Crusius

2 Germ. sp. 37.

(2

<36604804540013

<36604804540013

Bayer. Staatsbibliothek

Martin CRUSII

# Schwäbischer Chronick

Zweyter Band.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Cum Deo

# Der Schwäbischen Chronick Martin CRUSII Dritten Theils Sechstes Buch.

**In diesem Buch kommt vor / was sich / sonderlich in Schwaben / unter der Kayserl. Regierung Wenceslai / Ruperti / Jodoci und Sigismundi / in dem Reich aber unter denen weltlichen grösten Herrn; in der Kirche / unter denen Päbsten / auff allgemeinen Kirchen-Versamlungen und in denen Clöstern zugetragen hat. Worbey noch andere gantz sonderliche Dinge fürkommen. Ferner vieles von dem, was die Grafen von Württemberg zu Kriegs- und Friedens-Zeiten verrichtet, auch vieles von denen Reichs-Städten; So dann endlich von denen Kirchen-Versammlungen zu Costanz und zu Basel; wie die Summarien eines jeden Capitels den Innhalt desselben ausführlicher anzeigen.**

## Cap. I.

### Elender Zustand in Francken / Bayern / Schwaben / am Rhein und im Elsaß. Von dem hefftigen Kriege zwischen denen Grafen von Würtemberg / anderen Fürsten und denen Städten des Römis. Reiches.

A. 1388. Ist in dem Schwäbischen Krieg gar vieles in Francken, Bayern, Schwaben und anderswo vorgeloffen, wovon ich das fürnehmste so anführen will, wie ich es hier und dar aus gedruckten Büchern und geschriebenen Nachrichten gesamelt habe: da ich aber nicht überall angezeiget gefunden, zu welcher Zeit jede Unternehmung gehöre, so werde ich hauptsächlich nur darauff sehen, daß ich fleißig anmercke, von wem und wo? das merckwürdigste geschehen. † Friederich Burg-Graf von Nürnberg ist mit zwey Söhnen außgezogen, wie auch die Bischöffe von Würtzburg und Bamberg, der Marggraff von Meissen, zwey Graffen von Schwartzenberg, der Graff Wilhelm von Cassel, der Graff von Hennenberg, und der Graff von Reineck, diese haben die Stadt Windßheim siben Wochen und drey Tage belagert. Die Belagerung nahme ihren Anfang zur Zeit, da die Schlacht bey Weil (wovon hernach ein mehreres,) den 23. Aug. vorgefallen, wie aus deme, was weiter folget, erhellet. Dann Freytags vor Michaelis, da man der Stadt zusetzte, haben die in der Stadt die Nürnberger zu Hülffe geruffen: Als diese hierauf dem Burg-Graffen mit Unheil troheten, hat er die Belagerung aufgehoben. † Die Nürnberger zogen mit tausend zu Pferd, vielem Fuß-Volck, Stucken und Wägen aus; nahmen Langenzenn hinweg und brandten es ab: Wobey man erzehlet, daß das Bildniß der Jungfrau Mariä samt dem Rock und Hauben mitten im Feuer unversehrt geblieben seye. Sie haben auch Weinspach eingenommen, ingleichem die Schlösser Altenberg und Schomburg; welches auf einem Berg bey Zimdorff gelegen, die alte Vesten genennt und nebst jenem damals verbrannt worden. Ferner wurde Wehrt, eine Nürnbergische Vorstatt, welche damahlen noch dem Burg-Graffen gehörte, und ihme nur allein von denen Färbern über 800. fl. eingetragen haben solle, erobert; ingleichem das Schloß Hohen-Drussen, der Marckt-Flecken Neuhoffen, Carlsburg, Haßlach, und das Schloß Königsstein, welche alle sie mit Feuer vertilgten. † Der Bischoff von Würtzburg verrichtete folgendes. Er belagerte Schweindorff und verheerete alles, was ihnen gehörte; nachdeme aber die Belagerung 2. Wochen gedauert, traffe die Stadt mit dem Bischoff einen Verglich. Von denen Rotenburgern an der Tauber machte er bey einem von ihnen gethanen Außfall gegen 100. nider, hingegen haben die Rotenburger zu einer andern Zeit 80. Senßheimer theils gefangen, theils getödtet. † In eben dem Jahre, um Martini, versammelten sich die Reichsstädtische bey Windßheim, als ob sie nach Franckfurth wolten. Damahls hatten die Nürn-

berger bey derer vereinigten Städte Völckern zu Pferd 400. Mann mit Spiessen und 100. mit Schießgewehr wie auch 1500. zu Fuß. Dabey waren die Schwäbische und Fränckische Städte, doch wurden allein die Reichs- und Nürnbergische Fahnen auffgepflantzet. Denen Freywilligen gabe man auf jeden Mann zu Pferd täglich 60. Pfennige, um welchen Sold die Nürnberger, so offt sie wolten, 1000. Reuter haben konnten. Mir ist von mehrerem, so bey diesem Zug vorgegangen nichts bewußt. † Von denen Augspurger aber und Bayern ist zu melden, daß um Gertrauten-Tag die Augspurger Rechlingen und Scherneck eingenommen, die umliegende Dorffschafften verbrannt, und den Tag darauf ohnangefochten nach Hauß gekehret. Ferner haben sie nebst anderen Städten einen Einfall in das Würtembergische gethan, die Weinberg verwüstet, und viele Dörffer abgebrannt. Hierauff folgte die Schlacht bey Weilerstadt. Am Tage St. Laurentii hat der Marschall Erchinger von Biberbach und des Hertzogs Stephani von Bayern Leute mit 60. Lands-Knechten bey 2000. Stuck Vieh nur bey dem Galgen weggetrieben: Die Augspurger aber, nachdem sie Sturm geschlagen, seynd ihnen bey 4000. (andere setzen nur 350.) starck nachgezogen, haben sie bey Biberbach eingeholt, derer Bayern 30. getödtet, 20. gefangen, ihnen die Fahne abgenommen, und also die Bauren zusammt dem Vieh wieder zurücke gebracht. Sonsten verrichteten die Augspurger um dieser Zeit auch folgendes: Sie branndten die Schlösser Oberndorff, Dornsperg, Oellingen und die darzu gehörige Dörffer ab; welches ich an einem andern Ort ausführlicher also beschrieben gefunden: Den 4. Tag nach St. Nicolai haben 1000. Augspurger Reuter und Fuß-Knechte 24. Bayrische Dörffer und 3. adeliche Schlösser abgebrandt, wie auch 600. Stuck Vieh weggetrieben; hingegen haben die Bayer an Stepach, Bergen und Leutershausen ein gleiches gethan. Vor dem Thomas-Tag sind 40. Augspurgische Reuter, welche die Mühle bey Mehringen anzünden wollen, von denen Bayern, die ihnen an der Zahl überlegen gewesen, theils in die Flucht gejagt, theils gefangen genommen worden; darbey Caspar Rüderer und Conrad Ambach umgekommen. Vor die Augspurger seynd auch in diesem Jahr viele Waaren und 100. Fässer Italiänischer Wein von Venedig zu Füssen angelangt, welche der Bischoff Burckhardt sicher nach Augspurg zu lieffern versprochen hatte; Alleine als der Hertzog Stephanus zu Ihm gekommen, seynd sie eins worden, diese Güther unter sich zu theilen, welches sie auch gethan. Damahls hat der Bischoff denen Augspurgern den Frieden aufgekündt, (Petre, stecke dein Schwerdt in die Scheiden!) obwohlen Er und das Capitul der Augspurger Eydgenossen waren. Dieser Prælat hatte das Bißthum 30. Jahr, und in seinem Leben nur einmahl zu Keisheim bey verschlossenen Thüren Meß gelesen. Die Augspurger haben dahero sein Hauß, welches neben St. Lambert gestanden, wie auch des Dom-Probsts Sontheim, und des Dechants Ulrichs, Burg-Grafen ihre geschleifft. † Die Bayer haben Kauffbeyern etliche Tage belagert; nachdeme aber die Belägerten Entsatz erhalten, kame es zu einem Scharmützel, darbey 70. von Adel und noch andere mehr umgekommen, worauf die Belagerung auffgehoben worden. † In eben dem Jahr hat Friderich von Bayern den Ertz-Bischoff von Saltzburg, der mit in dem Schwäbischen Städte-Bund gewesen, bey einer verabredeten Zusamenkunfft deßwegen gefangen nehmen lassen, weilen sie einiger Schlösser und anderer Oerther wegen strittig waren. Die Städte droheten denen Bayern den Krieg, darum wurde der Bischoff auf freyen Fuß gestellet, er sollte aber die Loßlassung mit 70000. fl. bezahlen, dessen weigerte sich das Capitul: dahero wurde aus übel ärger. † Zu gleicher Zeit sind viele Nürnbergische Kaufleuthe, welche durch Bayern gezogen, unterwegs auffgefangen und geplündert worden. Die Städt klagten zwar über unrechtmäßige Gewalt, weilen solches bey fürwährendem Stillstand geschehen, die Thäter aber wollten hievon nichts wissen, weil steter Krieg wäre. Man liesse die Sache zur Entscheidung an Rupertum, den Aeltern, Pfaltz-Grafen und noch an andere gelangen, worauff dieser Spruch gefolgt: man solte die Kaufleuthe loß lassen, ihnen 12000. fl. geben, und was noch vorhanden von denen abgenommenen Waaren, ihnen wieder zustellen. Die Städte aber waren damit nicht zufrieden, weil sie keine Caution hätten, daß das Geld gewiß würde geschossen werden, und besorgten, man möchte ihnen nicht parole halten. Daher auch um dieser Ursach willen der Krieg fortgeführet worden. Damahls haben die Schwäbische Städte bey denen Rheinischen Hülffe gesucht, welche ihnen auch Reuter zugeschicket. Hierauf folgte die Weillische Niderlage. † Die Bayer hatten denen Regenspurgern ihr Vieh weggetrieben, welches diese jenen wieder abgenommen, und dabey 20. theils nidergemacht, theils gefangen genommen. Das geschah nach Martini. † Zu eben selbiger Zeit sind die Nördlinger und ihre alliirte mit 2000. Mann zu Fuß und 1000. zu Pferd ausgezogen, und haben das Schloß Sultzbach derer von Mainburg eingenommen: 20. wackere Männer und 24. Knechte gefangen, 2. von Adel getödtet, das Schloß und 16. Dörffer abgebrannt, 600. Stück Vieh weggetrieben, und 600. Schöffel Getrayde weggeführt, welches alles sie sicher nach Nördlingen eingebracht. † Stephanus Hertzog von Bayern und Ulrich von Würtemberg haben, nachdem sie über den Lech gesetzt, die Dörffer an der Land-Straß mit Feuer verheert, und den Menchinger Kirchhoff, der von wenig Bauren defendirt worden, eingenommen, in welchem Scharmützel 60. Bayer und 4. Bauren umkommen. † Die Augspurger haben einen Ausfall gethan, die Bayer vertrieben, Stötzlingen eingenommen und abgebranndt. † In eben diesem 1388. Jahr haben die Weissenburger 30. Männer theils von Adel, theils gemeines Standes niedergemacht. † Die Eßlinger haben das Städtlein Gretzingen belagert, und der ausfallenden über 100. nidergemacht und gefangen. † Die Reuttlinger haben ebenfalls 20. Truchtelfinger getödtet, und 30. gefangen bekommen. † Heilbronn wurde von einigen Herren eingeschlossen, welche ausser den geistlichen Gütern alles verheeret, als sie aber die Belagerung aufgehoben, haben einige aus der Stadt auch diese verwüstet, damit es denen Geistlichen nicht besser, als anderen ergienge. Bald darauf hat die Pest gegen 1600. Menschen weggerafft, die auch anderer Orthen sehr gewüthet. † Die Rheinische Städte Speyer, Worms, Maintz, fürnehmlich Straßburg, haben auf Anhalten der Schwäbischen 900. Mann zu Pferd bey Speyer zusammen gezogen, und die Landschafft des Pfaltz-Grafen Ruperti aus Bayern des Jüngern mit Sengen und Brennen 3. Tage hindurch verheeret: Da dann er hinwiederum von denen Schlössern Reichshoffen und Hochfeld aus, welche ihm die von Adel daselbst eingeraumt, das Land um Hagenau verwüstet; Von denen Feinden hatte er 200. niedergemachet, und viele gefangen. Ingleichem viele Schnapphanen, welche er in Ziegel-Oeffen verbrannt, wie im vorhergehenden Buch aus dem Aventino zum Jahr 1372. gemeldt worden, das geschahe 6. Tag vor Martini. Die Städte giengen hierauf etwas behuthsamer, machten wenige Streiffereyen, ausser wann sie in eben der Nacht sich zuruck ziehen konten. † In eben dem Jahr haben der Jüngere von Baaden und die von Straßburg einander ihr Land verderbt; jener hatte seine Alliirten in denen Vestungen Stauffenberg, GeroldsEck, Thiersberg, und Stollhoffen, welche er in dem Straßburgischem Gebieth sengen und brennen liesse, biß an Kehl bey der Rhein-Brucke, insonderheit hat der Würtembergische

Graf

Graf Eberhardt ihnen viel Schaden zugefügt. Diese Feindseeligkeiten daureten bis gegen Pfingsten, da es dann unter denen Partheyen zum Verglich kame, dabey der Marggraff vor die Gefangene eine grosse Rantzion forderte; Die Straßburger aber so viel als Kriegs-Manier wäre, geben wollten. † In eben dem Jahr ist Heinrich von Merßburg kaum entrunnen aus der Schlacht bey Schönberg, da Er als General der Oesterreicher von den Freyburgern und Bernern überwunden worden, Stumpf. Buch. 8. Cap. 10. † Mersburg ist eine Stadt und Schloß am Boden-See, 2. Meilen unterhalb Buchhorn, die zur Zeit des Königs Dagoberti zu einem Hafen der Stadt Costantz gegen über erbauet worden, hernach ist sie an die Hertzoge von Allemannien und Schwaben gekommen. Die Graffen von Rohrdorff hatten ehmahls ihren Sitz da, jetzt ists die Residenz des Bischoffs von Costantz. Allda ist ein 300. Claffter hoher Berg, daran guther Wein wachst. Und so viel von dem, was dieses Jahr an zerschiedenen Orthen Schwaben-Landes vorgegangen, damit man auß diesem wenigen sehen und schliessen möge, wie viel Unheil auß dem einheimischen Krieg entstehe (dergleichen des Pabsts wegen jezo schon geraume Jahre in Holland und Franckreich geführet wird,) da die, so einander besser als außwertige Feinde kennen, einander auch desto mehr zu schaden wissen; Es ist gewiß kein Unglück, das nicht bey einheimischen Kriegen ausbricht. Nun komme ich auf die Schlacht bey Weil der Statt, welche ich mit Fleiß von denen bißherigen Scharmützeln abgesondert, und auf folgendes Capitel vorbehalten habe.

# Cap. II.

## Die Armee der Schwäbischen Reichs-Städte bey Weilerstadt von denen Würtembergischen geschlagen. Wolfgang von Winnenstein. Graf Ulrichs von Würtemberg und anderer Begräbnüß. Burckardt von Ehingen/ mit dem Zunahmen Zopff. Burckhardt Bischoff zu Costantz. Manuel Paläologus, der VI. Kayser in Orient.

NAch der Schlacht bey Reuttlingen An. 1377. darinnen drey vornehme Grafen und viele von Adel ihr Leben gelassen, ist denen Städten der Muth zimlich gewachsen. Man machte beyderseits Bündnüsse, die Schwäbische Städte mit denen am Rhein und die Grafen von Würtemberg mit etlichen weltlich- und geistlichen Fürsten, worauf sie einander durch Brennen und Sengen, Rauben und Morden vielen Schaden gethan, biß es in dem 1387sten Jahr bey Weil der Stadt, 3. Meilen von Tübingen, gegen Pfortzheim, an der Wirm gelegen, zu einem Treffen gekommen, welches wir jetzo aus dem Nauclero, Münstero, Mutio und geschriebenen Nachrichten erzehlen wollen. Die von Augspurg, Ulm und andere Städte thaten im Monath Augusto einen Einfall in das Würtembergische, und ruckten unter grausamen Streiffereyen biß an das Würtembergische bey Weil gelegene Dorff Döffingen; da ware ein nach altem Gebrauch ziemlich befestigter Kirchhoff, worein die Baurs-Leute auß Forcht vor dem Krieg ihre Sachen geflehnet, und einige Besatzung geleget hatten. Diesen fiengen die Reichsstädtische an zu belagern, um sich der darein geflüchteten Güter zu bemächtigen. Graf Eberharden wurde die Noth seiner Unterthanen hinterbracht, der ihnen mit Ruperto dem ältern, Pfaltz-Grafen am Rhein, dem jüngern Marg-Grafen von Baden, dem Burg-Grafen von Nürnberg, denen Grafen von Oetingen, Helffenstein, Bitsch, KatzenElenbogen, Bischoff von Würtzburg und anderen bey Zeiten zu Hülffe kame. Seinen Marsch nahm er Leonberg und von da gerad auf die Feinde zu: diese hatten 800. Reuter mit Lanzen bey sich, Eberhardus aber 600. und 2000. zu Fuß von seiner Landmilitz: Da es zum Treffen kame, und man handgemein wurde, stiegen die Vornehmste ab, und fochten zu Fuß, und Graf Ulrich selbst war einer der ersten und hizigsten im Streit, damit er den 11. Jahr vorher bey Reuttlingen erlittenen Schaden wieder gut machte, und die Scharte auswetzte, auch sich bey seinem Herrn Vatter Eberhardt mit seiner Tapfferkeit recommendirte, Er wurde aber bald tödlich verwundet, und fiel mit etlich andern gantz krafftloß zu Boden. (Wie es dann beym ersten Angriff am allerhitzigsten herzugehen pfleget.) Worauf er zwar aus der Schlacht weggetragen, und auf einen Stumpen eines abgehauenen Baums gesetzt worden, aber alsbalden den Geist aufgegeben. Indessen wurde die Schlacht fortgesetzt, ohneracht denen Würtembergischen über dem Fall eines solchen Haubts der Muth ziemlich gefallen. Da Graf Eberhard den Tod seines Sohns hörete, wurde er darum so gar nicht kleinmüthig, daß er vielmehr gleich den seinigen sogleich zugeruffen: „ Erschrecket nicht: Er ist wie ein andrer „ Mann: Stehet tapfer! siehe die Feinde fliehen. „ Das sagte er, und rennte zugleich voll tapfern Muths auf die Feinde, und mit ihme der Graf von Bitsch, der Vogt von Rosenfeldt, und andere von Adel, und hauete zur Lincken und Rechten gewaltig um sich. Die Feinde kame ein Schrecken an, und sahen zurücke, wer dann von den ihrigen fliehe. Worüber Graf Eberhards sämtliche Völcker ihnen brav auf den Halß giengen, und der Feinde Glieder trennten, daß sie flohen; welche also denen Fürsten einen rühmlichen, wiewohl blutigen Sieg liessen. Von Seiten der Städte blieben mehr dann tausend (andere setzen 2529.) 600. wurden gefangen. Würtembergischer Seits mißte man 400. worunter die führnehmste waren Ulrich Graf von Würtemberg, die Grafen von Löwenstein, Zollern, Werdenberg, samt 60. Edel-Leuten und Rittern. Von welchem Sieg (so den Tag vor Bartholomäi erhalten worden, nachdem die Schlacht Sonntags frühe angefangen,) Michael Augustus seine Gedancken in folgende Lateinische Verse gebracht

En fugiunt hostes, fugiunt, (ait) addite vires
Ingenuas vobis: Victoria magna paratur.
Quo ficto clamore simul perterruit hostes,
Militibusque suis animum pugnantibus addit.
Sic bellum arte gerit suum, nec funera nati
Occisi curat, donec res tota peracta est.

† Eberhard, der die Betrübnuß über dem Tod seines Sohns währendem Treffen weißlich verborgen hatte, liesse zu Nacht dieselbe deutlich an sich spühren, und bedauerte aus Vätterlicher Liebe denselbigen als seinen einzigen Sohn. Den andern Tag darauf solle er eine fröliche Nachricht erhalten haben, nemlich Antonia, Seines Enckels Gemahlin, habe einen Sohn gebohren, den Eberhard der Milde Graf Ulrichs, Hochseel. Gedächtnuß Sohn mit derselben gezeugt: worüber er

GOtt gedanckt, und ausgeruffen: „ Sey es GOTT „ gelobt: Fincke hat wieder Saamen. „ † Folgendes, weil es zu dieser Action gehört, wollen wir auch mitnehmen Es ist dieser Sieg nechst GOtt unter andern zu dancken einem Ruhmwürdigen Alten (wie ich von meinem Geehrten Freund dem O. G. vernommen,) Wolfgang von Winnenstein, aus alt-Adelichem Stammen, den man von dem Glantz seiner Rüstung den gleissenden Wolff genennt. Dieser gienge von seiner Jugend dem Kriegs-Wesen nach, und war in zerschiedenen Feldzügen mitgewesen. Er hatte Eberhardum von Würtemberg (dessen wir bißher so offt gedacht) mit dem Zunahmen Greiner, auch Rauschenbart (deß zu Crusii Zeit Regierenden Durchlauchtigsten Hertzog Ludwigs Ur-Ur-Ur-Groß Vatter) zum Feinde, und zwar lange Zeit mit vieler Gefahr und Verdrüßlichkeit. Als nun Eberhard mit denen Städten in einen schwehren Krieg verwickelt gewesen, bote er ihme seine Dienste an wieder dieselbe; Alleine man hat sich nach gehaltener Uberlegung derselben freundlich bedancket, weilen man ihme nicht trauete, und vorgewendet: der Graf wäre wieder seine Feinde genugsam gerüstet, begabe sich also Wolff zur Ruhe. Allein als er sahe, daß der Graf in grosser Gefahr ware, derer Reichsstädtischen halber, die bey Töffingen versammlet waren, brachte er zu Pferd so vil zusamen als ihme müglich ware, zoge Töffingen zu Graf Eberharden zu Hülffe, und kame eben recht an, da es aufs Höchste gekommen und über dem Tod Graf Ulrichs, (der mehr großmüthig als glücklich gewesen,) alles sehr consternirt und in Schrecken gesetzt ware. Allein da Eberhardt die Flucht der Feinde ankündete, und der Gleissende Wolff daher rannte, gienge plötzlich eine glückliche Aenderung vor: Der Sieg wandte sich unvermuthet von denen, welche denselben schon in Händen zu haben vermeinet, daß sie sich auf die Flucht begaben. Diese Gutthat, die ihme sein Feind zu so guter Gelegenheit erwiesen, erkennte Eberhard, danckete ihm deßwegen und bate ihn sehr gnädig, mit ihme nach Stuttgardt zu gehen: Ich will, antwortete Wolff, allda ein Zeuge zu seyn dero Gnade. Allein, als sie schon bey anderthalb Meil miteinander fort reißten, sagte Wolff unvermuthet: es ist weit genung! Graf Eberhard! Leben Sie wohl, künfftig wollen wir es wieder anfangen, wo wir es gelassen haben. „ Gute Nacht! es stehet im al„ ten Rechten „ Drehete darauf sein Pferd im Ring herum, gab ihm den Sporn, und wendete sich Linckerhand der Heimat zu. Auf seiner Hin-Reyse traffe er eine Heerde Vieh an, welche nach Zuffenhausen gehörte, die trieb er mit seinen Gefehrten guten Theils mit sich fort. Die Bauren lauffen Stuttgardt zu, und klagen, was ihnen von einigen Räubern begegnet, da der Graf mit Lachen sich vernehmen lassen: „ Das alt Wölflein „ hat einmal ein Koch-Fleisch gehohlt. „ Bald hernach schickte er an ihn kluge Männer aus seinem Adel, welche alle Strittigkeit abgethan, und gute Freundschafft angerichtet, so daß der Graf nachgehends einen getreuen Minister an ihm hatte, ja nicht nur er, sondern auch sein Enckel, von seinem Sohn Ulrich, Eberhard der Milde oder Fromme genannt: Dann Wolff lebte noch biß auf daß Jahr 1413. und wurde in der Kirch zu Beilstein begraben, weil sie nicht weit von seinem Schloß entlegen, dann dieses stund auf einem Berg, an dessen Fuß das Dorff Wentzelhausen ligt. An der Stelle dieses Schlosses, welches längstens, (ich weiß nicht von wem oder warum?) zerstöret worden, ist eine Kirche, die man die Winzelhäuser Kirch nennt, davon man weit in die Nachbarschafft hinein sehen kan. In dem Schild derer von Winnenstein waren, wie ich höre, drey Beyle, villeicht stecket diese Familie jetzo unter denen Edlen von Stetten. Anderswo habe ich gefunden, dieser Wolff, als der letzte seines Stamms, habe Beilstein und Klein-Bottwar an Würtemberg vermacht. † Graf Ulrich wurde zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirchen beygesetzt, mit dieser Grabschrifft: Illustris Princeps & Dominus, Dominus Ulricus, Comes Würtembergensis occubuit 23. Augusti Anno 1388. Seine Gemahlin ware Elisabetha, Kaysers Ludwigs aus Bayern und Margarethä, Gräfin von Holland, Tochter, die vorhero an Scaliger von Verona vermählt gewesen ware. Siehe oben An. 1362. † In diesem Treffen ware auch Johannes Wolff von Wolffsthal (aus den Vor-Eltern Hieronymi Wolffen, der zu unseren Zeiten in Griechischer und Lateinischer Sprach sich sehr hervorgethan,) wie auf der Franciscaner zu Gemünd Todten-Register zu ersehen. „ Anno Domini Tausend „ Dreyhundert, und im acht und achtzigsten Jahr, am „ Sonntag nach St. Bartholomäus Tag ist Herr Jo„ hannes Wolff von Thal, Ritter, vor der Stadt Weil „ im Streit erschlagen worden. Und hat sein Mutter „ Frau Anna von Sternenfels geheissen. „ † Ein ander Epitaphium in der Haupt-Kirche zu Weil lautet also: „ A. D. 1388. am St. Bartholomäi Abend, ist Anshelm „ Reinhardt in dem Streit vor Töffingen erschlagen „ worden. Deß Haußfrau war Adelheit Schultheis„ sin. † Ein anders zu Ulm: A. D. 1388. Da ward er„ schlagen zu Weil vor St. Bartholomäi Tag der From„ me und veste, Cunrad Besserer, so der Zeit gemeiner „ Stadt Haubtmann gewesen ist: Dem GOtt gnä„ dig sey. „ † Folgende Verzeichnuß hat mit der Ehrwürdige Herr M. Michael Oesterlin, Prediger in dem nahe bey Weil gelegenen Dorff Schafhausen ein der Lateinischen und Griechischen Sprach wohl erfahrner Mann, An. 1587. den 23. Jenner zugesandt, mit dem Zusatz, daß jährlich den Sonntag vor Bartholomäi in der Römisch-Catholischen Stadt Weil folgende Nahmen von einem Meß-Priester von der Cantzel abgelesen werden, mit dieser Vorerinnerung: „ Gedencket um GOt„ tes willen aller derer, so im Streit vor Töffingen sind „ umkommen, im Jahr als man zählt 1388. Anshelm „ Reinhardt, Hans Kirchherr, Hans Holtzing, Haintz „ Keller, Cunrad Wercker, Heinrich Schürer, Cun„ radt Schneider, Haintz German, Haintz Dumo, „ Conradt von Magstatt, Aberlin Welling, Bentzlin „ Meßner, Fritz Hemling, Hanß Billing, Ulrich Ju„ dentantz, der Bihel, der Speidel, der Bertsch. Voll„ mar. Bentz, Crafft, Hanß, Dunter, die Zimmer„ männer, Hanß von Costentz. Wernher Metzler, und „ sein Sohn Wernher und Tochtermann. Hainrich „ Mantz. Rufflein Dutzlin, der Glundmayer Hens„ lin Liecht. Cunrad des Wencken Sohn. Hermann „ Lager. Hänglin Enderlin. Eberlin Bader. Berch„ thold Hun. Der Kerner. Hans Finder. Job Finder. „ Aberlin Kieselin. der Hagdorn, Cuntzlin Lautbrecht. „ Haintz Lutz. der Eisenbeltz. der Bisinger Ulrich Mes„ serschmidt. Bentzlin von Heintzen. der Wandler. „ Haintz Kremer. Elsa Meßnerin Tochtermann. Die„ terich Lincken Sohn, der Glockhauß. Henßlin „ Schnepflin. Walther Duber. der Kurtzhalß. Berch„ thold Hert. Cuntz von Ulm. Simon Goldtschmidt. „ der Salwürck. der Freyburger. der Simmler. der „ Weber. Haintz der Haydin Tochtermann, Clauß „ Spengler. „ Dieser Oesterlin schickte mir etliche Pfeilspitzen zu, eines Zeig-Fingers lang, die gantz rostig waren, weil sie in folgender Zeit im Ackern auf dem Kampf-Platz gefunden worden. Lange Zeit nach der Schlacht, wurde allda ein starcker Baum entzwey gesägt, worinnen eine gantze Soldaten-Rüstung und darinn Gebeine gefunden worden, da vermuthlich einer, der dem Streit entflohen, sich allda verbergen wollen, oder in dem er auf den Baum gestiegen, herunter gefallen. So seynd vor diesem zu Megara Stiefel in einem von einander gespaltenen Oelbaum gefunden worden, wie Theophrastus schreibt, der mehr als 300. Jahr vor Christo gelebt. † Oben ist eines Edlen von Ehingen gedacht worden, Nahmens Burckhardt im Zopf, der wohnte auch selbi-

selbiger Schlacht unter denen Würtembergischen bey, und bekame zwey vornehme der Reichsstädtischen gefangen, einen Nahmens Rapp Herr von Weil, der denen Städten zu diesem Zug den Rath soll gegeben haben. Der andere war von Nördlingen, nahmens Spriß. Diese führte er auf sein Schloß Frundeck und erpreßte von ihnen, was ihme Graf Eberhardt an Besoldung oder unter anderm Nahmen schuldig gewesen, nachdeme er sie ihres Lebens versichert, schickte er sie an Graf Eberhardt mit einer Quittung, deme sie aber auch 15000. fl. bezahlen müssen. † Von Augspurgern wurden gefangen, Heinrich von Absperg, und Johannes Langenmantel von Radau, die sich von Pfaltz-Graf Ruperto mit 600. Goldgülden rantzionirt. So viel von dem Weilerstädtischen Treffen, worinnen beyderseits mehr von Adel, als Gemeine sollen geblieben seyn, dann auch denen Städten viele von Adel um den Sold dienten. Ist also wahrscheinlich, daß in dergleichen einheimischen Kriegen viele Edle Familien in Schwaben ausgetilgt worden, daher einige Städtlein und Dörffer an Würtemberg zuruckfallen können. Jetzo kommen wir auf andere Begebenheiten dieses 1388sten Jahrs. † Auf einer Tafel in der Kirche zu Calw ist diese Grabschrifft: A. D. 1388. auf Cäcilia starb .... von Waldecke. Mehrers konnten weder ich noch andere heraus bringen. Das Wappen waren zwey Rechen Creutzweiß in einem gelben Feld. † Conrad Baron von Weinsperg, wurde Ertz-Bischoff zu Maynz, ein stiller und Friedfertiger Herr, starb den 11ten Sept. 1395. † Bischoff zu Costantz wurde der Baron Burckardt von Hewen, der zu Rom vom Pabst Urbano confirmirt worden. Er ward 1398. in der Marie-Capell begraben, die er selbsten in der Dom-Kirche bauen lassen. (Brusch.) † Zu Bebenhausen hat 1388. den 28. Maji Heinrich Circker, Bischoff zu Thermopylis Athenischer Diöces, als des Bischoffs zu Costantz Vicarius, einen neuen Kirchhof gegen Abend eingeweyht, und den alldasigen alten GOTTES-Acker zur Fürsorge auch von neuem geweyhet. † Die Pfarr-Kirche St. Catharinä zu Schwäbisch-Hall. Diese über der Kocher liegende Kirche ist vor ohngefähr 300. Jahren (sagt Widtmann An. 1553.) von denen Grafen von Gersbach gestifftet worden, sie war anfangs ein Frauen-Closter, wurde aber hernach von der Pfarr Kochen-Westheim, deren Filial es ware, abgesondert und zur Pfarr-Kirche gemacht. Ihr Alter ist einiger Massen aus einer Grabschrifft zu ersehen, welche mit grossen Lateinischen Buchstaben aussen in einem Winckel eingehauen: Anno Domini 1388. Obiit Catharina de Gerleben, Dominica Oculi. Und in eben dem Jahr, am 5ten Tag nach Aller-Heiligen Joseph Philipp: ferner in selbigem Jahr den dritten Tag nach Elisabethä Johannes sein Gevatter. † Von der Enßlinger Familie zu Hall: A. D. 1388. den vierten Tag nach Pfingsten starb Walther von Enßling. † Zu Constantinopel regierte zu dieser Zeit der Sechste Kayser Manuel Palæologus im 34sten Jahr.

# Cap. III.

## Ravenspurg und Strasburg werden bekriegt. Der einheimische Krieg in Teuschland wird durch einen Frieden beygelegt. Hartmann Bischoff zu Chur. Weickhardt III. Abbt zu Hirschau. Wernher Schencke von Stauffenberg. Kayßers Wenceslai Befehl der Juden halber. Die Truchsässen von Waldpurg. Die Kaufleute von Augspurg und Ulm. Belagerung Strasburg. XXI. Turnier der Teutschen zu Schaffhausen. Stephanus Rindelbach, Friederich Herter, und andre vom Schwäbischen Adel. Occo ein Frießländischer Ritter.

A. 1389. da der Krieg mit denen Städten noch währte, ist Ravenspurg von denen Hertzogen von Bayern und dem ältern Truchseß vergebens belagert worden, nach Jodoci Gengs geschriebener Ravenspurgischer Chronicke. † Graf Emicho von Leiningen überläßt das Städtlein Brumbden so ihme zur Helffte zugehörte, käufflich an den Pfaltz-Grafen Ruprecht den ältern, bald darauf ist es geplündert und die Straßburgische Flecken verbranndt worden: Die Straßburger haben hernach Brumbden, welches die Feinde, als es durch einen unversehenen Brand ruinirt worden, verlassen, vollends in die Asche gelegt, die Mauer und 2. Schlösser dabey niedergerissen, damit kein Feind aus demselben ihnen mehr zusetzen könnte; Worauf sie auch des Grafen von Leiningen Dörffer verbrandt. Nach diesem haben um den Sonntag Lætare Rupertus der ältere, die Grafen von Bitsch und Leiningen und der Marg-Graf von Baaden nebst andern drey Tage lang von Husberg biß nach Molshaim das Land heimlich überzogen. Die Strasburger aber haben eine Zeitlang hernach bey Stollhofen eine Beute von Vieh 2000. fl. wehrt gemacht. † Vier Wochen nach Ostern haben die von Franckfurth die Dorfschafften derer von Cronberg feindlich angefallen, und wiewohlen sie anfangs in einem Scharmützel die Oberhand behalten, seyn doch hernach ihrer gegen 600. theils gefangen theils umgebracht worden. † Es ist auch anderer Orten mehr hie und da Schaden geschehen; Mit einem Wort fast kein Dorff in Würtemberg und dem übrigen Schwaben bliebe von Raub und Brand ohnversehrt; Und eben dergleichen trug sich auch im Elsaß, in Francken und Bayern zu. Der Friede war vormahlen offt versucht, kame aber zu keiner Währung unter denen Parthien: endlich aber, da man sowohl von seiten der Fürsten als der Städte des Kriegens überdrüssig worden, wurde durch den Kayser Wenceslaum mit Zuziehung derer Reichs-Stände um Pfingsten ein gemeiner Friede zuwegen gebracht. Die Städte, ausser Straßburg, mußten eine grosse Summen bezahlen, und einige Beschwerden nachlassen; Es wurden neun Fried-Richter bestellet, viere aus denen Städten, und fünff von denen Fürsten, welche den ersten Sonntag in jedem Viertel-Jahr in Schwaben, Elsaß, Francken und Bayern genaue Untersuchung halten musten. (Strasbl. Chron.) † Von Augspurg und Bayern finde ich besonders so viel: es wurde ein Verglich zwischen ihnen gemacht der Strittigkeiten halber welche sie mit Rechten, oder mit Waffen unter sich schon von An. 1360. biß 1389. getriben. Die Augspurger gaben dem Hertzog 10000. Gold-Gulden, der Hertzog aber stelte die neue Zölle ab, und erlaubte denen Augspurgern den freyen Handel in Bayern. † Die Augspurger verglichen sich auch mit ihrem Bischoff, und gaben ihme wegen seines niedergerissenen Hauses 7000. fl. † Das Hauß der Weber-Zunfft zu Augspurg wurde von Ulrich Ilsung um 700. fl. und 4. stück weisse Leinwand erkaufft, welcher zwo ewige Messen zu St. Moritz angeordnet. Augspurg erfuhre die Pest; man gienge deßwegen mit denen Reliquien der Heiligen unter offentlichen Gebettern um die Stadt. † Hartmann Graf von Werdenberg, Herr zu Sargans, zuvor des Johanniter Ordens, wurde zum Bischoff von Chur erwehlt, und stunde dem Bistum 26. Jahr vor. Unter ihm hat Modestinus, ein Sohn Barnabä von

Mayland An. 1404. die Churische Kirche sehr bereichert und denselben das gantze Valtelin, die Gemeind Burnaji, die Gemeind Busclavium, die Stadt Chiavenna, samt dem Schloß und dem Thal verehrt, (Sihe Benschium) Wighardt der dritte dieses Nahmens ward in diesem Jahr 1389. der sechs und dreyssigste Abbt zu Hirschau: ein Mann, der sich auf weltliche Sachen wohl verstunde und sich prächtig aufführete. Allein wie er das Closter im Geistl. und Weltl. Stand übel beschaffen antraff, also verliesse ers auch, führte das Ambt 11. Jahr. † Friderich der ältere, Hertzog zu Teck starb An. 1389. und wurde im Augustiner Closter zu Mindelheim beygesetzt, und neben ihme seine Gemahlin Anna von Helffenstein, die Anno 1413. (andere setzen 1392.) gestorben, dann sie wohnten 20. Jahr zu Mindelheim, die Schwestern Friederichs Berchta und Agnes giengen ins Closter zu Kirchen unter Teck, wurden auch da begraben. Jene zeugeten viel Kinder, worunter auch Ludwig gewesen, der zu erst ein Mönch zu Mindelheim war, hernach Patriarch zu Aquileja wurde, und 19. Bischöffe unter sich gehabt. Er führte das Ambt 7. Jahr. Siehe oben An. 1360. † An. 1390. war Pabst Bonifacius X. unter welchem das dritte Jubel-Fest gefeyret worden, worzu eine grosse Menge Volcks nach Rom gekommen. Eben dieser wollte die Bayerische Printzen auf seine Seiten bringen, und ertheilte zu München einen hundertjährigen Ablaß aller Sünden und Laster. (siehe Avent. B. 7.) † Im vorigen Jahr ist gemeldt worden, daß in Schwaben und den benachbarten Ländern ein General-Friede gemacht worden, nichts destoweniger hat einer von Sachsenheim in diesem 1390sten Jahr die Reuttlinger feindlich angefallen; wurde aber durch die Gewalt der alliirten zur raison und zum Verglich gebracht. † Lucius oder Ludwig von Landau grieffe Ulm an, diese rufften die im Bund stehende Städte zu Hülffe, welche ihme Blaubeyren abgenommen, und denen von Ulm überlassen. † Damahls wurde der Gebrauch des Schieß-Gewehrs in Teutschland eingeführt, wie dann die von Augspurg denen Ulmern wieder gedachten Ludwig etliche mit Büchsen zu Hülff gesandt. † Wernher Schencke von Stauffenberg, und Ursula seine Schwester eine Tochter Friederichs von Altorff verkauffsten an die Priorin und Convent des Frauen-Closters zu Stetten, Prediger-Ordens den so genannten Pfauen Hof, sammt denen Gütern zu Niederhechingen, die Volckharden und Cuthalio (Itel) von Walch, und Alberto von Synchingen, als welchen sie verpfändt gewesen, ausgelößt worden. Bey diesem Contract waren und unterschriben selbigen zwey Grafen von Zollern, nemlich Friederich, Dom-Herr zu Straßspurg, und Friederich der Schwartz-Graf, vorbemeldte 2. Walchen, und Albrecht von Synchingen. So geschehen 1390. am Aescher-Mittwoch. † Zu der Zeit lebten Cunrad, Abt zu Alpirspach, und Conrad ein Mönch zu Heilbrunn in Schwaben, Cistertienser Ordens, welcher über die 4. Bücher Sententiarum Lombardi, und noch mehr geschrieben, wovon Gesnerus in seiner Bibliothec zu sehen. † Zu Costantz kam ein Jude zu dem Burgermeister und bat fußfällig man möchte ihn verbrennen, weil er sein Judenthum verläugnet, und sich tauffen lassen; Und als er nicht nachliesse, gewährte man ihn seiner Bitte. † Zu Herrenalb starb An. 1390. Elisabeth von Lomersheim am Feyer-Abend vor dem Fest der Muter Mariä, und in eben diesem Jahr am Tage des Apostels und Evangelisten Matthäi Albrecht genannt Kübel, Vorsteher der Kirche zu Freudenstein. † Um diese Zeit fieng Huß an wieder die Römisch. Catholische Religion offentlich zu predigen. † An. 1391. wurde zu Eger von Kayser Wenceslao der Reichs-Fried von neuem bestättiget, und zum Friedens-Handhaber Graf Friederich von Oetingen mit noch acht Collegen gesetzt. (Bruschen im Mscr.) † Eben dieser Kayser hat denen Reichs-Städten befehlen lassen, daß alle Jüden denen von Adel ihre Schuld-Verschreibungen ohne Zins herausgeben sollten, damit sie der schulden entladen, ihme desto profitablere Dienste leisten möchten; Auch sollte denen Städten derselbe Theil von dem was sie an die Juden schuldig wären nachgelassen werden. † Damahls lebte Johannes Truchses von Waldpurg, (Pantal. 2. th. von berühmten Teutschen) ein Sohn Eberhardi, Barons von Waldpurg und Agnes Hertzogin von Teck; er hatte vier Gemahlinnen. 1. Eine Gräfin von Habsspurg, 2. eine Gräfin von Tilley, (durch welcher stattliches Heurath-Gut er in den Stand gekommen, Waldsee, Riedlingen, Sulgow, Mengen und Munderkingen an sich zu bringen,) 3. eine Gräfin von Montfort 4. eine Freyin von Abensperg, mit welcher er viele Kinder beederley Geschlechts gezeuget, nachdeme von denen vorhergehenden keinen männlichen Erben bekommen, da doch die Erhaltung seines Stamms allein auf ihm beruhete. Er starb An. 1403. den 11. Jun. Von diesem Helden will ich noch etwas hinzuthun, so mir von dem Gottfried von Rammingen geschr. Communicirt worden: Johannes Truchses, Ritter, Herr zu Waldpurg und Truchpurg, (allwo diese Familie von alten Zeiten her residirte) hatte zu Eltern Eberhard Truchseß, und Agnes von Teck, deren Mutter eine von Helffenstein war. Im Jahr 1353. waren Kaysers Caroli Landvögte in Obern Schwaben Graf Ulrich von Helffenstein, und Eberhard Frey-Herr von Waldpurg; An. 1366. wiederum dieser Ulrich von Helffenstein, und auch dieser Johannes Truchseß. Die Nahmen seiner Gemahlinnen seynd, 1. Elisabetha von Habsburg, damals lebte Johannes Graf von Habsspurg, Hr. zu Lauffenberg, Land-Graf im Gleggau, von An. 1392. biß 1403. 2. Catharina Johannis Grafen von Zilly und Gräfin von Montfort Tochter. 3. Magdalena von Montfort 4. Ursula, Ulrichs von Abensperg Tochter und Catharina von Lichtenstein aus Oesterreich; welche sich im Jahr 1393. vermählt. Johannes wurde begraben zu Isny sammt seiner Gemahlin, allwo sie beede auf einer Tafel des Altars abgemahlt stehen. Seine Kinder seyn: 1.) Jacob, Ritter von Jerusalem oder ein Maltheser-Ritter starb An. 1460. am Sonntag vor Fronleichnam, ward begraben zu Isny. Er ware damahls Land-Vogt in Schwaben, seine Gemahlinnen: 1. Magdalena, Gräfin von Hohenberg, 2. Ursula, Marg-Gräfin von Hochberg und Röteln. Er hinterließ einen Sohn Namens Johannes, und noch andere Kinder. Siehe unten B. 8 Cap. 7. 2.) Ulrich. 3.) Johannes, diese beyde starben in zartem Alter. 4.) Eberhard, Graf von Sonnenberg, starb am Tag Mauritii An. 1479. hatte erstlich zur Gemahlin Künigunden, Grafen Wilhelms von Montfort und Bregentz Tochter; Hernach Ursulam, eine Gräfin von Schomburg aus Oesterreich. Sein Sohn ware, Otto Bischoff zu Costantz. Siehe unten B. 8. c. 15. 5.) Anna, von der Habsspurgischen Gemahlin, starb An. 1429. war zu erst an einen Grafen von Montfort vermählet, hernach an Stephanum von Gundelfingen, welcher gest. An. 1428. 6.) Verena, von der von Abensperg: Hatte zu erst einen Herrn von Zimmern, hernach einen von Rechberg. 7.) Waldpurgis, von eben dieser Mutter, verheurathet an Johannem von Klingenberg. 8.) Eine Tochter N. N. von eben dieser Mutter, vermählt an einen Niderländer Bickenbach. 9.) Wiederum eine Tochter, welche eine Nonne zu Söflingen und 80. Jahr alt worden. Als man An. 1484. das Closter reformiren und schließen wollte, weigerte sie sich länger da zu bleiben. 10.) Georg starb 1467. ward beygesetzt zu Wurtzach: Seine Gemahlin Eva war eine Tochter Cunrads von Bickenbach, und Henrietten von Runckel. Aus dieser Ehe kame Georg, der Lange. † An. 1391. Lebten Benzo, Pilgrin und Cunrad, Gebrüdere, samt ihrer Schwe-

ster Agatha (vermählt an Aubrecht söliger von Rain) alle 4. von Hoedorff; welchen ihre Schwester etwas übergeben. Es geschiehet darinn Meldung des Land-Gerichts zu Aygelingen. Mit ihnen unterzeichneten den Übergabs-Brieff: „ Ihr lieber Oheim Cunradt von Ry„ schach, und Pilgrin von Hödorff, „ Pilgrins Seel. Gedl. hinterlassener Sohn. Gegeben in Boll, 1391. den Montag vor Georgii. † Zu Stuttgardt kame ein Handel vor zwischen Volckart, dem Abbt von Lorch, und einigen die er verklagt, eine Kelter betreffend, dabey die Acten versiegelt wurden von dem Schultheiß und 12. Richtern zu Stuttgardt. † Schul-Rector zu Eßlingen ware M. Walther Grunbach. † Zu Augspurg wurde eine Metzge im Perlach erbaut. † An. 1392. liesse König Wenceslaus durch einen Abgeordneten zu Franckfurt die Wahren und Tücher der Kaufleute von Augspurg und Ulm (die gegen 30000. fl. geschätzt worden) auf der Fasten-Meß arrestiren, unter dem Vorwandt, die Augspurger hätten den obigen Befehl der Juden wegen nicht exequirt. Allein der Ertz-Bischoff von Mayntz, Cunrad Frey-Herr von Weinsperg wollte denen Reichs-Städten in seinem Land keinen Gewalt geschehen lassen, und liesse die Waren biß nach Dünckelspiehl begleiten, von dar sie, wieder des Kaysers Willen, ohne Anstoß nach Hauß sind geführet worden. † Nach Adolphi Tag wurde Straßburg von denen Fürsten und viele Grafen belagert, nehmlich vom Hertzog von Geldern, Marg-Graf Bernhard von Baden, dem Grafen von Bitsch, Sigmund Wecker, Eberhard von Würtemberg, Philipp von Nassau, denen Grafen von Fürstenberg, Leiningen und andern, die Ursache sollen gegeben haben die Intriquen des Bischoffs von Straßburg, Friederichs Frey-Herrns von Blanckenheim, eines sehr interessirten Manns, der seine Unterthanen, wie Briesch bezeuget, mit unerhörten Anflagen beschwehret. Lange stellte er sich, als wüßte er nicht, daß der Stadt eine solche Gefahr bevorstehe, seine Absicht ware, damit auf diese Art die Schulden callirt, und von denen Vornehmen nichts, weder vor Zinß noch Capital bezahlt würde. Dann es schien, als ob die Straßburger von dem Kayser in die Acht erkläret würden, (wie wohl sie sich um 5000. fl. von der Acht loß gemacht,) weilen sie nicht Sorge getragen daß ihr Burger, Bruno, Herr von Rapoltstein den Englischen Ritter Johannem von Harlstein, welchen er gefangen genommen, wiederum loß liesse. Es geschahen also einmahl über das andere feindliche Anfälle, und die Verwüstung ware entsetzlich. Endlich kame es im folgenden Jahr nemlich 1393. um Mariä Reinigung zum Verglich, gegen Erlegung einer Summe Geld hube der Kayser die Acht auf, und wurden beederseits alle Feindseeligkeiten abgethan. (Strasburgische Chron: und Zugabe zur Urspergischen) allwo von Friderich, Bischoff von Augspurg noch dieses hinzugethan wird: Dieser Friedrich hatte die Administration über die Baselische Kirche; Ruckte mit einer Armee in Schwaben; Nahme Hechingen ein, so unter Hohenzollern gelegen, welches ihm die Grafen von Würtemberg gegen St. Pilt im Elsaß und seinem Sprengel ausgewechselt, weil ihme diß Städtlein näher zur Hand ware. † An. 1392. wurde der 21ste Thurnier in Teutschland gehalten, welcher von dem Schwäbischen Adel zu Schafhaussen in der Woche nach Aller-Heiligen in grosser Anzahl besucht wurde. Die vier Könige unter den Rittern waren Otho von Bentzenau, Rheinhardt von Rathzumhauß, Wilhelm von Seinsheim, Cunrad von Wellwart. Gebohrne Schwaben funden sich ein, Rudolph, Marg-Grav von Baden, Eberhard Graf von Würtemberg. Ferner die Grafen Eberhardt von Sonnenberg, Ludwig von Montfort, Philipp von Kirchberg, Albrecht von Werdenberg, Wilhelm von Tübingen, Ludwig von Oetingen, Johann von Hailigenberg, Wernher von Sultz, Joh. Frid. von Zollern, Ernst von Fürstenberg, Johann von Lupfen Georg von Leiningen, Willhelm von Hohenloh. Die Freyherrn: Wilhelm von Limpurg, Albrecht von Zimbern, Christoph von Brandeiß, Johannes von Stoeffel, Friederich von Stauffen, Georg von Hohenau. Leonhardt von Hohen Sachsenheim. Ritter: Wilhelm Truchses von Waldpurg, Erckinger von Rechberg, Friederich Truchseß von Höfingen, Reichanß von Bodman, Dieterich von Freyburg, Heinrich Marschall von Pappenheim, Ambrosius von Hohenklingen, Reinhard von Königseck, Ludwig von Landau, Ernst von Friedingen. Edle: Ulrich Schilling, Simon von Remchingen, Wilhelm von Zülnhart, Anshelm von Kaltenthal, Wilhelm Späth, Ernst und Schimpf von Gültlingen, Ernst Truchses von Ringingen, Ambrosius von Schellenberg, Albrecht von Landenberg, Wolff von Stauffenberg, Sigmund von Hohen-Friedingen, Sighard von Hohenfreiberg, Röschhans und Cunrad von Ehingen, Frischhans vom Hauß, Ludwig von Moersperg, Christoph von Venningen, Wilhelm, und Rudolph von Neuneck, Hanß und Christoph von Hornhaim, Wolff Truchseß von Ow, Ehrnbrecht und Dieter von Neidperg, Johann Truchseß von Ringingen, Contz Marschall von Oberndorff, Friederich von Wembding, Georg Feßler, Becco von Jungingen und andere mehr. Aus denen Schwaben wurden zur Beschauung der Wappen erwehlt: Casper von Blumeneck, Heinrich von Honburg, Richard von Ringsecke, Frid. Truchseß von Höfingen. Zu Rittern wurden geschlagen: Georg Suäbelin von Bardeck, Heinrich von Ellerbach. Von Schwäbisch-Adelichem Frauen-Zimmer waren bey Beschauung der Wappen, die Gemahlin Herrn Georg von Andelau, gebohrne von Reinach. Heinrich von Fridingen Wittib geb. von Bodmann. Fräulin Clara von Haussen. Graf Eberhard von Würtemberg tantzte mit Friederichs Burggraven von Nürnberg Gemahlin. Herrn Arnolds von der Kere Gemahlin theilte den Danck aus Herrn Erckinger von Rechberg. † In eben dem Jahr, den dritten Tag vor Pfingsten ist das Schloß Lineck samt dem Hof Gebrech, und andern Zugehörden von dem Hof-Gericht zu Rothweil, da Herr Rudolph Graf von Sultz (statt Graf Rudolphs seines Herrn Vatters) Hof-Richter ware, Namens Wenceslai des Böhmischen Königs, Cunrado von Waldhausen ab- und Stephano von Rinderbach, von Lineck genennt, zugesprochen. † Als Friederich Herter nach langem Streit Cunrad Vol von Waldnou gefangen bekommen, entliesse er ihn des Arrests auf gegebene Parolen, daß er sich auf einen bestimmten Termin wiederum stellen, und allen Abtrag thun würde ꝛc. Bürgen waren dabey, unterschriben und besigelten solche Versicherung mit, Reinhardt Späth, Ritter, Cunrad Herter, Ulrich Späth, Friederich von Vollingen, Otho Boecklin, Vollmar Böcklin, Johann Böckin, genannt Fulhin, Cunrad von Berstingen, Reinhardt Böcklin, Heinrich der Lang Schilling, Cunrad Löscher, Walther Fraischlich, Mercklin der Reiche, Herr Claus, der Last, Chor-Herr zu Costantz. Geschehen 1392. den Tag vor St. Thomas. † Als Kayser Wenceslaus den Ständen des Reichs Befehle ertheilt, daß man die Juden nimmer dulden sollte, und sie denen von Adel den gantzen, Burgern aber den halben Zinß nachlassen sollten, bediente sich dieser Gelegenheit des H. R. R. Ertz-Schenck vor Bielrieth, (B. 2. c. 13.) und nahme alle aus Schwäbisch Halle, verjagte Juden nebst ihrem Haab und Gut (wie Wiedemann von alten Adelichen Personen vernommen zu haben vorgibt) zu sich in sein Schloß Bilrieth, triebe sie aber nach etlichen Monathen auch wieder aus, doch behielte er ihre Güter in Handen, unter dem Vorwand, daß ihme der Kayser solches befohlen, liesse also diese elende Leute leer ausgehen: Allein auf dergleichen schlimme Thaten, folget gemeinlich wenig Glück, wie dann

diß Adeliche Geschlecht gantz abgegangen ist. † Nicolaus Fabri von Biberach letzter Probst des Closters Ochsenhausen wurde von Pabst zum ersten Abbt daselbst confirmirt. † In eben dem 1392. Jahr kame Occo Frisius, ein berühmter von Adel durch den Haß und Mißgunst der Frisen um sein Leben, nur deßwegen, weilen, als er unter denen Teutschen Dienste gethan, er sich zum Ritter machen lassen. Sie stunden nemlich in dem Argwohn, daß er der Landsvätterlichen Art und Freyheit Eingriff thun und einen frembden Adel einzuführen sich unterstehen wolle. Seine Wittib aber, um ihres Herrn Tod zu rächen, that mit Hülffe derer Grafen von Oldenburg und Delmenhorst einen Einfall in Frießland, eroberte eine Kirche, welche nach selbiger Lands-Art, denen Frisen statt eine Vestung diente, und liesse alle die sich drinnen befanden, so 200. Mann ausmachten, niederhauen. (Krantz im 10. B. der Sächs. Hist. 14. Cap.) † Von diesem Stammen ist Adolp Occo, zu Augspurg wohnhafft, ein berühmter Mann unserer Zeit, und mein Geehrtister Gönner, deme ich langes Leben anwünsche. † Zu Herrenalb starb An. 1392. den 9. Decemb. Gerhardt ein Edelknecht von Strubenhardt. † In eben diesem Jahr wurde die hohe Schule zu Erfurdt in Thüringen aufgerichtet. (Funcke.) Benschius aber meldet bey Beschreibung des Closters Kempten: Die Universität zu Würtzburg seye An. 1398. wegen der Aufruhr des Pöbels wieder den Bischoff nach Erfurdt verlegt worden.

# Cap. IV.

## Brieff Graf Eberhardi des Greiners, Absterben und Nachkommenschafft. Friederich und Johannes von Herter. Henrici Inquisition über die Anhänger der Hußitischen Seckte, zu Augspurg. Cunrad Gieckenbachs, Priesters zu Hall, listiges Mittel, Wein anzuschaffen. Von der Stadt Duttlingen. Die Edle von Lustnow, Wartemberg und Walch.

IM Jahr 1393. am Tag Benedicti, des Abten und Bekenners in der ersten Römer-Zinß-Zahl ist folgende Urkund datirt: In nomine Domini. Amen. Nos Eberhardus, Comes de Wirtemberg, notum facimus tenore præsentium universis & singulis Christi fidelibus &c. Idcirco obtenta licentia & authoritate reverendi Patris, Domini Joannis Præpositi Monasterii in Roggenburg, Præmonstrat. ordinis, Augustensis diocesis: Superioris immediate, Præpositi & Conventus Monasterii in Adelberg, ejusdem Ordinis, Constantiensis Diocesis, in Comitatu nostro positi &c. Domino Heinrico Grieſs, ipsis Monasterii in Adelberg Præposito venerabili &c. in concambium tradidimus & assignavimus: ac pro nobis & hæredibus nostris perpetuis, authoritate præsentium tradimus & assignamus jure proprio irrevocabiliter in perpetuum Jus patronatus parochialis Ecclesiæ in Huningen, Constantiensis diocesis prædictæ: ad nos & progenitores nostros ex antiquo pertinens &c. ipsosque Præpositum & Conventum à persolutione sturæ in villa Winterbach per ipsos hactenus solui consuetæ &c. absolvimus &c. Et hoc, pro jure patronatus Ecclesiæ parochialis in Kirchusen Wormaciensis diocesis &c. quæ dictus D. Hainricus Præpositus &c. assignavit nostro nomine strenuis viris: Rabano de Helmstat, militi, Rabano de Thalhaim & Conrado Munch, dicto de Rosenberg, armigeris &c. Die Sieglung geschahe in Gegenwart der Edlen, Wolfram, Grafens von Veringen, Rudolph Grafen von Hohenberg, und der Gestrengen, Schweigger von Gundelfingen, und Georg von Welwarten Rittern. Der Tag St. Benedicti, ist der 7. Maj. † Den 15. Maji dieses Jahrs starb der Hochgebohrne Graf Eberhardt der Greiner, und wurde zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche beygesetzt. (Gabelhofer setzt, er seye im vorhergehenden 1392sten Jahr gestorben.) Seine Gemahlin ware Elisabetha, eine Tochter Graf Heinrichs von Henneberg, und Juttä einer Marggräfin von Brandenburg mit welcher er Ulrich und Sophiam gezeuget, sie ist ebenfalß zu Stuttgardt bey gesetzt, als woselbst im Chor noch mehr Frauenzimmer von vornehmen Stand begraben liegen, alleine die Grabschrifften seynd entweder gar nicht mehr vorhanden, oder doch nimmer zu lesen. Eberhardo folgte in der Regierung Eberhardus der Gelinde, sein Enckel von Graf Ulrich, welcher sein Land, so zwar von seinen Vor-Eltern durch Kriegen erweitert worden, dabey aber von den Feinden vieles ausgestanden hatte, mit Sanfftmuth und Leutseeligkeit zu regieren sich jeder Zeit angelegen seyn lassen. †

Eberhard, der Greiner, Landvogt in Schwaben, 1360.
Gemahlin Elisabetha von Henneberg.

- Ulrich, wird in der Schlacht bey Weil oder Töffingē 1388. erschlagen. Gemahlin, Elisabetha von Brandenburg. †
  - Heinrich, Ulrich — beede † jung.
  - Eberhard, der Gelinde † 1317. Gemahlinnen: I. Eine Tochter Friderichs von Teck II. Antonia von Mayland, Barnabä Tochter. III. Elisabetha, Burg-Graf Friderichs zu Nürnberg und Margarethä (einer Tochter Caroli IV.) Tochter, welche ihn überlebet. (Die erste spricht ihm D. Gobelcover ab.)
- Sophia, vermählt an Johannem, Hertzog von Lothringen, 1367.

Ulrich } von der Antonia geb.
Ludwig } † beede frühzeitig. Sie selbst starb 1405.

Eberhard. † 1419. Gem. Heñrica, Gräf. von Mömpelg. Heinrici, des letzten Tochter. † 1442. und so ist Mömpelg. an Wirtemb. komen. siehe unten Cap. 5.

Elisabetha, geb. von der Burggr. Elisabeth. Gem. I. Johann, Graf von Werdenberg, Herr von Heiligenberg, dessen Sohn war Johannes, Bischoff von Augsp. II. Albrecht, Hertzog von Bayern. Sieh. unten A. 1492.

Anno

An. 1393. verkauffte Schweigger von Liechtenstein an Friederich Hertern seine Einkünffte zu Offterdingen. Mit ihme haben den Kauff-Brief unterzeichnet, „ die Erbare „ Vesle, Fritz der Remp, und Cunrad der Löscher. „ † Nach Augspurg kame ein gewisser Priester, nahmens Heinrich, diejenige Ketzer, seiner Meinung nach, auf zusuchen, welche kein Fegfeuer glaubten, und vorgeben, der Ablaß würde nur verkaufft, um brav Gelt zu machen, auch das Weyh-Wasser und Weyhung der Kräuter und Kirchhöfen nicht achteten. Denen, die umkehrten, wurde ein gelbes Creutz auf die Brust und den Rucken gemahlt, das sie ein gantzes Jahr tragen mußten; auch giengen 8. Tag lang täglich 2. mit brennenden Fackeln von der Marien-Kirch biß zu der Ulrichs-Kirch, einige aber kaufften diese Busse bey dem Bischoff jeder für sich mit 70. fl. ab. Von dergleichen Hussiten liesse der Rath zimmlich von beederley Geschlecht auf den Scheiter-Hauffen setzen. Aus dem Gassaro und Henning wollen wir etwas mehrers hievon beysetzen: Damahls (setzen sie) seyn der Waldenser Lehre wegen (die man sonst die Armen von Lion genannt) viele Grausamkeiten verübt worden. Ein Priester Nahmens Heinrich kame auf Verlangen Ulrichs von Ehingen Dom-Dechants von Bamberg nach Augspurg, und fieng an erstlich wieder die, welche Wucher triben, hernach aber wieder die Ketzer zu predigen, und das mit grosser Hefftigkeit, indeme der Bischoff ihme Gewalt über ihr Leben und Tod gegeben: deßwegen er auch von der Obrigkeit erhielte, daß durch Richterlichen Spruch ihme etliche von ihme angegebene Burger (deren Nahmen in denen Stadt-Acten zufinden) zum Feuer verdammet wurden, (wie fein aber nach der Erinnerung Christi: Wisset ihr nicht welches Geistes Kinder ihr seydt?) die aber, die ihre Bekänntnuß wieder verlassen, liesse er durch ein gelbes Creutz, das ihnen hinten und formen aufgenehet worden, von denen, die nicht abgefallen waren, unterscheiden. Dieser Pfaff hette durch seine strenge bey nahe eine Aufruhr gestifftet, da ihn einsmahls ein Burger mit Nahmen Joh. Luz mit dem blossen Degen die Stadt hindurch biß in die St. Leonhardts Capelle verfolget. Es waren damals Johann Langenmantel, ein Geschlechter, und Joh. Momgmeister, ein Kauffmann, Burgermeistere unter deren Regierung liesse der Rath Friederich Straussen, Haintz Tieffenbecken, Johann Lutzen, Stainlin und seinen Tochtermann, nebst noch gar vielen andern (an der Zahl über 240.) der Wicklefitischen Lehre halber einsetzen, und als sie nicht wiederruffen wollten, auf Margarethen Tag verbrennen. Ein Magister noster der Theologie, Dominicaner Ordens, der sich zu Augspurg aufhielt, mit Nahmen Peter Engerlin, disputirte zwar starck wieder sie, allein er vermöchte nicht diese Wiclefiten oder Hussiten, ob wohl die meiste nur Weber und gemeine Leute waren, aus GOttes Wort zu wiederlegen, wie sehr er sich auch bemühte. † Die alte Waldenser, und der Engelländer Wiclef so hernach gelebt, samt Hussen seinem Lehr-Jünger, weil sie sich alle des Pabsts Lehre wiedersetzten, wurden einander gleich gehalten. Sie lehrten, der Pabst seye nicht mehr als andere Bischöffe; die Seelen der Verstorbenen kommen gleichbalden entweder in den Himmel oder in die Hölle; Es seye kein Feg-Feuer; Für die Todten betten helffe nichts; Die Firmung und letzte Oehlung wären keine Sacramenten; die Ohren-Beicht habe keinen Grund in der Schrifft ꝛc. Auf diese betrübte Nachrichten von Augspurg wollen wir von Schwäbisch Hall etwas angenehmers setzen. † Zu Hall in Schwaben lebte ein Priester, Nahmens Griechenbach, der (wie bey G. Wiedemann stehet) in diesem 1393. Jahr gestorben, wie wohl ich bey andern das Jahr 1424. gefunden. Sein Grab ist vor dem St. Johannis Kirchhof, unter einem Stein vor dem Beiner-Häußlein, worauf eine von Meßing eingegossen Grabschrifft, darinn er Baccalaureus von Pariß, wie er selbst in seinem Testament verordnet, genannt wird. † (Wie Albertus, ein Hertzog aus Beyern, seine Baccalaureats-Kutte, die er zu Pariß empfangen, nebst einem andern Kleid gleicher Gattung, viele Jahre getragen; wie in Joh. Manlii Miscellaneen von Phil. Melanchthone zulesen; dann zu selbiger Zeit gab es weder eine so grosse Menge der Doctern und Magister noch waren sie also verachtet, wie zu unserer Zeit) dieser Cunradus hatte auch 3. Kreutzer dem jährlich zugeben vermacht, der seinen Grabstein abkehren würde. Wann dieser Stein noch vorhanden wäre, würde man wie ich glaube, das Jahr seines Absterbens daraus leichtlich ersehen können. Er führte übrigens zwar ein ehrbares Leben, ware dennoch dabey etwas schertzhafft und lustig; weßwegen aber viele ansehnliche Männer, auch viele von Adel öffters bey ihm zusprachen, und über der Mahlzeit sich über seinen Gesprächen erlustigten: Sein Hauß ware über dem Fluß Kocher, in der Weiler Gasse, bey der St. Johannis Kirche, und bestellte er vor seinem Tod, daß künfftig darinn jährlich von der gantzen Priesterschafft 5. Seel-Messen für ihn sollten gelesen werden. Damahls war gebräuchlich, daß man das Thor zwischen der Stadt und Vorstadt nach Abend-Läuten zuschlosse: Als nun Cunrad auf einen Tag biß in die Nacht Gäste bey sich hatte, gieng der Wein aus und konnten aus der Stadt wegen geschlossenen Thors keinen mehr hohlen, in der Vorstadt aber ums Geldt nicht bekommen. Dieser Ungelegenheit wußte der listige Cunrad geschickt abzuhelffen: Er zündete nemlich einen Bund Stroh an, steckte demselben auf eine Stange und liesse ihn in der Nacht durch das Küchen-Camin hinausleuchten. Als nun der Wächter auf dem St. Michels Thurn Feuer erblicket, ruffte er in die Stadt herab: Es brenne, und schlug Sturm, woraus alles in Schrecken gesetzt, zusamen gesprungen, und als man erfahren, wo es wäre? nemlich über dem Kocher in Grieckenbachs Hauß, demselben zugeloffen: Da nun also alles in die Vorstatt lieffe, die Thore eröffnet wurden, und die Leute nach dem Feuer schaueten, schickte Grieckenbach in aller Eil einen hurtigen Mann in die Stadt ab, mit einem paar starcken Flaschen versehen, der nachdeme sie gefüllt worden, sich auf der Stelle wieder eingefunden. So bald aber die Thoren geöffnet wahren und man vermuthete, die Leute würden herzukommen, zoge der arglistige Cunrad seine Stange aus dem Camin zuruck, löschte das Feuer aus und hielte sich mit den seinigen gantz stille, wie die Schnecken sich in ihre Häußlein einziehen; Man fragte: wo das Feuer seye? Er sagte: nirgends; ihr liebe Burger! geht ihr im Frieden heim; hier stehet alles wohl. Durch welchen Fund denen nassen Brüdern aus ihrer Noth geholffen worden; Nach einem Vierteljahr erst kame es aus, wurde aber nur darüber gelacht und der Parisiner Baccalaureus bliebe ohnangefochten; den auch wir wollen ruhen lassen. † An. 1394. gehörte Johanni von Lustnau Tuttlingen, ein Städtlein an der Donau, wobey ein Berg-Schloß, Hohenberg ligt, welches An. 1460. erbauet worden: sonsten hatten es An. 1327. die Herren von Würtemberg, wie nunmehro die Hertzoge von Würtemberg; Ihr Wappen ist, wie das Würtembergische 3. schwartze Hirschhörner in einem blauen Felde. † Im Tuttlinger Ambt, oberhalb Thalheim, seynd Merckmahle von dem alten Schloß Lupfen, welches An. 1415. zerstöret worden. † Das Schloß Karpfen, gehörte von Alters her in das Amt Tuttlingen. Dieses hat Graf Eberhardt als ein Lehen an Johann Karpfen überlassen, worauf er sich auch adlen lassen. † Wartemberg ein Berg-Schloß hatte vor diesem seine eigene Edelleute (also wurden vor Alters die Frey-Herrn genannt) jetzo aber stehets unter denen Grafen von Fürstenberg: Das Wartembergische Wappen ist ein aufrechter rother Löwe, mit hervorgereckter rother Zunge, im weissen Feld. Auf dem Helm ein halber aufrechter Löwe, mit eben solcher Zunge.

Die Helmdecken seynd roth und weiß. † Derer von Lustnau Wappen ist ein Himmelblauer Schild, worinn ein weisser Hirschkopf, mit einem weissen Gewicht, auf dem Helm, weisse Hirschgewichte; Die Helmdecke ist Himmel-blau und weiß. † In diesem Jahr lebte, Krafft vorhandener Brieffe, der Gestrenge Johannes Herter von Dußlingen ein Ritter, der die Präbenden zu vergeben hatte, die zur Früh-Messe des Altars der Heil. Jungfrau Catharinen in der Kirche zu Egnolfsheim gehörig waren. † „ Ich Alberli der Schmid, Weiland „ Vogt zu Hechingen, verjech offentlich, ꝛc. Daß ich „ von der Ehrwürdigen Geistlichen Frauen Adelhaitin „ der Priorin, und von dem Convent, des Closters zu „ Stetten Prediger Ordens, zu einem rechten Lehen em„ pfangen hab, anderthalb Manns-mad Wisen, gele„ gen in Gailkofen, ꝛc. mit gutem Gunst und Willen „ Guttin der Wälchin, Closter-Frauen zu Stetten in „ dem Closter: Und Itel Walchs ihres Bruders, ꝛc. „ Gegeben in Hechingen den 6ten Tag nach St. Hilarii. † Zu Hall ware berühmt Cunrad Senfft oder Sulmaister, und hatte zur Frau Elisabetham von Stetten die den Beynahmen Veldnerin führte.

# Cap. V.

## Der Adel wird von Eberhardo dem Gelinden An. 1395. gezüchtiget. Die Niderlage der Christen / welche sie vor Nicopolis von denen Türcken erlitten. Der Mömpelgardtische Stammen mit dem Würtembergischen verbunden.

### Die Edle von Urbach und Herter. Das 22ste Turnier zu Regenspurg. Die Städte Augspurg und Lindau. Die Grafschafft Helffenstein und Albeck an Ulm verkaufft.

WEilen Eberhardt der Gütige, sich jeder Zeit des Friedens beflisse und deßwegen von seinem Recht eher etwas nachgabe, so hielte ihn der Adel seines Landes nicht für denjenigen, der er doch in der That ware. Sie erwählten sich also vier Ober-Häubter (welche sie Könige nannten,) und übten aus ihren vielen und vesten Schlössern grosse insolentzien gegen ihren Herren aus. Man wollte sagen, als ob die Städte es auch mithielten. Der Graf, welcher gar nicht feig war, wie man ihn darfür halten wollte, wurde durch die Gefahr bewegt sich um Mittel um zusehen, wie er sich sicher stellen möchte, den Adel entweder mit Güte zu gewinnen, oder durch eine Trennung unter ihnen selbst zu entkräfften, oder mit Gewalt zu meistern. Als nun diese seine Feinde in dem Städtlein Heimsheim sich an einem gewissen Tag versammleten, ihre gefaste Anschläge vollens auszumachen, überfiele sie der Graf mit einer Armee, die er in der Eil aus seinen Städten und Dörffern zusammen gezogen, und belagerte das Stättlein mit anbrechendem Tage. † Als er nun Feur in den Ort gebracht, und niemand heraus liesse, die Flamme aber überhand nahme, mußten sich die Edelleute, welche der Menge, die bey Eberhardo war, mit ihren wenigen Leuten ohnmöglich wiederstehen konnten, auf Gnad und Ungnad ergeben; Der sie aber mit geziemender Gelindigkeit behandelte, welche Action ihme den Ruhm eines klugen und tapferen Herrens allenthalben zuwegen brachte. Von diesem Krieg habe ich in einem Mscr. folgendes gefunden: „ Unter Kayser Ru„ precht (allein Rupertus regierte von 1400. biß 1410.) „ was Krieg zwischen Graf Eberhardten von Würtem„ berg, dem feisten Herrn, und den Edelleuten in „ Schwaben, die eine Gesellschafft gemacht hatten, „ und einen Schlegel antrugend: Und das Haimschen „ das Städtlein gewonnen war, da wurden sie gericht. „ Das ist, meiner Meinung nach, die Parthien vergliechen sich. Nach diesem hielte Eberhardus in seiner Regierung ob guter Zucht und heilsamen Gesetzen, und erwählte die beste und erfahrenste Männer seiner Zeit zu seinen Räthen. An seinem Hof waren zwey Bischöffe, von Augspurg und Costantz (wovon aber Gabelc. nichts wissen will) und der Abbt von Elwangen: Ferner die Hertzoge von Teck und Urslingen, ein Marg-Graf von Baaden (Gabelc. setzt einen von Hochberg) acht Grafen, fünf Freyherrn und mehr dann 70. von Adel. Er wurde überall zum Mittler, (weil er sich des Friedens sonderlich beflissen) ersucht, als von denen Hertzogen von Bayern, unter sich, von denen Burg-Graven von Nürnberg, und denen von Rotenburg an der Tauber. † In diesem Jahr haben die Christen von denen Türcken eine grosse Niederlag erlitten: Wir müssen aber die Sache weiter herhohlen. Schon vor dem Jahr Christi 1300. haben die Türcken Natolien (von dem Griechischen ἀνατολὴ Aufgang) oder klein Asien eingenommen; Sie kommen her von denenjenigen Scythen, welche Tartarn genennet werden, und bewohnen über dem Caspischen Meer die Einöden, am Fluß Wolga. Hierauff hat der erste Türckische Sultan Ottomann Sivam oder Sebastian, sein Sohn Orcianes Bursien oder Brusen, Amurates Callipolim, Philippopolin und Adrianopel weggenommen: So hat eben dieser auch Lazarum, den Fürsten in Servien und Marcum, Herrn der Bulgarey wie auch die Fürsten von Albanien (Epiro) unter sich gebracht. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Bajazet, welcher Marcum samt dem gantzen Adel in der Bulgarey vollends ausgerottet, sich fast von dem gantzen Land, wie auch von Griechen-Land, biß auf Athen, und Moream, das ist der halb Insul von Peloponeso, Meister gemacht. Ferner hat er Bosnien, Croatien und das übrige Illyricum mit Krieg überzogen; Constantinopel aber An. 1389. zubelagern angefangen, welche Belägerung in das 8te Jahr gedaurt. Der Kayser in Orient Manuel, da die Türcken seiner Residentz immer mehr zusetzten, schiffte in Italien und Franckreich hinüber, sich um Hülffe umzusehen, wie ich in meinem Turco-Græcia, oder dem Zustand Griechen-Lands unter dem Türcken B. I. mit mehrerem Nachricht gebe; weßwegen Sigismundus König in Ungarn, dem die Türcken auch zu nahe auf den Hals kommen wollten, mit Frantzösischen und Teutschen Hülffs-Völckern wieder die Barbarn zwar ausgezogen, aber in der Bulgarey bey Nicopolis (die Teutschen nennen es Schiltau) welches er belägerte, in einem blutigen Treffen überwunden worden. Die Ursach der Niederlage soll gewesen seyn der Streit über dem Vorzug, wer den Angriff thun sollte, welches die Ungarn deßwegen behaupteten, weil sie die Türcken besser kennten, die Schwaben aber, weil sie von alten Zeiten her das Recht der Attaque oder des Vorstreits hatten, und ausser diesen die Franzosen, nach ihrem angebohrnen Ehrgeitz (alß welche sich nicht gescheuet, vorzugeben, daß ihre Spiesse nicht nur denen Menschen formidabel seyen, sondern auch dem Himmel, wann er einfallen sollte, zu unterstützen dienen würden) zugleich in dem Vortreffen seyn wollten. Weßwegen bey Nicopolis Johannes von Nivers, Philippi deß Kühnen aus Burgund Prinz, auf die Feinde loßgegangen, ehe noch der König Sigmund aus dem Lager geruckt; doch hielten sich die Franzosen wohl und siegten auch; Allein da die Reu-

ter abstigen, um zu Fuß zu fechten, die leere Pferde aber mit Sattel und Zaum dem Lager zulieffen, so geriethen die Christen auf den Irrthum, alß wann die Franzosen geschlagen wären; (wir sehen hier, was Ohnwissenheit und Irrthum vor Unheil anrichte) weßwegen die Ungarn samt denen übrigen sich auch auf die Flucht begeben, da aber noch viele nieder gemacht wurden, worunter insonderheit der Hoch-gebohrne Graf Heinerich von Mömpelgardt Graf Stephans Sohn und Herzog Christophs von Würtemberg Herr Ur-Ur-Uhrgroß-Vatter ein erfahrner Kriegs-Held, und mußte sein noch überlebender Herr Vatter diß Hertzenleyd noch mit erfahren. Von der Statt Straßburg blieben drey von Zorn und vier von Mühlheim, zwey aus dieser Familie kamen zuruck, einer der unter Wegs erkrancket, der andere Nahmens Johannes hatte der Action beygewohnt. Ferner kamen um Johannes, Engelbrecht und Friderich Hälgenstein, Ritter; Walther von Endingen, ein Edel-Knecht und Hugel Syessen Sohn, mit seinen Knechten, dann man hat von ihnen nichts mehr erfahren können, ohnerachtet ihre Befreunde viel drauf gehen lassen. Viele Vornehme Schwaben, Bayer und Oesterreicher wurden gefangen, welches auch Johanni von Burgund mit vielen der seinigē wiederfahren, welcher doch mit zweymahlhundert Tausend Gold-Gulden, nebst einigen anderen ranzionirt worden, und hernach noch den Orden vom Güldenen Vließ gestifftet hat. † Dieses guldne Vließ wurde in Colchis (heut zu Tag Mengrelien oder Miregrelien) verwahrlich aufgehalten wohin vor Zeiten, ohngefehr 1230. Jahr vor Christi Geburt, Jason mit seinen Gefährten denen so genannten Argonauten diesem güldnen Kleinnod zu lieb geschiffet. Er solle auch deßwegen disen Orden gestifftet haben, weil er von einem Wahrsager aus dem Lauff deß Gestirns vernommen, aus seiner Familie werde derjenige dem Türckischen Reich ein Ende machen, welcher Feuer auf der Brust führen würde; weßwegen die Ritter vom güldenem Vließ eine güldene Kette an sich tragen, woran ein St. Andreas-Creutz samt einem Stahl und Feuerstein, so Feuer schlägt, nebst dem güldenen Vließ selbsten zu sehen seynd. † Unter den Gefangenen war auch Johannes Schildberger, der damals noch gar jung ware, aus München in Bayern gebürtig; welcher eine Historie seiner Gefangenschafft, was er darinnen ausgestanden, wie auch seiner Ruckkunfft in seiner Mutersprach geschrieben, welche von dem Jahr 1394. in welchem er mit seinem Herrn, Leonhard Reicherdinger, in den Ungarischen Krieg gezogen, bis auf 1427. gehet. † Die Armee Königs Sigismundi schätzte man auf 60000. Mann; Bajazets aber, da er Nicopolis zu Hülffe gekommen, auf 200000. der Türcken blieben 60000. der Christen aber 20000. worunter von Bayern, wie Schildberger selbsten meldet, sein Herr Leonhard, Werner Benzenauer, Ulrich Kugler und noch viele andere waren. Von denen Gefangenen wurde noch eine grosse Anzahl durch die Barbaren massacriert: König Sigmund begabe sich auf seiner Flucht auf das schwartze Meer, kame nach Constantinopel, und wurde endlich von Thoma Mocenico, einem Venetianischen Schiff-Capitain mit seinen Leuthen nach langem Umschiffen in Dalmatien ausgesetzt. † Diese Niederlage geschahe den Tag vor Michaelis, welcher ein Montag war. Aemyl. B. 10. Avent. B. 7. Naucl. 2. Th. Gener. 47. und andere. Von erstgedachten Geschichten ist in einem Griechischen Mscr. des Chalcocondelä, im 2ten B. folgendes zu lesen: „ Wie die Celten (Frantzosen) von Natur eine grosse „ Ehr-Begierde und dabey gemeiniglich eine hartnäckigte „ Unbesonnenheit bezeugen, als wann der Sieg allein „ bey ihnen stünde; also gieng es auch hier: sie thaten „ in ihrer Rüstung den ersten Anfall sehr hitzig, als „ wann sie die Barbaren in Stücken zerreissen wollten: „ Alleine, als das Treffen scharff überhand nahm, wa„ ren sie auch die ersten welche dem Feind den Rücken „ kehrten; fliehen nunmehro so gut als möglich ohne „ Ordnung, fallen aber auf den andern feindlichen Hauf„ fen, welcher mit Macht auf sie zustoßt ꝛc. König Sig„ mund versuchte hiebey sein eusserstes Heyl, und erret„ tete kaum sein Leben auf einem kleinen Schiff, das „ am Ufer des Flusses gestanden, worauf er dann seine „ Zuflucht gen Byzantz zum Griechischen Kayser genom„ men; nachdem er sich mit demselben abgeredt, und „ ihme, was er im Sinn hatte, vertraut, kehrte er zu „ Schiff wieder um in sein Land. „ Die Stamm-Tafel deß Hochgebohrnen Grafen Heinrichs von Mömpelgard, welcher bey Nicopolis umgekommen, da zugleich das Durchlauchtige Hauß Würtemberg bis auf gegenwärtige Zeit außgeführt wird. 1. Reinald von Burgund: Seine Gemahlin war Wilhelmine eine Gräfin von Mömpelgard, mit welcher er gezeugt, 2. Johannam vermählt an den Grafen von Catzenelenbogen. Hantzelet, vermählt an den Marggrafen von Baaden. N. vermählt an einen Grafen von Pfirt. Othovinum, Grafen von Burgund und Mömpelgardt, der ohne Kinder starb. Agnes von Burgund, vermählt an Heinrich von Montfaucon, Grafen von Mömpelgardt. 3. Agnes und Heinrich zeugten Stephannm, der sich hernach an Margaretham von Challon verheurathet. 4. Johann Philipp hinterließ keine Erben. Ludwig, erwehlter Ertz-Bischoff zu Besancon, an Heinrich Graf von Mömpelgardt, Herr zu Orbe, kam bey Nicopolis ums Leben. Seine Gemahlin war Maria von Chastillon, Frau von Orbe, mit welcher er folgende vier Töchtern erzeugt: 5. Agnes, Gräfin von Mömpelgardt, vermählt an Theobald von Neuschatel oder Welsch-Neuburg, Margaretham Gr. von Mömp. vermählt an Graf Humbert von Rochefort. Johannam Gräfin von Mömpelgardt, vermählt an Ludwig von Challon, Printz von Oranien. Henriette, Gr. von Mömp. vermählt an Graf Eberhardt von Würtemberg, den Jüngern; (Cap. 4.) diese letztere erzeugten: 6. Ludwig, Grafen von Würtemberg und Mömpelgardt; Dessen Gemahlin ware Mechthildis, eine Pfälzische oder Bayerische Princessin, mit deren Er Eberhardt den Ersten, Hertzog zu Würtemberg erzeugt, welcher aber ohne Erben gestorben. Ulrich den Vielgeliebten, dessen Gemahlin Elisabetha aus Bayern gewesen. 7. Eberhard II. Hertzog, ohne Kinder, Heinrich Graf von Würtemberg und Mömpelgardt. 8, Georg, gebohren von Eva, Gräfin von Salm, zeugte mit seiner Gemahlin Barbara aus Hessen, Grafen Friederich und Evam Christinam, welche 1575. ohnvermählt gestorben. Ulrich der dritte Hertzog, gebohren von Grāfin Elisabeth von Bitsch: Seine Gemahlin ware Sabina aus Bayern mit welcher er gezeugt: 9. Annam Hertzogin von Würtemberg, starb ohnvermählt An. 1530. Christoph den vierten Hertzog; Seine Gemahlin war Anna Maria, eine Marggräfin von Brandenburg. 10. Er hatte viele Kinder beederley Geschlechts erzeugt, aus welchen auf den heutigen Tag (den 23. Octb. 1591.) der 5te Hertzog zu Würtemberg und Teck, und Graf zu Mömpelgardt, der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Ludwig eine glückliche Regierung führet. † An. 1395. den Tag vor Georgii hat Eberhardt von Urbach, Ritter, dem Closter Lorch einen Hof in Berbach geschenckt, der so wohl zu seiner Seelen Heyl, als zu seinem Angedencken von dem Closter im Besitz und Genuß möchte behalten werden. Nebst ihm unterzeichneten es sein Bruder Johann von Urbach. † Aus dem Adelichen Geschlecht derer Herter von Dußlingen, lebten damahls diese 3. Brüder: Johannes, Friderich und Jacob, deren Vatter Johannes Herter Seel. Gedächtnuß gewesen. Diesen hat in eben dem Jahr Johannes von Hußow zu Hussow gesessen eine Handschrifft zugestellt. Bey der Siglung waren Johannes von Lustnow, sein Schwehr, und Ansheim von Herrenberg sein Oheim;

am Tage St. Margrethä. D. Gabelchofer halt davor, man müßte Hirsow lesen, weilen diese Familie und das Dorff Hirschau bey Tübingen bekandt seyen: Allein ich habe in dem Original selbsten Hussow gefunden. † An. 1395. auf Samstag vor Liechtmeß starb zu Calw der Edle und vest Dietrich von Sachsenheim. † Auf das Jahr 1396. setzet Rüxner den 22sten Solennen Turnier, welches zu Regenspurg in der nächsten Woche nach Bartholomäi gehalten worden, wobey auß Schwaben sich folgende eingefunden: Rittere; Wilhelm von Rechberg, Ludwig von Schellenberg, Burckhardt von Friberg, Ulrich von Bappenheim, Albrecht von Wildenstein. Edelleuthe: Wolff Truchseß von Höffingen, Johannes Truchseß von Ringingen. Philip von Rechberg, Georg von Waldeck, Cunrad von Freudenberg, Wilhelm Marschall von Bappenheim ꝛc. Zu Königen wurden erwehlt folgende Ritter: Wilhelm von Frauenberg auß Bayern, Gothardus von Egloffstein aus Francken. Johannes Landschad vom Reichen, Erckinger von Rechberg auß Schwaben. „ Waren zu Blat getra- „ gen. „ Was diß vor eine Ehren-Bezeugung gewesen, hat mir von jetzigen Adel keiner sagen können; eben als wann über 200. Jahre die Gelehrte nimmer wissen sollten, was es zu bedeuten gehabt, Magister oder Doctor zu machen. † Zu Lindau entstunde eine Aufruhr, welche zu stillen die Reichs-Städte sich ins Mittel gelegt, da dann viele reiche und ansehnliche Männer am Leben gestrafft worden. Nachdem man darauf die Patritios zur Ordnung gebracht, ist in dem Rath das Zunfftmeister-Ambt, welches die Freyheiten des gemeinen Volcks beschützt, in ein Ansehen gekommen, welches Ampt und deß Verwaltung jährlich auf St. Johannis des Täuffers Tag, altem Herkommen gemäß, von der Burgerschafft pflegt ersetzt zu werden. Munst. L. III. b. 3. Cap. 246. † Zu Augspurg wurde bey St. Morizen ein Hauß erbauth worin man Täntze zu halten pflegt, vorhero stunde es im Perlach. In diese Stadt haben sich falsche Müntzen eingeschlichen, weßwegen Aufseher über das Müntz-Wesen allda bestellt worden. † Bonifacius der IX. Papst hat die Pfar-Kirche zu Magstatt dem Closter Bebenhausen samt aller ihrer Zugehörde und Gerechtigkeit einverleibet, und das auf Anhalten des Edlen Manns Graff Eberhardts von Würtemberg, zu Ersetzung des Schadens, welchen das Closter zu Kriegs-Zeiten erlitten. Das Päbstliche Breve darüber war datirt zu Rom An. 1396. den 24. Mertz im 6. Jahr seiner Päpstlichen Regierung. † Schultheiß und die Richter der Stadt zu Tübingen haben mit ihrem Stadt Sigill (auf welchem ein Fahne mit der Umschrifft: Sigillum Civium de Tuwingen) einen Kauff-Brieff bekräfftiget, Crafft dessen Fritz Frick, Burger zu Tübingen, Fricken deß Webers ehlicher Sohn, seinem Vatter und dessen Erben 6. Jauchart Acker auf dem Dußlinger Zehnden, um 20. Pfund guther und genehmer Häller verkaufft. So geschehen den 6. Tag nach Aller-Heiligen; So wohlfeil waren damahls die Güther; jetzo würde ein solch Stück Landt 420. fl. gelten. † In diesem 1396. Jahr hat die Statt Ulm die Grafschafft Helffenstein erkaufft; nachdem die von Helffenstein mehr und mehr herabgekommen, ist das Städtlein Geißlingen samt seinen Dorffschafften, Güthern, Schlössern, und Zöllen an die Stadt Ulm, wie wohl um eine grosse Summa Geldts, gekommen; dreymahl ist ihnen diese Graffschafft mit List wider auß der Hand gespiehlet, aber auch widerum restituirt worden, doch mit schlechter Dauer, biß der Contract durch den Pabst, den Kayser und die Chur-Fürsten nebst dem Adel des Landes gesigelt und bestätiget worden. Als auch andere Graffen denen Juden zu Ulm mit grossen Schulden verhafft worden, und sie die Graffschafft Aldeck samt Schloß und Stadt an sich ziehen wolten, weil es ihnen versetzt ware, haben die Ulmer es denen Juden außgelößt und besitzen es noch; Vorhero solle es denen von Werdenberg zugehört haben. So haben auch die Ulmer und ihre associirte das Hochbergische Gebieth samt Rotenburg und Horb bekommen, welches ihnen aber endlich ein Ertz-Hertzog von Oesterreich wieder außgelöset hat. Nachdeme Helffenstein verkaufft worden, pflegte die Gräfin von Helffenstein (welche nach F. H. F. Königin in Ungarn gewesen) die von Ulm ihre Söhne zu nennen, dann sie sagte: Diese werden unsere Erben seyn. Von der Graffschafft Aldeck aber war eine gemeine Sage, daß der Graf von Werdenberg dieselbige in lauter Ulmer Lebkuchen verzehret habe.

# Cap. VI.

## Aufruhr in Augspurg. Einweyhung eines Altars zu Bebenhausen. Marquard/ Bischoff zu Costantz. Achillis Gassari Herkommen. Georg von Wellwart Seelen-Sorger. Die wieder aufgebrachte Griechische Studien in Italien durch Emanuel Chrypolaram, Bajazeth von Tamerlane gefangen. Die Wiederaufrichtung des Wengen-Closters zu Ulm. Die Secte der Albigaenser oder Weissen. Der 8te Kayser in Occident. Pfaltz-Grav Ruprecht aus Bayern. Das gute Verständnuß zwischen Augspurg und Bayern. Etliche Edle von Ehingen.

A. 1397. weigerte sich die Burgerschafft in Augspurg, etliche Zünffte ausgenommen, das Umgelbt zu geben; doch da sich die Erste durch die Letztere zufrieden stellen liessen, wurde es vom Rath nachgelassen. † Am Tage Elisabethä überliesse Cunrad Gut zu Engelstatt (dessen Bruder und Sohn Bibli genennt werden,) in der Grafschafft Hohenberg dem Spithal und denen Siechen zu Rothenburg am Naccar drey Fisch-Wasser zu Obernau um 70. bt. mit diesem Beding, daß man seiner und seiner Vorfahren alle Vierteljahr im Gebett beym Gottesdienst gedencke. Dessen seyn Zeugen sein Bruder und Sohn Bigli (villeicht solle dieses soviel seyn als Vigilius) wie auch seine Freunde, Dieterich Becklin von Hochdorff, und Bentzo Herter, ein Burger zu Rothenburg. Im Original stehet: Bibli und Bigli; Gabelchofer aber hält dafür es müsse Sigli heissen, als ob es das abgekürtzte Wort Sigmund wäre. † Zu Bebenhausen ist der Altar des Heil. Apostels Andreä, welcher zu vor im Hospital stund, zuhinderst in die Kirche zur rechten gegen Abend versetzt, und von Heinrich Zircker, Bischof zu Thermopolis, Athenienſischer Diœces, den 18. Jun. 1397. wieder eingeweyhet worden, zu Ehren derer Heiligen Aposteln Andreä und Jacobi des grössern. Erhards Bischoffs und bekenners, Leonhardts gleichfalls eines bekenners, Kayser Heinrichs und seiner Gemahlin, der Jungfer Kunigunden, deren beyden Jungfrauen und Martyrinnen Aathä und Cäciliä. Die Einweyhung des Altars geschahe am Tage St. Johannis vor der Lateiner-Pforte, an dem Tage, woran auch die Kirche eingeweyhet worden. Wer nun bußfertig vor diesem Altar niederkniete, drey Pater-Noster, und so viel Ave-Maria her bettete, der hatte 40. Tag Ablaß von Tod-Sünden, 100. Tag von läßigen, & unam carenam von aufferlegten Bussen. Der Altar der Con-

ver-

versen, wurde von eben diesem Bischoff, in eben dem Jahr und Tag, wieder eingeweyhet und mit gleichem Ablaß versehen, zu Ehren des Heil. Creutzes, der beeden Aposteln Philippi und Jacobi, des Bischoffs Ulrichs und der Jungfer Dorotheä. † An. 1397. starb zu Herrenalb, am Tage des Bischoffs Malachiä, Frau Hedwig von Hemertingen, hinterlassene Wittib Richelins von Mercklingen, Edelknechts. Allda befindet sich auch das Grab eines Eberhards von Sinahstein, Ritters und seiner Frau Kunigunden. † Zu Ulm „starb „1397. Ludwig Krafft: der den ersten Stein legt an der „Pfarr-Kirche, „ und Ludwig der Sohn des alten Krafften, bey der Hernbrück An. 1433. † An. 1398. wurde Graf Friederich von Nellenburg, an St. Galli Tag Bischoff zu Costantz, und in Gegenwart seines Vatters, Graf Cunrads, mit grossem Gepräng eingeweyht: Allein als er erfahren, daß das Bißthum mit grossem Schulden-Last beschwehret wäre, legte er zehen Tag hernach das Ambt wieder nieder, und bedanckte sich gegen denen Dom-Herrn für die ihme aufgetragene Ehre. Nach ihme wurde erwehlt Marquard von Randeck, aus der Neidlingischen Familie, ein natürlicher Sohn Marquardi der 1369. Bischoff zu Augspurg war: Er stunde dem Bißthum 10. Jahr vor, und starb An. 1408. † Diese Familie gehet auch Achillem Gassarum, einen fürtrefflichen Mann an, als welcher den 3. Novemb. 1505. vor Tag zu Lindau gebohren worden, von Ulrich Gassaro und Ursula von Randeck, Caspar Edlen von Randeck Tochter. Der Vatter ware seiner Profession ein Barbierer und Soldat, der zerschiedene mahle in seiner Gebuhrts-Stadt Zunfft-Meister in seiner Zunfft, auch Hauptmann der Stadt-Militz ware, als Kayser Maximilian I. An. 1508. den Römerzug vornahme, vom Pabst die Kayserliche Crone zu empfangen, wie ihn dann auch dieser Kayser hernach zu seinen Leib-Chirurgo angenommen. (Brusch und Henninges.) † Damahls lebten auch Vollmar Meger, Vogt zu Kirchheim, Anna von Neuffen, Closter-Frau zu Kirchhaim, Contz von Riethaim Edelknecht, Cäcilia von Baltzhusen, seine eheliche Frau. † Die Stadt Ulm verehrte denen Mönchen im Closter zun Wengen die Kirche St. Barbarä zu Holtz-Kirchen. (Brusch.) † Das Schulhauß wurde zu Augspurg neben das Tantzhauß gebaut. Daselbst ist die Barfüsser- oder Minoriten-Kirche abgebrandt. † Fritz von Nenningen bey Hohenrechberg, und Greth von Othendorff, seine Frau, verkauffren denen Adelbergern den Zehnden zu Holtzhausen, welches mit ihren Sigillen bekräfftiget die Gebrüdere Fritz, Haintz und Merck (Marquard) von Nenningen, wie auch Hanß von Verckingen, und Cuntz von Degenfeld. † An. 1398. an St. Veit haben sich Heinrich Probst zu Madelberg, und 1396. zuvor am Feyrtag Matthäi Volckardt Abt zu Lorch über folgender Sache schrifftlich gegen einander verbunden: Georg von Wellwart, Ritter, und seine Frau, Anna von Schechingen, nachdeme sie die Ungewißheit der Stunde ihres Todes in Betrachtung gezogen, haben zu ihrer eignen, und dann zu ihrer Vorfahrer und Nachfolger Seelen Heyl verordnet, daß ihnen und ihrer Familie zu Lorch, auf dem Altar des Heil. Mauritii täglich, und zu ewigen Zeiten eine Meß sollte gelesen werden. Und sollten hierauf jährlich 21. Pf. Heller verwandt werden, welche er vom Closter zu Lorch mit 315. Pf. erkaufft hatte. Wann die zu Lorch mit der Zeit der Nachläßigkeit oder Saumseeligkeit in diesem Dienst würden können beschuldiget werden, sollte die Stifftung samt ihren Gefällen nach Madelberg verlegt werden, zu dem Altar des Heil. Andreä, worzu das Closter Lorch jährlich 40. Pf. Heller geben sollte: wann aber auch die zu Madelberg überzeugt würden, daß sie der Stifftung nicht nachkämen, sollte dieselbe wieder an Lorch sammt denen 40. Pf. kommen: Und so sollte es allezeit von einem nachläßigen Theil weg, und auf den, der fleißiger darob hielte, verlegt werden. Der Lorcher Obligation haben gesiegelt: Johannes von Urbach, zu Schorndorff wohnhafft, und Cunrad Adelmann: derer zu Madelberg aber der Prälat selbst zusammt dem Convent. Man sehe hier das Band und die Vereinigung, eine Seele mit ohnausgesetztem Fleiß aus dem Fegfeur zu retten: So muß das alles bezwingende Geld seinen Gewalt auch an Erhaltung der Seelen beweisen: Allein das einmahl vergossene Blut JEsu Christi, durch welches nur eine ewige Erlösung erfunden worden, ist und bleibet unsere allgenugsame Reinigung und Rettung. † Der Abt Volckart und der Convent zu Lorch haben einen Hof zu Bietigheim an Cuntz Bussinger von Bietigheim verliehen, worauß er jährlich auf St. Martini eine gewisse Quantität Frucht nach Grüninger Meß geben sollte: Den Bestand-Brieff unterschrieben: „ Der Fromm vest Hug von Venningen, und der ehrbar Priester, Pfaff Heinrich Kremer, Pfarr-Herr zu Butikain. Es war ein Erb-Lehen, „ das ist, der Bestand erstreckte sich auch auf des Beständers Erben. † In diesem Jahr starb Graf Lutz oder Ludwig von Landau, Eberhardi Sohn, der ein Edler Ritter genannt wird, am Montag nach Michaelis, und ist sammt seiner Frau, Guta von Gundelfingen, zu Heil. Creutz-Thal begraben worden. (Siehe An. 1387.) † Zu Herrenalb im Closter findet sich, daß An. 1398. den 1sten Jan. Adelheid von Flehingen, eine Bürgerin zu Speyer, und Schwester Herrn Abt Marquards, eine Gutthäterin dieses Closters gestorben. Sie ruhe im Frieden! Mein GOtt erbarme dich mein nach deiner grossen Barmhertzigkeit. † Zu Pfortzheim im Chor des Dominicaner-Closters An. 1398. am Tage der Apostel Philippi und Jacobi starb die edle Frau Elisabeth Rochettin, Heinrichs von Hetingen Gemahlin, deren Seele im Frieden ruhe. An. 1398. den 4ten Tag vor der Himmelfahrt Christi starb Friederich von Wurmlingen. (Siehe B. 2. c. 17.) † Emanuel Chrysoloras von Constantinopel, kame der Türcken Gewaltthätigkeit zu entfliehen um diese Zeit in Italien nach Florentz, Rom und Mayland, und brachte die Griechische Sprach und Künsten mit sich dahin, welche schon über 700. Jahr von dort vertrieben gewesen. Dann als seine Geburths-Stadt von denen Barbaren auf ein neues belagert worden, nachdeme der König Sigmund in der Bulgarey geschlagen worden, begabe er sich nach Venedig, und lehrte gegen eine ihme geschöpfte Besoldung zu Florentz, da er viel fleißige und ansehnliche Zuhörer gehabt, nehmlich Robertum Rufum, Pallentem Onuphrii Sohn, Strozzam, Jacobum Angeli, Petrum Paulum Vergerium, von Justinopolis, Franciscum Barbarum von Venedig, u. viele andere. Auf diesen Anfang, und als nach Emanuel auch andere Gelehrte Griechen heraus gekommen, hat sich die Griechische Gelehrsamkeit auch in Franckreich, Teutschland und Engelland ausgebreitet, die nunmehr in Italien wieder darnieder liegt. In folgender Zeit ist Chrysoloras wieder zu seinem Kayser nach Constantinopel umgekehrt: Nachgehends wurde er nebst andern auf das Concilium zu Costantz verschicket, allwo er An. 1415. verstorben und begraben worden. † Zu Hall lebten Cunrad und Walther Senfften, Gebrüdere. † In Orient that Tamerlanes, ein sehr mächtiger Scythischer Fürst einen Einfall in klein Asien mit 1200000. Mann: Bajazeth zoge deßhalben, nachdeme er die Belagerung vor Constantinopel aufgehoben, mit einer grossen Armee Anger (Ancyra) zu, und liefferte dem Tamerlan bey dem Berg Stella, (wo vor diesem Pompejus M. mit Mithridate dem König in Ponto gestritten,) eine Schlacht, worinn er aber überwunden und gefangen worden. Tamerlanes sperrte ihn in ein eisernes Kefich und führte ihn zum Spott mit sich in gantz Asien herum, biß der Tod ein Ende seines elenden Stands gemacht. Das Leben des

Tamerlanes hat Petrus Perondinus von Prato beschrieben. Chalcocondyles nennet ihn Temir (als der von Schwerdt und Eisen den Nahmen geführt) Temur Chan ist so viel als König Temur. Das Jahr hernach folgte der 5te Türckische König Mahomet. † Als Kayser Carl und sein Sohn Wenceslaus die Stadt Ulm in vorigen Zeiten belagerten, hatten die Ulmer das Closter zun Wengen abgebrochen, damit nicht die Feinde der Stadt daraus Schaden zufügen möchten: nachdem nun die Gefahr vorbey, haben sie Anno 1399. zu Wiederaufbauung des Closters den Ort angewiesen, wo es noch stehet: aussen daran ist zu lesen: „Anno Domini „1399. an St. Leonhardts-Tag, da liegt Hartmann „Esinger, der Burgermeister zu den Zeiten war, mit des „Raths Heissen, den ersten Fundament-Stein an diß „Gotteshauß der Herren von den Wengen ꝛc. erneuert „1563.„ † In einer geschriebenen Ravenspurger Chronick steht: „A. 1399. an St. Michels-Abend, da ka„men die weissen Leut her„ welches ohne Zweiffel zu verstehen von der neuen Secte der Weissen (Albatorum) derer etliche auch nach Ravenspurg gekommen. Der Stiffter und Urheber der Secte war ein Italiänischer Priester, in einem weissen Habit, der eine grosse Menge Leute beyderley Geschlechts an sich gezogen: Er truge ein Crucifix, woran das JEsus-Bild weinend vorgestellt wurde, seine Betrübnuß über die Sünden der Welt anzuzeigen: Alleine der Pabst Bonifacius argwohnte einen Betrug darunter, und ließ den guten Mann verbrennen, wordurch die Secte zimmlich ausgerottet wurde. Diß ist wohl das leichteste Mittel des Disputirens bald abzukommen, und die Leute zu bekehren; ob es aber auch das beste, ist eine andere Frage. † A. 1399. Freytags vor Lätare, haben Friederich Geißberg, Vogt zu Schorndorff, und 12. Richter daselbst einen Ausspruch in einer Streit-Sache zwischen etlich Innwohnern des benachbarten Dorffs Weiler, und dem Abbt Volckard zu Lorch, Georgen Sohn, gegeben. † Adelscheid Söllnerin und Volckard Walch, Ehleute, haben einen Hof bey Mößingen mit allem was darzu gehört, ihrem Edlen Herren Fritz dem Aeltern von Hohenzollern überlassen: Zeugen waren Jacob Herter, Eberhard Gräßer, Ernst von Forst; ingleichem Pfaff Rudolph, Kirchherr und Tegen zu Eschingen: Pfaff Heinrich, Kirchherr zu Offterdingen, und Pfaff Heinrich, Ludpriester zu Mößingen, am Dienstag nach Lätare. † Zu Ulm starb in eben diesem Jahr Johannes Rhot, Hermanns seel. Sohn 1399. † A. 1400. wurde von Bonifacio das 4te Jubel-Jahr gefeyrt: der solle die Annaten aufgebracht haben, nemlich, daß ein jeder, der eine geistliche Pfründ erlangt, den halben Theil der Einkünfften das erste Jahr dem Römischen Stuhl zum Einstand sollte zufallen lassen. † Den 19. Augusti wurde Kayser Wenceslaus abgesetzt, weilen er denen Regiments-Geschäfften vorzustehen, für untüchtig gehalten wurde: ihme folgte auf eine kurtze Zeit Friederich, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg; hingegen wurde durch eine beständige Wahl zum achten Kayser erwählt Pfaltzgraf Ruprecht, Römischer König, welches geschehen den 10. Septembr. Man nennte ihn wegen seiner Strenge gegen die Feinde Hertzog Klemm (von Klemmen oder Pressen) wie G. Fabricius in seiner Meißnischen Chronick B. 2. meldet. † Nachdeme die Gräntz-Strittigkeiten zwischen denen Hertzogen Ludwig von Bayern, und Friederich von Teck, beygelegt worden, und zu Augspurg etliche Turnier und Bälle gehalten worden, hat Wilhelm von Maixelrain, Stadtvogt allda, Hertzog Ludwig von Bayern, unter andern Ehren-Bezeugungen, mit seinem gantzen Hof-Statt ins Källers- oder gemeine Stadt-Bad allda geladen, allda zu baden. Gassarus mercket es an, als eine Probe der alten teutschen Redlich- und Begnügsamkeit. † Von Friederich Hertzogen zu Teck finde ich, daß er Albrechts von Oesterreich Landvogt in Schwaben und Elsaß gewesen, und A. 1398. sein Sohn gleichen Nahmens aber A. 1413. gestorben seye. Um dieses 1400ste Jahr soll Eberhard Truchses eine Hertzogin von Teck zur Gemahlin genommen haben, wer will, kan dißfalls weiter nachsuchen, ob er etwas gewissers finde. D. Gabelchofer hält dafür, es seye Hertzog Cunrads Tochter gewesen, welche er mit Virida von Este erzeugt. Dieser Cunrad ware Friederichs und Annä von Helffenstein Sohn, Ludwigs Patriarchen zu Aquileja Bruder. † „Wir Graf „Eberhardt von Würtemberg, verjehen und thun kund „männiglichen mit diesem Brieff: das wir Furdrer „Böschen von Winiden, Wilhelm Böschen seel. Sohn, „zu einem rechten Mann-Lehen geliehen haben ein Viertel an dem grösseren und kleinen Zehenden zu Honacker, „ꝛc. Datum zu Stuttgardt 1400. Jahr, am Mittwoch „vor unsers HErrn Fronleichnams-Tag.„ Auf dem Sigill von rothem Wachs war ein schräger Schild mit 3. Hirsch-Hörnern, worauf ein Helm mit einem Hut, über welchem ein Jäger-Horn, dessen beyde Ende über sich gekehrt waren: alles war mit einem Ring umgeben, in welchem stunde: S. Eberhardi, Comitis de Wirtemberg. † Zu der Zeit lebte Hugo von Ehingen, welcher als ein Zeuge angeführt wird in einem Meß-Stifftungs-Brieff. A. 1414. ist Othmar von Ehingen gestorben, wie sein Schild zu Rothenburg bey den Carmeliten zeuget. Cunrad von Ehingen fande sich A. 1408. bey einem Turnier zu Hailbronn ein; starb 1429. seinem Helm nach eben daselbst. Wolffgang von Ehingen starb A. 1428. stifftete ein ewiges Liecht, und darzu 100. Pfund Heller, wie aus einer alten Tafel in dem Flecken Kilberg zu ersehen. Vielleicht diese Brüder gewesen seynd, und deren Vatter Peter, welcher A. 1347. gelebt. † Burgermeistere zu Gmünd, 1400. Bürgerm: Johann Hugo. Stettmeister: Peter Wolffsthal, Ulrich von Thainbuch. 1401. B. Peter Wolff von Wolffsthal, St. Hanß im Hof, Peter Kopplin. 1402. Hanß Alwich, St. Hanß Walther im Stainhauß, Hanß Appolt. 1403. B. Hanß Haug. St. Siegfried Heberling, und N. Weegschaider. 1404. B. Johann Albich. 1407. B. Nicolaus von Horckheim. 1408. Johann Albich. 1409. Walther im Stainhauß. 1410. Hanß Albich. † Zu Ulm war A. 1400. Rathsherr Eberhard Schleicher. † Zu Schwäbisch-Hall lebte Cunrad Senfft, und sein Vatter Walther. Am Fluß Biler, bey gedachtem Hall, wohnten um diese Zeit die Edle von Hohenstein. (Siehe von diesen B. 2. Cap. 13.) † Die Abbtey Hirsau wurde Friederich dem 11ten, einem gebohrnen Schwaben anvertraut: er ware der 37. Abbt, reiff an Jahren, und bewährter Aufführung, der seine Untergebene scharff zu ihrer Ordens-Regul anhielte. Auf dem Concilio zu Costantz liesse er sich sehr angelegen seyn, die Freyheiten seines Closters zu handhaben, und dem Ungehorsam der Mönche zu Rhot und Reichenbach zu steuren. Er ist seinem Amt 28. Jahr wohl fürgestanden. † Zu Dornhan haben Cunrad Koßle, Burger und Juncker, Egenolph Flieher, einen Contract derer Alpirspacher, mit Zuziehung der mehrern Richter, an St. Lucä bestättiget. † In Thüringen haben die Wer-Wölffe in dem Gebiet derer Edlen von Wangenheim, und in denen benachbarten Orten viele Knaben aufgefressen, auch halb-erwachsene Leute von 15. Jahren zerrissen; ja sie seynd in die Dörffer geloffen, und haben die Kinder vor den Augen der Eltern weggenommen. (Rivanders Thüringische Chron.)

## Cap. VII.

# Cap. VII.

## Kayser Ruprechts Zug in Italien. Die Edle von Vol/ nebst andern Schwäbischen Edelleuthen. Egenolph von Wartemberg/ Hof-Richter zu Rothweil/ Friederich von Zollern/ Abt zu Reichenau. Der Appenzeller-Krieg. Das 23ste aber blutige Turnier zu Darmstadt. Sippschafft der Herrn von Freyberg und Achstetten. Etliche Aebte zu Herrn-Alb. Straff des Hochmuths an Bucichaldo einem Frantzosen.

A. 1401. mit Ausgang des Februarii stunde ein Comet. † König Rupertus versammlete bey Augspurg eine grosse Armee (wie Funck schreibt) und rüstete sich zur Reise nach Rom, die Kayserliche Crone (wie Cuspinianus meldet) zu erlangen: mußte aber in denen Alpen still stehen, weilen ihme entweder die Venetianer den fernern March schwer gemacht, oder Johannes Galeacius, Hertzog zu Mailand, den Durchzug nicht verstatten wollen, deßwegen, weil er ihn in seinem Hertzogthum nicht bestättigen wollen: auch hinderten ihn die drey geistliche Churfürsten, indeme sie ihn den Zehenden von der teutschen Clerisey nicht einziehen liessen, ohnerachtet Pabst Bonifacius ihme denselben verwilliget. Und so machten sich die Italiänische Fürsten immer mehr frey von der teutschen Herrschafft, und verlegten denen Römischen Königen den Eingang in Italien. Allein es fehlte nur an einem Friederich von Hohenstauffen, oder Heinrich von Lützelburg, welche dergleichen Hindernussen mit dem Degen bald aus dem Weeg geraumt. Rupertus kame zwar hernach in Italien, mußte aber mit Schaden wieder heimziehen. † Burckhardt und Hugo Gebrüdere, Edle von Ehingen, schenckten in eben diesem Jahr um GOttes Willen dem Closter Bebenhausen einen Hof zu Eschelbrunn mit allen Gütern und Kirchen-Satz zu Unter- und Ober-Eschelbrunn, welches Bonifacius im 13den Jahr seines Pabstums bestättiget hat. † In einem Verglich zwischen Johann und Cunrad Volen waren Schieds-Richter einer Seits Hanß Nallinger, Burger von Eßlingen, Hanß Epp und Eberhardt Bächte, Burger von Reuttlingen; anderer Seits Eberhardt von Wiler zu Hädelfingen wohnhafft, und Albrecht Kucher, Keller zu Tübingen. Dabey steht noch: „Hanß der Herter „von Tusselingen. Sind diese 5. Schiedsleuthe zu dem „Rechten gesessen in der Stadt Eßlingen: auf dem Hause „in der grossen Raths-Stuben: „ nächsten Tags nach Othmari. Von ihnen geschahe auch die Sieglung. † Zu Nagold steht in dem obern Theil der Kirche eingehauen: Hæc structura est incepta An. Dom. 1401. woraus abzunehmen ist, daß dieser Theil denen übrigen erst lange Zeit hernach angefügt worden: der Stiffter davon ist vielleicht derjenige, dessen Grabschrifft zu nächst darbey also lautet: Fritz von Weihingen; in dem Schild und auf dem Helm seynd zwey Creutz-weis stehende Degen, mit untersich gerichteten Spitzen: die Farbe des Schilds ist vor Alter nimmer zu erkennen. Ausserhalb dieser Stadt war eine Capelle, zu St. Leonhardt, von welcher aber nichts mehr, und eine andere zu St. Nicolai, von welcher noch ein wenig vorhanden ist. † Zu Hall ist am Stadt-Thor (andere setzen am Capellen-Thor) von denen Bachensteinern und Walther Senfft dem Aeltern, eine Capelle der H. Jungfrau Maria zu Ehren erbauet worden. Das Bernhardiner-Closter Schönthal, am Jagst-Fluß, haben die Bachensteiner auch mit einigen Gütern, zweyen Häusern, und dem Flecken Bernhardin an der Jagst bereichert. Zu jener Capelle wurden ehedessen Wallfahrten gehalten, die aber mit der Reformation aufgehört. Als vor diesem ein gewisser Gräter, einen andern, mit Nahmen Baustetter, in einem Duell zu Hall überwunden, ist er, seine Danckbarkeit zu bezeugen, auf seinen blutigen Beinen dafürhin gekrochen. (Wiedemann) † Cunrad Senfft, der damahls lebte, hat sich in Ehestand begeben mit Margaretha Egin. † A. 1402. ist wieder ein Comet gegen Morgen gesehen worden. † Und zu diesen Zeiten lehrete Huß wider die Römis. Kirche. † Zwischen denen Hertzogen im Bayern entstund eine Strittigkeit wegen eines allzulang nicht entrichteten Zinß, da der Hertzog Heinrich in Unter-Bayern, denen in Ober-Bayern acht Jahr 22000. Gülden schuldig geblieben: welchen Streit zu entscheiden zu Schieds-Leuten erwählet wurden: Ein Hertzog von Teck, ein Graf von Würtemberg, ein Burggraf von Nürnberg, ein Graf von Oetingen, Graf Cunrad, des Bischoffs von Augspurg Bruder, und endlich der Graf von Kaltenberg. † In eben diesem Jahr, den 6ten Tag nach Matthiä, ist ein Verglich über einer gewissen Summa Gelds von dem Reutlinger Magistrat gesiegelt worden, als Heinrich Spiegel, Burgermeister, und Werner Ungeldter, Richter waren: die Sache betraff einen Reutlinger Burger, Johannes Vohlen, (Cunrads Sohn) von Wildenow. Auch werden daselbst nahmhafft gemacht die Fünfer von Eßlingen, welche Jahrs zuvor in der Vohlischen Sache Schiedsleute gewesen: wie auch Hanß Herter seel. und sein Sohn Fritz. „Ich Eglolff von Wartemberg, genannt „von Wildenstain, ein Frey Hof-Richter, an statt und „im Nahmen des Edeln Graven Rudolfs von Sultz, „von des aller hochgebornesten Durchleuchtigsten Für„sten und Herrn Ruprecht, Römischen Künges, mines „gnedigen Herrn Gewält, an siner Statt, uff sinem „Hoffe zu Rotwil, vergich offentlich, und thue kunt mit „diesem Brieff allen den, die ihn ansehend oder hörend „lesen: daß ich zu Gerichte saß uff dem Hoffe zu Roth„wil, an der offnen freihen Künges-Strasse, uff diesen „Tag, als diser Brieff gegeben ist. Und stund vor mir „uff demselben Hoffe, der from bescheiden Hans der „Vol. ꝛc. und stund bey im der from Vest Fritz der Her„ter von Tußlingen, gesessen zu Andegg, ꝛc.„ (Aus Gelegenheit dieses Geld-Handels erinnere ich dieses: das Meum und Tuum, Dein und Mein, hat noch bißhero kein Grammaticus aus dem Pronomine können ausmustern: es hat St. Veits-Dantz; überall gehet es im Schwang, und zu aller Zeit; keiner, der die Kunst zu reden oder zu schreiben lehret, wird diese zwey geringscheinende Wörtlein ausmustern, und aus der menschlichen Gesellschafft verweisen, dann sie seyn Fleisch und Blut angebohren, und dringen in Marck und Bein: dann die verderbte Menschen halten das Geld höher als ihre Seele. Nur allein die Christliche Liebe könte hier helffen, wann sie nicht so erstorben wäre, die aber durch begierige Anhörung und Beybehaltung des Göttlichen Worts, und Betrachtung der zukünfftigen Dinge wieder könnte erwecket werden. † Auf einem mehr dann 2. Fuß breiten und langen Pergament werden folgender ansehnlicher Personen Namen gelesen: „Grav Friede„rich von Hohenzollern, den man nennet den schwartzen „Graven. Grav Rudolph von Hohenberg, Haupt„mann in der Herrschafft zu Hohenberg, Hartmann „Ehinger, Bürger zu Ulm. Haintz Spiegel, zu diesen „Zeiten Büraermeister zu Reutlingen. Wernher Un„gelter zu Reutlingen. Gegeben den 5ten Tag nach „Lätare, oder Mit-Fasten A. 1402.„ † In diesem Jahr gelangte Friederich von Zollern zur Abtey Reichenau, wiewohl er nicht sonderlich gelehrt, aber ein from-

mer Mann ware. Der Pabst hatte ihn abgesetzt, weil er nicht genugsame Gelehrsamkeit besessen, allein er erhielte sich doch, da er Kayser Sigmund, samt seiner Gemahlin Barbara, kostbar empfangen, als sie, sich eine Recreation zu machen, von dem Concilio zu Costantz zu ihme begeben. Er starb A. 1427. und liegt in der Kirche zu Reichenau, vor dem Altar der Hochheiligen Dreyfaltigkeit begraben. (Brusch.) Schmieren thut wohl. † Hanenkam ware ein Schloß derer Hornlinger, die ein schwartzes Jäger-Horn in einem weissen Schild führeten. Ist zu unserer Zeit ein Burgstall ob Bißingen. Gabelchofer setzt; es seye denen Hertzogen zu Teck gehörig gewesen, laut daselbst geschriebener Urkunden. † In diesem Jahr ist zu Augspurg ein Zwinger und Graben von dem Hospital und rothen Thor biß zum Gegginger-Thor geführet worden. † Zu Ulm starb A. 1402. den letzten Febr. Georg Roth, Valentins seel. Sohn. † A. 1403. ohngefehr haben sich die Innwohner zu Appenzell im Turgau, gemeine, aber beherzte Leute beym Abbt zu St. Gallen beklagt, daß sie vom Adel beständig mit neuen Auflagen beschwehrt würden: als ihnen aber nicht geholffen wurde, griffen sie zu den Waffen, vertriben die Edelleute, und ruinirten ihre Schlösser: worauff der Abbt wider sie mit Beyhülff der Städte, Costantz, Uberlingen, Ravenspurg, Lindau, Buchorn, Wangen und St. Gallen zwar aus, aber den Kürtzern gezogen. Die Appenzeller sieaten auch hernach noch offt, und hatten zu Bundsgenossen Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden. Die Sache wurde hernach beygelegt, aber A. 1425. wieder rege, worauf der Abbt zu St. Gallen gemacht, daß die Appenzeller in Bann gethan, und vom Kayser in die Acht erkläret wurden: diese giengen zu Rath untereinander, und beschlossen, sich von diesen Banden loß zu machen: „sie wolten nicht „im Ding seyn, kurtzum. Als sie endlich auch geschlagen worden, mußten sie Frieden eingehen. Lange hernach, nemlich A. 1513. sind sie der dreyzehende Canton worden in der Schweitzerischen Eidgenossenschafft. (Stumpf. B. 5. C. 24.) Hieher gehört aus der Ravenspurger-Chronick: A. 1403. war Fäuenberg und andere zu Appenzell erschlagen. † Zu Darmstadt am Rhein hat die Teutsche Ritterschafft nach dem Sonntag vor Liechtmeß den 23sten Thurnier gehalten. Könige waren: Johannes von Moerspurg, Ludwig von Schellenberg, Ritter, Johannes Guldezenger, Ritter, Wolffgang Schenck von Geiern. Von Schwäbischer Nation waren zugegen: Grafen: Heinrich von Fürstenberg, Wilhelm von Lupff, Georg von Hohenloh, Georg Freyherr von Weinsperg. Ritter: Wolff von Sachsenheim, Georg von Hohena-Helfingen, Cunrad von Hirnhaim, Johann von Venningen. Edle: Philipp, Johann, Ludwig, Georg, Caspar, Jacob, Alexander von Wildenstein, Kilian und Albrecht, Cunrad und Wolff von Stein, Georg von Zylnhart, Paul von Gyltlingen, Friederich von Kaltenthal, Georg von Felberg, Wolff und Ulrich von Lesch, Friederich von Türckheim ꝛc. Weilen aber unter denen Hessischen und Fränckischen Edelleuten sich einige Mißhelligkeit hervor thate, weilen ein Theil den andern bezüchtigte, als ob von ihme auch Strassenraub begangen worden, so wurden, da man schon ausser der Stadt im Feld und in den Schrancken sich befande, denen, die sich dem Ritterlichen Stand nicht gemäß aufführen, und die sonsten hergebrachte Zucht und Ordnung überschreiten würden, scharffe Gesetze und gewisse Verordnungen, wornach man sich bey dem Thurnier zu achten hätte, publiciret, und denen Übertrettern schwere Straffen angedrohet. Worauf die Strick abgehauen, und Erlaubnuß zum Thurnieren gegeben worden. Der Francken waren 120. mit Helmen, der Hessischen aber 144. welche alsogleich mit solchem Ungestümm und Bitterkeit auf einander losi giengen, daß sie alle hergebrachte Thurniers-Reglen aus den Augen gesetzt, und auf keine Weise von einander gebracht werden konnten: mußte also der übrige gesamte Adel diesem Traurspiel nur zusehen: jedannoch wurden die Schrancken geöffnet, damit, wer wolte, sich aus selbigen heraus begeben möchte. In diesem Scharmützel wurden von Fränckischem Adel 17. vom Hessischen aber 9. zerquetscht und umgebracht: die Haupt-Urheber dieses Unglücks machten sich in der Eil aus den Schrancken und davon: die noch zuruck geblieben, machten dem Ritterspiel mit denen gewöhnlichen Täntzen und Dancks-Ertheilungen, so viel sichs bey so traurigen Umständen thun lassen, ein Ende. Den zweyten Danck empfienge Wolff von Sachsenheim, ein Schwab, von der Gemahlin Cunrads von Hyrnhaim. † Der Zeit lebte Graf Rudolph von Hohenberg, Hauptmann der Herrschafft daselbst. † A. 1403. starb die Edle Frau Helena von Berg, Gemahlin Michaels des Aelteren von Steißlingen zu Oepfingen, der A. 1476. gestorben. Beyde liegen zu Gutenzell im Chor begraben. Diß dienet zur Erläuterung des Stamm-Registers der Edlen von Freyberg, in dieser Ordnung:

Conrad von Freyberg, von Steißlingen, genannt Stubenrauch. Gemahlin N. von Grafeneck.

Michael der Aeltere von Steißlingen und Oepfingen. Gemahlin. Helena von Berg.

Ursula. Gem. 1. Reich von Reichenstein, Ritter. 2. Burckard von Masmynster aus dem Elsaß (mit dem sie einen Sohn, Namens Jacob, erzeuget.) 3. Jacob von Pfyrt, von dem sie Wolf Dieterichen gebohren.

Michael, Hertzog Sigmunds zu Oesterreich, Hofmeister und Vogt zu Bregenz, ein Feind derer Domherrn zu Costantz. Er starb 1492. und ligt zu Hepach begraben. Seine Gemahlin ware Johanna Herbilstetterin, Andreä Tochter.

Ludwig, Juris Doctor designirter Bischoff zu Costantz.

Mergela. Gem. Balthasar von Freyberg.

Helena. Gem. Wilhelm von Diespach, Ritter, Herr von Sigenau und Schultheiß zu Bern.

Martha. Gem. Matthäus Turlin.

Helena. Gem. Marx Sittich von Embs, Hauptmann 1523.

Lutz. Gem. Sibylla Goßen-Brodtin, welche starb 1521.

Adam von Freiberg. Gem. Anna Edelstetterin, Jacob Edelstetters zu Hamertingen Tochter.

Sigmund, Dom-Herr zu Costantz.

Friderich.

Wolf Dieterich, Gem. eine Marggräfin von Meißen.

Georg Ludwig zu Oepfingen. Gem. Catharina von Laubenberg.

Jo. Georg Gem. Sabina von Freiberg.

Helena.

Hannibal, Hauptm.

Gabriel. Gem. Helena von Freiberg zu Kisleck.

Marx Sittich, Cardinal und Bischoff zu Costantz.

Michael Ludwig zu Justingen. Gem. Felicitas Landschadin.

Ferdinand zu Oepfingen G. Veronica v. Pappenheim.

Philipp Adam

Jo. A- dam

Georg Adam.

So A. 1588. zu Tübingen studierten.

† Zu

† Zu Augspurg ware in diesem 1403ten Jahr ein starckes Hagelwetter, dadurch an Fenstern und Bäumen grosser Schaden geschehen. Allda wurde im Feld ausserhalb dem Gegginger-Thor die Kirche zu S. Leonhard, samt einem hohen Thurn gebaut, welche aber A. 1538. wieder abgebrochen worden. † Grabschrifften in dem Closter Herren-Alb derer daselbst verstorbenen Aebten: Im Jahr des HErrn 1403. am Tage des Martyrers Cyriaci, starb der Ehrwürdige Herr Marquard, weyland Abt. A. 1459. den 14. Nov. starb der in GOtt andächtige Vatter und Herr Heinrich von Magstatt, der Eilffte Abt allhier. A. 1456. (vielleicht 66.) am Fest der Offenbahrung Christi, starb Herr Johannes von Derdingen, der 12te Abt dieses Closters: Seine Seele ruhe im Frieden. Amen. A. 1469. den 28sten Martii, starb Herr Johann von Horb, der 13de Abt, deme GOtt eine sanffte Ruhe verleyhe. Amen. An. 1478. den 22. Maii starb der in GOtt andächtige Vatter Herr Johannes, der 14de Abt an diesem Ort. † A. 1403. starb zu Ulm **Elasi Rhot / Hermann Rhoten seeligen Sohn / an unser Frauen Verschiedung.** † In diesem Jahr wurde Bucichold, ein Frantzos und Königlicher Gouverneur zu Genua (welches damahls eine Zeitlang unter Frantzösischer Bottmäßigkeit war) von Riesen-mäßiger Grösse, und dabey ein Verächter der Italiänischen Nation, von Hertzog Galeatio Gonzaga, der jenem kaum an Nabel reichte, zum Duell ausgefordert, und in demselben erlegt; als ihn die Seinige noch vom Tode errettet, wolte er vor Scham und Chagrin weder Helm noch Pantzer mehr anlegen. (Bergom. B. 14.)

## Cap. VIII.

## Eberhard / Graf von Kirchberg / Bischoff zu Augspurg / und Albrecht Blaurer / von Costantz: Meuchelmord / am Abt Eggo zu Ottenbeyren verübt. Die Clöster Herren- und Frauen-Alb. Die Edle von Ehingen / Wellwart / Halfingen / Walch / und andere mehr. Duell zu Schwäbisch-Hall. Heg-Gerechtigkeit daselbst. Appenzeller-Krieg. Das vier und zwantzigste Turnier zu Heilbronn. Pfarr-Kirche in Schorndorff. Straff der Meß-Priester in Augspurg. Vieles von Schwäbisch-Hall. Verkauffung der Stadt Bergamo. Stifftung der Universität zu Leipzig.

A. 1404. wurde Eberhardo, Grafen von Kirchberg, das Bistum zu Augspurg übergeben; er hielte sich stets zu Dillingen auf, und schaffte bey seinem Ambt wenig Gutes. Er starb An. 1411. und wurde begraben im Closter Biblingen, welches an der Iler ohnweit Ulm gelegen, und schon A. 1099. von denen Brüdern Otho und Hartmann, Grafen von Kirchberg gestifftet, und mit reichen Einkünfften versehen worden. (Brusch.) † In eben dem Jahr ist den 8. Maji von dem Rath zu Augspurg ein Raths-Befehl publiciret worden, Krafft dessen alle Scheuren, Häuser und Dächer von Stroh oder Schindeln abgehoben, und an deren statt die Häuser jetzo und aufs künfftig mit Hohl- oder Blatten-Ziegeln sollten gedeckt werden. (Achill.) † Die Abbtey Ottenbeuren hat Graf Eggo von Schwabeck übernommen, ein guter Haußhalter und großmüthiger Mann. Die Kayser, Rupertus und Sigismundus, haben ihn darzu bestättiget. Nachdem er aber der Abbtey zwölff Jahr vorgestanden, und mit einigen von Adel, welche den Schaden des Closters suchten, in grosse Strittigkeiten verfiel, geschahe es durch derselben Anstifften, daß er von seinen eigenen Leuten im Bett umgebracht, und durch das Fenster, von dem obersten Gemach des Hauses, hinab gestürtzt worden, damit kein Argwohn vorwalten möchte, als wäre er durch List oder Gewalt aus dem Weeg geraumt worden. (Brusch.) † In dem Closter Herren-Alb An. 1404. starb Cunrad Edelknecht, und Wilhelm von Rennhingen: seine Seele ruhe im Frieden. A. 14... starb Cunrad, Sur genannt, von Gültlingen, ein tapfferer Soldat. † In dem Closter Frauen-Alb, A. 1404. am Tage des Bischoffs Paulini, starb Margaretha, Gräfin von Eberstein, weyl. Aebtißin, deren GOTT eine sanffte Ruhe verleyhen wolle. A. 1443. starb Margaretha von Weingarten, Aebtißin. A. 1557. den 9ten Aug. starb Anna, Gräfin von Eberstein. An. 1565. den 12. Aug. Anna, Gräfin von Donliers, Gemahlin Grafens Philippi von Eberstein. † A. 1404. stiffteten Hugo von Ehingen, Burckardi Sohn, und sein Bruder Burckard zur Pfarr Eschelbrunn einen jährlichen Meß-Dienst, und A. 1414. einen Altar in die Pfarr-Kirche zu Entringen. So hat auch A. 1417. Hugo und seine Frau Agnes von Giltlingen, bey denen Carmeliten zu Rotenburg, eine ewige Messe verordnet: Sie wohnten in dem Schloß zu Entringen; und wurden neben den Ehingerischen Altar in besagtem Carmeliter-Closter begraben, nachdeme er A. 1417. gestorben. † Georg Wellwart, Ritter, verkauffte zu Stuttgardt, am Tage Luciä, eine Kelter an die von Lorch. Zu Ulm starb A. 1404. Leonhard von Rhot, am Mittwoch nach Pfingsten. † In Italien wurde Astorgius Manfredus, Herr zu Faenza, von dem Päbstlichen Nuntio (wie Bergom. bezeuget) auf der Gasse massacrirt, weilen er seine Heimlichkeiten denen zu Forli ausgesagt, um sie zum Abfall von der Kirche zu bewegen. † Zu Stuttgardt wurde A. 1405. Antonia, Gemahlin Graf Eberhardi des Frommen (vorhero Friederici, Königs in Sicilien) in der Stiffts-Kirchen beygesetzt, allwo dieses Epitaphium: An. 1405. den 26sten Martii starb Fr. Antonia von Mayland, Gräfin von Würtemberg: Ihre Seele ruhe im Frieden. Ihr Heyrathgut, welches sie dem Grafen zugebracht, soll (nach Berneors Zeugnuß) 75000. fl. gewesen seyn. † Bernhard, Graf von Eberstein, gabe Auberlin von Hailfingen einen Fronhof und Veste zu Boltringen zu Lehen, hernach aber A. 1428. gab er es an Wolff von Hailfingen. † Am Samstag nach Waldpurgis A. 1405. haben Friederich Herter von Tußlingen, und Heinrich von Haulfingen, Cunradi seel. Sohn, an die Ehrbare Adelhaid von Lustnav, Johannis von Hirsav seel. Ged. hinterlassene Wittwe, wegen einer gewissen Summa Gelds, Brieff und Siegel ausgestellt, dabey Bürgschafft geleistet, und mit gesigelt haben Ansshelm von Herrenberg, Rufo von Gomeringen, Johannes von Haulfingen, Marxen Sohn, Jacob Herter von Tußlingen, Burckhard von Holnstein. † Eitel Walch, und seine Schwester Guta, eine Closterfrau zu Stetten, verordneten, daß man jährlich den 5ten Tag vor St. Galli ihr und ihrer Vätter Gedachtnuß zu Stetten feyrlich begehen solte. Weilen bißhero der Walchen zum öfftern gedacht worden, welche zu alten Zeiten mit denen Herren von Zollern aus Italien in diejenige Oerter gekommen, welche diesen annoch zuständig seynd, so will ich kurtz zusammen fassen, was ich von dieser Familie bey alten Scribenten gefunden, und zu welcher Zeit die, so davon hergestammt, gelebt haben: A. 1313. und 1322. Friederich Albrecht, Johann und Bentzo, Herrn Cunrads und Luitgardten Söhne. Herr C. Kirchherr von Zelle. A. 1331. Albrecht der Jüngere, der Annam, Hugo Spätens Tochter, zur Ehe gehabt. 1340. Al-

brecht der Aeltere, Walch genannt. 1348. Friederich und Walther, Walchen. 1361. Volckhardt und Albrecht, Friederichs Söhne. 1364. Volckhardt Walch, ein Edelknecht, u. seine Schwester, Luitgardis, Closterfrau zu Stetten. Ingleichem Walther Walch, Edelknecht, zu Hechingen wohnend. 1368. Cunrad Schenck von Stauffenberg, der Catharinam, eine Walchin, zur Ehe hatte, und Walther Walch, Ritter, vielleicht ein Bruder von der letztern. 1371. Kuntz Walch, Burger zu Tübingen: seine Tochter Luitgardis, ward eine Nonne zu Stetten. 1385. und 1404. Volckhardt Walch, dessen Frau ware Adelhaid Solerin. 1391. Volckhardt und Eitel, Walchen. 1422. gienge das Vermögen derer Walchen sehr zusammen, wegen allzuvielen Proceßirens mit Friederichen von Zollern (den man sonst den Oetinger nennte.) 1465. Catharina Walchin, mit Johann Stähelin in der Ehe. 1477. und 1483. Auberlin Walch, im Rath und Gericht zu Rothenburg. 1522. Clemens Walch, zu Hechingen am Hofe Grafen Eitelfritz von Zollern. Ihre Wohnung hatten sie mehrentheils zu Nieder-Hechingen, und ihr Begräbnuß im Closter Stetten. † Es zoge auch noch eine andere Familie mit denen Walchen aus Italien, nemlich die Mohrhilden, welche abgestorben. Gabelchover hält darfür, daß die Mohrhilden, Wurmlinger und Stainhülber oder Pfützer, einerley Stammens gewesen, weil sie einerley Wappen geführet. † Die Familie derer von Steinhülben ist erst bey unsrer Vätter Zeiten ausgestorben. † A. 1405. und 1408. waren einer Nahmens Heinrich, und 1461. und 68. einer Nahmens Andreas, Aebte zu Alpirspach. † Die Bauren des Abts zu S. Gallen, Cunrad Stoffels, der allzu rauh und ungerecht mit den Unterthanen verfuhre, wurden aufrührisch, und wolten den Tribut nimmer abtragen. † Zu Halle in Schwaben ist in diesem 1405ten Jahr zwischen 2. von Adel, Jodoco von Burgau, und Georg Hail, den Freytag nach Georgii, auf dem Fischmarckt, ein Zwey-Kampf vorgefallen, wie ich bey Wiedemann in einem Manuscript gefunden: Jodocus ward überwunden, und starb am 6ten Tag hernach, welches ein Dienstag gewesen. Das folgende Jahr haben zwey andere von Adel, in einem Aschenfarbigen Habit, ohne Pantzer miteinander duellirt, wovon der Ausgang dieser gewesen, daß sich einer dem andern ergeben, und also bey Leben geblieben. In dieser Stadt war es nemlich ein altes Recht, daß Edelleute allda mit einander duelliren, und ihre Ehre retten dürfften; Der Rath willigte so bald nicht darein, es ware dann, daß sie hartnäckig darum anhielten, und durch keine Warnung sie zum Verglich konten gebracht werden. Siehe hievon mit mehrerm in Münsters Cosmographie B. 3. und zwar C. 302. der Lat. C. 305. der Teutschen Auflage. Allein dieser schlimme Brauch ist allen Rechten entgegen, dem Göttlichen, Kirchen- Völcker- und Bürgerlichen Gesetze, wie Heinrich Bocer, unser berühmter Jurist, in seinem Tractat de Jure Pugnæ. d. i. vom Kampf-Recht lehret: denn damit wird GOtt versucht, offt ein Unschuldiger verdammet, und die Liebe des Nächsten verletzt ꝛc. † Von etlichen von Adel, die zu Bebenhausen begraben liegen: A. 1405. den 15. Jenner, starb Johann von Lustnav, Edelknecht, und ligt auf dem Kirchhof begraben. An. 1405. den 12. Febr. starb der Edle und fürtreffliche Johann von Giltlingen, ligt in dem zwölfften Gab: seine Seele ruhe im Frieden! A. 1405. den 12. Maji, starb der Edle und Veste Friederich Herter von Hertneck; ligt in dem 11ten Grab. Er ruhe im Frieden! † A. 1406. haben die Augspurger das Schloß Wellenburg eingenommen und zerstöhret, welches die Marschälle von Pappenheim, die Hauptten, Vatter und Sohn, von Ohnesorg, einem Burger aus Augspurg, zur Wehre wider die Augspurger, um einer grossen Strittigkeit willen, erkaufft hatten. (Matth. von Pappenh.) Uber die Raths-Stube zu Augspurg ist ein Thürnlein samt einer Uhr gesetzt worden. † Kayser Rupertus hat denen zu Halle die Freyheit über Seg und Schleg in ihrem Gebiet ertheilet, welche Gerechtsame von nachfolgenden Kayfern bestättiget worden; Der Innhalt gehet dahin: daß, was in dasselbige mit eingefaßt, gehalten seyn solte, es im Stand zu erhalten; wer es aber verderbe oder zerreisse, der solle 50. Marck Golds Straff geben, halben der Kayserlichen Cammer, und halben denen Hallern. (Wiedemann.) † Georg von Wellwart, Ritter, der Annam von Schachingen zur Ehe hatte, kauffte zu Lorch vor sich und die Seinige eine jährliche Gedächtnuß-Feyer, die jährlich den 2ten Tag nach Martini sollte gehalten werden, und in einer Vigil, Messe, und ewigem Liecht vor St. Moritz Altar bestund; Georgs Söhne hielten auch mit, nemlich Georg von Wellwart, der in Hohnstatt, und Georg von Wellwart, der zu Luterberg wohnete. † Zu Bebenhausen starb A. 1406. den 26. Aug. die Edle und Tugend-begabte Matron Agnes, Erpho Truchsessen von Hefingen Gemahlin, gebohrne von Sachsenheim; Sie ligt im 8ten Grab. Ihre Seele ruhe im Frieden. Von dem 2ten, 7ten, 9ten, 10den und 13den Grab findet man zwar nichts aufgezeichnet, keine Aufschrifft, doch soll man Cörper darinn gefunden haben. Bemeldte Gräber befinden sich im Creutzgang. † A. 1407. wütete in gantz Schwaben, und insonderheit zu Gmünd, die Pest hefftig; auch ware im Winter eine sehr strenge Kälte. † Burckhard von Ehingen (im Zopf, dessen öffters gedacht worden) wurde zu Weilen, unter Zollern, von Zollerischen Reutern, die ihme nachgesetzt, niedergemacht, als Friederich, mit dem Zunahmen Oetinger, Graf von Zollern, in die Landschafft Hohenberg feindlich eingefallen, worinnen einiges an den Burckhardt verpfändt gewesen, z. E. die Alt Burg ob Ehingen (Alt-Rotenburg) und etliche Dörffer Hohenberger Gebiets, die er wider jene beschützen wollen. Dann Graf Oetinger hatte von dem Marckt zu Rangendingen acht Bürger von Rothweil, und 30. von Rothenburg gefangen genommen, und nach Hohenzollern gebracht; daher ein scharffer Krieg entstanden, biß das Schloß niedergerissen worden, welches auch erst A. 1454. wieder aufgebauet worden. Anno 1377. vermählte sich Burckhard an Luitgardin, Ulrich Faisen, von Ihlingen, Ritters, Tochter, und hinterließ zween Söhne, Nahmens Wolff und Rudolff. Ordnung deren von Ehingen, die von diesem Burckhardt abgestammt: 1. Burckardt mit dem Zopf, geb. ohngefehr 1348. (Siehe oben B. 3. C. 12.) 2. Rudolph, geb. 1378. gest. 1467. sein Bruder aber A. 1425. 3. Georg, Ritter, geb. 1428. 4. Rudolph, geb. 1465. 5. Georg, geb. 1490. 6. Jacob, geb. ohngefehr 1520. 7. Burckhardt, geb. 1545. und Georg 1547. die wir noch alle Tag sehen können, von welchen allen gehöriger Orten gedacht wird. (Siehe unten B. 8. C. 2. † Die Appenzeller und S. Galler belagerten A. 1408. vom ersten Nov. biß zum 13den Jenner die Stadt Bregentz am Boden-See; weßwegen folgende Grafen, als Wilhelm von Bregentz, die von Montfort, Werdenberg, Heiligenberg, und andere vornehme Schwaben von St. Georgen-Schild zusammen getretten, am Tage Hilarii die Stadt entsetzt, und die Belägerer aus dem Feld geschlagen. † Zu Augspurg ware Heinrich Endorffer (welche Familie hernach zum Patricien-Stand erhoben worden) der dreyzehende Prälat der Chorherrn, Benedictiner Ordens zum H. Creutz. Allda kame auch die Eisen-Gasse, zuvor am Hohlenstain genannt, jetzt der Eisenberg, zu Stande. Vielleicht dieser Berg von Iside, welcher etwa darauf gedienet worden, den Nahmen hat. † Der steinerne Glocken-Thurn zu Bebenhausen, welchen der Abt Peter von Gomeringen A. 1402. angefangen, wurde A. 1409. vollendet. † Zu Herren-

Alb

Alb starb A. 1407. Emerich, Edelknecht, Antonius von Gärtringen, am Abend vor Mariä Himmelfahrt. Seine Seele ruhe im Frieden. Das Wappen derer von Gärtringen seyn 2. von einander weggekehrte Eichseln. † Die Edle von Spieß, die ein Mühlrad führen, ligen zu Schwäbisch-Hall begraben, und zwar starb A. 1407. Heinrich Spieß, A. 1486. aber am Samstag nach dem H. Creutz Georg Spieß. Zu Hall lebte Dorothea Senfften, Wernherr Eberhards Ehfrau, Cunrad Senfften Tochter; wie auch Walther und Cunrad die Senfften. † A. 1408. wurde zu Heilbrunn, am Sonntag nach Michaelis, das 24ste Teutsche Turnier gehalten. Könige dabey waren: Albanus von Clausen, Wolff von Sachsenheim, Ritter, Adam von Sontern, Ritter, Ludwig von Stein zu Altenstein. Bey diesem Turnier waren: Graf Eberhard von Würtemberg, und nachfolgende Grafen: Ludwig von Helffenstein, Wolff von Oetingen, Friederich von Heiligenberg, Friederich von Zollern, Bernhard von Eberstein, Philipp von Kirchberg, Friederich von Hohenlohe. Freyherrn: Gangolff von Stauffen, Wilhelm von Lymburg, Philipp von Weinsperg. Rittere: Veit von Rechberg, Georg Zolner von Hallweil, Wolff von Gültlingen, Aberlin von Wellwart, Haupt-Marschall von Bappenheim, Johann von Freyburg, (vielleicht Freyberg) Georg von Zylnhart, Johann von Schilling, Albrecht von Dachenhusen, Johann von Neuhausen. Edelknechte: Albrecht von Rechberg, Sigmund und Wolff von Freyberg, Georg von Achelfingen, Heinrich von Stein, Georg von Hirnhaim, Hanß Truchseß von Höfingen, Heinrich und Paul von Westersteten, Cunrad von Zylnhart, Diepold Späth, der Wunderlich, Wolffgang und Eberhard Späth, Georg von Gültlingen, Otho von Reischach, Christoph, Nicolaus, Stephan von Gemmingen, Georg von Neuhausen, Rudolph von Neuneck, Wolff und Heinrich von Kaltenthal, Kuntz Schilling, Erhardt, Cuntz und Heinrich von Wellwart, Hanß Nothhafft zu Rembs, Hanß von Lustnow, Melchior von Fyrst, Cunrad von Ehingen, Paulus von Plieningen, Wolff von Venningen, Hanß von Bubenhofen, Cuntz und Ulrich von Dachenhausen, Jacob Fäßler, Heintz und Eberhardt von Weiler, Cuntz von Offterdingen, Wolff von Wembdingen, Cuntz von Gameringen, Wilhelm Herter von Hertneck, Cuntz Adelmann von Adelmannshausen ꝛc. † Zu Schorndorff, im Chor der Kirchen, ligt ein Stein, worauf das Wappen der Grafen von Tübingen, und um selbige diese Worte: „A. 1408. starb „der Wohlgeborn Herr Rudolph, Graff zu Tübingen: „dem GOtt gnädig sey.„ Anfangs, nemlich A. 1297. war die Pfarr-Kirche dieser Stadt nur von Holtz, hernach aber, ohngefehr A. 1477. wurde sie auf eben denselben Platz von Steinen erbaut, da dann aus dem alten Chor dieser Grabstein hieher gebracht worden. † A. 1428. lebten Burckhardt, Heinrich und Vollmar, Edle von Mannsberg. † Albrecht Blaurer, aus einer uralten Costantzischen Familie, wird um seines fürtrefflichen Verstands willen zum Bischoff daselbst erwählet: weilen er kein Priester war, wurde er nicht eingeseegnet, er ware zuvor Dom-Probst; als er dieser Würde drey Jahr getreulich vorgestanden, tratte er dieselbe ab an Othonem seinen Nachfolger, und bedunge sich nur einen mittelmäßigen jährlichen Unterhalt auf Lebenslang aus. (Brusch.) † Als Heinrich Abt des Closters Alpirspach ware, vermachte Heinrich Hack diesem Closter einige seiner Güter, wovon es nach seinem Tod Besitz nehmen sollte. † Zu Bebenhausen A. 1408. den 27. Mertz starb der Edle, Georg von Halfingen. Er ligt in dem ersten Grab. † Bey diesem Jahr ist noch folgendes zu melden. Als bey dem Entsatz der Stadt Bregentz die Appenceller von Grafen Wilhelm zu Bregentz und die mit ihme allürte Grafen im Monath Januario geschlagen worden, solle Berengarius von Landenberg, Adelichen Geschlechts, laut ausgeruffen haben: Last uns auch ihre Weiber und kleine Kinder niedermachen, damit sie nicht zum Verderben des Adels wieder auf- und anwachsen! Dann sie hatten viele Schlösser verwüstet, und mußten in diesem Krieg viele vom Adel ihr Leben lassen, als: Graf Hermann von Thierstein, einer von Landenberg, Ritter, Hermann von Klingenberg, Ritter, Johann von Hallweil. Von diesem Krieg handelt Nauclerus ausführlicher, ist aber in Benennung der Jahre unrichtig. † Damahls lebte Otho, Graf von Thierstein, Herr zu Varnsperg, und hatte zur Ehe Catharinam von Hohenklingen. † A. 1409. gieng zu Augspurg den Tag vor Petri und Pauli auf dem Weinmarck ein Duell vor, darinn Hachsenacher den Genßwein, Marschallen von Dornsperg todt gestochen, indeme er ihme oberhalb dem Schild auf eine listige Art einen Stoß beygebracht. Damahls waren Burgermeister daselbst: Ulrich Köntzmann, ein Patricius, und Lorentz Egen ein Kauffmann. Selbiger Zeit wurde ein Gerber, wegen getriebenen gewissen Lasters vom Stadt-Vogt zum Scheiterhauffen verdammt: seine gottlose Consorten waren 3. Meß-Priester, Ulrich Frey, Frühmesser zu St. Johannes, Jacob Ryß, Pfarrer zum H. Creutz, und Ulrich, Pfarrer zu Gersthofen, und endlich ein Dominicaner Mönch, Georg Wattenlech: weilen aber diese gleichwohl zu Priestern gesalbet und geschoren warn, hatte der Stadt-Magistrat nicht das Hertz, sie zu straffen, doch ersuchte er den Bischoff Eberhard, Grafen von Kirchberg, zum öfftern, er möchte in der Sache einen Schluß abfassen, was mit diesen Unmenschen anzufangen? der aber diese höhnische und hochmüthige Antwort gab: man solle sie in ein Vogel-Kefich setzen, und drinn singen lassen: Seine Meynung ware, ihn allein gienge dieser Handel an, und hätten sich keine Layen drein zu mischen: wodurch aber der Rath der Stadt sich gar nicht zum Unwillen oder Ungedult reitzen lassen, als der diese Antwort für Ernst, und als einen Unterricht angenommen, was in der Sache zu thun; Liesse darauf ein Kefich von Holtz verfertigen, gedachte vier Malefi-canten nackend, und an Händen und Füssen Creutzweis geschlossen, hinein sperren, und zu öberst an den Berlacher Thurn gegen Mitternacht aufhängen; in welcher Postur sie auch vom Samstag an gegen 5. oder 6. Tage elendiglich ihr Leben zugebracht, und dann Hungers gestorben: ihre Cörper wurden durch den Scharffrichter auf der Richtstatt eingescharret. Die erste zwey Tage sungen sie etliche Horas nach ihren Ordens-Reguln, und am Abend das Salve Regina: ein Pater Prior aber von denen Dominicanern ruffte ihnen von der Gasse zerschiedene mal zu, und suchte mit Predigen ihnen Trost einzusprechen. † Zu Schwäbisch-Hall wurde an dem Stadt-Graben, der über dem Kocher ligt, wie auch dem grösseren Vestungs-Werck A. 1409. (andere setzen 1490.) der Anfang gemacht; und nachdem das Thor in der Zoll-Hütten vermauret worden, wurde das Lullen- oder Riedemer-Thor erbauet. Bey abermahls gegebener Gelegenheit will ich von dieser alten berühmten Stadt (aus welcher mein werthester Gevatter, M. Leonhardt Engelhardt, Pædagogarcha zu Stuttgardt, und Visitator der Schulen in Würtemberg, unter der Staig, herstammet) eine etwas ausführliche Beschreibung nach ihrem dermahligen Zustand, ehe ich weiter gehe, und es darüber vergesse, beyfügen, wiewohl schon im IIten Theil B. 7. C. 5. ein ziemliches erwehnet worden. Die Reichs-Stadt Hall liegt am Floß Kocher, scheidet Schwaben von Francken, und hat drey Vorstädte: die erste unten am Berg, die zweyte jenseit dem Kocher, die dritte ist die Gelbinger Gasse. Es seyn darinnen 5. Kirchen: die Haupt-Kirche ist zu S. Michael, die zweyte zu den Franciscanern, die dritte zu unserer

L. Frauen im Schuppach, die vierte gleichen Nahmens neben dem Stadt-Thor und Schönthaler Hof, die 5te die Hospital-Kirche zum Heil. Geist. Der Thore sind sieben, nebst 3. kleinen Thörlein: das Langenfelder Thor, das neu Thor, das Unter-Werth-Thor, das Sulfur-Thor, das Oberthürlein, das Mittelthürlein, das Unterthürlein, das Brucken-Thor, das Eich-Thor, das Stet-Thor. Die Vorstadt am Berg hat eine Kirch zu St. Urban, ligt zwischen dem Berg und Fluß, und hat keine Mauren. Jenseit des Kochers sind 2. Kirchen, eine zu S. Catharinen, die 2te zu St. Johannis bey dem Commenthurischen Hof: und dann zwey Thore, das Riedemer und Weiler. In der Gelbinger Gassen sind 2. Kirchen, St. Jodoci, innerhalb der Mauer, und St. Nicolai, ausser derselben neben dem Siechenhauß. Ferner hat es drey Thore, das Eckenthörlein, das Gelbinger Thor, das Kelckersthörlein. Die Stadt und Vorstädte seynd mit Röhr- und Schöpf-Brunnen allenthalben wohl versehen; insonderheit hat sie eine herrliche Saltz-Quelle, woraus hundert und eilf Saltz-Pfannen angefüllt, und also das Saltz gesotten wird; wovon aber schon viele Beschreibungen vorhanden. Das Gebiet der Stadt erstreckt sich nach der Breite und Länge auf zwey Meilen, und begreifft zerschiedene Dorffschafften, Flecken und Höfe in sich. Das Regiment der Stadt führen zwey Burger- oder Stettmeister, welche Wechsel-weis regieren, und der Rath bestehet aus 24. Personen, die Stadt hat ihre Fünffer, welche die Ansehnlichste des Raths seyn, an welche alle wichtigen Sachen, oder solche, die keinen Aufschub leyden, gebracht werden. Es ist auch ein Reichs-Schultheiß allda, der ein besonderes Gericht im Hospital unter sich hat, allwo in Sachen, welche den Spital und die Landleute betreffen, gesprochen wird. Wie nun derer Haller Freygebigkeit gegen die Arme groß ist, so haben sie auch einen reichen Hospital angelegt. „Sind Allmusen, die man „die Reich Schüssel nennt.„ Vor die Studierende, oder die eine ehrliche Handthierung erlernen wollen, und keine zureichende Mittel haben, wie auch für angehende arme Eheleute, seynd Stifftungen vorhanden, und ist alles wohl angeordnet. Der Schuldner und Schuldglaubiger halber sind gewisse eigene Richter, wie auch vor die Wayfen Pflegere und Vormündere bestellt. Unter denen Kauffleuten ist der Zeit der vornehmste Georg Roßnagel, der mit gedachtem Engelhardt geschwisterig Kind ist. Von denen Kirchen-Dienern und der Bestellung der Schule wirds ein andermal zu reden Gelegenheit geben. A. 1409. lebte daselbst der Edle Johannes Sulmaister; wie auch Cunrad Schlätz, der Catharinam Senfftin, Cunradi Tochter zur Ehe hatte. A. 1409. stifftete Ulrich, Hertzog zu Teck, Friederici Sohn, die Pfarr-Kirche zu Mindelheim. † In diesem Jahr starb Georg Wellwart, Ritter, und wurde, wie auch in folgenden Zeiten mehrere seines Geschlechts, zu Lorch begraben. Ich will ihrer, wie ich hoffe, bey dem Jahr 1588. gedencken, in welchem ich sie allda gesehen. † Denen von Basel kündigten die Oesterreicher, (ich weiß nicht warum, glaube aber um das Mein und Dein willen) den Krieg an. Graf Johannes von Lupfen ware Landvogt im Sundtgau und Elsaß, und Graf Hermann von Sultz, Landvogt Friederichs Hertzogs von Oesterreich im Ergöw, Brißgau und Schwartzwald. Beyderseits graßirte man gegen einander mit Verheeren und Brennen, biß durch Vermittlung Rudolphi, Marggrafen von Hochberg, der Krieg beygelegt worden. (Urstisius, Münster, Stumpf.) † Johannes Suardo, Burgermeister zu Bergamo, in der Landschafft Bergamasco in Italien, hat diß sein Vatterland, welches er im vorigen Jahr von dem Joch und Tyranney Johannis Picenini befreyet, A. 1409. den 19den Aug. an Pandulphum Malatestam verkaufft, und sich bey Johann Francisco Gonzaga in Mantua, zur Ruhe gesetzt. Er glaubte zu solchem Verkauff befugt zu seyn, indeme er die Stadt schon lange als sein Eigenthum ansahe, Krafft einer Bewilligung Kayser Friederichs Barbarossä, der diese ansehnliche Familie aus Teutschland in Italien gebracht hatte. (Bergom. B. 14.) † Um diese Zeit ist die Universität Leipzig gestifftet worden, als die Studioli Teutscher Nation, Hussen zu Lieb, die Universität Prag verlassen, und hieher gezogen.

## Cap. IX.

### Jodocus der 9te Occidentalische Kayser. Lorentz Egen/ von Augspurg. Von vilen Schwäbischen von Adel. Das Schloß Roßeck/ und Dorff Jesingen ohnweit Tübingen. Sigismundus der zehende Römische Kayser. Die Bischöffe Ansbelm zu Augspurg/ und Otho zu Costantz. Burgermeister zu Gmünd. das 25ste Turnier zu Regenspurg. Reformation des Elchinger Closters. Das Clösterlein Bech. Betrug eines entzückten Weibsbilds. Ein erdichteter Heiliger. Heinrich III. Abbt zu St. Gallen. Das Baarfüsser Closter/ und Hospital zu Tübingen. Erweiterung der Stadt Lauingen.

A. 1410. den 1sten Junii, starb Kayser Ruprecht, und der Kayserliche Thron war in den vierten Monath ledig, biß Marggraf Jodocus von Brandenburg und Mähren, Johannis Sohn, den 20sten Sept. zu Franckfurt auf dem Wahl-Tag erwählet worden: andere aber gaben Sigismundo, König in Ungarn, ihre Stimmen. Er regierte nicht länger als 6. Monath. † An die Stadt Calw: „Eberhardt, Graf zu Würtemberg, &c. Unsern Gruß zuvor. Lieben getrewen „Schulthais, und alle Bürger gemeinlich, unser Statt „zu Kalbe: Als Wir Kalbe die Pfarrschafft, mit ihr Zugehörunge, dem Hochgebohrnen, unserm lieben Sohne „Eberhardten, Graffen zu Würtemberg, gegünnt haben zu lösen, von vnserm lieben getreven Conraten „von Stammhain Ritter: Heissen Wir euch ernstlich, „wenn das geschicht, daß jr dem hüldent, &c. Am Mondtag nach Sanct Georgen Tag, Anno 1410. † Zu Augspurg hat Lorentz Egen, ein Handelsmann, sein Haus zu einem Hospital, die St. Antonii Pfründ genannt, gestifftet. Seine Nachkommen hat Kayser Friederich geadelt unter dem Nahmen die Egen von Argav. Jene Stifftung hat A. 1445. Peter von Argav vermehret; daselbst eine Kirche dem H. Antonio zu Ehren erbauet, und einen Priester darein bestellt, und den Hospital so reichlich mit Einkünfften versehen, daß stets zwölff 60jährige Personen ihre Wohnung und Unterhalt darinnen hatten. Man hat auch die Kirche zu U. L. Frauen zu wölben angefangen, welche Arbeit nach 4. Jahren in Stand gekommen. (Aus Gaß. und andern) † Wegen der Advocatie, oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die Güter zu Altdorff und Ruprechts Weiler, entstund zwischen denen Mönchen zu Lorch, und denen Edlen von Rechberg und Hohen-Rechberg, Wilhelmis, Vatter und Sohn, Rittern, einige Streitigkeit, welche aber folgende sechs als Schieds-Männer beygelegt, und mit ihren beygedruckten

druckten Sigillen abgethan haben, als: Cunrad von Rechberg, genannt von Hichlingen, Ritter, Georg von Wellenwart, Ritter, Cunrad von Hohenrieth, Ulrich Mangold, Eberhardt Vener, und Hermann Feyerabend, beyde Burger von Gmünd. † In eben dem Jahr am Freytag nach Urbani: „Wir Frau Schanat, „gebohren von Lyningen.„ Diese Aebtissin des Closters Beuren, Benedictiner Ordens, hat auf Intercession des Abts zu Alperspach zwey ihrer Unterthanen Arme leibeigene Brüder, Heinrich und Bentzo Ruhen von Reinhardtsau gegen Erlegung 2. Gold-Gulden, frey gemacht und loß gelassen, damit sie nicht nach ihrem Tod an die Abtey weiter was abtragen dörfften. † Burckhardt von Hölnstain, und seine Frau Anna von Frowenberg, auch Georg von Hölnstain ihr Sohn, verkaufften A. 1410. an Heinrich von Halfingen, Abten zu Bebenhausen, und an den Convent daselbst das Schloß Roßeck mit aller Zugehör, wie auch Jesingen „mit „Vogtey, Gericht, Schutz, Zwing und Bänn, „ auf Wäldern, Weinbergen, Mühlen, Brenn-Oefen, Keltern, Aeckern, Wiesen, Wassern und deren Nutzungen; alles um 1500. gute Gulden: Bürgen waren Heinrich von Hailfingen, Mercklin von Melchingen, Jacob Herter von Tußlingen, Friederich Schenck von Andeck, und Marquard von Hailfingen. † Hölnstain liegt eine Stunde unter Melchingen, auf den Schwäbischen Alpen und unter Hoelnstain der Fleck Stetten. † In diesem Jahr haben die zwey Brüder, Ernst und Friederich von Oesterreich, von folgenden Reichs-Städten eine Summe Gelds aufgenommen, nemlich von Ulm, Reutlingen, Uberlingen, Lindau, Ravenspurg, Biberach, Gmünd, Memmingen, Kempten, Kauffbeuren, Pfullendorf, Isny, Wangen, Leutkirch, Dünckelspil, Bopfingen, Alen, Giengen, Buchorn: biß zur Bezahlung sind ihnen verpfändet worden folgende Städte und Schlösser: Rotenburg samt dem Schloß oberhalb der Stadt, und einem ausserhalb derselben, wie auch die Stadt Ehingen, Horb, Stadt und Schloß, die Städtlein Schönenberg und Beinsdorff, samt allen dazu gehörigen Dorffschafften und Innwohnern. Als aber A. 1522. sich selbige Städte zu dem Grafen von Zollern wegen dieser Orten nichts Gutes versahen, baueten sie zu ihrer Beschützung bey Rotenburg und Horb zwey Thürne, die noch stehen. Geschlecht-Register Ernst und Friederichs:

Leopold Hertzog von Oesterreich.

Ernst 1410.

Friederich 1410. dessen Sohn Sigismundus Nieder-Oesterreich innhatte.

Kayser Friederich.

Albrecht, hatte zur Gemahlin Mechtildin, Pfaltzgrävin, Graf Ludwigs von Würtemberg Wittib, welche gedachte Städte ihres darauf versicherten Heurathguts biß an ihren Tod innegehabt; hernach sind sie Ertz-Hertzog Sigmund in Tyrol anheim gefallen. (Gottfried von Rammingen.)

Als A. 1411. den 20sten Mertz Kayser Jodocus mit tod abgangen, wurde Sigismundus, Kaysers Caroli IV. Printz, ein vieler Sprachen erfahrner, doch der Lateinischen nicht gar mächtiger Printz im Monath Martio der zehende Kayser in Occident, und regierte in die 27. Jahr. † Zu Augspurg wurde das Bistum Anshelmo, aus dem Geschlechte derer von Nenningen, anvertrauet; weilen ihme aber der Rath allda sehr feind ware, erhielte er von Kayser Sigismund, daß ihme mit Einwilligung des Pabsts, Friederich von Grafeneck, geweßter Abbt eines Ungerischen Closters entgegen gesetzt worde. Dieser wurde bey seinem Einzug, der in folgendem Jahr geschehen, von dem Rath und Volck zu Augspurg, auch einem Theil der Clerisey wohl empfangen, und auf den Altar gesetzet. Zwischen diesen zweyen Gegen-Bischöffen waren 9. Jahr Mißhelligkeiten, biß endlich der Rath von Pabst Martino V. erhalten, daß beyde zugleich weichen, und Petro von Schauenberg Platz machen müßten. Anshelm begab sich nach Blaubeyren, wo er A. 1422. oder nach anderen 1428. gestorben und begraben worden: Friederich aber kehrte wieder nach Ungarn zu seiner Abbtey. † Otho III. Marggraf zu Hochberg und Rötelen, ein sehr gelehrter und kluger Herr, wurde Bischoff zu Costantz, zu seiner Zeit wurde das berühmte Concilium zu Costantz gehalten, wovon anderwärts ein mehreres. Bey einbrechendem Alter rührte Ihn der Schlag, und er begabe sich des Bistums, nachdeme er sich eine kleine jährliche Pension vorbehalten, darauf brachte er sein Leben vollends im Minoriten-Closter zu Costantz zu, nachdem er 23. Jahr das Ambt geführt. Er starb An. 1433. den 15. Nov. und wurde in der Dom-Kirche beygesetzt. (Brusch) † Burgermeistere zu Gmünd. A. 1411. war Burgermeister Walther in Stainhausen, Stättmeister, Cunradt Wolff von Wolffsthal, Walther Fischer. † An. 1412. Burgermeister Nicolaus Horckheim. 1413. Burgerm. Salomon Zeiselmüller. 1414. B. Johannes Gu. 1419. Burg. Heinrich Hugo. 1430. B. Johannes Strasser, Stättmeister, Paul von Rinderbach, Johannes Herrer. 1432. B. Joh. Strasser, St. Jodocus Gußregen, Johann. Gundler. 1433. B. Niclaus Horckheim, St. Heinrich Wolff von Wolffsthal, Bartholomäus Truchmajer. 1436. B. Nicolaus Horckheim, St. Joh. Hugo, Peter Rhatgäb. 1437. B. Joh. Herrer, St. Paul von Rinderbach, Barthol. Truchmajer. 1438. Bur. Jordan Albich, St. Jodocus Gußregen, Lorentz Liebermann. 1439. B. Salomon Zeiselmüller, St. Cunrad von Sunthaim, Raubald (vielleicht Rembold) Funck. † An. 1411. am Tage Aegidii wurde zu Tübingen für die St. Georgen-Kirche (wo anjetzo fast alle Tage fürtreffliche Predigten aus GOttes Wort gehalten werden,) eine grosse Glocke von 66. Centnern gegossen. † In eben diesem Jahr haben Fritz von Urhausen, und seine Frau, Euphemia von Waldhausen, und Cunradt ihres Bruders Sohn, alle ihre Güter auf dem Schloß Lineck (Häuser, Mauren, Gräben, Mühlen, Wiesen, Wälder, Gärten ꝛc.) an Johann, und Georg von Urbach um 145. Rheinische gewichtige Goldgulden am Tage aller Heiligen verkaufflich abgetretten: den Kauff desigelten Johann Sturmfeder, Ritter, und Cunrad von Henherieth. † A. 1411. den 9ten October starb zu Bebenhausen die Tugend-begabte Jungfer Agnes, gebohrne Herterin von Hertneck. Sie ligt im 8ten Grab. Ihre Seele ruhe im Frieden. A. 1412. wurde zu Regenspurg, in der Woche nach St. Lucä

Luck der 25ste Turnier gehalten, Könige dabey waren: Wolffgang Grans von Utendorff, Ritter, Wilhelm von Valland, Georg von Stein zu Steineck, Ludwig Auffäß. Schwaben, oder die wenigstens dafür gelten: der jüngere Marschall von Pappenheim, Ritter, Friederich von Wembdingen, Ritter. Unter andern von Adel waren auch zugegen: Georg von Ow, einer von Hyrnhaim. † Zu der Zeit hatte der Edle Hugo von Ehingen seinen Sitz zu Entringen. † „Wir Frie„derich, Graff zu Hohenzollern, bekennen offentlich mit „diesem Brieff: Daß auf diesen Tag für uns kommen „ist, unser lieber getrewer Jacob der Herter, ꝛc. den „Tag vor Martini.„ † Damals lebte einer von Adel, Ulrich von Schächingen, welcher mit Heinrich Belshain, Keller zu Schorndorff, einige Brieffe gesiegelt. † Nachdeme die Kirchen-Zucht in denen Clöstern, beederley Geschlechts, um das Jahr 1348. darinn die Pest so greulich gewütet, und zwar unter Kayser Ludwig aus Bayern, zur Zeit der Verfolgung sehr verfallen; indeme die München von Reichenau ihre Güter zu Ulm üppiger Weise verprasset, und die von Elchingen, Wiblingen, Ochsenhausen und Blaubeyren es ihnen nachmachten, so gar daß die Mönche auf den Strassen nebst ihren Wein-Flaschen betruncken dalagen; so wurde endlich A. 1412. das Elchinger-Closter reformirt, bessere Aufführung hergestellt, und die Güter wieder in Aufnahm gebracht, besonders aber wurde unter dem Abt Friederich Zwirner (der ohngefehr um A. 1450. gelebt) denen Closter-Reguln und Statuten wieder ordentlich nachgelebt. Darzu hat auch vieles beygetragen, als Ludwig von Berbas, ein Venetianischer Patricius, so die Congregation der Heil. Justinä zu Padua gestifftet, und viele in Verfall gerathene Convente zur Besserung gebracht; welchem Exempel gemäß man auch andere Clöster hin und wieder in der Welt zu reformiren angefangen hat. † Nicht weit von Salmansweiler ligt das Berg-Schloß Heiligenberg, der Grafen von Heiligenberg oder Fürstenberg: den Nahmen hat es von dem H. Felix, und der H. Regula, die allda begraben ligen. Fast an dem Fuß dieses Berges ligt das kleine Franciscaner Nonnen-Closter Bech, welches ohngefehr A. 1412. von dem von dem Allmosen andächtiger Leute angefangen erbauet zu werden; hernach hat ein Pfarrer von Hasenweiler, Johannes Sutor von Sulgen, zum Dienst der Nonnen dasselbe um etwas erweitert. Seine Schutz-Herren und Gutthäter seynd die Grafen von Heiligenberg. (Brusch.) † Blindheit und Verwirrung der Menschen, die GOttes Wort aus den Augen setzen. Kurtze Zeit vor dem Costantzer Concilio (von welchem hernach bey A. 1414. zu reden seyn wird) lebte in dem Städtlein Zell bey Costantz, eine, dem beschaulichen Wesen ergebene berühmte Nonne, die den Schein einer grossen Heiligkeit hatte: viele von der Costantzer weltlichen Clerisey, fromme Priester, und andere Leute, besuchten sie öffters, ihren Zuspruch und Erinnerung anzuhören. Dann sie gab viele Entzückungen vor, und entdeckte hernach wunderbare Heimlichkeiten zu wissen; man sagte auch, daß auf einen gewissen Tag sich an ihren Händen, Füssen und Brust die Wundenmal Christi sehen liessen, deßwegen auf den bestimmten Tag viele, geistlichen und weltlichen Stands, nach Zell hinaus gegangen: Sie hatte ihre Priester und Prophetinnen, welche das Volck, die Wunder GOttes zu schauen, herbeyführen mußten. Als sie dahin kommen, wo sie in der würcklichen vorgegebenen Entzückung gantz unbeweglich lage, wolte sich gleichwohl kein Wundmal zeigen, ob sie schon lange warteten: Die Gedult gieng ihnen aus; da ruffte einer ihrer Priester laut: man möchte doch noch ein wenig warten, da sich dann das Murmeln ein wenig gelegt: allein auch jetzo noch wolte nichts zum Vorschein kommen; mithin gieng alles aus einander unter Scham und Reue über diesen vergeblichen Gang. (Johann Nider. B. 3. C. 11.) In der Stadt Ravenspurg, Costantzer Bistums, ware ein Schul-Knab von etwa 13. Jahren, den man einmals etliche Tage vermißt, man suchte ihn etliche Tage lang allenthalben, und fand ihne endlich auf einem Fichtenbaum todt, doch ohne Merckmale eines gewaltsamen Tods. Viele von dem gemeinen Hauffen fiengen alsbald an ihn als einen Martyrer, den die Juden umgebracht, zu verehren, allerhand Wunderwercke von ihm zu erdichten, und ihme eine steinerne und höltzerne Capelle zu bauen, Geld vor den neuen Martyrer von denen, die dahin kamen, zu sammlen, und endlich, als wann die Sache ihre Richtigkeit hätte, ihn mit dem Heiligen-Dienst zu verehren. Hierauf entstunde ein Streit unter Geist- und Weltlichen, wie man diesen jungen Menschen anzusehen hätte, da ihn dann einige vertheydigten, andere aber nichts von ihm hielten. Indessen liesse ihn die Obrigkeit beerdigen, und verbieten, daß niemand bey seinem Grab sich sollte betretten lassen, biß die Wahrheit offenbar würde; allein das Volck ließ nicht von ihm ab, und da sie nicht zum Grab durfften, lieffen sie dem Baum zu. Der Knab hatte einen Befreundten, der gab vor, daß er durch eine Göttliche Eingebung getrieben würde, nicht abzulassen, biß der Baum dem Verstorbenen geweyhet würde, welches viele Schwürigkeit verursachte. Endlich kame der Römische König Sigismundus darzu, der die Zeugen fleißig von der Sache verhörte, und vielfachen Betrug entdeckte, wordurch er bewogen den Baum umhauen, und die Capelle, weil sie noch nicht geweyhet war, niederreissen lassen, der Stadt aber liesse er ernstlich verbieten, diesen ungewissen Heiligen zu verehren. Und also hörten auch dieses Heiligen Wunderwerck auf. (Nider.) Villeicht der Bub ein Vogel-Nest ausnehmen wollen, und da er nimmer vom Baum herab gekönnt, Hungers gestorben. † Heinrich III. Freyherr von Gundelfingen, ward Abt zu St. Gallen; weilen das Closter nicht besetzt war, ist er von den Vasallen des Closters und einem Layen-Bruder A. 1412. erwählet worden, indem wegen der Appenzeller Händel diese gefährliche Station niemand annehmen wollte. Der Pabst confirmirte ihn. Er war ein gelehrter Abt, der aber zu weltlichen Händeln wenig taugte; Unterdessen, da er sich gegen männiglich gütig bezeugte, ware er hinwiederum lieb und werth. Auf Begehren sandte er zu dem Costantzer Concilio viele treffliche und kostbare Bücher, allein wider das von einigen gegebene Wort haben diese den Ruckweg verlohren. Er wurde von seinen Mönchen vor dem Concilio angeklagt, als ob er in Closter-Sachen etwas nachläßig wäre, worauf er das Amt mit gutem Willen niederlegte, nachdem er dasselbe 5. Jahr wohl geführt hatte. † A. 1412. den 14den Dec. starb Peter von Gomeringen, 19der Abbt zu Bebenhausen. † Zu Augspurg fienge man an Röhrkästen zu machen. In einem Manuscript finde ich also: A. 1412. war der erste Röhrkast gemacht vor dem Weber-Berg. † Zu Hall verehlichte sich Dorothea Senfftin an Wernher Eberhard. † A. 1413. lebte der Edle, Heinrich von Westernach, dessen Fr. war Engel von Lainberg. † „Ich „Bruder Cunrad von Wildberg, zu diesen Zeiten Gar„dion: Vnd wir der Convent gemeiniglich des Clo„sters zu Tübingen St. Franciscen Ordens, die man „nennt Barfüssen, thunt kundt allermenniglich mit „disem Brieff: Daß uns die ehrwürdige Frawe, Anna „die Nothäfften, vns und allen vnsern Nachkommen, „in vnser obgenannt Closter, lauterlich durch GOtt, „und durch der Seelen Heil willen, geordonet und ge„macht hat vier Schilling, und ein Pfund Heller, ewi„ges Gelds jährlichen zu richten, ꝛc. daß wir und alle „vnser Nachkommen, jährlich ihr und ihres Manns „Herr Hansen des Herters seligen, und Junfraw An-

„nen,

„nen, der Herterin ihr Tochter seligen, und Gerion des „Herters ihres Sohns, und aller ihr Fördern und „Nachkommen Jahrzeit jährlich begehen sollen, auf „St. Agnes Tag der H. Jungfrawen: Des Abends „mit einer Vigili und Seel-Vesper: vnd auf ihren „Tag mit einer Seel-Meß: vnd sollen auch vier Ker„tzen brennen zu der Vigili und zu der Meß: vnd sollen „auch den Caplan des Spitals zu Tübingen jährlich „ruffen zu der Vigili, ꝛc.„ Geschehen am 1sten Sonntag nach Ostern, A. 1413. mit angehängtem Sigill des Gardians und Convents der Barfüsser. Anstatt dieses Barfüsser-Closters wird ein nutzliches Collegium für Studierende von unserm gnädigsten Fürsten gebauet. † Das Städtlein Wildberg gehörte ehemals zur Grafschafft Hohenberg, hernach Othoni, Pfaltzgraven am Rhein, krafft zweyer Privilegien von A. 1413. und 1417. †. Eine Burgerin von Tübingen, Agnes Besenbaldin, Johannis von Sultz hinterlassene Wittib, verkauffte an Burckhas, einen Burger daselbst, einen Hof zu Bondorff mit vielem Acker-Feld, Häuser und Scheuren, Weyd und Waldungen, und anderem um 120. gute Rheinische Gold-Gulden. Den Kauff unterzeichneten Schulthaiß und Richter zu Tübingen, Freytags nach Martini. Den Brieff zeigte mir Sebastian Majer, mein Nachbar, ein ehrbarer Burger. Dergleichen Dinge zwar scheinen von schlechter Erheblichkeit; allein ich setze es, damit die Nachkommen den Unterscheid des Preises der Sachen von jetziger gegen vormahligen Zeiten sehen mögen. Damals hatte auch Tübingen noch keine Vögt wie jetzo, sonder Schultheissen. † Zu Lauingen in der Bruder-Kirch, auf einem Stein, ist diese Schrifft: „Als man zahlt von Christi Geburt „1413. Jar: Hat Hertzog Ludwig, Hertzog in Baiern, und Graff zu Mortany, der Künigin von Franckreich Bruder, angefangen die Statt Lauingen weiteren zu lassen, Statt-Maur zu bessern: und auch „die Graben, darzu den Weg über das Mos, machen „zu lassen. Und viel ander nützlicher Báw an der „Statt. Bitt GOtt für seine Seel.„ Diesem Ludwig, als er in Franckreich gereißt, hat sein Schwager, König Carl VI. die Grafschafft Mortain in der Normandie, übergeben. Die Gemahlinnen des Hertzog Ludwigs waren: 1. Anna, Hertzogin von Bourbon, mit deren er Ludwig den Bucklichten erzeugt: 2. Catharina von Alençon, Schwester der Königin Charlotte in Cypern. Beyde sind in Franckreich gestorben, und ligen zu Paris in dem Dominicaner- oder Prediger-Closter begraben. † „Des gleissenden Wolffs„ (der nemlich in glántzender Rüstung daher zu reiten pflegte) Grabmal zu Beilstain. „Da man zahlt von Christus „Gebürt 1413. am nechsten Donnerstag vor St. Martinus Tag, starb Herr Wolff von Winnenstaint. „† Wir Sigmund von GOttes Gnaden Römischer „Kunig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs: und zu „Hungarn, Dalmatien, Croatien, ꝛc. Künig ꝛc.„ Hier wurden alle Privilegien, welche das Closter Königsbronn von den vorhergehenden Kayfern erhalten hatte, auf ein neues bestättiget.

## Cap. X.

### Von dem Concilio zu Costantz / und der daselbst versammleten Menge Leute / Johann Hussen und Hieronymi von Prag Urtheil. Einige Schlüsse des Concilii. Manuel Chrysoloras zu Costantz begraben. Viele Schwäbische Edelleute dieser Zeit.

WEilen zu Anfang des fünffzehenden Jahrhunderts drey Gegen-Päbste waren, (Johannes der 23ste, Gregorius der 12te und zu Avignon Benedictus der 13de,) und die Hußitische Lehre das Päbstliche Ansehen sehr schmählerte, wurde A. 1414. das Concilium zu Costnitz zu halten angefangen. Als Kayser Sigmund zu demselben gekommen, sagte er zu den Patribus: Date operam, ut illa nefandissima Schisma eradicetur: Worauf ihm einer geantwortet: Allerdurchlauchtigster Kayser, Schisma ist generis neutrius! wer sagt das? Fragte er: Der andere sagt: Alexander der Frantzos. Der Kayser fragte weiter: Wer ist dann dieser Alexander? Jener sagte: Ein Mönch. Und wir, sagte Sigmund, seynd Römischer Kayser und also von grösserem Ansehen. Können wir dann keine neue Grammatic machen? Diß Concilium währte biß 1418. dabey Italiáner, Teutsche, Frantzosen, Spanier, Engelländer und andere Nationen zugegen waren. Der Griechischen Kirche Abgesandter war Emanuel Chrysoloras, Ritter; deme aber in dem Teutschen Werck von diesem Concilio Nicolaus und Andronicus aus Morea oder Peloponneso beygesetzet worden; das Gefolg dieser drey bestund in 24. Personen. Sonst waren noch andere von Griechischer Religion da: ihre Einkehr hatten sie im Hauß Ulrichs von Holtzhausen, zur Sonnen. Von Schwaben fanden sich dabey ein: Hertzog Ulrich zu Teck, Graf Eberhard der Gütige, von Würtemberg und sein Sohn Eberhard (welches glaublicher als von dem noch gar zu jungen Ulrich) wie auch Elisabeth, Gräfin von Würtemberg, gebohrne Burggräfin von Nürnberg, welche der Kayserin Barbará von Cilley, und Elisabeth Königin von Boßnien dahin nachgereiset ware. Mit Würtemberg kamen auch die berühmte Männer, Johannes von Stöffeln, Freyherr, und Johannes von Zimbern, Freyherr und Ritter. Ferner die Rittere Albrecht, Heinrich, Cunrad und Veit von Rechberg, Friederich von Freyberg, Walther von Stain, Cunrad und Voltz von Wittingen. Weiter diese von Adel: Cunrad und Rudolph von Wesierstetten, Wilhelm von Hirnheim, Johannes von Hornstein, Burckhard von Ellerbach, Johannes und Mercklin von Halfingen, Wolff und Cunrad von Bubenhofen, Cunrad von Hohenrieth, Wilhelm von Gültlingen, Johann von Sachsenheim, Hugo von Beringen, Stephan von Gundelfingen, Heinrich von Geroldseck, Berchthold und Vollmar von Mersperg, Rudolph von Baldeck, Johann von Nothafft, Heinrich von Werdenau, Cunrad Schencke von Thalheim, Heinrich, Otho und Friederich von Knöringen, Seitz und Diepold von Giessen, Johann von Helmstädt, Georg von Wellwart, Johann von Lichtenstein, Albrecht und Rudolph von Dachenhausen, Burckhard Gerung, Wilhelm Berger. Ferner kamen zu diesem Concilio: Graf Hugo von Montfort, mit ihme Marx von Schellenberg. Graf Hugo von Werdenberg. Rudolph, Heinrich und Johann von Werdenberg, von Sargans, Ludwig und Friederich samt seinem Sohn, Grafen von Oetingen. Graf Cunrad von Tübingen, Graf Eberhard von Kirchberg mit seinem Sohn, die Grafen Eberhard und Cunrad von Nellenburg, Graf Wilhelm von Eberstein, Cunrad von Weinsperg, Freyherr. Ausser diesen kamen noch sehr viele von Adel und Rittere darzu als: Wolff von Grafeneck, Haupt-Marschall von Bappenheim, Johann Frischhans und Johannes der Aeltere, und Johann Cunrad von Bodmen, Rittere. Friederich, Cunrad, Heinrich, Thomas von Freyberg. Heinrich von Stein, Johannes Schilling, und viele andere.

ꝛc. Die Summe aller derer Fremden, die zwischen Fasten, Ostern und Pfingsten zu Costantz versammlet waren, sowohl geistlichen als weltlichen Stands, waren Sechtzig tausend fünff hundert, worunter 346. Ertz- und Bischöffe, 564. Aebte und Doctores; Fürsten, Hertzogen, Grafen, Freyherrn und Edelleute zusammen 16000; 37. Academien; 67. Apothecker und Materialisten mit ihren Bedienten; 45. Goldarbeiter mit ihren Leuten; 330. Kauffleute mit Dienern; 258. Schneider und deren Gesellen; Schuster und Schuknecht 70; Schmide 92; Kürschner 48; 75. Zuckerbecker; 250. Becker; die mit außländischen Weinen handelten 83; andere Marquetender 95; 58. Banquiers; 45. Herolden samt ihren Dienern; Trompeter, Pfeiffer und andere Spielleute 546; 306. Barbierer, und damit die Herrn vom Concilio auch eine Ergötzung auf ihre Arbeit hätten über 700. Huren, welche von Hauß zu Hauß anzutreffen waren. Von Schwäbischen Städten hatten ihre Gesandten dahin geschickt: Ulm, Augspurg, Hall, Uberlingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Jßny, Buchhorn, Memmingen und Riedlingen. Auf dem Concilio wurden die drey Gegen-Päbste abgesetzt und Martinus V. als Rechtmäßiger A. 1417. auf den Tag Martini erwählt. Hertzog Friederich von Oesterreich wurden zur Straff, weilen er Pabst Johanni zu der Flucht geholffen von Sigismundo alle seine Schlösser, die er in Rhätien (in oder an der Schweitz) Schwaben und Franckreich besessen, weggenommen. Die beyde frommme Männer Johann Huß und Hieronymus von Prag wurden verbrannt, ohnerachtet sie unter ertheilten Kayserlichen Geleit zu Costantz sich eingestellt. Denen Layen wurde der Kelch des HERRN wieder abgesprochen. Hussen Einkehr war das Pfisterische Hauß in der Paulus-Gasse neben der Tauben: Als man ihn gefangen nahm, wurde er in ein Gefängniß im Prediger Closter gesteckt; Hieronymus aber in das Gottliebenische Schloß. Es kamen zwar viele Gelehrte zu ihnen, durch disputiren sie wieder zurück zubringen, allein die Wahrheit machte sie unüberwindlich. † A. 1414. lebte Johannes von Dünckelspiel, der sowohl durch seine Theologische, als Profan-Gelehrsamkeit und geführten guten Wandel sich sehr beliebt machte. Die Universität zu Wien, deren Rector er war, schickte ihn auf das Concilium: Von seinen Schrifften, deren ziemliche seyn, kan bey Trithemio nachgesehen werden. † Zu Alperspach: A. 1414. am Tag Lucä starb Heinrich Abbt, Haug genannt. Allda befinden sich folgende Grabschrifften:

Dormit Eberhardus pater hic in pace beatus,
Nexibus ereptus necis ad sidera vectus.

Abbt Cunrad:

Vos qui transitis, per me quid, discite, sitis:
Sum, quod vos eritis; fueram quandoque, quod estis.

† Ulm. A. 1414. „ starb Heinrich Neithardt auf St. „ Brixius-Tag; „ seine Frau ware Barbara Strölerin. Sie starb A. 1451. „ den achtenden Unser Lieben Frauen „ Liechtmeß. „ † Zu Augspurg war M. Oßwald Syndicus, welcher vom Pabst und Kayser Befehl gebracht, Krafft deren denenjenigen die Excommunication und Bann angekündiget wurde, welche es mit Bischoff Anshelmen von Nenningen, der unter vieler Uneinigkeit erwählt worden, halten würden. (Gassar.) Als der Kayser die Execution wider Friederich, Hertzogen von Oesterreich, weilen er dem Pabst Johanni zur Flucht behülfflich gewesen, vorgenommen, schickte die Stadt Augspurg auf Befehl des Kayserß, und auf eigene Kosten 400. zu Fuß und 200. zu Pferdt an die Ehrenberger-Klause; welche in kurtzer Zeit mit gutem Vergnügen des Kayserß über ihrer Verrichtung wieder nach Hauß gekommen. (Eben derselbe.) † A. 1415. den 6ten Tag nach Fronleichnam war eine grosse Sonnen-Finsternuß. † Das Concilium wurde von denen daselbst versammelten Vättern fortgesetzt: Die Anzahl der Pferdte zu Costantz erstreckten sich zuweilen auf 30000. Ein Burger zu Costantz wollte seine Schwester, ein lediges Weibsbild, die schwanger worden, erstechen, wo sie nicht bekennen würde, wer sie geschwängert: Die ihme aber im Schertz geantwortet: Das könne das Concilium; worauf er aus Ehrerbietung vor dieser heiligen ꝛc. Versammlung seiner Schwester verschonet. Unter andern war auch ein Doctor und Prof. Theol. zugegen Namens Bartholomäus, der von Heinrich Heppen, seinem Abbt zu Eberach, abgesandt worden; dieser hat sich nicht allein im disputiren wider Hussen scharff brauchen lassen, sondern hat auch (wie noch andere neun) ihm die Leibs- und Lebens-Straffe zuerkannt. Als er hernach von seiner Reise aus dem heiligen Land zurück gekommen, ist er an Heppen Statt zur Abbtey gelangt, er starb A. 1430. Auf diesem Synodo wurde von Wiclefen diß Urtheil gefält, daß seine Lehre verdammt, seine Bücher verbrennt, und seine Gebeine wiederum sollten ausgegraben werden. Gleiches Urtheil wurde über Hussens Bücher gefället, er selbst aber zum Tod verdammt; wiewohl der Kayserliche Cantzler, Caspar Schlick, der des Kayserß Stelle auf dem Concilio vertrate, nicht darein bewilligte, sondern mit traurigem Gesicht aufstunde. Es wurde hierauf Huß den 8. Jul. (6. Tag nach Ulrici) mit priesterlichen Kleidern angethan und alsdann degradirt, oder seiner priesterlichen Würde beraubet, so geschahe durch zwey Ertz-Bischöffe nemlich die von Mayland und Besançon, welches Spiel er selbst belachte. Nachdeme er für einen Ketzer erkläret worden, übergaben sie ihn der weltlichen Gewalt, wie Christus von denen Hohenpriester dem Landpfleger Pilato übergeben worden. Doch bate das Concilium den Kayser Sigismundum und die weltliche Obrigkeit zum Schein gar ernstlich, daß man seines Lebens schonen, und ihn nur mit ewiger Gefangenschafft straffen sollte. Man führte ihn aber in seiner gewohnlichen Kleidung zum Geltinger Thor hinaus (nachdeme Pfaltzgraff Ludwigen von dem Kayser die Sache übergeben worden) dem Scheiterhauffen zu. Er gienge also ungebunden mit denen Bütteln, und hatte auf dem Haupt eine hohe mit Teuffeln bemahlte Kappe, wovon die Uberschrifft zu lesen: „Dieser ist ein Ertz-Ketzer. „ Unter dem Ausführen betete er: JEsu Christe, du Sohn GOttes! erbarme dich mein. Auf diese Art betete er auch, und fiele dreymal auf die Knye, als er den Richtplatz ins Gesicht bekame. Als ein Bäuerlein Holtz zum Scheiterhauffen dieses Ketzers truge, sprach er: O du heilige Einfalt! auf Erinneren, er sollte seinen Irrthum bekennen, antwortete er: er habe dergleichen Bekanntnuß nicht vonnöthen: Er wollte auch eine Abschieds- und Ermahnungs-Rede an das Volck halten, allein Herzog Ludwig verstattete es nicht, sondern ließ mit ihme dem Feur zueilen. Seine Asche wurde in den Rhein geworffen, damit die Böhmen nichts davon aufheben möchten, welche gleichwohl von der Erde selbigen Platzes mit sich genommen. Kurtz vor seinem Tod soll er sich haben verlauten lassen, wie auch auf einer Hußitischen Müntze zu lesen: Nach hundert Jahren werdet ihr GOtt und mir Antwort geben müssen. Centum revolutis annis DEO respondebitis & mihi. Ingleichem: Jetzt bratet ihr eine Gans (Huß heißt in der Böhmen Sprache eine Gans) aber nach hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den ihr nicht werdet braten können. Folgenden Jahrs, den 30. Maji, ist Hussen Schuler, Hieronymus von Prag, auf selbiger

biger Stelle verbrannt worden. Beyde erduldeten diesen Tod mit standhafftem Muth, (wie Aeneas Sylvius in der Böhmischen Historie Cap. 36. meldet) und eilten zum Feuer, als wann sie zu einer Mahlzeit gehen müßten, liessen auch keine Sylbe von sich vernehmen, welche ein Anzeigen eines erschrockenen Gemüths abgeben könnte. Als sie anfingen brennen, sungen sie ein Lied, biß ihnen die Flamme solches verwehrete. Der vierdte Schluß auf dem Concilio von dem Sacrament des H. Abendmahls lautet also: Obgleich Christus nach dem Abendmahl das Heil. Sacrament unter beyderley Gestalt, nehmlich des Brodtes und Weines, eingesetzt, und seinen Jüngern ausgetheilet hat, **dennoch und dessen ohngeachtet** solle es, wie bißhero, bey denen H. Kirchen-Gesetzen, wie auch der löblichen und approbirten Gewohnheit der Kirche verbleiben, daß dieses Sacrament nicht nach dem Abendessen solle verrichtet werden ꝛc. Ferner ist zu Vermeidung allerley Gefahr und Aergernüssen weißlich eingeführet worden, daß nemlich nur die, so das Sacrament machen, so wohl den Kelch als das Brodt, die Layen aber allein das Brodt empfangen sollten, (ohnerachtet die Glaubige der ersten Kirchen diß Sacrament unter beyderley Gestalt angenommen) indeme vestiglich zu glauben, und keines wegs zu zweiffeln ist, daß der gantze Leib und das Blut Christi so wohl unter der Gestalt des Brodts, als unter der Gestalt des Weins wahrhafftiglich enthalten seye ꝛc. Weßwegen wir diejenige für irrige erklären, welche sagen, daß es ein Kirchenraub und nicht erlaubt seye, ob diesem Gesetz oder Gewohnheit zu halten; die aber das Gegentheil hartnäckigt auf die Bahn bringen, sind als Ketzer auszustossen, und mit schwerer Straffe zu belegen ꝛc. Diß und noch mehr dergleichen ist in diesem Schluß enthalten; demnach aber müssen die Worte 5. Mose 4, 2. nichts gelten, da es heißt: Ihr sollt nichts darzu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts darvon thun. Paulus muß nicht recht gethan haben, der selbsten sagt, er habe denen Corinthiern das Brodt und den Kelch gegeben, wie er es von dem HErrn empfangen habe. Ja es muß selbst der Stiffter des H. Abendmahls, weil er diß sein Sacrament unter beyderley Gestalt wider ihren Willen wollte gehalten haben, als ein Ketzer angesehen und hart gestrafft werden. Der sechste Schluß hält diß in sich: Einem Ketzer seye man das Geleit zu halten nicht schuldig, welches der Kayser, Könige oder andere weltliche Fürsten denenselben ertheilt haben, weilen solch ihr Versprechen der Catholischen Religion oder der Geistlichen Gerichtbarkeit zu keinem Nachtheil gereichen könne. So komme dann, wer da will, auf die Versammlung solcher Vätter, wann sie demjenigen, den sie für einen Ketzer halten, keinen Treu und Glauben halten, sondern durch ihre Versprechungen sie nur ins Garn bringen. † In der schönen Dominicaner Kirche zu Costantz wurde Manuel Chrysoloras begraben, mit dieser von Aenea Sylvio (einem gecrönten Poeten, Kayserlichen Gesandten, und hernach Römischen Pabst) nach Bruschens Zeugnuß aufgesetzten Grabschrifft: Ante Aram hanc situs est Dominus Manuel Chrysoloras, miles Constantinopolitanus: ex vetusto genere Romanorum, qui cum Constantino Imp. migrarunt: Vir doctissimus, prudentissimus, optimus: qui tempore generalis Concilii Constantiensis diem obiit; ea existimatione, ut ab omnibus summo inter mortales Sacerdotio dignus haberetur. Die 15. Aprilis conditus est, Anno Christi M.CCCC.XV.

Ille ego qui Latium priscas imitarier artes
Explosis docui sermonum ambagibus: & qui
Eloquium magni Demosthenis & Ciceronis
In lucem retuli, Chrysoloras nomine notus,
Hic sum post vitam, & peregrina in sede quiesco.
Huc me Concilii deduxit cura: trium dum
Pontificum Ecclesiam vexaret sæva tyrannis.
Roma meos genuit Majores: me bona tellus
Byzantina tulit: cinerem Constantia servat.
Quo moriare loco nil refert: undique cœlum
Pœnarumque domus mensura distat eadem.

Von diesem Chrysolora besitze ich aus gütiger Communication Herrn Israel Spachens, Med. D. zu Straßburg drey geschriebene Griechische Brieffe: Der erste ist an Kayser Manuel Palæologum, worinnen er das alte und neue Rom ausführlich beschreibt: Der andere an Johannem Chrysoloram, worinn er meldet: Beyde Rom stehen auf sieben Bergen: Der dritte an Demetrium Chrysoloram, dessen Innhalt ist: Er seye mit vielem Vergnügen zu Rom, allwo er die mannigfaltige Vorstellungen unter Bildern mit Lust betrachte, weilen wir insgemein durch Gemählde oder sonst sinnreich erdichtete Dinge mehr bewegt werden, als durch belebte, indeme wir davon nicht sowohl die Schönheit der äusserlichen Gestalten, als vielmehr die Gemüths-Verfassung des Künstlers bewundern. Diß seye von Costantz und seinem Concilio genug. † A. 1415. wurde zu Eßlingen ein klein Turnier gehalten. † Die Grafen von Oetingen (aus welchen Ludwig der ältere Kayser Sigismundi Hofmeister ware) hielten beym Kayser an um einen Mönchhof zu Nördlingen, weilen diese Stadt in ihrem Gebiet läge: Allein die Burger legten die ihnen ertheilte Freyheiten vor, und erhielten sich nicht nur dadurch bey diesem Hof, sondern auch bey dem Reich: In der Sache wurden gebraucht Paul Bopfinger und Heinrich Heller, Nördlinger Burger, und anderer Städte Abgeordnete. † In eben diesem Jahr am Tage der Bekehrung Pauli befahle Sigismundus im 28. Jahr seiner Ungarischen, und 5ten der Römischen Regierung von Costantz aus, die Eßlinger und Reutlinger sollten das Closter Bebenhausen wieder ihre Privilegia ins künfftige nimmer mit neuen Auflagen beschwehren. Er nahm die letztere auch lang hernach in seinen Schutz, daß sie bey ruhigem Besitz des Schlosses Roseck, der Dorffschafften Jesingen und Offterdingen, und des neuen Fleckens Gißnang, als von ihnen erkauffter Güter, verblieben. Gegeben A. 1431. den Mittwoch vor Johannis des Täuffers, seiner Regierung der Ungarischen im 45, der Römischen im 21, der Böhmischen im 11ten Jahr. † A. 1415. den Tag vor Laurentii verkaufte Vollmar von Liechtenfels, Heinrichs, den man den Brächter nannte, Sohn, an den Abt von Alpirspach Hugonem, einige zu Bettenhausen gelegene Güter, Zeuge war sein Vetter Aubrecht von Neueck. † Zu der Zeit lebten Johannes und Riegger von Plieningen, Brüder; und Johannes von Lustnau: ingleichem Johannes Herter, der Nicolao Schneider, einem Richter zu Tübingen, etwas schuldig ware, dafür Bürge ware, Aberlin von Halfingen, Ostertag von Lustnau, Johannes und Mercklin von Halfingen, Brüder. Ferner lebten damahls: Rueff von Gomeringen, Johann Schwelher, der ältere, Friederich von Entzberg der Rumler, Friederich und Cunrad Schencke von Andeck, Brüder, Johannes von Melchingen, Bergenhauß, und Jacob Herter, auch Heinrich von Reischach der ältere. † Zu Bebenhausen starb A. 1415. den 11ten Aug. der Ehrwürdige Heinrich Zirckel, Bischoff von Thermopylis, und ward begraben in der Kirche vor dem Altar St. Stephani. Anfänglich war er ein Mönch im Closter Königsbronn, Cistercienser Ordens, hernach ward er Bischoff zu Thermopylis, wobey er in geistlichen Amts-Verrichtungen die Stelle von 5. Bischöffen vertrat, endlich begabe er sich nach Bebenhausen wieder unter den Orden. † Zu Ulm starb A. 1415. den 12. Februar. an der rechten Fastnacht Hermann Rhot.

## Cap. XI.

## Von einem Betrüger zu Costantz. Etliche Clöster. Das Bauwesen zu Augspurg. Die Mißhelligkeiten unter denen Hertzogen in Bayern. Das Absterben Grafens Eberhardi des Gütigen von Würtemberg. Von seinen Räthen und Nachfolger/ Eberhardo, seinem Sohn. Mömpelgardt fällt Würtemberg zu.

A. 1416. ware zu Costantz ein Färber, welcher hin und wieder viel Gelds aufnahm unter dem Vorwand, ein Gewerb von Golschen damit aufzurichten; alleine er hat sich mit dem Geld auf und davon gemacht, daß man von ihme nichts mehr erfahren können. Der hat grob Bancarotta gespielt. † Friederich, Burggraf von Nürnberg, ist vom König Sigmund mit der Marck Brandenburg beschencket worden. † Und Amadeus wird der erste Hertzog von Savoyen. (Funck.) † Dem Closter Bebenhausen verehrte Georg von Hailfingen A. 1416. den 3ten Tag nach Invocavit sein Antheil an dem Schloß zu Entringen. † Jacob von Felberg übergabe an Lorch Cunrad Molitoren zu Röth wohnhafft, seinen Leibeigenen; die von Lorch aber ihme hinwiederum Bucher Molitoren, der unter Adela von Kirchberg seßhafft ware. † Damals lebte der Ritter Wolff von Stain, von dem Rechten Stein, der mit denen von Lorch der Leibeigenen halber einen Contract aufgerichtet, welchen mit unterschrieben haben der Edle Johann Truchsäß von Waldpurg, Kayserlicher Land-Vogt in Ober- und Nieder-Schwaben, und Stephanus von Gundelfingen!, samt dem edlen Lutz von Werdnav. † Damals lebten auch: „ Eberhard Schütz von Det„tingen: Burckart von Mansperg: Ritter, und Vol„mar von Mansperg. Ich Bruder Niclaus, Prior „zu diesen Zeiten zu Tübingen, und wir der Convent „gemeiniglich Sanct Augustins Ordens, thuent kundt „allermenniglich mit diesem Brieff; daß uns die ehr„würdige Fraw, Fraw Anna Nothäfftin, vns und al„len vnsern Nachkommen, unserm vergenannten Clo„ster lauterlich durch GOtt, vnd ihr, vnd der ihren „Seelen Heils willen, geordnet und gemacht hat, 4. „Schilling und 1. Pfund Heller, ꝛc. aus eim Hauß „und Hofreitin, gelegen in der Statt zu Tübingen, „genannt der Swimbentzen Hauß, bey der Bürger „Brunn ꝛc. „ Dieses geschahe, daß Vigilien und Messen zum Heil der Seelen, ihres Ehherrns Johann Herters, und ihrer Kinder, Jungfer Anna Herterin, und Georg Herters ꝛc. sollten gehalten werden. Datum am Palm-Sonntag A. 1416. Jetzo ist das Augustiner-Closter in das Hochfürstl. Stipendium verwandelt. † Auf dem Concilio zu Costantz soll um diese Zeit, wie Felix Fabri bezeugt, auch dieser Schluß abgefaßt worden seyn, daß die Frauen-Clöster, von welchen unkeusche Aufführung erwiesen worden, nachdeme das Ubel hinaus geschafft, geschlossen werden sollten. Das nahmen diese Nonnen sehr hoch auf, suchten ihre Anverwandten und andere Gönner mit Bitten und Flehen aufzubringen, und sich durch Geld gute Freunde und Patronen zu machen: insonderheit beschwehrten sich die im Jungfrauen-Closter zu Gnadenzell, (von welchem wir längstens genugsame Nachricht gegeben haben) denen viel lebhaffte saubere Cavaliers aus Würtemberg Visiten gegeben, und gewiß nicht um ihrer Kirche, sondern um ihrer Person willen. Von diesen und noch andern wurde diesem schwachen Geschlecht Hülffe und Beystand versprochen, und damit nicht gar nichts ausgerichtet. † Zu Augspurg fienge man an die Jacobs-Vorstadt mit einer Maur zu umfassen, und in der Stadt selbsten im Frühling allenthalben die Gassen zu pflästern, da solche vorhero nur mit Sand und Wasen bedeckt waren, woraus die Ungelegenheit entstunde, daß bey Regenwetter wegen des an denen Füssen hangenden grossen Koths, auf denen höltzernen Stuffen, so sich auf den Strassen befanden, nicht fortzukommen ware. In eben diesem Jahr hat zu Augspurg ein Burger von Ulm, Johannes Felber, einen kunstreichen Wasser-Behalter u. Teichel zu Stand gebracht, vermittelst dessen zu Augspurg das frische Wasser in alle so wohl privat- als öffentliche Röhr-Brunnen geleitet wird. Dieses bestund in dem Wasser-Thurn und denen Machinen, so am Hospital beym rothen Thor stehen, wodurch das Wasser durch Teichel in unterschiedene Gegenden der Stadt geleitet wird, als auf den Ulrich-Platz, auf den Wein-Marck, vor das Weber-Hauß, bey St. Anna, zwischen die Juden- und Krotenauer-Gaß, und bey St. Leonhardt, mittelst funfzehen Canälen. (Achill. und Henning.) † Um diese Zeit lebte in Italien Poggius von Florentz, der in seinem Buch vom Adel, von denen Teutschen also schreibt: „Die Teutschen halten diejenige für Edelleute, die so viel ererbt, daß sie von ihren eigenen Gütern leben können; auch die auffer„halb denen Städten leben, und Schlösser oder Städtlein unter sich haben, wiewohl viel dergleichen Schlösser Raub-Nester seynd. Die von besserem Naturell „seyn, bedienen die Fürsten, an deren Höfen sie sich „eine politere Lebens-Art angewöhnen sollen; seyn aber „insgemein dennoch von schlechter Conduite.„ Allein wann dieser Scribent jetzo leben, und die Geschicklichkeit, Tugend und Gelehrsamkeit des heutigen Adels mit ansehen sollte, würde er weit anders schreiben. † In der Türckey wird Amurathes, Mahomets Sohn, der Sechste Kayser, und regiert 34. Jahr. A. 1417. lebten die Hertzoge in Bayern, Ludwig im Bart zu Ingelstadt, und Heinrich zu Landshut, in ziemlicher Uneinigkeit, obwohl ihre Herren Vätter Brüder gewesen: der Zanck-Apfel ware, daß das Hertzogthum nicht redlich unter ihren Eltern getheilt worden seyn sollte. Ludwig thate seinem Vetter in Worten und Wercken viel Verdruß an, dieser aber liesse sich seinen Unwillen nicht anmercken, als aber jener den 21. Octobr. zu Costantz von dem Kayserl. Hof, wo er bey der Tafel gewesen, nach Hauß kehrte, fiele er ihn an, blessirte ihn, und machte sich so dann davon; der Graf Günther von Schwartzburg, Kayserlicher Hofmeister, setzte ihm zwar nach, allein durch Hülffe Cunrads von Reischach, und Georgen von Burgau, auch anderer Schwaben, entwischte er glücklich in Bayern. Der Kayser ware zwar willens, ihn in die Acht zu erklären, allein da Friederich, Burggraf von Nürnberg, Heinrichs Schwester Sohn, sich für seinen Vetter ins Mittel legte, liesse sich der Kayser besänfftigen, daß er nicht sogleich zur Execution schritte, indessen linderte und minderte die Zeit die noch übrige Ungnad, welche dieser frechen That wegen auf Heinrichen gehafftet, da zumal der Kayser mit andern Dingen beschäfftiget worden. † Von Eberhardo dem Gütigen aus der Stiffts-Kirche zu Stuttgardt: Illustris Princeps & Dominus, Dominus Eberhardus, Comes Wirtembergicus, ex hac vita migravit XVII. Kal. Jun. Anno Christi 1417. Von seinem Tod gibt uns Joh. Nider von Isny, Professor Theologiæ und Dominicaner zu Basel (der zu den Zeiten des Costantzer- und Baselischen Concilii gelebt, und ein Buch von 5. Theilen geschrieben, mit dem Titul Formicarium, weil er darinn von der Natur und Fürsichtigkeit der Ameisen handelte, und dieselbe mit Leben und Wandel der Menschen vergliche) folgende Nachricht: Er führet in demselben einen Faulen und Gottesgelehrten miteinander

redend

redend ein, und schreibt also im zweyten Buch und zweyten Capitel: Die Ameisen seynd anderst, mercken, prognosticiren und spühren voraus die Kälte, den Regen und Ungewitter, und geben es dardurch zu erkennen, indem sie sich zuvor, ehe dergleichen kommt, unter ihre aufgehäuffte Erden, aus besonderm Antrieb verbergen. Darinn seyn sie ein Bild rechtschaffener Lehrer, welche aus Göttlichem Befehl das bevorstehende Ubel und Unglück denen Glaubigen zuvor offenbahren, und bitten GOtt, daß er sie davon nicht berühren lasse, oder sie verkündigen doch andern, was sie zu gewarten haben, damit sie diese Welt wohl bereitet verlassen. Der Faule: Ich möchte doch ein Exempel wissen, da durch eine unbetrügliche Offenbahrung einem sein Lebens-Ende zuvor wäre angezeiget worden. Der Gottesgelehrte: Es seyn wenige Jahre, seit ein Graf von Würtemberg, Costantzer Bistums, verstorben, dessen Tod sich auf folgende Art verhielte, wie der Castellan von Stuttgardt in Gegenwart unseres Provincials, (von dem ich es habe,) und anderer glaubwürdiger Männer, erzehlet hat. Hochgedachter Graf ware bey seinem fast sechzigjährigen Alter zwar etwas schwächlich, doch vor menschlichen Augen ohne Gefahr des Todes; dahero er sich in das Bad bey Göppingen begabe. Als er sich dessen gantz wohl und munter bediente, sagte einsmals sein Medicus zu ihme: Gnädiger Herr, sie bestellen Dero Hauß, und sorgen fürnemlich für Dero Seele, sie werden innerhalb fünf Stunden abgefordert werden: worauf er geantwortet: wie kan das seyn, da ich und ihr kein Anzeigen vom Sterben an mir wahrnehmen? Uber diß ist mir längstens prophezeyhet worden, daß in der Stadt allhier ein Weibsbild in eben der Stunde mit mir sterben werde, die meines Wissens noch nicht einmal kranck ist. Der Medicus meldete so gleich, daß besagtes Weibsbild würcklich mit allen Sacramenten versehen worden seye, und in Zügen lige. Der Graf führte noch ein Merckmal an, das sich vor seinem Tod zeigen müßte: es werde nemlich, wie ihme geoffenbahret worden, ein ihme und dem Medico bekannter Baum zuvor umfallen: auch dieses ist erfüllt, versetzte der Medicus, indeme er heute gefallen; mithin auch Dero Fall nahe: woraus dann der Graf abgenommen, daß sein Tod vor der Thür, welcher hernach in 6. Stunden erfolgt, indeme er schnell verstorben. Biß hieher Joh. Nieder. Einen aberglaubischen könnte hieby bedüncken, daß des Herrn Grafen Leben auf der Gesundheit jenes Weibs, und auf dem Stehen des Baums, als auf seinem Grund beruhet, (wie die Griechen nachdrücklich reden: ἐπ' ἀχύρου) Aus solcher Meynung haben jene Betrunckene (wie Choniata meldet,) das Bild der Minervæ, das auf Constantini Platz auf einer Säule gestanden, zerschmettert, weilen sie sich beredten, die Figuren und Zeichen, die sich darauf befänden, seyen zu dem Ende also gemacht, daß sie denen Römern, die aus Occident wider ihre Stadt zögen, Glück bringen und bedeuten sollten. Eben so stund das Bild der Palladis in solcher Hochachtung bey denen Trojanern, daß sie glaubten, so lang sie dasselbige behielten, würde Troja keinen Schaden nehmen, so bald sie es aber verliehren würden, müßte auch die Stadt unter- und verlohren gehen; mithin seye es, nachdem sie es bewahrten, der Grund und Anfang ihrer Wohlfahrt oder ihres Verderbens: So viel wolte nur gelegenheitlich von dem Nachdruck des Worts ἐπ' ἀχύρου melden. Unterdessen wissen wir, daß von GOtt denen Menschen die Zahl ihrer Jahre bestimmet seye, und ohne seinen Willen kein Haar von unserm Haupt falle: Laßt uns nur fleißig aus dem 38sten Psalmen betten: Lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen. Wie groß aber schon damahl die Autorität und Macht der Grafen von Würtemberg gewesen, ist aus folgender Verzeichnuß des hochansehnlichen Raths-Collegii unsers Eberhardi Pii zu erachten. Der Graf sasse in der Mitten; zu seiner Rechten Otho, Bischoff von Costantz, (wiewohl Gabelchover hieran zweiffelt) Hertzog Reinhardt von Urslingen, Friederich Graf von Oetingen, Heß Marggraf zu Baden (Gabelchofer setzt dafür: von Hochberg) Friederich Graf von Zollern, Friederich Graf von Kirchberg, Crafft Graf von Hohenloh; Friederich Graf von Hohenberg, Baron Walther von Geroltseck, Johannes Baron von Zimmern, Gebhard von Rechberg, Ritter, Stephanus, Baron von Gundelfingen, Heinrich von Rechberg, Ritter, Heinrich von Gundelfingen, Baron, Johann von Bodmann, Ritter, Seyfrid von Zylnhart, Georg von Wellwart, Ritter, Johann von Freyberg, Ritter, Ulrich Späth, Ritter, Cunrad von Steinheim, Ritter, Johann Thumm von Neuburg, Ritter, Friederich Sturmfeder, Ritter, Heinrich (nach andern: Friederich) von Sperberseck. Zur Lincken sassen: Friederich, Bischoff von Augspurg, der Hertzog von Teck (der aber von andern weggelassen wird) der Abt von Ellwangen, Friederich Graf von Helffenstein, Eberhard Graf von Nellenburg, Rudolph, Graf von Sultz, Eberhard, Graf von Eberstein, Heinrich, Graf von Löwenstein, Juncker Bruno von Mercken, Georg von Rechberg, Ritter, Baron Schweigger von Gundelfingen, Albrecht Rechberg, Ritter, Caspar von Klingenberg, Ritter, Wernher Nothafft, Ritter, Dieterich Späth, Ulrich von Stain, Diepold Späth, (welche zwey bey einem andern Scribenten nicht gemeldet worden) Johann von Gültlingen, Ritter, Johann Sturmfeder, Ritter, Albrecht von Gültlingen, Ritter, Georg, Baron von Zimmern, Sebastian von Gültlingen, Ritter. Es starb dieser tapfere Held Eberhard zu Göppingen in der Bad-Cur, angezeigter Massen den 16. Maji, Vormittag zwischen 6. und 7. Uhr, zur Zeit des noch währenden Concilii zu Costnitz. Seine Gemahlinnen waren: Antonia, Hertzogin von Mayland, und Elisabetha, Friederichs, Burggrafen von Nürnberg, Tochter. Die Beysetzung geschahe zu Stuttgardt: Sein Sohn Eberhard der Jüngere folgte ihm in der Regierung, und vermählte sich mit Henrietten, Graf Heinrichs von Mömpelgard Tochter, der A. 1395. bey Nicopolis in Bulgarien (Cap. 5.) als der letzte von seinem Stammen, umgekommen: worauf Mömpelgardt an Würtemberg gefallen; Und nachdem es von Hertzog Johann von Burgund, dessen Vasall Heinrich gewesen, zu Lehen empfangen worden, schriebe sich Eberhardt nun Grafen von Würtemberg und Mömpelgardt. Er ware auch ein gnädiger und gelinder Regent, nur halffe er dem Hertzog von Oesterreich Bregentz von der Belagerung der Appenzeller befreyen, und starb A. 1419. nach ihm aber die Gemahlin Henriette: beyde liegen zu Stuttgardt begraben. Ihrer wird sonsten mit mehrerem gedacht werden. † A. 1417. starb Mechtild Stainmajerin, weil. Walther Rülin Ehefrau, welche vor sich, diesen ihren Mann, ihre Söhne, Eberhardt und Bernhard Rülen, auch alle ihre Nachkommen, vier Quart Wein Vorlaß vermacht hat: aus dem Todten-Register des Rheobaldiner Closters.

## Cap. XII.

**Kayserß Sigismundi Ankunfft zu Augspurg. Etliche Schwäbische von Adel. Hußiten Krieg. Der Hußiten Heerführer Zisca / dessen Siege. Siebender Kayser in Orient / Johannes Palæologus. Zigeuner in Teutschland. Eberhardi Grafen von Würtemberg Tod. Dessen Kinder. Closter zu Waldkirch im Brißgow. Der Reichs-Völcker Niederlage durch die Hußiten. Petrus von Schauenberg / Bischoff zu Augspurg. Familie der Peutinger zu Augspurg. Frauen-Closter zu Unlingen. Einige neuere Nachrichten von Rostock.**

A. 1418. um Pfingsten wurde das Concilium zu Costantz beschlossen, nachdem die Spaltungen der Kirche gehoben worden: Kayser Sigismundus kam in der Nacht zu Augspurg an, und wurde von Gersthofen aus durch 400. Burger begleitet in die Stadt geführet, halb wegs zwischen diesem Dorff und der Stadt wurde er auch vom Bischoff Friederichen von Grafeneck, und der gantzen Clerisey, welche die Reliquien der Heiligen trugen, empfangen. Es ware der 5te Octobr. Er nahme auf dem Ochsen- nun Heu-Marck bey dem Patrio Hofmajer, nicht weit von St. Anna seinen Abstand und Einkehr. Der Magistrat verehrte ihm einen silbernen starck verguldeten Becher, worinn 1000. Gold-Gulden lagen, nächst diesem etlich Faß Wein, Fische und eine grosse Menge Habern. Sein Auffenthalt allda währete 14. Tage, inner welchen nur vier Haupt-Thor geöffnet worden, die übrige blieben geschlossen, und wurde Tag und Nacht von der gewaffneten Burgerschafft fleißig Wacht gehalten. Die Patricii stellten Sr. Majestät zu Ehren an einem offentlichen Ort einen Tantz von lauter ihres gleichen Personen an, wobey er sich, um nicht für unhöfflich angesehen zu werden, auch eingefunden, und jedem Frauenzimmer, deren 50. gewesen seyn sollen, einen guldenen Ring, jeden eines Ungerischen Gold-Guldens schwer, verehrt und selbst an den Finger gestecket hat. † In diesem Jahr den 3ten Decembr. ist die Stadt Nürnberg mittelst ihres Advocaten M. Oßwalds, Syndici zu Augspurg und Sollicitatoris Peter Tuchscherers auf Befehl des Pabsts durch den Abt zu den Schotten in Nürnberg, ihres Bannes, worein sie wegen Bischoff Nenningers gefallen ware, in Gegenwart dreyzehn Doctorn der Rechte entlassen worden: Die völlige Absolution geschahe erst den 2. Febr. 1419. zu Rom, wobey M. Peter Frid ihr Advocat gewesen. † A. 1419. den 25. Febr. hat Pabst Martinus, in seinem ersten Jahr dem Closter Bebenhausen alle seine Rechten zu Costantz bestätiget, und dasselbige unter den Schutz des H. Petri aufgenommen. † In eben diesem Jahr am Tage Laurentii machten folgende von Adel eine gewisse Verordnung ihrer zeitlichen Güter wegen unter sich: Jacob Herter und seine Frau Anna von Sieten; Balthasar von Ow und seine Frau Dorothea von Stetten, sodann sein jüngerer Bruder Cunrad. † In eben diesem Jahr wurde Albrecht Federangel, zu Tübingen wohnhafft, und seiner Frauen Adelhait, wegen eines ihnen zu haltenden Jahrs-Dienstes schrifftliche Versicherung gegeben. Sie ward besiegelt von Johann von Zolnhuß, Cämmerer und Luitpriester zu Lustnau. Juncker Walther Fraischlich, Juncker Hanß von Lustnaw, baid Edelknecht zu Lustnaw. Albrechts Eltern waren Albrecht Federangel und Elsa. Juncker Hansen Frau, Catharina. In andern Brieffen steht: Walther Freischlich und Agnes von Lustnau, daselbst wohnhafft. Walthers Bruder, Johann Fraischlich, war im Gericht zu Tübingen, und sein Schwager war Hannß von Lustnaw. Es wird auch Meldung gethan einer Wiesen im Stamler, jenseit des Neccars gelegen, und einer Kelter der Herrn von Marthal. † Zu Schorndorff stunde beym untern Thor eine Capelle, des Heil. Leonhards da, wo jetzt die untere Kelter ist: An. 1538. wurde sie abgebrochen, und die Steine davon zur neuen Befestigung der Stadt gebraucht; doch heist der Ort noch der Capel-Platz. A. 1418. im ersten Jahr Pabst Martini V. wurde an gewisser Heiligen Tägen von sechs Bischöffen auf 40. Tag Ablaß ertheilet auf Ansuchen M. Georg Scheurlins dieses Orts Caplanen. † A. 1418. hat Hertzog Georg in Bayern zu Landshut mit einer Königlichen Pohlnischen Princeßin Beylager gehalten; dabey waren beyde Grafen von Würtemberg, Ulrich und Eberhard, Graf Hugo von Werdenberg, Graf Andreas von Sonnenberg, Graf Bernhard von Eberstain, Graf Rudolph von Sultz, und 8000. Pferd. † Damit das Blut der Märtyrer Christi, Johann Hussen, und Hieronymi von Prag nicht ungerochen bliebe, wurden zu Prag in einer Aufruhr von dem Volck 11. Raths-Herrn von dem Rathhauß zum Fenster hinab geworffen, weilen einige Hußiten in der Stadt von ihnen heimlich umgebracht worden. Der Hußiten Anführer wurde ein Edelmann Johannes Zischka, welcher ehedessen in einer Schlacht ein Aug verlohren hatte. Dieser trug viele treffliche Siege auch über Kayser Sigismundum davon, wiewohl er hernach auch das andere Aug verlohren und gantz blind worden. Als einesmals die Feinde, wegen Ungelegenheit des Ortes, sich ihrer Pferde nicht bedienen konnten, sondern absteigen mußten, befahl er, der damahls noch sahe, denen Weibern, so im Lager waren, die Schleyer von sich auf die Erden zu schmeissen, in welche sich so dann jene mit ihren Spohren verwickelt, und darüber todt geschlagen worden. (Siehe Sylvium in der Böhmischen Historie.) Die Pfaffen und Mönche mußten in diesem Krieg denen Hußiten grausam herhalten. Zischkä Grabschrifft lautet in Paralip. Ursperg. im Griechischen also: Johannes Zischka aus Böhmen, der geitzigen Pfaffen Feind, jedoch im göttlichen Eyfer. Die Griechische Sprache ware also damahls in Böhmen schon bekannt. † A. 1418. Freytags vor dem Heil. Christ-Fest war zu Ravenspurg gebohren Jodocus Gengus, der eine kurtze Chronick seiner Zeit geschrieben: (auf welche ich mich zuweilen beziehe.) Vor dreyen Jahren hat sie mir Herr Christoph Tasinger, Stadtschreiber daselbst, von dessen Söhnen viele Doctores worden, communicirt, den ich hier, wie sonst andere mehr, aus schuldiger Danckbarkeit nenne, und damit jeglichem die schuldige Ehre beweise. † Zu Bebenhausen starb A. 1418. den den 3. Jul. der Edle Albrecht von Halfingen, Edelknecht, ein getreuer Freund dieses Closters, und A. 1426. den 16. Jun. seine Frau Adelhaid, eine gebohrne Raibin. Sie ligen im 6ten Grab. † Zu Ulm starb 10. Tag nach dem Christtag Ulrich Roth der Jüngere. † In eben selbigem Jahr 1418. kamen 14000. Zigeuner in die Schweitz, zwar elend bekleidet, doch zahlten sie alles baar aus: sie gaben vor, sie wären aus Aegypten ausgetrieben worden, und müßten zur Busse sieben Jahr herum wandern; sie führten sich als Christen auf, und kehrten nach sieben Jahren zurück nach Hause: sie hatten eine Menge Gold und Geld bey sich. Unter ihrem Nahmen haben hernach viele schelmische Betrüger

Räu-

Rauberey getrieben. (Stumpff B. 13. c. 10.) † Zu Pariß wurden in einer Aufruhr bey 2000. Studenten und Pfaffen vom Volck umgebracht. † Zu Constantinopel wurde Johannes, (Manuels Sohn,) Palæologus sibender Kayser. Er regierte 27. Jahr. † In dieses Jahr setzt Panvinius das 5te Jubel-Jahr. † A. 1419. den 1. Nov. kamen auch jene Landstreicher, die man in Teutschland Zigeuner nennt, schwartze und ungestalte Leute, in grosser Menge mit Weiber und Kindern nach Augspurg. Der Männer waren 70. gewesen, welche 2. Hertzoge und etliche Grafen unter sich hatten, wie sie vorgaben. (Gassar.) † In der Stiffts-Kirche zu Stuttgardt: Illustris Princeps & Dominus, Dominus Eberhardus, Comes Wittembergensis, vita defunctus est 6. Non. Julii Anno Christi 1419. Regierte nur 2. Jahr. Seine Gemahlin ware (obengezeigter massen,) Heinrichs, des letzten Grafen zu Mömpelgardt Tochter, der zusammt Johanne, Hertzogen von Burgund, dessen Vasall er ware, Sigismund, König in Ungarn gegen die Türcken zugezogen und A. 1395. umkommen. Er solle auch Jacobi, des letzten Barons von Liechtenberg Tochter zur Gemahlin gehabt haben, und so seye nicht nur Mömpelgardt, sondern auch Harburg, worzu Reichenweiler gehöret, an Würtemberg gekommen: allein Gabelcover widerspricht es, indeme Henrietta An. 1397. an ihn versprochen worden, da er gar jung ware. Das Horburgische Gebiet aber sey mehr als 50. Jahr zuvor von Würtembera erkaufft worden. Unter diesem Eberhard ist das Gewölb der Stiffts-Kirche zu Stuttgardt herabgefallen. Die Kinder die er mit seiner Gemahlin Henrietta erzeugt, sind folgende:

1.) Ludwig, der zu Urach residirte, und auch Mömpelgardt besaß; Eberhardi im Bart, des ersten Hertzogs zu Würtemberg, Vetter. Um das Jahr 1447. kauffte er Blaubeyren, Closter und Stadt. Er besasse auch Bahlingen und Tuttlingen, so zwar nicht er, sondern sein Groß-Vatter, Eberhard der Gütige, erworben. Es scheint auch als wann das Hertzogthum Teck dazumahlen schon ebenfalls einiger massen zu Würtemberg gehört hätte. Er starb zu Urach, A. 1450. bey grassirender Seuche, und wurde im Closter Güterstein beygesetzt: seine hinterlassene Gemahlin ware Mechtildis, aus Bayrn, Pfaltz-Gräfin am Rhein, hernach an Albrecht von Oesterreich vermählt.

2.) Ulrich der Vielgeliebte, residirte zu Stuttgardt, und erlangte A. 1477. die Reichs-Fahne, mithin bestehet, das Wappen nun aus 4. Feldern, worinn sich zeigen 1. drey schwartze Hirsch-Hörner, 2. die Teckische Rauten, 3. die Mümpelgardtische Fische, 4. ein Fahne. Er wurde von Pfaltz-Grafen Friederich A. 1462. gefangen; starb Anno 1480. seine Gemahlinnen sind gewesen: 1. Margaretha, Hertzogs Adolph zu Cleve Tochter. 2. Elisabetha, Heinrich des Reichen, Hertzogs in Bayern Tochter. 3. Margaretha, Amodei, Hertzogs von Savoyen, Tochter. Anno 1470. stiffte er ein Prediger-Closter, welches jetzt der Spital in der Vorstadt ist.

3.) Anna, vermählt an Philippum Grafen von Catzen-Elenbogen, den letzten seines Stammens A. 1454. welcher unterschiedliche Töchter mit Ihro erzeugt, unter welchen waren Otilia, Marggraf Christophs zu Baden Gemahlin. Die Gräfen Anna starb 1471. den 16. April. zu Waiblingen, nachdeme sie von ihrem Gemahl wieder zu ihren HErrn Brüdern gezogen, welche ihro allen nöthigen Unterhalt dahin verschafft. In die Kirche zu Waiblingen stifftete sie einen Kelch von 300. fl. und wurde in einer besondern Capelle zu Waiblingen beygesetzt. † Zu Costantz hat den 4. Januarii Pabst Martinus V. im ersten Jahr seiner Regierung die dem Closter, Alpirspach und dessen Abbten Hugoni und dem sammtlichen Convent alle ihre Freyheiten und Rechte, die ihnen von Päbsten und Kayserrn ertheilt worden, bestätiget, und sie in des H. Petri und seinen Schutz genommen. † A. 1419. starb Frau Anastasia Pfaltzgrafin zu Tübingen, letzte Abtißin des Closters der H. Margarethä zu Waldkirch in Brißgau und wurde vor dem Abbtey-Hauß begraben. Diesem Closter hatte Kayser, Otho III. A. 994. im eilfften Jahr seiner Regierung zu Saßbach die Freyheit ertheilt, daß die Abtißin daselbst keine Frembde beherbergen dörffte. Die Namen daselbst waren Benedictiner Ordens. Es lage in der Breißgauischen Grafschafft Birchilonis, und ware von Birchardo, Hertzog in Alemannien mit Einwilligung Hedwig, seiner Frau gestifftet. Hernach wurde es von dem Cardinal Julio Päbstlichen Nuntio in ein Collegium verwandelt; und von Kayser Sigismundo A. 1434. bestättiget. † Im Closter zu Herren-Alb: A. 1419. den 25. December starb die Edle Frau Maria, gebohrne Gräfin von Eberstein, Herrn Heinrichs Gemahlin. Das Grab eines Baronen von Getzingen (andere: Gretzingen) eines grossen Gutthäters vom Closter: seine Seele ruhe im Frieden. † Auch starb Margaretha Gräfin von Hohenberg. † Ferner, starb A. 1419. am Grünen-Donnerstag Ulrichs Hertzogs von Teck (der Friderichs Sohn war, und vor seinem Tod das Gesicht verlohren hat,) zweyte Gemahlin, Rudolphs, Marggrafen zu Baden, Tochter, und Grafen Gottfried von Zygenhaim Wittwe: Seine erste Gemahlin war Anna, Casimiri Königs in Pohlen Tochter; welche An. 1415. gestorben: beede wurden in der Kirche zu Mündelheim beygesetzt. Ohnerachtet er ein ansehnlicher Herr gewesen, zeugete er doch keine Kinder, mithin war er der letzte Hertzog zu Teck. † Zu Schwäbisch-Hall wurde 1419. am Tage Francisci Ulrich, von Geiln-Kirchen zu St. Michael begraben. † A. 1420. wurde der Krieg wieder die Hußiten in Böhmen, von König Sigismundo und denen Teutschen Fürsten mit grossem Ernst angefangen. Zur Reuterey mußte Würtemberg 100, Augspurg 20, Costantz 26, Joh. von Helffenstein 3, Friderich von Helffenstein 2, Kempten 4, Weingarten 4, und so weiter ein jedes nach Proportion seiner Macht oder Vermögens, Glenen oder Reuter mit Spiessen hergeben. Alleine, mit welchem Glück der Krieg geführet worden, ist aus einem Schreiben, welches Aventinus anführt, zu ersehen: „Schon fünffmal sind wir in Böh„men eingefallen, haben aber alle fünffmahlen unsere „Völcker, Bagage, Geschütz, Wägen, anderes Kriegs„Geräthe, Waffen, Proviant, Magazinen, und allen „Troß eingebüßt: Viele seynd umkommen, und viele „auf der Flucht zertretten; wir sind schon geflohen, ich „weiß nicht aus was einem Verhängnuß, ehe wir noch „den Feind erblickt; dann die Böhmen mit Littauischen „und Pohlnischen Hülffs-Völckern nicht allein ihr Vat„terland und Religion tapffer beschützen; sondern ma„chen auch die benachbarte Länder, Bayern, Francken, „Turgau, Meissen, durch öffters Einfälle sehr unsicher; „sie grassiren überall mit Brennen und Morden ꝛc. Den „König Sigismundum, den Pabst und das Con„cilium zu Basel haben sie zu sehr unangenehmen Bedin„gungen gezwungen ꝛc. Und in der Nürnbergischen und Baselischen Chronick von A. 1421. steht: Als an Petri und Pauli der Kayser zu Nürnberg Reichs-Tag hielte, und jedem starcke Steur auflegte, auch zu St. Sebald eine solenne Meß und das Hohe-Ambt hielte; ware auch der Cardinal Julianus, Namens des Pabsts zu gegen, und gürtete Marggrafen Friderich, als dem Heerführer wider die Hußiten, vor dem Altar im Chor das Schwerdt um, unter Ermahnung, herrisch damit wider die Ketzer zu fechten, versprach dabey im Nahmen des Pabsts allen denenjenigen, die vor den Hußiten umkommen würden, den Himmel gewiß. Allein dieser hatte wenig Freude über ihrem Krieg, doch mußte denen, die sich drein begeben würden, die Diamantene Himmels-Thür Angelweit offen stehen, es ware Gnade und Ablaß voll-

auf da. Die zahlreiche Armee trat den Marsch an, kamen aber kaum in die Mitte des Böhmischen Walds, (welcher des Ptolomäi Gabreta ist, wie Pirckheimer will,) als sie durch einen blinden Lermen, und ein Geschrey, man sollte fliehen, erschröckt, ehe sie einen Feind gesehen, auf die Flucht eilete, und den Cardinal vergeblich Stand zu halten, sich zusprechen lassen. Dieser Zug des Römischen Reichs bestunde aus Sachsen, Francken, Rhein-Ländern, Schwäbischen Städten und Bayeren: und auf diese Art mißlunge es öffters, da indessen die Hußiten grosse Beute und Ruhm davon trugen. So gehets, wann man denen die man vor Ketzer achtet, weder Treu noch Glauben hält. † Zu dieser Zeit lebte Volckhard von Schächingen, Kirch-Herr zu Schorndorff. A. 1420. wurde Peter von Schauenberg, Dom-Herr zu Bamberg und Würtzburg von Pabst Martino V. zum Bischoff von Augspurg ernennt, aber erst A. 1424. bestättiget. Ein gelehrter, kluger und beredter Herr, der zu Bologna studirt: kame nachmahls nach Basel auf das Concilium, und stund bey Kayser Friderich III. in grossen Gnaden: Von Pabst Nicolao V. empfieng er den Cardinals-Hut in dem Jubel-Jahr zu Rom, und den Titul oder die Kirch S. Vitalis: als Abgesandter vom Käyser Friderich stifftete er Frieden zwischen denen Königen von Franckreich, Engelland, und dem Hertzog von Burgund, nicht weniger zwischen denen Hertzogen von Bayern: Denen Armen bewiese er viele Gutthaten. Wenige Monathe vor seinem Tod nahme er mit Einwilligung des Capituls Johannem Grafen von Werdenberg zu seinem Coadjutore an. Er starb nachdeme er 45. Jahr regieret, und wurde in die Dom-Kirche zu Augspurg begraben. (Brusch.) Achilles Gassar schreibt hingegen von ihm also: Peter von Schaunberg, ein Fränckischer von Adel liesse sich zu Rom sehr viel kosten, das Bistum zu Augspurg von Pabst Martino zu erhalten, in welchem Rom M. Peter Fried, der Stadt Augspurg Agent, am Päbstlichen Hof, und Burckhardt Zinck, ein Burger, der der Stadt Sachen fleißig beschrieben hat, gewärtig waren. A. 1420. hat zu Augspurg Ulrich Peutinger, Burger und Goldschmid daselbst, nach Achillis Zeugnuß, in der Vorstadt zu St. Jacob ein warm Bad, das Peutinger-Bad genannt, angerichtet, damit im Monat Maj. die matte Leute allda um ihr Geld in forchenen Zübern, wie in einem Bad, baden könnten. Jetzo sind die Peutringer Patricii. † So ware auch Georg Sigmund Seld, eines Goldschmidt zu Augspurg Sohn, Kayserς Caroli V. Cantzler. Juvinalis Satyra 8. sagt:

Malo; Pater tibi sit Thersites: dummodo tu sis
Æacidæ similis, Vulcaniaque arma capessas,
Quam te Thersitæ similem producat Achilles.

† In dem Marchthalischen Gebieth, nicht weit von dem Berg und Schloß Buß ist ein zwar kleines, aber (nach dem Zeugnuß Bruschii) feines Franciscaner Nonnen-Closter Unlingen genannt, in einem Dorff gleiches Nahmens gelegen, dieses fienge Walther von Ellerbach, Ritter, in dem Jahr 1420. an zu erbauen, und hernach genosse es auch noch die Freygebigkeit Andreä Grafen von Sonnenberg, der 1511. umgekommen, und eine Schwester hatte Nahmens Magdalenam, so Vorsteherin dieses Closters gewesen, welche 1513. nebst einer andern von Sonnenberg, Nahmens Margaretha, Graf Eberhards natürlichen Tochter, an der Pest gestorben. Wilhelm Truchseß von Waldpurg, Othonis Bischoffs zu Augspurg und Cardinals, Vatter ware auch ein Guttäter des Closters. An. 1550. ware noch Vorsteherin allda Otilia Vogelmajerin von Memmingen, so Anno 1527. erwählet worden. † In dem Creutzgang des Closters Murrhardt stehet: A. 1420. starb Johannes von Sunthan, Priester und Mönch.

† Als ich den ersten November in meiner Schwäbischen Chronick biß hieher gekommen, empfieng ich einen Brief von Herrn D. David Chytræo zu Rostock, sammt etlich daselbst gedruckten Programmatibus. In dem Schreiben wünscht er mir fernere Kräfften und Gesundheit, daß ich meine Schwäbische Historie, welche nunmehro seinem Erachten nach bald zu End gehen werde, vollends glücklich zu End bringen möchte; bedaurte anbey, daß er nichts habe, das er dazu beytragen könnte, wie, er doch so gern im Stand zu seyn wünschte: Sein Brieff ware ausdrücklich geschrieben an meinem 66sten Nahmens-Tag. den 19. Nov. A. 1591. Worzu er mir von Hertzen gratulirte. Eines der Programmatum ware von Wilhelm Laurenberg, Phil. und Med. D. und Prof. damahls Rectore der Universität geschrieben und handelt von M. Lamberto Calen, einem Prediger der im Hertzogthum Lüneburg gebohren ware, allwo dessen Vatter Paul Carl, ein gelehrter und frommer Mann der Kirche zu Lüneburg noch in seinem muntern Alter nutzliche Dienste thut: er starb den 10. Aprill A. 1591. im 46sten Jahr: Sein Bruder Jacob, ist zu Lüneburg Rector. Der seel. Lambertus hatte vor vielen Jahren allhier zu Tübingen studirt, und ich seit selbiger Zeit mit ihm viele Brieffe gewechselt. Das zweyte Programma ist unter dem Titul Wilhelm, von GOttes Gnaden Hertzog in Liefland, Curland und Semigallien, der damahls Rector gewesen, den 18. Augusti intimirt, auf den Todfall meines theuresten Freunds (dessen viele und liebreiche Lat. und Griegische Brieffe ich noch verwahrlich bey Handen habe) M. Johann Posselii, der Anfang desselben lautet also: Ein Exempel der Treu und lautern Aufrichtigkeit gegen GOtt und Menschen, wie auch der Bescheidenheit ware auf unserer Academie, als eine Zierde derselben, der rechtschaffene und kluge Mann (welches rare Gaben GOttes seynd,) der in GOtt Andächtige und Gelehrte (welche Gabe GOttes selten beysamen zu finden) M. Johann Posselius, der Aeltere, der Griechischen Sprache und Weltweisheit Professor auf hiesiger Universität: Welche Sprach er als der Kirche GOttes hochnothwendig, und als den Schlüssel und Thüre zu der Welt-Weißheit, denen Gesetzen, Geschichten, Mathematick, Medicin, und der reinen Lehre von Christo, Er gantzer acht und dreyßig Jahre unverdrossen offentlich gelehret, und durch Erklärung der besten Philosophorum und Redner, wie auch der Griechischen Scribenten fortgepflantzet hat ꝛc. Es ist diß Programma eine treffliche Schrifft, und thut auch Meldung des Emanuelis Chrysolorä und der folgenden berühmten Griechen biß auf Johannem Reuchlin von Pfortzheim, und Eraßmum von Roterdam, welche diese Sprache in gantz Teutschland in Aufnahm gebracht, wie sie auch durch Richard Crot, einen Engelländer, und Petrum von der Mosell zu Leipzig, und hernach durch Philipp Melanchthon unvermeideten und gesegneten Fleiß auch gar die Nordliche Länder, welches an dieses in alten Zeiten sehr Barbarische Volck hoch zu verwundern, glücklich ausgebreitet worden. Dieser mein wehrter seel. Freund ist nach glücklich überlebtem grossen Stuffen-Jahr in der Nacht nach Mariä Himmelfahrt bey gutem Verstand und unverruckten Sinnen verschieden. † Das dritte Programma ist auch von hochgedachten Durchl. Fürsten, und intimirt den Tod eines Studioli von Schwäbischen-Hall, Ægidii Bratzen, der den 1sten Junii gestorben, und lautet dessen Anfang also: Ein wohlgeordneter und mit vielem Göttlichen Seegen begabter, insonderheit mit reichlichen Saltz-Quellen prangender Ort ist die Reichs-Stadt Hall, deren nicht nur ihr ziemliches Gebiet, gute Gebäude, Reichthum, Gesetze, Gerichte, die Menge wohlgezogener Burger, und Gerechtigkeit-liebende, auch kluge Obrigkeit; sondern auch die reine Lehre und Eintracht ihrer Kirche, und das blühende Schul-Wesen höchlich zu rühmen ist ꝛc.

ist. ꝛc. Darinn wird auch gedacht ihres ehmahligen Theologi Joh. Brentzen, und eines jetzt-lebenden Rechts-Gelehrten Johannis Schulters; sodann des Schul-Rectoris Johann Weidners.

## Cap. XIII.

## Zweyer Fridrich Streit um das Schloß Zollern. Etlicher Schwäbischen von Adel Handlungen. Neue Einweyhung des Closters Bebenhausen. Graf Friderich von Zollern / der Oetinger genannt / wird bekriegt. Die Räthe der Würtembergischen Gräfin Henriettä das Frauen-Closter Hirschthal. Geschlecht-Register / der Königin von Neapolis Annä II. und Alphonsi des Grossen / Königs in Aragonien und Sicilien.

A. 1421. geriethen die zwey Brüder und Grafen Friederich von Zollern, miteinander in tödtlichen Haß wegen dem schönen Schloß Oetingen, worinn der Aeltere, der daher den Nahmen Oetinger bekommen, erzogen worden, und welches er mit Ausschliessung des anderen im Besitz hatte. Der Jüngere verklagte den Aelteren deswegen an dem Kayserl. Hof, und langte greulich über seinen Bruder heraus, welches er aber nicht achtete, gleich als ob er nichts davon wußte. Als ihn aber der Richter deswegen anliesse, warum er seine Ehre gegen solcher Beschimpffung vor einer solchen Menge Leuten, worunter auch Edle wären, nicht vertheidige, gab er zur Antwort: Als mein Bruder im Besitz des Schlosses ware, ich aber im Elend herum zoge, achtete er es gleichfalls nicht, als ich ihn auf eben diese Art angriefe; nun da ich ihne vertrieben und er es mir wieder so macht, frage ich auch nichts darnach. Und so schieden sie von Gericht. Der Jüngere aber, der, weil er es nicht erhielte, es auch seinem Bruder nicht gönnete, machte sich an die Stätte; das Schloß wurde gegen einem Jahr lang belagert, im Monath Majo eingenommen, und geschleifft. Diese Historie beschreibt Felix Hämmerlin, wobey aber Gabelcover von dem Schloß Oetingen nichts wissen will, und zweifelt, ob jemahls die Grafen von Zollern ein Schloß dieses Nahmens gehabt. Vom Schloß Zollern selbst wird im folgenden ein mehrers fürkommen. † Zwischen denen von Bebenhausen und Jacob Hertern wurde wegen Tußlingen, Nehren und Offterdingen ein Vergliech getroffen, und den 3. Tag nach Galli schrifftlich bestätiget. Unterhändler und Sigler waren Friederich Grafen zu Helffenstein, Hanß Druchsäß von Hefingen, der Aeltere: Bruder Wilhelm von Hälfingen, St. Johannes Ordens Commenthur zu Mergarten, Fritz von Nenningen; Pfaff Wernher Holtzwart, Pfarherr, Aubrecht Hurnus Schultheiß, und Dumon Keller zu Tübingen. † Auch haben Wilhelm Berger von Adel, Berchthold Encker Vogt zu Canstatt und Ulrich von Ahelfingen zu der Hohen dieser Zeit gewisse Brieffe gesiegelt. Ein Ritter von Ahelfingen überliesse A. 1421. an das Closter Adelberg eine Capelle zu Rechberghausen. † Zu Gmünd hatte Georg von Wellwart der Aeltere seinen Sitz, und zur Ehe Agnes von Gundelfingen, mit deren er einen Sohn Nahmens Georg gezeuget. † A. 1421. am Tage Bonifacii hat Wilhelm Bischoff zu Samaste, Anshelmi Bischoff zu Augspurg Chor- und Wey-Bischoff, das Closter Lorch zusammt 2. Capellen, St. Johannis Baptistä und St. Nicolai, wie auch den Creutzgang und GOttes-Acker auf ein neues gewephet, und ertheilt denen, die auf gewisser Heiligen Täge andächtig sich einstellten, und gegen dem Closter ihre milde Hand aufthäten, Ablaß, in Tod-Sünden auf 40. Tage, von läßigen Sünden aber auf ein gantzes Jahr, wie auch gewissen Nachlaß von auferlegten Bussen. Allein die H. Schrifft gedencket nichts von dergleichen Busse und eigener Genugthuung. † Zu Ulm starb A. 1421. Anna Burckhardts von Hohenberg Tochter im Wittwen-Stand. Ihr erster Gemahl ware Friederich Graf von Zollern mit dem Zu-Nahmen der Schwartze, der A. 1412. gestorben; der andere, Cunrad, Graf von Kirchberg, der A. 1417 gestorben; mit diesem hat sie Eberhard, Grafen von Kirchberg, Würtembergischen Hoffmeister erzeugt, der A. 1440. gestorben. † Zu Bebenhausen starb A. 1421. den 21. Sept. Erpho, Truchseß, von Hefingen; Er ligt im 8ten Grab. † Zu Hirschau: A. 1421. den Tag vor Mariä Himmelfahrt, als den 15. Augusti starb D. Jacob, Vorsteher der Kirche zu Schafhausen. † An. 1422. zogen die Schwäbische Städte vor das Schloß Hohen-Zollern. Wie die Rothweiler dem Graf Oetinger von Zollern Krieg angekündiget, ist mir von Herrn Gottfried Ramminger communicirt worden und lautet also: „Wohlgebohrner Herr Graf Friederich der Aeltere: als „ihr mit Euren Mitt-Reutern, die bey euch auf dem „Felde gewesen seynd, uns unsere Bürger, und die un„seren gefangen gen Zoller geführt: und die noch im Ge„fängnuß haltet, in den Dingen, da wir, und die un„sern deß ohnbesorgt gewesen seyn: die der Hochgebohrn, „unser gnädigen Herrschafft-von Würtemberg Räthe, „mit ihrn ehrbarn Bottschafft, ist: und auch die ehrsame „weisen gemein Reichs-Städt-Botten, unser Vereini„gung in Schwaben, mit Geschrifft auf Recht von euch ausgefordert haben: die uns aber auf Recht nicht ledig „werden mögen, und ihr die darüber, an verfolgt Rech„ten, zu Zoller im Gefängnuß haltet: also wisset, daß „wir darumb euer, und euer Mit-Reuter, die bey euch „auf dem Felde gewesen sind, als die unsern Gefangen „wurden, und euer Helffer, Feind seyn wöllen. Und „wöllen daß unser Ehre gegen euch, und den vorgenannten „euern Mit-Reutern, die bey euch auf dem Felde gewe„sen seyn, als vorbegriffen ist, und euer Helffern haben be„wahrt. Mit Urkund diß Brieffs; darauf wir unser „Stadt-Insiegel, innwendig haben thun drucken. Der „gegeben ist aufn Sambstag nach unsers HErrn Auffarts„Tag A. 1422. Burgermeister, Rath und Burger der „Stadt Rothweil. † Am Würtembergischen Hof waren damahlen folgende Räthe: Herzog Ulrich zu Teck. Graf Friederich von Helffenstain. Graf Rudolff von Sultz. Graf Heinrich von Löwenstein. Herr Steffan von Gundelfingen. Heer Johannes von Zimbern. Hertzog Reinold von Urslingen. Haubrecht, und Herr Heinrich von Rechberg. Herr Friederich von Freiberg zu Steißlingen. Herr Hanns von Stadion. Hoffmeister, Herr Wernher Nothhafft. Herr Cunrad von Stainheim. Herr Hermann von Sachsenhaim. Ritter, Hainrich von Gültlingen. der Aelter. Hans Truchsäß von Höfingen. Hans Sturmfeder. Rudolff von Pfalheim, Ulrich von Lichtenstain, Gumpolt von Gültingen, Hanns von Sachsenhaim, Rudolff von Fridingen, Vollmar von Mansperg, Burckart von Gerringen, Aubrecht Neunegg, Berchthold von Sachsenhain, Gottfrid von Menchhaim, Fritz von Liebenstain, Hanns Truchsäß von Pichißhausen. Die Reichs Städte, welche mit Würtemberg Friede gemacht und in Bund getretten waren, Ulm, Rothweil, Gmünd, Biberach, Kauffbeuren, Kempten, Weil, Pfullendorff, Giengen, Alen. † Von der Hochgebohrnen Gräfin von Würtemberg und Mömpelgardt, Frauen Henriethä. Diese

Großmüthige Dame hat nach ihres geliebten Gemahls, Graf Eberhards Absterben ihre Lande, biß zu Volljährigkeit ihrer Söhne Ludwigs und Eberhards tapfer und weißlich regieret, dabey sie sich der getreuen Dienste bemeldter Herrn Räthe bedient. Graff Oetinger hat sie im freyen Feld gefangen bekommen, und zu Mömpelgard in einem Thurn, den man noch den Oetinger-Thurn heißt, gefänglich verwahren lassen; wovon hernach mehrers vorkommen wird. Vor dißmal mercken wir nur, daß die Gräfin von Würtemberg, mit ihren Bunds-Verwandten Städten wider den Grafen von Zollern Krieg geführt, die Vestung Zollern belagert, und bestürmet, welche Belagerung ein Jahr lang gewährt. Wann dieses wahr, und die Rothweiler ihme den Krieg A. 1422. angekündiget haben, muß das Schloß im folgenden 1423. Jahr eingenommen worden seyn; biß dahin wir die Sache verspahren, obwohlen andere schreiben, es seye eher eingenommen worden, z. E. die Ravenspurger Chronick 1421. da zogen gemeine Stätt von Schwaben für Hohenzollern: und ward gewonnen A. 1422. † Damahls lebte Fritz von Sachsenheim, der Annam von Lichtenstein zur Ehe hatte. † Von Johanne von Gültlingen, und Rudolph von Ehingen, haben drey Einwohner von Pfäffingen (welches nicht weit von dem Wurmlinger Berg, aber weiter von Tübingen liegt,) Bentz, Eckhardt, Cöntzlin, Blanck, und Hänßlin Blanck anderthalb Jauchart Weinberg in denen alten Pfäffinger Bergen gelegen, und wovon der vierte Theil Most wegen einer ewigen Meß in die Kirche des Dorffs zu Entringen und zu dem Altar im Schloß mußte geliefert werden, um 29. Pf. Heller gekaufft, welche sie in vier Jahren, und also jährlich 7. Pf. und 5. Schilling entrichten müssen; dabey ihnen bedungen worden, das Gut fleißig zu bauen. Geschehen A. 1422 in der Oster-Wochen, unter angehängtem Sigill, Hänßlins von Halfingen. † Jacob Härter und seine Frau Anna von Stetten waren an den Grafen Rudolph von Sultz ein gewisses an Geld schuldig, welches sie auf Johannis zu Sonnen-Wende auf dem Schloß Hohenberg bezahlen sollten. Dafür krafft ihres Sigills Bürgen worden, Cunrad von Witingen und Burckhardt von Mannsperg A. 1422. an St. Agnes Tag. † Ich Horneck von Hornberg, Edelknecht, bekenne offentlich mit diesem Brieff: daß ich für mich und mein Erben, und für männiglich von unsertwegen gelobt und gläublich zu den Heiligen geschwohren habe, den Burg-Frieden in dem Schloß zu Andeck zu halten, und beschirmen ꝛc. und daselb Schloß und Antheil Andeck, dem Jacob Hertern zu lösen geben ꝛc. Zeugen die Besten: Schwicker von Helmstadt, Peter von Windeck, Hanß von Riepurg,: alle drey, Edel-Knecht 1422. den 3ten Tag vor Catharina. † Der Benedictiner Abbt zu Gengenbach, Straßburger Bistums, verkauffte am Dienstag vor Matthäi etliche Zinß-Geldter im Flecken Rumlisdorff an den Abbt Hugonem, und das Convent zu Alpirspach. † A. 1422. wurde das Dominicaner-Nonnen-Closter Hirschthal ober halb Bregentz, beym Anfang des Bregenzer Walds, an der Bregenz, nicht weit vom Dorff Rendelbach auf den Hirschberg von denen Grafen von Montfort, auch Herren zu Bregentz und Pfannenberg Hugone und Stephano vor 23. Closter-Frauen, zu Ehren dem H. Johanni Baptistä und der Gesellschafft der Heil. Ursulä gestifftet. Woselbst Elisabetha Simlerin von Pfullendorff, die erste Samlerin u. Priorin worden. Weilen aber das Wetter auf diesem Berg sehr offt eingeschlagen, und das Closter dadurch gäntzlich abgebrannt, wurde es von dem Berg in das unterligende Thal, mit Erlaubnuß Sigismundi Hertzogs von Oesterreich um das Jahr 1464. versetzt. Den ersten Grundstein legte, Ulrich Graf von Montfort, Chor-Bischoff zu Costantz, und Barbara: Gräfin von Ems, Jacob Trappens, Ober-Vogt zu Bregentz Gemahlin. A. 1550. ware Apollonia Bischoffina von Knedelbach Priorin, schon seit 1532. † In der Vorstadt zu Bregentz ist das Thalbacher Clösterlein, so mit Closter-Frauen besetzt ist, die sich nach der dritten Franciscaner Ordens-Regel richten. (Brusch.) † Ohnweit Lindau seynd auf dem Boden-See 52. Personen verunglücket worden. † Zu dieser Zeit war Königin zu Neapolis Johanna II. welche Alphonsum den Weisen, König in Aragonien (Taraconien, Catalonien, Celtiberien) und Sicilien an Kindsstatt angenommen, weilen die Haupt-Stadt Neapolis von Francisco Sportia würcklich belagert wurde, und man noch darzu in Sorgen stunde, es möchte Ludwig III. von Anjou dessen Groß-Vatter Johanna I. ebenfalls an Kindsstatt angenommen hatte, mit einer Armee anrucken: Weßwegen sie sich Alphonsi Hülffe versichern wollte. Alphonsi sinnreiche Reden und Thaten hat Antonius von Palermo in IV. Büchern beschrieben. Stammen-Tafel dieser Königin Johannä aus Herrn D. Chytræo. Sihe oben Lib. 4. cap. 14.

Carl von Anjou, König Ludwigs IX. in Franckreich Bruder, Conradini aus Schwaben, Mörder, König in Neapel und Sicilien An. 1266.

Carl II. der Petro von Arragonien Sicilien überlassen. Gemahlin. Maria, Stephani, Königs in Ungarn Tochter.

- Carl Martellus. zog in Ungarn.
  - Carl Robertus, König in Ungarn. Anno 1310. 1342.
    - Ludwig, König in Ungarn, und Pohlen.
    - Andreas, König von Neapel, wird von seiner Gemahlin Johanna I. erwürgt.
      - Maria, Kayser Sigmunds Gemahlin.
      - Hedwig, Uladislai aus Pohlen Gemahlin.
  - Carl
    - Johanna I. vermählt an Ludwig von Tarento. Nimmt Ludwig von Anjon an Kindsstatt an. A. 1379.
      - Carl von Durazzo, König von Neapel. A. 1380.
        - Ladislaus, König in Neapol. A. 1401. Nimmt Rom ein A. 1413.
        - Johanna II. so Alphonsum aus Arragonien an Kindsstatt angenommen.
- Robertus, König in Neapel.
- Ludwig, Printz von Toulouse.
- Johannes, Hertzog von Achaja und Durazzo.
  - Ludwig von Durazzo.
- Philipp, Hertzog von Tarento.
  - Ludwig von Tarento. A. 1362.

Be-

Geschlecht-Register Königs Alphonsi.

Ferdinand III. König von Leon und Castilien, der die Mauren biß nach Andalusien, Granada und Estremadura eingetriben. 1216.

Alphonsus X. A. 1252. von deme die Alphonsinische Tafeln kommen. Wird zum Kayser erwählt.

Sanctius IV. | Ferdinand. | Alphonsus XI.

Petrus A. 1350. wird von seinem Bruder umgebracht. | Heinrich III. A. 1369.

Johannes, König in Castilien. A. 1380.

Heinrich III. König in Castilien. A. 1390. | Johannes II. A. 1406. | Ferdinand der Gerechte, König in Arragonien A. 1415.

Heinrich IV. A. 1435. 1475. | Elisabetha, Königin in Castilien A. 1504. | Alphonsus der Grosse, König in Arragonien und Neapel, wird von Johanna an Kindesstatt angenommen. A. 1420. 1458. | Johannes, nach Alphonso König in Arragonien. | Ferdinand der Catholische, nebenstehender Elisabeth Gemahl. A. 1475. 1516.

Ferdinand. Gemahlin, Isabella. | Johanna.

Alphonsus. A. 1495. | Ferdinand. A. 1496. | Friederich. A. 1501. | Carl der V.

Philipp.

Diese Tabellen dienen zu einiger Verständnuß dessen, was bißhero gesagt worden, und noch weiters folgt.

## Cap. XIV.

### Die Eroberung Hohenzollern. Von der Stadt Sultz in Würtemberg. Der Stadt Donauwerth Abfall zum Reich. Die Pröbste zu Adelberg werden in Aebte verwandelt. Die letzte König in Cypern. Heinrich von Halfingen, Abt zu Bebenhausen. Von der Kürtze und Geläuffigkeit der Teutschen Sprach. Der Edle Wolff von Ehingen. Von dem Rothweiler Hof-Gericht. Einiges von Augspurg.

A. 1423. wurde der Vestung Zollern (die auf einem hohen Berg ligt, und gegen über wieder einen Berg hat) von denen Rothweilern, deren Bundsverwandten Städten und Würtemberg scharff zugesetzt, indeme, wie ich irgendwo gefunden, der Feinde darvor gegen 40000. gelegen; das Schiessen der Belägerer wurde zu Neuhausen unter Urach gehört: endlich nahme der Hunger in der Vestung überhand, weßwegen sie sich in der Pfingst-Wochen, oder am Samstag nach dem Nonetag ergabe, und wurden 34. Mann darinn zu Gefangenen gemacht. Die Ursach, warum dem Grafen niemand zu Hülffe gekommen, solle gewesen seyn, weilen so viel Strassenraub aus dem Schloß verübt worden, daß niemand sicher vorbey passiren konnte, dergleichen auch einem Geistlichen von 70. Jahren begegnet. Die Schleiffung dieses sehr festen Schlosses wurde denen von Ulm aufgetragen, welche auch so gar die Stein zerbrochen. Als man sieben Jahr hernach die Fortification derselben wieder vornehmen wollte, widersetzten sich die Städte alsobald mit gewaffneter Hand, und die von Augspurg verbrannten alle zusammen geführte Bau-Materialien. Wie sich aber die Hochgebohrne Gräfin von Würtemberg, Henriette von Mömpelgardt, ihres Orts hiebey bewiesen, ist aus folgender zuverläßigen Erzehlung abzunehmen: Graf Friederich der Oetinger ware bey Lebzeiten Grafen Eberhards, Henriettens Gemahlen, einer seiner Räthe. Bey dessen Absterben aber wolte er nimmer unter dem Regiment einer Wittwe stehen, und versuchte zerschiedenes zu Ihrem Nachtheil. Als aber die Gräfin ihre Sachen dannoch wohl führete, liesse er unter andern unvorsichtigen Reden sich auch verlauten: Diß Weib wird mich ja nicht verschlingen wollen? Als Ihr dieses hinterbracht worden, schrieb Sie ihm: Ja, Euch samt Eurer Vestung und übrigem Vermögen, daß ihr mit Eurem Schaden innen werden sollt, ihr habet nicht ein feiges Weibsbild, sondern Eure Fürstin verachtet. Sie ließ es auch nicht bey leeren Worten bewenden, sondern thate so wohl mit eigner Mannschafft, als mit Hülffe der Städten einen Einfall in seine Grafschafft, mit solchem Nachdruck, daß Sie mit Feur und Schwerdt alles verheerte, nach jähriger Belagerung das Schloß unter dem Beystand der Städte in ihre Gewalt brachte, und sieghafft nach Hauß zuruck kehrte: Der Graf ware ihr Gefangener, wie beym vorigen Jahr gemeldt worden. Nachdeme Hohenzollern eingenommen worden, wandten sich die Städte mit ihren Truppen Sultz zu, weilen die Herrn von Hohengerolz, Georg und Heinrich, denen diß Städtlein damahls gehörig gewesen, von denen Reichs-Städten keine Freunde zu seyn schienen, und es mehr mit dem Würtembergischen Hauß hielten: allein sie konnten das dabey gelegene Schloß Albeck mit ihrem Geschütz nicht zur Ubergab zwingen: mithin kam es zum Verglich auf diese Art, daß die von Würtemberg das Oeffnungs-Recht im Schloß haben sollten: und diß machte Gelegenheit, daß hernach gar das Schloß und Stadt an Würtemberg kame. Sihe A. 1445. In dem Krieg zwischen denen Hertzogen von Bayern, Ludwig zu Ingolstadt, und Heinrich zu Landshut, hat der letztere seinem Vetter so

wohl durch Schwäbische als anderwärtige Hülffe, durch zugefügten viel und grossen Schaden seine interessirte Absichten und Hartnäckigkeit wacker belohnt. Unter welchen Troublen Donauwerth sich von der Ingolstädtischen Herrschafft weg- und unter das Reich begeben. (Aventinus.) † Graf Rudolph von Sultz, Johannes von Stadion, Ritter, und Johann von Sachsenheim, Würtembergischer Stadthalter, verlangten an Mariä Himmelfahrt von dem Schultheiß und der Stadt Calw, daß sie Mitschuldner seyn sollten an einem Capital, welches einer Frau von Würtemberg, genannt von Nüremberg, zugefallen. Ihr Heurathgut war ihr auf der Stadt Schorndorff angewiesen. † Aebte zu Adelberg: dieses Closter hatte von seinem Anfang biß auf diese Zeit Pröbste, deren der letzte Ruprecht gewesen. A. 1423. wurde also der erste Abt gemacht, Nahmens Getteler, welcher A. 1443. gestorben, nachdem er 20. Jahr dem Closter wohl vorgestanden. Seine Nachfolger waren 2. Diepold Lieher, war 25. Jahr im Amt; starb 1468. 3. Berchthold Dürr, führte das Amt 33. Jahr mit Ruhm und zum Nutzen des Closters, starb A. 1501. 4. Leonhard Dürr, J. U. D. machte gantz neue Anstalten im Closter: war 37. Jahr bey der Abtey, starb A. 1538. Nach ihm bliebe diese Stelle 10. Jahr unersetzt. 5. Ludwig Wernher 1547. richtete das Closter aus dem Verfall wieder empor, und wurde von Kayser Carolo V. confirmirt, nachdeme das Pabstum allhier wieder eingeführet worden. Er starb A. 1565. den 5. Jan. 6. Christoph Binder war der erste der Augspurgischen Confession zugethane Abt; welche aus dem Convent bey der Päbstlichen Religion verharren wollten, raumten das Closter. † Zu Bebenhausen stehet in dem Capitolio (wie man das Capitul-Haus zu nennen pflegt) folgendes: Im Jahr von der Menschwerdung Christi 1423. den 6. Maji starb Hr. Berchthold, der 27ste Abt: den ich aber in der Verzeichnuß der Bebenhausischen Aebte nicht antreffe. Eben daselbst An. 1423. starb Heinrich Ybelacker aus Weil der Stadt; ward begraben in der Sacristey vor dem Altar des H. Benedicti. † Zu Augspurg brannte das Beginnen-Closter zur Horbruck ab; welches A. 1538. in ein Fündelhauß verwandelt worden. In der Kirche zu U. L. Frauen wurde an einem neuen Chor zu bauen angefangen. So hat sich auch in diesem Jahr ein Mann, Namens Hanß Rang, (dessen Geitz es nicht gelingen, noch ihme genug werden wollen,) in seiner Scheuer an einen Balcken erhencket. † Zu Hall hat Michael Schletz mit Anna Senfftin Hochzeit gemacht. † Zürch und Bern richten unter sich ein ewiges Bündnuß auf. † König in Franckreich wurde Carolus VII. der Siegreiche: dann obwohl anfangs die Engelländer und Burgunder ihm alles abnahmen, so hat er doch zuletzt auch alles wieder erobert. Er regierte 38. Jahr. † Zu dieser Zeit waren nach Petro und Petrino (Sihe B. 5. C. 8.) Könige in Cypern, und zugleich die letzte: Jacob von Lusignan, Janus, Johannes (dessen Gemahlin Helena aus dem Geschlecht der Palæologen ware) und Johannes aus Portugall (seine Gemahlin hieß Charlotte) endlich Jacobus, des vorhergehenden Johannis natürlicher Sohn, der Catharinam von Venedig, M. Cornari Tochter, zur Ehe gehabt; nach dessen Tod die Venetianer die Insul überkommen, denen es nach Verlauff 100. Jahre der Türckische Kayser, Selymus II. wieder aus Händen gerissen. So leicht also die Venetianer zum Besatz dieses Reichs gekommen, so viel Blut hingegen kostete der Verlust desselben. Unter gedachten Königen waren auch zimmlich schlimme. Z. E. Janus liesse seines Bruders Sohn, einen jungen Knaben, da er ihn dem Schein nach freundlich zu Gast geladen, an Bäume anbinden, und also zerreissen: nachmals wurde er von Melchella, einem Egyptischen Sultan, gefangen, die Haupt-Stadt Nicosia und die Insul elendiglich verheert, er selbst aber gegen Rantzion loß gelassen, und sein Reich zu einem Tributbaren Staat gemacht. Ihm folgte sein Sohn Johannes, ein schläffriger und wollüstiger Regent. Seine erste Gemahlin ware eine Tochter Johann Jacobs, Marggrafens von Montferrat, welche in Cypern bald nach gehaltenem Beylager, durch Gifft aus dem Weeg geraumet worden. Die andere, Helena Palæologa von Constantinopel. Als diese die Untüchtigkeit ihres Gemahls zum Regiment wahrnahm, hat sie selbst das Scepter ergriffen, wohl regiert, und die Römisch-Päbstische Religion abgeschafft. Ihre Tochter Charlotta hat Johannem, König in Portugall zum Gemahl bekommen: diesem hat seine Schwieger-Mutter, weilen er den Römischen Gottesdienst wieder eingeführt, Gifft beygebracht; Charlotta aber ist hernach an Ludwig, Hertzog Ludwigs aus Savoyen Printzen, vermählt worden. Nach dem Tod Helenä und ihres Gemahls kame der neue Bräutigam auf der Insul an, der aber von König Johannis natürlichem Sohn bald vertrieben worden: Charlotta ist hierauf zu dem Pabst geflohen, von deme sie auch Lebenslang Unterhalt bekommen: Allein so wohl bey diesem, als andern Italiänischen Fürsten hielte sie vergeblich an, daß man Jhro wieder zu ihrem Reich verhülfflich seyn möchte. (Siehe unten B. 7. C. 11.) A. 1424. den 14. Maji hat der Römische König Sigismundus nach dem Exempel seines Hrn. Vatters Caroli IV. und Kaysers Heinrich IV. dem Abt Hugoni zu Alperspach, des Closters Privilegia bestättiget. So geschehen auf Wischerad dem Schloß zu Prag, Seiner Regierung der Ungarischen im 38sten, der Römischen im 14den, der Böhmischen im 46sten Jahr. † Bebenhausische Anforderung. Dem Frommen Vesten Jacob Herter, entbieten Wir der Abt und Convent gemeiniglich des GOttshaus zu Bebenhausen, unser Gebett. Als du uns zu kauffen gegeben hast Offterdingen das Dorff, mit Leuten, mit Gütern, und aller Zugehörde: und auch Bürgen darum gesetzt hast, nach Innhalt unsers Brieffs: den wir von dir, und den Bürgen, besiegelten innhaben: Lassen wir dich wissen, daß uns der Bürgen ein Theil leyder mit Tod abgangen seynd. Die an diesem Zettel verzeichnet seynd, den GOtt gnad. Darum ermahnen und erfordern Wir dich: als hoch und weß Wir dich zu ermahnen, und zu erfordern haben: daß du uns nach dieser Mahnung, in den nechsten acht Tagen, ander, als gewisse und schidtliche Bürgen setzest, in allen den Rechten, als dieselbigen abgegangen sind gewesen. Geben under unsern der Abtey, und unsers Convents, Insiegeln, und zu End dieser Geschrifft gedrucket: Am Mondtag nach Aller Heiligen Tag: nach Christi Geburt vierzehen hundert, zwenzig und vier Jahr. Dieser Abt ist Hainrich von Halfingen gewesen. † Damals lebten auch und seynd zu mercken Johannes von Gültlingen, Rudolph von Ehingen, Henßlin von Halfingen, und Johannes von Nenneck. † Auf der Messe zu Franckfurt stritten A. 1424. ein Teutscher und Holländischer Kauffmann von dem Verstand und Fleiß ihrer Nation: der Holländer warff dem Teutschen vor: die Ober-Teutsche hätten eine langsame und weitläuffe Sprache gegen denen Nieder-Teutschen; stellte auch dieses zu beweisen eine Geld-Wette an, welcher am kürtzesten und geschwindesten drey Städte seiner Nation nennen würde: Ulm ist eine Stadt (sprach der Teutsche) Kempten die andere, Memmingen die dritte: Der Holländer versetzte darauf: Maintz, Cölln, Acken sind drey Städt; dann die Niederländer geben ihre Sachen kurtz. † Zu Ulm starb A. 1424. den Tag vor St. Benedictus „die ehrbare Fraw Barbara Sorgin, „Georg Besserers Haußfraw„. † A. 1424. stunden die Straßburger dem Grafen von Fürstenberg, als ihrem Burger, bey wider die von Falckenstein, deren Schloß Ramstein, nachdem es sich ergeben, geschleifft worden.

† Zu

†Zu Eßlingen wurden einige Ritter-Spiel gehalten. †Am Samstag nach St. Ulrich bestättigten und bezeugten Cunrad Scheltze (Gräflicher Würtembergischer Vogt zu Waiblingen und im Remsthal) und Friederich Gaisberg, des Gerichts zu Schorndorff, daß Cunrad Brächt, und Ella seine Schwester, beyde zu Schorndorff wohnhafft, und beeder Schwester Irmegardis zu Eglisheim, den Zehenden zu Braitenfürst an das Closter Lorch verhandelt haben. † Zu Wien starb zwischen Mariä Reinigung und Verkündigung Wolff von Ehingen, ein Sohn Burckhardi im Zopf, als er bey Hertzog Ernst von Oesterreich in Diensten ware, und wurde in der Stephans Kirche ehrlich begraben. Von seiner Jugend an diente er an Fürstl. Höfen, und war An. 1423. Pfleger der jungen Grafen von Monfort und Bregentz, Hermanni und Stephani, Graf Hugons von Pfauenberg Söhne. Man hat noch ein schrifftliches auf Pergament geschriebenes Zeugnuß, daß er sich in diesem Amt getreu aufgeführt; diesen hat in seiner Abwesenheit, nebst seinem Bruder Ruffen oder Rudolphen, seine Baß Hailin zu Erben ihrer Güter, wie schon anderwärts gemeldt worden, eingesetzt. † An. 1426. den 5ten Tag vor Joh. Bapt. trug sich zu Rothweil folgendes zu. Ulrich von Klingen, zu Hohenklingen der ältere, Baron und Hof-Richter, an statt Graf Hermanns von Sultz, der die Stelle des Römischen Königs Sigismundi verweßte, bestättigte es mit Brief und Siegel, dergleichen auch die Unterhändler gethan, als Vollmar von Brandeck an den Abt und Convent zu Alperspach, in deren Nahmen Cunrad Häck, ein Mitglied des Convents zugegen war, „als man zu Ge„richt saß auf dem Hof zu Rothwil, an der freyen of„fenen Kynigs-Strasse„ seiner Güter einige ohne Beding und Vorbehalt, und mit Hand und Mund, auch mittelst dem Hof-Richter gegebenen Hand-Treu, gethanem Verzicht abtrate. † Jacob Herter und seine Frau Anna von Stetten, haben am Samstag nach Hilarii, bey dem Frommen Vesten Hansen Brandthochen Geld aufgenommen, und auf bestimmten Termin zu Rosenfeld es wieder abzutragen versprochen: dabey Bürgen worden Hr. Albrecht von Nuwenburg, Ritter, Ulrich Schwelher, Renhardt Melchinger, Burckhardt Schilling. † Von dem Hrn. von Weinsperg wurden bey 200. Reichs-Städtische Personen aufgefangen, welche mit Barchend und Gewürtz auf die Franckfurter-Meß zu gehen im Begriff waren. (Augsp. Chron.) † Der Städt Augspurg wurde von Kayser Sigismundo die Freyheit einen Stadt-Vogt zu wählen und abzusetzen, durch einen zu Wien ausgefertigten Kayserl. Freyheits- und Gnaden-Brieff den 14.den Martii A. 1426. auf ewig ertheilt, welches Recht hernach A. 1446. Kayser Friederich III. dahin gemäßiget, daß nemlich ins künfftige der Rath in peinlichen Sachen ein eigenes Gericht sollte niedersetzen können, welches in der Stille die Urtheile in einem verschlossenen Gemach ihres Rathhauses, unter dem Præsidio des Stadt-Vogts, und in Beysein wenigstens 24. Beysitzere abfassen solte. Welches Recht der Rath A. 1447. den 25. Jan. als Cunrad Vögelin, ein Patricius, und Peter Egin von Argow, der zugleich eine reiche Handlung hatte, Burgermeistere waren, das erstemal wider Ulrich Burgower ausgeübt, der wegen grausamer Gottslästerung ersäufft zu werden verurtheilt worden. A. 1429. haben auch Cunrad Hirn, ein Güter-Bestätter, und seine Haußfrau Afra eine Armen-Herberge zu Augspurg am Judenberg gestifftet, darinn elende und arme Leute, die nirgends zu bleiben haben, insonderheit die nach Rom, oder sonstwohin wallfahrten oder reiseten, 2. Nächte Aufenthalt hätten: dabey sie auch verordnet, daß Hauß-armen Leuten in der Stadt jährlich etlich Ellen grobes graues Wollen-Tuch ausgetheilt werden sollte: gegen diesem Armenhauß haben auch andere reiche Burger ihre Freygebigkeit bezeugt. (Gassar.) † Heinrich IV. Abt von St. Gallen stirbt, und das Beginnen-Stifft Franciscaner Ordens, so dem H. Leonhardo geweyhet ist, hat bey St. Gallen seinen Anfang genommen. Die Stiffterin ware eine fromme Matron, Margaretha Rudeckerin. (Brusch.)

## Cap. XV.

### Heinrich und Friederich/ Aebte zu Reichenau. Jacob Herter und seine Frau/ Anna. Die Edle von Bachenstein Ein Duell zu Basel zwischen einen Teutschen und Spanier. Wolfram Abt zu Hirschau. Frauen-Closter zu Limpurg. Stadt Oberkirch. Die kriegerische Frantzösische Jungfrau Johanna. Das Absterben Elisabethä Gräfin von Würtemberg. Schloß Marpach. Graffschafft Oeningen. Die unüberwindliche Hußiten. Gräber zu Herrenalb. Concilium zu Basel. Weihenbrunner Wahlfahrt.

A. 1427: starb Heinrich Baron von Hornberg, Abt zu Reichenau. Zu selbiger Zeit lebte in dem Closter daselbst Cunrad Baron von Zimbern, der Vers machte, und in einem Lateinischen Carmine über den grossen Abnahm des Closters klagte, wovon wir aus Bruschio Folgendes Muster mittheilen:

Hæc sunt, & plura: lædendi te tamen illa
Maxima: & Urbs Ulma, tua quondam Regia villa.
Dicto luctanter: desle nunc te, Augia Mater,
Da studium Christo; ne nos fortuna siniſtro
Cum pede prosternat, nobis & gaudia demat.

Heinrichs Nachfolger in der Abtey ware Friderich Baron von Wartenberg, ein Conventual im Closter St. Blasii auf dem Schwartzwald, und Prost zu Klingenau bey Basel. Zu Rom bestrebten sich zwar noch ein paar andere um diese Würde, nemlich ein Baron von Gundelfingen, Dom-Herr zu Costantz, und dann Albrecht Baron von Hohen-Saxen, Conventual in dem Closter Einsidel: Allein bey Friederich brauchte es wenige Mühe, den Abts-Stab davon zu tragen, als welcher Pabst Martinum V. währendem Concilio zu Costantz im Closter zu Reichenau kostbar tractirt, welche Salbe bey dem danckbaren Martino für Friederich jetzo noch gute Würckung gethan. Seinem Closter stund er mit grossem Ruhm vor, verbesserte es in vielen Stücken, richtete alles wieder nach der Regel des Heil. Benedicti ein, und ohnerachtet er nur ein paar Stands-Conventualen angetroffen: nemlich Heinrich, Grafen von Lupfen und Johannem Freyherrn von Roseneck, hat er doch zu erst das Closter mit lauter Stands-Personen besetzt, und zu dem Ende einige von St. Blasi herberuffen. Bey seinem Antritt ware das Closter zimlich arm, er brachte ihme aber durch seinen Fleiß und Klugheit allenthalben her etwas zuwegen. Er richtete auch eine Bibliotheck auf, und hielt gelehrte Männer bey sich, von denen er profitirte; auch da er dem Concilio zu Basel beygewohnt, besuchte er das Auditorium Sapientiæ täglich und hörte denen Gelehrten zu. † A. 1427. wurde zu Studtgardt ein Streit beygelegt zwischen Jacob Herter eines theils (der Annam

nam von Stetten zur Ehe, und Cunrad von Stetten zum Schwager hatte) und dem Abt Heinrich von Halfingen auch dem gantzen Closter von Bebenhausen andern theils: Der Brieff fangt an, wie folgt: Wir diese nachgeschriebenen des Hochgebohrnen unsers Gnädigen Herrn, Graf Ludwigs, Grafen zu Würtemberg, Räthe: mit Nahmen, Friederich, Graff zu Helffenstain, Graf Rudolph von Sultz der Elter, Hermann von Sachsenheim, Wolff von Zulnhart, Rittere; und Vollmar von Manßberg, bekennen ꝛc. den 4ten Tag nach Pfingsten. In eben dieser Sache wurde den Sonntag vor Michaelis wieder etwas ausgefertiget, worinn folgende Personen, als Graf Ludwigs von Würtemberg Räthe, benahmset werden: „Hanß von „Sachsenheim, Hofmeister: Hanß Sturmfeder der „Aelter: Und Hanß Truckseß von Bichishusen. „ Dieser Herter hatte einen Sohn, Friederich Herter von Hertnegg, dessen einige an Reutlingen abgelassene Freundschafftliche Schreiben Johannes von Haulfingen der Aeltere, und Cunrad von Stetten der Jüngere zugleich sigillirt haben. In diesem Jahr lebte der Edle Johannes von Ow, der durch sein Sigill die Gültigkeit eines Brieffs Berchthold Crafften von Betzisweiler bekräfftiget, darinnen er, als die von Dornheim an die zu Gundelshausen verlangten, sie sollten an gewisse Unkosten mit anstehen, geschworen, dieses wäre vor dem niemalen geschehen. † Selbiger Zeit lebten auch diese von Adel, Aubrecht von Neuneck und Vollmar von Brandeck. † Zu Schwäbisch Hall: A. 1427. da starb der Ehrbahr und Vest Götz Bachenstein, am nächsten Dienstag nach Mariä Geburth. A. 1458. starb Götz von Bachenstein am 8ten Tag des Heil. Bluts. A. 1488. am Dienstag nach der gemeinen Meß starb Georg von Bachenstein. Dieser ihr Wappen ist gleich dem Senfftischen, ausgenommen daß das Thierlein im Helm weder Hörnlein noch Füsse hat. † In der Ravenspurger Chronick steht: A. 1422. war ein grosser Todt d. i. eine hefftige Pest. † Zu Bebenhausen: A. 1427. am Auffarths-Fest starb Cunrad von Halfingen, genannt Boltringer, welcher im neuen ersten Grab beym Eingang in die Speisung im Creutzgang begraben liegt. † A. 1428. lebte der Edle Friederich von Weihingen: ingleichem Rudolph (teutsch Ruof) von Ehingen, deme in dem Schloß Hohen-Entringen in diesem Jahr seine Gemahlin Agnes Truchseßin von Haimertingen einen Sohn, Nahmens Georg, gebohren, der hernach ein tapfferer Ritter worden. Von beeden wird noch vieles vorkommen. † Die Ehinger, Geschlechtere zu Ulm. A. 1428. starb Hartmannus I. Ehinger, Burgermeister zu Ulm, Johannis von Mayland Sohn. (Siehe oben 1360.) Er hatte sich zu dreyenmalen verheyrathet: seine Kinder sind mit Nahmen folgende: 1. Hartmann II. (Siehe A. 1461.) 2. Johannes I. in der langen Gaß. (Siehe 1459.) 3. Jacob I. (Siehe 1478.) 4. Jodocus oder Job, starb 1483. den 2. Junii, ward auf den Kirchhof begraben. Hatte zur Ehe Margaretham Wißlerin und Liebpurg Detin; zeugte mit ihnen Georgen und Ludwig. † Zu Basel ware ein Zweykampff am Sonntag vor Lucia, zwischen einen großmüthigen Spanier, Johann von Merlo, (der, als er dahin gekommen, den Tapffersten, der sich finden würde, zum Streit ausgefordert hat,) und Heinrich vom Ramstein. Unter der grossen Menge der Zuschauer befand sich auch Graf Friederich von Zollern, Graf Johann von Freyburg, Graf Bernhard von Thierstein und andere. Das Gesetz zum Kampff war, mit der Lantzen einen Stoß, zwey mit der Helleparte, 40. mit den Schwerdtern. Sie hielten sich beederseits tapffer und rühmlich, doch ware der Spanier dem Teutschen etwas überlegen, weßwegen ihn Johann von Thierstein, der Streitrichter einer, zum Ritter machte: Der andere ist hernach Ritter des H. Grabes zu Jerusalem worden. Keiner hat dem andern einen Schaden zugefügt. (Urstisii Baßler Chronick.) † Der Bischoff von Costantz Otho hat mit denen aus dem Hegaw das Closter und Dorff Oeningen ausgeplündert. † Nachdeme zu Hirschau Friederich Uflinger den 13den Novembr. gestorben, folgte ihm als der 38ste Abt Wolfram, mit dem Zunahmen Maiser, ein Schwäbischer von Adel, aus dem Geschlecht der Maiser: ein Mann von grossem Ansehen. Nachdeme er dem Baselischen Concilio beygewohnt, hat er die Reformation, erstlich die Melckische, hernach die Burfeldische Reformations-Ordnung eingeführet, und ein Regul-mäßiges Leben herzustellen sich bemühet; allein wie er von liberalem und honnetem Gemüth war, so bezeugte er sich auch freygebig in seinem Leben, und hinterließ das Closter mit Schulden beladen, nachdem er 31. Jahr, 9. Monath, 8. Tage die Abtey verwaltet. † Frauen-Clauß unter Lympurg. Wie Wiedemann bezeugt, hat eine Frau von Lympurg ein Frauen-Closter unter Lympurg nächst der Pfarr-Kirchen erbaut, der Hoffnung es sollte mit der Zeit ein Jungfrauen Closter daraus werden. Alleine es hatte keinen Bestand; und seine Einkünfften wurden zu einer Caplaney verwandt, die aber auch nicht lang gewährt. † Das Schloß und Stadt Oberkirch, damals nach Straßburg gehörig, wurde wieder den Marggrafen von Baden durch die Straßburger vertheidiget, in der Stadt ware ein Constabel, Nahmens Grafeck, von Straßburg. Diß geschahe drey Wochen nach Ostern. (Straßb. Chron.) † In Franckreich hat ein Lotharingisches Mägdlein, Nahmens Johanna, von etwa 20. Jahren, die Waffen ergriffen und König Carolo VII. treffliche Dienste gethan, indeme sie die belagerte Stadt Orleans entsetzet und die Engelländer samt denen Burgundiern in einer Schlacht überwand. Im Krieg ware sie als ein Kriegsmann gekleidt und gerüstet, aber zur Friedens-Zeit bediente sie sich ihres weiblichen Habits. Sie wurde auch in einer Schlacht verwundet; und hätte da können Homero die Worte nachsprechen: λύτο ἄχθομαι ἰλκος, ὀμὸ βεροὸς ἔτασσε ἀνὴρ Il. ε. Allein sie bliebe gantz heldenmüthig. Endlich, da Anno 1430. der König Carl Compiegne belagerte, wurde sie von einem Picardier gefangen, und denen Engelländern verkaufft, welche dieselbe als eine Zäuberin zu Rouan verbrannt. Aemylius im 10. Buch schreibt: Compiegne wäre von denen Feinden belagert gewesen, und da sie der Stadt Secours zugebracht, haben sie die Feinde gefangen bekommen. Die von Orleans haben ihro eine Ehren-Säule gesetzt, man rühmte und bewunderte auch ihre Thaten hin und wieder und die Belagerung vor Compiegne wurde damahls würcklich wieder aufgehoben. † A. 1429. starb Elisabetha, nach Antonia die andere Gemahlin Eberhardi des Gütigen, nachdem sie noch 12. Jahr als Wittwe gelebt; und wurde zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche neben ihren Gemahl beygesetzt. Graf Eberhards Tochter, Elisabeth, ware schon lang an Hertzog Albrecht in Bayern versprochen; alleine als sie zu mannbaren Jahren gekommen, hat sie sich an einen andern wider ihrer Eltern und Brüder Willen verheyrathet. (Siehe oben A. 1393.) worauf die gleich anfangs darauf gesetzte Straffe verfallen, mit welcher Albrecht in Bayern von Regenspurg den Saltz-Zoll gekaufft. (Aventinus.) † Das Bistum zu Aichstädt wurde durch Albrecht II. Edlen von Rechberg ersetzt, der ein friedfertiger, leutseliger und seinem Stifft wohl anständiger Herr gewesen. Von denen Baronen von Haideck kauffte er die Stadt und das Schloß Dolenstein; das Bischöffliche Schloß in der Stadt Aichstädt an der Brücken vermehrte er mit trefflichen Gebäuden, starb A. 1445. und wurde in dem Chor in der St. Wilibalds-Kirch beygesetzt. (Brusch.) † Johannes von Hailfingen verkauffte an Bebenhausen

von

vor dem Rothweiler Hof-Gericht seine Waldung Jesenloch genannt. † Am Heil. Auffarts-Fest wurde zu Ravenspurg in Haßlocher Wald ein Knab, den die Juden umgebracht, gefunden, weßwegen im folgenden Jahr den Tag vor St. Ulrich die Juden verbrannt worden. † A. 1429. haben die von Costantz Marbach feindlich angegriffen, weilen Jacob, Edler von Ulm, ihr Burger wider dieselben verläumderische Reden ausgestossen; nachdeme sie das Schloß eingenommen, wurde gedachter von Ulm samt seinem zwölff-jährigen Sohn nach Costantz weggeführt. (Stumpf B. 5. c. 13. vom Turgow;) allwo steht, dieses Marpach seye ein Schloß ohnweit Geienhofen, welches von der Adelichen Familie der Marpacher vor diesem bewohnt gewesen, Geienhofen aber seye ein Dorff und Schloß dem Bischoff zu Costantz zuständig. A. 1254. lebte nach eben dessen Erzehlung Albrecht und Lithold von Marpach. A. 1244. lebte Ulrich von Ulm, Edelknecht. (Siehe Stumpf B. 6. c. 23. vom Zürchgow.) † Zu Schwäbisch Hall lebte Ulrich Sulmaister. † In Schwaben wurde eine Müntz-Sorte, die man Blappardt nannte, zu müntzen angefangen; (Augsp. Chron.) † Ein Betrüger gab sich für Friederich von Heldrungen aus (der doch 15. Jahr zuvor gestorben ware,) weil er auch diesem Herrn ziemlich gleich sahe, wurde er von dem Edlen Herrn von Querfurt, Johanne III. als ein Bruder aufgenommen; allein Johannis Mutter erkannte ihne nicht dafür, und nicht lange hernach wurde er zu Ulm in Schwaben um einer gewissen Lasterthat willen ersäufft. (Siehe Spangenberg in der Querfurter Chronick.) † A. 1429. den 12. April starb zu Pfortzheim Juncker Reinhardt von Rhein: dessen Seele im Frieden ruhe. † A. 1430. war Ludwig Hertzog von Teck Patriarch zu Aglar im Friaul; wohnte dem Concilio zu Costantz bey, und starb daselbst. † Aus der Ulmischen Burgerschafft sind zu dieser Zeit zu mercken Walther Ehinger der Jüngere, und Eberhard Bloß. † Am Außfluß des Rheins vom Bodensee ist ein Dorff und Probstey Nahmens Oeningen, allwo sich vor diesem die Grafen gleichen Nahmens aufgehalten. Eine Gräfin von diesem Stammen, Nahmens Itha, ist an Graf Rudolphen von Altdorff vermählt gewesen, und A. 1020. gestorben. (Stumpf. B. 5. C. 13.) Die gantze Familie aber gieng ab A. 1430. wie Brusch sagt: der Oeningische Stamm seye im Hegav gäntzlich verwelcket. † Zu Augspurg wurde zwischen dem Steffinger- und Fischer-Thor ein Thurn gebaut, und ihme der Nahme Lug ins Land als einem Warth-Thurn gegeben. Er ware Anfangs sehr hoch, geriethe aber etwa 90. Jahre nach seiner Erbauung durch einen Donnerstreich in Brand, und A. 1538. wurde er in eine grosse und starcke Pastey verwandelt. † A. 1430. war so ein grimmiger Winter, daß um Tübingen alles in Weingärten und Aeckern erfrohren. † Zu Bebenhausen steht oben in der alten Convent-Stuben geschrieben: Abt Reinhardt, Truchsäß von Hefingen, hat diß Getäfer und Boden verfertigen lassen. A. 1430. wurde es gemahlt. Eben daselbst A. 1430. starb die Edle und Tugendhaffte Anna, eine gebohrne Nothafftin, welche Johannem Herter, Ritter, zur Ehe gehabt. Sie ligt im 8ten Grab. In diesem Jahr ward Mahomet II. zum Verderben des Griechischen Orientalischen Kayserthums, und zum Untergang der Stadt Constantinopel gebohren. † A. 1431. hat Kayser Sigismundus die Gerechtsamen des Closters Bebenhausen auf Jesingen und Roseck bestättiget: ingleichem dem Städtlein Neuenbürg, auf Ansuchen Graf Ludwigs, am Montag nach dem Sonntag Oculi die Freyheit ertheilt, zwey Jahrmärckte zu halten, den ersten auf Himmelfahrt Christi, den andern auf St. Andreä, nebst einem Wochenmarckt am Sonnabend. † Wie A. 1428. die Teutsche, so bald sie in Böhmen gekommen von denen Hußiten zuruck geschlagen worden, so begaben sie sich auch in diesem Jahr auf die Flucht, ehe sie noch einen Feind gesehen, und kamen um Bartholomäi wieder zuruck. Bey diesem Zug waren Graf Ulrich von Helffenstein, und bey 400. Reuter von Augspurg, welche von gedachtem Grafen und Erasmo von Sattelberg commandirt wurden. (Augsp. Chronick.) † Im Closter Herrenalb: A. 1431. starb der Edle Graf Wilhelm von Eberstein, am ersten Abend nach Andreä: welches zugleich in folgenden Lateinischen Versen ausgedruckt ist:

Qui jacet armatus, ut cernis, hic tumulatus,
Ipse Comes genitus, Wilhelmus erarque vocatus
Apri de Petra; quem tolle Deus super æthra.
Ut sibi sede data, vivat sine fine, beata.
- - - XXV. VII. Idus Martii obiit Comes Wilhelmus de Eberstain.
Ferner: Anno XCV. obiit Domina Ma - - -

A. 1431. den 5ten May starb der Hochgebohrne Fürst Bernhard, Marggraf von Baden. Ferner daselbst im Creutzgang: A. M. CCCC. - - - Septembr. starb der abgelebte Edelknecht, Straub von Straubenhart. Er ruhe im Frieden. Allda befindt sich auch das Grab Hermanns von Kunispach. † A. 1431. den Tag vor dem Fest der Auffarth, langte zu Augspurg unter der Begleitung Graf Heinrichs von Schwartzenberg, und vieler von Adel, auch vielen Frauenzimmers, an Margaretha, Friederichs von Oesterreich (der hernach König worden) und Hertzog Albrechts Schwester, die hernach an Hertzog Friederich in Sachsen vermählt worden. Sie bliebe 8. Tage da. † In diesem Jahr nahme das Concilium zu Basel seinen Anfang, worzu man auch die Böhmen beruffen, weßwegen Johann Nider von Isny (dessen wir oben gedacht) und der Abt von Maulbronn an dieselbe abgesandt worden. Johann Nieder starb zu Nürnberg A. 1438. als er eben beschäfftiget war, dieses Volck mit der Römischen Kirche zu vereinigen. In diesem Jahr waren auch die Griechen zugegen, welche den Articul vom Fegfeur zu wiederlegen Commission hatten. An diesem Concilio, welches viele Jahre währte, hatte Pabst Eugenius schlechtes Wohlgefallen, weilen auf demselben dieser Schluß gemacht wurde, eine allgemeine Kirchen-Versammlung wäre über den Pabst, und könne ein solch Concilium ohne seinen Willen dennoch gehalten werden, und gültig seyn. Weßwegen er demselben hernach zu Ferrara und Florentz ein anders Concilium entgegen setzte. (Siehe hievon die 2. Bücher Aeneä Sylvii, oder Hedions Auszug aus denselben am Ende der Urspergischen Chronick.) Auch ware auf dem Concilio zugegen, Cunrad, Baron von Weinsperg, der von Aenea Sylvio dieser Versammlung Beschützer Nahmens des Kaysers genannt wird. † Um diese Zeit ware eine Wahlfahrt zu einem Brunnen in den Wald, worinnen die Glaßhütte ist, wann man von Schwäbisch Hall nach Heilbrunn gehet, eine halbe Meile ohngefähr von dem Meinhardter Wild-Bad; der Ort daselbst wird daher noch der Weihenbrunn genennt; die Leute selbiger Gegend hatten einen grossen Glauben an diese Quelle, als wann sie von besonderer Heiligkeit und mit vieler Krafft gegen allerhand Gebrechen zu heilen begabt wäre. Weilen nun der Wald denen Johanniter-Rittern zu Hall, und die Glaßhütte der Kirch zu Affalterbach gehörte, wurde von dem Opffer-Geld eine steinerne Capelle, dem Heil. Johanni dem Tauffer und der Jungfrau Maria zu Ehren erbauet. Nachdeme aber die Menge der ankommenden Fremden allzugroß, und der Raum der Capelle zu eng werden wollte, wurde ausserhalb derselben ein Altar gesetzt, und eine Herberge aufgebaut, auch eine Pfründ angerichtet und ein Johan-

Johanniter-Priester aus Hall, den Gottesdienst daselbst zu versehen, geordnet. Allein als zwischen denen Städten und Adel ein neuer Krieg entstund, wurden alle Gebäude um die Capelle abgebrandt; die Capelle selbsten zerfiel vollends im Bauren-Krieg, als welche die Glocke, das Eisen und Bley daran weggenommen, und das Dach niedergerissen. (Widemann.) † Zu Schorndorff war Schul-Rector Albrecht Alber, Baccalaureus und öffentlicher Notarius. † Hanso von Westernach und Hanso von Husen waren in einem gewissen Verglich von Seiten Wilhelmi, des Abts zu Lorch, Unterhändler: Von Seiten Wolffen von Stein vom Rechten-Stein, Ritters, aber waren es Wolff von Stein zu Klingen-Stein, Ritter, und Hanß Truchses von Neuhausen.

## Cap. XVI.

### Kayserß Sigismundi Crönung zu Rom. Johannä/ Königin zu Neapolis/ Tod. Die Frau von Bemberg/ und durch dieselbe erregter Streit über einer Pfarr. Begräbnuß der Edlen von Senfft/ von Halfingen/ von Lustnow. ꝛc. Wohlfeyle in Frucht und Wein. Walfahrt zu Unser Lieben Frauen im Tungenthal.

A. 1432. wurde Kayser Sigismundus zu Rom in der Vaticanischen Kirch von Pabst Eugenio IV. den 18. May gecrönt, wobey der Kayser viele Teutsche und Italiäner zu Rittern geschlagen. Als er das Jahr zuvor an Margarethen Abend zu Augspurg angelangt, nahme er den Einkehr auf dem Wein-Marckt in Peter Egens Wohnung; da auch selbige Nacht seine Frau einen Sohn gebohren, liessen sich der Kayser und Ertz-Bischoff von Trier zu Tauff-Pathen erbetten, das Kind wurde Sigmund genennet. Nach Gassari Zeugnuß hat der Kayser vor seiner Abreise aus der Stadt den Peter selbsten, zum Ritter vom güldenen Sporn gemacht. † Den Hertzog Philipp von Mayland brachte der Kayser auf dieser Reise zum Gehorsam: Allein, da er glaubte, es wären ihm allzuharte Bedingungen vorgelegt, nahme er in den Sinn, die Kayserlichen Völcker hinterstelliger Weise anzufallen. Als aber Sigmund hiervon durch den Hertzog Wilhelmen zu Teck, Nachricht erhalten, setzte er sich wider die Mayländer in förmliche Schlacht-Ordnung, worauf der Hertzog von Mayland sich abermahl zum Ziel gelegt, sprang aber bald wieder zuruck. (Siehe Bernhard Hertzogs Elsäßische Chronick.) † In diesem Jahr starb Königin Johanna II, welche Alphonsum König von Arragonien an Kindes statt angenommen hatte. Sie soll sehr wanckelmüthig und unkeusch gewesen seyn, welches sie gegen Johannem Caraccioli bewiesen, deme sie ihre verbottene Liebe durch eine nach ihm geworffene Mauß zu verstehen gegeben. Cornus in 4ten Buch der Mayländischen Historie schreibet davon: So bald ihn Johanna gesehen, wurde sie brünstig in ihne verliebt. Und als sie vernahme, daß er die Mäuse sehr förchte, liesse sie eines Tags eine lebendige fangen. Und als Caracciolo im Schach spielte, liesse sie die Mauß auf den Tisch werffen. Er sprang also auf und der Königin zu, diese aber retirirte sich in ihr Gemach und er mit. Dieses ware also das Mittel, den verliebten Willen der Königin glücklich zu erfüllen, nachdeme sie sich lange Zeit verborgen hatte. † Die Grafen von Würtemberg nebst der Stadt Straßburg belagerten am Montag nach Bartholomäi Schauenburg; allein am siebenzehenden Tag kam es zum Vergleich. † Um eben diese Zeit kame die Ehfrau Georgen von Bemburg (andere setzen Bemberg,) auf ihrer Reise aus dem Wildbad, nebst etlichen zu Pferdt, bey der Nacht vor das Closter Chomburg, und begehrte Herberge: Der Abt daselbst stund unter dem Schutz der Stadt Hall, und war nicht zugegen; sein Vicarius hielte wegen Uneinigkeit der Städte und des Adels für gefährlich, das Closter bey Nacht zu eröffnen, riethe also deren von Adel sie sollte vollends Lympurg oder Steinbach zu reisen, was sie allda verzehrte, werde er dem Wirth bezahlen. Hiemit ließ sie sich bereden, war aber voller Unwillen, und hatte das Unglück, als der Gutscher in der Dunckele umgeworffen, noch nicht weit von Chomburg den Arm zu brechen: Führte deßwegen, als sie zu Bemburg wieder angelangt, bittere Klagen bey ihrem Herrn, denselben wieder Chomburg rechtschaffen aufzubringen und den, der sie abgewiesen, gar zu ersäuffen, wovon wir bald reden werden. Sie erhielte auch ihren Zweck und er suchte auf Weiß und Weg, denen zu Chomburg Schaden und Abbruch zu thun. Als der Priester zu Reinwolsperg mit Tod abgieng, trug einer aus der Marggrafschafft Anspach von Rom aus diß Kirchspiel davon: Hingegen wurde es durch den Abt von Chomburg, als ob er diesen Dienst zu vergeben, das Recht hätte, an einen Saltz-Sieders Sohn aus Hall überlassen, allein dazumal kame ihm diß Recht nicht zu, weilen der Verstorbene in einem Monath verstorben, in welchem der Pabst die Nomination hatte, und nicht in einem Monath, worinn dem Abt dieses Recht zustund; mithin kame es zum Streit: der von Hall wollte Hülffe daselbst und bey dem Abt suchen; diese aber wollten sich nicht allein nicht darein mischen, sondern verbotten es auch der Gemeine zu Reinwolsperg. An einem Sonnabend nahme der Haller mehrere zu sich, brach in das Pfarrhauß zu Reinwolsperg ein, bemächtigte sich des Marggräflichen Pfarrers, und wollte ihn, mittelst Vorweisung des Päbstlichen Brevis nöthigen, von seinem Recht abzustehen; nachdem er sich dessen weigerte, schleppten sie ihn fort nach Unterscheffenbach, zwischen Scheffau und Horfach an den Fluß Biler, da sie ihm vom neuen scharff zusetzten, und ihn mit der Ersäuffung bedrohten: als er noch nicht davon wollte, warffen sie ihn in den Fluß, ob sie ihn durch Gewalt und Schrecken zu ihrem Zumuthen zwingen möchten: Allein indem sie ihn an einem Seil hin und her zerreten, und so ihre leichtfertige Freude mit ihm hatten, gab er im Wasser den Geist auf, der Ort daselbst wird noch der Pfaffen-Gump genennt. Die Reinwolsperger bewegten sich hiebey im geringsten nicht, als ob sie nichts davon wüßten: Allein der Ertrunckene hatte einen Bruder, der ein Unterthan ware des von Bemberg, welcher Edelmann sich nun der Sache annahme, und mit einiger Mannschafft zu Pferdt und seiner Baurenschafft in das Dorff Reinwolsperg einfiele, dasselbe plünderte, die Kindbetterinnen aus dem Bett warff, und den Bauren alle Ayer zertrat. Die von Hall und Chomburg erfuhren es bey zeiten, und giengen auf ihre Feinde loß, welche sie noch auf frischer That antraffen, und nachdem sie einige getödtet, führten sie 21. nach Hall gefangen, und hängten sie A. 1435. den Tag nach St. Nicolai zu mal auf. Aber auch der Marggraf Albrecht von Anspach nahme sich seines Lands-Kindes an; und der von Bemberg preßte mit Hülff derer, die wider die Städte waren, zur Revange ihnen eine ziemliche Summe aus, mit welchem Geld das Clösterlein Anhausen an der Jaxt, Pauliner Ordens, grossen theils erbaut worden. Wie wann aber dieser gantze Handel etlich Jahr spather sich zugetragen hätte? Nemlich zur Zeit des Kriegs, den die Städte geführt, wovon wir bey A. 1448. zu reden haben werden.

den. Indessen habe ichs gleichwohl hie beybringen wollen, weil ich die Jahr-Zahl in denen Manuscriptis also gefunden. † Der Senfften Begräbnuß in der St. Michaelis Kirche zu Schwäbisch Hall:

A. 1400. starb der Erbar und Vest Walther Senfft, dem GOtt gnädig sey.

A. 1432. Cunrad Senfft der Aeltere, am Tag St. Clarä.

A. 1457. am Freytag nach Francisci, Burckhardt Senfft.

A. 1458. den Donnerstag vor Luciä, Cunradt Senfft.

A. 1467. den Samstag vor Luciä, Eitel Senfft.

A. 1471. Sambstags nach H. Creutz-Tag, Michael Senfft.

A. 1503. Sonntags nach Mariä Himmelfahrt, Michael Senfft.

A. 1514. an St. Andreä, Gilg Senfft.

A. 1516. an Elisabeth, Daniel Senfft.

A. 1526. Sonntags nach Pauli Bekehrung, Gabriel Senfft.

A. 1534. an Catharinä Feyertag starb der Edle, Gelehrte und Tapffere Eitel Senfft, der Rechten Doctor.

† Zu Bebenhausen starb A. 1432. den 12. Jan. der Fromme und Feste Rudolph, Edelknecht von Gomeringen. Er liegt im 12ten Grab. Die Epitaphia der Edlen von Halfingen so im Closter Bebenhausen im Creutzgang daselbst zu finden. „Bittet GOTT für „diese nachgeschriebene Herrn und Junckern von HAL„FINGEN, die begraben seyn in diesem Gottes-Hauß „Bebenhausen. Stehen in dem alten und neuen „Seel-Buch: Und wird jeglicher insonderheit ver„kündt. Geschicht, wie jeders hat geordnet und ge„setzt. Denen der Höchste und die Mutter GOttes, „gnädig und barmhertzig sey, Amen. „ Ihre Nahmen seyn folgende: „Herr Heinrich, Abt zu Beben„hausen 1432. den 31. Jul. ward im Capitul begra„ben.„ Herr Hug, Ritter. Herr Crafft der elter, Ritter. Herr Cunrad, Ritter. Herr Wilhelm, Ritter; alle von Halfingen. Ferner: Märck (Marquard) Trutwein, Peter, und Crafft der Jüngere; alle von Halfingen: Die man nennet die Entringer. (Die Entringer wohnten im Schloß dieses Nahmens ohnweit dem Dorff Entringen; und zwar seynd ihrer fünffe alle beysammen gewesen, welche hundert Kinder gezeugt, so daß ihr Reihe sich von dem Schloß an bey nahe an die Kirch im Dorff erstreckt hat.) Hugo der elter, Wolffgang, Heinrich, Cunrad, Görg, 1408. Albrecht 1418. Cunrad 1427. Hanß 1453. Henßlin 1464. Märck 1470. Crafft 1490. Cunrad 1494. Märck 1503. Wendel 1527. der letztere vom Stammen; worzu auch mit gerechnet wird Friederich, Dechant zu Calb, der sich um Bebenhausen wohl verdient gemacht hat, und daselbst im ersten Grab ligt. Ingleichem Anshelm, Ritter, Peter Wolfram. Auch liegen auf dem GOttes-Acker und im Creutzgang daselbst noch mehrere von Adel begraben, von welchen die Zeit ihres Absterbens unbekannt, und allein etliche Nahmen noch zu sehen: z. E. die Edle von Lustnau, Ludwig und Diether, Ritter vom güldenen Sporn; ingleichem Johann, Friederich, Johann, Heinrich, Johannes und Ostertag. In dem sogenannten Capitolo seynd begraben: Wernher von Bernhausen, Ritter, und seine Frau, Bertha von Justingen. Auf dem Kirchhof liegen die Volen von Wildnow, Albrecht und Wilhelm, samt des letztern Ehegemahl Mechtild von Rotenburg: So haben auch die Herter von Herteneck zu Bebenhausen ihre Begräbnüsse gehabt, wie wir von diesen und mehrern an gehörigen Orten angemercket, und noch ins künfftige thun werden. Die Gräber allda haben ihre gewisse Zahlen gehabt, wie aus vorhergehendem zu ersehen. † In diesem Jahr wurde zu Augspurg bey dem Jacobs Thor der Anfang zu einem Graben gemacht. Daselbst galt der Scheffel Korns 6. Pfund Heller, ein Scheffel Gersten 4. Pfund, ein Scheffel Habern 3. Pfund, ein Simmri Erbsen neun Groschen, eine Maß Neccar-Wein 4. Pfund, Elsässer 6. Pfund. † Im Würtembergischen, besonders zu Stuttgardt, wurde der geringe Wein weggeschüttet, damit man zu dem bessern Geschürr hätte; oder es wurde mit dem schlechten Wein der Kalck zum Bauen und Mauren angemacht; viele Trauben blieben am Stock, und verdorreten: Zu Ulm ward zu einer Maß Wein ein Nestel zugegeben; da hingegen jetzo bey etlichen Jahren her die Maß Wein um 4. 5. biß 6. Batzen bezahlt werden muß. † A. 1432. haben Menloch von Leinstetten, und Henßlin Majer, Vogt zu Elenbogen, die Aecker und Güter eines Hofs zu Fürnsal im Dornheimer Amt, den man Huben nannte, den Tag vor Pfingsten unter sich getheilt. † A. 1433. stund 3. Monath lang ein grosser Comet; und den 13den Julii fiele eine so grosse Sonnen-Finsternuß ein, daß auch die wilden Thiere sich dafür entsetzten. † Zu diesen und noch ältern Zeiten waren bey Hall und Lympurg im Tungenthal und Reinwolsperg zwey mit nothdürfftigen Zehenden versehene Pfarr-Kirchen, welche Graf Reinhardt von Rotenburg vor diesem erbauet hatte, dessen Wappen das Stifft zu Chomberg jetzo führet, nemlich ein gülden Löwen-Haupt im blauen Feld, einen güldenen Balcken im Mund dieses Löwen-Haupts, und eine weisse Taube mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Helm. Die Baronen von Lympurg führen die Weissen Zincken dieses Hertzogthums. (Wiedemann.) Aberglaubische Leute stellten eine Wallfahrt nach Tungenthal an zur H. Maria daselbst, worzu die Gelegenheit diese gewesen: Die Kirche zu Tungenthal hatte Anfangs einen kleinen Chor, biß zu folgender Begebenheit: Etliche Jahre vor dem Städtischen Krieg, jagte ein Baron von Lympurg ins Feld bey Tungenthal Haasen; da dann ein Haas, der von den Hunden in dasige Kirche und Chor getrieben worden, auf den Altar gesprungen, und an das Bild der Heil. Jungfau sich angehängt, welchen die Hunde hier nimmer sollen angepackt haben: worauf der Baron den Haasen unter diesen Worten zur Kirche hinaus getragen, und lauffen lassen: du hast, mein lieber Haas, deine Sicherheit in diesem Gotteshauß gesucht, und meine Hunde haben dir solche gestattet, so will ich dann dich an deiner Freyheit nicht hindern, lauffe hin im Frieden. Liesse darüber den Haasen aus der Hand, welcher von den Hunden unangegriffen davon kam. Diese Gütigkeit hielte das gemeine Volck so hoch, daß es auch glaubte, ermeldter Herr habe den Himmel damit verdienet, wallfahrtete also mit hellen Hauffen zu dieser gutthätigen Maria im Tungenthal. Als sich auch eine zimmliche Summa Gelds gehäufft, wurde der Chor, wie er jetzo stehet, von Quaderstücken erbauet, allwo auch die gantze Haasen-Wunder-Geschichte, zu immerwährendem Angedencken, an dem Altar auf einer gemahlten Tafel zu sehen. † A. 1433. kam im Städtlein Weil im Turgow ein zwey-köpffig Kalb auf die Welt, welches man etliche Tage ans Thor angenagelt, und jedermann sehen lassen. † Im Turgav ware die Hungers-Noth so groß, daß die Priesterschafft gegen die Päbstliche Kirchen-Gesätze männiglich ohne Unterscheid der Zeit Fleisch zu essen erlaubte, und die Stadt Costantz ließ täglich unter 1700. Person aus dem Turgau Speise austheilen. (Lycosthenes.) † Johann von Melchingen, und Wernher Urach von Reutlingen, bezeugten mit ihrem Sigill, daß denen von Lorch von Cunrad Turnay von Pfullingen, etwas verkaufft worden seye.

# Cap. XVII.

## Graf Ludwigs zu Würtemberg Vermählung und Kinder. Seine Gemahlin Mechtildis / Pfaltzgräfin. Griechen auf dem Concilio zu Basel. Friederich III. Bischoff zu Costantz. Reicher Herbst zu Hall. Kilberg und Byhel bey Tübingen. Ablaß des Fleckens Lustnav. Bebenhäusischer Trag-Altar. Ertheilte Freyheit an Heydenheim / Marckt-Täge zu halten. Etliche von Senfft.

NAchdem Graf Ludwig zu Würtemberg und Mömpelgardt, welchen Eberhardus der Jüngere mit Henrietten gezeuget, bißhero nebst seinem Bruder Ulrich von seiner Frau Mutter unter Dero scharffer Obsicht wohl erzogen worden, hielte er A. 1434. zu Stuttgardt Beylager mit der Hochgebohrenen Princeßin Mechtildis, Pfaltzgräfin, einer Tochter Ludwigs im Bart, von Heydelberg, und Mechtildis von Savoyen. Aus welcher Ehe erzeugt worden 1. Ludwig: der An. 1457. noch jung zu Urach gestorben, und im Gieterstain begraben worden. Zu diesem setzen andere noch einen kleinen Bruder, Andream, dem es eben so ergangen. 2. Eberhardt im Bart, welcher hernach zu Worms zum ersten Hertzog zu Würtemberg gemacht worden, und eine von Mantua, Nahmens Barbara, zur Gemahlin gehabt hat, mit welcher er Elisabetham und Ludwig soll erzeugt haben: allein weil sie in ihrer Kindheit verstorben, ist er als gäntzlich ohne Erben anzusehen. Seine Residentz hatte er, wie auch Graf Ludwig sein Herr Vatter, in Urach. 3. Elisabetha, die erstlich an Johannem, Grafen von Nassau-Saarbrücken 1470. hernach A. 1474. an Heinrich von Stahlburg vermählt worden. 4. Mechtildis, A. 1470. an Ludwig, Landgraven in Hessen vermählt: † Aus welcher Ehe entsprungen Wilhelm der Aeltere, Wilhelm der Jüngere, und Elisabeth. Von Wilhelm dem Jüngern kamen her Elisabeth und Philippus. Elisabeth wurde an Hertzogs Georgen in Sachsen Printzen vermählet, und mit ihm Hertzogin zu Rochlitz. Von Philippo und der Sächsischen Christina stammen ab die jetztlebende Printzen: Wilhelm zu Cassel, Ludwig zu Marpurg, Philipp zu Lonstein, Georg zu Darmstadt. † Aber wieder auf unsere Würtembergische, Ludwig und Mechtildis, zu kommen, so regierte jener seine Lande sehr löblich, als Vormunder seines minderjährigen Bruders: Und als dieser die Volljährigkeit erreicht, theilte er die vätterliche Lande in solcher Liebe mit demselben, daß er seinem Bruder die Wahl aufthat, welchen Theil er für sich antretten wollte: der denn das Unterland gewählet, und zu Stuttgardt residirt, seinem Bruder aber das Obere überlassen, der denn seinen Hof-Staat in Urach gehabt, und sein Regiment mit vielem Ruhm fortgeführt, sich auch nicht in den Krieg wider die Städte, welchen sein Bruder Ulrich hernach geführet, eingelassen: Das zimmlich veraltete Schloß in Urach hat er trefflich reparirt, auf Kirchen und Clöster viel verwandt, und insonderheit hat er die schöne Güter der Kirche zu Höfen an die Gesellschafft, die sich Salve Regina genennt, in Stuttgardt überlassen, und dadurch auf eine gantz löbliche Art das Predig-Amt in der Stiffts-Kirche daselbst aufgerichtet. Sein Leben endete er A. 1450. als die Pest in Urach grassirte. † Die verwittibte Mechtildis verheurathete sich hernach an Albrecht VI. von Oesterreich, und da sie um vieler trefflichen Qualitäten willen zu rühmen, so ist als was besonders fürnemlich an Ihro zu loben, daß auf Ihr Angeben zwey Universitäten gestifftet worden, eine von Ihrem letztern Gemahl zu Freyburg, die andere von Ihrem Sohn Eberhardo Barbato, zu Tübingen, deren an seinem Ort zum öfftern soll gedacht werden. (Siehe B. 8. C. 16. und 17.) † Nachdeme von der zu Basel versammleten Clerisey eine Gesandtschafft nach Constantinopel abgeordnet worden, den Kayser und Patriarchen auf dieses Concilium einzuladen, ob vielleicht die Vereinigung der Morgen- und Abendländischen Kirche möchte zu Stand gebracht werden; kamen das folgende, nemlich dieses 1434ste Jahr, als Abgesandte an: Demetrius Palæologus, Methodii Sohn, Isidorus und Johannes Lascaris von Dissipatis, welche bezeugten, daß die Griechen nichts mehr wünschten, als eine gottseelige Kirchliche Vereinigung, welche dahero zu befördern zerschiedene Mittel gebraucht wurden. † Friederich III. Graf von Zollern, Domherr zu Straßburg, gelangte zum Bistum Costantz. Er ware ein überaus bescheidener und leutseeliger Junger Herr, und deßwegen sehr beliebt; allein er ware nicht gar drey Jahr im Amt, so starb er 1436. auf dem Schloß Gottliben, und ward im Chor der Dom-Kirche beygesetzt. Als er ein Jahr zuvor seine Clerisey versammlete, kamen 26. Aebte, 6. Pröbste, 40. Dom-Herren, 260. Priester, die in der Stadt nicht mitgerechnet, zusammen; Clöster beyderley Geschlechts, die in das Bistum gehörten, wurden 350. gezehlet, und 1760. Pfarr-Kirchen, der Priester aber waren über siebenzehen tausend. (Brusch.) † In diesem Jahr gerieth der Wein zu Schwäbisch-Hall so wohl, daß man nicht genug Käuffer finden könnte: weßwegen die Feinde von denen Städten (obwohl offentlich noch kein Krieg geführet worden) in das Cocher-Thal eingefallen, und denen vollen Fässern die Böden, eingeschlagen, zugleich auch einige Dörffer ausgeplündert und abgebrannt. (Wiedemann.) Damals hielte sich in Hall auf der Edle Johannes von Stetten, dessen Vatter zuwegen gebracht, daß bey geschlossenen Thüren peinlich Hals-Gericht gehalten würde: er versahe es zwar in einigen Stücken gegen der Stadt, und wurde gestrafft, jedannoch kam seine Unschuld ans Liecht, und wurde an diesem seinem Sohn ersetzt. † Kauff-Brieff von A. 1434. Samstags vor St. Galli: Ludwig Lescher von Kilberg verkaufft dem Vesten Cuntzen von Byhel, dem Aeltern, für sich und seine Erben ein Hauß, Hofraitin und Garten im Dorff Byhel (zwischen Tübingen und Rotenburg) zinset nichts denn ein Schöffel Habern und ein Faßnacht-Hun. Hingegen, wann auf dem Appenberg Holtz ausgetheilt wird, soll dem Besitzer dieses Gütleins ein halber Morgen Holtz zugetheilt werden. (Extrahirt aus einem Brieff Herrn Leopold Carls von Stain, unsers sehr freundlichen Nachbars in gedachtem Dorff, welcher mir von dem Gelehrten, meinem Wertheßten Herrn Collega M. Veit Müller zu lesen gegeben worden.) Seyfrid von Zylnhardt, Edelknecht, hat A. 1434. seinen Theil am Kirchen-Satz zu Oberwälden an Adelberg abgetretten. † Ablaß-Brief in eben diesem Jahr den 13. Aug. und in der zwölfften Römer-Zinß-Zahl dem angenehmen, Tübingen benachbarten Dorff Lustnau ertheilt. Johannes Bischoff zu Cäsarien, des Bischoffs zu Costantz Ottonis Vicarius, in geistlichen Sachen ertheilte Ablaß in Todt-Sünden 40. Tage, in läßigen Sünden auf ein Jahr, von aller sonst auff dergleichen Sünde gelegte Busse für jedesmal allen denen, die Reue über ihre Sünden hatten und dieselbige beichteten, wann sie die Kirche zu Lustnau (deren Patronen seynd das siegreiche Kreutz Christi

und

und die glorwürdigste Jungfrau Maria, samt dem H. Martino) am Sonntag Lätare, als am Tage der Einweyhung, oder an andern gewissen Tägen der Heiligen, andächtig besuchen, oder ihre milde Hand gegen dieselbe aufthun würden. † Zu Bebenhausen wurde An. 1434. durch den Abt daselbst, Reinhard von Höfingen, der Heil. Mariä ein Altar erbaut, und den 8. Augusti von Johanne, Bischoffen zu Cäsarea, des Bischoffs zu Costantz, Marggraf Ottonis Vicario in geistlichen Sachen, der Heil. Mariä und andern Heiligen beyderley Geschlechts zu Ehren eingeweyhet; worein auch viel Reliquien und Ablaß gethan worden. Reyß- und Trag-Altar. Julianus von GOttes Gnaden, der H. Röm. Kirche Cardinal-Diaconus S. Angeli, und des Apostolischen Stuls Legat in Teutschland, entbietet dem würdigen Vatter, Abten des Closters Bebenhausen, auch seinen geliebten, allen und jeden Mönchen des Closters Bebenhausen, Cistercienser-Ordens, Costantzer Bistums, seinen Gruß in dem Herrn. Euer Eifer und Andacht, welchen ihr gegen uns und der Römischen Kirche bezeuget, verdienet nicht unbillich, daß wir Euer Bitte, insonderheit die aus einem andächtigen und guten Grund herkommt, so viel wir Gewissens halber können, günstig willfahren. Weßwegen wir auch in Euer dermaliges unterthäniges Ansuchen einwilligen und erlauben, daß ihr unter gebührender Ehrerbietung und Ehrforcht einen Trag-Altar vor eure Mayer-Höfe halten möget, auf welchem ihr an ehrlichen und tauglichen Oertern Messe und andere geistliche Aemter entweder selbst, oder durch einen andern tüchtigen Priester, ohne Eingriff in fremde Gerechtsame, vor Angesicht eurer Ordens-Brüder und der Haußgenossen des Orts feyerlich verrichten möget. Gegeben Basel den 15. Novembr. Anno 1434. in der 12. Römer Zinß-Zahl. Im vierten Jahr der Regierung unsers Heiligsten in Christo Vatters, und Herrn Eugenii IV. † A. 1434. wurde denen zu Heidenheim folgendes Privilegium ertheilt: Wir Signund von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs: und zu Hungern und zu Böheim, Dalmatien, Croatien, ꝛc. König: Bekennen und thun kund offenbar mit disem Brieff, allen den, die jn sehen oder hören lesen: Daß wir angesehen, und gütlich betrachtet haben, solch angenehmen, willigen und getreven Dienste: Die uns und dem Reiche, der Edel Graf Hanns von Helffenstein, unser und des Reichs lieber Getrever offt und dick gethan hat, täglich thut, und fürbaß thun soll und mag in künfftigen Zeiten: Vnd haben jm darum dise besondere Gnad und Freyheit gethan und gegeben, thun und geben in Krafft diß Brieffs und Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenhait: Daß fürbaß mehre in seinen Stettlein zu Haidenheim, an der Prentz gelegen, alle Wochen auf den Mittwochen, ein Wochenmarck, und alle Jahr drey Jahrmärckt: Den ersten, auf den nächsten Sonntag nach St. Georgen Tag: Den andern auf den nächsten Sonntag vor St. Maria Magdalena Tag: Und den dritten, auf den nächsten Sonntag vor St. Gallen Tag: seyn und gehalten werden sollen: Vnd, daß auch dieselben Wochenmärckt und Jahrmärckt, und auch alle und jegliche Leute, die dazu und davon ziehen, und die suchen: alle die Gnad, Freyheit, Recht, Friede, Gelaite, Schirme, redliche Gewohnheite, Ordnung und Herkommen haben, und der auch gebrauchen und geniessen sollen. Der andere Wochenmärckt und Jahrmärckte: in den nächsten unsern, und des Reichs, oder andern Stetten, vmb das vorgenannt Stättlein gelegen, und die Leute, die dazu und davon ziehen, und die suchen zu gebrauchen, und geniessen: von Recht oder Gerechtigkeit, von allermänniglich ungehindert: doch unschädlich allen und jeglichen Stätten und Dörffern, um das jetzt genannt Stättlein Haidenheim gelegen, an ihren Wochenmärckten und Jahrmärckten. Und Wir gebieten auch darum allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Graven, Freyen, Rittern, Knechten, Vögten, Amtleuten, Schulthaissen, Burgermaistern, Stätten und Gemainden: aller und jeglicher Statt, Märckten und Dörffer: und sonst allen andern, unsern und des Reichs Unterthanen und Getrewen, ernstlich und vestiglich mit diesem Brieffe: daß sie den vorgenannten Graf Hansen und seine Erben, und auch die Innhabere des vorgenannten Stättlein: an den vorgenanten Wochenmärckten und Jahrmärckten: und an den vorgenannten Gnaden, Freyhaiten, Rechten, Gelaiten, Schirm, Gewohnhaiten, Ordnung und Herkommen: Und nemlich die Kauffleut, vnd andere Leut, die mit irer Haab und Kauffmanschatz, auf dieselben Wochen- und Jahrmärckte ziehen und die suchen, nicht hindern noch irren, in keinerley Weiß: sonder sie der gerühwiglich gebrauchen und geniessen, und auch solich jetzt genannte Kauffleut, und andere Leut, mit samt ihrer Haab und Kauffmannschatz, zu und von denselben Wochenmärckten und Jahrmärckten, sicher und ungehindert ziehen lassen: und sie auch gelaiten, und gelaiten schaffen, wo das noth ist: und das an sie gemeinlich oder sonderlich begert wird. Das ist uns von jhr jeglichem sonder wohl zu dancken. Mit Urkund diß Brieffs, versiegelt mit unser Kayserlichen Majestät Insigel. Geben zu Regenspurg, nach Christus Geburt, vierzehenhundert Jahr: und darnach im vier und dreyßigsten Jahre, am nächsten Mondtag vor St. Gilgen Tag: Vnserer Reich, des Hungerischen, im acht und vierzigsten: des Römischen im vier und zwanzigsten: des Böhemischen, im fünffzehenden: und des Kayserthumbs, im anderen Jahr.

Rta. Per Dominum Caspar Schlück militem, Cancellarium.
Hermannus Hecht. Marquardus Brisacher.

† Zu Hall starb der Edle Conrad von Senfft, welcher mit seiner Frau, Margaretha Egen folgende Kinder, als Michael, Burcard und Conrad gezeuget hat. Michael wurde von einer Berlerin, oder von Berlichingen eine Tochter gebohren, welche drey Männer gehabt, Johannem von Nothafft, Johannem von Sachsenheim, und Caspar Eberhard von Eltershofen; Sie selbsten starb A. 1509. Michael verheurathete sich zum andernmal an Annam von Nenningen, mit welcher er Michael und Gabriel gezeuget hat; der Vatter Michael starb A. 1471. Burcard zeugete mit einer von Ulm, Namens Neidhardin, Burcard II. und starb A. 1457. Burcard II. hatte zur Ehe eine Stockarin, mit welcher er Catharinam, Ursulam, Cordulam, Wolff, Jacob, Brigittam und Sophiam gezeuget; Er ware Ulmischer Vogt zu Geißlingen und Langenau. Conrad des Jüngern Söhne ware Egidius, Daniel, Eitel. Von Michael, Michaels Sohn, wurde Melchior gezeuget; dessen Söhne wiederum waren Michael und Melchior nebst noch viel andern Kindern. Michael zeugete Wolffgang, Johannem, Philippum und Christoph, nebst vielen Töchtern. Melchiors Sohn war Christoph, von welchem Melchior, Ulrich und Ludwig herkamen. Gabriel, Michaels Sohn, hatte zu Söhnen Eitel, Gabriel, Rudolph, Michael, Walter, Elisabeth, Barbaram, Petronellen und Apolloniam, von welchen wieder andere hergestammt, die wir aller weiter nicht anführen wollen. Also vermehret der Seegen des HErrn ein Hauß. Aus einem Manuscr. eines Senfften. Gabelchofer gibt vor, daß die Elisabeth, welche einen von Nothafft und von Sachsenheim zur Ehe gehabt, vielmehr aus der Familie der Eberharden gewesen, weilen sie sich in beeden Ehen Eberhardin, und ihren Bruder Burcard Eberhard genannt.

# Cap. XVIII.

## Von dem Würtembergischen Graf Ulrich dem Vielgeliebten und seinem Beylager.

Das 26ste Thurnier. Menge des Schwäbischen Adels. Heinrich IV. Bischoff zu Costantz. Thurnier zu Straubingen. Unglückliches Ende einer schönen Weibs-Person zu Augspurg. Sanct Peter ein Closter auf dem Schwartz-Wald abgebrannt. Das Schloß Landau verkaufft und geschleifft. Theuerung und wohlfeile Zeiten zu Herb. Nürnberg durch eine Seuche heimgesucht. Kayserts Sigismundi Absterben.

A. 1435. ware einer Nahmens, Johannes Abbt zu Elwangen. † Graf Eberhardi des jüngern und Henriettens beyde Herrn Söhne Ludwig und Ulrich, regierten in Würtemberg sehr löblich. Der letztere wurde von seiner Mutter und seinem Bruder Ludwig zu allen guten Sitten und Stands-mäßigen Exercitien so wohl erzogen, daß ers vielen andern zuvor that; zu welchen Qualitäten noch dieses kam, daß er von ansehnlicher Person gewesen: dabey war er leutselig und gutthätig gegen jedermann, und das ohne Verstellung in gröster Aufrichtigkeit; wordurch er den Nahmen des Vielgeliebten verdient. In Regiments-Geschäfften war er unermüdet, liesse sich das Bau-wesen angelegen seyn, und war gegen Kirchen und Clöstern fast über Vermögen freygebig. Zu Stuttgardt ließ er auf dem Marckt A. 1435 das Herren-Hauß aufführen, unter welchem der Fleisch-Marckt ist; allwo auch Ulrichs höltzernes Bildniß sammt dem Reichs-Panier zu sehen ist. In diesem Hauß fienge man hernach an, und ist jetzo noch die Gewohnheit, Hochzeiten, Comödien und Tragödien zu halten, wie auch die Hochzeit-Gäste allda zu logiren und zu speisen; wie dann Hertzog Ulrich und Hertzog Ludwig auf demselben ihr Hochzeit-Festin celebrirt; zu welcherley Zeiten man eine grosse Küchin, nebem diesem Bau aufzuschlagen pflegt. † Zu Tübingen ward um diese Zeit der Anfang gemacht an dem Rath-Hauß-Bau, darbey der Schultheiß und Richter die Verordnung gemacht, daß Johann Wallen, der nächst dem Franciscaner Closter an Conrad Rothen Hauß wohnte, Tachtrauff nicht weiter heraus geleitet würde. Gedachten Rothens Wohnung hatte vormals Ernst von Fürst zugehört. † In diesem Jahr wurde den Martag nach Reminiscere, Johann Rothhafft der Aeltere und Johann Truchsäß von Höfingen, Wilhelmi von Aurbach (dessen Vatter Bernholdus gewesen) und seiner Schwester Annä von Aurbach Vormündern, als ihre Anverwandte. Auch lebte damals ihr Vetter Schwartz Fritz von Sachsenheim. † Ich Gertrud von Landau, gebohrne von Rardegg: und ich Conrad von Landau Halbritter, ihr ehelicher Gemahl: und wir Lutz und Eberhard von Landau, ihrer beyder ehelicher Söhn: bekennen offenbar ꝛc. Sie hatte einen gewissen Capital-Brieff verpfändt, den sie von Johann Ulrich von Stoffeln hatte, gegen eine Summe paar Gelds, welche sie von ihrem Bruder Heinrich von Randegg, Rittern empfangen, dieser aber von Dieterich und Hansen den Vögten Rattolff-Zelle, Gebrüdern gegen fünff pro Cento aufgenommen, und dieser seiner Schwester Gertrauten gegeben hatte. Datum den Montag vor Sanct Thomä. † Zu Schäbisch Hall seynd um Georgii drey scharffe Reiffen gefallen, welche die Reben verfrött; worauf die Maß Wein auf 3. Schilling Heller gekommen. † Den Tag vor Nicolai, hat Conrad von Bemberg, Marggrafen Albrechts, Felds-Hauptmann denen Reinoldsbergern (welche damalen nach Thomberg gehörten) eine Heerd Vieh weggetrieben; weilen aber dieses Closter die Statt Hall damals auf ihrer Seiten hatte, verliessen sie sich auf sie, setzten den Feinden nach und bekamen dererselbigen bey Ulshofen 21. Mann gefangen, welche sie nach Hall geführt und daselbst aufhengen lassen, (wie im 16. Capitel gemeldt worden,) deßwegen, weilen der von Bemberg ohne vorhergängige Kriegs-Ankündigung bey ihnen eingefallen. Marggraf Albrecht ward hierüber sehr entrüstet. † Ulrich Hablützel schaffte in seinem Closter zu Wiblingen alle übele Gebräuch und Laster ab, doch mit grosser Gefahr vor seinen Mönchen, wie er dann im Chor, Capitul, und beym Essen im Pantzer erschienen. † A. 1436. (vielleicht A. 1445) hat Graf Ulrich von Würtemberg mit seiner zweyten Gemahlin, Elisabetha aus Bayern, Beylager gehalten. Er solle sich dreymahl vermählt haben, das erstemahl mit Margaretha, Hertzog Adolphs in Cleve Tochter; die aber gar früh verstorben. 2. mit gedachter Elisabeth, Albrechts (andere setzen Heinrichs) aus Bayern Tochter, die A. 1457. gestorben. 3. mit einer Princeßin aus Savoyen, Margaretha, deren Herr Vatter Amedeus, hernach zum Pabst erwählet worden. Vorhero ware sie an Ludwig, Pfaltzgraven, Friederichs Vatter vermählt. Bey solcher Festivität nun wurde zu Stuttgardt ein Thurnier, (welches Kyrner als das 26ste angibt) gehalten, dabey nebst Carl, Marggrafen von Baden sich viele vornehme Grafen eingefunden, als, von Helffenstein, Fyrstenberg, Zollern, Zimmern, Sultz, Oetingen, Kirchberg, Eberstein, Montfort, Werdenberg, Lupfen, insonderheit Graf Ludwig von Würtemberg. Die Baronen von Gundelfingen, Hohenhewen, Waldtpurg, Geroltseck, Brandiß. Die Ritter und Edle von Rechberg, Schellenberg, Stein, Stetten, Späth, Zulnhart, Wellwart, Hyrnheim, Freyberg, Ahelfingen, Westersteten, Sperbersecke, Gyltingen, Bappenheim, Wembdingen, Stauffenberg, Bubenhofen, Schilling, Neuhausen, Rietheim, und andere Schaben. Alle werden unter dem Nahmen der Gesellschafft in Bracken begriffen, wie etwann andere von der Falcken-Gemsen-Fischen-Gesellschafft waren. (Siehe unten B. 7. c. 5.) † Damals lebten auch in Schwaben folgende von Adel: Conrad von Steten der Jüngere und seine Frau, Anna von Werdenstein. Von seinem Schwager Jacob Herter von Hertneck hatte er das halbe Dorff Thalheim gegen 1000. fl. erkaufft, doch auf ein Widerkauff. Jacob hatte zur Ehe Annam von Steten, Conrads Schwester. Conrads Schwager war auch Hanß Pfuser von Norstetten: Jacobs Tochtermann, Caspar von Hödorff, er aber war ein Vasall, Graff Sigmunds von Hohenberg. Die Herterische Bürgen waren Friedrich von Gomringen, Albrecht von Ow zu Oeschingen, Hanß Pfuser, Caspar von Ow zu Bodelshausen; Conrad von Stetischer Heurath-Gut, versicherte auf diesen Kauff-Brief seiner Frau, wie solches Hanß Schweller, der Jüngere, Reinhard von Melchingen und Fridrich von Ow mit ihren Sigillen bezeugen. So geschehen A. 1436. den 21. Dec. † Zu Costantz wurde den 4. Aug. Bischoff Heinrich III. Baron von Hewen Dom-Probst daselbst und Dechant zu Straßburg, den Pabst Eugenius, der sich damals zu Basel aufhielt, den 8. Aug. confirmirte. Den Abend vor dem Heil. Christ-Fest hielte er zu Costantz seinen Einzug, aber nicht mit

Petri

Petri leerem Netz, sondern unter einer Suite von 500. Pferden: und was ists Wunder? in dem dieses Bistum 1700. Pfarreyen, 350. Clöster und 17060. Priester unter sich hatte. Er verwaltete auch das Bischoffthum zu Chur 10. Jahr lang, als Conrad von Rechberg dasselbe aufgegeben hätte: Er führte einen grossen Staat, und ware kein guter Haußhälter. Er starb A. 1472. und hinterließ sein Bischoffthum mit ziemlichen Schulden beladen. (Brusch.) † Zu Straubingen in Bayern haben um diese Zeit, nach Aventini Zeugnuß, die Bayer, Schwaben und Oesterreicher ein Thurnier gehalten. Die Vornehmste aus den Letztern waren, Ulrich, Graf von Cilley, Ulrich, Graf von Helffenstein, Reinbert von Waldsee, Christoph von Liechtenstein, Botho aus Mähren. Georg Saurer, Wilhelm von Stein, Georg Schweinbeck, Nicolaus Truchses. Die fürnehmste Schwaben und andere Abend-Länder aber waren Jacob und Eberhard, Truchsessen, von Waldpurg, Heinrich, Herr von Montfurt, Eberhard und Conrad von Freyberg, Marquard von Schellenberg, Johannes von Pisenaug, Caspar von Klingenberg, Varomund und Heinrich von Pentznau, Gebrüdere. † Der Krieg zwischen Hertzog Heinrich zu Landshut und Ludwig zu Ingelstatt in Bayern gienge auch wieder an und brachte Heinrich viele Grosse und Städte, auch in Schwaben, auf seine Seite, z. E. Ludwig, Ulrich und Wilhelm, Grafen zu Oettingen, Donauwörth, Nördlingen, Dünckelspiel, Bopfingen. Doch wurde dieser viel Unheil verursachende Stritt durch das Concilium zu Basel beygelegt. † Was es vor schönes Frauen-Zimmer zu Augspurg gebe, ist aus folgendem zu ersehen; Allbrecht, Hertzog von Bayern, Hertzog Ernsts Sohn; verliebte sich sterblich in eines Baders Tochter daselbst, Namens Agnes oder Angela Bernauerin, um ihrer ungemeinen Schönheit willen, und hielte sie als seine Gemahlin, wollte sich auch würcklich an sie vermählen; Wie sie sich dann, nach Aventini Zeugnuß, eine Gemahlin des Hertzogs in Bayern und Hertzogin in Bayern nannte, und zu ihrer Bedienung allerley Frauen-Zimmer annehmen wollte: Alleine, als sein Herr Vatter Hertzog Ernst, in Abwesenheit seines Sohnes im October nach Straubingen kam, liesse er alsbald den Rath zusammen fordern, und diese Person ins Gefängnus legen: Weil sie sich nun in ihrer Antwort sehr trotzig bezeugte, wurde sie nach dem Urtheil der Räthe von dem Hencker in einen ledernen Sack eingenähet, und in der Donau ersäufft, welches geschehen den 22. Octobr. A. 1436. Ausser der Stadt wurde eine Capelle aufgebauet, darinnen ein eigener Priester für ihre Seele Meß halten mußte, dabey eine Grab-Schrifft in Stein gehauen worden. Ernsten aber wurde kurtz darauf zum Trost Anna von Braunschweig vermählt. † In diesem Jahr that Friedrich, der als Römischer Kayser hernach so lang regiert hat, aus Andacht eine Reise, in das gelobte Land, und hatte unter andern Johannem Mynsinger, den er hernach zu seinem Rath angenommen, bey sich. A. 1436. starb Haupt, Marschall von Pappenheim, deme seine Gemahlin, Corona von Rathenstein, A. 1419. vorangegangen: Sein Vatter war Marschall Haupt, Ritter, Heinrichs Sohn, seine Mutter Agnes, Freyin von Weinsperg. Er hatte grosse Strittigkeit mit Conrad von Freyberg, bey welchem Handel sie einander andedungen, daß, wer denselben gewinnen würde, den andern solte aufhengen lassen; wie es ausgegangen, ist mir nicht bekannt. Mit Corona hat er Conrad und Heinrich, Ritere, gezeugt; mit Barbara von Rechberg aber (welche A. 1460. gestorben und eine Hertzogin von Teck zur Mutter hatte,) Georg, Sigmund und Rudolphen Rittere. † Ferner starb A. 1436. Conrad von Landau Halb-Ritter, dessen Vatter Luzo hiesse, welcher A. 1398. gestorben: Der Tag seines Todes war der Mittwoch vor Georgii; seine Frau war Gertraud von Randegg im Heggau: beyde sind zu H. Creutz-Thal begraben. Er hat einen Bruder, Nahmens Eberhard hinterlassen, von welchem bald hernach (Mscr.) † In diesem Jahr soll der letzte Graf von Dockenburg gestorben seyn, (wie Brusch meldet in einem Mscr.) und nachdem er 6. Jahre zu Feld-Kirch begraben gelegen, erst in das Dockenburgische Begräbnuß nach Reut gebracht worden seyn. An Tapfferkeit soll er seines gleichen wenig gehabt haben. † A. 1437. ist das Closter St. Peter auf dem Schwartzwald zum zweytenmahl abgebrunnen, (dann das erste mahl geschahe es A. 1238.) dabey dann aller Kirchen-Ornat, Päbstliche Bullen, Privilegia von Königen und Fürsten, sammt allen Gebäuden zu Grund gegangen. Durch die Vorsorge und unermüdete Arbeit des Abbts Peter von Gremmelspach aber ist es A. 1500. wieder aufgerichtet und eingeweyht worden, welches Eilemann, Bischoff zu Tripoli, aus dem Eremiten-Orden St. Augustini und zwar auf Erlaubnuß und aus Commißion Bischoffs Hugo von Costantz verrichtet. † Da hier eines Bischoffs von Tripoli Meldung geschehen, so ist zu wissen, daß die Suffraganei oder Chor und Weyh-Bischöffe dergleichen fremde Nahmen anzunehmen pflegen; also nennt sich der zu Maynz, Bischoff von Sydon; der zu Würtzburg, von Salona; der zu Costantz von Bellin und der zu Chur von Troja. Die Ursach mag seyn, so wohl sich dardurch ein Ansehen zu machen, als sich zu erinnern, daß sie an dergleichen Orte hinreisen und durch die Predigt des Evangelii die Unglaubige daselbst bekehren sollten; aber wegen der Gefahr und anderer Schwürigkeiten werden sie von diesem Eid gleich wieder entbunden. † In Schwaben lebten folgende von Adel: Oßwald von Wolckenstein, Conrad von Stein in Klingenstein, Ernst von Ahelfingen und noch schon bemeldter Jacob Herter von Hertneck, seine Frau, Anna von Steten und sein Schwager Conrad; über diß Rudolph von Hölstein, Mittel Hanß Schwelher und Fritz von Gomeringen. † Zu der Zeit lebte auch Eberhard von Landau, Ritter, der sich nimmer Grafen von Landau schriebe, wie auch schon der vorhergehenden einige gethan, da so wohl der Krieg, als die Uneinigkeit in ihrer Familie selbsten sie herab gebracht. Seine Frau, die sich gar zu kostbar aufführte, war Barbara Burggräfin. Wie er sich nun von den andern seiner Familie absonderte; also veränderte er auch sein Wappen; und setzte über den Helm schwartze Hirsch-Hörner und einen Hund darzwischen; ja aus Verdruß wegen seiner verthunerischen Frauen hat er die Grafschafft und das Landau A. 1437. an das Jungfrauen-Closter zu H. Creutzthal verkaufft, wie auch die Dörffer Erdingen, Bintzwangen und noch mehr Güter. Der Kauff-Schilling war 14409½. Goldgülden: der Käuffer ware von allen dem Eberhard Truchsäß, aber nur zum Schein; dann in der That kauffsten es die im Closter zum H. Creutz, welche nicht darvor angesehen seyn wollten, daß sie diese Sachen von denen Nachkommen ihres Stiffters an sich brächten. Im selbigen Jahr noch liessen die Ordens-Jungfern das Schloß abbrennen, und niederreissen, damit die von Landau keine Gelegenheit mehr haben möchten, ein Recht hieher zu suchen, die beste Steine davon liessen sie in ihr Closter führen. (Mscr.) Eberhard starb A. 1444. A. 1543. wurden die Uberbleibsel des Schlosses wieder ausgelößt. † Zu Schwäbisch Hall starb Conrad von Thalheim. † Mon-Tags nach Peter und Pauli vermachte des Vogts zu Hornberg, Heinrich Wölfflins, Mutter, welche Heinrich Schweifner von Alpirspach zur Ehe gehabt, nach ihrem Tod dem Closter Alpirspach alle ihre und ihres Manns Haabe, worein ihr Sohn Wölfflin eingewilliget und sein Erbtheil an das Closter abgetretten. Welche Schenckung der Hertzog von Urslingen unterzeichnet hat. † Zu Horb und in der Nachbarschafft wurde ein

Mallther Weitzen um acht Böhmische Groschen verkaufft; aber es wehrte nicht lange: dann das folgende Jahr fiel eine solche Theurung ein, und die Frucht war um Johannis des Täufers Tag so sehr aufgezehrt, daß ein Mallter (Horber oder Nagolter Messes,) Weitzen 54. Böhmische Groschen, der Dinckel 22. der Haber 12. Groschen galt. † Zu Augspurg ist der Berlacher Thurn gemacht und mit Bley gedeckt worden. † In Nürnberg grassirte eine solche Seuche, daß aus der Sebalder Pfarr 4300. von Laurentzii 5080. zu Werth, Gostenhof, Steinbühl und was zu St. Leonhard gehörte 550. Personen gestorben. Damals wurde der Kirchhof zu St. Johannis angerichtet und eingeweyht, allwo auf einem Stein diese Grabschrifft: „War das „nicht eine jämmerliche Klag? Ich starb selb dreyzehend „auf einen Tag aus meinem Haus„. † A. 1437. lebten zu Hall Ulrich Sulmeisters 4. Söhne, Otto, Burckard, Hieronymus und Ulrich. † Den 9. Dec. dieses Jahrs ist Kayser Sigismundus in dem 70. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen. Sein Schwiger-Sohn und Bruder Heinrichs zu Landshut Gemahlin Albertus V. von Oesterreich folgte ihm in der Regierung. (Aventinus) Von dem Tod dieses Kaysers schreibt Felix Malleolus also: da er A. 1437. nach Ulm gekommen, wurden in der Donau solche Fische gefangen, dergleichen man sonst nur in den Ungarischen Flüssen findet, und zu Ulm biß dato unbekannt gewesen. Als man sie den Kayser sehen liesse, sprach er: Das sind Innwohner unseres edlen Ungerischen Reichs, die uns Haussenweiß entgegen kommen, und anzeigen, wir sollen wieder in dieses Reich zuruckkehren; so will ich mich dann aufmachen und dasselbige widerum besuchen. Nachdem er weggezogen, liesse sich kein dergleichen Fisch mehr sehen. Er nahm seinen Weg durch Mähren, und starb selbigen Jahrs den 9. Decembr. Zu Znaym Olmützer Bisthums, von dannen sein Leichnam nach Ungarn gebracht und zu Waradein unterhalb Ofen in der Begräbnuß, die er lang zuvor selbsten bestellt beygesetzt worden. Biß hieher Malleolus. Seine erste Gemahlin war Maria, Ludwigs, Königs in Ungarn und Pohlen Tochter, mit welcher er keine Kinder gezeugt. Wegen ihres grossen Heurath-Guths, welches sie ihme zugebracht, war sie sehr Hochmüthig und hatte wenig Respect vor ihrem Gemahl, wie sie dann eine güldene Münze prägen ließ mit der Aufschrifft: Maria, Rex Ungariæ. Der König verwiese es ihro nach seiner Sanfftmuth nur in Worten, und sie enthielte sich hernach von dergleichen Sachen, entdeckte ihm auch einige Nachstellungen von seinen Hof-Bedienten, die hernach am Leben gestrafft wurden. Die zweyte Gemahlin war Barbara, Hermanni Grafen von Cilley Tochter, ein geiles Weibs-Bild; mit dieser hat er Elisabetham gezeuget, welche an Albertum seinen Nachfolger im Römischen, Ungarischen und Böhmischen Reich vermählt worden. Dieser Kayser ware schöner und starcker Leibes-Gestalt, fürnemlich guten Gesichts, großmüthig, gelind, freygebig, aber in denen Schlachten gegen die Türcken, unglücklich. Von ihm habe ich in einem Manuscript auch noch dieses gefunden: Er litte grosse Schmach, und Hinderred von Fürsten und Herren: daß er alles geduldig übersahe. Im Städtlein Sultz (auch in Schwaben) ward ihm sein güldenes Schwerd, und anders genommen. Als er von Rotenburg gen Rothweil ziehen wolt, und zu Haigerloch einkehrt habe: liessen ihn zween Edelmann, Conrad von Voltz von Weittingen, nicht ein. Darum er fast erzürnet, ihnen trohet: ließ doch darnach beym nächsten bleiben, so gar gütig war er.

Und mit einem solchen grossen Herrn wollen wir das sechste Buch beschliessen.

Der

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils Siebendes Buch.

IN diesem Buch kommen als Röm. Kayser vor Albertus/ zu dessen Zeit das Concilium zu Florentz gehalten worden/ und Fridericus III. biß auf das Jahr 1464. unter welchen sich viele und unterschiedliche Dinge zugetragen/ als z. e. der Burgerliche Krieg zwischen den Fürsten und Reichs-Städten/ nach dem Untergang der Hertzogen von Teck: Der Krieg zwischen den Zürchern und den Schweitzerischen Bund-Städten: Der Einfall des Dauphins von Franckreich: Die Niederlage der Christen bey Varna: Der Verlust der Stadt Constantinopel und Trapezunt: Der Krieg Marggraf Albrechts mit den Nürnbergern, und anderer Vornehmen mit den Städten: Uberdiß unterschiedliches von dem Würtembergischen Grafen Eberhard im Bart: Der Krieg Marggraff Albrechts mit Ludovico Bavaro/ und Ludwigs von Würtemberg mit dem Pfaltz-Grafen Fridrich und endlich viele andere Schwäbische Merckwürdigkeiten/ so hin und her mit einfliessen.

## Cap. I.

### Albertus/ der Eilffte Kayser in Occident: Concilium der Lateiner und Griechen zu Florentz: Closter Gieterstain: Liechtenfelsische und andere Edelleute: Bürger in Schwaben/ wobey von den beeden Augspurgern/ Hofmajer und Fideles gelegenheitlich eine besondere Historie erzehlt wird: Vertreibung der Juden aus der Stadt Augspurg.

IM Jahr 1438. den 1. Jan. ward Albertus, der Jüngere, von Oesterreich, Röm. König und der XI. Kayser in Occident, Er regierte 1. Jahr, und ohngefähr 10. Monath. † Pabst Eugenius fieng, weil ihm die Concilia zu Costantz und Basel entgegen waren, indem sie den Pabst unter das Concilium setzten, selbigen zu wieder ein anders Concilium, welches das Florentinische genannt wird, zu Ferrara an, dessen Acta zu Rom 1577. auf Befehl Pabsts Gregorii XIII. griechisch herausgegeben worden, und ich selbst nach der Hand 1585. durch den gelehrten M. David Höschel, Rectorem in dem Gymnasio zu St. Anna in Augspurg empfangen. Von Ankunfft der Griechen nach Venedig wird allda folgendes geschrieben: Im Monath Februario, am siebenden Tage, seegelten wir von Parentzo ab, alle Schiff zugleich: das Kayserl. Schiff aber, weil es schneller lieff, kam vor den andern nach Venedig; da kam nun vor Venedig eine solche Menge Schiffe dem Kayser entgegen, daß man vor denselben, weil sie hart aneinander stiessen und eines an dem andern war, schier das Meer nicht sahe; selbst auch der Doge von Venedig fuhr dem Kayser Johanni, und seinem Bruder Despotá Demetrio, mit vielen Vornehmen auf dem Bucentauro entgegen, um jene zu bewillkommen. (Dieses Schiff Bucentaurus war mit rothen Decken bedeckt, und hatte guldene Löwen auf dem Hintertheil, und andere güldene Zierathen, und war gantz gemahlt, bunt und sehr prächtig.) Nachdem sich nun dieser Doge dem Kayserl. Schiff mit seinen vornehmsten Raths-Herrn genähert, complimentirte er den Kayser, welcher sasse, und zur rechten Hand seinen Bruder unter dem Kayserl. Thron ebenfalls sitzend hatte. Darauf setzte ihn der Kayser zu seiner Lincken, ebenfalls unterhalb des Kayserlichen Throns, wie sein Bruder Demetrius saß, nahm ihn bey der Hand, und redete freundlich mit ihm. Indem sie hernach in die wunderwürdige Stadt Venedig einzogen, wo eine unsägliche Menge von unzehlich viel Schiffen und Leuten zugegen. Dieses geschahe im vorhergehenden 1437. Jahr den 9. Febr. am Sonntag. Darnach am 28. Febr. kam man nach Ferrara, wo der Pabst würcklich war, und zwar der Kayser zu Pferd mit grosser Pracht. Da lieff dann die gantze Stadt Ferrara zusammen, den prächtigen und Majestätischen Einzug dieses frommen Kaysers zu sehen. Es saß aber selbiger auf einem sehr schönen schwartzen Pferd, welches mit einer rothen und guldenen Decke herrlich gezieret war. Hart an ihme zogen die Vornehme und einige andere, mit einem weißlechten Himmel, welchen sie über ihne herhielten, und womit sie ihne bedeckten. Vor ihme her gieng ein leeres Pferd mit güldenen Adlern auf der Decken. („Der Türck „hat hernach diese Vögel all gefressen ungebraten, wegen der Abgötterey und allerhand anderer Sünden der Griechen, wie auch viele Lateinische Vögel um gleicher Ursach willen,) Als der Kayser in den Pallast einzog, wurde er von dem Pabst, welcher aufgestanden, freundlich und demüthig empfangen. Dann als der Pabst wußte, daß der Kayser nahe bey dem Thor war, stund er auf, und wandelte. Darum fand ihn der Kayser aufrecht, und als dieser die Knie beugen wolte, ließ es ihm der Pabst nicht zu, sondern nahm ihn auf seine Schooß, gab ihm die Hand, (welche der Kayser gekußt,) und setzte ihn zu seiner Lincken. (Danck hab, mein Peterle) Darauf blieb der Pabst in seinem Pallast übernacht, und der Kayser in einem andern, welcher gar schön und herrlich ausgezieret war. Dieses geschahe den 4. Mart. am Dienstag hernach am 8. Mart. kam der Patriarch Joseph mit seiner Geistlichkeit zwischen 2. Cardinälen zu Pferd zu Ferrara an. Als er in den Pallast trate, kußte er den Pabst, welcher stund, auf die Wangen. Es war beschlossen, daß alle Herrn durch gantz Occident, als zu einem allgemeinen Concilio, schrifftlich beruffen würden. Darauf disputirte man

wegen des Sitzes deren von Orient und Occident. Endlich verglich man sich, und kam zur Sache selbst. Und zwar so handelte man erstlich von dem Feg-Feuer, welches die Lateiner behaupteten, weilen die Seelen der Sünder, welche läßliche Sünden hätten, in der Zeit durch das Feuer vermittelst Bey-Hülffe der Kirche, durch das Gebett der Priester gereiniget, und über diß auch durch gute Wercke und Allmosen von den Straffen befreyet würden. Was die Griechen geantwortet, kan man in den Actis selbsten lesen. Hier aber zu Tübingen hat der Probst der hiesigen Kirche, und Cantzler bey der Universität D. Jac. Heerbrand, den 7. Nov. in einer offentlichen Predigt, (in deren er das Fest aller Seelen widerlegte,) gelehret, daß es kein solches Feg-Feuer gebe, wie sich die Papisten eines einbilden. Ich schriebe selbige Predigt nach, und brachte kürtzlich folgendes zu Papier: Man kan nichtes weder von dem Fest aller Seelen, noch von dem Fegfeuer aus denen Heil. Canonischen Schrifften beybringen, sondern es ist ein teuflischer Betrug, welcher von denen Päbstlich-Gesinnten aus Gewinnsucht erdacht worden. Dann die göttliche Schrifft zeigt, daß nur 2. Ort nach dem Hingang von Hinnen, wohin die Menschen kommen werden, nemlich Himmel und Höll. Matth. 25. Und auch nur 2. Arten oder Classen von Leuten, wann Sie sagt: Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben, wer aber nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen; sondern der Zorn GOttes bleibt über ihm. Joh. 3. Dann was aus 2. Maccab. cap. 12. von Juda gesagt wird, ist nicht authentisch, weilen dieses Buch ein apogryphisches Buch ist, und Judas keinen Befehl von GOtt gehabt hat, vor die Todten zu opffern. Ferner, so haben auch die Heilige zu Zeiten gefehlet, z. e. Richt. 7. Gideon an Ephod, welches ihme oder seinem Hause zum Fall worden. Zudeme so ists falsch, daß auch die Seelen brennen, dann die Brunst oder das Feuer ergreiffet nur die Leiber. Endlich so ist dieses Feuer und die Auslöschung desselben durch Menschen-Tand dem grossen allein reinigenden Mittler-Amt Christi schnurstracks zuwider, als welcher allein die Kelter getretten, welcher mit seinem Blut uns reiniget von aller Sünde, welcher allein unsere Sünde trägt, und vor uns an dem Creutz Schmertzen leidet, Esai 53. 63. 1. Joh. 1. Darum hat er auch vor unsere Schulden, und vor unsere Straffen genug gethan; als auf dessen Schultern die Straffe ligt, auf daß wir Friede hätten. Man hüte sich demnach mit aller Macht vor diesem um schändlichen Gewinns willen erdichteten Feuer, und glaube allein an Christum. Ubrigens seynd zu Ferrara 16. Sessionen gehalten worden. Nachgehends begab man sich von dannen um der entstandenen Pest willen im Monath Febr. 1438. mit dem Concilio nach Florentz, (einer freyen, friedfertigen und gesunden Stadt, wo gute Lufft war) und fuhr den 26. Febr. am Donnerstag in den Synodal-Geschäfften fort; Worauf noch 9. Sessiones gehalten worden, und zwar die letzte den 24. Mertzen. Und also ist dann zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirchen eine Vereinigung geschehen. Worüber Pabst Eugenius ausgeruffen: Die Himmel freuen sich, und die Erde seye frölich, dann die Schied-Wand ist abgerissen, welche die Occidentalische und Orientalische Kirche von einander geschieden, hingegen der Fried und die Eintracht jenes Eck-Steins Christi wieder kommen ꝛc. Hierauf zogen die Griechen wieder heim. Dieses hab ich denjenigen zu lieb, welche etwa die Griechische Acta dieses Concilii nicht leicht haben können, kürtzlich anführen wollen. Die Articul und Lehren, worüber man einig worden, waren von dem Ausgang des Heil. Geistes vom Vatter und Sohn, vom ungesäuerten Brod im Heil. Abendmahl, vom Feg-Feuer und von der Ober-Stelle des Römischen Pabsts. Allein, diejenige Griechen, welche zu Hause geblieben, haben nach der hand dieses alles verworffen. † In eben diesem 1438. Jahr wurde ein Kriegs-Zug wieder die Hußiten vorgenommen, und ein Turnier zu Augspurg gehalten; auch grassirte damahlen die Pest sehr starck. † Zu der Zeit ware noch bey Leben Frau Henrica, Gräfin von Würtemberg und Mömpelgard, deren Bruders Söhne, Ludwig und Ulrich dem Cartheuser-Orden das Collegium Gierterstain nahe bey Aurach eingeraumt, allwo zuvor eine nach Zwyfalten gehörige Probstey gewesen. † Frau Anna Schenckin von Stauffenberg, eine Closter-Frau zu Stetten unter Hohen-Zollern, vermachte diesem Frauen-Closter einige jährliche Revenüen, und wurde dieses Legat von dem Edlen Graffen Eitelfritz von Zollern, als Schutz-Herrn dieses Closters, und von den Edlen, Matthia von Ow und Wernherr von Türingen unterschrieben. † Am 6. Tag nach Pfiengsten geben Hermann von Lichtenfels, (welcher damalen zu Opfingen in Brisgau residirte,) und seine Gemahlin Agatha, eine Truchseßin von Waldeck, (nachdem sie auf ihr Recht renuncirt,) samt ihrem Sohn Caspar von Liechtenfels, dem Abbt und Stifft zu Alperspach ein gewisses in Durram und Stetta gelegener Hoff sammt vielen andern Gütern um 309. Gold-Gulden und 4. Schilling käufflich überlassen. Diesen Contract bestätigten Hermanns Brüder, Vetter und Schwäger, Johannes und Diem von Lichtenfels, und der Agathä Bruder Teistanus Truchseß; Und im folgenden Jahr Graf Johannes von Sultz, des Kayserl. Hoff-Gerichts zu Rothweil, anstatt des Röm. Königs Alberti: In Gegenwart des Abbten zu Alpirspach Petri, und des Edlen, Johann Hock, welcher auf dem Kirchhoff zu Rothweil wohnte, und damahlen im Nahmen Hermans von Lichtenfels, als Bevollmächtigter v. den Verkäuffern zugegen war. † In eben diesem Jahr haben Hermann, Schultheiß und Richter des Städtleins Asperg gewisse Brieffschafften signirt. † Damahlen war die Theurung und Hungers-Noth in Schwaben so groß, daß ein Malter Rocken 7. Pfund Heller, ein Malter Weitzen 8. Gulden, und ein Malter Habern 4. Pf. Heller und 2. Batzen galt. Zu der Zeit waren in Augspurg 2. Männer, welche einen grossen Vorrath von Früchten hatten; aber sehr ungleich damit umgiengen, (wie es Achilles Gassarus und Henninger anmercken) nemlich Sigismundus Hoffmajer ein Geschlechter und Herbort Fideles. Jener wird gelobt, daß er um diese Zeit oder bey diesem Frucht-Mangel gegen den Armen sehr mild und gutthätig gewesen, und ihnen die Frucht um einen gar leidentlichen Preiß zukommen lassen; dahero er auch den Seegen von GOtt davor empfangen. Dieser aber, (nemlich der Fideles) hoffte, da die Theurung noch A. 1438. anhielt, die Früchten würden noch theurer werden, und hielt dahero mit seinen Früchten noch immer zurück. Und in der That kam ein Scheffel Korns allbereit schon auf 11. Pf. Heller. Da hat dann ein kluger und guter Rath der Stadt Augspurg, als er diesen Mangel der Burger gesehen, Hülffe verschafft, und gemacht; daß ein Scheffel gemeinen Korns um 9. Pf. Heller verkaufft wurde; Worauf eine ziemliche Wohlfeile erfolgte, und der Fideles seine Frucht endlich vor 4. biß 5. Pf. Heller verkauffen müssen, welche alsdann der Hoffmajer biß auf nechstfolgende Ernde von ihme ausgetauscht. † In eben diesem 1438. Jahr hat Kayser Albrecht den Augspurgern vermittelst eines zu Prag im Monath Junio ihnen ertheilten Diplomatis die Vertreibung der Juden aus ihrer Stadt erlaubt. Worauf der Rath zu Augspurg denen Juden den 4. Jul. ankünden lassen, sie solten ihre Sachen bestellen, ihre Häuser verkauffen, und innerhalb 2. Jahren die Stadt raumen. Dahero A. 1440. den 8. Jul. alle Juden, beyderley Geschlechts, mehr als 300. an der Zahl die Stadt auf ewig quittirt: Weil aber die Stadt nachgehends die Bekräfftigung dieses Diplomatis von dem nachfolgen-

den Kayser Friderico III. nicht gesucht, ist sie nach vielen Jahren um etlich 1000. Gold-Gulden gestrafft worden, doch hat es ihnen der Kayser nach der hand frey gestellt, ob sie die Juden wieder annehmen, oder auf ewig ausschliessen wollten. † Zu Bebenhausen ist A. 1438. am Tag der Geburt Mariä Georg Herter von Hertneck gestorben, und darauf in dem 8ten Grab beygesetzt worden.

## Cap. II.

### Kayserß Alberti Tod. Das alte Hauß der Fürsten von Hohenstauffen zu Waiblingen. Ludwigs / des letzten Hertzogs von Teck / Tod zu Basel. Der 27ste allgemeine Turnier zu Landshut. Einige Schwäbische Edelleuth. Fridericus III. zwölffter Kayser in Occident. Krieg zwischen dem Adel und denen Städten. Gefahr der Stadt Nördlingen. Den Prälaten zu Lorch wird die Tragung einer Bischoffs-Mütze erlaubt. Burgermeister zu Gmünd. Rinderbachische Familie zu Hall. Erfindung der Buchdrucker-Kunst.

IM Jahr 1439. den 27. Octobr. starb der Römische König Albrecht bey Gran in Ungarn, als er denen Ungarn wider den Türckischen Kayser Amurath zu Hülffe gekommen, und den Feind von der Belagerung Semendria, einer Vestung in Servien oder Rascien, weggeschlagen, darauf seine Völcker von sich gelassen, nach Ofen zurück zogen, und in der heissen Augst-Zeit seinen Durst mit Melonen stillen wollen, als wodurch er sich die Diarrhoe und rothe Ruhr zugezogen. Er war ein vortrefflicher und sehr freygebiger Regent, und wurde zu Stul-Weissenburg begraben. Die Söhne, welche er hinterließ, waren Georgius und Ladislaus, König in Ungarn und Böhmen, welcher letztere erst nach des Vatters Tod gebohren worden. Die Töchter waren Anna und Elisabetha, deren jene an Hertzog Wilhelm zu Sachsen, und diese an Casimirum König in Pohlen vermählt worden. Beede wurden ihme von des Kaysers Sigismundi Tochter, Elisabeth, gebohren. Man sagte, es seye ihm von einigen Gifft beygebracht worden, denen er aber nicht geflucht, sondern vielmehr nach dem Exempel des Heylandes vor sie zu GOtt gebetten. † In Würtemberg haben die beede Gebrüder, Graf Ludwig und Ulrich am Donnerstag vor Fronleichnam an einen Burger zu Waiblngien, Nahmens Berchthold Müßiggänger (Aponus) dasjenige Hauß verkaufft, in welchen vor Zeiten die Fürsten von Waiblingen gewohnt, aus welchen der Kayser Fridericus Barbarossa entsprossen ware. Dieses Hauß stunde nahe bey dem Marckt zu Waiblingen, und hatte damahlen einen Garten und Scheuer hinter sich; heut zu Tage aber sind keine Gärten mehr in der Stadt, sondern die Häuser hart aneinander gebauet. In diesem Hauß sollen die drey Leiber der Weisen aus Morgenland, welche das Christ-Kind beschenckt haben, über Nacht geblieben seyn, als sie aus der Stadt Mayland von dem Kayser Barbarossa in Teutschland geschickt worden. † In der Oster-Woche am sechsten Tage ward Ludwig, Graf von Würtemberg, ein Sohn Ludwigs von Aurach von der Pfaltz-Gräfin Mechtilde gebohren. (MScr.) † Zu Basel währte das Concilium noch, obschon Pabst Eugenius vermittelst der Griechen, welche er an sich gezogen, das Concilium zu Florentz wieder jenes angestellt. Dieser Eugenius wurde auf dem Concilio zu Basel ab- und der Pabst überhaupt unter das Concilium gesetzt. Doch stritten einige vor den Eugenium, woraus hefftige Zänckereyen und Schmäh-Worte entstanden. Als dieses der Patriarch Ludwig von Aquileja gesehen, welcher aus dem Teckischen Hause gebohren, und, nach dem Bericht Sylvii, so wohl wegen seiner Großmüthigkeit und Tapfferkeit, als wegen seines hohen und vornehmen Geschlechts berühmt war, sprach er zu denen Wiedriggesinnten: Glaubet es nicht, daß diese Sach so hingehen werde. Wisset ihr dann der Teutschen Sitten nicht? Wann es so zugehet, wird man nicht mit gantzen Köpffen zu diesem Land hinaus gehen dörffen. Durch welches Wort die andere gleichsam als durch einen Donnerschlag vom Himmel gerühret, aufgestanden, und geschryen: Man will uns die Freyheit auf einmahl nehmen. Was ist es, daß uns der Patriarch drohet, unsere Köpffe sollen uns zerbrochen werden? Darauf wandten sie sich zu dem Grafen Johanne von Thierstain, welcher damahlen an statt des Baronen von Weinsperg als Beschützer da wa, und fragten ihne: ob er das Concilium beschützen wollte? Endlich ist aller Orten eine grausame Pest eingefallen, wordurch neben andern auch der Patriarch Ludwig in hohem Alter umgekommen, welcher sein Lebtag viel Creutz gehabt, und den Tag, den er zu Erwählung eines neuen Pabst gewünscht, nicht hat sehen können. Nach seinem Tod wurde er in Patriarchen-Habit auf einen offenen Sarg oder Schragen, worauff er einem Schlaffenden gleich geschienen, unter volckreichem Geleit und häuffigen Thränen aller Vätter biß zur Carthause gebracht, und allda vor dem Altar begraben. Er war der letzte Hertzog von Teck, und starb den 19. Aug. 1439. † Nach der hand ist Amadeus, Fürst von Savoyen, ein wackerer Mann, welcher in der Ehe lebte, zum Pabst designirt, und Felix IV. genennt worden, aber es glückte ihm nicht. † Sonsten haben die Grafen von Würtemberg schon vorhin das meiste von den Hertzogen von Teck erkaufft, und daher jetzt auch das Schloß Teck an sich gezogen. † In dieses Jahr ward der 27ste Turnier gesetzt, welcher zu Landshut bey der Vermählung Ludovici, Pfaltz-Grafen an Rhein und Hertzogs in Bayern gehalten worden, und bey welchem sich von Schwaben eingefunden: Carolus, Marggraff zu Baden, Ulrich, Graf von Würtemberg, und unterschiedliche andere Grafen, z. E. von Oetingen, Werdenberg, Montfort, Hailigenberg, Tübingen, Fürstenberg, Helffenstain, Eberstain, Kirchberg, Thierstein, Nellenburg, Sargans, Thengen, Lupfen; Von Baronen: die von Cimbern, Gundelfingen, Kirchberg, Waldburg, Hewen, Brandis, Stoeffeln, Stauffen, Falckenstein; Von Rittern und Edelleuten: die von Eisenburg, Bodmann, Freiberg, Fridingen, Jungingen, Landenberg, Landau und andere. † Die Schwäbische Stadt Donawerth gehörte jetzt nicht mehr den Bayern, sondern dem Reich zu. † Rudolph von Bustetten, Vogt zu Aurach wurde unter gewissen Bedingungen von dem Closter Lorch zum Schutz-Herrn derjenigen Leute ernennt, welche diesem Closter eigen waren, auf der Alp um Aurach, Schelcklingen, Ehingen und Zwifalten. † Heinrich und Cunrad Gretzinger, sein Sohn, von Thalheim, unten an der Vestung Andeck, gaben einen Revers von sich, als der letztere sich an einem Priester von Thalheim vergriffen, und deßwegen zu Horb gefangen gesessen, aber auf Intercession der edlen Grässin von Eberstain, deren Gemahl der Wohlgebohrne Freyherr, Heinrich von Stoeffeln, „Hauptmann„ zu Rotenburg, gewest, wiederum lotzgelassen worden. Sie reverßirten sich nemlich, nichts mehr wider den Meß-Priester

ster vorzunehmen, noch wider die Edle, Jacob Herter von Hertneck, Hoffmeister der Grafen von Würtemberg, und Cunrad von Stetten; und ist dieser Revers von den Edlen, Johann von Neuneck, und Martin von Dürmentz, unterzeichnet worden. † Es starben auch die Schencken von Stauffenberg bey Hechingen, nemlich Georgius, Ritter A. 1439. am Tag Crispini und Crispiniani: Georgius, der Ritter, A. 1474. Wolffgangus, der Ritter des Teutschen Ordens, A. 1475. Wernherus, A. 1485. am 3. Tag vor S. Johannis Bapt. † Da die Pest durch gantz Teutschland grassirte, sind A. 1439. innerhalb 10. Monathen mehr als 4000. Menschen zu Costantz gestorben. † A. 1440. wurde Fridericus III. von Oesterreich der XII. Römische Kayser in Occident, und regierte 54. Jahr. Sein Vatter war Ernestus, Hertzog von Oesterreich, und seine Mutter, Limburga, eine Hertzogin von Massovien, und Tochter Alexii oder Semoniti. Er ward gebohren A. 1415. und ohngefähr in dem 21. Jahr seines Alters zog er nach Jerusalem. A. 1440. den 13. April (oder nach Onuphrio den 1. Jan.) wurde er Römischer König. A. 1452. den 16. (andere setzen 19.) Mart. Römischer Kayser, und A. 1459. den 4. Mart. König in Ungarn. † Zu seiner Zeit ist Oesterreich zu einem Ertz-Hertzogthum erhoben worden. † Graf Ludwig von Würtemberg hatte zum Hoffmeister Herrn Eberhard von Kirchberg. † Um diese Zeit hat (nach dem Bericht einer Augsp. Chronick) Marggraff Albrecht mit den Nürnbergern Krieg geführet, worzu ihme unter vielen andern Graf Ulrich von Würtemberg, und die Grafen von Helffenstein geholffen. Es erstreckte sich aber dieser Krieg auch auf andere Städte, wie die Rotenburger und Tübinger Chronicken bezeugen. Dann in diesem 1440. Jahr kriegten die Ulmer, und andere Schwäbische Städte wider die Edle, Burcard Sturmfeder, Johann Urbach und andere, insbesondere wider viele vornehme Herrn auf dem Schwartzwald. So ware auch Krieg zwischen eben diesen alliirten Städten und Cunrad Bemberg und seinen alliirten, um der Stadt Hall willen, welche 21. von seinen Unterthanen aufgehencket, wie im vorigen Buch gemeldet worden. Eben diese Städte giengen damahlen mit vielen Volck, (worunter ohngefähr 600. zu Pferdt waren) auf den grossen Flecken Mundelsheim am Neccar loß (welcher grossen theils Johann Urbach zugehörte) und brannten ihn nebst vielen Früchten und andern Dingen aus der Sarge heraus. † In eben diesem 1440. Jahr den Tag nach den Heil. drey König Fest trachtete einer von den benachbarten Herrn die Stadt Nördlingen einzunehmen, (wie Münster im III. Buch, 306. Cap. und andere schreiben,) da sich die Hüter bey allen fünff Thoren dieser Stadt aus Geld-Sucht resolvirt, das Lepsinger-Thor des Nachts nur den Schein nach beschlossen zu halten. Dann damahlen hatte noch kein Raths-Herr die Thor-Schlüssel in der Verwahrung, sondern die gantze Sach war den Thorhütern anvertrauet. Nun war zwar dieser Herr allbereit in der Nähe und in der würcklichen Bereitschafft einzuziehen, (wiewohl man sagt, der Adel habe ihm nicht helffen wollen,) aber er wollte mit seinen Einzug warten, biß die Leute im ersten Schlaff lägen. Was geschicht? Ein altes Weib, deren Schwein nicht heimgekommen, gehet selbige Nacht auf die Gassen, und suchet ihr Schwein. Als sich das Schwein an dem Thor rieb, fieng sich dieses an aufzuthun. Da das Weib dieses sahe, weckte sie die Nachbarn, und sagte ihnen an, daß das Thor nicht beschlossen, diese brachten es vor den Burgermeister, und gleich darauf wurde die grosse Glocke geläutet, (deren in der Tauff der Nahme Susanna gegeben worden, dann die Papisten pflegen auch die Glocken zu tauffen.) Als nun auf diesen Glocken-Schall die Burger der Stadt eilends zusammen lieffen, wurden die Feinde geschröckt, und mußten sich unverrichter Sachen wiederum wegbegeben. Und daher ist die Gewohnheit aufgekommen, daß alle Jahr, den Tag nach dem Heil. drey König Fest eine Predigt gehalten, und diese Historie erzehlt wird. Anderwärts finde ich, der Burgermeister seye von einem Gerber, Namens Johann Dauser, geweckt worden, den seine Frau bey Nacht, da sie das Krachen des Theininger Thors gehöret, aufgeweckt habe; die 5. Wächter aber seyn auf dem Thurn dieses Thors in aller Sicherheit, ob einem lustigen Schmauß und in der Erwartung der feindlichen Ankunfft angetroffen worden, diese nun seynd darauf zur Straffe vervierthteilt, und nach der Hand auf die Schlüssel besser Achtung gegeben worden. Παθήματα γὰρ μαθήματα. Mit Schaden wird man klug. Denen Nachkömmlingen aber des Dauffers hat ein danckbarer Rath auf sein Bitten diese Gnade erzeiget, daß fürohin auf ewig demjenigen, der aus seiner Familie arm wäre, (dann er vor sich selbst wollte es nicht empfangen) eine Pfründ im Spital gereicht würde; so auch seines Sohns Tochter widerfahren, als welche den 15. Febr. 1568. gestorben, und die letzte in ihrem Geschlecht gewesen. So soll man nemlich einen Erhalter des Vatterlands und seine Nachkommen besonder ehren. † Es wurde auch die Stadt Weinsperg von einigen Edelleuten belagert, wer sie gewesen, und warum sie dieses gethan, finde ich nicht. Die Saumseligkeit der Alten muß man hier vor entschuldigt halten. † Cunrad von Rechberg, ein Schwab, wie ich nicht zweiffle, und Dom-Probst zu Costantz, dessen Mutter eine Gräfin von Sargans gewesen, wurde zum Bischoff von Chur designirt, aber nach 4. Jahren resignirte er, und begab sich wieder auf seine Probstey. † Damahlen lebten auch diese Edelleute: „Herr Hermann von Sachsenheim, Ritter, Heinrich von Werdnau, Wolff Schilling zu Schloßberg, Hanß Rüß.

### Pabsts Felicis Indult, daß der Abt zu Lorch eine Bischoffs-Mütze tragen möge.

Wir Felix, Bischoff und Knecht der Knechte GOttes, entbieten unsern geliebten Söhnen, Wilhelm dem Abten, und dem Stifft des Closters Lorch, Benedictiner Ordens und Augspurgischen Bistums unseren Apostolischen Gruß und Segen. Es erfordert eure ungeheuchelte Andacht, und der ehrliche Religions-Eifer verdienet es, daß wir so wohl euch, denen wir mit geistlicher Liebes-Gunst zugethan seynd, als besagtes Closter, gebührend ehren, und mit einem besondern Vorzug begnadigen und erheben. Da nun, nach Inhalt der vor euch an Uns ergangenen Bitte, vorgemeltes Closter von seiner anfänglichen Stifftung an von vielen Kayfern und Königen, zum Unterhalt vieler Personen genugsam und reichlich begabet und in Aufnehmen gebracht worden, und sonst unter denen übrigen Clöstern seines gleichen in besonderem Ruhm und Ansehen stehet, auch von vielen vorigen Zeiten her ein Regelmäßiger Gehorsam und genaue Beobachtung gegen denen Reguln des Closters darinnen üblich gewesen, und noch ist; und über dieses von denen glaubigen Christen dieses Theils, wegen der sehr vielen Reliquien, welche allda aufgewiesen werden können, und von den Edlen Grafen von Würtemberg, als Schutz-Herrn dieses Closters hertzlich und sehnlich gewünscht worden, daß um seines hohen Ansehens willen dem jedesmaligen Abten die Bischoffs-Mütze zugestanden würde; als hat man uns vor euch und euren Theil demüthig ersucht, daß wir dem jedesmaligen Abten besagten Closters die Bischoffs-Mütze, Ring und andere Bischöffliche Zierathen zur Zeit des offentlichen Gottes-Dienstes zu tragen, auch nach denen Messen, Vespern, Metten und andern offentlichen Religions-Ubungen in besagtem Closter, und andern unter diesem Closter stehenden Oretn, und wohin er sonsten beruffen wird,

dem

dem Volck den solennen und offentlichen Seegen zu geben erlauben möchten. Nachdem wir nun diesem Bitten statt gegeben: so erlauben wir Krafft unserer Päbstlichen Macht nach Außweiß gegenwärtigen Indults, dir Wilhelm und deinen Nachfolgern als Abten besagten Closters, welche jedesmahlen seyn werden, die Bischoffs-Mütze, Ring und andere vorgemeldte Zierrathen ungehindert zu gebrauchen, auch in dem Closter, und andern obgemeldten Orten, (wann anderst kein Catholischer Bischoff oder Legat vom Päbstlichen Stuhl zu gegen) dergleichen solennen und offentlichen Seegen zu sprechen. Wir wollen aber, daß hiedurch dem (der Bull Pabstes Alexandri IV. seeligen Angedenckens, welche anfangt: Die Abte ꝛc. und anderer entgegen stehenden Apostolischen Ordnungen ungeachtet,) Bischoff, worunter das Closter gehöret, kein Nachtheil zuwachse. Es solle sich also kein Mensch unterstehen, diese unsere Erlaubniß und Willen zu brechen, oder demselben freventlich zu wieder zu handlen. So sich aber jemand ein solches unterstehen sollte, der wisse, daß er den schwehren Zorn des Allmächtigen GOttes und seiner Heil. Apostel, Petri und Pauli auf sich laden wird. Gegeben zu Basel, den 4. Aug. im Jahr nach der Geburt des HErrn 1440. und im 1. unsers Päbstlichen Stuhls.

Johannes Gossolt, Vicarius zu Augspurg.

Dieser Brieff ist gelesen und angenommen worden, wie er hier steht ohne Præjudiz des Ordinarii. Geschehen zu Rotenburg am Neccar A. 1472.

† Burgermeister zu Gmünd waren zu der Zeit: 1440. Burgermeister Hans Herrer, Stätt-Meister, Johannes Albich, Petrus Rhatgeb. 1441. B. Jordan Albich, St. M. Jos. Gußrägen, Reubold Funck. 1442. B. Jodocus Gußrägen, St. M. Melchior von Horckheim, Laurentius Liebermann. 1443. B. Jordanus Albich, St. M. Salomon Zeiselmüller, Reubold Funck. 1444. B. Jos. Gußrägen, St. M. Cunrad Sonthaim, Barthol. Truchmajer. 1445. B. Melchior von Horckheim, St. M. Petrus Otho, Laurentius Liebermann. 1446. B. Rembold Funck, St. M. Caspar von Uckingen, Barthol. Truchmejer. 1447. B. Jos. Gußrägen, St. M. Salom. Zeiselmüller, Joh. Aschach. 1448. B. Rembold Funck, St. M. Petrus Otho, Barthol. Truchmejer. 1449. B. Melchior von Horckheim, St. M. Jos. Gußrägen, St. M. Petrus Otho, Reubold Funck. † Die von Rinderbach, welche vor und nach dieser Zeit in Schwäbisch Hall zu St. Michael beerdiget worden. A. 1388. am dritten Tag nach dem Pfingst-Fest starb Walther von Rinderbach. A. 1400. starb der Ehrsame Mann Johannes von Rinderbach. A. 1440. am Mittwoch nach Martini starb Johannes von Rinderbach. A. 1451. den Tag vor St. Petri Ludwig von Rinderbach. A. 1467. den Tag vor St. Michaelis Albrecht von Rinderbach. A. 1489. am Samstag vor Martini Petrus von Rinderbach. A. 1491. „an „Unser Frauen Tag„ Matthias von Rinderbach. A. 1500. am Sonntag nach dem Heil. drey König Fest Johannes von Rinderbach. A. 1526. am Montag nach dem Fest der Empfängniß Mariä Ulrich von Rinderbach. † Bey denen Teutschen wurde die Buchdrucker-Kunst von Johann Gutenberg, von Straßburg erfunden, welcher von dannen nach Maynz gieng und selbige allda bey Johann Faust vermehrte. Darauf hat Johann Mentel zu Straßburg vieles rein und gut gedruckt und in kurtzer Zeit einen grossen Reichthum zusammen gebracht. Sixtus Kusinger von Straßburg brachte diese Kunst A. 1471. in Italien nach Neapel. Fast um eben diese Zeit hat ein anderer Teutscher, Namens Ulrich Hun, die Bücher-Formen nach Rom gebracht. (Abraham Bucholzer aus Wimpfeling, und denen Paralip. Ursp.) Johannes Campanus schreibt von der Buchdruckerey:

Imprimit ille die, quantum non scribitur anno.

Ein anderer Italiänischer Poet schreibt folgendes zum Lob derselben:

O felix, nostris memoranda impressio sectis (soll ohne zweiffel sechs heissen,)
Inventore nitet utraque lingua tuo.
Desierat quasi jam totum, quod fundis in orbe.
Nunc parvo doctus quilibet esse potest.
Omnes te summis igitur nunc laudibus ornent.
Te duce, quando ars hæc mira reperta fuit.

Sebastian Brand hatte diese Gedancken davon:

Nuper ab ingenio Rhenanæ gentis & arte
Librorum emersit copia larga nimis.
Et qui divitibus, vix Regi obvenerat olim,
Nunc liber in tenui cernitur esse casa.
Gratia diis primum: mox impressoribus æqua
Gratia, quorum opera hæc prima reperta via est.
Quæ doctus latuit Græcos, Italosque peritos:
Ars nova Germano venit ab ingenio.

Martin Crusius in seiner Germano-Græcia im IV. Buch im 3. Epigramm. Von dem Lob Teutschlandes:

Τείχεσι καὶ πύργοισιν ἐφ' ἡμίσιν, ἥδε περιρρὼξ
Σπανομένη λαοῖς καὶ πολύλεχνος ἄγαν,
Κύλλη βομβάρδου ἀνοσίχθονα μηχανάσκει·
Τείχεσι πλήθουσ' ἐυρείης ἥδε βόλων·
Τῆς δ' ἄλφημα κλυτὸν, σοφίης σώτειρα παλαιῆς,
Πολυλόχος Ἰέχνη βιβλομολυβδογράφος·
Πάσῃ παιδείας εἰς ἄκρα μιλάρσιος ἕρπ.
Ἑλλὰς ἐβ ἀσπασίην τευλονίδ' ἐπλαθ' ὅλη·

Urbibus hæc magnis castellisque undique firma:
Fortibus arcta viris artificumque manu.
Ipsius inventum horrendi est bombarda fragoris:
Hujus tormentis mœnia quassa ruunt.
Ipsa typis docuit quosvis excudere libros:
Millenum fœtum sic opera una parit.
Hic omnes artes, omnisque scientia florent:
Germanum petiit Græcia tota solum.

Und dieser Kunst habe auch ichs zu dancken, daß nun diese meine Schwäbische Chronick, so ein Werck von vieler Mühe und Arbeit ist, offentlich unter die Leute und in jedermanns Hände kommt; wozu mir der Hochehrwürdige Prediger in Franckfurt D. Oseas Hala (dessen Vatter D. Georgius mit meinem Vetter Martino vormahlen gar genaue Freundschafft gepflogen) den berühmten Buchdrucker selbiger Stadt Nicolaum Bussæum angeworben, welcher wackere Mann auch diese Chronick ohne Sparung einiger Mühe und Kosten verlegt und gedruckt. Der HErr vergelte es ihnen beyden reichlich.

## Cap. III.

### Die Städte nehmen Newenfels / Maienfels (andere setzen Marienfeld) und andere Schlösser ein. Feldzug der Städte in Hegow. Die Edle von Bochingen / Fyrst / Waldeck, Sachsenheim, Stetten und Straubenhart ꝛc. Kaysers Friederici Ankunfft in die Reichs-Städte. Albrecht von Brandenburg laßt sich auf dem Turnier zu Augspurg tapffer sehen. Denen Nördlingern wird nachgestellt. Berg und Tempel St. Barbarä bey dem Dorff Grevenhausen. Wallfarthen nach Hailprunn und Burgberg. Harter Winter. Scanderbeg, d. i. Alexander der Herr.

IM Jahr 1441. am Sonntag nach dem Heiligen 3. König Fest, waren die Städtische Hauptleute mit mehr als 200. Pferden zu Rotenburg an der Tauber; an welchem Tag sie von dannen ausgezogen, auf Hein-

rich Seckendorffs (weil er ein Feind der Städte war,) Schloß und Dorff Eberstatt nahe bey Mergentheim loß gegangen, und beedes geplündert und verbrannt haben. In eben diesem Jahr zündeten sie die Städte Wasserberg, Gleissenberg, und andere Oerter in Schwaben an. Im Sommer nahmen die Haller durch Hülffe der Ulmer, (welche von Georg Reinwart geführt wurden) und anderer, das 2. Meilen von Schwäbisch-Hall entlegene Schloß Newenfels ein, welches sie auch gantz biß auf einen einigen starcken Thurn abgebrannt, darauf bey 16. Gefangene (unter welchen einer war, Namens Zobel, und einer Hoffart) nach Hall geführt, und daselbst den erbeuteten Raub unter sich ausgetheilt haben. Die Ursach samt der Art und Weise der Einnehmung dieses Schlosses finde ich an einem Ort folgender Massen beschrieben: Um diese Zeit wurden einige Wägen, welche Tuch aus der Franckfurter Meß, samt einem aus einem weissen seidenen Kleid, mit breiten silbernen und verguldeten Buckeln bestehenden, und vor die St. Michaels-Kirche zu Hall gehörigen Kirchen-Schmuck führeten, bey dem Oringischen Wald Zuckmantel aufgefangen, und in das Städtlein und Schloß Newenfels, an dem Fluß Kuppfer, gebracht. Folgende Nacht nun kamen die Haller in aller Stille dahin, liessen sich in dem Graben, der zwischen dem Schloß und dem Städtlein ist, nieder, und nahmen des andern Tages in der Frühe, da die Mägde zum Vieh in den Hoff giengen, und die Thor öffneten, das Schloß ein, wobey jedoch die Rädlinsführer und Anstiffter jener ausgeübten Gewalt, über die Mauren hinaus entrunnen. Man nahm also den Raub unversehrt zuruck, und brachte ihn nach Hauß, nachdem zuvor das Schloß und Städtlein angezündet, und der Thurn in die Kuppfer geworffen worden. Folgender Zeit, als die Herrn, welche Theil an dem Schloß hatten, selbiges wieder aufgebauet, und nach der alten Mode grafiret, wurde es von dem Hohenloischen Graffen, in dessen Herrschafft es gelegen war, abermahlen demolirt und eingerissen. † In eben diesem 1441. Jahr, am Freytag vor St. Kilian, zogen die Rotenburger, 500. Mann starck (worunter 40. zu Pferd waren,) mit Pulver und Bley, und anderer Kriegs-Munition aus, und blieben zu Brettheim über Nacht. Folgenden Tages frühe marschierten sie, und kamen Abends nach Hall, allwo Hülffs-Völcker von Ulm, Gmünd, Nördlingen, Eßlingen und andern Städten theils schon zugegen waren, theils noch erwartet wurden; Den Sonntag also über hielten sie da einen Rast-Tag. Montags frühe zogen sie aus, und belagerten Maienfels bey Meinhart. In diesem Schloß waren viele Feinde der Städte, deren einige Theil an dem Schloß hatten, als Michael von Freyberg, Gumpold von Gültlingen, Burcard von Weiler, und andere, welche denen Feinden der Städte Aufenthalt gegeben. Diese waren Schweicker von Sickingen, Johannes von Urbach, welche nach Newenfels zu passiren pflegten. Die Belagerung währete vom Montag (welcher St. Kilians Tag war) biß auf Ægidii Tag mit grossem Kosten. Ausser denen erstgemeldten von Adel waren noch über 110. Personen in dem Schloß, welche in der St. Ægidii Nacht durch einen verborgenen Gang heimlich entflohen. Als aber das obgemeldte Reichs-Städtische Creyß-Volck rings um das Schloß herum gienge, wurden 2. biß 3. von denen vorübergehenden biß auf den Tod geschossen, worauf ein Tumult im Lager entstanden. Indessen nahme man einige Adeliche Dames gefangen, welche zuruckkamen, und sagten, es seye niemand mehr in dem Schloß, als noch 4. Blessirte; dahero fiel man allenthalben her in das Schloß ein, und verbrannte es mit dem gantzen Städtlein. Es fanden sich darinnen 22. Erschossene, und eine grosse Menge Mehl, samt anderer zur Aushaltung der Belagerung nöthiger Kriegs-Provision, so alles nach Hall gebracht, und allda ausgetheilt worden, wie Wiedemann berichtet, welcher anderswo also schreibt: Als die Haller von diesem Schloß feindseelig tractirt wurden, belagerten sie es durch Beyhülffe der alliirten Städte, untergruben die Mauer, stiessen mit einem Mauerbrecher (weilen die Stuck zu Beschiessung der Mauren noch nicht völlig im Brauch waren,) hart darauf zu, warffen es also übern Hauffen, und nahmen es ein, welches auch dem Thurn durch Unterminirung geschehen. Der Mauerbrecher, womit die Mauren eingerissen worden, ist nachgehends zu Hall neben dem Langenfelder Thor „ auf „ Krackstein an der Stadtmauer „ zum Gedächtnuß aufgestellt worden. Folgender Zeit ist dieses Maienfels denen Mit- „ oder Jan-Erben „ unter der Condition, weder andern, noch den Hallern von daraus nicht mehr zu schaden, wiederum eingeraumt worden. So viel von der Eroberung Maienfels, welche andere in das folgende Jahr setzen. † Ein Mauerbrecher ware ein groß Holtz, oder von den Stadten da gemacht, vornen mit Eisen, wie ein Stechkrönlein, beschlagen, mit etlich Ringen auf beyden Seiten. Legtens auf Räder, liessen damit gegen der umgegrabenen Maur, und stiessens zu Boden. † Im Hegow haben Graf Heinrich von Lupfen, Johann von Rechberg, die Herrn von Mynch zu Basel, 2. Herren von Landeberg, Wernher von Schyn, und andere Edelleute mit kleinen Renn-Schifflein auf dem untern Boden-See die Güter der Reichs-Städte zu Genev geplündert; dahero die Städte bey Uberlingen 6000. Fußknecht, und 1000. Reuter versammlet, einige Schlösser und Dörffer, besonders des Grafen von Lupfen, angezündet, und den 14. Novembr. mit gutem Glück wiederum abgezogen. (Stumpf. V. Buch. 13. Cap.) Dahero es in der Ravenspurg. Chron. 1441. heißt: „ zogen die Städte gemein in das Hegow „ mit grossem Gewalt. „ † An St. Blasii Tag decollirten die Donauwerther Georgium Rhiethaim, unter der Direction und Autorität der Augspurger. † „ Ich „ Benz von Bochingen, und ich Anna Truchseßin von „ Waldeck, sein ehliche Haußfraw, verjehen offentlich „ für uns und alle unsere Erben ꝛc. daß wir beyde schul„ dig seynd ꝛc. dem Vesten Cunraden und Hansen von „ Fürst, Gebrüdern ꝛc. je von 15. Gulden Haupt-Guts, „ einen Gulden zu verzinsen ꝛc. Sponsores die Vesten, „ Tristram und Wilhelm Gebrüder, und Wolff Truch„ seß, mein der obgenannten Anna Truchsessin, Brü„ der: alle drey von Waldeck ꝛc. (*) Die Leistung gen „ Sultz, gen Oberndorff, gen Wildberg, oder gen Tü„ bingen ꝛc. „ † Die Grafschafft Lewenstein, so schon im Jahr Christi 990. im Flor gestanden, wurde am Ende des 1441. Jahrs, da dieses Geschlecht gantz zusammen gienge, dem Pfaltz-Grafen vor 14000. Gold-Gulden käufflich überlassen. Albertus war 948. Graf von Lewstein und Calw. † Um diese Zeit entstund in Bayern eine Mißhelligkeit zwischen dem Hertzog Ludwig im Bart, und seinem Sohn Ludwig dem Buckelichten, als dieser letztere wider den Willen seines Vatters, welcher ihme die Tochter Johannis, Königs in Cypern, zur Gemahlin geben wolte, eine andere geheyrathet, worüber Cunrad Freiberger, als Ursächer dieser Mißhelligkeit, verstossen worden, welcher sich darauff nach Ulm begeben. Der Sohn nahm zwar nachgehends den Vat-

(*) Leistung ist nach dem alten Stilo Curiæ, wann ein Schuldner auf den Fall nicht erfolgender Bezahlung sich verpflichtet/ auf des Creditoris Erfordern mit Pferd und Diener in ein benanntes Wirthshauß dieser oder jener Stadt einzureiten/ und daselbst so lang auf seine Kosten zu zehren, biß die Zahlung geschehen. Heut zu Tag ist ein solches Pactum in den Reichs-Abschieden verbotten.

Vatter gefangen, starb aber vor ihm ohne Kinder. (Aventinus.) † A. 1442. den 17. Jun. wurde König Fridericus zu Acken gecrönet; vorher aber am Mittwoch vor Georgii, als den 20. Apr. kam er nach Augspurg, und hielte sich allda 6. Tag auf dem Weinmarckt, in dem Hause Petri Egens, des aus der Burgerschafft erwählten Burgermeisters, auf. Dieser Egen ward nachgehends Petrus von Argow genannt; dann da er A. 1447. schon zum sechstenmahl Burgermeister war, wurde er von den Zürchern und Schweitzern, welche feindliche Mißhelligkeiten unter einander hatten, aus besondern Ehren zum Schiedsmann erbetten; worauf er im Monath Februario denen streitigen Parthien zu Lindau gewisse Vorschläge gethan, welche aber nicht angenommen worden. Als es unter der Hand zu mehrern Feindseeligkeiten kam, hat er ihnen endlich den 1. Mart. zu Baden im Ergow gewisse Articul vorgeschrieben, und an einem andern Tag einen Convent im Einsidel angestellt, wordurch vieles geschlichtet und beygelegt worden. Nachgehends kam er bey seinem Vatterland in Ungunst, und verfiel so wohl vor seine eigne Person, als vor seine Nachkommenschafft mit der Bürgerlichen Obrigkeit in zerschiedene Strittigkeiten. Seine jährliche Einkünffte waren 2600. Gulden, welches damahlen zu Augspurg vor etwas Grosses gehalten wurde. Endlich ist diese Argowische Familie in grosse Abnahm gekommen. Der letzte aus derselben, Namens Georg, ist A. 1534. gestorben, und mit ihme der gantze Stamm verdorret. Petrus selbst starb A. 1451. und wurde nach dem Bericht Gassari, in der Präbend-Capelle des Antoniter-Hauses begraben. † Nach der Hand kam Kayser Friederich am St. Bartholomäi Tag nach Straßburg, allwo er nach empfangenen herrlichen Präsenten und Ehren-Bezeugungen, eine Anlehnung von 4000. Gold-Gulden gesucht, aber nur 3000. empfangen, und nimmer heimgegeben. So hat er auch von andern Städten Ehre genossen, und noch darzu Geld aufgenommen. † Zu Augspurg wurde 1442. ein Turnier von 300. Edelleuten und 54. Rittern gehalten; wobey bewaffnete Burger von allen Zünfften die Schrancken bewahrten. Marggraf Albrecht von Brandenburg kam in die Stadt „am gailen Montag. Er ren„nete scharpff„ (d. i. allein mit einem Schild, Sturmhauben und spitzigen Lantzen, ohne weitere Waffen) „mit Herr Hansen von Fronsberg„ (der bewaffnet war) „auf dem Fronhoff.„ Auf diesem Turnier ist niemand kein Unglück widerfahren; übrigens waren sehr viel Trompeter zugegen. † Damahlen galt ein Wagen mit Heu 8. Pfund Heller, oder 3. Gulden und 3. Heller. Ein Gulden hielt 18. (*) Karaten. † In eben diesem Jahr wolte Anshelmus von Eiberg zur Zeit des Nördlinger Jahrmarckts mit 700. Reutern die dortige Burgerschafft, und diejenige fremde Leute überrumpeln, welche zu dem offentlichen Schauspiel gekommen waren, so alle Jahr auf der Königs-Wiese von dem Rath der Stadt angestellt wird, da man nemlich um einen Preiß vom allerbesten Scharlach-Tuch in die Wette laufft. Als aber ein kluger und vorsichtiger Rath merckte, was vor war, ließ er so wohl die Wiesen, als die Stadt-Mauren wohl verwahren, und auch die Stücke auf der Mauren zur Abfeurung parat halten; wordurch das feindliche Vorhaben zernichtet worden. An einem gewissen Ort finde ich, dieser Eiberg seye zu spath gekommen, da nemlich der Wettlauff auf der Wiesen schon vorbey war; doch seyen die Leute ängstiglich in die Stadt geflohen. (Siehe Münster B. 3. p. 306.)

„Wir diese nachgeschriebene, mit Nahmen Hermann „von Sachsenheim, Ritter, und Anna von Strau„benhardt„ (welches Schloß jetzo wüst ligt) „sein „ehliche Haußfraw, Hanß Truchseß von Stetten, „Ritter, und Agnes von Straubenhardt; seine ehliche „Haußfraw; und Schwartzfritz von Sachsenheim: „und Naupurga von Sachsenheim, seine ehliche Hauß„fraw: bekennen und thun offenbar ꝛc.„ Jetztgemeldte Edelleute hatten an den Hochgebohrnen Graf Ludwig von Würtemberg ihren gnädigen Herrn, all diejenige Güter, Gefälle und Unterthanen verkaufft, welche ihnen von ihrem Bruder und Schwager seel. Gedächtnuß, Johann von Straubenhardt, erblich zugefallen ꝛc. Naupurga, besser Notpurga, (sagt Gabelchofer) welches gut Schwäbisch Nautpurg ausgesprochen wird. Eben daselbst wird einer Kirch in Grevenhausen, und einer Kirch in dem benachbarten Flecken Ruotmerspach gedacht, „welcher Lehenschafft sie auch übergeben ha„ben.„ Zeugen waren Berchtold und Hermann von Sachsenheim, und Ulrich Truchseß von Stetten. Geschehen an St. Galli Tag 1442. Man sagt, die alte Straubenhardt haben eine eigene und besondere Familie ausgemacht, aus deren die Schöner nicht seyen, welche sich heut zu Tag Straubenhardt schreiben. An der Wand der Kirche zu Grevenhausen stehet: „So ist „dieser Pfarr Fundator der edle, strenge und veste Ru„precht von Straubenhardt, A. 1108. Aus diesem Dorff ist gebürtig Caspar Bischoff, welcher vor 2. Jahren ein Studiosus und Alumnus unseres Durchlauchtigsten Fürsten gewesen. Dieser sagte mir von einem sehr anmuthigen, an den Würtembergischen Gräntzen gelegenen Berg selbiger Orten, welcher von S. Barbara den Namen habe, und mit einem Eichwald umgeben seye. Von Morgen habe er einen gar heilsamen Wasser-reichen Brunnen, von Mittag seye er waldicht, von Abend habe er einen sehr Fisch-reichen Bach, und von Mitternacht das benachbarte Dorff Langensteinbach, welches mit schönen Häusern, Wiesen, und fruchtbaren Feldern versehen. Auf dem Berg selbst seye nichts gebauet, ausser gantz oben, auf den Spitzen desselben ein grosser und prächtiger, auf vielen Säulen stehender, und mit künstlichen Gemählden gezierter Tempel, welcher der Heil. Barbarä geweyhet seye, und in welchem jährlich von dem Pfarrer zu Langensteinbach, in Gegenwart einer grossen Menge Volcks 2. Predigten abgelegt werden, wann nemlich Marckt allda gehalten werde, welches jährlich zweymal geschehe. Übrigens seye dieser Berg von Pfortzheim und Durlach 2. Meil entlegen. † „Ich Jacob Herter von Hertneck: Ich „Hanß von Heimertingen: Ich Caspar von Owe, zu „Bodelshusen gesessen: und ich Cunrad von Stetten, „der jung, zu Thalheim gesessen: bekennen und verje„hen alle vier ꝛc. daß wir schuldig seyen dem Vesten „Hansen Branthofen, der Zeit gesessen zu Urslingen, „diß und diß: Von Hansen Pfistors wegen von „Norstetten ꝛc. Bürgen waren der Vest Mittelhanß „Schwelher, zu Hölnstain gesessen.„ (Mittelhanß, sagt Gabelchofer, weilen damahlen 3. Schwelher zu Hölnstain einerley Namens und Familie gelebt haben.) „Hanß Schwelher der Jung, zu Ringingen gesessen. „Fritz von Gomeringen, Hanß Herter von Hertneck ꝛc.„ Am Montag vor Aller Heiligen. † Zu dieser Zeit starb die Hochgebohrne Gräfin Henrica von Würtemberg und Mömpelgardt. † A. 1442. den 5. Mart. ward ein grosser Zulauff von Leuten zu einem höltzernen Marien-Bild, welches in einem Brennessel-Gesträuch bey dem Graben der Stadt Heilbrunn, an dem Weeg nach Weinsperg auf einem Fuß gestanden, und mit einer vorbeygehenden gestiffelten Bäurin einige Worte geredt haben soll, daß es ein Tauber gehört, und ein Blinder gesehen. Übrigens wurde von dem Allmosen, so dahin gebracht worden, ein sehr schönes und reiches Carme-



(*) Karat ist der Nam eines Gewichts/ wordurch man die Güte des Golds/ Silbers und der Edelgesteine/ und die unterschiedliche Grade derselben anzeiget.

liter Closter zur Ehre GOttes und der H. Mariä erbauet. Das Volck kam besonders in den Oster-Feyertagen gar häuffig dahin, und hat der Prior desselben, der Theol. D. Petrus, diese vorgemeldte Dinge durch offentlichen Druck bekannt gemacht. Allem Ansehen nach würde der Aberglaube nicht aufgehört haben, wann nicht diejenige Bauren, welche sich zusammen verschworen hatten, und A. 1525. zu Weinsperg wider den Adel grausam gewütet, das Closter eingenommen, geplündert, verderbet, und den Tempel beschlossen hätten. † Zeit währender dieser Heilbrunnischen Wallfarth, fand ein Hirt oben auf einem hohen Berg, (welcher ungefehr eine Meile von Crailsheim entlegen, und Burgberg genennt wird, und an dessen untern Theil vor Zeiten ein Schloß und Gräflicher Sitz, mit Namen Flygelaw, gewesen) und zwar in dem Wald, so auf der Spitze dieses Berges gestanden, einen Buchbaum mit einem doppelten Stammen („Zweißlende Buchen„) in dessen Höhle Regenwasser war; worauff er den einfältigen Pöbel beredet, er habe oben auf der Spitze dieses Berges eine lebendige Wasser-Quelle gefunden. Man lieff demnach Hauffen-weis zu, und glaubte, wer ein blödes Gesicht hätte, dörffte seine Augen nur aus dieser Buche waschen, so würde er besser sehen; und wer üble Geschwäre und unheilsame Schäden hätte, der könte durch dieses Wasser geheilet werden. Es wurde auch viel Geld zu dieser Eichen, als zu einem heiligen Baum gebracht, und ein schöner Tempel samt einem Spital und Wirthshauß allda erbauet. Allein, da das Liecht des Evangelii durch Lutherum wieder aufgegangen, ist diese Wallfahrt durch Marggraf Georgen verdunckelt worden, den Tempel hat nachgehends der Wirth zu Logirung seiner Gäste brauchen können. † Von diesem Jahr wird auch ein sehr harter und kalter Winter erzehlt, in welchem ein Schnee auf den andern, biß auf 36. an der Zahl gefallen, also daß man weder zu Fuß, noch zu Pferd, noch mit Wägen fortkommen können, weil der Schnee rierlich gewesen, und keine Bahn gegeben. † Zu der Zeit konnte man auch zu Augspurg nicht mahlen, sondern mußte die Frucht auf die Dörffer in die Mühle schicken. Denen Armen ließ der Rath zu Augspurg ein Simmern Mehl um 4. Schilling zukommen. † In einem Theil der Landschafft Epirus, lebte damahlen ein gewisser Kriegs-Held, Namens Scanderbeg, von welchem Marinus Barletius viele Bücher geschrieben, und welcher in diesem 1442. Jahr denen Türcken die Stadt Crojam, und viele andere, unter vätterlicher Bottmäßigkeit vorhin stehende, Plätze mit Gewalt wiederum abgenommen.

## Cap. IV.

### Einige Lorchische Verträge. Krieg zwischen denen Zürchern und Schweitzerischen Bundsgenossen. Zug des Dauphins von Franckreich in das Elsaß/ und in die Schweitz. Blutige Schlacht bey Basel. Würtemberg in 2. Theil getheilt (ob und unter der Steig) Verkauff der Herrschafft Mindelheim. Edelleute von Neuneck: Rudolph von Hohenart/ Felix Malleolus, von Zürch/ Bischoff zu Würzburg/ Hertzog zu Francken. Herboldus Gütigott, Abbt zu Murrhardt. Aufhebung des Bilds Christi aus dem Grab. Niederlage der Christen bey Varna.

IM Jahr 1443. hatte Graf Ulrich von Würtemberg unter andern folgende Räthe: Georg Keib von Hohenstein, Stephan von Emershofen, Hofmeister, Heinrich von Werdnow, Wolff von Neunhausen. Diese untersuchten zu Stuttgardt auf Graf Ulrichs Befehl den Streit, welchen der Abt zu Lorch und die Canstädter „von eines Wärts am Necker wegen„ miteinander hatten. Der Vogt zu Canstadt, Aberlin Klug, hatte zum Advocaten Nicolaum Oetinger, „Vogten zu Kirch„heim,„ und der Abt „Itelgus Custor zu Elwangen. Burgermeister zu Canstadt ware damahlen Aberlin Schnurrer. Man vergliche auch damahlen eine gewisse Streit-Sache zwischen dem Closter Lorch, dem Frauen-Closter zu Gmünd, und Annä Schenckin von Schenckenstein, (welche sich nach dem Tod ihres ersten Gemahls, Nicolai Horckeim, das andere mahl, und zwar an Caspar Hägken vermählet,) Kindern aus der ersten Ehe. Die Schieds-Richter, welchen dieser Handel aufgetragen worden, waren Ulrich von Schächingen, und Johann Scheltz, genannt „Kuchenmeister,„ ein Burger von Schorndorff, auf Seiten Abt Volckards, ferner Albanus Alwich (damahls Burgermeister zu Gmünd) und Remboldus Funck, ein Burger zu Gmünd, welche der Rath zu Gmünd von Seiten der Stadt Gmünd abgeordnet. † Jodocus Niderhofer von Memmingen, Probst zu St. Nicolai daselbst, bekam die Abtey Ottenbeuren, und vermachte diesem Closter sein und seiner Vor-Eltern Hauß innerhalb der Stadt Memmingen, worauf er A. 1453. gestorben. † (Indem ich an dieser Chronick arbeitete, schrieb M. Alex. Wolffhardt, Pfarrer der Kirche zu Nürtingen, folgenden Brieff an mich: Gnade und Heyl in Christo JEsu. Hiebey übersende ich euch, mein hochzuehrender Herr Præceptor, einige Epitaphia oder Grabschrifften von alten und berühmten Edelleuten, welche in unserer Kirche begraben liegen, nemlich derer von Sperberseck, Späth und Dachenhausen, so etwa auch diese in eurer Schwäbischen Chronick einen Platz haben können; zu deren glücklichen Vollendung euch GOtt seine Gnade gebe. Meinen Bruder Michael empfehle ich zu Eurer Gunst und Wohlgewogenheit. Nürtingen den 2. Septembr. 1589. „Anno Domini MCCCCXLIII. am Freytag vor St. „Marx Tag, starb der fromm und vest Hanß von „Sperberseck: dem GOtt gnädig und barmhertzig „seyn wolle.„ Der übrigen ihre Epitaphia werden unten kommen, ein jegliches unter dem Jahr, wo es hingehört.) † In eben diesem Jahr wurden 2. Thore zu Augspurg, nemlich das Geggingen, und das Jacobs-Thor mit starcken Thürnen bevestiget (3. Münst. 347.) † Zu dieser Zeit kriegten die Zürcher wieder den Canton Schweitz, Glaris, und übrige Schweitzerische Bunds-Genossen, theils um eines gewissen Rechts willen zum Land Tockenburg, dessen letzter Graf Friderich mit Tod abgegangen, theils, weilen die Zürcher besonders einen Bund mit dem Hauß Oesterreich gemacht; in diesem Krieg litten beede Theile grossen Schaden. Den 22. Jul. wurde die Stadt Zürch von denen Bundsgenossen feindlich angegriffen, und eine Schlacht daselbst gehalten, in welcher die Zürcher den Kürtzern gezogen. Es haben auch die von Basel, Bern und Solothurn die Stadt Lauffenberg um der Trangsaalen willen, so sie von dem alldasigen Stadt-Vogt, Johann von Hohen-Rechberg erlitten, eine Zeit lang belagert. Als aber Graf Ludwig von Helffenstein, Burcard Münch, Ritter, und Sigfried von Venningen, von den erlittenen Schaden einige Satisfaction leisteten, ist die Sache in der dritten Woche zu einem Vergleich gekommen. In der Ravenspurger Chronick finde ich, daß zuvor drey Schlachten gehalten worden, die erste bey Freienbach, in deren von beeden Seiten, nemlich von Schweitzern und Oesterreichern 80. Mann umgekommen, die andere bey Horga, vor Pfingsten, welche 800. Mann aufge-

aufgerieben, und die dritte vor Zürch am Tag Mariä Magdalenä. Fr. Felix Fabri schreibt, Zürch seye von den Schweitzern 2. Monath und 13. Tag belagert worden, weilen der Adel durch diesen Ort in ihr Land einfallen könnte. Am Tag St. Mariä Magdalenä aber, als sie neben der Capell St. Jacob, (wo auf dem Feld jenseit des Flusses Leinmat ein Siechenhauß stehet) eine Schlacht liffern wollten, gebrauchten sie sich dieser List, daß sie mehr als 400. von ihren Leuten mit rothen Creutzen, als mit den Zeichen des Adels und der Zürcher bezeichneten, und hingegen ihre weisse Creutze verbargen. Da nun die Zürcher aus ihrer Stadt hertzhafft auf die Feinde ausfielen, thaten sich die Schweitzer zu ihnen mit ihren betrügerischen Zeichen. Unter dem Treffen aber stellten sie sich, als wollten sie die Flucht nehmen, und zwangen auch andere mit sich zu fliehen; worauf ihnen die Schweitzer nachgejaget, und sie nieder gemacht. Also fielen dann viele Edelleuthe, insonderheit auch Bürger von Zürch, unter welchen auch mein Vatter (sagt Felix Fabri) umgekommen, nachdem er mit andern lang an dem Fluß gestanden, und sich gewehret, folglich mit seinem Blut ein ewiges Kleinod erkaufft; woran ich in diesem Fall weniger zweiffle, als wann er auf dem Bette eines natürlichen Tods gestorben wäre, weilen Pabst Leo sagt: Wann jemand vor die Warheit des Glaubens und vor das Heyl des Vatterlandes stirbet, so erlangt er von GOTT das Himmelreich; Und Tullius: Es ist keine Gefahr welche ein weiser Mann vor das Heyl des Vatterlandes fliehen sollte; und Aristoteles, Ethic. 3. Vornemlich mag derjenige tapffer genennt werden, welcher zur Beschützung seines Vatterlandes wacker und unerschrocken stirbt. † In diesem Jahr war ein harter Winter, und daurete der Schnee biß auf die Fasten. Nach Ostern fiel ein neuer Schnee, wordurch alle Weinstöcke verfroren. Ein Scheffel Dünckel galt damalen zu Ravenspurg 16. Schilling, ein Sack Spreuer 2. Schilling, ein Wagen Heu 7. Pf. Heller, und eine Maaß Wein 6. Heller. † Zu Hirschau. A. 1443. 4. Tage nach Pfingsten starb Wolff von Berg, genannt Maiser, dessen Seele im Frieden ruhe. † Im Jahr 1444. zog der Dauphin von Franckreich, Ludwig, nachgehends König in Franckreich, der Eilffte dieses Namens, der erstgebohrne Sohn Caroli VII. auf Antrieb Kayfers Ludovici, wie man sagte, und des Adels, vornemlich Johannes von Hohenrechberg, und Burcard München von Landskron, Ritters, wie auch auf Anstifften Pabsts Eugenii, wegen Zerstreuung des Concilii zu Basel, mit 30000. Reutern wieder die Schweitzer gegen Basel zu Feld. Man nannte sie mit einem verderbten Wort, „Armenzecken„ an statt „Armeniaci„ von Johanne Armigniac, einen Grafen in Thoulouse. Nachdem nun dieser Dauphin in die denen Würtembergischen Grafen zuständige Grafschafft Mömpelgard eingeruckt, belagerte er das Städtlein und Schloß dieses Namens, damit er im Fall der Noth irgendwo einen Auffenthalt hätte, weil er vor unbillich hielt, daß ein Königl. Cron-Printz sich auf dem freyen Feld aufhalten sollte. Als er solches durch den Castellan, welcher seine grosse Macht förchtete, unter dem Accord und Beding, in einer gewissen Zeit Restitution zu thun, durch Ubergabe empfangen, und eingezogen, sagte er, derjenige habe den Strang verdienet, welcher eine so starcke Vestung so leicht übergeben hätte. Doch hielte er Parole, und raumte sie nach einer Jahres-Frist Würtemberg wiederum ein. Indem sich nun der Adel auf diese benachbarte fremde Hülffe verließ, grieff er unter Anführung des Herrn von Rechberg die Baßler an. Zu Baden wurde zwar wegen des Vergleichs zwischen den Schweitzern und Zürchern ein Convent gehalten; allein die Bundsgenossen wollten selbigen nicht annehmen, es wäre dann Sach, daß die Zürcher den Oesterreichischen Bund fahren liessen. Da diese es nicht kunten, ergrieffe man von neuem die Waffen und belagerte Zürch 2. Monath lang. Indessen kamen die so genandte Armeniaci in Sundgau, und von dannen marchirten sie auf Antrieb des Herrn von Rechberg weiter fort nach der Stadt Basel, wo das Concilium versammlet war. Allein diese Stadt hatte sich so wohl provisionirt, daß unter anderen ein jeglicher Burger auf ein gantzes Jahr lang mit Frucht versehen war. Nach St. Bartholomäi Tag kam auf Abordnung der Bundsgenossen ein Succurs von 1600. Schweitzern gegen Basel, worauf zwischen diesen und den Armeniacis bey dem Siechen-Hauß oder Spital zu St. Jacob, so kaum den dritten Theil einer teutschen Meile von der Stadt war, ein hartes Treffen vorgefallen, wie Æneas Sylvius in seinem 87. Brieff berichtet, wann er schreibt: Es wurde eine grausame und erbärmliche und zu hören erschröckliche Schlacht gehalten. Die Schweitzer zogen die blutige Pfeile aus ihren Leibern, und stürmeten mit abgehauenen Händen auf die Feinde zu, und gaben den Geist nicht eher auf, als biß sie ihre Todschläger selbst auch todtgeschlagen hatten ꝛc. Auf die letzte seynd sie nicht so wohl besieget als vielmehr vom Siegen müd worden, und unter denen grossen feindlichen Hauffen selbst auch zu Boden gefallen. War also wohl ein kläglicher und blutiger Sieg vor die Armeniacos &c. Biß hieher Sylvius. Da hieß es also recht: Der Uberwundene weint, und der Uberwünder gehet zu grund. Hieben war noch dieses merckwürdig: Jener Burcard Münch, Ritter, (einer von denen, die dem Feind den Weg gezeiget,) ritte nach vollbrachter Schlacht in dem Blut der Erschlagenen zwischen ihren Leichnamen frölich umher, und sprach: Da baden wir jetzt in Rosen! Diese gifftige Spottrede konnte einer von den blessirten Schweitzern, welcher ebenfalls auf den Tod verwundet war, nicht ertragen, sondern hub sich auf seine Knye, ergrieff den nächsten Stein, und warff ihn diesem spottenden Feind, weil er den Vordertheil des Helms offen, und also das Gesicht bloß hatte, mit aller Gewalt ins Angesicht. Worauf er in einer harten Ohnmacht vom Pferdt herunter gefallen, und am dritten Tag durch den Tod völlig verstummet. Sein Cörper ist zwar nach Basel geschickt worden, um allda in seinem Erb-Begräbnuß bestattet zu werden, aber von den Baßlern nicht hineingelassen, und dessentwegen zu Neuenburg begraben worden. Auf dem Feld um den Spital zu St. Jacob herum wurde 2. Monath vorher 30. Nächte durch ein Geräusch und Seuffzen gehöret. Nach dieser Schlacht ist die Belagerung der Stadt Zürch aufgehoben worden, worauf die Armeniaci in folgendem Jahr wiederum in Franckreich zuruck marchirt. Nach der hand liessen die Baßler wider die Vornehmen und Edlen, durch deren Beförderung die Armeniaci ins Land gekommen, ein Edict außgehen, Krafft dessen keiner von ihnen, wann er nach Basel käme, in irgend einem andern Hauß, als in einer offentlichen Herberg aufgenommen werden sollten. (Urstisius.) Hiervon finde ich anderswo auch folgendes: Obschon der Kayser selbst die Armeniacos wider die Schweitzer aufgebracht, so hat er doch nachgehends, als sie auch in Oesterreichischen Orten übel hauseten, auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg mit denen Fürsten einen Bund wieder sie gemacht, und Pfaltz-Graffen Ludwig das Kriegs-Commando wider sie aufgetragen. Ins Breißgau aber schickte er seinen Bruder Albrecht, Albrecht von Brandenburg, Jacobum von Baden, und Ulricum von Würtemberg. † In eben diesem 1444. Jahr hat Georgius von Absperg, Ritter, bey Graff Ulrich von Würtemberg die Charge eines Land-Hoffmeisters bedienet. Würtemberg war schon längst in 2. Theil getheilt, nemlich in den Obern („ob der Staig„) welchen

chen Graf Ludwig samt dem Städtlein Aurach und der Grafschafft Mömpelgardt, und in den Untern, („unter der Staig") welchen Graf Ulrich samt Stuttgardt innen hatte. † Um diese Zeit kauffte Bernhard (Bär) von Rechberg, Ritter, Herrn Veits Sohn, nach dem Tod des Patriarchen Ludovici zu Aquileja die Herrschafft Mindelheim von seinen Mit-Erben, und starb A. 1462. so wohl er, als seine Gemahlin, Barbara von Rotenburg aus Tyrol. Also hatten die Herrn von Rechberg diese Herrschafft biß auf das Jahr 1487. als in welchen Ulrich von Freundsberg, Ritter, Hauptmann und Stiffter des Schwäbischen Bunds, welcher erstgemeldten Rechbergs Tochter Barbaram in der Ehe hatte, samt seinem Bruder, Johann von Freundsperg selbige von seiner Frauen Brüdern an sich erhandelt. Dieser Ulrich von Freundsperg hatte einen Sohn, Namens Georg Fronsperg, der, als er A. 1528. in Italien gestorben, nach Mindelheim zurück geführt worden. (Wigul. Hund.) † In eben diesem Jahr an St. Valentini Tag siegelten die Edle, Ambrecht und Wildhans von Neuneck, und Johann von Linstetten den Brieff der Bauren zu Dürrenmetten, daß sie künfftig die Zinse und Gülten an den Abt zu Alperspach bezahlen wollten, nachdem nemlich dieser von dem Edlen, Hermann von Liechtenfels den obern Theil des Dorffes, samt Unterthanen und Gütern an sich gekaufft. † Rudolph von Hohenart (andere setzen: Hohenhart) war denen Hallern feind. Dahero diese sein Schloß eingenommen und geschleifft haben. Nach der hand kauffte es mit denen Zugehörden die Herren von Schlätz, von denen es die Haller bekommen, und noch innen haben. Als sich aber Marggraf Albrecht über die Schleiffung dieses Schlosses, als seines Guts, und über den zur Zeit des Stadt-Kriegs von denen Hallern erlittenen Schaden beklaget, ist die Sach mit Geld ausgemacht worden. (Widemann.) † Um diese Zeit lebte Felix Malläolus oder Hämmerlin, (den ich etlichmal in diesem Werck angeführet habe,) Doctor der Päbstischen Rechte, Probst zu Solothurn und Cantor zu Zürch, welcher von dem Adel und Bauren-Stand einem Dialogum oder Gespräch verfertiget, worinnen er unter andern schreibt: † Die Stadt Ulm, welche vorhin ein Hof oder Weiler gewesen, und erst neulich unter die Bottmäßigkeit eines einigen Abten, als ein Eigenthum gekommen, ist jetzo unaussprechlich mächtig, unerschöpfflich reich, und in Ansehung der Einwohner ungemein prächtig und herrlich. Ja wir sehen, daß Gräfliche, Freyherrliche und Adeliche Schlösser, Vestungen, Häusser und Herrschafften von ihnen mächtiglich bezwungen worden. Biß hieher Malleolus. Wie sich übrigens die Stadt Ulm von dem Joch der Abtey Reichenau loßgerissen, ist schon oben im IV. Buch im 15. Cap. erzehlt worden. Sie ist noch heut zu Tag sehr mächtig, und besitzet etliche Grafschafften. † Das Bistum Würtzburg bekam Godfrid, Erb-Schenck von Lympurg, welchem er auch in die 12. Jahr klüglich vorgestanden. Er war der erste unter den Würtzburgern, welcher sich in offentlichen Brieffschafften Hertzog von Francken schriebe, und diesen Titul auch auf die Müntzen prägen liesse. Er thate es aber nicht aus Hochmuth, sondern weilen Marggraff Albrecht von Brandenburg, und Burggraf von Nürnberg, mit dem Zunahmen der teutsche Achilles diesen Titul zu brauchen angefangen, da er einige Ost-Fränckische Städte innen hatte. Er starb A. 1455. (Brusch.) † In diesem 1444. (nach anderen 1473.) Jahr starb auch der Abt zu Murrhardt Herbold, mit dem Zunahmen „Gutegott," weilen sein Sprichwort war: „Botz Gütigott." Damahlen war der Graf von Würtemberg Schutz-Herr dieses Closters, und zwar nach Eberhardo Ulricus, ein frommer Herr, unter welchem die allzugrosse Menge der Jäger, welche zuvor war, aufgehört. Wovon Widemann also schreibt: Da die Jäger noch mit Hunden nach Murrhardt kamen, reißte er (der Abt) unter dem Geleit einiger Personen nach Stuttgardt, und speißte da am Hof. Als er dieses etliche Tage gethan, fragte man ihn, ob er etwas anzubringen hätte, so wollte man es alles untersuchen, und darüber Bescheid ertheilen. Darauf antwortete dann dieser gute ehrliche Pater: „Botz gütigott! „ich hab gemeynt, Murrhardt seye ein Closter, von Kayser Ludwig gestifftet: Aber nun sehe ich, daß es ein Hundsstall ist. Dann meines gnädigen Herrns Dienerlein, welche die Hund am Strick führen, logiren samt den Hunden da. Ich habe das Gesang meiner Mönchen nicht mehr nöthig, die Hund heulen und bellen genug daselbst. So lang diese in meinem Closter seyn werden, will ich am Hof bleiben. Mein Herr kan mich leichter erhalten, als ich seine Hund. Darauf lächelte dieser großmüthige Graf gantz freundlich gegen dem Abten, und sprach zu ihm: Gehet nur heim, mein lieber Prälat, dieser üble Gebrauch soll abgestellt werden. Laßt uns noch mehr von diesen Abten hören: Er war ein guter Oeconomus, und auf das Haußwesen sehr wohl abgericht, darum hatte er die Gäste nicht gern, sondern suchte sie so wohl von dem Closter Murrhardt, als von seinem Hof zu Bottwar, so viel möglich, abzuwenden; und dessentwegen ließ er auch keinen Weg um Murrhardt herum machen. Als die Reisende nach der Ursach fragten, antwortete er: „Botz gütigott, „ es kehren ohne dem mehr Gäste hier ein, als ich gern wollte. Wann einige biß auf den dritten Tag im Closter blieben, ließ er sie durch seinen Cammer-Diener fragen, ob sie auch wüsten, warum Christus nicht länger, als biß auf den dritten Tag im Grabe geblieben? Und wann sie antworteten, sie wüstens nicht, so sagte der Cammer-Diener: Der Herr Abt sagt: Christus seye diese Zeit über bey den Patriarchen und Propheten, seinen Freunden, in dem Vorhoff der Höllen gewesen, und habe sie von dannen ausgeführet; womit er uns lehren wollen, wann jemand einen Freund besuche, und bey ihm biß auf den dritten Tag bleibe, so könne er in dieser Zeit genug erfahren, wie es mit ihm stehe, und habe nicht nöthig, länger zu bleiben. Worauff die Gäste, weilen sie merckten, daß sie unwerth bey dem Abt waren, zu Pferdt gesessen, und davon geritten. Ferner, so liesse er seine Bediente keine Mäntel tragen, dann, sagte er, er förchte, sie möchten das Closter unter denselben wegtragen, d. i. sie möchten ihre Diebstähle unter den Mänteln verbergen, weilen diese zum Verbergen gar bequem seyn. Als er auf einen Tag nach Bottwar ritte, sahe er auf dem vor der Stadt gelegenen Closter-Acker viele Gänse, welche das Korn häuffig abfrassen. Darauf schickte er seinen Bedienten in die Stadt mit den Befehl, einer jeglichen Ganß ein höltzern Geschürrlein zu kauffen, und selbiges mit Wasser auf dem Acker zu stellen, dann, sagte er, es könnte geschehen, daß die Gänß Durst litten, und die Stadt-Leute hernach sagten, ihre Gänß seyen nur davon gestorben, weil sie auf dem Closter-Acker gefressen, und also deßwegen Satisfaction vor sie forderten. Als er darauf in die Stadt kam, lud er den Vogt zum Mittagessen, und sagte von diesen Gänsen, er sehe, daß es die Leute zu Bottwar recht gut mit ihme meynen, daß sie ihre Gänse auf seine Aecker schickten, weil er also den Lohn, den er sonst den Schnittern geben müste, ersparen könnte. Wann er dieses auch ins künfftige von den Burgern zu gewarten hätte, so wollte er seine Aecker allda weder bauen, noch einsäen lassen; so würde auch dieser Lohn nicht vergeblich seyn. Der Vogt ließ gleichbalden fragen, wem die Gänse zugehörten, und als man sie erfahren, musten sie dem Abten vor das Korn, und vor die

Geschürr-

Geschürrlein einen Abtrag thun. Also agirte er zwar einen guten Haußvatter, aber dardurch stieß er einige Hof-Leute vor den Kopf. Und darum wurde Wilhelm Egen (nach andern Joh. Schradin) an seine Stelle gesetzt, welcher ihnen besser anstunde. Worüber Gürigott gesagt: Es trette auf, wers Hertz hat, und sagen kan, der Abt Herbold habe den Heil. Januarium (als Patronen des Closters Murrhardt) nur um einen einigen Heller jemahlen verpfändet. Noch eines muß ich von diesem Manne melden: Bey den Papisten pflegt das Bildnuß Christi, so an dem Char-Freytag in das Grab gelegt worden, von dannen mit einigen Gebettern und Psalmen wieder aufgehoben zu werden, unter welcher Zeit das Volck ausser dem Tempel wartet. In den vornehmsten Kirchen wurden auch allerhand Ceremonien dabey beobachtet, als z. E. 2. Knaben wie Engel bekleidet, Knaben wie 3. Marien, die Evangelische Historie Comediantisch vorzustellen. Aus dem (24.) Psalmen fügte man dieses bey von Erlösung der Patriarchen aus dem Vorhof der Höllen: Erhöhet ihr Fürsten eure Thore, daß der König der Ehren einziehe. Nun ware auch der Abt Herbold sehr begierig, Christum aus dem Grab aufzuheben, dessentwegen gieng er einsmal nur unter dem Geleit eines einigen Mönchen, und eines einigen Noviti in den Tempel, recitirte allda mit gebogenen Knien vor dem Grab die gewohnliche Psalmen und Gebetter, und streckte darauf seine Hände zwar in das Grab, fand aber den Leib nicht darinnen, dann die junge Mönchen hatten ihn weggethan. Weil er nun sehr darüber erschrocken, ließ er aus der benachbarten, neben dem Closter Waltherich auf einem Berg gelegenen Kirche, Christum aus dem Grabe durch einen Mönchen hohlen, und blieb indessen auf seinen Knyen. Mitler Zeit brachte derjenige, welcher jenes Bild weggenommen, selbiges heimlich wiederum zuruck, und stellte es auf den Altar. Da nun auch das Bild aus der andern Kirch kam, legte es der Abt in das Grab, und hub es mit gewohnlichen Ceremonien auf. Als er es aber zu dem Altar hinbringt, sihet er das erstere Bild Christi. Darauf sagten die Mönchen, dieses Bild seye gescheider als er, dann es seye von selbst, ohne seine Ankunfft zu erwarten, aufgestanden: er müsse mit dergleichen Bauren-Göttern nichts zuschaffen haben: solche Possen gehören vor den Meßner und vor kleine Kinder. Der Abt antwortete: Den Reinen ist alles rein: Ich thue dieses in guter Meynung und Absicht, und richte meine Gedancken nicht auf das Bild, sondern auf denjenigen, der durch dasselbe beditten wird. So machten auch die Israeliten 2. Mos. 32. das güldene Kalb in einer guten Absicht, und richteten ebenfalls ihre Gedancken nicht auf dieses Bild, sondern auf GOtt, welchen sie durch das Kalb anditten; dann sie sagten: das sind deine Götter, Israel, die dich aus Egyptenland ausgeführet haben. Allein 5. Mos. 12. heißt es: Thue nicht, was dich recht duncket; und Matth. 15. Vergeblich dienet man GOtt mit Menschen-Gebotten, und 5. Mos. 6. Halte die Gebott des HErrn deines GOttes, und gehe nicht zu fremden Göttern. † Zu Hall lebte damalen die Edle Catharina Senfftin. † In diesem 1444. Jahr wurden einige Predigten über die Sonntägliche Episteln gedruckt, welche hier zu Tübingen in der Bibliothec des Martinianer Stipendii aufbehalten werden; dann die neulich erfundene Buchdrucker-Kunst hatte einen guten Fortgang. † In eben diesem Jahr, am Freytag vor St. Margarethä Tag, starb der Ritter Eberhard von Landau, ein Bruder des A. 1436. verstorbenen Cunradi, und wurde in dem Closter Heil. Creutzthal im Creutzgang unter einen Stein begraben, auf welchem das Landauische Wappen umgekehrt war, weil er das Schloß und die Herrschafft A. 1437. um seiner verschwenderischen Gemahlin Barbarä willen verkaufft, welche nachgehends Cunrad von Reischach zu Richenstein geheurathet, und diese Familie bißher fortgepflantzet. † In eben diesem Jahr seynd zu Augspurg 1474. Menschen gebohren, und 1173. gestorben, und 884. copulirt worden. † Um diese Zeit war Bischoff zu Passau Leonhardus von Laiming, und Decham Burcardus Cancer, aus dem Würtembergischen Städtlein Herrenberg, ein gelehrter Mann. Derselbe stifftete zu Wien die Bursch, und ein Stipendium vor die Schwaben. Oder, wie in einem Manuscr. stehet, so sollten Domicellaren oder Domherrn, so noch keine Pfründen haben, darein aufgenommen werden. (Brusch.) † In dem vorhergehenden Jahr hat Johannes Hunniades, Königlicher Statthalter in Ungarn, (ein Vatter Mathiä, der nachgehends König worden,) die Türcken sehr geschwächt, und zu Friedens-Conditionen gezwungen. In dem gegenwärtigen Jahr aber, da die Ungarn den König Uladislaum von Pohlen auch sich zum König setzten, hub der Cardinal Julianus, welcher zuvor bey den Conciliis gewesen, unter grosser Hoffnung des Sieges, durch den nunmehro zweyfachen, aber noch jungen König Uladislaum, den mit denen Türcken gemachten Frieden wiederum auf, unter dem Vorwand, daß man des Pabsts Bewilligung darzu nicht gehabt habe. Huniades mißriethe es zwar, aber vergeblich. Man zog daher mit einer starcken Armee gegen der Stadt Varna, biß an das Ufer des schwartzen Meers. Scanderbeg konnte dem König nicht zu Hülff kommen, weil er von dem Fürsten in Servien, Georgio Vuchovichio, dessen Tochter Catagusinam der Türckische Kayser Amurath zur Ehe hatte, hieran gehindert wurde, wie Barletius im 2. Buch schreibet. Den Tag vor Martini, oder an Martini Tag selbst, wurde die Schlacht bey Varna mit grosser Hefftigkeit gehalten, wobey Amurathes die Türcken desto mehr aufgemuntert, weil er ihnen ihre gute Sache, und der Feinde Meyneyd vorhielt. Die Christen zogen endlich den Kürtzern, und erlitten eine grosse Niederlage: König Uladislaus und viele Vornehme kamen um, deßgleichen auch Julianus unter dem Fliehen. So schlug demnach Untreu seinen eigenen Herrn. Hunniades salvirte sich mit der Flucht. (Siehe Sylvii 52. und 81. Brieff, und Phil. Callimachum von der Schlacht bey Varna im 2. Buch.) Das seynd nun 2. sehr harte Schlappen, welche die Türcken denen Christen gegeben, nemlich eine bey Nicopolis A. 1395. und eine bey Varna A. 1444. Von selbiger Zeit an haben die Griechen, u. wir von den Barbaren immer mehr erlitten.

## Cap. V.

### Graf Ulrichs von Würtemberg Beylager. Eberhardi im Bart/ ersten Hertzogs zu Würtemberg, Geburt und Tauff. Krieg zu Sultz und im Turgow. Kauff des Städtleins Möckmühl. Straffe eines gewissen Betrügers. Zigeuner-Zug. Constantinus Palæologus, VIII. und letzter Kayser zu Constantinopel.

IM Jahr 1445. am Sonntag vor Mariä Reinigung, kam Elisabetha, eine Tochter Henrici, Hertzogs zu Bayern, welche an Graf Ulrich von Würtemberg, Graf Ludwigs, der eine Pfaltz-Gräfin zur Ehe hatte, Bruder vermählt worden, mit Adelichem Frauenzimmer nach Augspurg, um von da aus als Braut nach Stuttgardt zu gehen, worauf das Beylager an der Herren Faßnacht, (wie mans sonsten nennt) gehalten worden. In ihrem Gefolg waren 7. Ritter, 7. Carossen mit Frauenzimmer, 7. „ Kammer-Wägen, „ und in allem ge-

gen 200. Pferde mit Wägen. Diesem Beylager haben Albrecht, des Kayſers Bruder, Marggraf Albrecht von Brandenburg, viele Edle Grafen, tapffere Ritter, und Adeliche Dames beygewohnt. So wird ſelbiges in der Augſpurgiſchen Chronick erzehlt; obwohlen es Ryxner in das Jahr 1436. zuruck ſetzt, deme man aber, weil er offt die Unwahrheit ſagt, nicht überall trauen darff. Sintemal Graff Ulrich von Würtemberg, (nach Gabelchofers Bericht) erſt A. 1440. ſein erſtes Beylager mit Margaretha von Cleve, einer Tochter Hertzog Wilhelms zu Bayern, und nach deren A. 1444. erfolgten Tod, A. 1445. ſein anderes mit dieſer Bayriſchen Printzeßin Eliſabetha, vollzogen. † In eben dieſem 1445. Jahr den 11. Decemb. wird Eberhard (nachgehends erſter Hertzog zu Würtemberg, mit dem Zunahmen „Barbatus, oder im Bart„) dem Grafen Ludwig von Mechtilde, einer Pfaltzgräfin am Rhein gebohren: wovon Johann Spenlin, Probſt zu Herrenberg, den gantzen Verlauff in gemeiner Teutſcher Sprach beſchrieben, deſſen Worte ich ſelbſt hieher ſetzen will, weil ſie ohne Zweiffel alle diejenige gern leſen werden, welche von der berühmten Univerſität zu Tübingen einen Nutzen haben, als welche von dieſem vortrefflichen Fürſten geſtifftet worden, von deren, wie auch von erſt geſagt dieſem ihrem Stiffter, ich künfftighin, ſo GOtt will, ein mehrers erzehlen werde. Es lauten aber Spenlins Worte ſo: „Mein gnädige Fürſtin und Fraw, Frau „Mechtild, Gräfin zu Würtemberg ꝛc. gebohrne Pfaltz„gräfin, iſt eines Sohns geneſen, genannt Graf „Eberhard, (der Aelter) auf Samſtag den 11. Tag „Decemb. in A. 1445. Als nun hochermeldte Fraw „Mechtild dieſen Sohn gebohren: da war mein gnä„diger Herr, Graf Ludwig zu Würtemberg, nit in„heims, ſondern zu Herrenberg. Und ward zu ihrer „Gnaden geſchickt meiner gnädigen Frawen Knecht, „Hanß Schneider, das Botten-Brod zu bringen. „Schenckt ihm mein gnädiger Herr zu Botten-Lohn „15. Gulden. Dieſer Knecht war von meinem gnädi„gen Herrn zu ſeinem Bruder, Graf Ulrichen zu Wür„temberg ꝛc. und zu Fraw Eliſabeth von Bayern, ſei„nem ehelichen Gemahlen, gen Stuttgardten geſchickt, „ihnen das Botten-Brod zu bringen. Die ſchancken „dem Hanß Schneider 6. Gulden. Item Stephan „von Leinſtetten war zu meinem gnädigen Herrn, Pfaltz„graf Ludwigen zu Heidelberg, und ſeiner Gnaden ehe„lichen Gemahlin, Margaretha, Hertzogin von Sa„phoi ꝛc. das Botten-Brod zu bringen, geſchickt. Die „haben ihm geſchenckt 8. Gulden. Nachgeſchriebene „Perſonen ſeyen zu Gevattern gewonnen worden: „Conrad Franck ward geſchickt zu dem Biſchoff Hein„rich von Coſtantz. Dem ward geſchrieben, daß er Ge„vatter werden ſollt. Schanckt ihm 2. Gulden. Item „derſelbig Conrad ritt auf demſelbigen Weeg gen „Summeringen. Schanckt ihm mein gnädige Fraw „von Werdenberg 4. Gulden. Item, es ward dem „Abt von Maulbrun geſchrieben, daß er auch Gevat„ter werden ſollt. Den Brieff bracht ihm Jacob Mar„ſtaller. Schanckt ihm 3. Gulden. Item, der Trippo„tremlin ward geſchickt zu Herr Beeren Weib von „Rechberg, daß ſie auch Gevatter würde. Die ſchanck „ihm 20. Groſchen. Dieſe obgeſchriebene Perſonen, „ſo zu Gevatter gewonnen, ſeyen gen Urach kommen, „auf Freytag nach Luciä. Nachfolgende Perſonen „ſind zu der Tauff beſchrieben worden: Der Abt von „Bebenhuſen. Bracht ihm meiner gnädigen Frawen „Hofmeiſters Knecht den Brieff. Schanckt ihm der „Abt 2. Gulden. Der Probſt von Herrenberg. Den „Brieff bracht ihm Hanß Schneider. Schanckt ihm „1. Gulden. Item der Probſt von Sindelfingen. Den „Brieff bracht ihm auch Hanß Schneider. Schanckt „ihm der Probſt 1. Gulden, und die Stifft-Herrn auch „1. Gulden. Ward nun Graf Eberhard getaufft über „8. Tag, nachdem er gebohren ward. Das war auf „Samſtag, den 18. Decembr. Magiſter aber Hanß „Sperlin tauffet den Herrn: und ward genannt Eber„hard. Das war darnach der ältere Eberhard. Der „Tauffſtein aber war überzogen mit einem ſchneeweiſſen „leinen Tuch: und das Kind mit groſſen Ehren und „gantz löblich zu Urach herab aus meiner gnädigen „Frawen Gemach getragen, von der vorgenannten „Frawen von Rechberg in einem Küſſen: welches „überzogen war mit einem köſtlichen gemußirten ſchwar„tzen Sammet, mit vier gülden Knöpffen. Und war „das Küſſen zuſammen geknüpfft mit einem gülden „Gürtel: und über das Küſſen gedeckt ein weiß ſeiden „Tuch. Und es führten die Fraw, die das Kind trug, „beyde Hofmeiſter: Albrecht Spät, Land-Hoffmeiſter, und Gottfried von Zimmern, Freyherr. Burckard Bonderff von Wüttingen trug ihr die Häß „nach. Item hierunden vor dem Gemach ſtunden „Krafft von Liechteneck, Hauß-Hoffmeiſter, mit vielen vom Adel und unedlen Perſonen. Hat jeglicher „ein Kertzen in der Hand. Und waren an der Zahl „44. Kertzen. Item der Biſchoff von Coſtantz und „die vorgeſchriebene Prälaten warteten in der Kirchen. „Und da der junge Herr herabgetragen ward, giengen ſie ihm in der Proceſs entgegen in das Schloß „für das Gemach. Mein gnädiger Herr Graf Ludwig blieb in ſeinem Gemach. Der Biſchoff mit den „Prälaten, giengen dem jungen Herren nach biß in „die Kirchen. Als man den jungen Herren in die „Kirch bracht, giengen die Diener mit den Kertzen „halb in die Kirchen: die andern blieben darvor hauſen. Item, da er getaufft war worden, läutet man „zu der Meß. Da gieng der Biſchoff mit den Prälaten wieder in das Schloß. Holten meinen G. H. „Graf Ludwigen in die Kirchen. Da die Meß aus „war, zog man in das Schloß; da wurden die „Herren und Prälaten zu Tiſch geſetzt, und wards „ihnen köſtlich und wohl gebotten.„ So lautet der Bericht Johann Spenlins, welcher mich nicht unangenehm zu leſen dunckt. Sonſten iſt dieſes ein alter Perſiſcher Gebrauch, daß dem Frauenzimmer der Schweiff nachgetragen wird. Dann da die Eſther, ein Jüdiſches Frauenzimmer an den Perſiſchen König Aſſuerum, vermählt worden, wurde ihr Königlicher und prächtiger Habit von einer Cammer-Jungfer, oder Auffwärterin, die ihr auf den Fuß nachfolgete, aufgehoben und nachgetragen, (Siehe Joſephum in ſeinen Jüdiſchen Alterthüm. im XI. Buch und 6. Cap.) Wie wohl ein ſchönes Pfauen-mäßiges Spectacul, welches aber jetzo nimmer ſo gar üblich iſt. † Um dieſe Zeit hat Johann von Geroltzeck denen Reichs-Städten von der Stadt Sultz aus durch Johann Rechbergen groſſen Schaden gethan, beſonders da er denen Rotweilern die alte Stadt abbrennen und ihr Vieh wegtreiben laſſen. Es ſeynd zwar darauf die von Rottweil in das Städtlein Sultz durch einen bedeckten Gang oder Schwibbogen, wordurch ein Fluß in das Städtlein fließt, eingedrungen, und es eingenommen, allein beede Johannes, ſo wohl von Geroltzeck, als Rechberg ſalvirten ſich mit der Flucht, und die Herrn von Geroltzeck eroberten das letztere nachmahls durch Hülffe des Adels, und des St. Georgen-Schilds wiederum mit Gewalt. Nachdem Johann von Geroltzeck A. 1451. auf dem nahe bey Sultz gelegenen Schloß Albeck geſtorben, wollten ſein Bruder und Vetter ſein Gut wiederum an ſich ziehen, und als ihnen die hinterlaſſene Wittib, Anna von Zimmern ſelbiges nicht abtretten wollte, hohlten ſie die Herrn von Würtemberg, welche das Schloß belagert, biß es endlich zu einem Vergleich gekommen, hernach Anno 1480. hat Eberhard im Bart, (von deſſen Geburt wir erſt Meldung gethan) Johannem gefangen genommen,

und

und sich so wohl des Schlosses als des Städtleins Sultz, bemächtiget. Als aber An. 1519. Hertzog Ulrich aus dem Lande vertrieben wurde, zog Gangolff, von Geroltzeck und Sultz das Gut wieder an sich. Sultz aber am Neccar gehört heut zu Tag denen Hertzogen zu Würtenberg. (sihe oben A. 1423.) † In diesem 1445. Jahr haben Kayser Friderichs Feld-Haupt-Leute, Graf Jacob von Lytzelstein, Graf Ludwig von Helffenstein, und Johann von Rechberg, als sie der Grafschafft Tockenburg im Turgow schaden wollten, von Petermann Raronio und denen Einheimischen eine grosse Nieder-Lage bey Kirckberg erlitten. (Stumpff im V. Buch, im 20. und 21. cap.) In der Ravenspurg. Chronick stehet, die Schlacht seye bey Wolffhalden gehalten worden, in deren 18. Männer von Langenayen, samt vielen andern umgekommen. † Um diese Zeit kauffte Pfaltz-Graf Ludwig das Städtlein Meckmühl, ein Würtzburgisch Lehen, von den Grafen von Hohenlow, um 26000. fl. Nach der Hand wurde dieses Städtlein von Hertzog Ulrich von Würtenberg in dem Bayrischen Krieg eingenommen, und ist indessen noch Würtenbergisch. (Münst. im III. Buch, 359. cap.) † Am Montag vor Pfingsten dieses Jahrs hat Heinrich Wölfflin, Vogt zu Hornberg, einige Brandeckische Zehenden, welche er dem Alpirspacher Closter strittig gemacht, wiederum frey gelassen. Nachdem er durch Brieffschafften von der Wahrheit und Billichkeit der Sache überzeugt worden, weilen auch der Edle, Egenolph Flieher selbige vor vielen Jahren abfolgen lassen. † In eben diesem 1445. Jahr hat Mechtildis Hainin von Lustnau, mit Bewilligung ihres Manns Auberlins Lutzens, denen Heiligen und ihren Vorstehern einiges zu Lustnau verkaufft den Kauff-Brieff unterschrieb „der fromm vest „Ostertag von Lustnau, ir lieber Juncker. † Wir „Jacob Herter, Anna von Stetten, seine ehliche Hauß-„Frau, Selbst-Schuldner, und Cunrad von Wittin-„gen, Ritter, Mit-Schuldner, verjehen offentlich ꝛc. „dem Wohlgebohrnen Herrn, Grafen Johansen von „Sultz, Hof-Richter ꝛc. Zinstag nach St. Georgien-„Tag.„ † In eben diesem Jahr wurde ein gewisser Spitz-Bub, welcher sich vor einen Edlen Grafen ausgegeben, und hin und her viele Leute betrogen, nachdem er zu Nürnberg unter falschen Hand-Schrifften, im Namen einiger Burger von Augspurg eine grosse Schuld aufgenommen, von den Augspurgern auskundschafftet, darauf zu Tübingen gefänglich eingesetzt, und im Monath October um seiner Betrügereyen willen, auf Befehl des Grafen von Würtenberg hingerichtet. (Achill. und Henning.) Neulich wurde auch zu Stuttgard ein gewisser Augspurger, welcher von ungemein gutem Verstand, und über diß in denen Sprachen, und Mahlerey trefflich erfahren war, gefangen genommen, weil er den Namen einer gewissen vornehmen Familie mißbraucht, und die Wirth um das ihnen schuldige Geld betrogen, doch ist er nachgehends pardonirt und wiederum loß gelassen worden. Ein jeglicher lege seine von GOtt verliehene Gaben fein wohl an und nicht andern zum Schaden. † Zu Ulm starb A. 1448. Ludwig Rhot, Leo Rhotens Sohn, item Johannes Oesterreicher, Burgermeister, ein Bruder Walthers II. (sihe oben A. 1376.) und Albrechts der A. 1447. gestorben. Seine Söhne waren 1. Georg, Doctor. 2. Ulrich II. Oesterreicher, welcher A. 1478. den 27. Febr. gestorben, und in die Krufft unter der Heil. Dreyfaltigkeits-Capell begraben worden. Seine Gemahlin war Dorothea Roßhäuptin, starb in eben diesem Jahr den 30. Jul. 3. Johannes, starb 1480. den 4. April. Gemahlin Anna Lainin, starb 1487. den 9. Nov. 4. Franz, starb 1502. den 26. Jul. Sein Sohn war Sebald Oesterreicher, welcher A. 1558. den 17. April. gestorben, und auf Allerheiligen Kirchhof in dem Ehingerischen Erb-Begräbniß bestattet worden. Hatte zur Gemahlin Apoloniam Stamlerin. Ulrichs II. Söhne aber waren Ulrich III. Oesterreicher, starb A. 1506. den 1. Jan. und Walther V. Oesterreicher. (sihe 1505.) des Letzteren Kinder endlich waren Lucas, (sihe unten 1529.) Ulrich IV. und Anna, so An. 1499. ledig gestorben. † Folgende Grabschrifft findet sich zu Steinbach im Clösterlein unter Eichelstadt bey Mydlingen, hinter dem denen Grafen von Erbach zugehörigen Schloß Fürsten-Au „Als man zahlte nach Christus unsers Seeligma-„chers Geburt 1445. auf S. Sebastians Abend, ist „gestorben der Hochgeborne Herr, Herr Panuel, Her-„tzog in klein Egypten, und Herr zum Hirschhorn des-„selbigen Lands.„ Dessen Wappen war im Schild ein gelber Adler mit einer Crone auf dem Haupt, und auf dem Helm eine Crone, worinnen ein Hirschhorn aufgerichtet stund. „Er wird ein Zigeuner geweßt seyn.„ Dann Hedio schreibt in Paralip. Urspeg Einige rauhe, schwartze, wüste und heßliche Africaner oder Mohren, so wohl gemeinen als vornehmen Standes, und beederley Geschlechts kamen, als sie aus klein Egypten vertrieben wurden, Kleine mit den Grossen, mit Pferden, Maul-Thieren und Eseln. A. 1418. in unser Land, hielten sich ausserhalb den Städten auf dem Felde auf, stahlen und raubten, was sie nur immer mitnehmen konten. Und Urstisius sagt, sie seyen unter Anführung eines gewissen Obristen, welcher sich „Hertzog Michael von Egypten„ nannte, An. 1422. mit Päbstlichen und Kayserlichen Paßports oder Geleits-Brieffen zu erst nach Basel gekommen, und gaben vor, sie müßten ausser ihrem Vatterland herumziehen, weil sie ehmahlen Joseph und der Heil. Jungfrau Maria und dem Kind JEsu, als diese vor Herode in Egypten geflohen, die Herberge versagt hätten. Es schlugen sich aber nachgehends viele andere heilose und liederliche Leute zu ihnen, und wurden immerzu viele Raubereyen und Diebstähle, und viele Betrügereyen durch ihre lächerliche Chiromantie und Wahrsager-Kunst, womit sie die Leute ums Geld brachten, ausgeübet. † Am Freytag nach Himmelfahrt seynd die Weinberge in Schwaben erfroren. † In Ungarn hat sich Johannes Huniades an Dracola, (von dem er auf seiner Flucht aus der Schlacht bey Varna gefangen worden) und seinem Sohn durch Krieg gerochen, beede gefangen genommen und enthauptet. † In Orient ward Constantinus Paläologus der VIII. und letzte Christliche Kayser, und regierte ohngefähr 7. Jahr. † Nachdem der Griechische Patriarch Josephus auf dem Concilio zu Florentz gestorben, ist Gregorius an seine Statt zum Patriarchen ein- aber, weil er es mit den Lateinern hielte, von Constantino wiederum abgesetzt worden.

## Cap. VI.

### Kayſ. Fridrichs Krieg mit den Schweitzern. Städt-Krieg mit einigen Edelleuten. Plünderung der Gesandten auf dem Concilio zu Basel. Armuth des Frauen-Closters zu Kirchbach. Heiligsprechung eines gewissen Eremiter-Münchens/ mit Namen Nicolat. Beylegung des Kriegs zwischen den Zürchern und Schweitzern. Graf Ludwigs zu Würtenberg Glückseeligkeit. Geburt des jüngern Eberhards. Edelleute/ von Herter und Müncken.

IM Jahr 1446. hat Kayser Fridrich den Schweitzern den Krieg angekündet, aber, weil die Sache nicht das Reich, sondern nur das Hauß Oesterreich angieng, von den Reichs-Städten keine Hülffe bekommen,

men, ob er wohl dessentwegen Befehl ausgeschicket und zwar an die Reichs-Fürsten unter Bedrohung des Verlusts ihrer Lehens-Güter. Zu diesem Kriegs-Zug kamen die Marggrafen von Brandenburg, Baden und Röteln; ferner Graf Ulrich von Würtenberg, 3. Grafen von Oetingen, der Graf von Helffenstein, und viele andere Vornehme aus gantz Schwaben. In dem Krieg selbsten haben die Schweitzer denen Oesterreichern die Wald-Stadt Rheinfeld abgenommen, und hernach „an dem „weissen Sonntag„ in dem Dorff Ragatz den Adel in seiner Sicherheit plötzlich überfallen und geschlagen, wobey Paulus von Stein und einer, Nahmens Elhof geblieben, doch ist es um die Pfingsten-Zeit zu einem Vergleich kommen. † Ferner von dem Schweitzer-Krieg: Urstisius sagte: Der Krieg und die Verherrungen zwischen denen Baslern und ihren Bunds-Genossen eines- und andern Theils zwischen dem Hauß Oesterreich habe so lang gewähret, biß endlich die Sache zu Costantz durch Vermittellung des Pfältzischen Chur-Fürsten Ludovici, in Gegenwart vieler Herren und Richter, und unter diesen auch Graf Crafftens von Hohenlow, Graf Wilhelms von Wertheim, des Marggrafen von Baden, des Grafen von Würtemberg, und der Reichs-Städtischen Gesandten, von Nürnberg, Augspurg, Ulm und Straßburg, beygelegt worden. So sind auch zwischen den Zürchern und Schweitzern Friedens-Handlungen vorgegangen, und die Entscheidung der Strittigkeiten denen Rechten anheim gestellt worden. Geschehen am 5ten Tag nach Pfingsten. † Da der Krieg in Schwaben zwischen denen Hallern und andern Reichs-Städten eines, und andern Theils zwischen Cunrad Bemberg und seinen Alliirten aus Gelegenheit dererjenigen, welche zu Hall hingerichtet wurden, all zu lang währte, und die Beylegung desselben zum öfftern vergeblich gestellt worden: Hat endlich der friedfertige Fürst, Gottfried, Frey-Herr von Lymburg und Bischoff zu Würtzburg, durch Hülff der Nürnberger und Rotenburger die beede strittige Partheyen mit vieler Mühe zu Würtzburg miteinander verglichen; worauf auch der Verkauff des Schlosses Hohenhart zwischen den Hallern und denen 3. Gebrüdern von Beberberg erfolget. † In eben diesem Jahr haben die Ulmer, Rotenburger, Nördlinger, Dünckelsbühler und Haller das Bayerische, dem Ritter, Erhard Murer, zugehörige Schloß Flygelsberg eingenommen und weggebrandt, weilen dieser neben andern denen Feinden der Städte geholffen, als der Graf von Eiberg in die Wiese zu Nördlingen mit 700. Reutern eingefallen. (Rotenburger Chronick.) † Weilen die Christen sehr uneinig untereinander waren, und die eine dem Römischen, die andere dem zu Basel erwählten Pabst anhiengen: So hat der Kayser dessentwegen einen Reichs-Tag zu Franckfurt angestellt; auf welchem die beederseitige Gesandten erschienen, und das Basler Concilium wegen Absetzung des Pabsts Eugenii Rechenschafft geben wollten. Da aber die Deputirte vom Concilio am Samstag nach S. Galli gegen Benfeld, einem Städtlein im Elsas oberhalb Strasburg, kamen, wurden sie von denen Grafen, Johann von Eberstein und Wilhelm von Lytzelstein, welche viele Reuter bey sich hatten, aufgefangen, und aller ihrer Güter, welche sich auf viel 1000. Goldgulden beloffen, beraubet. Nur der Cardinal, welcher der erste und vornehmste unter diesen Deputirten, und Præsident auf dem Concilio zu Basel war, entrann, weil er etwas später angekommen; und meynet man, Pabst Eugenius habe ihm diesen Streich gespielt. (Malleol. und Urstisius.) † Wir Ludovicus von Gottes Gnaden, der Heil. Concilien und der Röm. Kirche Cardinal-Priester (sonst insgemein Arelatensis genannt) von dem Hochheiligen, allgemeinen, im Namen des Heil. Geistes und der allgemeinen Kirche ordentlichen versammleten Concilio zu Basel nach Teutschland verordneter Legat à latere wünschen euch, unsern Geliebten in Christo, dem Abbt des Closters zu Bebenhausen, und dem Probst der Kirche zum H. Creutz in Stuttgard, Costantzer Bistums, immerwährende Gnade und Heyl in dem HErrn. Gleichwie wir alle Kirchen und Clöster gern in guten Stand und Aufnahm bringen, und ihre Wohlfahrt befördern möchten: Also ist auch von Seithen unserer Geliebten in Christo, der Abbtißin und des Convents des Closters zu Kirchbach, Cistercienser-Ordens, und Speyrer-Diœces, ohnlängst ein Memorial zu gekommen, des Innhalts, daß unser längst geliebter in Christo, der Edle Graf Ludwig von Würtenberg, in Betrachtung der grossen Armuth und Dürfftigkeit, worein besagtes Closter gerathen, dergestalten, daß die in demselben zum Dienst GOttes gewidmete Persohnen nimmer nach Gebühr unterhalten werden können, sich mildest bewegen lassen, ihnen zu ihrer Auffrichtung und Hülffe eines und das andere zu schencken ꝛc. Und daher befehlen Wir euch, daß ihr Uns genauere Nachricht hievon erstattet ꝛc. Gegeben zu Franckfurt den 1. Oct. 1446. † Als ein Weib von Hohen-Meßingen, Nahmens Ællin Ruffin dem Priester dieses Orths vor eine jährliche Seel-Meß aus einem dem Closter Alperspach eigenthumlichen Gut, ohne Vorwissen des Abbten Petri, und des Convents allda etwas weniges vermachte, schickte dieses Convent Andream von Neuneck, und einen Notarium Namens Wolpold, nach Hohen-Meßingen, und ließ diese obgleich schon in das Seelen-Meß-Buch eingeschriebene Ordnung und Stifftung bey alldasigem Schultheissen, unter dem Sigill des Edlen Johann Hacken von Hartshausen Anno 1446. cassiren. † Als ferner zwischen dem Abbt Hagg und dem Convent zu Alperspach eines, und andern Theils zwischen dem Schultheissen und denen Richtern zu Dornhan um einer Gült und gewisser Güter willen einige Strittigkeit entstanden, ist selbiger von einigen hierzu erwählten Schieds-Richtern, (unter welchen auch der damalige Vogt zu Hornberg, Heinrich Wölfflin war) gütlich beygeleget worden. † Aa. 1446. 6. Tag vor dem Sonntag Judica ertheilte Kayser Friderich dem Closter Königsbronn ein Privilegium, krafft dessen zu dem Gericht zu Stainbrunn, im Fall es da an Leuten, die eine Richterliche Klugheit besässen, fehlen sollte, in Sachen die Leib und Leben betreffen, Richter aus dem Flecken Westhaim erwählt werden dürfften, welches hernach A. 1522. den 12. Dec. von Kayser Carolo V. zu Nürnberg bestättiget worden. † Zu Tübingen geschahe eine Reformation unter den Barfüsser-München: Zu Herrenberg eine grosse Feuers-Brunst. † Im Monath April hat die Kälte denen Weinbergen in Schwaben grossen Schaden gethan. † Zwischen den beeden nahe bey Tübingen gelegenen Dörffern, Kilperg und Hirsau, war ein Streit wegen der Gräntz-Scheidung ihrer Felder, durch welche der Neckar floß, als Rudolph von Ehingen nach dem Tod seiner Mutter nach Kilperg kam, und sich seiner Marckung wegen erkundigte. Worauf Jacob Herter von Hertneck zum Schieds-Mann in diesem Handel zwischen Rudolpho und den Kilpergern eines, und andern Theils zwischen denen Hirsauern: Im „Zu setzen„ aber (Adjunct) auf Seithen Rudolphs und der Kilperger, Ostertag von Lustnau und Cunrad Breuning von Tübingen: Auf Seithen der Hirsauer, Nicolaus Kridenwis von Eßlingen, und Paulus Humbler von Weil ernennt worden. Rudolph und seine Parthey hatte zum Advocaten Wernher Lutz von Tübingen: Die Hirsauer aber Eberhard Bächt von Reuttlingen. Endlich ist diese Sache vor den „grossen Untergang„ gebracht worden. † Zu Rom hat Pabst Eugenius den 1. Febr. einen gewissen München, Nahmens Nicolaum (aus dem Castell S. Angeli in dem Firmischen Bistum, von ehrlichen Eltern gebürtig, aus dem Eremiter Orden S. Augustini) um

heilig

seiner Demuth, Fasten, Wachen, Gebett, Gehorsam, Gedult, Keuschheit und Wunder-Wercke willen für heilig erklärt; unter welche letztere, z. e. gezehlet wird, daß ein gewisses Weib, welche 3. Jahr den Blut-Fluß gehabt, nach dem sie seine Hand andächtig geküßt, und eine Fürbitte bey GOtt von ihme begehrt und darauf mit dem Zeichen des Creutzes von ihme bezeichnet worden, gesund von der Stelle weggegangen; item, daß einer, den man in seinem Hause aufgehenckt und todt fande, durch das Gebett und Gelübd, welches seine Frau zu diesem schon verstorbenen Nicolao gethan, wieder aufferweckt worden seyn solle. Es hat dahero der Pabst den 4. Tag Sept. an welchem er gestorben, zu seinem Gedächtniß-Tag verordnet, damit die Menschen durch seine Vorbitte hier in diesem Leben vor Schaden und Unheyl beschützt werden/ und dort in dem zukünfftigen Leben eine ewige Belohnung erlangen möchten. Endlich so hat er auch denen, die ihn verehrten, Nachlaß von vielen ihnen aufferlegten Bussen ertheilet, nach Innhalt des weitläuffigen Diplomatis, welches ich hierüber gelesen. Hier frage ich aus welchem Wort GOttes dieses geschehen, und wann doch dieses Götter- und Fürbitter-Machen einmahl ein Ende haben werde? Es ist nur ein Mittler, 1. Tim. 2. † A. 1447. nach dem Tod Eugenii wird Nicolaus V. Pabst zu Rom, welcher ins besondere darum gerühmet wird, daß er denen Gelehrten günstig gewesen, die Studien in Flor und Aufnahm gebracht, und die Vaticanische Bibliothec angerichtet. † Der Krieg, welcher schon etliche Jahre zwischen den Zürchern und Schweitzern mit vielem beyderseitigen Schaden fortgewähret, wurde endlich von Petro von Argow, dem Burgermeister zu Augspurg, (von dem ich schon oben geredet,) beygeleget, worzu er sich des Raths der Ulmer und anderer Reichs-Städte bediente, dann beede Partheyen hatten ihn zum Schieds-Mann erwählet. Er nahm aber dieses Amt nicht eher auf sich, als biß sie ihne schrifftlich und eydlich versicherten, daß sie mit seinem Ausspruch zu frieden seyn, und sich nach demselbigen richten wollten. Darauf urtheilte er, die Zürcher solten den Oesterreichischen Bund cassiren, und wiederum in den Schweitzerischen tretten, eine jegliche Parthey aber solte ihren Schaden leiden, wie Stumpf XIII. Buch, 13. und 14. cap. weitläuffig hievon redet. † In diesem Jahr, (wie ich finde) hat Graf Ludwig von Würtemberg das Städtlein und Closter Blaubeyren von den Grafen von Helffenstein erkaufft. † Die Ministri und Räthe, welche von diesen Helden A. 1447. angenommen worden, waren folgende: Herr Georg, Abbt zu Salmansweiler: Johannes, Graf von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg: Eberhard, Graf von Werdenberg: Heinrich, Graf von Tengen, Herr zu Nellenburg, Land-Graf in Hegaw und Madach: Wernher von Zimmern, Frey-Herr von Meßkirchen: Burcard von Randeck: Dom-Herr zu Costantz: Wilhelm von Grünenberg: Eberhard Truchseß von Waldburg: Cunrad von Schellenberg: Johann von Klingenberg: Burcard von Homburg: Heinrich von Randegg: Berchtold von Schellenberg: Turing von Hallweil, der Aeltere: Johann von Badmann, der Aeltere: Frischhans von Bodmann: Cunrad von Fridingen: Wolff von Tungengen: Burcard von Tungengen: Rudolph von Randegg: Wilhelm von Homburg: Cunrad von Homburg: Heinrich von Klingenberg: Jacob von Fridingen: Wolff von Hagelbach. Diese solten ihrem Herrn, dem Grafen, getreu seyn, wie seine übrige Ministri, Sie selbst und die Ihrige solten gegen die Fürsten, Vornehmen und Städte, mit denen der Graf selbst Freundschafft pflegte, für ihme Recht nehmen und geben ꝛc. † An die Calwer: „Ludwig, „Graf zu Würtemberg und zu Mömpelgardt, ꝛc. Un„sern Gruß zuvor. Liebe Getreue, Schultheiß und Rich„ter, und alle Bürger gemeinglich der Stadt Calw: „Wir bitten euch freundlich mit Ernst, unser Mit„Schuldner zu werden, ꝛc.„ Gegeben 1447. zu Aurach, den Tag vor Reinigung Mariä. † A. 1447. ist Graf Ulrichen von Würtenberg von seiner Gemahlin Elisabeth aus Bayern Eberhard der Jüngere, (welcher nachgehends nach Eberhard dem Aeltern, der andere Hertzog zu Würtenberg ward) gebohren worden. † Am Samstag nach Lätare wurde das Schloß und Städtlein Bitsch vom Grafen von Eberstain bey Nacht überfallen und eingenommen; wobey Graf Fridrich mit seinem Diener bloß entrunnen, doch aber selbiges nachgehends durch Hülffe des Pfaltz-Grafen wiederum erobert. (Straßburg. Chronick.) † „Wir Graf Jo„hannes von Sultz, Hof-Richter von des Aller-Durch„leuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Fridrichs, Rö„mischen Königs, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs: „Hertzogen zu Oesterreich, zu Steuer, zu Kärnden und „zu Krain, Grafen zu Tyrol ꝛc. Unsers Aller-gnädig„sten Herrn, Gewalt, an seiner Stadt, auf seinem „Hofe zu Rothweil: Bekennen offentlich ꝛc.„ Dieser Graf und Hof-Richter schlichtete den Streit zwischen Jacob Herter von Hertneck, Johann Herters von Tußlingen Sohn, und Frauen Brida von Kaltenthal, Georg Herters von Hertneck Wittwe, welche einen Sohn, Johann von Hertneck, hatte, und das Schloß Hertneck an Othonem von Baldegg, den Aeltern, als ein eigenthumlich Gut, welches niemand an sich ziehen könnte, käufflich überlassen; so sie auch auf ihren Eyd erhalten. Am Sonntag Invocavit. † Um diese Zeit lebten zu Schwäbisch-Hall Cunrad, Michael und Burcard die Senfften, sammt ihren Schwestern, Catharina und Dorothea. † Folgende Herrn von Müncken ligen zu Hall bey St. Michael begraben: „Anno Domini MCCCC. „und XLVII. Jahr, am Donnerstag vor St. Urbans „Tag, da ist gestorben der Erbar und Vest, Rudolph „von Müncken, der Jüngere. Anno Domini 1467. am „Donnerstag vor St. Engenten, da ist gestorben der „Erbar Vest Egen von Müncken zu Rom: Als er „war auf der Wallfart zu dem heiligen Grab, gen „Jerusalem.„ An. 1483. am Samstag vor Martini starb Andreas von Müncken: A. 1505. den Tag vor Fronleichnam, Ulrich von Müncken. † In diesem 1447. Jahr hat die Kälte denen Aeckern und Weinbergen geschadet, und in gantz Teutschland eine Theurung verursacht. Zwischen Calw und Zavelstein sahen ich, und 2. Magistri, Michael Mästlin und Heinrich Welling, und der gewesene Stadt-Schreiber zu Calw, Leonhard Speidel, den 3. Octobr. 1594. zwischen den Bäumen auf dem Feld bey Schnappenrad an der offentlichen Strasse auf einem Stein-Hauffen ein steinernes Creutz aufgerichtet, auf welchem eine Kunckel, oder Spinn-Rocken ausgehauen war, mit den Worten: „ANNO DOMINI MCCCC XLVII.„ Der Wirth im Deinach ein 70. jähriger Mann, sagte uns hernach, er habe ehmahlen von einem mehr als 100. jährigen Mann gehört; „Es wäre ein arme Spinnerin gewe„sen, die allda im greulich tieffen Schnee erstickt.

## Cap. VII.

### Päbstlicher Indult wegen der Milch-Speisen in Würtemberg zur Fasten-Zeit. Johann Spenlin setzt sich darwider. Zwischen dem Adel und den Städten gehet der Krieg wieder an. Rüstung und Hülffe darzu. Die Edle von Brandeck / Herter und Pfuser. Schnee und Hagel.

IM Jahr 1448. ist denen Würtenbergern folgendes Indult ertheilt worden:

Nicolaus, Bischoff, ein Knecht der Knechte GOttes, zum ewigen Gedächtniß, der Nachfolger Petri, der Römische Pabst, deme GOtt die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben, will allen und jeden glaubigen Christen zu ihrer Gemächlichkeit und Schadlosigkeit gern nach Vermögen rathen und helffen, und die gesetzliche Strenge vermittelst der Apostolischen Gelindigkeit lindern und mindern, wie er es nach denen Umständen der Oertern, Zeiten, Sachen und Personen in Christo vor heilsam und gut erkennt. Da uns nun von Seithen unserer geliebten Söhne, der Edlen Grafen von Würtenberg und ihrer Kinder und Unterthanen beederley Geschlechts, ohnlängst eine Bitt-Schrifft überreicht worden, des Innhalts, daß zwar sie und ihre Vorfahrer, grössern Theils, wie man glaubte von kurtzer Zeit her, (da man bey Manns-Gedencken kein gegenseitiges Exempel hat) wegen des Baum-Oels- und Fisch-Mangels, nach dem Exempel ihrer Nachbar, (welche dieses, wie man ebenfalls glaubt, aus einem Päbstlichen Privilegio haben) in der grossen 40. tägigen und andern Fasten-Zeiten Milch-Speisen zu essen, so befugt als gewohnt sind, selbige auch annoch essen. Da aber (laut ferneren Innhalts) die Grafen samt ihren Kindern und Unterthanen sich über diese vorgemeldte Dinge ein Gewissen machten, wo ihnen nicht durch den Apostolischen Stuhl Erlaubniß dazu gegeben wird: So hat man Uns vor sie demüthig ersucht und gebetten, daß wir sie hierüber bey Zeiten einer gnädigen Apostolischen Vorsorge und Hülffe würdigen möchten. Nachdem Wir nun geneigt seynd ihnen in dieser Bitte zu willfahren, so absolviren Wir hiemit, Krafft Apostolischer Authorität, alle vorgemeldte Grafen, Kinder und Unterthanen, Gegenwärtige, Zukünfftige und Vorfahrern, von denen Excessen und Sünden, die sie bey dieser Gelegenheit auf irgend einige Weise begangen haben mögen; und erlauben ihnen aus dieser Authorität in Krafft gegenwärtigen Indults aller andern entgegen stehenden Ordnungen und Satzungen ungeachtet, dergleichen obbemeldte Tage über, welche von der Kirche als Fasten-Täge geordnet seynd, in Ermanglung des Oels und der Fische, Milch-Speisen zu essen, und sich derselben frey und ungehindert zu bedienen. Niemand unterstehe sich demnach diese Unsere Absolutions- und Concessions-Schrifft zu kräncken und derselben freventlich zu wider zu handlen. Sollte sich aber jemand dessen verwegener Weiß unterfangen, der solle wissen, daß er den Zorn des Allmächtigen GOttes, und seiner Heil. Apostel, Petri und Pauli, auf sich laden wird. Gegeben zu Rom, bey St. Peter, im Jahr nach der Menschwerdung des HErrn 1448. den 18. Jan. und im 2. Jahr Unseres Päbstl. Stuhls.

Diese Indulgenz oder Erlaubnuß hat Johann von Westernach Probst der Stiffts-Kirche in Stuttgardt zum Heil. Creutz, Costantzer Bistums, Johann Nauclers Vorfahrer, auf Befehl und im Namen der beeden Hochgebohrnen Brüder, Grafen Ludwigs und Ulrichs von Würtenberg und Mömpelgard bey dem Pabst ausgewürcket. Johann Spenlin hingegen, Doctor der Medicin und Theologie, Probst der S. Marien-Kirche zu Herrenberg (dessen auch schon oben cap. V. bey dem Jahr 1445. gedacht worden) schrieb darwider und zeigte, daß der Pabst durch falsche Berichte und üble ungegründete Erzehlungen hintergangen worden: Dann 1. (sagte er) fehle es im Würtenberger Land nicht an Flüssen und Seeen, aus welchen man an denen Fast-Tägen eine Menge Fisch haben könne. 2. So seye auch kein Mangel da an Baum-Oel, weilen ein solches jährlich auf die Fasten-Zeit dahin gebracht, und so wohl in denen Würtenbergischen als benachbarten Städten gefunden werde. Uberdiß so habe man ja daselbst auch andere Oel von Nüssen, Oelmagen, Lein, Rüben und Baum-Früchten. Und 3. seye dieses falsch, daß diese edle Herrn von undencklichen Zeiten her in der Fasten Milch-Speisen geessen haben. Aus diesen jetzt-gemeldten Ursachen setzte sich D. Spenlin, des angedroheten Göttlichen und Apostolischen Zorns ungeachtet, wieder die Päbstliche Bull, und verwarff selbige aus dieser allzeit gültigen Decretal-Regul: Päbstliche Brieffe oder Bullen gelten nicht, wann sie mit Verschweigung der Wahrheit erschlichen werden. Er setzte hinzu, man müßte nicht anderst als im höchsten Nothfall dispensiren, und Aergernüsse verhüten. Bezoge sich auch deßentwegen auf die Universitäten, und deren Aussprüche. Worüber der Pabst erzürnet worden und zur Vertheidigung seines Diplomatis, dem Bischoff Reinhardt von Speyer die Untersuchung der von D. Spenlin gemachten Einwürffe aufgetragen. (Dieser Bischoff wurde A. 1439. erwählt, darauf in dem Closter Maulbrunn consecrirt, und mit grossem Gepräng zu Pferd, unter dem Geleit Chur-Fürst Ludwigs von der Pfaltz, Hertzogs Otto von Bayern, Marggraf Bernhards von Baden, und vieler Grafen und Frey-Herrn zu Speyer eingeführet.) Es antwortete aber selbiger in diesem gegenwärtigen Handel: 1. Die Fische seyen sehr theuer, also, daß sie kaum von denen Reichen gekaufft werden können, und einige Flüsse trocknen im Sommer aus. 2. Die obgemeldte Arten des Oels werden, weil sie ungeschmackt seyen, nur allein zu dem Gebrauch der Lichter zubereitet, das Baum-Oel aber seye in diesen Landen wenigen bekandt. 3. Es seye gewiß daß die meiste sich von undencklicher Zeit her der Milch-Speisen bedient haben. Und dann 4. so seye einmahlen keine Aergerniß daher entstanden. Darauf wurde Spenlin gefangen genommen, und in Eisen und Banden nach Costantz geführet; wäre auch allda, wann er seine Meynung nicht retractirt und revocirt hätte, von seiner Probstey abgesetzt worden. † In eben diesem 1448. Jahr entstund ein neuer Burgerlicher Stadt-Krieg, zwischen denen Reichs-Städten eines- und andern Theils zwischen den Fürsten und dem Adel, und währte 2. Jahr. Würtenberg wurde in demselben verheeret, und dagegen denen Eßlingern ihre Weinberge verderbet. Die Ulmer griffen Graf Ulrich an, mußten aber diesen Angriff mit einer ziemlichen Niederlage büssen. Mehrere und besondere Umstände will ich nachgehends aus einigen Schrifften, welche ziemlich unordentlich und undeutlich geschrieben sind, ausführlicher und deutlicher erzehlen, damit das Verderben und Unheyl der Bürgerlichen Kriege von denen, welche es noch nicht einsehen, desto mehr erkennt, und dahero dergleichen Kriege auf alle Art und Weise vermieden werden. Hieher gehört, was Homerus saat, Iliad. 9.

Ἀφρήτωρ, ἀθέμιστος, ἀνέστιός ἐστι ἑκεῖνος,
Ὃς πολέμου ἐραται ἐπιδήμιος ὀκρυόεντος.

Und

Und Lucanus im I. Buch vom Bürgerlichen Krieg:

Quis furor, ô cives! quæ tanta licentia feri?
Bella geri placuit, nullos habitura triumphos?
Heu! quantum terræ potuit pelagique parari
Hoc, quem civiles hauserunt, sanguine, dextræ.

Marggraff Albrecht, (welcher wegen seiner ungemeinen Stärcke und Tapfferkeit der teutsche Achilles genennet wurde) brachte einige Klag-Puncten wider die Nürnberger für, wegen Gostenhofs, der Clöster in der Stadt, des Walls, der Jurisdiction, und eines gewissen strittigen Marggräfischen Unterthanens. Allein da diese vor ihre Gerechtsame stritten und wiedersprachen, wurde an St. Veits Tag zu Rotenburg an der Tauber, (nach anderen zu Bamberg) in Gegenwart der Städte und einiger Fürsten, als z. E. Friedrichs und Othons der Pfaltz-Grafen am Rhein, und Hertzogen zu Bayern Gottfrids von Schenck, Bischoffs zu Würtzburg, der Bischöffe zu Augspurg und Aichstätt, ein Convent gehalten; worauf aber nichts ausgerichtet worden, weilen ein gewisser Pfältzischer Rath, Heinrich von Fleckenstain gesagt, man könne keinen Frieden machen, biß dem Marggraffen seine Unkösten, welche er auf 120000. Gold-Gulden schätzte, bezahlt seyen; wogegen sich die Nürnberger mit Kauff-Brieff und Siegel vertheidigten. Nachdem es nun also ein Ansehen zum Krieg gewonnen, haben sich Nürnberg, Rotenburg, und andere Schwäbische allirte Städte zu demselben gerüstet, und ihren Bürgern angekündet, es sollte ein jeglicher mit demjenigen Gewehr, welches ihme befohlen wäre, versehen seyn: Wann ein Lärm entstünde, sollte ein jeglicher dem ihme angewiesenen Ort zulauffen, selbigen beschützen, und bey dem Verlust aller seiner Güter, wie auch bey Leibs- und Lebens-Straff ohne Erlaubnuß des Burgermeisters nicht von dannen weggehen: Niemand sollte er in sein Hauß aufnehmen, als einen Burger, oder welcher erlaubt wäre: Ein jeglicher sollte sich mit Proviant, Saltz und Mehl versehen: Wieder die Feuers-Noth Wasser in Bereitschafft haben: Sein Heu und Stroh an einen sichern Ort, ferne vom Feuer thun: Die überflüßige und unnöthige Knecht und Mägde abschaffen: Die Strittigkeiten, wann er etwa; dergleichen mit einem andern bekommen sollte, in seiner eigenen Stadt ausmachen, oder widrigen falls der Verstossung gewärtig seyn. Denen Dorff-Leuten wurde befohlen, sie sollten sich entweder in die Städte begeben, oder, wo ihnen dieses nicht anständig, ihre Sachen wohl verwahren und zu Hauß bleiben. Es wurden auch die Johanniter-Ritter, die teutsche Herren, die Minoriten, die Priester und Nonnen verpflichtet, wo sie auch seyn sollten, das Heyl der Stadt zu befördern, allen Schaden abzuwenden und keine Brieffe zu oder dahin zu senden. Als es in folgender Zeit zum würcklichen Krieg, Verheeren und Treffen kame, haben sich mit dem Marggrafen viele vornehme allürt, und ihme geholffen, als z. E. Dieterich von Erpach, Bischoff zu Mayntz: Johann von Aich, Bischoff zu Aichstädt: Antonius von Rotenhan, Bischoff zu Bamberg: Johannes, Matthäus, Lutz und Veit von Rotenhan: Friedrich, Marggraff zu Brandenburg und Churfürst: Ludwig, Landgraff zu Hessen: Wilhelm, Hertzog zu Sachsen: Heinrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg: Erich, Hertzog zu Stettin und Pommern, Fürst zu Rügen: Ludwig, Landgraf zu Leuchtenberg: Jacob, Marggraff zu Baden: Friedrich, Graff zu Henneberg: Leonhard, Graff von Castell: Johann, Graff von Zigenhayn: Otho, Hertzog zu Bayern: Albrecht, Hertzog von Oesterreich: Otho und Walraff, Graffen von Waldeck: Wilhelm von Hohen-Rechberg, Ritter: Ulrich Graf von Würtemberg: Cunrad und Friedrich, Graffen von Helffenstein: Albrecht, Graf von Hohenlohe: Bernhard, Graf von Hanau: Ulrich, Graf von Oetingen: Bernhard, Graf und Herr zu Leiningen: Johann Graf von Solms: Rudolph von Binow, Ritter: Heinrich von Redwiz, mit dem Zunahmen „Bauren-Feind:„ Endlich viele Herren von Seckendorff und andere. Die Nürnberger dingeten sich zwey Hauptleute aus Böhmen, Nahmen Cunrad von Kauff, und Reussen von Plau mit einer Anzahl Reuter, und 800. Schweitzern. Nachgehends kamen ihnen die Schwäbische Städte zu Hülff mit 700. Reutern. Aber genug von diesem. Wir gehen noch zu einigen andern Merckwürdigkeiten. † In eben diesen 1448. Jahr am dritten Tag nach Fronleichnam hat Georg von Brandeck, („ein Edelknecht„) von dem Closter Alperspach 20. Rheinische Gold-Gulden, um einen jährlichen Zins von einem Gold-Gulden aufgenommen. Den Schuld-Brieff unterschrieb der Edle, Theobald von Neuneck sein Vetter. † „Wir Graffe Johannes von Sultz, Hof-Richter, und des Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn „Friederichs, Römischen Königs ꝛc. Ist Hanß Pfüser „von Norstetten, von Jacob Herters Klag wegen, in „das Acht-Buch des Hoffs zu Rhotwil geschrieben ꝛc. „Verkünden wir darum ihn ausser dem Frieden in den „Unfrieden ꝛc. Donnerstag, nach dem Heil. Pfingst-„Tag, 1448.„ † In diesem Jahr hat Petrus Bischoff zu Mirrhen, Bischoff Reinhardts zu Speyer General-Vicarius in geistlichen Verrichtungen, 4. Altäre, (in welchen unterschiedliche Reliquien von vielen Heiligen beyderley Geschlechts waren) in der Kirche zu Hirsau eingeweyht, nemlich den Altar Sebastians, Nicolai, der Jungfrau Catharinä und der 3. Weisen. † In eben diesem Jahr, 8. Tag vor Georgii fiel ein grosser Schnee, ohngefähr 2. Spannen hoch; doch ist nachgehends der Wein sehr wohlfeil worden, also daß man ein Maß Neccar-Wein um 2. und eine Maß Elsässer Wein um 4. Pfenning haben konnte. Ein Scheffel Weitzen wurde damahlen um 20. und ein Scheffel Habern um 9. Groschen verkaufft. † Als den 12. Septembr. zu Augspurg ein plötzliches Hagel-Wetter entstund, fielen anfänglich Steine wie die kleine Hüner-Ayer, und bald hernach wie die Gänß-Ayer. So war auch, wie ich anderwärts gefunden, am 5ten Tag nach dem Christ-Fest, Nachts um 7. Uhr ein so grosses Ungewitter, daß anfangs 8. löthige, und bald darauf halb-pfündige Steine gefallen. In eben dieser Stadt Augspurg hat Cunrad Vögelin (welcher im vorhergehenden Jahr das zehende mahl Burgermeister allda gewesen) in diesem 1448. Jahr denen Armen zu gut ein Capital von 2000. Rheinischen Gold-Gulden, und dem Spital zum Heil. Geist andere Zinsen und Gelder von dem Seinigen vermacht.

## Cap. VIII.

### Marggraf Albrechts/ des teutschen Achillis Krieg mit den Nürnbergern und andern Städten. Der Fürsten und Städte beederseitige Plünderungen/ Verheerungen und Niederlagen. Verheerung des Würtemberger Lands durch die Städte. Niederlage der Städte vor Eßlingen. Geschichte der Haller. Ertz-Bischöffe zu Trier aus der Marggräfischen Familie zu Baden. Einige Grabschrifften.

IM Jahr 1449. am Tag der Heimsuchung Mariä hat Marggraff Albrecht denen Nürnbergern durch einen mit schwartz und weisser Seiden bekleideten Botten, welcher Abends durch das Hospital-Thor einritte, und

und den Fehd-Brieff auf einem langen Stab in die Höhe hielte, den Krieg ankünden lassen. So wurde auch denen Ravenspurgern und andern Städten (deren 72. an der Zahl gewesen seyn sollen) der Krieg angekündet, und nachgehends nach derselbigen am Veits-Tag angegangen, zwischen denen Vornehmen und Städten viele Feindseeligkeiten ausgeübet. Man sagt, Marggraff Albrecht habe die Nürnberger acht mahl überwunden, und seye nur ein mahl von ihnen überwunden worden. Wir wollen nun auch von Jahr zu Jahr einige Particularien von diesem Bürgerlichen Krieg erzehlen. Den Tag vor dem Fest der Geburt Mariä nahm der Marggraff den Nürnbergern das Schloß Liechtenau weg, nachdem er es nur einige wenige Wochen belagert. Am Freytag nach jetzt gedachtem Fest legte der Marggräfliche Feld-Hauptmann Heinrich von Craylsheim Haßfeld in die Asche. Um diese Zeit schickten die Städte denen Nürnbergern einen Succurs von 700. Reutern, welche ein Marggräfliches Schloß abgebrandt, und gegen 200. Stuck Viehe nach Nürnberg weggetrieben haben. Die Kriegs-Obristen der Nürnberger waren folgende 5. Herr von Nürnberg, Stephan Hangenor von Augspurg, Walther Ehinger von Ulm, Hieronymus Vopffinger von Nördlingen und Gab von Memmingen. Ferner nahmen die Nürnberger Baiersdorff, und der Marggraff Grevenberg ein. † An Ægidii Tag zogen die Gemünder und Haller aus, verbrannten 2. Rechbergische Schlösser (eines mit Nahmen Wallstett,) und zündeten auch den Wald gegen Rechberg an, nachdem sie zuvor die Bäume darinnen abgehauen hatten. Als sie aber darauf in einiger Unordnung, und mit allzu weiter Vorausschickung der Reuterey, mit vieler Beute gegen Gmünd zuruck zogen, thate einer von den Herrn von Rechberg, und der Graf von Würtemberg einen Außfall aus dem Schloß Rechberg, welche beede diese Reichs-Städtische geschlagen, ihrer 54. nieder gemacht, und nach wieder eroberter Beute, 65. gefangen nach Göppingen geführt. † Am Donnerstag vor Mariä Geburt zog Graf Ulrich von Würtemberg, weil er einen gewissen neuen Zoll, den die Eßlinger auf Königliche Erlaubniß auflegten, nicht leyden wollte, wider dieselbe zu Feld, verderbte ihnen ihre Weinberge, und ruinirte auch übrigens alles, was sie um die Stadt herum hatten. Nachdem aber die Rotweiler, Uberlinger und andere Städte in Würtemberg eingefallen, ist er wiederum von Eßlingen abgezogen. † Dienstags hernach zogen die Augspurger aus, und bekamen am 8ten Tage das Städtlein Leipphaim durch Ubergabe. Damalen also gehörte selbiges noch nicht denen Ulmern zu, sondern wurde, wie Gabelchover berichtet, erst nach ohngefähr 4. Jahren von Grafen Ulrich von Würtemberg an die Stadt Ulm verkaufft. † Von denen Nürnbergern wurde das Städtlein Winspach abgebrannt. Als sie aber auch in dem Städtlein Altdorff (so sie damal noch nicht innen hatten) Feuer einlegen wollten, seynd sie mit einem Verlust von 30. Männer abgetrieben worden. † Die Städte nahmen das jenseits Lauingen gelegene, und einem gewissen Herrn von Westernach zugehörige Schloß Altenberg ein. † Von Grafen Ulrich von Würtemberg wurden die Ulmische Flecken biß an Geißlingen hin eingeäschert. Dagegen zogen am Tag aller Seelen (so der Sonntag war) ohngefähr 436. Reichs-Städtische Reuter (worunter 96. Augspurger waren) unter Anführung derer Hauptleute, Walther Ehingers von Ulm, Hieronymi Vopfingers von Nördlingen, Wilhelm Schencken von Reutlingen, und Rosenbachs von Hailbrunn, aus der Stadt Ulm aus, und verbrannten auf dem Alp-Gebürg von Ulm biß an Reutlingen hin alles, was Würtembergisch war. Montags nach Aller Heiligen legten sie alles, was biß an Eßlingen zu war, in die Asche. An eben diesem Tag schickten sie, weil sie vom reuten sehr fatigirt waren, 60. Reuter nach Eßlingen vorauß, Quartier zu machen. Indem aber diese hin marchirten, kam er Graf von Würtemberg mit ohngefähr 600. zu Pferd, und einiger Mannschafft zu Fuß, grieff die nachfolgende Städt-Cavallerie „auf der Staig„ nach Eßlingen in dem Mutzenreisser Wald nahe bey dem Flecken Ruit an, und zwar so, daß sie nimmer außweichen konnte. Worauf es beederseits zu einem harten und hitzigen Gefechte kam, welches noch so bald nicht aufgehöret haben würde, wo nicht die Nacht dazwischen gekommen, und durch die Finsternuß, in deren die Feinds-Völcker einander selbst unwissend schadeten, die streitende Partien von einander getrennet worden wären. Von Seiten der Städte fielen in diesem Treffen Ehinger und Vopfinger, ihre Hauptleute zu Pferd, ferner 2. Burger von Eßlingen, und einer von Schaffhausen, und noch einige andere, ohngefähr 36. an der Zahl: Gefangen aber wurden ohngefähr 50. unter welchen ein Ritter von Geroltzeck war. Von der andern Seite hingegen wurden ohngefähr 5. Edelleute, (worunter Johannes von Stainhaim, Ritter und Feld-Hauptmann des Marggrafen von Baden war) unter vielen andern erschlagen, und ohngefähr 35. (worunter 7. Edelleuthe) gefangen genommen, auch Graff Ulrich selbst an der Hand blessirt. Nach dem Treffen zoge das Städt-Volck noch in selbiger Nacht mit denen Gefangenen nach Eßlingen; worauf folgenden Tages auch die blosse Leichnam der Erschlagenen auf Wägen dahin gebracht, und allda begraben worden. † Grabschrifft zu Eßlingen in der Barfüsser-Kirche: „Anno Domini 1449. auf Montag „nach Aller Heiligen Tag, vor Eßlingen, bey dem „Geschläg, der Herren und Stadt-Gezeugen, ist umkommen Hieronymus von Vopfingen, gemeiner Städt „der Vereinigung in Schwaben Hauptmann: Dem „GOTT gnädig sey.„ Dieses ist auf einem runden Wappen geschrieben, so an einer steinern Säule in der Höhe hängt. Unten auf dem Boden ist ein steinern Grabmahl mit eben diesem Wappen. Es bestehet aber in einem beschlossenen Helm, mit einem Vogel in dem Schild, und einem andern oben zwischen den Hörnern. Ich selbst schriebe dieses A. 1577. zu Eßlingen ab, wohin ich mit der Tübingischen Academie um der Pest willen entwichen. † Die andere Grabschrifft: In eben diesem Jahr und an eben diesem Tag „wurde „erschlagen Hanß Kron von Schaffhausen, zu Eßlingen.„ † Die dritte Grabschrifft zu Ulm: „Walther Ehinger, der dritt, etwann Burgermeister, „Peter Ehingers des andern Sohn: Hanß Rimelins, „Georgen, Hainrichs und Cunrads Bruder: Ward „erschlagen im Krieg bey Eßlingen, an Aller Seelen „Tag, A. 1449. Begraben in der Krufft unter der „Capell der Heiligen Dreyeinigkeit: Die er hat angehebt zu bauen. Dessen Haußfraw Margreta Frickinerin starb A. 1464.„ † Die vierdte Grabschrifft zu Göppingen: (so mir von M. Neren von Göppingen abgeschrieben worden.) „Anno Domini M. CCCC. XLIX. „am Montag nächst vor Sanct Martins Tag, bey „der Niederlegung der Städt von dem Bundt, oberhalb der Blenßhalden, auf den Feldern bey Eßlingen, seynd die nachgeschriebene erschlagen worden, „mit Namen: Der Streng und Vest Herr Johann „von Stainhan, Ritter. Juncker, Georg Schilling. „Juncker Caspar von Grumbach. Juncker Caspar „Harant. Marggraff Albrecht, Basthart von Baden. Und nachbenannte Knecht: Friederich Dirrer, „Hanß Schütz, Hanß Mantel, denen GOtt gnädig „sey.„ † An Martini Tag, als die Nürnberger von dem Städtlein Zenna heimzogen, erschlugen die Marggräfische 81. Mann unter ihnen, und nahmen ihnen 2. Stuck und 40. Wägen ab. † In eben diesem Jahr

ist

ist um Schwäbisch-Hall herum eine Menge Obß gewachsen: dahero der Pfarrer zu Tungenthal, Heido, (dessen Vatter Stadtschreiber zu Hall war,) ein Faß voll Biren in seinen Keller gestellt, und darinnen zum künfftigen Genuß aufgehoben. Als nun nachgehends auch dieses Dorff mit andern im Rauch aufgegangen, sassen die Weiber mit denen kleinen Kindern, nach dem Abzug der Feinde, an denen abgebrannten Balcken hungerig und ohne Speise; die entflohene Bauren aber krochen aus ihren Löchern, und aus den Thälern und Einöden, wohin sie sich salvirt hatten, hervor, und begaben sich wieder nach Tungenthal, und nachdem sie das zerfallene Stein- und Holtz-Werck von dem Pfarr-Keller weggeraumt, öffneten sie vorgemeldtes Faß, fanden darinnen die Biren durch die Hitze gantz gebraten, und ernährten sich und die Ihrige damit biß auf den dritten Tag. (Wiedemann.) † Die Velberger und Haller thaten einander grossen Schaden. Da um diese Zeit das an der Smerach gelegene Städtlein Ultzhofen von Marggraf Albrecht eingenommen wurde, retirirten sich die Einwohner in die Kirch, und als der Marggraf samt denen Seinigen die Kirch-Thür mit Aexten aufhauen wollte, wurde er von einem Bauren, Namens Kiferlin, unter der Thür, oder durch die Thür am obern Schenckel blessirt. Dessen ungeachtet, bemächtigte er sich doch endlich dieser Kirch, und als darauf seine Soldaten diesen Kiferlin massacriren wollten, wehrte ers ihnen, und sprach gantz freundlich: der Bauer hat sich wohl gehalten, dann er hat tapfer wider seinen Feind gestritten. † Damalen ist auch der Edle Adam von Kirchberg, an der Jagst, der letzte seiner Familie, umgekommen, und das Städtlein Ultzhofen zerstöhrt und abgebrannt worden. (Wiedemann.) † Aus eben diesem Wiedemann will ich auch dasjenige erzehlen, was sich um diese Zeit zugetragen, wiewohl ich das Jahr nicht gewiß weiß: Zu Altenmünster und Roßfeld nahmen die Haller, Chomburger und Lympurger die Kühe weg. Als nun die Marggräfische diesen nachsetzten, wurde jenseit der Biler ein Treffen gehalten, worinnen die feindliche Reuterey obgelegen; dahero auf Seiten der Haller und ihrer Alliirten, neben vielen andern auch 3. Hauptleute umgekommen, unter welchen der erste Johann Bub von Franckfurt war, welcher zwar um Pardon gebetten, aber dessen ungeachtet von einem, Namens Wolmarsheuser, mit einem Dolch, und zwar, (weil man ihme wegen der Waffen an keinem andern Ort oder Theil des Leibes beykommen konnte) zwischen der Scham und dem Nabel,

(Ἀιδοίων τε μεσηγὺ καὶ ὀμφαλοῦ, ἔνθα μάλιστα
Τύπτ' ἄρης ἀλεγεινὸς ὀιζυροῖσι βροτοῖσι)

wie es Homerus ausdrucket, erstochen worden. Der andere unter diesen Hauptleuten ware einer von Senfft, welcher Spiessenhausen unter Lympurg erbauet: und der dritte einer, Namens Schrad, welcher die Homburger geführt. Bey diesem Treffen ware auch ein alter Herr von Schenck, Namens Friederich, Herr zu Lympurg, welcher aber entronnen. Es entflohen zwar aus dieser Schlacht auch 15. Haller, welche aber unter Walpershausen an dem Jagst-Fluß von andern Reutern ertappet, und neben dem Gebüsch oder Gehäg einer Wiesen ebenfalls erstochen wurden; dahero dorten zum Gedächtnuß ein höltzerner „Bildstock,„ mit 5. kleinen höltzernen Creutzlein auf 3. Seiten, aufgerichtet worden. Diese 15. wurden samt denen, die in der vorigen Schlacht geblieben, alle auf den Tungenthaler Kirchhof begraben; dann die Kirchen zu Reinwolsperg, Ultzhofen, Hasfeld, Aspach und andere jenseit der Biler, waren dazumal „entweyhet,„ weilen die Bauren, welche in dieselbe geflohen, darinnen von denen Feinden belägert, und zum Theil getödtet worden; und aus dieser Ursach wurde niemand dahin begraben. Bub aber und Senfft ligen zu Hall in dem Barrfüsser-Closter, und Schrad zu Chomburg. So viel dermalen von Niederlagen. † In diesem 1449. Jahr solle das Städtlein Gündelfingen von denen Grafen zu Würtemberg an die Hertzoge zu Bayern gekommen seyn. (Wigul. Hund. im Bayr. Stammb. I. Th.) † In eben diesem Jahr ward Johannes II. aus der Durchlauchtigen Marggräfl. Baadischen Familie Ertz-Bischoff zu Trier, und weil er damalen nur 22. Jahr alt war, so bezeugte er sich zwar anfänglich wegen dieser seiner allzugrossen Jugend etwas leichtsinnig und fahrläßig, mit zunehmendem Alter aber wurde er so wohl in Kirchen- als Policey-Sachen ein vortrefflicher Mann. Nachdem er in dem 76. Jahr seines Alters, und in dem 53. Jahr seines Ertz-Bischöfflichen Amts gestorben, succedirte ihm sein Enckel Jacobus II. ebenfalls Marggraf zu Baaden, welcher den gelehrten Philosophum, Philippum Beroaldum, zum Præceptore gehabt, ein vortrefflicher und so wohl bey dem Kayser Maximiliano I. als denen Fürsten insgesamt sehr beliebter Herr, welcher noch vor dem 40. Jahr seines Alters, nachdem er ungefehr 8. Jahr Ertz-Bischoff war, mit Tod abgegangen. (Merß.) † Grabschrifft zu Weil der Stadt in der Stiffts-Kirchen: „ Anno Domini 1449. aufn Freytag vor Mariä Geburt, „ starb der Edel und Vest Juncker Hanß Truchsäß von „ Bichißhausen. (Ist ein Schloß unterhalb Gnadenzell oder Offenhausen an der Lauter.) † Eine andere zu Eßlingen im Franciscaner Chor: Anno Domini 1449. am Tag der heiligen Märtyrer, Johannis und Pauli, starb der Ehrwürdige Pater, Fr. Cunrad Bömlin, welcher in dieser Provintz 11. Jahr Minister gewesen. Dessen Seele ruhe im Frieden. † In eben dieser Kirche finden sich unter vielen andern, und zum Theil ausgelöschten alten Familien: Namen und Wappen an der Wand auch folgende: „ Sachß. Rotengatter. Umgel„ ter. Billing. Mettmann. Kirer. Curtz. Rauner. „ Schwarzacher,„ Edelleute. † Zu Eßlingen galt in diesem 1449. Jahr ein Maß Wein 2. Pfenning: „ ein „ Scheffel Käsen 6. Schilling, 2. Pfen. ein Scheffel „ Haber 2. Schilling, 4. Pfen.„ Aber diese Wohlfeile währte nicht lang.

## Cap. IX.

**Jubel-Jahr zu Rom. Fortsetzung des einheimischen Kriegs in- und ausserhalb Schwaben. Cunrads von Kauffungen Untreu und Menschen-Raub. Triumph zu Nürnberg. Würtemberger- und Eßlinger-Streit. Beylegung des bürgerlichen Kriegs. Todt-Fall Graf Ludwigs von Würtemberg und Mömpelgardt, und Nachfolge seines Sohns Eberhard im Bart. Stifftung des Closters Utenweiler. Etliche Edelleute von Stain. Mahomet II. Türckischer Kayser.**

IM Jahr 1450. hielte Pabst Nicolaus V. das sechste Jubel-Fest; wobey sich eine solche Menge Leute zu Rom versammlet, daß gegen 200. Menschen, u. 3. Pferde unter dem Hauffen verdruckt worden, und viele von dem Geländer der Brücke in den Fluß hinunter gefallen. Diese alle wurden ehrlich begraben, und von ihrem Geld 2. Capellen vor der Brucken erbauet. Der Pabst selbst bedaurte sie, und brachte schier das gantze

Jahr in Stationen zu, (d. i. in Besuchung der Capellen, dann in Rom werden die auf bestimmte Zeiten angestellte Besuchungen gewisse Kirchen-Stationes genennt.) Bergom. im 15. Buch. † Von dem Krieg der allürten Städte muß ich nun wiederum einige Particularien melden: Den Tag vor St. Gregorii, zog der Marggraf mit 600. Reutern, und vielem Fuß-Volck, Wägen und Geschütz von Schwabach aus, den See bey Bilnreut zu fischen, und ließ denen Nürnbergern sagen, er wäre da, sie sollten kommen, und die Fisch mit ihme essen, die er aus ihrem See fangen würde. Nachdem nun die Nürnberger auf diese Einladung mit 500. zu Pferd, und 3000. zu Fuß erschienen, und in guter Ordnung Schwadronen-weis auf die Marggräfische loßgiengen, flohen diese, und Albrecht selbst wurde im Wald gefangen, wäre auch denen Nürnbergern in die Hände kommen, wann ihn Cunrad von Kauff hätte halten wollen. Dann dieser bekannte nachgehends selbst zu Freiberg, (Andere setzen zu Zwickau) auf seiner Richtstatt, A. 1455. daß er diesen Tod mit seiner Untreu gegen denen Nürnbergern verdienet habe. Er wurde aber darum hingerichtet, weil er dem Hertzog Friederich von Sachsen seine 2. Printzen, Ernst und Albrecht, aus dem Schloß Altenburg entführt, in Hoffnung, er wolle sie in Böhmen führen, und allda Geld von ihnen heraus melcken, denn, da er ihnen im Wald bey einem Kohlbrenner zu essen gab, wurde er gefangen, und nachgehends zur Straffe gezogen. In vorgemeldtem Scharmützel verlohr Graf Albrecht seine vornehmste schwartz und weisse Fahne, das Panier des Grafen von Zollern, und eine Böhmische Fahne, item alles Geschütz, alle Trompeter, 165. Pferd, viele Wägen mit Fisch, und endlich seine Waffen und Panzer. Alles dieses führte man im Triumph nach Nürnberg, und die feindliche Trompeter mußten darzu vortrompeten. Die Fahnen wurden unter gleichem Trompeten-Schall vor denen Rathhauß-Fenstern aufgehenckt. In dem Wald fand man hier und da noch immer unterschiedliche Pferd- und Menschen-Cörper. Nach diesem Triumph seynd gegen 90. Nürnbergische Jungen, welche verwegener Weise hinaus liessen, Beute zu machen, bey Langenzenn von denen Marggräfischen massacrirt worden. Altdorff belagerten sie umsonst, und hat dahero jemand zum Spott ihre Canonen-Schüß mit Besen von der Stadt-Mauer weggekehrt. So viel von diesem: Ich wende mich nun in Schwaben. † Am Sonntag Lätare fielen 200. Augspurger in das Rieß ein, um allda die feindliche Plätze mit Feuer zu verderben; und da sie durch die Trouppen der alliirten Städte verstärcket wurden, steckten sie den Marcktflecken Auffkirch in Brand. Sechs Tag nach Ostern nahmen sie dem von Ellerbach den Marcktflecken Damhausen weg. In diesem Krieg wurde der Burgerschafft zu Augspurg von dem Magistrat auferlegt, Pferde zu halten, wer 20. Gulden Steuer gab, mußte 1. Pferd halten, die Reichste aber 2. Und so waren 1400. Pferd zu Augspurg. Ferner, so wurde denen Burgern auch befohlen, allerhand Victualien und Eß-Waaren zu haben. † Sechs Tag vor dem Palm-Tag erlegten die Ulmer 34. Würtembergische Soldaten, und nahmen 12. gefangen. † Als die Gienger das Closter Herbrechtingen unter dem Abt Heinrich Hitzle von Mergelstetten plünderten und anzündeten, wurden sie folgenden Jahrs von dem Pabst Nicolao dessentwegen nach Rom citirt. Caspar Brusch schreibt, die Sach seye A. 1453. von Pfaltzgraf Ludwig am Rhein, und seinen Räthen, Nicolao, Abten zu Kaysersheim, Graf Ulrich von Helffenstein, Ulrich von Hohen-Rechberg, Wilhelm Truchtlingern, und andern beygelegt worden. † Es brannte auch das Kriegs-Feuer um Hall herum, also, daß zu Hall und anderer Orten wenig Vieh übrig, und wenig Dörffer vom Feuer unversehrt und stehen blieben. Die Marggräfische Reuter nahmen das Wasser-Schloß Ramspach an dem Jagst-Fluß ein, und zündeten es am dritten Tag hernach an, das Vieh trieben sie weg, und alle umligende Dörffer plünderten und verbrannten sie. Unter den Feinden der Stadt Hall ware auch der Edle Georg von Rosenberg, von welchem doch kein sonderlicher Schade geschehen. Unter andern wurde von dieser Stadt auch ein gewisser Ritter, Namens Georg Groshaintz, gefangen, und allda mit dem Schwerdt gerichtet. Dieser Rosenberg hatte einmal zu Hall in Bauren-Kleidern Besen feil, und da er von einem Zimmer-Knecht erkannt wurde, bate er ihn, er sollte schweigen, und versprach ihm beständigen Unterhalt und Lebens-Mittel; und so haben sich beyde darvon gemacht. Eben dieser mißrieth Cunrad Schotten, er sollte ja denen Hallern nichts thun, dann er (Rosenberg) habe noch nicht einmal vor die Huff-Eisen, welche er auf ihren steinichten Weegen abgetretten und verlohren, Satisfaction von ihnen nehmen können: denen Nürnbergern seye leichter beyzukommen. Und so ließ dann der andere ab, wie in unterschiedlichen geschriebenen Nachrichten um das Jahr 1450. 1469. und 1480. erzehlet wird. † Nachdem die Hailbrunner denen Würtembergern 300. Ochsen weggenommen, und 40. Männer theils erschlagen, theils gefangen, hat Graf Ulrich um dieser Attaque willen die Belagerung zu Eßlingen aufgehebt, die er aber, nachdem er zuvor 130. Weiber, 7. Mägdlein, und zerschiedene Knaben von Eßlingen gefangen bekommen, (welche er auch nachgehends eine lange Zeit zu Stuttgardt im Arrest behalten) von neuem wiederum angefangen, weilen die Eßlinger von dem neu-aufgelegten Zoll noch nicht abstehen wollten; dahero zwischen ihm und dieser Stadt ein harter und langwieriger Krieg entstanden, in welchem die Eßlingische Dörffer, Ridern, Meringen, Vayhingen, und ein Theil von Haimbach angezündet, viele Eßlinger gefangen, und einige getödtet, die Wägen, Früchten, und was die Weiber auf dem Kopf trugen, weggenommen, die Weinstöcke verderbt und abgeleert, die Bäume ausgegraben und abgestreifft oder weggeführt, und die Weibsbilder biß aufs Hembd ausgezogen: Von Würtembergischen Dörffern aber seynd Ober-Eßlingen, Zell, Weiler, Ulbach, ein Theil von Nellingen, ein Theil von Ober-Türckheim, ein Theil von Stockach, ein Theil von Aich, Unter-Türckheim, Aichschieß, Denckendorff, Hedelfingen, Strempfelbach, Oberroden, Plieningen, Kemnat in Brand gesteckt worden. So wurden auch in verwichenem Jahr von den Ulmern Neuhausen und Bernhausen samt andern in die Asche gelegt. Zu Stetten raubten die Eßlinger 100. Pferd und 200. Stuck Horn-Vieh, zu Romelshausen aber 550. Stuck Vieh. Graf Ulrich ließ die vorgemeldte gefangene Weiber und Knaben von Eßlingen, gegen einiger Ranzion, und Abschwörung des neuen Tributs und Zolls, welcher von den Eßlingern aufgelegt worden, am 19. Tag ihrer Gefangenschafft loß. Dann was wollte man endlich mit diesem armen und schwachen Hauffen anfangen? † Es wurde auch Johann Rechbergs Schloß Ramstain bey Rotweil von den Städten abgebrandt, und das ebenfalls Rechbergische Schloß Ruckburg bey Lindau eingenommen. Nachdeme man lang genug mit grosser Hitze und Hefftigkeit von beeden Seiten gestritten, und die Kräfften so ein- als andern Theils zimmlich geschwächt waren, wurde endlich durch Vermittlung des Hertzogs von Bayern, an St. Margaretha Tag von denen Fürsten der Friede zwischen denen streitigen Parthien geschlossen, und zwar nach Kayser Friederichs Willen, welcher einen Kriegs-Zug in Italien vorhatte, worzu, weil er ein guter Herr war, alle Fürsten und Edelleute bereit und willig waren. „Wer ritt, „der ritt, wer lag der lag.„ Damit hatte der Stätt-

Bund

Bund ein Ende. Dieser Friedens-Schluß wird zwar sonst insgemein in dieses 1450. Jahr gesetzt: allein er kan mit besserem Grunde um ein Jahr weiter hinaus, nemlich in das 1451. Jahr geruckt werden, wie ich auch anderwärts gelesen. Dann man findet, daß die Dünckelsbühler A. 1451. an Tiburtii Tag mit ihren Alliirten wider den Marggrafen ausgezogen, und daß der Marggraf 70. Mann von den Augspurgern (deren damahliger Hauptmann Leonhard Langmantel von Radaw gewesen,) 54. von Nürnberg, 15. von Nördlingen, und 27. von Ulm und Memmingen gefangen, und nach Anspach geführet habe. Ich meines Orts habe diesen Friedens-Schluß dessentwegen hieher setzen wollen, damit ich diesen betrübten und unglückseeligen Troublen einmal ein Ende machte. Übrigens wurden in diesem Krieg von beeden Seiten gegen 200. Dörffer abgebrannt, und über 2000. Mann gefangen, so aber nach geschlossenem Frieden alle wiederum auf freyen Fuß gestellt und loß gelassen worden: Nachdem die Eßlinger alles Gegensatzes ungeachtet, den mehrgemeldten Zoll dan noch behielten, hat der Hochgebohrne Graf Ulrich alle Zufuhr in ihre Stadt verbotten, wogegen sie sich an Kayserl. Hof zwar starck, aber vergeblich setzten. Und als sich Graf Ulrich A. 1453. wiederum zum Krieg wider sie gerüstet, wurde endlich im folgenden Jahr aller Streit durch Marggraf Albrecht beygeleget, und dahin decidirt, daß die Eßlinger von diesem Zoll abstehen, und Handel und Wandel zwischen beeden wieder freygelassen werden sollte; so auch am Sonntag an Mariä Geburt durch offentliche Brieffschafften bestättiget worden.

Bellorum fines.

Hic est perpetuus seclorum lusus & usus,
Ludendi ut faciat consumpta pecunia finem.
Sic, ubi vastatæ gentes lacrymantur & urbes,
Aurea tum demum feriuntur fœdera pacis.
Heu, quantò satius foret, hæc prævertere damna,
Atque animos hominum salvis coalescere rebus!

Durch dergleichen bürgerliche Kriege seynd auch viele Adeliche Familien in Würtemberg in Abnahm, und viele Städtlein, Schlösser und Dörffer an Würtemberg gekommen, auch mehr als 40. Schlösser zwischen Canstadt, Waiblingen, Eßlingen, Nürtingen, Tübingen, Böblingen, Weil der Stadt und Leonberg ruinirt und zerstöhret worden. Jetzo findet man nur noch Neuhausen und Kaltenthal, „die Schöner.„ † In eben diesem 1450. Jahr, am Sonntag Judica, hat Catharina Geugerin von Giengen, (so vermuthlich auch durch den burgerlichen Krieg verderbt und an Bettelstab gebracht worden) sich und ihre Kinder in eine ewige Leibeigenschafft an das Closter Lorch übergeben, und der Edle Johann Geißberger, eine Zeitlang Vogt zu Schorndorff, die dessentwegen gestellte Brieffschafft unterschrieben. † Aus der Lampertenischen Familie, (so ein vornehmes Adeliches Geschlecht bey Schwäbisch-Hall war) mußten Berchtold und die noch übrige Descendenten, nachdem ihr Schloß Ramsbach in diesem einheimischen Krieg eingeäschert worden, aus Armuth hinter dem Pflug gehen; und hat Wiedemann zu seiner Zeit einige von ihnen im Bauren-Stand gesehen. † Kurtze Lebens- und Todes-Beschreibung des Hochgebohrnen Grafen Ludwigs von Würtemberg und Mömpelgardt, des Aeltern: indem der burgerliche Krieg auch fürwährte, und noch darzu die Pest grassirte, (wie Nauclerus berichtet) starb der Hochgebohrne Graf Ludwig zu Aurach, welcher klüglich mit diesem Krieg nichts zuschaffen hatte, dahero auch, so viel ich weiß und finde, kein Schade in seinen Landen, oder zu Urach, noch zu Tübingen, noch in andern ihme zugehörigen Orten geschehen. Er starb aber in diesem 1450. Jahr, wann anderst dieses wahr ist, daß er währenden Kriegs gestorben. Dann in der Grabschrifft, welche ihme in der Stiffts-Kirche zu Tübingen gesetzt worden, stehet das 1454. Jahr, aber falsch, wie aus beygefügtem Brieff zu ersehen: „Dem Edlen, unserm lieben getrewen, „Wernhern von Zinimern, Freyherrn zu Meßkirch. „Mechtild Pfaltzgräfin bey Rhein, Hertzogin in „Bayern, Gräfin zu Würtemberg und zu Mömpelgardt Wittib. Unsern freundlichen Gruß zuvor. „Edler, Lieber, Getrewer. Wir klagen dir, daß der „Hochgebohrne unser lieber Herr und Gemahel, auf „heut leyder! mit Tod abgangen ist. Deß Seele der „Allmächtige GOtt gnädig und barmhertzig seyn wölle. „Und hierumb so bitten wir dich mit Fleiß, dich in kein „Sach einzulassen, du kommest ohn alles Verziehen „zu uns her gen Urach: Und wölleſt das in geheim „halten, und also nit außbleiben. Das wöllen wir „gern um dich verschulden. Geben zu Urach am Donnerstag nach Matthäi Apostoli, Anno &c. L. von dem „rechten wahren Original abgeschrieben, abgehört, „und vergleichet sich demselben von Wort zu Wort in „Beyseyn des Edlen und Vesten Junckers, Gottfrieden Rammingen, und Jacob Krauß Ober-Vogts „in der Reichenau den 21. Octob. (neuen Calend.) „Anno 1594.„ Ich Crusius empfieng diesen Brieff zu Calw, (wohin sich wegen der zu Tübingen grassirenden Pest die Theologische und Philosophische Facultät, gleichwie die übrige Facultäten nach Herrenberg retirirt hatten) den 19. Septembr. 1594. durch Johann Jacob Genckinger, Studiosum. Dieser Graf Ludwig wurde, (wie längst bekannt,) von Eberhardo und Henrica gebohren, und nach des Vatters Tod von der Mutter erzogen. Nachdem er erwachsen, übernahm er die Vormundschafft über seinen noch minderjährigen Bruder Ulrich; deme er auch in Theilung der Lands-Regierung die Wahl gelassen, und nach dem Ulrich die Stuttgardtische Regierung erwählt, seine Residenz samt der Regierung zu Urach genommen. A. 1427. stifftete er das Prediger-Closter zu Stuttgardt. A. 1447. (siehe oben unter diesem Jahr) erkauffte er das Städtlein und Closter Blaubeyern von Graf Ulrich von Helffenstein. Einige machen ihn zwar zum Ersten, welcher Würtembergische Müntzen habe schlagen lassen, allein so viel ich weiß und mich erinnere, hat auch schon ein anderer vor ihm gemüntzet. Zwey Jahr nach seinem Tod vermählte sich seine Gemahlin Mechtilda, eine Tochter Churfürst Ludwigs in der Pfaltz das andere-mahl, an Albrecht von Oesterreich, und veranlaßte ihn zu Stifftung der Universität Freyburg in Breißgau A. 1461. Gleichwie sie auch nachgehends A. 1477. ihren Sohn, Eberhardum Barbatum zu Aufrichtung einer hohen Schule zu Tübingen bewogen. Sein Leichnam wurde zwar anfänglich zu Güterstain bey den Cartheusern begraben, aber nachgehends A. 1555. von dannen nach Tübingen gebracht. Sein Sohn Eberhard führte nach seinem Tod unter mütterlicher Disciplin und Aufsehen, und hernach unter der Vormundschafft seines Vetters Ulrichs, ein wenig ein freyes Leben. Obwohlen dieses Gabelchover weiter hinaus setzt, nemlich in die Todes-Zeit seines ältern Bruders Ludovici, welcher A. 1457. gestorben, nachdem seine Mutter schon A. 1452. Albrecht von Oesterreich Friederici III. Bruder geheyrathet. Zum Præceptore hatte er Johannem Naucler von Tübingen, welcher nachgehends Probst der Kirche zu Tübingen worden. Es durffte aber Eberhard nicht Lateinisch reden, dann sein Gouverneur, die Hof-Cavaliers, liessens nicht zu, unter dem Vorwand, er habe genug an seiner Mutter-Sprach, welche Versaumnuß er nachgehends sehr bedauert, und die Schuld davon diesen seinen Hof-Leuten öffters vorgeworffen. Sonsten ware er wegen seines guten natürlichen Verstandes sehr gelirnig und lernte fertig lesen und schreiben. In denen Exercitien, als z. E. im Fech-

ten, Reuten, Jagen, Vogel-fangen, Tantzen hat er sich ebenfalls trefflich perfectionirt, auch wie jungen Cavaliers, die auf eben diese Studia gehen liessen, seine Freude gehabt, und hingegen seine alte Räthe nicht sonderlich geachtet. Er war alerte, aufgeweckt und munter, und andern seines gleichen in Ritter- und Hof-Sachen und Sitten immerzu überlegen. Weil er aber weder von grosser Leibes-Statur noch von sonderlichen Leibes-Kräfften war, so muste er sich mit seinen allzu vielen oder auch unzeitigen Strapazzen an seiner Gesundheit nothwendig schaden, welches er auch in folgenden Zeiten durch unterschiedliche Maladien empfunden. Was er aber hernach vor ein grosser, weiser und gütiger Fürst worden, wird unten an seinem Ort zur Genüge gezeiget werden. Nachdem sein älterer Bruder Ludwig den 10. Novembr. 1457. im 19. Jahr seines Alters zu Urach gestorben, und zu Guterstain begraben worden, war er der einige übrige Erbe seiner vätterlichen Landen, über welche er auch noch in den Jahren seiner Minderjährigkeit und Vormundschafft die Regierung angetretten, und mit zunehmenden Jahren in seinem männlichen Alter eine gravitætische und recht fürstliche Lebens-Art an sich genommen. † Grabschrifft zu Weil der Stadt: „Hie ligt begraben der Ehrsam Vest Albrecht von „Crailsouw, genannt Pfeffinger: Und der Ehrsam „Herr Hanß, des vorgeschriebnen Albrechts Sohn, „der da war ein Dechant zu Speir, zu allen Heili„gen. 1450.“ † Den 23. Septembr. 1450. hat Kayser Friederich im 11ten Jahr seiner Regierung dem Closter Bebenhausen seine Privilegia zu Neustadt bestätiget. † In eben diesem 1450. Jahr wurde das Closter Utenweiler, Eremiter Ordens S. Augustini von drey Edelleuthen von Stein, (wie Bruschius berichtet) nemlich von denen drey Rittern Bertholdo, Cunrado und Johanne erbauet, welche auch mit ihren Weibern und Kindern allda begraben liegen. Berchtold starb A. 1473. und hatte 2. Weiber. 1. Frau Elementiam von Grüneberg, 2. Frau Osannen von Thimin, von welcher letztern ihme 2. Töchtern gebohren worden, nemlich 1. Kunigundis, welche einen, von Neideck, und 2. Rosina, welche Wilhelm von Rechberg geheyrathet. Ubrigens ist dieses Closter über den Feder-See unterhalb des berühmten Schwäbischen Berges Puß, schier mitten, (doch nicht geraden Wegs) zwischen Riedlingen und Biberach gelegen, und wird von einem Mönchen, den man den Prior nennt, gubernirt. † Auf dem Buß-Berg stehet ein vortreffliches denen Freyherrn von Waldpurg zugehöriges Schloß gleiches Namens. † In der Türckey wird Mahomet II. Amuratis Sohn der VIIde König, welcher des Orientalischen Reichs der Christen Untergang gewesen, und 32. Jahr regieret.

## Cap. X.

### Graf Ulrichs/ des vielgeliebten/ Vormundschafft über die beede minderjährige Grafen von Würtemberg/ Ludwig und Eberhard. Hußitische Lehre zu Augspurg. Obrigkeit zu Gmünd. Graf Ulrichs/ des vielgeliebten/ Gemahlin/ Margaretha. Friederici und Eleonorä Kayserliche Crönung zu Rom/ samt einiger Beschreibung der Crönungs-Ceremonien überhaupt. Erweiterung der Stadt Stuttgardt. Leonhard Langenmantel von Augspurg. Johann Capistranus/ Buß-Prediger. Zerstöhrung des Orientalischen Reichs der Christen durch die Türcken. Johann Dociani Schrifften von Constantino dem Letzten Christlichen Kayser in Orient.

IM Jahr 1451. 5. Tag nach Ulrici hat Graf Ulrich von Würtemberg die Vormundschafft über des verstorbenen Grafen Ludwigs, des Aeltern, hinterlassene 2. minderjährige Söhne, Ludwig, den jüngern, und Eberhard, Grafen von Würtemberg und Mömpelgard, übernommen, und in ihren Namen den Fischfang in einigen Stücken des Neckers bey Tübingen an gewisse Personen um 18. Tübingische Heller, welche wochentlich bezahlt werden müssen, erblich verliehen. † Zu Nürnberg wurde um selbige Zeit von Marggraf Albrecht (in Gegenwart seiner Gemahlin und Frauenzimmers) und denen Geschlechtern selbiger Stadt, zu Unterhaltung des Friedens und der Freundschafft untereinander ein gemeinschafftliches Turnier, und stattlicher Tantz in allen Freuden gehalten. † Petrus Schawenberg, Bischoff zu Augspurg verklagte die alldasige Burgerschafft bey dem Pabst und wollte ihr unterschiedliche Tributen und Zinse auflegen, aber umsonst. Bey dieser Gelegenheit brachte er von Rom unterschiedliche Ablaß mit sich vor Schuld und Straffen. Allein wer selbige geniessen wollte, muste halb so viel geben, als ihne eine Reiß nach Rom gekostet hätte, und so wurden 20000. Gulden zusammen gebracht. Als um dieses Jahr (nach Gassari Bericht) die Hußitische Lehre bey vielen in der Stadt Augspurg eingewurtzelt, wurde der Gang bey dem Closter St. Ulrich, (wo auch noch heut zu Tag Evangelische Predigten gehalten werden,) erweitert, und in diesem Jahr denen dortigen Hußiten zu Haltung der Predigten eingeraumet, damit nemlich der Tempel selbst hierdurch nicht verunreiniget würde. † Aëlla Rempfin von Stain vermachte dem Frauen-Closter zu Stetten 2. Schilling Heller, Hechinger Müntz. Die Vermächtnus sigillirte „der fromme Vest Conrad Schenck von Stouf„fenberg.“ † Burgermeister zu Gmünd: A. 1451. war Burgermeister Rembold Funck, Stätt-Meister. Johann Rauch und Lorentz Liebermann. 1452. B. Petrus Otho, St. Ludwig Feierabend und Johann Majerhofer. 1453. B. Johann Rembold Funck. St. Ludwig Herrer und Lorentz Liebermann. 1451. B. Caspar von Yckingen, St. Johann Majerhofer und Petrus Otho. 1455. B. Ludwig Herrer, St. Matthias Feierabend und Matthias von Lauhen. 1456. B. Caspar von Yckingen, St. Johann Rauch und Heinrich Cäsar. 1457. B. Ludwig Herrer, St. Salomon Zeiselmüller und Matthias von Lauhen. 1458. B. Caspar von Yckingen, St. Johann Rauch und Johann Herrer. 1459. B. Ludwig Herrer, St. Johann Zeiselmüller, Heinrich Kayser. 1460. B. Caspar von Yckingen, St. Johann Besserer und Joh. Bletzoer. † Um diese Zeit starb Frau Elisabeth, Graf Ulrichs von Würtemberg, des Vielgeliebten Gemahlin; worauf er Margaretham von Savoyen, Churfürst Ludwigs in der Pfaltz hinterlassene Wittib geheyrathet. Aus welcher Ehe hernach zwischen der Pfaltz und Würtemberg viel Unheil entstanden. Diese Margaretha verheyrathete sich zum drittenmal, nemlich 1. an Ludwig von Anjou. 2. an Ludwig in der Pfaltz, Friderici III. Bruder. 3. an Graf Ulrich von Würtemberg. † Zu Schwäbisch Hall in der St. Michels Kirch: A. 1451. den Tag vor Martini starb Johann Schwab. A. 1465. den Tag vor Aller Heiligen Georg Schwab.

Schwab. A. 1498. am Samstag vor Michaelis der Edle Friedrich Schwab. A. 1579. am Freytag vor Judica der Edle Georg Schwab. † In eben dieser Stadt heyrathete Michael Senfft der ältere, Annam Renningerin, 1450. † In der Kirche zu Nürtingen: „Anno Domini 1451. starb Herr Caspar Spät, dem „GOtt gnädig sey. Anno 1461. Juncker Dieterich „Spät.“ † A. 1452. zog Kayser Friedrich mit einem prächtigen Apparat und grossen Gepräng in Italien, und wurde von denen Venetianern und vielen andern Italiänischen Staaten und Städten, welche alle dem Kayser ihre Dienste freundlich anbieten liessen, durch ansehnliche Gesandschafften herrlich empfangen. In seiner Suite waren viele Vornehme von Böhmen, Ungarn, Schwaben und anden teutschen Provintzen, und unter denen Schwaben ins besondere Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Hugo von Montfort, samt denen Vornehmsten aus den Reichs-Städten, Augspurg, Memmingen, Reutlingen, Eßlingen, Weil, Kempten und Lindau. Als er nach Siena kam, wurde ihme die Tochter des Königs von Portugall, (eine Prinzeßin von 16. Jahren, und ungemeiner Schönheit, welche übrigens keinen Wein tranck,) als Braut zugeführt. Nauclerus beschreibet sie als eine Prinzeßin von mittelmäßiger Statur, heiterem Gesicht, schwartzen und funckelnden Augen, kleinen Mund, und schönen röthlichten Wangen. Hierauff ruckte er mit einer zahlreichen Armee vor die Stadt Rom selbst. Ehe er aber seinen Einzug darinnen nahm, hielt er sich eine einige Nacht ausser derselben in seinem Gezelt und Lager auf, wie es das Ceremoniel, und die in dergleichen Umständen übliche Gewohnheit mit sich brachte. Da er des folgenden Tags darauf, als den 9. Mart. einzog, trug ihm einer von Bapenheim das Schwerdt vor. Und als er mit gröstem Pomp zur St. Petrus Kirch gekommen, wurde er von Pabst Nicolao, (der auf einem helffenbeinernen und vergüldten Thron saß, und um welchen seine Cardinäle herum stunden) als ein Sohn freundlich empfangen, deme der Kayser dagegen die Füß geküßt, und ein kostbares Præsent von vielem Gold gemacht. Den Tag hernach wurde er samt seiner Braut von dem Pabst in der St. Peters Kirchen zum Longobardischen König gesalbet, und mit einer eisernen Crone gecrönet, (dann so wird diese Cron genennt, ob sie wohl in der That nicht eisern, sondern gulden ist.) Es hätte zwar dieses zu Monza geschehen sollen, allein dieser Ort war damahlen ziemlich ungesund. Des folgenden Tages wurde er zu dem Schutz der Kirchen eydlich verflichtet, und so wohl ihm vor seine Person, als der Eleonorä die Kayserliche Cron aufgesetzt. „Also ward er zum Kayser gemacht, mit der „zweyten münniglichen Königin,“ (wie es in der Straßburg. Chronick heißt.) Die gantze bey einer solchen Solennität gebräuchliche Ceremonie stehet in dem 1. Buch der Kirchen-Gebräuche, oder der Heiligen Ceremonien der Heil. Römischen Kirche, und von darauß in dem 29. Buch Hald. Manii weitläuffig beschrieben. Des künfftigen Kayfers Triumph-mäßiger Einzug in die Stadt Rom. 1. Zwey Reuter, welche die 2. Kayserliche Fahnen trugen, eine mit dem Bild des Heil. Georgii (so denen Schwäbischen zu beschützen zustund) und die andere mit dem Adler. 2. Die Kayserliche Soldaten in ihrer völligen Armatur und Rüstung. 3. Der Adel und das Kayserliche Ministerium. 4. Die Königliche und Fürstliche Gesandte. 5. Der König in Ungarn und Böhmen Ladislaus. 6. Der Gouverneur und Rath der Stadt Rom. 7. Der Marechall, welcher das Schwerdt vortrug. 8. Der Kayser, zu Pferd, allein. 9. Die Präläte, Räthe und Vornehme unbewaffnet. 10. Vor der Kayserin, die Edelleuthe und Präläte. 11. Die Hof-Dames und Cammer-Jungfern. 12. Die Kayserin selbst zu Pferd, und um sie her viele zu Fuß. 13. Die Geistliche Personen, welche den Reihen beschlossen. Uber den Kayser her wurde ein Baldachin oder Himmel getragen, und von seinem Cämmerer Geld unter das Volck außgestreuet. Eyd dieses zukünfftigen Kayfers. Ich N. Römischer König, mit GOttes Hülffe zukünfftiger Kayser, verspreche, gelobe und schwöre bey GOTT und dem Heiligen Petro, daß ich den Pabst und die Heil. Römische Kirche in allen Noth-Fällen beschützen und beschirmen und bey ihren Gütern, Ehren und Rechten erhalten und handhaben wolle, so viel mir GOtt Gnade geben wird, nach meinem besten Wissen und Vermögen, treulich und ohne Geführ. Als wahr mir GOtt, und diese Heilige Evangelien GOttes helffen. Hierauf folget die Kayserliche Crönung selbst. Bey deren Ubergab der Pabst Kayser Friedrich 1. das Scepter, als ein Zeichen der Königlichen Gewalt. 2. Den runden Reichs-Apffel, die Herrschafft über den runden Welt-Craiß damit anzudeuten. 3. Das Schwerdt, d. i. die Gewalt, die Fromme zu schützen, und die Gottlose zu straffen. 4. Die güldene und mit denen köstlichen Edelgesteinen gezierte Crone auf sein Haupt. Bey Crönung der Kayserin Eleonora führte der Pabst folgende Worte: Nimm hin Glorwürdigste und von Uns solenniter Eingeseegnete Kayserin, von dem Amt, welches wir unwürdig tragen, die Crone der Kayserlichen Herrlichkeit, welche hier von unsern unwürdigen, doch Bischöfflichen Händen auf dein Haupt gesetzt wird, damit du, wie du hier äusserlich von Gold und Edelgesteinen gleissest, also auch innerlich mit dem Gold der Weißheit und denen Edelsteinen der Tugenden durch die Gnade des Allmächtigen GOttes geziert werden, und davon gläntzen mögest, damit du nach diesem Leben mit den klugen Jungfrauen dem ewigen Bräutigam, unserem HErrn JEsu Christo glorwürdigst entgegen wandlen, und zur Thüre des Himmelreichs eingehen mögest, durch die Hülffe dieses unsers HErrn JEsu Christi, welcher mit dem Vatter und Heiligen Geist lebet, ꝛc. Uber diß übergab auch der Pabst Kayser Friederich die Kayserliche Fahne. Nach dem Mittag-Mahl hat der Kayser auf der Tiber-Brucke mehr dann 100. (Mutius setzt 300.) edle und vornehme Herrn mit dem Schwerdt Caroli M. zu Rittern geschlagen. Das Beylager wurde nachgehends zu Neapol gehalten und darauf nach außgetheilten herrlichen und ansehnlichen Geschencken die Ruck-Kehr aus Italien in Teutschland unter allgemeinen Ehren-Bezeugungen ohne Anstoß glorreich wiederum vorgenommen. † In eben diesem 1452. Jahr an Fastnacht celebrirte auch Hertzog Ludwig von Bayern sein Beylager zu Landshut, deme unter 687. Vornehmen und Edlen Herrn auch Graf Ulrich von Würtemberg beygewohnt. † Weilen Würtemberg von denen Feinden durch Sengen und Brennen sehr verderbet worden, so seynd diejenige Ackers-Leute und Bauren auf dem Land, denen das verderbliche Kriegs-Feuer noch etwas übrig gelassen, nach Stuttgardt gezogen, und allda verburgert worden. Da nun die alte Stadt zu Aufnehmung dieser neuen Einwohner nicht groß genug war, fieng man die Vorstadt zu Leonhard an zu bauen, welche von der alldasigen Pfarr-Kirch zu St. Leonhard diesen Namen bekommen. Als aber auch so noch nicht genug Platz war, ist noch eine andere Vorstadt, welche der „Turnier-Acker“ genennt wird, erbauet worden. Und so hat Stuttgardt mit dem Fortgang der Zeiten und Jahre nach und nach an Grösse zugenomen, daß es jetzt eine ziemlich-grosse und ansehnliche Stadt ist, da es zuvor nur ein kleines und schlechtes Städtlein gewesen. Heut zu Tag nimmt sie an schönen und prächtigen Gebäuen noch immer zu. Um Dorothea Tag verbotten die Ulmer ihren Burgern, sie sollten nichts mit den Augspurgern, weder im Kauffen noch

Verkauffen zuschaffen haben. Die Ursach hiervon weiß ich nicht. Doch hat dieses Verbott nicht über ein halb Jahr dauren können. † Zu Augspurg war damals Burgermeister Leonhard Langenmantel „Radauer,„ (welcher von dem benachbarten ihme zugehörigen Dorff „Radau„ diesen Namen hatte) ein tapferer Mann, der A. 1450. im Namen der Augspurgischen Burgerschafft gegen 250. Reuter, welche denen übrigen freyen Reichs-Städten zu Hülff geschickt wurden, commandirte, das Burgermeister-Amt etlichmal getragen, und öffters grosse und wichtige Gesandschafften im Namen seiner Republic verrichtet. In eben diesem Jahr ist das Dantz-Hauß und die „Geschlechter-Stuben,„ (weilen beyde Gebäude nahe beysammen waren) zu Augspurg abgebrunnen. † Auch haben in diesem Jahr Herr Albrecht von Rechberg, und Graf Ulrich von Oettingen, eine gewisse Streit-Sache als Schieds-Leute geschlichtet. † Zu Hall hiessen unter denenienigen Edelleuten, welche vom Saltz den Namen hatten, schon längst einige Sulmaister, einige Senfft, einige Marder, einige Peterer, und endlich einige Rawen. Alle waren von einerley Familie, und führten dahero auch einerley Wappen, welches erstlich gar kein Einhorn, hernach ein Einhorn ohne Füsse, und dann endlich ein Einhorn mit Füssen (so von dem A. 1457. verstorbenen Burcard Senfften hinzu gethan worden,) hatte. In diesem 1452. Jahr aber hat der Name Sulmaister mit dem letzten Sulmaister Ulrich, aufgehört, und ist also der Nam Senfft von Sulburg übrig geblieben, und noch übrig. † A. 1452. starb der Edle Heinrich „Schilling,„ aus dessen Familie einige in dem Städtlein Neuffen begraben ligen. † Zu Bebenhausen starb Johannes von Lustnow, Edelknecht, und wurde auf dem Kirchhof begraben. In diesem und nächstfolgenden Jahr hat ein gewisser Franciscaners-Mönch von Apruzzo (in Italien) Namens Johann Capistranus, hin und her in Teutschland geprediget, man solle Busse thun, die feindliche Gewalt des Türcken dardurch abzuwenden. In der Stadt Meissen predigte er (wie G. Fabricius im 2. Buch seiner Chronick bezeuget) auf offentlichem Marckt von der Zinne oder obersten Theil eines Hauses herunter, und hatte einen gewissen Augspurger, Namens Christian, zum Dollmetsch. Er war ein beredter Mann, und pflegte insgemein 2. Stunden zu predigen: sein Dollmetsch auch länger. Wohin er kam, warff er Brett, Würffel und Charten ins Feuer. Wider die Türcken, welche damal in Thracien zogen, sprach er dem Volck einen hertzhafften Muth ein. Zu Augspurg predigte er 8. Tag in dem sogenannten „Fronhof,„ und hörten ihme Männer und Weiber besonder zu. Am Abend rührte er die Krancke mit den Reliquien des H. Bernhardini (vermuthlich dessen von Siena, welcher von Pabst Nicolao canonisirt worden) an, wordurch einige geheilt worden seyn sollen. Er brachte es so weit, daß auch in Augspurg die Spiel-Brette, und Charten, wie die Kutschen in dem Fronhof, verbrannt wurden. Endlich starb er in dem 10den Jahr seiner Wallfahrt zu Villach in Ober-Kärndten, (als er in Italien zuruck gehen wollte) und wurde allda in dem Franciscaner-Closter begraben. † Von dem Untergang des Orientalischen Kayserthum. In Orient stund es sehr übel. Dann um diese Zeit verlohren die Christen Constantinopel, so von Mahomet II. mit grausamer Gewalt erobert worden. Die meiste setzen diesen Verlust in das 1453ste Jahr, einige aber in A. 1452. mit welchen es Gerhardus Mercator in seiner Chronologie hält, weilen, (wie er sagt,) Constantinopel um die Pfingst-Zeit im Monath May eingenommen worden, nachdem Ostern den 9. April vorher gewesen, der 29. May aber, als der Dienstag, an welchem die Stadt erobert wurde, nicht als nur A. 1452. in das Pfingst-Fest eingefallen. Und weil er die Indictiones (oder Römer-Zinß-Zahlen) wider den gemeinen Gebrauch um ein Jahr zuruck schiebt, so gibt er vor, es seye damal die 9te Indiction gewesen. Marcus Antonius Sabellicus schreibt in seiner Ennead. X. im 6. Buch folgendes hievon: Im Jahr 1191. nachdem das Kayserthum zu Byzantz angefangen worden, ist das alte Griechische Reich untergangen, und gleichwie es also von einem Constantino, welcher einer Helenä Sohn war, angefangen worden, also hat es auch in und mit einem Constantino, welcher ebenfalls eine Helenam zur Mutter hatte, wiederum abgenommen und aufgehört. Es ware dieses nach der heilwärtigen Geburt Christi das 1452ste Jahr, dessen Angedencken wegen der Zerstörung eines solchen Kriegs nicht anderst als betrübt und schmertzlich seyn kan. Gleichwie aber der Verlust einer so edlen und vortrefflichen Stadt aller übrigen Völckern überhaupt hart gefallen, also fiel er ins besondere denen Venetianern und Genuesern auf das allerhärteste, weil es schiene, als ob sie mit Byzantz zugleich auch die Schiffarth in den Pontum und in Scythien verlohren. Nachdem Constantinus M. einen Theil seines Reichs in diese Stadt verlegt, hat er selbige um ein zimmliches vermehrt und herrlicher gemacht; und weil nachgehends die Römer häuffig dahin handelten und wandelten, so ist daher der gröste Theil von Thracien, Romania genannt worden, welchen Namen heut zu Tag die dem Bosphoro, Hellespont und Propontidi gegen über am Meer gelegene Gegend dieses Lands träget. Biß hieher Sabellicus. Damals kame auch der Kayser Constantinus mit um, welcher zwar vorhin mit den Türcken offt tapffer gestritten, aber nach dem Verlust der Stadt Heraclea den Muth fallen lassen. Bey Plünderung der Stadt Constantinopel wurden auch nicht einmal die Kayserliche Gräber, und also auch Constantini M. seines nicht verschonet, sondern unter der Hoffnung, einen reichen und kostbaren Schatz von Gold darinnen zu finden, geöffnet und zerstöret, und die Gebeine herausgeworffen und zerstreuet, wie ich in einem Griechischen Manuscr. gefunden, allwo die Worte auf Teutsch also lauten: Ihre Gebeine wurden geöffnet, hin und her geworffen und zerstreuet. Item, die Türcken, weilen sie in denenselbigen (Gräbern,) oder unter denenselben (Gebeinen) bey dem Kayser Constantino, und bey den übrigen Kaysern Geld zu finden hofften, so haben sie die daliegende Reliquien mitten im Koth zertretten. Vor Belagerung der Stadt wollte Mahomet die Chunigundem, Friderici III. Tochter heurathen, allein es wurde mißrathen, ihme selbige zu geben. Wäre aber diese Heurath vor sich gegangen, so wäre Constantinopel in Salvo geblieben. (Siehe Cuspin. in Austria.) Es hat zwar Kayser Constantin auch an den Pabst eine Gesandschafft abgeschickt, und Hülffe bey ihm suchen lassen, aber weilen die Griechen von der auf dem Concilio zu Florenz mit denen Lateinern gemachten Vereinigung wiederum abgewichen, so wurde er mit einer abschlägigen Antwort abgewiesen. Die übrige hieher gehörige viele und besondere Merckwürdigkeiten von Abhauung dieses Adler-Haupts, können in meiner Turco-Græcia, und in dem 8ten Buch des Laonici Chalcocondylæ nachgeschlagen werden. NB. Hier kommt viel unnöthiges und wenig bedeutendes, am allerwenigsten aber mit der Historie von Schwaben eine Verbindung-habendes Zeug von dem letzten Griechischen Kayser, so man dahero übergangen.

Cap. XI.

## Cap. XI.

**Unterschiedliche Kriege kurtz berührt. Wieder-Aufbauung der Vestung Hohenzollern. Pfarr-Kirche zu Hohenstauffen. Viele Edelleute in Schwaben. Das Clösterlein Anhausen an der Jagst. Johann Reuchlins Geburt. Der Türcken Niederlage bey der Stadt Belgrad. Einige heilige Wallfahrten. Offentlich angestelltes Gebett wider die Türcken. Ladislaus König in Ungarn. Jacob von Lusignan, König in Cypern.**

IM Jahr 1453. hat Ulrich von Labar, Vogt zu Graispach auf dem Berg vor der Stadt Donauwerth, (so von den Bayren an das Reich übergangen) einen Galgen aufrichten lassen. † „Wir Ulrich, Graff zu „Würtemberg, Vormünder ꝛc. verjehen ꝛc.„ Gegeben zu Stuttgardt, am Tag der Reinigung Mariä 1453. gegen Ulm. † Um diese Zeit lebte der Edle Marx von Neuhausen; und zu Schwäbisch-Hall Burcard von Senfft. † Den 10. Julii dieses Jahrs absolvirte ein gewisser Caplan zu den 10000. Märtyrern in Nürtingen, Namens Nicolaus Scriptoris, (And. Rummel) die Abschrifft der Chronick Hermanni Æditui, Minoriter Ordens; welches Exemplar ich A. 1588. durchgelesen. † Zu Bebenhausen starb A. 1453. Johannes von Halfingen, Edelknecht, und wurde in dem dritten Grab bestattet. † „Zu Bautma bey Bracknang,„ stehet folgende Grabschrifft mit grossen Buchstaben um das Wappen herum: Anno Domini 1453. starb der Edle Graff, Petrus von Kleinschild, am Tag der Apostel Philippi und Jacobi. In dem Schild war ein Arm, in dessen Hand ein Türckischer Degen, und unter dem Arm ein Stern mit einem Ring umgeben. Unter dem Schild lag ein Hund mit langen Ohren. Uber dem Schild war ein geschlossener Helm, auf welchem ein gecrönter Han stunde, und über der Crone 3. Federn. Als ich es sahe, dachte ich, ob es nicht einer von den Zigeunern gewesen seyn möchte, deren vorhin Meldung geschehen. † Den 21. May wurde Hermolaus Barbatus zu Venedig gebohren, welcher schon in dem 18. Jahr seines Alters angefangen zu schreiben. † Den 16. May 1454. wurde die Reparation der vor vielen Jahren von den Städten zerstörten Vestung Hohenzollern angefangen, worzu Hertzog Albrecht von Oesterreich durch Graf Jodocum Nicolaum geholffen. † In dem Würtembergischen Städtlein Neuburg ist ein gewisser Frey-Ort, darinnen sich einer, der gähzornig, (und also wider Willen und Vorsatz) einen Todschlag begangen, 6. Wochen und 3. Tag sicher aufhalten kan. Der dessentwegen errichtete Frey-Brieff ist in der grossen Brunst verlohren gangen, aber A. 1454. wieder erneurt worden. † Heinrich, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Bischoff zu Costantz, und beständiger Administrator der Kirchen in dem Bistum Chur, zum ewigen Gedächtnuß ꝛc. Mit Consens des Probsten, Dechanten und gantzen Capituls der Kirche zu Costantz hat er selbst, (gemeldter Bischoff) dem Abten und Convent des Closters zu Adelberg, auf ihr Bitten, die Pfarr-Kirchen in Hohenstauffen mit der Capell in der Vestung Hohenstauffen, wie auch zu Hochdorff und Unterensingen, samt ihren Zugehörden, (worüber das Schutz-Recht und Kirchen-Satz von alten Zeiten her dem hochgebohrnen und edlen Grafen Ulrich von Würtemberg zugestanden, nun aber durch rechtmäßige Schenckung an dieses Closter kommen) um ihrer Nothdurfft willen, schlechter Dings und ohne Beding, willfährig verbunden und einverleibt, damit sie ihrer Untergebnen in der Seelen-Cur desto besser pflegen, gastfrey seyn, geistliche und Priesterliche Gebuhren leisten, und andere Lasten desto leichter tragen könnten. Geschehen 1454. den 14. Decemb. in der 2. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl. † Als Rudolph von Ehingen und die Kilperger mit denen Hirsauern wegen der Gräntzscheidung oder Marckung und der darzu gehörigen Güter einen Streit hatten, welcher vor dem Gericht zu Kiebingen und Wurmlingen untersucht werden sollte, wurde der Edle Ostertag von Lustnow (dessen auch schon oben gedacht worden) zum Schiedsmann erwählet. † Um diese Zeit verbrannte Johann von Rechberg (welcher samt Heinrich von Isenburg den Krieg wider die Ravenspurger schon lägstens angefangen) einige Dörffer um Ravenspurg herum, als z. E. Ober- und Unter-Türingen, und einiges zu Heinkofen und Bikenhofen, und über diß 4. Männer samt dem Tempel zu Türingen. Viele nahm er gefangen, und preßte Geld von ihnen aus. Er wollte auch Buchhorn einnehmen, allwo 2. Verräther viertheilt worden. Nachgehends wurde zwischen den streitigen Städten und Edelleuten Friede gemacht. † Zu Bebenhausen starb A. 1454. Johann von Hefingen, Abt Reinhards Bruder, und A. 1466. den 13. Septemb. seine Frau, Mya Schenckin von Wirrenden; welche beede samt ihren Kindern in der Kirche vor dem Altar der H. Mariä begraben ligen. † Zu Hall florirten damal 2. Cunrad von Senfft, deren einer Städt-Meister daselbst war. † In Italien wurde den 19. Jul. Angelus Politianus gebohren, welcher ein vortrefflicher Philosoph, Redner und Poet worden. † A. 1455. bauete Graf Ulrich von Würtemberg das Kauffhauß zu Stuttgard, und zierte den Marckt, wie er jetzo ist. Als wegen der Vormundschafft Graf Eberhards, (welcher nachgehends den Zunamen Barbatus bekommen) einige Zwistigkeit entstanden, wurde er dem Edlen Rudolph von Ehingen in die Verwahrung und Aufsicht übergeben, und diesem das Schloß zu Tübingen anvertrauet. Nach gestillter Unruhe ist dieser Rudolph einer von den Räthen Eberhardi worden. † In diesem Jahr lebte auch Wilhelm Schenck zu „Obersetzen: „ item Diepold, Doctor der Päbstlichen Decreten, und Abt des Closters Adelberg, (welcher dem ehrwürdigen Herrn Oswald Kürschner von Göppingen, einem Priester aus dem Costantzer Bistum, das Plebanat oder die Priester-Stelle in der Pfarr-Kirche zu Hohenstauffen in diesem Jahr ertheilet.) Item Thomas Brenner von Amern, ein regular-Priester zu Schorndorff: item Nicolaus Schmid, ein Burger daselbst; und endlich Albertus Alber von Schorndorff, der freyen Künsten Baccalaureus, verpflichteter Richter und Notarius publicus. † Weilen die beede Gebrüder, Haintz und Hanso Würffel, wegen einer gewissen Mord-That gefähret wurden, so ergaben sie sich den Lorchern in die Dienstbarkeit, damit sie Schutz bey ihnen finden möchten. Da aber die Lorcher sie nicht schützen konnten, erlaubten sie ihnen, (doch ohne ihren Nachtheil) einen andern Schutz-Herrn zu suchen. † Stifftung des Closters Anhausen an der Jagst: Nachdem der Städt-Krieg beygelegt worden, und einige Edelleute wegen der darinnen begangenen Mord-Thaten eine geistliche Bekehrung und Busse vorgenommen, stifften sie das Clösterlein Anhausen an dem Jagst-Fluß, Pauliner Ordens, (worzu auch die Bemberger geholffen,) welches aber nachgehends von den aufrührischen Bauren angezündet worden. † Zu Eßlingen, am Tag des H. Cunradi, brannte das Carmeliter-Closter ab, wurde aber nachgehends wiederum aufgebaut. † Den 28. Decemb. 1454.

ward Johann Reuchlin (Griechisch Καπνιων) von Pfortzheim gebohren, welcher vornemlich nebst Rudolph Agricola die Hebräische und Griechische Sprach in Teutschland gebracht. † A. 1455. am Montag nach Othmari Tag, hat der hochgebohrne Graf Ulrich eine gewisse zwischen denen beeden Aebten zu Lorch und Elchingen, wegen des Zehendens zu Urbach und Pliderhausen, entstandene Strittigkeit beygelegt. † Zu Mindelhaim wurde in diesem Jahr die grössere Kirch erbauet, und dem H. Kilian geweyhet. † An. 1456. den gantzen Monath Junium durch, wurde ein grosser Comet in Orient gesehen, wovon es in der Ravenspurg. Chronick heißt: „Es erschien da ein neuer wunderbarer Stern: „der gab ein Spräz oder Schein, als lang, als ein „Wießbaum.„ † Zu dieser Zeit kam ein gewisser Gesandter von Rom nach Augspurg, und predigte das Creutz (oder den Creutz-Zug) wider die Türcken. Worauf zwar viele das Zeichen des Creutzes angenommen, und gegen Ungarn gezogen, aber ohne einen Feind zu sehen, zum Theil elendiglich wiederum zuruck gekommen, doch belagerte Mahomet in diesem Jahr die Stadt Belgrad mit 150000. Mann, wurde aber, nachdem Johannes Capistranus, (zu deme sich mit Fleiß viele schlugen) die Soldaten von einem hohen Thurn encouragirte, und den Creutzes-Fahnen schwang, von Johanne Huniade überwunden, und mit einem grossen Verlust und Schaden zuruck getrieben. Worauff den 6. Augusti das Fest der Verklärung Christi jährlich zu feyern angeordnet worden. Beede, so wohl Huniades als Capistranus, starben noch in selbigem Jahr. † Ladislaus, Huniadis Sohn, der nur 24. Jahr alt ware, brachte gleich Grafen Ulrich von Cilley, einen vormaligen Feind seines Vatters um. Daher er im folgenden Jahr zusamt seinem Bruder Matthia gefangen gesetzt, und am dritten Tag hernach in der Stadt Ofen decollirt worden. Matthias, ein Jüngling von 15. Jahren wartete zwar auf eine gleiche Straffe, wurde aber den 22. Jan. 1458. zur Regierung von Ungarn beruffen, nachdem die Ungarn 50000. Gold-Gulden zu seiner Ranzion gegeben; welches also wohl eine unglaubliche Veränderung bey ihme, und ein unverhoffter Sprung von der Verzweifflung und Schande zum Heyl und Ehre gewesen. † In eben diesem 1456sten Jahr hatten Graf Ulrich, und sein Vetter, Graf Ludwig von Würtemberg unter andern Ministern und Räthen auch Jodocum Nicolaum, Grafen von Zollern, „ihren Oheimen.„ † Um diese Zeit und auch noch vorher wurde um Schwäbisch-Hall herum, nach Orendesal und Schuppach, (deren dieses an der Or, jenes an der Sal in der Grafschafft Hohenlohe lage) gewallfahrtet. Diese Wallfahrten hatten ihren Ursprung von denen Einsidlern, welche sich anfänglich Cellulen allda aufgebauet haben; dann daher entstunde der abergläubische Eyfer und Lust, heilige Raisen dahin zu thun, insonderheit bey denen, welche taub waren, nach Orendesal, und nach Schuppach, vielleicht um der Heil. Jungfrau willen, als Patronen selbigen Orts; allwo auch das kleine Schloß Reiffenstein von einem Edelmann von Reiffenstein erbauet worden. (Widemann.) † Dem Closter Alpirspach hat Kayser Friederich seine Privilegien und Rechte bekräfftiget, und noch darzu, so offt Wein, Korn und Frucht zu Erhaltung des Closters zugeführet würde, unter einer grossen Geld-Straffe der Ubertretter, Freyheit vom Zoll gegeben; Zu Neustadt, den vierten Tag nach S. Laurentii, im 5. Jahr seines Kayserthums, und im 17. seiner übrigen Reiche. † Am Freytag nach Ulrici wurde der Verglich einer gewissen Streit-Sache zwischen dem Abten zu Lorch, und denen beeden Gebrüdern, Cunrad dem Aeltern, und Cunrad dem Jüngern, Herrn zu Lympurg und Erb-Schencken, damaligen Minister am Würtembergischen Hof, von Graf Ulrich von Würtemberg sigillirt. So hat auch Graf Wilhelm von Oetingen wegen eines gewissen Verglichs zwischen dem Abt Volckant zu Lorch, und Frau Engelin Geißbergerin, Herrn Rudolph von Baldeck, Ritters, hinterlassener Wittib, einen Brieff zu Schorndorff auffsetzen lassen. † Damals lebten Jost Nicolaus, Graf von Zollern, (dessen oben gedacht worden) Wilhelm Herter von Hertneck, (welcher dem Edlen Cunraden von Fürst, von jenem vor eine gewisse Geld-Summ zum Bürgen eingesetzt worden) und Balthasar von Neuneck. † Nürtingen: „Anno Domini „MCCCCLVI. am Freytag vor St. Michels Tag, „starb der fromm und Vest Ulrich von Sperberseck: „dem GOtt G. und Barmh. S. W.„ † Herren-Alb: A. 1456. den 2. Novemb. starb Fraw Agnes, Grässin von Eberstein, eine Gemahlin Graf Friedrichs von Helffenstein. † Ulm: Am Mittwoch nach Martini starb Ludwig Krafft, insgemein „Wis Ludwig Krafft„ genannt. † A. 1457. (in der 5. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl) an Mariä Himmelfahrt, und vorher hat Graf Ulrich von Würtemberg das Heurathgut seiner Gemahlin Margarethä von Savoyen, (welche zuvor mit Pfaltz-Graf Ludwig vermählt, und eine Mutter Philippi war) von Pfaltz-Graf Friedrich durch Brieffe gefordert. † In eben diesem Jahr den 20. Febr. hat Augustinus Bettinger, Schulmeister und Notarius publicus zu Horb, eine Schrifft gemacht, (so von Georgio von Brandeck, Jodoco Kerner, Priester und Vechanten der Capell zu Horb, und Johann Hanow, Prediger zu Dornhan, attestirt und unterschrieben worden) des Innhalts: daß das Städtlein Sultz einsmal von denen Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg belagert, und dem Abt Hugo zu Alpirspach etliche Stier auf dem Sultzberg bey Alpirspach weggetrieben, und in dem Lager geschlachtet worden. Item, daß der Edle Albrecht von Neuneck, Vogt zu Dornstetten, einen gewissen Alpirspachischen Unterthanen gefangen genommen, und zu Dornhan einsetzen lassen, auch nachgehends, nachdem dieser von Abt Hugo wieder loß gemacht und weggenommen worden, das steinerne Hauß bey Dornhan überfallen, und den Vogt samt seinen Knechten weggeführet habe, ꝛc. Von Rom kam ein Päbstlicher Nuntius nach Augspurg und in andere teutsche Oerter, welcher im Namen des damaligen Pabsts Callisti III. auf einen gewissen Samstag eines jeglichen Monaths einen „Creutzgang„ (war ein offentlich Gebett in einer Procession mit Creutzen) angeordnet. Und zwar, so wurden die Leute Nachmittags durch den Glocken-Schall zum Gebett beruffen. Wer nun das Vatter unser dreymal bettete, hatte einen grossen Ablaß zu gaudiren. Damals wurde zu Augspurg die grosse Glocke zu S. Maria, und einen Monath hernach die grosse Glocke zu St. Ulrich gegossen. † In eben diesem Jahr, im Monath Januario, hat Sigmund Münsterlin, ein Mönch zu St. Ulrich, seine teutsche Chronick von dem Anfang und Ursprung deren Bischöffen, Heiligen und Kirchen der Stadt Augspurg, (welche, wie Gassarus sagt, gut Mönchen- oder Pfaffen-mäßig geschrieben war,) dem Rath dedicirt, und 30. Gulden zum Recompense davor bekommen. Nachgehends A. 1522. ist diese Chronick von Melchior Rammingern zu Augspurg gedruckt worden. † In eben diesem Jahr wurde zu Augspurg von denen benachbarten Edelleuten ein Turnier gehalten, auf welchem sich Graf Oswald von Thierstain, und Hartmann Sultzer, ein Burger von Augspurg, und in allen Waffen trefflich geübter, und an vielen teutschen Höfen gestandener Mann, durch ihre Tapfferkeit am meisten signalisirt. † Zu Lauingen auf dem Marckt wurde der Hof-Thurn erbauet, auf welchem das Bildnuß Alberti M. und anderer zu sehen war, wie schon längst gemeldet worden. † Zu Bebenhausen starb A. 1457. den 18. Jan. Heinrich von Halfingen, Mönch, Priester und Pfleger zu Roseck, und

wurde

wurde im 6. Grab bestattet. † Im Closter Herren-Alb starb A. 1457. Antonius von Gärtringen, abgelebter Edel-Knecht, dessen Seele im Frieden ruhe. Sein Wapen bestunde in 2. Sensen, mit gegen einander gekehrten Rucken. † A. 1457. den 13. Jan. am St. Hilarii Tag starb zu Sindelfingen M. Heinrich Tegen, Doctor der Päbstl. Decreten, und weiland Probst der alldasigen Kirche, deme sein Enckel, Johann Tegen, des Canonischen Rechts Baccalaureus, nachgefolget. † Zu Schwäbisch-Hall starb Burcard von Senfft, welcher im Wapen, darinnen er ein Einhorn führte, die vorhin fehlende Füsse hinzu gethan. (wie schon oben A. 1452. berichtet worden. † Ladislaus, ein noch gar junger Herr von 19. Jahren, Kaysers Alberti Sohn, welcher ihme von Elisabetha, Kaysers Sigismundi Tochter nach seinem Tod gebohren, und nachgehends von Kayser Friderich erzogen worden, war König in Ungarn und Böhmen, vor ihme wars Ladislaus, ein Sohn Huniadis, den er tödten lassen, und dessen Bruder Matthias im Gefängniß, wie schon oben A. 1457. erzehlt worden. Indem sich nun dieser Ladislaus A. 1457. zum Beylager mit Margaretha, Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter, rüstete, starb er zu Praz um Martini, und zwar durch Gifft, wie man sagte. So seynd auch grosse Herren und Fürsten selbst vielen Fatalitäten unterworffen. † In diesem 1457. Jahr hat Jacobus, Königs Johannis natürlicher Sohn, durch Hülffe des Egyptischen Sultans das Königreich Cypern, nach dem er die Charlottam, und ihren Gemahl Ludovicum von Savoyen von dannen vertrieben, mit grosser Mühe erhalten, und darauf zu Bestätigung seines Throns Catharinam von Venedig, Marci Cornarii, eines Venetianischen von Adel, Tochter geheurathet. Und weil der Rath zu Venedig diese Catharinam als Tochter adoptirt hatte, so fiel die Insul Cypern, nach dem Tod Jacobi und seines Söhnleins, denen Venetianern heim. Dieses ware das End der Familie von Lusignan. Sihe oben VI. Buch 4. cap.

## Cap. XII.

**Einnehmung der Stadt Donawert. Geschlecht Register einiger Grafen von Tübingen. Starcke Wallfahrt der Knaben nach St. Michael. Grab-Schrifften einiger Edelleute. Wolff von Stain, der Lange. Tod Alphonsi Königs zu Neapol. Orientalische Gesandschafft an Hertzog Philipp von Burgund. Eine Jüdin zu Tübingen, Namens Bel. Celtes und Philelphus.**

IM Jahr 1458. am Montag nach Francisci hat der Bayerische Hertzog Ludwig zu Landshut mit Beyhülffe Pfaltz-Graf Fridrichs 20000. Mann und 4000. Wägen vor die Stadt Donawert geführt, und selbige ohne Gewalt oder Schaden durch Ubergabe eingenommen, auch darauf seine Wappen an das Stadt-Thor setzen lassen, doch aber im folgenden Jahr, als Kayser Friderich auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg die Sach triebe, und Marggraf Albrecht im Namen des Kaysers 24000. Mann wider ihne auf den Beinen hatte, selbige an das Reich wiederum abgetretten. Es hat auch gemeldter Kayser den Grafen Ulrich von Würtenberg, und den Margarafen zu Baaden, samt seinem Bruder, Bischoff zu Metz, wider Pfaltz-Graf Fridrich aufgehetzt, deme aber Hertzog Ludwig von Bayern tapffere Hülffe geleistet, wovon hernach geredet werden solle. (Aventin. im VIII. Buch seiner Bayerischen Chronick. und andere.) † Um diese Zeit lebte Elisabetha, Gräfin zu Tübingen, Caspari, Frey-Herrns von Mersperg Gemahlin. (Uestisius in der Basler Chronick.) † Weilen schon oben im III. Buch und 10. cap. von Pfaltz-Graf Gottfried von Tübingen, und seiner Gemahlin Luitgarde geredet worden, so habe ich hier folgende Genealogische Tabelle von ihnen beysetzen wollen:

Pfaltz-Graf Gottfrid von Tübingen, Gemahlin Luitgardis.

1. Sigismundus, auf einem Turnier zu Ravenspurg. 1311.

2. Gottfried, (welcher die Stadt Tübingen verkaufft,) starb Zu Böblingen 1356. Gemahl. Clara eine Tochter Friderici von Fürstenberg und Friburg.

3. Wilhelmus, 1342. Gemahlin Hailga von Eberstain.

1. Heinrich, starb zu Böblingen 1376.

2. Fridrich, auf dem Turnier zu Eßlingen 1374.

3. Rudolph Schärer, Graf zu Tübingen, Herr zu Liechteneck, 1354. Gem. Adelhaidis, Gräfin von Ochsenstain.

Ulricus, starb in der Stadt zu Reutlingen 1377. Sein Sohn war Wilhelmus, der An. 1392. dem Turnier zu Schafhausen beygewohnt. Seine Schwester Itha, vermählt an Graf Eberhard von Nellenburg.

1. Rudolph, begraben zu Schorndorff. 1408.

2. Adelhaidis, 1370. Gemahl, Walther von Gerolzeck, st. in der Schlacht bey Sempach 1386.

3. Cunrad Schärer. Gem. Verena von Thierstain, 1393.

1. Cunrad Schärer, Graf zu Tübingen, Herr zu Liechteneck: war Anno 1416. bey einem Turnier zu Costantz.

2. Rudolph Schärer, ein hochberühmter Held. 1414.

3. Clara, Abtißin zu Buchau in Schwaben, 1443.

Cunrad. Gem. Anna, Gräfin von Lupffen. 1440.

1. Georg, ein tapfferer und ernsthaffter Mann starb 1507. Gem. Agatha, Gräfin v. Arch, 1480.

2. Ulrich.

3. Margaretha, Abtißin zu Buchau.

Conrad, Graf zu Tübingen, Herr zu Liechteneck, A. 1530. Gemahlinnen. 1. Johanna, Gräfin von Bitsch. 2. Catharina Truchsessin von Waldpurg. Herrn Georgs Tochter.

Von den übrigen Sihe unten im XII. Buch und 16. cap.

† In diesem 1458. Jahr lebte auch Johann Truchseß von Höfingen, und Wilhelm Schenck von Giren, der Jüngere, in Oberstotzingen, item Wilhelm Herter von Hertneck, ein Verwandter des Truchsessen, vor den er dessentwegen in einer gewissen Schuld-Sache, womit der Truchseß dem Schencken verhafftet war, Bürg worden. † Zu gleicher Zeit wurde das von Neuburg an der Donau eine halbe Meil entlegene Frauen-Closter zu Berge (welches ehmahlen A. 976. in der 4. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl von Willitrude, einer Hertzogin von Bayern, und Gemahlin Berchtoldi, des letzten Hertzogs aus der Familie Caroli M. mit Consens des Kayserts Ottonis II. und seiner Gemahlin Theophaniæ, einer Griechin erbauet worden) von Barbara Eckerin reformirt, als welche 1458. von Augspurg dahin gekommen, demselben löblich vorgestanden, und A. 1472. den 4. Novemb. gestorben. † Am Donnerstag nach Pfingsten haben zu Hall in Schwaben über 100. Knaben wieder ihrer Eltern Willen eine Wallfarth nach St. Michael vorgenommen, worzu ihnen jedoch der Rath zu Hall aus Vorsorge einen Schulmeister mit einem Esel mitgegeben, damit nichts böses geschehen möchte. (M. Joh. Herold.) Aventinus schreibt, diese Knaben seyen zu der Wallfarth nach St. Michael in der Normandie in Franckreich gantz schnell und plötzlich erregt worden, und haben sich so gar auch von ihren eignen Müttern nicht halten lassen, sonst seye bey einigen gleich der Tod erfolgt. Nachgehends seye eine grosse Pest entstanden. War wohl eine seltzame und wunderliche Begeistierung. † In eben diesem Jahr am Sonntag nach S. Johannis haben Marggraf Albrecht, und Graf Ulrich von Würtenberg das Schloß und Städtlein Widern belagert, und in eben selbiger Woche erobert und zerstört (Widemann.) † Zu Hall lebte Burcard Sulmaister. † Einige Grab-Schrifften in der Kirche zu Schafthausen, nicht weit von Weil der Stadt.

1. Anno Domini MCCCCLVIII. den Tag vor dem Fest der Reinigung Mariä starb „Wolff vom Stein, „von Staineck, der Lang genannt.„ Als nachgehends A. 1585. die Kirche zu Schafthausen wegen Menge der Zuhörer, welche zur Anhörung der Evangelischen Predigten M. Michael Oesterlins, von Weil nach Schafhausen kommen, erweitert worden, wurden die Gebeine dieses langen Wolffen ausgegraben, aus welchen die ungemeine und wunderwürdige Grösse seines Leibs ersehen und abgenommen werden kan. „Dann da ist seiner „Scheiben„ (Schenckel) „eine abgemessen worden: und „ist 4. Spannenlang.„

2. Anno Domini MCCCCLXXXII. am Oster-Tag starb der Ehrwürdige Herr Cunrad von Giltlingen, Vorsteher dieser Kirche. † Anderwärts starben in diesem 1458. Jahr folgende Personen: Am Montag vor S. Bonifacii Tag starb Hermann von Sachsenheim, Ritter, und wurde zu Stuttgard in der Pfarr-Kirche begraben. Von ihm hat man folgende Vers:

„O Welt, du hast gelassen mich,
„Mein Schild und Helm hangt unter sich:
„Mein Wapen-Rock ist Staub und Erd:
„Gelebt ich je in deinem Werdt. ꝛc.

Zu Hall in Schwaben starben aus der Nagelischen Familie, (welche einen Ochsen-Kopff im Wappen führte) A. 1458. am Dienstag nach Gertraud Bergier Nagel. A. 1474. am Donnerstag „vor Orgilli, Eber„hardus Nagel, der Aeltere. † A. 1503. am Samstag nach Matthäi, Eberhardus Nagel. † In Italien wurde jener weise und vortreffliche Aragonische König Alphonsus, (dessen schon anderwärts Meldung geschehen) mit einem harten Fieber befallen, und starb darauf in dem Neapolitanischen Schloß del Ovo den 1. Julii. Als er auf eine Zeit die Vorrede von einer Spanischen Uebersetzung Augustini de Civitate Dei, gelesen, und darinnen auf die Wort gekommen, da es hiesse: Ein ungelehrter König ist ein getrönter Esel: Wurde er durch diesen Ausspruch dergestalten afficirt und gerühret, daß er sich von Stund an, seines schon ziemlich angewachsenen Alters ungeachtet, auf die Studien legte. In seinen Reichen folgten ihme nach, Ferdinandus, sein natürlicher Sohn in Apulien, und Johannes, dessen Bruder, in Sicilien und Spanien. (Palmes. und Collenut.) † Um diese Zeit wurde Pius II. (vorher Æneas Sylvius genannt,) welcher An. 1405. gebohren, Römischer Pabst. † Nach dem Untergang des Griechischen Kayserthums in Orient schickte David, Kayser zu Trapezunt aus der Griechischen Familie der Comnenier, vom 22. April. Brieffe und Gesandten an den mächtigen Hertzog Philipp in Burgund, wodurch er ihn und andere Fürsten in Occident zum Krieg wieder die Türcken auffruffen, und verkündigen ließ, daß er selbige selbst auch mit 30. Ruder-Schiffen und 20000. Leuten angreiffen, und daß Georgius, König in Persien, mit 60000. Gorgoras, Fürst in Georgien, mit 20000. Reutern, Bendianus, König in Mingrelien oder Colchis mit 60000. Rabia mit 30000. und Dardebechus in klein Armenien mit 10000. Mann ein Gleiches thun werden. Sylvius sagt in seinen Brieffen: Der Vorsatz ist zwar gut: allein die Vögel, welche schwehre Leiber haben, sind schwehr von der Erden aufzubringen. † A. 1459. den 22. Mertz am Grünen-Donnerstag ward Maximilianus, Kaysers Friderici Sohn gebohren, und den 25. darauf als am Ostertag getaufft. † Um diese Zeit wohnte die Pfaltz-Gräfin Mechtildis, Eberhardi Barbati Mutter, welche sich an Albertum von Oesterreich verheyrathet, in der Grafschafft Hohenberg und zu Rothenburg: der Ertz-Hertzog selbsten aber hielte sich meistentheils in Oesterreich, nicht in Schwaben auf. Damahls war mehr Frieden im Land, als 150. Jahr vorher. Erstgemeldte Grafschafft Hohenberg wird in die Obere und Untere eingetheilt. In dem obern Theil ist das alte (jetzo zerstöhrte) Schloß der Grafen von Hohenberg: hernach die Städtlein Bintzdorff, Schemberg und Fridingen, samt 15. Dörffern: Das Dorff Speichingen unter dem Thal, und das Closter Kilberg. Zu dem untern, an dem Neccar gelegenen, Theil dieser Grafschafft gehören die Städtlein Horb, Rotenburg samt Ehingen und Obernau, das Schloß, so ehmahlen von Oesterreich als ein Lehen an die von Ehingen gekommen, hernach aber, als Sebastian von Ehingen in dem Städtlein Eltzach von seinem eigenen Sohn umgebracht wurde, wiederum zuruck gezogen worden. Ein jeglicher von diesen beeden Theilen hat seinen besondern Land-Vogt. Sonsten gehörten zu dieser Grafschafft ehmahlen auch die Städtlein Nagolt, Wildperg, Oberndorff und Heigerloch. † „Ulrich, Grafe zu Würten„berg Fürmünder. Unsern Gruß zuv. Lieben Getreuen, „Schultheiß und Richter der Stadt zu Calw, ꝛc.„ Daß sie Graf Eberhards von Würtenberg Mit-Schuldner werden sollen gegen Dieterich von Gemmingen ꝛc. Urach, am Dienstag nach Jubilate, 1459. † Bey uns hier zu Tübingen ist eine gewisse Gasse, welche die Juden-Gasse heißt; in deren damahls ein Jud gewohnt, welcher folgenden schrifftlichen Revers von sich gegeben: „Ich „Kauffmann Jud, und ich Bel Jüdin, sein Hauß-Frau, „hier zu Tübingen gesessen, bekennen und thun kundt al„lermänniglich mit diesem Brieff. Als ich Bel Judin, „mit sammt andern Juden, die hie zu Tübingen seß„hafft sind, in Gefängknuß des Herrn, Herrn Eber„hards, Grafen zu Würtenberg, und zu Mömpelgard, „ꝛc. Meins gnädigen Herrn kommen bin: um solches „daß ich denen armen Leuten höher, theurer unnd an„ders ꝛc. dann ich hier zu Tübingen auffgenommen „und gefreyet bin (damit ich dann die Freyheit hab „verbrochen und überfahren) als sich auch das warlich „erfun-

»erfunden hat: und umb solch meiner Verhandlung über»fahren und verbrechen der Freyheit mercklich Straff »verschuldet hett: und auch schwerlich zu straffen wer »gewesen: so hat doch der Herr Ulrich, Grafe zu Wir»temberg, ꝛc. mein gnädiger Herr, als ein Fürmün»der des obgenannten meines gnädigen Herrn Grafe »Eberhards, mir miltiglich Gnad bewiesen: umb ernst»licher Bitte willen, an sein Gnaden gelangt, wieder »auſſer solcher Fengnuß kommen lassen: doch also, daß »ich obgenannter Kauffmann Jud, und ich obgenannte »Bel Jüdin sein Hauß-Fraw, ehgenannte Fengnuß, »und was sich darunter gemacht und verlauffen hat, »gegen den obgenannten unsern gnädigen Herrn, und der »Herrschafft zu Würtemberg, an den ihren, oder, die »ihn zu versprechen stehen, oder den, die Rath, Steur »und Hülff darzu gethan haben, nimmermehr zu hassen, »zu eiffern, noch zu rechnen, ꝛc. wöllen auch die Schul»den, so die zu Tüwingen, oder in dem Ampt Tüwin»gen, uns schuldig sind, die nechsten drey Jahre ohne »Wucher und Gesuche anstehen lassen, ꝛc. So haben »wir obgenannte, geschworen ein Jüdischen Eydt, nach »unser Gewonheit, alles und jegliches vorgeschrieben, »war und stett zu halten, ꝛc. und deß alles zu warem und »offnem Urkund, so haben wir beyde ernstlich gebetten »die frommen Junckern, Conraden von Virst: Jun»cker Anbrechten, und Juncker Wildnow Vol, von »Wildnow, Gebrüder: daß sie ihr eigne Insigel (doch »ihn ohn Schaden) das alles obgeschriebene zu bezeu»gen, öffentlich haben gehenckt an diesen Brieff ꝛc.« Geschehen am Donnerstag vor dem Tag des H. Bischoffs Martini, A. 1459. † Damahls lebte auch Wolff von Zilnhart. † Den 13. April. starb die Edle Frau Anna von Straubenhardt/ Hermanns von Sachsenheim Gemahlin, und wurde zu Stuttgardt zu St. Leonhard begraben. Deren Seele ruhe im Frieden. † An St. Mauritii Tag, den 22. Sept. starb der Ehrwürdige, Magister, Johannes Hain, Canonicus der Kirche zu Sindelfingen. † Zu Costantz starb in eben diesem 1459. Jahr Johannes Spenlin, weyland Probst zu Herrenberg, Rector der Kirche zu Haiterbach, Magister der freyen Künsten, und Doctor der Medicin und Theologie. In dem Closter Alperspach starb A. 1459. den 14. April. Herr Gregorius, welcher einer von den ersten Reformatoribus und Abbt dieses Closters gewesen. † In eben diesem Jahr den 14. Nov. starb der Ehrwürdige Pater in Christo, Herr Heinrich Magstat, eilffter Abbt zu Herren-Alb. † Ehingerische Familie zu Ulm: Johann Ehinger 1. in der langen Gassen, Richter, Hartmanns 1. Sohn, starb den 1. Sept. 1459. (sihe 1428.) seine Frau war Ursula Lengin: Seine Söhne Johannes 2. und Georgius 2. Johannes starb An. 1463. dessen Frau war Barbara Riglerin, so An. 1488. gestorben. Von diesen wurden gebohren Jacobus Corellenmann, und Johannes Habfast 2. welcher 1477. ledig gestorben. Georg starb den 7. Decemb. 1467. seine Frau war Barbara Mittelerin, welche 1468. gestorben, und mit deren er unter andern Kindern auch Rudolphum erzeugt. Rudolphi Kinder waren Georg, welcher 1507. und Barbara, welche 1497. beede ledig gestorben. † Um diese Zeit ward auch Conrad Celter gebohren, welcher nachgehends der erste Lateinische Poet in Teutschland worden. † Zu Basel nahm die Academie ihren Anfang durch Pabst Pium II. (Urstisius.) † Endlich so florirte damahlen Franciscus Philelphus in Italien, welcher so wohl in der Philosophie, als in der Lateinischen und Griechischen Sprache trefflich erfahren war.

## Cap. XIII.

**Krieg zwischen Albrecht von Brandenburg und Ludwig von Bayern: item. Zwischen Pfaltz-Graf Fridrich und Grafen Ulrich von Würtemberg. Bernhard, Abbt zu Hirsau. Priorin zu Oberndorff. Mundelsheimer Grab-Schrifften. Untergang des Trapezuntischen Kayserthums. Hertzog Ludwigs von Bayern und Pfaltz-Graf Fridrichs Siege. Reformation des Closters Lorch. Jährlicher Gedächtniß-Tag der Stiffter desselben.**

IM Jahr 1460. soll nach einigen Graf Ludwig von Würtemberg, der Jüngere, (Ludovici, des Aeltern und Mechtildä Sohn, Eberhardi Barbati Bruder) in seiner Jugend zu Urach gestorben, und darauf zu Güterstain begraben worden seyn. Besser aber wird sein Tod in das 1457. Jahr gesetzt. † Zu Stuttgardt hat man die Stiffts-Kirche, welche vorhin höltzern war, aus Steinen anfangen zu bauen. † Den Bayrischen Krieg, womit Marggraff Albrecht von Brandenburg den Hertzog Ludwig von Bayern (nach dem Willen des Kaysers) bekrieget, setzt Funccius ebenfalls in dieses Jahr. Er gehört aber auch in die folgende Zeiten. † Es hat aber in diesem Jahr auch noch ein anderer Krieg, nemlich der zwischen Graf Ulrich von Würtemberg und Pfaltz-Grafen Fridrich seinen Anfang genommen; wovon Nauclerus und andere also schreiben: Anno 1460. 6. Tag nach dem Sonntag Esto mihi, hat der Hochgebohrne Graf Ulrich von Würtemberg Pfaltz-Grafen Fridrich am Rhein und Hertzogen in Bayern den Krieg angekündet, weil er von ihme an dem Heurath-Gut seiner Gemahlin, und dem Empfang derselben gehindert wurde. Es hatte nemlich Graf Ulrich die hinterlassene Wittib des Pfaltz-Grafen Ludwigs, Margaretham, eine Tochter des Hertzogs Amadäi von Savoyen, und Pfaltz-Grafen Philippi Mutter, mit all demjenigen, was Ihro von ihrem vorigen Gemahl entweder unter dem Titul des Heurath-Guts, oder als ein Geschenck zuerkannt und angewiesen worden, geheurathet. Nach geschehener Heimführung aber wurde ihme dieses von Pfaltz-Graf Fridrich, unter dem Vorwand, daß gedachte Margaretha ihrem vorigen Gemahl das gehörige Heurath-Gut ihres Theils nicht vollkommen zugebracht, und unter einigen andern Einwendungen disputirlich gemacht. Worauf es endlich zu einem Krieg gekommen, und eines Theils Pfaltz-Graf Fridrich in eben diesem Jahr den 1. Maji mit 300. Reutern in Ulrichs Land eingefallen, selbiges biß gegen grossen Bottwar hin verwüstet, die Flecken angezündet, und das Vieh weggetrieben; andern Theils aber Graf Ulrichs Besatzung zu Lauffen und Marpach einen Ausfall gethan, des Pfaltz-Grafen Reuterey bey Wintzelhausen angegriffen, geschlagen, viele getödtet, und gegen 40. Edelleute gefangen. Von Seiten der Würtemberger bliebe in diesem Scharmützel Herr Caspar Spet, und ein gewisser Edelmann von Hohenrieth, welche beede zu Marpach begraben ligen. Darauf zog Graf Ulrich am Abend vor Petri und Pauli mit 10000. Mann gegen Heilbrunn, und als er der Stadt nahe kam, schickten die Heilbruner eine Deputation zu ihme hinaus, und liessen mit ihme accordiren, daß seine Soldaten ihre Früchten nicht verderben sollten. Bald hernach ist zwar zwischen beeden strittigen Partheyen Friede gemacht worden, aber von keiner langen Dauer gewesen. Dann als Eisenburg Dieterich, Ertz-Bischoff zu Maynz von diesem seinem Ertz-Bistum ab- und an seine Statt Adolpff von Nassau eingesetzt werden solte. Nahm sich

Pfaltz-Graf Fridrich des Dietrichs an, und defendirte ihn: Marggraf Carl hingegen von Baden, und sein Bruder Johannes, Bischoff von Metz, und Graf Ulrich von Würtemberg waren wider ihne, und stritten vor Adolph von Nassau, daß man ihn zum Ertz-Bistum erheben sollte. Pabst Pius aber setzte den Dietrich (deme auch Kayser Friderich contraire war,) dessentwegen ab, weil er zu dem Päbstl. Nuntio, welcher den Creutz-Zug wider den Türcken geprediget, unter anderem gesagt, es seye dem Pabst mit diesen Predigten nicht um die Behaltung und Vertheidigung der Religion, sondern um das Geld der Länder und Leute zu thun. † Zu Marpach in der St. Alexanders Kirche ausser dem Städtlein steht an einer Mauren folgende Grab-Schrifft: „Anno MCCCCLX. begab sich auf St. Philippi und „Jacobi der zwölff Botten Abend: daß die Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren: der Pfaltz-„Graf und Graf Ulrich von Würtemberg in abgesagter „Feindschafft auf einander gestossen, an dem fürtraben „etwa manch Haußgebrannt hätten: traffen beyder-seiten „mit einander an, zwischen Wülstenhusen (Wenzelhausen) „und Helffenberg. Allda waren diese zween Bidermänner „ehrlich und ritterlich erschlagen: und mit dem Heer heim-„geführt. Der allmächtig GOtt sey ihnen gnädig, Amen.„ Diese schlacht ist in der Kirche zu Marpach abgemahlt. So meldet auch Cicero in seinem VI. B. wider den Verrem, daß des Königs Agathoclis Schlacht zu Pferd auf einer Taffel zu Syracus schön abgemahlt sey. So war auch zu Athen eine Hall, in deren diejenige abgemahlt stunden, welche in dem Marathonischen Feld tapffer wider die Perser gestritten. † Als in eben diesem 1460. Jahr, in der 8. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl der Abbt Wolfram Maiser zu Hirsau starb, und darauff den 1. Septemb. begraben wurde, hat sich ein Theil des nechsten Grabs, in welchem Graf Bruno von Würtemberg, weyland 14der Abbt zu Hirsau, lag, anfangen zu öffnen, und einen so angenehmen und lieblichen Geruch von sich zu geben, daß man sich verwundern muste. Man grub darauf weiter u. tieffer, ob man etwa die Ursach und den Ursprung dieses Geruchs entdecken möchte, und da fand man den Leichnam Brunonis in dem Grab, als ob er noch gantz und unvermodert wäre. Da ihn aber ein Mönch mit seinem Stab sanfft anrührete, um zu sehen, ob er seine Consistenz noch hätte und unter der hand Lufft hinzu kam, verfiel er zu Aschen, biß auf die Gebeine. Trithemius schreibt, damahlen habe auch ein armer Blinder und Lahmer seine Gesundheit wieder erlangt. Obgemeltem Wolfram succedirte Bernhardus, welcher der 39. Abbt zu Hirsau war, und dieses Closter durch seine kluge und vortreffliche Conduite gleichsam das andere mal wieder aufgerichtet, indem er nemlich die Schulden bezahlet, die Unterpfänder wieder ausgelößt, viele neue Gebäude aufgeführet und die alte repariret. Ubrigens stunde er diesem Closter 22. Jahr als Abbt vor, und hielte ob denen Closters-Reguln, und ob dem Gehorsam gegen demselben mit allem Ernst und Eyffer. † In eben diesem Jahr hat Ulrich von Winckelthal, „Edelknecht„ gewisse Briefschafften zu Lorch sigillirt. † Zwischen der „Ehrwürdigen Geistlichen Priorin„ des Closters zu Oberndorff, Augustiner-Ordens, und dem „Ehrwürdigen Geistlichen Herrn, Herrn Andreas, Abbt„ zu „Alperspach unserm gnädigen Herrn„ war ein Streit, welchen jene wegen des Zehenden in dem Weiler Nithausen wider diesen angefangen und so weit gebracht, daß die Sache durch einen Untergang, oder durch Feld-Messer ausgemacht werden sollte. Worauff selbige besonders zu Dornstetten offt auf das Tapet gekommen. Von seiten der Priorin handelte hierinnen der Edle, Johann von Linstetten, Vogt zu Herrenzimmern, von seiten des Abbts aber, bald Johann Solleder, alter Schultheiß zu Sultz, bald die Conventualen zu Alperspach, Johannes von Linstetten und Theodoricus Wölflin. Anfänglich agirten im Namen der Priorin Nicolaus Maler, Burgermeister zu Horb: Bentz Huller, mit dem Zu-Namen Guot, Schultheiß: Joh. Fritschmann, Burger und Richter zu Horb: Stephan, Vogt zu Truchtingen: Johann Engelhart von Zimmern, ꝛc. Im Namen des Abbten aber Cunrad Rubing und Cunrad Wittinger, Bürger und Richter zu Horb: Nicolaus Remp, Schultheiß zu Sultz: Volmar Strubenhardt, Burger zu Dornstetten: Nicolaus Brunner, von Losburg ꝛc. † Zu Bebenhausen starb A. 1460. den 27. Decemb. Johann von Deckenpfrund, der 22. Abbt allda, und wurde in dem Capitolio begraben; † Und zu Stuttgardt in eben diesem Jahr den 30. Ap. Caspar Spät, Ritter. † In der grössern Kirche zu Mündelhaim stehet: Anno MCCCCLX. starb Bernhard von Urdach. † Zu Hall lebten Eitel, Aegidius, Daniel und Michael, die Senfften. † In der Andreas-Nacht ist das Closter der H. Marien-Brüder (And. zu S. Anna) in Augspurg abgebronnen. † In Orient hat der Türckische Kayser Mahomet den Trapezuntischen Kayser Davidem Comnenum umgebracht, und sich also des Trapezuntischen Kayserthums bemächtiget; auch, nachdem er unter denen beeden Brüdern des letzten Griegischen Kaysers Constantini, den einen, nemlich Thomam Palæologum verjagt und den andern, Namens Demetrium mit sich weggeführet, die halbe Insul Peloponnesus oder Morea unter seine Botmäßigkeit gebracht. † In Schwaben war damals ein ungemein kalter Winter, in welchem die Mühlen eine geraume Zeit still gestanden, und die Weinstöcke, welche nicht bezogen waren, erfroren. Auch hat nachgehends die Kälte denen Trauben an den Weinstöcken noch geschadet. Ein Maaß Wein galt zu der Zeit 5. pfenning, welches damalen vor etwas grosses gehalten wurde, heut zu Tag gilt sie 10. Kreutzer und noch mehr †. A. 1461 ist der Krieg, womit der Kayser den Hertzog Ludwig in Bayern durch Marggraf Albrecht bekriegten, unter der Beyhülffe der Reichs-Städten Ulm, Augspurg und anderer, (wiewohl diese nicht gern wider Bayern stritten) vor sich gegangen, aber ohne sonderlichen Succes vor die Kayserliche Partey, inmassen Hertzog Ludwig dem Marggrafen Albrecht damalen viele Städtlein, Marckt-Flecken und Schlösser weggenommen. Am Sonntag vor Pfingsten kam Ludwig mit 260. Reutern nach Ravenspurg, und übernachtete daselbst: Albertus von Oesterreich aber, welcher mit ihme kommen war, blieb in dem Closter Ow übernacht, folgenden Tages marchirten gegen 800. Pferde bey dem Closter Weingarten vorbey. † In eben diesem Jahr war (wie ich anderwärts gelesen) Graf Ulrich von Würtemberg Schutz-Herr der Canonicorum zu Sindelfingen, über welche noch schon vorhin ein anderer Ulrich Schutz-Herr gewesen, der, weil er Rector der Kirche zu Metzingen war, Metzinger genannt worden. In einem Sindelfinger Buch aber finde ichs so: A. 1461. 2. Tag vor S. Hilarii starb Herr Johan Rörer in Sindelfingen. Sein Nachfolger war Ulrich, Graf Ludwigs von Würtemberg natürlicher Sohn. † Um diese Zeit lebten auch Nicolaus, Graf von Zollern, und die Edle, Johann von Bubenhofen, und Wilhelm Herter von Hertneck. † Zu Nördlingen fiel am Montag vor dem Fest der Himmelfarth der Kirchen-Thurn zu S. Georgen gegen dem (von dem Dorf Baldingen also genannten) Baldinger Thor über den Marckt hin. † Unter Anführung Theodorici von Turn und Johannis von Marbach thaten die Otten-wälder einen plötzlichen Einfall in das Hallische, nahmen viele Bauren gefangen, und trieben 70. pflügende Pferde weg. Anderswo finde ich, daß auch die durch die Falle geschehene Eroberung der Schlösser Majenfels (nach anderen Majenfeld) und Neuenfels, von einigen in

dieses

dieses Jahr gesetzt wird: ich habe sie aber, (wie ich hoffe, mit bessermm Grund) schon oben unter die Begebenheiten des 1441. Jahrs gezehlt. † Im Jahr 1461. am Tage nach Thomä starb zu Stuttgardt der Edle und gestrenge Ritter, Eucharius von Bappenheim, in welchem Jahr Achacius von Bappenheim mit Hertzog Wilhelm von Sachsen, samt einer grossen Suite im Monath April, in das gelobte Land gezogen. † Zu Ulm starb in diesem Jahr (1.) „der Fromm und Vest „Heinrich Krafft, alter Burgermeister, „ am Donnerstag nach dem Christ-Fest: (2.) den 20. Mart. Hartmann 2. Ehinger, Hartmanni. 1. Sohn, (oben 1428.) welcher folgende Familie hinterlassen:

Hartmann 2. Ehinger † den 20. Mart. 1461.
Gemahlin Barbara Minerin † den 7. Mart. 1461.

| 1. Martin † 1485. Gem. Anna Raiserin † 1512. | 2. Mathias, † 1498. Gem. Ursula Klammerin † 1495. | 3. Caspar † 1490. im ledigen Stand. | 4. Ludwig, Pfarrer zu Oberstotzingen † 1491. |
|---|---|---|---|

| 1. Hartmannus 3. | 2. Anna, † 1490. im ledigen Stand. |
|---|---|

Zu Mundelshaim starb in diesem Jahr am Dienstag nach Georgii die Edle Anna von Fenningen. † Am Tag der H. Apostel Simonis und Judä starb der Edle Michael von Urbach. † Zu Costantz wurde in diesem Jahr Ulricus Zasius gebohren, welcher anfänglich Notarius im Consistorio zu Costantz gewesen, hernach erst Anno 1491. sich auf die Rechten geleget, und einer der vornehmsten Rechts-Gelehrten worden, welchen auch die Italiäner bewundert und hochgehalten haben. Er starb A. 1535. den 24. Novembr. in dem 74. Jahr seines Alters, und wurde zu Freiburg im Breißgau, allwo er Professor war, begraben. † In Franckreich ward Ludovicus XI. König, und regierte 23. Jahr. † A. 1462. setzte Marggraff Albrecht samt seinen Alliirten den Krieg mit Hertzog Ludwig zu Bayern (dem Reichen genannt,) fort. † „Dieses Jahrs,„ (sagt die Ravenspurger Chronick) „am nächsten Sonntag nach St. „Matthias Tag, zog man aus, aus dieser Stadt, „und andern, in des Kayfers Namen, dem Marg„graffen zu Hülff von Brandenburg, und Grafen Ul„rich von Würtemberg, wider Hertzog Ludwigen von „Bayern.„ Es hatte nemlich Marggraf Albrecht dem Hertzog Ludwig durch Hülffe der Städte Haidenhaim, Manheim und Greispach weggenommen, doch muste er nachgehends wiederum weichen; worauf er von Gundelfingen nach Giengen aufgebrochen, und an dem Fluß Brentz campirt. Hertzog Ludwig jagte ihm inzwischen nach, that unter der Hand denen Augspurgern, Nördlingern und Dünckelspielern grossen Schaden, verbrannte, was sie auf ihren Feldern hatten, nahm Werningen ein, und plünderte das grosse Dorff Nau (Langenau) Mittwochs an Petri und Pauli Tag. Den 18. Jul. wurden zerschiedene Vornehme, insonderheit aber Hertzog Ludwig selbst zu Rittern geschlagen. Nachgehends nahm dieser Hertzog am Montag vor Mariä Magdalenä das feindliche Lager ein, worauf Marggraf Albrecht durch das Städtlein Giengen geflohen, (wie Aventinus im 8. Buch seiner Chronick schreibet) viele mit dem Schwerdt erwürget, viele in der Brentz ersäufft, und viele gefangen worden, unter welchen letztern Graf Georg von Werdenburg, Johann von Hirnheim, Conrad von Ahelfieng, Johann von Neineck, Burcard und Lombold von Wollmershausen, Georg von Ehingen, Ulrich von Rechberg, Friedrich Schenck von Schenckenstein, Cunrad Spät, Johann von Stain, der jüngere, und Ludwig von Wippenburg gewesen. Endlich so bemächtigten sich die Bayern auch des Römischen Adlers, so aber dem Kayser von Hertzog Ludwig wiederum zuruck gesandt worden. †. Zwischen den Augspurgern und Bayern giengen folgende Feindseeligkeiten vor: Diese verbrannten den Augspurgern ihre Säg-Mühlen und Tuch-Bleichen vor dem Jacobs-Thor, wie auch die Flecken Pfers, Göggingen, Jninsen und das Schloß Radau: Jene (die Augspurger) hingegen, zogen mit 500. zu Fuß, 150. zu Pferd, und 75. Wägen aus, eroberten und verbrannten das Städtlein Monheim, und riessen seine Mauren nieder; worauf Friede unter ihnen worden. † Um eben diese Zeit haben Marggraf Carl von Baden, (welcher des Kayfers Schwester zur Ehe hatte,) und sein Bruder Johannes (bey Aventino heißt er Jacobus) Bischoff zu Metz und Graf Ulrich von Würtemberg in Pfaltz-Graf Friedrichs Lande einen feindlichen Einfall gethan, und darinnen mit Brennen und Plündern übel gehaußt, obschon Hertzog Philipp von Burgund und andere die Friedens-Vorschläge zwischen beeden strittigen Partien allbereit angefangen. Als darauf der Pfaltz-Graf mit seiner Cavallerie entgegen geruckt, und hinter einen jeglichen Reuter einen Fußgänger gestellt, hat er die Feinde angegriffen, geschlagen, in die Flucht gejagt und überwunden. Im ersten Angrieff fielen samt etlichen Edelleuthen die zwey Edle Grafen von Helffenstain und Salm. Die drey vorgedachte Fürsten selbst, welche als Generals-Personen die feindliche Völcker führten und commandirten, wurden nebst vielen Edelleuten gefangen, und gleichsam im Triumph nach Heidelberg geführt, und in alldasigem Schloß arretirt. Einige melden, man habe den 1. Jul. bey Seckenheim und Fronholt zwey Meil von Heidelberg gestritten. Den erhaltenen Sieg hat der Sieger selbst in folgendem Brieff beschrieben: „Dem Durchleuchtigen ꝛc. Hertzog Ludwigen, in „Unter- und Ober-Bayern, ꝛc. Unsern freundlichen „Dienst, und was wir liebs und guts vermögen, zu„vor. Hochgebohrner Fürst, Lieber Vetter: Es sind „auf heut datum des Brieffs, Marggraf Carle von „Baden, sein Bruder Bischoff von Metz, und Graf „Ulrich von Würtemberg, mit einem starcken raisigen „Zeug, bey achthundert Pferdt, in das Amt Heidel„berg kommen, und allernächst bey Heidelberg ange„stossen zu brennen. So haben wir unsern raisigen „Zeug zu guter Maß haimlichen bey einander gehabt. „Und unser Freund, der Bischoff zu Metz ist heimlich „mit dreyhundert Pferden ander zu uns gestossen. Und „wir sind den Feinden nachgezogen, und ihnen ein „Fürlaß geben, und wollten sie in die Mitt nehmen. „Da sind wir mit dem Hauffen zusammen gestrichen, „und durch Gnad und Hülffe des Allmächtigen GOt„tes, haben wir die genannte drey gefangen, und mit „ihn ein Grafen von Werdenberg, ein Grafen von „Stadenwerd, und ein von Liningen, und sonst viel „guter Ritter und Knecht. Und ist ein Herr von „Brandis, ein Graf von Helffenstain, und sonst et„lich von der Ritterschafft, auf der Wallstatt blieben, „auf der Feind Seiten. So ist auf unser Seiten „niemand, dann ein Ritter, Herr Wilprecht von „Helmstatt todt blieben. Den Handel wollten wir „Euer Lieb nit verhalten, in dem getrawen, daß ihr

„ das zu grossen Frewden gern vernehmet, und euch „ auch in euren Sachen desto füglicher wisset zu rich„ten. Datum Heidelberg, auf Mittwoch Petri und „ Pauli Apostoli, A. LXII. Hertzog Friederich, Pfaltz„Graf, Churfürst. „ Sonsten wurden obgemeldte Gefangene gegen einem Jahr hin gantz gelind und gnädig tractirt, (obschon Graf Ulrich von Würtemberg von sich geklagt, „er seye gestöckt und geblöckt worden„) auch in der Kost und Speise wohl gehalten, ausser, daß sie kein Brodt hatten. Als sie nun nach der Ursache fragten, antwortete ihnen der Pfaltz-Graf, da die Menschen des Brodts nicht entbehren können, so seye es ein recht leichtfertiger Muthwill an ihren Soldaten gewesen, daß sie die Saat zertretten, und so gar auch die Garben an der Pferd Schwäntze gebunden, und also die Frucht, (als den Stab des menschlichen Lebens) verderbet hätten. Endlich wurden sie zwar, aber unter einem harten und schwehren Accord, wiederum loßgelassen. Graf Ulrichen kam seine Rantzion auf mehr dann 100000. Gold-Gulden, und die übrige nicht viel drunter; über dieses musten sie auch einen Revers von sich geben, daß sie und ihr Adel künfftighin nichts feindliches mehr wider die Pfaltz vornehmen wollten. Doch hat nach der Hand dessen ungeachtet Adolphus Anaxovianus (oder von Nassau) die Stadt Maynz durch Verrätherey eingenommen, Dietherum von dem Ertz-Bistum vertrieben, und durch Gewalt 15. Jahr selbst Ertz-Bischoff geblieben. Doch ist Dietherus nach ihme wiederum Ertz-Bischoff worden, und diesem Amt noch 7. Jahr mit Ruhm vorgestanden, hat auch die Academie zu Maynz gestifftet. † In eben diesem 1462. Jahr grassirte die Pest dergestalten zu Schorndorff, daß die Schule von dannen eine zeitlang in das benachbarte Dorff Weiler verlegt werden muste. † Den 5. Febr. dieses Jahrs wurde in dem Closter Lorch, als Nicolaus Schenck von Arberg Abt, und zwar der erste Abt mit einen Inful (oder zweyspitzigen Haupt-Schmuck, sonst Bischoffs-Hut genannt) in diesem Closter war, durch den Hochgebohrnen Graf Ulrich von Würtemberg als Schutz-Herrn dieses Orts eine Reformation nach der Mölcker-Art vorgenommen, worzu Mönche von Elchingen, Blaubeuren und Biblingen genommen und hieher versetzet worden. Folget die Art und Weise, den jährlichen Gedächtniß-Tag der Stiffter des Closters Lorch am Tag des H. Martyrers Antonini zu begehen, wie sie von den ersten Reformatoribus dieses Closters eingeführet worden. Den Tag vorher, wann die None vollbracht, wurden so wohl im Chor, als in der Mitte der Kirchen selbst Tapeten auf die Gräber der Stiffter gedeckt, und um die Gräber her Liechter angezündet, 4. im Chor, und 4. in der Mitten der Kirche selbst; und die Vespern der Verstorbenen gesprochen. Darnach nach 2. Uhr läutet man die Todten-Vespern, und wann diese mit dem Salve Regina &c. geendigt worden, läutet man zusammen, und singt: Circumdederunt me &c. darnach werden die Vigilien gesungen, und die Mönche lesen nach der Ordnung die Lectionen. Die neundte Lection liesst der Herr Abt selbst, wann er da ist, sonst aber der Prior. Unter dem Responsorio: Libera me Domine &c. gehen alle hinab in die Mitte der Kirche selbst zu dem Grab der Stiffter, und vollenden da den Lob-Gesang mit 3. Collecten, nemlich mit der, welche anfangt: Propitiare, quæsumus, Domine &c. Und der andern: DEUS venie largitor, propter fraternitatem &c. Und der dritten aller Glaubigen. Indessen macht der Custos einen Rauch, und besprengt die Gräber der Stiffter, und auch die Kirchhöfe selbst; Und dieses thut er auch Morgens nach der Meß. Die Nacht durch brennen 2. Liechter im Chor, wie es an Fest-Tägen gebräuchlich ist. Morgenden Tages singt der Herr Abt mit seinen Bedienten die Seelen-Meß vor die Todten, und nach deren Endigung spricht er in seinem geistlichen Haupt-Schmuck samt denen Mönchen die Vespern vor die Verstorbenen. Darneben lasen die Mönche privat-Messen, unter eben diesem Amt oder nach der Disposition des Priors. So lesen auch die vom Dorff oder anders woher kommende Priester ihre Messen, denen hernach, ohne Außtheilung einigen Gelds ein Mittagessen in der Liebe gereicht wird. ꝛc. † Zu Herrenalb starb A. 1462. den 1. May, der abgelebte Edelknecht, Heinrich von Bertringen, dessen Seele im Frieden ruhe, Amen. In diesem Closter stehen die Wapen von vielen hohen und vornehmen Familien, als z. E. von Würtemberg, Baden, Calw, Nellenburg, Berwangen, Stoeffeln, Landenberg, Richtenberg, Reischach, Spät, Nippenburg, Berningen, Michelbach, Kynspach, Gyltlingen, Lamersheim, Smalstain, Remchingen, Sickingen, Windeck, Strubenhardt ꝛc. † Zu Stuttgardt, den Tag nach Petri und Pauli der Apostel starb Conrad von Hornstain, welcher im Krieg vor Heidelberg zum Ritter geschlagen worden.

## Cap. XIV.

### Schöner und weiser Außspruch Graf Ulrichs von Würtemberg / des Vielgeliebten. Vergebliche Reformation des Frauen-Closters zu Gnaden-Zell. Einige Geschlechter zu Augspurg. Fortgang der Buchdruckerey. Georg Lamparter von Biberach. Stiffts-Kirche zum H. Creutz in Stuttgardt. Augustiner Closter zu Tübingen. Reformation des Frauen-Closters zu Heckbach. Brand des Graubündischen Städtleins Chur. Untergang des letzten Königs in Bösinen samt seinem Reich.

IM Jahr 1463. nachdem Graf Ulrich von Würtemberg seines Arrests zu Heidelberg erlassen, und wiederum in seine vorige Freyheit gesetzt worden, legte er nachgehends die Waffen beyseit, unterhielte den Frieden, pflegte des Gottes-Dienstes, der Jagt und des Bau-Wesens, behielte seine alte Sanfftmuth und Leutseeligkeit, also daß er bey allem Volck angenehm war. Und als auf eine Zeit in einer Assemblee von Fürsten die Frage vorgefallen, was ein jeglicher unter ihnen vortreffliches in seinem Land hätte, und der eine seine Ertz-Gruben, der andere seine Saltz-Gruben, ein anderer seine Jagd, wiederum ein anderer seinen Zoll rühmte, sagte dieser Held, als die Reihe an ihne kam, er habe nichts vortrefflichers, und nichts, welches er mehr rühmen könnte, in seinem Land, als dieses, daß er mit einem jeglichen seiner Unterthanen, entweder zu Hauß, oder auf dem Feld, sicher und frölich ohne alle Gefahr und Furcht speisen könnte. Welches auch den übrigen Fürsten dergestalten gefallen, da sie es höreten, daß sie es allen ihren Vortheilen vorgezogen. Und darum wurde dieser Graf auch mit Recht der Vielgeliebte genennt, weil er wegen seiner Freundlichkeit und Leutseeligkeit von allem Volck geliebet wurde:

Jure Adamarus erat dictus: quod Gratia plebis
Hunc coleret cunctæ, qui multum affabilis esset.

Ander-

Anderwärts habe ich die Sache anderst und deutlicher also gefunden: Zu Worms wurden A. 1495. unterschiedliche Fürsten von denen Hertzogen zu Sachsen zur Nacht-Taffel eingeladen. Als nun da ein jeglicher unter denselben die Vortheile seines Landes heraus strich, hörte Hertzog Eberhard von Würtemberg anfänglich mit Stillschweigen zu; und da auch er von Hertzog Albrecht von Sachsen angelassen wurde, etwas von seinem Vatterland zu reden, antwortete er gantz bescheidentlich, er wisse gar wohl, daß ihre Familien an Macht und Gewalt gröſſer und ansehnlicher seyen, als die seine, könne auch hierüber nicht mit ihnen streiten, noch ihnen diesen Vorzug disputirlich machen. Doch dancke er GOTT vor das Seinige, und möge dabey dieses mit Grund der Warheit sagen, daß er mitten im Sommer, auf dem freyen Feld, in dem Schoß eines jeglichen seiner Unterthanen sicher ruhen und schlaffen könnte. Und darum sagt Cicero in seiner Orat. Philipp. I. gantz recht: Ignorat verum iter gloriæ &c. d. i. Derjenige weißt den rechten Weg zum Ruhm und Ehre nicht, welcher dieses vor rühmlich hält, daß er allein mehr vermöge, als alle andere, und von seinen Unterthanen lieber gefördchtet, als geliebet werden will. Seinen Burgern lieb und angenehm seyn, sich wohl um das gemeine Wesen verdienen, gelobt, geehrt und geliebt werden, das ist rühmlich: Hingegen gefördchtet und gehaßt werden, ist verdrießlich, abscheulich, schwach und mißlich. Selbst denenjenigen, welche gesagt haben: Oderint, dum metuant! (Man mag mich hassen, wenn man mich nur förchtet.) ist dieses fatal und schädlich gewesen. † Von der Licentz und Außgelassenheit der Nonnen oder Closters-Frauen zu Gnaden-Zell ist schon längst geredt worden. Es kamen Jäger in dieses Closter, welche offt nicht so wohl auf wilde Thiere, als auf schöne und wohlgestalte Menschen außgiengen. Man schmaußte da, man tantzte, man löschte bey Nacht die Liechter aus: Πολλὰ δ' ἀναῖλα, κάλαθα πρηνέα τε δέχωά τ' ἦλθον, wie Homerus sagt, es gieng alles drunter und drüber. Als nun der Hochgebohrne Graf Eberhard diese Unordnung des Closters gehört, kam er in diesem 1463. Jahr mit seinen Räthen dahin, wie Felix Fabri berichtet, und da er denen Nonnen ankündigte, daß er eine Reformation mit ihnen vornehmen, und bessere Ordnung und Sitten unter ihnen einführen wollte, erschracken sie, wurden schamroth und bestürtzt, und baten gantz demüthig, er wollte doch nicht schnell und hart mit ihnen verfahren. Als ihnen hierauf Bedenck-Zeit von dem Grafen gegeben wurde, flehten sie zwar ihre Patronen und Gönner um Hülffe an, allein weilen jedermann durch den heiligen Ernst und Eyffer dieses Grafen abgeschröckt wurde, so kam ihnen niemand zu Hülff. Nachdem sie darauf wiederum vor den Grafen gefordert wurden, bekannten sie ihre bißherige Sünden, baten demüthig um Pardon und Gnade, und versprachen, künfftighin die alte Canonische Observanz, und den vorigen Gehorsam gegen den Closters-Reguln wiederum zu beobachten, der Fürst aber antwortete, das könne nicht so schlecht hin geschehen, sondern man müsse ihnen einige alte und betagte Matronen zur Aufsicht setzen; erhielte auch darauf von dem Provincial, Petro Wellen, aus dem Closter Pforzheim einige wohlberüchtigte Frauen, welche das Closter reformiren sollten, und ließ sie durch Adeliche Fräulein mit Wägen abhohlen. Mittler Zeit, da die Gnaden-Zeller Nonnen sahen, das es Ernst war und Noth thate, schafften sie aus dem Closter heimlich weg, was nicht selbst gehen konnte, oder versteckten es daselbst in verborgene Winckel. Als darauf 5. Pforzhaimer Closters-Frauen, und einige Ehrwürdige Patres zur Reformation dieses Closters ankamen, wurden weder sie, noch andere von den Gnadenzeller Nonnen freundlich empfangen, sondern mit gantz scheelen Augen angesehen, und ihnen heimlich alles angewünscht. So ware auch das Closter schier gantz ausgeleert, und in grosser Armuth; dahero dann die Closters-Frauen von Pfortzheim allda nichts ausrichten konnten, und mit lauter Verdruß und Unwillen an diesem Ort lebten, weilen sie einer solchen Aufführung und Armuth daheim nicht gewohnt waren; dann ihr Closter zu Pfortzheim war reich, mit hohen Mauren umgeben, und wohl beschlossen, und wurden viele ehrliche, fromme und reiche Jungfrauen darinnen unterhalten. Da sie nun dergleichen nichts zu Gnadenzell fanden, wurden sie ungeduldig, und klagten gegen alle, von denen sie besucht wurden, über die Armuth und Unordnung dieses Closters, und über die Morosität und Widerspenstigkeit der Nonnen. Nachgehends kam auf eine Zeit ein Carthäuser Mönch zu ihnen, und wollte sie trösten; sie aber weinten beständig, und wollten keinen Trost annehmen: dahero bestrafft er sie auch unterweilen, und stellte ihnen ernstlich vor, wie sie in dieses Closter nicht als in ein Paradies um guter Tage willen, sondern zur Reformation und Verbesserung der bösen Sitten, beruffen worden wären, wann nun dieses nicht geschehen, so würden sie mit Schanden wiederum nach Pfortzheim ziehen müssen. Und wie dieser Mönch hier gesagt, so ist es bald darauf auch ergangen. Dann weilen diesen guten Frauen die Armuth und Arbeit etwas ungewohntes war, so liessen sie sich, nachdem sie kaum einen einigen Monath da ausgehalten, und nichts sonderliches verrichtet, unter vielen üblen Nachreden und Lästerungen wiederum nach Pfortzheim führen. Und also haben die Gnadenzeller Nonnen victorisirt, nachdem sie mit ihrem sauren Gesicht, und auch einiger Massen mit ihrem Hunger ihre vermeinte Feindinnen abgetrieben. Auf diesen Sieg folgte bey denen Siegerinnen ein grosses Frolocken und Freuden-Geschrey, ein hefftiges und ausgelassenes Gelächter, und viele Gratulationen von ihren Gönnern und unbekehrten Prädicanten, samt harten Flüchen wider diejenige, welche hätten reformiren sollen. So wurden auch darauf die Sitten dieser Nonnen immer ärger, indem ihr Closter von allen heillosen und liederlichen Leuten aus Priestern, Mönchen und Rittern immerzu Besuchungen hatte. Endlich kame es dahin, daß in Würtemberg unter einer harten Straff verbotten worden, es sollte künfftighin niemand mehr, er seye hernach Priester, Mönch oder Ritter, in das Closter Gnadenzell hinein gehen. Durch dieses Verbott wurden die Leute zwar abgeschröckt, aber nur eine Zeit lang. Dann bald hernach ist alles schlimmer, und die Armuth nach etlich Jahren je länger je gröſſer, hingegen die Anzahl der Nonnen um ein merckliches kleiner worden. Worauf der Fürst Befehl ergehen lassen, künfftighin keine neue Jungfrau mehr in dieses Closter als Nonne aufzunehmen, sondern nur die gegenwärtige nach und nach absterben zu lassen, weil er es vor rathsamer gehalten, lieber gar kein, als ein solch verderbtes Frauen-Convent an diesem Ort zu dulten. Und so viel von diesen keuschen Schwestern. † Aus alten geschriebenen Chronicken wurde mir folgende Historie von dem Edlen Gottfrid von Ramningen zugeschickt, welche von Wort zu Wort also lautet: „Auf „den Charfreytag, anno 1463. da ist ein Knecht gewe„sen, (Ulrich,) Graf Eberhards von Würtemberg, „an der Auer: und ist ausgangen an dem heiligen „Charfreytag, und mit ihm gegangen ein junger Edel„mann, heißt Rumpolt von Gültlingen: und hat un„terstanden einen Haasen zu fahen, mit Lauffen oder „Schrecken, auf den Tag oder die Nacht. Und also „haben sie einen Haasen gefangen, und haben den „gestossen in einen Sack, und den Sack hat der obge„nannt Ulrich auf seinen Halß genommen. Und als „sie am Heimgehen gen Mensheim gewesen: also hat „ein Stimm geruffen in dem Wald: Baitet, baitet, „muß

„ muß auch mit dir, wo bist du? Der Haas im Sack „ hat geantwortet: Ich bin hier in Ulrichs Sack. Der „ Knecht hat den Sack ab ihm geworffen, und aufge„ than. Da hat er nichts in dem Sack funden. Und „ er hat also zu Mensheim gesagt, wie es ihm gangen „ ist. Und er hat sich auf die Stund nidergelegt, und „ ist am dritten Tag gestorben. Es legt sich auch der „ Rumpold von Gültlingen nieder, und ward kranck: „ er starb aber nit auf die Zeit. Diß ist wahr: so be„ schehen auf den Charfreytag.„ † Damals lebten auch Hainrich Spät von Thumnau, „ Vogt zu Kirchhaim, „ und „ Wolff Schilling „ der Aeltere. † In eben diesem 1463. Jahr war, wie Gassarus schreibt, bey dem im Monath November, zu völliger Herstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den Edelleuten und Reichs-Städten, gehaltenen Convent zu Ulm unter andern Augspurgischen Gesandten auch Magister Valentinus Eber, Syndicus der Stadt Augspurg, (damalen wurden diejenige, welche wir jetzo Doctores nennen, Magistri genannt.) † So ist auch in diesem Jahr, nahe bey der Neu-Stadt in Steuermarck M. Ulrich Riederer, ein Geschlechter von Augspurg, und vornehmer Kayserlicher Rath, von einigen ermordet worden. † Als Georg Otho, Stadt-Vogt zu Augspurg, einen gewissen allda entstandenen nächtlichen Tumult stillen wollte, ist aus Unvorsichtigkeit Achatio Endorffer, einem Geschlechter, welcher unschuldig war, die Hand abgehauen worden; dahero diesem der Rath zu Augspurg seine gantze übrige Lebens-Zeit hindurch, jährlich an dem Tag, an welchem er seine Hand verlohren, 90. Gulden zur Consolation raichen lassen. † Um diese Zeit und hernach lebten folgende Buchdrucker; (nach dem Bericht Achillis Gassari) A. 1450. wurde die Buchdrucker-Kunst von Johann Fausten zu Mayntz erfunden, welcher die Buchstaben erstlich aus Holtz, hernach aus Ertz, und endlich aus Zinn gemacht, übrigens aber diese Kunst sehr geheim gehalten, und nur einen einigen, Namens Petrum Schäffer, davon wissen lassen. A. 1460. trieb selbige Guttemberg zu Straßburg: A. 1469. Ulrich Hanhermann zu Rom: A. 1470. Sixtus Rassinger zu Neapel: A. 1475. Cunrad Finer, zu Eßlingen: A. 1476. Johann Zainer, und A. 1485. Cunrad Denckmut zu Ulm: A. 1490. Heinrich Quentel zu Cölln, und Nicolaus Keßler zu Basel: A. 1492. Antonius Koburger zu Nürnberg: A. 1495. Hanso Hamman, mit dem Zunahmen Hertzog, und Octavianus Scotus zu Venedig. A. 1466. druckte Johann Bemler die Lateinische Bibel zu Augspurg. † Am Samstag nach St. Viti 1463. machten die Rotweiler erstmals einen Bund mit den Schweitzern, nemlich mit dem Canton Bern, Zürch, Lucern, Uri, Schwitz, Underwalden, Zug und Glaris, auf 15. Jahr, weil sie mit Graf Eberhard von Würtemberg viele Strittigkeiten hatten. † Um Schwäbisch-Hall herum war in diesem Jahr eine solche Menge Heuschrecken, daß sie den Sommer durch alle Blätter an Bäumen und Hecken abfrassen. † Zu Ulm, in der Barrfüsser Kirch: „ An. 1463. starb der Gabriel Störlin, des jungen Hanß Sörlins Sohn, am Donner„ stag nach St. Margarethen Tag.„ So starb auch Hermann Rhot, an St. Johannis Tag. † Zu Biberach wurde in diesem Jahr Gregorius Lamparter, ein Geschlechter, gebohren, welcher, nachdem er sich mit grossem Fleiß auf Künsten und Wissenschafften gelegt, anfangs Doctor der Rechten, hernach des Würtembergischen Hertzog Ulrichs Cantzler, und endlich Kayserl Maximiliani, (der ihne auch zum Ritter vom güldenen Sporn gemacht) geheimder Rath worden. Er starb zu Nürnberg an den Nieren-Schmertzen im 60. Jahr seines Alters, und 1523. nach Christi Geburt. (Henr. Pantal.) † Zu Freyburg im Breisgau wurde eine Universität gestifftet. (Funck.) † In Italien wird Johannes Picus, Graf von Mirandola, Herr zu Concordia, ein Mann von ungemeinem Verstand, den 24. Febr. gebohren: Blondus hingegen, ein berühmter Historicus, stirbt den 4. Jun. zu Rom, im 71. Jahr seines Alters (Bucholzer.) † Im Jahr 1464. (oder hernach) sandte der hochgebohrne Graf Ulrich von Würtemberg den Edlen und klugen Herrn Georgium von Ehingen in Italien, um allda bey denen Vornehmen um die Gräfin von Mantua vor Graf Eberhard, Ludovici und Mechtildis Sohn, und Ulrici Enckel, (welcher damalen in das 19. Jahr gieng, weil er A. 1445. gebohren,) zu werben. Diese Commission richtete der von Ehingen getreulich und fleißig aus, und folgender Zeit gieng dieser Heurath vor sich, † Ablaß-Brief der Stiffts-Kirche zum H. Creutz in Stuttgardt ertheilt. Wir Burcard, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoff zu Costantz, wünschen allen und jeden glaubigen Christen, gegenwärtigen und zukünfftigen, Gnade und Heyl, bezeugen ihnen unsere aufrichtige Liebe in dem HErrn, und thun hiemit zu wissen. Weil wir den Apostolischen Brief unseres heiligen Vatters und Herrn in Christo, Herrn Pii II. durch die Versehung GOttes Röm. Pabsts, welcher durch die angehenckte wahrhaffte bleyerne Bull (oder Päbstl. Insigel) autorisirt und bekräfftiget ist, und eine der Stiffts-Kirchen der Stadt Stuttgardten, unseres Bistums, und zu deren Bau geschehene Ertheilung einiger Indulgentien, und vollkommenen Ablasses aller Sünden, (die darinnen specificirte und ausgedruckte Fälle allein ausgenommen,) in sich hält, nachdem er uns von Seiten des hochgebohrnen und Edlen, vornemlich und hauptsächlich darinnen genannten, Herrn Ulrichs, Grafen zu Würtemberg, præsentiret, von uns gesehen, gelesen, und durchaus fleißig examinirt worden, so wie er hierunten von Wort zu Wort stehet, nach einer solchen fleißigen Inquisition und Untersuchung, rein, gantz und unverfälscht, ohne allen Fehler und Verdacht gefunden: so willfahren wir hiemit wohlwollend die von Seiten besagten Herrn Graffen Ulrichs, wie auch der Ehrwürdigen, unserer Geliebten in Christo, des Probsts, der Chor-Herrn und des Capituls vorgemeldter Kirche an uns gethane Bitte; erlauben auch und vergönnen in Krafft der uns ordentlicher Weiß zukommenden Autorität und Macht, nach Ausweiß gegenwärtiger Schrifft, so viel an uns ist, (der Synodal-Decreten und anderer gegenseitigen Befehle in diesem Stuck ungeachtet) daß dieser Brief nach seinem Effect und Innhalt, wie er unten eingeruckt ist, in der Stadt und denen Orten unseres Bistums publicirt, intimirt, und gehöriger Massen exequirt werden, und alle unter unserer Jurisdiction ordentlich stehende glaubige Christen dergleichen Indulgenz und Ablaß ihrer Sünden erlangen können und mögen. Der Apostolische Brieff, oder das Päbstliche Diploma und Indult, dessen oben gedacht worden, lautet von Wort zu Wort so: Pius, Bischoff, ein Knecht der Knechte GOttes, zum immerwährenden Gedächtnuß. Das geistliche Hirten-Amt, so uns, wiewohl wider unser Verdienst und Würde von oben herab anvertraut ist, erweckt und treibet uns an, daß wir auf dasjenige, wordurch der Seelen Heyl, welches wir inbrünstig wünschen, beyzeiten befördert werden kan, mit aller Macht dringen, und nach Beschaffenheit der Personen, Ort und Zeiten dasjenige gern und willig erlauben, wordurch die Seelen Christo gewonnen werden, und das Kleinod der ewigen Seeligkeit erlangen können. Nachdeme nun, wie wir vernommen, unser geliebter Sohn, der Edle Graf Ulrich zu Würtemberg, eine Stiffts-Kirche, unter dem Nahmen des H. Creutzes, in der Stadt Stuttgardten, Costantzer Bistums, (so schon durch seine Vorfahren angefangen worden,) mit gewissen Canonicaten, Præbenden und beständigen Vicariis gestifftet, auch zur Dotation derselben 15000. zur Erbauung aber 3000. Rheinischer Gulden mildiglich beyge-

beygetragen, wegen einiger unvermutheten Zufälle aber zur Vollendung des gantzen Wercks, so, wie er es von gantzem Hertzen wünschet, dermalen mehr nicht beytragen kan, und die Stimmen der Glaubigen Christen auf die Vollendung dieser Kirche einmüthig gehen: so wollen wir, daß besagte Kirch zu ihrer völligen Perfection schleunigst gebracht, und mit gebührenden Ehren besucht werde, und die Glaubige selbst um ihrer Andacht willen mit desto grösserm Lust zu derselben häuffig kommen, und zur Vollendung derselben desto williger helffen und Handreichung thun, damit sie sich durch diese himmlische Gnaden-Gab reichlich erquicket sehen; Vergönnen dahero und erlauben, nach Ausweis gegenwärtiger Schrifft, krafft unserer Apostolischen Autorität und Gewalt, in zuversichtlichem Vertrauen auf die Barmhertzigkeit des allmächtigen GOttes, und seiner Heil. Apostel, Petri und Pauli, allen und jeden Glaubigen, beyderley Geschlechts, was Standes sie auch immer seyen, welche 12. Tage an dem Werck oder Bau gemeldter Kirche arbeiten, oder einen Arbeiter vor sich stellen, oder so viel geben und beytragen, daß einer, der 12. Tage daselbst arbeitet, so wohl vor die Arbeit als vor die Ausgaben und Unkosten bezahlt werden kan, daß ein jeglicher derselben einen tauglichen und anständigen Beichtiger erwählen möge, welcher sie nach vorhergegangener Beicht und Bekanntnuß des Mundes, und Zerknirschung des Hertzens, in dem Richterstuhl ihres Gewissens von allen Censuren, (doch so fern sie nicht offentlich als schuldig erklärt und angegeben werden,) wie auch von allen Sünden, Lastern, Mißhandlungen und Ubertrettungen, auch in allen und jeden, dem Apostolischen Stuhl sonst vorbehaltenen Fällen, (folgende Fälle allein ausgenommen, nemlich die Kränckung der Kirchen-Freyheit, die freventliche Mißhandlung wider ein vom Apostolischen Stuhl selbst aufgelegtes Verbott, das Laster der Ketzerey, eine jegliche Verschuldung, Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen dem Römischen Pabst, oder Apostolischen Stuhl, den Priester-Mord, eine personal-Injurie oder privat-Beleydigung eines Bischoffs oder andern Prälaten, einen Angriff, Plünderung oder Verwüstung der, der Römischen Kirche unmittelbar unterworffenen, Lande, um der Censuren willen, wordurch dergleichen grobe und abscheuliche Sünder am Tage des Nachtmahls Christi, oder Grünen Donnerstag offentlich excommunicirt werden, und so dann endlich auch einen gewaltsamen Angriff derer, die nach Rom raisen, und überhaupt aller andern, welche an den Römischen Hof kommen) einmal im Leben absolviren, und ihnen eine heilsame Buß auflegen, auch alle von ihnen gethane Gelübde, (ausser, was sie in Ansehung des heiligen Landes, der Aposteln Petri und Pauli, und des H. Jacobi zu Compostell gelobet,) in andere gute und gottseelige Christen-Wercke, besonders in einen Beytrag zum Bau gemeldter Kirche verwandlen, und ihnen endlich einen vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden einmal in der letzten Todes Stunde frey und ungehindert geben und mittheilen könne; doch so, daß diese Beichtiger vor solche Dinge, vor welche einem andern eine Satisfaction oder Abtrag geschehen muß, selbige denenjenigen, welche entweder selbst an diesem Kirchen-Bau arbeiten, oder einen Arbeiter vor sich stellen, oder sonst etwas darzu beytragen, entweder in eigner Person, wann sie so lang leben, oder durch andere, wann sie etwa inzwischen mit Tod abgehen, zu thun auferlegen, welche, wie gemeldt, entweder sie selbst, oder diese zu thun gehalten seyn sollen. Und damit sie um einer solchen Gnade und Vergünstigung willen, zu Begehung unerlaubter Dinge in Zukunfft nicht desto geneigter seyen, noch dardurch gemacht werden, (welches ferne seye!) so wollen wir, daß, wann sie wider uns, oder unsere Vorfahren, die Römische Päbste, oder zum Præjudiz und Nachtheil der Päbstlichen Befehle und Bullen, oder zu Kränckung der Kirchen-Freyheit, entweder biß daher etwas begangen, oder künfftighin unter der falschen Hoffnung eines solchen Ablasses etwa noch begehen würden, ihnen in diesem Fall der Ablaß keines wegs zu Nutz und statten kommen solle. Nichts desstoweniger ertheilen wir dem jedesmaligen Probst und Capitul dieser Kirche freye Vollmacht, über unrechtmäßig erworbene und genossene Güter und Pfründen, welche zur Vollendung dieser Kirche verwendet werden sollten, zu disponiren, und denen, welche vorgemeldter massen an diesem Kirchen-Bau entweder selbst arbeiten, oder Arbeiter vor sich stellen, oder sonst etwas darzu beytragen, zur Versicherung, daß sie entweder selbst daran gearbeitet, oder darzu beygetragen, und also dieses Ablasses theilhafftig seyn sollen, eine Quittung oder Handschrifft unter ihrem Insigel, überhaupt oder besonders zu geben; und soll Gegenwärtiges nach 3. Jahren von dem Tag der Publication an, welche in vorgemeldter Kirche geschehen solle, nicht mehr gelten. Uber diß wollen wir, daß, wann nach Vollendung mehrgemeldter Kirche, von der darzu gethanen Beysteuer der Glaubigen etwas übrig seyn wird, selbiges zur Reparation und Nutzbarkeit der St. Leonhards Kirche zu Stuttgardt, gemeldten Bistums gantz angewandt werden, und hieran die Renovation, oder Suspension des vollkommenen Ablasses, welche entweder allbereit schon anderwärts zu Mantua durch uns geschehen, oder künfftighin durch uns, oder den Apostolischen Stuhl, geschehen wird, unter was Form und Ausdruck es noch immer seyn mag, als worunter wir gegenwärtiges Indult nicht begrieffen haben wollen, und was auch sonsten denselben entgegen und zuwider seyn könnte, nichts hindern sollen; Innassen wir alle und jede glaubige Christen in dem HErrn ermahnen, daß sie sich zu dem Genuß eines solchen Ablasses von gantzem Hertzen zu præpariren, und desselben mit aller Sorgfalt fähig zu machen suchen, damit sie also durch diesen Ablaß, vermittelst der Verdienste unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi, und seiner hochgebenedeyten Mutter, der H. Jungfrau Mariä, und vorgemeldter Apostel, wie auch des H. Creutzes, und der übrigen Heiligen, beyderley Geschlechts, vor denen Nachstellungen des Teuffels beschützet werden, und endlich das Kleinod des ewigen Lebens erlangen möchten. Gegeben zu Rom, bey dem Heil. Petro, im Jahr nach der Menschwerdung des HErrn, ein tausend, vier hundert und drey und sechzig, den siebenzehenden Junii, und im fünfften Jahr unsers Päbstlichen Stuhls. Zum Zeugnuß dessen, was obstehet, haben wir gegenwärtigen Brieff machen, und mit Anhenckung unseres Bischofflichen Insigels bekräfftigen lassen. Gegeben an unserm Hof zu Costantz, im Jahr des HErrn, ein tausend, vier hundert und vier und sechzig, den zehenden Junii, in der zwölfften Indiction oder Römer-Zinß-Zahl. Conrad Armbroster sr. Hier wird also die Vergebung der Sünden, und die Erlangung der ewigen Seeligkeit nicht auf den Kelter-Tretter Christum allein, sondern auf die Verdienste entweder eigener Wercke und Gelds, oder anderer Heiligen gegründet und ausgestellt. † Dieser Burcard ist, wie ich finde, schon A. 1464. Bischoff zu Costantz gewesen, wiewohl Bruschius schreibt, er seye erst A. 1472. erwählt worden. † Bey uns zu Tübingen stehen im Creutzgang des Augustiner Closters, wo jetzo das Hochfürstliche Stipendium ist, in der Mauren diese Worte eingehauen: Im Jahr des HErrn 1464. hat man dieses Closter anfangen zu bauen. Es muß demnach vorher entweder eben daselbst oder anderwärts in der Stadt nur ein Hauß und noch kein Closter gewesen seyn, in welchem die Augustiner Mönche gewohnt haben. Dann daß auch schon längst vorher Augustiner

München hier gewesen, ist gewiß, gleichwie auch schon oben an einem Ort ihrer in einer gewissen Schrifft gedacht worden. † Als die Aebtißin des Closters Heckbach, Elisabetha Krälin (nach dem Zeugnuß F. F. F.) um diese Zeit ihr Nonnen-Closter reformiren wollte, stellte sie sich, als ob sie in das Bad ziehen wollte, besuchte aber indessen andere reformirte Clöster, und merckte an, was sie löbliches darinnen sahe. Da sie nun unter dem Schein, als ob sie biß dahin nur um der Gesundheit willen weggewesen wäre, wieder nach Hauß kam, ließ sie zur Reformation ihres Closters keine fremde Closters-Frauen anderwärts her hohlen, sondern brachte selbst die jüngerre Nonnen mit Glimpff und guten Worten nach und nach auf ihren Sinn; indem sie ihnen freundlich und liebreich zusprach, daß sie doch künfftighin nimmer nach den Leuten, welche in das Closter hinein giengen, schauen möchten ꝛc. Denen älteren Nonnen liesse sie zwar inzwischen noch ihre Freyheit, allein auch diese wurden durch das Exempel der jüngern zu einer bessern Zucht und Observanz gegen denen Closters-Reguln angetrieben. Als sie nun hierauf Handwercks-Leute kommen, die Zugänge und Fenster überall vermachen, die Closter-Mauren erhöhen, und also das Closter auf das beste verwahren und beschlossen machen lassen: Wurden nachgehends viele Adeliche Fräulein von Ulm, Biberach und anders woher durch den guten Ruff dieses Closters bewogen, sich in dasselbe zu begeben. † Um diese Zeit war Albertus von Rechberg auf Hohen-Rechberg Probst zu Ellwangen. † So ist auch damahlen das Städtlein Wildbad und das gantze Graubündtische Städtlein Chur abgebronnen, folgende 3. Clöster allein ausgenommen, nemlich: 1. das Nonnen-Closter in dem Bischöfflichen Theil der Stadt. 2. Das Closter St. Lucii ausser der Mauer, und 3. das Closter St. Nicolai, des Ordens des HErrn der Heerschaaren, in dem untersten Theil der Stadt. Bischoff zu Chur ware damahls Orthlieb, Freyherr von Brandis, welcher diesem Bistum von A. 1459. biß 1491. vorgestanden, und A. 1460. Sigismundo, Hertzog in Oesterreich, Steyermarck und Kärnten die Belehnung von dem Schencken-Amt und von denen zur Grafschafft Tyrol gehörigen Provintzen durch die gewöhnliche Belehnung ertheilet. (Brusch.) † A. 1464. den 27. Novembr. starb zu Bebenhausen Johannes, ein gebohrner von Halfingen, genannt Hentzlin, und wurde in dem 6. Grab bestattet. † So starb auch in diesem Jahr den 6. Sept. (nach anderen den Tag nach Creutz Erhöhung,) Johann Nix von Hohenegg, Bischoff zu Speyer, und wurde zu Pforzheim bey den Minoriten begraben. † Um diese Zeit wurde (nach dem Bericht Palmerii) Stephanus, König in Bosnien oder Ober-Mysien, welcher seinem Vatter das Reich mit List genommen, von dem Türckischen Kayser Mahomet durch gute und glatte Worte heimlich aus seinem Castell herausgelockt, seines Reichs beraubet, und geschunden. Worauf seine Gemahlin, die Königin, ihre Zuflucht zu Pabst Paulo II. genommen, von ihme herrlich empfangen und aufgenommen, und aus denen geistlichen Gütern reichlich unterhalten worden, von dieser Königin, und ihrem Gemahl, (welcher Thomas, nicht Stephanus hieß) will ich jetzo noch diejenige Grabschrifft beysetzen, welche der fromme und gelehrte Adam Bohorizh in seiner Lateinischen Krainerischen Grammatic hat, von deren er mir selbst aus der Stadt Laubach oder Lubien den 19. Jul. 1587. ein Exemplar nach Tübingen freundlich zugeschickt, und damit das Ende an diesem Buch machen:

Grabschrifft Katharinä, Königin in Bosnien, des letzten Bosnischen Königs Thomä hinterlassener Wittib, welches zu Rom mit Cyrulischen Buchstaben (die den Griechischen der Figur nach ziemlich nahe kommen) in der Kirche Ara Cœli stehet, hier aber mit Lateinischen Characteren ausgedruckt ist:

KATARINI KRALICI BOSANSKOI STIPANA CHERZEGA SS VETOGA SABESPORODA ELINE IKUZHE ZARA STIPANA ROENI. TOMASHA KRALIA BOSANSKOGA SHENI, KOLIKO SHIVI GODINI L. I. IIII. I. PRIMINV VRIMI NALITA GOSPODNIA. M. CD. LXX. VIII. LITO, NA XX. IV. DOMINI OCTOBRA, SPOMINAGNE PIBSMOM POSTARLEN.

d. i. Verteutscht:

Catharinä, Königin in Bosnien, Stephani, Hertzogs zu St. Saba, aus dem Geschlecht Elenä, und dem Hauß Kayfers Stephani Tochter, Thomä, Königs in Bosnien, Gemahlin. Lebte 54. Jahr, und starb zu Rom im Jahr des HErrn 1478. den 25. Octobr. Diß ist ihr Grabmahl schrifftlichlich. Ich wollte wünschen, daß jemand von dem Ursprung des Bosnischen Reichs, von seinen Königen und Merckwürdigkeiten, besonder geschrieben hätte. Aber ich weiß noch niemanden der dieses gethan. Vielleicht seynd diese Dinge alle mit dem letzten König in Bosnien geschunden, und durch der Sonnen Hitze außgebrannt worden.

Der

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils

## Achtes Buch.

DJeses Buch gehet noch unter der Regierung Kayser Friederichs III. biß auf das Jahr Christi 1487. und hält viele merckwürdige/ nutzliche und angenehme/ Schwäbische und andere Geschichte in sich/ z. E. von den Hochgebohrnen Grafen von Würtemberg/ denen Edlen Truchsessen von Waldpurg. Dem kriegerischen Hertzog Carl von Burgund/ denen Edlen von Ehingen/ insonderheit dem Rudolph und seinem Sohn Georgio/ Ritter/ denen Wolffen von Wolffsthal/ und vielen andern Schwäbischen Edelleuthen; ferner von der Durchlauchtigen Familie von Hohenstauffen/ von den letzten solennen Turnieren/ von Ursprung der Tübingischen Universität/ von einigen Wallfarthen nach Jerusalem/ und endlich von einigen Clöstern.

## Cap. I.

### Graf Ulrichs von Würtemberg Tausch mit den Lorchern. Graf Heinrich von Würtemberg/ ein Geistlicher. Obrigkeit zu Gmünd. Eberhardische Familie zu Hall. Hertzog Carls von Burgund Krieg in und wider Franckreich. Frommkeit der Priester und Mönchen in Schwaben.

IM Jahr 1465. hat Graf Ulrich von Würtemberg von dem Abten, Prioren und Convent des Closters Lorch, das Dorff Dornstat auf der Alp samt denen Zugehörden, gegen der Helffte der Kirche und des Zehendens zu Ober-Rieringen saint denen Zugehörden, mit Consens des Augspurgischen Bischoffs und Cardinals Petri zu Dillingen, und des Bischoffs zu Speyer wegen des Rieringer Zehendens, eingetauscht. † „Wir Hein„rich, Grafe zu Würtemberg, Coadjutor des Stiffts „zu Maynz ꝛc. Bekennen mit diesem Brieff: Daß „wir unsern Lieben getrewen Wilhelm Hertern von „Hertneck, zu unserm Hauptmann zu Maynz, die „vier nachkommende Jahr bestellt haben ꝛc.„ Vor eine jährliche Besoldung von 100. Gold-Gulden. Geschehen am 6. Tag vor St. Catharinä 1465. „zu Di„schaffenburg.„ In dem Wapen seynd 3. Hirschhörner. † In eben diesem Jahr waren „Heinrich Geißberger Vogt, und Ulrich von Seckach alter Vogt zu „Schorndorff. Ludwig Herrer und Hans Lieber„mann, alte Burgermeister zu Gmünd.„ † Von A. 1461. biß auf 1474. waren folgende Burgermeister zu Gmünd: 1461. Burgermeister Caspar Funck. Stättmeister Ludwig Herrer, Hanß Majerhofer. 1462. B. Ludwig Herrer, St. Johann Salomon, Georg Bißinger und Heinrich Jäger. (In diesem Jahr hat man anfangen Raths-Herrn aus den Zunfft-Meistern zu nehmen.) 1463. B. Johann Liebermann, St. Georg Bißinger, Johann Bletzger, und Petrus Breunlin. 1464. B. Ludwig Herrer, St. Georg Bissinger, Johann Bletzger und Nicolaus Juncker. 1465. B. Nicolaus Juncker. 1466. B. Caspar Funck. 1467. B. Johann Salomon. 1468. B. Ludwig Herrer. 1470. B. Johann Liebermann. 1471. B. Ludwig Herrer. 1472. B. Johann Liebermann. 1473. B. Ludwig Herrer. 1474. B. Petrus Gaist. † Ehingerische Familie zu Ulm: Wilhelmus II. (dessen oben A. 1381. Meldung geschehen,) starb A. 1465. den 18. Decembr. und seine Gemahlin, Anna Honoltin, Anno 1455. Er selbst wurde mitten in der Kirch vor dem Altar hin begraben, seine Söhne waren:

1. Wilhelmus III. „von Kätz,„ Lahm. starb 1519. Gemahlin Elisabetha Schmidin, starb 1516.
2. Johannes, starb 1480. im ledigen Stand.

1. Leonhard, starb 1519. den 12. May.
2. Sebastian.
3. Catharina starb 1490. im ledigen Stand.

† Eberhartische Adeliche Familie zu Hall: An. 1465. am Montag nach Bonifacii starb Heinrich Eberhart. A. 1499. an St. Georgii Tag Burcard Eberhart, und A. 1516. am Samstag nach Viti Caspar Eberhart. „Haben ein rothes Stöcklein zwischen Büffels Hör„nern,„ und ligen zu Hall in der St. Michels-Kirche begraben. † A. 1465. ward Rudolph von Ehingen gebohren. Sein Vatter war Georgius, ein Ritter, und seine Mutter Anna von Richtenberg. Von seinem Vatter und Groß-Vatter wollen wir gleich nach diesem Capitel besonder reden. † In Franckreich fielen die Vornehmste vom König Ludwig XI. ab, weilen sie in keiner sonderlichen Gnade und Ansehen bey ihme stunden, und begaben sich unter des Königs Bruder, Hertzog von Berry, als den sie zu ihrem Haupt aufgeworffen. Mit diesen hielte es auch Hertzog Carl von Burgund, Hertzog Caroli Sohn, und trieb den König, nach gelieferter Schlacht, wiederum nach Paris zuruck, so er auch 1465. belagert. Endlich da der König eingieng, was man begehrte, so wurde Friede

mit denen im Complot stehenden Malcontenten gemacht. † Ich dencke zwar schon an das folgende Capitel, doch will ich zu dem gegenwärtigen noch dieses beysetzen: Wie um diese Zeit viele Priester und Mönchen, so wohl in Schwaben, als anderwärts, in der Lehre der Kirchen blind gewesen, zeuget insonderheit Heinrich Bebel, welcher nachgehends hier zu Tübingen Professor worden, indem er z. e. sagt, er kenne einen gewissen Priester, welcher den Bauren seine Hüner, jedesmahl vor das sechste Ey, in Bestand gegeben, und durch allerhand Practicken und Künste, besonders durch Wucher und Uecrsatz, grossen Reichthum zusammen gebracht, übrigens jenem Schuster gleich gewesen, der das Leder gestohlen, und die Schuhe davon zum Allmosen (um Gottes willen) gegeben, weilen auch er endlich in seinem Alter an seine Seele gedacht, und Capellen gestifftet habe; Ferner (erzehlt er) er habe einen andern Priester gesehen, welcher gesagt, er habe nirgend wohrr keinen grösseren Profit und Gewinn, als wann er mit den Bauren schlage, dann vor einen jeglichen Streich, den er jhnen beybringe, bekomme er 2. oder 3. zurück; Ferner so seye ihm ein gewisses Nonnen-Closter bekannt, nach dessen Zucht und Keuschheit er einsmal gefraget, und zur Antwort bekommen, in dem gantzen Closter und unter dem gantzen Convent seye nicht weiter, als eine einige keusche Nonne, nemlich eine solche, welche noch nie kein Kind gehabt, und dessentwegen keusch genennt werde, dann die übrige, und insonderheit auch die Frau Abtißin haben alle Kinder; item Er habe zu Tübingen bey einer Mahlzeit von einem Minoriten gehört, welcher auf eingenommene Reproche wegen obscurer und unzüchtiger Reden und Vorhaltung seines gethanen Gelübdes der Keuschheit geantwortet: Drey Dinge weiß ich, nemlich die Armuth im Bad, den Gehorsam am Tisch, und die Keuschheit beym Altar; Dahero eine künfftige Correction und Verbesserung höchst nöthig gewesen. So hat auch ein gewisser Wein-Gärtner zu Tübingen, Namens Gosbart, ein poßierlicher Mensch, damahlen zu den Franciscaner-München zu Tübingen gesagt: Euer Closter wird noch in einen Pferd-Stall verwandelt werden, und die Mönchen werden sich mit der Zeit ihres beschornen Kopffs schämen. Und so ist es auch in der That von A. 1536. an geschehen.

## Cap. II.

## Rudolphs von Ehingen Leben und Tod. Schloß Entringen; allwo von fünff Edelleuten 100. Kinder gebohren worden. Liebreiches Gespräch zwischen einem frommen Vatter und gehorsamen Sohn. Des gemeldten Rudolphs von Ehingen Kinder.

WIr haben allbereit oben im VI. Buch, 8. cap. und vorher von der Adelichen, uns Tübingern benachbarten Familie derer von Ehingen geredet, und gemeldt, daß aus derselben Burcardus, mit dem Zu-Nahmen Zopff An. 1407. gestorben, und 2. Söhne, Namens Wolff und Rudolph hinterlassen. Von dem erstern wurde gesagt, daß er A. 1425. zu Wien gestorben. Von dem letztern also, nemlich von Rudolphen und seinem Sohn Georgen, welche um diese Zeit gelebet, wollen wir jetzo gleich reden, damit wir hernach nicht, unter der Menge vieler anderer Merckwürdigkeiten, dieser Edlen und wackeren Männer vergessen, deren wir vielleicht schon bälder hätten gedencken sollen. Doch es ist noch Zeit genug. Dieser Rudolph von Ehingen nun wurde A. 1378. gebohren, und als er erwachsen, gieng er ausser Lands, um in der Frembde einige Erfahrung und Wissenschafft zu erlangen, und also sein Glück zu machen; Dann er hielte darvor, Edelleute sollen nicht daheim, oder hinter dem Ofen im Müßiggang veralten, und auch nicht nur andern dienen. Und dessentwegen hat er sich in Oesterreich, Ungarn und andere umligende Oerter begeben, und eine geraume Zeit dem König Sigismundo, dem Grafen von Cilley und andern getreue Dienste geleistet. Er wurde aber A. 1416. von seinem Oncle, Hugone von Ehingen, welcher auf dem Schloß Hohen-Entringen wohnte, zurück beruffen. Dann dieser hatte von seiner Gemahlin, Agnes von Gültlingen, keine Kinder, und verkauffte dahero denjenigen Theil seiner Güter an dem Schloß Entringen, welcher neben dem Theil Aberlinß und Georgen von Halfingen lag, in einem gar leidentlichen Preiß an diesen Rudolph, (welchen Kauff Conrad von Gültlingen, Rudolph von Bohingen und Hanso Schenck von Stouffenberg unterschrieben;) ließ auch nachgehends alle seine Güter, (welche mehr als 300. fl. jährlichen Zinses ertrugen,) an ihne kommen, doch mit diesem Beding, daß er künfftighin daheim in seinem Vatterlande bleiben, und unter 3. wohlgezogenen Schwestern, nemlich unter den 3. Töchtern Johannis, Truchseßen von Haimertingen, nach eigner Wahl, eine heurathen sollte. Worauf er A. 1414. eine davon, Namens Agnes Truchseßin von Heimertingen, geheurathet. Anno 1417. starb gedachter Hugo, und im folgenden Jahr, den 24. Febr. in der 11. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl wurde dem Rudolphen und seinem Bruder von ihrer Baasen Haila ihr Entringer Theil vermacht. Zu dieser Zeit haben 5. Edelleute mit ihren Gemahlinnen auf dem Schloß Entringen in Liebe und Eintracht beyeinander gewohnt, und zusammen 100. Kinder gezeugt; Dann Johannes von Halfingen, Ritter, zeugte mit seiner Gemahlin von Nippenburg 20. Kinder: Rudolph von Ehingen mit Agnes Truchseßin 19: Merck, (Marquard) von Halfingen mit Ursula Bubenhofin ebenfalls 19: Georgius von Halfingen mit einer Käbin 21. und Hugo von Gyltingen mit seiner Gemahlin ebenfalls 21. Kinder. Nachgehends hat Merckens Sohn, gleiches Nahmens, eine zwischen den 2. Eberharden von Würtenberg, dem Aeltern und dem Jüngern, entstandene Strittigkeit A. 1486. geleget. Sonsten ist Georg von Ehingen, Ritter, einer unter diesen 100. Kindern, nemlich Rudolphens Sohn, zuletzt unter ihnen allen gestorben. Es hatte aber dieser Rudolff, als er A. 1416. aus Ungarn und Oesterreich zuruck gekommen, viele Kostbarkeiten, Pferde, Kleider, güldene und silberne Kleinodien ꝛc. mit sich gebracht. Darauf wurde er A. 1420. von der Hochgebohrnen Frau Henrietta, gebohrner Gräfin von Mömpelgard, und Regentin von Würtenberg, zum Rath und Minister angenommen. Zwey Jahr hernach kauffte er und Johann von Gültlingen „eine Land-Garben„ (ist eine gewisse jährliche Liferung von Früchten) zu Pfäffingen, welchen Kauff Hänßlin von Halfingen unterschrieben. Als hernach Anno 1425. sein Bruder Wolff zu Wien gestorben, hat er auch daher ein Namhafftes an Geld, Pferden, Kleinodien und kostbaren Kleidern bekommen. Allein weilen es damahlen in Schwaben nicht Mode war, solche kostbare Kleider zu tragen, so verkauffte er selbige zu Franckfurt, und erlößte daraus gegen 1500. fl. richtete sich also nach der Mode seines Vatterlands, ob er wohl von Jugend auf Ausländern gedienet, und so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten vieles ausgestanden. Als nachgehends hochgedachte Frau Henrietta mit Tod abgegangen, und ihre Söhne, die Grafen Ludwig und Ulrich, ihr Land unter sich getheilet, wurde er von Graf Ludwig, zum Rath und Minister aufgenommen. A. 1440. hat er und Marquard von Halfingen,

der

der Aeltere, und Johannes Truchseß von Halfingen, mit Consens des Abbten zu Bebenhausen Reinhardts und Leonhardts, eine Capell zu Boltringen, und einen Altar zu Oberndorff samt einer ewigen Präbende oder Pfründ zur Ehre der H. Dreyfaltigkeit gestifftet. Anno 1451. hat er in der Stiffts-Kirche zu Ehingen am Neccar, (nach dem Zeugniß einer gewissen teutschen Schrifft, welche also anfangt: „Ich Pfaff Heinrich Boscher, zu den Zei„ten Caplan unser lieben Frauen Capell und Pfründ auf „der alten Stadt ꝛc.„) zum Heyl und Besten der Seele seines Vatters Burcard Zopffen, seines Bruders Wolffen, seiner Mutter Luitgardâ Kaißin von Ilingen, wie auch vor seine eigne Seele, und vor die Seelen seiner Gemahlin Agnesen, seines Tochtermanns und Tochter Agnes, Albrechts Truchsessen von Bichtshausen, und der beeden Brüder Hugonis und Burcards von Ehingen, einen jährlichen Gottes-Dienst angeordnet, welcher am nechst-folgenden dritten oder achten Tag nach St. Johannis mit Vigilien, Meß-lesen, Wachs-Liechtern und Predigten gehalten werden solte. Auf die Unterlassung und Versäumniß dieses GOttes-Diensts war eine Ohme Wein, und gewisse Zehenden zur Straffe gesetzt, so in dem Spital zu Rotenburg vor die Arme gelisfert werden muste. Der Tag dieser jährlichen Solennität mußte jedesmahlen in dem Rudolphischen Hause angesagt werden. Kame jemand aus demselben, wohl und gut: wo nicht, so fuhr man mit dem Gottesdienst dannoch fort. Die dessentwegen errichtete Brieffschafft hat der Probst dieses Collegii bestättiget. An. 1452. am Donnerstag nach Valentini hat dieser Rudolph von Grafen Ulrich (der nun, Krafft Kauffs, Herr zu Tübingen ware,) die Belehnung von Entringen empfangen. A. 1455. hatte er Graf Eberharden in einer wegen der Vormundschafft entstandenen Mißhelligkeit auf dem Schloß Tübingen bey sich in der Verwahrung; Folgender Zeit wurde er dessen Statthalter und Rath, dann er war ein wackerer, kluger und schöner Herr, welcher mit denen Prälaten, Grafen und Edelleuten fridlich lebte. Seine Gemahlin starb an der Geburt, da sie ihr 19des und letztes Kind zur Welt gebahr, seine Kinder starben ebenfalls alle, biß auf 4. Söhne, Namens Diepold, Burcard, Wolff und Georg. Nach seiner Gemahlin Tod brachte er die übrige Zeit seines Lebens, gegen 30. Jahre hin in dem Wittwer-Stand zu. Seine Tochter Agnes vermählte er an Albrecht, Truchsessen von Bichtshausen. Ubrigens war er in seinem gantzen Leben arbeitsam und fliß̈ig. An. 1459. theilte er seine Güter, nemlich seine Schlösser, Flecken, Unterthanen und Felder unter seine 4. erst-benannte Söhne aus, und gab dem Georgen, als einem Ritter, einen Voraus von 1000. Gold-Gulden, zu einem jährlichen Zinß von 50. fl. darauf machte er sein Testament, bestellte seine Leich, und ordnete einen jährlichen Gedächtnuß- und Ehren-Tag vor sich an, welchen er von der Stadt Tübingen durch Geld ausgewürcket, und an welchem er nach seinem Tod den Armen, und zwar vordrist denenjenigen Armen, welche er selbst unter sich gehabt, und hernach anderen, welche sie dessen würdig achteten. 100. Manns- und eben so viel Weiber-Röcke zu geben befohlen; so auch an seinem jährlichen Gedächtnuß-Tage treulich gehalten worden; Nachdem er sein Testament gemacht, ritte er mit seinen Söhnen zu dem Grab der H. Jungfrau Hailwig, welche in einem nahe bey Rothweil gelegenen Tempel (Namens Gößlingen,) begraben ligt, und, der gemeinen Sage nach, viele und herrliche Wunder gethan. Von dieser Jungfrau sagte er zu seinen Söhnen, sie seye aus der Ehingischen Familie gebohren, und darum wolle er Abschied von ihr nehmen. Nach diesem verfügte er sich mit seinen Söhnen in die alte Stadt oberhalb Ehingen am Neccar, weil er ehmahlen in der Kirche daselbst getaufft worden, und wohnte da dem Gottesdienst bey. Als er von dannen wiederum weggegangen, ritte er bey seinem Schloß zu Kilberg vorbey, ohne darinnen einzukehren, oder nachgehends jemahlen mehr dahin zu kommen, und begab sich in das Cartheuser-Closter zu Güterstain, bey der Capell St. Johannis des Täuffers auf der Alp, allwo er sich schon vorhin eine Wohnung bestellt, weilen eine gute Disciplin und Zucht da gehalten wurde. Welche Wohnung ihme auch Graf Eberhard von Wirtemberg und Mömpelgard durch einen A. 1466. zu Aurach gegebenen Brieff, nach dem Zeugniß der Auracher A. 1478. bestätiget. Es bestunde aber diese Wohnung weiter aus nichts, als aus einem Stüblein und Kämmerlein vor ihn und seinen Diener: Dann seine Söhne hatte er zuvor von sich weggelassen, mit dieser Ermahnung und Lebens-Regul, daß sie sich gegen GOtt und Menschen wohl aufführen solten. In dem Closter aß er kein Fleisch mehr, und wohnte Tag und Nacht denen Clösterlichen Gesängen und Lectionen bey, richtete sich auch sonst in allen Stücken nach den Ordens-Reguln dieses Closters, ausser, daß er keine Kutte trug. Seinen Söhnen befahl er, sie sollten sich in allen Dingen seines Raths bedienen, welches sie auch mit Nutzen gethan, insonderheit sein Sohn Georg, der Ritter, welcher, als der Liebste, öffters zu ihme gekommen, und auch in seiner letzten Todes-Stunde bey ihme gewesen, da sie dann beede von einander Abschied genommen, und dieses liebreiche Valet-Gespräch mit einander geführet: Rudolph: „Herr Görg, ir habt grosse Mühe und „Arbeit mit mir, und darumb betauret ir mich.„ Georg: „Lieber Vatter, das soll ich billich thun; darum solt ir euch „nicht bekümmern.„ Rudolph: „Ich gönn euch auch „der Ehren wol, daß ir bey euwres Vatters Ende seydt. „Nun ist die Zeit meines Sterbens hie. Ich hab auch „GOtt den HErren allwegen gebetten, wann es mir gut „und nutz wäre zur Seeligkeit, daß er mir so viel Jahr „unnd Tag verleihen wolt, als lang dann St. Johannes, „der Apostel und Evangelist, gelebt hätte. Solches hat „er fast an mir erfüllet. Ich bin auch bereit, mit gan„tzen Freüwden zu sterben.„ Darauf gieng es nach und nach mit ihm zu Ende, biß er endlich „ausgezündet wie „ein Liecht.„ Nach seinem Tod wurde er in den Fuß-Schemel, der vor seinem Bette war, und den er sich selbst zum Sarg ernennet, eingeschlossen, und zu Entringen, allwo er sich vorhin sein Grab ausersehen und bestellt, stattlich begraben. Er starb aber A. 1467. um St. Galli-Tag in dem 89. Jahr seines Alters. Sein ältester Sohn, Diepold von Ehingen, wohnte zu Berstingen, und starb A. 1492. wie aus seinem Wapen zu Rotenburg bey den Carmelitern zu ersehen. Von dessen hinterlassenen Sohn Philippo kamen diejenige Herrn von Ehingen her, welche zu Berstingen, Obernau und Sultzau wohnten. Sein Bruder Burcard wohnte zu Entringen A. 1475. in welchem Jahr er zu Oberndorff von Walther Rissen einige Güter vor 42. Rheinische Gold-Gulden erkaufft, die er hernach zu einer Ehingerischen Präbende oder Pfründe zu Entringen gegeben. Er diente Graf Eberharden von Würtemberg, und wurde A. 1481. Vogt zu Leonberg, hernach Ober-Vogt zu Nagolt. In eben diesem Jahr war er als Zeuge bey der Verlöbniß Rudolphs von Ehingen und Sophiâ von Neuneck. Zur Gemahlin hatte er Veronicam von Homburg, starb ohne Kinder A. 1497. und wurde zu Kilperg begraben. Der dritte Sohn Rudolphs war Wolff, Rath und Minister bey der Durchleuchtigen Mechtilde, Pfaltz-Gräfin am Rhein, Graf Ludwigs von Wirtemberg hinterlassener Wittib, und Eberhard des Aeltern, nachmahligen ersten Wirtembergischen Hertzogs Mutter, welche Caspar von Kaltenthal zum Hofmeister hatte. Dieser Wolff hinterließ nach seinem Tod 4. Söhne, nemlich Christoph, Wernher, Hugo und Johann von Ehingen, samt einer einigen Tochter, Elisabetha Namens, welche A. 1490. in das Frauen-Closter Reuthin bey Wildperg gegangen. Die Vor-

münder dieser Kinder waren ihre Vetter, Georg, Burcard und Philipp von Ehingen. So habe ichs in denen geschriebenen Nachrichten der Ehingischen Familie gefunden. Gabelcover hingegen gibt dem Burcard 2. Gemahlinnen, nemlich 1. Gertraud Spätin, (von deren Kindern, sagt er, habe er keine Nachricht.) 2. Barbaram von Neuneck, von deren drey Söhne, Nahmens Hugo, Wernher und Johann (zugenannt der Reiche) und zwey Töchtern, Magdalena von Neuneck, und Gertraud von Wernau gebohren worden seyen; welchemnach jene 3. nicht Wolffens Söhne wären. Meinetwegen seye es also.

## Cap. III.

### Päbstlicher Brieff an die Abbte zu Zwifalten und Bebenhausen. Einige Schwäbische Edelleute. Carl Manfred/ ein Korn-Wurm. Conrad Dürren Präsentation zur Caplaney. Geschlecht-Register einiger Edlen Truchsesse von Waldpurg. Ulrich Rösch/ der Rothe, Abbt zu St. Gallen. Caroli des Kühnen/ Hertzogs von Burgund/ Grausamkeit gegen die Stadt Lüttich.

IM Jahr 1466. wurde folgende Commißion ertheilet. Paulus, Bischoff und Knecht der Knechte GOttes, wünschet seinen geliebten Söhnen, Abbten zu Zwifalten und Bebenhausen, Costantzer Bisthums, Heyl und Apostolischen Seegen. Es haben uns die Edle, Georg Ritter, und Theobald, Burcard und Wolff von Ehingen, Gebrüdere, Domiceller-Herrn, Costantzer Bisthums, Mainzischer Provinz, geklaget, daß ihnen von dem jetzigen Probst und Capitul des Stiffts zu Ehingen, gemeldten Bisthums, in puncto einiger Zehend-Früchten, welche in denen Territoriis und Districten gemeldter und der alten Stadt dieser Dixces wachsen, und ihnen ordentlicher weiß und von Rechts wegen zugehören, Eintrag und Unrecht geschehe. Und darum befehlen wir eurer Andacht durch diese Apostolische Schrifft, daß ihr die Parteyen vor euch citiret, und das jenige, was beederseits vorgebracht wird, anhöret, darauff, was recht und billig ist, ohne Appellation, urtheilet, und, was bey euch geurtheilet werden würde, durch die Kirchen-Censur, vest beobachten und halten lasset, auch diejenigen, welche als Zeugen ernannt und beruffen werden, so sie sich aus Gunst, Haß oder Forcht entzihen sollten, durch eine gleiche Censur, ebenfalls ohne Appellation, zum Zeugniß und Bekantniß der Wahrheit anhaltet. So ihr auch nicht alle beede zugleich gegenwärtig seyn und der Execution beywohnen könntet, so soll nichts destoweniger einer unter euch dieses exequiren. Gegeben zu Rom, bey dem H. Marco, im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn, ein Tausend Vierhundert und sechs und sechzig, den achtzehenden Januarii und im dritten Jahr unsers Päbstlichen Stuhls. Johann Amerinus. An diesem Brieff hieng die bleyerne Bull, oder das Päbstliche Insigel, auff dessen einer Seite die Bildnüsse Pauli und Petri, und zwischen denselben die Buchstaben: SS. PP. AE. VT. auf der andern Seite aber der Pabst mit seiner dreyfachen Crone auf einem Thron sitzend, mit 2. Cardinälen zu beeden Seiten, und vielen Personen unten an den Stuffen des Throns, welche den Pabst mit gefalteten Händen verehrten und anbaten. † Zur selbigen Zeit ward nicht nur einmahl der alten Stadt gedacht, daß wir daher billich glauben, es seye damahlen noch etwas von der alten Stadt, welche vor Zeiten in einem Erdbeben untergangen, übrig gewesen, gleichwie auch noch heut zu Tag ein Theil von der Mauren allda gesehen wird. † Um diese Zeit lebten die Edle, Wolff und Marx von Neuhausen. Wilhelm Hertner von Hertneck, und seine Gemahlin Anna Hertnerin, „gebohrne von Heudorff. Ihr Ehe-Steuwr, „400. fl. Sein Widerlegung, 400. fl. Morgen-Gab, „200. fl.„ Dieses besigelten „die würdigen und strengen „Herren; Leonhard von Stetten, Commenthur zu Bi„cken: und Jacob von Schönaw Ritter.„ Am Dienstag nach Heil. 3. König. 1466. † In diesem Jahr ist zu Herrenberg durch eine Feuers-Brunst grosser Schade geschehen. † Zu Herrenalb starb am Fest der Erscheinung Christi Johann von Derdingen, zwölffter Abbt. † Zu Schwäbisch-Hall, starb am nechst-folgenden Freytag nach Petri Stuhl-Feyer „Fritz von Urhusen,„ sein Wapen war ein weisses Einhorn in einem rothen Schild, mit einem beschlossenen Helm. † Eben daselbst starb auch „der Ehrbar und Vest, Conrad Senfft.„ dessen Bruder, „der alt Gabriel Senfft,„ um diese Zeit gelebet. † Zu Augspurg wurde „das Leich-Almosen, von Herrn Jacob Hausletter gestifftet;„ wie auch die Lateinische Bibel nach neulich erfundener Buchdruckerey zu erst An. 1466. von Johann Bemler gedruckt. † In diesem Jahr ist vermuthlich auch Desiderius Erasmus Roterodamus gebohren worden, und zwar den 28. Octob. an Simonis und Judä. † Den 28. Jun. ist Hertzog Philipp von Burgund zu Brugge gestorben, und sein Sohn Carolus ihme nachgefolget. † In Italien succedirte Carl Manfred seinem Vatter Hectori in dem Fürstenthum Faënza. Vertrieb darauf seinen jüngsten Bruder Galaotum aus der Stadt, und thate alles nach seines ältern Bruders, des alldasigen Bischoffs Friderici Winck und Willen. Als er aber mit den Früchten zurück hielte, um eine Theurung in selbige zu bringen, (weil er ein ziemlicher „Korn-Wurm„ war, dergleichen es auch bey uns gibt,) wurde er wiederum von dem Volck vertrieben, und hingegen Galaotus zuruck beruffen, worauf er im Elend durch Gifft umgekommen. (Bergom. im XV. Buch.) † An. 1467. nach Pauli Bekehrung hat Graf Heinrich von Wirtemberg und Coadjutor des Stiffts zu Maynz, in einer gewissen Streit-Sache, womit Graf Johann von Wertheim diesem Stifft und dem Teutsch-Meister, wegen einiger unter ihren Schutz gehörigen Güter, beschwehrlich gewesen, bey seinem Vetter, Eberhard dem Aeltern, schrifftlich Rath und Hülffe gesucht. † In dieses Jahr setzt Funck auch einen gewissen Krieg, welcher der Schlegel-Krieg (nach Anderen Pflegel-Krieg) genennet, und zwischen denen Grafen von Eberstain und dem Grafen von Würtemberg geführt wurde. Allein weil er vielmehr in das Jahr 1367. gehört, so haben wir schon oben im V. Buch davon geschrieben. † Präsentation eines Capellanen, Namens Conrad Dyrr: Des Hochwürdigen Vatters in Christo und Herrn, Hermanns, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Bischoffs zu Costantz, in geistlichen Sachen Vicarius Generalis, wünschst seinem Geliebten in Christo, dem Dechanten zu Schmidhaim (einem Dorff Weiblinger Amts,) Costantzer Bistums, Gnade und Heyl in dem Herrn. Nachdem uns der Ehrsame Conrad Dürr, Priester dieses Bistums zu der, in der St. Georgen Capell zu Schorndorff, gemeldten Bistums, gelegenen, und damalen durch den Tod weyland Johann Baiers, als des letzten alldasigen Pfründners, vacanten Pfründe des Altars der H. Jungfrau Maria und aller Heiligen, durch den Edlen und Hochgebohrnen Herrn Ulrich, Grafen von Wirtemberg, (als deme das Recht, einen Caplanen zu gemeldtem Altar zu präsentiren, gehört,) zu gemeltem Altar schrifftlich präsentirt worden: So haben wir ihne, wofern kein anderwärtiges besonder erlangtes Recht entgegen stehet, nach vorher von ihme genommenen und durch ihne geleisteten gewohn-

wohnlichen Eyd der Treue und des Gehorsams hierzu investiren wollen; Investiren ihne auch hiemit Krafft unserer ordentlichen Authorität, nach Ausweiß gegenwärtigen Brieffs im Namen GOttes, so viel wir rechtmäßig können. Auch befehlen wir Euch, dem vorgemeldten Dechanten, daß ihr diesen Conraden in den cörperlichen Besitz gemeldten Altars, und aller und jeder dessen Rechten und Zugehörden einleitet, und euch von allen seinen Früchten, Einkünfften, Zinsen, Schulden und Accidentien Red und Antwort geben lasset. Gegeben zu Costantz, im Jahr des Herrn, eintausend, vierhundert und sieben und sechtzig, den zwantzigsten Dec. in der 15. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl. Hier sehen wir, daß dieser Edle Hermann von Lado-Landenberg schon A. 1467. Bischoff zu Costantz gewesen, und daß demnach seine Bischoffs-Wahl von Bruschio ohne Grund erst in das 1475. Jahr gesetzt wird. Ubrigens war er, nach dieses Bruschii Bericht ein alter, kräncklicher, frommer und besonders gegen den Armen gutthätiger Herr, gleichwie auch sein Vorfahrer, Burcard von Randeck, ein wackerer Mann und guter Haußhalter gewesen. † Von denen Grafen von Oetingen ist Wemdingen an Hertzog Ludwig von Bayern gekommen. † Zu Nördlingen fiel am Jahr-Marckt ein solcher Platz-Regen, daß viele Krämer-Hütten oder Stände durch die Gewalt des Wassers weggenommen worden. † In diesem Jahr, an Mariä Himmelfahrt, wurde in Gegenwart Petri, Cardinals und Bischoffs zu Augspurg, welcher die alte St. Ulrichs Kirche von neuem wiederum aufgebaut, der erste Stein zu derselben gelegt, und am vierten Tag hernach eine Glocke, Namens Huberin gegossen. † Herr Georg, Truchseß von Waldpurg, Johanniß Sohn starb, und ward begraben zu Wurtzach. Seine Kinder waren 1. Herr Georg der Lange, welcher den 10. Mertz. 1482. gestorben, und der erste gewesen, der zu Waldsee begraben worden; Ubrigens die Herrschafft Schwarzach an sich gebracht, und Annam, Graf Conraden von Kirchberg und Grafin Annä von Fürstenberg Tochter, (welche A. 1484. mit Tod abgangen,) zur Ehe gehabt. 2. Ursula, eine Gemahlin Bers von Rechberg. Von Georg dem Langen wurden gezeuget: 1. Herr Johann der Jüngere, des Schwäbischen Bunds Hauptmann, welcher 1511. am Sonntag nach St. Galli gestorben, und zu Waldsee begraben worden. Seine Gemahlin war Helena, eine Tochter Grafen Jost Nicolai von Zollern und Gräfin Elisabeth von Werdenberg. 2. Anna, eine Gemahlin Graf Wolffen von Oetingen; starb Anno 1507. Johannis und Helenä Kinder waren: 1. Emerentiana, ein Closter-Fräulein zu Intzkofen bey Synmeringen an der Donau. 2. Dorothea, starb 1513. eine Gemahlin des A. 1544. verstorbenen Herrn Johannis von Kinsegg, welcher sich zwar anfänglich mit Elisabetha, einer Truchseßin von Waldpurg, verlobet, nachgehends aber, als diese den 23. Jul. 1503. vor der Hochzeit gestorben, diese Dorotheam geheurathet. 3. Elisabetha, starb in der Jugend. 4. Johannes, starb 1494. 5. Christoph, gebohren 1488. gestorben 1494. 6. Tag vor Lätare. Ligt zu Waldsee begraben. 6. Georg, König Ferdinands Statthalter in Würtemberg. starb A. 1531. und hatte 2. Gemahlinnen: 1. Apoloniam, eine Gräfin von Sonneberg, ohne Kinder. 2. Mariam, eine Gräfin von Oettingen, welche beede zu Waldsee begraben ligen. Diesem Georgio wurden von seiner letzten Gemahlin Maria gebohren 1. Dorothea. 2. Ludwig. 3. Catharina. 4. Heinrich, dessen Gemahlin war eine von Fronsberg. 5. eine Tochter N. an Graf von Tübingen zu Liechteneck vermählt. 6. Helena, eine Gemahlin Graf Georgen von Hohenloh. 7. Jacobus, welcher bey Tull, (Dole) gefangen worden, und An. 1536. bey Marseille gestorben. 8. und 9. zwey Töchter N. N. die erstere an Herrn Johann Marquard von Kinsegg, die andere an einen Grafen von Oetingen vermählt. 10. Georg, deme von seiner Gemahlin, Dorothea von Rapolstain, folgende Söhne gebohren worden: 1. Jacob (welcher von den Bauren mit Stecken zu tod geschlagen worden.) 2. Johannes, 3. Philipp, Dom-Herr zu Costantz. 4. Georgius, (welcher von seinem Præceptore taub geschlagen worden.) ebenfalls Dom-Herr zu Costantz. † Den 3. Septemb. 1467. starb die Kayserin Leonora, (welche den 8. Septemb. 1437. gebohren worden, und wurde zur Neustadt in Oesterreich, in dem neuen Cistercienser-Closter bestattet. † In diesem Jahr ward Abbt zu St. Gallen Ulrich Rösch von Wangen, „der Rot Uli„ genannt, eines Beckers Sohn, ein verschlagener Mann, und vortrefflicher Haußhalter, welcher viele Sachen glücklich in Stand gebracht und aufgerichtet. Er erkauffte zu dem Closter die gantze Grafschafft Dockenburg und viele andere Plätze: Bauete die nach seinem Namen genennte Probstey Roschach am Costantzer See A. 1487. und zierte das Closter mit vielen Gemählden. A. 1491. starb er in dem Städtlein Weil, in dem 65. Jahr seines Alters, und 18sten seiner Abbtey, und wurde herrlicher, als keiner von seinen Vorfahren begraben. „Veste fuit Monachus: corde Monarcha fuit„ das ist, in der Kleidung war er zwar ein Mönch, aber im Hertzen ein Monarch und grosser Herr: „ein rechtschafener Coppäberlin. (Brusch.) † A. 1467. wurde in dem Eingang der Kirche zu Calw der alldasige Schultheiß (d.i. Burgermeister) begraben. † Als zu Straßburg „ein Raisiger Knecht„ enthauptet wurde, wurde der Scharffrichter, weil ihme in seiner Kunst gefehlet, von dem Volck erschlagen. † In diesem und folgendem Jahr hat Hertzog Carl von Burgund die Lütticher, weilen sie ihren Bischoff vertrieben, mit Krieg überzogen, und endlich auf eine grausame Art überwunden. Um diese Zeit ward Johann Naucler, (der berühmte Chronographus,) Probst der Stiffts-Kirche zu Stuttgardt, (wie er selbst von sich schreibt) von dem Hochgebohrnen Graf Ulrich von Würtemberg, an diesen Hertzog Carl abgesendet; weilen aber um Lüttich herum wegen der grossen Kriegs-Troublen nicht wohl fort zu kommen war, so blieb er bey Mastricht stehen, und schickte nur seinen Gefehrten, einen Layen, dahin, und erwartete indessen seiner Zuruckkunfft zu Mastricht. Nachdem übrigens gemeldter Carl die Stadt Lüttich erobert, hat er seine Soldaten über alle massen übel darinnen hausen, und nicht nur allerley Leute niedermachen, sondern auch die Jungfrauen schänden und hernach tödten lassen. Allein „aspiciunt oculis superi mortalia justis,„ der gerechte GOtt sieht mit einem heiligen und unpartheyischen Auge auf der Menschen Thun und Lassen, und darum hat er auch nachgehends eine solche unmenschliche Grausamkeit durch die Schweitzer grausam gerochen.

## Cap. IV.

### Georgs von Ehingen Geburt/ Hof-Leben/ Ritter-Orden/ Reise nach Jerusalem/ und nachgehends in Spanien. Sigmund und Albrecht/ Hertzoge von Oesterreich. Glückseeligkeit des Königreichs Portugall.

EHe und dann ich auf das 1468. Jahr komme, will ich nach kurtz zuvor gethaner Meldung von Rudolph von Ehingen, jetzo noch von seinem Sohn, dem tapfferen Ritter, einige Merckwürdigkeiten erzehlen, unter welchen der Adel unterschiedliches finden wird, so er an ihme als an einer schönen Statue oder Ehren-Säule betrachten kan. Ich will mich aber hierbey nicht so wohl der Weitläufftigkeit, als der

der kürtze befleissen, damit ich mich bey seinen Thaten nicht allzulang aufhalte. Dieser Georg von Ehingen nun, Rudolphs Sohne, ward A. 1428 in dem Schloß Hohen-Entringen von der Truchseßin Agnes von Halmertingen gebohren, und gleich in seiner Jugend an den Hof nach Inspruck geschickt, und allda unter die Hoff-Leute, des damals ebenmäßig noch ziemlich jungen Herzogs Sigismundi von Oesterreich, (welcher Leonoram, eine Tochter Königs Jacobi II. in Schottland zur Ehe hatte,) als Tafel-Decker aufgenommen. Nachdem er zu Jahren kame, wolte er sich lieber anderst wohin begeben, und auch ein wenig etwas erfahren und ausstehen, als immerdar nur Wollust und gute Tage geniessen; besonders aber hätte er sich auch gern in denen Waffen üben und einige Kriegs-Erfahrenheit erlangen mögen. Und daher gieng er mit 3. Pferden von seinem Vatter ausgerüstet, zu Hertzog Albrecht von Oesterreich Kayfers Friderici Bruder, welcher damalen in Schwaben war, und zu Rotenburg am Neccar, wie auch zu Freiburg im Breisgau, (allwo er eine Universität gestifftet,) gleichsam eine Königliche Hoff-Statt, und viele tapffere Männer hatte. Als aber A. 1453. Hertzog Sigmund bey Hertzog Albrecht erwartet wurde, war Georg bey diesem letztern noch nicht besser conditionirt, als ein jeglicher gemeiner Edelmann. Weil er nun beförchtete, er möchte von Sigmunds Leuten, wann sie kämen, dessentwegen ausgelacht und gering gehalten werden, daß er ohne einige erfolgte Verbesserung seiner Condition von ihnen weggegangen, begab er sich zu seinem Vatter Rudolphen, und befragte sich hierüber um Rath. Dieser antwortete ihm, sein Humeur und Gemüth gefalle ihm gantz wohl, insonderheit da er eine starcke Leibs-Constitution habe, riethe ihm deswegen auch, er sollte von seinem Herrn einige auch nur geringe Emploi und Charge begehren, und selbiger hernach getreulich und fleißig abwarten, dann so würde er von seinen Compagnionen desto weniger verführt werden: Indessen aber dörffe er doch daram honeto Compagnien nicht meiden, dann ein junaer Mensch, welcher sich in dergleichen Conversationen wohl zu Conduisiren und gescheid aufzuführen wisse, könne sich leicht auf diese Art recommandiren und sein Glück machen. Weil du aber, (sprach Rudolph) mit einigen Unwillen von Hertzog Sigmund weggekommen (dann jüngere Fürsten meinen, es seye alles aufs beste bey ihnen bestellt) so bitte den Hertzog Albrecht, wann du ihn einmahl frölich und aufgeraumt siehest, daß er dir ein auch nur geringes Aemtlein an seinem Hof gebe; dann, da du unter dieser Hoffnung Sigismundi Hof verlassen habest so müssest du dich ja schämen, wann er und die seinige bey ihme, und, wie du höreſt, nechst bevorstehende Ankunfft sehen, daß du noch nichts seyest. Versprich ihm auch dabey, daß du ihm getreulich und fleißig dienen wollest. Als nun Georg dieses thate antwortete ihm Albrecht mit lachendem Mund: „Botz „hinckender Gans, das soll seyn, „ und ließ ihm gleich die Schlüssel zu seinen Gemächern geben. Und also wurde er in die Gemeinschaft der übrigen Hof-Cavaliers und Edelleuthen, denen dieses Amt anvertrauet war, aufgenommen. Bald hernach als Hertzog Sigmund mit seiner Suite ankam, prangte Georg mit seinen vielen Schlüsseln, und gab auf den Winck und Willen seines Herrn fleißig acht, setzte sich auch dardurch in einiges Ansehen bey diesen vornehmen Gästen, Hertzog Albrecht lachte, als er die Addresse und Geschicklichkeit dieses jungen Höfflings sahe, und machte ihn endlich zu seinem vornehmsten Cammer-Herrn. In eben diesem 1433. Jahr, als der König in Ungarn Ladislaus auch als König in Böhmen, zu Prag gecrönt werden sollte, war auch dieser Hertzog Albrecht mit 500. und Marggraf Albrecht von Brandenburg mit 300. zu Pferd im Begriff dahin zu gehen, und der Crönung beyzuwohnen. Da nun Georg ein solches sammt seinen damaligen Umständen seinem Vatter berichtete, freuete sich dieser darüber und schrieb seinem Sohn zurück, er sollte sich in allen Ritter-Ubungen nur tapffer halten und zusehen, damit, wann einige zu Rittern geschlagen würden, er selbst auch Ritter würde; rüstete ihn auch mit einer stattlichen Equippage von Pferdten und Dienern Standmäßig aus, welches seinem Herrn, dem Albrecht sehr wohl gefallen. Darauf kamen diese beede Albrecht, mit einer ansehnlichen Cavallerie nach Wien, traffen den Ladislaum an, und wurden auf das herrlichste empfangen. Von dannen gieng Ladislaus mit einem Comitat von ohngefehr 10000. zu Pferd nach Prag, und empfieng da die Königliche Crone. Bey dieser Crönung wurden unterschiedliche zu Rittern geschlagen, und unter selbigen auch 5. Personen aus der Suite Hertzog Albrechts von Oesterreich, nemlich 1. eben dieser Georg von Ehingen. 2. Georg Truchseß von Waltz. 3. Bernhard von Bachd. 4. Conrad von Ramstain. 5. Sigmund von Thun. Zu Prag hielte damalen eine grosse Königin ihren Einzug auf einem vergüldten Wagen, dessen 4. Ecken, auf Befehl Hertzog Albrechts von Oesterreich, von eben so viel Küraßirern, unter welchen auch Georg von Ehingen war, gehalten wurden. Worauf diese 4. ihre Tapfferkeit zu zeigen, in einem Rapirs-gefecht hart aufeinander gestoffen. Nach diesem und andern dergleichen Geschichten zogen beyde Albrecht widerum nach Hauß. Der von Oesterreich aber hielte sich eine zeitlang zu Rotenburg am Neccar mit seiner Familie auf. Da kam (sagt der Ritter Georg) mein Vatter zu mir nach Rotenburg, gratulirte mir zu meinen neuen Ehren, hieß mich nach etlichen Tagen zu ihme nach Kilberg kommen, hielte mir da in dem Stüblein über dem Thor eine lange Erinnerungs-Rede von dem Ritter-Orden, was vor eine grosse Tapfferkeit darzu erfordert werde, und beschenckte mich mit 400. Gold-Gulden. Hierauf ermahnte er mich, ich solte diesen Orden nicht müßig an denen Höfen tragen, sondern nechst-folgenden Frühling mit den Johanniter-Rittern, nach der Insul Rhodus gehen, welche Insul damahls, der gemeinen Sage nach, die Türcken angreiffen wollten: Hiernechst begehrte er auch von mir, ich solte einen Zug zu dem H. Grab Christi thun, (so er selbst um wichtiger Ursachen willen niemahlen habe thun können) er wollte mir alles nöthige darzu nach Vermögen anschaffen; worauf ich antwortete, ich seye selbst auch dieses Sinnes. Nach der hand verkauffte Georg diejenige Pferde, welche auf der Böhmischen Reise einigen Zufall bekommen, an Hertzog Albrecht und andere, und wurde von jenem mit gutem Willen erlassen, nebst dem Verspruch, daß seine Stelle biß zu seiner Widerkunfft unersetzt bleiben und ihme vorbehalten werden solle. Sein Vatter begehrte von ihme, er solte zur Versicherung und Bürgschafft, daß er aus Orient gewiß wiederum zurückkommen wolle, den H. Evangelisten und Apostel Johannem, zurück lassen; Dann dieses pflegte er zu thun, so offt ein Sohn von ihme weggieng. Darauf zog Georg im Frühling von seinem Hof gantz alleine, weilen von denen übrigen Hof- und Edelleuten niemand Compagnie machen wollte, mit einigen Johanniter-Commenthuren nach Venedig, und nach dem Himmelfarth-Tag nach der Insul Rhodus. Allda sind sie von dem Groß-Meister freundlich empfangen worden, und nachgehends mit den Türcken auf dem Meer öffters in einige Scharmützel gerathen. Nachdem aber in dem Türckischen Reich ein neuer Sultan auf den Thron gekommen, ist dieser Kriegs-Zug der Türcken wieder Rhodus unterblieben. Hierauf wurde Georg, nachdem er 11. Monath in dieser Insul zugebracht, auf sein Ansuchen, von dem Groß-Meister freundlich erlassen, mit einem Dorn von der Crone Christi beschenckt, und dem König in Cypern, wann er wiederum von dem Grab Christi zurück käme, schrifftlich recommendirt.

Von

Von der Insul Rhodus gieng er erstlich nach Berytus, (einer Asiatischen Stadt in der Landschafft Soria) um allda den Ort zu sehen, wo der H. Georg, seiner Meynung nach, den Drachen umgebracht; und nachdem er einige grosse Städte, (unter welchen auch Tyrus war,) vorbey paßirt, kam er nach Nazareth, und von dannen, neben dem Gallilâischen Meer oder See vorbey, nach Jerusalem, allwo er sich 15. Tage mit Besichtigung der heiligen Oerter aufgehalten. Und so machte ers auch zu Damasco, einer grossen und wohlgebauten Stadt, in der Gesellschafft der Kauffleute und Mönche, unter welchen ein Einsidler war, ein guter ehrlicher Mann, der Baßler Mönch genannt. Zu dem H. Catharina Berg konnten sie nicht kommen, weilen sie unter Weegs von denen Arabern gefangen, hart gehalten, und mit Verlust 30. Ducaten wiederum loßgelassen worden. Und darum giengen sie nach Alexandria, wo die H. Catharina eines Märtyrer-Tods gestorben seyn solle. Ehe aber Georg nach Cypern kam, starb zu seinem grossen Leydwesen sein Reiß-Compagnion, der Baßler Mönch, unter Weegs, und wurde ins Meer geworffen. Nachdem er in Cypern angelangt, ist er von dem alldasigen König freundlich empfangen, und herrlich beschencket worden. Hierauf kam er wieder nach Rhodus zuruck, und als er da erkranckte, wurde er von des Groß-Meisters Artzten curirt. Von dannen zog er zuruck nach Venedig, und langte endlich A. 1454. in dem Schloß seines Vatters zu Kilberg wiederum glücklich an, den er auch mit denen mitgebrachten Reliquien sehr erfreuet. Darauf begab er sich wiederum zu seinem Hertzog Albrecht, welcher sich noch zu Rotenburg aufhielt, und wurde so wohl mit Worten als mit Geschencken freundlich von ihme empfangen; bliebe auch ein gantzes Jahr bey ihm, und hatte den Vorzug vor allen andern. Er ware auch zu Freyburg bey seinem Fürsten, und hatte immer höhere Gedancken. Da es nirgends kein Ansehen zum Krieg hatte, wohnte er denen Turnieren und Bâlen bey. An eben diesem Hof bekam er einen Freund, von deme er um seiner besonderen Erfahrung willen an Vatters statt geliebt und geehrt wurde, nemlich Georg von Ramsiden, einen jungen, grossen und starcken Edelmann aus dem Saltzburgischen Gebürge. Mit diesem nun gedachte er sich in fremde und auswärtige Reiche zu begeben, worzu sie beede von Hertzog Albrecht, und durch diesen vom Kayser und König Ladislao an die Könige in Franckreich, Spanien und Engelland, wie auch an andere Fürsten kräfftige Recommendations-Schreiben erhalten. Und weilen sich Hertzog Albrecht ihre Tugend und Tapfferkeit vor eine Ehre hielte, so hat er ihnen auch einen Menschen, der vieler Sprachen kundig war, zugegeben. Worauff sie ihre Reise mit 10. Pferdten angetretten, und erstlich zu König Carolo in Franckreich gekommen, von deme sie auch mit vielen Ehren aufgenommen und tractirt wurden. Allein, weil dieser König damalen schon alt, und dahero ein wenig ernsthafft war, so wurden keine Turnier allda gehalten. Als sie gegen 6. Wochen in Franckreich waren, schickte König Heinrich IV. von Spanien, Castilien und Leon, eine Gesandtschafft dahin, und ließ verkündigen, daß er wider den Saracenischen König zu Granada, welcher von dem König zu Tunis und andern Africanischen Königen mit Hülffs-Völckern versehen, einen schwehren Kriegs-Zug vorhabe, und dahero auch in Franckreich ein solches wissen lassen wolle, ob etwa auch da einige tapffere Männer mit ihme zu Feld ziehen möchten. Alsobald gaben sich diese beede Teutsche an, welches dem König so wohl gefallen, daß er einem jeglichen unter ihnen ein Pferd, eine gantze Rüstung und 300. Cronen verehrt, und ihnen noch darzu Recommendations-Schreiben an den König in Spanien mitgegeben. Also zogen sie gegen Toulouse und in das Königreich Navarra, und in die Haupt-Stadt desselben Pampelone, (vorzeiten Pompejopolis,) um von daraus zu dem König von Castilien zu gehen. Da aber der Saracenische Feld-Zug zuruck gieng, begaben sie sich zu dem König Johann von Navarra, bey deme sie auch 2. Monath geblieben, und so wohl durch die Jagd, als durch Bâle und Banqueten allerhand Divertissement genossen. Von dannen marchirten sie zu St. Jacob nach Compostell, und weiter nach Lisabon in Purtugall, allwo sie den König Alphonsum, dessen Schwester Eleonoram Kayser Friederich zur Ehe hatte, und welcher eben damalen wider den König zu Fez Krieg führte, und übrigens viele vornehme und ansehnliche Leute an seinem Hof hatte, ihre Ankunfft wissen lassen. Dieser liesse sie anfänglich in der Herberge wohl tractiren, biß sie sich von ihrer Reise erhohlten, hernach hieß er sie selbst vor sich kommen, und als sie sich seiner Majestât zum Krieg wider die Africaner anerbotten, ließ er sichs gefallen, und befahl, daß man sie noch länger in der Herberge wohl tractiren sollte, biß sie das Land und die Lands-Art mehr gewohnten, worzu er ihnen noch einige von Adel zugegeben. Uber diß wurden sie öffters denen schönen Hof-Damen der Königin vorgeführt, und zu allen Königlichen Lustbarkeiten, als z. E. zum Jagen, Tantzen, Ringen, Fechten, Schiessen, Pferd-Tummlen ꝛc. eingeladen und beygezogen; Sie übten sich auch so wohl zu Fuß, als zu Pferd in allerley Ritter-Spielen und Waffen, welchem der König, ein schöner und leutseeliger Herr, jederzeit mit einem gnädigen Belieben zugesehen. Und zwar, so hatte der Compagnion des Georgii von Ehingen seine gröste Force in dem Wurff, Georg aber war in denen Waffen geübter. Ubrigens ware es ihnen sehr bequem und angenehm da zu leben; dann Portugall hat viel edle, tapffere und geschickte Ritter. Das Land selbst ist wohl gebauet, und sehr fruchtbar an Wein, Korn, Oel, Zucker, Honig und Saltz. Diese beede Georgii wurden auch an allerhand Königliche Plätze geführt, sahen die beste Städte und Schlösser, und neben vielen andern Sehens-würdigen Dingen, insonderheit auch das schöne Dominicaner-Closter, in welchem die Könige in Portugall ihre Begräbnuß haben, und welches den Namen hat „zu „dem Streit,„ weilen vor Zeiten von den Saracenen, (wie ich meyne,) ein heiliger Sieg allda erhalten worden. Allein, wir wollen sie jetzt eine Zeitlang herum vagiren lassen, und indessen auf ein anders Capitel kommen.

## Cap. V.

## Graf Eberhards von Würtemberg Raise nach Jerusalem / und Ruckkher. Rathhauß und Brunn zu Stuttgardt. Genealogie der Cratonum oder Krafften Ulmischer Geschlechter. Remboldische Familie. Lauingen. Nicolaus Abt zu Lorch. Hertzog Carls von Burgund Handel mit Sigismundo von Oesterreich und den Schweitzern.

IM Jahr 1468. am Dienstag den 10. May trat der Hochgebohrne Graf Eberhard von Würtemberg und Mömpelgardt seine Reise über Meer nach dem heiligen Grab an, (welches die Griechen τὸν ζωποιὸν τὸ χριστοῦ τάφον, das Leben gebende Grab Christi nennen,) und kam dahin am Freytag den 8. Jul. und am Dien-

stag vor St. Catharina Tag den 22. Novemb. in eben selbigem Jahr wiederum zuruck nach Ulm. Von dieser Reise nun will ich eins und das andere ausführlicher und umständlicher erzehlen. Was erstlich seinen Comitat oder Suite betrifft, so waren in derselben 40. Männer, und unter denselben folgende 24. Edelleute, (welche samt ihme alle allda zu Rittern worden,) nemlich Georg Bombast, ein Johanniter-Ritter aus der Insul Rhodus. Veit von Rechberg. Stephan Heß. Hermann von Sachsenheim, (welcher 1508. gestorben.) Johann Spät. Johann Truchsäß von Biechishausen. Wilhelm von Stadion. Johann von Stadion, sein Bruder, so A. 1591. gestorben. Johann Nothafft. Johann von Steten. Johann von Neuneck. Conrad von Ahelfingen. Ulrich von Rechberg in Hohen-Rechberg. Eberhard von Rechberg. Ulrich von Westerstetten. (starb 1503.) Wilhelm von Minchingen. Wilhelm von Zylnhart. Wilhelm von Wernow. Jacob Schenck. David von Stain. Reinwart von Welwart. Egenolph von Riethaim. Johann Mynsinger von Frundeck, Medicinæ Doctor und verpflichteter Stadt-Physicus zu Ulm. Anshelm von Eib. Christoph Ris, sein Caplan. Die erstere 24. Edelleute wurden bey dem Heil. Grab alle zu Rittern geschlagen. Bey ihnen waren auch noch Raur, Schneider, und Conrad Schott, Koch. Betreffend ferner die Zeit der Reise, so war es der 10de Tag May, nemlich der Tag Epimachi, an welchem Graf Eberhard, nachdem er zuvor, in dem Closter Güterstain, von dem Abten zu Herren-Alb, in Gegenwart anderer Prälate, den Seegen empfangen, seine Reise angetretten, und darauf zu Blaubeyren über Nacht geblieben. Den 11. May übernachtete er bey Graff Eberhard von Kirchberg zu Lyssen: den 12. im Closter Ottenbeuren, 1. Meil von Memmingen: den 13. zu Kempten im Closter: den 14. in dem Marckflecken Rhyt unter Ehrenberg: den 15. zu Zierl: den 16. paßirte er durch Inspruck, und blieb zu Stertzingen, allwo er ein ungemein schönes Gemählde in der Pfarr-Kirche gesehen: den 17. kam er nach Brixen und Closen, allwo 3. Schlösser, eines oberhalb des andern. Die folgende Nacht blieb er zu Botzen: den 18. zu Tridент: den 19. zu Laitern: den 20. speißte er zu Castel Franco zu Mittag, und hielt die folgende Nacht zu Maistern, 1. Meil von Venedig, und 1. Meil von Tervis: den 21. kam er nach Venedig, (so 71. teutsche Meilen von Aurach entlegen,) logirte da in dem Toutrineischen Pallast, und sahe samt seinen Reiß-Gefährten die alldasige Kirchen, und viele Reliquien, unter andern auch das Haupt und den Arm des Heil. Georgii, (wanns wahr ist.) Am Himmelfahrts-Tag starb ein gewisser Burger zu Venedig, welcher 400000. Ducaten, paares Geld, hinterlassen. Den Tag vor Pfingsten, so der 4. Junii war, brachen sie von Venedig auf, und schifften nach Parenzo, welches 100. Italiänische Meilen von Venedig entlegen, (es werden aber 5. Italiänische Meilen vor 1. Teutsche gerechnet.) Den 11. Jun. kamen sie nach Ragusa, 400. Meil von Parenzo, welches denen Türcken zinßbar ist, und in die Türckey handelt, übrigens auch einen Ertz-Bischoff hat. Im Fortmarsch sahen sie die Stadt Epydamnum oder Dyrrachium, (Italiänisch Durrazzo.) Von Ragusa reißten sie 300. Meilen biß in die Insul Corcyra oder Corfu: von Corfu ebenfalls 300. Meilen biß nach Methona oder Modon, und von dannen 100. Meilen biß in die Insul Cythera oder Cerigo. Den 17. Jun. am Freytag nach Fronleichnam, kamen sie in die Insul Creta oder Candia, 300. Meil von Modon entlegen, 500. Meil lang, und 300. breit, in deren auch 350. Kirchen seyn sollen. Den 21. Jun. am Dienstag vor St. Johannis, langten sie in der Insul Rhodus an, welche 300. Meilen von Creta wegligt, und 15. Thürne am Meer hat, darunter 14. mit so viel Wind-Müh-

len versehen: Von der Insul Rhodus schifften sie 300. Meil in die Insul Cypern, und von dannen den 28. Jun. am Dienstag wiederum 300. Meil nach Joppe oder Jaffa, welches vor Zeiten eine grosse Stadt gewesen, damalen aber (wie auch heut zu Tag) nur 2. Thürn übrig hatte, unter welchen etliche Kammern sind, in denen die Raisende zu warten pflegen, biß ihnen aus der Stadt Jerusalem ein sicherer Paß verschafft wird. Am Sonntag, den 3. Jul. in der Nacht kamen sie in das 13. Meilen von Joppe entlegene Dorf Rama, allwo sie auch den folgenden Montag, als an St. Ulrici einen Rast-Tag hielten. Am Donnerstag, als den 7. Jul. ritten sie von Rama aus 4. Meilen biß nach Emauß, gegen Jerusalem hin. Den folgenden Freytag, als am St. Kilians-Tag, Morgens frühe zogen sie zu Jerusalem ein, und wurden darauf den 9. Jul. von dem Gardian herum geführt, um die heilige Oerter und Sachen in grosser Menge zu betrachten. (Wer diese ausführlicher wissen will, kan sie in andern Raiß-Beschreibungen lesen.) Den 10. Jul. zogen sie nach Bethlehem. Den 12. hat Graf Eberhard samt seinen Edelleuten den Ritter-Orden angenommen. Den 13. kamen sie zu dem Fluß Jordan; und nachdem sie 3. Wochen in dem gelobten Lande zugebracht, kamen sie den 19. Jul. wieder zu Schiff, embarquirten sich darauf den 21. Jul. und schifften wiederum zuruck Italien zu: Den 25. Jul. also landeten sie wieder zu Cypern an, bey dem Dorf Salins, wo ein grosser See ist, und vieles Saltz von selbsten gesotten, und aus dem Wasser wie Steine heraus gegraben wird, ehe und dann es gantz hart wird. Von dannen kamen sie in die Insul Rhodus am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt, und den Tag vor Bartholomäi in Candien, allwo Graf Eberhard von dem Gouverneur dieser Insul, welcher ihme mit Trompeten und Pfeiffen entgegen gezogen, stattlich empfangen, und den 4. Septembr. bey seinem Abschied auch wiederum stattlich biß ans Meer begleitet worden. Den 12. Septembr. am Montag nach Mariä Geburt schifften sie nach Modon, einer vesten Stadt in Morea, (Peloponneso) welche die Türcken damals innen hatten: Den 19. Septemb. am Montag vor Matthäi kamen sie nach Corfu, einer wohlbefestigten Venetianischen Stadt auf der Insul gleiches Namens, welche 2. hohe Berg-Schlösser hat, und deren gegen über das Türckische Land Albanien oder Arnaut ligt. Von dannen seegelte der Edle Graf Eberhard Rom zu, und nahm mit sich in seine Compagnie Graf Crafften von Hohenlohe, (weiß nicht, wie dieser hieher gekommen) ferner Veit von Rechberg, Hermann von Sachsenheim, Ulrich von Westerstetten, item 2. Johanniter-Ritter von Halfingen, und Melchior von Rhin, wie auch M. Johann Mynsinger, Medicinæ Doctorem, und endlich Christophorum Capellanum, Georg. Surum, Veit Scherer, Joh. Veßler, und M. Joh. Kynig, Koch. Die übrige alle schifften den Tag vor Matthäi Morgens frühe nach Venedig. Graf Eberhard aber und die Seinige wurden durch einen Sturm wieder in die Insul Corfu zuruck getrieben, und allda glücklich gerettet. Folgenden Tags, an Matthäi, seegelten sie wieder ab, und langten den 22. Septembr. unter grossen Sturm-Winden zu Otranto, und nachgehends den 5. Octob. zu Neapel an, allwo sie zu Pferd einen steinigten Berg durch ein gewisses Loch oder Höhle durch paßirten, so ehmalen in einer Nacht durch Zauberey gemacht worden, wie Virgilius dichtet, dessen Hauß sie auch daselbst gesehen mit vielen Kammern, worinnen er eine Schule gehabt haben soll. Zu Neapel wurde Graf Eberhard den 10. Octob. von dem König herrlich tractirt, und mit einer güldenen Kette, wie auch von seinem Sohn mit 2. Pferden beschencket. Den 12. Octob. am Mittwoch kamen sie nach Capua, einer grossen Stadt. Von dannen zogen sie den 15.

Octobr.

Octob. am Tag vor St. Galli fort Rom zu, allwo sie auch an Galli Tag selbst Vormittag angelangt, und biß auf den 26. Octob. verblieben. Den 29. Octobr. am Sonntag kamen sie nach Siena, von dannen am Dienstag den Tag vor aller Heiligen nach Floren;, von dannen nach Bononien, Merindola, (wo ihnen die Pferdte genommen worden,) Verona, Neumarckt und Merona den 12. Novemb. Von dannen nach Landeck; den 17. Novemb. nach Fils, den Tag vor Elisabethä. Nach Kempten am Sonntag vor Catharinä, nach Memmingen (4. teutsche Meilen von Kempten) am Monntag, und endlich am Dienstag den 22. Novemb. nach Ulm, 6. Meil von Memmingen. Die Anzahl aller heiligen Oerter im gelobten Land solle sich auf 121. erstrecken, worunter 29. sind, allwo ein völliger Ablaß von allen Sünden, Schulden und Straffen ertheilt wird, wann sie nemlich von denen nach Jerusalem Reisenden mit Andacht besucht werden. An den übrigen werden nur jedesmalen 7. Jahr und 7. mal 40. Tag Todt-Sünden erlassen: Der Haupt-Kirchen zu Rom seynd 7. an der Zahl, nemlich die Kirche St. Johannis, (welche Lateranum genannt wird,) Petri, Pauli, Mariä, Laurentii, zum Heil. Creutz, (wo die Capelle Jerusalem ist,) und Sebastiani. In allen diesen Kirchen gibt man Ablaß auf 48. Jahr und so viel 48. Tag. Wo bleibst aber du, lieber Christe? durch den, und in dessen Namen allein der Vatter angebettet werden solle, Joh. 14. und 16. An allen Orten, Joh. 4. und 1. Tim. 2. im Glauben, nicht aus den Wercken, daß sich nicht jemand rühme, Eph. 2. GOtt erläßt ja nicht nur einen Theil der Sünden, und nicht nur Sünden auf eine gewisse bestimmte Zeit, dann es heißt: Du wirffest alle meine Sünden hinter dich, Esaj. 38. und GOtt sagt selbst: Ich, ich (nicht deine Wercke) tilge deine Ubertrettung um meinet willen, (nicht um deiner Wercke willen,) und deiner Sünden (aller, nicht nur eines Theils) gedencke ich nicht. Esaj. 43. † D. Joh. Mynsinger lebte noch An. 1502. und stunde damal in dem 79. Jahr seines Alters, ward demnach A. 1426. und folglich 100. Jahr vor mir gebohren. Sein Sohn war Joseph Mynsinger, welcher A. 1560. gestorben, und zur Zeit als Hertzog Ulrich im Exilio lebte, der beeden Kayser, Caroli und Ferdinandi Cantzler im Hertzogthum Würtemberg gewesen. Er zeugete viele Kinder, beyderley Geschlechts. Unter seinen Söhnen war Johann und Wernher, welche beede ihr Fortun im Krieg gesucht, und deren letzterer, welcher bey der Belagerung der Stadt Metz ein Officier ware, an der Pest gestorben. Ihre beede Brüder, 2. Hieronymi, starben noch in ihrer Kindheit. Ausser diesen beeden Hieronymis hatte gemeldter Joseph noch einen andern und dritten Sohn dieses Nahmens, welcher dem König Philippo in Spanien wider die Holländer gedienet. Endlich so ware auch unter seinen Söhnen Joachim Mynsinger, welcher An. 1514. mit einem Zahn auf die Welt gekommen, nachgehends ein berühmter Jurist worden, und A. 1588. gestorben; dessen Söhne waren Heinrich Albrecht, und Sigmund Julius. † Man sagt auch, Graf Eberhard von Würtemberg seye in dem gelobten Land durch Verrätherey der Zigeuner gefangen, aber wiederum loßgelassen, und von dem Sultan herrlich geehret worden. Und darum werde dieses heillose Räuber-Gesind in Würtemberg nicht geduldet. Weil übrigens dieser Graf aus dem gelobten Land einen Bart heimgebracht, und selbigen auch behalten, welches damalen etwas ungewohnliches war, so hat er daher den Zunahmen „Barbatus„ oder „im Bart„ bekommen. In seinem Wapen führte er 3. schwartze Hirschhörner, und 2. Barben, (Fische mit Bärten,) zum Zeichen von Würtemberg und Mömpelgardt. Umher waren 2. Cedern, zum Zeichen, daß er auf dem Ceder-reichen Berg Libano gewesen. Sein Symbolum war: „ATTEMPTO, „Ich wags.„ Und so ist dann diese Raise zu Ende gebracht. † A. 1468 ist das Rathhauß zu Stuttgardt aus Holtz, und zwar zimmlich schlecht erbauet, und dahero A. 1588. kostbarer ausgemacht, und mit denen Bildnüssen und Wapen der alten Würtembergischen Grafen und ihrer Gemahlinnen geziert worden. Vor dem Rathhauß ist ein sehr schöner gemahlter Brunn, auf welchem das Bildnuß des H. Christophori mit einem grossen Baum und dem Kind JEsu auf den Schultern stehet, zu Ehren des Durchlauchtigen Hertzog Christophs, welcher um der Evangelischen Lehre Christi willen viele und grosse Gefahr erlitten. Wann die Bildnusse der Fürsten auf die Brunnen gesetzt werden, so bedeuten sie ohne Zweiffel den vielen Nutzen, welchen das gemeine Wesen von ihnen gehabt; gleichwie auch von dem Lyrischen Poeten Pindaro das Wasser, als das beste und nutzlichste Element gepriesen wird. † In dem Städtlein Bahlingen ware in diesem Jahr Vogt Conrad Brendlin, und Keller Thomas Loner. † In Ulm wurde Ulrich Krafft, ein Geschlechter, zum Probst des Closters zu Wengen gesetzt, deme er auch 12. Jahr vorgestanden, und darauf am Schlag gestorben. Es ist aber die Krafftische (oder Cratonische) Familie zu Ulm uhr-alt, und hat der Republic schon viele nutzliche Regenten und gelehrte Männer gelieffert, und unter diesen besonders auch dermalen den Edlen Herrn Leo Krafft, einen vortrefflichen Juristen, welcher vormalen auf allhiesiger Universität Tübingen studirt, und auch mein Auditor gewesen. Diese Cratones, oder Krafften haben ehmalen unterschiedliche Ulmische Clöster und Kirchen erbaut, welche nachgehends in bösen und unglückseeligen Zeiten wiederum zerstöhret worden. Dermalen stehen sie neben andern Adelichen Personen in Obrigkeitlichen Aemtern zu Ulm, und sind so wohl wegen ihrer Klugheit, als um anderer Tugenden willen sehr berühmt. Vor der Zeit hatten sie einen andern Namen, nemlich von ITA. d. i. entweder von gehen (fortgehen, fortschreiten und avanciren) zum Ruhm und Ehren, oder von ihrer Beständigkeit in ihren Reden und Verheissungen, weil sie nemlich Parole gehalten, und das, was sie gesagt und zugesagt, auch gethan und geleistet haben; (und also entweder von dem Lateinischen Verbo: Ire, oder von dem Latein. Adverbio affirmandi & assercrandi: Ita. Moraliter (oder sittlich betrachtet) sind, was die Sache selbst betrifft, beyde Etymologien und Außlegungen gut, insgemein aber wurden sie die Herrn von STEG genannt. Ihren Sitz und Wohnung hatten sie vorhin in einem gewissen Strich Landes, welcher von den Feldern Namen hat, nemlich „auf den Fildern,„ in dem Flecken Scharnhausen, und dem allda gelegenen Schloß. Durch diese Gegend fließt ein Fluß aus dem Schonbach, Namens Keuß, zwischen dem Flecken und dem Schloß hin; und war dieses ITA. (historisch davon zu reden,) nichts anders als ein Brücklein, oder Steg, auf welchen man aus dem Schloß in den Flecken hinüber gieng. Und darum nannten auch die Bauren dieses Schloß von dem dabey stehenden Steg das Schloß „Steg,„ und die Adeliche Einwohner desselben „die von Steg.„ Nach der Hand, als dieses Land oder Gegend verwüstet und das Schloß abgebrannt worden, begaben sich diese Edelleuthe nach Ulm, und behielten noch lang den Namen derer „von Steg,„ mit welchem, wie es scheinet, auch noch das Krafftische Wapen übereinkommt, als worinnen ein gulden Ita, oder Steg durch ein rothes Feld überzwerch oder in die quer gehet. So viel habe ich hievon aus den geschriebenen Nachrichten F. F. F. Gabelchover hingegen, ob er wohl die Aelte der Krafftischen Familie eingestehet, zweiffelt doch daran, ob die Krafften von der Steg- oder Staigischen Familie herkommen, dann,

(sagt er) obschon die beederseitige Wapen in Ansehung der Sache selbst einerley Einrichtung haben, so wisse er doch die Farben des Staigischen Wapens nicht. Indessen seye gewiß, daß die von Staig aus der Stadt Gmünd herkommen, oder wenigstens ehmalen da gewohnt haben; und daß einige unter ihnen nachgehends das Dorff Hägnach bey Waiblingen bekommen, und dahero Hägnacher genannt worden, ob sie schon in ihrem Sigill und Wapen den Nahmen von Staig behielten, andere hingegen das Dorff Scharnhausen an dem Fluß Keuß innen gehabt, welches sie doch kaum erst um das Jahr 1400. oder wenigstens nicht lang vorher an sich gebracht, da sie hingegen schon vor 200. Jahren Gaimerschwangen besessen hätten. So sagt Gabelchover. Es hatten aber die Krafften ihre Namen, wie man glaubt, von dem glücklichen Außgang einer gewissen Schlacht. Es ware nemlich vor Zeiten ein grosser Edelmann, welcher mit denen von Steg ein gantz gleiches Wapen führte, und aus einem aufgeblasenen Stoltz und Hochmuth meynte, es dörffe niemand, als er, und die Seinige dergleichen Farben in seinen Wapen haben. Und daher geschahe es, daß er mit denen von Steg in eine Todt-Feindschafft geriethe, und ihre Wapen, wo er sie auch antraff, wegschaffte und entunehrte: Worauf ihn die von Steg vor dem Kayser verklagt, und endlich, weilen beyde stettige Partien scharff und hitzig widereinander agirten, und diese Streit-Sache auf keinerley Art beygelegt werden konnte, den Kayserlichen Ausspruch erhalten, daß dieser Streit durch einen Duell ausgemacht, und hierzu 2. tapffere Männer von beeden Seiten erwählet werden sollten. Als darauf der Duell angieng, und man Hand-gemein wurde, stritte der Duellant von Stegischer Seiten auf das tapfferste, und schrye, (um sich selbst zu encouragiren, wie ein Löwe mit seinem Schwantz oder Löwenwadel sich selbst muthig macht, welcher deßwegen ἀλκαία genennt wird von ἀλκή, Krafft und Muth,) bey einem jeglichen Streich, den er seinem Gegner beybrachte, einmahl über das andere, „hie Krafft, da Krafft,„ als wollte er sagen: Μίνος ἐνθα καὶ ἀλκή, hie ist Krafft, Stärcke und Muth. Man sahe und hörte mit Verwunderung zu:

Præcipitem ille nimirum ardens agit æquore toto,
Nec mora, nec requies: Quam multa grandine nimbi
Culminibus crepitant: Sic denſus ictibus Heros
Inſtans, creber eum pulſat, verſatque ſuperbum.

Und auf diese Art hat dieser Herr von Steg den Sieg davon getragen, sein Wapen tapffer verfochten, und mit Ruhm nach Ulm gebracht, auch daher vor sich und seine gantze Nachkommenschafft den Namen Krafft behalten. (MSC.) † Weilen, wie eine Red die andere, also auch ein Gedanck den andern giebt, so will ich jetzt einer andern Ulmischen Familie Meldung thun, nemlich der Remboldischen, welche damalen zu Ulm war, heutigs Tags aber zu Augspurg ist. Ehedessen hatte sie ihren Sitz und Wohnung zu Lauingen, welches Städtlein dem Abten von Fulda von einem Kayser (vielleicht Carolo Magno, wie Ulm dem Closter Reichenau) geschenckt, von diesem Abten aber nach vielen Jahren der Hertzogin von Bayern zum Braut-Geschenck gegeben worden, doch mit diesem Beding, daß die Burger ausser denen 300. Gulden, welche sie dem Hertzog jährlich reichen sollten, mit keiner weitern Dienstbarkeit beschwehrt, noch gezwungen werden sollte, den Hertzog selbst in die Stadt einzulassen, dahero auch viele Edelleuthe, welche diese Freyheit hatten, dahin gezogen, aber bald hernach gieng eine schnelle Veränderung vor: In einer Nacht in der Faßnacht zogen die bürgerliche und Adeliche Söhne mit musicalischen Instrumenten durch die Gassen, denen schönen Mädgen ein Gassatum zu führen. Ohngefähr lief ihnen ein Schäfflein nach, welches mit seinem Blöcken die Music ein wenig stöhrte, und ob es wohl etlichmal weggeschlagen wurde, dannoch immerdar wieder kam, und sich nach seinem Stall sehnte; worauf es auf Einrathen eines gewissen aus der Compagnie geschlachtet, und im Wirthshauß verzehret, doch aber folgenden Tags dem Eigenthums-Herren bezahlt worden. Die Sach kam darüber für den Rath, und es entstunden solche Händel daraus, daß auch die Ulmer und Augspurger, wiewohlen umsonst und vergeblich in das Mittel traten. Der Streit wurde weiter vor den Hertzog von Bayern, und endlich vor den Kayser selbst gebracht; und als er nicht in der Güte geschlichtet werden konnte, wollte ihn der Kayser durch einen Duell außmachen lassen. Obwohlen aber darauf der eine Theil zum vierdten mahl auf dem Platz erschienen, so fande sich doch der andere Theil niemahlen auf demselben ein, weil er jedesmahlen von den Vornehmsten verhindert und abgehalten worden. Und auf diese Art verlohr die Stadt ihr Regiment, und kam unter die Bottmäßigkeit des Hertzogs von Bayern. Worauf viele vornehme Burger selbige verlassen, und unter andern auch die Remboldische nach Ulm gezogen. (MSC. F. F. F.)

† In diesem 1468. Jahr hatten der Abt Nicolaus zu Lorch und der Edle, Petrus Nothafft einen Streit miteinander wegen der Kirche zu Hochdorff, so aber durch Schieds-Leute, nemlich durch Mag. Bernhard Mercklinger, Canonicum zu Stuttgardt, Georg Durner von Durnow, Johann Fronhofer, Vogt zu Marpach, und Johann Schradin, Burger und des Gerichts zu Marpach beygeleget worden. Geschehen am Mittwoch nach Michaelis. † In eben diesem Jahr war Ulrich Löckerlin Abt zu Eichenbrunn, welcher Kirchen-Stühle allda machen, und das durch den Brand ruinirte Closter auf seine eigene Kosten wieder aufrichten lassen, nachgehends seine Abtey mit dem Abt Martino zu Anhausen vertauscht. † Zu Nördlingen ist A. 1468. an St. Johannis-Tag am Jahrmarckt die Brucke biß an das Kleider-Hauß hin zerbrochen und eingefallen. † Zu Ulm starb in eben diesem Jahr „der Er„bar und Vest Marquart von Oepfingen, an St. Po„leyen Tag;„ item am Mittwoch nach dem Heil. 3. König Tag Georg Rhot, des seel. Leonhards Sohn. † Hertzog Carl von Burgund leyht Sigismundo von Oesterreich 80000. Gold-Gulden, und empfangt dargegen zum Unterpfand Pfürt oder den Sundgau, Breisach, Newenburg, Rheinfeld, Seckingen, Lauffenberg und Waldshut. Man glaubte damalen Hertzog Sigmund habe, weil er nach einem langwierigen- unglücklich-geführten Krieg mit denen Schweitzern, endlich ungern Frieden machen müssen. Diese denen Schweitzern benachbarte Plätze dessentwegen einen so mächtigen und stoltzen Herrn verpfändet, damit er, wann sich etwa einige Zwistigkeit zwischen ihnen ereignen sollte, diesem tapffern Teutschen-Volck eine Falle legen und Schaden thun könnte. Und so ists auch in der That geschehen, dann als der Hertzog von Burgund Petrum Hagenbach, einen Ritter, zum Gouverneur in vorgemeldtem Lande gesetzt, wollte er die Schweitzerische Gesandsafft, (welche abgeordnet war, bey Hertzog Carl darauf anzutragen, daß auch er den von Sigismundo mit denen Schweitzern gemachten Frieden, als ein guter Nachtbar gegen ihnen halten sollte) niemahlen vor den Fürsten lassen. Auch führte er sich sehr hart und ungehalten gegen denen Unterthanen auf. Dahero diese ihren Herrn, den Hertzog Sigmund demüthigst angeflehet, daß er doch sein Unterpfand wieder außlösen, und also sie in ihre vorige Freyheit setzen möchte. Der gnädige Hertzog Sigmund wollte zwar

dies-

dieses thun: Allein Hertzog Carl wollte weder das Löse-Geld annehmen, noch das Unterpfand herauß geben, dahero jener dieses Geld zu Basel sequestrirt, welches der Weg und die Gelegenheit zur Zwitracht gewesen, wie zu seiner Zeit erzehlt werden solle.

## Cap. VI.

## Saracenische Belagerung der vesten Stadt Ceuta in Africa. Georgii von Ehingen Duell mit einem Saracenen und Sieg. Seine Reisen in unterschiedliche Reiche/ und überall genossene Ehren-Bezeugungen. Seine Zuruckkunfft in sein Vatterland. Der Könige in Spanien Zeugnisse von ihm.

ICh komme wieder auf den tapffern Schwäbischen Ritter, Georg von Ehingen, von deme ich oben erzehlt, daß ihme nebst seinem Compagnon in Portugall viele Ehre wiederfahren. Indessen lieffe Bottschafft ein, daß der König zu Fetz vieles Volck auf die Beine brächte, um die vor einigen Jahren ihme abgenommene Stadt und Vestung Ceuta durch Kriegs-Macht wiederum an sich zu ziehen; als nun hierauf König Alphonsus in Portugall unter andern auch diesen Georg von Ehingen mit einer starcken Armee und guter Armatur wider jenen ausandte, giengen sie zu Schiff, und liessen sich zu Wasser nach Ceuta überführen, allwo die Burger aus Furcht vor dem König von Fetz auch bey Nacht in der Wehr stehen musten. (Es ligt aber diese veste Stadt Ceuta in Africa an dem Freto Herculeo (Spanisch Estreccho de Gibraltar, teutsch, die Strasse oder Meer-Enge zwischen Europa und Africa,) und heißt bey den Spaniern Aceuta, bey Ptolomeo Ἐξίλισσα, Exilissa.) Der General oder Capitain, welcher darinnen commandirte, und sie defendirte, theilte seine Völcker in 4. Hauffen, und setzte Georg von Ehingen zum Obersten über einen davon. Ein jeglicher Obrist hatte übrigens sein Wapen auf seiner Fahne. Nach vier Tagen nahm der Capitain den Obristen von Ehingen mit sich aufs Meer, um die Grösse und Stärcke der feindlichen Armee ohngefähr und muthmaßlich zu erkundigen. Die Gezelte der Feinde schienen ohngefähr 10000. an der Zahl, und also das Volck darinnen schier unzählich zu seyn. Nichts destoweniger wollten sie die Stadt dannoch defendiren. Es war selbige Ehingers Beduncken nach, grösser als die teutsche Stadt Cölln, und seynd drey Theil Landwärts, und den vierdten gegen dem Meer gelegen. Der Capitain kam darauf samt Georgen von Ehingen von dem Meer wiederum in die Stadt zuruck, und folgenden Morgen frühe empfiengen fast alle Christen zu Ceuta das Heil. Sacrament des HErrn in der grossen Kirche, (welche vorhin heydnisch war) um sich dadurch auf alle zukünfftige Fälle zu verwahren. Indem sie aber noch grossen Theils in der Kirche waren, kam die feindliche Armee angezogen von dem Berg herab. Die in der Stadt wurffen Steine auf diese anruckende Feinde, und diese hinwiederum Steine und Pfeile auf jene, und nachdem dieser Scharmützel einen gantzen Tag gewähret, wurden beederseits viele gemisset, doch mehr von denen Feinden. Die Nacht darauf approchirten sie näher gegen der Stadt mit Graben und Unterminiren, worzu sie Kärste, Aexte, Schilde und allerley andere Instrumenten gebrauchten. Die Maurer stürmeten die Mauer 3. gantzer Tag aneinander von Morgens biß in die Nacht, nicht ohne grossen Verlust der ihrigen. Doch wäre es auch denen in der Stadt an einigen Orten übel gegangen, wann nicht der Capitain mit seinen Fußgängern und Reutern, welche er zwischen der Mauer und Vormauer hatte, zu Hülff gekommen wäre. Die Vormauer hatte einen Graben vor sich, und weilen die gemeldte 3. Tag über eine grosse Menge feindlichen Volcks umgekommen, so gienge von denen Todten-Cörpern ein abscheuliger Gestanck auf. Dahero die Feinde aufgebrochen, und von der Belagerung wiederum abgezogen. Als dieses die in der Stadt sahen, setzten sie ihnen nach mit 900. der täpfferesten Männer zu Pferd, und 1000. zu Fuß, worauf unterschiedliche Scharmützel entstanden, biß sich beede Theil auf 2. gegeneinander gelegene Berge, zwischen welchen ein schönes Thal in der Mitte war, postirten. Als hernach von einigen aus der Stadt angezeigt worden, daß unter denen Feinden ein starcker und tapfferer Mann wäre, welcher sich gern mit einem Christen in einen Duell einlassen möchte, hat sich Georg von Ehingen, welcher mit guter Rüstung, und einem vortrefflichen Pferd, so ihme der König geschencket, versehen war, und beydes geschickt und fertig zu gebrauchen wußte, bey dem Capitain hierzu angetragen, und ein solches auch mit dessen Vergünstigung und Erlaubniß auf sich genommen. Worauf der Capitain das Zeichen zu dem Kampff geben lassen, und die beederseitige Völcker sich zum Zuschauen an ihre Oerter gestellt haben. Da gieng dann Georg von Ehingen, nachdem er mit seinem Spieß ein Creutz vor sich her gemacht, allgemach wider den Saracenen aus, und der Capitain ließ denen Feinden durch einen Trompeter Anzeige von dem bevorstehenden Duell thun. Alsobald kommt der Saracen auf einem stattlichen Pferd in die Ebene des Thals auf den Platz: der Christ rennt ihm ohnverzüglich entgegen: Beede gehen mit grossem Geschrey und Ungestümm aufeinander loß, und zwar jener mit dem Schild und Spieß in dem Arm, dieser aber mit dem Spieß an der Hüffte. Nachdem nun dieser, (der Christ) seinem Gegner, dem Saracenen, näher gekommen, laufft er mit dem Spieß auf seinen Schild an, wirfft ihn und sein Pferd zu Boden, und wird hinwiederum durch dessen Spieß in den Pantzer an die Hand getroffen. Und weil der Spieß in dem Pantzer behangen und stecken blieb, mithin Georgium verhinderte, daß er nicht gleich vom Pferd herunter springen könnte, so raffte sich indessen der Barbar oder Saracen auf, und sprang von seinem Pferd auf die Füsse. Worauf sie beede gegeneinander mit dem Degen in der Hand gestanden, und hefftig aufeinander zugestochen. Und zwar so stach Georgius nach der Seite des Saracenen, hinter dem Schild, aber umsonst, weilen dieser durch seinen Pantzer allzuwohl beschützt und verwahret war. Hingegen so konnte auch dieser dem Georgio mit keinem Stich beykommen. Darum wurden sie Handgemein, fiengen an einander zu umfassen und so lang miteinander zu ringen, biß beyde zu Boden fielen. Doch hat sich der Saracen, weil er ungemein starck war, von Georgio loßgerissen, und beede sich mit grossem Courage auf ihre Knie gerichtet. Georgius stieß darauf seinen Gegner mit der lincken Hand von sich weg, damit er sein Schwerd über ihn zu schwingen Raum und Platz hätte, welches ihme auch glücklich gelungen. Dann er stach ihn dermassen in das Angesicht, daß ihme das Liecht vergieng, und gantz finster vor den Augen wurde. Und als er darauf noch einmahl auf ihne zustach, fiel dieser zu Boden, und gab, nachdem ihm sein Halß durchstochen worden, seinen Geist mit vielem Blut-Vergies-

sen auf. Also behielt Georgius von Ehingen die Ober-Hand, nahm seines Gegners Degen, und begab sich zurück zu seinem Pferd, bey welchem des andern Pferd auch stunde, welche beede von denen vielen den gantzen Tag durch erlittenen Strapazzen und Hunger sehr fatiguirt, und dahero gantz zahm und bändig waren: Da nun die Saracenen sahen, daß sie den Sieg verlohren hatten, zogen sie sich zurück. Einige Portugiesen aber kamen, hieben dem erlegten Saracenen den Kopff ab, und steckten ihn auf seinen Spieß, zogen ihm seinen schönen und kostbaren Harnisch aus, nahmen auch seinen Schild und Pferd, und führten den siegenden Schwaben, Georgium, zu dem Capitain, von deme er, wie nicht weniger auch von der gantzen Armee mit vielem Frohlocken, unter allerhand Ehren- und Freuden-Bezeugungen empfangen worden. Sonst seynd an diesem Tag von beyden Seiten viele umgekommen. Hierauf befahl der Capitain, daß man mit des Saracenen Haupt, Schild, Schwerd und Pferd, vor diesem teutschen Sieger vorangehen, und, daß zu Vortrag- und Vorführung dieser Sieges-Zeichen die edelste und beste Leute genommen werden sollten. Georgius selbst zog neben dem Capitain an seiner Seiten her, und wurde unter dem Trompeten-Schall, und vielen Glück-Wünschungen und Ehren-Bezeugungen des Volcks gleichsam als ein Triumphirer durch die Stadt Ceuta geführet. Neben dem allem schrieb er diesen Sieg einig und allein GOtt zu, und bekannte, daß er niemahlen in keiner grössern Gefahr gewesen, als hier, weil er gesehen, daß ihm der Saracen an Krafft und Stärcke weit überlegen gewesen. Als darauf der Capitain die Sache an den König berichtet, wurde dieser hoch erfreut, und ließ Georgium wieder an seinen Hof kommen. Und weil also die Furcht vor den Saracenen völlig verschwunden, so kam auch der Capitain mit denen übrigen Officiers und Kriegs-Leuten über Meer wieder in Portugall zu dem König, und wurden von ihme auf das gnädigste empfangen und aufgenommen. Der Haupt-Person bey diesem Krieg und Sieg, nemlich dem Georgio von Ehingen schenckte der König ein Schewern (oder gantze Gelte) voller Portugaleser Gulden, so er nachgehends mit sich heim in sein Vatterland gebracht. Ubrigens war er, samt dem andern Georgio seinem Compagnon 7. Monath zu Ceuta. Nach diesem machten sie auch dem Bruder des Königs, dem Infanten Don Fernand, und dem Oncle von beeden Don Heinrich, zwey mächtigen Herrn, ihre Aufwartung, und genossen auch von diesen viele Ehren-Bezeugungen. A. 1457. fieng König Heinrich in Castilien den vorhin um der Pest willen eingestellten Krieg wider das Königreich Granada von neuem wieder an. Dahero diese beeden Georgii von dem König in Portugall ihren Abschied und Recommendations-Schreiben begehrt, und sich zu dem König in Castilien verfügt, auch von demselben wohl anfgenommen worden. Dieser König brachte eine Armee von 70000. Mann zusammen, unter welchen auch viele Ritter von dem Orden St. Jacob waren. Nachdem sie nun in das Königreich Granada eingefallen, eroberten sie viele Städte und Schlösser, und machten grosse Ravagen. Als sie aber gegen der Haupt-Stadt Granada selbst approchirten, thaten die in der Stadt samt denen Tunetanischen und andern Africanischen Hülffs-Völckern einen Außfall, und scharmützierten 2. Tag mit den Feinden, in welcher Action die beede Georgii bey der Königlichen Fahne stehen musten. Weilen sich übrigens die Saracenen durch die gute und vortheilhafftige Situation und Gelegenheit des Orts defendirten, so konnte es in vielen Tagen zu keinem Haupt-Treffen kommen: Doch giengen unter der Hand viele geringere Scharmützel vor, und fielen viele von beeden Seiten, darauf zoge sich die Spanische Armee zuruck, und thate durch Mord und Verheerung in denen feindlichen Landen hin und her grossen Schaden. Bey der Eroberung einer gewissen Stadt wurde Georgius von Ehingen durch einen Schleider-Stein an dem Schienbein hart verwundt; und obwohlen ihm diese Wunde wohl und glücklich zugeheilt worden, so ist sie doch nachgehends, als er in Schwaben retournirt, wieder aufgebrochen, und dahero von selbiger Zeit an beständig ein kleines Löchlein an diesem Ort geblieben, aus welchem Materie geflossen. Nachdeme dieser Kriegs-Zug 5. Wochen gewähret, zoge man mit der Armee wieder nach Hauß, allwo mit Jagden, Ritter-Spielen und Bällen allerhand Divertissement gemacht wurde. Die Teutschen wurden von König Heinrich mit Gold, Pferden und den Spanischen Ritter-Orden beehret, deren ersterer eine breite Panzer-Kette, der andere (de labanda von Castilien) einen rothen gewässerten Rock, mit einer güldenen Bünde 2. Daumen breit, (welche vornen von der lincken Achsel überzwerch oben hinunter biß an das Ende des Rocks auf der rechten Seite, und hinten von eben dieser Seite unten hinauf wiederum überzwerch biß auf die lincke Achsel gieng,) und dann der dritte, (von Granada) einen offenen Granat-Apffel mit einem Stiel, und etlich Blättern zum Ordens-Zeichen hatte. A. 1457. (in welchem Jahr in Teutschland einige Kriege entstanden, nemlich der Oesterreichische Aufstand wider Kayser Friederich, und die Eroberung der Schwäbischen Stadt Donawerth durch die Bayer,) nahmen diese beede Georgii ihren Urlaub von dem König Heinrich zu Castilien, und als sie darauf zu dem König Alphonso in Portugall zuruck kamen, beurlaubten sie sich auch von diesem im Monath Martio 1458. und wurden von ihme mit vielem Sammet, Portugesischen Pferden, 300. Ducaten an Geld, und einem mit vielem Gold besetzten Kleid von 200. Ducaten beschenckt. Als sie darauf nach Saragossa (ehmalen Cæsar Augusta) der Haupt-Stadt in Arragonien kamen, verkauffte sie diese kostbare Kleidung um paar Geld. Von Saragossa giengen sie wieder zu dem König Johanne in Navarra, und von dannen schifften sie in Engelland zu König Heinrich VI. von deme sie ebenfalls mit einem Orden beehret worden. Hierauf begab sich Georgius von Ehingen, nachdeme sein Compagnon, der andere Georgius hier von ihme gegangen, allein in Schottland zu König Jacobo II. (dessen Schwester Leonora an Hertzog Sigmund von Oesterreich vermählt, die Gemahlin aber eine Hertzogin von Geldern war,) und wurde von dem König selbst mit 2. Pferden und einem Stuck schwartzen Sammet, wie auch 10. Ducaten vor seine Bedienten, von der Königin aber mit einem Pferd von 100. Gold-Gulden, und einem Zierath von 30. Gold-Gulden regalirt, auch übrigens mit allerhand Lustbarkeiten in Essen und Trincken, Jagen, Tantzen ꝛc. unterhalten. Endlich kam er A. 1459. wieder in sein Vatterland, und wurde da von seinem alten Vatter Rudolpho, welcher sich zu Kilberg aufhielt, und seinen 3. Brüdern mit grössester Freude empfangen. Und so viel dermalen von diesem Georgio von Ehingen, von deme wir weiter unten noch einmal reden wollen. (*)

## Cap. VII.

(*) In der Lateinischen Edition der Annalium Suevicorum stehet zwar am Ende dieses Capitels in Extenso auch noch ein Spanisches Privilegium, womit der König von Castilien dem Georgio von Ehingen und seinen Nachkommen obgemeldte Ordens-Zeichen in seiner Kleidung zu tragen erlaubt; item ein Recommendations-Schreiben, welches König Alphonsus von Portugall an die Hertzogin von Bergen und Brabant vor Georgium von Ehingen in gleicher Sprache abgehen lassen: allein, weilen eines Theils nicht leicht ein Leser dieser unbekannten Sprache kundig, und andern Theils an denen Formalien dieser beeden Schrifften nicht viel gelegen, so hat man nicht vor nöthig erachtet, selbige in Originali hier einzurucken.

## Cap. VII.

### Graf Eberhard von Würtemberg geht mit Kayser Friderich in Italien. Hermann/ Bischoff zu Costantz/ und Johannes/ Bischoff zu Augspurg. Jodocus/ Abt zu Marchthal/ und Johannes, Abt zu Kempten. Dominicaner-Closter zu Stuttgardt. St. Georgen Kirch zu Tübingen. Truchsässe von Waldpurg biß auf unsere Zeiten. Einige gelehrte Griechen exuliren in Italien.

IM Jahr 1469. hat sich Graf Ulrich von Würtemberg bey dem Abt Nicolao zu Lorch wegen der in diesem Closter einkehrenden Botten und Bedienten, schrifftlich entschuldiget, und darauf angetragen, daß künfftighin ausser 2. verpflichteten Botten keiner mehr von dem Abt in dem Closter aufgenommen werden sollte. † In eben diesem Jahr den 9. Jan. begleitete Graf Eberhard den Kayser Friederich, welcher abermalen eine heilige Raise oder Wallfarth nach Rom that, von Aurach aus mit 65. Reutern, und blieb zu Venedig biß auf den 19. Febr. Von dannen kam er durch Villach den 1. Mart. nach Saltzburg: den 3. nach Oettingen in Bayern: den 4. nach Landshut, und endlich den 10. Mart. zu grosser Freude der Seinigen, wieder nach Aurach. † Am Dienstag nach Laurentii, schrieben Georg von Ehingen, Ritter und Capitain, und Friederich von Schawenburg, Ober-Vogt am Schwartzwald, nach Biberach an Johann Essendorff von Horn) und Johann Schaden, Bürger, wie auch an Wernher Saxon, Rathsherrn allda, was sie auf dem Rathhauß zu Villingen, da sie bey ihnen sassen in einer gewissen, zwischen Graf Eberhard von Würtemberg und denen Rotweilern, entstandenen Strittigkeit vor einen Ausspruch gegeben hätten. Dann die Sache war anfänglich dem Schweitzerischen Bund, und dem Rath zu Biberach, und endlich vorgemeldten 2. Edelleuten, und 3. Biberachern zur Entscheidung aufgetragen. † Zu Tübingen wurde eine Glocke von 40. Centnern, (St. Marien- oder „Unser Frauen-„ Glocke genannt) vor 400. Gulden gegossen. † In dem Dorff Lustnau hat der Bischoff zu Costantz, Namens Hermann, die jährliche Kirchweyhe vom Sonntag Lætare, an welchem sie vorhin gehalten wurde, auf den Sonntag Quasimodogeniti verlegt, weilen bey der Celebration der Kirchweyh an Lätare die Andacht der Glaubigen, und vornemlich der jungen Leute, welche sich gleich in den nechst folgenden Tagen zum Tisch des HErrn zu præpariren hätten, wegen des vielen und häuffigen Zulauffs, besonders der Weibsbilder von fremden Orten her, und um allerhand Zerstreuungen und Unordnungen willen erkaltete, und der Seelen Heyl gehindert würde, mithin der Sonntag Lætare in solchem Fall und bey solchen Umständen nicht heilsamlich gefeyret und geheiliget werden könnte. † In eben diesem 1469sten Jahr ward Johannes, dessen Vatter ein Graf von Werdenberg, und die Mutter eine Grässin von Würtemberg gewesen, Bischoff zu Augspurg, und zog unter diesem Caractere, den 17. Jun. 1470. mit einem Geleit von 1800. zu Pferd in der Stadt Augspurg ein; Und nachdem er diesem Bistum 17. Jahr mit Ruhm vorgestanden, (in welcher Zeit er unter anderen auch das Schloß zu Dillingen, auf welchem er schier beständig residirte, erneuert und ausgeziert,) so starb er den 20. Jan. 1486. zu Franckfurth am Mayn, auf dem Reichs-Tag, da Maximilianus, Friderici III. Sohn zum Römischen König erwählt wurde; worauf er nach Augspurg zuruck geführt, und in der Dom-Kirche daselbst begraben worden. (Brusch.) † Damals lebten auch Philippus und Georgius von Massenbach, und Johannes von Frowenberg. † Zu Herren-Alb starb den 28. Mart. 1469. der 13de Abt, Johannes von Horb; und den 1. Jan. eben dieses Jahrs die Edle Frau Margaretha, eine gebohrne Grässin von Eberstain, und Gemahlin Herrn Heinrichs, Baronen von N. N. † „A. 1469. den 29. Martii, „ starb „ (zu Ulm) „ Martha Rhötin, Doctor Peter „ Neitharts Haußfrau.„ Und „A. 1485. starb der „ fürnemb und hochgelehrt Herr Doctor Peter Neit„ hart, den 28. Tag Julii.„ † Geierische Familie zu Schwäbisch-Hall. „ Anno Domini MCCCCLXIX. „ da starb der Erbar Vest Jörg Geier am Sonntag „ Lætare.„ Sein Wapen war ein rother Schild mit einem überzwerchen Hecht. A. 1457. starb Joh. Geier, der Aeltere, und A. 1471. den Tag vor Ostern, Joh. Geier, der Jüngere. † Den 29. Jun. wird Johannes, nachmaliger Churfürst zu Sachsen gebohren. † A. 1470. hat Graf Eberhard von Würtemberg und Mömpelgardt den Abt Jodocum Plancum zu Marchthal, durch adgeordnete Trabanten in seiner Wohnung bloß aufheben und gefangen nehmen lassen, nachgehends aber, gegen einer Rantzion von 1000. Rheinischen Gold-Gulden, wiederum auf freyen Fuß gestellt. Sonsten war diß ein glückseeliger Abt, welcher auch Aleshausen an dem Federn-See, wo Hermanni Contracti Mutter begraben ligt, durch Kauff an sein Closter gebracht. (Brusch.) † An. 1470. bekriegten die Elsäßische Edelleuthe von Stauffenburg und der Marggraf von Baaden den Grafen von Würtemberg, trieben in dem Kintzinger Thal und anderer Orten das Vieh weg, und brandten unterschiedliche Dörffer ab; worauf nach der Hand ein Verglich geschehen. (Chron. Hertzog.) † In eben diesem Jahr am Mittwoch vor St. Thomä, begehrt Graf Eberhard von Würtemberg, der ältere, von den Calwern, daß sie ihr Insigel zu dem seinigen setzen sollten, wegen des Heurath-Guts seiner Schwester und seines Schwagers, des Grafen von Nassau: es sollte ihnen nichts schaden. Der Anfang seines dessentwegen geschriebenen Brieffs lautet also: „ Unsern Gruß zuvor. Liebe Getreuen, „ Vogt, Richter und alle Bürger gemeinlich, unser „ Stadt Calwe, ꝛc.„ Gegeben zu Aurach. † Zu Kempten war damals Abt Johannes von Werdnow. Dieser hatte einen Streit mit der Bürgerschafft zu Kempten vor dem Kayser Friderich, der aber der Stadt favorisirt, und viele Privilegia ertheilet, welche nachgehends von Kayser Maximiliano bestätiget worden. Doch wurde den Kemptern auferlegt, daß sie dem Abt jährl. 200. fl. zahlen sollten. (Brusch.) † Als von Nürnberg Dominicaner-Mönche nach Studtgardt kamen, fieng man da an das Dominicaner-Closter zu bauen, welches nachgehends in einen Spital verwandelt worden. Dann so lautet die Aufschrifft daselbst. A. 1473. am Abend vor Mariä Himmelfahrt kamen Prediger- oder Dominicaner-Mönchen von dem Convent zu Nürnberg, und erhielten diesen Platz von dem edlen Grafen Ulrich von Würtemberg. Jetzo ist in diesem Spital ein eigener Prediger. An der Wand in dem Sommer-Saal stehen auch diese Verse:

Bis septingentis decies septem tribus annis,
Sol in virgineos postquam se contulit artus:
Lapsus, & Ulricus pater hic Comitumque Ducumque;
Hoc dedit esse sacrum Mariæ venerabile septum,
Ordinis & nostri prædictum contulit esse.

Zu Tübingen wurde um diese Zeit die St. Georgen Kirche erbauet, wie wohl auch schon vorher ein Tempel da gewesen, wie ein gewisser, gegen dem Universität-Hauß stehen-

stehender Eck-Stein zeuget, auf welchem ein geflügelter Löw mit diesen Worten: „Der Stein ligt an der drit„ten Kirchen auf dieser Hofstatt.„ So seynd auch folgende Worte an dieser Kirch aussenher eingehauen; und zwar gegen Morgen: Anno Domini M CCCC LXX. „Jahr, den 28. des Mertzen, da war der erste Stein „gelegt an dem Chor.„ Gegen Abend: „Anno Domini „1483. an St. Urbans-Tag, ward gelegt der erste Stein „an der Seiten.„ Der erste Stein an der Seite gegen dem Neccar wurde 1478. gelegt. † In eben diesem 1470. Jahr hat Antonius Luz, ein Burger von Tübingen, seinen Hof zu Bondorff, (den er von seiner Mutter Barbara Wellin zum Heurathgut bekommen) und einige wenige Zinß an Herrn Conrad Brunnigen, von Offterdingen, Pfarrern zu Tübingen, vor 120. Rheinische Gold-Gulden verkaufft. Den Kauff-Brieff sigelten „Juncker Hanß Herter von Neuneck„ und des Antoni Bruder Symeon Schnider, Burger und des Gerichts von Tübingen. † Zu Waiblingen war die Wein-Rechnung in diesem Jahr: 2. Pf. Heller 18. Schilling, und 8. Heller. A. 1473. 1. Pf. Heller, 6. Schilling. A. 1484. 1. Pf. Heller, 1. Schilling, 4. Heller. Anno 1486. 6. Pf. Heller 12. Schilling, 6. Heller. A. 1538. 8. Pf. Heller, 12. Schilling. A. 1540. 4. Pf. Heller, 16. Schilling. A. 1573. 12. Pf. Heller, 10. Schilling. A. 1575. 7. Pf. Heller, 8. Schilling, 2. Heller. A. 1589, 25. Pf. Heller, 4. Schilling „für einen Aimer. „† A. 1470. ist die St. Stephans-Kirche zu Augspurg widerum abgebronnen. † In eben diesem Jahr, den 17. Jun. geschahe der magnifique und prächtige Einzug des Bischoffs Johannis zu Augspurg, (dessen schon oben gedacht worden,) unter dem Geleit Hertzog Albrechts von Bayern und vieler anderer Vornehmen. Damahlen liessen sich auch die Augspurger mit einer Cavallerie von ohngefähr 350. Mann stattlich sehen, unter welchen Ulrich Arzat, Kayserl. Rath den grossen Fahnen geschwungen, welcher zu selbigen Zeiten seines gleichen nicht hatte. † Aus der Familie der Truchsessen von Waldpurg, war Johannes, ein Sohn des Ritters Jacobi, (dessen oben im VI. Buch 3. cap. Meldung geschehen) zu der Zeit Reichs-Land-Vogt in Schwaben, und starb An. 1505. am Tag St. Stephani. Seine Gemahlin war Anna, Graf Wilhelms von Oetingen Tochter, und nachgehends Euphemia, eine Hertzogin von Münsterberg. Er hatte auch einen Bruder, gleiches Namens, und eine Schwester, welche an Herrn Georg Marschalck von Pappenheim vermählt war. A. 1493. gestorben, und eine Tochter hinterlassen, welche der Ritter Marquard von Künigseck geheurathet. Die Kinder des ersteren Johannis waren: 1. Herr Wilhelm, der Aeltere, den 17. Mertz. 1557. dessen Gemahlin war Sibylla, eine Tochter Grafen Andreä von Sonneberg. 2. Herr Friderich, Deutsch Ordens-Ritter. 3. Herr Jacob, welcher A. 1505. am Dienstag nach Invocavit gestorben. Seine Gemahlin war Waldpurgis, eine Wittwe Georg von Gundelfingen und Tochter Graf Eberhards von Kirchberg, und Gräfin Kunigundä von Wertheim, welche A. 1495. an Pauli Bekehrung gestorben. 4. Eine Tochter N. N. an Herrn Caspar Nothafft vermählt. 5. Ursula, Herrn Thomä Fronsbergs Gemahlin. 6. und 7. Zwey Töchtern, welche ins Closter gegangen, davon die eine Abtißin zu Kynigsfeld worden. Von Wilhelmo, dem Aeltern und Sibylla wurden gezeugt: 1. Herr Wilhelm, der Jüngere, 1566. dessen Gemahlin war Johanna, eine Tochter Graf Fridrichs von Fyrstemberg, welche 1589. gestorben. 2. Otho, Cardinal und Bischoff zu Augspurg. 3. Jacob, welcher bey Pest in Ungarn den 9. Decemb. 1542. gestorben. Er hatte ein röthlichtes Gesicht, und eine heroische Statur, wie ich ihne selbst gesehen, da er zu Ulm auf dem Kirchhof bey dem Münster die Soldaten musterte, als jener grosse Feldzug wider die Türcken bey Ofen geschahe. Damahlen, als die Schuler-Buben auf die Mauren stiegen, und der Musterung zu sehen wollten, zielte er aus Spaß mit einer leeren Flinte gegen ihnen, und schrye: Fliehet ihr Buben, wann ihr nicht wolt wie die Vögel von mir herunter geschossen werden. Worauf ein grosser Schrecken unter diesen Buben entstanden, also daß sie, einer über den andern, wie die Hätzen herunter burtzelten. Zur Gemahlin hatte er Johannam, eine Tochter Graf Eitel-Fritzen von Zollern. 4. Christoph, starb bey Nayland den 23. Nov. 1535. und wurde zu Pavia in dem Augustiner-Closter begraben. (Andere sagen, er seye A. 1534. vor Tunis umgekommen.) 5. Eine Tochter N. N. an Herrn Johann Christoph von Falckenstain vermählt. Von Wilhelmo, dem Jüngern, kamen her: 1. der Hochwürdigste Chur-Fürst Gebhard von Cölln. 2. Jacob, starb. 3. Carl. 4. Christoph. 5. Ferdinand, starb. 6. Friderich, starb. † A. 1470. den 25. Jan. starb zu Bebenhausen Marquard von Halfingen. † Den 14. Dec. ward der gelehrte Wilibald Pirckaimer zu Nürnberg gebohren. † Um diese Zeit stifftete Kayser Fridrich das Bistum zu Labach (Laubach) in Crain. † Theodorus Gaza, von Thessalonich, schrieb ein Buch von den Monathen. Zu seiner Zeit lebten auch andere gelehrte Griechen in Italien im Exilio, welche die Griechische und Lateinische Studien in grossen Flor und Aufnahm gebracht haben, nemlich Georgius, Trapezuntius, von Creta: Joh. Argyropylus, von Constantinopel: Demetrius Chalcocondyles, von Athen: Joh. Lascaris, von Constantinopel. † A. 1470. brachte der Türck die Insul Euböam oder Negroponte unter sich, und nahm die Haupt-Stadt darinnen, nemlich die alte Stadt Chalcis, mit grosser Grausamkeit ein.

## Cap. VIII.

### Tod der Gräfin Annä von Würtemberg. Einige Merckwürdigkeiten von Waiblingen. Nicolaus / Abbt zu Lorch. Wallfahrt nach Rieden und Ainkorn. Pomponius Lätus / und Domitius Calderinus / 2. Italiäner. Zwey Cometen. Ungewitter zu Augspurg.

IM Jahr 1471. starb die Gräfin Anna von Würtemberg, eine Tochter Eberhardi und Henricä, und Gemahlin des letzten Grafen zu Catzenelnbogen Philippi, mit deme sie 4. Töchtern gezeuget, nachgehends aber von ihme weg nach Waiblingen gezogen und allda noch ein Jahr gelebt. Man bestattete sie darauf in der H. Marien-Capell, mit dieser Grab-Schrifft, welche ihr aus Meßing in einen Stein gesetzt wurde: Anno Domini M CCCC LXXI. den 2. April. starb die Hochgebohrne Frau, Frau Anna, Gräfin von Catzenelenbogen, gebohrne von Würtemberg; deren Seele ruhe im Frieden. Der Kirche zu Waiblingen vermachte sie einen güldenen Becher, und eine ziemliche Summa Gelds. Ihre Wohnung hatte sie in dem schönen und grossen Hauß des Caspar Wölfflins, nicht weit von dem alten Waiblinger Schloß, auf welchem ehmahlen die Haapen von Haapenberg gewohnt haben. Diese Marien-Capell ward A. 1459. erbauet. Es hatte aber auch die alte Sattlerische Familie zu Waiblingen eine Capell, in deren Johannes Sattler, der Aeltere, welcher A. 1520. als Vogt zu Aurach gestorben, und Barbara Gaisbergerin, welche in dem (jetzo leeren) Frauen-Closter zu

Waib-

Waiblingen A. 1512. mit Tod abgegangen, begraben wurden. So hat auch die Haapische Familie ihre besondere, A. 1489. erbaute Capell gehabt. Es waren dieses alte Familien zu Waiblingen, nemlich die Haapische, Kühornische, Lidhornische, Gaisbergerische, Wolfhardische und Sattlerische, aus welcher letztern jetzo einige zu Schorndorff, Goeppingen, Stuttgard und Syndelfingen leben. Am Samstag nach Luciä haben Michael von Ow in Oberndorff, und Wernher Schänck von Stauffenberg gewisse Brieffschafften gesiegelt. † In der Gegend Heitfeld hat Nicolaus/ Abbt zu Lorch an Herrn Johann von Finsterlohe, Commenthur zu Kappenburg Teutschen Ordens, unter der Gewährleistung Grafen Ulrichs und mit Consens des Bisoffs zu Augspurg einige Hohenloische Güter verkaufft. † Zu Hirsau wurden 2. Altäre geweyhet, welche viele Reliquien beyderley Geschlechts in sich hielten, nemlich der Altar des H. Benedicti, ausserhalb des Closters, und der Altar des ersten Märtyrers Stephani. † A. 1471. den 16. Septemb. starb zu Bebenhausen Crafft von Hefingen, Rector der Kirchen zu Kirchentelinsfurt und wurde in dem 8. Grab bestattet. In eben diesem Jahr, den 3. Octob. starb Conrad Vogler von Aurach, Prior des Closters; und zu Schwäbisch-Hall am Samstag nach Creutzes Erfindung Michael Senfft. † In diesem 1471. Jahr wurde auf einem Acker bey dem eine halbe Meile von Hall in dem Rosen-Garten gelegenen Dorff Rieden, ein Creutz von rother Erden, ohngefehr anderthalb Spannen hoch und eine Hand breit gefunden, in welchem unterschiedliche Beinlein, als heilige Reliquien eingeschlossen waren. Worauf alsobald strenge und häuffige Wallfahrten dahin angestellt, Geld, Wachs und Kleider dargebracht, der H. Jungfrau Maria ein schöner Tempel gebauet. 2. Präbenden oder Pfründen gestifftet, und von dem Edlen, Andrea von Münck, vor dem Trüchlein oder Kästlein, worinnen das heilige Sacrament aufbehalten wird, ein ewiges Liecht aufgehenckt worden. Zu dieser Kirche geschahe an allen Sabath-Tägen, besonders den Tag nach Dominica Jubilate ein grosser Zulauff von Leuten. Nach dem aber das heylsame Liecht des heiligen Evangelii aufgegangen, ist dieser Gottes-Dienst, wie Kühe-Milch versigen. (Widem.) † A. 1471. war M. Thomas Rupher, Rector der Lateinischen Schule zu Hall. Auf ihn folgten A. 1505. M. Johann Stutzel, A. 1506. Jodocus Breidner, A. 1513. M. Bartholomäus Stich, A. 1515. M. Caspar Speirer, A. 1520. M. Jacob Schmid, nach diesem Joh. Regulus von Villingen, welcher der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache wohl erfahren war, und folgender Zeit Doctor Medicinæ wurde. Diesen succedirte Sebast. Cocepus von Canstadt, welcher sich in dem teutschen Krieg unter Carolo V. von Hall in das Wirtembergische begeben, und der beeden Printzen dieses Hertzogthums, Eberhardi und Ludovici Informator worden. Auf diesen folgte in der Schule zu Hall M. Bartholomäus Schmid, welcher ehedessen mein Condiscipul zu Strasburg war, und anjetzo noch in seinem Vatterland zu Kempten Stadt-Schreiber ist. Dessen Nachfolger waren M. Basilius und M. Hieronymus Spartanus von Hall, und M. Michael Kerner aus Kärndten, und gegenwärtig schon von geraumer Zeit her Joh. Weidner von Lendsidel, P. L. † Um diese Zeit wurde die Universität zu Ingolstadt gestifftet. † In Italien lebten damahls 2. Grundgelehrte Männer Pomponius Lätus. und Domitius Calderinus. Jener ware der Lateinischen Sprach dermassen ergeben, daß er die Griechische durchaus nicht studieren wollte, um die Lateinische nicht dardurch zu beflecken; legte auch seinen Christlichen Nahmen Petrus ab, und nannte sich Pomponatium: dieser aber als er von seinen Freunden in die Messe zu gehen erinnert wurde, antwortete darauf. So laß uns dann zu diesem allgemeinen Irrthum und Fabel hingehen. Bucholzer sagt von ihnen aus Ludovico Vive. „Istis suæ Musæ tantum placuere: Religionis „curam non habuere. „Diesen Männern gefielen allein ihre Studien, um die Religion bekümmerten sie sich nicht. † In diesem Jahr wurde Sixtus oder Xystus, IV. Römischer Pabst, welcher das Jubiläum alle 28. Jahr zu halten verordnet, † A. 1472. im Anfang des Jahrs, um S. Agnes Tag erschiene ein feuriger und röthlichter Comet mit einem langen und schwartzen Schweif, welcher gegen Abend sahe, und 80. Tag daurete. Da dieser noch nicht verschwunden, liesse sich ein anderer sehen, welcher seinen Schweiff gegen Morgen stehen hatte; worauff nachgehends eine grosse Hitz und Dürre, Pestilenz und Krieg erfolget. † Zu Augspurg entstunde den 4. Febr. ein grosses Ungewitter mit Donner und blitzen, welches die Nacht darauf um 8. Uhr noch grösser war, also, daß niemand sicher über die Gasse gehen konnte. In diesem Jahr fieng man auch daselbst an das Werdenbrucker Thor, und die S. Wolffgangs Kirche bey dem Siechenhauß zu bauen. † Zu Costantz erhielte das Bistum Burcardus II. von Randeck aus dem Hegow, ein demüthiger und stiller Mann, und dabey ein guter Haushalter. So schreibt zwar Bruschius. Allein aus einer oben angeführten Schrifft von A. 1464. erhellet, daß er das Bistum auch schon damals gehabt. So ist auch sein Nachfolger, Hermann von breiten Landenberg, dessen Bischofs-Wahl Bruschius erst in das 1475. Jahr setzet, schon A. 1467. Bischoff gewesen. † A. 1472. war Land-Hoffmeister in Würtemberg Georg von Absperg, welcher noch bey Leb-Zeiten Graf Ulrichs zwischen dem Abbt Nicolao von Lorch, und denen Fischern von Canstad wegen des Fischfangs im Neccar einen Vertrag gemacht. † In eben diesem Jahr wallfartete man (nach dem Bericht Widemanns,) zu einer alten und rauhen Eiche, welche in einem Wald, Ainkorn genannt, eine halbe Meile von Chomburg auf einer Höhe, an einer Weg-scheide gegen Oberfischach und Herdelbach stunde, und in deren „ein Bildhäußlein„ ausgehauen war, woran ein gewisser Schuster von Hall, Nahmens Sigmund Weinbronner, unter dem vorwand einiger ihme dessentwegen geschehener Erscheinungen und Offenbahrungen, ein bleyern Zeichen von 14. Heiligen Nothhelffern, (dergleichen Zeichen man auch auf dem Bambergischen Gebürge denen Reisenden zu geben pflegte) angehefftet hat. Weilen man nun prætendirte, daß diese 14. Nothhelffer an diesem Ort verehret werden wollen: so ware ein grosser Zulauff von Leuten dahin, vornemlich zur Sommers-Zeit, weilen der Ort nicht allzuweit von der Stadt Hall entlegen, „mit Fläschen gutes Weins, „Küchlin und Hippen„, und also mehr zum Schmausen als der Religion und dem Gottes-Dienst allda abzuwarten. „Auf allen hohen Hügeln, und unter allen grünen „Bäumen„ Jerem. 2, 20. Es wurde auch eine Capelle von Brettern allda aufgerichtet wo auf Trag-Tischlein Messe gehalten wurde. Nachdem aber wegen der Herrschafft dieses Ortes zwischen den Herren von Lympurg und Chomburg ein Streitt entstanden, hat es mit dieser Wallfarth anfangen zu hencken. Darauf baueten die Chomburger A. 1506. eine steinerne Capelle in dem Vordertheil des obgenannten Waldes, welcher gegen der Stadt Chomburg sihet, und heiligten selbige denen vorgemeldten 14. Noth-Helffern. Allein weilen diese Noth-Helffer wenig Helffer und Diener hatten, so ist endlich aus dieser Capell ein Küh-Stall worden. Dignum patella operculum.

## Cap. IX.

**Heisser Sommer. St. Otilien-Berg im Elsaß. Kayser Friderichs Raise nach Augspurg / Strasburg / Trier ꝛc. Hertzog Carls von Burgund Unterredung mit ihme. Gemahlinnen dieses Carls. Sein Pracht und Ubermaß bey dem Beylager / und an der Kayserl. Taffel. Joh. Capnionis (Reuchlins) Studien zu Paris.**

IM Jahr 1473. war ein heisser und hitziger Sommer, daß die Flüsse verdruckneten, und man in Ungarn über die Donau gehen konte. Es wurden auch durch diese ausserordentliche Hitze unterschiedliche Wälder, als z. e. der Schwartzwald, der Thüringische und Böhmische Wald angezündt. Im Elsaß ist Hohenburg auf dem St. Otilien-Berg, und in dem Würtembergischen Städtlein Nürtingen 60. Häuser abgebronnen, doch ware übrigens dieses Jahr geseegnet und fruchtbar; Hatte auch im folgenden Winter viel Schnee und Kälte. † Weilen aber des H. Otilien-Bergs Meldung geschehen, und von dieser Otilia fabelhafft vorgegeben wird, sie habe es mit ihren Thränen zuweggebracht, daß ihr Vatter durch einen Felsen bey dem Closter Hohenburg von dem Teuffel aus dem Feg-Feuer hervor geworffen worden, so wollen wir aus der ohneins letzten Oration des Ciceronis wieder den Verrem eine gleiche Stelle hieher setzen, welche also lautet. „Enna est loco præcelso atque edito„ &c. d. i. Enna (ein Städtlein in Sicilien) ligt an einem hohen und erhabenen Ort. Gantz oben auf der höhe ist ein ebenes Feld, und eine Wasser-Quelle welche beständig quillet. Sie ist von allem Zugang rings um gantz abgeschnitten. Um dieselbe herum seynd viele Seen und Wälder, und die schönste Blumen das gantze Jahr durch, also daß dieser Ort den Raub der Prosze serpinä, von dem ich schon in meiner Kindheit gehöret habe, einiger massen zu erklären scheint. Dann darneben ist eine unergründliche tieffe höhle gegen Mitternacht, durch welche, wie man sagt, der GOtt der Höllen, („Dis oder Pluto, der Rauw, wie er ehmahlen zu „Ulm genannt wurde) plötzlich mit seinem Wagen hervorgekommen, gemeldte Jungfrau Proserpinam mit sich von dannen hinweggenommen, und nicht weit von Syracusa plötzlich wiederum unter die Erde hinuntergefahren, auch gleich darauf ein See an diesem Ort entstanden; allwo biß auf diese Zeit die Syracusaner ihre jährliche Fest-Täge, („Jahr-begängnussen und Kirchweyhen„) unter häuffigem Zulauff von Männern und Weibern halten. Bis hieher Cicero. Wir sehen also auch hieraus, daß dergleichen Jahrs-Festen ihren Ursprung aus dem Heidenthum haben. † In eben disem Jahr kam Kayser Friderich, und mit ihme sein noch gar junger Printz Maximilian, wie auch einige Bischöffe, item die Hertzoge Albrecht und Ludwig von Bayern, Marggraf Carl von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg und viele andere nach Strasburg, und begehrten da eins und das andere von den Strasburgern, aber umsonst, weil ein solches ihrer Freyheit nachtheilich schiene. Worauf er in Unwillen weggegangen, und sich nach Freyburg, Basel, Colmar, Zabern und Trier erhoben. Zuvor ware er zu Augspurg mit seinem Printzen, allwo er dem Ertz-Bischoff zu Maintz seine Regalien auf dem Wein-Marckt zu Lehen ertheilt, während dessen die Stadt von 660. gewapneten aus denen Zünfften bewacht wurde. Damal schenckten ihm die Augspurger einen Pocal oder Becher von 135. fl. und in demselbigen 1000. Gold-Gulden: seinem Printzen aber einen Pocal von 100. fl. über diß schwuren sie dem Kayser auch den Eyd der Treue, welches die Strasburger nicht thun wollten. Als er zu Trier war, kam auch Hertzog Carl von Burgund gegen dem Ausgang des Septembris, gantz geharnischt als ein Cuiraßier in einem Kleid von 80000. oder mehr Gold-Gulden, dahin, mit 5000. wohlgerüsteten Reutern; wovon Rudolph Agricola in einem Brieff also schreibt: Der Kayser hatte ein von Gold gewürcktes Kleid, welches ihm biß auf die Füsse gieng, und um den Hals herum gewunden war, und nach Türckischer Mode über die Schultern her hieng. Der Saum daran war um die Hände und Füsse herum mit kostbaren Perlen gezieret. Er selbst war zwar schon ziemlich alt, doch dabey noch veget und munter. Der Hertzog aber, welcher damahlen ohngefehr in dem 40sten Jahr seines Alters, und also in seiner besten Lebens-Krafft, und mitten in dem Lauff des Ruhms und der Ehren stunde, hatte sich mit Waffen gantz bedecket. Von aussen her glänzte ein mit Perlen, Carfunckeln und Diamanten besetzter Reut- oder Uber-Rock, welcher wenigstens auf 200000. Ducaten geschätzt wurde. So viele Leute müssen ermarmen, biß ein einiger gekleidet wird. Allein, wer in geringen Sachen solche Ubermaß treiben will, der muß nothwendig gleichsam als aus einem Gallg-Brunnen mit unersättlicher Begierde schöpffen. Und so waren diese bey ihrer ersten Zusammenkunfft, als der Kayser den Hertzog vor der Stadt Trier am letzten Tag Septemb. empfieng. Biß hieher Agricola. Der Hertzog tractirte darauff den Kayser mit 36. Richten, und ließ 500. ansehnliche und kostbare Pocäle auf Tabletten aufstellen. Beyde ehreten einander in die Wett: Doch hätte der Hertzog gern gesehen, wann ihne der Kayser über alle andere ihme gethane Ehren-Bezeugungen auch noch zum König gemacht hätte, (weil vor alten Zeiten Könige in Burgund gewesen:) Allein eines Theils konte der Kayser ausser einer Reichs-Versammlung ihme solche Würde nicht geben, und andern Theils hielte er auch nicht vor rathsam und nutzlich, ein solches zu thun; Und darum machte er sich unvermerckt aus der Stadt Trier weg. Wie magnifique und prächtig, übrigens mehrgemeldter Hertzog Carl von Burgund auch sonsten gewesen, zeiget sein drittes Beylager, welches er mit Margaretha, einer Schwester Königs Eduardi in Engelland, und Tochter Hertzogs Richardi von Yorck celebrirt, und welches Hadrianus Barlandus in dem Leben dieses Caroli sehr stattlich beschrieben. Es hatte aber dieser Hertzog vor der Margaretha 2. Gemahlinnen, nemlich 1. Catharinam, Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter. 2. Isabellam, eine Tochter Caroli, Hertzogs von Bourbon, mit deren er die Printzeßin Mariam gezeuget, welche nachgehends an Kayser Maximilian vermählt worden. Wer gern Eitelkeiten liest, dem will ich aus der Strasburgischen Chronick dasjenige beysetzen, was ich ehmahlen von dem dritten Beylager dieses Caroli daraus excerpirt habe. Es lautet aber die Beschreibung davon also: „Anno 1468. hielt er Hochzeit mit der „Königin aus Engelland, zu Brück in Flandern. Da „ward viel köstlichs Prachts, und der Saal mit gül„denen Tüchern behängt. Hat er und die Braut ein „gülden Stück an. (χρυσοδφῆ ἐσθῆτα.) Auf den Tischen „stunden XXX. köstliche Schiff, gemacht mit Menschen „und Seegeln: die waren geladen mit Bratens: und ein „jeglichs hatte vier Botten, (scaphulas,) darinnen wa„ren Beygemüeß. Und zwischen jedem Schiff ein Ta„bernackel: darunter stunden Pasteten. Da kam ein „Pferd für den Tisch, bereit wie ein Einhorn: darauf „saß ein Knab, bereit wie ein Bähr, darnach kam ein „Löw, darinnen waren 4. Singer, die sangen aus dem „Löwen,

„ Löwen. Den andern Abend war die Königin nicht
„ da. Spielet man Herculis fabulas. Da kam ein
„ Greiff: Daraus flogen allerley Vögel. Den drit-
„ ten Abend hatte man ein grossen Thurn. In des
„ Fenster lagen 6. grosse Bähren, und drummeten.
„ Darnach kamen 12. Gaißböck und Wölff: Die
„ pfeifften und flöteten. Darnach viel Esel, das
„ waren köstliche Sänger. (ὁ μὲν βραμήσεται ὄνος μουσικὸς δὲ ἡδυφωνόταλος) Darnach pfieff ein Aff, und
„ die andern Affen tantzten um den Thurn, den Mo-
„ risken-Tantz. Es stunden auch auf den Tischen
„ 48. seydene Gezelt, mit des Hertzogen Paner. Un-
„ ter etlichen waren Pasteten, und mancherley Possen.
„ Item ein Wallfisch, 18. Schuh lang, und 16. hoch.
„ In dem giengen 14. Mann. Und da er für die Kö-
„ nigin kam: da lieffen aus des Fisches Mund 12.
„ wilder Mann, die kämpfften und sprungen: und
„ jagt je einer den andern wieder hinein in den Fisch.
„ Es ward auch gerennet und gestochen. Da must
„ man diesen Kosten haben 8. Tag, täglich: 800. sil-
„ berne Blatten. 16. Ochsen. 10. Schwein. 600.
„ Pfund Specks. 100. Pfund Ochsen-Marck. 250.
„ Hämmel. 250. junge Lämmer. 250. junge Fär-
„ lin. 100. Haasen. 800. Königlin. 300. Soa-
„ len, das sind Vögel. 200. Phasian. 200.
„ Wasser-Vögel. 800. Rebhüner. 400. Tauben. 200.
„ Schwanen. 100. Pfauen. 400. Hännen. 1000. jun-
„ ge Hüner. 500. Capponen.„ Dieses muste der Ober-Kuchen-Meister täglich in die Küche lieffern.

Tantæ molis erat { bellam deducere sponsam. / commendicare caduca.

Ist es beliebig, auch denjenigen Pracht zu wissen, welchen dieser Hertzog A. 1473. zu Trier gegen den Kayser sehen lassen, so kan uns selbigen Joh. Stumpff belehren, wann er in seinem III. Buch und 110. Cap. also schreibt: Als Hertzog Carl seine Regalien empfangen sollte, kehrte er zu Trier in dem Closter St. Maximini ein, und lud den Kayser samt den übrigen Reichs-Fürsten dahin, und unter denselben, wie ich glaube, auch den Grafen von Würtemberg, weilen dieser mit dem Kayser zu Straßburg gewesen. Des Hertzogs Rock war mit Gold und Perlen besetzt, und wurde von einigen auf 100000. Gold-Gulden æstimirt. Die Closters-Kirche war mit Tapeten und Umhängen gezieret, auf welchen die Historien Alten Testaments auf das künstlichste gewürckt stunden. Der Chor der Kirche war mit Gold-gestickter Seiden und Sammet bedeckt. Die Zierathen und Kostbarkeiten des Altars waren 24. Bilder, ein jegliches anderthalb Ehlen lang, silbern und verguldt, welche auf 4. Schämelein stunden; Ferner die Bildnüsse der 12. Apostel, silbern und verguldt: 10. Bilder aus purem Gold, und viel silberne Bilder, neben her mit Gold geziert: 4. Bilder, einer Ehlen lang, silbern und verguldt: 10. massif-güldene ungemein künstliche Creutz mit Edelgesteinen besetzt, immer eines grösser als das andere: 6. Leuchter, darunter 2. von massif-Gold, 2. silbern und verguldt, und 2. silbern waren: 4. Engel mit Leuchtern, einer Ehlen lang, von massif-Gold: 1. Sarg oder Kiste mit heiligen Reliquien: 1. gülden Tabernackel, worauf viele kostbare Bilder, überall mit Edelsteinen besetzt: 1. güdene Lilie mit kostbaren Steinen, worinnen der Nagel gewesen seyn solle, womit Christus gecreutziget worden. Es ware auch ein Diamant darinnen, 2. Zoll lang. Von den andern und übrigen Zierrathen seynd zu mercken: 1. Stube oder Eß-Saal, rings umher mit güldenen oder Gold-gesponnenen Tüchern behängt, worinnen der Kayser und der Hertzog Taffel halten solten. 1. Trisur oder Tablette, 20. Spannen lang und breit, wozu man 10. Stuffen hinauf gieng; darauf waren 24. Flaschen, groß und klein, meistens von Gold, einige silbern und überguldt: 70. Kannen, groß und klein, von Gold und Silber: 100. Pöcäle mit Deckeln, von feinem Gold, mit Edelsteinen und Perlen besetzt: 40. Dutzet Becher oder Schalen: 6. silberne Schiff, groß und klein: 24. Schüsseln oder Blatten, von Gold und Silber: 6. Einhörner, worunter 2. drey Ehlen hoch: 1. silbern Almeria, („was „dieses seye, weiß ich nicht, sagt Crusius selbst,„) 3. Ehlen hoch: 6. silberne Gelten, deren jegliche ungefehr 24. Maß hielt. Enfin, was nur immer auf den Taffeln stunde, das war von Silber. Ein jeglicher tranck aus einer silbernen Schale, je zwey hatten ein gulden oder silbern Wasser-Geschirr. Der erste Gang oder Auffsatz von Speisen bestunde aus 14. Richten, vor welchen 10. Trompeter, 4. Pfeiffer, 2. Paucker, und 16. Grafen in einer mit Gold und Edelgesteinen gezierten Kleidung hergiengen. Der andere Gang hatte 12. und der dritte 10. Richten; alles mit erstgemeldtem Pomp und Pracht. Nach diesen 3. Gängen wurden 30. Schüsseln mit allerley Confituren aufgesetzt, darunter die vornehmste auf 60000. Gulden geschätzt wurde. Die Bedienung bestunde aus 600. Edelleuten, welche meistentheils in Gold, Silber, Sammet und kostbaren gewässerten Zeugen gekleidet waren, und 200. ebenfalls kostbar gekleideten Trabanten. So groß und excessif ware damalen der Pracht dieses Hertzogs. Allein A. 1477. hat sich das Blättlein gewendet, und gantz anderst bey ihme anfangen auszusehen, dann GOtt widerstehet den Hoffärtigen, 1. Petr. 5. † Zu Stuttgardt haben diejenige Dominicaner-Mönche, welche den Tag vor Mariä Himmelfarth mit Päbstl. Autorität von Nürnberg dahin gekommen, von Graf Ulrich einen Hof oder Platz zu Erbauung einer Wohnung bekommen. (Vergl. ob. An. 1470.) † Zu Schwäbisch-Hall lebte Michael Senfft in der Ehe mit Agnes Dinckspülerin. † A. 1473. wurde bey dem neuen Kirchen-Bau zu S. Ulrich in Augspurg das höltzerne Stockwerck aufgerichtet. † Mit denen Schweitzern ist das Walliser-Volck in eine ewige Alliance getretten. † Um diese Zeit war Johann Reüchlin, (Capnio) als ein junger Studiosus zu Paris, allwo er die Griechische Sprache von den Discipuln Gregorii Tiphernatis erlernt, wie auch Johannem Lapidanum, Theol. Doct. und Grammatic. Sacr. Professorem in der Sorbonna, Guilielmum Tardivum von Amiens, in der Gassen der H. Genovefä, und Robertum Geguinum, bey den Maturiner-Mönchen, (sonst auch Religiosen der H. Dreyfaltigkeit, und de redemptione Captivorum genannt,) in Rhetoricis gehöret. Nach einigen Jahren gieng er aus Schwaben wieder nach Paris, und liesse sich von Georgio Hermonymo von Sparta in der Griechischen Sprach unterrichten. Worauf er schier der erste gewesen, welcher die Griechische und Hebräische Sprach in Teutschland gebracht. (Reüchlin in seinen Brieffen.) Doch hatte auch Rudolphus Agricola Theil an diesem Ruhm. † Ein gewisser Abt zu Lorch gab Vito Sturmlin, einem Burger von Stuttgardt, einen Wald jährlich vor 18. Schilling zu geniessen. Dessen Sohn, Johann Sturmlin, erhielte den Genuß dieses Waldes durch Richterlichen Ausspruch in eben diesem Preiß auf Lebens-Tag, unerachtet sich der Groß-Keller zu Lorch, Namens Johann, darwider gesetzt. † Sechs Tag vor dem Sonntag Cantate haben die beede Edelleute, Johann von Neuhausen, und Ulrich von Söckach eine Brieffschafft ignirt, krafft deren Joh. Pratzler von Steineberg eine in Waldhausen gelegene Wiese an den Abt und Convent zu Lorch verkaufft. † A. 1473. hat Johann Zainer, von Reutlingen, ein Schwäbisches Teutsches Buch zu Ulm gedruckt, worinnen von Kayser Curio der Anfang gemacht wird, dessen wir schon längst Meldung gethan haben. † Graf Heinrich von Würtemberg, Henrici Sohn, bekommt mit Consens seiner Vetter die

die Grafschafft Mömpelgardt. † A. D. 1473. an St. Bartholomäi Tag, starb der edle und tapffere, Herr Johann Egen von Egenshofen. Sein Grabmahl stehet in der Sacristey zu Schorndorff. † In Cypern starb der König Jacob, und hinterließ einen jungen Printzen von seiner Gemahlin aus Venedig; nach dessen Tod die Venetianer unter dem Titul der Vormundschafft über diesen Infanten, die Insul Cypern an sich gezogen. (Vergl. ob. A. 1457.)

## Cap. X.

**Sturmwind in Teutschland. Des Hoch-Gebohrnen Grafen Eberhardi Barbati Beylager. Closter Rhorhalden. Petrus von Hagenbach/ Ritter. Anfang des Kriegs zwischen den Schweitzern und Hertzog Carl von Burgund. Graf Eberhard von Würtemberg zieht mit dem Kayser nach Neuß. Graf Heinrichs von Würtemberg Gefangenschafft. Johanes/ Bischoff zu Augspurg, und Hermann/ Bischoff zu Costantz. Reformation des Frauen-Closters zu Urspringen. Simon/ ein Knab zu Trident / von den Juden ermordet.**

IM Jahr 1474. am Tag Petri und Pauli um die Zeit des Abend-Gottesdiensts entstund ein hefftiger Sturmwind in gantz Teutschland, wordurch, weilen wiederwärtige Winde gegen einander stiessen, hin und her viele Gebäue umgeworffen, und besonders zu Augspurg die neuerbaute St. Ulrichs-Kirche wiederum eingerissen, und 32. Personen, (worunter auch der Geistliche selbst war) erschlagen und getödtet worden. Nachgehends als man diese Kirche wiederum einiger massen aufgerichtet, hat der Abt des Closters, Johann von Gyltlingen samt dem Convent den Leichnam des Heil. Symperti mit grosser Sorgfalt gesucht, wovon unten bey dem 1491. Jahr geredet werden solle. † Um diese Zeit hat Kayser Friederich denen vornehmen Reichs-Ständen in der Stadt Augspurg ihre Regalien zu Lehen ertheilt. König Christian in Dännemarck, welcher eine Reise nach Rom gethan hatte, kam ebenfalls in diese Stadt. Man deliberirte damahlen wegen des Türcken-Kriegs. † Graf Eberhard von Würtemberg welcher allbereit 29. Jahr alt war, vermählte sich mit Barbara, einer Tochter des Hertzogs Ludovici von Mantua, (der ein Sohn Francisci war) und Barbarä, Marggrafen Johannis von Brandenburg Tochter. Das Beylager wurde zu Aurach im Schloß an St. Ulrichs Tag gehalten, und an demselben 14000. Personen gespeißt. Vor der Speiß-Kammer ließ man einen Brunnen von 3. Röhren mit Wein springen, in dessen Trog unterschiedliche aus Thannen-Holtz gemachte Becher lagen, daß darauß trincken konnte, wer wollte. Von dem Abten zu Lorch wurden 25. fl. zur Hochzeit verehrt. Johann Grabisgad, (ein Mönch in dem benachbarten Closter im Schönbuch nicht weit von Tübingen) mahlte dem Grafen Eberhard allerhand Kräuter und Pflantzen in Folio-Grösse; wie hier zu Tübingen bey dem Kräuter-Weib, (insgemein Bossana genannt) zu sehen, welche den 16. Oct. 1594. allhier ohngefähr in dem 90. Jahr ihres Alters an der Pest gestorben. † A. 1474. in der 7. Indiction am Dienstag, den 1. Februar. hat Johannes, Bischoff zu Augspurg, weil er ein ziemliches Stücklein Holtz von dem H. Creutz zu Lorch gesehen, und selbiges gern hätte mit gebührender Heiligkeit verehren, und des Volcks Andacht dabey vermehren mögen, allen wahrhafftig Bußfertigen etwas von den ihnen aufgelegten Bussen, und zwar denenjenigen, welche einem von dem Abt selbst allda gehaltenen Gottesdienst oder Messe beygewohnt, und den Priesterlichen Seegen, mit dem H. Creutz, von ihme empfangen, 40. Tag, denen aber, welche ein solches von einem andern Fratre oder Priester und Ordens-Bruder daselbst mit denen Reliquien derer Heiligen empfangen, 10. Tag nachgelassen. † Unter vielen in dem benachbarten Closter Rhorhalden, (welches ein Eremiten-Closter von St. Paul ist, und St. Augustini Regul zur Richtschnur hat,) in der Kirche stehenden Grabschrifften haben wir, (ich M. Crusius, Vitus Myller, und G. Weingemajer) auf einem Spatzier-Gang folgende gelesen: Anno Domini 1474. den 4. Octobr. starb der Hochwürdige Vatter in Christo F. Johannes von Allenheim, P. Provincialis, und Prior dieses Orts. Dessen Seele ruhe in heiligem Frieden, Amen. Als dieses Closter durch Armuth sehr in Decadence gekommen, hat er sich um dasselbe hochverdient gemacht. Anno Domini 1512. den 7. Jun. starb Seufried Hanß, Vicarius Provincialis, und Prior dieses Orts. Anno Domini 1515. starb der hochberühmte Doctor Achacius Lingenhager von St. Gallen, Prior dieses Hauses zu Rhorhalden, und wurde in dem St. Peters-Closter auf dem Schwartzwald begraben. „ Anno Domini 1550. auf Mittwochen den 30. Dec. „ starb der Ernvest Görg Kirchberger: Des Seel der „ Allmächtig gnädig und barmhertzig seyn wölle.„ Er war Burgermeister zu Rotenburg, ein Vatter Andreä, und Groß-Vatter des noch lebenden Georgii Kirchbergers. † Zu Nördlingen fieng man an den Thurn der Kirche zu St. Georgen zu bauen, und wurde damalen der erste Stein darzu gelegt. Der Bau der Kirche selbst wurde nachgehends A. 1495. angefangen, und An. 1505. absolvirt, zur Ehre der Heil. Dreyfaltigkeit, der Heil. Mariä, und des Ritters Georgii. † A. 1474. haben die Edle, Wolffgang von Züllenhart, und Eberhard von Urbach einige Brieffschafften bestätiget. † Es ist schon oben gemeldt worden, daß Petrus Hagenbach, den Hertzog Carl von Burgund zum Gouverneur in dem ihme von Hertzog Sigmund versetzten Land gemacht, sich gegen den Unterthanen ziemlich hart und unfreundlich aufgeführet. Weilen nun über die Grausamkeit und wollüstiges Leben desselben schwehre Klagen eingeloffen, so hat gedachter Sigmund das Geld zu Außlösung dieses Lands zu Basel hinterlegt, worauf sich die Ensishaimer diesem Petro gleichbalden wiedersetzten, welcher sich zwar bemühete, ihre Stadt einzunehmen, aber umsonst. Auch hat er am Ostern dieses 1474. Jahrs denen Breisachern eine gewisse Arbeit im Graben ausser der Stadt auferlegt, in der Intention, ihnen, wann sie draussen wären, den Ruckweg in die Stadt zu versperren, und sie nimmer einzulassen. Allein, weil sie den Betrug merckten, so giengen sie nicht herauß, sondern versammleten sich des folgenden Tags auf den Marckt mit Gewehr, grieffen den Petrum, und behielten ihn zwey Tag im Arrest in des Burgermeisters Hauß. Am dritten Tag legten sie ihn in Eisen und Banden, und am vierdten ins Gefängniß. Den 20. April früh Morgens von 7. Uhr biß Abends um 7. Uhr wurde er vor Gericht examinirt, und zum Tod verurtheilt; hernach degradirt, oder seiner Ritter-Ehren entsetzt, und endlich zu Breisach vor dem Kupffer-Thor bey Nacht enthauptet. Welche Sache nachgehends dem Hertzog

Carl

Carl eine Ursach und Gelegenheit zum Krieg gegeben. Als er sich aber eine Kriegs-Macht beylegte, machte Hertzog Sigmund eine Alliance mit den Schweitzern, und renunciirte auf diejenige Ländereyen, welche dieses Volck denen Oesterreichern abgenommen. In diesen Bund traten auch Reinhard von Lothringen, die Städte Basel und Straßburg sammt ihren Bischöffen, Colmar, Solestadt, Mömpelgard und andere. In eben diesem Jahr belagerte Carl die Cöllnische Stadt Neuß, und wollte den von dem Capitul vertriebenen Bischoff Rupert mit Gewalt wiederum einsetzen; worauf Kayser Friederich, (weil er von der Stadt Cölln aus der Herberge zu Augspurg mit 300000. fl. errettet worden) denen Belagerten unter Anführung Marggraf Albrechts von Brandenburg Reichs-Völcker zu Hülffe geschickt; mit welchen unter andern auch die Schwäbische Grafen von Montfort, Werdenberg, Hewen, Klingenberg, Bodmann, item die Ulmer, (unter Anführung Wilhelm Besserers,) die Ravenspurger und andere Schwäbische Städte, insonderheit aber auch Graf Eberhard von Würtemberg mit 320. Mann zu Pferd, und 300. zu Fuß, und 120. Wägen aufgezogen, dieser letztere brach den 13. Jan. 1475. von Aurach auf, kam darauf den 16. Maj. mit der Kayserlichen Armee in Cölln, und campirte mit derselben vor Neuß den 23. Maj. Als aber den 27. Jun. eine Alliance gemacht wurde, hub Carolus die Belagerung auf, und gieng in Holland; worauf folgenden Tages auch die Kayserliche Völcker abmarchirt, und Graf Eberhard den 23. Jul. mit den seinigen glücklich wiederum zu Aurach angekommen. Dieser Graf wurde in diesem Feld-Zug vielen Fürsten und Edelleuthen bekandt, und bekam eine Klugheit und Autorität auch auf das künfftige zu höhern Dingen. Dann er war arbeitsam und niemahlen müßig, und machte die Klugheit zur Anführerin aller seiner Verrichtungen, ließ auch nichts unversucht, wovon ihm einiges Lob zuwachsen könnte, dahero sein Symbolum war: „Attempto, Ich wags. „ Er liebte gelehrte und kluge Männer, moderirte die unnöthige Depensen, und beflisse sich der Mäßigkeit, Keuschheit und Gnade. Aus seinem täglichen Umgang mit denen Gelehrten, erlangte er selbst auch eine solche Gelehrsamkeit, daß er, ob er wohl der Lateinischen Sprach unerfahren war, dannoch von allen Sachen zu discuriren wuste, weil er einen guten natürlichen Verstand, und ein gutes Gedächtniß gehabt. Er ließ öffters gelehrte Leute miteinander disputiren, fällte ein kluges Urtheil von dem, was ihme vorkam, und kauffte teutsche Bücher von allerley Materien. Ja er ließ auch einige Scribenten, welche nicht teutsch geschrieben hatten, in das Teutsche übersetzen, und laß sie mit grossem Fleiß; Dahero er auch wohl und zierlich reden konnte. Er schrieb auch selbst in teutscher Sprach ein gelehrtes Buch von dem Hof-Leben und andern Zufällen der Welt, unter dem Titul: Von den Sprüchen der Weisen; welches, wie ich höre, auch Lateinisch und Italiänisch übersetzt worden. So war dieser Graf beschaffen, von deme wir zu seiner Zeit noch mehr erzehlen wollen. † Nachdem Petrus Hagenbach von den Alemannern oder Schwaben, gemeldter massen hingerichtet worden, hat, (wie ich finde) Carolus Audax, oder der Krieger, (an dessen Hof sich vorhin Graf Heinrich von Würtemberg in seiner Jugend aufgehalten,) wegen einer zwischen ihme und dem Vatter des Heinrichs, Grafen Ulrich, als Schweitzerischen Alliirten entstandenen Zwistigkeit diesen Graf Heinrich nicht weit von Lützelburg gefangen nehmen, und gegen dem Schloß Mömpelgard hinführen, auch ihne auf den Fall nicht erfolgender Ubergabe dieses Schlosses mit einer schmählichen Todes-Straffe bedrohen, zu diesem Ende auf einen dem Schloß gegen über gelegenen Berg ihne etlichmal auf Sammet, (damit mans recht sehen könnte) hinknien lassen, als ob er würcklich enthauptet werden sollte. Allein der Castellan kehrete sich hieran nicht, sondern antwortete, sein Herr seye wider alles Recht und Billichkeit gefangen worden, und wann er auch von dem Hertzog getödtet werden sollte, so würde es diesem nicht so ungestrafft hingehen, weilen noch mehr Würtembergische Grafen übrig wären: Diesen seye er eben sowohl als Grafen Heinrich eydlich verpflichtet, und darum seye er nicht gesonnen, ohne ihre Ordre die Stadt zu übergeben. Welche Beständigkeit den Hertzog Carl dahin bewogen, daß er diesen gefangenen Grafen nicht nur bey Leben, sondern auch, nachdem er ihn gefangen wiederum mit sich weggeführt, bald hernach ohne Rantzion frey und loß gelassen. Doch ist der Graf durch diesen Schrecken und Todes-Angst nachgehends ein wenig im Kopff verruckt worden. Er ware Canonicus zu Mayntz; weilen aber die beede Eberhardi, der ältere und der jüngere, ohne Kinder und Erben waren, so heurathete er nach der Hand erstlich Elisabetham, eine Gräfin von Zweybrücken und Bitsch, welche ihm den Hertzog Ulrich gebohren; und nach deren Tod Evam von Salm, mit deren er den Grafen Georg und eine Tochter, Namens Maria Jacoba gezeuget. Darnach begab er sich nach Reichenweyer, und wurde hierauf, weil er schon ziemlich alt und blöd war, anfänglich zu Stuttgardt, nachgehends im Schloß Hohen-Aurach, reichlich unterhalten, und sein als eines rechtschaffenen Fürsten und Vatters reichlich gepflegt und gewartet. Endlich starb er A. 1519. den 15. April. und wurde zu Stuttgardt im Chor der Kirche beygesetzt. Von der Jugend dieses Heinrichs hab ich auch noch dieses irgendwo gelesen, daß er sammt seinem Bruder Eberhard an dem Burgundischen Hof des Caroli gelebet, und daß diese beede junge Herren den Ritter Petrum von Hagenbach zum Hofmeister gehabt, eh und dann ihn Hertzog Carl zum Gouverneur in der ihme von Hertzog Sigmund versetzten Provintz gemacht; Nachdem sie aber die üble Conduite und Aufführung dieses ihres Hof-Meisters Petri an ihren Vatter Ulrich berichtet, so seye ihnen an statt dieses Petri der Ritter Georgius von Ehingen zum Gouverneur gesetzt worden, von dem wir in vorhergehenden vieles geredet haben, und auch künfftighin noch etwas reden werden. Bald hernach solle Ulrich mit dem Pfaltzgrafen Strittigkeit bekommen, und seine Söhne nach Nürtingen zurück beruffen, ihren bißherigen Hofmeister aber, den Herrn von Ehingen, dem Grafen Eberhard zum Rath gegeben haben. † Zu Stuttgardt in der Spital-Kirch stehet diese Grab-Schrifft: „Anno D. 1474. Jar an S. Mi„chels Tag, starb Margaretha Fünfferin, Doctor Mi„chels Glaß ehliche Gemahl: Der GOtt gnädig sey. „Amen. „ † Und zu Ulm in dem Minoriter-Closter folgende: „An. 1474. starb der Ersam Weiß Mang „Krafft, der älter, am Montag vor S. Bartholo„mäi: dem G. G. „ † A. 1475. wurde zu Rom von Pabst Sixto IV. das siebende Jubel-Jahr (insgemein „Zwibeljar „) gehalten. † In eben diesem Jahr wurde der tapffere Held, Georg von Frundsberg, (nach andern Fronsperg,) in dem Schloß Myndelheim gebohren. Sein Vatter war Ulrich von Fronsberg, seine Mutter Barbara von Rechberg, und sein Bruder Adam, ein Ritter. Sein und seines Sohns Caspari Leben hat Adam Reisner in teutscher Sprache in 8. Büchern beschrieben, welche wohl zu lesen sind. (Eben dieser Reisner hat auch den 31. Psalmen in teutsche Verse übersetzt, und daraus das Lied gemacht: „In „dich hab ich gehoffet, HErr.„ Sein Sohn Johann Reisner lebt noch heut zu Tag A. 1594. und ist Secretarius hier zu Tübingen bey dem Edlen Herrn Conrad von Pappenheim.) † Als Hertzog Carl die Stadt

Reüß gemeldter massen belägert hielte, und das Reich der Stadt wider den Hertzog Hülffe schickte, (wobey Stephanus Hangenor, ein Geschlechter, die Augspurgische Cavallerie, als Rittmeister geführet, deme der General der Kayserlichen Armee, Marggraf Albrecht von Brandenburg den Dragoner-Fahnen gegeben) hat Pfaltzgraf Friederich von denen Schiffen, welche der Kayserlichen Armee Proviant zuführten, Zoll gefordert, welches Kayser Friderich sehr übel genommen. Allein ob es wohl hieß, daß der Kayser den Pfaltzgrafen zu Heidelberg bekriegen, und diese Stadt belagern wolte, so fragte doch der Pfaltzgraf nichts darnach, sondern bauete einen Thurn ausser der Stadt, und nannte ihn „Trutzkaiser„, welchen Namen er biß auf den heutigen Tag behalten. Endlich verglichen sich Hertzog Carl und Kayser Friderich miteinander dahin, daß die Hertzogliche Princeßin Maria den Kayserlichen Printzen Maximilian zu seiner Zeit heurathen sollte. Weilen die Straßburger fürchteten, Hertzog Carl möchte mit dem Krieg auch zu ihnen kommen, so zerstörten sie 5. ausserhalb der Stadt gelegene Clöster, nemlich das Carmeliter-Closter, das Closter St. Marci, St. Agnes, St. Johannis, und der bußfertigen Weiber; darnach nahmen sie und ihre Allürte in Burgund die Städte Blamont und Granfee ein. Dann die Schweitzer hatten auf Anstifften des Kayfers Carolum bekrieget, die Stadt Elicort belagert und erobert, und den Grafen von Remont, Carolinischer Seits überwunden. Dem Carolo stunde die Hertzogin von Savoyen bey, und darum wurden zwar von den Schweitzern einige ihrer Städte erobert, von ihme aber hinwiederum das Hertzogthum Lothringen dem Hertzog Reinhard abgenommen. † Um diese Zeit reformirte Frau Mechtildis, des Würtembergischen Grafen Eberhards, des Aeltern, Frau Mutter, welche zu Rotenburg am Neccar wohnte, das Nonnen-Closter Urspring, dessen Aebtißin Gredamna, eine Edle von Freiberg war, und brachte die rebellische Nonnen, (welche sich in dem Closter mit Gewalt widersetzten) durch hierzu beruffene Bauren zum Gehorsam, die halßstarrige aber verwiese sie ins Elend, biß einige unter ihnen sich eines bessern besonnen, und daher pardonirt und wieder eingesetzt worden. Es ware nemlich die Closter-Disciplin schon längst von A. 1348. her, zur Zeit der Pest, und noch vorher unter Ludovico Bavaro bey Mönchen und Nonnen zimmlich verfallen. † A. 1475. wurde die St. Leonhards-Kirche zu Stuttgardt gebauet. In der Stiffts-Kirche daselbst stehet folgende Grabschrifft: „Anno Domini 1475. Jahr „starb der Edel und Vest Jost von Seckendorff, Nolt „genannt, an S. Bastians Abend: dem GOtt gnädig sey.„ Diese Familie war wegen ihrer Weitläuffigkeit in die Noldische, Rinhovische und Aberdararische eingetheilt, gleichwie bey uns die Späten in die Magerische, Funckische ꝛc. welche Beynahmen zu dem Familie-Namen insgemein gesetzt werden. † Weilen der damalige Bischoff zu Costantz, Hermann von Braitenlandeberg zimmlich kräncklich war, so hat er den Edlen Ludwig von Freiberg, einen verschmitzten Doctor, zum Coadjutor angenommen. Als aber dieser zu Rom von Pabst Xysto oder Sixto die Succession in seine Stelle erhalten, chagrinirte ihn dieses dergestalten, daß er nicht lang hernach aus Betrübnuß und Ungedult gestorben. † Zu dieser Zeit lebte Ulrich Krafft von Ulm, ein Scholar Costantzer Diœces, welchen Leonellus von Chierogatis, Doctor der Päbstlichen Decreten, und Bischoff zu Arba, auf Erlaubnuß des Patriarchen Marci von Aquileja, im vorhergehenden Jahr zum Clerico gemacht. Gegeben zu Augspurg in dem Hause dieses Marci, als Apostolischen Legati. † Die zwischen dem Abt Nicolao zu Lorch, und Johann von Finsterlohe, Commenthur zu Capfenburg wegen Hohenloh entstandene Strittigkeiten wurden zu Gmünd, von Georg von Wolmershausen, Commenthur zu Winiden, teutschen Ordens durch beederseitige Sequestros oder Schiedsleute, nemlich Johannem von Nuenhausen, Vogt zu Schorndorff, und M. Jacob Hugo, Schul-Rector zu Gmünd, von Seiten des Abts, und Cunradum von Ahelfingen, Ritter, und Horbert Tielen von Alzei, Commenthurey-Secretarium, von Seiten des Commenthurs, am Donnerstag nach Cantate geschlichtet. † In diesem und nächst folgenden Jahren waren folgende Burgermeister zu Gmünd: A. 1475. Ludwig Herrer. 1476. Joh. Rauch. 1478. Ludwig Herrer. 1479. Joh. Liebermann. 1480. N. von Winckenthal. 1481. Ludwig Herrer. 1482. G. Majerhofer. 1483. Ludwig Herrer. † Zu der von weyland Rudolph von Ehingen gestiffteten Præbend oder Pfründe zu Entringen hat der Edle Burcard von Ehingen einiges erkaufft, so von den Edlen Conrad von Halfingen, und Wilhelm Truchseß von Höfingen sigillirt worden. † Zu Hall lebte Matthias von Rinderbach, mit deme Margaretha Senfftin vermählt war. † Zu Trident wurde ein Knab, Namens Simon, von den Juden auf folgende Art zu todt gemartert: A. 1475. am Dienstag den 21. Mart. versammleten sich die 3. Juden, Tobias, Angelus und Moses, in dem Hause Samuelis, wo eine Jüdische Synagoge war. Da sprach Angelus: Es fehlt uns nicht an Fleisch und Fischen, nur ein Christen-Knab fehlt uns. (Dann die Juden haben im Brauch, in der Oster-Woche einen Christen-Knaben, so sie einen haben können, Christo zur Schande erbärmlich umzubringen und sein Blut, welches sie Joël oder ein Gnaden-volles Blut nennen, am Fest der ungesäuerten Brod wieder ihren abscheulichen Gestanck zu gebrauchen und zu essen.) Darauf befahl Samuel am Mittwoch seinem Knecht Lazaro, einen solchen Knaben zu stehlen; der sich aber dessen geweigert, und dessentwegen von seinem Herrn weggegangen, folgenden Donnerstag liesse sich Tobias, theils durch Verheissungen, (weil er arm war, und viel Kinder hatte,) theils durch die Furcht (weil er förchtete, er möchte im Fall der Verweigerung von der Synagog ausgeschlossen werden,) bewegen, daß er ausgienge, ein solches Kind aufzufangen, lockte da ein schönes Knäblein von 29. Monathen, Namens Simon, so den 27. Octob. 1472. von armen Eltern gebohren worden, und damals eben vor seines Vatters Hause sasse, durch Schmeichleyen und Liebkosen an sich, und nahm ihn mit sich weg in Samuels Hause, allwo man ihme Obß und Trauben gab, daß er zufrieden seyn und nicht schreyen sollte, biß der Tag vollends vorbey gieng. Seine Eltern Andreas und Maria suchten ihn zwar überall mit Schmertzen, aber vergeblich, würden ihne wohl auch in Erinnerung, was sonst auch schon mit andern Knaben um diese Zeit vorgegangen, bey den Juden gesucht haben, wann nicht die Nacht darzwischen gekommen wäre. In dieser Nacht marterten Moses und seine Gesellen diesen Knaben länger als eine Stund, nemlich sie wickelten ihne in das Schweiß-Tuch Samuelis, durchbohrten ihm darauf die Eichel seiner Schaam mit einem Messer, pfetzten ihme den rechten Backen und den rechten Schenckel mit Zangen, zerstachen ihme sein gantzes Leiblein mit Nadeln und Pfriemen, und faßten das Blut von ihme auf. Und auf diese Art marterten und tödteten sie ihn dann auf das allergrausamste. Nachdem sie diese unmenschliche Greuel-That begangen, bezeigten sie eine ungemeine Freude, als ob sie sich an den Christen gerochen, und GOTT einen angenehmen Dienst geleistet hätten. Den Leichnam darauf verbargen sie unter den Wein-Fässern, und giengen zum Nacht-Essen. Am sechsten Tag, welches der Juden Rüst-Tag und unser Charfreytag war, suchten ihn seine Eltern samt denen von der Obrigkeit

keit ihnen zugegebenen Stadt-Knechten abermahl vergeblich. Nechstfolgenden Sabbath oder Samstag legten die Juden den Knaben auf den Tisch vor ihren Altar hin, und verrichteten darauf ihr Gesang sammt den übrigen Ceremonien ihres Gottesdiensts. Am Sonntag, als am Fest der Aufferstehung Christi bringt Tobias, auf Einrathen der übrigen Juden, bey dem damahligen Bischoff zu Trident, Namens Johann Hinderbach, erdichteter Weise an, es seye hier ein Knab durch die reissende Gewalt des Flusses weggenommen, und unten an ihre Synagog hingetrieben worden, und allda an dem Gitter hangen blieben. Sie hatten ihm aber seine Kleider wiederum angezogen. Es wurde aber dieser Betrug der Juden entdeckt und erwiesen. Daher sie auch, um dieser ihrer abscheulichen an dem Knäblein verübten Grausamkeit, und um der Christo angethanen Schmache willen, nach Verdienst gestrafft worden, und zwar theils mit dem Rad, theils mit dem Feuer, theils mit glüenden Zangen, diejenige aber, welche sich zu Christo bekehret, nur mit dem Schwerd. Diese Historie ist zu Trident den 4. April beschrieben, und nachgehends A. 1475. zu Augspurg durch Güntherum Zainer mit Bildern teutsch gedruckt worden, woraus ich den Innhalt hier excerpirt habe. Die Aerme des Knabens hielten die Juden ausgedehnt, wie bey dem gecreutzigten Christo. Wehe Ihnen!

## Cap. XI.

## Wiederhohlung der Historie der Herren von Hohenstauffen. Ihr Geschlecht-Register/ Begräbniß in dem Closter Lorch/ Ausgrabung und Lob-Spruch.

Ich habe das 1475. Jahr noch nicht absolvirt, will aber hier wiederum einige Merckwürdigkeiten von Lorch und Hohenstauffen besonder anmercken. Ich habe zwar hievon in dem II. Theil meiner Chronick schon vieles geschrieben: allein es kommt hier wiederum etwas neues davon vor, welches ich von einer gewissen Tafel in dem Closter Lorch hier eingeruckt habe, die ich selbst vor wenigen Jahren alda gesehen, und von deren mir schon vorher einige wackere Studiosi unter uns eine Abschrifft communicirt, nemlich Johannes Udalius, des alldasigen Abten Georgii Sohn, den 14. Dec. 1575. Ferner Abel Weinlin, des nachmaligen, auf Udalium erfolgten, Abten Abels Sohn, den 30. Maj. 1584. und endlich Johannes Engel, des alldasigen Vogt und Verwalters, Petri Engels, Sohn, den 5. Jan. 1588. Diese alle, weil sie wusten, daß ich, wie an andern Schwäbischen Dingen, also auch an Hohenstauffischen Merckwürdigkeiten eine Freude habe, gaben mir, aus Danckbarkeit, eine Abschrifft von dieser Tafel, aber zu ungleicher Zeit, und da jedesmalen der folgende nicht wuste, daß ich selbige schon von dem vorhergehenden empfangen. Ich will sie also wiederum hieher setzen, wegen der Gebeine der Stiffter dieses Closters, welche in diesem 1475. Jahr ausgegraben worden, wie unten erzehlt werden soll. Es lautet aber diese Tafel schier von Wort zu Wort also: (worinnen vielleicht doch jemand etwas desideriren könnte) Daß ein Geschlecht vergehe, und das andere komme, und die Erde indessen unbeweglich bleibe, und ein jegliches Ding seine Zeit habe, und alles unter dem Himmel seine Stunde habe, wird von dem Vortrefflichen Prediger der Hebräer (Salomon, Predig. C. 1, 4. 2, 1.) bezeugt, und ist so wahr, daß es unserer Schrifft und Erklärung nicht vonnöthen hat. Dann, wie eben dieser Prediger zeuget, (Cap. 1, 11.) so gedencket man nicht, wie es zuvor gerathen ist, und deß, das hernach kommt, wird man nicht gedencken, bey denen, die hernach seyn werden, dann die künfftige Zeiten werden alles zugleich in Vergeß bringen. Damit aber zu dieser unserer bösen und letzten Zeit nicht auch denen Nachkömmlingen wiederfahre, was denen Vorfahren geschehen, und damit nicht auch die fromme, glaubige, berühmte und tapffere Hertzoge in Schwaben, und nachmalige Kayser, als Stiffter des Closters Lorch, in einen solchen Vergeß kommen: habe ich FR. JACOB SPINDLER, ehedessen Mönch in diesem Closter Lorch, und der Zeit Pfarrer der Reichs-Stadt Gmünd, ihre Genealogie oder Geschlecht-Register aus authentischen und glaubwürdigen Chronologischen Schrifften, zum Ruhm und Gedächtniß der Stiffter, zum Unterricht und Nutzen der Closters-Brüder, und deren, die dieses lesen, wie auch zur Ehre und Zierde des Closters in folgende Ordnung gebracht, im Jahr nach Christi Geburt 1550. Vor das erste ist zu wissen, daß vor dem Freyherrn, (oder, wie andere wollen, Grafen) Friederich von Hohenstauffen, (welcher „Anticus„ genennt worden, und der erste Stiffter des Closters Lorch gewesen, indem er nemlich sein Schloß in ein Closter verwandelt,) kein Nam bekandt ist, ausser des erstgemeldten Friederichs fromme und glaubige Vorfahrer in ihrem allodial- und Eigenthums-Gut, dem Flecken Lorch eine Stiffts-Kirche mit 6. Vicariis, 6. Canonicis und einem Probst, welche dem Gottesdienst abwarten, und ihr und ihrer in Christo verstorbener Nachfolger im Gebett gedencken sollten, wie auch zu ihrer Begräbniß gestifftet haben. Welche Begräbniß jedannoch nach Stifftung des Closters, der glorwürdige Römische König und Kayser Conrad, des Stiffters Sohn, auff einen Berg transferirt, und dahero die Gebeine in dem Dorff wiederum ausgegraben. So geschehen Anno Christi M. C. XXXX. im XXXVIII. Jahr nach der Stifftung des Closters. Es ist aber das Geschlecht-Register von dem ersten Stiffter an biß auf den letzten in der Familie folgendes: Die ersten Stiffter waren: FRIDERICUS mit dem Zunamen „Anticus,„ Freyherr von Hohenstauffen, der erste Hertzog in Schwaben und Francken dieses Geschlechts: Stiffter des Closters Lorch: Dessen Gemahlin AGNES, eine Tochter Kayser Heinrichs IV. aus dem Bayerischen Hause. Beyde liegen in dem Closter Lorch „mitten in der Kirchen„ begraben. Die Brüder dieses Stiffters waren Ludwig, Walther, (beyde zu Lorch begraben. Von ihren Gemahlinnen und Kindern weiß man nichts.) und Friederich, welcher mit seiner Gemahlin Agnes gezeuget 1. Conradum, nachmahligen Römischen Kayser, von A. 1138. biß A. 1153. in welchem Jahr er gestorben. Dessen Gemahlin war Beatrix, oder (wie andere wollen) Gertrudis. Er selbst wurde zu Bamberg, seine Gemahlin aber im Closter, vor der Sacristey rechter Hands, begraben. 2. Friedericum, seinen andern Sohn, (mit dem Zunamen Unoculus oder der Einaugichte,) Hertzog in Schwaben, welcher bey der H. Walpurga, nicht weit von Hagenau, begraben ligt. Hatte zur Gemahlin Judith, eine Tochter Wolffgang des Schwartzen, Hertzogs in Bayern, welche bey dem Stiffter mitten in der Kirchen begraben worden. Von Cunrado und Gertrude kamen her 1. Cunradus, Hertzog in Schwaben. 2. Henricus, Römischer König. 3. Hertzog Rembold. 4. Hertzog Friederich. 5. Hertzog Wilhelm. 6. Der andere Friederich. 7. Eine Tochter, Namens Beatrix. Welche schier alle in ihrer Jugend gestorben und zu Lorch begraben liegen. Dem Friederico Monoculo wurde erstlich

erstlich von Juditha gebohren Friederich, nachmaliger Römischer Kayser, mit dem Zunamen Barbarossa: und hernach von Hagnen, einer Tochter Grafen Friederichs von Zweybrück und Sarburg, welche er nach dem Tod Judithä geheurathet, Cunradus, (welchen der Kayser Friedericus Barbarossa zum Pfaltz-Grafen am Rhein gemacht) und eine Tochter, Namens Clementia, welche an Landgraf Ludwig in Thüringen vermählt worden. Folget nun Friderici Barbarossä Geschlecht: Dieser verlobte sich zwar mit der Tochter des Marggrafen von Vogsperg, weil sie aber einander dem Geblüt nach allzunahe verwandt waren, so wurden sie wieder voneinander geschieden. Bald darauf heurathete er Beatricem, eine Tochter Rainaldi, Grafen von Burgund: kam endlich im Wasser bey Tyro um im Jahr Chr. 1190. seiner Regierung 38. und wurde zu Tyro begraben. Mit seiner Gemahlin Beatrice zeugete er 1. Henricum, Römischen Kayser, König in Sicilien und Sardinien, welcher zu Palermo begraben ligt. 2. Philippum, Hertzog in Schwaben, welcher biß zur Majorennität Friderici, des Sohns seines Bruders Henrici das Kayserthum mächtig und weißlich administrirt. Seine Gemahlin war Irene, des Constantinopolitanischen Kaysers Isaacii Tochter. Er wurde endlich zu Bamberg umgebracht, und allda begraben A. 1208. nachdem er 9. Jahr regieret. 3. Fridericum, Hertzog in Schwaben, welcher frühzeitig gestorben, und zu Lorch begraben worden. 4. Conradum, Hertzog in Schwaben, welchen sein Vatter zum Hertzog in Francken gemacht. Ligt, nach einer alten Relation, zu Lorch begraben. 5. Othonem, Grafen von Burgund und Bisanz oder Besançon. 6. Wilhelm, und 7. Fridericum, welche beede frühzeitig gestorben, und zu Lorch begraben worden. 8. Eine Tochter, Namens Beatricem, welche anfänglich eine Nonne, und hernach Abtißin in dem Closter Quentelberg worden, und allda begraben ligt. Von dem zweyten Sohn Friderici Barbarossä, dem Philipp, Römischen König, und seiner Gemahlin Irene wurden gezeuget: 1. Hertzog Reginoldus. 2. Hertzog Friedericus, welche beede in der Jugend gestorben, und zu Lorch begraben liegen. 3. Eine Tochter, Namens Beatrix. Andere setzen noch mehr Töchtern hinzu. Henricus VI. der erstgeborne Sohn Friderici Barbarossä, (welcher A. 1189. zum Kayserthum gelangt, und A. 1198. gestorben) heurathete Constantiam, eine Tochter des Sicilianischen Königs Rogerii, (welche zuvor Abtißin in dem Closter der H. Jungfrau Maria zu Palermo war,) und zeugte mit ihr einen einigen Sohn, nemlich den Fridericum II. welcher im dritten Jahr seines Alters zum Römischen König gecrönt, in Sicilien erzogen, und A. 1210. als Kayser erwehlt worden. Vorher aber unter der Vormundschafft seiner Mutter, und seines Onckels Philippi biß zu seiner Majorennität gestanden, endlich A. 1250. gestorben, und in Apulien begraben worden. Die Gemahlinnen dieses Friderici II. waren 4. nemlich 1. Maria, eine Tochter des Königs in Arragonien. 2. Helena oder Jole, eine Tochter Johannis, Königs in Jerusalem. 3. Mechtildis, eine Engelländerin. 4. Eine Maitresse, Namens Blanca, Marquisin von Montferrat. Mit seinen 3. Gemahlinnen zeugete er Kinder, nemlich mit der ersten, (Maria von Arragonien) 1. Henricum, welcher in dem 12. Jahr seines Alters zum Römischen König declarirt, hernach aber, als er wieder seinen Vatter rebellirte, ins Gefängniß von ihme geworffen worden, und darinnen gestorben, oder, wie andere wollen, von seinem Vatter getödtet worden. 2. Cunradum, welcher nach dem Tod des erstgemeldten Henrici, auf Veranstaltung seines Vatters, von denen Fürsten zum Römischen König erwählt worden. Mit der zweyten (Jole) zeugete er Jordanum, welcher in der Jugend gestorben. Von der dritten (Mechtilde) weißt man kein Kind. Von der vierten (Blanca) wurden ihme gebohren: 1. Entius, welcher von seinem Vatter zum König in Sardinien gemacht, und nachgehends zu Bononien in der Kirche des H. Dominici begraben worden. 2. Manfredus. 3. Friedericus, deren jenen der Kayser zum Fürsten von Tarento, und diesen zum König in Antiochien gemacht. Weilen aber der zweyte natürliche Sohn des Kaysers Friderici II. von der Blanca, Manfredus, ein sehr gescheider und verschlagener Mann war, so maßte er sich der Königreiche Sicilien und Italien unter dem Titul der Vormundschafft an, und machte sich zum König in Sicilien; wurde aber in einem, wider den Grafen von Anghiera, (welcher das Königreich Sicilien an sich zu bringen suchte,) geführten Krieg umgebracht, und hinterließ 2. Töchtern, nemlich 1. Constantiam. Diese heurathete der Arragonische König Petrus, und wurde nach jenes Tod König in Sicilien. 2. Mariam, welche sich in das Marien-Closter zu Palermo begeben. Von Petro und seiner Familie kamen die Königreiche Sicilien, Sardinien, Hierusalem und Arragonien endlich an die Könige in Spanien, und werden jetzo von unserem Allergnädigsten und Unüberwindlichsten Kayser Carolo V. in Ruhe und Frieden beherrscht. Der zweyte Sohn Friderici II. von der Maria aus Arragonien, Namens Cunrad, wurde Römischer König, vermählte sich mit einer Printzeßin aus dem Hertzoglich-Bayerischen Hause, und zeugte mit ihr Conradinum, den letzten Hertzog in Schwaben, welcher, als er die von seinen Eltern und Vor-Eltern besessene Reiche, Sicilien, Apulien, Neapel und Sardinien wiederum an sich ziehen wollte, von Carolo, Grafen von Anjou und Provence, Königs Ludovici in Franckreich Bruder (welchen der Papst zur Besitznehmung von Sicilien beruffen,) in der Schlacht überwunden, als ein junger Herr von 14. Jahren, samt Hertzog Friederich von Oesterreich, gefangen genommen, wieder alles Kriegs-Recht in Fesseln und Banden nach Neapel geführt, und allda endlich nach vielen offentlichen Beschimpff- und Verhöhnungen vor dem Volck enthauptet, mithin der Kayserl. Familie von Schwaben, und der Hertzoglichen Würde in Schwaben durch sein eigen Blut und Tod ein Ende gemacht A. 1268. nachdem das Röm. Kayserthum über 120. Jahr von Schwaben beherrscht worden. Von diesen bißher gemeldten Königen und Hertzogen in Schwaben, wurden nachfolgende im Closter Lorch in dieser Ordnung begraben: 1. Friedericus, Freyherr von Hohenstauffen, dieses Geschlechts der erste Hertzog in Schwaben und Francken, (so er von seinem Schwäher, Kayser Heinrich IV. zum Heurath-Guth empfangen) wurde, nachdem er aus seinem Schloß Loricha Anno 1102. ein Closter und Abtey Benedictiner Ordens gemacht, und sonst auch als ein tapfferer und großmüthiger Fürst viele andere rühmliche Thaten verrichtet, nach seinem Tod, 2. samt seiner Gemahlin Agnes, des erstgemeldten Henrici IV. Tochter, in der Kirche in einem erhöheten Grab bestattet. Unterhalb dieses Grabs wurden in einem steinernen Grab beygesetzt 3. die Brüder des Stiffters Ludwig und Walther. 4. Die Hertzoge in Schwaben. 5. Juditha, eine gebohrne Hertzogin von Bayern, Hertzog Friderichs, des Einäugichten Gemahlin, und Kayser Friderichs Mutter. 6. Der Bruder dieser Judithä, Cunrad, Hertzog in Bayern. Folgende wurden im Heiligthum, d. i. im Chor, dieser Kirche begraben; (Man muß aber wissen, daß ehemalen, wie ich von alten Leuten gehöret, 3. Gräber in dem Pflaster oder Boden dieses Chors vor dem Eingang in die Sacristey gewesen, obwohlen jetzo nur noch ein einiges da ist) nemlich in dem mittlern Grab. 7. Henricus, Römischer König, Kayser Cunradi III. Sohn. 8. Fridericus, Hertzog in Schwaben, Friderici

derici Barbarossä Sohn: in dem Grab rechter Hand. 9. Cunradus, Hertzog in Schwaben. 10. Die Königin Gertrudis, Kayſers Cunradi III. Gemahlin. 11. Remboldus. 12. Fridericus. 13. Wilhelmus. 14. Fridericus der Jüngere, alle vier Kayſers Cunradi Söhne, und des erſtgemeldten Cunradi Brüder, welche in ihrer Jugend ledig geſtorben: in dem Grab lincker Hand. 15. Die Königin Irene, Kayſers Philippi Gemahlin. 16. Die Königin Beatrix, ihre Tochter. (Von dieſer ſagt zwar Spindler, ſie ſeye im ledigen Stand geſtorben, allein ſie war an Kayſer Otho vermählt; wann nicht eine andere Tochter dieſes Namens da ligt.) 17. Beatrix, Kayſers Cunradi Tochter. Vor den Staffeln des Chors, wo die Epiſtel geleſen wird, waren vor Alters 2. Gräber. In dem einen ligt 18. Reginoldus, Hertzog in Schwaben, Kayſers Philippi Sohn: in dem andern 19. deſſen Bruder Fridericus. 20. Fridericus, Hertzog in Schwaben, Barbarossä Sohn, welcher in ſeiner Jugend geſtorben. Mich wundert, daß Spindler die 2. Fridericos des Friderici Barbarossä Söhne unter die Begrabene zu Lorch ſetzt, da doch der eine davon mit ſeinem Vatter in Aſien zu Feld gezogen, und allda geſtorben. Dieſemnach müßte Barbaroſſa 3. Fridericos zu Söhnen gehabt haben; dann von den beeden erſteren ſagt er, ſie ſeyen in der Jugend geſtorben. 21. Kayſer Cunradus III. wurde, (wie eben dieſer ſagt,) in des Stiffters Grab in der Kirche beſtattet. Sein Eingewend aber ligt zu Bamberg begraben. 22. Wilhelm Hertzog in Schwaben, Barbarossä Sohn, frühzeitig geſtorben. Verzeichniß der bißher erzehlten Todten nach der Ordnung des Stands und der Würde: „Kayſer:„ Cunradus III. „König:„ Heinrich, Kayſers Cunradi Sohn, und Friderici, des Stiffters Enckel. „Hertzoge:„ Fridericus, Freyherr von Hohenſtauffen: Ludwig und Walther, Brüder dieſes Stiffters, alle 3. Hertzoge von Schwaben: Cunrad, ein Bruder Judithä, der Gemahlin Friderici, des Einäugichten, Hertzog in Bayern: Die nachfolgende Hertzoge in Schwaben: Fridericus, Cunradus, Remboldus, Wilhelmus, und Fridericus der Jüngere, des Röm. Königs Henrici Brüder: Zwey Friderici und Wilhelm, drey Söhne Friderici Barbarossä: Reginoldus und Fridericus, Philippi Söhne. „Kayſerinnen und Kayſerl. Princeßinnen:„ Gertrudis, Kayſers Cunradi Gemahlin: Irene, Königs Philippi Gemahlin: Beatrix, Kayſers Cunradi Tochter, Beatrix, Irenes Tochter. „Hertzoginnen:„ Agnes, des Stiffters Gemahlin: Judith, Friderici des Einäugichten Gemahlin. Mercke hier folgendes von Oeffnung der Gräber, welches ich, (ſagt Spindler) von dieſen Vättern gehöret, die es mit ihren eigenen Augen geſehen: „Anno Domini MCCCCLXXV. da ward der Stiffter „Grab aufgethan: und mit dem Stein aufgehebt, und „neu gemacht: unter dem Ehrwürdigen Geiſtlichen „Herrn, Herrn Nicolaen von Arberg, Schencken, „Abt des würdigen Gotteshauß Lorch. Und zu derſelbigen Zeit, als Maria im Tempel geopffert ward: „hat man funden viel Gebeins, klein und groß. Sind „unter ſolchen viel, die drey Spannen lang geweſen ſeyen. Auch viel Hauptſcheilen. Und beſonder, als aufgethan ſind worden die Gräber vor der „Sacriſtey: hat man da funden Hauptſcheilen, an „welchen noch hüpſch gelb Haar iſt geweſen: und auch „kleine Spörnlein: auch ander Ding, das man vor „Alter nicht hat können erkennen, was es ſey. Dabey ſind geweſen die Alten des Convents, glaubwürdige Vätter: Herr Caſpar, Prior: Herr Anshelmus „von Horckheim, ein Edler, Groß-Keller: Herr Oßwald, nachmal Herr und Abt zu Murthart. Welche „ſolches alles beſchrieben: und ich zum Theil von ihnen gehört: und ſolches den Nachkommen zuletzt gelaſſen. Es ſind auch im Langmünſter etliche Sachen „in den Felſen gehauen. Dann der Felß ſteigt allda „auf biß zu dem Paviment, (Eſterreich,) darinnen „die Stiffter mit ſampt den andern ſeyen begraben „worden.„ Daß ſich nun all dieſes Oberzehlte wahrhafftig ſo verhalten, bezeuge ich Fr. Jacob Spindler, von Göppingen, Conventual (oder Cloſter-Mönch) daſelbſt. Dann eben dieſes hab ich A. 1519. aus einem von dem Priorn dieſes Cloſters, dem alten Pater Auguſtin entlehnten alten Buch abgeſchrieben, damit ich auch der Nachwelt ein Gedenckmahl der Stiffter des Cloſters Lorch hinterlieſſe, weilen dieſes Cloſter nach dieſem Jahr biß auf das Jahr 1547. „da es etlicher „maſſen wieder erbauwet„ worden, viel Unheil und Schaden erlitten, nemlich einen Brand von denen aufrühriſchen Bauren, Plünderung der Kleinodien und Koſtbarkeiten, Verluſt der Privilegien und Freyheiten, und endlich gar auch eine Verjagung der Cloſters-Perſonen, welche gröſſern Theils in dem Elend geſtorben. Schließlich folgen noch einige alte und gemeine teutſche Verſe von den Stifftern dieſes Cloſters:

„Willt du eben wöllen verſton,
„Und unſer Stiffter Namen hon
„Die bey uns ein Gruben gemein
„Bedecken thut, all ihr Gebein
„Durchleſen: Vernimm ſonderbar
„Der nachgeſchriebnen Verßlein war.
„Von Fürſten ſind ſie hochgeborn:
„Ein Grub bey uns ihn auserkorn:
„Aus denen der erſt ruwen thut,
„Von Schwaben Herzog Fridrich gut,
„Ein Freyherr von Hohenſtauffen geborn,
„Diß ſein Ort hat er auserkorn:
„Als man zahlte nach Chriſti Leben,
„Tauſend, hundert und zwey darneben.
„Das gemacht zu einer Clauſur fein,
„Darinn zu dienen GOTT allein;
„Unter Benedicti Regel,
„Die erſte waren alle Edel.
„In dieſem Sarg nun ruwen thut,
„GOTT hab ſein Seel ewig in Hut.
„Dem ruhet ſein Gemahel Agnes bey:
„In der Mund Chriſt gelobet ſey.
„Heinrich des Vierten Tochter zwar:
„Von uns genommen zu der Engelſchar.
„Zween Brüder, ſeiner Mutter Kind,
„Hier bey uns auch begraben ſind.
„Darzu Gertrud ein Königin,
„Küng Cunrads gar liebe Freundin.
„Bey uns zur Aſchen worden iſt,
„Künig Heinrich, der edel Fürſt.
„Darnach von Schwaben Friderich,
„Der Herzog hoch und löbelich:
„Mit ſeinem Bruder Cunrad ſchon,
„Viel hoch gieng in der Himmel Thron.
„Hienach damit ihr Brüder drey,
„Merck, wie eins jeden Name ſey.
„Wilhelm, und darzu Reinbolt,
„Den dritten du Fridrich heiſſen ſollt.
„Batrix, ihr Schweſter hochgenand,
„Ligt hier bey uns in dieſem Sand.
„Gar edel und gar miltſam,
„Von Griechen, (Maria iſt ir Nam)
„Des Kayſers von Conſtantinopel Tochter war:
„Künig Philippen vermehlt gar offenbar.
„Welch auch Irene würd genandt,
„Beyn Griech und Teutſchen wol bekandt:
„Auch hier mit Aſchen iſt bekleit,
„Als uns der Cronick Kundſchafft ſeit.

„ Ihr Tochter Patrix ligt bey ihr:
„ Der Christus hie was all Begier.
„ Wer fürgehnd, liset diese Verßlein fein:
„ Der sprech, GOtt wöll ihn gnädig seyn:
„ Und ihn geben das ewig Liecht,
„ Mit dem sie ihn sehen ohn Verdrieß.
„ Das wölle GOtt auch uns verleihen
„ Durch Christ das Leben lon gedeyen.

So seynd auch Lateinische Verse gleichen Innhalts vorhanden: allein es ist nun Zeit, dieses Capitel, und mit demselben das 1475. Jahr zu beschliessen. Siehe ein mehrers unten im XII. Buch, 35. Cap.

## Cap. XII.

**Erste und andere Niderlage Hertzog Carls von Burgund. Sein Untergang in der dritten Schlacht. Feuersbrunsten zu Tübingen und Herrenberg. Translation der Nonnen von Adelberg nach Lauffen. Ein Hirt / S. Marien Bott. Des Ritters / Wilhelm Herters / Tapfferkeit und Tod. Graf Eberhard von Würtemberg zu Augspurg. Vittelii / Geschlechtere von Augspurg. Pfarr-Kirche zu Schorndorff. Ludwig und Otho / Bischöffe zu Costantz. Andronici Contoblacæ, eines Griechen / Briefflein.**

IM Jahr 1476. haben die Augspurger denen Schweitzern, als diese von den Städten Hülffe begehrten, den Grafen Ludwig von Oetingen, mit 50. Reutern zu Hülff geschickt. † Den 3. Mart. am Samstag, wurde Hertzog Carl von Burgund in dem Treffen bey Granse überwunden, und sein Lager ausgeplündert, allwo nur er von dem Seinigen allein, (anderer Vornehmen Verlust zu geschweigen) mehr als 1000000. Gold-Gulden verlohren. Das erbeutete Geld wurde nicht gezehlt, sondern mit Hüten ausgetheilt. „ Das heißt geseüst. „ Es wurden auch 2000. Wägen erobert, und 2. Wägen, mit Stricken, die Feinde aufzuhencken: allein „ multa cadunt inter calicem supremaque labra, es kan sich in einem Augenblick viel zutragen: Ferner, so wurden auch 800. spizige Keile oder Streit-Kolben, das grössere und kleinere Hertzogliche Insigel, und 20. Fahnen erbeutet. Nachgehends sind einige tapffere Männer zu Rittern geschlagen worden. Vor diesem hatte Carolus 250. Alemanner oder Schweitzer aufhencken lassen. Diese gegenwärtige Niederlage that ihme zwar sehr weh, doch machte sie ihn nicht desperat, sondern nur rachgierig. Dahero er den Martium, Aprilem und Majum durch neue Völcker geworben, selbige bey Lausanne täglich gemustert, und durch offentliche Anreden und Zusprüche encouragirt. Es haben sich aber auch die Schweitzer und ihre Bundsgenossen dargegen gerüstet, bey denen unter andern auch Graf Wecker von Bitsch war, und der Schwäbische Ritter, und Hertzoglich Oesterreichische Vogt, Wilhelm Herter, Rittmeister, ein kluger und tapfferer Mann. Aber laßt uns diese eine Zeitlang beyseit setzen, und inzwischen auf andere Dinge kommen. † Zu Stuttgardt wurde in diesem Jahr von dem hochgebohrnen Grafen Ulrich die Cantzley neben dem Schloß erbauet. † Zu Waiblingen war einer, Namens Gravenecker, Ober-Vogt. Damals haben auch einige junge Pursche, welche bey Nacht auf der Gassen herum geschwermet, als sie den Wächter betruncken und schlaffend auf dem Marckt angetroffen, einen Mist-Wagen, den sie auf der Gassen gefunden, von einander gethan, Stück-weise auf das Rathhauß hinauf getragen, und droben die außeinander gelegte Stücke wiederum aneinander gefüget, und die Deichsel zum Laden hinaus ragen lassen, folgenden Morgen, als es die Leute sahen, entstunde eine grosse Verwunderung und Gelächter über diesen mühsamen Possen. Das, was zuvor geschwind geschehen war, erforderte darauf eine längere Arbeit und Mühe im herunter tragen. † Zu Tübingen seynd in diesem Jahr auf dem Marckt 18. Gebäu und unter selbigen auch das „ Steiger-Hauß, „ (wo jetzo die Herberg zur Crone stehet,) abgebronnen. † In eben diesem Jahr den 9. Jul. hat auch das Städtlein Herrenberg einen so starcken Brand erlitten, daß nicht einmal der vierdte Theil davon stehen geblieben, wobey auch das Rathhauß samt denen schrifftlichen Sachen darinnen im Rauch aufgegangen. † In eben diesem (andere setzen im folgenden) Jahr, da noch Graf Ulrich von Würtemberg regierte, und Berchtold Dyrr Abt zu Adelberg, Prämonstratenser-Ordens, war, wurden die dortige Nonnen, welche biß dahin allda besonder gelebt, auf Erloubnuß des Pabsts in das Nonnen-Closter bey dem Städtlein Lauffen transferirt, und musten also wieder ihren Willen, und auch ohne ihre Schuld, nur allein um des Grafen und Abten willen, welcher letztere das Closter zu Lauffen in seinem Schutz hatte, von Adelberg wegziehen. Ihrer waren an der Zahl 17. Adeliche Fräulein, unter welchen Catharina, aus dem Geschlecht der Grafen von Würtemberg, des Grafs Ulrichs Tochter, Aebtißin gewesen, welche nachgehends, als sie A. 1497. um das 90. Jahr ihres Alters gestorben, zu Adelberg, wo man zu dem hohen Altar hinauf gehet, auf ihr Begehren begraben worden. (Anderwärts zwar wird ihr Tod in das 1477. Jahr, den 5. Jul gesetzt: Allein sie ist warhafftig erst A. 1497. mit Tod abgangen.) Zur Ursach dieser Translation wurde folgendes in denen Brieffen angegeben, damit diese Nonnen in der Absonderung von denen Mönchen GOtt desto andächtiger und sicherer dienen könnten, weilen es sehr gefährlich und darzu aller Religion und Ehrbarkeit zuwider seye, wann Weibs-Bilder bey Manns-Bildern, besonders bey Religiosen oder Ordens-Leuten, in einem Hause oder Closter beysammen wohnen. Nachdem alle diese Nonnen gestorben, ist dieses Closter dem Hertzog von Würtemberg heimgefallen. † Zu Stuttgardt in der St. Leonhards-Kirche steht folgende Grabschrifft: „ Anno Domini 1476. „ auf Sonntag vor Unser Frauen Tag Geburt, starb „ Adelheit Bichlin, Hansen Bichels Hauß-Frauw: „ Der GOtt gnädig sey. „ Item, Gertrud Truliebin, auf den nechsten Dienstag nach dem Palm-Tag, D. G. G. S. Amen. † „ An. D. 1476. starb zu Ulm „ Jerg Besserer, am nächsten Sonntag und Abend St. „ Catharina. D. G. G. S. † In der grössern Kirche zu Mundelsheim: A. 1476. vor dem Fest des H. Pelagii starb der Edle Theodoricus von Urbach. † Um diese Zeit lebte Herr Ulrich von Westerstetten, in Drackenstein, Ritter. Wolff von Westerstetten hatte schon vorher, (wie auch seine Vor-Eltern) Altenberg und Balhausen innen. † Ich komme nun auf den kriegerischen Martis Sohn, den Hertzog Carl von Burgund. Dieser liesse sich den 16. Jun. 1476. vor dem Städlein Morten mit denen ebenfalls kriegerischen Schweitzern zum andernmal in Streit ein, zog aber wiederum den kürtzern, und verlohr mehr als 18000. Mann, und gegen 1000. Zelten, welches zwar eine grosse Beute, doch mit der vorigen keines wegs zu vergleichen war. Bey dieser Schlacht waren viele tapffere Kriegs-Leute, und unter diesen insbesondere auch

Graf

Graf Ludwig von Oetingen, welcher 400. Straßburgische Reuter geführt, und Wilhelm Herter, welcher ebenfalls eine Cavallerie führte. Ehe das Treffen angieng, wurden, (wie Urstisius schreibt,) von Grafen Oßwald von Thierstain 150. Personen, und (nach dem Bericht Stumpfii in seinem XIII. Buch und 18. Cap.) von erstgemeldtem Herter viele Schweitzer und andere, (worunter auch Hertzog Reinhard von Lothringen war,) zu Rittern geschlagen, darauf wurde das Volck encouragirt, und zur Tapfferkeit angefrischt, welches auch auf die Knie gefallen, und eyffrig zu GOtt gebetten, und also ist dann durch die Hülffe GOttes und durch die Tapfferkeit der Soldaten ein herrlicher Sieg erfochten, und nach demselben der Hertzog von Lothringen wieder in sein Land eingesetzt worden. Diese Niederlage chagrinirte den Hertzog Carl dergestalten, daß er sich etlich Tag einschloß und nicht sehen ließ. Pabst Sixtus bemühete sich zwar diesen Krieg beyzulegen, allein Carolus wollte durchaus nicht. „Er „ließ auch Feureisen und Feurstain an die Fendlen„ (Fahnen) „mahlen.„ † Nach dieser Carolinischen Niederlage hat Genev mit dem Canton Bern und Freiburg im Uchtland einen Bünd gemacht, und hernach A. 1528. die Römisch-Catholische Religion verlassen. † Als aber Hertzog Carl die Haupt-Stadt Nancy in Lothringen, (welche ihm vorher genommen worden,) wiederum belagerte, fielen einige wenige teutsche Reuter aus Mömpelgard aus, schlugen 300. Burgundische, welche auf Beute außgegangen, und nahmen 40. unter ihnen gefangen. (Stumpff. XIII. B. 19. Cap.) † Zu dieser und folgender Zeit hatte auch Graf Eberhard von Würtemberg Strittigkeiten mit einigen Städten, item mit einigen Edelleuthen in Hegow, als 1. mit Wilhelm von Fridingen, und 2. nach dessen Tod, mit seinen Söhnen, Hansen, Eitelhansen, weilen sie ihm das ihme allein zugehörige Recht bey Mülhausen disputirlich machten. † A. 1476. gab Pfaltz-Graf Philipp die Grafschafft Löwenstein und die Herrschafft Scharpfeneck seines Vatters Bruders Sohn Ludovico, dessen Familie und Nachkommenschafft diese Lande auch noch jetzo innen hat. (Widemann.) † In eben diesem Jahr hat bey dem Dorff Niclashausen in der Grafschafft Wertheim, nicht weit von der Tauber ein gewisser Vieh-Hirt wider den Magistrat und Clerisey, wider die lange Haare, und spitzige Schuhe gepredi-get, und unter andern auch die Gemeinschafft aller Güter, Flüsse und Wälder, seinen Zuhörern anbefohlen. Worauf ein grosser Zulauff von Leuten zu ihme entstanden, welche aus Busse ihre Haare und Schuhe abgeschnitten. Und weil er eine von der Heil. Jungfrau Maria dißfalls empfangene Offenbahrung prætendirte, so nennte ihn der leichtglaubige Pöbel „Unser Frauen „Bottschafft.„ Endlich wurde er zu Würtzburg von Bischoff Rudolphen verbrandt, weilen die Sache ein Ansehen zur Aufruhr hatte, indem er seine Anhänger, die mit ihme zogen, auf eine gewisse Zeit gewaffnet haben wollte. † In eben diesem Jahr hat ein gewisser Nonnen-Macher, welcher dem Wein ergeben war, in obgemeldtem Dorff, Niclashausen, sein Weib vor gichtbrüchig ausgegeben, damit er Geld von den Leuten bekäme, und selbige hernach, unter dem Schein eines Wunderwercks, wiederum zurecht gebracht. (Widemann.) † Zu Rom starb Johann Regiomontanus, ein vortrefflicher Astronomus, welchen Palmerius eine Zierde von Teutschland nennet, und von ihme berichtet, daß er von den Nürnbergern und dem König in Ungarn mit einem immerwährenden Sold oder Salario seye beehret worden. † A. 1477. machte der kriegerische Hertzog Carolus endlich ein End an dem Krieg, dann den 6. Jan. als am Heil. 3. König Tag wurde er von den Alemannern das drittemal überwunden, samt 5678. Mann, in dem 40. Jahr seines Alters, bey Nancy erschlagen, und erst am dritten Tag in einem Graben, in welchem er eingefroren war, gefunden, und wiederum herauß gehauen. Hertzog Reinhard ließ ihn darauf in der St. Georgen-Kirche zu Nancy stattlich begraben, und begleitete die Leiche auch selbst in eigener hoher Person schwartz gekleidet. Ludwig Dringenberg machte folgende Verse auf ihn:

„Oppida trina tibi, Dux Carole, dira fuere:
„In rebus Granſen, grege Mutten, Corpore Nanſen.

Also hat der Hertzog von Lothringen sein Land in Ruhe und Sicherheit behalten, der Hertzog von Oesterreich aber sein Geld, welches er zu Basel hinterlegt und sequestrirt hatte, wiederum zuruck genommen. Der eine Theil der Carolinischen Landen fiel König Ludovico in Franckreich, der andere und grössere aber dem Hertzog Maximilian von Oesterreich heim, weil er sich mit Hertzog Caroli Tochter verlobt hatte. Paulus Jovius schreibt in einem Büchlein, welches den Titul Impreſe hat: „Il valoroſo Carle, Duca di Borgogna, che fu „ferociſſimo in arme, volſe portare la pietra focaja col „focile: & con due bronconi di legno: volendo denotare, cliegli haveva il modo d' eccitare grande incendio di guerra, come fu il vero. Ma queſto ſuo ardente valore hebbe triſtiſſimo ſucceſſo: perche, prendendo d' egli la guerra contra Lorena et Suizzeri: fu „doppo le due ſconfitte, di Morat et di Granſon, ſtarattato, et morto ſopra Nanſi, la vigilia dell' Epiphania. Et queſta impreſa fu beffata da Renato, Ducati „Lorena, vincitore di quella giornata. Alquale eſſendo „proſentata una bandiera con l' impreſta del focile: diſſe, „per certo, queſto ſfortunato ſignore: quando hebbe „biſogno diſcaldarſi: non hebbe tempo da operarei fo„cili. Et tanto piu fu acuto quæſto Detto: quanto che „quel, della terra era coperto di neve roſſegiante di „ſangue: et fu il maggior freddo, che ſi ricordaſſe mai à „memoria d' huomo.„ Realdus Columbus von Cremona, ein Anatomicus zu Rom, hat in dem IX. Buch und 16. Cap. seiner Anatomie, wo er von der Lage des uteri (oder der Mutter in dem weiblichen Leibe) redet, folgendes: Seine (deß uteri) Lage ist in dem Schmeerbauch (oder unterm Theil des Leibes) zwischen der Blase und dem Mast-Darm. Sihe du stoltzer Mensch, du arme Erde und Asche, wie du zwischen Koth und Unrath gebohren wirst: Wir seynd gewiß sehr elende Leute, wann wir die Sache genau und eigentlich betrachten, und unsere Eigen-Liebe uns nicht verblendt. Biß hieher Realdus. Aber den Demüthigen gibt GOtt Gnade. † Am Sonntag Reminiscere dieses 1477. Jahrs starb zu Basel „Wilhelm Herter, „Ritter, von Tübingen bürtig, „(seynd Worte Urstisii) „ein Nothvester, kluger und wohlberedter Mann: „welcher von Fürsten und dem Adel sehr vertrauret „ward: als der durch sonderbahre Kriegs-Geschicklichkeit, zu gemeiner Bundsgenossen Sieg wider „den Burgundier hoch-verständig gewesen: und in „dreyen Schlachten, zu Granse, Murten und Nanse „grosse Ehre eingelegt. Sein Leichnam ward gen Tübingen zu bestatten geführet.„ † Zwischen dem Grafen von Würtemberg und einigen Städten gienge nicht weit von Rotweil ein Treffen vor, in welchem viele Vornehme, besonders vom Adel, umgekommen. (Stumpff. V. B. 39. C.) † Als der Würtembergische Graf Eberhard im Bart den 6. Nov. nach Augspurg kam, wurde (nach dem Zeugniß Gassari) ihme zu Ehren auf dem Wein-Marckt ein Turnier gehalten, auf welchem eines theils er selbst und andere Grafen, ingleichem 6. Edelleuthe und 6. Bürger mit Piquen gegeneinander gestritten haben. Die Edelleuthe waren: 2. Herren von Velberg, Herr von Reuß, Herr von Dachenhausen, Herr von Spät und Herr von Schenck;

Die Bürger: Eitelhans und Hartmann Langenmantel, Georg Hofmajer, Marx Walther, Lucas Ravenspurger und Ludwig Meuting. Die 2. erstere Kleinode (so in 2. güldenen Ringen bestanden,) haben die Herren von Reuß und Hofmajer davon getragen. † Den 19. April. 1477. wurden 2. Geschlechter, Namens Vittel, (nemlich Johann, welcher 3mal Burgermeister gewesen, und 5. Jahr in Kayserl. Hof-Diensten zugebracht hatte, und Leonhard, sein Bruder, ein Rathsherr) auf dem Perlach-Marckt enthauptet, nachdem sie vorher den 12. April. auf Anstifften des Burgermeisters, Ulrich Schwartzen, aus der Zimmer-Leute Zunfft, deme sie harte und böse Reden gegeben, gegriffen worden. Als Leonhard würcklich sterben sollte, und seinen Verkläger auf der Cantzel oder Ercker an dem Rathhauß stehen sahe, schrie er ihm zu: Du schwartzer Dieb, im andern Jahr wirst du hangen; Und so ists auch geschehen, wie ihm Johann Liechtenberger, Canonicus zu S. Mauritz ein solches auch aus dem Gestirn prophezeyt hat. Die beede enthauptete wurden gleich nach ihrem Tod in ihrer Vor-Eltern Erb-Begräbnuß ehrlich bestattet. Ihr Bruder, ein Commenthur in Oesterreich, Teutschen Ordens, actionirte zwar die Stadt Augspurg um dieser Procedur willen, allein der Kayser absolvirte sie den 21. April. 1482. Heut zu Tag ist niemand von der Vettelischen Familie übrig. In diesem Jahr hat man zu Augspurg das Kauff-Holtz zu messen angefangen. Zu Schorndorff ist A. 1477. die Pfarr-Kirche, wie sie noch stehet, erbaut, und 12. Jahr vorher das Geld zu dem Bau derselben eingesammlet worden, wie aus folgendem Diplomate zu ersehen: Guilielmus, Bischoff zu Ostien, Alanus, Tit. S. Praxedis, Bernhardus Tit. S. Sabinä, ꝛc. Cardinäle, wünschen allen und jeden, die unsere gegenwärtige Schrifft sehen und lesen werden, immerwährendes Heyl in dem HErrn. Wann das Volck Israel, welches unter dem Schatten des Gesetzes offt an den Ort kam, den GOtt erwählet hatte, um allda sein Gebet und Gottesdienst zu verrichten, seine Gelübden und Gaben in grosser Menge dargebracht, so ist das Christen-Volck, deme die Gnade und Leutseeligkeit des Heylandes erschienen, desto mehr verbunden, die Kirchen, in welchen Christus zu Tilgung unserer sündlichen Verderbnuß geopffert wird, täglich mit gebührenden Ehren zu besuchen, und seine Gaben mit aller Lauterkeit darzubringen, je gewisser die Sachen selbsten seynd, die wir erfahren und sehen, als die dunckele Bilder und Schatten. Da nun, (wie uns ohnelängst durch den Ehrwürdigen, M. Albrecht Gruenbach, Rector der Pfarr-Kirche zu Schorndorff, hinterbracht worden,) die Pfarr-Kirche der Heiligen, Basilidis, Naboris, Cyrini und Nazarii im Städtlein Schorndorff, Costantzer Bisthums, ꝛc. in ihren Gebäuen, Glocken und andern Kirchen-Zierrathen einen grossen Abgang und Mangel leidet; und zu Reparation der jetztgemeldten Stücke die Güter und Einkünfften dieser Kirche nicht zureichen, sodann eine milde und guthertzige Beysteuer von denen glaubigen Christen hierzu nothwendig erfordert wird: so gedencken wir in zuversichtlichem Vertrauen auf die Barmhertzigkeit des allmächtigen GOttes, wie auch auf die Authorität und Gewalt seiner Heil. Apostel, Petri und Pauli, allen und jeden wahrhafftig Bußfertigen, beyderley Geschlechts, welche zu solchem Bau hülffliche Handreichung thun werden, an allen Fest- und Feyer-Tägen ꝛc. 100. Tag von den ihnen aufgelegten Bussen in dem HErrn gnädigst nachzulassen ꝛc. An. 1465. zu Rom, den 25. Maj. am Samstag. In denen folgenden 10. Jahren ist auch zu dem Thurn-Bau daselbst Geld eingesammlet, und die Kirche selbst von Quader-Steinen, mit starcken Pfeilern innen und aussen, wie auch mit grossen Thüren auf 3. Seiten, und 5. Anbäuen, (deren jeglicher 8. Schuh hielt) 2. gegen Mittag, und 3. gegen Mitternacht, ferner mit 2. Chören, (einem grössern und einem kleinern,) einer Sacristey, 3. „Bor-Kirchen,„ einer Orgel, Thurn und Glocken, sehr schön und hell, und zwar 122. Schuhe lang, 68. Schuhe breit, und 45. Schuhe hoch aufgebaut worden. Der grössere Chor hält in die Länge 28. in die Breite 30. und neben dem Altar, wo er am breitesten ist, 35. Schuhe. In dem Mitternächtlichen Theil der Kirche stehet ein künstlich geschnitztes Sacraments-Häuslein, und der Name, „Elisabetha Schreinerin,„ welche Person ohne Zweiffel etwas zu dem Bau beygetragen. zu beyden Seiten des Chors stehen eichene, von Chilian Schneider, und Michael Schreiner (Christoph Frejers Stieff-Vatter,) A. 1533. künstlich gemachte Stühle, und zwar 13. auf jeglicher Seite, allwo die Psalmen abgesungen worden. † Zu Costantz hat der Edle, Ludwig von Freiberg, Doctor der Rechten, und Coadjutor, hernach Vertreiber, des alldasigen Bischoffs Hermanni, ein verschmitzter und strenger Mann, nach Hermanns Tod, durch Hülffe des Pabst Sixti, bey dem er in grossen Gnaden stunde, das Bistum an sich gezogen: Das Dohm-Capitul aber setzte, ihme zuwider, den Grafen Otho von Sonneberg ein; worauf, weilen dieser, des Päbstlichen Befehls ungeachtet, nicht gewichen, beede das Bistumb miteinander gehalten, und der eine zu Costantz, der andere zu Ratholfscell, ein jeglicher mit seinem besonderen Senat und Consistorio, residirt, biß endlich Ludovicus A. 1484. zu Rom gestorben, nach dessen Tod Otho die Bischöffliche Würde allein behalten, doch aber dabey die beederseitige Unkösten, mit grosser Ungelegenheit des Bistums, bezahlen müssen. Auch dieser starb A. 1491. (Brusch.) † Als in dem Closter Gietelstein eine Carthause gestifftet wurde, kame der erste Päpstliche Ablaß nach Urach. † „Wir „ Degenhart von Gundelfingen, Frey-Hoffrichter, an „ statt und im Namen des Wolgebornen Grafen Johansen von Sultz: von des Allerdurchlauchtigsten „ Herrens, Herrn Friederich Kayfers ꝛc. „ Heinrich Ernst und Burckard von Gyltlingen begehrten ein gewisses Geld „von der Ehrsamen und Edlen Jungfrauen „ Endlin Herterin von Hertneck: Des strengen Her„ ren Wilhelm Herters ehlichen Tochter, als seiner „ Erbin„ (Daselbst wird auch des Grafen Simons von Sonneberg gedacht.) 3. Tag vor Sim. und Judä. † An Maria Magdalena Tag haben die Edle, Caspar Häck von Hoheneck, und Georg von Horcken, eine gewisse Brieffschafft in Annä Krumbäinin, einer Gmündischen Bürgerin, Affairen signirt. † Was die Griechische Sprache in Teutschland vor einen Fortgang gehabt, ist aus folgendem Briefflein des Andronici Contoblacæ, (welcher beeder Sprachen kundig war) an Johann Reuchlin zu ersehen: Nachdem ich ohnlängst euren Verstand und eure Wissenschafft in der Griechischen Sprache innen worden, so wünsche und ermahne ich euch höchlich, daß ihr auch andere die Griechische Sprache lehret, weilen hievon ein grosser Nutzen zu erwarten stehet. Dann ich halte davor, daß ein solches Amt nicht nur euch zum Nutzen, sondern auch euren Zuhörern zur Ehre gereichen wird. Darum trauet eurer Gelehrsamkeit und mir, und unterrichtet diejenige, die Griechisch lernen wollen, damit auch diese von Tag zu Tag gelehrter werden, und ihr selbst in Lesung der Autorum desto deutlicher und netter seyet. Lebet wohl. Basel, An. 1477. † In Italien ist Domitius Calderinus mit Tod abgangen. † Um diese Zeit hat Matthias König in Ungarn, welcher des Neapolitanischen Königs Ferdinandi Tochter geheurathet, Oesterreich und Steyermarck biß an Bayern hin verheeret, und dem Kayser die Böhmische Cron abgezwungen.

## Cap. XIII.

### Anfang der Universität und Stiffts-Kirche zu Tübingen. Situation und Gelegenheit der Stadt Tübingen. Stands-Personen / Professores und Studiosi zu Tübingen. Johann Naucler / erster Rector Academicus daselbst. Scholastische Secten der Verbalisten oder Nominalisten und Realisten. Cantzler der Academie zu Tübingen.

IN eben diesem 1477. Jahr ist die berühmte Universität zu Tübingen von Eberhardo Barbato, dem Hochgebohrnen Grafen zu Würtemberg und Mömpelgard, (welcher sein Vorhaben überall durch Brieffe kund gemacht) als eine Lebens-Quelle (wie er sie selbst nannte,) auf Angeben seiner Frau Mutter Mechtildis, und mit Beyhülffe seines Onckels Ulrici, glücklich gestifftet worden, damit er immerzu einen Vorrath von gelehrten Leuten haben möchte, als welche er ehrte, und an denen er eine grosse Freude hatte, dann dieses hielte er vor den grösten Schatz, welchen er und seine Nachkommen zur Ehre GOttes, zum Nutzen der Kirche und Republic, und zur Zierde und Ehre seines Landes haben könnten. Hochermeldter Graf hat auch die Tübingische Pfarr-Kirche zu St. Georgen in eine Collegiaten- oder Stiffts-Kirche erhoben, und mit tauglichen Canonicis und einem Probst versehen, zu diesem Ende das Stifft von Sindelfingen nach Tübingen transferirt, und hingegen zu Sindelfingen, auf Erlaubnuß Pabsts Sixti und Keysers Friderici „weltliche Chor-Herrn„ gesetzt. Der Universität zu Tübingen ertheilte er an St. Dionysii Tag schrifftliche Privilegia, welche dem Volck jährlich am Sonntag nach Georgii in der St. Georgen Kirchen von dem Stadt-Schreiber vorgelesen werden, damit jedermann wissen möge, daß man der studierenden Jugend nichts schaden, sondern vielmehr ihren Nutzen überall befördern solle. Teutsch hab ich an einem Ort folgendes von dieser Stifftung gelesen: „A. 1477. „Ist die Hohe-Schul zu Tübingen durch Graf Eber„hard den Bartmann gestifft: und durch Gabriel Bi„hel, einem Kapplins Münch gepflantzt. Es hat aber hochgedachter Graf seine Universität vornemlich dessentwegen nach Tübingen gelegt, weilen diese Stadt die vornehmste nach der Residentz-Stadt Stuttgard in Würtemberg ist, und rings umher eine angenehme Gelegenheit und Gegend hat. Dann bey dem oberen und mittäglichen Theil desselben, wo die Universität ihre Collegia und Auditoria hat, fließt der Neccar an der Stadt-Mauren vorbey. An diesem Fluß seynd schöne Wiesen, Gärten, Aecker und Felder, welche das Neccar-Thal genennt werden, in welchem von Mittag gegen Abend die benachbarte Dörffer Derendingen, Weil, Bihl, und zur Rechten jenseits des Neccars Hirsau ligen. In eben dieses Thal gehet von Mittag gegen Tübingen das Stainacher Thal, von welchem der Bach Stainach in den Neccar fliesset. Zur Rechten und Lincken der Stadt seynd Berge, zwischen welchen die Stadt selbst gleich sam sitzt, weilen derjenige Theil, welchen die Universität innen hat, (nemlich, wie gemeldt, der Mittägliche, höher, und hingegen der Mitternächtliche, in welchem die Wein-Gärtner und Handwercks-Leute wohnen, tiefer ligt.) Der Berg rechter Hand, gegen Morgen, oder Ost-wärts wird „Mons Anatolicus„ oder der „Oester„Berg„ genannt, und erstreckt sich biß an den Flecken Lustnau, ohngefehr den sechsten Theil einer teutschen Meile. Dieser Berg hat, wo er am höchsten ist, eine ziemliche Höhe, und reicht gegen Mittag schier an den Neccar hin, auf welcher Seite er mit schönen Weinbergen gantz hinunter in die Länge gezieret ist. Gegen über auf der Mitternächtlichen Seite hat er einige Wiesen und Weinberge. In der Mitten seynd Gärten, Wiesen, Aecker und Steingruben, und an den Seiten des Weeges Brunnenquellen. Oben auf demselben werden Hasen gefangen. Der andere Berg, welcher gegen Abend der Stagt liegt, und auf welchem das Schloß Hohen-Tübingen steht, heist „Kautzenbühel„, und erstrecket sich ziemlich weit in der länge hin. Dessen Mittäglicher Theil an welchem der Neccar unten hinfliesset ist ebenfals gantz mit Weinbergen besetzt, unter welchem ein gewisser Hügel, welcher dem Schloß nahe ist, die „Pfaltz-Halde„ genannt wird, ohne Zweifel daher, weilen dieses Schloß oder Vestung ehmahlen der Sitz der Pfaltz-Grafen zu Tübingen gewesen. Auf der Mitternacht-Seite dieses Bergs seynd Wiesen und Gärten, und in der Mitte zwischen diesen beeden Seithen, ein wenig von der Stadt hinweg, ein angenehmer Wald. An dem Ende dieses Bergs, jenseit des Thals gegen Abend ist der Wurmlinger Berg von welchem wir schon längst geredet haben. Eine Meil von Tübingen ligt die Stadt Rotenburg in einer Ebene. Abendwärts gegen dem Flecken Jesingen ist das anmuthige Añerthal, (von dem Añer-Bach, der dardurch fleußt, und neben der Mauer zu Tübingen in den Neccar fällt, also genannt,) in welchem viele Wiesen und jenseits des Thals, Mitternacht-wärts in denen gegenüber gelegenen Bergen ziemliche Wein-Gärten in die Länge hinstehen. Wiederum wann man Mitternacht-wärts zum Lustnauer-Thor (welches nahe bey meinen Hauß ist) herausgehet, und nach Eßlingen und Stutrgard will, (welche beede Städte 3. Meilen von Tübingen, und 1. Meile von einander selbst ligen) so kommt man bald in das Bebenhäuser-Thal, worinnen das Closter Bebenhausen, welches ziemlich groß und weit ist, eine halbe Meil von Tübingen ligt. Also ist die Gelegenheit der Stadt und Universität Tübingen wegen der Berge, Thäler und Weinberge, Gärten, Wiesen, Acker, Felder, Flüsse und Flecken sehr schön und angenehm, und zumahlen sehr gesund und heylsam. † Folgen nun diejenige, welche zu erst in die Universitäts-Matricul, oder in den Album Academicum unter Johann Nauclern, als ersten Rectore Universitatis, eingeschrieben worden: Damit nichts das Gedächtniß der Personen auf dieser Hohen-Schule durch allerhand Zufälle ausgelöscht werde, habe ich (sagt Nauclerus von sich) Johann Vergenhans, Decret. Doctor, und erster Rector auf der Universität Tübingen, (Costantzer Bistums und Mayntzer-Provintz) im Jahr nach Christi Geburt 1477. am Tag des heiligen und lebendigmachenden Creutzes, im 10. Jahr der Indiction, im 6sten Pabsts Sixti IV. und im 25. Jahr des unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderici, Römischen Kayfers, allezeit Mehrers des Reichs, die Namen in unsere Universitäts-Matricul zu incorporiren angefangen. Es seynd aber selbige folgende: Der Hochwürdige Vatter in Christo, und Herr, Herr Heinrich Abbt des Closters zu Blaubeyern: Der Höchwürdige, M. Joh. Tägen, Probst der Stiffts-Kirche der heiligen Jungfrau Mariä und des heiligen Martyrers Georgii, und Apostolischer Cantzler der Universität Tübingen. Herr Antonius von Pforr, Rector der Pfarr-Kirche zu Rotenburg am Neccar. M. Joh. Hegbach, Decret. Doctor und Canonicus oder Chor-Herr der obgemeldten Stiffts-Kirche. M. Balthasar Messnang, Decret. Doctor, und Rath, bey dem Hochgebohrnen Grafen Eberhard zu Würtemberg und Mömpelgard ꝛc. Unserem gnädigen Herrn und Patronen. M. Lucas

Lucas Spetzhart, Med. Doctor, und verpflichteter Physicus bey hochgemeldtem Grafen. M. Laurentius Mareachus, von Novis, aus dem Genuesischen Gebiet, beeder Rechten Doctor und Prof. Ordinarius auf dieser unserer Universität. M. Joh. Giltlinger, Canonicus in obgemeldter Stiffts-Kirche. M. Johann Majus, Med. Doctor Ordinarius. M. Ludwig Truchseß von Höfingen, Juris Canonici Doctor, (welcher A. 1496. am Tag vor dem Christ-Fest in Gegenwart der damahls versammleten Universität auf die Academische Privilegia renuncirt.) Herr Albrecht von Rechberg, Probst zu Ellwangen ꝛc. Herr Wolffgang von Zülnhart, Probst zu Göppingen, ꝛc. M. Johann Stain, von Schorndorff, Collegiat bey der Universität, und erster Decanus in der Facultät der freyen Künsten. M. Udalricus Frevel, Priester in Derendingen. M. Johann Roeser, Priester in Entringen. M. Johann Han von Hoerben, S. Theol. Baccalaureus formatus, Syndicus und erster Procurator bey der Universität, welcher über die libros sententiarum gelesen. M. Georgius Hartsässer. M. Petrus Rumetsch von Bulach. M. Johann Liecht-Kammerer, Pfarrer in Oettlingen. M. Johann Vetter von Bernstatt. M. Cunrad Veßler, Collegiat bey der Universität. M. Joh. Marchtolff von Rotenburg. M. Wilhelm Mitschelin, Collegiat. M. Joh. Buchler von Herrenberg. M. Joh. Hinf von Wisenstaig. M. Conrad Schäferlin, Collegiat. M. Georgius Coci, Pfarrer zu Lustnau. M. Daniel Gienger von Ulm. M. Alexander Marchtolff von Rotenburg. M. Jacob Lindlin. M. Cunrad Huf von Minsingen. Herr Heinrich von Sax, Frey-Herr, (welcher A. 1479. in Gegenwart des Academischen Senats auf die Academische Privilegia renuncirt.) M. Michael und M. Joh. Brecklin, Gebrüder, von Canstatt. M. Wendelinus Franck von Besicken. M. Petrus Krafft von Reuttlingen. M. Andreas Silberer von Weil. M. Mangold, Canonicus bey allhiesiger Stiffts-Kirche. M. Joh. Pfot von Eßlingen. Ausser diesen jetzt gemeldten wurden auch noch andere Academici in den Universitäts-Album immarriculirt, als z. e. Fr. Udalricus Pfoevolin, von Gmünd, Prior in dem Eremiten-Closter von dem Orden des H. Augustini zu Tübingen. Herr Conrad Brunig, der Aeltere, Dorff-Dechant und Pfarrer zu Tübingen. Herr Conrad Fabri, Pfarrer in Poltringen, jetziger Dechant von diesem Kural-Decanat. Herr Johann Ernst, Caplan des Spitals zu Tübingen, und obgedachter Stiffts-Kirchen Bau-Verwalter. Herr Joh. Buchlin, Schloß-Caplan zu Tübingen. Herr, Matthias Horn, Protonotarius, und Commissarius in Ehe-Sachen. Herr Gregorius Majus, Notarius, und Schul-Rector zu Tübingen. Herr Johann Ainder, Caplan im Schwartzloch. Herr Caspar Motzbeck, Frühmesser zu Lustnau. Herr Heinrich Breitenstain, Caplan zu St. Jacob in Tübingen. Herr Jodocus Widmann von Oettlingen, Vicarius in der Stiffts-Kirche zu Tübingen. Herr Georgius Kenlin, von Magstatt, Vicarius in eben dieser Kirche. Herr Jodocus Meder, von Weil, ebenmäßig Vicarius daselbst. Herr Michael Cun von Rutlingen, Mit-Arbeiter an dem Dienst GOttes zu Tübingen. Herr Johann Adler, und Herr Rudolph Kurner, 2. Priester. Herr Udalricus Bruschel, der freyen Künsten Baccalaureus und Caplan in Tübingen. Herr Michael Rucker, Vicarius perpetuus in Enningen. Johann Scharner (And. Bart.) von Tübingen, gerichtlicher Procurator der Bischöfflichen Kammer zu Costantz. Gabriel Ritter von Tübingen. Bernhard Grückler von Bulach, Herr Johann von Hoven, bey Aurach, aus einem edlen Geschlecht. Johann Wedelin, verpflichteter Pedell bey der Universität. Jac. Herbrand von Giengen. Georgius Lamparter, von Biberach, ein Studiosus von Basel, welcher 1477. zu Tübingen Baccalaureus worden. Ulricus und Hieronymus Krafft von Ulm. Johann Künlin von Schorndorff. Ludwig Krus, von Herrenberg. Martin Plantsch von Dornstetten. Franciscus Ehinger: † Barthol. Güntzburgen: Andreas Streler: Matthäus Amman: Hieron. Streicher, von Ulm. Joh. Nägelin von Leipphaim, Buccalaureus. Und viele andere Gelehrte und Baccalaurei. M. Johann Stein, von Schorndorff soll in diesem 1477. Jahr die erste Magistros, (deren vielleicht viele unter den oberzehlten seynd,) creirt haben. Es waren aber damal in der Philosophischen Profeßion (oder Facultät) 2. Secten, (welche nachgehends lang gedauret,) nemlich die Realisten und Verbalisten oder Nominalisten, welche miteinander gestritten: Ob die Sachen selbst (Res) oder nur die Worte, (verba) in denen prædicamentis stünden. Allein keines von beyden stehet allein darinnen, sondern die Ideen oder Begriffe, (Notiones, Νοήματα,) welche allgemeine Species seynd, und mit Worten ausgedruckt werden, d. i. die Sachen stehen in den Prædicamentis um der Ideen oder Notionen (Νοημάτων) willen per se, und hernach um der Wörter oder Namen willen per Accidens. Allein weilen die Wörter zweydeutig seynd, (um wes willen sie zu mehreren Prädicamentis referirt werden können,) so muß ein Dialecticus oder Philosophus selbige wohl unterscheiden: Alsdann wird eine jegliche Notio oder Νόημα zu einem einigen Genere Prædicamenti gehören. Aventinus schreibt in dem 6. Buch seiner Bayerischen Chronick, diese beede Secten der Realisten und Nominalisten seyen um das Jahr Christi 1137. von Rucelino, einem Engelländer, aufgekommen, und in jener Thomas Aquinas, ein Italiäner, und Johannes Duns, ein Schottländer, in dieser aber Wilhelmus Occam, ein Engelländer, und Marsilius, der Stiffter der Academie zu Heidelberg die Vornehmste gewesen. Die Cantzler der Academie und Pröbste der Kirche zu Tübingen waren von der Stifftung an biß auf diesen 8. Tag Decemb. des jetzt-lauffenden 1591. Jahrs folgende: 1. Johannes Tägen. 2. Johann Vergenhantz, oder Naucler, Decret. Doctor. 3. Ambrosius Widemann, Doctor der Rechten. 4. Jacob. Beurlin. 5. Jac. Andreä. 6. Jac. Heerbrand, Theol. Doctores. † Anno 1477. den 31. Augusti, am Freytag hat Melchior von Kunspach, der freyen Künsten Magister und der Theologie Baccalaureus formatus p. t. Decanus in der Facultät der freyen Künsten zu Basel denen beeden Brüdern, Udalrico und Hieronymo Krafften von Ulm ein Testimonium wegen erlangten Baccalaureats und guter Aufführung ertheilt.

## Cap. XIV.

### Maximiliani von Oesterreich Vermählung mit Maria von Burgund. Mühsame Reformation der Nonnen zu Guadenzell. Fortgang der Academie zu Tübingen. Priesterliche Beschwöhrung gewisser Würme. Johann Kayserßberg/ zu Strasburg.

IM Jahr 1478. welches jetzo folget, gieng Maximilianus, Kayßers Friderici Sohn, mit vielem Volck nach Burgund, vermählte sich mit Maria, Caroli Audacis, oder des Kriegers, hinterlassener Hertzoglichen Princeßin, (welche ihme nachgehends Philippum und Margaretham gebohren,) und zog durch sie das Hertzogthum Burgund an sich. † Zu Ausgang des Monaths Maji haben Graf Ulrich, und sein Sohn Eber-

Eberhard von Würtemberg das Nonnen-Closter zu Kirchen an der Teck wieder aufgerichtet. † Schier um eben diese Zeit war auch Graf Eberhard der Aeltere mit der Reformation des Nonnen-Closters zu Gnaden-Cell beschäfftiget. Dann weil es sehr dissolut und unordentlich daselbst zugieng, (wie schon vor erzehlet worden,) so hat er denen Nonnen die Clösterliche Disciplin und Zucht ernstlich aufferlegt unter der Bedrohung, sie widrigen Falls aus dem Closter zu verstossen, weil er solche Aergernüssen in seinem Land nicht länger zu dulden gedächte; worauf sie ihme zu Füssen gefallen, ängstiglich um pardon gebetten, und Besserung versprochen. Als darauff der Graf befahl, sie sollten ihm selbst einige ehrbare, zur Reformation des Closters taugliche, Matronen vorschlagen, und sagen, wo man sie suchen müste? damit er sie beruffen und hohlen lassen könnte; antworteten sie, sie wollten gern eine Correction und Reformation leiden, wann nur keine auswertige Personen von andern Orten her hierzu beruffen würden: dann jene Pforzheimer haben den besten Wein ausgetruncken, alles Vich geschlachtet, und also das Closter in die äusserste Armuth gebracht, und nachdem sie alles aufgezehrt, sich, unverrichteter Sachen, wieder nach Pforzheim begeben. Wann ihr keine solche Reformatorinnen annehmen und einlassen wollet, (versetzte der Graf) wie werdet ihr unter der disciplin und Zucht der Clösterlichen observanz gemäß leben? Ja (antworteten diese,) solche Frauen, welche nur des Uberflusses und Vollaufs in ihrer observanz gewohnt seynd, können unsre Armuth nicht ertragen, wann sie uns reformiren sollen. Darum (erwiederte der Graf) will ich euch in andere Clöster thuen, damit das Closter Gnadenzell, weil es die observanz und Ordnung nicht ertragen kan in Abgang komme, dann ein solch freyes und ausgelassenes Leben werde ich nimmer dulden, hierauf baten die Nonnen, man möchte ihnen einen frommen und ehrlichen alten Pater zum Beicht-Vatter setzen, und versprachen, einem solchen allen Gehorsam zu leisten, da dieser Vorschlag dem Graffen gefiel, riethen ihm seine Räthe er sollte Johannem Majer, einen geschickten und tauglichen Mann, hierzu erwehlen. Dieser Majer war von Geburt ein Zürcher, allwo er auch als ein junger Mensch in den Dominicaner-Orden aufgenommen worden, und von dannen, nachdem er in einem unreformirten Closter Profeß gethan, nach Basel zu Reformirten Dominicanern gekommen, sich wohl aufgeführet und die jüngere Münchlein unterrichtet hat. A. 1452. gieng er aus, besuchte seine Freunde in seinem Vatterland, nahm aus denenselben Felicem (einen Jünzling damals von 15. Jahren, welcher nachgehends unter die Dominicaner zu Ulm gekommen,) mit sich nach Basel, und machte, daß auch dieser den Orden annahm, und in folgendem Jahr Profeßion that. Sonsten war er ein gelehrter Mann, schriebe Chronicken von seinem Orden, halff unterschidliche so Manns- als Frauen-Clöster reformiren, und stunde an zerschiedenen Orten als Beicht-Vatter. Graf Eberhard ließ sich den Vorschlag seiner Räthe gefallen, schickte gleich in das Breisgau, und ließ auf Erlaubniß des Provincialen diesen Mann nach Gnadenzell hohlen. Dieser liesse sich zwar die Reformation des Closters, und die Wiederherstellung der Clösterlichen disciplin und Zucht bestmöglich angelegen seyn, allein weil er ein guter und sanfftmüthiger Alt-Vatter war, so wurde von den jungen unbändigen Nonnen wenig auf ihn reflectirt. Doch lehrte er sie im Chor der Kirche, wo er sich zu ihnen hinstellte, fleißig singen. Sie aber legten ihme aus Boßheit alte Schüsseln, Teller und Häffen auf die Stiegen, damit er, wann er visitiren wollte, durch das tretten oder anstossen an die ein Getöß machte, und sie also ihne kommen hören, und sich vor ihme in acht nehmen könnten. Und obwohlen der gute Mann diese Weiber-List merckte, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern wartete seinem Amt treulich ab. Nach der Hand erkranckte er und begab sich auf Einrathen der Aertzte wieder an seinen vorigen Ort, wurde auch in Breisgau wohl aufgenommen, und gelangte darauff wiederum zu seiner vorigen Gesundheit. Zu Gnadenzell succedirte ihn Johann Butzenstengel, der von Wimpffen dahin kame, mit welchem sich die Nonnen entzweyet, weil sie ihn (weiß nicht, mit was Grund,) beschuldigten, er habe geheime Sachen aus der Beicht ausgeschwätzt. Also gieng ihre Reformation schlecht von statten; welches dann den Graffen Eberhard auf die Gedancken brachte, daß er diese listige und widerspenstige Weibs-Bilder nach Dachenhausen transferiren, und nach Gnadenzell Capuciner thun wollte. Allein es kam immer etwas darzwischen. Damalen als die Academie zu Tübingen nun aufgerichtet war, hätte er gern ein Dominicaner Convent, und in demselben gelehrte Patres und wackere junge Theologiæ Studiosos daselbst gehabt. Dahero vocirte er den Provincialen, M. Jacob Stubach, den Vicarium Johann Bruser, und M. Ludwig Fuchsen von Ulm, samt einigen andern Patribus und deliberirte mit ihnen, wie etwa zu Tübingen ein Dominicaner-Closter aufgerichtet, und die alldasige Augustiner-Mönche in die Einöde (Eremum) nach Gnadenzell verschickt werden könnten, weilen sie ohne dem Eremiten hiessen, von dem Orden des H. Augustini, und nicht allzugelehrt wären. Er wollte also an ihre statt Dominicaner setzen, und diesen die widerspenstige Nonnen von Gnadenzell in ihre Gewalt geben, damit sie selbige in unterschiedliche Clöster zerstreuen und austheilen möchten. Aber auch diieses gieng nicht von statten, weilen mann die Augustiner nicht vertreiben wollte, doch versprachen jene Patres, Fleiß zu thun, damit das Gnadenzeller Convent reformirt und in bessern Stand gebracht würde. Als dieses vor die Ohren der alldasigen Nonnen kam, unterstunden sie sich, um sich wieder das ihnen bevorstehende Joch zu verwahren, die vornehmste Töchtern, welche sie vorher nicht annehmen wollen, in ihren Orden aufzunehmen, und bildeten sich ein, es habe jetzt keine Noth mehr. Allein der Graf merckte den Betrug und verbot ihnen, dergleichen zu thun, worüber sie anfiengen zu rasen, und böse Anschläge zu machen. Endlich hat die Reformation doch ihren Fortgang gehabt. Dann der Graf brachte es durch seinen Ernst endlich dahin, daß der Vicarius, Johann Bruser, (welcher von seinem Provincialen Vollmacht hatte, mit denen Nonnen-Clöstern in Würtemberg nach seinem Gutduncken zu handlen,) hin und her ritte, und einige taugliche Ort aussahe, in welche diese Gnadenzeller Nonnen ausgetheilt werden könnten. Dann er sahe wohl, daß so lang sie an ihrem alten Ort blieben, keine Reformation Statt und Platz haben würde. Es waren ihrer nur 11. an der Zahl, weilen sie wegen des obgemelten Verbotts lang keine neue Closters-Jungfern annehmen durfften. Als sie aber erfuhren, daß sie von einander getrennet, und anders wohin zerleget werden sollten, lieffen sie gantz rasend herum, klagten bey ihren Nachbarn über Unrecht, und waren sich selbst, und anderen beschwehrlich. Der Graf als er dieses hörte, gab er dem Vicario und seinem Cantzler Commißion, von Selestadt einige bewährte und zur Reformation taugliche Matronen herbeyzubringen. Indem dieses geschehen, schickten jene Offenhäuser Nonnen ihren Verwandten alles, was sie von Kleidern, Bett-Werck, Gefässen und andern Mobilien herausbringen konnten, was sie aber nicht wegbringen konnten, das steckten sie entweder in finstere und unbekandte Winckel, oder verbargens in die Erde. Auch verkaufften sie die ehrne Tigel in einem gar wohlfeilen preiß, und kaufften süssen Wein und Frucht. Diese Boßheit war dem Graffen nicht verborgen. Dahero

hero præcavirte er durch einige von Adel, daß sie die heilige Kelche, und andere Kirchen-Zierathen, Diplomaten, Privilegien und Bücher nicht auch wegschaffen, und liesse diese Dinge in dem Cartheüser-Closter zu Gieterstain, zu künfftigen Gebrauch des Gnadenzeller Closters, nach der Reformation verwahren. Indessen kam Jodocus Lieb, ein wackerer Mann von Pfortzhaim, wo er eine lange Zeit Prior gewesen, nach Gnadenzell, wohin er von dem Provincialen als Beicht-Vatter abgeschickt worden. Allein seine Ankunfft war denen Nonnen gar nicht anständig. Es wurden auch einige heilige Matronen aus Selestadt, von dem Vicario und Cantzler, zur Reformation des Closters herbeygebracht, welche, nachdem sie mit harter Mühe eine grosse und gefährliche Wässers-Noth überstanden, auf Wägen angekommen. Worauf die Gnadenzeller Nonnen selbige demüthig aufgenommen, auf die Knie vor ihnen niedergefallen, gebetten, sie nicht auszutreiben und allen Gehorsam versprochen. Es kam auch Graf Eberhard, Hertzogin Mechtild von Oesterreich, und viele von Adel, beyderley Geschlechts dahin; und hat diese Reformation einen grossen Zulauff verursacht. A. 1480 am Tag Cosmä und Damiani ließ der Vicarius ein Zeichen mit der Glocken geben, und das Convent in das Capitel-Haus zusammen beruffen, worauf alle Nonnen erschienen, und der Vicarius in Gegenwart unterschiedlicher vornehmen Herren und Frauen, und des gesamten Adels, wie auch vieler andern, welche unter der Hand mit eingeschlichen, eine ernstliche und nachtrückliche Rede, von den Pflichten einer wahren Observanz oder Gehorsams gegen denen Gesetzen, gehalten, die alte Closters Frauen aller ihrer Aemter entsetzt, die Schlüssel von ihnen genommen, die Aelteste unter den 5. angekommenen Reformatorinnen, Namens Ursulam Zoernin zur neuen Priorin, Annam Neuburgin zur Sub-Priorin, und Verenam Leovin, oder Lain von Ulm, (welche A. 1519. gestorben,) zur Schaffnerin gemacht, und auch denen beeden übrigen, ihre Aempter angewiesen. Diesen nun befahl er eine accurate und sorgfältige Administration des gantzen Convents, und die Wiederherstellung der alten Disciplin und Zucht, liesse sich auch selbst alles sehr angelegen seyn, worauf die Vornehme und der Adel ihren Abschied wiederum genommen: Als aber nachgehends kein Wein und keine Frucht an einem solchen Ort gefunden wurde, wo doch vorhin ein reicher Vollauff und Uberfluß von allem war, und der Vicarius die abgeschaffte Closters-Frauen darüber zu Red setzte, zeigten gleich einige an, was sie wußten, die andere aber opiniatierten sich, und wollten nichts bekennen, daher sie so lang in das Gefängniß gesetzt wurden, biß sie ihre Dieb-Stähle bekannten, und alles wieder zu erstatten versprachen, welches sie zwar auch mit einem pergamentenen Brieff und ihrem Insigel gethan, aber doch nachgehends nichts erstattet. Als sie darauf in andere Clöster geschickt worden, besserten sich einige daselbst, andere hingegen geriethen in ein wildes und ausgelassenes Leben. Um diese Zeit war ein gewisser Caplan, Namens Ulrich Belcer von Eßlingen, welcher in das Hegaw nach Engen und Genstricklingen geloffen, und bey denen Herrn von Lupffen geklaget, daß man mit den alten Nonnen ihres Closters ziemlich hart verfahren, und er selbst auch wegen seiner Caplaney in Gefahr stehe; Worauf ihme die Herrn von Lupffen an den General des Ordens Brieffe gegeben, und gebetten, er möchte die Sache mit dem Provincial dahin tractiren, damit denen Nonnen nicht zuviel geschähe. Der General schrieb zwar en faveur der Nonnen, aber vergeblich, und bald hernach hat Belcer dieses zeitliche geseegnet. Inzwischen bezeugten sich die neue Administratorinnen zu Gnadenzell sehr tapffer und standhafft, aller Armuth und Trübsaalen ungeachtet. Dahero dieses Frauen-Closter nach und nach, nicht zwar an Gütern und Einkünfften, doch aber an Tugend und Fromkeit wieder in Auffnahm gekommen, indeme junge unschuldige Mägdlein von Stuttgardt, Aurach, Reutlingen, Dettingen, Neuhausen, Ulm und Nürnberg dahin genommen wurden. Und also geschahe es dann, daß 20. Gnadenzeller Nonnen vor die moratiste und züchtigste in gantz Schwaben gehalten worden. Sie waren zwar arm/ und das Closter hatte auch hierinnen eine Reparation von nöthen, allein sie trugen ihre Armuth mit Gedult, und nahmen auch mit wenigem vorlieb. Uber das bezeugten sie sich gutthätig gegen den Armen, führten ein schönes Gesang, hörten die Predigten fleißig an, befliessen sich eines bescheidenen Stillschweigens, beichteten und communicirten schier alle Wochen, hatten keine Gemeinschafft mit Manns-Bildern, doch wann jemand in das Closter hinein gelassen wurde, so stellten sie sich frölich und aufgeraumt, und endlich so waren sie demüthig, friedfertig und liebreich; hatten auch immerdar getreue Oeconomos und Schutz-Herrn. Aber genug von ihnen. † In diesem 1478. Jahr starb der Hertzog von Mantua, der Schwähr-Vatter des Edlen Graf Eberhards von Wirtemberg; worauf dieser am 6. Tag nach Jacobi folgenden Trost-Brieff an seine Schwieger nach Mantua geschrieben: „Hochgebohrne Fürstin, liebe Frau Mutter „und Schwiger: Mein freundlich willig Dienst, und „alles Guts allzeit zuvor, ꝛc. Als der mitleidendt, dem „solcher Abgang schwerlich angelegen ist, klag ich darum „euer Liebe aus gantzem getreuen ꝛc. † Auf der neu-aufgerichteten Academie zu Tübingen, war der zweyte Rector, Conrad Veßler, Magister der freyen Künsten, und Collegiat in der Facultät der Künsten, welcher an Philippi und Jacobi als Rector erwählt worden. Unter vielen andern wurden intitulirt, (dann so nennte mans damahlen) oder in Album Academicum eingeschrieben: Viprecht Ehinger, von Ulm, (welcher 6. Schilling geben müssen, und so auch die folgende:) Herr Georgius von Emershofen, Canonicus in Backnang. Baccal. Petrus Bückhart, Canonicus in Mömpelgard. Herr Georgius von Fridingen, Baccal. von Basel. Johann Steb von Tübingen. M. Johannes de Lapide, (oder Stein) S. Theol. Professor, und Pfarrer der Stadt-Kirche allhier zu Tübingen. Herr Thomas Rüss von Gemmingen, der freyen Künsten und Medicin Doctor, und Prof. Ordinarius in der Medicinischen Facultät. Herr Johann Crutzlinger, von Costantz, beeder Rechten Doctor. M. Christian Wolmann, S. Theol. Prof. Ordinarius. Herr Matthäus Ochsendach, Decret. Doctor. M. Cunrad Sumerhart, von Calw, Parisischer Magister. Der dritte Rector zu Tübingen, war der berühmte Mann, M. Johannes de Lapide, S. Theol. Doctor, und Pfarrer der Stiffts-Kirche der H. Jungfrau Maria, und der Heiligen Georgi und Martini zu Tübingen, von Lucä biß auf Philippi und Jacobi 1479. Eingeschrieben wurden damahl Herr Remigius, Caplan in Klewbrunn, und Petrus Wielant von Tuttlingen. Decanus in der Facultät der Künsten war M. Wilhelm Mütschelin von Rotenburg. Zu einem Baccalaureo wurde creirt Martin Plantsch von Dornstetten. † Zu Lustnau verkauffte Heinrich Kloecklin, Burger und Innwohner dieses Orths, aus einem eigenthumlichen Jauchert Ackers zu einem neuen Altar daselbst 10. Sch. vor 10. Pf. welche 10. Pf. ihme der damahlige Vorsteher dieses Altars, Cunrad Schneider von Lustnau bezahlt. Den Kauff-Brieff sigillirte Michael Rem, Burger und Gerichts-Verwandter zu Tübingen. Auf solche Art seynd viele Güter beschwert worden, daß sie jährlich etwas gewisses liffern müssen, und nimmer frey seynd. † Zu Tübingen in dem obern Stand der Kirche zu St. Georgen stehet an der Mauer: „Hans Aug-„stein Dreyer, Steinmetz von Wiesenstaig, samt 2. Gesichtern oder Bildern, deren eines dieses Dreyers, und das andere eines Engels Bildnuß ist. 1478. um

welche

welche Zeit diese Kirch erweitert worden. † Zu Herrenalb starb den 13. May der 14. Abt Namens Johannes. † Ehingerische Familie zu Ulm: Jacobus I. Hartmanni I. Sohn, (oben 1428.) Burgermeister zu Ulm, starb 1478. den 21. Aug. und seine Frau Anna Kärgin, 1455. Von diesen kamen 3. Söhne, nemlich 1. Johannes, Burgermeister, dessen Frau die A. 1488. den 7. Septembr. verstorbene Barbara Schemerin war, und welcher selbst A. 1503. den 4. August. gestorben. 2. Jacobus II. Burgermeister, welcher die A. 1519. verstorbene Magdalenam Gräckin zur Ehe hatte, und mit ihr einen A. 1511. verstorbenen Sohn, Namens Christoph gezeuget, und selbst A. 1505. den 27. Mart. Todes verblichen. 3. Wilhelmus. † Den 19. April am Samstag vor Jubilate, 1478. (und also ein Jahr nach der Hinrichtung der 2. Geschlechter zu Augspurg, Namens Vittel, wovon oben Cap. XII.) wurde zu Augspurg der schwartze Burgermeister aufgehenckt, weilen man ihme Schuld gab, daß er auf Geschencke gesehen, Depositа und gemeine offentliche Gelder unterschlagen und hinterhalten, Sachen, die dem Siechen-Hauß zugehörten, aus dem Register der Einkünfften des Siechen-Hauses ausgethan, und sich selbst, als seine eigenthumliche Sachen angeschrieben, auch sich einige Schlüssel zu den Stadt-Thoren machen lassen. † Zu Basel wurde ein sehr barbarisches Dictionarium oder Wörter-Buch unter dem Titul: „Vocabularius „breviloquus„ gedruckt. Damalen florirten in Teutschland die Künsten und Sprachen so, wie nachgehends. † In eben diesem Jahr hat ein gewisser Pfarrer (damit wir auch eine Probe von der Weißheit einiger damaliger Priester sehen,) zu Bern auf der Cantzel, eine gewisse Art von Würmen, welche die Saamen und das Graß unter der Erden verderben, und damals „Inger„ hiessen, (bey uns, meyne ich, werden sie „Wörren„ genannt) auf Einrathen des Bischoffs von Lausanne mit folgenden Worten beschworen: Wann ihrs nicht bleiben laßt, ihr gottlose und leichtfertige Würme, so citire ich euch nach Wislisburg vor den Official des Bischoffen. (Stumpff. VIII. Buch 8. Cap.) † Zu Straßburg ist von Ruprecht von Bayern, Bischoffen, und Graf Johann von Helffenstein, Dechanten daselbst, in der vornehmsten Kirche eine Prædicatur oder Prediger-Stelle gemacht, und Johanni Geyler von Kayserspera, Theol. Doct. anvertraut, auch in die 30. Jahr von ihme mit Lehr und Leben nutzlich verwaltet worden. (Paralip. Urspera.)

## Cap. XV.

### Wasser-Fluth. 28ster allgemeiner Turnier. Magtberg. Grafen von Sonnenberg / aus der Familie der Truckſässen von Waldpurg. Ehemalige Adeliche Familien in Breißgau / Ergow / Turgow und andern benachbarten Landschafften. Rectores der Academie zu Tübingen. Zerrüttung des Closters Ottenbeyren.

IM Jahr 1497. ist, wie Lycosthenes schreibet, der Rhein so gefährlich überloffen und angewachsen, daß er zu Schaffhausen, Kayserstul, Lauffenburg und Rheinfeld Brücken und Häuser, und von der Baßler Brücke 3. Joch weggenommen. Anderwärts finde ich, daß in dem folgenden Jahr vom Rhein, Entz, Neccar und andern Flüssen eine solche Uberschwemmung geschehen, dergleichen vorhin bey Manns-Gedencken nicht geschehen seye. † Zu Würtzburg wurde der 28ste allgemeine Turnier von denen Fränckischen Rittern gehalten, wobey als Könige waren Eberhard von Grumbach. Georg Fuchs. Erckinger von Seinsheim. Sebastian von Seckendorff. Und als Wapen-Richter von Schwaben: Herr Wilhelm von Rechberg in Hohen-Rechberg. Magnus von Pappenheim, Erb-Marschall, Ritter. Cunrad von Ahelfingen, in Hohen-Ahelfingen, Ritter. Joh. von Westertten. Burckhard von Stadion. Cunrad von Stein in Steineck. Von andern vornehmen Swaben waren zugegen. 1. Die Grafen von Werdenberg, Kirchberg, Gundelfingen, Fyrstenberg und Oetingen. 2. Die Edelleuthe von Spät, die Truchsässen von Häfingen, die Marschallen von Oberndorff, die Herrn von Freundsperg, Friberg, Ritheim, Kungspeck, Welwart, Zylnhart, Dachenhausen, Wembdingen, Neuhausen, Liebenstein, Wernow, Sachsenheim, Knoering ꝛc. Das Kleinod theilte die Gemahlin des Grafen Wilhelms von Hennenberg, eine gebohrne Gräfin von Braunschweig und Hennenberg aus, und gab solches dem Grafen Heinrich von Fürstenberg. Auf diesem Turnier wurden die alte Ritter-Gesetze oder Turnier-Ordnungen wieder erneuert, und andere gantz neue von den Francken hinzu gethan, als z. E. von der Mäßigung des Kleiders-Prachts, daß nemlich künfftighin in der Kleidung eine Maaß gehalten werden sollte, damit nicht ein armer und geringer Edelmann entweder aus Mangel eines kostbaren Habits zu Hause bleiben, oder sich durch Anschaffung desselben allzuviel verkösten, und entblössen müßte. † Sechs Tag nach dem Fest der Empfängnuß Mariä gieng zu Tübingen von dem Würtembergischen Grafen Eberhard, dem ältern, eine Schutz-Schrifft an den Oesterreichischen Ertz-Hertzog Sigmund aus, darinnen der Graf contestirte, daß er durch seinen Zug in die Landgrafschafft Nellenburg, und durch die Befestigung des Mägtbergs bey Hohen-Krähen dem Ertz-Hertzog nichts zum Præjudiz habe thun wollen, sondern durch die Gewaltthätigkeiten des Hansen und Eitelhansen von Friedingen und ihrer alliirten hierzu wäre provocirt und gemüßiget worden, als welche von Krähen auf Raub und Plünderung der Seinigen außgegangen, durch Sengen und Brennen dem Kayserlichen Land-Frieden zuwider gehandelt, und ihme ohnelängst den Krieg angekündet hätten. Und darum seye er, nachdem er ein solches zuvor an den Ertz-Hertzog durch seinen Vogt zu Blaubeyren, den Ritter Ulrich von Westerstetten, gelangen lassen, mit einiger Mannschafft wider Krähen ausgezogen, und habe doch nachgehends unter raisonnablen und billichen Conditionen die Belagerung wiederum aufgehoben; was aber den Mägtberg betreffe, so gehöre selbiger ihme zu. † Um diese Zeit lebten die Edle, Christoph und Wilhelm Nixen von Hochneck, genannt Entzberger, Gebrüder, welche bey Grafen Eberhard von Würtemberg eine gewisse Geld-Schuld stehen hatten. † A. 1479. starb Graf Eberhard von Sonneberg, ein Sohn des Truchsässen Johannis von Waldpurg. (S. oben VI. Buch 3. Cap.) und hinterließ 4. Söhne. Der 1. war Otho, Bischoff zu Costantz, 1484. starb 1491. 2. Andreas, Graf, von Sonnenberg, welcher Margaretham, eine Freyin von Starnberg, und Wittwe eines gewissen Grafen von Schomburg aus Oesterreich zur Ehe gehabt, und A. 1511. den 9. May gestorben. Dessen Kinder waren Adrianus (welcher frühzeitig starb) und Sibylla, eine Gemahlin Wilhelmi des ältern Truchsässen. 3. Eberhard, der jüngere, Graf von Sonnenberg, welcher A. 1483. Dienstags an St. Georgii Todes verblichen.

blichen. Seine Gemahlinnen waren (1.) Kunigundis, eine Tochter Grafen Wilhelms von Montfort, in dem Städtlein Tetnang, und Kunigundâ, von Werdenberg in Heiligenberg. (2.) Anna, eine Tochter Grafen Cunrads von Fyrstenberg, und Kunigundâ, einer Gräfin von Metsch in der Grafschafft Tyrol, welche ihme 3. Töchtern gebohren, nemlich (a) Kunigundam, Graf Bernhards von Eberstein Gemahlin. (b) Barbaram, eine Gemahlin des A. 1504. verstorbenen Grafen Georgii von Werdenberg und Sargans. (c) Margaretham, welche den Grafen Rudolph von Sultz geheurathet und An. 1546. gestorben. 4. Johannes, Graf von Sonnenberg, Herr in Wolffegg, welcher die Gräfin Johannam von Salm zur Gemahlin hatte, und 4. Töchter mit ihr gezeuget, nemlich (1.) Catharinam, welche Graf Ulrich von Helffenstein geheyrathet. (2.) Apolloniam, welche an den Truchsässen Georgium, Stadthalter in Würtemberg, vermählt worden. (3.) und (4.) Mariam und Felicitas, 2. Closters-Fräulein zu Boparden bey Cölln. A. 1489. war er Land-Vogt in Schwaben. Wenige Jahr hernach nemlich am nechst folgenden Freytag nach Johannis B. starb auch seine Gemahlin, und wurden beyde zu Wolffeck begraben. † Folgende Adeliche Familien, welche ehmalen im Brißgau gestanden, seynd aus einem um das Jahr 1479. verfertigten MSC. extrahirt worden: 1. Fürsten: Die Hertzoge von Zäringen, die Marggrafen von Hochberg. 2. Grafen: Die Grafen von Friburg, Neuenburg, Sausenburg, Malberg und Ortenberg. 3. Baronen: Die Freyherrn von Stouffen, Swartzenberg, Isenberg, Wolffenweiler, Caltenbach, Velberg, Roctenlein, Entenburg, Steineck, Wielandingen, und Zuntzengen. 4. Ritter und Edelknechte, (1.) im Obern Brißgau: Die Herrn von Baden, Stein, Waldeck, Mogenhart, Hertenberg, Tegenfeld, Nollingen, Wälmlingen, Wärr, Rinsperg, Minfäld, Bukheim, Rockenbach, Warmbach, Tegernow, Creutznach, Schwertzstatt, Intzlingen, Loerrach, Nortschwaben, Riehein, Varnow, Wiechs, Raitenbuch, Pfaffenberg, Kirchausen, Hamerstein, Wiß, Keßlach, Bintzhein, Len, Rencken, Eistain, Waltmanshoven, Rheinweiler, Bellikoven, Efringen, Tennberg, Schliengen, Hertikoven, Liel, Haltingen, Tunsäl, Schalstatt, Hinningen, Steinistatt, Buckingen. (2.) im Untern Brißgau: Die Herren von Stouffen, Schnewlin von Landeck, Schnewlin von Weisseneck, Schn. im Hof, S. zum Weyler, S. von Bolsweiler, S. von Birckenberg, S. von Berulâpp, S. von Cranzow, S. von Kozen, S. von Schneeburg, S. von Küng. Die Herrn von Ampringen, Malter, Newenfels, Krotzingen, Wißweiler, Mülhain, Eschbach, Oggham, Bettburg, Hach, Schlatt, Burenhausen, Velthain, Maggart, Cappenbach, Elstatt, Münzengen, Riegl, Valckenstain, Achorn, Gupff, Tußling, Sautersweil, Tigeshain, Narols, Kippenhain, Härder, Weiler, Lintperg, Küchlin, Aederlin, Sperlin, Stazen, Zukmantel, Kürmberg, Endingen, Burckheim, Spâneck, Haidburg, Oeristetten, Kirchofen, Hohenfyrst, Pfowen, Greineck, Ringshein, Geirnest, Bollhauß, Ebringen, Frieshain, Nünar, Hofweiler, Offenhusten, Minweiler, Unkirch, Ichenhain, Leusselhain, Tenzlingen, Ebnet, Maltertingen Bägershain, Rimsingen, Schärzingen, Reinkoven, Vorchain, Morser, Mordermorser, Rigen, Gräzhausen, Mâler, Waltershoven, Balgaw, Newershausen, Mundingen, Tachswangen, Tauchingen, Biengen, Schletstatt, Troeschen, Seefeld, Kienzingen, Ellikoven, Norsingen, Vienbach, Zeringer, Urach, Caltenthal, Eisenhuet, Ozer, Brecht, Degen, Hornberg, Dreiberg, Werren, Boelsenhain, Sigelmann, Brenner, Breisgow, Hüpschmann, Halden, Liebermann, Turner, Aich, Loser, Hefeler, Steineiger, Richenbach, Soler, Lilchen, Hausen. (3.) In der Mortenau und Küntzinger-Thal: Die Herrn von Stauffenberg, Schowenburg, Newenstein, Gibich, Kernbach, Schnellingen, Windek, Berwangen, Bossenstein, Tuttenstein, Waldstein, Ballenstein, Brunsbach, Gengenbach, Stolshofen, Lyzelhart, Ortenberg, Schutterthal, Bubenstein, Herboltshein, Wildenbach, Schnait, Esel, Storcken, Bernstein, Haslach, Wolfach. Folgen nun die Fürsten, Grafen, Baronen, Ritter und Edelknechte im Ergow, Turgow und Burgenthal. 1. Fürsten: Die Herrn des Landes, die Durchleuchtigste Fürsten von Oesterreich, die Durchleuchtigste Fürsten und Hertzoge von Läntzburg, die Hertzoge von Zäring. 2. Grafen: Die Landgrafen von Bucheck, die Grafen von Läntzburg, Kyburg, Froburg, Newenburg, Sternenberg, Weissenburg, Nidow, Strasberg, Arberg, Vallendeiß, Valckenstain, Griers, Honburg, Wangen in Wangenthal, Toggenburg, Rapperswil, Elge, Sargans, Wasserstetten, Sonnenberg, Metz, Willesow, Faswangen, Wintertaur, Gisbußlu, Altenfrawenfeldt, Seedorff, Zigenhain, Rotenburg, Zigenburg, Aichelberg, Weissenstain, Obern Baden. 3. Baronen, d. i. Freyen und Baner Herrn: B. von Schnabelburg, Signow, Eger, Ringenberg, Schweinberg, Gangburg, Berchburg, Kien, Minsingen, Diessenberg, Stouffen, Karn, Palme, Schnewel von Grunenberg, Ligers, Strettlingen, Freienstein, Brandis, Blauwenstein, Valckenstein, Gutenburg, Obergasken, Eppenstein, Wartta, Arwang, Lophen, Langenstein, Kappenburg, Wolhausen, Rotenburg, Schwanden, Wetziken, Kempten, Tuffen, Arburg, Eschenbach, Uzingen, Ramstain, Weissenberg, Bonstetten, Schwarzenberg, Regensperg, Rieseck, Weisch, Thorberg, Hasenburg, Reut, Mersten, Burglen, Hohensachsen zu Burglen, Busnang, Muntalt, Maring, Joch, Krai, Thiersberg, Krenckingen, Weissenburg, Hohenwulflingen, Jägersdorff, Wingen, Bucheeck, Grunach, Dalmeßingen, Liethain, Kapferstul, Wildenstain, Ougspurg, Klingen, Nodesweil. 4. „Ritter und Edelknecht: „Die Herrn von Rud, Tresburg, Liebeck, Butticken, Reinach, Halweil, Baldeck, Kungstain, Hunenberg, Kussenberg, Kienburg, Isfenthal, Heideck, Lielle, Irslicken, Eschenz, Bottenstain, Schernberg, Wartenfels, Bubendorff, Kriechen von Arburg, Hackburg, Wartenberg, Scheffen, Wiltenstain, von der Mûle, Greiffensew, Berweil, Baurweil, Gunnesweil, Triengen, Saursew, Dannenfels, Sempach, Lauternow, Schencken, Rustow, Wolhausen, Schwertschwanden, Hechingen, Krientz, Sowe, Schen, Wegeiß, Nunlisten, Wangen, Auffhausen, Reichensee, Armensee, Hirtzkirch, Moß, Grottenmoß, Weile, Sengen, Hertenstein, Hunweil, Alten von Megen, Plankenberg, Rormos, Greinenstein, Friessenberg, Burgenstein, Brochthal, Ortzen, Halten, Altnach, Sefftingen, Schupffen, die zum Stein, Gunenstein, Vilerstein, Hettlingen, Tamersellen, Cappeberg, Reiden, Altenbyren, Tutt, Weil, Schlierbach, Regenweil, Rudesweil, Pfaffenach, Stainenberg, Niderhofen, Bubenberg, Dunstetten, Erlach, Eiberg, Schamach, von der Clauß, von Hahrin, Majenberg, Grüningen, Hilfleüten, Langenben, Schencken von Bonensweil, Verkirch, Silmen, Ospentalt, Schencken von Schenckenberg, von der Nidergößken, Besserstein, Affoltern, Wilden von Wildenstein, Eitersweil, Haslan, Undersewen, Rimplitz, Lantzhut, Wald von Glaris, Windeck, Graspurg, Schwarzenburg, Blumeck, Underwald, Landenburg, Rumlang, Weilberg, Münchsweil, Uricken, Hunbrechticken, Sachnang, Schencken von Liebenberg, Majer von Maure, Neniken,

Vol-

Volckensweil, Eberſperg, Hunweil, Schellenberg, Helmsdorff, Schencken von Bairen, von Landeck, von Bleideck, die Walther, von Adlicken, von Anweil, von Roſchach, Goldenberg, Singenberg, Spielberg, Grünenberg, Bichelſee, Rechberg, Entlibuch, Stulingen, Saur, Grennenberg, Ort, Kilchen, Waltersweil, Weterweil, Wangen, Erolzweihen, Truchſäſſen von Froburg, Mutzweil, Spine, Spins, Ringoltingen, Erglingen, Kriegſtetten, Lindach, Kuntlingen, Oſtern, Elſaß, Rimſingen, Schepel, Arp, Ror, Weil, Jugweil, Hattlingen, Reitnow, Kalnach, Waldenberg, Degernow, Rechenang, von der wilden Eptingen, Fridow, Freienweiler, Wittingen, Schöneck, Schönow, Mayer von Mörsperg, Lotterberg, Winterberg, Megenhaim, Altingen, Durnach, Schlatt, Koweil, Mayer von Altſtetten, von Var, Truchſäſſen von Wildeck, Valkenſtein, Weichſel, Steinach, Bernſtein, Cappel, Mergen, Reichenbach, Weißkirch, Schencken von Kayſerſtuel, Truchſäſſen von Rappersweil, Beggenhoven, Lingishoven, von Biber, von Braunen, von Schwenden, die zum Thurn, die Bürſt, die von Buchenſtain, Graben, Wartenſew, Greiffenſtein, Blochingen, Strauß, Sultzberg, Zwingenſtein, Sterneck, Roſenberg, Schwandeck, Haidelberg, Reiffenberg, Mayer von Epenberg, von Windeck, Wagenberg, Aych, Liebenfels, Eberhartsweiler, Mandach, die Getzler, die Maneſſen, Myller, Schefflin, Truchſäſſen von Dieſſenhofen, von Ringengen, Hauswel, Dieß, Hegnow, Gundeliſow, Boſweil. So viel vom Schwäbiſchen Adel. † Der vierte Rector auf der Academie zu Tübingen war M. Ludwig Truchſäß, Decretorum Doctor, (an Phil. und Jac. erwählt.) Unter vielen andern wurden damals in Album Acad. inſcribirt Joh. Crafft, und Georg Nitthart von Ulm. Martin Motzer von Tübingen. Johannes Jacobi von Helmsdorff, Canonicus in Wiſenſtaig. Johann und Volmar Spät. Der fünffte (an St. Lucä Tag erwehlte) Rector war M. Johann Stain, von Schorndorff, Decret. Doctor. Unter ihme wurden inſcribirt Rudolph Weſterſtetter, Edelknecht. Matthäus und Zacharias Gienger von Ulm. Conrad Haid von Calw. Baccal. von Baſel. Cunrad Manlius, U. J. D. und Mitglied des Collegii von Pavia. Barthol. Lecher, von Geißlingen, Magiſter des Scudii von Erfurt. Decanus in der Philoſophiſchen Facultät war M. Johann Han von Honhen; unter welchem am Tag Polycarpi Udalricus Crafft von Ulm, Gregorius Lamparter von Biberach, (nachgehends Cantzler in Würtemberg,) und andere zu Magiſtris creirt worden. † Um dieſe Zeit lebte der Edle, Martin von Dengenfeld. † Hingegen ſtarb Nicolaus Schenck von Arberg, Abt zu Lorch. † Weilen die Cloſters-Diſciplin zu Ottenbeyren ziemlich verfallen war, ſo wurden zwar von Petro, dem Cardinal und Biſchoff zu Augſpurg, zu Wiederaufrichtung derſelben, Reformatores in dieſes Cloſter abgeſchickt, aber von denen alldaſigen Mönchen wiederum fortgejagt. Als darauf ein Legatus Apoſtolicus oder Päbſtlicher Nuntius ſelbſt zur Reformation ankam, zogen die Möchen aus, machten groſſe Unkoſten, und ſuchten die Schweitzer wider dieſe Reformation aufzuwickeln. Nach dem Tod des damaligen Abten wurde zwar gehöriger Orten ein rechtmäßiger Succeſſor erwählt, ſie aber verwarffen dieſen, und ſetzten ihme einen andern entgegen. Darauf hat Hertzog Georg von Bayern, weil er dem Biſchoff feind war, das Cloſter eingenommen, den Abt vertrieben, nnd das, was reformirt worden, wiederum caſſirt und umgeſtoſſen. Nachdem aber ein neuer Biſchoff, Namens Fridericus von Hohenzorn, erwählt worden, gab er das Cloſter wieder her, und ſetzte den Abt wieder ein. F. F. F. ſagt, er habe nirgend keine koſtbarere Inful oder Abts-Hut, und ſchöneren Abts-Stab geſehen, auch nirgend keine gröſſere und feinere Glocken gehört, als in dieſem Cloſter.

## Cap. XVI.

### 29ſtes Turnier. Mägtbergiſcher Handel. Graf Ulrichs/ des Vielgeliebten/ Tod, Gemahlinnen und Kindern. Des Ritters Georgii von Ehingen Kinder und eigene Thaten. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Felicis Fabri Reiſe nach Jeruſalem. Wallfarth bey dem Dorff Meringen auf den Fildern. Ergieſſung des Rheins und anderer Flüſſe. Adeliche Nonnen im Cloſter Güntersthal. Edle von Kirchberg. Nicolaus ein Einſidler in der Schweitz.

IM Jahr 1480. in der Woche nach Bartholomäi, wurde der 29ſte Turnier von vier Teutſchen Provintzen zu Maynz gehalten; wobey als Könige waren Heinrich, Graf von Fyrſtenberg, Georgius Frawenberg, Ritter, Johann Flershaim und Bleikard Landſchad. An den Schrancken ſtunden Lutz Rotenhan, aus Francken, Ritter, Gottſchalck Harph, vom Rhein, Ritter, Ulrich Braittenſtain, aus Bayeren, und Eberhard Hornhaim, aus Schwaben. Den zweyten Preiß der Tapfferkeit verdiente der Schwab, Jacob von Bodmann. † Weilen Hauptmann Magnus von Habsperg, Graf Jacob von Tengen, Baron Ludwig von Brandis, und viele Edelleute im Nahmen des Ertz-Hertzogs Sigismundi von Oeſterreich den 2. Jan. von Rhatholfscell aus ſchrifftlich begehrten, daß Graf Eberhard, der Aeltere, zu Würtemberg und Mömpelgardt, von Befeſtigung des zerfallenen Mägtbergiſchen Schloſſes abſtehen, und die Beſatzung abführen ſollte, ſo legte dieſer die Schuld wiederum auf die Gebrüder von Fridingen, als von denen er durch Sengen und Brennen, und andere Feindſeeligkeiten in ſeinem Land wider den Land-Frieden injurirt worden; den Mägtberg aber prætendirte er befeſtigen zu dörffen, weil er vor 120. Jahren unſtrittig Würtemberg zugehört hätte, damit er von daraus ſeinen Feinden deſto leichter und füglicher widerſtehen könnte; und wann man ihme ein ſolches diſputirlich und ſtreitig mache, ſo wolle er die Sache an eine Reichs-Verſammlung, oder an die Biſchöffe und Fürſten, oder an die Schweitzeriſche Bundsgenoſſen, oder an die vornehmſte Städte gelangen laſſen. † Als der hochgebohrne Graf Ulrich von Würtemberg und Mömpelgardt, der Vielgeliebte, von Grafen Eberhard im Bart nach Lawenberg oder Leonberg auf die Jagd invitirt wurde, fand er ſich zwar bey ihme, als ſeinem lieben Neveu oder Bruders-Sohn, (von dem Grafen Ludwig her) gantz gern und willig ein, durffte aber dieſe Freude nicht lang genieſſen, weil er allda in eine Kranckheit verfallen, an deren er den 1. Septemb. in den Armen Eberhardi verſchieden. Nachdem er 61. Jahr nach ſeinem Vatter, Graf Eberhard IX. dem Jüngern, gelebet, und als ein vortrefflicher Regent von jedermann lieb und werth gehalten worden, dahero er auch offt gantz allein ſicher gereißt. In ſeinem Leben führte er 3. Kriege: 1. wider die Städte. 2. wider den Pfaltzgraf Friderich, wegen ſeiner Gemahlin Heurath-Guts. 3. wider Dietherum, den Ertz-Biſchoff von Maynz. Sein Leichnam wurde nach Stuttgardt gebracht, und

in der Stiffts-Kirche daselbst bey seinen Vor-Elteren beygesetzt, allwo ihme auch folgende Grabschrifft gesetzt worden: Der hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Udalricus, Graf zu Würtemberg und Mömpelgardt, bezahlte die Schuld der Natur den 1. Septemb. Anno MCCCCLXXX. und wurde neben seine 3. Gemahlinnen hingelegt. Deren die erste war Margaretha, eine Tochter Adolfi, des ersten Hertzogs zu Cleve, welche den 19. Jun. (am Tage der Heil. Gervasii und Protasii) An. 1443. gestorben, und Catharinam, eine nachmalige Nonne zu Lauffen, gebohren. Die zweyte Gemahlin Graf Ulrichs war Elisabetha, von Bayern, und Pfaltzgräfin, eine Tochter Hertzog Heinrichs von Bayern und Amná, aus dem Hause Alberti von Oesterreich. Diese starb 1451. den 17. Jan. an S. Antonii Tag. Von ihr wurden gebohren Eberhard der Jüngere, Heinrich und Margaretha, welche letztere in dem Frauen-Closter zu Liebenow als Nonne gelebet, und allda begraben worden. Den Eberhard schickte Graf Ulrich in Franckreich zu dem König Ludwig, und den Heinrich nach Mayntz, damit sie auch gute Sitten und Tugend lernen möchten. Die dritte Gemahlin war Margaretha, eine Tochter des Hertzogs Amadei von Savoyen, welcher nachgehends Römischer Pabst worden, und den Namen Felix angenommen. Diese Margaretha hatte 3. Fürsten nacheinander zu Gemahlen, nemlich 1. den Hertzog Ludwig von Anjou, König in Sicilien und Apulien, welcher sehr jung gestorben, und seinem Bruder Renato das Sicilianische Reich hinterlassen. 2. Ludovicum Mitem, oder den Gelinden, Pfaltzgrafen und Churfürsten am Rhein, deme sie einen Sohn, Namens Philipp, gebohren. 3. Grafen Ulrich von Würtemberg, den Vielgeliebten, 1541. mit deme sie 4. Töchtern gezeuget, nemlich Elisabetham, Helenam, Margaretham und Philippam. Sie starb A. 1479. an St. Michaels Tag. Die 4. Töchter heurätheten, und zwar 1. die Elisabetha Grafen Friderich von Henneberg. 2. Die Helena (welche A. 1506. zu Oeringen begraben worden,) Graf Crafften von Hohenlohe. 3. Die Margaretha Grafen Philipp von Kunigstein, Herrn von Eppenstein, deme sie Eberhardum, den letzten Grafen von Klingenstain gebohren. 4. Die Philippa den Grafen Jacob von Horn. † Weilen nun diesemnach Graf Ulrich 3. Hertzoginnen in der Ehe gehabt, so solle es geschehen seyn, daß er in seinem Wapen 3. Federn, (nemlich eine rothe, blaue und weisse) in einem Hirschhorn (oder besser: auf dem Jägerhorn) auf dem Helm nicht nur selbst geführt, sondern auch seinen Nachkömmlingen zu führen hinterlassen. Was die obgemeldte 2. Söhne des Ulrichs und ihre Residentzen betrifft, so residirte Eberhard, der jüngere, (welcher auch Winnenden samt dessen Zugehörden innen hatte) mit seinem Hofstaat zu Nürtingen und starb A. 1504. als der andere Hertzog in Würtemberg nach Eberhardo dem ältern oder im Bart. Seine Gemahlin war Elisabetha, eine Marggräfin von Brandenburg, welche ohne Kinder geblieben, und nach ihres Herrn Tod auf ihrem Witthums-Sitz zu Nürtingen A. 1516. gesessen. Der andere Sohn Ulrichs und Bruder Hertzogs Eberhardi des jüngern, Namens Heinrich, richtete seine Hofstatt zu Reichenweier im Elsaß und Horburg, bißweilen auch zu Mömpelgardt auf, und hatte 2. Gemahlinnen, nemlich 1. Elisabetham, eine Gräfin von Bitsch, welche ihme A. 1487. den dritten Würtembergischen Hertzog, Namens Ulrich geboren, dessen Groß-Vatter Mütterlicher Linie, Graf Simon A. 1499. in der Schweitzerischen Schlacht bey Dorneck, nicht weit von Basel, umgekommen. 2. Evam, eine Gräfin von Salm, mit deren er Mariam, (welche nachgehends A. 1512. an Heinrich, den jüngern, von Braunschweig, vermählt worden,) und Graf Georgen von Würtemberg A. 1498. gezeuget. Einige zehlen zwar auch die Gemahlin des Landgrafen Wilhelms, Mechtildem, unter die Kinder Heinrichs aus dieser letztern Ehe, aber falsch: dann diese war Ludwig, des ältern Tochter, und also Eberhardi Barbati Schwester.

Ulrich der Vielgeliebte. An. 1480. Gemahlinnen, 1. Margaretha von Cleve, 2. Elisabetha von Pfaltz, 3. Margaretha von Savoyen.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eberhard der Jüngere, 2ter Hertzog. Gemahlin. Elisabetha, Albrechts von Brandenburg Prinzeßin; lebte noch A. 1520. ware sehr dick, und ligt in dem Closter zu Nürtingen begraben. Eberhard der ältere, oder im Bart, wohnte zu Urach, dieser jüngere zu Stuttgardt; beede schrieben sich Grafen zu Würtemberg und Mömpelgardt. Der ältere † 1496. Der jüngere 1504. | Hein. rich. Gem. 1. Elisabetha starb 1487. 17. Feb. in dem Kind-Bett. 2. Eva. | Elisabetha, vermählt an Friderich von Hohenberg. 1482. | Georg. starb jung. | Eine Prinzeßin. starb jung. | Helena. Gem. Crafft von Hohenlohe. 1500. | Margaretha. Gem. Philipp Graf von Klingenstein. 1472. | Philippa oder Philippina. Gem. Jacob Graf von Horn. 1464. | Catharina, Nonne zu Lauffen. 1470. | Margaretha, Nonne zu Liebenow. 1470. |

| 1. | 2. | 3. |
|---|---|---|
| Ulrich, dritter Hertzog. Gemahlin. Sabina von Bayern. Er stirbt 1550. Sihe unten L. 12. C. 14. | Maria Jacobi, Heinrichs von Braunschweig Gemahlin. 1511. | Georg. Gem. Barbara, Landgraf Philipps Prinzeßin. 1540. |

Anno 1480. verkauffte Graf Eberhard, der Jüngere, einige Wein-Zehenden und Keltern an 2. Aebte, nemlich an den Abt Jodocum zu Lorch, und an den Abt Eberhardum zu Heidenheim, Aistetter Diöces. Den dessentwegen errichteten Kauff-Brieff ließ er neben seinem eigenen Insigel von dem Vogt, Burgermeister und Gericht zu Schorndorff bgilliren. † Da um diese Zeit die Edle von Karpfen ausstarben, wurden von Graffen Eberhard andere an ihre statt sobstituirt. † In diesem Jahr war die „Wein-Rechnung„ (vor einen Aymer Wein) 14. Pfund Heller, 16. Schilling. † In eben diesem Jahr hat der tapffere Ritter, Georg von Ehingen die Stadt-Vogtey zu Tübingen bekommen, und selbige etliche Jahr wohl und löblich verwaltet. Seine Gemahlin war Anna von Richtenberg, (deren Bruder Heinrich, teutschen Ordens, nachgehends

hends Groß-Meister des Preußischen Ordens und Reichs-Fürst worden.) Mit dieser wohnte er zu Kihlberg, und zeugete 8. Söhne und 6. Töchter. Die Söhne waren, 1. Eberhardus, ein Ritter teutschen Ordens, welcher An. 1522. zu Hailbrunn im teutschen Hauß gestorben. 2. Rudolphus, Ritter. 3. Thomas, welcher nachgehends 1519. vom Schwäbischen Bund wider Hertzog Ulrich zu agiren genöthiget worden. 4. Wolffgang oder Wolff, (welcher laut eines Manuscripts von der Ehingischen Familie, 3. Söhne hatte, Namens Hugwernher, Johann und Christoph, (wiewohl Gabelcover diese zwey zu Burckards Söhnen macht, da doch Burckard eine kurtze Zeit gelebt, und ohne Kinder gestorben seyn solle.) 5. Conrad. 6. Georg. 7. Marquard. 8. Burckard, (frühzeitig gestorben.) Die 6. Töchter Georgii von Ehingen waren: 1. Agnes, welche A. 1485. den Würtembergischen Rath, Baron von Hyrnheim, geheurathet. 2. Magdalena, vermählt 1509. an Bruno von Hohenstain. 3. Dorothea, welche Wendelinum von Halfingen, Vogt zu Horb, geheurathet, An. 1527. gestorben, und zu Kilberg begraben worden, (wiewohl Gabelcober diese Dorotheam nicht zur Gemahlin Wendelini von Halfingen, (des letzten in seiner Familie) macht, sondern zur Gemahlin Wolffgangi von Ahelfingen, (welcher ebenfalls der Letzte seines Geschlechts war.) 4. Catharina, welche in ihrer Kindheit gestorben. 5. Margaretha, und 6. Anna, welche beede in das von Grafen Burckard von Hohenberg 1318. und seiner Gemahlin Rutgarde, einer Pfaltzgräfin 1309. gestifftete Closter Rheuta bey Wildberg, und zwar die Margaretha, (deren ihr Vatter 200. Gold-Gulden gegeben,) 1501. Die Anna 1506. gegangen. Ubrigens ließ dieser Georg von Ehingen das Wapen seiner Gemahlin, (deren Geschlecht und Familie schier gantz verloschen war) durch Kayser Friederich erneuren, zog seine Kinder fleißig und gottselig auf, schickte seine Söhne nach der Gewohnheit selbiger Zeiten an vornehme Höfe, kauffte A. 1482. von dem Abt zu Bebenhausen den Hof Eck, item A. 1500. von Ludwig von Emershofen, Urbach, gabs seinem Sohn Rudolph, und behielt nur den Schaaf-Stall vor sich. A. 1505. kauffte die Herren von Ehingen dem Wilhelm von Wittingen alle Rechte ab, welche er zu Berstingen, Wittenburg und Sultzau hätte. † In diesem 1480. Jahr war wegen gewisser Reden ein Streit zwischen Graf Heinrich von Mömpelgard, und Graf Oswald von Thierstain, so aber auf Begehren Graf Heinrichs durch den von dem ältern Grafen Eberhard hierzu abgeordneten Herrn Georgium von Ehingen, in dem Städtlein Wolffach, klüglich beygelegt worden. Nachgehends wurde dieser Georgius Cammer-Herr und geheimer Rath bey diesem Grafen, weil ihm aber allda die Geschäfften allzuschwehr fielen, gieng er wieder auf seine Vogtey nach Tübingen. † Damahls lebten auch Ulrich „von Hohen-Rechperg „zu Hohen-Rechperg, „ Ritter, und Heinrich von Rechperg zu Hohen-Rechperg, „ Pfleger zu Haiden„ haim. † Der sechste (im Frühling erwählte) Rector auf der Academie zu Tübingen, war M. Christian, S. Theol. D. Unter die Universitäts-Verwandte wurden aufgenommen. 1. Ludwig von Wirtemberg, (von deme man aus Respect gegen der Frau Ertz-Hertzogin von Oesterreich nichts genommen.) 2. und 3. Georg und Philipp Vergenhantz, (welche wegen D. Joh. Nauclers oder Vergenhansen ebenfalls nichts gaben.) 4. Bernhard Schenck, von Landeck, Canonicus zu Bischoffzell. Ein halb Jahr hernach an Lucas Tag wurde M. Johann Crutzlinger, U. J. D. als siebender Rector zu Tübingen erwählt, und unter seinem Rectorat inscribirt 1. Johann Fridinger, ein Ordens-Bruder, in Bebenhausen, 2. Wolffgang Springinhafen von Sindelfingen: Der damalige Decanus in der Facultät der freyen Künste war M. Conrad Besseler, welcher Matthäum Amman von Ulm, und Petrum von Pfullendorff zu Magistris creirt. † Zu Poictiers hat Johann Capnio (Rauchlin) die Griechische Grammatic, welche er selbst unter dem Titul: „ Μικροπαιδεια „ geschrieben, offentlich gelehrt. † Anno 1480. den 9. April. nahm Fr. Felix Fabri (ein Prädicant zu Ulm im Dominicaner-Closter, dessen Prior M. Ludwig Fuchs war,) eine Reise nach Jerusalem und dem Berg Sinai vor, kam aber damal weiter nicht als gen Jerusalem, dann auf den S. Catharinä Berg konnte er nicht kommen. Sein Reiß-Gefährt war unter andern Georg von Stain, ein Sohn Herrn Pupili von Stain, Ritters und Vogten zu Gundelfingen. Auf dem Meer erlitten sie viel Gefahr, besonders aus Furcht vor den Türcken, welche im nechst-verwichenen Jahr die Insul Rhodus, wiewohl umsonst, belagert hatten. Auf allen Gassen und Strassen der Stadt lagen noch Stuck-Kugeln von ungemeiner Grösse. Den 16. Nov. kam er wieder nach Ulm zuruck. † Als in dem Eßlingischen Dorff Meringen auf den Fildern (welches Dorff denen, die von Tübingen auf Stuttgardt reisen, unterwegs ist) ein Bauren-Bub, dessen Vatter Garben vom Acker heimführen wollte, vom Wagen herab unter die Räder gefallen, und zerquetscht worden: hat der Bauer seinem Buben gleichsam als einem Märtyrer eine Statue daselbst aufgerichtet, worauf gleichbalden, als ob Wunderwercke da geschehen wären, ein starcker Zulauff von gebrechlichen und Arbeitseeligen Leuten dahin entstanden. Endlich wurde auch eine schöne Kirche da erbaut, welche aber A. 1526. in Abgang kommen, und jetzo gar dem Ruin nahe ist. Dann was bald geschicht, das vergeht auch bald wieder. † A. 1480. hat man die Pfarr-Kirche ausser Waiblingen zu bauen angefangen. † Um diese Zeit war in der Beicht folgende Absolutions-Formul gebräuchlich: Unser HErr JEsus Christus würdige dich durch seine Barmhertzigkeit von deinen Sünden zu absolviren und loßzusprechen. Und ich absolvire dich Krafft der mir in diesem Stuck ertheilten Authorität und Gewalt Christi und seiner Aposteln von den Banden der Excommunication, wann du gebunden wirst, und von deinen Sünden, nach dem Apostolischen Indult, so dir gegeben ist; im Namen des Vatters, des Sohnes und des H. Geistes, Amen. † Im Breisgau ist (nach dem Bericht Bruschii in Manuscripto) von ungesunden und schädlichen an Maria Magdalena Tag aus der Erden hervorkommenden Wassern eine grosse Uberschwemmung und Wasserfluth entstanden, welche zu Freyburg die Brücken, Zoll-Häuser, viel benachbarte Gebäue, und viele Mühlinnen weggenommen. Im Closter Günthers-Thal, (welches schon A. 1229. gestanden,) gieng das Wasser im Creutz-Gang und in der Kirch denen Leuten biß an den Nabel, und riß aus dem Kirch-Hof die Grab-Steine weg. Dahero die allda-sige Nonnen auf einen benachbarten Hügel geflohen, und daselbst in einer Bauren-Hütten GOtt und den Heiligen mit Bitten angelegen, biß endlich das Ubel aufgehöret. Es waren aber selbige namentlich Frau Verena Tegelin, nachgehends Abtissen. Frau Agnes von Gußlingen, Priorin, und nach der Hand 1487. Abtißin. Anna Tegelin, Verenä Schwester. Agnes von Mynchingen. Elisa Mergernißin von Weiler. Sophia von Keppenbach. Ursula von Bolsenhaim. Mathildis von Valckenstain. Susanna von Bossenstain. Beatrix von Blumneck. Margaretha von Bronnerin, der Zeit Priorin. Elisa von Ertzingen. Magdalena Schneiblin. Ursula von Landeck. Agatha von Bolsenhaim. Margaretha von Stouffen. Anna Kochlerin. Veronica und Agnes von Sommerow, Schwestern. Agnes von Stouffenberg. Barbara von Eschenbach. Veronica von Blumneck. Kunigundis

gundis „ zum Wiger oder Weier. „ Beatrix Brennerin. Ursula von Brumbach. Veronica von Mulnhaim, Procuratorin. Ursula von Ertzingen. Elisa von Nuwenfels. Margaretha Röderin. Margaretha von Bolschweiler. Anna von Nueneck, und Amelia Tegelin. Ferner Layen-Schwestern: Magdalena Fesenherrin, Gertrudis Leowin, und Ursula Lampertin. † Zu Schaffhausen ist der Rhein dergestalten angeloffen, (Stumpff. V. Buch 17. Cap.) daß man auf der Brucken, (welche endlich auch, wie die meisten Rhein-Brucken durch die Gewalt des Wassers eingerissen worden,) das Wasser aus demselben mit der Hand langen konnte. † A. 1480. florirte in Oesterreich Andreas Kirchberger von Kirchberg, der Aeltere, ein Mann von sehr vornehmer Familie, und begab sich in selbigem Jahr von dannen nach Rotenburg am Neccar. Von ihme kam her Georgius, Burgermeister zu Rotenburg, welcher die Edle Annam Reisserin von Hohen-Entringen zur Ehe gehabt, und nach ihrem Tod in das benachbarte Closter Rorhalden gegangen. Dessen Sohn war Andreas, welcher die Edle, Mariam von Frundeck, eine Tochter Joseph Mynsingers, Kayserlichen Raths und Cantzlers bey Carolo und Ferdinando, zur Gemahlin gehabt, und mit ihr den Edlen, gelehrten, klugen und leutseeligen Herrn Georgium, den Jüngern gezeuget, welcher dermalen 1594. noch lebte, und zu Ehingen am Neccar wohnt. Dessen Gemahlin ist die Edle Susanna von Lindenfels, von deren ihme 4. Söhne gebohren worden, Namens: Otho Josephus, Andreas, Ferdinandus und Carolus, wie aus folgender Genealogischer Tabelle deutlicher zu sehen.

Andreas Kirchberger, der Aeltere.

Georgius Kirchberger, Burgerm. zu Rotenburg. Gem. Anna Reisserin, von Hohen Entringen.

Andreas, Gem. Maria von Frundeck, eine Tochter Josephi Mynsingers von Frundeck und Agnetis Breuningis.

Georg, der Jüngere, Gem. Susanna von Lindenfels, eine Tochter Herrn N. von Lindenfels, und Annä Holtzapfelin, deren Mutter die Edle Dorothea Häckin von Harthausen gewesen.

| 1. Otho Joseph. | 2. Andreas. | 3. Ferdinandus. | 4. Carolus. |
|---|---|---|---|

Man findet auch daß der erste und ältere anfangs gemeldte Andreas Kirchberger einen Vetter gehabt, Namens Ludwig von Kirchberg, welcher Unter-Marschall in Oesterreich war, und auf dem Schloß Spitz wohnte. So viel von den Kirchbergern. † Ich komme noch einmal auf das 1480. Jahr. Um diese Zeit lebte in der Schweitz in einem Wald im Canton Unterwalden ein Emerit oder Einsidler, „Bruder Clauß „ genannt, welcher seine Frau, mit deren er 10. Kinder gezeuget, auf erhaltenen Consens von ihr verlassen, sich in die Einöde begeben, allda ein Cellulein, 3. Schritt lang, 1. und einen halben Schritt breit, und so hoch, als seine Statur und Leibes-Länge es erforderte, aufgebauet, übrigens schier nur vom Lufft gelebet, doch aber dabey frölich und freundlich gewesen, und die Leute zur Frommkeit und Tugend erinnert, besonders aber die Schweitzer, wann sie ihre Freyheit behalten wollten, von den Diensten auswärtiger Könige ab- und zu ihrer eigenen Hand-Arbeit angemahnet; nicht weniger inzwischen auch seine Kirche besucht, und gebetten: Mein GOTT, nimm mich mir, und gib mich dir gantz zu eigen; auch, obwohl er ein gemeiner Mann war, dannoch wohl aus H. Schrifft zu reden wußte. (Pantal. und andere.) † Folgende Grabschrifft stehet zu Hirsau hinter der Cantzel, nahe bey der Capell: „ Anno Domini MCCCCLXXX. obiit Stephan von Lindstetten: und sein eheliche Hausfraw Elsa von Sachsenheim, 1465.„ † In eben diesem 1480. Jahr am Freytag nach St. Ulrici „ starb der ehrsam und weise „ Martin Greck, „ zu Ulm bey den Barfüssern.

## Cap. XVII.

### 30ster Turnier. Haustetter / Burger zu Augspurg. Administration der Academie zu Tübingen A. 1481. Graf Eberhards von Würtemberg / des Aeltern / Reise nach Rom. Seiner Mutter Mechtildis Tod. Pest und Hunger in Schwaben. Einige neue Gebäue zu Tübingen. Contubernium oder Bursch vor junge Studiosos daselbst. Georg / Abt zu Hirsau.

IM Jahr 1481. in der Woche nach Bartholomäi wurde der 30. Turnier zu Heidelberg dem Churfürsten Philipp in der Pfaltz zu Ehren gehalten; wobey als Könige waren Magnus Marschall von Bappenhaim, Ritter. Wolff von Waldeck, Johann Seckendorff, Berthram Nesselrod, Ritter. Von andern hohen und vornehmen Personen waren zugegen: Marggraf Albrecht von Baden. Graf Wolffgang von Oetingen. Wilhelm und Philipp, Grafen von Kirchberg. Graf Johann von Zollern. Graf Ludwig von Helffenstein. Graf Bernhard von Eberstein. Graf Craffto von Hohenlohe. Wilhelm, Georg und Veit von Rechberg. Cunrad und Egenolph von Rietheim. Sigmund und Michael von Freyberg. Johann von Giltlingen. Heinrich von Zylnhard. Heinrich und Albrecht von Klingenberg. Georg von Felberg. Heinrich Schilling. Marquard, Cunrad und Bernhard von Stain. Wolff von Dachenhausen. Johann von Ahelfingen. Georg von Neuhausen. Heinrich Schenck von Winterstetten. Joh. Jacob von Bodenar. Burcard von Stadion. Ulrich von Westerstetten. Dietrich Spär ꝛc. † Zu der Zeit pflegten sich die Edelleute, welche auf solche Turniere kamen, in gewisse Gesellschafften einzutheilen, welche ihre besondere Wappen oder Zeichen hatten, z. E. eine Crone, Esel, Fisch, Falcken, Einhorn, einen Hund mit einem Halßband, Steinbock, Wolff, Gemsen. † Damals florirte auch Graf Friderich von Helffenstein, welcher an St. Margaretha Tag dem Burcard von Ehingen, Vogten zu Leonberg, das Zeugniß ertheilet, daß er von einem guten alten Adel herstamme. Dann auf dem

Turnier

Turnier zu Würtzburg wurde nicht gar lang vorher beschlossen, man wollte künfftighin nur denjenigen zu dergleichen Ritterl. Solennitäten admittiren, welcher durch 2. Kämpffer beweisen würde, daß seine Vor-Eltern von 50. Jahren her auch dabey gewesen, und welcher von 4. Ahnen her von Adel wäre. Darum zeugete obgemelder Graf, daß Graf Ulrich von Helffenstein A. 1309. 6. Tag nach dem Fronleichnams-Fest das Dorff Westerhaim von Wernher von Ehingen, einem Ritter, und von seinem Bruder Cunrad, einem Edelknecht gekaufft habe. Dessen ungeachtet wurde Burcard von Ehingen A. 1481. doch nicht bey dem Turnier zu Heidelberg admittirt, weilen von A. 1392. her, folglich mehr als 80. Jahr von seiner Familie niemand bey einem Turnier gewesen wäre. † Um diese Zeit lebte auch Wernher von Wernershausen. † Zu Augspurg hat ein gewisser Burger, Namens Jacob Haustetter (oder Höstetter) in den Spital zum H. Geist so viel vermacht, daß die Arme daselbst nach der Hand besser und reichlicher unterhalten werden konnten. „Man nennets im „Lin.„ Er stifftete auch eine gewisse Pfründ, daß in der Kirche zu St. Jacob das gantze Jahr durch an allen Sambstägen, und in allen Vespern vor Marien-Tägen einmahl das „Salve Regina„ durch 6. Priester gesungen werden sollte. Wider diese Stifftung setzte sich das Dom-Capitul zu Augspurg, und wollte selbige in seiner, als in der Haupt- oder Mutter-Kirche, haben; allein Haustetter drunge durch. † In einem Brieff an die Calwer gedachte Graf Eberhard von Würtemberg der „Margarethä von Wingarten; der „würdigen und ehrsamen, geistlichen, seiner lieben besonders, Aebtißin des Closters Frow Albe, S. Benedicten Ordens, Spirer Bistumbs.„ † In diesem Jahr stunden als Rectores auf der Academie zu Tübingen, M. Helias Flick, S. Theol. Doct. der achte, und M. Cunrad Schöferlin, ꝛc. Canonicus der Stiffts-Kirche zu Stuttgardt, der Neunte: Jener wurde im Frühling an Philippi und Jacobi, dieser im Spätling an Lucas Tag erwählt. Inscribirt wurden in diesem Jahr unter jenem: Rudolph Engelhart von Zürch, Johann Geßler von Ulm, und der wohlgebohrne Graf Eberhard von Tengen, (so 1. fl. gegeben.) unter diesem: Cunrad „Schulmeister„ von Stockach, Famulus in der Bursch, bey den Nominalisten, (von welchem oben geredet worden,) Herr Johann von Tegenfeld, Edelknecht, Herr Gabriel Chabot von Chamberi, J. U. D. M. Joh. Röchlin („Καπνίων„) von Pforzen, der Rechten Lic. den 9. Decemb. Decanus Philosophiæ war damals M. Conrad Plenderer von Stuttgardt, welcher Georgium Ezechielem von Tübingen, Johann Dinckel von Aurach, Georgium Epp von Güglingen, Franciscum Schärtlin von Nagolt und andere zu Magistris creirt. † Des regierenden Grafen zu Würtemberg und Mömpelgard, Herrn Eberhardi, des Jüngern damalige Räthe waren: Sigmund von Friberg zu Isemberg, Ritter und Hof-Richter Petrus, Probst zu Denckendorff. D. Ludwig Vergenhans, Cantzler. Wernher von Ontzhauß, Theol. & Juris Canon. Doctor. Albrecht Grunbach, D. Rector der Kirche zu Gmünd. Matthias Ochsenbach, Rector der Kirche zu Nürtingen. Georgius Truchsäß von Waldeck, genannt von Haimertingen, Commentier zu Winenden, teutschen Ordens. Heinrich von Werdnaw. Cunrad von Reischach. Johann Schilling. Martin Nittel, D. Nicolaus Beltz, D. Johann Bleicher, Pfarrer zu Lorch. † Zu Nördlingen wurde wo das Closter „zu unserem HErren GOtt steht,„ das Sacrament des HErrn verschütt. † Zu Ulm bey den Barfüssern starb 1481. der Ehrwürdige Pater, Fr. Johann Sailer, weiland Gardian in Schwaben Elector dieses Convents. † Weilen dieses Jahr sehr naß war, und Regen hatte, so ist daher ein saurer Wein gewachsen. In diesem Jahr am Samstag nach St. Thomä trat Freyburg in Uchtland in den Schweitzerischen Bund, und wurde „das zehende Bunds-Ort.„ † In Italien starb der gelehrte Franciscus Philelphus zu Bononien, da er schier das 90. Jahr seines Alters erreicht, in so grosser Armuth, daß man zu Bestreitung der Leich-Kosten seinen Hauß-Rath anwenden und verkauffen muste. † In der Türckey hat Kayser Mahomet, welcher Constantinopel erobert, dieses Zeitliche gesegnet. Ihme succedirte sein Sohn Bajazet, der 8. Türckische Kayser, und regierte 31. Jahr. † Im Jahr 1482. zog Graf Eberhard von Würtemberg, der Aeltere, nach Rom, und suchte bey Pabst Xysto (Sixto) um Erlaubnuß an, ein neues Closter zu bauen; und, als er diese erhalten, stifftete er das Closter Einsidel im Schönbuch, ohngefähr eine halbe Meil von Tübingen nach der Regul St. Petri, wie an seinem Ort mit mehrerem gesagt werden wird. Bemeldter Pabst hat am weissen Sonntag zu St. Peter in Gegenwart dieses Grafen, (deme er auch die güldene Rose, dergleichen am Sonntag Lätare consecrirt zu werden pflegen, geschencket, und viele andere Ehren-Bezeugungen gethan,) den Bonaventuram zu einem Beichtiger declarirt. Vielleicht geschahe auf dieser Reise, was ich 1569. mit folgenden Versen bemercket:

Ἀυσονίη Ἑσπὼ ξάνθ' ἐξῆς ἀλβὶν ἀρχὸν
Βιρτεμβεργαῖος ἶκνι' Ἐβερήρδος ἰδών·
Ἐν θυμῷ γήθει θηήμενος, ὅππὸ τε μῦθον
Κάλλιον ἂν τις ἴδοι τῆδε θέαμα χορεῦ;

Aspiciens Itali stantem Hospitis ordine prolem,
Wirtembergensis Dux Eberhardus, ait:
Quam jucunda meam subit admiratio mentem!
Ordine quid tali pulcrius esse potest?

Nach dem Tod des Hochgebohrnen Grafen Ulrichs, des Vielgeliebten, haben die beede Eberhardi, der Aeltere und Jüngere ihre beede Herrschafften und Lande mit einander vereiniget, und A. 1482. eine gemeinschafftliche und künfftig immerhin unzertrennte Regierung gemacht, auch dessentwegen am Samstag nach Lucia zu Mynsingen einen schrifftlichen Vertrag aufgerichtet, welcher nachgehends von Kayser Friderich zu Franckfurt bestätiget worden. Also war ein Hof, eine Cantzley, einerley Frauenzimmer ꝛc. Allein die Sach wollte hernach keinen Bestand haben. † Den Tag vor Martini machten beyde eine 10. jährige Alliance mit den Zürchern. (Stumpff. VI. Buch 19. Cap.) † In eben diesen 1482. Jahr war Johann von Neuneck, der Ritter, Eberhardi des Aeltern Vogt auf dem Schwartzwald. † Damals lebten auch Cunrad von Stain zu Utenweiler, item Graf Ludwig und Graf Friderich von Helffenstein, und dieses letztern Sohn, Ludwig der Jüngere. † Weilen der Edle Graf Heinrich von Wirtemberg von den 2. Schweitzerischen Cantons Bern und Solothurn, wegen Aufnehmung gewisser Personen einen Droh-Brieff befürchtet, so hat er sich dessentwegen bey Graf Eberhard, dem Aeltern, von Reichenweier aus, schrifftlich Raths erhohlet. † In diesem Jahr starb die Pfaltzgräfin Mechtildis, des Hochgebohrenen Grafen Ludwigs zu Würtemberg, des Aeltern, Gemahlin, und Eberhardi Barbari Mutter, und wurde anfänglich zu Gieterstain begraben, (wie es Ludwig Maisterlin von Urach selbst gesehen und angemercket,) lang hernach aber in den Chor der St. Georgen-Kirche zu Tübingen transferirt. † So starb auch die Kayserin Maria von Burgund, Maximiliani Gemahlin, als sie zur Zeit ihrer Schwangerschafft ohngefähr am 26. Mart. aus allzugrosser Liebe zur Jagd ein Wild verfolget, unter dem Nachjagen aber vom Pferd gefallen, und hart beschädiget worden,

weilen keine Artzney-Mittel mehr bey ihr anschlagen wollten. Man sagt, Joh. Tritenhemius, Abt zu Spanheim, (welcher die Necromantie oder Kunst, die Todten durch Zauberey hervor zu bringen, verstanden,) habe sie nachgehends ihrem Gemahlen, dem Kayser Maximilian leibhafftig gezeiget, wie sie vorhin in ihrem Leben gewesen und ausgesehen, der Kayser aber seye dergestalten darüber erschrocken, daß er die andere Todten-Bilder, welche ihm dieser Abt zeigen wollte, nimmer zu sehen verlangt. So soll auch lang hernach der gottlose Faust die Helenam, Menelai Gemahlin, in Lebens-Gestalt præsentirt und gezeigt haben. † Der zehende (an Philippi und Jacobi erwählte) Rector zu Tübingen war Georgius Hartsesser, Decret. Doctor, welcher das Rectorat ein gantzes Jahr, und also biß auf Phil. und Jac. 1483. behalten, weilen die Academie wegen der an St. Marci Tag zu Tübingen entstandenen Pest, welche 1383. Personen allda aufgerafft, von dannen fliehen müssen. Unter ihme wurden in diesem Jahr inscribirt Burckhard von Anwil, von Bischoffs-Zell. Jacob Kegel von Mengen. Georg Vesperleuter, von Tübingen, (zu Dornstatt eingeschrieben.) Cunrad von Hyrnhaim, ein Edelmann, (zu Aurach eingeschrieben.) Johannes Wagner, von Waiblingen, (zu Waiblingen eingeschrieben.) Cunrad Scriptoris, von Hechingen, (zu Rotenburg eingeschrieben.) Also war diese hohe Schul zerstreut, und die Studenten wurden auf Erlaubniß der Universität an zerschiedenen Orten eingeschrieben. Das Decanat bey der Philos. Facultät hatte damals M. Johann Martolff, unter welchem A. 1482. 5. Tag nach dem Ascher-Mittwoch Bernhard von Plieningen, Georg Vogt von Böblingen und andere zu Magistris creirt worden. † A. 1482. (Andere setzen 1483.) war ein grosser Hunger in Schwaben. Damals wurde ein Malter Waitzen vor 3. Rheinische Gold-Gulden, und eine Ohme Tübinger Wein vor 3. Pfund Hlr. verkaufft. Hingegen ist im folgenden Jahr eine solche Menge Wein gewachsen, daß man ein volles Faß vor ein leeres, und einen Aymer Wein vor ein Ey gab, auch viel Wein verschenckt, und der Kalck zum bauen damit angemacht wurde. † Ohngefähr um diese Zeit wurde die Stadt Tübingen erweitert, und unterschiedliche neue Gebäue darinnen auffgerichtet. Da nemlich vorhin nur derjenige Theil, welcher etwas niederer und tieffer, Mitternacht-wärts ligt, und unter dem Namen des „Briels„ von denen Weingärtnern und Handwercks-Leuten bewohnt wird, die gantze Stadt ausmachte: so hat man nachgehends den heutigen Marckt, und was gegen Mittag biß an den Neccar gehet, (so vorhin mit Bäumen und Hecken bewachsen war,) anfangen zu bauen, und da hat jetzo die Universität und die Stands-Personen zu Tübingen ihre Häuser. Vornehmlich wurden um diese Zeit folgende 4. Bäue daselbst aufgeführet. 1. Die St. Georgi Kirche, von deren vorhin geredet worden. Die Patronen dieser Kirche waren die beede Heiligen, Georgius und Martinus, welche, als einmals wegen des Vorzugs der Heiligen ein Streit entstanden, und einige Johannem den Täuffer, andere Petrum, andere Paulum vorzogen, denen übrigen von jemanden aus diesem Grund vorgezogen worden, weil sie in einem prächtigen und ansehnlichen Habit einher ritten, da die übrige nur zu Fuß in Lumpen daher giengen. 2. Weilen das Wasser im Ammer-Thal keinen genugsamen Ablauff hatte, und dahero dieses Thal allzuviel überschwemmte: so hat man mit grosser Mühe und Kosten, (immassen nur allein die darzu gebrauchte Lichter auf 100. Gulden gekommen, den Oester-Berg an der Stadt durchgegraben, und den Ammer-Bach mit allem anderen Wasser in den Neccar geleitet, so sich auch jetzo, nachdem es zuvor in selbigem Graben eine Mühle von vielen Rädern treibt, dahin ergießt, dahero das Ammer-Thal jetzo ziemlich trucken ist, und viele schöne und angenehme Wiesen hat. 3. Wurden die Thore (und zwar die gantze Länge der Stadt voneinander) gemacht, nemlich gegen Morgen das Lustnauer, gegen Abend aber das Hirschauer am Neccar, und das Hag-Thor gegen dem Ammer-Thal hin, zwischen welchen beyden letztern der Schloß-Berg ligt. Dann vorhin, da das Ammer-Thal noch mit Wasser bedeckt war, giengen die Thore und Fahr-Wege noch über den Oester- und Schloß-Berg. Und endlich so ist 4. damals auch die starcke steinerne Neccar-Bruck vor dem Neccar-Thor gebauet worden. In diesem 1482. Jahr hat man unterhalb denen oberen Universitäts-Häusern, wo vorhin der sogenannte Rhot-Rain ein mit Dornhecken bewachsener Ort war, auch angefangen das Contubernium oder die Bursch, (zwischen deren und der Stadt-Mauer nur eine einige Reyhe von Häusern steht) auf hohe und gnädige Veranstaltung des Hochgebornen Grafen Eberhards, als Stiffters dieser Universität zu bauen. Dieses Gebäu ist 78. Schritt lang, und hat 4. Stock-Wercke, welche von denen Studiosis bewohnt und Sphären genennt werden. In demselben ist ein Oeconomus oder Speiß-Meister, welcher die Studiosos durch eine Köchin speißt, und ein Rector, welcher die Inspection über die Bursch, und besonders über die Disciplin und Mores der Einwohner hat. Diesem præsidirt das Collegium Philosophicum von 6. Professoribus, deren jeglicher ein Jahr Decanus ist. Die Ober-Inspectores seynd der Cancellarius Universitatis und der Decanus der Kirche zu Tübingen. In diesem Contubernio reicht der Fürst und der Academische Senat jährlich gewisse Früchten, damit die junge Studenten darinnen um etwas wohlfeiler leben können; wie dann eben heute (den 12. Dec. 1591. da ich samt dem Rectore oder Oeconomo die Rechnung vor den Tisch machte, ein jeglicher Tischgänger, (deren 109. an der Zahl waren,) wegen der nächst-abgewichenen Woche nicht weiter als 13. Schilling oder 7. Batzen vor den truckenen Tisch bezahlen dörffen. Unten in diesem Gebäu ist ein grosses Auditorium, welches schon von vielen Jahren her das Auditorium Homericum genennt, und worinnen zu Winters-Zeit von Lucas Tag biß Ostern, (dann im Sommer lesen wir in einem andern und Obern-Auditorio, welches bey denen Doctors-Häusern ist, (und Aula Vetus heißt,) von mir Crusio der Homerus, Thucydides und Cicero explicirt, von meinen Collegis aber das Organon Aristotelis, samt seiner Ethic und Physic docirt wird. An der Wand dieses Auditorii steht die Tafel des Cebetis von Theben, schwartz und weiß abgemahlt, und bey denen Bildern folgendes geschrieben:

„ Porta Vitæ. Fallacia. Fortuna.
„ Fortunati. Infortunati. Concupiscentia.
„ Voluptas. Opinio. Avaritia.

„ Hic vario vulgus ignavum volvitur æstu,
„ Affectus, sortis, Criminis atque doli.
„ Hos rapit affectus, hos sors, hos Crimina: eosdem
„ Moxc ruciat moeror, suppliciumque doli.

„ Ebrietas. Luxuria. Adulatio.
„ Vermis Conscientiæ. Luctus. Dolor.
„ Pœnitentia. Supplicium. Tristitia.

hernach:

„ Incumbit Sophiæ Studiis hîc maxima turba:
„ Aptior excelsas inde meare vias.
„ Ad recti callem hæc nam certa viatica præstant:
„ Quamvis indoctus id patiatur iter.

„ Astronomus. Arithmeticus.
„ Geometer. Grammaticus.
„ Dialecticus. Rhetor. Musicus.
„ Jurisperitus, Medicus, Poëta &c.

† In

† In diesem 1482. Jahr ist die Universität zu Maynz von dem Ertz-Bischoff Diether gestifftet worden. † Der 40. Abt zu Hirsau ward Georgius, ein frommer, wackerer und sanfftmüthiger Mann, welcher zuvor gegen 13. Jahr Probst zu Rhot gewesen, und nachdem er dieser Abtey 2. Jahr weniger 20. Tag mit Ruhm vorgestanden, selbsten wiederum resignirt. † In dem Städtlein Weinsperg wurde Johannes Oecolampadius, („Hausschein„) gebohren. † Zu Augspurg „aufm „Fronhof„ haben den 6. Februar. die beede Hertzoge Wolffgang und Christoph von Bayern und 2. Edelleuthe mit 4. Geschlechtern, Georgio Langenmantel, Marco Ridler, Antonio Horwart und Marco Walther ein Spieß-Gefecht gehalten, und alle dabey eine solche Tapfferkeit gezeiget, daß man keinem vor dem andern einen Preiß zuerkennen konnte.

## Cap. XVIII.

## Kinder Maximiliani von Oesterreich. Einige Merckwürdigkeiten von Lorch und Tübingen. Donnerschlag im Nonnen-Closter Gnadenzell. Dessen Priorinnen. Nonnen-Closter Reuthin. Felicis Fabri andere Raise in das gelobte Land. Ablaß Gelder aus denen Gebeinen des H. Galli.

IM Jahr 1483. wurden dem Durchlauchtigsten Maximiliano von Oesterreich von seiner Gemahlen Maria 2. Kinder hinterlassen, nemlich Philippus, Caroli V. Vatter und Margaretha, eine dreyjährige Princessin, welche zwar von dem König Ludwig in Franckreich, als er auf den Tod lag, seinem einigen Söhnlein Carolo in diesem Jahr verlobt, (damit zu seiner Zeit, wann beyde erwachsen, das Beylager gehalten werden könnte,) von diesem Carolo aber A. 1485. wiederum aufgehoben worden. † Dem Abbt Georgen zu Lorch schrieben die beede Grafen Eberhard zu Würtemberg, als Patronen dieses Closters, daß sie sein Closter mit Gästen, Jägern, Jagt-Hunden und Edelleuthen durchaus nicht beschwehret wissen wollten; dahero er künfftighin niemand einlassen sollte, als wer mit Brieffen aus der Cantzley versehen wäre, so von dem Land-Schreiber Johann Keller geschrieben werden; und hätte er nicht recht gethan, daß er bißdahin jedermann ohne Unterscheid eingelassen, dann auf solche Art gehe viel auf, und müssen sie selbst desto genauer leben, auch geschehe ein solches wieder ihre Privilegien ꝛc. Die Auffschrifft war: „dem Ehrwürdigen Geistlichen, unserm lieben andächtigen und getreuen, Herrn Jörgen, Apten zu Lorch.„ † Um diese Zeit lebten Ulrich und Georg von Rechperg in Hohenrechperg, Wernher von Rosenfeld und Johann Wernher, Wernhers Sohn von Zimbern, welcher Margaretham, eine Gräfin von Oetingen zur Ehe hatte, deren Söhne samt ihren Gemahlinnen von Münstero also erzehlt werden: 1. Johann Wernher, Graf 1493. Gemahlin Catharina Schenckin von Lepach. 2. Gottfrid, Graf 1495. Gem. Apollonia, Gräfin von Henneberg. 3. Wilhelm Wernher Graf: Gem. Catharina, Gräfin von Lupfen und Amaldia Land-Gräfin von Leuchtenberg. † Zwischen dem Abbt Georgen zu Lorch und der Edlen und ehrbaren Matronen, Margaretha von Rechperg, weyland Herrn Viti Rechperg von Hohen-Rechperg Ritters, hinterlassener Gemahlin, eine gebohrne von Stöffeln ware ein Streit wegen einiger zehenden zu Werthenbeyern, welchen nachgehends die Edle Herrn, Albrecht Rechperg von Hohen-Rechperg, und Heinrich von Zylnhart, Vogt zu Göppingen, als Schieds-Leute beygelegt haben. Den Accord signirten der Abbt, die Frau von Stouffeneck, und die Schieds-Leute selbst. † Die 2. Rectores der Hohen-Schule zu Tübingen, in diesem Jahr, nachdem der eilffte und zwölffte in der Ordnung waren, M. Mangold ꝛc. Canonicus der Stiffts-Kirche zu Tübingen, und M. Conrad Plenderer von Stuttgardt, jener an Phil. und Jac. den 1. Maj. dieser an S. Lucas erwählt. Unter jenem wurden in Album Acad. inscribirt: Herr Georg, Abbt zu Zwiefalten, (welcher 1. fl. gab,) Conrad, und Caspar Adelmann von Adelmannsfelden, Herr Petrus Kempchin Probst zu S. Guido in Speyer; Unter diesem: Fr. Stephan Ringler von Augspurg, Carmelitter Ordens S. Theol. Lector, Sebastian Prunig von Tübingen, und Rembold Funck von Memmingen. Decanus Philos. war, M. Udalricus Klingler von Stuttgardt, welcher am Dienstag nach Judica Martinum Plansch von Dornstetten, Laurentium Wernher von Ebingen, und Matthiam Schol von Nürtingen zu Magistris creirt. † In eben diesem Jahr am Tag nach S. Crispini wurden die Augustiner München zu Tübingen reformirt. Folgender Zeit schenckte eine gewisse Weibs-Person von Tübingen etwas in das Augustiner-Closter, und empfahl sich damit dem Gebett dieser München bey dem Prior des Closters. Bald darauff aber kam sie wieder, und bat, mann sollte ja nicht vor ihren Mann betten, dann sie habe ihr geschenckt hinter ihm und ohne sein Wissen gebracht. † Als an Johann und Pauli- („soll villeicht Petri und Pauli „heissen,„) Abend in dem Nonnen Closter Gnadenzell ein entsetzliches Donner-Wetter entstanden, im dem Chor der Kirche durch den Thurn herab eingeschlagen, fielen die Nonnen gantz bestürtzt und Sinn-loß zu Boden, und hob eine die andere als Todt auf, auch wurde eine unter ihnen Namens, Anna Fischerin, von Augspurg, eine fromme und ehrliche Jungfrau auf ihren Knien, mit dem Glocken Seil in der Hand, welches sie angezogen, um durch den Glocken-Schall das Wetter zu vertreiben, in der That Todt gefunden. Weilen nun diese eine von den Reformatorinnen dieses Closters gewesen, so wurden die übrige durch diesen Todes-Fall in ihrem Gemüth sehr darnider geschlagen, und gedachten dahero in der Meynung, die angefangene Reformation gefalle GOtt nicht, wiederum wegzugehen, so aber durch die Suppriorin, Anna von Neuburg, welche ihnen einen Muth einsprach, wiederum verhindert worden. Von selbiger Zeit an stunde es besser in diesem Closter. Die Beicht-Vätter darinnen waren, 1. Jacob Lieb von Pforzhaim. 2. Johann Zoller von Neuburg. 3. Jacob Lieb, das andere mal. 4. Johann Sauter von Ulm. 5. P. Felix Fabri, Lector der H. Schrifft zu Ulm. Die Priorinnin waren, 1. Ursula Zornin, eines Ritters Tochter, aus dem Closter Scherstadt, welche zwar erst A. 1529. gestorben, aber viele Jahr her von dem Priorat weggekommen, wie aus den Jahren der folgenden Priorin zu ersehen. Unter dieser haben folgende Schwestern Profeß gethan: Christina Behamin, eine Conversa von Nürnberg. † 1518. Barbara Truckenbivetin, eine Chor-Jungfer von Stuttgard. † 1523. Dorothea Dietermennin, eine Chor-Jungfer und Sängerin von Stuttgard. † 1499. Anna Haßlachin, Layen-Schwester von Tübingen. † 1522. Gertrudis Halfingerin, von Neuhausen Chor-Jungfer und Procuratorin. † 1544. Barbara Philipsin, von Aurach Chor-Jungfer. † 1543. Elisabetha Reuterin von Nürnberg, Chor-Jungfer und Procuratorin. † 1533. Margaretha Rorbechin von Nürnberg, Chor-Jungfer. † 1530. 2. Anna von Neuburg, welche zu Schonensteinbach Profeß gethan, und eine Ordens-Schwester zu Sylo war. Diese Stunde dem Priorat 22. und nachgehends dem Supprioral auch noch einige Jahre vor, und starb A. 1522. von ihr wurden folgende Jungfrauen, als Non-

nen eingekleidet, Anna Freundin, von Dettingen, Chor-Jungfer. † 1511. Margaretha Husberin, von Aurach, Chor-Jungfer, starb 1498. Margaretha Ginzin, von Riedlingen, Layen-Schwester, starb 1532. Waltpurgis Gertznerin, von Ulm, Chor-Jungfer, starb 1536. Margaretha Wäberin von Ulm, Chor-Jungfer, starb 1544. Margaretha Dietermennin, von Eßlingen, Rosina Hannerin von Aurich, Chor-Jungfer und Suppriorin, Barbara Rystin, von Riedlingen, Chor-Jungfer, starb 1536. Martha Schwäbin, von Riedlingen, Layen Schwester, starb 1537. Dorothea Kybslin, von Stuttgard, L. S., starb 1533. Margaretha Brunin, von Epfichan aus dem Elsaß, L. S., starb 1532. Anna Brunin, von Reuttlingen, Chor-Jungfer, starb 1531. Christina Brunin von Reuttlingen, L. S. starb 1537. Anna Weckerin von Ulm, Chor-Jungfer, Ursula Wäberin von Ulm, Chor-Jungfer, starb 1499. Crescentia Offnerin von Ulm, Barbara (And. Catharina) Haunerin von Aurach, Chor-Jungfer. Magdalena Burgerin von Aurach, (And. Göppingen,) Chor-Jungfer und Procuratorin, Anna Hafenbergerin von Aurach, Chor-Jungfer, starb 1598. Agnes Schytzin, von Horb, Chor-Jungfer, starb 1534. Cäcilia Dorothea Millerin von Ulm, Chor-Jungfer, starb 1514. Ursula Glaserin von Ulm, Chor-Jungfer, starb 1543. Dorothea Sattlerin von Waiblingen, Chor-Jungfer. Agatha Linckin, von Münsingen, L. S., starb 1543. 3. Elisabetha Reitterin von Nürnberg, welche das Priorat in die 10. Jahr geführet, und A. 1533. gestorben, von dieser wurden als Schwestern in das Closter auffgenommen und investirt, Cordula Falckenmejerin von Ulm, starb 1543. Lucia Nallingerin von Costantz, Chor-Jungfer, Magdalena Bartherin, von Biberach, Chor-Jungfer, starb 1536. Catharina Boelerin von Ulm Chor-Jungfer, Apollina Koelerin von Reutlingen, Chor-Jungfer. Anna Rimelin von Hausen L. S., starb 1536. 4. Agnes Hafenbergerin von Aurach, 1533. Unter deren folgende Nonnen angenommen worden: Anna Jacobe Streicheünin, von Hausen, Layen-Schwester, Elisabetha von Bustetten, (welche sich, nachdem das Frauen Closter Weiler bey Eßlingen abgebronnen, auf Befehl des Provincials Eberhardi de Clivis wieder nach Gnadenzell, wo sie auch vor der Reformation war, begeben, und allda 1533. gestorben.) Salome Moellin, von Ulm. Cäcilia Dägin von Aurach. Ursula Viezin von Aurach. Kunigundis Spätin. Amalia von Stain, alle Chor-Jungfern. Elisabetha Kriegin von Ulm, L. S., starb 1534. Anna Rothietin, von Augspurg, L. S. Anna Moellin, von Ulm, starb 1543. † Frauen-Closter Reuthin unter dem Städtlein Wiltperg: Um diese Zeit war Vogt zu Nagolt Burcard von Ehingen, dessen Bruder Wolff gestorben, und eine Tochter Namens Elisabeth hinterlassen. Diese wurde in das Closter Reuthen vermittelst eines gewissen Brieffs unter der Condition des Gehorsams aufgenommen; und daß sie jährlich, wann sie nicht Profeß thäten, auf Martini 10. fl. so sie aber Profeß thun würden, 150. Rheinische Gulden, und wofern ihr Bruder, Christoph von Ehingen ohne Erben absterben würde, noch einmahl so viel reichen solte. Diesen Accord sigillirten die Priorin, das Convent, und Burcard von Ehingen. † Im Sommer dieses 1483. Jahrs war die Hitze so groß, daß sich die Bäume im Schwartz-Wald davon, gleichsam als durch ein göttlich Feuer (θεσπιδαὲς πῦρ, Homer. Iliad. 20.) entzündeten, und die Funcken biß nach Tübingen flogen. † In eben diesem Jahr reißte Fr. Felix Fabri, und mit ihme die Wohlgebohrne, Edle und andere Herren, Johann Werl, Freyherr von Zimbern, Heinrich, Freyherr von Stoeffeln, Johann Truchseß von Waldpurg, und Berno Rechberg von Hohenrechberg, auf besondere hierzu erhaltene Erlaubnuß vom Pabst, das andere mahl nach Jerusalem, und dann weiter auf den Berg Sinai, zu der Heil. Catharina, (wanns anderst noch die wahre Catharina ist, wie sie darvor ausgegeben wird.) Die nahmen, als Bediente mit sich Balthas. Buchler, einen Edelmann, Artum, einen Barbierer, Johannem Schmiden, einen Harffen- und Lauten-Schläger, Cunrad Becken von Memmingen, Petrum von Waldsee, Kocher, Johannem, Schulmeister von Bebenhausen, und Ulrich Kramer, Dollmetschen, bey welchen allen Fr. Felix Caplan gewesen, welcher auch selbst diese Reise in einem teutschen, längst gedruckten Buch weitläuffig beschrieben. Den 17. April. zogen sie von Ulm aus, und den 12. Jul. zu Jerusalem ein, worauf sie den 26. Septemb. die Reliquien der Heil. Catharinä gesehen. Auf dem Ruckweeg hörten sie den 27. Jan. 1484. eine Messe zu Kempten, und an eben diesem Tage kamen sie zu Pferd nach Memmingen. Diese Stadt war damal voll von Augspurger- und Ulmer-Edelleuten, welche auf den bevorstehenden Turnier nach Stuttgardt gehen wollten. † In eben diesem 1483. Jahr hat auch Bernhard Breidenbach samt vielen Edelleuten diese heilige Reise gethan, welche nachgehends in Lateinischer Sprache beschrieben worden. † Damahlen schifften die Venetianische Galeen} jährlich an folgende Orthe: Joppe, Alexandria, Damascus, Baruth, Barbarey, Constantinopel, Engelland, nnd Flüß,, einem Hafen in Flandren. † Die Patronen und Schutz-Götter des Meers waren im Pabstum der H. Christophorus, der H. Nicolaus, der H. Clemens, der H. Andreas, die Heil. Catharina, die H. Barbara, die H. Lucia, die H. Mutter GOttes Maria, wie ehmahlen im Heydenthum beym Homero und Virgilio der Neptunus, Nereus, Tethys, Theris, und die Neocides oder Wasser-Göttinnen. † Zu Jerusalem gabe es ehmahlen 9. Arten von Christen, oder vielmehr von allerhand Kätzern, welche den Christen Nahmen trugen, nemlich Griechen, Surianer, Jacobiten oder Nubianer, Maroniten, Nestorianer, Armenianer, Georgianer, Abbaßiner oder Indianer, und einige wenige Lateiner. Diese Nationen blieben daselbst, sint der Zeit Saladinus A. 1187. die Stadt Jerusalem eingenommen. † Von der vorgemeldten H. Catharina noch etwas zu gedencken, so wurde ihr Sarg von dem Prior und denen Mönchen unter Griechischen Antiphonis oder Sing-Chören mit grosser Ehrerbietung geöffnet, und ihr Haupt von denen vorgedachten Raisenden geküßt. Darauf rieb Felix Fabri so wohl seine eigene, als seiner übrigen Raiß-Gefährten Kleinodien und Zierathen an die H. Reliquien, damit selbige desto heiliger würden. Es waren aber nimmer viel Beine da, auch zu theurist von der Hand nichts mehr, als die Finger in ihrer Ordnung, mit guldenen Ringen gezieret. „Sic transit opinio Mundi.„ † Auf Erlaubnuß des Pabsts hat der Abt Ulrich von St. Gallen die Gebeine des H. Galli „erhebt„ oder ausgegraben, und auf einem im Chor gemachten Gerüst jedermann sehen lassen, auch durch viele ertheilte Ablässe eine grosse Summa Gelds zusammen gebracht. (Stumpff. V. 7.) † Zu Costantz starb Graff Otho von Sonneberg A. 1491. und wurde in diejenige Capelle begraben, welche er sich selbst noch bey seinen Leb-Zeiten an die Dom-Kirche hin bauen lassen. † In diesem Jahr lebten „Hanß von Reischach, „Vogt zu Neuwenpyrg: Hofmeister„ des Grafen Eberhards von Würtemberg, und Johann von Bubenhofen. Diese befreyeten die Fünff-Brunner „vom Land„Schaden, darein sie gezogen waren, als sie 1. Pfund „Hlr. an dem Becher hatten geben: Der seinen Gnaden, „als er über Meer heim kommen, geschenckt worden.„ † Zu Stuttgardt in der Spital-Kirche stehet folgende hieher gehörige Grab-Schrifft: Anno Domini 1483. den 30. Augusti starb der Hochwürdige Pater, Petrus von Kurchsbach, S. Theol. Doctor, von dem Convent zu Würtemberg, Dominicaner-Ordens, Erster Stiffter

di-

dieses Hauses, und Director von dem Gebäu desselben, und wurde hier begraben. † „Anno Domini 1483. „um St. Johannis Enthauptung Tag, da starb der „Vest Juncker Hanß von Stein: dem GOtt gnädig „seye. † Zu Memmingen wurde des Florentinischen Ertz-Bischoffs Antonini Buch „de eruditione Confes„sorum„ A. 1483. gedruckt. † Zu Eisleben wurde den 10. Novemb. ein wenig vor Mitternacht Martin Luther von Johanne und Margaretha gebohren.

## Cap. XIX.

### 31. und 32ste Turnier. Wohlfeile Zeit. Rectores der Academie zu Tübingen. Barbara/ Gräfin von Wirtemberg und gebohrne Hertzogin von Mantua, Brieff an den Cardinal von Mantua. Unterschiedlicher Städte Schicksaal. Blasius/ Abt zu Hirsau. Reformation des Nonnen-Closters zu Soefflingen. Adeliche Familie von Fugger.

IM Jahr 1484. bestätigte Kayser Friderich denen Adelbergern die Privilegien des Frey-Hofs bey den Eßlingern, daß Maleficanten dahin fliehen und sich salviren könnten. Gleiche Bestättigung geschahe auch nachgehends von Maximiliano 1513. von Carolo V. 1552, und Ferdinando, 1559. † In der Woche nach dem H. 3. König Tag celebrirte der Schwäbische Adel zu Stuttgard unter der Direction und Anführung des Hochgebohrnen Grafen Eberhards von Würtemberg den 31sten Turnier; bey welchem als Könige waren Joh. Jac. von Bodmann, Ritter. Sigmund von Laimingen, Ritter. Erckinger von Stainshaim. Damus von Palant. Von andern Personen waren zugegen, und zwar von „Fürsten:„ Friderich von Brandenburg, und Wilhelm von Hessen. Von „Grafen: Eberhard, der Aeltere von Würtemberg. Georg von Werdenberg. Heinrich von Fürstenberg. Crafft von Hohenlohe. Ludwig von Helffenstain. Friderich von Zollern. Johann von Sonneberg. Von „Baronen: Christoph und Friderich Schenck von Lympurg. Georg und Eberhard von Gundelfingen. Johann Wernher von Zimbern. Wolffgang von Geroltzeck. Johann Truchseß von Waldpurg. Johann von Stoeffel. Von „Rittern:„ Raffo von Gundelsheim. Conrad von Knoering. Georg von Ehingen. Wilhelm von Stadion. Cunrad von Halfing. Ulrich von Rechberg. Johann und Ulrich von Westerstetten. Johann und Ulrich von Freundsperg. Georg von Velberg, der Aeltere und der Jüngere. Sigmund von Freiberg. Sigmund von Welden. Von „Edel-Knechten„ Philipp und Bernhard von Nippenburg. Caspar von Klingenberg. Johann Guß von Saxenhaim. Gerhard von Dalenhaim. Johann von Bubenhofen. Bernhard von Liebenstain. Ulrich von Junginaen. Johann von Welwart. Georg von Neuhausen. Cunrad von Stein, der Aeltere. Erckinger von Hyrnheim. Bernhard von Aurbach. Georg von Wernow. Caspar und Georg von Spät. Heinrich von Schilling. Adam Thum von Kyngen, und viele andere. Ausser diesen jetzt-gemeldten Manns-Personen wohnten auch einige Gräfliche, und viele Adeliche Damen diesem Turnier bey, nemlich, Graf Eberhard, des Aelteren, Gemahlin Barbara. Graf Eberhard, des Jüngern, Gemahlin Elisabetha. Die Gemahlin des Graf Crafften von Hohenlohe, eine Gebohrne aus dem Hause Würtemberg, und dann 126. Adeliche Frauen und Fräulein. Alles wurde prächtig und friedlich gehalten, Kämpffe, Panquete und Bäle. † Damal ware der Wein so wohlfeil, daß man eine Maaß Wein vor ein Ey kauffen konte, und gar bißweilen, wann mann kein leeres Faß vor ein volles haben konte, der Wein ausgeschüttet werden muste. Zu Schorndorff war die Wein-Rechnung in diesem Jahr „für 1. Eymer 1. Pf. Heller, 6. Schilling,„ hingegen A. 1589. „für 1. Eymer 26. Pf. Heller, 7. Schilling.„ Zu Kempten galt A. 1484. eine Zwibel so viel als ein Malter Weitzen. So reichlich krönte GOtt dieses Jahr mit seinem Gut. † Der 13. Rector zu Tübingen war M. Johann Summenhart von Calw, und der 14. Conrad Boemlin, Decanus der Stiffts-Kirche zu Tübingen. Jener wurde den 1. Maji an Phil. und Jac. dieser an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt: Nicolaus Rigler von Wolffach, und Johann Capitel von Veldkirch; unter diesem: Andreas Kungspach, von Stuttgard. Andreas Vodal von Bietiken. M. Gabriel Biel, S. Theol. Licentiatus, Probst zu Aurach, und Ordinarius Theol. auf dieser Universität. Der wohlgebohrne Herr, Herr Felix, Graf von Werdenberg, (am Tag vor Epiphan. gab 1. Gulden.) Georg Truchseß von Ringingen. Simon von Reischach. Marquard und Berchtold von Stain. Alle auf einen Tag. Der wohlgebohrne Herr, Herr Johann Ludwig, Graf von Nassau und Sarbrück gab 1. fl. Decanus Philos. war damals M. Alexander Martolf von Rotenburg, unter welchem Cunrad Kramer von Syndelfingen, und Leonhard Dyrr von Zell unter Teck, ein Prämonstratenser-Münch und nachmahliger Abt zu Adelberg, den Gradum Magisterii erhalten. † Den 23. Octob. 1484. in der 2. Indiction oder Römer-Zinß-Zahl ist Ulrich Crafft von Ulm auf der Academie zu Pavia, in Gegenwart der vortrefflichen Männer, Herrn Gottfried von Adeltzhaim, Herrn Fridrich Yfflinger von Rothweil und Herr Jheronimi Vitem von Ulm ꝛc. zu einem Doctore des Canonischen und Bürgerlichen Rechts-creirt worden. † In eben diesem 1484. Jahr in der Woche nach St. Aegidii Tag wurde der 32ste Turnier zu Ingolstadt dem Durchleuchtigsten Pfaltz-Grafen und Bayerischen Hertzog Georgio zu Ehren gehalten, wobey als Könige waren, Johann Wolffstain, Ritter. Georg Eisenhof. Johann Barsperg. Ulrich Braitenstein. Von Schwaben waren zugegen, Cunrad von Aheisingeu. Alexander Marschalck von Bappenhaim. Burckhard von Stadion und andere. † Nachfolgender Brieff von der Durchlauchtigen Gemahlin des Hochgebohrnen Grafen Eberhards von Würtemberg, des Aeltern, Barbara, aus dem Hertzoglichen Hause Mantua, an den Cardinal von Mantua, findet sich unter denen Reuchlinischen Brieffen: Hochwürdiger Vatter und Herr in Christo, mein sonders geliebtester Bruder! Meine demüthige Recommendation und jederzeit bereitwilligen Gehorsam zuvor. Von N. meinem getreuen Diener habe ich vernommen, wie sein Bruder, Namens N. bey dem allerheiligsten Vatter einige Affairen zu expediren habe, als E. Hochwürden von ihme selbst mit mehrerem hören können, und darum bate er mich, daß ich ihn an E. Hochwürden addreßiren und recommendiren möchte. Da er nun Zeit seines Lebens mir und meinem Gemahl jederzeit fleißige und getreue Dienste geleistet, so habe ich derowegen E. Hochwürden innigst bitten wollen, seinem Bruder N. in seinen Verrichtungen bey dem Allerheiligsten Vatter hülfflich und beförderlich zu seyn. Mir selbst wird hierinnen eine grosse Gefälligkeit geschehen. Christus erhalte E. Hochwürden noch lange bey Glück und guter Gesundheit, Gegeben in meinem Städtlein Grüningen, am 2. Tag nach Bartholomäi, Anno &c. 84.

Barbara, Eure Tochter und Dienerin.

† Um diese Zeit war die Gräfin Sibylla von Helffen-

stein Abtißin zu Zürch. † Zu Stuttgard lebten M. Martin Nyttel, Doctor des Canonischen Rechts, Johannis, eines alldasigen Burgers, Sohn; und von Richtern, Ulrich Boinger, Nicolaus Trutwein, Johann Tiselin, Johann Hugo, Wernher Schmid, Ludwig Stehelin, Ulrich Klinger, Nicolaus Walther Kuhorn, Laurentius Rittel. † Vogt zu Schorndorff, war der edle und gestrenge Ritter, Sigmund von Friberg. † Der 41. Abt zu Hirsau war Blasius, ein Schwab, ein in Civil- und Kirchen-Sachen wohl erfahrner, kluger, geschickter und tapfferer, und dabey frommer und ehrlicher Mann, welcher dieses Closter mit vielen Gebäuen gezieret, und demselbigen 18. Jahr, 9. Monath und 12. Tag vorgestanden. † Zu Söfflingen ist um diese Zeit das Nonnen-Closter durch die Ulmer reformirt, und wiederum zum Gehorsam gebracht worden, wiewohl sich die muthwillige Nonnen darinnen, (welche von weltlichen Personen immerzu viele Visiten hatten,) nach ihrer ausgelassenen Freyheit sehr darwiedersetzten. Zuvor wurde in dem Dominicaner Collegio durch den Prior der Dominicaner-Mönchen, M. Ludwig Fuchs, Theol. Prof. eine Reformation vorgenomen, als M. Heinrich Nithard Plebanus oder Stadt-Pfarrer zu Ulm war, und darauf mit Zuziehung der Würtembergischen Räthe, des Grafen Eberhards in dem Closter Soefflingen, aller dagegen von der Abtißin, Christina Strölin von Ulm, und ihren Nonnen gemachten so heimlich- als offentlichen machinationen ungeachtet, die Reguln-mäßige Closters disciplin und Zucht wiederum eingeführt. Nachdem die Abtißin selbst 2. Jahr im Elend gewesen, durffte sie auff vieles bitten wieder in ihr Closter ziehen, Indessen aber wurde eine andere Abtißin gemacht. F. F. F. † Zu Augspurg findet man in dem Hochzeit-Register der Geschlechter, so von A. 1484. biß auf unsere Zeiten geführet worden, daß die Fuggerische Familie aus der Weber-Zunfft unter die Kauff-Leute geschrieben worden, und an Kauff-Leute und Geschlechter ihre Söhne und Töchter vermählt, z.e. daß A. 1485. den 9. Mart. Guilielmus Remus, (damals noch ein Handlungs-Verwandter,) eines Fuggers Tochter, Nahmens Waldpurga, und A. 1488. Lucas Fugger, der Aeltere, eine Frau aus der alten Familie der Geschlechter Cünzelmann, Nahmens Claram, geheurathet habe. † Ohngefähr in diesem Jahr ist zu Eßlingen der Spital verbronnen. † Zu Hall wurde die Schuppacher Marien-Kirch erbauet, von deren schon längst (oben im II. Buch, 13. Cap.) aus Gelegenheit des von Unmussen an Eberweinen begangenen Mords geredet worden. † In Italien lebte Bonifacius Paläologus, Marquis von Montferrat, welcher mit Maria Paläologa, einer Griechin, (And. mit Georgii Albani Scanderbegen Tochter,) einen Sohn, Nahmens Wilhelmum, gezeuget. † In Franckreich ward Carolus VIII. König, und regierte 24. Jahr.

## Cap. XX.

### Sonnen-Finsterniß. Belagerung der Stadt Nördlingen. 33. und 34. Turnier. Deß Würtemb. Grafen Eberhards Thaten. Rectores der Academie zu Tübingen. Kaysers Friderici Ankunfft zu Halle. Ausgrabung eines Weiblichen Leichnams bey der Stadt Rom. Maximilianus / Römischer König. Zeugniß von denen Wolffen von Wolffsthal. Obrigkeit zu Gmünd. Verwirrter Zustand des Closters Reckenburg. 2. Friderici / Bischöffe / der eine zu Passau / der andere zu Augspurg. Vincentius von Montfort / Canonicus zu Trident. Georg Trapezuntius. Duell eines Italiäners und Schwaben.

IM Jahr 1485. am Tag St. Gregorii, den 12. Mertz, zwischen 4. und 5. Uhr Abends war eine so grosse Sonnen-Finsternuß, daß man Liechter anzünden muste, und die Hüner und Vögel sich, gleich als obs Nacht wäre, zu ihrer Ruhe-Stätte begaben. † Hierauf ist an St. Ulrichs Tag um Nördlingen herum eine grosse Wasser-Fluth erfolget. Damahlen wurde eine gute Maß Neccar-Wein zu Nördlingen vor 2. Pfenninge und noch wohlfeiler: eine Maß Frantz- und Elsässer-Wein vor 3. und mehr Pfenninge, um Bartholomäi aber vor 8. Pfenninge verkaufft. † In eben diesem Jahr belagerte Hertzog Georg von Bayern, (welcher zu München residirte,) die Stadt Nördlingen, weil vormahlen, als die Reichs-Fürsten und Städte in Zwitracht gegeneinander stunden, einer von seinen Vettern an einem Nördlinger Thor erstochen worden: er richtete aber nichts damit aus, sondern man schickte ihm bey entstandener Noth und Mangel in sein Lager aus der Stadt selbst Proviant zu; Auch luden die beyderseitige Vornehme einander zu Gastereyen und wurde von beeden Theilen, (wie es unter Teutschen seyn solle,) Treu und Glauben gehalten, und darauf, durch Vermittlung des Edlen Wilhelms von Reichenaw, Bischoffs zu Aichstett, die Sache beygelegt, und die Belagerung aufgehoben. Sonsten sind auf obige Sonnen-Finsterniß nicht nur Kriegs-Troublen, sondern auch Hunger und Pest erfolgt. † In der Woche nach dem Fest der Himmelfahrt Christi wurde der 33. Turnier zu Onolzbach oder Anspach, dem Maragraf Albrecht von Brandenburg zu Ehren gehalten, wobey als Könige waren, Johann Fuchs, Ritter. Alexander Marschalck von Bappenheim. Conto Auffseß. Adam von Toering, Ritter. Von andern waren zugegen, I. der Aeltere Graf Eberhard, von Würtemberg und Mömpelgard, und mit ihme 1. von „Grafen: Eberhard und Ulrich von Werdenberg. Andreas von Sonnenberg. Ludwig von Helffenstein. Botho von Stolberg. 2. Von „Baronen: Johann Wernher von Cimbern. Eberhard von Gundelfingen. 2. Von „Rittern. Wilhelm und Ulrich von Rechberg. Ulrich von Westerstetten. Friderich von Fleckenstein. Ulrich von Sohlandersberg. Georg. (der Aeltere und Jüngere) von Velberg. Ludwig von Hutten. Sigmund von Freiberg. Conrad von Schellenberg. Sigmund von Welden. Wilhelm von Zülnhart. 4. Von „Edel-Knechten: Philipp von Dalberg. Georg und Wilhelm von Rechberg. Sigmund von Seckendorff, Rheinhofer. Heinrich von Walnrod. Joh. von Gyltlingen. Wilhelm von Reischach. Reinhard von Neuhausen. Ulrich von Zungingen. Conrad von Stain. Michael von Freiberg. Johann und Bernhard von Hirnhaim. Wilhelm von Schilling. Adam Thum von Küngen. Theodoricus von Spät. Johann von Liebenstain. Johann von Weitingen. Ulrich von Wernau. Friderich Schenck, von Schenckenstain. II. Der Jüngere Graf Eberhard von Würtemberg und Mömpelgard, und mit ihme 1. von „Grafen: Wecker von Bitsch. Heinrich von Fyrstenberg. Craffto von Hohenlohe. Christoph von Werdenberg. 2. Von „Baronen: Joh. von Stoeffeln. 3. Von „Rittern: Johann Truchseß von Waltburg. Leonhart Marschalck von Hohenrieten. Conrad von Ahelfingen. Johann von Spät. Johann von Freundsperg. 4. Von „Edel-„Knechten: Philipp von Ahelfingen. Georg von Schechingen. Johann von Flersheim. Cunrad, Reinhard

und

and Diepold von Spät. Walther und Erckinger von Hirnhaim. Otho von Seckendorff. Cunrad Thum von Küngen. Georg von Sunthaim. Heinrich Schilling. Johann von Abensperg. Johann Caspar von Bubenhofen. Bernhard von Nippenburg. Friderich Jacob von Anweil. Wilhelm von Aurbach. Burckard von Ellerbach. Veit von Rechberg. Wernher von Nothafft. Johann von Sachsenhein. Heinrich von Zylnhart. Bernhard von Stain. Albrecht Truchsäß von Wetzhausen. Ernfrid von Velberg. Johann und Johann Heinrich von Reischach. Erasmus von Weier. Friderich von Neuhausen. Wilhelm Böcklin. Melchior Sutzel von Mergerheim. III. Vom „Frauenzimmer:„ Die Gräfin Elisabetha von Würtemberg, des jüngern Graf Eberhards Gemahlin, samt andern Gräflichen und Adelichen Damen. † Zu Stuttgardt wurde vor Georgii zwischen denen beeden Grafen Eberharden von Würtemberg auch noch ein anderer Vertrag wegen der Regierung gemacht. Dem Jüngern gehörte Nürtingen, Owen, Weilhaim, Kirchhaim und Winenden. † Zu Inspruck richteten Herzog Sigmund von Oesterreich, und Graf Eberhard von Wirtemberg, der Aeltere, nach Johannis Bapt. ein Bündniß miteinander auf, vermög dessen sie zur Kriegs-Zeit einander helffen, und in Friedens-Zeiten Recht und Gerechtigkeit beederseits handhaben wollten. † In diesem Jahr hat Graf Eberhard von Würtemberg dem Abten zu Lorch abermal verbotten, daß er keinen Gast in sein Closter hinein lassen sollte, es wäre dann, daß Graf Eberhard der Jüngere des Jahrs ein- oder zweymal dahin käme. So sehr ware dieser Graf vor die Religiosen und Ordens-Leute besorgt, daß sie nicht incommodirt würden. Und hieran handelte er gantz billich und löblich: dann was haben Studien und Kirchen-Sachen vor Connexion mit Jägern und Hunden? Eine Recreation und Ergötzung, welche nur selten, und nicht allzu offt kommt, ist den Gelehrten viel angenehmer. Demjenigen Herrn aber, der seine Gelehrten nicht achtet, wolle GOTT selbst einen bessern Sinn geben. † An Phil. und Jac. den 1. May wurde der 15. Rector der Academie zu Tübingen, Namens Ulrich Krafft von Ulm, U. J. D. und an St. Lucä der sechzehende, M. Gabriel Biel, S. Theol. Lic. und Probst der Stiffts-Kirche zu Aurach erwählt: Unter jenem wurden inscribirt: Magnus Marschalck von Pappenhaim, und Joachim von Ellerbach; unter diesem: Wilhelm Truchseß von Waldpurg, Udalricus Graffnegk, Nicolaus Sigwart von Niderbaden, Magister der freyen Künsten, (deme um seines Magister-Tituls willen das Geld nachgelassen worden) und Hieronymus von Curwaria, U. J. D. Decanus Philos. war M. Johann von Dornstetten, unter welchem Ulrich Schuler von Denckendorff, Johann Tegen von Aurach, und Marcus Giser von Veringen zu Magistris creirt worden. † Zu Bebenhausen starb A. 1485. an S. Andreä Tag, der ehrbar Cunrad Lutz, Vogt zu Tübingen, und nachgehends A. 1506. den 25. Mart. seine ehliche Haußfraw, Ursula Bechtin, von Reuttlingen. Beede ligen in der Kirche daselbst vor dem Altar des H. Creutzes begraben. † Zu Herren-Alb starb A. 1485. den 29. Jul. der hochwürdige Vatter in Christo, Herr Nicolaus Wagenlaiter von Obertzrote, der 15de Abt dieses Orts. † Zu Ulm starb 1485. den 3. Jan. Ulricus 2. Ehinger, ein Sohn Johannis von Costantz, (oben 1381.) dessen Gemahlin Beatrix Endorfferin, (mit deren er Walther 4. von Käz, † 1492. den 21. Jun. und Wernher von Kätz gezeuget.) A. 1466. Todes verblichen. † In eben diesem Jahr am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt wurde die Fräulein Agnes, eine Tochter Georgii von Ehingen, Ritters und Ober-Vogten zu Tübingen, durch den hochgebohrnen Graf Eberhard, den Aeltern, von Würtemberg und Mömpelgardt, an Herrn Bären von Hirnhaim, Würtembergischen Cammer-Meister vermählt, und der Braut 2000. Rheinische Gulden, und nachgehends 1000. Gulden von vätterlichem Erb-Gut, (welche 3000. Gulden innerhalb 2. Jahren geschossen werden sollten,) zum Heurats-Gut assignirt. Des Bräutigams Widerlage hingegen bestunde aus 2000. Gulden, und einer feinen Morgen-Gabe, welches alles in ein Capital, so jährlich 250. Gulden ertragen, gelegt werden solle. Die Morgen-Gab durffte die Braut nach Gewohnheit zu ihrem Nutzen verwenden. † In Franckreich hat König Carolus VIII. die Tochter des Hertzogs Francisci von Nider-Bretagne, Namens Annam, welche an Hertzog Maximilian von Oesterreich verlobt war, aufgefangen, und, nachdem er der Tochter Maximiliani, Margarethä, mit deren er sich vorhin verlobet, die Ehe wiederum aufgekündet, jene mit Gewalt zur Ehe genommen. Doch hat selbige nachgehends in Brieffen den Maximilianum immerdar ihren Bräutigam genennt. Endlich ist diese Sache beygelegt, und die Grafschafft Burgund Oesterreich überlassen worden. † In eben diesem 1485sten Jahr an St. Michaelis, gieng Kayser Friderich mit seinem Sohn Maximiliano nach Schwäbisch-Hall, und als er folgenden Tages den Weg, wo der rothe Thurn ist, Gmünd zu marchirte, und an den Berg kam, setzte man einen Vorspann von einigen Rindern an seine Gutsche, um selbige desto leichter den Berg hinauf zu ziehen; worauff der Kayser Schertz-weise ausgeruffen: „Sehet durch „GOtt, man führt das Römisch Reich im Land mit „Kühen umb.„ (Widemann.) † Eben dieser Kayser kam A. 1485. in der S. Pelagii Nacht, mit einem Comitat von 400. zu Pferdt, nach Reuttlingen auf einer Carosse gefahren, und wurde darauf von dem alldasigen Stadt-Schreiber, Johann Stähelin, empfangen, und mit 2. Rindern von 16. Gulden beschenckt. † Um diese Zeit haben die Böhmen, und nachgehends auch die Ungar, ihre Sprache zu schreiben angefangen, welches man vorher vor unmöglich gehalten. † In Italien wurde vor dem Appischen Thor, ohnweit des fünfften Steins ausser der Stadt Rom, ein weiblicher Leichnam in einem schönen marmorsteinernen Grab gefunden, welcher durch die Krafft des Balsams, der Myrrhen, des Cedern-Oels und anderer Säffte, womit er 2. Finger dick balsamirt war, noch gantz und unversehrt gewesen. Diese Weibs-Person war von ungemeiner Schöne, und sahe lächlend aus. Ihre Haare waren eingeflochten, und hinten an dem Haupt zusammen gebunden: das Haupt selbst war mit einer güldenen Mütze oder Haube bedeckt, und mit einem güldenen Band umwunden: in dem Gold-Finger an der lincken Hand stack ein guldener Ring, (welche Zierathen aber alle abgenommen worden,) die Augen stunden offen: die Lineamenten des Leibs konnte man noch alle deutlich sehen: die niedergedruckte Theile des Leibes richteten sich wieder auf. Man sagt, es seye eine Grabschrifft gefunden worden, auf deren sie Julia Prisca secunda, Q. Clodii Tochter genennt, und weiter unten diese Worte von ihr gesetzt werden: „NIHIL VNQUAM „peccavit, nisi quod mortua est.„ Sie hat niemalen nichts gesündiget, als daß sie gestorben ist. Im Jahr 1486. am Donnerstag nach Invocavit, den 6. (And. 16.) Febr. wurde Maximilianus, Kayfers Friderici Sohn, zu Franckfurt in Gegenwart aller Churfürsten (unter welchen Churfürst Albrecht, jener teutsche Achilles, den 11. Mart. im 72. Jahr seines Alters auf dieser Reichs-Versammlung gestorben,) als Römischer König gecrönt, (erwählt,) und empfieng nachgehends den 19. April. die Crone zu Acken. Bey dieser Crönung waren Marggraf Albrecht und Christoph von Baden, (welche der Kayser zu Rittern geschlagen,) Erasmus Hochfelder, Andreas Schnitzenbaum, Johann Zinzendorff ꝛc. Veit von Rechberg, Adam von Freundsperg ꝛc. item

von Grafen, Bernhard von Eberstein, Johann von Montfort, Wolffgang von Fyrstemberg, Johann von Werdemberg, und Friderich von Lympurg. † In der Woche nach Bartholomäi wurde der 34ste Turnier zu Bamberg gehalten, wobey als Könige waren Georg von Gumpenbach, Ritter. Philipp von Dalberg. Cùnrad von Schellenberg. Johann Truchsäß von Weltzhausen. Von Schwaben waren zugegen: 1. Aus „der „Falcken- und Fisch-Compagnie:„ Heinrich von Zylnhart. Eberhard von Kungseck. Caspar von Randeck. 2. Aus „der Compagnie des Bracken mit dem Hals„band:„ Conrad von Ahelfingen zu Hohen-Ahelfingen, Ritter, Gesellschaffts- oder Wapen-König. Ulrich von Westerstetten, Ritter. Cunrad von Stain zu Staineck. Wilhelm von Rechperg zu Dannenberg. 3. Aus „der „Cronen-Compagnie:„ Magnus Marschalck zu Hohenriethen, (Hohenreichen,) Ritter. Alexander Marschalck von Bappenhaim. Burcard von Stadion. So erschienen auch ferner auf diesem Turnier 1. Von „Grafen: Eitel Friderich von Zollern. Johann von Sonnenberg. 2. Von „Baronen: Christoph Schenck von Lympurg. 3. Von „Rittern:„ Magnus Marschalck von Bappenhaim. Ulrich von Westerstetten. Adam Thum von Neuburg. Wolff von Gyltlingen. Diepold und Reinhard Spet. Veit von Rechperg. Wilhelm von Rechperg, der Jüngere. Heinrich von Welwart. Wolff von Dachenhausen. Philipp von Nippenburg. Burckard von Aurbach. Johann von Neuneck. Egenolph von Riethaim, und andere. Der zweyte Preiß wurde von der Edlen N. Lucii von Redwitz Fräulein Tochter dem Heinrich von Zylnhart überreicht. † Unter dem Grafen Ulrich war Land-Hofmeister in Würtemberg Georg von Absperg, Ritter; welcher nun auch unter Eberhardo, dem Aeltern, gelebet. † Einige Nachrichten von denen Edlen von Wolff, aus welchen der gelehrte Hieronymus Wolff, seel. Angedenckens, entsprossen: „Wir Burgermeister und Rath „des H. Reichs Statt Gemünd, bekennen, und thun „kundt menniglich, mit diesem offenen Brieff: daß auf „heut den Tag, darum desselben, für uns, und unserm Rath erschienen sind die frommen Vesten, Otho „von Rinderbach, unser Mitbürger: Marte von Degenfeld, ausser unser Statt, auf seinem Schloß „Ibach gesessen: Ulrich Flad, ein Einwohner bey uns: „Sixt von Stainhauß, auch unser Mitbürger. Und „haben uns zu erkennen gegeben: wie sie von wegen „ihrer angebornen und gesipten Freund. ꝛc.„ Diese begehrten, auf Ersuchen und im Namen derer abwesenden Wolffen, nemlich der beeden Brüder, Nicolai und Balthasar Wolffen von Wolffsthal, ein Zeugniß ihres Zustands. Dann diese Familie hatte ehemalen einiges in das Closter zu Gmünd vermacht, weil sie auch in der Stadt Gmünd gewohnet. Jetzo aber haben die jetztgemeldte jüngere und neuere Wolffen, weilen sie sich in fremden, und von Gmünd etwas weit entlegenen, Orten niedergelassen, (nemlich Nicolaus zu Nürnberg, und Balthasar zu Augspurg,) von dem Magistrat zu Gmünd durch ihre obgedachte Freunde und Verwandte ein Zeugniß begehrt, damit ihr Geschlecht und Familie wegen Abgelegenheit und Entfernung durch Verheurathung nicht in Vergeß käme. „Solchs ihr Anbringen und Begeren wir gütlich vernommen: und darauff den Gardian, und seine Convent-Brüder, St. „Franciscen Ordens, des Closters in unser Statt „gelegen, erkündiget ꝛc.„ Der Magistrat erkannte, daß die Wolffen von Wolffsthal nicht weit von der Stadt Gmünd gewohnt, und daß von dem Schloß Wolffsthal, welches sie bewohnet, und welches nachgehends von Bartholomäo Wolffio Erbsweise an Margaretham gekommen, noch Rudera oder Spuren übrig seyen; Item, daß 3. Ritter dieses Namens gelebet, von denen zwey, (wie auch andere von eben diesem Stammen, samt ihren Gemahlinnen) in vorgemeldtem Closter begraben ligen, denen mit Beysetzung ihrer Namen, Wapen und Todes-Täge folgende Grabschrifften gesetzt worden: „Anno „Domini tausend, zwayhundert, und zehen Jahr, auf „St. Gilgen Tag, starb der streng Vest Herr Burckart Wolff vom Thal, Ritter: dem GOtt gnädig „wöll seyn.„ Wiederum: „Anno tausend, zweyhundert, und vierzehen Jar, auf Montag nach S. Simon und Judas Tag, starb der streng Vest Herr „Peter Wolff vom Thal, Ritter: dem GOtt gnädig „seyn wöll.„ Item in des gedachten Closters Salbuch und Register also geschrieben: „Anno Domini „tausend, dreyhundert, und im acht und achzigsten „Jar, am Sontag nach S. Bartholomäus Tag, ist „Herr Johannes Wolff, Ritter, vor der Statt Weil, „in dem Streit erschlagen worden. Und hat sein „Mutter Fraw Anna von Sternenfelß geheissen. „So ist deß benannten Burckards Haußfraw, Fraw „Agnes von Urbach geboren gewesen. Und des obgenannten Peter Wolffs Haußfraw, Fraw Margret Ber„lein von Hall gewest.„ In eben diesem „Sal- oder Todten-Buch werden auch folgende Wolffische Gemahlinnen gefunden: „Fraw Catharina von Rinderbach, Heinrich Wolfs Haußfraw. Eitel Wolfs „Haußfraw, Anna von Eßingen. Eberhart Wolfs „Haußfraw, Anna von Sternenfels. Fraw Anna „von Canstat, Heinrich Wolfs Haußfraw. Und „Fraw Margret von Bolstetten, Bartholomes Wolfs „Haußfraw. Wir befinden auch, daß die gedachte „Wolfen ein ewige Meß auf Unser Lieben Frawen Altar, in ihr Closter, und darzu ein ewige Spend, „nemlich mit drey Pfund, und fünff Schilling Heller, unser Statt Wehrung, gestifft haben: armen „Leuten weiß Brod darum zu kauffen: und um GOttes willen unter sie auszutheilen.„ Eben diese Franciscaner bekennen, „daß sie eins jeden Jars, auf den „H. Grünen Donnerstag, etwann manchen irer Mitbrüder, in die Pfarr-Kirchen zu Unser Lieben Frauwen „bey uns senden: und da annemen jeden Menschen, „der zu dem Heil. Sacrament geht, Erber Wein zu „trincken geben. Es ist jnen auch von den Wolfen, „ein Eßlinger Eymer Wein-Gült in ihr Closter, zu „Orffer-Wein gestifft worden: also daß sie hinfürter „keinen Orffer-Wein in die Statt schicken sollen. „Wir finden auch in unserm Spital ein Eßlinger Eymer Wein-Gült: den die gedachte Wölffe darein „gestifft haben: der eins jeden Jahrs under die arme „Leuth, in der Siechstuben, daselbst getheilt und gereicht sol werden.„ Sie haben auch viele andere „Beneficia„ gestifftet, „als die da fest, alt, dapffer, „ehrbar, redlich Leut gewesen ꝛc.„ Und darinn ertheilte der Magistrat zu Gmünd denen obgenannten Petenten von denen Wolfen als ihren Verwandten und Freunden, dieses mit der Stadt-Jnsigel bekräfftigte Zeugiß, von der Wolfen ehrlichen Herkommen, „damit „der Wolfen Nachkommen, an fremden Orten desto „freündtlicher gehalten: und ihren trefflichen ehrbarn „Altvordern, desto fleißiger nachzufolgen, verursacht „werden.„ Gegeben 1486. am Tag nach Quasimodogeniti. † Burgermeister zu Gmünd waren in diesen Jahren: 1486. Ulrich Hacker. 1487. Georg Majerhofer. 1488. Ludwig Herrer. Hier fehlen einige. 1499. Ludwig Herrer. 1500. Georg Majerhofer. 1501. Ludwig Herrer. 1502. Laurentius Liebermann. 1503. Ludwig Herrer. 1504. Caspar Taiber. † Um diese Zeit hat Hertzog Georg von Bayern, Ludovici Sohn, die Herrschafft Burgau an sich erkaufft, selbige aber A. 1492. wieder hergegeben. † Von dem Kayser waren zwar die Ulmer zu Schutz-Herrn des Closters Roggenburg gesetzt: Vorgemeldter Hertzog Georg aber wollte ihnen An. 1479. nach seines Vatters Tod

die

dieses Schutz-Recht nehmen. Als darauf viele Versammlungen dessentwegen gehalten worden, zog An. 1486. am Tag Mariä Heiligung, Ludwig von Hasperg, Ritter, von Weissenhorn mit vielen Edelleuthen hinauf in dieses Closter, und zwang den Abt, und die Mönchen, denen Ulmern aufzukünden und den Bayrischen annehmen. (Man glaubt, er habe dieses darum gethan, damit er das Volck aus denen Closters-Höfen im Krieg wider die Ulmer gebrauchen könnte.) Allein der Abt dieses Closters flohe bey Nacht mit denen güldenen und silbernen Gefässen zu seinen ordentlichen Schutz-Herrn, denen Ulmern; Und weilen die Mönchen ihme contrair waren, und zuruck blieben, so würckte er wider diese und wider den Hertzog zu Bayern gar harte Päbstliche Censuren aus, welche aber von keinem Theil geachtet wurden. Als er hierauf von dem Pabst einen Fluch und Bann wider den Hertzog und wider diejenige, welche sein Closter angegriffen, und von dem Kayser Repressalien erhalten, fiel er und seine Adhærenten in Bayern ein, und eroberte auch unterschiedliche Bayerische Schlösser und Vestungen bey Ulm, worauß nachgehends vieles Unheil erfolget. F. F. F. † Um diese Zeit wurde Graf Friderich von Oetingen aus der Schwäbischen Gegend Rieß, ein Sohn Guilielmi und Beatricis Scaligerä von Verona, ein schöner und ansehnlicher Jüngling, Bischoff zu Passau. Er ware aber nicht Priester, nahme sich auch des Bistums nicht viel an, sondern lebte wie ein weltlicher Fürst. (Brusch. Potav. 2. B.) † Das Bistum zu Augspurg bekam durch Beförderung oder Hülffe der Kayser Friderici und Maximiliani, Fridericus, Dom-Dechant zu Straßburg, des Grafen von Zollern, und der Gräfin von Werdenberg, des abgehenden Johannis Schwester Sohn, einen sanfftmüthigen, keuschen und gegen denen Armen gutthätiger Mann, und stunde er selbigem 19. Jahr mit grossen Nutzen vor. Als er aber endlich die Unterthanen mit ungewohnlichen Pressuren beschwehrte, wäre schier zwischen ihm und den Augspurgern ein grosser Krieg entstanden, wann nicht ein Graf von Montfort die Sache beygelegt hätte. Sonsten hat er in Gegenwart des Kaysers Maximiliani den Heil. Bischoff Sympertum vom Grab aufgehoben, sein Vorelterliches Schloß Hohenzollern mit schönen und prächtigen Gebäuen gezieret, das Schloß Burlaelingen auf der Alp in Schwaben wieder von Grund auf gebauet, das Städtlein Hechingen reparirt, das Schloß Dillingen erweitert, und einen schönen Garten dabey angerichtet. A. 1505. den 8. Mart. starb er in dem 55. Jahr seines Alters, und wurde zu Augspurg in der Gertruden-Capell an der Stiffts-Kirche begraben. † A. 1486. den 1. Novembr. hat Pabst Innocentius im 3. Jahr seines Päbstlichen Stuhls dem Udalrico Crafften von Ulm, Canonico zu Augspurg, und Doctor in Decretorum, ein Canonicat der Kirchen zu Augspurg und Costantz gegeben, und selbigen an einige schrifftlich recommendirt, welche ihne in den würcklichen Besitz derer Canonicaten, Præbenden und Rechten ꝛc. nach Außweiß der Brieffschafften einführen sollten. † Zwischen Hertzog Sigmund von Oesterreich und Graf Eberhard von Würtemberg war ein Streit wegen des Schutz-Rechts über das Closter Zwifalten, welcher anfänglich bey Bischoff Otho zu Costantz anhängig gemacht, nachgehends aber, als Hertzog Sigmund und Kayser Friderich mit Tod abgegangen, durch Kayser Maximilianum beygelegt, also zwar, daß damalen dieses Recht bey dem Hause Oesterreich bliebe. (Brusch.) † Vincentii von Montfort Brieff an Ulricum von Montfort: Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Ulrich von Montfort, meinem geliebt- und geehrtesten Herrn und Vetter, wünsche ich nach gebührender Recommendation Heyl und Seegen. Ich habe Eure Magnificenz von meinem Zustand wegen Ermanglung der Botten schon lang nichts berichtet. Dann ich bin kränclich und schwach. Und weil ich vor einem Jahr von einem halben Schlag gerührt worden, so hab ich in selbigen Jahren meinen Grabstein, samt unsern Wapen, mit Griechischen und Lateinischen Buchstaben obenher so, wie Ihr es Zeit Euers Hierseyns bey mir begehrete, mit Fleiß hauen lassen. Ich wünschte zwar von Hertzen, Euer Magnificenz samt unsern andern Verwandten und Freunden vor dem Ende meiner Tage nochmahlen zu sehen: Allein wegen meiner Schwachheit hab ich diese Gnad nicht mehr gehabt. Nun ich stelle es alles billich dem Allmächtigen GOTT heim, welcher Eure Magnificenzen insgesamt allezeit gesund erhalten wolle. Trident, am letzten Tag des Monaths Augusti, Anno Dom. 1486.

Vincentius von Montfort, von Moräa, Canonicus der Kirche zu Trident.

Dieser Mann war in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, dann damalen wurden gute Künsten und Wissenschafften samt denen Sprachen in Italien, Franckreich und Teutschland von neuem wieder in Flor und Aufnahm gebracht. † Den Titul von Moräa führten die Grafen von Montfort daher, weil sie ehmalen, als sie mit der Kayserlichen Armee in Achajam oder Peloponnesum, (so heut zu Tag Moräa heißt,) zu Feld gezogen, einen Theil dieser Provintz vor ihre Unkösten erhalten. (Brusch. in Manuscript.) † Der siebenzehende Rector auf der Universität zu Tübingen, war Herr Petrus, Propst der Kirche zu St. Guido in Speyer, und der achtzehende, Herr Petrus Boppbardt, U. J. D. und Dechant zu Mömpelgardt, jener an Philippi und Jacobi den 1. Maj. dieser an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt: Benedictus Morder von Grüningen, M. von Cölln. Guilielmus Nydeck von Ravenspurg. Bernhard Rorbach von Hailprunn, Magister von Wien; unter diesem: Johann Scheak von Tagershaim. Johann Lins von Winiden. Wolffgang von Zylnhardt. Decanus Phil. war M. Jacob Krais von Böblingen, welcher nach Dom. Oculi Jacobum Lemp von Marbach, Georgium Majerhofer von Gmünd und Martinum Prunig von Tuwingen zu Magistros creirt. † Zu Rom starb Georgius Trapezuntius von Creta, ein Aristotelischer Philosophus, welcher von Platonis Lob nichts hören wollte, und dem Poggio, als dieser ihme auf dem Theatro des Pompeji harte und schmähliche Reden gab, ein hartes paar Maulschellen versetzt. In seinem hohen Alter hat er endlich alle Künsten und Wissenschafften vergessen. † In eben diesem 1486. Jahr wurde das Schloß Hohen-Geroltzeck, auf welchem unter andern Edelleuthen auch Wilhelm Herter war, von Pfaltzgrafen Philipp belagert, und durch Ubergab eingenommen. Unter denen Belagern fanden sich 1. von „Grafen: „ Beede Bernhard, (der Aeltere und Jüngere) von Eberstain. Graf Albrecht von Hohenlohe. 2. Von „Baronen: „ Friederich Schenck von Lympurg. 3. Von „Rittern: „ die 2. Georgii, (der Aeltere und Jüngere) von Velberg, und Bürgmann von Freiberg. 4. Von „Edel-Knechten: „ Pleicard und Orengel von Gemmingen. Carinus und Erpho von Ehingen. Johann von Gyltlingen. Johann von Nippenburg. Reinhard von Neuhausen. Heinrich von Stain. Chilian von Steten. Ernst von Plieningen. Heinrich, Johann und Arnold von Buhel. Bernhard Schenck von Winterstetten. Johann von Zyllenhart. (Hertzogs. Chron.) † Als in einem Krieg zwischen Hertzog Sigmund von Oesterreich, Kaysers Friderici Bruder, und denen Venetianern. der Rittmeister Georg Sonneberg von Antonio Maria von Severino zu einem Duell provocirt wurde, hielte sich jener so tapffer, daß sich dieser ergeben muste. Dann anfänglich rennten sie

auf Pferden gegeneinander, hernach aber stiegen sie ab, und wurden Hand-gemein. Und als unter dem Ringen beyde zu Boden fielen, ergrieff der Teutsche, indem er lag, des Antonii Stilet oder Dolch, so er an der Seiten hatte, und verwundete ihn an den L. v. Hinter-Backen. Worauf der Italiäner dem Teutschen, als seinem Gegenpart, die Ehre des Siegs gelassen, und dieser als Sieger jenen mit sich zu seiner Armee genommen, etliche Tage herrlich tractirt, und, nach Heilung seiner Wunde, mit Geschencken im Frieden wiederum von sich gelassen. (Bemb. im I. Buch seiner Benetianischen Historie) Homerus Ital. 7.

Ἡ μὲν ἐμαχράθην ἐρίδος περὶ θαμβοβόησε·
Ἡδ' αὖτ' ἐν φιλότητι δίπλακες ἀρθμήσαντε·

Solche werden Δοριξενοι genennt, welche im Krieg aus Feinden Gäste werden, nach dem Zeugnuß Ulpiani in Demph. Κατα Μαδια.

## Cap. XXI.

### Kayserlicher Reichs-Tag und Ritter-Ubungen zu Nürnberg. Maximiliani Kriegs-Glück in Holland. Die 2. letztere allgemeine Turnier/ nemlich der 35. und 36ste. Philipp von Ehingen/ und seine Kinder. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Hallische Edelleuthe von Schultheiß. Hertzog Ulrichs von Wirtemberg Geburt. Wiedereinnehmung des Königreichs Granada in Spanien.

IM Jahr 1487. hielte Kayser Friederich einen Reichs-Tag zu Nürnberg, um den Land-Frieden allda fest zu setzen. Und als er auf offentlichem Marckt mit der Crone, Reichs-Apffel, Scepter und Schwerdt in aller Herrlichkeit auf seinem Thron saß, empfiengen unterschiedliche Fürsten nach Gewohnheit die Belehnung über ihre Lehen-Güter von ihme; wobey tägliche Ritter-Ubungen durch allerhand Spieß-Gefechte vorgegangen. Auch ließ der Kayser ein groß zinnern Horn, wie eine Orgel-Pfeiffe machen, welches auch durch Trettung eines Blaß-Balgs, Nachts um 1. und Morgens um 2. Uhr gleich einer Orgel-Pfeiffe angestimmt wurde. Am Creutzes-Sonntag sahe er aus seinem Schloß die sogenannte „Creutz-„ Kinder „ unten im Graben, und gab einem jeglichen ein Leb-Küchlein, worauf das Kayserliche Bildnuß gedruckt war. Auf diesem Reichs-Tag zu Nürnberg erschienen 1. mit dem Bischoff von Augspurg: Graf Jobst von Zollern, der Aeltere. Ulrich von Rechperg, Dom-Dechant zu Augspurg. Cunrad Harscher, Scholaster und Canonicus, wie auch die beede folgende: Georg von Schowemberg, und Georg von Schwabsberg. Georg von Rechperg, Ritter. Magnus Marschalck von Hohenreichen, des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall. Johann von Westerstetten, Ritter. Leonhard Marschalck von Hohenreichen, Ritter und des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall. Gilg. (Aegidius) Marschalck von Dornsperg oder Oberndorff. Heinrich von Stain. Wilhelm von Baldeck. Wilhelm Guß. Melchior von Thierberg. Burckard von Halmenhofen. Hainrich von Schwangow. Veit von Wernow. Georg von Vestenberg. Magnus Marschalck von Hohenreichen, der Jüngere, des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall. Philipp von Landeck, Georg Busch. Frisch Hanso Bodmann. Groß Hanso Spät. Burckard Johann von Ellerbach. Johann von Schwastberg. 2. Mit dem Grafen von Würtemberg: Ulrich von Flehingen, Hof-Meister. Raffo von Thalhaim. Ludwig von Haimertingen. Mistelbeck. Haman von Hogenbach. Hainrich von Goß. Michael von Rairweil. Wolff und Herbfurch von Flehingen. Am Montag vor Jacobi kam Hermann von Sachsenhaim, Ritter, als Abgesandter des ältern Grafen mit einem Doctor dahin. Auch wurden von unterschiedlichen Edlen und Vornehmen Standes-Personen Spieß-Gefechte und Ritter-Spiele gehalten, als z. E. von Georgio von Ayblingen und Ungeltern von Ulm, welche beede gefallen: Von Burckard Sturmfäder und Johann Besserer von Ulm, welcher Letztere gefallen: Von Graf Balthasar von Schwartzenburg und N. N. welche beede aufrecht geblieben. Am Tag Johannis des Täuffers gaben die beede Marggrafen Friederich und Sigmund von Brandenburg denen Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Eltisten zu Nürnberg, (worzu auch einige vornehme Damen kamen,) eine solenne und kostbare Nacht-Mahlzeit, (vor welcher unterschiedliche Spieß-Gefechte hergegangen,) auf einer offentlichen Wiese, auf welcher 3. Gezelte aufgeschlagen stunden. Unter dem erstern Gezelt waren 4. Tische. Am ersten Tisch sassen, der Chur-Fürst zu Maynz, und der Gesandte des Römischen Königs, Herr Bernhardiner von Polheim, item Hertzog Christoph von Bayern. Am andern: der Chur-Fürst von Cölln, der Bischoff von Aichstätt, und der Gesandte des Hertzog Sigmunds von Oesterreich, Herr Ulrich von Slandersberg. Am dritten: der Chur-Fürst zu Sachsen, der Bischoff zu Augspurg, und der Gesandte des Bischoffs zu Magdeburg, Herr Albrecht von Glatz, Dom-Dechant zu Magdeburg und Hamburg. Am vierten: Graf Jobst von Zollern, im Namen des Marggrafen von Brandenburg, Hertzog Balthasar von Mechelburg, und Graf Hugo von Werdenberg. Unter dem andern Gezelt waren 2. Tische. Am ersten sassen Hertzog Otho von Bayern, Bischoff von Meissen, und der Gesandte des Bischoffs von Bamberg, Hartneid von Stain, Dom-Dechant zu Babenberg. Am andern: Hertzog Albrecht von Sachsen, Marg-Graf Albrecht von Baaden, und der Gesandte des Bischoffs von Würtzburg, D. Chilian von Bibrach, Dom-Probst zu Würtzburg. Unter dem dritten Gezelt waren 3. Tisch. Am ersten sassen Hertzog Johann von Sachsen, Graf Eberhard von Würtemberg, und der Gesandte des Hertzog Albrechts von Bayern, Graf Georg von Helffenstein. Am andern: Marggraf Sigmund von Brandenburg, Hertzog Georg von Münsterberg, und Graf Sebastian von Ortenberg. Am dritten die 3. Grafen Georg, Otho und Hermann von Henneberg. Es waren aber auch noch andere Tische da vor Grafen, Freyherrn, Ritter, Heldinnen und vor den Rath zu Nürnberg. Nach geendigter Taffel wurden wiederum unterschiedliche Ritter-Spiele gehalten, allwo Graf Baro von Helffenstain, und Wolff von Lichau, beede zu Boden gefallen, Johann von Schwartzenberg aber und Umgelter von Ulm, beede einander verfehlt haben. Damals waren in der Stadt Nürnberg auch Capitaines, nemlich Graf Albrecht von Sultz. Hiltebrand von Werdenstain. Johann von Neuhausen. Johann von Freiberg. Baro und Friderich von Rechberg. Johann und Thomas von Frunsperg. Diepold Spät. In der Suite des Grafen von Würtemberg waren unter andern auch folgende: Sigmund von Freiberg. Balthasar von Ow. Wilhelm von Auwerbach. Georg Spät. Johann Heinrich von Bubenhofen. Philipp von Rechperg. Johann Lemblin. Reinhard von Neuhausen. Burckard Schenck.

Schenck. Harder. Albrecht Truchseß von Bichishauhausen. Wernher Schenck von Stouffenberg. Pfost von Neweneck. Erckinger von Hirnhaim. Cunrad von Stadion. Wolf von Rosenfeld. Es waren aber auch andere Schwaben zugegen, nemlich: Eberhard von Weiler. Veit von Rechperg. Johann, Albrecht und Erhard von Kungseck. Michael, Christoph und Georg von Freiberg. Rudolph und Johann von Hoheneck. † In eben diesem 1487sten Jahr wollte Maximilian die Niderländische Provintzien an sich ziehen, weil er aber bey den Burgundiern verhaßt war, wurde er von der Stadt Bougge gefangen genommen, doch nicht lang hernach durch die von seinem Herrn Vatter geschickte Hülffs-Völcker, (worzu Graf Eberhard von Würtemberg, der Aeltere, 200. Fußgänger, 30. Küraßier-Reuter, und 6. Wägen hergegeben,) wieder auf freyen Fuß gestellt. In diesem Krieg „hat Maximilianus die from„men Lands-Knecht aufbracht.„ Zu seiner Zeit kamen die Soldaten, welche um einen gewissen Sold dieneten, item, die sogenannte Frantzosen (eine gewisse Art von Kranckheiten) auf. Bey den Galatern, (Galliern und Teutschen) wurden diejenige, welche um einen gewissen Sold zu Kriegs-Diensten gedinget wurden, 230. Jahr vor Christi Geburt, und noch weiter hinaus „Gæ„rati„ genennt. Polybius sagt in seinem 2. Buch, d. i. sie wurden zu denen an den Alpen, und an dem Fluß Rhodano wohnenden Galatern verschickt, und weil sie um den Lohn kriegeten, „Gæsati„ genennt. † In diesem Jahr wurden noch zwey, und zwar die 2. letzte Turnier von 4. Teutschen Nationen gehalten, mit deren (und noch einiger anderer in dieses Jahr gehörigen Merckwürdigkeiten) Erzehlung ich endlich das achte Buch des dritten Theils meiner Schwäbischen Chronick beschliessen will. Der 35. Turnier aber wurde zu Regenspurg in der Woche nach Mariä Reinigung gehalten; wobey als Könige waren Wilhelm von Wolstain, Ritter. Philipp von Cronberg. Heinrich von Zylnhart. Hiltebrand von Tungen, Ritter. Von Schwaben, oder im Namen der Schwäbischen Nation waren zugegen 1. „Grafen:„ 2. Ulrici von Montfort, der Aeltere und der Jüngere. Johann von Montfort. Georg von Helffenstain. Wolff von Oetingen. 2. „Ritter:„ Hermann von Eptingen. Wilhelm von Stadion. Egenolph von Rhierhaim. Luithold von Bernfels. Ludwig von Reinach, (welcher den ersten Preiß davon getragen.) Johann von Reischach. Wernher von Nothafft. Ulrich von Schlandersberg. 3. „Edelknechte:„ Georg von Bappenhaim. Wilhelm von Freudenberg. Melchior Adelmann von Adelmannsfelden. Cunrad von Rhiethaim. Heinrich von Welwart. Lorentz von Westerstetten. Nach diesem folgte endlich noch der 36. und letzte Turnier, welcher zu Worms in der Woche nach Bartholomäi celebrirt worden, und bey welchem als Könige gewest Ludwig von Reinach, Ritter. Christoph von Kammer, Ritter. Otho von Liechtenstain. Friederich von Dalberg, Ritter. Von Schwaben wohnten diesem letzten Turnier bey, 1. „Grafen:„ Wolff von Fürstenberg. Bernhard von Eberstein. Crafft von Hohenlohe. Wecker von Bitsch. 2. „Baronen:„ Friederich, Schenck von Lympurg. 3. „Ritter:„ Cunrad von Ahelfingen, Ulrich von Rechperg, (welcher den ersten Preiß davon getragen.) 4. „Edel-Knechte:„ Johann und Reinhard von Neuneck. Dieterich Hummel von Stouffenberg. Johann und Wilhelm von Welwart. Johann von Kaltenthal. Philipp von Ehingen. Johann Caspar von Bubenhofen. Bernhard von Wippenburg. Georg von Rechperg. Diebold Spät. Auch waren 126. vornehme Frauen und Fräulein zugegen, welche alle sammt denen Manns-Personen vom Adel am Dienstag von dem Pfaltz-Grafen zu Nacht tractirt worden. Die Könige dieser freyen Ritter-Ubung, und der Ritter Cunrad von Ahelfingen, sammt denen 3. Edelleuthen der übrigen Nationen, „seynd zu Blat getragen worden.„ Was dieses seye, hat mir noch kein Edelmann sagen können. Franciscus Modius meynt in seinen Pandectis Triumph. ihre Wapen seyen mit grossem Pomp und Pracht herum getragen, und also geehrt worden. Und also seynd 136. allgemeine Turniere im Röm. Reich (Schwäbischer, Bayerischer, Fränckischer und Rheinischer Nation) innerhalb 549. Jahren gehalten worden. Dann An. 938. wurde der Anfang mit solchen Ritter-Spielen zu Magdeburg von Kayser Henrico Aucupe gemacht. Warum aber dieses Löbl. Exercitium, und diese nutzliche Ritter-Schul von solcher Zeit an aufgehöret, mögen vielleicht folgende Ursachen seyn: 1. Die allzuviele Unkosten, und der allzugrosse Pracht, wordurch viele Edelleuthe erschöpfft, und dergestalten depauperirt wurden, daß sie ihre Zehenden, Höfe und Flecken verkauffen musten, und zwar besonders an Mönchen, deren Macht und Reichthum indessen zugenommen. 2. Weilen viele die der Ehre unwürdig waren, und Straffen verdienet hatten, sich durch viele Verwandten, Freunde und Clienten mächtig gemacht, die gute Gesetze und Ordnungen der Ritter-Disciplin violirt, und also ungestrafft durchgekommen. Hierzu kamen drey die innerliche Mißhelligkeiten der Edlen und Ritter untereinander, und allerhand schwehre Zeiten. Allein, wie ehmalen in dem Griechischen, und noch heut zu Tag im Türckischen Reich die Waffen-Schulen üblich gewesen, und noch seynd, also wäre es gut, wann sie auch noch in dem Röm. Reich fortgesetzt würden. Vielleicht war 4. auch dieses eine Ursach des Abgangs der Turnieren, weilen nachgehends an statt der Spiesse und Lantzen, das Schieß-Pulver und die Büchsen aufgekommen; Und so viel von denen Turnieren. † Von Philipp von Ehingen, welcher, wie gemeldt, dem letzten Turnier beygewohnt, noch etwas zu gedencken, so war selbiger ein Sohn Theobaldi, (dessen Bruder der Ritter Georg gewesen,) und hatte A. 1481. die Vormundschafft über die Kinder des verstorbenen Wolffen von Ehingen, der seines Vatters Bruders Sohn gewesen. Anno 1494. heurathete er Beatricem von Entzberg, und wohnte in Obernaw, allwo er A. 1582. gestorben. Seine Nachkommenschafft ist aus folgender Genealogischer Tabelle mit mehrerem zu ersehen.

Philippus. Gemahlin, Beatrix.

1. Sebastian, Ritter, starb 1559. Gem. Ursula von Hohen-Rechperg, gebozen von einer Gräfin von Arch.

2. Dorothea, Priorin in dem Closter Wildtpezg, starb 1570. ohngefehr 70. Jahr alt.

3. Ursula, Priorin in dem Closter Frauen-Alb, starb 1572. 62. Jahr alt.

4. Clara gieng auch ins Closter.

5. Catharina im ledigen Stand gestorben.

6. Diepold, wohnte zu Berstingen u. Sultzow, und starb 1532. Gem. Dorothea von Ratzenried.

7. Rudolph.

8. Burcard.

9. Werner.

10. Johann.

1. Sebastian (Vatter-Mörder komen elendiglich um.)

2. Beatrix, vermählt A. 1559. an Johann Wernher von Kippenhaim.

3. Ursula, vermählt an einen von Reischach.

4. Agatha, vermählt an Cunrad von Suntheim, ist jetzo zu Rotemburg.

1. Diepold wohnte zu Berstingen, und starb 1560. Gem. Hagenmännin, starb 1575. begraben zu Rotenburg bey den Carmelitern.

2. Jacob wohnte zu Sulzow, und starb 1563. als er in den Neccar gefallen. Gem. Elisabetha Kächlerin, eine Tochter Joh. Casp. Kächlers von Schwandorf 1556. starb 1566.

1. Diepold wohnte zu Berstingē. Gem. Maria Salomā von Itzlingen, vorher mit einem von Remchinger vermählt.

2. Philipp.

3. Rudolph.

4. Burcard.

5. Joh. Wernher.

6. Beatrix.

Carl Ludwig.

1. Jacob.

2. Margaretha.

3. Dorothea. vermählt an Christoph Wendler von Bregenrhot.

So viel von dem ehrlichen und tapferen Philipp von Ehingen und seinen vielen Nachkommen.

Als aber Agnes von Ehingen, des Ritters Georgii Tochter, vor 2. Jahren an Herrn Bären von Hirnhaim verheurathet worden, hat sie in diesem 1487. Jahr, am Dienstag vor Mariä Geburt, nach Gewohnheit des Adels auf alle ihre Vätterliche und Mütterliche Güter zu Rotweil in einer offentlichen Gerichts-Versammlung unter dem freyen Himmel, bey deren Graf Erhard von Nellenburg, Herr zu Tengen, an statt des damaligen Kayserlichen Hof-Richters Grafen Alwici von Sultz præsidirte, renunciret. Ihr Beystand war an statt ihres Vatters Georgii, der Edle und gelehrte Herr Georg von Fridingen; und zu einem Vogt nahm sie sich den ehrbaren und klugen Hof-Gerichts Advocaten, Leonhard Schappel, und tractirte alles weißlich und klüglich nach dem Willen und Consens ihres Gemahlen Bäri. Die dessentwegen errichtete Brieffe sigillirte. 1. Das Hof-Gericht, und 2. der Advocat Schappel als Vogt. † Die 2. Rectores zu Tübingen in diesem Jahr, nemlich der 19. und 20. in der Ordnung war M. Gregorius Lamparter, von Biberach, U. J. Lic. und Herr Johann Stainmaier von Lindau, J. U Doct. Jener an Phil. und Jac. den 1. May. Dieser an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt: Jacob von Andlow, ein Edelmann. Johann Albrecht von Kungseek, Canonicus zu Costantz, (welcher 1. fl. gab,) und Heinrich Wäselin von Schorndorff: Unter diesem: Johann Stahel von Eßlingen, und Johann Visierer von Koufburen. Decanus Philos. war M. Georgius Ezechielis von Tübingen, unter welchem Andreas Rempis von Gißlingen, und Heinrich Gremper von Vaihingen zu Magistris creirt worden. † A. 1487. in der 5. Indiction oder Römer Zinß-Zahl den 28. Jul. wurde Hieronymus Krafft, ein Schwab von Ulm, wie vorhin 1484. Ulrich Crafft ebenfalls von Ulm auf der Italiänischen Universität Pavia zum Doctor der Kayserlichen Rechten gemacht. † Zu Schwäbisch Hall in der St. Michels-Kirche stehen folgende Grabschrifften von denen Edlen Schultheissen: Anno Domini 1487. am Sonntag nach Michaelis starb Johannes Schultheiß. A. 1533. den Tag vor Petri und Pauli starb Heinrich Schultheiß. A. 1551. den 27. Aug. starb der Edle und tapffere Johann Schulthaiß. An. 1563. den 10. April (am Tag vor Ostern) starb Philipp Schulthaiß. † In eben diesem 1487. Jahr, den 8. Februar. (And. am Donnerstag nach Mariä Reinigung um 5. (And. 7.) Uhr Nachmittag wird von Graf Heinrich von Würtemberg, und Elisabetha Grässin von Zweybrücken und Bitsch zu Reichenweiler Henricus gebohren, welcher nachgehends in seiner geistlichen Confirmation Ulrich genannt, und der Dritte Wirtembergische Hertzog worden. Nachdeme seine Mutter am 12ten Tag nach seiner Geburt gestorben, wurde er am 8ten Tag nach seiner Mutter Tod durch die Stadt Straßburg auf dem Rucken in einem Korb nach Stuttgardt getragen, und allda auf Befehl des Hochgebohrnen Grafen Eberhards im Bart, samt vielen Adelichen Kindern unter der Disciplin Adami Hofmanni, (And. Figuli) eines Canonici erzogen. Er hatte ein gutes Ingenium und Gedächtniß, und würde es in den Studien ziemlich weit gebracht haben, wann die Vornehme nicht gesagt hätten, er habe genug, wann er nur Teutsch schreiben und lesen, und sein Land

nach

nach den alten Schwäbischen Gesetzen und Ordnungen regieren könne. Doch verstunde er gut Lateinisch, und konnte es auch zur Noth reden. In der Music, (als an deren er eine besondere Freude hatte,) war er dergestalten erfahren, daß ihm keine Dissonanz, auch nicht einmahl auf Instrumenten, verborgen war. In denen Kriegs-Künsten besaß er eine solche Wissenschafft, daß er alle andere seines gleichen darinnen weit übertraff. Aber vor dißmal genug von ihm. Wir wollen ihn indessen in der Wiegen ligen, auf dem Stecken reiten, und allerhand einem Fürsten anständige Dinge lernen lassen, zu seiner Zeit wird er viele und grosse Dinge mit Ruhm und Ehren thun und leiden. † In diesem Jahr solle Geroltzeck von dem Pfaltz-Grafen zerstört worden seyn. † Zu Hirsau ist das Oratorium oder Bett-Hause aller Heiligen (worinnen viel heilige Reliquien waren,) von Bischoff Heinrich von Thermopylis, zu Ehren der H. Dreyfaltigkeit und aller Heiligen, eingewehet worden. † Auf Vocation des Bischoffs Friderici von Augspurg kam Johann Gailer von Kaisersperg nach Augspurg, und predigte viele Monath allda in der Stiffts-Kirch. † Zu Waiblingen ist der alldasige Vogt Deeg, (ὑπερήφανος, oder der Stoltze, wie er in MSC. genennt wird,) durch einen in seiner Bad-Stube bey Nacht entstandenen Brand an Bettelstab gerathen. † In diesem 1487. Jahr sind (nach Funcii Bericht, nach andern aber erst A. 1492.) in Spanien die Saracenen von dem Lusitanischen König Ferdinand, (welcher dessentwegen den Namen eines Catholischen Königs von dem Pabst erhalten,) und der Königin Elisabeth durch einen gewissen von dieser Königin gebrauchten List, welchen Simo Furnirus im 27. Gesang Ariosti beschreibt, aus dem Königreich Granada, welches sie ohngefähr 780. Jahr innen hatten, völlig vertrieben worden. Aber genug vor dißmal.

Man muß auch ein wenig ruhen.

---

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils
## Neundtes Buch.

Dieses Buch geht von A. 1488. biß auf 1510. und begreifft also eine Zeit von 23. Jahren. Es kommen darinnen unterschiedliche Merckwürdigkeiten vor/ z. E. von dem Schwäbischen Bund/ von Kayser Maximilian/ vom Anfang und Ursprung des Hertzogthums Würtemberg/ von Hertzog Eberhard im Bart/ vom Hertzog Ulrich/ vom Schweitzer-Krieg/ vom Bayerischen Krieg/ vom Krieg mit den Venetianern: Ferner von Bischöffen/ Abten/ Edlen/ Geschlechten/ Gelehrten/ von der Academie zu Tübingen/ von Aufnahm der freyen Künsten/ Wissenschafften und Sprachen ꝛc. welches alles samt noch viel andern Dingen in dem besondern Innhalt eines jeglichen Capitels etwas umständlicher angemercket wird.

## Cap. I.

**Aufrichtung und Administration des Schwäbischen Bunds. Rectores der Academie zu Tübingen. Edelleuthe in Ulmischen Diensten. Kayserς Friderici III. Brieff an die Edelleuthe im Kraichgau/ samt einer Beschreibung dieses Lands. Ausbauung einiger Kirchen in Schwaben. Præsentation der Priester zu Kirchen-Aemtern. Gräffinnen von Lupffen. Anordnung eines Priester-Collegii zu Hechingen. Vermählungen der Adelichen Fuggerischen Familie zu Augspurg.**

IM Jahr 1488. haben die Schwaben auf Antrieb des Röm. Königs Maximiliani, (welchen der Ertz-Bischoff Berchtold von Mayntz hierzu veranlasset,) zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Friedens untereinander, zu Nürnberg, (nach andern zu Augspurg) einen gewissen Bund, nach Art des Schweitzerischen Bundes, auf 10. (Andere setzen 8.) Jahr, unter dem Namen der Gesellschafft des St. Georgen-Schilds aufgerichtet, welchem nicht nur die Reichs-Städte, sondern auch viele mächtige Fürsten beygetretten. Doch finde ich in einigen Brieffschafften, daß dieser Bund nach dem auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt vestgestellten Land-Frieden durch Kayser Friederich zum Stand gebracht worden. Es wurde dadurch die allgemeine Ruhe und Sicherheit ungemein befördert, mehr als 140. Raub-Schlösser zerstört, und die Strassen vor die Raisende gesäubert und sicher gemacht, dahero selbiger, weilen die Raubereyen und Plünderungen dardurch aufgehoben worden, denen bösen und unruhigen Leuten sehr erschröcklich gewesen. Doch hat er Anno 1533. wiederum aufgehört. Stumpff schreibt in seinem XIII. Buch und 21. Cap. man habe mit diesem Bund vornemlich auf die Schweitzer gesehen und selbigen dem weit um sich greiffenden Schweitzerischen Bunde zuwider aufgerichtet. Anderwärts finde ich folgendes hievon: An. 1488. machte Kayser Friederich einen Land-Frieden in Schwaben durch die Confœderation und Verbindung aller Stände, welche „die Gesellschafft Sanct Görgen-Schilds„ genennt wurde, weilen alle diejenigen, die darunter begriffen waren, Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen, Baronen, Ritter und Edel-Knechte, item Präläte und Städte, den Schild des H. Georgii tragen musten, wann sie nur von Adel waren. Es war aber diese Gesellschafft in 4. Classen oder Viertheile eingetheilt: 1. im Hegow und am Boden-See. 2. An der Donau. 3. Am Kocher. 4. Am Neccar und Schwartz-Wald. Ein jegliches Viertheil hatte seinen besondern Hauptmann aus der Ritterschafft, und so auch die Städte. Uber diese 5. Haupt-Leuthe war Graf Hugo von Werdenberg zum allgemeinen Hauptmann gesetzt. Beym allgemeinen Viertheil im Hegow und am Boden-See ware Hauptmann Jacob Bodmann, Ritter. Beym andern am Kocher,

Albrecht von Lympurg: Beym dritten am Neccar und Schwartz-Wald Georg von Ehingen, jener berühmte Ritter. Beym Vierten an der Donau, Ulrich Fronsperg, Ritter. Der Städte Hauptmann war Wilhelm Besserer, von Ulm. Ein jeglicher von diesen jetztgemeldten Haupt-Leuten hatte seine besondere Räthe aus der Ritterschafft, und zwar Georg von Ehingen, den Ludwig von Nippenburg, Wilhelm von Neuneck, und Ludwig von Emmershofen. Im Winter kamen noch 4. darzu, nemlich Johann von Neuneck, Johann von Reischach, Vogt zu Neuenburg, Martin von Neuneck und Johann von Ow zu Wachendorff. Wann schwehre und wichtige Sachen vorfielen, wurden noch mehr hinzu gethan, als Ludwig Truchsäß von Höfingen, Cunrad Schenck von Winterstetten, Wilhelm von Urbach, Wolff von Dachenhausen, der Aeltere, Burckard von Ehingen, Georgii Bruder, Petrus Schweler und Balthasar von Bihel. Diese Ordnung der Hauptleuthe ist nachgehends von Kayser Friederich zu Eßlingen bestättiget, und besonders dem Georg von Ehingen zu pariren befohlen worden, welcher sich auch sehr rühmlich in diesem Amt gehalten, als z. E. daß er in dem nechstfolgenden 1489. Jahr, als die Rotweiler im Würtembergischen in der Gegend Hutzelberg 2. Männer aufgefangen, und den einen davon gleich auf der Stelle umgebracht, den andern aber nachgehends zum Tod verurtheilt, über diß den Wald-Zaun, oder das Geheg, so Würtemberg so wohl als Rotweil diente, eingerissen, daß er, sage ich, nachdeme diese Sache vor Gericht gebracht, und nach vielen Processen endlich gewissen beederseits geordneten Schieds-Leuten, worunter er Würtembergischer Seits war, zur Entscheidung aufgetragen worden, selbige vor Würtemberg wider die Rotweiler gewonnen, und diesen eine Satisfaction an Würtemberg durch Richterlichen Ausspruch abgezwungen. † Nachdem die beede Grafen Eberhard von Würtemberg, der Aeltere und der Jüngere, ihre Land, wie schon oben erzehlt worden, zusamen gethan und ein einiges daraus gemacht, richteten sie nachgehends einen neuen Vertrag miteinander auf, vermöge dessen der Aeltere allein die gantze Landes-Regierung Tag-Lebens behalten, der Jüngere aber sammt seiner Gemahlin Elisabeth nur allein die Städlein Kirchheim, Weilheim, Owen, Winnenden samt dem Schloß und endlich Nürtingen zu seiner Residenz und Hof-Statt sammt etlichen Dörffern haben, und darzu eine gewisse Summa Gelds von dem Aeltern empfangen, inzwischen aber nichts abalienirt, noch die Unterthanen über ihre schuldige Pflichten und ordinare Anlagen weiter beschwehrt werden, oder widrigenfalls die jetzt-gemeldte Städtlein an Eberhardum den Aeltern heimfallen sollten. Diesen Vertrag ließ sich nachgehends auch der Röm. König Maximilian gefallen; und Anno 1492. machte der Ertz-Bischoff Berchtold von Mayntz zwischen diesen beeden Eberharden und dem Grafen Heinrich eine Verordnung, wie es nach ihrem Tod mit der Erbschafft gehalten werden sollte. † In diesem 1488. Jahr wurde an Philippi und Jacobi den 1. Maj. der 21. und an Lucas-Tag der 22. Rector zu Tübingen erwählt; Jener war M. Johann Hiller von Dornstetten, S. Theol. Baccalaureus: Dieser M. Johann Stain von Schorndorff, Decret. Doctor. Unter jenem wurden inscribirt Matthäus Bubenhofer von Bubenhofen, Jacob von Klingenberg, ein Canonicus zu Augspurg und Student zu Basel: unter diesem, Fr. Lorentz Ziegler von Mengen, Professus im Closter Weissenau, Georg von Zafelstain, Johann Mercatoris von Asperg, Magister der freyen Künsten auf der Universität zu Wien. Decanus Philos. war M. Cunrad Summenhart von Calw, unter welchem Johann Bart von Tußlingen, und Thomas Rimmelin von Stockach in Magistros promovirt worden. † Um diese Zeit lebten auch Berchtold, Abt zu Adelberg; Sigmund von Freiberg, Ritter und Vogt zu Schorndorff, Ulrich und Albrecht Rechperg von Hohen-Rechperg, und Reinhart von Welwart, Ritter, item zu Tübingen, Cunrad Grulich und Ludwig Keller, Gerichts-Verwandter. † Gleichwie die Stadt Ulm von Alters her edle und tapffere Männer in ihren Diensten gehabt, und selbige um vieles Geld hierzu gleichsam erkaufft, also hatte sie in diesem Jahr von Grafen, Philipp von Kirchberg, mit seinen Bedienten und Schild-Knechten, und Ludwig von Helffenstain; item Herrn Wilhelm von Rechperg von Hohen-Rechperg, und Herrn Jacob von Landow, welcher von vornehmen Grafen herstammte; Ferner von Edelleuthen Wilhemum Einser, Magnum Betzer, Cunrad von Zulnhart, Arnold von Rosenberg, Georg von Berg, Bernhard Schenck, Cunrad Pfalhasmar, sammt ihren Schild-Knechten, und endlich von eigenen Edelleuthen, Leonhard Vetter, welcher biß zu St. Patricii Purgatorio gekommen ware. F. F. F. † Dieser Patricius hat um das Jahr Christi 450. gelebet, und Irrland zum Christlichen Glauben bekehrt. † Die vornehmsten Familien in Ulm waren damalen die Krafftische, Ehingerische, Bessererische, Rhotische, Strölingische, Geßlerische, Leonische oder Lajische, Ungelterische, Vetterische, Remische, Stamlerische, Remboldische, Diethaimische, Guntzburgische, Haidische, Haintzlerische, Schärmazerische, Zuckerische, Mäßlingische, Herwartische, Harscherische, Schützische, Rudolfische, Besingerische, Wespachische, Gräckische, Rentzische, Vitterlanische, Schleicherische, Rotengatterische, Lupische, Wickmannische, Dalfingerische ꝛc. † In diesem 1488sten Jahr hat man zu Nürnberg über dem alten Stadt-Graben, (welcher jetzo der Schwaben-Berg genennt wird,) das Schwaber- oder Weber-Zeug- und Tuchmacher-Hauß anfangen zu bauen. † Als Hertzog Albrecht von Bayern Regenspurg unter sich zu bringen suchte, hat sich Kayser Friderich und der Schwäbische Bund darwider gesetzt. † Am Tag vor Misericordias Domini stifften die Edle, Burcard von Ehingen, Vogt zu Nagolt, und Georg von Ow in Hurningen eine Verlöbniß zwischen der Edlen Fräulein Sophia, des Edlen und tapfferen Ritters, Johannis von Neuneck, Tochter, und dem Edlen Rudolph von Ehingen, des Ritters und Ober-Vogten zu Tübingen, Georgii, Sohn. Die andere Tochter Johannis von Neuneck, Namens Barbara, war Burckards von Ehingen Gemahlin. † Den 17. Sept. 1488. ließ Kayser Friderich im 37sten Jahr seiner Regierung zu Antwerpen an diejenige Stände in Schwaben, welche dem Schwäbischen Bund noch nicht beygetretten, da auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt der allgemeine Land-Fried ratificirt und überall publicirt, auch dessentwegen dieser Bund aufgerichtet worden, ein Ausschreiben abgehen, in welchem er ihnen unter Androhung Kayserlicher und des Reichs Ungnade, und der vorhin gewohnlichen ordinari-Straffen, wie auch einer besonderen Geld-Straffe von hundert Marck löthigen Golds, welche ein jeglicher Ungehorsamer erlegen sollte, und endlich der Reichs-Acht, nicht nur an denen Gütern, sondern auch selbst an Leib und Leben, sodann unter Absolution und Loßsprechung von allen andern dem Schwäbischen Bunde contrairen Bündnissen, den Beytritt zu diesem Bund innerhalb einer gewissen Zeit ernstlich befohlen. Eine vidimirte Abschrifft und Copia von diesem Brieff gaben die Ulmer „dem Wolgebornen Graf Hugen„ von Werdenberg und Heiligenberg, „gemeinem Hauptmann der „Gesellschafft Sanct Görgen Schilds des Lands „Schwaben„ auf sein Begehren, welche 2. Kayserliche Notarii, Namens Gallus Bader, und Johann Schappenler, mit dem Zunamen Kneuslin, mit eigner Hand und Namens-Unterschrifft, wie auch mit Aufdruckung ihres Insigels approbirt, und einige glaubwürdige

würdige Leute und Layen Costantzer Diœces, als Johann von Stotzingen, Johann Harscher, und Johann Eßlinger arrestirt; auch hat die Stadt Ulm ihr geheimes Insigel in rothem Wachs angehenckt. „Ist auch „ ein Gewalt-Brieff „ von Graf Hugen, „ Herrn „ Görgen von Ehingen desselben geben. Gehört der „ Ritterschafft am Necker und Schwartzwaldt.„ Am Donnerstag nach Catharinä, zu Ulm. In eben diesem 1488sten Jahr den 11. Decemb. hat Kayser Friderich im 37sten Jahr seines Kayserthums, im 49sten seines Römischen, und 30sten Jahr seines Ungarischen Königreichs auch an die Ritter und Edle im Kraichgau in Schwaben, und an alle diejenige, welche dahin gehören, von Ulm aus geschrieben, daß sie in den Schwäbischen Bund tretten sollten, wie sie aus Treue und Gehorsam gegen dem Kayser und Reich schuldig wären, oder widrigenfalls obgemeldte Straffen zu gewarten hätten. Der Brieff wurde mit rothem Wachs, auf welchem das Wapen des doppelten Adlers aufgedruckt war, gesigelt. Die Namen dererjenigen, welchen dieses befohlen worden, seynd folgende: „Engelhart von „ Nipperg zu Wisenlach. Peter Lämblin zu Horckein. „ Philips von Ehrenberg zu Ehrenberg. Jörg von Massenbach zu Massenbach. Hanß von Gemmingen, der „ Alt zu Gemmingen. Cunrad von Helmstatt zu Grußneck. Hanß von Venningen zu Zuzenhausen. Philips Sturmfeder zu Schadhausen. Cunrad von Thalheim zu Wisenloch. Dietrich von Angelach zu Angelach. Georg Göler von Ravenspurg. Eberhart von „ Sternenfelß zu Kürnbach. Itel von Sickingen. „ Cunrad von Lamersheim zu Isigsheim. Neithart „ Horneck zu Hochhausen. Matthias Ramung zu „ Daspach. Hans von Nippenburg zu Mur. Philips Bettendorff zu Göwangelach. Weiland Hansen von Gemmingen Wittib, und Sohn zu Michelsfeldt. Hanß Utzlinger zu Hilspach. Hanß von „ Osthofen zu Rizen. Itelshelm von Bergen zu „ Nibsheim. Holtzhoferin, Wittib, und ir Sohn zu „ Nibtzheim. Ulrich von Flehingen zu Flehingen. „ Hanß Thalacker zu Bruchsel. Hanß von Bergwang. Hanß Hoffwart zu MünchesheW. Peter „ Flammer zu Snichsheim.„ † Von dem Graichgau, einem ansehnlichen Theil des Schwaben-Landes schreibt der berühmte Theologus und Historicus zu Rostock, David Chytræus in seiner Oration davon also: Daß der Nam Graichgau einen Griechischen Ursprung habe, zeiget die Gleichheit der Buchstaben an, weilen Graichgau eben so viel ist als Γραικογαῦα. Und darfen wir uns dieses nicht wundern lassen, daß sich die Griechen ehmalen in Teutschland irgendwo niedergelassen, da wir wissen, daß, als Carolus V. in Teutschland Krieg führte, in seinem Kriegs-Volck Griechische Reuter aus Epiro gewesen. So ist auch „Spira„ (Speyer) seinem Ursprung nach ein Griechischer Nam; dann „.στρατα.„ heißt einen Hauffen Kriegs-Leute, und wird dieser Ort dessentwegen so genannt, weilen Kayser Constantinus, als er wider die Alemannier oder Schwaben in dieser Gegend Krieg führete, sein Heerlager und Hofstatt allda gehabt. Es mag also seyn, daß etwa von der Kayserl. Armee eine Colonie Griechischer Soldaten in den Graichgau gekommen. Seine Gräntzen seynd: gegen Morgen das Städtlein Wimpfen, oder vielmehr Unter-Obrich, biß an Hailprunn, gegen dem Heuchelberg zu: gegen Mittag das Wirtembergerland, (bey Ptolemäo Charitinien) schier biß an Pforzhaim: gegen Abend reicht er biß an den Rhein und an das jenseitige Ufer des Speyerbachs. Die Länge seines Diameters macht 6. teutsche Meilen von Haidelberg biß nach Hailprunn. Schier der Mittel-Punct darinnen ist das Städtlein Sinzheim, welches von dem Æquinoctial-Circul oder Æquatore 49. Grad und 20. Scrupel, von dem ersten Meridiano aber, so durch die Canarische Insuln gehet, 26. Grad entlegen ist. Diesemnach ligt er zwischen dem Neccar, Rhein und dem Harcynischen oder Hartz-Gebürge, und den grösten Theil desselben hat jetzo der Churfürst zu Pfaltz innen. Durch denselben fliessen die Flüsse Graich, Sals, Ilz, Schwarz und andere Bäche. In demselben sind 20. Städtlein und sehr viele Adeliche Familien, unter welchen die Mentzingische, Sickingische, Gemmingische, Helmstettische, Massenbachische, Venningische, Neipergische, Ehrenbergische, Flechingische, Sternefelsische, Habernische, Angelochische, Neukirchische, Rossauische, Nippenburgische, Horneckische, Seckendorffische, Sturmfederische, und Thalhaimische vor andern berühmt seynd. Ferner so hat der Graichgau auch Evangelische Kirchen und mittelmäßige Schulen, in welchen die Griechische und Lateinische Sprach, und die Red-Künsten gelehret werden, z. E. die Schule zu Eppingen ꝛc. Auch ist von dem Fürsten Ruprecht, dem Vatter des Kaysers Ruprechts, ein Universität zu Heidelberg gestifftet worden, deren erster Rector 1387. Marsilius von Inghen, ein Pariser, gewesen. Auch war der berühmte Philippus Melanchthon von Bretten, und Hieronymus Gerhard, Vice-Cantzler des Durchlauchtigsten Hertzogs zu Wirtemberg, und ehmaliger Præceptor Herrn David Chytræi zu Tübingen, von Haidelsheim aus dem Graichgau. Und so viel vom Graichgau. Jetzo komme ich noch auf einige andere Merckwürdigkeiten dieses 1488. Jahrs. † Zu Waiblingen hat man um diese Zeit die schöne und veste Pfarr-Kirche samt dem Glocken-Thurn, von Quader-Stücken so nett und künstlich anfangen aufzubauen, daß das gantze Gebäu nur ein einiger Stein zu seyn schiene. Wann dahero Hertzog Ulrich A. 1538. die Steine des Thurns zur Bevestigung der Stadt Schorndorff hätte gebrauchen wollen, würde er selbigen ohne Schaden des übrigen Gebäudes nicht haben einreissen können. Der künstliche Steinmetz, der diesen Bau aufgeführet, hieß Johann von Ulm und Landau, welcher einen Sohn gleiches Namens und Handwercks hinterlassen. † Auch fieng man in diesem Jahr zu Schorndorff an den jetzo sehr hohen und künstlichen Glocken-Thurn in der Pfarr-Kirche der Heiligen Basilidis, Cyrini, Naboris und Nazarii zu bauen, worzu 10. Jahr vorher durch Hülffe der von denen Cardinälen Guiliermo von Ostia und Roderico von Porto und anderer verheissenen Indulgenzen und Abläßen vieles Geld eingesammlet worden. † Zu Ulm ist um diese Zeit die ungemein grosse Marien-Kirch, oder das Münster, so mehr als 900000. Gold-Gulden gekostet, und welche schier in gantz Teutschland an Grösse, und nach dem Straßburger Münster an Pracht seines gleichen nicht hat, endlich, nachdem man 111. Jahr daran gebaut, vollendet worden. † Zu Gebenweiler hatten der Abt von Lorch, und der Erb-Schenck von Lymburg das Recht, Wechsels-Weise einen Caplanen zu setzen. Als nun um diese Zeit Herr Albrecht von Lympurg, (Hauptmann der Gesellschafft des St. Georgen-Schilds am Kocher) einen, Namens Georgen, setzte, welcher zu Weltzen wohnen, und dem Pfarrer an solennen Fest-Tägen mit Lesen, Singen und Meß-halten an die Hand gehen, und wochentlich zweymal zu Gebenweiler und einmal zu Weltzen Meß halten, auch endlich selbst die Gebenweilerische Pfründe besitzen sollte; Dieser aber, aller Erinnerung von dem Abt ungeachtet, ein solches nicht gethan: bate der Abt den Albrecht, er möchte ihn durch Gewalt und Zwangs-Mittel darzu anhalten, damit nicht die arme Einwohner, und die Seelen, von welchen diese Caplaney hergekommen, der gebührenden Hülffe und Fürbitt bey GOtt beraubet würden.

Formular, einen Priſter zu einem entweder durch den Tod, oder durch freye Reſignation vacirenden geiſtlichen Beneficio oder Amt und Pfründe dem Biſchoffen zu præſentiren:

Dem hochwürdigen Vatter und Herrn in Chriſto, Herrn Friderich, von GOttes Gnaden Biſchoff zu Augſpurg, oder ſeinem Vicario Generali in Geiſtlichen Sachen, entbietet Georgius, Abbt des Marien Cloſters zu Lorch, Benedictiner Ordens, vorgemelter Diœces, neben ſeinem demüthigen Gebett, ſeinen ſo ſchuldigen als billigen Reſpect und Gehorſam. Zu einem beſtändigen Rectoral-Amt bey der Pfarr-Kirche zu Frickhoven, ſo durch reſignation des letzten Rectoris daſelbſt, Herrn Georgii Muck, jetzo ledig ſteht, und worzu mir die præſentation eines Rectoris von Rechts wegen zukommt, präſentiere ich Euer Hochwürden, Uberbringer deſſen, den ehrbaren und beſcheidenen Johannem Leonis, Prieſter der Dioeces Würtzburg, als beſtändigen Rector vorgenannter Kirche, und bitte vor und mit ihme demüthig und ergeben, vorbeſagten Herrn Johann, mit denen gebührenden bey der inveſtitur gewöhnlichen ſolennitæten und Ceremonien zu inveſtiren. Zu einem deutlichen Zeugnis dieſer præſentation habe ich das gewöhnliche Inſigel meiner Abbtey an gegenwärtigen Brieff anhängen wollen. Den 12. Aug. 1488. Folget der Eyd, welcher bey Collation und Ertheilung der Geiſtlichen Beneficiorum und Aemter, (welche lauterlich und um GOttes willen ohne Simonie geſchehen ſolle,) geſchworen werden muß: Meinem Herrn Collatori und ſeinen Nachfolgern, wie nicht weniger dem Convent und Cloſter werde ich getreu und gehorſam ſeyn, ihren Nutzen befördern, und ihren Schaden abwenden, auch alles übrige thun, was die Ordnung des Rechtes gegen wahren Collatoribus erfordert und ausweißt. Item, vorgemelltem Beneficio und Amt, (ſo wohl der Pfarre ſelbſt als ihren Filialien,) werde ich ein Genüge leiſten, nach Gewohnheit der Pfarr-Kirche ihren Untergebenen die H. Sacramenta adminiſtriren und Gottesdienſt halten, auch andere Amts-Gebühren nach Recht und Billigkeit verrichten, ſo wie ich dem Allerhöchſten Rechenſchafft darvor geben werde. Item, in dieſem Beneficio will ich mich in Perſon aufhalten und wohnen, und mich ohne Conſens meines Collatoris nicht abſentiren. Item, das Beneficium ſelbſt will ich nicht vertauſchen, noch etwas davon abalieniren, es ſeye dann mit Conſens meines Herrn Collatoris. Item, ſo will ich auch ſelbiges an niemand reſigniren, als in die Hände meines Herrn Collatoris, und dieſes ohne Betrug und Argliſt. (ἄνευ δόλου καὶ ἀπάτης, bey den Athenienſern.) Item wann ſich ereignen ſollte, daß ich mit jemanden, der unter meinem Herrn Collatore ſteht, eine Streitt-Sache hätte, ſo will ich vor den Richtern meines Herrn Recht und Gerechtigkeit empfangen, es wäre dann ein ſolcher Handel oder Caſus, welcher einen höhern, oder ein anderwärtiges Gericht erforderte. Item ſo will ich die geiſtliche Erbarkeit beobachten, und niemahlen keine Concubin bey mir halten, wie ſolches durch den Ausſpruch der heil. Canonum, und durch die Synodal Conſtitutionen, unter gehörigen Cenſuren und Straffen, offentlich und deutlich verbotten wird. Und endlich will ich mich mit denjenigen Gütern und Einkünfften, welche meine Vorfahren bißher gehabt, begnügen laſſen, alles getreulich und ohne Gefährde. Alſo verſpreche, gelobe und ſchwöre ich, ſo wahr mir GOtt und die heilige Evangelia GOttes helffen. † Einige Gräfinnen von Lupffen: Eliſabetha, Gräfin von Fyrſtenberg, gebohrne von Lupfen. Sigismunda, Gräfin von Lupffen. Catharina, Gräfin von Lupfen, gebohrne von Metſch. Anna von Tübingen, gebohrne v. Lupfen. Magdalena von Gundelfingen, gebohrne von Lupfen. Agnes, gebohren 1488. Helena, gebohren und geſtorben den 24. Novemb. 1502. Catharina, gebohrne von Lupfen, ſtarb den 8. Jul. 1521. in dem 35. Jahr ihres Alters. Amalia und Helena. Juſtina Abtißin zu Cölln am Rhein. Juliana, Chor-Fräulein in dem freyen Stifft Remelſperg, des Grafen Eitel Friderichs, hochſeel. Angedenckens, Schweſter (S. II. Th. III. B. 9. Cap.) Margaretha, Marggräfin von Baaden, Abtißin zu Liechtenthal, ſchrieb den 27. Novemb. 1488. an den Abbt Johann zu Ciſtertz oder Ciſteaux. † In dieſem 1488. Jahr den 9. Febr. ſtarb Jobſt Nicolaus, Graf von Zollern. Seine Söhne waren Friderich, Biſchoff zu Augſpurg, und Eitelfritz Graf von Zollern. Er hatte zwar ſelbſt im Sinn, in der H. Marien-Kirche zu Hechingen, zur Ehre GOttes, und der Himmels-Königin, der Jungfrau Maria, und des gantzen Himmliſchen Heers ein Heil. Collegium oder Stifft aufzurichten und zu dotiren: es wurde aber ſelbiges erſt nachgehends von ſeinen jetzt gemeldten Söhnen aufgerichtet, und mit einigen von dem Dorf Biſingen, Stainhofen und Tanhaim erkaufften Zehenden dermaſſen dotirt, daß 12. Prieſter darinnen unterhalten werden konnten. Auch ſind von der Marggräfin Magdalena von Brandenburg, Graf Eitelfritzen Gemahlin 1000. fl. in dieſes Stifft geſchenckt worden, und von zerſchiedenen Orten her viele andere Beyträge zu demſelben geſchehen. Denen Prieſtern hingegen wurde befohlen, alle Sonntag Meß zu halten, und nach dem Gottes-Dienſt die Gräber der Zolleriſchen Familie zum Heyl und beſten ihrer Seelen zu beſuchen. die vorgemelte 12. Geiſtliche Perſohnen waren 1. Dechant. 1. Pfarrer. 8. Caplanen und 2. Diaconi oder Adjutores. Der erſte Dechant dieſes Orts war M. Michael Zimmermann von Oſtdorff, der erſte Pfarrer M. Johann Voegelin, der Caplan des Altars St. Lucii M. Wilhelm Baldecker, der Caplan des Altars der 11000. Jungfrauen, Heinrich Zimmermann, der Caplan des Altars St. Martini Martin Pfluger von Roſenfeld ꝛc. S. unten X. Buch, 2. Cap. † In eben dieſem 1488. Jahr iſt das Cloſter Chomburg, (nachdem es 30. geiſtliche Vorſteher oder Aebte gehabt, in ein freyes und weltliches Stifft verwandelt worden. Zu Augſpurg vermählte ſich Lucas Fugger der Aeltere mit Clara Tunzelmännin, einer Geſchlechterin, und Georgius, Ulrici und Jacobi Bruder, Raimundi und Antonii Vatter, Marci Johannis und Jacobi Groß-Vatter mit Regina „Imhoff;„ deren Verwandter durch Vermählungen aus der Kauffmannſchafft allbereit in den Orden der geringeren Geſchlechteren aufgenoñen worden. † In der Schweitz iſt der Canton Solothurn am Samſtag nach St. Thomá, als der eilffte an der Zahl und in der Ordnung des Beytritts dem Schweitzeriſchen Bund beygetretten.

## Cap. II.

### Hugo von Werdenberg. Des Römiſchen Königs Maximiliani Reiſe nach Hall.

Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Confraternität oder Verbrüderung der Clöſter. Raymundi Pyraudi/ Päbſtlichen Protonotarii, Verordnungen zu Lorch. Gebäue zu Schorndorff und Augſpurg. Grabſchrifften zu Stuttgardt. Nafftger/ ein Poſſenmacher.

IM Jahr 1489. um die Zeit des H. 3. König-Feſts iſt der Schwäbiſche Bund auf Veranlaſſen Hertzog Georgs von Bayern beſtättiget worden. † Weilen Graf Hugo von Werdenberg und Halligenberg, Obriſter Hauptmann des St. Georgen Schilds im Schwäbiſchen Bund in wichtigen Affairen zum Kayſer

ser gehen mußte, so gab er am Donnerstag nach Sebastian dem Edlen und Gestrengen Herrn, Georg von Ehingen, Rittern und Hauptmann des Schwartz-Wald- und Neccar-Viertheils die Vollmacht, nach Kayserl. Befehl zu handlen, wie solcher an den Hochwürdigen Herrn, Reinhart Neiperg, teutschen Ordens-Meister und an die Ritter und Edle im Kraichgau ergangen. † Als in diesem Jahr der Röm. König Maximilianus nach Schwäbisch-Hall kam, und allda am Palm-Tag der Herr Christus auf einem Esel sitzend, unter Begleitung der Geistlichkeit, wie auch des Raths und Volcks zu Hall, von dem Langenfelder Thor in die St. Michels-Kirche in offentliche Proceßion nach Gewohnheit geführt wurde: Gieng auch der König selbst mit in der Proceßion. Da er aber Christum durch die Hescher oder Stadt-Knechte in die Kirche führen sahe, wandte er sich zu dem Herrn von Turn, und sprach: Ey, mein GOtt! haben dann die Haller niemand als Büttel und Schergen, welche den wackern Mann führen können? Worauf der Rath die Verordnung gemacht, daß er künfftig hin nimmer durch die Stadt-Knecht, sondern durch 2. Raths-Herrn geführet werden sollte. (Widemann) † Der 23. Rector zu Tübingen war M. Gabriel Biel, St. Theol. Lic. und der 24. M. Martin Plantsch von Dornstetten, St. Theol. Baccalaureus Formatus, jener an Phil. und Jac. dieser an St. Lucä erwehlt. Unter jenem wurden inscribirt Herr Thomas Baron von Falckenstain, (welcher ein Gulden gab.) Fr. Martinus Altweg, von dem Orden des Heil. Grabs zu Jerusalem, Professus in Denckendorff. Johann Keser Magister der freyen Künsten von Cölln, und Canonicus der Kirche zu Tübingen; unter diesem: Melchior Stapff von Untertürcken. Stephan und Schwicker von Gundelfingen, Baronen. Johann Mack von Hohenstatt. Decanus Philos. war M. Martin Plantsch von Dornstetten, unter welchem Jacobus Sartoris von Zwifalten, den Tag nach Matthiä, und Bonifacius Dinckmut von Göppingen den 12. Aug. zu Magistris creirt worden. † Zu Tübingen ist die steinerne Bruck über den Neccar gebauet worden, deren schon vorhin Meldung geschehen. † Eben daselbst in der Müntz-Gasse am Tag St. Theodori seynd Cunrado von Forst 2. Häuser und eine Scheure verbronnen. † In diesem Jahr wurde ein Wagen (Fuder) Weins um 9. fl. verkaufft. † Der damahlige Probst zu Denckendorff war Petrus. † Um diese Zeit wurden die beede Clöster Lorch und eines zu Nürnberg mit einander verbrüdert, wovon das Formular also lautet: Ich Fr. Oliverius Maillardi, aller Minoriten disseit des Gebürgs geringer Diener und General-Vicarius, nehme Euch und einen jeglichen unter euch in unsere Confraternität und Brüderschafft, zu allen und jeden Suffragiis unserer Observantz und Pflichten unseres GOttes-Diensts auf, im Leben so wohl als im Tod, und ertheile, Krafft gegenwärtiger Schrifft, eine völlige und speciele Gemeinschafft aller geistlichen Charismatum und Gaben/ nemlich, der Messen, des Gebetts, der Suffragiorum, des Gottes-Diensts, der Fasten, der Enthaltung, der Disciplin, der Predigten, der Geschäfften, der Observantzen, und aller übrigen Tugendhaffter und GOtt wohlgefälliger Wercke, welche die Gnade unsers Heylandes durch die mir untergebene Brüder und Schwestern der H. Clarä ꝛc. würcken und annehmen wird, damit ihr durch Bey-Hülffe der vielfältigen Suffragiorum so wohl hier gegenwärtig ein Wachsthum der Gnade, als dorten zukünfftig die Belohnung des ewigen Lebens zu besitzen, würdig seyn möget. Aus besonderer Gunst und Gnade setze ich auch noch dieses hinzu, daß, wann es dem göttlichen Willen gefallen wird, euch von dem Elend dieses gegenwärtigen Lebens abzufordern, und Euer Tod, (welchen GOtt zu Häuffung eurer Verdienste auf viele Jahr hinaus setzen wolle,) unserem Capitul angekündet werden wird, vor euch eben diejenige Gebetter und Officia geschehen sollen, welche bißdaher vor die vornehmste Wohlthäter unseres Ordens nach Christ-löblicher Gewohnheit verrichtet worden. Bißhieher Oliverius. Der Käzer Urtheil hierüber war: Diese Leute wollten mit zusammen gesetzten Pferden auf einem gemeinschafftlichen Wagen mit allem Gewalt in Himmel hinauf fahren, andere Christen möchten bleiben, wo sie wollten; nemlich (hinter sich) jenem Spruch gemäß. (Dan. XII. 3.) Die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, werden leuchten. Item Esai. XLIII. 25.) Ich ich tilge deine Ubertrettung **um meinetwillen**/ also nicht um der menschlichen Wercke willen. Und (Ephes. II. 9.) nicht aus den Wercken, auf daß sich nicht jemand rühme. Und (Esai LXIV. 6.) alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid. Und (Rom. VI. 23.) die Gabe GOttes ist das ewige Leben. Und (Habac. II. 4.) Der Gerechte wird seines Glaubens leben. † Raimundus Piraudi, Archi-Diaconus zu Alnis, und Päbstl. Protonotarius ꝛc. verbot, daß man von denen Reliquien der Heiligen zu Lorch keinem fremden, und so gar auch keinem geistlichen oder weltlichen Fürsten, ohne besondere Erlaubnuß des Apostolischen Stuhls, nichts geben solte; Dann, sagte er, es seye billich, daß die Reliquien der Heiligen beyderley Geschlechts in ihrer Vollkommenheit bleiben. Gleichwie nemlich ein Marckt-Schreyer, wann er eine Artzney allein und besonder weißt, selbige andern nicht communicirt, es seye dann, daß sie ihme Geld nach seinem Willen geben; nach dem Spruch, (Matth. XXVIII. 19.) lehret alle Völcker; Item (Joh. VI. 37.) Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstossen. Eben dieser Raimundus Piraudi sagt (der Mariä zum Lob und Ehren:) In dem wir die hohe und vortreffliche Verdienste, womit die Himmels Königin, und gebenedeyte Mutter GOttes, die Jungfrau Maria, welche über die Sternen-Burg erhoben, wie ein Morgen-Stern gläntzet, andächtig forschen und betrachten, indem wir ferner auch in unserem Inwendigen bey uns selbst erwegen, daß sie, als eine Mutter der Barmhertzigkeit, Freundin der Gottseeligkeit und Trösterin des menschlichen Geschlechts, vor das Heyl der Glaubigen, welche mit Sünden-Last beschwehret sind, sorg-wachsam und fleißig zu dem König, welchen sie gezeuget, bittet: so halten wir vor billich oder vielmehr vor schuldig, daß wir diejenige Kirchen und heilige Oerter, welche zu Ehren ihres Nahmens gestifftet und angeordnet sind, mit stattlichen Indulgentzen und Ablässen ehren ꝛc. Denenjenigen, welche die Closters-Kirche zu Lorch an Kirch-Weyh- und anderen Tägen andächtig besuchten, wurde auf 100. Tag Ablaß gegeben, 1489. den 10. Jun. Mein! wo macht doch die H. Schrifft eine Himmels-Königin? Also ist sie eine Göttin, wie des Jovis Gewahlin, Juno. Allein Gott sagt ja: Ruffe mich an; und ich will meine Ehre keinem andern geben. Eben dieser Pyraudi erlaubte dem Abten zu Lorch am folgenden Tag, Raiß- oder Trag-Altäre aufzurichten, auf welchen die Messen auch bey Krancken und andern, die nicht zur Kirche gehen konnten, gehalten werden könnte. Allein mit einem Opffer seynd ja in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Hebr. X. 14. Zu eben dieser Zeit erlaubte er, Krafft Apostolischer Authorität Pabsts Innocentii VIII. denen Krancken in der grossen 40. tägigen Fasten und andern Fast-Tägen, wegen der Karität des Oliven-Oels an diesen Orten, Butter und Milch-Speisen zu essen; da doch gewisse Speisen verbieten 1. Tim. IV. 3. denenjenigen zugeschrieben wird, welche vom Glauben abgefallen. † Zwey Burger von Feurbach, Matthias Linck und Balt. Kopp verkauften dem Closter Lorch 55. Jauchert Waldung um 105. Pf. Heller. Den Kauff-Brieff signirten Jos. Vogler, „Vogt,„ Balt. Wölfflin und Melchior Haimlin, Burgermeister zu Canstatt. † Um diese Zeit

wurde die Caplaney zu Reusten von dem Abt zu Bebenhausen, wie auch von dem Schultheisen und Gericht dieses Orths, die Caplaney zu Wancken aber samt einer ewigen Messe von dem Ritter Georgio von Ehingen, auf Erlaubniß des Abten zu Bebenhausen gestifftet, und von dem Bischoffen zu Costantz eingeweyhet. † Zu Schorndorff wurde in diesem Jahr das Korn-Hauß auf Pfälen oder Balcken von Erlin-Holtz gebauet, worzu das Holtz auf dem dazumal sehr angewachsenen Fluß Rems herbeygebracht worden. In diesem Hauß ist eine Waag, und eine grosse Menge Frucht von der Alp, von Rotenburg an der Tauber, von Nördlingen und Bayern. Auf dem obern Sock-Werck pflegt man Hochzeiten zu halten. † Um diese Zeit lebte Herr Cunrad „Adelmann von „Adelmanns-Felden.„ † Zu Augspurg wurde der St. Marien-Thurn gegen dem Berlach reparirt, dessen „Knopff ein Vierling Korns minder zwey Schaffel faßt,„ und (samt dem Creutz und Hahnen) 309. Pf. Kupffer wigt. Welche Zierathen 278. Gold-Gulden und 30. kr. gekostet. † Lucas Fugger, der Jüngere, heurathete Justinam Ridlerin, aus der Kauffmannschafft, welche jedoch durch Verheurathung in ihrer Familie allbereit eine Geschlechterin war. † In diesem Jahr starb Georg von Sachsenheim: Item, (am Freytag vor St. Margarethä) Lutz von Landau, Ritter, ein Sohn des Anno 1436. verstorbenen Cunradi, welcher im H. Creutz-Thal begraben worden. Seine Gemahlin war Emmeleja oder Homilia Bessererin, welche zu Lautrach an der Iler begraben liat, und von Gabelcover Barbara genennt wird, weil auch ihre Tochter so geheissen, welche anfänglich Johann von Werdenstain, Ritter zu Cronburg, und nachgehends Georg von Rechberg zu Kelmüntz zur Ehe gehabt. Dieser Lutz hatte einen Bruder, Namens Eberhard, welcher ausser der Ehe gelebet. Der Sohn Lutzens war Heinrich so Anno 1510. gestorben. Dieser wird zwar nur allein in einem Mscr. namhafft gemacht, Lazius aber nennet mehrere Kinder des Lutzens, nemlich Eberhard, Jacob, Johann, Heinrich, Barbaram, welche Georg von Rechenberg, und Veronicam, welche Ulrich von Riethaim geheurathet, und endlich noch eine andere Tochter N. so eine Nonne in dem Closter Creutzthal worden. † Zu Stuttgard in der Hospital-Kirche steht folgende Schrifft:

„Maria reine Magt, mein Leyd sey dir Klagt.
„Ich hab verzehrt in Lust mein junge Tag umsust
„O Welt, nach dir gebült, ist hier mein Helm und Schilt.
„Die nun verlassen mich. Daran gedenck und sich.
„Vom Adel hier gebohren: Hüt dich vor Gottes Zorn.
„Bist je gewesen werd: So wirst doch Staub und Erdt.
„War ich je jung und frey: Mein Alter ist herbey.
„Ich hab gelebt fürwahr, jetzt 62. Jahr,
„Der Welt zu lieb in Sünd. Maria bitt dein Kind,
„In seiner Majestät, für all mein Missethät.
„Für aus, als lang ich leb, mich deine Gunst umgeb.
„Hernach wann ich gestürb, mir ewig Freud erwürb.

„Anno 1489. starb Jörg von Sachsenhaim, Stiffter „diß Altars: Dem GOtt gnädig sey.„ Aber es ist ja nur ein einiger Mittler zwischen GOtt und Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus, 1. Tim. II. 5. † Zu Ingelheim wurde Sebastian Münster, ein guter Hebräus und Cosmographus gebohren. † Anno 1489. (And. 1490.) starb Matthias, König in Ungarn, und hatte zum Nachfolger Uladislaum von Pohlen. Auf eine Zeit kam, (wie Widemann erzehlet) ein gewisser Possenmacher, Nahmens Cunrad Nafftsger, welcher einen ziemlichen Theil seines Lebens bey den Herren von Lympurg zugebracht, zu dem König Matthia, weil er gehört, daß dergleichen poßirliche und kurtzweilige Leute diesem König angenehm seyen, und dahero einen grössern Profit und Vortheil bey ihme als bey dem Herrn von Lymburg verhoffte. Als er nun am ersten Tage den König an der Taffel mit allerley Schertz-Reden zu belustigen suchte, (besonders da er auch der Lateinischen Sprache kündig war,) siehe, da kam der Scharfrichter mit 2. blutigen Häuptern, deren eines er zur Rechten, und das andere zur Lincken des Königs gelegt. Cunrad, weil er dieses vor 2. hoher und vornehmer Personen Häupter ansahe, war es nicht wohl bey der Sach, und darum vergaß er seine Possen, und fieng an zu seufftzen. Als der König nach der Ursach dieser seiner Alteration und bestürtzung fragte, antwortete er, aus Forcht, er möchte etwas widriges und mißliebiges antworten, weiter nichts als, es düncke ihn, dieses seyen Häupter von hohen und vornehmen Personen, und dahero habe er ein Mitleyden mit ihnen, daß sie ihrer dermassen vergassen, daß sie sich die Königliche Ungnade, und eine solche Straffe über den Halß gezogen; worauf der König still geschwigen. Nach der Taffel aber machte sich Nafftsger aus dem Staub, und wollte lieber leer wiederum abziehen als mit Gefahr da seyn.

## Cap. III.

### Rectores der Hohen-Schule zu Tübingen. Einige gelehrte Männer/ z. e. Marsilius Ficinus. Nonnen-Closter Sylch. Elisabetha von Ehingen/ eine Nonne. Rudolph und Georg von Ehingen. Verglich eines Streits zu Adelberg. Einige Schrifften und Gemählde zu Bebenhausen. Ein Priester wird ein Vatter-Mörder. Einige neue Gebäue zu Augspurg.

IM Jahr 1490. fieng man an den neuen Thurn zu Stuttgardt zu bauen. † Dem Grafen zu Würtemberg, als Patronen des Closters Lorch und seinen Ministern und Räthen schickte der Abbt zu Lorch Fisch, Geld und Stilets oder Dolche zum Neu-Jahr-Geschenck. † Die „Weinrechnung zu Stuttgard„ war in diesem Jahr 37. Pf. Hl. 12 Schilling. † Der 25. Rector zu Tübingen war Wendelinus Stainbach, S. Theol. Professor, und der 26. M. Cunrad Vesseler in Decret. Licentiatus, jener an Phil. und Jacobi, dieser an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Johann Stuckel von Stuttgard. Graf Albrecht von Hohenlohe. Friderich und Caspar Freiberger. Ambrosius Widmann von Tübingen; Unter diesem: Balthasar Mütschelin. Martin Prenninger, U. J. D. Ordinarius, (dieser gab nichts, Krafft der Statuten.) Ulrich, Bernhard und Veit Rinderbach von Schwäbisch-Hall. Decanus Philos. war M. Johann Lupfdich. † In Teutschland hat zu allererst Johann Beham, von Ulm, ein Hebräisch-Lexicon und einige Grammaticalische Bücher von den Juden erkaufft, mit welchen er dem Capnioni, (Räuchlin,) dem Pellicano und andern grosse Dienste gethan. (Gesner. in Biblioth.) † Von Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden ist ein Brieff vorhanden, sub dato Aichstadt, den 2. Novemb. 1490. welcher also anfangt: GOtt grüsse Euch, mein werthester Freund! Jüngsthin hab ich einen Brieff von Euch empfangen, darinnen ihr mich auf eine Satyrische Art, wie ihr schreibet, beschuldiget, daß ich, als ein obscurer Mönch nichts weder schrifftlich noch mündlich zum Vorschein bringe ꝛc. Mit der Uberseßung des Ballä von Homeri Iliade, welche ihr von mir begehret, wollte ich

Euch

Euch, nach meiner Liebe gegen Euch, gerne dienen, wann ich nur diese Uebersetzung hätte. Damit ihr aber doch nicht meynen möget, als ob ich auf Euer Begehren gar nicht geachtet, so übersende ich Euch hiemit die Uebersetzung des Nicolai de Valle, welche ich schon längst zu Rom unter einigen Büchern des Homeri gekaufft ꝛc. Dann damahlen war noch keine solche Menge von guten Büchern in den 3. Haupt Sprachen wie zu unserer Zeit. GOtt sey gedanckt. † Marsilius Ficinus schrieb folgenden Brieff an Martinum Uranium Prenninger von Costantz: Mein Buch „de Vita„ (vom Leben) ist gedruckt. dieser Tagen empfieng ich davon ein Exemplar von dem Buchdrucker, welches ich euch zusenden will. ꝛc. Jüngsthin habe ich in eurem Nahmen ein mit Edelsteinernen und güldenen Hefften geziertes Besteck Messer empfangen, welches nicht nur ein Philosophisches, sondern auch ein Königliches Geschenck war, ꝛc. Caregio den 10. Aprill 1490. † Um diese Zeit war Johann Schradin Abbt zu Murrhart. † Mechtildis Volckmarin, Priorin des Convents bey dem Sülcher Thor zu Rotenburg am Neccar, stellte denen 3. Söhnen des Rudolphs von Ehingen, ihres Verwandten, nemlich Theobaldo, Burcardo und Wolfen, wegen ihro bezahlten Gelds, eine Quittung zu, welche von dem Edlen Heinrich von Gyltlingen, und von dem Burgermeister zu Rotenburg, Johann Hippen, sigillirt und bekräfftiget worden. Auf dem Weeg von Tübingen auf Rotenburg steht das Nonnen-Closter Sylch zur Rechten, nicht weit vom Sylcher Thor. † Elisabetha von Ehingen, eine Tochter des Wolfen von Ehingen, seel. Angedenckens, und Convents Schwester im Closter Reüta bey Wildperg, Dominicaner Ordens, Costantzer Dioeces, renuncirte auf ihr Elterliches und Brüderliches Erb-Gut, und gab dem Convent 150. fl. so sie von dem Ritter Georgio empfangen. ꝛc. die dessentwegen errichtete Quittung und Handschrifft hat der Theologus M. Jacob Sprenger, General-Provincial in Teutschland approbirt, und die Priorin samt dem Convent mit grünem, der Provincial aber mit rothem Wachs sigillirt. † In dem Schloß zu Kilperg bauete sich der Ritter Georg von Ehingen eine eigene Capelle, welche nachgehends Daniel (Bischoff) von Bellin eingeweyhet hat. Auch kauffte er vor sich und seine Gemahlin Annam, (und zwar vor beede besonder) einen jährlichen Gedächtniß-Tag, (Jahr-Tag) von den Carmelitern zu Rotenburg, davon der eine auf Sanct Matthiä, der andere auf Sanct Matthäi geleget worden, weilen die Frau an jenem, er selbst aber an diesem Anno 1508. in dem 80. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen. In seinem Dorff hatte er einen Priester, Nahmens Wendelin. Diesen verklagten einmahl die Bauren bey ihrem Edelmann, und begehrten, man sollte ihnen einen andern Priester geben. Der Priester aber versetzte dargegen, man solte ihm andere Bauren geben. Dann diese seyen ihm eben so unerträglich, als er ihnen. Und als er besonders dessentwegen angeklaget wurde, daß er selten Gottes-Dienst halte, antwortete er, darum geschehe ein solches selten, damit nicht auch die Bauren Gottes-Dienst halten lernen. Und also er an seinem Interesse keinen Nachtheil und Abbruch leiden dörffe. Da man ihme ferner entgegen hielt, er seye auch selten zu Hauß, und esse immerdar draussen herum zu Gast, erwiderte er: Die Mäuse sind ja auch in meinem Brod-Korb gestorben, was soll ich in einem leeren Hauß thun? (Bebel.) Ubrigens ware jener Ritter so religiös und dem Gottes-Dienst dergestalten ergeben, daß er, weil er um seiner offt-mahligen Gesandschafften willen dem offentlichen und ordentlichen Gottes-Dienst offt nicht beywohnen konte, einen geweyhten Stein mit sich führte, auf welchem er, auf Erlaubniß des Bischoffs von Costantz, Messe halten ließ. Von diesem Ritter Georgio und seiner Gemahlin Anna wurde Rudolph A. 1465. und von Rudolphen Georgius von Ehingen. A. 1490. erzeuget; welche beede Letztere, (Vatter und Sohn) zu Tübingen studirt haben. † Dieser Georgius qualificirte sich insonderheit zu einem guten Concept oder Aufsatz, und lernte einen feinen und wohlgesetzten Brieff schreiben. A. 1516. begab er sich in die Dienste des Marggraf Ernsten von Baden, und nachdem er sich allda in die 2. Jahr wohl und rühmlich aufgeführt, so heurathete er A. 1518. nach dem Willen seines Vatters, die schöne Fräulein, Elisabeth von Sunchingen eine Tochter Jacobi Stauffers von Sunchingen, und Ursulä von Gyltlingen, und wohnte mit ihro zu Neuneck. Die Kinder, welche er mit dieser Elisabeth gezeuget, waren folgende: 1. Jacobus, um das Jahr 1520. dessen mir bekannte Söhne waren Burcard und Georg, deren Vatter und Groß-Vatter ich gekannt habe, 2. Rudolph, starb An. 1550. 3. Ursula vermählt mit Eitel Dieterich von Gemmingen, 1558. 4. Agnes, welche sich zuvor mit dem Truchsessen von Hoefingen verlobt, aber noch vor dem Beylager gestorben. Nachdem Elisabetha A. 1531. mit Tod abgangen, tratt Georgius 1536. in die andere Ehe, und vermählte sich mit Apollonia, einer Tochter Herrn Johann Schaden, Ritters von Mittel-Biberach zu Warthausen, Kayserlichen geheimden Raths und Doctors, (welche ihme Otilia aus dem Geschlecht der Langen von Wallenburg gebohren, die vormals Gemahlin war Friderici von Entzburg, eine kluge, genereuse, beredte und wohl conduisirte Dame.) Deren Brüder waren Herr Johann Schad, Dom-Probst zu Costantz, Herr Johann Philipp Schad, Ritter und Rath, des Röm. Königs Ferdinandi, und endlich Marcus und Lucas. † In diesem 1490. Jahr war der Ritter Albrecht von Rechperg zu Hohen-Rechberg Vogt zu Göppingen. Auch lebte damalen Crafft von Liechteneck, und Johann von Werdnau, „Innhaber „zu Wendlingen„. † Zwischen Ulrich von Rechperg, Dechanten, und dem Dom-Capitul zu Augspurg, wie auch dem Abbt Georgen zu Lorch eines, und andern Theils zwischen dem Abbt Berchtolden zu Adelberg ware ein Streit, wegen Possession der St. Ulrichs-Capell im Closter-Hof zu Adelberg, welcher durch einige von dem hochgebohrnen Graffen Eberhard von Würtemberg und Mömpelgard, dem Aeltern hierzu deputirte Schieds-Leute, Nahmentlich Ludwig Vergenhans, U. J. D. Cantzlern und Probsten zu Stuttgard, Peter Hophart, Dechanten der Kirche zu Mömpelgard, und Bernhard Schoeferlin, D. mit Genehmhaltung und Ratification des Bischofs Friderici zu Augspurg, durch Heinrich von Liechtenau, U. J. D. Canonicum und Suffraganeum oder General Vicarium dieses Bischofs in Geistlichen Sachen, entschieden und beygelegt worden. † Zu Tübingen, in der St. Georgen Kirche an der untersten Mauer bey den Glocken stehen diese Worte: † „Albrecht. Hurnus. der Alt. Und Irmel, sein „Hauß-Frau. Und. Albrecht. Hurnus. der Junge. „und. Adelheit. Keßlerin. von. Bondorff. Agnes. von. „Husen. und. Adelheit. Schniderin. all. sein. Hauß-„Frauen. Anno Domini MCCCCLXXXX. † Zu Bebenhausen im Creutz-Gang stehet an den Fenstern unter denen Bildern folgendes geschrieben und gemahlt: „Sanguine, doctrina, specie excellens, mihi Christum „Propitium meritis fac, Catharina, tuis.„ Friderich von Nippenburg, beeder Rechten Doctor und Canonicus zu Speyer. Anno 1490. hat Friderich von Nippenburg, dieses Werck ausmachen lassen, Johann von Nippenburg und seine Gemahlin Agnes von Giltlingen. In dem Gemäldeligt der Pfaltz-Graf von Tubingen auf den Knien, mit seinem Panier in der Lincken, und mit dem Schild in der rechten Hand. Item „Hanß „von Bubenhofen, Land-Hofmeister. In der alten Convents-Stube rings umher stehet die Historia des H. Bern-

hardi von Anfang biß zu End in unterschiedlichen Figuren abgemahlt, und unter diesen Figuren folgende Erklärung:

„Hier steht, wie St. Bernhart geboren wird:
„Hie erschien die Geburt unsers HErrn St. Bernhart.
„Hie ward St. Bernhart eins mit seinen Brüdern.
„Hie kam St. Bernhart gen Cisterz.
„Hie lag nieder Bernhardus, St. Bernhards Bruder.
„Hie kam er zu ihm, als er gefangen war.
„Hie ward St. Bernhart eingeschleifft mit seinen Brüdern.
„Hie ward St. Bernhart ausgeschickt gen Avinion.
„Hie bauet St. Bernhart Clarevall.
„Hie predigt St. Bernhart seinen Brüdern.
„Hie kompt St. Bernhart mit den Seinigen wieder den „ungehorsamen Grafen.
„Hie beschwert St. Bernhard die besessene Leut.
„Hie macht gesund St. Bernhart mancherley Siechen.
„Hie umbfieng St. Bernhart unsern Herren.
„Hie kompt St. Bernhart gen Speir, und wird em„pfangen von Welschen.
„St. Bernhart kranck: und erschien ihm die Mutter „GOttes, und St. Benedictus, und St. Laurentius.
„Hie schnitten (meredant) die Brüder St. Bernharts: „und erschien ihm die Mutter GOttes, und St. Ca„tharina und St. Barbara.
„Hie fuhr St. Bernhart gen Paris: und bracht viel „Studenten mit ihm in den Orden.
„Hie stürbt St. Bernhart: und fahrt sein Seel in „Himmel.„

So viel stehet zu Bebenhausen vom Heil. Bernhardo. Zu diesem wollen wir auch noch dasjenige Wunder-Werck setzen, welches ihme von einem Mönchen in alten teutschen Versen angedichtet, und zu Hailsprunn unter andern Thaten des Heil. Bernhardi auf Tafeln gelesen wird:

„Zu Basel St. Bernhart eins reitt,
„Uber ein Bruck, gen eim Freyheit,
„Mit ihm ums Pferdt zu spielen an.
„St. Bernhart sprach: Was setzstu dran?
„Mein Leib und Seel, sprach er: und warff
„Drey seß, sam dran gesetzet scharff:
„Und greifft da nach dem Pferd mit Eil:
„St. Bernhart sprach: verzeuch ein Weil:
„Und warff den ein Würffel entzwey:
„Das macht drey Seß, ein Eß darbey.
„Also er vom Freyheit gewann:
„Macht ihn zum frommen Ordens-Mann.„

Folgende Abmessung der Gräber Christi und der H. Mariä steht in einer Mauer zu Bebenhausen eingehauen:

| Titulus Christi. | Titulus Mariæ. |
|---|---|
| Dieses ist die wahre Länge des Grabs Christi, in welchem der Leib Christi 3. Tag geruhet. | Die Länge des Grabs, in welchem die gebenedyte Jungfrau Maria begraben worden, ist hier gewiß und richtig. |
| Wer nicht an diesem Ort selbsten ist, kan jetztgemeldte Länge aus dieser 8. mahl wiederhohlten (oder achtfach genommenen) Linie erkennen. | Wer nicht an diesem Ort selbsten ist, kan jetztgemeldte Länge aus dieser achtfach gezogenen Linie erkennen. |
| Die Tieffe dieses Grabs hält 2. solcher Linien. | Die Tieffe dieses Grabs ist nicht eingehauen. |

† „Wir Prior und Convent gemeinlich der Ainsidler „Brüder Sancti Augustini Ordinis zu Tüwingen, be„kennen offentlich, ꝛc. So wir unser Closter von Grund „auf neu erbauen, ꝛc.„ Am Tag St. Martini 1490.

† In eben diesem Jahr, hat (wie Johann Herold berichtet,) ein gewisser Priester zu Schwäbisch Hall neben der St. Catharina Kirch, deme die Sinnen verruckt waren, seinen Vatter umgebracht; worauf er von dem Senat auf einen Karren gebunden, nach Würtzburg geschickt, und allda, weil man ihn vor einen besessenen hielt, in ein Bad gesetzt, und (den Teuffel von ihme auszutreiben,) mit Ruthen gehauen worden, biß er endlich gestorben. Nachgehends A. 1503. ermordete ein anderer Priester, Namens Leonhardt, einen Schneider zu Münckeln, welcher zwar darauf auch auf einem Karren dem Bischoff zugesandt, von ihme aber wiederum loßgelassen worden. † Ohngefähr A. 1490. machten die beyde Brüder Gilg und Daniel



Senfft,

Senfft „ein Hasen-Heg;„ und als ein Jäger von Schench selbiges wiederum einriß, ermordeten sie ihne nachgehends, da er zu der Stadt Hall hinaus gieng. † Zu Augspurg wurde A. 1490. das Catharinen-Closter, von der alldasigen Priorin, Anna Waltherin, neu aufgebauet: die S. Ulrichs-Kirch mit Steinen belegt, und das erstemal mit Fenstern versehen, („im Garten „am Hohenschiessen:„) das St. Anna Closter erweitert, und endlich oberhalb des Vieh-Marckts von Fugger ein Hauß gebauet. † Ohngefehr um dieses 1490. Jahr ward Martin Kraus zu Bottenstein, einem felsichten Städtlein des Bischoffs zu Bamberg gebohren. Seine Eltern waren Petrus Kraus, und Margareta Schallerin, Bürger und Innwohner dieses Städtleins. Von diesem Martino Krausen und seiner Eh-Frauen Maria Magdalena Trummerin, ist nachgehends An. 1526. den 19. Septemb. der Autor dieser Schwäbischen Chronick, Martinus Crusius gebohren worden, welcher auf der Universität Tübingen den Sophoclem, Homerum, Thucydidem, Ciceronem, und die Oratorie schon in das 33ste Jahr docirt. † In eben diesem 1490sten Jahr wurde die Königin in Cypern, Catharina Cornelia, Georgii Cornelii Schwester, im Triumph zu Venedig eingeführet. † Zu Constantinopel hat ein grosser Sturm ein Stuck von der Säule des Constantini abgerissen. Auch seynd damalen gegen 800. Häuser abgebronnen, und an einem einigen Ort 3000. Menschen umgekommen.

## Cap. IV.

### Hinwegnehmung der Königlichen Braut des Maximiliani durch Carolum. Frost/ Hunger/ Bauren-Krieg. Rectores der Academie zu Tübingen. Thomas/ Bischoff zu Costantz. Gotthard/ Abt zu St. Gallen. Martini Uranii Brieff an Johann Reuchlin. Adeliche Familie von Russau. Aufhebung und Canonisation des H. Symperti/ Bischoffs zu Augspurg. Martini Claſſen von Uhingen Geburt.

IM Jahr 1491. soll König Carl in Franckreich des Röm. Königs Maximiliani Braut von Bretagne hinweggenommen haben, damit dieses Hertzogthum nicht an Maximilianum kommen möchte. Und als er nachgehends den Hertzog Franciscum von Bretagne, in einer Schlacht überwunden, und das Land eingenommen, wurde dessentwegen ein Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten. † Der Winter dieses Jahrs war so hart und kalt, daß die Kauffleute von Nürnberg in Kutschen durch die Schweitz nach Genev gefahren, und der Zürcher See, (welches vorhin nie geschehen,) gantz eingefrohren, wie es dann auch noch vom 1. May an 3. Tag nacheinander schneyete. Als nachgehends der Schnee geschmoltzen, haben zu Tübingen alle Häuser „im Briel„ jenseit des Amer-Bachs vom Wasser, so durch das Hagg-Thor eingedrungen, Noth gelitten; dahero man mit Schifflein zu einander kommen mußte. † In diesem Jahr war in Würtemberg und anderer Orten eine solche Theurung und Hungers-Noth, daß ein Scheffel Frucht, welcher vorhin nur 4. Schilling galt, auf 6. Pfund Heller und 4. Schilling gekommen, und hat dieses Ubel in Schwaben, Bayern und andern Landen 3. Jahr aneinander fortgewähret. „Ist Kin„der-Werck gegen heut zu rechnen.„ Auch fehlte es an Krieg nicht, dann die Bauren im Algöw, weil sie ihrer Meynung nach mit allzu harten Pressuren und Anlagen beschwehret wurden, empörten sich wider den Abt zu Kempten am Fluß Labar. Allein der Schwäbische Bund trat ins Mittel, und schlug ihrer 5000. † Weil in voriger Zeit Hertzog Albrecht von Bayern die Stadt Regenspurg eingenommen, so wurde er in diesem Jahr von den Schwäbischen Bund-Städten, welche an dem Lech-Fluß campirten, selbige an das Reich wiederum abzutretten, genöthiget. † Der 27ste Rector zu Tübingen war M. Cunrad Summenhart, S. Theol. Prof. an Phil. und Jac. und der 28ste Herr Mangold Widmann, Decret. Doct. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Georg Mestlin von Ersingen. Othmar Vögelin von Memmingen. Jacob Summerhart von Calw. Unter diesem: Albrecht von Rechperg. Graf Friderich von Helffenstein. Melchior Senfft, und Philipp Schletz von Hall. Georg Weselin von Scherndorff. Decanus Philos. war M. Johann Geich von Franckfurt. Zu Magistris wurden creirt Hermann Rhot von Ulm. Simon von Reischach. Georg Truchsäß von Ringengen. † In der Bibliothec des Martinianer Stipendii zu Tübingen findet sich Francisci Petrarchæ Werck „de Remediis utriusque fortunæ,„ (von denen Hülffs-Mitteln in beyderley Glück,) welches M. Georgio Hartsessern, Decret. Doctori und Dechanten in Stuttgardt zugehörte. † A. 1491. erhielt Thomas Perlover das Bistum zu Costantz, und stund selbigem 5. Jahr auf das beste und rühmlichste vor. Er war von Cilley in Nieder-Ungarn gebürtig, U. J. Doctor, Kaysers Friderichs geheimbder Rath, (dessen Sohn Maximilian er in der Lateinischen Sprache wohl unterrichtet,) und vor Erlangung der Bischöfflichen Würde, Dom-Probst zu Costantz, übrigens ein beredter und kluger Mann, welcher das Bistum ziemlich in Aufnahm gebracht, und allda im Dom begraben ligt. (Brusch.) Als dieser Bischoff vom Pabst die Erlaubniß erhielte, seinem ziemlich zerfallenen Bistum wieder aufzuhelffen, und den erlittenen Schaden wiederum gut zu machen, weigerten sich die Priester und Prälate, auf einige Jahre den fünfften Theil ihrer Einkünffte zu geben, und provocirten dessentwegen auf ein allgemeines Concilium. Worauf der Schwäbische Bund und der Graf von Würtemberg mit ihnen dahin tractirt, daß sie den 20sten Pfenning geben sollten. (Stumpff. XIII. 22.) † In eben diesem Jahr bekam Gotthard von Glattburg, welcher aus einer ur-alten Familie entsprossen, und, wie Bruschius schreibt, ein ungemein freundlicher, und der Leibes-Grösse nach langer und ansehnlicher Mann, übrigens vom Krieg, Pferden, Gastereyen, Pracht und Uppigkeit ꝛc. weiß nicht, ob gleicher Weise auch von der Bibel, ein grosser Liebhaber war, die Abtey St. Gallen; worauf er alsobald nach Rom gereißt, und die Confirmation vom Pabst gehohlt. Das Closter Rosch, welches die Burger zu St. Gallen ehedessen abgebrannt, bauete er wieder auf, und nachdem er zu Weil der Stadt an den Frantzosen gestorben, wurde er A. 1504. zu St. Gallen begraben. † An den berühmten Philosophum und Juristen Johann Reuchlin von Pfortzheim, schrieb Martinus Uranius folgenden Brieff: Hiebey übersende ich euch nicht nur den unvergleichlichen Jamblichium, sondern auch einiges vom Proclo in Alcibiadem und den Synesium von den Träumen, doch mit diesem Beding, daß ich sie bald wieder bekomme, weilen mir ihre allzulange Abwesenheit sehr beschwerlich fallen würde. Lebet wohl, und ergötzet euch an diesen Sachen. Tübingen den 1. Decemb. 1491. † Um diese Zeit florirte D. Martin Nittel, Vogt zu Stuttgardt. † In eben diesem 1491sten Jahr lebte der Edle Philipp von RUSSAVVE, welcher einige seiner Vor-Eltern aus einem alten Buch auf Pergament schreiben, und ihre Bildnüsse und Gemahlinnen samt denen beederseitigen

Wapen beysetzen lassen. Ihre Wohnung hatten sie im Kraichgau, einige auch anderwärts in Schwaben. Von ihrer Familie stammte der mir wegen seiner Studien wohl bekannte vortreffliche Würtembergische Adeliche Rath, Christoph von Engelshofen, mütterlicher seits her. Die meiste unter ihnen stehen in ihrer völligen Rüstung und Harnisch, mit spitzigen, theils rothen, theils schwartzen, theils eisernen Schuhen abgemahlt: das Frauenzimmer aber in langen Röcken, mit Schleyern auf dem Haupt, nacketen Hälsen (ohne Hals-Tücher,) und einige mit Hüten. Unter dem Schleyer biß zu beyden Ohren ist etwas Grünes oder Rothes, und zwar, wie mich duncket, eine Haube oder Mütze, unter deren gelbe Haare eingeflochten stehen. Das Wapen der Herren von Russavve oder Rotsavve ist ein Schild, auf welchem ein Helm stehet mit Augen, und auf dem Helm eine Crone, und auf der Crone 2. Hörner, an denen die obere Helffte gelb, und die untere roth ist. Eben diese Farben haben auch die Helm-Decken. Die Namen dieser Russawer und ihrer Gemahlinnen sind in Genealogischer Ordnung folgende: 1. „Herr Hanß „von Russaw,„ Ritter. Dessen Gemahlin war „ein „Wölffin von Walttorff an der Vernaw.„ (So laß ich diese Schrifft, da sie ziemlich dunckel war.) Wohnten zu Rotenstain und Wildperg. 2. Antonius, des vorhergehenden Johannis Sohn. Gem. eine aus dem Geschlecht Bartdreys. Wohnten ebenfalls zu Rotenstain. 3. Albertus, Antonii Sohn, Ritter. Gem. eine gebohrne von Kynigshofen. Wohnten zu Rotenstain und Lauringen. 4. Lutz, Alberti Sohn, Ritter. Gem. eine gebohrne von Wolckenstain, „von dem „Birg bey Jßbruck.„ Wohnten zu Lauringen und Zabelstein. 5. Heinrich, Lutzens Sohn, welcher 2. Gemahlinnen gehabt: (1.) eine gebohrne Knöthin von Rotenstain. (2.) eine Truchseßin von Wetzhausen. Er wohnte zu Lauringen, und ward dabey Vogt zu Wildperg. 6. Vincentius, Henrici Sohn. Gem. „von „Könze.„ Wohnte zu Lauringen und Haßfurt. 7. Heinrich, Vincentii Sohn. Gem. „von Lorbach.„ Wohnte zu Lauringen und Franckenberg. 8. Bernhard, Heinrichs Sohn. Gem. „ein Gyrin von Gibelstatt.„ Erhard, Bernhards Bruder. Gemahlinnen: (1.) „eine von Elm, Künigundis. (2.) eine von Hedis„haim, die man nennt von Gülpen,„ Gertrudis. 9. Bernhard, Bernhardi Sohn. Philipp, Erhardi Sohn von der Künigunden; Erhard, Philippi Bruder von der Gertrauden. Erhardi Gemahlin war eine von Liebenstain. 10. Fridericus, Erhardi Sohn. Gem. „eine „von Neuenhauß bey Sinsen.„ 11. Erhard, Friderici Sohn. Gem. „eine vom Stain, von Reichenstain.„ Wohnte zu Newenburg am Neccar. † A. 1491. wurde der Leichnam des H. Symperti, (welcher An. 780. Bischoff zu Augspurg war,) in der St. Ulrichs-Kirche zu Augspurg, unter Bischoff Friderich von Zollern, mit Consens der ordentlichen und rechtmäßigen Obrigkeit, aus dem Grab aufgehoben, und ist es damit folgender Massen zugegangen: Anfänglich gruben 4. Convents-Brüder, (samt 4. ehrbaren Layen, weilen die Arbeit schwer und mühesam war,) auf Befehl des Abten zu St. Ulrich, Johannis von Gültlingen, unter Anruffung des Heil. Geistes, bey verschlossenen Kirchen-Thüren Nachts um 11. Uhr, und fanden den Stein, der auf des Heil. Symperti Sarg lag: darauf wurde einmüthiglich beschlossen, die Eröffnung des Sargs auf eine grössere Solennität zu reserviren und auszusetzen, indessen aber den Sarg selbst vest zu beschliessen, und zu gebührenden Ehren dieses Symperti alles Nöthige fleißig zu veranstalten. Hernach an St. Andreä Fest, (nachdem die vorhabende Solennität schon überall lautbar worden,) gieng eine solche starcke und häuffige Procession, (von ungemein viel Leuten beyderley Geschlechts,) zu dem Grab Symperti, dergleichen vielleicht GOtt zu Ehren, vor die Schenckung seines Heil. Worts niemalen angestellt worden, (wie man dann vielleicht auch niemalen die Bücher der Heil. Schrifft auf eine solche Art aus der Finsterniß aufgehoben hat) Darauf machte der Abt dieses Orts im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit den Anfang an der Sache mit 3. Streichen oder Hieben, und gab also denen hierzu bestellten Männern Gewalt zu graben, doch mit diesem ernstlichen Befehl von dem Bischoff zu Augspurg, und widrigen Falls angedroheten harten Fluch und Bann, daß ja niemand nichts von denen Reliquien eines so grossen Patronen freventlich entwenden sollte. (nach dem Spruch Esaj. LXI. 16. Bist du doch, GOtt, unser Vatter, dann Abraham weißt von uns nicht, &c. scilicet!) Nachdem der Sarg ausgegraben und eröffnet worden, fande man die Reliquien dieses Heiligen, legte sie unter Absingung gewisser Lieder in ein höltzern Kistlein, und zeigte sie dem Volck offentlich von der Cantzel herab. Darauf wurden sie mit der Procession von den Dom-Herrn auf den St. Ulrichs-Altar gestellt, und wegen allgemeiner Andacht des Volcks den gantzen Tag darauf gelassen, auch ein solenner Gottesdienst mit grossem Frolocken gehalten. Nachdem das Completorium dieses Tages vorbey war, (so heißt bey den Catholicken derjenige Gottesdienst, so an Sonn- und Fest-Tagen Abends um 5. Uhr gehalten wird,) trug der Abt diese Reliquien in vorgemeldtem Kistlein unter Begleitung der Procession mit grosser Ehrerbietung in die Sacristey, verschloß den Sarg, und sigelte ihn mit seinem eigenen Insigel vor jedermanns Augen. Nach Verfliessung einiger Tage wurden die Reliquien Stuckweise von denen Convents-Brüdern mit dem besten Wein gewaschen, und alle Beine durch einen erfahrnen Medicum, in Gegenwart der Prälaten und des gantzen Convents in eine schöne Ordnung geleget, auch ihre Zahl noch gantz und unmangelhafft befunden, nemlich 119. samt 32. Zähnen.

(Sunt Hominis dentes, triginta duo, comedentes.)

Vor diesen schönen Leib wurde nachgehends ein Grab zugerüstet, (doch ohne Pracht,) die Translation desselben aber biß auf den dritten Oster-Feyertag verschoben. Nachdem die Reliquien gewaschen waren, sigillirte man sie mit grosser Vorsicht, und hub sie Ehrerbietig auf. Die Solennität dieses Tages wurde aller Orten publicirt und kund gemacht, auch darzu der Röm. König selbst, sammt vielen, so weltlichen als geistlichen Reichs-Fürsten erwartet. Nach deren Ankunfft zu Augspurg fieng man An. 1432. am 3. Oster-Feyertag (den 23. April.) die Translation des Symperti mit grosser Solennität an, und vollendete sie auch glücklich mit innigster Freude. Dann bey dem Aufgang der Sonnen wurde ihme zu Ehren von Bischoff Friederich ein Altar geweyhet, und nachgehends seine Gebeine, (biß auf einige wenige, welche zurück behalten wurden, um dardurch eine desto grössere Veneration gegen ihme zu erwecken,) in Gegenwart des Königs Maximiliani und der Fürsten, in dasjenige Grab, wo sie jetzo sind, verleget. Das Haupt nahm der Bischoff selbst mit Beyhülffe des Röm. Königs unter grosser Ehrerbietung. Die übrige Reliquien halffen zerschiedene Aebte, wie auch die beede Hertzoge Christoph und Wolffgang von Bayern in ein kupffern Mausoleum legen. Und so wurden sie mit grosser Procession, unter Anruffung Göttlichen Namens, durch die Closters-Mauren dem hierzu bereiteten und mit starcken Riegeln verwahrten Sarg zugetragen, und nur allein sein gantzes Haupt in einem silbernen Behältniß, item eine Ribbe, sammt denenjenigen Stücklein, welche dem Röm. König, und dem Bischoff zu Augspurg geschencket worden, aussen behalten. Und dieses ware also die zweyte Translation

larion des H. Symperti. Dann die erste ist schon A. 1064. von Bischoff Embricone geschehen. Von eben diesem Symperto hat Achilles Gassarus im MSrc. folgendes: A. 1491. den 30. Nov. wurde der Heil. Zympertus, weyland Bischoff allhier, aus seinem steinernen Grab aufgehaben. Und weilen die 2. Buchstaben D. M. darinnen waren, so meynte der Pöbel, es seye ein Grab eines Heiligen; biß endlich D. Cunrad Veutinger, J. C. (dessen in diesem Jahr die erste Meldung geschicht,) den Irrthum zeigte, und Gelegenheit gab, daß man dieses Grab aus der Kirche wegthat. „Gedenck, er hab gelesen: Diis Manibus. Ist also gleich „so bald eines alten Haidnischen Römers, als St. „Zymprechts tumba gewest.„ Hernach in den Oster-Ferien A. 1492. ist dieser St. Zymprecht in Gegenwart des Kayserś Maximiliani, in einen wächsern Sarg gelegt, und „DIVVS„ genennt, (Canonisirt, oder zum Heiligen gemacht,) auch ihme zu Ehren, auf Erlaubniß Papsts Innocentii VIII. ein gewisser Feyertag angeordnet, und von dem Bischoff Friederico bestättiget worden. † In eben diesem 1491. Jahr wurde zu Stuttgardt bey St. Leonhardt der St. Moritz-Thurn eingerissen und wieder aufgebauet. Aber unter Auffrichtung des Balckwercks fiel einer von den Handwercks-Leuten den Thurn herab, und starb. † „Anno Domini „1491. Jar, starb der erbar Johannes Lorcher, Bürger zu Stuttgarten, auf Crucis exalt: dem GOTT „G. S.„ † In eben diesem Jahr am Tag Cunradi des Bischoffs ward Martin Cläß, (mit dem Zunamen Uhinger, von dem Flecken Uhingen bey Göppingen, deme Stuttgard Bethlehem, Uhingen aber Nazareth war,) zu Stuttgard geboren. A. 1509. erhielt er den Gradum eines Baccalaurei zu Freiburg im Breisgau. A. 1514. Den Magister-Titul zu Tübingen, und An. 1516. wurde er in der Dom-Kirche zu Costantz zum Priester geweyhet, worauf er am Sonntag Jubilate zu Göppingen in der Oberhofer Pfarr-Kirche seine erste Meß gesungen. Anno 1521. wurde er Pfarrer zu Leonberg im Hertzogthum Würtemberg, Speyrer Dioces, hernach 1524. Prädicant und Canonicus im Stifft Oberhofen zu Göppingen, aber nach wenigen Jahren unter der Königlichen Regierung bey seinen Collegis verhaßt und verachtet, weil er Lutherisirte; wovon zu seiner Zeit ein mehrers.

## Cap. V.

### Königs Maximiliani Reichs-Tag zu Costantz. Seine Gunst und Liebe gegen Graf Eberhard von Würtemberg / dem Aeltern. Johann Reuchlin / von Kayser Friederich zum Comite Palatino gemacht. Rectores der Academie zu Tübingen. Still-Meß zu Lorch. Stifftung des Closters zu St. Peter im Schönbuch. Alexander der VI. ein vortrefflicher Papst / scilicet. Kayserś Friderici III. Tod / und Maximiliani Nachfolge im Kayserthum. Reparation und Unterstützung des St. Marien-Thurns zu Ulm. Einige Reuttlingische und Hallische Geschichten. Wapen der Stadt Hall. Hartliebische Familie zu Augspurg. Einige Merckwürdigkeiten aus Italien.

IM Jahr 1492. kam der Römische König Maximilianus nach Ulm, und bewunderte die prächtige Kirche, und den hohen Thurn allda. Darauf hielt er einen Reichs-Tag zu Costantz in welchem er sich über den, von dem Frantzösischen König Carolo ihme, in gewaltsamer Hinwegnehmung seiner Braut, angethanen Affront beklaget, und zur Revange wider ihn Hülff begehret, aber ohne Effect. (Stumpff. XIII. 22.) † Am Tag Johannis des Täuffers wurde Graf Eberhard von Wirtemberg der Ältere, welchen König Maximilian sehr lieb hatte, in die Gesellschafft „des güldenen „Lämblinß oder Scheppers„ aufgenommen, (so finde ichs im Teutschen,) oder mit dem Ritter-Orden des güldenen Vliesses beehret. Dieser Graf liebte als ein religiöser und frommer Herr auch fromme und religiöse Leute, aber an den Sitten der Bettel-Mönchen hatte er ein grosses Mißfallen; und darum wandte er, auf Erlaubniß des allerheiligsten Vatters zu Rom, (als ohne welchen auch in billichen Sachen nichts zu thun war) viele Mühe und Kosten an, selbige zu verbessern. † Zu Eßlingen wurde am Sonntag nach Ægidii durch den Churfürsten Berchtold von Maynz und Marggrafen Friderich von Baden zwischen denen beeden Eberharden von Würtemberg ein abermaliger Vertrag gemacht, auf welchen die Herren und Stände des Landes schwuren, daß nemlich künfftighin das Land unzertrennt beysammen bleiben, und dem älteren Erben gantz heimfallen sollte. † Den 24. Oct. dieses Jahrs hat Kayser Friderich den Johann Reuchlin zu einem Kayserlichen Hof- und Pfaltz-Grafen creirt, erigirt und nobilitirt, und ihme die Macht gegeben, Notarios zu creiren und Huren-Kinder ehrlich zu machen. Er schenckte ihm auch einen Schild von blauer Farb, (sonsten „Lasur„ genannt,) in dessen Mitten ein güldener Altar mit brennenden Kohlen und aufsteigendem Rauch war, mit der Uberschrifft auf dem vier Eck: „ARA „Capnionis.„ Oben auf dem Schild war ein Turnier-Helm, mit grünem Lorber gecrönet, und mit blauen Bändern umwunden, worauf ein Citron-farbes Mühlrad stunde. Diesem Kayser wurde in diesem Jahr der eine Fuß abgestossen, welcher von dem Brand, Alter und starcken Strapazen vieles erlitten, dann mit diesem Fuß hat er, (wie Cuspinianus schreibt,) offt Schlösser und Thöre eingesprungen und aufgestossen. † Der 29. Rector zu Tübingen war Hieronymus von Crovaria, J. U. D. an Phil. und Jac. und der 30ste M. Dietmar Aschman von Vaihingen, an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Joh. Stamler von Augspurg. David von Hürnhaim. Erkinger von Rechberg, von Hohen-Rechperg. Kilian Vogler von Canstat. Simon von Arsperg. Unter diesem: Wendelinus Ochsenbach von Tübingen. Georgius Sibolt von Grezingen. Paulus Meger von Eßlingen, und Michael Kuntz Eberlin, Canonici. dieser zu Dettingen und jener zu Tachenhausen. Berchtold Sartoris von Neckerweihingen. Decanus Philos. war M. Simon Leonis von Biel. In Magistros wurden promovirt: Petrus Brunn von Kirchen, nachgehends Doctor Theol. Wolffgang Stähelin von Ergenzingen. Wilhelm von Nidegk. Johann Stahel von Eßlingen. † Zu Tübingen wohnte M. D. Johann Widmann, mit dem Zunamen Moechinger, deme der Abt Heinrich und das Convent zu Blaubeyren die Erlaubniß, durch ihren Hof in sein Hauß zu gehen unter einer gewissen Condition, ertheilet. † So wurde auch zu Tübingen um diese Zeit die viereckichte Mauer des Abten zu Bebenhausen, gegen der Stadt hin mit 2. hohen Thürnlein, (deren eines nechst an meinem Hauß ist) erbauet, wobey das alte und baufällige Frucht-Hauß stehen blieben, welches nachgehends A. 1501. an St. Elisabethä Tag abgebronnen, und darauf wiederum neu aufgebauet worden. Allda ist auch eine Capell des Bebenhausischen Hofs, in de-

ren oben in der Höhe diese Worten stehen: „ BERN-„ HARDVS, Abbas de Magstat, M CCCC XCII. der „ wird es gebawet haben. „ † Den 30. Martii erhielte der Abt und das Convent des Closters Lorch von Pabst Innocentio VIII. im 8. Jahr seines Päbstlichen Stuls die Erlaubnuß, künfftighin zur Zeit eines allgemeinen Verbotts bey verschlossenen Thüren, ohne Läutung der Glocken, mit Außschliessung der Excommunicirten, und deren, die unter dem Verbott stehen, (wann nur sie nicht selbst zu dem Verbott Ursach gegeben, und keine special Inhibition geschicht) die Gottesdienste mit leiser Stimme zu verrichten, oder Stillmesse zu halten. † Als A. 1492. die Stadt Regenspurg wieder an das Reich kam, schickten die Augspurger 250. Mann zu Fuß, und 40. zu Pferd, und 40. Kriegs-Wägen. Die Fußgänger commandirte Johann Langenmantel, und die Reuter Wilhelm Marschalck von Pappenheim. † Um diese Zeit lebte Graf Crafft von Hohenlohe, welcher mit den Hallern wegen der Jagd-Gerechtigkeit einen Streit hatte, und daherro auf eine Zeit Ægidium Senfften von Hall, (welcher Margaretam von Rinderbach zur Ehe hatte,) gefangen genommen, doch aber unter dieser Condition wiederum loßgelassen, daß er künfftighin sein Lebtag, in einem hänffinen Kleid, mit einem Jäger-Horn, so, wie er gefangen worden, reiten sollte. Endlich wurde diese Streit-Sache dahin decidirt, daß die Haller innerhalb ihres Gehegs die Jagd-Gerechtigkeit haben sollten. (Johann Herold.) † In eben diesem 1492. Jahr hat Albrecht Kunne von Duderstatt Nicolai „ Repertorium super Bibliam, „ (so lautet der Titul oder „ Biblisches Register zu Memmingen gedruckt. † In dem Schönbucher-Wald wurde von dem Edlen Grafen Eberhard, dem Aeltern, das Closter Einsiedel, nach der Regul St. Petri, vor Priester, Edelleuthe und Bürger aus Würtemberg und Schwaben gestifftet; wovon ein teutsches Büchlein vorhanden, so An. 1493. zu Ulm gedruckt worden. † Einige Nachricht von einem in dem Nonnen-Closter zu Kirchhaim befindlichen Buch: „ Diß Buch hat ums Meister Johannes „ Wiclant (Caplan zu Stuttgardt,) geben unserm Clo„ ster zu St. Johannes Baptista zu Kirchhaim unter „ Teck, das sollen wir in gegen GOtt gedencken. 1492. Darinnen steht: „ 1. Das Vatter Unser ist dem All„ mächtigen GOtt, für die andern Gebett gefälliger. „ Zum ersten, daß wir darmit allein solche heylsame „ und nütze Ding bitten: Die da dem Göttlichen Wil„ len gar wohl gefallen. Zum andern, daß das Ge„ bet gedicht und gemacht ist worden von dem allerlieb„ sten Kindt GOttes: dem da sein Himmlischer Vat„ ter nichts mag versagen, ꝛc. 2. Welcher Mensch be„ geret, daß er stettiglichen wolgeschickt sey zu dem „ Dienst GOttes und zu den guten Wercken: Der „ lese gern, oder höre gern lesen, oder predigen das „ GOttes Wort. Dann die heilige Schrifft hat eine „ solche Krafft, daß sie dem Menschen sein Verständ„ nuß erleuchtet ꝛc. „ Also ist sie nicht dunckel, noch eine Materie des Zancks. S. 2. Cor. IV. 2. Tim. III. † Zu Eßlingen hat an St. Michaelis Tag der Edle Georg Ehinger dieses Zeitliche gesegnet. † Im Jahr 1493. ward Papst zu Rom, Alexander VI. ein Spanier von Geburt, vorhin Rodericus Borgia genannt, welcher sich, wann er etwas anfangen wollte, bey den Teuffeln darüber Raths erhohlte, und seinen unehlichen Sohn Valentinum zu derjenigen Macht erhub, durch welche er die Grossen und Vornehmen in Italien aus dem Mittel geraumt. Von dem zukünfftigen Leben und den Glaubens-Articuln sprach er: Es ist eine gute Einbildung bey uns. Die Treulosigkeit war bey ihme grösser, als ehmahlen bey den Carthaginensern im Sprichwort: (Fides, seu perfidia Punica;) die Grausamkeit unmenschlich, und der Geitz unersättlich, wie ihn Onuphrius Panvinius beschreibt, welcher auch diß von ihme meldet, daß er Plauti Commödien mit Lust gesehen. Dem gelehrten Antonio Mancinello ließ er beede Hände samt der Zunge abhauen, welcher wider seine gottlose Sitten und unerhörte Laster eine Oration geschrieben. Seiner Tochter Lucretiä setzte Jovianus Pontanus folgende Grabschrifft:

„ Hic jaceo in tumulo, Lucretia nomine, sed re
„ Thais: Alexandri filia, sponsa, nurus.

A. 1503. starb er von demjenigen vergiffteten Tranck, womit er etliche vornehme Priester und Cardinäle, die er unter dem Schein der Ehre zu Gast geladen, hinzurichten beschlossen, und welcher ihme und seinem Sohn durch einen Fehler vom Mund-Schencken zugekommen; Der Sohn kam zwar dißmal mit harter Mühe davon, doch wurde auch er nachgehends um seiner Laster willen aus dem Mittel geraumt. † Den 13. April dieses Jahrs renovirte Kayser Friederich denen Ulmern in einem teutschen Diplomate das Recht, Krafft dessen sie alle Strassen-Räuber, Diebe, Mord-Brenner und andere Maleficanten gefangen nehmen, und so sie rechtmäßig angeklaget worden, verurtheilen und straffen könnten, ohne, daß sie jemand von Fürsten oder andern Personen an diesem ihrem Recht hindern oder beeinträchtigen, sondern vielmehr jedermann alle mögliche Hülffe und Förderung hierzu thun sollten. Geschehen zu Lintz im 42. Jahr seines Kayserthums, im 54. seines Römischen, und 35. seines Ungarischen Königreichs. Was übrigens die Ulmische Herrschafften betrifft, so ist Helffenstain 3. Albeck und Leipheim aber 2. Meilen von der Stadt Ulm entlegen. † Den 25. Aug. starb Kayser Friederich, nachdem ihm der eine Fuß, „ (daran er das wild Feuer, „ oder den Brand „ gehabt, „ Stumpff. XIII. 22.) abgenommen worden, zu Wien im 80. Jahr seines Alters, und wurde in der St. Stephans-Kirche begraben. Sein Successor war Maximilianus von Oesterreich, der XIII. Röm. Kayser nach denen von Hohenstauffen, welcher 25. Jahr und schier 5. Monath regiert. † In dem Barfüsser-Closter zu Pfortzheim wurde begraben der Edle und standhaffte Johann von Risach zu Reichenstein, Vogt zu Michenburg; item Wilhelm von Urbach, Auffseher der Herrschafft Altensteig. † Der 31. Rector zu Tübingen war M. Gregorius Lamparter, U. J. Doctor, an Philippi und Jacobi, und der 32. Vitus von Fürst, U. J. D. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Hieronymus Emser von Geldorff, und Cunrad Schwenck von Dentzlingen; unter diesem: Melchior und Hirronymus, des H. Röm. Reichs Schencken von Lympurg, Gebrüdere, und Georg von Uchenstain. Decanus Philos. war M. Andreas Trostel. Zu Magistris wurden gemacht Cyriacus Textoris von Wissenhorn, Johann Riser von Tübingen, Beatus Widmann von Baden, (nachgehends Königlicher Cantzler.) Joh. Koel, (Brassicanus) von Costantz. † Zu Alperspach steht folgende Grabschrifft:

„ Sturmonis Ludovici hæc sunt monumenta, thorique
„ Consortis Annæ, ex Enclisa stirpe satæ.

Dem Leonhard Sturmen von Straßburg, einem frommen Priester und Mönchen, seinem liebsten Bruder, welcher hier begraben ligt, leidmüthig beygesetzt von Ludwig Sturmen. Er starb den 14. Octob. 1506. Steh Wandersmann, und wünsche ihme die Ruhe. † Als zu Ulm an der ungemein grossen St. Marien-Kirche, (in deren damalen 52. wohl begüterte, und mit reichen Einkünfften versehene Altäre stunden, deren jeglicher seinen besondern Priester oder Meß-Pfaffen hatte,) der Thurn einfallen wollte, wurden aller Orten

her

her 28. Werckmeister mit grossen Unkosten beruffen, es konnte aber keiner von ihnen eine beständige Dauer und Währung dieses Gebäudes garantiren, als Burckard Engelberg, ein Burger und Steinmetz von Augspurg, welcher den 30. Octob. nach Ulm gekommen, und das alte Fundament mit neuen Pfeilern unter der Erde unterstützt, und dem Grund rings umher Anbäue gemacht, und also die gantze Last bevestiget hat, dahero ihm ein kluger und danckbarer Magistrat zu Ulm 400. Gulden geschenckt, und auf Lebens-Tag eine Pension von 50. Gulden geschöpfft hat. † Im Jahr 1494. den 16. Mart. vermählte sich Maximilianus zu Inspruck mit Blanca Maria, einer Tochter des Mayländischen Vi-Comten und Fürsten Galeatii, wobey auch der Würtembergische Graf Eberhard im Bart, samt andern Fürsten und Grafen Ehren halber erschienen. † In eben diesem Jahr am Freytag vor Petri und Pauli um Mitternacht, ist der Kirchen-Thurn zu St. Maria in Reuttlingen, (Wendelstain genannt,) von einem Donnerschlag getroffen, und biß an den obern Umgang zerschmettert, nachgehends aber A. 1496. am ersten Dienstag nach Dominica Lætare wieder reparirt worden. Von der Reichs-Stadt Reuttlingen will ich auch noch dieses hinzusetzen, daß ehedessen daselbst, (vermög der alten Stifftungs-Brieffen,) „in der Armen-Pfleg„ eine ehrliche und vornehme Familie gewesen, welche zu diesem Allmosen vieles beygetragen, Namens „Eitelschelmen„ (Griechisch hieß es Παμπόνηρος) item eine andere, Namens „Teuffel,„ („Zaboli„ oder „Diaboli„) † Von Michael Reuter, einem Burger von Reuttlingen wurde die Grösse und Weite einiger Städte folgender Massen abgemessen, und in Verzeichnuß hinterlassen: Reuttlingen hat im Umkreiß innerhalb der Mauer 2600. Schritt. Nördlingen ebenfalls innerhalb 3100. Schritt. Nürnberg, ausser der Mauer, um und neben dem Graben 7000. Schritt, (wobey jedoch derjenige Platz, da der Fluß Pegnitz in die Stadt hinein fließt, dem äusserlichen Augenschein nach muthmaßlich auf 500. Schritt gerechnet worden.) Ingelstadt, innwendig 3500. Schritt. München 5000. Schritt. Wien (die innere Stadt, ohne die Vorstadt) 5300. Schritt. Hagenau, im Umgang auf der Mauer, 4200. Schritt. † Daß ehmahlen um Schwäbisch-Hall herum eine grosse Einöde und häuffiger Zulauff von wilden Thieren, das Saltz-Wasser allda zu lecken, gewesen, wird nach Widemanns Meynung daher abgenommen, weil um das Jahr 1494. (zu welcher Zeit die Haller ihre Müntze änderten, und die jetzo noch übliche und gängbare Müntzen durch ihren Müntzmeister Martin Lerchen schlagen liessen,) da unter dem neuen Rathhauß gegraben wurde, ein dieser Orten vorhin gantz fremdes und ungewohnliches langes Horn von einem Einhorn ohne Zincken gefunden worden, welches nachgehends der Müntzmeister denen da arbeitenden Handwercksleuten um 3. Gulden neuer Hallischer Müntz abgekaufft, in Stücke zertheilt, und anderwärts hin Stück-weise verschenckt. Um diesen Brunnen herum sollen sich auch Polter-Geister aufgehalten haben, und dahero viele Jahr nacheinander, allezeit am Dienstag nach dem Sonntag Rogate oder Vocem Jucunditatis, mit den Reliquien der Heiligen eine Procession um denselben herum geführet worden seyn. Unter andern erzehlt man auch diese Fabul, es seye bey Nacht der Teuffel einem Saltz-Sieder erschienen, und habe ihm durch einen Spalt in der Wand im Holtz-Hauß eine grosse Nase gezeigt, und gesagt: wie gefällt dir diese Nase? darauf habe der andere ein Gefäß mit siedigem Wasser auf die Nase gegossen, und gefragt: wie gefällt dir dieser Gruß? worauf der Teuffel den Saltz-Sieder über den Kocher-Fluß auf den Gensbühel, (einen so genannten Berg,) geworffen, und hinwiederum gefragt: wie gefällt dir dieser Wurff? Als aber A. 1494. die heut zu Tag übliche Hallische Müntzen geschlagen, und an St. Thomä erstmals ausgegeben wurden: machte der Stadt-Bott zu Hall, Namens Sigmund Weinbrenner, ein Lied davon (nach Art der alten Teutschen, wie solche im 1. Buch dieses gantzen Wercks aus Corn. Tacito beschrieben worden,) in welchem er eine Erklärung von dem Hallischen Wapen gegeben. Ehe ich aber von dieser Erklärung etwas melde, muß ich zuvor sagen, welches das Wapen selbst gewesen, und worinnen es bestanden: Da die Stadt Hall zu erst an das Römische Reich kam, fanden sich 2. Classen von Rathsherrn oder Richtern daselbst: Die erste bestund allein aus Edelleuten und Geschlechtern, welche nur allein in wichtigen Affairen und Angelegenheiten der Republic agirten, und nicht nur in der Stadt, sondern auch ausser derselben auf ihren Land-Gütern und Schlössern wohnten, übrigens sich allein Hallische Bürger nennten, denen übrigen aber aus dem gemeinen Volck diesen Titul denegirten. Und diese hiessen der obere Rath. In ihren Wapen führten sie eine Hand, zum Zeichen, daß sie die „Oberhand„ oder obere Gewalt hätten. In diesem Raths-Collegio sollen 9. Ritter gewesen, und dessentwegen, so offt der Rath versammlet werden sollte, das Zeichen darzu mit einer besonderen Glocke neunmal gegeben worden seyn; dahero auch nachgehends dieses neunmalige Läuten in den Rath beybehalten worden. Die andere Claß von Rathsherren oder Richtern ware geringern Standes, und bestunde nur aus gemeinen Leuten. Deren Amt war, über Civil-Sachen, z. E. über Erbschafften, Schulden, Injurien und Schmäh-Worte ꝛc. gerichtlich zu erkennen. In ihren Wapen führten sie ein Creutz, zum Zeichen, daß sie unter einer obern und höhern Gewalt stunden. Ihr Rathhauß hatten sie, wo jetzo der Frucht-Marckt und das Kauff-Hauß vor die Früchten ist: Als aber A. 1340. zwischen dem obern und untern Rath eine grosse Zwitracht entstund, und daher eine Aufruhr zu beförchten war, wurde die Sache durch Kayserliche Commissarios, (unter denen der erste Graf Ulrich von Würtemberg war,) also entschieden, daß künfftighin aus beederley Rath ein Collegium oder Corpus von 26. Personen formirt, und jedesmalen am Tag vor St. Magdalenä ein Burgermeister erwählt werden sollte. Und so ist auch aus beeden Wapen oder Insigeln nur ein einiges worden, nemlich eine Hand und ein Creutz, in einem runden Feld, beedes auf roth Wachß; und ein jegliches in einem besondern Schild, wie auf den Hallischen Müntzen zu sehen. Dieser obgemeldte Sigmund Weinbrenner nun, (daß ich jetzo wieder auf das Vorige komme,) erklärte dieses Wapen so, als ob GOtt mit seiner Vorsehung über diese Republic zu einem guten und glücklichen Regiment besonders wachte und waltete. Die Hand, sagt er, bedeutet GOTT den Vatter: das Creutz Christum den Erlöser: der Adler, welcher auf dieser Müntz beede Schilde in sich faßt, den guten Trieb, und die Eingebungen des Heil. Geistes: die Rundung der Müntze aber die Einigkeit der ewigen GOttheit. Und also wird durch diese Müntze die Heil. Drey-Einigkeit, oder das Geheimniß der drey Personen in einem Göttlichen Wesen Symbolisch abgebildet; welches die Stadt Hall in immerwährendem Gedächtniß haben und behalten solle. † Der 33ste Rector zu Tübingen war Wendelinus Stainbach, S. Theologiæ Professor, an Phil. und Jac. und der 34ste M. Jacob Lemp von Marpach, an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Johann Reber von Zwifalten, und Cunrad Blarer von Costantz. Unter diesem: Ludwig Sturmlin von Bietigken. Georg von Rot, ein Edelmann. Wilhelm Schilling, ein Edelmann. Johann und Martin Brunig von Tübingen. Decanus Philos. war M. Jacob Temp. Zu Magistris wurden creirt Dionysius Reüchlin, von Pforten, Johann Reüchlins Bruder. Wernher Mitschelin von

Herrenberg. Johann Epp von Nagolt. Gregorius Tegen, von Aurach. Ludwig Hafner, von Balingen, Priester. Michael Köchlin von Tübingen, (welcher sich in seiner Historia A. 1511. Coccinium nennet.) † A. 1494. den 28. Octob. starb Cunrad von Halfingen, auf dem Schloß Entringen, und wurde zu Bebenhausen im Creutzgang im 4ten Grab bestattet. † Der 28ste Abt des Closters Thierhaupten war Johann Härtlieb aus der Hartliebischen Familie, welche von Memmingen nach Augspurg gezogen. Der erste, so dahin kam, hatte des Burgermeisters Paul Heintzels Frauen Schwester zur Ehe, und zeugete mit ihr 1.) Johann Hartlieben, J. U. D. welcher anfänglich Assessor des Cammer-Gerichts zu Speyer, und nachgehends Rath bey dem Pfaltzgrafen Casimiro worden. 2.) Paulum einen Prediger. 3.) N. einen Kauffmann. 4.) N. einen Soldaten. † Zu Rotweil wurde ein Kind mit mit 2. Köpffen, 4. Füssen und 4. Händen gebohren. † Weilen König Carolus in Franckreich, denen Türcken Griechenland wieder abzunehmen gedachte, so wollte er sich zuvor des Neapolitanischen Königreichs bemächtigen. Und darum zog er mit einer starcken Armee hinüber in Italien, nahme Rom ein, und brachte das Königreich Neapol unter seine Bottmäßigkeit, (wovon Philipp Cominäus nachgelesen werden kan.) Griechenland aber bliebe unter den Türcken. † In Italien starben in diesem Jahr 3. hochgelehrte Männer, nemlich 1.) Hermolaus Barbarus, ein Venetianer, Patriarch zu Aquileja, im 41sten, Angelus Politianus, im 40sten, und Johannes Picus, Graf von Mirandula, im 32sten Jahr seines Alters.

## Cap. VI.

### Reichs-Tag zu Worms. Eberhardus Barbatus / Erster Hertzog zu Würtemberg. Ceremonien / mit welchen ein Hertzog gemacht / und Lehen empfangen werden. Einige Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg. Marsilii Ficini Brieff an Hertzog Eberhard. Tallackerische Streit-Sach. Jagd-Gerechtigkeit des Abten zu Lorch. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Wiederaufbauung der Kirche zu Lustnau. Indulgenzen der St. Peters-Capell zu Owen. Ursprung der faulen und heillosen Lands-Knecht / und der Frantzösischen Kranckheit. Einiger vornehmen Männer Geburt.

IM Jahr 1495. hielt Kayser Maximilian einen Reichs-Tag zu Worms, deme von Schwäbischen Grafen Eitelfriederich von Zollern, Heinrich von Fyrstenberg, Johann und Christoph von Werdenberg, Christoph Schenck von Lympurg, Wilhelm von Bappenhaim und andere beywohnten. Den 7. Aug. wurde von „dem „Land-Frieden,„ oder von Herstellung und Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit gehandelt, und deliberirt, wie man die Christenheit wider die Feindseeligkeiten der Türcken durch einen kräfftigen Widerstand schützen, dem Frantzösischen König Carolo in Italien, allwo er übel haußte, und dem Reich einige Plätze wegnahm, steuren, und das Cammer-Gericht recht anordnen wollte. † Auf diesem Reichs-Tag erschiene auch der Würtembergische Graf Eberhard im Bart, welcher die Academie zu Tübingen gestifftet. In seiner Suite waren der Probst zu Ellwangen, die Graffen Hugo und Ulrich von Werdenberg, Graf Wolff von Fyrstenberg, Graf Heinrich von Stolburg, Graf Otho von Wallenburg, Herr zu Altzhausen, Simon „Wecker,„ Graf von Bitsch, Graf Andreas von Sonnenberg, Graf Wilhelm von Rappolstain, ein junger Graf von Bitsch, Stephan, Freyherr von Gundelfingen, Herr Johann Truchsäß, Herr Ludwig Cantzler und Probst zu Stuttgardt, Herr Petrus, Probst zu Backenow, Herr Friederich Kappler, Herr Johann Vergenhans, Probst zu Tübingen, Herr Herrman von Sachsenhaim, Herr Johann Spät, Herr Johann Caspar von Bubenhoven, D. Ludwig Truchsäß, D. Gregorius Lamparter, D. Ulrich von Westerstetten, D. Johann Widmann Möchinger, D. Johann Röchlin, (ὁ Καπνίων.) Wilhelm Sperbersbeck, Cunrad Thum, von Neüburg, Johann Rechperg, Rudolph und Wolff von Ehingen, Wilhelm von Wintzingen, Reinhard von Zinneck, Heinrich von Gensin, Adolph Hochfeld, Cunrad von Bich, Johann von Reichenbach, Theodoricus von Gemmingen, Georgius Geltsdorff, Krafft von Thalheim, Johann von Lienaw, Dieterich Spät, Wolff von Stain, Matthias von Stain, der Aeltere, Erhard von Sternberg, Georg Stouffen. † Auf diesem Reichs-Tag hat Kayser Maximilian am Tag vor St. Magdalenä den 21. Jul. den Grafen Eberhard, (freywillig und ohne sein Begehren,) zum Hertzog von Würtemberg und Teck mit eigener Hand creirt. Und auf diese Art wurde das Hertzogthum Teck, welches schon längst darnieder gelegen, wieder aufgerichtet. Die Ceremonien, womit dieser Hertzog creirt worden, wird von Johanne Linturio und andern also beschrieben: An dem Tag, welcher zu diesem solennen Actu bestimmet war, wurde Graf Eberhard von 2. Land-Grafen von Hessen, denen beeden Wilhelmen zur Rechten, und von dem Fürsten Rudolph von Anhalt zur Lincken in die Versammlung der Chur-Fürsten und Fürsten eingeführet, allwo sie zu den Füssen des Römischen Königs niedergefallen. Hierauf nahm dieser den Grafen Eberhard aus dem Grafen-Stand heraus, machte ihn zu einem Hertzog, und gab ihm 1. den Hertzoglichen Mantel. 2. den Hertzoglichen Hut. 3. den Hertzoglichen Degen, samt dem Hertzoglichen Wapen und Titul. Nach diesem begehrten Graf Itelfritz von Zollern, Johann von Werdenberg und Crafft von Hohenlohe die Regalien und Reichs-Lehen vor ihne von dem Kayser. Als darauf Befehl gegeben wurde, mit einem schwartzen und gelben Fahnen um den Kayserlichen Thron herum zu reiten: kam Hertzog Eberhard mit 5. Fahnen und 200. Reutern von seinen Vasallen und Edelleuthen, und zu seiner Rechten die obgenannte beede Land-Grafen von Hessen, zur Lincken Seite aber der Fürst von Anhalt. Unter diesen 5. Fahnen war die erste des Hertzogthums Würtemberg, welche von Simon Wecker, dem Grafen von Zweybrück und Bitsch getragen wurde: Die andere des Hertzogthums Teck, welche Graf Wolff von Fyrstenberg, Herr zu Hausen im Kintzinger-Thal trug: Die dritte der Grafschafft Mömpelgardt, von Simon von Falckenstain getragen: Die vierte, (eine gelbe Fahne mit einem schwartzen Adler,) war die Kriegs- und Sturm-Fahne des Reichs, und wurde von Grafen Bernhard von Eberstain getragen. Die fünffte und letzte ware gantz roth und blutig, und bedithe die Regalien, und diese trug Baron Stephan von Gundelfingen. Also ist Graf Eberhard mit allen Ehren zur Hertzoglichen Würde erhoben, und mit Hertzoglichen Regalien beschencket worden. † An eben diesem Tag haben auch die beeden Grafen Otho und Wilhelm von Hennenberg ihre Regalien und Lehen daselbst empfangen. Vor den erstern (Otho) legten Graf

Graf Hugo von Werdenberg, Graf Johann von Ysenberg, Eberhard von Kynigstain, und Thomas Rudius, Hofmeister bey Kayserlicher Majestät eine Fürbitt ein. Diesem wurden, als er im Galop hinzu ritt, 3. Fahnen vorgetragen: 1. Wegen des Fürstenthums Henneberg. 2. Wegen der Grafschafft Henneberg. 3. Wegen der Regalien. Die zweyte war weiß und die dritte roth. Vor den Grafen Wilhelm baten Philippus, Fürst von Anhalt, Otho, Graf von Salm, Herr von Muntzenberg, Thomas Rud, Hofmeister, Georg Rosemberg, Ritter: Als er darauf vor den Kayserlichen Thron ritt, wurden auch ihme 3. Fahnen vorgetragen. † Ubrigens sollte das Hertzogthum Würtemberg gantz bleiben, und nimmer zertrennet oder in Theile getheilet werden, weilen jenes dem Reich profitabler war. Da auch die Grafen von Würtemberg schon vorhin das Privilegium hatten, daß sie vor kein anderes Gericht, als vor den Kayser, oder seine delegirte Richter und Commissarios gefordert werden durfften; und da sie überdiß auch ihre Unterthanen, welche anderswohin citirt wurden, abfordern konnten: so hat Kayser Maximilianus in Ansehung der getreuen Dienste und Verdienste des Hertzog Eberhards dieses Privilegium und Recht auf gemeldtem Reichs-Tag von neuem also bestättiget, daß nachgehends die Hertzoge von Würtemberg durch ihre Edelleuthe und Rechts-Gelehrte alle Streit-Händel daheim ausmachen konnten. So viel von dem Reichs-Tag zu Worms. Nach diesem ist der neue Hertzog Eberhard an St. Pelagii Tag zu Tübingen eingezogen. † Gelegenheitlich folget hier eine kurtze Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg: Dieses Hertzogthum hat seinen Namen von dem alten, in der Mitten desselben an einem ziemlich hohen und erhabenen, dabey aber lustigen und anmuthigen Ort gelegenen Schloß Würtemberg, an welchem schöne und fruchtbare Weinberge stehen, bey denen unten im Thal der Neccar durch grüne Wiesen vorbey fließt. Dieses Schloß wurde gleichsam als eine Warte von vielen Jahren her von dem Würtembergischen Grafen bewohnt. Ob aber dieses, (wie Johann Pedius von Tübingen schreibt,) von den alten Tuscis oder Rhætis oder Francis Occidentalibus herkommen, (wie einige dieses, die andere ein anders wollen) ist ungewiß. So viel weißt man wohl, daß sie von einem geringen Anfang durch ihre Klugheit, Gerechtigkeit und Geschicklichkeit nach und nach in Aufnahm gekommen, biß sie endlich in diesem 1495. Jahr zur Hertzoglichen Würde erhoben worden. Die Gräntzen des Hertzogthums Würtemberg seynd 1. gegen Morgen Elwangen und Giengen. 2. Gegen Abend die Marggrafschafft Baden und der Schwartz-Wald. 3. Gegen Mittag die Donau, die Arbonische Gebürge, die Schwäbische Alpen. 4. Gegen Mitternacht, Wimpffen, Pfaltz und Francken. Sein Anfang, (sagt Pedius,) wird füglich von dem Ursprung des Neccars genommen, welcher aus den erstgemeldten Arbonischen Gebürgen zwischen Abend und Mittag, (Süd, West,) aus einem Brünnlein bey dem Flecken Schwenningen nicht weit von dem Städtlein Villingen, 500. Schritt von dem Ursprung der Donau entspringet, und nachdem er von seinem Ursprung an ohngefähr 5. Tag-Raisen gemacht, und das Würtemberger-Land durch allerhand krumme Umwege durchgeflossen, auch inzwischen durch verschiedene andere Flüsse und Bäche verstärckert und Schiffreich worden, unter Heidelberg in den Rhein fällt. An demselben liegen viele Städtlein, wann man hinabwärts, (von Mittag gegen Mitternacht) gehet, z. E. Rotweil, Oberndorff, Sultz, Horb, Rotenburg, Tübingen, Nürtingen, Wendlingen, Eßlingen, Cantstatt, Marpach, Lauffen, Hailbrunn, Neckersulm, und Wimpffen. Wo übrigens der Neccar entspringt, und Würtemberg an den Schwartzwald, und an die Schwäbische Alpen gräntzt, da ist das Land ziemlich rauh, und ohne Weinwachs, doch aber dabey mit einer guten Weyde versehen. Auf der Alp selbst ist das Feld zwar steinicht, aber fruchtbar. Oben auf dem Schwartz-Wald ist der Boden roth und sandig, und trägt ziemlich Früchten. Auf dem Schwartz-Wald, „ (πρὸς Ἑρκυνίᾳ δρυμοῖο ὀρώγκας, „ wie ihn Dionysius Afer nennt,) seynd folgende Vogteyen: Hornberg, Schiltach, Dornstetten, Nagolt, Wildperg, Calw, Wildbad, Neustadt. (Soll ohne Zweiffel Neubürg heissen.) Auf und nahe an der Alp aber: Tuttlingen, Bahlingen, Aurach, Blaubeuren, Haidenheim, Göppingen. In dem Neccar-Thal ist die Lufft etwas gelinder, und der Acker-Bau besser. Da gibt es Fischreiche Flüsse, heilsame Brünnlein, lustige Seen, anmuthige Thäler, schöne Wiesen, fruchtbare Aecker, dicke Wälder, (besonders Buch- und Eich-Wälder mit unzehlig vielem Gewild,) fette Weyden, eine gute Vieh-Zucht, viel Wein, Frucht und Obs. Im Sommer ist die Lufft bequem, im Winter temperirt. Oben und unten im Land liegen viele Städtlein, und zwar im obern Theil z. E. Herrenberg, Tübingen, Nürtingen, Kirchhaim, Stuttgardt, (die Residentz- und Haupt-Stadt schier in der Mitte des Landes,) und nicht weit davon Böblingen, Leonberg, Cantstatt. Im untern Theil, z. E. Schorndorff, Waiblingen, Winnenden, Backnang, Brackenheim, Binnigheim, Beßigheim, Bietighaim, Weinsperg, Möckmühl, Lauffen, Grüningen, Vayhingen. Diese Städte haben ihre Vogteyen, unter deren jegliche viele Dörffer und Flecken stehen. Aller Orten in diesem Land finden sich viele streitbare und wohlbewaffnete Männer. Die 2. vornehmste Städte darinnen seynd Stuttgardt und Tübingen. Die übrige seynd zwar nicht so groß, doch aber wohl gebaut. Auch sind viele Dörffer darinnen so groß und ansehnlich, daß sie denen Städten ziemlich nahe kommen. Die Häuser sind grössern Theils höltzern, aber gut. Hin und her gibt es auch viele Schlösser, welche durch die Natur und Kunst bevestiget sind, und nicht leicht eingenommen werden können. Von den vorgemeldten Alpen hat Pedius folgende Verse:

„ Inter Danubium & Nicrum sic Incola montes
„ Nominat, aurorum versus, mediocriter altos.

So viel von Würtemberg; wovon überhaupt dieses zu wissen, daß es so wohl bergicht, als eben, und mit Wein, Korn, Früchten, Flüssen, Bächen, Seen, wilden Thieren, Fischen, Vögeln, Viehe, und vielen andern Dingen, die zur Nahrung und Unterhalt der Menschen dienen, wohl versehen ist, überdiß von tapffern, arbeitsamen, gehorsamen und freundlichen Leuten bewohnt, und von frommen und weisen Fürsten durch kluge, fleißige, getreue und wackere Räthe und Obrigkeiten regiert wird, zu welchem allem noch zwey herrliche Gaben und Wohlthaten GOttes, als Lebens-Liechter kommen, nemlich 1. die wahre Religion aus dem reinen Wort GOttes. 2. Die Academie zu Tübingen, welche mit den vortrefflichsten Lehrern in allen Arten der Künsten und Wissenschafften pranget. † Jetzo komme ich wieder auf unsern Durchlauchtigen Hertzog Eberhard, um zu zeigen, daß auch denen gelehrten Italiänern seine Christ-Fürstliche Tugenden bekannt gewesen, als z. E. dem Marsilio Ficino, in dessen XI. Buch 2. folgende Brieffe an ihm stehen: Marsilius Ficinus wünscht Hertzog Eberhard von Würtemberg und Mömpelgard, dem Aeltern, viel Heyl und Seegen! Von Eurem vortrefflichen Tugend-Ruhm haben wir schon längst vieles von andern, am allermeisten aber jüngsthin von unserem Martino Uranio, als einem gewissen und glaubwürdigen Zeugen, Garant und Herolden Eurer Tugenden bey allen, gehöret. Und darum hat Euer heller, denen Sternen gleich, biß in unsere

Lande strahlender Tugend-Schein eine unglaubliche Begierde Euch hertzlich zu lieben, zu ehren und zu veneriren bey uns erweckt. Ich wünschte zwar schon lang, (wie auch Plato von sich sagte,) einen solchen Fürsten zu kennen, bey welchem, wie bey der Pallade mit der Macht und Gewalt zugleich auch die Weißheit vereiniget wäre, und beede Eigenschafften, wie beym Cæsare die Großmüthigkeit und Gnade, und beym Scipione der Ernst und die Freundlichkeit zusammen kämen, welcher ferner Minois Gerechtigkeit und Numæ Religion hätte, unter welchem der Fried, wie zun Zeiten Octaviani wieder käme, und welcher endlich die Friedens-Handlungen denen Kriegs-Rüstungen vorzöge, Kirchen stifftete, offentliche Gymnasia von Künsten und Wissenschafften aufrichtete, und von seinen Unterthanen nicht so wohl gefürchtet, als vielmehr geliebt, geehrt und bewundert würde. Dann diß ist das Bild eines rechtschaffenen Fürsten, welches schon ehmahlen Plato, und jetzo auch ich vornehmlich gewünschet, und welches sich, wie allbereit die beständige Sage gehet, an Euch ins besondere zeiget; daß es also kein Wunder ist, wann jetzo ich und alle meine Academici durch so viele Strahlen Eurer Tugenden dergestalten entzündet seynd, daß wir Euch, wie einen Gott vom Himmel vor andern Fürsten venetiren und ehren ꝛc. Der andere Brieff des Marsilii Ficini an Hertzog Eberhard fangt also an: Unser Martinus Uranius, d. i. der Himmlische, welcher in der That mit Betrachtung himmlischer Dinge umgehet, hat in einer langen Unterredung bey mir behauptet, daß ihr unter allen teutschen Fürsten unstrittig eben dasjenige seyet, was die Sonne unter den Sternen ist ꝛc. Um nun Eurer hohen Würde, und meinem Verlangen ein Genüge zu leisten, sende ich hier Euch, als der teutschen Sonne eine Platonische und Dionysianische Sonne zu, welche durch ihren Schein meine ungemeine Liebe gegen Euch in ein helles Liecht setzen wird ꝛc. Durch Johann Streler sandte er dem Hertzog das Buch von der Sonnen und dem Licht. † Um diese Zeit hatte einer, Namens Tailacker einen Streit mit den Marggrafen von Baden, welchen Hertzog Eberhard von Würtemberg beygelegt. Als sich darauf Tailacker wegen ihme nicht gehaltener Parole beschwehrte, und dahero wider Würtemberg mit Hinwegnehmung und Straffung der Unterthanen allerhand Feindseeligkeiten verübte, legte sich der Schwäbische Bund ins Mittel, und that ihme Wiederstand, worauf er auch diesen Bund feindlich attaquirt, und sich unter Hand über den Rhein in der Pfaltz, (dahero auch einige Feindschafft zwischen der Pfaltz und dem Schwäbischen Bund entstanden,) in den Schlössern Wartenberg, Trachenfels und andern aufgehalten, welche nachgehends im Krieg wider Franciscum von Sickingen, von Pfaltz, Trier und Hessen verbrannt worden. In seinen Diensten hatte er einen gewissen Reuter, Namens Heselschwart, welcher auch die Haller in Schwaben angegriffen, und ihren Bedienten, Petrum Träscher weggenommen; dahero nachgehends Anno 1504. diejenige, die von Tailacker Gewalt und Schaden erlitten, wider die Pfaltz-Grafen Philipp und Ruprecht seinen Sohn die Waffen mit grosser Begierde ergriffen haben. † In eben diesem 1495. Jahr schlichtete Graf Hugo von Werdenberg und Hailigenberg, gemeiner Hauptmann des Schwäbischen Bunds einen Streit, welcher zwischen Eberhard von Würtemberg, (ehe er noch Hertzog worden) eines: und andern theils zwischen dem Abt Georgen zu Lorch wegen Jagd-Gerechtigkeit, Macht der Forst-Bedienten und wegen des Rechts, die Schweine in die Eicheln zu treiben, entstanden, und wurde dessentwegen zu Tübingen am Dienstag nach Invocavit ein schrifftlicher Vertrag dahin errichtet, daß gemeldter Abt in folgenden Orten des Grafen, nemlich: von Walckersbach biß zu Kennenbach, und von dannen weiter hinauf an den Weg, der von Pfalbrunn nach Braitenfyrsten gehet, von dannen biß an das Schaaf-Hauß zu Welzhaim, von dannen nach Kaiserspuch, biß an Rotten hin, von dannen nach Oettelbach, ferner an der Rems, und jenseit der Rems gegen Hohenstauffen, und von dem Birckenwald zwischen Kynerbach und Dürrenholtz gegen Hetzenhoven zu, von dannen nach Byron, und den Bach hinab biß an die Mühle bey Krettenpach, von dannen hinauf biß an Lerchenberg, und um Staufenberg herum biß „zu den Dratschmitten,„ und endlich wiederum an der Rems hinunter biß nach Betulet zu jagen befugt seyn sollte. Es möchten zwar vielleicht einige, weil diese Namen und Orte alle bekannt und neu seynd, es vor etwas geringes und nichts Werthes ansehen, daß hier alle Orte so außführlich bemerckt und aufgezeichnet werden: Allein sollte man selbige bey einem alten Scribenten (z. E. bey Cornelio, Tacito, Ammiano, Marcellino &c.) vom Schwartzwald, oder von einem andern Theil der teutschen Landen finden, mein GOtt! was würden die Gelehrte vor Staat davon machen? Wie würden sie sich bemühen, von dem alten Teutschland, weiß nicht was daraus zu beweisen? Darum, mein Leser! Laß dirs nicht mißfallen, wann ich auch einige geringere Sachen, oder Kleinigkeiten anmercke. Alles hat, oder kan wenigstens einigen Nutzen haben. † Der 35. Rector zu Tübingen war M. Johann Lupfdich von Blaburen, U. J. Lic. an Phil. und Jac. und der 36. M. Andreas Rumpis, von Gißlingen, S. Theol. Baccal. formatus an St. Lucä erwählt. Unter jenen wurden inscribirt: Johann Roeßlin von Botwar, Ludwig Hipp von Balingen; unter diesem: Burckhard und Thomas von Ehingen, Ulrich und Diethelm von Westerstetten, Heinrich Bebel von Justingen, den 2. April. Decanus Philos. war M. Bernhard Rorbach von Beckingen. Als Magistri wurden renuncirt Johann Sitz von Ravenspurg, Veit Lutz von Turringen, Johann Fergenhanß von Tüwingen, Johann Lorcher von Stutgard, Jeorius Oßwald von Ulm. So redten sie damahlen in ihrer Barbarey. † In eben diesem Jahr den 22. Mart. ließ Thomas, Bischoff von Costantz an den Priester zu Lustnau schreiben, daß er, wann er die Kirche daselbst entweder gantz oder grössern Theils, oder die Wände zugleich, einreissen lassen würde, (welches ihme auf den Fall der Noth erlaubt wäre,) selbige bey ihrer Wiederaufbauung von neuem wiederum offentlich einweyhen, wann aber die Wände nur nach und nach reparirt würden, mit Weyh-Wasser besprengen und heiligen solte, ehe und dann ein Gottesdienst darinnen gehalten würde. Den 3. Octobr. dieses Jahrs gab erstgenannter Bischoff von Costantz Erlaubnuß, daß man zu völliger Wiederaufbauung der Kirche zu Lustnau, welche um ihrer Aelte und Baufälligkeit willen von Grund aus abgebrochen, und gantz neu aufgebaut werden muste, durch besondere von diesem Dorff außgeschickte Leute Collecten einsammlen lassen durffte; und ermahnte die Geistlichen, daß sie die ihrige zu einer reichlichen Beysteuer ermahnen sollten, damit auch die Meß- und andere Kirchen-Bücher und Geräthe davon reparirt werden könnten, ertheilte auch denen warhafftig Bußfertigen und Beichtenden einen 40. tägigen Ablaß von denen ihnen auferlegten Bussen; mit dieser Clausul, daß dieser Brieff von dem Tag des dati an ein Jahr gelten, nach Verfliessung dessen aber, wann er etwa gewinnsichtig verkaufft würde, keinen Effect mehr haben sollte. Diese Kirch ist der Heil. Jungfrau Maria, und dem Heil. Martino und Fridolino, und endlich denen Heiligen Jungfrauen Catharinä und Barbarä zu Ehren geweyhet. † Julianus und Jeronymus, Bischöffe zu Ostia und Palestrina ꝛc. und viele Cardinäle: alle, die diesen Brieff sehen werden, ꝛc. Nachdem wir die St. Peters-

Peters-Capell, ausserhalb der Stadt-Mauer zu Owen, Costantzer Diœces, (bey deren, wie wir hören, ein neues Nonnen-Closter, Augustiner Ordens aus Apostolischer Erlaubniß gebauet wird,) gerne mit gebührenden Ehren besucht, und von den glaubigen Bekennern Christi stetig venerirt, auch in ihren Gebäuen schuldiger Massen reparirt wissen möchten ꝛc. als lassen wir denen wahrhafftig Bußfertigen und Beichtenden, die diese Capell besuchen, ꝛc. von denen ihnen auferlegten Bussen 100. Tage nach ꝛc. Gegeben zu Rom in unsern Häusern, im Jahr nach der Geburt des HErrn M. CCCC. XCV. den 16. May, und im 3ten Jahr des Päbstl. Stuhls unsers allerheiligsten Vatters und Herrns in Christo, Herrn Alexandri, des Sechsten, durch Göttliche Vorsehung Römischen Pabsts, („des frommen Bublins„) † Zu Hailsbrunn an dem Fenster des Capitolii, unter dem Bildniß der Mariä stehen folgende Verse: (Johann Colard.)

„ Hic ego multorum Collectrix sum Monachorum:
„ Qui nostri donantur: continuè & falerantur,
„ Hoc sub mantello: neque eorum quemque repello:
„ Servo præ dira venturi Judicis ira.
„ Attendas, frater: hæc est Reginaque mater.
„ Cui tam lætantur servi, constanter amantur.

1495. Sihe, welch eine Abgötterey! † Zu Alperspach starb A. 1495. den 17. May, der hochwürdige Vatter und Herr in Christo, Herr Jeronimus, Abt dieses Closters. † Zu Nortingen: „Anno Domini M CCCC „ LXXXXV. am Mittwoch nach dem weissen Sonn„ tag, starb der Edel und Vöst Wolff von Tachen„ husen, der Alt: dem GOtt G. und B. S. W.„ † Zu Schorndorff: „A. D. 1495. starb der Edel und „ Vest Hanß von Seckach, an S. Magdalena Tag, „ D. G. G. S.„ † Zu Engen in der Pfarr-Kirche der H. Maria stehen folgende Worte auf einem Stein eingehauen: „In diesem Stain ligt begraben ein Kind„ lein, ein Knab bey fünff Jahren alt, das vor CC. „ Jahren lebt „ꝛc. Hier wird angezeigt, daß dieser Knab von den gottlosen Juden getödtet, und nach der Hand A. 1495. den 7. Novemb. durch den Edlen Herrn, Herrn Heinrich, Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, und Herrn zu Hewen, in Gegenwart der Priester, des Schultzen, Burgermeisters und Raths, wie auch einiger anderer ehrlichen Männer beschauet worden ..... „unverwesen ..... des Gebeins „ darinn ligende.„ † Zu Nördlingen wurde in diesem Jahr der Bau der S. Georgen und Maria Magdalena Kirch angefangen, und A. 1505. absolvirt. † Um diese Zeit seynd diejenige gottlose Soldaten, oder faule und heillose Lands-Knechte, deren oben (im VIII. Buch 21. Cap.) gedacht worden, aufgekommen, welche nicht gern arbeiten, die Ihrige verlassen, müßig herum vagiren, denen armen Leuten über dem Halß ligen, und GOtt und Menschen auf das grausamste lästern. Von ihnen kame die abscheuliche Frantzosen-Kranckheit An. 1495. zu erst in Teutschland, und ins besondere nach Nördlingen, eine üble Waar, welche wir diesen Handels-Leuten, die selbige herein gebracht haben, gern wiederum zuruck gäben. † In diesem Jahr wurden folgende berühmte Männer in Schwaben gebohren: 1.) Erhard Schnepff, zu Hailprunn. 2.) Matthäus Aulber, zu Blaubeyren, nachmaliger Abt daselbst. 3.) Sebastian Schertlin, ein Schwab, nachmaliger Ritter, ein angesehener und tapfferer Mann, den 17. Jan. 4.) Joh. Forster, zu Augspurg, nachgehends Doctor und Professor linguæ Hebraicæ zu Witteberg, in welcher Sprache auch ein von ihme geschriebenes Dictionarium, oder Wörter-Buch A. 1556. heraus gekommen. † Biß hieher bin ich A. 1591. den 24. Decemb. in der Nacht vor dem erfreulichen Geburts-Fest unsers HErrn Christi kommen, als ich vorher Vormittag um 9. Uhr in dem Universitäts-Hauß und dessen so genannten Aula Nova eine gottseelige und wohlgesetzte lateinische Oration von dem Gesang der Engel in einer ziemlich grossen Versammlung von dem hochwürdigen Herrn Jacob Heerbranden, Probsten der Kirche, und Cantzlern der Universität zu Tübingen, (welcher allbereit über 70. Jahr alt ist,) biß gegen 10. Uhr mit grossem Vergnügen und Nutzen angehöret. Der HErr friste ihme, ja uns allen, sein Leben noch viele und lange Jahre. Und nun, was soll ich dem HErrn vergelten vor alles, das er mir gethan hat? Lob-Opffer und Gebett in seinem Namen, Ihme sey Ehre und Preiß von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

## Cap. VII.

## Des ersten Würtembergischen Hertzogs Eberhardi Barbati/ tödtlicher Hintritt/ und Leichen-Rede. Eberhardus/ der Jüngere/ zweyter Hertzog in Würtemberg. Rectores zu Tübingen. Hugo, Bischoff zu Costantz. Einige Medici zu Augspurg. Einige Gebäue zu Schwäbisch-Hall.

MIt Christo fangen wir heute den 25. Decemb. das 1592. Jahr nach seiner Heylreichen Geburt an. GOtt gebe, daß dieses neue Jahr der Christenheit und allen ihren Gliedern ersprießlich und heilsam seye, Amen! Im Jahr 1496. ist der durchlauchtige Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard ꝛc. Herr Eberhard im Bart, oder der Aeltere, zu Tübingen auf dem Pfaltz-Gräfflichen Schloß, den 24. Febr. an St. Matthiä, Nachmittags um halb 4. Uhr, nachdem er 51. Jahr und einige Wochen alt worden, am Fieber, Diarrhoee und Stein gestorben, und darauff in dem neuen Closter Einsidel im Schönbuch, (oder „zum blauen Munchs-Hauß„, wie es insgemein genannt wurde, allwo auch Gabriel Biel begraben liegt,) auf Veranstaltung der alldasigen Mönchen in einer blauen Kutte begraben worden, nachdem er die jüngst erlangte Hertzogliche Würde nur 13. Wochen genossen. Er war nicht von grosser aber starcken Leibs Constitution, und hatte einen ziemlichen Bart. Sein Symbolum oder Wahlspruch war: „Attempto„, (wie auch schon anderwärts gemeldt worden,) welches „Versuchen„ oder „Wagen„ heißt. Wann anders dieses Wort nicht diejenige Bedeutung gehabt hat, welche das Wort „Attentare„ hat, indem es bey Cornelio Tacito in seinem 12. Buch vor „Expectare (Warten) genommen wird. Welches ich durch ἐπέχω erkläre, d. i. (wie es Cicero gibt,) „sustinere se ab assensu et „assensus lubricos sustinere„, mit seinem Beyfall zuruck und an sich halten, sein judicium suspendiren. Μέμνησο ἀπίστει, ἕξις γὰρ τοῦτο φρονεῖν. Sonsten war er in seinem Leben ein gerechter und kluger Herr, dahero er auch einige Gesetze und Rechten in seinem Land, welche nicht sonderlich gut und nützlich schienen, mit Zuziehung gelehrter Männer, nach deren reiffen Uberlegung und Urtheil, verbessert. Den Frieden liebte er dergestalten, daß er selbigen zu erhalten auch das Unrecht erdultete. Doch præcipirirte und übereilte er sich bißweilen aus Ungedult, und hielte vest an seinem einmahl gefaßten Vorhaben. Wann er zu Zeiten einen Anschlag nicht gleich ändern konnte, so nahm er sich einige Zeit darzu, und ließ es eine Weil anstehen. Zuweilen war er auch gar zu gesparsam, ausgenommen, wann er jemand Ehre anthun

anthun sollte, dann da ließ er sich magnifique und prächtig sehen. Er hatte auch eine Freude am Bauen und Fortificiren. So er z. e. Stuttgard, als die Haupt-Stadt des Hertzogthums, welche sein Oncle, Ulrich der Vielgeliebte schon A. 1436. nach dem Turnier zu erweitern angefangen, durch den so genannten Turnier-Acker mit schönen darinnen angerichteten Creutz-Gassen noch mehr erweitert, auch denjenigen, welche vor sich allda Häuser baueten, alle Hülffe und Förderung gethan. Seinen Hofstaat hat er nicht leicht geändert, auch einem Rath nicht eher getrauet, er habe ihn dann durch eine lange Erfahrung und viele Proben genugsam geprüfft; dahero er auch seine alte Räthe sehr geliebet, und vieles von selbigen gehalten. Wann er etwas versprach, welches zwar nicht leicht geschahe, so thate ers klüglich und mit gutem Vorbedacht, hielte auch nachgehends genau, was er versprochen. Seine übrige Tugenden und Lob-Sprüche hab ich schon oben angeführt. Auf seinen Tod wurde von M. Cunrad Summenhart von Calw, S. Theol. Prof. den 9. Mart. 1496. (als an welchem Tag die Universität Tübingen diesem ihrem an Matthiä Abend zwischen 3. und 4. Uhr am 4. Tage seelig vorstorbenen Stiffter und Patronen die letzte unthänigste Ehren-Pflicht abgestattet,) an jetzt gemeldte Universität eine Leichen- und Trauer-Rede gehalten, welche nachgehends A. 1498. durch M. Johannem Othmarum zu Tübingen gedruckt worden. Aus dieser Rede habe ich folgende Sententien excerpirt: Ach daß ich Wasser gnug hätte in meinem Haupte, (so lautet der Anfang,) und meine Augen Thränen-Quellen wären, daß ich Tag und Nacht weinen möchte! sagt Jeremias (Cap. IX. 1.) und was haben wir vor Ursach also zu trauren? weil uns die Sonne am Mittag untergangen, und das Land am hellen Tage finster worden, sagt Amos, (cap. VIII. 9.) und abermal Jeremias: Die Sonne, sage ich, ist uns untergangen, indeme unser Durchlauchtiger Fürst und Herr, welcher als eine hellglänzende Sonne diß unser Land, ja gantz Teutschland, mit seinem Tugend-Schein und hohen Ruhm beleüchtet, unsern Augen, leyder! entzogen worden, und den Weeg alles Fleisches gegangen, da er noch in einem solchen Alter war, in welchem seine Vernunfft und Seele zu Beleüchtung der gantzen kleinen Welt-Machine, (des Leibes) die höchste und äusserste Krafft hatte, als die da nach gestilltem Sturm und Ungewitter der Passionen und Affecten, und nach vertriebener Finsterniß der Unwissenheit, einen höhern Grad der Tugend erreicht: wie die natürliche und leibliche Sonne am Mittag die helleste Strahlen von sich auf dieses grosse Welt-Gebäude wirfft, und wann eines Theils die Morgen-Demmerung hinweg, und andern Theils die düstre Nacht noch nicht angerückt, sich in ihren Würckungen, stärcker und kräfftiger zeigt. ꝛc. Hernach: Lasset also Thränen fliessen, damit dem Hertzen Raum gemacht wird: Dann die Thränen erleichtern das Hertz, und das Weinen erfrischt die Brust, und richtet den betrübten und niedergeschlagenen Geist wieder auf. Darauf wird dieser Fürst vornemlich wegen folgender Qualitäten und Eigenschafften gelobt; und zwar 1. wegen seiner Weißheit. Inmassen er die Bücher des Alten und Neuen Testaments, (in welchen allein, als in ihrem Grund und Ursprung alle Kunst und Weißheit ligt, sagt Summenhart,) zum öfftern gantz durchgelesen, und was er gelesen, sich so vest in das Gedächtniß gedruckt, daß man ihn vor einen Hüter der Bibel hätte halten sollen. So laß er auch Augustini Meditationes und Soliloquia, und ließ sich selbige durch Summenhart erklären; item Josephi Jüdische Alterthümer und Juden-Krieg, die Sprüche Salomonis, und andere dergleichen weise Schrifften, welche ihm ebenfalls Summenhart erklärt. Auch ließ er sich Physische, Chirurgische und Mathematische Bücher, item den Salustium übersetzen: Dabey ware er ein Liebhaber von Antiquitäten, und konnte die alte Schrifften auf grosser Herren Gräbern und Müntzen wohl und geschickt lesen. Dahero er, als er aus einem Grafen ein Hertzog worden, seiner hohen Geburt und Herkunfft ein grosses Lustre gegeben. 2. Wegen seiner Religion und Gottesfurcht. Dann er gieng zwey mal über die Rhätische Alpen zwischen Graubündten und Mayland nach Rom, allwo er auch aus besonderer Munificenz und Freygebigkeit mit der Rose beehrt worden, und der Canonisation des H. Bonaventurä beygewohnt. So zog er auch zwey mal nach Venedig, und besahe die schöne und liebliche Stadt Jerusalem, das Gesicht des Friedens, das Vorbild unserer Mutter, welche im Himmel ist, den ehmaligen irrdischen Thron des ewigen Himmels-Königs mit leiblichen Augen. Vor die Religion und Orden des H. Petri, (worinnen die Ordens-Leute Canonici regulares seculares heissen,) stifftete er ein eigen Hauß oder Closter, und dotirte oder begabte es mit reichen Einkünfften und Eigenthums-Gütern. Zu diesem unserem geistlichen und Catholischen Gymnasio legte er den allerersten Grund, und war Patron und Schutz-Herr davon. Diese allhiesige Universität oder allgemeine Schule pflantzte er als einen auserlesenen Weinberg, von dem aller wahrer Saame kommt, mit welchem er die Erde erfüllet, dessen Schatten die Berge, Bäume und Cedern GOttes bedecket, der seine Zweige ausbreitet biß ans Meer; und seine Schoßen biß an den Fluß. Denen offentlichen Theologischen Disputationen wohnte er mit solcher Lust und Freude bey, daß, wann mans auch gleich lang damit währen ließ, und dessentwegen auch die Schul-Männer offt aus Ungedult fortgiengen, er dannoch nicht fortgienge, ob er gleich nicht Lateinisch verstunde, sondern unverdrossen ausharrete, und noch darzu sagte, er wollte gewiß keine solche Disputation versaumen, wann er nur der Lateinischen Sprach kundig wäre. Den GOttesdienst hat er fleißig besucht, und die Predigt des Göttlichen Worts mit unermüdetem Eyffer angehöret, auch gute Prediger wohl und weißlich zu exploriren gewußt, und übrigens nichts mehr gewünscht, als ein allgemeines Concilium zur REFORMATION der Kirche in ihren Gliedern und Haupt zu erleben. (Mein GOtt! wie Lehr-begierig, wie Wahrheit-liebend, wie Gottseelig war dieser Fürst, da doch das Liecht des Evangelii damalen noch nicht geschienen wie heut zu Tag.) 3. Wegen seiner politischen und Bürgerlichen Klugheit: Dann ob er wohl die klügste und erfahrenste Räthe um sich hatte, so gab er doch selbst an Erfahrung und Klugheit keinem nichts nach, und besaß eine wahrhafftige Klugheit, nicht nur eine falsche Schlangen-List oder Fuchs-mäßige Verschlagenheit. 4. Wegen seiner Demuth. Er achtete keinen Comödianten und Schalcks-Narren, und protestirte auf seinem Tod-Bett wider eine pompeuse und prächtige Leich-Begängniß. 5. Wegen seiner Gedult. Bey seinen hefftigen Zahn-Schmertzen, häuffigen Fiebern, Dysenterie und Stein murrete er niemahlen aus Ungedult, sondern wartete auf den Streit, damit er als ein guter Streiter, nicht zwar durch seine eigene Kräfften, sondern durch die Hülffe des Herrn, die ihme beygelegte Crone erlangen möchte. 6. Wegen seiner Friedfertigkeit, Gerechtigkeit, Tapfferkeit und Gehorsam. Er gieng auf die Conventen und Reichs-Versamlungen nach Regenspurg, Nürnberg, Trier, Franckfurt, Augspurg und Worms, und schonte weder seines Gelds noch seines Leibs. 7. Wegen seiner Natur-Gaben; nemlich wegen der Vivacität und Lebhafftigkeit seiner Sinnen, guten Gedächtniß, natürlichen Addresse und Geschicklichkeit, ꝛc. welche Gaben er samt seiner Tapfferkeit insbesondere bey Aufhebung der Belagerung Neuß, (wohin die teutsche Armee vom Reich abgeschickt worden,) und anderwärts zur Genüge sehen lassen. Endlich folgen einige ihme zu letzten

letzten Ehren gemachte Lob- und Denck-Sprüche: Durch eines Sünde ist der Tod über alle kommen, also, daß er auch der Heiligen nicht schonet. Jedoch laßt uns umkehren! Vielleicht haben wir einen solchen Fürsten durch unsere eigene Schuld, weil wir seiner nicht werth waren, vor der Zeit verlohren. Darum, du Tochter Zion! Lege ab den Schmuck deines Haupts, ziehe einen Sack an, und lege dich in die Asche, dann dein Jammer ist groß, wie das Meer. Und wer will dich trösten? Du hast einen Fürsten verlohren, an welchem vornehmlich 2. Stücke betrübt und schmertzlich sind, nemlich 1. seine junge und unzeitige Lebens-Jahre. 2. Seine alte und reiffe Anschläge. Gedencke an die Tage deiner Jugend, und an seine Vätterliche Liebe, womit er dich, wie ein Vatter seinen Sohn, gleichsam in seinem Schoß geheget. Andere mögen mit vollen Körben Lilien streuen: Unsere Lilie ist Christus: damit wollen wir seine Reliquien heiligen. Als dieser glorwürdige Fürst nicht lang vor seinem Ende, an dem Catholischen Glauben standhafft zu halten, erinnert wurde, antwortete er mit einem festen und gottseeligen Entschluß, als ein unbeweglicher Viereck, ja er wolle ohne Zweiffel als ein Catholischer Fürst sterben. Sein Grabmahl war: Eberhard der Fromme, erster Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt, und Stiffter des St. Peter-Closters im Schönbuch, wo er begraben ligt, starb den 24. Martii Anno Domini M.CCCC.XCVI. Heinrich Bebel setzte ihm diese Grab-Schrifft in Versen:

„ Qui fueram quondam Suevorum gloria prima:
„ Hac jaceo tristi contumulatus humo.
„ Cervigeræ genti merui virtute Ducatum:
„ Signiferum Imperii Cæsar & esse dedit.
„ Martis opus tractans non victus ab hostibus ullis:
„ Suntque procul pulsi, quos scelera atra fovent.
„ Pacis at imprimis Studiosus, tristia bella
„ Teutonicis populi sæpius ipse plagis.
„ Religionis amans, Templum hoc fundasse juvabat:
„ Hic, ubi post obitum corpus inane cubet.

Michael Augustus von Würtemberg setzte ihm zu Ehren folgendes:

„ Ingenuas habuit magnis in honoribus artes:
„ Expensisque suis perpulcra palatia Musis
„ Inclytus extruxit, Stipendia multa subornans:
„ Hic, ubi formosæ Nicer irrigat arva Tubingæ.

Als in folgender Zeit Kayser Maximilian durch dieses Hertzogthum paßirte, besuchte er sein Grab, und sprach dabey mit seufftzen. Hier lige ein solcher, mit Klugheit und Tugend dermassen begabter Fürst, deßgleichen er im gantzen Reich keinen gehabt, dahero er sich seines Raths offt mit Nutzen bedienet habe. Nachgehends A. 1538. (And. 1537.) als die Kirche zu St. Peter im Einsiedel zerstöret worden, wurde sein Leichnam von dem dritten Würtembergischen Hertzog Ulrich, nach Tübingen in den Chor der St. Georgen-Kirche (in welchem man Theologische Lectiones zu halten pflegte,) in die Grufft derer Würtembergischen Hertzoge transferirt. Er hat keine Kinder hinterlassen, weilen die beede, welche er gezeuget, Ludwig und Elisabetha, in ihrer Jugend gestorben. † In dem Hertzogthum succedirte ihm seines Vatters Bruders Sohn, Eberhard, der Jüngere, als der zweyte Hertzog zu Würtemberg, welcher Graffen Ulrich dem Vielgeliebten von der Pfaltz-Gräfin Elisabetha von Bayern zu Stuttgardt A. 1447. geboren, und nach überstandener Kindheit und Schul-Jahren an auswärtige Höfe verschickt worden, allwo er sich insbesondere die Frantzösische Lebens-Art angewehnet. Nach seiner Retour heurathete er mit Consens und Einwilligung seines Vatters Elisabetham, eine Tochter des Marggrafen Albrechts von Brandenburg, (des sogenannten teutschen Achillis,) welche ihme von der Tochter des Marggrafen Jacobi von Baaden geboren worden, und wurde darauf das Beylager zu Stuttgardt gehalten. Folgender Zeit, als ihme in dem mehrgemeldten Vertrag wegen der Landes-Regierung nicht alles gefallen, begab er sich wiederum in die Fremde hinaus, und ließ indessen die Gemahlin bey dem Vatter. Nachdem aber der ältere Eberhard mit Tod abgegangen, kam er wieder zuruck, und empfieng, als jetzo der ältere Erbe, das Hertzogthum, sammt allen Regalien und Rechten, welche ihme von Kayser Maximiliano selbsten bestättiget worden. Darauff hielt er einen prächtigen Einzug zu Stuttgardt, bey welchem sich Bischoff Friederich von Augspurg, wie auch die Bayerische und andere Fürsten und Herren Ehren halber eingefunden. Hiernechst wurde ihm von dem Hertzogthum der Eyd der Treue und des Gehorsams geschworen, und seine Gemahlin Elisabetha wiederum zugesandt. Die Eyds-Formul, auf welche die Unterthanen, mit 3. in die Höhe gereckten Fingern, schwören mußten, war folgende: „ Wie mir vor verlesen ist, dem will ich „ nachkommen: und das treulich halten, ohn alle Ge„ fehrde. Also bitte ich mir GOtt zu helffen und die „ Heiligen. „ † A. 1496. am Mittwoch nach Michaelis ergienge zu Stuttgardt ein gedruckter teutscher Befehl, Krafft dessen, wegen Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Friedens im Reich besonders wider die Türcken, zufolge der vom König Maximiliano und denen Reichs-Fürsten auf dem Reichs-Tag zu Worms gemachten Verordnung, eine Contribution geschehen, und von 500. Gulden Geld, oder Geldes-Werth, (es sey hernach an Mobilien oder liegenden Gütern,) ein halber, von 1000. ein gantzer Rheinischer Gold-Gulden, und wo das Vermögen unter 500. Gulden ist, von einem 15. Jährigen der 24ste Theil eines solchen Gold-Guldens, von einem jeglichen Juden aber, weß Geschlechts und Alters er auch seye, überhaupt und ohne Unterscheid ein gantzer Rheinischer Gold-Gulden. und dieses alles 4. Jahr lang, gereicht werden sollte. † Der 37. Rector zu Tübingen war Herr Jeronimus von Croaria, J. U. D. den 1. Maj. und der 38. M. Cunrad Summenhardt, von Calw. S. Theol. Prof. den 18. Octobr. erwehlt. Unter jenem wurde M. Georgius Scradi von Hailprunn, und unter diesem Nicolaus Arnold von Bondorff, den 26. Octobr. und Heinrich Nithart von Ulm, den 28. Jan. in Album Acad. inscribirt. In der Philosophischen Facultät, (welche die H. Catharinam zur Patronin hat,) ware Decanus M. Johann Aquila, U. J. Lic. von Hall; unter welchem Cunrad Lutz von Tübingen, Michael Coci, (Coccinius) von Tübingen und Johann Küngspach von Stuttgard, zu Magistris creirt worden. † A. 1496. ließ Gregorius Reisch, (welcher ein Alumnus des Edlen Grafen von Zollern war,) auf Antrieb Adam Wernhers von Temarn ein Buch, unter dem Titul: „ Margarita Philo„ sophica, „ drucken, welches einen kurtzen Begriff von den 7. freyen Künsten, sammt der Physic und Ethic in sich hielt. Damals kamen die Studia mehr und mehr empor. † Nach Thomä Berlovers Tod erhielte das Bistum zu Costantz Hugo von Landenberg, bißheriger Dom-Probst daselbst, ein ungemein langer Mann, welcher mit seiner Leibes-Statur und Länge allen teutschen Fürsten überlegen war. Er hatte zwar keine sonderliche Gelehrsamkeit, doch aber dabey eine ziemliche Klugheit, Leutseeligkeit und Liebe zu den Gelehrten, und stunde dem Bistum in die 33. Jahr mit gutem Nutzen vor, in welcher Zeit er die Schlösser Mörseburg, Arbon und Martorff reparirt, und von neuem gebauet, überdiß dem Closter Petershausen an der Stadt Costnitz solche Hülffe geleistet, daß man ihn den andern Stiffter desselben nennen konnte, auch die Nonnen-Clöster in der Stadt reformirt, mit schönen Gebäuen gezieret, und in Aufnahm gebracht hat. Als aber A. 1527. zu Costantz eine Religions-Aenderung vorgieng, begab er sich

nach Uberlingen, allwo er mit grossen Ehren empfangen worden. Weil er aber den damaligen schwehren Zeiten nicht trauete, so resignirte er in folgendem Jahr das Bistum wiederum an das Dom-Capitul, und begab sich in die Ruhe. (Brusch.) † A. 1436. starb die Gemahlin des Grafen Eitelfriderichs von Zollern, Frau Magdalena von Brandenburg. † Der damahlige Stadt-Schreiber zu Augspurg war D. Cunrad Peutinger, deme Alciatus seine Emblemata dedicirt, und welcher in diesem Jahr von denen Augspurgern nach Lindau zu einem gewissen Convent deputirt worden seyn solle. † Im Monath October dieses Jahrs hat Joseph Grunnenbeck, Med. Doctor zu Augspurg, von Burckhausen in Bayern gebürtig, das erste Medicinische Buch von den Ursachen, Ursprung und Heilung der Frantzosen-Kranckheit, (welche er „Scorram, nennte,) geschrieben und Bernhardo von Waldkirch, einem Dom-Herrn zu Augspurg dedicirt. (Gassar.) † Unter denen damaligen Medicis war auch D. Sigmund Grimm, welcher A. 1513. mit Magdalena Welserin in der Ehe lebte. Er hatte zwar eine eigene Apotheck, und eine eigene Buchdruckerey, kam aber durch allerhand widrige Fatalitäten und Zufälle, besonders durch seine Chymische und andere dergleichen Künsten schier um all sein Vermögen. Ihme hat übrigens Johannes Aubanus ein Teutscher Böhme, sein Buch von den Sitten aller Völcker dedicirt. (Gassar.) † Weil um diese Zeit die Saltz-Pfanne oder das Saltz-Hauß zu Hall, als ein altes schon von An. 1309. her stehendes Gebäu anfieng zu sincken, so wurde es mit grossen Kosten neu aufgebauet, auch A. 1521. und 1540. noch mehr Unkosten auf das Bauen daselbst verwendet. (Widemann.) Als an St. Georgii Tag der Kocher-Fluß sehr angeloffen, wurden denen Hallern durch die Gewalt des Wassers gegen 600. zum Bau-Werck gewidmete grosse Höltzer, weggenommen, und nachgehends einige davon bey Cölln wieder aufgefangen. Endlich so wurde auch in diesem 1496. Jahr der alte Chor in der Pfarr-Kirche zu Hall eingerissen, und den 9. Mart. (And. Dienstags an St. Georgii,) der erste Stein zu dem neuen noch stehenden Chor, von Johann Hofmann, Abten des Closters Schönthal, und Michael Molitoris, (genannt Alabätsch) Pfarrern zu St. Michael, und 2. Diaconis, mit Beyhülffe folgender Layen, nemlich der beeden Edlen Stättmeister, Friderici Schlätzen, und Michael Senfften, und 2. Raths-Herrn, Burckard Eberhards und Eberhard Nagels 10. Ellen tieff gelegt, und das gantze Werck A. 1525. absolvirt. (Widemann.)

## Cap. VIII.

### Zustand des Hertzogthums Würtemberg. Rectores der Academie zu Tübingen. Fugger / Meütinger ꝛc. Bürger zu Augspurg. Wallfarth nach Enslingen bey Hall. Einführung der Comödien in Teutschland. Des dritten Würtembergischen Hertzogs Ulrichs Anfang der Regierung. Paulus Scriptoris / zu Tübingen / ein Mann von guter Einsicht. Verbrüderung der Clöster Lorch und St. Ulrich zu Augspurg. Geburt einiger berühmter Männer.

IM Jahr 1497. als Hertzog Eberhard, (der Jüngere,) in seinem Hertzogthum eins und das andere, (besonders in seinem Ministerio,) änderte, und neue Officialen oder Ministros erwählte: Resignirten die Ministri und Räthe des Aeltern Eberhards, Hochseeligen Angedenckens, nemlich Graf Hugo von Werdenberg, Land-Hofmeister. Ludwig Vergenhanß, Cantzler und Probst zu Stuttgardt. Georg von Ehingen und Hermann von Sarenhaim, Ritter, und endlich der Baron von Hyrnhaim, Hauß-Hofmeister. † Der 39ste Rector zu Tübingen war M. Cunrad Vesseler, Decret. Doctor, an Phil. und Jac. und der 40ste M. Johann Aquila von Hall, U. J. D. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt: Johann Udalricus, von Eßlingen. Johann Kunig von Mindelhaim. Baron Wolffgang von Hewen, Dom-Herr zu Straßburg, Trier und Chur, (gab 1. Gulden und dem Pedellen 7. Schilling.) und dessen Pædagogus, Niclaus Prentlin, der freyen Künsten Baccalaureus.. Ludwich Truchsäß von Hoefingen, das andere mahl. (Gab nichts.) Unter diesem: Marsilius und Virgilius Uranii, D. Martini Preünningeri Söhne, den 4. Nov. Jacob Heinrichmann von Blabiren. Vitus Hettler von Rheüt. Decanus Philos. war M. Andreas Rintpiß von Gißlingen, S. Theol. Baccal. formatus. Zu Magistris wurden creirt: Jacob Heß von Pfullingen. Valerius Anshelmi von Rotweil, Med. Doctor, welcher Historien geschrieben. † Zu Augspurg haben die 3. Brüder, Ulrich, Georg und Jacob Fugger aus der Weber-Zunfft, welche durch den guten Fortgang ihrer Handlungen in Aufnahm kommen, Pauli Colers, Canonici zu St. Moritz, eines Vertrauten von Pabst Alexandro VI. geistliche Pfründen an sich erkaufft, und hernach mit grossem Nutzen wieder verkaufft. (Gassar.) † Eben daselbst vermählte sich Ulrich Fuggers Tochter, Namens Anna, mit Georg Thurzo, Cammer-Grafen, oder Rent-Meister des Königs in Ungarn Uladislai, aus Polen von Cracau gebürtig, und wurde das Beylager den 10. Octobr. 1497. celebrirt. Gassarus nennt dieses den ersten vigueur der Fugger. Eben dieser Ulrich Fugger begab sich nach dem Tod seiner ersten Frauen A. 1516. in die andere Ehe mit Veronica Gaßnerin, aus der grössern Geschlechter-Stube. Den 19. Aug. dieses 1497. Jahrs hat sich Cunrad Meuting, (dessen Familie aus der Gold-Arbeiter-Zunfft in die Kauffmannschafft, und weiter in die grössere Geschlechter-Compagnie aufgenommen worden,) mit Barbara Fuggerin vermählt. † Zu Rotweil wurde Melchior Volmar gebohren, welcher zu Paris studirt, und unter 100. designirten Magistris den ersten locum davon getragen, nachgehends Doctor Juris worden und die Griechische und Lateinische Sprache zu Tübingen dociret, endlich nach Isny gezogen, und allda 1561. am Schlag gestorben. (Pantal. in Deutsch. Th. von berühmten Männern.) † In diesem 1497. Jahr wurde in dem See zu Hailprunn ein Hecht gefangen, welcher von Kayser Friderico II. 1230. dahin versencket worden, folglich 267. Jahr allda gelebet, wie der Ring um seinen Hals bezeuget:

„Hic, MIRI SANCTI. Pauper ubique jacet.„

Unterhalb Schwäbisch Hall am Kocher-Fluß ist ein Dorff, Namens Enßlingen, und darinnen eine Kirch mit drey Altären, deren der erste im Chor dem Heil. Brixio, der andere in der Mitten der Kirche zur Lincken, 14. Nothhelffern, und der dritte eben daselbst zur Rechten dem H. Gunthero, Victori und Quirino geheiliget war. Weilen nun diese Namen den Bauren ungewohnt und schwehr zu behalten waren, so nenneten sie diese drey Heilige, (wie Widemann berichtet,) Gunther, Viter, Quiter. Die gröbste aber, welche sie gar nicht nennen konnten, gedachten ihrer unter dem Namen: „Zun dreyen seltzamen Heiligen.„ Anno

1497.

1497. fiengen die Leute an, diese Kirche zu besuchen; und als sie auf dem Altar dieser drey Heiligen keinen andern Zierath fanden, als ihre 3. Bildlein von weissen Alabaster, auf dem andern Altar aber eine gemahlte Tafel von den 14. obgemeldten Nothhelffern, so brachten sie, in der Meynung, daß der Endzweck der Wallfarth nicht auf einen ungezierten, sondern auf einen gezierten Altar gerichtet seye ihre Geschencke und Gaben auf diesen lestern. Und also wurden die Namen dieser drey geringeren Heiligen vor nichts mehr geachtet, und vergessen. Gedachten Nothhelffern aber wurde sehr vieles Geld geschenckt, welches nachgehends zu Erbauung des Chors in der St. Michels-Kirche zu Hall gute Dienste gethan. Also wallfarthete man gegen 28. Jahr dahin: Aber nach dem Aufstand der Bauren A. 1525. wurde diese Kirche eine Zeitlang geschlossen, und die Wallfarth eingestellt. „Der Luther hat „solchen Wahlfahrten eine böse Schalckheit gethan.„ † Um diese Zeit wurde, (wie Bucholcer meldet,) in Teutschland die erste Comoedie, (deren Urheber Reüchlin war,) den Edlen Johann von Dalburg, Bischoff von Wormis zu ehren, mit grossen Frolocken, daß ein Teutscher etwas solches geschrieben, gehalten. Heut zu Tag, wann auch Homeras, oder Demosthenes, oder Euripides selbst käme, würde man ihn schier nicht achten. Es fangt den Leuten schier an zu eckeln vor guten Künsten und Wissenschafften. „Man gehet darinnen, „wie eine Kuh in der Streue.„ (Als man im teutschen Sprichwort zu sagen pflegt.) Gelehrte Leute werden jetzo um ihrer Menge willen verachtet, und ist zu befürchten, es möchte die Gelehrsamkeit, wann sie aufs höchste gestiegen, wieder auf eine Barbarey herunter kommen. Und gewiß erst vor kurtzer Zeit affectirte man eine neue Schreib-Art aus altem und dunckeln Gezeuge, und aus unlautern und trüben Pfützen, und hatte einen Eckel an Ciceronis heller und lauterer Reinigkeit. † Von dem obgemeldten Herrn von Dalburg stehet bey Bruschio dieser Lob-Spruch, daß er ungemein tugendhafft und gelehrt; dreyer Sprachen wohl erfahren, und ein hoher Patron und Gönner der in Teutschland wieder aufkommenden Studien, besonders der Philosophie und freyen Künsten, gewesen. Er hatte, (sagt er) einen vornehmen Freund und Præceptoren an Rudolpho Agricola, welcher die Barbarey schier zu erst allenthalben bestritten, und die Lateinische und Griechische Sprache in Teutschland wieder ans Licht gebracht; item an Reüchlino, welcher die Hebräische Sprache zu erst bey den Teutschen profitirt, und die Comoedien, welche er geschrieben, diesem Bischoff überreicht, dedicirt, gehalten und publicirt hat. † A. 1497. ließ der Tübingische Professor Summenhart von Calw ein Tractätlein von den Zehenden, vor die Meynung der Theologen wider die gemeine Canonisten in 2. Theilen, und nachgehends A. 1513. eine Schrifft de Contractibus pro foro Conscientiæ, (von Contracten, Kauffen und Verkauffen, &c. wie gewissenhafft darinn zu verfahren) durch offentlichen Druck ausgehen; Und hab ichs hier selbst in der Martinianer Bibliothec gesehen, allwo auch ein Buch mit folgendem schönen und zierlichen Titul zu finden: „Vocabularius breviloquus, „cum arte diphthongandi, punctandi & accentuandi.„ (Kurtzes Wörter-Büchlein, mit der Diphthongier-Punctier- und Accentuir-Kunst.) Eben daselbst stehet in einem gewissen Buch:

„Wann nicht wären Teuffel, Wölff und Ratzen,
„Was dörfft man dann Pfaffen, Hund und Katzen.

In diesem Jahr den 16. Febr. am Donnerstag nach Invocavit wurde in dem Städtlein Bretten Philippus „Schwarzerdt,„ (Melanchthon) gebohren, welcher auch unter denenjenigen war, die die Barbarey vertrieben, und gute Künsten und Wissenschafften excolirt und wieder aufgebracht haben. † Damal florirten auch Sebastian Brand, Johann Tritenheim, Baptista Mantuanus, Jovianus Pontanus, und Raphaël Volaterranus. † A. 1497. am 3ten Tag nach Jubilate starb der Edle Cunrad von Entzberg, und wurde zu Pfortzheim bey den Barfüssern begraben. † Zu Ulm starb Hermann Rhot, der Aeltere, am Samstag vor der Herren Faßnacht. † Am Rüst- (oder Charfrey-) tag fielen zwey Thürne zu Gmünd in der St. Marien-Kirche ein. † Zu Straßburg ist, (wo mich recht erinnere, am Jahr-Marckt,) das Wirthshauß, Spanbett genannt, sammt 24. Menschen, um Mitternacht verbronnen. † Im Jahr 1498. als es dem damals regierenden Hertzog Eberhard dem Jüngern nicht nach Wunsch und Willen gieng, (wie ich aus einem sub dato Reuttlingen am Montag nach dem Fest der Himmelfahrt Christi 1498. von Graf Heinrich von Fyrstenberg an Graf Johann von Werdenberg erlassenen Brieff ersehen,) verfügte er sich im Anfang des Aprilen nach Ulm; worauf er mit angehendem Junio die Regierung unter gewissen Conditionen gar abgelegt, und sich zu dem Pfaltzgrafen Philipp nach Heidelberg begeben. Seine Gemahlin, die Hertzogin, (mit deren er nicht wohl stunde,) bliebe im Land, begab sich auf ihren Witthum-Sitz nach Nürtingen, und that diesem Ort viel Gutes. Zum Nachfolger dieses resignirenden Hertzogs Eberhards ernennte Kayser Maximilian, (neben einem Aristocratischen Senat oder Raths-Collegio, so aus den Vornehmsten des Landes bestunde,) Ulricum, Graf Heinrichs Sohn, und Ulrich des Vielgeliebten Enckel, welcher erst 11. Jahr alt war. Damalen kam eine Verordnung heraus, wie das Hertzogthum sollte regieret werden, zu deren Observanz und Haltung sich die Unterthanen eydlich verpflichteten. Dieser Ulrich also wird künfftighin der dritte Würtembergische Hertzog seyn. (Damals aber hatte er noch einen Præceptorem, von dem er täglich 4. Stund unterrichtet wurde.) Damit nun gemeldte Verordnung desto glücklicher von statten gienge; so wurde zu diesem Ende befohlen, an denen Sonntägen in offentlicher Versammlung „GOTT „dem Allmächtigen, die Allerhailigsten Jungfrawen „Mariam, und alles himmlisch Heer, mit Innigkeit „zu bitten und anzuruffen.„ Unter denen Vornehmsten, welche mit dem künfftigen Hertzog Ulrich, (der die Regalien vom König Maximilian allbereit empfangen,) die Lands-Regierung administrirten, ware insonderheit auch jener tapffere Ritter, Georg von Ehingen, von deme wir schon vieles geschrieben. Der damalige Land-Hofmeister war Graf Wolffgang von Fyrstenberg, dessen Bruder Heinrich, Königlicher Marschall, und der damalige Cantzler M. Gregorius Lamparter, U. J. D. Mit diesen waren im Conseil Herr Albrecht, Probst zu Elwangen. Herr Georg, Abt zu Zwifalten. Herr Johann, Abt zu Bebenhausen. Herr Bartholomäus, Abt zu Herren-Alb. „Alle Schirms-Verwandten, Prälaten.„ Herr Georg von Ehingen, Ritter. Herr Caspar von Bubenhoven, Ritter. Dieterich von Weiler, Hofmeister. Cunrad Thum, von Neuburg, Cammer-Meister. Johann Häller und Cunrad Breüning, Secretarii, von Tübingen gebürtig. Sebastian Welling, von Stuttgardt. Andreas Graff von Sonnenberg, Capitain. Dietrich von Westerstetten, Hauß-Hofmeister. Einem jeglichen war sein besonderes Amt assignirt, als: „Herr Jörg von Ehingen, Ritter, soll stäts am Hof „mit 4. oder 5. gerüsten Pferden, in allen Geschäfften, „dazu er bräuchig ist, gehalten werden.„ Dieser hat dem Hertzogthum biß an das Ende seines Lebens alle Treue erwiesen, und dahin auch seine Söhne ermahnt. Dem Hertzog Ulrich verlobte Kayser Maximilian seiner Schwester Kunigunden Tochter, Sabinam, Hertzogin von Bayern, welche sie dem Hertzog Albrecht von Bay-

ern gebohren. † (Dann dieser Albrecht und Kunigundis zeugeten 7. Kinder miteinander, nemlich 3. Söhne: Wilhelm, Ludwig und Ernst; und 4. Töchtern: Sidonia, Sibylla, Sabina und Susanna.) † Der 41ste Rector zu Tübingen war M. Simon Leonis von Biel, S. Theol. Bacal. formatus, den 1. May, und der 42ste M. Andreas Doschtel von Osweil, U. J. Doctor, den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Ludwig Walch von Naw. M. Michael Sigward von Etlingen. Bernhard Durr von Schorndorff. Unter diesem: Wolffgang Sperbersecker. Hainrich Aichmann von Schorndorff. M. Erasmus Hericius aus Böhmen, ein Magister von Cölln. Decanus Philos. war M. Jacob Kurlin von Tegerlach, Med. Licentiatus, unter welchem Caspar Nothelffer von Biberach Magister worden. Diesem Kurlin succedirte im Decanat M. Wolffgang Stächelin von Rotemburg, und wurden unter ihme Ludwig „Päß„ von „Tüwingen,„ und Lucas „Götz„ von „Mynsingen,„ nachmaliger Abt des Closters Herren-Alb zu Magistris creirt. † In diesem Jahr kam die erste Buchdruckerey nach Tübingen, worauf Pauli Scriptoris, eines Minoriten von Weil in Schwaben, Explanation und Erklärung über das erste Buch der Sententiarum Scoti daselbst Anno 1498. gedruckt worden. Paulus Scriptoris von Tübingen, (sagt Flacius Illyricus in seinem Catalogo Testium verit. oder Buch von den Zeugen der Wahrheit,) als er zu Tübingen den Scotum laß, und im IV. Buch auf die 10. Distinction kam, leugnete die Transsubstantiation, (oder wesentliche Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi im H. Abendmahl,) und behauptete, es müste alles nach dem Wort GOttes, als dem wahren Probier-Stein geprüfft, und das, was nicht damit überein kommt, vor irrig gehalten werden. Er pflegte auch offt eine Religions-Aenderung zu prophezeyhen. Zu Auditoribus hatte er die Augustiner-Mönchen, welche Discipuln und Untergebene von dem Provincial, Johann Staupizen waren; Dahero er von den Minoriten ins Elend verjagt worden, und zu Kayserberg gestorben. (Gesner Tom. I.) † Um diese Zeit richtete das Closter St. Ulrich und Afra zu Augspurg mit dem Closter Lorch eine Confraternität oder geistliche Brüderschafft auf, wie aus folgendem Brieff zu sehen: Denen Würdigen und in Christo andächtigen Vättern und Brüdern, Herrn Georgio, Abten. Augustino, Priorn: und dem gantzen Convent des Closters der H. Jungfrau Maria zu Lorch, Benedictiner-Ordens, Augspurger Diöces, wünschen wir Brüder, Cunrad, Abt: Petrus, Prior: und das gantze Convent des Closters der Heiligen, Udalrici und Afrä in Augspurg, gleichen Ordens und Diöces, mit aufrichtigem Liebes-Affect, immerwährendes Heyl in dem Herrn. Weilen durch die Liebe, welche von dem Apostel das Band der Vollkommenheit genennt wird, alle Glieder an dem Leib der H. Kirche miteinander verbunden werden: ꝛc. so haben wir uns durch Eurer Liebe Gebett und Andacht bewegen lassen, nach vorgängiger reiffer Uberlegung, eine völlige Confraternität und Gemeinschafft aller Güter, in Messen, Gebettern, Allmosen, Fasten, Wachen, ꝛc. Euch und Euren Nachfolgern Krafft gegenwärtigen Brieffs freywillig zu ertheilen, ꝛc. Gegeben 1498. den 26. Martii. † In eben diesem 1498. Jahr wurden zu Calw, auf dem Marckt, welcher ziemlich lang und groß ist, unterschiedliche Biblische Geschichte, von den ersten Eltern, denen Patriarchen, den frommen Königen und Propheten, der Mutter GOttes Maria, und ihren Eltern, denen Christlichen und Gottseeligen Weibern, den 3. Weisen aus Morgenland, der Flucht des Kindes JEsu in Egypten, dem Leiden Christi, denen Aposteln, Evangelisten, Märtyrern und Lehrern der Kirche, der H. Helena, Catharina, Barbara und andern Heiligen Jungfrauen, in Schau-Spielen vorgestellt, und habe ich die hierzu gemachte teutsche Verse selbst in MSr. gesehen. † Zu Leonberg sind am Tag vor Simonis und Judä gegen 46. Häuser abgebronnen. † Am Samstag vor dem Fest der Himmelfahrt waren Kayser Maximilian, Churfürst Friederich von Sachsen, und sein Bruder Johann, Hertzog Albrecht von Sachsen, Hertzog von Mecklenburg, Bischoff von Augspurg und Brixen, Würtembergische Vormündere und andere mit ohngefähr 500. Pferden in die 3. Tage zu Reuttlingen, und wurden von M. Jacob Becher nach Würde empfangen. Eben dieser Kayser war auch im folgenden Jahr am Mittwoch vor Mariä Geburt mit 400. Pferden biß in vierdten, und endlich A. 1504. an Mariä Magdalena Tag mit mehr als 200. Pferden biß in fünfften Tag zu Reuttlingen. † Zu Augspurg wurde am Freytag „in „den vier Tagen„ der Thurn, genannt „Lug ins „Land,„ durch einen nächtlichen Donnerschlag in Brand gesteckt. † Eben daselbst heurathete Jacobus, Ulrich und Georg Fuggers jüngster Bruder Sibyllam aus der Artzischen Familie, welche durch Verheurathungen aus der Kauffmannschafft in den geringeren Geschlechter-Stand erhoben worden. Auch vermählte sich Cunrad Peütinger, J. C. mit Margaretha Welserin, Graf Julius von Lodrin mit Apollonia Langin, einer Geschlechterin, und A. 1500. Graf Christoph von Frangepan, mit Apollonia Langin. † Zu Ulm hielte der Schwäbische Bund ein Convent, auf welchem Johann Langenmantel, Ritter und offtmaliger Burgermeister zu Augspurg, zum Hauptmann dieses Bundes erwählt worden, unter dessen Anführung die Augspurger nachgehends A. 1499. dem Kayser Maximilian 400. Fußgänger und 72. Reuter wider die Schweitzer zu Hülff geschickt haben. A. 1500. wurde er sammt dem Burgermeister Gossenbrot zu Augspurg, und Matthäo Neithart von Ulm, auf den grossen von Kayser gehaltenen Reichs-Tag zu Augspurg, als Gesandter vom Schwäbischen Bund deputirt, und starb darauf An. 1502. den 20. Maj. als er schon zum 14. mal Burgermeister war. Sein Sohn wurde nachgehends A. 1505. in der Schlacht bey Pavia, worinnen er der Frantzosen Parthie hielte, erschossen. (Gassar. und Henning.) † Den 4. Febr. 1498. wurde Graf Georg von Mömpelgard, des Würtembergischen Hertzog Ulrichs Bruder, und den 19. Dec. dieses Jahrs, der berühmte Theologus, Andreas Osiander, geboren. † In der Grafschafft Werdenberg kam ein Mägdlein mit 2. Köpffen, 4. Armen, 1. Brust, 1. Bauch und 2. Füssen zur Welt. (Lucosth.) † Zu Pfortzen: An. 1498. „Auf Montag „nach Urbani, starb der Wolgeborn Herr Johann, „Freygraf aus kleinen Aegypten: Des Seele GOTT „gnädig und barmhertzig wöll seyn.„ † Als in diesem Jahr der Türck dem König in Böhmen Leute und Güter auf 5. Meilen hin in die Länge und Breite wegnahm, schickte der König dessentwegen Gesandten nach Calw zu dem Marggrafen Friederich von Brandenburg, welcher in dem Wild-Bad war, und nach Calw zu ihnen kam. † Den 13. Dec. haben die Graubündter einen ewigen Bund mit den Schweitzern gemacht. † In Franckreich ward Ludwig XII. König, und regierte 17. Jahr.

## Cap. IX.

### Kayſers Maximiliani Krieg mit den Schweitzern. Grauſame Luſt der Wölffe nach Menſchen-Fleiſch. Einige Academiſche Nachrichten von Tübingen. Wieder-Aufbauung der Kirche zu Gnadenzell. Geburt einiger berühmten Theologen. Druck einiger Griechiſcher Bücher.

IM Jahr 1499. führte Kayſer Maximilian mit Beyhülffe des Schwäbiſchen Bunds einen grauſamen Krieg wider die Schweitzer, wegen einiger Rechten, welche ſich ſowohl die Regierung zu Inſpruck, als die Grau-Bündter anmaßten, und beſonders auch wegen der Schutz-Gerechtigkeit über das Cloſter Münſterthal, und weilen die Schweitzer, (wie man ſagte,) ihre Freyheit durch eine Kayſerl. Reformation nicht wollten kräncken laſſen. Dieſemnach kamen die Schwäbiſche Bunds-Verwandte den 20. Jan. zu Coſtantz zuſammen, und aſſignirten da einem jeglichen Stand einen gewiſſen Ort, wo er ſich mit ſeinen Völckern parat halten ſollte. Indeſſen nahmen die Grau-Bündter das Cloſter Münſterthal ein, und tödteten einige in der Beſatzung daſelbſt, und als deſſentwegen die Kayſerliche Armee wider ſie auszog, ſuchten ſie Hülffe bey den Schweitzern, mit denen ſie jüngſthin in den Bund getretten waren, nemlich bey denen Cantons Zürch, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glaris, als die da einige Theile der benachbarten Landſchafften innen hätten. Alſo waren die vornehmſte in Schwaben wider erſtgemeldte Alemannier, welche doch ehmahlen, (wie in dieſem Werck ſchon offt gezeiget und erwieſen worden,) ſelbſt auch zu dem Schwäbiſchen Hertzogthum gehörten, und jetzo Helvetier oder Schweitzer heiſſen. Und obwohlen die Biſchöffe zu Coſtantz und Chur zwiſchen denen ſtreitenden Parthien Mittel und Friede ſtifften wollten, ſo ware doch alles umſonſt und vergeblich. † Indeſſen hat Ludovicus, König in Franckreich, den Hertzog zu Mayland, Ludovicum Sfortiam, weil er vorhin dem Neapolitaniſchen Kriegs-Zug der Frantzoſen entgegen war, aus ſeinem Hertzogthum in Teutſchland vertrieben, und alſo Mayland eingenommen, aber nur 6. Monath innen gehabt. Die Gelegenheit, deren er ſich hierzu bediente, war dieſe: Weilen Kayſer Maximilianus im Sicambriſchen Krieg wider den Hertzog von Geldern verwickelt war, und die Schwaben und Schweitzer mit dem bürgerlichen Krieg zu thun hatten. Nach dieſem erlidten die Oeſterreicher und Schwaben von den Schweitzern manche Niderlage, und wurden zum öfftern von ihnen geſchlagen, als 1. den Tag nach der Herren-Faßnacht an St. Lucii Berg, allwo gegen 400. Kayſerliche fielen. 2. Bey dem Dorff Treiſen, allwo gegen 350. gefallen, und Ludwig Brandis gefangen, und nach Bern geſchickt worden. Auch wurden da Turing und Sigmund, ſamt 200. Soldaten in dem Städtlein Maienfeld gefangen, und nach Chur geſandt. 3. Bey Hard, (einem Dorff zwiſchen dem Schloß und Dorff Fuſſach, und der Stadt Bregenz, oberhalb des Boden-Sees,) allwo gegen 5000. Kayſerliche umgekommen. Darunter 500. welche ſich in das Röhricht verſteckt hatten, und inſonderheit viele Ulmer, die Nacht durch erfroren, und in allem 1400. Schwaben gemißt, auch viele Fahnen und Canonen von den Siegern erobert worden. 4. Ohnweit Baſel in Bruderholtz, allwo 80. Mann, und darunter ein Graf von Thierſtain umgekommen. 5. Bey Fraſtenz, allwo Kayſerlicher Seits 3000. erſchlagen, und 1300. im Fluß Zel erſäufft, von den Schweitzern aber weiter nicht als 12. eingebüßt worden. (Nachgehends wurden zu Ermatingen 72. Schweitzer durch einen unverſehenen Uberfall maſſacrirt.) 6. Bey dem ohnfern Coſtantz gelegenen Wald Suaderloch, allwo Graf Wolff von Fyrſtenberg die Kayſerliche Cavallerie neben die Infanterie commandirte. Nachdem aber Burckard und Heinrich von Randeck, Johann von Neuneck, Heinrich von Langenſtein und andere erſchlagen worden, ſind die übrige zuruck gewichen, und 1300. Mann auf dem Land bey Gottlieb umgekommen, und 1000. welche ſchwimmen wollten, liß gegen Reichenau im Waſſer erſoffen. Von der Artillerie eroberten die Schweitzer 2. groſſe Canonen, und eine Feld-Schlange, mit dem Wappen des Römiſchen Königs. Ferner 4. Würtembergiſche und 2. neue Coſtantziſche Feld-Schlangen, 22. Centner ſchwehr; item 2. von Yberlingen. 1. von Ravenſpurg. 2. von Ulm, ſamt einer Fahne, 1. Feld-Schlange und Fahne von Wangen, und endlich alles Geſchütz von Biberach, Memmingen, Isny und Waldſee, ſamt denen Wägen mit Büchſen und Proviant-Wägen. 7. „Auf „Malſerhaid in Vieſtgöw,„ allwo in den Pfingſt-Feyertagen 4000. Kayſerliche in der Schlacht geblieben, etlich 100. Mann erſoffen, und die alliirte 220. Mann verlohren. Als nachgehends der Kayſer aus den Niederlanden wieder zuruck gekommen, und mit einer ſtarcken Armee, (worzu Würtemberg allein 4000. zu Fuß, und 60. zu Pferd gelieffert,) durch den Schwartzwaltz nach Coſtantz und Veldkirch gezogen, um ſich mit den Schweitzern in ein Treffen einzulaſſen, ſpürte er wenig Luſt und Courage bey denen Soldaten; dahero er ſich nach Ulm retirirt, und nimmer in Krieg gegangen. 8. Bey dem Schloß Dorneck, welches die Kayſerliche den 22. Jul. in dem Canton Baſel belagerten. Als da der General, Graf Heinrich von Fyrſtenberg, des Wolffen Bruder, erinnert wurde, wider die plötzliche Ein- und Uberfälle der Feinde fleißige Schild-Wachten zu beſtellen, antwortete er: Meyneſt du dann, es regne Schweitzer? Wer ſich förchtet, der mag einen Pantzer anziehen. Worauff die Kayſerliche von den Schweitzern plötzlich überrumpelt, und nach einem hitzigen Gefecht überwunden worden. Schweitzeriſcher Seits fielen 150. Männer, und zwar die meiſte von Bern, weilen dieſe vornen an der Spitze ſtunden, und alſo den erſten Anfall leiden mußten: Kayſerlicher Seits aber 3000. und unter denſelben die beede Grafen Heinrich von Fyrſtenberg, und Simon Wecker von Bitſch; item Matthias, Baron von Caſtelwart, Cunrad von Utenhaim, der Schultheiß von Enſisheim, und andere vornehme Männer. So viel Schlachten erzehlt Urſtiſius in ſeiner Baßler Hiſtorie, von denen auch Stumpfius geleſen werden kan. Inzwiſchen ſind auch viele Scharmützel vorgefallen, welche immerzu einige Leute aufgerafft. † Erſtgemeldter Stumpff erzehlt in ſeinem XI. Buch und 2. Cap. auch folgende artige Hiſtorie von dieſem Krieg: In der Schlacht bey Hard am Boden-See, (ſagt er,) ſtritten den 20. Febr. 400. Schweitzeriſche Bunds-Verwandte mit 10000. Kayſerlichen, und erſchlugen deren gegen 5000. Des folgenden Tages funden die Harder einen einfältigen Schwaben, welcher ſich unter das Dach verſteckt hatte, und, als ſie ihn hervor gezogen, ihnen zu Füſſen gefallen, und geſchryen: Ach! ihr liebe Kühe-Mäuler, (Kühe-Melcker,) ſchonet doch meiner um GOttes willen; und da ſich die andere über dieſe Rede verwunderten, und ihme ſelbige als eine Schimpff- und Schmäh-Rede verwieſen, bey GOtt bezeuget, daß er ſie in ſeinem Land und bey ſeinem Volck niemalen anderſt hätte nennen hören als Kühe-Mäuler. Worüber ein Gelächter entſtanden, und

dieser gute einfältige Kerl mit Frieden loß gelassen worden. † In eben diesem Krieg, in der Schlacht ohnweit des Schlosses Sachsen unter dem Schloß Werdenberg, hat sich Johann Wal von Uri, zu Fuß an einem Baum stehend, mit seiner Lanze oder Speer wider 20. Reuter auf das tapfferste defendirt, und 3. unter ihnen aus dem Sattel geworffen. Als ihm aber der Edle Herr Nicolaus von Brandis zusprach, er sollte sich ergeben, es solle ihm nichts widerfahren, weil es unbillich wäre, daß ein solcher tapfferer Streiter zu Grund gienge, so parirte er endlich doch, und ergab sich; worauf ihm dieser Held ein schrifftliches Zeugniß seiner Tapfferkeit zu Veldkirch, (St. Peters Feld, einem Städtlein und Schloß in der Walgow in Graubündten,) ertheilet. Nach der Hand wurde endlich, (weil doch in einem, insonderheit bürgerlichen Krieg kein Glück ist,) durch Interposition und Vermittlung hoher Personen und unter beederseits vorgeschriebenen Conditionen Friede gemacht. „Wer ritt, der ritt. Wer lag, der lag. So gehts.„ † Sonsten ware in diesem Krieg auch Michael Senfft, welcher von der Stadt Hall geschickt, und von Kayser Maximilian mit einem schön geschmückten Pferd beschencket worden. † In diesem Krieg gienge es übrigens sehr grausam und unbarmhertzig zu, dann von beeden Partien wurde niemand lebendig gefangen genommen, sondern alle nieder gemacht. Und weilen um Costantz herum viele Leichname unbegraben ligen blieben, so wurden sie von den Wölffen aufgefressen. Dahero die Wölffe damalen einen solchen Appetit nach Menschen-Fleisch bekommen, daß sie nicht nur im Hegow, sondern auch weiter unten im Schwartzwald, Gmünder-Wald, Algöw, und andern Orten, so gar auch in die Dörffer, Weiler und Bauren-Höfe hineinlieffen, die Leute angriffen, zerrissen und auffrassen, die Kinder vor den Hauß-Thüren wegnahmen, bey Nacht mit ihren Mäulern an den Häusern gruben, um in dieselbe mit Gewalt einzudringen, und sich vor denenjenigen, welche sie mit gewehrter Hand abtreiben wollten, nicht scheueten, noch flohen, sondern mit grosser Wut und aufgesperrtem Rachen auf sie dargiengen, daher sie auch reissende Wölffe genennt worden. Unter anderem kamen einmal in den Hof eines gewissen Bauren, welcher in dem Kocher-Wald wohnte, und Herrn Widemann, einem damaligen Knaben von ohngefehr 11. Jahren wohl bekannt war, (wie er selbst erzehlt,) 3. Wölffe über den Zaun hinein, und wollten sich mit Gewalt einen Weeg in die Kammer graben, wo die kleine Kinder lagen; worauf sich der Bauer und sein Knecht, beyde nackend, aufgemacht, und so lang wider diese Wölffe gestritten, biß sie 2. davon erlegt haben; der dritte sprang über den Zaun, und entrann. Weil es aber hernach kalt war, so fielen diese beede Manns-Personen, (zumalen da sie noch darzu auch von diesen wilden Thieren verwundet waren) in eine solche Kranckheit, an deren der Knecht des folgenden Tages gestorben. Damit nun diesem Ubel gesteuret, und diese schädliche Thiere vertrieben werden möchten, so gieng ein Befehl aus, daß, so offt ein Wolff auf dem Feld gesehen würde, mit der Glocken ein Zeichen gegeben werden, und darauf die Leute mit gesammter Hand und Hauffen-weiß auf denselben zulauffen, und ihne niedermachen sollten. Aber genug jetzo von dem Schweitzerischen Krieg, und von reissenden Wölffen. Wir wollen jetzo auf etwas kommen, womit es friedlich und sanfftmüthig hergegangen. † Der 43ste Rector zu Tübingen war Laurentius Hornstain, U. J. D. den 1. May, und der 44. Wendelinus Stainbach, S. Theol. Prof. den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt, Wilhelm Wernher, Baron von Zimmern, und Heinrich Lai von Ulm. Unter diesem: Johann Drechsel von Gundelfingen, und Graf Ulrich von Helffenstain. Decanus Philos. war Lic. Hemsuger; unter welchem Thomas Pruner von Logingen, und Michael Hofmeister von Rotemburg zu Magistris creirt worden. † Die Baccalaureats-Ceremonien waren damalen folgende, wie ich aus einer geschriebenen Oration gesehen, welche schwehr zu lesen war: 1.) Wurde ein Exordiolum oder kleiner Anfang und Abtheilung gemacht von dem, was geschehen sollte. 2.) Legten die Candidati einige Fragen vor, und erklärten selbige, damit sie dieser Ehre auch würdig schienen. 3.) Wurde von dem Pedellen der Eyd vorgelesen. Darauf folgte 4.) die würckliche Collation dieser Ehre; oder der Gradus selbst. 5.) Wurde von dem Elend des menschlichen Geschlechts eine Oration gehalten, und gezeigt, wie selbigem durch rechtschaffene Studien abgeholffen werden könnte. (Zu einer andern Zeit wurde in einer Oration die Eloquenz gelobt, und jungen Leuten recommendirt.) Worauf 6.) der Promotor an dem gantzen Actu den Beschluß gemacht mit einer Danckſagungs-Rede an die gegenwärtige Versammlung, welche von Wort zu Wort also lautet: (damal machte man noch keine Diphthongos,) „Equum esse honoratissimi Viri, censeo &c. &c.„ d. i. ich halte es vor billich, meine geehrteste Herren, daß wir denenjenigen, die sich wohl um uns verdienet haben, jetzo auch eine Danckbarkeit beweisen. Vordrist also dancken wir best-möglich, so viel wir wissen und können, dem allerhöchsten und grössesten Beherrscher der Götter und Menschen, in welchem, und durch welchen, und von welchem alle Dinge sind, weben und leben; wie auch der unbefleckten Jungfrau Mariä GOttes, oder vielmehr unserer gnädigsten und liebreichesten Mutter, und ihrer allerreinesten Gefährtin, der Heil. Catharinä; und denen übrigen Heiligen im Himmel. Dann durch ihre Gnade und Beystand haben wir diese Arbeit angefangen, fortgeführet und vollendet. Ferner, so dancken wir auch Euch, theuren und angesehenen, mit Würde und Tugend begabten Männern, und euch Lehr-begierigen Jünglingen, daß ihr euch dasjenige, was hier durch uns geschehen, gefallen lassen, und uns geneigt angehöret habt, offeriren uns auch zu allen Euch angenehmen Diensten auf das bereitwilligste. Dixi. † Cunrad Pellican rühmt in seiner Vorrede über die Bibel 2. hochberühmte Männer, von denen er zu Tübingen in denen Studien, besonders in der Hebräischen Sprache vieles profitirt, nemlich Paulum, mit dem Zunamen Scriptoris, einen Minoriten, den in seinen Orden niemand übertroffen habe, und Cunradum Summenhart, den er eine Zierde der Gottesgelehrten, und eine damalige Stütze der Tübingischen hohen Schule nennet. † Zu dieser Zeit waren 95. Mönchen und Layen-Brüder in dem Closter Maulbrunn; da vorhin 130. professi da gewesen. † In diesem 1499. und denen 2. folgenden Jahren haben die Gnadenzeller Nonnen ihre Kirch, nach Abwerffung alles alten Holtzwercks, (wie auch einige andere Gebäue,) mit grossen Unkosten wieder aufgebaut, und darzu das neue Holtz aus dem Schwartzwald biß nach Dentzlingen auf dem Necrar durch Flösse bringen lassen, wovon jedoch die Gewalt des Wassers bey starcker Ergiessung dieses Flusses in diesem Jahr vieles weggenommen, und vieles zerstreuet, welches in langer Zeit erst wiederum gesammlet und zusammen gebracht worden. Zu diesem Kirchen-Bau hat ins besondere ein gewisser vornehmer und angesehener Mann zu Aurach, Namens Michael Schütz, dessen Tochter Agnes eine Closter-Jungfer war, vieles beygetragen, und die Zimmer-Leute von seinem eigenen bezahlt. In den 2. folgenden Jahren, (in deren ersteren die Lauter ziemlich überloffen, und die Kirch mit Wasser angefüllt, in dem andern aber eine grosse Hungers-Noth eingefallen,) wurde zwar das Bau-Wesen in dem, was noch zu bauen restierte, gehindert, doch aber nachgehends auch vollends absolvirt. Obwohlen übrigens diese Nonnen ziemlich arm waren, so hatten sie doch den

Kirchen-

Kirchen-Satz bey 3. Kirchen, nemlich zu Onestetten, Kolstetten und Gummedingen, welchen letztern sie um ihres mehreren Nutzens willen, von ihrem milden und gnädigen Schutz-Herrn, dem Würtembergischen Hertzog Eberhard, und von dem Rectore und Pfarrern zu Gummedingen, Johann Stain, Juris Doctore, wie auch von Hugone Landenberg, Bischoff zu Costantz, durch bitten erhalten; daher sie (auf Einrathen F. F. F.) auch geschickte und tüchtige Priester setzen musten. Als aber Fr. Felix alle Documenten und Brieffschafften dieses Nonnen-Closters gelesen, und nirgend nichts von Einweyhung dieser Kirche gefunden, auch an der Mauren diejenige Characteren nicht gesehen, dergleichen der Weyh-Bischoff bey einer Kirchen-Weyhe mit dem H. Oel 12. zu machen pflegt: Stund er dessentwegen in sorglichen Gedancken, und förchtete, diese Kirche möchte gar nicht geweyhet, folglich der Gottesdienst, welcher in einer solchen ungeweyheten Kirche verrichtet würde, nichtig und ungültig und also die Leute nur damit betrogen, überdiß auch ohnelängst diese Kirche von dem Weyh-Bischoff Daniel von Costantz umsonst und vergeblich außgesöhnt worden seyn. Dann es geschicht offt, daß die Kirchen nicht geweyhet werden, biß alles, was zu deren Nothdurfft und Ehre gehöret, im Stand und fertig ist, und dahero nachgehends die Einweyhung aus Vergessenheit bißweilen gar unterbleibt. Doch fande nachgehends er und Bruder Johann Hornwachs, als sie das Getünchte in der Kirche abschaben liessen, gelbe Circul, als Zeichen der Einweyhung. So viel von Gnadenzell. † Zu Bebenhausen starb An. 1499. Bartholomäus Heubach, Prior; unter welchem allda das „Refectorium hiemale,„ oder die grosse Winter-Stube, und zu Tübingen das grosse steinerne Hauß mit dem Keller gebaut worden. † Ulm: „An. 1499. „den 12. April starb die erbar ersam Fraw Magdalena „Kräfftin: die Doctor Mattheus Neidharts Burger„meisters Haußfraw war.„ Und „1501. den 16. May „die erbar ersam Fraw Ehingerin, „ eben dieses Doct. Matthäi Neidharts, Burgermeisters, Haußfraw. item „1499. Am Montag unsers HErrn Fronleichnams, „der ersam weise Antoni Rhot, Pauli Rhoten ehlicher „Sohn„. † Von dem Schwäbischen Bund wurden um diese Zeit folgende Gebetter und Gottesdienste angeordnet. 1. An einem jeglichen Mittwoch, Abends nach Ave Maria, oder wo diese Zeit einiger Orten nicht bequem war, in einer andern Stunde dieses Tages, wurde mit der Glocken ein Zeichen gegeben, und darauf ein Gebett verrichtet. 2. An denen Sonntägen wurden die Leute von der Cantzel beweglich und ernstlich zum Gebett ermahnt. 3. Jährlich an St. Georgii Tag wurde andächtig gesungen und Meß gehalten. Zu wem geschahe aber dieses Gebett? Zu GOtt dem Allmächtigen, zu der Jungfrauen Maria, und zu allen Heiligen, nach der Gebets-Formul Christi, (scilicet:) Vatter unser, der du bist im Himmel! Warum? Um Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit im Reich: Um die Ehre und Nutzen aller Bunds-Verwandten: Um den Schutz der Unterthanen, Länder, Wittwen und Wayfen. † In diesem 1499. Jahr wurden folgende berühmte Männer gebohren: 1. Johannes Brentius, in der Schwäbischen Stadt Weil, den 30. Jun. von Martino Brentio und Catharina Hennichin. 2. Hieronymus Weller, am Donnerstag nach Ægidii zu Freyberg in Meissen. 3. Justus Menius, den 13. Decembr. 4. Johann Carion, Mathematicus, den 22. Mart. † Zu Augspurg hatte Ambrosius Jnugius, Med. Doct. Elisabetham Langingerin, eine Geschlechterin, zur Ehe. † Zu Venedig ist, auf Angeben der Hochgebohrnen Frau Anna Notarena von Constantinopel, und auf Kosten Nicolai Blasti von Creta, das grosse Griechische Wörter-Buch unter dem Titul: „Magnum „Etymologicum Græcum „ durch Zachariam Calliergum von Creta in groß Folio gedruckt worden. Zuvor aber A. 1493. den 24. Jan. wurde von Henrico Germano und Sebastiano von Pontremoli auf Unkosten der Scribenten oder Secretarien des Durchleuchtigen Hertzogs, nemlich Bartholomäi Scyasi, Vincentii Aliprantis, und Bartholomäi Rhozonis der Ilocrates zu Mayland in Folio gedruckt, und von Demetrio Chalcondyla corrigirt. So sehr waren damals den Leuten die Griechische Studien angelegen.

## Cap. X.

### Pabst Alexandri VI. Jubel-Jahr. Päbstliches Jnsiegel. Kayfers Maximiliani Reichs-Tag zu Augspurg. Meyland von den Frantzosen erobert. Würtembergischer Bund mit den Schweitzern. Rectores zu Tübingen. Reinigung der Barbarischen Latinität durch Heinrich Bebel. Nothwendigkeit der Griechischen Sprache. Bestätigung der Privilegien des Closters Lorch. Reliquien des Priesters Jselini. Johann Nauclers Geschlecht. Schweitzerische Cantons oder Eyd-Genossenschafften. Portugiesische Schiffarthen nach America.

JM Jahr 1500. ließ sich gegen Mitternacht unter dem Zeichen des Steinbocks 18. Tag lang ein grosser und erschröcklicher Comet sehen. † Von Pabst Alexandro VI. wurde das 8. Jubel-Jahr zu Rom gehalten, welches von vielen Fremden besucht, von den Römern aber selbst grossen theils wenig geachtet wurde. Dahero der damals noch lebende Felix Fabri sagte: „Wir haben eben ein Weiß, als die Römer, die den „Ablaß vor ihrer Thür haben, und achten sein nicht „viel. Aber Leut von CCC. Meilen her suchen ihn „mit Andacht, Kosten und Arbeit, Sorg und Angst. „Also haben wir auch den Ablaß in unsern Kirchen, „und achten sein nichts. „ Paulus aber sagt 1. Tim. II. 8. So will ich nun, daß die Männer betten „An „ALLEN ORTEN,„ aufheben heilige Hände; und Joel Cap. II. 32. Wer des HErrn Namen anruffen wird, soll errettet werden. † Eben dieser Felix Fabri gab folgende Erklärung von dem Päbstlichen Jnsiegel: Damit die Päbstliche Bulle eine ewige und immerwährende Krafft habe, so wird sie von dem Pabst mit einem bleyernen Jnsiegel bekräfftiget, welches Sigill der Pabst allein, als der höchste und vornehmste Prälat in der Christenheit, gebrauchet. Petri Haupt auf demselben bedeutet, daß denenjenigen, welche die Bulle halten, und derselben nachleben, der Himmel durch Petri Schlüssel geöffnet werde. Durch das Haupt Pauli aber wird angedeutet, daß die Ubertretter der Bulle durch das Schwerdt Pauli zur Hölle verstossen werden. Daß dieses des Pabsts Meynung seye, zeiget sein Nahme auf dem andern Theil des Sigills. Die seidene Schnur, womit selbiges angehänget wird, (samt der gelben und rothen Farb,) ist ein Zeichen der Gelindigkeit und Gnade, dann hänffine Schnüre pflegt man insgemein nur in Sigillirung betrübter und trauriger, besonders Kriegs-Sachen zu gebrauchen. Die Unterschrifft ist: „Ego Alexander, Catholice Ecclesie Episcopus.„ (Jch Alexander, Bischoff der Catholischen Kirche.) „Diß gibt viel Krafft und Macht „der

„ der Bull: dann so viel will die Geschrifft: Ich Ale-
„ xander, der gantzen Welt einiger Monarch, und
„ Bischoff der gantzen Christlichen Kirchen, hab die
„ Bull geben, besiegelt: Und bin persönlich dabey ge-
„ wesen, das bezeugt unser eigen Handtschrifft. Nach
„ dem Titul so hat Sanctissimus noster Dominus gemacht
„ zwo Figur mit der Feder: eine vor, und eine darnach.
„ Was die bedeuten, weiß niemandt, dann seine Hey-
„ ligkeit: Der in dem Schreyn seiner Brust alle ge-
„ recht, göttlich und menschlich, hat geschrieben.„
So redet Felix Fabri, der Ulmische Dominicaner-Mönch in seinem geschriebenen Offenhauser oder Gnadenceller Büchlein. Allein Joh. XX. 23. werden die Schlüssel Petri von Christo allen Aposteln überhaupt, und ohne einigen Unterschied oder Vorzug eines vor dem andern, gegeben, wann es da heißt: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen seynd sie erlassen. Die Observanz oder Haltung der Bulle ist nach Joh. I. 12. Wie viel den Sohn GOttes aufnahmen, denen gab er Macht GOttes Kinder zu werden, die nur an seinen Nahmen glauben. Der einige Welt-Monarch ist in eben diesem Cap. v. 3. und 10. derjenige, durch welchen alle Ding gemacht sind, und durch welchen die Welt gemacht ist. Den Pabst aber (und allen Lehrern der Kirche,) wird Luc. XXII. 25. 26. nichts von dem Patrimonio oder Erbtheil und Herrschafft Petri in Italien gesagt, noch wie er einen Barbarossam mit Füssen tretten soll, sondern: Ihr aber nicht also. Ferner heißt es 1. Cor. I. 30. Christus ist uns gemacht von GOtt zur Weißheit, und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Wann der Pabst diese Weißheit in dem Schreyn seiner Brust hat, so mag er sich in der That und Wahrheit rühmen. Ob er aber Christi Stadthalter, („ἀντιπρόσωπος oder Vicarius„) seye, kan gantz vernünfftig hieraus geschlossen werden, daß, da Christus in der äussersten Armuth gebohren worden, einem weltlichen Königreich Joh. VI. 15. entflohen, Zoll und Zinß auch der gottlosen weltlichen Obrigkeit bezahlt, die umsonst empfangene geistliche Gaben, auch wieder umsonst zu geben befohlen, und endlich nicht einmal ein Küssen gehabt, wo er sein Haupt hinlegen könnte: Daß, sage ich, im Gegentheil der Pabst einen ungemein grossen Reichthum, Schätze und Güter, Städte und Länder besitzt, vor dieselbe, wanns sein Interesse erfordert, Krieg führt, in aller nur ersinnlicher Wollust und Freude lebt, durch die Jubel-Jahre viel Geld zusammen scharret, von jedermann gleichsam als ein GOtt geehret seyn will, und doch selbst niemand hinwiederum ehrt. Das wahre und einige Jubel-Jahr aber ist die würckliche Erscheinung und Darstellung des von der Jungfrauen Maria gebornen Heylandes Christo, wovon die H. Engel Lucä II. 14. singen: Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. † In diesem Jahr hielt Kayser Maximilianus einen Reichs-Tag zu Augspurg, und wurde da „ auf dem Fronhoff „ ein Tantz oder Bal gehalten, bey deme der Kayser eine Fräulein von Neithard geführet, welche mit dem Licht oder Fackel, so sie in der Hand hatte, unter dem Tantzen das Triumph- und Freuden-Feuer angezündet. † Wolffgang Aitinger, ein Priester zu Augspurg, schrieb einen Commentarium (oder Erklärung) über Methodii Prophezeyhung, worinnen er behauptet, der Antichrist werde zu Rom geboren werden und herrschen. (Gassar.) † Um diese Zeit hat Ludovicus Sfortia das ihme von den Frantzosen abgenommene Hertzogthum Mayland mit Schweitzerischen und Schwäbischen Soldaten wieder erobert. Folgender Zeit wurde er sammt einigen vornehmen Schwaben gefangen, und in Franckreich geführt, allwo er auch gestorben. Dann auch Franckreich hatte Schweitzerische Soldaten in seinen Diensten, und darum wollten die in Sfortiä Diensten stehende Schweitzer nicht wider Franckreich streiten. † Mit den Schweitzerischen Cantons, Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Claris, Freiburg und Solothurn machte Hertzog Ulrich von Würtemberg ein Bündniß auf 12. Jahr, vermög dessen sie einander schützen und schirmen, und im Krieg Hülffe und Beystand leisten wollten, ausgenommen nicht wider den Papst, wider das Reich, und ältere Bunds-Genossen. Geschehen zu Zürch, am Mittwoch nach Pancratii, A. 1500. † Zu gleicher Zeit hat eben dieser Hertzog, sammt der damaligen ordentlichen Regierung, dem Kayser Maximilian einige Privilegien und Rechten, nemlich das „ Schultheiß-Amt, Zoll, Un-
„ gelt, Frevel, Mahl-Mühlinen, „ welche er wegen Achalm in Reuttlingen hatte, freywillig eingeraumt, welche dieser Kayser gleich denen Reuttlingern um ein gewisses Geld überlassen, und Carolus V. A. 1520. bestättiget hat. Dieser jetztgemeldte Carolus, wurde in eben diesem 1500. Jahr den 24. Febr. zu Gent in Flandern geboren. Sein Vatter war Philippus, König in Spanien, und sein Groß-Vatter Maximilianus, Röm. Kayser. † Den 12. April. ward Joachimus Camerarius, (ein in der Griechischen und Lateinischen Sprache ungemein erfahrner Mann) zu Bamberg geboren. † Der 45. Rector zu Tübingen war Cunrad Summenhart von Calw, S. Theol. Prof. den 1. Maji, und der 46. Jacob Lemp von Stainheim, Decret. & Theol. Doctor, den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt M. Johann Graji, von Riesenstatt aus Schottland, Baccal. Theol. Fr. Jodocus Stral, von Besiken, des Convents zu Eßlingen, Carmeliter-Ordens. Unter diesem: Jodocus Vogler, von Costantz, Stephan Bartenschlag, von Stuttgardt. Decanus Philos. war, M. Caspar von Kirchheim, U. J. L. unter welchem Wendelinus Ochsenbach von Tübingen, und Johann Zerweck von Marpach zu Magistris creirt worden. † Zu Basel wurde Ulrich Crafft von Ulm, U. J. Doctor, von Fr. Tilemanno, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Bischoffen zu Tripolis, Vicario des Bischoffen Casparis zu Basel, in geistlichen Sachen, und Generalen des Ordens der Eremiten des H. Augustini, am Sonntag Invocavit in der Sacristey der Augustiner zum Acolutho, und nachgehends am Oster-Samstag zum Subdiacono, (laut Briefftschafften) gemacht. A. 1504. war dieser Crafft Rector der Pfarr-Kirche zu Ulm, welche Stelle er auch noch A. 1515. bekleidete. † Zu Tübingen galt um diese Zeit 1. Ehl Lündisch Tuch 22. Schilling, 1. paar Schuhe 3. Schilling, und 1. Ehl Leinwand 10. Pfenning. (Aus einem geschriebenen Büchlein Simon Lamparters, welcher in diesem Jahr am Mittwoch vor St. Matthiä Johann Schönlebers, „Wald-Vogts, „ Tochter Appolloniam zu Tübingen geheurathet, nachgehends zu Calw, und endlich zu Weil gewohnet, A. 1537. gestorben.) † Den 12. Jul. dedicirte Heinrich Bebel von Justingen dem Würtembergischen Hertzog Ulrich ein Buch unter dem Titul: „ Commentaria Epistolarum Conficiendarum,„ (oder Anleitung und Unterricht, wie man Brieffe schreiben soll.) Allein denen damaligen Edelleuthen wollte es nicht ein, daß ein teutscher Fürst viel Lateinisch lernen sollte, damit er nicht auf den Müßiggang und Faulheit verfiele, sondern sie sahen lieber, daß er sich in der Jagd und in den Waffen übete. Doch lernte er in seiner Kindheit das Lateinische ziemlich verstehen, nachgehends aber wurde er durch das Hof-Leben und politische Geschäfften an den Studien gehindert. † Um diese Zeit lebten Georg Simler, Rector der Schule zu Pforzen, Franciscus, Graf von Zollern, ein damals studierender junger Herr. Jacob Heinrichmann, Philos. Magister Benedict Farner, JCtus und Canonicus zu Stuttgardt, und Leonhard Clemens, von Ulm, Pfarrer der Kirche zu

Zwifal-

Zwifalten. † Obgemeldtem Heinrich Bebel zu Ehren schreibt Michael Coccinius, (sonst Kochlin,) folgendes an die studierende Jugend: Gleichwie sich in Teutschland hin und her viele gelehrte und beredte Männer finden, welche unsere teutsche Nation durch die Zierde der Lateinischen Sprache in Flor und Aufnahm zu bringen angefangen: als ist meines Erachtens Heinrich Bebel von Justingen, gecrönter Poët, unter die Erste und Vornehmste derselben zu zehlen. Dann das Tübingische Gymnasium zeuget mehr als genug, was er der gelehrten Welt mit Lehren genutzet, inmassen er der Allererste gewesen, welcher auf dieser hohen Schule gute Künsten und Wissenschafften, sammt einer reinen und netten Latinität durch vernünfftige Vorstellungen eingeführet, und nun schier allbereit schon 8. Jahr Poëten, Oratores und Historicos in offentlichen Lectionen vor einem frequenten und häuffigen Auditorio erklärt, mithin die schändliche Barbarey und Unwissenheit mit aller Macht vertreibt, ꝛc. Tübingen den 27. April. 1505. In dem Alten und Neuen Testament, wann etwa ein Zweiffel entstehet, muß man seinen Recurs zu den Grund-Sprachen nehmen. Dann Jodocus von Rufach, weil er der Griechischen Sprache unerfahren war, fragte bey Johann Reüchlin, in einem den 21. Jan. zu Speyer geschriebenen Brieff an, ob in den Worten, Matth. II. 2. Wie „ Vidimus stellam ejus, & venimus „ adorare, „ das Wort „ Venimus „ præsentis oder præteriti temporis seye, (d. i. ob es die gegenwärtige oder die vergangene Zeit bedeute?) und begehrte von ihm, er sollte ihm aus dem im Grund-Text stehenden Griechischen Wort die Sach gewiß sagen; Dann er vor sich habe nur aus einigen Muthmassungen wider jemanden behauptet, es seye vielmehr præteriti als præsentis temporis. In der That hatte er auch recht, ob er wohl kein Griechisch verstunde: Dann im Griechischen kommt das Wort „ἦλθομεν„ vor, „ (Wir sind „ gekommen, in præterito.)„ † Zu Ulm war ein Buchdrucker, Namens Johann Zainer, welcher viele teutsche Schrifften gedruckt. † Dem Closter Lorch bestättigte Kayser Maximilian den 9. Jun. zu Augspurg alle seine Privilegien und Rechten. Dieses Closter hatte damalen den Berg, Gärten, Aecker, Wiesen, Wälder ꝛc. Die Flecken „ Lorch, Brück, Brach, Pfalbrunn, Renharts- und Eberharts-Weiler, Aistrut, „ Taferott, Göckingen, Mulasingen, Frickenhofen, „ Legnat, Ripprecht: Die Dorff und Hof zu Münster, „ mit denen Zugehörden: Ein Neccar- und Entz-Wasser: Güter zu Bissingen, Schmidhaim, Osweil, Grunbach, Schornbach: Den Flecken „ Wiler, „ Eschelbrunn, Röterspurg, Necklinsperg, Oppelsborn, Grezenacker, Steinach, Buch, Brunigswiler, Kürneck und Wigman. So hat auch eben dieser Kayser dem Abt Georgen zu Lorch, noch vorher den 5. Jun. den Blut-Bann, oder die hohe Jurisdiction und Gerechtigkeit, Malefícanten an Leib und Leben zu straffen, in seinem Gebiet, von neuem wieder ertheilet, weilen das Closter, nach demjenigen Beweiß, den man noch aus dem alldasigen Galgen nehmen könnte, ein solches Recht auch schon vorhin gehabt hätte, ehe und dann die hieher gehörige Urkanden und Brieffschafften, sammt der Kirche und dem gröstẽ Theil der Gebäue zu Lorch verbronnen. Doch clausulirte der Kayser die Erneurung dieses Privilegii mit diesem Anhang, der Abt zu Lorch sollte dem Abt Gregorio zu Blaubeuren, (als welcher an statt des Kayſers einen Eyd hierüber von ihme nehmen würde,) versprechen, daß er unpartheyisch, und ohne Ansehen der Person, dem Reichen wie dem Armen sein Recht geschehen lassen wolle. † In dem Closter Hirsau wurde der Altar der H. Mariä Magdalenä, (in welchem eine grosse Menge von Reliquien ist,) von Henrico, Bischoffen zu Thermopolis und Suffraganeo oder Vicario des Bischoffen Ludwigs zu Speyer in geistlichen Sachen, zur Ehre der H. Dreyfaltigkeit, des HErrn JEsu Christi, der H. Jungfrau Maria, und sehr vieler anderer Heiligen eingeweyhet. † Um diese Zeit lebte ein gewisser Meß-Pfaff, Namens Jselin, welcher seinen Reliquien- und Ablaß-Kram zu Altingen auslegte, und unter anderm auch eine Feder aus dem Flügel des H. Ertz-Engels Michaelis zu haben prætendirte: Als er sich nun in dem Wirths-Hauß wohl seyn ließ, und wacker drauf schmaußte, wurden ihme bey Nacht seine Reliquien gestohlen. Morgens, da er dieses sahe, war er gleich resolut und besonnen, lieff in den Stall hinab, thät Heu in seine Monstranz, und sagte, dieses solle ihm jetzt an statt der Reliquien seyn; und als die Wirthin, bey deren er seinen Einkehr hatte, darüber lachte, setzte er auch noch dieses hinzu: Ja ich will es dahin bringen, daß ihr diese Reliquien, ihr wollet oder wollet nicht, in öffentlicher Kirchen küssen müsset. Das soll wohl in Ewigkeit nicht geschehen, versetzte sie, und wettete gleich dessentwegen einen guten und stattlichen Schmauß mit dem Pfaffen. Als man darauf in die Kirche kam, sprach dieser Ablaß-Krämer: Sehet, ihr meine liebe Christen, das ist das Heu, auf welchem unser Herr Christus zu Bethlehem lag. Dieses hat eine solche Krafft, daß es die Pest von den Leuten abwenden kan, welche jetzo zu Tübingen und anderer Orten in Würtemberg hin und her graßiret. Es leidet auch keine Ehbrecher, Ehbrecherinnen und Huren. Als die Leute diese Predigt höreten, lieffen sie Hauffenweiß, Männer und Weiber hinzu, das Heu zu küssen, und unter andern auch die Wirthin selbst, damit sie nicht, wann sie wegbliebe, vor eine Ehbrecherin und Hure angesehen würde. Sehet, (sagte darauf der Pfaffleiß zu ihr,) ihr kommet auch, ich hab die Wette gewonnen. Dieser war also Tezels Vorläuffer. † An. 1500. wurde Laurentius Esniger, von Villingen, nicht weit von dem Ursprung der Donau gebürtig, Abt zu Ettenmünster, nahe beym Schwartzwald, und nachdem er dieser Abtey über 43. Jahr rühmlich vorgestanden, starb er endlich A. 1544. † In diesem Jahr hatte Burckard von Gyltlingen 3. Söhne, Fabian, Heinrich und Caspar; davon die beede erstere in Theilung der Erbschafft Obernaw und Nellingsen, und Fabian als der allererste, besonders auch noch Berneck, der dritte und letzte ebenfalls sein Erbtheil bekommen. † Folgen nun einige Grabschrifften von diesem Jahr, und zwar 1. zu Eßlingen auf dem andern Kirch-Hof bey der St. Agnes Kirche: „ Anno Domini 1500. da starb „ die Edel Fraw Marina von Nippenburg.„ 2. Zu Hall in der St. Michels Kirche: „ A. M. D. Calendis „ Jan. starb der Vest und hochgelahrt Ludovicus Volandus.„ 3. Zu Waiblingen starb der Edle Bartholomäus Hap von Hapenberg, Cammer-Herr (oder Cammer-Meister) von Inspruck. 4. Zu Stuttgardt starb am Donnerstag vor St. Ursulä Margareta Ruhin, Herrn Martin Nittels Ehfraw. 5. Zu Nördlingen in der Carmeliter Kirche: „ Anno Dom. M. V. „ starb der Edel und Vest Ulrich von Rietham, von „ Kaltenburg, der Elter.„ Diese Grabschrifft ist mit einem eisernen Gitter eingemacht, und mit dieses Edelmans Bildnuß gezieret. Die Buchstaben „ M. V.„ bedeuten, wie ich glaube 1500. nicht 1005. † Biß auf dieses 1500ste Jahr hat Johann Naucler seine Chronick gebracht. Dessen Geschlecht und Familie hat Johann Reüchlin in seiner Vorrede über diese Chronick angemercket. Es war nemlich sein Vatter Johann Verg oder Naucler, Ritterlichen Standes, bey Grafen Ludwig zu Würtemberg-Urach. Dieser hatte 3. Kinder, nemlich 2. Söhne, und 1. Tochter. Der ältere Sohn war Johann Naucler, Probst der Kirche, und Cantzler der Universität zu Tübingen, und also eben derjenige, der die Chronick geschrieben: Der jüngere, Ludwig

wig Naucler, Probst der Kirche zu Stuttgardt, und Cantzler des Hertzogthums Würtemberg. Die Tochter N. hatte ebenfalls 2. Söhne, welche selbst auch den Nauclerischen Namen angenommen, nemlich 1. Johann, Juris Doct. und Probst zu Göppingen. 2. Georg, Juris Doct. und Vicar. der Dom-Kirche zu Costantz, durch dessen Anstalt und gütige Vorsorge Johann Nauclers Chronick zum Vorschein gekommen. Den andern Johann, als dieses Georgii vorgemeldten ältern Bruder, haben Johann „von GOttes Verhenck„nuß,„ Abt zu Bebenhausen, und das Convent daselbst in ihrem Hof zu Eßlingen auf Tag Lebens zu verpflegen aufgenommen, ihme allda ein Stüblein und Kämmerlein eingeraumt, und dagegen ein jährlich Kost-Geld von 30. Gulden aus einem Göppingischen Zinß seines Bruders Georgen accordiret, mit dieser Clausul, daß wann gemeldter Georg vor ihme sterben sollte, sie ihme die Kost umsonst geben, und hingegen nach seinem Tod alle seine Verlassenschafft von Gütern und Büchern zu gaudiren haben sollten. Welches alles von ihme schrifftlich attestirt und bekräfftiget worden. † Zu Bebenhausen in der alten Convents-Stube steht an einem Fenster: „Herr Hieronymus Winckelhover von „Ehingen, Priester 1500.„ und vorher das Verßlein: „O JEsu, Fili Dei, miserere mei.„ † In diesem oder folgenden Jahr begab sich Basel, weil es von einigen viele Incommodität und Verdrießlichkeit hatte, in den Schweitzerischen Bund: und so auch Schaffhausen; Mithin so seynd jetzo 13. Schweitzerische Cantons, nemlich 8. ältere: Zürch, Bern, Lucern, Uri, Suitz, Unterwalden, Zug und Glaris; und 5. neuere: Basel, Freiburg, Solothurn, Appenzell und Schaffhausen. In diesem Bunde stehen ferner auch die Bischöffe zu Costantz, Chur, Sitten, Basel: der Abt zu St. Gallen: die Städte St. Gallen, Chur, Mülhausen, Biel, Rothweil, Genev, und das Walliser Land. † Zu Bern in der Schweitz wurden die erste Müntzen, so man um diese Zeit allda schlug, von dem Wort Bätz, (d. i. Bär,) Rollen Batzen genennt, und nachgehends auch von andern Batzen geschlagen. (Stumpff. VIII. 8.) † In der Halb-Insul Peloponnesus oder Morea haben die Türcken die Stadt Modon (Methone) erobert, und den Bischoff Andream Falconem decollirt. † Zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Seculi, wurden durch die von Spanien aus gegen Abend und Morgen, und in die Indien angestellte Schiffahrten neue Länder entdeckt, und America, als der vierdte Haupt-Theil des vesten Landes zu Europa, Asia und Africa gezehlet. Die vornehmste Schiff-Herren oder Schiff-Capitains, (besonders von Portugall aus,) waren Christophorus Columbus, Admiral, ein Genueser von Geburt, welcher 1492. ausgefahren. Ferner Americus Vespucius, welcher A. 1497. 1500. und 1503. und endlich Ferdinandus Magellanus, aus Portugall gebürtig, so A. 1519. von Sevilla (Hispalis) ausgeschifft. Um America herum gibt es unterschiedliche Insuln, z. E. die Insul St. Jean, (S. Johannis,) Hispaniola, Dominique, Cuba, die Moluccischen Insuln, Molucca, Zamara oder Sumatra, (vorhin Taprobana.) Die Einwohner dieser neu-erfundenen Landen sind sehr wilde und uncultivirte Leute, ja an einigen Orten gar Menschen-Fresser, z. E. die Cannibalen. An solchen neuen Ländereyen und deren Entdeckung hatten insonderheit der König Emmanuel von Portugall und Carolus V. ein Wohlgefallen.

## Cap. XI.

### Creutzlein an den Kleidern der Leute. Hungers-Noth in Würtemberg. Studien der Gelehrten zu Tübingen Einige Merckwürdigkeiten der Clöster Lorch und Reuthen. Glückliche Progressen Matthäi Langen von Augspurg. Ausserordentliche Kälte im Sommer. Ablaß-Kram in Schwaben. Einige Aebte zu Murrhart. Kayserl. Cammer-Gericht zu Augspurg. Niederlage der Nürnberger. Anfang der Academie zu Wittenberg.

IM Jahr 1501. liessen sich schwartze, rothe, und Aschen-farbe Creutzlein an den Kleidern der Leute sehen. In dem Hertzogthum Würtemberg zeigten sich an einer gewissen Jungfrau die Bilder und Merckmahle aller Instrumenten, womit Christus geplagt und gemartert worden, in erstgemeldten Farben. Als aber ein gewisser Müllers-Knecht bey Biberach selbst solche Zeichen mahlte, womit er die Leute in Schrecken setzte, und noch darzu einige Göttliche Stimmen gehört zu haben fälschlich prætendirte, ließ ihn Graf Andreas von Sonnenberg, nachdem sein Betrug offenbahr worden, verbrennen. (Stumpff. XIII. 30.) So sind auch zu Herrenberg solche Creutzlein und andere Figuren an die Menschen gekommen. Das erste Creutz daselbst sahe Simon Lamparter, (dessen auch schon vorhin Meldung geschehen,) an Jacob Duchtlers Frauen, und Johann Reuters Tochter, Namens Barbara, den Tag vor der Kirchweyh. Eben dieser sahe auch den Tag vor Pfingsten an einem Mägdlein von 20. Jahren, Namens Dorothea, Cunrad Holtzen Tochter, (welche bey Heinrich Volzen, einem Raths-Verwandten zu Kay in Diensten war,) unterschiedliche Zeichen, als z. E. an ihrer weissen Haube 30. gelbe Puncten, oder Mähler, eines Pfennings breit, und ein graues Creutz: an ihrem Schleyer einen langen weissen Strichen, und an dem obersten Theil desselben einen Schwamm, mit einem gelben, grünen und blauen Creutz, item eine Violbraune Stiege, einen gelben Hahnen, an deme man die Füß und Flügel gantz distinct und deutlich sehen konnte; eine gelbe Hand, grüne Zange, einen grauen Nagel und gelben Hammer, mit vielen gelben, grünen und blauen Creutzen; wie er es nicht nur selbst in einem Büchlein teutsch aufgezeichnet, sondern auch viele andere Leute gesehen haben. † In eben diesem Jahr war in gantz Würtemberg ein grosser Frucht-Mangel, dahero die nöthige Früchten anderswoher, von Straßburg und aus dem Böhmischen Wald nach Stuttgardt in grossen und weiten Tücher („Platzen„) gebracht werden mußten. † Zu Pfortzen, Sindelfingen, Wiltperg, Calw und anderer Orten graßirte die Pest. † Zu Tübingen wurden die Leute mit einem neuen Zoll beschwehret. † Der 47ste Rector zu Tübingen war Andreas Gaißlinger, ein gelehrter Professor Theol. den 1. May erwählt; und der 48ste Andreas Frostel von Osweil, U. J. Doctor, vom 18. Octob. an biß auf den Freytag vor Dominica Reminiscere. Unter jenem wurde Heinrich von Stotzingen, und unter diesem Johann Wirtzburger von Burgdorff den 5. Febr. und Martin Aichmann von Schorndorff inscribirt. Decanus Philos. war M. Michael Pæs. Tubing. Zu Magistris wurden creirt Werner Lutz von Tübingen, Cunrad Sindlinger von Altingen, Jacob Kratzer von Wolffach. Am Fest der Empfängniß Mariä wurde auch Hieronymus Schurphius von St. Gallen ein Baßler Magister, zu Tübingen als Magister eingeschrieben, unter dem folgenden Decano, Seb. Wid. 1501. † Heinrich Bebel, Professor der freyen Künsten zu Tübingen, fragte Johann Reüchlin durch Brieffe vom 5. Mart. ob das

Wort

Wort Eleison 3. oder 4. Sylben habe; worauf ihme Reüchlin geantwortet, es seye vier sylbig, weilen das Griechische ε und ι niemahlen keinen Diphthongum miteinander ausmachen; auch sage man Griechisch Δωροθέα mit einem Acuto in penultima, Lateinisch aber Dorothea mit dem accent in antepenultima. † Eben dieser Bebel schrieb in diesem Jahr zu Inspruck eine Oration von dem Lob des Kaysers Maximiliani, und von Teutschlands Lob an diesen Kayser, weil er von ihme zu einem gecrönten Poeten gemacht worden. † Zu Tübingen ist am Tag nach St. Elisabetha das Hauß des Abten zu Bebenhausen abgebronnen. † In eben diesem Jahr hat M. Georgius Ezechiel von Tübingen, Pfarrer zu Metzingen, seinen Hof zu Bondorff, (dessen auch schon vorhin unter den Jahren 1413. und 1470. gedacht worden,) um 120. gute Gold-Gulden an Johann Eber, Burger und Kieffer zu Tübingen verkaufft. Den dessentwegen errichteten Kauff-Brieff signirte er selbst, und der Stadt-Schreiber zu Tübingen, Johann Zwifel. Es wurden nemlich einerley Güter in einerley Preiß zum öfftern verkaufft, wie ein Poet sagt: „χρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλοτε ἄλλος ἔχει „ † Den 5. Maii hat Papst Alexander VI. im 9. Jahr seines Päpstlichen Stuhls dem Closter Lorch alle seine Güter von neuem confirmirt und bestättiget, namentlich Tafferrot, die Capelle in dem Filial Rot und Tonoltzbrunn, Udstetten, Thierhapten, Ruprechshofen, Steinbach, Lorch, Wältzen, Münster, Ruringen, Grunbach, Stutgart, die Capellen in den Weilern Alchdorff, Waschenbüren und Hochdorff. † Margaretha von Ehingen, eine Convents-Schwester im Closter Reuten, des Edlen und Gestrengen Ritters Georgii Tochter, renuncirte auf alle ihre Vätterliche und Brüderliche Erbschafft, und empfieng nur 200. Rheinische Gold-Gulden, welche sie der Priorin und dem Convent dieses Closters gegeben. Das hierüber errichtete Instrument sigillirten 1. die Priorin. 2. das Convent. 3. der Provincial, M. Petrus Siber, ein Theologus. † Zu Wemblingen wurde Leonhard Fuchs geboren, welcher nachgehends ein berühmter Professor Medic. zu Tübingen worden. Martin Luther gieng in dem 18. Jahr seines Alters auf die Academie nach Erfurt. † Am Palm-Samstag 1501. wurde Matthäus Lang, ein Geschlechter von Augspurg, und anfänglich Kayserς Maximiliani Lateinischer Secretarius, von dem Cardinal und Päpstlichen Nuntio Rainmundo Peraudi, durch Hülffe Georgii des Reichen, Hertzogs von Bayern, und Alberti, Hertzogs von Sachsen, als Dom-Probst zu Augspurg investirt, welche Charge er, (nach dem Bericht Gassari,) von seinem Vorfahrer dem Cardinal Sabello, vor ohngefähr 5600. Gold-Gulden erkaufft. Und obwohlen sich die Dom-Herren zu Augspurg hefftig darwider setzten, und auch zu Rom selbst darüber klagten, so war doch aller dieser Widerstand umsonst und vergeblich, inmassen gemeldter Lang am Himmelfahrts-Tag A. 1503. diese Würde völlig und ohne weiteres Beding oder Anstand erhalten, auch noch darzu Kayserlicher Stadthalter in Italien, und bald hernach Bischoff zu Gurck in Kärnthen worden. † Zu Bebenhausen A. 1501. den 28. Martii starb Martin Prenninger, ein hochberühmter Doctor Juris, und bald darauf den 20. April. seine Ehfrau, Barbara Rottengatterin, von Ulm. Beyde ligen in der Kirche vor dem Altar des H. Apostel Johannis begraben. † Zu Nördlingen in der Carmeliter-Kirche an einem auffgehängten Schild steht diese Grabschrifft: „Anno M. „ V. uñ im Jahr an S. Johannes Enthauptung Tag, „ starb der Edel und Vest Bernhart von Emershofen, „ dem GOtt G. † Im Jahr 1502. war an den Pfingst-Feyertagen eine solche Kälte, daß die Vögel tod von der Lufft auf die Erde herunter fielen. Im Monat Junio entstund um Zürch und Bern herum ein entsetzliches Hagel-Wetter, in welchem die gefallene Steine oder Schlossen grösser als ein Hüner-Ey waren. † Der 49. Rector zu Tübingen war, Cunrad Feßler, Jur. Pont. Doctor, anfänglich vom Donnerstag vor Petri Stul-Feyer biß auf das Fest Phil. und Jacobi, und ferner, (dann eben dieser setzte damalen das Rectoral-Amt fort,) von Phil. und Jac. 1502. biß Phil. und Jacobi 1503. Unter ihme wurde das erste mal David vom Stain, und das andere mal Cunrad Dolmetsch von Grüningen, und Georius Nittel von Stuttgardt inscribirt. Decanus Philos. war, M. Sebastian Widmer, von Frickingen, S. Theol. Baccal. Unter welchem Johann Ahenstaig, von Mindelhaim, Paulus Rötinger, von Nördlingen, Michael Huber, von Entringen, und Martin Brun von Tübingen in Magistros promovirt worden. † In eben diesem Jahr am Sonntag Lätare „ kam die Römisch Gnad gen Calw, d. i. der Ablaß-Kram. Am Sonntag nach Fronleichnams-Fest wurde zu Calw in Gegenwart des Päpstlichen Nuntii und Cardinals Raimundi, der Marggräfin Elisabetha von Brandenburg und des Abten Blasii von Hirsau die Oster-Schauspiel von Oswald Kastenmann gespielet, nach deren Vollendung gemeldter Nuntius alles anwesende und zuschauende Volck, (welches auf 10000. Personen geschätzt wurde,) gesegnet, und von denen auferlegten Bussen 240. Jahr nachgelassen. Der Abt wurde zwar darauf samt den Seinigen auf dem Rathhauß gastiret, der Cardinal aber konnte Unpäßlichkeit halber nicht dabey seyn, sondern gab nur Indulgenzen, welche damalen auch denen ertheilt worden, welche die vor der Stadt-Mauer zu Calw, wo der Kirchhof ist, an der Nagolt gelegene St. Marien-Capell an gewissen Tägen besuchen würden. † Eben daselbst starben in diesem Jahr gegen 500. Menschen an der Pest, welche damalen auch zu Nördlingen, und anderer Orten hin und her graßirte. † Im Winter kam der von Papst Alexander VI. geschickte Nuntius und Cardinal Rainmundus auch nach Schwäbisch-Hall mit grossen Indulgenzen, d. i. mit St. Peters Fischer-Garn, womit er Gold fischte. † Um diese Zeit war Abt zu Murrhardt Laurentius Gaulus, welcher A. 1508. gestorben, nachdem er diesem Closter 7. Jahr vorgestanden. Sein Vorfahrer in dieser Abtey war Wilhelm Egen, vor welchem Johann Schrad, und vor diesem Herboldus als Abt allda gestanden. Dem Gaulo succedirte Johann Vai, starb 1510. Dem Vaien Philippus, starb 1512. Dem Philippo Oswald, starb 1527. Dem Oswald Martinus, starb 1548. Der Abt Schrad führte eine Mauer um den Graben zu Murrhart, und gab also dem alten Dorff oder Marckt-Flecken Murrhardt ein mehreres Stadt-Ansehen als die vorige Aebte. Weilen der Abt Gaulus vor seinem Tod blind worden, so versahe indessen Philipp Renner, als Prior, seine Stelle, welcher auch nachgehends, (nemlich, wie gemeldt, nach Vajo, dem Nachfolger Gauli) die Abtey davon getragen. Dieser wollte sammt seinen Mönchen die Kutte ablegen, und darum verpfändeten sie den Zehenden zu Oswei vor viel 100. Gold-Gulden, und schickten mit diesem Geld den Prior Wilhelm, und den Dechanten zu Oeringen, Oswald Bacer, nach Rom zu dem Papst Leone X. damit das Closter Murrhart secularisirt, und das geistliche und weltliche Lehen-Gut auf das Haus Würtemberg transferirt würde. Allein der Papst wollte dieses nicht thun, und indessen verthaten die Murrhartische Deputati ihr Geld zu Rom. Doch, damit sie nicht gar leer wieder abzögen, so erhielten sie endlich nur eine Ordens-Aenderung ohne das Würtembergische Lehen. Da es ihnen aber an Geld mangelte, versetzten sie denen Fuggern die ihnen ertheilte Aenderungs-Bull vor etlich 100. Gold-Gulden, Würtemberg aber lößte selbige wieder aus, und legte den Prior länger als 2. Jahr in den Thurn zu

Asperg, welcher nachgehends auf vieles Bitten wiederum losgelassen, und in seinem Closter, wohin er umgekehret, als ein Mönch und Ordens-Person abermal aufgenommen worden, doch aber nicht biß an sein Ende darinnen geblieben. Weilen übrigens der Fürst in die vom Pabst erhaltene Ordens-Aenderung nicht willigte, so blieb das Closter Murrhart unverändert, wie es vorher war. † Zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche steht diese Grabschrifft: Anno Dom. M. D. II. den 4. Octobr. starb Herr Heinrich Heller, Canonicus dieser Kirche. Dessen Seele ruhe im Frieden. † In dieser Stadt grassirte die Pest so starck, daß gegen 4000. Menschen davon aufgerafft wurden, (Baselius.) † Zu Bebenhausen starb A. 1502. den 23. Novembr. Albrecht von Hefingen, Mönch und Priester dieses Closters, und wurde auf dem Kirchhof begraben. † Zu Schorndorff starb A. 1502. den letzten Martii Jacob Heinrich Aichmann, und An. 1510. an Mauricii Tag sein Sohn Caspar. † Zu Eßlingen in der kleinen Kirche beym Wayfen-Hauß: „ Anno 1502. starb der Erbar und „ Vest Cyriacus von Renckenberg, „ und An. 1533. am Christ-Tag Cyriacus von Renckenberg. † Zu Fiessen (einem Städtlein im Bistum Augspurg,) starb Georgius Gossenbrot, ein Augspurgischer Geschlechter, und extraordinari Rent-Meister bey Kayser Maximilian, der letzte dieses Stammens, dessen Leich-Begängnus den 20. Jul. in Augspurg, bey den Carmelitern zu St. Anna in hoher Gegenwart des Kayfers selbsten celebrirt worden. † Eben dieser Kayser præsidirte samt seinem Sohn Philippo, König in Spanien, dem Venetianischen Gesandten und einigen Rechts-Gelehrten auf dem Reichs-Tag zu Augspurg bey dem Cammer-Gericht, und verhörte ein und die andere Rechts-Sache in eigener hoher Person, um dardurch diesem Gericht desto mehr Authorität und Ansehen zu machen. Damals war Cunrad Pentinger Fiscal, und führte das Wort. Nachgehends wurde dieses Gericht vom Kayser nach Regenspurg verlegt. (Gassar.) † Als die Nürnberger am Samstag vor Johannis Bapt. mit 3000. zu Fuß, unter Anführung Ulmann Stromers auf eine Kirchweih giengen, und nicht vorsichtig genug waren, wurden ihrer von Marggraff Casimir von Anspach, welcher in dem Nürnberger Wald seine Soldaten unter Anführung des Edlen Pauli von Absperg versteckt hatte, mehr als 300. erschlagen. † Den 18. Octobr. am Dienstag stifftete Churfürst Friderich von Sachsen mit gewohnlichen Solennitäten die Sächsische Academie zu Wittenberg, deren erster Rector Martinus Polichius Mellerstad, Artium und Med. Doctor, gewesen. † Um diese Zeit haben die Frantzosen Neapel wieder eingenommen. † In Griechenland eroberte Consalvus von Spanien die Insul Cephalonia, und schenckte sie den Venetianern.

## Cap. XII.

### Abermahlige Creutze an den Kleidern. Kayfers Maximiliani Reise nach Hall.

Hertzog Ulrich von Würtemberg bekommt vom Kayser veniam ætatis, und wird jetzo sein eigener Herr. Tod der Hertzogin Barbarä. Fruchtbare Ehe und Kinder-Seegen. Rectores der Academie zu Tübingen. Seltzame Sprache der Priester in Schwaben. Zutrettung der Saat durch einen Donnerschlag gerochen. Johann von Leonberg oder Calw / Abt zu Hirsau. Rudolph von Ehingen. Geschlechter zu Ulm. Göttliche Rach-Gerechtigkeit an zwey Todtschlägen / deren einer um eines Depositi willen begangen worden. Geburt einiger vornehmer und hoher Personen.

IM Jahr 1503. folgte auf einen ausserordentlichen kalten Winter ein ungemein heisser und hitziger Sommer. Damahlen liessen sich abermahlige Creutz-Zeichen an den Kleidern der Menschen, und am Semmel-Brod, und zwar meistentheils schwartzlicht, und gleichsam, als ob sie aus Butter gemacht wären, dabey aber auch von andern Farben sehen. So waren z. E. zu Heidelberg am Mittwoch vor Christi Himmelfarth die Kleider der Leute, da sie in die Kirche giengen, gantz weiß, als sie aber wieder herauß giengen, mit Creutzen bezeichnet. † Als im folgenden Jahr der Bayerische Krieg zwischen dem Pfaltz-Grafen Ruprecht und Hertzog Albrecht von Bayern angieng, hatten die Ruprechtische ein schwartzes und die Albrechtische ein rothes Creutz zu ihrer Losung oder Kriegs-Zeichen; und wer nicht auf eine oder die andere Art bezeichnet war, wurde geplündert. † Von dem obgedachten heissen Sommer finde ich auch dieses, daß er länger als einen Monath, nemlich von der Creutz-Woche an biß auf Fronleichnam gewähret; ja es berichtet Baselius, daß 4. Monath lang kein Regen gefallen, und die Wälder hin und her von der Hitze angezündet worden. Daher man auch am Tag vor Fronleichnam Processionen mit Creutzen angestellt. † Um diese Zeit lebte Graf Eitelfriderich von Zollern, deme man so zuschrieb: „ Dem Wolgebornen Herrn Eitelfriedrichen, „ Grafen zu Zollern: deß Heiligen Römischen Reichs „ Erb-Kämmerer, Kayserl. Majest. Hoffmeister, und „ Hauptmann der Herrschafft Hohenburg ꝛc. „ † In diesem 1503. Jahr, (wie vorhin A. 1495.) kam Kayser Maximilian nach Schwäbisch Hall, und logirte allda in Michael Senfften Hauß. Als er von dannen wiederum abmarchiren und zu Pferd steigen wollte, kam, (wie M. Johann Herold schreibt,) ein gewisser Landfahrer oder Beutelstürmer daher, und gab sich vor des Kayfers Bruder an, um hierdurch weiß nicht was vor ein grosses Allmosen von ihme heraus zu betteln. Als er hierauf gefragt wurde, woher er dann des Kayfers Bruder wäre? Antwortete er: Schon von dem ersten Menschen Adam her, worauf ihm der Kayser einen Kreutzer gegeben. Ach! mein Bruder, (sagte dieser hierüber,) das ist gar zu wenig. Sey zu frieden, (antwortete der Kayser,) mein Bruder! und gehe auch zu den übrigen Brüdern herum. Wann dir auch von diesen ein jeglicher einen Kreutzer gibt, wirst du reicher werden als ich selbst bin. Eben dieser Kayser hat denen Hallern nicht nur ihre alte Privilegia confirmirt und bestätiget, sondern auch neue gnädigst ertheilt. Als er zu einer andern Zeit um einer Gembse willen auf einen sehr hohen und gähen Felsen geklettert, und nicht anderst als mit grosser Gefahr und Mühe von dannen wiederum herunter gebracht und errettet werden konnte, sagte er nachgehends Schertzweise: Mein GOtt! sehet doch, wie das Römische Reich so wohl versehen ist, dann es ligt würcklich auf einem Gembsen-Kletterer, und auf einem Priester oder Pfaffen, der ein guter Sauffauß ist; womit er sich und den Pabst Julium II. gemeynt, welcher sich nicht nur selbst offt und häuffig vollgesoffen, sondern auch die Trunckenbolde und Sauff-Brüder mit Lust gesehen. † Er war übrigens von Ruvere aus Ligurien gebürtig, kam Anno 1503. auf den Päbstlichen Stuhl,

starb

starb 9. Jahr hernach A. 1512. in dem 70. Jahr seines Alters, und præsentirte in seinem Leben einen bessern Soldaten als Priester. † Auf dem Reichs-Tag zu Worms ertheilte Kayser Maximilian dem allbereit 16. jährigen Hertzog Ulrich von Würtemberg veniam ætatis, oder das Recht der Volljährigkeit, und schaffte dessentwegen die Vormünder ab, unter denen er biß dahin Zeit seiner Minorennität gestanden. Dann er gefiel dem Kayser, als ein munterer und aufgeweckter Herr, welcher sich in den Jagd- und Ritter-Ubungen tapffer zeigte, und auch zur Music eine nicht geringe Liebe und Neigung hatte. Als er von denen Hof-Delicatessen einen allzu dicken und fetten Leib bekam, so strappazzirte er sich, um selbigen wieder raner und dünner zu machen, mit vielen und harten Geschäfften, erlangte auch eine gute Krafft und Stärcke zum fechten. † Den 13. (And. 31.) May 1503. starb die Durchläuchtige Hertzogin Barbara, Weyland Hertzogs Eberhardi Barbati Wittib in ihrem Wittwen-Stand zu Böblingen, ohne Kinder, und wurde darauf zu Kirchen im Nonnen-Closter begraben, (obwohl nichts mehr vom Stein zu sehen war.) Sie besaß eine grosse Klugheit und Erfahrenheit, besonders im Oeconomie- oder Hauß-Wesen, und hatte ihre Freude einig und allein an der Vieh-Zucht; daher sie sich auch meistentheils zu Waltenbuch, wo sie schöne und ansehnliche Heerden hatte, und welches neben Böblingen ihr Witthum-Sitz war, aufgehalten, und übrigens in ihrem Alter ziemlich dick und fett worden. † Zu Stuttgardt bey St. Leonhard: „A. Dom. 1503. starb der Ehren„ Vest und fürnehm Jacob Kühorn von Fewrfeld, der „ Elter,„ welcher samt seiner Frawen Clara dieses Begräbnuß gestifftet. † Zu Binicken in der Kirche: „ Adam Stratzmann mit 38. ehlichen Söhnen: Bar„ bara Stratzmannin mit 15. ihren ehlichen Töchtern. „ A. Do. 1503. starb die Erbar Fraw Barbara Schma„ zerin: der GOtt gnädig und barmhertzig sey.„

„ Durchgang alle Land und Königreich:
„ Und liß alle Historien deß gleich.
„ So wirst du unter allen Frawen,
„ Die von Wunders wegen ist anzuschawen, (scil. keine
„ Als diese, die so viel Kinder hat geborn: finden:)
„ Die GOTT von König Karln hat auserkorn:
„ Der durch sein Geburt von einer Jungfrawen,
„ Dieser Frauen Kinder das Himmelreich läßt schauen.
„ Von Christus Geburt M. CCCC. XCVIII. ist es geschehen.
„ Wir werden der Frawen gleich kein mehr sehen.

Sihe unten XI. Buch, 23. Cap. † Der 50ste Rector zu Tübingen war Petrus Bronn, Probst zu St. Peter im Wald, S. Theol. Lic. den 1. May, und der 51ste D. Caspar Forestarius von Kirchen, U. J. Professor, den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Johann von Ornberg, ein Edelmann, und Joh. Goldtschmid, Conventual zu Murrhardt. Unter diesem: Nicolaus Gaisberger von Schorndorff. Marcus und Lucas Rhot von Ulm. Decanus Philos. war M. Johann Achzinit. (ἐκ ἀλέγου.) Zu Magistris wurden creirt Ludovicus Rentz von Horb. Martin Stumpf von Dornstetten. Michael Mögling von Urach. † Zu Bebenhausen starb A. 1503. den 9. May, Marquard von Halfingen, und wurde im 6ten Grab bestattet. Dem Closter vermachte er 100. Gold-Gulden, welche sein Erbe Wandolinus gegeben. † In diesem Jahr gab der gelehrte Jacob Wimpfeling ein Büchlein heraus wider die abgeschmackte und seltzame Red-Art der Prediger, besonders in Schwaben, indem sie z. E. sagten: „Der „ HErr was sagen, (JEsus erat dicens,) „ an statt: der HErr sagte, („ JEsus dicebat,) „ item: Er was heilen, an statt: Er heilte, ꝛc. daher Didymus Au. (vielleicht Obrecht,) von Straßburg folgende Verse wider sie gemacht:

„ Advena Sueve, solo cupiens hîc vivere nostro:
„ Alsatici dulcis captus amore meri:
„ Quæso tua nostram noli corrumpere terram
„ Lingua: sed patrio desine more loqui.

So wars damalen. Aber ietzo reden die Theologi, besonders hier zu Tübingen, gar rein, zierlich und copios, wie auch ihre Schrifften zeugen. † Als Bischoff Hugo von Costantz im Kletgau, (so ehmalen Lat. Pagus Latobricus hieß,) mit den Seinigen durch die Saat auf dem Frucht-Feld ritt, wurde ein Pferd aus seiner Suite durch einen Donnerschlag getödtet, und 7. Personen, (doch diese ohne Verlust ihres Lebens,) samt ihren Pferden zu Boden geworffen. † Nachdem der Abt Blasius zu Hirsau den 22. Jul. mit Tod abgegangen, wurde gleich darauf den 2. Aug. Johannes II. ein Schwab von Leonberg, als der 42ste Abt dieses Closters erwählet, welcher insgemein Johann von Leonberg, item Johann von Calw, und Johann Hantzman von Calw genennt wurde, und übrigens nur von gemeinen doch ehrlichen Eltern gebohren war. Im 14den Jahr seines Clösterlichen Regiments ließ er auf Begehren seiner Brüder in dem Sommer-Refectorio ein gewisses Gemählde der Nachkommenschafft zum Angedencken machen; worauf er A. 1524. den 16. Jun. gestorben, und in der Marien-Capell, welche er selbst gestifftet, begraben worden. † Um diese Zeit lebten folgende Edelleute: Bär von Hyrnhaim und seine Brüder, Walther, Johann und Melchior, wie auch seine Vetter, Johann und Heerdeg von Hyrnhaim. Dieser Bär war Procurator zu Hursperg, und ein Tochtermann des Ritters Georgii von Ehingen, als dessen Tochter Agnes, (deren Bruder Rudolph, Vogt zu Bahlingen war,) er zur Ehe hatte. † Weilen hier gelegenheitlich des Rudolphen von Ehingen gedacht worden, so wird es nicht undienlich seyn, noch etwas weiters von ihme zu melden: Dieser wurde dem ersterwehnten Ritter Georgio von Ehingen A. 1465. von Anna von Richtenberg gebohren, und, nachdem er die erste Buchstaben erlernet, von seinem Vatter anfänglich auf die Academie nach Tübingen, nachgehends aber, weil er, wie seine übrige Brüder, mehr Lust und Freude an den Ritter-Ubungen, als an den Studien hatte, (welches ihne nach der Hand offtmalen gereuet,) an auswärtige Höfe verschickt. A. 1488. vermählte er sich mit Sophia von Neuneck, des Ritters Johannis Tochter, von deren ihme 6. Kinder gebohren worden, nemlich 4. Söhne, Georg, Johann, Burckard, und Rudolph, und 2. Töchter, Margareta, welche sich A. 1537. verheurathet, und Anna, welche A. 1540. an Jacob Stöffel zu Hohenstöffeln vermählt worden. Hernach A. 1503. wurde er Ober-Vogt zu Bahlingen, und Würtembergischer Rath. Sonsten war er, wie sein Vatter, ein langer, schöner und ansehnlicher, und dabey genereuter und tapfferer, folglich, so wohl dem Gemüth als dem Leibe nach grosser Mann, und hatte ins besondere eine starcke Stimme, welche man über die Gassen hören konnte. Ein andersmal wollen wir noch mehr von ihme berichten. † Zu Augspurg hat der Ritter Johann Langenmantel, welcher in diesem Jahr das 13de mal Burgermeister war, der Kayserin Blancâ zu Ehren, im Monath Junio, eine lustige Jagd, im Meringer Feld ohnweit der Stadt, angestellt, auf deren 2. grosse Hirsche gefangen worden. † In eben dieser Stadt heurathete der Ritter Philipp von Stein eine Fuggerin, Namens Ursulam. † Zu Augspurg in der Capell des S. Georgen Closters stehet folgende Grabschrifft: Dem Erbaren und aufrichtigen Antonio Herwarb, Lucâ Herwards,

wards, des Aeltern, eines Augspurgischen Geschlechters Sohn, welcher in dem 41sten Jahr seines Alters, da er nach Jerusalem und zu dem Gebürge der H. Catharina reisete, zu Alchyr im Monath April A. M. D. III. gestorben, haben seine Brüder und Testamentliche Erben, Gedächtniß- und Ehren-halber folgendes Denckmahl gesetzt. † Im Sommer dieses Jahrs starben 3. vornehme Rathsherren zu Ulm, welche sich um das gemeine Wesen wohl verdienet hatten, nemlich 1. Wilhelm Besserer, Ritter nnd 12jähriger Hauptmann des Schwäbischen Bunds. 2. Johann Ehinger, ein sehr beredter Mann, und 3. Magnus Crafft, welcher an Klugheit und Ansehen daselbst niemand nichts nachgab. Die damalige Burgermeister waren Matthäus Neithard, Doctor Juris, Jacob Ehinger, Johannis Sohn, und Walther Ehinger. † Zu Oeringen stehen einige Grabschrifften von Hohenlohischen Grafen in Teutscher Sprach in Meßing gegraben, davon der Innhalt dieser ist: A. 1503. den 2. Aug. starb der Wohlgebohrne Herr Crafft, dem GOtt gnädig sey. A. 1506. den 19. Febr. Fraw Helena, eine gebohrne von Würtemberg, Crafftens Gemahlin. A. 1521. den 14. April. Fraw Praxedis, eine Gräfin von Sultz, und Gemahlin des Grafen Georgii von Hohenlohe. A. 1567. den 3. April Fraw Helena, Reichs-Erb-Truchseßin, Fraw zu Waldpurg, und Gemahlin des Grafen Georgii von Hohenlohe. A. 1568. den 24. Aug. Herr Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg. A. 1570. den 5. Mart. der Wohlgebohrne Graf, Georg von Tübingen, Herr zu Liechteneck. A. 1570. den 9. Mart. der Wohlgebohrne Graf Eberhard von Hohenlohe, Herr zu Langenburg. (S. oben V. Buch, 4. Cap.) † In dem Städtlein Waltzen im Algöw starb A. 1503. Lucas Horberg, ein gelehrter und kluger Mann, welcher 11. Jahr Probst in dem alldasigen St. Augustinus-Stifft und Kayfers Maximiliani Rath gewesen: (Pantal. im III. Theil der berühmten Männer in Teutschland.) † Zu Hall starb am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt der Edle Michael Senfft, Gabriels Bruder. † In der Gegend Speyer entstund A. 1503. eine Empörung und Aufruhr von Bauren, welche sich (zwar mit Gewalt, aber vergeblich,) in eine solche Freyheit, wie die Schweitzer haben, setzen wollten. Insgemein hieß es „der Bundschuch.„ † Zu Zürch war ein Wirth, Namens Buggerlin, welcher, weil er von einem armen Taglöhner ein gewisses Depositum in seiner Verwahrung hatte, selbigen in einem Wald heimlich ermordet und begraben. Als man nun nachgehends den Ermordeten ohngefähr fand, warff man seinetwegen gleich einen Verdacht auf den Wirth, gab ihm das Häplein dieses Taglöhners, (so man bey ihm unter seiner Gurt gefunden,) in die Hand, und fragte ihn, ob er selbiges kennte. Als er aber das Häplein in die Hand bekommen, ließ es alsobald einen Blut-Schweiß von sich gehen, worauf er die begangene Mordthat, welche er vorhin, aller Tortur ungeachtet, halßstarrig und freventlich geläugnet, endlich bekannt, und gerädert worden. † So hat auch Johann Spies, ein Soldat zu Etisweil bey Lucern, seine eigene Frawen mit dem Küssen erstickt, und als er dessentwegen gefoltert wurde, nichts gestanden; dahero er auf richterlichen Ausspruch ausgezogen, radirt, und von dem Scharffrichter zu dem, 20. Tag nach seinem Tod ausgegrabenen, Leichnam geführt worden. Als er aber hinzu kam, fieng dieser Todten-Cörper an zu schwitzen, und da er sich demselben noch mehr näherte, wollte er auf seine Unschuld schwören, und selbige mit aufgehabenen Fingern eydlich betheuren: allein das Blut von diesem Leichnam schweißte so gar auch durch die Bahr heraus; wordurch er seiner Blut-Schuld überführet, zur Bekanntnuß und Reue gebracht, und ebenfalls gerädert worden. (Sebast. Franc.) Viel ungerechter und leichtfertiger ist es, ein Depositum oder etwas Hinterlegtes und zu sichern Handen in Verwahrung Gegebenes, als etwas Geliehenes verläugnen. Welches Aristoteles Sect. 29. Probl. 2. mit vielen Tituln und Gründen beweißt, davon der letzte dieser ist, weilen schier nur die Arme und Elende, oder diejenige, denen nachgestellt wird, deponiren oder hinterlegen und in Verwahrung geben, die Reiche hingegen und Glückseelige ausleihen. Seine eigene Worte hievon sind diese: Παρακαλίσθωσαι μὲν οἱ ἐπὶ τὸ πολὺ οἱ ἐπιβουλευόμενοι, καὶ ἀλυκοῦντες. Δανείζουσι δὲ οἱ ἐυποροῦντες· Δανειστέον δὲ ἐστι, τὸν ἀλυκοῦντα, ἢ τὸν ἐυλυκοῦντα ἀδικῶν· Bey jenem Wirth aber kam zur Defraudation oder betrüglichen Verläugnung des Depositi auch noch der Todtschlag, so seine Schuld aggravirte. Ehmalen wurde um einer einigen Person, nemlich um des Spartaners Glausi willen, eine gantze Familie nur darum ausgerottet, weilen selbiger ein Depositum (nicht würcklich verläugnet und hinterhalten, sondern nur) im Sinn hatte zu verläugnen. Herodot. Ἐρατ. Lib. 6. Ἀνδρὸς δ' ἐυόρκου γενεὴ μετόπισθεν ἀμείνων. † Den 10. Mart. 1503. wurde Ferdinandus, König in Ungarn und Böhmen, Caroli V. Bruder zu Medina im Königreich Castilien in Spanien, und den 30sten Jun. Johann Friderich, Churfürst zu Sachsen, Johannis Sohn, mit einem Gold-farben Creutz auf dem Rucken gebohren, dessen Mutter Sophia 12. Tag hernach gestorben. (Bucholcer.) † Zu Augspurg heurathete D. Johann Schad Otiliam Langin, eine Geschlechterin, und der Ritter Johann Philipp von Stain Ursulam Fuggerin. † Als ich den 31. Decemb. biß hieher gekommen, wurde mir mit anbrechender Nacht von dem Magnifico und hochberühmten Herrn Martin Aichmann, U. J. Doctore und Würtembergischen Cantzlern ein gottseeliges und gelehrtes Präsent zugeschickt, nemlich das Enchiridion oder Hand-Büchlein von dem Leiden, Tod und Aufferstehung unsers Heylandes JEsu Christi, so er selbst heraus gegeben.

## Cap. XIII.

### Eberhardi des 2ten Würtembergischen Hertzogs Ableiben. Bayerischer Krieg zwischen Ruprecht und Albrecht. Des Würtembergischen Hertzog Ulrichs Thaten in demselben. Ubergabe der belagerten Stadt Besickhaim. Rectores zu Tübingen. Bär von Hyrnhaim / und Jacob von Liebenstain, Edelleute. Des Abten Georgii zu Lorch Procurator nach Maynz. Pfarrer zu St. Michael in Hall.

IM Jahr 1504. den 17. Febr. (oder zur Frühlings-Zeit) starb Eberhard der Jüngere, zweyter Hertzog zu Würtemberg, auf dem Schloß Lindenfels im Odenwald, ohngefehr in dem 57. Jahr seines Alters, von dannen er nach Heidelberg gebracht, und allda in der H. Geists-Kirche bestattet worden. Er hinterließ keine Kinder, sondern nur eine Gemahlin, Namens Elisabetha von Brandenburg. † In diesem Jahr wurde der bekannte Bayerische Krieg geführet, welchen Baselius und andere weitläuffig beschreiben. Die Historie davon ist kürtzlich diese: Zu Landshut starb Georgius der Reiche, Hertzog in Nieder-Bayern, Georgii Sohn, und hinterließ eine einige Tochter, Namens Elisabeth, welche noch bey seinen Lebzeiten den Pfaltz-Grafen

Grafen Ruprecht, des Chur-Fürsten Philippi Sohn geheurathet, und mit ihme 2. Söhne, nemlich Philipp und Otthainrich gezeuget hat. Weil nun dieser Ruprecht von seinem Schwäher Georgio zum Erben aller seiner Güter Testamentlich eingesetzt worden, und selbige, Krafft dieser Testamentlichen Verordnung, nach seines Schwähers Tod an sich zog, und in würcklichen Besitz nahm; so widersetzte sich ihm Hertzog Albrecht in Ober-Bayern, aus diesem Grund: weilen zwischen den Hertzogen von Bayern eine Erb-Vereinigung oder Union (ἀλληλοκρημία) geschehen wäre, vermög dessen auf den Fall, da einer unter ihnen ohne Kinder und Erben absterben würde, sein Land und alles, was er hinterlassen, denen übrigen Bayerischen Hertzogen heimfallen sollte. Anderwärts finde ich diese Ursach, weilen unter Fürstlichen Personen nur allein das Geld, nicht aber liegende Güter auf die Töchter kommen sollen. Es suchte zwar Kayser Maximilian zu Eßlingen, Ulm und Augspurg die Sach im Frieden auszumachen, und einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen zu stifften: allein Pfaltzgraf Ruprecht wollte sich nicht bequemen: und darum wurde er in die Acht erklärt; welches bald darauf auch seinem Vatter Philippo widerfahren, weil er sich seines Sohns aus natürlicher Liebe gegen ihme angenommen, und ihne, der Kayserlichen Warnung ungeachtet, defendirt und geschützet hat. Als nun hierauf die Fürsten des Reichs, und zwar vorderist der Kayser selbst, hernach Marggraf Friederich von Brandenburg, die beede Brüder Albrecht und Wolffgang mit dem Schwäbischen Bund, Wilhelm, Landgraf von Hessen, Alexander, Pfaltzgraf, Hertzog von Bayern und Graf von Veldenz, wider diese beede Pfaltzgrafen Philipp und Ruprecht stritten: melirte sich auch Hertzog Ulrich von Würtemberg in diesen Streit, welcher damals ein junger und feuriger Herr von 17. Jahren war, und zum Kriegen grosse Lust hatte, (besonders, da man ihm vor seine Kriegs-Unkösten die Restitution der Herrschafft Haidenhaim versprach, welche 53. Jahr vorher von Würtemberg an Bayern kommen, und ihme nachgehends von Hertzog Albrecht, denen gegebenen Promessen zu Folge, auch in der That wieder restituirt worden) Zu diesem Ende ließ er dem Chur-Fürsten in der Pfaltz durch einen Expressen nach Heidelberg dessentwegen geschickten Brieff den Krieg ankünden, zog mit 20000. Fußgängern, und ohngefähr 800. Reutern, samt aller nöthigen Equippage und Kriegs-Rüstung wieder ihne aus, und belagerte das berühmte Cistercienser-Closter Maulbronn, welches zur Beschützung der Pfaltz dienete, mit starcken Mauren und Thürnen bevestiget war, und eine Besatzung von 300. Mann hatte. Allda beschoß und demolirte er erstlich eine zur Defension des Closters auf einem Hügel angelegte Schantze, hernach grieff er das Closter selbst mit grossen und starcken Stücken an, und nöthigte es also zur Ubergabe. Worauf der Abt und das Convent daselbst (einige wenige von den ältern Mönchen ausgenommen,) nach Speyer gewichen, welche jedoch der siegende Hertzog Ulrich wieder zuruck beruffen, und in seinen Schutz genommen hat. Ubrigens wurde in diesem Closter eine grosse Menge Nägel gefunden. Nach diesem brachte er Knittlingen, (Stephan Gerlachs Vatterland,) und das dem Closter Maulbronn gehörige Knittlinger-Amt unter seine Bottmäßigkeit. Von dannen gieng er mit seiner Armee auf Bretten loß, welches Städtlein Philippi Melanchthons Vatterland war, und der Chur-Fürstin zum Heurath-Gut gegeben worden. Als er selbiges belagerte, thaten die darinnen liegende Soldaten einen tapffern Ausfall, erlegten viele Würtembergische Soldaten, und vernagelten einige von ihren Stücken; in welchem Scharmützel von beeden Seiten gegen 200. umgekommen. Als aber des Pfaltzgrafen Philippi älterer Sohn, Namens Ludwig nach Bretten kam, und Hertzog Ulrich selbigen mit allen Ehren empfieng, wurde ein gütlicher Vergleich gemacht, und die Belagerung aufgehoben. Nach diesem ruckte Hertzog Ulrich mit seiner Arme vor das veste Schloß und Stadt Besigheim, welches schon von 1463. her, samt denen Flecken Löchigkheim, Walheim und Freudenthal, dem Chur-Fürsten in der Pfaltz vor eine gewisse Summa Gelds zu Ranzionirung des gefangenen Marggrafen, Carls von Baaden, annochversetzet stunde. Nachdem er dieses Schloß eingenommen, belagerte er das Städtlein und Schloß Löwenstein, (weilen der Graf Ludwig dem Pfaltzgrafen halff,) verheerte alles rings umher mit Feuer und Schwerdt, und eroberte selbiges am vierdten Tag der Belagerung samt denen Flecken groß und klein Ingersheim. Von dannen marchirte er weiter, brachte das Schloß und Städtlein Weinsperg, Neustadt an dem Kocher, das Schloß und Städtlein Meckmühl an der Jagst, sammt denen allerseitigen Zugehörden, unter seine Gewalt, und legte allenthalben starcke Besatzungen. Auch die übrige Fürsten, welche der Kayser zu diesem Krieg aufgebracht, thaten denen Ländern, Clöstern und Kirchen sehr viel und grossen Schaden. Die Böhmen aber, welche dem Pfaltzgrafen Ruprecht zu Hülff gekommen waren, wurden von dem Kayser bey Regenspurg überwunden, und ihrer 1500. Mann geschlagen; Auch eroberte der Kayser das Pfaltzgräfliche Schloß Copfstain oder Kuffstein, und ließ den Castellan Benzenower, samt noch andern, ohngefähr 17. an der Zahl, decolliren; wovon noch ein teutsches Lied vorhanden. Das sehr veste Städtlein Kuffstain, (sagt Cunrad Peüringer,) an dem Inn, im Hertzogthum Bayern, ohnweit der Grafschafft Tyrol, hat Kayser Maximilian nach einer 10. tägigen Beschiessung den 11. Octob. zur Ubergabe gezwungen, und den 16. darauf das schier unüberwindliche Schloß, nach Umwerffung der Mauren, eingenommen. Nachdeme also der Pfaltzgraf Ruprecht in Nieder-Bayern und anderwärts von Hertzog Albrecht und Kayser Maximilian überwunden, und Chur-Fürst Philipp sehr geschwächt und gedemüthiget worden: hat der Kayser nach einer guten Vorsorge vor seine Erb-Lande, endlich beederseits Friede gebotten. Worauf die Fürsten mit gutem Glück wieder heimgezogen, nachdem dieser Kriegs-Zug 17. Wochen gewähret. Bald darauf starb Hertzog Ruprecht aus Chagrin und Verdruß über die erlittene Widerwärtigkeiten in dem 23. Jahr seines Alters, deme nicht lang hernach auch seine Gemahlin aus gleicher Betrübniß nachgefolget. Im nechstfolgenden 1505. Jahr machte der Kayser auf dem Reichs-Tag zu Cölln zwischen dem Hertzog Ulrich und dem Chur-Fürsten in der Pfaltz diesen Verglich, daß der erstere Maulbrunn, Weinsperg, Neustadt, und Meckmühl samt denen zugehörigen Orten, Unterthanen und Nutzungen behalten, und hingegen die Schätze, welche von dem verstorbenen Eberhard von Würtemberg, dem Jüngern, in der Pfaltz hinterblieben, dem Chur-Fürsten zuruck lassen sollte. Auch durffte gemeldter Hertzog vor seine auf diesen Krieg gegangene Unkosten einen Zoll aufrichten, bey welchem 1. Gold-Gulden gezollet wurde. Das Städtlein und Schloß Löwenstein, sammt dem darzu gehörigen Amt, das Schloß Wildeck, groß und klein Ingersheim, und die übrige Gräfliche Güter gab er zwar dem Grafen Ludwig, auf hohe Intercession und Fürbitt, An. 1510. wiederum zuruck, doch mit dieser Clausul, daß er und seine Nachkommen diese Grafschafft künfftighin als ein Lehen von Würtemberg unter gewissen Bedingungen empfangen sollte. Also wurde dieser Krieg von Hertzog Ulrich glücklich geführt und vollendet, und nachgehends von Ricardo Bartolino, einem Italiäner von Perusa, (welcher selbigen Bellum Noricum nennt, da ihn andere den Bayerischen

Krieg nemen,) in einem Heroischen Carmine unter dem Titul „Austrias„ in vielen Büchern beschrieben, in deren 6. er den Hertzog Ulrich Decium, d. i. Teccium nennt, gleichsam als ob er von den alten Deciis zu Rom herstammte, wann er von ihme sagt:

„Æneadûm Decius Dux sanguine cretus Avorum.„

† In diesem Krieg haben die Nürnberger die Städte Hersbrück und Altorff samt vielen Schlössern eingenommen, und der edle Georg Fronsberg von Myndelheim seine Tapfferkeit dergestalten sehen lassen, daß Kayser Maximilian dadurch bewogen worden, ihne zum Ritter zu schlagen, zumalen da er sich auch vorhin in den Schweitzerischen Kriegen mit den Schwäbischen Bunds-Verwandten tapffer gezeiget, und nachgehends dem Kayser auch wieder den Hertzog zu Geldern und wider die Venetianer geholffen, allwo er nur mit 1800. Mann 9000. Venetianer erleget. Wie groß übrigens der Reichthum des Hertzogs Georgii von Bayern, welcher seine Tochter an den Pfaltz-Grafen Ruprecht vermählt, gewesen seyn müsse, kan man daraus abnehmen, weil er einen Thurn voll Geld, ferner die 12. Apostel von Silber in Lebens-Grösse, und endlich Christum von Gold, ebenfalls wie die Apostel in Lebens-Grösse hinterlassen haben solle. Allein alles dieses wurde durch das Kriegs-Feuer geschmeltzt, und „gute Knacken (eine Art von Müntzen) „daraus gemacht,„ auf welchen 2. Knäblein, die einem Löwen das Maul aufreissen, ausgedruckt waren. Also hätte Hertzog Ruprecht glückseelig seyn können, wann er nicht nach dem Schatten gegriffen, und dardurch den Cörper selbst und das Fleisch, oder Leib und Leben, verlohren hätte. Allein auch der Hertzog Albrecht von München blieb nimmer lang bey Leben, sondern starb eines schnellen und plötzlichen Todes; und kan hieraus die wunderbare Veränderung und Abwechslung der Comödie und Tragödie, des Glücks und Unglücks, der Freude und des Leids, genugsam ersehen und abgemercket werden. So spielt nemlich das Schicksaal mit den Menschen, daß wir also billich Ursach haben, GOtt zu förchten, fromm zu leben und uns auf Glück und gute Tage nicht zu verlassen, noch das Gewisse vor das Ungewisse zu wagen, und in Gefahr zu setzen. Vorgemeldter Hertzog Albrecht von München hinterließ eine Tochter, welche Marggraf Casimir, und nach dessen Tod, obigen Ruprechts Sohn, Otho Heinrich, geheurathet, wordurch der vormahlige bittere Krieg zwischen denen Eltern in süsse Liebe und Liebes-Küsse zwischen Kindern verwandelt worden. †Von Belagerung und Ubergabe der Stadt Betzigheim will ich noch folgendes aus einer teutschen Schrifft hieher setzen: „Es begab sich ungefehrlich vor St. Ulrichs Tag: als der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst „und Herr, Herr Ulrich, Hertzog zu Würtemberg und „Teck, Graf zu Mömpelgard ꝛc. mit dem Heer zu Bretten abzogen war, und die Stadt Besigheim mit „Volck umblegte: Da lieffen die Feind alle Tag einmal „oder zwey im Niderberg umher, im Stich, und auf „dem Schalckstain: und schossen mit Schlangen, Hacken „und Hand-Büchsen, hinein in die Stadt: ehe man „dann mit Heers-Krafft darfür gezogen war. Darnach „3. oder 4. Tag vor St. Margreten Tag, hub man an „zu schantzen auf dem Niederberg, im Stich, und auf „dem Schalckstain: und schossen mit Schlangen hinein. „Aber an St. Margreten Tag, da hub man mit Kartaunen „an zu schiessen: und schossen Tag und Nacht ohn Unterlaß hinein: und thaten grossen Schaden in Häusern: „und mußte man sich in Kellern behelffen: darinn kochen „und ligen, und durfft niemands frölich über die Gassen gehen. Als nun von der Pfaltz kein Rettung kam: „und man mit Haupt-Leuten, Büchsenweistern, Volck „und Knechten, Bley und anders zu solchem Schimpff „gehörig, übel versehen war: versammlete sich ein gantze „Gemein, Besigkheim, Walheim, und Weinsperg, „auf Freytag nach Maria Magdalena Tag, (der da auf „den Montag gefallen war,) in der Kirchen: und durch „Underhandlung Graf Wolffen von Fyrstenberg, Herrn „Friderich Kaplers, Herrn Görg von Felberg, Ritters, „und Conrad Thumb Marschalcks, (die auf des Hertzogen Seiten waren,) ergaben sie sich in Gnaden des „Morgens am Samstag, blieben bey Haab und Gut, „und bey ihren alten Herkommen: welche ihnen auch „bestättiget unnd gemehret sind worden: unnd wardt „Hertzog Ulrich ihr gnädiger Herr.„ Von St. Margareten Tag aber biß auf den Tag der Ubergab geschahen ohngefehr 1840. Schüsse, nur mit Feld-Schlangen und Cartaunen, ausser denenjenigen, welche mit Hand-Büchsen und kleinerem Geschütz gethan worden. Aber genug vor dißmal von Kriegs-Sachen. † Der 52. Rector zu Tübingen war Reinhard Gaisser, Doct. Theol. Prof. den 1. Maj. und der 53. Sigmund Epp, S. Theol. D. den 18. Oct. erwählt. Unter jenem wurde Gregorius Greck, von Ulm: unter diesem, Philipp Senfft von Hall, Christoph und Wolffgang Marschalck von Pappenhaim inscribirt. Decanus Philos. war M. Martin von Lustnau, S. Theol. Baccal. unter welchem Marsilius Uranius, ein Sohn des Juristen, Martini, und Jacob Lorcher von Stuttgard zu Magistris creirt worden. Als dieser Martin sein Decanat ablegte, wurde von der Philos. Facultät mit Genehmhaltung des Academischen Senats beschlossen, daß künfftighin das Decanat, wie das Rectorat, länger nicht als 6. Monath auf einer Person bleiben sollte. † Um diese Zeit war Bär von Hyrnhaim Vogt zu Elwangen; dessen Gemahlin Agnes von Ehingen, wie vorhin auf ihrer Eltern, also auch jetzo auf ihrer Brüder und Schwestern Güter, in Gegenwart des Probsten Albrechts von Elwangen, wissentlich und mit gutem Vorbedacht, wie es gebräuchlich ist, nach dem sie sich nemlich mit ihrem Advocaten Bedenck-Zeit hierzu genommen, mit Mund, Hand und Anrührung des Gerichts-Stabs renuntirte; welche Renuntiation nachgehends gemeldter Probst sigillirt, und der Hof-Richter von Rotweil, Graf Rudolph von Sultz, samt denen alldasigen Hof-Gerichts-Assessoribus bestätiget hat. † Zu Maynz wurde der Edle, Jacob von Liebenstain, ein Schwab, vormahliger Dom-Dechant daselbst, zu dem Ertz-Bistum erhoben, und darinnen von Pabst Julio II. confirmirt; stunde aber selbigem wegen seiner kränclichen Leibs-Constitution kaum in die 4. Jahr vor, wohnte dem An. 1505. von Kayser Maximiliano angestellten Reichs-Tag zu Cölln bey, und starb A. 1508. (Brusch.) Die Abtey zu St. Gallen erhielt Franciscus Gaisberger, von Costantz, ein stiller, und dabey Geld-begieriger und geitziger Mann, welcher Anno 1529. wegen der Zwinglischen Religions-Aenderung nach Roschach gewichen, und allda noch in selbigem Jahr an der Wasser-Sucht gestorben. (Brusch.) † In diesem Jahr deputirte der Abt Georgius zu Lorch in seinem Namen einen Procuratorem an das Provincial-Capitul zu Maynz mit folgendem Brieff: Denen Hochwürdigen Vätter in Christo, und Herren Vorstehern der Mayntzischen Provintz, und Bambergischen Dioeces, der abgeordneten Mönchen des H. Benedicti, in dem Closter der HH. Udalrici und Afrä, Augspurgischer Dioeces ꝛc. entbietet Georgius, Abt zu Lorch, jetzt-gemeldten Ordens und Dioeces seinen Gehorsam, Respect und Ehre zuvor. Hochwürdige Vätter und Herrn. Weilen nach denen löbl. Statuten und Ordnungen der Vätter ein Provincial-Capitul zu halten kommt, deme ich eines Theils wegen meines Alters, und daher rührenden Leibes-Schwachheit, und andern Theils wegen vieler und häuffiger Closters-Geschäfften, in eigener Person, wie ich sollte und schuldig wäre, nicht selbst beywohnen kan:

so

so ordne und setze ich hiemit den Hochwürdigen Vatter und Herrn Gregorium, Abten des Closters des Heil. Johannis, des Täuffers/ in Blaubeyern, zu meinem ungezweiffelten Procuratore, in bester Form, mit der Vollmacht, auf gemeldtem Capitul an meiner Statt zu erscheinen, zu tractiren, zu votiren und zu schliessen, und alles übrige in meinem Namen zu thun, was ich selbst, wann ich persöhnlich zugegen wäre, thun könnte und sollte, wie nicht weniger auch, so es nöthig seyn würde, auf meine Seele zu schwören, daß die angeführte Ursache meiner Abwesenheit wahr und richtig, und endlich, wann es geschehen sollte, daß durch das Capitul eine Geld-Collect aufferleget würde, solche auf meine Person zu acceptiren, und werde ich selbige auf Erfordern Gesetz-mäßig bezahlen; wie ich dann hiemit unter dem Zeugniß gegenwärtigen Brieffs verspreche, alles dasjenige, was auf diesem Capitul geschlossen und geordnet werden wird, genehm zu halten, und so wohl durch, und vor mich selbst, als durch meine Untergebene best-möglich zu halten. Zu dessen allen Bekräfftigung und Zeugniß habe ich gegenwärtiger Schrifft mein Abt-Insigel beygedruckt. Gegeben in meinem vorgenannten Closter, im Jahr des HErrn Eintausend, fünffhundert und vier, am Samstag nach Quasimodogeniti. † In diesem 1504. Jahr wurde Paulus Fagius, ein in der Hebräischen Sprache hocherfahrner Mann, (den ich selbst vor diesem in der Kirche und auf der Academie zu Strasburg dociren hören,) zu Rheinzabern einem Chur-Pfältzischen Städtlein ohnweit Bretten gebohren, und nachgehends A. 1527. durch Beförderung und Hülffe Petri Bufflers, eines Rathsherrn, der sein grosser Gönner war, zum Rectore der Schule zu Isny gemacht. † Den 13. Novemb. ward Land-Graf Philipp gebohren. † Zu Stuttgard starb am Mittwoch vor Reminiscere der berühmte Jurist, Martin Mittel; item am Sonntag Lätare der ehrbare Johann Wirtemberger. † Zu Hall war Michael Müller Pfarrer zu St. Michael, welcher in diesem Jahr seine Pfarr an den alldasigen Senat resignirt und gestorben. Wegen der Collatur oder Ersetzung dieser Pfarr war ein langer Streit zwischen den Zollern und Chomburgern, und weilen die erstere dieses Recht zu Rom nicht erhielten, so haben sie selbiges nachgehends zu Hauß durch einen klugen Verglich erhalten. Die nachmahlige Pfarrer in dieser Kirche waren M. Conrad Roter. D. Sebastian Brennelsen, ein frommer und gelehrter Mann, welcher nach der zu Hall geschiffteten Prädicatur der erste Prädicant allda gewesen, und Anno 1513. gestorben. M. Johann Tolch, aus Hessen. starb 1523. M. Johann Eisenmänger, ein gelehrter Mann, welcher samt M. Johann Brentzen die Kirche zu Hall reformirt 1524. und noch 1541. allda als Lehrer gestanden. Dem Brentio succedirte M. Jacob Gräter; diesem Johann Roesler, von Hall in Sachsen, diesem M. Jacob Gräter, der Jüngere, erstgemeldten Jacob Gräters Sohn. (Joh. Herold.) † Zu Augspurg heurathete Walther Ehinger, Veronicam Fuggerin, 1504. Eben daselbst edirte Cunrad Peütinger Sermones Convivales de mirandis Germaniæ Antiquitatibus, d. i. Tisch-Reden von Teutschlands wunderbaren Alterthümeren. Als Kayser Maximilian nach Augspurg kam, empfieng ihne Juliana Peütingerin, obgemeldten Cunrad Peütingers 4. Jährriges Töchterlein, gleichsam im Nahmen der Republic, mit einer Lateinischen Anrede, welche der Kayser selbst auf das gnädigste angehöret. † In eben diesem Jahr hat Kayser Maximilian die Stadt Viana oder Weissenhorn, und die Graffschafft Kirchberg, noch bey Leb-Zeiten des letzten alldasigen Graffen Philippi, dem er ein gewisses Leibgeding auf Lebens lang angewiesen, als ein eröffnetes Lehen, weilen gemeldter Graf keine Kinder hatte, an sich gezogen, und 3. Jahr hernach nemlich A. 1507. an Ulrich, Georg und Jacob Fugger vor 70000. Gulden auf 10. Jahr verpfändet. Als nachgehends zu dieser Verpfändung noch weiter Capital gekommen, wurden endlich die Unterpfänder auf die beede Söhne des Georgii, nemlich auf Raimundum und Antonium Fugger devolvirt, und ihnen samt dem Freyherrlichen Titul und Wapen, und dem Privilegio, Gold und Silber zu müntzen, den 14. Nov. 1530. auf dem Reichs-Tag erblich confirmirt. (Gassar. und Henning.) † In dem Closter Styrtzelbrunn, (welches An. 1143. von dem Hertzog Sigmund von Lotheringen gestifftet worden,) stehet folgende Grabschrifft: Anno M. D. IIII. starb der Wohlgebohrne Graf, Simon Wecker, am Tag Simon und Judä, um 6. Uhr Nachmittag, Herr zu Bitsch und Lichtenberg. † Zu Stuttgardt starb A. 1504. an Lätare „ der ehr„ bar Mann Hanß Wirtemberger: dem GOtt gnad, „ Amen.„ In seinem Wapen hatte er 3. Creutz-weiß gelegte Hirsch-Hörner, und 2. Creutz-weiß gelegte Fische, welche von einer Linie durchschnitten waren. † Erst in diesem 16. Sec. fieng man auch das Griechische in Teutschland an zu drucken; da vorhin, wann Griechische Sententien in einem Buch vorkamen, der Platz leer gelassen worden; Ein gleiches geschahe auch mit dem Hebräischen.

## Cap. XIV.

### Hertzog Ulrich von Würtemberg/ Schutz-Herr der Stadt Reuttlingen. Feuers-Brunst zu Reuttlingen. Regierung der Hohen Schule zu Tübingen/ und gelehrte Männer. Heinrich von Lichtenau/ Bischoff zu Augspurg. Ableiben einiger Aebte und Edelleuthe. Ulrich Münck zu Hall. Einige besonders Grammaticalische Schrifften Brassicani/ Heinrichmanni/ Bebelii und Capnionis. Tödtlicher Hintritt Philippi von Oesterreich/ Königs in Spanien.

IM Jahr 1505. am Dienstag nach St. Michaelis, wurde zu Stuttgardt durch eine offentliche Schrifft bekandt gemacht, daß Hertzog Ulrich die Stadt Reuttlingen vor ein gewisses Jährliches Schutz-Geld auf 51. Jahr in seinen Schutz aufgenommen, Krafft dessen Würtemberg und Reuttlingen miteinander commerciren, und einander Hülffe leisten, und überdiß die aus Würtemberg Verwiesene in Reuttlingen nicht aufgenommen werden dürfften, ꝛc. † Der 54. Rector zu Tübingen war, M. Johann Vehenmaiger, von Donsdorff, Dechant der Stiffts-Kirche zu Tübingen, an Phil. und Jac. und der 55. Johann Halier, U. J. D. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt: Georius und Johann von Ehingen, und Ludwig Schlicher von Ulm; unter diesem: Bernardin von Staufen, Freyherr in Ehrenfelß, den 20. Novemb. (welcher 1. Gulden gab) und Erhard von Karpffen. Decani Philos. waren 1. M. Leonhard Wernher, von Staden, S. Theol. Baccal. 2. M. Michael Kochlin, von Tübingen. Unter dem Erstern wurden Leonhard Clemens, Pfarrer zu Zwifalten, und Lorentz Sun von Haigerloch: unter dem Andern, M. Burger von Nürtingen, und Caspar Sießkind von Eßlingen zu Magistris creirt. † Zu Tübingen wurde eine Hexe verbrandt, aus deren Gelegenheit Martin Plantsch ein Buch von den Zauberern geschrieben. † Zu Cölln wurde in diesem

Jahr ein Reichs-Tag gehalten, auf welchem der Bayerische Krieg beygelegt worden. Bey demselben fande sich auch Rudolph von Ehingen, deß Ritters Georgii Sohn, mit seinem Fürsten, dem Hertzog Ulrich von Würtemberg ein, welcher indessen die Erziehung seiner Kinder seinem getreuen Amtmann Ulrich anbefohlen, und ihne hernach nach seinem Tod in der Kirche begraben lassen. Als er von dem Reichs-Tag wieder nach Hauß kame, hat er an statt der Vogtey zu Bahlingen die Hauß-Hofmeisters-Stelle bey gedachtem Hertzog erhalten. † Zu Augspurg wurde der Edle Heinrich von Liechtenau, der Letzte in seiner Familie, U. J. D. bißheriger Canonicus und Vicarius im Dom daselbst, ein weiser und tugendhaffter Mann, den 1. Maji zum Bischoff gemacht, und nachdem er diesem Bistum 12. Jahr mit Ruhm vorgestanden, so starb er den 12. Apr. 1517. in dem 77. Jahr seines Alters, nachdem er allen seinen Räthen die Hand gebotten, und Abschied von ihnen genommen, mithin seinen guten Verstand biß in seinen Tod behalten, und wurde darauf zu Augspurg in der St. Gertrauden-Capell im Dom hinter dem hohen Altar begraben. Zeit seines Bischöfflichen Amts hat er das Schloß zu Dillingen ausgebaut, die prächtige St. Ulrichs Kirche nechst an dem Nonnen-Clösterlein, (welches er schliessen lassen,) allda erbauet, die Schlösser Killenthal und Jusmashausen schier von Grund auf reparirt, und den Bischöfflichen Pallast zu Augspurg mit neuen Gebäuen gezieret. (Brusch.) † In diesem Jahr haben die Fugger, und einige andere reiche und vornehme Kauffleute zu Augspurg 31000. Ducaten zusammen gelegt, und zu der in Indien gehenden Lusitanischen Flotte 3. Schiffe gestossen, welche A. 1506. von Calecut wieder nach Lisabon zuruck gekommen, und von dannen, nachdem sie dem König den vierdten Theil ihrer Waaren gewohnlicher massen zuruck gelassen, erst A. 1509. zu Antwerpen angelendet, allwo sie alle ihre Waaren distrahirt, und nach Abzug aller Unkosten, je von 100. Ducaten noch 175. Ducaten zum Gewinn behalten. (Gassar.) † A. Dom. 1505. den 29. Febr. starb Herr Gerhard, Abt zu Alperspach. † Anno Domini M. D. V. den 24. Augusti starb der Hochwürdige Vatter in Christo und HErr, Bartholomäus, XVI. Abt zu Herrenalb, dessen Seele ruhe im frieden. † Zu Bebenhausen starb A. 1505. den 14. Mart. Johann Kußneck, „Windmeister,„ welcher dem Closter 200. Gulden vermacht, und wurde auf dem Kirchhof begraben. † Den 9. Jul. starb der berühmte Astrologus und Wahrsager, (welcher auch vergangene Dinge durch seine Kunst errathen konnte,) Hainrich Ritter von Thalen, mit dem Zunahmen Starrenwadel, und wurde auf dem Kirchhof begraben. † Nortingen: „Der Edel und Vest Sirt „Schenck von Stouffenberg, ist gestorben auf Frey„tag, nach St. Matthiß Tag, im Jahr 1505. GOtt „sey seiner Seelen gnädig. † Zu Schorndorff starb an St. Ægidii Tag M. Albrecht Grumbach, U. J. D. und Pfarrer der Stadt-Kirche daselbst; dessen Seele ruhe im Frieden. Uber dieser Grabschrifft, (welche von Meßing ist,) stehet ein Becher, und unter demselben ein Pferd-Kopff mit einem Zaum. † Zu Stuttgardt starb auf Misericordias Domini der ehrbare Matthias Horn, Notarius und gewesener Stadt-Schreiber daselbst. † Zu Ulm starb den 30. Mart. 1505. Walther V. Ehinger von Oesterreich, Burgermeister, Ulrici II. Sohn, und dessen Gemahlin Christina Kräfftin 1519. (Sihe oben 1445.) Seine Söhne waren: 1. Heinrich, welcher A. 1439. von Ambrosio Crafften erstochen worden. 2. Walther VI. welcher A. 1519. den 29. April gestorben, und 3. Söhne hinterlassen, nemlich 1. Walther VII. 2. Ulrich, starb 1586. 3. Johann, starb 1583. † Zu Augspurg starb 1505. den 1. Jan. bey Nacht Ulrich Walther, ein Geschlechter, in dem 86. Jahr seines Alters, und hinterließ eine Frau, Namens Rieglerin, mit deren er 60. Jahr in der Ehe gelebet, und von deren er 133. Kinder, Enckel und Ur-Enckel gesehen und hinterlassen. (Gassar. und Henning.) † Zu Hall starb Anno 1505. Ulrich Munck, der letzte Edelmann in dieser Familie, und wurde auf dem St. Michels Kirchhoff begraben, dieser Munck hatte einen Garten bey dem Langenfelder Thor, darinnen er die Erde 5. Schuhe tieff außgraben und sichten lassen, damit er, was von Steinlein und grober Erde in dem Sieb zuruck blieb, aus dem Garten wegschaffen konnte. Er ließ auch die Bäume mit eisernen Instrumenten reiben und glatt machen; item ein Deck-Bett von denen allerweichsten Pflaum-Federn zurichten, worzu er drey Taglöhner des Tages um 6. Kreutzer, samt der Speise an Sonn- und Fest-Tägen, gedinget, welche in einer eingeheitzten Stube die Stiele oder Stengel von denen Pflaum-Federn abzogen, und den gantzen Sommer durch Wein genug zu trincken hatten. Diese Arbeit kostete ihn mehr als 100. fl. und wurde nach seinem Tod von seinen Erben nicht höher als vor 10. Gulden æstimirt. Man sagt, er habe 2. dergleichen Pflaum-Better machen lassen, ein weisses und ein schwartzes, und dieses überhaupt zu dem Ende, damit die arme Leute nicht müßig gehen dörfften. Als er auf seinem Todt-Bett nach dem Priester oder Geistlichen schickte, und dieser lang außblieb, sprach er: Ach! der Priester kommt nicht: Komm du, mein lieber GOtt! Und so ist er dann in einem glaubigen Vertrauen auf die Gnade und Barmhertzigkeit GOttes durch Christum allein, ohne die in der Röm. Kirche sonst gewohnliche Priesterliche Sacramenten aus dieser Welt geschieden. (Widemann und Herold in MSC.) † A. 1505. wurde das Zeug-Hauß zu Hall angefangen, und A. 1527. vollendet. † Zu Eßlingen in der St. Marien-Kirch: „Anno 1505. auf „Mittwoch nach St. Matthäus Tag des Apostels, „starb der fromb und vest Hanß Truchsäß von Steten, „der Edelknecht.„ † Als Lutherus in diesem Jahr nach erlangter Magister-Würde das Jus studiren wollte, wurde er durch einen Donnerstrahl von diesem Studio abgeschröckt, und begab sich darauf zu Erfurd in das Augustiner-Closter. † (*) Das Ertz-Bistum zu Mayntz bekam der Edle Jacob von Liebenstain aus Schwaben, vormaliger Dom-Dechant daselbst, welcher immerzu kränckelich gewesen, und A. 1508. gestorben. Ihme succedirte den 26. Septembr. Uriel von Gemmingen. † Im Jahr 1506. an St. Sebastians Tag entstund zu Reutlingen auf dem Marckt eine grosse Feuers-Brunst, wordurch gegen 150. Gebäu in die Asche gelegt worden, welche nachgehends durch Beförderung und Hülffe des Hertzogs von Würtemberg, der das Holtz umsonst darzu gegeben, wiederum aufgebauet, und „die Neuestatt„ genennt worden. Die Dörffer und Weiler um Reuttlingen herum gehören meistentheils dieser Stadt zu, nemlich 1. von Dörffern Gomeringen samt dem Schloß, (welches die Edle Herren von Rempen innen hatten, Ummenhausen, Wanweil, Betzingen und Braunweil. 2. Von Weilern, Hinderweiler und Stockach. † Der 56ste Rector zu Tübingen war Jacob Lemp, S. Canonum & Theol. Doctor, vom 1. May 1506. biß auf den 1. May 1507. Unter ihme wurden inscribirt: Christoph Langenmantel von Augspurg. Fr. Johann Kruß von Tübingen, Eremiter-Ordens. Johann Weling von Stuttgardt. Caspar und Johann von Kaltenthal, Edelleuth-

(*) Diese Historie hat der Auctor auch schon im vorigen Capitel erzehlt/ und ad An. 1504. referirt.

Edelleuthe. Johann und Rudolph von Friedingen. Christoph von Schwartzenberg, Baron. Christoph Crotzinger, Edelmann. Decani Philos. waren: 1. M. Johann Munner, von Kornwesten. 2. M. Johann Schurer, von Offterdingen. Zu Magistris wurden creirt: Leonhard Hutz von Toeflingen, und Wolffgang Boebel von Justingen, nachgehends Medic. Doctor. † Zu Pforzen wurde Johannis Brassicani, von Tübingen, Lateinische Grammatic mit Henrici Bebelii, Dionysii Reuchlini, eines Priesters, und Ulrici Rustici, eines Predigers zu Nyrtingen, Epigrammatibus und Lob-Sprüchen von Thoma Anshelmo gedruckt. Gemeldter Heinrich Bebel schrieb ein Büchlein von der Kunst Verse zu machen, (welches von M. Leonhard Clement, einem Prister zu Ulm recommendirt wurde,) und dedicirte selbiges den 17. Jun. 1506. Johanni Saliceto, (Widemann,) Hertzog Ulrichs Medico, und dessen 2. Söhnen, (welche beede Doctores Juris waren,) Beato, Hertzoglichem Rath, und Ambrosio, Professori Juris Ordinario zu Tübingen. † Dieser Salicetus oder Widemann, welches hier gelegenheitlich angemercket wird, hatte auch 2. Tochter-Männer, nemlich Gregorium Lamparter, Hertzog Ulrichs geheimen Secretarium, und D. Jacobum Curser, Cantzler zu Baden. † In eben diesem 1506. Jahr, den 23. Mart. hat Jacob Heinrichmann, von Sindelfingen, seine Institutiones Grammaticas, welche er vorher zu Tübingen docirt, mit einem Dedications-Brieff an Heinrich Bebel, als seinen ehmaligen Præceptorem, neu-elaborirt herausgegeben. Es folgt nicht, (sagt er unter anderem,) daß derjenige, welcher Doctor in einer Facultät ist, dessentwegen nothwendig gut Lateinisch reden müße: Gleichwie auch ich einmahl von einem Bauren unbillich reprimendirt worden, daß, da ich Magister Philosophiæ wäre, zur Winters-Zeit in einem tieffen Schnee des rechten Wegs verfehlt hätte. † Nachdeme also zu dieser Zeit unterschiedliche gute und wohl ausgearbeitete Grammaticken heraus gegeben wurden, so kam Alexandri Galli Grammatic, welche in denen Schulen, und besonders in denen Clöstern von vielen Jahren her üblich gewesen, nach und nach in Abgang. Dann die Gelehrte fiengen an den Unrath aus der Literatur auszufegen, die Künsten und Wissenschafften in Aufnahm zu bringen, und denen Studien allgemach ein besonders Ansehen zu geben. † In eben diesem Jahr hat gedachter Bebel seine so genannte Facetias oder Schertz-Reden dem Petro Jacobo von Arlun, JCto, Probsten zu Backnang, Canonico zu Stuttgardt und Hertzoglichem Rath dedicirt. Was es damalen hie und da vor schöne Seelsorger gegeben, mag man auch nur daraus abnehmen, weilen A. 1506. am Tag der Aufferstehung Christi ein gewisser Dominicaner-Mönch, (und so auch vorher ein Priester zu Waiblingen,) das Triumph- und Oster-Lied: „Christ ist erstanden,„ demjenigen Mann anzufangen befohlen, welcher Herr in seinem Hauß wäre, und als kein Mann anfangen wollte, diesen Befehl denenjenigen Weibern gegeben, welche die Herrschafft zu Hauß hätten; worauf gleich alle Weiber zusammen gesungen. † In diesem Jahr hat Johannes Capnio, (Reuchlin,) zu erst eine Hebräische Grammatic Lateinisch geschrieben, und samt einem Hebräischen Lexico heraus gegeben. † Zu Stuttgardt bey St. Leonhard: „An. D. 1506. auf den H. Pfingsttag starb der „ehrbar Herr Jörg Pfawenschwantz, Vicarier H. „Creutzs: dem GOtt gnad. † Zu Waiblingen: „Da man zahlt M. D. VI. am Sambstag vor St. „Matthäus Tag, starb der Edel und Ehren Vest Herr „Michael Haap von Haapenberg, weilandt Amptmann und Keller zu Tyrol.„ † Zu Augspurg vermählte sich Cunrad von Rosa mit Felicitas Greßlerin, und Johann Heintzel, Burgermeister, (ein Vatter Johannis Bapt. und seiner Brüder,) mit Catharina Welsetin. † Eben daselbst in der St. Anna Kirch ligt Georgius Fugger, von Augspurg, ein sehr freygebig- und wohlverdienter, in beederley Glück gleich gesinnter, gegen seinen Freunden und Vatterland Dienst-geflissener Mann, zu besonderem Leidwesen aller rechtschaffenen Leute, begraben, nachdem er 52. Jahr, 3. Monath und acht Tag gelebet, und A. 1506. gestorben. S. T. T. L. d. i. „Sit Tibi Terra Levis.„ † Im Monath September starb König Philippus, Herr von Castilien und Leon, Ertz-Hertzog von Oesterreich, Maximiliani Sohn, und Caroli V. Vatter zu Burgos in Spanien in dem 28sten Jahr seines Alters, und hinterließ folgende von des Spanischen Königs Ferdinandi Tochter Johanna ihme gebohrne Kinder, nemlich 1. Carolum. 2. Ferdinandum. 3. Leonoram, welche anfänglich an Emmanuel, König in Portugall, und nachgehends an Franciscum, König in Franckreich, vermählt worden. 4. Isabellam, vermählt mit Christierno, König in Dännemarck. 5. Mariam, eine Gemahlin Ludovici, Königs in Ungarn und Böhmen, und 6. Catharinam, welche Johann von Portugall geheurathet. † Endlich so ist auch in diesem 1506ten Jahr die Academie zu Franckfurth an der Oder von dem Churfürsten Joachim von Brandenburg gestifftet worden.

## Cap. XV.

### Reichs-Tag zu Costantz / und auf demselben Hertzog Ulrich zu Würtemberg.

Ein grosses wildes Schwein. Academische Studien zu Tübingen. Georgius / Graf zu Tübingen. Hagel und Sturm-Wind in Würtemberg. Weyhung der Altäre zu Waldhausen. Gebetter der Nonnen / güldene Crone und St. Marien-Psalter. Des Heil. Geistes siebenfältige Gnade. Geburt und Studien Johannis Sturmii und Johannis Oporini.

IM Jahr 1507. wurde von Kayser Maximilian, und allen Ständen des Reichs ein Reichs-Tag zu Costantz auf 4. Monath gehalten, und allda unter anderem deliberirt, (welches auch schon vorhin zu Worms geschehen,) wie das Kayserliche Reichs-Cammer-Gericht an einem gewissen Ort in Teutschland möchte vest gesetzt werden, wie es damalen auch gesetzt und angefangen worden. Dann vorhin folgte es dem Kayserlichen Hof nach, wo dieser hingieng, zu grosser Beschwehrde der strittigen Partien. Der erste Präsident dieses Gerichts war Eitel Friderich von Zollern, ein sehr kluger Mann. Ferner, so wurde auf diesem Reichs-Tag auch tractirt von einem Kriegs-Zug wider die Venetianer, weilen sie mit dem König in Franckreich Ludovico XII. einen Bund zur Præjudiz der Kayserlichen Majestät gemacht; item von einem Römer-Zug, die Kayserl. Crone zu Rom zu empfangen. Unter anderen ware auch zugegen Hertzog Ulrich von Würtemberg mit 300. wohlgerüsten Curaßieren, Piquenieren und Arm-Brust-Schützen, und mit einem ansehnlichen Comitat von Hof-Leuten; welcher sich, als er allda seinen Gehorsam gegen dem Kayser, und seine Liebe und Freundlichkeit gegen den übrigen Reichs-Fürsten gezeiget, Gnade und Ansehen erworben. Nach der Hand kam man mit jenem vorgemeldten, auf dem Reichs-Tag projectirten, Kriegs-Zug nur biß nach Trident, und wurde

diese Sache biß auf eine andere Zeit verschoben, auch die übrige Puncten, so auf das Tapet gekommen, nicht alle bewerckstelliget. † In eben diesem Jahr sandte Pabst Julius den Cardinal des H. Creutzes Bernardinum in Teutschland mit Ablaß; deme Kayser Maximilian, welcher damals zu Augspurg war, entgegen gegangen, und ihne mit allen Ehren empfangen; dieser Cardinal hatte viel gelehrte Männer von allen Facultäten bey sich, mit denen er Ober- und Unter-Teutschland durchgezogen. Von seiner Ankunfft und Gegenwart wurde vieles disputirt, ob selbige denen Teutschen nutzlich oder schädlich seye, weil er mehr der Frantzosen Partie zu halten schiene. (Baselius) † Zu Aurach wurde ein wildes Schwein von Holtz durch Kunst gemacht, welches ein von Hertzog Ulrich erlegtes natürliches und wahrhafftiges wildes Schwein repræsentirte, und dergestalten zubereitet war, daß es, wann man ein kleines Höltzlein mit dem Fuß hinab druckte, denenjenigen zulieff, welche dabey stunden. Auf einer Taffel dabey stehet folgendes geschrieben: „Anno 1507. fieng der „ Durchleuchtige, Hochgeborne Fürst Ulrich: Hertzog „ zu Würtemberg, ꝛc. das wilde Schwein, auf dem „ Roßfeld zu Urach. Die Länge 7. Schuh, drey Zoll: „ die Höhe, 5. Schuh, 2. Zoll: Kopffs-Länge, 23. „ Zoll: die Dicke 3. Schuh, 2. Zoll.„ † Zu Tübingen fieng man auf dem Schloß an einen hohen Thurn, und die Vormauer „gegen dem Briel,„ zu bauen. † Der 57ste Rector zu Tübingen war Wendelinus Stainbach, S. Theol. Prof. von Phil. und Jac. 1507. biß Phil. und Jac. 1508. Unter ihme wurden inscribirt Martin Sigwart von Weltzen. Ludwig Kynig von Kauffbeyern. Wilhelm Besserer, Bartholomäus Sträler, und Cunrad Crafft, Doctor der Künsten und Rechten, alle 3. von Ulm. Johann Brasperger, von Aurach. Andreas Blattenhart von Eßlingen. Decani Philos. waren 1. M. Gregorius Wäselin, von Schorndorff. 2. M. Johann Altenstaig von Mindelhaim, S. Theol. Baccal. Unter jenem wurde Thomas Berner von Feringen, samt einigen andern, und unter diesem Ludwig Rentz von Wisenstaig, und Ludwig Schlicher von Ulm, zu Magistris creirt. † In diesem 1507ten Jahr hielte der im vorhergehenden Jahr erwählte Bischoff zu Straßburg, Wilhelm von Honstain, seinen Einzug daselbst unter Begleitung vieler Fürsten, Grafen und Edelleute, unter welchen als Deputatus vom Hertzog von Würtemberg war Simon, Freyherr von Fleckenstain, mit 13. Pferden: Ferner Marggraf Philipp von Baden, und mit ihme Leo, Freyherr von Stauffen, Blicard „Landschad, Land-Vogt,„ Cunrad von Nippenburg, Cunrad von Venningen: und endlich Graf Felix von Werdenberg, und Graf Wilhelm von Fyrstenberg, ꝛc. † A. 1507. starb der Wohlgebohrene Graf Georg von Tübingen, welcher an Kaysers Friderici Hof erzogen worden, und nachgehends dem Kayser Maximiliano, (besonders in seinem Niederländischen Krieg,) getreue Dienste geleistet. Weil er aber, (wie Pantaleon berichtet,) in dieser uralten Familie allein übrig war, so gab ihm der Kayser, um hierdurch den völligen Untergang seines berühmten und vornehmen Geschlechts zu verhüten, Agatham, eine ungemein schöne Dame aus der Gräflichen Familie von Arch zur Ehe, mit deren er auf dem schönen Schloß Liechteneck einen Sohn, Namens Cunrad, gezeuget, und als Erben nach sich gelassen. † An St. Stephans Tag im Augst-Monat starb der Edle Melchior Begter von Phiber, und wurde zu Stuttgardt in der Spital-Kirche begraben. † An St. Laurentii Tag starb die ehrbare Matron, Margareta Dagersemin, Johann Lorchers Ehfrau, und wurde zu Stuttgardt in der St. Leonhards Kirche begraben. † Sechs Tag vor St. Matthäi starb der Edle Dieterich von Wiler, und wurde im Spital begraben. † Den 12. Dec. starb zu Lauffen der Ehrwürdige M. Ludwig Epp, Pfarrer dieser Stadt. † Am Sonntag nach Fronleichnams-Octav wurde zu Calw ein Oster-Spiel von Christo, in Gegenwart der Durchleuchtigen Fürstin von Brandenburg, welche viele kostbare Kleider zu diesem Spiel hergeliehen, gehalten. † Zu Rotenburg that ein grausames Sturm- und Hagel-Wetter an denen Dächern und Fenstern, wie auch in Hohenberg und Würtemberg auf den Aeckern und in den Weinbergen sehr grossen Schaden, wie Baselius erzehlt, welcher auch noch ein anderes vorhergegangenes gleiches Unglück ohngefähr mit folgenden Worten beschreibt: Den 29sten Jun. (sagt er,) um Mitternacht erregte ein hefftiger Sturm-Wind unversehens ein solches Ungewitter, von welchem die Bäume mit der Wurtzel aus dem Boden heraus gerissen, und von ihrer Stelle ferne weggeworffen, auch die Dächer und Ziegel auf denen Häusern weggenommen, die Häuser und Scheuren erschüttert, und so wohl denen fruchtbaren als unfruchtbaren Bäumen vieler Schade zugefügt worden. † Zu Anfang des Mertzen hat der Rath zu Augspurg einige Gerichts-Gebräuche samt denen Juramentis Veritatis & Calumniæ, (oder Eyd-Schwüren, die Wahrheit zu sagen, und keine Gefährde zu brauchen,) besonders bey Procuratoribus und Notariis verbessert. † Zu Walthausen wurden die Altäre krafft folgender Schrifft eingeweyhet: Im Namen des HErrn ꝛc. Wir Heinrich, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoff zu Adramit, des hochwürdigen Vatters in Christo, und Herrn, Herrn Heinrichs, von eben dieser Gnade Bischoffs zu Augspurg, Vicarius in geistlichen Sachen, und Suffraganeus Generalis: haben durch die uns mitwürckende Gnade des (in seinen Gaben) siebenfältigen H. Geistes, die Kirche in Walthausen zur Ehre der H. Jungfrau Maria, als der höchsten Patronin, und 3. Altäre in dieser Kirche eingeweyhet, nemlich 1. einen auf der lincken Seite, zur Ehre der Heiligen, Georgii des Märtyrers, Martini, des Bekenners, Annä der Mutter Mariä, Catharinä, der Jungfrauen und Müttern. 2. Den andern und zwar den höchsten im Chor, zur Ehre der H. Jungfrau Maria, ferner der Heil. Bekenner, Jeronymi und Udalrici, und dann Mariä Magdalenä, und Barbarä, der Jungfrauen und Mutter. 3. Den dritten auf der rechten Seite, zur Ehre der Heiligen, Christofferi, des Märtyrers, Antonii des Bekenners, und Wendelini. Die Kirchweyh haben wir auf den nechsten Sonntag vor Viti des Märtyrers zu celebriren angestellt und geordnet ꝛc. denen Bußfertigen, und denen, welche hülffliche Hand leisten, werden 90. Tag von der Buß und Straffe der Todt-Sünden, und ein gantzes Jahr von läßlicher Sünden-Straffe nachgelassen. Geschehen den 9. Jan. 1507. mit Consens des hochwürdigen Vatters, Herrn Georgii, Abten zu Lorch, deme sich die Pfarr-Kinder zu Walthausen als Untergebene bekannt und verpflichtet haben. Hier wird die Mutter GOttes die höchste Patronin genennt. ꝛc. † Gelegenheitlich kan man hier auch die Gebetter der Gnadenzeller Nonnen mercken, welche die Jungfrau Mariam als eine Göttin erheben, und mit ihren Wercken die Gnade GOttes suchen, nemlich: „Die güldene „ Cron von unser lieben Frawen, vermischt mit den 7. „ Blut-Vergiessungen unsers HERRN, und mit „ den 7. Hertzleidt, auch 7. irrdischer und 7. himmlischer Frewd, so Maria gehabt hat: begreifft 63. „ Ave Maria, und 7. Pater noster, täglich zu betten. „ Und weil dann Johannes im Buch der heimlichen „ Offenbahrung, sahe in dem Himmel ein schöne münigliche Jungfraw, mit einem hübschen Kindt: und „ hat den Mon unter den Füssen: war umgeben mit „ der Sonnen: und hett auf dem Haupt ein schöne „ güldene Cron von 12. Sternen: ist die obgemeldt „ gemein Cron vermischt mit den 12. Sternen, Sonn

„ und

„ und Mon.„ Nach diesem folgte die Art und Weise, diese Crone anzubetten, die ich um ihrer Weitläuffigkeit willen weggelassen, und ein Gebett an einen jeglichen Stern „Gegrüsset seyest du allerheiligste Jungfraw „ Maria, ein Mutter GOttes, ein Königin der Him„ meln, ein Pfort des Paradeiß, ein Fraw der Welt. „ Du bist ein sonderliche Jungfraw rein. Du bist em„ pfangen ohne Erb-Sünde allein. Du hast empfan„ gen JEsum on Mackel. Du hast geboren den Schöpf„ fer und Erlöser der Welt: indem ich nicht zweiffle. „ Bitt für mich JEsum deinen Sohn: und erlöß mich „ von allem Ubel, Amen. Ablaß,„ so offt dieses ge„ bettet wird, „ 10. tausend Jar.„ „Der Psalter St. „ Mariä, hat drey Rosenkräntz.„ Der erste Rosenkrantz ist von weissen Rosen, und besteht aus 5.„ Pater „ noster,„ und 50.„ Ave Maria, in dieser Ordnung: 1. Das erste „Pater noster„ von der Menschwerdung des HErrn. „Zehen Ave Maria„ von der Freude Maria aus dem Englischen Gruß. 2. Das andere „Pater noster,„ von den 9. Monathen, welche der HErr in Mutterleibe gewesen, und von der Freude Johannis über seine Gegenwart. „Zehen Ave Maria,„ von der Freude Maria darüber. 3. Das dritte „Pater „ noster,„ von der Geburt und Beschneidung Christi. „ Zehen Ave Maria, von der Freude Mariä über seine Geburt, und von ihrer Traurigkeit über seine Beschneidung. 4. Das vierte „Pater noster,„ wegen der Ehre von den 3. Königen, und daß Simeon im Tempel Christum auf die Arme genommen. „Zehen Ave Maria,„ von der Freude aus der Darstellung des Herrn, und von der Traurigkeit aus der Weissagung Simeonis. 5. Das fünffte „Pater noster,„ von der Flucht in Egypten, von dem 7. jährigen Mangel allda, von dem 3. tägigen Verlust des Knaben im Tempel, und von allen seinen Handlungen und Thaten. „ Zehen Ave Maria, von der Freude aus denen Thaten des HErrn, und von der Betrübniß über seinen Verlust. Der andere Krantz ist von rothen Rosen, und hat gleich so viel „Pater noster„ und „Ave Maria: „ 1. Von des Herrn Abendmahl, Ausgang an den Oelberg, Gefangennehmung und Qual die gantze Nacht durch. 2. Von seiner schmertzlichen Geißlung. 3. Von seiner schmertzlichen Crönung und Abnehmung des Purpur-Mantels. 4. Von seiner Ausführung und Abnehmung der Kleider. 5. Von seiner Creutzigung, 7. letzten Worten und Tod. Bey allen diesen Stücken trauret die Mutter GOttes auf das hefftigste. Der dritte Rosenkrantz ist von Gold, und handelt 1. Von der siegreichen Aufferstehung Christi und Trost der Jünger. 2. Von seiner frölichen Himmelfahrt und Oeffnung des Himmels vor die Frommen. 3. Von der Sendung des H. Geistes. 4. Von Christo, wie er seine Mutter zur Himmels-Freude hinauf führet. 5. Von dem HErrn, wie er zur Rechten GOttes des Vatters sitzet, bey welchem Maria vor die Leute bitten solle. Bey allen diesen Stücken freuet sich Maria. „ Ablaß, von dem Psalter 86. Tausend, und von dem „ geweyheten Körnlein des Pater nosters 28. Tausend „ Jar. Summa 114. Tausend Jar Ablaß.„ So viel von diesem. † Von Johanne, welcher A. 1508. zum Bischoff zu Meissen gemacht worden, schreibt Fabricius im III. Theil seiner Meißnischen Chronick, er pflegte wider den Aberglauben seiner Zeit öffters zu schertzen. Unter anderm sagte er einmahl: Wann ich die H. Bibel ließ, so find ich eine andere Religion, als unsere heutige ist, und eine solche, welche mit unsern Sitten und Ordnungen gar nicht überein kommt: Dieser Mann fieng an die Augen aufzuthun. Wenigstens setzt Paulus nur einen einigen Mittler oder Fürsprecher, nemlich Christum. Und Christus selbst heißt uns unmittelbar, ohne seine Mutter, zu sich kommen. Die Maria ist zwar heilig, aber doch keine Göttin, (sagt Epiphanius,) sie ist zwar aller Ehren werth, doch aber uns nicht zur Anbettung gegeben. Seine eigne Worte hievon lauten so: „Καὶ μὴν ἅγιον ἦν τὸ σῶμα τῆς Μαρίας, „ὅ μὴν Θεός· Καὶ δὴ παρθένος ἦν ἡ παρθένος, καὶ τελειω„μένη· ἀλλ' οὐκ εἰς προσκύνησιν ἡμῖν δοθεῖσα· ἀλλὰ προ„κυποῦσα τὸν ἐξ αὐτῆς σαρκὶ γεγεννημένον·„ wider die Collyridianer im III. Buch in der 59. Kätzerey. †Siebenfältiger Gnaden-Geist aus Esaj. 9. (soll ohne Zweifel 11. heissen.)

| | | |
|---|---|---|
| Weißheit | | die Schwelgerey. |
| Verstand | | die Füllerey. |
| Rath | | den Geitz. |
| Stärcke | treibt aus | die Trägheit. |
| Erkanntniß | | den Zorn. |
| Frommkeit | | den Neid. |
| Furcht des HErrn | | den Hochmuth. |

† In diesem 1507. Jahr hat Cunrad von Zyllenhart das Dorff Sonnstetten mit allen Zugehörden an das Closter Königsbron um 2050. Rheinische Gold-Gulden verkaufft. † In eben diesem Jahr, den 1. Octob. Nachmittags um 2. Uhr wurde Johannes Sturm, nachmaliger Rector des Gymnasii zu Straßburg, mein vieljähriger Præceptor in der Eloquenz, zu Sleiden gebohren. Sein Vatter war Wilhelm, Gräflicher Rentmeister zu Manderscheit; und seine Mutter Gertrudis von Hulsen. Den Anfang seiner Studien machte er in seinem Vatterland, nachgehends begab er sich nach Leyden, und A. 1524. nach Löwen, allwo er noch 3. Jahr studiret, und 2. docirt. Mit und neben ihme studirten zu gleicher Zeit auch Johannes Sleidanus, der berühmte Historicus, Guintherius von Andernach, Bartholomäus Latomus, Andreas Vesalius, und Jacobus Omphalius. Mit dem Griechischen Lehrer Rüdiger Reschen richtete er eine Buchdruckerey an, (worzu ihm sein Vatter mit Geld an die Hand gegangen,) und druckte unter anderem den Homerum Griechisch. An. 1529. gieng er nach Paris, allwo er in denen Studiis noch weiter avancirt. Nach diesem wurde er, samt Andernaco und Latomo, Professor Publicus, und lehrte beyde Sprachen, saint der Logic. Worauff er die Jungfrau Johannam Pisoniam geheurathet, und Tischgänger gehalten, auch übrigens denen beeden hochgelehrten Männern, Jacobo Fabro Stapulensi und Guilielmo Budæo bekannt gewesen. Genug von ihme vor dißmal. † An. 1507. wurde Erasmus, Freyherr und Semper-Frey von Lympurg, nachgehends Bischoff zu Straßburg, von Christoph und Agnes, einer gebohrnen Gräfin von Werdenberg; item in eben diesem Jahr den 25. Jan. Johannes Oporinus, ein sehr berühmter und arbeitsamer Buchdrucker zu Basel gebohren, welcher sich unter anderem auch um Hieronymum Wolffium und mich durch den Druck unserer Bücher wohl verdienet hat. † Den 2. May am Sonntag Cantate sang Lutherus im 24. Jahr seines Alters zu Erfurt die erste Messe. (Bucholc.)

## Cap. XVI.

**Ursprung und Anfang des Kriegs zwischen Kayser Maximilian und den Venetianern. Rectores der Academie zu Tübingen. Dietrichs von Plieningen Brieff an Johann Reuchlin. Einige Grammatici in Würtemberg. Wasserfluth zu Stuttgardt. Einweyhung der Kirche zu Lustnau. Tods-Fälle einiger berühmten Männer. Erdbeben zu Constantinopel und anderer Orten. Einiges von Augspurg. Achillis Gassari Vatter. Cunradi Celtis Tod. 4. Dominicaner-Mönche zu Bern verbrannt. Reichs-Tag zu Augspurg. Herculis Alemanni Statur. Reuchlins Epistolæ obscurorum virorum. Offenbahrung und Straffe einer heimlichen Mordthat.**

IM Jahr 1508. haben Kayser Maximilian, Pabst Julius, Ludovicus, König in Franckreich, und Ferdinandus, König in Spanien, zu Cambray einen Bund mit einander gemacht, und die Venetianer gemeinschafftlich bekrieget, weilen diese ihr Land und Gebiet immerzu mit Schaden und Nachtheil anderer Machten und Herrschafften erweiterten, und vorhin dem Kayser Maximiliano, als er nach Rom gieng, um allda solenniter als Kayser renuntirt zu werden, den Paß und Durchzug durch ihre Lande gesperret hätten. Dieser Krieg währte nachgehends in die 10. Jahr und wandte sich das Glück bald auf diese bald auf jene Seite. † Der 58ste Rector zu Tübingen war Petrus Brunn, S. Theol. D. von Phil. und Jac. 1508. biß Phil. und Jac. 1509. Unter ihme wurden inscribirt: Nicolaus Gerbel von Pforzen, Magister der freyen Künsten, den 2. May. Michael Ritter von Tübingen. Gabriel Rottengatter von Ulm. Stephan Wolff von Oetingen. Magnus und Georgius Wäselin von Schorndorff. Decani Philos. waren: 1. Michael Huber von Entringen. 2. M. Andreas Lemp. Unter jenem wurde Marcus Roth von Ulm, und unter diesem, Albrecht Gesell von Harthausen, und Martin Loeblin von Dornstetten zu Magistris gemacht. † An Johann Reuchlin von Pforzen schrieb Dietrich von Plieningen, Doctor und Ritter, folgenden Brieff: Euren zierlichen, gelehrten, mit viel weisen Sprüchen angefüllten, und, daß ichs kurtz sage, also geschriebenen Brieff, wie man ihn von Reuchlin erwarten und fordern kan, habe ich längstens empfangen, darinnen ihr mir höchlich gratuliret und Glück wünschet, daß ich von unserm Allerdurchleuchtigsten Kayser zum Ritter gemacht worden, und auch dieses, und zwar mit Grund der Wahrheit, hinzu setzet, obwohlen es etwas Grosses um solche Ritter-Würde seye, so könne und werde sie doch leicht fallen und in Vergeß kommen, wann ich nicht einen Homerum oder Ennium habe und liebe, welcher meine Thaten, (die sonst, wie die übrige Merckwürdigkeiten der Teutschen täglich untergehen und vergessen werden,) zum immerwährenden Gedächtniß aufzeichne, und also gleichsam verewige ꝛc. Euch also, die ihr Verstand und Ansehen unter den Teutschen habt, lege ich diese Last auf, daß ihr eure Plieninger wegen unserer alten Bekandt- und Freundschafft, und insonderheit meinen hochangesehenen Bruder, Johannem Plieninger, durch einige Schrifften der Nachwelt recommendiret; und überlasse übrigens vor meine Person Eurem eigenen Urtheil, was meinetwegen zu thun, und wessen ich meines Orts werth seye. Dann Euch kan man dermalen, (die Wahrheit zu sagen,) vor den einigen Homerum und Ennium unter den Teutschen halten. ꝛc. Meines Fürsten Affairen und Angelegenheiten, mit denen ich gewiß alle Stunden zu thun habe, lassen mir keine Zeit zu studiren, und guten Künsten obzuliegen, ꝛc. Darum bitte diesen barbarischen und ungeschickten Brieff zu pardoniren. Euch, meinen alten Freund, werde ich niemalen aus dem Sinn schlagen, sondern meinem gnädigsten Fürsten Eure Tugenden und Meriten auf das fleißigste recommendiren. ꝛc. Den 4. Febr. 1508. Dieser Brief ist gewiß nicht barbarisch und ungeschickt, sondern so geschrieben, wie man ihne von einem Edelmann, Doctor und Ritter, (welche Gattung heut zu Tag, auch bey dem so grossen Liecht der Künsten und Wissenschafft gar rar ist,) prætendiren kan. † Heinrich Bebel, Professor der Poëtic und Eloquenz auf der hohen Schule zu Tübingen, dedicirte dem Würtembergischen Juristen, Gregorio Lamparter, seine Apologie, welche er wider Leonhardum Justinianum, einen Venetianer, geschrieben, der die Crönung der Teutschen Könige angefochten, und dessentwegen die Teutschen einer Barbarey beschuldiget hatte. † Auf eben dieser Academie in dem Contubernio (oder Bursch) war damalen Professor Johann Altenstaig, von Mindelheim, welcher es mit denen Modernis oder Neueren hielte, und eine Auslegung der in der Grammatic enthaltenen Wörter geschrieben, so zu Hagenau von Heinrich Gran gedruckt worden. † In eben diesem Jahr war Joh. Alexius Brassicanus, Rector der Schule zu Aurach. † Zu Stuttgardt entstunde im Anfang des Augusti von einem plötzlichen Wolcken-Bruch eine grosse Wasser-Fluth, in deren 13. Menschen ersoffen, welche alle zusammen in ein Grab gelegt worden, auch etliche Häuser eingefallen, die Wein-Keller mit Wasser angefüllt, und das Gewässer so groß worden, daß die Leute nimmer über die Gasse zueinander gehen konnten. Doch litte die Vorstadt, der Turnier-Acker genannt, keinen Schaden. (Baselius und andere) † Zu Tübingen wurde in diesem Jahr das erste mal eine Brücke vor dem Hirschauer-Thor über den Neccar gemacht. † Der Sommer dieses Jahrs war, wie erstgemeldter Baselius schreibt, gantz naß, wordurch es geschehen, daß an vielen Orten die Ochsen und Schweine an einer Pestilentzialischen Seuche zwischen Haut und Fleisch gestorben. † Am Tag der Reinigung Mariä gieng, wie abermahl Baselius berichtet, im Closter Frauen-Alb, Benedictiner-Ordens, ein plötzliches Feuer aus, welches das Dormitorium, Refectorium, die Abtey und andere Wohnungen in die Asche gelegt, und sonst grossen Schaden gethan. † Zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche steht folgende Grabschrifft: „A. Dom. M. D. VIII. „ da starb der streng und Vest Herr Herrmann von „ Sachsenheim, Land-Hofmeister, des alten Herrn „ Herrmanns Son, an Sanct Othmars Abendt: „ dem GOtt gnädig sey, Amen.„ Und in der Spital-Kirche: „ An. Dom. M. D. VIII. Jar, da starb der „ Edel und Vest Juncker Jörg von Sachsenheim, des „ alten Herrn Hermanns Sohn, an St. Jacobs-Tag „ des Grössern: dem GOtt gnädig sey, Amen.„ † Zu Backnang in dem Chor-Stuhl stehen diese Worte eingehauen: Petrus Jacobi von Arlon, J. U. D. durch die Gnade des Durchleutigen Fürsten Eberhardi des frommen, mit dem Zunamen Barbati, ersten Hertzogs zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgardt, ꝛc. Probst der Kirche des H. Pancratii zu Backnang, Canonicus der St. Sions-Kirche zu Trier, und der Heil. Creutz-Kirche zu Stuttgardt, Rector der

Pfarr-

Pfarr-Kirche zu Waiblingen, F. I. An. 1508. † In eben diesem Jahr, den 30. Aug. in der XI. Indiction oder Römer Zinß-Zahl hat der Bischoff zu Troja, des Bischoffen Hugo zu Costantz General-Vicarius in geistlichen Sachen, die Pfarr-Kirche zu Lustnau, so im Rural-Capitel von Tübingen gelegen, zur Ehre der H. Jungfrau Maria, und des Heil. Bischoffs Martini, samt ihren 2. Altären, zur Rechten und zur Lincken, eingeweyhet, und den nechstfolgenden Sonntag nach St. Bartholomäi zum jährlichen Kirchweyh-Tag angeordnet. Ablaß von läßlichen Sünden 100. und von Tod-Sünden 40. Tag. † In diesem und folgenden Jahren waren Burgermeister zu Gmünd: 1508. Laurentius Liebermann. 1509. Thomas Warbeck. 1510. Caspar Taiber. 1511. Laur. Liebermann. 1512. Johann Scheurer. 1513. Thomas Warbeck. 1514. Caspar Taiber. 1515. Leonhard Maierhofer. † Den 26. Septembr. 1508. bekam Uriel von Gemmingen, ein Schwäbischer Edelmann, und Doctor der Rechten, das Ertz-Bistum zu Maynz, und, nachdem er selbigem 5. Jahr, 4. Monath und 12. Tag klüglich vorgestanden, starb er den 3. Febr. 1514. Als zu seiner Zeit der Pöbel zu Erfurt wider den alldasigen Rath unter dem Prätext allzu grosser und ungewohnlicher exactionen einen Aufstand erregte, wären dieser Uriel, und Chur-Fürst Friderich von Sachsen darüber fast hintereinander kommen, wo nicht Laurentius, Bischoff zu Würtzburg, auf Commission des Kaysers Maximiliani, den gantzen Streit beygeleget hätte. (Brusch.) † Der damalige Abt des Closters Gengenbach war Philipp von Eselberg, ein zwar gelehrter und kluger, dabey aber in der Oeconomie und Hauß-Wesen unglücklicher Mann; welcher dreymal zu Rom gewesen, und aus seinem Closter ein Stifft vor weltliche Chor-Herren machen wollen, wessentwegen er von dem Schutz-Herrn dieses Closters, dem Grafen Wilhelm von Fyrstemberg, einem berühmten Kriegs-Mann, gefangen genommen worden, und A. 1531. gestorben. (Brusch. in MSC.) † In diesem Jahr hat Burckard Engelberg, welcher, wie oben im 5. Cap. gemeldet worden, dem St. Marien-Thurn in Ulm zu Hülffe gekommen, den steinernen Röhr-Kasten mit 12. Ecken und 4. Canälen auf dem Wein-Marckt zu Augspurg gebauet. (Gassar.) † Zu Augspurg in der Capell des St. Georgen-Closters: Seinem Liebwerthesten und wohlverdienten Bruder, Georgio Heerwort, Lucä Sohn, einem Geschlechter von Augspurg, Doctori des Päbstlichen und Kayserlichen Rechts, und Canonico der Kirche zu Regenspurg, welcher 47. Jahr, 9. Monath, und 12. Tag gelebt, und A. 1508. den 2. Aug. zu Aquapendente gestorben, hat Cristoph Heerwort, ein Geschlechter von Augspurg, dieses machen lassen. † Johann Stammler, von Augspurg, Pfarrer zu Rißingen, dedicirte dem Bischoffen zu Saltzburg, Matthäo Langen von Augspurg, einen Dialogum oder Gespräch von den Secten unterschiedlicher Völcker, und von den Religionen der Welt welcher A. 1508. zu Augspurg von Erhard Ratholden gedruckt worden, der sich 20. Jahr vorher durch die Buchdruckerey zu Venedig einen Namen gemacht, wie Achilles Gassarus erzehlt, welcher auch folgendes von seinem Vatter Ulrico Gassaro schreibt. † Als Ulrich Gassar von den Lindauern mit 24. Fußgängern an den Kayser abgeschickt wurde: Nahm ihn der Kayser samt diesen unter seine Trabanten auf, weilen alle weiß und grün gekleidet waren, welche beede Farben die Lindauer in ihrem Wapen führen. Darauf kam der Kayser mit seinen Völckern nach Trident; und als auch ein gewisser Cardinal dahin kam, welcher dem Kayser Namens des Pabsts vergönnete, den Kayserlichen Titul zu führen, als ob er würcklich gecrönet wäre, so wurde solches im Lager offentlich außgeruffen, darauf schrieb dieser Ulrich, (welcher auf dieser Reise nach Rom zum Blut-Richter erwählt war, und die Thor-Schlüssel zu Trident in seiner Verwahrung hatte,) an das Thor, da man Rom zugehet, seinen Namen und darzu folgende Verßlein mit Thon oder Leimen:

„ Si Tridentum pro Roma est electum:
„ Est & iter meum Romam confectum.

Und da einige diese Reimen vor frech und verwegen, andere gar vor famos und pasquillantisch hielten, so hat im Gegentheil der Kayser, als er wenige Stunden hernach dahin gekommen, und selbige gelesen, nur darüber gelacht, und, als dieser Ulrich 4. Jahr hernach an dem Kayserlichen Hof als Chirurgus war, ihne gleich bey dem ersten Anblick erkannt, und ihme, weil er nicht nur ein guter Chirurgus, sondern auch ein tapfferer Soldat wäre, alle Gnade versprochen. (Henning.) † Zu Hall entstunde wegen eines gewissen Gast-Hauses oder Zech-Stube ein Streit, welcher nachgehends durch den Grafen Joachim von Oetingen, Petrum Auffsässen, Probsten zu Chomburg, und andere vornehme Kayserliche Commissarios in der Güte verglichen, und der Vergleich davon A. 1512. um Galli Tag auf dem Marckt offentlich verlesen worden; worauf einige Geschlechter aus der Stadt weggegangen. † In Italien und Teutschland war ein Erdbeben, und ein sehr harter Winter. † Bey St. Stephan zu Wien steht folgende Grabschrifft:

„ DEO OPT. MAX.
„ Con. Celti Pertucio, Poëtæ Ostrofranco ex Testamento
„ piè positum:
„ Obiit anno Christi M. D. VIII. 2. Non. Febr. vixit
„ A. 58. D. 3. „

Bey dieser Schrifft ist ein Lorbeer-Crantz. † Auf der Academie zu Wittemberg docirte Luther in dem 25sten Jahr seines Alters Aristotelis Logic und Physic. † Im Jahr Anno 1509. nahmen die zu Anfang dieses Capitels gemeldte Alliirte denen Venetianern vieles weg, nemlich der Kayser Verona, Tarvisium, (Trevigo,) und Padua: der Pabst Ravenna, und andere dem Kirchen-Staat vorhin abgenommene Städte: der Frantzoß Bergamo, Cremona, Crema und Brescia. Auch wurde denen Venetianern die Handlung durch den Kayser verringert, und nach Antwerpen transferirt. † Der 59ste Rector zu Tübingen war Heinrich Winckelhofer, von Ehingen, U. J. D. von Phil. und Jac. 1509. biß Phil. und Jac. 1510. Unter ihme wurden inscribirt Gallus Müller von Fürstenberg. Gregorius und Johann Lamparter, des Cantzlers Gregorii Lamparters Söhne. Albrecht Krus von Melchingen. Johann Knoder von Rotenburg. Decanus Philos. war M. Michael Mögling von Aurach; unter welchem Wolffgang Richart von Gislingen, und Johann Künig von Oetingen, nach der Hand Professor Juris allhier, zu Magistris creirt worden. † In diesem Jahr wurden Rudolph von Ehingen, und Caspar von Bubenhofen, Ritter und Präsident zu Mömpelgardt, zu der von den Schweitzerischen Eydgenossen angestellten Tag-Satzung nach Zürch abgeschickt, um die alte Freundschafft zwischen Würtemberg und der Schweitz zu bestätigen. † In eben diesem Jahr wurde zwischen ihme, und Wolffen von Rosenberg, der Streit wegen des Hofs Eck beygelegt. † Zu Bebenhausen starb A. 1509. den 1. Mart. der Edle und Veste Georg von Werenwag: deme im vorhergehenden Jahr den 7. May seine Ehfraw, Margareta, eine gebohrne von Urbach, im Tod vorangegangen. Beede ligen in der Abts-Capelle neben dem Kirchhof begraben. † Am Oster-Fest dieses Jahrs starb am Tisch beym Nacht-Essen, der ehrbare, „ Meister „ Hanß Schärer, „ Pfriender, und wurde nach dem Completorio, (oder Abend-Gottesdienst,) auf dem

Kirchhof begraben. † In Schwaben, besonders zu Leonberg, Eltingen und Ditzingen, fielen Hagel-Steine, grösser als die Hüner-Eyer, welche denen Früchten grossen Schaden gethan. (Baselius.) † An Creutz Erhöhung entstund zu Constantinopel, und in der umligenden Gegend, ein Erdbeben, wordurch viele Leute und Gebäue zu Grund gegangen. So ist auch in Kärnthen, Steyermarck, Tyrol, Schwaben, und andern Teutschen Orten durch ein nächtliches Erdbeben grosser Schade geschehen. † Zu Augspurg in dem St. Ulrichs-Closter lebte ein Mönch, Namens Leonhard Wyrstlin, welcher 100. Lateinische Schrifften auf das schönste schreiben konnte, deren iegliche von der andern den Characteren und Figuren nach mercklich unterschieden war, und deren Lateinische Namen, (z. E. „Rotunda, „Rotundalis alta media, Poetica vera, &c.„) Bruschius erzehlt in seiner Historie, unter dem Titul von dem 44sten Abt des Closters zu S. Ulrich, Johanne Schroto. Dieser Schrotus, ob er wohl sonst ein üppiger Mann war, und alles an sich zu reissen suchte, hielte doch seinen Mönchen einen gelehrten Professorem der Griechischen Sprache, nemlich Ottomarum Luscinium von Straßburg, dessen Griechische Progymnasmata A. 1522. von Knobluch zu Straßburg gedruckt worden, und mir ehedessen in meiner Jugend sehr lieb waren. † Dem Carmeliter Provincial zu Gefallen, welcher damalen zu Augspurg residirte, hat Johannes Tritenheim eine Sequenz von der H. Anna, der GOttes-Gebährerin Mutter, geschrieben, und nach Augspurg zum singen geschickt. (Gassar.) † Eben daselbst in der Rosenau wurde an St. Ulrichs Tag ein berühmtes Wett-Spiel anfänglich mit Bögen- und hernach mit Büchsen-Schützen gehalten, und bey beedem ein Preiß von 100. Gulden vor den Uberwinder gesetzt. Hierzu kamen auch noch andere Spiele, z. E. ein Renn-Spiel mit Pferden, welche mit Steinen schwehr beladen waren, ein Wettlauff von Männern und Weibern, Stein Werffen und Stossen ꝛc. † Einige Anmerckungen aus Matthäo Dorino, dem Gottesgelehrten: In eben diesem 1509. Jahr wurde zu Schwäbisch Hall auf dem Fisch-Marckt „der hübsch Brunnen-Kast„ mit 9. Röhrern und schönen Bildern gemacht. † Zu Bern in der Schweitz wurden den 31. May 4. Dominicaner-Mönchen, nemlich der Prior, Lector, Supprior und Custos verbrennt, weil sie das Volck durch einen jungen Menschen, der seines Handwercks ein Schneider war, vermittelst unterschiedlicher Künsten und Zauber-Stücklein bereden wollen, die Maria seye in Sünden empfangen worden; da sie ein solches mit besseren Gründen beweisen können und sollen, als z. E. mit dem Spruch Rom. V. 12. Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. Zuvor aber setzten und behaupteten einige Universitäten, (z. E. zu Paris, Cölln, Basel, Maynz ꝛc.) diese Thesin, daß die Jungfrau Maria durch ein besonderes Privilegium, (welches ich aber in Heil. Schrifft nirgends finden kan), ohne Erb-Sünde seye empfangen worden. † Zu Ulm starb in diesem Jahr an St. Pancratii Tag „der fromm, Erbar und weiß Heinrich Neithart, der „Zeit der Elter. † Im Jahr 1510. war ein Erdbeben in Italien, zu Venedig, Ravenna und Florenz. † Zu Augspurg hielte Kayser Maximilian samt den Reichs-Ständen einen Reichs-Tag, und begehrte Hülffe wider die Venetianer, aber umsonst. Auf diesem Reichs-Tag wurde der A. 1495. zu Worms geschlossene Land-Fried erneuert. Die Personen, welche mit dem Kayser auf demselben erschienen, waren unter andern: Eitel Friderich, Graf von Zollern, Kayserlicher Hofmeister, Rath und Cammer-Herr. Georg, Graf von Montfort. Carl Wolffgang, Graf von Oetingen. Johann, Graf von Werdenberg. Franciscus, Graf von Zollern. Christoph, Schenck von Lympurg. Wilhelm, Truchsäß von Waldpurg, Ritter. Mit dem Pfaltz-Grafen Wilhelm erschiene Dieterich von Plieningen, Ritter und Doctor. Mit dem Würtembergischen Hertzog Ulrich, folgende Räthe und Edelleute: Heinrich, Hertzog von Braunschweig. Reinhard, Graf von Bitsch. Rudolph, Graf von Sultz. Emich, Graf von Leiningen. Ulrich, Graf von Helffenstain. Franciscus, Graf von Zollern. Wilhelm, Graf von Fyrstemberg. Georg, Graf von Hohenlohe. Wilhelm, Graf von Eberstain. Schwicker, Freyherr von Gundelfingen. Georg, Truchsäß von Waldpurg. Ernst Schenck, Herr von Tautenberg. D. Gregorius Lamparter, Cantzler. Cunrad Thum, Marschalck. Philip von Nippenburg, Hofmeister. Caspar Spät, Ritter. Dieterich Spät, Erb-Cämmerer. † In diesem Jahr hat Kayser Maximilian das Bild des Alemannischen oder Teutschen Herculis, welches in der Niederzeller Kirche zu Reichenau gestanden, und in den ältesten Zeiten von den Alemanniern oder Teutschen verehrt worden, nach Inspruck bringen lassen. Zu Anfang dieses Wercks, im I. Theil I. Buch und 1. Cap. habe ich den Alemannum, welcher der Alemannische Hercules genennt wurde, zum 11ten König der Tuiscer gemacht. „Herculem, primum virorum fortium, ituri in prælia canunt,„ sagt Corn. Tacitus von den Teutschen und Schwaben. † Zwischen Hertzog Ulrich und den Rothweilern entstund eine Zwistigkeit, weilen diese den Flecken Weiler ein- und den Vogt zu Herrenberg, Namens Eccard, gefangen genommen. Worauff die Schweitzer und andere ins Mittel getretten, und die Sache beygelegt. † In diesem Jahr bekam Johann Reüchlin einen Streit mit den Gelehrten zu Cölln. Dann als der Kayser Maximilian dem Reüchlin befohlen, er sollte seine Meynung von der Juden Büchern, (ob man nemlich alle miteinander verbrennen sollte, wie einige darvor hielten, oder nicht?) schrifftlich aufsetzen, und dem Ertz-Bischoffen zu Maynz überschicken, damit dieser selbige dem Kayser hinterbringen könnte: so thate es Reüchlin, und eröffnete seine Meynung hierüber in einem Buch, welches er „Oculare Speculum,„ (den Augen-Spiegel) betitelt. Weil er aber darinnen nicht alle Jüdische Schrifften überhaupt, sondern nur diejenige, welche blasphem, ketzerisch, famos und paßquillantisch, ärgerlich und anstößig wären, dem Feuer zuerkannte, so mißfiel dieses einem getaufften Juden zu Cölln, Namens Pfefferkorn, welcher nachgehends An. 1514. wegen Entheiligung der geweyhten Hostie zu Hall in Sachsen mit feurigen Zangen gezwickt und verbrennt worden. Dann dieser wollte alle Hebräische Bücher, die Bibel allein ausgenommen, verbrennt haben; Vielleicht weil er einen Gewinn hoffte, wann etwa die Juden dieses Unglück vor ihre Bücher mit Geld abkauffen. Da er sich nun den Reüchlin hierinnen contrair sahe, so streuete er allerhand Schmäh-Schrifften wider ihne aus, und brachte es so weit, daß Reüchlins Buch zu Cölln verbrannt wurde. Von dannen kam diese Sache auch nach Paris, allwo man dem Reüchlin ebenfalls feind und auffätzig war. Allein der Papst und die Cardinäle favorisirten Reüchlin wegen seiner Gelehrsamkeit, und nahmen dessentwegen von Jacob Hochstraten, welcher von Cölln nach Rom gegangen, um daselbst den Reüchlin zu verklagen, keine Anklage an. Dieses gab Gelegenheit zu jenem lustigen Büchlein, welches den Titul hat: Epistolæ obscurorum virorum, worinnen der Cöllnischen Professorum Barbarey und Unwissenheit hefftig durchgezogen wird. Endlich ist dieser kleinere Streit durch die grössere und wichtigere Affaire des Luthers aufgehoben, und Reüchlins Authorität und Ansehen desto grösser worden.

worden. Die gantze Sach beschreibt Sleidanus in seinem 2. Buch de Relig. & Republ. Der Anfang seines vorgemeldten Büchleins ist: „ Thomas Langschneide-„ rius, Baccalaurius Theologiæ formatus, quamvis in-„ dignus: Sal. D. superexcellenti, nec non scientificissimo „ Viro, D. Ortuino Gratio, Daventrienſi, *Poëtæ*, Ora-„ tori & *Philosopho*, nec non Theologo: & plus, si „ vellet. „ Es gilt also von solchen Männern, was Nestor bey Homero Iliad. 1. sagt.

„ Οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας, οὐδὲ ἴδωμαι.

Solche Männer habe ich noch nie gesehen, und werde sie auch nimmer sehen. † Der 60. Rector zu Tübingen war D. Jacob Lemp, von Phil. und Jacobi 1510. biß Phil. und Jacobi 1511. Unter ihme wurden inscribirt: Jacob Lamerscher, von Lamerschen. Balthasar Himelberger, und Johann Heser von Kempten, den 29. Jun. Nicolaus Kenlin von Tübingen. Balthasar Kesle von Wiltperg. Heinrich und Engelhard, Grafen von Liningen, Gebrüder. Thomas und Johann Anshelm. Decani *Philos.* waren 1. M. Simon Caldeator von Biberach. 2. M. Balthasar von Canstat. Unter jenem wurde Johann Schytz von Waiblingen, und unter diesem, Georg Simler von Wimpffen, nachgehends JCtus, und Gallus Müller von Fürstemberg, nach der Hand *Professor Theol.* und Pfarrer zu Tübingen, in Magistros promovirt. † Um diese Zeit wurde zu Tübingen die Gesellschafft der Galiläischen Jacobiter-Brüder, durch Hülffe anderer Bürger angefangen. † Zu Kempten wurde in diesem Jahr ein Mord auf folgende Art entdeckt und gerochen: In der Faßnacht am Dienstag kam einer, Namens Johann Albusser, (bey Albussen in der Pfarr Mosbach,) zu Sultzberg, durch einen nicht gar grossen Stich über dem Knie ums Leben, ohne daß man den Mörder wissen konnte. Vier Wochen hernach, wiederum am Dienstag, brachten die Brüder und Freunde des Ermordeten 2. Vogelsteller von Kelenberg vor das Land-Gericht zu Kempten, und klagten sie wegen dieser Mordthat an. Als beede sich unschuldig stellten, und nichts auf sich kommen lassen wollten, gieng der Richterliche Spruch dahin, sie sollten sich mit einem Eyd purgiren, und 2. Finger, mit weisser Wolle darzwischen, auf die Wunde legen, damit man sehen könnte, ob nicht etwa an der Wunde einige Aenderung vorgienge. Als darauf der Erste den Eyd ablegte, änderte sich nichts; als aber der andere schwur, fieng die Wunde an unter dem Zuschauen vieler Leute roth zu werden, und Blut zu geben, welches den Fuß herabgeflossen; worauf ihn die Richter, als den Thäter zur Todes-Straffe verurtheilt, und an öffentlicher Strasse neben dem Land-Richthauß und Tempel hinrichten lassen. (MSC.) † In diesem 1510. Jahr starb Heinrich von Landau, des A. 1489. verstorbenen Herrn Luzen Sohn, welcher Magdalenam von Altmannshofen zur Ehe hatte. Beyde ligen zu Lautrach an der Iler begraben. Seine Brüder waren, 1. Jacobus, welcher A. 1519. 2. Johannes, welcher A. 1513. Todes verblichen; seine Söhne: 1. Eberhardus, Canonicus zu Costantz und Brüssel, welcher An. 1543. gestorben, und zu Ratolfzell an dem untern See begraben worden. 2. Philippus, welcher An. 1559. den 21. Octobr. mit Tod abgegangen. Dessen Ehfraw war Margaretha von Weiler, welche An. 1563. den 26. Jan. gestorben, und samt ihrem Eh-Herrn in der Pfarr-Kirche zu Lautrach begraben worden. (MSC.) Lazius setzt noch den dritten Bruder hinzu, Namens Heinrich, und macht den Erstern, nemlich den Eberhard, zu einem Canonico zu Maynz. † In diesem Jahr starb ferner noch Graf Philipp von Kirchberg, der Letzte seines Geschlechts, und wurde zu Biblingen auf dem Kirch-Hof begraben. Er war ein vortrefflicher Soldat, und von einer solchen Stärcke, daß er nur mit einem Finger einen eisernen Nagel in die Wand stecken konnte. † Zu Stuttgard starb am Dienstag vor Mariä Reinigung, Georgius Schmid, Caplan: und den 1. Maj. Jacob Hornbach, Pfarr-Vicarius. † Zu Augspurg heurathete Lucas Lang, ein Geschlechter und Ritter, Margaretham Hoferin, von München. † Eben daselbst in der St. Anna Kirche steht folgende Grab-Schrifft: „ DEO. OPT. MAX. „ Udalricus Fugger Augustanus, aurea mediocritate mu-„ nificis Georgio & Jacobo germa. Fratribus non post „ habendus: Oeconomiæ atque omnis æquitatis, sacro-„ rumque rituum servantissimus. H. S. E. Vixit An. „ LXXII. M. III. Obiit M. D. X. † Endlich so hat auch in diesem Jahr, den 10. Mart. Johann Gailer Kayserſsberg, Doct. Theol. zu Straßburg dieses Zeitliche gesegnet.

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils Zehendes Buch.

IN diesem Buch ist enthalten / was von A. 1511. biß auf A. 1525. in Kaysers Maximiliani letzten, und Caroli V. ersten Jahren merckwürdiges vorgegangen; als z. E. die Schlacht bey Ravenna: Ulrici / Hertzogs von Würtemberg / Thaten und Elend: Des armen Cunrads Aufruhr: Johann Reuchlins Streit mit seinen neidischen Eyfferern: Ursprung und Anfang der Thaten Lutheri / und Religions-Verbesserung: Oesterreichische Policey im Hertzogthum Würtemberg: Demüthigung der Fränckischen Edelleuthe: Bauren-Krieg / und endlich des Schwäbischen Bundes Tugend und Tapfferkeit in allen diesen Gefechten.

## Cap. I.

### Hertzogs Ulrich von Würtemberg Beylager mit Sabina von Bayern. Academische Studien zu Tübingen. Andreä Grafen von Sonneberg gewaltsamer Tod. Grafen von Werdenberg. Kayser Maximilian zu Kauffbeyren. Demolirung des Schlosses Hohenkrähen. Einiges von Costantz. Johann und Georg von Urbach. Magdalena / eine Edle von Ow. Matthäus Lang / Cardinal. Heuchlerische Verstellung einer Augspurgischen Weibs-Person / Namens Anna / und warhafftige Geschicht einer andern / Namens Alpais.

IM Jahr 1511. den 23. Febr. hat Ludovicus, Chur-Fürst zu Pfaltz mit Hertzog Albrechts Tochter von Bayern, zu Haidelberg: und den 2. Mart. darauf am Sonntag Esto mihi, Ulricus, Hertzog zu Würtemberg in dem 24. Jahr seines Alters mit Sabina, erstgemeldten Hertzog Albrechts anderer Tochter und des Pfältzischen Chur-Fürsten Ludovici Schwägerin, zu Stuttgardt ein prächtiges Beylager gehalten. Die weitere Genealogie dieser Sabinä so wohl in der ab- und auffsteigenden als collateral-Linie ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Fridericus III. Kayser.

- 1. Maximilianus I. Kayser.
  - Philippus.
    - 1. Leonora, Francisci, Königs in Franckreich Gemahlin.
    - 2. Carolus V. Kayser.
    - 3. Ferdinandus, König, und nachgehends Regent in Würtemberg.
- 2. Kunigundis, des Bayerischen Hertzogen Albrechts Gemahlin.
  - 1. Sabina, vermählt an Hertzog Ulrich zu Würtemberg.
    - Christoph, Hertzog zu Würtemberg.
      - Ludwig, Hertzog zu Würtemberg.
    - 2. Wilhelm, Hertzog in Bayern.
      - Albrecht.

† Bey diesem Beylager fanden sich von hohen Personen nachfolgende ein: Wilhelm, Hertzog von Bayern, der Fürstl. Braut Bruder. Friderich, Churfürst zu Sachsen. Ludwig, Churfürst zu Pfaltz. Friderich, dessen Bruder. Friderich, Marggraf zu Brandenburg, samt seiner Gemahlin Sophia, Königin in Polen. Heinrich, Hertzog zu Mecklenburg, samt seiner Schwester, einer Landgräfin zu Hessen. Heinrich, Hertzog zu Braunschweig, des Bräutigams Schwester Mann. Wilhelm, Land-Graf zu Hessen. Christoph, Marggraf zu Baaden, samt seinem Sohn Ernesto. Wilhelm, Graf von Henneberg. Eitelfriderich, Graf von Zollern, und sein Sohn Franciscus; im Namen des Kaysers; Andreas, Graf von Sonneberg. Nicolaus, Graf von Salm; Ferner viel Edelleuthe und Ritter; item Bischöffe, (von Würtzburg, Augspurg und Straßburg,) Prälaten und Städte. Die Priesterliche Copulation verrichtete der Bischoff Hugo von Costantz, welcher diese Fürstliche Ehe an der Thür der Stiffts-Kirche eingesegnet. Der Braut-Führer war Graf Felix von Werdenberg, an statt des KayserS. Zu Pferd sollen ohngefähr 7000. und von vornehmen Damen mehr als 350. da gewesen seyn, alle in einem solchen Pracht und Schmuck, deßgleichen man sich kaum einbilden kan, und in diesen Landen bey Manns-Gedencken niemand gesehen. Tag und Nacht flossen 2. Brunnen-Röhre mit Wein, die Eine mit weissem, und die andere mit rothem; und da durffte Jedermann trincken,

trincken, aber niemand nichts wegtragen. Und was soll ich von dem recht Königlichen Pracht im Essen und Trincken, von denen mit Gold und Silber beladenen Spiel-Tischen, von der kostbaren Kleidung, güldenen Ketten, Hals-Geschmeiden, Perlen und Edelsteinen, item von Bälen, von Ritter-Spielen und Spieß-Gefechten, und endlich von aller übrigen Kostbarkeit, Pracht und Herrlichkeit sagen? Gewiß meines Homeri Calliope wär mit aller ihrer Beredsamkeit nicht im Stand, dieses alles nach Würde zu beschreiben und auszudrucken. Es wurden auch zu Marpach unterschiedliche Wett-Spiele, mit Schiessen, Rennen, Glücks-Töpffen, ꝛc. gehalten, und endlich alles herrlich und prächtig, liebreich, frölich und glücklich vollendet. Zum Braut-Geschenck præsentirte der Abt Sebastian von Lorch 100. Gold-Gulden: Die Stadt Eßlingen einen kostbaren Pocal, auf dessen Deckel ein gewapneter Fähnrich stunde, mit einem Schild in der lincken Hand, an welchem ein schwartzer Adler war. Und so wurden auch von vielen andern ansehnliche und kostbare Presente gemacht. † Nachdeme der Hertzog Ruhe bekommen, gieng er fleißig mit Staats- und Regierungs-Geschäfften um: Folgender Zeit hatte er seine Lust an der Jagd, und führte an seinem Hof einen grossen Staat. Allein wir wollen jetzo von Hof in die Schul gehen, und in unserer Erzehlung auch auf andere Dinge kommen. † Der 61. Rector zu Tübingen war Wendelinus Steinbach, S. Theologiæ Magister von Phil. und Jac. 1511. biß Phil. und Jac. 1512. Unter ihme wurden inscribirt: 1. M. Jacob Spiegel von Selestadt, den 7. August. nachgehends Kayserlicher Secretarius, welcher A. 1531. Scholia oder Anmerckungen über Guntheri Ligurinum geschrieben. 2. Ulrich Wielandt, von Ulm, den 27. Sept. nachgehends Evangelischer Prediger im Spital zu Ulm, dessen Tischgänger ich A. 1540. gewesen, da ich in die Schule gieng. 3. Herr Albrecht Schenck, Freyherr von Lympurg, Canonicus der Kirche zu Straßburg und Bamberg. 4. Herr Wilhelm Schenck, sein Bruder. 5. Antonius Langemantel, von Augspurg. 6. Sebastian, Schertlin von Scherndorff, den 9. Jan. 1512. Decani Philos. waren: 1. M. Amandus Moegling. 2. M. Johann Sigmar von Gmünd. Unter jenem wurden zu Urach Ulrich Rochenburg von Ulm, und Nicolaus Fabri von Stauffen: Unter diesem, Georg Gottbrot von Eßlingen zu Magistris creirt. † A. 1511. wurde zu Tübingen auf dem Stadt-Rath-Hauß eine Schlag-Uhr gemacht. † In diesem Jahr kam der andere Buchdrucker nach Tübingen, nemlich Anshelmus von Pforzheim. † Sint der Zeit Graf Felix von Werdenberg die Durchleuchtige Braut Sabinam geführet, hatte er einen grossen Haß auf den Grafen Andream von Sonneberg. Hertzog Ulrich wollte zwar auf einen gewissen hierzu bestimmten Tag zwischen ihnen mittlen und Friede machen: Allein der böse Geist kam ihme vor, und zernichtete dieses gute Vorhaben. Dann als Graf Felix, ein von Statur kleiner Herr, die Braut um etwas hoch führete, schrie Graf Andreas von Fenster herab: Hoch genug, mein Werdenberg! Diese Red nahm Graf Werdenberg als einen ziemlichen Affront sehr übel auf, und drohete nach dem Gottesdienst dem Grafen von Sonneberg mit Rache. Dieser, weil er eine grosse Leibes-Statur hatte, verlachte jenen nur, und sprach: Was solltest du thun können, du Studentlein! Wann ich auch einen Finger zwischen deine Zähne legte, so hättest du doch das Hertz nicht, mich zu beissen. Hierüber dissimulirte zwar Felix die Sache eine Zeit lang, als er aber nachgehends den Grafen von Sonnenberg unbewaffnet, und nichts böses befürchtend auf die Jagd gehen sahe, ermordete er ihn auf dem Riedlinger Feld, den 4. May 1511. (wie Baselius und Tettinger berichten,) war auch dabey noch so glücklich, daß ihm diese Mordthat von Kayser Maximiliano pardonnirt worden. † Nachgehends ist er A. 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg plötzlich gestorben, und mit ihme diese alt-berühmte Familie völlich verloschen. Sein Erbe war Graf Friderich von Fyrstemberg, (ein Bruder deßjenigen Wilhelmi, welcher A. 1546. vor die Protestanten wider Carolum V. gestritten,) als deme seines (Felicis) Bruders Christophori Tochter Anna, als dessen einige Erbin die Grafschafft Werdenberg zur Morgen-Gabe zugebracht. Das Schloß und Städtlein Werdenberg in Rhätien oder Graubündten hatten die alte Grafen von Werdenberg innen; und weil ihrer viel waren, so zertheilten sie sich in Sargans (das Schloß und Städtlein, entweder von „Sana Casa,„ oder von dem Fluß Saar also genannt,) Veldkirch, Heiligeberg, und in das Schloß Herrenberg in der Grafschafft Werdenberg bey dem Dorff Sevola, welches von Grafen Heinrich von Montfort, dem 53sten von A. 1252. biß A. 1272. stehenden Bischoffen zu Chur erbauet worden. Und diese Grafen von Werdenberg sollen das Würtembergische Städtlein Herrenberg gebaut, und in ihrem Wapen insgemein eine schwartze Fahne geführt haben. Nach der Zeit-Ordnung folgen sie so aufeinander: Rudolph von Werdenberg lebte um das Jahr 935. Wolffgang A. 940. Heinrich 948. Rudolph 1080. (dann in der Lateinischen Edition muß es „octogesimo„ an statt „octingentesimo„ heissen.) Ludwig 1165. Heinrich 1197. Rudolph 1209. Hugo 1235. Albrecht 1311. Hartmann und Rudolph 1351. Johann 1374. Hartmann, Johanniter-Meister 1377. Albrecht, 1392. Rudolph 1405. Eberhard, Ulrich und Christoph 1485. Rudolph, ein Johanniter, 1500. (Stumpff. X. B. 29. Cap.) Gabelchover hingegen theilet die Grafen von Werdenberg in 2. Linien, eine nemlich in der Schweitz, welche er die Sarganische nennt, und eine um den Boden-See herum; und von dieser letzten, sagt er, komme obgemeldter Felix her, ein Sohn Georgii, von der Marggräfin Catharina von Baden, und Enckel Johannis, welcher die Würtembergische Gräfin Elisabeth zur Ehe hatte. † In diesem Jahr war Kayser Maximilian zu Kauffbeyren, allwo er den 10. May Vormittags um 7. Uhr um seiner Gesundheit willen in dem Nonnen-Closter St. Clarä gebadet; nachgehends die Nonnen in das Refectorium zusammen beruffen, und auf das gnädigste gegrüsset, auch einer jeglichen künfftighin, so lang er leben würde, 25. Gold-Gulden von Inspruck decretirt, hierauf der Aebtißin, Annä Linderin, und allen Nonnen die Hand gegeben, und unter Versicherung seiner Gnade wiederum Abschied genommen. (Brusch. MSC.) † A. 1511. (And. 1512.) im Monath November wurde das Schloß Hohenkre im Hegow, auf Befehl des Kaysers, weilen Räuber und in die Acht erklärte Leute allda aufgenommen würden, von dem Schwäbischen Bund belagert, und in 3. Tagen, ob es wohl unüberwindlich schiene, in Grund geschossen und demoliret. Dahero einige Edelleute, welche diesem Schloß favorisirten, und sich „GOttes „Freund, und aller Menschen Feind„ schrieben, denen Nürnbergern sehr gram und auffsätzig worden. Ehe aber die Haller dahin kamen, war das Schloß schon eingenommen. Dann ihr Hauptmann, Philipp Schlötz, welcher eine Langemantelin zur Ehe hatte, war nach Augspurg zu seinen Schwägern geritten; dahero auch die Haller von gemeldtem Bund um eine gewisse Summa Gelds gestrafft worden. Reißner sagt, G. Fronsperg habe diesem Krieg beygewohnt, und G. Liechtenstein seye Hauptmann darinnen gewesen. Dieses Schloß, (sagt er ferner,) gehörte anfänglich den Fridingern zu, damals aber war es unter Trebitzers Gewalt. In dasselbe hatte Christoph Hauser einige Gefangene von Kauffbeuren geführet. † Zu Costantz woll-

wollte (wie Vaselius berichtet,) der Rath vom Reich zu den Schweitzern abfallen. Weil nun dieses der Burgerschafft daselbst, und besonders den Fischern, mißfiel, so machten sie, daß die Stadt durch 300. abgeschickte Kayserliche Reuter im Gehorsam erhalten, und einige übelgesinnte Aufwickler getödtet, einige vertrieben wurden. † Eben daselbst giengen die Thürne in Feuer auf, worauf eine grosse 110. Centner schwehre Glocke herabgefallen und zerbrochen. † Friderich von Urhausen, samt seiner Gemahlin Euphemia von Waldthausen, und deren Bruders Sohn Cunrad, verkauffte Johanni und Georgio von Urbach ihre Güter auf dem Schloß Lineck, (Häuser, Mauren, Gräben, Mühlen, Wiesen, Wälder, Gärten ꝛc.) vor 150. Rheinische Gold-Gulden, guten Gewichts. Den dessentwegen errichteten Kauff-Brieff sigelten Johann Sturmfeder, Ritter, und Cunrad von Henheriet, nachdeme auch des vorgemeldten Cunrads Schwester Agnes darein gewilliget. Am Donnerstag vor Aller Heiligen. In der Gegend Lorch. † Eustachyus von Tungen plünderte Gottfried Schencken, und nahm um Hall herum einige Bauren weg. † Als Magdalená von Ow, einer gebohrnen von Neuneck, (deren Sohn Philipp Mägezer von Feldorff war,) das von ihrem Bruder Johann von Neuneck ihro schuldige Geld nicht bezahlt wurde, ließ sie dem Bürgen, Rudolphen von Ehingen, das „Obstagium„ (teutsch „Leistung„ oder „Inlager,„ was dieses eigentlich seye, ist schon anderwärts erkläret worden,) mit folgenden Worten ankünden: „Ich ermane dich in Krafft deiner Verschrei„bung: daß du in den nächsten acht Tagen, nach die„ses Mahnung, wollest gehn Tüwingen in des Stäl„tzers Hauß mit deim selbst Leib, und einem rayſigen „Pferd, infahren und in Leystung ziehen: oder, wo „du nit selbs leisten, einen rayſigen Knecht, mit einem „leistbaren Pferd, dahin an dein stat schicken: und „alda leisten ꝛc. biß eine vollkomme Bezahlung beschehen ist. ꝛc.„ † Weilen Matthäus Lang, Bischoff zu Gurck und Saltzburg, (den Pabst Julius II. zum Cardinal gemacht,) wider den Willen des Dom-Capituls zu Augspurg, Dom-Probst allda ware, so brachte er diesem Capitul, um sich selbiges verpflichtet zu machen, ein Päbstliches Privilegium zu wegen, Krafft dessen es künfftig hin, (wie Gassarus schreibet,) die freye Macht haben sollte, jederzeit einen Probst zu erwählen. Uberdiß erhielte er auch von dem Kayser ein neues Wapen vor die Dom-Probstey zu Augspurg: absolvirte aus Päbstlicher Indulgenz die Canonicos zu Saltzburg von dem Ordens-Habit des Heil. Augustini, den sie 400. gantzer Jahr getragen: kauffte A. 1507. das Schloß Wellenburg, ohnweit Augspurg, von Antonio Haugerigern, reparirte es auf Kayserliche Erlaubniß, und bekam den Adel darauf vor sich und seine Familie, welche dessentwegen nachgehends den Zunahmen „von „Wellenburg„ führrte, jetzo aber nimmer übrig ist. (Henning.) † Zu Augspurg vermählte sich Jacob Fislinger, Reichs-Schatzmeister mit Ursula Adlerin einer Geschlechterin. † Eben daselbst hatte eine vermeinte Jungfrau von ohngefähr 40. Jahren, Namens Anna, welche sich von Speiß und Tranck, Excretion oder s. v. Verrichtung der natürlichen Nothdurfft und vom Schlaff, verstellter weiß und dem Schein nach, enthielt, einen solchen Ruhm der Heiligkeit, daß sie so gar auch Kayser und Fürsten durch ihre Verstellung betrogen. Nachdem man aber merckte, daß es nicht richtig bey ihr zugieng, wurde ihre Heucheley endlich entdeckt, und sie selbst ins Elend verjagt, worauf sie nach Freyburg in der Gegend Uchtland gekommen, allda in Richterliche Hände gefallen, und dem gerichtlichen Außspruch zu Folge ersäufft worden. † Von besserer Art ware ehmalen eine andere Weibs-Person, Namens Alpais, welche um das Jahr Christi 1180. gelebet, und ihrem Stand nach nur eine Küh-Hirtin war. Von dieser schreibt Vincentius in seinem 30. Buch und 23. Cap. daß sie nichts geessen, wegen deß von ihrem Leibe fliessenden Eiters die gantze Zeit elend und ohnmächtig da gelegen, in der Entzuckung ausser sich selbst offt himmlische und höllische Dinge gesehen, künfftige Dinge geweissaget, gute Räthe und Anschläge gegeben, und gesagt, die Erde seye gegen dem Himmel nur wie ein Pünctlein zu rechnen. † In diesem Jahr starb Cunrad Summenhart, D. und Prof. Theol. zu Tübingen; item Barbara Beilin zu Stuttgardt, Martin Ramingers Ehfrau, welcher ihro An. 1513. im Tod nachgefolget.

## Cap. II.

**Kayſers Maximiliani Reichs-Tag zu Trier. Unterschiedliche Geschichten von Italien. Graufame Eroberung der Stadt Brescia. Niederlage der Päbstlichen Armee bey Ravenna. Particul der Genealogie der Edlen von Freyberg. Academische und andere Merckwürdigkeiten von Tübingen. Die Heil. Otilia eine Augen-Aertztin. Alterthum der Adelichen Familie von Regel. Zustand des Closters Murrhart. Einiges von Lorch. Tod des Grafen Eitelfriderichs von Zollern. Uneinigkeit zu Schwäbisch Hall. Von der anjetzo vornehmen Familie von Fugger.**

IM Jahr 1512. im Monath April, hielte der Kayſer samt denen Reichs-Fürsten und Ständen und vielen außwärtigen Gesandten wegen des Venetianischen Kriegs, wegen Abweichung des Pabsts vom Kayſer, und um zerschiedener Gravaminum oder Beschwerden und Gottslästerungen willen, einen Reichs-Tag zu Trier gehalten, deme auch Hertzog Ulrich von Würtemberg beygewohnt, welcher aber, als er von dem Abt zu Zwifalten nicht erhalten, was er wollte, nach Hauß geeilet, den Abt gefangen genommen, und nach Neuffen geführet, worüber er zwar den Bischoff von Costantz zum Feind bekommen, hingegen aber den Pabst zum Freund und Gönner gehabt. Zwey Jahr hernach wurde gemeldter Abt wiederum auf freyen Fuß gestellt, und die Sache beygeleat. † Der damalige Pabst war Julius II. welchen die Venetianer zum Freund, die Frantzosen aber zum Feind hatten. Weil nun der Kayſer sahe, daß der Bund nicht recht gehalten wurde, verbot er denen Teutschen, in Frantzösische Kriegs-Dienste zu gehen. Dahero, als Graf Emicho von Leiningen wider dieses Kayserliche Verbot denen Frantzosen Völcker geworben, nahm ihm Hertzog Ulrich von Würtemberg das Schloß Hartenburg, und Pfaltzgraf Ludwig einige andere Schlösser auf Befehl des Kayſers hinweg. (Vaselius.) † Um diese Zeit florirte der schon oben gemeldte Michael Kochlin oder Coccinius von Tübingen, welcher in Italien gegangen, und Viti von Fyrst, Gouverneurs und Statthalters zu Modena Cantzler worden. Sein Büchlein von dem, was vom Majo 1511. biß auf den 1. Maji 1512. wichtiges und merckwürdiges vorgegangen, wurde zu Tübingen edirt, aus welchem ich von diesem Zeit-Begriff eines und das andere, besonders von der Niederlage der Päbstlichen Armee bey Ravenna kürtzlich erzehlen will. † Als

Mat-

Matthäus Lang von Augspurg, Bischoff zu Gurck A. 1511. im Namen des Kayſers Maximiliani an den Pabſt geſchickt worden, um es bey ihme dahin zu bringen, daß den Venetianern alles, was ſie in dem feſten Land Italiens hatten, genommen würde, (Tarviſium oder Trevigo, und Padua allein außgenommen, als welche beede Orte ſie vor Reichs-Lehen erkennen, und dem Kayſer jährlich eine gewiſſe Summa Gelds davor zahlen ſollten,) erhielt er ſein Propos nicht: Denen Frantzoſen kam Georg von Fronſperg mit 1000. teutſchen Fußgängern, und vor ihm Diepold von Stain mit 800. Fußgängern zu hülff. Auch halff ihnen Jacob von Embs, mit mehr als 2200. zu Fuß: Bononien ergab ſich dem Kayſer, die vorhin vom Pabſt Verjagte aus dem Geſchlecht Bentivoglio wurden reſtituirt, und die Päbſtliche Armee zuruck getrieben, wobey Coccinius gegenwärtig geweſen. Johannes Franciſcus Picus, Graf von Mirandola, übergab dieſes Städtlein denen Kayſerlichen, nemlich Jacobo Trivultio, und begab ſich ſelbſt nach Florentz, um nach Art ſeines Onckels allda zu philoſophiren. So wurde auch das Städtlein Karpi von dem Hertzog Alphonſo von Ferrara, welcher ebenfalls Kayſerlich war, eingenommen. Als A. 1511. von dem Kayſer und Franckreich ein Concilium zu Piſa wider den Pabſt Julium angeſagt wurde, ließ dieſer jenem zuwider ein anders und zwar allgemeines Concilium ankünden, welches auf das Oſter-Feſt A. 1512. zu Rom gehalten werden ſollte. Und damit er das Concilium zu Piſa deſto mehr zuruck treiben und hindern möchte, alliirte er ſich mit dem König Ferdinando in Arragonien, welcher mit dem Saracenſchen König in Numidien oder Tunis Krieg geführt, und ſich ſelbigen zinßbar gemacht hatte. Bononien (Bologna) belagerten zwar die Spanier, allein die Frantzoſen kamen jenem wieder dieſe zu Hülffe. Breſcia haben die Venetianer eingenommen, als ſie von den Bürgern mit Seilern hinauf gezogen wurden, und die in der Beſatzung ligende Frantzoſen auf das Schloß flohen. Unter dieſen wurde einer von einem Burger gefangen, und bot 500. Ducaten vor ſein Leben an: Der Burger acceptirte es auch, und kleidete den Frantzoſen in einen Bauren-Habit ein, unter dem Schein, als ob er ihn in einem ſolchen Habit verborgen halten wollte. Allein da der Frantzoß das accordirte Geld geſchoſſen, verrieth ihn der Burger ſelbſt; worauf ihm die Bauren den Bauch aufgeriſſen, ſein Hertz in viele kleine Stücklein zerſchnitten, und einander mit einem Stecklein præſentirt. Den fetten Theil des Bauchs ſtieſſen ſie ihm in den Mund, und ſprachen: Du biſt von uns ſatt und fett worden, jetzo ſättige dich auch mit deiner eigenen Fette. Gleicher weiſe haben dieſe Burger und Bauren auch das natürliche Glied einer Frantzöſiſchen Weibs-Perſon, welche ſie ermordet, auf einer Ruthe oder Stecken dargebotten, und alle Frantzoſen, die ihnen unter die Hände gekommen, elendiglich verrathen und an das Meſſer gelieffert. Kurtz hernach wurde die Stadt Breſcia durch ein ſtarckes Erdbeben erſchüttert. Dieſes geſchahe An. 1512. zu Außgang des Januarii. Den 12. Febr. wurde die Beſatzung, welche die Venetianer nach Breſcia ſandten, ohnweit der Inſul della Scala von den Frantzoſen zerſtreuet, und viele davon erſchlagen, gefangen, und in der Etſch erſäufft. Des folgenden Tags zog Philipp von Freiberg mit 1800. Teutſchen zu Fuß von Verona aus, jagte denen flüchtigen Feinden nach, nahm ihr kleineres Geſchütz weg, zerſprengte das gröſſere, und conjungirte ſich hernach mit den Frantzöſiſchen Völckern. Als Goſtius Foix, ein Frantzöſiſcher Hertzog von Nemours die Stadt Breſcia belägern wollte, ſchickte er Leonhardum Ruch, einen Schwaben, mit 1000. Teutſchen unter Jacob Embſen, welcher ein auf dem Berg hinter dem Schloß zu Breſcia gelegenes Cloſter, (ſo von den Venitianern beveſtiget worden, damit die Frantzoſen das Schloß auf ſelbiger Seite nicht angreiffen könnten,) erobert, und die allda in der Beſatzung liegende 1000. Bauren maſſacrirt. Als hernach Goſthius in dem Lager offentlich ausruffen und fragen ließ, welche die erſte an dem Schloß-Thor ſeyn wollten, durch welches man in die Stadt kommen könnte, giengen 300. teutſche Fußgänger zu erſt, und unter denſelben folgende Edelleuthe: Johann Spät von Pflumer. Burckard von Embs. Johann Harder. Wolffgang von Ehingen. Georg von Ufenloch. Johann Sigmund von Friberg; und von Sachſen: Fabius von Schlahersdorff, und Gotthard von End. Hierauf folgten 300. Gaſcogner und 500. Reuter von ſchwehrer Rüſtung, welche zu Fuß in die Stadt gehen ſollten, und unter dieſen Goſthius ſelbſt: nach ihnen die gantze Teutſche und Frantzöſiſche Infanterie, und in derſelben Jacob Embs und Philipp Friberg mit 3800. Teutſchen. In der Stadt waren 400. Reuter von ſchwehrer, und 1000. Muſquetirer von leichter Rüſtung; Ferner aus der Griechiſchen Provintz Epirus 800. zu Pferd, 2000. zu Fuß, und mehr als 6000. Bürger und Bauren. Goſthius ſtund mit denen Troupen um die 4te Stunde des 18. Febr. innerhalb des Schloſſes, und ließ die Teutſchen durch Jacob Embſen und Philipp von Friberg durch folgenden Zuruff encouragiren: Ihr lieben Brüder, (ſagte Friberg,) die Frantzoſen wollen die Stadt Breſcia ſtürmen, weil ſie ſich nicht ergeben will, und hoffen ſelbige vornemlich durch eure Macht und Stärcke einzunehmen. Wohlan dann! Gedencket der alten Teutſchen Tapfferkeit und Ehre, haltet euch wohl, ſeyd tapffer und ſtandhafft. Der General ſelbſt, und alle Hohe und Vornehme aus dem gantzen Reich haben beſchloſſen, mit euch entweder zu ſterben, oder zu ſiegen. Des Volcks in der Citadelle ſchonet, weil es die Frantzöſiſche Parthie hält, durch die übrige Theile der Stadt aber graſſiret mit Würgen, Morden und Rauben. Hierauf wurde der Einfall aus dem Schloß in die Stadt gethan, die Venetianer und Bürger allenthalben vertrieben, und alſo den 18. Febr. 1512. Breſcia eingenommen, und elendiglich zugerichtet, wie dann auf den Gaſſen und in den Häuſern mehr als 11000. Menſchen durchs Schwerdt gefallen. Von Teutſchen und Frantzoſen kamen nur einige wenige um. Folgenden Tages gab man wiederum Ordre zu ſchonen. Durch dieſe Niederlage wurde der Papſt ſehr erſchreckt, und auf Friedens-Gedancken gebracht. † Indeſſen gieng der Kayſer mit einem Gefolg von Pfältziſchen und Würtembergiſchen Trouppen in die Niederlande, weilen Hertzog Carl von Geldern, auf Anſtifften Ludovici, Königs in Franckreich, Holland plagte. † Als darauf den 8. Aprill die Frantzoſen nach ſieghaffter Eroberung der Stadt Breſcia auch die Stadt Ravenna, welche vorher Papſt Julius II. unter ſeine Gewalt gebracht, mit einer Armee von mehr als 22000. zu Fuß und zu Pferd zu belagern angefangen: kamen die Spanier denen Belagerten zu Hülffe, und ſagt man zwar ſonſten, daß dieſer Hülffs-Völcker 18000. zu Fuß, und 2000. zu Pferd, ſchwehrer und leichter Rüſtung, geweſen ſeyn ſollen, allein es waren ihrer in der That nicht ſo viel. Den folgenden 11. Aprill am Oſter-Tag kam es zu einem Treffen. Zuvor aber ließ Goſthius die Teutſchen durch Jacob Embſen und Philipp von Friberg abermahl encouragiren, und folgende Aufmunterungs-Rede an ſie thun: Tapffere und liebe Brüder! Dieſer Tag iſt zur Schlacht der Frantzoſen und Spanier gewidmet. Weil nun die Frantzoſen ihre Hoffnung auf eure Tapfferkeit ſetzen, ſo gedencket der alten Tapfferkeit und Ehre des teutſchen Namens, haltet euch wohl, damit ihr den Ruhm eurer Vor-Eltern nicht verliehret, und damit wir denen Unſrigen keinen Schandfleck anhencken.

Darum streitet vor euer Leben und Ehre, als ob ihr gantz allein wäret. Wo ihr dieses nicht thut, werdet ihr den Händen der Bauren nicht entgehen; Seyd standhafft, und resolviret euch, entweder zu siegen oder zu sterben. Damit aber das erstere geschehen möge, so thue ein Jeglicher ein Gelübde, daß wir auf nechstkünfftigen Sabbath zur Ehre GOttes und der Heil. Jungfrau Maria mit Wasser und Brod fasten wollen. In der Frantzösischen Armee führte die Avant-Garde, d. i. die Vor-Trouppen, Alphonsus, Hertzog zu Ferrara: Das Corps de Bataille oder den mittlern Theil Hertzog Gosthius: die Arriere-Guarde, oder den hintersten Theil ein gewisser Frantzoß, Namens Grand-Diable, d. i. Groß-Teuffel. In der Spanischen Armee commandirte den vordersten Theil Fabricius von Columna: Den mittlern der Vice-Ré zu Neapolis, Raimundus von Cordone, und Petrus von Navarra: Den hindersten Graf Romäus von Bononien oder Bologna. Hierauf wurde die Bataille angefangen, und beederseits auf das schärffste und hitzigste gefochten. Unter anderem nahm eine einige Spanische Canonen-Kugel 40. Teutschen in der Ordnung nacheinander weg, in deren Platz gleich andere von den Teutschen eingeruckt wurden. Und als sich die Gascogner wegen allzugrosser Gewalt und Menge der auf sie zufliegenden Kugeln, zu den Teutschen retirirten, wurden sie von diesen mit Spiessen und andern Waffen zuruck getrieben, damit nicht auch sie selbst in Unordnung kämen. Da es an Spiessen und Schwerdtern gebrach, wurde der Streit mit Erd-Schollen und Zähn-Bissen fortgeführet. Doch blieb der Sieg endlich den Frantzosen und Teutschen. Als darauf die Frantzosen den Teutschen die Freyheit anboten, zu streiffen, und auf Beute auszugehen, antworteten diese dagegen, sie seyen hier nicht vor Raub und Beute, sondern vor Ruhm und Ehre gestanden. Nach diesem wurde dem Höchsten mit gebogenen Knien vor den erhaltenen Sieg demüthig gedancket. Von Spaniern fielen in dieser Schlacht gegen 9000. Von Teutschen 1000. Von Italiänern und Frantzosen 2000. Unter diesen Letztern ware insonderheit auch der General Gosthius, Comte de Fois selbst, welcher damahl nicht viel über 20. Jahr alt gewesen, und als er in eine Grube gefallen, von Spanischen Fußgängern getödtet worden. Unter den Teutschen fielen, 1. Philipp von Friberg, noch vor dem Treffen durch eben diejenige Kugel, wordurch auch Molardus, ein Frantzos, umgekommen, Jacob von Embs, in dem Treffen, Fabius von Schlabersdorff. Johann Sigmund von Friberg. Gotthard von End. Nicolaus Wies. Georg Empser. Der Obrist Linser; und also von 12. Teutschen Obristen, 9. an der Zahl, samt ohngefähr 40. Edelleuthen. Nach diesem ergab sich die Stadt Ravenna. Gosthii Leichnam wurde darauf durch die Städte Bononien (Bologne,) Modena, Parma und durch die Lombardie, unter Vortragung der denen Spaniern abgenommenen 18. Fahnen, item des güldenen Degens des entflohenen Neapolitanischen Vice-Ré Raimundi, (dessen Camerad Petrus de Navarra gefangen wurde,) womit er von Pabst Julio II. beschenckt worden, und dann des Creutzes des Päbstlichen Legatens nach Franckreich gebracht. Und also triumphirte gleichsam Gosthius nach seinem Tod, welcher bey Lebzeiten nicht hat triumphiren dörffen. So viel aus dem oberwehnten Historischen Büchlein Coccinii. Aus einem andern glaubwürdigen Auctore will ich nur noch dieses von dem obgemeldten Fähnrich Harder beyfügen: Als die Feinde im Streit allbereit biß zu seiner Fahne avancirten, und unter denselben einer würcklich seine Hand ausstreckte, und ihme die Fahne nehmen wollte: hielt er selbige mit der lincken Hand, und zog mit der rechten seinen (nach Art selbiger Zeiten kurtzen und breiten „Landsknechtischen") Degen aus der Scheide, und hieb damit diesem Feind den Kopff dergestalten ab, daß er ihme mitten auf die Fahne hinfiel, und also ein wunderbarer Fischer einen wunderbaren Fisch in einem wunderbaren Netze fieng. („Mirus miri miro in reti mugilis piscator.") Simon. Fornar. hat in seinem 33. Cantu Ariosti folgendes von dieser Schlacht: „In quella battaglia, che fu „sopra ogni alterum sanguinosa, tutto il fatto per via „dell' artiglierie avenne: lequali cosi dell' una, come „dell' altra parte scoccando, miseramente abbatevano le „torme;" und von Pabst Julio: „Si morde il Papa „per dolor le labbia." Als darauf Kayser Maximilian mit Spanien und Engelland einen Bund gemacht, und die Frantzosen in ihren eigenen Landen mit einem neuen Krieg überzogen, hat der Pabst durch Hülffe neuer Schweitzerischer Trouppen, (welche durch Venetianische Völcker verstärckt wurden,) die Frantzosen wiederum ausgetrieben, und Bononien oder Bologna, nachdem er die von Bentivoglio daraus verjagt, wieder an sich gezogen. Auch wurde Maximilianus Sfortia in das Hertzogthum Meyland, welches die Frantzosen biß dahin innen hatten, wieder eingesetzt. Von dem Pabst, wie er die Schweitzer aufmuntert, heißt es in erst angeführtem Cantu Ariosti:

„E fa da monti, à quisa di tempesta,
„Scendere in fretta, una Tedesca rabbia:
„Ch' ogni Francese, seroza mai far testa,
„Di qua da l' Alpe par che cacciar' habbia.

† Die Genealogie der obgemeldten Herrn von Friberg aus dem Eisenbergischen und Steüßlingischen Geschlecht ist folgende: 1. Thomas, Ritter, A. 1030. Gemahlin Margareta von Gundelfingen. 2. Burckard, Ritter. Gem. Leonora, Baronessin von Rieden. Nach welchen viele fehlen. 1. Burckard, 1350. Gem. Cordula, Baronessin von Winterstetten. 2. Heinrich, Ritter, zu Angelberg. Gem. Regina von Hohen-Landenberg. 3. Friderich, Ritter, zu Steüßlingen. Gem. Sidonia von Hohenegg. 4. Petrus, zu Eisenberg. Gem. Sibylla von Klingenstain. 5. Sigmund, Ritter. Gem. Dorothea Thummin von Thummenburg. 6. Von Sigmund und Dorothea kamen 6. Kinder, nemlich 1. Philippus, welcher 1512. als General bey Ravenna umgekommen. 2. Friderich, Gem. Helena von Senge, mit deren er die halbe Herrschafft Kisleck bekommen. 3. Caspar. Gem. (1.) Apollonia, mit deren er Althein bekommen. (2.) Catharina von Rechberg. 4. Johann Sigmund, welcher samt seinem Bruder Philipp als General der Infanterie im Krieg umgekommen. 5. Amelia, vermählt an Ulrich Schlandenberg zu Radun. 6. Veronica, vermählt an Baltasar von Schellenberg zu Kisleck. Aber genug von dem, was in Italien passirt. Laßt uns nun auch wieder in Teutschland kommen. † In diesem 1512. Jahr erhielt der Schwäbische Adel die Confirmation der Gesellschafft des St. Georgen Schilds oder des Schwäbischen Bunds durch den an den Kayser dessentwegen abgeordneten Grafen Ulrich von Montfort. † Damals wurde Rudolph von Ehingen Vicarius und Stadthalter der Ritterschafft am Necar und Schwartzwald. † Um diese Zeit lebte auch Paulus von Liechtenstein, Capitain des Schwäbischen Bunds. † Der 62ste Rector zu Tübingen war D. Johann Scheurer von Offterdingen, von Phil. und Jac. 1512. biß Phil. und Jac. 1513. Unter ihme wurden inscribirt Michael Heß von Nürnberg. Sebastian Sperberseck. Sigmund Herter. Philipp Schwarzerd (Melanchthon) von Bretten, den 17. Septemb. Jacob Krafft von Ulm. Theodorus Spät, Probst zu Stuttgardt. Decani Philos. waren 1. M. Sebastian Loner von Bahlingen. 2. M. Simon Keßler, von Biberach. Unter jenem wurde M. Johann Widman, von Nördlingen,

lingen, und unter diesem Johann Brastperger von Urach, Johann Herolt von Hall, und Petrus Hablyzel von Kilberg zu Magistris creirt. Baccalaurei wurden Martin Kläß von Uhingen. Fr. Ambrosius Blarer, von Costantz. Jacob Duchtler von Herrenberg. Ulrich Wieland von Ulm. † Am Mittwoch nach H. Creutz Tag stifftete Gregorius Ziegler, Caplan zu Reuttlingen, vor 2. junge Theol. Studiosos in dem Realisten Contubernio zu Tübingen ein Stipendium, worüber Burgermeister und Rath zu Reuttlingen die Aufsicht haben sollen. † Zu Tübingen wurde A. 1512. der Palm-Esel, welchen die Buben vorher zogen, denen Becken und Metzgern zu ziehen befohlen; item „gestifft „ein Seelhauß am Kornhauß;„ item den 14. Octob. der Thurn auf dem St. Jacobs Kirchhof angefangen. † Zu dieser Zeit hat sich Johann Reuchlin, als er von denen groben und ungeschickten Doctoribus zu Cölln angetastet worden, tapffer wider dieselbe defendirt. Dann, (sagte er in einem Brieff,) sterben muß man zwar einmal, aber niemal seinen ehrlichen Namen verlieren. † Simon Lamparter, und seine Fraw, Apollonia von Tübingen, welche zu Calw wohnten, hatten ein jähriges Söhnlein, Namens Leonhard, welches A. 1511. am Tag vor Lætare frühe Morgens um halb 4. Uhr gebohren worden. Dieses Kind trug die Magd, (welche eine Tochter Joh. Frevels von Tübingen war, einmahl ungeschickter Weise mit sich in die Speiß-Kammer, wohin sie von ihrer Frawen geschickt worden, und stieß es aus Achtlosigkeit ohngefähr an die Wand, wordurch es sein Gesicht verlohren. Als es darauf von seinem Vatter nach Schorndorff zu einem von Hertzog Ulrich in Dienste genommenen Augen-Artzt gebracht wurde: antwortete dieser, die Augen dieses Knäbleins seyen zerquetscht und zerstossen, mithin incurabel, folglich müsse man nur von GOtt Hülffe begehren. Darauf wallfahrtete er in eben selbigem Jahr, am Tag der Heimsuchung Mariä, (nach derjenigen Superstition, womit die Gemüther der Leute damalen eingenommen waren,) auf den Berg der H. Otiliä neben Obernähen, und that ein Gelübd, daß der Knab, wann er sein Gesicht wieder bekommen und erwachsen würde, selbst zu dieser H. Jungfrau aus Danckbarkeit reisen sollte. Allein er starb noch an selbigem Jahr an St. Matthäi Tag. † Um diese Zeit lebten auch der Edle Ulrich von Schechingen, und Heinrich Belshain, Keller zu Schorndorff, welche einige Brieffschafften signirt haben. † Am Mittwoch nach St. Sebastian dieses 1512. Jahrs ertheilte der Abt Cunrad zu Kaisheim oder Kaisersheim denen beeden Georgiis, (Vatter und Sohn,) aus der alt-Adelichen Regelischen Familie, welche zu Werd wohnten, auf ihr Begehren ein Zeugniß dieses ihres Adels aus denen in diesem Closter befindlichen Documenten und Urkunden, allwo von ihren Vor-Eltern, welche ehmalen um dieses Closter herum gewohnet haben, folgendes gefunden wird: „In dem Namen des „ HErrn, Amen. Ich Friederich, genannt Regel, „ Truchseß und Hof-Diener des erleuchten Herrns, „ Graf Berchtolds von Greißpach ꝛc. zu welches alles „ Vestigung, hab ich diesen Brieff, durch meines vorgemeldten Herrn Sigil verordnet und versichert. „ Zeugen, Herr Hainrich, der Ehrwürdig Apt von „ Kaishaim: Bernolt, genannt von Aslabingen, „ Schenckmeister: Otto, sein Jäger ꝛc.„ Gegeben 1289. den 13. Jan. Es werden auch ältere Regel angeführt, als z. E. A. 1188. in der 5. Indiction unter andern Marquard Regel als Zeuge in einem Brieff von Bischoff Otho von Aichstett, unter dem Pabst Clemente III. und Kayser Friderich, in dem 37. Jahr seiner Regierung, „als sein Sohn Hainrich des Reichs „ Statthalter war.„ Ferner A. 1193. abermahl als Zeugen: Otho, Bischoff von Bamberg: Cunrad, Hertzog von Schwaben: Philipp des Kayfers Bruder: Gottfrid, Graf von Rordorff: Friderich von Truhendingen: Heinrich von Spilberg: Berchtold von Heben: Berchtold von Weissenhorn: Berchtold von Kunigsperg: Otho von Werdin: Wolf, (And. Gewolf) von Funffstat: „Regel von Altishaim „ ꝛc. A. 1194. schrieb Kayser Heinrich einen Brieff, allwo es unter anderem heißt: „Unser treuwer Graf Berchtold von Lechsgmünd, und Aga„ tha, sein ehliche Haußfraw, unser liebe Mumen.„ Zeugen: Heinrich von Spielberg. Wickmann, und sein Bruder Wolfram von Rorbach. Wolff, und sein Bruder, Marquard, von Funffstatt: Regel, und alle seine Brüder. Diesen Brieff renovirte nachgehends Agatha, und bekräfftigte ihn mit Consens ihres Sohns Berchtolden. Zeugen: Regel von Altishaim ꝛc. Subscriptores. Otho, Bischoff von Bamberg. Cunrad, Hertzog von Schwaben. Philipp, des Kayfers Bruder, ꝛc. Regel von Altishaim. A. 1244. wurden in einem Brieff von Graf Berchtolden von Lechsgmünd als Zeugen gesetzt: Regel von Althaim. Berchtold von Harburg. Heinrich von Vogelsperg. Heinrich von Schwinsbeind, ꝛc. A. 1249. hat Graf Berchtold von Greispach einen wegen einiger Güter zwischen dem Abt zu Kaishaim, und seinem getreuen, Regel von Gansheim errichteten Vertrag schrifftlich bestätiget. Zeugen: Herr Marquard von Funffstatt. Herr Friederich Truchsäß, „genannt Regel.„ Herr Albrecht, genannt Waler ꝛc. Ritter. Dieses Zeugnuß wurde denen beeden Georgen von Regel auf ihr Begehren von dem Abt zu Kaisheim gütigst ertheilt, damit ihre Nachkömmlinge, wohin sie in der Welt kommen würden, desto geneigter aufgenommen, und desto freundlicher tractirt werden möchten. Ihrer Bitte nahm sich auch der Edle und tapffere Ritter, Herr Balthasar Wolff von Wolffsthal, Kayserlicher Rath, Cämmerer und Vogt zu Werden und Weissenburg an. In dem Regelischen Wapen ist ein gekrümmter Fisch, (ich glaube es seye ein Hecht,) mit auf die lincke Seite gewandtem Kopff und Schwantz. In der Ehe hatte Georgius Regel eine Wolfin von Wolfsthal. † An. 1512. wurde an statt des bißherigen Abten Philippi zu Murrhardt, ein neuer Abt aus dem Closter Lorch, Namens Oswald, dahin beruffen: Allein da dieses Closter in grossen Schulden stack, gieng der Abt selbst fort, und von den Mönchen, welche inzwischen in andere Clöster zerstreut wurden, blieben nicht mehr als 2. Oeconomi zurück, welche etwa das Closter von seinem Schulden-Last befreyen, und in einen bessern Stande bringen sollten. Es wurde aber unter ihnen nicht nur von alten Schulden nichts bezahlt, sondern noch darzu mehrere neue gemacht, biß endlich A. 1519. die obige hin und her zerstreute Mönchen von Hertzog Ulrich auf ihre demüthige Bitte, die sie in dem Lager vor Reuttlingen an ihne gethan, wiederum in ihr voriges Closter eingesetzt, und die Anzahl der allda einkehrenden Gäste gemindert worden. Den Abt Oswald degradirte man darauf, und machte ihn wieder zu einem Convents-Bruder; und hingegen den Groß-Keller, Martin Mörlin, einen klugen und wackern Mann an seine statt zum Abt. A. 1512. am Montag nach Reminiscere ertheilte der Probst Albrecht zu Elwangen dem Abt Sebastian zu Lorch ein Zeugnuß, daß er in gemeldtem Jahr Christi, und im zweyten Jahr seines Closter-Regiments, das dem Closter Lorch zugehörige Schloß Lineck zum Nutzen seines Closters, und zu Erhaltung des Feudal- oder Lehen-Rechts repariret, und im Hof dieses Schlosses eine Capelle bauen und weyhen lassen. Es wurde aber diese Capelle den 26. August. 1512. von Bischoff Heinrich von Adramit, des Bischoffen Heinrichs zu Augspurg General-Vicario in geistlichen Sachen, zur Ehre der H. Jungfrau Maria, und des H. Bekenners Nicolai: und der Altar darinnen zur Ehre der H. Annä, der Mutter Mariä, und nach andern

auch der 14. Nothhelffer, geweyhet, deren Namen sind: Georgius, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius, Cyriacus, Eustachyus, Acacius, Aegidius, Leonhardus, Catharina, Margareta, Barbara. Eben dieser General Vicarius gab auch denenjenigen, welche diese Capelle besuchten, und mit wahrer Busse die Gebühr thaten, einen gewohnlichen Ablaß, und zwar von Tod-Sünden 40. Tag, von läßlichen 1. Jahr.

† Den 18. Jun. starb Graf Eitel-Friderich von Zollern, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer, Kayserlicher Hofmeister, und Hauptmann der Grafschafft Hohenberg. (Alles was aufgegangen, geht auch wieder unter, und was zugenommen, nimmt wieder ab und veraltet, nur allein die Tugend bleibt beständig.)

„Ich Eitel-Friderich, Graf zu Zollern geborn:
„Des heiligen Römischen Reichs Erb-Kämerer erkorn,
„Ward ich bey König Maximilian,
„Als sein Hofmeister, allzeit unterthan:
„Und Hauptmann des Hohenberger Land:
„Hett ich im Widerkauff zu Underpfand:
„Und darzu die Herrschafft Haigerloch erblich.
„Mit meinem Bruder Bischoff Friderich,
„Macht ich diesen Stifft meiner Seel zu Heil. (Ob. IX. B. 1. cap. Hechingen.)
„Ein Marggräfin ehlich mir ward zu Theil,
„Von Brandenburg, des Chur-Fürsten Stammen.
„Fünff Töchter, und sechs Söhn, hätten wir zusamen:
„Und ligen hie tod. GOtt heiff uns aus aller Not.

Eitel-Friderich V. (sagt Lazius) zeugete mit Magdalena, einer Tochter des Marggrafen Friderichs von Brandenburg, Joachim, Eitel Joachim, Friderich IX. Wolffgang, Frantz Wolffgang, und Eitel Friderich VI. Item 3. Töchtern: Salomen, Grafen Ludwigs von Oetingen Gemahlin, Wandeladram, welche an einen Grafen von Hohenlohe vermählt worden, und Annam eine Nonne. Allein der Bischoff Friderich von Augspurg war nicht Eitel-Friderichs Sohn, wie hier von Lazio vorgegeben wird, sondern sein Bruder, wie aus den vorhergehenden Reimen erhellet, und wie mich Gottfrid von Rammingen berichtet, von dem ich auch folgendes habe: Eitel-Friderich VI. starb vor Pavia. Seine Gemahlin war Johanna, von Berfel (in den Nieder-Landen, so zu unserer Zeit im Wasser ertruncken,) welche nachgehends Graf Christoph von Werdenberg geheurathet. Von diesem Eitel-Friderich kam auch Graf Carolus her, ein Stamm-Vatter aller heutigen Grafen dieses Geschlechts, deren Namen seynd: Carolus, wohnhafft zu Simmeringen: Eitel-Friderich, zu Hechingen: Christoph zu Haigerloch; Item 2. Töchter, deren eine an einen Grafen von Oetingen, die andere an einen Herrn von Harrach in Oesterreich vermählt worden. Joachim starb zu Berlin in der Marck. Dessen Gemahlin war eine Gräfin von Honstein. † Zu Stuttgard in der Pfarr-Kirche: „Anno Domini 1512. Jahr hat Ludwig Vergenhanß, (Nauclerus) U. J. D. und Probst zu Stuttgardt diese Capelle gestifftet, und ist darauf noch in eben selbigem Jahr den 15. Dec. gestorben. Sein Bildnuß ist in dieser Capelle in rothen Marmor gehauen. † Die alte Edelleute zu Schwäbisch-Hall hatten mehr als 100. Jahr, (wie Herold bemercket,) eine eigene Gast- oder Trinck-Stube auf einem Thurn, (so von den 7. alten Schlössern eines war.) auf dem Marckt, wohin sie niemand liessen, der keinen guten Adel hatte, wann er auch gleich übrigens Städt-Meister, oder ein anderer Raths-Herr gewesen wäre. Als dahero auch der damahlige Stättmeister, Hermann Puschtler in diese Stuben-Gesellschafft aufgenommen zu werden suchte, wurde ihme ein solches, weilen seine Familie damahlen noch ziemlich neu war, abgeschlagen, und nur als Gast mit zu halten erlaubet. Worauf er mit Consens des kleineren Raths eine gleiche Stube in dem Spital machen lassen, wo auch sie ihres Orths Mahlzeiten halten könnten. Diese Sache wurde von den Edelleuten unter dem Vorwand, daß dem Spital hierdurch etwas abgehe, vor den Kayser gebracht, und darauf D. Matthäus Neithard von Ulm, Caspar Nutzel von Nürnberg, und Georg Langenmantel von Augspurg, als Commissarii dessentwegen nach Hall geschickt, welche den Schluß gemacht, daß die neue Trinck-Stube in dem Spital abgestellt, und künfftighin aus denen alten Familien der Stättmeister zwölff in den Rath, und 3. unter die 5. geheime Herren genommen werden sollten. Diese Transaction war jener alten, welche A. 1340. von Kayser Ludwig gemacht worden, schnurstracks zuwider; und ließ man sich hin und her verlauten, es werde in kurtzem geschehen, daß man auf dem Marckt mit Köpffen, wie mit Kegel-Kugeln spielen würde. Dahero der Burgermeister Puschtler aus der Stadt gewichen, und dem Kayser lange nach gezogen, aber niemahlen vor ihne kommen können, biß er endlich die Sache folgender massen angegriffen: Er band nemlich ein kleines Rädlein an seine Brust, streuete Erde und Asche auf sein blosses Haupt, hängte einen Strick an seinen Halß, hielte in der einen Hand ein blosses Schwerdt, und in der andern eine Supplique, und stellte sich in diesem Habit dem Kayser Maximilian unter den Weg. Hierauf wollten ihn zwar die Trabanten als einen unsinnigen Menschen abtreiben: Allein der Kayser ließ ihn vor sich kommen, und fragte ihn, was er wollte. Ich bitte unterthänigst, antwortete er, Euer Majestät wollen doch diese Supplique annehmen, deren Innhalt war, daß der Kayser seine Sachen untersuchen, und gerichtlich darüber erkennen lassen möchte; hätte er Rad, Strick oder Schwerd verdient, so wollte ers gern und willig leiden. Hierüber ordnete der Kayser neue Commissarios, und unter denselben den Grafen Joachim von Oetingen, und den Abt von Rockenburg, welche noch in diesem 1512. Jahr an St. Galli Tag nach Hall gegangen, und allda an einer neuen Transaction gearbeitet. Allein die Sache sahe sehr gefährlich aus, und schiene es schier, als ob es zu einer Aufruhr kommen wollte. Alle Tag giengen ohngefähr 100. gewaffnete Mann herum; und als diese Commißions-Affaire über 8. Tage währete, lieffen einige mit Waffen auf das Rath-Hauß, und begehrten gantz ungestümm und trotziglich, man solle endlich die Sach ausmachen. Worauf man ihnen die Final-Resolution auf den folgenden Tag versprochen, und sie also indessen gestillt, und zur Ruhe gewiesen hat. Es wurde auch den Tag hernach der gantze Handel ohne Mord und Blut-vergiessen ausgemacht, jene neue Transaction wiederum abgeschafft, und hingegen das alte Privilegium des Kayserß Ludovici in die vorige Krafft gesetzt. Dieses gefiel nicht allen Patritiis zu Hall: Dahero einige unter ihnen auf ihr alldasiges Burger-Recht renuncirt, und sich aus der Stadt weg, der eine da, der andere dorthin, begeben. Unter denenselben war auch Rudolph von Eltershofen, welcher sich samt seinen Söhnen nach Eltershofen begeben, und von diesem Ort hernach seinen Zu-Namen bekommen. Nachdem er aber von den Bauren zu Weinsperg ermordet worden, verkauffte seine Söhne das Schloß, und begaben sich in Fürstliche Dienste. Unter den Emigranten waren auch Vitus und Bernhard von Rinderbach. Hingegen seynd die Moerstaine, die Berler, unterschiedliche Senfften, die Schlätzen, Utzo Rinderbach, Volco Rordorff, Heinrich Spieß, die Schwaben, Heinrich Schultheiß, die Puschtler, die Sultzer, die Halberger, die Ammann, die Mangolden, die Plancken, die Kemmerer, wie auch einige andere zuruck geblieben, welche damahlen noch keine besondere Schilde und Wappen hatten, sondern selbige erst nachgehends bekommen.

† Als zu eben dieser Zeit ein gewisser Licentiatus Juris

zu

zu Hall, welcher sonsten in grossem Ansehen gestanden, um seiner Halsstarrigkeit willen, und weil er gutem Rath nicht folgen wollte, ins Gefängniß geführet wurde, schrie er einem poßirlichen Menschen diese klägliche Worte zu: O Zimer-Görglin! heute Raths-Herr, morgen nimer. Daß sey ferne, antwortete der andere, mein Herr! ich bin schon offt im Thurn gewesen, und bin doch noch Zimmer-Görglin. Indessen wurde jener seiner Raths-Stelle entsetzt, gieng darauf fort, und brachte sein Leben im Elend hin und her unglückseelig zu. † Zu Augspurg vermählte sich in diesem Jahr Herr Johann Marcus von Bubenhofen mit Sibylla Fuggerin, und Herr Raimundus Fugger mit Catharina von Turtzon. Dieser Raim. Fugger war ein Sohn Georgii, und Bruder Antonii Fuggers, (mit dem er in den Freyherren Stand erhoben worden.) Seine Söhne waren 1. Johann Jacob. 2. Georg. 3. Christoph, (welcher A. 1579. im ledigen Stand gestorben, und einen ungemeinen Reichthum hinterlassen) 4. Ulrich, (welcher zu Haidelberg gestorben.) Seine Enckel: 1. Philippus Eduardus. 2. Octavius Secundus. 3. Antonius. 4. Raimundus, (welche noch leben) 5. Johannes Georgius, welcher noch nicht lang mit Tod abgegangen. In eben diesem 1512. Jahr haben die 3. Brüder, Ulrich, Georg und Jacob Fugger die Fugger-Capell und Orgel in der St. Anna Kirch, (wo die Fuggerische Gräber und güldene Grab-Schrifften sind,) bauen lassen. † Zu Witteberg wurde Lutherus den 19. Octob. im 29. Jahr seines Alters von D. Andrea Carolstadio in der Schloß-Kirche zum Doctore Theologiæ creirt. † In Orient succedirte Selim seinem verjagten Vatter Bajazet, als der 9. Türckische Kayser, und regierte 7. Jahr.

## Cap. III.

### Pabst Leonis X. Brieff an Hertzog Ulrich zu Würtemberg. Erb-Vereinigungen dieses Hertzogs mit andern Fürsten. Kayserliche Kriegs-Zug in Burgund. Noch einige andere Thaten des Hertzogs Ulrich. Convent der Schwäbischen Edelleüthe zu Göppingen. Academische Studien zu Tübingen. Feuer- und Wassers-Noth. Plage eines gewissen Knabens zu Augspurg. Othonis III. Röm. Kaysers Grabschrifft zu Augspurg.

IM Jahr 1513. war auch noch um St. Georgii Tag eine solche Kälte, daß man wegen der Weinberge in Würtemberg schier alle Hoffnung schwinden ließ. Doch ist nachgehends auch von wenigen Trauben eine ziemliche Menge Weins gemacht worden. † Den 3. (And. den 11.) Mart wurde Leo X. ein Florentiner, (vorhin Johannes Medices genannt,) Laurentii Sohn, zum Röm. Pabst gemacht, und den 19. Mart. investirt, an welchem Tag er an Hertzog Ulrich von Würtemberg folgenden Brieff geschrieben: Leo, Bischoff und Knecht der Knechten GOttes entbietet seinem geliebten Sohn, dem Edlen, Udalrico, Hertzog von Teck, seinen Apostolischen Gruß und Seegen. Unser HErr und Heyland JEsus Christus hat das menschliche Geschlecht vom ewigen Tod zu erlösen, unser sterbliches Fleisch angenommen, durch sein Leyden eine Hochheiliche allgemeine Kirche, welche nach seinem Willen biß an das Ende der Welt beständig fortwähren solle, auf Erden gegründet, und die Schaafe seiner Herde, durch zerschiedene auf einander folgende Hirten, welche selbige durch Wort und Werck zur ewigen Herrlichkeit einladen sollten, zu weyden geordnet. Dahero, als Pabst Julius II. hochseel. Angedenckens, unser Vorfahrer, den 20. Febr. nach dem Willen und Wohlgefallen GOttes aus diesem sterblichen Leben zu dem unsterblichen übergangen: so haben sich nach gewohnlich-gehaltener solennen Leich-Begängniß, unsere Hochwürdige Brüder, die Cardinäle der H. Röm. Kirche, von deren Anzahl auch wir dermals waren, zu Rom in dem Apostolischen Pallast bey der Kirche des H. Petri, des vornehmsten Apostels, (in welchem eben dieser unser Vorfahrer, so lang er lebte, gewohnet, und den Lauff seines gegenwärtigen Lebens beschlossen,) in dem zu Erwehlung eines künfftigen Pabsts gewidmeten Conclavi, gebührender massen, und zu gehöriger Zeit durch die Krafft des Höchsten versammlet, und nach vorgängiger reiffer Uberlegung und fleißiger Behandlung, (wie die Wichtigkeit einer solchen Sache, welche die wichtigste auf Erden ist, erforderte,) wie auch nach gehaltener Messe zur Ehre des Heiligen Geistes, endlich durch die in ihre Hertzen gegossene Gnade desjenigen, welchen sie angeruffen, ob sie wohl andere von grösserer Würdigkeit und mehrerer Meriten hätten erwählen können, dannoch nach einem gewissen Urtheil GOttes, (dessen Gerichte unerforschlich sind,) uns als damaligen Cardinal der Heil. Römischen Kirche zum Bräutigam und Hirte dieser ihrer H. Kirche den 11. Mart. einmüthig und einstimmig erwählet. Weilen aber dieses nach dem göttlichen Willen und Wohlgefallen also geschehen, so haben wir, ob wir wohl spürten, daß wir zu Ertragung einer so grossen Last, als die Amts- und Sorgen-Last der allgemeinen Kirche ist, schwache Schultern haben, dannoch damit es nicht schiene, als ob wir dem göttlichen Willen widerstreben wollten, unsern Hals unter das Joch der Apostolischen Knechtschafft gebeuget, der Hoffnung, derjenige, welche das, was schwach ist, vor der Welt erwählet, damit er zu Schanden mache, was Starck ist, (allermassen der Röm Pabst, ob er wohl durch einen solchen Dienst erwählet wird, dannoch aus himmlischer Eingebung kommt,) werde unsere Schwachheit durch die Stärcke seiner Gnade aufhelffen, und Krafft wider die Feinde des Glaubens geben, damit die Unglaubige Türcken nicht nur von ihren Unternehmungen abgehalten, sondern vermittelst göttlicher Hülffe durch unsere und der Catholischen Könige und Fürsten Macht gäntzlich vertilget werden. Diese unsere Erwählung und Annehmung aber haben wir euch zu eurem Trost wissen lassen wollen, den wir, als unsere und der Kirche besondern Sohn auch besonder lieben, und in dem Herrn vermahnen, daß ihr den Herrn unsern GOtt feyerlich von uns um seinen Gnaden Beystand bitten lasset, damit wir seine Heilige Kirche zu seinem Ruhm und Ehre, zur Erhöhung des Glaubens, zur Ausrottung der Kätzereyen, und zum Frieden und Ruhe der Christenheit, in dem Herrn glücklich regieren mögen. Euer Edeln wolle demnach, (wie es auch Fürsten zukommt, als von welchem die Exempel eines guten Lebens genommen werden sollen,) unsere Catholische Kirche, und die Autorität des Apostolischen Stuhls, wie auch die Kirchen-Freyheit und Ehre beschützen und vertheidigen, damit die übrige Glaubige durch Euer Exempel, ein gleiches zu thun, angereitzet werden. Gegeben zu Rom, im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn, ein tausend fünffhundert und zwölff, (Bruchs. dreyzehen,) den neunzehenden Martii im ersten Jahr unsers Päbstlichen Stuhls. Ja. Questenberg. † Den 13. Jan. wurde dem Durchl. Hertzog Ulrich von seiner Gemahlin Sabina eine Tochter, Nahmens Anna gebohren. In eben diesem Jahr wurde zwischen Chur-Fürst Ludwig, und seinem Bruder Friderich, beeden Pfaltz-Graffen am Rhein, und Hertzogen von Bayern und zwischen Hertzog Ulrich von Würtem-

berg ein Erb-Vereinigung (wie man bey Baselio findt,) unter gewissen Conditionen gemacht, und von Kayser Maximilian bestätiget. Einen gleichen Verglich gieng erstgemeldter Hertzog Ulrich in diesem Jahr auch mit dem Marggraffen Philipp von Baden ein, daß beede gleiche Gefahren und Geschäfften haben sollten. So groß war die Autorität und das Ansehen dieses Hertzogs. † Weilen die Franzosen dem Kayser die Grafschafft Burgund, (sonst Hoch-Burgund genannt,) schier gantz weggenommen, so hat dieser eine starcke aus Schweitzern und andern bestehende Armee zu Recuperierung dieses Lands geschickt, und dabey dem Hertzog Ulrich von Würtemberg das Commando über die Cavallerie aufgetragen; welcher auch am Dienstag nach Bartholomäi aufgezogen. Worauf vieles wieder erobert, und die reiche und prächtige Stadt Dijon belagert worden. Als sie aber würcklich eingenommen werden sollte, capitulirte die Einwohner der Stadt mit den Schweitzern den 13. Septemb. vor eine gewisse Summa Gelds, und lehneten also wider den Willen des Hertzogs Ulrichs, und der übrigen Teutschen Ober-Officier die Belagerung von sich ab. Und so wurde dann nichts sonderliches ausgerichtet, aber auch denen Schweitzern (wie bey Basilio zu lesen,) das von den Franzosen gemeldter massen accordirte und versprochene Geldt nicht bezahlt, sondern nur gemeine und schlechte Soldaten, als vornehme Personen gekleidet, zu Geiseln gegeben, damit sie also betrogen würden. Und weilen auf diese Art grosse Depensen umsonst gemacht worden, so hielte man vor nöthig in Würtemberg einige Contribution anzulegen. † Das Bistum Speyer erhielte in diesem Jahr Georg Pfaltz-Graf am Rhein, des Chur-Fürsten Philippi Sohn, welcher das Schloß Madenburg samt der umligenden Gegend von dem Würtembergischen Hertzog Ulrich erkaufft, und, da es A. 1525. von den aufrührischen Bauren ruinirt und zerstört worden, auf das schönste wieder aufgebauet. (Brusch.) † Erstgemeldter Hertzog Ulrich übergab seinem Bruder, dem Graffen Georg von Mömpelgardt, vor sich und seine rechtmäßige Erben, die Herrschafft Harburg, die Stadt Reichenweiler, und das Schloß Bilstein samt ihren Dörffern, Weilern, zugehörden und Rechten. † Auf den Sonntag Cantate hat Rudolph von Ehingen, Statthalter des Schwäbischen Bunds am Neccar und Schwartzwald, den Adel zu einem solennen und allgemeinen Convent nach Göppingen beruffen; worauf viele, welche nicht selbst kommen konnten, ihre Sachen schrifftlich überschickt, z. e. Ludwig Truchsäß von Hoefingen. Georg, Hans und Wendel von Ow. Georg von Ow Wachendorff. Otho Dieterich und Otho der jüngere, von Gemming. Cunrad von Wallstein. Heinrich Schilling, Vogt zu Vayhingen. Wendel von Halfingen, Vogt zu Horb. Wolff von Gyltlingen, Vogt zu Wiltperg, Ritter. Wild Hanso von Neüneck. Sebastian von Gyltlingen zu Sindlingen. Johann Rudolph von Thierberg. Cunrad von Nippenburg. Johann von Karpffen, Vogt zu Tutlingen, Johann Rauch von Wittenden, Statthalter zu Rotenburg. Dieterich Spät. † Der 63. Rector zu Tübingen war M. Petrus Brun, Theol. D. von Phil. und Jac. 1513. biß Phil. und Jac. 1514. Unter ihme wurden inscribirt Georgius Dantiscus von Dantzig, Georgius Schwartzrod von Bretten. Ludwig Hirter von Rutlingen. Decanus Philos. war Johannes Astmann. Zu Magistris wurden creirt Ambrosius Blarer, von Costantz, Baltasar Keslin von Wildperg, (nachgehends ein berühmter Professor Theol. auf dieser Universität, Johann Gruner, Von Ulm. † Um diese Zeit war Ambrosius Widmann Probst und Cantzler zu Tübingen. † Zu Ulm florirte Johann Sträler, U. J. D. an welchen Heinrich Bebel damalen von Tübingen aus geschrieben. † Zu Stuttgardt entstunde durch einen Wolcken-Bruch eine grosse Wassers-Noth, welche diese Stadt, wo nicht die Mauren durch die Gewalt des Wassers zerrissen worden wären, in grosse Gefahr gesetzt hätte. † Vom Feuer seynd in diesem Jahr 2. Clöster ruinirt worden, nemlich 1. das unter dem Closter Alberspach stehende Priorat Kniebis, Benedictiner Ordens und Costantzer Dioeces, allwo den 3. April die Kirch und alle Häuser biß auf ein einiges abgebronnen. 2. Das Closter Deckingen, Augspurger Dioeces den 27. Octob. † Zu Stuttgard in der Spital-Kirche, Anno 1513. den 20 Aug. starb Johannes D. Johann Urachers Sohn. † Zu Bebenhausen, A. 1513. den 6. Mart. starb Herr Caspar Rockenbauch, von Magstat, Canonicus der Stiffts-Kirche zu Stuttgard, und wurde hier in der Kirche hinter dem Chor begraben. † Zu Calw hat im Anfang des Septembers ein zierlich kleines Weiblein 3. Knaben auf einmahl gebohren, unter denen der Dritte nur eine einige Hand gehabt. † Zu Augspurg lebte ein noch nicht gar 6jähriger Knab von armen, doch ehrlichen Eltern gebohren, eines gar ranen und magern Leibs, welcher stumm war, wunderliche und seltzame Gestus machte, andere Leute zwar verstund, wann sie mit ihme redten, aber nichts antwortete, und als er nach seiner Einschliesung frey gelassen wurde, geschwinder als eine Katz auf und unter den Banck sprang. Einige hielten ihn vor einen besessenen, andere machten etwas anders daraus (Baselius.) † Eben daselbst wurde in der Fasten der Schneider-Zunfft-Meister, Nahmens Martin Huter aufgehenckt, weil er 416. Rheinische Gold-Gulden gestohlen. † Eben daselbst in der St. Marien-Kirch steht folgende Grabschrifft Othonis III. Röm. Kaysers: „IMP. CÆS. OTTONI AUG. III. Ex gente Magni „Witekindi, Saxon. Reg. Cæs. Ottonis Aug. II. Fil. Cæs. „Ottonis Aug. Magni Nep. Reg. Heinrici Aug. Aucupis „Pronep. Ottonis Ducis Saxon. & Rom Imperii Guber„natoris Abnep. Luitolfi Saxon. D. Atnep. Brunonisque „Saxon. D. & Witekindi Fratr. Trinepoti. Ob. X. Kal. „Febr. Anno M. II. Regni XIX. Imp. V. Quod viscera „ejus hic Condita jacent, FRIDERICUS III. Dux Saxoniæ, „Princeps Elector, Comes Provincialis Turingiæ, March. „Misniæ, & sacri Rom. Imperii Locum tenens Generalis, „progenitoribus dulciss. faciendum curavit, Sal. anno M. „D. XIII. V. Ipus Maji.„ † Zu Bluemberg starb Herr Johann von Landau, Ritter, des. A. 1510. verstorbenen Henrici Bruder, Kayfers Maximiliani 1. Rath, und des Röm. Reichs Pfenning-Meister, und wurde daselbst in dem Kirchlein vor der Stadt draussen begraben. Seine Gemahlin war Margaretha Marschalckin von Bappenheim, welche zu Huffingen begraben ligt. Er hinterließ 2: Söhne, nemlich Georgium, welcher A. 1552. und Luchen, welcher A. 1549. gestorben. (S. unten bey diesen Jahren.) Zu diesen 2. Söhnen setzt Lazius auch eine Tochter, Nahmens Omeliam, um das Jahr 1480. und sagt ihre Mutter seye eine Tochter des Mareschalcken von Hohen-Eichen gewesen. † In der Schweitz ist Appenzell der 13de Canton oder Bunds-Ort worden. † In Italien nicht weit von Vicenza hat der Kayserliche General, Georgius Fronsperg, den 17. Octob. eine starcke Venetianische Armee mit geringer Mannschafft geschlagen, wobey er selbst auf einen jeglichen Streich einen Mann mit einem grossen Schwerdt eigenhändig erlegt, und weil er groß und lästig von Leib war, nach jeglichen Streich, wie die Holtz-Spälter, schwehr geathemet, da er vorhin von seinen Feinden gantz verächtlich tractirt worden.

## Cap. IV.

**Parelii oder Neben-Sonnen in Würtemberg. Des Armen Conrads Aufruhr/ Stillung und Straffe. Der Stadt Tübingen und Cunrad Breuningd Tapfferkeit und Ehre. Hertzog Ulrichs Schreiben nach Paris vor Johann Reüchlin. Johann Straussens Perduellion und offentliche Feindseeligkeit wider die Stadt Hall. Johann und Simon von Eck. Joachim Mynsinger/ Ictus.**

IM Anfang des 1514. Jahrs war ein sehr kalter Winter; also, daß zu Schwäbisch-Hall alle Brunnen eingefroren, und das nöthige Wasser aus dem Kocher-Fluß genommen werden müssen. † Den 12. Jan. um die dritte Stunde des Tages (sagt Lycosthenes,) sahe man in dem Hertzogthum Wirtemberg 3. Sonnen am Himmel deren jegliche mit der Figur eines Blut- und Feur-rothen Schwerdts bezeichnet, und die Mittlere grösser war als die beede übrige. Den 13. Jan. Nachmittags um 8. Uhr ließ sich die Sonne zu Rotweil in einer erschröcklichen Gestalt, rings um mit halben Circuln von unterschiedlichen Farben: an einem andern Tag abermahlen 3. Sonnen, und noch an einem andern 3. Monden sehen. Von allen diesen Phänomenis hat Jacob Stopel, Philos. und Medic. Doctor, und Medicus zu Memmingen Prognostica gestellt und heraus gegeben. Als nicht lang hernach in diesem Jahr Hertzog Ulrich von Wirtemberg in Hessen gienge, entstunde um Schorndorff herum ein Complot unter den Bauers-Leuten, welche schwirig waren, daß, nachdem 2. Jahr nacheinander wenig Frucht gewachsen, Gewicht und Maaß verringert, und von jeglichem Gulden etwas weniges (nemlich ein Pfenning) gefordert worden. Dahero ein gewisser Bauer zu Beutelspach, Nahmens Cunrad, poßierlich gesagt: „Ich bin nicht Conrad, sondern kein Rath. Der arm Conrad heiß ich, bin ich, bleib ich.„ Gleich darauf machte er mit der Schaufel einen Kreiß im Feld, und sprach: Wer diesen Pfenning nicht geben will, der gehe mit mir in diesen Kreiß. Anfänglich zwar schiene dieses nur ein Spiel und Schertz zu seyn, welcher nichts zu bedeuten hätte: Aber, sihe, was der böse Geist wieder die rechtmäßige Obrigkeit ausrichtet! Zwey tausend Bauren rottieren sich gleichbalden zusammen, und ziehen auch andere aus dem Rems-Thal an sich: ein anderer Bauer von Beutelspach, Namens Gaiß-Peter, wirfft unter Begleitung vieler andern im Complot stehenden Bauren am Tag vor Ostern unter Trumel- und Pfeiffen-Schall jene neue Gewichter in die Rems; und sagt darzu: Thun wir Bauren recht, so sincket unter, hat aber unser Fürst recht, so schwimmet oben; worauf selbige durch ihr natürliche Schwere untergesuncken. Nicht lang hernach fiengen sich zwar diese Bauren an zu förchten, weil sie ein böses Gewissen hatten, doch liessen sie von ihrer Rebellion nicht nach, sondern vergiengen sich darinnen noch weiter, und brachten viele Schorndorffer Burger in die Waffen, welche aber von getreuen Beamten durch einen freundlichen Zuspruch besänfftiget, und mit Brod und Wein gestillet worden. So seynd zwar auch zu Tübingen einige neu-gierige mit Empörungs-Gedancken umgegangen, doch aber ohne sonderliche Mühe von dem Prediger D. Martin Plantschen, und einem klugen Magistrat daselbst durch eine auf dem Rathhauß an sie aethane Erinnerung im Gehorsam erhalten worden. Nachdem indessen Hertzog Ulrich wieder heimgekommen, hat er die aufrühriſche Rems-Thäler, vermittelst einer gnädigen und lichreichen Anrede ihrer Pflicht und Schuldigkeit erinnert, und von unrechtmäßiger Rebellion und Aufruhr abgewarnet, auch dardurch so viel zu wegen gebracht, daß sie demüthig um Pardon gebetten, und führohin allen Gehorsam versprochen. Dann zu Tübingen ist durch Rath und Hülffe einiger vornehmen und berühmten Männer, welche dessentwegen von unterschiedlichen Orten aus Liebe und Freundschafft dahin gekommen, und unten namhafft gemacht werden sollen, ein Vortrag concipirt worden. Worauf das Ubel zwar aufgehört, aber nur biß Pfingsten; dann um diese Zeit empörten sich die Leute abermal um Leonberg und Schorndorff herum. Hertzog Ulrich wollte sie zwar begütigen: allein er hatte nur zu thun, daß er sich seines Lebens erwehrte, und selbiges rettetet. So gewaltsam und feindseelig bezeugten sie sich gegen ihme. Darauf nahmen sie Schorndorff ein, (ohne einen gütlichen Verglich und Accord, welcher nicht nur dem Hertzog, sondern auch ihnen Profitabel gewesen wäre, anzunehmen,) schlossen die Thore zu, rüsteten sich zum Krieg, und liessen sich darauf ohngefehr 1800. Mann starck auf dem Cappelberg, (welcher Berg oberhalb Beutelspach mitten zwischen Schorndorff und Stuttgard ligt,) nieder, im Willen die Prälate und Edelleute und andere wackere Männer zu massacriren. Alle Tag schlugen sich mehrere zu ihnen, welche bißdahin noch geruhet hatten. Wein und Proviant führten sie aus dem Closter Adelberg und anderer Orten her; doch fielen die Leonberger bald hernach von ihnen ab, und wurden zu ihrem grossen Glück ihrer rechtmäßigen Landes-Obrigkeit wiederum gehorsam. Die Rambs-Thäler hingegen fuhren in ihrer Raserey trotziglich fort, und schwuren, dem armen Cunrad getreu zu seyn. Doch tractirte man mit ihnen durch gute Mittler und Schiedsleute, worzu von Stuttgard Johann Gaysberg, Vogt, und Burckard Kyhorn kamen, und versprach eine Erleuchterung der Beschwerden, wann einige erwiesen werden könnten. Man stunde zwar dabey in Forchten, man habe diesem tollen und aufrühriſchen Volck nicht recht begegnet; doch that man, was man vor gut und rathsam befunden. Als darauf Ernst von Fyrst, ein geschickter Edelmann, mit 500. Tübingern, und der Hertzog selbst mit 100. andern, samt vielen Unterthanen, und 1800. Reutern ausgezogen, und denen Aufrührern nahe gekommen, flohe des armen Cunrads Volck, und ließ dem Hertzog die Stadt Schorndorff offen stehen; worauf mit den Rebellen an einem Ort ausser der Stadt tractirt worden, daß die Sach gerichtlich untersucht, und darüber erkennt werden sollte. Der Ausgang ware dieser: Viele, welche an dieser toll-kühnen Raserey und Unsinnigkeit schuld waren, wurden gefangen genommen: Viele entwichen aus diesem Hertzogthum: 1600. baten um Pardon, und declarirten, sie wollten mit ihrem Herrn nicht rechten, sondern sich seiner gnädigen Strafe überlassen; Worauf ihnen von dem Hertzog durch den Cantzler, D. Georg Lamparter, ihrer Bitte zu Folge, Gnade ertheilt, und zu Stuttgard durch die Lands-Stände dieses Urtheil gefället worden, daß das Haupt der Rebellen von Beutelspach, Hanso Vollmar, samt 2. andern Rädlins-Führern am Leben gestrafft, und die übrige ins Gefängniß gelegt werden sollten. Unter welchen am Dienstag nach Sixti wiederum sieben durch das Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht, und das Haupt Jacob Duttels von Schlechtbach auf dem Marckt-Thurn zum Exempel aufgesteckt; folgenden Tages 6. andere decollirt, und auch von diesen 2. Köpffe, nemlich des Hanso Schonecken und Peter Wolffen auf 2. Thürnen, (nemlich auf dem äussern Eck-Thurn, neben der Richt-Statt, und auf dem obern Thurn neben dem Spital,) zu einem schröcklichen Exempel auf lange Spiesse gesteckt worden. Uberdiß wurden viele des Lands auf

Ewig verwiesen; diejenige, welche durchgegangen, auf den Freytag nach Laurentii vor das Gericht zu Stuttgard durch besondere an die benachbarte Reichs-Städte dessentwegen geschickte Brieffe peremtorie citirt, und als sie sich auf den bestimmten Tag nicht stellten, mit Consens des Kaysers in die Acht erklärt, nemlich die Bauren von den Dörffern Winterbach, Groß- und Klein-Heppach, Rudersperg, Oberdorff, Necklingsperg, Schlechtbach, Grunbach, Krummenhart, Schornbach, Hauperspunn, Urbach, Hohengeren, Geratstetten, Beutelspach, Schlichten, und von dem Städtlein Schorndorff. Und auf diese Art ist dann die vorige Ruhe und Sicherheit wieder glücklich hergestellt, und denen Fürsten, welche diese Unruhe durch ihren Fleiß und Vorsorge haben stillen helffen, nach Verdienst gedancket worden. Es hatten nemlich gleich im Anfang dieser entstandenen Aufruhr Kayser Maximilian den Grafen Georg von Montfort, die beede Schencken, Georg und Christoph von Lompurg, und D. Johann Schaden; Der Pfaltz-Graf den Valentin Schencken von Erpach samt 3. Edelleuten: Der Marggraf Christoph von Baden den Ulrich Land-Schaden: und der Bischoff von Würtzburg den Ludwig von Hutten geschickt; und ferner in eigener Person sich eingefunden Wilhelm, Bischoff von Straßburg: Hugo, Bischoff von Costantz: Johann und Christoph, Grafen von Werdenberg: Georg, Graf von Hohenlohe: Wolffgang und Joachim, Grafen von Zollern, Gebrüder: Ulrich, Graf von Helffenstein: Ludwig, Graf von Löwenstein: Rudolph. Graf von Sultz: Wilhelm und Georg Truchsessen: Und endlich die Schweitzerische Gesandten. Diese alle kamen gar zeitlich nach Tübingen, um zu deliberiren, wie diesem Ubel möchte gesteuret und abgeholffen werden, und nachdem sie länger als 2. Wochen allda deliberirt, so machten sie endlich Friede zwischen dem Hertzog und seinen Unterthanen; ausser, daß nachgehends die Remsthaler, wie gemeldt, auf dem Cappelberg wieder einen Aufstand erregten. So sollen billich Freunde in der Noth einander beyspringen. Michael Augustus hat von Stillung dieser Aufruhr folgende Verse gemacht:

„Vincere non armis, sed cum ratione, volebat.
„Ut pater in nati peccato concipit iram,
„Corrigat ut mores, non pœna perdat acerba:
„Hic etiam sic fert errores plebis inanes;
„Prospiciens, quantum prosit, non, quantus in ira
„Ulcisci possit: virtus quæ est Principe digna.

In eben diesem Jahr haben sich die Unterthanen des Abten Sebastians von Lorch, welche an dieser Aufruhr Theil gehabt, von freyen Stücken wiederum unter seinen Gehorsam begeben, und eydlich versprochen, nichts mehr wieder das Closter vorzunehmen, ohne Erlaubniß des Abten (sonderlich was Leibeigene seyen/) nirgend wohin zu ziehen, die jährliche Abgab wegen ihrer Leibeigaenschafft, (so viel nemlich Leibeigene unter ihnen seyen,) richtig zu bezahlen, keine heimliche Zusammenkünfften wider den Abt anzustellen, nimmer durch den Glocken-Schall zu einem Aufstand aufbieten zu lassen, die Geld-Straffe wegen der Rebellion zu erlegen, den Nutzen des Abten zu befördern, und seinen Schaden abzuwenden. Ihre Eyds-Formul war: „Als mir von Artickel „zu Artickel lauter vorgelesen, und ich mit Worten ent„scheiden bin, auch mir vorgesagt ist: dem allem will „ich getreulich nachkommen, das halten und vollziehen. „Das bitt ich GOtt und die Heiligen.„ Also haben sie lieber um Gnade bitten, als rechten wollen. So viel von der Arm-Conradischen Empörung, welches alles in unterschiedlichen Schrifften durch offentlichen Druck publicirt worden. Auf diese Empörung aber folgte 12. Jahr hernach, gleichsam als auf einen Vortrab ein noch grösserer Tumult und Aufstand von dem Bauren-Krieg, wie wir unten erzehlen wollen, wann wir auf diese Zeit kommen werden. † Zu dieser vor Würtemberg so gefährlichen Zeit war Cunrad Breuning, (des noch lebenden Raths-Herrn Johann Breunings Ur-Groß-Vatter,) Vogt zu Tübingen, welcher durch seine besondere Klugheit, Treue und vätterliche Erinnerung verschafft, daß Stadt und Amt Tübingen von dieser innerlichen Unruhe frey und unversehrt geblieben, und kein feindlicher Einfall dahin geschehen. Und weilen also diese Stadt durch seine kluge Conduite beständig und getreu verblieben, so hat solches dem Durchleuchtigsten Hertzog Ulrich dermassen gefallen, daß er ihro aus besonderen Gnaden und Ehren ein neues Sigill, Wapen und Fahne, (zum Zeichen, daß durch die Treue der Stadt Tübingen dem Fürsten sein Land und Ehre gerettet worden,) item 3. Feld-Schlangen geschencket, und noch darzu dieses honorable *Privilegium* ertheilt, daß künfftighin das Würtembergische Hof-Gericht immerdar zu Tübingen gehalten, und ohne die erheblichste Ursach nicht verlegt werden sollte, wie Fürstliche Brieff und Siegel ausweisen. Weilen aber die Tübinger dieses alles der Tugend und Tapfferkeit des Cunrad Breunings zu dancken hatten, (welcher sich gleicher Weise, wie seine Vor-Eltern um diese Stadt wohl verdienet hat,) so haben sie aus schuldiger Danckbarkeit gegen ihne und seinen Nachkommen, ihme noch bey seinen Leb-Zeiten einen Jahr-Tag, oder jährlichen Gedächtniß-Tag in der Haupt-Kirche auf ihre Kosten, mit Gesang, Vigilien, Gottes-Dienst, Rauch-Werck, Wein, Brod und Wachs-Kertzen, zu seinen Ehren, und zum Heyl seiner Seele beständig zu halten versprochen, und über diß auch decretirt, daß, so einer aus seiner Nachkommenschafft vernommen, und auf Einrathen der 2. Aeltesten aus dieser Familie, oder in Ermanglung deren mit Verwilligung seiner übrigen Freunde suppliciren würde, einem solchen (doch nur einem und sonst keinem mehr) die freye Kost im Spital, (wie ehmahlen in dem Prytaneo zu Athen denen, die sich um das gemeine Wesen wohl meritiret hatten,) beständig gereicht; item, so einer aus dieser Familie zu einem Priester-Amt tüchtig wäre, selbigem gleicher Weise eine Pfründe von denenjenigen, welche von Tübingen dependirten, wann er durch seine Befreundte darum ansuchen würde, (doch auch nur einem und sonst keinem mehr) gegeben werden, und endlich diese Familie wegen Cunrads und seiner Vor-Eltern Meriten von den Tübingern eine immerwährende Gunst und Liebe geniessen, und ihre Gutthaten niemahlen in Vergeß kommen sollten. Der dessentwegen verfertigte Brieff wurde von der Obrigkeit zu Tübingen vor ihn und seine Nachkommen An. 1519. an Pauli Bekehrungs-Tag sigillirt, und Cunrad selbst nachgehends unter die Hertzogliche Räthe aufgenommen, welcher übrigens lang von Statur, schön von Gesicht, und wohl beredt war, und nach seinem Tod also geehret wurde. Was endlich die Zusätze betrifft, welche Hertzog Ulrich zu dem Tübingischen Wapen gethan, so bestund selbiges bißdahin nur aus einer rothen Fahne in einem gelben Schild, nachgehends aber wurde es von diesem Hertzog mit 2. Creutz-weiß auf dem Schild ligenden Armen, deren jeglicher ein Hirsch-Horn in der Hand hat, gezieret und vermehret. † An die Theologische Facultæt zu Paris hat Hertzog Ulrich zu Würtemberg und Teck vor D. Johann Reuchlin folgenden Brieff geschrieben: Vortreffliche Theologiæ Professores, unser Bürger, Johann Reuchlin von Pforten, ein angesehener Mann und Doctor der Rechten, hatte einen Streit mit einigen von Cölln, betreffend die Schrifften eines gewissen Buchs, OCULARE SPECULUM, (Augen-Spiegel,) genannt, welcher zwar von dem Apostolischen Stuhl durch einen decisiven Spruch geendiget und beygelegt worden; Nichts destoweniger hören wir, daß einige Religiosen diesen ausgemachten Handel bey euch von Neuem wieder auf das

Tapet bringen, und begehren, daß E. Hochwürden in dieser Sache wider unsern vorgemeldten Burger etwas machiniren sollten. Dahero wir, in Erwegung, daß unser heiligster Herr Pabst, indem er selbst Hand an diese Sache gelegt, allen andern Richtern und Personen Inhibition darinnen gethan, Euch bitten, daß ihr diesen über gemeldtem „Augel-Spiegel" entstandenen Streit, welchen wir mehr einem Neid, als dem Glauben zuschreiben, von Euch wegschaffet, und euch dessen auch in Ansehung unserer entschlaget, und geschehen lasset, daß die Commission des Apostolischen Stuhls, deme sich der vorgemeldte D. Johann Reuchlin jederzeit unterworffen, ihre Gültigkeit und Krafft behalte. Ihr werdet mir hierdurch die gröste Gefälligkeit erweisen, welche mit gleicher, oder auch noch grösserer Danckbarkeit vergelten werden solle. Lebet wohl! Stuttgardt, den 19. Jan. 1514. † Der 64. Rector zu Tübingen war Jacob Lemp, von Phil. und Jac. 1514. biß Phil. und Jac. 1515. Unter ihme wurden inscribirt Erhard von Gumpenberg, Canonicus zu Frisingen. Georg Sigmund von Embs, Canonicus zu Costantz und Basel, ein Student von Freiburg. Decanus Philos. war Johann Kreß. Zu Magistris wurden creirt Philippus Schwartzerdt, (Melanchthon) von Bretten. Sebastian Weber von Memmingen. Alexander Martolff von Speyer. Sebastian Sperberseck, (And. Sperberfegel,) ein Edelmann. † Zu Tübingen hielte Magister S. K. (Simon Keßler, oder Seb. K.) in der St. Georgen-Kirche (im Chor, wie ich meyne,) A. 1514. bey dem Anfang der neuen Winter-Studien eine kleine Rede von diesem Themate, daß ausser der Universität kein Leben seye; allwo er unter anderm sagte. Thales Milesius, (welcher 580. Jahr vor Christo gelebet,) danckte GOtt, dem Schöpffer aller Dinge, daß er ein Mensch wäre, und kein Thier, ein Mann und kein Weib, ein Griech und kein Barbar. Haben wir nicht auch Ursach den HErrn unsern GOtt zu loben, daß wir vernünfftig seynd und nicht unvernünfftig, Männer und nicht Weiber, Studierende, und nicht wilde Barbarn, welche insgemein seynd wie Roß und Mäuler, die keinen Verstand haben, ꝛc. Die Wohnung dieser Stadt ist sehr schön, und die Lufft darinnen sehr gesund. Drey Flüsse ernehren selbige mit Fischen, nemlich die Ammer, die Steinach, und der Neccar. Fruchtbare Berge sind rings um sie her, besonders der Oesterberg, welcher der Stadt gegen Osten oder Morgen ligt, und auf der Seite gegen dem Neccar allenthalben Weinberge, auf der Ammer-Seiten aber theils Waldung, theils Weinberge hat. Es seynd auch 7. lautere Wasser daselbst, und die Gärten grösten theils mit Bäumen besetzt. An diesem gesunden und fruchtbaren Ort nun hat der Hertzog von Würtemberg eine grosse Freude gehabt, und dahero Stuttgardt verlassen, und sich selbigen zur Residentz erwählt ꝛc. † Um diese Zeit hat ein gewisser Fuhrmann, welcher Saltz führte, Namens Johann Strauß von Newenstain, aus Armuth und Boßheit unbillliche Prætensiones und Postulata an die Haller gemacht; und sich dessentwegen durch einen Brieff, welchen er bey Nacht an das Weiler Thor angeschlagen, als einen abgesagten und offentlichen Feind von ihnen erklärt, darauf der Stadt mit Feuer geschadet, und geplündert, wo er nur gekönnt hat; über diß den Haller Fuhrleuten, welche Wein führeten, bey Grindpubel an ihren Fässern den Boden ausgestossen, und also den Wein verderbet, in der Hoffnung, er wolle auf diese Art die Haller zu einem Verglich zwingen. Ja er hieb auch einem Sporer die Hand ab, hängte sie ihme an den Hals, und schickte ihn also nach Hall zuruck. Dahero die Haller 200. Gulden auf ihne gesetzt, wann er lebendig, und 100. Gulden, wann er todt geliefert würde. Worauff ihme zwar viele aus Gewinnsucht nachstelleten: niemand aber war so keck, daß er diesen toll-kühnen Mörder und Strassenrauber angriff. Dann er ritt mit gewehrter Hand, und hatte unterschiedliche Leute bey sich, deren etliche nachgehends zu Hall viertheilt worden. Endlich aber, nachdem diese Vire zeitig worden, so fiel sie ab. Allermassen er zu Brettach unter Oeringen ergriffen, nach Neustad an der Kocher in dem Hertzogthum Würtemberg geführt, und allda durch richterlichen Ausspruch den Kopff verlohren. Vorhin A. 1465. hatte auch ein Strauß gelebt; welcher den Chomburgern mit Feuer geschadet, darauf zu Lendsidel im Bann gestorben, und an die äussere Seite der Kirchhof-Mauer begraben worden. † A. 1514. und 1515. wurden auf einigen Teutschen Academien, item zu Bononien oder Bologna in Italien, zu Paris in Franckreich, und zu Wien in Oesterreich auf Kosten der Fugger von Johann Eccio, einem Theologo zu Ingolstadt sehr subtile und scharffsinnige Disputationes von erlaubtem Wucher, und von Monopoliis, (oder Handlungen, welche eine Person allein hat,) gehalten, welche jedoch der Pabst Leo X. nicht vor authentisch erklären wollen. (Henning.) † Dieser Johann Eck hatte einen Bruder, Namens Simon, welcher, (wie Pantaleon im III. Buch von berühmten Männern in Teutschland berichtet,) A. 1514. im October in Schwaben gebohren, A. 1538. Doctor der Rechten zu Ingolstadt, und A. 1546. Cantzler zu Bayern worden. † In diesem 1514. Jahr wurde zu Stuttgardt von Joseph Mynsingern von Frundeck, und Agnes Breuningin, der nachmalige berühmte Jurist, Joachim Mynsinger, geboren; welcher im 7. Jahr seines Alters den ersten Grund zu denen Künsten und Wissenschafften in seinem Vatterland unter Alexandro Marco Leone, Lateinischen Præceptore daselbst geleget, darauf in seinem 13. Jahr mit 2. Truchsässen von Waldpurg nach Dole in der Grafschafft Burgund geschickt worden, und die Jura samt der Poesie studiret. A. 1535. succedirte er dem zu Freiburg verstorbenen Udalrico Zasio, und wurde anfänglich Professor Institutionum, hernach Ordinarius, und im 21. Jahr seines Alters Doctor der Rechten. Nachdem der Protestantische Krieg A. 1548. beygeleget worden, kam er als Assessor zu dem wieder angerichteten Kayserl. Cammer-Gericht, und stund daselbst bey den Grafen, Wilhelm Wernher von Cymbern, Wilhelm Eberstain, und Ulrich Montfort in grossen Gnaden. Endlich A. 1556. erhielt er die Cantzlers-Stelle in Braunschweig. Nachdem seine erstere Frau, Barbara Cellariin, den 27. Nov. dieses Jahrs mit Tod abgegangen, heurathete er die Andere, Namens Agnes Oldershausin. Sein Vatter Joseph Mynsinger starb den 20. Sept. An. 1560. zu Ehingen über dem Neccar, und wurde daselbst in der Kirche begraben. Seine Mutter Agnes aber starb etwas später, nachdem sie 65. Jahr und etliche Monat gelebt. Das Mynsingerische Wapen sind 2. Habicht in einem halb gelben und halbrothen Schild, mit gegeneinander gewandten Gesichtern auf einem Quer-Holtz stehend: ein gegitterter und gecrönter Helm: ein Habicht zwischen 2. Büffel-Hörnern, einem gelben und einem rothen, und auf jedem Horn eine Pfauen-Feder mit 3. Augen. So steht dieses Wapen in meinem Musæo abgemahlt, dann Joseph Mynsinger hat ehedessen mit Agnes Breuningin daselbst gewohnt. † Zu Hall starb A. 1514. am Freytag vor St. Michaelis die Edle und Tugend-belobte Fraw, Elisabetha Senfftin, Caspar Eberhardts, seel. Angedenckens, Ehfrau, und Gabriel Senfften Schwester. In eben diesem Jahr an St. Andreä Tag „starb der „ehrbar und vest Gilg Senfft," und A. 1516. Daniel Senfft. † Zu Ulm starb A. 1514. Hieronymus Gienger. † Um diese Zeit wurden folgende 2. Barbarische Lexica oder Wörter-Bücher gedruckt, nemlich A. 1512. „Vocabularius rerum, zu Straßburg durch Martin Flachen,

chen, und A. 1514. „Vocabularius, Gemma Gemmarum, „ zu Hagenow durch Heinrich Gran, auf Unkosten des berühmten Buchhändlers, Johann Rinnmann von Oringaw. † In Italien haben die Kayserliche Generäle, G. Liechtenstain, G. Frundsperg, und Johann Jacob von Landau, welche Kaysers Maximiliani Völcker wider die Venetianer commandirten, den Venetianischen General, Barthol. Alvianum, den 7. Octob. 1514. in der Schlacht bey Vincenza überwunden, 5000. Fußgänger, 400. Cüraßier, 26. Ober-Officier und Fähnrich erschlagen, und 24. grosse Canonen erobert.

## Cap. V.

### Beylager der Gräfin Mariä von Würtemberg mit Hertzog Heinrich / dem Jüngern / von Braunschweig. Geburt des Hertzogs Christophori zu Würtemberg. Gelehrsamkeit und Studien in Schwaben. Johann Stoeffler / ein Mathematicus zu Tübingen. Tödtliches Ableiben einiger berühmten Männer zu Schorndorff. Johann Mader / ein Gelehrter zu Augspurg. St. Catharina-Nonnen zu Augspurg. Anfang der Erz-Hertzoge von Oesterreich / und Königen in Spanien / Ferdinandi und Caroli.

IM Jahr 1515. hatte Hertzog Ulrich mit denen Rothweilern einen Streit wegen der Jagd-Gerechtigkeit und des Blut-Banns im Schwartzwald, welcher am Dienstag nach St. Sebastian in der Güte beygelegt worden. † In diesem Jahr an der Faßnacht hielte die Gräfin Maria von Würtemberg und Mümpelgard, eine Tochter Henrici und Evä, ihr Beylager zu Aurach mit Heinrich, dem Jüngern, Hertzog zu Braunschweig, und gebar ihme nachgehends folgende Söhne und Töchter: 1. Carolum Victorem. 2. Philippum Magnum, (welche beede An. 1553. den 9. Jul. in der auf der Lüneburger Heide zwischen Mauritz und Albrechten gehaltenen Schlacht erschossen worden,) 3. Julium, welcher die Evangelische Lehre angenommen, und A. 1589. gestorben. 4. Catharinam, welche nachgehends Johann Marggraf von Cüstrin geheurathet. 5. Margaretham, welche an Hertzog Heinrich von Mynsterberg, und 6. Claram, welche an den Fürsten Philipp von Grubenhagen vermählt worden, (Andere machen diese letztere zu einer Abtißin von Grandersheim.) Nachdem obgemeldte Maria, (And. Maria Jacobe,) Anno 1542. gestorben, und zu Gandersheim begraben worden, trat Hertzog Heinrich in die zweyte Ehe, und heurathete Sophiam, eine Tochter des Königs Sigismundi in Polen, worauff er endlich Anno 1568. selbst auch gestorben. † Den 12. Maji, frühe Morgens, 18. Minuten vor 2. Uhr, (wie in P. Ebers Calender steht,) wurde dem Hertzog Ulrich, von seiner Gemahlin Sabina zu Aurach ein Sohn, Namens Christoph, gebohren, welcher nachgehends der Vierdte Hertzog zu Würtemberg worden, (ob er wohl der erste Hertzog von Geburt war,) und von dem Probst Petro zu Denckendorff im Namen der Land-Stände aus der Tauff gehebt wurde. † Der 65ste Rector zu Tübingen war Balthasar Sellarius an Phil. und Jac. und der 66ste Wendelinus Steinbach, S. Theol. Prof. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurde Johann Knobloch von Franckfurt: Und unter diesem, Anastasius Herpst, den 26. Novembr. Martin Nittel von Stuttgardt, und Johann Kraß im Majo inscribirt. Decanus Philos. war Wolffgang Bebel von Justingen. Zu Magistris wurden creirt Herr Peter Biecheler von Plienningen, Jacob Dachtler von Tübingen, und Herr Nicolaus Vogler von Canstat. † Nachdeme die gute Künsten, Wissenschafften und Sprachen wieder aufgekommen, so haben um diese Zeit und vorher folgende gelehrte Männer in Schwaben gelebet: Johann Reuchlin. Gabriel Biel, Canonicus im Schonbuch. Cunrad Summenhart, ein modester und demüthiger Mann. Martin Plantsch. Ambrosius Widmann, JCtus, Cantzler der Academie zu Tübingen. Gregorius Lamparter, Hertzoglicher Cantzler. Johann Stoeffler, von Justingen. Johann Hiltebrand, welcher die von Thoma Anßhelmo gedruckte gute Auctores corrigirte, und im vorhergehenden Jahr gestorben. Heinrich Bebel, P. L. und andere. † Zu Bononien oder Bologna (allwo die Academie vermög der vorhandenen Documenten und Brieffschafften A. 423. von Kayser Theodosio auf Ansuchen des alldasigen Bischoffs Petronii gestifftet worden,) wurde An. 1515. den 19. Jun. am Montag Antonius Crafft von Ulm zum Doctore Juris Canonici creirt. † In eben diesem Jahr den 16. Jan. erhielt Udalricus Crafft, Rector der Kirche zu Ulm von Leonardo H. S. Susannæ Priester-Cardinal zu Florentz, durch einen Brieff, welcher auf 5. Jahr gelten solte, Erlaubniß, Beicht zu hören, und Beichtende zu absolviren. † Zu Stuttgardt in der St. Leonhards-Kirche: „Anno Domini 1515. an unser Frawen Geburts Abendt, starb der ehrbar Magister Hanß Vether, Lateinischer Schulmaister zu Stutgard: dem GOTT „gnad.„ † Als sich A. 1515. Sebastian Münster zu den Franciscanern nach Tübingen begab, hatte er allda Gelegenheit, die Mathematische Künsten, welche der berühmte Mathematicus Stoeffler damahlen profitirte, gründlich zu erlernen, und machte sich durch seinen grossen Fleiß diesen Mann zu einem solchen Freund und Gönner, daß er ihm alles dasjenige, was er kunst- und sinnreich außgearbeitet, abzuschreiben gab, welches auch Stoefflero selbsten nachgehends zu gutem kam: Dann als A. 1534. alle seine Bücher und Instrumenta samt dem Philosophischen Facultät-Hauß im Rauch aufgegangen, würde von seiner Arbeit und Schrifften wohl nichts übrig geblieben seyn, wann nicht Münsterus vieles davon in Abschrifft gehabt, und also gerettet hätte. (Urstisius.) † Um diese Zeit war Baltasar Adelmann von Adelmannsfelden Vogt zu Schorndorff. † Eben daselbst in der Kirche im kleineren Chor auf dem Boden stehet folgende Grabschrifft: A. 1515. am Tag der Heil. Jungfrau Gertrudis starb der vortreffliche Mann M. Georg Maierhofer von Gmünd, S. Theol. D. und wurde hier begraben, dessen Seele ruhe im Frieden. Dieses stehet auf einer meßingenen Platte, und darüber ein Kelch auf einem Leim-Pfännlein, weilen sein Vatter ein Schreiner zu Gmünd gewesen. † Zwischen den Hallern und Herrn Gottfried Schencken wurde ein Vergleich gemacht, wo und wie weit jeglicher Theil jagen dörffte. Auch erlaubte dieser jenen, bey Sultzdorff einen Graben und Hag zu machen. † Zu Augspurg lebte der gelehrte Johann Mader, (Fœniseca) welcher über Petri Jacobi Perspectivam, item über Quadratum Sapientiæ, und andere in Gesneri Bibliotheck befindliche Schrifften commentiret. Aus seiner Familie war noch zu Gassari Zeiten Wilbold Mader, ein Kauffmann zu Augspurg übrig, welcher in der Statur schier einem Zwergen gleichte, und übrigens viele alte Müntzen, und andere dergleichen Dinge hatte. † In eben diesem Jahr war Johann Rechlinger, ein Geschlechter, U. J. D. Syndicus zu Augspurg.

spurg. † Eben daselbst heurathete Weigandus von Dinaw Barbaram von Argaw. † Den 13. May wurde der Poet Johannes Stigelius zu Gotha gebohren. (Bucholc.) † Zu Wien hielte der Kayser mit Uladislao, König in Ungarn und Böhmen, und Sigismundo, König in Polen einen Convent, deme auch Hertzog Ulrich von Würtemberg, item die 2. Brüder Rudolph und Sebastian von Hohenfeld beygewohnt. Uladislai Tochter, Namens Anna, fuhr auf einem schön vergulderen mit 8. weissen Pferdten bespannten Wagen. Zur Seite ritten Marggraf Georg von Brandenburg, und Petrus Graf von Pusingen. Vor dem Wagen gieng Herr Protesilaus von Sinhau, Hauß-Hofmeister, mit seinem Bruder her. Auf diesen Wagen folgte ein anderer vergulder Wagen mit 6. Schnee-weissen Pferden, item 4. andere Wägen, jeglicher mit 4. gleichfärbigen Pferden bespannet, auf welchen die Hof-Dames und Kammer-Fräulein der Königin sassen; item viele zu Pferd vor und nach diesem Frauenzimmer. Diese Annam, Ladislai Tochter, heurathete nachgehends Ferdinandus von Oesterreich, und hingegen Ludwig, Ladislai Cron-Printz, Mariam Ferdinandi und Caroli Schwester, und mithin Philippi von Oesterreich Tochter. Beede Beylager wurden A. 1522. gehalten, und zwar des Ferdinandi zu Lintz, den 26. Maji, des Ludovici aber zu Ofen. † In Franckreich succedirte dem Ludovico XII. Franciscus Valesius, welcher 33. Jahr regiret. † In eben diesem Jahr regnete es schier 8. Monath lang; und da sich die Sonne kaum anderthalb Tag sehen ließ, fieng es gleich wiederum an zu regnen, wovon Erasmus, welcher damal wieder nach Basel gieng, ein schönes Epigramma verfertiget. † Im Jahr 1516. wurden im Joachims-Thal Silber-Gruben erfunden, (Func.) und davon zweylöthige silberne Müntzen geschlagen, welche man von diesem Thal Thaler nannte. Der erste unter diesem Namen hatte auf der einen Seite des Heil. Joachims Bildnuß, und auf der andern Stephan Schlicken und Ludovici, Königs in Ungarn und Böhmen, Namen. (Chytr. Chron. Sax.) Heutigs Tags seynd mehr Thaler in der Türckey, als in Teutschland. Auch die Griechen streben nach diesen Müntzen, welche sie Τάλιρα nennen. † In Würtemberg sahe es ziemlich verwirrt aus. Doch wurden die Strittigkeiten zwischen Hertzog Ulrich und seinen Gegnern zu Blaubeyern um St. Matthäi Tag durch den Cardinal, Matthäum Langen, nach dem Befehl und Willen des Kaysers Maximiliani beygelegt. † Weilen aus dem Helffenstainischen Schloß Hilteburg auf die Leute des Hertzogs Ulrichs, da er mit etlich 1000. Soldaten in Ruh und Frieden von Blaubeyern abzog, geschossen wurde, so ließ er selbiges in Brand stecken. Dann er hatte eine solche Gravität und Autorität, daß er sich nicht wollte von andern verachten und lædiren lassen. Nachgehends hat man die entstandene Unruhe noch mehr zu stillen gesucht, so viel es hat seyn können. † In eben diesem Jahr, Monntags an Petri Kettenfeyer wurde zwischen Hertzog Ulrich von Würtemberg, und Marggrafen Philipp von Baden „des Geleits „halben„ gewisser Orten, „des Gejägs halben, Leib„eigenschafften, Kirchspieler, Spän in Wäldern,„ (zwischen Marggrafen Philipp, und dem Ritter Wolffgang von Gyltlingen) und anderer Sachen halber ein Vergleich gemacht. † Der 67ste Rector zu Tübingen war M. Johann Kreuß, an Phil. und Jac. und der 68ste M. Gallus Myller, an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurde M. Philipp Erer von Heilprunn; und unter diesem, Georg Wacker von Marpach, Stephan Lindenfels und Petrus Andler von Herrenberg inscribirt. Decanus Philos. war D. Bartholomäus Klee. Zu Magistris wurden creirt Sebastian Schärtlin von Schorndorff, nachgehends ein frommer und tapfferer Soldat. Hugo Spät von Kirchen. Friderich von Ow. † Zu Tübingen wurde im Monath Martio Johann Nauclers Chronick auf Kosten 3. vornehmer und angesehener Burger zu Tübingen, nemlich Cunrad Breünings, Chilian Veßlers und Johann Zweifels durch Thomam Anshelmum gedruckt, und den 9. Maji der Thurn-Bau auf dem Schloß gegen dem Weinberg angefangen. † Den 8. Novemb. dieses Jahrs, welches das vierdte Jahr Pabsts Leonis X. war, erlangte der Abt Johann zu Hirsau von dem oben gemeldten Cardinal Leonhard von St. Susanna ein Dispensations-Privilegium, krafft dessen er und 2. seiner Mönchen mit vornehmen Stands-Personen oder andern Gästen an denen verbottenen Tägen, wegen des alldasigen Fisch-Mangels, (doch ausser dem gemeinen Refectorio oder Speiß-Saal, damit es denen andern zu keinem Exempel oder Aergerniß gereichte,) Fleisch essen konnten. † Zu Nyrtingen: „Anno Domini M. D. XVI. am 10. Tag „des Monaths starb der Edel und fromb Wilhelm von „Sperberseck: dem GOtt gnade.„ † Zu Hirsau auf einem Stein in der Wand nahe bey der Thür, wo man zu dem Mönchen-Kirchhof gehet, stehet folgende Schrifft: „HON. O M. D. BEATISS. VIRG. MARIÆ SS. APPL. „P. P. AC POST. BENE MERENTI. JO. AB. DE „LEONBERG. HOC. OPVS. A FUNDAMENTIS. „ERIGEBAT. M. D. IX. IX. A. CONSECRA. XI. KAL. „AVG. AN. M. D. XVI.„ welches so viel sagen will: Zu Ehren dem allmächtigen GOtt, der heiligen Jungfrau Maria, denen heiligen Aposteln, Petro und Paulo, und der wohlverdienten Nachkommenschafft hat Johann Abt von Leonberg dieses Werck von Grund auf aufgerichtet A. 1509. den 9. Apr. welches nachgehends den 22. Jul. A. 1516. eingeweyhet worden. † Zu Augspurg war D. Johannes Fabri Prior bey den Dominicanern, und Beicht-Vatter bey den Nonnen der Heil. Catharinä, welcher selbige von folgender Sünd absolvirt: Als bey Reparation der St. Catharina Kirche zwischen den Baumeistern und der Priorin und Nonnen dieses Closters ein Streit entstanden, ob der obere Theil der Kirche mit einem Ziegel-steinernen Gewölb oder mit höltzernem Getäffer gebauet werden sollte, und welches von beeden gesünder seyn, und einen bessern Hall und Schall geben würde: giengen alle Nonnen Nachts um 2. Uhr vor dem Fest der Himmelfahrt Christi aus ihrem Closter in die Kirche des H. Dominici, um eine Probe zu machen, und zu erfahren, ob das Echo oder der Widerhall unter einem gewölbten Chor denen schwachen Weiber-Stimmen hinderlich wäre; und nachdem sie mit ihrem Gesang diese Probe gemacht, kehreten sie zwar gleichbalden wieder in ihr Closter, doch lieff das Volck allbereit schon herbey, und verwunderte sich über diß Beginnen. Worauf sie in sich selber gegangen, bereuet, daß sie sich aus dem Closter begeben, in ihrem Refectorio alle in der Ordnung auf ihre Knie gefallen, ihre Sünde bekannt und bereuet, und um Absolution und Gnade gebetten, selbige auch, wie gemeldt, von Johann Fabri erhalten. (Gassar. und Henning.) † Georg von Stetten, (aus der Kauffmannschafft, und geringeren Geschlechter-Orden,) heurathete Susannam Fuggerin, und Nicolaus Ziegler, Herr in Baw, Barbaram Hörlerin. † Zu Schorndorff in der Kirche stehet der alldasige Vogt Georgius Adelmann von Adelmansfelden, auf den Knien vor dem Bilde des gecreutzigten Christi, auf einer grossen Taffel abgemahlt, und hinter ihm seine 14. Söhne gewaffnet, je 2. und 2. beyeinander, und zwischen diesen 4. Ritter in vergulden Waffen, (darunter der erste Teutschen Ordens,) und 3. Canonici in weissen Chor-Hembdern. Gegen über

ist seine Frawe gemahlt, ebenfalls auf den Knien ligend, und vor ihr 3. Töchter. Die Uberschrifft ist:

„ O Menschheit bloß, O Marter groß:
„ O Wunden tieff, O Blutes Christ:
„ O GOttes Bitterkeit: Hilff uns lieber Herr,
„ Daß wir alle werden bereyt,
„ Zu deiner Göttlichen Barmhertzigkeit. Amen, 1516.

† A. 1516. erhielte Georgius die Abtey zu Reichenau, welcher schon A. 1474. Abt zu Zwifalten worden, und übrigens zwar eines geringen Herkommens, doch dabey ein kluger und tugendhaffter Mann gewesen. Ohngefähr A. 1512. wurde er von Hertzog Ulrich gefangen genommen, und starb endlich A. 1519. den 4. Novemb. † In Schwaben ist in diesem Jahr ein vortrefflicher guter Wein gewachsen, und zu Hall ein Wagen voll um 8. Gulden gekaufft worden. † In diesem Jahr wurden gebohren 1. Georgius Sigismundus Seld, zu Augspurg, den 21. Jan. welcher nachgehends ein berühmter Jurist, und Caroli V. Rath worden. Seine Eltern waren Georg Seld und Prisca Schallerin. 2. Conrad Gesner, ein Medicus und Philosophus zu Zürch. 3. Georg Fabricius zu Chemnitz, den 24. April. (Pantal. und Buchole.) † Franciscus, König in Franckreich nahm Mayland ein. † In Spanien starb A. 1516. Ferdinand, König in Arragonien und zu Neapol, welcher (samt seiner Gemahlin Isabella,) die Mauren aus Spanien vertrieben, den Titul eines Catholischen Königs zu erst angenommen, die neue Welt erfunden, und gute Sitten, samt der Religion allda eingeführt, übrigens nur einen einigen Sohn gehabt, Namens Johann, den er durch einen frühzeitigen Tod verlohren. Seine Töchter von der Isabella waren 1. Isabella, welche Alphonsum, König in Portugall, und nachgehends Emmanuel geheurathet. 2. Johanna, welche an Philippum von Oesterreich vermählt worden. 3. Maria, welche nach Isabellä Tod erstgenanntem Emmanuel verlobt wurde. 4. Catharina, vermählt an Arturum, einen Engelländer, und nach ihme an seinen Bruder, König Heinrich VIII. Das Königreich Spanien bekam Carl, Ertz-Hertzog von Oesterreich, welcher nachgehends Römischer Kayser worden.

## Cap. VI.

### Ablaß / welchen der Pabst dem Durchl. Hause Würtemberg ertheilt. Verbott wider die Wilderer. Fortgang der Academischen Studien zu Tübingen. Prediger-Mode in Schwaben. Legenden oder Lebens-Beschreibungen der Heiligen durch die Mönchen. Martin Luthers Schrifft wider den unersättlichen Ablaß-Sack. Erdbeben und andere Unglücke in Schwaben. Christoph Stadion / Bischoff zu Augspurg.

IM Jahr 1517. ermahnte Johannes Franciscus Picus, Graf von Mirandula, den Pabst Leonem und das Lateranische Concilium zur Verbesserung der Religion und Sitten, aber vergeblich. Zu diesem Geschäfft war derjenige Schwan nöthig, von deme Johann Huß 100. Jahr vorher geweissaget hat. † In eben diesem Jahr, in der 5. Indiction, den 10. April bate Hertzog Ulrich zu Würtemberg unterschiedliches von Pabst Leone X. welches ihme auch willfahrt worden. Heiligster Vatter, (war die Bitte,) Eure Ergebenste, der Hertzog Ulrich zu Würtemberg und Teck, und Graf zu Mömpelgardt, Costantzer Diœces, und 12. andere Personen, welche nur einmal durch ihn genennt werden sollen, Verehlichte, Weiber und Kinder beyderley Geschlechts, bitten Eure Heiligkeit gantz demüthig, Ihr wollet ihnen, und einem jeglichen unter ihnen eine besondere Gnade thun, damit ihren Seelen zu ihrem Heyl und Besten desto besser und heylsamer gerathen werde ꝛc. Die Stücke, welche sie sich ausbaten, waren folgende: 1. Daß sie einen Beicht-Vatter erwählen dörfften, welcher sie von allen und jeden Sünden absolvire. 2. Besondres von Gelübden langwieriger Wallfahrten und über Meer, nur allein die Gelübde ins Closter zu gehen und der Keuschheit ausgenommen. 3. Daß sie einen Trag-Altar haben dörfften. 4. Daß sie in der Fasten und andern verbottenen Zeiten Eyer, Butter, Käß, andere Milch-Speisen und Fleisch frey und ohne Gewissens-Scrupel essen dörfften. 5. Daß alle dem Pabst hier supplicirende Weibs-Personen mit 4. andern ehrlichen Weibern des Tages 4mal in die Nonnen-Clöster gehen dörfften, wann sie nur nicht darinnen über Nacht bleiben. 6. Daß die Leiber der Supplicanten auch zur Zeit eines Bannes nach Kirchen-Gebrauch ehrlich begraben würden ꝛc. Damalen ware neben andern auch Ernestus Bamf, Canonicus der Stiffts-Kirche des H. Georgii und Martini in Tübingen, als Zeuge zu Rom. † Am Montag nach Jacobi ließ Hertzog Ulrich zu Stuttgardt ein Verbott ausgehen, daß niemand in denen Wäldern auſſer dem offentlichen und ordentlichen Weeg mit einem Geschoß herum streiffen sollte, weil er wahrnehmen müßte, daß man nicht nur dem Gewild, sondern seinem eignen Leben selbst nachstellete. Wer sich nun also in denen Wäldern betretten lasse, der habe den Verlust seiner Augen unausbleiblich zu gewarten. Dann da die gelindere Straffen nichts helffen, so müsse er nothwendig um der Boßheit der Leute willen schärffere und härtere gebrauchen. Um diese Zeit entwich seine Gemahlin Sabina in Bayern. Er selbst hatte grosse Feinde. † Der 69ste Rector zu Tübingen war M. Alexander Rieger von Vaingen, den 1. Maji: und der 70ste D. Jacob Brun, den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Philipp Lang von Gartach, und Simon Vogler von Ellersbach; unter diesem: Jacob von Rechberg, Canonicus zu Ellwangen. Johann Sigwart, von Etlingen. Philipp, Graf von Eberstein. Johann Glauburg, von Franckfurt. Decanus Philos. war M. Johann Weber von Weissenhorn. Zu Magistris wurden creirt, Johann Vischer von Thalfingen, nachgehends Medic. D. Johann Veßler von Tübingen, nachgehends Cantzler in Wirtemberg, welcher A. 1559. als ich ihm von Herrn Nicolao Varnbyler, Prof. Juris zu Tübingen, meinem Hochzuehrenden Patronen, recommendirt wurde, sehr human gegen mir zu Stuttgardt war. Alexander Brassicanus von Tübingen. An. 1510. und 1517. wurde Johannis Braßicani, Præceptoris der Schule zu Tübingen, Grammatic, und Johann Stöfflers, Professoris der Academie zu Tübingen, Tabulæ Astronomicæ durch Thomam Anshelmum gedruckt. † Zu Stuttgardt am Samstag nach Mariä Verkündigung starb die ehrbare Matron Adelheidis Mußnerin, und wurde bey St. Leonhard begraben. † Wie zu dieser Zeit in Schwaben und andern Orten die meiste Kirchen-Lehrer und Prediger beschaffen gewesen, kan auch nur aus demjenigen abgenommen werden, was Bebel in seinen Comment. Latinæ Linguæ schreibt: Die alte Weiber-Mährlein, sagt er, hasse und detestire ich, weilen sich viele finden, welche nicht nur, indem sie selbige predigen

digen und dem Volck vortragen, die Leute zum Glauben derselben bereden, sondern auch, indem sie sich und ihre Zuhörer damit aufhalten, dasjenige, was wahr ist, und was zu dem Heyl der Seelen gesagt werden könnte, unterlassen. Dann es gibt viele, und besonders einige Mönchen, welche, indem sie dem unerfahrnen und einfältigen Volck predigen, selbiges mit hohen und prächtigen Worten zu gewinnen und einzunehmen suchen, und damit sie einen Ruhm der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit erlangen, und ihre oder ihrer Brüder Kuchen desto besser und stattlicher bestellen, (vornemlich aber, indem sie sich der Evangelien, als gemeiner und abgedroschener Dinge, die man täglich höret, schämen, und derowegen nicht damit begnügen lassen,) sich nicht scheuen, bald Träume, bald Offenbahrungen von H. Vättern, (wie sie vorgeben,) zu erdencken, wordurch sie nicht nur wider die Heiligen, sondern auch wider Christum selbst bißweilen Falschheit und Lügen auffbringen, weil sie glauben, sie seyen nicht angenehm genug, wann sie nicht auch etwas Auswärtiges und Fremdes auf die Bahn bringen, damit sich das Volck nachgehends rühmen könne, es habe von Sixto, oder von dem Bruder Johannutio etwas gehört, welches es vorhin noch niemalen gehört habe. Und wann dann Herr Sixtulus oder Bruder Lolhard im schwartzen Bart, sich auf diese Art einen Namen gemacht, so tragt er kein Bedencken, Tag und Nacht auf neue Figmenta und Träume zu dichten, damit er sein einmal erlangtes Credit und Ansehen nicht verliehre oder verringere, noch das Volck zu seinem Lob laulicht und kaltsinnig mache, sondern daß er im Gegentheil immer grössern Ruhm erlange. Endlich vergeht er sich so weit, daß er mit Fabeln, (die er Exempel nennet,) gantze Täge zubringt, (welche er zu erst, seinen Namen zu verherrlichen, sehr wunderbar ausgesonnen,) und nichts oder wenig von der H. Schrifft zum Heyl und Nutzen der Seelen sagt. Wenigstens scheue ich mich nicht, diejenige Exempel von ihnen Fabeln zu nennen, welche nicht aus solchen Schrifften genommen seynd, die die H. Römische Kirch unter die Canonische zehlt: Dann, was man ohne eine gewisse Autorität oder Grund sagt, wird nach dem Ausspruch Hieronymi eben so leicht verachtet, als vorgebracht ꝛc. Dahero mich niemand bereden wird, die Veronica seye nach Rom zum Kayser Vespasiano kommen, und habe ihn mit ihrem Schweiß-Tuch von den Wespen befreyet, welche in seinen Naß-Löchern genistet haben sollen, und daher seye er Vespasianus genennt, und wegen der Wunderwercke und des Leydens Christi, dessen Gnade er seine Heilung zu dancken hätte, ein Christ worden, und wider die Juden zu Feld gezogen, ꝛc. Mit offenbaren Lugen unsern Glauben und die Göttliche Wunderwercke behaupten und erläutern oder beleüchten wollen, da ein solches durch die Evangelische Historie und Wahrheit am besten geschehen kan, ist recht unsinnig, ꝛc. Auch kommt mir dieses lächerlich vor, daß diese Prediger von einem jeglichen Heiligen, dessen Fest gefeyert wird, auf der Cantzel sagen, er habe mit Tugend und Heiligkeit des Lebens über alle andere Heiligen geleuchtet, und ein besonders Privilegium oder Vorrecht der Heiligkeit vor andern gehabt, und so offt sie auf einen andern kommen, ein gleiches von ihme rühmen, mithin allemal den gegenwärtigen, von dem sie hîc & nunc reden sollen, über alle andere erheben. Desjenigen Lobs jetzo nicht zu gedencken, welches bißweilen die Priester in ihren Dedicationen denen Schutz-Heiligen, welche sie Patronen nennen, auf eine excessive und gantz unglaubliche Art zuschreiben, ꝛc. Den Ursprung der Jungfrauen Maria, (sagt der H. Hieronymus,) wie auch die Geburt und Kindheit unsers HErrn JEsu Christi finden wir in den Apocryphischen Büchern, in welchen wir diejenige Schrifften, welche unserem Glauben zuwider seynd, deren wir eine grosse Menge antreffen, alle verwerffen, damit nicht Christus dem Antichrist eine Gelegenheit zur Freude durch uns werden möge, ꝛc. Auch zweiffelt man an der Himmelfahrt der H. Jungfrau Maria. Gleicher Weise fabuliret man vieles ohne Grund von Brandonis Legendo, von Patricii Fegfeuer, von Constantini M. Aufsatz, welches bey keinem Griechischen oder Lateinischen Scribenten gefunden wird, item von Sibyllä Gespräch mit Augusto ꝛc. Ich weiß einen, welcher in seiner Predigt aus dem Dieterich von Bern ein Zeugniß angeführt, so ein pur lauteres Gedicht ist, gleichwie (nach altem Gebrauch der Teutschen,) alle andere teutsche Gesänger von Riesen (von Fasoldo, Hiltebrando, Hertzog Ernst ꝛc.) pur lautere Figmenta und Fabeln sind. Biß hieher Bebelius, welcher, ob er wohl noch in der dicksten Finsterniß der Unwissenheit in Religions- und Glaubens-Sachen gelebt, dannoch so viel Gutes geschrieben. † In diesem 1517. Jahr kam von Pabst Leone eine allgemeine Vergebung der Sünden, oder Ablaß-Kram in Teutschland, welcher auch dem Ertz-Bischoffen Albrecht zu Maynтz recommendirt worden. Diese Krämerey trieb unter andern Johann Tetzel, von Pirna aus Meissen, welcher (wie Johann Pomarius erzehlet,) in der Kirche zu Franckfurt an der Oder ein Creutz mit dem Päpstl. Wapen aufgerichtet, und selbigem eine gleiche Krafft und Würde mit dem Creutz Christi zugeschrieben, und damit ihm seine Ablaß-Brieffe recht profitabel und einträglich würden, unter anderem vorgegeben: wann das Geld in das Ablaß-Kistlein geworffen werde, und darinnen klinge, so werden die Seelen der Menschen im Feg-Feuer sogleich auf diesen Klang von aller Qual und Marter erlöst, und in den Himmel erhoben. Diese Impudenz mißfiel dem Bischoff Johann zu Meissen dergestalten, daß er sagte, dieser werde der letzte Ablaß-Krämer seyn, (G. Fabric. von Chemnitz,) gleichwie er auch von den Mönchen zu sagen pflegte, es seye kein Thier kecker und unverschämter, als dasjenige, welches aus einer Mönchs-Kappe heraus gucke. Auch wurde MARTINUS LUTHER durch diese Verwegenheit des Tetzels dergestalten aufgebracht, daß er Samstags den 31. Octob. zu Wittemberg an die Kirch-Thür zu Allen Heiligen unterschiedliche Propositiones oder Theses wider diesen Ablaß-Kram anschlagen ließ, und von dem Ertz-Bischoffen zu Maynтz schrifftlich begehrte, er sollte an statt der Indulgenzien vielmehr das Evangelium lehren lassen. Und dieses ware dann die Gelegenheit und der Anfang zur Reformation und Verbesserung der Christlichen Religion, worauf gleich viele Fürsten und Städte von der Papistischen Lehre abgefallen, und viele Händel, Gefahren und Trübsalen entstanden, weilen die Römische Päbste ihren Irrthum nicht erkennen wollten, sondern mit Feuer und Schwerdt und allerley Machinationen vor ihre Lehre wider die Evangelische stritten. Von welchem allem Johannes Sleidanus gelesen werden kan, dessen Historie de Statu Religionis & Reipub. (von dem Zustand der Religion und des gemeinen Wesens unter Kayser Carl V.) von diesem 1517. Jahr anfangt. † Als in eben diesem Jahr in der Christ-Nacht die Hertzoge zu Sachsen, Friderich und Johann, und dessen Sohn Johann Friderich mit einem grossen Comitat aus dem Closter zu Weimar heraus giengen, sahen sie bey heiterem Himmel über dem Schloß ein Blut-rothes Creutz gantz klar und deutlich, woraus diese beede Brüder eine Religions-Zwistigkeit, und ein Unglück vor das Sächsische Hauß ominirten. † Am Palm-Samstag, Abends zwischen 4. und 5. Uhr entstunde zu Calw und Tübingen ein starckes Erdbeben, wovon die Leute, indem sie in der Kirche waren, bewegt und erschüttert wurden. Auf daßselbige folgten häuffige Haupt-Schmertzen und Unsinnigkeit: doch starben nicht gar viel Leute. † Weil in Würtemberg die Weinstöcke erfroren, und zu Weil der

Stadt und in der Nachbarschafft die Saat vom Hagel getroffen und verderbt worden, so war in diesem Jahr ein grosser Wein- und Frucht-Mangel. Zu Eßlingen galt ein Wagen Weins 70. Gulden. Nach Tübingen muste die Frucht von der Alp, von Uberlingen, und noch weiter aus Oesterreich her geführt werden. Zu Hall kam ein Wag voll Wein vor 28. Gulden, und war die Theurung allda ebenfalls ziemlich groß. Doch hat die Obrigkeit zu Hall ihren Bürgern, (weil sie Vätterlich mit ihnen handeln, und selbige nicht schinden wollte,) die Früchten in einem wohlfeilen Preiß gegeben, und auch den auswärtigen Armen, wie den Bürgern mit Allmosen geholffen. Vorhin hatten die Leute Brod und Wein zur Schwelgerey und Wollust mißbraucht: damals aber musten die Reiche mit den Armen darben und Noth leiden. † So gab es auch in diesem Jahr starcke und hefftige Sturm-Winde, wovon zu Backnang ein Thurn, zu Hall in dem untern Thal 11. grosse Linden, im Rieß den 26. Jun. mehr als 100. Häuser und Scheuren, (vor welche Zahl Lycosthenes 2000. Häuser und Ställe setzt,) und auf dem Berg vor der Stadt Nördlingen die alte Pfarr-Kirche zu St. Emeran niedergerissen worden, und an diesem letzten Ort nur allein der Thurn stehen blieben. Endlich so wurden auch in denen Gärten und Wäldern viele Bäume von der Wurtzel ausgerissen. † Zu Augspurg hat Jacob Fugger, Ulrici und Georgii Bruder, den Kirchen-Satz über die Kirche zu St. Mauriz von Paxst Leone X. um ein nicht geringes Geld erhalten. † Das Bistum zu Augspurg bekam der damalige Dom-Dechant, Christoph von Stadion, U. J. D. ein gelehrter Mann, und Gönner der Gelehrten, welcher diesem Bistum 25. Jahr mit grossem Ruhm vorgestanden, und wegen vorgegangener Religions-Aenderung zu Augspurg, mit seiner Geistlichkeit von dañen nach Dillingen gewichen, übrigens den Spital zu Zusmerhausen, 3. Meilen von der Stadt gestifftet und erbauet, und endlich Anno 1543. auf dem von König Ferdinand gehaltenen Reichs-Tag zu Nürnberg gestorben, und zu Dillingen in der Stiffts-Kirche, (sein Eingeweyd aber zu Nürnberg in dem St. Aegidii-Closter,) begraben worden. Unter denen von diesem Bischoff zur Stiffts-Kirche beruffenen Predigern werden, (nach Gassari Bericht,) auch Johannes Oecolampadius, Urbanus Regius, und Johann Voegelin von Hailbrunn, Rector der alldasigen Schule A. 1517. nahmhafft gemacht. † In diesem 1517. Jahr hat Wilhelm Remus, ein Burger zu Augspurg, (dessen Nachkömmlinge A. 1538. in den Geschlechter-Stand erhoben worden) zur Zeit der Theurung eine grosse Freygebigkeit gegen die Arme bewiesen, indem er 300. Schaff Frucht umsonst unter sie austheilen lassen. † Nachdeme Rudolph von Ehingen an statt Caspars von Bubenhofen, von Hertzog Ulrich von Würtemberg zum Mömpelgardtischen Hofmeister gemacht worden, machten ihm einige Orte, welche von andern angegriffen wurden, und deren Recht er mainteniren und vertheidigen muste, vieles zu schaffen; wovon sein Sohn erst nach seinem Tod unter Hertzog Christoph getreue Rechenschafft gegeben. So soll ein jeglicher seines Amts mit aller treue warten, damit er eines Theils ein gutes Gewissen, und andern Theils auch von aussen keinen Verdruß oder Ungelegenheit haben möge. † Zu Nürnberg seynd in diesem Jahr die künstliche Büchsen-Schlösser erfunden worden. † Gegen Morgen und Mittag hat der Türckische Kayser Selim Aegypten und Syrien unter sich gebracht, und also den Saracenischen Sultanen ein Ende gemacht.

## Cap. VII.

### Kaysers Maximiliani Reichs-Tag zu Augspurg. Lutheri Gegenwart auf demselben. Einiger Judianischen Mönchen Ankunfft zu Augspurg. Luthers Brieff an Reuchlin. Rectores der Academie zu Tübingen. Philippus Melanchthon zu Wittenberg. Rudolph von Ehingen und andere Schwäbische Edelleuthe. Caspar Brusch/ von Eger.

IM Jahr 1518. wurde zu Augspurg in Gegenwart aller Churfürsten ein Reichs-Tag gehalten, und allda von Caroli Cron- und Reichs-Nachfolge gehandelt; weil sich Kayser Maximilian vernehmen lassen, er werde in kurtzem sterben, und auf keinem Reichs-Tag mehr gesehen werden. Dahero er auch von denen Reichs-Ständen Abschied genommen, und hinzu gesetzt, es werde nechstens unter den Unterthanen und in Religions-Sachen grosse Troublen geben, daher sie Ursach hätten, zu wachen und Sorge zu tragen. Ferner wurde auf diesem Reichs-Tag auch gehandelt von einem Krieg wider die Türcken, welche ohnelängst den Egyptischen Sultan vertrieben hätten: item von Würtembergischen Affairen, und endlich besonders auch von Lutheri Lehre, welche zwar damals noch vielen mißfiel, aber doch auch allbereit schon viele Freund und Gönner hatte. Dahero Luther selbst nach Augspurg citirt worden, und nachdem er sich allda eingefunden, mit dem Cardinal Cajetano von der Gewalt des Pabsts, und von dem gerechtmachenden Glauben disputiret, darauf aber, als ihm die Revocation seiner Irrthümer befohlen wurde, hingegen er solche Irrthümer dargethan und bewiesen wissen wollte, unverrichter Sachen wieder in Sachsen gegangen. Auf eben diesem Reichs-Tag wurde, dem Willen Pabst Leonis zu Folge, der Ertz-Bischoff Albrecht zu Maynz mit denen gewöhnlichen Solennitäten und Ceremonien zum Cardinal eingeweyhet, und so wohl von dem Kayser, als von dem Pabst herrlich beschencket, damit nemlich der Pabst einen tapffern Mann hätte, welcher seine Autorität in Teutschland beschützen und vertheidigen könnte. † An St. Georgii Tag kauffte der Edle Bernhard Kirchberger, (welcher sein Geschlecht zu Rotemburg am Neccar hatte,) von dem Edlen Grafen Joachim von Zollern die beede Osterreichische Güter Spitz und Schellenberg. Den dessentwegen errichteten Kauff-Brieff hat Graf Eitelfriderich von Zollern, Graf Joachims Bruder, signirt, wie dieses M. Stephan Geneäginger, Schul-Rector zu Ehingen An. 1572. in der 15. Indiction auf Georgii Kirchbergers Adelichem Sitz zu Ehingen am Neccar attestirt, und M. Johann Dumminger, Notarius Publicus, in einer aus dem Original abgeschriebenen vidimirten Copie confirmirt und bestätiget. A. 1549. aber, (da Graf Joachim und der Edle Bernhard Kirchberger schon tod waren,) schrieb Graf Jobst Nicolaus, den 9. April. von Haigerloch an den Edlen Ludwig Kirchberger, (welcher einen Bruder hatte, Nahmens Leonhard) er wollte ihm diejenige Documenten und Urkunden suchen, womit er die Possession der Herrschafft Spitz, welche ihme der Hertzog Wilhelm von Bayern strittig machte, mainteniren und behaupten könnte. Dieser Graf war mehrgemeldten Joachims Sohn: Ludwig Kirchberger aber „Land-Unter-Marschalck in Oesterreich,„ dessen Bruder Leonhard auf dem Schloß Spitz wohnte. † Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche: „Elisabeth, von GOttes Gnaden „Marg-

„ Marggräfin zu Baden und Hochberg, geborne Marg-
„ gräfin zu Brandenburg, ist gestorben 1518. an dem
„ 31. Tag des Maji: der GOtt gnad. † Um St. Margaretha Tag ließ Hertzog Ulrich von Würtemberg seine Unterthanen mustern, und auf den Fall der Noth Frucht dreschen. † An St. Bartholomäs Tag celebrirte Marggraf Casimir sein Beylager zu Augspurg mit einer Printzeßin von Bayern, und wurden dabey unterschiedliche Ritter-Spiele, Bäle und Wett-Schiessen mit aller Pracht und Herrlichkeit gehalten. † Heinrich Tachs, (aus der Kauffmannschafft und dem untern Geschlechter-Orden,) verlobte sich mit Felicitas Fuggerin. (Gassar.) † Noch im vorhergehenden Jahr kamen 2. Dominicaner- und 2. Franciscaner-Mönchen, mit schwartzen Gesichern von Indien nach Augspurg; welche, als sie, Europam zu sehen, von Rom hier angelangt, in der Dom-Kirche in Gegenwart des Kayfers Maximiliani die Liturgie (oder den äusserlichen und offentlichen Gottesdienst) in Chaldäischer Sprache und mit Chaldäischen Ceremonien celebrirt, und hernach zu Prosequirung ihres Vorhabens einen Salvum Conductum, oder sicheres Geleit von dem Kayser empfangen haben. (Gassar.) † Folgenden Brieff schrieb Martin Luther an Johann Reuchlin von Pforzen: Der HErr seye mit euch, tapfferer Mann. Ich gratulire der Barmhertzigkeit GOttes, welche in euch ist, gelehrter und leutseeliger Mann, daß ihr endlich den Mund dererjenigen, welche ungleich reden, habt verstopffen können. Gewiß ihr seyd ein Euch selbsten zwar unbekandtes, aber allen, die eine warhaffte und reine Theologie studiren, höchst-erwünschtes Instrument und Werckzeug des Göttlichen Raths gewesen. So gar weit etwas anders geschahe von GOtt, und etwas anders scheinte durch uns zu geschehen. ꝛc. Die Zähne jenes Beemoths greiffen mich an, ob sie etwa diejenige Schande, die sie von euch erlitten, revengiren könnten. Auch ich begegne ihnen, mit zwar weit geringern Kräfften des Verstands und der Gelehrsamkeit, als Ihr ihnen begegnet, und sie erleget, doch mit nicht geringerem Muth und Zuversicht. Sie wollen sich nicht mit mir einlassen, sie wollen mir nicht antworten, sondern suchen durch lauter Gewaltthätigkeit an mich zu kommen, und mir etwas anzuhaben. Allein Christus lebt, und ich kan nichts verliehren, weil ich nichts habe. Durch Eure Krafft sind die Hörner dieser Farren nicht wenig zerbrochen worden. Dann dieses hat der HErr durch Euch gethan, daß der Sophistische Tyrann denen wahren Theologischen Studien endlich langsamer und gelinder widerstehen lernt, und das durch die Lehre der Schrifften, leyder! schon so viel 100. Jahr nicht so wohl unterdruckte als vielmehr völlig vernichtete Teutschland sich wieder anfangt zu erheben. ꝛc. Wittemberg, am andern Tag Luciä, 1518. † Der 71ste Rector zu Tübingen war Petrus Brun, den 1. Maji, und der 72ste M. Franciscus Stadian, den 18. Octobr. erwählt. Inscribirt wurden in diesem Jahr, unter jenem: Andreas Althamer, von Gundelfingen, den 8. Maji; unter diesem: Andreas Rischacher von Riet. Christoph Truchsäß, Freyherr von Waltpurg. Sebastian Hormolt von Bietiken. Cunrad Benßlin von Tübingen. Decanus Philos. war Balthasar Sellarius, von Canstatt. In Magistros wurden promovirt: Matthäus Aulber, von Rutlingen, nachgehends Theol. Doctor. Johann Rourbach, von Tübingen, Probst zu Aurach. Herrn D. Bernhards Sohn, Ulrich Rucker, von Wisenstaig, JCtus. † Den 24. Mart. kam Johann Stoefflers von Justingen grosser Römischer Calender zum Vorschein, welcher zu Oppenheim durch Jacob Koebel gedruckt, dem Kayser Maximilian dedicirt, und von Johann Alexandro Braßicano, einem Philosophen, Poeten und Redner auf der berühmten Academie zu Tübingen in dem 18. Jahr seines Alters in einem Lateinischen Carmine recommendirt worden. Auch haben folgende zwey ihre Epigrammata vorangesetzt:

1. Johannes Brentius von Weil.

„ Si excellens facinus peregerit quis
„ Virtute ingenii: nihil cupiscit
„ Plus, nil gratius assequi vel ardet,
„ Quam laudem. Hoc pretium, hic scopus laboris &c.

2. Martin Frecht, von Ulm.

„ Huc animum tradas vigilem, doctissime Lector,
„ Sunt hic, quæ poteris docta videre nova. &c.

Beede gedencken noch des Pabsts Leonis X. in allen Ehren, weil sie die wahre Evangelische Lehre oder GOttes-Gelehrtheit erst nachgehends von Luthero erlernt. † Damals fienge man hin und wieder an, mit Diphthongis zu schreiben, welches gantze Jahr-hunderte hindurch nicht mehr geschehen ware. † Den 25. August. (10. Jahr nach Luthers Ankunfft,) kam Philippus Melanchthon, ein Schwab von Bretten, im 22. Jahr seines Alters, (wie Bucholcer schreibt,) nach erhaltener Vocation von Churfürst Friederich nach Witteberg, die Griechische Sprache allda zu dociren, und fieng in diesem Jahr an, den Homerum, und die Epistel St. Pauli an Titum offentlich zu erklären; worauf er An. 1519. eine Rhetoric, A. 1520. eine Dialectic, und An. 1524. eine Grammatic in offentlichem Druck ausgegeben. † In diesem Jahr heurathete Rudolphs von Ehingen, Würtembergischen Hofmeisters Sohn, Georgius Elisabetam, Wittib, eine Tochter Ursulä von Sunchingen, einer gebohrnen von Gyltlingen, und Enckelin Dorotheä von Buchel, deren Oncle Georg von Rosenfeld war. Diesen Heuraths-Contract hat Sebastian von Gyltlingen als Vatter approbirt, und Philipp von Ehingen, Ober-Vogt der Grafschafft Zollern, Heinrich von Rischach, Rudolph von Ehingen, und vorgemeldter Sebastian sigillirt. † Den 7. Nov. Sonntag Nachts gegen 2. Uhr wurde Graf Georg von Helffenstein, und noch vorher im Monath Januario Georg Fugger, Baron von Kirchberg und Weissenhorn gebohren. Die Eltern dieses letztern waren Raimund Fugger und Catharina, aus der in Ungarn und Pohlen berühmten Adelichen Familie von Turzon. Er studirte zu Ingolstadt und anderwärts, und exercirte sich in allerley Waffen- und Ritter-Ubungen. Da er schon in der Ehe lebte, konnte er in völliger Rüstung und Harnisch ohne Steg-Reiff oder Bügel auf ein hohes Pferd springen. Die Mathematische Studien liebte er hauptsächlich, und pflegte eine vertraute Freundschafft mit Petro Apiano und Cypriano Leonino. Mit Ursula von Liechtenstain zeugete er viele Kinder, unter denen eine Tochter war, Namens Isabella, welche einen Schwäbischen Baronen von Villinger geheurathet, und gut Lateinisch reden können. (Heinrich. Pantal.) † Als an Maria Magdalena Tag Stephan Müller, Vogt zu Aurach, einen Reuttlinger erstochen, und 2. verwundet, wollten die Burger zu Reuttlingen in das Hertzogthum Würtemberg feindlich einfallen, wurden aber von alldasigem Rath abgehalten, daher einige Zwistigkeit unter ihnen entstanden. † Zu Nyrtingen starb am Freytag nach Mariä Magdalenä „ der Edel und „ Vest Christoph von Wallenfels: „ † Zu Calw am Montag nach Martini, der Edle, Wilhelm von Welle wart: † Und zu Stuttgardt den 18. Maji, die ehrbar Frawe Margareta Beihelin. † Zu Nördlingen in der Carmeliter-Kirch; „ A. 1518. den 1. Jan. ist verschie„ den der „ Edel und Vest Mang von Wernaw: dem G. G. S. † Zu Bebenhausen: Anno 1518. starb Johann Lupfdich, U. J. Doctor, ein sehr beredter, und

in gantz Teutschland bey vielen Fürsten hochberühmter und angesehener Mann ꝛc. dessen Ehefraw Ursula Lutzin den 25. Septemb. 1527. mit Tod abgegangen. † In diesem Jahr war Wein und Frucht sehr wohlfeil. † Zu Tübingen grassirte die Pest in diesem und folgenden Jahr. † Der magnifique und prächtige Thurn-Bau an der Kirche zu Lauingen wurde zwar schon A. 1518. angefangen, aber wegen zerschiedener in der Republic vorgefallener Hindernissen erst A. 1578. vollendet. † Den 19. Aug. ward Caspar Brusch, von Eger, ein gecrönter Poët und Comes Palatinus, (den ich schon so offt in diesem Werck citirt,) von Barbara, Caspar Kurtzels Tochter, gebohren. Seine Vor-Eltern hiessen nicht Bruschen, sondern Peisser. Erst sein Ur-Groß-Vatter wurde wegen seines dicken und fetten Leibs Brust genannt, wie Bruschius selbst in seinen geschriebenen Collectaneis angemercket. A. 1559. wurde dieser gelehrte, und in Untersuchung der Antiquitäten ungemein fleißige Mann zwischen Rotenburg an der Tauber und Winsheim in dem Schlingenbacher Wald von einigen Edelleuten, wider welche er eine gewisse, (auf diese Art hernach unterbliebene) Schrifft heraus geben wollte, hinterlistiger Weise erschossen, wie ich vor vielen Jahren von Freunden gehöret. † Im Monath Februario wurde der berühmte Chronologus, Johannes Funccius, in der Nürnberger Vorstadt Werd gebohren, welcher A. 1566. den 28. Octob. weil er dem Fürsten Albrecht zuwider war, zu Königsberg enthauptet worden.

## Cap. VIII.

**Kaysers Maximiliani Tod. Einnehmung der Stadt Reuttlingen durch Hertzog Ulrich von Würtemberg. Vertreibung dieses Hertzogs durch den Schwäbischen Bund / und Einnehmung des Würtemberger-Landes. Belagerung und Ubergab der Stadt Tübingen. Schicksaal des Grafen Georgii von Würtemberg. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Carolus V. von Oesterreich / 14. Römischer Kayser von Rudolpho I. an. Hertzogs Ulrichs vergebliche Bemühung / wieder in seinen vorigen Stand zu kommen. Herren von Landaw. Fuggerische Vorstadt zu Augspurg. Luthers Disputation zu Leipzig.**

IM Jahr 1519. gieng Kayser Maximilian, nachdem er auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von denen allda versammleten Reichs-Fürsten seinen letzten Abschied genommen, (wie oben im Anfang des VII. Cap. gemeldet worden,) in Oesterreich, und starb den 12. Jan. bey dem Städtlein Welß, allwo er auch in einem höltzernen Sarg, den er sich selbst (nach Widemanns Bericht,) lang vor seinem Tod machen lassen, und in einer andern eisernen Kiste, ohne daß es jemand ausser einem seiner getreuesten Bedienten wuste, mit sich herum geführt, ohne einen besondern Pomp oder Leich-Gepräng, seinem eigenen Befehl und Willen zu Folge, begraben worden, nachdem er 59. Jahr 9. Monath und 19. Tag gelebt, und 31. Jahr 11. Monath und 21. Tag regiert hatte. Michael Hummelberg, von Ravenspurg, machte ihm ein weitläuffiges Epitaphium, welches unter P. Apiani und Barth. Amantii alten Inscriptionen zu finden. Auch hielt ihm Hertzog Ulrich von Würtemberg den 20. Jan. in Gegenwart aller Prälaten ein solennes Leich-Begängniß mit Meß und Gesang zu Stuttgardt. † In eben diesem Jahr am Palm-Abend starb der Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Graf von Würtemberg und Mömpelgardt, Hertzog Ulrichs Vatter, im 73sten Jahr seines Alters zu Aurach, und wurde nachgehends zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche beygesetzt. † Nun komme ich auf die in diesem Jahr entstandene Troublen und Trangsaalen in Würtemberg, welche unter andern ins besondere auch Johann Tettinger von Tübingen in einem gedruckten Carmine beschrieben: Als am Freytag vor St. Sebastian der Beamte oder Forst-Bediente auf dem Würtembergischen Schloß Achalm, welcher bey Hertzog Ulrich in grossen Gnaden stunde, von dannen in die unten ligende Stadt Reuttlingen herab gieng, wurde er, (vielleicht, weil die Burger zu Reuttlingen, wegen des im vorhergehenden Jahr vom Vogt zu Aurach an einem Reuttlinger verübten Mords, annoch schwierig waren,) allda ebenfalls ermordet. Und weilen bey entstandener Mißhelligkeit des Raths und der Burgerschafft zu Reuttlingen der Thäter dem Hertzog nicht vor Gericht extradirt wurde, und diese sich auch in andern Dingen, z. E. mit Fischen und Jagen, item mit Aufnehmung der flüchtigen Wilderer aus seinem Hertzogthum von den Reuttlingern beeinträchtiget und injurirt befand: so zog er selbst am Freytag nach Sebastian mit 1000. Fußgängern und 100. Reutern von Stuttgardt aus, verstärckte seine Macht hin und her, und gieng also auf die Reuttlinger loß, (um welche Zeit sich die Erde bewegt haben solle,) nahm ihnen 7. Flecken, belagerte ihre Stadt, leitete ihre Brunnen und Flüsse ab, beschoß die Stadt-Mauer mit mehr als 700. Canonen-Schüssen, und machte ihnen ihre Stücke, die sie wider ihn aufgepflantzt hatten, unbrauchbar. Die Belagerten hofften zwar, die Belagerung würde wegen damaliger grosser Kälte und tieff gefallenen Schnees nicht lang währen, allein ihre Hoffnung war vergeblich. Als darauf Wilhelm Herter von ihnen begehrte, sie sollten sich durch die Ubergabe salviren, so ergaben sie sich am Freytag nach St. Agnes Tag, und wurde der Hertzog mit einem Theil seines Volcks in die Stadt eingelassen, deme die Geistlichkeit in der Ordnung entgegen gegangen, und ihn in die Kirche geführt, worauf ihme die Bürger den Eyd der Treue geschworen, und einen Würtembergischen Beamten, und auf denen Land-Tägen des Hertzogthums die nächste Stelle nach den Aurachern bekommen. Als dieses Gerücht erschollen, griffe der Schwäbische Bund, unter dem Vorwand, daß der Land-Friede erhalten, und keine freye Reichs-Stadt durch feindliche Gewalt eingenommen werden solte, zu den Waffen; daher selbiger zu Ulm einen Convent angestellt, und dem Hertzog von Würtemberg den Krieg durch Herolde, nemlich durch 12. Edel-Knaben, welche vornen an ihren Ritter-Spiessen oder Lantzen Brieffe an den Hertzog hatten, die von allen und jeden Feinden ins besondere unterschrieben waren, gewöhnlicher Massen ankünden lassen, welche jener freundlich empfangen, und mit güldenen Müntzen beschenckt wieder von sich gelassen. Darauf wurden beederseits Völcker geworben. Und zwar ließ Hertzog Ulrich durch Johann Leonhard von Rischach, einen getreuen und tapfferen Mann 15000. Schweitzer werben, mit denen er 16000. eigene Leute conjungirt, und bey Blaubeyren sein Lager geschlagen. Die Bunds-Verwandte hingegen hatten 30000. zu Fuß, und 8000. zu Pferd, unter dem Commando des Hertzogs Wilhelms von Bayern, und Georgii von Fronsperg, welche es dahin brachten, daß die Schweitzer von ihren Obrigkeiten, unter dem Vorwand, daß sie ohne Obrigkeitlichen Befehl und Ordre in diesen Krieg gezogen, wieder zuruck nach Hauß beruffen wurden. Worauf diese über Eßlingen, Blochingen und

Zell wieder heim gezogen, mithin Hertzog Ulrich wieder Verhoffen sehr geschwächt und zurückgetrieben worden. Und obwohlen Chur-Fürst Ludwig in der Pfaltz, als Reichs-Vicarius nach Maximiliani Tod, die Waffen niederzulegen, und diese Strittigkeiten gerichtlich auszumachen befohlen; auch die übrige Chur-Fürsten bey den Bunds-Verwandten schrifftlich intercedirt, so wurde doch nichts ausgerichtet; allermassen diese in ihrem angefangenen Lauff fortgegangen, und nicht eher still gestanden, als biß sie das gantze Hertzogthum von Orth zu Orth überwältiget und unter sich gebracht haben. Damahls wurde eingenommen. 1. Haidenhaim, allwo das Schloß ein alter Edelmann, Namens Stephan von Lichow, innen hatte. 2. Göppingen, worüber Philipp von Rechberg, mit dem Zu-Namen der Lange, gesetzt war. Dieses Städtlein defendirte sich einen Tag und Nacht, und schoß insonderheit sehr starck auf die Feinde: weil aber der Hertzog nicht zu Hülff kommen konnte, als ein solches durch einen Boten von ihme begehret wurde, und dessentwegen befahl, man sollte sich durch Ubergab salviren, so hat es sich endlich ergeben. 3. Blaubeyren, welches unter Wolffgang von Rechberg stunde. 4. Das Städtlein Weil, welches sich ebenfalls ergeben. Nyrtingen wurde verschont, weil es der Wittib Eberhardi des Jüngern, einer gebornen Marggräfin von Brandenburg, Witthum-Sitz war. Die übrige von dem Schwäbischen Bund eroberte Orthe waren: Teck, Kirchhaim, Aurach, Herrenberg, Beblingen, Sindelfingen, Stuttgardt, die Haupt- und Residentz-Stadt, Leonberg, Grüningen, Asperg, (welches von Johann Leonhard Reischach commandirt wurde,) Canstatt, Waiblingen, das Schloß Wirtemberg, Beutelspach, Schorndorff, Winenden, Backnang, Bracknang, Binicken, Besiken, Bietiken, Marpach, Lauffen, Meckmühl, Weinsperg, Maulbrunn, Vaihingen, Haimsen, Calw, Hirsau, Wildbad, Herrenalb, Wildberg, Nagolt, Dornstadt, Schiltach, Hornberg, Tuttlingen, Bahlingen, Ebingen, und Tübingen, von welchem letztern wir gleich besonder reden wollen. Alle diese Städtlein, Schlösser, Aemter und was sonst Wirtembergisch war, wurde damahl durch feindliche Gewalt erobert und eingenommen. Hertzog Ulrich legte zwar Besatzungen in diejenige Orthe, welche vor andern vest waren, aber umsonst. Zu Tübingen, allwo er auf dem Schloß ebenfalls eine Besatzung hatte, ließ er seine liebe Kinder, Christophorum und Annam in ihrer zarten Jugend, nahm von ihnen und dem Hertzogthum ohngefähr den 7. April. mit Thränen Abschied, und gieng durch den Schwartz-Wald in die Grafschafft Mömpelgardt mit einigen wenigen Edelleuten und getreuen Bedienten. Darauf zog der Schwäbische Bund geschwind durch den Schönbuch vor Tübingen, und belagerte Stadt und Schloß auf der Ammer-Seite; das Lager aber wurde auf dem Hügel bey dem sogenannten Käßbach geschlagen; wogegen sich die auf dem Schloß ligende Besatzung tapffer gewehrt, den 14. April. einen Ausfall über den Neccar gethan, mit denen Bunds-Verwandten scharmützíret, selbige in die Flucht gejagt, bey dem benachbarten Flecken Derendingen einige aus der Griechischen Provintz Albanien oder Epiro ankommene Soldaten, so in diesem Krieg dienten, welche schnelle Pferde hatten, und selbige zum hin und her rennen wohl gebrauchen konnten, theils getödtet, theils gefangen genommen, und ihren Obristen, Georgium Samaren, welcher von Coron, einer Stadt in Albanien, gebürtig war, am Bauch verwundet, gefangen und lebendig nach Tübingen gebracht, allwo er auch des folgenden Tages gestorben, und als ein Edelmann in der St. Georgen-Kirche, durch Veranstaltung Ernesti Bamfi, eines Canonici, welcher Italiänisch konnte, ehrlich begraben worden. In dieser Kirche hangt auch noch eine zu seinem Ehren-Gedächtniß aufgehängte Tafel, mit der Aufschrifft:

„Strenuus hic miles Græcis oriundus ab oris &c.„

Wovon ich im V. Buch desjenigen Wercks, welches ich unter dem Titul „Germano-Græcia geschrieben, mit mehrerem gehandelt. Nach diesem folgte die Ubergab von Tübingen, und zwar von der Stadt am grünen Donnerstag, vom Schloß aber am Ostier-Dienstag. (Anderwärts finde ich, daß der Tag der Ubergab überhaupt der 28. April gewesen.) Auch ergab sich Neüffen, beedes Städtlein und Schloß mit diesem Beding, daß selbiges zu seiner Zeit dem Hertzog Christoph und seiner Schwester Annä, (welche beede obgemeldter massen damals noch ziemlich jung waren, und in dem Schloß zu Tübingen erzogen wurden, restituirt würde, wie dann die Bürger diesem jungen Printzen den Eyd der Treue geschworen. Die Vestung Asperg ergab sich nicht gleich, sondern erst nachdem sie zuvor von den Feinden starck beschossen worden. Und auf diese Art ist die Stadt Reüttlingen wieder an das Reich gekommen. Darauff zogen die Bunds-Verwandten mit grosser Beute wieder nach Hauß, und liessen den Baron von Schwartzenberg als Statthalter in Würtemberg zuruck. Der Schaden, welcher damals innerhalb 6. Wochen geschehen, wurde nicht geringer estimirt, als derjenige, welcher 3. Jahr hernach von den Spaniern gethan worden. Die beede Hertzogliche Kinder wurden aus dem Hertzogthum weggeführt, und unter denselben der junge Printz Christoph, (welcher erst 4. jährig war, und nachgehends A. 1533. in einer gewissen Schrifft, worinnen er von denen damals zu Augspurg befindlichen Gesandten des Schwäbischen Bunds das Hertzogthum wieder begehret, klagte, er habe seinen lieben Vatter niemalen gesehen,) seinem Oncle, dem Hertzog Wilhelmo in Bayern zur Aufferziehung gegeben. Graf Georg von Würtemberg und Mömpelgard, Hertzog Ulrichs Bruder, (welcher unter dieses Aufsicht erzogen worden,) begab sich nach Straßburg. Mit diesem tractirte nachgehends die Oesterreichische Regierung zu Würtemberg, daß ihme alle Quartal 1050. fl. nach Baden geschickt, und er selbst zu Reichenweyer, (welchen Orth seine Mutter zur Morgen-Gabe empfangen,) wohnen sollte; worauf er auch allda stattlich gelebet, biß nach 15. Jahren Hertzog Ulrich wieder eingesetzt worden. Dann nach dieser Zeit kam er wieder in das Land, und hielte sich bald zu Tübingen, bald zu Aurach, bald anderswo auf. Auch hat ihm A. 1553. Hertzog Christoph Neuburg, Horburg und Mömpelgard erblich übergeben. † Der 73. Rector zu Tübingen war Baltasar von Canstatt, den 1. Maji, und der 74. Gallus Müller, Theol. D. den 18. Oct. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Johannes, Baron von Haideck, Canonicus der Stiffts-Kirche zu Bamberg, den 1. Jul. und Johann Scheublin von Eßlingen: Unter diesem, Hugo Theodor von Ow. Decanus Philos. war M. Mathäus Ort von Wiltpaden, auf Johannis Bapt. Zu Magistris wurden creirt Jeorius (Georgius) Rentz von Waiblingen, Medic. Doctor, und Michael Brotbeck von Bernhausen. † In diesem Jahr kam die Durchl. Hertzogin Sabina aus Bayern wieder in Würtemberg, nach Stuttgardt, und begehrte allda von 3. Ständen (nemlich von den Prälaten, dem Adel und den vornehmsten des Landes,) man sollte ihrem einigen Printzen Christoph das Hertzogthum gantz, und nicht zerstreut, restituiren, versprach dabey vor sich und diesen ihren Printzen, Fleiß zu thun, daß ihnen ihre im Krieg erlittene Unkösten und Schaden einiger massen ersetzt werden möchten. † Als um diese Zeit 2. Könige, nemlich Carolus von Oesterreich, König in Spannien, und Franciscus, König in Franckreich, das Röm. Kayserthum suchten, wurde, weil es Chur-Fürst

Friderich in Sachsen reculirte, der erstere im 19. Jahr seines Alters, den 28. Jun: auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt als Röm. Kayser erwählt, und ihms diese seine Wahl von Chur-Fürst Friderich zu Pfaltz in Spanien berichtet. Also haben wir jetzo Carolum V. von Oesterreich, als den 14. Röm. Kayser nach der Hohenstauffischen Familie, welcher 38. Jahr, 8. Monath, und 14. Tag regiert. † Hertzog Ulrich gedachte, sonderlich weilen die Würtembergische Städte Tübingen und Neuffen denen Hertzoglichen Kindern nicht restituirt wurden, auf Rache, kam dahero samt den Seinigen, welche zugleich mit ihme exulirten, heimlich wieder in das Land, und recuperirte Heimsen und Leonberg, und nachgehends in der Mitte des Augusti durch deren Hülffe auch die Haupt-Stadt Stuttgardt selbst. In seiner Suite hatte er Burcard von Stadion, und Philipp Rechberg den Langen, mit einem Kriegs-Volck von 10000. Fußgängern, 2000. welche um den Sold dieneten, und 200. Reutern. Kirchheim unter der Teck nahm ihn ebenfalls auf, Owen aber setzte sich wider ihn, und so auch Neuffen, Aurach und Tübingen, aus Zwang der Besatzungen. Viele aus dem Hertzogthum entwichen aus Forcht vor ihm in die benachbarte Reichs-Städte, besonders nach Eßlingen, und als sie auf seine Revocation nicht zuruck kamen, so jagte er auch ihre Weiber und Kinder fort ihnen nach, belagerte darauf zu Ende des Augusti, (an Lamperti Tag, wie ich irgendwo gelesen) die Stadt Eßlingen, und schluge das Lager in der Ebershalden auf. Ich habe selbst an einigen Häusern Löcher gesehen, welche von den Schüssen die er damalen in die Stadt thun lassen, noch übrig waren. Währender dieser Belagerung hat er die Weinberge um Eßlingen herum verderbet, die benachbarte Dörffer geplündert, und Mettingen abgebrandt. Worauf die Leute in der Stadt ausgefallen, und das Nonnen-Closter Weiler, wie auch die Dörffer Hedelfingen, Ruit und Ober-Türckheim in Brand gesteckt. Auf einen Tag wurde die Stadt durch den Neccar angegriffen, wäre auch damahlen „durch das Tränck-Thor„ bey nahem eingenommen worden, wann nicht die Leute in der Stadt auf das tapfferste gestritten, und also, wiewohl mit grossem Verlust der Ihrigen, ihr Vatterland erhalten hätten. Hierauf hebte der Hertzog die Belagerung wieder auf, und zwar am nechsten Donnerstag nach demjenigen Sonntag, an welchem er selbige angefangen. Inzwischen kamen die Bunds-Verwandten wieder unter Anführung Wilhelm von Bayern, und zündeten das Schloß Würtemberg vor den Augen des Hertzogs und seiner Leute an. Nach vielen und starcken Scharmützeln wurde endlich der Hertzog bey Türckheim in einer Schlacht überwunden und durch das viele canoniren zuruck getrieben; Worauf er seinen Leuten, so gut sie könnten, sich zu salviren befohlen, und in der Mitte des Monats Octobris wieder aus dem Hertzogthum entwichen. Dann erstlich kam wieder ihn Johann Ungälter an Mauricii Tag von Ulm über Göppingen, und ferner durch die so genannte Blienshalde gegen Eßlingen mit 700. zu Fuß: hernach am Tag der Heil. Jungfrau Fidis, Hertzog Wilhelm von Bayern selbst mit 16000. Zu Fuß und zu Pferd. Damals galt ein Ey 2. Pfenning. Den 14. Oct. an Calixti Tag wurden viele Hertzogliche Bauren bey Wangen erschossen. Und also wich dann Hertzog Ulrich wieder aus dem Land. Hierauf schickten die Bunds-Verwandten den Baron Christoph von Schwartzenberg, Porphyrium Riether Boxperg zu Boxberg, Freiburger, Burgermeister zu Uberlingen, und Leonhard Jungen, Vogten zu Ulm nach Lucern in der Schweitz, und liessen dem Römischen Pabst durch seinen Gesandten von demjenigen, was sie thaten, Rechenschafft geben. Nach diesem wurde von allen Würtembergischen Aemtern viel Geld erpreßt und eingezogen; und Geld aufzubringen, Frucht und Wein in grosser Menge verkaufft. Und weil noch darzu die in diesem Hertzogthum ligende Garnisons allen Muthwillen verübten, und im Fluchen und Schwören, in Hurerey und Unzucht, in Unterdruckung und Gewaltthätigkeit sehr excessiv waren, so muste das Land nothwendig in einen elenden und miserablen Stand gerathen. † Zu Ulm und in Würtemberg grassirte die Pest sehr starck, welche im September dieses Jahrs angefangen, und biß auf Pauli Bekehrung im folgenden Jahr fortgewähret; in welcher Zeit nur allein zu Waiblingen 1300. Menschen gestorben. † Zu Stuttgardt in der Spital-Kirche: „Anno Domini 1519. an St. Gallen Tag, starb der „Edel und Vest Juncker Eberhart von Rosenberg: dem G. G. † Zu Pfortzheim ausser dem Chor der Kirche: „Anno Domini 1519. auf aller Heiligen Abend, starb „der E. und V. Hanß von Neuneck„ Item, „die Edel „und Ehrsame Frau, Margareth von Sachsenhaim, „starb A. 1519„ Item, am Tag des H. Bischoffs Martini der ehrbare Jüngling Heinrich Slakn von Cracau aus Polen. † Den Tag vor St. Otmarii starb zu Hechingen Heinrich Sacks, Canonicus zu Costantz, welcher in seinem Wapen 2. Säcke geführet. † Zu Wien in Oesterreich starb an St. Margaretha Tag, Herr Jacob von Landau, Ritter, Landvogt in Ober- und Nider-Schwaben, und „Pfand-Herr der Herr„schafft Walckersdorff„ in Oesterreich, und wurde daselbst im Schotten-Closter begraben. Seine Gemahlin war Reigardis von Kirchheim welche im Ries im Closter Mamingen begraben ligt. † Die Herrn von Landau, welche von A. 1280. an gestorben, und ich bißher erzehlet, folgen der Geburts-Ordnung nach so aufeinander: 1. Hartmann starb 1280. 2. Eberhard, 1321. 3. Eberhard 1368. 4. Cunrad, 1374. 5. Eberhard, 1378 6. Lucius, 1398. 7. Cunrad Halbritter, 1436. und sein Bruder Eberhard, 1444. 8. Lucius, 1489. welcher einen Bruder hatte, Nahmens Eberhard. 9. Johannes, 1513. dessen Bruder Heinrich 1510 und Jacob 1519. gestorben. (Alle diese jetzt erzehlte findt man oben an ihren gehörigen Orten und unter denen hiergesetzten Jahren. Folgende muß man unten unter den Jahren 1552. 1559. ꝛc. suchen.) 10. Georgius, Johannis Sohn, starb 1552. 11. Lucius, gebohren 1541. 12. Heinrich, gebohren 1582. beede noch bey Leben. Also seynd in richtiger Ordnung 12. Grad von A. 1280. biß auf A. 1582. † In diesem Jahr verewigten die Rothweiler ihren Bund mit den Schweitzern. † Zu Augspurg baueten die 3. Brüder, Ulrich, Georg und Jacob von Fugger, weil sie ungemein reich und gutthätig waren, von ihrem Eigenem denen Armen, aber dabey frommen und ehrlichen Bürgern zu gut, aus Liebe und Freundlichkeit, innerhalb der Stadt bey dem Jacobs Thor eine mit 4. Thoren beschlossene Vorstadt, von 106. Wohnungen, durch welche eine Creutz-Strasse gehet, und welche von ihrem Namen die Fuggerische Stadt oder Vorstadt genennt worden. Nicht lang hernach wurde eben daselbst auch vor 32. Auswärtige beyderley Geschlechts, welche mit der Venerischen Kranckheit, (oder l. v. Frantzosen) inficirt waren, ein Siechen-Hauß von ihnen gestifftet, worinnen diese Patienten mit Frantzosen-Holtz, (lat. Guajacum) curirt wurden, mit dieser Uberschrifft: A. 1519. haben Ulrich, Georg und Jacob von Fugger, Leibliche Brüder, in Erwegung, daß sie der Republic zum besten geboren wären, und ihre viele zeitliche Güter dem grossen und grundgütigen GOtt vornemlich zu dancken hätten, ihren frommen und armen Mit-Bürgern 106. Häuser aus Liebe und Barmhertzigkeit, und zu einem Exempel einer besondern Freygebigkeit, gegeben und gewidmet. † Zu Leipzig wurde die zwischen Luthero und Eccio von dem Primat oder Oberstelle des Röm. Pabsts gehaltene Theologische Disputation den 4. Jul. angefangen, und den 14. dieses Monaths geendiget, welches auch mein Vatter mit angehöret,

höret, dem ich nachgehends offt habe hören erzehlen, daß, wann Eccius seiner Meynung manchmalen mit einem Zeugnuß habe beweisen wollen, und hernach die Stelle dazu nicht finden und vorweisen können; Luthe-rus darüber gesagt: es ist eine Eccische Citation. † Um diese Zeit ist der berühmte Ablaß-Krämer, Johann Tetzel, in dem Dominicaner-Closter zu Leipzig gestorben.

## Cap. IX.

**Würtemberg wird an Kayser Carl verkaufft. Hertzog Ulrich kaufft die Vestung Hohentwiel. Thomas von Ehingen wird gefangen. Administration der Hohen Schule zu Tübingen. Burgermeistere zu Guünd. Jacobi von Ehingen Geburt. Wassers-Noth zu Hall. Luthers Excommunication oder Päbstlichen Bann. Caroli V. Kayserliche Crönung zu Acken. Beschreibung der Crönungs-Ceremonie / und der Kayserlichen Taffel. Caroli M. Kayserliche Zierrath.**

IM Jahr 1520. wurden von der Cantzley zu Stuttgard in das Hertzogthum Würtemberg Befehle ausgeschickt, daß man vor den Frieden und vor Abwendung der Pest im Land offentliche Gebetter mit Herumtragung des Creutzes anstellen sollte. Nach Reminiscere wurde zu Stutgardt ein Land-Tag gehalten, und den 6. Feb. das Hertzogthum von denen Schwäbischen Bunds-Verwandten, zu Recuperirung ihrer aufgewandten Kriegs-Unkosten an Kayser Carolum zu Augspurg verkaufft; wobey unter vielen andern Conditionen auch diese war, daß alle Schulden des Hertzogthums bezahlt, und dem Recht der Gemahlin des Hertzogs Ulrichs, wie auch der Marggräfin von Brandenburg, (welche ihren Sitz zu Nyrttingen hatte,) nichts derogirt werden sollte. Hierdurch wurden die Tübinger ihres Eydes loß, den sie dem jungen Printzen Christoph geschwohren hatten, und ergaben sich dem Kayser. Eben diesem Printzen, und seiner Schwester Annä wurde Hertzog Wilhelm von Bayern zum Vormünder gesetzt, und durch denselben vor ihre Aufferziehung gesorget, auch die Stadt samt dem Schloß und Amt Tübingen und das Schloß Hohen-Neuffen ihnen destinirt. Mit dem Graffen Georg muste sich der Kayser wegen des Hertzogthums vergleichen, und der Gemahlin des Hertzogs Heinrichs von Braunschweig die von ihrem Bruder Ulrich versprochene Morgen-Gabe reichen; alles dergestalten, daß denen Bunds-Verwandten keine weitere Mühe und Ungelegenheit verursacht würde, dem gantzen Land wurde aufferleget keinen Würtemberger mehr vor seinen Fürsten und Herrn zu erkennen, sondern nur allein den Ertz-Hertzog von Oesterreich; folglich das gantze Land dem Kayser endlich verpflichtet, und dem Hause Oesterreich einverleibet. Am allererstẽ schwur die Stadt Stuttgardt den letzten Febr. und hernach die übrige Land-Städte; Von welchen allen Maximilianus von Berg, Herr in Siebenbürgen den Eyd der Treue genommen. Auch ergienge ein Befehl, daß man denjenigen sicher und ohne Gefahr tödten sollte, welcher vor den Hertzog Ulrich, wider den Kayser sprechen würde. Und also bekam der Kayser dieses Land unter seine Bottmäßigkeit: doch gebrauchte er dabey diese Gnad, daß er die alte Gewohnheiten und Ordnungen der Einwohner nicht änderte. Zu Tübingen konnte er einen Probst und Cantzler setzen, so offt diese Stelle erlediget wurde. Eben daselbst hatte er das Berg Schloß innen, samt dem unten-gelegenen Weinberg auf der Neccar-Seite; von Alters her durffte der Magistrat zu Tübingen, 4. Schild-Wächter auf das Schloß setzen, nunmehro aber liesse der Kayser solches verrichten und sich dafür jährlich ein gewisses Geld, nemlich 50. Pfund Heller und 10. Schilling von Stadt und Amt Tübingen bezahlen. † Inzwischen hielte sich der exulirende Hertzog Ulrich nicht imer an einem einigen Orth auf, sondern gieng anfänalich in die Pfaltz, und nachgehends in Lothringen, um allda wenigstens einen guten Rath, wo nicht eine würckliche Hülffe, in seiner damahligen Noth zu suchen: allein er fand nichts. Auch war es nicht sicher und rathsam vor ihne, wieder nach Mömpelgard zu gehen, weilen Graf Wilhelm von Forstenberg, einer von den Bunds-Verwandten, allda bereits schon das Schloß und Städtlein Hericourt eingenommen: daher er sich in die Schweitz nach Lucern begeben, aber auch da keine genugsame Sicherheit gefunden; und dessentwegen, als mittler Zeit die Vestung Hohentwiel, (welches die Wittwe von Klingenberg innen hatte,) feil worden, sich dieser Gelegenheit klüglich bedient, und selbige, um etwa im Hegow mit den Seinigen ruhig und sicher zu seyn, A. 1520. zu grossem Mißfallen des Schwäbischen Bundes an sich erkaufft, mit Proviant und aller übrigen Nothdurfft wohl versehen, und alle seine Gelder dahin verwendet. † Als in eben diesem Jahr, nicht lang vor Michaelis Tag Thomas von Ehingen, Rudolphi Bruder, und Georgii, des Ritters, Sohn in Preussen gehen wollte, und auf Erlaubniß des Kayserlichen Statthalters zu Göppingen, aus seinem Schloß Reichberghausen mit seinem Diener würcklich ausgezogen: wurde er ohnweit des Schlosses Weideck bey Schwäbisch-Hall von Wilhelm von Velberg, und Erasmo Hegelin, welche beede Hertzog Ulrichs Partie hielten, gefangen genommen. Dann weil er wenige Jahr vorher jenes Schloß bey Göppingen, als ein Lehen von dem Schwäbischen Bund empfangen, so mußte er nach seinem Eyd dem Hertzog Ulrich contraire seyn, ob er sich wohl dessentwegen schrifftlich bey ihme purgiret. Nachdem er also gemeldter Massen gefangen worden, wurde er mit seinem Diener nach Mömpelgard dem Hertzog selbsten zugeschickt: Und obwohlen sich sein Bruder Rudolph hierüber bey denen Bunds-Verwandten beklaget, so wollte ihm doch Hertzog Ulrich nicht anderst loß lassen, als unter diesem Beding, daß dagegen von denen Bunds-Verwandten Goezzo, (Gottfried) von Berlichingen loß gelassen würde. Und als Kayser Carolus ein Regierungs-Raths-Collegium in dem Hertzogthum anordnete, wollte Rudolph keine Stelle darinnen annehmen, wann nicht sein Bruder auf freyen Fuß gestellet würde. Nach einigen Actionen, als Hertzog Ulrich Thomam von Ehingen nicht anderst als gegen Extradirung des Gottfrieds von Berlichingen erlassen wollte, wurden im 1521. und folgendem Jahr Beede unter schrifftlichen Reversen erlassen, und benebenst dem Rudolphen von Ehingen, 2000. fl. an Hertzog Ulrich zu bezahlen aufferleget, welche er auch innerhalb Jahres Frist dem Hofmeister des Ulrichs, Jacob von Oberkirch zu Straßburg geschossen. Anno 1523. starb Thomas von Ehingen an denen Wunden, welche er von Erasmo Hegelin empfangen. In folgendem 1524. Jahr liessen die Bunds-Verwandte auf einem Convent zu Augspurg durch die Marggrafen Casimir und Georg von Brandenburg, und durch den Bischoff Wigand von Bamberg, als Bunds-Obristen, dem Rudolph von Ehingen die erst-gemeldte 2000. fl. auf vieles und langes Anhalten restituiren. Dieser Rudolph wurde anfänglich A. 1520. Kaysers Caroli, und hernach Anno 1522. des Ertz-Hertzogs Ferdi-

nandi, damahligen Regenten in Würtemberg, Rath und Mit-Regent. Der Gevollmächtigte oder Stadthalter Ferdinandi war Wilhelm Truchsäß von Waldpurg, welcher A. 1522. auf 3. Jahr lang, jedes Jahr vor 200. Gulden zu einem Bunds-Hauptmann angenommen worden; in welchem Jahr er auch zu Rotemburg die zwischen Ferdinand und den Rotweilern wegen einiger dem Ertz-Hertzog weggenommenen Dörffer entstandene Strittigkeiten beygeleget. † Der 75. Rector zu Tübingen war Balthasar Kefelin von Wiltperg, S. Theol. D. vom 1. Maj. 1520. biß auf den 1. Maj. 1521. Unter ihme wurden inscribirt, Erhard Styckel von Stuttgardt. Melchior Jäger von Lenberg, (zu Rotemburg, wegen der zu Tübingen grassirenden Pest.) Andreas Rittel von Rotenburg, den 22. Aug. Decanus Philos. war, Johann Renninger, D. Zu Magistris wurden creirt, Johann Fischelin von Kirchen, JCtus. Caspar Veland von Grönningen, Professor zu Tübingen. Matthäus Neser von Fyrstenberg, JCtus. Georg Ebinger, von Tübingen, Med. Doctor. † In diesem und folgenden Jahren waren Bürgermeistere zu Gmünd: Johann Blezger, A. 1520. Wilhelm Egen, 1522. Johann Breunlin, 1523. Wilhelm Egen, 1524. Johann Brauch, 1525. († 1544.) Bernhard Meiler, 1526. Wilhelm Egen, 1527. Bernhard Meiler, 1528. Wilhelm Egen, 1529. Wolffgang Blezger, 1530. Welche zwey auch die folgende 6. Jahre in dem Burgermeister-Amt mit einander alternirt. Johann Rauchbain, 1537. Vitus Leger, 1541. Ein langer und wackerer Mann, bey welchem meine Eltern und ich, A. 1540. um die Weyhnacht-Zeit einen 6tägigen Einkehr hatten. Starb An. 1546. † Um dieses 1520. Jahr wurde Jacob von Ehingen von Georgen von Ehingen, (Rudolphi Sohn,) und Elisabetha von Sunchingen gebohren; welcher zu Tübingen bey dem gelehrten Professore M. Michael Vaio mittelmäßig studirt, und hernach, weil er mehr zu Ritterlichen Ubungen inclinirte, an den Simmerischen Hof auf den sogenannten „Hunds-Ruck„ geschickt worden, allwo er sich auch etliche Jahre aufgehalten. A. 1544. den 18. Februar. vermählte er sich mit Magdalena von Gemmingen, und zeugete unterschiedliche Kinder mit ihr, welche unten an ihren gehörigen Orten erzehlt werden sollen, nachdem er sich zu Neuneck, (welches er von seinem Vatter zur Wohnung empfangen,) wohnhafft niedergelassen. † Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche: „Anno Domini 1520. starb der Edel und „Vest Wilhelm von Degenfeld, der Jung: dem GOtt „G. S. Ich bin die Aufferstehung, und das Leben; „Wer an mich glaubet: der wird leben, ob er gleich „stürbe. Joh. 11.„ In der Spital-Kirche: „Anno „Domini 1520. starb der Edel und Vest Juncker Bern„hard von Nuenhuß, auf St. Lorentz Märterers Tag: „dem G. G. S.„ † In der St. Leonhards-Kirche: „Anno Domini 1520. am 29. Tag Augusti, starb der „Ehrsam und Fürnehm Johann Lorcher, in Würtem„berg Landschreiber gewesen: dem G. G. und Barmh. „S.„ † Zu Bebenhausen: Anno Dom. 1520. an St. Margaretha Tag starb die Edle Margaretha von Bubenhofen, Wittib, eine gebohrne von Klingenberg. † In eben diesem Jahr den Tag vor Mariä Geburt ist der Kocher-Fluß zu Hall dermassen angewachsen, daß niemand mehr darüber kommen konnte. Auch wurden durch die Gewalt des Wassers viele Bau-Höltzer weggenommen, und die Saltz-Pfanne zimmlich beschädiget. Dahero das H. Sacrament in Gegenwart aller Raths-Herren, Priester und Schul-Leuten mit grosser Andacht unter vielen Gesängen herum getragen, und von dem Rath eine Wallfahrt zu der schönen Maria nach Regenspurg gelobet worden. Dann in diesem Jahr pflegten die Bayer und andere zu dieser an statt der zerstörten Juden-Synagog aufgerichteten Maria Hauffen-weiß und mit grossem Ungestümm zu lauffen. Nachgehends ließ der Rath zu Hall diese Wassers-Noth samt dem weggeflößten Holtz in ein Gemählde bringen, und schickte selbiges mit dem versprochenen Opffer nach Regenspurg. (M. Johann Herold.) In diesem Jahr wurde Lutherus, weil er seine Meynung nicht ändern wollte, von Pabst Leone X. durch eine offentliche zu Rom den 15. Jun. ausgelassene Bulle in Bann gethan, wogegen er auf ein Concilium provocirt, den Papst einen Antichrist genennt, das Canonische Recht, samt dieser Excommunications-Bulle zu Wittemberg den 10. Dec. offentlich verbrennt, und endlich das Pabstthum mit vielen Schrifften angefochten. † Den 23. April. wurde Oecolampadius ein Mönch in dem Brigitten-Closter bey Augspurg. (Bucholc.) † Zu Augspurg fieng man an das von Luthero entdeckte reine Evangelium anzunehmen. † In Orient ward Solimann der 10. Türckische Kayser, welcher 46. Jahr regiert. † Bey uns in Occident wurde den 23. Octobr. an Severini Tag Carolus V. zu Acken geeröntt, welche Crönung Hartmannus Maurus, Ertz-Bischöfflicher Cöllnischer Rath weitläuffig beschrieben. Die dabey vorgegangene Ceremonien will ich um der Jungerin willen nur kürtzlich anzeigen: Erstlich geschahe der Einzug in die Kirche mit grossem Gepräng: Darauf wurde der Gottesdienst mit vielen Gesängern und andern Ceremonien verrichtet; wobey der König anfänglich auf dem Boden gelegen, und hernach gesessen: Nach der Lytanie fragte der Ertz-Bischoff zu Cölln den König Lateinisch, ob er den Catholischen Glauben durch gerechte und gute Wercke erhalten, die Kirchen, wie auch das Reich nach Recht und Gerechtigkeit kräfftig vertheidigen und beschützen, das vom Reich abgekommene wiederum herbey bringen, und der Wittwen, wie auch anderer elenden und nothleidenden Personen Beschützer und Richter seyn wollte? Worauf er zu dem Altar hingeführet worden, auf das rechte Horn desselben 2. Finger geleget, und folgenden Eyd geschworen: Alls will ich, und so viel ich durch die Göttliche Hülffe und Beystand, und durch das Gebett der Glaubigen Christen können werde, will ich alles Vorgemeldte getreulich erfüllen. So wahr mir GOtt und seine Heiligen helffen. Nach diesem gieng der König zuruck, und der Ertz-Bischoff zu Cölln fragte die umstehende Fürsten Lateinisch und Teutsch, ob sie sich einem solchen Regenten und Fürsten unterwerffen, sein Reich getreulich helffen stärcken und bevestigen, und seinen Befehl nach der Apostolischen Vermahnung Pauli: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, (Röm. XIII. 1.) Gehorsam leisten wollen. Worauf alle mit Ja geantwortet. Nach denen hierauf erfolgten Glückwünschungen wurden wiederum unterschiedliche Ceremonien beobachtet, und der König durch den Ertz-Bischoff zu Cölln auf dem Haupt, auf der Brust, zwischen den beeden Schultern, auf die beede Jugen der Arme und Flächen der Hände mit dem Oel der Catechumenorum gesalbet, welches nachgehends mit der reinesten Wolle abgetrucknet worden. Von Nürnberg war Caroli Magni Kayserlicher Zierrath und Schmuck zugegen, welcher nachgehends wiederum zuruckgeschickt worden, und von den Nürnbergern annoch aufbehalten wird, nemlich 1. ein weisser gantz seidener mit kostbaren Perlen und Edelgesteinen besetzter Dalmatischer Rock. 2. Eine güldene, ebenfalls mit Perlen gezierte Stola. 3. Eine violette mit Gold in Form eines Adlers gestickte Sammet-Kappe. 4. Ein rother Leib-Rock, worein ebenfalls ein grosser güldener Adler gewürckt war. 5. Caroli Magni Crone, welche nicht von Eisen, (wie der Pöbel, und die Juristen in ihren Commentariis fälschlich meynen,) sondern von pur lauterem Gold, (doch nach Proportion der alten Löblichen Gesparsamkeit,) künstlich gearbeitet war. 6. Der guldene Reichs-Apffel. 7. Der guldene Reichs-Scepter. 8. Caroli M.

sehr

sehr schwehrer, und doch der Proportion nach nicht allzu grosser Degen. 9. Zwey Dalmatische Röcke, einer violet, und der andere schwartz. 10. Ein paar mit kostbaren Perlen und Edelsteinen besetzte Handschuhe. 11. Ein paar güldene Pantoffel. 12. Ein lederner Gürtel oder Gehencke, mit einer güldenen Haffte, alles mit kostbaren Edelgesteinen gezieret. Nach denen Glückwünschungen, (welche dahin giengen, daß durch die Folge der künfftigen Zeiten von den Landen des Kayserς auch Könige kommen möchten,) gab der Ertz-Bischoff zu Cölln, in Gesellschafft derer zu Maynz und Trier dem Kayser das Schwerdt, die Gerechtigkeit und Kirche damit zu beschützen, und den falschen Glauben zu vertilgen; worauf selbiges in die Scheide gesteckt, und dem Kayser an die Seite gegürtet worden. Den Ring steckte ihm allein der Ertz-Bischoff zu Cölln an den Finger; welcher auch Caroli M. Mantel, und das Ordens-Kleinod des güldenen Vliesses (an statt der Arm-Bänder, welcher Schmuck in Abgang gekommen,) dem Kayser an den Hals geleget. Hierauf folgte der güldene Scepter und Reichs-Apffel, zu deren jeglichen eine gewisse Erinnerung gesetzt worden. Die Reichs-Crone setzten ihm die 3. vorgemeldte Ertz-Bischöffe zugleich auf das Haupt mit dieser Anrede: Nehmet hin die Kayserliche Reichs-Crone, welche Euch von zwar unwürdigen, doch Bischöfflichen Händen auf das Haupt gesetzt wird ꝛc. Darauf trat der Kayser vor den Altar, und laß nach Gewohnheit seiner Vorfahren über dem Altar und über den heiligen Evangelien-Buch zu dem Eyd, den er thate, folgende Lateinische Formul: „Promitto & profiteor coram „Deo &c.„ d. i. Ich verspreche und bekenne vor GOtt und seinen Engeln, die Gesetze zu halten, die Gerechtigkeit außzuüben, die Privilegien und Rechten des Reichs zu mainteniren, dem Römischen Pabst und andern Geistlichen und Vasallen die gebührende Ehre zu erweisen, und dasjenige, was denen Kirchen geschenckt worden, zu erhalten, so viel mir Christus Hülffe, Krafft und Stärcke leisten wird. Nach diesem wurde er von ihnen vor dem Altar der Apostel Simonis und Judä auf einen steinernen Stuhl gesetzt, und mit folgenden Worten investirt: Also behaltet von nun an die Königliche Stelle, ꝛc. Hierauf wurde dem Kayser auf seinem Kayserlichen Thron von dem Ertz-Bischoffen zu Maynz im Namen seiner Collegen, wie auch von denen Canonicis gratulirt, und das „Te Deum Laudamus„ durch alternirende Chöre, Trompeten und Orgeln musicalisch abgesungen. Nach diesem hat der Kayser mit Caroli M. schwehrem Schwerdt viele Edle und Vornehme von unterschiedlichen Nationen unter grossen Solennitäten zu Rittern geschlagen; worunter aber gar wenig Teutsche gewesen, weilen die Teutsche Edelleuthe diesen sonst hohen und vornehmen Orden jetzo, in Erwegung, daß auch Kauffleute und geringere darzu gelangen können, (gleicher weise, wie die Doctors- und Magisters-Würde, welche doch ehemalen auch von ihnen angenommen wurde,) nimmer hoch achten, sondern diese Ehre lieber durch Erlegung ihrer Feinde, und also durch Kriegs-Tapfferkeit verdienen wollen, welches doch die Kauffleuthe und geringere ebenfalls auch thun können. Hiernächst wurde auf dem Altar geopffert, und zwar von dem Kayser selbst eine guldene Müntz von 10. Cronen, welcher auch neben andern Ceremonien das Heil. Sacrament empfangen. Alles dieses wurde von einer grossen Menge Leute, von Fürsten, Vornehmen, Edlen und andern, wie auch von hohen Stands-Personen weiblichen Geschlechts, Frauen und Fräulein angesehen. Graf Georg von Wittgenstain, Capellan des Churfürsten zu Cölln, und Wilhelm von Nuenar, Hofmeister trugen auf ihren Schultern 2. weisse und grüne Dresch-Pflegel vor dem Ertz-Bischoff zu Cölln her, anzuzeigen, daß der Ertz-Bischoff zu Cölln, als Landes-Vorsteher das Dominium utile, oder den Nutzen von der Herrschafft über die Stadt Cölln vom Römischen Kayser habe. Dann Cölln wurde zu dieser Zeit unter die Bauren-Städte im Reich gezehlt. Den Beschluß an diesen Crönungs-Solennitäten machte ein ungemein herrliches und prächtiges Banquet, welches in dem obern Hof des Pallasts gehalten worden. Die erste Tracht setzte der Pfaltzgraf, (welcher durch 7. Stuffen auftrat,) dem Kayser selbst unter dem Trompeten-Schall mit tieffestem Respect zugedeckt vor: Marggraf Casimir war Credenzer, und nach einem andern Pfaltz-Graf Friderich Mund-Schenck bey Ihro Kayserlichen Majestät: Hernach folgten die Chur-Fürstlichen Taffeln, welche ebenfalls auch mit güldenen Teppichen bedeckt waren: Auf eine jegliche Taffel wurden 5. mahl 10. Richten aufgesetzt, worunter jedoch viele Schau-Essen waren, welche die Figur von Vestungen, Bäumen, Löwen und Adlern hatten, wovon die Fahnen des Römischen Reichs und der Spanischen Königreiche abhiengen: Nach diesen waren auch noch andere Taffeln: Die Speisen, und dasjenige, was nur zur Augen-Weyde aufgesetzt worden, wurde, nachdem man es genug beschauet hatte, zum Fenster hinaus unter das Volck geworffen: Nach geendigter Taffel gieng ein jeglicher in sein Logie, und des folgenden Tages tractirte der Kayser die Churfürsten auf das allerherrlichste: Nach der Crönung ließ man 2. Röhren in Gestalt eines Adlers und Löwens, welche auf einer kleinen höltzern Säule stunden, vor dem Kayserlichen Pallast durch einen unter-irrdischen Gang einen gantzen Tag offentlich mit Wein springen: Auch wurde ein grosser mit vielen andern kleinern Thieren gefüllter Ochs an einem höltzernen Brat-Spieß vor dem Pallast der Durchläuchtigen Frauen Margarethä gebraten, und nachdem nur ein kleines Stücklein vor den Kayser selbst herunter geschnitten worden, von dem gemeinen Volck dergestalten in Stücken zerrissen, daß man auch nicht einmahl den Brat-Spieß mehr sahe, und es gleichsam das Ansehen hatte, als ob auch dieser von einigen verschlungen worden wäre.

## Cap. X.

## Kayserς Caroli Reichs-Tag zu Worms. Johann Reuchlin/ Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache zu Tübingen. Johann Thomas von Absperg. Unterschiedliche in diesem Jahr theils gebohrne/ theils verstorbene Schwaben.

IM Jahr 1521. hielte Kayser Carolus einen Reichs-Tag zu Worms, auf welchem der allgemeine Land-Fried in Teutschland beschlossen worden, und überdiß auch Lutherus auf ertheiltes sicheres Geleit und ergangene Citation erschienen, welcher sich den 17. und 18. April wegen seiner Religion tapffer verantwortet; dahero er den 8. Maji vom Kayser in Bann gethan, und seine Schrifften, als neuerlich und ketzerisch, vor dem Pallast unter Trompeten-Schall offentlich verbrannt, er selbst aber von Chur-Fürsten Friederich auf dem Schloß Wartberg ohnweit Eisenach versteckt worden, allwo er, gleichsam als in einer Wüsten und Pathmo vieles geschrieben. Pabst Leo that ihn zwar am grünen Donnerstag abermal in Bann: Die Pariser Theologi condemnirten seine Schrifften: König Heinrich in Engelland schrieb wider ihne, (dahero er

auch von dem Pabst ein Beschützer des Catholischen Glaubens genennt worden:) Allein die Göttliche Gnade behielt in Luthero die Oberhand, und stärckte ihn dergestalten, daß er allen seinen Feinden auf das tapfferste begegnet. Hätten die beede Röm. Kayser Friderich der Schwab, und der von Hohenstauffen den Luther gehabt, so wurden sie sich gewiß von den Päbsten nicht haben lassen mit Füssen tretten: allein es war damalen noch nicht Zeit. Der Vorsatz GOttes oder die Fülle der Zeit war noch nicht kommen. † Auf diesem Reichs-Tag erhielten die Augspurger durch den Juristen, Cunrad Peutinger, von Kayser Carolo das Privilegium, güldene und silberne Müntzen zu schlagen, welches vorhin nur allein der Bischoff zu Augspurg hatte. (Gassarus) † Diesem Reichs-Tag wohnte auch Christophorus, Bischoff zu Augspurg bey, und in seinem Gefolg Petrus und Paulus von Gyltlingen, Bernhard Schenck, von Winterstetten, Johann von Owe, Sebastian von Bulach; item Marggraf Philipp von Baden, und mit ihme Wilhelm und Christoph, Grafen von Eberstein, Sebastian von Gyltlingen, Dieterich von Gemmingen, &c. Item Georg, Graf von Würtemberg und Mömpelgard, Bernhard, Wilhelm und Christoph, Grafen von Eberstein, Joachim und Eitelfriderich, Grafen von Zollern, Johann, Graf von Werdenberg, Johann und Wolffgang, Grafen von Montfort, Heinrich, Felix und Wolffgang, Grafen von Fyrstenberg, und der Landgraf von der Baar. † In diesem Jahr wurden auch zu Stuttgardt wegen guter Einrichtung des Regiments, und Aufbringung der nöthigen Geldter, unterschiedliche Convente gehalten, auf welchen die Prälåte, Edelleuthe und übrige Politici erschienen. † Der 76. Rector zu Tübingen war Jacob Lemp, S. Theol. D. an Phil. und Jac. und der 77. Johannes Epp, Jurium Licent. an St. Lucä erwählt. Unter jenem wurden inscribirt, Friderich von Nuenarius, ein Graf, (welcher 1. Gulden gegeben.) Michael Rucker von Wiesenstaig, den 15. Aug. (gab 1. Schilling.) Gebhard Brastberger von Urach; Unter diesem: Johann Marquard, Johann Georg und Johann Jacob, Baronen zu Allendorff und Kunigßeck, 3. Brüder, (welche 3. Gulden gegeben,) Erasmus, Baron von Lympurg, des Röm. Reichs Erb-Schenck, und Canonicus zu Bamberg. Johann Dietrich von Plieningen. (gab 1. Schilling.) Decanus Philos. war Johann Siglin, U. J. Doctor, unter welchem Benedictus Gretzinger von Reuttlingen, und Jacob Gruer von Tübingen zu Magistris creirt worden. † Als in diesem Jahr Johann Reuchlin, welcher zu Ingolstadt die Grund-Sprachen docirte, durch eine grausame Pest wieder in sein Vatterland getrieben wurde, und wegen zimmlich angewachsenen Alters seine noch übrige Lebens-Zeit in der Ruhe zubringen wollte: deputirte die Academie zu Tübingen, aus Liebe zu den Künsten und Wissenschafften, unterschiedliche angesehene Männer an ihn, welche ihn unter dem Verspruch eines jährlichen guten und ansehnlichen Salarii bitten sollten, daß er dasjenige, was er vorhin unter den Bayern angefangen, nemlich die Profeßion der Griechischen und Hebräischen Sprache, künfftighin unter den Schwaben, als seinen Lands-Leuten fortsetzen möchte. Worauf er nach Tübingen kommen, R. Mosе Kimchi Hebräische, und Manuelis Chrysoloræ Griechische Grammatic docirt, und, nachdem er diesen Grund geleget, die Hebräische Bibel zu erklären versprochen, selbiges auch würcklich gethan, und sich die nöthige Exemplarien hierzu aus Venedig, von dem berühmten Buchdrucker, Daniel Bomberg, in grosser Anzahl schicken lassen. Thomam Anshelmum aber, welcher dazumalen zu Hagenau wohnte, ersuchte er schrifftlich von Tübingen aus den 13. Jan. 1522. daß er des Demosthenis und Æschinis 2. einander entgegen gesetzte Reden drucken, und nach Tübingen schicken möchte. Welches jener auch gethan, und die Exemplarien gleich im Monat Aprillen übersandt, auch gleich die baare Bezahlung dagegen empfangen. Also war Capnio oder Reuchlin, wie ich sehe, der erste offentliche Lehrer der Griechischen Sprache zu Tübingen. Ehe er aber von Ingolstadt weggieng, schrieb er den 11. April 1521. an Mag. Johann Forster von Augspurg, und bezeugte ihm, daß es ihme sehr sauer geschehen, von ihme und seinen übrigen fleißigen Auditoribus in der Hebräischen und Griechischen Sprache abzuscheiden; lobte dabey auch diesen Forster als denjenigen, welcher in der Hebräischen Sprache unter allen am meisten gethan, und dahero vor würdig und tüchtig erkannt worden, selbige auch offentlich zu dociren; wessentwegen er ihn auch zu fernerm Fleiß ermahnet. † Zu Augspurg sind von Jacobi 1521. biß Pauli Bekehrung 1522. 4000. Menschen an der Pest gestorben. † Um diese Zeit wurde Graf Joachim von Oetingen, Georgii Truchsässen von Waldpurg Schwäher von einigen Francken, unter Anführung Johannis Thomä von Absperg dermassen hart verwundet, daß er nachgehends an dieser Wunde gestorben. Dieser Thomas war ein Feind des Schwäbischen Bundes, nahm viele gefangen, ließ einigen die Hände abhauen, und hielte Albertum Scheurlium so lang im Gefängniß, biß ihm darinnen die Seele ausgegangen. Endlich wurde er selbst A. 1531. auf einem noch nicht abgeschnittenen Acker ohnweit Zeitlitz todt, und bey ihme des Scheurlii Daum-Ringe gefunden. Von diesem Thoma nachgehends ein mehrers. † Als Franciscus, König in Franckreich, den Kayser Carolum in der Picardie bekriegte, hatte dieser unter andern auch G. Fronsperg zu einem General und Kriegs-Obristen; welcher durch seine Klugheit bey Valois die Armee, (unter dem Schein, als ob er wiche, um also den Feind aus seiner bequemen Situation heraus zu locken,) aus einer augenscheinlichen Gefahr gezogen. Dann er sagte zu denen andern Generals-Personen, (Heinrich von Nassau, Florian, Isselstain, und Frantz von Sickingen:) „Greiffen wir an, so verschlagen wir dem Kayser Land „und Leut.„ Nach abgewandter Gefahr ließ er die gantze Armee auf die Knie niederfallen, und GOtt vor die geschenckte Hülffe und Rettung dancken, machte sich auch nachgehends unter allen seinen Thaten von dieser gegenwärtigen die gröste Ehre. (Reisner, im 2. Buch.) † In diesem Jahr ist Otho Heinrich, Pfaltzgraf am Rhein, und Hertzog in Bayern, welcher das heilige Grab zu Jerusalem besucht, glücklich wiederum nach Hauß gekommen. † Auf Erlaubniß des Bischoffs zu Würtzburg kauffte der Rath zu Hall eins und das andere von den Chomburgern, worunter auch das Dorff Remoltzberg war, einige Dinge ausgenommen. † Zu Stuttgardt wurde den 24. April Venerandus Gabler, nachgehends Medicinæ Doctor, gebohren, welcher sich A. 1544. im September in den Ehestand begeben mit Margareta Peißin, einer wohlberedten Frau, wie ich sie nachgehends öffters hier zu Tübingen gehöret. † Zu Lindau wurde Johann Marbach gebohren, welcher, nachdem er zu Witteberg Doctor Theol. worden, zu Isny, und darauf zu Straßburg das Wort GOttes getreulich gelehret. (Pantal. III. Theil.) † An St. Matthäi Tag, frühe Morgens nach halb 4. Uhr wurde die Gräfin Catharina von Helffenstain, des Grafen Georgii Schwester, gebohren. † Zu Stuttgardt starb M. Caspar Nothelffer, Canonicus; item, Catharina Hallerin von Nürnberg, Cunrad Hauschen Ehfraw. † Zu Nürttingen: „Anno 1521. auf St. Matthis „Abend, da starb der gestreng und Vest Herr Auberhardt „von Dachenhausen: D. G. G. V. V. S.„ † Zu Waiblingen starb der Vogt Johann Krauß, von dem der berühmte Jurist, und Würtembergische Rath gleiches Namens ein Sohn gewesen. † Zu Alpirspach: „Hie ligt begraben der Edel und Vest Volmer, der

„Zeit

„ Zeit der letzt von Brandeck, mit samt seinen beyden „ Haußfrawen: denen GOtt G. U. B. sey, Amen. „ 1521.„ † Zu Basel wurde von einigen diese Grabschrifft zu setzen beschlossen, wiewohl sie nachgehends nicht würcklich gesetzt worden, wie ich in Bruschii MCS. gefunden:

„DEO OPT. MAX. SACR. ET MEMORIÆ ÆTERNÆ. „ Divæ Annæ Augustæ &c.„ d. i. Der hochseeligen Kayserin Annä, Kayser Rudolphs Gemahlin, aus der Edlen Familie der Grafen von Hohenberg: und ihrem Sohn, Hartmann, Land-Grafen im Elsaß, einem jungen Printzen von grosser Hoffnung, welcher, als er zu seinem Vatter auf den angesetzten Reichs-Tag nach Oppenhaim eilte, in denen Wirbeln des Rheins bey dem Städtlein Rhinowe mit seiner gantzen Suite elendiglich umgekommen: haben die Canonici dieses heiligen Hauses, eingedenck der alten Donation, gegenwärtige Grabschrifft, um das schon veraltete Gedächtniß dieser Fürsten wiederum zu erneuren, einmüthig gesetzt, An. 1521. da Carolus Cäsar Augustus Römischer Kayser war. Diese Fürstliche Personen starben A. 1281.† Zu Basel fieng D. Johannes Oecolampadius (Hauß-Schein) von Weinsperg an zu predigen. † An einem andern Ort lebte Nicolaus Storch, von deme die Secte der Wiedertäuffer ihren Ursprung hat. † In Italien hat Kayser Carolus denen Frantzosen die Stadt und das Schloß Meyland, und in Ungarn der Türckische Kayser Solimann den Christen Belgrad oder Griechisch Weissenburg weggenommen.

## Cap. XI.

## Ferdinandi von Oesterreich Ankunfft zu Stuttgardt / und prächtiger Empfang. Erneurung des Schwäbischen Bunds. Beschreibung des Tübinger Amts. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Des Evangelii Lauff und Ausbreitung. Johann Reuchlins Tod.

IM Jahr 1522. hat Kayser Carolus seinem jüngern Bruder Ferdinando, Infanten von Spanien und Ertz-Hertzog von Oesterreich ꝛc. in der Erb-Theilung das Hertzogthum Würtemberg übergeben, welcher nachgehends darein gezogen, und Possession davon genommen, wie wir gleich hören werden. Nachdem sich aber in Spanien unterschiedliche Aufruhren angesponnen, gieng Kayser Carolus, um selbigen bey Zeiten zu begegnen, selbst dahin, und überließ indessen seinem Bruder und andern die Administration des Reichs, und Procuration derer Reichs-Geschäfften. Vor seiner Abreise wurde theils wegen des Türcken-Kriegs, theils um anderer Ursachen willen, ein Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten, bey welchem sich auch Ferdinandus mit seiner Gemahlin eingefunden, welche mit einer prächtigen Cavallerie unter Loßschiessung vieler Canonen, und Aufwartung der mit gewehrter Hand in Ordnung gestellten Handwercker stattlich empfangen worden, und eine ziemliche Zeit allda verblieben. Als hernach Ferdinandus von Nürnberg wiederum abmarchirt, und nach Stuttgardt gehen wollte, (wie er zuvor einen Land-Tag dahin angesetzt,) ritten ihm folgende 6. Edelleute entgegen: 1. Dieterich Spät von Zwifalten, Vogt zu Nurach. 2. Dieterich von Wiler, Rath und Vogt zu Bottwar und Beilstain. 3. Georg Stauffer, Vogt zu Göppingen. 4. Friderich von Freiberg, Vogt zu Schorndorff. 5. Johann Cunrad Schänck von Winterstetten, Vogt zu Vayhingen an der Entz. 6. Johann von Stammen, „ Glaits-Hauptmann „ und Minister; welche 60. wohl gerüstete, roth und gelb gekleidete Reuter mit gläntzenden Helmen und Spiessen bey sich hatten. Diese empfiengen den Ertz-Hertzog mit aller Ehrerbietung, und brachten ihn gegen Stuttgardt; worauf ihme Wilhelm, Truchsäß von Waldpurg, „ Statthalter, „ und die übrige Regenten des Hertzogthums eine halbe Meil weit entgegen kamen, nemlich Herr Rudolph von Ehingen, Herr Wolff von Hyrnhaim, Herr Wolff von Gyltlingen, 3. Ritter; Ferner Cunrad Thum, von Neupurg, Erb-Marschall und Beatus Widmann, U. J. Doctor, auf welche 50. mit den vorigen gleich gekleidete Ritter folgten. Als sie sich dem Ertz-Hertzog näherten, sprangen sie von den Pferden herab auf die Füsse, empfiengen ihn mit einer Lateinischen Rede durch erstgemeldten D. Widmann, und empfahlen sich samt dem Hertzogthum und dessen Einwohnern seiner Durchleucht auf das nachdrücklichste. Ohngefähr eine viertel Meile weit kamen ihm von der Burgerschafft 600. bewaffnete Fußgänger entgegen, welche eines Theils roth, und andern Theils roth und gelb gekleidet waren, unter denen die Reichere in ziemlicher Anzahl mit seidenen Göllern, wie auch mit Seiden-gestickten Hosen in guter Ordnung unter der Fahne giengen, und vor denen, Burckard Fyrderer, Vogt zu Stuttgardt, 2. Bürgermeister, und viele Raths-Herren herzogen. Diese, als auch sie dem Ferdinando nahe kamen, stiegen von ihren Pferden ab, und recommendirten sich samt dem Hertzogthum und dessen Haupt-Stadt Stuttgardt diesem Ertz-Hertzog durch den Vogt in einer kurtzen teutschen Rede auf das ehrerbietigste, worauf jener durch seinen Redner alle Gnad versprochen. Nachdem man sich der Stadt genähert, wurde ihme von dem Volck ungemein grosse Ehre erzeiget. Erstlich stunden gegen 800. zierlich gekleidete Knaben, welche Burgers-Kinder von Stuttgardt waren, ein jeglicher mit einem Krantz auf dem Haupt, und Fahnen in der Hand, auf deren einen Seite Oesterreich und Burgund, und auf der andern Würtemberg und Teck gemahlt war. Unter diesen Knaben war einer in einem seidenen Hembd, an welchem die eine Seite roth, und die andere roth und gelb war, mit weiten und fliegenden seidenen Ermeln, gegürtet, und mit einem rothen Scepter in der Hand; welcher, als der Ertz-Hertzog in die Mitte dieser Knaben nahe kam, ihme mit 6. anderen Knaben entgegen gegangen, und mit dreymal gebogenen Knien dieses Compliment gemacht:

„ Lieb, Ehr und Gut, und was wir han,
„ O Herr, das sey dir unterthan,
„ Ich bitt, du wöllest uns nicht verlohn.

Nachdeme er diese Worte laut und hertzhafft ausgesprochen, und wiederum seine schuldige Reverenz gemacht, wünschten die übrige Knaben dem Hause Oesterreich mit vereinigten Stimmen Heyl und Leben; Worauf sie sich wieder geschieden, und auf beede Seiten wiederum in die Ordnung gestellet haben. Nach denen Knaben stunden alle Gesellschafften und Zünfften in ehrbarer Kleidung und guter Ordnung mit brennenden Wachs-Fackeln, und beugeten ihre Knie: hernach 6. Knaben mit Göllern und Hosen, worüber sie seidene Hembder mit weiten Ermeln trugen, und Fahnen in der Hand von gleichen Farben mit dem vorhergehenden Hauffen hatten. Auf diesen Fahnen waren 6. Wapen, nemlich das Spanische, Oesterreichische, Burgundische, Tyrolische, Würtembergische und Teckische. Diese gien-

giengen dem Ertz-Hertzog, als er in die Mitte der Zünfften kam, ehrerbietig entgegen, und recommendirten ihm ebenfalls das Land. Darauf wandten sie sich mit gleicher Ehrerbietung, und giengen mit erhabenen Fahnen in der Ordnung nechst vor seiner Durchleucht her. Nach diesen stunde ein grosser Hauffe Jungfrauen und Mägdlein, ohngefähr 700. an der Zahl, welche alle auf das schönste und netteste gekleidet, und mit Krantzen auf dem Haupt, wie auch mit Corallen oder schönen Blumen an den Händen geziert waren. Unter diesen waren 5. besonder schöne, nette und wohlgezogene, mit rothen und gelben seidenen Leiblein (Courtelets,) und ansehnlichen Kleinodien geschmückte Jungfrauen, welche, als sich Ihro Durchleucht der Mitte dieser Mädgen näherte, derselben in der Ordnung neben einander unter das Angesicht getretten; worauf sich die Mittlere unter ihnen, welche des Vogt Fyrderers Tochter war, dreymal auf das tieffeste und ehrerbietigste geneiget, und im Nahmen des gantzen Jungfern-Chors den Ertz-Hertzog mit lauter Stimme also angeredet:

„ Von Oesterreich du edels Blut,
„ Hab Landt und Leut in deiner Hut,
„ Recht wie ein treuwer Vatter thut:
„ Der für sein Kind setzt Leib und Gut.

Wogegen der Ertz-Hertzog selbst mit eigener Stimme gantz gnädig geantwortet: „Das helff mir die Gnad „des H. Geistes, Amen.„ Darauf nahm die netteste unter diesen Jungfrauen, nachdem sie diese freundliche und gnädige Rede des Fürsten gehöret, den Krantz von ihrem Haupt, kußte ihn, und bot ihn auch den übrigen dar, damit sie ein gleiches thäten. Allein der Ertz-Hertzog ließ dieses nicht geschehen, sondern reckte die Hand aus nach dem Krantz, worauf sie ihme selbigen mit gebührender Reverentz und Ehrerbietung demüthig überreicht, und hingegen er, nachdem er den Krantz an seinen rechten Arm gesteckt, einer jeglichen von diesen 5. Jungfrauen die Hand auf das gnädigste gebotten, welche sich hernach gantz nett und zierlich wieder in ihre Ordnung begeben. Nach allen diesen stunde die Geistlichkeit, und ins besondere auch alle Schüler, in ihren weissen Hembdern, und grünen Kräntzen, und ein jeglicher mit einer Fahne in der Hand. Unter ihnen waren sechs, jünger als die andere, und wie die vorige bekleidet, deren jeglicher ein Büschelein Pfauen-Federn aufgerichtet trug, und unter denen der kleinste mit gebührender Ehrerbietung Lateinisch sagte: „ Illustrissime Princeps, ac Dominator Domine, de tuo adventu gratiosissimo tota nostra jucunderur provincia: „ nostrumque puerile decus promat Osanna! d. i. Durchleuchtigster Fürst und Herr, über Eure gnädigste Ankunfft soll sich billig das gantze Land freuen, und wir Knaben ein fröliches Osianna singen. Nach diesen Knaben stunden die Dominicaner-Mönchen und Caplanen, 12. Vicarii und 12. Canonici des Stiffts zu Stuttgardt, in ihrem gewöhnlichen Ordens-Habit. Die nechsten an diesen waren die Pröbste zu Stuttgardt, Tübingen, Aurach, Göppingen, Herrenberg, Backnang und Faurndau. Hernach alle Würtembergische Prälate, zu Denckendorff, Adelberg, Maulbrunn, Bebenhausen, Lorch, Herrenalb, Blaubeyren, Alperspach, Murrhart und St. Georgen, in ihren Infuln oder Abts-Hüten und übrigen geistlichen Habit, mit silbernen Abts-Stäben in den Händen. Den Reihen beschlosse das gemeine Volck und die Weiber. Nachdem der Ertz-Hertzog gegen der Mitte dieser Procession gekommen, wurde er zwischen 2. Hauffen, deren einer vorgieng, und der andere nachfolgte, biß zur H. Creutzes-Kirche geführet; worauf er von seinem Pferd abgestiegen, zu Fuß zur Kirche gegangen, und, nachdem ihme die Prälaten und Geistliche, welche auf beeden Seiten in schöner Ordnung stunden, mit tieffer Bückung des Leibes ihre schuldige Veneration und Ehrerbietung bezeuget, von dem Abten zu Maulbrunn im Nahmen der gesamten Geistlichkeit mit einer Lateinischen Rede, worinnen er sich und alle Geistliche samt denen Kirchen Seiner Durchleucht unterthänigst recommendirt, empfangen worden; wogegen er alle Gnad versprochen, und darauf in die Kirche selbst, allwo man das „ Te Deum Laudamus „ mit Freuden gesungen, und dann von daraus in das Schloß mit allen Ehren geführet worden. Uberdiß wurden auch bey seinem Einzug in die Stadt auf dem Marckt, und auf allen umligenden Bergen und andern Orten Freuden-Feuer angezündet, auf allen Thürnen Stücke gelöset, und alle Gassen und Strassen mit Blumen und Zweigen bestreuet. Alles dieses wurde Seiner Durchleucht zum Voraus notificirt: Daher er sich mit 400. Reutern versehen. Und auf diese Art ist alles recht und ordentlich zugegangen. Nach diesem tractirte er zwey Tag mit den Prälaten und Land-Ständen. Und nachdem er ihnen das Kayserliche Schreiben vorgewiesen, wordurch ihme neben anderer Länder Regierung auch die Administration dieses Hertzogthums assignirt worden, und dahero in Krafft dieses Gehorsam und Unterthänigkeit von ihnen begehrt, unterwarffen sie sich ihme allesamt. Worauf er ihnen alle ihre Rechten, Privilegien und Freyheiten gnädigst bekräfftiget, und von ihnen hinwiederum mit viel 1000. Gold-Gulden beschencket worden. Am dritten Tag wurde von der Burgerschafft zu Stuttgardt und denen Amts-Orten der Eyd der Treue und Unterthänigkeit auf offentlichem Marckt geschworen, und darauf alle Burger mit Brod und Wein reichlich gespeiset und getränckt. Am fünfften Tag gieng dieser neue Lands-Herr auf die Jagd, und fieng zu seinem grossen Vergnügen einen Hirsch und ein Reh-Böcklein. Am siebenden Tag speißte er mit den Prälaten und Land-Ständen auf dem Rath-Hauß, allwo ein prächtiges Banquet und stattliche Täntze gehalten worden, bey denen sich viele vornehme verehlichte und unverehlichte Damen eingefunden; welchem allen der Ertz-Hertzog samt vielen vornehmen und ansehnlichen Männern mit aller Lust beygewohnt. Des folgenden Tages tractirte er wiederum mit den Prälaten und Vornehmsten des Landes, und nahm damit seinen Abschied. Am neundten Tag ordnete er das Policey- und Regiments-Wesen. Zu diesem Ende ließ er den Vogt, die Burgermeister und den Rath vor sich kommen, und sagte zu ihnen, wie sie bißher seinem Bruder dem Kayser den schuldigen Gehorsam mit aller Treue geleistet: So sollten sie also künfftighin auch ihme gehorsam und treu seyn, wie er sich von ihnen verspreche, und ein solches mit allen Gnaden ansehen und erkennen werde; und als sie dieses unterthänigst gelobet und versprochen, beurlaubte er sich von ihnen, und trat am nächst folgenden zehenden Tag seine Reise in Nieder-Oesterreich an. (Teutsche MSS.) Nach diesem wurden in Würtemberg unter Oesterreichischem Nahmen Müntzen geschlagen, z. E. ein Dreyer (3. Pfenning werth,) auf deren einen Seite 3. Hörner mit den Worten: „ Duc. Würtemberg. 1523.„ auf der andern ein Oesterreichischer Schild mit den Worten: „ FERDI. ARCHIDVX. „ AVS.„ † In diesem 1522. Jahr, kurtz vorher, ehe der Kayser wieder in Spanien gieng, wurde der Schwäbische Bund, (welcher anfänglich nur auf 8. Jahr geschlossen, nachgehends aber auf 3. wiederum auf 12. und endlich auf 10. Jahr von Zeit zu Zeit verlängert worden) zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit abermalen auf 11. Jahr erneuert, wie Sleidanus in seinem 4. Buch bezeuget. Die damalige Bunds-Verwandte waren der Kayser, als Ertz-Hertzog von Oesterreich,

sterreich, und sein Bruder Ferdinandus, der Zeit Regent in Würtemberg: Der Chur-Fürst in der Pfaltz: Die Bischöffe zu Mayntz, Saltzburg, Bamberg, Würtzburg, Aichstett und Augspurg: Die Brüder, Wilhelm und Ludwig, Hertzoge von Bayern: Georg von Brandenburg, und seines Bruders Sohn Albrecht: Philippus, Landgraf zu Hessen, und viele andere Geistliche und Weltliche, und endlich schier alle Städte in Schwaben, wie auch die Stadt Nürnberg. † Rudolph von Ehingen war, (wie schon oben Cap. IX. gemeldt worden,) anfänglich An. 1520. Kaysers Caroli, und hernach A. 1522. des Ertz-Hertzogs Ferdinandi, damaligen Regenten in Würtemberg, Rath und Mit-Regent. † Weilen die Schweitzer hofften, sie wollten Mayland dem Kayser aus den Händen reissen, und wieder an Franckreich bringen, so wurden in Würtemberg und denen Reichs-Städten Völcker geworben, um dahin abgeschickt zu werden. † Inzwischen stunde man auch in Forchten wegen des gewesenen Hertzog Ulrichs von Würtemberg, er möchte etwa sein Land durch Gewalt der Waffen wieder erobern und an sich ziehen. Dahero, als in diesem Jahr ein Gerücht erschollen, daß er mit Johann Eberhard und Eberlin von Reischach aus der Schweitz zuruck kommen werde, so wurden alle Städte mit nöthigen Besatzungen versehen, und ein Verbott ausgelassen, daß niemand nichts von Hertzog Ulrich reden sollte. Als darauf einer seinen Beamten fragte, ob er auch nicht einmahl an Ulrich dencken, noch sich von ihme traumen lassen dörffte? Wurde er auch nur um dieser Frage willen, und gleicher weise auch ein Steinmetz, in Thurn geworffen, der, als er von dem Vogt zu Leonberg Befehl erhalten, die Hörner an dem Würtembergischen Wapen abzuschlagen, und das Oesterreichische Wapen dafür hin zusetzen, selbige nicht abgeschlagen, sondern nur übertüncht, weil er selbst nicht läugnete, sondern frey bekannte, er habe diese Hörner in Ehren gehalten, als solche, die einmal wieder aufkommen würden. † Am Freytag nach St. Ulrici wurde zwischen zwey strittigen Partien, nemlich eines theils zwischen Ferdinand, Hertzog zu Burgund und Würtemberg ꝛc. Fürsten in Schwaben ꝛc. seines Bruders, Kaysers Caroli Statthalter, dem Abten Johann zu Bebenhausen, und denen von Tusselingen, und andern theils zwischen den Reuttlingern (wegen ihres Spitals,) den Gomeringern, Hinderweilern und andern nach Reuttlingen gehörigen Orten in Causa der Gräntzscheidung ein gütlicher Vergleich getroffen. † Den 12. Martii haben zu Tübingen Johann Heller, Keller, (deme am nechst folgenden Georgii Tag Wilhelm Gilg succediren sollte,) und Oswald Kyrsmann, Notarius, (vorhin Stadt-Schreiber zu Calw) im Namen und auf Befehl Kaysers Caroli, vor des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Ankunfft eine Renovation oder Beschreibung derer Zinse angefangen. Der damalige Unter-Vogt zu Tübingen war Johann Breining. Der Ober-Vogt: Der Edle Johann Erhard von Owen. Die alldasige Richter: Georg Keller. Johann Walcker. Johann Rincker. Johann Benßlin, Apothecker. Johann Ochsenbach. Matthias Woellin. Cunrad Heckmann. Georg Tischmacher. Michael Böler. Michael Rößler. Thomas Gärber. Nicolaus Fritzinger. Die Raths-Herrn: Erhard Kyrner. Melchior Päs. Johann Mor. Johann Ruckwid. Sebastian Rotenburger. Ezechiel Krämer, der Jüngere. Aus dem gemeinen Volck: Zier Gärber, und Hans Huckel. Obgemeldte Renovation wurde den 6. Jul. absolvirt, nachdeme zu Stuttgard von denen Gesandten und denen Regenten eine gewisse Strittigkeit aufgehoben worden. † Einige Plätze in und ausserhalb Tubingen, deren einige dem Hertzogthum selbst zugehören: Der Keller auf dem Marckt, „under Ezechiel Krämers Huß.„ (So pflegte man damal noch zu reden.) „Hausscheuren, Marstall, genandt der Bauhoff, bey „der Aich. Steinin Speicher, oder Kornhauß, bey dem „Schmidthor. Ein Kornhauß, und Kelter mit 4. Bäumen, bey dem Spittal. Ein Kelter an der Sonnhalden, mit 2. Bäumen, bey der Oedenburg. Ein „Baumgart, genandt die Bleichin, ungefehrlich 6. „Manßmat vor dem Lustnawer Thor: zu beyden Seiten zwischen der Ammer gelegen. Zwo Fisch-Gruben „vorm Hag-Thor, bey der Mülen. Löwmülen, Baliermülen, Trostsmülen, vorm Hag-Thor: Unser „Frawen zu den Armen, bey dem Lustnauer-Thor: zwischen „der gemeinen Straß, auch zwischen Veit Schwallorffers und Luderhansen Häuser.„ Ist der Heil. Marien-Hauß, heut zu Tag unsers Durchleuchtigsten Hertzogs Kornhauß, und Wein-Keller, dem Crusianischen Hauß gegen über, von welchem gleich folget. „Bastian Weibel,„ welcher damalen mein Hauß bewohnte,) „unnd Hanß Wechsner,„ (welcher ein Hauß nechst hinter dem meinigen hatte, so noch nicht gar lang von meinem Nachbar Christoph Saxen seel. bewohnt worden,) „geben järlich 9. Tübinger Pfenning underschiedlich, von ihren beyden Häusern und Hoffraiten, beym Lustnawer-Thor, zwischen Boßlentzen„ damaligen Schumachers) „Hauß, und Bebenhäuser Hof, „und stossen hinten auf den Graben. Herr David Jung, „gibt jährlich 6. Tübinger Pfen. aus seinem Pfründts-„Hauß: zwischen St. Ursula,„ (einer Capell, welche vor vielen Jahren in Herrn D. Jacob Heerbrands Hauß verwandelt worden, „und Rotenburgers Hauß, (welches nachgehends Herr D. Jacob Schenck, ein berühmter Medicus und Philosophus, bewohnt,) „gelegen.„ Unterschiedliche Zinßbare Plätze und Güter vor der Stadt Tübingen, welche 5. Thore hat. „Vor dem „Necker-Thor„ (auf der Mittag und Necker-Seite,) „der Oesterberg. Vor dem Hirschauer-Thor„ gegen Abend,) „der Lichtenberg und Sonnhalden. Vor dem „Hag-Thor„ (ebenfalls Abend-wärts, gegen der Amer „zu,) Under-Burgholtz, Ober-Burgholtz, Ober-Sonnhalden. Vor dem Schmidt-Thor,„ (gegen Mitternacht) „Eßlingsloch, Buckenloch, Hasenbuel. Vor „dem Lustnawer Thor,„ (von Mitternacht gegen Morgen) „wiederum Osterberg.„ Wiederum Plätze, wo Weinberge sind: „Rarpenberg. Hindersonnhalde. „Ober-Sonnhalde. Stöcklin. Grafenhalden. Eßlingsloch. Ober- und Under-Hasenbühel. Im Hailandt.„ Die Dörffer und Flecken, welche unter dem Tübinger Amt (Lateinisch pago, in welcher Bedeutung Julius Cäsar dieses Wort genommen,) stehen, oder wenigstens etwas dahin zinsen, sind folgende: Jesingen, (in welchem Wort das J. ein Vocalis ist,) Boltringen, Braittenholtz, Kai, (vom Griechischen Wort Καίω, weil kein Brunn da ist,) Pfeffingen, Wurmlingen, Munchberg, Waltdorff, Schlaytdorff, Dornach, Weil im Schainbuch, Altdorff im Schainbuch, Meßingen, (worzu auch die Weyler, Belsen, Altendicken, Spechshart und Sickingen gehören,) Tußlingen, Blasius Bad, Weylheim, Risten oder Reysten, Almigen, Dailfingen im Görw, Häßlach: Rhiet, Gnibel, Bodelshusen, Stockach, Derendingen, Altenburg, (wohin auch Rumelspach, Dagerschlacht, Offterdingen und Schickenhausen gehören,) Jetenbruck, (schier ein vier sylbiges Wort,) Meringen, Custerdingen, Neren, Ginningen, Eschingen, Thalhaim oder Thalen. Lustnau und Pfrondorff gehören nach Bebenhausen. In allen diesen Flecken und Dörffern ist ein Schultheiß und etliche Richter. Da nun die vorgedachte Renovation vorgehen sollte, wurde an jeglichem Ort ein Zeichen mit der Glocke gegeben, und denen darauf versammleten Burgern angekündet, daß sie nunmehro unter dem Kayser oder Kayserlichen Abgesandten stünden, welcher auch den Kirchen-Satz, oder die Ersetzung der Pfarr-Dienste und anderer geistlichen Aemter hätte. Einige

Oeconomie-Sachen und Rechten zu Tübingen, und denen dahin gehörigen Dörffern und Flecken: Zinßbare oder „tailige Weingärten,„ von welchen die Obrigkeit Vorlaß und Truck-Wein nimmt. „Es soll niemand ablassen,„ als in Gegenwart eines verpflichteten Zehend-Knechts. So viel ein jeglicher von seinem Weinberg zinßt und reicht, so viel soll ihm die Obrigkeit im Lesen, Tragen und Tretten, und also in denen Herbst-Geschäfften helffen. Und so von dem Keller und denen Verpflichteten eine neue Mauer in einem Weinberg vor nöthig erkannt wird, soll der Keller an denen Unkösten seinen gehörigen Antheil dem Weingärtner bezahlen. Wer aus einem „Vorlehen„ einen Weinberg machen will, der solle es mit Erlaubniß des Kellers thun, (als welcher auch hier nach seinem und der Verpflichteten Gutbefinden, einen Theil der Unkösten leiden solle,) und übrigens auch aus diesem jungen Weingarten den Zehenden und „die Landt-Garbe„ geben. Wann jemand einen solchen Weingarten, der der Obrigkeit zinßbar ist, verkaufft, so soll ers dem Keller innerhalb Monaths-Frist anzeigen, damit dieser erkennen möge, ob der Käuffer anzunehmen, und also der Kauff vor gültig zu halten, oder nicht; widrigen Falls 1. Pfund Heller Straff geben. † In dem Flecken Entringen: Wann ein Mann oder Weib „leibeigen„ ist, so reicht sie jährlich auf Faßnacht eine alte Henne, („eine Faßnacht oder Leibhenne.„) Sind aber beede Ehleute leibeigen, so geben sie mit einander nur eine einige Henne. Ist das Weib eine Kindbetterin, oder der Geburt nahe, so wird ihr dieser Tribut zur Zeit, da solche Hennen eingesammlet werden, nachgelassen. † „Welche Dörffer die alte Maß schencken, geben kein „Ungelt, z. E. Jetenbruck.„ Zu Tübingen und denen dahin gehörigen Amts-Flecken (Bodelshausen und Kusterdingen ausgenommen,) seynd auf Schlägerey und Verwundung folgende Geld-Straffen gesetzt:

„ Grosser } Frevel { 13. Pf. } Hlr.
„ Kleiner } Frevel { 3. Pf. } Hlr.

„Zu Waltdorff ein Frawen Frevel, 30. Schilling Hlr. „Zu Schlaitdorff 1. Pf. Heller.„ Eben daselbst gilt folgendes „Haupt-Recht,„ (so heist das, was bey dem Tod eines Leibeigenen gereicht werden muß.) Wann ein Leibeigener Knecht oder Magd stirbt, so werden seine Mobilien und ligende Güter von dem Schultheissen und Richtern angeschlagen, und nach Bezahlung der Schulden von einem jeglichen 100. Pfund. vor ein Mannsbild 1. Pf. und vor ein Weibsbild ein halber Gulden „zu Haupt-Recht„ bezahlt. In einigen Flecken, z. E. zu Braittenholz, Waltdorff, Meßingen, Bodelshausen, Jettenbruck und Ginningen geben die Weibsbilder nichts; und wann der Verstorbene viele Kinder hinterlassen, so kan die Obrigkeit ebenfalls ein Einsehen haben. Ubrigens ist schon in dem I. Theil dieser Chronick bey dem Jahr Christi 499. berichtet worden, daß die Leibeigenschafft in Alemannien oder Schwaben von dem Fränckischen König Clodoveo eingeführt worden. † Sickingen (dessen oben gedacht worden,) ist heut zu Tag ein Weilerlein von 7. Häusern oder Bauren-Hütten, 1. Meile von Tübingen gelegen, von welchem die Bauren zu sagen pflegen: Sickingen gehört lebendig nach Meßingen: Tod nach Offterdingen: Und die Kirche nach Bodelshausen; d. i. Wann der Fürst von den Bauren zu Sickingen, oder von seinen allda lebenden Unterthanen etwas will, so werden sie zu den Meßingern gerechnet, und lauffen unter einer Claß mit ihnen: Wann jemand zu Sickingen stirbt, so wird er zu Offterdingen begraben: Was das Geistliche betrifft, so besuchen sie den Gottesdienst zu Bodelshausen. Aber genug hievon. Wir wollen, dieses Capitel länger zu machen, noch eins und das andere hinzu setzen, und damit das 1522. Jahr beschliessen. † Mittler Zeit, als Hertzog Ulrich im Exilio war, hielte sich seine Gemahlin Sabina meistentheils zu Aurach auf, und zog ihre Tochter Annam wohl und Christlich auf, welche hernach zur Pest-Zeit unverheurathet gestorben, und anfänglich zu Gieterstain begraben, nach der Hand aber, als Ulrich wieder in sein Hertzogthum eingesetzt worden, nach Tübingen in das Begräbniß der Fürsten von Würtemberg transferirt worden. † Der 78ste Rector zu Tübingen war M. Johannes Stoeffler, ein berühmter Mathematicus, und der 79ste D. Petrus Brun, deren jener an Phil. und Jac. dieser an St. Lucä erwählt worden. Unter jenem wurden inscribirt: Damianus und Georgius Gienger von Ulm. Christian Herrlin von Straßburg, nachmaliger Professor Matheseos im Gymnasio daselbst, und mein Præceptor. Antonius von Andelaw, ein Edelmann. Nicolaus, Freyherr von Fleckenstein. Johann Nithart, von Ulm, Baccalaureus. Cunrad Bub, von Eßlingen. Eberhard Schenck, Herr in Erpach. Hippolytus von Harnstain, ein Edelmann. (NB. Von der Stifftung dieser Universität, nemlich von A. 1477. an biß auf gegenwärtige Zeit sind in allem 4889. in die Universitäts-Matricul oder in Album Academicum gekommen.) Unter diesem, (nemlich unter Petro Brun) wurden inscribirt: Jacob Truchsäß, Herr in Waldpurg. Wernher, ein Herr von Bacharach. Leonhard und Ulrich Langenmantel von Augspurg. Decanus Philos. war M. Bernhard Benter; unter welchem Herr Nicolaus Gallus von Hechingen, und Anastasius Herrst in Magistros promovirt worden. † Im 3. Buch Jacobi Middendorpii „de Academ.„ stehet ein Programma, worinnen erzehlt wird, wie die Studirende Jugend auf die Universität nach Tübingen seye gelocket und eingeladen worden, welches folgender massen übersetzt werden möchte: Die Universität zu Tübingen wünscht allen und jeden Liebhabern der guten Künsten und Wissenschafften Heyl und Seegen. Es ist in allwege glaublich, und der Wahrheit durchaus nicht zuwider, daß unsere Vor-Eltern durch den Finger-Zeig der Natur selbst in denen Gemüthern der Menschen Pflantz-Schulen der Tugenden gefunden. Und hat man nicht unbillich davor gehalten, daß, wann diese natürliche und angebohrne Art durch Kunst und Fleiß cultivirt würde, etwas grosses hierdurch ausgerichtet werden könnte. Und darum seynd vor gute Ingenia, gleichsam als vor edle Pflantzen, gewisse Oerter erwählt und angerichtet worden, an welchen sie ohne Hindernuß biß an den Gipffel der Weißheit wachsen könnten. Hierzu hat Aegypten Alexandrien, Cilicien die Stadt Tharsus, Griechenland Athen, als die Mutter der Künsten, und gleichsam den herrlichen Tempel der Weißheit ꝛc. ausersehen. Weil nun auch Eberhard der Fromme, der erste Hertzog zu Würtemberg, die Nothwendigkeit gelehrter Leute, (denen er mit ungemeiner Huld und Gnade zugethan war) in seinem Land und Republic eingesehen, so hat er zu Tübingen vor Künsten und Wissenschaffen eine Universität gestifftet. ꝛc. Daher wir alle Liebhaber der Studien, fleißig und häuffig hieher zu kommen, ermahnen ꝛc. unter Versicherung, daß sie nichts ungewohnliches außgeben dörffen ꝛc. Und dieses aus Kayserlicher Munificenz und Gnade auf Anmahnen und Einrathen Wilhelms Truchsässen, Ihro Kayserlichen Majestät Statthalters in dem Hertzogthum Würtemberg, und anderer Regenten ꝛc. † Ein gewisser Prediger in der Reichs-Stadt Weil, Namens Diepold, lehrte in diesem 1522. Jahr, die Jungfrau Maria und die übrige Heiligen seyen keine Fürbitter und Mittler zwischen GOtt und Menschen, und es gebe kein Fegfeuer, Christus seye allein unser Mittler und Fürsprecher, und in jener Welt seye nichts als Himmel und Höll. Als hierauf ein grosser Zulauff ward, diesen gantz besondern Prediger zu hören, wurde

der

der Rath zu Weil durch die Regenten von Stuttgardt selbigen abzusetzen erinnert, welches auch geschehen. Allein das gemeine Volck nahm dieses so übel, daß wenige mehr etwas opfferten. Eben dieser Diepold wiedersprach einem Mönchen, welcher in dem Augustiner-Closter die Heiligen als Fürbitter recommendirte, und hatte übrigens unterschiedliche Gönner und Anhänger. † Den 26. Novembr. ließ Ferdinandus im Hertzogthum Würtemberg ein sehr scharffes und ernstliches Edict wider diejenige außgehen, welche der Papistischen Lehre nicht folgen wollten, und setzte eine Belohnung vor denjenigen, welcher solche Ungehorsame anbringen würde. (Sleidan. im 3. Buch.) † Um diese Zeit (Anno 1521. und 1522.) ist nach dem Bericht Davidis Chytrăi in seiner Oration vom Craichgau, die Lehre des Evangelii auch im Greichgau eingeführet worden, nachdem Erhard Schnepff die Päbstische Irrthümer zu allererst verworffen und abgeschafft, und anfänglich an dem unter Dieterichs von Gemmingen Vormäßigkeit und Schutz-stehenden Städtlein Gutenberg, hernach zu Wimpffen den Saamen der reinen Lehre ausgestreuet, worinnen er M. Bernhard Grubler, zu Gemmingen, M. Martinum Germanum zu Furfeld, und Johannem Gallum zu Collegen und Amts-Gehülffen gehabt. Diesen folgten Wolffgang Rusius, Pfarrer zu Gemmingen und sein Collega Franciscus Irenicus, welcher eine Beschreibung von Teutschland verfertiget. Zu eben dieser Zeit lehreten in denen benachbarten Städtlein M. Johannes Rudolphi, und Matthäus, Davidis Chytrăi Vatter, zu Mentzingen: Nicolaus Trabantius zu Flehingen: nachgehends Johannes Siderocrates zu Bretten: Georgius der Jüngere, M. Petrus Erbermann und Thomas Rana in dem Städtlein Eppingen. M. Melchior Hippovius, (welcher anfänglich auf der neu-angerichteten Academie zu Königsberg gelehret, und selbige helffen in Stande bringen,) in dem Städtlein Bischoffshaim. † Um diese Zeit fiengen die Lutherische Prediger an Weiber zu nehmen, und die Mönchen nach Lesung der Schrifften Lutheri aus ihren Kutten heraus zu springen. † Folgends Gebett wurde in dem Closter Gnadenzell gesprochen: „O heilige Maria komm zu „Hülff den elenden Dürfftigen: auffenthalt die Kleinmüthigen, erquick die Weinenden, Trawrenden: Bitt „für das gemeine Volck: Fürbitt für die Geistlichen „und Gelehrten: Bitt für das andächtig Frawlich Geschlecht: schaff, daß alle die empfinden deiner Hülff, „die da begehen dein Gedächnuß.

„Versickel.

„In aller unser Betrübt und Angste.

„Antwort.

„Komm uns zu Hülff, allermilteste Jungfraw Maria, „Amen. Bitt GOtt für die Schreiberin, S. Catharina von Wil. Anno 1522. auf Luciä der heiligen „Jungfrauwen Tag.„ An statt: „O heiliger Herr „Christe. † Den 30. Jun. starb Johann Capnio, (Reuchlin) zu Stuttgardt an der Geilsucht im 67sten Jahr seines Alters. Seine Hebräische und Griechische Bibliotheck hatte er dem Collegio zu Pforzen vermacht, und in der Kirche allda aufzubehalten verordnet. Von ihme wird in der S. Leonhards-Kirche folgendes gelesen:

„ JOHANNES REUCHLIN DOCTOR.

„Clarissimi atque magnæ integritatis Viri, D. Johannis „Reuchlini, trilinguis eruditionis Antistitis, Epitaphion: „à Johanne Alexandro Brassicano, Poëta & Oratore compositum.

„Cum passim Hebræo & Græco se extolleret orbis
„Sermone, antiquo more vivere volens:
„Juppiter æthereo placidè indignatus Olympo,
„Se fragilem in Linguis vincere velle hominem:
„Doctorem Capniona vocat: nempe ille trilingui
„Dogmate, cœlestum corda juvare potest.
„Nunquam igitur credas, Reuchlinum obiisse caduca
„Morte: velut terræ pondera inepta cadunt.
„Hunc Deus in Patriam æternam jubet ire probatum:
„Hic tandem solita laude Magister erit.

Ein anders:

„ Inclita magnum oculum amisit Germania: quando
„Reuchlinus Superos (morte ferente) petit.

Anno à nato Jesu 1522. die 30. Jun.

folgende Grabschifft hatte Reuchlin selbst ehedessen auf dem Kirchhoff zu Pforzen gemacht:

„ ELISSÆ. ERINÆ. GEORGII. REUCHLIN. Uxori.
„JO. CAPNION. Filius. Matri pientissimæ posuit.

Zu Tübingen wurde Andreas Trostel, beeder Rechten Doctor, und einer unter den ersten, welcher die Magister-Würde auf alldasiger Universität erlanget, den 28. April 1522. in der St. Georgen Kirche begraben. Längst vor ihm, nemlich den 15. Septemb. 1497. starb seine Ehfraw, Magdalena Stetterin, eine ehrbare Matron und Schwester Martini Stetters, dessen Sohn gleiches Namens ein getreuer Vorsteher der Schule zu Kirchaim, und Vatter M. Eusebii Stetters, dermaligen Rectoris Scholæ Anatolicæ allhier zu Tübingen, gewesen. † In eben diesem 1522. Jahr starb der Edle und tapffere Martin von Jridingen, ein Bruder des Bebenhäusischen Abten Johannis, und wurde zu Tübingen bey den Minoriten begraben. † Den 2. Sept. starb der Edle und tapffere Hanß Heinrich von Bubenhofen, welcher zu seiner Seelen Heyl dem Closter Bebenhausen 200. Gulden vermacht, und allda begraben worden. † Zu Augspurg wurde durch die kluge Veranstaltung der Obrigkeit, um künfftighin das Herumlauffen und Schreyen der Bettler vor den Häusern abzustellen, das grosse Allmosen, (insgemein „der groß, „oder gemein, Allmuß-Seckel„ genannt,) angeordnet, und von den Burgern und Einwohnern durch grosse Opffer und Einlagen zimmlich bereichert. Der erste, der etwas darein gab, war Paulus Kauffringer, Priester zu St. Mauritz, welcher vor seinem Tod 800. fl. gesteuret. (Gassar. und Henning.) † In eben dieser Stadt war Johann Frosch, Theol. D. unter den Ersten, welche das Evangelium rein und lauterlich predigten, ob er wohl ein Carmelit gewesen. (Gassar. und Henning.) † Zu Nürnberg hat Andreas Osiander den 23. Febr. am Sonntag die erste reine Evangelische Predigt vom Saamen gehalten. † Zu Augspurg vermählte sich D. Johann Dieterich Ungelter mit Felicitas Meütingen. † Zu Bamberg starb den 31. Maji Georgius, Schenck von Lympurg, nachdem er 17. Jahr allda Bischoff gewesen. Ihme succedirte in dem Bistum der Edle Wigand von Redonitz, welcher selbigem noch An. 1549. vorgestanden. Dieser hat meines Vatters Bruder, Johann Krausen, weil er ein Evangelischer Prediger war, und ein solches in dem Städtlein Forcheim frey bekannte, 7. Wochen lang in dem Priester-Gefängnuß arretirt, nachdem er von dem Vicario zu Bamberg, Georg Eglofstein den 23. Jan. 1526. gefangen, und nach Bamberg geführet worden. Nach diesen 7. Wochen wurde er um 50. Gulden gestrafft, und aus dem Bistum verstossen; worauf er im folgenden Jahr Diaconus zu Nürnberg im Teutschen Hof, ein Jahr hernach zu Altdorff, allwo er Christum 11. und ein halb Jahr geprediget, nach diesem zu Engelthal 12. Jahr lang, und endlich zu Sulzbach in der Obern Pfaltz ein Prediger des Evangelii worden, (an welchem letztern Ort A. 1140. der Edle Graf Berengarius gelebt, dessen eine Tochter an den Römischen König Cunrad von Schwaben, und die andere an den Constantinopolitanischen Kayser Manuel vermählt worden, wie schon oben in dem II. Theil dieser Chronick erzehlt worden.) Allda starb er auch den 24. Mart. A. 1559. in einem zimmlich hohen Alter.

## Cap. XII.

### Einige Merckwürdigkeiten von Tübingen / Hall und Augspurg. Des Schwäbischen Bundes Krieg wider einige Fränckische Edelleuthe / besonders wider Johann Thomam von Abtsperg. Kriegs-Ankündigungs-Formul bey den Teutschen und Lateinern. Demolirung der Fränckischen Schlösser und Vestungen. Tod Francisci von Sickingen. Johann Thomas und Albrecht von Rosenberg / zwey berühmte Edelleuthe.

IM Jahr 1523. war D. Johann Eschenbach der 80. und D. Cunrad Brun der 81. Rector zu Tübingen, deren jener im Frühling, und der andere im Spätling dieses Jahrs erwählt worden. Unter jenem wurden inscribirt Georgius Limer, von Straßburg, und Wolfard Wolf von Knöringen; Unter diesem: Leonhard Schertlin, von Klingenmünster, und Johann Antonius von Caschau, Med. D. Decanus Philos. war M. Friderich Schaup, von Besiken; unter welchem Gebhard Brastberger, von Aurach, und Jacob Kalt, von Costantz, (beede Juristen,) zu Magistris creirt worden. † Zu Tübingen wurde neben der Pfarr- oder Stiffts-Kirche der St. Georgen-Brunn mit Röhren, und auf dem Marckt neben dem Rathhauß das Zucht- oder Narren-Häußlein gebauet. † Im Monath Junio haben die Schwäbische Bunds-Verwandte, nachdem die Städte von Cunrad Schotten, und Johann Thoma von Abtsperg eine geraume Zeit her vielen Schaden erlitten, auf Kayserliche Erlaubniß unter Anführung Georgii Truchsässen von Waldpurg, innerhalb 2. Monathen 23. Fränckische Schlösser und Vestungen, in welchen gemeldter Johann Thomas eine Retirade und Aufenthalt hatte, demolirt, weilen die Adeliche Besitzer derselben auf dem Convent zu Nördlingen ihre Unschuld mit keinem Eyd purgiren konnten. Die Formul, womit dem Johann Thomä von Abtsperg der Krieg angekündet, und welche zu Würtzburg und Bamberg offentlich angeschlagen worden, ist diese: „Wir diese „Nachbenandten, dero Namen herunder geschrieben ste„hen, fügen dir Hanß Thoman von Abtsperg, allen dei„nen Helffern und Zugewandten, zu vernemen: Dem„nach du und sie zu verschienen Zeiten, weiland den „Wolgebornen Herrn, Herrn Joachim Graven zu Oe„tingen: als er an St. Johannes Tag Sonnenwen„din, im ein und zwenzigsten Jahr, in Kays. Majestät „und gemeines Bunds Dienst, von einem Bunds„Tag anheim hat wöllen reiten, überund sein vielfal„tig billich Recht erbieten, und gemeinen Lands-Frie„den, zu nechst bey Schwäbischem Werdt, angerendt, „hart verwundt, gefangen, geplündert, und dermassen „gehandelt: daß er solcher halben kürtzlich darnach Todts „vergangen: darzu auch gemeiner Standt des löblichen „Bunds zu Schwaben Underthanen und Zugewandten „in vielerley Weg geschädiget, und wieder den H. Reichs „Land-Frieden vergwaltigt hatte, (darum dann du, „deine Helffer und Helffers-Helffer: auch alle die, so „dich unnd sie hausen, höfen, äzen, tränckten, fürschie„ben und enthalten, von Röm. Keys. Majest. unserm „allergnädigsten Herrn, in des H. Reichs Acht und „Aberacht gefallen seyn,) der allerhalben, auch von ge„meinen Ständen des löblichen Bunds zu Schwaben, „wider dich, deine Helffer und Helffers-Helffer, auch „alle die, so dich oder sie enthalten, gehauset, gehofet, un„derschleifft, fürgeschoben, geäzt, getränckt, oder deiner „Handlung theilhafftig gemacht haben, oder noch thun „werden, ein gemeine Bunds Hülff erkandt. Dieweil dann „der Durchleuchtig, Großmächtig Fürst und Herr Ferdi„nand, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. Kayserl. Maj. „unsers allergnädigsten Herrns ein zugewandt Gliedt „des Löblichen Bunds zu Schwaben, Statthalter ist: „und ihr Durchleuchtigkeit, uns von hochgedachter „Kayserl. Majestät, und irer Durchleuchtigkeit wegen: „als dero hievor bestellten Provisoner und Diener, zu „solcher Hülff geschickt und verordnet: so sagen wir „dir, deinen Anhängern, Mitgewandten, auch allen „denen, so dich oder sie gehauset, gehofet, fürgescho„ben, undergeschleifft, geätzt und getränckt, oder theil„hafftig gemacht haben: auch allen deinen, und derse„bigen Underthanen, Leuten, Haab und Gütern, hie„mit und in Krafft diß Brieffs, unser Fehd und Feind„schafft zu. Setzen uns auch deßhalben in unsers gnä„digsten Herrn, seiner Durchl. und gemeiner Ständ „Unfrieden und Frieden. Und wöllen also gegen dir, „und allem deinem Anhang, wie oben vermeldt, unser „Ehr verwahrt haben: so lang wir unsers gnädigsten „Herrns Diener und Provisoner seyn. Und ob wir „mehr Bewahrung gegen dir, und deinem Anhang, „nottürfftig wehren: die wöllen wir hiemit, jetzt als „dann, und dann als jetzt, auch gethan haben: und „dir und inen ferner von Ehrn und Rechtswegen zu „thun nichts schuldig, und gebunden seyn. Darnach „magstu dich auch, und sie, haben zu richten. Geben, „und mit mir Rudolff von Ehingen Ritters, Haupt„manns, ꝛc. Pittschafft, für mich, und die andern „versigelt, am ersten Tag Junii, Anno, ꝛc. 23.

„Rudolff von Ehingen, Ritter, Hauptmann. „Sigmund von Stotzingen. Philips von Stammhaim. „Bastian von Ehingen. Sebastian von Gültlingen. „Eberhart von Karpfen. Rudolff von Hirnhaim. Tri„stram Truchsäß. Hanß von Ehingen. Weyprecht von „Riexingen. Michel Reiß von Reissenstein. Jörg „Egen von Egenhofen. Hanß Friderich Thumb. „Hanß Veit von Fürst. Hans von Riexingen. Bern„hart von Liebenstein. Ulrich von Wittershausen. Mart „von Scharnstetten. Cunradt von Ehingen. Joachim „von Stammhaim. Eustachius von Eltershofen. Ru„dolff von Eltershofen.„ Folgende Kriegs-Ankündung wurde an alle Schlösser und Vestungen geschickt: „Ich Georg Truchsäß, Freyherr zu Waltpurg, ꝛc. Röm. „Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns, auch „Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prelaten, Freien, „Ritterschafft, und Reichsstätten, in Kayserl. Majest. „Bunds im Landt zu Schwaben: meiner gnädigsten, „gnädigen Herren, Vettern, Oheimen, Schwägern, „und Freunden, Oberhauptmann: Ich Rudolff von „Ehingen Ritter, über alle Reisigen: und ich Jacob von „Werdnow, über alles Fußvolck, des Püurischen Her„tzogs, Hauptleut: fügen euch, die N. zu wissen, als „wir, ꝛc. Hansen Thoman von Abtsperg, seinen Hels„fern und Helffers-Helffern, unser Fehd, Feindschafft „schafft und Ehrbewahrung offentlich gethan, ꝛc. so ihr „euch aber der thätlichen seiner Handlungen, wider „gemeine Ständ des Bunds, und sonderlich Grafen „Joachim von Oetingen, theilhafft gemacht, wider des „Heil. Reichs aufgerichten Lands-Frieden, ꝛc. so „wöllen wir von wegen gemeiner Ständ ꝛc. als Haupt„leut, ꝛc. euch, dir, hiemit unser Fehd und Feindschafft „zugeschrieben haben, ꝛc. † Was die Kriegs-Ankündung bey den alten Römern betrifft, (deren hier nur gelegenheitlich auch gedacht wird,) so schreibet Cincius in seinem 3. Buch de re militari oder vom Kriegs-Wesen, daß ehmahlen der Herold des Römischen Volcks einen Pfeil in das feindliche Land geworffen, und de-

nen

nen Feinden den Krieg mit folgenden Worten angekündet: „Quod populus Hermundulus, hominesque „populi Hermunduli, adversus pop. Rom. bellum fe„cêre deliquereque: quodque pop. Rom. cum populo „Hermundulo, hominibusque Hermundulis, bellum jus„sit: ob eam rem ego, populusque Rom. populo Her„mundulo, hominibusque Hermundulis, bellum indico „faciogue: (A. Gellius, oder Agellius im XVI. Buch und 4. cap.) † Die obgemeldte 23. Schlösser und Vestungen, welche in diesem Krieg zerstöret worden, seynd: 1. Velperg, 1. Meil von Hall; alltwo den 12. Jun. Herrn Wilhelms Theil zerstöret worden, damit den übrigen Velbergern von daraus nicht geschadet werden könnte. Dann dieser Wilhelm favorisirte der gemeinen Sage nach dem Hegelin, welcher den Ehinger gefangen, und nach Mömpelgard an Hertzog Ulrich von Würtemberg ausgeliffert hatte. Das Holtz wurde an die Biler hinabgeführt und verbrannt: Der Haußrath seiner Gemahlin, welche zu Crailßheim war, geschenckt, und die übrige Güter unter die Bunds-Verwandten ausgetheilt. 2. Bocksperg, bey Landau, ein denen 3. Brüdern, Melchior, Johann Thomä und Ulrich von Rosenberg zu gehöriges Schloß, welches den 14. Jun. erobert, und den folgenden Tag darauf verbrannt worden. 3. Balbach, ohnweit Merget, Rundii Sutzels Schloß, wurde den 17. Jun. in Brand gesteckt. 4. Aschusen, am Odenwald, Georgii Aschusens Schloß, wurde an eben diesem Tag abgebrandt. 5. Walchbach, Francisci Rundens Schloß, wurde den 18. Jun. angezündet. 6. Owen bey Kitzingen, davon der eine Theil dem Bischoff zu Wirtzburg, und der andere dem Contzen von Rosenberg und Truchsessen zugehörte; und dieser letztere wurde den 21. Jun. mit 1000. fl. Brandschatzung gerettet. 7. 8. Waldmannshowen, und Gnotzen, welche beede Cunrad Rosenberg zugehörten, und den 23. Jun. im Rauch aufgiengen. 9. Reissenberg, Joh. Georg von Tungen Schloß, 2. Meilen von Wirtzburg: wurde den 24. Jun. eingeäschert. 10. Trupach, Wolff Heinrichs Ussatzen Schloß; wurde den 4. Jul. abgebrandt. 11. Gregelstain, Georgio von Glich zugehörig, an eben diesem Tag angezündt. 12. 13. Alt und neu Gutenberg, Hectoris, Acacii und Philippi von Gutenberg, Schlösser, welche den 5. Jul. eingenommen, und den 8. Jul. in die Asche gelegt worden. 14. Uprod, Johann und Sebastian von Sparneck, Schloß. 15. Waldstain Wolffen und Christoph von Sparneck Schloß, welche Beede den 9. Jul. in Brand gesteckt worden. 16. Gattendorff, Georgii von Sparneck Schloß, den 10. Jul. abgebrannt. 17. Weichselsdorff, Sebastian und Johann von Sparneck Schloß, welches weil die Edel-Frau darinnen, um eben diese Zeit eine Kindbetterin war, mit dem Brand inzwischen verschonet worden, weil man sie nicht mit Gewalt und Grausamkeit austreiben wollte. 18. Enckeringen, N. von Abtsperg Schloß. 19. Jetenhofen, Cunradi von Rosenberg Schloß. 20. Dagmerschen, (nach anderen Tannerstain,) Eucharii von Oetingen Schloß, den 12. Jul. 21. Dietenhoven, Cunrad von Rosenberg, den 21. Jul. 22. Aptsperg, der Edlen von Aptsperg Schloß, an Mo[illegible]agdalenä Tag angezündet, und endlich 23. Berlitshaim, Georgii von Ens oder Ensers-Schloß, welches ebenfalls dem Feuer zur Ausbeute worden. Nürnberg hatte zwar viele grosse Canonen herbey gebracht: Allein, da die Vögel aus ihren Nestern flogen, brauchte man selbige nicht. Uber diese jetztgemeldte 23. Schlösser und Vestungen ware auch Cunrad Schotten-Schloß, Namens Streitberg im Register derer, die zerstöret werden sollten. Allein man sagt, er habe sich mit einem Eyd purgieret, und dardurch die feindliche Völcker von seinem Schloß abgetrieben. Weil aber dessen ungeachtet an seiner Unschuld nicht wenig gezweiffelt wurde, so schrieb der Schwäbische Bund an den Marggrafen, er sollte ihn aus dem Weg raumen, widrigen falls selbst einen feindlichen Angriff zu gewarten haben. Worauf er nach Carlsburg beruffen, und allda unsichtbar gemacht worden. So viel von dem Aptspergischen Krieg. † Den 8. Jul. wurde Frantz von Sickingen, (ein sehr tapfferer, der reinen Evangelischen Religion eyfrigst-ergebener, und denen Gelehrten hoch-gewogener Mann,) welcher dem Ertz-Bischoff zu Trier, Namens Richard bekrieget, und dessentwegen von ihme, von dem Land-Grafen Philipp, dem Pfaltz-Grafen Ludwig, und, (wie ich irgendwo finde,) von Rudolph von Ehingen, (welcher samt Dietrich Späten, wie wohl umsonst, an ihn, Friede zu suchen, geschickt worden,) in seinem Schloß Nanstall (And. Landstall,) belagert, und durch einen von einem Stuck getroffenen Balcken am Sonntag Exaudi getödtet. † Nachdem das Schloß Bocksperg von dem Schwäbischen Bund abgebrannt worden, gab Thomas von Rosenberg vor, seine Brüder wären unschuldig, und hätten es nicht mit den übrigen „Janerben„ die Theil an diesem Schloß hatten, gehalten, daher er auch übel damit zu frieden war, daß selbiges an die Pfaltz gekommen, und eine Feindschafft auf gemeldten Bund warff; doch machte er sich nicht an gemeine Leute, sondern suchte denen vornehmen und angesehenen durch allerhand Intriguen und Künsten zu Schaden. Und weil er die Demolirung des Schlosses Bocksperg vornemlich Georg Truchsessen imputirte, so war er stets darauf bedacht, wie er ihme hinwiederum einen Verdruß thun möchte. Nun wußte er, (wie Widemannus schreibt,) daß dieser Georg auf der Academie, zu Dole in der Tranche Comté, oder Grafschafft Burgund einen jungen Sohn samt einem teutschen Hofmeister hatte, deme viele junge Herrn aus Schwaben unter seine Aufsicht committirt und anbefohlen waren, daher schickte er einen gewissen jungen Kerl dahin heimlich ab, welcher wie ein Student gekleidet war, und sich anstellete, als ob er auch allda studieren wollte. Dieser wußte sich zwar so wohl bey dem jungen Herrn Truchsessen, als bey seinem Hofmeister mit vieler Politique und Addreße einzuschmeicheln: Allein er sahe, daß der Hofmeister vor seinen Discipul und Untergebenen ungemein grosse Sorge trug, und die genaueste Acht auf ihn hatte, ihne niemahlen aus der Stadt auf das Feld, sondern nur in die Lectionen und in die Kirch führte, auch, ehe noch der Gottes-Dienst gar aus war, und die Leut aus der Kirche giengen, mithin alldieweil man schier niemand auf der Gassen sahe, wieder mit ihm nach Hauß gieng. Dieses nahm der verstellte Student und Betrüger wohl in acht, und begleitete den jungen Truchsessen samt seinem Hofmeister offt nach Hauß, machte auch dardurch, daß ihn jene vor einen getreuen und vertrauten Freund hielten. Nachdem er hierauf alles dieses an Rosenberg berichtet, kam dieser mit einigen wenigen zu Pferd nach Dole, und nahm an einem Fest-Tag seinen Einkehr nicht weit von der Haupt-Kirchen, darauf giengen die junge Herrn samt dem Hofmeister in die Kirch, Rosenberg aber blieb in der Heerberg, hielte seine Pferdte in Bereitschafft, und wartete nur auf die Zeit und Gelegenheit. Als hernach jene wieder aus der Kirch giengen, ritte Rosenberg, (welcher den Wirth schon bezahlet hatte,) mit den Seinigen über den Marckt, worauf der verstellte Student, weil er ziemlich starck war, den jungen Truchsässen genommen, und auf das Pferd eines Rosenbergischen Bedienten, welcher ihn mit dem Arm fest hielte geworffen; der Hoffmeister wollte zwar seinem Untergebenen zu Hülff kommen, und ihne widerum vom Pferd herunterziehen, allein er konnte nichts ausrichten, und wurde noch darzu auf dem Haupt hart verwundet. Und also ist Rosenberg mit seinem Gefangenen leicht aus der Stadt entronnen, weilen die Gassen wegen des damahligen offentlichen Gottes-Diensts in der Kirche gantz leer waren. Die Thor-Hüter wollten ihn zwar unter dem Thor

aufhalten, allein es wiederstunden ihnen einige Soldaten, welche er zuvor auf allen Fall dahin bestellet. Als diese That vor Georg Truchsessen Ohren kam, wurde er nicht wenig betrübt, und sparte weder Mühe noch Kosten, seinen Sohn zu verkundschafften: allein er konnte, so lang er lebte, den Orth seines Auffenthalts nicht in Erfahrung bringen, indem einige Franckreich, andere Lothringen, wiederum andere die Wetterau, und endlich noch andere den Böhmischen Wald davor ausgeben. Rosenberg wollte diesen Gefangenen gegen keiner Rantzion erlassen, sondern hoffte dem Truchsessen Mittel und Wege abzunöthigen, wordurch das Schloß Bocksberg von der Pfaltz wieder an ihne restituiret würde, welches doch in des Truchsessen Gewalt nicht war. Dahero sein Sohn der junge Truchseß biß in das vierte (oder nach Münster 3. Buch 284. cap. biß in das fünffte,) Jahr, ohne daß jemand wuste, wo er wäre, verwahrt und aufbehalten worden. Nachdeme inzwischen sein Vatter Georg an der Frantzösischen oder Venerischen Kranckheit gestorben, wurde er gegen einer Rantzion von 8000. Gold-Gulden, und unter der Versicherung, daß diejenige, welche zu seiner Gefangenschafft geholffen, oder auf irgend einige Weise Schuld und Theil daran gehabt haben, nicht darum geführet werden sollten, wiederum erlassen, und inzwischen von Rosenberg die Feindschafft gegen dem Schwäbischen Bund fortgesetzt, darauf erfuhr man, daß dieser junge Truchseß auf einem Fränckischen Schloß honnet und wohl tractirt worden, also daß er in demselben frey herum spatzieren, und mit anderen auf die Jagd gehen dürffte, der auch die gegebene Parole treulich gehalten. Und so wurde er dann seiner Mutter und übrigen Befreundten in einem convenablen Habit und Equippage mit allen Ehren wiederum zugeschickt. Auch sagt man, daß, als Hertzog Ulrich von Würtemberg sein Land wieder erobert, dieser Rosenberg von seinem ehmahligen Gefangenen, dem Jüngern Truchsessen auf sein Schloß Wolffeck eingeladen, und allda freundlich von ihme empfangen und tractirt worden. Eben derselbe hat seinen Feinden auch viele andere listige Streiche, doch ohne Grausamkeit, bewiesen, und ist endlich in sanffter Ruhe gestorben. Ob er aber wohl seine Streit-Händel nicht selbst zu Ende gebracht, so wurde doch nachgehends Albrecht von Rosenberg, welchen der Kayser den Ritter-Orden, und das Commando über seine Cavallerie in Franckreich ertheilet, auf seine gemachte Prätensionen und Anforderungen, von denenjenigen Ständen, welche in dem eilff-jährigen Schwäbischen Bund waren, mit Geld abgefertiget; worauf er Anno 1543. Hieronymum Baumgartner von Nürnberg gefangen genommen, und das Schloß Bocksperg wieder an sich gebracht und neu aufgebauet hat. Münster nennt in seinem 3. Buch und 284. cap. jenen gefangenen Truchsessen Jacob, und setzt seinen Tod in das Jahr 1536. † In diesem 1523. Jahr war Johann Eisenmann Pfarrer zu Schwäbisch-Hall, allwo Johann Brentius das Evangelium schon 2. Jahr geprediget. Im folgenden Jahr kamen die Päbstische Ceremonien nach und nach ab, und A. 1527. wurde die Meß abgeschafft, ausser, daß die Johanniter noch biß auf Anno 1534. Meß gehalten, zu welchem unter der Hand viele Patricii hinausgegangen, biß endlich auch diese Meß mit Schliessung des Tempels ihre Endschafft erreicht. Und auf diese Art ist aller Meß-Dienst zu Hall, und An. 1540. auch in dem Hallischen Gebüth ausser der Stadt abgethan worden. † Um das Jahr 1523. schrieb Matthäus Marschalck von Biberbach (einem Schwäbischen ohngefehr 2. Meilen von Augspurg gelegenen Schloß, welches nachgehends an Marcum Fugger gekommen,) Doctor der Rechten, und Canonicus der Kirche zu Augspurg, eine kurtze Historie von dem Alterthum und Anfang der Stadt und des Bistums Augspurg, woraus Achilles Gassarus unterschiedliche, besonders geistliche Dinge, und Kirchen-Geschichten in seine Chronick gebracht. Eben dieser Mareschalck stifftete auch auf seine eigene Kosten ein Hauß zu Augspurg bey der St. Aegidii Capell, welches von den ordentlichen Prediger der Stiffts-Kirche daselbst bewohnet werden sollte. † In eben diesem Jahr fieng, (nach Gassari Bericht,) D. Johann Speiser, Prediger zu Augspurg das reine und lautere Wort GOttes unter einem grossen Zulauff des Volcks mit solcher Krafft und Frucht zu predigen an, daß auch die Huren durch seine Predigten gerührt und bekehret wurden, und dahero das offentliche Huren-Hauß, welches damahlen bey dem Gegginger Thor geduldet ward, verliessen, und sich entweder ehrlich zu verheurathen suchten, oder anderswohin flohen. Dieser Speiser ist nachgehends wiederum zu den Papisten übergangen, und solle darauf, wie man sagt, eines erschröcklichen Tods gestorben seyn. (Henning.) † M. Johann Hack, Stadtschreiber zu Augspurg, heurathete Ursulam Remin. † Bey Bicoque wurden die Franzosen von G. Fronsperg geschlagen, welcher samt andern Kriegs-Obristen selbst an der Spitze der Infanterie gestanden. Albrecht von Stain gieng ihm mit den Schweitzern entgegen, und sagte zu ihm: Treff ich dich hier an, mein alter Freund und Bruder, du sollt durch meine Hand sterben. Dir soll dieses durch GOttes Hülffe geschehen, antwortete Fronsperg, und darauf giengen sie mit Lantzen aufeinanderloß, Fronsperg wurde zwar an seinen Schenckel verwundet, doch blieb er stehen, und tödtete nicht nur diesen Albrecht, sondern auch seinen Leutenant Arnold Winckelried, und andere Schweitzer, den 27. April, worauf er samt den übrigen Lodi und Genua eingenommen. Als er wieder in Teutschland gieng, ließ er seinen Leutenant Rudolph Hälen, und seinen Sohn Caspar Fronsperg in Italien zuruck. A. 1525. kam er mit einer neuen Armee als Commandirender General abermal in Italien, allwo sich auch Marcus Sittich vom Embs zu ihme geschlagen. Etliche Stunden vor der Niederlage bey Bicoque, (daß ich noch dieses hinzu setze,) gieng ein ziemlich Erdbeben, wodurch die Gezelte erschüttert wurden, samt einem klägl. Geheül und Geschrey vorher. Nachgehends wurde dieser Ort mit viel 1000 erschlagenen bedeckt und angefüllet, wie mir ehmahlen A. 1555. der Edle Petrus von Gaisberg, (welcher in dieser Schlacht selbst auch mit und dabey war, zu Memmingen erzehlet, als er mir seinen Sohn Matthäum, (dermaligen Officialen des Abten zu Kempten,) in die Disciplin und Kost gegeben. † Zu Schorndorff wurde in diesem 1553. Jahr Sixtus Wäselin 2. gebohren. Sein Vatter war Sixtus 1. welcher A. 1500. an St. Oswaldi Tag gebohren worden. Sein Groß-Vatter war Gregorius Weiselin Unter-Vogt und Keller zu Schorndorff und seiner Groß-Mutter Agnes Dyrrhin, welche A. 1507. gestorben, und nach deren Tod Gregorius A. 1522. Annam Pleßingen geheurathet. Dieser Sixtus 2. war Stadtschreiber zu Schorndorff 7. Jahr von der Spanischen Besatzung, unter deren er nachgehends vieles erlitten, und unter anderen von einem gewissen, welcher aus der Americanischen Insul Hispaniola da war, an den Kinnbacken verwundet worden. Nachdem diese Besatzung aufgehoben worden, wurde er „Proviant-Meister„ in dem Elwanger Feld-Zug nachgehends Rent- oder „Pfenning-Meister„ bey grossen Fürsten zur Zeit des Haidelberger Vertrags, und endlich A. 1556. Unter-Vogt in seinem Vatterland zu Schorndorff, welches Amt er noch A. 1588. allda verwaltet, wie ich selbst gesehen. † Den 3. Septemb. starb zu Pforzen der Edle Johann Kechler von Schwandorff. † Den 18. Aug. starb zu Stuttgard der erbar Martin Harsch von Tübingen, und wurde zu St. Leonhard begraben. † Am Sonntag vor Pfingsten starb die erbare Barbara Gigerin, von

von Husen Eh-Frau. † Übrigens war dieses Jahr an Früchten und Wein reichlich geseegnet, und die winterliche Kälte darinnen sehr frühzeitig. † In Wirtemberg zog der Ertz-Hertzog Ferdinand den dritten Theil der Einkünfften von denen Prälaten ein. † Die Insul Rhodus bekam der Türckische Kayser Solimann durch Übergabe, wie nachgehends in einem Büchlein erzehlet worden, dessen Vorrede also anfieng. „Dem Ehren„Vesten, Hochachtbaren Herrn Antoni Fugger, Röm. „Kayf. Majest. Rath und Patron, wünschet Othmarus „Nachtgall, (Luscinius) Doctor, durch zeitliche Gü„ter die ewige zu erfolgen, ꝛc. A. 1528.„

## Cap. XIII.

**Rectores der Academie zu Tübingen. Ableiben der Durchleuchtigsten Fürsten und Frauen Elisabethä von Wirtemberg. Johannes Sculteti / Abt zu Hirsau. Fortgang der Religion zu Luthers Zeiten Geburt einiger berühmten Männern. Ursprung und unzulängliche Beylegung des Hasses und Widerwillens der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten.**

IM Jahr 1524. war M. Friderich Schaup der 82. (oder wann der erste Rector, Johann Naucler, nicht gerechnet wird, der 81.) und D. Grassus Myller der 83. Rector zu Tübingen, deren jener an Phil. und Jac. dieser an St. Lucä erwehlt worden. Unter jenem wurden inscribirt Georg von Thierberg „wilden Thierberg„, und Martin Kruß von Steinheim, den 23. Maj. (aus welcher Familie, weiß ich nicht, weil es unterschiedliche Crusische Familien hin und her gibt.) Unter diesem: Wendelinus Ochsenbach von Tübingen. Otho Truchsäß, Freyherr von Waldpurg. Dieterich von Friberg. Wilhelm von Nuhusen. Wolffgang Adolf von Waldenfels, Canonicus zu Bamberg, den 23. Jan. Eberhard und Melchior von Aw. Decanus Philos. war Johann Ebinger, von Tübingen. Zu Magistris wurden creirt Johann Pfender von Sigmaringen 1524. und Cunrad Bub von Eßlingen 1525. † Zu Tübingen wurde der Spital-Brunn gemacht, welcher vorhin nicht gewesen. † In Würtemberg entstunde in diesem Jahr ein grosses Gewässer, samt hefftigen Sturmwinden. † Den 24 Mart. schrieb der Ertz-Hertzog Ferdinand an Rudolph von Ehingen, und befahl ihm 1. Geld in Wirtemberg zu dem Türcken-Krieg einzusammlen, 2. weil der Kayser in Spanien war, zu dem Pfaltzgraffen Friderich nach Amberg zu gehen, und ihme die Reichs-Statthalterschafft auf ein Jahr aufzutragen, damit das Reich indessen nicht ohne Haupt wäre. Beedes hat Rudolph mit grossem Nachtruck und Ansehen verrichtet, und im folgenden Jahr vor den Ertz-Hertzog eine grosse Menge Gelds wieder den Türcken angeschafft. † Den 15. April. starb zu Nyrtingen Frau Elisabetha, Marggräfin von Brandenburg, weil. Eberhard des jüngern, zweyten Wirtembergischen Hertzogs hinterlassene Wittib, und wurde zu Stuttgard im Chor der Stiffts-Kirche neben ihres Bruders, Marggrafen Fridrichs von Brandenburg Tochter, und Marggraffen Ernsts von Baden Gemahlin Elisabeth beygesetzt. Auf ihrem Witthum-Sitz zu Nyrtingen führte sie sich auf, wie es einer Fürstin zustunde; und als dieses Städtlein durch den Brand grossen Schaden erlitten, halff sie ihm wieder auf, und machte sich um selbiges auf das beste verdient. † Den 16. Jun. starb der Abt Johannes 2. zu Hirsau, (sonst auch Johannes von Leonberg, item Johann Hantzmann von Calw genannt, dann diese beede Nahmen werden in der Historie von einerley Person gebraucht,) und wurde in der von ihm selbst erbauten Marien-Capell begraben. † Uber dem Gemählde der vorhergehenden 30. Äbten zu Hirsau in dem Refectorio æstivali, oder Sommer-Saal werden folgende Verse gelesen:

„In fragili angelicam duxerunt corpore vitam:
„Et fuerant mundo mortua turba malo.
„Hic locus effulsit patribus virtute probatis:
„Virtuti Sophiam junxerunt semper utramque:
„Abdita divinæ penetrarunt dona Minervæ:
„In lucem egregios varios que dedere libellos.
„Munditiæ animi cibus est & summa voluptas.
„Qui satur est illa, ditior esse nequit.
„Qui tribuere cibos, dapibus vescuntur Olympi:
„Pro donis capiunt cœlica regna suis.
„Si cibus est modicus, non lautus, sed nec opimus:
Vos Christi sermo & lectio sancta ciber.
Quando Monasterium cœpit moderarier illis:
„Et decor accessit commoditasque loco:
„Magnus amor recti, sacræ quoque relligionis
„His fuit, atque loci cura laborque frequens.„

der Nachfolger dieses Vorstorbenen Johannis 2. und 43. Abt zu Hirsau war Johannes 3. sonst auch Johannes Schulteti genannt,) ein Schwab, aus dem Städtlein Bietigheim gebürtig, welcher vorher Prior zu Reichenbach gewesen, und nachgehends A. 1556. als ein 30 jähriger Abt gestorben. Von ihme wird unten noch weiter geredet werden. † Weilen die Reformation und Verbesserung der Religion einen guten Fortgang hatte, so fieng man in diesem Jahr auch zu Nördlingen an, das Evangelium rein und lauterlich zu predigen. † Zu Schaffhausen wurde dem Magistrat von dem Abten und Convent das Closter ebenmäßig zu reformiren gegeben. † Catharina von Cimbern, welche A. 1499. Abtißin zu Zürch worden, übergab alle ihre Sachen der Obrigkeit, nahm auf beständig eine gewisse provision, und heurathete einen Edelmann von Reischach. † Ulrich Zwinglius schrieb einen Brieff an Matthäum Aulber, Prediger zu Reuttlingen, worinnen er das Wörtlein „EST (ist)„ in den Worten der Einsatzung des H. Nachtmals durch „Significat„ erkläret, und an dem Ende des Brieffs diesen Aulber beschworen, daß er selbigen keinem andern, als einem, der im Glauben rechtschaffen wäre, communiciren sollte. (Buchole.) † Caspar Schwenckfeld, ein Schlesischer Edelmann, verfertigte eine Schrifft, worinnen er den Bischoff Jacobum von Breslau zu Annehmung der reinen Evangelischen Lehre ermahnet. Damalen hielte ers noch mit Luthero. Nach der Hand aber gieng er durch einen gantz besonderen Lehrsatz von ihme ab, und verführte auch viele Edelleuthe in Schwaben. Den 9. Octob. legte Luther die Mönchs-Kutte ab, welche er biß dahin noch getragen. † Als zu Augspurg Johann Schilling, Lector im Franciscaner-Closter, das Evangelium rein und lauter anfieng zu erklären, wurde er von dem alldasigen Rath fortgeschickt, aber auf inständiges Bitten und Anhalten des Volcks, welches würcklich Aufruhr im Sinn hatte, gleich wiederum zuruckberuffen; worauf er zwar wiederum, doch nur biß auf den November, offentlich gelehret und geprediget, und nachdem er das H. Abendmahl unter beederley Gestalt gantz und ungestümmelt administrirt, seinen Abschied genommen, und aus der Stadt gewichen; an dessen Stelle hernach Michael Cellarius kommen. (Gassar.) † Den 7. Feb. am Sonntag Esto mihi, Nachts zwischen 12. und 1. Uhr, wurde Graf Ulrich von Helffenstain, „der Elter„: den 8. Octob. M. Georgius Liebler, von Denzlingen,

lingen, Professor Physices zu Tübingen, und Pædagogarch, ein gelehrter und kluger Mann: und den 26. Decemb. Victorinus Strigelius zu Kaufbeyren gebohren, welcher letztere A. 1569. den 26. Jun. zu Haidelberg gestorben. † Um eben diese Zeit hat auch Albrecht Arbogastus, Freyherr von Hewen, das Tages-Licht erblicket, welcher A. 1558. denen Franzosen wieder die Kayserliche tapffer gedienet, und nach geendigtem Krieg ein Würtembergischer Rath bey Hertzog Christoph worden, in dessen Namen er die Grabschafft Mömpelgard, nachdem der alldasige Graf Georg mit Tod abgegangen, im 1560. und folgenden Jahren, so lang nemlich Graf Friderich noch unter der Vormundschafft stunde, getreulich administriret. † Die Gelegenheit des bekandten Bauren-Kriegs war folgende: Als ein gewisser Abt ohnfern Ulm bey dem Tod eines ihme Leibeigenen Bauren nach alter Gewohnheit ein Stuck Vieh weggeführet, und ferner nach dem Tod eines Fuhrmanns der hinterbliebenen Wittib und ihren Wäysen 2. gute Pferdte wegnahm: lieffen die Bauren zusammen, und im Monath November, (wie Sleidanus in seinem 4. Buch schreibet) fiengen sie sich an, unter dem Vorwand, daß sie mit allzuharten Auflagen beschwehret würden, ihrem Herrn, dem Grafen Sigmund von Lupfen in Schwaben zu wiedersetzen, und einen Auffstand wieder ihne zu erregen, welches gleicher Weise auch die benachbarte wieder ihre Obrigkeiten thaten. Und obwohlen das Reichs-Regiment, welches sich damalen zu Eßlingen aufhielt, und des abwesenden Kaysers Stelle vertrat, einige Strittigkeiten durch Gesandten beylegte: so wurde doch hierdurch dieses Feuer nicht gedämpfft, sondern gieng im folgenden Jahr erst recht an, wie wir gleich hören werden. In Würtemberg wurde zwar eine Compagnie Fuß-Volck wieder die Lupfische Bauren angeworben, und anderwärts andere Mesures genommen, und Mittel vorgekehrt: doch konnte hierdurch der im folgenden Jahr entstandene Tumult nicht vermieden werden. In diesem Jahr wurden auch nach Mayland viele Würtembergische Soldaten abgeschickt. † „An. 1524. starb der Edel und Ehrveste Görg von Ow, auf den Tag Præsentationis Mariæ: dem GOtt G. An. 1539. auf Sonntag Exaudi, starb die Edel und Tugendsam Fraw Dorothea von Owe, gebohrne von Gültlingen.„ Beede ligen in der denen Edlen von Ow zugehörigen Kirche zu Wachendorff begraben.

## Cap. XIV.

### Clemens VII. Röm. Pabst. Wildbad in Wirtemberg. Franciscus / König in Franckreich gefangen. Des Wirtemb. Hertzogs Ulrichs Bemühung / sein Land wieder einzunehmen. Ursprung / Ursachen / Grausamkeit und Rache des Bauren-Kriegs. Thaten des Ritters Rudolphi von Ehingen. Trost-Brieff an denselben über den Verlust seiner Kinder. Gefahr und Rettung des Städtleins Marpach von denen Bauren. Stillung des Bauren-Tumults zu Hall und Straffe der Aufrührischen. Lorch / Hohenstauffen und Teck zerstört. Einiges von Tübingen, Augspurg ꝛc. Luthers Ehestand / und Lehre vom H. Abendmahl.

IM Jahr 1525. wurde nach Leone X. und Adriano VI. (von deme ein Büchlein von der Zierlichkeit der lateinischen Sprache vorhanden ist,) Clemens VII. Pabst zu Rom, unter welchem das 9. Jubel-Fest gehalten worden, (anstatt derjenigen Spielen, welche ehmahlen die Ædiles dem Volck zu Rom hielten.) †Am Donnerstag nach dem Fest der Erscheinung Christi gieng unter Ertz-Hertzogs Ferdinandi Regierung in Würtemberg, in dem Städtlein Wildbad, (welches schier gantz aus Wirthshäusern besteht,) nach 2. andern und ältern Feuers-Brunsten, die Kirche samt 23. Gebäuen im Feuer auf, wurde aber nicht lang hernach wieder aufgebaut. Dieses Städtlein ligt zwischen hohen mit Fichten bewachsenen Bergen, in einem engen Thal, durch welches die Entz, (worinnen es gute Fische, Forellen und Grundeln gibt,) mit grossem Geräusch wegen der darinnen ligenden vielen und grossen Steinen gegen Neupürg zu fliesset. Vor dem untern Thor, (dann es seynd 2. Thore da, ein oberes und ein unteres,) und auf der rechten Seite ist eine Vorstadt, gröſſer als das Städtlein selbst. Wann man von Tübingen dahin gehet, (wovon es 3. grosse teutsche Meilen entlegen,) so hat man unterwegs folgende Oerter: das Städtlein Herrenberg, die Dörffer Deckenpfrund und Stammen, das Städtlein Calw, Altburg, Igelsloch, (And. Hohen-Kräen,) Kallenbach, und dann das Städtlein Wildbad selbst. Zur Rechten hat es folgende Gebäue: des Vogts, (Christoph Grimmen) Hauß, die Wirths-Häuser zum Fuchs, Schwerdt, Spieß, Hirsch, Bären, Sonnen, (wo A. 1594. im Majen, M. G. Liebler und ich einkehrten,) und Schüssel bey dem obern Thor; zur Lincken: Die Kirche, die Wirthshäuser zum schwartzen Adler und Christoph, zwischen welchen ein langes und hohes, ehedessen von Hertzog Ulrich erbautes Hauß stehet, wo auch die Edelleute baden können, obwohlen das Wasser da nicht sonderlich warm ist. Die alldasige Prediger wohnen in der Vor-Stadt, und waren damahlen M. Johann Weckmann, Pfarrer, und M. Melchior Mynster, Diaconus, 2. gelehrte und beredte Männer. Zur selbigen Zeit badeten allda unter vielen andern Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Ludwig von Leining oder Westerburg, und Apollonia, verwittibte Gräfin von Zimmern, welche sonst ihren Sitz zu Nuifra bey Riedlingen hatte, und damals von ihren Söhnen, welche sie dem Grafen Georg von Helffenstain, Ulrichs Bruder, gebohren, Nahmens Georg und Freu, besuchet wurde. von Edelleuthen badeten Dieterich Aechter, des Würtzburgischen Bischoffs Julii Bruder, Gordian Seuter von Kempten und Johann Jobst Schad, von Ulm, Jobstens Sohn und Danielis Bruder; von Gelehrten: Johann Lehenehr, von Würtzburg, mein Schwager, David Wilh. U. J. D. Wolffgang Rhau, Fürstlicher Hof-Musicus. M. Christoph Rid, Præceptor der Schule zu Schorndorff, und M. Sebastian Lanius, Prediger zu Neupürg. Zu Herrenalb, (einem von dem vorbey fliessenden Fluß Alb also genannten Closter,) besuchte ich den damaligen Abten Cunrad Weissen (welcher in der That „Candidus„ auf dem Haupt und im Hertzen war, weißgrau und redlich,) dahin ich über hohe mit dicken Fichten-Wälden bewachsene Berge, nemlich über den Eiberg und Tobelberg (auf welchem das Dorff Tobel steht,) reiten müssen. † In einem Dorff auf dem Schwartzwald nicht weit vom Kniebis wurde A. 1525. ein Knäblin geboren, unter dessen Brust ein anderes Kind dergestalten herausgieng, und biß auf seine Knie hinabgieng, daß nur allein sein Haupt in des ersten Leib verborgen stack. Dieses Monstrum erreichte sein Männliches Alter, und ließ sich nachgehends A. 1555. zu Straßburg auf dem Jahr-Marckt, und anderen Orten sehen. Ich selbst sahe es auch zu Memmingen. † Gleichwie vor 2. Jahren die Fränckische Edelleuthe wegen Injurirung des Schwäbischen

bischen Bunds übel tractirt worden: also wurde in diesem Jahr das Bauren-Volck, weil es sich wider die Obrigkeit und den Adel gesetzt, hart gezüchtiget. † Hertzog Ulrich von Würtemberg suchte sein Land mit Waffen wiederum zu erobern; auch ware dieses Jahr dem König in Franckreich fatal, wie wir jetzo mit mehrerem hören wollen: Es zog nemlich König Franciscus in Franckreich mit Schweitzerischen Hülffs-Völckern über die Alp in das Meyländische (vor Zeiten Lat. Insubrien genannt,) nahm Meyland ein und belagerte Pavia, wurde aber den 24. Febr. von Ferdinando Davalo und denen Kayserl. in einem Thier-Garten, (welchen die Italiäner Pare nennen,) gefangen und überwunden. Dann da er zu erst Spannische Soldaten vor sich hatte, (sagt Galeatius Capella in seinem 4. Buch,) wurden die erste unter den Frantzosen durch die Gewalt der Kugeln, welche die Spanier als geschickte und wohlgeübte Schützen in grosser Menge unter sie fliegen lassen, mit vielem Schaden zuruck getrieben, biß endlich die Schweitzerische Infanterie, und Cavallerie ihnen in die Seite gieng, und die Spanier zuruck trieb. Worauf die teutsche Lands-Knechte ihre Schlacht-Ordnung vornen zugespitzt, und die Schweitzer, nach einer grossen unter ihnen gemachten Ravage aus dem Feld geschlagen. Der König begab sich zwar hierauf mit einer ziemlichen Anzahl von Küraßierern selbst in die Schlacht, und wollte die Seinige von der Flucht abhalten: Allein er wurde von seinem hart verwundeten Pferd abgeworffen, und von den Kayserlichen gefangen, und weil eben Carolus Lanoius ohngefähr dahin kam, und die Länge seines Leibes samt seinen schönen und hell-glantzenden Waffen bewunderte, so gab er sich zu erkennen, und überließ sich ihm in seine Gewalt. Die übrige Frantzosen wurden von Alphonso Davalo und Antonio Leva, von hinden zu geschlagen, und in die Flucht gejagt; wie dann in diesem Treffen über 8000. Frantzosen geblieben, da hingegen die Kayserliche kaum 700. Mann verlohren. Also wurde das Hertzogthum Meyland wieder erobert, und der König Franciscus gefangen nach Spanien geführet, allwo er im folgenden Jahr gegen einer grossen Rantzion wiederum loßgelassen worden. In dieser Schlacht kam auch Georg Langenmantel von Augspurg um, aus derjenigen Familie, welche einen Keil, „oder Sparren, „ wie Gassarus sagt, im Wapen führet. Georgio Fronsperg, einem sonst hoch-erfahrnen Kriegs-Helden fehlte es an Schimpff- und Spott-Reden nicht, weil er auf Frantzösischer Seite gewesen. Von der Zeit dieser Schlacht, und dem damaligen Bauren-Complot hat man folgenden Vers:

„CaptVs erat gaLLVs, CoeVat CVM VVIe Cohortes.

Wie groß übrigens die Tapfferkeit G. Fronspergs in dieser Schlacht gewesen, kan man daraus abnehmen, weil ihme der Degen, den man dem König vorzutragen pflegte, Ehren halben geschenckt wurde, welchen er auch nachgehends mit sich in sein Vatterland gebracht. Vor angehendem Treffen pflegte er jedesmalen mit seinen Leuten auf die Erde niederzufallen, und GOtt inbrünstig um Hülffe anzuruffen. Zur Sicherheit vor den Canonen-Schüssen legte er sich mit seinen Soldaten ebenfalls auf den Boden. (Reisner 3. Buch.)

† Gleich nach Mariä Reinigung versammleten sich die Würtembergische Land-Stände zu Stuttgardt, weilen ein Gerücht erschollen, als ob Hertzog Ulrich mit einer feindlichen Macht in das Land kommen und selbiges wieder einzunehmen suchen würde. Zu Tuttlingen wurde zwar dessentwegen eine Besatzung aus dem Hertzogthum zu Fuß und zu Pferd geleget, und zu Tübingen Völcker geworben: Allein viele sagten offentlich: Unsere Spiesse werden den Hertzog Ulrich nicht stechen, (weil nemlich die Leute nicht gern wider ihre Landes-Herrn streiten,) und darum musten die Bunds-Verwandten kommen. Hertzog Ulrich versetzte denen Schweitzern die Grafschafft Mömpelgard, bekam dagegen 6000. Mann von ihnen, und zog mit einigen Stucken, welche er von der Vestung Hohen-Twiel genommen, zu Feld. Allein die beste darunter wurden, weil sie allzuspät kamen, bey Tuttlingen, wo ihnen die Edelleuthe im Weg stunden, aufgefangen und weggenommen. Am Sonntag Esto mihi, (welcher nächst vor dem Sonntag Invocavit vorher gehet,) schrieb Georg Truchsäß, Freyherr von Waldpurg an Hertzog Ulrich, weil er (Georg) höre, daß er (Ulrich) wider des Oesterreichischen Ertz-Hertzogs Ferdinandi Land einige Bewegung mache, so wolle er sich und die Seinige vor entschuldigt halten, wann er, als dessen Ober-Hauptmann, wider ihn, als einen in die Acht erklärten, zu agiren genöthiget werde. Unter ihme commandirte Georg Fronsperg die Infanterie, und Friderich von Fyrstenberg die Cavallerie, dessen Bruder Wilhelm zu Fuß da war, und mit ihme Graf von Lupfen. Am Aschen-Mittwoch nahm Hertzog Ulrich Balingen, am Sonntag Invocavit Herrenberg, und 3. Tag hernach Böblingen, Sindelfingen und Leonberg ein. Am nächsten Donnerstag gieng er auf Stuttgardt loß, und eroberte die beede Vorstädte, begab sich aber darauf am Sonntag Reminiscere in der Nacht nach Sindelfingen, weil er eines theils von denen in seinen Diensten gestandenen Schweitzern (die wieder nach Hauß beruffen wurden,) verlassen, und andern theils von der Cavallerie und Infanterie der Bunds-Verwandten, welche ihm an Macht und Geld überlegen waren, verfolget wurde; dahero diese die von ihme eroberte Plätze wieder an sich gezogen, mithin dieser sein Feldzug seinem vorgesetzten Endzweck nicht gemäß außgefallen. † Den 19. April wurde zu Tübingen ein Mägdlein von einer Schneiders-Frau, Namens Otilia, mit zwey Köpffen, zwey Armen und Füssen, und einer Brust gebohren. † Nachdem sich Hertzog Ulrich wieder nach Hohen-Twiel retirirt, fiengen sich die aufrührische Bauren je länger je mehr an zu regen, ob sie wohl vorher bey dem Ursprung der Donau, und an der Lauchart eine ziemliche Schlappe bekommen. Dann sie wandten vor, sie wollten die Evangelische Lehre beschützen, und das schon von Clodovei Zeiten her auf ihnen ligende Joch der Knechtschafft von ihnen abschütteln; und unter diesem Vorwand machten sie in Schwaben, Francken, Türingen, am Rhein, in der Pfaltz, im Elsaß und in Lothringen grosse Bewegungen, und gaben ohngefähr 12. „Postulata „ oder Anforderungen herauß, welche dahin giengen, daß man rechtschaffene Kirchen-Diener setzen, die Zehenden künfftighin, (ausser von gewissen Dingen) und die unbillliche Knechtschafft, womit sie gedruckt würden, abschaffen, die Jagd und Wälder ihnen frey lassen, und die Steuren und Straffen verringern sollte. Lutherus mißbilligte zwar eines theils diese ihre Empörung in einer offentlichen wider sie außgelassenen Schrifft, und ermahnte sie zum Gehorsam, doch erinnerte er andern theils auch die Fürsten, daß sie Moderation gebrauchen sollten. Nachdem er aber ihre Hartnäckigkeit und Grausamkeit gesehen, hat er zu gewaltsamen Mitteln wider sie gerathen. (Sleidan. 5.) Die Gelegenheit zu diesem Bauren-Complot gab die Strenge und Schärffe einiger vornehmen und grossen Herren, und der üble Verstand der Predigten von der Christlichen Freyheit, (wie dann der Teuffel jederzeit auch sein Unkraut unter den guten Waitzen zu streuen pfleget,) dann aus diesem Grunde wollten die Bauren alle Obrigkeiten abschaffen, und selbst Herren seyn. Dahero auch zu Straßburg eine gewisse Bäurin, welche vom Dorff hinein etwas feil auf den Marckt trug, sagte: „Wir aus den

„Dörffern werden bald auch auf Pandtoffeln gehen.„ † Als die Bauren des Abten zu Kempten, Sebast. Braittenstains den Succes und Fortgang ihrer Nachbarn in Lupfen sahen, liessen sie sich diß Exempel zu gleicher Aufruhr anreitzen, fielen dahero unter dem Vorwand, daß sie allzuhart und unbillich von ihren Beamten beschwehrt und gedruckt würden, den 1. Jan. (wie Bruschius und Petrus Gnodalius schreiben,) von dem Abten ab, nahmen sein Closter ein, plünderten und zerstörten selbiges, und zerbrachen alle Bilder und andere Zierrathen in der Kirche. Der Abt retirirte sich zwar anfänglich mit seinen besten Kleinodien und Kostbarkeiten auf das Schloß Liebenthaim, muste sich aber nachgehends denen aufrührischen Bauren ergeben; Worauf er wieder nach Kempten geführet, und allda mit einer kleinen Pension von jährlichen Früchten unterhalten worden. Die Privilegien und Rechten, die er in dieser Stadt hatte, muste er der Burgerschafft um 32000. Gold-Gulden verkauffen. Nachgehends wurde diese Empörung durch den Schwäbischen Bund gestillet, worauf er die von den Bauren zerstörte Schlösser Liebenthaim, Wolckenburg und Hohenthann wieder aufgebauet. † Als die Bauren um Augspurg und Ulm herum sahen, daß es denen vorhergehenden gelungen, tumultuirten auch sie unter dem Bischoff zu Augspurg, auf den Alpen in Algöw in dem 2. Meilen von Ulm entlegenen Dorff Valtringen und im Ver-Thal, und waren ihrer gegen 14000. welche zwischen Ulm und Biberach allerhand Insolencien verübten. Und ob man ihnen schon Friedens-Vorschläge that, so machten sie dannoch fort, und plünderten unterschiedliche Clöster, worunter insbesondere auch das Closter Marchthal war, biß sie endlich wegen Ankunfft der Schwäbischen Völcker, (unter welchen das Fuß-Volck von Wilhelm von Fyrstenberg, und die Reuterey von Georg Truchsässen von Waldpurg commandirt wurde,) weichen musten. Dann von diesen wurden am Dienstag nach Judica gegen 6000. Bauren bey dem Städtlein Leipphaim erschlagen und zerstreuet, worunter viele in die Donau gesprungen und ersoffen. Die Städtlein Leippheim und Güntzburg ergaben sich samt vielen Dorff-Bauren, als man jenen mit der Belagerung drohete; worauf Leipphaim der Infanterie, und Güntzburg der Cavallerie zu plündern gegeben, und etliche Rädlins-Führer unter den Bauren am Leben gestrafft, und auf unterschiedliche Arten hingerichtet worden. † Gleicherweise empörten sich auch die Bauren um Ravenspurg herum, und ob schon auch diesen, wie den vorhergehenden zu Ulm, durch die Reichs-Städte Friede angebotten wurde, so ware doch alles umsonst, und giengen beederseits grausame Verheerungen vor. Dahero obgemeldter Truchsäß am Char-Freytag Abends um 5. Uhr bey dem ihme zugehörigen Städtlein Wurtzach gegen 7000. Bauren geschlagen; nachgehends aber, als sich bey Weingarten, ohnweit Ravenspurg, gegen 16000. versammleten, und um die Mitte des Aprilis, der von den Bauren gebrauchten Vorsichtigkeit ungeachtet, ein Ansehen zu einem Treffen da war, durch Vermittelung des Grafen Hugo von Montfort, und der Gesandten von Ravenspurg und Uberlingen, denen Bauren Friede gegeben, und der Vergleichs-Brieff den 22. April gesiegelt; worauf sie sich auseinander zerstreuet, und ein jeglicher wieder nach Hauß gegangen. † Im Odenwald verstärckten sich die Bauren durch viele andere aus der Pfaltz, Maintz und Würtzburg, eroberten und verderbten unter Anführung Georgii Metzlers, eines Wirths in dem Maintzischen Flecken Ballenberg, viele Clöster, bemächtigten sich der Schlösser Oeringen und Neuenstain in der Grafschafft Hohenlohe, zogen viele Edle und andere auf ihre Seite, und, nachdem sich viele Bauren um das Dorff Beckingen herum, nicht weit von der Stadt Hailprunn, zu ihnen geschlagen, kamen sie biß an das dem teutschen Orden gehörige Städtlein Neckers-Ulm, und nahmen selbiges ein. Von dannen zogen sie 1. Meile fort, und brachten den 6. (And. den 16.) April. das Würtembergische Städtlein Weinsperg, welches ihnen von alldasiger Burgerschafft, wider die der Obrigkeit gegebene Versicherung und Treue, verrathen wurde, samt dem Grafen Ludwig von Helffenstain, welcher von der Würtembergischen Regierung mit ohngefähr 70. Reutern zur Beschützung des Städtleins und Schlosses als Commendant dahin geschickt, und von ihnen, ehe er sich in sein Schloß retiren können, plötzlich überfallen worden, unter ihre Bottmäßigkeit. Dabey faßten sie den grausamen Entschluß, keines Fürsten und Edlen, keines Mönchen und Priesters zu schonen, damit sie den Tod ihrer von dem Schwäbischen Bund getödteten Brüder rächen möchten; und darum erstachen sie mit ihren Spiessen auf einem gewissen Acker gegen der Stadt Heilprunn, bey der Land-Strasse, frühe Morgens am Oster-Montag auf den Trummelschlag und Pfeiffen-Schall, folgende unglückseelige Edelleuthe, welche, indeme sie getheilt stunden, mutten durch sie lauffen musten, nemlich Grafen Ludwig Helffench von Helffenstain, Ober-Vogten zu Weinsperg, Veit Schenck von Winterstetten, Johann Cunrad Schenck von Winterstetten, Ober-Vogten zu Vaihingen und Maulbrunn, Dieterich von Weiler, den Aeltern, Ober-Vogten zu Bottwar und Beilstain, samt seinem Sohn, gleiches Namens, Sebastian von Owe, Johann Dieterich von Westerstetten, Commendanten zu Hohen-Neuffen, Burcardum von Ehingen, Rudolphi Sohn, Friderich von Neuhausen, Georg Wolfen von Neuhausen, Eberhard Sturmfeder, Georg von Kaltenthal, den Jüngern, Johann Spät von Höppsicken, Wolff Rarich von Helffenberg, (Gabelcover meynt, man solle „Wolff Rauch von Winenden„ lesen, weilen dieser das Schloß Helffenberg nicht lang vorher erkaufft, obschon dieser Nam in dem Register der Erschlagenen anderswo nicht stehe,) Rudolph von Hirnhaim, Rudolph von Eltershofen, Bleicard von Rieringen, Wipert von Rieringen, Philipp von Bernhausen, des Vogten zu Göppingen Sohn, Götz von Berlingen, den Aeltern und Jüngern Schmeltzen, Johann Maul, Paulum Star, Betzo von Göppingen, Felix Eigen von Eigenhöfer, ꝛc. samt einem Gräflichen Bedienten, Namens Pleiberger. In Summa, es waren viele Edelleuthe, samt ihren Bedienten und Edel-Knaben, welche damalen elendiglich umkamen. Nur allein Dieterich Weilers Jung, versteckte sich samt 2. andern Bedienten, 2. Tag lang in einer Scheure zu Weinsperg im Heu, und kam also durch Hülffe einiger Weiber davon. Die übrige Edelleuthe, Ritter und Priester wurden samt Grafen Ludwigs Pickelhäring alle erstochen. Dieterich von Weiler selbst, welcher sich auf den Kirchen-Thurn retirirt, einen von Leib und Gemüth grossen und starcken Mann, erstachen sie auf diesem Thurn, und stürtzten ihn von dannen in den unten liegenden Kirchhoff. † Von Rudolph Eltershofen, welcher damalen ebenfalls durch die Spiesse gejagt wurde, hab ich bey Widemann gefunden, daß er ein ungemein kluger und dabey auch religioser und frommer Herr gewesen. Auf eine Zeit fragte er den Pfarrer ob dem Mittag-Essen, ob er dasjenige vor wahr hielte, was er von dem H. Georgio und der durch ihne aus des Drachen Mund erretteten Jungfrauen, an seinem Wiedergedächtniß-Tag auf einem Schloß an der Jagst in Gegenwart vieler Adelichen und anderer Personen, offentlich geprediget, oder ob es nicht vielmehr eine erdichtete Erzehlung seye,) unter deren ein geheimer und höherer Verstand verborgen liege? und als der Pfarrer die Warheit dieser Erzehlung behauptete, erwiederte jener: der König

muß

muß sehr arm gewesen seyn, daß er nicht hat können täglich einem Drachen 2. Schaffe geben: ich hätte nicht an seinem Hof leben mögen, dann er hat gewiß seine Freunde kahl und hungerig gespeiset. Vielleicht gab es an selbigen Orten nicht viel Schaffe, antwortete der Pfarrer; Ja, versetzte Rudolphus, warum gab man dann dem Drachen nicht vielmehr Kühe als Menschen-Fleisch, dann so wäre er besser gesättiget worden. Waren dann der König und seine Unterthanen so alber und träg, daß sie in ihren Mauren still sassen, und indessen einen Menschen nach dem andern von dem Thier fressen liessen? Gewiß, diß muß nothwendig nur eine allegorische oder verblümte Erzehlung seyn. Jener im Schlamm ligende Drach ist der Teuffel, welcher die Menschen, und zwar auch die Heiligen, als keusche Jungfrauen zu sich in den Sünden-Schlamm ziehet, und besonders die Jungfrauen verschlingen, d. i. in ein üppiges und unreines Leben stürtzen will. Und darum hat man einen Georgium nöthig, welcher diesem Feind widerstehe, d. i. einen Christlichen Menschen, welcher seine Sünden erkenne, und sich mit dem Creutz bezeichne, d. i. zum Creutz Christi im Glauben fliehe, und vestiglich glaube, daß ihme um Christi willen seine Sünden vergeben, und von Christo wider die Versuchungen des Höllischen Drachen Hülffe und Beystand geleistet werde. Diese Deutung gefiel allen Anwesenden. Wann nun, sagte er noch ferner, die Edelleuthe den H. Georgium in einem solchen Verstand zum Patronen haben, und die weisse Fahne des H. Georgii mit einem rothen Creutz auf diese Art machen, und zur Kriegs-Zeit den H. Georgium in diesem Verstand zum Assistenten und Helffer begehren, so kan mans geschehen lassen. Ruffen sie ihne aber zu gottlosem Plündern und Rauben, Sengen und Brennen an; so machen sie einen Heydnischen Kriegs-Gott aus ihm, und versündigen sich schwehrlich. So redete damalen dieser gute Mann, welcher nachgehends von denen Rebellen, durch welche er Creutz-weise (*sauvgondως*) einhergehen müssen, auf das grausamste massacrirt worden, und diesen seinen Untergang mit Gedult ertragen. † Obwohlen ferner des Grafen von Helffenstain Gemahlin, Kaysers Maximiliani natürliche Tochter, mit ihrem Söhnlein Maximiliano in den Armen, vor das Heyl und Leben ihres Gemahlen auf das inständigste und flehentlichste gebetten, wurde sie dannoch von denen tobenden Bauren nicht erhört, sondern ihr ohngefähr 2jähriges Kind Maximilian in ihren Armen verwundet, sie selbst samt ihrem Frauenzimmer auf einen Mist-Wagen gesetzt, nach Hailprunn geführt, und alles ihres Schmucks und anderer Kostbarkeiten beraubet. Als man ihro bey dieser Gelegenheit vorwarff, daß sie vorhin auf einem vergulden Wagen nach Weinsperg gekommen, antwortete sie gantz großmüthig, sie habe mit ihren Sünden wohl grössere Trangsaalen verdienet, Christus, deme das Volck am Palm-Tag zuvor gratuliret habe, seye auch nachgehends, und zwar nicht um eigener, sondern fremder Sünden willen, nemlich wegen der Sünden des menschlichen Geschlechts, verspottet und gecreutziget worden. † Wilhelmus Habern, (Lat. möchte er Aventinus heissen,) Pfältzischer Marschalck, kam zwar, auf Ersuchen des Grafen Ludwigs von Helffenstain, von Mosbach gegen Weinsperg mit ohngefähr 20. Reutern. Nachdem er aber von dem benachbarten Berg herunter gesehen, was mit dem Schloß und Städtlein vorgegangen, zog er sich, ohne die oberzehlte Massacre der Edelleuthe zu wissen, wiederum zuruck, und als ihme da gegen 70. wohlgewaffnete Bauren unter die Hände kamen, welche in das Lager wollten, und vorhin trotziglich gesagt hatten: „Her, „her, wir wollen den Habern austreschen!„ ließ er sie alle niedermachen. Nachdem es diesen rebellischen Bauren zu Weinsperg also gelungen, eroberten und plünderten sie das Closter Liechtenstern, davon die Nonnen nach Hailbrunn geflohen, lebten darinnen im Sauß und Brauß, stiessen denen Fässern die Böden durch, (welches überall ihr Brauch war,) und liessen den Wein auf die Erden lauffen, warffen die Oeffen zu den Fenstern hinaus, und zubrachen Thüren und Fenster. Von dannen ruckten sie weiter fort nach Löwenstein, allwo sie sich die beede junge Grafen, Ludwig und Friderich, welche sich zwar anfänglich anders wohin geflüchtet, nachgehends aber durch die Bedrohung, sie wollten alle ihre Sachen verbrennen, wiederum zuruck gebracht hatten, unterwürffig gemacht, und in einem Bauren-Habit, mit weissen Stecken in den Händen nach Hailprunn zu Fuß zu gehen, und allda vom Frieden zu tractiren genöthiget. Nach diesem nahmen sie das gegen dem Gebürg gelegene Carmeliter Closter ausser Hailbrunn, und weilen der Magistrat die Bürger nicht im Zaum halten konnte, die Stadt selbst auch ein, plünderten die Kirchen-Güter, sonderlich des Teutschen Hauses daselbst, eroberten Gundelsheim, allwo der Teutsch-Meister, (welcher mit seinen besten Sachen nach Heidelberg geflohen,) residiret, zerstöhreten das Schloß, nahmen die Mobilien darinnen weg, und zwangen auch die Benachbarte in ihre Gesellschafft. Hierauf bemächtigten sie sich des Closters Maulbrunn, und verpraßten alles, was darinnen war: plünderten, nachdem sie sich verstärcket, die Würtembergische Schlösser, Städtlein und Dörffer, (Stuttgardt, Asperg, Tübingen und Aurach ausgenommen,) und so machten sie es auch den Clöstern, als welche sie eingenommen, beraubet, zerstöhret und angezündet, und die darinnen befindliche Bibliothecken, Grabschrifften und Gemählden verderbet haben. Unter den von ihnen zerstöhrten Plätzen waren die beede Clöster Lorch, (welches den 26. April abgebrandt worden,) und Adelberg, samt denen beeden ansehnlichen Schlössern, Hohenstauffen und Teck. Dahero ich mich, als ich A. 1588. dergleichen Oerter besuchte, und einige Schwäbische Monumenta, Epigrammata, Grabschrifften, gemahlte Kayserliche Adler, und dergleichen mehr; besonders von der Kayserin Irena oder Maria aus Griechenland zu finden verhoffte, in meiner Hoffnung sehr betrogen. Das Wenige und Unzulängliche, was ich gefunden, will ich bey demjenigen Jahr, wohin es gehöret, erzehlen. Ausser denen vorgemeldten Clöstern wurden ferner auch die beede Clöster Herren- und Frauen-Alb, und das Closter Murrhard verwüstet und ausgeplündert, von welchem letztern zerschiedene alte Brieffschafften, Documenten und Privilegien, welche nach Lorch transportirt worden, allda verbronnen, dann wie man mit denen Büchern, Brieffschafften und Urkunden, Diplomatibus ꝛc. überall umgegangen, laßt sich auch nur daraus abnehmen, weilen man selbige entweder ins Feuer warff, oder durch das zerrissene Papier, wie durch ein stehendes Wasser zu Bebenhausen und anderwärts einher gienge. Dann nach Bebenhausen kamen diese aufrührische Leute ebenfalls, nachdem sie 4. Tag nach Quasimodogeniti das Closter Hirsau verwüstet. Als sie aber auch das Städtlein Herrenberg am Montag nach Jubilate nach einer 5stündigen Bestürmung besteigen wollten, wurde einer aus ihnen unter dem Hinaufsteigen von der Leiter herabgeworffen, welcher, als er auf dem Boden lag, sagte: „Das heißt Gilten abgelößt.„ Doch ergab sich die Stadt, ob sie wohl von Johann Harder von Gertringen mit 200. Soldaten tapffer defendirt worden. Die Anzahl derer, welche ausserhalb der Stadt erschlagen wurden, belieff sich auf 200. Als aber der Schwäbische Bund anruckte, wichen die Bauren des folgenden Tages, und begaben sich nach Böblingen, allwo sie nachgehends den Kürtzern gezogen. † Gleiche Bewegungen wurden auch in vielen andern Orten von den Bauren gemacht, als z. E. im Craichgau, in der Pfaltz,

um Speyer und Durlach herum, in Francken bey Würtzburg, in der Marck, in Türingen (durch Thomam Müntzer,) um Elsaß-Zabern, in Lothringen ꝛc. Auch sahe es in Hessen, in den Bistümmern Aichstädt und Saltzburg, in Steyermarck und im Breisgau gefährlich aus. Morden, Rauben, Schänden, Prassen, Sengen und Brennen gieng damal in vollem Schwang, die Altäre wurden zerstöhrt, die heilige Kelche, Kleider und andere güldene und silberne Zierathen geplündert, die Edelsteine abgerissen, die Mönchen und Nonnen aus ihren Clöstern verjagt, diese letztere noch über diß ungebührlich tractirt, die Kirchen-Kleider zu einem üppigen Tantz um die Altäre herum schimpfflich mißbraucht ꝛc.

„Non, mihi si linguæ centum sint, oraque centum,
„Agricolarum omnes possem recitare furores.

Da geschahe, was Sidonius Apollinaris von der Gigantomachie (oder Riesen-Krieg) schreibt:

„Hic rotat excussum vibrans in sidera Pindum
„Enceladus: rapido fit missilis Ossa Typhœo:
„Porphyrion Pangæa rapit, Rhodopenque Adamastor
„Strymonio cum fonte levat.

Die schrifftliche Formul, womit diese aufrührische Rotte ihren Leuten aufgebotten, ist diese: „Es ist der gemeinen Baurschafft ernstlicher und unverzüglicher Bevelch: „daß ihr euch gemein versammlen: unnd zu uns hieher „schicken N. gerüster Mann mit Wehren, Göttlicher Ge„rechtigkeit ein Beystand zu thun, noch bey dieser „Nacht. Und wo das nit beschicht: sollt ihr wissen, „unsicher zu seyn Leibs und Lebens, und aller euer Hab.„ Item ein Priester, Namens Eisenhut, welcher zu Eppingen im Craichgau Unruhe angerichtet, und das Adeliche Schloß derer von Mentzingen samt dem Städtlein Haidelshaim, geplündert, schrieb seinen Leuten folgendes zu: „Geduldt und demütige Bestendigkeit unsers Seligmachers, wündschen wir euch in allen anliegenden Nöthen, zuvorn. Liebe Brüder in Christo, „ihr wisset: daß wir schwerlich hinter unser Herrschafft „und Amptleuten gesessen seynd: deßgleichen bey München und Pfaffen. Doch ists zu letzt an Tag kommen, „ihre Händel, die sie gebraucht haben. Hierumb so „ermahne ich euch auf das allerhöchst: daß ihr auffstehen, mit allen euweren Brüdern, allhie zu Goßhaim „erscheinen wolt, ꝛc. Anthonius Eisenhut, Hauptmann.„ Endlich wurden diese aufrührische Bauren in Würtemberg und andern Orten folgender Massen geschlagen, und Rach an ihnen ausgeübt: Nachdeme Georg Truchsäß, Hauptmann des Schwäbischen Bundes, die Unruhe um Ulm, im Algöw und um den Boden-See herum glücklich gestillet, gieng er mit starcken Marchen durch das Hegow in Würtemberg, und kam den 4. Maji nach Tübingen: und als er darauf zu Böblingen und Sindelfingen viele 1000. Bauren angetroffen, hinterschlich er sie durch einen Umrang, feurete starck auf sie dar, und nachdem sie theils gefallen, theils geflohen, eroberte er all ihr Geschütz, Wägen und Fahnen. Bey dieser Rencontre fielen von Seiten der Bauren gegen 4000. auf des Bundes Seiten aber weiter nicht, als etwa 10. Mann und 20. Pferdte. Von dannen marchirte er mit seinem Volck und übriger Kriegs-Rüstung nach Weinsperg, und als er am Sonntag Cantate in das Weinsperger Thal gekommen, brachte er das Städtlein unter seine Gewalt, und übte eine gar harte und schwehre Rache an denen alldasigen Gefangenen, besonders denenjenigen, welche den Grafen von Helffenstein samt dem übrigen Adel so grausamlich ermordet haben. Unter selbigen ließ er einen Pfeiffer, welcher zu der Mallacre der Ermordeten gepfiffen, und sich nachgehends dessen auf einer Hochzeit gerühmt, darauf aber in der Flucht ergriffen und gefangen worden, mit langen und nicht hart angezogenen Ketten an einen Pfahl binden, trug samt andern Edelleuten selbst Holtz herbey, und zündete ein Feuer an, wovon dieser Gebundene erbärmlich gequält und herum getrieben worden, bald GOtt, bald dem Teuffel zugeschryen, daß er ihne hohlen sollte, bald nieder gefallen, bald wieder aufgesprungen, und nachdem seine Knöchel und Füsse vom Feuer verzehrt waren, mit blossen Beinen herum gesprungen, biß er endlich gantz gebraten seinen Geist aufgegeben. Einige melden, er seye bey der Vorstadt zu Sindelfingen, wo man Maichingen zugeht, verbrannt worden: dann in diese Stadt habe er sich geflüchtet, und in eines Burgers Hauß versteckt, seye aber von einem Knäblein verrathen und gegriffen worden. Nach diesem steckte der Uberwinder das Städtlein Weinsperg in Brand, und verbot selbiges wieder aufzubauen, weil es die Bauren eingelassen, wiewohl die Weiber und Kinder erbärmlich klagten, daß sie an dieser That unschuldig wären. Uber diß legte er auch viele umligende Dörffer in die Asche, und gieng darauf in das Craichgau, allwo er Jacobum von Beckingen, als das Haupt der Rebellen, ebenfalls mit einer Ketten gebunden, und mit Feuer versenget, viele andere getödtet, den obgemeldten Eisenhut gefangen, und dem Chur-Fürsten zu Pfaltz extradirt, welcher ihn nachgehends samt 3. andern im Schloß-Hof zu Haidelberg hinrichten lassen. Gleicher Weise wurden auch viele andere gestrafft; und als in dem Städtlein Bruchsal allbereit fünff mit dem Schwerdt hingerichtet waren, und auch der sechste schon würcklich niederfiel, um ebenfalls durch das Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht zu werden, schryen die Edelleute dem Scharffrichter zu, er sollte innhalten, biß eine andere Ordre käme, und legten darauf bey dem Churfürsten selbst eine Vorbitt ein vor die übrige, welche inzwischen auf der Erden lagen, die Hände gen Himmel ausreckten, und mit kläglicher Stimme inständigst um Fürstliche Gnade baten, so ihnen auch von dem gnädigen Fürsten geschencket worden; worauf sie die ihnen vorgelegte Conditionen mit Danck angenommen, und willig darauf geschworen haben. Von dannen zog die Schwäbische und Pfältzische Armee in Francken, erlegte bey Königshofen und zu Engelstadt gegen 7000. Bauren, recuperirte die von den Bauren eingenommene Stadt Würtzburg, und ließ einige hinrichten. Vorher meynten diese Bauren, weilen die Bundes-Verwandten um das Algöw herum verhindert würden, so seyen sie abgeschröckt, und kommen nicht, werden auch nicht mehr kommen; daher sie auch Spotweise sagten: „der Bund wäre in eim Sack verstrickt: „er hätt ein Bein abgefallen: er leg zu Göppingen im „Sauerbrunnen;„ und als sie erinnert wurden, sich vor dem Bund in Acht zu nehmen, zur Antwort gaben: „wo ist der Bund? unser Gurr die gumpt: „ allein sie erfuhren nachgehends mit Schaden, daß sie sich in ihrer Meynung betrogen. Auf gleiche Weise wurden die Empörungen auch an andern Orten gestillet. Was nun den Ruck-Marsch des Truchsässen betrifft, so hat selbiger, als er über Forchheim, Fürth und andere Städtlein in der Stadt Nördlingen angelanget, diese letztere, weil man ihr Schuld gab, daß sie der Bauren Partie hielte, um Geld gestrafft, denen Bauren im Rieß und der umligenden Gegend die Waffen weggenommen, vor jegliches Hauß 6. fl. Brand-Schatzung gefordert, zu Memmingen, (welches in seiner Abwesenheit von den Bauren belagert worden,) 7. Aufrührer hinrichten, und vieler Flüchtlinge Güter confisciren lassen. Als er nachgehends den 13. Jul. aus dem Lager bey Memmingen heraus gieng, sahe er 4000. Bauren ohnweit Schrotenbach, und weil er ihnen nicht wohl beykommen konnte, so bestach er, auf Einrathen

Geis-

Georgii Fronspergs, (welcher kurtz vorher von der glücklichen Schlacht bey Pavia zurück gekommen,) ihren Anführer, Namens Walther Bach, und machte dardurch, daß sie sich bey Durlach oberhalb Kempten zerstreueten und verlieffen. Bey Kauffbeyren danckte Wilhelm von Fyrstemberg die von ihm commandirte Fuß-Völcker ab, nachdem sie dem Schwäbischen Bund 22. Wochen gedienet hatten. Davon nahm Fronsperg 8. Compagnien, kam damit neben Ludwig von Bayern, dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und Cardinal Langen zu Hülff, und errettete ihn von der Gefahr, welche ihme von den Berg-Leuten bevor stunde. Und dieses ist dann kürtzlich die Historie desjenigen Tumults und Kriegs, welchen die Bauren um der Freyheit willen übel angefangen, und schändlich geendiget haben. Woraus folgende Lehre genommen und behalten werden kan: Allzuharte und strenge Regierung gebieret Aufruhr, und Aufruhr Tyranney: Gnade hingegen und Gehorsam bringen Glückseeligkeit, Ruhe und Sicherheit. Ich könnte zwar jetzo gleich auf andere Merckwürdigkeiten dieses 1525sten Jahrs kommen: allein es fällt mir noch eins und das andere von dem Bauren-Krieg ein, so ebenfalls merckwürdig ist, und auch zur Schwäbischen Historie gehört; und zwar vordrist von dem Ritter, Rudolph von Ehingen, wie sich selbiger bey diesen Troublen verhalten. † Dieser war Hauptmann in Schwaben, zog den 3. April saint Ludwig Helfferich von Helffenstain aus, und erlegte einen Theil der Bauren, worauf sich die Göppinger Bauren ergeben. Als er hierauf von den Regenten zu Stuttgardt beordert wurde, seinen March nach Gartach zu nehmen, und dem Weinsperger Thal zu Hülff zu kommen, schickte er seinen Sohn samt andern Edelleuthen dahin, welche hernach am Oster-Monntag durch die Spiesse laufen mußten, und also zu Grunde giengen. Den 5. April veranstaltete er alles nöthige wider die Bauren um Weil, Nyrtingen und Aurach herum mit grossem Fleiß und Sorgfalt, den folgenden Tag versammlete er die Reuttlinger, Tübinger und Rotenburger wegen der Außwahl, welche um Pfullingen herum wider die Aufrührer gemacht werden sollte. Einige Tage hernach gieng er nach Reuttlingen, stärckte die Reuttlinger wider die aufrührische Bauren, und ermahnte sie, daß sie die Würtemberger hinein lassen sollten. Im Monath Majo, als die Bauren wichen, ließ er die Rädlins-Führer zu Tübingen und anderwärts am Leben straffen: Nachdem er also in Würtemberg Frieden gemacht, zog er als Hauptmann der Reuterey mit denen Bunds-Verwandten in Francken, und schlug die Bauren bey Königshofen, wordurch der Stadt Würtzburg Rath und Hülffe geschafft worden. Den 10. Jun. kam er wieder nach Tübingen zum Convent, und bestellte da Friderich Thumen mit etlichen Reutern. In seiner Abwesenheit wurde er von Johann Schaden, Ritter und Doctore der Rechten, in den Bundes-Rath aufgenommen, welches nachgehends der Ertz-Hertzog Ferdinand den 18. Jun. zu Inspruck approbiret. Von erstgemeldtem Ertz-Hertzog wurde er zur Zeit des Bauren-Kriegs den 28. April schrifftlich ersucht, die Stelle des erkranckten Wilhelm Truchsässen so lang, biß es entweder zum Leben oder Tod ein anders mit ihme würde, zu versehen, welches er aber abgeschlagen. Uber dem Verlust seiner Söhne empfing er von eben diesem Ertz-Hertzog folgenden Trost-Brieff: „Ferdinand, von GOttes Gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, &c. Getrewer „Lieber, Wir vernehmen, wie zween deiner Söhn, „in der Besatzung des Fleckens Weinsperg, durch der „Bawren unversehen Uberfall, sampt und neben Graf „Ludwig Helffreichen von Helffenstain, Dieterichen von „Weyler, und andern mehr trefflichen redlichen Per„sonen vom Adel, jemmerlichen entleibt worden sein „sollen. Darob wir dann mercklich Erschräcken empfangen: und tragen dessen sonder hoch mit dir getrewes Mitleiden. Dieweil aber ein solcher erbärmlicher Unfall zu wiederbringen nicht möglich: demnach „so ist nichts bessers, dann denselben GOtt dem Allmächtigen in seinen Göttlichen Willen zu setzen: auch „die und dergleichen Wiederwärtigkeiten, die wir auf „Erdtreich haben, seiner Göttlichen Gnaden zu befehlen: auch der ungezweiffelten Hoffnung sein, die gedachten deine Söhn, sampt den andern redlichen „Männern, werden umb irer erbarn auffrichtigen „Handlung willen, dardurch sie den Tod gelitten, bey „GOtt dem Allmächtigen im Himmel ihren Lohn empfangen. Deßhalben so ist unser gnädig und tröstlich Begeren an dich: Du wollest den Unmuth und „Trübsaal, so du bemeldter deiner Söhn Verlierung „halben hast, aus dem Hertzen schlagen: und dich in „solcher Wiederwärtigkeit, als ein redlicher, ritterlicher Mann, darfür wir dich erkennen, kecklich halten „und erzeigen: und nicht weniger, dann vor, in allen „unsern Sachen und Notturfften, unserm hohen Vertrauen nach, so wir in dich setzen, sonderlich bey diesen gegenwärtigen Zeiten, dich fleißig und embsig „halten und erzeigen. Das wir umb dich, und deine „Kinder, so noch im Leben seyn, mit Gnaden erkennen, und in allem guten inngedenck sein wollen. Geben in Inspruck, den XXI. Tag Aprilis, An. &c. 25.„ Nach der gemeinen Sage hat zwar Rudolph 2. Söhne verlohren; aber ich weiß nur einen einigen. † Von der Gefahr vor den aufrührischen Bauren wurde ferner auch das Städtlein Marpach durch die Klugheit und Tapfferkeit seiner Vorsteher, nemlich des Ober-Vogten, Johann Eitels von Plieningen, und des Unter-Vogten, Michael Demlers, folgender massen errettet: Zu der Zeit, da es in Würtemberg wegen des Bauren-Kriegs übel und verwirrt aussahe, kamen viele Bauren (bald 2. bald 3. bald noch mehrere miteinander,) mit Jäger-Spiessen vor die 3. Thore des Städtleins Marpach, und als sie von den Thor-Hütern gefragt wurden, was sie im Sinn hätten? Antworteten sie, sie wollten auf die Kirchweyh zu ihren Vettern und Schwägern, worauf sie ohne weiteres Bedencken eingelassen worden. Als sie aber in der Stadt waren, fand sichs, daß ihrer mehr als 150. an der Zahl gewesen, davon der wenigste Theil bey Freunden eingekehret, die übrige hingegen alle auf den Gassen im Craiß herum gestanden, die Köpffe zusammen gestossen, und miteinander geredet, welches denen Hütern, die jetzt ihre Augen anfiengen aufzuthun, verdächtig vorgekommen, daher sie die Sache dem damaligen Unter-Vogt, Michael Demlern, (welcher ein Vatter war des berühmten im vorigen Jahr verstorbenen Juristen Anastasii Demlers, Professoris Ord. auf allhiesiger Universität,) als gefährlich angezeigt, welcher ihnen befohlen, die nächst an den Thoren wohnende Burger mit gewehrter Hand zu sich zu nehmen, die Thore zu verschliessen, und keinen Fremden mehr einzulassen. Ehe aber dieses vollzogen werden konnte, kamen noch mehrere Bauren hinein. Daher der erstgemeldte Unter-Vogt Demler, welcher wegen des Außgangs besorgt war, gleichbalden zu seinem Ober-Vogt, dem Edlen Johann Eitel von Plieningen zu Schaubeck, (dessen Sohn Johann Dieterich Würtembergischer Land-Hofmeister, und von A. 1559. biß auf das 1570. Jahr, in welchem er gestorben, mein grosser Patron und Gönner gewesen,) auf das Schloß geloffen, ihme von diesen Bauren Nachricht gegeben, und die gegenwärtige Gefahr vorgestellt, wie nemlich zu befürchten, sie möchten noch mehrere conspirirte in der Stadt haben, dahero man nicht wohl Gewalt anlegen könne, sondern sie nur mit Glimpff und freundlichen Worten zur Stadt hinaus bringen müsse. Auf

diese Vorstellung gieng er wieder von dem Ober-Vogt weg. Inzwischen aber wählten die Bauren einige aus ihrem Mittel, und schickten selbige an ihn mit folgender Commißion ab, weilen einige unter ihnen keine Befreundte in der Stadt hätten, auch nicht alle mit Wein versehen wären, so liessen sie um einige Quantität Wein aus dem Herrschafft-Keller bitten, sie wollten niemand beschwehrlich seyn, sondern, wann sie getruncken, allesammt nach Hauß gehen. Der Vogt schlug solches zwar anfänglich ab, weil es wider den Eyd lieffe, womit er seiner Ober-Herrschafft verpflichtet wäre: als sie aber inständig anhielten, sagte er, er wollte mit dem Ober-Vogt von der Sache reden, sie sollten nur indessen ruhig seyn. Als er hierauf wieder auf das Schloß gieng, und das Begehren dieser Bauren vortrug, hielte der Ober-Vogt vor das rathsamste, ihnen schier von dem besten Wein nach Genüge zu geben, und gedachte, hernach wegen des Ausgangs dieser Sache schon Rath zu schaffen. Diese gütige Resolution und Erlaubniß des Ober-Vogts kündigte der Unter-Vogt denen Deputirten an, wogegen sie sich gar höchlich bedancket, und vergnügt bezeuget haben. Als hierauf aus dem Schloß in vielen Gefässen, theils in die Häuser, theils auf die Gassen, Wein getragen wurde, fiengen die Bauren samt ihren Verwandten in der Stadt (deren nicht viel waren,) an zu trincken, und hörten nicht eher auf, als biß alle toll und voll waren. Indessen gieng der Unter-Vogt mit einigen Raths-Herren zu Rath, wie man diese Bauren mit guter Manier aus der Stadt bringen könnte. Als aber die Bauren diese Zusammenkunfft wahrnahmen, lieff ein ziemlicher Theil von ihnen auf das Rath-Hauß hinauf; die übrige blieben unten an demselben stehen, und schrien den obern zu: Stürtzet sie durch die Fenster herab. Worauf die, welche droben waren, von dem Vogt, Burgermeister und Raths-Herren begehrten, sie sollten aus der Raths-Stube zu ihnen heraus kommen. Und als diese nicht wollten, sondern die Thüre auf das beste vermachten und verrigelten, wollten jene Gewalt anlegen, und die Thür mit allerhand eisernen Instrumenten aus dem Angel heben, konnten aber da mit all ihrer Bemühung nichts ausrichten, dahero sie sich an den Ofen machten, und durch diesen einzudringen suchten, aber auch dieses gieng nicht an wegen der eisernen Gitter, womit der Ofen überzogen und starck verwahrt war, und wegen dererjenigen, welche sich durch die Risse des Ofens aus der Rath-Stube mit Degen gegen ihnen wehreten, worauf sie von fernerer Gewaltthätigkeit abgestanden. Inzwischen tractirte der Ober-Vogt diejenige, welche nochmalen um Wein bey ihme anhielten, gantz liebreich und freundlich, versprach ihnen auch, nach Genüge zu geben, so viel sie wollten, wann nur keine Ungebühr und Unordnung dabey vorgienge. Als er darauf bey anbrechender Nacht hörete, daß alle Bauren samt ihren Sauff-Brüdern toll und voll wären, und theils in den Häusern, theils ausser denselben auf den Misten in tieffem Schlaff lägen, und von den Obrigkeits-Personen allerhand Anschläge wider sie gemacht würden, ließ er diese zu sich auf das Schloß kommen, und fragte sie, was sie für getreue Bürger wüßten, welche ihres Eyds gegen der Obrigkeit ingedenck wären, durch deren Hülffe man dieses Bauren-Volck aus dem Städtlein schaffen könnte? Und als sie ohngefehr 60. dergleichen nannten, ließ er deren anfänglich nur einige, und hernach durch diese auch die übrige in der stillen Nacht mit gewehrter Hand auf das Schloß kommen. Diese verpflichteten sich, einander keineswegs zu verlassen, sondern die Bauren auf alle nur mögliche Art auszutreiben: darauf sagte der Ober-Vogt, man hätte Geschoß und Schützen vonnöthen. Weilen nun 2. Feuer-Mörser, eine kleine Feld-Schlange und ein Doppelhacken, samt einigen Büchsen in dem untern Theil des Rathhauses waren, so wurden selbige auf den hindern Weg durch die Stroh-Gasse auf das Schloß geführet, und ein anderer Burger, Namens Marx Spengler, welcher zwar verdächtig, aber ein Constabler war, und nachdem er mit den Bauren getruncken, und den Wein kaum ein wenig ausgeschlaffen, von denenjenigen, welche ihme zugeschickt wurden, mit grosser Mühe aufgeweckt, und mit Droh-Worten getrieben und fortgebracht werden mußte, samt einem Trummel-Schläger beruffen. Darauf führte sie der Ober-Vogt Eitel unter Meldung seiner und der Obrigkeit, wie auch der Burgerschafft Pflicht und Eyd aus dem Schloß heraus, stellte sie in eine Ordnung, und ließ die Stücke, (welche nicht mit Kugeln, sondern nur mit Pulver geladen waren,) gegen dem Marckt zu richten. Den vorgemeldten Spengler hieß er mit einer Stange und Zünd-Strick, („Lunten,„) hinter den Stücken stehen, und das, was ihm befohlen würde, zu verrichten; Dabey drohete er ihme den Tod auf der Stelle, wann er denen Bauren nur das geringste Zeichen von den Stücken geben würde, und stellte zu diesem Ende einen Bedienten mit einer geladenen Büchse hinter ihn, und 2. Gewaffnete mit Hellparten zu seiner Seiten, welche ihn, wann er nur die geringste Spur einiger Untreu von sich sehen lassen würde, gleich massacriren sollten. Und weilen auch der Trummel-Schläger wegen der Aufruhr im Verdacht war, so stellte er auch diesem 2. Gewaffnete mit gleichem Befehl an die Seite. Benebenst ließ er einige oben bey der St. Wendels Kirche Achtung geben, damit die Bauren nicht durch selbige Gasse hinauf in das Schloß kämen, und befahl denen Weibern, in ihren Häusern siedig Wasser in Bereitschafft zu halten, und damit die Feinde, wann es zu einem Treffen käme, wacker zu beschütten, und zu brühen. Als nun der Tag anbrach, ließ er seine Leute unter dem Trummelschlag in der Ordnung anmarchiren, und als hierauf die Bauren, welche den Rausch noch nicht gar ausgeschlaffen hatten, ängstiglich zusammen liessen, und fragten, was dieses wäre? schrye er ihnen zu: Ihr treulose und aufrührische Bößwicht, heute sollt ihr alle von unsern Händen sterben, wie ihr es verdient habt. Diese, als sie so viele Gewaffnete sahen, erschracken, und baten um Pardon, welche ihnen aber der Ober-Vogt nicht gegeben, sondern die Stücke lösen lassen, und ihnen Tod und Untergang angedrohet. Worauf viele aus Schrecken über die Stadt-Mauren hinaus gesprungen, die übrige aber wurden auf dem Marckt zusammen getrieben, da sie um GOttes willen gebetten, ihrer zu verschonen, und zu erlauben, daß ein jeglicher zu seinem Thor hinaus nach Hauß gehen dörffte; sie hätten freylich übel und unvorsichtig gehandelt, wollten aber jetzo ohne allen ferneren Tumult und Unordnung heimgehen. Hierauf sagte der Ober-Vogt dem Unter-Vogt ins Ohr: Es ist gut, wann wir den Wolff von uns hinaus lassen, damit wir von ihme frey werden, und schrye den Bauren abermal zu: Höret, ihr leichtfertige Bößwicht! weil ihr eure Ubelthat selbst bekennet, und um Pardon bittet, so soll euch diese Gnade widerfahren, daß ihr, euch und euren Nachkommen zur ewigen Schande, alle zum Esel-Thor hinaus gehet. Dieses Thor wird zwar sonsten das Neccar-Thor genannt, und hat niemalen das Esel-Thor geheissen: jetzo aber nenne ichs euch zum Schimpff das Esel-Thor, weilen die Müller-Esel zu demselben aus- und eingehen. Diese Schmach baten sie sich zwar demüthig und fußfällig ab: allein der Ober-Vogt ließ das Thor öffnen, bedrohete sie abermal, und sprach: So wahr ich ein ehrlicher Edelmann bin, wann ihr nicht zu diesem Thor hinaus wollet, so sollt ihr alle, wie die Hennen von mir geschlachtet werden. Hierauf schwiegen sie stille, und giengen voll Bestürtzung und Schrecken zum Esels-Thor hinaus, ein jeglicher seiner Heimath zu. Und

auf

auf diese Art wurde die Gefahr von dem Städtlein Marpach rühmlich abgewandt.

„Rustica gens est optima flens: sed pessima gaudens.

† Zu Schwäbisch-Hall wollten die Bauren ebenfalls Aufruhr anrichten, und die Christliche Freyheit in eine politische oder bürgerliche Licentz und Ausgelassenheit verkehren: Dahero schickte der alldasige Rath aus seinem Mittel Philipp Schlätzen und Johann Wetzel an sie ab, und ließ sie mit aller Liebe und Freundlichkeit zur Ruhe ermahnen, unter der Versicherung, daß sie alle diejenige Freyheit, welche die Bauren an andern Orten von ihren Obrigkeiten hätten, gleicher Weise auch haben und geniessen sollten. Darauff stunden 2. Alte, Namens Stacher, ohne Befehl von den übrigen auf, und sprachen: Wir seynd lang genug unter dem Banck gelegen, wir wollen endlich auch auf den Banck kommen. Am Sonntag Judica hernach wurde der Anfang der Zusammen-Verschwörung von 7. Bauren gemacht, welche sich in der Mühle zu Braunspach voll getruncken, und unter denen die vornehmste waren: Hödlin von Enslingen, Veit Long und Leonhard Seitzinger, beede von Geißlingen. Diese verschwuren sich zusammen, ergriffen die Waffen, zogen auch von andern Dörffern Leute an sich, und nahmen einen frommen Prediger zu Reinsperg, Namens Johann Herold, bey Nacht aus seinem Hauß, daß er ihr Prediger seyn sollte, welcher ihnen aber zu ihrem grossen Mißfallen aus Rom. XIII. geantwortet: man solle der Obrigkeit nicht widerstreben. Darauf schwermten sie auch in andern Dörffern umher, und bedroheten diejenige mit Raub und Brand, welche es nicht mit ihnen halten wollten. Als hierauf der Rath zu Hall fragte, was zu thun wäre? antwortete Johann Brentius, man solle ihnen nichts nachgeben, sonsten werden sie stoltz und aufgeblasen, und forderen nur mehr. Hierauf erinnerte man alle Bürger und Handwercks-Leute ihrer Pflichten, und des Gehorsams, den sie schuldig wären; und als man sie treu erfand, gedachte man des folgenden Tages die aufrührische Bauren anzugreiffen. Zuvor aber wurden 2. Stadt-Knechte an sie abgeschickt, welche fragen sollten, was sie im Sinn hätten? Hasenstephan aber, ein trotziger und hochmüthiger Mensch, liesse sie nicht vor den Hauffen kommen, sondern antwortete nur, die Haller würdens schon erfahren, wann alle Bauren beysammen wären: er und die Seinige seyen um des H. Evangelii willen da. Nach diesem lieffen sie in allen Flecken umher, beraubeten die Kirchen, nahmen die Doppelhacken weg, deren 2. in einer jeglichen Kirche waren, und plünderten auch die Pfarr-Häuser. Damals waren ihrer schon gegen 4000. von Hall hingegen zogen nur 400. oder nicht viel mehr hinter Gottwoltzhausen aus, welche 5. Falconets bey sich hatten, da im Gegentheil schier der halbe Theil von Bauren, welche jenseits des Thals stunden, mit Büchsen versehen war. Hierauf geschahe der Angriff von den Hallern, welche zwar wegen ihrer geringen Mannschafft, und da ihnen das Bauren-Volck weit überlegen war, ziemlich in Forchten stunden, doch aber aus Noth angreiffen musten; und weil es wegen der Morgen-Dämmerung noch dunckel war, so ließ der Städt-Meister Michael Schlätz ein Stück lösen, damit man im Dunckeln desto gewisser sehen könnte, wo der Feind wäre. Nachdem dieser Schuß geschehen, kam die Bauren ein solcher Schröcken an, daß sie wie die Ameisen herum lieffen, und der eine schrye, man sollte fliehen, der andere, man sollte bleiben. Als man auch die übrige Stücke loß brannte, fielen sie Hauffen-weiß zu Boden, so bald sie Feuer sahen, doch rafften sie sich bald wieder auf, weil alle Schüsse mit Fleiß über sie hinaus gerichtet waren. Hierauf gaben alle die Flucht, und zwar Hasenstephan samt den übrigen Rädlins-Führern zu erst. Einige Alte wurden zwar gefangen, und nach Hall geführt, aber gleich folgenden Tag wieder loß gelassen. Niemand wurde geschossen, und doch ware die Flucht unglaublich starck. Die Kirchen-Diener, welche sie gefangen, und deren Herold einer war, stellten sie in die letzte Ordnung, worauff diese nach Waldenburg geflohen, und die gantze Sache, wie sie sich am Dienstag nach Judica, den 4. April, als an St. Ambrosii Tag ereignet, dem alldasigen Grafen erzehlet. Vor die Haller ware dieses gewiß ein glückliches und zumalen unschädliches Schiessen bey Gottwoltzhausen, ob sie wohl anfänglich in Furcht und Schrecken waren. Dann wäre dieses nicht geschehen, so hätten die Bauren den gantzen Rosen-Garten eingenommen, und ihre Macht allzusehr verstärcket. Nach diesem nahm der Rath alle seine Bauren wiederum zu Gnaden an, und ließ sie den Eyd der Treue und des Gehorsams von neuem schwören. Herold kam hierauff nach Hall, und purgirte sich dergestalten, daß der alldasige Rath mit ihme völlig zufrieden war. Die beede Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe waren zwar Willens, denen Hallern mit einer Cavallerie zu Hülff zu kommen: allein, weilen sich die Bauren am Montag zu Kirchensal empörten, so konnten sie nicht kommen; es ware aber auch nicht nöthig. Die Dörffer, welche durch die Häupter dieser aufrührischen Bauren in Bewegung gebracht worden, waren: Reinsperg, Braunspach, Orlach, Hasfälden, Altdorff, Ulshofen, Mucknen, Enslingen, Brachbach, Gailenkurchen ꝛc. † Am Montag nach Judica versammleten sich die Bauren zu Kirchensal, nahmen Oeringen ein, und plünderten das Stifft. Nach diesem eroberten sie Neuenstain, und zwangen die beede Grafen von Hohenlohe, samt vielen vesten Schlössern unter ihren Gehorsam und Bottmäßigkeit. Wir seynd jetzo Herren von Hohenlohe, sagte das Bauren-Volck, ihr nicht mehr. Hierauff plünderten und verbrannten sie das Frauen-Closter Liechtenstern, das Manns-Closter Schönthal, item Gundelshaim, Dumeneck und Scheurburg, beraubten auch den Geistlichen Hof zu Hailprunn. Was sich um Gailndorff herum, und wiederum mit Hohenstauffen und Lorch zugetragen, wird von Johann Herold folgender Massen erzehlt. Am Oster-Montag empörten sich die Schenckische Bauren, zogen nach Lorch, plünderten und verbrannten dieses Closter. Ihr Haupt und Cantzler war Wolffgang Kyrsenbeisser, Pfarrer zu Frickenhofen: ihr Fähnrich Judenhut zu Westen. Diese Leute setzten den Bauren um Hall herum mit scharffen schrifftlichen Aufforderungen zu, und droheten ihnen mit Wegbrennung ihrer Häuser, wann sie sich nicht zu ihnen schlagen würden; worauf sich die Bauren im Rosengarten, zu Gelbingen, Thann, Sunthaim, Velberg und an der Vischach mit ihnen verbunden. Mit dieser Mannschafft marchirten sie vor Hohenstauffen, welches sie durch Ubergabe bekommen, bestiegen, geplündert und eingeäschert haben. Nach diesem plünderten sie daß Closter Murrhart, und wollten sich zu den Würtembergischen Bauren schlagen: Allein diese nahmen sie nicht an, weilen sie die Clöster gern selbst zur Beute hätten. Chomburg hätten sie ebenfalls angegriffen, wann nicht das Closter allda geleeret, und die beste Sachen nach Hall geflüchtet worden wären. Von Lorch aus schickten sie dem Rath zu Hall zu, und begehrten, die Stadt sollte sich mit ihnen conjungiren; worauf die Haller freundlich antworteten, und hinwiederum Gesandten zu ihnen nach Lorch schickten, (welche zu Fuß in ihr Lager gehen musten,) inzwischen die Sache biß zur Ankunfft der Bunds-Verwandten, welche noch im Algöw und anderer Orten zu thun hatten, zu traniren suchten, und einige 100. Soldaten anwarben. Ihren Obristen, Namens Jacob Myller, welcher von den Bunds-Verwandten

wiederum zuruck Hall zu kam, nahmen die Bauren weg, und zwangen ihn mit einem Eyd, daß er ihr Rath seyn muste. Als sie aber Murrhardt anzünden wollten, wiederrieth ers ihnen aus diesem Grund, weilen man von Murrhardt, so lang es aufrecht stünde, immerzu Proviant und Hülffe haben könnte, welches also, im Fall es weggebrandt werden sollte, aufhören würde; worauf sie ihme gefolget, und den vorgehabten Brand wieder eingestellt haben. Als sie sich hernach in 2. Heere theilten, (doch so, daß wann sie von den Heerführern und Obristen wiederum zuruckberuffen würden, sie sich gleich wieder vereinigen wollten,) bekam Jacob Myller Gelegenheit, wieder nach Hall zu kommen. Nachdem das Oeringische Heer in Würtemberg gegangen, zogen die Gailndorffer wieder heim. Am Samstag vor der Heil. Creutzes-Woche schickte der Bund einige Hülffs-Völcker nach Hall, welche aber, weilen die Haller vorhin Leuthe genug hatten, an den Bund wiederum zuruck nach Ulm geschickt worden. Ohngefähr den 12. Maji wurde die Stadt Elwangen, samt 2. Schlössern von den Bauren zu Elwangen, und den 24. April die Stadt Oetingen im Rieß von den Bauren eingenommen, und Graf Ludwig gefangen, worauf jene von dem Pfältzischen, und diese von dem Casimirischen Heer geschlagen worden. Die Bunds-Verwandten hatten ein rothes, und die Bauren ein weisses Creutz zur Losung. Nach der Ubergabe wurden die Aufrührer zu Hall folgender massen gestrafft: Vor ein jeglich Hauß auf den Dörffern zog man 6. Gulden Brand-Schatzung ein, worzu die Reiche den Armen mit Geld außhelffen mußten. Einige wurden um Geld gestrafft, und zwar theils um 100. Gulden theils drunter. Schier aus einem jeglichen Dorff wurde einer oder zwey in Thurn geworffen. Den Tag vor Johannis Bapt. wurden folgende 4. enthauptet: 1. Wolffgang, Pfarrer zu Frickenhofen, Secretarius des Gaildorffischen Heers. 2. Semmelhanß, welcher das Schloß zu Weinsperg verrathen. 3. Ein Sensen-Schmid zu Hall, welcher den Bauren Flinten nach Oenigen gebracht, und mit ihnen nach Weinsperg kommen. 4. Veit Lang, von Geißlingen, welcher die Aufruhr zu Braunspach erweckt. Andern, (unter welchen der obgemeldte Hafenstephan war,) wurden die Finger abgehauen. Zweyen wurden die Kinnbacken gebrannt, und vielen die Degen und Wirthshäuser verbotten. Endlich, (daß ich noch dieses hinzusetze,) wurde von Wolffang von Velberg ein gewisser Bauer von dem Thurn zu Velberg in den untenligenden Graben herab geworffen, weil er sich seiner Boßheit gerühmt und gesagt, er habe auch darzu geholffen, daß der Edelmann, welcher dem Velberg nahe verwandt war, zu Weinsperg durch die Bauren vom Thurn herunter gestürtzt worden. † In dem Hertzogthum Würtemberg ließ der Schwäbische Bund folgendes Edict ergehen: „Gemeins Bundts zu Schwaben „verordnete Bottschafft und Räthe, befehlen allen „Obern und Untern Ampt-Leuten des Fürstenthums „Würtemberg: auch gleicher Gestalt Grafen, Herren, vom Adel, und den Reichs-Leuten, geistlichs „und weltlichs Stands, denen dieser unser Brieff fürkompt. Nachdem dem Ehrwürdigen Herrn Sebastian, Apt zu Lorch, an seinem Gottshauß und Verwandten, von etlichen Eingehörigen und Unterthanen „ewer Empter, Herrschafften, Stätt und Dörffer: „an Wein, Getreidt, Vieh, und anderer fahrender „Hab, ein trefflicher verderblicher Schaden zugefügt „und begegnet: also, daß sie desselben alles geplündert, „und das Gottshauß auf den Boden abgebrannt: daß „ihr dieselbigen alle und jeden, so euch angezeigt und „benennt werden: oder deren ihr für euch selbst wissens „traget: mit allem Ernst darzuhalten und nöthigen: „was sie also bemeldten Prelaten, und seinem Gotts„hauß zugehörigen und verwandten, genommen: durch „Beute, Kauffen, oder in ander Weg, an sich gebracht: daß sie solches alles und jedes, so noch vorhanden, ohn allen Verzug und Einredt, bemeldten „Prelaten wiederum zu handen stellen und geben: und „umb das ander, so sie veröst, verschwendt, verprennt, „oder in ander Weg verendert: solches Costens und „Schadens halb sich mit ihm vertragen, und darum „den Willen machen. Dann sollte das nit geschehen, „und damit verzogen werden: werden wir verursacht, „gegen den Ungehorsam, mit sonderer Straff, und „dermassen zu handeln: darob sie unser Mißfallen befinden sollen. Darnach wissen sie sich zu hüten. Da„tum Stutgarten am letzten Tag May, An. ꝛc. XXV.„ Dieser Brieff wurde an vielen Orten durch die geistliche und weltliche Beamte intimirt, aber ohne sonderlichen Effect, wie Fr. Augustinus Sartorius von Gmünd berichtet. Item, so befahlen auch den 28. Octob. die „Statthalter und Regenten„ des Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs Ferdinandi von Oesterreich in dem Hertzogthum Würtemberg allen Ober- und Unter-Vögten, daß sie ihre Untergebene zu biß dahin unterlassener Bezahlung der Steuren und Zinsen an den Abten zu Lorch, und zu alt-gewohnlicher Reichung des kleinen Zehenden, der 4. Opffer, und der übrigen Gebühr gegen der Priesterschafft oder Geistlichkeit anhalten sollten. Datum Tübingen, 1525. Aber genug endlich und übrig genug von diesem unglückseeligen Krieg, in welchem, wie man glaubt, 100000. Menschen umgekommen. † Folgender Brieff wurde A. 1525. nach Lorch geschickt: Des Hochwürdigen Vatters in Christo, und Herrn, Herrn Christophori, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoffs zu Augspurg General-Vicarius in Geistlichen Sachen wünschet denen in Christo andächtigen, unsern geliebten, dem Prior und Convent des Closters Lorch Heyl und Seegen in dem HErrn. Wir erlauben euch Krafft gegenwärtiger Schrifft, den Leichnam eures Prälaten, welcher, wie man sagt, würcklich mit dem Tod ringet, nach seinem Ableiben, wie auch künfftighin die Leichname eurer Conventualen (oder Ordens-Brüder, Edelleuthe und andere, welche sich Euer Closter zur Grab- und Ruhe-Statt erwehlet haben, des jüngsthin durch die aufrührische Bauren darinnen geschehenen Brands und übriger Verheerung ungeachtet, nach gewohnlichem Kirchen-Gebrauch zu begraben, doch unter diesem Beding, daß ein solches nicht an einem entheiligten Ort geschehe. Auch wollen wir endlich, daß ihr nach dem Tod Eures Prälaten sogleich und ohne Verzug zu der Wahl eines neuen Prälaten schreitet, damit euch keine Gefahr zuwachse. Gegeben zu Augspurg, im Jahr des HErrn ꝛc. 25. den 9. Dec. Zusatz: Nichts ist gewisser als der Tod, und nichts ungewisser als die Stunde des Todes. Darum bitte ich, Bruder Augustini der Aeltere, alldieweil ich in diesem elenden Leben bin, (dann die Zeit meiner Wallfahrt ist, nach der Redens-Art des Ertz-Vatters Jacobs an Pharao, 72. Jahr, böse ist die Zeit meines Lebens wegen der Verderbniß und Boßheit gegenwärtiger Zeit,) um GOttes willen, wann ich gestorben seyn werde, „daß man mich „auch führe, oder trage, zu meinen Edlen Stifftern „und Brüdern auf den Berg in das Closter Lorch.„ † Heute als den 23. Jan. 1592. schrieb ich in unserer Kirche allhier aus der Predigt unter anderem folgendes Griechisch nach: (Πάντες ἄνθρωποι ὥσπερ ἐκ γῆς εἰσιν, ὕτω, ꝛc. d. i. Alle Menschen, wie sie aus Erden sind, so werden sie auch wiederum zu Erden werden; gleichwie ein jegliches Wasser aus dem Meer kommt, und wieder in das Meer zuruck fließt. Der Tod schont keiner Macht, keines Adels, keiner Stärcke, keiner Weißheit, keiner Krafft, keiner Schöne, ja auch der Frommkeit selbsten nicht, wegen der von unsern ersten Eltern im

im Paradieß auf uns gekommenen Sünde. Dann ob wir schon allda selbst nicht gesündiget haben, sondern nur Adam, und die um ihn waren: so waren doch auch wir damalen in den Lenden Adams. Die Sünde aber ist wie ein tödtliches Gifft durch ein gantzes Wasser, durch uns alle durchgedrungen, und das einige Heyl und Hülffs-Mittel zum ewigen Leben ist der Glaube an Christum, d. i. ein zuversichtliches Vertrauen auf ihne allein, und nicht auch auf uns selbst. † Der 84. Rector zu Tübingen war, D. Jacob Lemp, und der 85. D. Balthasar Keuffelin, deren jener an Phil. und Jac. dieser an St. Lucä erwählt worden. Unter jenem wurden inscribirt, Johann Ulrich von Summeraw, ein Edelmann, den 29. Maji, und Rudolph, Graf von Helffenstain, den 12. Octob. Unter diesem: Ludwig Gremper von Stuttgardt, Jacob Hiller von Herrenberg, und Johann von Stain, Canonicus zu Augspurg. Als Decanum Philos. finde ich noch den 11. Jul. Johann Ebinger, und nachgehends um Johannis des Evangelisten, folgende unter M. Johann Tuschelins Decanat promovirte Magistros: Michael Rucker, von Wiesenstaig, nachmaligen Doct. und Professor Medic. allhier, und Michael Schweicker, welcher nachgehends ein Jurist worden. † Als um diese Zeit Caspar Currer zu Tübingen docirte, wurde ihme von Philippo Melanchthon „Hersfeldensis Chronicon„ (also genannt, weilen der Auctor desselben Lambertus Schaffnaburgensis ein Mönch in dem Closter Hirsfeld oder Hirschfeld gewesen,) von Witteberg aus schrifftlich recommendirt; Worauf es noch in diesem 1525. Jahr zu Tübingen von Hulderich Morhardt gedruckt, und von Caspar Currer denen Freyherren Wilhelm und Georg von Waldpurg den 28. Aug. dedicirt, auch nachgehends A. 1533. von eben diesem Morhard unter dem Namen des Lamberti von Schaffnaburg oder Aschaffenburg, mit einer Dedication von Ludwig Schradin an den Ritter, Sebastian Schertlin von Burtenbach, neu aufgelegt worden. † Um diese Zeit residirte der Ertz-Hertzog Ferdinand gegen 13. Monath zu Tübingen. † Zu Stuttgardt wurden A. 1525. in der St. Leonhards-Kirche begraben Ulrich Winzelhäuser, und Clara Magerin, Jacob Kühorns des ältern Feurfelds Ehfrau. † In dem neuen Spital zu Brackenheim stehet die H. Dreyfaltigkeit auf einer Taffel abgemahlt, auf welcher der Vatter und Sohn der Jungfrauen Mariä eine Crone auffsetzen, und der H. Geist in Gestalt einer Tauben auf sie komt. Am Ende dieses Gemähldes auf der rechten Seiten präsentirt sich ein wohlbeschorner Priester in einem Chor-Rock, mit einem Zettul auf dem Haupt, worauf diese Worte stehen; O Heilige Dreyfaltigkeit, einiger GOtt, erbarme dich mein! Vielleicht urtheilte er in seiner Todes-Noth von seinen guten Wercken, wie ehmalen der H. Bernhardus, welcher endlich alle Hoffnung auf seine eigene gute Wercke, deren er sich doch ernstlich beflissen, sincken lassen, seine Zuflucht zu dem Verdienst Christi genommen, und unter vielen andern Evangelischen Denck-Sprüchen auch diesen von sich hören lassen: „MEIN VERDIENST„ ist in den Wunden Christi. Auf dem untern Theil dieser Taffel steht folgende Grabschrifft: „Anno 1525. auf Frey„tag nach Sanct Jacobs-Tag, starb der ehrwürdige „Herr Emerich Emhart, des Emharts Geschlechts zu „Brackhana, und Priester, und Stiffter der Prädi„catur, und wochentlichen Allmusen, auch Tuch und „Schuch järlich auszutheilen. Dergleichen den vier „Stipendien zum Studiren zu Tübingen: welcher dem „Allmusen, Spittal, und sonst gemeiner Statt viel Liebs „und Guts gethan: Des Seel GOtt gnad. Dieser Emerich hatte einen Bruder, von welchem M. Friderich Brannbaums Groß-Vatter mütterlicher Linie hergekommen. † In diesem Jahr wurde zu Augspurg die grosse Pastey neben dem Wertabrucker-Thor gebauet; item den 25. Decemb. in der St. Anna Kirche das H. Abendmahl zuerst unter beyderley Gestalt von denen beeden Theologischen Doctoribus Urbano Regio, und Johanne Froschio ausgetheilt. † Den 15. Febr. vermählte sich zu Augspurg D. Melchior Seuter mit Constantia Peutingerin. † Eben daselbst wurde am Tag nach dem Fest der Erscheinung Christi Johannes Parsimonius geboren, welcher A. 1588. am Tag nach dem Christ-Fest als Abt zu Hirsau gestorben, und mir Zeit seines Lebens viele Merckwürdigkeiten dieses Closters, welche er mit grossem Fleiß aufgezeichnet, zur Vermehrung dieser meiner Chronick auf das freundlichste communicirt. Seine Eltern waren Joseph Karg und Felicitas. (S. unten ein mehrers von ihme,) † Eben daselbst starb in diesem Jahr Jacob Fugger, nachdem er 67. Jahr und 11. Monath gelebet. Nach seinem Tod wurde ihm folgende Grabschrifft gesetzt: Jacob Fugger, von Augspurg, eine Zierde seines gantzen Stands und Geschlechts, der beeden Kayser, Maximiliani und Caroli V. Rath, welcher an ungemeinem Reichthum, Freygebigkeit gegen jedermann, Unsträfflichkeit seines Lebens, und Großmuth niemand nichts nachgegeben, sollte, weil er in seinem Leben mit niemand verglichen werden konnte, nach seinem Tod nicht unter die Sterbliche gerechnet werden.

„ Invida mors aliis, uni tibi candida & æqua,
„ Et, quod miremur, vita salusque fuit.
„ Vixisti multis, & vitæ munera obisti:
„ Migras, cum nondum vulnera sortis habes.

† Den 6. Septemb. wurde Matthias Waibel, weil er die reine Lehr Christi angenommen, und wider die Abgötterey, Stoltz, Pracht und Uppigkeit der Römischen Clerisey, (besonders aber wider die prætendirte Reliquien der Heiligen, welche auf der Wiese bey dem Closter Lampiden gezeiget wurden,) scharff geeiffert, durch Veranstaltung des alldasigen Abten und Convents, unter dem Vorwand, daß ein Kind zu tauffen wäre, in ein nicht weit von diesem Closter entlegenes Dorff beruffen, unter Wegs aber von einigen Reutern aufgefangen, in den benachbarten Wald gebracht, mit einem Degen erstochen, und an einen Baum gehenckt. Sein Geburts-Ort war das Dorf Merßfeld, ohnweit der Stadt Kempten. Auf der Universität zu Wien hatte er studirt, worauf er durch die Schrifften Lutheri zur wahren Religion gebracht worden. † Der damalige Bischoff zu Bamberg war Wigand von Rhedowitz, aus Ost-Francken, welcher in seiner Jugend in das gelobte Land zu dem Grab Christi gewallfahrtet, An. 1525. von den aufrührischen Bauren belagert, und durch den Schwäbischen Bund von denselben errettet worden. Seinem Bistum stunde er noch A. 1549. vor, und verfolgte um der Religion willen meinen Vatter und Vatters Bruder. † Den 5. Maji starb der berühmte Chur-Fürst Friderich zu Sachsen, ein getreuer Patron und Beystand Lutheri im 63. Jahr seines Alters, und hatte seinen Bruder Johann zum Nachfolger. † In diesem Jahr wurde Caspar Cruciger, des Theologi gleiches Namens Sohn, den 10. Mart. und Victorinus Schönfeldt, ein Mathematicus, gebohren. † Den 27. Jun. heurathete Martin Luther in dem 42. Jahr seines Alters eine Closters-Fräulein, Namens Catharina von Bore. Dann die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen, und das Eh-Bett unbefleckt. Hurer aber und Ehbrecher wird GOtt richten. Hebr. XIII. 4. Ein Bischoff soll eines Weibes Mann seyn. 1. Tim. III. 2. Unter die Lehren der Teuffel wird gezehlet, verbieten ehlich zu werden, und zu meiden die Speise, die GOtt geschaffen hat, zu nehmen mit Danckfagung den Glaubigen, und denen, die die Wahrheit erkennen. 1. Tim. IV. 1-3. † Um diese Zeit entstunde zwi-

schen Ulrich Zwingel und Martin Luther der Sacraments-Streit über dem wahren Sinn der Worte der Einsetzung des H. Abendmahls, als in welchen Luther das ῥητὸν, oder den eigentlichen und unmittelbaren Wort-Verstand behielte (dergestalten, daß krafft dieser Worte in oder mit dem Brod der Leib und das Blut Christi wahrhafftig wären, und also auch von denen Unglaubigen, doch nicht auf eine crasse und Capernaitische, sondern GOtt bekannte Art mit dem Munde empfangen würden.) Zwingel hingegen nur eine διάνοιαν, d.i. einen Tropischen und figürlichen Verstand suchte, und das Wörtlein **Ist** nur durch **Bedeutet** erklärte, worinnen ihme auch Johannes Oecolampadius, Calvinus, und heut zu Tag die Calviniſten überhaupt beypflichten. Doch verwerffen beyde Theile die Papistische Transsubstantiation, oder wesentliche Verwandlung des Brods und Weins im H. Abendmahl. Wir in Würtemberg geben GOtt die Ehre, und behaupten das ῥητὸν, oder den eigentlichen Wort-Verstand in den Worten der Einsetzung, und zwar von gantzer Seelen.

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils Eilfftes Buch.

Dieses Buch habe ich darum grösser als die vorhergehende gemacht/ damit ich in das folgende Zwölffte/ welches das Letzte in diesem III. Theil seyn wird/ die biß auf gegenwärtige Zeit noch übrige Jahre desto leichter bringen könnte. Es hält aber selbiges viele wichtige und mercktwürdige Dinge in sich/ z E. die Einnehmung und Plünderung der Stadt Rom: Die Schiffarth der Schwaben in Americam: Den Abfall der Teutschen vom Römischen Pabst: Die Türcken-Kriege: Der Protestanten Confession und offentliche Bekanntniß zu Augspurg: Den Schmalcaldischen Bund: Unterschiedliche um der Religion und des Türcken willen angestellte Reichs-Täge und Colloquia: Des Würtembergischen Hertzogs Ulrichs Wiedereinsetzung in sein Land: Der Wiedertäuffer Aufruhr: Den Krieg zwischen Kayser Carl und den Protestanten: Das Concilium zu Trident/ und das so genandte Interim: Den Sächsischen und Fränckischen Krieg/ und endlich den denen Augspurgischen Confessions-Verwandten ertheilten Religions-Frieden. Welches alles eine Zeit von 29. Jahren ausmacht.

## Cap. I.

**Kayſers Caroli V. Beylager. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Feindseeligkeiten der Edelleuthe gegen der Stadt Rotenburg an der Tauber. Verlöbniß der Fräulein Dorothea von Ehingen. Bevestigung der Stadt Hall in Schwaben. Georg Fronsperg Kriegs-Zug in Italien. Elender Zustand des Königreichs Ungarn. Martini Crusii Geburth. Janus Lascaris Professor der Griechischen Sprache in Franckreich.**

IM Jahr 1526. den 10. Jan. hielte Carolus V. sein Beylager zu Sevilien mit Isabella oder Elisabetha, einer Schwester des Königs Emanuels in Portugall. † Um diese Zeit wurden an einigen Würtembergischen Orten denen Leuten wegen des neulichen Bauren-Kriegs die Waffen genommen, und denen Reisenden einige Zeichen in den Städten gegeben, selbige auch unterwegs von gewissen darzu bestellten Reutern examinirt, ob sie redlich wären. † An Phil. und Jac. wurde D. Petrus Brunn, als der 86ste, und an St. Lucä Jacob Lemp, als der 87ste Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem Johann Jacob, Graf von Eberstain, den 5. Maji, Wilhelm Truchsäß, Freyherr von Waldpurg, den 14. Maji, Philipp Imser von Straßburg, Joseph und Georg Humminger von Tübingen, Gebrüder: Unter diesem Hieronymus Lamparter, Canonicus zu Costantz, und Probst zu Moßbach, Wolffgang Andreas Rem, Probst zu St. Moritz in Augspurg inscribirt. Nach Johann Tuschelin ward Decanus Philos. Johann Vischer, Doctor der Künsten und Medicin, unter welchem Ludwig Gaisberger von Schorndorff, Georg Herbisser und Othmar Seitz von Tübingen um das Christ-Fest zu Magistris creirt worden. † Weilen die Burger und Bauren zu Rotemburg an der Tauber vor Aufrührer gehalten wurden, so zogen die beede Edelleuthe, Wolffgang von Velberg, und Adam von Tünchen mit einigen 100. Mann zu Pferd und zu Fuß in das Rotemburger Gebiet, verbrandten allda etliche Flecken, und beschossen die Stadt mit Feld-Stücken. Als aber hierauff auch die in der Stadt (welche sich stille hielten, biß das feindliche Schiessen ein Ende hatte,) aus dem alten Schloß heraus feureten, zogen die Feinde ab, saugeten die Leute auf dem Land aus, und grassirten mit Sengen und Brennen. † An St. Veits-Tag verlobte sich Wolff von Ahelfingen mit Dorothea von Ehingen, des tapffern Ritters Rudolphi von Ehingen Tochter, deren ihre Adeliche Gefreundte, Vetter und Schwäger zu „Gewären,, (wie man sie sonsten nennet,) oder Bürgen gegeben worden, nemlich Walther Hurnhaim zu Höltingen, zu der Zeit Hauptmann. Erckinger von Rechberg zu Hohenrechberg in Raffenstein. Wilhelm von Welwart zu Hohenroden, welche alle mit Pferden in eine von diesen 3. Städten: Nördlingen, Gmünd oder Alen, zur Leistung (Lat. „Obstagium,, was dieses eigentlich seye, ist schon oben im VI. Buch und 3. Cap. erkläret worden,) citirt werden komten, und wann ein Pferd abgieng, ein anderes substituiren mußten. † Zu Stuttgardt in der Stiffts-Kirche:

Kirche: Anno Domini 1526. den 14. Mertz. starb Magister V. Niclas Satler von Waiblingen, Stiffts-Vicarius: Dessen Seele ruhe im Frieden. † Den 21. Aug. starb der Ehrwürdige M. Martin Breuning, Canonicus und Custos dieser Kirche. † Zu Calw: Anno „Domini 1526. Sambstag vor Misericordiæ Domini, „starb die ehrbar und edel Frau Beatrix von Sachsen-„heim, Wilhelms von Welwart ehrliche Hauß-Frau: „der GOtt gnädig seyn wolle. † Zu Augspurg wurde der Perlach-Thurn schier biß auf die Helffte eingerissen, besser aufgebauet, und im folgenden Jahr geendiget. Zu Schwäbisch-Hall wurde nach dem Bauren-Krieg der Graben jenseit des Kochers von der kleinen Pastey an längst dem Kocher mit Steinen bevestiget, und auch bey dem Weiber-Thor eine Schantze gebaut. Zwey Jahr hernach fiel die Mauer dieses Grabens in der Faßnacht auf 100. Schuhe weit ein, weilen man allzu sehr gecilet. Brentius verkündigte diesen Ruin vorher, und gab als die Ursach davon an, weilen diese Mauer von dem Schweiß der Armen gemacht worden. Nach vollendeter Bevestigung dieses Grabens wurde im andern Jahr auch der Graben bey dem Kelcher-Thörlein mit Pasteyen zu bevestigen angefangen, und Anno 1538. absolvirt. † Zu Moerspurg wurde Johann Hyglin, ein Priester von Lindau, auf Befehl des Bischoffen Hugo von Costantz verbrandt, weil er die Päbstische Lehr-Sätze angefochten. Nicht lang hernach zog dieser Hugo mit seinen Canonicis wegen der Religions-Strittigkeit von Costantz nach Moerspurg und Yberlingen, und von dannen nach Zell und Reichenau. † Um diese Zeit quittirte Franciscus, König in Franckreich seine mit Kayser Carolo geschlossene Alliance, alliirte sich mit dem Pabst Clemente, den Venetianern, Longobardern und Engelländern wider den Kayser. Der Pabst suchte hierdurch die Spanier und Teutschen desto leichter aus Italien zu vertreiben, und brachte dessentwegen im September eine völlige Armee auf die Beine; worauf Georg Fronsperg mit Völckern in Italien geschickt worden, und des Kaysers Partie allda trefflich defendiret hat. Pantaleon schreibt, er habe 4. Regimenter geworben und seine Güter versetzt, nur damit er seine Soldaten habe auszahlen können; item er habe eine guldene Schnur bey sich getragen, und seinen Soldaten zum öfftern gezeiget, mit dem Vermelden, wann er den Pabst bekäme, wollte er ihn damit aufknüpffen; Und endlich seine Leibes-Stärcke seye so groß gewesen, daß er auch den allerstärcksten, wann er vest gestanden, nur allein durch den Mittel-Finger an seiner rechten Hand von der Stelle bringen, ein vorbeyrennendes Pferd, wann er es an dem Zaum ergriffen, aufhalten, und einen Mauerbrecher, (ein altes Kriegs-Instrument, welches oben im VII. Buch und 3. Cap. dieses III. Theils beschrieben worden,) auf seinen Schultern allein forttreiben können, wohin er wollen. Biß hieher Pantaleon, deme aber Reisner in Ansehung dessen, was er von der guldenen Schnur aus Jovio hat, in seinem V. Buch wiederspricht. Der General des Päbstischen Bundes war Johannes Medices, der, indem er die Teutschen auf das grimmigste zu vertilgen suchte, durch eine von G. Fronsperg selbst über dem Fluß Mintzo geschossene Stuck-Kugel getroffen worden, und also im 29. Jahr seines Alters seinen Geist mit gröster Ungedult aufgegeben, wodurch die Armee der Alliirten nicht wenig bestürtzt, solalich in Unordnung gebracht und zerstreuet wurde. Pabst Clemens, (welcher ein unehlich Kind war,) stammte aus einerley Familie mit ihm her, und hatte alle Troublen wider Kayser Carolum erregt, um ihne aus gantz Italien zu verbannen. Allein die Ehre des Kayser und die Stadt Meyland wurden nicht nur durch Georgii Fronsperg, sondern auch durch seines Sohns Caspars, (welcher ebenfals ein Ritter war,) Tapfferkeit, Treue und Redlichkeit vortrefflich geschützet. Der Kayser schickte kein Geld, sondern beede Fronsperg, wagten ihr eigen Gut und Blut vor ihne, auch verkauffte der Aeltere (Georg,) seiner Gemahlin Annä von Lodron gantzen Schmuck, damit er seinen Soldaten den Sold reichen könnte, und gebrauchte alle nur mögliche Vorsorgen, die Bauren und arme Leute mit Feindlicher Plünderung zu verschonen. Die Schweitzer nennten ihn einen „Leut-„Fresser„, wegen seiner Stärcke. Sein Sprichwort war: „Je mehr Feind, je mehr Glück„. † Nachdem Ludwig, König in Ungarn, Königs Uladislai Sohn, und Casimiri, Königs in Polen Enckel den 29. Augst. am Tag der Enthauptung Johannis in der Schlacht bey dem Städtlein Mohatz von den Türcken überwunden worden, und umgekommen, schwang sich Ferdinand von Oesterreich, mit Abtreibung Johannis Zapoliani, Woywoden von Siebenbürgen, und Grafen (Zips) auf den Thron; und als dieser hierauf bey den Türcken Hülff suchte, gerieth dieses Königreich nach und nach in einen Zerfall. Gedachter Ludwig war ohne Haut gebohren, welche ihme nachgehends erst durch die Kunst gewachsen. Im 10. Jahr seines Alters trat er die Regierung an, im 15. vermählte er sich mit Maria, Ferdinandi Schwester, und im 20. kam er um. † Zu Eßlingen hielten einige teutsche Fürsten eine Versammlung, und baten den Kayser, welcher noch in Spanien war, durch Brieffe, daß er wegen der von den Türcken vorhandenen Gefahr in Ungarn seine Zurückkunfft beschleunigen möchte. † Nachdeme sich im nechst vorhergehenden 1525. Jahr an St. Dionysii Tag den 9. Octob. Martin Kraus von Botenstain mit Jungfer Magdalena Trumerin von Xe. welche sich zu Botenstein bey Heinrich Rhatler, Raths-Herrn aufgehalten, vermählt, und in dem Nürnbergischen Dorff Grebern, (so von dem in das Bistum Bamberg gehörigen Städtlein Botenstain etwas mehr als 3. Meilen, nahe bey dem Städtlein Graffenberg ligt,) durch den Evangelischen Prediger Johann Dorn von Affaltorthal copuliren lassen: wurde in dem folgenden 1526. Jahr, den 19. Sept. Mittwochs Nachmittags um halb 4. Uhr der Autor dieser Schwäbischen Chronick, Martinus Crusius, aus dieser Ehe gebohren, in der Kirche zu Grebern von gedachtem Johann Dornen getaufft, und von Cunrad Wagnern, Prediger zu Berbach, welcher noch A. 1551. gelebet, aus der Tauff gehoben. Sein Vatter aber wollte, er sollte sich aus folgenden Ursachen von Bottenstein schreiben. (1) weilen dieses seiner Vor-Eltern Heimath oder Vatterland gewesen, und er selbst auch allda gebohren worden wäre, wann es um der Religion willen hätte geschehen können, (2) weil er das Dorff, in welchem er gebohren worden, wegen des bald darauf erfolgten Abzugs seines Vatters, niemalen gesehen, und dann (3.) weilen sein Vatter nicht nur einmahl gesagt, er werde auch einmal in seinem Vatterland zu Botenstein das Evangelium predigen, welches auch viele Jahre hernach eine Zeitlang geschehen, nachdem er von Marggrafen Albrecht als Prediger dahin gesetzt worden. Ubrigens ligt das Städtlein Botenstain zwischen vielen Bergen, namentlich dem Haselbrunnerberg, Schloßberg, Schrotenberg, und Sigenberg, gegen dem Flecken Trubar zu, und hat viele hohe Felsen und Klippen wie das Ulmische Städtlein Geislingen. Den 4. Decemb. dieses 1526. Jahrs (an St. Barbarä Tag) gieng ein Feuer darinnen aus („in Fritz Einwigs Hauß, bey der Maltz-„Derre„) wordurch mehr als 100. Gebäue eingeäschert worden, doch meiner Vor-Eltern Hauß unversehrt geblieben, Von dem Aeltern Martin Crusio, als meinem Vatter muß ich noch dieses melden, daß wie die Rede gegangen in seiner Hochzeit-Nacht Bambergische Reuter nach Grebern gekommen seyn sollen, ihme nachzustellen, und nur aus Furcht vor den Nürnbergern ohne

Schaden wiederum abgezogen seyen. Es ist auch kein Zweiffel, daß wann ihn der Bischof von Bamberg hätte bekommen können, selbiger mit ihme wegen seiner Religions-Aenderung eben so übel, als mit seinem Bruder Johanne umgegangen seyn würde. † Einige Zeit nach Martino Crusio wurde noch in eben diesem Jahr M. Leonhard Engelhart zu Schwäbisch-Hall gebohren, und von dem Edlen Gabriel Senfften aus der Tauffe gehoben. † In der Hirsauer Closters-Kirche neben dem Altar des H. Nachtmahls steht folgende Grabschrifft; Am Ende des Steins: „Anno Domini XV. C. XXVI. „auf Sanct Catharinen Tag, starb der Ehrwürdig „Hochgelehrt Herr Heinrich Winckelhofer, beyder Rech„ten Doctor, und Cantzler zu Würtemberg, dem GOtt „Gnad, Amen„. Auf der Mitte des Steins. „D. PP. „S. Consultiss. LL. Doctori, hujusque Duca. Wirt. Can„cellario ben. me. Heinrico Winckelhofer de Ehingen, „Jo. Ab. Hirsaug. fil. dul. patri vitricoque, Monast. op. „patrono ac Tutori, hoc memoriæ faciundum curavit. Obiit „anno Christi M. D. XXVI. 7. Kalend. Decemb„. † In Franckreich docirte (nach dem Bericht Johannis Tilii,) Janus Lascaris von Constantinopel die Griechische Sprache vor eine jährliche Besoldung von 1200. Livres, welche ihm von dem König selbst accordirt worden.

## Cap. II.

### Hertzog Johann Friderichs in Sachsen Beylager. Ferdinandi Erwählung zum König in Böhmen und Ungarn. Eroberung der Stadt Rom durch die Teutsche und Spanier. Rectores zu Tübingen. Begräbniß einiger Adelichen und anderer Personen zu Bebenhausen. Abgang einiger Adelichen Familien. Annä von Ehingen Verlöbnis. Einiges von Augspurg. Philippi und Maximiliani Geburt aus dem Hause Oesterreich.

IM Jahr 1527. hielte Hertzog Johann Friderich von Sachsen sein Beylager zu Torgau mit Sibylla, Hertzog Johannis von Cleve Tochter. Dann ob ihme schon des Kayserς Caroli Schwester Catharina verlobt und versprochen war, so wurde sie ihme doch wegen vorgenommer Religions-Aenderung nachgehends nicht gegeben, indem der Kayserliche Gesandte Haunart sagte, man seye den Kätzern nicht schuldig, Treue und Glauben zu halten, (Sleidan. im VI. Buch.) Andere setzen diese Vermählung in das vorhergehende Jahr auf den Sonntag Exaudi. † Den 24. Febr. wurde der Ertz-Hertzog Ferdinandus von Oesterreich mit seiner Gemahlin Anna, als König in Böhmen zu Prag, und den 28. Octob. als König in Ungarn an Ludovici Statt, welcher obgemeldter massen in der Schlacht bey Mohaz umgekommen, zu Griechisch-Weissenburg gecrönt. Als er nachgehends in Ungarn zog, starb Marggraf Casimir von Brandenburg. Damahlen wurde ein Exemplar von Heliodori Αἰθιοπικῶν aus des Königs Matthiä Bibliotheck von einem Soldaten nach Nürnberg gebracht, wie Vincentius Obsopoeus berichtet. † Nicht weit von der Schwäbischen Stadt Kauffbeyren wurden 3. Sonnen mit allerhand Circuln am Himmel gesehen. (Lycosthenes.) † Mit den Italiänern und Frantzosen hatte Pabst Clemens wieder Kayser Carolum, dessen Macht er förchtete, vorgemeldter massen ein Bündniß, (welches er die heilige Ligue nennte,) geschlossen, und den Hertzog von Bourbon, welcher sich von den Frantzosen zur Kayserl. Partie gewandt, und wieder Rom ausgezogen, aus der Gemeinschafft der Heiligen mit folgender Formul verstossen: Wir excommuniciren Carolum, Hertzog von Bourbon und sein Heer, so theils aus Lutheranern, (Teutschen,) theils aus Maranen (abtrinnigen Spaniern,) besteht. Dahero die Teutsche und Spanier den 6. Maj. 1527. Rom unversehens bey neblichtem Wetter überfallen und eingenommen. Ihre Feld-Herren und Hauptleute waren Carolus, Hertzog von Bourbon, (welcher mit etlich 1000. Spaniern da gewesen, und bey Eroberung der Stadt erschossen worden,) der Printz von Oranien, (mit einer Mannschafft von Burgundern,) Sebastian Schertlin, (mit den Teutschen, worunter Fronsperg einen Theil auf den Rhetischen oder Graubüntischen Alpen ohnweit der Etsch geworben, und im Anfang dieses Jahrs nach Italien geführt, nachgehends aber wegen zugestossener Kranckheit der Eroberung der Stadt nicht beygewohnt,) Mainrad Ehinger von Ulm ꝛc. Nachdem die Teutsche durch das sogenannte Septimian- oder Foutinal-Thor, (insgemein unter dem Jano) eingefallen, und also die Stadt eingenommen, flohe zwar der Pabst anfänglich auf die sogenannte Engelsburg, (Lat. „Castrum S. Angeli, Ital. Castello di St. Angelo.) er gab sich aber doch nachgehends den 10. Jun. denen Kayserlichen, worauf sich der Kayser gegen ihme entschuldiget, daß diese Feindseeligkeiten ohne seinen Befehl ausgeübet worden. Ein gewisser armer und halb-nackender Mensch, von Siena, Namens Johannes Baptista, hatte der Stadt Rom dieses Unglück vorher verkündiget, und sie dessentwegen zur Busse ermahnet. Und du Pabst, (sagte er unter anderem, als er umherlieff,) setzest dich in den Tempel GOttes, als ein GOtt, ꝛc. Worauf er zwar von den Römern ins Gefängniß gesetzt, von den Teutschen aber nachgehends wiederum auf freyen Fuß gestellt worden. Hingegen sagte der Päbstliche General, Prentius Ceres, „er wollte die Stadt Rom wohl er„halten vor den schwartzen Hispanischen Köpffen, und „Teutschen Weinsäuffern, sie hätten weder Schuch noch „Kleider, und rostige Degen, damit man nicht ein „Salat möcht abschneiden„. Bey dieser Eroberung waren unterschiedliche Officier aus Schwaben, als z. e. Barthol. Bonrieder, von Wangen, (welcher damahlen umgekommen,) Albrecht von Freiberg, Graf Christoph von Eberstain, Rudolph Ehinger, Wilhelm Neithart von Ulm, Georg Fronspergs Sohn, Namens Melchior, welcher nachgehends zu Rom im 21. Jahr seines Alters gestorben. Nach Einnehmung der Stadt schryen die Soldaten: Wir wollen den Luther zum Pabst machen, und verlachten den Pabst Clementem, welcher, wie andere seine Vorfahrer, geglaubet, GOtt sorge nicht vor die Menschen, und das, was die Menschen angehet, weilen die Erde das unterste Element seye, welches er als GOttes Statthalter innen habe, nach Psalm. CXV. 16. Der Himmel allenthalben ist des HErrn, aber die Erde hat er den Menschen-Kindern gegeben. (Reisner im V. und VI. Buch.) Die Grausamkeit, welche so wohl bey- als nach der Eroberung der Stadt Rom von denen siegenden Feinden verübt worden, wird von Johanne Baptista Giraldo, Hecathommythi Novella 1. also beschrieben: Die Feinde sprangen über die Mauer zwischen dem Septimischen und Panerατianischen Thor und trungen mit voller Macht in die Stadt, mit solcher Wuth und aufgeblasenem Gemüth, mit so erschröcklichem Trompeten- und Paucken-Schall, und mit so gräßlichem Getöß und förchterlichem Geschrey, daß es das Römische Volck, dazumal ein sehr dicker Nebel ware, dauchte, die gantze Welt

werde

werde untergehen. Die Soldaten, so an und für sich frech seynd, wurden nicht durch den Sieg, sondern auch aus Zorn, weil sie ihren General verlohren, noch wilder und grausamer und legten sich darauf, die gröste Grausamkeiten und Boßheiten, so nur einem Menschen in den Sinn kommen können, zu begehen. Sie raubten alles, was in denen Häusern ware, begnügten sich aber nicht damit, sondern wollten durch allerley Grausamkeit noch mehr von denen Leuten haben, als sie vormahls im Vermögen hatten. Sie nothzüchtigten die Weiber in Gegenwart ihrer Männer; denen Müttern (die sich mit aller Macht wehreten, ihre Kinder vor dieser grausamen Leuten-Unflätigkeit zu beschützen,) rissen sie die Kinder aus denen Armen und schmissen sie an den Boden, über dieses wurden die noch unmannbare Jungfrauen (welch ein Elend und ein erschröckliches Schauspiel!) geschwächet, ja öffters brachten sie ein und andere, wann sie ihre Geilheit genug gebüsset, in den Augen ihrer Vätter und Männer um, welche gefangen und von dem Schmertzen so eingenommen waren, daß sie keine Thränen mehr hatten zu weinen, noch Stimme zu schreyen, sondern wie stumme und sinn-lose steinerne Bilder da stunden und der Ihrigen Unglück ansahen. Alleine es entstunde hernach unter diesen Barbarn ein grosser Hunger und Pest und sie wurden denen Hunden und Vögeln zu Theil. Nachgehends A. 1538. sahe ich in dem Thor der Kirche zu Schorndorff einen sehr dicken Strick hangen, wie ein Zuge oder Leit-Seil, 12. Schuhe lang, und mit einem solchen Knopff, daß dem äusserlichen Ansehen nach wohl deß Polyphemi-Halß bey Homero hätte drein gehen mögen, wobey auf einer Tafel folgende Worte stunden: „Als Römischer „Kayserlicher Majestat, Kayser Carols des fünfften, „Kriegs-Volck in Italien zogen: und die Statt Rom „von demselbigen Kriegs-Volck erobert ist: hat der „ehrbar und Hand-vest Bastian Schertlin von Schorn„dorff, ein Hauptmann underm selben Hauffen, diesen „Strick, daran sich Judas, der Christum unsern HErrn „verrathen, erhencket hat, zu seinen Händen bracht: „und den mit ihm her gen Schorndorff geführet: und an „diesen Orth lassen hencken, zu ewiger Gedächtnuß. „Beschehen auf Sambstag nach St. Michels, des hei„ligen Ertz-Engels Tag, Anno Domini tausent, fünff hundert, zwantzig und neun Jahr.„ Diesen Strick (welcher viele Jahr hernach aus dem Chor zu Schorndorff wiederum weggethan worden,) ließ Sebastian Schertlin durch einen seiner Soldaten vor einen Monathlichen Sold von dem obern Boden der Kirche zu Rom hinwegnehmen, an dessen Stelle nachgehends ein anderer gleicher Strick aufgehängt worden seyn solle. † Den 1. Maj. wurde D. Gallus als der 88. und den 18. Octob. D. Baltasar als der 89. Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem Philipp, Freyherr von Lympurg, Reichs-Schenck, Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, unter diesem Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe, und Philipp Megezer von Feldorff inscribirt. Decanus Philos. war Johann Sturm von Bieticken; Unter welchem Joachim Ramser von Gmünd, Medic. Doctor und Caspar Feckelin von Aldingen um Johannis Bapt. zu Magistris creirt worden. † In diesem Jahr lebte in dem Martinianer Stipendio zu Tübingen Michael Helding von Enslingen, (einem dem Grafen von Werdenberg zugehörigen Dorff,) nachmahliger Bischoff zu Mersburg. Folgender Zeit wurden andere Studiosi darinnen unterhalten, welche nachgehends berühmte Männer worden, nemlich An. 1533. Jacob Beurlin, Theol. Doctor und Cantzler: A. 1535. Christoph Binder Abt, zu Adelberg. Johann Sechel, Doctor Juris und Würtembergischer Rath: An. 1537. Jacob Kräter von Hall, Pfarrer der Kirche daselbst: An. 1538. Heinrich Weickersreuter, Theol. Doctor und Abt zu Hirsau: An. 1539. M. Jacob Dachtler, ein Theologus und Hebräer: An. 1546. M. Cunrad Kienlin, von Stuttgardt, Bebenhäusischer Pfleger: Anno 1552. Johann Aentzlin, Director zu Stuttgardt, und Sebast. Kienlin, M. D. An. 1556. Andreas Laubmarius, U. J. D. und Professor zu Tübingen. M. Joach. Heckmajer, welcher D. Jacob Beurlins Wittib geheurathet, und Pfleger des Blaubeurer Hofs zu Tübingen worden. Phil. Heerbrand, D. Jacob Heerbrands Bruder, Theol. Doctor. An. 1561. Samuel Myller von Lindau, Med. Doctor An. 1562. Jacob Schopper, Theol. Doctor. Helisäus Roeslin, Medic. Doct. vorgemeldten D. Jacob Beurlins Tochtermann. Uberhaupt warens 200. welche dieses Stipendium biß auf A. 1581. genossen. Denen nachgehends immerzu andere in den Genuß desselben folgten. † Zu Bebenhausen: Anno 1527. den 7. Jan. (am Tag nach Epiphan.) starb der Edle und tapffere Wandalinus von Halfingen zu Pfeffingen, Crafftens Sohn, der letzte in seiner Familie; dahero sein Helm und Wapen unter sich gekehret ist. Anno 1518. den 15. April. starb die Edle und Erbare Frau Apollonia, des Edlen und tapffern Wandolini von Walfingen Gemahlin, eine geborne von Bubenhofen, und wurde hier in dem Creutzgang in dem zweyten Begräbniß von dem Eingang der Kirche an begraben. A. 1490. den 9. Novemb. am Tag des Märtyrers Theodori starb Crafft von Halfingen, Wandalini von Halfingen Vatter, und wurde in dem 3. Begräbniß bestattet. Anno 1527. den 2. Jul. starb Georg Schopper, Pfarrer zu Gomeringen, und wurde hinter dem Chor neben Caspar Rockenbuchs Grab bestattet. An. 1527. den 7. Maj. starb nach einer langwürigen Kranckheit zu Bebenhausen Johannes Mendlin von Tübingen, welcher seine verstorbene Ordens-Brüder beschrieben. Am Rand setzte jemand hinzu: Was ist das Leben der Sterblichen? Wir beschreiben die Todten, und werden als Todte geschrieben. In eben diesem 1527. Jahr begab sich der andere Johann Mendlin von Tübingen, als Mönch in das Closter Bebenhausen, ein frommer und kluger Mann, welcher nachgehends Magister Philol. zu Tübingen worden, und von An. 1560. an in der Philosophischen Facultät, als mein geehrtister Collega und Gönner, Philippi Melanchtonis Dialectic offentlich docirt und profitirt hat. † Weilen vor Wandalini von Halfingen, als des letzten in seiner Familie gedacht worden, so will ich hier auch noch dieses hinzu setzen, was jemand vor 60. Jahren aufgezeignet, nemlich, daß innerhalb 50. Jahren folgende Familien um Schwaben herum erloschen: „Fürsten und „und Graven:„ Marggraven von Rötel. Hertzogen von Teck. Hochberg. Hohenburg. Metsch. Kirchberg. Thierstein. Werdenberg. Sonnenberg. „Freyherrn:„ Brandis. Stöffeln. Weinsperg. Greiffenstain. „Edel„leut:„ Asch. Werenwag. Schwelcher. Die von Hofen: Truchsessen von Heimertingen. Truchs. von Bichishausen. Truchs. von Waldeck. Böcklin. Heinried. Filhin. Mansperg. Sinchingen. Keyben. Liechtneck. Liechtnau. Melchingen. Helstein. Neideck. (wiewohl Gabelcover sagt, die Neideckische Familie habe erst neulich mit dem Selbst-Mörder Sigismundo aufgehört.) Schechingen. Maiser vom Berg. Kempen von Pfullingen. Hailfingen. Eisenburg. Wehingen. Jungingen. Stainheim. Balschwil. Waldkirch. Raimdeck. Ringingen. Harberg. Zimmer von Hametweiler, (einem zwischen Tübingen und Nortingen zur Lincken des Neccars gelegenen Schloß.) Haacken von Harthausen. Hoppingen. Pfauser. Harscher. Rosenfeld. Fürfeld. Meersletten. Schertzingen. Bühel. Schmalstein. Ensingen. Herrlingen. Leinstetten. Magenheim. (welche Familie nach Gabelcover nicht nur Adelich, sondern Freyherrlich gewesen.) Eisingen. Unterdettingen. Thurn von Riedt. Esensteín. Mollenkopff von Reiß. Webstett. Giershein. Kieglin. Offertingen. Felsenberg. Beck-

lin von Eitingerthal. Kirneck. Blumberg. Randeck. Nach diesen sollen auch Sachsenheim, Lier, Harder, ꝛc. aufgehöret haben. † Am Dienstag nach Mariä Himmelfarth verlobte der Edle und Tapffere Rudolph von Ehingen, Ihro Königliche Majestät in Böhmen und Ungarn Rath in Würtemberg, seine Fräulein Tochter Annam mit dem Edlen Jacob von Stoffeln zu der Hohen-Stoffel; wobey im Namen des Rudolphen als Vatters, dessen Bruder Eberhard von Ehingen, teutschen Ordens Commenthur zu Hallprunn, Sebastian von Nippenburg Ritter, Wildhan so von Neüneck, Ober-Vogt zu Altensteig und Wolf von Ahelfingen zu Hohen-Ahelfingen: im Namen des Jacobs aber als Bräutigams, Wolf von Hurnhaim, Ritter, Hans Georg von Bodma zu Bodma, Heinrich von Stein, zu Hörwel, und Friderich Sturmfeder zugegen waren. † Im Augstmonath ließ sich ein erschrecklicher Comet sehen. † Zu Tübingen wuchs in diesem Jahr ein so saurer Wein, daß ihn niemand trincken konnte, weilen die Trauben den 22. Septemb. an den Stöcken erfroren. † Im Christmonath machte Costantz einen Bund mit den Zürchern und Bernern. † Zu Augspurg fiel den 2. Febr. die Mauer und Wall des Klenckers-Thor ein, und erschlug 13. Menschen. Eben daselbst wurde der Perlacher Thurn mit einer Schlag-Uhr wiederum aufgebauet, und die Raths- und Sturm-Glocke darein gehengt. † Die damalige Prediger zu Augspurg waren Stephan Agricola. D. Urbanus Regius, D. Johann Frosch und M. Michael Cellarius, welche auf Obrigkeitlichen Befehl auf der Rath-Stube wider die Wiedertäuffer disputirten, deren Prediger Jacob Pellifex Kürschner von Waldshausen war, und von denen gegen 104. beederley Geschlechts gefangen sassen; unter welchen Ludwig Hetzer, samt ohngefähr 40. andern, unter dem Beding, daß sie die Stadt auf immer quittiren wollten, loßgelassen, die übrige aber nach Proportion einer härter als der andere gestrafft worden, (Gassar. und Henning.) † Den 5. Febr. heurathete Antonius Fugger, Georgii Sohn, (etwas mehr als 3. Jahr, ehe er mit seinem Bruder Raimundo in den Freyherren-Stand aufgenommen worden,) Annam Rhelingerin, Heinrici, eines A. 1572. im Julio verstorbenen Augspurgischen Duûmviri Schwester, welche ihme neben einigen Töchtern 3. Söhne, namentlich Marcum, Johannem Jacobum und Hieronymum gebohren. Den 24. Jul. vermählte sich Christoph Turtzo mit Magdalena Rechlingerin. † Caspar Schwenckfeldt begab sich aus Schlesien nach Straßburg, um seine Ketzerey weiter auszubreiten, und unter die Leute zu bringen. Das Wörtlein dieses in den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls deutete er auf eine geistliche und himmlische Speiß. † In diesem Jahr wurden 2. hohe Häupter, nemlich Kayser Maximilianus II. Ferdinandi ersigebohrner Sohn zu Wien, den 1. Aug. und Philippus, König in Spanien, Caroli V. und Isabellä Sohn zu Toledo den 21. Maj. gebohren. † Den 15. Octob. Nachmittags um halb 5. Uhr wurde mir ein Brüderlein Namens Johann gebohren, und von Andrea Althamer von Brentz einem gelehrten Mann, welcher damahlen Prediger zu Aeltersdorff zwischen Bruck und Nürnberg, und guter Freund von meinem Vatter war, getaufft, starb aber wiederum den 8. April. 1528. † Zu Eßlingen starb an St. Clementis Tag der Edle Vitus Haak, und an Simoni und Judä, seine Eh-Frau, Apolonia Langin.

## Cap. III.

### Wachsthum der Wiedertäufferischen Secte. Eroberung der Americanischen Provinz Venezuela durch die Welser. Kaysers Caroli Thaten in Italien. Landgraf Philippi Handel mit den Bischöffen. Administration der Hohen Schule zu Tübingen. Reformation einiger Städte Balt. Merckel/ Bischof zu Costantz. Georg Fronspergs Tod. Straffe eines Mords zu Augspurg. Beschaffenheit dieses Jahrs.

IM Jahr 1528. im Monath Januario wurde Caspar Huberinus, ein Augspurgischer Theologus, welcher nachgehends A. 1548 das Interim angenommen, von Augspurg nach Bern geschickt, allwo wieder die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im H. Abendmahl, und von Wegschaffung der Bilder und Altäre aus denen Kirchen disputirt worden. † Zwischen der Stadt Ulm und dem Closter Königsbrunn wurde zur Zeit der Königlichen Regierung in Würtemberg ein das Forst-Recht betreffender Vergleich gemacht. Datum Stuttgardt, den 1. Feb. 1528. † Zu Augspurg war Eitelhanso Langemantel von Keil (de Luneo) einer der Vornehmsten unter denen Geschlechtern, welcher im vorigen Jahr die Widertäuffer aufgenommen; daher er von alldasigem Rath auf seinen Hof nach Leütershofen religirt, und A. 1528. in der Mitten des Aprilis von Dietboldo von Stain, einem Officier des Schwäbischen Bundes, samt seinem Bedienten erstlich nach Bohingen, und dann nach Weissenhorn geführt worden, allwo er auch als ein Podagricus in einem Sessel gestorben. Unter denen vielen Wiedertäuffern, welche in diesem Jahr zu Augspurg waren, wurden einige gefänglich eingesetzt, welche nach einer langwürigen Gefangenschafft ihren Irrthum widerruffen haben. Und auf diese Art blieben Sigmund Salminger, ein Mönch, welcher sich nachgehends mit Information in der Music erhalten, und Jacob Dachser, welcher biß auf das Interim eine Predigers-Stelle allda begleitet, und beede ziemlich alt worden. Die übrige wurden verstossen. (Gassar.) Um diese Zeit regte sich die Ketzerey der Widertäuffer auch in dem Nürnbergischen Gebiet an zerschiedenen Orthen, welches mein Vatter in dem 2. Meilen von Nürnberg entlegenen Dorff Bruck wohl empfunden: dann dahin begab er sich von Grebern, weilen sich daselbst 8. Bauren, (welche zu diesem Ende eine Axt in die Erde gesteckt/ und mit ihren Händen berühret,) wider ihne verbunden, da er das Evangelium wider die Feinde desselben rein und lauterlich predigte. Diese wurden zwar Anno 1527. von dem Rath zu Nürnberg gefänglich eingesetzt, und hart gestrafft: Allein Bruck hatte nachgehends viele Ungelegenheit von den Widertäuffern. † In diesem Jahr rüsteten Bartholomäus Welser, und einige andere auf ihre eigene Kosten einige Schiffe in Spanien aus, und schickten sie in West-Indien, allwo sie an den Gräntzen Peru ein grosses und reiches Land, Namens Venezuela (And. Venecuela oder Valentiola,) gefunden, welches sie mit Consens des Kaysers Caroli, gegen gewisse Bedingungen, eingenommen, und mit grosser Mühe und Kosten gegen 28. Jahr behalten haben. Hierauf entstunde zwischen den Zoll-Bedienten der Königin Elisabeth, (Königs Philippi Gemahlin) und dem Welserischen Gouverneur oder Statthalter an selbigen Orthen, Namens Georg von Spira, eine Strittigkeit, erstlich wegen des Zolls und Zehendens, hernach wegen der Marckung und Gräntz-Scheidung, und dann endlich wegen des gantzen Landes, und nach-

nachdem dieser Proceß lang an dem Spanischen Hof gelegen, wurde endlich A. 1555. dieses grosse und weite Reich denen Welsern abgesprochen. Der erste Erfinder und Welserische Gouverneur desselben war Ambrosius Dalfinger, von Ulm, welcher von den Spaniern allda umgebracht, von dem Kayser aber nachgehends an denen Spaniern mit aller Schärffe gerochen worden. (Gassar. und Henning.) † Den 16. Maji am Samstag vor Christi Himmelfarth, Mittags zwischen 11. und 12. Uhr wurden zu Augspurg und andern Orten 3. wunderbare Regenbogen gesehen, deren der erste um die Sonne herum, der andere durch die Sonne gieng, und der dritte sich gantz vielfärbig ausbreitete. † Den 19. Jul. entstund zu Augspurg ein schwehres Ungewitter, wovon die gefallene Hagelsteine, weil sie ungemein groß waren, zu Hauß und auf dem Feld vielen Schaden gethan haben. (Lycosth.) Anderwärts finde ich, daß am Tag Petri und Pauli um diese Stadt ein hefftiger Sturm die Fenster zerschlagen, und die Früchten zu Boden gerissen. † Weilen Franciscus, König in Franckreich, im vorigen Jahr unter Anführung des General Lautrechs neue Trouppen in Italien geschickt, um dem Pabst damit zu helffen, und die Kayserliche Progressen in Italien zu hindern: So ließ der Kayser, um seine Leuthe zu verstärcken, und zu verhüten, daß sie nicht wegen geringer Mannschafft den Kürtzern ziehen müsten, Hertzog Heinrich von Braunschweig, den Jüngern, mit 1000. außerlesenen Reutern dahin marchiren, welcher aber kaum 16. wieder mit sich in sein Vatterland gebracht. Nachgehends wurde zwischen dem Kayser und Franckreich Friede gemacht, und Franciscus Sfortia von dem Kayser A. 1530. wieder in das Hertzogthum Mayland eingesetzt. Zugabe aus Reisneri 8. Buch: Vom 15. Jul. biß auf den 5. August. hat die Pest, welche von einem ungesunden und gifftigen Sudwind entstanden, von 80000. Frantzosen, welche Neapol belagerten, nur 1700. oder auch noch weniger übrig gelassen, und nicht nur den vorgemeldten Frantzösischen General Odetum Lautrech, sondern auch Claudium Vidomontium de Guise aufgerafft, welchen leztern der Pabst auf seine Seite gebracht, mittelst gemachter Hoffnung, er solle das Königreich Neapol bekommen. Dann, (sagte er,) er wäre aus dem Geschlecht Caroli Claudi von Anjou, dessen Vor-Eltern die Hertzoge von Schwaben vertilget, und den leztern darunter, Namens Cunradinum, zu Neapel hingerichtet hätten: Er wollte ihm beede Königreiche Neapol und Sicilien geben. ꝛc. Also wurde der verstorbene Cunradinus nach einigen Jahr-hunderten wiederum gerochen. Auch muste der Pabst und Frantzoß ihre Untreu gegen dem Kayser büssen, indem die Guelphische Faction von den Gibellinern überwunden wurde. „Las Cosas malas „desagradan mucho a la soberana bondad de Dios.„ Damalen starb auch Graf Wolffgang von Lupfen. † Um diese Zeit war Margaretha, Kaysers Maximiliani Tochter, und folglich Kaysers Caroli Vatters Schwester, Gouvernantin in den Niderlanden. † Hertzog Ulrich von Würtenberg ware vorhin, in Hoffnung besserer Zeiten, zu dem Landgrafen Philipp, und nachgehends zu seiner Schwester Mann, Hertzog Heinrich in Braunschweig gezogen, allwo er auch biß zu dessen Wiederkunfft aus Italien verblieben. Er versprach sich zwar einigen Vortheil aus demjenigen Krieg, welchen die beede Fürsten von Sachsen und Hessen wider die Bischöffe zu Maynz, Würtzburg und Bamberg, in der Meynung, als ob diese sie um des Evangelii willen bekriegen wollten, A. 1528. angefangen: allein da diese bezeugten, daß sie nirgend an keinen Krieg gedacht, legten auch jene die Waffen nieder. Doch zahlten die Bischöffe dem Landgrafen seine Kriegs-Unkösten mit 100000. Gold-Gulden; Worauf zwar die Schwäbische Bunds-Verwandte den Landgrafen actionirt, als ob denen ihrigen Unrecht geschehen wäre: Doch wurde diese Sache zu Worms am Ende des Decembris durch Vermittlung des Pfaltzgrafen beygelegt. Auch trug der Königliche Statthalter in Würtemberg grosse Sorge, damit der Schwäbische Bund fortgesetzt, und die Eintracht unter den Fürsten erhalten würde. Es war aber der damalige Statthalter in diesem Hertzogthum Georg Truchsäß, welcher dem Ertz-Bischoffen zu Maynz, als er wider den Landgrafen Hülffe begehrte, und es zumalen das Ansehen hatte, als ob der Landgraf die Restitution des Hertzog Ulrichs machinirte, 7. Compagnien zu Fuß schicken wollte, und dessentwegen allbereit 7. Haupt-Leute in Bereitschafft hatte, nemlich Grafen Hugo von Montfort zu Marpach, Christoph Reilin zu Stuttgardt, Jacob Kepplin zu Cantstatt, Cornelium Spiesessen zu Grüningen, Urbanum Landeck zu Bietigheim, Johann von Ow, und Petermann von Eptingen zu Hailprunn. Allein dieser Krieg wurde durch Vermittlung Trier und Pfaltz gemeldter massen gütlich beygeleget, und hat dieser Handel länger nicht als von dem Mertzen biß auf den Junium gewähret. Wenige Tage hernach wurde Rudolph von Ehingen von König Ferdinando beordert, nach Amberg zu dem Pfaltzgrafen Friderich zu gehen, und ihme als Reichs-Vicario und Kayserl. Statthalter in Teutschland in Abwesenheit des Kaysers die fleißige Besorgung der Reichs-Geschäfften zu recommendiren; welches er mit Fleiß gethan. † Den 1. Jul. wurd zwischen König Ferdinand und dem Marggrafen Philippo I. zu Baden ein Vergleich („Schlaich„) gemacht, was eines Theils der König zu Schwande, Themnach, Tobel, Intmerspach, Ober- und Unter Nibelspach, Pfintz, Langenalb, Comwiler; und andern Theils der Marggraf im Schwander Ambt, Dietlingen, Igelsloch, Nettingen, Schluttenbach, Bretzingen ꝛc. einzunehmen hätte. † Den 1. Maji wurde der 90. Rector zu Tübingen, Namens D. Petrus Brun, und an St. Lucä der 91. Namens Jacob Lemp erwählt, und unter jenem Johann, Herr von Wiesenstaig, uud Jacob Sigwart von Staineberg: unter diesem Rupert Schmidlapp von Schorndorff, inscribirt. Decanus Philos. war M. Jacob Kalt von Costantz, unter welchem Bernhard Unger von Tübingen, Medic. D. und Rupert Streiter von Otlingen, ebenfalls Medic. D. zu Magistris creirt worden. † Zu Tübingen wurde der Gassen-Bettel vor den Häusern abgeschafft, und das Allmosen vor dem Saltz-Stüblein ausgetheilt. † Den 25. Mart. wurde der nachmalige berühmte Theologus, Probst und Cantzler zu Tübingen, Jacobus Andreä, zu Waiblingen geboren. † Zu Ulm wurde die Evangelische Lehre durch Cunrad Somium eingeführt. † Nach der Berner Disputation schafften die Costantzer die Messe, Altäre und Bilder ab. Ihr Prediger war Ambrosius Blaurer, welcher vorhin in dem Würtembergischen Closter Alpirspach als Mönch gelebet, nachgehends aber durch Lesung der Schrifften Lutheri aus dem Closter zu gehen bewogen worden. So wurde auch zu Straßburg die Päbstische Messe nach dem Willen und Rathschluß der Zünffte verbotten und eingestellt, biß die Papisten erweisen könnten, daß dieser Dienst von GOtt selbsten verordnet und eingesetzt wäre, und obwohlen sich der Bischoff zu Straßburg wider diese Abschaffung setzte, so konnte er sie doch nicht hindern. (Sleidan. 6. Buch.) † Nachdem in diesem Jahr Bischoff Hugo zu Costantz sein Bistum aufgegeben, succedirte ihm Balthasar Merckel, von Waldkirch, einer unterhalb Freiburg im Breißgau gelegenen Stadt im Schwartzwald, welcher zwar von armen und geringen Eltern geboren war, durch seinen unermüdeten Fleiß aber in den Studien dergestalt empor kam, daß er Doctor der Rechten, und nachgehends Canonicus zu Costantz wurde. Bey denen beeden Kay-

sern Maximiliano, dessen Rath er war, und Carolo, stund er in grossen Gnaden, welcher Letztere ihn in Spanien geschickt, und zu seinem Reichs-Vice-Cantzler ernennet, die er auch mit grossem Fleiß expedirt hat. Und so wurde er dann Bischoff zu Constantz, nachgehends auch zu Hildesheim in Sachsen, und, nach dem Empfang dieser beeden Bistümmer Anno 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von Alberto, dem Cardinal und Ertz-Bischoffen zu Maynß, mit grossem Gepräng in Gegenwart derer Reichs-Stände geweyhet. Zu Yberlingen empfiengen ihn die Canonici mit vielen Ehren-Bezeugungen. Als er aber in wichtigen Angelegenheiten des Kaysers in die Niederlande gehen wollte, gab er zu Trier am Pfingst-Fest 1531. frühe Morgens, da er eben zu Pferd steigen wollte, durch einen plötzlichen Tod im 52. Jahr seines Alters den Geist auf, und wurde daselbst bey St. Simeon begraben. Worauf Hugo zu seinem abgelegten Bistum abermalen beruffen worden, und nachdem er selbigem noch 11. Monath vorgestanden, den 7. Jan. 1532. in hohem Alter gestorben. (Brusch.) † In diesem Jahr starb Georgius Fronsperg, deme zu Trident folgende Grabschrifft gemacht worden: Georgio von Fronsperg, Kayserlichem General der Teutschen Armee, welcher in Tyrol dem Abfall der Einwohner gesteuert, in Ligurien, (so hieß ehmalen das Genuesische Gebiet, samt der umligenden Gegend,) und der Landschafft jenseit des Po die Italiänische Städte und rebellische Völcker bezwungen, als Uberwinder biß an die Venetianische Moräste und den Mergor-Thurn gekommen, die Stadt mit Feuer und Schwerd erschrecket, die alliirte Städte von der Belagerung, und die Armee, wann sie an mißliche und gefährliche Orte gekommen, von starcken Feinden zum vierten und fünfftenmal befreyet, ohngefähr 20mal mit dem Feind geschlagen, durch seine Tapfferkeit, Glück, Muth und Rath aus der Noth geholffen, und nach verrichteten grossen Thaten im Jahr Christi 1528. im August-Monath im 54. Jahr seines Alters sein Leben beschlossen; seinem lieben Vatter, hat sein Sohn Caspar dieses Grabmahl unter Seufftzen und Weinen nach altem Herkommen aus Christlicher Liebe und Ehre gesetzt. An dem Ende dieser Grabschrifft heißt es (weilen Georgius zu Mindelhaim gestorben,) bey Reisnern so: - - - - - - - - Seinem lieben Ahnherrn hat sein Enckel Georgius dieses Grabmahl nach altem Herkommen Christlich und gottseelig gesetzt. Er lebte 54. Jahr, 10. Monath, 27. Tag, und starb im Jahr Christi 1528. den 20. Augusti: von dem Kayser wurde ihm schlecht gedancket. Nach dem Sieg bey Pavia machte er das Lied: „Mein Fleiß und Mühe ich nie hab gespart; „ welches er sich gemeiniglich wann er Gäste hatte, mit 4. Stimmen oder Instrumenten musiciren ließ. Den Krieg widerrieth er aus 3. Ursachen: 1. Damit nicht arme und unschuldige Leute Gewalt und Unrecht leiden. 2. Wegen des allzugrossen Muthwillens und lasterhafften Lebens der Soldaten. 3. Wegen der Undanckbarkeit der Fürsten gegen wohl-verdiente Kriegs-Leute. † Den 24. Febr. starb zu Stuttgardt Johann Stuckel, ein um diese Stadt wohl-verdienter Burgermeister. † Am Dienstag nach Pfingsten starb Georg von Salmadingen, der Letzte seines Geschlechts, (dessen Gemahlin Dorothea von Rodt war,) und wurde zu Wild-Bad, in der langen, schönen und hellen Vorstadt-Kirche begraben. † Zu Pforzheim, ausser dem Chor der Kirche: An. 1528. den 5. Mart. starb der Edle Erhard Thorling: und vorher A. 1479. am Sonntag nach Phil. und Jac. Ursula Thorlingin. Beedes stehet auf einem hohen Stein. † Zu Eßlingen, (oder nechst dabey,) wurde A. 1528. (And. 1529.) ein monstroses Kind mit 4. Ohren an einem Haupt, 4. Aermen und 4. Schenckeln gebohren. (Stumpff. und Lycosth.) † In eben dieser Stadt inquirirte man in diesem Jahr auf die Lutheraner und Wiedertäuffer. † Zu Augspurg bestellte Barbara Heckin von Dillishausen den 12. Nov. (am Donnerstag vor Othmari,) um ein gewisses Geld einen Meißner, Namens Michael Scharpffenstein, einen gewissen Büchsen-Schmid zu ermorden. Worauf jener diesen samt seinem Knaben bey Nacht mit List aus seinem Hauß auf den Fronhof gebracht, den Knaben mit freundlichen Worten anderswohin verschickt, den Schmid von hinten angegriffen, zu Boden geschlagen, verwundet, und als todt ligen lassen, sich selbsten aber in einen Frey-Ort geflüchtet; von dannen er einige Zeit hernach durch den Rath zu Augspurg heraus genommen, und am dritten Tag, als Dienstags nach Othmari, aus dem Gefängniß auf die Perlacher Raths-Staffeln gebracht, die Maleficanten-Glocke über ihn geläutet, seine Ubelthat offentlich ausgeruffen, das Haupt abgeschlagen, der Leichnam viertheilt, und die Theile vor den 4. Thoren, nemlich der rechte Fuß vor dem Wertembrucker Thor, der lincke vor dem Rothen-, die rechte Hand vor dem Jacobs-Thor, und die lincke vor dem Geckinger Thor aufgehängt worden. An eben selbigem Tag wurde auch die Barbara Heckin aus ihrem Kercker hervor geführt, offentlich verruffen, und an der Richtstatt lebendig vergraben. † Zu Augspurg ware Johannes Pinicianus, ein gecrönter Poet, zu erst ein Privat- oder Hauß-Informator, und machte damit bey vielen grosse Meriten. (Gassar.) † In Italien brachte Kayser Carolus V. die Stadt Florenz, welche die Mediceische Familie vertrieben, durch Hülffe des Pabsts unter seine Gewalt, und setzte ihr Alexandrum von Medicis zum Regenten. Diese Stadt hatte Kayser Maximiliano zum Spott ein lächerliches Gemählde machen lassen, wovon Michael Augustus folgende Verse an Kayser Carolum geschrieben:

„Tendere te Italicas Florentia sensit in oras:
„Quæ consita suis opibus despernere Regem
„Ausa fuit proavum: quem tergo insidere Cancri
„Pinxit retrogradi: titulumque adscripsit ibidem:
„TENDIMUS IN LATIUM.

Funccius setzt diese Geschichte in das 1530. Jahr. † Ubrigens ware dieser Jahr-Gang ungemein naß; dahero in dem folgenden 1529. Jahr eine grosse Hungers-Noth und eine neue Kranckheit, (der Englische Schweiß genannt,) entstanden, welche die Leute in 24. Stunden umgebracht.

(o)

## Cap. IV.

### Ausserordentliche Meteora oder Lufft-Zeichen und Regen in diesem Jahr. Englischer Schweiß und langwieriger Hunger. Ursprung des Protestanten-Namens. Schwierigkeiten und Troublen wegen der Religions-Aenderung. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Schicksaal des Städtleins Besigheim. Belagerung der Stadt Wien durch die Türcken. Aufferziehung des Würtembergischen Hertzogs Christoph. Eroberung der Insul Malta durch die Johanniter-Ritter. Nicolai Federmanns von Ulm/ Schiffarth nach Venezuela. M. Martin Clæs, zugenannt Uhinger.

IM Jahr 1529. liessen sich 4. Cometen gegen einander sehen, welche ihre Schweiffe gegen den 4. Theilen der Welt gerichtet hatten. Oder wars eine schnelle Zertheilung des Himmels, da das Feuer von Morgen durch Mitternacht gegen Abend leuchtete. (G. Cäsius.) † Der Sommer dieses Jahrs war ziemlich naß. Zu Eßlingen fieng es den Tag vor St. Viti an zu regnen, und regnete 4. gantzer Tag aneinander fort. Diesen Regen, (welcher der „St. Veits-Guß, genannt wurde,) hatte auch die Stadt Hall, wovon der Kocher ziemlich angewachsen, und besonders den Saltz-Siedern grossen Schaden gethan. An dem Neccar, (zu Eßlingen, Canstadt, Lauffen ꝛc.) wurden durch die Gewalt des Wassers viele Brücken und Gebäue eingerissen, das Heu verderbt, die Leute ersäufft, und gantze Fässer voll Weins zu Heilbrunn im Neccar aufgefangen. In eben diesem Jahr, am Sonntag nach Nicolai, entstund von abermaligem langwierigen Regen eine noch grössere Wassers-Noth, als die vorhergehende, in deren das Wasser zu Hall oben durch den Spital-Garten eingedrungen. † Um diese Zeit nahm der so genannte Englische, aus denen Niederlanden kommende Schweiß, und der 7jährige Hunger seinen Anfang. Dieser Schweiß erstreckte sich durch gantz Teutschland, und war so beschaffen, daß die Leute entweder innerhalb 12. Stunden starben, oder, wann sie das Gifft ausschwitzten, nach und nach wiederum gesund wurden. Zu Stuttgardt hatten diesen Schweiß mehr als 4000. Personen, wovon aber mehr nicht als 6. gestorben. † Allda starb den 26. Septemb. die ehrbare Elisabeta Stycklin, Cyriaci Hornens, Apothekers, Ehfraw, und wurde bey St. Leonhard begraben. † Zu Speyer wurde im Monath Martio ein Reichs-Tag wegen der Religion und des Türcken-Kriegs gehalten, und als auf demselben einige Schlüsse vor die Papistische und wider die Evangelische Religion, nach denen wenigern Stimmen, gemacht wurden, protestirten Chur-Fürst Georg von Sachsen, Ernst von Brandenburg, Frantz von Lüneburg, Landgraff Philipp und Fürst von Anhalt mit einer gegenseitigen Schrifft unterm 19. April, daher der PROTESTANTen-Namen entstanden. Mit ihnen vereinigten sich unterschiedliche vornehme Städte, nemlich Straßburg, Nürnberg, Windshaim, Weissenburg, Ulm, Costantz, Reuttlingen, St. Gallen, Nördlingen, Hailbronn, Isny, Lindau, Kempten, Memmingen; welche alle von dem Reichs-Tag zu Speyer, und von allem, so darauff abgehandelt worden, an den Kayser, und an ein zukünfftiges allgemeines und rechtmäßiges Concilium, und endlich an alle unpartheyische Richter appellirten. Diese Postulata (oder rechtliche Forderungen,) wurden nachgehends den 12. Septemb. dem Kayser durch ihre Gesandten zu Piacenza überreicht, ihme auch die Haupt-Stücke und Grund-Lehren ihrer Religion übergeben; er aber nahme den Abtritt von der Papistischen Religion ungnädig auf. (Sleidan 6. Buch.) † Zu Basel wurden am Ascher-Mittwoch die Bilder verbrannt, und die Religion reformirt: gleicher Weise auch zu St. Gallen gegen 46. Wägen mit Bildern aus denen Kirchen geführt, und vor der Stadt draussen verbrannt. (Stumpff. V. 7.) Costantz stritte auf Obrigkeitlichen Schluß ebenfalls wider die Bilder, und Schafthausen schaffte die Meß ab. † Zu Schwäbisch-Hall wurden Bäzvolcker von Roßdorff, Reinhard Truchtelfinger, Michael Seubett und Jobst Sultzer, weil sie sich der Evangelischen Lehre starck widersetzten, aus dem Rath verstossen: zu Rotweil mehr als 400. Personen wegen ihres Abfalls vom Pabstum aus der Stadt gejagt: zu Böblingen 7. Personen, (nemlich 3. Männer, 1. Weib, 1. Knab, 1. Jungfrau, und 1. klein Mägdlein) welche man der Wiedertäuffer-Secte beschuldigte, verbrandt: Und zu Gmünd ebenfalls 7. Personen um der Religion willen umgebracht, während welcher Action die Stadt zu mehrerer Sicherheit eine Würtembergische Besatzung eingenommen. † Im October schickten die Protestantische Fürsten und Städte ihre Gesandten nach Schwabach, um sich allda wegen der Religion miteinander zu verbinden. Allein die Straßburgische und Ulmische Gesandten sagten, sie hätten von ihren Städten keinen Befehl, die Sächsische Lehre in allen Stücken gutzuheissen und anzunehmen; wie dann auch nachgehends zu Schmalkalden diese beede Städte ihren Consens nicht gegeben. † Zu Marpurg wurde im Anfang des Octobris auf Begehren des Land-Grafen zwischen Luthero, Philippo Melanchthone, Justo Jona, Andrea Oliander, und Johanne Brentio eines: und andern theils zwischen Zvvinglio, Oecolampadio und Bucero ein Colloquium vom H. Abendmahl gehalten, aber ohne sonderlichen Nutzen. † Der 92ste Rector zu Tübingen war M. Martin Kugelin, den 1. Maji, und der 93ste Gallus Myller, den 18. Octob. erwählt. Unter jenem wurden inscribirt Georg Truchsäß von Baldersheim, ein Edelmann, und Paulus von Nydeck, Edler von Ravenspurg: Unter diesem, Wilhelm Uli, Canonicus Regularis zu Adelberg. Johann Jacob von Gemmingen, Canonicus zu Speyer, (gab 1. fl.) Johann Krus von Weiblingen. Georg Ehinger von Ulm, den 22. Mart. Decanus Philos. war M. Cunrad Helmschrot von Tübingen. In Magistros wurden promovirt: Michael Helding, von Riedlingen, (welcher in dem Martinianer Stipendio allhie gelebet, nachgehends Mayntzischer Suffraganeus oder Vicarius in geistlichen Sachen, und endlich Bischoff zu Mörßburg in Meissen worden, übrigens ein abgesagter Feind der Lutheraner gewesen.) Ludwig Schradin von Schorndorff, nachgehends JCtus. Johann Gaudens Anhauser, von Reuttlingen, nachgehends Bischoff zu Wien. Johann Karter, von Stuttgardt, ein Jurist. † In diesem Jahr wurde der Kirchen-Thurn zu Tübingen mit Schieffer gedeckt. † Am Samstag nach Mariä Geburt überließ Hert Sebastian von Rippenburg, Ritter, im Namen der Königlichen Regierung in Würtemberg, die Stadt und das Amt Besigheim wiederum an die Marggrafffschafft Baden, deren es anfänglich zugehöret, nachgehends aber von Marggrafen Carolo, um sich aus der Gefangenschafft zu ranzioniren, A. 1463. dem Pfaltzgrafen Friderich um eine gewisse Summa Gelds biß zur Wiederauflösung eingeraumt, und endlich im Bayerischen Kriege Anno

1504. von dem Würtembergischen Hertzog Ulrich samt andern Orten eingenommen worden. † Den 24. Mart. begehrte König Ferdinand Geld aus Würtemberg wider die Türcken. Rudolph von Ehingen remonstrirte zwar, er könnte wegen des Schadens und der Schulden dieses Hertzogthums keines bekommen: aber es halff nichts; dann er muste nachgehends auch von der Universität im Namen des Königs 1000. Gulden fordern, weilen gantz Teutschland in Gefahr stünde, und die Türcken mit ihren Streiffereyen allbereit biß nach Lintz gekommen. † Es hatte nemlich der Türckische Kayser Solimann auf inständiges Anhalten des Waiwoden Johannis mit einer starcken Macht von 200000. Mann seinen March durch Ungarn genommen, und den 13. Septembr. die Stadt Wien belagert, welche aber von Pfaltz-Grafen Philipp, Grafen Nicolao von Salm, dem Aeltern, Wilhelm von Rogendorff, Eckard von Reischach, Abel von Hoheneck, Leonhard von Fels, Maximilian Leiser, Johann von Greißneck, Johann Catzianer, und denen Haupt-Leuthen, Johann Dietrich von Hoheneck, Gregorio von Faulach, und Eckard von Berlichingen, Fähnrich ꝛc. mit 16000. Mann, ohne die Burgerschafft, defendirt worden; dahero der Türck nach harten, aber vergeblichen Attaquen, und einem Verlust von viel 1000. Leuthen den 16. Octobr. die Belagerung aufgehoben, und den Waiwoden Johann zu Ofen zum König gemacht. † Mittler Zeit, da Wien von den Türcken belagert wurde, war der Würtembergische Printz Christoph, Hertzog Ulrichs Sohn, zu Neuenstadt mit gröster Gefahr; dahero er auch samt andern Vornehmen denen Türckischen Schnapphahnen nicht ohne grosse Noth und Mühe entgangen. Von der Geburt, Erziehung und Lebens-Zeit dieses jungen Printzen biß auf gegenwärtiges Jahr ist folgendes kürtzlich zu melden: Den 12. Maji 1515. wurde er zu Aurach gebohren, und darauf von dem Probst Petro zu Denckendorff aus der Tauff gehoben; nachgehends A. 1519. auf erfolgte Ubergabe des Tübingischen Schlosses an die Schwäbische Bunds-Verwandte, im vierdten Jahr seines Alters nach München in Bayern geführt, und allda, als ein Exulant in seiner zarten Kindheit etliche Jahre bey seiner Mutter Brüdern erzogen. Seine Schwester Annam brachte man ebenfalls in Bayern zu ihrer Mutter. A. 1522. wurde er nach Inspruck geschickt, und einem gewissen Medic. Doctori in die Kost gegeben, mit dessen beeden Söhnen er, wie ein gemeiner Edelmann ohne Fürstlichen Hof-Staat gelebet. Nachdem aber der Ertz-Hertzog Ferdinand das gute Naturel und Genie dieses Printzen sahe, setzte er ihme nach seiner gewohnlichen Gnade und Leutseeligkeit den Edlen Wilhelm von Reichenbach zum Hofmeister, und M. Michaëlem Tifernum, aus Ungarn, vormaligen Professorem zu Wien, zum Informatore, welchen letztern dieser Printz nachgehends immer bey sich gehabt, und in Ehren gehalten. Diese Beede wiesen ihn zu allem Guten an, und brachten es mit ihme dahin, daß er alle Sonntägliche Evangelien und Episteln, (welche er auch nachgehends sein gantzes Leben durch im Gedächtniß behalten,) in Lateinischer Sprache auswendig hersagen, und Lateinisch reden und schreiben konnte, auch aus denen Historien, welche er fleißig gelesen, schöne Exempel von Fürstlichen Tugenden lernte. Nachdem er etwas mehr erstarcket, wurde er an den Hof des Kayfers Caroli geschickt, und zu seinem Cammer-Herrn aufgenommen; da er dann Gelegenheit bekam, in zerschiedenen Ländern allerley Leute und Sitten zu sehen, wordurch er sich eine grosse Klugheit erworben, besonders in Ansehung eines so grossen Kayfers, bey dem er sich durch seine getreue und tapffere Dienste in grosse Gunst und Gnade gesetzt. † In diesem 1529. Jahr wuchß in Schwaben ein ungemein saurer Wein, weilen die Trauben im Herbst erfroren, da sie noch unzeitig und hart waren; daher er nachgehends der Türcken- oder Wiedertäuffer-Wein genannt, folgender Zeit gar ausgeschüttet, oder zum Kalck gebraucht worden. † „Wir Ferdinand, „König zu Ungarn, ꝛc. Geben in unser Statt Stutgarten, den 5. Decemb. Anno Christi 1529. und unsers Reichs im 4. Jar.„ Daß Würtemberg die Collatur oder den Kirchen-Satz zu Ottenhausen unter Neuenpürg habe. Eben dahin gehören auch, und ligen um dieses Städtlein herum: Langenbrand, Engelsbrand, Reippfenhart, Grunbach, Grevenhausen, Rutmarspach, Nibelspach, Feldrennach, Schwann, Dennach, Chonweiler, Dobel, (so vorhin nach Grevenhausen gehörte, nachgehends aber von Hertzog Ludwig zu einer besondern Pfarr gemacht wurde,) Rotenfohl und Neusatz, (ehedessen nach Herrn-Alb, jetzo nach Dobel gehörig,) Birckenfeld, Wetterspach, und Mutschelpach. † In diesem Jahr nahmen die Johanniter- oder Rhodiser-Ritter denen Saracenen durch Hülffe und Vorschub Kayfers Caroli die Insul Malta weg, welche sie auch biß auf diese Stunde annoch tapffer behalten. † In dem nechstvorhergehenden Capitel ist von der, der Insul Hispaniola gegen über Mittag-wärts gelegenen, Provintz Venecuela oder Venezuela geredet worden. Wie NICOLAUS FEDERMANN, der Jüngere, von Ulm, ein Welserischer Bedienter, zu Schiff dahin gekommen, was er allda gethan und ausgestanden, wird in einer Historischen vom 2. Octob. 1529. biß auf den 31. Aug. 1532. gehenden Reiß-Beschreibung erzehlet, welche sein Schwager, Johann Kisshaber, von Ulm, nach seinem Tod, in Teutscher Sprache herausgegeben, und dem Edlen Johann Wilhelm von Toubenberg, von Toubenbergstain zu Bogeckh, Kayserlichem Rath A. 1555. dediart. Aus derselben will ich hier eins und das andere excerpiren und kürtzlich anführen: Zu St. Lucar Barameda, einem Meer-Hafen bey Andalusien (oder Vandalitien, wo die Säulen Herculis seynd,) stieg er in das Schiff, welches ihme von Ulrich Ehinger im Namen Barthol. Welsers und seiner Compagnie gegeben worden, mit 123. Spanischen Soldaten, und 24. Teutschen Berg-Leuten, deren Hauptmann er war; und kam dem Ambrosio Dalfinger zu Hülffe, welcher die denen Welsern vom Kayser anbefohlene Provintz Venezuela als Statthalter regierte. An selbigen Orten ware auch Sebastian Rentz von Ulm, Welserischer Pfleger. Den 8. Mart. 1530. kam er, (nachdem er im vorhergehenden Jahr von den Arabern verwundet und gefangen, doch aber darauf wiederum losgelassen worden) mit dem andern Welserischen Schiff nach Venezuela, in den Haafen C. Cori, und zu Dalfingern. Sein March war: Von Spanien aus gegen Lancerotte, (einer von den 7. Canarischen Insuln,) 300. Meil. Von dannen nach einer Canarischen Insul, Namens Gomera, 12. Meil. Ferner nach der Insul Hispaniola, (worauf die Haupt-Stadt Dominicopolis oder St. Domingo,) 1300. Meil; und dann endlich durch viele Umwege nach Venezuela, 200. Meil. Hier liß Federmann nicht still, sondern fieng um des Golds willen unterschiedliche Sachen an. In America ist eine gewisse Nation, Xideharas genannt, welche sich dem Federmann, als er im Namen des Röm. Kayfers kam, ergeben. Die Leute darinnen sind Menschen-Fresser, dann, wer an diesen Orten seines Feindes habhafft wird, der pflegt ihn zu verzehren. Und was ists Wunder, wann man allda Menschen-Fleisch frißt? Es hat ja auch Berchtold, Hertzog zu Zäringen, welcher Freyburg erbauet, und A. 1218. gestorben, einen solchen Appetit nach Menschen-Fleisch gehabt, (wie ich in MSCr. F. F. F. gefunden,) daß er seine Knechte umbringen, und kochen ließ. Aber wieder auf Federmanns Historie zu kommen, so gibt es einiger Orten in America Leutlein, welche nur 4. 5. oder 6. Spannen lang seyn,

wovon

wovon Federmann viele auf die Christliche Religion getaufft und beschencket hat. Wenn solche Leutlein in andere Länder kommen, wo die Kälte ein wenig groß ist, leben sie nicht lang. Als eine kleine Weibs-Person von dieser Gattung, welche ziemlich schön war, dem Federmann geschenckt wurde, betrübte sie sich hefftig, und vergoß viele Thränen, weil man die Teutschen und Spanier in ihrem Land vor lauter Teuffel hielte. Allein sie wurde gantz gnädig tractirt. Als in einer gewissen Schlacht mit den Barbarn, (welche von den Spaniern Indianer genennt werden,) ein Christ umkam, begruben ihn die Ubrige gantz geheim und in der Stille, damit es die Feinde nicht erführen; dann diese hielten die Christen vor unverwundlich und unsterblich. Hunde, Pferde, Hahnen und Hennen hatten die Indianer nicht. Guaycarier sind schwartze, hochmüthige, trotzige und betrügliche Leute in America. Federmann stritte mit ihnen und schlug sie zwar in die Flucht, wurde aber selbst samt allen den Seinigen, nur 4. ausgenommen, verwundet. An einem andern Ort, (Caquetischer Nation,) traff man ihne wieder ziemlich hart aus einem hangenden Korn-Hauß, welches von 12. Barbarn auf das täpfferste defendirt wurde, biß es nach Abhauung der Säulen eingefallen, und jene erschlagen worden. Also hat Federmann, Schätze zu sammlen, unterschiedliche Ländereyen mit gewaffneter Hand durchgestreifft, und viele Völcker, theils mit Liebe, theils mit Gewalt und Zwang, sich zu Freunden, und dem Kayser zu Vasallen gemacht. Nach diesem kam er wieder nach Corus; und als er hierauf samt Sebastian Rentzen von den Welsern zuruck beruffen wurde, landete er bey einem grossen Ungewitter zur See, und harten Kälte, (unter dem 43. Grad,) in der Insul Tercera an, welche eine von den 7. Azorischen Insuln ist, die 350. Meilen von Sevilien entlegen seynd, und dem König in Portugall zugehören. Von dannen kam er den 16. Jun. 1532. wieder nach Sevilien selbst, und brachte einen Schatz von mehr als 70000. Ducaten von Gold und Perlen vor den Kayser mit sich. Sein übriger Marsch gieng nach Medina del Campo, einer Stadt in Castilien, an den Hof der Kayserin, 23. Meilen von Sevilien. Von dannen nach Lion in Franckreich, 230. Meilen, und dann endlich nach Augspurg, 90. Meilen; den 31. Augusti. Es werden aber Frantzösische Meilen verstanden. Weilen M. Martin Cläß, (mit dem Zunamen Uhinger, welcher An. 1491. gebohren war) von den Canonicis zu Göppingen, als seinen Collegen, wegen des Lutherthums ziemlich gehaßt und angefeindet wurde, so gieng er samt seiner Mutter A. 1529. am Montag vor Fronleichnam zu Fuß fort, und begab sich mit Zurücklassung aller seiner Güter zu dem Edlen Philipp von Rechperg auf das Schloß Ramsperg, allwo er sich eine Zeitlang aufgehalten, dem Päbstischen Reich abgesagt, und sich dem Evangelio Christi gantz und gar ergeben, um welches willen er auch, wie mein Vatter, seel. Angedenckens, vieles erlitten. A. 1530. wurde er in der Reichs-Stadt Biberach in ein Kirchen-Amt gesetzt; worauf er A. 1533. Jungfrau Apolloniam Aulberin, von Oberndorff ohnweit Mittelbiberach, geheurathet, welche ihme A. 1534. ein noch in selbigem Jahr wiederum verstorbenes Söhnlein, Namens Nathanael, und im folgenden 1535sten Jahr einen andern Sohn, Namens Martin geboren, von deme nachgehends M. Valentin Cläß hergekommen.

† Zu Ulm starb A. 1529. den 21. Jan. des Burgermeisters Beer-Besserers Frau, und zwar, (wie der alldasige Prior bey denen Dominicaner-Mönchen sagt,) ohne Beicht und Sacramenten, daher sie die sonst gewöhnliche Christliche Kirchen-Begräbniß nicht gehabt, ob sie wohl in die Kirche Aller Heiligen begraben worden. Eben dieser Prior setzt auch dieses hinzu: Den 23. Jan. machte ein abtrünniger Priester, Namens Wielendin, (Ulrich Wieland) Hochzeit mit eines Priesters Tochter, worzu er sich des Beerbesserers Raths bedienet; als welcher ihme rieth, er sollte weder den Pabst noch den Kayser förchten. † An. 1529. an St. Francisci Tag starb Lucas Oesterreicher, ein Sohn Ulrici III. (oben 1445.) im Zeller-Bad, und wurde im Städtlein Zell begraben. In eben diesem Jahr starb auch sein Bruder, Ulrich IV. zu Lisabon. Dieser Lucas hatte 2. Söhne: 1. Johann Walter, welcher A. 1515. zu Baltzhaim begraben worden. 2. Wilhelm. Johann Walthers Söhne waren Georg, Lucas, Johann Walther von Baltzhaim, welcher A. 1558. als Burgermeister gestorben, und Friderich.

## Cap. V.

### Kaysers Caroli doppelte Crönung zu Bononien / Rückkehr in Teutschland / und Ankunfft zu Augspurg. Merckwürdiger Reichs-Tag zu Augspurg. Augspurgische Confession der Protestanten. Religions-Vereinigung wird vergeblich gesucht. Würtemberg wird König Ferdinando zum Lehen gegeben. Ein Kürschner und Widertäuffer zu Augspurg gibt sich vor einen König aus. Pest in Würtemberg. Abzug der Academie von hier. Glückliche Geburt einer Frauen / welche Zeit ihrer Schwangerschafft von einem Stier gestossen worden. Wiederum von dem Jahr-Tag zu Wurmlingen. Dornische Famile zu Kempten. Schmacaldischer Bund.

IM Jahr 1530. im Monath Januario wurde eine ungeheure, schuppichte und aufrecht stehende Schlange, welche 7. gecrönte Köpffe, 2. Füsse unter dem Bauch, und einen zuruck-gebogenen Schwantz hatte, aus der Türckey nach Venedig, und von dannen dem König Francisco nach Franckreich gebracht. (Lycosth.) † Vom 6. Aug. biß den 3. Sept. ließ sich ein Comet sehen. ‡ Als Kayser Carolus zu Bononien war, wohin er von Barcellona aus gezogen, schrieb er unterm 21. Jan. an die Teutsche Fürsten, und kündigte ihnen auf den 8. April einen Reichs-Tag zu Augspurg an. (Sleidan. 7. Buch.) Und weil er zu Bononien gecrönt werden wollte, so wurden auf seinen Befehl von Caspar Fronsperg und Felix Werdenberg 10000. zu Fuß, und 1000. zu Pferd dahin geführt. Den 22. Febr. empfieng der Kayser zu Bononien die eiserne oder stählerne Crone. „Das war ein kleine Cron, nit über drey Finger breit, „wie ein Harband. War von lauterm Gold: und hat „inwendig ein eisen Reiff eins Fingers dick.“ Bey dieser Crönung giengen folgende Ceremonien vor: Der Hertzog von Escalona, Marggraf zu Moja trug den Degen in der Scheide, der Marggraf zu Astorga den Scepter, Alexander Medices, des Pabsts Vetter, Hertzog zu Penna, den Reichs-Apffel, und der Reichs-Vicarius Bonifacius Paläologus, Marggraf von Montferrat, die Crone vor dem Kayser her. (Dieser Bonifacius war ein Sohn Guilielmi aus dem alten Griechischen Geschlecht der Paläologen, und hatte 2. Schwestern.) In der Hoff-Capell, wo der Kayser war, saß der Cardinal von Dertusa (oder Tortosa) vor einem grossen Altar, und salbete den Kayser, welcher sich vor ihme auf die Knie niederließ, und den gewohnlichen

Eyd ablegte, auf den rechten Arm, und auf den Rücken zwischen die beede Schultern. Hierauf gieng der Kayser in die Sacristey hinein, wechselte die Kleider, und kam wieder heraus. Pabst Clemens VII. saß auf einem Thron, der 2. Stuffen höher war als der Kayserliche, machte den Anfang zu dem Gottesdienst, gürtete dem Kayser, welcher inzwischen auf den Knien vor ihme lag, das Schwerdt an die Seite, setzte ihm die Crone auf das Haupt, und gab ihm den Scepter und Reichs-Apffel mit vielem Seegen in die Hand. Den Degen, welchen der Pabst selbst heraus gezogen, und wieder eingesteckt, zückte der Kayser ebenfalls, stieß ihn dreymal in die Erde, schwang ihn dreymal in der Lufft herum, und steckte ihn hierauf wieder in die Scheide. Vor die vorige eiserne Crone, setzte ihme der Papst eine güldene auf. Also war dann Carolus König in der Lombardie, als wann er zu Monza wäre gecrönet worden. Nach diesem setzte er sich nieder, und wurde der Gottes-Dienst durch gemeldten Cardinal verrichtet. Hierauf gab der Kayser dem Pabst einen Kuß auf den Backen, trat vor den Altar, opfferte 12. doppelte Ducaten, empfieng das Heilige Abendmahl, und gieng alsdann, unter Vortragung des Scepters und Degens, wiederum heraus. Inzwischen gab der Pabst einem jeglichen unter dem Volck Ablaß auf 100. Jahr, und ware überall eine grosse Freude und Herrlichkeit in der Stadt. Den folgenden 24. Febr. empfieng Kayser Carolus gleicher Weise auch die Kayserliche güldene Crone zu Bononien in der St. Petronii Kirche von dem Pabst mit folgenden Ceremonien: Erstlich wurde der Pabst selbst mit seiner kostbaren dreyfachen Crone auf dem Haupt, unter einer herrlichen Music und grossem Gepräng herbey gebracht, hernach kam der Kayser unter Begleitung von Spaniern und andern, deren Habit reich von Gold war. Vor ihme her wurden Trompeten geblasen, und der Scepter von Marggrafen Bonifacio Palæologo, der Degen vom Hertzog von Urbino, der Reichs-Apffel vom Pfaltz-Grafen Philipp von Bayern, die Crone vom Hertzog von Savoyen vorgetragen. Diese letztere brachte der Kayser zwischen zwey Cardinälen in güldener Kleidung auf dem Altar der Capelle dar, und schwur dem H. Petro und dem Pabst, daß er die Christenheit beschützen wollte, worauff er in einem weissen Kleid zum Priester gemacht worden. Nach diesem schwur er abermal in einer andern Capell, daß er ein Beschützer der Christlichen Religion seyn wollte; worauf er sich wieder in einer andern Capell anderst angekleidet, zu einem Evangelier gemacht worden, und auf den Schutz des Evangelii geschworen. Allein wie sollte ich alle bey dieser Crönungs-Solennität vorgegangene Ceremonien erzehlen können? Unter denselben wurde Lateinisch und Griechisch gelesen und gesungen. Endlich kußte der Kayser dem Pabst mit gebogenem Knie die Füsse und Brust; worauf beede communiciret, und der Pabst den Kayser zu seiner Rechten gestellet, ihme die Crone aufgesetzt, und ihn zum Beschützer der Christenheit und des Päbstlichen Stuhls gemacht. Nach diesem wurde Gottesdienst gehalten, angenehme Musiquen gemacht, und überall grosse Freude bezeiget. In der Kirche waren schier 100000. Zuschauer beyderley Geschlechts. Endlich gieng man wiederum aus der Kirch mit einem grossen und ansehnlichen Gepräng durch die Stadt, der Pabst zur Rechten, und der Kayser zur Lincken, unter der Kayserlichen Crone, in einem mit Edelsteinen so schwehr besetzten Kleid, daß es ihme den Schweiß austrieb; dahero ihme hernach ein leichteres Kleid angelegt worden. Das H. Sacrament wurde unter einem güldenen Baldachin oder Himmel getragen. Bey dem Pabst und Kayser waren 2. weisse Pferde, (von welchen mein Homerus prophezeyet, daß sie werden seyn weisser als der Schnee, und den schnellen Winden gleich.) Beede höchste Oberhäupter der Welt wurden unter einem Baldachin geführt, und von allen Cardinälen und Vornehmen begleitet. Den Kayser sahe man gleichsam als einen andern Gott an, und waren alle Gassen, Fenster, Dächer, Ecken, Mauren und Balcken voll von Zuschauern. Wo er hingienge, waren Bimsen und Kräuter gestreuet, die Wände mit kostbaren Tapeten überzogen, das Frauenzimmer mit Gold und Edelsteinen gezieret, und Gefässe von Gold und Silber ausgelegt. Unter das Volck wurde eine güldene und silberne Müntze ausgeworffen, welche auf der einen Seite diese Umschrifft hatte: CAROLUS V. IMP. AUGUSTUS. Auf der andern Seite waren 2. Säulen, und zwischen denselben die Zahl der Jahre Christi, mit der Umschrifft: PLVS VLTRA. Vor ihnen her wurden Fahnen getragen. Darauf nahm der Pabst einen höflichen Abschied von dem Kayser, welcher letztere unterschiedliche Teutsche, Spanier, Italiäner, Frantzosen und Burgunder in der Kirche des H. Dominici zu Rittern geschlagen. Als er in den Kayserlichen Pallast kam, wurden alle Stücke gelößt, wovon es so starck und laut gedonnert, daß der Fegfeurs-Hüter Pluto selbst davon voll Schrecken aufgefahren, und gemeynt, man wolle ihm sein Reich nehmen, (wie es einen, der dergleichen Ding nicht gewohnt ist, hätte duncken mögen.) Hierauf wurden unterschiedliche Ritter-Spiele gehalten. Unter dem Pallast stunde ein Adler und 2. Löwen, deren jener rothen, und diese weissen Wein zum Mund heraus gelassen. Auch wurde ein Ochs, welcher mit allerhand Vögeln und vierfüßigen Thieren gefüllt war, (und dessentwegen nach Art des Trojanischen Pferds ein Trojanischer Ochß heissen möchte,) mit güldenen Klauen und Hörnern gebraten, und von dem Volck wunderbarlich zerrissen, deme man auch von den Fenstern des Pallasts heraus allerley Confect, Küchlein, Zucker-Brod, Aepffel, Biren, Castanien, überzuckerte Hasel-Nüsse, Mandeln, Coriander und anderes zugeworffen. An eben selbigem Tag wurden abermals in dem Pallast viele zu Rittern gemacht, und (daß ich auch dieses nicht vorbeygehe,) an eben diesem Ort Kayserlich, d. i. auf das prächtigste und herrlichste gespeiset. Nachdem alle Richten aufgetragen waren, wurden die Tisch-Tücher und Servietten samt denen güldenen und silbernen Platen und Speisen aufgehaben, und alles miteinander zum Fenster hinaus unter das Volck geworffen. Wie sehr die Leute darum gerissen, und wie viel es da Maulschellen geregnet, kan man sich leicht einbilden. Nach der Tafel wurden von dem Kayser wiederum Ritter gemacht. Auch stund an selbigem Tag die Kuche jedermann frey und offen: Inzwischen waren die Thore der Stadt alle verschlossen, und auf etlichen Gassen gegen 800. Kayserliche Reuter von Burgund postirt. Mitten auf dem Marckt stunde Antonius Leva mit 15. Compagnien von Spanischen Lands-Knechten. Nachdem aber an diesem Crönungs-Tag die Brucke von der Gewalt und Menge der Leute gebrochen und eingefallen, sagten einige, diß seye der letzte Kayser, welcher in Italien gecrönt werde. Marcus Guazzus hat in seiner Italiänischen Chronick folgendes hievon: Diese Crönung geschahe mit grossem Pracht A. 1530. den 24. Febr. an einem Donnerstag, worauf eben Matthiä Tag einfiele, an welchem Tag auch der Kayser gebohren, und der König in Franckreich von ihme geschlagen und gefangen worden. Nachdeme dieses geschehen, trenneten sich diese beede Printzen, und der Pabst kehrete wieder nach Rom, der Kayser aber gieng nach Mantua. Bey allen diesen Solennitäten ware auch Hertzog Christoph von Würtemberg, als ein Kayserlicher Höfling. Den Marggrafen zu Mantua, Fridericum Gonzaga, machte der Kayser zu einem Hertzog von Mantua. Marggraf Bonifacius aber von Montferrat,

rat, ein schöner junger Herr, verlor sein Leben im Junio A. 1533. als er im Schertz und aus Kurtzweil auf einen Edelmann, der sein guter Freund war, und ihme entgegen kam, mit seinem Pferd zurennte, und, indem beederseitige Pferde die Köpffe mit grosser Gewalt zusammen stiessen, und darüber zu Boden fielen, von dem seinigen erdruckt wurde; (welches sich Fürsten und grosse Herren billich zu einem Exempel der Warnung dienen lassen sollen.) Nach diesem seinem Tod fiel sein Land, weil kein männlicher Erbe aus seiner Familie übrig war, seiner Schwester Mann Friderico Gonzagá von Mantua anheim. † Was nun ferner die Ruck-Reise des Kaysers aus Italien in Teutschland, und seine Ankunfft auf dem Reichs-Tag zu Augspurg betrifft, so ist hievon folgendes zu melden: Den 6. Jan. kam er von Inspruck nach Schwaz, (einem wegen der Kupffer- und Silber-Bergwercke ehmals berühmten Flecken in Tyrol,) und wurde allda von den Berg-Leuten, welche sich (gegen 6000. an der Zahl,) in 2. Hauffen theilten, und zur Lust miteinander stritten, empfangen, und mit einer silbernen Müntze von 1700. Gulden beehrt. Als er in der Pfingst-Woche gegen München zog, wurde er eine halbe Meile vor der Stadt von dem Adel, der Burger- und Kauffmannschafft, und dem Landes-Volck mit allen Ehren empfangen. Allda waren gegen 100. Stucke aufgepflantzt, und unter denselben ein höltzernes, 18. Schuhe lang, welches rings um eiserne Ringe hatte, und den Bauren zu Rastadt bey Saltzburg genommen worden. Bey diese Stucken stunden 550. zu Pferdt, und 1600. zu Fuß. Ohnweit München war ein höltzern Schloß mit 4. Thürnen, welches von den Soldaten auf Kriegs-Manier mit grossem Geschrey belagert wurde; nach diesem zeigte sich ein fliegender Drach in der Lufft. Bey dem Einzug des Kaysers in die Stadt wurden künstliche historische Gemählde præsentirt, und auf dem Marckt ein Schloß von Holtz und Tuch angezündt, und verbrandt; worauf sich der Kayser in Hertzog Wilhelms Schloß begeben. Von Ulm aus wurden ebenfalls einige zur Gratulation entgegen geschickt: Allein, da sie kaum vorgelassen waren, begehrte der Kayser von ihnen, sie sollten von ihrer im vorigen Jahr gethanen Protestation abstehen, und künfftighin das, was ihnen befohlen würde, zu thun geloben. (Sleidan. 7.) Nachdem der Kayser gehört, daß die Augspurger zu Beschützung ihrer Stadt gegen 800. Fußgänger geworben, so hieß er sie wiederum loßlassen, warb selbst andere an, verpflichtete sie zum Gehorsam und Treue gegen ihme, und begehrte, man sollte ihm das Stadt-Thor einraumen, ehe er dahin käme. Schon vorhin war Petrus Paulus Vergerius vom Pabst an den König Ferdinand abgeschickt, welcher den Lutheranern alle nur mögliche Torten that. Als der Kayser den 13. (And. 15.) Jun. gegen Augspurg kam, ritten ihme die allda schon anwesende Chur-Fürsten, Fürsten und Gesandten entgegen, und empfiengen ihn mit aller Ehrerbietung. Ein gleiches thaten auch der Burgermeister und Rath, als er sich der Stadt noch mehr näherte. Ein wenig weiter vornen stunden 1500. wohlgerüste Reuter von Geschlechtern, Bürgern, Kauffleuten und Bedienten; item 4. Compagnien Fußgänger, von Bürgern und Einwohnern, ohngefähr 2000. an der Zahl, in Sammet und Seiden. Hierauf ritte der Kayser unter einem Baldachin, welcher von 6. Raths-Herrn getragen wurde, in die Stadt selbsten ein. Den 20. Jun. hielt der Cardinal und Ertz-Bischoff von Maintz eine Meß in der St. Marien-Kirch, deren der Chur-Fürst von Sachsen, unter Begleitung Georgii von Brandenburg, nicht zwar um der Messe selbst, sondern um seines Amts willen beygewohnt, weil er dem Kayser den Degen vortragen muste. Von den übrigen Evangelischen Fürsten und Ständen gieng sonst niemand hinein. Nach dem Mittag-Essen kamen der Kayser und die Fürsten auf dem Rath-Hauß zusammen, und machten den Anfang an dem Reichs-Tag. Das Vornehmste, welches aufs Tapet kam, und worüber deliberirt werden sollte, war der Türcken-Krieg und die Religions-Angelegenheit. Es waren nemlich von Kärnthen, Crain und Nieder-Oesterreich Gesandten zugegen, welche Hülffe wider den Türcken begehrten. Ferner so hatte der Kayser beederley, so wohl Päbstischen als Protestantischen Lehrern das Predigen biß zu Außtrag der Sache verbotten, welches aber von den Protestanten vor Untersuchung der Sache vor unbillich gehalten wurde. Samstags, den 25. Jun. überreichten die Protestanten ihre Glaubens-Bekanntniß, welche Phil. Melanchthon aufgesetzt, und folgende Fürsten und Städte unterschrieben: Johann, Chur-Fürst zu Sachsen. Georg, Marggraff zu Brandenburg. Johann Friderich, Hertzog zu Sachsen. Ernst, Hertzog zu Braunschweig. Philipp, Landgraf zu Hessen. Frantz, Hertzog zu Lüneburg. Wolffgang, Fürst zu Anhalt. Die Stadt Nürnberg. Die Stadt Reuttlingen. Dieses ist unsere berühmte AUGSPURGISCHE CONFESSION, welche Herr Christoph Bayer, Sächsischer Cantzler, den 25. Jun. nach dem Mittag-Essen, in dem Kayserlichen Pallast, in Gegenwart des Kaysers selbst, der Chur-Fürsten, und Chur-Fürstlichen Gesandten von denen, die abwesend waren, wie auch anderer Fürsten und Reichs-Stände, innerhalb 2. Stunden, deutlich und verständlich vorgelesen, und welche sich der Kayser Italiänisch und Frantzösisch übersetzen lassen. Dieser Confession setzten die Catholicken eine Refutation oder Wiederlegung entgegen, welche den 3. August. in der Reichs-Versammlung abgelesen worden; worauf Melanchthon eine Apologiam oder Vertheidigung der Augspurgischen Confession geschrieben, welche den 22. (And. den 27.) Septembr. dem Kayser Carolo überreicht, von ihme aber nicht angenommen worden. Vier Städte, Straßburg, Costantz, Memmingen und Lindau übergaben eine eigene und besondere durch D. Caspar Hedion, Prediger zu Straßburg, verfertigte Confession, welche aber nicht offentlich verlesen worden. Der Kayser war darauf bedacht, wie diese Religions-Strittigkeit ausser einem Concilio, welches die Protestanten wollten, beygeleget werden möchte. Dann die Absicht des Pabsts Clementis gieng dahin, diesen Streit entweder in der Güte zu stillen, oder wo dieses nicht geschehen könnte, mit Waffen zu unterdrucken. (Sleidan. 7.) Den 27. Jun. wurde dem Kayser von dem Burgermeister, Rath und Burgerschafft zu Augspurg in dem Hof unten am Rath-Hauß der gewohnliche Eyd der Treue geschworen, worauf ihnen der Kayser ihre Freyheiten und Privilegien zu beschützen, gnädigst verheissen. Den 28. Jun. kamen 2. Königinnen, nemlich die verwittibte Königin Maria von Ungarn, und Ferdinandi Gemahlin, Anna, frühe Morgens in die Stadt. Den 26. Jul. wurde denen Hertzogen Georg und Bernim von Pommern auf dem Weinmarckt, auf einem Gerüst,) worauf ein Kayserlicher Thron,) die Belehnung vom Kayser ertheilt, nachdem sie um den Kayserlichen Thron dreymal mit der Blut-Fahne gewohnlicher massen herum geritten; worauf 10. Fahnen unter das Volck geworffen worden. An eben selbigem Tag empfieng auch der Administrator des Hoch-Meisterthums Preussen seine Lehen. † Den 13. Aug. wurden von den Papisten und Protestanten beederseits 7. Männer erwählt, welche an Wiedervereinigung dieser beeden Religionen arbeiten sollten, und zwar von Catholischen: Christoph, Bischoff von Augspurg. Heinrich von Braunschweig. Zwey Rechts-Gelehrte von Cölln und Baden. Drey Theologi, Wimpinus, Eccius und Cochlæus; Von

Protestanten: Georg, Marggraf von Brandenburg. Johann Friderich, Hertzog von Sachsen. Zwey Rechts-Gelehrte. Drey Theologi. Phil. Melanchthon, Johann Brentz und Erhard Schnepff. Allein sie konnten nicht einig werden, besonders wegen der Messe und Closter-Gelübden. (Sleidan. 7.) † Den 5. Sept. giengen die vorgemeldte Königinnen, samt den Gemahlinnen Wilhelmi von Bayern, und Ott-Heinrichs von der Pfaltz, unter Begleitung des Frauen-Zimmers auf das Feld bey dem Schloß Wellenberg, (nachdeme zuvor ein Gerüst allda zubereitet worden,) wohin ihnen 2. Stund hernach der Kayser und König Ferdinand mit ohngefähr 50. Teutschen, und 10. Spanischen Fürsten folgeten. Hierauf ließ der König dreymahl um den Kayserlichen Thron herum reiten, und empfieng die Belehnung seiner Güter und Landen, worunter auch das Hertzogthum Würtemberg und Teck war. Nach diesem zeigten sich 8. Edelleute eine Stund-lang mit einem Ritter-Spiel vor dem Frauen-Zimmer; und als dieses vorbey war, wurde gegen 2. Stunden von 2. aus 72. Personen bestehenden Heeren, (worunter der Kayser selbst, samt dem König und denen Fürsten waren) ein Lust-Kampff gehalten, und die Stücke inzwischen 2mahl gelößt, wobey, ob es wohl nur ein Spiel war, dannoch 4. Personen umgekommen. Hierauf zog man wieder in die Stadt, allwo in einem Garten ein Banquet samt einem Bal gehalten worden. † Den 3. Oct. ertheilte Kayser Carl dem Abt zu Herren-Alb, (den er Lucam nennt, wiewohl er Marcus hieß,) und dem Convent allda, ein Privilegium, die Brieffe mit rothem Wachs zu sigilliren. † Den 15. Octob. wurde ein Kayserliches Verbott publicirt, Krafft dessen die Juden im Hertzogthum Würtemberg nimmer geduldet werden, noch darein handlen, und darinnen wuchern sollten; item, daß diejenige, welche in die Acht erklärt wären, anderst nicht aufgenommen werden möchten, als sich vor Gericht zu verantworten. Beedes ware auch schon ehedessen in diesem Hertzogthum üblich. † Den 13. Novemb. hielte der Syndicus der Stadt Augspurg, Johann Rechlinger, auf dem alldasigen Reichs-Tag vor dem Kayser und König in Gegenwart der 13. vornehmsten Raths-Herrn, welche auf Kayserliche Citation in dem Pallast erschienen, eine lange und wohl-gesetzte Rede, worinnen er im Namen des Raths wieder das Kayserliche Decret protestiret, wordurch die Catholische Religion aufferleget wurde. † Der Ausgang des Reichs-Tags war dieser, daß der Kayser, nachdem er die Protestantische Fürsten und Städte zu Wiederannehmung der Catholischen Religion umsonst ermahnet, diese Religion bestättiget, die Protestanten aber mit harten Worten bestrafft und bedrohet hat; Worauf diese ihre Sache GOtt anbefohlen und weggegangen. Im November am Mittwoch vor St. Catharina gieng auch der Kayser und der König Ferdinand samt denen Ubrigen von Augspurg weg, nach den Niederlanden. Sonsten sagte der Marggraf von Brandenburg auf diesem Reichs-Tag mit einem bescheidenen Eyffer: Ehe ich mir das Wort GOttes nehmen lasse, und meinen GOtt verläugne, ehe will ich jetzo gleich niederfallen, und mir den Kopff abschlagen lassen. Der Chur-Fürst sagte, er wollte lieber Land und Leut, Leib und Leben verlieren. Ein gewisser Catholischer Fürst solle über dieser Affaire folgende Worte geführet haben: Die Lutheraner haben eine Confession mit schwartzer Dinte geschrieben, dem Kayser kommt es nun zu, eine andere roth zu schreiben; Darauf habe ein anderer Fürst geantwortet, er müsse aber zusehen, daß ihm diese rothe Dinte nicht in die Augen sprütze; Der Bischoff von Augspurg aber habe gesagt, man müsse zusehen, zu welcher Partie sich die Bauren lencken würden. † Diesem Reichs-Tag wohnte übrigens auch Hertzog Christoph von Würtemberg bey, welcher bey den Fürsten wegen Restitution seines geliebten Vatters inständig angehalten; Worauf zwar diese, (besonders der Land-Graf,) vor ihne gebetten, weilen sie sonst kein anderes Hülff-Mittel übrig hatten, warauf sie einige Hoffnung setzen könnten: aber auch dieses umsonst; inmassen das Hertzogthum Würtemberg durch die Kayserliche Lehens-Bestättigung dem König Ferdinand geblieben, und man liesse sich einmal vernehmen: Durch Krieg hat Ulrich sein Land verlohren, durch Krieg mag ers auch wieder erobern. Auch mißgonnten die Spanier dem Hertzog Christoph die Kayserliche Gnade, und gieng dessentwegen ein Gerücht, er werde in Spanien geschickt, und allda zu einem Pfaffen oder Mönchen beschoren werden. † Ferner so ware auch der Abt Chilian von St. Gallen auf diesem Reichs-Tag, um etwa dasjenige, was er verlohren, da er wegen der Religions-Aenderung nach Weil der Stadt, und hierauf nach Yberlingen gewichen, wiederum zu bekommen: Allein er kam bey seiner Ruck-kehr von dem Reichs-Tag den 30. Augusti auf dem Bregentzer-Fluß um, und wurde zu Reichenau begraben. † Im November zogen der Kayser und der König Ferdinand, (deren jener in Nieder-Teutschland, dieser in Oesterreich und Ungarn gehen wollte, durch Würtemberg, und blieben zu Böblingen übernacht. † Nachdeme König Ferdinand an Rudolph von Ehingen An. 1530. geschrieben, daß er sich zu dem Türcken-Krieg parat halten solte, kam zwar dieser mit 6. wohl gerüsten Pferden nach Wien: allein die Türcken, welche sich gezeigt hatten, waren schon wiederum zurück gewichen. Eben dieser Rudolph wurde abermahl als Agent und Unterhändler bey dem Ertz-Bischoff zu Cölln gebraucht, da Ferdinandus auf Kaysers Caroli Anmahnen zum Röm. König gemacht werden sollte. Im folgenden Jahr, nachdem er Neuneck durch Kauff an sich gebracht, bekam er einen Streit mit Georg und Johann Georg von Neuneck, und mit des Wildhansen Söhnen, Heinrich und Georg. Allein, wie er ein friedliebender Mann war, also ließ er selbigen durch Jacob Kaltenthal, Hofrichter, Jacob von Bernhausen, und Heinrich Treisch von Buttler, Würtembergische Regenten, und durch Johann von Lundenberg in Schramberg und Volmar von Brandeck in der Güte beylegen. (Damahlen stunde er schon in dem 65. Jahr seines Alters.) † Zu Augspurg war in eben diesem Jahr 1530. ein gewisser Widertäuffer, Namens Augustinus Bader, (seines Handwercks ein Kirschner,) welcher sich vor einen König ausgegeben, und zu diesem Ende sich mit einem Scepter, Cron, Schwerdt, Dolch und andern Königlichen Zierathen versehen. Nachdem er aber von Augspurg weggeflohen, wurde er zu Lautern, ohnweit Blaubeyren, in einer Mühle gefangen. Von dannen nach Stuttgardt geführt, allda mit feurigen Zangen gepfätzt, und auf dem Marckt enthauptet, welches ein wenig vor Ostern geschehen. Eben daselbst wurden auch andere hingerichtet, andere aber kamen durch. Man hielt sie vor Mord-Brenner, weilen damahlen viel dergleichen Leute grassirten. Zu Eßlingen wurden 6. Wiedertäuffer enthauptet: viele mit Ruthen ausgepeitscht: viele ins Elend verwiesen: andere anderst gestrafft. So wurden auch zu Tübingen 5. (And. setzen 7.) Weibs-Bilder um der Wiedertäufferischen Ketzerey willen verbrandt. Wann nur dieser Name nicht vielen aus Haß gegen dem Evangelio und dessen Bekändtniß beygeleget worden wäre! Unser Heyland und die Apostel befehlen nirgends, daß man einen Menschen um eines Irrthums willen in der Religion verbrennen solle. Lehren und tragen soll man die Widerspenstige mit Sanfftmuth, (ermahnet Paulus 2. Tim. II. 24. 25.) ob ihnen GOtt dermahleins, (wann schon nicht gleich) Busse gebe, die Wahrheit zu erkennen. Ein anders ists, wann sie sich mit Gewalt wider die Obrigkeit auflehnen. Rom. XIII. † Zu Tübingen wurde an Phil.

und

und Jac. D. Balthasar Keuselin, als der 94. und an S. Lucæ Johannes Künigsattler, genannt Künig, von Oetingen in Schwaben, der freyen Künsten und beeder Rechten Doctor, und Prof. Ordinarius Sexti & Clementinarum als der 95. Rector Univ. erwählt, und unter jenem Christoph von Freiberg von Eisenburg, und Philipp Schenck von Winterstetten, Canonicus zu Augspurg inscribirt, welcher letztere 6. Schilling und 1. fl. vor die Location gegeben. † Weilen um diese Zeit die Pest zu Stuttgardt, Tübingen, Herrenberg, Calw, Eßlingen, Weil und andern Orthen hefftig grassirt, so wurde die Academie zerstreuet, und die Alte, oder Realisten-Bursch (Bursa Antiquorum, sive Realium,) in das Closter Blaubeyren, die Neue- oder Nominalisten-Bursch aber „(Modernorum, seu Nominalium)„ in das Städtlein Neupürg geflüchtet. Der Rector aber flohe nach Offterdingen. Unter diesen beeden Burschen wurde zur Zeit der Königlichen Regierung die eine die Adler- und die andere die Pfauen-Bursch genannt. Zu Stuttgardt starben an dieser Pest 1500. und zu Weil 450. Personen nach Bartholomäi, zu Nortingen ebenfalls eine grosse Anzahl. Zu Blaubeyren, (And. zu Tübingen.) wurde der berühmte Tübingische Mathematicus, Johann Stoeffler An. 1531. im 79. Jahr seines Alters durch die Pest hingerissen, und darauf zu Tübingen in der Pfarr-Kirche begraben. Eben diese Pest nahm auch zu Aurach den 29. Jun. 1530. die Durchleuchtige Printzeßin Annam, des Würtembergischen Hertzogs Ulrichs Tochter im 17. Jahr ihres Alters weg, welche hierauf zu Güterstain begraben, und lang hernach nach Tübingen transferirt worden. Obgemeldter König behielt das Academische Rectorat ein gantzes Jahr. Decanus Philos. war in diesem Jahr M. Martin Kigelin von Birckenfeld. An St. Polycarpi Tag wurden zu Magistris creirt Jacob Schegk von Schorndorff, der berühmte Philosophus, Joseph Hemminger von Tübingen. Cunrad Schott von Tagershaim, ICtus. † In diesem Jahr wurde Johannis Veldcurionis, (eines gebornen Schwaben,) Physice im Druck ausgelassen. (Pantel. 3 Theil.) † Zu Nortingen in der Kirche „Anno Domini M D. XXX. am Sonntag nach „St. Gylgen Tag, starb der Edle Herr Caspar Spät, „Ritter, von Tonno. † Anno Domini 1530. auf den „grünen Donnerstag, starb der Edel und vest Juncker „Wolff von Tachenhusen, dem GOtt G. V. B. S. † Zu Schorndorff stehen folgende Jambische Verse, ohne Ordnung, wie in ungebundener Rede, untereinander geschrieben:

„Siste pedem, Viator, huc qui iter facis:
„Paucisque, quid velim, lubens, rogo, accipe:
„Leonhardus hoc Churrerus tumulo cubo.
„Pietate colui Numen: & Pastor mihi
„Gregem refeci creditum verbo Dei.
„Opibus caducis sublevavi pauperum
„Pecuniam. Benignus hæc mecum bona
„Tuli, fidemque, spemque. Sopitus gravis
„Moror futuri judicis sententiam.
„Abi, & bona interim precare manibus:
„Anno Domini 1530. die 27. mensis Septembris:

† Auch war in diesem Jahr eine Hungers-Noth, welche damalen ziemlich groß schiene; als z. e. daß zu Tübingen der Scheffel Korn auf 4½. fl. kam. Hingegen galt eine Maaß Wein nur 3. Hl. welche auch auf 9. Pfenninge stieg. † Um diese Zeit lebte in dem unterhalb Teck gelegenen Städtlein Owen ein Küh-Hirt, Namens Ulrich Jäg, genannt „Schlafflang„ welcher ein Weib, Namens Catharina hatte, die erst A. 1559. den 10. Maj. gestorben. Diese wurde zur Zeit ihrer Schwangerschafft, und da ihre Leibes-Frucht muthmaßlich noch nicht über 6. Wochen lebte, von einem erzürnten Farren oder Hagen mit dem einen Horn in die Seite gestossen, und durch die Gewalt und Hefftigkeit dieses Stosses an Derselben dergestalten aufgerissen, daß das Eingeweyd, samt der in die Nachgeburt eingeschlossenen Leibes-Frucht heraus in den Koth auf die Gasse fiel. Hierauf wurde der Bader im Orth, Johann Hummel, gehohlt, welcher dieses alles in ein Becken gethan, mit Milch abgewaschen und gesäubert. Obwohlen nun jedermann die Mutter samt dem Kind vor todt und verlohren hielte, und weder bey jener noch bey diesem die geringste Hoffnung zum Leben nicht da war, so thate doch der Bader auf Begehren des Weibs, nachdem er ihro die Füsse über sich, und den Kopff unter sich gewandt, die Frucht, samt aller übrigen Zugehör, nach und nach wieder in ihren Leib, und nähete ihr den Bauch mit 19. Stichen zu. Inzwischen war das Weib so geduldig und großmüthig, daß sie auch dem Wund-Artzt, und den Umstehenden, welche ob ihrer gegenwärtigen Noth zitterten und zagten, einen Muth einsprach, und bezeugte, wie sie alles dieses, ob es schon hart und schmertzhafft wäre, gern und willig leiden wollte. Worauf diese Cur glücklich verrichtet worden, und das Weib durch die Gnade GOttes dergestalten genesen, daß sie nachgehends zu rechter Zeit ein Mägdlein zur Welt gebohren, welches in der H. Tauff den Namen Anna empfangen, und über 8. Jahr gelebet. Dieses hat mir der Ehrwürdige Lorentz Schantz, Prediger zu Owen (welcher es von glaubwürdigen Zeugen, die selbst dabey waren, hatte,) und sein Sohn M. Levius den 28. Octob. 2588. erzehlt, als dieses Weibes Sohn, Gallus Jäger, Pfarrer der Kirche zu Onschmettingen im Bahlinger Amt war. † Zu dieser Zeit oder noch ein wenig vorher hörte derjenige Jahr-Tag auf, welchen man auf dem Wurmlinger Berg von Alters her mit einer solennen Mahlzeit zu halten pflegte, und den ich oben im II. Buch und 17. cap. bey dem Jahr Christi 1267. umständlich beschrieben. Von diesem Jahr-Tag hat mir erst im nechst-verwichenen Jahr, den 21. Nov. der gelehrte Antiquarius, Gottfrid von Kammingen ein Zeugniß, und eine zwar kürtzere, doch mit der obigen übereinkommende Beschreibung communicirt, welche also anfangt: Allen und jeden, welche gegenwärtigen Brieff sehen werden, entbieten Berchtold, Dechant des Capituls zu Boltringen, und Gebhard Cämmerer, und die gesamte Confraternität oder Brüderschafft dieses Capituls, ihren ehrerbietigen Gruß mit ihrem andachtigen Gebett in Christo. Allen und jeden, denen dieses zu wissen gebühret, seye hiemit kund und zu wissen gethan, daß wir alle an unten-gesetzten Tag und Orth, da wir um unserer gemeinen Angelegenheit willen zusammen kommen, auf die von dem Hochwürdigen Vatter in Christo und Herrn, Hermann Abbten des Closters in Creutzlingen, in seinem und seines Convents Namen gethane Frage wegen der Form oder Beschaffenheit der jährlichen Refection und Erquickung unsers vorgemeldten Capituls von einigen auf dem Wurmlinger-Berg gelegenen, und in vorgemeldtem Closter ehmal von einem Grafen von Calw zum Heyl seiner Seele vor uns und unsere Nachfolger gestiffteten ꝛc. antworten, ꝛc. daß ehmahlen ein vornehmer Graf von Calw jetzt-gemeldte Güter vor erwehnten Bergs zum Heyl seiner Seele, vorgedachtem Closter in Creutzlingen, und dessen Abt und Convent dergestalten vermacht ꝛc. daß alle Jahr am nechst-folgenden Tag nach aller Seelen eine solche Refection und Erquickung, wie unten steht, gegeben werden sollte, nemlich daß am nechsten andern Tag vor dem nechsten Dritten nach aller Seelen, auf vor erwehntem Wurmlinger-Berg ein Wagen mit Heu kommen sollte ꝛc. Daß dieses biß daher auf solche Weise geschehen, bezeugen mit angehängtem Insigel, Dechant und Cämmerer. C. Rector der Kirche in Hurningen. Walthar, Rector der Kirche in Hausen. C.

Incuratus der Kirche in Rotemburg. B. Incuratus in Tübingen. B. Rector der Kirche in Ehingen, Stehelin, Incuratus in Kilberg. Walther, Incuratus der Kirche in Remmingsheim, und Incuratus der Kirche in Lustnow. Geben in Hirschaw, im Jahr des HErrn 1348. am Morgen S. Mauritii und seiner Gesellen. Das Fest aller Seelen wurde von Pabst Johanne 19. um das Jahr 1004. angeordnet. Der Graf von Calw hiesse Leo. † Um diese Zeit lebte N. Dorn, von Crain, ein kluger und beredter Mann, welcher sich in das Städtlein Fiessen begeben, und allda ein offentliches Ampt verwaltet. Von ihme kam her Wolffgang Dorn, ein frommer und reicher Burger zu Kempten, welcher eine Majerin von Augspurg, aus einem alt-berühmten Geschlecht zur Ehe hatte, mit deren er 10. Kinder, nemlich 4. Söhne, und 6. Töchter gezeuget, welche alle ehrlich und glücklich verheurathet worden. Unter diesen ehre ich insonderheit als einen geneigten Gönner Raimundum Dornen, einen klugen Raths-Herrn zu Kempten, und Schwager von dem Ulmischen Crafften, welcher seinen Eltern, seel. Angedenckens in der Frommkeit nachgefolgt, und wegen seiner Liebe zu den Antiquitäten. (z. e. zu alten Müntzen und Gemählden) auch bey vornehmen und grossen Herren in Gnaden steht. Seiner Mutter Bruder war Jacob Majer, welcher die Fuggerische Affairen zu Antwerpen auf das trefflichste besorget, Anno 1572. gestorben, und allda in der Sanct Michaels-Kirche ehrlich begraben worden. (S. oben I. Theil XII. Buch, 3. Cap.) † Im November schloß Landgraf Philipp ein sechs-jähriges Bündniß mit den Straßburgern, Baslern und Zürchern, Krafft dessen sie einander helffen wollten, im Fall einer von ihnen um der Religion willen bekriegt werden sollte. † Den 22. Decemb. kamen die Protestanten zu Schmalcalden zusammen, und machten allda den bekannten Schmalcaldischen Bund, welcher keine offensiv- sondern nur eine defensiv- oder Schutz-Alliance seyn sollte. (Sleidan. 7.) † Im Christmonath starb Margareta, des Kayfers Vatters Schwester, als Gouvernantin in den Niederlanden; an deren Stelle der Kayser im folgenden Jahr seine Schwester Mariam, verwittibte Königin in Ungarn, gesetzt. † Zu Eßlingen starb den 2. Jul. Georg Dacht, Stattamman, und hernach An. 1551. den 22. Decemb. seine Frau, Namens Petronella. † Zu Tübingen wurde der Spital 6. Tag vor dem Palm-Fest durch ein unversehenes um die Mittag-Zeit ausgegangenes Feuer eingeäschert.

## Cap. VI.

## Kayserliche Belehnung einiger Fürsten zu Augspurg. Kayfers Caroli und der Königlichen Personen Hof-Staat.

IN dem vorhergehenden Capitul wurde erzehlt, wie der Kayser einigen Fürsten die Belehnung ertheilt. Die Art und Weiß dieser Handlung, samt den Umständen derselben will ich jetzo besonders mit mehrerem erzehlen, weil es vielleicht denenjenigen, die noch nichts davon wissen, nicht unangenehm seyn dörffte: Den 26. Jul. Dienstags Nachmittag stund ein erhabenes Gerüst auf dem Wein-Marckt zu Augspurg aufgeschlagen, und nechst an dem Tantz-Hauß ein mit guldenen Tapeten rings-um gezierter Thron vor den Kayser. Um 3. Uhr hernach ritten der Kayser und König Ferdinand samt etlichen Chur-Fürsten und Fürsten dahin, und giengen auf das Gerüst. Hierauf kleideten sie sich in einem hinter dem Thron gelegenen Hof dieses Gebäudes prächtig an, und traten vor den Thron. Der Kayser selbst hatte einen kostbaren von Gold verarbeiteten Chor-Mantel an, welcher vornen zu beeden Seiten gantz herunter mehr als eine Spanne breit mit Edelsteinen besetzt, und hinten mit dem grossen Adler des Röm. Reichs mit ausgebreiteten Flügeln künstlich gestickt war. Dieser Mantel wurde zu beeden Seiten und hinten von 4. Fürsten getragen, nemlich dem Marggrafen Georg von Brandenburg, Johann Friderich, Chur-Fürsten von Sachsen Sohn, Landgrafen Philipp von Hessen, und Hertzogs Georgii von Sachsen Sohn. Unter dem Mantel trug er einen ebenfalls mit Edelsteinen gezierten Rock, wie die Bischöffe und Cardinäle bey Haltung der Messe zu tragen pflegen. Auf dem Haupt hatte er eine ungemein kostbare, mit Edelsteinen und Perlen unvergleichlich-gezierte Crone. Kurtz zu sagen, der gantze Kayserliche Ornat wurde über 300000. Gold-Gulden geschätzt. Vor ihme giengen die Chur-Fürsten in Chur-Fürstlichem Habit, und zwar der Sächsische mit dem blossen Kayserlichen Schwerdt: Der Brandenburgische mit dem Scepter. Den guldenen Reichs-Apffel trug einer von Seldeneck. (als Reichs-Erb-Truchseß,) an statt des Pfältzischen Chur-Fürsten Ludwigs voran. Auf den Kayser folgten der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mayntz, in Chur-Fürstlichem Habit, Ferdinandus sein Bruder in Königlichem Ornat mit einer Crone, und die vornehmste Räthe der übrigen Chur-Fürsten, welche selbst nicht zugegen seyn konnten, nemlich deren zu Cölln und Trier. Hierauf setzte sich der Kayser auf seinen Thron. Zu seiner Rechten fassen der Ertz-Bischoff zu Mayntz, der König in Böhmen, und der Seldenecc, mit dem Reichs-Apffel in der Hand: Zu seiner Lincken Graf Theodoricus von Manderscheid, an statt Chur-Cölln, Theodoricus von Stein, an statt Chur-Trier, der Sächsische Chur-Fürst mit dem Kayserlichen Schwerdt, und der Brandenburgische mit dem Scepter. Hiernächst waren zwar auch vor die übrige Fürsten zu beeden Seiten Stühle gesetzt, allein, wegen grosser Menge der Umstehenden wollten sie nicht sitzen, sondern blieben vor dem Kayser stehen. Darauf übergab der Chur-Fürst zu Sachsen dem Reichs-Erb-Marschallen, Georg Marschalck von Bappenheim mit eigener Hand das Schwerdt, und der Chur-Fürst zu Brandenburg dem Reichs-Erb-Cämmerer, Grafen Joachim von Zollern den Scepter. Alsobald stunde dieser von seinem Sitz auf, trat vor Ihro Kayserliche Majestät, und legte selbst mit eigenen Worten in Ansehung der Hertzogen von Pommern, wegen der Belehnung, und Haltung der mit ihnen geschlossenen Tractaten eine zierliche Protestation ein, sagte anbey, daß er dessentwegen auch selbst die Fahnen hernach anrühren wollte, und als er dieses geredt, ließ er sich wiederum nieder. Nach diesem stund der Marggraf von Brandenburg auf, und ließ durch einen gewissen Doctor anfänglich eine mündliche, und hernach auch eine schrifftliche Protestation einlegen, welche von dem Chur-Fürsten unter dieser Condition angenommen wurde, in so fern seinem eigenen Recht hierdurch nichts abgienge. Hierauf ritten erstlich einige, welche von den beeden Brüdern, Hertzogen von Pommern, als Brüdern, dessentwegen Befehl hatten, um den Kayserlichen Thron herum. Nach diesen stiegen im Namen dieser Hertzoge 4. Fürsten, nemlich Hertzog Heinrich, der Jüngere, von Braunschweig und Lüneburg, Hertzog Heinrich von Mecklenburg, Hertzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg, und Hertzog Albrecht von Mecklenburg in kostbarem Ornat, gestiffelt und gespornt auf das vorgemeldte Gerüst, vor den Kayserlichen Thron, und fielen, um von Ihro Kayserlichen Majestät die Belehnung auszubitten, dem Kayser gewohnlicher massen zu Füssen, welches letztere auch einige Pomerische

Räthe

Räthe gethan. Die Anrede an den Kayser vor die Hertzoge von Pommern wegen der Lehen und Regalien machte Hertzog Heinrich von Braunschweig; Worauf der Chur-Fürst von Maintz aufgestanden, und, nachdem er mit dem Kayser geredet, dessen Allergnädigsten Ausspruch vor jene seine Pommerischen Verwandten eröffnet. Die Danckſagung machte hierauf in Seinem und der übrigen Knyenden Namen der Hertzog von Braunschweig, und versprach, beede Pomerische Hertzoge gleichbalden vor Ihro Majestät zu bringen. Nachdem man hierauf wiederum um den Kayserlichen Thron herumgeritten, kamen in den dritten Ritt beede Pommerische Hertzoge mit einem stattlichen und ansehnlichen Comitat, und hatte ein jeglicher unter ihnen auf seines Pferdes Haupt nach altem Gebrauch eine Fahne aufgesteckt. Vor ihnen her wurden 10. grosse Fahnen von eben so viel vornehmen oder Edelleuten getragen, davon die erste die rothe Reichs-Fahn (oder Blut-Fahn) war, die übrige neun aber so viel Landschafften beditten, über welche die Belehnung empfangen werden sollte. Auf diese Fahnen folgten die beede Hertzoge selbst im Hertzoglichen Habit, mit rothen Hüten und Röcken, welche hin und her weisse Striche hatten. Nachdem sie zur Brücke kamen, stiegen sie ab, traten zu Fuß vor den Kayser und fielen mit gebührender Ehrerbietung vor ihme nieder. Ein gleiches thaten auch die 4. Fürsten hinter ihnen. Nachdem dieses geschehen, bate Hertzog Heinrich von Braunschweig den Kayser nochmahlen auf das unterthänigste, daß Seine Majestät diesen beeden Hertzogen und Brüdern diejenige Ländereyen und Herrschafften, die ihre Vor-Eltern als Reichs-Lehen empfangen, gnädigst angedeyen lassen möchten, versicherte anbey, daß diese beede Hertzoge, als gehorsame Reichs-Fürsten dem Kayser zu Diensten stehen, und sich gegen ihme danckbar erzeigen würden. Hierauf stunde der Ertz-Bischof von Maynz wiederum von seinem Ort auf, und nachdem er abermalen mit dem Kayser geredet, antwortete er in dessen Namen, Ihro Majestät haben diese Bitte gehöret, und Gnädigst gewähret. Nach diesem legte der Bischof von Costanz und Hildesheim, als Vice-Cantzler das H. Evangelien-Buch in den Schooß des Kaysers, welches seine Majestät an dem Obern-Theil hielten. Und indem der Ertz-Bischoff von Maynz, als Ertz-Cantzler zur Rechten, und der Bischoff von Costantz, als Vice-Cantzler zur Lincken des Kaysers knieten, legten die beede Pommer ihre Hände auf die Worte des Evangelii, und sprachen diejenige Eydes-Formul nach, welche ihnen vom Chur-Fürsten zu Maynz vorgelesen wurde. Hiernächst wurden die Fahnen, (und zwar erstlich die Reichs-Fahne, hernach eine nach der andern,) zwischen dem Kayser und die kniende Fürsten gestellt, worauf der Kayser und die beede Pommer die Fahnen-Stangen gewöhnlicher massen mit der Hand berühret, welches auch der Marggraf von Brandenburg neben den Pommern, vermög des Erb-Verglichs gethan, wie er zuvor in seiner Protestation gesagt hatte. Nachdeme dieses geschehen, wurden diese Fahnen, dem Herkommen gemäß, unter das Volck geworffen. Hierauf hielte der Kayser das blosse Schwerdt an demjenigen Theil, wo das Creutz ist, und beede Pommer den Knopf dieses Schwerdts, zum Zeugniß der Kayserlichen Belehnung, wie es die alte Gewohnheit mit sich brachte. Endlich stunden mehrgemeldte Hertzoge mit gebührender Ehrerbietung auf, und blieben samt den übrigen Fürsten auf dem Gerüst stehen. † Auf diese erstere Solennität folgte noch eine andere, welche der ersteren ziemlich ähnlich war, nemlich diejenige solenne Action, dardurch dem Walther von Cronberg die Administration des Großmeisterthums in Preussen, samt denen darzu gehörigen Rechten ertheilet worden, welches Graf Ulrich von Helffenstein vor ihne begehrte *, weilen Albrecht von Brandenburg diesen Orden verlassen, und weltlich worden seye. Dieser Walther rührete nicht nur den Knopf an dem Schwerdt an und küßte ihn, sondern auch den Scepter, welcher ihme auf Erinnerung des Ertz-Bischoffen zu Maynz von dem Kayser dargebotten wurde, weil er ein weltlicher und geistlicher Fürst zugleich wäre. † Nach allem diesem ließ der Kayser durch einen Herold ausruffen, wann einige wackere Edelleuthe da wären, welche gerne Ritter werden möchten, so sollten sie sich præsentiren; worauf 5. biß 6. Ritter gemacht worden. Endlich giengen der Kayser, der König Ferdinand, und die Chur-Fürsten in das Gemach hinauf, welches hinter dem Kayserlichen Thron war, zogen allda ihre Kayserliche Königliche und Churfürstliche Kleider aus, giengen wiederum von dem Gerüst hinab, und setzten sich zu Pferd. Worauf der Kayser von dem König, denen Chur-Fürsten und Fürsten mit gebührender Ehrerbiethigkeit wiederum in seinen Pallast begleitet worden, und ihnen allen unter grosser Freude die Hand gegeben. Allen diesen Solennitäten zu Augspurg wohnten viele vornehme Kayserliche und Königliche Ministri und Hof-Leute bey, und zwar I. „in Kayſers Caroli Suite 1. geheime Räthe„: Herr Eberhard, Cardinal und Bischoff zu Lüttich. Friderich, Hertzog und Pfaltz-Graf am Rhein. Balthasar, Bischoff zu Costantz und Hildesheim, Vice-Cantzler. Heinrich, Marggraf von Senet, Graf zu Nassau. Hoiger, Herr und Graf zu Mansfeld. Herr Johann Kenner. Alexander Schuuais, geheimer Secretarius. 2. „Hoff-Räthe„: Wolfgang, Graf von Montfort. Ulrich, Graf von Helffenstein. Ulrich Schellenberg, Ritter. Christoph Plares, Ritter, Cammer-Meister ꝛc. Wolfgang Prantneo, Ritter, Coadjutor ꝛc. Caspar Kunglin von Erenburg, Ritter, Hof-Marschall Amts-Verweser. Doctor Matthias Held. D. Hartmann Hartmanni. Hernach viele andere Hof-Bediente, von zerschiedenen Nationen und Ländern, meistens aber Spanier. II. „in Königs Ferdinandi Suite„: sehr viele Räthe, als z. e. Oberster Hof-Meister, Oberster Marschalck, des Röm. Reichs Hof-Richter zu Rothweil, Statthalter der Obersten Oesterreichischen Lande. Oberster Rathsprecher in der Cron Böhem. Cämmerer, Böhemischer Cantzler. Görg, des H. Röm. Reichs Erb-Truchseß, Freyherr zu Waldpurg, ꝛc. Statthalter im Fürstenthum Würtemberg. Erbschenck im Kernten, Oberster Cämmerer, Oberster Stallmeister, Oberster Fürschneider, Oberster Stäbelmeister. Erb-Truchseß in Oesterreich unter der Ens. Erbkämmerer in Kernten. Oberster Kuchen-Meister, Oberster Zeugmeister, Oberster Secretarius, Oberster Cammer Secretari. Oberster Pfenning-Meister, Secretari, Vice-Cantzler. Doctores Juris, Medici und Physici, Historiographus. Darnach Mundschencken, Truchsessen, Fürschneider, Under-Stäbelmeister, Oberster Silber-Cämmerer, Cammer-Diener, Oberster Jalckenmeister, Cammer-Thür-Hüter, Hof-Zoll-Schreiber, Hofs-Raths-Secretari, Cammer-Secretari, Oberhof-Postmeister, Erb-Jägermeister in Oesterreich. Hauptmann, Burg-Vogt, Edel-Knaben. Hauptmann über Harschier, Hauptmann über Trabanten, etlicher Räthe edle Diener. III. „Der verwittibten Königin Mariä von Ungarn und Böhmen Bediente:„ Rath, und Hof-Meister. Rath, Cammer-Graf, und Haupt-Mann. Rath und Oberster-Stallmeister. Rath, und Secretari. Rath und Prediger. Erb-Truchseß in Oesterreich, Mundschenck. Erb-Cämmerer, Mundschenck, Fürschneider, Stäbelmeister, Truchseß, Silber-Cämmerer, Jäger-Meister, und Hauptmann. Teutscher Secretari, und Pfenning-Meister. Cammer-Thür-Hüter, Futer-Meister, Kuchen-Meister. IV. „Der Durchleuchtigsten Großmächtigen „Fürstin, Frauen, Frauen, Anna: gebohrner Königin „zu Ungarn und Böhem, ꝛc. Hoch-gedachter Königlicher Majestät Gemahl. Hof-Gesindt:„ Oberster Hof-Meister. Unter-Hof- und Stäbel-Meister.

Stallmeister, Fürschneider, Truchsäß, Secretari und Kämmerer, Pfennig-Meister, Kuchen-Meister, Cammer-Thürhüter. † Zu Nürnberg galt das Korn, und die Gerst, (wie von meinem Vatter aufgezeichnet worden,) 50. Pfund oder 6. Gulden auch 7. Gulden, der Hirß achthalb Gulden.

## Cap. VII.

### Ferdinandi Erwählung zum Römischen König. Convent zu Schmalckalden. Philipp von Pfaltz / Stadthalter in Würtemberg nach Georg Truchsässen. Johannes Fabri / Bischoff zu Wien. Ulrici Zwinglii Tod. Prediger zu Augspurg. Ursprung der Schule zu St. Anna in Augspurg. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Zweyter March des Türckischen Kaysers Solimann wieder die Stadt Wien. Schwäbische Armee wider denselben. Augspurgische und Hallische Hülffs-Völcker. Des Würtembergischen Hertzogs Christophs Abzug vom Kayserlichen Hof.

IM Jahr 1531. ließ Lutherus eine Schrifft ausgehen, worinnen er jedermann vom Krieg und Kriegsdiensten wider die wahre Religion abmahnete. † Den 5. Jan. wurde Ferdinandus (wiewohl mit Widerspruch des Churfürsten von Sachsen, welcher Kaysers Caroli güldene Bulle entgegen hielt) zu Cölln als Römischer König erklärt, und den 11. Januarii zu Achen gecrönt. Dann der Kayser wollte, weil er wegen seiner vielen auswärtigen Reiche nicht immerdar in Teutschland seyn konnte, einen klugen und getreuen Statthalter in Teutschland haben. † Den 29. Mart. hielten dit Protestantische Fürsten und Städte einen Convent zu Schmalckalden, um allda wegen der Defension- und Schutz-Mittel wieder eine etwa sich ereignende Feindliche Gewalt zu deliberiren. Auch wurde daselbst von Aufnehmung mehrerer Schutz-Herrn in die Gemeinschafft dieses Bunds gehandelt, im Fall einige von ihnen vor das Cammer-Gericht beruffen werden sollten. Marggraf Georg von Brandenburg, Nürnberg, Kempten, und Hailbrunn traten nicht in diesen Bund, verstunden sich aber doch zu dem, was wegen des Cammer-Gerichts geschlossen worden ware. Als Kayserliche Brieffe nach Schmalckalden kamen, in welchen wider die würcklich im Anzug begriffene Türcken Hülffe begehrt wurde, antworteten die Protestanten, sie könnten sich zu keinem Beytrag entschliessen, wann ihnen nicht Friede gegeben, und die Cammer-Processe wieder sie eingestellt würden. Dann hierinnen wären sie einer Gefahr unterworffen. † Nachdem die beede Städte Eßlingen und Ulm die Evangelische Lehre angenommen, nnd die Messe und Bilder abgeschafft: vocirte diese Letztere Martinum Bucer, Johannem Oecolampadium, und Ambrosium Blaurer, welche im Ulmer-Gebiet Kirchen angeordnet, und eine Kirchen-Ordnung zusammen geschrieben haben. † In diesem Jahr wurde die Kirche zu Aller Heiligen, welche vor der Stadt Ulm war, eingerissen. In derselben waren die Bessererische Bildnisse, welche vor vielen Zeiten gemahlt, und durch Eitel Johann Besserer renovirt worden. † Den 29. Maji 1531. starb Georg Truchsäß, Freyherr von Waldpurg, Land-Vogt in Schwaben, Königs Ferdinandi Statthalter in Würtemberg, im 43. Jahr seines Alters. † Im Augustmonat ließ sich ein Comet sehen, welcher vom Zeichen des Krebses in die Wage gieng. † Zu Schwäbisch-Hall entstunden von häuffigen-Wetter- und Platz-Regen, viele Wasser-Güsse und Uberschwemmungen. † In diesem Jahr wurde Johannis Fabri, ein Schwab, aus dem Algöwischen Städtlein Leutkirch gebürtig, Königs Ferdinandi Beicht-Vatter, und Theol. D. Bischoff zu Wien, und starb 10. Jahr hernach An. 1541. Sein Nachfolger war Friderich Nausea aus Francken, Theol. & Juris Doctor. Dieser Fabri hatte nebst Eccio die Widerlegung der Augspurgischen Confession geschrieben, wofür ihnen viele Ehr erwiesen, und dem Erstern dieses Bistum zum Recompens gegeben worden. Dahero Erasmus Spotts-Weise zu sagen pflegte: Der arme und schlechte Luther mache viele reich. (Sleidan. 7.) † Den 11. Octobr. kam Ulrich Zwinglius in derjenigen Schlacht um, worinnen 5. Papistische Cantons, (Lucern, Uri, Schweitz, Underwalden und Zug,) die Zürcher überwunden. Dann bey den Schweitzern pflegt auch der vornehmste Prediger und Geistliche mit der Burgerschafft in den Krieg zu ziehen. (Sleidan. 8.) Von Augspurg wurden zwar Bartholomäus Welser und Hieronymus im Hof, (wie 84. Jahr vorher Petrus von Argaw,) deputirt, und in die Schweitz geschickt, die streitende Parthien miteinander zu vergleichen: allein sie kamen nicht zu ihnen. † Den 1. Oct. starb Oecolampadius zu Basel, im 49. Jahr seines Alters. † Auch hat in diesem Jahr Bilibaldus Pirckhaimer, ein Patricius von Nürnberg, und sehr gelehrter Mann, dieses Zeitliche gesegnet. † Zu München in dem Augustiner-Closter: Anno D. 1531. den 28. Jan. starb der hochwürdige und vortreffliche Theologus, Wolfgang Ostermayer, (insgemein genannt Cappelmayer,) Prior und Prediger dieses Orts, (welcher ein Doctor Theol. und D. Martin Luthers Præceptor gewesen,) in dem 51. Jahr seines Alters; dessen Seele GOtt lebe. Indem er sang, wurden seine Ohren durch ein Wunderwerck beweget. (Brusch. MSC.) † Zu Augspurg wurden die beede Prediger, Johann Frosch, und Stephanus Agricola wegen des Sacraments-Streits erlassen, und an ihre Stelle Wolfgang Musculus von Dusa, ein αὐτοδίδακτος, und M. Bonifacius Wolfhard aus Francken beruffen, deren jener in der H. Creutzes Kirche, dieser bey St. Mauritz geprediget. Ausser diesen vocirte man auch D. Sebastian Mayer in die St. Georgen Kirche, und Theobaldum Nigri zu St. Ulrich. Diese hielten das H. Abendmahl nicht wochentlich, wie es vorhin gebräuchlich war, sondern des Monaths kaum einmal; auch nicht auf Altären, noch aus Kelchen, sondern auf höltzernen Tischen, und aus gemeinen Bechern. So taufften sie auch nicht alle Tag, sondern nur am Sonntag, und zwar durch eine dreymalige Besprengung der Kinder mit etlichen Tropffen Wassers ohne den Exorcismum. (Gassar. und Henning.) † Ulrich Langemantel, ein Patricius von Augspurg, und Canonicus zu St. Moritz hatte vor 5. arme studirende Burgers-Söhne aus der Stadt, welche schon Baccalaurei der freyen Künsten worden, zu dem Studio der scholastischen Theologie ein Stipendium gestifftet. Nachdem aber dieses Studium ziemlich in Abgang gekommen, verwendete ein hochlöblicher Rath diese Stifftung zu etwas besseres, und legte davon die Schule bey St. Anna an, deren erster Rector Gerhard Geldenhauer von Niemägen gewesen, welcher vieles geschrieben, so Gerner in seiner Bibliothec recensirt. † Den 3. Sept. vermählte sich Bernhard Rechlinger, J. U. D. mit Barbara Gaßnerin zu Augspurg. † Der 96. Rector zu Tübingen war Jacob Lemp, D. und Prof. Theol. welcher an St. Lucä erwählt worden, und A. 1532. den 2. April gestorben. Unter ihme wurden inscribirt Christoph

stoph von Westerstetten, und Johann Georg von Westernach, 2. Canonici zu Elwangen, welche zu Ingolstadt studirt hatten. Heinrich Plucklin, ein Sohn D. Cunrad Ebingers, Prof. Ordinarii. Decanus Philos. war M. Christoph Cirus, unter welchem Johann Mercklin von Peiershausen nebst andern zum Magistro creirt worden. † Den 24. Jun. 1531. dedicirte Philipp Imsser von Straßburg dem König Ferdinand Johann Stöfflers von Justingen Ephemerides. Damals lebte auch noch Georgius Simler. † Zu Stuttgardt in der St. Leonhards Kirch: „A. D. 1531. am 20. Tag April „starb die Ehrenreich Frawe Barbara Megesherin: Ja„cob Schreibers, und Heinrici Lorchers, Landtschrei„bers, ehliche Haußfraw gewesen: der G. G. S.„ † A. 1531. den 15. Aug. starb der Ehrsame Herr Michael Chalt von Voll, Capellan dieser Kirche: dessen Seele ruhe im Frieden. † Zu Hirsau: An St. Gertrauden-Tag starb die Tugend-belobte Frawe Margareta Schulthaissen von Gröningen. † Zu Pforzen im Dominicaner-Closter: An. 1531. am Tag aller Heiligen „starb „der Edel unnd Ehrenvest Georg Lutrum von Erdrin„gen;„ und A. 1545. am Freytag nach Reminiscere der Edle Ludwig von Lytrum von Erdringen. † In diesem 1531. Jahr wurde zu Boppenweiler, Marpacher Amts, Cunrad Wolfgang Placius geboren, welcher zu Tübingen Magister und Doctor worden, und nachdem er allhier eine Zeitlang im Predig-Amt gestanden, An. 1561. eine Vocation nach Biberach bekommen, allwo er auch noch jetzo mit grossem Ruhm das Wort GOttes prediget. Er ist ein ungemein freundlicher und leutseeliger Mann, welcher alle seine so wohl alte als junge geistliche Schaafe so gar auch dem Namen nach kennet, wie ich A. 1565. mit Verwunderung gehört, da ich bey ihme gewesen. † Den 19. Decemb. faßten die Protestanten wegen ihrer fernern Beschützung und Sicherheit einen ferneren Schluß ab, nahmen auch Goslar, Embeck und Eßlingen in ihren Bund auf. (Sleidan. 8.) † Im Jahr 1532. wurde von dem Kayser und denen Reichs-Fürsten von wegen der Religion und des Türcken-Kriegs ein grosser Reichs-Tag zu Regenspurg gehalten. Dann der Türckische Kayser Solimann ware würcklich in Bewegung, und nachdem er sich von Belgrad zur Lincken gewendet, bestürmete er das Städtlein Güntz an den Ungarischen Gräntzen zu 13. malen, konnte es aber doch nicht anderst, als durch Ubergabe bekommen, weil es von dem Ritter, Nicolao Jurixio, tapffer defendiret worden. Als nachgehends einer von seinen Hauptleuten zu Pferd, Namens Casonus, mit 15000. Mann biß an Lintz hinstreiffte, wurde er von den Teutschen an zerschiedenen Orten geschlagen, und selbst auch umgebracht. Wegen der Religion wurde von dem Kayser biß zu einem allgemeinen Concilio Friede gegeben, und der Cammer alle Proceß wider die Protestanten verbotten; wiewohl die Fürsten wegen des Römischen Königs Ferdinandi nicht einwilligten. Dieser den 23. Jul. abgefaßte Schluß wurde den 2. Aug. vom Kayser contrahirt, weilen man wegen des Türcken-Kriegs etwas thun mußte. Auch wurde beschlossen, daß die Reichs-Stände nicht mit Geld, sondern mit Völckern, wider den Türcken, welcher allbereit auf Oesterreich loß gieng, zu Hülff kommen sollten. Den 26. Jul. gieng dieser Convent wieder auseinander. † Da das Römische Reich in 10. Provinzen oder Creyse eingetheilt ist, nemlich in den Fränckischen, Bayerischen, Oesterreichischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Ober- und Nieder-Sächsischen, Westphälischen und Burgundischen, so wurden dem Röm. Kayser A. 1532. von dem Schwäbischen Creyß folgende Hülffs-Völcker wider die Türcken geschickt:

| | Reuter. | Fußgänger. |
|---|---|---|
| Der Bischoff zu Augspurg schickte | 42. | 200. |
| Der Bischoff zu Costantz | 28. | 120. |
| Der Bischoff zu Chur | 10. | 36. |
| Der Abt zu Kempten | 10. | 36. |
| Der Abt zu Reichenau | 2. | 8. |
| Der Abt zu St. Gallen | 12. | 60. |
| Der Probst zu Elwangen | 10. | 36. |
| Salmansweyler | 8. | 134. |
| Weingarten | 8. | 36. |
| Schotten | 6. | 26. |
| Weissenaw | 4. | 40. |
| St. Blasii im Schwartzwald | 8. | 26. |
| St. Peter, eben daselbst | 2. | 20. |
| Maulbrunn | 10. | 44. |
| Schaffhausen | 8. | 36. |
| Stein am Rhein | 0. | 20. |
| Petershausen | 0. | 12. |
| Creutzlingen | 2. | 8. |
| Einsidel | 6. | 44. |
| Pfäffers | 2. | 8. |
| Disitis | 2. | 20. |
| St. Johans im Thurtal | 2. | 8. |
| Schussenriet | 4. | 39. |
| Rockenburg | 2. | 16. |
| Offenhausen | 6. | 26. |
| Königsbrunn | 2. | 20. |
| Marchthal | 2. | 8. |
| Elchingen | 6. | 26. |
| Isny | 2. | 12. |
| Munchsroot | 2. | 20. |
| Aursperg | 0. | 20. |
| Hirschau | 0. | 28. |
| Gengenbach | 2. | 8. |
| Die Abtißin zu Lindau | 2. | 20. |
| Die Abtißin zu Rotenmünster | 0. | 18. |
| Die Abtißin zu Buchhorn | 4. | 20. |
| Die Abtißin zu Hegpach | 0. | 10. |
| Die Abtißin zu Gutenzell | 0. | 10. |
| Die Abtißin zu Baind | 0. | 10. |
| Die Balley Elsaß und Burgund | 6. | 62. |
| Der Hertzog zu Würtemberg | 120. | 554. |
| Marggraf Philipp von Baden | 38. | 96. |
| Graf Ulrich von Helffenstein | 4. | 0. |
| Graf Christoph von Werdenberg | 16. | 90. |
| Der Graf von Oetingen | 16. | 90. |
| Der Graf von Lupffen | 0. | 36. |
| Wolffgang und Joh. von Montfort | 8. | 44. |
| Friderich von Fürstenberg | 16. | 90. |
| Der Graf von Eberstein | 0. | 8. |
| Joachim von Zollern und Grafen Franc. hinterlassene Kinder | 12. | 60. |
| Graf Rudolph von Sultz | 4. | 16. |
| Ludw. und Frid. von Losenstain | 4. | 18. |
| Tübingen | 2. | 2. |
| Der Besitzer der Grafschafft Kirchberg | 10. | 20. |
| Brandis, Graf Rudolph zu Sultz | 2. | 12. |
| Zimmern | 4. | 18. |
| Der Besitzer der Herrschafft Justingen | 2. | 8. |
| Graf Christoph zu Thengen | 2. | 0. |
| Gundelfingen Herr Schweighart | 4. | 8. |
| Der Besitzer der Herrschafft Dissen | 6. | 12. |
| Die Truchsässen von Waldpurg, u. Herren der Sonnenbergischen Güter | 24. | 134. |
| Herrn Leonis von Stauffs Erben | 2. | 18. |
| Herr Sigmund von Falckenstein | 2. | 6. |
| Herr Johann von Königseck | 4. | 20. |
| Herr Joh. Dionysius zu Königseckerberg | 0. | 10. |
| Herr Gangolff und Herr Walther zu Geroltseck | 2. | 6. |

| | Reuter. | Fußgänger. |
|---|---|---|
| Die Herren von Hohenzollern | 2. | 8. |
| Augspurg | 50. | 300. |
| Kauffbeyren | 8. | 136. |
| Ulm | 58. | 300. |
| Memmingen | 20. | 134. |
| Kempten | 6. | 72. |
| Biberach | 12. | 110. |
| Leutkirchen | 4. | 36. |
| Isny | 8. | 44. |
| Wangen | 4. | 46. |
| Lindau | 12. | 144. |
| Ravenspurg | 8. | 134. |
| Buchhorn | 0. | 20. |
| Yberlingen | 20. | 156. |
| Costantz | 12. | 144. |
| Pfullendorff | 6. | 80. |
| Die Stadt S. Gallen | 0. | 114. |
| Schafthausen | 14. | 90. |
| Reuttlingen | 12. | 110. |
| Eßlingen | 20. | 134. |
| Gmünd | 10. | 70. |
| Weil | 4. | 36. |
| Heilprunn | 12. | 120. |
| Wimpffen | 6. | 26. |
| Hall | 2. | 160. |
| Dinckelspühl | 10. | 116. |
| Bopfingen | 2. | 18. |
| Giengen | 4. | 26. |
| Ahlen | 4. | 36. |
| Nördlingen | 20. | 160. |
| Donawert | 8. | 72. |
| Buchaw | 0. | 12. |
| Offenburg | 0. | 90. |
| Gengenbach | 0. | 72. |
| Zell am Hammerspach | 0. | 44. |
| Rottweil | 6. | 224. |
| Summa | 890. | 6338. |

Ihr aller General war Graf Wolffgang von Montfort. Die Stadt Augspurg, (welche auf den Reichs-Tag nach Regenspurg ihren Syndicum, Wolff Vogten, abgeordnet,) schickte zu diesem grossen Kriegs-Zug des Reichs wider die Türcken im August-Monat von freyen Stücken eine schleunige Hülffe nach Wien, von drey Compagnien zu Fuß, unter Anführung Johann Bleigen, Jeremiä Oeheims, eines Patritii, und Bernhard Schluden von Lindau. Nach diesen lieferte sie erst auch ihr Contingent, welches ihro von dem Reich angesetzt wurde, nemlich 50. Reuter, welche von Egenolph von Knöringen commandirt wurden, und 300. Fußgänger, unter dem Commando Sebastian Schertlins von Schorndorff, der, als er des Pfaltzgrafen Friderichs Lieutenant war, und sich tapffer hielte, die Ritter-Würde davon getragen, und bey den Augspurgern grosse Gunst und Ehre erlanget. (Gassar. und Henning.) † In eben diesem Krieg scharmüzierte ein Corps von leichter Rüstung, (worunter auch Haller waren,) mit den Türcken, und nachdem seine Anzahl und die Hitze der Streitenden zugenommen, schlug es über 11000. Barbarn mit einem geringen Verlust. Die Hallische Cavallerie commandirte Ludwig Morstein, die Infanterie Wilhelm Stutz: Fähnrich war Wilhelm Senfft. Zu diesem Kriegs-Zug gaben auch die Städte Hailbronn, Nördlingen und Ahlen eine Compagnie zu Fuß. Dieses ware gleichsam die zweyte Türckische Belagerung der Stadt Wien. Als aber Kayser Carolus selbst mit denen Reichs-Trouppen, deren Anzahl sich ohngefähr auf 100000. Mann oder noch drüber belieff, ins Feld gieng, wurde der Türckische Kayser Solimann, welcher eine Armee von 200000. Mann hatte, mit grossem Verlust zuruck geschlagen, und also dieser Krieg geendiget. Pantaleon lobt in seinem III. Theil von berühmten Teutschen insonderheit Johann Baumgartner von Augspurg, (dessen Adeliche Familie aus Ost-Francken nach Augspurg gezogen,) daß er dem Kayser Carolo auf seine eigene Kosten 32. wohlgerüstete Küraßiers zu dem Türcken-Krieg geschickt. Andreas Doria aber (de Auria) ein Genueser, führte im Namen des Kayserś eine Flotte zur See, und eroberte die Stadt Coron in Morea, in der Gegend Messenia, doch weilen die Erhaltung dieser Stadt mehr Kosten erforderte, als Nutzen brachte, so ließ sie der Kayser nach 2. Jahren leer wiederum an die Türcken fallen, und trasportirte die alldasige Griechen in Sicilien. (P. Jovius im 32. Buch.) † Im September erschiene abermalen ein Comet im Zeichen der Jungfrau, und Hauß des Mercurii, mit einem erschröcklichen Feuer, welcher 3. Monath gewähret, und von Achille Gassaro beschrieben und erkläret worden. (Lycosth.) † In dem Dorff Christantzhofen, ohnweit Isni im Algöw, gerieth ein 7jähriger Knab öffters in eine Entzückung, ermahnte die Leute zur Buß, und eyfferte wider die Laster, wie vorgemeldter Scribent weitläufftig erzehlt. † Bey Lindau wurde ein Kalb mit 2. Köpffen, 8. Füssen, 1. Bauch und Brust zur Welt gebracht. † Das Bistum Costantz bekam Johannes V. Graf von Lupfen im Hegow, und zwar wider seinen Willen, weil er wohl wuste, daß dieses Bistum ziemlich erschöpfft war. Doch stund er selbigem 6. Jahr vor, resignirte darauf An. 1537. begab sich wieder auf sein Schloß Engen, und ließ sich, weil er Mühe und Sorgen flohe, mit seinem Canonicat begnügen. (Brusch.) Allda war ein gewisser Stadt-Bedienter, welcher in einem guten Credit stunde, nachgehends aber eine ziemliche Summa Gelds aus der Cassa entwandte, und mit einer Hure davon ziehen wollte; worauf beede ergriffen, und jener aufgehenckt, diese aber ersäufft worden. † Der 97. Rector zu Tübingen war Küng-Sattler, genannt König, U. J. D. und Ordinarius der neuen Canonischen Rechten, vom 2. April biß auf den 1. Maj. an welchem Tag ihme Petrus Brun, S. Theol. D. als der 98. Rector succediret, welcher ein halb Jahr hernach an St. Lucä Tag D. Gallum Müller von Fürstenberg, S. Theol. Prof. als den 99. Rectorem in der Ordnung, zum Successore bekam. Unter diesem Letztern wurden inscribirt, Stephan Sax von Eßlingen, den 11. Novemb. Cunrad Thum von Neuburg, den 26. Novemb. Joachim Minsinger von Stuttgardt, den 2. Maji. Decanus Philos. war M. Melchior Ruch von Kempten. Zu Magistris wurden creirt Richard und Hugo, Gebrüder, von Gmünd. Blasius Müller von Wildperg. † Nach Georg Truchsäffen Tod hielte Pfaltz-Graf Philipp, (welcher A. 1529. die Stadt Wien wider die Türcken so tapffer defendirt,) einige Zeit vor Johannis Bapt. seinen Einzug, als Königs Ferdinandi Statthalter, zu Stuttgardt. † Nachdem der Kayser von dem Türcken-Krieg wieder zuruck kam, nahmen die Spanier dem Würtembergischen Printzen Christoph, Hertzog Ulrichs Sohn, weil sie ihm die besondere Kayserliche Gnade mißgonnten, seine Waffen und andere auf Maul-Thieren geführte Bagage weg, nicht anderst, als ob er ein Türck, oder des Kayśers Feind wäre. Und weil ihn noch darzu einige, wann er in Spanien kommen würde, in ein Closter zu stecken gedachten, so flohe er mit seinem Informatore, Tiferno, als der Kayser nach Sleidani Bericht in Italien eilte, über das Kärnthische Gebürg, Saltzburg und Bayern zu, und zwar mit umgekehrt aufgeschlagenen Huff-Eisen, damit er durch die Spur von dem Huff-Schlag der Pferde nicht verrathen werden möchte. Nachdem er aber von den Spaniern verfolgt wurde, und wegen Entkräfftung

und Mattigkeit seines Pferds nimmer fort konnte, und es würcklich an dem war, daß er entweder gefangen, oder gar getödtet werden sollte: setzte ihn sein getreuer Informator auf sein Pferd, und schickte ihn mit einem guten Wegweiser fort. Und damit man durch dieses hinckende Pferd von seinem Herrn nichts erfahren möchte, so stürtzte er selbiges in einen benachbarten See, und ließ es darinnen ertrincken. Er selbst aber blieb in einem Gebüsch und Moß ohne Speiß und Tranck so lang verborgen, biß die Verfolger vorbey waren. Und auf diese Art entkam Hertzog Christoph unter dem Geleit GOttes sicher und glücklich nach Landshut, (wohin auch nachgehends sein Informator zu Fuß gekommen,) und hielte sich bey seiner Mutter Bruder, dem Hertzog Ludwig, 6. Monath in geheim auf. Nachgehends kam den 17. Novemb. selbigen Jahrs ein Brieff von Inspruck an den Rath und Vogt zu Aurach, Dietrich Späten, er sollte nach dem Hertzog Christoph, (auch bey seiner Mutter Sabina,) fragen, und ihme bedeuten, daß er wieder an den Kayserlichen Hof käme, unter der Versicherung, daß er alle Gnade allda genieſſen würde. Folgender Zeit begehrte er, Krafft deß bey der A. 1519. geschehen Ubergabe gemachten Accords, die Restitution der beeden Städte Tübingen und Neuffen. Weilen aber diese Sach nicht so gleich ausgemacht werden konnte, (zumalen, da einige, welche selbiger Orten im Ansehen stunden, Schaden davon gehabt haben würden,) so wurden ihme indessen zu seiner Unterhaltung etliche 1000. Gold-Gulden gegeben, hernach kam seines Vatters Krieg darzwischen. † Im Januario vermählte sich Christoph von Knöringen, mit Regina Baumgartnerin zu Augspurg. † Zu Binnickaim, (wie Gabelcover von dieser Grabschifft und einigen andern urtheilet,) wird folgendes gefunden: „An. Domini 1532. „am 5. Tag des Weinmonats, starb der Edel und Vest „Peter von Liebenstein: dem GOtt gnad, Amen.„ † Zu Stuttgardt: Anno Dom. 1532. den 5. April starb der Vortreffliche, Heinrich Sattler, S. Theol. D. Canonicus zu Stuttgardt, von Cantstatt, und wurde zu Pforzen bey den Barfüssern begraben. † Anno 1532. am Mittwoch nach Martini starb der Edle und tapffere Johann Heinrich von Rischach zu Reichstein: A. 1533. den 8. Jul. Cunrad von Waltstein, ein berühmter Edelmann: A. 1540. am Donnerstag nach der Herren-Faßnacht, der Edle Eberhard von Rischach zu Reichstein: A. 1542. am Tag vor St. Ulrich, Johann Cunrad von Rischach: An. 1550. den 15. Mart. Michael von Rischach. † Den 13. Aug. starb Johannes, Churfürst zu Sachsen, welcher in der Regierung auf seinen Bruder Friderich gekommen. Ihme succedirte sein Sohn Johann Friderich.

## Cap. VIII.

## Kayſers Caroli Ruckkehr in Spanien. Faßnacht-Luſt. Teufflischer Brand des Städtleins Schiltach. Des Würtembergischen Printzens Christophs Prætension auf seines Vatters Hertzogthum. Was vor ein Concilium die Protestanten begehret. Regierung der hohen Schule zu Tübingen. Geburt der Königin Elisabeth in Engelland.

IM Jahr 1533. zog Kayser Carolus, nachdem er in Italien eine Richtigkeit gemacht, im Aprilen mit einer ansehnlichen Flotte wieder in Spanien, und wurde allda mit vielen Freuden-Bezeugungen empfangen. † Zu Hall hielten die beede Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe Faßnacht mit dem Frauenzimmer vom Sonntag biß auf den Donnerstag. In dieser Zeit tractirte sie der Rath auf das herrlichste: Die Frauen und Töchter der Raths-Herren und Geschlechter speiseten ebenfalls auf dem Rath-Hauß, und tantzeten auch daselbst. Die Speisen wurden in dem Franciscaner-Closter gekocht. Graf Albrecht logirte in Michael Schläzen, Graf Georg aber in der Frauen von Rinderbach Behausung. Zu dieser Faßnacht-Luſt wurde auch Wilhelm Schenck, Abt zu Murrhart, der Dechant zu Chomburg und Velberg, von dem Rath eingeladen, und also dieses Festin unter allerseitiger Freude und Hoffnung einer zukünfftigen beständigen Harmonie und Eintracht gefeyret. Chrliche Mahlzeiten und Lustbarkeiten seynd zwar erlaubt, man muß aber nicht üppig und außgelassen, noch wild und unsinnig dabey seyn. Hievon habe ich A. 1590. den 28. Febr. an die Candidatos Magisterii eine Abmahnungs- und Warnungs-Rede gehalten, folgenden Innhalts: Es ist wiederum die Zeit der Faßnacht vorhanden, da die Leuthe an den meisten Orten der Christenheit in Sauß und Brauß leben, und sich schier toll und rasend stellen. Wir, meine Lieben, sollens nicht so machen, und uns hievon durch folgende wichtige Beweg-Gründe abhalten lassen: (1.) Der Mensch ist anfänglich nach dem Ebenbild GOttes erschaffen worden, daß er vernünfftig seyn solle: Allein durch die üppige Faßnacht-Lust wird dieses Ebenbild in uns verderbt, und eine Unvernunfft eingeführt. Gen. I. und III. (2.) Ein solches tolles und unsinniges Wesen hat der Teuffel bey unsern ersten Eltern eingeführt, indem er sie durch eine Lugen zu Ubertrettung des Göttlichen Gebotts verleitet, das schöne Bild GOttes in ihnen zerstöhret, und an dessen statt ihnen ein gar heßliches Bild angestrichen. (3.) Die Faßnacht macht die Leute zu wüsten und wilden Bestien, indem sie Trunckenheit, Unzucht, Mord und Todschlag bey ihnen verursacht. (4.) Dieses Fest wurde von den Heyden gefeyret, welche GOtt nicht kannten, und im Schatten des Todes sassen. (5.) Wir Christen seynd mit dem Licht GOttes und Christi erleuchtet, und aus der Nacht in den Tag gebracht, Rom. XIII. darum sollen wir uns nicht den Heyden gleich stellen, sondern die schändliche Kleider und Sitten ablegen, und als am Tage vor GOTT erbarlich wandeln. (6.) Gedencken sollen wir an das allerbitterste Leyden Christi für uns, welcher uns durch seinen Tod ein schönes Ehren-Kleid angezogen, so mit dem Faßnacht-Koth nicht besudelt werden soll. Dann wir sind Tempel des H. Geistes. 1. Cor. VI. (7.) Der Teuffel hätte zwar Christum, da er ihn in der Wüsten versucht, gerne auch zu einer solchen Faßnacht-Uppigkeit verführet, Matth. IV. Allein Christus hat diese Versuchung überwunden, und uns also ein Fürbild gelassen, wie auch wir die teuffelische Faßnacht-Versuchung durch Wort und Furcht GOttes und Danckbarkeit gegen unserm Erlöser überwinden sollen. (8.) Denenjenigen, welche ausser der wahren Kirche seynd, sollen wir kein Aergernuß geben, damit sie nicht, wann sie sehen, daß wir nicht besser noch züchtiger als sie seynd, unser Evangelium lästern. (9.) Besonders aber solle uns der Fleiß, der auf gute Künsten und Wissenschafften gewidmet ist, von solchen Uppigkeiten so wohl zu dieser, als aller anderer Zeit abhalten, damit nicht unser Orden in Verachtung komme, und üble Nachreden von dem Pöbel hören müsse. Nüchternheit, Mäßigkeit, Zucht und Ehrbarkeit bringen Ansehen und Liebe bey allen Menschen. (10.) Wie sollte ein gescheider

der Mensch gern Faßnacht halten, d. i. sich toll und voll trincken, und unartig, ja unsinnig und rasend thun, da er die Straffen einer solchen tollen und unsinnigen Faßnacht-Lust von vorigen Zeiten her schon lang vor Augen siehet: Da die benachbarte Länder mit grausamen Kriegen heimgesucht werden: Da auch wir dergleichen zu beförchten haben: Da GOtt seine Zorn-Zeichen wieder ein solches unordentliches Wesen öffters am Himmel und denen Elementen sehen und hören läßt. (11.) Der HErr heißt uns wachen und beten, weil wir nicht wissen, zu welcher Stunde des Menschen Sohn kommen, und wann jener den Gottlosen so erschreckliche Tag einbrechen wird. Matth. XXIV. und XXV. Luc. XXI. (12.) Warum solltest du, O Mensch, Faßnacht halten wollen, da du siehest, wie immerzu Leute zu Grab getragen, und die Leiber so erschröcklich verderbt werden? (13.) Förchtet euch vor dem plötzlichen und strengen Gericht GOttes. Dencket an das Exempel jenes reichen Schlemmers, welcher nicht einmal einen Tropffen Wassers hatte, seine Zunge zu kühlen. Luc. XVI. Um aller dieser jetzt erzehlten Ursachen willen wollen wir keine üppige und tolle Faßnacht halten, meine Lieben, sondern ein nüchtern, mäßiges und GOtt gefälliges Leben führen, damit wir durch einen wahren Glauben an Christum, welcher sich durch ein kluges und vernünfftiges Leben zeigen solle, jener ewigen Seeligkeit theilhafftig werden, und nach Wiedererlangung des Göttlichen Ebenbilds bey GOtt unserem Schöpffer und Erlöser mit allen Heiligen zu Tische sitzen mögen. Amen. † Den 10. April Donnerstags vor Ostern,) gieng das Städtlein Schiltach im Schwartzwald innerhalb Stundes Frist völlig im Rauch auf, als eine gewisse Weibs-Person, welche 14. Jahr mit dem Teuffel einen Bund gehabt, und dessentwegen nachgehends verbrannt worden, von dem Teuffel auf den Gipffel eines Rauchfangs oder Camins geführet wurde, und allda auf seinen Befehl einen Hafen umkehrete. (Erasm. im 20. Brieff des 27. Buchs seiner Brieffen.) † Im Julio ließ sich unter dem Nördlichen Theil der so genannten Milch-Strasse ein grosser Comet sehen, welcher durch die Zwillinge, Stier und Widder von hinten auf durchgewandert, und nachgehends von Nicolao Bruckner, und Achille Gassaro erklärt worden. † Zu Eßlingen wurden alle Mönchen und Papistische Rathsherren abgeschafft. † Mit Ausgang des Julii begehrte der Würtembergische Printz Christoph von denen zu Augspurg versammleten Gesandten des Schwäbischen Bunds das Hertzogthum wieder: dann, sagte er, obwohlen sein Vatter dessen beraubet worden wäre, so könne man es doch ihm als einem unschuldigen Erben mit Recht nicht absprechen; item, es falle selbiges dem Reich nur in diesem Fall heim, wann kein mannlicher Erbe von der Hertzoglichen Familie vorhanden seye; endlich, so seye das Schloß Tübingen, worinnen er und seine seel. Schwester belagert worden, von den Edelleuten mit diesem Beding übergeben worden, daß ihnen die Städte, Schlösser und Aemter Tübingen und Neuffen gelassen würden. † Im August-Monath gaben die Churfürsten, Fürsten und übrige Stände des Schwäbischen Bunds dem Printzen Christoph die Vollmacht, auf ihren im December zu Augspurg angestellten Convent sicher zu kommen, und allda seine Postulata und Anforderungen vorzutragen. Den dessentwegen errichteten Brieff signirten die Hauptleute des Bundes: Wilhelm von Knöringen in Knöringen: Leonhard von Pappenheim, des Röm. Reichs Erb-Marschall, auf Hohenreichen, und Ulrich Neithard, Burgermeister zu Ulm. † In Abwesenheit des Kaysers zog der Landgraf Philipp, (nach Sleidani Bericht,) um seinem Vetter, dem Hertzog Ulrich von Würtemberg, wiederum zu seinen Landen zu helffen, in Franckreich, und versetzte allda dem König Francisco im Namen dieses Ulrichs die Grafschafft Mömpelgardt um ein gewisses Geld, mit diesem Beding, daß, wofern die dargeliehene Summ innerhalb 3. Jahren nicht restituirt würde, diese Grafschafft dem Frantzösischen Reich erblich heimfallen sollte. † Uber den Pabst klagten die Protestanten, daß er sich zu keinem freyen Concilio in Teutschland verstehen, sondern eines ausser Teutschland haben wollte, wo er die Könige auf seine Seite bringen, und zu Gewaltthätigkeiten gebrauchen könnte; item, daß er ihre Lehre nicht nur aus einem Vorurtheil verdammte, sondern auch mit dem Feuer straffte, und die Religions-Strittigkeiten nicht aus der H. Schrifft allein, sondern vielmehr aus der Scholastischen Theologie und deren Schrifften, und zwar nicht von unpartheyischen Richtern und wackern Männern, sondern von sich selbst und seinen Favoriten und Mignons entschieden wissen, und also, unerachtet er der Widerpart wäre, selbst Richter seyn wollte. Und um dieser Ursachen willen suchten sie Hülffe beym Kayser. Bey Thucydide heißt es in seinem I. Buch in der Oration der Corinthier: Wer als eine streitende Partie vor Gericht erscheinen, und rechtlich actioniret werden soll, muß keinen Vorzug vor der andern Partie haben, noch höher und gröser seyn als dieselbe, und also aus einem sichern Ort einen andern provociren können: Sondern, ehe man mit einander rechtet, müssen Wercke und Worte gleich gestellt werden, d. i. es muß einer nicht zugleich Beklagter und Richter seyn, sondern das freye Urtheil von sich und seiner Sache den rechtmäßigen Richtern überlassen. † Der 100ste Rector zu Tübingen war Johann Künigsattler, U. J. D. vom 1. Maj. und der 101ste Balthasar Kefelin, S. Theol. D. vom 18. Octobr. Unter jenem wurden inscribirt: Christoph Baumgartner, Francisci Sohn, von Augspurg. Johannes von Gravenegk, Canonicus zu Freisingen; unter diesem: Matthias Comber von Wurzen. Jacob Beurlin von Dornstett, den 9. Novembr. Johannes Pronorius, Herr von Laiter, Herr zu Bern und Vicentz, den 1. Dec. Decanus Philos. war M. Gebhard Brastperger von Aurach. Zu Magistris wurden creirt: Johannes Hofmaister, Professor Ord. zu Marchthal. Georg Kurrer von Schorndorff. Franciscus Hugo von Hechingen. † A. 1533. den 18. Jul. starb der vortreffliche Mann, Herr Martin Plantsch, 37. jähriger Pfarrer der Kirche zu Tübingen, und berühmter Doctor Theol. welcher dem Closter Bebenhausen 200. Gold-Gulden vermacht. † Zu Nyrtingen: „Anno 1533. starb der Edel „und Vest Juncker Hanß Friderich Spät: dem GOtt „gnädig sey.„ † Zu Schorndorff: „A. 1533. den „24. Octob. starb der Edel und Vest Jacob von Wer„naw, zu Waltenhausen: Kayserlicher Majest. Rath „und Hauptmann, Ober-Vogt zu Schorndorff: „dem GOTT gnad.„ † Zu Augspurg vermählte sich den 24. Jun. Georg von Harrstall mit Felicitas Rechlingerin. † In diesem Jahr kaufften die Fugger die Herrschafft Oberndorff von Wolffgang Marschalck. † In diesem Jahr machten die Wiedertäuffer in Westphalen und zu Münster grosse Bewegung, weil sie auf etwas besonders umgiengen. † In Engelland wurde den 8. Septembr. dem König Heinrich VIII. von Anna von Bolen, (welche er nachgehends enthaupten lassen,) Elisabetha, jetzige vortreffliche und Welt-berühmte Königin in Engelland gebohren. † Den 16. Novemb. um Mitternacht wurden Chur, Pludentz, Feldkirch, St. Gallen, und die am Rhein gelegene Landschafften durch ein ungewohnliches Erdbeben und hefftigen Sturm-Wind erschüttert. † Nachdem mein Vatter zu Bruck im Nürnbergischen um die Pest-Zeit eine grosse Geschwulst an dem lincken Schenckel, und die allerempfindlichste Schmertzen am lincken Aug hatte, und in die 18. Wochen sehr hart darnieder lag, verlor

er

er das Gesicht in diesem Aug, weil ihm kein Augen-Artzt helffen konnte. Doch kam ihm nachgehends an dem andern Aug herein, was ihm an diesem abgegangen, inmassen er von selbiger Zeit an biß an das Ende seines Lebens A. 1554. mit dem rechten Aug allein schärffer als mit beeden Augen gesehen. Ich meines Orts hatte um diese Zeit das Fieber in die 9. und meine Mutter das Fieber und den Englischen Schweiß in die 20. Wochen.

## Cap. IX.

### Ende des Schwäbischen Bunds. Hertzog Ulrichs Restitution. Administration der Universität zu Tübingen und anderer Schulen. Empörung der Wiedertäuffer zu Münster/ einer Stadt in Westphalen. Hariadenus Barbarossa, ein Griechischer See-Rauber von Mitylene.

IM Jahr 1534. den 9. Jan. starb Johannes Aventinus, der Bayerische Historicus; und den 23. Novemb. Otho Brunfels, ein Medicus und Philosophus zu Bern. † Den 20. Jan. ließ König Ferdinand aus dem Schloß zu Prag ein Edict ausgehen, daß im Teutschen Reich niemand wider den Kayser, wider ihne den König, und wider die Glieder des Reichs Kriegs-Dienste thun, widrigen Falls aber eine schmähliche Verstossung seiner Familie, und, so er ohne Weib und Kinder wäre, den Verlust aller seiner Güter, ja gar, wann er ergriffen würde, auch eine Leibes-Straffe zu befahren haben sollte, weilen jetzo gar gefährliche Zeiten wären. † Den 2. Febr. wurde der Schwäbische Bund durch allerhand, besonders vom König in Franckreich, darwider gebrauchte Machinationen aufgehoben. Doch behielt ein jeglicher Theil des Adels seinen Stand und Orden, und erwehlte sich einige zu einem Ausschuß. Unter diesen war An. 1558. Georg von Ehingen, Rudolphi Sohn, im Neccar-Theil, welcher sich in diesem seinem Amt getreu und fleißig erzeiget. † Den 10. Febr. ergieng zu Stuttgardt im Namen des Königs Ferdinandi ein von dem Pfaltzgrafen Philipp, als Königlichen Statthalter, denen Königlichen Commissarien im Rath, und dem Cantzler Mynsinger unterschriebenes Edict an die Beamten und Obrigkeiten, daß sie denen von andern Orten her in das Land hereinkommenden Widertäuffern Einhalt thun sollten. † Am Mittwoch nach Quasimodogeniti liessen Hertzog Ulrich von Würtemberg, und Landgraf Philipp von Hessen, (als sie allbereit Völcker auf den Beinen hatten,) an den Kayser Carl und König Ferdinand eine zu Cassel gedruckte teutsche Schrifft abgehen, darinnen Hertzog Ulrich zeigte, daß er A. 1519. unerachtet er auf einen Richter provocirte, und von dem Churfürsten Ludwig in der Pfaltz, die Sache rechtlich zu untersuchen, und gerichtlich darüber zu erkennen, befohlen worden, dannoch von dem Schwäbischen Bund unverhörter Sachen aus seinem Land verstossen worden. Dannenhero er und der Landgraf, (als ein Descendent vom Hauß Würtenberg,) seine Restitution in sein Hertzogthum und Land billich suchen, so, daß sie zwar ihre beederseitige Majestäten nicht beunruhigen, noch etwas Widriges wieder dieselbe unternehmen, doch aber: im Fall ihnen von jemand Eintrag geschehen sollte, an der etwa hieraus entstehenden Unruhe und Ungelegenheit unschuldig seyn wollten; und dessentwegen bäten sie um Gnade und Hülffe, weilen hierdurch der Friede und Ruhe-Stand des Teutschen Reichs befördert werden würde, und überdiß auch schon vorhin zu Augspurg von denen Reichs-Fürsten vor Hertzog Ulrich gebetten worden wäre. Den 1. Maji ließ König Ferdinand zu Prag vom Schloß auf dem H. Wenceslai Berg dagegen ein Edict ausgehen, daß niemand dem Hertzog Ulrich und Landgrafen Philipp in ihren Unternehmungen wider Würtemberg helffen sollte, weilen der Kayser dieses Hertzogthum von dem Schwäbischen Bund rechtmäßig erkaufft, und seinem Bruder Ferdinand übergeben hätte; doch wollte er um des Friedens willen von jeglicher Seite zwey Schieds-Richter erwehlen, und diese Sache durch sie entscheiden lassen. Hierauf antwortete die andere Parthie den 7. Maji aus dem Lager bey Fürstenau, wann Hertzog Ulrich zuvor wiederum in den Besitz seines Hertzogthums stünde, so wollte er sich zu einem solchen Schieds-Richterlichen Urtheil willig verstehen. Den 8. Maji am Freytag nach Cantate zog der Königliche Statthalter, Pfaltzgraf Philipp mit einer geworbenen Armee von 10000. Mann zu Fuß, und 4000. zu Pferd wider den Hertzog Ulrich, und Landgrafen Philipp von Stuttgardt aus, und lagerte sich bey dem Städtlein Lauffen am Neccar, um diesen beeden Fürsten den Paß über den Fluß zu verwehren: allein diese schlugen ihr Lager neben das Feindliche so nahe hin, daß sie einander mit dem Geschütz erlangen konnten, ohne daß es der Feind wehren konnte. Am Dienstag, (als an St. Pancratii Tag,) giengen unterschiedliche Streiffereyen und Scharmützel vor. Bey Hertzog Ulrichs Armee war Landgraf Philipp General en Chef. Die Infanterie commandirte Graf Wilhelm von Fürstenberg, ein erfahrner Kriegs-Held, welcher es ehedessen mit denen Bunds-Verwandten wider Ulrich gehalten. Auch stunden einige Haller in Hertzoglichen Diensten. Folgenden Mittwoch als den 13. Maji kam es Frühe Morgends zu einem hitzigen Treffen. Und weilen der Königliche Statthalter Philippus mit seinen vornehmsten Officiers und Edelleuthen auf der Höhe stund, so fragte einer von Hertzog Ulrichs Schützen, ob er den feindlichen General Philipp gar niederschiessen, oder nur an einem Theil des Leibes verwunden sollte; und als Hertzog Ulrich antwortete, er sollte ihn nur in den Fuß schiessen, schoß er ihm den Fersen am rechten Fuß ab, und tödtete durch diesen Schuß zugleich das Pferdt, auf welchem er saß; worauf er nach Asperg geführt worden. Auch wurde Christoph Truchsäß von Schär hart verwundet, und ob er sich wohl tapffer wehrete, so verlor er doch sein Pferd, und muste ebenfalls mit andern Vornehmen nach Asperg entweichen. Als die Soldaten diese Flucht ihrer Obristen sahen, flohen sie selbst auch, und kamen davon viele im Neccar um. Die Wägen giengen verloren, aber die Stücke wurden nach Asperg geführt, wiewohl ich irgendwo gefunden, daß auch diese verloren worden. Nachdeme nun Hertzog Ulrich also die Oberhand behalten, eilte er gleich folgenden Tages, als den 14. Maji nach Stuttgardt, damit sich seine Feinde nicht abermahl daselbst versammlen könnten. Die flüchtige Feinde eilten zwar auch dahin, wurden aber nicht mehr eingelassen, und die Thore vor ihnen zugeschlossen. Den 15. Maji übergab man dem Hertzog Ulrich, als dem rechtmäßigen Fürsten und Landes-Herrn die Schlüssel mit vielen Glückwünschungen und Freuden-Bezeugungen; und als er diese empfangen, gieng er mit dem Landgrafen in das Stuttgardter Thal, und ließ die Burgerschafft auf der Herrschafft-Wiese vor dem Siechen-Thor von neuem huldigen. Darauf zog er unter Glückwünschendem Zuruff von allem Volck mit grossen Freuden wieder in die Stadt. Den 18. Maji zog sein Heer aus, und lagerte sich zu Lustnau, um von da aus

Tübingen zu belagern. Als aber der alldasige Ober-Vogt Johann Erhard von Ow die Gefahr sahe, ergab er sich folgenden Tages als den 19. Maji unter folgenden Conditionen, welche ihme von den beeden Hertzoglichen Officiers, Johann Thoma von Rosenberg, und Eberhard von Bischoffrode vorgelegt, und von Hertzog Ulrich ratificirt worden: 1. daß Johann Erhard von Ow, und Johann Minsinger, Keller, samt den übrigen auf dem Schloß befindlichen Edlen und Unedlen bey Leben, und bey dem Besitz ihrer Güter erhalten werden, 2. der Ober-Vogt das Seinige sicher aus dem Schloß wegführen, das übrige aber allda lassen, und eine Verzeichniß davon geben, 3. die Soldaten in ihren Waffen mit aufrecht-erhabener Fahne abziehen. 4. alle Güter des Ober-Vogts und Kellers, inn- und ausserhalb Tübingen, besonders die Dörffer und Unterthanen des Ersteren sicher seyn. 5. dem Ober-Vogt zu Wegführung seiner Sachen aus dem Tübinger-Amt Wägen gelichen werden. 6. Allen denjenigen, welche ihre Sachen auf das Schloß geflüchtet, selbige wiederum frey abzuhohlen und wegzunehmen erlaubt seyn sollte. „Geben „in unserm Feldt-Läger vor Tübingen, am Dienstag vor „Exaudi, anno, &c. dreißig und vier Jahr.„ Den 21. Maji belagerten sie das Schloß Hohen-Aurach, beschossen selbiges, und eroberten es den 25. Maji, von dannen ruckten sie den 29. Maji vor die auf einem Berg gelegene Vestung Asperg, belagerten und beschossen sie dergestalten, daß sie sich am vierdten Tag, und also den 2. Jun. (Dienstags vor Fronleichnam) ergeben mußte. Nicht lang hernach übergab auch der Königliche Castellan Berchtold Schilling die Vestung Hohen-Neuffen, und weil ihm eben damals ein Kind geboren wurde, so bat er sich den Hertzog Ulrich, und den Landgrafen Philipp zu Gevattern aus. Auf gleiche Weise haben sich auch die übrige Würtembergische Städte durch Gesandte ergeben, als sie die gegenwärtige Macht und Gewalt sahen, und von den Königlichen keine Hülffe zu hoffen hatten. Und so kam dann das Hertzogthum ohne vieles Blut-Vergiessen wieder an seinen vorigen Herrn. Ubrigens sagt man, die Armee der beeden vorgemeldten Fürsten seye aus 30000. Mann zu Fuß, und 5000. zu Pferdt bestanden. Nach diesem zogen sie mit ihren Völckern an die Donau, um zu sehen, ob ihnen kein Feind entgegen kommen würde, allein es ließ sich keiner sehen. Von diesem Sieg und glücklicher Wiedereinsetzung des Hertzogs Ulrich seynd nachgehends Lieder nach alt-Teutscher Mode gedruckt worden. In der Schlacht bey Lauffen sollen unter andern auch Theodoricus Spät, der lange und kurtze Heß, und Stauffer wider die Fürsten gestritten haben. Viele Eingesessene oder Einwohner aber, welche kein gutes Gewissen hatten, entflohen gleich Anfangs in die Reichs-Städte, und anderswohin, als sie höreten, daß der Hertzog wieder in sein Land kommen sollte. Michael Augustus von Marpach verfertigte auf Hertzog Ulrichs Restitution folgendes Chronostichon:

Prata nltent VIoLIs, & plCtIs fLorIbVs aLbent,
teMpore, qVo VLrICVs patrIa regna CapIt.

Den 29. Jun. machten der Ertz-Bischoff Albrecht von Mayntz, und der Hertzog Georg von Sachsen in der Böhmischen Stadt Cadan (siehe Sleidan. 9. Buch.) einen Verglich zwischen dem König Ferdinand, und dem Chur-Fürsten zu Sachsen, daß dieser mit seinen Alliirten den Ferdinand vor einen Römischen König halten, und jener hingegen bey dem Kayser effectuiren sollte, daß die fiscalische Cammer-Gerichtliche Processe wider die Protestanten sistirt würden: Jetztgemeldte Fürsten verglichen auch den Hertzog Ulrich mit dem König Ferdinand dergestalten, daß zwar jener das Hertzogthum behalten, doch aber als ein Lehen vom Hauß Oesterreich ansehen, und samt dem Landgrafen, bey dem König und dem Kayser um Verzeyhung bitten sollte. Und auf diese Art wurden die bißherige Kriegs-Troublen geendiget, und die Völcker wiederum abgedanckt. Hierauf setzte der Hertzog eine gewisse Contribution oder Geld-Steuer in seinem Land an, worzu auch die Prälaten einen guten Theil beysteureten, und erstattete davon dem Landgrafen Philipp seine Kriegs-Unkösten, bezahlte auch den König in Franckreich, und lößte das ihme versetzte Pfand wieder aus. Der König aber schenckte ihm das Geld, welches er ihm in einer ziemlichen Summe dargeliehen. † Nachdem Hertzog Ulrich die Regierung wieder hatte, liessen ihm auch die Eßlinger durch Gesandte gratuliren, und ihme selbst einen vergüldten Becher, welcher 112. Gulden werth, und mit 200. Rheinischen Gold-Gulden gefüllt war, seinem Printzen Christoph aber einen Becher von 70. Gulden verehren. † Nicht lang hernach begab sich dieser Printz Christoph auf Einrathen seines geliebten Herrn Vatters und seiner Frau Mutter Brüder in Franckreich, und lebte an dem Hof des Königs Francisci 8. Jahr als Mundschenck: perfectionirte sich allda in der Frantzösischen Sprache, wovon er die Anfangs-Gründe schon am Kayserlichen Hoff gelernet: machte sich die Städte, Fürsten und Sitten dieses grossen und ansehnlichen Reichs bekannt: gieng von daraus in den Krieg, und poussirte sich dergestalten, daß er immer höher stiege. † An Phil. und Jac. wurde Petrus Brun, als der 102. und an St. Lucä M. Johann Armbroster, Theol. Lic. als der 103. Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem Christoph Ehrer von Hailprunn, und Johann Wilhelm Kruß von Leonberg: unter diesem Kilian Vogler von Canstatt, Gregorius von Stetten, von Augspurg, Johann Jacob Varnbyler, von Lindau, Ulrich und Frantz Varnbyler von Worms, Albrecht Arbogast, Freyherr von Heben (oder Hewen,) inscribirt. Decanus Philos. war M. Joachim Kegel. Zu Magistris wurden creirt Johann Kamminger, von Stuttgardt, nachmaliger Jurist, den 28. Jan. Synesius Forster, von Ratholps-Zell, um Johannis Bap. Unter dem Decanat des Joachims wurden wegen der Kriegs-Unruhe keine Magistri gemacht. † Zu Tübingen stehen vornen an dem neuen Universitäts-Hauß diese Worte geschrieben: An. 1534. wurde das alte Universitäts-Hauß, (so man das Hauß der Weißheit nannte,) durch eine grausame Feuers-Brunst in die Asche gelegt. Irgendwo hab ich gelesen, daß dieses den 11. (And. den 15.) Jan. bey einer grossen Kälte geschehen, und daß die Bibliothec, welche unter diesem Hauß gestanden, samt einem Theil des Collegii zugleich verbronnen. † Zu Augspurg waren die erste von dem Rath gesetzte Scholarchen Wolffgang Rechlinger, und Zympert Hofer, welche sich, weil sie diese Last nicht allein auf sich nehmen wollten, Bonifacium Wolfhart, einen Theologum, Cunrad Heel, einen Juristen, Gerionem Sailer, einen Medicum, (und Vetter des Juristen Raphael Sailers, der um das Jahr 1573. als Assessor zu Speyer gestorben,) auf Erlaubniß des Raths zu Amts-Gehülffen erwählt haben. Diese Scholarchen machten eine neue Ordnung in der Schule zu St. Anna, und theileten selbige in gewisse Classen, ohne die A. B. C. Schützen. In die erste Claß setzten sie Wolffgang Anemocium, in die andere Arsacium Seehofer, in die dritte Stephanum Vigilium, welche am dritten Tag nach Pfingsten zu grossem Vergnügen der Stadt anfiengen zu lehren, und deren ihre Besoldungen aus der gemeinen Cassa vermehrt wurden. (Gassar. und Henning.) † Durch Hülffe Petri Bufflers, eines wackern und wohlhäbigen Burgers zu Isny, stifften die Städte, Costantz, Lindau, Isny und Biberach einige Stipendia vor die Studiosos Theol. Und damit diese Leute zu Straßburg leben konnten, legte der alldasige Rath A. 1535. ein Dominicaner-Collegium an,

an, in welchem nebſt obigen auch die Burgers-Kinder oder andere tüchtige Alumni unterhalten wurden. † An St. Thomä Tag ſtarb Johann von Fridingen, 40jähriger Abt zu Bebenhauſen. † Im December fiengen die Fiſcher zu Coſtantz im Boden-See mehr als 46000. ſogenannte „Gang-Fiſche„ auf einen Zug. † Zu Augſpurg accordirten die Fugger und Johann Baumgärtner unter einer gewiſſen Condition mit dem Rath wegen der jährlichen Steuer, wie viel ſie künfftighin jährlich ohne Eyd geben wollten. † Eben daſelbſt vermählte ſich den 15. Jan. Georg von Loſchaw mit Catharina Adlerin: den 9. April. Claudius Pius Peülinger mit Lucia Laugingerin: den 20. Octob. Johann Voit, Juris D. mit Felicitas Meülingin, und den 1. Decemb. Damianus Behem, Medicus, mit Anna Schönerin. † Weil in dieſem und vorhergehenden Jahr die Peſt zu Nürnberg graſſirte, ſo flüchteten ſich die Leute A. 1533. nach Wembdingen und Bruck zu meinen Eltern. † Zu Münſter, einer Stadt in Weſtphalen, warffen die Wiedertäuffer einen Schneider von Leyden, Namens Johann, den 24. Jun. zu ihrem König auf, und richteten unter deſſen Anführung groſſe Unruhe an. † Den 13. Octob. ſuccedirte Paulus III. dem Clemenri VII. auf dem Päbſtlichen Stuhl zu Rom, und ſaß darauf 15. Jahr und 82. Tag. † Als ein gewiſſer Griechiſcher See-Rauber von Mitylene aus der Inſul Leßbo gebürtig, Namens Hariadenus Barbaroſſa, des von ſeinem Bruder Horutio eroberte und ihme eingeraumte Königreich Algier erhielt, das Schloß Gulet und die Stadt Tunis mit Liſt einnahm, und darauf den König Muleaſſen verjagte, nahm Muleaſſes ſeine Zuflucht zu dem Kayſer Carolo, und ſuchte Schutz und Hülffe bey ihm. Dieſer Barbaroſſa that in Spanien, Italien, Sardinien und Sicilien groſſen Schaden. Seine Obriſten und Feld-Herren waren Sina von Smyrna, mit dem Zunamen Jud, und Haidin von Cilicien, mit dem Zunahmen Cacciadiabolus, (oder ein Teuffels-Banner.) Sihe Johann Ertobium, P. Jovium im 33. Buch, Nicol. Villagnon, und Joh. Chriſtoph. Calver Stella.

## Cap. X.

### Reformation der Würtembergiſchen Kirchen und Clöſter. Beveſtigung der Schlöſſer in Würtemberg. Zuſtand der Academie zu Tübingen. Fortgang des Evangelii zu Augſpurg. Dämpffung der Wiedertäuffer zu Münſter. Aufnahm des Schmalckaldiſchen Bunds. Caroli V. Kriegs-Zug in Africa / und Erlangung des Hertzogthums Mayland.

IM Jahr 1535. wurde in dem Hertzogthum Würtemberg die Religion nach der Vorſchrifft der Augſpurgiſchen Confeſſion von Hertzog Ulrich reformirt, und deſſentwegen an Mariä Reinigung die Meß abgeſchafft. Die Werckzeuge dieſer Reformation waren: Zu Stuttgardt, M. Erhard Schnepff von Wimpffen, welcher wider die Mönchs-Orden und wider den Papiſtiſchen Aberglauben das Evangelium geprediget: Zu Tübingen, Ambroſius Blaurer, von Coſtantz, welcher den 2. Septemb. die erſte Predigt daſelbſt gehalten. Dieſe beede reformirten auch zu Waiblingen, und in andern Orten dieſes Hertzogthums. Als M. Leonhard Wernher, welcher von erſtgedachtem Schnepffen zum Prediger ordinirt worden, ſeine erſte Evangeliſche Predigt zu Waiblingen hielt, und darzu das Lied: „Es iſt das Heyl uns kommen her ꝛc.„ ſingen ließ: ſpien die Päbſtiſche Prieſter und Caplanen darüber aus, und lieffen voll Unwillens zur Kirche hinaus. Dieſem Wernher ſuccedirte M. Georg Hala, ein in drey Sprachen wohl geübter Mann, und meines Vaters ehmaliger Condiſcipul, welcher A. 1548. einen gar geneigten theils Lateiniſchen, theils Griechiſchen, theils Hebräiſchen Brieff an mich nach Straßburg abgelaſſen, nachdem ich zuvor auf Begehren meines Vatters an ihne Griechiſch geſchrieben, welche meine Zuſchrifft er, ſo gering auch ſelbige war, dannoch als Demoſtheniſch lobte, und deſſentwegen meinem Vatter ſchrieb, Cruſius würde mit der Zeit gantz Schwaben eine Ehre und Zierde ſeyn; allein GOTT gehört alle Ehre. Auf die Reformation der Kirchen folgete auch eine Reformation der Clöſter. Dann da in denenſelben eine groſſe Anzahl von Mönchen war, ſo legte ihnen der Hertzog folgende Conditionen vor, daß ſie entweder der Kirche mit Lehrung des Evangelii dienen, oder ſich mit ihren Gütern in andere Clöſter und Oerter begeben, oder endlich mit einer gewiſſen von den Einkünfften des Cloſters zu ihrer Nahrung und Unterhalt zu genieſſen habenden Geld-Penſion privatim und vor ſich leben ſollten, wo es ihnen beliebig wäre. Von dieſen Vorſchlägen nahm der eine dieſen, der andere einen andern an, und welche ſich zu den letzten erklärten, deren jeglichen wurden jährlich 40. Gulden und denen Layen oder gemeinen Brüdern, die ſich verheuratheten, jährlich 25. Gulden decretirt. Zu Hirſau empfieng der Abbt Johann, welcher allein in dieſem Cloſter blieb, und als ein Privatus lebte, aus deſſen Einkünfften jährlich 50. Gulden. Zu Murrhart wurde der Abt Martin, (ſamt dem Prior, Thoma Carlin,) aus Gunſt des Adels mit Beybehaltung ſeines Habits als Vorſteher gelaſſen. Denen Perſonen, welche im Cloſter leben wollten, und zwar ins beſondere den Herrenalbern wurde den 6. Jul. An. 1535. durch den Edlen Johann Friderich Thum, Ober-Vogt zu Kirchhaim, und M. Erhard Schnepffen als Fürſtlichen Commiſſarios folgende Regul vorgeſchrieben: Zu gewiſſen Stunden ſoll die Heil. Schrifft geleſen, Pſalmen geſungen, das Heil. Abendmahl empfangen, die Meß und Ohren-Beicht abgeſchafft, vor die Mönchs-Kutte eine andere ehrbare Kleidung angenommen, ehrliche Handwercker getrieben, die Gewiſſen nicht beſchwert, von den Nonnen das Wort GOttes gehöret, und keine Ordens-Leute mehr in die Clöſter aufgenommen werden. Als auch der Abt zu Zwifalten eine ſolche Reformation und Neurung in ſeinem Cloſter beförchtete, nahm er ſeine Zuflucht zu dem König Ferdinand nach Wien: Allein, die Sache wurde in der Güte beygelegt, und der Abt gabe Hertzog Ulrich etliche 1000. Gold-Gulden. † Eben dieſer Hertzog beveſtigte das Schloß Hohenaſperg, und tranſferirte das alldaſige Städtlein, auf Einrathen des Landgrafen Philipps unten an dem Berg, welches jetzo ein Dorff iſt, und Unteraſperg genennt wird. (Dann wer es Weichenberg nennt, den ſchlagen die Bauren mit ihren Dreſch-Flegeln ſchier Kopff und Lenden entzwey.) Ferner nahm er auch eine Reparation des alten Schloſſes zu Tübingen, vor, und ſo kam dann dieſes Schloß in denjenigen ſchönen und anſehnlichen Stand, in welchem wir es heut zu Tag ſehen. † Den 1. Maji wurde der 104te Rector zu Tübingen Namens Balthaſar Koetelin, erwählt, und unter ihme inſcribirt: Barthol. Amantius, Doctor der Rechten. Johann Sechel, von Tübingen. Wilhelmus Vigotius, von Hanau. Johannes Sichardus, Doctor und Ordinarius, von Biſchoffheim an der Tauber in Francken, den 28. Jun. Leonhard Fuchs, Med. D. den 14. Aug. Hieronymus

Wolff, von Oetingen, den 20. Aug. Joachim Bartenschlag, von Stuttgardt. Paulus Constantinus Phrygio, Doctor, den 23. Septembr. Georg Varnbyler, von Lindau. M. Sebald Hawenreuter, von Nürnberg, den 24. Septembr. Laurentius Engler von Garbis. Carl Holtzschuher von Nusberg. Heinrich Wickersreuter von Schwabach. Christoph Koeler von Nürnberg. Wolffgang Andreas Linck, von Schwabach. Der 105te an St. Lucä erwählte Rector zu Tübingen war Johann Sichard, aus Francken, U.J.D. Unter diesem wurden inscribirt: Jacob Rab, von Memmingen. Johann Cleber, Præceptor in allhiesiger Schola Anatolica. Marcus Krus, von Nyrtingen. Jacob Cappelbeck, den 3. Mart. item folgende Edelleuthe: Johann von Stotzingen. Sebastian von Vessenberg. Johann Christoph von Buhel. (Heut zu Tag wird das ansehnliche Schloß Buhel von dem Edlen Leopold Carl von Stain, welcher schon der dritte daselbst von seinem Groß-Vater an ist, bewohnt.) Bernhard von Emershofen. Decanus Philos. war M. Gabriel Sattler, von Waiblingen, unter welchem M. Johann Benignus, welcher den 1. Jun. zu Witteberg die Magister-Würde erlanget, in das Collegium der Magistrorum legentium aufgenommen worden. † In diesem Jahr machte sich Ambrosius Widmann, Cantzler der Universität, und Probst der Kirche zu Tübingen heimlich von Tübingen weg, weil er, (seinem Vorgeben nach,) die teutsche Psalmen nicht mit andern in der Kirche singen wollte; und ob er wohl nachgehends offt und feyrlich zu seinem vorigen Amt zurückberuffen wurde, so wollte er doch nicht zuruck kommen. Inzwischen giengen die Academische Promotiones dannoch fort. † Als in dem Hertzogthum Würtemberg ein gewisser Wirth seinen Gästen von einem Schwein, welches von einem wütenden Hund gebissen war, das Fleisch aufstellete, wurden diejenige, welche davon assen, von einer gleichen Wuth dergestalt ergriffen, daß sie einander zerrissen. (Lycosth.) † Als sich Schenck Erasmus wider die Haller setzte wegen des Land-Grabens, welchen sie nicht lang vorher mit Consens seines Vatters Gottofredi gemacht hatten, rüsteten sie sich dagegen, und gaben diejenige Waffen wieder her, die sie zuvor in dem Bauren-Krieg ihren Bauren weggenommen. Auch liessen sie alle Sonntag ihre Leuthe im Schiessen exerciren, worzu 15. Schilling auf jeglichen Sonntag gegeben wurden, und wiesen Reinsperg hierzu an. (Johann Herold.) † A. 1535. kam Martin Bucer von Straßburg nach Augspurg; und als er daselbst eine Zeitlang in der Pfarr-Kirche zu St. Johannis geprediget, veranlaßte er den Rath, daß er den 1. Jul. Genonem Sailer, einen Medicum, und Caspar Huberinum, einen Prediger mit Brieffen von dem gesamten Ministerio daselbst, zu Luthero nach Wittenberg schickte, und unter der Hoffnung einer geschehenen Vereinigung Urbanum Regium wieder nach Augspurg zuruck begehrte. Allein weilen dieser von dem Hertzog von Lüneburg nicht weichen wollte, so wurde an seine statt M. Johann Forster, ein gebohrner Augspurger, und biß dahin Diaconus zu Witteberg nach Augspurg geschickt, aber nach 3. Jahren wiederum erlassen, und zur Professur der Hebräischen Sprache nach Tübingen, und darauf nach Wittemberg beruffen. (Gassar.) Und auf diese Art wurde alle vorhin obwaltende Mißhelligkeit gehoben, und in diesem Jahr zu Augspurg die Evangelische Lehre durchaus angenommen. (Sleid. 9.) † Anno Dom. 1535. den 2. Mart. starb der hochwürdige Vatter in Christo und Herr, Marcus von Gerspach, 17. Abt zu Herren-Alb. Dessen Seele ruhe im Frieden. † Zu Calw: An. Dom. „1535. auf den Freytag nach Reminiscere, starb der „Edel und Vest Wilhelm von Sachsenheim: dem GOtt „gnad.„ † Zu Nördlingen grassirte in diesem Jahr die Pest mittelmäßig. † Den 24. Novemb. starb Ulricus Zasius, von Costantz, ein berühmter Jurist, zu Freyburg im Breisgau, im 74. Jahr seines Alters. † Zu Augspurg in der Kirche zu St. Anna steht folgende Grabschrifft:

D. O. M.

„Raimundo Fugger eximia integritate &c.„ d. i. dem Raimund Fugger, einem rechtschaffenen und ungemeinfreygebigen Mann, grossen Liebhaber der Künsten und Antiquitäten, einigen Patronen und Gönner der Studenten und Armen, welcher ein grosses Verlangen nach sich zuruck gelassen, und zu allgemeinem grossen Leyd-Wesen entrissen worden, haben seine 5. höchst-betrübte Söhne dieses Grab- und Denckmahl gesetzt. Dieser Fugger starb An. 1535. den 3. Dec. in Myconis Hauß, welches er auf eigene Kosten von Grund auf gebauet, und wurde nach seinem Tod in diesem Familie-Begräbniß bestattet. † Zu Eßlingen hielten die Städte einen Convent, weilen sie nichts zu dem Münsterischen Krieg hergeben wollten, sondern selbst einander Hülffe versprachen, im Fall eine unter ihnen dessentwegen in Gefahr kommen sollte. (Sleidan. im X. Buch.) † Den 24. Jun. wurde die Stadt Münster erobert, der obgemeldte Widertäufferische König Johann (Sartorius, nicht Sertorius,) und seine Räthe Knipperdolling und Krechting gefangen, und im folgenden Jahr den 22. Jan. nach ausgestandener grosser Marter endlich in eisernen Kefigen an das hohe Thor des Heil. Lamperti, und zwar der König in die Mitte, etwas höher als die übrige, auffgehenckt. † Den 24. Dec. wurde der Smalckaldische Bund, welcher in einem Jahr zu Ende gehen sollte, auf 10. Jahr erneuert, und in denselben folgende Augspurgische Confessions-Verwandte aufgenommen: Bernim und Philipp, Hertzoge von Pommern, Ulrich, Hertzog von Würtemberg, Rupertus Bavarus von Zweybrücken, Augspurg, Franckfurt, Kempten, Hamburg, Hanau, und Wilhelm von Nassau. † Zu Augspurg vermählte sich den 25. Febr. Johann Philipp Schad mit Ursula Turzinin. † Im Aprilen zog Kayser Carl mit seiner Armee von Barcellona in Africam, eroberte die Stadt Tunis und das Schloß Guleta, schlug Barbarossam in die Flucht, setzte den König Muleassen wieder ein, und machte sich ihn zinßbar. Dahero in Nürnberg zu Ehren dieses Sieges ein Triumph- und Freuden-Feuer angezündet, und unzehlich viele Freuden-Schüsse gethan worden. † Nachdeme Franciscus Sfortia, Hertzog zu Meyland ohne Kinder gestorben, fiel dieses Hertzogthum Kayser Carolo heim. † In diesem Jahr wurde der Jesuiter-Orden, vornehmlich von Ignatio Lojola, einem Spanischen von Adel aufgebracht.

(o)

## Cap. XI.

**Stuttgardtische Kirchen-Sachen. Administration und Reformation der Academie zu Tübingen. Ursprung und Anfang des Hoch-Fürstlichen Stipendii daselbst. Der Crusischen Familie Zug in Schwaben. Aenderung des Habits im Closter Herrenalb. Antonius Sixtus / ein Mann von Riesenmäßiger Grösse. Schlösser des Stiffts Kempten. Etliche Theologi und Patricii zu Augspurg. Ulrici Jungen Freyheit im Reden. Kriegs-Dienste der Augspurger bey Kayser Carolo.**

IM Jahr 1536. den 8. Maji wurden die Bilder der Heiligen aus denen Kirchen zu Stuttgardt weggeschafft, und denen Closters-Personen beederley Geschlechts die Erlaubniß zu heurathen gegeben. Wer nicht wollte, hatte eine jährliche Pension zu geniessen. † Am Montag nach Pfingsten wurden auf dem Marckt zu Stuttgardt folgende Puncten offentlich ausgeruffen: 1. Niemand setze sich wieder die Evangelische Predigten aus dem Wort GOttes. 2. An allen Sonn-Fest- und Feyertägen soll ein jeglicher in die Predigt gehen, und auch sein Hauß-Gesind, wenigstens des Tages einmahl, dahin schicken. Wer es unterlaßt, wird anfänglich um 1. hernach um 2. Gulden gestrafft, und, wann er diese Straffe nicht erlegen kan, 4. Tag mit Wasser und Brod gespeißt. 3. Niemand lauffe anderstwohin Messen zu hören, unter gleicher Straffe. 4. Unter denen Predigten soll niemand spielen, tantzen, zechen, auf einem offentlichen Platz sitzen oder stehen: sondern wenigstens einmal in die Kirche gehen, und übrigens zu Hause bleiben: die Ubertretter aber zur Straffe entweder fünff Schilling erlegen, oder ein Tag und Nacht im Thurn sitzen. 5. Die Bilder, welche man anbettet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predig-Amts weggethan, die unärgerliche aber geduldet werden. Der damalige Würtembergische Hof-Prediger war Caspar Gräter. † Der 106. Rector zu Tübingen war Balthasar Keufelin, vom 1. Maji, und der 107. Leonhard Fuchs, Med. D. von St. Lucä an. Unter jenem wurden inscribirt: Blasius Villiers, von Orleans in Franckreich, Famulus bey Herrn Melchior Volmar, von Rothweil. Paulus Pfinzing, von Nürnberg. Caspar Brusch, von Eger, den 25. Oct. Unter diesem: Johann Jacob Mendlishofer, und Johann Ulrich Ehinger, von Costantz. Venerandus Gabler, von Nürtingen. Anastasius Demler, von Marpach, den 6. Jan. Andreas Friderich von Gemmingen. Johann Wacker von Stuttgardt. M. Johann Brentius. Decanus Philos war M. Michael Vai, von Brackenheim. Wegen Abwesenheit des Cancellarii wurden in diesem Jahr keine Magistri gemacht. † In diesem Jahr brachte Johann Brentius, den Hertzog Ulrich von Hall beruffen, die Academie zu Tübingen, innerhalb Jahres Frist in Ordnung, und machte gute Anstalten auf derselben. Damals hörten die Secten der Realisten und Nominalisten auf. † Unter dem Durchl. Hertzog Ulrich wurde das STIPENDIUM ILLUSTRE gestifftet, in welchem viele Studiosi Theol. unterhalten werden: Gleich wie ehmalen die Clöster an statt der Schulen waren, in welchen man die Mönchen sowohl in heiligen als profanen Studien und Wissenschafften unterrichtete. † Zu Göppingen wurde um diese Zeit eine gewisse Strittigkeit zwischen dem Hertzog Ulrich und denen Ulmern wegen Haidenhaim, (welches die Ulmer zur Zeit der Königlichen Regierung bekommen, aber nachgehends unter einem gewissen Accord wieder hergegeben,) durch den Landgrafen Philipp beygelegt. † Mit dem Grafen Cunrad von Tübingen wurde ebenfalls ein Vergleich getroffen, als er noch einige Prætension und Anforderung wegen der Grafschafft Tübingen machte. Diese alte Helden hatten ihren Sitz im Breisgau auf dem Schloß Liechteneck. † Weilen Martin Krauß, der Aeltere, welcher A. 1534. den Tag nach Martini in den eine halbe Meile von Nürnberg entlegenen Ort St. Jobst von Bruck aus gezogen, allda wegen langwieriger Theurung eine gar geringe Besoldung hatte, und um diese Zeit viele wackere und ehrliche Geistliche sich in das Würtembergische zu Hertzog Ulrich wegen der von ihme allda eingeführten Evangelischen Lehre begaben: so kam auch er mit Recommendations-Schreiben von den Nürnbergischen Theologis, Andrea Osiander, Wenceslao Lincken und Thoma Jäger nach Stuttgardt, und bote allda seine Dienste an. Hierauf hörte man ihne predigen, und weil Erhard Schnepff mit seiner Predigt wohl zu frieden war, so gab man ihme die Pfarr Steineberg, Schorndorffer Diöces, wohin er auch mit seiner Familie und Haußrath am Palm-Tag gekommen; und darauf an St. Bartholomäi Tag die damalen ausgegangene Würtembergische Kirchen-Ordnung in seiner Kirche offentlich abgelesen. Sechs Tag nach Martini starb seine Mutter Margaretha, zu Bottenstain. † In diesem Jahr erhielte der Abt Lucas zu Herrenalb aus ehhafften und wichtigen Ursachen, die Erlaubniß, den Closters-Habit zu ändern, wovon folgender Brieff vorhanden: Im Jahr des HErrn 1536. in der 9. Indiction, im ersten Jahr des Päbstlichen Stuhls des Heiligsten Vatters in Christo und Herrn, Herrn Pauli III. Röm. Pabsts, am Mittwoch den 1. Mart. bezeugte der Hochwürdige Vatter in Christo und Herr, Herr Lucas, Abt des Closters der Heil. Jungfrau Maria zu Herrenalb, Cistertienser-Ordens, Speyrer Diœces, in Gegenwart eines Notarii Publici, und der unten geschriebenen, hierzu besonders beruffenen und erbettenen glaubwürdigen Zeugen, und führte mit hertzlicher Betrübniß an, wie daß er aus nöthigen, ja dringenden und zwingenden Ursachen den Closters-Habit, nur auf einige Zeit, so lang es nemlich nutzlich seyn, oder die Noth erfordern würde, ändern, und indessen in einem andern geziemenden und ehrbarn Priester-Habit gehen wollte; und dieses nicht zur Unehre des H. Cistercienser-Ordens, oder in der Absicht, diesen Orden, oder das Closter und dessen Habit gar zu abandonniren, sondern nur darum und zu diesem Ende, damit er zu diesen so gefährlichen Zeiten desto länger und ruhiger in dem Closter Herrenalb bleiben, den Nutzen dieses Closters in seinem Regiment desto füglicher besorgen und befördern, und so wohl dessen als seinen eigenen Schaden desto besser abwenden könnte, wie er nach Außweiß seines Eydes schuldig wäre ꝛc. Zeugen dessen sind seine gehorsame Brüder, und liebe Professen: Fr. Ludwig Bräter von Leonberg, Bursarius: Fr. Gallus Thowart von Bretten, Pistrinarius: Fr. Georg Poeß von Tübingen, Subbursarius: Fr. Sebastian Metzger von Calw, Confessor in Lundavalle, (sonst Beur,) welche noch in dem Closters-Habit allda leben, aber eben dessentwegen aus dem Closter verstossen worden, und dahero ihren Abt ermahnen, daß er ihr Closter nicht verlassen, sondern vielmehr den Habit ändern sollte, vielleicht er sie etwa hierdurch, vermittelst Göttlicher Gnade und Hülffe wieder in ihren vorigen

Stand bringen, und gleichsam wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammlen könnte. ꝛc. Geschehen in dem Dorff Langensteinbach, ꝛc. in Gegenwart der ehrsamen Herren: M. Leonhard Remp, Canonici in Ettlingen, und Petri Bermann, Caplanen in erst gemeldtem Dorff. ꝛc. Dieses Instrument verfertigte M. Anton Brunn, von Calw, ein Geistlicher, Speyrer Diœces, und von dem H. Apostolischen Stuhl autorisirter Notarius Publicus, welcher sein Wapen darauf mahlen, und sein Insigel von rothem Wachs daran hängen lassen, auf welchem diese Worte stehen: „M. Antonius Brun, Comes Palat. 1518.„ Dieser Lucas, (mit dem Zunamen Goez, von Merstetten bey Minsingen,) war der 18. Abt zu Herrenalb, und starb A. 1546. † In diesem Jahr kriegte Kayser Carolus wider den König in Franckreich bey Marseille und in der Picardie. † Zu Waiblingen lebte Antonius Sixtus, seiner Kunst nach ein Mahler, ein Mann von Riesenmäßiger Grösse, welcher auf einmahl 4. Pfund Fleisch essen, und 9. Maaß Wein trincken konnte. Dieser nahm Kriegs-Dienste in der Picardie an, als er sich bey vorgegangener Aenderung der Religion und Abschaffung der Bilder in seinem Vatterland ferner zu erhalten auser Stande sahe; wurde aber in diesem Krieg mit einer Kugel in die Hüffte getroffen, wandte sich darauf nach Pforzen zuruck, und schrieb seiner Frauen Anna um Geld, daß er sich könnte curiren lassen. Diese schickte ihm dagegen zum Spott einen rostigen Degen, und einen löcherichten Beutel, und ließ ihm sagen, andere Soldaten bringen Geld mit sich nach Hauß, er aber kehre es um, und begehre Geld von Hauß. Worüber er sich sehr entrüstet, seiner Frauen die Ehe aufgekündet, und sich nachgehends mit andern Weibern beholffen. Als er wiederum völlig curirt war, gieng er in Ungarn, bekam allda anfänglich eine Fähnrichs- und hernach eine Hauptmanns-Stelle, und brachte einen grossen Reichthum zusammen; und ob er wohl niemalen wieder zu seiner Frauen kam, so schickte er ihr doch offtmals Geld, damit sie sich bey ihrer Armuth fortbringen könnte, und auf eine Zeit auch eine güldene Kette, welche vom Halß biß auf den Boden hinab hieng, item silberne Pocäle, ein Trinck-Geschirr in Form einer Nuß, und anders. Die Teutsche Uebersetzung von T. Livii Historien hatte er wohl im Gedächtniß, und recitirte sie offtmals ob der Mahlzeit. Ubrigens blieb er ein Soldat biß an das Ende seines Lebens. Bey seinem Gut aber hieß es: Wie gewonnen, so zerronnen; inmassen selbiges wie ein Rauch verschwunden. † Dem Grafen Ludwig von Oetingen gieng sein Schloß zu Oetingen im Feuer auf. † Als am sechsten Tag nach Ostern ein Weib zu Eltershofen im Hallischen aus einem benachbarten Hauß Feuer hohlte, und unter Wegs eine Kohle verlohr, entstunde davon eine Feuersbrunnst, wordurch 13. Gebäu in die Asche gelegt worden. Um diese Zeit graßirten auch viele Mordbrenner in Teutschland herum. † A. 1536. starb Sebast. Braitenstain, Abt zu Kempten, welcher die durch den Bauren-Krieg zerstöhrte und verbrannte Schlösser dieser Abtey, nemlich Liebenthann bey der Gronsberger Abts-Marck, und Wolckenberg, 1. Meil vom Stifft gegen Kauffbeuren, in grosser Hungers-Noth wieder hergestellt. Sonsten hat das Stifft Kempten auch noch andere Schlösser, nemlich 1. Hohenthann, ohnweit Leütkirch. 2. Sultzberg, 1. Meil oberhalb Kempten, an dem Sultzberger-See, so der Abt Braitenstain von den Edlen von Schellenberg erkaufft. 3. Neuburg, eine halbe Meil von Kempten. 4. Westerried, halb Wegs zwischen Kempten und Kauffbeuren, welches der Abt Wolffgang Viridilapius. (Grünstein,) Braitenstains Successor von dem Edlen Ulrich Schweigger erhandelt. 5. Schwabelsberg, bey Kempten auf einem See in einer angenehmen Gegend. Wurde durch den Abt von Reitnow von einem Burger von Memmingen an das Closter erkaufft. 6. Dingow, 2. Meilen vom Closter, gegen Kauffbeuren zu, ohnweit Westerried, in einem Dorff gleiches Namens, auf der Ebene; von Viridilapio erkaufft. Bey diesen jetztgemeldten Schlössern sind auch Fisch-reiche Seen, nemlich der Martinsceller, der Sultzberger, und der Sunthaimer, oder Sunthover, nicht weit von dem Städtlein Sunthoven. † Nachdeme Xystus Birck, oder Betulejus, von Augspurg, ein in der Griechischen und Lateinischen Sprache trefflich erfahrner Mensch, zu Basel die Magister-Würde erhalten, wurde er von dem Rath zu Augspurg in sein Vatterland, als Rector der Schule zu St. Anna zuruck beruffen, welchem Amt er auch mit grossem Ruhm und Nutzen der Jugend vorgestanden. Sein Collega war And. Diether, ein gelehrter Mann, und besonders ein guter Poet. † Den 29. Maji schrieb Melanchthon eine Vereinigungs-Formul zwischen Luther, Bucer und einigen andern wegen des H. Nachtmahls, wovon Gassarus folgendes hat: Im Monath April A. 1536. brachte Bucerus, nachdem er den Rath durch seine hefftige Predigten wider die Canonicos und Bilder aufgebracht, auch dieses zuwegen, daß im Majo zu dem zu Eisenach in Thüringen angestellten Theologischen Convent, auf des Raths Kosten und aus Liebe zum Frieden, auch die beede Theologi, Bonifacius Wolfhard, und Wolfgang Musculus abgeschickt wurden, allwo ihnen Melanchthon eine solche Formul vorgeschrieben, vermög deren sie nur nicht gar einen formlichen Wiederruff gethan haben, welches sie jedoch nach ihrer Ruckkehr artig zu dissimuliren und zu verbergen gewußt. † Der damalige Burgermeister zu Augspurg war Johann Heinzel, Johannis Bapt. Pauli und Daniel Heinzels Vatter, Johann Heinrichs und der heutigen Heinzeln Groß-Vatter, ein Kauffmann, welcher nachgehends A. 1538. in den Geschlechter-Stand erhoben worden. † Von dem Rath zu Donawert kauffte Antonius Fugger die Reichs-Vogtey über diese Stadt, mit diesem Beding, daß selbige, im Fall kein Erbe mehr von ihm da wäre, umsonst wieder an den Rath kommen sollte. In eben diesem Jahr kauffte er auch das Dorff und Schloß Glett von dem Burggraf Uzen. † Zu Augspurg lebte Claudius Pius Peutinger, JCtus, des Juristen Cunrad Peutingers Sohn, von welchem folgende Söhne kamen: Cunradus Pius, ein Jurist und Advocat der Stadt Augspurg, Claudius Narcissus, Claudius Eusebius, und Christoph. Jener Cunrad hatte auch einen Sohn, Namens Christoph, welcher vor A. 1575. neben Heinrich Rechlingern Statt-Pfleger zu Augspurg war, und sich um sein Vatterland in dem gefährlichen Zustand desselben wohl verdient machte. † Eben daselbst lebten auch Ambrosius Jung, Med. Doctor, Georgius von Steten und Marcus Ehen, Vorstehere der Evangelischen Kirche, welche 2. Jahr hernach in den Geschlechter-Orden aufgenommen worden. Mit M. Johann Forster hatten sie gar nicht einerley Meynung, welcher mit Bonifacio Wolfhard, und seinem Collega, Cellario, in der Lehre der Kirche immerzu uneins war, und zu Augspurg ein Buch drucken ließ, welches 300. Propositiones oder Lehr-Sätze in sich hielt, worinnen er die Schwenckfeldische Irrthümmer vertheidigte. (Gassar. Henning.) † Ohngefähr von diesen Zeiten habe ich auch irgendwo folgende Historie gefunden: „Es war zu „Augspurg ein Artzt, mit Namen Ulrich Jung, der „pfleget jedermann zu tauzen. Er kam zu Kayser „Carol dem V. und sprach: Kayser, dein Vorfahrn „(Maximilianus)„ ist mir 6000. Gulden schuldig „blieben. Daß du mir sie wieder gebest, steht deiner „Kayserlichen Ehre wol an. Doch ich laß sie dir nach, „wann du mir und meiner Frawen, jährlichs 600. „Gulden Leibding unser Lebtag gibst.„ Der Kayser antwortete: „Ja, Doctor Ulrich, ihr solt ewers „Begehrens gewehret seyn.„ Und so geschahe es auch.

† In

† In diesem Jahr zog Pfaltzgraf Philipp mit einer auserlesenen Cavallerie bey Augspurg vorbey, in Italien, dem Kayser zu Hülffe, und mit ihme viele Bürger von Augspurg, unter Anführung Sebastian Schärtlins, Georg Pfisters, eines Patricii, und Bernhard Schluden von Lindau. † Dem Ritter Frundsperg wurde folgende Grabschrifft gesetzt: Caspar von Frundsperg, ein von seinen Vor-Eltern her, deren er eine lange Reihe zehlen kan, wie auch durch seine eigene Kriegs-Tapfferkeit und Ritter-Würde hochberühmter Held, welcher bey Meyland und Pavia viele hitzige Schlachten theils ausgestanden, theils abgetrieben, da diese Städte, deren Besatzung er commandirte, von den Frantzosen belagert waren; wurde, als ihn Kayser Carl V. abermalen zum Krieg wider den König in Franckreich auffordete, unterwegs vom Fieber ergriffen, und wiederum nach Hauß gebracht, allwo er auch ohne in das Lager zu kommen, den 31. Aug. 1536. im 36. Jahr seines Alters gestorben. Adam Reissner dedicirte seine Historie von den Freündsbergen, (woraus ich biß daher unterschiedliches citirt,) dem Edlen Herrn Georg von Frundsperg, Freyherrn von Myntzelhaim, Herrn zu Petersberg und Bterzingen, A. 1559. † In diesem Jahr kam die Stadt Lausanne, welche A. 1476. von den Bernern eingenommen worden, gantz unter ihre Bottmäßigkeit. † Den 11. Jul. starb Erasmus zu Basel bey Hieronymo Frobenio im 69. Jahr seines Alters.

## Cap. XII.

## Hertzog Christophs von Würtemberg Thaten in Franckreich. Administration der Hohen-Schule zu Tübingen. Johann von Wentzen / Bischoff zu Costantz. Abzug des Bischoffs von Augspurg nach Dillingen. Sebastian Schertlins Gunst und Liebe zu Augspurg Rudolphs von Ehingen Töchtern. Ursprung der Academie zu Strasburg.

IM Jahr 1537. als Franciscus, König in Franckreich wider den Kayser mit einer starcken Armee gegen Piemont und Marseille zog, machte er den Würtembergischen Hertzog Christoph zum commandirenden General über seine aus 23. Compagnien bestehende Trouppen; welche Charge er auch mit Ruhm begleidet, und so wohl zu Wasser als zu Land Hitze und Frost, Hunger und Durst, mit nicht geringer Gefahr großmüthig erduldet. Wie groß über diß seine Tapfferkeit gewesen, ist auch aus demjenigen offenbar, was er einmahl zur Friedens-Zeit thate: Als auf eine Zeit der König in ein gewisses Städtlein, Namens Chastellereau, kam, war auch Hertzog Christoph, als ein getreuer und fleißiger Höfling in seiner Suite; wurde aber von den übrigen Hof-Leuten wegen seiner grossen Gunst und Gnade bey dem König beneidet, und dessentwegen, da er bey Nacht nur mit 12. Personen, welche kein weiteres Gewehr, als Degen bey sich hatten, und unter denen ein Graf von Reichlingen, und 2. andere, Namens Landenberger und Bertranger, waren, nach seinem Logis gieng, von ohngefehr 60. Frantzosen, welche noch über diß 40. wohl bewaffnete Burger bey sich hatten, angegriffen. Wiewohl er nun in die Hand eine Wunde, und in den Leib einige (nicht zwar gefährliche) Stiche bekam, auch seine güldene Halß-Kette dergestalten zerhauen wurde, daß sie auf die Erde fiel: so ersahe er doch seine Gelegenheit, und defendirte sich mit den Seinigen dermassen tapffer, daß einige Frantzosen tod blieben, von seinen Leuten aber nur einige verwundet wurden. Und so kamen sie dann ohne weiteres Unglück in ihr Logis. Als folgenden Tages die Sach vor den König kam, ließ er auf die Thäter gar scharff inquiriren, und da man 10. davon erfuhr, dem Hertzog Christoph zu selbst-beliebiger Straffe übergeben. Dieser aber erließ sie nach seiner Großmuth und Gnade wiederum ohne Straff, und sagte, es seye schon genug, daß einige von ihnen ihr Leben eingebüßt haben. † Den 26. Maj. am Himmelfarts-Fest, ließ Hertzog Ulrich den Leichnam des ersten Würtembergischen Hertzogs, Eberhardi Barbati, aus dem Closter Einsidel im Schönbuch nach Tübingen führen, und daselbst in dem Chor der Kirche beysetzen. In diesem Chor pflegten die Theologi ihre Lectiones zu halten, ehe und dann das neue Universitäts-Hauß gebauet worden, dann nach dessen Erbauung wurden selbige in dem grossen Auditorio, so man insgemein Aulam Novam nennt, zu halten angefangen. † Im Frühling wurde M. Gebhard Brasperger, von Aurach, als der 108. und im Spätling Constantinus Phrygio, S. Theol. D. als der 109. Rector zu Tübingen erwählt. Unter jenem inscribirten Friderich, Jacob und Johann von Schönaw, (3. Brüder) Balthasar Brauch von Gmünd. Ludwig Daicker von Tübingen. Georg Liebler von Dentzlingen. Kilian Sinapius von Schweinfurt. Johann Fischer von Wembdingen. Unter diesem: Joachim Blattenhard von Eßlingen. Barthol. Rem von Ulm. Laurentius Oesterlin von Canstat. M. Matthias Illyricus, welcher als Ordinarius Græcæ linguæ hieher beruffen worden, den 21. Novemb. Ludwig Rab von Memmingen, den 27. Mertz. Decanus Philos. war M. Michael Schweicker, von Canstatt. Magistri wurden in diesem Jahr nicht creirt. † Nachdem A. 1537. das Bistum zu Costantz vacant worden, bekam selbiges im nechst folgenden Jahr der Edle Johann VI. von Wentzen, ein Niederländer, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit, Wissenschafft in Sprachen, und Erfahrenheit bey Kayser Carolo und König Ferdinando in grossen Gnaden stunde. Er incorporirte seinem Bistum das Closter Reichenau, und die Probstey Oeningen am Boden-See, und starb plötzlich A. 1548. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg. (S. ein mehrers von ihme bey Bruschio.) † Als in diesem Jahr der Boden-See eine grosse Menge todter Fische an das Land warf, entstunde davon eine stinckende Fäule, welche eine Seuche unter Menschen und Vieh gebracht. Dahero selbige theils in die Erde verscharret, theils in das Wasser geworffen worden. † Weilen zu Augspurg eine Religions-Aenderung vorgegangen, und alle Altäre weggeschafft worden, so entwich der alldasige Bischof mit 40. Adelichen Canonicis und andern, item das „Chor Gerichts„, und der Probst zum H. Creutz mit seinem Convent, wie auch die Nonnen zu St. Ursula nach Dillingen. Der Abt aber zu St. Ulrich zog mit seinem Convent / einen einigen ausgenommen, nach Wittelspach: der Probst zu St Georgen mit den seinigen nach Guggenberg: die Chor-Herren zu St. Mauritz, biß auf drey, nach Landsperg in Bayern: und die Abtißin zu St. Stephan mit ihren Nonnen nach Hoechstädt: zehen blieben zu Augspurg ausser der Stadt. Nachdem nun jene im Zorn weggezogen, ließ der Rath zu Augspurg an den Kayser, König und alle Reichs-Stände eine Schrifft ausgehen, darinnen er von seinen bißherigen Handlungen in der Religions-Sache Rechenschafft gab, und unter anderem auch dieses meldte, wie freundlich er mit diesen Leuten umgegangen, und wie feindseelig sie sich hingegen bezeuget, so gar, daß sie zu etlichen

chen mahlen eine Aufruhr in der Stadt anrichten wolten. Wieder diese Schrifft kam von dem Bischoff Christoph ein Antwort-Schreiben heraus, worinnen er jene teutsche Puissancen unter vielen Calumnien und Lästerungen wider die Protestantische Religion ermahnet, daß sie Rath schaffen sollten, weilen diese Sache auch vor sie gefährlich wäre. Als hernach die Protestanten einen Convent zu Schmalcalden hielten, sagte Matthias Held, Kayserlicher Vice-Cantzlar, ein Feind der Augspurger, was er hier im Namen des Kayserß mit den Protestanten tractiren werde, das gehöre keineswegs vor diejenige, welche jüngsthin die Religion ohne Vorwissen des Kayserß geändert haben; Besonders nicht vor die Augspurger, weil sie hierinnen den Kayser offenbar verachtet hätten, ꝛc. (Gassar. und Sleidan. im 11. Buch.) † Im Monath Junio machte Bucerus, (welcher dessentwegen von Straßburg nach Augspurg beruffen worden,) Ordnung und Anstalt, daß in jeglicher Woche am Monntag, Mittwoch, und Freytag früh Morgens, in der Kirche zu St. Mauritz die H. Schrifft, und zwar von Forster der Psalter Davids, von Cellario das Evangelium Matthäi, von Wolfhard das 1. Buch Mosis, von Musculo die Paulinische Episteln lateinisch erklärt würden. Allein, weilen sich wenige Zuhörer fanden, so wurde diese gantze Lehr-Art in die Schulen verwiesen. Auch fieng man um diese Zeit an, in der Kirche der H. Maria, zu St. Ulrich, und bey den Barfüssern oder Franciscanern an eben diesen Tagen frühe Morgens Predigten und Bett-Stunden, am Samstag aber in allen übrigen Kirchen des Abends in teutscher Sprache Vesper vor das gemeine Volck zu halten. † In diesem Jahr kehrete Caspar Schwenckfeld bey Bonifacio Wolfhard zu Augspurg ein, und brachte ihm, wie man sagte, etwas von seinen Irrthümern bey. Doch hatte dieser den 23. Febr. demjenigen, was auf dem Convent zu Schmalcalden von den Theologis abgehandelt worden, eigenhändig unterschrieben. † Als in diesem Jahr den 30. Jul. der Ritter Sebastian Schertlin, (welcher allbereit Burtenbach mit dem zugehörigen Gebiet an sich gebracht,) dem stoltzen Ritter, Johann Adam von Stain, den er überwunden, zum Zeichen seines über ihne erhaltenen Sieges, den lincken Sporn, den rechten Handschuh und den Degen abgezogen, und ihn zu Abstehung von der wegen der Gräntz-Scheidung und Jagd mit ihme gehabten Strittigkeit genöthiget: machten die benachbarte Edelleute grosse Bewegungen wider ihn, wie auch wider die Augspurger, welche den Schertlin zum Hauptmann hatten, und von denen einige Reuter bey dem Kampff zwischen dem Schertlin und Stain gewesen. Doch wurde im December dieses Jahrs zu Eßlingen durch den Hertzog von Würtemberg und Landgrafen von Hessen alles beygeleget. † Zu Augspurg wurden Wilhelm Rechlinger, Ulrich Heckel, Gastel Weiß, Anton. Rudolff, und Marcus Steglin, (Marci Hennings Groß-Vatter, mütterlicher Linie, welcher auch nachgehends bey dem von dem Kayser geänderten Zustand der Republic Raths-Herr geblieben,) zu Censoribus oder „Zucht- und Straff-Herrn„ ernennt. † Um diese Zeit lebten zu Augspurg die beede Juristen und Patricii, Cunrad Heel, und Lucas Ulstet, deren jener den 14. Jul. 1532. mit Felicitas Lauzingerin, dieser den 31. Jan. 1537. mit Anna Kolerin in die Ehe getretten. Dieser letztere war des Stadt-Vogts Marci Bruder, und neben D. Claudio Pio Peütinger, Syndicus zu Augspurg. Damahlen setzte der Rath auch ein Eh-Gericht, welches aus einem Präsidenten und 8. Assessoribus bestund, denen alle Quartal aus dem Stadt-Gericht neue succedirten, und zu denen jene beede Doctores Wechsel-weiß kamen. Sonsten war auch Cunrad Heel Syndicus zu Augspurg, und wurde neben Joachim Langenmantel „vom „Sparren„ im Mo. Mertz mit einem ansehnlichen Gefolg auf den Convent der Bunds-Verwandten nach Braunschweig geschickt. † Den 30. Jan. vermählte sich Johann Baumgartner, der Jüngere, zu Augspurg mit Anna von Stadion. † Im Aprilen schickte die Stadt Augspurg dem König Ferdinand 1. Compagnie zu Fuß, und 6. Fässer Pulver zur Hülffe in Ungarn. Allein die meiste giengen zu Grund. Der Unkosten der Stadt wurde auf 20000. fl. geschätzt. † Johann Wernher, Freyherr von Zimbern, Herr von Wild und Valckenstain, Stadthalter des Edlen Grafen Johann Ludwigs von Sultz, Hof-Richters zu Rothweil im Namen des Großmächtigsten Röm. Kayserß Caroli V. bezeugte, daß Anna, Rudolphs von Ehingen, Ritters und Königlichen Raths Tochter, Jacobs von Stoffeln von Hohenstoffeln Gemahlin, auf alles Erb-Gut ihrer Eltern und Brüder, wie auch auf alle Güter ihres Ahn-Herrn, Johannis von Neuneck, Ritters, seel. Angedenckens, renuntiret; wie auch, daß die edle Fräulein Margareta von Ehingen, eben dieses Rudolphs Tochter, mit Consens und Einwilligung des ihr gegebenen Vormünders, nemlich des tapffern Ritters Cunrad Mocken von Hohenmuren, Assessoris des Hof-Gerichts zu Rothweil, gegenwärtig vor diesem Gericht ein gleiches gethan. † Den 18. Aug. heurathete der Edle, Andreas Kirchberger, (dessen Sohn, Georg, heutiges Tages zu Rotenburg am Neccar lebet,) Mariam Mynsingerin von Frundeck, eine Tochter Joseph Mynsingers, Cantzlers zu Stuttgardt, und hielte sein Beylager am Mittwoch nach Aegidii. Die Braut war den 28. Maj. (am Mittwoch nach Urbani,) An. 1516. der Bräutigam aber 6. Monath vorher gebohren. Aus dieser Ehe kamen: 1. Cordula, den 22. Octob. 1538. welche von Johann Sichard, Prof. Juris zu Tübingen, (einem wohlberedten Mann,) und von des Ritters Wolffgangs von Gyltlingen Gemahlin aus der Tauff gehoben worden, 2. Georg, Anno 1540. den 4. April. Nachts um halb 2. Uhr, dessen Tauff-Pate Johann Heller, Burgermeister zu Rotenburg gewesen. 3. Anna, A. 1541. den 29. Novemb. der Tauff-Pate war Ambrosius Widmann, Probst und Cantzler zu Tübingen. 4. Agnes, Anno 1543. den 26. Aug. hatte eben diesen Tauff-Paten. 5. Agatha, An. 1545. den 19. April. welche von Jacob Hap von Hapberg, Caplanen zu Ehingen am Neccar, und von der Gemahlin des Ritters, Otho von Gemmingen, der damalen zu Ehingen wohnte, aus der Tauff gehoben worden, und im nechstfolgenden Jahr wiederum gestorben. Otho Joseph, A. 1547 den 14. Octob. dessen Tauff-Pate war erstgemeldter Ritter. 7. Agatha II. A. 1550. den 3. Octob. 8. Maria Jacobe, Anno 1552. den 25. Maji. Starb den 2. Jul. selbigen Jahrs. Die 2. erstere von diesen Kindern, Cordula und Georg, fielen den 21. Aug. 1543. ohne sonderlichen Schaden miteinander vom Fenster auf die Gasse herab. Ihre Mutter Maria starb an einer unzeitigen Geburt A. 1556. den 8. Jan. am Mittwoch: der Vatter, Andreas, aber A. 1560. den 12. April. als eine Raths-Person zu Rotenburg. † Um Hall herum entstunde ein grosses Ungewitter und Gewässer an der Biler. † Am Dienstag nach Viti starb Simon Lamparter, (aus dessen Büchlein ich zerschiedenes in diese Chronick excerpirt habe,) und hinterließ 2. Söhne, Namens Wilhelm und Andreas. † In diesem Jahr wurde Johann Sturm von Sleida, aus der Stadt Paris, allwo er Professor Linguarum und Eloquentiæ war, nach Straßburg von dem alldasigen Rath beruffen, um eine Schule daselbst anzurichten. Nachdem er nun dahin gekommen, hat er selbige folgenden Jahrs mit Bey-Hülffe des edlen, Jacob Sturmen und Nicolai Kniepsen, Burgermeisters, und Jacob Majers, Xllers, wie auch der Theologorum, Wolffgangi Fabri Capitonis, Martini Buceri, und Casp. Hedionis, und endlich Joh. Sapidi, Jacobi Bedroti, und Petri Dasypodii, in dem Dominicaner-Closter in 10. Classen angelegt, und die

die durch die Stadt hin und her zerstreute Jugend darein versammlet. Dahero nach und nach ein berühmtes Gymnasium daraus worden, welches so wohl in den Künsten und Sprachen, als in der Philosophie und Theologie vortreffliche Leute hatte, und An. 1566. von Kayser Maximiliano II. das Privilegium, Baccalaureos und Magistros zu creiren, erhielt; deme auch ich vor den getreuen allda genossenen Unterricht vieles zu dancken habe. † Endlich so hat auch in diesem 1537. Jahr der Türckische Kayser Solimann die Insul Corfu geplündert, und gegen 16000. Personen daraus weggeführt. (Jovius im 36. Buch.)

## Cap. XIII.

## Des Würtemb. Hertzog Christophs Auffenthalt in der Stadt Nizza am Ligustischen Meer. Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Bevestigung und einige Plätze der Würtembergischen Stadt Schorndorff. Balth. Himmelberger / Prediger zu Schorndorff. Bevestigung der Stadt Nürnberg. Verkauff des Schlosses zu Boltringen. Raimund Fuggers Familie. Zaun zu Hall. Rudophs von Ehingen tödliches Ableiben. Dessen Brüder. vergeblicher Angriff der Insul Candiæ durch die Türcken.

IM Jahr 1538. den 18. Jan. ließ sich ein Comet sehen. † Hertzog Christoph von Würtemberg führte die Frantzösische Armee in Italien, und belagerte die Stadt Alessandria. Und als hernach der Krieg vom Pabst Paulo III. durch einen 10 jährigen Stillstand gedämpffet worden, bediente er den Pabst, Kayser und König mit Ruhm ob der Tafel zu Nizza, worüber er von einigen beneidet wurde. Als aber andere, und zwar auch der König selbst, samt den Fürsten, dem Pabst den rechten Fuß kußten, wollte er dieses, ob er wohl dessentwegen von dem Connêtable oder Marschall erinnert wurde, nicht thun, und hielt durch sein Exempel auch andere Vornehme, worunter Graf Wilhelm von Fürstemberg war, von diesem Fuß-Kuß ab. Und obschon ein solches sehr odieus und zumahlen auch gefährlich war, so fragte er doch nichts darnach. † Im Früh-Jahr wurde Joachimus Camerarius, von Bamberg, als der 110. und an St. Lucä Ludwig Gremp, U. J. D. als der 111. Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem iuscribirt: Thomas Loeffel-Holtz. Bernhard und Paul Nutzel von Nürnberg. Anton Reüchlin von Isny, den 4. Octob. (gab 13. Groschen.) Christoph Stahel von Leonberg.

(Istis, dum gestat KAMERARIADES Joachimus
Sceptra, Tubingensis Civibus aucta Schola est.)

Unter diesem: Johann Plattenhard von Eßlingen, J. U. Lic. Heinrich Alman von Magdeburg, den 24. Jan. Sebast. Moegling, von Tübingen. Christoph Breuning, von Tübingen. Johann Karg, (Parsimonius) von Augspurg. Decanus Philos. war M. Jacob Schegk von Schorndorff, unter deme die Magisteria wieder unterblieben; weilen der Cantzler, des gemachten guten Anfangs ohnerachtet, nicht mit der Universität ausgesöhnet werden konnte. Paulus Phrygio, D. und Prof. Theol. zu Tübingen heurathete Catharinam von Fridingen aus dem Hegow, welche zuvor in dem Augspurgischen Frauen-Closter zu St. Stephan gelebet. Urstisius setzt Paulum Constantinum Phrygionem von Selestadt unter die A. 1533. gestandene Rectores zu Basel. Zu Tübingen wurde den 22. Septemb. ein Wett-Streit von 414 Schützen gehalten, wobey sich allerley lächerliche Spieler und Gauckler eingefunden. Man zischte und pfiff da in die Wett um eine Gans. Man stritte, wer sein Maul am weitesten von einander reissen könnte, um eine Kanne: Weiber und Mägdlein lieffen in die Wett, um 3. Ehl Baumwöllin Tuch. In der Pulver-Mühle zu Tübingen vor dem Neccar Thor gieng ein Feuer aus, wordurch die Mühle selbst und 6. Personen zu Grund gegangen. Laßt uns wachen und beten. † Weilen wegen der grossen Religions-Zwistigkeit die Zeiten sehr Gefährlich waren, so wurde in dem Hertzogthum Würtemberg von den beweglichen und unbeweglichen oder ligenden Gütern eine grössere Steure eingefordert. † In diesem Jahr fieng Hertzog Ulrich die Städte Kirchhaim und Schorndorff an zu bevestigen. Was insbesondere die letztere betrifft von deren wir jetzo allein reden wollen, so miethete der Hertzog, nachdem er mit dem Landgrafen Philipp die gute Situation und Gelegenheit dieses Orts in Augenschein genommen, 1200. und unterweilen gegen 2000. Täglöhner, und ließ einen breiten Wasser-Graben um die Stadt herum graben, innerhalb desselben nechst an der Stadt einen dicken und hohen Wall aufwerffen, und das Schloß von neuem ziemlich groß und vest auffüheren; die Taglöhner wurden auf Kriegs-Manier mit Fahnen, Trummeln und Pfeiffen zu der Arbeit und auf die Wache in- und ausserhalb der Stadt, auf dem Frucht-Marckt und Pfahl-Marckt hin- und her geführt, wie mein Vatter und ich zu zerschiedenen mahlen gesehen. So waren auch offentliche Gar-Küchen aufgeschlagen, woraus man sich die nöthige Kost und Speise anschaffen konnte. Alles wurde, wie zur Kriegs-Zeit, genau und pünctlich gehalten, und dahero ein gewisser, welcher wieder die vorgeschriebene Gesätze mißhandelt, mit dem Schwerdt gestrafft. Alle Samstag zahlte man die Arbeiter aus, ausser wann einem vor ein gewisses Geld ein gewisses Stuck Arbeit nach der Meß-Ruthe verdingt worden. Die Taglöhner waren in die Bürgers-Häuser einquartiret, diejenige ausgenommen, welche in den nechstgelegenen Dörffern wohneten, dann diese giengen Abends nach Hauß, und kamen frühe Morgens wiederum zu der Arbeit. An denen Feyertägen durfften sie auf dem Pfahl-Marckt zur Recreation mit Würffeln spielen, und da war es dann leicht geschehen, daß einer in kurtzem seinen gantzen Wochen-Lohn verspielte, hernach desto härter arbeiten und Erden tragen muste. Das gantze Werck wurde A. 1541. vollendet. Die Stücke dieser Bevestigung seynd folgende: 1. ein Graben um den gantzen Wall herum, 100. Schuhe breit, wo er am schmälsten ist. Und weil er schier um und um Wasser hat, oder wenigstens haben kan, so gibt es viele Fische darinnen. Ausserhalb und innerhalb gegen dem Wall hin steht eine starcke, dicke und hohe Mauer. Das Wasser quillt aus der Erden selbst hervor, und kan anderwärts hergeleitet, auch, wo es Berg-ab gehet, durch gewisse Machinen behalten werden, doch reicht die äussere Mauer schier nicht über die Helffte hinauf, sondern oben ist eine grasichte Höhe, und, wo diese aufhöret, ein höltzern Gelender, damit kein Mensch oder Vieh in den Graben hinunter falle. Das Gras selbst auf diesem Hügel wird zu gewisser Zeit abgemähet. 2. Ein sehr dicker und hoher mit allerhand grünen Kräutern und Gesträuchen lustig bewachsener Wall, welcher zu beeden Seiten zwischen einer grossen Weite von oben her allgemach abwärts gieng, zu beeden Seiten mit hohen Mauren eingefaßt, und mit runden Thürnen und Pasteyen, welche in einer schönen Ordnung stunden, und wohl aufeinander paßten, wie auch

mit Wasserfällen, Thoren, steinernen Canälen, Wächter-Häußlein, und Glöcklein wohl versehen ist. Alles dieses ist bey diesem Wall zu sehen, und Anno 1588. bin ich mit einigen guten Freunden um denselben herumgegangen. Seine Grösse kan daraus abgenommen werden, weilen zu Zeiten biß 30. Wägen Heu darauf gemähet werden, wo er Berg-ab gehet, da verwahren sich die Mäder mit gewissen eisernen Instrumenten an den Fersen, damit sie nicht in den Graben fallen. 3. Von den Stadt-Thoren aus gehen 4. Eichene Brücken, welche auf steinernen in den Graben gebauten Pfeilern stehen: die erste vor dem so genannten Obern-Thor, gegen Morgen: die andere vor dem mittlern Thor gegen Mitternacht, neben der grossen Vorstadt: Die dritte vor dem untern Thor, gegen Abend; (diese 3. Thore hat die Stadt in das Feld hinaus:) Die vierte heißt die Schloß-Brücke, und gehet aus dem Fürstl. Schloß zwischen den innern und äussern Graben durch den Wall gegen Mittag. wird aber niemahlen gebraucht, als wann der Fürst kommt. Sonsten gehen 4. Canäle von grossen Fichten über den Graben, durch welche ein Bach in die Stadt ein- und ausfließt. 4. Inwendig hinter dem Wall biß zur Stadt-Mauer hin ist ein alter Graben, welcher ehmahlen mit fruchtbaren Bäumen angefüllt stunde, hinter welchem die Stadt bedeckt und gleichsam verborgen lag. Aus diesem Graben kan man hin und wieder in die Vestungs-Wercker gehen, welche unter dem Wall seynd. In demselben, oben an dem mittlern Thor ist ein Schützen-Häußlein, vor welchem ein an Latten aufgezogener langer und angenehmer Weinstock, (eine Cammertze) stehet. Neben her seynd fruchtbare Bäume, und unter denselben steinerne Tische und Stühle. Auf der Mittag-Seite hat der Apothecker einen schönen mit allerley Arten von Pflantzen, Blumen und Kräutern wohl versehenen Garten, in welchem eben auch solche Weinstöcke an die Stadt-Mauer hinauf gepflantzet sind, und viele Bienen-Körbe stehen. Neben dem obern Thor ist eine Bren-Hütte, wo die Wein-Hefen gebrent, und so viel Brantenwein gemacht wird, daß man gantze Wägen damit füllen kan. 5. Eine hohe und starcke Stadt-Mauer. Die Stadt selbst wird in die obere und untere eingetheilt. Die Obere hat folgende Theile in der Ordnung: 1. das Mittlere Thor, Mitternachtwärts gegen der Rems hin. 2. Den Diebs- oder Gefängniß-Thurn, welcher in die Stadt Mauer eingeschlossen. 3. Das obere Thor, gegen Morgen. 4. Das Schloß. 5. Das Kefich oder Vogel-Hauß (κλωβὸς nennt mans in gemeiner Sprache,) das Gefängniß nemlich und den Thurn. Allda sind nur diese 2. Thürn, und die Mauer ist älter. Die Theile der untern Stadt sind: 1. vom Kefich-Thurn gegen Abend, wo das untere Thor ist. 2. von dannen gegen Mitternacht und Morgen biß wider an den Gefängniß-Thurn. Die Mauer ist neüer, und hat 18. Thürnlein, ohne die Thürne des untern und mittlern Thors.

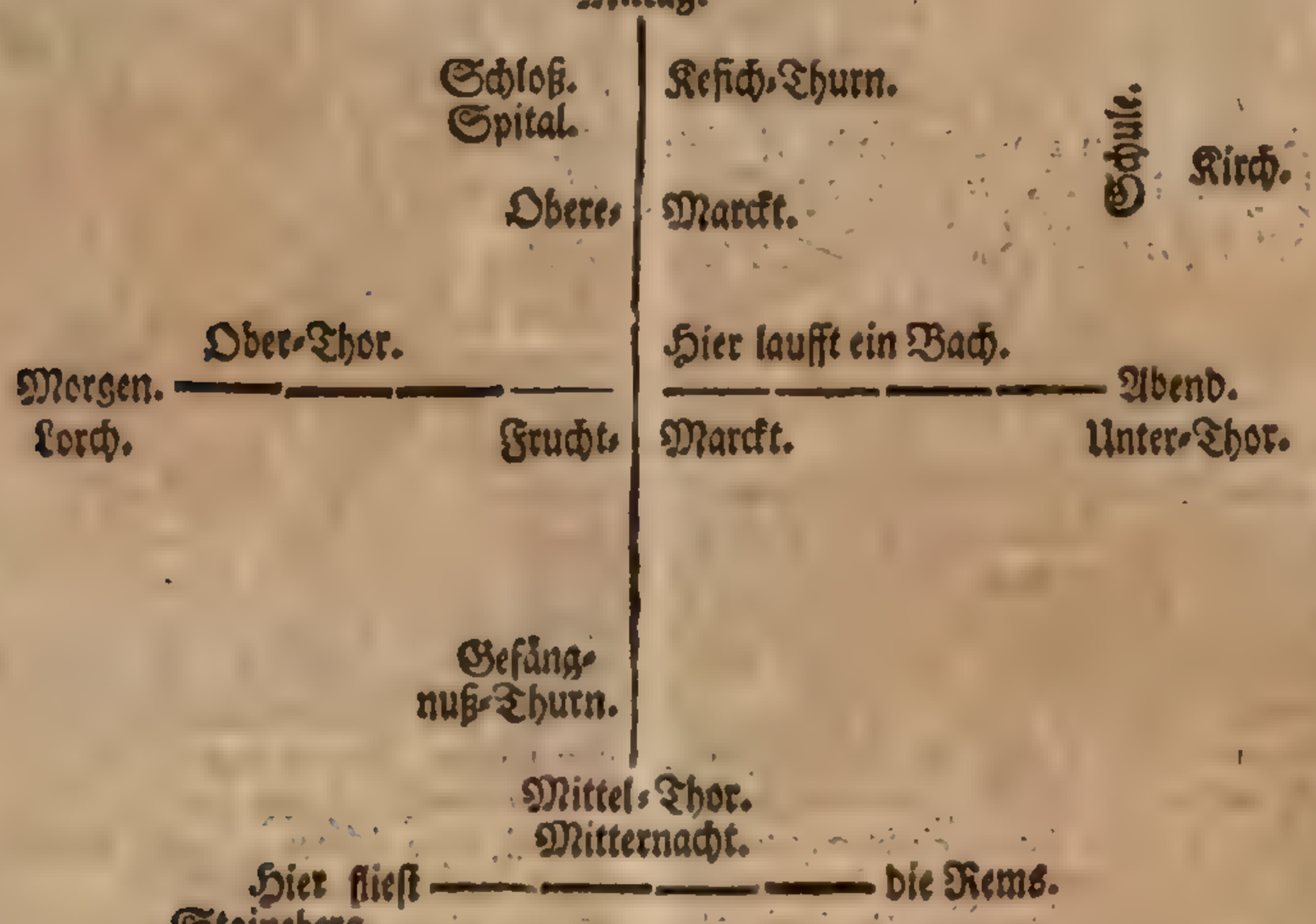


Die untere Stadt war nur eine Vor-Stadt, und hatte von dem äussern Sand-Platz den Namen „auf dem „Sand„, eh und dann sie in Mauren eingeschlossen wurde; dahero auch noch heut zu Tag eine gewisse Familie daselbst den Zunamen, „auf dem Sand„, führet. Die vorgemeldte 18. Thürne waren vor dem Vestungs-Bau schier so hoch als die Thürne auf den Thoren, und zierten die Stadt dergestalten, daß sie von den Fremden die Thurn-Stadt genennt wurde. Heut zu Tag werden diese Thürne, weilen die Stadt sehr Volckreich, und die Bestand-Häuser nicht wohl zu haben, von armen Bürgern bewohnt. Von Kirchen ware ehmahlen in- und ausserhalb der Stadt: 1 die Pfarr-Kirche zu St. Maria, deren Thurn sehr hoch war, und oben einen achteckigen Helm, Crantz und Umgang hatte, so sehr kunst-reich gemacht, und sehens-Würdig war. Der Helm wurde nachgehends weggethan, weilen etwa nach einmal eingenommener Stadt das Schloß von daraus beschossen werden könnte, und an dessen statt 2. Höltzerne Stockwerck, mit einem Höltzernen Dach-Stuhl gesetzt. 2. Die St. Georgen-Kirch, im Spital. 3. Die St. Leonhards-Kirch, neben dem untern Thor. 4. Auf dem Kirchhof die Capell und Grufft. Von dannen geht aus dem Nonnen-Closter ein hoher Gang in das Oratorium oder Bett-Hauß. 5. Die St. Jacobs-Kirche, auf dem ersten Kirch-Hof, ausser dem obern Thor, wo jetzo die Brucke ist. 6. Auf dem St. Otilien Berg. 7. Die Capell bey dem Siechenhauß. Ubrigens nahm dieser neue Vestungs-Bau zu Schorndorff den Bürgern viele schöne Gärten weg, biß der Graben und Wall um die Stadt herumgeführet wurde; wovor jedoch Hertzog Ulrich einen gnädigen Abtrag thate. Auch nahm er den alten Kirchhof weg, welcher hinter dem obern Thor gegen Mitternacht war, und dessen

Kirche

Kirche A. 1532. eingeweyhet wurde; vor welcher Zeit die Todten auf dem Stadt-Kirch-Hof begraben wurden. Dahero nachgehends ein neuer Kirch-Hof ausserhalb hinter dem Schloß gemacht worden. Der damalige Pfarrer zu Schorndorff war Baltasar Himmelberger von Kempten, ein Mann von grosser, starcker und ansehnlicher Leibs-Constitution, und guter Freund meines Vatters, zu dem er unterweilen nach Staineberg spatzieren gieng. Er besaß nach dem Urtheil der Verständigen eine grosse Gelehrsamkeit, war ungemein leutseelig und freundlich, und drang insbesondere darauf, daß man sein Vertrauen allein auf Christum setzen sollte. Nach seinem Todt, welcher in diesem 1538. Jahr bey Anfang dieser Bevestigung geschehen, wollte er nicht in der Kirchen, sondern draussen auf dem neuen Kirch-Hof begraben werden, weilen, wie er sagte, ein Hirt bey seinen Schaffen seyn sollte. Und also wurde er zu allererst auf diesen Kirch-Hoff begraben, mithin selbiger durch seinen Leib gleichsam eingeweyhet. Weil es ein schöner, mit vielen fruchtbaren Bäumen wohlbesetzter Garten war, so kam der Todten-Gräber, als er diesem Frommen Mann sein Grab machte, im graben auf eine grosse und weit ausgebreitete Wurtzel von einem guten Birnbaum, welche gar schwehr und mühsam auszugraben war, und legte seinen Leichnam unter diese Wurtzel. Nach der Hand wurde dieser Kirch-Hoff wieder in einen Garten verwandelt, und ist noch heut zu Tag ein angenehmer Obst-Garten. An dessen statt hat man jetzo von A. 1556. an einen neuen mit schönen Grabmahlen gezierten Kirch-Hoff gegen Mitternacht, auf welchem auch ein kleines Kirchlein ist, worinnen bißweilen Leichen-Predigten gehalten werden. Als der vorige Kirch-Hoff wieder ein Garten war, und der vorgemeldte Birn-Baum viele Früchten trug, sagte man insgemein, es seye kein Wunder, daß dieser Baum so fruchtbar seye, weil ein grosser und fetter Prediger allda begraben lige. Die Biren, welche er trägt, heissen „Weiderbirn„ und „werden bald nach den Heubiren zeitig.„ Übrigens hab ich bey diesem Mann eine solche Stärcke gesehen, daß er ein zusammengebundenes grosses Tuch voll Heu nur allein mit seiner rechten Hand auf einen ziemlich hohen Scheuren-Barn zu grosser Verwunderung der Leüte fertig werffen konnte. Aber genug hiervon. † Zu Nürnberg wurde in diesem 1538. Jahr ebenfalls ein grosses und starckes Vestungs-Werck zwischen dem Thiergartner- und Vestner-Thor angefangen, und dessentwegen in vielen Gärten die Bäume ausgehauen. Den 3. Septemb. legte man in Gegenwart des Raths den ersten Stein darzu, in welchem eine grosse Müntze mit dem Namen des Kayfers und der Fürsten, die damals lebten, in Glaß eingefaßt war. Hierauf wurde das Bau-Werck eyfrigst fortgesetzt, und die Steine jederzeit durch 8. Träger aufgehaben. Auch waren zum Schutz der Bauleute wider alle etwa sich ereignende Gefahr und Gewalt 5. Compagnien zu Fuß bestellt, Stücke auf dem Schloß aufgepflantzt, und ein starcker Zaun um sie her gemacht. Das gantze Werck, woran auch Taglöhner aus Schwaben arbeiteten, wurde A. 1545. ohne einige Hindernuß oder Widerstand vollendet. † Zu Ulm wurde die St. Georgen-Kirche wieder eingerissen, welche die Bebenhäuser Mönchen ehmalen daselbst erbauet, als sie in dieser Stadt viele Güter bekommen, nachdem selbige von Lothario um das Jahr Christi 1129. zerstöhret, von seinem Nachfolger, Cunrado III. aber wieder auffgebauet worden. Diese Mönchen-Güter brachten nachgehends die Ulmer durch Geld an sich, rissen nieder, was ihnen im Weg stunde, und fiengen Anno 1377. die grosse Marien-Kirche an zu bauen, welche oberzehlter massen erst nach langer Zeit zu End gebracht werden, wo übrigens die Sanct Georgen-Kirche stund, machten sie nachgehends einen Hof und Brod-Marckt. † Sechs Tag nach Mariä Himmelfarth vermählte sich Graf Philipp von Hanau mit Eleonora, einer Gräfin von Fürstenberg, und Tochter Friderici und Annä von Werdenberg, von deren ihme 2. Kinder gebohren worden, nemlich Philipp, Anno 1541. und Anna Sibylla, 1542. die Gräfen starb An. 1544. den 3. Jun. der Graf aber erst Anno 1590. den 19. Febr. Jene wurde zu Neuweiler, dieser zu Liechtenberg begraben. † Das Schloß zu Boltringen samt der Zugehör kauffte Graf Wilhelm von Eberstain von Sebastian von Gültlingen. Zeugen waren: Jobst Nicolaus, Graf von Zollern, Herr zu Haigerloch, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer, und Hauptmann der Herrschafft Hohenberg ꝛc. † Johann Georg Hoermann, (an welchen einige Brieffe von Erasmo, item von Olympia Fulvia Morata Grunthlerin vorhanden, ein wackerer und gelehrter Mann, Königlicher Rath, und Vatter des noch lebenden Hieronymi,) heurathete den 10. Febr. Radigundem Hoerwartin: Georg Hund von Lauterbach, ein Bayerischer Edelmann, den 7. Maj. Barbaram Rechlingerin: Carol Villinger, ein Baron, und zwar der erste seines Geschlechts, den 14. Octob. Barbaram Rechlingerin: Christoph Peutinger, D. Conrad Peutingers Sohn, D. Claudii und Chrysostomi Bruder, (welcher um das Jahr 1550. Stadt-Vogt war, und A. 1574. gestorben,) den 27. Novemb. Catharinam Laugingerin, und Johann Jacob von Suntgow, Freyherr von Merspurg, den 13. Jul. Reginam Fuggerin, deren Schwester Sibylla im folgenden Jahr, den 19. Decemb. an Baron Wilhelm von Knoeringen vermählt worden. Die Eltern dieser beeden Fräulein waren Raimund Fugger, Georgii Sohn, und Catharina von Turson, welche auffer ihnen auch noch andere Kinder hatten, nemlich 5. Söhne, Johann Jacob, Georg, Christoph, Ulrich und Raimund; und 3. Töchtern, Veronicam, Barbaram und Ursulam, davon die erste an Daniel von Spaur, einen Tyrolischen Baronen, die andere an Baron Ferdinand von Vels, und die dritte an Grafen Joachim von Ortenburg verheurathet worden. † Anton Fugger kauffte das Schloß und Dorff Babenhausen mit dem zugehörigen Territorio von den Edlen von Rechberg, machte es von der Würtembergischen Lehenschafft loß, und erwählte sichs zu seinem Begräbniß. Dermahlen hat unter seinen Söhnen Jacob Fugger die Herrschafft daselbst. † Zu Ausgang des Julii hielten die Protestanten, den Frieden und die Einigkeit mit dem Kayser wieder herzustellen, einen Convent zu Eisenach; allwo auch die Haller und Hailprunner um die Aufnehmung in den Protestantischen Bund ansuchten, worüber denen Augspurgern und Ulmern Commißion gegeben worden. † Zu Wangen im Algöw wurden durch eine böse Hand 180. Häuser in Brand gesteckt, und der Thäter darauf zu Marchthal hingerichtet. † Als einige, welche unter dem zu Waldenburg residirenden Grafen Georg von Hohenlohe lebten, den Zaun zu Hall zerhieben, und der Schultheiß von Gnadenthal, welcher sie hierzu angestifftet hatte, dessentwegen von den Hallern bestrafft wurde, antwortete er, wann sie dieses nicht leiden könnten, sollten sie folgenden Tages in der Frühe kommen, und im Butter gesottene Eyer mit ihm essen. Hierauf zogen zwar 800. gewaffnete mit 11. Kriegs Stücken von Hall aus, allein es erschien niemand zum Früh-Stück. Daher jene ihre Canonen auf das weisse Bilder-Hauß im Closter abgefeuret, und wieder nach Hauß gegangen. Als sich hernach die Grafen wegen dieser That entschuldigten, sahe man, daß stoltze und verwegene Bediente offt etwas unternehmen, wovon ihre kluge Herrn und Principalen nichts wissen. † Den 15. Maj. 1538. starb der Ritter Rudolph von Ehingen im 75. Jahr seines Alters; dem seine Gemahlin, Sophia von Neueck den 26. Jun. 1529. vorangegangen. Dieser Ritter erhielt, weil er offt in der Frembde seyn muste, und also dem offent-

lichen Gottesdienst nicht viel beywohnen konnte, vom Pabst Julio, und dem Cardinal von Brixen einen Trag-Altar, oder einen Stein zum Gebett und privat-Gottesdienst, (wie sein Vatter Georg auch hatte,) und ein Päbstliches Indult, an verbottenen Tägen um seiner Gesundheit willen Fleisch zu essen, in geschlossene Nonnen-Clöster hinein zu gehen, und darinnen mit seiner Gemahlin Sophia zu speisen. A. 1506. vermachte er dem Closter zu Pfullingen 50. Gulden. Als er auf eine Zeit gegen Eck zu gieng, kam ihm in seinem Wald bey Kilberg ein Hirsch entgegen, welcher in seinem Fleisch eine wunderbare Figur eines Crucifixes hatte, worauf er eine Capell samt einem Häußlein vor Ordens-Brüder allda zur Ehre Christi erbauet. Vor seinem Tod ließ er sich und den Seinigen unter der Kirche zu Kilperg eine gewölbte Krufft machen, allwo man ihn noch mit einem schönen weiß-grauen Bart sitzen sihet. Sein Bruder Eberhard starb zu Hailprunn, allwo er ein Deutsch Ordens-Ritter gewesen: sein Bruder Thomas A. 1523. bald nachdem er aus Mömpelgard errettet, und von Hertzog Ulrich entlassen worden: Sein Bruder Wolff A. 1519. da er als Gesandter in Braunschweig geschickt worden. Er war lang in Diensten bey Hertzog Georg in Sachsen, und nachgehends bey König Philippo in Spanien. So diente er auch dem Kayser Maximiliano als Fähnrich wider die Venetianer. Seine beede Brüder, Georg und Marquard, welche in Caroli und Francisci Krieg dieneten: verloren ihr Leben A. 1530. bey der Kayserlichen Belagerung der Stadt Florenz, und wurden allda nebst andern Edelleuthen begraben. Sein Bruder Cunrad war erstlich ein Canonicus zu Augspurg, hernach ein Soldat; „eine frische Haut.„ Sein Sprichwort war: „Komm Glück, und sey mein Gast.„ Allein ein Gast bleibt nicht lang. Von Burckard von Ehingen, (sagt Gabelhofer, nicht von vorgemeldtem Wolfen,) des ältern Rudolphs Sohn, und des jüngern neulich verstorbenen Vatters Bruder, kamen her: 1. Hugo Wernher, welcher dem ersten Würtembergischen Hertzog Eberhard im Bart gedienet, und nach Leonhard von Reischach Ober-Vogt zu Bahlingen worden, worauf er A. 1546. ohngefähr im 76. Jahr seines Alters unverheurathet gestorben. 2. Johann, ein friedliebender Mann, welcher samt seinem erstgemeldten Bruder den Aufstand der Bauren um Villingen und Tuttlingen herum stillen helffen, und An. 1531. die Strittigkeiten zwischen denen Herren von Bubenhofen, Marco zu Leinsteten, und Caspar, dem Ritter, geschlichtet.

Rudolph, der Aeltere.

| 1. Burcard. | | 2. Georg, Ritter. |
|---|---|---|
| 1. Hugo Wernher. | 2. Johann. | Rudolph, Ritter. |

Der Aeltere Wolffgang, (nicht der vorgemeldte Wolff, wie ichs im MSC. gefunden, sagt Gabelcover,) hatte einen Sohn, Namens Christoph, welcher sich in dem Bauren-Krieg wohl gehalten, und A. 1531. gestorben. Dessen Tochter wurde an Melchior von Auw vermählt. Seine beede Söhne aber, Christoph und Ernst, starben in der Kindheit. † Zu Calw starben die Edle, Johann Lemblin, den 9. Aug. und Wilhelm von Lier, (Lierhaim,) an Elisabetha Tag. † Den 26. Febr. starb die Durchleuchtigste Frau Ursula, Marggräfin von Baaden, des Marggrafen Ernesti Gemahlin, und wurde zu Pfortzheim in dem innern Chor des Stiffts zu St. Michael begraben. † Zu Annäberg wurde Augustinus Brunn geboren, ein in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohlerfahrner Mann, welcher ein grosses, noch nicht edirtes Historisches Werck zusammen geschrieben, und in dem benachbarten Dorff Jessingen schon viele Jahre als Pfarrer stehet. Seine Eltern waren Blasius und Catharina Feirabendin. † Zu Augspurg in der St. Anna-Kirch stehet folgende Grabschifft: „PERP. SECUR. Hieronymo Fugger, „Huld. sen. Filio &c.„ d. i. Hieron. Fugger, Ulrich, des Aeltern Sohn, einem Ritter von hoher Familie, schönen Leibes- und Gemüths-Gaben und Tugenden, welcher bey seinem grossen Reichthum vornemlich dahin trachtete, daß er sein Leben ohne ängstige Sorgen und mühsame Geschäfften unter guten Freunden in der Ruhe vergnügt und wohl hinbringen möchte, ihrem lieben Vetter, welcher den 26. Nov. 1538. gestorben, haben seines Vatters Bruders Sohn, und Vatters Bruders Sohns Kinder, als Testamentliche Erben dieses Grabmahl zur Danckbarkeit setzen lassen. In eben diesem Jahr haben seine (der über 40000. Gold-Gulden ad pias Causas vermacht,) Erben Waltenhausen von Margaretha von Wernau erkaufft, und allda einen Spital vor 40. Arme erbaut. † Im Monath Junio atraquirte der obgemeldte See-Räuber Barbarossa die Venetianische Insul Creta oder Candia, und belagerte die darauf gelegene Stadt und Vestung Canea, samt andern Städten, aber umsonst. Ein gleiches unternahm auch Cassin Bassa im December wider die Vestung Nauplia, (oder Napoli di Romania) auf der Halb-Insul Morea, aber ebenfalls vergeblich.

## Cap. XIV.

### Convent der Protestanten zu Franckfurt. Neue Patricii zu Augspurg. Ambrosii Blaurers / Predigten zu Augspurg. Regierung der Hohen Schule zu Tübingen. Johann und Christoph von Braitenlandenberg. Tod der Kayserin Isabellä. Historie eines Mägdleins / welche weder von Speise etwas zu sich nahm / noch durch den natürlichen Gang etwas von sich gab.

IM Jahr 1539. in der Fasten, hielten die Protestanten einen Convent zu Franckfurt, um den Religions-Frieden zwischen ihnen und den Papisten vest zu stellen. Und, weilen sie von diesen eine Nachstellung besorgten, so hielten sie zu ihrem Schutz und Sicherheit eine ziemliche Anzahl von Soldaten, welche sie heimlich geworben hatten; und zwar die Haller 200. Mann in ihrem Territorio. Von der Stadt Augspurg wurden auf diesen Convent die 2. Patricii, D. Cunrad Heel und Joachim Langenmantel de Cuneo, („vom „Sparren,„) geschickt. † Der damalige Burgermeister zu Augspurg war Leonhard Christoph Rechlinger, welcher sich A. 1531. verheurathet, und biß auf 1580. gelebet; in diesem 1539. Jahr aber samt Anton. Heintzel und Christoph Bißingern eingesetzt worden seyn solle, weil sie dem Rath theils in puncto der Erwehlung neuer Patriciorum, (dann, nachdem die alte Familien schier ausgestorben, wurden ohngefähr 40. neue in den Geschlechter-Orden aufgenommen,) theils in andern Dingen widersprochen. Doch ließ man sie nach 8. Tagen gegen Stellung gewisser Bürgen wieder aus dem Gefängniß loß. Dieser Rechlinger war ein ansehnlicher, und bey dem Volck beliebter Mann, welcher seinem Burgermeister-Amt nicht weniger Ehre gab, als er selbst von demselben hatte. Sonsten solle Bißinger gesagt haben, er wünschte, daß der gantze Fron-Hof

eine

eine einige Schüssel seyn möchte, in deren die Cörper der Prediger zu Augspurg an statt des Wildprets und Capaunen-Fleisches zerschnitten, und die Köpffe der Zunfftmeister an statt der Mandeln gleichsam als in einer Sultz oder Pasteten lägen. „Das wäre ein Atreische und Thyestische Sultz gewesen.„ † Den 23. Jun. kam Ambrosius Blaurer, auf Veranlassung Cunrad Stierlins, weltlichen Probsten der Kirche, von Costantz nach Augspurg, um allda die wahre Religion völlig in Stand zu bringen. Weil er aber in seinen Predigten in der Kirche zu St. Mauritz nicht nur wider den Kleider-Pracht des Frauenzimmers hefftig gepffert, sondern auch auf die Einführung der Excommunication oder des Kirchen-Banns ernstlich gedrungen: So wurde ihm von dem damaligen Burgermeister, Wolffgang Rechlinger, (weiß nicht, auf wessen Anstifften,) unversehens der Abschied gegeben. Sonsten brachte er bey dem Rath zu wegen, daß über die vorhin geschehene Langenmantelische Stifftung auch noch andere Stipendia vor 4. arme Studiosos gestifftet, und in den Kirchen 2. Æraria oder Schatz- und Opfer-Kästen zu einem Allmosen vor fremde und arme Schuler aufgerichtet wurden, wie dann in diesem Jahr im Monath Aprilen von diesem Legat die erste Studenten auf die Universität nach Tübingen geschickt worden. In eben diesem Jahr ließ der Rath zu Augspurg die Stadt-Mauer samt denen hohen Thürnen daselbst einreissen, und die Stadt von Neuem bevestigen. † Dieses habe von der Stadt Augspurg, weil ich in meiner Erzehlung einmal auf dieselbe kommen, zusammen nehmen und auf einmahl melden wollen. Jetzo muß ich zu dem vorerwehnten Franckfurter Convent noch folgendes beysetzen, welches ich schier vergessen hätte: Franciscus, König in Franckreich ließ dem Hertzog Ulrich zu Würtemberg durch einen Gesandten bedeuten, er (Franciscus) höre, daß er (Ulrich) auf Antrieb der Bunds-Verwandten einige teutsche Bischöffe bekriegen wolle, und dessentwegen warne er ihn, daß er ein solches nicht thun sollte, dann, weil zwischen ihm und den beeden hohen Häuptern aus dem Hause Oesterreich ein Tractat errichtet worden, so würde er durch einen solchen Krieg sich und sein Hertzogthum in grosse Gefahr setzen: Hierauff danckte Hertzog Ulrich mit dem Vermelden, daß ihme durch dieses falsche Gerücht, welches vielleicht von den Bayerischen Fürsten außgesprengt worden, Unrecht geschehen, weil weder er noch seine Bunds-Verwandte gesonnen wären, jemanden zu bekriegen, sondern nur, im Fall man sie angreiffen sollte, zu ihrem Schutz und Sicherheit eine Gegenwehr zu gebrauchen. Es purgirten sich auch die übrige Protestantische Fürsten bey dem König durch ein unterm 19. April an ihne abgelassenes Schreiben wegen dieser falschen und verläumderischen Auflagen, und bezeugten hoch, daß sie durchaus keinen Krieg im Sinn hätten, sondern den Frieden höchlich wünschen und suchen. (Sleidan. 12.) † An Phil. und Jac. wurde der 112te Rector zu Tübingen, Namens Michael Rucker, Med. D. und an St. Lucä der 113de Namens Balt. Koefelin, erwählt. Unter jenem inscribirten: David Kochhaf, (Chytræus,) von Mentzingen, (welcher noch jetzo A. 1592. zu Rostoch lebet.) Jacob Dachtler, von Bahlingen, (welcher unterweilen noch bey uns prediget, und die Sacramenten administrirt.) Unter diesem: Philipp und Wolffgang von Harten, Edelleuthe. Theodoricus Schnepff, D. Erhard Schnepffen Sohn. Barthol. Wolfhard von Memmingen. Johann Welling, von Stuttgardt. Albrecht und Johann Cunrad Thum von Neuburg, den 14. Jan. Decanus Philol. war M. Cunrad Schott von Tagersheim. Zu Magistris wurden gemacht, (und zwar ohne Cantzler, weil der vorige Cantzler, Ambrosius Widmann schon An. 1535. obgemeldter massen von Tübingen entwichen, an dessen statt nachgehends D. Johann Schnitzer von Hertzog Ulrich gesetzt worden.) Johannes Hospinianus von Steinen, welcher A. 1575. zu Basel gestorben. Hieron. Gerhard von Haidelsheim, nachgehends Vice-Cantzler in Würtemberg, welche Stelle auch jetzo sein Sohn gleiches Nahmens bedienet. Johann Mendlin von Tübingen, Prof. Dialecticæ Melanchthonis. Johann Epp, von Nagolt, D. Juris. Georg Pistor, von Giengen, D. Medic. Kilian Vogler, von Canstadt, auf Johanne, welcher nachgehends beeder Rechten Doctor und Professor zu Tübingen worden. Heinrich Weickersreuter, von Schwabach, Abt zu Hirsau. Cunrad Hager, ein Canonicus zu Ehingen, vermachte in das Frontenhausische Stipendium unterschiedliche Bücher, welche sich noch in der Universitäts-Bibliothec zu Tübingen finden. Am Ascher-Mittwoch wurde zu Tübingen auf dem Rath-Hauß von denen vornehmsten Männern und Frauen der Stadt und Universität eine Zech- und Tantz-Compagnie gehalten. † In diesem Jahr ist um den Neccar, Kocher und Tauber herum so viel Wein gewachsen, daß man bißweilen ein volles Faß mit Wein vor ein leeres gab. Zu Eßlingen und in Würtemberg kam die Maß Wein innerhalb 6. Wochen von einem Batzen auf einen Pfenning herunter, und konnte man in demjenigen Preiß, in welchem man zuvor 1. Maß bezahlen muste, nemlich vor einen Batzen, 6. Wochen hernach 11. Maß haben. † Als Johann von Breitenlandenberg im Turgow von den Rotweilern „eines Untergangs und Wild-Banns „halben,„ oder wegen einer Gränts- und Jagd-Strittigkeit gefangen worden, halffen ihn zwar die Zürcher, als seine Schutz-Herrn wieder in die Freyheit, und machten die Sache vor Gericht aus: Allein sein Sohn Christoph war nicht damit zu frieden, sondern declarirte sich vor einen Feind der Rotweiler, und brannte ihnen im folgenden Jahr einige Flecken und andere vor der Stadt gelegene Güter und Plätze weg; brachte darauf einige Mannschafft von Soldaten und Vertriebenen zusammen, und that zu Anfang des 1541. Jahrs im Winter einen abermahligen feindlichen Einfall. Dahero die Schweitzer vielleicht einige Hülffs-Völcker wider ihn schicken wollten, welche zu Schaffhausen schon beysammen waren: Allein der Streit wurde noch vorher durch den Pfaltz-Grafen Ludwig am Rhein, Chur-Fürsten, Hertzog Ulrich zu Würtemberg, Grafen Friderich von Fürstenberg und durch die Straßburger beygelegt, worauf der vorgemeldte Christoph A. 1546. gestorben. † Den 1. Maji starb die Kayserin Isabella an der Geburt im 40. Jahr ihres Alters, wovon folgendes Distichon vorhanden:

„Carole, cur defles Isabellam, curve requiris?
„Vivit, non obiit reddita Sponsa Deo.

In eben diesem Monath Majo ließ sich ein Comet sehen. † In dem Dorff Roed, 2. Meilen von Speyer, war ein Mägdlein, Namens Margaretha, Seufrid Weissens und Barbarä Tochter, welche von An. 1539. biß auf A. 1541. nichts gessen, und auch nichts durch den natürlichen Gang von sich gegeben, und doch dabey am Leib gewachsen, wie Gerhard Bucoldianus, Königs Ferdinandi Physicus, berichtet. † Nachdem ich den 9. Febr. 1592. in meiner Chronick biß hieher gekommen, sahe ich Nachmittags in einer Volckreichung Versammlung diejenige Comödie der Susanna, welche ehedessen von Xysto Betulejo, (dessen oben gedacht worden,) aufgesetzt, und jetzo von denen Fürstlichen Stipendiariis, (unter der Direction M. Philipp Hailands, eines Sohns von dem dermaligen Inspectore des Hoch-Fürstlichen Stipendii. M. Samuel Hailand;) auf dem Marckt zu Tübingen rühmlich abgespielt worden.

## Cap. XV.

### Einige von denen Protestanten und ihren Gegnern in Religions-Sachen angestellte Conventus und Colloquia. Abzug der Crusischen Familie in das Ulmische. Heisser Sommer und guter Wein. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Feuers-Brunst zu Tübingen. Einiges von Augspurg. Reparation der Saltz-Pfanne zu Hall. Verkauff des Schlosses Lympurg.

IM Jahr 1540. den 1. Mart. kamen die Gesandten der protestantischen Fürsten und Städte, und neben ihnen die Theologi, Justus Jonas, Melanchthon, Cruciger, und Bucer zu Schmalckalden zusammen, und, als diesen eine Vereinigungs-Formul zwischen den Protestanten und ihren Gegnern zu schreiben befohlen wurde, antworteten sie, man solle von der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie durchaus nicht abgehen. Als die Protestanten im Monath Februario von dem Kayser Friede begehrten, damit so wohl die Religions-Sache in Richtigkeit gebracht, als auch wegen des Türcken-Kriegs das Nöthige abgehandelt und veranstaltet werden könnte, empfiengen sie eine zweydeutige Antwort von demselben. Als man ihnen Schuld gab, daß sie die Kirchen-Güter mit Gewalt und Unrecht an sich rissen, antworteten sie, ein so geringes Geld seye ihnen nicht so lieb, daß sie sich dessentwegen einen so grossen Neid, Verdruß und Gefahr auf den Halß ziehen wollten; sie haben ja so viel wohlbestellte Kirchen und Schulen angerichtet, daß sie billich von allem Verdacht einiger Gewinnsucht frey seyn sollten. Denen Hailprunnern ratheten sie, daß sie die Papistische Messe aus gewissen Kirchen wegschaffen sollten; wann einige Bewegung dessentwegen entstehen würde, wollten sie ihnen zu Hülff kommen. † Im Julio wurde zu Hagenau, und im November zu Worms der Religion wegen ein Convent gehalten, wie dieses alles bey Sleidano in seinem 13. Buch ausführlich zu finden. Nach Hagenau wurde von Augspurg Matthäus Langenmantel, Cuneatius, (von Sparren,) und D. Cunrad Heel, nach Worms aber Wolffgang Musculus, (einer von den Notariis oder Secretariis bey diesem Colloquio,) Joachim Langenmantel und Jacob Herbrot, Zunfftmeister, geschickt. † Am Fest der Erscheinung Christi hielte mein Vatter 2. Predigten in der Haupt-Kirche zu Ulm, und wurde nachgehends Prediger in den beeden Ulmischen Flecken Leher und Jungingen. Ich aber, nachdem ich biß daher von meinem Vatter selbst in der Lateinischen Sprache getreulich unterrichtet worden, fieng damalen die Schule zu Ulm an zu frequentiren, deren damaliger Rector Gregorius Leonhard aus dem Algöw, ein in der Lateinischen und Griechischen Sprache wohl erfahrner Mann gewesen, und kam zu Ulrich Wielanden, Spitals-Predigern in die Kost. Und da meine Studien dem Rath zu Ulm von meinem Præceptore recommendirt wurden, ließ mich der Rath zu Prosequirung derselben eine Zeitlang eine besondere Gnade geniessen. Der damalige Superintendens der Ulmischen Kirche war Martin Frecht, S. Theol. Licent. welcher nicht nur Teutsch in der Haupt-Kirche selbst, sondern auch Lateinisch im Chor derselben am Donnerstag predigte; in welche letztere Predigten nicht nur die Prediger der Stadt und andere gelehrte Burger, sondern auch wir Schüler kamen, weil man auch von uns glaubte, daß wir ihn verstehen könnten. Dieser Frecht wurde auf das Colloquium nach Worms geschickt, wohin auch mein Vatter an ihn geschrieben. Zu der Zeit war auch noch ein anderer gelehrter und geschickter Prediger zu Ulm, Namens M. Johann Bernhardi, von Franckfurt, welcher sich meiner Studien annahm. † Den 7. April Vormittags war eine ungemein grosse Sonnen-Finsterniß, worauff ein hitziger Sommer und guter Herbst erfolget, wovon der Wein in vielen Städten, wo herrschafftliche oder andere gemeine Keller seynd, aufbehalten wird, wie ich dann selbst viele Jahr hernach an einigen Orten davon getruncken. Dieser Wein war so starck, daß auch nur ein kleines Becherlein voll einen Menschen schier truncken machen konnte. † In diesem Jahr grassirten auch Mordbrenner; dahero die Stadt-Thore zu Ulm mit vielen und starcken Wachten besetzt worden, welches auch in andern Städten geschehen. Dann die Obrigkeiten hatten aller Orten ein wachtsames Aug, weil die damalige Zeiten wegen der Religion und des Türckens sehr gefährlich waren. Ich aber, (und andere meines gleichen,) wuchß damalen ohne alle Bekümmerniß und Sorge auf, weil ich dergleichen Dinge entweder nicht wußte oder nicht achtete. Wir sahen nicht ein, wie viel und grosses Unheil offentlich und sonderlich folgen würde. Und dannoch lebe ich durch die Gnade GOttes. † In diesem Jahr galten 100. Kraut-Häuptlein 3. Gulden 30. kr. (aber gleich im folgenden Jahr 2. Batzen,) und ein Scheffel Zwibel 8. Gulden. † Den 1. Maji wurde der 114. Rector zu Tübingen, Namens Caspar Volland, J. U. D. erwählt, und unter ihm neben vielen andern inscribirt: Georg Pfersfelder von Winterspach, ein Edelmann. Heinrich von Eglofstein, ein Edelmann, welcher zu Leipzig studirte. Ludwig Gerhard von Brixen, ein Edelmann. Heinrich Eltz von Lützenburg, ein Edelmann. Hugo von Fridingen, ein Edelmann, welcher zu Freyburg studirte. Joh. Jacob Brastberger, D. Gebhardi Sohn. Friderich Fuchß, D. Leonhardi Sohn. Cunrad Mayer von Remmingshaim, Fürstl. Stipendiarius. D. Wolffgang Thalhauser, Medic. Prof. Der 115. an St. Lucä erwählte Rector zu Tübingen war Leonhard Fuchß, Medic. D. Unter diesem wurden inscribirt: Ulrich Morhard von Tübingen. Sigmund Lupulus von Rotemburg, (Professor Grammatic. zu Tübingen, dessen edirte Grammatic mir wegen der Fragen wohl gefiel.) Wilhelm Möglin von Tübingen, den 19. Jan. Johann Walcker, ein Engelländer, den 13. April: Decanus Philos. war M. Johann Benignus von Butikaim. Zu Magistris wurden creirt Johann Hildebrand von Straßburg, Professor. Martin Hartprunner von Ulm, JCtus. Johann Sechel von Tübingen, JCtus. Johann Scheuble von Kirchhaim, Euchidis Professor. Jacob Rab von Memmingen. † Den 21. Septemb. in der Nacht giengen zu Tübingen 69. Gebäude, und darunter auch Jacob Vogtens Hauß, (welcher nachgehends A. 1563. mein Schwäher worden,) samt andern Häusern auf dem Marckt im Feuer auf, gleichwie vorhin in dem Franciscaner Closter alles, was am Thor und an der Kirche höltzern war, abgebronnen, und schier nur der lange, steinerne und gewölbte Theil der Kirche übrig geblieben, welcher vorhin, (wie ehmalen ein gewisser prophezeyet,) in einen Pferdt-Stall verwandelt worden. Zu Löschung dieser gegenwärtigen Brunst haben viele Feinde tapffer geholffen, besonders ein gewisser Burger von Reutlingen, welcher die Leute in eine gute Ordnung gestellt, und die Feuer-Aymer oder Feuer-Kübel an bequemen und gelegenen Orten darbieten lassen; dann sonsten das Feuer wohl weiter um sich gefressen haben würde.

Diese

Diese Brunst stehet noch auf der Raths-Stube zu Tübingen abgemahlt, und folgende Reimen dabey geschrieben:

„Tausent fünffhundert vierzig Jar,
„Nach Christi Geburt, das ist war,
„An Sanct Matthäus Tag aufgieng,
„Umb ein Uhr in der Nacht anfieng
„Ein Feur, wie hie vor Augen ist:
„Dabey groß Not gewesen ist.
„Dann biß umb Zehne in dem Tag,
„Nams Fewr hinweg, wie ich euch sag,
„Ohn ein siebenzig der Hoffstätt,
„Der Nachbar Hülff da gar wohl thet:
„Auch, daß der Wind war gestillt allhie:
„Da wards Fewr gedämpt mit grosser Mühe.

Eteostichon:

„oCeano nono LIbra CVM soLe Latente,
„EX saCIbVs graVIter Læsa rubInga fVIt.

† In dem Nonnen-Closter zu Pfullingen, (welches zur Lincken der Stadt Reuttlingen ligt, wann man von dannen nach Tübingen gehet,) stehet folgendes geschrieben: „Anno Domini M. D. XL. Auf den zwölfften Tag „Maji, ist die Aptißin, Mutter Magdalena Bisinge„rin, samt dem gantzen Convent, zwenzig sechs Schwe„stern, aus diesem unserm Kloster Pfullingen, gen Lö„wenberg, ꝛc. in das Barfüsser Kloster gezogen: und „da gewohnet biß An. Dom. M. D. LI.„ † In diesem Jahr wurde zu Augspurg von ohngefähr 800. Schützen ein grosses Wett-Schiessen mit Doppelhacken gehalten, welches aus 3. Hütten den Rosenower Berg herab über den Fluß Wertach gegen einer höltzernen Scheibe geschahe. † Den 21. Jun. vermählte sich Johann Jacob, Raimunds erster Sohn, mit seiner ersten Frauen, Namens Ursula von Harrach: den 21. Mart. Joh. Rechlinger, Juris D. Leonhards Sohn mit Helena Ungelterin: und den 15. Novemb. Johann Jacob Truchsäß mit Apollonia Waltherin. † In diesem Jahr machte Kayser Carl den Johann Boimgartner zu einem Baronen in Hohenschwangaw. Dessen Gemahlin war Regina Fuggerin, welche er A. 1512. geheurathet, und welche ihm nachgehends 2. Söhne, Namens David und Johann Georg, gebohren, deren ersterer in folgender Zeit dem Gothischen Krieg beygewohnt, der andere aber Verwirrung und Unruhe angerichtet. † Im Sommer gebar Petri Ackermanns, eines Augspurgischen Burgers Frau durch eine unzeitige höchst-schmertzliche Geburt einen todten haarichten Biber, ohne Schwantz, einer Hand breit lang. (Gassar. und Henning.) † Um diese Zeit lebten Wolff Dieterich von Honburg zu Honburg. Joh. Cunrad von Bodmann zu Bodmann. Joh. Rudolph von Entzberg zu Mülha, welche dem Jacob von Stoffel, einem Eydam Rudolphi von Ehingen, als dessen Tochter Annam er in der Ehe hatte, verwandt, und Bürgen in der HeurathS-Sache waren, dahero nach Yberlingen, Villingen oder Rotweil zur Leistung citirt werden konnten. So lebte auch damal und lang hernach der Edle Graf Wilhelm Wernher von Cimbern, Reichs-Cammer-Richter, welcher eine nicht geringe Gelehrsamkeit besessen, und viele Antiquitäten mit grossem Fleiß zusammen gesammlet: item Johann Forster von Augspurg, welcher A. 1495. gebohren, und nachdem er Martinum Luther zum Præceptore gehabt, nachgehends Doctor Theol. und Professor der Hebräischen Sprach zu Witteberg worden, von deren er auch ein Dictionarium oder Wörter-Buch herausgegeben. (Pantaleon im III. Theil von berühmten Teutschen.) † A. 1540. wurde die Saltz-Pfanne („Sule„) zu Hall in guten Stand gebracht, nachdem ein sicherer Zimmermann, Namens Thomas, mit einem gewissen Instrument, welches etliche Schöpff-Gelten hatte, und von Pferden gezogen wurde, in 7. Tägen und Nächten das Wasser dergestalten ausgeschöpfft, daß man die Quelle des Saltz-Wassers sehen konnte, welche einem Mann biß über die Hüffte sprang. Diese Quelle nun sonderte er von dem wilden und gemeinen Wasser ab, und schloß sie in eine kleine Brunnen-Stube ein, aus welcher das gute und nutzliche Wasser in eine andere Brunnen-Stube geleitet wird, welche 1496. durch Abgehung von der wahren Quelle gemacht worden. † In eben diesem Jahr kauffte der Rath zu Hall das Schloß Eltershofen von Melchior Senfften vor 300. Gulden, und das Schloß Lympurg, samt dem Dorff, „unter der Burg„ genannt, welches eine Kirche und Spital hat, von Erasmo, dem Schencken vor viel 1000. Gold-Gulden. Dieses Dorff wurde nachgehends zu einer Hallischen Vorstadt gemacht, und dessentwegen A. 1543. das Lympurger-Thor zu Hall, welches gegen 150. Jahr geschlossen war, um dieser Vorstadt willen wiederum geöffnet. Sonsten sollen die Freyherren von Lympurg ihren Namen nicht von diesem, sondern von einem andern ohnweit Franckfurt gelegenen Lympurg haben: daher verkauften sie damalen dieses Schloß an die Haller; und so wurden die Strittigkeiten, welche bißweilen zwischen Nachbarn vorfallen, aufgehoben. Die damalige Burgermeister zu Hall waren Michael Schlätz, Cunrad Buschler und Johann Otho: Stadt-Schultheiß, Erasmus Buchelberger: Stadt-Schreiber, Maternus Wurtzelmann: Patritii und mittlern Geschlechts Gabriel und Egidius Senfft, Jacob Berler, Volco von Rohsdorff, Philipp Buschler, Christoph Haas, Johann Zeller, Michael Blanck, Hieronymus Schutter, Wilhelm Eselsberger, Leonhard Feüchter, Sebastian Kraus, Johann Schnürlin, Contzo Feirabend, Georg Gienbach: Von niederen Geschlechtern Bernhard Wernher, Petrus Wetzel, Johann Koler, Georg Werdwein, Hanso und Michael Eisenmenger, Wilhelm Seckel, Caspar Gräter, Adam Gutmann, welche damalen Rathsherrn waren. † Denen Tungenthalern und Erlachern nahmen die Haller in diesem Jahr ihre Kirchen-Kelche und heilige Kleider weg, und befahlen ihnen, die Messe abzuschaffen, und die Evangelische Lehre anzunehmen; wurden aber dessentwegen von dem Dechanten zu Chomburg als Collatore dieser Kirchen vor dem Cammer-Gericht verklagt, und darauf in die Acht erkläret, doch nachgehends vom Kayser, als er ihnen den Besitz des Schlosses Lympurg bestätigte, wieder loß gesprochen. † Aus M. Johann Herolds MSC. den 8. Jul. wurde der Edle Freyherr „zum Hauß und Rappoltenstein auf Neitharting„ Joachim von Landau, gebohren. † A. 1450. den 11. Sept. starb der hochwürdige Vatter, Petrus Hutz von Ulm, S. Theol. Prof. und Provincial in Teutschland, und wurde zu Pforzheim in der Mitte des Chors vor dem Altar begraben. † Im Augusto starb Guil. Budäus, ein in der Griechischen Sprache hocherfahrner Mann zu Paris: und im October Eobanus Hessus, ein Poet und ehmaliger Condiscipul meines Vatters zu Marpurg, im 53sten Jahr seines Alters. Endlich so schreibet auch Sleidanus in seinem XII. Buch, daß in diesem Jahr die beede Venetianische Städte auf der Halb-Insul Morea, Napoli di Romania, und Napoli di Malvasia oder Epidaurus an die Türcken gekommen.

## Cap. XVI.

**Kayſers Caroli Ankunfft zu Hall und Nürnberg. Reichs-Tag zu Regenſpurg wegen der Religion und des Türcken-Kriegs. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Matthäus und Johann Marſchalcken von Bappenhaim. Verluſt der beeden Ungariſchen Städte Ofen und Peſt. Vergeblicher Kriegs-Zug des Kayſers in Africam. Eines ungelehrten aber ſchwatzhafften Predigers Gunſt bey dem Pöbel. Studierende Alumni von Augſpurg.**

IM Jahr 1541. den 11. Febr. kam Kayſer Carl mit 800. Reutern nach Hall in Schwaben, deme die Haller mit 40. Pferden, und zwar ſchwartz bekleidet, weil Se. Kayſerliche Majeſtät den Tod ihrer Gemahlin Iſabellä annoch betrauerte, entgegen zogen. Dieſe waren Cunrad Buſchler, älterer Burgermeiſter, Maternus Wurtzelmann, Stadtſchreiber, und Chriſtoph Haas. Nach ihnen ritten Philipp Buſchler und Wilhelm Eſelſperger, als Haupt-Leute. Als ſie nach Weſternach zu dem Land-Hauß biß an den äuſſerſten Schlagbaum gekommen, ſtiegen die 3. Erſtere von ihren Pferden ab, und machten dem Kayſer, welcher indeſſen ſtill hielte, eine dreymalige tieffe Reverenz. Hierauf empfieng ihn der Stadt-Schreiber mit einer Lateiniſchen Rede, gab ihm die Schlüſſel zum Land-Thurn, mit der Gewalt und Herrſchafft über denſelben, und bat um einen Rang vor die Haller, in welchem ſie reiten könnten; worauf ſie der Kayſer nechſt vor ihme her biß an das Gelbinger-Thor reiten laſſen. Bey dieſem Thor ſtunde der Burgermeiſter Michael Schlätz, ſamt dem Rath, und empfieng den Kayſer mit einer teutſchen Rede. Auch ſtunden da zwey Raths-Herren von langer und anſehnlicher Statur, und einem venerablen Altar mit grauen Häuptern, (Burckard Boltz, und Georg Zipfel,) welche dem Kayſer die Schlüſſel der Stadt übergaben; worauf er dem Städt-Meiſter die rechte Hand, und zugleich die Schlüſſel wieder zurück gegeben, und hernach unter einem ſchwartzen Damaſtenen Baldachin oder Himmel, an welchem ein guldener Adler war, und welcher von 4. Raths-Herren über ihme hergetragen wurde, in die Stadt eingezogen. Vor ihm her giengen viel Trompeter, aber ohne Trompeten-Schall. Auch wurden die güldene Adler, und das güldene Schwerdt von denen Herolden vorher getragen. Seine Kleidung war gar nicht koſtbar, ſondern beſtunde nur aus einem ſchwartzen Rock und ſchwartzen Hut ſamt einem güldenen Lämmlein auf der Bruſt. Seinen Einkehr nahm er in Hermann Buſchlers Hauß. An dem Thor ſtunden gegen 800. gewaffnete in einem ſchönen Zierrath: Hierauf wurden die 3. gröſſere Glocken geläutet, und Geſchencke vor das Hauß gebracht, nemlich etliche Tonnen, welche mit Hechten und Karpffen angefüllt waren, 2. Säck mit Habern und ein Wagen mit Wein, welches alles der Kayſer vom Fenſter herab beſehen. Nach dieſem verehrte man ihm einen vergulden Becher voll güldener Müntzen, wogegen er der Stadt ſeine Gnade verſprochen. Folgenden Tages, als den 12. Febr. ließ er den Burgermeiſter vor ſich kommen, und befahl, daß alle Bürger auf dem Marckt erſcheinen, und dem Reich den Eyd der Treue ſchwören ſollten. Als nun die Burgerſchafft beyſammen war, hub Leonhard Engelhart, („als Hofmeiſter „in Juncker Herrmann Buſchlers Behauſung) das eine Fenſter darinnen aus, damit der Kayſer zu demſelben heraus das Volck ſehen könnte. Als er aber auch das andere ausheben wollte, zu welchem hinaus von Obernburger, (And. von Navio, als Vice-Cancellario) eine Rede gehalten werden ſollte, und dieſes allzuhart eingeſetzt, und deſſentwegen allzuſchwehr auszuheben war, legten Se. Kayſerl. Majeſtät ſelbſt Hand an, und halffen dem Engelhart. Dieſe Kayſerl. Gnade und Demuth haben mehr als 3000. Menſchen geſehen und bewundert. Das war wohl eine tapffere und großmüthige That mit eigenen Händen; Dergleichen auch Xenophon in ſeinem I. Buch von Cyri, des Jüngern, Kriegs-Zug in Perſien wider ſeinen Bruder Artaxerxem ein Exempel von Cyro erzehlt, wie er nemlich, ob er ſchon mit güldenen Ketten und andern Kleinodien gezieret war, deſſen ungeachtet ſelbſt ſamt andern Vornehmen die in einem kothigen Weg ſteckende Wägen aus dem Koth heraus gezogen. Xenephontis eigene ſehr ſchöne und merckwürdige Worte lauten alſo: Ῥίψαντες τὰς πορφυρᾶς χλαίνας, ὅπου ἕκαστος ἔτυχεν ἑστηκὼς, ἐνῆλθ. ὥσπερ ἂν δρόμου τις περὶ νίκης. καὶ μάλα κατὰ πρανοῦς γηλόφου. ἔχοντες τὰς περιπλεκεῖς χιτῶνας, καὶ τὰς ποικίλας ἀναξυρίδας. ἔνιοι δὲ καὶ σφενδόνας περὶ τῷ βραχίονι, καὶ ψέλλια ἐπὶ τῶν χειρῶν. εὐθὺς δὲ σὺν τούτοις ἐσπηδήσαντες εἰς τὸν πηλὸν, θᾶττον, ἢ ὥστις ἂν εἶδε, μεστόρυκτα ἐξεκόμισαν τὰς ἁμάξας. „das iſt luſtig zu ſehen geweſen.„ Mich dünckt, ich ſehe dieſe Fürſtliche Bemühung und Arbeit vor Augen. „Herren ſollen „nicht Blöcklein ſeyn, die ſich nicht regen. Ich armer „war auch mit hinein gewiſcht.„ Aber wieder auf Kayſer Carolum und die obige Halliſche Geſchichte zu kommen, ſo haben vor nicht gar langer Zeit noch einige gelebet, (und leben vielleicht jetzo noch,) welche, wie ſie ſelbſt erzehlen, dieſe That des Caroli mit eigenen Augen geſehen haben, nemlich: Johann Mercklin, Burgermeiſter. Georg Hermann, ein Juriſt und Syndicus zu Hall. Ezechiel Beyſchlag und Abraham Eiſenmänger, Raths-Herren. Insbeſondere ſtund mein lieber M. Leonhard Engelhard, des obgemeldten Leonhards Sohn, welcher jetzo ſchon lang Rector der Schule zu Stuttgardt iſt, und damals ein Schuler von 15. Jahren war, ſo nahe darbey, („wie wackere Jugend thut:„ und jener Würtembergiſche Held, „Attempto,„) daß er des Kayſers Rock anrührete, mithin alles hören und ſehen konnte; Wie er dann auch nachgehends in der Nacht die erſte Meſſe vor dem Kayſer halten ſahe, welches ich noch niemahlen geſehen, weilen Chriſtus nicht täglich geopffert wird, ſondern nur einmal erſchienen durch ſein eigen Opffer, indem er nemlich durch ſein eigen Blut einmal in das Heilige eingegangen, und eine ewige Erlöſung erfunden, welche wir mit wahrem Glauben ergreiffen, durch das Nachtmahl Chriſti unſern Glauben ſtärcken, und alſo ſein Gedächtniß mit danckbarem Hertzen begehren und ehren, Hebr. IX. und X. Der Eyd, welcher hierauf von der Burgerſchafft geſchworen wurde, war dieſer: „Wir hulden und ſchwe„ren euch, dem Allerdurchleuchtigſten, Großmächtig„ſten, Fürſten und Herrn, Carolo, unſerm Aller„gnädigſten und rechten Herrn, getreuw und gehorſam „zu ſein: Euwer Kayſerl. Maj. und des H. Römiſchen „Reichs Beſten zu werben, auch Schaden zu bewaren: „und alles das zu thun, das getreuwe und gehorſam Un„terthanen, irem rechten Herrn, als Römiſcher Kayſer, und „dem Römiſchen Reich, ſchuldig und pflichtig zu thun „ſeyn: getrewlich, und ohne alles Gefehrde. Alſo „helffe uns GOtt.„ Nachdem dieſer Eydſchwur vorbey war, ſtieg der Kayſer gleichbalden zu Pferd, und begab ſich nach genommenem Abſchied, wobey er dem Burgermeiſter und einigen Raths-Herren vor dem Hauß die rechte Hand gebotten, nach Crailsheim.

Allda

Allda empfieng ihn der Marggraf Georg bey dem „Ri„gel,„ und sprach zu den Hallern: „allda hat euwer „Gleit ein End;„ und als diese mit Ja antworteten, setzte er hinzu: „So hebt meins an.„ Hierauf bestätigte der Kayser denen Hallern alle ihre alte Privilegien und Rechten, besonders diejenige, die das Hallische Land-Haag betraffen, und gab Befehl, daß, wo diese Zäune nicht aneinander hiengen, selbige durch Ausfüllung der Lucke oder des Zwischen-Raums zusammen gehänget, und dessentwegen den Hallern von ihren Nachbarn alles dasjenige, was sie hierzu nöthig hätten, käufflich überlassen werden sollte. Diesen Kauff committirte er denen Aebten von Schönthal und Murrhart, damit es desto gewissenhaffter und richtiger damit hergienge, ordnete auch anbey, daß diejenige, welche den Contract nicht getreulich hielten, um 40. Marck Löthigen Golds gestrafft werden sollten. Nach diesem gieng er nach Nürnberg, und wurde anfänglich auf dem Feld von 5. Raths-Herren, namentlich Christoph Tezel, Leonhard Tucher, Johann Ebner, Andrea im Hof, und Sebald Pfintzing empfangen, hierauf aber unter einem Baldachin oder Himmel von rothem Sammet durch das Spital-Thor, an welchem 4. güldene Adler waren, welche vornen an der Brust das Kayserliche Wapen hatten, in die Stadt eingeführet. Alle Gassen waren mit Sand bestreuet, auf welchen 3000. Gewaffnete aus denen Handswercks-Zünfften in schöner Kleidung mit 6. Fahnen stunden. Unter seinem Einzug wurden Stücke gelößt, Glocken geläutet, und auf dem Ercker des Schlosses, auf welches er sich verfügte, eine schöne Musique gemacht. Nach diesem folgeten die Geschencke, nemlich 10. Wägen mit Wein und Habern, und 4. Tonnen mit kostbarn Fischen; hernach ein kostbarer guldener Becher mit 100. guldenen Müntzen, davon die erste 2. die andere 3. fl. und so weiter, folglich die letzte 100. und überhaupt alle zusammen 5050. Gulden am Werth austrugen. Nachts um 2. Uhr waren auf der neuen Pastey 2. Schlösser, und zwischen denselben ein grüner Wald gemacht. Von einem Schloß in das andere geschahen viele Schüsse, wovon das Feuer in die Höhe fuhr, und eines das andere anzündete. Also hat man bißweilen nicht nur am Machen, sondern auch am Verderben eine Freude. Aus Feuer-Mörsern wurden 6. Kugeln in die Höhe getrieben, welche Feuer wie Stern von sich warffen. † (Nachdem ich den 11. Febr. 1592. biß hieher in meiner Chronick gekommen, waren den Nachmittag durch und einen grossen Theil von der Nacht folgende Gelehrte, Edle und wackere junge Leute bey mir: David Magirus, ein Sohn von dem Probsten der Kirche zu Stuttgardt, und Doctor der Rechten: M. Vitus Myller, welcher neben M. Samuel Hailand die Inspection über das Hoch-Fürstl. Stipendium hatte: M. Michael Ziegler von Grüningen, und seine Discipuln aus Oesterreich, welche samt ihrem Præceptore bey M. Vito zu Tisch giengen: Georg Acacius Enenckel: Wolffgang, Ludwig und Marx Hohenfelder: Hermann Salburger, und mein Schwager, Wolffgang Roner von Ulm. Bey unserm Faßnacht-Schmauß gieng es gantz mäßig und ordentlich zu: Vor und nach dem Nacht-Esselein wurde eine angenehme Music mit 4. oder 5. Stimmen und 6. Geigen gemacht, und allerhand Lieder und Arien, wie auch Wolffgang Rauhens Gedicht von dem Kayser Philippo und seiner Gemahlin Irene musicalisch abgesungen. (Aber dieses nur en passant.) † Damals besahe der Kayser auch das Wunder-schöne Zeug-Hauß zu Nürnberg. Und als man ihme Frucht von mehr als 150. Jahren zeigte, ließ er sich darauß Brod backen, wovon er auch seinem Sohn in Spanien schickte. Hierauf empfieng er von der Obrigkeit und Burgerschafft zu Nürnberg den Eyd der Treue, und bekräfftigte ihnen hinwiederum ihre Privilegien und Rechten auf dem Rathhauß, von welchem er auf das Volck herab sahe; und nachdem er auf dem Schloß zu Mittag gespeißt, begab er sich nach Newenmarck, um von dannen nach Regenspurg zu gehen. † Im Aprilen wurde zu Regenspurg ein Reichs-Tag gehalten, und darauf von der Religion, aber Frucht-loß, gehandelt. Von Seiten der Protestanten waren zugegen Phil. Melanchthon, Martin Bucer und Johann Pistorius; Papistischer Seits aber Julius Pflug, Johann Eck und Johann Gropper; Von Augspurg wurden geschickt Wolf. Reuchlinger, Burgermeister, Zympert Haser, und D. Cunrad Heel, Syndicus. Diese schlichteten vieles zwischen Simon Gollio, Abten zu St. Ulrich und Joachim Gadolden, welcher damalen das Closter eingenommen, und dem Rath versprochen, 8. arme Schuler zu unterhalten. Damalen ertheilte auch der Kayser den Augspurgern ein Privilegium, daß in denenjenigen Rechts-Processen, welche nicht über 400. Gulden anlieffen, niemand von dem Rath zu Augspurg an einen höhern Richter appelliren dörffte. † Zu Lauingen wurde in diesem Jahr eine zwischen dem Hertzog von Würtemberg, und denen Hertzogen Ludwig und Wilhelm von Bayern obhandene Strittigkeit durch Christoph Stadion, Bischoffen zu Augspurg, beygelegt. Dann Hertzog Wilhelm bevestigte Ingolstadt, und ließ von den Unterthanen viel Geld zum Krieg erpressen. Hertzog Ulrich aber machte die vorhin veste Plätze, Schorndorff, Asperg, Neuffen und Kirchheim noch vester. † Der 116de im Majo erwählte Rector zu Tübingen war der Edle Herr Albrecht Arbogast, Freyherr von Hewen. Unter ihme wurden inscribirt: Heinrich Schech, von Ulm, den 4. Maji, ein vortrefflich, frommer und fleißiger junger Mensch, und Ulmischer Alumnus, welcher in der Blüthe der Hoffnung, die die Kirch von ihm hatte, gestorben. (Sein Griechisches Lexicon hab ich gekaufft, da ich ohnelängst anfieng Griechisch zu lernen.) Mich. Ludwig und Ferdinand von Freiberg. Johann Walther von Laubenberg. Im October wurde der 117de Rector zu Tübingen, Namens Balt. Kefelin, erwählt, und wegen der in dem nassen Sommer dieses Jahrs eingefallenen Pest ein gantzes Jahr bey dem Rectorat gelassen. Zu dieser Pest-Zeit wurde ausserhalb der Stadt Tübingen ein neuer Kirchhof jenseit der Ammer zwischen dem Lustnauer- und Schmidt-Thor gemacht. Dann vorhin wurden die Todten in der Stadt drinnen auf dem St. Georgen Kirchhof begraben; wie ich dann selbst A. 1589. den 16. Aug. sehr viele Beine allda außgegraben sahe, als das Grufft- oder Beiner-Häußlein, welches Anno 1497. gemacht worden, abgebrochen, und die Mägdleins-Schul dahin gesetzt wurde. Unter diesem Rectore wurden inscribirt: Eberhard Biedenbach, von Grunberg in Hessen, den 19. Mart. 1542. welcher noch jetzo von vielen Jahren her Evangelischer Abt zu Bebenhausen, Theol. Doctor und Fürstlicher Rath ist. Caspar Herter von Weissach. Georg Beringer von Ulm; welcher nachgehends an meinen Præceptorem Gregorium Griechisch geschrieben. Decanus Philos. war M. Michael Vajus. Zu Magistris wurden creirt: Jacob Beurlin, von Dornstetten, nachgehends Doctor Theol. und A. 1561. Cantzler der Academie zu Tübingen. Joach. Bartenschlag von Stuttgardt, Med. Doctor. Anastasius Demler, von Marpach, JCtus. (Joach. Camerarius und Ludwig Gremp giengen von der Universität weg.) † Den 30. Aug. wurde der Edle Herr Luz von Landaw, „ Freyherr zum Hauß unnd Rap„polttenstein, „ nachmaliger Kayserlicher Rath, gebohren; welcher nachgehends Mariam Truchsäßin, eine Freyin von Waldpurg, geheurathet, und mit ihro A. 1582. einen Sohn, Nahmens Heinrich erzeuget. † In diesem Jahr starb die Durchl. Frau Maria,

ria, Hertzog Heinrichs von Braunschweig Gemahlin, Hertzog Ulrichs und Grafen Georgs von Würtemberg Schwester. † Zu Treuschaim starb der Edle Matthäus Marschalck von Bappenheim, Doctor und Canonicus zu Augspurg, und wurde auch daselbst begraben. Sein Buch, welches er von den Stammen der Römischen Calatiner und der daher entsprossenen Marschalcken von Bappenheim geschrieben, hatte er A. 1495. zu Ende gebracht. † A. 1541. heurathete Johann Marschalck von Bappenhaim, Georgii Sohn, Herr zu Elgow und Wilderstein, Barbaram von Hohenrechberg, und hielte sein Beylager noch in eben diesem Jahr den 4. Decemb. Die Kinder, welche ihm biß auf A. 1553. von dieser Gemahlin gebohren wurden, waren Maria Jacobe, Johann Erckinger, Haupto, Maria Salome, Marcus Attilius, Philippus, Maria Cleophe, Johann Heinrich, (welche beede in ihrer Kindheit gestorben,) und Johann Rudolph. † Den 21. Maji starb Johann Faber, von Leutkirch im Algöw, Bischoff zu Wien, im 63. Jahr seines Alters, dessen Grabschrifft zu Wien in der Kirche zu St. Stephan oder Aller-Heiligen stehet. Ihme succedirte Fridoricus Nausea, von Weischenfeld aus Ost-Francken, welcher A. 1552. zu Trident, wohin er auf das Concilium geschickt worden, mit Tod abgegangen, von dannen nach Wien zuruck geführt, und bey Aller-Heiligen begraben worden. Zu Trident hatte er sich verhaßt gemacht, weil er gerathen, man sollte das H. Abendmahl nach der Einsetzung Christi wieder gantz administriren, und denen Priestern die Ehe erlauben. † Den 1. Aug. starb an der Pest zu Basel der hochgelehrte Simon Grynäus im 48. Jahr seines Alters. Er war An. 1493. in dem Schwäbischen Städtlein Veringen in der Grafschafft Hollenzollern gebohren. S. sein Leben bey Pantaleon im III. Theil von berühmten Teutschen. † Nachdem der Waiwod Johann im vorigen Jahr gestorben, und einen Sohn, Namens Stephan, hinterlassen, den seine Vormünder samt den übrigen Vornehmen dem Türcken allbereit recompendirt hatten, belagerte König Ferdinand seine hinterlassene Wittib zu Ofen, muste aber bey Ankufft der Türcken von der Belagerung wieder abziehen. Nach diesem eroberten die Türcken Ofen und Pest. Dahero auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg eine schleunige Hülffe aus Teutschland wider sie decretirt worden, welche Graf Friderich von Fürstenberg in Ungarn geführet. (Sleid. 14.) Zu diesem Kriegs-Zug schickten die Augspurger auf ihre Kosten eine Compagnie zu Fuß, unter Johann Bleigers Anführung. Nach Eroberung der Stadt Pest, machte der Türck Ferdinandi Soldaten alle nieder, nur diejenige ausgenommen, welche über die Donau geschwommen, unter welchem sich Christoph Seubold, von Hall aus Schwaben, dessen Mutter eine Senfftin war, gefunden. Von diesem Krieg will ich noch folgendes melden: Als König Ferdinand seine Völcker unter dem Commando Wilhelm Rogendorffs zu Einnehmung der Stadt Ofen abschickte, fande sich unter denselben auch Eck von Reischach, ein Schwäbischer Edelmann, als Hauptmann, und sein Sohn, ein munterer und tapfferer junger Herr. Weil nun die Christen und Türcken täglich mit einander scharmüzierten, so gieng auf einen Tag auch der jüngere Reischach ohne Vorwissen seines Vatters auf einen Scharmützel aus, und erlegte zwar bey entstandenem Gefecht einige Türcken mit grosser Tapfferkeit, wurde aber endlich von den Feinden umgeben, und selbst auch erlegt. Da sein Vatter dieses von weitem sahe, sprach er zu den Seinigen: Dieser Ritter, wer er auch seyn mag, hat eine ehrliche Begräbniß verdienet. Hierauf wurden einige tapffere und fertige Soldaten abgeschickt, welche den Leichnam zuruck brachten. Als ihm der Helm abgenommen wurde, erkannte der dabey stehende Eck von Reuschach erst, daß es sein Sohn wäre. Worüber die andere geweinet, er selbst aber erstaunet, und nur mit unverwandten Augen zugesehen. Nachdem ihm aber der Schmertz noch näher zu Hertzen gegangen, fiel er in eine schwehre Kranckheit, und wurde hierauf nach Wien gebracht, allwo er auch bald hernach zu allgemeinen Leidwesen gestorben. Nachgehends giengen Ofen und Pest verlohren. (Pantal. im III. Theil, und Jovius im 39. Buch.) Als einer, Nahmens Amasis, (sagt Aristoteles Rhetoric. 2.) seinen Freund aus Armuth betteln sahe, weinte er, weil dieses erbärmlich war: als er aber seinen Sohn zum Tod führen sahe, weinte er nicht, sondern erstarrete, weil dieses erschröcklich war. † Kayser Carl nahm einen Kriegs-Zug in Africam vor, damit er nemlich die Türcken von Ungarn dahin ziehen möchte. Als er aber den 23. Octob. vor Algier kam, hatte er eben so viel mit dem ungestümmen Wind und grausamen Ungewitter, als mit den Barbarn zu kämpffen. Daher er im November mit grossem Verlust kaum wieder in Spanien zuruck gekommen. (Sleid. 14.) † Als der Haupt-Prediger zu Ulm, Martin Frecht, und einige andere auf oberwehnten Reichs-Tag nach Regenspurg geschickt wurden, bestellete man indessen den Pfarrer in dem Ulmischen Dorff Meringen, Namens Cunrad Schaffner, daß er biß zu jener Wiederkunfft in der Haupt-Kirche zu Ulm die gewohnliche Frühe-Predigten halten sollte. Dieser hatte zwar übrigens keine Gelehrsamkeit, auch keine besondere durch Kunst erlangte Oratorische Wissenschafft, doch aber von Natur ein solches Mundstuck, daß er viel und ferrig schwätzen, und also die Gemüther der gemeinen Leute einnehmen konnte; worauf er sich dergestalten verlassen, daß er auch die gelehrteste Leute nicht hoch achtete. Und eben darum hatte er von dem gemeinen Pöbel einen ungemein grossen Zulauff, und wurde vor einen würcklichen Propheten ausgeschryen. Welche Thorheit auch nachgehends, da er nach obgemeldter Theologen Wiederkunfft in sein eigen Nest wiederum zuruck gewiesen worden, bey vielen nicht aufgehöret, sondern noch einige Zeit dergestalten fortgewähret, daß sie ihme und seinen Predigten zu Lieb auch biß nach Meringen anderthalb Meil weit lieffen. In folgender gefährlicher Zeit hat dieses Männlein, damit es seine Stelle behielte, das so genannte „INTERIM„ angenommen. So macht Ungelehrsamkeit und Unwissenheit tollkühne und vermessene Leute, wie es bey Thucydide in seinem 2. Buch, und bey Nazianzeno, in der Oration von guter Ordnung und Mäßigung im Disputiren heißt. † Als 24. vornehme Oesterreicher bey König Ferdinand um die reine und unverfälschte Lehre des Evangelii ansuchten, mit dem Vorgeben, daß hauptsächlich wegen Verfälschung des Gottesdiensts so grosser Schaden von den Türcken erlitten wurde, verwieß er sie auf ein zukünfftiges Concilium. (Sleid. 14.) † Im vorhergehenden 1540. Jahr hatte Johann Honold, ein Patricius von Augspurg, ledigen Standes, zu einer beständigen Besoldung vor einen reinen Evangelischen Prediger Augspurgischer Confession 200. Gulden vermacht. Weil aber einige darwider waren, so haben Cunrad Rechlinger und Georg von Stetten, als Executores dieses Testaments selbiges auf Augspurgische Evangelische Studiosos verwendet. Worauf A. 1541. einige dergleichen Studiosi von diesem Stipendio nach Basel geschickt, wegen allda grassirender Pest aber und erfolgten Tod des hochgelehrten Simon Grynäi von Veringen bald wiederum von dannen zuruck beruffen, und nach Witteberg gesandt worden. † Zu Zell in Sachsen starb den 25. Maji Urbanus Regius, welcher Annam Weisbruckerin von Augspurg zur Ehe gehabt. † So hat auch in diesem Jahr Hertzog Heinrich in Sachsen dieses Zeitliche gesegnet, deme seine beede Söhne, Mauritius und

Augu-

Augustus in der Regierung nachgefolget; davon der erstere im folgenden Jahr mit dem Chur-Fürsten Johann Friderich wegen der Gräntz-Scheidung einen Streit bekommen, so aber durch Vermittlung des Landgrafen beygeleget worden.

## Cap. XVII.

**König Ferdinands Ankunfft zu Schwäbisch-Hall. Reichs-Krieg wider die Türcken. Des Würtembergischen Hertzog Christophs Wiederkunfft aus Franckreich und Beylager. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Lustbarkeiten der Stadt Augspurg. Schiffbruch zu Zurzach. Otho von Waldpurg/ Bischoff zu Augspurg. Kaysers Caroli Ankunfft zu Ulm/ und Krieg in Geldern. Einiges von Augspurg und Hall. Tödtlicher Hintritt einiger berühmten Männer.**

IM Jahr 1542. den 30. Jan. (am Montag vor Mariä Reinigung,) kam König Ferdinand nach Hall in Schwaben; von daraus ihme 40. Mann biß nach Lorentzzimmern entgegen geritten, allwo er von dem Stadt-Schreiber nebst 2. Rathsherren, unter dem Thor aber von dem Burgermeister (oder Stadt-Meister) Cunrad Buschler, nebst Uberreichung der Schlüssel empfangen, unter einem Baldachin oder Himmel eingeführt, mit einem vergulden Becher, in welchem viele guldene Müntzen waren, beschencket, und, als er des folgenden Tages nach Speyer gieng, von 250. mit Piquen, 150. mit Flinten, und 40. Mann zu Pferd, welche alle schön und nett bekleidet waren, unter dem Paucken- und Pfeiffen-Schall biß an den Land-Thurn zu Westernach begleitet worden. † Als im Februario zu Speyer ein Convent von denen Reichs-Fürsten gehalten wurde, begehrte König Ferdinand einen allgemeinen Beytrag zu dem Türcken-Krieg von ihnen, weil vielleicht der Feind in nechst-folgendem Sommer mit grosser Macht wieder in Oesterreich kommen würde; worauf eine Kopff-Steuer von Mann zu Mann ohne einige Ausnahm auf 3. Jahr lang decretirt worden, und zwar von 1000. fl. 5. fl. von 100. fl. ½ fl. von 50. fl. 6. Kreutzer von Armen. von 1. fl. 1. Kreutzer von Knechten und Mägden. Die Juden aber gaben von 100. fl. 1. fl. Geistliche Personen von 100. fl. 10. fl. Von 100. fl. jährlichen Lohns wurde ebenfalls wie sonsten ein halber Gulden geseuret. Mobilien, Kleider, Schmuck und Pferd waren ausgenommen. Zu diesem Krieg wurden von Hall 200. Fußgänger und 20. Reuter, von Würtemberg 1000. Fußgänger, und 150. Reuter, (samt 2. Canonen,) unter Anführung Georgii, Freyherrn von Hohenhewen, welcher in diesem Kriegs-Zug umgekommen, und von Augspurg 375. zu Fuß, welche Jeremias Ehen, ein Augspurger, commandirte, und 62. zu Pferd, unter dem Commando Johann Sigmunds von Plienningen geschickt. Zwey Wochen lang marchirten täglich viele Compagnien zu Fuß bey Ulm vorbey. Bißweilen zogen in einer einigen Ordnung zugleich 5. Fähnrich mit erhabenen Fahnen durch das Marien-Thor ein, so alle tapffere und ansehnliche Leute waren, auch schön gekleidete und wohl bewaffnete Soldaten hatten. Auf einen Tag schossen 5. Compagnien auf dem Marckt, da wir Schuler-Buben unter ihnen stunden, ihre Flinten zumal loß, welches dermassen zusammen gekracht, daß uns die Ohren länger als 3. Tag davon taub waren. Hierauf stiegen sie auf Flösse, und fuhren die Donau hinab gegen Orient. Weil sie sich aber auf den Schiffen offt voll getruncken, so geschahe es, daß viele von ihnen über dieselbe heraus in den Fluß fielen; wie dann von Ulmischen Soldaten ohngefähr 8. auf diese Art ersoffen. Diese so grosse Kriegs-Rüstung, welche der Chur-Fürst Joachim von Brandenburg als General en chef dirigirte, fieng um die Oster-Zeit an, und hörte um Martini wiederum auf, und zwar nicht nur ohne Nutzen, sondern noch darzu mit grossem Verlust und Schaden. Diejenige, die wider den Türcken, (den GOtt wider die Abgötterey und Boßheit der Menschen gleichsam als eine Zucht-Ruthe gebraucht,) etwas Glückliches ausrichten wollen, müssen nüchtern, mäßig, achtsam, fleißig, und vor allen Dingen fromm seyn, und sich des Fluchens und Schwörens enthalten. † Nachdem der Würtembergische Hertzog Christoph 8. Jahr in Franckreich zugebracht, und in dieser Zeit so wohl von der Frantzösischen Sprache, als auch von vielen andern guten und nutzlichen Dingen eine genugsame Wissenschafft erlangt, hielte er vor rathsam, auch wieder in Teutschland zu kommen. Verließ dahero diejenige Plaisirs und Lustbarkeiten, die er allda hätte haben können, zog wieder in sein Vatterland, und wurde von seinem Vatter, dem Hertzog Ulrich zum Gouverneur der Grafschafft Mömpelgard gemacht; von dem er auch, da er in den Türcken Krieg ziehen wollte, wegen seiner, Hertzog Ulrichs damaligen Leibes Constitution zuruck, und vielmehr als der einige Printz und Erbe zu einer Mariage angehalten worden. † In diesem Jahr brachte Hertzog Ulrich das Städtlein Meckmühl, welches in seiner Abwesenheit dem Bischoff von Würtzburg gegeben worden, wieder an Würtemberg. † An St. Luca wurde der 118. Rector zu Tübingen, Namens Johann Sichard, U. J. D. erwehlt. Der damalige Decanus Philos. war Jacob Schegk, von Schorndorff, unter welchem den 2. Jan. 1542. Jacob Gräter von Hall, Heinrich Wolff von Oetingen, Medic. D. und Hieronymus Wolffen Bruder, Johann Nürnberger, von Schorndorff, JCtus, und Marcus Krauß, von Denckendorff zu Magistris creirt worden. Unter eben diesem Decano entwich die Philosophische Facultät kurtz vor der Faßnacht wegen der Pest nach Hirsau, allwo keine Magistri gemacht wurden. † Zu Tübingen fiel der Wall am Schloß ein, wordurch etlichen benachten Häusern Schade geschehen. † In diesem und folgenden Jahren waren Burgermeister zu Gmünd: 1542. Johann Rauchbein. 1543. Heinrich Lieglin. 1544. Johann Rauchbein. (Als damals ein gewisser Edelmann, Namens Hanso Diemar, die Gmünder beunruhigte, nahmen diese Johann Christoph von Absperg gefangen: doch wurde die Sache nachgehends dahin gemittelt, daß sie ihn wiederum loß liessen.) 1545. Heinrich Lieglin. 1547. Caspar Döbler. 1548. Johann Rauchbein. 1549. Caspar Döbler. 1550. Johann Rauchbein. 1551. Johann Bletzger, Goldschmied. 1576. Melchior Brauch. 1577. Heinrich Holtzwart. † Im Hertzogthum Würtemberg wurden in diesem 1542. Jahr Zwillinge gebohren, welche von der Brust biß auf den Nabel aneinander gewachsen waren. (Lycosthenes.) † Zu Augspurg heurathete Georgius Fugger, Raimundi II. Sohn, den 8. Novemb. Ursulam von Liechtenstain, welche ihm Philippum Eduardum: Octavianum II. und mehr andere Söhne gebohren. Noch vorher, den 5. Novemb. vermählte sich Daniel Felix, Baron von Spaur, mit Veronica, und Wilhelm, Baron von Pucheim, mit Sibylla, welche beede Georgii und Antonii Schwestern waren. Den 26. Februar. heurathete Joachim Seuter von Landsperg Sabinam Peutingerin. † Von denen Ergötzlichkeiten und Lustbarkeiten der Stadt Augspurg schreibt G. Widmann folgen-

folgendes: Zu Augspurg gibt es nicht nur grosse Schätze und Güter, sondern auch viele Lustbarkeiten, als z. E. Ambrosii Hohestetters Garten, welcher mit allerhand Pflantzen, Bäumen, Kräutern, Teichen, Gebäuen, Bädern und andern Dingen auf das beste versehen und ausgezieret ist. Allda springen mehr als 200. Röhren mit Wasser, welche ein Rad ausser dem Garten treibet. Auch stehet ein aus Stein gehauenes nackendes Weibs-Bild daselbst, welches, wann jemand über das Brücklein in das im Teich stehende Lust-Hauß hinüber gehen will, mit ihrer Hand gleichsam auf ihre Brust drucket, und also den Vorbeygehenden mit Wasser spritzet. Neben zu ist ein Gezelt, und unter demselben ein runder Marmorsteinerner Tisch, ringsum mit Sitzen, und Ringen von Meßing; Und wann einer von diesen Ringen gezogen wird, so entspringt mitten auf dem Tisch ein Bach, welcher denen Spielenden Charten und Geld wegnimmt. So gibt es auch anderwärts in Teutschland schöne Gärten und Brunnen, besonders an Fürstlichen Höfen. Im Closter Hirsau, z. E. im Creutz-Gang vor dem Refectorio oder Eß-Saal ist ein angenehmer Brunn, welcher sich nicht anderst, als eine Monstrantz mit Bildern und springenden Wassern in 3. Tröge ergießt. An den Fenstern herum stehen alle von Brunnen handelnde Bilder Alten und Neuen Testaments, künstlich auf Glaß gemahlt. So ist auch zu Cantstadt in dem Wirthshauß vor der Stadt draussen, ein Spring-Brunn samt einem Fisch-Behälter in der Stuben. Biß hieher Widemann. Diese und andere dergleichen Annehmlichkeiten hab ich zum Theil auch selbst gesehen. Es hat also das Menschliche Geschlecht von der Gnaden-Hand des gütigen GOttes nicht nur die nothwendige, sondern auch andere freygegebene, und zwar entweder herrliche und kostbare oder angenehme und ergötzliche, oder wundersame und rare Gaben und Güter. † Zu Stuttgardt starb den 5. Aug. der alte und ehrwürdige Adam Figuli, Canonicus der Kirche daselbst: Zu Schorndorff den 24. Mart. der ehrbare Johann Hirsmann, Burgermeister daselbst (dessen fromme und gottseelige Eh-Frau, Apollonia, A. 1570. an St. Matthiä verschieden.) Zu Hirsau den 24. Oct. Waldpurgis Holtzmännin von Tübingen, welche ihrem Mann, Bartholomäo Neuser, als er vor der Pest flohe, hieher gefolget, und darauf in Christo entschlaffen, und hier begraben worden: Zu Eßlingen, am Sonntag nach Creutz-Erhöhung, Marcus Rhor, Doctor, im 29. Jahr seines Alters. Seine Frau, Catharina Locherin, mit dem Zunamen Venedigerin, starb A. 1564. den 24. Febr. im 42. Jahr ihres Alters. Zu Ulm stehet folgende Grabschrifft: „Den 21. „Novembr. ist der Edel, Ehrn-Vest, fürsichtig und „weiß, Bernhart Besserer, Burgermeister zu Ulm: „Von dieser Welt, in GOtt dem HErrn, unge„zweiffelter Hoffnung einer Freuden-reichen Aufferste„hung, durch unsern einigen Heyland JEsum Chri„stum, seeliglich verschieden.„ † Zu Zurzach, einem Flecken am Rhein in der Grafschafft Baden in der Schweitz, allwo berühmte Jahr-Messen gehalten werden, ist ein Schiff von der Last der Leute und Waaren gesuncken, auf welchem 60. Personen ersoffen. † Den 2. Jul. kamen Andreas Kirchperger, und Rochius Mertz von Stoffelfelden in Schramberg, deme seine Gemahlin Norburgis Mynsingerin von Frundeck den 18. April. dieses 1542. Jahrs gestorben, zu Joseph Mynsinger von Frundeck, Kayserl. und Königl. Rath nach Wien. † Um diese Zeit hat die Pest zu Eßlingen in 1. und einem halben Jahr 3500. Menschen weggenommen. † Weilen Hertzog Heinrich von Braunschweig die beede im Evangelischen Bund stehende Städte Goßlar und Braunschweig beunruhigte, so wurde er von dem Hertzog zu Sachsen, und Landgraffen zu Hessen bekrieget, und aus seinem Hertzogthum verjagt; worauf im Augusto das Schloß Wolffenbüttel durch Ubergabe in ihre Gewalt gekommen. † Im Jahr 1543. im Monath Januario wurde zu Nürnberg in Gegenwart des Königs Ferdinandi, des Pfaltz-Grafen Friderichs, des Bischoffen Christophs von Augspurg, Joh. Navii und Granvellani wegen des Türcken-Kriegs und der darzu nöthigen Hülffe ein Convent gehalten, auf welchem der Bischoff von Augspurg am Schlag gestorben, da er auf den folgenden Tag eine Mahlzeit angestellt hatte. (Sleidan. 15.) Ihme succedirte Otho, ein Sohn des Truchsässen Wilhelmi von Waldpurg, welcher unter der Disciplin und Aufsicht Lucä Landistraten, Doctoris der Rechten erzogen worden, und zu Tübingen, wie auch auf andern Academien, nemlich zu Dole in Burgund, zu Padua und Pavia in Italien, (allwo er Rector war,) studiret. Im folgenden Jahr bekam er den Cardinals-Hut zu Worms, und bekam den Titul Priester der H. Balbinä. (Brusch.) † Weilen Hertzog Wilhelm von Clevä, welcher die Frantzösische Partie hielte, nach dem Tod des Hertzogs von Geldern, dieses Hertzogthum an sich zog, so fieng Kayser Carl deßentwegen einen Krieg mit ihme an, und kam den 18. Jul. am Mittwoch nach Ulm, an welchem Tag ohngefähr um 3. Uhr Nachmittags, kurtz vor des Kaysers Ankunfft, bey gantz hellem und heiteren Himmel ein entsetzlicher Donnerstreich, (vor welchem und nach welchem es nicht donnerte,) gehöret worden. Am Abend des Freytags traten Se. Majestät auf den am Rath-Hauß hervorgehenden Ercker, und empfiengen den Eyd der Treue von der gesamten Burgerschafft. Ich stunde fast, wie anderthalb Jahr zuvor mein Engelhard zu Hall, nächst an dem Kayser, da er auf einem kleinen Pferd über den Marckt ritt, und hätte ich ihne mit der Hand langen können. Drey Tag lang hielte Martin Frecht Lateinische Predigten, in welche viele Spanier kamen. Am Samstag nach dem Mittag-Essen marchirte der Kayser von Ulm wieder ab, durch das Marien-Thor hinaus, Geißlingen zu. Vor dem Mittag-Essen aber passirten 20. Compagnien Spanier, meistens Musquetirer, vor der Stadt draussen vorbey. Und weilen sie schwartz, und grossen Theils klein von Person waren, so sagte ich aus Unverstand, als ich sie sahe: „Sihe, was wollten die schwartze „Männlein ausrichten?„ Allein sie stritten nachgehends sehr tapffer wider den Hertzog von Jülich. Am andern Samstag marchirten 10. Compagnien Italiäner, folgenden Tages 1500. Reuter, und hernach am Freytag abermal 10. Italiänische Compagnien bey der Stadt vorbey. Den 22. Jul. gieng der Kayser bey Stuttgardt vorbey, und, nachdem er den 26. (And. 24.) Aug. die Sicambrische Stadt Teüren mit Sturm erobert und zerstöhret, nahm er dem Hertzog von Cleve das Hertzogthum Geldern weg, ihn selbst aber, als er um Pardon bathe, zu Gnaden auf. Vorher am Oster-Samstag hatte dieser Hertzog die Kayserliche überwunden, in welchem Treffen von Hallischen Soldaten Wilhelm und Christoph Senfft, Gabriel und Christoph Neübort, und andere Edelleute geblieben. † In Frantzösischen Diensten stunde damals, (nach Jovii Bericht,) Theodorus Bedenius, ein Spartaner, mit einem Detachement von Griechischen Reutern. Graf Wilhelm von Fürstenberg aber, welcher ebenfalls dem König in Franckreich gedienet, ist von ihme zum Kayser übergangen. † Im Hallischen wurde wegen des Weins ein Accis oder Umgelt angelegt, (nemlich 4. Maß von einem Eymer,) und die Maß verringert. † Zwischen den Hallern und den Grafen von Hohenlohe war eine Zwistigkeit, indem beede Theile einander Leute, Pferde und Wägen wegnahmen; (wie dann die Nachbar gern Händel mit einander haben.) Doch wurde dieser Streit von Wilhelm Schencken durch seine fleißige und kluge Vorsorge

der-

dergestalten geschlichtet, daß er in keinen offentlichen Krieg ausgebrochen. (Seelig sind die Friedfertigen.) † Im Majo wurde Michael Rucker, Medic. Doctor, als der 119. Rector zu Tübingen erwählt, und unter ihme inscribirt: Rudolph und Jobst Riep, von Tübingen, den 11. Maji. Hermann Ochsenbach von Tübingen. Caspar Sattler, von Waiblingen. Albrecht Aubelin, von Ulm. Johann Crapner, von Frontenhausen, aus Nieder-Bayern. Johann Schärtlin von Canstadt. Nicol. und Ludwig Varenbüler von Lindau, den 13. Octob. M. Jacob Heerbrand, von Giengen, Diaconus der Kirche zu Tübingen, den 17. Octob. † Den 12. Novemb. wurde von König Ferdinands und Hertzog Ulrichs Commissariis, (Johann von Ebingen, Ulrich von Liechtenstain, Jobst Münch von Rosenberg, und Sigmund Herter von Hertneck,) zu Tübingen deliberirt, wie der zwischen ihnen obhandene Streit wegen der Jagd-Gerechtigkeit um Ebingen, Bahlingen, und die benachbarte Orthe herum, item die Strittigkeit wegen der Jagd und anderer Dinge zwischen erstgemeldtem König und dem Edlen Johann von Karpfen beygeleget werden möchte; item ob die jährliche Mahlzeit auf dem Wurmlinger Berg, (deren schon längst Meldung geschehen,) noch fernerhin fort zu halten, wie es dem König gefiele. † Der 120. an St. Lucä erwählte Rector zu Tübingen war Gebhard Brastperger, U. J D. Unter diesem wurden inscribirt: Matthäus Alber, von Reuttlingen, D. Matthäi Albers Sohn. Heinrich König, von Tübingen, ein Sohn D. Johann Königs, seeligen Angedenckens. M. Erhard Schnepff, von Hailprunn, welcher von der Hohen-Schule zum Professore Theologiæ angenommen worden. Melchior Volmar von Rothweil. Severinus von Massenbach. Wildhans und Johann Cunrad von Neuneck, Edelleute. Raimund Vogler, von Hailprunn. Decanus Philos. war M. Michael Schweicker, von Canstadt, unter welchem Johann Jacob Halbmajer, von Rotenburg, und Alexander Hunn, von Marpach den 23. Jul. zu Magistris creirt worden. † Als dem Würtembergischen Hertzog Christoph als dem einigen Erb- und Land-Printzen unterschiedliche gar favorable Heurathen angetragen wurden, setzte ihm sein Herr Vatter auf eine Zeit einen Becher mit weissem, und einen andern mit rothem Wein vor, und hieß ihn trincken, von welchem er wollte; und als er von dem weissen tranck, befahl er ihm, nach Onolzpach (Anspach) zu gehen, welches er auch gethan, und den 18. Decemb. darauf des Marggrafen Georgii von Brandenburg Tochter, Annam Mariam, (welche ihm von Hedwig, einer gebohrnen Fürstin von Münsterberg gebohren worden,) geheurathet. Weil aber sein Schwäher den 27. Decemb. mit Tod abgegangen, so wurde das Beylager im folgenden 1544. Jahr ohne Gepräng celebrirt. Worauf er mit seiner geliebten Braut, welche damahlen eine Printzessin von 16. Jahren war, und einerley Religion und Sprache mit ihm hatte, nach Stuttgardt kommen, und nachgehends in der Grafschafft Mömpelgard, welche ihm von seinem Herrn Vatter, dem Hertzog Ulrich, eingeraumt worden, fromm und mäßig mit ihr gelebt. Sein Cantzler war Michael Tiffernus, welcher sich um diesen seinen danckbaren Discipul bestens verdient gemacht. Auf sein Beylager hat Michael Augustus folgendes lateinische Exostichon, und Matthias Garbitius Illyricus folgendes griechische Tetrastichon gemacht:

Mich. Aug.

Mensis agebat Vr tVnC beLLatoris Inertis:
ConIVnX Christophore est hæC VbI nVpta tIbI.

Matth. Garbit.

Πάντα δ' ὑπὶς λαὸν περαίξιός ἐστι, Τύβιγγα,
Τρισμακάρες· σὺ κιχὼν κοιρανίοιλας ἀεί·



Καὶ γὰς ἀγαπλειὸ σι χοςὸν πόδισον ἐνοικεῖ
Μουσάων συνεχῶς, τῷ μᾶλλα φθεγγομένων. &c.

M. Paul Kalber hat dieses griechische Tetrastichon in folge 4. Lateinische Verse übersetzt:

At nanciscì omnem suprà dignissima gentem
Es ter felices, docta Tubinga, Duces.
Nam tua Musarum Studiosus mœnia cœtus
Incolit, & magni splendida tecta Viri &c.

In dem Flecken Argenthal bauete Graf Georg von Würtemberg, welcher zu Reichenweyer residierte, ein vortreffliches Schloß, von dem oben im I. Theil, VII. Buch und 5. cap. genug geschrieben worden. † Den 3. Mart wurde der Edle Herr Sigmund von Landau, Freyherr in Hauß und Rappottenstein, auf Ebenthal und Türnerutt, Kayserlicher Rath und Nieder-Oesterreichischer Statthalter dem A. 1552. verstorbenen Herrn Georgio von Landau gebohren; welcher nachgehends Barbaram, eine Freyin von Puechaim geheurathet, und mit ihr Georgium und Erasmum gezeuget. † In eben diesem Jahr brachte Herr Johann Jacob von Landau, Ritter und Vogt zu Nellenburg, von der Abtißin des Closters Creützthal, Veronica von Riethaim und dem Convent daselbst, auf Verwilligung und Erlaubniß des Abten zu Salmansweiler, (als Auffehers und Schutzhern über jenes Adeliche Frauen Closter,) das zerfallene Schloß Landau, und den darneben gelegenen Hoff, („Burgstall mit dem Hoff, Hoff zu Landau genant,") zur Ehre seines Geschlechts und Namens durch Kauf wieder an sich. Die übrige Güter konnte er nicht auslösen. Dieses Schloß ist A. 1437 samt der Grafschafft verkaufft worden. † Die damalige Scholarchen zu Augspurg waren Zympert Hofer und Johann Jacob Fugger, deren um der offentlichen Examinum willen Christoph Christoph Rechlinger, (welcher seinen Vornamen doppelt setzte,) und Christoph Wirsung, Raths-Herr, ferner Wolfgang Musculus, ein Theologus, Augustinus Myller, ein Jurist, und Laurentius Resch, ein Medicus, auf Gutbefinden des Raths beygefüget worden, welche im Monath Junio denen Schulern gewisse Statuten und Ordnungen vorgeschrieben, und ein gewisses Schul-Geld vor die Lehrende angesetzt. † Zu Augspurg vermählten sich Ernst von Adelshofen, ein Bayerischer Edelmann mit Barbara Meütingin: Ambrosius Jung, der jüngere, Medic. D. mit Regina Kolerin: Anton Christoph Rechlinger, der jüngere, mit Magdalena Honoldin: und Otto Heinrich von Weix, Bayerischer Edelmann, mit Ursula Rhatholden. † Als in diesem Jahr den 13. Jun. das Städtlein Scarperia in Hetrurien (oder im Florentinischen Gebiet,) durch ein starckes Erdbeben erschüttert und verderbet wurde, entkam von dannen unter einigen wenigen Augspurgern Georg Sturm, mit dem Zunamen Münch, ein berühmter Apothecker und Chymicus zu Augspurg; um welche Zeit auch Damianus Behem, ein Medicus, daselbst gelebet, welcher sich bald darauf wegbegeben. † In dem Dorff Zaisenhausen, ohnweit Pforzheim, ließ sich nachmittag um halb 4. Uhr ein grosser Comet mit einem Schweif gegen Mitternacht sehen, aus welchem ein Feuer, wie ein Drach herunter geflogen, den in der nähe fliessenden Bach gantz ausgetrocknet, auf einem nechst gelegenen Acker einen grossen theil der darauf stehenden Früchten verzehret, und hernach wieder in die Höhe gestiegen. (Lycosthenes) † Schon von etlichen Jahren her sahe man in dem Krantz oder Umgang der Haupt-Kirche zu Ulm wo die Wächter ihre Wohnung haben, bey Nacht brennende Liechtlein herum flattern, welches die Leute vor ein böses Zeichen angesehen; obwohlen die Natur-kündiger dergleichen Irrwische nur einer Ketten und Zehen durch die Bewegung der Lufft

entzündeten Ausdünstung zu schreiben. † Um Michaelis wurde Martin Kraus, der Aeltere, (als mein Vatter,) von den Ulmern in das zwischen Ulm und Geislingen halbwegs gelegene Dorff Lutzenhausen transferirt. † Den 1. Aug. starb Paulus Phrygio, Pfarrer der Kirche zu Tübingen; und den 10. Feb. Johann Eck, ein aus dem Gebiet des Bischoffs zu Augspurg gebürtiger Schwab, zu Ingolstadt, in dem 57. Jahr seines Alters. Beeder Leben hat Pantaleon im III. Theil von berühmten Teutschen beschrieben. So hat auch in diesem Jahr den 27. Decemb. der Marggraf Georg von Brandenburg, Friderici Sohn, und Alberti, des Teutschen Achillis Enckel, ein Schwäher des Würtembergischen Hertzog Christophs, welcher nach dem Chur-Fürsten zu Sachsen der Augspurgischen Confeßion zu erst unterschrieben, obgemeldter massen, zu Anspach im 29. Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnet. † Zu Stuttgard in der Pfar-Kirche: „Anno Dom. 1543. „auf den 16. Tag Jul. starb der Edel und vest Cunrad „von Welwart, der da begraben ligt: dem GOtt Gnad. † In Sachsen hat Hertzog Moritz 3. berühmte Gymnasia oder Fürsten-Schulen zu Meissen, Merßburg und Pforta angeleget.

## Cap. XVIII.

### Sonnen-Finsternuß. Niederlage der Teutschen in Piemont. Reichs-Tag zu Speyer/ und Krieg mit dem König in Franckreich. Rectores der Hohen-Schule zu Tübingen. Eh-Verlöbnissen in der Ehingischen Familie. Ausgrabung einiger Todten. Land-Streicher/ Betrüger/ Gauckel-Spieler/ „fahrende Schüler.„ Alraun/ „wütend Heer/ Gespänst.„

IM Jahr 1544. den 24. Jan. am Donnerstag vormittags um 9. Uhr war eine solche entsetzliche Sonnen-Finsterniß, daß auch die Thiere auf dem Feld, und die Vögel in der Lufft davor erschracken. Wir Schuler-Buben zu Ulm lieffen auf Erlaubniß unsers Præceptoris Gregorii hinaus: jederman beederley Geschlechts, lieff zusammen, und entsetzte sich. Diese Sonnen-Finsterniß hat nach andern M. Heinrich Bunting von Hanover, in seiner A. 1590. auf die Herbst-Messe editen Chronologie ausführlich beschrieben. † Den 14. April. wurde Alphonsus Davalus Vastius, ein Kayserlicher General, in der Schlacht bey Ceresol in Piomont, in deren er 12000. meystens teutsche Lands-Knechte verlohren, von den Frantzosen und Schweitzern überwunden. Von den überbliebenen kamen einige bloß und verwundt, mit weissen Stecken nach Ulm, und bettelten. Von Hallischen Soldaten blieben in diesem Treffen unter andern Gabriel Seübolt, Fähnrich, samt seinem Bruder Christoph. Joachim Schleyt, und Christoph Roßdorff. † Zu Speyer wurde in diesem Jahr in Gegenwart des Kaysers Caroli, Königs Ferdinandi, der allermeisten Reichs-Fürsten ein grosser und solenner Reichs-Tag gehalten, und auf demselben vor den Kayser wieder Franckreich, und vor den König wider die Türcken eine Reichs-Hülffe decretirt, auch dem Hertzog von Würtemberg, in dessen Namen Graf Cunrad von Tübingen und Christoph von Venningen die Belehnung empfiengen, die Grafschafft Mömpelgard, als ein Reichs-Lehen bestätiget, daß sie von seinem Sohn Christoph administrirt würde. Als damahlen Hieronymus Baumgartner, von Nürnberg, von dem Reichs-Tag wieder nach Hause gehen wollte, nahm ihn Albrecht Rosenberg, wegen des A. 1523. von dem Schwäbischen Bund auf anstifften der Nürnberger verbrandten Schlosses Boxberg, unterwegs gefangen, und wollte sich auf diese Art Restitution verschaffen. Dahero mein Vatter und ich, als wir nach St. Jacobi zu Nürnberg waren, die Familie dieses Hieronymi sehr betrübt sahen, weil sie nicht wuste, wo er wäre, oder wie es ihme gienge. Im folgenden 1545. Jahr im Augstmonat wurde er theils durch Geld, theils durch Loßgebung des Edlen, Wolffen von Kochenstetten, welchen die Nürnberger hinwiederum gefangen genommen, wieder gelößt und freygelassen. Nach dem Reichs-Tag zu Speyer gieng der Kayser nach Metz, unter dem Gefolg des Hertzog Moritzen von Sachsen, und Marggrafen Albrechts von Brandenburg, deren jeglicher 1000. Reuter bey sich hatte, wie auch des Grafen Wilhelms von Fürstenberg und Sebastians von Schertlin, welche alle der Protestantischen Religion zugethan waren. Als hernach der Graf von Fürstenberg (ein Held von ungemeiner Leibes-Grösse,) eine Furt über einen Fluß suchte, wurde er von Frantzösischen Reutern aufgefangen, und mit grossem Spott nach Paris gebracht, weil er zuvor dem Frantzosen gedienet, und damahlen eine grosse Menge Gelds zum Reich hinausgetragen. Doch erlangte er nachgehends als der Fried zwischen dem Kayser und Franckreich geschlossen war, gegen eine Rantzion von 30000. Gold-Gulden, seine vorige Freyheit, wie ich ihn dann selbst im folgendem 1545. Jahr zu Strasburg, (allwo ich mich damahls der Studien halber aufhielte,) frey und loß gesehen. † Der 121. Rector zu Tübingen war Jacob Schregk, Med. D. von Mayo, und der 122. Erhard Schnepff, Theol. D. vom Octob. an. Unter jenem wurden inscribirt: Josias Hormelt von Bietigkaim, den 6. Jun. Balt. Eißlinger von Speyer, den 20. Jun. Jeremias Godelmann von Gartach. Adolph Occo von Augspurg, den 26. Sept. Unter diesem: Albrecht, Freyherr von Lympurg, und sein Informator Georg Burich von Weickersheim, den 27. Novemb. Eusebius Schnepff von Stuttgardt, den 2. Jan. 1545. Andreas Scholl von Stuttgardt, den 2. Mertz. Matthäus Negelin, und Petrus Lählin, welche beede das Ulmische Stipendium genossen, den 28. Mertz. Decanus Philos. war M. Cunrad Schott von Tagershaim. Zu Magistris wurden gemacht: Heinrich Schech, von Ulm, den 4. Febr. Theodoricus Schnepff, von Wimpfen, den 6. Aug. Jac. Dachtler, von Bahlingen, Georg Liebler, von Tentzlingen, welcher nachgehends A. 1553. an D. Schegken Stelle Professor Physices worden. Christoph Stahel, von Leonberg. Caspar Wild, von Bayhingen. David Kochhaf, von Mentzingen. Johann Künig, von Tübingen, nachgehends Syndicus bey alldasiger Universität. Johann Schwartz, von Nürtingen, Med. D. Ludwig Daicker, von Tübingen, nachmaliger Unter-Vogt. † Im October wurde Venerandus Gabler, ein Mann von sehr fettem Leib und lauter Stimme, Medicinæ Doctor, und nachgehends Professor zu Tübingen, worauf er zu dem Pabstum abgefallen, und A. 1579. den 26. Octob. noch vor dem 60. Jahr seines Alters gestorben. † Den 18. Feb. verlobte sich Jacob von Ehingen, Georgii und Elisabetä Sohn mit Magdalena von Gemmingen, einer Tochter Dieterichs von Gemmingen, des Aeltern, seel. Angedenckens, und Schwester der beeden Gebrüder, Eitel Dieterichs und Dieterichs von Gemmingen. Von Seiten der Braut und ihrer 2. erstgemeldten Brüder waren zugegen: Herr Bernhard von Gemmingen, Thum-Herr zu Bruchsal. Otho von Gemmingen, Ritter. Wernher und Reinhard, Ge-

Gebrüder, und Wilhelm, alle 3. von Neühausen. Eglof von Walstein. Engelhard von Kaltenthal. Johann Dieterich von Gemmingen, zu Haimsen; von Seiten des Bräutigams: Georg von Ehingen, zu Kilperg, sein Vatter. Johann von Ehingen. Johann Marx von Budenhofen in Leinstetten. Jacob von Stoffeln zu Hohen-Stoffeln. Bruno und Caspar, Gebrüder / von Hornstein zu Hornstein. Melchior von Ow. Aus dieser Ehe wurden erzeüget: 1. Burcard, den 6. Jul. 1545. 2. Georg, den 2. Maji 1547. Jener wohnt dermalen zu Kilperg, dieser zu Tübingen. 3. Rudolph, den 18. Octob. 1548. starb in der Kindheit. 4. Agnes, den 25. Jun. 1551. starb in eben diesem Jahr zu Neüneck. Sonsten lebte dieser Jacob von Ehingen in der Ruhe, und ließ sich zu keinen Staats-Geschäfften gebrauchen; war dabey ein gelinder, friedfertiger und gutthätiger Herr, und der Päbstischen Religion zugethan. † In eben diesem Jahr und Tag, nemlich ebenfalls den 18. Febr. 1544. verlobte sich Eitel Dieterich von Gemmingen in Steineck mit Fräulein Ursula, Georgii von Ehingen Tochter. Von Seiten der Braut waren über die vorgemeldte, Jacob von Ehingen, und Melchior von Ow in Veldorff: von Seiten des Bräutigams aber ebenfalls die vorgemeldte Edelleute, und ausser diesen Dietrich von Gemmingen, der jüngere, in Tisgenbrunn, bey diesem Eh-Verlöbniß gegenwärtig. † Im Monath Februario fand man zu Rom in dem Vatican einen Marmor-steinernen Sarg, 8½. Schuhe lang, 5. breit, und 6. Schuhe hoch, und in demselben etliche Gebeine, Zähne, Haare und allerhand kostbare Kleinodien von des ehmaligen (im 4. Seculo unter Theodosio M. lebenden) Römischen Generals Stiliconis Tochter Maria, welche an Kayser Honorium vermählt worden, aber noch vor dem Beylager gestorben. (Münst. II. 11.) Nach ihrem Tod heürathete dieser Kayser ihre Schwester, Thermantiam, die aber ebenfalls das Beylager nicht erreicht. So wurden auch in eben diesem 1544. Jahr Beinlein von denen jungen Herren zu Zehringen gefunden, wie schon oben im II. Theil XI. Buch und 1. cap. dieser Chronick erzehlt worden. † Um diese Zeit und noch vorher fanden sich einige liederliche Landfährer und Spitzbuben in Teutschland, welche müßig umher lieffen, und die Leüte betrogen, indem sie ihnen kleine Menschen-Bildlein, (welche man insgemein Alreünlin nennte,) mit dem Vorgeben, daß selbige unter dem Galgen ausgegraben wären, und Glück im Spielen brächten, theuer verkauffften, wie dann einer unter ihnen einem gewissen Bauren 18. fl. vor ein solches Bildlein abbetrogen. Diese Bildlein machten sie selbst aus rothen Rüben, Haaricht, und von allerhand Farben. Auch hatten sie falsche Würffel, worein sie Queck-Silber gethan, und womit sie also werffen konnten, was sie wollten. Und wann diejenige, mit denen sie spielten, andere Würffel auflegten, so verfälschten diese Betrüger auch selbige gleichbalden. Uberdiß liessen sie silberne Müntzen vergulden, und gaben sie hernach vor Rheinische Gold-Gulden aus. Auch machten sie falsche Joachims-Thaler; und endlich so wusten sie auch mit den Spiel-Karten gar listig und betrüglich umzugehen. Dahero Hertzog Ulrich A. 1540. ein Edict an alle seine Beamte ergehen lassen, daß sie auf solche leichtfertige Betrüger („Schlemmer und Tetzer„) ein wachsames Aug haben und selbige greiffen sollten. † Eine andere Art von heillosen und liederlichen Gesellen, waren einige ungeschickte und verdorbene Schüler, welche eine gelbe gestrickte Mütze auf ihren Schultern hatten, und sich verfahrne Schuler nennten. Diese gaben bey den gemeinen und einfältigen Bauers-Leüten vor, sie seyen auf dem Venus-Berg gewesen, haben allda Wunder-Dinge gesehen, wissen, was vergangen, gegenwärtig und zukünfftig wäre, können verlohrne Sachen wieder zur Hand bringen, und die Leute wieder die Hexen und Zauberinnen verwahren. Unter den Zähnen lispelten sie einige wunderliche und seltzame Worte, damit sie sich bey denen Leuten, besonders bey den Weibern im Kartz oder in der Spinn-Stube in Verwunderung setzten, und Geld von ihnen bekämen. Sie setzten auch dieses hinzu, wann diese Worte ausgesprochen würden, so könne in selbigem Hauß niemand, erstochen, noch bezaubert, und keine Früchten von Wetter geschlagen werden, auch das gantze Jahr hindurch kein Vieh sterben. Ferner gaben sie auch vor, sie hätten Macht über die Furien, oder über das wütende Heer der Furien, in welchem sich alle ungetauffte Kinder, alle, die in der Schlacht umgekommen, und alle entzückte befünden, in deren Leiber die ausgeflogene Seelen nicht wieder kommen wären, weil man ihnen, da man sie aufwecken wollte, bey ihren eigenen Namen geruffen. Diese, (sagten sie,) kommen in eine Einöde und Wildnuß am Samstag Nacht auf 4. Termine, und Nachts an 3. Donnerstägen um die Advents-Zeit, und schwirmen mit grosser Klage von einem Ort zum andern biß an den jüngsten Tag, da auch sie denen Seeligen zugesellet würden. Zuweilen legten sie einen Wolffs-Koth in die Vieh-Krippen, und als das Vieh einen Abscheu davor hatte, und ein Geplerr machte, gaben sie es vor eine Zauberey aus, machten darauf das Zeichen des Creutzes, sprachen einige seltzame Worte aus, und nachdem sie unter der Hand den Koth heimlich weggethan, prætendirten sie dieser Bezauberung abgeholffen zu haben, und liessen sich hernach ihre vorgegebene Hülffe theuer bezahlen. Ferner sagten sie auch, sie hätten 2. Sailer, ein Frucht- und Wein-Sail, und wann sie eines davon in die Erde scharreten, so steige in selbigem Jahr der Preiß von der Frucht oder vom Wein. Sie waren auch Schatz-Gräber; wie dann einer unter ihnen in einem Hof des Closters Chomburg, nechst an einem Bauren-Hauß, aus welchem er dessentwegen 30. Silberlinge bekommen, an einem Donnerstag Nachts einen Krayß mit einem Degen gemacht, und in diesen Krayß allerley geweyhete Sachen, als Saltz, Wasser, Kräuter und brennende Liechter gethan, ein Creutz formiret, und glühende Kohlen geleget; hernach mit Zwibel-Safft den Teuffel mit einem Kessel voll Geld auf ein Papier dergestallten gemahlet, daß man ihn nicht anderst sehen konnte, als wann man das Papier über die Kohlen hielte; welches er auch gethan, und also den guten einfältigen Bauren, da er diesen gemahlten Teuffel über den Kohlen sahe, glauben machte, als ob würcklich ein Schatz in der Erden verborgen läge. Hierauf wandte dieser Betrüger vor, er hätte zu Entdeckung dieses Schatzes auch Weyrauch vonnöthen: Als aber der Bauer hingieng, ein solches zu hohlen, machte sich jener mit dem Geld fort, und war also der Bauer betrogen, wie er diesen Betrug nachgehends selbst dem G. Widemann erzehlt. Gleiche Betrüger hat es auch unter denen Priestern im Pabstum gegeben, wovon ins besondere ein gewisser Päbstischer Priester, Namens Petrus, in dem Dorff Westhaim an der Kocher zum Exempel dienen kan. Dann als ein Gerücht erschollen, daß sich bißweilen ein feuriger Mann sehen liesse, und auf einen Tag des Küsters Sohn aus der Stadt Hall mit einer Flasche mit Wein und Sack voll Brod wieder nach Hause gehen wollte, stieg selbiger auf das in dem Gebüsch am Weg stehende Creutz, richtete sich hoch auf, schlug die Hände ob dem Kopff zusammen, und fieng als eine unglückseelige Seele an, zu heulen und zu klagen; worauf jener junge Pursch, als er dieses Riesen-mäßige Gespenst, (zumahlen, da es schon Abend war,) gesehen und gehöret, voll Angst und Zittern in das Dorff gesprungen, und Wein und Brod im Stich gelassen, welches darnach Herr Petrus mit sich nach Hauß genommen, und die Flasche samt dem Sack leer auf den Weg gelegt, wordurch die Fabel von dem Gespenst de-

sto glaublicher worden. „Das war ein freyer Hecken-„Fischer.„ Eben dieser Pfaff præsentirte sich ferner auch, als die Bauren-Mägdlein bey Nacht mit der Kunckel in des Küsters oder Meßners Hauß giengen, in einem weissen Leinwand, auf einem weissen Pferd, mit einem Horn, in welches er geblasen, und einem weissen bellenden Hündlein, und erschreckte also die Mägdlein, welche schon vorhin mit Furcht und Schrecken von Gespensten oder Geistern schwätzten, noch mehr, besonders da er zum dritten mal mit Seufftzen und Wehklagen hinzu geritten. Daher ihm die Meßnerin nachgehends Geld gegeben, daß er zum Heyl dieser armen Seele Meß halten sollte. „Das sind ja fei-„ne verdampte Seelen, denen man Meß soll halten.„ (Widemann.) † Zu Augspurg vermählten sich in diesem 1544. Jahr Christoph Pflüglin, ein Oesterreichischer Edelmann, mit Catharina Rechlingerin: Leonhard Beck von Beckenstain, mit Catharina Wölfin: Johann Paul Herwart, Johann Heinrichs und Johann Jacobs Bruder, welcher in den Baronen-Stand erhoben worden, den 30. Jul. mit Magdalena Welserin: und Johann Hartlieb, Scholarch daselbst, (ein Vatter des nachmaligen Pfältzischen Raths, gleiches Namens,) den 16. Dec. mit Magdalena Remin.

## Cap. XIX.

### Geburt des Würtembergischen Hertzog Eberhards. Reichs-Tag zu Worms/ und Ursprung des Schmalckaldischen Kriegs. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Kayserl. Privilegium der Ehingischen Familie. Roß-Mühle zu Scherndorff. Bibliotheck zu Augspurg. Starcke Vevestigung der Stadt Wien wider die Türcken auf den Fall ihrer Wiederkunfft. Gefangenschafft des Hertzog Heinrichs von Braunschweig.

IM Jahr 1547. den 7. Jan. Morgens (P. Eber setzt in seinem Calender, Abends) um 5. Uhr wurde dem Würtembergischen Hertzog Christoph sein erster Sohn, Namens Eberhard, zu Mömpelgard geboren, und von Johann Wilhelm von Prinickhofen, und der Gräffin von Sultz, Johannis Jacobi hinterbliebener Wittwe von Mörspurg aus der Tauff gehoben. † Den 1. Sept. wurde Herr Achatius von Landau, Freyherr in Hauß und Rappottenstein, zur Welt geboren, welcher nachgehends zu Tübingen studiret, und 2. Gemahlinnen nacheinander gehabt, nemlich 1. Sophiam von Rosenberg, geb. 1569. gestorben 1592. den 20. Jul. 2. Claram, eine Freyin von Rogendorff. Seine viele Söhne, mit denen er von GOtt gesegnet worden, folgeten in der Ordnung so auf einander: 1. Georg Leopold. 2. Johann Wilhelm. 3. Hartmann. 4. Georg Ernreich. 5. Gottfried. 6. Joachim. 7. Johann Christoph. 8. Gabriel. 9. Maximilian. Von welchen allen unten bey dem 1571. und folgenden Jahren geredet werden solle. † Den 22. April. starb Hertzog Ludwig zu Bayern. † Den 23. Mart. wurde ein abermaliger Reichs-Tag zu Worms gehalten, auf welchem der Kayser anfänglich wegen seiner Glieder-Kranckheit nicht zugegen war. Den 3. April begehrten die Protestanten in Gegenwart des Königs Ferdinandi, daß man entweder die Religions-Strittigkeit in der Güte beylegen, und dieserwegen eine Richtigkeit machen, oder, so dieses noch nicht geschehen könnte, ihnen, biß zu einem rechtmäßigen Concilio in Teutschland Friede geben sollte: Dann sie fragen nicht darnach, was der Papst zu Trident vorhabe, weilen dieses Concilium nicht frey und Christlich seyn würde, da die Lutheraner schon vorhin von dem Pabst verdammt worden, und dieser neben dem, daß er eine von den streitenden Parthien wäre, zugleich auch Richter seyn wollte. Den 16. Maji kam der Kayser, und den folgenden Tag der Cardinal Farnesius nach Worms. Damalen giengen die Papisten schon mit einem Krieg wider die Lutheraner schwanger. Dann dieser Cardinal gieng von Rom aus nicht durch das Würtemberger Land, ob er wohl sichere Parole hatte, und gieng nach einiger Zeit bey Nacht in geheim weg. Auch wurde von Rom aus geschrieben, daß der Pabst Paulus III. 12000. Fußgänger, und 500. Reuter zum Krieg wider die Lutheraner verspreche. Den Tag nach Pfingsten wickelte ein Mönch den Kayser und die Reichs-Fürsten offentlich zum Krieg wider die Lutheraner auf. Lutherus aber schrieb nachgehends ein teutsches Buch, unter dem Titul, daß das Röm. Pabstum vom Satan seye. † An Phil. und Jacobi wurde der 123. Rector zu Tübingen, Namens Caspar Voland, U. J. D. und Prof. Ordinarius des Canonischen Rechts: an St. Lucä der 124. Namens Johann Sichard, erwählt. Unter jenem inscribirten: Wernher Schermaier, von Ulm. Philipp von Neiperg, ein Edelmann. Georg Gardner, von Landshut aus Bayern, ein Student von Ingolstadt. Wolffgang Hirter, von Reuttlingen. Germanus Aernlin, von Rotweil; Unter diesem: Nic. Maurer, von Memmingen. Johann Brentz, von Tübingen. Wilhelm Crafft von Ulm. Philipp von Freiberg, ein Edelmann. Balthasar Bidembach, von Brackenhaim. Bernhard von Liebenstain, ein Edelmann, den 9. Jan. Christoph und Johann, Freyherren von Stangenberg, Gebrüder und Studiosi ren Königsberg in Preussen. Andreas Rittel, von Stuttgardt. Michael Flach. Bartholomäus Schmidt. Andreas Ryst von Kempten. Marcus Wind, von Fiessen. Andreas Walch, von Rotenburg am Neccar. Theodoricus von Graveneck. Johann Philipp, Johann Jacob, Benedictus, Gregorius, Christianus und Carolus Crafft, 6. Brüder, von Ulm, den 4. April. Friderich Herter von Hertneck, des Ober-Vogts Sohn, ein Edelmann. Joachim von Sachsenheim, ein Edelmann. Philipp Bub, von Eßlingen. Decanus Philos. war M. Johannes Benignus. Zu Magistris wurden creirt Kilian Bertsch, von Bregentz, den 11. Febr. Georg Beringer, von Ulm, den 30. Jul. Jacob Andreas Schmidlin, von Waiblingen, nachmaliger Cantzler zu Tübingen 1562. Nach der neuen Fürstlichen Ordnung wurden auch D. Melchior Volmar, und M. Matthias Garbitius in die Philosophische Facultät aufgenommen, und benebenst dieser Facultät von dem Durchleuchtigsten Landes-Fürsten das Recht zu allen offentlichen Berathschlagungen (Senaten) zu gehen ertheilet, welches ihro vorher die ältere Herrn Doctores abgesprochen. † In diesem Jahr erhielte Georg von Ehingen vor seine Person, Nachkommen und Bediente von Carolo V. ein immerwährendes Kayserliches Privilegium, Krafft dessen weder er noch die Seinige von jemanden vor das Hof-Gericht zu Rotweil, weder um Leib und Leben, noch um Ehre noch um Geld und Gut willen, sondern allein vor das Kayserliche oder Königliche Gericht, oder vor demjenigen, dem der Kayser oder der König die Richterliche Gewalt auftragen würde, da wo sie hingehören, citiret werden und zu erscheinen schuldig seyn sollten. Dieses Privilegium wurde ihm sowohl um seiner eigenen, als auch um seines Vatters Rudolphi, Meriten willen ertheilet, womit sie sich so wohl um das Reich, als um das Hauß Oesterreich

reich verdient gemacht haben. Denen, welche darwider handlen würden, waren neben Kayserlicher Ungnad 20. Marck löthigen Golds zur Straffe gesetzt. Gegeben zu Worms, den 11. Jun. 1545. im 25. Jahr seines Kayserthums, und 30. seiner übrigen Reiche. (In diesem Privilegio nennt sich Carolus auch einen Hertzog von Würtemberg, und Fürsten von Schwaben.) † Am Pfingst-Monntag erliessen Wolff von Aw in Wachendorff, Volmar von Brandeck in Sterneck und Hanso Truchsäß von Hefingen in Crespach, von Rotemburg aus eine schrifftliche Bekanntniß, daß, da die Ritterschafft des Viertheils am Neccar und Schwartz-Wald Jhro Kayserl. und Königl. Majestäten eine Hülffe wider den Türcken versprochen, der Edle Georg von Ehingen in Kilchberg ihnen bey vorgenommener Einsammlung seinen Antheil treulich gegeben. † Zu Schorndorff nicht weit von der Lateinischen Schul neben der Stadt-Mauer gegen Mittag ist ein grosses Gebäu, und unter demselben eine wunderbar-gebaute hangende Pferd-Mühle ohne Säulen, damit im Herumdrehen keine Hinderniß seye. Diese Mühle hat acht Räder oder Gänge samt einem grossen Stein. Alles dieses wird unten zugleich durch ein zackichtes Rad getrieben, in welchem alles künstlich ineinander geordnet, und mit starcken Balcken und Eisen wohl versehen ist. Dieses Rad laufft nicht aufrecht, wie andere Räder, sondern wird ligend herum getrieben; dann sein Well-Baum steht aufgerichtet, und gehet vom Boden auf biß an das obere Geräffer in eisernen Ringen: Es sind also daselbst erstlich dieses grosse zackichte Rad, hernach andere Rädlein, welche von demselben getrieben werden, und von diesen weiter unten wieder andere, welche die Mühlsteine treiben. Das grosse Rad wird in einem Gang herum von 2. Pferden oder Ochsen oder auch von Menschen, besonders von muntern und lustigen jungen Leuten getrieben. In der Mitte an dem Well-Baum hangt eine Glocke, womit ein Zeichen gegeben wird, wann man anfangt und aufhört zu mahlen. Uber diese Machine sind gewisse Aufseher gesetzt, doch wird selbige selten gebraucht, und nicht anderst als nur zur Kriegs-Zeit, und wann die Rems, welche ausser der Stadt 2. Mühlinnen treibt, entweder in einer grossen Dürre allzusehr vertrocknet, oder aber im kalten Winter eingefrieret. Oben an dem Well-Baum ist das Fürstliche Wapen, und auf dem Schild der Name des Werckmeisters mit grossen güldenen Buchstaben, auf folgende Art: „GOTT ALLEIN DIE EHR. SI-„MON VOGT, Wirtembergischer Werckmeister „1545„. Auf dem nechsten Stockwerck über dieser Mühle sind Korn-Böden, und ein trefflicher Vorrath von Frucht. † Zu Augspurg hat Bernardinus Ochinus auf Erlaubniß des Raths, die Paulinische Episteln in Italiänischer Sprache offentlich in der Kirch erklärt. † Um diese Zeit ließ der Rath zu Augspurg viele Griechische noch nicht edirte MSS. von uhr-alten Auctoribus zu Venedig von Antonio Eparcho, Bischoff zu Corfu vor 800. Ducaten kauffen, welche ich nachgehends An. 1556. mit Vergnügen gesehen. † Als Janus Cornarius, ein Medicus von Zwickau seine Lateinische Uebersetzung des gantzen Hippocratis dem Rath zu Augspurg dedicirte, verehrte ihm dieser A. 1546. auf Anhalten Claudii Pii Peutingers, JC. vor seine Dedication 100. Sonnen-Cronen. (Gassar. und Henning.) † Zu Augspurg vermählten sich den 6. Octob. D. Christoph Seld mit Veronica Meütingin, und den 12. Octob. Pancratius von Rappenstain mit Regina Wölfin. † Zu Freiburg im Breisgau wurde in diesem Jahr „die löbliche Gesellschafft zum Ritter„ aufgerichtet, in deren Graf Cunrad von Tübingen, Herr in Liechteneck: Baron Ludwig von Stauffen: Baron Johann Christoph von Falckenstain: Baron Anton von Falckenstain: David von Stain: Lucas von Reischach: Johann Ulrich von Stadion, und andere waren. † Um diese Zeit hat der Rath und das Volck zu Wien nach der vorigen Gefahr dieser Stadt von den Türcken die alldasige Vorstädte eingerissen, die Mauren reparirt, und mit sehr grossen Unkosten viele starcke Basteyen aufgeführet; worzu jedoch König Ferdinand, Herzog Moritz von Sachsen, Wilhelm von Bayern, und einige Reichs-Städte, als Augspurg, Ulm, Nürnberg, Colmar, Selestadt, Straßburg, Cölln, Trier, ꝛc. ebenfalls geholffen und beygesteuret. (Lazius im 3. Buch von Wien.) † Als zu Rotweil die Evangelische Lehre von einigen hart angefochten wurde, und viele, welche sagten, sie wollten allein durch den Glauben an Christum seelig werden, von dannen mit Verlassung ihrer Güter wegzogen: sahe man den Teuffel zu grossem Schrecken der Einwohner durch die Stadt gehen. (Lycosthones) † Als Hertzog Heinrich von Braunschweig sein Land durch die Gewalt der Waffen wieder erobern wollte, kam er samt seinem Sohn den 18. Octob. durch Ubergabe in die Gewalt des Landgrafen Philippi, und seines Tochtermanns Mauricii, und des Hertzogs Ernesti von Braunschweig. (Sleidan. 16.)

## Cap. XX.

**Colloquium zu Regenspurg wegen der Religion. Martin Luthers Tod. Anfängliche Verheelung und nachmaliger Ausbruch des Teutschen Kriegs. Johannis Diazii gewaltsamer Tod; deßgleichen auch Philippi von Hutten in America. Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Anfang/ Führung und Schwächung des Protestantischen Kriegs. Plünderung der Stadt Gmünd durch den Chur-Fürsten zu Sachsen. Einnehmung des Hertzogthums Würtemberg durch die Kayserliche. Aussöhnung der Schwäbischen Städte mit dem Kayser. Gewaltsamer Tod eines gewissen Soldaten/ Namens Wendelini. Eine großbauchichte Jungfrau zu Eßlingen. Georgius Fabricius/ Rector der Schule zu Meissen.**

IM Jahr 1546. und folgends wurde Teutschland durch den vom Kayser wider die Evangelische geführten Krieg jämmerlich verderbet, wovon Sleidanus in seinem 16. und folgenden Büchern weitläuffig geschrieben. Aus diesem will ich hier nur einen kurtzen Auszug in der Ordnung von Anfang biß zu Ende machen, und nach Gutbefinden eins und das andere anders woher einrucken. † Im Januario reformirte Pfaltzgraf Friderich seine Kirchen nach der Augspurgischen Confeßions-Form; worzu ihm die Protestanten durch ihre Gesandten gratuliren und bitten liessen, daß er dem Kayser den Frieden rathen möchte; wessentwegen von ihnen zu Franckfurt ein Convent in puncto des Religions-Friedens gehalten worden. † Damalen wurde der Anfang an dem Concilio zu Trident gemacht. † Im Februario wurde ein Colloquium zu Regenspurg über die Augspurgische Confeßion, vornemlich zwischen Petro Malvenda, einem Spanier, und Martin Bucer gehalten; deren jener seine Sache gar weitläuffig tractiret, dieser hingegen inzwischen nur geschrieben, und wann der Spanier ausgeredet, seinen Vortrag in wenige Worte zusammen gezogen, und gefragt: Ist nicht

das eure Meynung? Und wann er dann mit Ja geantwortet, seinen gemachten Einwurff kurtz und scharffsinnig solviret. Das that Bucer auch sonsten nach derjenigen Fertigkeit und Einsicht des Verstandes, welche er hatte. Dahero ein gewisser von ihme gesagt: „Er „heißt wohl Butzer. Ich mein, er hab ihm ausgebutzet.„ Nach dem Malvenda trat Billicus, ein Carmeliter, auf, welcher zwar gelehrter als jener, doch nichts gegen Bucer gewesen. Neben Bucer waren protestantischer Seits auch zugegen Joh. Brentius, Erhardus Schnepffius, Martinus Frochius, Johannes Pistorius, und Georgius Major. Nachdem aber das Gerücht erschollen, daß sich der Kayser zum Krieg wider die Protestanten rüstete, wurde dieses Colloquium im Martio abgerissen. † „Den 6. Febr. „1546. starb die Edel und tugendsam Frauw, Anna von „Hohenheim, genannt Bombastin, ein gebohrne Schil„lingen von Canstat: dern G. G. S.„ und wurde zu Pforzheim in der Kirche ausser dem Chor begraben. † Den 18. Febr. starb D. Martin Luther im 63. Jahr seines Alters in seinem Vatterland zu Eisleben in Gegenwart 3. Söhne. Dann, als er von denen Grafen von Mansfeld zu Beylegung der zwischen ihnen wegen der Gräntz-Scheidung obhandenen Strittigkeit beruffen wurde, wollte er ihnen um seines in ihrer Grafschafft gelegenen Vatterlands willen willfahren, da er sich sonsten in dergleichen Händel nicht zu mischen pflegte. Nach seinem Tod wurde er zu Witteberg ehrlich begraben. Mit GOttes Wort und einem Gantz-Kiel hat er solche Dinge ausgerichtet, welche weder Alexander M. noch Julius Cæsar, noch Carolus M. mit Schwerdt und Waffen hätten ausrichten können. Sein Vers war:

„Pestis eram vivus, moriens ero Mors tua, Papa.

Als den 28. Mart. eines theils der Kayser, Navius und Granvellanus, und andern theils der Landgraf, der Churfürst zu Pfaltz und ein Abgesandter von Würtemberg zu Speyer waren, wurden unterschiedliche Unterredungen daselbst gepflogen. Das Kriegs-Geschrey dämpffte der Kayser, so viel er konnte. Ein gleiches thate auch der Landgraf mit dem Geschrey von der Verbindung der Protestanten wider den Kayser zu Franckfurt. Des folgenden Tages redeten alle miteinander, wie in der Religion eine Eintracht gestifftet werden möchte. Der Landgraf hielte davor, man müßte die Religion durch ein Concilium Teutscher Nation fest setzen. Aber alles umsonst: dann mit Worten läugnete man zwar den Krieg, in der That selbsten aber rüstete man sich darzu. † Auf dem Convent der Protestanten zu Worms wurden die Ravenspurger im Algöw in den protestantischen Bund aufgenommen. † Weilen Johannes Diazius, ein Spanier, die reine Evangelische Religion angenommen, so ließ ihn sein Bruder Alphonsus durch einen Diener zu Neuburg tödten. Worauff zwar beede zu Insprug gegriffen, keiner aber um dieser Mordthat willen von den Papisten gestrafft worden. Aus Gelegenheit dieses leichtfertigen Mords will ich auch noch einen andern erzehlen, welcher mir aus einigen MSS. des Bruschii bekandt worden, und hier ohngefähr in die Hände kommt: Als An. 1546. in der Char-Woche Philippus von Hutten, ein Bruder des Bischoffs Mauricii zu Aichstädt, von seiner langwierigen Americanischen Raise wieder gegen Corus zog.

(Extremos veniens terraque marique per Indos:
Imperiis actis, Carole Quinte, Tuis;)

Wurde er von einem Spanier aufgefangen, und samt Bartholomäi Welsers, eines Augspurgischen Patricii, Sohn, und 2. Spanischen Edelleuthen, Don Alphonso Ramera und Gregorio de Placentia wieder die gegebene Parole elendiglich ermordet, dahero der Bischoff von Aichstädt und Bartholomäus Welser auf dem hiernächst erfolgten Convent zu Augspurg Sr. Kayserlichen Majestät um Recht und Gerechtigkeit und Verhelffung zu denen hinterblibenen Gütern demüthigst angeflehet, und eine Commission an den Rath in West-Indien über dieser Sache ausgewürcket, welche sie gleich in Spanien geschickt. Als hernach der Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr, Christoph. Madrutius, Cardinal und Bischoff zu Trident, mit dem Durchl. Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich in Spanien gieng, bate der Bischoff zu Aichstädt dessen Secretarium, Herrn Johannem Mariam, daß er Nachfrage halten möchte, ob gemeldte Commission dem West-Indianischen oder Americanischen Rath præsentirt, Huttens und Welsers hinterbliebene Güter nach Sevilien in das so genannte Contractations-Hauß geschickt, und die Meuchelmörder zu gebührender Straffe gezogen worden wären; item, wie viel beede an Gold und Edelsteinen hinterlassen, und wo selbige wären; und endlich ob Philipp von Hutten mit seiner edlen Indianischen Gemahlin Kinder gezeuget hätte? Dann auf diesen Fall wolle sie der Bischoff, besonders die Manns-Bilder in Teutschland hohlen, und allda seinem Bruder zu Ehren, und zu Erhaltung und Außbreitung seiner Familie erziehen lassen. Der erste Gouverneur in Indien war Georg Hohermut, von Speyer, vorhin ein Welserischer Beamter. † Der 125ste Rector zu Tübingen war Leonhard Fuchs, Med. D. und der 126ste Balth. Keufelin, Theol. D. deren ersterer im Majo, der andere im October erwählt worden. Unter jenem wurden inscribirt: Georg von Laubenberg, ein Edelmann. Jacob Kalber und Jacob Vogler, von Tübingen. Ludwig von Frawenberg, und Johann von Kaltenthal, Edelleuthe; Unter diesem: Michael Demler, von Marpach. Nicol. Mögling, von Tübingen, Med. D. Marcus Pfister, von Augspurg. Christoph Ehinger von Eßlingen, Med. D. Decanus Philos. war M. Matthias Garbitius. Zu Magistris wurden gemacht: Christoph Hantin, von Tübingen, den 22. Febr. Johann Sproeter, von Rotweil, JCtus. Georg Udel, von Bietigkaim, den 2. August. Wilhelm Mögling, von Tübingen, Med. D. † Von dem Academischen Senat, und der Philosophischen Facultät wurde Johann Krapner auf die Music angenommen, daß er selbige am Donnerstag, Samstag, Sonntag und andern Vacanz-Tägen lehren und treiben sollte. † Den 9. Jun. schickte der Kayser den Cardinal und Bischoff von Trident nach Rom, um sich mit dem Pabst wider die Protestanten zu verbinden, und ließ Völcker anwerben. Und als er den 16. Jun. von den Protestanten wegen seiner Kriegs-Anstalten gefraget wurde, antwortete er, er rüste sich zum Krieg wider einige Rebellen und Friedens-Stöhrer. Des folgenden Tages schrieb er an die meiste Protestantische Bunds-Städte, besonders an Straßburg, Nürnberg, Augspurg und Ulm, wie auch an den Hertzog von Würtemberg, und gab vor, es seye mit seinem Krieg nicht auf sie, sondern auf einige auch denen Protestanten selbst abgenaigte Rebellen angesehen; aber umsonst. Gleicher weise ermahnte er auch die Schweitzer durch Brieffe, daß sie sicher und ruhig seyn sollten. Hierauf ließ der Hertzog von Würtemberg 24. Compagnien zu Fuß werben, und gab sie dem Baron Johann Heideck unter sein Commando. Auch war Graf Georg von Würtemberg, Hertzog Ulrichs Bruder, item Balthasar von Gültlingen und Johann Harder bey diesen Trouppen. Die andere Armee, welche die Schwäbische und andere Städte in Ober-Teutschland geworben, commandirte Sebastian Schertlin, und einen Theil davon Sebastian Besserer von Ulm und Matthäus Langenmantel. Nachdem sich nun diese alle zu Ulm versammlet, mär-

chirten

chirten sie von dannen den 21. Jun. nach Güntzburg. An eben selbigem Tage liessen die Protestantische Gesandte an die Venetianer eine (aber vergebliche) Bitt-Schrifft ergehen, daß sie denen Päbstischen Völckern, weil sie einen unrechtmäßigen Krieg vorhätten, den Durchmarsch durch ihre Gräntzen verwehren sollten. Ein gleiches bathen sie auch von den Graubündtern und Tyrolern, und nachgehends auch von den Schweitzern. Ferner so liessen auch der Chur-Fürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen starck und fleißig werben, und überdiß ein Schreiben an den Kayser abgehen, darinnen sie sich beklagten, daß sie unverhörter Sachen wider die Reichs-Gesätze, und wider seinen eigenen Eyd, nur allein dem Antichrist und dem gottlosen Tridentinischen Concilio zu gefallen bekrieget würden; den 15. Jul. gaben die Protestanten eine offentliche Schrifft aus, darinnen sie behaupteten, daß man nur allein zu Unterdruckung der wahren Religion und Execution des Concilii zu Trident die Waffen wider sie gebrauche. Hierauf giengen beede obgemeldte Fürsten von Sachsen und Hessen durch Francken zu denen Alliirten, in der Absicht, denen Italiänern den Paß zu dem Kayser abzuschneiden; zu welchem Ende der Schertlin abgeschickt wurde, die enge Pässe auf den Alpen zu besetzen; welcher hierauf Fiessen und Trenberg, ein hoch-gelegenes Schloß, (bey welchem die Italiäner nothwendig vorbey musten,) eingenommen, eine Besatzung darein gelegt, und (da inzwischen ein grosser Auflauff wider ihn entstunde,) wieder zu den Seinigen zuruck gegangen. Den 23. Jul. bekam die andere Armee, welche Johann von Heideck commandirte, Dillingen, und bald darauf Donawert durch Ubergabe. Zu Regenspurg wartete der Kayser auf Völcker, und erklärte inzwischen den 20. Jul. die beede mehr gemeldte Fürsten von Sachsen und Hessen, als Friedens-Stöhrer wider die Bischöffe und Fürsten, als Aufwickler wider den Kayser selbst, und als Leute, welche den Türcken in Teutschland zögen, in die Reichs-Acht; befahl anbey denen beeden Sächsischen Hertzogen, Mauritio und Augusto, daß sie, als nächste Anverwandte, die verbannte Güter in Besitz nehmen sollten und bedrohete sie mit einer harten Straffe, wo sie dieses nicht thun würden. Den 11. Aug. schickten die Protestanten durch einen Trompeter einen Brieff an den Kayser, darinnen sie declarirten, daß sie unrechtmäßig bekrieget würden, die Treue, damit sie dem Kayser verpflichtet wären, aufkündeten, und dieses nur, sich selbsten wider Unrecht zu schützen, nicht aber jemanden Gewalt oder Unrecht zu thun. Diesen Brieff überschrieben sie demjenigen, welcher sich vor den Kayser außgebe, und doch nicht Kayser seye. Allein der Kayser nahm ihn nicht an, sondern drohete demjenigen den Strang, der künfftighin mit dergleichen Brieffen kommen würde. Den 13. Aug. als die Protestanten etwas langsam gegen Regenspurg zogen, kamen von dem Pabst ungefähr 10000. Fußgänger, und 500. Reuter bey dem Kayser an. Als hierauf der Kayser mit seinen Völckern von Regenspurg nach Ingolstatt aufbrach, zogen ihm die Protestanten entgegen, damit er nicht Neuburg und Donawerth einnähme, und von dannen in das Würtembergische einfiele. Nachdem einige kleine Scharmützel vorgegangen, funden die Protestanten eine Furt, setzten den 31. Aug. über den Fluß, und lagerten sich auf eine Höhe bey Ingolstadt, und beschossen von daraus das Kayserliche Lager. Der Landgraf gedachte zwar hierauf den Angriff mit der gantzen Armee zu thun, aber die übrige wollten nicht; und so wurde dann eine vortreffliche Gelegenheit etwas Gutes auszurichten versaumet. Nachdem Graf Maximilian von Beuren, welcher in den Niederlanden vor den Kayser geworben, über den Rhein nach Mayntz kommen, stieß er im Sept. zu der Kayserlichen Armee bey Ingolstadt, obwohlen sich die Protestanten sehr bemüheten, ihme den Paß zu verlegen. Um diese Zeit schickte Pabst Pius III. wie vorhin Mordbrenner, also nachhin eine andere Art von verderblichen und schädlichen Leuten in Teutschland, besonders in Sachsen, die Brunnen und stehende Wasser zu vergifften, welches nachgehends diejenige bekannt, welche hierüber gefoltert worden. Nachdem die Protestanten das Instrument der Kayserlichen Reichs-Acht wider den Chur-Fürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen empfangen, stellten sie eine weitläuffige Widerlegung desjenigen Fleisses und Eyffers, den der Kayser vor die Religion und Republic zu haben prætendirte, und lehnten die Beschuldigungen von Stück zu Stück von sich ab, die ihnen gemacht wurden, als z. E. die Restitution des Hertzogs zu Würtemberg, den Braunschweiger-Krieg, &c. (Sleidan. 18.) Nachdem der Kayser mit seinen Völckern von Ingolstadt fortgeruckt, bekam er den 3. Oct. Neuburg durch Ubergabe, und langte zu Monhaim an. Inzwischen zogen ihm die Protestanten nach, und schlugen ihr Lager jenseit des Flusses eine halbe Meil von ihme auf, und würde es damalen wohl zu einem Treffen gekommen seyn, wann nicht der Kayser nach Donawert zuruck gegangen wäre, welches unter der Hand durch Octavium Farnesium eingenommen worden. Als Schertlin sahe, daß der Krieg nicht geführet wurde, wie es seyn sollte, und daß man nicht nach Lauingen gieng, wie er es gerathen hatte, nahm er seinen Abschied aus dem Lager, und zog wider nach Hauß. Indessen nahm der Kayser Lauingen und alles Land längst der Donau ein, und wollte auf Ulm los gehen. Den 14. Octobr. kamen die Protestanten nach Giengen, und lagerten sich dem Kayser gegen über, so daß die Brentz zwischen beyden Lagern floß. Hierauf grief zwar der Churfürst von Sachsen den Feind an, aber allzulangsam; Daher sich dieser zuruck gezogen, mithin dem Ansehen nach abermahl eine gute Gelegenheit verabsaumet worden, indem die Kayserliche Armee zu beeden Seiten Wasser vor sich hatte. Den 15. Octobr. versuchte der Kayser eines und das andere wider die Protestanten, aber ohne etwas auszurichten, und als unter seinen Völckern eine Seuche entstund, begab er sich nach Lauingen zuruck in sein altes Lager. Nach etlichen Actionen eroberte Mauritius, da er glaubte, es seye Kayserlicher Seits nicht auf die Religion angesehen, durch Hülffe der Ferdinandischen Völcker alle Chur-Fürstl. Lande, Witteberg, Eisenach und Gotha allein ausgenommen. Und weilen der Churfürst weit von seinen Landen weg war, so suchte er Hülffe zu Ulm bey den Räthen des Protestantischen Bundes, welche ihm solche auch reichlich versprochen, und nur gebetten, daß er bey der Armee bleiben möchte. Weilen aber wenige Stände und Städte zu diesem Krieg halffen, und der Fried nicht anderst als unter gar harten Conditionen von dem Kayser erhalten werden konnte: so beschlossen sie, die Völcker in Sachsen zu führen, und nur einen Theil davon in den Winter-Quartieren zu lassen, welches jedoch in Ermanglung des Soldes nicht angegangen; daher sie den 23. Nov. gegen Haidenhaim gezogen. Als darauf das Geschrey nach Gmünd kam, daß der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen zu Heubach, Lautern, Eßingen, Möcklingen und Barg wären, und dessentwegen die alldasige Stadt-Thore an St. Catharina Tag verschlossen wurden, schickten diese Fürsten ihre Gesandten dahin ab, unter denen der Sächsische Marschall, Wolff von Schönberg, der erste und vornehmste war, und als von Seiten der Stadt Caspar Currer, ein Jurist, Leonhard Hugo, ein Medicus, und Heinrich Lieglin, ein Rathsherr, zu ihnen heraus geschickt wurden, begehrten sie, daß die Stadt denen Fürsten eröffnet, einige Truppen zu Pferd eingenommen, von Stund an 20000. Gulden gereicht, und alle Kirchen

Güter extradirt werden sollten. Der damalige Burgermeister zu Gmünd war Johann Rauchbain, welcher, nachdem er die Sache mit dem Rath überleget, (und die Burgerschafft inzwischen innwendig an dem Rinderbacher Thor mit gewehrter Hand und Fahnen stunde,) diese Anforderungen abgeschlagen, theils, weil die Stadt schon vorher zu ihrer Sicherheit eine Summ von 8000. Gulden erlegt hätte, theils weil sie dem Kayser eydlich verpflichtet wäre. Und obwohl diese Anforderungen zum andernmal gemacht wurden, so widersetzte sich doch die Stadt abermalen; worauf die Protestanten in einer kalten Nacht eine Schutt aufgeworffen. Folgenden Tages als den 26. Novemb. wurden die Posten in der Stadt hin und her besetzt, und zu diesem Ende auch von den Dörffern herein Leute beruffen. Auf dem Marckt stunde der Burgermeister samt den übrigen Bürgern mit fliegender Fahne. Drauſſen wurden Stücke zur Belagerung herbey geführt, und darauf von beeden Seiten hitzig auf einander geschossen. Denen Bürgern selbsten widerfuhr hierdurch kein Schaden, sondern es wurde nur der Thurn am Rinderbacher Thor, und die Mauer, die zu dem Königs-Thurn gehöret, hart beschädiget, und vor dem Ort, welcher die Kayserliche Vieh-Weyde genennt wird, wie auch vor dem Galgen-Thor und vor dem Walstetter-Thor grosse Gefahr erweckt. Bey dieser Bombardirung geschahen mehr als 130. Schüsse. Die gröste Kugeln waren 65. Pfund schwehr: die von der andern Grösse 29. von der dritten 15. und von der vierdten 2. Die Anzahl der Feinde wurde auf 40000. Mann geschätzt. Lieglin suchte zwar einen gütlichen Accord zu treffen, und die Stadt zu Gnaden zu bringen: allein es wurde abgeschlagen, und dagegen unter gar harten Bedrohungen gefordert, daß selbige mit 50000. Gulden dem Uberwinder auf Gnad und Ungnad übergeben werden sollte, weilen die Belagerung mit Stücken hätte geschehen müssen, und so mußte es auch nachgehends nothwendig seyn. Kaum waren die Schutz-Gatter an dem Rinderbacher Thor nach der Beschiessung abgehauen, so wurde dieses Thor geöffnet, und einige wenige Reuter und Fußgänger eingelassen. Hierauf hat Otho von Lyneburg eine recht Fürstliche Gnade vorwalten lassen: Recrodius aber, ein Hessischer Obrister, dem D. Leonhard alles Geld samt seiner Frauen Trau-Ring genommen, und der obgemeldte Sächsische Marschall Wolff selbigen gar gefangen weggeführet. Uber diß wurde auch der Burgermeister Rauchbain und viele andere, ingleichem auch die Priester und Dominicaner Mönchen von den Hessischen geplündert, und ihnen Geld, Tuch und andere Mobilien genommen. Nachmittags um 2. Uhr zog der Chur-Fürst mit einer starcken Cavallerie ein, und als ihme hierauf der Burgermeister und Rath zu Füssen fielen, hieß er sie gantz gnädig wieder aufstehen: Seinen Einkehr nahm er in dem Gundlinischen Wirthshauß zur Crone. Darauf ließ er den Rath versammlen, und verwieß ihm seinen verwegenen Widerstand. In der Casla wurde alles Geld aufgezeichnet, und das Waag-Haus geplündert; doch aber endlich von 50000. auf 7000. Gulden accordiret, und biß zu deren Bezahlung aus dem Rath, (von dem man auch einen Eyd nahm,) 2. Bürgen, Namens Franciscus Breunlin und Paulus Goldsteiner weggeführet; worauff am fünfften Tag hernach gemeldte Summ von Mann zu Mann eingesammlet, und zu Neccarsulm überreicht worden. In die Stadt legte man 2. Compagnien, welche sich jedoch den 15. Decemb. durch Geld bewegen lassen, daß sie wiederum abgezogen. Damalen wurde auch das Frauen-Closter Gotteszell von den Hessen abgebrandt. Nach diesem zog der Chur-Fürst von Sachsen durch Würtemberg, und der Landgraf von Hessen durch Stuttgardt wieder heim. Den 15. Decemb. ließ der Kayser die Gmünder durch einen Gesandten trösten, von dem Eyd, den sie den Protestanten geschwohren, loß sprechen, und von Neuem wiederum in Kayserliche Pflicht nehmen. Folgender Zeit mußten ihnen die widrig-gesinnte Städte zu einiger Consolation und Gutmachung ihres erlittenen Schadens Geld geben, nemlich Augspurg 2000. Ulm 1500. Nördlingen 800. Dinckelspiel 800. Hall 1300. Hailprunn 500. Franckfurt 500. Eßlingen 900. Reuttlingen 500. Giengen 300. Bopfingen 300. Lindau 300. Kempten 500. Ißny 400. Ravenspurg 500. Memmingen 600. Biberach 800. Gulden. So muste es seyn, und da galt keine Entschuldigung. Dieses geschahe damalen zu Gmünd. Im Würtembergischen kam die Land-Militz den 13. Octobr. der obigen Armee mit 10000. Mann zu Hülffe, und war den 22. Nov. zu Siessen und Duntzdorff, zog aber, als es anfang schlecht zu stehen, im Decemb. wieder nach Hauß, und lagerte sich den 4. dieses Monats um Bliderhausen, Schorndorff und Winterbach herum, gieng darauf den 14. Decemb. völlig auseinander. An diesem Tag schrieb der Kayser, (als er auf seinem Marsch, auf welchem er denen Protestantischen Fürsten nachgesetzt, allbereit Bopfingen, Nördlingen, Oetingen, Dünckelspiel und Rotenburg an der Tauber eingenommen,) von diesem letzten Ort aus an Hertzog Ulrich von Würtemberg, und ermahnte ihn, daß er sich und alles das Seinige ohne einige Condition ergeben sollte; dann sonsten würde es ihm gar übel gehen. Ein gleiches schrieb er auch an das Volck. Dieser Brieff wurde dem Hertzog zu Bebenhausen durch einen Trompeter eingehändiget. Den 16. Dec. ergab sich die Stadt Hall an den Kayser, welcher von dannen nach Hailprunn gieng. Hertzog Ulrich aber retirirte sich von Stuttgardt auf die Vestung von Hohen-Twiel, weilen die übrige Fürsten wichen, und die Städte sich ergaben, mithin die gantze Kriegs-Last auf ihn zu fallen schiene. Von dannen ordnete er den 20. Dec. Gesandten an den Kayser ab, und ließ demüthig um Pardon bitten. So entwich auch sein Sohn Christoph, als Gouverneur in Mömpelgard aus Furcht eines Einfalls aus Burgund, und begab sich um mehrerer Sicherheit willen mit seiner Gemahlin und Printzen Eberhardo nach Basel, allwo er sich auch gegen 6. Monath aufgehalten. Den 25. Dec. machte sich auch Graf Georg aus dem Staub, und lebte eine Zeitlang in der Schweitz, biß er nach seines Bruders, des Hertzog Ulrichs Tod, bey dem Kayser wieder zu Gnaden kommen. Den 21. und 22. Dec. eroberten die Kayserliche Weinsperg, Bottwar und das gantze Zaber-Gäw. Vom 26. biß auf den 28. Dec. zerstörten sie das Städtlein Marpach unter Anführung des Grafen von Solms. Um diese Zeit kam auch ein Detachement von Kayserl. Völckern vor das Städtlein Gretzingen, selbiges einzunehmen. Als sie aber durch die Mauer-Löcher hin und her Canäle und Rinnen sahen, meynten sie, es wären Stücke, und zogen wieder ab. Den 20. Dec. giengen die Cantstadter und Stuttgardter zu dem Kayserlichen General nach Grüningen, und ergaben sich. Den 31. Dec. darauf zogen die Kayserliche Commissarii, Franciscus Duardus, ein Spanier, Cunrad Bemmelberg, Ritter, Wolff von Velberg, Nicolaus Zäner, und andere im Schloß zu Stuttgardt ein, und nahmen im Namen des Kayſers von der Burgerschafft den Eyd der Treue. So wurde demnach das Herhogthum Würtemberg in Kurtzem erobert, und der Schmackaldische Bund durch hin und her geschehene Ubergabe, und Unterdruckung anderer zernichtet. Und also waren diese Zeiten denen Evangelischen sehr widrig und betrübt. Weilen der Edle, Georg von Ehingen, in der Tübingischen Nachbarschafft neutral geblieben, so blieb er auch samt den Seinigen zu Kilberg, Neuneck und Wancken auf Kayserl. und Königl. Ordre sicher und unangetastet, indem ihme der Hertzog von Alba, welcher Würtemberg und

andere

andere Plätze eingenommen, Sicherheit vor den Spaniern gegeben. Indem der Kayser zu Hall war, kam der Pfaltzgraf, (welcher den Protestanten 400. Reuter zu Hülffe nach Ingolstadt geschickt,) auch dahin, und bat um Pardon, welche er auch erhalten, mithin wurde die Reformation der Kirche zu Heidelberg verhindert. So demüthigten sich auch die Ulmer, (da sie nunmehr von den Fürsten verlassen waren,) vor dem Kayser, als Uberwinder; worauf er sie zwar pardonniret, doch mit diesem Beding, daß sie 100000. Gold-Gulden, und 12. Stücke geben sollten. So viel von dem Ursprung und Führung des Teutschen Kriegs kürtzlich und Stückweise. Jetzo will ich nur noch eines und das andere hinzu setzen, so sich in diesem 1546. Jahr zugetragen. † Damalen, als draussen Krieg geführet wurde, hielte Hertzog Ulrich in der Stadt Schordorff Besatzung. Weil es nun offt geschahe, daß sich zwey von der Besatzung, nach Gewohnheit der muthwilligen Teutschen Soldaten, mit einander schlugen, und diesem Muthwillen von dem Commendanten anderst nicht gesteuret werden konnte, so verbot er unter einer harten Straffe, daß man solche Schlagende nimmer voneinander thun, sondern einander biß auf den Tod schlagen lassen sollte, damit den Soldaten der Lust zum Schlagen vergienge. Als nun auf einen Tag etliche Soldaten miteinander kegelten, sahe einer zu, Namens Wendelin, ein Bruders Sohn von demjenigen Wendelin, welcher vorhin unter Hertzog Ulrich Unter-Vogt zu Kirchen und Dornstetten gewesen. Dieser junge Wendelin hatte ein Weiblein von Ulm, Namens Margaretha, welche nach ihm einen andern geheurathet, und noch zu meiner Zeit hier zu Tübingen Kostgänger gehalten, auf welche sie grossen Fleiß gewandt. Indem er nun als ein Soldat diesem Soldaten-Spiel zusahe, vexirte er einen gewissen aus dieser Spiel-Compagnie jezuweilen mit gar anzüglichen Worten, als einen ungeschickten Kegler, der nichts träffe. Dieses nahm der andere übel, und erinnerte den Wendelin etlich mal, er sollte sein freches und unverschämtes Maul halten. Als aber dieser nicht nachliesse, gieng jener heimlich weg, hohlte seinen Degen, legte ihn an einen bequemen Ort, und spielte darauf wiederum fort. Wendelin wuste zwar dieses wohl; doch, damit es nicht schiene, als ob er sich schrecken liesse, so wiederhohlte er seine vorige Vexation; und als er hierauf von dem andern auf einen Duell heraus gefordert wurde, stellte er sich ihme gantz munter und willig; worauf beede mit ihren Degen hitzig aneinander gerathen, und einander hart verwundet, weilen beede tapffere Soldaten waren. Dieser Duell währete gegen einer Stund, und weil man vermög des obgemeldten Verbotts diese tapffere Duellanten nicht voneinander thun dörffen, so sahe die Garnison mit Schmertzen zu. Endlich bekommt Wendelin eine sehr harte Wunde auf das Haupt, und gleich wiederum einen neuen Stich auf eben diese Wunde; worauf er zwar seine Hand tapffer aufgehoben, um seinem Gegner hinwiederum eines zu versetzen, ehe er ihm aber noch einen Stich beybringen konnte, tod niedergefallen. Hierauf deckte man sein beltzern Kleid auf ihn, welches aber wegen seiner Schulden gleich in das Wirthhauß gebracht worden. Sein Leichnam wurde von den Soldaten auf Lantzen geleget, und ehrlich begraben.

„ Hoc illi exitium garrula lingua dedit. „

Spott ist etwas beissendes oder schmertzendes, dann es ist eine Art einer Geringachtung, und richtet Zorn an, sagt Aristoteles im 2. Buch seiner Rhetoric. † In diesem Jahr hat ein Kind in Meissen, und ein anders zu Rotweil am Neccar in Mutterleib geweinet. (Job. Fincel.) † Zu Eßlingen machte sich eine Jungfrau, Namens Margaretha, (nach andern Anna) Johann Ulmers Tochter, durch Betrug einen Bauch, welcher um und um über 10. Spannen groß war, und ihro das Angesicht bedeckte. In diesem Bauch, sagte sie, ernähre sie allerley Thier mit ihrem Nahrungs-Safft, ob sie wohl selbst weder aß noch tranck, sondern nur mit Confituren und wohlriechenden Specereyen erquickt wurde. Und darum hörte man auch unterschiedliche Thier-Stimmen um ihr Bett herum, als z. E. ein Hanen-Gesang, ein Gans-Schnadern, ein Hund-Bellen, ein Schaaf-Blecken, ein Schwein-Gruntzen. Aus dem Bauch zog sie viele und grosse Schlangen, und prætendirte, unleidentliche Schmertzen zu haben. Dahero gar viele Leute, auch von fernen Orten her, zu ihr kamen, Mitleiden mit ihr hatten, und sie beschenckten. Es kamen auch die Kayserliche und Königliche Medici, welche in diesem Wurm-Nest keinen Betrug sahen. Die Stadt-Obrigkeit meynte, man könnte etwa denen Schmertzen dieses Mägdleins durch eine Section an ihrem Leib abhelffen, und sie also wiederum zurecht bringen. Der Vatter, welcher unschuldig war, und von dem Betrug nichts wuste, willigte gleich ein: Die Mutter aber, von deren der gantze Betrug herkam, wollte es durchaus nicht geschehen lassen, sondern drohete denenjenigen, welche ihre Tochter gleichsam umbringen würden, mit der Göttlichen Rache. Das Mägdlein wollte sich auf Anstifften der Mutter selbst auch nicht seciren lassen, sondern vielmehr die Schmertzen erdulden, biß die Göttliche Hülffe von selbsten käme. Auf einen Tag stach sie ein Knab mit einer Nadel heimlich in den Bauch, ohne, daß sie es spührte; worauf die Sache angefangen, verdächtig zu scheinen. Endlich wurde ihr der Bauch auf Befehl der Obrigkeit zu Eßlingen durch einen Medicum subtil secirt, und der gantze Betrug entdeckt, daß nemlich selbiger mit Pfulben und Bogen künstlich außgespannt worden; worauf man ihn zur Kurtzweil auf das Rathhauß getragen, und nachgehends aufgehengt. Der Vatter wurde, weil er von der gantzen Sach nichts wuste, und von seiner Frau und Tochter betrogen worden, absolvirt und loßgesprochen: Die Mutter aber mit dem Holtz ihres eigenen Hauses, so man abgebrochen, verbrandt, und die Tochter, welche man bey der Section gantz schön und vollblütig gefunden, an den Wangen versenget, und in ein ewiges Gefängniß geleget. Dieser Betrug währete 4. gantzer Jahr, und hat also der Satan zu dieser Zeit nicht nur den gemeinen und einfältigen Pöbel, sondern auch vornehme und kluge Leute wunderbarlich hinter das Licht geführet. Allein so ziehen böse Sitten endlich auch eine böse Frucht und Würckung nach sich. Zu Straßburg betteten wir in der Kirche vor dieses Mägdlein; worauf unser Gebett erhöret, und jene ihres Bauchs loß worden. Folgender Zeit wurde sie auch schwanger, gebahr ein Kind, und starb endlich an der grossen Pest, die in der Stadt regierte. † A. 1546. wurde der Abt zu Gengenbach, Friderich von Keppenbach, ein Breißgauischer Edelmann, von dem Grafen Wilhelm von Fürstemberg in dem Schmalckaldischen Krieg gefangen, aber bald wiederum loß gelassen. Pantaleon sagt, dieses Closter seye ohngefähr A. 910. in dem Städtlein Gengenbach gestifftet worden. † In eben diesem Jahr verkauffte Wolff von Rechberg auf Hohenrechberg einige Güter zu Soenstetten an das Closter Königsbrunn. † Die damalige Aebtißin zu Gandersheim war Clara, eine Tochter Heinrichs des Jüngern, Hertzogs zu Braunschweig von Maria Jacobe (*) aus dem Hause Würtemberg; welche nachdem ihr Vatter im folgenden



(*) Oben im X. Buch und V. Cap. dieses III. Theils nennt der Auctor diese Würtembergische Prinzeßin nur Mariam allein/ und sagt von ihrer gegenwärtigen Tochter Clara/ daß sie den Hertzog Philipp von Grubenhagen geheurathet/ und nur von andern vor eine Aebtißin zu Gandersheim angegeben werde. Diese beede Meynungen werden leicht concilirt/ wann man nur einiges sagt/ diese Clara seye in der That anfänglich Aebtißin zu Gandersheim gewesen/ nachmalen aber/ als sie resigniret/ gemeldten Hertzog Philipps Gemahlin worden. S. Leuckfelds Gandersheimische Alterthümer.

Jahr aus der Heßischen Gefangenschafft wieder nach Hauß kommen, auf dessen Befehl die Abtey an Magdalenam, eine Freyin von Klummen, resignirt. (Brusch.) † A. 1546. wurde der Edle, Leonhard von Hardlingen, ein Sachs in der Spital-Kirche zu Stuttgardt begraben. † In der Pfarr-Kirche: „A. Dom. 1546. „auf den 19. Tag des Christmonaths, starb der Wol„geborn Herr Wolffgang, Graf und Herr von Manß„feld: dem G. G. S. Amen.„ (In dem Lager vor Giengen fiel er in diejenige Kranckheit, an deren er gestorben.) † Den 11. Septemb. 1546. starb Lucas Götz, Abt zu Herrenalb, gebürtig von Merstetten bey Münsingen. † Um diese Zeit war Dechant zu Passau, Bernhard Schwartz, ein geborner Schwab von Weissenhorn, U. J. D. ein gelehrter Mann und Gönner der Gelehrten, welcher auf seine eigene Kosten junge Leute auf den Academien unterhalten. † In diesem Jahr gieng das St. Otilien-Closter im Elsaß am Vogesischen Gebürge im Feuer auf. † In der Fürsten-Schule zu Meissen wurde Georgius Fabricius, als Successor des ersten alldasigen Præceptoris, Hermanni Vulpii von Straßburg aus beruffen, allwo er dreyer Adelicher Brüder, Wolffgang, Philipp und Anton von Werter Informator und Hofmeister gewesen, in welcher Stelle ihn Heinrich Wolff, Hieronymi Wolffens Bruder succediret. Seine Collegen zu Meissen waren die in der Griechischen und Lateinischen Sprache hocherfahrne Männer, Matthias Daberchusius, Jobus Magdeburgus, und Laurentius Hofmann, Mulcus.

## Cap. XXI.

**Kayserliche Begnadigung und Restitution des Würtembergischen Hertzog Ulrichs in sein Hertzogthum. Spanische Besatzung in 3. Würtembergischen Vestungen. Ubergabe der Schwäbischen Städte an den Kayser. Sebastian Schertlins und einiger anderer Ausschliessung von dem Pardon. Des Chur-Fürsten Johann Friderichs Gefangennehmung in der Schlacht. Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Martinus Crusius, Informator der Edlen von Werther. Des Land-Grafen Philipps Arrest bey dem Kayser. Kayserlicher Reichs-Tag zu Augspurg mit Wehr und Waffen. Anforderung des Kaysers wegen des Concilii zu Trident.**

IM Jahr 1547. den 1. Jan. schwuren die gegenwärtige Räthe und Secretarii zu Stuttgardt, und hernach die Stadt Stuttgardt selbst dem Kayser den Eyd der Treue, worauf eine Spanische Besatzung in das Schloß geleget worden. Den 2. Jan. wurde das Schloß Würtemberg denen Kayserlichen übergeben. Den 3. Jan. Nahm der Kayser den Hertzog Ulrich, auf Intercession und Ansuchen des Pfaltz-Grafen zu Hailprunn, unter gewissen Conditionen, wiederum zu Gnaden an, welche Gnade darauf den 8. Jan. denen Hertzoglichen Gesandten, Balthasar von Gültlingen, Ludwig Frawenburg und Johann Feßler, JCto. auf ihre unterthänigste Bitte confirmirt und bestättiget worden. Die Accords-Puncten, welche der Hertzog eingehen muste, wurden nach Hohentwiel gebracht, und allda von ihme unterschrieben. Unter selbigen war vornemlich auch dieser, daß, um mehrerer Versicherung willen, zu Asperg, Kirchhaim und Schorndorff Kayserliche Besatzungen eingeleget, und von dem Hertzog 300000. Gold-Gulden gereicht werden sollten, die übrige Conditionen erzehlt Sleidanus in seinem 18. Buch. Den 10. Jan. kamen die Gesandte wieder nach Stuttgardt, und zeigeten dem Kayserlichen Commissario, Francisco Duard, die Absolution von der Kayserlichen Obligation vor; worauf die Würtembergische Unterthanen ihres vorigen Eydes quitt, und dem Hertzog Ulrich wiederum eydlich verpflichtet worden. Den 12. Jan. kam der Hertzog selbst nach Tübingen, und nahm den Eyd der Treue von der Stadt. Dann diese hatte sich dem Kayser ergeben, nicht aber das Schloß, als welches von dem Ober-Vogt Sigmund Herter, und dem Castellanen, Ulrich Schilling, erhalten worden, ob es schon zum drittenmal von den Kayserlichen aufgefordert wurde. † Den 14. (And. 15.) Jan. frühe Morgens um halb 6. Uhr wurde dem Hertzog Christoph von seiner Gemahlin Anna Maria von Brandenburg eine Tochter zu Basel gebohren, und ihro in der Heil. Tauffe, bey deren Theodorus Brand, Burgermeister, im Nahmen des Raths zu Basel, und die Edle Gräfin von Rappolstain als Tauff-Zeugen waren, den 21. Jan. der Name Hedwig gegeben. † Den 15. Jan. wurde dem Kayser die Vestung Asperg geöffnet, und an statt der Würtembergischen eine Kayserliche Besatzung, anfänglich von Teutschen, hernach von Spaniern darein geleget, übrigens alle Frucht, Wein und Artillerie daselbst gelassen. Ein gleiches geschahe nachgehends auch zu Kirchhaim und Schorndorff: diese Dinge, welche hernach von den Garnisons aufgezehret worden, hätte man wohl um 100000. Gold-Gulden verkauffen können. Aus dem Leonberger Amt zogen die Kayserliche Völcker in ohngefähr 6000. Mann ab. So gieng auch der vorgemeldte Franciscus Duardus den 17. Jan. mit vielen beladenen Wägen, (nach dem er nemlich das Schloß wacker außgeleeret,) von Stuttgardt wiederum zu der Kayserlichen Armee; worauf diese Stadt des folgenden Tages ihrem Fürsten wiederum gehuldiget. Nach denen vorgemeldten Würtembergischen Gesandten schickten auch die Städte im Algöw, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Kempten und Isny ihre Gesandten an den Kayser, welche demüthigst um Gnade bathen, und ihr Verbrechen theils mit einer vorgegebenen Ubereilung, theils mit Beschuldigung anderer Leute entschuldigten, zu diesem Ende unter anderem sagten, sie fliehen jetzo zu Seiner Majestät als zu dem Brunnen der Barmhertzigkeit, (welche Rede gegen einem sterblichen Menschen Paulus Fagius nachgehends in einer Predigt zu Straßburg hat durchgezogen,) und bitten um Pardon, und ungekränckter Erhaltung ihrer Privilegien und Rechten, worauf sie, unter diesem Beding, Gnade empfangen, daß sie künfftighin die Sächsische und Heßische Alliance abandonniren, und dem Kayser getreu seyn wollten. Den 19. Jan. gieng der Kayser von Hailbrunn nach Ulm, und nahm unterwegs die Lindauer und Eßlinger zu Gnaden auf, an welchem letztern Ort er auch übernachtet. Nachdem er sich eine Zeitlang zu Ulm aufgehalten, ermahnte er auch die Augspurger zur Ubergabe; worauf sie sich durch das Exempel ihrer Bunds-Verwandten und ihre eigene Gefahr bewegen lassen, daß sie den Kayser ebenfalls um Pardon baten, welcher sie auch auf Anton Fuggers Intercession unter dieser Condition pardonniret, daß sie 150000. Gold-Gulden, und 12. Stücke zur Straffe geben; und eine Besatzung von 10. Compagnien einnehmen sollten. Vor Sebastian Schertlin legte zwar der Rath ebenfalls eine Vorbitte ein, allein, weil er dem Kayser und König wegen Einnehmung des Schlosses Erenberg besonders verhast war, so halff keine Vor-

bitt

bitt nichts, sondern er mußte das Land raumen, und begab sich dessentwegen mit seiner gantzen Familie nach Costantz an die Schweitzerische Gräntzen. † Den 27. Jan. starb des Königs Ferdinandi Gemahlin, Anna, im 44. Jahr ihres Alters, am 15den Kind, so eine Tochter war, und wurde darauf zu Ulm in dem Dominicaner Closter auf Kayserliche Verordnung mit stattlichen Exequien beehret. † In dem Sächsischen Krieg, welchen der Churfürst Johann Friderich vor und nach dem Monath Februario wider Moritzen führte, nahm jener diesem das meiste, so er vorhin verlohren, wieder ab, ausser Leipzig und Dresden. Den 4. Mart. kam der Hertzog von Würtemberg, (deme in dem mit ihm gemachten Accord auch dieses bedungen und auferlegt worden, daß er sich, so bald er Gesundheit halber könnte, vor den Kayser stellen sollte,) nach Ulm: saß allda auf Kayserliche Erlaubniß, (weil er sich wegen seiner damaligen schwachen Leibs-Constitution nicht regen noch bewegen konnte,) auf einem Sessel, und ließ in Gegenwart einer grossen Menge von Zuschauern, durch seine Räthe demüthigst und fußfällig um Pardon und Verzeyhung bitten, und künfftighin allen Gehorsam versprechen; worauf ihme der Kayser gantz gnädig geantwortet, und von Ulm, (allwo er 7. Compagnien zu Fuß in der Besatzung zuruck gelassen,) gleich nach Nördlingen, dem Sächsischen Krieg zu, gegangen. Doch blieben zu Schorndorff und Asperg die Besatzungen noch zuruck, welche weggeführet werden sollten, weil der König Ferdinand mit dem Hertzog Ulrich noch einen alten Streit wegen des Hertzogthums hatte. Folgender Zeit brachte der Hertzog bey dem Kayser mit 30000. Gulden zuwegen, daß die Spanier unter dem Titul des Kriegs-Rechts weder Wein noch Frucht, so man damalen an zerschiedenen Orten im Vorrath hatte, wegnehmen durfften. Bey diesem so gefährlichen und betrübten Zustand haben auch meine Eltern zu Lucenhausen, und auf den Strassen nach Ulm und Geißlingen viele und grosse Gefahr, Flucht und Schaden erlitten, indem sie sich z. E. in dem Dorff Scharnstetten, Abends den 19. Jan. Freytags bey dem Einfall der Spanier auf dem Kirchhof in dem Krufft- oder Beiner-Häußlein unter 2. Todten-Schrägen, (allwo die Feinde zwar mit Degen unter den Todten-Beinern gesucht, und sie doch nicht gefunden,) 10. Stunde lang in der grösten Kälte verborgen aufhalten müssen, und des folgenden Tages, unterwegs, ehe sie nach Ulm kamen, fünffmal angegriffen und geplündert worden. Den 21. Mart. kamen die Straßburgische Gesandte nach Nördlingen, allwo sie den Kayser am Podagra kranck fanden, und als sie um Pardon baten, erhielten sie selbige nur gegen Erlegung 30000. Gold-Gulden und 12. Stücken, ohne daß sie eine Besatzung einnehmen durfften. An eben diesem Tag zog der Kayser gegen Nürnberg, dem Hertzog Moritzen wider den Churfürsten zu Hülff zu kommen, und hierauf nach Eger. Der Churfürst machte indessen gute Progressen, und nahm dem Moritzen Freiberg und Meissen an der Elb weg. Den 22. April kam der Kayser nach Meissen an die Elb nahe zu dem Churfürsten. Um diese Zeit sahen wir zu Straßburg die Sonne gantz traurig, bleich, dunckel und röthlicht, und dahero auch eine Röthe an den Wänden. Ja es ließ sich dieses Phænomenon nicht nur in Teutschland, sondern auch in Franckreich und Engelland sehen. Der Kayser hatte ausser seinen eigenen Völckern, auch seinen Bruder Ferdinand mit 600. Küraßierern, 1000. Hussaren und 10. Compagnien zu Fuß, und die beede Brüder Mauritium und Augustum mit eben so viel Völckern bey sich. Den 24. April (an Misericordias Domini,) erreichte der Kayser den Churfürsten Johann Friderich bey dem Locher Wald, 3. Meilen jenseit der Elb, da er nach Witteberg wollte; worauf dieser, indem er vor sein Heyl und Leben auf das tapfferste stritte, an dem lincken Backen verwundet, und im 44. Jahr seines Alters gefangen worden. Er wollte sich aber keinem Fremden ergeben, sondern nur dem Edlen Teutschen Tilio Trotten. Als er hierauf dem Hertzog Ferdinand von Alba zugeführet wurde, hub er, (wie Bucholzer schreibt,) unter dem Gehen, ehe er vor den Kayser kam, seine Augen gen Himmel, und sprach unter einem tieff-gehohlten Seuffzer mit erbärmlicher Stimme: GOtt, erbarme dich mein; ich bin nun hier. Nachdem er aber vor den Kayser selbst gekommen, sagte er, (wie Sleidanus in seinem 19. Buch erzehlet,) Ich stelle mich zwar Eurer Kayserlichen Majestät hier als einen Gefangenen, doch bitte ich unterthänigst, Euer Majestät geruhen mir ein solches Gefängniß anzuweisen, welches auch vor einen Fürsten taugt; worauff er von dem Kayser und König eine harte Antwort erhalten. Sein ältester Sohn entwich nach empfangener Wunde nach Witteberg. Er selbst aber und sein Mitgefangener, Hertzog Ernst von Braunschweig, wurden dem Alphonso von dem Hertzog von Alba lebendig überantwortet. Den 4. Maji kam der Kayser mit seiner Armee nach Witteberg, und verurtheilte 3. Tag hernach den Churfürsten, als einen Rebellen zum Tod, welcher zwar hierauf seiner Churfürstl. Würde sich zu begeben genöthiget, doch aber auf Intercession des Marggrafen von Brandenburg beym Leben erhalten worden, ob er sich wohl zu Annehmung der Religions-Schlüsse von dem Concilio nicht bequemen, sondern lieber sterben wollte. Den 21. Maji ergab sich die Stadt Witteberg, nachdeme der Churfürst ein solches befohlen, und seinem Sohn und Räthen den Kriegs-Eyd nachgelassen. Hierauff zog nicht nur der König Ferdinand, sondern auch der Kayser selbst in die Stadt ein, welcher letztere die Churfürstliche Gemahlin, Sibyllam von Cleve, getröstet, und ihr einen Muth eingesprochen. Sonsten blieb auch D. Luthers Grab unversehrt. † Den 24. Maji starb Franciscus, König in Franckreich, und hinterließ seinen Sohn, Heinrich II. zum Cron- und Reichs-Nachfolger. Was in den Schrifften der Poeten, Historicorum, Cosmographorum, Aristotelis, Theophrasti und Plinii war, das hatte er innen: dann er hielte ob der Taffel jederzeit gelehrte Männer, welche von solchen Dingen miteinander redeten, und hörte ihnen zu. In Italien und Griechenland hatte er Leute, welche die Schrifften der Alten zusammen suchten und abschrieben; daher er eine grosse und weitläuffige Bibliothec angerichtet. Seine Leich-Begängniß beschreibt Sleidanus in seinem 19. Buch. † Zu dieser schwehren Zeit regirten die hohe Schule zu Tübingen Melchior Volmar Rufus, und Gebhard Brastberger, JCtus, deren jener im Majo, als der 127. dieser im October, als der 128. Rector daselbst erwählt worden. Unter jenem wurden inscribirt: Malachias Ramminger, von Biberach. Theodoricus Schyrnagel, von Hailbrunn. Johann Hochmann von Biberach. Chrysostomus Lindenfels, von Brackenheim. Wolffgang Stammler, von Ulm; Unter diesem: Sebastian Morholt, von Brackenheim. Herr Albrecht, Freyherr von Lympurg, das andere mal. Ruprecht Dyrr, von Schorndorff. Johann Agricola, von Scharenstetten, aus dem Ulmischen. Johann und Burcard Feßler, Söhne des Fürstlichen Cantzlers. Decanus Philos. war Melchior Volmar Rufus, von Rotweil, beeder Sprachen Professor, und Fürstl. Rath. Zu Magistris wurden um diese Zeit gemacht: Samuel Prothag von Göppingen, JCtus, und Johann Crapner, von Frontenhausen. † Vornen an dem Universitäts-Hauß zu Tübingen stehen diese Worte: Anno M. D. XLVII. wurde dieses neue Hauß, welches der Höchste vor die Academie ersprießlich und gesegnet seyn lassen wolle, wiederum von Grund auf erbauet. † Nachdeme Martinus Crusius zu Straßburg bey denen Schul-Examinibus zuvor die erste Stelle in

der andern und ersten Classe davon getragen, und einige Præmia an Geld empfangen, so hielte er jetzo den 16. April. 1547. in dem offentlichen Auditorio, (und zwar als der erste, der zu Straßburg ein solches Specimen machte,) eine Griechische Oration von dermaligem gefährlichen Teutschen Krieg, darinnen er die Leute zu einem ernstlichen Gebett ermahnet. Die Professores, Præceptores und Zuhörer waren, (in Abwesenheit des damaligen Rectoris Sturmen:) Petrus Dasipodius, Christianus Herrlin, Gerhardus Sevenus, Christoph Kerrlin, Valentinus Erythräus; insonderheit auch Martinus Bucer, D. Johannes Marpach, Paulus Fagius, D. Justus Vels und viele andere nebst einer ziemlichen Anzahl von Studenten. Darauf nahm er den 6. Maji mit Genehmhaltung aller Præceptorum seinen Abschied aus dem Collegio, in welchem er sich gegen 2. Jahr aufgehalten, und übernahm nach Heinrich Wolffen von Oetingen die Hofmeister-Stelle bey denen beeden Türingischen Edelleuten, Philipp und Anton von Werter, denen er von ihrem ältern Bruder, Herrn Wolffgang von Werter, welcher wiederum aus Italien zurück gekommen, zum Informator und Hofmeister gesetzt worden, und deren jener ein Jahr älter, dieser aber etwas jünger war als Crusius. Alle diese 3. Brüder waren grosse Liebhaber und Bewunderer der Ciceroniamischen und Sturmischen Beredsamkeit, und logirten bey einem Burger zu Straßburg, Namens Jacob Froschäser, welcher eine Würtembergerin, Namens Anna Luckartin von Calw, zur Ehe hatte. Dieses Weibs-Bild, welches anfänglich in ein Nonnen-Closter zu Straßburg gethan wurde, war ehmalen ungemein schön, und hatte insbesondere ein so nettes und ansehnliches Haar, daß die Leute darüber weinten, als es ihr bey ihrer Einkleidung abgeschnitten wurde. Nachdem sie aber 4. Jahr in dem Closter zugebracht, und inzwischen eine Religions-Aenderung zu Straßburg vorgieng, bekam auch sie neben andern Closters-Jungfern unter einer jährlichen Pension von 50. Gulden ihren Abschied; worauff sie um ihrer besondern Schönheit willen von einem jungen Edelmann geheurathet, und nachdem dieser innerhalb Jahres-Frist, da er bey schöner und heiterer Sommers-Zeit an einem Sonntag nach dem Nacht-Essen, auf dem durch die Stadt fliessenden Fluß Breusch zur Kurtzweil in einem Schifflein hin und her fuhr, in das Wasser gefallen und ersoffen, nachgehends diesem Froschässer von Kayserberg, einem reichen und frommen Mann zu Theil worden, und mit ihme einen netten und artigen Sohn, Namens Joseph, gezeuget, welcher nachgehends nach Witteberg geschickt, daselbst aber, als ihn seine damals schon verwittibte Mutter von Witteberg nach Tübingen schicken, und an Crusium recommendiren wollte, A. 1566. gestorben, und als ein wackerer Jüngling mit etlichen Traur-Gedichten von Gelehrten Leuten beklagt und beehret worden. † Zu Stuttgardt: „Den 3. Jan. „1547. starb der Ehrenvest Joan. Gremp, weiland „Onophrii Grempen Sohn,„ in dem 34. Jahr seines Alters. † Zu Schorndorff: „A. 1547. den 5. Januar. „starb der Edel und Vest Melchior von Thierberg: „Wirtembergischer Hauptmann in der Besatzung zu „Schordorff: dem G. G. † A. 1547. den 19. Jun. „starb der Ehrenvest Michel Heidinger: Röm. Kayserl. „Majestät Hauptmann über ein Fähnlein Landtsknecht „zu Schorndorff: D.G.G.„ † In eben diesem Jahr am Donnerstag nach St. Dionysii starb der wackere, Sigmund Heßlich, Forst-Beamter zu Schorndorff. † Zu Baltzhaim im Algöw: „Auf den Affter-Montag in „Pfingst-Feyren, den ein und dreißigsten Maji, im „Tausend Fünffhundert und sieben und viertzigsten Jahr, „Morgens zwischen vier und drey Uhr, starb der Ehrenvest Weiprecht Ehinger, alter Burgermeister zu „Ulm: Dem GOTT eine fröliche Aufferstehung „verleihen wolle.„ Oben A. 1375. steht dieser Weiprecht als ein Sohn Jodoci II. Ehingers. † Nachdem der Kayser im Lager vor Witteberg die Reichs-Stände auf den 13. Jun. zu einem Reichs-Tag nach Ulm citirt, so kamen sie auf diese Zeit allda zusammen; worauf die Kayserliche Gesandten den Vorschlag thaten, daß künfftighin zu Stillung der Unruhe in Teutschland ein Bund, wie vorhin der Schwäbische war, gemacht werden sollte. Als aber diese Deliberation durch die entstandene Pest unterbrochen wurde, giengen die Reichs-Stände von dannen nach Augspurg. Nach gemachter Richtigkeit bey Witteberg begab sich der Kayser nach Hall in Sachsen. Als aber auch der Landgraf Philipp dahin kam, um unter leidentlichen Conditionen mit dem Kayser zu tractiren, wurde er wider Verhoffen gefangen genommen. Hierauff gieng der Kayser nach Bamberg, und schrieb auf den 1. Sept. einen Convent zu Augspurg aus. Von dannen kam er nach Nürnberg, und nahm etliche Sächsische Städte zu Gnaden auf. Den 19. Jul. kam die gesamte Clerisey des Augspurgischen Bischoffs Othonis, welcher zuvor von den Protestanten aus seinem gantzen Gebiet vertrieben worden, wieder nach Augspurg. Den 23. Jul. darauf langte der Kayser selbst auch an, und nahm seinen Einkehr in dem Fuggerischen Haus am Wein-Marckt. Ausser dem, daß die Augspurger von dem Kayser gestrafft worden, mußten sie auch dem König Ferdinand und seinem Bischoffen, dem Cardinal Othoni, und dem Bischoffen zu Trident, gleichsam als ob sie ihnen grossen Schaden gethan hätten, eine grosse Summa Gelds erlegen. Ein gleiches widerfuhr auch dem Hertzog von Würtemberg und den Ulmern von Ferdinando. Als gemeldter Bischoff Otho von Augspurg im Namen des Kayserers mit einer ziemlichen Mannschafft nach Nördlingen kam, pflantzte er auf dem Marckt Stücke auf, und straffte die Kauffleute, welche es mit dem Schmalckaldischen Bund gehalten hatten, um einen ziemlichen Theil ihrer Güter. Zu der Zeit aber, da der Kayser selbst nach Nördlingen kam, zog er durch das Berger-Thor unter einem von Rathsherren getragenen Baldachin oder Himmel in die Stadt ein, und wurde unter der von dem Rath geschehenen Uberreichung der Schlüssel, von dem Burgermeister Wolgraffen empfangen, welcher ihm auch den rechten, und Johann Retting den lincken Biegel gehalten. Hierauf schloß der Kayser einige von der Hoffnung seiner Gnade gäntzlich aus, nemlich den Grafen Georg von Würtemberg, Albrecht von Mansfeld, Johann von Heideck, und die beede Ludovicos (Vatter und Sohn) von Oetingen, und schenckte dessen Güter, alle seinen andern Söhnen, Friderich und Wolfgang, vor ihre Treue. Worauff jener mit seiner Gemahlin und übrigen Kindern nach Straßburg entwichen, und nachgehends viele Jahre im Elend hin und her gezogen. Hiernechst erklärte der Kayser auch die Magdeburger in die Acht, und kam darauff, (wie gemeldt,) zu dem Reichs-Tag nach Augspurg, allwo er inn- und ausserhalb der Stadt Soldaten gestellt, und in der Haupt-Kirche, (welche zuvor von der prætendirten Unreinigkeit der Lutherischen Ketzerey gereiniget und geheiliget worden,) Papistischen Gottesdienst halten lassen. Michael Bischoff von Sidon, (welcher ehmalen in dem Martinianer Stipendio zu Tübingen seinen Unterhalt hatte,) hielte damalen unterschiedliche Predigten von der Meß, welche nachgehends gedruckt worden. Den 1. Sept. deliberirte man wegen des Concilii zu Trident, wegen Erwählung der Cammer-Gerichts-Assessorum, und wegen der Hülffe wider die Türcken. Den 18. Octob. muthete der Kayser denen Fürsten und Städten wider ihren Willen zu, sie sollten sich dem Concilio zu Trident unterwerffen. Im November bate die Landgräfin Christina den Kayser erstlich durch die Fürsten, und hernach, als sie selbst nach Augspurg kam, in eigener

ner Person, um die Freyheit ihres Gemahlen, aber umsonst. Den Churfürsten hatte der Kayser mit sich nach Augspurg genommen, den Landgrafen aber zu Donawert im Arrest zuruck gelassen, allwo er von den Spaniern immerzu vielen Hohn und Spott erdulden mußte. Weil nun also dieser Reichs-Tag mit gewaffneter Hand gehalten wurde, und um Augspurg herum Spanische und Italiänische Soldaten lagen, so gaben die Memminger, um hievon frey zu seyn 30000. die Kempter aber 20000. Gold-Gulden. † Den 21. Febr. hielte David, (ein Sohn des Freyherrn Johannis, welcher nachgehends zu Gotha umgekommen,) sein Beylager zu Augspurg mit Fräulein Ursula von Freiberg: und den 28. Aug. D. Nicol. Varenbüler, (welcher noch heut zu Tag hier zu Tübingen in dem Juristen Collegio stehet,) mit Regina Waltherin. † In diesem 1547. Jahr machte der König Ferdinand den ersten Stillstand mit dem Türcken auf 5. Jahr, und brachte hierdurch eine Gewohnheit auf, welche noch von dem Kayser beobachtet wird, Krafft deren nemlich zu Zeiten mit dem Türcken ein Stillstand getroffen zu werden pflegt. † Von diesem 1547. Jahr an biß auf A. 1555. war Johann Staden von Homburg in Hessen in America mit grosser Gefahr; wovon eine historische Beschreibung in teutscher Sprache vorhanden. In diesem Theil der Welt gibt es hie und da Menschen-Fresser. Die Teutsche und Frantzösische Kauff-Leute bereichern sich sehr von den Americanern, indem sie ihnen Messer, Aexte, Spiegel, Kämme, und Scheeren geben, und von ihnen Brasilien-Holtz, Baumwollen, Pfeffer, Papageyen, Affen, Meer-Katzen ꝛc. empfangen.

## Cap. XXII.

**Anfang des so genannten Interims in der Religion. Kayserliche Besatzung zu Ulm. Mauritius wird vom Kayser zum Chur-Fürsten in Sachsen gemacht. Ceremonien bey einer Chur-Fürsten Belehnung. Aenderung der Regierungs-Form in denen Städten. Gefangennehmung der Prediger zu Ulm. Schicksaalen Martini Crusii / des Aeltern. Belagerung der Stadt Costantz durch die Spanier. Abschied der frommen Prediger. Einsetzung der Aebte. Bekehrung Petri Pauli Vergerii. Rectores der hohen Schule zu Tübingen.**

IM Jahr 1548. schmideten Julius Pflug, (Bischoff zu Naumburg,) Michaël Sidonius und Johannes Agricola von Eißleben, der Abtrünnige, auf Kayserlichen Befehl, heimlich eine Schrifft von der Religion, welche **indessen** (Interim) biß das Concilium, so im vorigen Jahr wegen der ungesunden Lufft auseinander gegangen, zu Trident wiederum zusammen käme, und die Religions-Strittigkeiten völlig außmachte, gehalten werden sollte. Dahero diese Schrifft das INTERIM genannt, und den Urhebern derselben vom Kayser und König grosse Ehre erzeiget worden, indeme z. E. Michaël Sidonius das Bistum Merseburg dardurch erhalten. Wider diese Schrifft setzten sich gleichbalden viele Theologi mit Mund und Hand, als Martin Bucer, welcher von Straßburg nach Augspurg beruffen worden: Wolffgang Musculus, welcher desentwegen von Augspurg nach Bern gegangen: Johann Brentius, dessen Hauß zu Schwäbisch-Hall die Spanier um dieser Ursache willen außgesucht, damit sie ihn zum Granvellano brächten; Allein er hatte sich einige Zeit vorher aus dem Staub gemacht, und seine Frau und Kinder hielten sich anderwärts in der Fremde auf. Nachgehends nahm ihn Hertzog Ulrich von Würtemberg mit seiner gantzen Familie auf und ließ ihm, aller Gefahr ungeachtet, in seinen Landen Schutz und Schirm wiederfahren. (Sleidan. 20.) Ferner so stritten auch wider dieses Interim Melanchthon und andere Sächsische Theologi, item Valentinus Vannius, welcher nachgehends Abt zu Maulbrunn worden. Nachdem inzwischen der Kayser die Reichs-Stände zu Annehmung dieser Religions-Verbesserung ermahnet, und darauf der Ertz-Bischoff zu Mayntz in ihrer aller Namen, doch ohne Befehl, eingewilliget, wurde diese Schrifft, gleich als ob alle namentlich eingewilliget und beygepflichtet hätten, alsbald im Druck außgegeben, und also das Interim den 15. Maji das erstemal publicirt. Einige Fürsten und Städte wollten zwar selbiges nicht annehmen: Einige aber waren allzu forchtsam. (Sleidan. 20.) Hierauf brachte man diese Schrifft auch in Würtemberg, und befahl, selbige offentlich zu verlesen, neben ernstlichem Verbott, nichts darwider zu handeln, und wurde die Meß wieder erlaubt. Allein der Chur-Fürst zu Sachsen schluge es beständig ab; dahero er auch nachgehends von seinen Hütern desto härter gehalten worden. † Nachdeme zu Straßburg M. Matthias Zeell den 9. Jan. gestorben, und den 11. darauf begraben worden, succedirte ihm als Prediger in der Haupt-Kirche den 25. April. M. Ludwig Rab, (Andere setzen Gynzer,) von Memmingen, welcher wieder das Interim, als eine Papistische Lehre hefftig geeyffert. † Den 3. Mart. Vormittags zwischen 9. und 10. Uhr wurde dem Hertzog Christoph von Würtemberg eine Tochter, Namens Elisabetha, zu Mömpelgard gebohren. † Am dritten Oster-Feyertag waren meine Eltern in ihrem Vatterland und anderer Orten bey unsern Freunden und Verwandten, wie auch bey meines Vatters Bruder, Johann Krausen, Prediger zu Engelthal im Nürnbergischen. Zwey Tag vor dem Fest der Himmelfahrt kamen sie wieder nach Ulm, da der Kayser noch zu Augspurg war, und eine Kayserliche Besatzung zu Ulm lag, welche grossen Muthwillen daselbst verübte, als z. E. daß ein Soldat aus Müßiggang und Trunckenheit in dem obern Stockwerck indessen zum Fenster heraus hieng, biß eine Hure hin gieng, und sich an ihne hängte, und so weiter einer an den andern, biß der unterste den Boden berührte, und die obere herab stiegen oder herab fielen; item, daß zu Zeiten ein betrunckener Soldat neben seinen ebenfalls betrunckenen und schlaffenden Spieß-Gesellen hingesessen, und ihme, wann er zerrissene Hosen anhatte, den Bletz oder Flecken, womit selbige geflickt werden sollten, mit der Nadel an Haut und Fleisch selbst angenähet, mit dem Vorgeben, daß er hierdurch seinem Bruder zu seiner Bequemlichkeit helffe, und der andere, wann er erwacht, ein solches von seinem Bruder, (dann die Soldaten pflegen sich unter einander Brüder zu nennen,) geduldig ertragen. † Die damalige Obrigkeitliche Personen zu Ulm waren: zwey Aeltiste: Ulrich Lay und Ulrich Ehinger. Fünff geheime Herren: Ulrich Neithard, Georg Besserer, Johann Krafft, Johann Rhot, Erasmus Rauchschnabel. Drey Burgermeister: Wolffgang Neithard, Johann Walther Ehinger, Sebastian Besserer. Drey Stadt-Rechner: Johann Heinrich Neithart, Wilhelm Krafft, Hieronymus Schleicher. Zwey Herrschafft-Pfleger: Christoph Neithart, Johann Ehinger. Unser Frauen Pfleger: Jacob Krafft, Augustinus Roht, Vitus Fingerlin. Spital-Pfleger: Johann

Johann Lieber, Christoph Gienger. Proviant-Meister: Nicol. Besserer, Barthol. Kobolt. Zeug-Herrn: Eustachius Güntzburger, Georg Rietmann. Acht Straff-Herrn: Jodocus Besserer, Erasmus Rohl, Eustachius Güntzburger, Wilhelm Ehinger, Johann Müller, Leonhard Schorer, Ludwig Rottengatter, Philipp Greck. Der gantze Rath also bestunde zusammen aus 32. Personen. † Zu Augspurg wurde Sebastian Vogelsperg, ein schöner und ansehnlicher Mann, welcher in voriger Zeit dem König in Franckreich, wider das Kayserliche Verbott, teutsche Soldaten zugeführet, und darauf durch Lazarum Schwendi ergriffen, und nach Augspurg gebracht worden, den 7. Febr. samt 2. Hauptleuten, Jacob Mantell und Wolf Thoma enthauptet. (Sleidan. 20.) † Den 8. Febr. vermählte sich Ferdinandus, Freyherr von Fels, mit Barbara, Antonii Fuggers Tochter. † Den 24. Febr. Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr machte der Kayser den Hertzog Moritzen von Sachsen anstatt seines gefangenen Vetters, Johann Fridrichs, zum Chur-Fürsten von Sachsen, auf dem Wein-Marckt auf einem höltzernen Gerüst nechst an dem Tantz-Hauß vor dem Kayserlichen Logis, nemlich vor Anton Fuggers Hauß. Der Kayserliche Habit war damahlen, wie des Römischen Pabsts, wann er Meß hält, anzuzeigen, daß er ein Beschützer der Christlichen Religion seyn solle. Die Stücke seiner Kleidung waren, wie Mameranus angemercket, Stieffel, welche ein wenig über das Knie hinaufgiengen, und Schuhe daran von rothem Sammet mit Edelsteinen: Ferner ein langes und weites vornen offenes Kleid, beedes von rothem Scharlach oder Carmesin: ein Hals-Tuch von zartem weissem Leinwand: eine weisse seidene Gurt mit einem dicken Knopff: ein Talar von drap d' Or und gelber Seiden: ein kostbarer künstlich gemachter Rock und Camesol; alles dieses mit kostbaren Edelsteinen besetzt: das Degen-Behäncke von Gold und rothem Scharlach, mit guldenen Creutzen und Perlen: eine Chor-Kappe von puren Gold-Fäden, mit einem grossen 2. köpffichten Adler, und kostbaren Edelsteinen: Die Kayserliche Crone, und innerhalb derselben ein Inful oder Bischoffs-Mütze mit 2. Spitzen, vornen an der Crone war ein aus 5. ungemein grossen Diamanten und darzwischen eingesetzten kostbaren Perlen gemachtes Creutz. Um die Crone herum waren kostbare Edelsteine, und an derselben ein halber Circul, welcher oberhalb der Inful herumgieng: und dann endlich Handschuhe von geschlagenem Gold und Perlen. Der Chur-Fürstliche Habit ist: ein langer und weiter um und um beschlossener Talar, welchen man über den Kopff hinein zu werffen pflegt, mit weiten abgesonderten Ermeln, welche mit einer unter dem Kleid auf den Rucken hinumgezogenen Binde angemacht werden. Dieser Talar oder Chur-Rock ist gantz mit Hermelinen oder weissen und zarten Moscowitischen Peltzen gefüttert, und hat einen Saum, (auch an den Ermeln,) mehr als einer Handbreit, von eben diesen Peltzen, mit auswarts gekehrten Haaren, und einen auf gleiche Art gemachten Kragen, an welchem viele Hermelins-Schwäntzlein herumhangen, und welcher ebenfalls über den Kopff hineingeworffen wird. Bey den geistlichen Chur-Fürsten ist er von rothem Tuch oder Scharlach: bey den weltlichen aber ist er von rothem Sammet: Ferner ein breiter Hut ebenfalls von Hermelin, mit einem breiten aufgeschlagenen Stilp, an welchem die Haare auswarts gekehret seynd, und oben mit einer geschwäntzten Spitze aus einem Stuck, von diesen Hermelins: und dann endlich Hosen, bey den geistlichen von schwartzem Tuch oder Seiden, bey den weltlichen Chur-Fürsten aber von rothem Scharlach oder Purpur. Als nun der Kayser aus dem Pallast heraus trat, giengen 2. vor ihme her, welche die 2. Säulen Hertulis, Calpen und Abylam, als das Kayserliche Symbolum und Wahrzeichen trugen. Hierauf giengen der Kayser und die Chur-Fürsten auf das getäfelte Gerüst, und liessen sich in dem nechst daran stehenden Tantz-Hauß ankleiden. Von dannen kamen sie wieder heraus auf das Gerüst, und satzten sich nieder. Hertzog Moritz indessen als Candidat von der Chur-Würde mit 20. Reutern an einem besondern Ort: seine andere Reuter aber rennten auf das von einem Trompeter gegebene Zeichen unter dem Schall der Kayserlichen Trompeten und Paucken um den Kayserlichen Thron herum. Immittelst stiegen die Hertzoge, Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Bayern und Wolffgang von Zweybrücken von ihren Pferden ab, liessen selbige unten an dem Gerüst stehen, giengen zu Fuß hinauf, und machten dem Kayser mit gebogenen Knyen die gewohnliche Reverentz. Hierauf bathe Hertzog Heinrich, daß Se. Kayserliche Majestät dem Hertzog Moritzen wegen seiner und seines Bruders Augusti Meriten die Chur-Würde und einige Güter des Johann Friderichs, die sie ihme zuvor geschencket, jetzo durch die Investitur gnädigst confirmiren möchte, und versprach dargegen alle Danckbarkeit von ihme. Nachdem nun hierüber der Kayser mit den Chur-Fürsten zu Rath gegangen, antwortete der Chur-Fürst zu Maynz, der Kayser wolle es thun, wann Moritz selbst in eigener Person darum anhalte. Als Moritz diese Antwort von seinem Gesandten vernommen, ritte er unter dem Gefolg der Seinigen hinzu mit 12. Trompetern, 1. Heer-Paucker, und 10. rothen Fahnen: Darnach gieng er auf das Gerüst, knyete mit tieffster Ehrerbietung vor den Kayser hin auf einen Teppich. Und als hierauf der Hertzog von Braunschweig seine vorige Bitte wiederhohlte, willfahrte ihm der Kayser, wann der Candidat zuvor den gewohnlichen Eyd würde abgelegt haben, welches also geschehen. Nachdeme Graf Wolffgang von Pappenheim, als Reichs-Marschall, dem Kayser den Degen gegeben, bote dieser das Hefft davon dem Candidaten zu küssen dar, und gab ihm auch den Degen selbst, als Ertz-Marschallen des Röm. Reichs, worauf ihn dieser dem Grafen von Pappenheim wieder zuruck gegeben. Hiernechst brachte man dem Kayser die obgemeldte Fahnen, welche er selbst obenhielt, unten aber dem Hertzog Moritzen und dem Grafen von Mannsfeld, im Namen des Augusti, zu halten gab, und ihnen zugleich die dardurch beditene Güter und Länder ihres Vettern, Johann Friderichs, schenckte, hernach die Fahnen denen, die sie gebracht hatten, wieder zuruck gab. Hierauf empfieng er von dem Marschallen das Schwerd, und gab es Moritzen in die Hand, welches dieser mit unterthänigstem Danck genommen, und an gehörigen Ort niedergesessen. Die Fahnen wurden dem Kayser nochmalen præsentirt, und darauf von dem Oesterreichischen Herolden unter das Volck hinabgeworffen. Nach diesem gieng der Kayser, deme der neue Chur-Fürst Moritz das Schwerdt vortrug, mit denen Chur-Fürsten wiederum zuruck in das Tantz-Hauß, und kleidete sich aus. Alles dieses sahe auch Johann Friderich aus seinem Logis mit eigenen Augen, so ihme ohne Zweiffel in der Seelen wehe gethan. Hierauf begab man sich wieder in die Herberg. † In diesem Jahr änderte der Kayser die Regierungs-Form zu Augspurg, und setzte wiederum Stadt-Pfleger, welche von vielen Jahren her abgegangen waren, schaffte hingegen die Zünfften ab, welche schon gegen 200. Jahr gedauret hatten. Damals kam auch der Bischoff mit den Canonicis wieder in die Stadt. † König Ferdinand klagte zwar den Hertzog Ulrich gar hart an, daß er als ein Rebell wegen des ihme zugefügten Schadens und Hinwegnehmung des Schlosses Erenberg, das Hertzogthum Würtemberg, als ein Affter-Lehen verlohren hätte: richtete aber nichts damit aus. † Zu Augspurg hielte sich Muleasses, König von Tunis, bey dem Kayser auf, welcher aus seinem Reich entflohen, nachdem er von seinem Sohn mit einem gegen der Sonne gewandten Brenn-Spiegel geblendet

wor-

worden, Kayser Carolus hatte ihn schon vorhin einmal, nemlich A. 1535. wieder eingesetzt, als er von dem griechischen See-Räuber Barbarossa vertrieben worden: allein dieser Barbarossa nahm ihm sein Reich abermalen, und ließ ihn noch darzu durch seinen eigenen Sohn blenden. † Auf dem Reichs Tag zu Augspurg wurde die Fortsetzung des Concilii zu Trident decretirt, und unter anderem vornemlich auf das Tapet gebracht, was die Einrichtung der Religion nach der jüngst-ausgegebenen Interimistischen Schrifft betraf. In diesem Puncten parirten die Schwäbische Städte dem Kayserlichen Befehl, und darum giengen ihre fromme und gelehrte Theologi von ihnen weg. Eßlingen nahm das Interim den 22. und Reutlingen den 25. Jun. an, und wurde also neben dem Evangelio, und mit Beybehaltung desselben auch die Meß wieder eingeführt. Zu Stuttgardt geschahe den 15. Aug. ein gleiches, worauf Erhard Schnepff und andere Würtembergische Prediger ihren Abschied genommen. Auch wiedersprachen einige Chur-Fürsten aus gewissen Ursachen dem Kayser nicht sonderlich. Den 30. Jun. wurde zwar der Reichs-Tag geendiget, doch gieng der Kayser noch nicht gleich von Augspurg weg, sondern nahm den 3. Aug. die obgemeldte Aenderung in der Republic vor, und nahme die Welster, Rechlinger, Baumgartner, Fugger und Peutinger in den Rath, weil er sahe, daß sie es mit ihme hielten. (Sleid. 21.) † Den 23. Jul. sahe man in dem Würtembergischen Städtlein Rosenfeld den Mond gantz Blutroth, und in demselben einen schwärtzlichten Arm, mit einer ausgereckten Hand. ꝛc. (Lycosthenes.) † Den 6. Aug. erklärte der Kayser durch die offentliche Stimme eines Herolden und Trompeters alle diejenige in die Reichs-Acht, welche die Protestantische Partie gehalten hatten, nemlich den Schertlin, Rhein-Grafen, Heideck und viele andere. Zu Strasburg sahe ich den 11. Septemb. dessentwegen ein offentliches Patent wider den Schertlin, wie auch wider den Grafen von Beuchlingen, und wider die Costantzer angeschlagen, welche letztere es in Schwaben, wie die Bremer und Magdeburger in Sachsen, annoch wider den Kayser hielten. † Zu Augspurg wurde denen Patriciis und andern angesehenen Bürgern ein neues Schieß-Hauß vor dem Gegginger-Thor gebauet, nachdem selbiges zuvor in dem Graben dieses Thors gestanden. † Als der Kayser um Mariä Himmelfarth wieder nach Ulm kam, (allwo er in dem Rath ebenmäßig eine Aenderung vorgenommen, und neue Raths-Herrn gesetzt,) wurden den folgenden Tag nach diesem Fest, (als den 16. Aug.) diejenige Prediger gegriffen, welche das Interim nicht annehmen wollten, nemlich Martin Frecht, Martin Rauber, Bonaventura Stelzer, Jacob Spiess, und Georg Fiess, welche meinen Eltern und mir alle wohl bekandt, und unsere gute Freunde und Gönner waren. Frechtens Bruder, Georg, seines Handwercks ein Schumacher, sahe sie zum Fenster heraus bey seinem Hause vorbeygehen, und wurde von dem Prediger Frechten ersucht, vor seine Frau und Familie zu sorgen; als er aber ihm und seinen Mit-Gefangenen Heyl wünschete, sie tröstete und stärckte, wurde er auch gefangen genommen, und samt ihnen in offentlichen Kercker geführet; allwo sie 4. Tag gefangen sassen. Am fünfften Tag, da der Kayser wieder von Ulm abmarchirte, band man sie mit Ketten, setzte sie auf einen Wagen, und führte sie unter einer Escorte von mehr als 200. Spaniern durch Siessen in das Würtembergische Städtlein Kirchhaim. Als sie aus der Stadt weggeführet wurden, (sie auf einem, und der gefangene Hertzog Johann Friderich auf einem andern Wagen) lieff ein gewisser Knab, welcher vorhin mein Condiscipul gewesen, und nachgehends Prediger zu Ulm, hierauf zu Giengen und endlich zu Ravenspurg worden, Namens Wendelin Schemp, dem Wagen der Prediger beständig nach, und thate ihnen in ihrer Gefangenschafft treue Dienste. Meine Mutter aber begegnete ihnen unterwegs zwischen Ulm und Lutzenhausen, gab ihnen unter beederseitigen Thränen die Hand, und wünschte ihnen Glück. Als hierauf mein Vatter den 17. Aug. diese betrübte Begebenheit hörete, entwich er samt andern von Lutzenhausen in das Würtembergische Städtlein Haidenhaim, und hielte sich allda bey dem frommen und gelehrten Prediger, Johann Würtzburger, 8. Tag auf, in welcher Zeit er von etlichen Kayserl. Reutern zu Hauß aufgesucht wurde. Als er hierauf wieder nach Hauß kam, begab er sich am siebenden Tag nach Ulm, und blieb allda so lang, biß der Kayser samt seinen Soldaten weg, und also sein Hauß ausser gefahr war: Dann dieses stunde daher in Gefahr, weil er als Aufseher und Superintendent unterschiedlicher Kirchen um Lutzenhausen herum in seinem Urtheil und Gutachten, so er dem Rath zu Ulm den 2. Aug. dem ihme hierüber gegebenen Befehl zu Folge, von dem Interim überreicht, erwiesen und dargethan, daß er das Interim mit gutem Gewissen nicht annehmen könnte; welches antwortliche Gutachten er selbst, und neben ihme auch folgende Kirchen-Diener unterschrieben: Martin Krauß zu Lutzhausen, Superattendent. Crispinus Radtschmidt, zu Geißlingen Pfarr-Herr. M. Johannes Februarius, zu Geißlingen Prediger. Georgius Herchnit, zu Scharensteten. Johann Misol, zu Türckheim. M. Sebastian Brucker, (Pontanus,) zu Altenstatt. Thomas Mang, zu Stein-Kirchen. Petrus Kälius, zu Mercklingen. Michael Weickmann zu Stubersheim. Cunrad Schaffner, zu Urspring. Johann Mack zu Lanusen. Johann Alber zu Aufhausen. Johann Luther, zu Nellingen. Othmar Mülich, zu Edelschieß. Johann Strub, zu Kuchen. Martin Karther, zu Bernigen. Johann Agricola, zu Steten. Jacob Ringlin, zu Gengen. Cunrad Kercher, zu Schalcksteten. Georg Huber, zu Amsteten. Zwey unterschrieben nicht, nemlich der Pfarr-Herr zu Rattelsteten, und der zu Oberkingen. Dann diese beede nahmen das Interim an, wie dann nachgehends auch Mack, Luther, Strub, Schaffner und Kercher wiederum zuruck gewichen, und sich zu dem Interim verstanden. Drey Tag nach Michaelis begehrte mein Vatter seinen Abschied von dem Rath zu Ulm, welchen er auch 3. Tag nach Martini mit gutem Willen erhalten, weil er sein Gewissen durch das Interim nicht verletzen wollte; und wurde dessentwegen folgendes an ihne gantz kurtz geschrieben: „Lieber Herr Prediger, das ist meiner Herren Befelch, „daß ihr sollet Urlaub haben, und nicht mehr predigen, „und nicht Kinder täuffen, und kein Ehe mehr zusammen geben. Hanß Ulman, Amptmann zu Scharnsteten.„ † Den 6. Aug. zogen die Spanier, welche um Costantz herum waren, (an der Zahl ohngefähr 3500.) bey Nacht von Uberlingen aus, und griffen die Stadt Costantz durch Hinterlist an: wurden aber von denen Stadt-Leuten mit solcher Tapfferkeit zurück getrieben, daß sie nur die Vorstadt anzünden kunten, und dabey gegen 500. Mann, (worunter auch der Spanische General, Alphonsus Vives selbst war,) einbüßten, dahingegen Costantzischer Seits mehr nicht als 111. Mann umgekommen. (Sleidan. 21. und Urstis.) Unter andern hielte sich ein gewisser Metzger von Costantz ungemein tapffer, und stürtzte 2. Spanier, welche er mit seinen Armen umfaßt hatte, von der Brücke mit sich in den Rhein hinunter. In diesem Streit haben auch Johann Jacob Mendlishofer, Med. Doctor, ein in der griechischen und lateinischen Sprache, wie auch in der Music wohl erfahrner, und dabey langer und ansehnlicher Mann, item Dominicus Hochreittener, ein berühmter Patricius, ihr Leben verlohren. † A. 1548. den 7. Aug. gieng ich, (sagt Brusch in Mscr.) nach Rhätz, ein Schloß des Herrn Johannis de Marmoribus, und speißte mit ihm zu Mittag. Allda sahe ich den Rhein in 2.

Aerme getheilt, und aß Murmelthier-Fleisch. Hierauf verfügte ich mich in das Closter Cacz, allwo ich von der Abtißin, einer Adelichen und wackeren Dame, auf das freundlichste empfangen und tractirt worden, und selbige Nacht mit ihr gespeißt und getantzt habe. Den 8. Aug. blieb ich in diesem Closter, und zeichnete die darinnen befindliche Alterthümer auf. Den 9. Aug. verehrte mir die Aebtißin eine Gold-Crone, ein Schweiß-Tuch, Steinbocks-Hörner und viele andere Dinge. Hierauf gab mir diese gütige Frau eine recht Königliche Mahlzeit, und umarmte mich zu etlichen mahlen auf das freundlichste. (Wohlan, mein lieber Brusch!) An selbigem Tage gieng ich wieder nach Rhätz, und höhrete da die Niederlage bey Costantz. Bißhieher Bruschius. † Den 14. Octob. übergab der Kayser die Stadt Costantz dem König Ferdinand, weil sich die alldasige Burgerschafft, nachdem sie in die Acht erkläret worden, und nirgend her keine Hülffe zu hoffen hatte, dem Hauß Oesterreich ergeben, worauf ihro von König Ferdinand ein adelicher Gouverneur gesetzt worden. † Von den Costantzischen Bischöffen dieser Zeit ist folgendes zu wissen: Den 13. Jun. starb Johann von Wetza VI. plötzlich auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, und wurde darauf von dannen nach Reichenau geführt, und allda begraben. Er war vorhin Ertz-Bischoff zu Lunden in Dännemarck, und Suffraganeus zu Roschild, und nachdem er da seinen Abschied bekommen, wurde er dem Kayser Carolo und König Ferdinando zu Gefallen als Bischoff nach Costantz beruffen. Ihme succedirte Christoph Metzler, von Veldkirch aus Graubündten, J. U. D. und Canonicus zu Chur und Costantz, welcher am Tag der Heimsuchung Mariä erwählet worden. Zum Gedächtniß dieser Costantzischen Geschichten wurde folgendes gesetzt: A. D. 1548. den 6. Aug. da die Clerisey zu Costantz ihren verstorbenen Bischoff bey anbrechendem Tag zu Reichenau bestattete, grieffen die Spanier unter Anführung Alphonsi Vivis die Stadt Costantz unversehens an, nahmen die Vorstädte ein, und verheerten selbige mit Feuer und Schwerdt. Diese Geschicht und das Jahr derselben kan man mercken, wann man die Zahl-Buchstaben M. C. L. V. I. in folgenden Versen rechnet, (welche Andr. Matz, des verstorbenen Bischoffs Secretarius gemacht:)

præsVLIs aVgVstI tVMVLo ConstantIa tædas
præbVIt: aCCendIt sangVIne tInCtVs Iber.

Oder:

præsVLIs eXeqVIIs tVMVLo ConstantIa tædas
en dabat: aCCendIt sangVIne tInCtVs Iber.

Wegen der Religion zog Ambrosius Blaurer, Prediger zu Costantz und viele Bürger mit ihme von Costantz weg. † Den 23. Aug. gaben die beede Fürsten von Sachsen und Hessen, (da der Kayser die vorhergehende Nacht in Eßlingen, der Landgraf aber zu Canstadt zugebracht,) zwischen Stuttgard und Canstadt einander in Gegenwart des Kaysers und etlicher 1000. Soldaten die Hände, und grüßten sich untereinander in ihrem Elend; worauf sie nach Vayhingen und Speyer, und nachgehends in die Niederlande geführt worden. † Zu Franckfurt wurden die Kirchen von dem Mayntzischen Abgesandten, Michael Sidonio, gereiniget und geweyhet, und darauf von ihme geprediget und Meß gehalten. † Zu Augspurg musten etliche verdächtige Priester auf Bischöfflichen Befehl die Evangelische Lehre abschwören. † Denen Nördlingern wurde zwar ein Meß-Pfaff aufgedrungen: als er aber Morgens um 6. Uhr die erste Meß halten wollte, warffen die Weber-jungen durch die Kirchen-Fenster Steine wider ihn auf den Altar; daher, und weil ihm niemand in die Kirch kam, er sich nicht lang daselbst halten können. † Als zu Schorndorff eine Kayserliche Besatzung von 2. Etschländischen Compagnien zu Fuß eingelegt wurde, (deren Commendant Cornelius von der Ay, und die Haupt-Leute unter ihm Martin von Engen, und Petrus von Trient waren,) machten sie den Bürgern keine Beschwehrlichkeit, sondern bezahlten alles mit guter Müntze; musten aber nachgehends den Spaniern platz machen, welches sie wegen des guten Remsthaler Weins gar ungern thaten, dahero einige unter ihnen aus Zorn Ofen und Fenster eingeschlagen; dann als die Spanier zu dem obern Thor einzogen, marchirten jene zu dem untern hinaus, und wurden auf dem so genennten Siechen-Wasen entlassen. Diese Spanier, deren an St. Bartholomäi Tag 1548. 5. Compagnien zu Fuß von dem Kayser zu Schorndorff eingelegt worden, verübten gegen der Bürgerschafft eine solche insolenz, Gewalt und Muthwillen, daß es nicht auszuspechen war. † In den übrigen Schwäbischen Städten wurde ebenfalls, wie zu Augspurg und Ulm, die Democratie (oder das Volcks-Regiment) abgeschafft, und hingegen die Aristocratie (oder das Regiment der Vornehmsten und Obersten,) eingeführt, welches auf Kayserlichen Befehl durch D. Heinrich Haasen geschehen, dahero die Leute sagten, es seye kein Wunder, daß das Kraut in denen Gärten von den Haasen abgefressen werde, weil ein Kayserlicher Haaß so gar auch die Zunfft-Meister gefressen. Aus dem Rath wurden all diejenige verstossen und ihrer Ehren-Stellen entsetzt, welche das Interim nicht annahmen, als z. e. zu Biberach Vitus Boecklin, und Johann Egelspach, welche vorhin die Burgerschafft zu Annehmung des Evangelii veranlaßt haben: Zu Ravenspurg, Petrus Sonner ꝛc. (Pantal.) † Aus dem Hertzogthum Würtemberg entwichen viele Prediger und gelehrte Männer, welche wegen des Interims nicht mehr stehen konnten, anders wohin, als z. e. Erhard Schnepff, bißheriger Professor zu Tübingen, nach Jena: M. Georgius Hala, Pfarrer zu Waiblingen, anfänglich nach Zwickau und hierauf nach Leipzig. Um Martini erließ man auch Johannem Jacobäum, Prediger zu Siessen einen Freund Georgii Halä, den er den 19. Jun. zu Göppingen in der Bad-Chur besuchte. Nach der Hand, da es wieder ein wenig besser stunde, wurden einige aus dem Elend zuruckberuffen. In der Pfarr zu Waiblingen succedirte Halä der ehmahliger Mönch, Ivo Hainzelmann, dessen Diaconus M. Caspar Kantz gewesen, welcher noch A. 1589. als Pfarr-Herr und Special zu Tettingen und Aurach gelebet. † In dem Ulmischen wurden bald nach Martini gegen 40. Geistliche erlassen: Neun aber nahmen das Interim an; diese Interimisten musten damalen 2. 4. biß 6. Pfarreyen versehen. † Im Herbst wurden die Abte und Mönche hin und her, so wohl in Nürnberg als anderwärts wieder in ihre Clöster eingesetzt, und ihre Unterthanen zum Gehorsam gegen sie von neuem verbunden, doch aber dem Landes-Fürsten das Jus Patronatus vorbehalten. † Zu Murrhart steht folgende Grabschrifft: In diesem Grab hast du, o Wandersmann, die Gebeine eines frommen und vortrefflichen Manns, Martini, Abten des Closters zu Murrhart, welcher sein Leben mit Großmuth und Standhafftigkeit tapffer geführet: welcher auch denen Armen und Elenden helffen gelernet. Jetzo aber ist er den Weeg aller Welt gantz Christlich und Catholisch gegangen. Dessen Seele GOtt lebe. Er lebte 58. Jahr, und starb im Jahr nach Christi Geburt 1548. den 13. Jun. An dessen statt wurde Thomas Carlin, Prior zu Murrhardt, von dem damalen gegenwärtigen Bischoffen Melchior von Würtzburg zum Abten daselbst gemacht, und von D. Georgio Flachio, Beschoffen zu Salona, und Vicario des Bischoffen zu Würtzburg in geistlichen Sachen eingeseegnet. Dieser Abt bemühete sich, dasienige, was Zeit währenden Exilii der Mönchen in dem Closter abgebronnen, als z. e. das Dormitorium und die Scheuren, wieder in Stand zu bringen: Allda ist noch die erste, (kleine und von Sand-Stei-

Steinen gebaute Capell übrig, in deren der erste Abt, Walterich, mit denen Mönchen die gewohnliche Horas gesungen. Nachgehends wurde die grosse Closters-Kirche erbauet. Zu beeden Seiten sind 6. steinerne Sitze, wo 12. Mönchen, und ein Banck, wo der Abt saß. Dann ehedessen waren ihrer nicht mehrere. † Nachdem der Abt Johann zu Hirschau, welcher in seinem Closter vertrieben, wiederum Gewalt bekommen, sammlete er seine zerstreuete Mönchen wieder zusammen, und nahm überdiß junge Novitios an. Nachdem aber A. 1552. der Würtembergische Hertzog Christoph, Ulrichs Sohn, dem Concilio zu Trident seine Confeßion überreichen lassen, hielte er darauf die Aebte dahin an, daß sie nach derselbigen alles thäten, besonders aber die in denen Clöster ehmahlen übliche Schulen wieder einführten, und die göttliche und himmlische Wahrheit darinnen lehren liessen. † Weilen Petrus Paulus Vergerius, Päbstlicher Legat in Teutschland, allwo er auf die Evangelische laurete, bey dem Pabst wegen heimlicher Inclination zu dem Lutherthum selbst im Verdacht stunde, so nahm er sich vor, zu seiner Rechtfertigung ein Buch wider die Lutheraner zu schreiben, wurde aber durch fleißige Lesung ihrer Bücher und Untersuchung ihrer Gründe dahin gebracht, daß er die Lutherische Lehre völlig annahm; und schreckte ihn insonderheit des Italiäners Francisci Spierä Exempel, welcher nach seinem abermahligen Abfall vom Evangelio zum Pabstum in der Verzweifflung gestorben. Nachgehends lebte er in Graubündten, und wurde endlich von dem Würtembergischen Hertzog Christoph nach Tübingen beruffen, allwo er auch An. 1565. seinen Geist aufgegeben. (Sleidan. 12.) † Zu dieser Zeit war allbereit von dem Pabst ein Seminarium vor junge studirende Edelleute zu Fulda dergestalten angelegt, daß von dem Pabst ohne einige Obligation 42. junge Edelleute darinnen unterhalten, und vor eines jeglichen Kost, (welche neben einem Trunck Bier ziemlich gut und convenable war,) und freye Wohnung 30. Gold-Cronen bezahlet wurden. Diejenige, die in dieses Seminarium aufgenommen werden sollten, mußten 1. Ritter von gutem und bewährtem Adel seyn. 2. Das 15de Jahr erreicht haben; (wiewohl man biß auf das 13de leicht dispensirte.) 3. Lesen und schreiben können, und wenigstens den Donatum verstehen. 4. keinen besonderen Leibes-Fehler haben, nicht einäugigt seyn, nicht stammlen noch lispeln. 5. So wohl Verstand als Willen haben, in guten Künsten und Sitten zu wachsen und zuzunehmen. 6. Nicht wild, unbändig und ungezogen seyn. 7. Von ihren Eltern nicht, noch, ohne Erlaubniß ihres Præceptoris, abgefordert, noch, wann sie wiederkommen sollen, über die bestimmte Zeit daheim aufgehalten werden. 8 Von ihren Eltern eine Adeliche und standmäßige Kleidung haben, und einen langen schwartzen biß auf die Ferse gehenden Mantel von feinem Tuch tragen; übrigens zu Erkauffung der Bücher, Schuhe, Holtz, Liechter, und Mietung der Betten 8. Thaler mit sich bringen, und gleich bey ihrem Eintritt 20. andere Thaler auf ausserordentliche Zufälle dergestalten hinterlegen, daß, wann etwas davon ausgeleget wird, ein solches von den Eltern wieder zugesetzt und ergäntzt, wann aber einer gar weggehet, selbiges ihme wiederum völlig ersetzt und zuruck gegeben werde. † Im Majo wurde der 129. Rector zu Tübingen, Namens Michael Rucker, Medic. Doctor, und den 18. Octob. der 130. Namens Balth. Koefelin, D. erwählt, und unter jenem Georg Schenck von Stauffenberg zu Wilflingen, Felix Roschman von Fiessen, Thomas Zelling von Torgau, Fürstlicher Secretarius, Renatus Hener von Lindau, und Johann Jacob von Stammen: unter diesem, M. Sebast. Pontanus von Ulm, den 13. Novemb. Martinus Brem von Isny, und Paulus Phrygio von Tübingen inscribirt. Decanus Philos. war M. Johann Mendlin; unter welchem Germanus Ernlin von Rothweil, und Jeremias Godelmann von Gartach, zu Magistris creirt worden. † Im Chor der Kirche zu Calw steht folgende Grabschrifft: „Anno M. D. XLVIII. den 4. Tag Augusti, starb die „Wolgeborn Frau, Frau Salome, Gräfin zu Oetingen, „geborne Gräfin zu Hohen-Zollern. Der Allmächtig „GOtt verleih dero, sampt allen Glaubigen, eine frö„liche Auferstehung, Amen.„ Diese Salome war eine Gemahlin Grafen Ludwigs von Oetingen, des Aeltern, welcher um der Evangelischen Religion willen vertrieben worden, die neuere Grafen zu Oetingen sind:

Johann

Ludwig. — Carl, welcher zu Flochberg wohnte. — Friderich, wohnhafft zu Wallerstein: stunde bey Carolo V. in Kriegs-Diensten, und starb Anno 1579.

Ludwig. Beede dieneten in dem Protestantischen Krieg.

1. Gottfrid. 2. Ludwig. 3. Albrecht. 4. Judith. 5. Salome. 6. Margaretha. 7. Maria. 8. Dorothea. — Wilhelm.

Diese beede waren A. 1575. und A. 1577. meine Auditores zu Tübingen. Jener (Ludwig, der Jüngere,) wurde samt seinem Vatter, vom Kayser in die Acht erklärt, und nach einem 9. jährigen Exilio wieder eingesetzt, worauf er noch 14. Jahr gelebt, und A. 1569. den 1. Octob. im 63. Jahr seines Alters gestorben.

Zu Tübingen wurde ein grosses Wein-Faß, welches 47. Würtembergische Fuder, und 4. Aimer hielte,) gemacht, und in den Fürstlichen Schloß-Keller gelegt. † Zu Augspurg vermählte sich Ferdinandus, Freyherr von Boelß mit Fräulein Barbara Fuggerin, und Hieronymus Moser, JCtus mit Sibylla Hofmaierin. † Den 25. Jan. wurde der Anfang an der Academie zu Jena gemacht. † Im November kam Philippus, Kaysers Caroli Sohn aus Spanien in Italien, und wollte seinen Vatter in den Niederlanden besuchen. Allenthalben wurde er mit grossen Ehren empfangen, besonders zu Mayland, in welche Stadt er durch die über die Mauren gebaute Brücke den 19. Dec. eingeritten. † Den 16. Decemb. gieng zu Augspurg ein Verbott aus, daß man künfftighin das Lied: „Erhalt uns, „HErr, bey deinem Wort„ ꝛc. in den Kirchen nicht mehr singen sollte.

## Cap. XXIII.

**Philippi / Königs in Spanien / Ankunfft in Teutschland. Martin Frechtens und seiner Collegen Befreyung. Hohannes Jacobäus / ein Kirchen-Diener. Martin Bucers und Pauli Fagii Abzug von Strasburg in Engelland. Päbstlicher Indult in Teutschland. Rectores der Hohen-Schule zu Tübingen. Ceremonien bey Installirung eines Abts. Ungemeine Fruchtbarkeit eines Weibes zu Bönnigheim. Ein Schweitzerischer Knab von ungemeiner Grösse. Teuffellische Bezauberung eines Weibes. Besondere Historie eines hefftigen Eyffers wider die Papistische Abgötterey.**

IM Jahr 1549. kam Kayserς Caroli Sohn, Philippus über Mantua, Trident, Augspurg und Speyer zu seinem Vatter nach Luxemburg. Hertzog Moritz zog ihm Ehrenhalber biß nach Venedig entgegen, allwo ihme von dem Rath ungemein grosse Ehre wiederfahren. † Den 3. Mart. wurden die gefangene Ulmische Prediger, welche gegen 7. Monath in der Gefangenschafft, und zwar alle an einer Ketten unter dem Spanischen Hauptmann Madronio an zerschiedenen Orten herumgeführt worden, endlich wieder auf freyen Fuß gestellt, nachdem sie ihre Kost bezahlet, und Befehl empfangen, nicht wider das Interim zu predigen. (Sleidan. 21.) † Nachdem der König zu Fez in Africa von dem benachbarten König zu Zeriph vertrieben worden, kam er nach Augspurg, um bey dem Röm. Kayser Hülffe zu suchen. † Nachdem meine Eltern nach Culmbach kommen, hielten sie sich 1. Monath auf ihre Kosten bey M. Otho Corber, einem alten Freund meines Vatters, auf. Und weil dieser Marggräfflicher Hoff-Prediger und Superattendens über die Marggräffliche Kirchen war, so machte er, daß mein Vatter im Martio Prediger zu Wartenfels, einem 1½. Meilen oberhalb Culmbach gelegenen, und denen Edelleuten von Waldenfels zugehörigen Dorff und Schloß wurde: der damalige Herr dieses Orts war Wolfgang Adolf von Waldenfels, Hof-Richter zu Culmbach. † Nachdem Graf Friderich nach Oetingen kommen, wurde der Prediger von Sieffen, Johannes Jacobäus, von dem schon oben geredt worden, den 25. April. bey Nacht allda gegriffen, und ins Gefängniß gelegt, darauf aber den 1. Maj. wiederum loß gelassen und aus der Grafschafft Oetingen verbannet. Dieser Graf trieb alle Evangelische Prediger aus, weil sie das Heil. Abendmahl nicht anderst als der anfänglichen Einsetzung gemäß halten wollten. Johannes Jacobäus wurde nachgehends Prediger zu Eberspach bey Göppingen, und Special in dem Heidenheimer Amt, darauf zu Heubach in eben diesem Amt, allwo er 21. Jahr lang biß an das Ende seines Lebens geblieben. Sein Geschlecht ist dieses: 1. Johannes Jacobäus, zu Lauben, bey Wembdingen, einer Bayerischen Stadt. 2. Johannes Jacobäus. 3. Wolffgang Jacobäus, gebohren 1488. gestorben 1570. den 25. Febr. 4. Johannes Jacobäus, der gegenwärtige. 5. Johannezri Jacobäus, welcher den 2. Septemb. 1551. getaufft, und jetzo Pfarrer zu Holtzelfingen, im Auracher Amt, 2. Meilen von Tübingen ist. Seine Mutter war Eva Saugenfingerin, eine Tochter Sebastian Saugenfingers, Burgermeisters zu Oetingen und Fähnrichs in dem Schmalcaldischen Krieg. † Den 2. Mart. wurde denen beeden Strasburgischen Predigern, Bucero und Fagio, das predigen daselbst verbotten, daher sie den nechst-folgenden Tag darauf das letzte mahl zu Straßburg predigten. Und zwar so hielte Fagius eine ernstliche und zwar pathetische Predigt, (in deren ich selbst auch gewesen,) aus Matth. VII. daß man das Wort GOttes nicht nur hören, sondern auch thun solle; worauf er auch folgendes hinzu gesetzt: 1. „Ich bin ordentlich nach Costantz und hieher beruffen „worden. 2. Hab gelehret nach der Augspurgischen „Confession, im 30 Jahr geschehen. 3. Ihr Underthanen solt ruhig seyn: nichts fürnemen mit Gewalt, „das Predig-Ampt zu erhalten. 4. Die Obrigkeit ist „nicht an der Sach schuldig: Sie hat alles versucht, „ob sie das Evangelium möchte erhalten. 5 Leset des „Luthers Bibel fleißig daheim: Vermahnet einander: „Bleibt in der bekandten Lehr bestendig: Haltet eurere „Kinder zum Kinder-Bericht. 6. Ihr jungen bittet „GOtt. Er möcht euch daß erhören, dann die Alten, „die da mehr gesündigt haben. 7 Haltet eurere Prediger, so lang sie leben, in Ehren. Gedencket nicht, „daß sie des Bauchs halben bleiben. Es wil ihr keiner „die falsche Lehr annemmen. Jacobus möcht zu Hierusalem bleiben, da Paulus weichen mußt. Der Teuffel setzt denen allweg am meisten zu: die ihm mehr schaden thun können. 8. Die Ursachen des gegenwärtigen „Ubels. a. Wo GOtt ein Kirchen bauet da richt der „Teuffel sein Capell darneben auf. b. Wir sind heiloß gewesen: darum der Feind Unkraut gesäet hat. „c. Wir sind gegen dem Wort GOttes undanckbar gewesen. d. GOtt probirt die Frommen. Der Windt „und die Versuchung wehet die Sprewer von dem „Korne. 9. Man hat uns nie überwunden, daß wir „ein falsche Lehr hatten, aus der Schrifft. Aber, „daß man mit Gewalt mit uns handelt, müssen wir „GOtt befehlen. 10. Ir andere aber, die ir bißher „alles verlacht habt, seydt gottloß gewesen, und lacht „auch jetzt in die Faust, bessert euch. Ir habt ein falsche Lehr und lebt ärgerlich. So GOtt dem grünen „Holtz nicht verschont: viel minder dem dürren. GOtt „schenckt ein Becher des Zorns ein. Die seinen müssen das oberst trincken, die Gottlosen aber die Grund-„Suppen. 11. Man hält mich für ein aufrührischen „Prediger. Aber ich hab niemands angehetzt. Man „kans mit der Wahrheit nit von mir sagen. Aber ich „bekenn, daß ich auch hinläßig bin gewesen im Lehren. „Bitt Verzeyhung von GOtt. Ich muß Rechenschafft für euch geben. 12. Ich bedanck mich gegen „jedermann, was mir je Guts geschehen ist: und bin „willig euch allweg wieder zu dienen, wils GOtt, ich sey „hier oder anderstwo. 13. Bittet GOtt für mich, daß „ich beständig bleib in allem Creutz. Ich bin ein „Mensch. Petrus ist auch gefallen. 14. Bittet, daß „die Christlich Zucht erhalten werd, die Excommunicatio. 15. Ihr Obren, straffet die äusserlichen groben „Laster. 16. Leset das 7. Cap. Dan. das 15. Cap. 1. Epist. „Cor. das 20. der Ap. Geschicht die Epist. Judä. ꝛc.„ Biß hieher Fagius. Bucer aber nahm den 23. Mart. seinen Abschied von uns Auditoribus in einer Theologischen Lection, und sagte unter anderem, wir sollten es ihme zu gut halten, daß er wegen seiner vielen Geschäfften offt unordentlich gelehret: wir sollten diese scholastische Versamlung hoch achten, dann, ob wir gleich die H. Schrifft auch zu Hauß lesen könnten, so habe doch der mündliche Vortrag einen mehrern Nutzen, und bezeuge die Kirchen-Historie, daß diese Gewohnheit zu lehren in der Schule jederzeit üblich gewesen. Folgende Woche traten an ihre

Statt

statt die beede Theol. Doctores, Caspar Hedio und Johann Marbach das Lehr-Amt an. Erst den 4. April. wie unsere Haußwirthin, die obgemeldte Froschässerin bezeugte, deren Schwester Agnes Fagius in der Ehe hatte, giengen jene von Straßburg in Engelland, und also nicht gleich den 1. April. wie man glaubte: dann inzwischen hielten sie sich in der verwittibten Catharinä Zeltin Hauß verborgen auf. Mit ihnen zog auch Matthäus Negelin, von Ulm; welcher nach ihrem Tod wieder aus Engelland zuruck gekommen, und nachgehends viele Jahre als Prediger in der St. Wilhelmen-Kirche zu Straßburg gestanden. † In diesem Jahr schickte der Pabst 3. Bischöffe als Päbstliche Legaten mit einem Päbstlichen vor alle Teutsche Lande gewidmeten Indult in Teutschland, vermöge dessen sie alle diejenige, welche sich wieder in den Schoß der Kirche begeben wollten, aufnehmen, ihnen ihre Sünden vergeben, und das Heil. Abendmahl krafft Päbstlicher Autorität unter beederley Gestalt austheilen lassen sollten. Es wurde aber selbiges in der Land-Grafschafft Hessen nicht angenommen. (Sleidan. 21.) † Von denen Lüneburgischen, Lübeccischen und Hamburgischen Theologis wurde das Augspurgische Decret und das Kayserliche Interim in Schrifften widerlegt. (Sleidan. 21.) † Den 1. Maji wurde Johann Sichard, JCtus, als der 131. und an St. Lucä Leonhard Fuchs, als der 132. Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem Paris Schell von Dinckelspiel, Wendel Schemp von Neustatt aus dem Ulmischen, Barthol. Hattler von Hohenhaßlach, Petrus und Paulus von Gültlingen, Martin Rauber von Mellingen, den 19. Aug. Guil. Xylander von Augspurg: unter diesem: Oswald Schreckenfuchs aus Oesterreich, Ulrich und Christoph Zwicker von Memmingen inscribirt. Decanus Philos. war M. Johann Hiltebrand von Straßburg; unter welchem Johann Hochmann von Biberach, den 27. Febr. und Barthol. Schmid von Kempten, den 23. Jul. zu Magistris gemacht worden. † Bruder Theobald, Abt des Closters Neuburg, Cisterzienser Ordens, Straßburger Bistums, und Visitator des Closters Herren-Alb, erwählte neben gewissen darzu genommenen Gehülffen, den Bruder Georg Tripelmann, sonst Pess genannt, von Tübingen, zum Abten des Closters Herren-Alb, wovon seine eigene Worte also lauten: Diesen, sagte er, haben wir an dem gewöhnlichen Ort zu Neuburg als Abten renuncirt, ob er sich wohl eine Zeit lang geweigert, hernach unter dem Gesang, welches anfangt: Te DEum laudamus, und Läutung der Glocken, wie auch unter dem Geleit des gantzen Convents, in den Chor der Kirchen geführet, und gewohnlicher massen, eben als wann er in dem Closter Herren-Alb wäre, installirt. Nachdem das Te DEum Laudamus gesungen war, lasen wir das Gebett zu GOtt, giengen darauff wiederum zuruck zu dem Capitul, und investirten ihn durch das Buch an statt der Cistercienser Ordens-Regul und Darreichung unsers Sigills; gaben ihme auch das Closter Herren-Alb zu besitzen, und im Geistlichen und Leiblichen alles darinnen zu bestellen, nach der Regul des H. Benedicti und denen Päbstlichen Declarationen. Hierauff schwur er mir bey den H. Evangeliis, daß er die Güter und Rechten des Closters Herren-Alb niemanden verkauffen, verpfänden, zu Lehen geben, oder verschencken wolle, als auf eine von dem Apostolischen Stuhl geordnete Art und Weise, und daß er mir und meinen Nachfolgern in denen Visitationen und bey Vornehmung der nöthigen Correctionen Gehorsam und Folge leisten wolle ꝛc. Dieses geschahe A. 1548. den 15. Novemb. am Donnerstag, in der 6. Indiction, und wurde hernach A. 1549. den 5. Sept. von Bruder Johann, Abten zu Cisteaux (oder Cisterz) in dem Bistum von Chalon, General des gantzen Cistercienser Ordens ꝛc. bestätiget. † Den 2. Jul. am Dienstag Morgens 20. Minuten vor 6. Uhr wurde dem Würtembergischen Hertzog Christoph eine Tochter, Namens Sabina, zu Mömpelgardt gebohren, und von Baron Heinrich von Merspurg, und Frau Fuggerin, Johann Jacobs von Merspurg Gemahlin aus der Tauff gehoben. † Am Montag nach Jacobi gaben Schultheiß, Burgermeister und Rath des Städtleins Binnigheim einem gewissen Edelmann auf sein Begehren einen Teutschen, gesigelten, A. 1549. Montags nach Jacobi datirten Brieff, darinnen sie testirten, daß 46. Jahr vorher in ihrem Städtlein 2. ehrbare Eh-Leute, Namens Adam Stratzmann und Barbara Schmatzerin, gelebet, welche gegen 50. Jahr miteinander in der Ehe zugebracht, und in dieser Zeit 53. Kinder erzeuget, die alle ihre gehörige Glieder dergestalten hatten, daß man die Knäblein und Mägdlein unter ihnen wohl unterscheiden konnte, auch biß auf 13. alle zur H. Tauff gekommen: bißweilen habe die Mutter nur ein einiges, bißweilen 2. bißweilen 3. höchstens aber 4. Kinder auf einmal gebohren; insonderheit seye sie, als sie auf eine Zeit 4. Kinder zur Welt gebracht, und aus dieser Kindbett gegangen, 6. Wochen hernach auf dem Feld bey dem St. Michels Berg gleich wiederum mit 3. und also innerhalb 12. Wochen mit 7. Kindern entbunden worden, im letzten Jahr aber ihrer Fruchtbarkeit nur noch eines einigen, nemlich des 53. Kindes genesen: unter allen diesen Kindern aber habe keines über 9. Jahr gelebet. Sihe oben IX. Buch, 12. Cap. † Den 26. Maji, Sonntag Nachts um 12. Uhr wurde (nach dem Bericht Lycosthenis) in dem Zürchischen Dorff Teillurg, Wisnanger Pfarrey, von Johann Walther und Barbara Saxerin ein Knäblein, Namens Heinrich, gebohren, welches im sechsten Jahr seines Alters eben so lang, und noch dicker als ein Jüngling von 14. Jahren ware. Cunrad Geßner, ein Medicus zu Zürch, zeigte selbiges dem Edlen Grafen von Fugger, als er sich des Ergower Bads bediente. † In dem Würtembergischen Städtlein Dornstetten wurde eine Hex eingesetzt, examinirt, und nachgehends allda verbrandt, welche die Zauberey von einem Weib zu Hirschau erlernet, und sich dem Teuffel, der ihr bey Calw („im Luzenhart an „der Staig„) mit Gaiß-Füssen erschienen, unter diesem Beding ergeben, daß er ihr in ihrer Armuth, sich und ihre Kinder zu erhalten, mit Geld aushelffen sollte; worauff er sie gantz sanfftmüthig getröstet, ihr einen Muth eingesprochen, und gesagt, sein eigentlicher Name seye zwar Galle, so sie aber diesen nicht behalten könnte, sollte sie ihn nur den Bösen nennen. Wann sie irgend wohin wollte, setzte er sie auf eine Gabel, und lieff zu Fuß mit ihr. Wann er sie schnell und hurtig fortbringen wollte, sprach er zu ihr: Flieg ins Teuffels Namen. Er liebte sie dermassen, daß er denenjenigen, die ihr etwas abschlugen, ihr Vieh angriff, und zum Theil gar tödtete. Doch wurde sie endlich durch das Wort GOttes dem Rachen dieses Löwen wieder entrissen, und nahm ein gottseeliges Ende. Diese Geschichte hab ich darum erzehlt, damit man sich vor der List des Teuffels hüten lerne, welcher umhergehet, wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge; welcher die elende Menschen zu ihrem Verderben hinterführt, und sie doch vorher nicht reich macht; wie er dann diesem einfältigen Weiblein zwar offt etwas an Geld, doch alles zusammen gerechnet, nicht über 14. Batzen gegeben. Herr GOtt, bewahre die elende Menschen vor dem Betrug des bösen Feindes! † In diesem Jahr sind zu Augspurg 1705. Kinder getaufft, und 1227. Personen begraben worden, obschon keine Pest grassirte, dahero die Stadt damalen ziemlich volckreich gewesen seyn muß. Eben daselbst vermählte sich Joh. Baptista Haintzel, ein frommer, weiser und berühmter Mann, mit Veronica im Hof. † Herr Lucius von Landau, des A. 1513. verstorbenen Johannis Sohn, „Pfandt-Herr der Herr-

„schafft Triburg„ starb A. 1549. und wurde zu Villingen im Barfüsser Closter begraben. † Den 27. Maji 1549. am Montag, „starb der Ehren Vest hochgelehrt „Herr, Johann Hemminger, beyder Rechten Doctor,„ Fürstlicher Rath, und wurde zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche begraben. † Den 10. November starb Pabst Paulus III. ein hefftiger Feind der Protestanten, im 82. Jahr seines Alters; nach welchem Julius III. 3. Jahr, 5. Monath, 16. Tag auf dem Päbstlichen Thron gesessen. † Den 25. Novemb. an St. Catharina Tag starb Paulus Fagius, ein langer, ernsthaffter, und doch dabey freundlicher Mann, von schwartzlichtem Angesicht, ein vortrefflich guter Hebräer und geschickter Prediger zu Cambridge in Engelland, am Quartan-Fieber, im 45. Jahr seines Alters. † Zu Wien nahm eines gewissen Würtembergischen Pfarrers Sohn, Namens Johann, dem Priester die Monstrantz in der offentlichen Procession am Fronleichnams-Festweg, trat sie mit Füssen, und bestraffte jenen, daß er abgöttischer Weise wider das Wort GOttes handelte. Worauff er gefangen genommen, und, nachdem man ihm die Zunge ausgeschnitten, und beede Hände abgehauen, mit Feuer verbrannt worden, welches alles er auf das gedultigste erlitten, und Christum darüber gelobet. Sein Bild wurde, andere abzuschröcken, an eben demjenigen Ort, wo er diesen Handel mit dem Priester gehabt, offentlich aufgerichtet. Dieses that er den 27. Jun. und wünschte zugleich, daß er alle Abgötterey auf der gantzen Welt also zertretten könnte. † Zu Basel wurde einer, Namens Gutschick von Costantz, gefangen und enthauptet, weil er dem daselbst exulirenden Sebastian Schertlin öffters nach dem Leben gestellt. Dann auf Schertlins Kopff war viel Geld angebotten.

## Cap. XXIV.

### Spanische Inquisition in den Niederlanden. Reichs-Tag zu Augspurg. Waiblingische Prediger. Regierung der Hohen Schule zu Tübingen. Unterschiedliche Schwäbische Edelleuthe. Einiges von Johanne Sleidano. Des Würtembergischen Hertzog Ulrichs Tod/ und seines Sohns/ Christophori Nachfolge. Kirchhof zu Nördlingen. Römische Antiquität. Einige Schwäbische Grabschrifften. Belagerung der Stadt Magdeburg.

IM Jahr 1550. wurde unter Papst Julio III. das 10. Jubilæum zu Rom gehalten, und den 29. April die Spanische Inquisition in den Niederlanden eingeführt, woraus grosse Unruhe, und der noch währende Krieg entstanden. Granvellanus billichte diese Inquisition zu Antwerpen nicht, weil ein jeglicher Geitziger oder Feindseeliger unschuldige Kaufleute der Lutherischen Kätzerey beschuldigen, und also der Handelschaff einen Stoß bringen könnte. Mit dieser Art auch Unschuldige zu unterdrucken, kommt überein, was Cicero von Verre sagt in seiner 7. Rede wider denselben: Welche mit einigem Geld und Gut in Sicilien kamen, von denen gab er vor, sie seyen Serrorianische Soldaten, und fliehen von dem Spanischen Städtlein Diano. Diese nun brachten, die Gefahr von sich abzuwenden, theils Purpur, theis Weyrauch und wohlriechende Specereyen, theils Leinwand, (Golschen,) theils Edelsteine und Perlen, und merckten nicht, daß sie sich durch eben diejenige Dinge in Gefahr stürtzten, wordurch sie sich zu helffen und zu retten vermeinten. Dann er sagte, sie hätten dieses in der See-Räuber-Compagnie erbeutet, und ließ sie dessentwegen in die Stein-Gruben führen. So gefährlich war diesen Kaufleuten ihre Vertheidigung. † Den 6. Martii am Donnerstag nach Reminiscere, Nachts um 12. Uhr starb Hertzog Wilhelm in Bayern. † Den 13. Mart. ließ der Kayser von denen Niederlanden aus auf den 25. Jun. einen Reichs-Tag zu Augspurg ausschreiben, wohin er selbst samt seinem Sohn und dem gefangenen Hertzog Johann Friederich von Sachsen, mit Ausgang des Maji von Brüssel aus gezogen, und inzwischen den Landgrafen zu Mecheln im Arrest gelassen. König Philipp logirte in dem Fuggerischen Hauß auf dem Wein-Marckt. Den 26. Jul. wurde der Anfang an dem Reichs-Tag gemacht. Chur-Fürst Moriz aber wollte selbigen nicht vor gültig erkennen, es seye dann, daß seine Theologi decidiren dörffen, und der Pabst sich einem freyen Concilio unterwerffe, welches von Anfang wiederhohlt werden sollte. Als im Augstmonat einige Spanier, welche in einer Evangelischen Predigt waren, viele Insolentien verübten, wäre von der Burgerschafft schier ein grosser Aufstand wider sie geschehen, wann nicht der Stadt-Vogt die Sach gemittelt hätte. Als ein gewisses Weibs-Bild zu Augspurg einen Priester verspottete, welcher bey Tag mit brennenden Wachs-Kertzen, samt seiner Hostie, zu einem Krancken durch die Gassen einher gieng, wurde sie gefänglich eingesetzt, und muste des Kayserś Schwester, Maria, selbst vor sie intercediren, da ihr das Leben geschenckt werden sollte. (Sleidan. 22.) † Den 3. Aug. wurden in dem 3. Meilen von dem Städtlein Kauffbeyren entlegenen und dem Abten zu Irsee zugehörigen Dorff Rieden, von eines Zimmermanns Frauen Zwillinge geboren, welche vom Bauch biß an den Hals aneinander gewachsen, übrigens aber vollkommen, und nach der Geburt länger als 3. Theile einer Schwäbischen Ehl waren. (Lycosth.) † Zu Außgang des Julii ist die zwischen den Unterthanen des Grafen Ulrichs von Helffenstain, und den Ulmischen Bauren von Nellingen entstandene Weyde-Strittigkeit zu einem Krieg zwischen diesem Grafen und dem Rath und Volck zu Ulm erwachsen; worzu die Stadt Ulm 8000. Bauren mit Geschoß aufgebotten: und der Graf eine Cavallerie unter denen benachbarten Grafen und Edelleuthen aufzubringen suchte. Allein es wurde ihnen von dem Reichs-Tag zu Augspurg aus vom Kayser Friede gebotten, und also der Krieg, den man zum Spott den Gaiß- und Erbsen-Krieg nennte, gedämpffet. † Um diese Zeit war Crispinus Radschmidt, von Ulm, Pfarrer, und M. Michael Oswald, Diaconus zu Waiblingen, welcher Letztere auf Hertzog Ulrichs Befehl in dem Wild-Bad, (da beede die Bad-Cur gebrauchten,) vor dem Fürstl. Stuhl eine Predigt gehalten, und 20. Gulden davor zum Recompense bekommen. Diesem succedirte in dem Diaconat, M. Martin Cleß, Uhingers Sohn, An. 1555. welcher nachgehends Prediger zu St. Leonhard in Stuttgardt, und hierauf Abt zu Königsbrunn worden, und noch lebt. Nach andern war auch M. Johann Cunrad Pilcarius oder Vischer Diaconus zu Waiblingen, welcher nachgehends nach Grüningen, hierauf nach Mömpelgard, allwo er Frantzösisch gelernt, und endlich nach Münster bey Cantstadt als Pfarrer gekommen. Crispinus starb An. 1564. an einer grossen Pest, welche in anderthalb Jahren gegen 700. Menschen auffgerafft. Sein Amts-Nachfolger war, M. Melchior Münster, ein Hochgelehrter Mann, welcher den 24. Sept. 1577. gestorben. Diesem succedirte M. Johann Æser, von Blaubeyren, und diesem M. Alexander Bauhof, von Cantstadt. So viel

viel von Evangelischen Predigern zu Waiblingen, dem ehmaligen Vatterland des Kayſers Friderici Barbarossä, welcher damalen nichts von der Evangelischen Wahrheit wußte. † Den 19. Aug. Morgens um 5. Uhr wurde dem Würtembergischen Hertzog Christoph eine Tochter, Namens Æmilia, zu Mömpelgard geboren, und vom dem Edlen, Heinrich von Ostheim aus der Tauff gehoben. † Im Majo wurde D. Balth. Keuſelin, als der 133ste und den 18. Octobr. Caspar Voland, Professor Juris Canonici als der 134ste Rector zu Tübingen erwählt, und unter jenem Zympert Lins von Memmingen, Heinrich Besserer von Ulm, Martin Cläß von Stuttgardt, Johann Michael Vai von Tübingen: unter diesem, Ulrich Wolfhard von Memmingen, Daniel Cellarius von Ulm, Abel Vinarius von Straßburg, und Aaron Mang von Ulm inscribirt. Decanus Philos. war D. Jacob Schegk, von Schorndorff. Zu Magistris wurden creirt: Johannes Entzlin von Ditzingen, den 12. Febr. Malachias Ramminger von Biberach, JCtus, und Cunrad Kenlin von Stuttgardt, den 16. Jul. † Am Montag nach Creutz-Erhöhung vermählte sich Eitel Dieterich von Gemmingen zu Steineck mit Emmeleia, einer Tochter Hieronymi Adelmanns von Adelmannsfelden zu Hohenstatt, und Wittib Hieronymi von Velberg, (von welchem erstern Gemahl sie eine Tochter, Namens Helenam hatte.) Bey diesem Ehe-Verlöbniß waren von Seiten des Bräutigams „Otho von Gemmingen, Ritter. Rein„hart von Neuwhausen zu Weissenstein. Georg von „Ehingen in Kilberg. Wilhelm von Neuwhausen. „Egloff von Walstein zu Bauschlag. Engelbald von „Kaltenthal. Samson vom Stein zu Reichenstein. „Dieterich von Gemmingen zu Tieffenbrunn;„ Von Seiten der Braut: Hieronymus Adelmann ihr Vatter. „ Hanß Bartholomes, Jörg und Wolff, von „Velberg, zu Lehenfels und Velberg,„ Vetter. Georg von Welwart, Ober-Vogt zu Schorndorff. Georg Heinrich von Welwart in Lauterpurg, dessen Bruder. Johann Ernst von Wolmarshausen zu Burlaschwaben. Johann Georg und Wilhelm Adelmann, Vogt zu Tannenberg, Vetter. † Zu Augspurg starb gegen dem Ende des Augstmonaths Granvellanus, zu grossem Leydwesen des Kayſers; Deme sein Sohn Antonius, Bischoff zu Arrao, succediret. † Den 5. Septembr. zog Bucers Ehfrau von Straßburg in Engelland, und mit ihr Martin Brentz, von Jßny, ein in vielen Sprachen wohlerfahrner Mann, und noch heut zu Tag von langen Jahren her Rector der Schule zu Lindau. † Den 10. Octobr. speißten zu Straßburg mit meinem Herrn von Werter folgende berühmte Männer: D Caspar Hedio, M. Ludwig Rab, und Johannes Sleidanus, der Historicus. D. Nicolaus Gerbelius, von Pfortzheim, war auch eingeladen, konnte aber, weil ihn eben damal die podagrische Schmertzen befielen, nicht erscheinen. Allda nun wurde von allerhand merckwürdigen Dingen und Begebenheiten selbiger Zeiten discurirt. Besonders sagte Sleidanus, daß die Magdeburger den 22. Sept. in der Schlacht mit dem Hertzog Georg von Mecklenburg gegen 2000. Mann eingebüßt; item daß Melanchthon allzuforchtsam handle, und den Papisten in der Materie von Adiaphoris oder Mitteldingen allzuviel nachgebe: Daher es Sleidanus mehr mit dessen damals zu Magdeburg lebenden Gegner, Matthia Flacio Illyrico, zu halten schiene; item, Nicolaus Gallus schreibe nachtrücklich und zierlich, dieses seye ein gelehrtes Seculum &c. Sonsten war Sleidanus ein langer, dicker und ansehnlicher Mann, bey deme Ernsthafftigkeit und Freundlichkeit mit einander vermischt waren, und welcher ein mannlich Angesicht, und gute Farb, aber nur ein einiges Aug hatte, nemlich das Rechte, so er gebrauchen konnte. In diesem 1550. Jahr berieff der vom Alter und vielen Strapatzen sehr entkräfftete Würtembergische Hertzog Ulrich seinen Sohn Christoph um erheblicher Ursachen willen aus Mömpelgardt in Würtemberg, worauf er erstlich nach Leonberg, und hernach wegen dortiger Pest nach Calw gekommen, allda er auch geblieben. Sein Herr Vatter aber gieng nachdem ihm sein lieber und getreuer Kammer-Diener an der Pest gestorben, aus dem Wild-Bad, wohin er sich Gesundheit-halber begeben hatte, ehe und dann er die Bad-Cur völlig absolvirt, nach Böblingen zuruck, und wollte von daraus anderstwohin gehen, wurde aber wegen zunehmender Schwachheit kaum nach Tübingen auf das Schloß gebracht, allwo er sich zu einem seeligen Abschied aus diesem Thränen-Thal Christlich und Gottseelig bereitet, seine Sachen beschickt, seinen Glauben, welchen er allein auf das Verdienst Christi gründete, durch Empfang des Heil. Nachtmahls gestärcket, und darauf den 6. Novembr. Morgens zwischen 5. und 6. Uhr unter einer Gottseeligen Glaubens-Bekanntnuß seinen Geist aufgegeben, nachdem er 63. Jahr, 8. Monath nnd 26. Tag gelebt, und 52. Jahr und 5. Monath regiert hatte. Aus seinen Landen wurde er zwar zum Dritten mal verjagt, doch erduldete er alles mit einer Heldenmäßigen Großmuth und Tapfferkeit. In seinen letzten Jahren war er dergestalt mit dem Podagra geplagt, daß er nur in einer Senffte oder in einem Sessel getragen worden, nicht aber fahren oder reiten konnte. Folgenden Tages wurde er Morgens um halb 8. Uhr unter Begleitung seines Sohns Christophori, (welcher den Abend vorher schnell angekommen,) wie auch der Universität und Burgerschafft, in dem Chor der St. Georgen Kirche, (wo viele andere Würtembergische Helden und Heldinnen ligen, deren allda befindliche Grabschifften ich an dem Ende dieses Wercks zusammen zuschreiben gedencke,) stattlich begraben, und auf sein Begehren neben den ersten Würrembergischen Hertzog, Eberhard im Bart geleget; worauf ihnen nachgehends Hertzog Christoph herrliche Mausolea und Grabmahle zurichten lassen. Zu der auf diesen Fürstl. Todes-Fall gehaltenen Leich-Sermon zu Tübingen wurde folgendes Programma publicirt:

Rector der Universität zu Tübingen, D. Caspar Volland.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ulrich Hertzog zu Würtemberg und Teck, unser bißher gnädigster, jüngsthin seeligst verstorbener Fürst und Herr, höchst-seel. Angedencken Morgen um 9. Uhr in allhiesigen Kirchen-Chor mit einer Trauer-Rede unterthänigst geehret werden soll: Als befehlen wir denen Doctoribus, Magistris, Studiosis und allen übrigen, die unter unserer Jurisdiction stehen, hiemit ernstlich, daß sie sich an gemeldten Ort bey dieser Trauer-Solennität auf die bestimmte Zeit fleißig einfinden, und durch diese Pflicht ihre schuldige Danckbarkeit vor so unzählich viele von diesem theuresten Fürsten dieser unserer Schule mildest erzeigte Wohl- und Gutthaten bezeugen sollen. Sollte jemand hierinnen ungehorsam und nachläßig erfunden werden, so werden wir ihn durch unsern Academischen Rath unser ernstliches Einsehen spühren lassen. Gegeben den 16. Decembr. An. 1550. Die durch dieses Programma intimirte Oration hielte M. Johannes Benignus an den Hertzog Christoph, als des Verstorbenen Hertzog Ulrichs Sohn, in dem Chor zu St. Georgen in einer zahlreichen Versammlung von Studenten. Unter andern kamen diese Sententien vor: Ob schon Ihnen Durchlauchtigster Hertzog Christoph, Gnädigster Fürst, zu dieser Zeit, und überhaupt in dero gantzen Leben, nichts härters, nichts betrübters und schmertzlichers hätte begegnen können: So müssen sie sich doch entschliessen können, dieses in

dem Tod Dero Herrn Vatters sich zeigende allgemeine Schicksaal des menschlichen Geschlechts mit einem grossen und tapffern Muth zu ertragen; item: Wie erwünscht und angenehm wird es nachgehends seyn, wann wir Sie in dieser Dero höchsten Würde auf dem rechten und wahren Ehren-Weg durch die rühmliche Fußstapffen Dero Vor-Eltern einhergehen, und mit Herrlichkeit, Macht, Gewalt, Ruhm und Tugend prangen sehen. Und endlich: Auch wir Euer Fürstl. Gnaden Clienten und Unterthanen wollen Sie, Dero Rathschläge und Handlungen GOtt durch ein unabläßiges Gebett anbefehlen; welcher Sie sich selbst, uns und der gantzen Republic bey unverruckter Gesundheit und hohen Fürstl. Wohlseyn lange Zeit erhalten wolle um Christi Willen, Amen. Michael Augustus ein Würtemberger schrieb auf diesen Fürstlichen Todes-Fall folgendes Etcostichon:

bIs seX LVstra Ierant, tres VeraMnI, VLrICVs oblbat:
soLI VbI pars sCorpI bIs dVodena pLaCet.

d. i. Hertzog Ulrich starb im 63. Jahr seines Alters, und 1550. Jahr nach Christi Geburt, da die Sonne im 24. Grad des Scorpions war, nemlich den 6. Novembr. Das Jahr Christi ist in den Zahl-Buchstaben dieses Distichi selbst enthalten. Nach gehaltener Leich-Begängnus nahm Hertzog Christoph die Würtembergische Räthe, Bediente und Unterthanen, (zu Stuttgardt, Tübingen und anderer Orten) in seine Pflichten, und begehrte von dem Kayser durch eine dessentwegen an ihn abgeschickte Gesandschafft, daß Königs Ferdinands Proceß und Ansprache an dieses Hertzogthum cassirt, und er in dem Besitz desselben confirmirt und bestättiget werden möchte. Worauf er die Regierung in einem verwirrten und gefährlichen Zustand angetretten, und seine Gemahlin und Kinder aus Mömpelgard abholen lassen, welche den 1. Dec. zu Stuttgardt angekommen. Seiner Mutter Sabinä schickte er ebenfalls eine ansehnliche Gesandschafft, und ließ sie von München nach Nürtingen bringen, raumte ihr auch, unerachtet damalen harte und schwehre Zeiten waren, Waiblingen und Winenden, so ihr wegen ihres Heurath-Guths verschrieben waren wieder ein, worauf sie A. 1552. zu Nürtingen, und nachgehends im Schloß gewohnet. † In diesem Jahr erneuerten die Nördlinger ihren Kirchhoff auf dem St. Emerans Berg, und als von den Grafen von Oetingen eine Protestation hierwieder geschahe, erwiesen sie mit alten Brieffschafften und Urkunden, daß sie hierzu berechtiget wären, worauf sich der Graf, welcher dieses vorhin nicht gewust, zur Ruhe gegeben. Ubrigens stunde ehmalen auf diesem Berg die alte Stadt Nördlingen. † Zu Oetingen wurde ein Aussätziger enthauptet, welcher sich dem Teuffel ergeben, 7. Jahr in Weibs-Kleidern herum gegangen, und gegen 350. Weibs-Bilder geschändet; auch zu Hainfurt einen Mann genommen, und auf das leichtfertigste mißhandelt. (MSC.) † Zu Nürnberg schwängerte ein Knecht in einer Nacht 3. Mägde mit 5. Kindern. † Johann Herwart, ein Patricius zu Augspurg, fand in seinem Garten-Hauß vor dem Marien-Thor auf einem Stein folgende Inscription: CÆTERIS DIIS DEABUSQUE OMNIBUS ADIUTORIUS ROMANUS D. M. V. S. L. L. M. d. i. muthmaßlich: „De manubiis vivens sibi locavit locum monumenti.„ Solche alte Heydnische Inscriptionen werden heut zu Tag von denen Gelehrten nicht nur gantz, sondern auch die Stücker davon mit grossem Fleiß hervorgesucht, welche doch ehmalen von den Leuten selbiger Zeit wenig geachtet wurden. Und darum zeichne auch ich mit noch grösserem Recht unsere Christliche Grab- und andere dergleichen Schrifften hier auf, welche, ob sie wohl jetzo gering scheinen, dannoch in künfftigen Zeiten villeicht vielen anständig seyn werden. † Zu Augspurg verheurathten sich Johann Reichenbach, JCtus, den 27. Jan. mit Maria Endorfferin: Bartholomäus Wolfard, ein Medicus von Memmingen, den 15. April. mit Veronica Ravenspurgerin: Und Wilhelm Vogt, JCtus, den 20. Aug. mit Regina Meutingin. † Zu Albespach: „An St. Barbla Tag, starb die ehrsame Frauw „Dorothea Frigin, der GOtt gnädig sey. Anno Do„mini 1550.„ † Zu Bebenhausen: A. 1550. um das Fest Johannis des Tauffers, starb auf eine rechtglaubwürdige Art der Ehrbar, Martin Hochmann von Biberach, welcher dem Closter Bebenhausen 9. silberne Becher, 100. Gulden werth vermacht. † Zu Stuttgardt in der Spital-Kirche: „Anno 1550. den 23. Tag „Martii starb der Ehrwürdig, Hochgelehrt Herr Cun„rad Schott, beyder Rechten Doctor: seins Alters im „44. Jahr: als er vorhin zu Tübingen 13. Jar, zu „Stuttgart bey der Cantzley 7. Jar, trewlich gedient. „Hat bey seiner Hausfrawen Anna Haidin von Tübin„gen gelebt 14. Jar, und mit ihr gezeuget einen Sohn, „Jodocus genannt.„ † Zu St. Leonhard: „A. D. „1550. auf Donnerstag den letzten Julii, starb die Ehr„same Frauw Eva: Johann Knoders, Cantzley-Schrei„bers zu Stutgarten, eheliche Haußfrauw: deren GOtt „gnädig sey, Amen. A. 1550. starb die Ehren- und „tugendreiche Fraw Agatha Bessererin, des Ehren Ve„sten Onophrii Grempen eheliche Haußfraw, ihres Al„ters im 60. Jar, der G. G. S. W. Amen.„ † Zu Tübingen in der St. Georgen Kirche steht folgendes Grabmal von Dieterich von Graveneck, welcher den 29. Jun. am Sonntag gestorben:

Ornaturus eram variè generosa parentum.
Stemmata nominibus: sed mihi fata negant.
En morior, quanquam minimum est, quod disperit in me:
Parte etenim vivo nobiliore mei.

Weil sich die in die Acht erklärte Stadt Magdeburg dem Augspurgischen Decret und dem Concilio zu Trident keines wegs, auch nicht einmal nach einer unglücklichen Schlacht unterwerffen wollte: so wurde sie den 4. Octob. auf Kayserlichen Befehl von Hertzog Heinrich von Braunschweig, Chur-Fürst Moritzen, Joachim von Brandenburg, und dessen Vatters Bruder Albrecht, belagert; worauff die Stadt-Leute den 19. Decemb. bey Nacht einen Ausfall gethan, die feindliche Cavallerie geschlagen, das Lager angezündet, und alles, was ihnen im Weeg stunde, nieder gemacht, wie auch auf ihrem Ruck-Marsch in die Stadt, den ihnen auffstossenden Hertzog von Mecklenburg, von deme sie vorhin Schaden erlitten, überwunden, und gefangen in die Stadt geführt. Sonsten wohnte dieser Belagerung auch Lazarus Schwendi bey. † Ohnweit Weissenhorn stehet heut zu Tag ein Schloß, Namens Emershofen, welches ehmalen von den Edlen von Emershofen bewohnet worden, von welchem Lazius in seinem 8. Buch de Migrat. Gentium handelt. Bruschius meldet in einem MSC. daß selbiges nachgehends an die Stamler von Ulm gekommen. Aus dieser Familie war ehmalen eine gewisse Nonne, welche mit Elisabetha, der ersten Abtißin des vor ohngefähr 320. Jahren gestandenen Nonnen-Closters Zimmern, zu Fuß nach Rom auf das Jubilæum gegangen.

# Cap. XXV.

## Ende des Reichs-Tags zu Augspurg. Bucers und Buslers Tod. Krieg zu Parma in Italien. Befreyung des Hertzogthums Würtemberg von den Spaniern. Martin Frecht zu Tübingen. Damalige Doctores und Professores der Academie zu Tübingen. Johannes Brentius zu Stuttgardt. Lands-Verweisung der Prediger zu Augspurg und Memmingen. Würtembergische und Straßburgische Gesandtschafft nach Trident. Entsatz der Stadt Magdeburg. Unterschiedliche Schwäbische Edelleute. Curiose Geschicht einer großbauchigten Jungfrau zu Eßlingen.

IM Jahr 1551. den 13. Febr. wurde an dem Reichs-Tag zu Augspurg ein Ende gemacht, mit diesem Kayserlichen Decret, daß sich alle Stände, vorhin beschlossener massen dem Concilio unterwerffen, und auf demselben unter sicherem Geleit erscheinen sollten. † Den 27. Febr. starb Martin Bucer, mein ehmaliger Præceptor und sonderbarer Gönner, zu Cambridge in Engelland, welcher A. 1491. zu Schletstadt im Elsaß gebohren worden. In der Materie vom H. Abendmahl hielte ers anfänglich mit Zwinglio, nahm aber A. 1536. neben andern Schwäbischen Theologis Lutheri Meynung hievon an, und unterschrieb derselben mit eigener Hand. † Zu Isny starb Petrus Busler, im 76. Jahr seines Alters, ein grosser Patron der Studenten, wie auch der Prediger, welcher auf seine eigene Kosten eine Hebräische Druckerey vor P. Fagium angerichtet. Dann dieser ließ A. 1541. die gottseelige Aussprüche der alten Hebräer Hebräisch und Lateinisch mit einer Lateinischen Erklärung zu Isny drucken; dergleichen Lehr-Spruch z. E. dieser ist: Schammai sagt: Mache dein Gesetz vest und standhafft, (d. i. ziehe die Lesung der H. Schrifft zu gewissen Zeiten und Stunden allen Studien vor,) rede wenig, und thue viel: sihe einen jeglichen Menschen freundlich an. Vornen und hinten an diesem Buch ist ein Storck abgemahlt, welcher unter einem Baum Frösche ißt. (nemlich wegen der Verwandtschafft mit Jacob Froschässer, welcher auch zu dieser Druckerey geholffen.) Eben dieser Fagius hat auch eine kurtze Einleitung in die Hebräische Sprach A. 1543. zu Costantz in Druck gegeben. † Nachdeme der König in Franckreich den Octavium Farnesium, welcher beförchtete, Ferdinandus Gonzaga möchte ihm Parmam wegnehmen, in seinen Schutz aufgenommen, wurde zu Parma wider das Päbstliche Verbott eine Frantzösische Besatzung eingelegt, der Kayser aber halff dem Pabst durch Gonzagam. † Zu dieser Zeit lagen noch Spanische Besatzungen zu Asperg, Kirchhaim und Schorndorff in dem Hertzogthum Würtemberg: nach dem Junio aber wurden sie von dem Kayser abgefordert, und in Italien zu dem Parmesanischen Krieg geschickt, mithin Würtemberg einer schwehren Last entlediget, ausser, daß der Kayser die Vestung Asperg noch biß in das folgende Jahr mit Teutschen Soldaten besetzt gehalten. † Bey Parma kam der Macedonische Fürst und Bruder Deianitæ Comnenæ von Trevoux, einer Gemahlin des Grafen Georgii von Trevoux im Scharmützel um. † Indessen fraß der obengemeldte Haas die Zunfftmeister vor Kraut, und setzte hin und her in Schwaben auf Kayserlichen Befehl neue Rathsherren, Prediger und Schul-Bediente; daher er bey vielen sehr verhaßt war. † Den 3. Maji ritten die Straßburgische Theologi, Caspar Hedio, Johann Lenglin und Christoph Sellius, Bucers Tochtermann, ein schöner, freundlicher und edelgebohrner Mann zu den Würtembergischen Theologis, um wegen des Concilii zu Trident mit ihnen zu deliberiren. † Zu Ausgang des Maji gieng König Philipp, des Kaysers Sohn, samt seines Vatters Bruders Sohn und Schwager Maximiliano von Augspurg durch Italien wieder in Spanien. † Da ich im Monath Majo eine Zeit lang zu Tübingen war, grüßte mich der vormalige Ulmische Prediger, D. Frecht, auf das freundlichste. Dann GOtt hatte ihn nach seinen vorhergegangenen Trangsaalen wiederum reichlich erquickt und getröstet, indem er ihn unter Hertzog Christophs Regierung nach Tübingen kommen lassen, allwo er die Theologie dociret, und Ephorus des Hochfürstl. Stipendii worden; Seine Wohnung hatte er in einem Haus hinter dem Stipendio. Als ich von ihme weggieng, und meine Eltern zu Wartenfels besuchte, gab er mir unterschiedliche Brieffe mit. † Um diese Zeit docirte zu Tübingen D. Jacob Schegk die Physic: M. Marthias Garbitius, Sophodis Ajacem μαστιγοφόρον (oder Flagelliferum; ist eine Tragœdie, welche diesen Titul führet,) und Aristotelis Ethic: Johannes Benignus, Quintiliani und Ciceronis Orationes: Georg Liebler, Ovidii Metamorphosin, Ciceronis Officia und Ceporini Griechische Grammatic: Johann Mendlin, Philippi Melanchthonis Dialectic: D. Melchior Volmar, das Lateinische und Griechische: Michaël Varius, Melanchthonis oder Linaeri Lateinische Grammatic, und den Terentium: Paulus Kalber, die Anfangs-Gründe der Rhetoric und Ciceronis Brieffe: Philipp Imser, die Astronomie: Johann Scheubel, die Arithmetic und den Euclidem. Unter den Theologiæ Professoribus war D. Balth. Keufelin. Johann Hiltebrand erklärte den Hebräischen Psalter. In der Juridischen Facultät docirte D. Nicol. Varenbüler die Institutionen, und Caspar Volland das Jus Canonicum. Die übrige Professores Juris waren Joh. Sichard, Jacob Kappelbeck, Gebhard Brastperger, und Gretzinger. In der Medicin explicirte Leonhard Fuchs den Galenum, und Michael Rucker den Hippocratem. In der St. Georgen-Kirche zu Tübingen wurden oben im Chor Messen, und in der Kirche selbsten Evangelische Predigten gehalten. Im Majo wurde der 135ste Rector zu Tübingen Namens Michael Rucker, erwählt, und unter ihme inscribirt: Antonius und Franciscus Darnas, 2. Brüder, aus Franckreich, deren Informator Jacobus Vagotius war. Christoph Thum von Neuburg. Jacob von Hohneck. Johann Theodoricus von Gemmingen. Samuel Hailand von Calw. Sebastian Cocyus von Canstadt, des Durchl. Printzen Eberhardi Informator. Paulus Wolff von Regenspurg. Der 136ste im October erwählte Rector zu Tübingen war: Gebhard Brastperger. Unter diesem wurden inscribirt: Johann Georg, und Joachim von Freiberg, Gebrüder. Johann Cunrad von Kaltenthal. Soldan von Wirsperg. Heinrich Reinhard und Caspar von Kaltenthal. Johann Fitel von Plieningen. Johann Cunrad von Wernow. Georg Gruppenbacher von Dornstetten. Wilhelm Bidenbach von Brackenhaim. Decanus Philos. war M. Johann Benignus. Unter welchem Hieronymus Megisser, von Grüningen, ein vortrefflicher Griech, und Balth. Bidembach, von Brackenhaim, nachmaliger Hof-Prediger die Magister-Würde erhalten. † In diesem Jahr setzte Hertzog Christoph den Johann Brentium, nachdem er sich eine geraume Zeit im Verborgenen aufhalten müssen, wieder in das Predig-Amt ein. † Den 16. August. wurden die Prediger zu Augspurg von dem Bischoff zu Arras des Lands verwiesen, weil sie dem Kayserlichen Decret nicht gehorsamen wollten. Ein gleiches wiederfuhr auch denen nach Augspurg beruffenen Predigern

von Memmingen, unter denen nach Augspurg berufenen Predigern von Memmingen, unter denen der vornehmste war Barthol. Bertelin, ein gelehrter und frommer Mann. Dieser bathe zwar inständig, daß er seine hoch-schwangere Frau vor seinem Abzug in das Elend noch einmal besuchen dörffte: Allein der Bischoff von Arras wandte sich zu seinen Leuten, und sagte hierüber: Der gute Mann nennet diejenige eine Frau, welche doch eine Hure ist; ingedenck dessen, (scilicet) was Paulus 1. Tim. III. 2. von einem Bischoff und seinem Weibe sagt. Also musten sie dann zu grossem Leidwesen der Stadt fort, wurden aber doch von milden und Christlichen Hertzen unter der Burgerschafft reichlich beschenckt. † Zu Augspurg vermählten sich: D. Sigmund Reichwein, den 21. Maji mit Barbara Waltherin: Wolff Heinrich, Freyherr von Vels den 21. Jun. mit Maria Baumgärtnerin, David und Georg Baumgartners Schwester: Balthasar Eißlinger, Licent. den 11. August. mit Veronica Langenmantelin: Und Lucas Stenglin, Doct. Medic. (Marri Hennings Mutter Bruder, welcher zu Außgang des 1584. Jahrs gestorben,) mit Felicitas Waltherin, Reginä Varenbülerin Schwester. † Nachdem die Türckische Flotte die Stadt und Insul Malta umsonst belagert, attaquirte und eroberte sie die Stadt Tripolis in Africa. † Hertzog Christoph zu Würtemberg und Chur-Fürst Moritz zu Sachsen, (denen es auch der Rath zu Straßburg hierinnen nachgemacht,) liessen einige Articul auffsetzen, welche auf dem Concilio zu Trident übergeben werden sollten, jener durch Brentium, dieser durch Melanchthonem. Jener ordnete Johann Dieterich von Plieningen und Johann Hecklin, als Gesandte ab, welche diese Lehr-Bekanntniß, (wie Sleidanus in seinem 23. Buch schreibt,) auf dem Concilio offentlich darlegen, und sagen sollten, es werden Theologi kommen, (wofern man ihnen nur genugsame Versicherung gebe,) welche alles weitläuffiger erklären und vertheidigen würden. Als aber diese Gesandte zu Außgang des Octobers nach Trident kamen, wollten sie dem Grafen von Montfort darinnen nicht pariren, daß sie zu dem Päbstlichen Nuntio giengen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob sie ihme einige Auctorität zu schreiben. † Den 8. Octobr. wurde der alte Rath samt denen Zünfften des Volcks oder der Burgerschafft zu Memmingen von den beeden Kayserl. Commissariis, Gerwico, Abten zu Weingarten und Ochsenhausen, und D. Haasio abgeschafft. † Nachdem der Kayser von Augspurg abmarchiret, kam er zu Anfang des Novemb. nach Inspruck, 3. Tag-Reisen von Trident, damit, wann er selbst in der Nähe wäre, auf dem Concilio und wegen des Parmesanischen Kriegs alles desto ernstlicher und fleißiger tractirt würde. Den 21. Novemb. kam der Straßburgische Gesandte, Johannes Sleidanus, (unter Begleitung Matthäi Negelins von Ulm,) nach Trident, um allda mit denẽ Chur-Sächsischen und Würtembergischen Theologis communem causam zu machen. Mit Straßburg conjungirten sich auch die Städte Eßlingen, Reuttlingen und Biberach, Lindau und Ravenspurg. Die Ulmer hatten schon vorhin ihre Religion nach der Kayserlichen Vorschrifft geändert. † Den 8. Novemb. machte Churfürst Moritz einen Vergleich mit den Magdeburgern, und garantirte ihnen wegen der Religion und Freyheit; wordurch bey ihnen, nachdem sie sich auf das tapfferste gehalten, die bißherige Trangsaalen ein Ende, zugleich aber auch ein harter und schwerer Krieg wider den Kayser den Anfang genommen, damit die Evangelische Lehre standhaffter als vorhin behauptet und vertheidiget würde. Dann der Churfürst Moritz, der zu Brandenburg und viele andere Teutsche Fürsten, (unter denen auch Hertzog Christoph von Würtemberg war,) baten den Kayser theils schrifftlich, theils durch Gesandte um die Loßlassung des gefangenen Landgrafen, dessen Sohn Wilhelm bey Moritzen ebenfalls sehr angehalten, daß er seinem Vatter die Freyheit zuweg bringen sollte. Allein der Kayser trainirte diese Sache. (Sleid. 23.) † Caspar Huberinus, welcher vorhin die wahre Religion in offentlichen guten Schrifften bekannt, gieng jetzo von denselben ab, und lehrete zu Augspurg das Interim, zu grossem Anstoß vieler Leute. † Den 13. Dec. kam Maximilian von Oesterreich nach Trident mit seiner Gemahlin und Kindern. † Den 22. Dec. vermählte sich Georg von Ehingen zu Kilberg mit Apollonia Schadin, von Mittel-Biberach, einer Adelichen Wittib Friderici von Entzberg, von dem sie einen Sohn, Namens Johann Joachim von Entzberg hatte. Den Heurats-Contract testirten und subsignirten folgende Edelleuthe. Wilhelm Giß von Gissenberg zu Brentz, der Braut Kriegs-Vogt. Hans Philipps Schad von Mittel-Bibrach zu Warthausen, Ritter, Ihro Röm. Königl. Majestät Rath und Cämmerer. Christoph Reuchlin von Meldegg, Johann Joachim Entzbergs Vormünder. Hans von Rechberg von Hohen-Rechberg, Pfand-Herr der Grafschafft Schwabegg. Georg von Ehingen zu Kilberg. Hans von Ehingen zu Bieringen. Jacob von Stoffel zu Hohenstoffeln, Bruno von Hornstein zu Hornstein. † In diesem Jahr kauffte Eberhard von Freiberg, Ritter, Petri des Ritters, Sohn und Wilhelms Enckel, (welcher auch hernach Anno 1557. die Herrschafft Ronaw vor 25000. Gulden an sich erkaufft,) einige in dem Hertzogthum Würtemberg gelegene Neidlingische Güter von denen Fetzern vor 30000. Gulden. † Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche: „Anno Domini 1551. am 4. Tag des Brachmonats, starb „der Edel und Hochgelart Herr Ambrosi Volland, beyder Rechten Doctor, Fürstl. Wirt. Rhat: dem G. G. „S. W.„ † Den 22. Octobr. starb der Erbare, Johann Knoder, Cantzley-Scribent an der Pest im 34. Jahr seines Alters. † Um eben dieser Pest willen entwich der Hertzog Christoph mit seinem gantzen Fürstlichen Hause von Stuttgardt nach Herrenberg, und von dannen nach Tübingen, und war also von An. 1551. biß auf A. 1553. von Stuttgardt weg: Dann um St. Galli Tag An. 51. zog er ab, und um Georgii An. 53. kam er erst wiederum zuruck nach Stuttgardt. † Den 5. Sept. kam die Abtißin, Magdalena Bisingerin, welche An. 1540. mit 26. Closters-Schwestern aus dem Nonnen-Closter zu Pfullingen nach Leonberg gezogen, mit 17. allda abgemahlten Schwestern wieder zuruck nach Pfullingen: dann die übrige waren zu Leonberg gestorben, wie in dem Creutz-Gang zu sehen. † Den 16. Octobr. starb zu Pfortzheim Cordula Grempin, eine geborne Widmännin, Cunrad Grempens Wittib. † Zu Eßlingen war um diese Zeit eine gewisse Jungfrau, Namens Anna Ulmerin, welche einen durch Betrug gemachten ungemein grossen Bauch hatte. ꝛc. (*)

(*) Hier scheint der Auctor seiner ein wenig vergessen zu haben / indem er eben diejenige Historie wiederhohlt / welche er schon oben in dem XX. Cap. dieses Buchs bey A. 1546. ausführlich und weitläufftig erzehlt.

# Cap. XXVI.

## Uberreichung der Würtembergischen Confession auf dem Concilio zu Trident.

Chur-Fürst Moritzen und seiner Alliirten Krieg vor die Freyheit der Religion und der gefangenen Fürsten. Befreyung der Fürsten. Wiedereinsetzung der Prediger. Passautischer Vertrag. Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Ulmischer Adel. Krieg zu Elwangen. Thurn zu Ravenspurg. M. Martin Cläſſen/ Uhingers/ und andere Todes-Fälle. Closter Osterhofen/ und darinnen gefundene Beine Hiltrudis/ der Tochter Caroli Martelli/ und Schwester des Königs Pipini.

IM Jahr 1552. entstunde an St. Hilarii Tag den 13. Jan. um Würtemberg herum ein ausserordentliches Ungewitter, in welchem es zu unterschiedlichen malen entsetzlich gedonnert und geblitzt; worauf in diesem Jahr grosse und wunderbare Dinge erfolget. † Den 24. Jan. überreichte der Würtembergische Gesandte, so deßwegen vorbeschiden worden, seine Confeßion und Glaubens-Bekanntnuß auf dem Concilio zu Trident, und sagte dabey, es werden Theologi kommen, welche selbige aus H. Schrifft behaupten und vertheidigen würden. Ein gleiches thaten auch die Chur-Sächsische Gesandte des Moritzen an eben selbigem Tag, als sie vorgefordert wurden. Den 1. Febr. giengen die Würtemberger von Trident wieder nach Hauß, da sie wegen der Päſſe mit den Tridentinischen Vättern nicht eins werden konnten. † Um diese Zeit verbanden sich Churfürst Moritz und Marggraff Albrecht mit Henrico II. König in Franckreich, und fiengen vor die Freyheit in Teutschland, und zu Erlösung der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen einen Krieg an, wovon wir das vornehmste aus dem Sleidano, (welcher selbigen in seinem 24. Buch ausführlich beschreibet,) und andern nur kurtz und summarisch anführen wollen: Im Monath Martio ließ Chur-Fürst Moritz eine Schrifft außgehen, darinnen er sich über die Religions-Strittigkeit, (deren sich viele zu ihrem Profit und Vortheil bedienten,) und über die zur Schande des Teutschen Reichs gereichende, und wider die gegebene Parole streitende Gefangenhaltung des Landgrafen hefftig beschweret. Gleicher Weise gab auch Marggraf Albrecht eine Schrifft aus von Teutschlands harter Unterdruckung und Dienstbarkeit, (davon er die Schuld auf die Clerisey legte,) und legitimirten sich also beyde wegen des vorhabenden Kriegs. Endlich so declarirte auch der König in Franckreich in einer offentlichen Schrifft, daß er zu Befreyung der gefangenen Fürsten und Wiederherstellung der alten Teutschen Freyheit wider den Kayser aufgefordert werde. Vorher aber, den 29. Febr. begab sich der Sohn des Landgrafen in Weibs-Kleidern nach Straßburg, um von daraus als Geisel in Franckreich zu gehen. Um die Mitte des Mertzen rüstete man sich zu Straßburg mit grossem Fleiß auf alle Fälle, es wurden auf denen Pasteyen und Schantzen Stücke aufgepflantzt, die Bürger gemustert und in den Waffen geübt, und von den Baurea und andern, die sich in die Stadt flüchteten, Güter eingenommen. Den 11. Mart. wurden von Würtemberg andere Gesandte, (nemlich Wernher von Münchingen, und Hieronymus Gerhard, JCtus.) nach Trident abgeordnet, welche wegen der Päſſe und überreichten Confession eine Antwort begehrten. Den 18. Mart. kamen auch die Lutherische Theologi dahin, und zwar von Würtemberg: Joh. Brentius, D. Jacob Beurlin, D. Jacob Heerbrand, Valentinus Vannius, und M. Jodocus Neobolus, Prediger zu Entringen, ein in denen Schrifften der H. Kirchen-Vätter wohl belesener Mann, des dermaligen Pfarrers zu Entringen, M. Johannis Neoboli Vatter; von Straßburg: D. Johann Marbach, und Christoph Sellius. Zu Trident wurden gedruckte Exemplarien von der Würtembergischen Confession unter einige ausgetheilt, und dardurch bey denen übrigen ein grosses Verlangen, bey dem Päbstlichen Nuntio aber ein hefftiger Verdruß erweckt, als welcher diese Confession bey ihrer offentlichen Uberreichung zu sich genommen, und zu supprimiren gesucht. Vorgemeldte Theologi trugen zwar darauf an, daß man mit ihnen disputiren und tractiren sollte, aber vergeblich: dann ihre Lehre wurde schon zum voraus vor irrig gehalten und verworffen. In eben diesem Monath kamen die Ertz-Bischöffe von Maynz und Cölln, und der Bischoff von Naumburg, Julius Pflug, und andere, nachdem sie von dem bevorstehenden Krieg hörten, wieder in Teutschland. Den 25. dieses Monaths wurde, weilen die Prediger zu Memmingen aus der Stadt gejagt worden, und keine offentliche Predigten mehr allda gehalten, noch die Sacramenten administrirt werden durfften, Johann Schalhaimer, Pfarrer in dem Memmingischen Dorff Stainhaim, ein frommer und gelehrter Mann in die Stadt beruffen, welcher diese heilige Handlungen in dem Spital-Kornhauß verrichtet. In diesen Tagen eroberte Marggraf Albrecht die Schwäbische Städte, Hall, Rotemburg, Nördlingen, ꝛc. Von dieser letztern finde ich irgendwo, daß selbige dem Chur-Fürst Moritzen und Marggraf Albrechten, welche auf der Keiser-Wiesen und zu Wallerstein campirten, übergeben, und von diesen der von dem Kayser gesetzte Rath abgeschafft, und der vorige wieder eingesetzt worden seye. Den 1. April. belagerte Chur-Fürst Moritz die Stadt Augspurg, und bekam selbige am vierten Tage durch Ubergabe, worauf er auch dorten den alten Rath restituirt, und denen Zünfften das Recht der Stimmen wieder eingeraumet hat. Zu Straßburg wurden um diese Zeit 6. Compagnien von mehr als 4000. Mann geworben, welche zwey aus dem Rath, nemlich Michael Heus und Matthias Pfarrer als Hauptleute oder „Kriegs-Herrn,„ und Nicolaus von Hatstatt als Obrister commandiret. Nachdem der König in Franckreich die Stadt Metz erobert, und dem Reich weggenommen, wurden die Gemüther der Straßburger von ihme abgewandt. Worauf den 20. April in dem Schützen-Feld die Linden und andere grosse Bäume ausgehauen, den 24. als am Sonntag, die Gärten um die Stadt durch ebenmäßige Aushauung der Bäume von der Burgerschafft mit grosser Mühe und Arbeit eben gemacht, und den folgenden Tag die Schantz-Körbe mit Erden gefüllt worden. (Auch mich kam damalen, da ich ein solches Geschäfft sahe, eine Lust zum Krieg an, ob ich wohl zuvor immer ob den Büchern gesessen.) Den 12. April belagerte der Marggraf samt denen alliirten Fürsten die Stadt Ulm, weil sie nicht in ihre Alliance tretten wollte; und als sie sich derselben nicht bemächtigen konnten, verwüsteten sie ihre umliegende Felder und Städtlein, und zogen, nachdem sie 12000. Gold-Gulden ausgepreßt, wieder ab. Zu Memmingen fieng man wieder an das Evangelium offentlich zu predigen. Nach diesem ruckten die alliirte Fürsten an die Donau, und brachten alles unter sich, was der Bischoff von Augspurg daselbst hatte; nahmen das A. 1546. vom Kayser eroberte Land des Pfaltz-Grafen Otho Heinrichs wieder ein, und restituirten es seinem vorigen

Herrn, welcher gleichfalls in ihren Bund getretten. In diesem Tumult flohen das Cammer-Gericht und die Italiäner und Teutschen von Trident, wie auch die Patres des Concilii, (welches dahero auf etliche Jahre ausgesetzt wurde,) von einander. Vielen unter ihnen war es gar anständig, daß selbiges also abgerissen worden. Den 22. April kam D. Marbach samt den Seinigen wieder nach Hautz. Den 6. Maji wurden alle 6. Compagnien zu Straßburg auf das sehr weite Metzger-Feld hinaus geführt, und daselbst zur Treue gegen der Stadt Straßburg eydlich verbunden. Jacob Sturm recommendirte ihnen ihren Obristen Nicolaum von Hatstatt, welcher sagte: 1. in kurtzem werden alle nöthige Officiers gesetzt werden. 2. die Soldaten sollten sich recht gegen der Burgerschafft aufführen. 3. auf der Wacht ohne Erlaubniß nicht schiessen. 4. ohne Erlaubniß niemand aus der Stadt lauffen. Hierauff wurde die Schlacht-Ordnung gemacht, und in eine jegliche Ordnung 41. Soldaten, und je 7. Musquetiers in einer Ordnung an die Seiten gestellt. Nach diesem fieng man an zu scharmuzieren und zu schiessen. Zu Augspurg wurden in diesem Monath auf Befehl der Fürsten die Prediger zu grosser Freude des Volcks wieder eingesetzt. Den 17. Maji schlug Moritz samt seinen Alliirten die an den Alpen geworbene Kayserliche Soldaten bey Rut und Fiessen, und stürtzte sie in den Lech. Hiernechst eroberten sie das veste Schloß Erenberg an den Alpen, samt 9. Kriegs-Fahnen, welche ich den 24. Maji durch Straßburg zum Zeichen einer grossen und glücklichen That, dem König in Franckreich zutragen sahe. Von dannen gieng Moritz nach Inspruck: der Kayser aber begab sich nach Villach, (nachdem er zuvor den Hertzog Johann Friederich von Sachsen loßgelassen, damit die Feinde seinetwegen nicht gloriren könnten;) worauf alle Bagage des Kayssers, der Spanier und des Bischoffs von Augspurg geplündert worden. Um diese Zeit stellte einer, namens Guldenast, von Costantz, dem Ritter Sebastian Schertlin nach dem Leben, weil auf seinen Kopff ein gutes Trinckgeld gesetzt war; wurde aber ergriffen, und darauf zu Hagenau vervierthеilt. Dieser Schertlin hatte vor den König in Franckreich 10. Compagnien geworben, als er nebst andern von dem Kayser abermal in die Acht erklärt, und auf eines jeglichen Kopff 4000. Gold-Gulden versprochen worden. Auf eine seiner Fahnen ließ er die Worte setzen: „PVGNA pro Patria.„ (Urstisius.) Weilen Marggraf Albrecht die Nürnberger beschuldigte, als ob sie sich um die Freyheit Teutschlands und der Religion wenig bekümmerten, so übte er grausame Feindseeligkeiten gegen ihnen aus, plünderte und verbrannte ihnen 100. Flecken, 70. Schlösser und Höfe, und andere ihnen zugehörige Plätze; worunter auch die Gebäue Johannis Marci, welcher meiner Mutter Schwester Barbaram zur Ehe hatte, in dem 2. Meilen von Nürnberg entlegenen Flecken Heroltzberg waren, welche er nachgehends wieder aufgebaut, (dieser meiner Mutter Schwester Tochter gleiches Namens lebt dermalen in der Ehe mit Christoph Helmreichen, Rathsherrn zu Baiersdorff.) Den 26. Maji wurde zu Memmingen, nach Abschaffung des vom Kayser gesetzten Raths, ein anderer von der Burgerschafft dem alten Herkommen gemäß erwehlt, und ihme in der Haupt-Kirche zu St. Martini den 16. Jun. der Eyd der Treue geschworen. Nachdeme die Schwäbische Städte zwischen dem Marggrafen Albrecht und denen Nürnbergern vergebliche Friedens-Vorschläge gethan, so wurde endlich die Sache durch den Churfürsten Moritz und des Landgrafen Sohn dergestalten gemittelt, daß die Nürnberger dem Marggrafen 200000. Gold-Gulden und 6. ausgerüste Stücke gaben. Den 20. Jun. griff Albrecht die Ulmer abermalen an, aber nur mit Briefen; worauf diese kurtz antworteten, daß sie in seine Anforderungen keineswegs willigen würden. In eben diesem Monath Junio predigte Georgius Wintner, von Costantz, welcher ehmalen in dem Collegio zu Straßburg auf Bucers und anderer Theologorum Befehl wegen seiner Boßheit mit Ruthen gehauen, und zu Hauß von den Costantzern ins Gefängniß geworffen worden, nachgehends zu den Papisten übergangen, in der Haupt-Kirche zu Straßburg, doch nicht lang, weil er sich bald nach Lindau in das Nonnen-Closter verfüget. Allda gab sich der närrische und gegen seinen Eltern höchst-Undanckbare Mensch in offentlicher Versammlung aus diesem Grund vor ein Huren-Kind aus, weilen seine Mutter einen Evangelischen Prediger geheurathet, folglich, da die Geistliche nicht heurathen dörffen, keine rechtmäßige Ehfrau, sondern nur eine Concubin gewesen. Indeme König Ferdinand an einem Frieden zwischen dem Churfürsten Moritzen und dem Kayser embsig arbeitete: so negotiirten inzwischen Marggraf Albrecht und andere ihre eigene Sachen, übeten gegen denen Ertz-Bischöffen von Maintz und Trier unterschiedliche Feindseeligkeiten aus, und, nachdem sie dem Chur-Fürsten zu Pfaltz 8. wohlgerüste Stücke abgenommen, belagerten sie die von dem Kayser besetzte Stadt Franckfurt; wobey der Hertzog von Mecklenburg, welcher die geächtete Magdeburger zu erst bekrieget, durch eine Stuck-Kugel umgekommen. Den 24. Jul. wurde unter gewissen Conditionen Friede gemacht; worunter folgende waren: Daß der Landgraf frey ausgehen: die Religions-Freyheit ungekränckt gelassen: die Vertriebene, (der Rheingraff, Heideck, Recrod, Reissenberg und Schertlin) in einer gewissen Zeit wiederum zu Gnaden aufgenommen werden: Die alliirte Fürsten dem König Ferdinand in Ungarn Kriegs-Dienste leisten: Und zu dem Cammer-Gericht auch Evangelisch-Lutherische Assessores admittirt werden sollten. Diesen Frieden verwarff Marggraf Albrecht, und richtete um Speyer herum und anderwärts grosse Unruhe an, als er den 9. Aug. von Franckfurt abgezogen. Der König in Franckreich aber zog hierauf wieder nach Hauß; und also wurde durch den der Augspurgischen Confession zu Passau ertheilten Religions-Frieden das Interim gedämpfft und aufgehoben. Den 20. August. zog der Kayser mit einer Armee von Teutschen, Italiänern und Spaniern wieder nach Augspurg: setzte daselbst den Mauritianischen Rath ab, und seinen vorigen wieder ein: schaffte die Zünffte ab: thate drey aus dem Predig-Amt weg, und ließ die übrige Prediger der Augspurgischen Confession gemäß lehren. Von dannen marchirte er den 1. Septembr. ab, und kam 2. Tag darauf nach Ulm. Den 17. Aug. wurden die vertriebene Prediger zu Memmingen, Barthol. Bertelin und Magnus Michael, samt dem Schul-Rector, Johann Kleber, aus dem Elend zuruck beruffen, und wieder in ihre Aemter eingesetzt. Den 18. August. gieng die Mutter des Churfürsten Mauritii, (welche den 14. Aug. nach Straßburg kommen, und ihre Einkehr in dem Nesselbachischen Hause genommen,) auf den Thurn des Münsters daselbst, um dieses wunderbahre Gebäu in hohen Augenschein zu nehmen. Ein gleiches thate auch nebst mir Thomas Haußner, von Straßburg, welcher von Magdeburg, allwo er wohnte, an die Städte abgeschickt worden, vor seine bedrangte Stadt Hülffe zu suchen; des folgenden Tages zog jene wieder ab. So zogen auch die beede bißher gefangene Fürsten von Sachsen und Hessen nach ihrer Loßlassung wieder heim. Bey dem Kayser setzten sich die Ulmer und Straßburger in grosse Gnade, daß sie den Feinden, (jene dem Albrecht, diese dem Frantzosen,) die Thore versperret. Daher er, als er wider die Stadt Metz außzog, um selbige dem Frantzosen wieder abzunehmen, und mit seinen Völckern gegen Straßburg marchirte, denen Gesandten dieser Stadt, (Jacob Sturmen, Ludwig Grempen,

JCto, und Friderich Gottesheim, Scholarchen,) auf ihr Ansuchen, daß ihrer Landschafft geschonet werden möchte, 6. Meilen davon geantwortet, er wolle selbiger vor ihre Treue und Tapfferkeit noch einmahl Gnade erzeigen. Den 19. Septemb. Nachmittags um 1. Uhr kam der Kayser, (welcher ein gantz blasses Angesicht hatte, mit einem kleinen Gefolg nach Strasburg, nahm seinen Einkehr in Cunrad Majers Hauß auf der Münster-Gassen, und wurde von dem Rath mit Ehrerbietung und Geschencken nach Würde empfangen. Nach 3. Stunden marchirte er wieder ab, und blieb in einem Flecken, (Schilcken, wann mich recht erinnere,) über Nacht. Bey uns aber in Froschessers Hauß blieb der Kayserliche Wund-Artzt und Schneider, und des berühmten Anatomici, Vesalii, Schwester. Nachdem Caspar Hedio den 17. Octob. mit Tod abgegangen, succedirte ihm Ludwig Rab in Verpflegung der armen Studenten, deren wenigstens 40. in dem Wilhelmiter-Collegio unterhalten werden. Den 18. Nov. starb auch Christoph Sellius oder Sellein, Prediger in der St. Aurelien-Kirch. Als der Kayser und der (auch wiederum ausgesöhnte) Marggraf Albrecht die Stadt Metz beschossen, hörte man die Schüsse zu Strasburg, 18. Meilen weit. Allein diese Belagerung war vergeblich, inmassen Metz auch jetzo noch in Frantzösischen Händen ist. Um des Marggrafen Albrechts willen wurden auch die Grafen von Oetingen und Mannsfeld vom Kayser zu Gnaden aufgenommen. Den 31. Decemb. begrub man zu Strasburg Franciscum Dryandrum, einen gelehrten und vieler Sprachen kündigen Mann, welcher von Geburt ein Spanier war, und um des Evangelii willen zu Strasburg lebte. Und diß ist also ohngefähr der summarische Verlauff von demjenigen, was der Kayser und die Reichs-Fürsten in diesem 1552. Jahr verrichtet. Jetzo will ich auch von andern besonders Schwäbischen Merckwürdigkeiten dieses Jahrs noch eins und das andere beysetzen. † Den 22. Mertz. Nachts um 11. Uhr wurde dem Würtembergischen Hertzog Christoph von seiner Gemahlin Anna Maria abermahlen eine Tochter, Namens Leonora, gebohren, und von dem Marggrafen Bernhard von Baden, und der Würtembergischen Hertzogin Sabina aus der Tauffe gehoben. † Zu Nördlingen entstunde den 13. Maji am Abend ein hefftiges Hagel-Wetter, wordurch die Dächer und Fenster eingeschlagen, und die Früchten und Bäume hart beschädiget worden. Die Hagelsteine, welche damahls fielen, waren wie die Welsche Nüsse und Eyer. † Zu Augspurg vermählte sich den 30. Aug. Achilles Gassarus, Medic. D. Wittwer, mit Scholastica Buchlerin; und D. Christoph Ehem, ein Patricius und Pfältzischer Cantzler mit Maria Wursingen. † Den 19. Jul. Abends 1. viertel nach 9. Uhr wurde dem älteren Grafen Ulrich von Helffenstein eine Tochter, Namens Barbara, gebohren. † Im Früh-Jahr wurde der 137. Rector zu Tübingen, Namens D. Balt. Koefelin, erwählt, und unter ihme inscribirt: Georg von Sternenfelß, ein Edelmann. Ludwig Boecklin von Boecklinsaw, ein Strasburger. Jonas und Martin, D. Martin Frechten Söhne. David Schegk, D. Jacob Schegken Sohn. Christoph Ehem, von Augspurg. Georg Walch, von Rotemburg am Neccar. Basilius Amerbach von Basel. David Kunlin und Marcus Wolfhard von Memmingen. Der 138. im Spätling erwählte Rector zu Tübingen war D. Caspar Volland. Unter diesem wurden inscribirt: Ulrich Besserer, von Stuttgardt. Christian von Szoyen, ein Liefländischer Edelmann. Johann Bapt. Weber, von Memmingen, J. C. Professor zu Ingolstadt. Sigmund Melanchthon, von Bretten. Wolffgang und Oswald Gabelcover, von Tübingen, den 19. Novemb. Johann Brentz, von Hall, an eben diesem Tag. Johann Grünberger, von Anspach. Melchior Stäbenhaber, von Memmingen, den 1. Jan. Didymus Obrecht, von Strasburg. Valentinus Volz, von Horb. Lucas Osiander, von Nürnberg, den 13. April. Georg Hamberger, von Dünckelspiel, den 22. April. Decanus, Philos. war M. Matthias Garbitius, Illyricus. Zu Magistris wurden creirt: Paulus Schnepff von Sultzbach, den 9. Febr. Paris Scholl, von Dünckelspiel. Gallus Tuschelin von Kirchheim, den 20. Jun. Joh. Mich. Fickler, von Weil. † Nachdem der bißherige Päbstische Probst zu Stuttgardt mit Tod abgegangen, wurde diese Probstey zusamt der Aufsicht über die Universität zu Tübingen vom Fürsten dem Johann Brentio aufgetragen. † In eben diesem 1552. Jahr den 29. Octob. gab Kayser Carl zu Dietenhofen, in dem 37. Jahr seines Königreichs, und 33. seines Kayserthums denen Ulmischen Adelichen Familien von Lay, Ehinger, Besserer, Rhot, Krafft, Neithard, Stroelin, Lieber, Rhem, Ungelter, Güntzburger, Stamler, Schad, Schermaier, Gessler, Reuhing und Balding, einen abermahligen teutschen Adels-Brieff, Krafft dessen er sie aus Kayserl. Majestät Vollkommenheit und Gnade gegen wackern und tapffern Leuten: wegen ihres alten und vornehmen Geschlechts: wegen ihrer Adelichen Studien und Ubungen: wegen ihrer von Alters her geschehenen Verheurathungen und Befreundungen mit andern Adelichen Familien: wegen ihrer von Anfang her beständigen Wohnung zu Ulm: wegen ihrer Nahrung und Unterhalts von eigenen Schlössern, Dörffern, Gütern und Einkünfften, (nicht von der Kauffmannschafft, oder geringen und schlechten Künsten;) wegen ihrer getreuen in frembden und auswärtigen Landen zur Ehre und Nutzen des Röm. Reichs geleisteten Kriegs-Diensten: wegen ihrer vielen und grossen, besonders in neueren Zeiten von den Feinden des Reichs erlittenen Gefahren, und wieder dieselbe beschützten Vatterlandes; und endlich wegen ihrer beständigen theils schon geleisteten, theils noch zu leistenden Treue gegen dem Reich und dem Hauß Oesterreich, und damit durch die Belohnung der Tugend auch andere zur Nachfolge angefrischt und aufgemuntert werden: wegen aller dieser jetzt-gemeldten Ursachen künfftighin von neuem dergestalten empor setzte und adelte, daß sie nicht nur vor ihre eigene Persohnen, sondern auch vor alle ihre Nachkommen überall und allezeit alle Adeliche Privilegien und Rechten geniessen, zu denen Turnieren und Ritter-Spielen nach Gewohnheit der alten Edelleute erscheinen, Adeliche, Civil- und Kriegs-Aemter annehmen, Gerichte besetzen, und denen wahren Edelleuten durchaus gleich gehalten werden sollten; Daher sie auch allen so geist- als weltlichen Fürsten recommendirt würden. Wer sich aber wieder dieselbe setzen, oder sie antasten würde, sollte zur Straff 100. Marck Löthigen Golds geben, und die eine Helffte davon dem Kayserlichen Fisco, die andere aber dem beleidigten zukommen. † Indem der Kayser die Stadt Metz belagerte, nahm der Teutschmeister Wolffgang die Stadt Elwangen ein, und suchte die fette Probstey daselbst an sich zu bringen. Nachdem aber der Hertzog von Würtemberg von denen alldasigen Canonicis als Schutz-Herr um Hülffe angeruffen worden, nahm er dem Teutschmeister nicht nur Elwangen wieder ab, sondern auch zu Erstattung der Kriegs-Unkösten einige von seinen eigenen Städten weg, und restituirte den Canonicis ihre Freyheit, zu erwählen, wen sie wollten. Endlich wurde die Sach durch die Fürsten gemittelt, und dem Teutschmeister seine Städte gegen 30000. Gold-Gulden wieder abgetretten. † Im Winter dieses Jahrs nahmen die Ulmer das von dem Marggrafen Albrecht vorhin eroberte und besetzte Schloß Helffenstein oberhalb Geißlingen wieder ein, trieben die Besatzung aus, und demolirten selbiges gantz, damit sich kein Feind mehr dessen bedienen könnte. † Zu Königsbrunn wurde der bißherige Abt Ambrosius Bexler, wegen seiner unanständi-

gen Conduite in dem Closter-Regiment abgeschafft, und an seine Statt Johann Epphrin von Waiblingen gesetzt, welcher zugleich auch die Abtey zu Maulbrunn, und Jacob Schroppen zum Coadjutor hatte. † In diesem Jahr brachte Maximilianus, König in Böhmen, einen Elephanten, (ein in Teutschland vorhin noch nie gesehenes Thier,) aus Spanien in Schwaben und nach Lintz. † Den 23. Nov. Nachmittags um 2. Uhr fiel zu Ravenspurg im Algöw der alte Bläser-Thurn ein, worauf damahls drey Menschen waren, nemlich der Thurn-Bläser selbst, samt seiner Frauen, (welche schwanger gieng,) und einem Sohn von 16. Jahren. Dem ersten geschahe durch diesen Fall kein Unglück: Die beede letztere aber giengen zu Grund, wiewohl die Frau erst am dritten Tag gestorben. Im folgenden Jahr den 26. April. fieng man einen neuen Thurn an zu bauen, wovon Johann Harthäuser, ein Goldschmidt, den Entwurff oder Grund-Riß gemacht. Den ersten Stein legte Jacob Balderich, Burgermeister, und etliche Raths-Herren. Die Inspectores über diesen Thurn-Bau waren Jacob Reuchlin von Haldeck, Cunrad Gelderich und Melchior Adelgis. Anno 1555. wurde selbiger absolvirt, und das, was ich hier erzehlt, mit teutschen Reimen eingehauen, worunter dieser ist:

„Zu einem Wunder allhie steht geschrieben:
„Daß der Blaser ist lebendig blieben.

† In diesem 1552. Jahr starben ferner (1.) D. Johann Sichard, Prof. Juris zu Tübingen, den 9. Septemb. dessen Leben Pantaleon in seinem III. Theil von berühmten Teutschen beschrieben; und zu Bebenhausen, Cunrad Brun, Probst zu St. Peter, im Schönbuch, ein gelehrter und frommer Mann, den 25. Jul. (2.) M. Martin Cläß, Uhinger, Prediger zu Stuttgardt, allwo er auch begraben worden. Dieser war Anno 1530. Prediger zu Biberach, und wurde Anno 1536. mit Verwilligung des alldasigen Raths von Hertzog Ulrich nach Goeppingen beruffen, allwo ihme im folgenden Jahr die gantze Pfarrey samt denen Zugehörden von Georgio von Aw in Zimmern, Martin Nuttel von Stuttgardt, M. Erhard Schnepffen, und Ambrosio Blaurern als Visitatoribus anbefohlen und übergeben worden. Anno 1536. war Philippus Melanchthon bey ihme zu Goeppingen von Tübingen aus, allwo er auf Hertzog Ulrichs Begehren die Universität visitirt, und den Hallischen Theologum, Joh. Brentium zum Professore Theol. geordnet. Anno 1543. wurde er nach Canstadt transferirt, und Anno 1548. neben andern Würtembergischen Predigern wegen des Interims erlassen, darauf aber gleich im folgenden Jahr als Prediger zu St. Leonhard in Stuttgardt wieder angenommen, allwo er auch Anno 1552. im 61. Jahr seines Alters gestorben, und in diese Kirche vor die Cantzel hin begraben worden. In der ziemlich langen Grab-Schrifft, welche ihm gesetzt wurde, stehen folgende Verse:

Ille hîc Martinus situs est, Cognomine Clæsus:
Moribus ingenuis & pietate nitens.
Qui Christi præco triginta sedulus annos,
Insuper atque duos laude vigente fuit.
Munere quo fungens, multa est perpessus acerba:
Exilia atque fugas damnaque magna rei.
Immotus tamen in cunctis constansque remansit:
Et verum est semper ritè secutus iter.

(3) Johann Geier, Fürstlicher Bedienter, stirbt am Montag nach Martini im 72. Jahr seines Alters, und wurde zu Stuttgardt in der Spital-Kirche begraben; item Agnes Knoellin, Francisci Kurtzens Eh-Frau, den 1. Maji am Sonntag. (4) Thomas Carlin, Abt zu Murrhart, den 21. Jul. im 56. Jahr seines Alters. (5) Lucas Plattenhart, Aelterer Burgermeister zu Eßlingen, den 2. April. (6) In dem Nonnen-Closter zu Pfullingen, an der Mauren im Creutzgang stehen folgende Nonnen „mit schwartzen Weilern„, und offenen Büchlein in den Händen, auf denen Knien ligend, abgemahlt: 1. „Muter Aptißin, S. Magdalena Bi„singerin. Gnad dir Gott. Starb 1552. 19. Octob. „Amen. 2. Muter Priorin, S. Apollonia Mülin G. „D. G. starb 1556. 29. Junii. 3. Martha Schmidin. „G. D. G. starb 1556. Aug. 22. Amen. 4. S. Ger„trud Erhartin. 5. S. Anna Silberin. G. D. G. st. „1554. Octob. 30. 6. S. Anna Steudin. G. D. G. „st. 1571. 1. Maji. 7. S. Anna Hempferin, G. D. G. „st. 1556. April. 14. 8. S. Agnes Schmidin, G. D. G. „st. 1572. Maji 15. 9. S. Margareta Silberin. „10. S. Anna Silberin. 11. Justina Gerslerin, „G. D. G. st. 1564. Febr. 22. 12. Lucia Spenglerin, „G. D. G. st. 1571. Octob. 18. Amen.„ Folgende mit weissen Schleyern. „1. S. Ursula Völckin. 2. „S. Agnes Erhartin. Gnad dir GOtt. st. A. 1568. „den 1. April. Amen. 3. S. Cäcilia Raiserin. 4. „S. Agatha Amslerin. 5. S. Anna Reißin. (War A. 1590. allein noch übrig.) „6. Agnes Kempin. st. „1590. Auser Schwaben starb in diesem 1552. Jahr am Mittwoch nach St. Martini, Herr Georg von Landau zum Hauß, Ritter, des A. 1513. verstorbenen Herrn Johannis Sohn, „Kayserlicher Majestät Pfand„Herr der Herrschafft Freistatt„ welcher zu Freistadt ob der Entz begraben worden. Er hatte 2. Gemahlinnen: 1. Catharinam Jörgerin, eine Freyin von Tollet. 2. Margaretam von Losenstain. Seine Söhne waren: 1. Achatius, (Acatius,) gebohren 1545. 2. Sigmund, gebohren 1543. 3. Lutz, gebohren 1541. 4. Johannes, gestorben 1575. 5. Joachim, gebohren 1540. Von allen diesen wird unten bey denen hier angezeigten Jahren noch weiter geredet. Von ihren Vor-Eltern ist schon oben bey Anno 1519. gehandelt worden. Endlich so starb auch in diesem Jahr Sebastian Münster, im 63. Jahr seines Alters. † In Unter-Bayern nicht weit von der Donau zur Rechten oberhalb der Stadt Osterhoven ligt ein Closter gleiches Namens, Prämonstratenser-Ordens, auf einem anmuthigen Hügel, welches ehmahlen An. 1002. von Henrico Hezilone, des Kaysers Henrici S. Vatters Bruders Sohn, nach dem er 2. Söhne in der Ungarischen Schlacht verlohren, in grossen Flor und Aufnahm gebracht worden. Als nun Caspar Brusch sein neues Werck von alten Jahr-Geschichten vorhatte, öffnete ihm zu lieb der Abt dieses Closters, Georg Schregel, von Ingolstadt, das Grab vor dem hohen Altar des Chors daselbst; in welchem, (ob es wohl von den meisten, die da waren, vor ein leeres Grab gehalten worden,) dannoch ein weiblicher Leichnam gefunden wurde, welcher mit dem Gesicht gegen dem Altar lag, und in schwartzem, mit köstlichen Wassern, Kräutern und Gewürtzen befeuchteten und eingemachten Sammet mit seidenen Fäden dergestalten eingewickelt und umwunden war, daß man anfänglich zweiffelte, was darinnen läge, weilen keine Grab-Schrifft da war. Ich aber, (sagt Brusch im Mscr.) wußte aus der Nieder-Alteichischen Chronick, daß HILDRUDIS, Caroli Martelli Tochter, (ohngefähr um das Jahr 752.) Pipini, Königs in Franckreich Schwester, Udilonis, eines Bayerischen Fürsten, Gemahlin, und Stifftern des Closters Osterhofen, an diesem Ort begraben worden: daher rührte ich auf erhaltene Erlaubnis vom Abten das Wickel-Tuch gelind an, und fande, daß selbiges gleichsam wie verpicht war; und als ich darauf ein Stück aus demselben heraus gerissen, traf ich Gebeine an, und thate, nachdem ich selbige wieder in ihren Orth geleget, das gantze Wickel-Tuch weg. Da sahen wir das gantze Sceleton von einer schönen Frauen, mit noch sehr guten und ungemein schönen Zähnen; und weilen keine bleyerne Platte da war,

so

so legten wir dir Hirnschale und alle übrige Gebeine mit grosser Sorgfalt und Ehrerbietung wieder an ihren Ort. Nur einen einigen Zahn behielt der Abt aus dem obern Kiefer, zum Gedächtniß der Hiltrudis, welche ehmahlen eine grosse und mächtige Frau gewesen, jetzo aber weiter nicht als die Hirn-Schaale, Kifer, Rippen und andere Gebeine übrig hat. So geht es mit denen Menschen, wie es Bruschius damahls gesehen und betastet hat. Alles wird zu Aschen: alles ist eitel.

„Corpus & ossa, cinis rediguntur pulverulentus:
„Cum Christo pia mens, Cœlorum principe, vivit.

† Zu Anfang des Februarii dieses Jahrs wurde mein Vatter Martin Krauß Spital-Prediger in der Marggräfischen Stadt im Voigtland. † Um diese Zeit lebte Michael Stifel von Eßlingen, dessen teutsches Algebraisches Buch („die Coß genannt,) A. 1554. zu Königsberg gedruckt worden. Der Auctor dieses Wercks ware eigentlich Christoph Rudolph von Jauer, und Stifel vermehrte und erlauterte es nur mit Exempeln, wie er selbst bekannt hat.

## Cap. XXVII.

### Marggraf Albrechts fränckischer Krieg. Grafen Ludwigs von Oetingen Strittigkeit mit seinen Söhnen. Bernhardinus / Frey-Herr von Malberg. Deß Chur-Fürsten Mauritii Tod in der Hannoverischen oder Hildesheimischen Schlacht. Georgii Fabricii von Chemnitz Brieffe hievon. Glücklicher Fortgang des Grafen Georgii von Würtemberg. Administration der hohen Schule zu Tübingen. Georg Widemann von Schwäbisch-Hall. Jacob Sturmen Tod. Eroberung der Stadt Hof im Voigtland.

IM Jahr 1553. den 9. Jan. wurde in dem Berlinischen Schloß von der Statue des Chur-Fürsten Mauritii das Haupt durch einen hefftigen Sturm-Wind abgeworffen, wobey die Statuen der übrigen Fürsten unversehrt geblieben. (So erzehlts Bucholzer.) Lycosthenes hingegen sagt, dieses Haupt seye ohne einige Gewalt von selbsten herabgefallen; 1. Tag vor der Schlacht aber seye erst der Sturmwind entstanden, wordurch 2. Churfürstliche Gezelte eingerissen worden. † Zwischen Marggrafen Albrecht von Brandenburg und dem Bischoffen von Bamberg war eine Zwistigkeit, weilen die Albertinische diesem unterweilen etwas weggnahmen, und das Cammer-Gericht vor diesen sprach; Bayern und Würtemberg suchte zwar auf Kayserlichen Befehl diesen Streit zu Heidelberg beyzulegen, aber umsonst, dann obschon die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg dem Marggrafen viel Geld anerboten, so wollte doch dieser nichts annehmen, sondern nur den mit ihnen und den Nürnbergern geschlossenen und von dem Kayser approbirten Tractat gehalten wissen. Dahero kam es zu einem Krieg, wordurch grosser Schade geschehen. (Sleid 14.) Nachdem nun der Marggraf dem Bischoffen von Bamberg unter anderen auch das Städtlein Botenstein weggenommen, zog Martin Krauff, mein Vatter, zu Anfang des Maji auf Marggräflichen Befehl in diß sein Vatterland, und predigte allda die Evangelische Lehre Christi; wurde aber zu Ausgang dieses Monaths, als der Bischoff das Städtlein wieder an sich brachte, von dannen wieder vertrieben, und hielt sich darauf zu Sultzbach und Amberg in der Obern-Pfaltz biß auf den 8. Sept. auf. Nach diesem bekam er die Pfarr Schlycht, allwo er der erste Evangelische Prediger war. † Weilen die beede jüngere Söhne Grafen Ludwigs von Oetingen, Friderich und Wolfgang, Catholischer Religion, die ihnen von dem Kayser übergebene Güter ihres Vatters und ältern Bruders Ludwigs in Besitz nahmen, so empfund ihr Vatter ein solches sehr hart, und klagte über grossen Undanck von ihnen. Bayern und Würtemberg suchte zwar auch hier auf Kayserlichen Befehl beyde Theile zu Lauingen miteinander auszusöhnen, richteten aber nichts aus. Gedachter Ludwig wohnte Zeit seines Exilii zu Oeningen in dem Ehingischen Schloß, welches er damalen von Georg von Ehingen mit allen zugehörden an sich erhandelt, nachgehends aber an den Würtembergischen Hof-Secretarium, Franciscum Curzen wieder verkaufft. † Zu Straßburg vermählte sich den 17. April. Johann Tischel, (welcher bald darauf den 17. Febr. 1554. gestorben,) mit Heinrich Haasen, Zunfftmeisters, Tochter. † Den 2. Maji begab sich der Edle Freyherr, Bernhardin von Malberg, sambt seiner Gemahlin Elisabeth von Meror, (welche beede noch ziemlich jung waren,) und seinem alten Vetter, Johanne Dallamontio, und ihren Bedienten in das Froschässerische Hauß auf einige Monath in die Kost, neben uns, biß die Furcht vor Franckreich aus dem Luxemburgischen vorbey war. In dieser unserer Tisch-Compagnie waren ferner auch 2. Italiänische Doctores, Hieronymus Zanchius, ein Theologus, und Hieronymus Massarius, ein Medicus; von denen ich, wie auch nachgehends von Julio Cæsare Paschale, einem Mamertiner (oder Meßiner) aus Sicilien die Italiänische Sprach erlernt. † Den 15. Maji wurde Johanni Sleidano ein Töchterlein, Namens Jola getaufft, und den 21. darauf (am Pfingstag) die in dem Kindbett gestorbene Mutter dieses Kindes, gleiches Namens eines gewissen Doctoris, Namens Johannis, Tochter von Metz, eine ungemeine schöne und wohlgestalte Frau, auf dem Kirchhof zu St. Gallen begraben. † Den 18. Jun. wurde zu Nellingen auf der Probstey eine zwischen dem Hertzog Christoph von Würtemberg und dem Abten zu St. Blasii am Schwartzwald obhandene grosse Strittigkeit durch einige von König Ferdinand hierzu verordnete Schieds-Richter, nemlich Johann Philipp Schad von Mittel Biberach in Wartshausen, D. Adam Wernher, und Georg von Ehingen, beygeleget. † Marggraf Albrecht von Brandenburg hatte nicht nur die Nürnberger, und die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg, sondern auch den Hertzog Heinrich von Braunschweig, und den Chur-Fürsten Moritz von Sachsen zu Feinden. Dann diesen und andern (besonders auch dem Hertzog von Würtemberg,) ware von der Cammer befohlen, daß sie den Bischöffen wider den Marggrafen helffen solten. Auch sahe es der Kayser nicht ungern, daß diejenige jetzo hintereinander kommen, denen er vorhin selbst hat weichen müssen. Den 9. Jul. also, (welcher ein sehr heiterer und heisser Tag war,) kam es zu einem Treffen zwischen dem Marggrafen Albrecht und dem Churfürsten Moritz, worinnen jener überwunden, dieser aber durch einen Schuß dergestalten verwundet worden, daß er den 11. darauf da er kaum 32. Jahr und 4. Monath alt war, seinen Geist aufgegeben, worauf er zu Freiberg in Meissen begraben worden. Von andern wird der Ort dieser Schlacht anders angemercket, nemlich 1. an der Weser. 2. nicht weit von der Stadt Braunschweig bey dem Dorff Pein. 3. auf der Ebene von Lüneburg, bey dem Dorff Seibeshausen. Den 15. Jul. wurde die Nachricht von diesem Treffen durch einen in Franckreich dessentwegen abgeschickten Courier nach Straß-

burg gebracht. Georg Fabricus von Chemnitz, schrieb an seinen zu Straßburg damals studirenden Bruder, Jacobum Fabricium folgenden Brief hiervon: Weil ich die Böhmische Sachen unserm Sleidano zuschicke, welche ihm Rihelius einhändigen wird, so hab ich auch von der in dem Hildesheimischen jüngst-gehaltenen Schlacht eine aus dem Lager geschriebene und an dem Hoff verbesserte Erzehlung beyfügen wollen. Vor der Schlacht wurde selbige Gegend durch ein Erdbeben erschüttert, und in nechst-vorhergehender Nacht ein Geräusch von Soldaten und Pferden samt einem erschröcklichen Sturm-Wind auf dem Feld gehört. Nechst bey Leipzig, gegen Chemnitz zu, regnete es Blut. In der Stadt selbst war etliche Monath eine ungemeine Raserey unter den Hunden, welche einander so lang bissen und zerreten, biß sie Tod hinfielen. In gantz Teutschland, glaube ich, hat man niemahlen hitziger gefochten. Unser Fürst wurde in die lincke Seite oberhalb der Gurt getroffen, und an dem Eingeweyd dergestalten verletzt, daß er weder l. v. harnen, noch andere natürliche Nothdurfft verrichten konnte; daher er auch am dritten Tag hernach sein sterbliches Leben unter brünstiger Anruffung des Sohns GOttes beschlossen. Bey seinem Ende war Johannes Albinus, ein gar wackerer Mann, welcher durch den Neid seiner Eifferer vom Hof und aus der Kirche verstossen worden, und bey dieser Gelegenheit unserm Fürsten eine ungemein-grosse Liebe und Treue erwiesen. In 3. Tagen wird ein Land-Tag zu Leipzig gehalten werden, auf welchem der König in Dännemarck, als Schwäher des Sächsischen Hertzogs Augusti, (Mauritii Bruders und Nachfolgers,) ferner die Churfürsten zu Brandenburg und Pfaltz, die Hertzoge von Cleve, Bayern und Würtemberg, und der Landgraf zu Hessen, zwischen gemeldtem Augusto und dem alten Johann Friderich, (welcher seine Churfürstl. Würde und Güter wieder prætendirt,) als Schieds-Richtere handlen werden. GOtt gebe, daß der edle Fried wieder hergestellt, und gottlose Alliancen und Bündnisse vermieden werden. Ach! wie weit ist es mit Teutschland kommen. Lebe wohl! Meissen, den 16. Aug. 1553. Einen andern Brief gleichen Innhalts schrieb eben dieser Georg Fabricius an seinen Bruder Blasium Fabricium, welcher also lautet: „Wolff von „Werter ist mit in der Schlacht geweßt: und hat sich „um mein Herrn, das ist, unter den rechten Hänen „finden lassen. Ist ihm, GOtt Lob, nichts wiederfahren. Das tröstlichst ist mir gewest, daß unser Herr „seeliglich gestorben: auch von Herrn Joan. Albino, „der im Chur-Fürsten Krieg, zu Kemnitz, von ihm zoge in Ungnaden, neben GOtt gewißlich erhalten. Hat „bekannt, er wölle gern sterben, und diese Sprüch: „Oves meæ Vocem meam audiunt; und Sic Deus dilexit „mundum, &c. zu Trost hertzlich angenommen, und „begehrt, ihm offt dieselbigen vorzusagen. Ist biß an „sein Ende bey guter Vernunfft geweßt: und zu Freyberg „mit gewöhnlichem Gepräng begraben, neben seinem „Vatter und Sohn," (Heinrich und Albrecht,) „seliger Gedechtnuß. Ist auch sein Bitschier-Ring, al„tem Brauch nach, dieweil er keinen Leibs-Erben verlassen, beym Grab zerschlagen worden. Datum 17. „Augusti, zwischen sieben und achten auf den Abendt: „umb welche Zeit ein groß Erdbeben, daß mir die Bücher und Schreib-Zeug auf dem Tisch umbgefallen „geweßt. Vor zwey Jahren weynet hier ein Kind in „Mutterleib. Vorm Jahr schwitzet ein Weib in ihrer „Kranckheit drey Tag blutigen Schweiß. Ist nicht vergeblich geweßt. GOtt wöll uns gnädig seyn, umb „seines Sohns JEsu Christi willen. Vale. 1553." In dieser Schlacht, welche 3. Stunden Nachmittags gewähret, kamen 4038. Personen, und unter denselben 4. Fürsten, 9. Grafen, und 250. Edelleuthe um. Die Fürsten waren Chur-Fürst Moritz, Carolus Victor und Philippus Magnus, (Hertzog Heinrichs von Braunschweig 2. ältere Söhne,) und Friderich Hertzog von Lüneburg. † Den 6. Jul. starb Eduardus, König in Engelland, ein noch junger Herr von vortrefflichen Gemüths-Gaben im 16. Jahr seines Alters. Den 19. Jul. succedirte ihm seine Schwester Maria, Kayfers Caroli Schwester Tochter, welche nachgehends König Philipp in Spanien geheurathet, worauf die Papistische Religion in Engelland wieder eingeführt worden. Nach dem Testament des Königs Eduardi war zwar Johanna von Suffolck zur Königin ernennt: allein im folgenden Jahr liessen die Vornehmsten des Reichs diese arme Dame enthaupten. (Sleidan. 25.) † In diesem Jahr verwandte Hertzog Christoph von Würtenberg grosse Kosten auf die Reparation des Fürstlichen Schlosses zu Stuttgardt, und Ausschmückung des alldasigen Fürstl. Schloßes- und Lust-Gartens. † Indeme Graf Georg von Würtemberg und Mömpelgard, Hertzog Christophs Vatter Bruder unter gewisser Condition zu Reichenweyer lebte, so bekam er durch einen gütlichen mit jetztgemeldtem Hertzog eingegangenen Vertrag das Amt Neuenbürg und die Grafschafft Hartburg und Mömpelgard, und vermählte sich nachgehends A. 1555. den 10. Sept. zu Reichenweyer mit des Landgrafen Philipps Tochter Barbara, welche ihm im folgenden Jahr einen Sohn, Namens Ulrich zu Hertburg gebohren. † Der 139ste Rector zu Tübingen war Jacob Schegk, Philos. und Medic. Doct. und der 140. Jacob Beurlin, Theol. D. Unter jenem wurden inscribirt: Adam Zwicker, von Memmingen, den 21. Maji. Hector Vogelmann, von Laugingen. Caspar Hertzog, von München. Heinrich Efferen, von Cölln. Philipp, Graf zu Hanau, und Herr zu Liechteneck. Johann Magirus, von Backenheim. Christoph Rid, von Wurmlingen. Martin Ruland, von Frisingen. Unter diesem: Nicolaus Bruckner, ein Mathematicus, den 26. Octob. Ernst, Hugo und Philipp von Rechberg. Samuel Neuheuser von Eßlingen, (ein noch lebender berühmter Prediger zu Ulm.) Theodoricus von Av. Johann Sebastian von Nippenburg. Bernhard Taler, von München. Decanus Philol. war D. Melchior Velmar Rufus. Zu Magistris wurden gemacht: Johann Stattman, von Hall, den 8. Februar. Wendelin Schemp, von Ulm. Barthol. Hettler, von Haslach, den 2. Aug. Christoph Cautus von Stuttgardt. In den 3. höhern Facultäten wurden den 19. April folgende Doctores zu Tübingen creirt. In der Theologie, Jacob Andreä, und Ludwig Rab, von Memmingen: In Jure, Joh. Christoph von Gich, Anastasius Demler, Jacob Kunigspach, Ulrich Wolfhard, von Memmingen, Petrus Feurer. In der Medicin, Johann Kobolt, und Josua Boschar. † In diesem Jahr lebte noch Georg Widemann, aus dem ich unterschiedliches in diese Chronick gesetzt habe. Er schrieb ehmalen 2. Bücher von Fränckischen und Schwäbischen Geschichten, Zeit währenden Heydenthums, biß auf den Untergang der Hertzogen in Francken und Schwaben. Beede schickte er A. 1525. nach Murrhart an Oswald, Abten, und Martin Groß-Keller daselbst, (welcher nachgehends ebenfalls Abt worden.) Allein beede wurden von den aufrührischen Bauren zerrissen und verderbt, und weilen Widemann kein anderes Exemplar davon hatte, so hielte er nicht vor thunlich, ein so grosses Werck von Neuem wiederum unter die Hand zu nehmen. Uber diß nahm er sich auch vor, 2. Bücher von Kocherischen Geschichten zu schreiben, worinnen er von denen Grafen im Kochengöw oder Schongöw oder Rosen-Garten, und von demjenigen, was an den 3. Flüssen, Kocher, Biler und Rot biß an den Fluß Murr vorgegangen, von der Zeit an, da die Hunnen biß an die Murr gekommen, und die Vestung Hunnenburg vor Stifftung des Closters Murrhart erbaut haben,

handlen

handlen wollte: Diese Schrifft aber brachte er wegen vorgefallenen Hindernussen nicht zu Stand. Endlich so schrieb er auch ein Chronicon von 8. Capiteln, und einen Calender von 855. Historien: allein auch von diesen Schrifften wurde wegen des darzwischen gekommenen Teutschen Kriegs nichts edirt. Nach seinem Tod hinterließ er einen Sohn, Namens Georg, welcher auch heut zu Tag als Chomburgischer Scribent zu Hall, unten am Berg in der Vorstadt ohne Mauren, wohnt, und in Teutschen Schrifften eine grosse Lectur hat; dessen Sohn gleiches Namens, (und also des obigen Georgii Enckel,) A. 1589. hier zu Tübingen mein Auditor, und ein Jüngling von guter Hoffnung gewesen. † Um diese Zeit war Catharina Schärtlerin, „die „Ehrwürdig und Wohlgelahrte Fraw,„ Abtißin des Closters Söflingen bey Ulm. † Im September wurden 6. Compagnien, welche auf Kayserlichen Befehl ein gantzes Jahr zu Augspurg in der Besatzung lagen, von dannen wieder zum Abzug beordert. † Zu Hailbrunn wurde von einigen Fürsten, z. E. von Pfaltz, Maintz, Bayern, Würtemberg ꝛc. ein Convent, und zwar, (wie ich vermuthe,) um des Marggrafen Albrechts willen gehalten, und dieser nachgehends den 1. Decemb. von dem Cammer-Gericht als ein Stöhrer der gemeinen Ruhe in die Acht erklärt. † Zu Augspurg vermählte sich 1.) Graf Jacob von Montfort mit Catharina, Antonii Fuggers, des Aeltern, Tochter, und Marci, Johann und Jacob Fuggers Schwester, den 9. Jan. 2.) D. Johann Bapt. Weber, Kayserlicher Cantzler, mit Sibylla Langenmantelin, den 15. Maji. 3.) D. Sebast. Christoph Rechlinger, Ritter, mit Anna Vogelin, den 5. Jun. † In diesem Jahr wurde Sebastian Schertlin von dem Kayser wiederum begnadigt, und in den Besitz aller seiner vorigen Güter von Neuem eingesetzt. † Den 30. Octob. starb zu Straßburg an dem doppelten Quartan-Fieber der Edle und Hochberühmte Jacob Sturm, dessen Leichnam folgenden Tages von 3. Præceptoribus Claſſicis, und so viel Stadt-Bedienten zu seiner Ruhestatt getragen worden, und deme zu Ehren auch einige Erd-Schollen auf die Baar geworffen, als selbige in die Grufft eingesenckt wurde. † Den 20. Jan. starb Bernhard, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler, und wurde zu Pfortzheim begraben; so auch den 6. Febr. darauff Marggraf Ernst von Baden, Bernhards Vatter, im 71. Jahr seines Alters. † Nachdeme Graf Heinrich von Plauen die Stadt Hof im Voigtland belagert und beschossen, und dadurch zur Übergabe an die Nürnberger und Bischöffe genöthiget: so wurde selbige um Michaelis von dem Marggrafen von Brandenburg mit einigen wenigen Reutern durch einen plötzlichen Uberfall wieder eingenommen, und die darinnen ligende Besatzung theils getödtet, theils ausgetrieben. Meine Mutter ware eben damal zugegen, um unsern Haußrath, (welcher zu derjenigen Zeit, da mein Vatter Prediger zu Botenstain worden, bey Conrad Krausen, Rathsherrn zu Hof zuruck geblieben,) auf schrifftliche Erlaubniß vom Marggrafen von dannen nach Schlycht zu meinem Vatter abzuhohlen. In diesem Tumult sahe sie den Marggrafen selbst, aller bey ihm eingelegten Fürbitt ungeachtet, einen Soldaten aus der Besatzung erschiessen, mit dessen Blut, nachdem man ihn in den Hof des Krausischen Hauses gebracht, eines von unsern Geräthen dergestalten besprützt worden, daß mans nachgehends zu Memmingen und hier zu Tübingen gar lang sahe. † Um die Weynacht-Zeit starb meiner Mutter Bruder zu Botenstain, Joachim Trummer, ohngefähr im 33. Jahr seines Alters, unter denen vielen Strapazzen und Sorgen, wordurch er dieses Städtlein, (als dessen Erhaltung man ihme hauptsächlich zu dancken hatte, indem es zu zerschiedenen malen theils von dem Marggrafen, theils von dem Bischoff eingenommen worden,) vor dem Brand von denen Marggräfischen verwahret. † Zu Stuttgardt in der Kirche zu St. Leonhard: A. D. 1553. 1. Jun. entschlieff in Christo Alexander Demler; und in der Spital-Kirche: den 2. Novemb. der Edle Sigmund von Störingen. † Zu Hirsau: „A. Domini 1553. auff Sambstag, St. „Catharinä Tag, starb die tugendtsam Fraw Catharina „Zasin, Herrn Johann Ulrich Zasii, beyder Rechten „Doctor, Röm. Kayserl. Majest. Hoffraths, ehliche „Haußfraw: deren G. G. S.„ † Den 17. Octob. starb Georg, Fürst zu Anhalt, welcher (welches ein rares und wunderliches Wildprett ist,) zu Merßburg selbst Evangelische Predigten gehalten, und zerschiedene fromme und gelehrte Schrifften ausgegeben.

## Cap. XXVIII.

### Des Würtembergischen Hertzog Ludwigs Geburt. Johann Friderichs/ Chur-Fürsten zu Sachsen/ und andere Todes-Fälle. Julius Cæsar Paschalis von Meßina aus Sicilien. Schule zu Memmingen. Olympia Morata, eine gelehrte Italiänerin. Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Achilles Gassarus. Neue Kleider-Mode.

IM Jahr 1554. den 1. Jun. Nachmittags um halb 7. Uhr wurde dem Durchleuchtigsten Hertzog Christoph von Würtemberg, von seiner Gemahlin Anna Maria von Brandenburg, ein Sohn, Namens Ludwig, unser dermaliger Durchleuchtigster Fürst und Herr, zu Stuttgardt im Schloß gebohren, und folgenden Tages von einigen hierzu-ernennten Würtembergischen Räthen und Land-Ständen, in Gegenwart der Durchleuchtigen Frawen Sabinä, als Groß-Mutter, in der Ritter-Stube aus der Tauffe gehoben. Bey der darauf gehaltenen Tauff-Mahlzeit ware auch Graf Carl von Zollern, der heutigen Grafen Vatter. † Den 16. Jan. hielte M. Paul Calber eine Trauer-Rede auf den Tod des berühmten Caspar Vollands, Richters, (vielleicht JCti) und Professoris zu Tübingen, auf welchen ein gewisser Studiosus Medicinæ, Namens M. Joseph Hirnbach, von Lindau eine Elegie oder Klag-Gedicht aufgesetzt, worinnen die hohe Schule zu Tübingen klagend eingeführt wird, wann es unter anderem heißt:

„Quæ mihi sub media splendentem luce Sichardum
„Abstulit, & cœca mors quoque nocte tegit:
„Te quoque quàm celeris gressu, quàm livida vultu,
„Eripuit superis, Docte Benigne, locis?
„Hoc quoque post superis Petrus decessit ab oris,
„Longævus senio, Brunus & urbe gravis.
„Labitur ingenio magnus, meritisque potens Vir,
„Vollandus, nostræ firma Columna scholæ.
„Tu DEus ast alios horum in vestigia siste,
„Præstantes simili dexteritate Viros.

† Den 21. Febr. starb Sibylla, eine gebohrne Hertzogin von Cleve, und Gemahlin des Churfürsten Johann Friderichs von Sachsen zu Weimar; und am eilfften Tag hernach, nemlich den 3. Mart. Johann Friderich

selbst, nachdem er zuvor sich mit dem Churfürsten Augusto verglichen, daß auch er den Churfürstlichen Namen und Wapen behalten dörffte. (Sleidan. 25.)

† Den 7. Mart. ist mein Vatter, Martin Kraus, nachdem er der Gemeinde zu Schlycht einige Zeit Christum und sein Evangelium getreulich geprediget, und die alldasige Jugend in dem Catechismo unterrichtet, besonders aber in selbigen Tagen schier einig und allein von der Kirche Christi geredet, wie nemlich in derselben der wahre Glaube an Christum und die Liebe gegen dem Nächsten gelehret und getrieben werden solle, nach einer etlich-tägigen Kranckheit in seinem Erlöser sanfft und seelig entschlaffen, und allda vor dem Eingang der Kirche begraben worden. Jacobus Fabricius von Chemnitz setzte ihm folgende Grabschrifft:

„Crusius hic placida requiescit morte solutus:
„Ter quinis lustris multa dolenda ferens.
„Qui medium vitæ divina docendo peregit:
„Cui meritum Christi vita salusque fuit;
„Nunc immortales assumtus vivit in oras;
„Et terris vivum filius esse facit.

Den 18. Mart. schied von uns Julius Cæsar Paschalis, von Meßina aus Sicilien, mein getreuer Lehrmeister in der Italiänischen Sprache, welcher mir, weil ich ihme bey seinem Geld-Mangel einigen Unterhalt zu Straßburg von dem wackern und guthertzigen Mann, D. Luca Patodio in dem Closter St. Marci, und durch Brieffe von dem Edlen Baronen von Malberg und Dallamontio, (welche beede schon vorhin weggegangen waren,) zuweg gebracht, vor diese meine geringe Dienste folgendes Italiänisches Carmen hinterlassen:

„Crusio gentil, se l' vel mi renda homai
„A quella, ond io sospiro, à lieti giorni:
„Temprò de miei qui vosco empi soggiorni
„L' amaro, il dolce Sol, che' n voi Frovai
„Che ne si acerbi, ó si penosi, igvai
„Fur: di che auuolto io mivedea in pia torni:
„Che voi Con opre, & Con parlari adorni,
„Disacerbar non ne poteste assai.

„Fer questi à Colpi di fortuna Crudi contra mia vita scermo. Ond' ella à voi si debbe: che da voi la Conosco io.

„Dollaui adunque: & morte non l' engoi
„Pria, che co'l suo s' adempia il mio desio,
„Ch' edi mostrar, ch' io ú' ami, & gradir studi.

Lang hernach, als er von Genev in Italien zuruck gekommen, ist er, wie ich höre, gegriffen, und zu Rom verbrannt worden. † Im Aprilen wurde Martinus Crusius Rector der Lateinischen Schule zu Memmingen, allwo er David Unger, David Michael und Johann Vogten, 3. fromme und gelehrte Männer neben sich als Collegas hatte. Dann diese Schul ist, wie die Straßburgische in 4. Classen eingetheilt. Die damalige Scholarchen waren Barthol. Wolfhard, sein Vatters Bruder, Lucius Friburger, und Balth. Funck; Die Visitatores: erstgemeldter Wolfhard, und die Prediger, Barthol. Bertolin, Magnus Michael und Michael Laminer. Der Unterricht in dieser Schule gehet vornehmlich auf das Lateinische und Griechische. Anfänglich gieng Crusius in die Kost bey Bertolino, einem wackern Mann, und nachgehends im Julio bey seiner verwittibten Mutter, welche er von Schlycht aus zu sich genommen. † Ohngefähr um die Mitte des Junii trug sich folgendes zu Schweinfurt zu: Als Marggraf Albrecht mit einer Besatzung in diese Stadt einzog, wurde selbige von seinen Feinden belagert, und, weil er sahe, daß sie sich nicht lang halten konnte, so plünderte er sie, und zog wiederum ab. Darauf kamen die Nürnberger, und Bischöffe saint des Braunschweigischen Hertzog Heinrichs Leuten, plünderten selbige völlig aus, und steckten sie in Brand. Damals lebte in dieser Stadt ein gar gelehrtes Italiänisches Frauenzimmer, Namens Olympia Fulvia Morata, des alldasigen Medici Andreæ Grünthlers Ehfrau, welche in der Lateinischen und Griechischen Sprache eine ungemeine Wissenschafft hatte, und in dem II. Buch ihrer Brieffen von der damaligen Noth also schreibt: GOtt hat uns mitten aus den Flammen heraus gerissen, da uns einer von den Feinden erinnerte, wir sollten aus der Stadt gehen, ehe und dann selbige von allen Seiten her im Brand stünde. Worauf wir ihme folgten, und dermalen leer und bloß auszogen, daß wir nicht einen Heller hinaus brachten. Ja mitten auf dem Marckt wurden uns noch darzu die Kleider ausgezogen, und blieb mir nichts übrig, als ein leunener Rock, meinen Leib zu bedecken. Als wir vor der Stadt draussen waren, wurde mein Mann von den Feinden gefangen genommen, und ich konnte ihn mit keinem Heller lösen. Daher ich, als ich ihn vor meinen Augen wegführen sahe, und mit unaussprechlichen Thränen und Seufftzern zu GOtt gebetten, welcher mir ihne auch bald wiederum frey und loß zurück geschickt. Hierauf kamen wir mit grosser Noth und Mühe in das 3. teutsche Meilen von Schweinfurt entlegene Städilein Hamelburg, allwo uns die Leute schier nicht aufnehmen wollten, weil ihnen verbotten wäre, jemand unter uns zu beherbergen. Unter denen damals flüchtigen armen Weiblein schiene ich gleichsam die Bettel-Königin zu seyn: dann ich gieng in diese Stadt barfuß mit fliegenden Haaren, und einem zerrissenen Kleid, so nicht einmal mein eigen, sondern von einem andern Weib entlehnt war. Allda fiel ich auch in ein Fieber, ꝛc. Endlich sahe sie GOtt auch wieder in Gnaden an. Dann der Graf von Reineck, und die Grafen von Erbach nahmen sie mit vieler Gunst und Liebe auf, und Grünthler wurde nachgehends in das Collegium der Academie zu Heidelberg als Professor Medicinæ aufgenommen. † Den 4. Octobr. wurde wegen der zwischen dem König Ferdinand, und Hertzog Christoph zu Würtemberg über der Jagd-Gerechtigkeit in dem Hohenberger Wald entstandenen Strittigkeit, von beederseitigen Commissariis zu Ebingen decretirt, daß selbige am Sonntag nach Erhardi zu Rotemburg am Neccar gütlich verglichen worden, und inzwischen, Verdrießlichkeiten zu vermeiden, kein Theil jagen sollte. Die hierüber errichtete Schrifft subscribirten F. G. Z. Zollern und Sigmaringen. Georg Spät, Hauptmann zu Costantz. Wilhelm von Massenbach, Marschall. Johann Caspar von Anweil. † In Würtemberg wurde der grössere und kleinere Ausschuß angeordnet. Im Frühe-Jahr wurde der 141ste Rector zu Tübingen, Namens Nicolaus Varenbüler, beeder Rechten Doctor und Professor Ord. des Canonischen Rechts erwählt, und unter ihme inscribirt: Laurentius Schlehenried, U. J. D. und Prof. Publ. den 8. Maji. Bruno Seidel, von Erfurt. Servatius Ehinger, von Ulm. Victor, und Johann Jacob Felin von Augspurg, den 2. Jun. Claudius, Wilhelm, und Johannes von Montfort, Gebrüder, aus Burgund. Claudius Boguetius, ihr Informator. Der 142ste im Spätling erwählte Rector zu Tübingen war Leonhard Fuchs, M. D. welcher das Rectorat ein gantzes Jahr behalten. Unter diesem wurden inscribirt: Melchior Münster von Besickhaim, den 26. Jan. Nicolaus Wieland von Vayhingen, (wurde zu Calw, wohin sich die Academie wegen der Pest zu Tübingen retirirt, durch den Vice-Rector, D. Jacob Beurlin, inscribirt.) Philipp Heerbrand, von Giengen, Jacobi Bruder. Johann Philipp Braßicanus von Wien. Decanus Philos. war M. Johann Hildebrand.

brand. 2. Zu Magistris wurden creirt: Samuel Hailand von Basel, den 31. Jan. (noch lebender Professor Ethices und Ephorus des Hochfürstl. Stipendii zu Tübingen.) Samuel Eisenmänger von Bretten, nachmaliger Professor Mathematum. Wirich Wieland von Nayhingen. Nicolaus Mögling, von Tübingen, den Tag vor Jacobi, nachgehends Medic. Doctor. Martin Cläß, von Stuttgardt. Aaron Mang, von Ulm. † In diesem Jahr vermählten sich (1.) zu Augspurg: D. Gregorius Schröter mit Barbara Langenmantelin, den 30. Jan. Johann Georg Baumgartner, (des Baron Baumgartners Sohn und Davids Bruder,) mit Anna von Könnach, den 9. April, und Samuel Hainzel, (Johannis Baptistä und Pauli Bruder,) mit Barbara Welserin, den 24. Octobr. (2.) Zu Memmingen: Adolph Occo, von Augspurg, Medic. Doctor, mit Anna Tetticoverin: und David von Kirch, von Lindau, mit deren Schwester, Sabina Tetticoverin, den 20. Aug. † Zu Stuttgardt starb im Jun. Onophrius Grenip, im 67. Jahr seines Alters; und zu Augspurg, D. Achillis Gassari Söhnlein, Namens Luther, welches bey Bruschio in MSC. also redend eingeführt wird:

„Hac ego sub gelida jaceo tellure Lutherus:
„Non is, quem vidit Saxonis ora Virum:
„E Cœlo missum postremæ ætatis Heliam:
„Quo Duce prostratus jam propè Papa jacet:
„Sed puer, egressus primi vix ultima lustri
„Tempora: at hac magno natus in urbe viro,
„Is Gassarus erat, prænomine dictus Achilles:
„Historicus, Vates, Cosmographusque bonus.
„Mater erat veneranda, & honestæ, & fœmina formæ,
„Mentis & ingenii nobilitate potens:
„Anna Maria, secunda Parentis & aurea conjux:
„Patricio ad nostrum sanguine nata Lycum.
„Cujus post superos prima hæc domus, atque maritus,
„Proxima vivificans Musica cura fuit. &c.

Zu Augspurg starb ferner auch Xystus Betulejus, den 19. Jun. 1554. nachdem er 54. Jahr, 3. Monath und 26. Tag gelebt, und dem alldasigen Gymnasio 16. Jahr vorgestanden. Johann Baptista und Paulus Heintzel, Gebrüder, liessen ihm, als ihrem wohlverdienten Præceptori folgende Grabschifft setzen:

„Qui locus insigni vidit cum laude decentem,
„Xystum Betulium: nunc tegit ossa Viri.
„Ingenium, mores, doctrinam, scripta per orbem
„Cognita testantur: spiritus astra tenet.
„Ille quidem luctum patriæ, doctisque bonisque
„Liquit: at haud similem liquit in orbe sui.

† Um diese Zeit kamen hin und her in Teutschland unterschiedliche neue und seltzame Kleider-Trachten auf: als z. E. um das Jahr 1554. die weite sogenannte Pump-Hosen, welche biß auf die Knöchel hinab hiengen, und um das Jahr 1570. diejenige Degen-Scheiden, welche am Ende mit einem Knopff, schier so groß als ein Kinds-Kopff, verwahrt waren. Doch wurde man dieser Eitelkeit in wenig Jahren wieder überdrüßig. Jetzo trägt man aller Orten von vielen Jahren her grosse leinene Halß-Krägen (stattliche Pfifferlinge;) an den Hembdern, oder Ketten, da vorher die Hälse der Teutschen, wie noch gegenwärtig der Asianer und Africaner bloß waren. So kommen auch heut zu Tag die ringsum breit gestilpte Hüte auf.

GOtt gebe uns Vernunfft und Klugheit.

# Der Schwäbischen Chronick Dritten Theils Zwölfftes Buch.

Es ist nicht nöthig, den Innhalt dieses Buchs mit mehrern zu bemercken. Denn er ist gantz deutlich aus dem Innhalt / welcher jedem Capitel voran gesetzt ist. Es ist genug / wenn man hier anzeigt / daß dieses Buch / als das letzte des gantzen Wercks / sehr viele und vielerley Sachen / die sowohl die Kirche als das gemeine Wesen betreffen / in sich halte / so sich in Schwaben und anderswo unter der Regierung der Kayser Carls V. Ferdinands I. Maximilians II. und Rudolphs II. begeben: Daß auch nebst vielen Tübingischen und andern Geschichten / Niederländische / Frantzösische / Englische und Spanische darinnen enthalten sind: biß auf das Jahr 1594. Wir wollen daher zur Erzehlung jeder Stücke schreiten.

## Cap. I.

**Kayser Carls V. letzter Reichs-Tag zu Augspurg. Er übergibt seinem Printzen Philipp die Niederlande und übrige Reiche. Der Universität Tübingen Zustand und Flucht. Petrus Asotus zu Dillingen. Hochzeiten berühmter Leute zu Augspurg. Absterben der berühmten Frau Olympia Morata von Ferrara und ihres Ehe-Herrn Andreas Grunthlers von Schweinfurt.**

IM Jahr 1555. hielt König Ferdinand im Namen des Kaysers einen Reichs-Tag zu Augspurg, woselbst er am 5. Februarii, obgleich noch wenige Fürsten zugegen waren, die Schuld, daß Teutschland in einem so verderbten Zustande sey, der Religions-Uneinigkeit beylegte, und glaubte, es könne dem Ubel durch der Theologen Unterredungen abgeholffen werden. Er handelte auch, wie man den bedrangten Ständen zu Hülffe kommen und die Land-Fried-Brüche hemmen müsse. (Sleid. 25. B.) Dieser Reichs-Tag hat gewähret biß auf den Monath September. Da denn endlich

endlich der Schluß gemacht worden, daß man niemand, keinen Fürsten, keine Stadt, die sich zur Religion der Augspurgischen Confession halte, mit Krieg überfallen sollte. (Sleidan. Lib. 26.) Dabey waren unter andern Otho Bischoff und Cardinal von Augspurg, Wolfgang Abbt von Kempten, Christoph Hertzog von Würtemberg, Carl und Philibert Marggrafen von Baaden. Der Kayserliche Printz Philipp hielt auf diesem Reichs-Tage etliche schöne und lustige Turniere zu Pferde und zu Fuß. † Kayser Carl, da er alt und der Regierungs-Last müde worden war, sagte: Wir haben beschlossen, wegen unsrer Leibes-Schwachheit, Arbeiten und beschwerlichen Reisen, uns wiederum in unsre Spanische Reiche zu begeben, und die übrige Lebens-Zeit in Ruhe zuzubringen: derowegen überlassen Wir Seiner Liebden, unserm Printz Philipp, König in Engelland und Neapel, weil wir ihn Alters halben zur Niederländischen Regierung tüchtig achten, aus unserm freyen Willen und Macht, alle disseits gelegene Länder, Hertzogthümer, Marggrafschafften, Fürstenthümer, Gratschafften, Baronien, Herrschafften, Städte, Oerter, Burgen, Schlösser, so viel deren sind, mit allen ihren Herrlichkeiten, Lehen, Huldigungs-Pflichten, Erb-Rechten Eigenthümern, Advocatien, Einkünfften, Gefällen, Confiscationen, Straffen, Ein- und Zugehörden und allen übrigen Rechten, ꝛc. So geschehen in unserer Stadt Brüssel den 25. October, 1555. Der Kayser übergab auch hernach seinem Printzen Spanien, Sicilien, Sardinien, die Balearische Inseln und was er in America und der Neuen-Welt beherrschete, samt den übrigen Landschafften. Nur behielt er sich jährlich 1100. Kronen zu seinem und seiner Bedienten Unterhalt bevor. † Auf der Universität Tübingen. Am Tage St. Lucä wurde Martin Frecht, der H. Schrifft Licentiat und Professor, zum Rector erwählt, und war er der 143ste. In das Universitäts-Buch sind unter andern eingeschrieben worden, Daniel Fuchs von Tübingen, D. Leonhards Sohn, den 10. April, Aurelius Augustinus Curio von Moncagliere, Lorentz Frieß von Rothenburg an der Tauber, den 27. April. Decanus in der Philosophischen Facultät war wiederum M. Johann Mendlin. Zu Magistern sind gemacht worden, unter vielen, Johann Brastperger von Aurach, den 21. Jenner, Johann Werner Cnoder von Stuttgardt. Nach dieser Promotion begab sich die Philosophische Facultät mit ihren Schülern nach Kalw, weil zu Tübingen eine Pest entstund. Georg Liebler lehrte im Schloß. Zu Kalw sind den 31. Julii Magister worden: Martin Hofstetter von Canstatt, Johann Jacob Herold von Halle, Bernhard Brentius von Weil, Josua Wolfhart von Waiblingen. † In diesem Jahre, als die Universität Dillingen vom Bischoff und Cardinal Otho schon aufgerichtet war, ist Petrus Asotus, ein Spanier und Kayser Carls vier Jahre lang gewesener Beicht-Vatter, auf Bewilligung Pabsts Julii III. mit noch andern dahin gezogen. Dieser hat wider die Artickel der Confession, welche Hertzog Christoph von Würtemberg auf dem Tridentinischen Concilio übergeben hatte, geschrieben und sich erkühnet, diese Schrifft dem Hertzoge selbst zu dediciren. Johann Brentius hat sie nachmals weitläuffig wiederlegt, und Bischoff Vergerius in das Italiänische übersetzt, damit auch dieser Nation der Betrug des Spaniers, den er wider die H. Schrifft gebraucht, offenbahr würde. † Den 10. oder wie andere wollen, den 13. September hielt Graf Georg von Würtemberg mit Barbara, einer Landgräfin aus Hessen, sein Beylager zu Reichenweier im Elsaß, in Gegenwart Hertzog Christophs zu Würtemberg, Landgraf Wilhelms zu Hessen, und vieler andern grossen Herren und Edlen. † Hochzeiten zu Augspurg. Ludwig Langawer ein Rechtsgelehrter und Felicitas Heelin, den 13. May: Philipp Wursing ein Medicus und Catharina Pfleurin, den 17. Junii: Balthasar Freyherr von Trautson und Susanna Fuggerin, den 29. Julii: Timotheus Jung ein Rechtsgelehrter und Kayserlicher Rath, und Helena Breunin: Wolff Dietrich Freyherr von Hardeck und Regina Fuggerin, den 4. Augusti: Johann Welser (Stadt-Pfleger an statt Marx Fuggers) und Catharina Remboldin, den 14. October: Albrecht Reiffenstain und Magdalena Sigmarshäuserin, den 10. November. † Im Jahr 1555. den 9. October, Nachmittags ein Viertel nach 2. Uhr, ist Ulrich der Jüngere, Graf zu Helffenstein, Ulrich des Aeltern Sohn gebohren. † Münster setzt zu eben diesem Jahre den Frobenium Christophorum, Grafen von Zimbern, und sein Ehe-Gemahl Kunigund Gräfin von Eberstein: Ihre Kinder waren, Anna, Eleonora, Apollonia, Wilhelm 1563. Johanna, Kunigunda, Sibylla und Maria. † Von etlichen Verstorbenen. Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche. Doctissimo, ac sincerae Religioni deditissimo Viro, pientissimoque Ducali Praeceptori, MICHAELI TIFFERNO Illyrico: monumentum hoc pietatis ergo positum. Vixit annos LXVII. Anno Christi M. D. LV. mense Aprili sepultus. † Zu Kalw in der Kirche vor dem Chor. Pia & honesta matrona, Magdalena, Reisarii filia: M. Matthiae Garbitii Illyrici, Graecae linguae Tubing. hic rite in Christo humata, pia defunctorum perfruitur quiete. Obiit Anno Domini M. D. LV. Julii 5. aetatis suae 34. S. J. C. D. M. M. G. J. F. F. welches ich also deute: Sancte in Christo defunctae, M. Matthias Garbitius Illyricus fieri fecit: Der seelig in Christo Verstorbenen hat M. Matthias Garbitz aus Illyrien dieses Grabmal verfertigen lassen. † Im Wildbad in der Kirche vor der Stadt. Anno 1555. starb der Edle Veltin Schatt von Engelsdorff, Freytag nach Viti, Jun. 21. † Zu Pfortzheim, An. 1555. die Annunt. Mariae obiit Nobilis & strenuus D. Christophorus ab Habsperg, Eques, Vicarius vel Locitenens Phorcensis, anno aetatis suae 67. ligt im Chor des Dominicaner-Closters. Carolus Marchio Badensis, Friderici Palat. Rheni, Ducis Bavariae, filius primus, 11. Sept. 1555. mortuus. Ligt im Chor des Collegii zu St. Michael. † Zu Heidelberg, den 26. October starb Abends um 4. Uhr Olympia Fulvia Morata Grunthlerin, und wurde folgenden Tags in dem Gottes-Acker zu St. Peter mit Ehren begraben, wie ich aus dem Brieff, welchen Johann Geisselbach an D. Lorentz Frieß nach Tübingen geschrieben, den 26. September 1559. ersehen habe. Andreas Grunthler wünschet seinem Celio Secundo Curioni viel Glück und Heyl. Sihe, mein lieber Cäli, wie mich GOtt auf alle Weise heimsucht. Nachdem mein Vatterland verheeret, und mir die Güter geraubet worden, auch meine Freunde und fast alle Anverwandten gestorben sind, hat er mir endlich auch meine allerliebste Haußfrau genommen. Ich glaubte, wenn nur diese noch übrig bleibe, so könnte ich das andere alles gedultig ertragen, ꝛc. Sie hat mit mir nicht gar 5. Jahre gelebt, und ich habe niemals ein ehrlicher und aufrichtiger Gemüthe, und artigere und heiligere Sitten gesehen, ꝛc. (Wie sie ihr Leben geendet.) Da sie nun, nach einem langwirigen und beständigen Fieber, aus dem Schlaffe kurtz zuvor erwachte, schiene sie mir, ich weiß nicht durch welche Süßigkeit, als ob sie gantz frölich sey und heimlich lache. Ich gieng näher zu ihr und fragte, warum sie so holdseelig lache? Ich sahe, antwortete sie, jetzt im Schlaffe einen Ort, der mit einem schönen und hellen Lichte angefüllet war. Und weil sie wegen Schwachheit mehr Worte nicht hervorbringen konte, sagte ich, sey gutes Muths, meine liebe Frau, du wirst in diesem schönen Lichte wohnen. Sie lächelte wieder, und nickte mit dem Haupt:

und

und ein wenig hernach sprach sie, ich bin gantz frölich. Mehr hat sie darauf nicht geredet, auſſer da schon ihre Augen dunckel wurden, sagte sie, ich kenne euch fast nicht mehr, aber alles andere scheinet mir voll schöner Blumen zu seyn. Und dieses ist ihre letzte Rede gewesen. Denn nicht lang hernach ist sie verschieden, nicht anderst, als ob sie von einem süssen Schlaff wäre überfallen worden, nachdem sie schon etliche Tage mit grosser Versicherung sich zum öfftern vernehmen lassen, sie begehre nichts mehr, als aufgelöset und bey Christo zu seyn, ꝛc. Sie hatte nicht gar 29. Jahre gelebt, und hinterließ zu Ferrara in Italien eine Mutter Lucretia, in Teutschland aber einen kleinen Bruder Aemilius. Ihr Vatter hingegen Fulvius Moratus von Mantua, ein sehr gelehrter Mann, war schon gestorben. Sie lernete zu erst Griechisch in ihrem Vatterland von Kilian Sinapio, einem Artzt, wie sie selbst mit diesen Worten (in Griechischer Sprache) an ihn geschrieben: Ich habe von dir zu erst die Anfangs-Gründe der Griechischen Sprache empfangen. Andreas Grunthler aber, von Schweinfurt, ein gelehrter junger Mann, wurde zu Ferrara Doctor in der Artzney-Kunst, nahm sie zur Ehe, und führte sie in sein Vatterland nach Schweinfurt: er lebte nicht mehr lang nach seiner lieben Haußfrau, und wurde, gleichwie auch ihr Bruder Aemilius, neben sie begraben. Wie offt hab ich im Sinn gehabt, Griechisch an sie zu schreiben! ich schob es auf, und glaubte, es werde noch genug Zeit übrig seyn. Indessen ist mir diese werthe Person, die jedermann bewunderte, durch den Tod entrissen worden. Grunthler machte auf sie ein bewegliches und holdseeliges Lied von 4. Stimmen: Wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser. † Weil ich auf die Erzehlung und auf den Tod dieser gelehrten Italiänerin kommen bin, so will ich auch hieher setzen, wie viel Menschen in eben diesem 1555. Jahr, da alle Obrigkeitlich aufgezeichnet wurden, zu Venedig als in einer kleinen Welt, im Leben gefunden worden: 48333. Männer, 55412. Weiber, 49923. junge Leute von 6. biß 20. Jahren, 2688. Mönche, 2580. Nonnen, 923. Juden. Summa 159859. † In eben diesem Jahr 1555. starb Gottfried Werner, Graf von Zimbern und Herr zu Wildenstein; seine Gemahlin war Apollonia, Gräfin von Hennenberg. † Den 16. Febr. wurden in der Verfolgung in Engelland die Leichname Buceri und Fagii, welche vier Jahr zuvor gestorben, ausgegraben und verbrennet, aber ohne Empfindung eines Schmertzen.

## Cap. II.

### Etliche Wunder in der Natur. Verbesserung der Kirchen in der Marggrafft Baaden. Friderichs/ Fürstens und Grafens zu Würtemberg Geburt. Universität zu Tübingen. Closter-Schulen im Würtemberger Land. Ludwig/ Abbt zu Hirsau. Hieronymus Wolff von Oetingen. Einige Hochzeiten und Todes-Fälle. Carls V. Ubergab des Reichs an Ferdinandum.

IN Jahr 1556. den 4. Jenner ist in dem Dorffe Oberhausen des Bistums Dillingen ein Kalb auf die Welt kommen, welches nur die zwey hindere Füsse hatte. Es lief mit aufrechtem Leibe, und übertraf mit leichter Mühe alle Kälber an Geschwindigkeit. (Lycosth.) Den 11. Jenner öffnete sich zu Augspurg der Himmel, als ob er in zwey Theile getheilt wäre. Dahero sich sich viele GOtt befohlen, als ob der jüngste Tag käme. Kurtz darauf erschoß daselbst eines Schwerdtfegers Weib in ihrem Hause einen Kaufmann mit einem Pistohl, in Hoffnung eine gute Beute zu machen. Es sind auch noch andere Todschläge darauf erfolget, von welchen beym Lycosthene und Job Fincel im 3ten Theil zu lesen ist. Um den Anfang des Mertzen ist ein Comet gesehen worden, biß in die Mitten des Aprils. Darauf folgte eine grosse Hitze. † Den 20. Mertz reisete der Wohlgebohrne Herr Johann Ungnad, Freyherr von Sonneck, nach Mannsfeld, und verlobte sich den 13. April mit der Wohlgebohrnen Fräulein Magdalena, Graf Wolffens von Barby Tochter, das Beylager geschahe zu Barby den 1. Julii, (Cyriac. Spangenberg.) Sie lebten in folgender Zeit zu Aurach und bey uns zu Tübingen, und waren ein vortreffliches Muster einer ehelichen Treue und Liebe: Er war schon ein alter Mann, und sie noch sehr jung. † Zu Anfang des Mayen hat Hertzog Christoph von Würtemberg nebst andern Abgeordneten das Cammer-Gericht verbessert. † Den 1. Junii gieng zu Pfortzheim eine Kirchen-Ordnung aus, die der Augspurgischen Confession gleichförmig war, im Namen Marggraf Carls zu Baden, welcher alle seine Kirchen reformirte. Wozu er D. Jacob Andreä und Jacob Heerbrand, Würtembergische Theologen, auch Maximilian Mörlin, Superintendenten zu Coburg, und Simon Sultzer von Basel gebrauchte. (Beuther.) † Den 11. Julii wurde Printz Friderich, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard gebohren, welcher jetzt zu Mömpelgard regiert. † Den 27. Augusti Vormittags um halb zehen Uhr wurde in dem Schloß zu Stuttgardt dem Hertzog Christoph ein Printz Maximilian, gebohren. Sein Tauff-Pathe, welcher von Brüssel von Kayser Carl den 30. Augusti nach Stuttgardt kam, war Maximilian, Ertz-Hertzog von Oesterreich, König in Böhmen, und König Ferdinands Sohn und seine Gemahlin Maria, Kayser Carls V. Prinzeßin, und Philippi, Königs in Spanien, Schwester. Bey der H. Tauff waren zugegen sein Herr Vatter Christoph, und die Frau Groß-Mutter Sabina, Hertzog Eberhard und Ludwig, und 5. kleine Schwestern: ferner Johann Philipp, Rhein-Graf, Graf Sebastian von Helffenstein, Heinrich Erbschenck von Limburg, Albrecht Arbogast, Freyherr von Hewen, und andere Edle. Er starb aber als ein kleines Kind 1557. den 17. Mertz, und wurde folgenden Tags nach Tübingen geführt, auch daselbst im Chor der Kirche begraben. † Verwaltung der Universität Tübingen. Den 1. May wurde der 144. Rector Jacob Cappelbeck, beyder Rechten Doctor. Immatriculirt wurden Ruprecht Dürr von Schorndorff, der H. Schrifft Doctor, Zacharias Ezzel von Nußdorff, Michael Hilmar von Bietigheim, Johann Sebastian von Zedwitz in Liebenstein. Den 18. October wurde der 145. Rector Kilian Vogler, der Rechten Doctor, und unter ihme immatriculirt Gabriel Volland, von Tübingen, den 31. October, Christoph Rid von Meßingen, den 24. Februarii, Heinrich Besserer von Memmingen, Johann Wilhelm von Neuhausen, Christoph Hermann von Kirchheim. Decanus der Philosophischen Facultät war M. Georg Liebler. Den 12. Februarii sind zu Calw Magister worden Johann Wieland von Halle aus Schwaben, Wilhelm Bidenbach von Brackenheim. Im Monath Mertz kam die Facultät zurück nach Tübingen, und wurden den 12. August. Magistri gemacht, darunter waren: Christoph Cuno von Stuttgardt, Georg Hamberger von Dünckelspühel, Melchior Volmar der Rothe, beeder Rechten Doctor, welcher die Griechische und Lateinische

nische Sprache jährlich um 200. Gulden mit Nutzen gelehrt hatte, begehrte Alters und Kranckheits wegen von dem Academischen Rath seine Entlassung, die er auch erhalten, und wurden ihm, als einem um die Schul wohlverdienten Manne, so lang er noch leben würde, jährlich 100. Gulden zu reichen beschlossen. † Zu dieser Zeit wurden in den Würtembergischen Clöstern Schulen aufgerichtet, worinnen an statt der ungelehrten Mönche fähige junge Leute zur wahren Gottesfurcht und zum Nutzen und Aufnahm der Christlichen Lehre unterrichtet werden sollten. Zu dem Ende wurde M. Heinrich Weickersreuter, Pfarrer der Kirche zu Calw, nach Hirschau beruffen, welcher nachmals Doctor der H. Schrifft und Abbt in diesem Closter worden, wie an seinem Orte wird zu vernehmen seyn. † In diesem Jahr ist Johann der 43ste Abbt zu Hirschau gestorben, dessen Grabschrifft diese ist: A. Dom. M. D. LVI. obiit pius in Christo Pater, Johannes Schalleri, Abbas hujus Monasterii, natus de Bietigheim: qui regnavit triginta annis. Et sub illo PICTURA hujus Templi, incepta & finita est. Tandem est mortuus & sepultus, hic in medio Ecclesiæ. Cujus anima requiescat in sancta pace, Amen. Die 13. Decemb. An dessen Stelle ist in diesem 1556. Jahre der 44ste Abt, Ludwig aus Stuttgardt, gekommen. Als dieser im Jahre 1534. das Closter verlassen, hat er sich in seine Vatter-Stadt begeben und für sich gelebt. Weil er aber etliche Jahre ein Conventual und so gar Prior gewesen, that er vor dem Fürsten einen Fußfall und bath um die Abbtey. Da er nun eine erwünschte Antwort empfangen, ist er biß auf das Jahr 1560. Abbt gewesen, und den 18. Aug. gestorben. Es wurde ihm eine Grabschrifft gehauen mitten in der Kirche gegen der Cantzel über: Reverendus hujus Monasterii Abbas, Dominus Ludovicus Velderer, Stuttgardiæ natus parentibus honestissimis: Georgio Velderer, & Margareta Seckachin: in Christo moritur Anno M. D. LX. die XVIII. Aug. ætatis suæ LXXXIIII. † Den 11. Jenner 1556. starb zu Waiblingen Graf Heinrich von Castel: Sein Vatter war Heinrich von Castell, und seine Mutter Elisabeth von Helffenstein. Der Vatter Heinrich wohnte als Ober-Vogt auf dem Schloß zu Schorndorff, und als Hertzog Christoph gestorben, war er nebst andern Hertzog Ludwigs Vormund, biß dieser mannbar worden, zugleich auch Administrator des Hertzogthums, vom Jahre 1569. biß 1575. † Zwischen der Stadt Ulm und dem Hause Würtemberg ist wegen der Jagt-Gerechtigkeit um Haidenheim ein Vertrag gemacht worden. † Den 1. Sept. hat zu Augspurg Hieronymus Wolff (welcher den Isocratem, Demosthenem und andere Griechische Scribenten in das Latein übersetzt) in der Schule zu St. Anna mit Lehren den Anfang gemacht. Damals waren nur 198. Schüler darinnen. † Hochzeiten zu Augspurg. Den 4. Novemb. hatten Hochzeit, Melchior Heintzel, der Rechten Doctor, und Regina Ulstetin. Dieser war Christoph Heintzels des Blinden Bruder; gehet aber den Johann Baptista Heintzelin und dessen Brüder nichts an. Ulrich Walther (welcher ein Bruder der Ehe-Frauen D. Nicolai Varnbylers war) und Anna Maria Krafftterin, den 25. November: 1582. war er Burgermeister, hat aber nach dem Streit, welcher wegen des neuen Calenders entstund, sich mit seiner schwachen Leibes-Beschaffenheit entschuldiget und das Amt aufgegeben. † Kayser Carls Brief an die Reichs-Stände, gantz kurtz. Wir von GOttes Gnaden, Carl der Fünffte, Römischer Kayser und allzeit Mehrer des Reichs, entbieten allen und jeden Chur-Fürsten und Fürsten, so wohl Geistlichen als Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Edlen, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Statthaltern, Obrigkeiten, Richtern, Burg-Vögten, Burgermeistern, Gemeinden, auch andern des Heil. Reichs Unterthanen und Lieben Getreuen, die diesen Brieff lesen oder lesen hören werden, Gnade und alles Gute. Hochwürdige, Ehrwürdige, Durchlauchtige, liebe Freunde, Vetter und Oheim: Desgleichen Wohlgebohrne, Edle und Achtbare, Andächtige und Liebe Getreue. Demnach wir aus vielen Ursachen bewegt worden, insonderheit da wir alt und beständig schwach sind, und keine zur Verwaltung der Sachen gehörige Leibes-Kräfften mehr haben, und aber dem Durchleuchtigsten Fürsten und König in Engelland und Spanien unsere Reiche übergeben haben, und in Spanien abschiffen werden; deswegen, damit die Christenheit, fürnemlich das Heil. Röm. Reich keinen Schaden, (welchen GOtt abwende,) leiden möge; so wollen und ordnen wir, daß der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst Ferdinand, Römischer König, auch König in Ungarn und Böhmen, unser lieber Bruder, als rechtmäßiger Römischer König, vollkommene Gewalt habe zu thun, was zur Ehre, zum Nutzen und Aufnahm des Heil. Reichs zu thun nöthig scheinen wird, ꝛc. Daher gebieten wir euch, allen und jeden, nach unsrer Kayserlichen Gewalt, und bey unserer grossen Ungnade und Straffe, daß ihr ihme getreu und gehorsam seyd. Gegeben unter unserm vorgedruckten Insiegel zu Sudburg in Seeland, den 7. Tag September, 1556. Pabst Paulus IV. billigte diese Abdanckung nicht, weil sie ihm nicht geschehen; aber sein Nachfolger Pius IV. † Uber die oben gemeldte sind auch in diesem 1556. Jahr folgende gestorben: 1.) Zu Tübingen, Martin Frecht, den 14. Sept. ward in der Kirche zu St. Georgen begraben. 2.) Zu Stuttgardt, Montags den 20. Jenner die Edle und tugendsame Frau Veronica, Balthasar Eißlingers Ehefrau, eine gebohrne Langmäntlin. 3.) Zu Nürtingen, den 2. Augusti der Edle und tapffere Johann von Sperberseck: Er stehe auf zum Leben: Er hatte zur Ehe Sibyllam Thummin von Neuburg. 4.) Zu Herrenalb, der 19. Abbt Georg Peißius oder Tripelmann von Tübingen, ist zu Mercklingen begraben. Ihm folgte nach der 20. Abbt, Philipp Degen von Aurach. 5.) Zu Halle, der Edle und berühmte beeder Rechten Doctor Philipp Ehrer mit dem Bärn, den 29. November. 6.) Zu Straßburg, Johann Sleidanus, der Geschicht-Schreiber, starb an der Pest den 13. October, im 50. Jahr seines Alters.

## Cap. III.

### Marggraf Albrechts Tod. Reichs-Tag zu Regenspurg. Colloquium zu Worms. Nicolaus Kali/ ein Griech. Universität Tübingen. Krieg zwischen den Königen in Spanien und Franckreich. Etliche Hochzeiten und Todes-Fälle.

IM Jahr 1557. den 8. Jenner, starb Marggraf Albrecht von Brandenburg, nachdem er öffters von seinen Feinden überwunden, und endlich von Land und Leuten verjagt worden. Er starb zu Pforzheim im 35. Jahr seines Alters, bey seinem Schwager Marggraf Carl zu Baden und Hochberg. Er wurde daselbst den 10. Jenner in der Kirche zu St. Michael begraben. D. Jacob Heerbrand war bey ihm, welcher seinen gottseeligen

seeligen Abschied aus dieser Welt und alles übrige durch eine Teutsche Schrifft bekannt gemacht. Seine Eltern waren Marggraf Casimir und Susanna aus Bayern. † Zu Regenspurg wurde ein Reichs-Tag gehalten, auf welchem unter andern zugegen waren, Bischöffe: Georg von Bamberg, Melchior von Würtzburg, Eberhard von Aichstett, Otho von Augspurg, Georg von Regenspurg. Fürsten: Albrecht aus Bayern, Wolffgang aus der Pfaltz, Erich von Braunschweig, Christoph von Würtemberg, Philibert von Baden, und Landgraf Ludwig. Den 11. Mertz wurde der Schluß oder Reichs-Abschied, wie gewöhnlich, öffentlich abgelesen, von dem Religions-Frieden, von dem Colloquio, welches von den Theologen zu Worms soll gehalten werden, von der Hülffe, die man wider den Türcken leisten solle. † Das Colloquium nahm zu Worms seinen Anfang im Monath September: Julius Pflug, Bischoff von Naumburg, war Præsident, und die Unterreder auf Päbstischer Seiten waren Michael, Bischoff von Merßburg, Delphius, Weyh-Bischoff von Straßburg, Canisius, Staphylus, und 2. Theologen von Löwen. Auf Seiten der Augspurgischen Confessions-Verwandten waren Philipp Melanchthon, Erhard Schnepf, Professor zu Jena, Johann Brentius von Stuttgardt, Jacob Rung, Pfarrer zu Gripswalden, Georg Karg von Anspach, und Johann Pistorius von Nidda. Notarii auf Seiten der Evangelischen waren, Paul Eber, und Jacob Andreä, Pfarrer in Göppingen. Das Kennzeichen oder die Richtschnur der Papisten war die immerwährende Einhelligkeit und Übereinstimmung der Kirche. Der Evangelischen, die Prophetische und Apostolische Bücher, die Symbola und reine Schrifften der Kirchen-Lehrer. Es wurde aber auf diesem Colloquio nichts ausgerichtet, weil man wegen des Kennzeichens nicht einig war, und unter den Lutheranern wegen der Mittel-Dinge eine Uneinigkeit entstunde. Dieses gab also Gelegenheit, das Colloquium abzubrechen; welches die Papisten nicht ungerne gesehen haben. (Bucholc. und Beuther.) † Zu derselben Zeit lebte ein Edelmann zu Göppingen, Johann von Liebenstein, ein Papist, welcher, ob er gleich daselbst acht Jahr lang den D. Jacob Andreä predigen gehört, dennoch allezeit einen Meß-Pfaffen bey sich hielt, und wartete, wenn endlich ein Entscheid wegen der Religion gemacht würde. Als er aber hörte, daß auf diesem Colloquio nichts ausgerichtet worden, und daß die Papisten sagen, die H. Schrifft sey nicht Richter, sondern gebe vielmehr Anlaß zu Streit und Händeln, nahm er es sehr übel, daß sie die Schrifft nicht für den Richter erkennen wollen, daher war er bedacht, seine Kirche bald zu reformiren, und die Evangelische Lehre einzuführen. † Den 28. Mertz war Nicolaus Kali, ein Griech, bey mir zu Memmingen. Er war aus der Stadt Coron in Missenien der Halb-Insel Morea gebürtig, wohnte aber auf einem Sicilianischen Dorffe, weil nemlich Kayser Carl V. die Griechen aus selbiger Halb-Insel in Sicilien überbracht. Er bat um ein Löse-Geld, damit er sich, seine Mutter, zwey Brüder und eine Schwester, welche von den Africanischen See-Räubern gefangen worden, erlösen möchte. Von Antonio Roca, dem Statthalter zu Messana hatte er Recommendations-Brieffe. Er redete Italiänisch und etwas weniges Lateinisch, sonst aber Griechisch. † Den 19. April waren die Promotionen der Schüler, wie alle Jahre, in der Schule zu Memmingen: die Gesetze wurden abgelesen, die Geschencke unter die ersten ausgetheilt, und Magnus Michael, des Predigers Magni Sohn, hielt eine Rede in Griechischer und Lateinischer Sprache, man sung auch nach der Music. † Auf der Universität Tübingen war im Sommer der 146. Rector Michael Rucker, der Artzney Doctor. Immatriculirt wurden Johann Musius von Danzig aus Preussen, Georg Ostermeyer von Cronstadt aus Siebenbürgen, Wilhelm Holder von Marpach, den 6. Junii, Eberhard Schenck von Winterstetten, Israel Wieland von Vaihingen, den 7. Octob. Der 147. Rector war Jacob Beurlin, der H. Schrifft Doctor. Immatriculirt wurden Bernhard Hugo von Wolfach, den 29. Octob. Friederich und Heinrich Schütz von Stuttgardt, Johann Schopff von Bernhausen, Johann Schmid von Memmingen, Johann Eggelspach von Biberach. In der Philosophischen Facultät war Decanus Matthias Garbitz aus Illyrien, zum drittenmal. Die Magister-Würde erlangten, Gallus Etschenreuter von Yberlingen, Paulus Phrygio von Tübingen, Johann Gerlach von Böblingen, Joseph Feierabend von Halle. An M. Paul Calbers, eines gelehrten Mannes Stelle wurde Professor in der Wohlredenheit M. Michael Toxites, Kayserl. Poet und Comes Palatinus. Johann Seccervitius ward Professor in der Poësie, und M. Samuel Eisenmenger oder Siderocrates von Bretten folgte als Professor in der Matheli auf Doctor Philippum. † Hochzeiten zu Augspurg in diesem Jahr 1557. 1.) Vermählten sich der Wohlgebohrne Marx Fugger und Sibylla, Gräfin von Eberstein, den 1. Mertz; sie starb im September 1589. 2.) Hieronymus Froschel, Patricius und Doctor, und Ursula Ehenin. Er war zu erst Syndicus zu Augspurg, hernach aber Syndicus der Schwäbischen Ritterschafft im Kocher-Viertel: heutiges Tags aber ist er Advocat zu Augspurg. 3.) Sigmund, Freyherr von Lamberg, und Eleonora Fuggerin, den 11. Decemb. † Es war Krieg zwischen Philipp, König in Spanien, und Heinrich II. König in Franckreich. Dazumal ward den 10. Augusti die Frantzösische Armee vor der Stadt St. Quintin geschlagen, als meistens die Teutschen umkommen waren. Sehr viele treffliche Männer, insonderheit Frantzosen, sind gebliben und gefangen worden, unter welchen war Graf Albrecht von Arbogast, Friderich von Heben, König von Ivetot, Graf Spiegelberg, der letzte seines Stammen. † Dieses Königreich Ivetot oder Tiffto bey Roan in Normandia, wurde im Jahr Christi 536. von Childebert aufgerichtet, um die Erben eines Edelmanns, den er unter der Messe getödtet hatte, zufrieden zu stellen. (Beuth. 27. Buch.) † Im Anfang des Octobers zog Nicolaus von Pollweiler mit 20. Compagnien Soldaten, die er in Ober-Oesterreich, Schwaben und Elsaß geworben hatte, durch die Grafschafft Burgund gegen die Stadt Burg. Als aber der König in Franckreich nach obiger Schlacht wiederum einen Muth und Kräfften bekam, und der Hertzog von Guise dem Pollweiler entgegen zog, wich dieser zurück in Burgund, und danckte seine Soldaten ab. (ibid.) † Den 24. May 1557. starb Johann Jacob von Landau zu Landau, Ritter, ein Sohn Jacobs, der 1519. gestorben. Er schrieb sich „zu Landau und Waal„. Er war Kayser Maximilians I. und Kayser Carls V. und König Ferdinands Rath. Er commandirte die Armee, als Maximilian mit den Venetianern Krieg führte, und that bey Vincentz eine Schlacht. Sein vornehmster General-Lieutenant war damals Georg von Fronsperg, Freyherr und Ritter. Er hatte zur Ehe Sophiam aus dem Hause der Schencken von Schenckenstein. Er wurde begraben in der Kirche zu Waal neben sein Ehegemahl. Sein Sohn war Jacob von Landau zu Landau, welcher dieses Zeitliche gesegnet den 11. April 1560. am grünen Donnerstag Morgens um halb 8. Uhr. Er ligt neben seinen Eltern begraben zu Waal in der Pfarr-Kirche unter dem Chor-Altar. † Zu Stuttgardt sind gestorben, die Edle und Ehrsame Frau Agnes von Nippenburg, eine gebohrne Zweifelin, Fürstlicher Kinder zu Würtemberg Hofmeisterin, den letzten Jenner, und ligt in der Pfarr-Kirche begraben. Ferner, der Edle Melchior Schaufus, welcher seine Zu-

versicht auf Christum gesetzt, den 20. May. Und die Ehrbare Frau Anna Stähelin, den 27. December, ligt begraben in der Kirche zu St. Leonhard: hernach ihr Mann, Johann Broll, im Monath Junio 1577. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage aus der Erde wieder auferstehen, und werde mit meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische GOtt sehen, Hiob 19. † Ein Oberschinbein ist im Rhein gefunden worden (da Hygelsheim und Mylberg) viermal so lang als nachgehend maß.

## Cap. IV.

## Ferdinand der 15. Kayser aus dem Hauß Oesterreich. Ein Armenischer Pilger.

### Die Weise, seine ehrliche Geburt zu bezeugen. Die Schul zu Tübingen und Ulm. Absterben Kayser Carls V. und anderer Fürstlichen und berühmten Personen. Etliche Ehen. Denn es ist beständig auf der Welt das Werden und Sterben.

IM Jahr 1558. kamen die Churfürsten zu Franckfurt zusammen. Als Carl V. den 24. Februar. das Reich in derselben Hand übergeben, ist ihm Ferdinand als der fünfzehende Kayser, (nach dem Absterben der Hohenstauffischen Kayser) aus dem Hause Oesterreich gefolget. Er regierte 6. Jahre, 4. Monate und 13. Tage, nach Onuphrii Rechnung. † Den 9. Mertz kam in Memmingen ein Pilger zu mir, von Geburt und Religion ein Armenier, David Ciornis, welcher zu Jerusalem und in Spanien bey dem H. Jacob zu Compostell gewesen. Er redete Italiänisch: er sagte, Armenien sey den Persern unterthan. War ein langer Mann. † Den 11. Maji Vormittags um halb 10. Uhr wurde dem Hertzog Christoph von Würtemberg Printz Ulrich geboren: dißmal wurden nicht so viele zu Gevattern erwehlt. Er starb den 7. Jul. in eben diesem Jahre 1558. und wurde folgenden Tags nach Tübingen geführt und in der Fürstlichen Begräbniß beygesetzt. † In eben diesem Jahr hat man zu Tübingen sehr weißlich angefangen, gleich bey der H. Tauffe die Namen der Kinder und ihrer Gevattern in das Kirchen-Buch einzuschreiben. Diesen Gebrauch hält man im gantzen Hertzogthum. So kan man einem jeden, der es nöthig hat und begehrt, gar bald ein Zeugniß seines ehrlichen Herkommens geben, wenn auch schon diejenigen, welche es wußten, gestorben sind. † Auf der Universität Tübingen war im Frühling der 148ste Rector Nicolaus Varenbüler, der Rechten Doctor. Sind immatriculirt worden, David Thoner von Nördlingen, Magnus Michael von Memmingen, den 5. Junii, Samuel Budina aus Crain, Johann Jacob Freiberger von Achstetten, den 1. Sept. Johann Josnanius, Chilian Draievius, Martin Strelez, Stanislaus und Johann Pignozech, Brüder, Nicolaus Rotcovius, junge Edelleute von Carona und Premislia aus Polen, samt ihrem Lehrmeister Albrecht Sylvio, den 24. Sept. Im Winter war der 149ste Rector D. Jacob Schegk. Eingeschrieben sind worden, Ludwig Münster von Bessigheim, Albrecht und Wolffgang von Hohenlohe, Brüder, den 7. Novembr. Paulus von Hochfeld nahe bey Straßburg, Bartholomäus Bertelin, Bartholomäi Sohn, von Memmingen. Decanus in der Philosophie war M. Johann Hildebrand. 3. Zu Magistern sind gemacht worden, Johann Brentius von Halle, den 16. Febr. Samuel Neuheuser von Eßlingen, Joachim Heckmeyer von Tübingen, Sebastian Kienlin von Tübingen, den 27. Julii, Erhard Volland von Tübingen. In das Philosophische Collegium sind aufgenommen worden 1. M. Georg Hitzler von Giengen, welcher von Straßburg, wo er viele Jahre gelehrt hatte, hieher beruffen worden, im Monat April. 2. M. Samuel Isenmänger. Jener lehrte das Griechische und Lateinische, dieser die Mathesin. † Zu dieser Zeit geschahe eine neue Schul-Verfassung zu Ulm durch Doctor Ludwig Rabus, und wurde die Schule in fünf Classen getheilt, Damals war Rector M. Peter Agricola, nachdem der Præceptor Gregorius Leonhard dieses Amt aufgegeben. Eine Zeit hernach begab sich Agricola nach Lauingen, und folgte ihm im Rectorat Martin Balticus, welcher annoch demselben mit Nutzen vorstehet. † Den 1. Aug. schickte Philippus Melanchthon ein Recommendations-Schreiben an die Räthe Marggraf Carls zu Baaden, mit Bitte, daß der Marggraf den M. Johann Fleischmann von Coburg, einen armen Waysen, noch länger auf der Universität Tübingen, weil er es würdig sey, unterhalten möchte. † Todes-Fälle. 1. Den 21. Sept. starb Kayser Carl V. an einem dreytägigen Fieber, im Closter St. Justi der Spanischen Provintz Extremadura, im 58. Jahr seines Alters. Er hinterließ folgende Kinder: König Philipp, ferner Maria, Maximilian II. Königs in Hungarn und Böhmen (nachmal Kaysers) Gemahlin, und Johanna, Königs in Portugall Gemahlin, welche ihm seine Gemahlin Isabella von Portugall gebohren hatte. Natürliche Kinder aber, Margaretha und Johannes de Austria, welchen er mit einem Frauenzimmer zu Regenspurg erzeuget hat. 2. Maria, Carls V. Schwester, den 18. October, weyland Ludwigs, Königs in Ungarn und Böhmen Gemahlin, und hernach etliche Jahre Gubernantin in Niederland. An ihre Stelle ist als Gubernantin kommen Margaretha, Kayser Carls Tochter, die sich mit Octavio, Hertzogen zu Parma und Placentz, vermählt hatte. 3. Maria, Königin in Engelland, Königs Philippi Gemahlin, den 17. Novembr. welcher ihre Schwester Elisabeth, Anna Bolenin Tochter, den 26. Nov. in der Regierung gefolgt, die heutige berühmte Königin, so aus der Gefangenschafft auf den Thron gekommen. Da wurde die Päbstische Religion wieder aus dem Königreich verbannt. 4. Der Edle Michael Zalieski, ein Polack, der zu Tübingen unschuldig und erbärmlich umgebracht worden, wegen eines Hundes, als ob er denselben entführt, da er doch gar nichts davon wußte. In der Kirche zu St. Georgen hanget eine lange Grabschifft, darinnen folgende Verse stehen:

Corpore procero spectabilis altior ibat:
Pectoris eximiis, ingeniique, bonis, &c.
Dumque domum reperit, charis digressus amicis:
Quos dulcis patriæ consociarat amor:
Luce palam incursat, transfigens pectora ferro,
Insontemque (nefas) ebria turba necat, &c.

5. Ulrich Wolfhard, ein berühmter Doctor in der Medicin zu Memmingen, Albani eines Raths-Herrn Bruder, den 26. April seines Alters 62. Jahre. Er hinterließ nebst andern Kindern Bartholomäum und Ulrich, jenen in der Artzney-Kunst, diesen in den Rechten Doctor. 6. Georg, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard, da er mit seiner Gemahlin Barbara nach Zweybrücken reisete, seinen Schwager Wolffgang, Pfaltzgrafen, zu besuchen, und nicht gar wol auf war. Darum er sich wenige Tage hernach zu Bethe legte, und als er unter andern auch den 67. Psalm, GOtt sey uns gnädig, gesungen, ist er sanfft und seelig verschie-

den,

den, und den 19. Jul. in der Kirche daselbst begraben worden. 7. Zu Pfortzheim ist die Fürstin Kunigund, Marggraf Casimirs zu Brandenburg Tochter, und Marggraf Carls zu Baaden Gemahlin, begraben worden. Sie starb zu Schwäbisch Gemünd, als sie von Onoltzbach nach Pfortzheim zurück kehrte, den 27. Febr. 1558. im 34. Jahr ihres Alters. Sie war eine in der Religion eifrige und sehr tugendhaffte Fürstin. Sie wurde neben ihren Bruder Albrecht begraben. Den 12. Jul. verschied der Edle Bernhard Wiedergrien von Stauffenburg: endlich am H. Christtage der Edle Maternus von Osburg, Marggraf Carls Hauptmann. 8. Starb D. Erhard Schnepf zu Jena, den 1. Nov. seines Alters 63. Jahr. 9. Ist Melchior Zobel, ein sehr berühmter Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Ost-Francken, den 15. April von 15. Meuchelmördern in seiner Stadt durch Christoph Kretzer, Wilhelms von Grumbachs Bedienten, erschossen worden. Der Thäter wurde folgenden Jahres auf dem Reichs-Tag zu Augspurg in die Acht erklärt. Er wurde in Lothringen gefangen und nach Würtzburg geführt; da aber des Nachts die Hüter schlieffen, hat er sich erhenckt. Böse Wercke erwerben keine Glückseeligkeit, die sonst auf die Tugend folgt. 10. In der Kirche zu unsrer lieben Frauen zu Eßlingen steht: Joannes Umbgälter, nam in seiner blühenden Jugend Schaden im Heerzug Neapolis, 1558. Joan. Reinhardus Umbgælter Eslingensis, nach der Kayserlichen Besatzung in Trier, Bürger daselbst verheyrath, nach seinem Absterben 1. Mart. 1558. begraben. 11. In der Kirche zu Balzheim: Anno Domini Mittwoch den 19. Oct. starb der Edel und Ehrenvest, Herr Hans Walther Ehinger von Baltzheim, alter Burgermeister zu Ulm: dem GOtt der Allmächtig gnedig seyn, vnnd ein fröhliche Aufferstehung verleihen wölle. † Zu Augspurg ist in Ehestand getretten Carl Wolf Rechlinger und Catharina Seuterin von Landsperg, den 1. Augusti: er starb 1588. im September. Ferner, David Bürglin, ein Rechtsgelehrter und Comes Palatinus, und Anna Zangmeisterin: er starb 1590. und hinterließ diese Anna und einen Sohn Daniel, der Rechten Doctor.

## Cap. V.

## Der erste Reichs-Tag Kayser Ferdinands zu Augspurg. Philipp Melanchthons Recommendations-Brieff wegen eines jungen Menschen. Zustand der Universität Tübingen. Martin Crusius wird daselbst Professor. Die Schule zu Königsbrunn. Tods-Fälle etlicher ehrlichen Leute. Wann der Frantzösische Krieg entstanden.

IM Jahr 1559. ist von König Ferdinand ein Reichs-Tag zu Augspurg gehalten, und auf demselben der Religions-Friede bestättiget worden. So wurde auch das Leich-Begängniß Carls V. und Mariä, Königin beydes in Hungarn und Engelland, vollzogen. Zu welchem Leich-Begängniß die Protestantische Gesandten nicht in die Kirche gegangen sind, ausser dem Chur-Pfältzischen Gesandten, welcher aber die heilige Patin, die ihm der Augspurgische Cardinal, so die Messe hielt, dargeboten, nicht küssen wollte, (wie Bucholzer bezeuget) und deßwegen dieser voll Zorn ausgeruffen: Wann du nicht den Seegen wilt, so treffe dich der Fluch in Ewigkeit. † Philipp Melanchthon von der Stadt Pfortzheim. Seegen und Heil allen denen, die diesen Brieff lesen werden. Oberhalb Speyer ligt eine Stadt in dem Eingang des Schwartzwalds, welche man vor alten Zeiten PORTAM Hercyniæ, das Thor des Schwartzwaldes genennet. Daher ist jetzt der Name Pfortzheim. Zwey Flüsse lauffen daselbst in die Entz. Nicht weit von dannen ergiesst sich die Entz in den Neccar. Diese Gegend um den Neccar eignet Ptolomäus den Charitiniis zu, welches Wort, wie ich davor halte, von „Garten„ seinen Ursprung hat, weil die Annehmlichkeit der Gegend um den Neccar so groß ist, daß sie mit Wahrheit ein Garte kan genennet werden. Die Kirchen, die jetzt darinnen sind, stehen im schönsten Flor, und verehren GOtt auf rechte Weise. Capnio hat diese Stadt Pfortzheim in Schrifften trefflich heraus gestrichen: er ist daselbst aus einem ehrlichen Geschlechte gebohren, und hat daselbst die Hebräische Grammatic in Lateinischer Sprache zuerst heraus gegeben. Diese Stadt liebe ich sowohl wegen dem Andencken Capnionis, als auch weil ich als ein junger Knab bey Capnionis Schwester sehr gut gelebt, (da mich drey Jahre zuvor Johann Hungarus von Pfortzheim in meines Groß-Vatters Hause wohl unterrichtet,) und mich bey den gelehrtesten Männern, Georg Simler und Johann Hildebrand in der Lateinischen und Griechischen Sprache mit grossem Nutzen geübt habe. In der Nachbarschafft dieser Stadt ist Wandalin Girichius geboren, welcher in der berühmten Meisnischen Stadt Freyberg die Gemeinde der zweyten Kirche recht gelehrt und regiert hat. Dieses Girichii Sohn ist dieser Wandalin Girichius, ein Schüler des fürtrefflich gelehrten und frommen Mannes Georg Fabricii, bey welchem er die Lateinische Sprache also erlernet hat, daß er in gebundener und ungebundener Rede zierlich schreibet. Er hat darauf auf unsrer Hohen Schule die Philosophie mit der Lateinischen und Griechischen Sprache verbunden. Er weiß aber, daß das menschliche Geschlecht sowohl von GOtt erschaffen, als auch mit dem Blute seines Sohnes erlöset worden, daß wir sollen GOtt recht erkennen, anruffen, und sein Angesichte in alle Ewigkeit mit Freuden sehen. Darum hat er die Lehre der Kirche fleißig gelernet, und nimmt das Bekänntniß unserer Kirche andächtig an. Weil also dieser Wandalin Girichius von Freyberg zum Lehren nutzlich kan gebraucht werden, so bitte ich den Ehrwürdigen Pfarrer der Gemeinde GOTTes zu Pfortzheim, und andere ehrliche und gelehrte Männer in derselben Stadt, daß sie diesen Girichium, der in das liebe Vatterland seines Vatters gehen will, gastfrey halten, ihm ein Lehr-Amt geben, und willige Hülffe thun mögen, weil er ein Waise ist, und sie wissen, was geschrieben steht: Halte dich gegen die Waisen wie ein Vatter, so wird dich GOtt lieber haben, denn dich deine Mutter hat. Was kan grössers verheissen werden, als die so grosse Liebe GOttes gegen uns, welche die Mutter-Liebe, die doch so hefftig ist, weit übertrifft? Wir sollen also solchen Waisen gerne wohlthun, die GOtt recht verehren, und der Kirche dienen können und wollen. Weil nun dieser Girichius ein solcher ist, so muß man nicht zweifeln, daß GOtt der Waisen Vatter denen, die ihm Hülffe thun, wiederum wohl thun werde. Ich bitte aber GOtt, den Vatter unsers HErrn JEsu Christi, daß er beydes die fromme Waisen und seine Kirche, die wahrhafftig eine Waise ist in dieser Welt, gnädiglich regiere und beschütze. Geben den 1. May, im Jahr 1559. Dieses holdseelige Recommendations-Schreiben habe ich von diesem lieben jungen Menschen, da er in eben diesem Jahre bey mir war, abgeschrieben. Er starb

um den Anfang des Februarii 1561. da er im Closter Hirschau lehrte. † Zu dieser Zeit sind in dem Dorff Weyl im Schönbuch gegen 110. Häuser verbrannt. † Zu Tübingen war im Sommer der 150ste Rector Gebhard Brastperger, Doctor und Professor der Rechten. In die Universitäts-Matrickul sind aufgenomen worden, Moses Hermold von Bietigheim, den 12. May, Jacob Schopper von Biberach, den 13. May, Heinrich von Sauly, Graf von Ligny, Herr von Rain, Hermanfried von Cusante, Freyherr zu St. Julian, Stephan de la Lege, Annius Pellisorius von Paris, Heinrich Pempelfort von Düsseldorp, den 17. May, Christoph Dietmaier von Memmingen, den 5. Junii, Martin Crusius von Botenstain, den 5. Julii, Lucas Batodius der Jüngere von Straßburg, den 12. October. Uber den Winter war der 151ste Rector Jacob Heerbrand, der Heil. Schrifft Doctor und Professor. Immatriculirt wurden: Gaudentius von Laubenberg, Paulus von Prag ein gebohrner Jude, der aber zu Nürnberg getaufft und ein Christ worden, Caspar Vogler, D. Chilians Professors der Rechten Sohn. Michael Toxites, Poët und Comes Palatinus war Decanus in der Philosophischen Facultät. Die Magister-Würde haben erlangt, Georg Walch von Rotenburg am Neccar, den 1. Febr. Jacob Mercator von Sundelfingen, Philipp Heerbrand von Giengen, Doctor Jacobi Bruder, hernach Martin Crusius von Botenstain, den 9. Aug. Dieser ist aus der Schule zu Memmingen nach Tübingen gezogen, und bey dieser Löblichen Universität der Lateinischen und Griechischen Sprache, auch der Rhetoric Professor worden: Auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten Christophs wurde ihm das ehemalige Baarfüsser-Closter zur Bewohnung eingeraumet, um junge Edelleute in die Kost zu nehmen und zu unterweisen. Nicht lange hernach wurde er in das Collegium der Philosophischen Facultät aufgenommen, und den öffentlichen Reden junger Leute vorgesetzt. Andreas Laubmajer ward auch promovirt, der aber nachmals Doctor Juris worden. Zu eben dieser Zeit wurde die Professio Ethices dem M. Samuel Hailand aufgetragen. Denn der berühmte M. Matthias Garbitz, Professor der Griechischen Sprache und Ethic, war zu Anfang des vergangenen Mayen in Christo seelig entschlaffen, nachdem er 22. Jahr auf dieser Hohen Schule gelehrt hatte. M. Georg Liebler hielt ihm zu Ehren eine Trauer-Rede, weil er in Illyrien von geringen Eltern gebohren nach Nürnberg zu Joachimo Camerario, nach Wittenberg zu Philippo Melnachthoni, und von dannen auf Recommendation dieser Männer, (da Hertzog Ulrich wieder in sein Land gesetzt war und die Schule wieder in guten Stand brachte) nach Tübingen kommen und mit grossem Fleiß und Treue gelehrt hat. Dessen Stelle ist also, in diesem 1559sten Jahr wiederum ersetzt worden. Damals und bald darauf waren auf der Universität Tübingen folgende Professores: Theologi. Jacob Beurlin, Jacob Heerbrand, Theodoricus Schnepf. Juristen, Gebhard Brastperger, Chilian Vogler, Nicolaus Varnbyler, Anastasius Demler, Johann Hochmann, Jacob Cappelbeck. Medici, Leonhard Fuchs, Jacob Schegk, Michael Rucker. Philosophi und Humanisten, Johan Mendlin lehrte Melanchthonis Dialectic, Johann Hiltebrand Rodolphi Dialectic oder Aristotelis Organon, Georg Hitzler die Rhetoric, Griechische Grammatic und Demosthenem. Wilhelm Bidenbach, Melanchthonis oder Linacri Lateinische Grammatic und Officia Ciceronis, Johann Scheubel, die Arithmetic und den Euclidem. Samuel Eisenmänger die Astronomie. Samuel Hailand die Ethic, Georg Liebler die Physic, Johann Seccervitz die Æneida Virgilii, Crusius den Basilium, Sophoclem, hernach den Homerum, ferner gewisse Orationen Ciceronis und Melanchthonis Rhetoric. Und andere, als Jacob Stabel den Terentium und die Anfangs-Lehre der Griechischen Sprache, Melchior Münster Melanchthonis Lateinische Grammatic, in der vierdten und untersten Claß des Pædagogii. Im Contubernio war Rector M. Georg Gamberger. In eben diesem 1559. Jahr nahm die Schule zu Königsbronn unter dem Abbt Jacob Schroppen ihren Anfang, nachdem den 10. April. D. Johann Brentius dahin kam. Den 15. Julii ward M. Johann Forster der Jüngere, so auch zugleich Diaconus bey der Kirche war, der erste Præceptor daselbst. Auf diesen sind gefolget: 2. Jobst Stiger von Campen aus Niederland, im Jahr 1561. Alle, die nun folgen, sind Magistri. 3. Veit Zipperer von Herrenberg, 21. August. 1561. 4. Michael Pistor von Kirchen, 25. Sept. 1562. 5. Marx Remminger von Gertringen, 4. Sept. 1565. 6. Jacob Cäsar von Waltenbuch, 9. Julii 1568. 7. Jacob Keurläber von Nürtingen, 15. Jun. 1569. 8. Thomas Blaicher von Höchstett aus der Pfaltz, 30. Aprill 1571. 9. Theophilus Edelmann von Balingen, 2. Octob. 1572. 10. Melchior Bäslin von Beblingen, 16. Aprill 1575. 11. Johann Kyrsner von Herrenberg, 21. May 1575. 12. Joseph Hailpronner von Enz-Weihingen, 1576. Unter dem Abbt Martino Clessen: 13. Ludwig Friedrich Gailing. 14. Georg Strauß von Blattenhart. 15. Wolfgang Alber von Metzingen, 1579. 16. Israel Stähelin von Illingen. 17. Bernhard Wagner von Calw, 1580. 18. Abraham Sailer von Steinenberg, 10. Novemb. 1581. 19. Johann Maisterlin von Marbach, 1584. Den 6. May dieses Jahrs ist die Closter-Schule zu Anhausen nach Königsbrunn, jene mit dieser zu vereinigen, verlegt worden, und hat man angefangen, 21. Schüler als Alumnos daselbst zu halten. 20. Martin Textor von Stuttgardt, 1584. 21. Johann Naschold von Stuttgardt, 24. Jul. 1585. 22. Zacharias Necker von Stuttgardt, den 24. Nov. 1586. 23. Daniel Salomon. 24. Samuel Hebsacker von Aurach, 11. Aprill 1588. Dergleichen Magistri werden darauf in kurtzer Zeit zu Kirchen-Aemtern angenommen. Es werden auch in andern Clöstern, unter der Aufsicht zweyer Magister, junge Studenten erzogen, die darauf nach Tübingen in das Fürstliche Stipendium versetzt werden, und wann sie die Magister-Würde erlangt, werden sie der Theologie gewidmet und nachmahls im Hertzogthum zu Pfarrern gemacht. Ja sie werden weit und breit verschickt, wenn ein grosser Herr, oder ein Edelmann, oder eine Stadt, von unserm Durchlauchtigsten Hertzog einen Kirchen-Diener begehrt. Aber sie werden zuvor in der Kirche, in Gegenwart des Volcks, mit Hand-Auflegung zu ihrem Amt ordinirt und eingeseegnet. † Den 3. September, Mitternachts um 1. Uhr ward Hertzog Christophen von Würtemberg eine Princeßin, Dorothea Maria gebohren. Gevattern waren, Ludwig, Chur-Fürst Friedrichs aus der Pfaltz Printz, und Dorothea, gebohrne Königliche Printzeßin in Dännemarck, Wittwe Friedrichs aus der Pfaltz, die sonst auch Maria genennet worden. † Mit Todt sind abgangen 1559. 1. Philipp von Landau, Heinrichs Sohn, der 1510. dieses Zeitliche geseegnet. Dieser hat drey Söhne erzeugt, Dietrich, Jacob und Heinrich. Dietrich starb unverheurathet bey Marseille 1537. und wurde zu Sophie in Provence begraben. Jacob kam bey Florentz im Krieg um 1530. und ligt ausserhalb dieser Stadt in einer Kirche begraben. Heinrich von Landau zu Landau, Waal und Almanshofen, hat Ursula von Freiberg zu Eisenberg zur Ehe gehabt, aus welcher diese drey Söhne entsprossen: Georg, der den 19. May 1562. zu Filg gestorben, und zu Waal in der Pfarr-Kirche begraben worden. Wolff Philipp von Landau zu Lauterach, so den 3. Maji 1566. zu Bobenhausen gestorben, und zu

Laute-

Lauterach im Chor der Pfarr-Kirche begraben worden. Er war vermählt mit Kunigund von Hoheneck. Dietrich von Landau zu Lauterach, der auf diese Welt kommen den 3. Aug. 1543. seine erstere Eh-Frau war Sibylla von Bubenhofen, die andere aber Anna von Gemmingen. (siehe oben das Jahr 1510. und 1519.) 2. Friderich Nippenburger, weiland Rector der Kirche zu Scheckingen, ligt in der Stadt Weil begraben. 3. Johann Künispach, ein Rechtsgelehrter, den 4. Jenner, im 81. Jahr seines Alters, welcher seine meiste Lebens-Zeit, als ein getreuer Rath, in Fürstlichen Geschäfften zugebracht, ligt zu Stuttgardt in der Hospital-Kirche begraben. 4. Hieronymus Welling, ein namhaffter Burger zu Stuttgardt, den 26. Mertz; er war einer von den Gevattern bey der Tauffe unsers Durchleuchtigsten Fürsten Ludwigs. Er ist in eben dieser Kirche begraben. 5. Melchior von Sachsenhaim, starb im HErrn den 5. Octob. und ruhet in der Erde zu Kalw. 6. Balthasar Köfelin, der H. Schrifft Doctor und Professor über 40. Jahr auf der Universität Tübingen, den 4. Octob. 7. Johann Kraus von Botenstein, meines Vatters Bruder, den 24. Mertz, Evangelischer Prediger zu Sultzbach, einer Stadt in der Pfaltz, ꝛc. 8. Die ehren und tugendsam Frau Elisabetha Kellerin: zu erst Jacob Fürderers von Richenfels, hernach Licentiat Johann Künigsbachs, Eh-Frau. Sie starb den 3. Jenner, im 68. Jahr ihres Alters: Liat begraben zu St. Leonhard in Stuttgardt. Wir wissen aber, so unser irrdisch Hauß dieser Hütten zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben von GOtt erbauet, ein Hauß nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel, 2. Cor. 5. 9. Anno Domini 1559. den 4. April. starb die Edel und Tugendsam Frau, Isolda von Helmstatt, gebohrne von Wolfstain: Der Seel GOtt gnädig und barmhertzig sey. In der Pfarr-Kirche zu Stuttgardt. 10. Den 27. Oct. der Edle Heinrich Silberborner von Worms, Fürstlicher Rath, in der Hospital-Kirche zu Stuttgardt. † Der Augspurgische Patricius Abraham Höchstetter, der Artzney Doctor, heurathete im Monat April. zu Tübingen Margareta Gemmingerin, er wohnte und starb daselbst. Johann Jacob Haan, der Rechten D., nahm den 25. Octob. Apollonia Maierin zur Ehe, und wohnte zu Mindelheim. Zu Augspurg sind bey dem Wasser zun Baarfüssern, der alten Stadt-Maur, ohngefehr 50. Häuser für Handwerck-Leute aufgerichtet und Läden darein gemacht worden. † An Franckreich wurde zwischen König Heinrich in Franckreich und König Philipp in Spanien Friede gemacht, und dieser mit jenes Princeßin verlobet. Aber am letzten Junii ward Heinrich in einem Turnier von Graf Ludwig von Mongomeri aus Schottland tödlich verwundet und starb den 10. Julii. Ihm folgte sein Printz Franciscus II. der aber nur 1. Jahr, 4. Monat und 25. Tag regierte, unter welchem der grausame Religions-Krieg in Franckreich entstund, so noch (1594.) währet.

## Cap. VI.

### Rectores auf der Hohen-Schule zu Tübingen. Heinrich Weickersreuter/ Abbt zu Hirschau. Pfeil-Schiessen zu Stuttgardt. Eine Uberschrifft im Closter Rorhalden. Todts-Fälle etlicher berühmten Leute. D Eberhard Bidenbach/ Abbt zu Bebenhausen. Erdfall bey Tübingen / und Entzündung des Himmels. Banquerote der Kauf-Leute.

IM Jahr 1560. war das Regiment auf der Universität Tübingen also bestellt. Den 1. Maj. wurde der 152. Rector Anastasius Demler, der Rechten Doctor und Professor. Unter ihm sind immatriculirt worden, Daniel Hauff von Beuren, den 8. Maj. Melchior Jäger von Neiffen, den 21. Maj. Johann Otho von Gemmingen, den 8. Jul. Den 18. Octobr. ward der 153. Rector Leonhard Fuchs, Doctor und Professor in der Medicin. Immatriculirt wurden Johann und Lucius Freiburger von Memmingen, den 16. Nov. Nicolaus Beringer von Ulm, Daniel Mögling von Tübingen, den 15. Mertz, Valentin Funck von Veldkirch. Den 4. April. Decanus der freyen Künsten war M. Johann Mendelin, zum 3ten mahl. Magistri sind gemacht worden, Christoph Hermann von Kirchen, den 7. Febr. Gabriel Volland von Tübingen, Georg Burckhard von Weissenburg, den 31. Jul. Israel Wieland von Vaihingen. Als D. Gebhard Brasperger im Monat Mertz Alters halben sein Lehr-Amt aufgegeben hatte, folgte an seine Stelle Valentin Voltz von Horb, der Rechten Doctor. An das Fürstliche Stipendium hat man ein neues Stipendium, zum Gebrauch der Mömpelgardischen Studenten, zu bauen angefangen. † Im Closter Hirschau wird im Monat Augusto der 45. Abbt Heinrich Weickersreuter. Er war daselbst der erste Lutherische Abbt, hatte eine Eh-Frau, und war von Schwabach aus Francken gebürtig. Er war ein frommer und aufrichtiger Mann, zuvor eine Zeitlang Diaconus der Tübingischen Kirche, hernach, als das Interim aus dem Hertzogthum geschafft worden, 9. Jahre lang Pfarrer und Superintendent zu Calw. Da aber im Jahr 1560. Hertzog Christoph Evangelische Schulen in den Clöstern einführte, ward dieser Heinrich als der erste Vatter oder Abbt darein gesetzt, und stund er zugleich der Kirche zu Kalw und der Closter-Schule vor. Ehe er Abbt worden, wurde er zu Tübingen zum Doctor der H. Schrifft gemacht. Er hatte 4. Söhne und 10. Töchtern. Ist dieses nicht besser und GOtt wohlgefälliger, als ausser der Ehe in Unreinigkeit leben? † Zu Stuttgardt war ein herrliches Wett-Schiessen mit Armbrusten und Büchsen, welches den 23. Sept. seinen Anfang genommen und viele Tage gewähret hat. Es waren dabey 1505. Schützen, 96. Fahnen, viele Fürsten, Edle, Bürger und andere, unzehliche Zuschauer und vornehmes Frauen-Zimmer. Wendelin Stetner von Nürnberg gewan das Beste, nemlich 100. Ducaten. Köstlicher dann vor alten Zeiten ein Turnier. † Im Closter Rorhalden, welches nicht weit von Tübingen ligt, war noch im Jahr 1560. inwendig über der Kirchen-Thür, folgendes Distichon mit grossen Buchstaben in Stein gehauen:

EX MERITO CHRISTI TANTUM, SALVAMUR ABUNDE.
ERGO TUIS FACTIS NE FIDAS, OPTIME FRATER.

Das ist: „Wir werden allein durch das Verdienst Christi seelig, darum verlasse dich nicht, mein lieber Bruder, auf deine Wercke.„ Berühmte Männer (unter welchen insonderheit D. Johann Brentius, jetzt Abbt zu Hirschau, gewesen) die von hier spatzieren dahin gegangen und solches gesehen, sagten: Mein lieber Herr Prior, das Vertrauen, welches ihr in Clöstern auf eure gute Wercke setzet, wird durch dieses Carmen gäntzlich über einen Hauffen geworffen. Weil aber der Prior dieses nicht verstund, haben sie es ihm aus der H. Schrifft treulich erklärt und bewiesen. Als sie nun einen Monat darauf wieder dahin kamen, fanden sie denselben Stein nicht mehr, sondern anstatt desselben, da er heraus gerissen worden, einen andern, aber ohne die-

se Verse. Dann der Prior konnte nichts wider die Einwürffe antworten, daß nemlich allein das Verdienst Christi gerecht mache. Da man ihn aber fragte, warum er den vorigen Stein hinweg gethan? gab er, doch nur erdichtet, zur Antwort, es sey solches deswegen geschehen, weil es die Nothwendigkeit des Gebäudes also haben wollte. Dieser Prior, ehe er ein Bauch-Diener worden, war unsers Physici M. Georg Lieblers Famulus, mit Namen Johann Nopper. Also war auch im dicken Pabstum die Evangelische Lehre von Christo, daß wir durch ihn allein seelig werden; aber sie war wegen der dicken Finsterniß verdunckelt. So stehet auch zu Strasburg im Münster über dem Meß-Altar geschrieben: Frustra me colunt, docentes doctrinas, traditiones hominum, d. i. vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts dann Menschen-Gebotte sind, Matth. 15. † Zu Augspurg hat sich Johann Jacob Fugger, Raimunds Sohn und Georgs Bruder, nach Absterben seiner ersten Hauß-Frauen, den 4. Mertz. 1560. das andermal vermählt mit Fräulein Sidonia von Rolas, Watzlerin genannt. Desgleichen hat sich Johann Fugger, Antonii Sohn und Marci Bruder, den 27. May mit Elisabetha Rothafftin, die aus einem Adelichen Geschlecht aus Bayern war, verheurathet. † In eben diesem Jahr, den 24. Mertz, ist Grafen Ulrich von Helffenstein, dem Aeltern, sein Sohn Rudolph gebohren worden, Abends ein wenig vor 7. Uhr. † Mit Tod sind abgangen. 1. Den 19. April, Philipp Melanchton, Abends ein wenig vor 7. Uhr, seines Alters 63 Jahre und eben so viele Tage. 2. Zu Tübingen ist vor dem Eingang des Chors zur lincken Hand, ein geharnischtes Bild an der Mauer mit geschlossenen und aufgehabenen Händen. Anno Domini M. D. LX. „auf den„ 13. „Novemb. ist verschieden der Edel und „Vest Heinrich Ostheim Erbmarschalck, Burckvogt hie „zu Tübingen gewest: dem GOtt ein frölich Auferste„hung verleihe, Amen.„ Unter den Füssen steht: Gedeon ab Ostheim, Filius, parenti suo charissimo hoc fieri curavit. Dieser Gedeon ist schon lange unser Obervogt, ein Nachfolger seines Vaters, und bereits ein alter Herr: er besucht fleißig die Predigten. 3. Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche: Anno Domini 1560. „den 4. Tag April. starb die Edel und Tugendreich „Frau Apollonia von Plieningen, gebohrne von „Schönaw: des Edlen vnnd Vesten Hans-Dieterichen „von Plieningen, Land-Hoffmeisters, gewesne geliebte „Haußfrau: welcher GOtt ein fröliche Auferstehung „verleihen wölle, Amen.„ 4. Starb der Edle Marx Christoph von Wellwart, den 3. Novemb. im Zellerbad, wo er auch begraben ist. 4. Ambrosius Blaurer ein Theologus. 6. Franciscus II. König in Franckreich, den 5. Decemb. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Carl IX. oder Carl Maximilian. 7. Ulrich Vilser von Landshut, ein Studiosus Juris zu Tübingen, nachdem er Nachts, den 14. December, von seiner Schlaf-Kammer vier Stock hoch auf die gepflasterte Erde herunter gefallen, ist er des andern Tags seelig verschieden, und auf den GOttes-Acker vor der Stadt begraben worden. 8. Zu Ulm, mein Lehrmeister, dem ich vieles zu dancken habe, Gregorius Leonhard, den 29. December. 9. Starb am Blasen-Stein Antonius Fugger, der Vatter Marx, Johanns und Jacobs. Nach gehaltenem Leich-Begängnis zu St. Moritz in Augspurg ward er zu Babenhausen begraben. Zuvor aber, damit er seine vorige Gesundheit erlangen möchte, ließ er allen und jeden Armen im gemeinen Stadt-Hospital und in den drey Siechen-Häusern, vier Goldgulden reichen. Tausend Thaler theilte er aus unter den Hauß-Armen und Wittwen, die nicht wohl ihren Hauß-Zins bezahlen konnten, und eben so viele Goldgulden unter alle und jede, die in der Stadt betelten: auch ließ er am Tage der Leich-Begängniß zu St. Catharina einem jeden Armen 6. Kreutzer geben, und waren solcher Bettler 4000. ( Henning. ) 10. Sind gestorben und gleichsam wieder lebendig worden, in Engelland, Martin Bucer und Paul Fagius, die vier Jahre zuvor mit Feur zu Staub und Asche sind verbrannt, aber nun jetzo den 30. Julii durch öffentlich gehaltene Lob-Reden wieder ehrlich gemacht worden, wie Bucholtzer bezeugt. † In Mauritania Cæsariensi ist der König der Stadt Fetz durch die Spanier, welche aus Furcht der Straffe ihr Vatterland verliessen, zum Christlichen Glauben bekehrt und getaufft worden, mit einer grosse Menge der Seinigen. † Den 2. December hat Pabst Pius IV. ein allgemeines Concilium ausgeschrieben, welches zur Ausrottung der Ketzereyen künfftige Ostern zu Trient solte gehalten werden. † Den 3. Decemb. stellte Johann Brentius, Probst zu Stuttgardt, den Eberhard Bidenbach, der H. Schrifft Doctorem, als Abbten im Closter Bebenhausen vor: dieser hatte eine Ehe-Frau und Kinder, und ist noch Abbt daselbst, auch Fürstlicher Rath, ein fürtrefflicher und ehrwürdiger Mann. † Zu diesem Closter gehören die Dörffer, Weil im Schönbuch, Offterdingen, Lustnau, Jesingen, Reisten, Immenhausen. † Bey Offterdingen war weiland ein Clösterlein, zum Heiligen Creutzthal genannt. Jetzt ist nur noch der Thurn vorhanden, und daselbst ist der Offterdinger Begräbnis. † Den 27. Decemb. ereignete sich ein Erdfall zwischen Tübingen und dem Dorffe Jesingen auf dem Feld: das Loch war 36. Schuhe tief und 20. breit: seine Mundung war rund, und nicht gröſſer als ein gemeiner Brunnen: das Wasser darinnen war ungefehr 9. Schuhe tief. † Folgenden Tags ist vor der Sonnen Aufgang ein sehr grosses Feur in der Lufft gesehen worden, auch da und dorten in Teutschland, dessen Länge war an einigen Orten 4. oder 5. Stadia, und die Breite ein Stadium. An etlichen Orten hielt man es für eine Feuers-Brunst, und lieffen deßwegen die Leute, solche zu löschen. Doch nahm diese Meynung ab, es sey keine Feuers-Brunst auf der Erde, weil man unter dem Feur eine Weisse sahe. Auf diests Lufft-Zeichen ist die Pest samt andern Straffen gefolgt. † In diesem Jahre hat die Kirche des Tübingischen Dorffs Derendingen gebrandt. Solches geschahe durch Unvorsichtigkeit des Meßners, melcher brennende Kohlen bey der Schlag-Uhr zuruck gelassen hatte. Sie wurde aber in folgender Zeit wiederum schön ausgebessert. † Es ist ein Ort, eine Meile von Pfortzheim gegen Durlach, nicht weit von dem Dorffe Wilfertingen: daselbst war in dem Wald eine überaus schöne Kirche zu unsrer Frauen zu der Aich genant. Es war eine gemeine Sag, daß die lahmen and andere krancke Leute, so bald sie ihr Opffer gebracht, daselbst seyen gesund worden. Marggraf Carl zu Baaden hat im Monat Maj. 1560. diese Kirche zerstöhrt; und doch reisen die Leute noch mit ihren Opffern dahin. † Zu diesen Zeiten (wie die Zeit immer etwas neues mit zu bringen scheinet) überfiel eine Seuche die Kaufleute, die in grossen Städten, als in Augspurg, Ulm, Memmingen, in gutem Ansehen stunden, daß sie Banquerote machten, ihre Güter abtraten und viele Gläubiger betrogen. „Vielleicht darum, daß das „Kronen-Bäumlin in Gallia, ꝛc. nit mehr Frucht brin„gen wolt. Sie machten Bancarotta. Aber das „freuwlich Recht, war ein weiter Sack: also, daß sie „nachher reicher waren: dann wann sie die Gleubiger „bezahlt hetten.

Eja agite in trewis, haltando glauba cuivis:
Talia ne Kerckris straffere conveniat.

Cap. VII.

## Cap. VII.

### Fortsetzung des Tridentinischen Concilii: Weigerung der Evangelischen Fürsten auf demselben zu erscheinen. Wieder-Eroberung der Stadt und des Schlosses Elicurt durch den Hertzog zu Würtemberg. Graf Adelberts von Löwenstein Wallfart nach Jerusalem und Sinai. Joachim / Patriarch zu Alexandria. Verwaltung der Schule zu Tübingen. Reise der Evangelischen Theologen nach Paris. Geburt und Absterben vieler namhafften Leute.

IM Jahr 1561. um den 7. Jenner rüstete sich Hertzog Christoph von Würtemberg zur Reise auf den Fürsten-Convent nach Naumburg in Türingen, wie er dann auch bald darauf dahin gereiset. Dann Pabst Pius IV. wollte zu dieser Zeit das Concilium weiter fortsetzen, welches Paulus III. 1546. zu Trient angefangen, und Julius III. 1551. fortgesetzt hat. Derowegen erschienen zu Naumburg folgende Fürsten in eigener Person: Chur-Fürst Friedrich aus der Pfaltz am Rhein, Augustus, Chur-Fürst in Sachsen, Hertzog Wolfgang aus der Pfaltz, Johann Friedrich oder Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Hertzog Christoph zu Würtemberg, Philipp Landgraf zu Hessen, Carl Marggraf zu Baaden. Ihre Gesandten aber hatten geschickt, Chur-Fürst Joachim, Marggraf zu Brandenburg, Hertzog Georg aus der Pfaltz, Chur-Fürst Friedrichs Bruder, Georg Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, Barnimus, Hertzog in Pommern, Johann Friedrich aus Pommern für sich und seine Brüder, Johann Albrecht und Ulrich, Brüder, Hertzoge von Mecklenburg, Adolph, Hertzog von Holstein, Franciscus Hertzog von Sachsen-Lauenburg, Wolfgang, Joachim, Carl, Joachim Ernst, Bernhard, Brüder und Vetter, Fürsten zu Anhalt, Georg Ernst und Poppo, Brüder, Grafen zu Henneberg. Zwey Päbstliche Gesandten, oder, wie sie bey den Papisten genennet werden, Nuntii Apostolici, kamen auch nach Naumburg, nemlich Zacharias Delphinus, Bischoff zu Jara, und Franciscus Commendanus, Bischoff zu Zantho, beyde von Venedig gebürtig. Diese luden die Fürsten auf das Concilium, welches um Ostern zu Trient soll gehalten werden: Sie rühmten die Sorgfalt des Pabsts, als eines von GOtt bestellten Seelen-Hirten, wie die Irrende zur Vereinigung der Kirche wieder könten gebracht werden, da ja jetzt fast so viele Evangelien und Lehren in Teutschland wären, als Lehrer seyen; man gebe den Fürsten ein sicher Geleit, dahin zu reisen. Aber die Fürsten und Gesandten gaben den 7. Febr. zur Antwort, sie bleiben bey der Augspurgischen Confession, die im Jahr 1530. dem Kayser Carl übergeben worden; sie erkennen den Pabst nicht, weil er ein Verwirrer der Kirche sey, welcher auch in der Lehre irre; er habe keine Gewalt ein Concilium auszuschreiben, noch sich für einen Richter anzugeben, da er selbst wegen sehr schweren und wichtigen Irrthümmern angeklagt worden: Er suche nicht Christi, sondern nur seine Ehre: Er unterwerffe sich Kayser und Könige: Er hetze die Nationen wider einander zum Krieg an. Es sey nicht wahr, was man sagt, daß sie keine Gewißheit in der Lehre, sondern jeder eine andere Lehre, haben. Die Beständigkeit und Eintracht ihrer wahren Religion erhelle aus der Augspurgischen Confession: Sie erkennen keinen höhern als den Kayser Ferdinand: Sie würden auch den Gesandten, wo sie nicht im Namen des Pabsts mit ihrem Anbringen zu ihnen gekommen wären, Gewogenheit und Ehre bezeuget haben, als verständigen und aus vornehmen Geschlechten abstammenden Männern, und insonderheit weil sie Venetianer sind, welchen sie allezeit geneigt seyen. Auf diese Art sind die Gesandten abgefertiget worden. Der Pabst hat hernach fortgefahren, sein Concilium zusammen zu schmieden, auf welches doch aus Teutschland, Franckreich und andern Ländern nicht viele gekommen sind. † Zu Augspurg wurde auf dem Wein-Marckt ein Schwerdt-Tantz gehalten, als Hertzog Albrecht aus Bayern mit Kayser Ferdinands Princeßin daselbst angekommen. Es ward auch ein höltzern Gebäude aufgerichtet, so Feuer ausspye. Ferner war auf dem Wasser ein Fischer-Stechen, dabey von den spilenden Fischern ein Theil roth und weiß, der andere blau und weiß gekleidet war. † Als vor dem Dolischen Parlament zwischen dem Hertzog von Würtemberg und Grafen von Ortenburg wegen der Herrschafft Elicurt in der Grafschafft Burgund ein Rechts-Handel lag, kam der dritte, Claudius Franciscus von Rye, darzwischen, und nahm die Stadt und das Schloß Elicurt den 15. Maj. hinweg, unter dem Schein des Rechten, welches er vermög eines Testaments zu haben vorgab. Weil aber Hertzog Christoph behauptete, daß diese Herrschafft zur Grafschafft Mömpelgard gehöre, schickte er zu Anfang des Monats Jun. den Mömpelgardischen Statthalter, Herrn von Hewen, Albrecht Arbogast, mit einem Regiment zu Fuß und etlich 100. zu Pferde dahin, welcher das Schloß beschoß, das Verlohrne wieder eroberte, und den 11. Junii eine Besatzung darein legte. Den gantzen Verlauff erzehlet Simon Schardius in seinem kurtzen Begrieff der Geschichte unter Kayser Ferdinand. In diesem Jahr 1561. hat vom 30. Tag Maj. biß auf den 16. Aug. 1562. der wohlgebohrne Graf Albrecht von Löwenstein, Herr zu Scharpfeneck (welcher nachmahls biß ohnelängsten am Würtembergischen Hof lebte) mit viel andern eine Wallfart nach Jerusalem, Alcair und Sinai vorgenommen. Ein jeder bezahlte von Venedig, biß Jerusalem, und von dannen nach Venedig 60. Cronen. Auf eben dem Schiffe wallfarteten auch Weibs-Personen, unter welchen eine Italiänische Nonne war, die auf dieser Wallfart schwanger worden. Es sind auch einige Griechen dabey gewesen. Sie schiffeten von Venedig den 4. Julii ab, und waren derer, die wallfarteten, ungefehr 60. Personen. Auf dem gantzen Schiff waren ungefehr 117. Menschen. Den 13. Jul. beschenckten die von Raguſa den Grafen mit Speiß und Confect. Sie haben einen Hertzog wie die Venetianer und geben den Türcken Tribut. Den 17. Julii schiffeten sie bey Corfu, den 18. Jul. bey Cefalonia und Zante, den 19. Jul. bey Cerigo vorbey, und kamen den 21. Jul. zur Insul Candia, daselbst ist die Stadt Candia, darinnen sind wider die Natur unzüchtige und sehr gaile Weiber. Daselbst ist das Closter St. Antonii, in welchem viele Wapen Teutscher Grafen und Edelleute vom Jahr 1468. zu sehen sind. Von Candia fuhren sie den 5. Aug. ab und sahen Cypern den 10. Aug. den 18. Aug. kamen sie nach Jaffa. Von den Türcken und Mohren, welche sie nach Jerusalem führen sollten, waren einige den 23. Aug. betruncken, so muthwillig mit ihnen umgiengen, sie verspotteten und zu Boden warffen. Den 24. Aug. ritten sie auf Eseln nach Rama. Daselbst waren auch teutsche Wapen, der Grafen von Zimbern, von Zollern, von Hanau. Von den Türcken wurden etliche Christen übel geschlagen. Den 27. Aug. kamen sie nach Jerusalem, und zeigte ihnen der Quardian den 29. Aug. das heilige Grab, und viel Alterthümer von Christo und den Heiligen, welche auch der Ulmische Dominicaner-Mönch Felix Fabet in seiner Reis-Beschreibung erzehlt. Den 1. Sept. sahen

hen sie zu Bethlehem viel alte Sachen: Den 7. Sept. kamen sie zum Jordan, welcher 25. Meilen von Jerusalem entlegen ist: Des andern Tags badeten sie darinnen: Das Wasser ist warm. Sie hatten zu ihrem Dolmetschen Christoph von Ragusa, welchem des Nachts bey 500. Ducaten gestohlen worden, da der Dieb die Maur seiner Schlaf-Kammer durchbrochen hatte. Da die meisten von den Wander-Leuten auf ihren Ruck-Weg bedacht waren, haben der Graf von Löwenstein und vier andere nach Alkair und Sinai zu reisen sich vorgesetzt. Daher giengen sie den 27. Sept. aus Jerusalem nach Rama, und sahen den 30. Sept. zu Gaza die Säulen und grosse Stein-Hauffen, welche Simson schon 1154. Jahr vor Christi Geburt niedergerissen hatte. Die Araber haben öffters Geld von ihnen gefordert, unter welchen der König selbst zugegen war. Es sind schwartze und garstige Leute. Der Türckische Bassa zu Alcair war darüber erzürnt und sagte, er wolle seinem Kayser von diesen Geld-Forderungen Nachricht geben. Aber gedachter König verachtete es. Den 12. und 13. October giengen sie über eine Erde, die wie Saltz ist, und den 13. Octob. auf einem sandigen Boden. Sie wurden von grossen Läusen geplagt, die man Pharaons-Läuse nennet. Im Winter ist es da so warm, als bey uns im Sommer. Vier Tage lang mußten sie Saltz-Wasser trincken. Den 20. Octob. kamen sie nach Alcair, wo die Griechen ein Closter haben, und in der Stadt bey 2000. sind. Sie wurden von einem Italiänischen Wirth wohl gehalten, und durffte einer des Tags nur 4. Medinos, das ist, ungefehr 10. Kreutzer bezahlen. Den 26. Oct. haben sie die Pyramid und das Grab Pharaonis gesehen, 15. Italiänische Meil. von der Stadt. Den 10. Novemb. fragten sie den Griechischen Patriarchen, der daselbst wohnte, wann sie ihre Reise nach Sinai antretten sollten? Dieser war ein alter Mann von 120. Jahren, und doch vermögend, eine Reise vorzunehmen: er hatte in 80. Jahren kein Fleisch gegessen. Den 17. Novemb. giengen sie aus Alcair, um nach besagtem Berge zu reisen: ein jeder bezahlte 3. Ducaten und 10. Medinos da und dorten. Es ware ine grosse Hitze. Den 28. Novemb. kamen sie in das Closter St. Catharina, und folgenden Tags zeigte ihnen der Prior gantz freundlich die Gebeine dieser heiligen Catharina und viel andere Sachen. Es ligt tieff, zwischen hohen Felsen: Die Mönche darinnen sind Griechen: sie werden aus der Stadt Alcair gespeißt, daher müssen sie offt Hunger leiden. Von den Arabern erdulden sie viel Ubels. Den 20. Novemb. sahen sie den Berg Horeb, unter welchem ein Clösterlein auch der griechischen Caloierorum ( der schönen Priester ) ist und zu den viertzig Heiligen genennnet wird. Der Berg Sinai ist viel höher als der Horeb, und siehet man von ihm das rothe Merr. Den 2. Decemb. starb im Closter Catharina von ihren Reißgefehrten David Furtenbach. Den 5. Decemb. giengen sie hinweg, und kamen den 21. Decemb. wieder nach Alkair, wo ihnen der Venetianische Consul den 24. Decemb. eine Mahlzeit gegeben. Den 26. Decemb. hat der Patriarch dem Grafen ein griechisches Zeugnuß von dieser Wallfart geschrieben, welches ich in das dritte Buch meiner Turcograeciæ eingeruckt habe. Im folgenden 1562 Jahre sind sie den 4. Jenner zu Schiffe gegen Alexandria abgefahren, und haben daselbst den 7. Jenner angeländet: die Pest war allda. Sie wurden ins Gefängnus geworffen, als ob sie einen Mohren umgebracht hätten, da doch solches ihre Janitscharen gethan hatten. Sie wurden offtmals in die Eisen gelegt und waren in grosser Gefahr. Man sahe sie für grosse Herren an, und wurden wieder nach Alkair geführet. Den 11. Febr. fieng das Fasten bey den Alkairischen Christen an. Vom 12. biß auf den 15. Febr. sind sie nach Alexandria wieder zuruck gekehrt. Den 17. Febr. wollten sie nach Ancona fahren, aber vergebens, weil ihnen der Wind viel Tage entgegen war. Daher wurden sie den 6. Mertz nach Rhodus zuruck getrieben: welches die Türcken schon unüberwindlich gemacht hatten. Den 11. Mertz liessen sie Candia zur lincken Hand liegen, und seegelten den 22. Mertz an der Insul und dem Schlosse Cerigo vorbey, hernach den 25. Mertz an Morea und der Stadt Coron, die sehr vest ist: den 28. Mertz gaben ihnen die Griechen aus Morea Fleisch und andere Speisen zu kauffen. Den 13. April sahen sie die Insul Zante. Gleich dabey ligt die kleine Insul Strivali, wo ein schönes Closter ist, in welchem mehr als 80. griechische Mönche sind. Den 16. April sind sie zu Zante ausgestiegen, und den 19. April zu Cefalonia. den 20. April haben sie die Insul St. Maura, welche dem Türcken unterwürffig ist, gesehen, so dann den 22. April die Insul Corfu, welche eine unüberwindliche Vormaur der Venetianer ist. Den 25. April schiffeten sie Valona und Durazzo, welche dem Türcken gehören, vorbey, und den 29. April Ragusa: man wollte sie da, wegen der Pest zu Alexandria, nicht einlassen. Den 2. May feureten sie ihre 32. Canonen, die sie auf dem Schiffe hatten, vor Ancona ab. Man wollte sie auch da, aus eben dieser Ursache, nicht einlassen. Von dannen sind sie wieder zu Venedig, und endlich den 16. Augusti in ihrem Vatterland angelanget. † Rectores zu Tubingen. Im Sommer war der 154. Rector Jacob Cappelbeck, der Rechten Doctor und Professor. Immatriculirt wurden, Johann Burckard, Friedrich Jacob, Conrad und Johann Albrecht von Anweil, den 4. Junii. Gottfried Freyherr von Limburg, Johann Schulter von Entringen, den 6. Aug. Caspar Schegk aus der Stadt Weil. Im Winter war der 155. Rector Theodoricus Schnepf, der H. Schrifft Doctor und Professor. Eingeschrieben wurden Caspar und Friedrich Nostiz von Königsberg, den 31. Octob. Rudolph und Heinrich von Bünaw aus Meissen, Stephan Dups von Tübingen, Jacob Gräter von Hall, Johann Jacob von Gemmingen. Decanus der Freyen Künste war M. Georg Liebler, zum 2tenmal. Zu Magistern sind erklärt worden, Paul Wonecker von Baaden, den 12. Febr. Georg Pistorius von Eßlingen, Anshelm Pflüger von Reutlingen, den 9. Julii, Johann Neobolus von Entringen. Zum Professor in der Poëtic wurde gemacht Stephan Culing von Sultz aus Thüringen. Hier in Tübingen lebten Bischoff Peter Paul Vergerius, und D. Paul Scalichius, welcher behauptete, er habe seinen Ursprung aus dem Edlen Geschlechte der Scaliger zu Verona. Schul-Commissarii oder Visitatores im Namen unsers Durchleuchtigsten Fürsten waren, der Edle Balthasar von Gyltlingen, Johann Brentius, Probst zu Stuttgardt, Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, M. Caspar Wild. † Zu Knittlingen ist den 22. May gebohren, M. Valentin Cleß; sein Vatter war M. Martin Cleß, Uhingers Sohn, Pfarrer zu Knittlingen und des Amts Maulbrunn Superintendens, welche Stelle er im Jahr 1558. bekommen; und seine Mutter Agnes Dempfin von Tübingen: Seine Gevattern waren Valentin Vannius, Abbt zu Maulbrunn, und Catharina, Michael Straffers, Amtmanns zu Knittlingen, Eh-Frau. Martin nahm Agnes, Balthasars von Tübingen Tochter, zur Ehe, den 26. Novemb. 1555. welche in der Kindbett den 8. Decemb. 1564. zu Knittlingen an der Pest gestorben. † Den 12. Junii ist im Schloß zu Stuttgardt gebohren die Princeßin Anna: ihre Gevatterinne waren Wolfgangs aus der Pfaltz Gemahlin Anna, Land-Gräfin aus Hessen, und Aemilia Hertzogin aus Sachsen, Maragraf Georgs zu Brandenburg Gemahlin. † Als zu Schorndorff die gröste Glocke einen Spalt bekommen, ist sie umgegossen worden, und stehen an dem Umkreise auf einer Zeile diese Worte:

Aus

Aus dem Feuer bin ich geflossen:
Stephan Fürst von Ulm hat mich gegossen.

1561.

† Um den 4. Octob. sind auf Befehl Hertzog Christophs nach Paris zum Könige in Navarra Antonio (als dessen Vetter) um eine Unterredung wegen der Religion zu halten, gereiset: D. Jacob Beurlin, Melchior von Salhausen, D. Jacob Andreä, der Würtembergischen Kirche zu Göppingen Superintendent, und Balthasar Bidenbach, Hoff-Prediger. Als sie aber aus Stuttgard fuhren, fiel ein Pferd, welches muthiger als die andere, an der Gutsche und starb. † Den 3. Novemb. wurden von unserm Durchlauchtigsten Herrn, durch oben besagte Commissarios, folgenden fürtrefflichen Männern und Theologis höhere Ehren-Aemter und Einkünfften zuerkannt, nemlich Jacob Beurlin, welcher damalen zu Paris ware, wurde Probst der Kirche und Cantzler bey der Universität Tübingen, Jacob Heerbrand wurde Decanus bey dieser Kirche, und Theodoricus Schnepf wurde Pfarrer daselbst. Uberdas wurde M. Johann Brentius, D. Johannis Sohn, ausserordentlicher Professor in der Theologie. Licent. Samuel Hormold, Sebastiani Sohn, wurde bestellt, die Edelleute, welche der Fürst nach Tübingen schickte, und die Schreiber kürtzlich in den Institutionen zu unterweisen. † Zu Ulm war der Teutsche Schulmeister, Lampertus Bomgartner, im Schreiben und Rechnen berühmt. † Zu Augspurg hat der Wittwer und Burgermeister Christoph Rechlinger die Wittwe Barbara Langenmantelin den 27. Jenner zur Ehe genommen. † Zu Hailbronn hat ein Weib ein Kind gebohren, welches vier Augen, vier Ohren, vier Füsse und zwey Geburts-Glieder hatte; es lebte aber nur eine Stunde. † In disem Jahre 1561 sind gestorben. 1. Zu Stuttgard, den 15. Febr. der ehren-veste und Fürnehme Joseph Albrecht Schütz, des Rechtsgelehrten Friedrich Schützen Vatter. 2. Ferner, den 15. Octob. Johann Eyp, der Rechten Doctor und des Fürstlichen Hoff-Gerichts Advocat. 3. Eben daselbst, ligt in der Hospital-Kirche samt 10. Kindern, die ihm seine Haußfrau Margaretha gebohren hatte, begraben, Caspar Bär, Rechtsgelehrter und Fürstlich Würtembergischer Rath. Gal. 4. Da aber die Zeit erfüllet war, sandte GOtt seinen Sohn. Jes. 53. Durch seine Wunden sind wir geheilet. Röm. 4. Er ist um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket. 4. Zu Tübingen, der Edle Johann Conrad von Fyrst, den 5. Mertz. 5. Ferner, den 16. Aug. Sibylla Rhonerin, M. Martini Crusii Ehe-Frau, eine Kindbetterin. Sie ward gebohren zu Schwazen den 9. April 1535. ihr Vatter war Wolfgang Rhoner, und ihre Mutter Euphrosina Capitlin von Feldkirch. Ihr Bruder Raimund Rhoner, welcher ein angesehener Burger zu Ulm ist, hat einen feinen Sohn, der hernach Anna, Bernhard Reihings, Burgermeisters zu Eßlingen Tochter geheurathet, die er mit Anna Betscherin, Crusii Hauß-Frauen Catharinä Schwester, gezeuget hat. Du hast nach GOttes Willen den Tod überwunden, und lebst jetzt Christo allein; ich will dich in der ewigen Freude wieder verklärt sehen. 6. Michael Rucker, der Artzney Doctor und Professor zu Tübingen, den 9. Octob. an dessen Stelle ist Venerandus Gabler den 30. Decemb. Professor worden. 7. Zu Kilberg, den 5. May Georg von Ehingen, welcher vom Kayser und dessen Herrschafft Hohenberg das halbe Dorff Bühel am Neccar, mit etlichen andern zu Lehen empfangen hatte. Eben dasselbe hat auch nachmahls sein Sohn Jacob empfangen. Statthalter der Herrschafft Hohenberg war damalen Graf Carl von Zollern. 8. Den 28. Octob. starb zu Paris, da die Pest regierte, D. Jacob Beurlin von Dornstetten, im 41. Jahre seines Alters. Er sagte damals ungefehr also: Ich bin dem Tod nahe, ein anderer mag vor demselben erschröcken, aber ich bekümmere mich um nichts, ich habe schon lange zuvor und nicht obenhin gelernet zu sterben.

Auf dem Epitaphio stehen diese Worte:

Vir magnus, magna celebrique sepultus in urbe,
Parrisiis: celsæ stant ubi tecta Scholæ.
Spiritus in cœlis, a carnis mole solutus,
Virtutesque Dei, justitiamque, colit.

Der gnädigste und fromme Fürst hat an des in seiner Gesandschafft verstorbenen Beurlins Kindern hernach wie ein Vatter gethan, da er ihnen ein schönes Heurath-Gut gegeben, damit sie sich ehrlich verehlichen könten.

## Jacob Schegk wünscht M. Martin Crusio viel Hail und Seegen.

Dein (griechisches) Gedicht, Hochgelehrter Crusi, welches von dir auf den Tod des berühmten Herrn D. Beurlins ist verfertiget worden, hat mich über die massen ergötzt. Denn so viel ich davon urtheilen kan, hast du ohne alle Schmincke die Wahrheit der Geschicht und der Sache selbst, und die hefftigkeit deines und aller Leute Schmertzen mit den ausbündigsten Worten und Sprüchen ausgedrückt. Ich hab es gelesen und zum öftern wieder gelesen, sonst hätte ich es ehender zurücke geschickt. Denn schöne Sachen muß man, wie Plato sagt, zweymal oder auch dreymal betrachten. Wenn du es wirst herauszeben, wirst nicht nur du, sondern auch unsere Universität Ehre davon haben. Denn es sind viele, die meinen, wir haben keinen griechischen Poeten. Aber diesen muß man das Maul stopffen, damit die, so uns übel nachreden, mit ihrem Lästern ein Ende machen. Lebe wohl, den 21. Decemb. 1561. Dieses Carmen steht in dem 2. Buch der Gedichte Crusii, pag. 100. seqq. welche Oporinus im Jahre 1566. zu Basel gedruckt hat. 9. Starb Sidonius, Bischoff (zu Merseburg) sonst Michael Helding genannt: ferner, Caspar Schwenckfeld in Schwaben, im Monat December. 10. Melchior Volmar Rhot, ein Rechtsgelehrter und Professor der freyen Künsten zu Tübingen, starb zu Isny, wohin er wegen hohen Alters gereiset war. 11. Zu Pforzheim, die Princeßin Maria, Marggraf Carls zu Baaden und seiner ersten Gemahlin Kunigund, aus dem Hause Brandenburg, Tochter von 8. Jahren, welche zu ihrer Jugend mit verwunderlicher Andacht, Gottesfurcht und Tugenden begabt gewesen. Sie starb den 11. Nov. am Dienstag und wurde im innern Chor zu St. Michael begraben. 12. Zu Hailsbrunn, Vivus monumentum hoc fidei meæ posui, qua credo, me consepultum cum Christo in Baptismo, rursum ab ipso in die censoria resuscitatum iri, GEORGIUS Artopœus dictus. Has inclytas ædes rexi tres annos Abbas. Condimenta vitæ meæ fuerunt labor & luctus. Tuus certe, o homo, ultimus dies abesse non potest. Vivere igitur volens, obsecro, ne facias morte digna. Qualis enim exieris de hac vita, talis futuræ vitæ redderis. Obiit anno Christi M. D. LXI. die 25. Augusti. Dieses kommt überein mit demjenigen, was wir zu Anfang dieser Chronick in der Geschichte von Adam geschrieben haben.

## Cap. VIII.

**Innerlicher Krieg in Franckreich. Crönung des Römischen Königs Maximilians zu Franckfurt. Beschreibung der Kayserlichen Mahlzeit. Bey dieser Versammlung waren viel Schwaben. Verwaltung der Universität Tübingen. Wetterschlag im Würtemberger-Land / so den Wein-Reben geschadet. Geburten und Absterben in diesem Jahre.**

IM Jahr 1562. den 15. Febr. war Hertzog Christoph von Würtemberg und D. Johann Brentius zu Zabern im Elsaß, auf Bitte des Cardinals von Lothringen und seines Bruders Francisci von Guise. daß sie sich mit einander unterreden wollten, wie dem Religions-Streit abgeholffen, und die Einigkeit hergestellt werden könnte; Aber in der That war es diesen kein Ernst, sondern wollten es nur listiglich dahin bringen, damit keine Hülffs-Völcker wider die Papisten in Franckreich geführt würden. (Beuch. Lib. 28.) Dann es war ein innerlicher Krieg in Franckreich, und hatte man unter beyden Theilen, den Evangelischen und Papisten, hefftig gefochten, nemlich unter denen von Conde und denen von Guise. Die Catharina von Medicis, König Heinrichs Wittwe und König Carls IX. Mutter, that diesen wider jene guten Vorschub. † Eben dieser Printz Christoph und Landgraf Ludwig waren Ehren halben mit mehr als 300. Pferden zu Franckfurt, da der Böhmische König Maximilian, in Gegenwart seines Herrn Vatters, Kayser Ferdinands, den letzten Nov. in der Kirche des H. Bartholomäi zum Römischen König gecrönt worden. Kayserliche Mahlzeit, wie sie Schardius Tom. III. German. Rerum beschreibt. 1. Auf dem Römer war alles in der Raths-Stube auf das herrlichste zubereitet, die Tafeln waren nach der Ordnung gestellet, aber die, woran der Kayser und sein Printz speisen sollte, war sieben Stuffen höher. 2. Da diese nun zur Tafel sitzen sollten, gieng der Churfürst von Brandenburg, als des H. Reichs Ertz-Cämmerer, aus diesem Speise-Saal herunter, stieg zu Pferd und hohlte das vergüldte Hand-Becken und sehr reine Hand-Tuch, welche auf einem Dreyfuß nahe bey der Kayserlichen Kuche unter dem freyen Himmel lagen, und trug sie in den Speise-Saal. Das Pferde gab er nach altem Gebrauch und Recht zu eigen dem Grafen von Zollern, als des Reichs Erb-Cämmerer. Er gieng unter Trompeten- und Paucken-Schall zu Fuß die Stiege hinauf in den Speise-Saal, und nachdem der Kayser und der König ihre Hände gewaschen hatten, übergab er eben diesem Grafen das Hand-Becken und Hand-Tuch, dieselbe zu behalten. 3. Der Churfürst zu Sachsen, als Ertz-Marschalck, gieng herunter, und nachdem er zu Pferd gestiegen, ritte er in den grossen Hauffen Habers, welcher fast eben an demselben Ort aufgeschüttet war. Er füllete ein kleines Silber-vergüldetes Maas mit Haber, strich es ab, und gab es dem Grafen von Pappenheim, als des Reichs Erb-Marschalck, daß er den übrigen Haber dem Volck preiß geben sollte: er kehrte mit dem Pferde gegen den Speise-Saal zuruck, und überließ dasselbe eben diesem Grafen, daß er es für sich behalten könnte. 4. Aus dem Speise-Saal gieng auch der Chur-Fürst in der Pfaltz herunter, sein Reichs-Amt als Ertz-Truchsäß zu thun. Er kam zur Kayserlichen Küche, nahm drey mit Speisen angefüllte vergüldete Schüsseln, und trug sie mit beyden Händen zum Speise-Saal, vor ihm her gieng der Churfürst aus Sachsen mit einem schwartzen Stab als der Ertz-Speise-Meister oder Marschalck des Kayserlichen Hofs: Hernach stieg er beym Speise-Saal vom Pferdte, und gab es dem Grafen von Seldeneck, als des Reichs Erb-Truchsässen. Die Speisen, da der Sachse mit dem Stab voran gieng, setzte er auf die Kayserliche Tafel. Die Schüßlen hat hernach eben dieser Graf behalten. 5. Einer von den Freyherrn von Limburg verwaltete anstatt des Churfürsten von Böhmen, deme es sonst zuständig ist, das Reichs-Amt des Ertz-Schencken, sorgte für güldene und silberne Trinck-Geschirr, und reichte die Becher dem Kayser und dem König: die er nachmals von Rechts wegen für sich behält. 6. Gleich an der Kayserlichen Küche war ein Spring-Brunne, aus dessen Röhren der Wein in Menge floß, und durffte davon trincken, wer da wollte. 7. Der Chur-Fürst von Mayntz trat mit den andern zwey Geistlichen Chur-Fürsten vor die Tafel des Kaysers und trug in der rechten Hand einen langlichten silbern Stab von 12. Marck, daran die drey Sigille dieser Chur-Fürsten als Ertz-Cantzlern hiengen: Nachdem sie sich ehrerbietig geneiget und dasjenige gethan, was ihre Pflichten und Rechte mit sich brachten, hat er sich und seine Mit-Brüder, die Geistlichen Chur-Fürsten, und derselben Dienste, dem neuen Römischen König demüthig anbefohlen, und da er alle Glückseeligkeit angewünscht, übergab er Seiner Majestät diese Sigille. Der König hieng dieselbe, wie eine güldene Kette an seinen Halß, und sagte, er wolle die Kirchen und ihre (der Geistlichen Chur-Fürsten) Rechte beschützen, auch den andern Reichs-Ständen alle Huld erweisen. 8. Nachdem nun die sechs Chur-Fürsten ihr Amt verrichtet, wurden zwölff Reichs-Grafen bestellet, die an statt der Chur-Fürsten an der Kayserlichen und Königlichen Tafel aufwarteten: Jeder Chur-Fürst aber saß an einer besondern Tafel und speißte in eben diesem Zimmer. Die Ordnung der Tafeln war diese:

a Des Kaysers und des Königs.

b Zur rechten Hand der der Chur-Fürst von Mayntz.

c Der Chur-Fürst aus der Pfaltz.

Zwischen beyden, der Kayserlichen Tafel gegen über, die Tafel des Chur-Fürsten von Trier.

Zur lincken Hand, der Churfürst von Cölln.

Der Chur-Fürst von Sachsen und der Chur-Fürst von Brandenburg.

Bey jeder Tafel stund ein Credentz-Tisch, auf welchem güldene und silberne Geschirre, Schüßlen, Deller, waren. Bey jedem Chur-Fürsten stunden seine Edle Truchsesse, Mund-Schencken und Marschalcke, welche eiligst anschafften, was nöthig war. Nicht weit von dem Kayser waren zwey andere Tafeln: An der ersten speiseten der Bischoff von Würtzburg, der Bischoff von Speyer mit dem Hertzog von Bayern und Jülich: An der andern sassen Hertzog von Lothringen, Hertzog von Arschot, Printz von Oranien, und andere. 9. Nicht weniger waren in dem nächsten Zimmer prächtige Tafeln: Daran sassen die Städtische Gesandten in aller Frölichkeit, als die von Cölln, Nürnberg, Franckfurt und andern Orten. 10. Da das Mittagmahl fast zu Ende war, kamen die sechs Chur-Fürsten zur Kayser- und Königlichen Tafel: Ein jeder that wieder sein Reichs-Amt, welches unterdessen ihre Vicarii verwaltet hatten: Und zum Schein warteten sie ein wenig auf. 11. Nachdem der Kayser und der König von der Tafel aufgestanden, sahen sie von oben herab ein öffentliches zu diesem Ende angestelltes Schauspiel. Es war aber ein grosser gebratener Ochs, mit unterschiedenen Thieren (wie das Trojanische Pferdt) angefüllet: Davon ein Stück dem neu-gecrönten Könige gebracht wurde: Das übrige nahm der gemeine Pöbel hinweg, und rissen und schlugen sich darum. Wann nur nicht auch der Bratspieß woran man diesen Ochsen herum getrieben hat, von einem unter dem Rauben ist verschlungen worden. Doch hat man nicht erfahren, daß einem darauf der Bauch wehe gethan. 12. Der Kayser und der König sind aus der Rath-Stuben, unter Begleitung der Chur-Fürsten, Fürsten und Edlen, in eben der Ordnung, wie sie aus der Kirche giengen, unter Paucken- und Trompeten-Schall, wieder in ihren Pallast gegangen, und haben das Chur-Fürstliche Collegium (welches noch die Amts-Kleider an hatte, und auch also an der Tafel sasse) nach gegebener Hand gnädig und mit vielen Ehren-Bezeugungen von sich gelassen. Was sind das für hohe und angenehme Sachen! Was für sehens- und hörens-würdige Dinge! Wie würden sich nicht die alten Römer verwundern, daß eine so grosse Herrlichkeit auf die Teutschen, (das von ihnen so barbarisch gehaltene Volck) gekommen! Fürwahr, dergleichen muß man zuweilen thun. Warum nicht? GOtt gibt bißweilen Freuden-Tage, daß man des Kummers vergesse. Er setzet und ehret die Obrigkeit. Nur dieses thut mir leyd, daß man die fröhliche Zeit nicht hat können, noch kan stillstehend machen. Dann wann dieses geschehen könnte, wie viel herrliche Mahlzeiten, welch angenehme Gespräche, welch liebliche Music, welch holdseelige Täntze würden nicht beständig bleiben! Wir würden uns allezeit ergötzen ohne Aufhören. Aber jene unverschämte und arge Zeit laufft immer, wer kan sie anbinden? Es ist eben alle Ding nur ein Weil. O Mutter Eva, wie hast du uns verderbt! Geehrte Mutter, ich fluche dir nicht, du bist betrogen worden, da du es nicht meintest. Daher sind unsere Sachen so beschaffen, so unbeständig, so flüchtig. Was sagst du, weiser Prediger? alles ist eitel. Was du, Heil. Paule? Unser Wandel ist im Himmel. Hieher also, lasset uns allein im Glauben nach Christo allein streben. Denn das Vertrauen auf unsre gute Wercke ist wie ein unflätig Kleid. Gedencke, der du dich in deinen scheinbarlichen Wercken für den Reinesten hältst, was für unreine und teuffelische Gedancken du offt in dir habest. Behüte GOtt, wie groß ist deine Blindheit, der du dir zu viel zutraust! Gib Gott die Ehre: Aus Gnaden sind wir seelig worden, Eph. 2. Die Gnade herrschet, Röm. 5. GOtt reiniget die unreinen Hertzen durch den Glauben. † Unter andern waren folgende Schwaben dabey. Mit Kayser Ferdinand, Georg, Graf von Helffenstein. Ludwig, Graf von Löwenstein. Carl, Graf von Zollern. Otho, Graf von Eberstein, Oberster der Guarde. D. Johann Baptista Weber von Memmingen. So dann, mit dem König Maximilian, Otho, Graf von Eberstein. Ludwig und Wolffgang, Grafen von Eberstein, Freyherrn von Neugarten. Georg Schenck von Stauffenberg. Mit Hertzog Albrecht aus Bayern waren, Friderich, Graf von Oetingen. Heinrich, Graf von Fürstenberg. Ulrich, Graf von Montfort. Albrecht, Graf zu Löwenstein. Degenhard, Freyherr von Stauff. Auf diesem Wahl-Tage war Philipp, Graf von Eberstein Hauptmann über das Fuß-Volck. Dabey war auch Ebraim Strotschen, ein geborner Polacke, welcher von dem Türckischen Solimann Friedens wegen mit Geschencken gesandt worden, im Jahre des Dreck-Propheten Mahomeths 969. † Ich will auch die Fürnehmsten anzeigen, welche in dem Geleite Hertzog Christophs von Würtenberg gewesen sind. Ludwig, Landgraf aus Hessen. Printz Eberhard, Hertzog von Würtemberg. Johann Dietrich von Plieningen. Eckhard von Bolen. N. Volland. N. Marschall. Sebastian, Graf von Helffenstein. Heinrich, Graf zu Castel. Christoph und Heinrich, Herren von Limburg. Albrecht, Graf von Hohenlohe. Georg, Graf von Tübingen. Job, Herr zu Heideck. N. Herr von Schwartzenburg, Nicolaus von Wernsdorff. Anshelm von Leipsig. Wolffgang, Herr von Heideck. Wolffgang Schenck. Johann Wilhelm Schenck. Wolff Dieterich Megezer. Hugo von Rechberg. Erasmus Laiminger. N. Ingeltzhofer. Wilibald Urmyller. Sebastian Partbein. Georg Marschalck. Jordan Breitenbach. N. Binau. N. Lichtenhan. N. Mentzinger. N. Landauer. Ferner, Räthe und vornehme Männer, Bernhard von Stain. Werner von Münchingen. Wolffgang von Dienstet. N. Talacker. D. Johann von Stainhaim. Wolffgang Dietrich Nothafft. N. Bernheuser. Johann Sigmund von Freiberg. Veit Schoner. Jacob Heienecker. Melchior von Salhausen. L. Balthasar Eißlinger. Frantz Kurtz. D. Johann Schwartz, Med. D. Johann Sechel, Rechtsgelehrter. Ambrosius Resch. Herrmann Ochsenbach, Castellan zu Tübingen. Cunrad Schlerff. Theologi waren dabey, D. Johann Brentius. M. Balthasar Bidenbach, Hof-Prediger. Summa, bey diesen zwey Würtembergischen Fürsten und dem Landgraf Ludwig waren zu Pferde 316. † Verwaltung der Hohen Schule zu Tübingen. Den 4. Febr. sind 8. Doctores gemacht worden, darunter waren Johann Brentius, der Jüngere, (jetzt Abt zu Hirschau) Theologus, und Georg Hamberger, Medicus. Den 22. Febr. hat M. Johann Scheubel viel Mathematisch-Euclidische Figuren in die Universitäts-Bibliotheck, die man anfieng aufzurichten, geschenckt, alle aus Holtz geschnitten. Am Tage Philippi und Jacobi ward der 156ste Rector Chilian Vogler, der Rechten Doctor und Professor. Immatriculirt wurden, Johann von Gallenberg aus Crain, Lorentz und Andreas Paradeiser aus Kärnthen, Johann Adrian von Greiseneck, und Wolffgang Apelles, derselben Lehrmeister, den 27. Maji, Paul und Johann Claner aus Nürnberg, Wirich und Sebastian, Grafen von Falckenstein; diese waren drey Jahre und sechs Monate Crusii fleißige Zuhörer, da er über den Ciceronem laß: ihr Lehrmeister Antoni Schimmel aus Westphalen, den 16. Jul. Stephan Gerlach von Knittlingen und Christoph Zick von Culmbach, den 13. Aug. Am Tage St. Lucä ward der 157ste Rector Jacob Schegk. Unter ihm wurden eingeschrieben, David Unger von Memmingen, Pfarrer zu Kilberg, Nicodemus Fröschlin (Frischlinus) von Balingen, den 12. Nov. Johann Jacob Grynäus von Bern, den 1. Febr. Balthasar Engelhart Adelman von Adelmansfelden, den 11. Mertz, Christoph Heerbrand, D. Jacobi Sohn, den 22. Februarii. Decanus in den freyen Künsten war

M. Georg Hitzler von Giengen, ein langer, schöner und liebreicher Mann. Zu Magistern wurden gemacht, Wilhelm Holder von Marbach, den 3. Febr. Johann Schmid von Memmingen, Christoph Rid von Metzingen, Leonhart Engelhart von Halle, den 12. Aug. Dieser war Præceptor der Schule zu Eppingen, und bekam seinen Abschied, weil er Calvini Lehre verworffen hatte; zu Tübingen aber wurde er den 1. Jun. als Professor aufgenommen, und hielt zwey Lateinische Lectionen in der ersten oder untersten Claß des Universitäts-Pädagogii. Wilhelm Zimmermann von Neustadt, nachmals der H. Schrifft Doctor und 1532. Prediger und Rath des Churfürsten zu Heidelberg; jetzo aber schon viel Jahre Prediger zu Grätz. Tobias Baltz von Kirchheim, der Artzney Doctor. Unter eben diesem Decano wurde M. Georg Burckard von Weissenburg aus Francken zum Professor des Pädagogii bestellt. Fast zu Ende dieses Monats Junii ist D. Jacob Andreä mit seiner gantzen Familie von Göppingen hieher gezogen, und Probst bey unsrer Kirche und Cantzler bey der Universität worden. Um St. Jacobi Tag hat M. Andreas Laubmajer von Stutgardt (nachmals Doctor und noch Professor der Rechten zu Tübingen) bey unserm Durchleuchtigsten Hertzog, Ludwig, sein Præceptorat angetretten. Nach vielen Jahren sagte öffters Cantzler Jacob zu ihm, daß es viel von uns hörten: Ihr habt uns einen frommen Fürsten gezogen, GOtt vergelte euch solches. † In diesem 1562sten Jahre wurde Præceptor der Schule zu Schorndorff M. Christoph Rid von Metzingen, welchem der Stadt-Magistrat, der gelehrt und ein Liebhaber der Gelehrten war, den 5. Jenner 1575. das Burger-Recht und hundert Gulden geschenckt, wegen seiner Tugend und Treue. Dieses Præceptorat trat ab M. Melchior Haindel ein Bayer, und zog den 5. October dieses 1562. Jahrs mit M. Sebastian Kienlin, einem Tübinger, hinweg; dieser ist schon sehr lange Physicus von Pfortzheim, jener aber wurde Physicus zu Eßlingen und nachmals zu Stuttgardt, wo er den 22. Febr. 1570. gestorben ist. † Damals wurden 13. Doctores gemacht in verschiedenen Facultäten, von D. Schnepfen, Varenbüler und Fuchsen. Für die Mittag-Mahlzeit bezahlte ein jeder 18. Kreutzer: Heute zu Tage aber muß man fast noch so viel zahlen. † In der Nacht, welche auf den 2. Aug. folgte, blitzte es um 9. Uhr zu Tübingen sehr schröcklich, und schlug zweymal ein: Folgenden Tags, Mittags um halb zwölff Uhr, zogen sich dicke schwartze Wolcken am Himmel auf, daß es schiene, als ob es würcklich Nacht wäre. Darauf fiel ein starcker Platz-Regen und Hagel, allenthalben mit grossem Geräusch, von Stuttgardt und Waiblingen biß gegen Lorch. Zu Tübingen und anderswo wurden die Weinberge und Reben erschröcklich zerschlagen und verwüstet. Die Trauben lagen allenthalben auf der Erde, und die wenigsten hiengen noch an den Stöcken, die doch verwundet und zerquetscht waren. Es war fast anzusehen wie eine Niederlag, da viel tausend Soldaten in der Schlacht umkommen. Wegen dieses Elends hat man in dem Hertzogthum das Bauen biß auf eine bessere Zeit aufgeschoben, ausser zu Stuttgardt nicht. Hertzog Christoph schrieb in dem Schloß zu Stuttgardt an die Wand eines Zimmers: Balingen (wo wenig Weinberge sind) hat mehr Zehend-Wein als Stuttgardt (wo ein überflüßiger Weinwachs ist) in diesem Herbst gegeben. † Eben dieser Hertzog hat A. 1562. angefangē das Schloß und Jagd-Hauß zu Waltenbuch zu bauen: und da solche gebauet sind, kommen die Fürsten von Würtemberg öffters dahin, um in dem Wald Schönbuch zu jagen. Die, welche nach Tübingen oder Stuttgardt reisen, kehren auch da ein. † Hochzeiten in diesem Jahr. 1. Johann Georg von Freyberg von Achsteten, und Sabina von Freyberg, Eberhard Freybergs, Ritters zu Haltswang, Konaw und Neidlingen, Kayserlichen Raths, Tochter. Das Hochzeit-Fest wurde am H. Pfingst-Tag gehalten. Aus dieser Ehe sind, nebst anderen Kindern beyderley Geschlechts, drey Adam herkommen, Philipp, Johann und Georg, von welchen an einem andern Ort. 2. Zu Augspurg, Johann Achilles Ilsung, (ein Bruder Christophs, Freyherrn, und Seiner Kayserl. Majestät Raths,) und Barbara Honoldin. Hernach, Doctor Cunrad Pius Peutinger (Claudii Bruder, und Cunrads, der dem Alciato bekannt war, Enckel,) und Elisabeth Rechlingerin. Ferner, Narcissus Peutinger, und Magdalena Rechlingerin: beyde Hochzeiten waren den 7. September, es waren 2. Brüder und 2. Schwestern: die Magdalena ist schon lang gestorben, die Elisabeth hat noch im vorigen Jahr gelebt. 3.) Zu Mansfeld, Graf Ludwig von Oetingen, und Susanna, Graf Albrechts hinterlassene Tochter, den 28. Augusti. Sie starb den 8. Sept. 1565. und ligt in der Schloß-Kirche zu Harburg begraben: er aber starb zu Harburg den 1. Octob. 1596. nachdem er zuvor, wie Spangenberg sagt, die hinterlassene Wittwe seines Bruders zur Ehe genommen. † Gestorben sind in diesem Jahr 1562. folgende: 1. Zu Stuttgardt, den 15. Merz, Nachts um 2. Uhr, der Edle Johann Herter von und zu Hertneck, Würtembergischer Hauß-Hofmeister und Ober-Vogt zu Sultz; er ist in die Pfarr-Kirche begraben worden. Daselbst starb auch den 18. Febr. der berühmte Michael Schweickhardt, der Rechten Doctor und Würtembergischer Rath; er hat sein Begräbniß in der Kirche zu St. Leonhard. Darinnen ligt auch Martin Stürmlin, Doctor der Artzney und Physicus am Würtembergischen Hof: Dieser hat viel Krancken geholffen mit Artzney, Rath, Fleiß, Geschicklichkeit und Treue. Er starb den 19. Octob. 1562. und seine Hauß-frau den 15. Octob. 1544. Daselbst starb den 19. Decemb. Margaretha Voitin, welche zuerst Johann Kynig, Zahlmeister zu Stuttgardt, hernach Joseph Albrecht Schütz, der im vorigen Jahr gestorben, zur Ehe gehabt. 2. Zu Tübingen, der Edle Johann von Anweil, Ober-Vogt allda, den 13. October, Tags darauf ist er begraben worden: D. Theodorus Schnepf that die Leich-Predigt aus dem 126. Psalm, 5. 6. Vers, Die mit Thränen säen, ꝛc. 3. Zu Bebenhausen, D. O. M. S. Anno Domini M. D. LXII. die XXVIII. Septemb. egregius Vir, pietate & doctrina præstantissimus, M. Sebastianus Coccyus: Illustrissimi Principis & Domini, D. Eberhardi, Ducis Wirtembergici, Præceptor: cum rebus eximeretur humanis: hanc sedem ossibus suis delegit. † Zu dieser Zeit hat Graf Ulrich von Helffenstein 41. Hexen verbrannt. Man hat offt dergleichen Art Weiber, die von GOTT zum Teufel übergangen sind, in folgenden Zeiten, so wohl in dieser Grafschafft, als auch zu Horb, Rotenburg und anderswo, mit Feur gestrafft.

(O)

# Cap. IX.

## Rectores der hohen Schule zu Tübingen. Feursbrunst zu Nördlingen. Sturm-Bock zu Reuttlingen. Bestätigung des Land- und Religion-Friedens. Kriegs-Verfassung im Schwäbischen Craiß. Kriegs-Eydschwur. Heurathen und Todes-Fälle berühmter Leute. Ende des Tridentinischen Concilii. Predigt-Schreiben in der Kirche.

IM Jahr 1563. den 8. Jenner, haben wir zu Tübingen gehört, daß Bartholomäus Bertelin, Prediger zu Memmingen, ein um diese Kirche wohlverdienter Mann, gestorben. Er war um des Evangelii willen vertrieben, und der Edle und Fromme Dietrich von Gemmingen, Pleicards Sohn nahm ihn zur Herberge gantz willig auf. † Rectores der Hohen Schule zu Tübingen. Im Sommer war der 158ste Rector Johann Hochmann, der Rechten Doctor und Professor. Immatriculirt wurden, Johann und Velbert Riedesel zu Eisenbach, den 18. May, Graf Hermann von Wied, Johann Georg und Otho, Grafen von Solms, den 26. Junii, Peter Braitschwert von Pfortzheim, Peter Funck von Memmingen, den 17. Septembr. Stephan Neudörffer und Hieronymus Köler von Nürnberg, Andreas Planer aus der Grafschafft Tyrol, den 1. October, welcher jetzt bey uns ein berühmter Professor in der Philosophie und Medicin ist. Im Winter war der 159ste Rector Jacob Heerbrand, der H. Schrifft Doctor. Immatriculirt wurden, Eusebius Stetter von Kirchheim unter Teck, den 5. Novemb. welcher jetzt schon lange hier in Tübingen in der Schule auf dem Oesterberg Præceptor ist: Christoph Spindler von Göppingen Pfarrer zu Laubach, welcher 1591. gestorben ist: Simon von Ungnad Freyherr zu Sonneck, den 22. Jenner, Eberhard Landschad von Stainnach, Michael Gräter von Hall, den 28. Febr. Ludwig de Refuge von Paris, den 22. Mertz, mein Kost-Gänger, so aus den Frantzösischen Troublen entflohen ist: Johann Moser von Göppingen, ein Rechtsgelehrter und unsers Fürsten Rath, Johann Huldreich Heck von Steineck, Christoph Clemens Tasinger von Ravenspurg, Johann Wilhelm Geldrich von Signow aus Ravenspurg, den 25. April, Johann Pappus von Lindau, den 29. April, welcher jetzt Superintendent der Kirche zu Straßburg ist. Decanus in der Philos. Facultät war M. Samuel Siderocrates von Bretten. Magistri sind gemacht worden, Michael Knor von Aitensheim, den 17. Febr. Cunrad Weick von Wineden, Jacob Schopper von Biberach, den 28. Julii, Johann Widmann von Calw. † Den 7. May war zu Nördlingen eine grosse, schädliche und gefährliche Feursbrunst. Sie entstund von einem Weib, welche D. Ludwigs Sengen Magd nachstellete, und sie verbrennen wollte: sie hat sie aber verfehlt, und wider ihren Willen Feur in das Stroh geworffen. Sie wurde von der Obrigkeit gefangen, und bald darauf mit glüenden Zangen gerissen, und an einem Pfahl gebraten. † Vor der Stadt Reuttlingen wurde ein Sturm-Bock gefunden: er ist vielleicht gemacht worden, da diese Stadt im Jahr 1247. von Heinrich aus Thüringen belagert wurde. Er ist nun aussen am Rathhauß daselbst überzwerch angehängt, mit dieser Beyschrifft: Memoriæ æternæ sacrum. Imperatore Cæsare Ferdinando primo, Pio felice, semper Augusto: Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Rege: Infante Hispaniarum, Archiduce Austriæ, Comite Tyrolis, regnante: S. P. Q. Reutlingensis, arietem hunc, ne à posteritatis memoria desideretur, in publicum ponendum curarunt, anno Christi M. D. LXIII. „Als da regierte der Durchleuchtigst, großmächtigst, und „unüberwindlichst, Römisch Kayser Ferdinand der Erst, „allzeit Mehrer des Reichs: König in Germanien, Hun„gern, vund Bohemen: Infant in Hispania, Ertz-Her„tzog in Oesterreich, Grave zu Tyrol, ꝛc. unser aller gne„digster Herr: Ließ ein ehrsamer weiser Rath und Ge„meind zu Reuttlingen, ꝛc. diesen alten Sturm-Block, „damit er in der nachkommenden Gedächtnuß nicht ver„ficle, an dieses new Rathhauß hie offentlich anhen„cken: im Jahr nach der Geburt unsers HErren und „Heylands JEsu Christi 1563.„ Dieser Sturm-Bock hat 74. Ringe, und ist vornen mit sehr starckem Eisen umgeben. † Wegen des Land-Friedens ware schon zuvor Fürsehung geschehen: Man hatte sich auch wegen des Religion-Friedens im Reich, insonderheit in Schwaben, aller äusserlichen Gewalt zu widerstehen, in gute Verfassung gestellt: Diese Verfassung ist nun den 22. Novemb. 1563. aufs neue zu Ulm gemacht, bestätigt und versiegelt worden. Fünff Craiß: der Schwäbische, Bayrische, Fränckische, Sächsische, Ober- und Nider-Rheinische. In diesem Land- und Religions-Frieden sind nur die Catholischen und Augspurgische Confessions-Verwandten oder Lutheraner begriffen; die übrige Secten werden davon ausgeschlossen. Unter diesen beyden soll kein Theil den andern mit Krieg angreiffen, sondern den Streit durch Proceß ausmachen. Wenn sich ein Bischoff oder Prälat zur Augspurgischen Confeßion begibt, verliehrt er seinen Stand, doch ohne Verletzung seiner Ehre. Wegen eingezogenen Kirchen-Güter, darff man die Lutheraner vor dem Cammer-Gericht nicht belangen. Man solle nicht hindern, daß ein jeder Theil dem andern, wie zuvor, Schatzung, Gefälle und Zehenden gebe. Man solle niemand zu einer Religion zwingen, oder mit List und Betrug von seiner Religion abführen. Es ist einem, der da will, erlaubt, an andere Ort und Landschafft zu ziehen, wenn er seine Nachsteur und Abzugs-Geld erlegt hat. Die Ursachen dieses Vertrags sind, damit unter beyden Theilen keine Mißhelligkeit gegen einander sey: damit das Reich in keine Gefahr komme: und damit durch die Gegen-Liebe die Einigkeit in der Religion desto leichter gestifftet werde: und wenn auch diese nicht erfolgt, soll nichts destoweniger der Friede gehalten werden. In den Städten sollen beyde Religionen bleiben, wie bißher. Die Ritterschafften sind auch in diesem Frieden begriffen. Kein voriger Schluß soll diesem Frieden nachtheilig seyn. Der Kayser und König Ferdinand, wie auch die Fürsten und Städte haben versprochen, dieses alles heilig zu halten. Wenn einer dem andern Gewalt thut, versprechen die Fürsten, sich jenem zu widersetzen, und diesem, dem Nothleidenden, zu Hülffe zu kommen. Das Cammer-Gericht hat den Befehl, beyden Religionen die Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Was das Cammer-Gericht wider die Ubertretter des Friedens und bemeldter Puncten ausgesprochen, soll vollzogen werden. Der Religions- und Land-Friede ist schon zuvor in dem Passauischen Vertrag beschlossen; er ist aber wieder bestätiget worden zu Augspurg 1555. zu Regenspurg 1557. und abermal zu Augspurg 1559. daß er soll ewiglich gehalten werden. † Zu Vollziehung oder Handhabung dieses Friedens hat der Schwäbische Craiß, nachdem er die Sache fleißig erwogen, drey Schlüsse gemacht: Erstlich von den nöthigen Personen, zweytens von den Dingen, und drittens von der Weise, solchen Frieden zu vollziehen oder zu erhalten. Von den Personen:

1.) Ist ein Craiß-Oberster, welcher, so bald er angenommen worden, alle Treue schwöret, ohne Ansehung der Person: was er und der gröste Theil der Stände beschlossen hat, soll gültig seyn, obschon aus gewissen Ursachen die übrige Stände nicht zugegen sind. Jetzt ist es Hertzog Ludwig zu Würtemberg. 2.) Sechs Kriegs-Räthe. Zwey von den (so wohl geistlichen als weltlichen) Fürsten und Prälaten, zwey von den Grafen, und zwey von den Städten. Sie schwören auch Treue. 3.) Wenn der Craiß-Oberste in Person nicht da seyn kan, soll er an seiner Statt einen tüchtigen und beeydigten Amts-Verweser halten. 4.) Wenn man zu Kriegs-Zeit einen Lieutenant nöthig hat, soll er auch beeydigt seyn. 5.) Die Haupt- und Befehls-Leute sollen ihren gewissen Sold haben. Von den Dingen. Es wird eine Kriegs-Casa erfordert, daraus der Crayß-Oberste und die Amts-Verwesere oder die Kriegs-Räthe, wenn etwa der Feind in das Land fallen sollte, Geld nehmen mögen, Reuter und Fuß-Volck anzuwerben. Indessen sollen sich auch die Stände angelegen seyn lassen, das Ihrige nach Ausweisung des Anschlags beyzutragen. Wenn es die Noth erfordert, muß man auch die nechst-gelegene Craiße um Hülffe anruffen. Das Geld, welches in der Kriegs-Casa ligt, soll nur zu solcher Nothwendigkeit, nicht aber zu andern und geringen Sachen angewendet werden. Die Casa und die Stuck sollen in einer mächtigen und bevestigten Stadt seyn. Die Soldaten sollen auf den Muster-Platz geschickt werden, welchen der Craiß-Oberste anweiset. Von der Vollziehung und Weise. Es soll niemand gestatten, daß sich die Soldaten in seiner Herrschafft zusammen rottieren, und nicht sagen, wem sie rechtmäßig um den Sold dienen. Ein jeder Stand soll seine Leute so im Zaum halten, daß sie nicht eine heimliche Verbindung und einen Aufstand machen, unter Bedrohung harter Straffen, der Confiscation ihrer Güter, und Landes-Verweisung ihres Weibs und ihrer Kinder. Niemand soll sich von ausländischen Fürsten werben lassen. Kein ausländischer Fürst soll geduldet werden, daß er an den Orten, die zum Römischen Reich gehören, Soldaten werbe. Herumschweiffende Soldaten und Schnapphanen soll man nicht dulden, sondern einen Eyd von ihnen nehmen, daß sie nicht wieder kommen wollen; kommen sie aber wieder, soll man Kriegs-Recht über sie halten und sie straffen. Wann unbekannte und verdächtige Leute in ein Wirths-Hauß kommen, soll sie der Wirth seiner Obrigkeit anzeigen. Zum Herumreiten, und die Strassen sicher zu halten, sind vier Theile im Schwäbischen Craiße: jeder Theil hat seine gewisse und bestimmte Zahl von Reutern und Fuß-Volck, und seinen Obersten. Im ersten Viertel sind: Der Hertzog zu Würtemberg, die Prälaten zu Elwangen und Elchingen, die Grafen und Freyherrn von Helffenstein, Oettingen, Grafeneck, die Städte, Ulm, Reuttlingen, Eßlingen, Gemünd, Weyl, Hailbronn, Wimpfen, Halle, Dünckelspühel, Bopfingen, Giengen, Alen, Nördlingen, Donawerth. Im andern Viertel. Marggraf Carl von Baden, Hochberg und Röteln, samt seinen Vettern: Die Aebbtißin zu Rothenmünster: Graf Wilhelm von Eberstein: Freyherr von Gerolzeck: Graf von Fürstenberg: Graf von Hohenzollern: Die Grafen von Sultzbach und als Besitzer von Brandiß: Die Städte, Rothweil, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Im dritten Viertel. Die Fürsten von Costantz und Kempten. Die Prälaten zu Reichenau, Salmansweiler, Weingarten, Weissenau, Petershausen bey Costantz, Schüssenried, Ochsenhausen, Marckthal, Münchsroth. Die Aebbtißinen zu Lindau, Buchau, Hegbach, Gutenzell, Baindt, die Balley Elsaß. Grafen und Freyherrn, als der Graf von Fürstenberg, als Besitzer des halben theils der Werdenbergischen Güter, alle Grafen von Montfort, der Graf von Hohenzollern als Besitzer des andern halben Theils der Werdenbergischen Güter, der Besitzer der Herrschafft Justingen, Georg Ludwig von Freiberg, Johann Jacob Freyherr von Königseck und Aulendorff; ferner, als Besitzer der Herrschafft Königseckberg, der Besitzer der Güter Herrn Schweickhards von Gundelfingen, Graf Georg von Helffenstein. Die Truchsässe von Waldburg, wegen ihrer und die auf sie gekommenen Sonnenbergischen Güter, die Grafen von Lupfen, die Grafen von Zimbern, die Städte Kempten, Biberach, Leutkirchen, Isny, Wangen, Lindau, Ravenspurg, Buchorn, Yberlingen, Pfullendorf, Buchau am Feder-See. Im vierdten Viertel. Von Fürsten der Bischoff von Augspurg, die Prälaten von Roggenburg, Ursperg, Irrsen. Die Grafen und Freyherren, Georg von Freuntsperg, die Herren von Baumgarten, die Herren Marx, Johann und Jacob, Brüder von Fugger. Die Städte, Augspurg, Kauffbeuren, Memmingen. Auf einen gewissen Tag soll die Reuterey eines jeden Viertels zusammen kommen an ihrem bestimmten Ort, daß sie zusammen einen Streiff zugleich thun können: und dieses soll auf gemeine Kosten des Schwäbischen Craises geschehen. Alle und jede Wochen soll der, so sie commandirt, denen, von welchen er ausgeschickt worden, anzeigen, was vorgegangen, und auch die Umstände der Sachen melden. Wenn Schnapphanen sich in einem Schloß aufhalten, soll man das Schloß, wann sie der Erinnerung kein Gehör geben, verbrennen oder zerstöhren. Die Güter, welche die Strassenräuber geraubet, sollen den Besitzern wieder zugestellet werden. Soldaten und Geld sollen von den Ständen nicht gefordert werden, ohne gewisse und wohl auskundtschafftete Gefahr, damit die Mühe nicht vergebens sey, und unnöthige Unkosten aufgewendet werden. In der äussersten Gefahr soll die Sache an den Römischen König oder Kayser berichtet werden. Wann jemand seinen Ort verläßt, und dem andern mit Feuer und Schaden drohet, soll man ihn procesßiren, und der ihm Unterschleiff gibt, gewarnet werden: denn dergleichen Flüchtlingen soll man keinen Unterschleiff geben: Wann jener nicht gehorchet, soll man mit ihm nach dem Recht verfahren, und auch wider die, so ihn aufnehmen, denn diese sollen wie jener in gleicher Schuld seyn: werden sie aber gefangen, und, ob sie gleich keinen Schaden gethan haben, soll man ihnen doch wegen der Droh-Worte das Haupt abschlagen. Diesem freundlichen Land- und Religion-Friedens-Vertrag haben folgende Fürsten und Herren ihre Sigilla angehenget: Marx Sittich, Cardinal und Bischoff von Costantz, Herr zu Reichenau, ꝛc. Otho, Cardinal und Bischoff zu Augspurg, Probst und Herr zu Elwangen. Georg, Abbt zu Kempten, ꝛc. Christoph, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt, ꝛc. Carl, Marggraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Rötheln und Badenweiler. Philipp, Marggraf zu Baaden, und Graf zu Spanheim, ꝛc. für sich und die übrige Fürsten. Gerwick, Abbt zu Weingarten und Ochsenhausen. Johann von Rockenburg. Sebastian von Elchingen, für sich und die übrige Prälaten dieses Craises. Ferner, Sigmund von Hornstein, Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund, Teutschen Ordens Ritter. Hugo, Graf zu Montfort und Rotenfels, Herr zu Tetnang und Langenargen. Carl, Graf zu Hohenzollern und Sigmaringen, des H. Reichs Erb-Cämmerer, für sich und seine Verwandten. Endlich, Burgermeister und Rath zu Augspurg, Ulm und Eßlingen, in ihrem und der übrigen Städte Namen. Den 22. Novemb. am Montag, des Jahrs 1563. Darauf folgt die Bestellung des Kriegs-Wesen, und was jeder Person ihr Monath-Sold seye: 1. Des Crayß-Obersten Personen und Zugehörden:

den: Acht Trabanten jedem 32. fl. oder 8. Sölde: Ein Prediger oder Caplan 12. fl. Ein Wund-Artzt 24. fl. und demselben auf einen Karren 12. fl. einem Spiel 8. fl. zween Wägen, auf jeden 24. fl. zehen gemusterte Pferde, auf jedes 12. fl. ein Koch 4. 2. Des Craiß-Obersten Leutenants: 4. Trabanten, jedem 1. Sold. 1. Wagen, 6. Pferde, ein Koch. 3. Zugeordnete Stände. 4. Vier Feldweibel in der gantzen Infanterie. 5. Sechs Haupt-Leute, jeder 40. fl. sein Jung 4. fl. zween Trabanten, jeder 4. fl. Fendrich 20. fl. sein Jung 4. fl. Schreiber 8. fl. Waibel 4. fl. Furier 4. fl. Feldscherer 4. fl. Pfeiffer 4. fl. Unter jedem Fahnen 100. Musquetier. 6. Profos, 2. Trabanten, 1. Stockmeister, 2. Stecken-Knechte, 1. Nachrichter. 7. Schultheiß 4. fl. Gericht-Schreiber 8. fl. Gerichts-Waibel, Gerichts-Leute. 8. Wachtmeister, sein Sold 40. fl. 1. Trabant. 9. Proviantmeister, sein Sold 40. fl. 10. In einer gewissen Stadt 6. Falckonet-Stücke, zu jedem 8. Pferde, auf jedes Pferd 6. fl. zu jedem Stück 500. eiserne fünff-pfündige Kugeln. 11. Musquetier. 12. Schantz-Gräber, Pickel, Hauen, Aexte, Seiler, Ketten, Stangen. 13. Zeugmeister, Pfenningmeister. 14. Oberster Muster-Herr, Oberster Muster-Schreiber. Biß hieher kürtzlich von der Infanterie. Nun von der Cavallerie. 1. Rittmeister, sein Monath-Sold 100. fl. ein Trummeter 12. fl. ein Feldscheerer 12. fl. ein Wagen 24. fl. ein Troß-Roß 6. fl. ihme 12. Pferde gemustert 144. fl. Cornet 24. fl. item 2. Furier, 2. Schmiede, 2. Trabanten. 2. Spieß-Knechte. Diese sollen haben gute Bickel-Hauben, Bande, Ermel oder Pantzer, Brust-Harnische, Decken. 3. Musquetierer. Diese sollen haben gute Büchsen, starcke Schwein-Federn, Ermel, Bande, Handschuhe, Brust-Harnische, Decken, Sturm-Hauben von Stahl. 4. Gute Pferde, auf jedes 12. fl. zu jeden Zwölffen ein Droß- oder Rotten-Pferd, darauf 6. fl. 1. Wagen mit 4. starcken Pferden, und mit aller Rüstung, item 1. halben Haacken und ein Schwein-Spieß, Sold 24. fl. ꝛc. Dieses hab ich mit wenigem und nur oben hin melden wollen, damit man sehe, wie viel Mühe, wie vielerley Dinge, und wie viel Unkosten das Kriegs-Wesen erfordere. Innhalt des Eydschwurs eines jeden Reuters und Fußgängers. Er wolle den Fürsten und Ständen des Craises treulich dienen: Den Obersten und Officieren gehorchen: Keine Auffruhr verursachen: Wider den Feind tapffer streiten, zu Land und Wasser, Tag und Nacht: Seine Pflicht thun auf Marchen und auf der Wacht. Man werde jedem 4. fl. Monath-Sold geben, (30. Tage auf den Monath gerechnet) acht Tage vor oder nach dem Monath. Wo aber das Geld auf die Zeit nicht da sey, wolle er gedultig warten, und nichts destoweniger sein Amt thun. Wer anderst thut, der wird für meineydig gehalten und an Leib und Leben gestrafft werden: Gleichwie auch diejenige, welche ihren Sold noch nicht verdient haben, und ohne Zeugnis hinweg gehen. Auf dem March soll keiner aus seiner Ordnung weichen: Niemand soll die Kindbetterinen, schwangere Weiber, Jungfrauen, alte Leute, Knaben, Priester und Prediger beleidigen, die sich ihnen nicht widersetzen. Auch sollen die Kirchen erhalten werden: Und soll keiner in ein Gottes-Hauß oder Closter ohne Befehl hinein gehen. Niemand soll GOTT und die Heiligen lästern. Dergleichen wird am Leben gestrafft. Wann eine Schlacht, oder Städte und Schlösser gewonnen werden, wird bey einem jeden Soldaten sein Monath sich endigen und wieder anfangen, und wird ihm der Craiß weiter nichts schuldig seyn. Werden einige von ihnen jergendwo in eine Garnison geleget werden, sollen sie denselben Ort wieder die Anfälle der Feinde treulich beschützen, und man wird ihnen deswegen nicht höhern Sold geben. Wenn sich ein Ort übergibt, soll niemand daselbst eine Beute machen oder jemand Gewalt thun. In Schlachten und Eroberungen soll sich niemand auf das Plündern begeben, wo nicht zuvor der Sieg gewiß und bekannt ist, sondern er soll bleiben, wo er ist. Wer solches nicht thut, hat das Leben verwürckt. So einer sich auf die Flucht begibt, soll ihn ein jeder, welcher der nächste an ihm ist, durchstechen: Wenn er aber entflohen ist, soll er für einen Schelmen gehalten werden und unehrlich seyn; wird man aber seiner wieder habhafft, soll er das Leben verliehren. Niemand soll auf Beute ausgehen ohne Erlaubniß des Obersten. Niemand soll durch eigenen Trieb mit dem Feind schlagen, noch mit demselben reden, noch an den Feind schreiben, noch Briefe annehmen, ohne Erlaubniß des Generalissimi. Die Verräther sollen dem Profosen angezeigt werden, welcher nach dem Befehl des Hauptmanns mit ihnen verfahren soll. Welche Händel haben, sollen von einander getrennet werden, und soll keiner dem andern auf den Leib kommen. Welchem zum drittenmal Friede gebotten wird, und er höret doch nicht auf, soll ungestrafft von dem andern umgebracht werden. Wer nach gebottenem Frieden den andern verwundet, soll das Leben verliehren. Niemand soll an gefährlichen Orten, insonderheit des Nachts nach aufgeführten Wachten, schiessen, bey Leibes-Straffe. Wer auf die Wacht zu ziehen geheissen worden, und solche versaumt, soll nach Gutbefinden des Generalissimi gestrafft werden: Wer die Wacht und seinen Posten verläst, soll ohne Gnade und Barmhertzigkeit am Leben gestrafft werden. Niemand soll ohne Erlaubniß einen andern für sich Schildwache stehen lassen. Niemand soll Aufruhr erregen. Niemand soll mit Leuten einer fremden Nation spielen, damit kein Haß und Ungunst entstehe, bey Leibes-Straffe. Niemand soll in Freunds-Orten einem etwas rauben, bey Lebens-Straffe. Wenn allerhand Proviant zugeführet wird, soll niemand darein fallen, ehe man es geschätzt hat. In der Musterung soll ein jeder seinen rechten Namen, Geburts-Ort oder die nächst-dabey gelegene Stadt angeben. Niemand soll zween Obersten dienen, noch zweymal durch die Musterung gehen oder einen falschen Namen angeben. Keiner soll dem andern in der Musterung seine Waffen leihen, bey Leibes-Straffe. Niemand soll ohne Befehl des commandirenden Generals an einem Ort Feuer einwerffen. Die Fußgänger sollen dulden, daß Reuter bey ihnen seyn. Ein jeder soll die Trunckenheit fliehen. Niemand soll Lermen machen, wo es nicht nöthig ist; wenn aber Lermen ist, soll ein jeder auf seinen angewiesenen Platz lauffen. Niemand soll die Mühlen zerbrechen. Was einer für Beuten in Schlachten, Eroberungen und anderswo gemacht hat, sollen sein eigen seyn, ausgenommen die Stücke und derselben Werckzeug. Keiner soll das Vieh, welches er zu Beut gemacht, anderswo verkauffen als im Lager, doch daß es zuvor vom Profosen geschätzt sey. Niemand soll dem Scharffrichter etwas zu Leide thun. Wer ohne Erlaubniß aus dem Lager gehet, dem soll das Seinige genommen und er am Leben gestrafft werden. Kein Officier soll die Soldaten eines andern Officiers aufnehmen, wo dieser es nicht erlaubt. Keiner soll auf dem Spiel-Platz mit dem andern auf Schulden spielen, sondern nur um baar Geld. Die Ubertretter dieser Artickel werden als Meyneidige gestrafft werden. † Diß sey genug von dem Land- und Religions-Frieden, und vom Kriegs-Wesen. Daß man aber diesen Frieden befestiget, mag wohl die Ursache Wilhelm von Grumbach gegeben haben. Dann dieser kam in diesem Jahr den 2. Octob. mit einer gewissen Anzahl zu Fuß und 600. zu Pferde unversehens vor Würtzburg, und nahm es weg, weil ihm, da er zehen Jahr zuvor dem Marggraf Albrecht gedient, Bischoff Melchior alle seine

Güter genommen hatte / und auf keine Bitte wieder herausgeben wollte. Er plünderte also der Domherrn und Clöster-Güter, und da der Bischoff flohe, erpreßete er von ihnen einen Vertrag: Welchen nachmals Kayser Ferdinand für ungültig, und ihn samt seinen vornehmsten Gehülffen, als Stöhrer des gemeinen Friedens, in die Acht erkläret hat. † Den 10. Jul. gieng in dem Würtembergischen Städtlein Dornstetten unversehens ein Feuer auf, und verbrannte den halben Theil. † Geburten und Vermählungen in diesem 1563sten Jahr. Den 22. May hielt zu Stuttgardt sein Beylager Landgraf Ludwig mit der Würtembergischen Printzeßin Hedwig, Hertzog Ludwigs Schwester. Philipp des Bräutigams Vatter, und Hertzog Albrecht aus Bayern, auch andere grosse Herren und viele von Adel waren zugegen. Hertzog Christoph und sein Printz Eberhard kamen dem Landgrafen Philipp aus der Stadt entgegen und empfiengen ihn im Felde. Als sie zu Stuttgardt ihren Einzug hielten, gieng der Bräutigam voran, und hatte Hertzog Eberhard zur Lincken. Auf die folgten beede Vätter, der Landgraf zur Rechten, und Christoph zur Lincken: Hertzog Albrecht blieb im Schloß. Dieses Beylager währete acht Tage, mit aller Ehre und Frölichkeit. † Den 27. Nov. wurde zu Stuttgardt dem Hertzog Christoph die Printzeßin Sophia gebohren. Der Gevatter war der Kindbetterin Bruder, Georg Friedrich, Marggraf zu Brandenburg. † Den 25. Aug. machte Hochzeit zu Rotweil Ulrich Mecker, Patricius, mit Anna Kirchpergerin, mit des Edlen Georg Kirchpergers, der zu Rothenburg wohnt, Schwester. † Zu Augspurg vermählte sich den 11. Maji Johann Hagenmüller, Rechtsgelehrter und Kayserlicher Rath, mit Catharina Welserin. Ferner, den 24. Octobr. Marquard Freher, Rechtsgelehrter, mit Felicitas Menhartin. Endlich, den 9. Nov. Sigmund Vieheuser, Rechtsgelehrter, (des Kaysers Cantzler) mit Sabina Welserin. † Die Augspurgische Patricii haben ihre Trinckstube abgebrochen und besser aufgebauet. † In eben diesem Jahre sind gestorben. 1. Zu Stuttgardt, den 16. Jenner, D. Johann Schwartz: auf seinem Grabmahl in der Kirche zu St. Leonhard steht folgendes:

Wirtembergiaca Medicinam fecit in aula:
Non habuit vitæ, lustra per octo dies.
At meritum toto complexus pectore Christi est,
Fata subit corpus, Spiritus astra petit.

2. Eben daselbst in der Hospital-Kirche. Caspar Lutz von Bernhausen, gemeiner Stadt Stuttgardt Stadtschreiber, den 29. Jun.

Hoc tumulo recubat virtutum gloria Caspar
Lucius, eximia Vir pietate gravis.
Idem cœlesti post funera sede receptus,
Gaudia cum Christo non moritura capit.

3. In der Pfarr-Kirche. A. D. 1563. auf den 7. Tag Brachmonats, starb die Edel und Ehrenreich Jungfraw Salome Erhartin, jrs Alters 66. Jar, deren Seel GOtt gnad, Amen. 4. In der Leonhards-Kirche. A. 1563. den 13. Junii, starb die ehrsam-tugendsam Fraw Agnes, Doctor Amandi seeligen verlassene Wittib, acht und siebenzig jarig: D. G. G. S. Amen. Den 24. Junii starb der Edle und berühmte (ein in grossem Ansehen stehender, und gegen mich sehr liebreicher Mann) Balthasar von Gültlingen, unsrer Hohen Schule Commissarius, von welchem ich auch oben Meldung gethan habe. Dieser gab einsten einem jungen Edelmann, der meinen guten Erinnerungen kein Gehör geben wollte, einen Verweiß, und sagte zu ihm: „Wiltu nit studieren? Dich nicht adelich halten? Wiltu „allein ein Wiesenwässerer werden?„ Uber diese Redens-Art hat Johann Brentius, der Aeltere gelacht, und nachgehends diese Rede denen Edelleuthen erzehlt. Der junge Edelmann ist schon längst an der Pest gestorben. Balthasar ligt zu Berneck begraben. † Auch starb Froben Christoph, Graf von Zimbern: welcher Kunigund von Eberstein zur Ehe hatte. Seine Kinder sind Wilhelm, Anna, Eleonora, Apollonia, Johanna, Kunigund, Sibylla, Maria. † Zu Weissenlohe in der Pfaltz starb Thomas Naogeorgus von Straubingen, den 29. Dec. im 52. Jahre seines Alters: Zuvor wurde er wegen des Calvinismi von Stuttgardt hinweg geschafft, wo er Pfarrer zu St. Leonhard gewesen. † Zu Waiblingen wurden falsche Müntzer, zwey Männer und drey Weiber am Leben gestrafft. † Zu Trient hatte das Concilium sein Ende erreicht, nachdem es lange genug gewähret. † In diesem Winter hat eine ansteckende Seuche da und dort, zu und um Tübingen herum, einige Leute weggerafft. † In eben diesem Jahr galt allhie zu Tübingen, nach einer grossen Theurung, ein Scheffel Korns wieder 2. Gulden 6. Batzen. War jedermann froh und danckte GOtt. Dann man buch auch wieder Hellerbrodt. † M. Martin Crusius fieng in diesem 1563sten Jahre, den 7. Febr. an, die Predigt aus dem Munde D. Dietrich Schnepfen in der Kirche zu St. Georgen über den Knien mit Lateinischer Feder aufzuschreiben. Hernach den 21. Febr. die Predigt Jacob Andreä, Cantzlers. Darauf den 24. Febr. D. Jacob Heerbrands. Da er in eben dieser Kirche den 15. Jun. 1564. Lateinisch zu schreiben angefangen hatte, geschahe es, (ohne daß er sich solches vorgenommen, sondern unvermerckt und gleichsam durch einen Enthusiasmum oder Entzückung) daß er Griechisch zu schreiben anfieng. Wie er nun also angefangen, hat er es hernach fortgesetzt: er fährt auch noch jetzt 1592. damit fort, und wird damit fortfahren, so lang er leben und können wird. Er hat nun dergleichen viel tausend Predigten. Die Ursachen, die ihn dazu bewogen, sind 1. damit er viel gute Sachen sammlen, 2. fleißiger aufmercken, und sich von allerhand umschweiffenden Gedancken abhalten, und 3. sich im Griechisch-Schreiben üben und in desselben Fertigkeit stets zunehmen möchte. † Da ich im Schreiben biß hieher gekommen war, empfieng ich aus der Stadt Riga in Lifland einen angenehmen Brief von einem berühmten und weisen Manne, David Helicon, derselben Republic Syndico, welcher vor sieben Jahren zu Tübingen sehr fleißig studiert hatte.

## Cap. X.

### Feuers-Brunst zu Waiblingen. Colloquium zu Maulbronn. Regiment der Universität Tübingen. Johann Freyherr von Ungnad. Absterben Kayser Ferdinands. Absterben Sabinä / Hertzogin zu Würtemberg. Absterben Andreas Vesalii / eines Medici. Der 16. Kayser / Maximilian II. Pest zu Basel und Stuttgard.

IM Jahr 1564. den 6. Febr. wurde nach der Predigt Hertzog Christophs von Würtemberg Verbott in der Kirche abgelesen, daß man keine Wiedertäufferische, Schwenckfeldische und Sacramentirische Bücher in

in diesem Hertzogthum verkauffen, kauffen oder lesen soll. † Den 29. Mertz sind zu Waiblingen etliche (Simon Schwartzens, Jeremiä Riesen und Hepplers) Burger-Häuser und fünff Knaben verbrannt. Diese Feuers-Brunst entstund, da die Magd, als die Leute um halb neun Uhr ausserhalb dem Städtlein in der Predigt waren, mit dem Licht im Heu und Stroh ein Geld suchte. Die Knaben reckten ihre Hände durch die Fenster und schrien, aber das Feur nahm zu, daß man sie nicht retten konnte. Ihre Mutter gebahr eine unzeitige Frucht, und kam auch um. Die Magd wurde aus dem Städtlein mit Ruthen gestrichen, nachdem man ihr wegen ihrer einfältigen Jugend das Leben geschenckt. † Folgende Verse enthalten das Jahr und den Tag des Monats, da zu Lauffen die Pfarr-Kirche (welche weyland zu Ehren der H. Jungfrau Regiswindä erbaut worden ist: siehe oben im 2ten Theil des 2ten Buchs, 3tes Capitel) verbrannt:

Quindecies centum, decies sex, quatuor atque
Anni, post cunas, σώτηρ, iêre tuas:
September celeres humeros nonasque parabat:
Hæc cum sulfureo fulmine fana ruunt.

Dieser Strahl war Anfangs nur wie ein brennendes Licht; aber weil niemand widerstund, ob man schon leicht hätte widerstehen können, hat er so zugenommen, daß er diese Kirche in Staub und Asche geleget hat. † Zur Lauffer Superintendenz gehören die Pfarren Gemmerigheim und Ilsfeld. † Lauffen hat weyland ein Closter und zwey Schlösser gehabt, davon noch Rudera vorhanden sind. † Den 10. April wurde zu Maulbronn unter den Theologen Hertzog Christophs von Würtemberg, und Churfürst Friederichs aus der Pfaltz, ein Colloquium gehalten, von der Gegenwart Christi im Sacrament des Altars. Die Pfältzische waren, Michael Tiller, Peter Boquinus, Caspar Olevianus, Zacharias Ursinus, Peter Dathenus. Die Würtembergische, Valentin Vannius, Abbt zu Maulbronn, Johann Brentius, Probst zu Stuttgardt, Jacob Andreä, Cantzler der Universität Tübingen, Theodoricus Schnepf, Pfarrer zu Tübingen, Balthasar Bidenbach, Hof-Prediger. Dieses Colloquium hat biß auf den 17. Apr. gewähret. Davon können die gedruckte Schrifften gelesen werden. † Rectores zu Tübingen. Den 1. Maji wurde D. Anastasius Demler zum 160. Rector erkiest. Unter ihm sind in die Matrickel geschrieben worden, Josua Schär von Schwartzenburg, den 12. Maji. Johann Gottfried und Philipp Ernst und Cunrad von Berlichingen, Brüder. Hieronymus Schyrstab von Nürnberg. Marx von Zinzendorff, Freyherr aus Oesterreich. Carl und Frantz von Remchingen. Elias Benignus von Tübingen. Nicolaus von Tomitski, Freyherr aus Polen, ein fleißiger Zuhörer über den Homerum, den 5. Octobr. Den 18. Oct. wurde der 161. Rector Leonhard Fuchs. Immatriculirt, Aegidius Hunn von Wineden, den 1. Nov. Johann Caspar, Johann Wilhelm und Johann Ludwig von Sperberseck, Brüder, Martin Crusii Kostgänger im Barfüsser-Closter, den 1. Decemb. Johann Rauch von Ehingen, den 7. Jun. Johann Memhard von Herbertingen, den 24. Jenner. Philipp Schopf von Pfortzheim, den 13. Mertz. Philosophischer Decanus war M. Samuel Hailand. Magistrirt haben Johann Stürtzel von Holzen, den 9. Febr. Johann Stächer von Illingen, Urban Vetscher von Eßlingen, Caspar Vogler von Tübingen, Doctor Chilians Sohn, den 26. Julii, Matthäus Chyträus von Menzingen, Daniel Hauff von Beuren. Den 22. Mertz hat M. Georg Hitzler 67. Baccalaureos gemacht: Denn man hat schon damals angefangen gehabt, die Candidaten Primæ Laureæ hieher zu schicken, auch aus den Clöstern Maulbronn, Hirschau, Bebenhausen und Alb, welche an Würde die übrigen übertreffen. † Zu dieser Zeit lebte zu Tübingen der Wolgeborne Freyherr Johann Ungnad, mit seiner Ehefrauen und gantzem Hause. Er war ein frommer und ehrwürdiger alter Herr, und ein Gönner der Kirche und Universität. Er hatte im Sinne, den 1. Julii, er wolle den Griechisch übersetzten kleinen Catechismum Martin Luthers, mit denen in die Sclavonische Sprache übersetzten Büchern, in Griechenland schicken; aber es sind Hindernisse darzwischen kommen. † Den 30. Aug. giengen zwey Professores von der Universität, und eben so viel Rathsherren von der Stadt, von Hauß zu Hauß, und schrieben auf, was für Zinse ein jeder Burger von den Studenten für die Wohnung nehme. Der Rath hat hernach einen gewissen Preiß auf jede Wohnung gesetzt, damit man die Studenten nicht übernehmen möchte. Man hat auch schon zuvor (den 26. Febr.) Mittel verschafft, durch Fürsichtigkeit des Durchleuchtigsten Fürsten, und Sorgfalt des Löbl. Universität-Raths, daß unter den Studenten und Weingärtnern der Stadt, (unter welchen bißweilen Streit und Händel entstanden,) Ruhe und Friede gestifftet werde. Den 8. Septemb. kam nach Tübingen, um daselbst zu studieren, ein Lithauischer Prinz, Nicol. Christoph von Radzivil. Hernach ist 1583. sein Bruder Georg Päbstischer Cardinal worden. † Zu Augspurg machte Georg Tradel, Rechts-Gelehrter und Advocat der Stadt, ein Wittwer, den 19. Junii Hochzeit mit Sabina Pfisterin. Gleichfalls ein Wittwer, Johann Heinrich Herwart mit Maria Rentzin, den 30. Octob. † Gestorben. 1. Kayser Ferdinand, den 25. Julii am Tage St. Jacobi, wurde zu Prag begraben bey seiner Gemahlin Anna. Er hatte sein Alter auf 62. Jahr gebracht. Seine Printzen sind, Maximilian, Nachfolger im Reich: Ferdinand, welcher die Grafschafft Tyrol, Brisgau, Elsaß, ꝛc. geerbet: und Carl, welcher Steyermarck, Kärndten und Crain zum Eigenthum empfangen. Seine Prinzeßinen waren: Elisabeth, vermählt mit Sigmund, König in Pohlen: Anna, vermählt an Albrecht, Hertzog in Bayern: Maria, vermählt mit Wilhelm, Hertzog zu Cleve: Magdalena: Catharina, vermählt mit Francisco, Hertzogen von Mantua, und nach dessen Tod mit Sigmund, König in Pohlen: Eleonora, vermählt mit Wilhelm, Hertzogen von Mantua: Margaretha: Barbara, vermählt mit Alphonso, Hertzogen von Ferrara: Ursula: Helena: Johanna, vermählt mit Francisco, Hertzogen zu Florenz. † 2. Den 30. Augusti starb zu Nürtingen, Sabina, Hertzogin von Würtemberg, und wurde den 2. Sept. zu Tübingen begraben. Im neuen Universitäts-Hauß hielt ihr M. Georg Liebler eine Traur-Rede, in welcher er unter andern sagte: „Als sie gehört hatte, daß eine Edel„Dame, die zuvor Catholisch war, in ihren letzten Zü„gen ihre Zuflucht allein zu dem Verdienste Christi ge„nommen, und alle menschliche Verdienste samt dem „abgöttischen Gottesdienst verlassen, habe sie vor Freu„den des Weinens sich nicht enthalten können. Sie hat „darauf etliche Adeliche Jungfrauen, die sie vor Zeiten „in das Closter gesteckt hatte, wieder zurück beruffen, „und sie so lange bey sich behalten, biß sie dieselbe von „allem Aberglauben wieder abgezogen hat. Sie sagte, „sie hinterlasse keinen bessern Schatz, als den, welchen „sie den armen oder wohlverdienten Kirchen-Dienern „zur Verwahrung übergeben habe. Armen Krancken, „die keine Artzney-Mittel hatten, hat sie dieselbe um„sonst geschickt, welche sie gekaufft oder selbst bereitet „hatte. Sie schickte ihnen auch Geld, damit sie besser „ihrer Gesundheit pflegen könnten. Einen Wassersüch„tigen hat sie selbst mit Artzney geheilet, welche sie vom „Kayser Carl dem V. empfangen hatte, und wider das „Wasser, so zwischen der Haut ist, ein souveraines

„Mittel ware. Endlich verwarff sie allen Uberfluß, der „in Speiß und Tranck und Kleidern damals zu erwachsen anfienge. Siehet nicht derjenige, sprach sie, welcher von Seiden so aufgeschwollene und biß auf die „Knöchel herabhangende Hosen trägt, ehender einem „Pickelhäring als Menschen ähnlich? Sihe seinen hohen Hut, der unten weit und oben zugespitzt ist: sihe, „wie er sich in seiner Narrheit gefället.„ Sie starb in dem 73. Jahr ihres Alters: und hat man nach ihrem Absterben in den Kirchen des Hertzogthums also gebetten: „Ewiger, allmächtiger, barmhertziger GOtt vnnd „Vatter, der du durch den Todt deines eingebornen „Sohns, vnsers lieben HErren, vnd einigen Heylands, „JEsu Christi, dem Todt seinen Gewalt genommen: „vnd durch sein Aufferstehung, das ewig Leben wieder „gebracht hast: auff daß wir von dem Gewalt des Teufels erlöset, vnnd durch die Krafft derselben Aufferstehung, vnsere sterbliche Leib auch von den Todten „auferwecket werden: Verleih uns gnediglich, daß wir „solches vestiglich, vnnd von Hertzen, ohn allen zweifel glauben. Vnnd nachdem du zu diesen Zeiten, vnsers lieben Landtfürsten Frauw Mutter, aus diesem „leiblichen Leben erfordert hast: Vnnd sie durch deine „Göttliche Gnad, deinen lieben Sohn JEsum Christum, für iren einigen wahren Heylandt erkandt: „sich auch allein seines einigen Verdiensts vnd Erlösung, „von Hertzen getröstet: so seyen wir gäntzlicher Zuversicht: sie werde durch dich, HErr JEsu Christe, mit „aller Gnaden vnd Barmhertzigkeit, in Himmlischer „seliger Ruhe, zu der frölichen Auferstehung, mit allen auserwöhlten Christen erhalten. Hierauf dancken „wir dir gehorsamlich aller Gutthaten: so du je gnedig bewiesen hast: vnnd bitten dich, du wollest vns „auch in rechter wahrer Erkandtnuß deines lieben „Sohns unsers einigen Heylands JEsu Christi erhalten: daß wir mit rechtem vesten Glauben vnd Vertrauen, aus dieser Welt, so wir nach deinem Göttlichen Wolgefallen beruffen, scheiden: vnnd die frö„liche Aufferstehung vnsers Leibs, auch Besitzung des „ewigen Himmlischen Erbtheils, mit allen Heiligen erlangen mögen. Durch denselben vnsern HErren „JEsum Christum: der mit dir, vnd dem H. Geist, „lebt und regiert in Ewigkeit, Amen.„ 3. Starb zu Stuttgardt den 14. April am Freytag, der Ehrsame Mann Burckard Styckel, Fürstlicher Cammer-Rath; ligt in der Kirche zu St. Leonhard begraben. 4. Zu Calw, den 13. August. der Edel und Ehrenvest Wolff Rauw von Winendaw: dem GOTT gnad, Amen. 5. Zu Eßlingen, den 19. Jenner, Bernhard Reihing, ältester Burgermeister, im 71. Jahr seines Alters. Und seine Frau Catharina Laucherin, den 2. Febr. desselben Jahrs, ihres Alters 42. Sie war eine Schwester Ulrichs, des Stadt-Schreibers, deß Bernhards Sohn ist der jetzt malige Burgermeister Bernhard. 6. Zu Basel, D. Martin Borrhaus von Stuttgardt, Professor der Bücher Alten Testaments auf solcher Hohen Schule: Er war in der Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen Sprache sehr erfahren. Er starb den 12. Octobr. 1564. seines Alters 65. da in dieser Stadt an der Pest gegen 7000. Menschen um das Leben gekommen. 7. Andreas Vesalius, Kayserts Carls V. und Königs Philippi Leib-Medicus, (er war auch zugegen, da Heinrich II. König in Franckreich starb) als er mit dem Malatesta, aus Rimini gebürtig und der Republic Venedig General, in die Insel Cypern schiffete, und auf dem Ruckwege nach Venedig wollte, indem er durch ein grosses Salarium zur Profession auf der Universität Padua bestellet worden, ward er durch ein Ungewitter an die Insel Zante getrieben und kam in der Einöde elendiglich um das Leben: Er wurde von einem Goldschmide gefunden und begraben. Alle Doctores der Universität Basel sagten 1566. daß die Bildnisse dieses Vesalii und des Martin Crusii einander gantz ähnlich gewesen. † Nach Absterben Ferdinands wurde sein Printz Maximilian II. Kayser, und war er der sechzehende aus dem Hause Oesterreich. † Lazarus Schwendi, Ritter, wurde vom Kayser Maximilian in Siebenbürgen geschickt, und war wider die Türcken sehr glücklich. † Den 31. Octob. flohe die Fürstliche Jugend, weil die Pest regierte, von Stuttgardt nach Tübingen. An eben diesem Tage wurden 14. Doctores gemacht, unter welchen gewesen M. Conrad Wolffgang Platz und Lucas Osiander, Theologen: M. Johann Brastperger, M. Michael Vaj, Juristen: M. Samuel Siderocrates, Philipp Grauber und Georg Winckler, Medici. Hertzog Christoph selbst kam den 4. Nov. mit seinem gantzen Hof hieher und wohnte im Schloß: Seine Musicanten aber wohnten bey mir im Paarfüsser-Closter. † Um diese Zeit lebte Graf Anton von Stauffen, welcher um das Jahr 1520. gebohren war. In seiner Jugend legte er sich auf die freyen Künste und Sprachen, und stunde nachmals seinem Land weißlich vor. (Pantal. Parte German. 3.) Dieses Stauffen ligt im Brißgau; aber Hohenstauffen im Würtemberger Land.

## Cap. XI.

### Kalter Winter. Rectorat zu Tübingen. Verwaltung des Hertzogthums Würtemberg. Versöhnung etlicher Edelleuthe. Hochzeiten und Todes-Fälle berühmter Personen. Bischoff Petrus Paulus Vergerius. Johann Freyherr von Ungnad.

Zu Anfang des Jahrs 1565. ist eine so grosse Kälte gewesen, daß an vielen Orten die Weinstöcke und Bäume verfrohren und die Flüsse, Neccar, Mayn, Weser, Elbe, Rhein und Donau zugegangen. Der Schnee hat auch an vielen Orten die Thäler ausgefüllt und eben gemacht: darauf eine grosse Uberschwemmung erfolgt. † In dem nahe gelegenen Dorffe Derendingen war Pfarrer bey der Kirche Primus Truber, ein frommer und getreuer Mann. Er übersetzte etliche Bücher (als das Neue Testament, den Catechismum Lutheri, die Augspurgische Confession, das Examen Melanchthonis, &c.) in die Sclavonische Sprache, und wurde davon eine grosse Menge der Exemplar in die Türckische Lande geschickt: Seine Mæcenaten und Gönner waren Hertzog Christoph von Würtenberg, und Johann Freyherr von Ungnad. † Um den 19. April giengen die von Tübingen nach Stuttgard wider zuruck, welche der Pest zu entfliehen hieher kommen waren. Dann das Ubel hatte nun aufgehört. † Im Sommer war zu Tübingen der 162ste Rector M. Johann Mendlin, ein Tübinger. Immatriculirt, Lorentz Walther Küechel von Ulm, den 4. May, jetzo ein berühmter Doctor in der Medicin daselbst. Alexander Cammerer von Tübingen, den 25. May, jetzt Physicus zu Reutlingen. Balthasar Rhelin von Nördlingen. Augustus Brunn von Annaberg, jetzt Pfarrer zu Jesingen, ein Historicus. Im Winter, der 163ste Rector Theodoricus Schnepf, der H. Schrifft Doctor und Professor, auch Stadt-Pfarrer zu Tübingen. Immatriculirt wurden Peter Perion von Lion, Daniel Grick-

Grickler von Bulach, Peter Villotus von Hericurt, Wilhelm und Johann von Saulx, Grafen von Ligny, Freyherren de Ramo aureo. Decanus in der Philosophie war M. Martin Crusius. Die Magister-Würde haben erlangt, Simon Studion von Aurach, den 14. Febr. in Gegenwart Bischoffs Vergerii, des Printzen aus Lithauen, und der Grafen Wirich und Sebastian von Falckenstein: Nicodemus Frischlin von Balingen, Nicolaus Taurellus von Mömpelgard, Philipp Schopf, von Pforzheim, jetzt Medicus zu Durlach. Homerus, weil er im Monath November so viel Zuhörer hatte, hat zuwegen gebracht, daß sein Auditorium, unten im Contubernio, gröſſer gebauet worden: Daher hat man es angefangen das Homerische Auditorium zu nennen. Den 19. Octob. war ein Land-Tag, da die Stände des Hertzogthums zusammen gekommen, wegen des Hertzogs, der künfftig in der Regierung nachfolgen sollte. Denn es ist eine vermischte Regierungs-Art. Der Hertzog ist Landes-Herr: Seine Räthe sind Aristocratores oder haben auch Theil am Regiment: Die Democratores (oder Land-Stände, so auch etwas bey der Landes-Regierung zu sprechen haben,) seynd der kleinere und gröſſere Ausschuß, und die Land-Täge, wenn die Stände zusammen komen, nemlich aus jeder Stadt, welche das gantze Volck præsentiren. An die erste werden geringe, an die zweyte schwerere, und die dritte sehr wichtige Sachen gebracht. † Unter den benachbarten Edelleuthen, Jacob von Ehingen und David von Stain war ein Streit, der aber gütlich beygelegt wurde, da ein jeder seinen Theil am Dorffe Bühel friedlich und ruhig besitzen sollte. † Die Grafen von Oetingen übten Feindseligkeiten wider die Stadt Nördlingen aus, da sie ihren Unterthanen verbotten, keine Eß-Waaren in dieselbe zu bringen, den Vogel-Fang hinderten und die Garne wegnahmen. Aber Hertzog Christoph von Würtemberg, als Schwäbischer Craiß-Oberster, gebot beyden Theilen den Frieden. Die Sache wurde nachmals verglichen durch ihn und den Bischoff von Augspurg, und den Abbt von Kaisersheim, und die Herren der Stadt Ulm und Donawerth. Die Grafen von Oetingen waren die Brüder, Wolfgang, Friedrich und Ludwig. Friedrich wohnte zu Wallerstein. † Im Wildbad steht in einem Fenster eines Gasthofes ein gemahlter rother Fahne in weissem Feld, mit dieser Beyschrifft: Ulrich, Graf zu Montfort vnd Rotenfels, Herr zu Tettnangen, Cagen, vnd Wasserburg, ꝛc. Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinands zu Oesterreich Raht, Oberster Hauptmann vnd Landt-Vogt vorder Osterreiches. 1565. † Zwischen den Königen in Franckreich und Spanien ist der heilige Bund, die Liga genannt, zu Bajona aufgerichtet worden, um die Reformirte Religion in Franckreich auszutilgen. † Zu Augspurg haben, wie Henning bezeugt, Hochzeit gehalten. 1. Jeremias Martius, der Artzney Doctor, ein Mann, der sechs Sprachen verstund, eines Webers Sohn, mit Sabina Gundelfingerin, den 15. Jenner. Diese ist jetzt mit dem Kauffmann und Burgermeister Michael Majer verheurathet. D. Martius hat mir 1583. ein Buch verehrt, unter dem Titul: Los quatro libros del Cortesano, compuestos en Italiano por el conde Baltasar Castellon, &c. weil ich in Erlernung der Spanischen Sprache beschäfftiget war. 2. Leonhard Rhauwolff, auch ein Medicus und Kauffmanns Sohn, mit Regina Jungin, den 26. Febr. Er reisete gantz Syrien durch, und war etlicher Sprachen kundig. Seine gelehrte und angenehme in Teutscher Sprache verfaßte Reiß-Beschreibung in drey Büchern, hab ich gelesen. Er ist nun vom Jahre 1588. der Stände im Ertz-Hertzogthum Oesterreich Medicus, und wohnt zu Lintz. 3. Carl der Jüngere, Freyherr von Villingen, mit Sidonia Isabella Fuggerin, den 15. Mertz. 4. Johann Matthäus Stamler, Scholarch, mit Anna Maria Weißin, den 16. May. 5. David Walther (dessen Schwester Regina, D. Nicolaus Varenbüler, der Rechten Professor zu Tübingen zur Ehe hat) mit Maria Linckin, Wittib, einer Geschlechterin, den 5. Novemb. Er starb 1579. die Maria hab ich den 12. Jun. 1566. zu Tübingen gesehen, eine ansehnliche Weibs-Person. † Verstorbene. 1. Den 4. Febr. zu Stuttgardt, ligt in der Spital-Kirche begraben, der Ehrenvest und Fürnem Martin Eisengrein, Stiffts-Verwalter zu Stuttgardt: als er den 10. Jenner desselben Jahrs 1565. sich zum vierdten mal verheurathet hatte mit N. Behrlerin von Dünckelspühl, Hieronymi Wellers hinterlassener Wittwe. 2. Den 19. Octobr. die Ehrenreich und tugendtsam Fraw Anna Stäckin, gebohrne Kellerin, D. Cunrad Stäcken, eines Medici, Haußfrau. 3. Johann Knoder, der Rechten Doctor und Würtembergischer Rath, starb den 26. Junii, im Jahr Christi 1565. 80. Jahr alt. Sein Grab ist in der St. Leonhards-Kirche. Leide und meide. Er war M. Georg Lieblers, Professors in der Natur-Lehre bey uns zu Tübingen, Schwieger-Vatter. Sein Leben hab ich in Griechischen Versen beschrieben, welche mit der Lateinischen Ubersetzung M. Leonhard Engelhards, in dem 2ten Buch meiner Gedichte, die im Jahr 1566. gedruckt worden, befindlich sind. 4. Bischoff Petrus Paulus Vergerius, von Capo d' Istria oder Justinopel, starb zu Tübingen den 4. Octobr. und wurde den 7. Octobr. in der Kirche zu St. Georgen begraben. D. Jacob Andreä, der Universität Cantzler, hielt ihm die Leichen-Predigt aus 1. Timoth. 1. wie Paulus ein Verfolger der Kirche gewesen, hernach aber sich zu Christo bekehrt, und endlich ein Apostel worden. Ich habe die Predigt Griechisch nachgeschrieben, und will daraus, was sein Leben betrifft, dieses mittheilen: Nun haben wir einen Mann, welcher dem Apostel Paulo gantz ähnlich ist, der Erden übergeben, Petrum Paulum Vergerium. Dieser wurde anfänglich zu Padua der Rechten Doctor: nachgehends kam er nach Rom, und wurde in seinem Vatterland Justinopel zum Bischoffe gemacht. Hiernechst wurde er für würdig geachtet, Päbstlicher Nuntius zu seyn und vom Pabst zu etlichen Gesandtschafften gebraucht zu werden: Und da er nach Wittenberg kommen, sprach er Luthero zu, daß er andern Sinnes werden und zur Catholischen (ich will sagen, zur Römischen) Kirche wieder umkehren sollte. Er lästerte und verfolgte die heilsame Lehre und machte allerhand listige Anschläge wider dieselbe. Er lase die von Luthero herausgegebene Bücher, um solche zu widerlegen, konnte aber der Göttlichen Wahrheit nicht widerstehen. Als er wieder nach Padua kam, besuchte er den Franciscum Spiera, der zwar zuerst von der Päbstischen Lehre abgetretten, aber sich hernach zu derselben wieder gewendet, und darum an seiner Seeligkeit verzweiffelte: Diesen tröstete er zwar, aber fruchtloß, denn er starb in seiner Verzweifflung. Da er nun das erschröckliche Ende des Spierä gesehen, änderte er seinen Sinn, trachtete nach dem Vornehmsten und sagte aller weltlichen Herrlichkeit ab. Er bekehrte sich rechtschaffen, verließ sein Bistum und reisete in Teutschland: er offenbahrte viel Gottloſigkeiten des Pabsts, ob er schon nicht leugnete, daß er nicht geschickt sey, wie die Teutschen Theologen, die Päbstischen Lehren zu widerlegen: doch fochte er wider sich selbst. Da er nun gestorben, sind wir der guten Hofnung, daß er auf Christum gestorben, und gewiß in das Reich des Himels aufgenommen worden. 5. Starb in sehr hohem Alter der Edle Johann Ungnad, Freyherr von Sonneck, zu Anfang dieses 1565. Jahrs, in dem Schloß Wintritz in Böhmen bey seinem Schwager Joachim Schlick. Weil er befohlen hatte, man soll ihn im Hertzogthum Würtemberg begraben, ist auch sein Leichnam dahin geführt worden,

nemlich nach Tübingen: Die Universität und der Stadt-Rath gieng ihm biß vor das Neckar-Thor entgegen, und begruben ihn mit grossen Solennitäten, auf Befehl des Durchleuchtigsten Hertzog Christophs, in der Kirche zu St. Georgen, den 17. Junii. Unter der Regierung König Ferdinands war er Landes-Hauptmann in Steyermarck und Kärnthen; begab sich aber nachgehends auf die hohe Schule nach Wittenberg und zu den benachbarten Kirchen, damit er in der reinen Lehre noch mehr möchte befestiget werden. Hernach wurde er von Hertzog Christoph in das Würtemberger-Land aufgenommen, und wohnte lange Zeit zu Urach; endlich gieng er herüber nach Tübingen. Er hat viele Bücher unsrer Theologen in die Sclavonische oder Croatische Sprache übersetzen, und zu den Türcken, damit sie in dem Christlichen Glauben möchten unterrichtet werden, führen lassen. Dazu waren ihm behülfflich Primus Truber ein Kärnther, Stephan Consul, ein Histerreicher, und Antonius, ein Dalmatier, Georg Gruppenbach aber in Tübingen druckte die Bücher. Er war von langer Statur, und hatte man eine Hochachtung vor ihm, wenn man ihn nur ansahe, im Reden war er sehr freundlich und gnädig. D. Jacob Andreä that ihm daselbst die Leichen-Predigt, aus Matth. 16. Will mir jemand nachfolgen, ꝛc. Wir haben einen fürtrefflichen Mann begraben, welcher alle seine herrliche Ehren-Aemter und grosse Güter verlassen, und an solche Orte gezogen, wo das Evangelium von Christo rein geprediget, und die H. Sacramenten nach dessen Einsetzung ausgetheilt werden. Daher flohe er alle Heucheley, und jagte nach der Wahrheit: und da er jetzt sterben wollte, sagte der seelige Mann mit dem alten Simeon: HErr, nun lässest du deinen Diener im Friede fahren. Seine fromme Gemahlin, Magdalena, Grä-fin von Barby, eine noch ziemlich junge Fräulein, liebt niemand als ihren alten, gelinden und angenehmen Herrn. Nach seinem Tod hat sie nicht lange mehr gelebt, sondern man kündigte bey uns, da sie vor Leid den 16. November dieses 1565. Jahrs starb, die Traur an. Wie schön war es vor allem hiesigen Volck, wie selten, ja wie unvergleichlich war dieses anzusehen, wann sie so fleißig in die Predigten giengen, und auf der Gassen einander an der Hand führten! der Herr ein alter ehrwürdiger Greiß, die Frau eine junge und sehr schöne Dame, die ihren Mann und Herrn ehrte und liebte. Sie waren nicht anderst, als wie ein Paar keusche Turtel-Tauben, die einander lieb haben, wie der Griechische Poet sagt: Sie sind stets munter und reitzen einander zu unendlicher Frölichkeit. Ihr, der Magdalenä, Vatter, Wolff der Aeltere, ist in eben diesem Jahr den 24. Jenner gestorben, seine Gemahlin war Gräfin Agnes von Mansfeld, Gebhards Tochter. † Zu Durlach in der Kirche: „Auf den vierdten No„vemb. Anno LXV. starb Frantz Erhard von Ulm: der „fromb, redlich vnnd groß Stattschreiber: welches Cör„per gar nahe sechs Centner gewogen. Der allmächtige „GOtt wölle ihm ein fröhliche Aufferstehung geben.„ † Zu Basel steht unter dem gemahlten Todten-Tantz dieser Gegensatz:

Was lebt, das stirbt durch Adams Not:
Was stirbt, das lebt durch Christi Tod.

† 7. Georg Sigmund Seld von Augspurg, Kayser Carls V. und Kayser Ferdinands Vice-Cantzler, und Maximilians II. geheimer Rath, als er von dem Land-Gut, wohin er spatzieren gefahren, den 26. May wieder heim und schnell fahren wollte, ward er, da er die Psalmen lase, aus der Kaletsche geworffen, und fiel mit dem Haupt auf einen Stein, daß er starb: Johann Ulrich Zasius, Kayserlicher Vice-Cantzler, sprang auf der andern Seite aus der Kaletsche heraus, und kam glücklich davon. Wir wachen, und fallen in das Grab. † In diesem Sommer haben die Türcken die Insel Malta mit einer grossen Zurüstung, unter Anführung des Mustapha, angefallen, die Stadt belagert und die Oerter verwüstet. Aber sie mußten unverrichter Sache mit Verlust vieler tausenden abziehen. Folgenden Jahrs, nachdem Solymann Gyula und Sigeth in Ungarn erobert, ist er den 5. Septemb. an einem jähen Blut-Fluß gestorben. Sein Sohn Selim II. folgte ihm in der Regierung.

## Cap. XII.

### Kayser Maximilians Reichs-Tag zu Augspurg. Türcken-Krieg ohne Fortgang. Verwaltung der Universität Tübingen. Hagenau nimmt die Augspurgische Confession an. Vermählungen und Todes-Fälle Fürstlicher und vornehmer Personen / unter welchen war Leonhard Fuchs / ein Medicus.

IM Jahr 1566. hielt Kayser Maximilian II. mit den Fürsten, unter welchen auch der Hertzog von Würtemberg gewesen, zu Augspurg einen Reichs-Tag. Der Religions-Friede wurde bestätigt, und der Krieg wider den Türcken beschlossen, welcher auch nachgehends vorgenommen worden. † Damals hat Augustus, Hertzog in Sachsen, unter freyem Himmel, in Churfürstlichem Habit, die Investitur der Churfürstlichen Würde und seiner Hertzogthümer von dem neuen Kayser empfangen. Denn 12. Fahnen von 12. Herrschafften wurden zu Pferde von 12. Grafen, die in Seiden gekleidet waren, getragen, und 6. Fürsten dieneten bey dieser Handlung, Wolffgang aus der Pfaltz am Rhein, Georg Friederich, Marggraf von Brandenburg, Christoph, Hertzog von Würtemberg, Johann der Jüngere, Hertzog in Holstein, Joachim Ernst von Anhalt, und Heinrich von Lignitz aus Schlesien. Der erste unter diesen, Herzog Wolffgang, redete den Kayser an, und bat in einer zierlichen Rede, daß er Augustum, nach gethanem Eid, belehnen wolle. Auf einem Gerüste, welches besonders dazu gebauet worden, warteten dem Kayser auffer den vier Churfürsten auf, Hertzog Albrecht aus Bayern, Hertzog Wilhelm von Jülich, zwey Chur-Pfältzische Printzen, Marggraf Johann Georg aus Brandenburg, und Johann Friederich, Hertzog in Pommern, nebst viel andern Grafen und Freyherren. Auffer den Fürsten und Grafen begleiteten den Augustum bey 20. Geschwader Reuter. † Verzeichniß der Völcker, die damals wider den Türcken sollten geführt werden. Marggraf Philibert sollte führen 500. Reuter, Ludwig Ungnad 1000. Graf Günther von Schwartzenburg 1350. der Graf von Barby 1000. Jacob von Schulenburg 1000. Christoph von Schellendorf 1000. Rigendorf 350. Spanische Reuter mit Feur-Rohren waren 1000. Spanische Fußgänger mit Feur-Rohren 1000. Italiänische Reuter mit Büchsen 1000. Italiänische Fußgänger mit Büchsen 1000. Hussaren 6000. Pohlnischr Reuter 4000. Burgundische Reuter 1000. Geworbene Fußgänger 45. Fahnen, ohne die Völcker, welche aus den Hof- und Erb-Ländern kommen sollten. Graf Georg von Helffenstein 12. Fahnen, Friederich von Hattstat 10. Walthum 10. † Zu Tübingen wurde den 12. May von den Vorgesetzten der Stadt angezeigt, daß ein jeder Burger zum Türcken-Krieg etwas (Demosthenes nennet es συνεισφέρειν, zugleich etwas beytragen) steuren soll, auf

auf drey Ziele, Pfingsten, Jacobi und Michaelis. Jedermann gab das Seine mit gutem Willen. Solches thaten auch alle und jede Professores auf der Universität. Den 9. Septemb. hat man auch angefangen eine Glocke zu läuten, und nachgehends alle Tage GOtt um Hülffe wider den Türcken anzuruffen. So hatte es der Fürst befohlen. Dieser Krieg ist zwar geführt, aber noch vor Ausgang dieses Jahrs geendet worden. † Rectores in diesem Jahre: Den 18. Maji wurde der 164ste Rector Kilian Vogler, Jurist und Professor. Immatriculirt wurden, Trojanus Freyherr von Aursperg, Jacob Gering von Jesingen, Polycarpus Leiser von Wineden, Georg Dalmatinus aus Kärnthen, Anton Varenbyler, D. Nicolai Sohn, Johann Ludwig von Glauburg aus Franckfurt. Den 18. Octobr. ward der 165ste Rector Jacob Schegk. Immatriculirt wurden Martin Aichmann von Schorndorff, den 5. Dec. Otho Freyherr von Liechtenstein, Dietrich und Friederich und Sigmund von Plieningen, Brüder, 1567. den 22. Febr. Johann Philipp Brauch von Gmünd. Decanus in der Philosophie war M. Johann Hiltebrand, das viertemal. Magistri sind worden, Andreas Planer von Bozzen, den 20. Febr. Philipp Hailprunner von Entz-Weihingen, Eusebius Stetter von Kirchheim, Samuel Myller von Lindau, den 31. Julii. Doctor in der Medicin Peter Funck von Memmingen. † Zu Ausgang des Mayen hat die Schule zu Straßburg von Kayser Maximilian die Freyheit erlangt, Baccalaureen und Magister zu machen. † In diesem Jahr ist D. Philipp Heerbrand nach Hagenau geschickt worden, nach geschehener Kirchen-Reformation daselbst durch D. Jacob Andreä, das Evangelium zu predigen. † Als Peter Bentzenauer, Commenthur des Rhodiser-Ordens zu Erlingen, den Nördlingern ein Wagen mit Zehenden hinweg geführt hatte, fielen 200. Burger aus derselben Stadt in sein Schloß und zwungen ihn, daß er ihre Früchten wieder zurück führen mußte. † Den 12. Febr. hielten Landgraf Wilhelm und Sabina aus dem Hause Würtemberg ihr Beylager: Ihre Eltern, Christoph und Anna Maria, auch Hertzog Eberhard, samt etlichen Schwestern, führten und begleiteten sie dahin. So vermählte sich auch zu Augspurg Michael Freyherr von Eitzing mit Maria Fuggerin, den 20. Octob. Ferner, Gaudentius Freyherr von Spaur mit Veronica Fuggerin, zu eben dieser Zeit. Ulrich Walther, ein Wittwer, D. Nicolai Varenbülers Schwager, mit Magdalena Jenischin, den 30. Decemb. † In diesem Jahr ist die Bibliothec zu St. Anna in Augspurg aufgebauet worden: sie ist ein ansehnliches Gebäude von sieben Thürnen. In dem untern Theil sind Griechische Manuscripta, in dem obern die Lateinische. Mit Tode sind abgangen. 1. Zu Stuttgardt, am Hofe, den 13. Mertz, der Edle Johann Philipp von Mentzingen. 2. Der fürtreffliche Mann, Philipp von Engelshofen, den 20. Febr. ligt in der Kirche zu St. Leonhard begraben.

Dormit in hac urna corpus mortale Philippi:
Qui clarus generis nobilitate fuit.
Expectarque tubæ vocem tempusque supremum,
Quo Deus electos summa per astra vehet.

3. Zu Tübingen. Leonhard Fuchs, der Artzney Doctor, den 10. May, wurde folgenden Tags auf dem Gottes-Acker vor der Stadt begraben: D. Jacob Heerbrand that ihm um halb vier Uhr die Leichen-Predigt, aus Esa. 3. Er handelte drey Stücke ab, 1. welches die Vorboten seyen des Untergangs? Hunger, fürtrefflicher Leute Tod, unerfahrne Jünglinge, die im gemeinen Wesen das Regiment führen. 2. Welches die Ursachen des Untergangs sind? Verachtung GOttes und ein gottloses Leben. 3. Wie wir diesem Ubel entfliehen mögen? Durch Heiligkeit des Glaubens und Fromkeit des Lebens. Dieses hat Heerbrand weitläuffig ausgeführt. Von seinem Leben und Tod hat Georg Hitzler eine Rede gehalten und drucken lassen. Dieser Fuchs aber war groß am Leibe und am Gemüth. Er hat diese Hohe Schule und seinen Namen berühmt gemacht. Die gelehrte Spanier, da sie in Besatzung dieses Hertzogthums lagen, besuchten seine Lectionen, gebrauchten ihn auch in Heilung der Kranckheiten, und er diente ihnen getreulich. Einsmals tadelte er etwas, ich weiß nicht was, an der Anatomie des Vesalii, da ein fremder Mann zuhörte: nach geendigter Lection gieng dieser zum Fuchsen, und sagte gantz freundlich: warum hast du mich gescholten? In was Stücken hab ich dich jemals beleidiget? Fuchs sagte: Bist denn du Vesalius? Dieser antwortete, du siehest den Vesalium selbsten. Da war unter beyden nichts als Glückwünschen, freundliches Gespräche und Einladung zur Mahlzeit. 4. Catharina Voglerin, Martin Crusii zweyte Ehe-Frau, den 3. November, eben an dem Tage, da die Universität beschlossen hatte, den Ort zu ändern. Denn es fiel eine Pestilentzialische Kranckheit ein. Demnach zog in eben diesem Monath die gantze Universität mit 400. Studenten nach Eßlingen, da ihnen diese Stadt die Herberge sehr freundlich zuvor bewilliget hatte. Crusius aber begab sich auf Einrathen des Senats anders wohin: Nemlich nach Basel, sich eine Zeitlang daselbst aufzuhalten. Er genoß da viel und grosse Höflichkeit von gelehrten und berühmten Männern, insonderheit von dem Buchdrucker Johanne Oporino. Unterdessen verlohr er auch durch den Tod seine liebe Mutter und sein liebes Töchterlein Sibylla, den 16. und 17. November, an welchem Tage er den berühmten D. Simon Sulzer zweymal predigen gehört, und bey ihm das Mittag-Mahl eingenommen, nicht wissend, daß die Seinigen gestorben. Erst besagte Sibylla aber, Sibyllä Crusin Tochter, ist einen Tag vor der Groß-Mutter Vätterlicher Seiten begraben worden; aber die Groß-Mutter ist ein wenig hernach gestorben: Jener Sarg wurde aus dem Grabe wieder herausgezogen und auf den Sarg der Groß-Mutter gestellet, auf dem GOttes-Acker vor der Stadt: Damit, welche in ihrem Leben mit dem Gemüthe vereiniget waren, ihre Leiber im Tode nicht möchten von einander getrennet seyn. 5. Zu Bebenhausen starb den 1. Junii der Ehrsame Jacob Enderis, Jacob Andreä, Cantzlers, Vatter. 6. Zu Eßlingen starb den 2. December die Wolgeborne Frau Agnes Avelacherin, eine geborne Freyfrau von Liechtenstein, Gräfin von Murau aus Steyermarck, Wittwe. † Zu Antwerpen und an andern Orten in Nieder-Teutschland wurden die Bilder von denen, welche vor der Spanischen Inquisition einen Abscheu hatten und die Erlaubniß der Religions-Freyheit suchten, aus den Kirchen geworffen. Daraus viel Ubels entstanden, welches noch währet. † Der Türck nahm den Genuesern die treffliche Insel Scio weg, weil sie den Maltesern wieder ihn einige Gunst erzeigt.

## Cap. XIII.

### Die Tübingische Universität zu Eßlingen. Sonnen-Finsternis und Gothaischer Krieg. Spanische Inquisition in den Niederlanden / vor welcher sich ein Teutscher hüten soll. Etliche Vermählungen und Todes-Fälle vornehmer Leute.

IM Jahr 1567. war die Tübingische Universität an bequemen Orten zu Eßlingen ausgetheilt: Man lehrte und lernte nicht weniger mit grossem Fleiß und bey einer ziemlichen Menge der Zuhörer, als in Tübingen. In eben diesem Jahr schickte die Philosophische Facultät einen Boten nach Basel, und ließ fragen: Ob Martin Crusius noch lebe? Wenn solches sey, ob er nicht wollte wieder zuruck kommen? Er kam also den 4. Febr. gantz gesund und glücklich nach Eßlingen, und führte kurtz darauf einen kleinen Bücher-Vorrath von Tübingen dahin. Das Griechische lehrte er auf der Schneider-Zunfft-Stuben, hernach auch in dem Baarfüsser-Closter; das Lateinische aber auf dem Kauff-Hause an der Maur, und gieng bey einem frommen und gelehrten Manne, Philipp Bub, Præceptor der Lateinischen Schule, in die Kost. Wohin er auch nachgehends seine Schüler, die unterdessen anderswo gelebt hatten, aufgenommen, die Edlen Brüder von Sperbers-Eck. Dazu kamen auch nicht lange hernach drey Söhne von dem Land-Hofmeister, einem edlen und fürtrefflichen Manne, Johann Dietrich von Plieningen, welche durch Johann Wacker, der Schule zu Stuttgardt Rectorn, hergeführt worden. Wir haben dieser drey Plieninger Namen bey dem vorigen Jahre aufgezeichnet: Dietrich, Friedrich und Sigmund. † Die Magistrats-Personen zu Eßlingen waren damals folgende: Die Burgermeister, Anton Fleiner, Joachim Blattenhard, Johann Sachs. Diesen sind zugegeben, Peter Danheuser und Matthias Heerwart. Aus diesen fünff Männern bestund der Geheime Rath. Die übrige Raths-Herren, wie sie im Rath gesessen, sind Jodocus Burckard, Urban Retscher (dessen Tochtermann nachmals Crusius worden ist, gleichwie lange zuvor Georg Hamberger, Doctor und Professor in der Medicin,) Johann Datt, Caspar Leger, Conrad Stainlin, Sebastian Sachs, (Johannis Bruder,) Johann Rhor (ein Orgelmacher,) Conrad Moser, Andreas Schloßberger, Johann Simon Raier, Johann Stahel (der fürnehmste Wirth) Ulrich Enderis, Johann Machtolf, der Aeltere, Bernhard Dirr, Caspar Leger, der Jüngere, Peter Eberhard Moßbeck. Nach diesen, Leonhard Gundelfinger, Stadt-Amman, Johann Baptista Kröttlin, Syndicus, Ulrich Laucher der alte, mit dem Zunahmen Venediger, Stadt-Schreiber, und Stephan Hoderer, genannt Weißinger, Gericht-Schreiber. Vier Rait- oder Steur-Herrn, Christoph Teschler, Johann Machtolf der Jüngere, Bernhard Reihing (nicht der unsrige) und Jacob Bub. In dieser Stadt sind auch andere feine und angesehene Leute, als Thomas Drach, Verwalter des Blaubeurischen Hofs, welcher schon längst seelig verstorben: Und Georg Aichmann, ein frommer, verständiger, langer, sehr freundlicher, alter, doch lebhaffter Mann, Pfleger des Würtembergisch-Bebenhausischen Hofs, so noch im Leben. † Den 9. April Mittags von 11. biß 1. Uhr war eine schröckliche Sonnen-Finsterniß, in dem 28. Grad des Widders, nicht weit vom Drachenschwantz: sie war groß 10. Zoll und 2. Minuten. Wir haben sie zu Eßlingen gesehen. † Die Stadt Gotha wurde auf Befehl des Kaysers von Churfürst Augusto belagert, und ergab sich samt ihrem Schlosse Grimmenstein, den 13. April, dabey Johann Friedrich der Jüngere, Hertzog in Sachsen; so es mit dem von Grumbach hielt, gefangen worden. Die Ubergab geschahe den Kayserlichen Commissarien, Otho von Eberstein, Fabian von Schönaich und Christoph Carlowitz, beyden Rittern. Darauf wurde Grumbach, welcher Würtzburg eingenommen hatte, ein alter 73-jähriger Mann, mit seinen Gesellen hingerichtet, welche waren Christian Pontanus der Jüngere, ein Rechts-Gelehrter und des gefangenen Hertzogs Cantzler, Wilhelm von Stain, und Baron David Baumgartner von Augspurg. Die Unkosten der Gothaischen Belagerung belieffen sich auf 953634. Gulden, und der Schleiffung des Schlosses auf 55559. Gulden. Diese Unkosten haben die Reichs-Stände, ein jeder nach seinem Anschlag, bezahlt. † Graf Ulrich von Helffenstein fürchtete den König in Spanien Philippum und die grausame Gewaltthätige Vollziehung des Tridentinischen Concilii, die man vor der Thür zu seyn glaubte; darum verließ er die Evangelische Lehre, welche er angenommen hatte, und wendete sich wieder zur Päbstischen Religion. Welches auch sein guter Bekanter, Venerandus Gabler, aus eben diesen Ursachen, that. Daher schaffte jener die Lutherische Prediger ab, darunter einer war M. Jacob Dachtler, und darauf bey uns der Hebräischen Sprache Professor, welcher noch Predigten zu halten pflegt. † Rectores auf der Hohen Schule zu Tübingen. Am Sommer war der 166ste Rector D. Jacob Cappelbeck. Zu Eßlingen sind immatriculirt worden, Crispinus Unger von Biberach, den 11. May, Conrad von Rosemberg, Georg Philipp von Berlichingen, Philipp Graf von Hohenlohe, Herr in Langenburg, den 12. Junii, Jacob Prändtel aus Steyermarck, den 29. Septemb. Im Winter war der 167ste Rector Valentin Volz von Horb, der Rechten Doctor und Professor. Eingeschrieben wurden zu Eßlingen, Georg Mylius von Augspurg, Johann Plieninger von Wildberg, Theodoricus Aquarius von Lübeck, den 26. Jenner 1568. da schon zu Ende des vorigen Jahrs die Universität nach Tübingen wieder gezogen war, die von den Eßlingern sehr liebreich ist beherberget worden. Hoseas Hala von Waiblingen, den 8. April, Johann Ludwig Havenreuter aus Straßburg, den 1. May. Decanus der Philosophischen Facultät war M. Johann Mendlin das vierdtemal. Magister sind gemacht worden, zu Eßlingen in der schönen Kirche zu St. Maria, den 6. Febr. Caspar Zimmermann von Neustadt, Erhard Cellius von Pfädersheim, welcher jetzt bey uns ein berühmter Professor in der Poëlie ist. Hernach den 7. Aug. sind eben von diesem Mendlin zu Magistern ausgeruffen worden, Christoph Spindler von Göppingen, Johann Schulter von Entringen, nachmals Cantzler bey unserm Fürsten, jetzt Syndicus zu Halle in Schwaben. Elias Benignus von Tübingen, Stephan Gerlach von Knitlingen, Johann Vesenbeck von Zaisenhausen, jetzt Prediger zu Ulm. Nach Stephan Culing, Juristen, ist die Poetische Lection dem M. Nicodemo Frischlino von Balingen aufgetragen worden. An statt D. Fuchsen wurde den 28. Junii zum Professor in der Medicin bestellt D. Johann Vischer von Wemdingen, welcher folgenden Jahrs nach Tübingen gezogen. † Zu Hailbronn war Rector Mercurius Morscheim, dem der vortreffliche Kayserliche Poet Johann Lauterbach im Amte gefolget ist. † Zu dieser Zeit sind im Würtem-

berger-Land diese Schrifften heraus gegeben worden, die zur gerechten Verwaltung des Rechts, zum rechten Bau- Wesen und zum Forst-Recht gehörten: „Land-Recht vnd Lands-Ordnung, Bawordnung, „vnd Forstordnung.“ Die Vorstadt zu Stuttgardt wurde mit einer Maur umgeben. † Im Monath Augusto hat ein junger Hirnheim von Haltingen, welcher zu Nördlingen einen Kauffmann umgebracht hatte, in seinem Schloß seinen Knecht heraus gefordert, willens ihn umzubringen; er ist aber von diesem durchstochen worden. Der Knecht wurde auch gestochen und starb folgenden Tags zu Hohenstat, welches ein Schloß ist, so den Edlen Adelmännern von Adelmansfelden gehört. † Ferdinand von Toledo, Hertzog zu Alba, wurde von König Philippo mit einer Armee in Niederland geschickt und kam die Spanische Inquisition einzuführen. Er gebrauchte hierzu grosse Grausamkeit und gab auch den Papisten in Franckreich den Rath, daß sie die Vornehmsten, die vom Pabstum abgefallen, fangen sollten. Denn ein Salmenkopff sey besser, als wenn man tausend Frösch-Köpffe habe. In diesem Jahr ist der andere Krieg in Franckreich geführt worden, biß auf den Monat Mertz folgenden Jahrs. † Nicolaus Blattenhard von Eßlingen, als er vor 25. Jahren in der Apotheck zu Gran in Ungarn gefangen worden, und unterdessen in der Türckischen Dienstbarkeit viel hartes ausgestanden, kam am Sonntage Quasimodogeniti, den 6. April 1567. in sein Vatterland zuruck, und brachte eine Sicilianerin mit, die ihn mit grossem Geld erlöset hätte. Aber obwohl er ihr die Ehe versprochen, hat er doch sein Wort nicht halten können. Denn seine erste Ehefrau, die er tod zu seyn glaubte, lebte noch. Er hat also jener, nach Ausspruch des Raths, ein grosses Stück Geld gegeben, und ob sie schon weinte und alle Heiligen anruffte, wiederum zu den ihrigen fortgeschickt. Also behielt er sein erstes Weib, die ihm nicht viel Gutes bewiesen hatte; denn sie wollte zuvor nichts zu seiner Erlösung beytragen. Man muß sich aber verwundern, was für ein grosser Zulauff des Volcks, welches sich über die ungewöhnliche Sache verwunderte, vor der Stadt Eßlingen gewesen, da er jetzt ankam. † Zu Augspurg machten Hochzeit, Johann Christoph Gering, der Rechten Doctor, und Sibylla von Stetten, Wittwe, den 8. April; ferner, Bernhard Walther (dessen Schwager D. Nicolaus Varenbyler, der Vatter, war) und Franciscа Krafftерin, den 21. April: weiter, Philipp Lux, ein Rechtsgelehrter von Aichstett, und Ursula Rentzin, den 22. Sept. Endlich Oswald Trapp, ein Tyrolischer Baron, und Ursula Villingerin, den 9. Novemb. † Um Martini war zu Augspurg ein fürnehmes Armbrust-Schiessen, wobey ein Würtembergischer Baur mit 14. Schüssen des beste gewonnen, nemlich 100. Gulden. Der Schützen waren an der Zahl 450. Man schoß mit Pfeilen vier und zwantzigmahl nach einer einigen Scheibe. Hertzog Albrecht aus Bayern mit seiner Gemahlin, Hertzog Wilhelm und Ferdinand samt viel Edlen waren zugegen. Die Stangen, woran die Gaben hiengen, wurden von jungen Burgers-Söhnen getragen, welche über ihren andern Kleidern mit einem weissen Oberkleid bedeckt und mit güldenen Krántzen und Pfenningen, auch silbern Dolchen geziert waren. (Matth. Oporinus.) † In diesem 1567. Jahre sind gestorben. 1. Zu Stuttgardt, in der Kirche zu St. Leonhard: den 30. Jenner ein frommer und gelehrter junger Mensch, Hiob Feßler, der Rechten Candidat, in dem 28. Jahr seines Alters. Eben daselbst: den 19. Jenner, ein adelich Kind von zehen Monat: „Die Edel und viel Tugendsam Jungfrau, „Brigita von Zylnhart: In der Hospital-Kirche, den 4. Febr. Martin Eisengrein, Stiffts-Verwalter, seines Alters 60. Jahre. In der Pfarr-Kirche, den 16. April. der Edle Baron Johann Jodocus von Haideck, seines Alters 66. Endlich den 30. Octob. „Die Edel und Tugendsam „Frau Kynigund Senfftin von Sulburg, gebohrne „von Reckenbach: deren Seel GOtt G. V. B. sey, Amen. „Ich bin die Aufferstehung und das Leben, wer an mich „glaubet: der wird leben, ob er gleich stürbe, Johann. 11. 2. Den 10. Mertz kam auf einem Wagen nach Tübingen die wohl-gebohrne Frau, des wohl-gebohrnen Baron Ungnads sehr getreue Eh-Frau, von welcher oben ist gesagt worden, Sie wurde an seine Seite begraben. 3. Der Abbt zu Maulbronn, Valentin Vannius, den 25. Aug. weiland Prediger zu Canstadt und Stuttgardt. 4. Zu Eßlingen, den 8. April. Bonaventura Stelzer, ein Ehr-würdiger alter Mann und Prediger; Er war einer von den Ulmischen Predigern, welche weiland von Kayser Carl gefangen weggeführt worden. 5. Zu Ravenspurg, M. Wendelin Schemp, an der Wassersucht. Er ist derjenige, welcher die gefangene Prediger von Ulm biß nach Kirchheim begleitet, und ihnen, so lange sie daselbst gefangen gelegen, abgewartet. Der Ravenspurgischen Kirche hat er getreulich gedienet. 6. Philipp, Land-Graf in Hessen, den letzten Mertz. Er war gebohren den 13. Nov. 1504. Seine Printzen waren, Wilhelm, gebohren den 24. Junii 1532. Ludwig, den 27. Maj. 1537. Philipp. Georg den 10. Sept. (andere, den 15. Decemb.) 1547. Printzeßinnen, Agnes, verheurathet erstlich mit Mauricio, nachmahls mit Johann Friedrich, beyden Hertzogen aus Sachsen. Anna, vermählt mit Wolfgang aus der Pfaltz. Barbara, mit Georg, Grafen von Mömpelgard. Christina, mit Adolph, Hertzoge in Holstein. † Zu Wildberg, einem Städtlein im Nagolt-Thal, war eine grosse Wasser-Fluth. Der Wolckenbruck geschahe zu erst bey Altenstaig.

## Cap. XIV.

### Die Tübingische Universität kehrt wieder glücklich nach Hause. Saltz-Koden zu Sultz. Vermählungen und Todes-Fälle. Unter den Verstorbenen sind die Hertzoge von Würtemberg/ Eberhard und Christoph. Der letzten Würtembergischen Fürsten Geschlecht-Register. Krieg zwischen dem Hertzog von Alba und dem Prinzen von Oranien/ in den Niederlanden.

Als die Tübingische Universität von der Stadt Eßlingen gutwillig und mit vielen Ehren beherberget worden war, kehrte sie glücklich wieder nach Hause, und fiengen alle *Professores* in Tübingen wiederum an zu lehren. Aber weil viele Studenten, ob sie gleich durch ein öffentliches Edict unter harter Bedrohung erinnert worden; dannoch die gantze Zeit, in Abwesenheit der Academie, zu Tübingen geblieben, hat der Academische Senat alle, die keine erhebliche Ursache hatten, wegen ihres Ungehorsams jetzt relegirt und der Stadt-Obrigkeit übergeben. Den 22. Jenner kamen beyde Vögte der Stadt in den Universitäts-Rath, wie jährlich der Gebrauch ist, und legten der Universität, ihre Freyheiten zu beschützen, einen Eyd ab. Den 3. Febr. empfieng auch der Stadt-Rath den Universitäts-Rath mit einem wohl zubereiteten Mittag-Mahl auf dem Rath-Hauße, um denselben wegen glücklicher Wiederkunfft zu bewillkommen. Der Ober-Vogt war Johann Truchseß von

Hefingen: Der Unter-Vogt Balthasar Mütschelin: Der Keller Rudolph Riep (ich hebte ihm ein Töchterlein aus der H. Tauffe) und der geistliche Verwalter M. Ludwig Daigker; der Castellan aber Johann Hermann Ochsenbach. Rectores der Academie. Am Tage Philippi und Jacobi ward der 168. Rector Jacob Heerbrand. Unter sehr vielen, die immatriculirt wurden, sind diese, Primus Truber, ein Theologus, den 10. May, Achacius und Marx Hohenfelder von Aistersheim, Brüder, den 17. May. Maximilian Veit Holtzschuher und Sigmund Oertel von Nürnberg, den 6. Julii: Johann Thomas Schwartz von Altorf aus dem Würtembergischen, den 21. Julii: Juristen, Johann und Jacob Hartlieb, Antoni Rhem, Johann Conrad Velin, alle von Augspurg, mit ihrem Lehrmeister Jacob Cellario, den 7. Aug. Graf Wolfgang von Castel, den 21. Sept. Carl von Dachsberg und Melchior von Ruost, meine Kostgänger, den 23. Sept. Johann Friedrich und Johann Ludwig, Grafen von Nassau-Sarbrücken, Herren in Helflingen, Adam Nicolaus Schnurm von Giessen, der Rechten Licentiat. den 19. Octob. Moritz und Ernst, Grafen von Dietz, Land-Graf Philipps Söhne, Nicolaus Confluentius, ihr Hofmeister, den 17. Oct. Graf Moritz war ein gelehrter und fleißiger Zuhörer in unsern Lectionen, schöne am Leibe und Gemüthe. Am Tage St. Lucä war der 169. Rector Anastasius Demler. Eingeschrieben wurden Johann Oexlin von Geißlingen, den 27. Octob. Jacob und Sebastian Demler von Tübingen, Eustachius Bernhard von Paris, Michael Mästlin von Göppingen, den 3. Decemb. Johann Friedrich Tafinger von Ravenspurg, Eberhard von Remchingen, mein Kostgänger, den 29. Jenner, 1569. Johann Conrad von Aurbach, mein Kostgänger, den 7. Febr. Johann Busenreut von Augspurg, den 17. Febr. jetzt schon lange Zeit Professor der Rechten zu Altorff bey Nürnberg: Johann Heinrich Hecklin von Steineck, Johann Morß von Eßlingen, ein Jurist, den 13. Mertz, Georg Leonhard von Ulm, den 25. Mertz, Georg Geiger von Ulm, mein Kostgänger, jetzt Doctor Medicinæ zu Ulm. Heinrich Welling von Tübingen, den 18. April. So nahm die Academie mit auserlesenen jungen Leuten wieder zu, da sie aus ihrer Widerwärtigkeit in vorigen Stand kam. Der Philosophischen Facultät Decanus war zum drittenmahl M. Georg Liebler. Magistri sind worden, unter anderen, Johann Däntzel von Macktelheim, den 18. Febr. Jacob Hartsesser von Waiblingen, Aegidius Hunn von Wineden, den 11. Aug. nachmals Doctor der H. Schrifft zu Marpurg 1577. und 1591. Jacob Hailbronner von Entz-Weihingen, Jacob Andreä, des Cantzlers zu Tübingen Sohn, Johann Ruprecht von Aitisheim, 1582. Prediger im Städtlein Häringen, zwey Meilen von Ilefeld, wo der berühmte Michael Neander ist. Den 22. Sept. sind von Martin Crusio 47. Baccalaurei gemacht worden, unter welchen Jacob Prändel aus Steuermarck gewesen, dessen Vatter Jacob sein Leben auf 109. Jahre gebracht hat. Den 7. Febr. wurde Georg Hamberger, der Artzney Doctor, von der Universität an Gablers Stelle zum Professor angenommen, und zog er den 30. May von Rothenburg an der Tauber, wo er Physicus war, mit seinem gantzen Hause hieher. Diß sey genug von der Schule, wann es nicht zu viel ist. Doch hab ich dieses zur Ehre GOttes, welcher uns vätterlich zurücke geführt, aus noch viel mehrerem zu erzehlen für nöthig geachtet. Ich gehe jetzt zu andern Sachen, die sich in diesem Jahre begeben haben. † Zu Sultz im Würtembergischen waren ausserhalb dem Städtlein 14. Saltz-Pfannen, welche nun in diesem Jahre auf 4. sind gebracht worden, und erdachte man ein Mittel, das süsse von dem Saltz-Wasser abzusondern. Aus diesen 4. Koden nimmt man wochentlich zweymahl das Saltz, am Mittwoch und Sonnabend. Aus jeder Koden 60. Simmere, wenn das Wasser davon abgesondert ist. So macht man des Jahrs 24860. Simmere: Aber wann es nicht abgesondert ist, so gibt jede Kode wochentlich 80. Simmere; und macht man also jährlich 33280. Simmere. Wann man aber das Wasser theils abgesondert, theils unabgesondert rechnet, so macht man jährlich 29120. Simmere. Jede Woche werden zu 4. Koden 80. oder 90. Klafftern Holtz erfordert. Dieses Saltz wird in 18. Theile getheilt. Davon ein Theil, in Ansehung des Lehens, dem Hertzog von Würtemberg zukommt; ein Theil etlichen Sultzern, den Guten; ein Theil den Clöstern Alperspach und Wikhten; die übrige Theile gehören den Bürgern zu Sultz; die Stadt selbst bekommet keinen Theil; den bemeldten vier Consorten aber gibt man von 20. Simmern Saltz den vierten Theil, welches ein Zoll genennet wird, und den sechzehenden Theil, welches ein Becher haißt. So hab ich es von einem Sultzer, Salomon Schweicker, gelernt. † Den 1. Sept. reisete der Tübingische Cantzler D. Jacob Andreä aus Tübingen nach Braunschweig, wohin er von Hertzog Julio, dieses Hertzogthum von der Päbstischen Lehre zu reformiren, beruffen worden; dann sein Herr Vatter, Hertzog Heinrich, war den 11. Junii gestorben, im 79. Jahre seines Alters. † Etliche Vermählungen. 1. Zu München in Bayern hielt den 22. Febr. sein Beylager Hertzog Wilhelm aus Bayern, Albrechts Sohn, mit Renata, Hertzog Frantzens aus Lothringen Tochter. Es waren viel Fürsten dabey, unter welchen der Bischoff und Cardinal von Augspurg mit 100, Hertzog Eberhard von Würtemberg mit 300 Reutern gewesen sind. Im Nahmen des Königs in Spanien war Graf Carl von Zollern zugegen: im Namen Friedrichs aber, Chur-Fürsten aus der Pfaltz, Friedrich, Baron von Limburg. Aus der Stadt Augspurg, Chrysostomus Peutinger, Hieronymus im Hof, und Georg Tradel, ein Jurist. (Beutherus Lib. 29.) 2. Hertzog Christoph von Würtemberg machte Hochzeit seinem getreuen Diener Johann Sigmund von Wellwart in Fachsenfeld, zu Stuttgard, weil er ein Fräulein vom Hofe heurathete. † Zu Nördlingen hat den 30. May am Sonntage, der Thorwart unter dem Bergerthor Wilhelm Kratzer, zur Abendzeit einen dreyjährigen Knaben daselbst gefunden und der Obrigkeit in das Weisen-Hauß getragen. Zwey Jahre darauf wurde ein Taglöhner, dessen Weib gestorben war, gefragt, wohin sein Söhnlein gekommen sey? er antwortete, er habe es jemand in die Kost gegeben. Als man hefftiger in ihn setzte, bekannte er, er habe es vor zwey Jahren zu Nördlingen vor das Berger-Thor gesetzt, welches der Thorwart gefunden habe. Dieser hatte alle natürliche Liebe abgelegt und gethan, als ob er kein Mensch wäre. Aber die Verwandten der Mutter zu Neresheim nahmen den Knaben zu sich. † Es ist auch ein Dorff an selbigen Orten, Gressel-fingen, zwischen Nördlingen und Bopffingen, wo viel Häuser und Scheuren mit Früchten verbrandt sind. † Ein Schuhmacher aus Schlesien hat sich in einer nahmhafften Stadt in Schwaben (Augspurg) mit so grosser Kunst und Aufführung in Reden und Sitten für einen Edelmann ausgeben können, daß er daselbst eines Patricii Tochter zur Frau bekommen, und von den Anverwandten der Braut in grossen Ehren gehalten worden. Er zog also mit seiner Ehe-Frauen und mit ihren Kleidern und fast allem ihrem Geschmeide von dannen in sein Vatterland. Solches war ein Dorff, wo er sein Schuhmacher-Handwerck schon getrieben hatte. Seine Mutter, ein armes altes Mütterlein, gieng heraus ihnen entgegen, welche er hieß von seiner Frauen auf den Wagen zu sich nehmen. Dieses war vor den Augen einer vornehmen Weibs-Person etwas beschwehrliches. Nachdem sie aber in das Dorff gekommen, hat sie erst in der That gesehen, was für einem Edel-Mann sie sich anvertrauet, nemlich einem

schlech-

schlechten Handwercks-Mann und groben Bauren. Denn sie wurde gezwungen, alles was sie mitgebracht hatte, zurücke zu lassen, und hat kaum durch erbärmliches weinen und flehentliches Bitten erhalten, daß er sie biß in Bayern zurücke geführt. Dieser Bößwicht hat ihr ausdrucklich zur Antwort gegeben, er habe offt im Sinne gehabt, da er sie in sein Vatterland führte, sie in einen Fluß zu werffen und zu ersäuffen. Darauf ist er von ihr gegangen, und hat sie ihre übrige Lebens-Zeit ausser der Ehe zugebracht. Der Glaube und Unglaube verderben die Männer, vielmehr die Weiber. † In eben diesem 1568. Jahre gebahr einem Bauren, Johann Maiern von Unter-Sultz, in dem Dorffe Obersultz, wo er noch wohnt, sein Weib Catharina, Johann Mensenmars von Gächingen (welches Dorff Gächingen zum Amte Kalw gehört) Tochter den 10. Octob. drey Töchtern, Barbara, Catharina und Agnes, welche alle folgenden Tags vom Pfarrer zu Obersultz, Johann Cuno, getaufft und in das Tauffbuch eingeschrieben worden. In eben dem Jahre hat im Frühling eine Kuhe diesem Bauren Maier drey Kälber gebracht, die weiß und roth gesprengt und einander so gleich sahen, daß man sie von einander nicht kennen konnte. Zwey Jahre darauf haben sie alle Kälber geworffen und die beste Milch gegeben. Eben diesem Bauren hat in eben diesem Jahre ein Schaaf zwey Lämmer gebracht, welches aber nichts ungewöhnliches ist. Das Weib starb erst 1593. er aber ist nun ein alter Mann. Dieses hat M. Lazarus Molitor, Pfarrer zu Sultz im Amt Wildberg, dem Samuel Haiden von Calw, der Rechten Doctor und bey unserm Fürstlichen Hof-Gericht Assessor, in einem Brieff bekannt gemacht. Der Haiden aber, mein werther Gönner und Freund, hat es mir kund gethan. † In diesem 1568. Jahre sind gestorben. 1. Zu Tübingen, den 2. April, unser Collega M. Johann Hildebrand, ein gelehrter und gelobter Mann, dem M. Erhard Cellius, des Contubernii Rector und der Sprachen Professor, eine Traur-Rede in Aula Nova gehalten hat. In dem benachbarten, nicht weit von Tübingen gelegenen, Closter Bebenhausen starb auch den 25. Junii „die züchtig und Tugendsam Margaretha Bidenbachin„, und den 17. Aug. David Bidenbach, ein zweyjähriges Söhnlein, beyde des Ehrwürdigen Abbts D. Eberhards geliebte Kinder. 2. Zu Stuttgard, in der Leonhards-Kirche, den 6. Julii, „die Edel und tugendtsam Jungfrau„ Christina von Zylnhart, ihres Alters 7. Jahre. „Aug. 20. der Edel und Vest Hans Israel „von Zylnhart„. den 22. Octob. der Ehrsame Mann, Leonhard Gerlach von Böblingen, Württembergischer Cammer-Rath. Im Hospital, die Erbare und Fromme Frau, Anna Degin von Urach, Caspar Lutzen Eheweib, welcher 1563. gestorben ist.

Christe, tibi vixi, tibi sum de mortua. Cuncti
In te nos morimur, vivimus atque sumus.

3. Zu Schorndorf, „den 17. Jul. starb der Wirdig „vnnd Wohlgelahrt Ludovicus Bertsch, Pfarrherr allhie zu Schorndorff: dem G. G. S. Amen. Er lebte 68. Jahr und war der andere Evangelische Prediger. Unten siehet man eine Lampe eingehauen mit einem fliegenden Zettul, worauf stehet: dein Wort ist meines Fusses Leuchte. Unter der Lampe stehen diese zwey Verse, welche das Jahre des Todes in sich halten.

Vls seX LVstra gerens, annos sIMVL oCto, qVIesCIt:
IesV pLVs LVstrans oCto VbI reXIt oVIs.

Den 24. Julii, der Edle und Veste Wolf Dietrich von Frauenberg. 4. Zu Calw den 12. November, der Edle Sebastian von Lienhaim. 5. Zu Göppingen starb den 2. May, der Durchleuchtigste Printz von Württemberg, Hertzog Eberhard, da er schon seit dem Bayerischen Beylager sich nicht wohl befand. Er wurde den 8. May zu Tübingen begraben, in dem Chor der Kirche, wo die Fürstliche Begräbnisse sind. Die Leichen-Predigt, welche M. Balthasar Bidenbach gehalten, wirst du finden im 6. Buch meiner Germano-Græciæ. 6. Es starb auch der fürtreffliche Fürst und unser Gutthäter der allerchristlichste Hertzog Christoph, den 28. Decemb. und wurde den 2. Jenner 1569. zu Tübingen prächtig begraben. D. Jacob Heerbrand that die Leichen-Predigt. Ich habe viel davon aufgeschrieben in dem 6. Buch der Germano-Græciæ. Fürwahr, wie er im Leben, so ist er auch im Sterben fürtrefflich gewesen, darinnen er seine Seele in die Hände GOttes befohlen. Dann er hatte sich schon lange zuvor gottseelig und klüglich bereitet, da er ein Testament gemacht und die übrigen Sachen wohl angeordnet hatte. Bey seinem sterben waren seine liebe Ehe-Gemahl, auch etliche geistliche und weltliche Räthe. Er regierte 18. Jahre, 1. Monat und 22. Tage, und lebte 53. Jahre, 7. Monathe und 16. Tage. Ich will noch etwas beyfügen. Gegen die seinen war er gnädig, gegen die Nachbarn und Freunde freundlich und gastfrey. Er half ihnen mit Rath und That, daher geschahe es, daß ihn jedermann ehrte und liebte. Die benachbarte Fürsten hat er fast alle Jahre mit Wein, Bauholtz und andern Sachen beehret. Die Jagd gebrauchte er zur Gesundheit, und wolte nicht, daß sie nöthigen Sachen eine Hindernis seyn sollte; daher hatte er so wohl Bücher, als Paquet Brieffe, und was zum schreiben gehörte, allezeit bey sich. Er legte keine neue Vestungen an, indem er sich auf GOttes Gnade, seine Unschuld und der Burger Bereitwilligkeit verließ. Nur fast die alten Gebäude unterhielt er in gutem Stande. Er richtete aber zehen grosse Schlösser fast von Grund auf, weil die Fürsten, wegen vielerley unglücklichen Begebenheiten im Hertzogthum, schon lange keine taugliche Wohnungen mehr hatten, zu Stuttgard, Göppingen Hohentwiel, Brackenheim, Leonberg, Neuenbürg, Grafeneck, Pfullingen, Steinhülben und Waltenbuch. Insonderheit bauete er zu Stuttgard eine weitläuffige Canzeley von 24. Stuben und andern Gemächern, auch Gewölbern, die Registraturen aufzubehalten. Er legte eine ordentliche Registratur zu alten und neuen Acten und Brieffen an. Ja das Land selbst nahm, unter seiner friedlichen Regierung, an Burgern, an Privat-Gebäuden, Aeckern, Weinbergen und Gütern zu. Er war arbeitsam in der Regierung. Dann alle wichtige Geschäffte, die vom Reich, von dem Hertzogthum, von Ausländern, in geist- und weltlichen Dingen vorkamen, giengen ihm durch die Hände und entschiede sie. Auf die Bittschrifften und Rathschläge antwortete er klüglich und unterschriebe sie. Er selbst schrieb viel Brieffe, und viel verbesserte er. Er konnte zugleich, als ein anderer Julius Cäsar, schreiben, angeben, hören und antworten. Dieses ist etwas, darüber man sich verwundern muß, und ist doch die gewisseste Wahrheit. Oefters über der Tafel unterschrieb er, an statt seiner Ruhe zu pflegen, etwas. Sonst unter dem Essen redete er von der Religion, von Geschichten, von Rechts-Sachen, von natürlichen Dingen, (als Gewächsen und Edelsteinen) von ausländischen Sachen, die er gesehen hatte, und die ihm begegnet waren. Er beluste te sich auch nach der Tafel an dergleichen Gesprächen. Beym Mittagmahl hatte er Grafen, Edelleuthe, Räthe, oder ausländische Personen, an welchen selten ein Mangel war; des Nachts aber speissete er gemeiniglich mit dem Frauen-Zimmer, und hatte dabey seine zwölff Kinder, die er mit seiner liebsten Gemahlin erzeuget hatte, und mit welcher er in

das fünff und zwantzigste Jahr in aller Einigkeit gelebt. Er saß auch oft mit neun oder zehen Kinder freudig an der Tafel. Jetzt aber lebt er mit Christo seelig, den er mit dem Namen und mit der That getreulich getragen. Sein Printz Ludwig folgte ihm in der Regierung, welcher heute zu Tag löblich und glücklich, auch friedlich regiert, und auf die wahre Religion und Gerechtigkeit eifrigst hält, ein würdiger Sohn seines Vatters. Damals aber, als er nur 15. Jahre alt war, hatte er fürstliche und getreue Vormünder, Marggraf Carl von Baden, Wolffgang aus der Pfaltz (ob schon dieser bald darauf, da der dritte Krieg entstund, mit einem Kriegs-Heer in Franckreich gezogen und den Reformirten Religions-Verwandten zu Hülffe gekommen ist) und seine Frau Mutter, welche Vormündere damals zu Stuttgardt waren. Nach ihrer Abreise aber, ist an derselben statt ein Statthalter im Hertzogthum zurucke geblieben, der Hochgebohrne Graf Heinrich von Castel. † Geschlecht-Register der neuesten Hertzoge zu Württemberg.

Graf Heinrich. Sihe oben L. 8. Cap. 16.

Ulrich, der 3te Hertzog. Gemahlin, Sabina aus Bayern.

Georg. Gemahlin. Barbara aus Hessen; vermählte sich nachmals an Graf Daniel zu Waldeck.

Christoph, der 4te Hertzog. Gemahlin. Anna Maria von Brandenburg.

Anna starb 1530. unvermählt.

Ulrich. starb 1556.

Friderich, Graf von Würtemberg und Mömpelgart. geb. 1556. 11. Jul. Gem. Sybilla, Joachim Ernsts, Fürstens zu Anhalt, Printzeßin. Vermählt. A. 1581.

Eva Christina. Geb. 1558. 23. Oct. starb zu Kirchheim 1575. 3. Mart.

Eberhard. geb. 1545. starb 1568.

Maximilian. geb. 1556. starb 1557.

Ulrich. geb. und starb 1558.

Ludwig. geb. 1554. 1. Jan. der 5te Hertzog. starb 1593. 8. Aug. Ihm folgte aus der andern Linie, Hertzog Friderich. Georgens Printz.

Hedwig. geb. 1547 Gem. Landgraf Ludwig. vermählt. 1563. starb 1590.

Elisabetha. geb. 1548. Gem. 1. Georg Ernst von Hennenberg. 1568. 2. Georg Gustav, Pfaltzgraf. 1586. starb 1592.

Sabina. geb. 1549. Gem. Landgraf Wilhelm 1566. starb 1581.

Aemilia. geb. 1550. Gem. Richard Pfaltzgraf. 1578. starb 1589.

Eleonora. geb. 1552. Gem. Joachim Ernst von Anhalt.

Dorothea. geb. 1559. Gem. Otto Heinrich von Pfaltz. vermählt. 1582.

Anna Maria geb. 1561. Gem. Joh. Georg von Lignitz. starb 1582.

Sophia. geb. 1563. Gem. Wilhelm Friderich von Sachsen. 1583. starb 1590.

7. Zu Basel, starb den 6. Julii 1568. Johann Oporinus, Buchdrucker, der in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr gelehrt war. Er brachte den gantzen Tag mit Corrigirung der Bücher und Bogen zu, die aus der Presse und unter die Presse kamen. Er hat sich um die gelehrte Welt, auch in Druckung meiner Schrifften, wohl verdient gemacht. 8. In Pfortzheim, bey den Dominicanern. „A. Domini 1568. den 19. Jun. starb der Edel und „Vest Reinhart von Yburg, der 37. Jahr Marggrä„vischer Badenischer Diener gewesen: dem G. G.„ † Wieder den Hertzog von Alba, welcher in Niderland so grausam wütete, fieng Wilhelm von Nassau, Printz von Oranien, Krieg an. Er ist aber von dem von Alba überwunden worden. Der Hertzog von Alba ließ zuvor zween Grafen und Ritter vom güldenen Vließ, Egmond und Horn, zu Brüssel enthaupten. Er schickte auch zuvor des von Oranien Sohn, Philipp Wilhelm, in Spanien, daß er daselbst solte aufbehalten werden. Endlich war Graf Adolph, des von Oranien Bruder, in einer Schlacht von den Spaniern getödtet worden.

## Cap. XV.

### Etliche Nördlingische Sachen. Regiment der Schule zu Tübingen. Kirchen-Reformation im Hertzogthum Braunschweig. Elisabeth/ Königin in Engelland wird in Bann gethan. Absterben vornehmer Leute. Abbt zu Hirschau/ Johann Parsimonius. Geschichten in Franckreich und Italien. Kinder und Schulen Hertzog Wolffgangs von Zweybrücken.

IM Jahre 1569, den 11. Jenner, war zu Nördlingen eine so grosse Wassersfluth, daß die Kirchen zu St. Wolfgang und St. Johann, die Krancken-Häuser und Mühlen tief im Wasser stunden. So auch ausserhalb der Stadt, die Gärten und Felder; die Leute konnten nicht zu einander gehen; doch hernach nahm das Wasser nach und nach ab. † Zwischen Graf Ludwig von Oetingen und der Stadt Nördlingen giengen einige Beleidigungen vor, da der Graf die Walckmühl, welche die Nördlinger um Mariä Reinigung zu Grosselfingen auf ihrem Grund und Boden gebauet hatten, niederrieß: sie auch dagegen vor seinem Schlosse Hochhausen, welches eine Meile von Nördlingen ligt, die Bronnen-Stube, dadurch das Wasser in das Schloß geführt wird, zerbrachen. Sie fügten auch einander noch mehr Schaden zu: biß ihnen endlich von den Schwäbischen Ständen Friede gebotten worden, bey Straffe vieler tausend Gold-Gulden. Nichts destoweniger giengen noch etliche Beleidigungen vor, biß Graf Ludwig um den Anfang des Octobers gestorben, welchem sein Sohn Graf Gottfried, welcher am Würtembergischen Hofe war, in der Regierung nachgefolgt. Damals waren Burgermeister zu Nördlingen Peter Seng und Georg Hector Vogelmann. (Mscr.) † Rectores zu Tübingen. Im Sommer war der 170. Rector Johann Hochman, Jurist. Eingeschrieben wurden Johann Bernhard, Ulrich, Antoni und Nicolaus, vier Söhne D. Nicolai Varenbülers, den 3. May. Adam Hagen aus Kärnten, und Ludwig von Dietrichstein, Edelleute, den 12 May: Graf Johann von Studenberg, den 16. May: Erenreich Ungnad, Herr in Sonneck, Freyherr, den 28. May: Andreas Frey-

Freyherr von Aursperg, Herr in Schönberg; und Jacob Gall von Gallenstein, den 17. Julii: Johan Lang von Memmingen, den 20. Junii: Jacob Monau von Breslau, den 29. Junii: Hieronymus Vischer von Wemdingen, Johannis, des Med. Doctors und Professors Sohn, den 6. Aug. Philipp Ludwig Graf von Hanau und Rineck, Herr in Müntzenberg, und Martin Delius von Hamburg, den 9. Sept. Ludwig von Michelsrain, Freyherr in Waldeck, den 10. Sept. Wolfgang Strein, Freyherr von Schwartzenau, den 23. Sept. Im Winter war der 171. Rector Dietrich Schnepf. Immatriculirt wurden Hieronymus Varenbüler von Tübingen, den 29. Octob. der vorbemelten Bruder. Constantin Ferber von Dantzig, den 30. Octob. Hieronymus von Glauburg, ein Franckfurter, den 28. Novemb. Martin Rümmelin von Ebingen, Jurist, Caspar Kantengieser von Erfurt, Albrecht Thum von Neuburg, den 23. Jenner, Joseph von Aw aus Wachendorf, Philipp Apian, der Artzney Doctor, den 31. Jenner, nachgehends allhier Professor Matheseos. Wilhelm von Grumbach, den 2. Mertz, Johann Schuler von Göppingen, den 18. Mertz, Georg Weigenmeyer von Eßlingen, den 25. April, der Hebräischen Sprache berühmter Professor allhier, welcher viele Morgen- und Mittag-ländische Sprachen versteht, ein liebreicher und aufrichtiger Mann, von langer Leibes Statur. M. Heinrich Polanus von Polansdorf, den 29. April. Der Philosophischen Facultät Decanus war M. Georg Hitzler, zum zweytenmahl. Die Magister-Würde haben erlangt den 16. Febr. Stephan Dups von Tübingen, Jacob Heerbrand von Tübingen, Michael Gräter von Hall, Moses Pflacher von Emmenhausen. Den 10. Augusti: Christoph Heerbrand von Tübingen, Leonhard Engelhard von Halle, M. Leonhards Sohn, Georg Dalmatinus von Gurgfeld, nachmals Pfarrer zu Laubach, Daniel Grückler von Bulach. Den 19. Decemb. wurden 11. Doctores gemacht, darunter waren, Theod. Wilhelm Zimmermann; der Jurist und Cantzler zu Oetingen, Jacob Moser: in der Medicin Andreas Planer und Samuel Müller. † Nachdem der Hertzog von Braunschweig, Julius, die Evangelische Lehre glücklich angenommen, ist der Probst und Cantzler Jacob Andreä von dort abgereiset und den 12. Febr. allhier wieder angelangt. † Den 25. Febr. hat Pabst Pius V. die Königin in Engelland, Elisabeth, in Bann gethan, und solches durch eine Schrifft bekant gemacht. † Den 17. Mertz ist M. Christoph Spindler von D. Jacob Andreä, in der Kirche, nach Apostolischer Ordnung der H. Schrifft zu einem künftigen Prediger bey der Gemeinde zu Laubach eingesegnet worden. Gleiches that auch dieser Probst den 27. Mertz mit sechs Magistern aus dem Fürstlichen Stipendio welche als Prediger zum Hertzog Julio nach Braunschweig solten geschickt werden. † Melchior Senfft, der Jüngere ein, Edelmann, florirte 1569. Seine Ehefrauen waren 1. Kunigund von Rechenbach, 2. Margaretha von Seckendorf. Michaels, seines Bruders, Ehefrauen 1. Catharina von Cronheim, 2. Dorothea von Rechenbach, 3. Sibylla Hertensteinin, 4. Sibylla Lamersheimin. Melchior Senfft, der Aeltere, nemlich der Vatter, hat zur Ehe gehabt 1. Margaretha von Weischenfeld, 2. Wandelbara von Stetten. † Zu Weil nahe bey Tübingen hat Hochzeit gemacht Andreas Walch (welcher noch 1592. der Academie zu Tübingen Notarius ist) mit Agatha, Georg Kirchbergers von Rothemburg Schwester, den 17. Jenner. † In diesem Jahr sind gestorben. 1. Zu Stuttgardt, den 29. Julii, Sebastian Trötsch, seines Alters 35. Jahr ligt in der Spital-Kirche begraben.

Vrilis & patriæ, privatis utilis actis:
Divitibus charus, pauperibusque simul.
Et vere Christi meritis confisus Jesu,
Suaviter in cœli sede receptus agit.

Den 31. Mertz, der Ehrsame Sebastian Ebinger von Tübingen, ligt auch allda. Den 13. Octob. Johann Bürger von Nürtingen, ligt in der Kirche zu St. Leonhard.

Mens mea, Christe, tuis mitissime traditur ulnis.
Te colui, tecum vita perennis erit.

2. Zu Tübingen, der edle und fürtreffliche Mann, Wolff Dieterich Megitzer von Veldorf, den 20. Aug. welchem folgenden Tags D. Dietrich Schnepf die Leichen-Predigt gehalten, aus der Disputation Christi mit den Sadducäern, von der Aufferstehung der Todten, Matth. 22. was er zuletzt beygefügt, hab ich damahls (griechisch) also aufgeschrieben: GOtt ist ein GOtt der Lebendigen. Man muß also die Todten nicht über die Masse beklagen, damit wir nicht scheinen, ihnen die überschwengliche Glückseeligkeit zu mißgönnen. Würde nicht der Verstorbene sagen: Warum wilt du, daß ich wieder in das irrdische Leben zurück gehen soll? Ist dieses nicht alles Elends voll? Warum wilt du, daß ich der gegenwärtigen Seeligkeit beraubt seyn soll? Ists nicht besser, mit Christo zu seyn? So ists wahrhafftig. Der seelige Wolf war dreymal wohlgebohren, so wohl was seine leibliche Geburt betrifft, als auch weil er ein Christ war, und dann weil er ein rühmliches Leben führte. Da er sterben wollte, sagte er, (er hatte den Zehr-Pfenning des H. Abendmahls empfangen) Christus ist mein Leben, sein bleib ich, lebendig und tod, in Ewigkeit. Seine ehrliche und wahrhafftig Edle hinterlassene Ehefrau, Agnes von Anweil, ist noch eine Wittwe. In den Predigten stellet sie sich fleißig ein, sie thut den Armen viel Guts und erziehet ihre Kinder wohl. 3. Zu Kirchen am Neckar, steht in der Pfarr-Kirche: A. 1569. verschied der Edel und Vest Pangratz von Aurbach: dem G. G. 4. zu Hirschau, steht in der Kirche, nicht weit von der Cantzel, auf einer Tafel an der Säule: Clarissimo viro, D. Heinrico Weickersreutero, Doctori Theologo, & Monasterii hujus Abbati dignissimo, anno M. D. LXIX. VIII. April. pie mortuo, F. F. F.

Weickersreuterius jacet hic, venerabilis Abbas.
Qui fuerit: lecto carmine, doctus eris.
Cum vitæ & studii clareret nomine: nactus
Regenspurgiacæ est sceptra suprema Scholæ.
Mox claram docuit verbum cœleste Tubingam:
Post Calvense annis pavit ovile novem.
Doctorem hinc fecit laudata Tubinga sacratum.
Abbas Hirschavi factus & inde fuit.
Primus Evangelicus pia dogmata tradidit Abbas,
Spectandus vita, relligione, fide.
Hic duo lustra vigens, numerosa prole beatur.
Christo animam placide reddidit inde suam.
Post Kœnninga uxor, natorum funere tristis,
Peste Tubingensi strata necante fuit:
Hoc jacet ipse quidem Templo, jacet ipsa Tubingæ.
Sed videt aspectum mens utriusque Dei.

An seine Stelle ist Johann Parsimonius als der 46. Abbt gefolgt: davon weiter unten. 5. Zu Ulm starb „den 23. Aug. der Edel und Ehrenvest Herr Görg Besserer von Rhor, elterer Herr des Raths zu Ulm.„ Zuvor aber 1564. den 12. Mertz, seine Ehe-Frau, „die Edel „und Ehren-reich Frau Margaretha Ehingerin von „Baltzhaim, in GOtt seeliglich verschieden.„ Beyde sind in der alten Besserischen Begräbniß der Pfarr-Kirche, welche auf dem Gottes-Acker zu Allerheiligen gewesen ist, begraben worden. 6. Zu Eßlingen, „den „22. April ist die Edel Frau Brigita Grempin, Hans „Thoma Drachen Hauß-Frau, gestorben.„ 7. Zu Straßburg, den 13. Novemb. starb M. Melchior Spener von Isny, ein gottseliger Prediger, der die Griechische Sprache und die Aristotelische Subtilität zu disputieren sehr wohl verstund. 8. Zu Basel, den 24. Novemb. Cölius Secundus Curio, am Leib ein Held, am Gemü-

the ein trefflicher Cicero, der mir sehr viel Höflichkeit erwiesen hat. † Als in Franckreich nun der dritte einheimische Krieg war, wurde der Printz von Conde gefangen und wider gegebene Treue um das Leben gebracht. Allda starb auch Hertzog Wolfgang von Zweybrücken, welcher denen, so die Religion reformiren wollten, zu Hülffe gekommen war. Diese sind hernach den 3. Octob. in einem harten Treffen bey Moncontur von den Königischen geschlagen worden. † Hertzog Wolfgangs Kinder, die er mit Anna, Landgraf Philipps Tochter, gezeugt, sind diese: Philipp Ludwig, welcher jetzt zu Neuburg residirt: Johann, Otho Heinrich, Friedrich, Carl. Prinzessinnen, Christina, Anna, Elisabeth, Barbara, Maria. Das Gedächtnis dieses frommen Fürsten wird billich in Ehren gehalten, indem er, unter viel andern Lob-würdigen Thaten, auch zwey treffliche Schulen aufgerichtet: Eine, in dem Neuburgischen Hertzogthum, zu Lauingen, wozu er den Johann Sturm, der die Lectionen nützlich einrichten sollte, beruffen hat; die andere, in dem Hertzogthum Zweybrücken, zu Hornbach, wo vor Zeiten St. Pirminii Sitz und Begräbnis gewesen. † Pabst Pius V. gibt dem Hertzog von Florentz, Cosmo von Medicis, den 27. Aug. den Titul eines Groß-Hertzogs von Toscana oder Florentz, weil er auf der Seite des Königs in Franckreich wieder die Ketzer war. Dieses Königs Mutter war Catharina von Medicis.

## Cap. XVI.

### Des Groß-Hertzogs zu Florentz Einweihung. Zustand der Universität Tübingen. Vermählungen vornehmer Leute. Absterben berühmter und Edler Personen. Insonderheit Johann Brentii des Aeltern / und Johann Dieterichs von Plieningen Schaden / so vom Feuer / Wasser / Hunger und Krieg entstanden. Die Grafen zu Tübingen unsrer Zeit.

IM Jahr 1570. den 5. Mertz, am Sonntage Lätare, hat Pabst Pius V. den Cosmum von Florentz, in Gegenwart aller Cardinäle, zu Rom in der Kirche St. Sixti, zu einem Groß-Hertzog von Toscana oder Florentz eingeweihet. Er setzte eine geweihete Crone auf sein Haupt, und überreichte ihm, daß er in der That ein König seyn sollte, den Scepter. Welche Handlung Kayser Maximilian durch seine Gesandten verworffen, weil diese Crönung zum Nachtheil des Römischen Kayserts geschehen, da Florentz und Siena unter die Cammern des Römischen Reichs gezehlet werden. Auf der Crone war geschrieben: PIUS V. PONT. MAX. ob eximiam dilectionem, ac Catholicæ Religionis zelum, præcipuumque justitiæ studium. D. i. Pabst Pius V. wegen grosser Liebe, und Eifer für die Catholische Religion, auch sonderbarem Bestreben nach der Gerechtigkeit, gibt Cosmo diese Crone. † In Engelland verschwuren sich mit einander zween Grafen, Thomas von Northumberland und Carl von Westmorland, die Königin Elisabeth umzubringen, damit die Päbstische Religion wieder eingeführt werden möchte. Aber diese Verschwörung ist den 24. November entdecket worden. Rectorat zu Tübingen. Im Sommer, war der 172ste Rector Chilian Vogler. In die Matrickul wurden geschrieben, Andreas Freyherr von Windischgrätz, Georg Sigmund und Bernhard, beede von Nindorf, Christoph von Rhatmansdorf, Seifried Rhinschad, Wolfgang Staiger, Sigmund Lutzendorffer, Georg Campana, Sigmund von Gleisbach, Sigmund Funck, Johann Memhard, dieser aller Lehrmeister, den 16. May: Georg Fleck von Kalw, den 20. Julii: Christian Dold von Franckenberg aus Hessen, den 15. Aug. Alexander Wolfhart von Waiblingen, den 17. August. Caspar Lutz von Stuttgardt, Wilhelm von Schorndorf, Christoph Stähelin von Stuttgardt, den 3. October. Im Winter war der 173ste Rector Jacob Schegk. In das Universitäts-Buch wurden geschrieben, Johann Adam Hofmann, Freyherr in Brimsel und Streichau, Andreas Wolfgang, Baron von Pollheim, Michael Reichart von Regenspurg, Sigmund von Teuffenbach aus Steyermarck, alle den 31. Oct. Weicker, Freyherr von Pollheim und Wartenburg, aus Oesterreich, Bernhart Reichart von Regenspurg, den 20. Nov. Jeremias Seng von Nördlingen, den 5. Mertz. Albrecht von Berlichingen, den 22. May. Matthäus Entzlin von Stuttgardt, Johannis des Directors Sohn, den 25. May. Decanus in der Philosophie war M. Samuel Hailand, Ephorus über das Fürstl. Stipendium. Magistri sind gemacht worden, Polycarpus Leiser von Wineden, den 1. Febr. Doctor Theologiæ zu Wittenberg und jetzt in der Stadt Braunschweig. Benedict Unger von Pforzheim, Jeremias und Samuel Pistorius von Neustatt aus dem Würtembergischen, Martin Planck von Riedlingen, Philipp Bub von Eßlingen, Philipps Sohn, Johann Weickersreuter von Tübingen, Johann Bartenbach von Botwar, nachgehends der Hebräischen Sprache allhie Professor, Paul Major von Nördlingen, den 2. August. Caspar Schegk von Weyl, Jacob Prändel von Oberfeld, Johann Memhard von Herbertingen, jetzt sitzen viele Jahre der Evangelischen Stände zu Lintz Schul-Rector, Alexander Camerarius, von Tübingen Med. D. Den 2. May war hier Ruprecht Dürr, Doctor und Prediger zu Pfortzheim, er recommandirte der Philosophischen Facultät sieben Stipendiaten vom Marggraf Carl. † Der Unter-Vogt zu Tübingen M. Ludwig Dacher, der Burgermeister Conrad Stamler, und ein Rathherr Georg Kürner, schwuren den 27. May, wie alle Jahre die Gewohnheit ist, auf die Statuta der Universität. † Im Monath Julio hat Kayser Maximilian einen Reichs-Tag zu Speyer gehalten. † Um die Mitten dieses Monaths ist M. Martin Cleß, damals Pfarrer zu Knitlingen und des Maulbronner-Amts Superintendens, vom Hertzog zu Würtemberg nach Rhoden unter Ripperg über Rhein geschickt worden, die Kirchen von dem Pabstum zu reformiren. † Etliche Vermählungen. 1. Den 5. Jun. hielt sein Beylager Johann Casimir, Pfaltz-Graf am Rhein, (Churfürst Friedrichs aus der Pfaltz und Mariä aus Brandenburg Sohn) mit der Durchlauchtigsten Printzessin Elisabeth, einer Tochter Churfürst Augusts in Sachsen und Annä, Königlicher Printzessin in Dännemarck. Es geschahe solches zu Heidelberg, und war eine grosse Menge von Fürsten, Grafen und Edlen dabey. Daselbst erbarmten sich die Fürsten über die Verwüstung Franckreichs, und schrieben den 12. Jun. Briefe, darinnen sie den König und die Seinigen zum Friede anmahnten. Diese Briefe haben beede Churfürsten unterschrieben, und Friedrich Marggraf von Brandenburg, Ludwig Hertzog zu Würtemberg, Wilhelm, Philipp und Georg, Landgrafen aus Hessen, Hertzog Adolph von Holstein, und Marggraf Carl von Baden. 2. Zu Tübingen, den 27. May, machten Hochzeit Andreas Planer, der Artzney Doctor, und M. Georg Lieblers Tochter. Ich war bey der Hochzeit.

zeit. 3. Zu Ehingen am Neccar. Den 9. Jenner, Georg Kirchperger und die Edle Wittwe Susanna von Lindenfels. Die Hochzeit war im Schlosse zu Ehingen. Aus dieser Ehe sind viel Kinder entsprossen: Anna Maria, 1570. den 4. Oct. Andreas Carl, den 28. Sept. 1571. (Caspar Thomas, Abbt zu St. Blasii auf dem Schwartzwald, war sein Gevatter:) Ist gestorben: Susanna, den 15. Mertz 1573, (Gevatter Georg Schärtlin, Burgermeister zu Rotenburg:) Sie ist gestorben: Otho Joseph den 21. April 1574. Andreas, 24. Octob. 1575. (Gevatter war bemelter Abbt zu St. Blasii:) Susanna, die zweyte, den 30. Jul. 1577. (Gevatter D. Philipp Apian, zu Tübingen Professor in der Mathesi:) Ferdinand, 22. Nov. 1578. Agnes, 26. Mertz 1580. Carl, 23. Octob. 1582. 4. Zu Augspurg, hielten Hochzeit, den 27. Nov. Jacob Fugger, Antonii (des ersten Barons) Sohn, und Anna, Georg Ilsungs, Ritters und Land-Vogts in Schwaben Tochter. Den 16. Octob. Christoph von Steten, Wittwer, und Regina Varnbülerin, D. Nicolai, des Juristen, Tochter. 5. Kayser Maximilians Prinzeßinen vermählten sich, und zwar, die Elisabeth mit Carl IX. König in Franckreich, und Anna mit Philipp, Könige in Spanien. † Etliche Todes-Fälle. 1. Zu Stuttgardt, den 16. Jun. starb Barbara Fäßlerin, Johann Hippolyti Trehers Haußfrau. In der Spital-Kirche ist eine Tafel des alten Mannes, Adam Weinmanns, welcher den 7. Aug. zu Marggraf-Baden gestorben. In der Pfarr-Kirche, „An. D. 1570. auff Montag den 11. Octob. vmb „12. Uhr zu Mittag, starb der Ehrwürdig vnd Hoch„gelehrt Herr Johann Brentz, Probst zu Stutgarten, „Fürstl. Würt. Raht, seins Alters im 72. vnd als er der „Kirchen GOttes, vber die 50. Jahr getrewlich ge„dient. Vnser HErr vnd Heyland JEsus Christus, „wölle im ein fröhliche Aufferstehung verleihen, Amen.„ Unter dem Bildnis Brentii steht:

Voce, stylo, pietate, fide, candore, probatus:
Johannes tali Brentius ore fuit.

Auf der Tafel: Johannes Brentius, natione Suevus, patria Wilensis, Theol. clarissimus, Ducum Wurtembergensium Consiliarius: inter primos repurgatæ Ecclesiæ instauratores fuit. Scripturas Propheticas & Apostolicas, in scholis, sacris concionibus, Comitiis Imp. Rom. & lucubrationibus suis illustravit, ac propugnavit. Confessionis causa exilium constanter tulit: consiliis Ecclesiam, & communem patriam, juvit: vitæ innocentia professionem ornavit. Et cum in hoc suo curriculo, quinquaginta & amplius annos, magno Ecclesiæ commodo, elaborasset: placide in Christo obdormivit: & summo piorum omnium luctu, hic sepultus est. Anno Dom. 1570. mense Septembri, die 11. cum vixisset annos 71. menses 2. Dies. 3. Den 8. Sept. hat dieses Zeitliche gesegnet, der wegen seines alten Adels, wegen seiner Frommkeit, Klugheit und Tugend berühmte Held, Johann Dieterich von Plieningen, Würtembergischer Land-Hofmeister, und unsrer Academie, wie D. Brentius, Commissarius. An seine Stelle (wie wohl nicht unmittelbar, sondern nach einem andern) ist gefolgt sein Tochtermann, ein eben so berühmter Herr, Erasmus von Laimingen, mein geehrtester Gönner. Vom Brentio aber und von diesem Plieninger hab ich mehrere Nachricht mitgetheilt in dem 6. Buch der Germano-Græciæ. 2. Zu Tübingen, den 20. Febr. Abends um 5. Uhr ist verschieden der berühmte Professor Euclidis, M. Johann Scheubel. Des folgenden Tags ist er nach 3. Uhr vor dem Schmid-Thor begraben worden. M. Caspar Zimmermann, Wilhelms Bruder, Diaconus der Kirche zu Tübingen, hat ihm die Leichen-Predigt gehalten, aus Joh. 11. Er ergrimmete im Geist ꝛc. Und M. Erhard Cellius hielt ihm den 8. Mertz im Universitäts-Hause eine öffentliche Lob- und Traur-Rede. Er hatte gelebt 76. Jahre. Zu Kircheim drey Meilen von hier, wurde er als ein Zwilling gebohren, 1494. Den 8. Febr. starb ein Studiosus und junger Edelmann, Herr von Birn. D. Theodoricus Schnepf that die Leichen-Predigt, aus Psalm 91. Ich will dich sättigen mit langem Leben ꝛc. Er sagte unter andern: Dieser edle und junge starcke Herr ist plötzlich gestorben: Sein Vatter war Stallmeister und Landes-Verweser beym Hertzoge von Jülich: Wir sollen uns aber über seinen Tod nicht betrüben: Er hat ein ehrbares Leben geführt und den Gottesdienst sehr fleißig besucht: Dieses bedencke ein jeder unbedachtsamer und nachläßiger, und thue Busse. Den 26. April starb die Edle Frau Anna von Fyrst, gebohrne von Neuneck. Auch dieser hat Schnepf gepredigt, aus 1. Timoth. 6. Den Reichen gebeut ꝛc. Er sagte unter andern: Man muß reich seyn an guten Wercken, und den Dürfftigen mittheilen. Eine solche war auch diese edle Frau. Sie hat die Predigt des heiligen Evangelii bey ihren Unterthanen aufgerichtet, und den Armen viel und reiche Gaben gegeben. An ihrem Lebens Ende preißte sie ihren Heyland Christum, und starb sanfft und seelig. Den 28. May starb Stephan Gerber, Burgermeister zu Tübingen, ein alter frommer Mann. Schnepfens Predigt war aus Esa. 3. Daß die Leute nicht erkennen, was für eine grosse Gabe GOttes es sey um eine fromme und weise Obrigkeit. Darum nehme GOtt offt dergleichen hinweg. Den 19. August. Johann, Freyherr von Staremberg, ein Student, Freyherrn Johannis Sohn. Herr D. Schnepf hielt den 22. August. die Leichen-Predigt aus Psalm 116. Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten ꝛc. Er sagte unter andern: Die Gottesfurcht war seine einige Sorge. Er gieng so wohl fleißig zur Kirche, als auch öffters zum Heil. Abendmahl, und sonderte sich von Gesellschafften ab, damit er in nichts verhindert würde. Und da er nun unvermuthet in eine Kranckheit fiel, überließ er sich Christo gantz und gar, stärckte sich mit dem theuren Leibe und Blute Christi, und kam mit Freuden zur seeligen Auflösung. Den 29. Octob. wurde in der Kirche begraben der Edle Ernst von Dietz, ein junger Herr: D. Schnepf predigte auch, aus 1. Cor. 15. Es wird gesäet verweßlich ꝛc. Er sagte unter andern: Wir müssen uns nicht entsetzen, wenn wir die Gräber sehen. Darum nennet der Heilige Apostel das Begraben ein Säen, und daß die Leiber, die voll Schwachheit, Unehre, Nichtswürdig- und Verweßlichkeit sind, auferstehen werden als starcke, herrliche, geistliche und ewige Leiber. Dieser seelige junge Herr lernte so fleißig, daß er in Heiliger Schrifft so umgethan war, daß er augenblicklich wußte, in welchem Capitel dieser oder jener Spruch geschrieben stehe. 3. Zu Aurach, wurde den 24. Jenner ein junger Edelmann, Peter von Graveneck begraben, welcher erst 14. Tage zuvor zu Aurach mit Ursula, Carls von Remchingen Schwester, Hochzeit gemacht hatte. Dieser Carl aber hat auch damahls mit dieses Peters Schwester daselbst Hochzeit gemacht. 4. Zu Blaubeuren starb der Ehrwürdige und Hochgelehrte Matthäus Aulber, der Heil. Schrifft Doctor, Abbt zu Blaubeuren und Stiffts-Prediger zu Stuttgardt, in 75. Jahre seines Alters. Sein Epitaphium stehet in der Hospital-Kirche zu Stuttgardt. 5. Zu Kalb. „Auf Montag, „den 6. Novembr. starb die Edel vnnd tugendreiche „Frauw Otilia Hauwerin, geborne von Sternenfels: „Weiland deß Ehrenvesten Baltasar Friderich Hau„wers von Hauwenburg, Vogts allhie, eheliche „Haußfrauw. Der allmächtige ewige GOtt, vnd „Vatter vnsers HErrn JEsu Christi, verleihe jr am

„grossen Tag ein fröhliche Aufferstehung, vnnd vns „sampt jhr das ewige Leben in Christo, Amen.„ 6. In der Stadt Weyl starb D. Philipp Jnser von Straßburg, den 20. Octobr. 1570. 7. Ulrich, Graf von Helffenstein starb den 17. Jenner. † Andere Geschichten dieses 1570sten Jahrs, böse und schädliche. Böse und unglückliche Nachahmung. Jm Monath Februarii, da am 5ten Tage desselben Fastnacht war, kamen auf dem Schlosse Waldenberg, welches in der Grafschafft Hohenlohe auf einem sehr hohen Berge ligt, Grafen und Edelleuthe zusammen, um sich als Freunde gegen einander zu erzeigen und sich lustig zu machen. Das Frauenzimmer kam derowegen sehr zierlich, wie Engel angekleidet, und forderten die Männer heraus zum Würffel-Spiel. Die Männer thaten darauf das Gegentheil und kamen in Gestalt der Teufel hervor, und brachten ebenfalls dem Frauenzimmer Würffel mit sich. Dieses alles geschahe nicht aus bösem Abscheu; doch siehe, was erfolgt ist. Es gieng allda ein grosser Fehler vor. Denn weil ihre Kleidung aus Flachs, Hanff und Pech bestund, ergriff sie das Feuer, entweder weil ein Bedienter mit der Fackel unvorsichtig umgieng und ihnen zu nahe kam, oder weil einer von den Spielenden an das Licht, welches auf dem Tische stund, unter dem spielen stoßte; denn beydes wurde gesagt: Das Feuer, welches sehr geschwind anbrannte, brachte zween Grafen, den von Tübingen und den Herrn desselben Orts, ums Leben. Es brachte auch etliche Edelleuthe in grosse Gefahr und Jammer. Denn obschon die Bedienten sich angelegen seyn liessen, Wasser herbey zu tragen, ist doch solches ohne Nutzen zu grund gangen, theils weil sie eilten, zitterten und bebten, theils weil der Boden aus den Gefässen fiel. Aber man hatte auch kein Wasser in dem grossen steinern Kasten angetroffen, wo sonst allezeit eines war. Daher sind sie elendiglich verbrannt worden, und hat ihnen kein Wund-Artzt helffen können. Geschlecht-Regiester der jetzigen Grafen zu Tübingen, Herren in Liechteneck.

Conrad. 1530. Oben L. 7. C. 12.

Georg. 1570. Seine Gemahlin, Waldpurga, Gräfin von Erpach.

Agatha 1560. vermählt an Eberhard, Grafen von Hohenlohe und Waldenberg.

Eberhard. | Conrad, Rector der Universität zu Tübingen. 1582. | Albich, wurde zu Straßburg ermordet 1592. 25. Octobr. | Hermann. † zu Padua; wurde zu Villach in Kärnthen begraben. | Georg † zu Limburg 1587. 19. Febr. Er ware nach seines Vatters Tod gebohren.

Aber, wie mir Felix Welper die Ordnung der vorigen und dieser Grafen geschickt hat, ist sie also: 1. Götzo, und seine Gemahlin Clara von Freyburg. Man sagt, sie seyen allein übrig geblieben vom alten Stammen der Pfaltzgrafen von Tübingen. Er, welcher eine einige Tochter gehabt, habe ein unordentliches Leben geführt, und Tübingen an Würtemberg verpfändet. Dieser Handel aber ihres Ehe-Herrn habe der Clarä mißfallen, und sey sie von ihm nach Liechteneck gewichen, woselbst sie einen Sohn von ihm ehrlich gebohren, und denselben, nach seinem Groß-Vatter von Freyburg, Conrad genennet. Der Clara Ehe-Herr sey zu Böblingen gestorben. 2. Erst bemeldter Conrad, noch der einige von dem gantzen Stammen der Grafen von Tübingen: Dessen Gemahlin war eine von Thierstein. 3. Conrad, Graf von Tübingen, Herr zu Liechteneck: Gemahlin, eine Gräfin von Lupfen. 4. Heinrich und Johann, Maltheser-Ritter. Georg hatte zur Ehe Agatha Gräfin von Arch; Conrad aber die reiche Böcklin, welche ohne Kinder gestorben und zu Freyburg bey den Dominicanern begraben worden. 5. Conrad, Georgs Sohn, und Georg, welcher ohne Kinder starb. 6. Georg 1570. ꝛc. † Zu Hall in Schwaben steht bey dem Unterwerth-Thor in Stein gehauen:

Als 1570. die Jahr-Zahl war,
Den ersten Decembris, ist wahr:
Bracht Hall der Koch in grosse Gefahr,
Gleich in der Nacht vor dem Advent,
Wie man das Fest von Alters nennt:
Der Rohtstäg brach, vnnd floß darvon:
Den Underwerdt hett gründt kein Mann.
Ein Stück am Burgerstäg zerbrach:
Die Henckersbrück ließ auch ein Krach.
Deß Eichthors Mauwr, der Sulfferstäg,
Brachen, vnnd floß viel Holtz hinweg.

Unten am Stein.

Wenn GOtt die Menschen will auffwecken:
Kan ers mit Feuwr vnd Wasser schrecken.

Um Nördlingen lief das Wasser den 2. Decemb. so starck an, daß die Baldinger, wegen der grossen Gefahr, Sturm geschlagen. Hunger. † Dieses 1570. war ein wolckichtes, regnerisches und trauriges Jahr, was daher für ein Mangel an Früchten, und was für eine Theurung gefolgt, siehet man daher, wenn zu Tübingen 1. Scheffel Korn 10. biß 11. fl. gegolten, 1. Scheffel Rocken 7. und darauf 8. fl. 1. Scheffel Fäsen 4. und darauf 5. fl. 1. Scheffel Habern 2½ biß 3. fl. 1. Sümmern Erbsen 1. fl. 1. Sümmern Hutzlen 1. fl. 1. Maß alten Weins 14. Pf. und 1. Maß neuen Weins 7. Pf. 1. Scheuben Saltz 4. fl. kosten biß auf 4½. fl. 1. Pfund Schmaltz 5. ß. kommen biß auf 6. ß. 4. Eyer 1. ß. Zu Nördlingen galt den 2. Decembr. ein Malter Korn 5. fl. 3. Batzen, der Rocken 4. fl. 3. Batzen, die Gerste 5. fl. 12. Batzen, Habern 3. fl. 1. Ort. Zu Ebnet auf der Hardt konte den 2. Decembr. ein Mann den Hunger der Seinigen nicht mehr sehen, deßwegen er zwey seiner Kinder aufgehenckt: Als er mit dem dritten und mit seinem Weib gleiches thun wollte, schriehen diese so hefftig, daß die Leute zuliessen und sie erlöseten; der Mann wurde nach Neresheim geführt. Die Nördlinger aber kamen ihren Bürgern mildiglich zu Hülffe. Jn Steyermarck war auch eine so grosse Hungers-Noth und Theurung, daß man Eichen-Laub gemahlen und Brod daraus gebachen. Homerus Odyss. 12. sagt, es sey keine elendere Art des Todes als Hungers sterben. † Kriegs-Geschichten. Jn Franckreich wurde den 3. Aug. Friede gemacht, weil sonst der Kayser seine Prinzeßin Elisabeth dem König in Franckreich nicht schicken wollte. Unter andern Bedingungen sind auch den Reformirten vier Städte eingeräumt worden, Rochelle, Montauban, Coignac, Charitæa. Aber daß dieses nur ein betrüglicher Friede gewesen, hat der Ausgang gezeigt. † Der Türck, welcher einen Haß wider die Venetianische Jnsel Cypern hatte, nahm den 9. Septembr. die Haupt-Stadt Nicosia ein. † Dieses war ein unglückseeliges Jahr für die Christenheit, da 1. weit und breit eine Hungers-Noth, 2. in Niederland eine Wasser-Fluth, 3. bey Ferrara in Jtalien ein Erdbeben, und 4. die Jnsel Cypern fast gantz verlohren war.

# Cap. XVII.

## Anhaltender Hunger in Schwaben. Beylager des Fürsten von Anhalt mit einer Würtembergischen Prinzeßin. Friedrichs/ Printzens von Würtemberg und Mömpelgard/ Ankunfft zu Tübingen. Verwaltung der Universität zu Tübingen. Derselben zweyter Abzug nach Eßlingen wegen der Pest. Niederlag der Türcken auf dem Griechischen Meer. Absterben etlicher nahmhafften Leuthe beyderley Geschlechts.

Zu Anfang des 1571sten Jahrs flog an etlichen Orten eine besondere Art Vögel, welche zu äusserst an den Flügeln rothe Federn hatten. † Zu Tübingen hielt die Theurung noch an, und galt 1. Scheffel Kernen 8. fl. doch hatte ich 12. Studenten zu Kostgänger und gab jedem ein Viertel einer Maß Weins über Tisch: Ein jeder bezahlte (wie es schon allenthalben gewöhnlich war) wochentlich 14. Batzen. Der Fürst aber und die Universität kam denen, die Kostgänger hatten, gnädigst zu Hülffe, und gab ihnen den Rocken in wolfeilerm Werth. Die Universität und die Philosophische Facultät gab der Stadt-Obrigkeit, die darum bath, etlichmal eine Beysteur an Geld, unter die armen Burger auszutheilen. † Zu Ende des Jenners lag ein sehr tieffer Schnee und war eine grausame Kälte. Schon drey Jahre nach einander waren so kalte Winter. Ein sehr tieffer Brunn in dem Franciscaner-Closter war den 1. Febr. gantz zugefrohren. Eben dieses hat auch der gantze Bodensee bey Costantz erfahren. Doch ließ die Kälte bald nach dem Anfang des Februarii nach und der Schnee gieng auf. † Im Monath Jenner, Dienstags nach dem Feste der H. drey Könige, hielten zu Stuttgardt ihr Beylager Joachim Ernst von Anhalt und Eleonora von Würtemberg. Dabey waren Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg, und Georg Ernst von Hennenberg, mit ihren Gemahlinen. Carl von Baden war kranck, doch wollte er durch seine Gesandten gegenwärtig seyn. Dieses Fest währte acht Tage, und waren Spiele zu Pferd und zu Fuß. Die Vermählten, da sie nach Hause reisen wollten, begleiteten den 4. April Hertzog Ludwig und die Frau Mutter, und kamen zu Dessau den 1. May an. Von dannen kehrten sie glücklich nach Hause zurück, ausser daß die Frau Mutter, Schwachheit wegen, einige Zeit in Hessen blieb: Sie wurde darauf nach Nürtingen geführt. Folgender Zeit dieses Jahrs, als die Fürstliche Vormunde, etliche Sachen in der Regierung zu verbessern, nach Stuttgardt kamen, war ein Armbrust- und Büchsen-Schiessen. Damals war Land-Hofmeister der Edle Johann von Hoheneck. † Der grössere Landschaffts-Ausschuß des Hertzogthums, bestunde in diesem Jahr aus folgenden Personen: Clöster: Bebenhausen, D. Eberhard Bidenbach. Denckendorf, Bartholomäus Käß. Maulbronn, M. Johann Mageirus. Adelberg, Christoph Binder. Aemter: Stuttgardt, Johann Amstetter. Tübingen war wegen der Pest nicht da. Brackenheim, Johann Hugo. Vaihingen, Johann Bühel. Schorndorff, Johann Schmidlapp. Urach, Heinrich Schwartz. Kirchheim, Ulrich Balz. Blaubeuren, Johann Mag. Marbach, Eberhard Hacker. Canstatt, Johann Schweickard. Kalw, Johann Wagner. Weinsperg, Martin Sailer. Göppingen, Christoph Jäger. † Im Monath Mertz zog ich aus dem Baarfüsser-Closter aus, weil Printz Friedrich, Graf von Würtemberg und Mömpelgard, mit seinem gantzen Hause hieher kommen, und darinnen wohnen wollte, wie es auch den 18. May geschehen ist. Sein Hofmeister war Samuel von Reischach, und sein Lehrmeister M. Caspar Schegk von Weil, ein fürtrefflicher junger Mensch. † Den 3. April, des Abends, gab Graf Philipp Ludwig von Hanau dem Rector und den Professorn der Academie seinen Valet-Schmauß; gleichwie ihm darauf den 9. April die Universität auf dem Sapientz-Hause ein Abend-Essen dagegen gab. Er reisete hernach in Franckreich und war folgenden Jahrs in grosser Gefahr auf der Blut-Hochzeit. In diesen Tagen entstunden zu Tübingen sechs Feurs-Brunsten, wiewohl sie nicht viel zu bedeuten hatten. † Zu dieser Zeit erhub sich der Philosophische Streit, da zwischen D. Jacob Schegk und Simon Simonio von Lucca aus Italien Schrifften gewechselt wurden. Schegk hat den Sieg erhalten. † Den 6. May, da des Morgens ein weisser Nebel aufgestiegen, erfolgte des Abends ein grosser Hagel zu Eßlingen, Entringen, Jesingen und da herum, welcher alles niedergeschlagen. Die Steine, so gefallen sind, waren ein Pfund schwer. † Zu Nördlingen galt in diesem Monath 1. Malter Korns 10. fl. 3. Batzen, der Rocken 9. fl. 2. Batzen, der Haber 5. fl. 3. Batzen. In eben dem Monath wurden um diese Stadt Halmen angetroffen, auf welchen 4. oder 10. oder 11. oder 13. Aehren waren. Nahe bey Oetingen aber war eine Aehr gefunden worden, die ohne den Halm drey Viertel einer Ellen lang war. † Den 11. May sind zu Mercklingen, einem Dorffe auf dem Hertfeld, gegen 46. Gebäude in einer halben Stunde verbrannt. † Der Stadt Nördlingen Doctor, Sebastian Rettinger, hat zu Prag von dem Kayser den Handels-Leuten, welche auf ihren Jahrmarckt ziehen wollten, die Sicherheit zu reisen erlanget, welche die Oetinger nicht geben wollten. † Diese Zeit über war zu Tübingen die Frucht in folgendem Preiß: Ein Scheffel Korns galt 7. biß 8½. fl. der Rocken 4. biß 5½. fl. die Fäsen 3. biß 3½. fl. der Haber 2. fl. ein Sümmern Erbsen 10. Batzen, der alte Wein 10. oder 12. Pf. der neue 14. oder 16. Pf. Saltz 3. oder 4. fl. ein Pfund Schmaltz 2. Batzen. Man konnte auch zu Tübingen keine Frucht zu kauffen bekommen, deßwegen führte unsere Universität zu Anfang des Mayen von Straßburg, mit Bewilligung des Raths daselbst, Frucht hieher, damit wir unsere Kostgänger speisen könten. Der Hunger und die Pestilentz rieß auch darauf zu Augspurg ein, und mußte man einen Scheffel Korns um 15. fl. bezahlen. † Verwaltung der Universität Tübingen. Am Tage Philippi und Jacobi wurde der 174ste Rector Jacob Cappelbeck. Immatriculirt ward Reichard und Sigmund Freyherrn von Liechtenstein, Brüder, Erbkämmerer in Steir, Landmarschalcke in Kärnthen, Herren zu Morau, den 14. May: Printz Friedrich, Graf von Würtemberg und Mömpelgard, sein Hofmeister Samuel von Reischach, Nicolaus von Rotemburg, ein Edelmann und des Printzen Kammer-Juncker, Friedrich und Sebastian von Plieningen, Achazius von Gutemberg, Raphael von Helmstet, Johann Chasseen, des Printzen Frantzösischer Sprachmeister: Alle haben sich den 25. May beym Rector immatriculirt, und hat der Printz an selbigem Tage alle Professores der Academie, in dem Speise-Saal des Baarfüsser-Closters, mit einem recht Fürstlichen Mittag-Mahl empfangen. Leo Krafft aus Ulm, den 6. Junii. Folgende sind zu Eßlingen

eingeschrieben worden, wohin sich wiederum die Universität wegen der Pest begeben mußte, wie ich nachgehends sagen werde: Hieronymus Megisser, M. Hieronymi Sohn, von Stuttgardt, den 25. Septembr. Ludwig, Graf von Oetingen, Gottfried und Nicolaus Moser von Tübingen, Theodorus Gallus von Oetingen, den 16. Octob. Am Tage St. Lucä wurde der 175ste Rector Valentin Volz. Eingeschrieben wurden Johann Conrad Eßich von Rodensheim, den 20. Octob. Jacob Feyerabend von Hailbronn, und Philipp von Neipperg, den 26. Octob. Johann Christoph von Engelshofen, den 27. Octob. Jacob Epp von Urach, den 4. Nov. Johann Pleicard Landschad von Steinach, den 6. Novemb. Johann und Jacob Hettler, M. Bartholomäi Söhne, Philipp und Erasmus Marbach, Brüder, aus Straßburg, D. Johannis Söhne, den 18. Decemb. Johann Baltzner von Terviß, ein Edelmann, den 6. Mertz 1572. Johann Philipp und sein Bruder Johann Ludwig, Söhne M. Johann Königs, Syndici bey der Academie, den 12. April. Matthias Bernhard, Tobias, Maximilian Manlich, Brüder, aus Augspurg, den 1. May. Decanus der freyen Künste, M. Martin Crusius zum zweytenmal. Den 14. Febr. wurden 20. Magister gemacht, darunter waren Rogerus Lotharius von Augspurg, Johann Hofmann von Hall, Johann Friedrich Tanner von Ravenspurg, Conrad Thalmaier von Tübingen. Hernach den 21. August. 21. Magister, unter welchen diese sind, Johann Lang und Lucas Kellius von Memmingen, David Küber von Straßburg und Balthasar Monninger von Oetingen, alle 4. Crusii Kostgänger, Michael Mästlin von Göppingen, Johann Oexlin von Geißlingen. Den 24. Julii wurde Christoph Engel von Breßlau von Georg Hamberger, Med. Doct. zu Tübingen, zum Doctor der Artzney gemacht. Damahls flohen die Studenten wunderbarlich von hier, weil etliche Menschen an der Pest sturben. Den 28. Julii schrieben wir an M. Peter Agricola, Fürstlichen Neuburgischen Rath, und bathen den M. Jacob Cellarium in die Schule zu Lauingen aufzunehmen, welcher auch noch jetzo daselbst mit Ruhm lehret. † Den 10. Aug. wurde in Rappottenstein gebohren Georg Leopold von Landau, Baron zum Hauß und Rappottenstein: Sein Vatter war Herr Achatz, von welchem wir oben auf das Jahr 1545. im 3. Th. 11. B. 19. Cap. Meldung gethan. † Den 20. Aug. machte D. Johann Hochmann zween zu Doctorn der Rechten, Friedrich von Rotenburg an der Tauber und Christoph Reichard von Neuburg. Folgenden Tags fiengen wir an nach Eßlingen wiederum zu reisen, woselbst ich mit meinem gantzen Hause den 22. Aug. angelanget und von meinem Schwäher Urban Vetscher gar gütig und ohne Zinß in sein Hauß aufgenommen worden bin. Der Academische Rath gab dem Eßlingischen Rath und zween Fürstlichen Bedienten, Aichmann und Draco, den 10. Septemb. in einem öffentlichen Wirths-Hause ein Mittag-Mahl, dagegen versprachen ihnen die Eßlinger alle Gewogenheit und Hülffe. Zuvor, den 6. Septemb. war meiner Mutter Bruder bey mir, Heinrich Trummer, aus Trubach im Bambergischen Gebürg, ein bereits 66. jähriger und mir sehr lieber Mann. Den 17. Septemb. fiengen wir zu Eßlingen in allen Facultäten an zu lehren. Den 20. Septemb. wurden alle Studenten zusammen beruffen, und hat ihnen der Notarius auf dem Kauff-Hause vor der Regierungs-Stube das Verbot unsers Senats abgelesen, daß kein Student jemand, der aus der Pest von Tübingen hieher kommen würde, ferner aufnehmen, oder mit jenen einen Brief-Wechsel oder die geringste Gemeinschafft haben sollte; wer anderst thun würde, sollte für meineidig angesehen und hart gestraffet werden. Dann die Pest, sagte damals der Pro-Rector D. Schegk, ist eine gefährliche Sache: Es kan einer, wenn er gleich selbst nicht stirbt, durch seinen Umgang einem andern ein subtiles Gifft beybringen. Eben dieses haben auch die Eßlinger folgenden Tags durch den Pfarrherrn M. Christoph Hermann in der Kirche ihren Bürgern verboten. Damals war es uns nicht wohl bey der Sache: Viele, die vom Hunger und von der Pest gedruckt wurden, waren in Tübingen lustig und frölich, und trachteten die Academische Häuser zu plündern, sie wurden aber von ihrem Vorhaben abgehalten durch die Furcht, nicht zwar die sie vor GOtt, sondern vor dem Fürsten hatten. Bißher hatte die Pest zu Tübingen mehr als drey hundert Menschen weggenommen, und man sagte, die wilde Thiere seyen wegen der vergifften Lufft über Rhein geschwummen. † Den 29. Septemb. Sonntag Nachmittags um 1. Uhr, (als ich mit guten Freunden auf einer grossen und lustigen ausserhalb der Stadt oder fast in der Stadt gelegenen, und mit vielen und grossen Bäumen besetzten Wiese (welche sie den Wasen nennen, ich aber Campum Martium, des Martis Feld nenne) spatzierte,) diesen 29. Sept. sage ich, schiene die Sonne durch die Wolcken klein und traurig zu seyn, hernach purpur- oder blutroth: Daher sahe man an den Wänden der Häuser einen röthlichen Schein, der einem Feur ähnlich war. Es war gewiß ein Verbot einer blutigen Handlung, die bald darauf folgen sollte: Entweder der Curzolarischen See-Schlacht, oder der Parisischen Hochzeit, oder beyden zugleich. † Den 8. Octob. gieng eine grosse und merckwürdige See-Schlacht vor zwischen den Türcken (die den 5. Aug. Famagosta und die gantze Insel Cypern erobert hatten) und zwischen den Christen, welcher Flotte aus denen Päbstlichen und Königlich-Spanisch- und den Venetianischen Schiffen bestunden. Das Treffen geschahe bey den Inseln Curzolari, wo Akarnania und der Corinthische Meer-Busen ist, unter Anführung des Admirals Johann von Oesterreich, Carls V. natürlichen Sohns. Es waren dabey Spanier, Italiäner, Teutschen, Schwaben. Die Christliche Flotte erhielt den Sieg. Auf Seiten der Christen kamen um, wie es wahrscheinlich ist, gegen 7656. auf Seiten der Feinde aber sind theils umgebracht, theils gefangen worden 29990. Schiffe wurden erobert, dreyrudrige; gemeine 117. kleine 13; aber verderbt oder ins Meer gesenckt ungefehr 80. Bey 40. kamen mit der Flucht davon. Die gantze Geschichte hat Johann Peter Contarenus, ein Venetianer, in Italiänischer Sprache umständlich beschrieben; Johann Nicolaus Stupanus aber hat sie in das Latein übersetzt und dem Abbt zu St. Blasii auf dem Schwartzwald, Caspar, dedicirt. Diese gute Bottschafft ist den 19. Octobr. nach Venedig, und den 24. Octob. unserm Fürsten nach Stuttgardt überbracht worden, wohin ein Augspurgischer Bott vom Fugger innerhalb 17. Stunden geritten oder vielmehr geflogen. Am vierdten Tage darauf hab ichs zu Eßlingen erfahren. Diesen Sieg hat im folgenden Jahre Hieronymus Wolff in einem Helden-Gedichte beschrieben, und es dem Georg Ilsung von Tratzberg, Rittern, Land-Vogten in Ober- und Nieder-Schwaben, Vogten zu Neuburg am Rhein, und der Ertz-Hertzoge in Oesterreich und dreyer Kayfern Rath, dedicirt. † Zu dieser Zeit schickte die Universität viel Geld nach Tübingen, daß es durch die Diaconos der Kirche unter die ärmste Bürger ausgetheilt würde. Unser gnädigster Fürst gedachte auch an uns, und schickte Wildpert nach Eßlingen, daß es die Professores unter sich austheilen sollten. Bißher, biß fast auf den Anfang des Novembers, starben zu Tübingen über 620. Menschen. Gleichwie aber

sich

sich die Academie nach Eßlingen begeben hatte; also war das Fürstliche Hof-Gericht zu Waiblingen. Daselbst spielten die Bürger, um den Sonntag Lätare, gar fein eine Tragödie vom Jüngsten Gerichte. Daher wurden sie vom Fürsten nach Stuttgardt beruffen, daß sie auch allda spielen sollten. Da sie nun solches einen Tag nach Ostern auf dem Marckt thaten, siehe, da ereignet sich unversehens ein grosses Ubel, die Schau-Bühne fällt ein, die Hölle kommt in Brand, die Teufel lauffen davon: GOtt, der hoch auf einem Thron sitzt, kommt in Gefahr, wird zornig und zanckt; So verwandelte sich das Ende des Spiels in ein Gelächter der Zuschauer. Im Monath December ließ die Pest zu Tübingen nach: Sie hatte über 900. Menschen weggerafft. Den 14. Decemb. fieng ich an die gemeine oder neu-griechische Sprache zu lernen, und lase die Predigten Alexii Narturi von Corcyra. † Die Vermählungen des Adelichen Geschlechts der Senfften, um diese Jahre sind folgende: Ehrenfried Senfft hatte zur Ehe 1. Elisabeth von Karpffen, 2. Agnes von Vohenstein, um das Jahr 1568. Conrad von Schwalbach, Agatha Senfftin. Balthasar von Stetten, Salome Senfftin, 1571. Burckard Senfft, 1. Maria Jacobe von Gundelsheim, 2. Margaretha von Thini. Albrecht Senfft, Elisabeth Feuterin von Karpffen, 1586. † Etliche namhaffte Personen, die in diesem 1571sten Jahre gestorben. 1. Zu Stuttgardt, in der Kirche zu St. Leonhard. Den 6. Sept. Johann Winter von Schorndorff, seines Alters 73. Jahr: Er war ein Bedienter und Rath bey drey Hertzogen von Würtemberg, Ulrich, Christoph und Ludwig. Den 29. Jun. Anna Furderin, Melchior Burckards Wittwe, ihres Alters 63. Jahre. Den 23. April Margaretha Haidin, die Ehe-Frau Michael Schweickards, eines Juristen, welcher 1562. gestorben. In der Hospital-Kirche: „Den 21. Jenner starb „die Edel vnd Tugendsam Frauw Anna Wellingin, „geborne Gaißbergerin: Der GOtt ein fröhliche Auf„ferstehung verleihen wölle, Amen.„ Am Sonnabend „den 18. Augusti, der Ehrenhafft vnd fürnem „Lorentz Maier, Wirt. Hauß-Kuchenmeister,„ seines Alters 38. Jahre. 2. Zu Tübingen. Den 26. April Ursula, M. Leonhards Ehe-Frau fast 24. Jahr alt, welche folgenden Tags unter Begleitung der Universität kommt wieder nach Tübingen und thut ihr Amt. Die Theurung läßt nach. LVctla Mater sVos natos DeVoraVit, oder Parisische Blut-Hochzeit. Feurs-Brunst zu Augspurg. Neuer Stern am Himmel. Absterben D. Johann Feßlers/ Würtembergischen Cantzlers/ und anderer Personen. Zustand in Niederland.

IM Jahre 1572. ist des Winters eine so grosse Kälte gewesen, daß das Wasser in den Brunnen gefrohren ist. Als man zu Eßlingen den 24. Febr. zum H. Abendmahl gieng, gefrohre der Wein in dem Kelch. † Den 17. Mertz ist zu Reutlingen ein Burger von Tübingen enthauptet worden, welcher dahin in die Freyhung geflohen war, weil er einen Studenten, einer armen ausländischen Wittwen Sohn, und Famulum, der des Nachts irgend wohin geschickt worden, durch Nachstellung muthwillig umgebracht, ob er ihn gleich gar nicht gekannt hatte. Die Löbliche Universität hat also, um das unschuldige Blut zu rächen und ihre Privilegia zu handhaben, den Thäter, nachdem er seines Verbrechens überzeugt worden, zur gebührenden Straffe, nicht ohne grosse Kosten, gezogen. † Es wurde ein neues Gesetz bekannt gemacht, Krafft dessen man hinführo keine andere, als die Reichs-Müntze für gangbar annehmen sollte, da allerhand außländische Müntzen im Gange waren, welche die Kipperer und Wipperer in Teutschland eingeführt, und dagegen das Reichs-Geld mit Wucher hinaus geführt haben. Die Leute wurden also über den Wechsel sehr böse (indem noch der Frucht-Mangel und die Theurung währete) und man mußte von dem hungerigen Pöbel einen Auflauff befürchten. Doch kam GOttes Vätterliche Güte in kurtzer Zeit zu Hülffe. † Den 28. April, als die Universität, weil durch die Gnade GOttes die Pest nun aufgehört hatte, sich wieder nach Hause begeben wollte, hat sie dem Rath zu Eßlingen, welcher sie so freundlich und wohlthätig beherberget hatte, zum Abschiede ein Mittag-Mahl mit Freuden gegeben. Also sind wir alle im Monath May frölich nach Tübingen zurücke gekehrt, und die Armen und Bettler, deren täglich zwey- biß dreyhundert, in so grosser Hungers-Noth, für unsere Thüren gekommen, wünschten uns viel Glück und rühmeten danckbarlich,



tät außerhalb der Stadt begraben worden. Ich hab von ihr mit mehrerm gehandelt in dem 6. Buch der Germano - Græciæ. Den 21. Julii, Wolff Conrad Schweickard, ein feiner Buchhändler: Des andern Tags hielt D. Jacob Heerbrand die Leichen-Predigt. Den 4. October Wolfgang Zänger, Jurist, der von Tübingen sich nach Ober-Eßlingen begeben hatte und daselbst gestorben. 3. Zu Bebenhausen: Wilhelm Bidenbach, des Ehrwürdigen Abbts D. Eberhards Bruder, der H. Schrifft Doctor, welcher durch seine getreue und gelehrte Predigten zu Stuttgardt viel Nutzen geschafft. Er wurde begraben den 6. April, da der Rector und die Professores der Academie, ihm die letzte Ehre anzuthun, zur Leiche gegangen. Er war ein sehr beredter Mann, und wurde nur 32. Jahr alt. Er hat ein trauriges Nachdencken allen Wohlgesinnten hinterlassen.

In terris puro gestabas pectore Christum:
In cœlis sancta pace beatus eris.

4. Zu Wachendorf, im Jahre 1571. den 29. Octob. der Edle Johann von Ow. Dieser hatte seine Kirche nach der Richtschnur der Augspurgischen Confession reformirt. Sein Bruder Friedrich starb 1586. und die Ehe-Frauen Johannis, wie folgt: Im Jahre 1554. den 29. Octob. Morgens um 9. Uhr „starb die D. „H. F. vnd F. Fraw Rosina, Marggräfin zu Baden.„ Im Jahr 1571. Den 27. Aug. „die Edel vnd Tugent„sam Fraw Maria von Ow, geborne von Neuneck.„ 5. Zu Reutlingen, den 4. Decemb. Vormittags um halb 10. Uhr, die Edle und Tugendsame Frau Veronica Megenzerin von Veldorf, geborne von Neuneck, die Aeltere. 6. Zu Ulm, bey den Wengen, den 13. Febr. Antoni Kaut, Priester, des Probsts, welcher 1552. gestorben, Bruder. 7. Zu Meissen, den 13. Julii, Georg Fabricius von Chemnitz, ein Poet, den GOtt liebte. † In Engelland machte, in den Jahren 1569. und 1571. der Hertzog von Norfolck mit vielen von Adel eine Bündniß, die Königin Elisabeth umzubringen. Er wurde deßwegen gefangen, und den 17. Jenner 1572. zu Londen enthauptet. Dieses Unglück zog er sich selbst auf den Halß, weil er mit dem gegenwärtigen Glück nicht zufrieden war.

## Cap. XVIII.

### Gerechte Rache wegen eines mit Unrecht ermordeten Studenten. Die Universität kommt wieder nach Tübingen und thut ihr Amt. Die Theurung läßt nach. LVctla Mater sVos natos DeVoraVit, oder Parisische Blut-Hochzeit. Feurs-Brunst zu Augspurg. Neuer Stern am Himmel. Absterben D. Johann Feßlers/ Würtembergischen Cantzlers/ und anderer Personen. Zustand in Niederland.

IM Jahre 1572. ist des Winters eine so grosse Kälte gewesen, daß das Wasser in den Brunnen gefrohren ist. Als man zu Eßlingen den 24. Febr. zum H. Abendmahl gieng, gefrohre der Wein in dem Kelch. † Den 17. Mertz ist zu Reutlingen ein Burger von Tübingen enthauptet worden, welcher dahin in die Freyhung geflohen war, weil er einen Studenten, einer armen ausländischen Wittwen Sohn, und Famulum, der des Nachts irgend wohin geschickt worden, durch Nachstellung muthwillig umgebracht, ob er ihn gleich gar nicht gekannt hatte. Die Löbliche Universität hat also, um das unschuldige Blut zu rächen und ihre Privilegia zu handhaben, den Thäter, nachdem er seines Verbrechens überzeugt worden, zur gebührenden Straffe, nicht ohne grosse Kosten, gezogen. † Es wurde ein neues Gesetz bekannt gemacht, Krafft dessen man hinführo keine andere, als die Reichs-Müntze für gangbar annehmen sollte, da allerhand außländische Müntzen im Gange waren, welche die Kipperer und Wipperer in Teutschland eingeführt, und dagegen das Reichs-Geld mit Wucher hinaus geführt haben. Die Leute wurden also über den Wechsel sehr böse (indem noch der Frucht-Mangel und die Theurung währete) und man mußte von dem hungerigen Pöbel einen Auflauff befürchten. Doch kam GOttes Vätterliche Güte in kurtzer Zeit zu Hülffe. † Den 28. April, als die Universität, weil durch die Gnade GOttes die Pest nun aufgehört hatte, sich wieder nach Hause begeben wollte, hat sie dem Rath zu Eßlingen, welcher sie so freundlich und wohlthätig beherberget hatte, zum Abschiede ein Mittag-Mahl mit Freuden gegeben. Also sind wir alle im Monath May frölich nach Tübingen zurücke gekehrt, und die Armen und Bettler, deren täglich zwey- biß dreyhundert, in so grosser Hungers-Noth, für unsere Thüren gekommen, wünschten uns viel Glück und rühmeten danckbarlich,

barlich, was für guts sie von uns empfangen haben. So lang aber die Pest währte, blieben die Prediger bey ihren Schäfflein zu Tübingen, nemlich D. Theodoricus Schnepf, Pfarrer, und die drey Helffer, M. Jacob Gering, M. Elias Benignus und M. Michael Otto, und verwalteten ihr Amt treulich so wohl im lehren als Krancken besuchen: Sie wurden auch von GOtt, in so grosser Gefahr der Pest, gnädigst erhalten, da gegen 950. Menschen an derselben gestorben. † Zu Rom folgte im Monath May auf Pabst Pium V. Gregorius XIII. welcher gleich darauf grossen Ablaß außgehen ließ. † Den 25. May hatten wir zu Tübingen betrübte Pfingsten, da es Vormittags so schröcklich gedonnert und der Neccar so hefftig außgeloffen. † Im Sommer war der 176. Rector D. Jacob Heerbrand. Immatriculirt wurden: Jacob Andler von Herrenberg, den 7. Junii: Johann Huldenreich von Glatz aus Schlesien, Johann Leonhard Fleiner von Eßlingen, Salomon Schweicker von Sultz, den 19. Junii: Georg Ruprecht, Baron von Pollheim, und sein Lehrmeister Matthias Anomäus von Wonsiedel aus Voigtland, den 3. Julii: Johann Jacob Cappelbeck von Tübingen, Johann Friedrich von Nippenburg, den 14. Sept. Wolfgang von Wildenstein, Johann Georg Godelmann von Tutlingen, den 18. Sept. Lorentz Hyperius von Marpurg, den 28. Sept. Wilhelm von Remchingen, den 17. Octob. Im Winter war der 177ste Rector Anastasius Demler. Eingeschrieben wurden: Agnes Königsbachin, Jacob Königsbachs, weiland Hertzog Christophs zu Würtemberg Raths hinterlassene Wittwe, mit ihrem gantzen Hause, wurde auf Vorbitte Sr. Durchleucht Hertzog Ludwigs von der Universität in Schutz genommen, den 22. Octob. Peter Bilfinger von Pforzheim, den 9. Jenner, 1573. Jacob Bernhard Schegk von Tübingen, Johann Cyriacus Freyherr von Pollheim, mit Graf Heinrich von Ortemburg, den 26. April. Decanus in der Philosophischen Facultät war D. Philipp Apianus. Zu Magistern wurden gemacht, Johann und Jonas Laminet von Memmingen, den 14. Febr. Zu Eßlingen. Samuel Haiden von Kalw, Michael Demler von Tübingen, Johann Plieninger, den 14. Aug. zu Tübingen. David und Johannes Andreä von Tübingen, D. Jacob, Cantzlers, Söhne, Marx Zangmeister von Memmingen. Zuvor den 26. Mertz hatte Martin Crusius in der Franciscaner Kirche zu Eßlingen 19. Baccalaureos gemacht. Als wir von Eßlingen wieder zurücke kamen, fiengen wir alle den 2. Junii wiederum an zu Tübingen zu lehren. † Allda ließ die Theurung, auf GOttes Erbarmung, nach. Denn ein Scheffel Kernen wurde den 17. Junii gekaufft um 5. fl. und den 20. Jun. um 4. fl. 4. Batzen. Hernach, als eine reiche Erndte folgte, um 3. fl. 7. Batzen. Daher danckte man GOtt offentlich in der Kirche. So auch zu Nördlingen galt im Augusto der Kern 2. fl. 6. Batzen; der Rocken 28. Batzen, die Gerste 3½. fl. † In diesem Jahre hat man zu Tübingen von dem Oesterberg das Wasser unter der Erde durch Teichlen in das Fürstliche Stipendium (welches vor Zeiten ein Augustiner-Closter war) zu leiten angefangen. † Den 24. Augusti, am Tage Bartholomäi, wurde unter dem Vorwand einer friedfertigen Hochzeit der berühmte Admiral von Franckreich, Caspar Coligni mit einer grossen Anzahl von Adel beyderley Geschlechts des Morgens zu Paris ermordet: man überfiel sie in ihren Schlaff-Zimmern auf eine sehr Treu-lose und gantz grausame Art. Es geschahe solches nemlich auf der Hochzeit, welche König Heinrich von Navarra (jetzt auch König in Franckreich, der in dem Krieg gegen die Päbstische Verbündniß beschäfftiget war) mit Margaretha, König Carls IX. Schwester, machte. Zu dieser Hochzeit nun, als zu einer verderblichen Grube, wurden die vornehmsten Herren der Reformirten Religion unter dem Schein der Gewogenheit eingeladen. Man hält dafür, daß an diesem Tage mehr als 9000. Menschen zu Paris umgebracht worden. Auf eben diese Weise hat man die folgende Tage auch in andern Frantzösischen Städten wider die Reformirten gewütet, welche die Päbstische Frantzosen Hugonotten nennen, weil Hugo Capetus Weiland (im Jahre Christi 988.) von seinem König abgefallen ist. Damals kam auch Peter Ramus zu Paris um, welcher aus Teutschland, wohin er wegen der Frantzösischen Unruhen geflohen, in Franckreich unglücklich zurücke gegangen war. Es wäre ihm besser gewesen, wenn er länger mit D. Jacob Schegken wegen der Aristotelischen Philosophie Streit-Schriften gewechselt hätte. Doch sind aus diesem schädlichen Netze, aus diesem so grossen Blut-Bade, etliche vornehme Männer entflohen, Graf Gabriel (andere setzen, Ludwig) von Mongomery, ein Schottländer, Vidam von Chartre, zween Söhne des Admirals und ihr Vetter Andelot, auch etliche andere. Der Navarrische Bräutigam und der Printz von Conde (dessen, so 1569 umkommen ist, Sohn) sind kaum erhalten, aber gezwungen worden, wieder zur Päbstischen Religion zu tretten. Der Heiligste Pabst aber, Gregorius XIII. hat diese That des König Carls und seiner Mutter Catharina in einer öffentlichen Schrifft gebilliget, darinnen er auch den Ruhm dieser That dem neulichst wider die Türcken zur See erhaltenen Sieg vorzog. Die übrig gebliebene Hugonotten sind aus der mörderischen Wolfs-Grube elendiglich geflohen nach Rochelle, Nimes, Montauban, und in ihre andere Städte und Vestungen, auch viele in die Schweitz, Pfaltz und Engelland. Wie sind die Helden gefallen, und die Streitbaren umkommen? 2. Sam. 1. Die ungetreue Treue hat sie verderbt. Sie haben ihre Leichnam den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben, Psalm 79. Die Zeitung von diesem Blut-Bad kam gleich am dritten Tag, als es vergangen, nach Straßburg; nach Tübingen aber den 2. Sept. man wollte es aber noch nicht glauben. Als darauf ein Straßburger, der nach Paris geschickt wurde, von dannen heraus gieng, haben ihn etliche Pariser mit den Gebeinen der Getödteten geworffen. So groß war der Muthwill. Ich gratulirte in folgender Zeit denen Edelleuthe, welche ehedessen zu mir in die Kost gegangen, und der Studien und Sprache wegen nach Paris gereiset, dem Johann Caspar Spetberseck, und Friedrich und Sigmund Plieningern, daß sie durch GOttes Güte diesem Blut-Bad entflohen und wieder hieher gekommen sind. Man sagt, es habe an diesem blutigen Bartholomäi Tag ein Kirschen-Baum, der neun Jahr verdorrt gewesen, schön geblühet, darüber die Papisten sehr gefrolockt haben. Diese haben den Leichnam des Admirals vor der Stadt an den Galgen, der Montfaucon genennet wurde, gehänget und mit Versen einer umgekehrten Pyramide verspottet.

Quel nouveau changement? quelle metamorphose!
Sur le lict d' un gibet, à Maufaucon repose
Ce grand Achitophel, Plutonique Admiral,
Insidieux Vlysse, & perfide Hannibal, &c.

d. i. „Welch neue Abwechßlung? Welche Verwandlung? Auf dem Bette eines Galgen zu Montfaucon „ruhet dieser grosse Ahitophel, dieser Plutonische Admiral, dieser betrügliche Ulysses und Treu-lose Hannibal, ꝛc. Dagegen wurde ihm von den Seinigen diese Grabschrifft gemacht: „Caspar von Coligni, Herr „von Chatillon, Admiral von Franckreich, welcher wider Treu und Glauben, den ihm der König verspro-

„chen,

„chen, auf der Königlichen Hochzeit, von denen von „Guise unvermuthet überfallen, und mit den Seinen „elendiglich getödtet worden, den 24. Aug. am Tage „des H. Bartholomäi, im Jahr 1572.

Ille Dei miles jacet Admiralius: armis
Omnibus invictus, victus ab insidiis, &c.

† Den 24. Sept. wurden von Theod. Schnepf zu Doctorn der H. Schrifft gemacht, M. Christoph Hermann und Georg Senger: von Johann Hochmann zu Doctorn der Rechten M. Caspar Vogler und Christoph Engelhard, in Gegenwart unserer Durchleuchtigsten Fürsten, Ludwigs und Friederichs. † Den 17. Octob. Nachts um 8. Uhr, als zu Augspurg bey der Apotheck hinter St. Moritz in eines Priesters Hause durch Unvorsichtigkeit derjenigen, die auf die Kauffmanns-Waaren Achtung geben sollten, und in diesem Hause wohnten, ein grosser Brand entstanden, giengen viel Waaren, insonderheit Oehl, zu Grund, und verbrannte das gantze sehr grosse Hauß. Man schlug auf etlichen Thürnen mit den Glocken so hefftig Sturm, daß die Schlag-Glocke auf dem H. Creutz-Thor zersprungen: sie wurde von ihrem Ort abgenommen, und hatte am Gewicht 4. Centner und 19. Pfund: an deren statt wurde eine neue aufgehänget, die 9. Centner und 20. Pfund wigt. † Den 18. Nov. hörten wir, daß sich ein neuer Stern sehen lasse, ja er sey schon zuvor, um den Blut-durstigen Bartholomäi Tag, gesehen worden: Es war ein grosser, weisser/ heller, funcklender, wunderbarer Stern, welcher, ob er schon endlich kleiner und schwächer worden, biß zu Ende des Jenners 1574. gestanden ist. Er stund am Himmel gegen Mitternacht bey der Cassiopea, von welchem Stern, daß er kein Comet gewesen, viele vieles geschrieben haben. Sie urtheilten, er sey ein Vorbot grossen Jammers, ja so gar des jüngsten Tags. † Den 9. Decemb. ward zu Rappottenstein gebohren Johann Wilhelm von Landau, Baron in Hauß und Rappottenstein, Herrn Achazii zweyter Sohn. † Den 17. Decemb. wurden von D. Johann Vischer zu Doctorn in der Medicin gemacht Daniel Mögling, Lorentz Walther Küechel von Ulm, und Caspar Gutmann, auch in Beysein Sr. Durchleucht Printz Friederich, Grafen von Würtemberg und Mömpelgardt. † Den 23. Decemb. wurde zu Heidelberg auf dem Marckt Johann Sylvanus, Licentiat in der Theologie, mit einem Degen erstochen, (oder enthauptet,) welcher in vorigen Zeiten sich zu Tübingen verheurathet hatte. Er wandelte nicht richtig auf den Wegen des HErrn und der Treue, die er seinen Herren leisten sollte. † In diesem 1572. Jahr sind gestorben, 1. Zu Stuttgardt, bey S. Leonhard, D. O. M. S. Magnificus & Nobilis Dominus Joannes Fesslerus, J. U. D. consultissimus: religionis zelo, innocentia vitæ, animi moderatione, prudentia atque eloquentia singulari, clarissimus: illustrissimis Principibus Würtembergicis, Ulrico, difficilimis casibus, Christophoro, gravissimis negotiis, Ludovico, ætate juvenili, Cancellarius, & à consiliis secretis: tribus Imperatoribus, ordinibus omnibus, ob rerum Imperii longum usum atque experientiam, multa cum laude notus: senecta, ea quidem summa, non tamen gravi: superatis multis periculis, in sua statione perdurans: ut officio placide functus: sic vita placide & pie defunctus: hic multis patriæ gemitibus sepultus est: anno 1572. die 21. mensis Martii. Vixit annos 69. menses 10. dies 2. horas 24. sedecim liberorum ex una conjuge pater, 41. nepotum avus, 1. proneptis proavus. In der Pfarr-Kirche: „Das Blut JEsu Christi reinigt mich „von allen meinen Sünden. Auf den 21. Tag Maji, „An. 1572. zu Nacht umb zehen Uhr, ist in GOtt entschlaffen, die Edel und tugendsam Margaretha Gai„linge von Altum, geborn von Sachsenheim, jrs Alters „64. Jar. Deren Seel GOtt gnädig und barmhertzig „seyn wölle, Amen.„ In der Spital-Kirche, den 11. Jenner, der Ehrsame Sebastian Beringer, Burger zu Tübingen, Würtembergischer See-Meister, seines Alters 67. Jahr. Den 18. Jun. Jacob Rhaw, Fürstl. Würtembergischer Cammer-Schneider, seines Alters 48. Auf einer Tafel, „Marci am 10. Cap. Lasset die „Kinder zu mir kommen, und wehret jnen nicht, dann „solcher ist das Reich GOttes. Warlich ich sage euch: „wer das Reich GOttes nicht empfähet, als ein Kind, „der wird nicht hinein kommen. Des Edlen Vesten „Herrn Erasmi von Laimingen zu Rotteneck, ꝛc. Raths „und Land-Hofmeisters allhie: vnd Agnesen, geborn von „Plieningen, seiner ehelichen Haußfrauen, ehe vnd leib„liche Kinder. Aemilia, den 11. Octob. des 1572. „jhrs Alters in der 9. Wochen. Felicitas, den 18. „Novemb. des 1582. jhrs Alters im vierdten Jahr. „Ludwig den 28. Novemb. des 1582. seines Alters im „6. Jahr. Welchen GOtt der Allmächtig, sampt allen „Christgläubigen, ein fröhliche Aufferstehung verleihen „wölle, Amen.„ Den 3. Octob. starb der Ehrsame und Weise Ulrich Gäier, (Johannis Sohn, welcher 1552. gestorben) Burgermeister zu Stuttgardt. Den 7. December der Ehrwürdige M. Michael Hilmaier, Pfarrer bey dieser Kirche, und der benachbarten Kirchen Superintendent. 2. Zu Tübingen, den 20. May, Nachts um 11. Uhr, starb Barbara, D. Theodorici Schnepfen Haußfrau, in der Geburt mit dem Kind. D. Jacob Heerbrand that ihr folgenden Tags nach 3. Uhr die Leichen-Predigt, und sie wurde in die Kirche zu St. Georgen begraben. Die Predigt steht Griechisch und Lateinisch in meiner Germano-Græcia. Sie war eine Tochter des seel. D. Johann Brentii. Hernach ist gestorben Margaretha Vollandin, weyland Simon Engelhards, der Rechten Doctors, und des Kayserlichen Cammer-Gerichts Assessors, Haußfrau: D. Theodorus Schnepf hielt die Leichen-Predigt aus dem Büchlein der Weißh. 3. Cap. Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand. Welches den Frommen ein grosser Trost ist in Creutz und Tod. Diese Frau lebte gottseelig und ehrlich, und starb in festem Glauben auf Christum. 3. Zu Entringen, den 28. Julii, der Pfarrer daselbst, Johann Neobolus, ein alter Greiß von 88. Jahren, der in Lesung der alten Kirchen-Lehrer geübet war, und den man deßwegen zu Theologischen Bedencken zu gebrauchen pflegte. Sein Sohn und Nachfolger M. Johann steht derselben Kirche annoch getreulich vor. 4. Zu Mundelsheim, den 2. Junii, der Edle Georg Nyttel von Treppach, Vogt zu Mundelsheim. † Als Hertzog von Alba meinte, seine Sachen stehen in Nieder-Teutschland auf gutem Fuß, sihe, da stunden neue Feinde wider ihn auf, die man die Geusen nennete. Sie nahmen in Holland die Stadt Briel ein, und machten sie dem Printzen von Oranien unterthänig: darauf auch noch mehrere Holländische und Seeländische Städte. Sie kämpffeten alle tapffer, so daß die Spanier in wenig Jahren aus selbigen Orten ausgerottet wurden. Dann der Bruder des von Oranien, Graf Ludwig, und Graf Wilhelm von Berg halffen ihnen mächtig. Als darauf der Hertzog von Medina-Celi dem von Alba zu Hülffe kommen wollte, wurde er bey dem Hafen Vlissingen von den Geusen überwunden, und der Indianischen oder Americanischen Waaren beraubet. Die gantze Beute wurde über 800000. Cronen geschätzt. Deßwegen sind auf Befehl des Königs in Spanien neue Völcker in Teutschland geworben, und durch Graf Otho von Eberstein und die Baronen Nicolaus Pollweiler und Georg Frundsperg in Niederland geführt worden. Der Hertzog von Alba blieb bey seinem Amte, eroberte auch wiederum etliche Städte.

## Cap. XIX.

**Abmessung des Boden-See. Neuer Stern / welcher noch stund. Friede in Franckreich zwischen Carl IX. und den Reformirten. Ubergab der Stadt Harlem in Holland. Stephan Gerlachs Reise nach Constantinopel. Die Schule zu Tübingen / und wie daselbst Doctores gemacht worden. Zustand der Stadt Memmingen. Abermaliger Frucht-Mangel. Absterben etlicher Weibs-Personen. Abzug des Hertzogs von Alba aus Nieder-Teutschland. Heinrich / ein Frantzoß / König in Pohlen.**

IM Jahre 1573. war biß auf den 5. Jenner eine hefftige Kälte. Bald aber da der Schnee abgieng, wurde durch Uberschwemmung des Neccars die höltzerne Brücke zu Tübingen unter dem Schloß, den 7. Jenner, gantz weggerissen. Auch war der Boden-See gantz überfrohren. Damals wurde an der Fastnacht, Antoni Roht oder Erythräus (M. Valentin Erythräi, weiland Straßburgischen Professors Bruders Sohn, welcher Bruder M. Matthias weiland zu Lindau Prediger war) als ein Knab von 5. Jahren (der aber 1589. zu Tübingen Magister worden) von seines Vatters Magd von der Vatter-Stadt Lindau biß nach Bregentz zum Andencken über denselben getragen. Maaß dieses See: „Vom Marckt Roschach gen Arsgenstättlin 7141. Klafftern. Von Romishorn gen „Buchhorn 7275. Klafftern. Von Bregentz, auf „dem Eiß, biß gen Lindau, an die Brück, 3125. „Klafftern, oder 7330. Schritte, wie einer geht, sieben Werckschuch für ein Klaffter gerechnet. Item, „21861. Werckschuch von Bregentz gen Lindau.„ Der Bregenzische Stadt-Amman, Hälle, hat mit einem Raths-Herrn alles abgemessen. Endlich der Umgang zu Lindau 4450. Schritte. † Alle bekannten, jener neue Stern sey in dem rechten Æthere oder Stern-Himmel, da die Cometen sich unter demselben in dem obersten Lufft-Craiß aufhalten. Nichts destoweniger aber hielt unser Mathematicus D. Philipp Apianus dafür, er sey ein Comet, und blieb auch auf dieser Meynung. † In Franckreich wehrte sich die Stadt Rochelle tapffer, welche zu Außgang des Septembers vorigen Jahrs von König Carl IX. hart belagert wurde. Daher hat endlich der König mit den Hugonotten Friede gemacht, welcher hernach den 11. Aug. zu Paris publicirt worden. † In Holland wurde die Stadt Harlem vom Hertzog Alba auf das hefftigste belagert, welche, ob sie sich gleich sehr tapffer gewehrt und in acht Außfällen den Feind geschlagen (unter deren jenen auch den 25. Mertz etliche Eßlinger, darunter Eberhard, meines Schwähers Urban Betschers Sohn gewesen und umkommen) ist sie doch zur Ubergabe den 13. Jul. gezwungen worden, und mußte sich der Gnade und Barmhertzigkeit des Siegers überlassen. Daher sind darauf sehr viele enthauptet worden. † Den 2. April starb zu Rom der Augspurgische Bischoff Otho, welcher, da er unter dem Titel St. Balbinä zum Cardinal gemacht wurde, im Jahr 1545. vom Pabst den Purpur-Huth empfieng. Ihm folgte Johann Egolf von Knöringen. † Den 5. April am Sonntage Misericordiä wurde M. Stephan Gerlach, Fürstlicher Stipendiat im Closter zu Tübingen, von dem Cantzler Jacob Andreä in der Kirche ordinirt, um mit dem Kayserlichen Gesandten, Freyherrn David Ungnad, (welcher einen frommen und gelehrten jungen Mann in dieser Thrazischen Stadt zu einem Prediger haben wollte, und einen von Sr. Durchl. unserm Fürsten Ludwig ausgebetten hatte,) wiederum nach Constantinopel zu reisen. Deßwegen hat den 7. April Martin Crusius, als ein Liebhaber der Griechischen Sprache, einen Griechischen Brief, den Gerlach zu empfehlen und bey den Griechen einen Versuch zu thun, an den Patriarchen zu Constantinopel, (dessen Namen er nicht wußte) verfertiget: Welchen der Gerlach, da er den 9. April von hier nach Wien abreisete, mit des Cantzlers Griechischen Schreiben mitgenommen, und daselbst den 20. April angelangt. Von dannen reißte er den 10. May ab, kam mit seinem Herrn Ungnad den 18. Junii zu Ofen an, und zog also fort durch Bulgarien von einem Ort zum andern, biß er endlich den 6. Augusti zu Constantinopel eintraf. Man kan davon meine gantze Turco-Græciam, und derselben Schwester Germano-Græciam lesen: Beyde sind nicht ohne viel Druckfehler aus der Presse kommen, und erfordern einen gelehrten und billigen Leser. Dieses war nun mit GOtt der Anfang zu viel- und grossen Handlungen: Der Patriarch schrieb, die Tübinger schrieben wieder, ob sich schon die Papisten und andre darwider setzten. GOtt wird wachen und sorgen. † Regiment der Universität Tübingen. Am Tage Philippi und Jacobi wurde der 178ste Rector, Johann Vischer, der Artzney Doctor und Professor. Unter ihm wurden immatriculirt, Matthäus Grabisgad von Stuttgardt, Ludwig Daicker von Tübingen, Hieronymus Gerhard von Stuttgardt, Daniel Brust von Waiblingen, der Aeltere, den 19. Jun. Peter Heerbrand, D. Jacobs Sohn. Am Tage St. Lucä ward der 179ste Rector der Durchleuchtigste Printz Friedrich, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard. Immatriculirt wurden: Graf Wolfgang, Herr in Castel, und sein Lehrmeister M. Paulus Maier von Nördlingen, den 25. Octobr. zum zweytenmal: Johann Caspar von Sperberseck, zum zweytenmal, den 3. Decemb. Balthasar von Rust, den 9. Decemb. Tobias Krauß von Nürtingen, den 19. Febr. 1574. Johann Lätus und Jacob Zebel aus Lauingen, den 26. Mertz: David Lang und Georg Schies aus Memmingen, den 19. April: Jacob und Daniel von Bidenbach von Stuttgardt, an eben dem Tage. Decanus der freyen Künste war M. Johann Mendlin. Magister sind worden, Thomas Löher, von Syndelfingen, den 11. Febr. Jacob Liebler von Tübingen, Wilhelm Mögling von Tübingen, Johann Parsimonius von Augspurg, Matthias Anomäus von Wonsidel, den 5. Aug. Johann Walch von Schorndorf, Johann Morß von Eßlingen, Martin Tafel von Rosenfeld, Andreas Heilmann von Stuttgardt. † Den 28. Junii schlug das Wetter zu Eßlingen in einen Thurn, und weil 70. Tonnen Pulver darinnen waren, zersprang er und that an der Stadt-Maur, an den Dächern der Häuser, an Fenstern und Oefen grossen Schaden. Doch ist kein Mensch umkommen. † Zu Augspurg machten Hochzeit, D. Hieronymus Fröschel und Regina Pfisterin, den 11. Mertz: Philipp Eduard Fugger (welcher Georgs Sohn und Raimunds des ersten Enckel war) und Maria Magdalena, Freyin von Königseck, den 21. April: D. Joachim Menhard, Wittwer, und Barbara Agnes Schwartzin, den 12. Augusti. † Die Memminger hatten in ihrem Rath einen edlen, frommen und gelehrten Mann, Melchior Stebenhaber, auf dessen Erinnerung die Lateinische Schule in das Closter zu St. Elisabeth ist verlegt worden: Der Præceptor war Johann Lang, der Vatter,

dem

dem hernach sein Sohn M. David gefolgt ist. Von eben dieser Republic wurde, ungefehr in der Mitte des Julii, D. Jacob Andreä beruffen, und er kam auch da hin, wegen M. Eusebius Cleber, Johannis Sohn, und wurde unter ihnen von dem Artickel des Heiligen Abendmahls gehandelt. Die Memminger entliessen den Cleber seines Diensts, weil er von der Zwinglischen Meynung nicht abstehen wollte. † Es entstund abermal ein Frucht-Mangel und Hunger: Die Universität kam mit Früchten so wohl denjenigen zu Hülffe, die Kostgänger hatten, als auch den armen Bürgern in der Stadt, und verkauffte ihnen die Frucht um billigen Preiß. Zu Nördlingen kostete eine Saltz-Scheibe 5½. fl. der Rath kam den Burgern zu Hülffe und verkaufften ein halbes Viertel um 6. Kreutzer. † Den 21. Novemb. hatten wir eine betrübte Weinlese: Weil es wenig und sehr herben Wein gab, dem ich den Eßig vorziehe. Dann viel hatten den guten Wein gemißbraucht: Daher kommt die Straffe. Denn wann wir uns selbsten richteten, so würden wir nicht vom HErrn gerichtet. Im Monath November fieng man an, auf Befehl des Durchleuchtigsten Fürsten, in der Kirche, unter Leutung der Glocke, nach folgendem Formular zu betten: „Allmächtiger ewiger GOTT vnnd „Vatter vnsers HErrn JEsu Christi, wir arme elende Sünder bekennen vor deinem Angesicht, ꝛc. „ Den 8. November ließ der Durchleuchtigste Rector, Friedrich, die Academische Statuta, wie gewöhnlich, ablesen: Er that selbst vor und nach eine kurtze Rede. Den 23. Novemb. wurden sieben Doctores gemacht, von Jacob Heerbrand M. Johann Pappus, Professor der H. Schrifft und Prediger im Münster zu Straßburg: Von Johann Hochmann, M. Andreas Laubmaier (welcher in vergangenen Zeiten bey unserm Durchlauchtigsten Fürsten Lehrmeister war, und sich nachmals wieder hieher, die Rechte zu studiren, begeben hat) und M. Johann Moser, Caspar Lucius, Balthasar Eißler, Balthasar Eisengrein und Leonhard Blebst von Ulm. † Georg von Ehingen, Jacobs Sohn, nahm zur Ehe Magdalena von Preisingen, Johann Wolfs Tochter in alt Preisingen oder Kranwinckel. Beyde Eheleuthe leben noch zu Tübingen. † In diesem Jahr 1573. sind gestorben. 1. Zu Stuttgardt, in der Leonhards-Kirche. Den 1. Octob. die Tugend-belobte Frau Cordula, weiland Amandi Möglings, der Rechten Doctors, hernach Winters, Ehe-Frau und Wittwe, die den 24. Julii 1521. gebohren war. In der Spital-Kirche: Den 1. Jun. Agnes Weilerin, Würtembergische Cammer-Frau, ihres Alters 70. Jahr. 2. Zu Urach, den 23. Jenner, am Freytage, Margaretha Nüttlin, Melchior Kurrers, Secretarii zu Stuttgardt Hauß-Frau, ihres Alters 55. Jahr, 9. Monathe. Sie ist in die Kirche begraben: „Deine Todten werden leben, vnd mit dem Leichnam „aufferstehen. Wachet auff, vnnd kommet, dir jr „ligt vnder der Erden. Dann dein Thauw, ist ein „Thauw des grünen Felds; Christus ist aufferstanden „von den Todten: Vnd der Erstling worden vnter denen, die da entschlaffen sind. Todt, wo ist dein Stachel? Höll, wo ist dein Sieg?„ 3. Zu Eßlingen, am Tage der unschuldigen Kindlein starb der Ehrenvest und Hochgelehrte Joseph Leininger. 4. Zu Mundelsheim, im Jahr 1573. den 28. Aug. der Edle Conrad von Wittstatt, genannt Hagenbach in Helffenberg. 5. Anna Maria, Marggräfin zu Baden, Carls und Anna aus der Pfaltz Tochter, 8. Jahr alt, die zu Carlsburg gestorben und zu Pfortzheim begraben worden. 6. Anderswo starb Graf von Helffenstein, Baron von Gundelfingen, Georg Ulrichs Sohn, welcher bey Carl V. im Krieg wider die Protestanten gewesen.

Ludwig von Helffenstein. Gemahlin. Elisabetha von Limburg.

Ludwig. wurde A. 1525. zu Weinsperg mit Spiessen erstochen.

Ulrich. Gemahlin. Catharina von Sonneberg.

Georg. 1573. Sebastian. Rudolph. Elisabetha. Barbara.

Zu Tübingen hat D. Theodoricus Schnepf, den Tag vor dem heiligen Christ-Tag eine Rede an die Studenten, wie jährlich in dem Universitäts-Hause geschicht, von diesem Fest gehalten, darinnen er diese grosse Wohlthat GOttes seinen Zuhörern zu Gemüthe führte und sie zur Gottseeligkeit anmahnte. † Den letzten Nov. wurde der Hertzog von Alba mit seinen Söhnen aus den Niederlanden beruffen, und hinterließ zum Nachfolger Ludwig von Requesens, Groß-Commenthuren von Castilien und eine Zeitlang Königs Philippi in dem Hertzogthum Mayland Gubernatorn. Zuvor aber den 13. Julii, als die betrübte Holländische Stadt Harlem nicht durch die Waffen, sondern durch Hunger überwunden wurde, und sich dem von Alba auf Gnade und Barmhertzigkeit ergeben mußte, hat der Albanische Scharfrichter, Namens Ostertag, an einem Tage gantz allein 220. und sein Knab 3. Harlemer enthauptet; wie ein Päbstischer Feld-Prediger in einem heraus gegebenen Carmine geschrieben, mit Beyfügung, daß die Harlemer ihre Hälse hertzhafft dargeboten. An andern Tagen sind darauf noch mehr umgebracht und ersäufft worden. Im December reisete Heinrich, Carls IX. Königs in Franckreich Bruder, nach Pohlen, als ihr künfftiger König und paßirte den 10den selbigen Monaths Speyer.

## Cap. XX.

### Abermalen ein Krieg in Franckreich und Niederland. Verwaltung der Universität Tübingen. Augspurgische Confession wird nach Constantinopel geschickt. Verschiedene Sachen. Absterben berühmter Leuthe. Feierabend/ und sein angenehmes Gedicht. Amurath III. Türckischer Sultan.

IM Jahre 1574. den 13. Febr. ward zu Rappottenstein gebohren Hartmann Landau, Achazii, Barons in Hauß und Rappottenstein, dritter Sohn. † In eben diesem 1574. Jahre, den 22. Febr. ergab sich Middelburg, die Haupt-Stadt in See-Land, an den Printzen von Oranien. Wenige Tage darauf, da die Papisten nicht ruheten, entstund wieder der Krieg in Franckreich. Die Hugonotten nahmen viel Städte weg; der von Mongomery in der Normandie, andere um Lion, in Provence und Languedock. Es erregte sich

eine neue Art Leute wider den König Carl, welches man die Malcontenten nennte: Sie waren zwar selbst der Catholischen Religion zugethan, aber sie wollten, daß man die Italiäner und Guisen, welche allenthalben eine Herrschafft suchten, als gemeine Friedes-Stöhrer aus Franckreich hinaus jagen sollte. In Niederland wurde den 14. April Graf Heinrich von Nassau mit seiner Armee von den Spaniern geschlagen, und sein Bruder Ludwig, auch des Churfürsten aus der Pfaltz jüngster Sohn, welcher auch wider die Spanier ausgezogen war, wurden weder lebendig noch todt mehr gefunden. † Zu Tübingen wurde den 1. May durch D. Johann Vischer zum 180sten Rector gemacht D. Johann Hochmann, welchem Se. Durchleucht Printz Friedrich die Rectorats-Insignia überreicht. Immatriculirt wurden: Albrecht und Christoph Senfft von Sulburg, den 11. May: Andreas Walch von Schorndorf, Johann Graf in Hardeck und Glotz und Machland: Ein Baron von Staremberg, Herr in Kreutzing, des Ertz-Hertzogs in Oesterreich Erb-Schencke und Druchseß von Steyermarck, ꝛc. in Lotrintz, den 29. May: Andreas Walch von Rotenburg am Neccar, Notarius bey der Universität, M. Georgs, Land-Schreibers zu Rotenburg, Bruder, an eben dem Tage: Matthias Tinctorius, ein Schweinfurtischer Beck, welcher hernach den 28. Julii von D. Theod. Schnepfen zum Doctor der H. Schrifft gemacht worden: Michael Schwicker von Hall in Schwaben, Johann Pleikard von Berlichingen, den 20. Sept. Rudolph Wolfgang von der Grien. Den 18. Octob. wurde der 181ste Rector Theod. Schnepf. Eingeschrieben wurden: Paulus und Philipp Heerbrand, D. Jacobs Söhne, den 20. Octob. Eberhard und Georg, Baronen von Limburg, ꝛc. Brüder, den 29. Octob. Caspar Traub von Haidelsheim, Johann Christoph Zänger, D. Wolfgangs Sohn, von Tübingen, den 2. Jenner, 1575. Johann Baptista, Johann Friedrich, Johann Jacob, Johann Ludwig und Marx Hainzel aus Augspurg, D. Johann Baptistä, derselben Rupublic Siebeners, Söhne, den 7. Febr. Decanus der freyen Künste war zum viertenmal M. Georg Liebler. Zu Magistern wurden gemacht, Michael Oesterlin von Wildperg, den 17. Febr. Johann Weininger von Tübingen, Georg Fleck von Kalw, Christoph Stähelin von Stuttgardt, den 4. Aug. Georg Breuning von Weida aus dem Voigtland, Andreas Heß von Münsingen, den 15. December. Den Peter Eggel von Ravenspurg machte D. Georg Hamberger zum Doctor in der Medicin. † In Braunschweig wurde die Julier-Universität Helmstärt aufgerichtet. † Auf Anordnung des Kaysers war im Monath August ein Convent zu Ulm, darauf waren unter andern der Hertzog von Würtemberg, die Stadt Augspurg und Eßlingen, die Strittigkeiten unter den Grafen von Oetingen und der Stadt Nördlingen beyzulegen. Sie richteten aber nichts aus. † Im Monath September, weil M. Leonhard Engelhard zu einem Rector der Schule zu Stuttgardt (an statt Johann Wackers, der wegen seines hohen Alters und seiner Verdienste zu Ruhe gesetzt wurde) bestellt worden und nun von uns reisen wollte (er steht noch 1592. den 22. Mertz dieser Schule glücklich vor,) so hat die Universität M. Bartholomäum Hettler, einen gelehrten und feinen Mann, an seine Stelle genommen: Und dieser, ob er gleich ein alter Mann ist, steht auch noch in der ersten und andern Classe des Academischen Pædagogii seinem Amt fleißig vor. † Den 16. Sept. schrieben D. Jacob Andreä und Martin Crusius an den Patriarchen und Gerlach griechisch, und schickten dem Patriarchen die Augspurgische Confession, welche D. Paulus Dolscius schon lange zuvor in die Griechische Sprache übersetzt hatte.

† Zu dieser Zeit hielt der Hertzog von Zweybrücken mit des Hertzogs von Jülich Prinzeßin sein Beylager; auf demselben waren die Fürsten aus Hessen und Würtemberg. † Damals lebten Bruno und Balthasar von Hornstein in Hornstein; Brüder, und ihre Schwester Maria von Hornstein: Sie waren dem Jacob von Ehingen in Kilberg und Neuneck verwandt. † In diesem Jahr verbarg sich ein Zimmermann des Nachts zu Waiblingen in das Rathhauß, und nachdem er die Thüren und Küsten aufgebrochen, nahm er viel gemeines Geld hinweg. Es wurde ein anderer angeklagt, und kam so lange in Gefahr, seinen Kopff zu verliehren, biß endlich der wahre Dieb entdeckt worden. Argwohn betrügt offt. † Mit Tode sind in diesem Jahre 1574. abgangen: 1. Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche. Den 24. April Nachts um halb 3. Uhr, Melchior von Schauenburg, Fürstlich Würtembergischer Haus-Hofmeister, seines Alters 54. Jahr. In der Leonhards-Kirche: Hieronymus Gerhard von Heidelsheim, der Rechten Doctor, pietate, prudentia & eloquentia clarissimus: Illustrissimorum Principum Würtemb. Consiliarius, & Vice-Cancellarius: Tubam hic Archangeli expectans, requiescit. Obiit 4. Idus Maji, anno 1574. ætatis suæ 55. Den 25. Novemb. hat ihm zu Tübingen M. Georg Leibler, an statt der Catharinen-Oration des Decani Hitzlers, eine Traur-Rede gehalten: Welche gedruckt und dedicirt worden Oßwald Gabelchover, Med. D. und Physico zu Göppingen, Fabian Egen, Stadt-Schreibern zu Reutlingen, Christoph Lutzen, Waisen-Pfleger und Dominico Kautzen, Maulbronnischen Vogt in Knitlingen. Den 6. Jun. am Sonntage Trinitatis, Aurelia, Jonathä Sauters von Ulm, Schreib- und Rechenmeisters (Modisten) zu Stuttgardt, Hauß-Frau: Sie war eine Tochter des Ulmischen Superintendenten D. Ludwig Rabus. In der Spital-Kirche: Den 23. April die Ehrsame Frau Maria Längin, Johann Kielmanns, der Artzney Doctors, Hauß-Frau, ihres Alters 34. Jahr. 2. Zu Tübingen: Magdalena Morhardin, Buchdruckerin, eine Schwester Catharinä, die Jacob Voglers, (meines zweyten Schwähers) Ehe-Frau, und des berühmten Buchdruckers Georgs Stief-Mutter ist. An ihrer Leiche hielt M. Johann Liebler, Helffer, M. Georgs Sohn, die Predigt, aus Psalm 118. Ich werde nicht sterben, sondern leben, ꝛc. Er sagte unter andern: Die, so wir jetzt in das Grab gelegt, hat die Sterbe-Kunst trefflich gelernt: Sie war fromm, und steurete ihren Glauben in Christo auf das Geheimniß, welches die Krafft hat, seelig zu machen: Und in Trübsalen erzeigte sie sich gedultig. Den 10. December Agnes Königsbachin, D. Chilian Voglers, der Rechten Professors, Schwieger, welcher eben dieser Helffer die Leichen-Predigt that, aus Hiob 16. Von der mühseligen Reise des gegenwärtigen Lebens, auf welcher man aber nicht erliegen, sondern sich tapffer und beständig auf Christum steuren soll. Er rühmte auch diese Frau wegen ihrer Gottseeligkeit, und daß sie das H. Abendmahl offt empfangen und in ihrer Kranckheit gedultig gewesen. 3. Zu Königsbronn in der Kirche: „Auff „Mitwoch den 22. Septemb. Anno 1574. war der Edel „vnnd Ehrnvest Wilhelm von Arnsperg, Forstmaister „der Herrschafft Haidenhaim, mörderisch von den „Wildpret-Dieben am Wagrain erschossen: dem GOtt „mit allen Hailigen, ein fröliche Aufferstehung verlei„hen wölle, Amen.„ 4. Zu Hailbronn, Stephan Feierabent, der Rechten Doctor, Advocat und Syndicus daselbst, starb 1574. Er hat ein gelehrtes und schönes Gedicht verfertiget, welches erst nach seinem Tod 1590. gedruckt worden, und in der Franckfurter Frühlings-Messe selbigen Jahrs zum Vorschein kommen. In welchem Gedichte, von Anfang der

Welt

Welt biß auf unsere Zeiten, der „Feyerabend,„ oder der Tod sehr viel berühmter Leuthe, als ihr Feyerabend von der Arbeit erzählet wird. Darinn steht folgendes:

Sola fides justos facit. At quid rarius illa?
Difficilis vere res mihi, vera fides.
Vera fides toto fecit Feirabet in orbe:
Umbraque vix fidei jam supereſſe solet.
Vera fides inquirit, amat, veneratur, & ardet,
Æternum toto pectore & ore Deum.
Invocat hunc solum: colit in discrimine quovis.
Hunc, licet occidat, pro patre semper habet.

Hertzoge in Schwaben, Kayser und Könige.

In Solymas tendens CONRADVS tertius oras,
Feierabent fecit, dum sine fruge redit.
Suevus erat, pietatis amans, & fortis in armis:
Annos bis septem Regia sceptra tenens.
FRIDERICVS fecit, rufæ cognomine barbæ,
Feirabent: lumen, terra Sueva, tuum:
Pontificis fastum, varios expectus & astus:
Sancta quibus sedes turpiter usa diu.
HENRICVS fecit Feirabent sextus: & idem,
Fridrici soboles, fortis, ut ille, fuit.
Nam Calabros vicit, Belgas domuitque rebelles.
Quem modo defunctum Siculis ora tenet.
Altera Friderici proles generosa PHILIPPVS,
Feirabent fecit post sua bella parem.
Pontificis pariter technis & crimine pressus:
Ense Palatini cæsus Othonis obit.
(Cum fœtu & Feirabet habet charissima conjux:
IRENE luctu mortua Græca viri.)
Fecit OTHO quartus Feirabent: fraude paravit
Qui sua sceptra, dolo Pontificisque sacro.
Mox sed cum spoliat Procerum sententia Regno.
Dum fugit a Galli robore victus, obit.
Feirabent fecit Cæsar FRIDERICVS & alter:
Pontificum miris pressus ubique dolis.
Feirabent quartus fecit CONRADVS: & idem
Fulmine percussus perfide Papa tuo.
Conradi fecit Feirabent filius ille:
Ausonius sævo quem necat ense pater.
Scilicet hæc pietas Romani Præsulis. Idem
Si fieri clemens cæde doloque potest:
Rite vices Christi sic jam gerit: atque sacrati
(Quis dubitet?) merito vult caput esse gregis.
Sicque Duces male Feirabent fecere Suevi:
Lumina qui Regni summa fuere sacri.

Hertzoge zu Würtemberg.

Feirabent fecere suum cum laude potentes
Würtembergiaci, fortia corda, Duces.
Fecit EBERHARDVS, Barbati nomine notus:
Doctus, & extructor, docta Tubinga, tuus.
HVLDRICVS, patria pulsus, patriaque receptus,
Feirabent, animo fortis & acer, habet.
CHRISTOPHORVS fecit, nulli pietate secundus,
Würtembergiaci gloria magna soli:
Filius Huldrichi, dignus patre, dignus & arce
Ætherea, dignus Christe tuoque choro,
Fecit EBERHARDVS, nimium properantibus annis,
Junior: ante diem, raptus ad astra, suum.
Feirabent faciet LVDOVICVS, tempore nostro
Dux juvenis. Vivat secula multa, precor.

Von Luthero.

Feirabent fecit magnus post fata LVTHERVS:
Post varias tenebras, lumen in orbe novum.
Qui populos odiis variis commovit, & armis:
Dum reparat verbi dogmata pura sacri.
Dum docet æternæ quæ sit via vera salutis:
Salvificam Cristi restituitque fidem.
Dum reprobat falsos cultus, reparatque probatos:
Oppugnatque tuos, perfide Papa, dolos.
Hunc ego divinum, sanctumque vocabo prophetam:
Pontificis quamvis ilia rupta crepent.

Von Crusio.

Martinus faciet Feirabent Crusius: inter
Grammaticos danda est gloria prima cui.

Noch andere, die in diesem Jahr gestorben sind: Marggraf Albrecht von Baden, Carls und Kunigunden Sohn, den 13. May, seines Alters 19. Jahr, wurde zu Pforzheim begraben. Cyprian Leovitz, Mathematicus zu Lauingen, den 25. Mertz. Joachim Camerarius von Bamberg, den 17. April, seines Alters 74. Jahr und 5. Tage, wurde den 19. April zu Leipzig begraben. Carl IX. König in Franckreich, der Blutdürstige, den 30. May: Muretus hat ihn zu Rom in einer Traur-Rede mächtig beweinet. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. welcher aus Pohlen nach Wien und Venedig, und von dannen nach Franckreich flohe. Vor dessen Ankunfft wurde Graf Mongomery, der aus dem obigen Blut-Bade entflohen und viel herrliche Thaten gethan, gefangen, am Leben gestrafft und geviertheilt. † In Orient starb den 13. Decemb. der Türckische Sultan Selim, welchem sein Sohn Amurath III. gefolgt, und bald darauf, damit er ohne Hindernis regieren möchte, seine 5. kleine Brüder getödtet hat. Nicht lange hernach nahm er den Spaniern das Königreich Tunis hinweg und zerstöhrte das Schloß Gulette. † Die Pest wütete zur Herbst-Zeit auch in etlichen Orten in Schwaben, zu Wimpfen, Biberach, Kempten, und anderswo im Algöw.

## Cap. XXI.

**Verschiedene Tübingische und andere Geschichten. Verwaltung der Universität Tübingen. Kirchen-Reformation in der Stadt Ulm. Thierlein/ so an eine Kornähre gewachsen. Rudolphs aus Oesterreich Crönung zum König. Heerwart Baron von Aursperg kommt um. Das erste Beylager Hertzog Ludwigs zu Würtemberg. Absterben Edler und Ehrsamer Personen.**

IM Jahr 1575. den 4. Jenner, sind viel Briefe, die Gerlach geschrieben, aus Constantinopel nach Tübingen gebracht worden. Einen hat der Patriarch Jeremias sehr freundlich an D. Jacob Andreä und an

Martin Crusium geschickt. † Mitten im Jenner war bey uns zu Tübingen M. Wilhelm Xylander von Augspurg, der Griechischen Sprache zu Heidelberg Professor, welcher unserm Fürsten des Diophanti Bücher von der Rechen-Kunst, die er aus dem Griechischen in das Latein gesetzt, übergeben, dafür er mit 50. Thalern ist beschencket worden. † Den 16. Febr. am Ascher-Mittwoch speißten wir, wie alle Jahr gewöhnlich ist, auf dem Rathhaus zu Mittag: es waren viel Tische und eine ansehnliche Gesellschafft, als der Ober-Vogt, ein Edler von Höfingen, der Rector der Universität, Graf Wolfgang von Castel, Doctores, Magistri, Rathsherren, ehrliche Bürger. † Den 10. Mertz zog M. Georg Volmar nach Hagenau, dem daselbst verstorbenen D. Philipp Heerbrand im Predig-Amt zu folgen. † Verwaltung der Universität Tübingen. Am Tage Philippi und Jacobi ward der 182. Rector, Chilian Vogler. Immatriculirt wurden Christoph und Wolfgang Nicolaus Zylnhart, Albrecht Ludwig, Graf zu Oetingen, und Wilhelm von Neideck, den 3. Junii: Johann und Johann Christoph Jörger, Vettern, Freyherren aus Ober-Oesterreich, und M. Paulus Dintzbeck von Regenspurg, den 10. Junii: Georg Friederich, Graf von Hohenlohe, Herr in Langenberg, und Philipp Bub von Eßlingen, den 9. Julii: Martin Cläß von Knitlingen, den 9. Aug. Johann Christoph Herter von Hertneck, den 13. Sept. Achatz und Georg und Lucas Gutthäter, Pohlnische Edelleute, und Johann Schilling, ein Edelmann, an eben diesem Tage: Johann Georg Sigwart von Wineden, den 18. Sept. Am Tage St. Lucä ward der 183. Rector, Georg Hamberger von Dinckelspühel, der Artzney Doctor und Professor. Eingeschrieben wurden: Gregorius Leonhard aus Ulm, den 22. Octob. zum zweyten mal. Johann Heinrich von Stein zu Bühel, den 1. Decemb. Carl von Wacogne, Baron in Campfart, und Antoni Dorifol aus Paris, und Caspar Seva von Lion, Frantzosen, den 2. Decemb. Johann Jacob von Lamberg, Freyherr in Stein und Gutenberg, Andreas von Hohentzwart zum Gerlachstein und Rabenspurg, Maximilian Gall zu Rudolfs-Eck, Johann Ludwig Saur zum Rosieck und Trephen, den 13. Decemb. Johann Christoph Neuberg aus Augspurg, den 6. Febr 1576. Decanus in der Philosophie war zum drittenmal M. Georg Hizler. Magister sind worden, Peter Heerbrand von Tübingen, den 9. Febr, Michael Hizler von Nördlingen, Jacob Gottfried Schmalenburg, den 10. Aug. Heinrich Welling von Tübingen, Jacob Zebel von Laupaen, Christoph Schwarz von Stuttgardt, Alexander Wolfhard von Waiblingen, Johann Conrad Eßich von Hirschau, Johann und Jacob Hettler, M. Bartholomäi Söhne. Den 10. May wurde M. Lorentz Hypherius von D. Johann Vischer zum Doctor der Artzney gemacht. Den 26. May zog M. Georg Burckhard von hier nach Rothenburg an der Tauber, als künfftiger Rector der Schule daselbst. Ich empfieng gelehnt des Laonici Chalcocondylä Türckische Historie, und die Alexiadem der Annä Comnenä, Griechisch, in MSC. jene von vorbesagtem Xylander, diese von dem Augspurgischen Siebner/ Johann Baptista Henzel. Beyde hab ich treulich wieder heim gegeben. Keine von beyden ist bißher Griechisch gedruckt. † Den 8. Junii starb der Augspurgische Bischoff von Knöringen, an dessen Stelle Marquard von Berga kommen, den 26. Julii. † Den 29. Jun. reformirt der Cantzler, D. Jacob Andreä, die Kirche in der Reichs-Stadt Ulen, und pflantzt und begeußt die reine Lehre des Evangelii. † Den 7. Julii hat mir meine dritte Ehefrau eine Tochter gebohren, Pulcheria. † Im Monath August ist zu Itzlingen an der Zecht ein Thierlein gefunden worden, welches an eine Aehre angewachsen war. Es hat drey Tage gelebt und vollkommen ein Angesicht gehabt wie ein Mensch. Auf dem Kopff hatte es ein Crönlein, mit einem weissen leinen Tüchlein, so auf beyden Seiten herunter hieng, umgeben. Es drehte den Hals, und that stets den Mund auf und zu. An der Farbe sahe es wie Gold, und am Bauch wie ein grosser Regen-Wurm: auf dem Rucken aber wie eine Gersten-Aehre. Man hat es den Nördlingern gezeigt, wie Wilhelm Kratzer, ihr Thorwart, sagt. Wie nemlich die Erde in Egypten, die mit Feuchte und Wärme wohl gemäßiget ist, allerhand Arten der Thiere hervor bringt, wie Diodorus Siculus im I. Buch berichtet, daß, wenn der Nilus ablaufft, und die Sonne den Schlamm ein wenig warm macht, aus demselben Thiere wachsen, deren etliche vollkomen, etliche nur halb vollkommen und noch an den Schlamm angewachsen seyn. Diese Leute wußten nichts von dem wahren GOtt, dem Schöpffer aller Dinge. † Den 18. Aug. wurden unsere Briefe mit 5. Griechischen Exemplarien der Augspurgischen Confeßion nach Constantinopel geschickt. † Den 22. Sept. wurde Rudolph, Kayser Maximilians Printz, in der Haupt-Kirche zu Prag, zum König in Böhmen gekrönt. † An welchem Tag der tapffere Baron Heerwart von Aursperg, Erb-Cämmerer in Crain und der Croater-Marck, von den Türcken bey Budacsku in Croatien umgebracht, und sein Sohn, Wolfgang Engelbrecht, (der eine Zeitlang unser Zuhörer in Tübingen gewesen,) verwundet und gefangen worden. Die Feinde nahmen des Vatters Haupt mit sich, der Leichnam aber wurde zu Laubach mit grossem Leidwesen begraben: endlich gaben auch die Türcken auf grosse Bitte das Haupt zurück. Mit ihm sind umkommen Friederich Weichselberg und Daniel Tetrauus, getreue und hertzhaffte Edelleute, als sie ihren Herrn nicht verlassen wollten: So sind auch zuvor andere zween Helden gefallen, Graf Nicolaus Serini, und Georg Thurius. Alle wurden durch die Menge der Türcken unterdruckt. Johann Gebhard, Schloß-Hauptmann zu Laubach, hat ein Ehren- und Traur-Lied von dem unglücklichen Tod des Aurspergs, ohne Namen des Verfassers, heraus gegeben, welches mir M. Christoph Spindler, ein Göppinger, Pfarrer zu Laubach, der jetzt todt ist, 1577. nach Tübingen geschickt. † Eben dieser König Rudolph wurde den 1. Novemb. in dem Dom zu Regenspurg zum Römischen König gekrönt, im 24. Jahr seines Alters. † Etliche Vermählungen. 1. Den 30. Jenner hielte sein Beylager Graf Gottfried von Oetingen mit einer Gräfin von Hohenlohe. Die Nördlinger wurden auch darzu eingeladen, und sie schickten ihren Burgermeister, Georg Schmid, mit dem Zunamen Haider, und ihren Advocaten, Sebastian Kettinger. Sie schenckten einen Becher von 70. fl. und in demselben 30. Gold-Gulden. 2. Den 7. Novemb. Se. Durchleucht Hertzog Ludwig von Würtemberg mit Marggräfin Dorothea Ursula von Baden. Ich überschickte Griechische und Lateinische Hochzeit-Verse, und man schickte mir dagegen 15. Thaler zur Verehrung. Die Universität übergab ein doppeltes Pocal, welches verguldt und einer Ehlen hoch war. Die Nördlinger schenckten durch den Burgermeister Peter Sengen und durch ihren Stadt-Schreiber einen Becher von 180. fl. Damals wurde Graf Albrecht von Hohenlohe von Joachim Ernst, Fürsten zu Anhalt, in einem Ritter-Spiel gefährlich verletzt. 3. Zu Augspurg vermählte sich Hieronymus Walther, ein Patricius und der Rechten Doctor, auch der Schule zu St. Anna Scholarch, mit Catharina Rechlingerin, Wittwe, den 13. April. Johann Heinrich Hainzel, des Siebners Sohn, mit Barbara Neithartin, den 18. Julii. Baron Johann Christoph von Schellenberg mit Susanna Ilsungin, des Land-Vogts Tochter, den 29. Aug. † In diesem 1575. Jahr sind gestorben, 1. Zu Stuttgardt in der Pfarr-Kirche: Illustris & generosus Dominus, Dominus Albertus, Comes de Hohenlohe, & Dominus Langenburgi,

Ludo-

Ludovici Casimiri ex Anna Comitissa à Solms filius, sub hoc conditorio quiescit. Obiit 16. Kal. Decemb. Anno Christi 1575. Vixit A. 31. M. 5. D. 3. Vivat cum viventibus immortalis. „Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand: vnd kein Quaal rühret sie an. Dann sie seynd „im Frieden. Sap. 3. Der Gerecht ob er zeitlich stirbt: „ist er doch in der Ruhe. Sap. 4. Seelig sind die „Todten, die in dem HErrn sterben. Apocal. 14. Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1.„ Eben daselbst: „Als der Edel vnnd Ehrenvest Frantz Kurtz von Gertringen, Fhr. Whr. Cammer-Secretarius, in das 37. Jahr getrewlich vnnd „wol gedient: ist er Christlich aus diesem Jammerthal „abgeschieden: vnd sein Geist GOtt dem HERRN, „vnnd was vbrigs an jhm sterblich, dieser gegenwertigen „Behaltnuß auffzuheben, befohlen. Lebt 58. Jahr, 14. „Tag. Starb den 29. Augstmonats, anno 1575. der „Allmächtig wölle jhm, neben allen Christglaubigen, „ein freudenreiche Aufferstehung verleihen, Amen.„ Folgenden Tags hielt D. Lucas Osiander die Leichen-Predigt. „Anno 1575. den 15. Tag Novemb. starb der „Edel und Vest Hans Caspar von Anweil: seines Alters 21. Jahr, 4. Monat, 5. Tag. Dem GOtt gnad/ „Amen.„ In der Spital-Kirche: Den 31. Mertz der Ehrsame Sebastian Ebinger aus Tübingen. Auch wurde den 1. Decemb. zu Stuttgardt begraben Johann Caspar von Sperberseck, ein vortrefflicher junger Mann. Er war Printz Friederichs, Grafens von Würtemberg und Mömpelgardt, Schenck gewesen. 2. Zu Tübingen, Margaretha, Bernhard Gerbers, Burgermeisters, Haußfrau, welche gottseelig gelebt, und den 29. Mertz gottseelig gestorben. Den 30. Mertz starb zu Kirchheim im Schloß die Durchleuchtigste Fräulein Eva Christina, Printz Friederichs, Grafen zu Würtemberg und Mömpelgardt Schwester. Sie wurde den 5. Apr. nach Tübingen geführt und begraben. D. Lucas Osiander that die Predigt; darauf war im Schloß eine Mittag-Mahlzeit. Den 7. Sept. Rudolph Riep, der ältere/ Keller, ein Vatter Rudolphs, des heutigen Kellers, dessen Tochter und derselben Kinder er gesehen hat, daß er also schon ein Uhr-Groß-Vatter gewesen. Den 27. Decemb. mein hochzuehrender Schwäher, Jacob Vogler, welcher 1503. gebohren war. D. Jacob Heerbrand sagte von ihm in der Predigt: Wir haben nun einen Mann begraben, welcher seine Zuversicht auf den Heyland gesetzt: gesund gieng er fleißig zur Kirche: kranck empfieng er das Heil. Abendmahl, und beschloß sein Leben seelig. 3. Zu Göppingen, den 26. May am Sonn-Abend vor Trinitatis, Apollonia Aulberin, des Theologi Martin Claſſen von Uhingen Ehefrau, und M. Valentin Claſſen Groß-Mutter, die 23. Jahr als eine Wittwe gelebt, und ihr Leben auf 70. Jahr gebracht hat. 4. Im Wildbad, in der Kirche vor der Stadt: „A. 1575. Decemb. 26. starb Sebastianus Herpst, Vogt „zu Wildbad 36. Jahr, Alters 64. 5. Zu Ulm, im Ausgang dieses 1575. Jahrs starb Eberhard Besserer, ein Held aus einem uralten Geschlecht, und viel-jähriger Regent bey der Republic Ulm. Diese Besserische Familie ist schon mehr als 400. Jahr dieser Republic im Regiment vorgestanden. 6. Zu Eßlingen, Christoph Rauchbein von Gemünd, ein feiner junger Mensch. 7. In Oesterreich, den 23. Sept. starb zu Hausen Herr Johann Landau, Baron zu Hausen und Rappottenstein, Sr. Kayserl. Majestät Rath, des Edlen Herrn Georgs Sohn: Er hatte zur Ehe Judith Behaimin von Fridesheim: wurde begraben im Land ob der Ens, zum Wartperg im Machland-Viertel. † Im vorigen und diesem Jahr war fast biß zur Erndte-Zeit ein grosser Hunger, und der Magistrat zu Tübingen speisete täglich im Hospital armer Leute Kinder mit Muß und Brod. GOTT aber hat das Gebett der Frommen erhört, und eine sehr reiche Erndte beschehrt, dafür man ihm in der Kirche öffters gedanckt.

## Cap. XXII.

### Brieffe aus Constantinopel nach Tübingen. Eitel Dietrich von Gemmingen.

Unterweisung der Schwäbischen Jugend im Catechismo. Wiederhohlter Friede in Franckreich. Reichs-Tag zu Regenspurg. Rectorat der Tübingischen Universität. Erstes Antwort-Schreiben des Griechischen Patriarchen auf die Augspurgische Confeßion Frey-Schiessen zu Straßburg. Vermählungen und Todes-Fälle etlicher berühmten Leute. Der siebenzehende Kayser Rudolph II. Blut-Bad in der Stadt Antwerpen.

Im Jahr 1576. war Elisabeth von Oesterreich, verwittibte Königin in Franckreich, den 11. Jenner zu Basel, indem sie auf dem Ruckweg nach Teutschland war. † Den 1. Jenner hielt Marquard, Bischoff zu Augspurg, in Gegenwart Hertzog Albrechts von Bayern, in der Haupt-Kirche zu Augspurg seine erste Meß. An dessen Statt wurde Probst bey gedachter Haupt-Kirche Gebhard Truchseß von Waldpurg. Er selbst aber Marquard wurde den 15. Jenner zu Dillingen in der Schloß-Capelle zum würcklichen Bischoff geweyhet von folgenden Weyh-Bischoffen, Jacob Naturischen Bischoff, von Bamberg, Melchior Admiritanischen Bischoff, von Augspurg, und Wolfgang Philadelphischen Bischoff bey den Unglaubigen, von Aichstett. † Zu Tübingen galt ein Scheffel Kernen bey 3. fl. † Den 7. Jenner waren ich und M. Bartholomä Hättler bey Jeremia Godelmann, Pfleger zu Roseck, einem rechtschaffenen und höflichen Mann, uns auf seinem Schlößlein daselbst zu ergötzen. † Den 18. Jenner empfieng ich Brieffe aus Constantinopel, 1. einen Lateinischen von M. Stephan Gerlach. 2. einen Griechischen von Johann Zygomala, Redner beym Patriarchen, einem 70jährigen Mann. 3. einen Griechischen von dessen Sohn Theodosio, Protonotario: beyde sind aus Neapoli di Romania der Halb-Insul Morea gebürtig. 4. einen Griechischen vom Patriarchen Jeremia, an unsern Cantzler und mich zugleich gerichtet. 5. einen Griechischen von erstbesagtem Theodosio, der gelehrt, günstig und weitläuffig ist, an die Studenten der Griechischen Sprache zu Tübingen: sie sind gedruckt zu haben. Den 16. April antworteten wir auf alle und jede diese Griechische Brieffe auch Griechisch. Bey den Griechen war dieses das 7085. Jahr von Erschaffung der Welt, und die 4. Indiction. Bey den Türcken aber von der Geburt ihres falschen Propheten Mahomets das 983. Jahr. † Den 24. Mertz trat Cantzler Jacob Andreä die Reise nach Sachsen an, als wohin er von dem Churfürsten Augusto wegen des alldort sich einschleichenden Calvinismi beruffen worden. Tags vorher gab ihm die Universität eine Abend-Mahlzeit, und wünschten ihm Glück zur Reise. Den 27. Aug. kam er wieder zurück. † Zu Eßlingen theilte den 2. April Eitel Dietrich von Gemmingen in Steineck, der sich wegen hohen Alters zur Ruhe begeben, seine Güter unter seine Söhne, Johann Pleicard und Bernhard von Gemmingen. Bey welcher Handlung zugegen waren, Johann Caspar Kecheler von

Schwandorf in Thalheim, Würtembergischer Hauß-Hofmeister, Wilhelm Adelmann von Adelmansfelden, Reinhard von Neuhausen in Hofen, Theodoricus von und zu Gemmingen: Es sollten auch noch erschienen seyn Jacob von Ehingen und Ludwig von Neuhausen in Weisenstein; aber dieser wurde von seinen eignen Geschäfften, und jener durch Kranckheit davon abgehalten. † Sonntags den 25. Mertz, und folgende Sonntage, biß auf den Palm-Tag wurden nach dem Mittag-Essen um 1. Uhr der Bürger Knaben und Mägdlein in der Kirche von den Geistlichen aus dem Catechismo gefragt, von den Haupt-Stücken der Christlichen Lehre, von der Tauffe, von dem Apostolischen Glauben, vom heiligen Vatter Unser, von den zehen Gebotten GOttes, vom heiligen Abendmahl, von der Gewalt der Schlüssel. Und also pflegt es jährlich an den Sonntagen vor Ostern gehalten zu werden. Da nun die Stadt Tübingen in drey Theile, so sie Wachten nennen, getheilt ist, und jede derselben wiederum in zwey halbe Theile, so muß jeden Sonntag ein dergleichen halber Theil in der Kirche erscheinen. Nun lernen sie ihren Catechismum zuvor in der Schule und zu Hause bey ihren Eltern; aber in der Kirche werden sie, wie gemelt, aus demselben gefragt. So fleißige Obsicht über die Jugend ist nicht allein zu Tübingen, sondern auch in andern Städten des Hertzogthums. † Den 19. April sind des Nachts die Wein-Reben, welche bereits auf das schönste ausgeschlagen hatten, erschröcklich erfroren. Denn die Leuthe vergassen des vorigen Hungers und der Göttlichen Wohlthaten, und lebten in Völlerey und Trunckenheit, und schwermten so sehr, daß an vielen Orten Verwundungen und Todschläge vorgegangen. Daher GOtt solchen Muthwillen durch diese Plage gezüchtiget, und ist sogleich kein Wein mehr auf den Gassen feil gewesen. † Johann Casimir aus der Pfaltz, Chur-Fürst Friedrichs Sohn, stund mit einer mächtigen Armee in Franckreich, Heinrich, dem Könige von Navarra und Heinrich, dem Printzen von Conde zu helffen. Mit ihm waren, der Hertzog von Ligniz, Nicolaus von Hattstat und Bunningen, Heinrich von Stein, Johann von Lauffen, Herr von Myllenen, ein Schweitzer, als Haupt-Leute, und Johann Eben von Tübingen, Lieutenant. Endlich wurde doch Heinrich, König in Franckreich, gezwungen, Friede zu machen. † Von Kayser Maximilian wurde ein Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben. Derohalben den 1. May, im Namen unsers Gnädigsten Fürsten, Ludwigs, der fürtreffliche und Hochweise Rechtsgelehrte und Professor der Tübingischen Universität, D. Nicolaus Varnbüler dahin abgereiset. † Rectores zu Tübingen. Im Sommer war der 184ste Rector Anastasius Demler. Immatriculirt wurden: Wilhelm Krauß von Stuttgard, den 8. Junii: Jacob von Ehingen, ein Edelmann, Johann Morß von Eßlingen, den 21. Aug. Georg Krocl von Schillenfürst, und Johann Ulrich von Warthausen, den 28. Septemb. Wolfgang Urmüller von Wolfötingen, ein Bayerischer Edelmann, den 5. Octob. Im Winter war der 185ste Rector Valentin Voltz. Eingeschrieben wurden: Georg, und Christoph und Joseph, M. Georg Lieblers Söhne, den 20. Octob. Abraham Schwartz von Altorff aus dem Würtembergischen, den 1. Nov. Michael Fend von Monheim und Magnus Agricola von Holtzheim, den 6. Nov. Melchior und Jacob Calber von Tübingen, Brüder, den 7. Decemb. M. Lambert Calen von Lüneburg, den 16. Jenner, 1577. Theophilus Voltz von Tübingen, und Tobias Schäntz von Auen den 16. April. Decanus der freyen Künste war zum drittenmal M. Samuel Hailand. Zu Magistern sind gemacht worden, Johann Berlocher von Schöngau, Johann Grabisgad von Stuttgardt, den 15. Febr. Johann Morhard von Tübingen, Hieronymus Gerhard von Stuttgardt, Paulus Moderer von Eßlingen, Johann Georg Godelmann von Tutlingen, Johann Udal von Lorch, Johann Mauch von Worms, David Lang von Memmingen, den 1. Aug. Johann Ruoch von Neren, Jacob Andler von Herrenberg, Theophilus Dachtler von Biberach, M. Jacobs Sohn. Den 9. May wurden 4. Doctores gemacht, Johann Schulter, Conrad Thalmaier, Nicolaus Varenbüler der Jüngere, Juristen, und Alexander Camerarius, Medicus. Den 7. Junii begab sich D. Jacob Schegk seiner Lectionen über die Medicin und Organik: Er war ungefehr 66. Jahr alt und 44. Jahr allhier Professor: Doch lehrte er noch biß auf den 29. May 1577. Nach welcher Zeit er blind worden. † Den 18. Jun. als wir drey Schwäger, Johann Grünberger, Jurist, und Hieronymus Schürstab aus Schürstab aus Nürnberg und Martin Crusius, im Fürstlichen Stipendio zu Nacht speisseten, wurde ein Paquet Briefe aus Constantinopel überbracht, mit der ersten Antwort des Patriarchen Jeremiä auf die Augspurgische Confession, welche, auf Befehl unsers Durchleuchtigsten Fürsten, wenige Tage hernach Crusius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, und es Sr. Durchleucht eingesandt. Solche Briefe waren den meisten theil vom 15. May geschrieben. † Den 16. Julii sind zu Doctorn der Heil. Schrifft ernennet worden: Aegidius Hunnius, und Polycarp Leiser, D. Lucas Osianders Stief-Sohn; den 29. Octob. Friedrich Schütz zum Doctor der Rechten. † Den 6. Decembr. begehrte Julius, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, durch Briefe von unserm Hertzog Ludwig, seinem geliebten Vettern und Gevattern, daß ihm, zu und wegen seiner neu angelegten Universität, die Privilegia und Ordnungen der Tübingischen Academie, samt aller Einrichtung des Contubernii und dessen Verwaltung, übersandt werden möchten. Gegeben zu Heinrichstatt, bey unserm Hofläger, am 6. Decemb. 1576. Und also ist es auch geschehen. † Zu Straßburg war dieses Sommer ein trefflicher Wett-Streit, 1. der Armbrust-Schützen, in welchem das erste gewonnen David Giger, Fünffzehner zu Straßburg, das zweyte der Pfältzische Gesandte, das dritte ein Würtembergischer Baur. 2. Der Büchsen-Schützen, darunter Veit Müller von Canstadt den Sieg erhalten. Die Zürcher hatten den Straßburgern zu Schiffe, ohne Glut, einen grossen mit warmem Reisse („einem frommen Hirs-Brey") angefüllten ähernen Hafen zum Geschencke überbracht, und dieses in einem Tage von Zürch biß Straßburg, dreißig Meilen weit, als ein Zeichen einer, auf den Fall der Noth, schleunigen und eifrigen Hülffe. Die fremde Gäste wurden auf der Zunfft-Stuben des Herrn Ammeisters herrlich bewirthet. Von der studirenden Jugend wurde eine Griechische Comödie künstlich gespielt. Den Siegern wurden auf einem Wagen die Gaben hergeführt, welchen ein gekünstelter und mit köstlichen Tüchern und Blumen gezierter Elephant, in welchem ein Pferd eingeschlossen war, zoge, gleich einem alten Römischen Triumph-Wagen, auf welchem ein Knab stund, der einen Fahnen hielt, um solchen dem Sieger zu geben. Die Uberwinder wurden auch mit Täntzen beehrt, wozu ihnen die schönsten Jungfrauen von Edelleuthen sind zugeführt worden. Und wer könnte wohl alle diese Herrlichkeit erzehlen und aussprechen? Endlich war ein Glück-Hafe da, in welchen man 6. Kreutzer einlegte: Man sagt, Marggraf Carl von Baden habe für 470. Personen eingelegt: Doch weiß ich nicht, welchen Außgang dieses blinde Glück gewonnen. Daher schreiten wir zu etwas anders. † Den 4. August. galt zu Nördlingen ein Malter Rocken 20. Batzen, Gerste und Kern 2. fl. Alldorten rieß eine Pest ein, wel-

welche biß 1577. währte und bey 1400. Menschen wegraffte. † Den 25. Sept. fuhr Cantzler Jacob Andreä mit seiner Frau und 4. kleinen Kindern nach Wittenberg in Sachsen von hier ab. † Hochzeiten zu Augspurg. 1. Werner Seuter, ein Jurist, von Schwabenthal, und Dorothea Weißlandin von Ulm, die aber zu Augspurg auferzogen worden, den 16. Jenner. 2. Carl, Baron von Wolckenstein, und Johanna Fuggerin, Marxen Tochter, den 7. May. 3. Georg Henisch von Bartfeld, der Artzney Doctor und Professor Matheseos bey der Schule zu St. Anna, und Regina Wirsungin, den 4. Jun. † Zu Tübingen wurde den 25. Novemb. im Namen des Durchleuchtigsten Landes-Herrn die Ehe-Ordnung, wie alle Jahre auf einen Tag zu geschehen pflegt, abgelesen, als, junge Leuthe sollen ohne ihrer Eltern Willen sich in kein Ehe-Verlöbnis einlassen: Es sollen sich keine geitzige und liederliche Ehe-Kuplerin finden lassen, welche zwischen der unerfahrnen Jugend Winckel-Ehen anrichten, ꝛc. Bey der Straffe, die solchen Ubertrettern gesetzt ist. † In diesem Jahre sind gestorben, 1. zu Stuttgardt, in der Pfarr-Kirche: „ May 6. starb der Ehrnvest vnd „Hochgelahrt Herr Johann Krauß, beyder Rechten „Doctor, Fürstl. Würt. Rhat: dem GOTT gnädig „sey, Amen.„ Er war plötzlich gestorben. In der Leonhards-Kirche, Aug. 11. „Der Edel vnd Ehrnvest „Ulrich von Betzeck,„ seines Alters 65. Den 16. Septemb. Dorothea Eisengreinin, M Blasius Wagners Hauß-Frau. Im November die frommne und Ehrsame Frau Ursula, Johann Fäßlers hinterlassene Wittwe. Den 7. Decemb. Aurelia Kastnerin, aus Marggraf-Baden, Wolffgang Ganseu von Augspurg Ehe-Frau. In der Spital-Kirche, den 6. Novemb. Matthäus Heller, Fürstl. Rath, seines Alters 46. welchem im Leben und Sterben Christus sein Schild und Helm war, Ephes. 6. Auf dem GOttes-Acker, den 1. Octob. Catharina Lutzin. Nahe bey Stuttgardt starb den 31. August. der Edle, Tugend-begabte und gelehrte junge Herr Johann Wilhelm von Sperberseck. 2. Zu Tübingen, den 8. Mertz, starb sanfft und seelig Catharina, meines seel. Schwähers Jacobs hinterlassene Wittwe; sie war 1511. am Tage Catharinä in der Stadt Kalw gebohren: Sie überlebte ihre Töchtern, Anna, an Grünberger verheurathet, Maria, an Schürstab, und Catharina, an Crusium. Den 23. May, Jungfer Elisabeth, D. Heinrich Weickersreuters, weiland Abbts zu Hirschau, Tochter: Sie wurde zu Grabe getragen, da ihr Sarg, wie es Jungfern geziemt und der Gebrauch ist, mit grünen Kräntzen geziert war. Den 6. Julii ist in der Kirche begraben worden, Fräulein Anna Maria von Anweil, Caspars, weiland Ober-Vogts allhier, Tochter. Den 15. Octob. David Schegk, der Rechten Doctor und Fürstl. Rath, D. Jacobs Sohn. Den 28. Novemb. Johann Truchsäß von Höfingen, Ober-Vogt zu Tübingen. 3. Zu Kilberg, den 16. Octob. Jacob von Ehingen: Er hinterließ zween Söhne, 1. Burckard zu Kilberg und Neuneck, 2. Georg zu Wancken und Neuneck. 4. Zu Heidenheim; „Auff den „Sonntag den 8. April, A. 1576. war der Ehrnhafft „vnnd Fürnehm Jacob Koch, Forstmaister der Herr„schafft Haidenhaim, mörderisch von Wildpret-Die„ben, im schönen Haßlach erschossen: Dem GOTT „gnade, Amen.„ 5. Zu Ulm, oder zu Baltzheim. „A. Domini 1576. den 2. April, entschlieff im HErrn, „die Edel vnd Tugend-reich Frawo Martha, geborne „Remin, Herrn Hans Ehingers„ (der 1583. gestorben) „Ehliche gewesne Hauß-Frau.„ Diese hat mir ehedem die mit ihrem Ehe-Gemahl, dem Edlen Herrn Johann Ehinger erzeugte Söhne nach Memmingen in die Schule und an meinen Tisch überbracht, allwo sie bey 2. Jahre rühmlich verblieben. Es waren, Johannn Christoph, jetzt Burgermeister zu Ulm, und Johann Georg, so schon längst in dem Feld-Zuge des Printzen von Oranien gestorben. Nun ruhet auch die Mutter, und jenes heldenmäßige Ebenbild, unter der Erde. Sollen wohl so lebhaffte, so hell strahlende und scharffe Augen, als ich niemals bey einem Frauenzimmer gesehen, durch den Tod verderbt seyn? Alles bezwingender Tod, du Menschen-Würger, was machst du? 6. Zu Reutlingen, Nicolaus Mögling, der Artzney Doctor, den 15. Jenner, Wilhelms und Daniels der Medicorum, Bruder. 7. Zu Heidelberg, M. Wilhelm Xylander, im Monath Februario. 8. Zu Altorf bey Nürnberg, M. Valentin Erythräus, ein frommer und gelehrter Mann, der wegen seiner herausgegebenen Schrifften berühmt ist und würdig, von mir, als mein ehemaliger Lehrmeister, in danckbarem Andencken erhalten zu werden. 9. Der Glorwürdigste Kayser Maximilian, den 12. Octob. um etwa 10. Uhr Vormittags, im 50. Jahr seines Alters. Dann er wurde zu Wien gebohren den 1. August. 1527. von K. Ferdinand und K. Anna. (Gleichwie eben dieses Jahr, den 21. May, seines Herrn Vatters Bruders Sohn, König Philipp, von Carl V. und Elisabetha, oder Isabella, Emanuels, Königs in Portugall Tochter.) Er hatte dieses Carls Prinzeßin Maria zur Ehe. Eines Tags sagte er zu Prag auf das liebreicheste zu Jacob Andreä: „O Doctor Jacob, wie habt ihr so viel Wiedersacher! „Aber fahret in negotio Concordiæ beständig fort.„ Den 4. Novemb. wurde ein schrifftlicher Befehl unsers gnädigsten Landes-Fürsten an das Volck bey uns zu Tübingen nach der Predigt von der Cantzel abgelesen, hauptsächlich dieses Innhalts: Weil unser Allergnädigster Herr und Kayser jüngsthin sein zeitliches Leben beschlossen, so sollen wir 1. Sr. Majestät eine fröhliche Auferstehung wünschen, 2. unser Leben bessern, da der Tod auch nicht einmal eines so großmächtigen Herrn verschonet, 3. dessen Nachfolger im Reich fromme und glückliche Verrichtungen wünschen. Er hinterließ folgende Kinder: Elisabeth, Anna, Ladislaus, Rudolph, Ernst, Wenceslaus, Matthias und Maximilian. 10. Im Monath Jenner 1576. erhielte man Nachricht zu Tübingen, daß ein Bär, so sich von den Banden losgerissen, in nächst verwichenen H. Christ-Feyertagen, die Hochgebohrne Gräfin, Johann Barons von Aursperg Gemahlin, im Schlosse zerrissen. † Es folgte, nach Abgang der Schwäbischen Hertzoge, im Römischen Reiche, als der 17. Römische Kayser Rudolph II. † Aus Franckreich wurde vom 27. Febr. 1576. geschrieben: Die Pariser, samt dem umliegenden Lande, hatten ihrem Könige, seit 15. Jahren, über 36. Millionen Francken (diese Müntze macht bey uns einen halben Thaler) zum Kriege bezahlt: Ja sie hätten über 6. Millionen und 200000. Francken, nur als Geschencke, an unterschiedliche Oerter versandt. Da nun der König noch 200000. Francken zum Unterhalt der angeworbenen Schweitzer von ihnen forderte, haben sie solches hefftig abgebetten. † In den Niederlanden wurde, nach dem Tode Ludwigs von Requesens, Stadthalter Johann de Austria, der Bezwinger der Türckischen Flotte: Und im Monath November vollzogen die Spanier an den Bürgern zu Antwerpen und an den teutschen Soldaten ein grausames Blut-Bad. Als nun hiebey Graf Otho von Eberstein in ein Schifflein zu springen, und also zu entrinnen suchte, verfehlte er dasselbe, fiel ins Wasser und gieng zu grunde. Dessen Gemahlin Felicitas, die zu ihm gereiset war, kehrte darauf zurück, in unsre Nachbarschafft zu den Ihrigen, nach Boltringen. Damals wurde Antwerpen erbärmlicher Weise geplün-

dert und an etlichen Orten mit Feuer angesteckt. In Polen wurde den 1. May zu Cracau Stephan Bathori, Woywode in Siebenbürgen, zum Könige gekrönt, welcher nachmahls grosse Dinge wider die Moscowiter verrichtet.

## Cap. XXIII.

### Verwaltung der Tübingischen Academie. Erste Gegen-Antwort nach Constantinopel. Bartiger Comet. Vermählungen und Todes-Fälle berühmter Leuthe. Unter den Verstorbenen / M. Johann Mendlin. Lebens-Lauf D. Achillis Gassari Piriniit. Pest zu Reutlingen.

IM Jahr 1577. hab ich von Stephan Gerlach Briefe aus Constantinopel empfangen. Den 13. Mertz trat M. Eusebius Stetter sein Amt an, als Præceptor bey hiesiger Oesterberger-Schule, da M. Johann Crapner solches aufgegeben hatte. † Rectores der Tübingischen Academie; Den 1. May wurde der 186ste Rector Jacob Heerbrand. Eingeschrieben wurden: David Grünblat von Rosenau aus Ungern, Matthäus Oporin von Augspurg, den 25. May: Georg Vogel von Königsberg, Friedrich Franck von Nördlingen, den 19. Junii: Bernhard Hauß von Knitlingen, den 8. Aug. Den 18. Octob. ward der 187ste Rector Jacob Cappelbeck. Immatriculirt wurden: Nicolaus Stupanus und Gubert a Salis, von Chiavenna aus Graubünten, den 27. Octob. Philipp Megezer von Veldorf, den 25. Nov. Johann Weidner von Halle, den 27. Nov. Crispinus Flugg von Lübeck, den 5. April 1578. Antoni Frey von Lindau, den 9. April. Decanus der freyen Künste war zum drittenmal M. Martin Crusius. Zu Magistern sind gemacht worden, Christoph Zehmann von Schwandorf, den 13. Februar. nicht lange hernach wurde er Rector bey der Zweybrückischen Schule zu Hornbach: Hieronymus Megisser von Stuttgard, Georg Schies von Memmingen, Rudolph Riep, Rudolphs Sohn, von Tübingen, Michael Schweicker von Halle, den 14. Aug. Matthias Pauli von Lauingen, Jacob Bidenbach von Stuttgardt, Heinrich Efferen von Schorndorff. Den 9. May sind vom Rector Jacob Heerbrand zu Doctorn der H. Schrifft gemacht worden: Philipp und Jacob Hailbronner, und Johann Vesenbeck aus Ulm: Und von D. Johann Hochmann, Johann Ulrich Varnbüler. Den 18. Decemb. wurde Matthäus Enzlin, Johann, des Directors zu Stuttgardt, Sohn, zum Doctor der Rechten ernennet. † Zu Ausgang des Junii haben wir ein Griechisches Antwort-Schreiben auf des Patriarchen erste Antwort geschickt. Hernach wurde vom 1. Julii biß fast auf Michaelis, Jacob Heerbrands Compendium Theol. von Crusio Griechisch übersetzt; welches der Patriarch, indem er seine Kirchen besuchte, den 4. Mertz 1578. in Thessalonien empfangen hat. † Den 18. May wurde zu Tübingen einer, wegen Gottslästerung und Meineyds, nach Verdienst gestrafft. Auf dem Marckte wurde ihm die Zunge ausgeschnitten, zween Finger abgehauen, er wurde mit Ruthen gestrichen und des Landes verwisen. Im Monath October wurde M. Martin Cläßen, damals Hospital-Prediger zu Stuttgardt und der Stuttgardischen Diœces Special-Superintendenten, die Abbtey zu Königsbronn übergeben, von Jacob von Hoheneck, Land-Hofmeister, Balthasar Bidenbach, Probsten, und Johann Entzlin, Director. † Martin Forbisser, ein Engelländer, brachte mit seiner Schiffarth in die Abend- und Mitternächtigen Länder vom 26. May biß auf den 17. Sept. zu. Allda fand er 200. Fässer oder Tonnen Golds und führte sie in Engelland, von diesen sehr wilden und thummen Völckern, welche sich über die Dinge erfreuen, so einen Thon und Glantz von sich geben. † In den ersten Tagen des Augusts, wurde die Besatzung, die es mit Johann de Austria hielt, von den Bürgern und Niederländischen Ständen aus dem Schlosse und der Stadt Antwerpen gejagt. Und also nahm der Printz von Oranien Antwerpen ein. Eine Edle und gottselige Wittwe hatte auf der Universität einen ungehorsamen Sohn, die ihn öffters in Briefen zur Frommkeit und zu andern seinen Pflichten angemahnt, und ihm endlich, da nichts bey ihm verfangen wollen, den Fluch gegeben, er wurde darauf nicht lange hernach des Nachts verwundet, daß er elendiglich umkommen. Denn der Mutter Fluch reisset die Häuser der Kinder nieder, Syr. 3. „Lieber Sohn, wie magst du mich „in meinem Alter also betrüben? Man schreibt mir, „du seyest Weinsüchtig. Halt das Maul zum Wasser-Krug. Du bist ein Betler, vnd wilt Sammet „tragen. Ich wollt, daß dich ein Pestilentz darnieder „stieß. Wer den Eltern nicht folgt: auff den kömpt „alles Unglück: daß einer erstochen wirdt, oder sonst „schändlich vmbkompt. Ach des grossen Leids, das „du mir zuzeuchst. Besserstu dich: so will ich das „Mütterlich Hertz wieder zu dir wenden. Wo nicht: „so fahr hin: so bin ich dein Mutter nimmermehr. „Ich merck deine Tück wol. Wann ich nur todt „wer: so meinestu, du hettest gewonnen. Aber es „wirdt dich wol gereuen. Ach daß du ein Kindt der „ewigen Seeligkeit würdest: vnd dir helffe der liebe „GOTT, der dich erschaffen hat: vnnd der Heyland „JEsus Christus, der dich erlöst hat: vnd der Heil. „Geist, der dich geheiliget hat in deiner Tauff, ꝛc., Den 13. Nov. Nachts um 6. Uhr, haben wir zu Tübingen einen bartigen Cometen gesehen, den man zu Constantinopel den 10. Nov. zu sehen anfieng. Er stund in einem der ersten Grade des Steinbocks, ein wenig über die Ecliptica gegen Mitternacht: Er hielt an der Länge 13. Grade, und währte 2. Monathe. † Den 5. Decemb. ist Gebhard, Baron von Waldburg, Ertz-Bischoff zu Cölln worden. Aber weil er nachmals sich verheurathet, konnte er wegen des Pabsts bey dieser Würde nicht bleiben. † Hochzeiten zu Tübingen. Den 7. May machten Hochzeit: Antoni Varnbüler, Helffer bey der Kirche, und Sibylla, Johann Vischers, der Artzney Doctors, Tochter: Und den 8. May Ulrich Varnbüler und Agnes Königsbachin. Beyde Nicolai Varnbülers des Aelters Söhne. † Hochzeiten zu Augspurg. Nicolaus Varnbüler, der Jüngere, Jurist, und Constantia Jenischin, den 14. Octob. Hernach, Adolph Occo, der Artzney Doctor, und Regina Geirhosin, den 18. Nov. Fetner, Johann Hartlieb, Jurist, und Euphrosina Waltherin, den 4. Decemb. † In diesem Jahre hielten die jungen Geschlechter zu Augspurg einen herrlichen Gesellen-Tantz, auf der Geschlechter-Stube: Wie er pflegt alle 50. Jahre gehalten zu werden. In diesem 1577sten Jahre sind mit Tod abgangen, 1. zu Stuttgardt, in der Pfarr-Kirche:

„Wer GOttes Sohn, vnd Jungfraw Kind,
„Mit Demut in der Krippen findt,
„Im glaubet vnd vertrawt allein,
„Dem will GOtt gantz barmhertzig seyn.
„Bedenck das End.

„Die

„Die Edel vnnd tugendtsam Fraw Küngund Hecklin „von Steineckh, geborne von Schönaw: Hans Jacob „Hecklen von Steineckh, gewesen Landvogts zu Nüm„pelgart, hinterlassne Wittib: ist im 60. Jahr jhres „Alters zu Stutgardten den 13. Tag Martii, A. 1577. „im HErrn seliglich entschlaffen. Dern der Allmächtig „mit allen Christgleubigen ein fröliche Aufferstehung „verleihe, Amen. A. Domini 1577. Aug. 7. starb der „Edel und Vest Eberhart im Thurn von Schaffhau„sen, A. ætatis 30. A. Domini 1577. den 7. Christmo„nats, starb Jacob von Hoheneckh, in seiner Kindhait: „Jacobs von Hoheneckh zu Vilseckh, Fhr. Whr. Land„hoffmaisters, Agnesen, geborner von Münchingen, sei„nes Ehegemahles, Eheleiblicher Sohn: dem GOtt „gnedig sey, Amen.„ Bey St. Leonhard, „Jun. 11. „Joan. Ulricus Neiffer, Fhr. Whr. Landschreiber. Im „Monath Junio, Joannes Broll, Burger zu Stutt„gart, dessen Seele lebe in GOtt.

„Was halff mich hie mein langes Leben?
„Mein Leib der hat mich übergeben.
„Ich bin nur tod, ein faules Aas:
„Mein Gütter all ich hinterlaß.
Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Job. 19.

A. 1577. am Tage St. Stephani starb Cyriacus, Herr von Rinckenberg, der jüngere: „Hos. 13. Ich will sie „aus der Höllen erlösen, und vom Tode erretten: Tod „ich will dir ein Gifft, Hölle ich will dir eine Pestilentz „seyn. 1. Thess. 4. Dann so wir glauben, daß JEsus „gestorben und auferstanden ist, so wird auch GOTT „die, so entschlaffen sind, durch JEsum mit ihm führen.„ In der Spital-Kirche, den 16. Aug. starb der Ehrenhaffte Johann Baier, seines Alters 49. 2. Zu Tübingen, wurde den 10. Mertz in der Kirche begraben, Zynnpert Linß, von Memmingen, Ruprecht Lentuli oder Linsen von Dorndorf, Med. D. Bruder, welcher im vergangenen Jahr, der Pest zu Eßlingen zu entfliehen, sich hieher begeben hatte. Er ist gottseelig in Christo gestorben. Den 14. Junii, Morgens um 4. Uhr, M. Johann Mendlin, Professor in der Dialectic, ein sehr gelehrter, ernsthaffter, doch dabey freundlicher Mann, von langer Leibes-Statur. Ich habe mich an der Holdseeligkeit und Gütigkeit dieses Mannes allzeit ergötzt, und weiß noch den Pfaffen-Vers, welchen ich von ihm gehört habe:

Te primum benedic: quia Presbyter ipse facit sic.

Tags darauf wurde er vor der Stadt begraben, und that ihm M. Jacob Dachtler aus 2. Timoth. 4. die Predigt, unter andern also: An dem Exempel des Apostels Pauli sollen wir lernen, wohl zu sterben. Denn der Tod schlachtet und opffert uns auf, welches zwar schmertzhafft, aber GOtt angenehm ist und ihm geschieht. Der Tod ist eine Auflösung von viel Trübsaalen: das gegenwärtige Leben aber ist ein Streit und Lauff wider die bösen Begierden, wider die Versuchungen der Welt, wider die Anläuffe des Teuffels. In welchem Streit man sich durch den Lauff bestreben soll, immer weiter zu kommen, und dieses in Erhaltung des Glaubens. Darauf folgt die Crone der Gerechtigkeit als der Lohn deren, die richtig leben und sterben. Es ist ein gerechter Richter, und belohnet allein die vollkommene Gerechtigkeit. Diese aber hat allein Christus erfüllet, und schencket sie uns, die wir sie im Glauben ergreiffen, welcher sich in den Wercken, die GOtt befohlen hat, erweisen soll. Diese Crone hat auch dieser ehrwürdige alte Herr empfangen, dessen Zuversicht allein auf Christum gerichtet war, welcher seinen Glauben durch den Empfang des H. Abendmahls, so wohl sonst offt zuvor, als auch zur Zeit seines Sterbens, gestärcket, und aus dem 32. Ps. gesagt: Wohl dem, dem die Ubertrettungen vergeben sind. Sein Lehr-Amt hat er 38. Jahr getreulich geführt, und endlich zum Unterhalt armer Studenten ein Geld vermacht. Den 27. Jun. Johann Krug, Rathsherr, ein ehrlicher und frommer Mann, der sich mit dem Spruch Hiob. 19. getröstet: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt: welchen folgenden Tags bey der Begräbniß D. Theod. Schnepf erkläret hat. Den 31. Aug. Barbara Stammlerin, Conrad Stammlers, Burgermeisters, Wittwe, D. Jacob Heerbrands Schwieger: D. Schnepf erklärte folgenden Tag die Worte aus dem 13. Ps. Erleuchte meine Augen. Den 6. Sept. wurde begraben der Edle junge Herr Rudolph Wolff von Creen oder Grün, welcher seine Mutter gar nicht liebte, noch ihr gehorchte: er wurde des Nachts von Bufforben tödtlich verwundet. Die Predigt that M. Thomas Löher aus Luc. 13. Nicht diese Galiläer haben allein gesündigt. Den 14. Octob. Carl Drachstet von Lüneburg, gleichfalls ein Student und Edelmann. Besagter Diaconus hielt auch die Predigt aus Esa. 40. Alles Fleisch ist Heu. Der Verstorbene war ein grünes Heu und eine schöne Blume, er lebte gottsfürchtig und war allenthalben in gutem Ansehen. Zu Bebenhausen schied den 20. Aug. aus diesem Leben der Edle und Veste Wendelin von Wildenau, Vol genannt, der jüngere, seines Alters 45. Jahr. Hernach der ältere Wendelin Vol von Wildenau, den 16. Jun. 1579. seines Alters 75. Jahr. 3. Zu Ulm, um den Tag St. Thomä, Christoph Ebinger von Eßlingen, der Artzney Doctor, mein lieber Freund. 4. Zu Eßlingen, den 29. Decemb. Urban Vetscher, fast 90. Jahr alt, ein ehrbarer und frommer Rathsherr, unser geehrter Schwäher. Wir, seine drey Tochtermänner, Georg Hamberger, Bernhard Reihing und ich, sind ihm folgenden Tag zur Leiche gangen, und hat der Stadt-Pfarrer, D. Christoph Hermann, aus Esa. 9. Uns ist ein Kind gebohren, eine sonderbare schöne Predigt gethan. 5. Zu Reutlingen, steht in der Kirche an der Wand neben der Por-Kirche: Nicolaus Mœglinus Doctor. Barbara Gutgsellin. Anno 1577.

Nicoleos Mœgling septem Reutlinga per annos
Doctor eram Medicus, non sine laude, tuus.
Mille & quingenti, septemque decennia, sexque
Anni, ibant medium Jane bicepsque tuum:
Octo ego lustra videns, annumque, fragillima claus
Lumina: morsque mihi termina ventris erat.
Quam docui infirmos, mihi erat patientia curæ.
Vivus eram Christi, mortuus ejus ero.

6. Zu Augspurg, starb den 4. Decemb. Achilles Gassarus, an einem auszehrenden Fieber und der Melancholie. Er war zu Lindau gebohren den 3. Novemb. 1505. vor Aufgang der Sonne: seine Eltern waren Ulrich Gassarus und Ursula Randeckin, Caspars, Herrn von Randeck, Tochter. Der Name Pirminius ist ihm erst im Jahr 1512. bey der Firmung gegeben worden, von Johann Fabri, damaligem Vicario der Stadt-Kirche zu Lindau, und nachmaligem Bischoff zu Wien. Der Vatter des Gassari starb den 1. Mertz 1517. zu Löwen, er war ein fleißiger Wund-Artzt, tapfferer Soldat und behertzter Mann, von welchem wir an einem andern Ort genug geredet haben. Er selbst, Achilles, wurde zu Avignon in Franckreich den letzten Sept. 1528. zum Doctor in der Artzney gemacht. Den Grund seiner Studien legte er zu Lindau bey seinem Gevatter, Leonhard Baier. Darauf wurde er den 1. May 1520. nach Schlettstatt zu Johann Sapido geschickt, aber 1522. wieder in sein Vatterland beruffen, da er drey Monath lang zu Langenargen bey Urbano Regio die Physic studiert, in welchem Jahr er auch nach Wittenberg zu Philipp Melanchthon gezogen, und sich biß auf

1525. auf die Wissenschafft der Sprachen gelegt, auch einen Anfang in der Medicin gemacht. Von dannen reißte er nach Wien in Oesterreich, und brachte unter D. Simon Lazen die medicinische Studien zu Ende, auch lernte er die Mathematic. Darauf that er 1525. eine Reise in Franckreich, und kam nach Montpellier, von dannen nach Avignon, wo er, wie wir bereits gesagt haben, die Doctor-Würde erlangt. Alles dieses hat er selbst von sich ausgesagt, wie ich von Marx Henning bin berichtet worden. 7. Zu Hirschau, bey der Cantzel, zwischen dem Altar und Tauff-Stein: „Anno Domini „1577. am 10. Tag Maji, starb der Ehrsam Michel „Karg: Johann Kargen, genannt Parsimonii, Abbts „zu Hirsaw, geliebter Vatter. Welcher, als er zu Aug„spurg vber die 50. Jar, mit seiner Haußfrauwen, des „ermelten Abbts Mutter, in der Ehe gelebt: ist er her„nacher Anno 1574. den 8. Septemb. sampt gemelter „seiner Haußfrauwen, zu seinem Sohn dem Abbt, her„ab in das Closter kommen, bey dem er sein Leben Christ„lich vnd gottseelig vollendet, im 80. Jar seines Alters.„ 8. Den 23. Mertz starb, auf dem Schloß Carlsburg, Marggraf Carl zu Baden, Marggraf Ernsts Sohn, seines Alters 48. und seiner Regierung 24. Jahr. Er hat seine Kirchen nach dem reinen Worte GOttes reformiret, und in seinen Landen schöne Gebäude aufgeführt. Er hinterließ drey Printzen, Ernst Friederich, Jacob, und Georg Friederich. Er wurde zu Pfortzheim beygesetzt im innern Chor der Kirche zu St. Michael. Er hatte zur Ehe Kunigund aus Brandenburg, und hernach Anna aus der Pfaltz. † Dieses gantze Jahr 1577. starben zu Reutlingen an der Pest 728. Menschen, darunter im Monath September 89. October 266. November 204. und einmal auf einen Tag, nemlich den 14. October 17. Menschen gestorben. Im Jahr aber 1578. biß auf den 16. Jenner 28. Menschen. Fenner, Kinder diese gantze Zeit ungefehr 150. Summa aller Verstorbenen 906. † In diesem Jahr, oder nicht weit davon, wurden bey dem Dorff Kai, zwischen Tübingen und Herrenberg, Alabaster-Brüche gefunden. † Den 12. April dieses 1577. Jahrs, verbrannte das Closter Einsiedel samt seinem schönen Dorff von 80. Gebäuden. Es wurde von Othmar Stör von Bischoffs-Zell und seinen Gehülffen angezündet. Eben dieser hatte den 21. Sept. vorigen Jahrs einen guten Theil der Stadt Chur, die gegen Unter-Meyenfeld ligt, in die Asche gelegt. (Im Anhang Stumpfii.)

## Cap. XXIV.

### Jubel-Fest der Universität Tübingen. Derselben Verwaltung. Johann Theobalds von Gemmingen Reise ins gelobte Land/ Africa und Italien. Beylager und Vermählungen Fürstlicher und vornehmer Personen. Absterben etlicher berühmten Leute. Salomon Schweickers Abreise nach Constantinopel/ und Stephan Gerlachs Heim-Reise. Niederlag der Spanier in Africa.

IM Jahr 1578. den 1. Jenner, kommt der Kayserl. Gesandte Joachim von Sinzendorf, und sein Evangelischer Prediger Salomon Schweicker von Sultz, zu Constantinopel an, jener dem Baron von Ungnad, dieser dem Gerlach in dem Amt zu folgen. Unser Durchleuchtigster Fürst kaufft vom Spital zu Tübingen das Haus unsrer lieben Frauen (zu den Armen) gerad von meinem Hause über. Welches nun Sr. Durchleucht Frucht-Kasten ist. Es steht ein Mutter-GOttes-Bild daran, welches damals schon 64. Jahr gestanden. Den 4. Febr. machte D. Johann Hochmann zu Doctorn der Rechten, Andream Fabricium aus Schlesien und Georg Auer. † Den 20. Febr. wurde zu Tübingen ein Jubel-Fest gehalten, weil nemlich die Universität, von ihrer Aufrichtung an, 100. Jahr gestanden. Tags zuvor kamen hieher die Durchl. Fürsten/ Ludwig von Würtemberg und seine Gemahlin, und dieser zween Herren Brüder Marggrafen/ unter Begleitung vieler Grafen und Edelleute. Dieses Fest wurde also gehalten; (damit ichs kürtzlich sage, was ich in acht genommen. Denn M. Erhard Cell hat den gantzen Verlauff in einem schönen Lateinischen Carmine weitläuffig beschrieben.) Den 20. Febr. Vormittags um halb 8. Uhr hielt D. Theodoricus Schnepf in Aula nova eine Lateinische Rede, in Beyseyn besagter Fürsten, des gantzen Adels, der Closter-Prälaten, Hof-Gerichts Assessorn, des Stadt-Magistrats und einer grossen Menge Studenten. Die Rede handelte von dem Lob der Würtembergischen Fürsten, wegen Stifftung der Academie und auf dieselbe gewendeter Wohlthaten. Darauf giengen alle in die nächst dabey gelegene Kirche, unter Heer-Paucken- und Trommpeten-Schall, und that D. Jacob Heerbrand, weil der Cantzler Jacob Andreä in Sachsen war, eine Teutsche Predigt, die sich auf die Zeit und gegenwärtigen Zustand schickte. Vor und nach derselben machten die Fürstl. Musicanten eine Music. Nachdem diese zwey Reden zu Ende waren, giengen wir alle hinauf in das Schloß: nach 11. Uhr fieng man an, in der grossen Ritter-Stuben, an viel Tischen, zu Mittag zu essen, und wurden in drey Gängen die Speisen aufgetragen, im ersten Gang fünff, im zweyten vier, und im dritten dreyerley Gerichte. man musicirte mit Singen und auf allerley Instrumenten. Alsdann führte Nicodemus Frischlinus eine Comedie auf, unter dem Titel Priscianus, der in den vorigen wilden Zeiten gestorben, und nun in gegenwärtigem Jahr hundert durch Erasmum von Roterdam und Philipp Melanchthon wieder auferweckt worden. Die Solennität währte biß Abends nach 5. Uhr. Folgenden Tags hielt D. Lucas Osiander eine Leichen-Predigt einem jungen Menschen aus Stuttgardt, Daniel Büchsengiesser, welcher den 19. Febr. da die Fürsten ankamen, bey Abfeurung der Stücken auf dem Schloß, da das letzte Stück zersprungen, sein Leben verlohren. Hernach gab die Universität ein Mittag-Mahl, zu welchem zwar die Fürsten vom Schloß nicht herunter kommen sind, aber die Hof- und Edelleute, Prälaten, Doctores und andere, die alle in dem Sapienz-Hauß an 13. Tischen speiseten. Gegen über in dem benachbarten Hause der Wittwe des seel. Johann Krugs waren in einer Stuben drey Tische, und in einer andern auch drey. Man machte drey Gänge, und wurden bey dem ersten und andern jedesmal sieben, und bey dem dritten fünff Gerichte aufgetragen. Die Mahlzeit währte biß Abends 3. Uhr. Tags darauf haben wir das Geschenck gesehen, welches der Stadt-Rath durch den Stadt-Schreiber Isaac Schwarzen, der Universität hat übergeben lassen, nemlich einen fetten Stier, auf dessen Stirn das Stadt-Wappen, auf der rechten Seite des Fürsten, und auf der lincken der Universität Wappen war. Sein rechtes Horn war verguldet, und das lincke mit Zinober angestrichen. An eben diesem Tage reiseten die Fürsten wiederum ab. Endlich speiseten den 23. Febr. am Sonntag, alle Professores mit ihren Frauen in dem Sapienz-Hauß zu Mittag und zu Nacht, an 6. Tischen. Und das ist das fröhliche Ende dieses gefeyrten Jubel-Jahrs. GOTT allein die Ehre. Darauf aber haben im Monath Augusto alle Prälaten, weil sie zu diesem Fest eingeladen worden und dabey erschienen, der Universität

einen

einen kostbaren doppelten Becher verehrt. Aus der Predigt, welche D. Heerbrand den 20. Febr. gehalten, hab ich kürtzlich dieses aufgezeichnet: „Wie soll man „aber dieses Jubel-Fest halten? Anfangs sollen wir GOtt „loben, und ihm für seine grosse Wohlthaten danck-sa„gen, weil er eine Hohe Schul an diesem Orte hat auf„richten lassen, und nun hundert Jahre wunderbarlich „für dieselbe gewacht und sie beschützt. Hernach sollen wir „auch den Würtembergischen Fürsten dancken, so wohl „den verstorbenen, als auch dem noch lebenden, und ihm „freudigst gehorchen, auch GOtt eifrigst anflehen, daß er „unsere theure Fürsten allezeit behüten wolle für allem „Ubel, wie ein Vogel in seinem Neste seine Jungen: „Auch daß fürnemlich die Academie erhalten wolle, „den Bronnen des Lebens, wie sie ihr seeliger Stiff„ter genennet hat. Dann wenn die Menschen nicht „recht billich handlen, wird dieser lebendige Bronn ver„siegen; wie die, so weiland in Griechenland und Asi„en lautere Bronnen waren, jetzt von den Türcken „verstopfft und gäntzlich verderbt sind. So dringen „alsdenn mit ungestümm falsche Lehren ein, wildes „und tummes Leben, und alles Böse. Ich ermahne „aber alle, die da können, daß sie diesen Bronnen er„halten, und als bestellte Lehrer treulich und fleißig „lehren, damit junge Leuthe nicht versäumt, noch die „Unkosten vergebens aufgewendet werden.„ † Den 25. April kam M. Georg Burckard, der bißher bey der Schule zu Rotenburg an der Tauber Rector gewesen, wieder hieher nach Tübingen, um Professor der Dialectic, welche bißher Mendlin gelehrt hatte, zu seyn. Deßwegen wurde er in unsre Facultät aufgenommen. † Den 1. May wurde der 188ste Rector gemacht D. Johann Vischer. Immatriculirt wurden: D. Andreas Planer, der Nachfolger D. Schegken im Lehren, welcher von Straßburg zuruck beruffen worden, wiederum den 26. May: Truber und Jacob Biornon, Brüder aus Dännemarck, und Hieronymus von Stein, aus Preussen, ihr Lehrmeister, den 2. Junii: Se. Durchleucht Georg Gustav, Pfalz-Graf bey Rhein, Hertzog zu Bayern, Graf zu Veldenz, ꝛc. Friedrich Melchior, Graf von Falckenstein, Herr in Oberstein, ꝛc. Johann Leo, Hofmeister, Daniel Papp, Lehrmeister, Philibert von Kippenheim, den 2. Julii: Jacob Schegk von Tübingen, den 27. Aug. Bartholomä Kellenbentz von Siessen bey Göppingen. Am Tage Lucä wurde der 189ste Rector Nicolaus Varnbüler. Eingeschrieben wurden: Paulus von Segedin, Fabian Piso von Belleri, David Sigmund von Caschau, Michael Carolin, alle aus Ungern, den 2. Novembr. Wolffgang Jacob Nothafft von Hohenberg, und Jacob Eberhard von Reischach, den 26. Nov. Johann Theodoricus Schnepf, D. Theodorici Sohn, von Tübingen, den 4. Mertz 1579. Veit und Johann Ernst, Herren von Schönburg, Herren in Glockau und Waldenburg, Maximilian, Baron von Scharpfenburg, Günther und Rudolph von Binau, Wolffgang von Birbisdorf, M. Pancratz Siessenbach von Hirsberg, der Baronen Lehrmeister, den 29. April. Decanus in der Philosophic war D. Philipp Apian. Zu Magistern sind gemacht worden, Martin Böhm von Merstetten, den 5. Febr. Leonhard Renner von Roßfeld, Johann Georg Sigwart von Wineden, Jacob Frischlin von Balingen, Nicodemi Bruder, Johann Christoph Neuberger von Augspurg, Friedrich Prenninger von Rotenburg an der Tauber, den 30. Julii: Magnus Agricola von Holzheim, Felicianus Truber von Kempten, Primi Sohn. Den 14. May wurde M. Samuel Haiden von Kalw zum Doctor der Rechten gemacht. † Den 15. May nach 12. biß 2. Uhr war zu Horb und an andern Orten ein grosser Platz-Regen, Uberschwemmung, Hagel, Untergang etlicher Menschen und Viehe, Beschädigung der Wein-Reben. Die gemeine Rede gieng, als ob die Hexen dieses Wetter gemacht. Den 7. Junii sind auch zu Horb 9. dergleichen Weiber verbrannt worden. † Den 24. Junii schrieb Stephan Gerlach in der Bulgarischen Stadt Sophia Briefe, und schickte sie an Martin Crusium nach Tübingen, welche er auch den 30. Aug. mit des Patriarchen Schreiben empfangen hat. † Der Edle, gelehrte, liebreiche und erfahrne Herr Johann Theobald von Gemmingen nahm in diesem 1578. Jahr über Meer eine Reise vor in das gelobte Land. Den 21. Jun. stieg er zu Venedig in dem Hafen Malamocco zu Schiffe, welches Donata hieß, und schiffete nach Corfu, Zante, Creta, Cypern und Tripoli di Soria. Zu Land gieng er an den Berg Libanon, und wieder zuruck nach Tripoli, und kam auf einem Saracenischen Schiffe nach Joppe. Von dannen reisete er Land nach Rama, Jerusalem, Samaria, Nazareth in Galiläa und Damascus. Damascus ligt von Jerusalem 200. Italiänische Meilen. Von Damascus zog er weiter durch die alte Städte und Orte, Zednera, Nebrot, Juberuda, Caroa, Levira, Chemes, Lutza, Chamana, Hotor, Narra, Marus, Harakeia, in die Stadt Aleppo (Antiochia, Comagene) welche von Damasco 230. Meilen entfernet ist. Von Aleppo kehrte er wieder nach Tripoli, nach und durch Italien, 300. Meilen. Von dannen fuhr er auf einem Saracenischen Schiffe nach Damiate (Pelusius, Heliopel) bey 280. Meilen: Von Damiate fuhr er auf einem Kahn auf dem Nil-Strohm nach der grossen Stadt Alkair, 200. Meilen. Von dannen nach Rosette, wo der Nilus in das Meer fällt. Von Rosette nach Alexandria, welches von Alkair 250. Italiänische Meilen ligt. Zu Alexandria stieg er auf ein Maßilisches Schiffe, welches sie von seiner Behändigkeit Saette (das Pfeil) nennten, und schiffete 2000. Meilen in 49. Tagen (stets zur See) nach der Insel Malta. Von dannen in Sicilien und Neapolis, und gieng zu Land nach Rom. Endlich in sein geliebtes Vatterland. Er lebte zu Hainsheim 1589. † Den 10. Aug. danckten wir GOTT in der Kirche, auf Anmahnung D. Theod. Schnepfen, für den Empfang der reichen Erndte, die GOtt in diesem Sommer bescheret hatte. Wir betteten auch für die Kärnther, Steyermärcker und Crainer, (die sich unserm Gebet befohlen haben) weil sie im Sinne hatten, etliche verlohrne Schlösser von den Türcken mit Waffen wieder zu erobern. † Den 26. Septemb. empfieng ich aus Utrecht von Theodoro Canter Briefe, samt Nysseni Griechischer Rede von dem Tode Pulcheriä. Aber ich glaube nicht, daß dieses die Pulcheria ist, welche Theodosii, des Jüngern, Schwester gewesen. † Vermählungen. 1. Den 26. May, Reichard aus der Pfaltz, und Aemilia aus dem Hause Würtemberg. 2. Zu Augspurg, Antoni Fugger (welcher Georgs Sohn und Raimunds des ersten Barons Enckel gewesen) und Barbara, Gräfin von Helffenstein, den 4. Febr. D. Sigmund Vieheuser, Kayserlicher Vice-Cantzler, Wittwer, und Felicitas Rechlingerin, weiland Sebastian Christoph Rechlingers, Geschlechters, Doctors und Ritters, auch der Stadt Augspurg Advocaten Tochter. † In diesem Jahre war zu Augspurg in der Rosenau ein treffliches Frey-Schiessen mit Falkonet-Stucken, welches 6. Wochen lang gewähret. Der Feuerwercker waren 612. Sie schossen 300. Schritte biß zur Scheiben. Jeder schoß mit einem Stücke dreymal. David Päglin, Burger und Schwerdtfeger zu Augspurg, schoß dreymal in das Schwartze, und gewan das Beste. † In eben diesem Jahre stifftete ein Burger daselbst, Martin Zobel, das Pilgerhause auf dem Franciscaner-Graben, zum Gebrauch der armen Krancken. GOtt sey ihm gnädig. 3. Zu Constantinopel machte Hochzeit Theodo-

sius Zygmalas, Protonotarius, mit einer Griechischen Jungfer Irene Moschina, den 2. Novemb. † Mit Tode sind abgangen, 1. zu Stuttgardt, in der Pfarr-Kirche: D. O. M. S. M. Balthasarus Bidembachius, Grumbergi in Hassia natus, in Ducatu Würtembergico a teneris educatus: Vir eximia eruditione, judicio acerrimo, eloquentia singulari præditus: Theologus insignis & sincerus: Illustrissimorum Ducum Würtembergensium concionator Aulicus: & in administratione Ecclesiastica Consiliarius: in hac æde Præpositus: Ecclesiæ Christi, concionibus & consiliis, utilissime inservivit: gregem sibi commissum, exemplo innocentis vitæ, ad pietatem invitavit. Cum Ministerio Ecclesiastico, magna cum laude functus esset annos 25. pie in Domino obdormivit: & multis auditorum suorum lachrymis, sepulturæ mandatus est: anno Salutis 1578. die 17. Augusti. Vixit annos 45. menses 7. dies 3.

Nostrum nemo sibi vivit, moritur sibi nemo:
Non fas est nobis vivere, nanque, mori.
Vivimus at Domino, Domino morimurque redempti.
Vt vivendo Dei, si moriendo, sumus.

In der Spital-Kirche. „Den 16. Jan. starb der Ehrn„hafft vnd fürnam Johann Rörach, Fürstlicher Rent„kammer Raht.„ 2. Zu Tübingen, Conrad Breuning, ein alter und angesehener Burgermeister, den 20. Febr. wurde vom Schlag dreymal gerühret, da wir zum Mittag-Mahl in das Schloß hinauf giengen. Den 22. Febr. hielt D. Theod. Schnepf bey seiner Leiche die Predigt. Niemand soll urtheilen, dieser ist ein so frommer Mann gewesen, und ist doch so plötzlich gestorben. Vielmehr ist ein solcher Tod fast ohne Empfindung, und bißweilen nimmt GOtt einen solchen Menschen auf diese Art geschwind hinweg, damit er in dem Seelen-Kampf wider den Teuffel nicht schwach, noch unterdrückt werde. Johann Gerlach, beyder Rechten Doctor und der Stadt Tübingen Advocat: Den 9. April predigte D. Theod. Schnepf: Unser nunmehr Begrabene stellte all sein Vertrauen auf Christum, und war ein sehr frommer Mann. Wir predigen aber nicht den Todten, sondern den Lebenden: Ich ermahne euch alle, daß ihr euch wohl bereitet, von hinnen zu scheiden wie unser HErr und Heyland. Ambrosius Widemann von Möringen, ein junger Edelmann und Student: Eben dieser Schnepf that die Predigt: Er wurde zwar unschuldig erstochen, aber er befahl GOTT seine Seele, und die bey ihm waren, betteten mit ihm. 3. Zu Hirschau, von der Cantzel über: M. Michael Parsimonius, Johann Parsimonii Abbts daselbst Sohn, den 12. Octob. 1578. seines Alters 19. Jahr. † Anderswo sind gestorben: In den Niederlanden, Johann de Austria, den 1. Oct. welchem folgte der Hertzog von Parma, Königs in Spanien Schwester Sohn. Den 4. Aug. ist Sebastian, König in Portugall, mit viel tausenden erschlagen worden, da er den Mulei Mahamet, welcher von seines Vatters Bruder, Abdelmelech, aus den Königreichen Fetz und Marocco vertrieben worden, wieder einsetzen wollte. Er hatte auch unter seiner Armee drey tausend Teutschen. Er hinterließ keinen Printzen, daher besitzt heute zu Tage der König in Spanien Philipp aus Oesterreich, das Königreich Portugall. Denn Antonius wurde, als ein natürlicher Sohn von diesem Hause ausgeschlossen. † Den 20. Sept. führte Cantzler Jacob Andreä seine Familie wieder hieher, aber er reisete den 2. Octob. unter Begleitung M. Johann Georg Godelmanns, wieder in Sachsen. † Den 11. Decemb. am Donnerstage, als M. Stephan Gerlach fünff Jahre sich zu Constantinopel aufgehalten, und auf dem Ruckwege Prag und Wittenberg besucht hatte, kam er bey uns zu Tübingen wieder glücklich an.

## Cap. XXV.

### Ankunfft der Griechen zu Tübingen. Mörderisches Stuffen-Jahr. Rectores zu Tübingen. Zweyte Antwort des Patriarchen. Donnerstrahl zu Tübingen. Vermählungen und Todes-Fälle berühmter Leuthe. Niederlag der Stadt Mastrich. Gegenwärtiger Zustand der Kirchen in Sachsen.

IN Jahr 1579. haben zum frölichen Anfang des Neuen Jahrs, die Stände des Hertzogthums den Hertzog Ludwig, da er nun Majorenn und zur Regierung von Rechts wegen tüchtig worden, nach Würden mit Geschencken gehorsamst beehrt. † Den 21. Febr. kam ein Grieche, aus der Insel Cypern gebürtig, zu mir, Stamatius (Eustachius) Donatus, mit einem Recommendations-Schreiben von D. Johann Pappen aus Straßburg. Er sammlete ein Allmosen, die Seinige, die in der Türckey gefangen seyen, zu erlösen. Ich hab von ihm viel gelernt, die gemeine Griechische Sprache zu verstehen. Den 27. dieses Monaths gieng er von hier wieder ab. In folgenden Zeiten kamen viel andere Griechen hieher. † In diesem Monathe hat Hieronymus Wolff aus den drey Büchern Ciceronis, die von Pflichten handlen, Fragen heraus gegeben. Cicero starb in dem 63. Jahr seines Alters, (gleichwie ich diese Schwäbische Chronick, mit GOtt, in dem 63. Jahre meines Alters angefangen habe) und sagt Wolff, daß die Astrologi dieses Jahr einen Bezwinger der Männer nennen, in welchem Aristoteles, Demosthenes und Cicero gestorben. Die Zueignungs-Schrifft machte er an seinen Zuhörer, Christoph Peutinger, Narcißi Sohn, des berühmten Pii Enckel und Conrads Ur-Enckel. † Regiment der Universität Tübingen. Den 1. May wurde der 190. Rector Johann Hochmann. Immatriculirt wurden: Gottfried Thum von Neuburg, Georg Wolff von Kaltenthal, und Christoph von Dinstetten, den 11. May: Peter Hener von Lindau, jetzt der Artzney Doctor zu Worms, D. Georg Hambergers Tochtermann, Philipp Engelhard von Tübingen, M. Leonhards Sohn, den 26. May: Andreas Musset von Nürnberg, den 2. Julii: Johann Georg Sighard von Augspurg, den 31. Julii. Den 18. Octob. wurde der 191ste Rector, Chilian Vogler. Eingeschrieben wurden: Heinrich Reus, Herr von Plauen, der Mittlere, den 17. Novemb. Hercules von Salis von Clavenna aus Graubündten, den 24. December. Johann Georg und Wilhelm und Wolffgang Christoph von Rotenhan, aus Francken, den 27. Febr. 1580. Paulus Jenisch von Antwerpen, den 23. April: Johann Soldann von Franckenberg aus Hessen, den 24. April. Decanus in der Philosophie war M. Georg Liebler, zum fünfftenmal. Zu Magistern wurden ernennet, den 25. Febr. Sebastian Redinger von Auben aus Francken, Balthasar Spränger von Beurbach aus Oesterreich, David Grünblat von Rosenau, Zacharias Hättler von Nürtingen, M. Bartholomäi Sohn. Den 12. August. Johann Cämentarius von Embden, Jacob Rabus von Monheim, Caspar Bucher von Kirchschlagen aus Oesterreich, Johann Mageirus

geirus und Andreas Osiander von Stuttgardt. † Den 21. May wurde aus der Haupt-Stadt Thraciens das zweyte Antwort-Schreiben des Patriarchen Jeremiä überbracht, welches Crusius biß auf den 12. Junii Lateinisch gemacht hat. † Denn 14. Junii wurde mir aus Basel von D. Ulrich Coccio, damals Rectorn der Academie, und D. Jacob Grynäo, ein grosses Buch in MSCt. welches Griechisch und alt war und die Wercke Gregorii Nazianzeni in sich faßte, gelehnt überschickt: Ich schickte es auch zu rechter Zeit mit grossem Danck wiederum zurücke. Es hatte 587. Blätter. † Den 19. Jun. Mittags nach 1. Uhr, als M. Stephan Gerlach bey mir war, schlug das Wetter mit grausamem Krachen in ein Thürnlein des Schlosses zu Tübingen: Und weil viel Pulver darinnen war, zersprang es in einem Augenblick, und zerbrach die Schloß-Fenster und Dächer der nahgelegenen Häuser. Der Strahl, das Zerspringen und das Einfallen der Dächer war eins. † Den 27. Julii hörten wir zu Tübingen, daß das Werck der Eintracht in Beybehaltung der Augspurgischen Confession oder die Formula Concordiæ (weßwegen D. Jacob Andreä in Sachsen war) bereits fertig und schon unter der Presse sey. Dieser kam den 10. August. wieder nach Tübingen. Da den 15. Jun. M. Johann Bartembach, ein lieber Mann, der grosse Gnade von GOTT hatte, die Sterbende zu trösten, dieses Zeitliche gesegnet, wurde an dessen statt die Profession der Hebräischen Sprache von der Universität einem jungen Mann übergeben, Georg Weigenmaier, des Theologi, Georgs, Sohn, der in der heiligen Sprache eine herrliche Wissenschafft hatte. Um den 26. Octob. war eine betrübte Weinlese. Die Trauben waren rauh und gefrohren. Dann es war stets zuvor Regen und Kälte, daß sie also nicht reiff werden konnten. Daher auch die Frucht theurer worden. † Vermählungen. 1. Zu Tübingen. Als den 23. Novemb. D. Jacob Heerbrand den Stephan Gerlach und Georg Mylium von Augspurg zu Doctorn der H. Schrifft gemacht, hatte Gerlach folgenden Tag Hochzeit mit Brigitta, M. Samuel Hailands Stief-Tochter. 2. Zu Augspurg, Adam Schiller, der Rechten Doctor, und Elisabetha Schärmaierin aus Ulm, den 2. Mertz. Friedrich Ilsung, des Land-Vogts Sohn, und Judith, Frey-Fräulein von Pucheim, den 20. Septembr. Johann Baptista Heintzel, Siebeners Sohn, und Barbara Hainhoferin, den 26. Octob. Octavianus Secundus Fugger, Raimunds, des ersten Barons, von seinem Sohn Georg, Enckel, und Maria Jacobe Fuggerin, Antoni Fuggers, Raimund Bruders, auch des ersten Barons, von seinem Sohn Johann, Encklin, den 22. Novemb. Sie starb den 7. Julii 1588. und hinterließ viel Kinder. Philipp, Baron von Rechberg, und Anna Maria Fuggerin, Maria Jacobe Schwester, den 22. Novemb. Vierzehen Tage lang wurde, auf dieser Schwestern Hochzeiten täglich an 200. Tischen gespeißt. Diese hat sich nach ihres Mannes Tod, den 1. Julii 1588. wieder verheurathet mit Conrad, Baron von Bemmelberg, dem Jüngern, Wittwer, Bayerischen Vogten zu Wemdingen. † Den 19. Julii wurde mir gantz glücklich eine Tochter gebohren, obschon meine hoch-schwangere Frau über vorbesagtem Donnerstrahl hefftig erschrocken, und noch zuvor in die Stuben unsers Hauß ein Feur aufgemacht. Das Kind wurde noch selbigen Tag des Abends getaufft, und waren die Tauf-Zeugen Andreas Laubmaier, der Rechten Doctor, und die Edle Frau Agnes von Fyrst. † Todes-Fälle in diesem 1579sten Jahre. 1. Zu Stuttgardt, in der Leonhards-Kirche: Den 4. Jenner, Christoph Kienlin, Apothecker und Raths-Herr. Den 20. Mertz, Jacob Burckard, des Würtenbergischen Ober-Raths Registrator. Den 8. Aug. die Ehrsame Frau Margaretha Grauerin, Beati Fabers, Juristen, Hauß-Frau. In der Spital-Kirche, den 22. Mertz Melchior Kurrer, ein trefflicher und getreuer Secretarius, 40. Jahre lang, bey drey Fürsten, Ulrich, Christoph und Ludwig: Er lebte 59. Jahr, 2. Monath und 1. Tag. Den 10. Julii, die Erbare Catharina Künigebachin, Johann Fautens und Georg Schmacken, Burgers zu Canstatt, Wittwe. 2. Zu Bebenhausen, Johann Wendel von Werdnau, Vol genannt, der Aeltere, seines Alters 76. Jahr, starb den 16. Junii. 3. Zu Sultz, Heinrich Schweicker, Salomons Vatter, groß und schön von Leibe und Gemüthe, den 28. Junii, wurde folgenden Tag begraben. † An welchem die Stadt Mastrich an der Maas, die mit einer starcken Garnison der Niederländischen Stände besetzt war, von den Spaniern und deren Gehülffen, den Teutschen, mit Gewalt erobert und grausamlich verheeret worden, so gar daß von den 12000. Menschen, die sich in der Stadt wehrten, kaum 1000. wie man sagt, entronnen. HErr! wie schröcklich sind deine Gerichte, aber wer hat ein Mitleiden über solches Unglück? Fast nicht einer. Darum thut mir dieses in meinem Hertzen wehe. Fast niemand gedenckt mehr an den vergangenen schröcklichen Cometen. Wir mögen unsern Sinn ändern. 4. Zu Ulm, Bartholomä Wolfhard, der Artzney Doctor, Ulrichs, der Artzney Doctors zu Memmingen, Sohn, ein trefflicher Mann am Leibe und Gemüthe. † 5. Zu Grätz in Steyermarck starb den 27. Aug. M. Johann Plieninger, ein gottseeliger Prediger allda, wie er zuvor in diesem Amte auf der Donau-Insel Comorra, unter Herrn Kielmanns Regiment, gestanden. † Als ich dieses den 28. Mertz schriebe, empfienge ich Briefe aus der Franckfurter Messe. Warum soll ich derselben nicht vielmehr gedencken, als zwey oder drey verfälschter Worte, auf einem alten Römischen Stein aus dem Heydenthum, auf welche viele so begierig seynd. Aber wie hoch würde man das heutige achten, wenn es vor ein oder zwey tausend Jahren wäre geschrieben worden! das Gegenwärtige versäumen wir als etwas geringes; das Alte untersuchen wir sorgfältig als etwas grosses, ob es gleich gar klein und schlecht ist. Auch das unsere würde groß werden, wenn es würde zu einem hohen Alter steigen.

M. Martino Crusio, seinem Lehrmeister und Freunde,
wünscht von GOTT Heyl und Seegen
Philipp Gallus.

Ich lebe noch in meinem Vatterland als Helffer bey der Kirche zu St. Ulrich, eines Weibes Mann, und eines Sohnes Vatter. Bey uns ist die reine und lautere Lehre, welche mit den Schrifften, die im Concordien-Buch enthalten sind, übereinstimmt. Bey uns ist Friede und Ruhe, insgemein und ins besondere; der Fürst und die Obrigkeit ist fromm, gnädig und liebt die Gerechtigkeit. Ich habe auch noch einen Vatter im Leben, der siebentzig Jahr alt ist, und schon über 50. Jahr bey hiesigem Magistrat Secretarius gewesen und noch ist. Ich habe auch Brüder, die in den Rechten und in der Artzney-Kunst Licentiaten und Doctorn sind, auch einen der freyen Künste Magister und Candidaten der Theologie. Den benachbarten Kirchen wird jetzt der Friede wieder hergestellt. Dann dieser Tagen hat man auf dem Convent zu Torgau von der Kirchen-Visitation und Reformation gehandelt, wie solche nach der Richtschnur der Lehre, die im Christlichen Concordien-Buch verfasset ist, soll vorgenommen worden. Zu Visitatorn sind 4. Theologen bestellt, D. Selneccer, D. Polycarp, D. Georg Mylius und M. Georg Lusthenius, weiland Churfürsten Augusti Hof-Prediger. Die Vertriebene werden da und

dorten wieder eingesetzt: So Felicianus Clarus zu Hertzberg, von wannen er mit seinem Superintendenten, M. Theodosio Fabricio, der jetzt der Kirche zu Göttingen Superintendent ist, vertrieben worden. Lebe wohl. Geben zu Halle in Sachsen, den 6. Mertz, 1592. † In Croatien wird eine neue Stadt, Carlstadt, von Carl, Ertz-Hertzog in Oesterreich, gebauet, um die Gräntzen besser wider den Türcken zu beschützen.

## Cap. XXVI.

### Das Closter im Schönbuch verbrennet. Das Concordien-Buch wird herausgegeben. Rectores der Academie zu Tübingen. Niederländische Geschichten. Universität zu Altorf bey Nürnberg. Graf Maximilian Fugger. Etliche Lufft-Gesichte. Etliche Hochzeiten und Todes-Fälle. Würckungen der Melancholischen Kranckheit. Etliche Ungarische Helden.

IM Jahr 1580. den 6. May, Morgens von 5. biß 7. Uhr verbrannte das Closter St. Peter, welches nicht weit von uns im Walde Schönbuch ligt, da das Bad gewärmet und nicht gute Sorge auf das Feuer gegeben wurde. Die Tübinger und Rotenburger lieffen fleißig zu. Etliche Stück Viehe kamen um. Es wurde vom Fürsten Eberhard, dem Bartigen, mit Bewilligung seiner Gemahlin, Barbara von Mantua, gebauet. Es hieß „das Blaue-Münch-Closter„ oder „Stifft Sanct Peters zum Einsiedel im Schain„buch.„ Im Jahr 1492. war daselbst Probst M. Gabriel Bühel. Von dieser Sache ist zu Ulm den 2. Mertz 1493. ein Büchlein gedruckt worden von Johann Reger. Er sagt im 1. Capitel: „Wir stifften „den Stifft Sanct Peters, mit einem Probst, als ei„nem Haupt: vnd zwölff Canoniken-Priester vnd Cle„riken: nach der Zahl Christi, vnd seiner zwölff Apo„steln. Einen Meister vom Adel, vnd zwölff Edlen, „oder Ritter-mäßigen, in der Herrschafft Würtem„berg sitzende: oder die mit langen Diensten, oder al„ten Lehen-Pflichten, vnser Herrschafft verwandt sind: „oder, wo sie allhie nit weren, sonst im Landt zu „Schwaben: sonst von keinem andern Landt. Auch „zwölff ehrbar Bürger von vnser Landtschafft, Ley„Brüdern vnd Conversen. Die all in gemein leben, „vnd ein Capitel machen, vnterworffen, vnd einge„leibt seyn sollen.„ Es waren in allem 30. Capitel, welche die gantze Ordnung dieser Brüderschafft in sich hielten. Welches alles hernach unter Hertzog Ulrich, da das Licht des Evangelii wieder hergestellt worden, verloschen ist. Daselbst ist ein anmuthiges Schlößlein, Stutenhauß genannt, und ein Hagdorn, der so groß und ausgebreitet ist, daß er im Umfang 52. Ellen hält, und auf 40. steinern Säulen ruhet: Niemand kan auch dessen Stamm umfassen. Es sind auch schöne Reben um die Wände des Schlößleins gezogen: Man siehet auch jährlich in der Nachbarschafft des Waldes gantze Heerden Hirsche auf- und abgehen. † Zu dieser Zeit wurde M. Johann Stächer zum Probst zu Denckendorff gemacht. Jacob Schropp war Prälat zu Maulbronn. Mitten im Februario wurde dem D. Stephan Gerlach die ausserordentliche Theologische Profession aufgetragen, welche zuvor D. Johann Fäsenbeck gehabt hatte. † Zu Anfang des Mertzen wurden wieder aus der Grafschafft Oetingen allerley Speiß- und andere Waaren, weil der Kayser in der Sache handelte, nach Nördlingen zum verkauffen getragen. Dann zuvor war es verbotten. † Den 24. April wurde zu Dreßden die Formula Concordiæ heraus gegeben, ein Werck, so in der Christenheit allerdings merckwürdig ist, GOtt zum Preise und den Menschen zum Heyl. Viel Fürsten, Grafen und Städte haben dieselbe unterschrieben. Aus Schwaben, Ludwig Hertzog zu Würtemberg, Friedrich Graf von Würtemberg und Mömpelgard, derer Marggrafen von Baden Ernst und Jacobs Vormunde, Gottfried Graf von Oetingen, Heinrich von Limburg, Semper-frey: Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Hailbronn, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren, Isny, Kempten, Giengen, Alen, Bopfingen, Donawerth, Wimpfen. Diese Concordia ist deßwegen aufgerichtet worden, weil die Wiedersacher beständig sagten, es seyen nicht einmahl zween oder drey Lutheraner, die in allen Stücken mit der Augspurgischen Confession übereinstimmen. † Die Jesuiten baueten, nemlich die folgende Zeit darauf, da Christoph Fuggers Häuser niedergerissen worden, zu Augspurg ein neues Schul-Collegium: Dagegen richteten die Evangelischen Bürger, da sie eines andern Hauses von eben diesem Fugger habhafft worden, ein ander Collegium auf; wozu die Bürger gesteuret haben. † Rectores zu Tübingen. Den 1. May, ward der 192ste Rector Georg Hamberger, Medicus. Eingeschrieben wurden: Caspar Bauhinus von Basel, den 9. May: Georg, Ehrenreich und Adam, Brüder aus Kärnthen, den 20. May: David von Kuch aus Lindau, den 10. Junii: Johann Eitel Senfft von Sulburg, den 1. Aug. Nicolaus Jung von Lübeck, den 10. Aug. Michael Zeller von Kempten, den 30. August. Johann Vulteius aus der Wetterau in Hessen, den 5. October. Den 18. October ward der 193ste Rector Anastasius Demler, Jurist. Immatriculirt wurden: Johann Jacob Walch und Jacob Zwincker aus Schorndorf, den 28. Nov. Johann Ludwig Heller von Stuttgardt, den 10. Febr. 1551. Leonhard und Erhard Uranius von Gerstetten, den 6. April. Otho Rosenkrantz, ein Edelmann aus Dännemarck, und Nicolaus Fridaug von Hadelen aus Sachsen, sein Lehrmeister, den 18. April. Decanus der freyen Künste war zum viertenmal M. Georg Hitzler. Die Magister-Würde haben erlangt den 10. Febr. Bernhard Hauß von Knielingen, Martin Curbin von Schorndorff: Diese zween, welche den ersten Ort hatten, sagten ihre Fragen Griechisch aus dem Gedächtniß; so auch ihre Respondenten die Magistri, Johann Morhard und Alexander Hübner: Welches etwas neues auf dieser Academie war. Christoph Lindlin von Stuttgardt, Johann Christoph Brem von Lindau, Martins, Lehrmeisters in der Schule daselbst, Sohn. Den 17. Aug. Sebastian Bloß von Münsingen, Johann Ludwig Binder von Marbach. Den 15. Jun. wurden Doctores der Rechten gemacht, Gregorius Leonhard aus Ulm, Gregorii Sohn, und Johann Maier von Lucchau aus Sachsen. † In diesem Sommer haben wir eine Griechische Gegen-Antwort auf das zweyte Schreiben des Patriarchen fertig gemacht und nach Constantinopel geschickt. † Den 17. Junii, in Niederland, nicht weit von der Stadt Gröningen, welche die Malcontenten innhatten und von den Niederländischen Ständen belagert wurde, kam, auf Befehl des Hertzogs von Parma, Martin Schencken von Neideck Armee, und schlug die Armee des Grafen Philipps von Hohenlohe, so daß von dieser bey 1500. Mann von Reutern und Fuß-Volck auf dem Platz tod geblieben. Worauf die Stände die Belagerung vor Gröningen aufgehebt. (Beuth. Lib. 20.)

† Im

† Im Monath Julio lagen an vielen Orten die Leute am Kopfweh und Schnuppen zu Bette, (allein im Fürstlichen Stipendio von Studenten 7. Tische) die sich aber vom Wein enthielten, waren davon frey. † Eine Maaß Wein, den man im letzten Herbst eingethan, wurde wegen seiner Räuhe um einen Pfenning verkaufft. Ein gottloser junger Mensch zu Neckershofen tranck GOtt ein Glaß Wein verächtlich zu, und blieb auf dem Platz erstarret stehen. † Den 24. Aug. erhielt die Schule zu Altdorff bey Nürnberg die Academische Privilegien, Baccalauren und Magister zu machen. † Den 3. Sept. schrieb ich an den Wohlgebornen Grafen Maximilian Fugger, Rittern des Teutschen Ordens Griechisch also:

Dem Wohlgebohrnen und Gestrengen Herrn, Herrn Maximilian Fugger, Gnade, Friede und Seegen in Christo.

Hiebey übersende ich Euer Wohlgebohrnen Herrschafft, Gestrenger Herr Maximilian, die Schrifft, die Stadt GOttes betitelt, weil ich weiß, daß solches nach Dero Verlangen geschehe: dazu auch ein (doppeltes) Gedichte der meinigen. (nemlich von Gerlach.) Keines aber von des Patriarchen Antwort-Schreiben, welche Euer Wohlgebohrn auch haben will, ist noch irgend herausgegeben worden. Geschrieben in Tübingen, den 3. Sept. im Jahr Christi 1580.

Euer Wohlgebohrnen Herrschafft Dienst-beflissener
Martin Crusius.

Dem Gelehrten Martin Crusio, seinem Hochzuehrenden Freund.

Mein Hochzuehrender Herr!

Mit dero sehr Angenehmem hab ich zugleich einige von dero Schrifften empfangen. Ich habe gleich gesehen, was ich davon auch bereits schon zuvor gehört hatte, nemlich daß mein Hochzuehrender Herr nicht allein grosse Gelehrsamkeit besitze, sondern auch in vielen Sprachen umgethan sey, ꝛc. Haidelberg, den 4. Octob. 1580.

Meines Hochzuehrenden Herrn wie dero Bruder
Maximilian Fugger.

Man sagte, dieser tapffere Maximilian sey von dem grausamen Knallen der Stücke auf seinem Schiffe, bey der schröcklichen Türckischen See-Schlacht an den Inseln Curzolari, taub worden. † Im Wildbad steht geschrieben: Jacob des H. Röm. Reichs Erb-Truchsäß, Freyherr zu Waldburg vnd Wolfeck, 1580. dabey sind drey schwartze Löwen in gelbem Felde: ihre Angesichte sehen zur Rechten. Dann das Wappen der alten Hohenstauffischen Hertzoge in Schwaben ist nach dem Tod Conradini denen von Waldburg gegeben worden. † Den 21. Sept. Nachts um 11. Uhr lieff man aus Tübingen zur Feursbrunst, weil man meinte, es brenne in dem nahe gelegenen Dorf Lustnau. Aber es war eine Entzündung des Himmels über selbigem Dorf, wie ein erhabener Strom. Hernach theilte sie sich gegen das Ammer-Thal. Weil aber der Mond so hell schiene, war sie nicht recht roth. Denn den 23. Sept. Morgens, folgte der Vollmond darauf. Den 10. und 27. Octob. sahen wir einen Cometen. † Hochzeiten. 1. Zu Augspurg: Johann Friederich Haintzel, des Siebeners Sohn, und Maria Buronerin, welche Marx Hennings Mutter Schwester Tochter ist, den 25. April. Krantz Tucher, der H. Schrifft Doctor, und Veronica Langenauerin, den 7. Decemb. 2. Zu Tübingen, Hiller und Sophia Schnepfin, D. Theodorici Tochter, den 13. Sept. in Beyseyn vieler Gäste von Adel, beyderley Geschlechts; es gieng herrlich zu. Damals war bey mir M. Kilian Freimüller, von Schwäbisch-Halle gebürtig, ein Prediger, mit seiner Ehefrauen Susanna Gallianerin von Corintho: sie war schön, groß und von ansehnlicher Statur, gebohren in der Flitschacher-Clause 2. Meilen von Terwisch. Weil er Evangelisch war und diese geheurathet, mußte er zu Wien lange Zeit im Gefängniß liegen. 3. Zu Basel, Leonhard Turneisser zum Thurn, und Jungfrau Marina, Matthiä Heerbrots, der zu Ravenspurg wohnte, Tochter, den 7. Nov. sie war 27. Jahr alt: Dieser Braut, weil sie zu Tübingen gebohren war, wurde ein Zeugniß ihrer ehrlichen Geburt, weil es die Baßler forderten, den 20. Octob. von der Universität mitgetheilt. Also ist es schön und nöthig ehrlich gebohren zu seyn: wie Plutarchus bezeugt in dem schönen Büchlein von Auferziehung der Kinder, wenn er sagt: „Welche Kinder entweder von ihrem Vatter „oder von ihrer Mutter einen Fehl haben, dieselbe wer„den durch ihr gantzes Leben von Spott und Schande „begleitet, die auf keine Weise können getilget werden: „will sie jemand beschimpffen, so wirfft man ihnen also„bald diesen Fehl vor.„ † Todes-Fälle. 1. Zu Stuttgardt in der Leonhards-Kirche: Den 21. Julii starb seelig Johann Nickel, der ältere, in dem 74. Jahr seines Alters, unverheurathet. In der Spital-Kirche: Anno Domini 1580. in die Jacobi, pie obdormivit Reverendus Vir, D. Vitus Angelus: cum innocenter vixisset A. 78. Evangelion vero Christi fideliter docuisset A. 44. Expectat hic beatam resurrectionem. Er war D. Lucä Osianders Schwäher. Ferner, Johann Sechel:

D. O. M. S.
ΒΙΩΣΑΣ ΑΠΕΘΝΗΣΚΟΝ.

Hoc mea Sechelii clauduntur membra sepulchro.
Christe, velis animam, quæso, beare meam.
Nate Dei, miserere mei, delicta remitte:
Daque tui meriti posse salute frui.
Sed mea, non dubito, per Christum membra resurgent.
Spesque est, Sanctorum velle tenere locum.
Wirtembergiaca sum vita functus in Aula:
Æqua fuit studium Jura referre meum.

Obiit 22. Septemb. dimidia undecima, anno 1580. Cujus anima quiescit in pace.

„Pelican ernehrt die Jungen mit seim Blut:
„Christi Blut Leben geben thut.
„Phönix verbrennt sich, wird wieder schön,
„Christus Todt uns erlößt mit seinem Aufferstehn.

Im Jahr Christi 1580. den 9. Aug. starb der Ehrsame Andreas Stähelin, Apothecker und Rathsherr. In eben diesem Jahr, Cyriacus Horn, der sich dreymal verheurathet, ligt auf dem GOttes-Acker begraben. Ferner, den 19. Jun. Johann Schwartz, der Artzney Doctor, M. Samuel Hailands Sief-Sohn. 2. Zu Tübingen, lautete es in einem Programmate: Der Rector bey dieser hohen Schule ꝛc. Gestern ist aus diesem elenden und Jammer-vollen Leben geschieden die ehrliche und schöne Jungfrau, Ursula Königin, M. Johann Königs, dieser Universität Syndici, eines aufrichtigen und getreuen Mannes, Töchterlein. Welche, da sie kaum mannbar worden, in der ersten Blüthe der güldenen Jungferschafft ihren betrübten Eltern entrissen worden: nemlich, weil sie GOtt lieb war, wurde sie weggenommen aus dem Leben unter den Sündern, daß die Boßheit, wie der weise Mann sagt, ihren Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre ihre Seele betrüge. Und sie hat uns ein Beyspiel hinterlassen, es sey kein Alter so lebhafft, welches nicht dem Tod sehr nahe sey; so wohl Junge als Alte werden täglich von uns weggerissen, derowegen wir alle wachen sollen, weil wir nicht wissen, um welche Stunde der HErr kommen werde. Dann siehe, ein Blümlein ist abgefallen und verdorret. Doch weil sie in Christo sanfft eingeschlaffen, wird sie in jenem seeligen und ewigen Leben weit herrlicher blühen. Denn seelig sind, die im HErrn sterben, und ist der Tod seiner Heiligen werth

gehalten vor dem HErrn. Weil aber die menschliche Pflicht uns lehret, ja haben will, daß wir ihr den letzten Ehren-Dienst erweisen sollen, so ermahne ich alle, daß sie heute Nachmittag um drey Uhr bey ihres Vatters Hause zusammen kommen, und wie es gebräuchlich ist, die Leiche ehrlich begleiten. Sie starb den 15. Febr. und wurde folgenden Tags auf dem GOttes-Acker vor der Stadt begraben: ihr Sarg war, wie es den Jungfern gebührt, mit Kräntzen belegt. D. Antoni Varnbyler that in der Kirche zu St. Georg die Leichen-Predigt, aus Hiob 19. „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.„ Woher wußte es Hiob? aus dem Wort GOttes; dieses aber bleibt beständig, und werden eher Himmel und Erden vergehen, als dasselbe. Derowegen sollen wir uns trösten, daß wir von GOtt erkannt werden und erlöset sind: Psalm. 91. Ich bin bey ihm in der Noth. Also werde ich mit meinem Leibe wieder auferstehen. Das Grab und die Verfäulung der Todten ist zwar ein erbärmlicher Anblick, sonderlich auch, daß wir von Schlangen und Fröschen gefressen werden: doch nein! denn unsere Leiber werden hernach wieder auferstehen herrlich und seelig. 1. Corinth. 15. Durch den Glauben werde ich das ewige Leben empfangen, und ich selbst werde mit meinen Augen GOtt sehen. Nicht zwar die, so in ihrer Unbußfertigkeit verharren, werden ihn sehen, sondern die den Willen thun des himmlischen Vatters. Das ist aber sein Wille, daß wir an seinen Sohn glauben sollen, Joh. 6. Man lernte diese kleine Jungfer kennen, als sie im vergangenen Jahr, weiß angekleidet, einen Krug voll der schönsten Rosen zu zween Tischen, des Rectors und der Professoren, mit schönster Art überbracht, eben da wir in dem Sapienz-Haus zu Mittag speißten. Den 23. Julii dieses 1580sten Jahrs starb die Ehrsame und fromme Juliana Winterin, M. Samuel Hailands Ehefrau. Und an eben dem Tage, Alexander Demler, D. Anastasii, Juristen, Sohn, Thomä Draconis, Blaubeurischen Pflegers zu Eßlingen, Tochtermann: von Jugend auf befliß er sich der Gottseeligkeit, und führte ein unsträffliches Leben. Hernach, den 13. Octob: M. Bartholomä Mägerlin, der Griechischen Sprache Professor allhier: Tags darauf that D. Antoni Varnbüler die Predigt, aus Luc. 2. vom alten Simeon. Diesem war gleich unser nunmehr Begrabene; er nahm JEsum auf seine Arme, setzte sein Vertrauen auf ihn, gebrauchte das H. Abendmahl, und führte einen gerechten Wandel. Er hatte zur Ehe Margaretham, Johann Eggelspachs, Burgermeisters zu Biberach, Tochter. 3. Zu Reuttlingen, den 1. Jul. 1580. starb der Edle Veit Megentzer von Veldorf. Auf seinem Grab stehet:

„Im Leben mein war diß mein Trost.
„Ich sprach: Er lebt, der mich erlößt.
„Auf den ich in der Welt vertrawt,
„Ich wieder werd mit meiner Haut
„Umbgeben: daß ich aus der Erd,
„Vom Todt wieder erwecket werd.
„In meinem Fleisch werd ich GOtt sehen.
„Ist gewißlich wahr, vnnd wirdt geschehen.

4. Zu Hirschau, den 16. Apr. Christoph Parsimonius, Johannis des Prälaten, Sohn, seines Alters 15. Jahr, wurde daselbst begraben neben seinen Bruder Michael. 5. Zu Kalw, den 27. Aug. Catharina Creusin, Vogts allda, Conrad Hellers, Haußfrau. Er war hernach Vogt zu Bulach. 6. Zu Schwäbisch-Hall, in der Kirche zu St. Michael, den 28. Apr. Johann Christoph Adler, seines Alters 72. Jahr. 7. Zu Pfortzheim, den 28. Aug. die Durchleuchtigste Fürstin, Frau Cleopha, Marggräfin zu Baaden, Gräfin zu Sultz, Wittwe. 8. Zu Augspurg, den 8. Octob. Hieronymus Wolf, der gelehrte Dolmetsch Griechischer Scribenten, wurde den 11. Octobr. begraben.

Nobilitati literatæ, Hieronymo Wolfio Oetingensi.

Ex Pincernarum Schweinsbaindensium, qui in primis auctoribus Cæsariensis cœnobii numerantur, legitima stirpe oriundo: in quo, & fratre Henrico, Norimbergensi Archiatro, illa ipsa exstincta est: Socrati Suevico, Græce Latineque doctissimo: Christianæ philosophiæ & eloquentiæ Principi: viro ad scribendum, dicendum, docendum, nato: antiquæ virtutis ac fidei Germanicæ exemplari: præceptori optimo, & amico maximo: sex Hencelii, fratres germani. Joh. Baptistæ FF. publice debitum privata pietate M. P. Vixit cælebs annos LXIV. dies LV. Horas XIX. Annæo Gymnasio & Bibliothecæ præfuit Annos XXIII. Multiplicium divini ingenii monumentorum, Europam atque Asiam hæredes reliquit. τοῖς πασιν ἐστι χρῆσιμα, μεγάλη χάρις αὐλῷ. 7. Zu Inspruck, den 24. April, Nachmittag zwischen 4. und 5. Uhr, am Sonntag St. Georgii, starb das treffliche Frauenzimmer Philippina, gebohrne aus dem edlen und berühmten Augspurgischen Geschlechte der Herren Welser. Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich ward im Jahr 1548. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von ihrer unvergleichlichen Schönheit so eingenommen, daß er ihrer als einer Gemahlin nicht entbehren konnte. Sie übertraff/ daß ich mit Anacreon rede, an Schönheit Eisen und Feuer, sie war wie Milch und Blut. Georg Roner, der Rechten Doctor und erstbemeldten Ertz-Hertzogs Rath, meines Schwagers Raimund Roners, Burgers zu Ulm, Bruder, hielt ihr eine weitläufftige Lob-Rede. Sie war, sagt er, großmüthig, weis, fromm, keusch, Göttlicher Dinge beflissen, demüthig. Die Krancken besuchte sie mit gröstem Fleiß/ oder sorgte, daß sie besucht würden. Bey gebährenden Frauen ist sie öffters gewesen: Almosen theilte sie reichlich aus: sie hatte auch eine eigene Apotheck für die Armen. Was ihren Leib betrifft, wer hat nicht ihre herrliche Schönheit gerühmt und an ihr bewundert? Wer hat nicht ihre treffliche und ihr anständige Grösse gelobt? Wer hat nicht ihre herrliche Zierde des Haupts, ihre lebhaffte Augen, ihre Königliche Würde des Mundes, der so lieblich als majestätisch war, mit Lust angesehen? Ehe sie verschied, hat sie, so viel die Schwachheit zugelassen, von allen Anwesenden und Abwesenden mit gröster Demuth Abschied genommen. Sie hat alle, die bey ihr stunden, gekannt, und verstanden, was sie mit ihr geredet. Und da sie jetzt sterben wollte, wollte sie alle Theile des Leibes mit grosser Sorgfalt bedeckt haben, und zog selbsten die Ermel an den Armen biß vornen an die Hände. Man erlaubte jedermann, auch den geringsten Leuten, den Leichnam, ehe er in den Sarg geleget wurde, zu sehen, damit man nemlich erkennen möchte, daß der Tod auch so grosser Leute nicht einmal verschone. Endlich wurde er in einen höltzern, und dieser in einen zinnern Sarg gelegt und eingeschlossen, und mit grossem Pomp beygesetzt, den 29. dieses Monaths April, zu Innspruck in der Capelle, die an der Kirche und dem grossen Closter zum H. Creutz steht, und die von Sr. Durchleucht, Ertz-Hertzog Ferdinand, mit grossen Kosten gebauet worden. Diese Durchl. Fürstin, Marggräfin zu Burgau, Landgräfin zu Nellenburg, Gräfin zu Hohenberg, ꝛc. hinterließ zween Söhne, Andreas, Cardinal von Oesterreich, und Carl, Brüder und Marggrafen zu Burgau, Land-Grafen zu Nellenburg, Grafen zu Hohenberg, ꝛc. Doch genug von den Todten. † Den 3. Decemb. war Johann Lesch, ein Knab, ungefehr 10. Jahr alt, bey uns kranck, welcher wunderſame und schröckliche Dinge that und redete. Er richtete sich im Bette auf, bohrte sehr offt mit den Zeige-Fingern in seine hohle Hände, schrie, es werden grausame Unglück kommen, wohin werden wir entfliehen? Bald warff und drehete er mit grosser Geschwindigkeit seinen Leib einmal oder zweymal oder dreymal im Ring herum, und lag wieder, wie zuvor. Er schlug

mit

mit den Fingern auf die Knie, wie auf Paucken, stritt und fochte mit den Händen, wie in einem hitzigen Kampf, schlug an seine Stirne, wo ihm nicht ein Küssen vorgehalten wurde. Er ruffte den Sohn GOttes an, und verkündigte den Zorn GOttes und die Hölle den Weinsäuffern, Gottslästerern, Ehebrechern: sagte, man werde bald am Himmel ein Zeichen sehen; Krieg, Mord, Pestilentz werde bald komen: Er sey zu einem Wunder und neuen Propheten von GOtt gegeben worden. Darauf war er ruhig und stille. Nach einer kleinen Zeit wiederholte er das vorige in eben der Ordnung. Man hat in der Kirche für ihn gebetten, und ist diese Begebenheit weit und breit erschollen. Nach Verlauff einiger Zeit wurde er wieder gesund, und wußte nichts von allem dem, was er gethan und geredt hat. Er ist noch im Leben; und man meynt, man müsse nicht alles glauben, was die Melancholischen sagen. † Etliche Ungarische Helden waren damahls berühmt, Serini, Nadasti und Wodiani, welche berühmte Parthiegänger waren. Man sagte von ihnen, sie pflegen ihre Hände in dem Blut der erschlagenen Türcken zu waschen. † In diesem Jahre sagte ein Medicus zu Wien, Nahmens Benjamin Liebschütz, da er einen Leichnam anatomirte, die Testikel haben keine Muscelen, und also keine willkührliche und freywillige, sondern natürliche und gezwungene Handlungen: Daher sey das Gelübde der Keuschheit zu viel und unmöglich: Denn es kommen daraus Befleckungen und Unreinigkeiten. Deßwegen sey dafür kein bessers und gewissers Mittel, als daß man die Testikel ausschneide. Diesem Manne haben die Jesuiten angefangen sich hefftig zu wiedersetzen, als einem gottlosen Mann. Aber er hat sich in einer öffentlichen Schrifft tapffer gewehrt: Ich hab dieselbe an dem Tage St. Andreä hier gelesen.

## Cap. XXVII.

### Vieles von der Tübingischen Academie. Müntze im Hertzogthum Würtemberg.

Drittes Antwort-Schreiben an die Griechen von der Augspurgischen Confession. Brand in dem Städtlein Sultz. Anastasii Herbsts Türckische Gefangenschafft. Etliche Englische und Niederländische Geschichten. Hohe und vornehme Vermählungen. Von M. Jeremia und seinem Bruder D. Johann Georg Godelmann. Absterben hoher und vornehmer Personen.

IM Jahr 1581. waren den 9. Jenner Fürstliche Commissarii allhier, wie alle Jahre zu geschehen pflegt, die Universität zu visitiren: Erasmus Laiminger, Land-Hofmeister, Johann Brastperger, der Rechten Doctor und Cantzler, Johann Magirus, Probst der Kirche zu Stuttgardt, D. Lucas Osiander, Hof-Prediger, und M. Caspar Wild. Den 18. Jenner wurden 5. Doctores gemacht: 1. Bachmann von Löwenstein aus Hessen, von D. Volz. 2. M. Simon Busius von Gernspach, 3. Caspar Maier von Waiblingen, 4. Johann Kleesättel von Nördlingen, 5. Adam Jung von Feuchtwangen, alle viere in der Artzney-Kunst, von D. Hamberger. An welchem Tage auch folgender Brief nach Tübingen kommen: „Martin Crusio, beyder Sprachen Professorn zu Tü„bingen. Ich schreibe dir nun aus dem äussersten „Britannien. Ey, wo sind wir hinkommen? Mein „Vatter und mein Bruder ist mit mir. Sie sind mit „mir vereinigt, dich zu lieben. Ich wünsche, Briefe „von dir zu sehen. Lebe wohl, und liebe mich wie„derum. Geben zu Londen, den 29. Decemb. Dein „Albericus Gentilis.„ Der Vatter war Matthäus, ein Medicus. Albericus, ein Rechtsgelehrter, wie auch Scipius, Alberici Bruder. Sie waren von Perugia aus Italien gebürtig, von wannen sie wegen der Religions-Veränderung gewichen sind, und sich eine Zeitlang in Tübingen aufgehalten. Den 23. Jenner waren zween Griechen bey mir, Lucas und Andreas Argyri oder de Argentis, aus der Insel Sandorin (St. Irenä) die vor Zeiten Therasia ist genennet worden, nicht weit von der Insel Candia. Sich aus ihrem Elend zu befreyen, sammleten sie eine Steur: Lucas war ein Mann von 60. der ander aber von 36. Jahren. Im Monath April erklärte Crusius seinen Zuhörern die Batrachomyomachie oder den Frösch- und Mäuse-Krieg Homeri nach der neu-griechischen Sprache, damit sie auch von dieser Sprache einen Geschmack bekommen möchten. † Rectorat der Tübingischen Academie. Den 1. May wurde der 194ste Rector ernennet, D. Theodoricus Schnepf. In das Universitäts-Buch sind eingeschrieben worden: M. Johann Scholtz von Breßlau, den 9. May: Wolffgang und Georg Sigmund, Baronen von Eck und Hungerspach, den 20. May: Heinrich und Hiltebrand von Einsiedel aus Meissen, und Balthasar Craß von Werden, ihr Lehrmeister, den 5. Junii: Gebhard von Maiendorf; Busso Clammer von Alvensleben, und Johann Himsel von Northausen, ihr Lehrmeister, den 1. Julii: Abel Weinlin (Vinarius) von Herrenberg, Levi Schäntz von Au, Ludwig Münster von Waiblingen, den 30. Aug. Den 18. Oct. wurde der 195ste Rector Jacob Heerbrand. Eingeschrieben wurden: Benedict Magnus von Memmingen, den 7. Nov. Georg Friedrich, und Johann Ludwig, und Carl Sigmund, Edle von Hutten, Brüder, den 20. Jenner 1582. Frantz Aloiß von Hauckurt aus Lotharingen, den 29. Jenner: Michael Ziegler von Grüningen, den 1. May. Decanus in der Philosophie war M. Samuel Hailand, zum viertenmahl. Zu Magistern sind ernennet worden, den 1. Febr. Johann Bidenbach von Bebenhausen, des Prälaten Eberhards Sohn, Hieronymus Torites von Sorau, Johann Christoph Parsimonius von Hirschau, Johann Christoph Zänger von Tübingen, Johann Ludwig König von Tübingen, den 16. Aug. Veit Müller von Bulnheim, Matthias Hasenreffer von Lorch, Conrad Kircher von Augspurg, welcher Hebräisch, die vorhergehende Griechisch, die übrige aber Lateinisch perorirten: Tobias Schäntz von Auen, Valentin Cläß von Knitlingen, Johann Carl Hunn von Beblingen, D. Aegidii, des Theologen, Bruder. † Zu Waiblingen ist in diesem Jahr eine neue Schul auf die Stadt-Mauer gebauet worden. Die alte, so auch daselbst stund, wurde den Præceptoribus eingeraumt. In derselben Schule ist unter andern auch D. Jacob Andreä unterrichtet worden, dessen Vatter Jacob das Schmid-Handwerck getrieben, und deßwegen der Schmid-Jacob genennt wurde. Daher viel den D. Jacob auch Schmidlin geheissen haben. † Zu dieser Zeit war im Würtemberger-Land keine Reichs-Müntz mehr, nemlich welche im Römischen Reich geschlagen worden, unter den Leuthen zu sehen, sondern nur Spanische Philippiner von 20. Batzen, und güldene von eben dem Preiß, auch Italiänische Cronen von 23.

Batzen, die doch auf Jüdisch beschnitten waren, und Rappen-Müntz, welche doch Würtembergisches Geld gewesen, deren eilfe einen Batzen machen. Aber da endlich auch die andere Sorten aus dem Land getragen worden, so gehen heute zu Tage nichts anders als Ritter und Fünfer (Rappen-Müntz) und bißweilen Bolonesische Drey-Bätzner mit Päbsts-Köpffen, und gar wenig vorbemelte Müntzen. † M. Matthias Anomäus, ein Voigtländer, wurde in Tübingen zum Doctor in der Artzney gemacht, den 28. Aug. 1581. † Den 5. Julii schickte der Griechische Patriarch Jeremias das dritte Antwort-Schreiben, welches wir den 10. Sept. empfangen haben. † Sonntags den 30. Julii, Abends nach 5. Uhr fiel bey einer Viertelstund lang ein dicker Hagel, so groß wie Welsche Nüsse: Um halb sieben Uhr abermal ein hefftiger Platz-Regen und einiger Hagel. Im Schlosse wurden 2700. grosse Fenster-Scheiben zerbrochen. Den 3. Sept. hat der Edle und Gestrenge Herr Achaz von Hohenfeld allen Professorn der Universität in einem öffentlichen Wirths-Hause ein herrliches Nacht-Essen gegeben. Er kam aus Ober-Oesterreich, um einen Evangelischen Prediger nach Lintz mit sich zu nehmen, wozu ihm unser Durchleuchtigster Fürst die Erlaubniß gegeben hat. † Den 10. Sept. Sonntags, empfiengen wir Briefe aus Thracien vom Patriarchen und Theodosio, samt der dritten Antwort, deren erst gedacht worden. Damahls empfieng ich auch Briefe von Salomon Schweicker, die er zu Rosette in Egypten am Nilo geschrieben, und unterdessen auch Jerusalem gesehen hatte. Die Griechen wollten ferner nicht mit uns wegen der Religion handlen, weil wir allein aus der H. Schrifft Alten und Neuen Testaments, ohne Menschen-Gedichte und Satzungen mit ihnen stritten, welcher sie, wie die Papisten, nicht wiederstehen konnten. Wir gehen von ihnen ab in den Artickeln, 1. vom Außgang des H. Geistes, 2. vom freyen Willen, 3. von der Rechtfertigung vor GOtt, 4. in der Zahl der Sacramenten, 5. von Anruffung der Heiligen, 6. vom verdienstlichen Closter-Leben. Darauf haben wir die dritte Gegen-Antwort geschrieben und abgeschickt. Alles, was bißher mit den Griechen gehandelt und geschrieben worden, ist zu Wittenberg A. 1584. Griechisch und Lateinisch gedruckt worden: Die Papisten haben zwar Hauffen-weiß dawider geschrieben; aber der Rath GOttes wird von den Spöttern nicht können zu nicht gemacht werden. † Den 13. Sept. hat D. Johann Vischer allhie den Israel Spach aus Straßburg zum Doctor der Artzney gemacht. † Den 14. Sept. sind in dem Städtlein Sulz, 4. Meilen von hier, 112. Häuser und Scheuren, samt dem Rathhause und den darinn gelegenen Brieffschafften, auch der Schweickerischen (Salomons und seiner Brüder) Behausung verbrannt. Wir sahen des Nachts von dem sechsten und obersten Stockwerck meines Hauses den grossen Brand, mit grossem Schmertzen, und wußten noch nicht, wo er eigentlich wäre. Dieser Brand-Schaden ist auf 48828. fl. geschätzt worden. Dagegen wurden zu Wieder-Aufrichtung aus den Städten und Clöstern des Hertzogthums 10627. fl. 20. Keutzer gesammelt, darunter die Stadt und das Amt Tübingen 388. fl. 22. Kr. gegeben, die Academie 130. fl. 45. Kr. Viel haben sehr viele Bäume zum bauen gegeben, der Fürst allein 4000. Viel haben endlich in grosser Menge Frucht und Brodt geschenckt. Die Würtembergische Orte, wo man gesteurt, sind Stuttgardt, Tübingen, Urach, Nürtingen, Kircheim, Balingen, Rosenfeld, Dutlingen, Heidenheim, Dornstätten, Neuenbürg, Backnang, Blaubeuren, Wildberg, Leonberg, Bietigheim, Grüningen, Neuenstadt, Lauffen, Schorndorff, Kalw, Winneden, Herrenberg, Göppingen, Neuffen, Nagolt, Meckmühl, Botwar, Canstatt, Vaihingen, Böblingen, Sindelfingen, Weinsperg, Waiblingen, Brackenheim, Güglingen, Beilstein, Marbach, Dornhan, Hornberg, Mercklingen, Malmsen, Wildbad, Bebenhausen, Lorch, Adelberg, Herrenalb, Maulbronn, Königsbronn, Hirschau, Alpersspach, Anhausen, Denckendorf, Langensteinbach, Sachsenheim, Derdingen. † Den 16. Sept. brachte ich die beyde Wercke Turco-Græciam und Germano-Græciam zu Ende, die ich in vorigen Zeiten angefangen und mit einer einigen Gans-Feder geschrieben hatte. † Den 24. Sept. war Johann Ulrich Crato oder Krafft, ein Ulmer und vortrefflicher junger Mann, bey uns, der zu Dreystatt (Tripolis,) einer Stadt in Steyermarck, lang gefangen lag. Am fünfften Tage hernach empfieng ich Briefe aus Constantinopel von Theodosio, aus Ilfeld von Neander, aus Oxfort in Engelland von Gentile. Den 10. Nov. kam Salomon Schweicker aus Orient wieder zu uns nach Tübingen: Ich hab ihm zu einem Glückwunsch ein Griechisches und Lateinisches Gedicht übergeben, worinnen ich als in einem kurtzen Begriff seine Reise beschrieben habe. Den 21. Dec. Morgens vor 4. Uhr schoß man zweymal auf dem Schlosse mit einem Stuck, zur Anzeige einer Feurs-Brust in einem benachbarten Dorff. Aber es war ein Schweiff der unten und oben aus dem Monde herfürragete, als wann es ein Comet wäre. † Im Jahr 1581. war Anastasius Herbst, Anastasii, Würtembergischen Raths, Sohn, wider die Türcken zu Felde: Eines Tags ritt er, sich besser zu probiren, mit einem vornehmen Mann, Christoph Putnerini, gegen Canischa; die Türcken aber begegneten ihnen unterwegs, und Christoph wird von ihnen getödtet, Herbst aber gefangen und nach Sigeth geführt. Die Türcken begehrten, ausser der grossen Marter, 7000. Thaler von ihm zum Löse-Geld; kamen aber doch endlich auf 800. Thaler. Darauf ruffte er um Hülffe an, den Edlen und Gestrengen Ritter Johann Globitzer in Parlehenstein und St. Georg, Sr. Kayserl. Majestät und Ertz-Hertzogs von Oesterreich Carls Rath, Hauptmann zu Copreinitz in Croatien, und nachdem dieser bey den Türcken für ihn gutgesprochen, wurde er der Gefangenschafft entlassen und zu ihm geschickt, doch mit dem Beding, daß entweder die 800. Thaler für ihn bezahlt, oder er sich selbst auf den bestimmten Tag in der Gefangenschafft wieder einstellen sollte. Davon Anastasius selbst den 28. Jul. 1583. einen erbärmlichen Brief an seinen Vatter geschrieben und um seine Erlösung ihn gebetten. So hat er auch nach Grätz geschrieben an M. Samuel Stammler von Tübingen, der Evangelischen Stände daselbst Prediger. Auf Stammlers erinnern haben die Verordnete des Hertzogthums Steyermarck auch an den Vatter Anastasium geschrieben. Darauf kam Stephan Schmid, Feld-Secretarius bey Ertz-Hertzog Carl und den Ständen in Steyermarck, mit dem gefangenen Herbst nach Stuttgardt, und empfieng von dem Vatter Anastasio die 800. Thaler im Nahmen des Land-Hauptmann Globitzers, den 22. October 1583. ferner 114. fl. 28. Kr. für die gemachte Unkosten, und 25. fl. zum Zehrpfenning, wieder nach Hause zu reisen, und endlich vor sein Pferd 30. Thaler. Wegen diesem allen hat er Anastasio dem Aeltern selbst eine Quittung gegeben. Auch die Stände hatten auf Globitzers Bitte an Hertzog Ludwig geschrieben, und so gar selbst der Ertz-Hertzog in Oesterreich Carl, daß die Bezahlung des Löse-Gelds geschehen möchte. Ja um eben dieser Ursache willen auch Globitzer nach Eßlingen an Caspar Hirsch, der Steyrischen Stände Secretarium. Globitzers Frömmigkeit und Gütigkeit, welche er einem unbekannten Menschen erwiesen, der so flehentlich um Hülffe gebetten, wurde in solchen

Briefen

Briefen angepriesen. Man konnte aber nichts von der Summa des Gelds bey den Türcken abbrechen. Denn es war ihnen schon einiger massen bekannt, daß des Gefangenen Vatter vermöglich und Rath sey bey dem Hertzog von Würtemberg. Daher wurde der Vatter, weil er auch von den Ständen schrifftlich ist darum gebetten worden (damit nicht der Sohn, wann er nicht ranzionirt, sondern den Türcken wieder eingehändiget würde, und seinetwegen auch andere Gefangene, möchten härter gehalten werden) aus vätterl. Liebe bewogen, seinen Sohn loß zu machen. Der Sohn ist aber in folgender Zeit, damit er das Verlohrene von den Türcken wieder erbeuten möchte, aufs neue in den Ungarischen Krieg gezogen und gestorben. † In eben diesem 1581. Jahr haben etliche Italiäner und Spanier, die im vorigen Jahr (da etliche Spanische Schiffe das Königreich Irrland angegriffen, und von den Engelländern in die Flucht geschlagen wurden) waren gefangen worden, etliche Bediente an der Königin Elisabeth Hof bestochen, daß sie, verkleidet und masquirt, die Königin auf einem Ball umbringen sollten. Aber sie wurden ergriffen und nach Verdienst gestrafft. † Im Monat Julio haben die Niederländische Stände dem König in Spanien, Gehorsam, Wappen und Sigill, in einer öffentlichen Schrifft aufgekündet: hernach haben sie die Malcontenten durch eine Schlacht zerstreuet. (Beuther 30. Buch.) † Etliche Vermählungen in diesem Jahr. 1. Zu Stuttgardt, den 22. May und folgende Tage, hielt sein Beylager der Durchl. Fürst Friederich, Graf von Würtemberg und Mömpelgardt, mit der Durchl. Prinzeßin Sibylla von Anhalt, Joachim Ernsts Tochter. Von welchem Beylager in dem 6. Buch meiner Germano-Græciæ gehandelt worden. 2. Zu Tübingen, den 11. Mertz machten Hochzeit Gregorius Leonhard aus Ulm, ein Rechtsgelehrter, und Cäcilia Rhorin, Johann Gerlachs, Juristen, Wittwe. Gregorii Schwestern, auserlesene Weiber, aus der Stadt Hall, Susanna und Euphrosina, waren mit ihren Männern, Georg Hermann, Juristen und Syndico, und Matthäo Hamberger, Hällischen Stättmeister, auch auf der Hochzeit. Matthäus Entzlin, damals Professor der Rechten zu Heidelberg, trat in den Heil. Ehestand mit Jungfer Sabina, D. Nicolai Varnbülers, des Vatters, Tochter. Viel vortreffliche und mit Gold geschmückte Frauen und Jungfrauen zierten diese Hochzeit. Den 11. Decemb. vermählte sich Johann Truchsäß von Höfingen mit Fräulein Sibylla von Gemmingen. 3. Zu Augspurg, den 3. Apr. D. Theodorus Apianus mit Regina Waltherin. M. David Höschel, der im Griechischen und Lateinischen sehr geschickt war, und in der Schule zu St. Anna lehrte, mit Jungfrau Regina Gunthlerin, den 24. May. 4. Zu Rostock, im Monath May, Johann Georg Godelmann, beyder Rechten Doctor, mit Jungfrau Regina, D. David Chytræi Tochter. Dieser Johann Georg ist gebohren im Jahr 1559. den 12. May, in der Stadt Tuttlingen an der Donau, drey Meilen von Costnitz, Udalrici Zasii Vatter-Stadt. Er hatte ehrliche Eltern, Jeremiam Godelmann und Mariam Holzschuerin. Dieser Jeremias war von Gartach gebürtig, ein frommer, gelehrter und verständiger Mann: zu Straßburg hörte er Johann Sturm, zu Tübingen aber Michael Vaium und Jacob Schegken, in der Welt-Weißheit; aber in den Rechten Carl Molinäum, Matthäum Gribaldum und Johann Sichard: er erlangte die Magister-Würde unter dem Decano Jacob Schegk. Er war Secretarius bey Graf Michael von Wertheim; hernach Hertzog Christophs von Würtemberg Vogt im Amt Tuttlingen; darauf, unter Hertzog Ludwig, Pfleger auf dem Schloß Roseck, nicht weit von Tübingen. Geistliche Dinge liebte er sehr, und laß insonderheit die Schrifften Lutheri, Brentii und Chytræi: Von Religions-Strittigkeiten konnte er vernünfftig urtheilen: hörte fleißig die Predigten, sang Morgens und Abends mit seinem gantzen Hause geistliche Psalmen; war ernsthafft im Leben und Sitten, liebte die Gerechtigkeit ohne Begierde des Gelds; was er einmal für recht erklärt, dabey blieb er: er ehrte die Tübingische Professorn, und lud sie sehr offt zu sich auf sein Schloß. Er war angenehm bey Fürsten, Räthen, Gelehrten und Unterthanen. Wenn sich Zanck und Streit in seinem Amt ereignet, unterdruckte er denselben hurtig und geschwind. Seine Kinder (auch Stief-Kinder) zog er zu allem Guten auf. Endlich, wie er gottseelig und gerecht gelebt, ist er auch sanfft und seelig im HErrn entschlaffen, im Jahr 1582. Johann Georgs Mutter, Maria, eine vortreffliche Weibs-Person, war des edlen und berühmten Nürnbergischen Geschlechters, Georg Holzschuers (nachmals Cantzlers zu Derbt in Liefland,) Tochter, und des vortrefflichen Rechtsgelehrten, D. Johann Hemmingers, weiland Würtembergischen Raths, Encklin, die im Jahr 1568. zu Tübingen gestorben, und in eben dem Grab, worein man hernach ihren Eheherrn gelegt, begraben worden. Ihr Sohn aber, Johann Georg, studirte zu Stuttgardt und Tübingen, und wurde den 31. Mertz 1574. im 16. Jahr seines Alters, unter 39. Candidaten, zum ersten Baccalauren von M. Georg Liebler gemacht, unter dem damaligen Durchleuchtigsten Rector, Printz Friederich, Grafen zu Würtemberg und Mömpelgardt. Hernach, als er das Organon Aristotelis bey D. Jacob Schegken, die Rhetoric bey M. Georg Hißler, den Homerum bey Martin Crusio, die Ethic bey Samuel Hailand, die Physic bey Georg Liebler, die Astronomic bey D. Philipp Appian und M. Michael Mästlin, gehört, und sich im Disputiren und Peroriren geübt hatte, wurde er, samt andern 23. jungen Leuten, den 15. Febr 1576. von dem Decano, M. Samuel Hailand, mit dem Magister-Hut gezieret. Darauf wendete er sich auf das Recht, welches er bey folgenden Lehrern gehört, und zwar die Institutionen bey Chilian Vogler und Andrea Laubmair, den Codicem bey Nicolao Varnbüler, das zweyte Buch der Decretalium bey Johann Hochmann, die Pandecten bey Jacob Cappelbeck und Anastasio Demler, endlich das Lehen-Recht bey Valentin Volzen: 1578. aber disputirte er unter Johann Hochmann de Litis Contestatione. Alsdenn reisete er, im Monath October selbigen Jahrs, mit D. Jacob Andreä durch Francken, Thüringen, Meissen, in Sachsen, und hörte zu Wittenberg die berühmteste Rechtsgelehrten, Matthäum Vesenbeck und Joachim von Beust. Etlichen Edelleuten, die es begehrten, erklärte er zu Hause die Institutionen. Darauf reisete er durch viel Städte und Länder, Magdeburg, Braunschweig, Helmstatt, (wo er D. Münsinger und D. Vercholt besprochen) Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, die Hansee-Städte, Rostock 1579. im Monath April, und von da in das nahgelegene Königreich Dännemarck und auf die Universität Coppenhagen. Er kehrte wieder nach Rostock, und laß 30. Studenten über die Institutionen, die er in einem Jahr zu Ende gebracht, und sich alle Wochen über die fürnehmsten Materien mit einer Disputation geübt. Für welche getreue Arbeit ihm seine danckbare Zuhörer 100. Joachims-Thaler verehrt haben. Durch diese seine Gemüths-Gaben, Geschicklichkeit im Lehren und gethane Proben seiner gelehrten Arbeiten, wurde D. David Chytræus bewogen, ihm, da er um seine geliebte Tochter anhielt, dieselbe zu seiner künfftigen Ehefrauen gantz gerne und willig zu geben. Die Hochzeit wurde zwar nicht gleich gemacht, sondern nach vollzogener Heurathe-Abredung gieng unser Godelmann durch die Marck, Meissen, Böhmen, Prag, Nürnberg, im Jahr 1580. wieder in sein Vatterland zu seinem Vatter: Von dannen nach Straßburg, woselbst er Obertum Giphanium besprochen, und alsdenn durch Elsaß nach Basel hinauf gereiset, allda er samt

andern drey Candidaten, im 21. Jahre seines Alters, den 1. Sept. die Doctor-Würde erlanget, und durchs Looß der erste gewesen. Bey dieser Handlung waren zugegen der Edle und gelehrte Carl, Baron von Zierotin, Simon Sultzer, Ulrich Cocq, Theodoricus Zwinger und Frantz Hottomann. Als dieses zu Ende war, reisete er mit dem Baron Zierotin in die Grafschafft Mömpelgard, und sodann durch Burgund nach Besançon: Darauf wieder nach Basel und von dannen nach Tuttlingen, wo ihm viel Ehre wiederfahren ist, und zu seinem Vatter: Zu Tübingen nahm er von seinen getreuen Lehrmeistern Abschied, von welchen er auch mit einer Mahlzeit ist beehret worden, und nachdem er alles nach Wunsch zu Ende gebracht, gieng er endlich im September wieder nach Rostock, wo er im folgenden Monath unter die Zahl der Professorn aufgenommen worden. Die ihm von der Juristen Facultät angewiesene Lection über den Ciceronem de legibus fieng er den 1. December an; hielt aber zuvor eine Oration contra calumniatores studii legalis, und eine Disputation de Jure venandi. Und nachdem er lange genug zu Wasser und Land herumgefahren, hielt er endlich zu Rostock 1581. mit seiner gewünschten Braut fröhliche Hochzeit: Wobey Cassellius, Nathan Chyträus, Crusius und andere ihre Braut-Lieder freundlichst angestimmt. 5. Um den 25. Sept. vermählte sich der Edle Herr, Reichard Strein, mit Fräulein Regina, des Edlen Johann Tschermemels geliebtesten Tochter. Es wurden herrliche Mahlzeiten dabey angestellet, und suchte man alle ehrliche Ergötzlichkeiten herfür, die nur zu erdencken waren. Diese Frölichkeit aber wurde in grosse Traurigkeit verkehrt, und erinnere ich mich dabey des Gastmahls der Kinder des frommen Hiobs. Dann Mittwoch Morgens den 27. Sept. zogen die Hochzeitliche Personen mit prächtigen Gutschen und Pferden von Carlspach des Grafen Ernsts von Ortemburg ab, um die Braut in das Hauß ihres Ehe-Herrn zu führen. Sie kamen nach 12. Uhr nach Freudeck zu Herrn Gabriel Strein, und wurden da mit Freude und Ehre empfangen. Abends hielt man eine Gastung, und gieng alles liebreich und bescheiden zu. Da aber der Nachtisch und andere Sachen schon aufgehebt wurden, siehe da neigten sich die Sessel an den Tischen rückwarts, so daß einige meynten, sie werden von denen, die hinter denselben stunden, im Schertze gezogen. Aber, O des unvermutheten und schröcklichen Falls! Plötzlich fällt der Boden des Zimmers (8. Ellen in der Länge und über 5. Ellen in der Breite) mit grossem Krachen, mit allen Menschen und Sachen (auch Messern und Degen, die aus der Scheide gefallen) vierthalb Ellen tief hinunter, zugleich entsteht ein dicker Staub und hefftiger Wind, der die Thüren zuschloß. Viel Männer und Weiber wurden beschädigt, etliche mehr, etliche weniger, vielen geschahe nichts. Einige wurden von dem Estrich und Staub zugedeckt. Man hörte erbärmliches Schreyen und Heulen vom Frauenzimmer. Aber die großmüthige Ehe-Frau Herrn Johann Wolfhard Streins, ob sie wohl am Auge und anderswo ein wenig verletzt war, war die erste, die aus dem Fall hervorsprang, ein Fenster eröffnete und um Hülffe ruffte. Man trug Leitern herbey und eröffnete die Thüren. Denen, so nichts oder wenig Ubels begegnet, zogen geschwind die andern hervor, richteten sie auf, und sprachen ihnen einen Muth zu. Man brauchte Medicos und Chirurgos, wo es nöthig war. Unter andern wurde selbst auch Graf Ernst von Ortemburg beschädigt, und noch viel hefftiger seine Gemahlin; aber der Fräulein Gräfin, Johannä, geschahe nichts. Herr Johann Tschermemel wurde auch beschädigt, dessen Ehe-Frau folgenden Tags unzeitig gebohren hat: Der Tochter Christinä lincken Auge wurde aus seiner Lage verrückt. Herrn Gabriel Strein schadete der Fall nichts; aber seine geliebte Ehe-Frau wurde im Fallen von einem Ofen verwundet, sie spührte aber nichts, biß sie zu bette gieng: Den 19. October gebahr sie ein Töchterlein, so aber drey Stunden nach empfangener Tauffe gestorben; aber auch die Kindbetterin selbst, um 10. Uhr desselben Tags. Catharina, Herrn Gabriels Tochter, wurde auch am Haupt verletzt; ferner die zwey Stief-Töchtern, Anna Susanna und Regina, auch der Stief-Sohn Richard, Herrn Heinrich Starenbergs Sohn. Der Bräutigam Strein wurde am Haupt und rechten Arm geschürfft, unter zwey überzwerchen Brettern gedruckt, und hatte die Augen voll Kalch. Der Braut that der Fall nichts leyds. Aber Gabriel Streins Hofmeister Kyrenschopf, ein Edelmann, da er unten stund, wurde durch die Bewegung des obern Stockwercks irre gemacht, von dem Einfall niedergeschlagen, und kam um. Tags zuvor büßte auch ein Feurwercker sein Leben ein, da das Stuck zersprungen und ihn getroffen, welches er zu hart geladen und loß gebrannt hatte. Unterdessen wurden Kleider und Hochzeit-Geschmeide von bösen Leuten, die zulieffen, gestohlen und hinweg getragen. Endlich wollte der Satan das dem Hiobischen Elend gantz gleiche Exempel erneuren; aber die Barmhertzigkeit des Himmlischen Vatters zerbrach desselben Unternehmen, und suchte diese fromme Leute mäßig heim, und erinnerte sie zugleich zum Wachen und Betten. Damals war M. Chilian Freimüller, von Halle aus Schwaben gebürtig, des Edlen Herrn Gabriel Streins Prediger. † Absterben etlicher Ehrsamen Personen. 1. Zu Stuttgardt, im Hospital: Den 16. Sept. starb Conrad Engel, Fürstlicher Rath; seines Alters 57. da er 37. Jahr getreu gedient hatte. Seine Ehe-Frauen waren, Ottilia Binderin von Marbach, ein Jahr lang, die 1550. gestorben; und Anna, D. Conrad Schotten Wittwe, die mit ihm 31. Jahr gelebt. 2. Zu Tübingen, den 2. Junii, Georg Kyrner, ein frommer Raths-Herr, 70. oder mehr Jahre alt, welcher zuvor den 1. May, da er in der Kirche die Predigt hörte, plötzlich gefallen, und nach Hause getragen worden. Er war zuvor sein Lebtag niemals kranck gewesen. Ferner Bernhard Schegk, des berühmten Philosophi Jacobs Bruder; den 8. Junii that ihm D. Jacob Andreä, Cantzler, die Leichen-Predigt, und sagte unter andern: Dieser junge Mensch hätte noch lange leben können; aber damit er seine Seele mit weltlicher Lust nicht beflecken möchte, hat ihn der HErr zu rechter Zeit von hinnen beruffen. Die Kranckheit ertrug er mit grosser Gedult, und verschied im Glauben auf Christum. Er hat also nichts verlohren, sondern den Gewinn und das Leben, Christum, gefunden. Seine liebe Eltern sollen es also mit gelassenem Gemüth ertragen; junge Leuthe aber sollen gedencken, wie GOTT nicht einem jeden unter ihnen siebentzig Jahre zu leben bestimmet, sondern daß sie sich bey zeiten wohl bereiten und dem HErrn leben sollen, damit auch sie endlich zu einem seeligen Tode gelangen mögen. Den 26. Sept. Valentin Volz, berühmter Doctor und Professor der Rechten: Er starb an der Wassersucht gottselig und geduldig. Seine Wittwe hat hernach M. Veit Müller, Professor bey der Academie, geheurathet. D. Johann Brastperger, Würtembergischer Cantzler, lag auch hier lange kranck bey seinem Schwäher D. Chilian Vogler. Als er schien genesen zu seyn und mit mir sehr freundlich redete, auch den 20. September von hier abreisete, starb er doch den 16. Novemb. in Christo sanfft und seelig; welcher ihn zur ewigen Freude mit allen Frommen aufwecken wolle, Amen. 3. Zu Schorndorff, den 19. Decembr. starb der Ehrnvest und Fürnehm Herr Sebastian Aichmann: D. G. G.

4. Zu

4. Zu Augspurg, starb den 6. April eine Hebamme, welche 1172. Kinder glücklich empfangen, ihres Amts 42. Jahr. Sie, und ihre Mutter, und ihre Groß-Mutter verwalteten dieses Amt 109. Jahr. Den 25. Octob. Mittags um halb 11. Uhr, verschied Johann Baptista Hainzel, bey der Stadt wohlverdienter Geheimer Herr. So auch sein Bruder Paulus Hainzel, Burgermeister, den 12. May, auch Mittags um halb 11. Uhr. 5. Zu Memmingen, starben im Monath Mertz, Wolff Dietrich Laup, und Johann Stäbenhaber, Edelleuthe: Leonhard Hänckin, Raths-Herr, und Balthasar Corrader, weiland der reichen Maria Rhötin von Augspurg Ehe-Herr, mit welcher er am letzten Tage des Jahrs 1554. Hochzeit gemacht: Obwohlen sie klein und höckericht war, so war sie doch schön von Angesicht und gutten Sitten, und gebahr ihm schöne Kinder. Ferner, den 19. April der Löbliche Raths-Herr und fromme Scholarch zu Memmingen, Lucius Freiburger. Endlich den 15. May Johann Lang, welcher der Kirche und Schule zu Memmingen 33. Jahr treulich gedient hatte: Er war gebohren 1524. um Jacobi und vor Zeiten mein Mit-Schüler und guter Freund: Es ist eine Rede von seinem Leben und Tode verhanden. Ihm folgten seine wohlgeartete Söhne, Johann als Prediger bey der Kirche, und David als Rector bey der Schule. 6. Zu Mündelheim, starb den 25. Febr. die Edle Frau Maria Magdalena von Nieffenburg, des berühmten und gelehrten Johann Wolfer, der Rechten Licentiaten, Pfälzischen und Baadischen Geheimen Raths, auch Vogts zu Mündelheim, Ehe-Frau: Sie hinterließ eine Tochter, Namens Susanna, von 6. Jahren. 7. Zu Straßburg, hat den 17. Mertz, Johann Marbach, der H. Schrifft Doctor, ein ehrwürdiger und gelehrter Mann, mein Lehrmeister in der Theologie, seel. Gedächtnis, dieses sterbliche mit jenem himmlischen Leben verwechselt. 8. In Hessen, den 17. Aug. Frau Sabina von Würtemberg, des Land-Grafen liebste Gemahlin. D. Aegidius Hunnius hat ihr eine Rede gehalten, die gedruckt ist. † Den 30. Decemb. empfieng ich Briefe von M. Johann Spereisen, von Welß aus Oesterreich gebürtig, die er zu Paris den 20. Novembr. geschrieben hatte: Er meldete darinnen, es sey nun alles ziemlich ruhig in Franckreich, ausgenommen die Pest und Strassenraub, als Uberbleibsel der einheimischen Kriege. Antoni, König in Portugal, sey aus dem Königreich gejagt worden, und suche nun Hülffe bey dem König in Franckreich, dasselbe wieder einzunehmen. Es seyen zwey Türckische Gesandtschafften da, davon die eine den König einlade zur Beschneidung des Türckischen Printzen; die andere aber bitte, daß der König in Franckreich dem Könige in Spanien Philippo nicht helffe, welchen Amurath mit Krieg zu überziehen gedencke.

## Cap. XXVIII.

**Steißlingen kommt an Würtemberg. Dragus/ ein Engelländer/ umschiffet die gantze Welt. Verrichtungen der Universität Tübingen. Zween Griechen zu Tübingen/ Trucellus und Calonas; Zustand etlicher griechischen Städte. Kayser Rudolphs Reichs-Tag zu Augspurg/ auf welchem viel Fürsten und vornehme Leuthe aus Schwaben gewesen. Ursprung des Neuen Calenders. Hochzeiten und Absterben vornehmer Leuthe. Von Jacob Pfeffinger/ Prediger/ der lange gelebt.**

IM Jahr 1582. den 10. Jenner, wurden hier zu Tübingen von D. Georg Hamberger zween Doctores in der Medicin gemacht, Jeremias Seng und Hieronymus Vischer. Und von D. Johann Hochmann, Martin Rümmelin Doctor der Rechten. † Als um den Anfang dieses Jahrs der Edle Pancratz von Freiberg ohne Kinder und Collateral-Erben gestorben und ein Vasall vom Hause Würtemberg war, fiel dessen Herrschafft Steißlingen dem Hertzog Ludwig, als dem rechtmäßigen Lehen-Herrn, heim. Dieser hat also von dessen Unterthanen den Eyd der Treue genommen, und M. Abraham Volmar von Aurach zum Vogt über sie gesetzt: Die Kirche reformirte er nach der reinen Lehre des Evangelii, und bestellte zum Pfarrer M. Zachariam Greins von Stuttgardt, welcher zuvor der Kirche zu Grabenstätten im Neuffer-Amt Pfarrer gewesen. Er hat also die erste Predigt in dieser neuen Kirche am Palmtage gehalten. † Im Monath Febr. wurde an statt D. Valentin Volzen von der Universität D. Andreas Laubmaier zum Professor gemacht. † Philipp, der letzte Graf von Spiegelberg und Pyrmont, starb zu Außgang des Februarii: Er war aus dem Geschlechte der Grafen von der Lipp. † Den 16. April kam hieher Alexander Trucellus ein Grieche von Nicosia aus der Insel Cypern gebürtig: Er mußte 200. Zecchinen, d. i. Venetianische oder Ungarische Ducaten haben, damit er sich und seinen Bruder und seine Schwester aus der Türckischen Gefangenschafft erlösen möchte: Deßwegen bath er um ein Allmosen. Er erzehlte mir von Marmara, einem tapffern Griechen zu Famagosta, welcher, als diese Stadt belagert wurde, in Gewohnheit hatte, zu Pferd einen Außfall zu thun und viel Türcken umzubringen. Einen davon habe er vom Pferde aufgehoben, und an seinem Spieß, ihn in die Höhe haltend, in die Stadt getragen, und vor den Augen der Generalen herunter geworffen. Da aber die Stadt sich ergeben, wollten die Türcken ihn verbrennen, wo er nicht würde ein Türck werden. Nachdem er sich Bedenck-Zeit ausgebetten, hab er nach drey Tagen die Türckische Religion angenommen: Mithin sey er Oberst über einen grossen Hauffen worden. Er sey hernach an einen Ort, der andern unbekannt war, hinaus gangen, und habe die Türcken truncken gemacht, und also umgebracht, je zehen und zehen, fünffzehen, zwantzig, und so viel er endlich jeden Tag gekönnt hat. Endlich, nachdem es offenbahr worden, habe man ihn gefangen und enthauptet. Denn nach der Türckischen Religion, welche er, wiewohl nur zum Schein, angenommen hatte, konnte er nicht verbrannt werden. † In eben diesem Monath ist Stanislai Socolovii Lateinische Uebersetzung des ersten Antwort-Schreibens des Patriarchen an die Tübingische Theologen, zu Cracau gedruckt, hieher gebracht worden: Er log und lästerte, daß die Lutherischen Ketzer den Griechischen Patriarchen sich zu ihrem Haupt haben fürsetzen wollen. Aber es ist ihm 1584. scharff geantwortet worden: Nicht die Lutheraner, sondern die Papisten seyen Ketzer, den Lutheranern fehle kein Haupt, weil sie Christum haben, der das Haupt sey seiner Kirche, ꝛc. Man hat auch auf die Schrifften Wilhelm Lindani und Johann Baptistä Ficklers geantwortet, ꝛc. in der Vorrede auf die Constantinopolitanischen Acten und Schrifften, welche Griechisch und Lateinisch sind heraus gegeben worden. † Den 30. April empfieng ich aus Londen in Engelland Brieffe, die Scipio Gentilis an mich geschrieben

hatte. Er erzehlte mir darinnen in einer netten Schreib-Art: Ein Engelländer, Namens Dragus, von Profession ein Schiffmann, ein sehr verständiger und fleissiger Mann, habe sich vor vier Jahren auf das Meer begeben, und sey mit drey Schiffen um den gantzen Erd-Kraiß gefahren, habe auch so grosse Schätze mit nach Hauß gebracht, daß es unglaublich sey: Aber man habe solche jedermann sehen lassen, er selbst habe sie auch gesehen. Daher sey dieser Mann aus seinem niedrigen Stand von der Königin Elisabeth in den Ritter-Stand erhaben worden. Sein Schiff, welches von den Wellen und von dem Toben des Meers nicht zerscheitert worden, ruhe an dem Gestade der Themse, als wäre es der Nachwelt zum Gedächtnis und zum Wunder der Anschauenden gewidmet. † Tübingische Gymnasiarchen. Im Monath May und hernach war der 196ste Rector der Tübingischen Academie, Johann Vischer. Unter ihm wurden eingeschrieben, Johann Wilhelm von Schnitzenbau, Freyherr in Sonneck und Dornau; Conrad Wachmann von Nienburg aus Sachsen, sein Lehrmeister, den 28. May: Simon Eisen von Crailsheim, den 5. Jun. Hieronymus und Johann und Matthias Ranzau aus Holstein, den 6. Julii, mit ihrem Lehrmeister Nicolaus Göritz von Salqual, Johann Springer von Wien, den 18. Jul. Lorentz Schmidlin von Stuttgardt, den 18. Aug. Johann Christoph Cellarius von Memmingen, den 24. August. Johann und Adam Czeica von Obramovitz und in Cazo, Böhmische Baronen, und Johann Beneskius Marcomannus von Hunobrad aus Mähren, den 28. Aug. David Helicon aus Liefland, den 18. Septembr. David Occo, Adolphs, der Artzney Doctors, Sohn, von Augspurg, den 23. Sept. Gotthard von Starnberg, Baron und Herr in Steinbühel, Reichard von Starnberg, Baron auf Nideck, Wildberg und Läbenstein, den 15. October. Im Monath Novembr. und hernach war der 197ste Rector Johann Hochmann. Eingeschrieben wurden: Daniel Reinöl von Blochingen, den 30. Octobr. Conrad und Albicus und Hermann, Brüder, Grafen von Tübingen, ihr Lehrmeister Caspar Cantegiesser, ihr Bedienter Felix Welper von Lohr, den 2. Novembr. Albrecht Mellemann von Berlin, den 31. Jenner 1583. Eberhard von Gemmingen, den 11. April. Wilhelm Ratcliff, ein Engelländer, den 19. April. Decanus in der Philosophie war M. Martin Crusius, zum viertenmal. Magister sind worden, den 14. Februar. Crispin Flugg von Lübeck aus Sachsen, Leonhard Taurinus, Marckbiber aus Francken: Er hat eine Griechische Rede gethan wider die Physic, die aber in einer Griechischen Antwort Georg Salzhuber von Miesbach aus Bayern verthaidiget: Joseph Hättler von Nürtingen, M. Bartholomäi, Professors, Sohn, Jacob Maier von Binnigheim, meiner Kinder Lehrmeister, und zuletzt mein Tochtermann: Abraham Schwartz von Altorf aus dem Würtembergischen, den 8. August. Bartholomä Märcklin von Lauingen, Simon Martini von Giengen, Johann Schmidlin von Stuttgardt, Lorentz, Secretarii, Sohn, Antoni Frei von Lindau, Simon Ahin von Vaihingen. † Als den 24. Jun. Nicod. Frischlinus nach Laubach gieng, daselbst bey der Schule Rector zu seyn, ist darauf die Poesie und Historie M. Erhard Cellen, einem gelehrten und bescheidenen Poeten, aufgetragen worden. † In der Herbst-Messe zu Franckfurt kam D. Jacob Heerbrands Compendium Theologicum heraus, welches zu Wittenberg Lateinisch und Griechisch gedruckt worden, in einem Buch von mittler Grösse. † Den 18. Julii, Montags und alle Tage durch die gantze Wochen hat D. Jacob Andreä, Cantzler, in dem Universitäts-Hause wider die Calvinische Lehren disputirt, unter einer grossen Versammlung gelehrter Männer und Studenten. † Den 22. Jun. sind vier Hexen, darunter eine 90. Jahr alt war, zu Rotenburg am Neccar verbrannt worden. † Den 27. Jun. war Gabriel Kalonas, aus Corinth gebürtig und Priester um Philippi in Macedonien, sechs Tage bey mir, und unterrichtete mich in der gemeinen oder neu-griechischen Sprache. Er hatte vom Patriarchen Jeremia ein Recommendations-Schreiben, zugleich auch einen Brief von Brunone Seidel, der Artzney Doctorn zu Erfurt, an mich. Aus vielen, was er erzehlte, will ich wenig melden: Die Türcken bewachen das Schloß zu Athen, die Christen bewohnen die Stadt: Auf den Bergen daselbst, wie auch in den Thälern, sind viel Strassen-Räuber und Mörder; aber ein nacketer und armer Mensch ohne Rock und Geld, sagte er mit lachendem Munde, fürcht sich nicht für tausenden; Cantabit vacuus coram latrone viator, ein leerer Wandersmann singt und pfeifft vor dem Räuber. Corinth hat mehr als 3000. Häuser, und Athen 6000. wie er gehört habe. Für jeden Rauch oder Camin giebt man den Türcken 6. Asper Tribut. Beyde Städte haben keine Mauren, jede hat ein Schloß auf einem Berge. Der Berg zu Athen ist nicht gar hoch, aber der zu Corinth ist höher und felsichter. Theben ist noch die Haupt-Stadt, so ungefehr 7. teutsche Meilen von Athen ligt, ist eine schöne und gesunde Stadt, und hat viel Speisen. Die Griechen haben zu Metzina in Sicilien 6. Kirchen, (weil viel Leuthe aus Morea dahin fliehen) die unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehen. Der König in Spanien hat sie unter seinem Schutz, ob es schon der Pabst nicht gerne siehet. In gantz Griechenland werden die Jungfrauen zu Hause gehalten und verborgen, wegen der Türcken; die Weiber aber nur zu Constantinopel und Adrianopel. † An eben diesem 27. Junii kommt Kayser Rudolph zu Augspurg an, wohin er einen Reichs-Tag ausgeschrieben hatte: Daselbst waren schon zuvor Churfürst Augustus aus Sachsen und etliche andre Fürsten. An selbigem Tag reisete auch Hertzog Ludwig mit seiner Gemahlin von Stuttgardt ab, und kam den 3. Jul. auch dahin. Mit Sr. Durchleucht waren auf diesem Reichs-Tag, Printz Friedrich, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard, Conrad Thum von Neuburg, an statt des Hof-Marschalcks, Christoph von Degenfeld, Hofmeister, Graf Albrecht von Löwenstein, Heinrich Schenck von Limburg, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, Johann Schenck von Limburg, Johann Burckard Herr von Haideck, Herr Heinrich Terzlehi, Herr Heinrich von Stein in Stotzingen, Ober-Vogt zu Heidenheim, Georg Rudolph Marschalck, Stallmeister. Die Truchsesse: Carl von Dachsberg, Nicolaus von Gölnitz, Johann Heinrich von Thann, Johann Christoph Herter, Friedrich Hundbiß, Ehrnfried Senfft. Andere, Jacob von Hoheneck, welcher die Land-Hofmeister Stelle verwaltet, Johann Ludwig Spät war Marschalck, Erasmus von Venningen, Ober-Vogt zu Neuenbürg. Adeliche Räthe: Gedeon von Ostheim, Vogt zu Nagolt, jetzt zu Tübingen, Burckard von Berlichingen, Balthasar von Karpfen, Carl von Remchingen. Kammerjungen, (so schrieb man damals) Ernst von Rotkirch, Sebastian von Schavelitzki, Dietrich von Plieningen. Gelehrte Räthe, D. Chilian Bertsch, M. Caspar Wild, D. Lucas Berlin, D. Balthasar Eisengrein, D. Jacob Haug, Melchior Jäger, Camnier-Secretarius, Anastasius Herbst, Kuchenmeister, D. Paul Constantin Phrygio, Medicus, D. Oßwald Gabelchover, Medicus. Hof-Prediger, D. Lucas Osiander, M. Wilhelm Holder. Der Trabanten Hauptmann, die Hof-Cavallier, Seyfried von Mülhaim, Burckard von Ehingen. Joachim Quast, Rittmeister: Albrecht von Liebenstein,

Con-

Conrad Johannis ein Dänemärcker, Wolf Dietrich Renck von Wildenberg, Johann Conrad Megenzer, Friedrich Schemberg, Johann Ulrich von Remchingen, Wolff von Biberitsch, Johann Wilhelm von Faulach, Caspar von Wettin, Ludwig Casimir Ehrer, Jacob von Ehingen. Ober-Vögte, der von Aurach, Friedrich von Breitenbach: Von Tutlingen, Georg von Ulm: Von Marbach, Johann Georg von Halweil: Von Sachsenheim, Hermann von Janowitz. Andere Edelleuthe und Bediente, Bernhard von Sternenfels, Friedrich von Nippenburg, Georg von Ehingen, Georg Christoph von Venningen, ꝛc. Den 14. Julii sind von Hertzog Ludwig folgende Personen, in Johann Fuggers Garten zu Augspurg, zur Tafel gebetten worden, und dabey erschienen: Churfürst von Mayntz: Churfürst aus Sachsen: Ertz-Hertzog Carl und dessen Gemahlin: Bischoff von Würtzburg, Julius: Philipp Ludwig von Pfaltz-Neuburg mit seiner Gemahlin: Ferdinand Hertzog in Bayern: Der Hertzog von Würtemberg selbst mit seiner Gemahlin: Die Aeltere Frau von Baaden, welche bey der Hertzogin von Bayern lebte: Des Churfürsten aus Sachsen Gemahlin: Der Administrator zu Magdeburg: Hertzogin aus Bayern: Hertzog aus Bayern: Hertzogin von Mecklenburg: Hertzog Ulrich von Mecklenburg: Des Jüngern Chur-Fürsten aus Sachsen Gemahlin: Hertzog Christian aus Sachsen: Der Hertzogin aus Bayern Schwester: Otho Heinrich von der Pfaltz: Pfaltz-Gräfin von Neuburg: Friedrich Wilhelm, Hertzog in Sachsen: Friedrich von der Pfaltz-Marggräfin von Baaden, Marggraf Philipps Schwester: Landgraf von Leuchtenberg: Graf von Stolberg. † Auf diesem Reichs-Tage waren folgende Reichs-Städtische Gesandten aus Schwaben: Von Augspurg, Johann Matthäus Stammler und Matthäus Welser, beyde Raths-Herrn, Georg Tradel und Conrad Pius Peutinger, Doctores, Advocaten und Syndici der Stadt. Von Ulm, Albrecht Schad, älterer Burgermeister, Matthäus Gräck, beyde des Geheimen Raths daselbst, Veit Wick, der Rechten Doctor und Raths-Consulent daselbst. Von Eßlingen, Johann Baptista Krötlin und Melchior Haintzlin, beyde Doctores und Syndici daselbst. Von Nördlingen, Carl Gundelfinger, Raths-Herr, und D. Sebastian Rettinger, Syndicus. Von Hall in Schwaben, Conrad Fuchs, Stättmeister und D. Georg Hermann, Advocat und Syndicus. Von Rotweil, Johann Hildebrand Mocker, Doctor bey dem Kayserlichen Hof-Gericht. Von Hailbronn, Clemens Imlin, Burgermeister, und Samuel Hornmold, Syndicus und Advocat. Von Dünckelspühel, Johann Schiltberger, Burgermeister, und D. Hiltebrand Thiermaier, Syndicus. Von Donauwerth, Matthäus Funck, Burgermeister, und D. Werner Seuter. Von Memmingen, Raphael Sättelen, Burgermeister, und D. Ulrich Wolfhard, Advocat. Von Schwäbisch-Gemünd, Heinrich Holtzwart, Burgermeister, und Bernhard Wendel Stättmeister. Von Lindau, D. Johann Rudolph Ehinger. Von Winipfen, Nicolaus Maler, Stadt-Schreiber. Von Kaufbeuren, Johann Kurtz, älter Burgermeister, und Johann Heuler, Stadt-Schreiber. Von Biberach, Gottschalck Klock, Richter und Geheimer Herr. Von Uberlingen, Conrad Eschlinsperger, Burgermeister. Von Leutkirch, Raphael Sättelin, Burgermeister und D. Ulrich Wolfhard, Advocat, von Memmingen. Von Bopfingen, D. Sebastian Rettinger. Von der Stadt Weyl, Bernhard Rodacker, alter Statt-Ammann. Die Reutlinger und andere Städte hatten auf diesem Reichs-Tage auch ihre Gesandten, und Kempten, Isny, Alen, Buchorn, Buchau am Federsee, hatten die bemelte Gesandten der Republic Ulm. † Der Stadt Augspurg damahls bestellte Obersten und Haupt-Leuthe waren: Der Oberste, Herr Johann Gaudentius von Raittenau in Hofen, Ritter: Rittmeister, Herr Lorentz von Kuedorff, Ritter: Commendant, Augustin Weißhierer: Haupt-Leuthe, Johann Sebastian Schärtlin in Burtenbach, Ludwig Schärtlin in Binswangen, Christoph Tanner von Klagenfurt, Peter von Mellerstatt, Georg Anckele, ein Mann fast so groß als ein Riese; Nicolaus Spicks, Johann Schmaltzholtz, Johann Beck. Den Soldaten wurden Häußlein gebaut bey dem Geggінger Thor. † Etliche Grafen und Freyherrn aus Schwaben, die zugegen waren. Albrecht, Heinrich und Joachim, Grafen von Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafen auf der Bar, Herren zu Hausen, im Künzingerthal: Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern, Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Werstein, des H. Röm. Reichs Erbkammerer, ꝛc. Jacob, des H. Röm. Reichs Erb-Druchsäß, Baron zu Waldburg, Herr zu Wolfseck, Zeil und Murstetten: Ferner, Graf Carl und Christoph, Herren von der Schär und Trauchburg: Heinrich, Herr zu Limburg, des H. Röm. Reichs Erb-Schenck und Semper-frey: So auch, Friedrich, Wilhelm und Gottfried, Grafen von Oetingen: Georg, Graf zu Monfort, Herr von Bregentz, in Tetnang, Argen und Peckach: Schweickard und Rudolph, Grafen von Helffenstein, Freyherren von Gundelfingen und Gomeginsen: Wilhelm, Graf und Herr von Zimmern, Herr zu Wildenstein und Meßkirchen: Heinrich, Graf von Lupfen, Landgraf zu Stülingen und Herr zu Heuen: Marx, Johann und Jacob Fugger, Freyherren von Kirchberg und Weissenhorn: Georg von Freundsperg, Freyherr zu Mündelheim, Herr zu Petersberg und Störtzingen: Michael Ludwig von Freiberg. Es ist aber eine weitläuffige Beschreibung in teutscher Sprache vorhanden, welche von Peter Fleischmann in Franckendorf, Sr. Kayserlichen Majestät Herold, zu Augspurg heraus gegeben worden. † Zu Tübingen sind den 11. Julii von D. Hochmann zu Doctorn der Rechten, M. Christian Dolde, M. Jacob Zebel, M. Hieronymus Gerhard; von D. Planer aber M. David Grünblat von Rosenau aus Ungarn gebürtig, zum Doctor der Artzney, gemacht worden. † Zu Rotenburg wurden abermal viel Hexen verbrant. † Den 12. August. empfieng ich einen liebreichen Griechischen Brief aus Venedig von Gabriel, Ertz-Bischoffen zu Philadelphia und Vorsteher der Griechischen Kirche in der Stadt Venedig. † Den 17. October. Berühmte und verständige Männer hielten dafür, daß der Neue Calender, welchen Pabst Gregorius XIII. heraus gegeben und darinn 10. Tage heraus genommen, welche zwischen dem 4. und 15. dieses Monath Octobers waren, nicht zu billigen sey, weil diese Verbesserung des Calenders nicht auf Geheiß des Kaysers und der Churfürsten und Fürsten durch gelehrte und sorgfältige Mathematicos vorgenommen worden. † Unter andern meinen Kostgängern war auch M. Peter Jonä von Helsingen aus Schweden, ein gelehrter und frommer Mann von 41. Jahren: Welcher nach dem Kirchen- und Schul-Wesen mit grossen Fleiß forschete. † Den 3. Decembr. wurde zu Augspurg das neue Lutherische Collegium eingeweihet und unter öffentlichen Ceremonien die Schul-Jugend hineingeführt: Georg Mylius, der H. Schrifft Doctor, wurde demselben als Rector vorgesetzt. † Den 17. Decemb. wurden von D. Hochmann 4. Doctores der Rechten gemacht, M. Johann Leonhard Fleiner, und M. Paulus Noderer (beyde von Eßlingen) so dann Jacob Andler von Herrenberg, und M. Simon Eisen aus Francken, welcher D. Heerbrands Tochtermann worden. † Hochzeiten. 1. Den 19. May, Friedrich von Plieningen, Würtembergischer Rath, und Anna Maria,

Michaels von Dachenhausen hinterlassene Jungfer Tochter. 2. Zu Augspurg, Paulus Gartzweiler, Rechtsgelehrter, und Leonora Marisin, den 22. Oct. Johann Jacob Heintzel, Johann Baptistä Sohn, und Sabina Neithartin, den 12. Nov. Ferner, Johann Ludwig Heintzel, dessen Bruder, und Susanna Neithartin. † Heinrich von Landau, Freyherr zum Hauß und Rappottenstein, ist gebohren den 12. May 1582. zum Hauß: Sein Vatter war Lutz, der 1541. auf die Welt kam. Er war bey meinem ehemaligen Schüler, M. Wilhelm Honold, von Weidenstetten Ulmischer Herrschafft, als Pædagogo, 1593. in der Ritter-Schule zu Lintz. Siehe oben, auf das Jahr 1519. Eben dieser Heinrich hat eine Schwester von 8. Jahren, Catharina. † Aus diesem Leben sind verschieden. 1. Zu Stuttgardt, bey St. Leonhard. „Den 22. Mertz, der Ehrnvest vnd Fürnehm Christoff Thomas, Fürstl. Würt. Rentkammer Raht: seines Alters 57. J. 3. M. seines Amts 38. J.„ Im Spital: Am Tage der Himmelfahrt Christi, der Edle Johann Georg von Dachsperg in Aspach und Ramfels, Fürstlicher Castellan zu Stuttgardt. 2. Zu Tübingen, wurde den 30. Jenner vor der Stadt begraben, Barbara Tettelbachin, eine ehrsame Frau: Sie war verheurathet, anfangs mit Wilhelm Mögling, hernach mit Johann Vischer, beyden in der Artzney Doctorn. D. Stephan Gerlach that die Predigt aus 1. B. Mos. 47. Von dem Leben auf Erden, daß es sey 1. eine Walfahrt (also soll man die Hindernüsse, wie die Wanders-Leuthe zu thun pflegen, aus dem Wege räumen) 2. Kurtz, nach dem Urtheil des Patriarchen Jacob. 3. Böse, obschon bißweilen die Sonne lieblich scheine; derowegen soll man sich bestreben, sich auf das andere Leben wohl zu bereiten, wie auch diese fromme Frau gethan habe. Den 17. May wurde Vormittags begraben M. Jeremias Godelmann, von welchem wir im vorhergehenden Capitel geredet haben. Sein Sohn, D. Johann Georg, hat ihm dieses Epitaphium gemacht:

Nomine ut Evandrum, sic & virtutibus æquans,
Jeremias jacet hic: præstans pietate, Deique
Sincerus cultor: fuci expers, integer omnis.
In dictis factisque fides, constantia, candor,
Et probitas inerant: commissi cura fidelis
Officii: & patribus patriæ, populoque probata
Integritas; scelerisque odium, fraudisque dolosæ, &c.

Dessen Leiche und die Leiche Eudoxiä, Martin Crusii Töchterleins, war zu gleicher Zeit: Sie wurde eben daselbst begraben. Bey Jeremiä Leich-Begängnis aber war der Academische Senat und viele Studenten, damit sie diesem frommen und rechtschaffenen Manne, welcher auch das güldene Buch seines Gegen-Schwähers Chytræi vom ewigen Leben gelesen und kurtz vor seinem Tode zu Ende gebracht, die letzte Ehre bezeugen möchten. † Hernach, den 17. dieses Monaths sahen wir hier des Nachts einen grossen Cometen, welcher zwischen Westen und Norden (gegen das Dorffe Hagenloch) fast aufrecht stund, mit dem Schweif über sich, in den Zwillingen, zwischen zween Sternen, deren der rechte auf der Schulter Henochs, der Lincke die Capella war. † Johann Georg Godelmann aber reisete wegen Absterben seines Vatters, durch die Marck, Braunschweig, Hessen und Pfaltz, mit seiner Hauß-Frauen Regina in sein Vatterland: Diese angesehene und liebe Gäste kamen auch den 10. Aug. zu mir. Darnach kehrte er mit den Seinen glücklich wieder nach Rostock, und wartete seinem Amt fleißig ab: Und da er die Bücher Ciceronis, die von den Gesetzen handlen, zu Ende gebracht, fieng er an im Monath December dieses Jahrs über den letzten Titel der Pandecten, de regulis juris, zu lesen. †

3. Zu Hausen im Zabergöw, starb den 17. August. 1582. der wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ehrwürdige Jacob Pfäffinger, in dem 96. Jahr seines Alters. Denn er war gebohren zu Basel 1486. Im Jahr 1513. that er eine Walfahrt nach Rom: Wurde Prediger zu Zimmern und heurathete 1522. die Spieglin von Weilbach: Alsdann lebte er in Sachsen 12. Jahr, und kam daraus nach Schorndorf: Von dannen 1540. nach Hausen, und 1542. nach Sachsenheim: Ferner nach Wimpfen, wo er etliche Jahre gepredigt hat. Hernach war er 1556. Prediger zu Worms; gieng aber 1560. wieder nach Hausen. Er hatte zwey Frauen, davon die erste zu Worms, die zweyte zu Hausen gestorben: Diese heurathete er als ein 70. jähriger Mann 1556. Sie war eine Jungfer von 23. Jahren, hieß Catharina und war M. Leonhard Engelhards erster Frauen Schwester: Diese lebte mit ihm 13. Jahr und gebahr ihm einen Sohn und eine Tochter. Er selbst lebte so lange, daß er Kinder von seiner Tochter biß in das dritte Glied gesehen. Im Schachspiel war er ein vollkommener Meister. Er liebte mich, und ich liebte ihn auch von Hertzen, und ehrte ihn als einen liebreichen Vatter. Sein Schwager Leonhard Engelhard hat ihm hier diß Epitaphium gesetzt:

Lapsa meæ vitæ cum ter sex lustra fuerunt:
Insuper & lapsus septimus annus erat.
Commisi moriens animam tibi, Christe Redemptor:
Commisit proles mortua membra solo.

Ich erinnere mich hier jener edlen Frauen aus dem Geschlechte der Dalburgen, von welcher man sagt, daß sie im sechsten absteigenden Grad einen Ur-Ur-Ur-Enckel gesehen habe. Davon diese Verse:

1. 2.
„Ein Mutter zu ihr Tochter sprach:
3. 4.
„Sag deiner Tochter, ihr Tochter Gmach
5.
„Erschall: Daß ihrer Tochter rain,
6.
„Liebs Kindlein in der Wiegen wain.

Lateinisch:

1. 2. 3. 4.
Mater ait Natæ: dic Natæ, filiæ, Natæ
5. 6.
Vt moneat, Natæ plangere filiolam.

4. Anderswo. Den 26. Decemb. starb Heinrich, der letzte Graf von Lupfen, und hinterließ seine Gemahlin Anna Magdalena, Freyin von Gerolseck, und eine Schwester, Margaretha, die ihrem Bruder ein langes teutsches Gedichte verfertiget hat: Es stehet neben seiner Begräbniß in der Kirche zu Engen, und ist dessen Anfang:

„O heiliger, O starcker, O einiger GOtt:
„Da es dir wolgefallen hat:
„Auß dieser Welt zu nehmen hin
„Den hochgelobten Bruder mein:
„Heinrichen, Grafen zu Lupfen, genannt:
„Landgrafen zu Stuelingen wol erkannt:
„Herrn zu Hohenhewen vnd Roßneck:
„Den jetzt hiebey diß Grab bedeckt:
„Ein Vatter seiner Vnterthan:
„Wie solches ihr groß Klag zeigt an, ꝛc.
„Ach HERR so bitt ich dich; du wollest nicht,
„Mit vns gehn in dein streng Gericht, ꝛc.

Die

† Die Landgrafschafft Stülingen hat einen kleinen Umfang, ungefehr von zwey Meilen. Darinnen ist 1. das Dorff Unterstülingen, 2. das Städtlein Stülingen, 3. das Schloß Stülingen auf einem Berge, wo Heinrich von Ulm Vogt war. Hernach hat der Edle Herr, Conrad von Pappenheim, die Lupfische Herrschafft vermöge Kayserl. Urkunden erhalten. Davon unten, auf das Jahr 1591. (Siehe im 2. Theil, des 3. Buchs, 9. Cap. von sehr vielen Lupfischen Herren.) † Zu Straßburg sind dieses Jahr 2714. Menschen an der Pest gestorben.

## Cap. XXIX.

### Gefahr der Stadt Antwerpen. Gebhard / Ertz-Bischoff zu Cölln / wird ein Lutheraner. Verwaltung und viel Begebenheiten der Universität Tübingen. D. Jacob Schegcken Religion. Des Römischen Pabsts unumschränckte Gewalt. Vermählungen und Todes-Fälle fürnehmer Personen.

IM Jahr 1583. zehlten die Griechen von Erschaffung der Welt das 7092. Jahr und die 11. Indiction. † Damals regierte M. Simon Fabricius, ein Franck, die Schule zu St. Anna in Augspurg. † Den 7. Jenner unterstund sich der Printz von Alenzon, König Heinrichs in Franckreich Bruder, (unter dem Schein, den Hertzog von Parma anzugreiffen, wider welchen er von den Niederländern zu einem General gemacht worden) die Stadt Antwerpen einzunehmen; aber er wurde von den Bürgern heraus gejagt, mit Verlust mehr als 1000. der Seinen, ohne die gefangen weggeführt wurden. Von den Bürgern kamen ungefehr 150. um. Er suchte nachmals, diese That mit einigen scheinbaren Vorwänden zu entschuldigen. † In diesem Monathe sind zu dem Churfürsten in Cölln, Gebhard, welcher zu der Evangelischen Lehre eine Begierde hatte, aus dem Hertzogthum Würtemberg geschickt worden, D. Lucas Osiander, Johann Druchsäß, Freyherr, D. Balthasar Eisengrein und der Edle von Ostheim. Dieser Ertz-Bischoff ließ auch eine Schrifft ausgehen, darinnen er allen seinen Untergebenen die Gewalt gab, das Evangelium nach der Augspurgischen Confeßion zu predigen. Er vermählte sich mit Agnes von Mansfeld. Dieses war den Papisten unerträglich. † Den 10. Febr. fiengen die Papisten zu Augspurg an, sich nach dem Gregorianischen Calender zu richten. Weil aber das Jahr 365. Tage, 5. Stunden und 49. Minuten hat, so wären von Christi Geburt an fast 14. Tage, wenn man diese Minuten zusammen thut. Aber der Pabst richtet sich nach der Zeit des Nicänischen Concilii, da im Frühling die Tags- und Nachts-Gleiche auf den 21. Mertz einfällt. † Zu Stuttgardt war ein grosser Land-Tag, auf viele Wochen: Man handelte von Erleichterung der Beschwerden in dem Hertzogthum; von Abwendung des Schadens, den das Wild verursache, und daß die Bauren alle Jahr fleissig jagen sollen; auch von rechter und ordentlicher Verwaltung andrer Dinge. † Etliche Adeliche Studenten und Bürger allhie begiengen sich nicht wohl miteinander, und deßwegen besorgte man einen Tumult. Daher so wohl die Universität als auch die Vögte der Stadt sich sehr angelegen seyn liessen, unter beyden Theilen Friede zu stifften. Den 12. April wurde deßwegen das Fürstliche Verbott angeschlagen: Des Morgens hielt der Unter-Vogt an die Burgerschafft eine Rede und ermahnte sie zum Frieden: Um 12. Uhr that solches unser Cantzler an die Studenten. † Rectores. Den 1. May ward der 198ste Rector D. Anastasius Demler. Immatriculirt wurden: Albrecht, und Carl, und Ludwig Georg, Freyherrn von Limburg, ihr Lehrmeister Felix Roschmann von Hall, ihr Hofmeister Johann Sigmund Mendel von Steinfels, den 17. May: Johann Friedrich von Degernau aus Hall, den 26. May: Bartholomä und Martin von Starnberg, den 4. Junii: Georg und Martin Neumaier von Mönchen, Brüder, den 10. Junii: Christoph von Berlips und Erasmus von Butler, Hessische Edelleuthe, den 5. Julii. Den 18. Oct. ward der 199ste Rector D. Dietrich Schnepf. Eingeschrieben wurden: Georg Galgenmaier, von Donauwerth, den 17. Novembr. M. Johann Hartmann Baier von Franckfurt, den 28. Jenner 1584. Paulus Schnepf von Tübingen, und Johann Christoph Walch von Speyer, und Martinus Crusius von Tübingen, der Sohn, den 9. Febr. Caspar Hirsch, Secretarius der Land-Stände in Steyermarck, den 16. Mertz. Decanus der freyen Künste war M. Georg Burckhard. Zu Magistern sind ernennet worden, den 6. Febr. Johann Oßwald von Urach, Bernhard Bühel von Neuburg, Philipp Heerbrand von Tübingen, Otho Gryph von Goar aus Hessen, Felix Bidenbach von Stuttgardt. Den 14. Aug. Johann Zehender von Bisigheim, Jacob Magirus von Vaihingen, Johann Osiander von Stuttgardt, Johann Segnitz von Kittingen aus Francken, Paulus Weniger von Schwandorf. In diesem Sommer hätten, erstlich Georg Weigenmaier, der Hebräischen Sprache bey uns Professor, und nach ihm M. Valentin Cläß, gerne eine Reise in Africa und Arabien gethan, um die Sprachen solcher Länder daselbst zu lernen. Aber es ist nichts draus worden. † Mitten im Junio, da die Tübingische Burgerschafft sich so sehr vermehrte, und nicht Sitze genug in der Kirche zu St. Georgen hatte, wurden da und dort neue Neben-Stühle gemacht, und die alten näher zusammen gerückt, auch neue Stände auf der Porkirche gebauet: Dadurch ist diesem Mangel füglich abgeholffen worden, unter Angeben und Aufsicht des Probsts der Kirche und Cantzlers der Universität, D. Jacobs Andreä. † Damahls hat auch D. Jacob Schegk (der jetzt schon und auch hernach wegen Unpäßlichkeit sich zu Hause aufhielt,) das H. Abendmahl also empfangen, daß er glaubte, 1. der Schatten befinde sich nicht in beyden Testamenten der Heil. Schrifft; sondern nur in dem Alten, da seyen Vorbilder, im Neuen aber die Sache selbst. 2. Auch die Unwürdigen empfahen den Leib Christi, aber zu ihrem Gerichte. 3. Er halte kein Capernaitisches und grobes Essen, sondern der Leib des HErrn werde uns gegeben schlechterdings und ohne Bedeutung, wie die Worte der Einsetzung lauten. † Den 17. Jun. wurde M. Friedrich Prenninger von Rotenburg an der Tauber, von D. Andreas Laubmair allhie zum Doctor der Rechten gemacht. † Den 12. Julii sind zu Rotenburg am Neccar 10. Hexen verbrannt worden; gleichwie im vorigen Monath 13. zu Horb: Darauf den 30. August. abermahl zu Rotenburg 9. dergleichen teuffelische Weiber. Den 5. Aug. sprang Blut unten aus einem Weiden-Baum, der im Stadt-Graben zu Beilstein stund: Es floß lang und stanck. † Den 26. August. als unser Cantzler, und D. Wolfgang Dietrich Platz, Superintendent zu Biberach, und ich, im Fürstlichen Stipendio zu Nacht speiseten, sagte man von D. Lucä Osianders Biblischen Paraphrasi, daß sie

ein solches Werck sey, dergleichen kein nützlichers von der Apostel Zeiten an biß jetzo heraus kommen sey. † Den 11. Sept. machte D. Johann Vischer, M. Elias Waldnern aus Memmingen, zum Doctor der Artzney. † Den 14. Sept. empfieng ich Briefe aus Padua, 1. Griechische von Constantino Patricio, aus Chio gebürtig: 2. Lateinische von M. Johann Morhard, einem Tübinger; 3. von Johann von Bronchhorst und Batoborch, Freyherrn in Gronsvelt und Rymborch: Alle waren freundlich geschrieben. Bronchhorst recommendirte den Griechen, die dasebst studierten, meine Liebe, die ich zu ihnen und ihrer alten und neuen Sprache habe: Unter welchen, die sich auf die Philosophie legten, war der fürnehmste, Nicolaus Londanus von Napoli aus Morea. Den 26. Sept. erhielt ich einen Brief von M. Jacob Gottfried, Prediger in der Stadt Braunschweig, den er den 7. Sept. geschrieben hatte. Er befahl mir M. Philipp Gallum von Hall aus Sachsen, D. Nicolai Galli seel. Gedächtnis, eines fürtrefflichen Theologen, Bruders Sohn, der dreyer Sprachen kundig und ein Mensch von angenehmen Sitten sey. Er selbst hatte desselben Vatters Schwester Tochter zur Ehe. Den berühmten Männern, schrieb er, deinen Mit-Arbeitern im Philosophischen Collegio, sage meinen dienstlichen Gruß, auch dem nun genug wohlverdienten D. Schegken, welcher, ob er schon an den Augen blind ist, so ist doch gewiß, daß er mehr siehet als alle Philosophen in Europa. † Zu Wiesensteig sind 25. Hexen verbrannt worden, und neulich 15. zu Hechingen: So gar fällt diese Pest der Weiber in unsre Zeiten ein. † Zu dieser Zeit haben wir hier die Schrifft gesehen wieder den Gregorianischen Bannstrahl, welcher den Churfürsten zu Cöllen, Gebhard von Waldburg getroffen. In dieser Schrifft wird des Pabsts Gottlosigkeit, Tyranney und Stoltz gezeigt, daß er den Gebhard unverhörter Sachen und ohne Wissen und Willen des Kayfers verdamme: Er masse sich eine Gewalt an über alle, auch über den Kayser. In der Bannes-Verkündigung sagt der Pabst: Christus habe seine heilige Catholische Kirche auf Petrum und dessen Nachfolger, die Römischen Päbste, gebauet, daß sie, als die über Königreiche und Völcker gesetzt sind, und die Herrschafft der Göttlichen Gewalt auf Erden in Besitz haben, urtheilen und beschliessen sollen, was in derselben soll gepflantzt und ausgereutet werden. † Den 15. May wurde M. Michael Mästlin, welcher zu Heidelberg gelehrt hatte, bey uns als Professor Matheseos angenommen, weil D. Philipp Apianus dieses Lehr-Amt aufgegeben. † Zu Wien wurde den 5. Decembr. gebohren Herr Georg Ehrenreich von Landau, Baron zum Hauß und Rappottenstein, der vierte Sohn Herrn Achazens. † Den 11. Decembr. sind zu Doctorn gemacht worden, M. Tobias Bruno aus Augspurg, von D. Heerbrand: Johann Steinweg, ein Niederländer, von D. Hochmann: Joseph Brentius, Johannis des Theologen Sohn, von D. Hamberger. Am Heil. Christ-Abend ist eine schöne Rede von D. Theodorico Schnepfen gehalten worden, wie wunderfam die Geburth Christi sey: Welch grosser Adel der menschlichen Natur dadurch beygelegt worden: Was für grosse Wohlthaten uns Christus mitgebracht. Es fiel ein Schnee, der biß an die Knie gieng. † Hochzeiten. Zu Augspurg. Herr Georg Fugger, Marxen Sohn, Antoni Enckel, Georgs Ur-Enckel, und Helna, Freyin von Madrutsch, den 4. Febr. Nicolaus Balphi, Ungarischer Baron, und Maria Fuggerin, Marxen Tochter, den 5. Junii: Johann Paulus Zangmeister, D. Med und Sabina Manlichin, den 30. October. † Den 24. Jul. gebahr mir meine Hauß-Frau einen Sohn, Conrad, der an der rechten Hand 6. Finger hatte, als ob zween Zeige-Finger wären. Gevattern bey der Heil. Tauffe waren Graf Conrad von Tübingen, und die Edle Wittwe Agnes Megizerin: Die Heil. Tauff verrichtete D. Antoni Varenbüler. Er starb aber den 2. Jun. folgenden Jahrs. † Mit Tode sind abgangen. 1. Zu Stuttgardt, in der Pfarr-Kirche: Den 23. Mertz starb der Edle und Veste Wolff von Dinstett zu Heunsdorf, ein alter und getreuer Würtembergischer Bedienter. Zu St. Leonhard: Den 14. Jul. der Ehrenveste Johann Jäger, Fürstl. Würtemb. Rentkammer-Rath, seines Alters 55. Jahr. Im Spital: Den 1. Aug. die Ehrsame Elisabeth Trautweinin, Martin Nittels Wittwe bey 39. Jahren; sie lebte 85. Jahr. 2. Die Durchleuchtigste Hertzogin zu Würtemberg, Frau Dorothea Ursula, unsers Durchleuchtigsten Fürsten Ludwigs Gemahlin, da sie auf ihres Ehe-Gemahls Schwester Beylager, die sich an Wilhelm Friedrich in Sachsen vermählte, zu Waimar war, den 5. May: Sie starb auf dem Ruckweg den 19. May zu Nürnberg, und wurde den 29. May zu Tübingen nach Würden beygesetzt: Davon siehe meine Germano-Græc. Lib. 6. Die Studenten und Universitäts-Verwandten wurden zuvor in einem Programmate erinnert, daß sie wegen einer so grossen Traur sich vom Schmausen und von der Music enthalten sollten. Eben dieses wurde auch der Burgerschafft von dem Stadt-Magistrat gebotten: Biß es der Fürst wieder erlauben würde. 3. Zu Tübingen wurde den 13. May Sr. Magnificenz, des Rectors, D. Anastasii Demlers Ehe-Frau, Barbara Königsbachin, begraben: D. Theod. Schnepf hielt die Leichen-Predigt: Da sie sterben sollte, nahm sie den Tod mit sanfftem Gemüthe an: Sie berief alle ihre Kinder, und vergab ihnen, was sie ihr zu leid gethan: Sie bezeugte, wenn sie scheine über etwas unwillig zu seyn, so thue sie solches alles in gutem: Sie hatte Christum zu ihrem einigen Schatz, und wünschte nur, aufgelöset zu seyn: Sie nahm es nicht an, wenn jemand sagte, sie werde von ihrer Kranckheit wieder aufstehen. Den 18. Julii begleiteten wir zu Grabe die fromme alte Frau, Nahmens Scholastica, die eine Mutter dreyer Mögling, der Artzney Doctorn, gewesen, des seel. Wilhelms und des seel. Nicolai, und Daniels, der noch Professor ist: Der Helffer, M. Christoph Stähelin, predigte aus dem 90. Psalm, von des Lebens Kürtze und Mühe. Den 25. Julii beerdigte man die belobte Frau Anna, des würdigen Cantzlers, Jacobs Andreä, Ehe-Frau, da D. Antoni Varnbüler predigte, aus Phil. 1. Christus ist mein Leben, ꝛc. Mit diesem Worte tröstete sich unsere rechtschaffene Christin, da sie sterben sollte: Sie setzte ihre Zuversicht auf Christum: Sie erzog ihre Kinder wohl und wurde allen ein Vorbilde: Sie stärckte sich mit dem Hochwürdigen Sacrament: Ihre Schwachheit ertrug sie gedultig und und sagte in den letzten Zügen: Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Den 3. Aug. that bey der Leiche M. Balthasar Rhaiers aus Eßlingen, eines in den Rechten gelehrten Advocaten, Christ. Stähelin die Predigt, aus Esa. 40. Alles Fleisch ist Heu: Er starb in seinen besten Jahren, war groß und starck vom Leib. Den 13. Novembr. starb der gelehrte M. Paulus Calber, weiland Professor bey hiesiger Universität, seines Alters ungefehr 61. Jahr. 4. Zu Eßlingen: Joachimo Plattenhardo, Eslingensium consuli, viro prudenti, literato, sinceræ Religionis & Reipubl. studioso, patriæ ornamento, placide in Christo defuncto: hoc elogium, ad posteritatis memoriam uxor mœrens posuit. Obiit sexagenario major, mense Aprili, D. VII. Anno æræ nostræ M. D. LXXXIII. 5. Zu Ulm: „Anno Domini „1583. den 12. Mart. ist im HErrn seliglich entschlafen, der Edel vnd Vest, Hans Ehinger von und zu „Baltzheim, ein Stiffter dieser Capell, vnnd Anfänger

„ger

„ger der Begräbnuß.„ Er ist mit seiner Ehe-Frauen Martha, zu Balzheim begraben. „Diese beyde war„ten mit allen Christglaubigen, der frölichen Zukunfft „des HErren.

„Mensch nimb der Stunden eben war:
„Wann die ist außgelauffen gar:
„So kompt der Todt, thut dein begern:
„Deß du dich nicht wirst erwehren.
„Drumb rüst dich, all Stund sey bereyt:
„Laß dir den Todt nicht machen leydt:
„Durch Christum hoff die Seeligkeit.

Ferner:

„Die Aufferstehung Christi macht:
„Daß vnser keins hie Scheidens acht.

Mit andern vielen und schönen Sprüchen, die daselbst stehen, und mir von meinen lieben Schwägern, Raimund Roner und Hieronymo Schneeweiß, überschickt worden. Endlich ist auch allda ein Stein, oben ist das jüngste Gericht, unten die Aufferstehung Christi, mit künstlich gehauenen Bildern: Auf beyden Seiten des Steins sind Servatii und Johann Christophs, Brüder, 16. Ahnen mit ihren Wappen, ꝛc. Zur Rechten, die Vätterliche Ahnen, Seckendorff, Suntheim, Krafft, Geßler, Steidlin, Roßhaupt, Krafft, Fugger: Die Mütterliche Ahnen, Ilsung, Stamler, Langenmantel, Bach, Rot, Hörwart, Brandenburg, Böhlin. An andern Orten sind gestorben, Churfürst Ludwig aus der Pfaltz, Friedrichs III. Sohn, den 12. Octob. Morgens um halb 6. Uhr: Seine Gemahlinin waren 1. Elisabeth, eine Landgräfin, 2. Anna aus Ost-Frießland: Er hinterließ einen Printzen, Friedrich, der jetzt 18. Jahr alt ist. M. Chilian Freimüller, von Schwäbisch-Halle, starb den 26. Jun. zu Rosenburg unter Wien; wie mir, den 16. December dieses 1583. Jahrs, seine Wittwe Susanna, aus der Stadt Caschau geschrieben hat. Den 27. May hat der grosse Held, Lazarus Schwendi, dieses Zeitliche gesegnet.

## Cap. XXX.

**Eine Gewohnheit der Tübingischen Weingärtner. Constantinopolitanische Acta und Schrifften. Rectores der Tübingischen Universität. Wetter-Strahl zu Biberach. Darmarius aus Morea zu Tübingen / und von etlichen Griechischen Städten. Thomas Schweicker von Schwäbisch-Hall / einer der mit dem Füssen schreibt. Geburthen und Todes-Fälle / allezeit beym Mondschein.**

IM Jahr 1584. ware zu Anfang des Jenners allenthalben nasses Wetter, und Uberschwemmungen, daß man auf den Strassen nicht wandlen konte. † Den Bürgern zu Tübingen wurde den 25. Jenner gebotten, daß sie ihre Hochzeiten und Gastmahle gesparsamer halten sollten. Ferner, waren im Amte Tübingen 1300. bewehrte Mann bereit, die man auf den Fall der Noth gebrauchen könnte. † Den 5. Mertz, Tags nach dem Ascher-Mittwoch, giengen die Tübingische Weingärtner Mittags nach 12. Uhr in einer langen und schönen Ordnung, je zwey und zwey, wie schon von Alters her der Gebrauch gewesen, herum: In der Mitten trug einer ein hohes Creutz, daran eine Flasche, ein Hering und eine Weitzen-Bretze hieng. Bißweilen sind zween dergleichen Fändrich, an verschiedenen Theilen des Reihen. Das Creutz bedeutet, daß die Arbeiten in den Weinbergen wieder vorhanden seyen. Darauf folgte eine lange Ordnung von Knaben, die ein Sail zogen. Die erstern zogen es vor sich, die letztern zogen es wieder zurück: Doch die erstern waren hier stärcker und giengen weiter fort. Indessen lieffen die Ordner dieses Spiels in Narren-Kleidern hin und her, damit alles recht geschehen möchte. Dieser Aufzug endete sich endlich mit einer Mahlzeit an einem gewissen Ort, und währete also dieses Fest biß in die Nacht. Dieser Tag wird alle Jahr also gefeyret, und gefeyret werden, so lang die Berg-Innwohner Gipfel und die Weinstöcke Trauben haben werden. † Zu dieser Zeit waren zwischen Gebhard von Waldburg und dem Cardinal von Oesterreich wegen des Ertz-Bistums Cölln viel Streit und Händel; doch dieser hat es endlich, nachdem er den andern verjagt, erhalten. † Als D. Johann Jacob Grynäus zu Heidelberg gegenwärtig und Johann Casimir in der Pfaltz Churfürst war, wurde daselbst die Calvinische Lehre eingeführt. † Nicodemi Frischlini Strigilis Grammatica wurde zu Venedig gedruckt und kam hieher. Deßwegen nachmals der Grammaticalische Krieg entstanden. † Den 25. April wurden die Constantinopolitanische Acten und Schrifften, so zu Wittenberg, und die Turco-Græcia, so zu Basel gedruckt worden, hieher gebracht. An diesem Tag schrieb D. Simon Sultzer von Basel an mich: Es erscheinen, sagte er, in dem Turco-Græcia viel und vielerley wichtige und nützliche Dinge: Wolte GOTT es würde bey der Christenheit gemein und bekannt, auch aufmercksam und gottseelig von vielen gelesen und betrachtet, wegen der Straffe, womit GOtt die Boßheit heimsucht, und wegen seiner Barmhertzigkeit, womit er auch einer Kirche, die einiger massen eine Kirche heißt, zugethan ist. Lebe wohl, mein lieber Crusi, und bitte GOTT demüthig für den alten und wegen vieler Kranckheiten entkräfftеten Sultzer. Grüsse deine Collegen und die Theologen. † Dazumahl wurde im Frühling Johann König, M. Johannis, Syndici bey der Universität, Sohn, zum Burg-Vogt hiesigen Schlosses gemacht. Er diente in zerschiedenen Kriegen als Soldat, sonderlich auf der Insel Malta, und war daher ein sehr erfahrner Mann. † Verwaltung der Tübingischen Academie. Den 1. May wurde der 200. Rector erwehlt der Hochgebohrne Herr, Herr Conrad, Graf von Tübingen, Herr in Liechteneck: Sein Pro-Rector war D. Theodoricus Schnepf. Tags darauf hielt M. Christoph Stähelin die Rectors-Predigt: Laßt uns GOtt bitten, daß der neu-erwählte und vornehme Rector wohl und löblich sein Regiment antrette, und wir alle dasjenige thun mögen, was wir schuldig sind, zur Ehre und Herrlichkeit GOttes und zum gemeinen Nutzen, mit aller Gottseeligkeit und Ruhe: Christus seegne die Verrichtungen nach seinem Wort, und bringe alles zu einem guten Ende, Amen. Hernach um 10. Uhr speißten wir frölich zu Mittag in der Senat-Stuben im Universitäts-Hause an drey Tischen, an deren ersten der Rector, Graf Conrad, saß, mit zwey Brüdern und drey Baronen von Limburg, auch so viel Baronen von Staremberg, und einem Baron von Schnitzenbaum. Immatriculirt wurden: Florian Gensterer von Kitzingen, den 5. May: Daniel Schumaier von Suntheim, Johann Conrad Göltzer von Chomburg,

Christoph Lucius von Wien, war blind, und Johann Hapfenzeder von Grieskirch, sein Hofmeister, den 11. May: Antoni von Streithorst, ein Edelmann aus Sachsen und Heinrich Bozer aus Westphalen, sein Lehrmeister, den 12. May: M. Felician Clarus von Minden aus Sachsen, den 22. May: Johann Jacob Hugo von Augspurg, den 20. Aug. Michael Beringer von Ulbach, den 27. Aug. Hermann Baron von Milchling und Wilhermsdorf, mit seinem Lehrmeister Philibert Mertz aus Augspurg, den 12. Octob. Den 18. Octob. war der 201. Rector. D. Georg Hamberger. Eingeschrieben wurden: Franciscus Hieronymus Schürstab von Nürnberg, den 21. Octob. Peter Hener von Lindau, den 9. Novemb. Johann Adam von Sternefels, den 26. Jenner 1585. Ulrich Bollinger von Wangen, den 22. Mertz: Lucas Osiander von Stuttgardt, D. Lucä Sohn, den 20. April: Christoph Rid von Schorndorf, M. Christophs Sohn, und Ludwig Arnsperger, abermahl, den 28. April. Decanus der freyen Künste war M. Georg Liebler, zum sechstenmal. Zu Magistris wurden gemacht, den 14. Febr. Nicolaus Jung von Lübeck, Johann Dietrich Schnepf, D. Theodorici Sohn, von Tübingen, Michael Zeller von Kempten, den 5. Aug. Johann Feringer von Herrenberg, Jacob Zwincker von Schorndorf, Benedict Magnus von Memmingen, Georg Vogel von Königsberg. † Den 2. May empfieng ich Briefe aus Culmbach von Johann Streitberger, der Heil. Schrifft Doctor: „Deine Briefe, schreibt er, hab ich „im vergangenen Jahre empfangen, und mit grösterm „Vergnügen gelesen. Sie machten mich zurücke ge„dencken, mein lieber Crusi, an die Zeit, da wir, ich „und deine Eltern, in Hof beysammen waren: Ihre „Liebe und Gunst war gegen mich so groß, daß der „Vatter, welcher schon ziemlich alt war, mich als sei„nen Sohn liebte. Fürwahr, die Mutter nennete „mich ihren andern Sohn, und weil ich mich bey ihr „aufhielt, sagte sie, sie sey mit einem Sohn vermehrt „worden, da doch du ihr einiger Sohn warest. Und „es schwebet mir noch vor Augen die Tugend deiner „gottseeligen Eltern, welche sonderlich aus ihrer Got„tesfurcht hervorleuchtete. Gewiß, wenn ich die Mei„nigen ausnehme, finde ich schwerlich nach solcher Zeit „andre, die mir eben so liebreich und günstig begegnet, „als diese deine ehrliche Eltern. Ich bin nun 67. Jahr „alt und bin willens, meinen Sohn M. Victorinum auf „eure Academie zu schicken, ꝛc.„ † Den 10. May Nachts um 11. Uhr schlug das Wetter in den Kirchen-Thurn zu Biberach: Das Tach verbrannte, und unten ein grosser Theil: Die Glocken zerschmoltzen, die Uhr und die neue Orgel gieng zu grund: Das Stadt-Archiv wurde von den herunter gefallenen Stücken der Kirche niedergeschlagen und zerquetscht. Vier Menschen kamen um, darunter eine Jungfer Braut war, die nächsten Montag Hochzeit machen wollte: Vor ihrem Tod schrie sie (wie auch die andere) HERR JESU Christ, erbarme dich meiner. So wurden auch über dreyßig Menschen an ihrem Leib beschädigt. Von welchem Elend eine schöne und gelehrte Predigt von D. Conrad Wolfgang Platzen, getreuen Pfarrern bey dieser Kirche, in Teutscher Sprache gedruckt vorhanden ist. Es ist hernach alles wieder in guten und bessern Stand gebracht worden. Den 22. May wurde mir ein Griechischer Brief eingehändiget, welchen Meletius, der grosse Protosyngelus und Procurator des allgemeinen Richters, Pabsts und Patriarchen zu Alexandria, 1583. den 14. Oct. aus der Stadt Alkair (die vor Zeiten Memphis geheissen, jetzt aber auch Egypten und Misyris genennet wird) geschrieben hatte, weil er meine Briefe und das Compendium Theologicum empfangen. † Den 25. May ist D. Georg Mylius zu Augspurg, wegen des neuen Calender-Streits vom Stadt-Commendanten gefangen genommen worden, daß er sollte zu den Papisten geführt werden; er wurde aber durch eine Magd befreyet, und flohe in Weibs-Kleidern davon biß nach Ulm, woselbst seine Ehe-Frau, die der Geburt nahe war, vom erstern Schröcken gestorben: Viel tausend Menschen thaten ihr die letzte Ehre und wohneten ihrem Leich-Begängnis bey. † Den 10. Julii ist der Printz von Oranien von einem Bößwicht, Balthasar Serack, in den Niederlanden meuchelmörderischer Weise umgebracht worden. † Den 12. Aug. da M. Georg Hitzler eine Cur für seine Augen brauchte, fieng Crusius an in Aula Nova der 3. und 4. Claß, welche mit dem Pædagogio vereinigt sind, die andere Philippische Rede Ciceronis zu erklären. Hernach hatte er zween Tische voll Kostgänger, und gab ein jeder, auf Vergünstigung des Senats, jährlich 46. fl. Dafür bekamen sie 3. oder 4. Gerichte und täglich eine halbe Maaß Wein. So stiegen nach und nach die Preise der Waaren immer höher, da man um das Jahr 1559. nur 36. fl. für den Tisch bezahlen durffte. So ist es auch an allen andern Tischen. † Den 30. Aug. kam ein trefflicher Grieche hieher, Andreas Darmarius von Epidauro aus dem Lacedämonischen gebürtig: Er brachte Griechische Manuscripta mit sich, um solche zu verkauffen. Davon D. Gerlach und ich den 8. Sept. etliche in die Fürstliche Bibliothec um 35. Italiänische Cronen kaufften. Von diesem Darmario hab ich gelernt, daß die Athenienser Oel und viel andre Dinge nach Venedig führen. Unter ihnen sind viel Musici: Sonst aber ist bey ihnen eine grosse Barbarey und Mangel der Studien; sie haben keinen gelehrten Mann: Darum würden Demosthenes und Plato das heutige Athen nicht mehr können. Eine solche Barbaries ist auch zu Corinth. Sparta ist noch eine sehr grosse Stadt, wo sich 50000. Griechen, grosse und kleine, vornehme und geringe, befinden: Auch viel Juden. Sie hat keine Mauren, das Schloß, welches sehr fest ist, haben die Türcken: Die alte Griechische Sprache hatte er daselbst von Dorotheo, aus Napoli di Romania gebürtig, gelernet. Uber den Fluß Eurotas, welcher jetzt Iris heißt, ist eine grosse Brücke, nahe an dem grossen Platz zu Lacedämon: Dieses ist heut zu Tage keine Stadt mehr, sondern man bauet Früchten allda. Man findet wenig Uberbleibsel. So ist es mit menschlichen Dingen beschaffen. Napoli di Romania ist grösser als Sparta: 60000. Griechen, kein Alter ausgenommen, wohnen darinnen. Zu Venedig sind, alte und junge gerechnet, 15000. Griechen: Bißweilen sind 30000. Griechen da, die Handelschafft treiben, wann die Schiffe von Alexandria, Candia, Constantinopel und aus den Inseln ankommen. Den Griechen sind Kirchen erlaubt in Italien, in Ancona zu St. Anna, in Napoli zu St. Catharina. Als Darmarius unter meinen Kostgängern einen Blinden bey mir sitzen sahe, Christoph Lucius, und auch die allerhand Arten schöne Schrifften sahe, welche Thomas Schweicker, von Schwäbisch Hall, der keine Arme hatte, mit dem Fuß geschrieben, verwunderte er sich und erzehlte von Salina, einem blinden und gelehrten Spanier, der ein guter Musicus und geschickter Brettspieler war, mit diesen Worten: In der Stadt Salamanka ist ein Blinder, Namens Salinas, der die Music lehrt: Er empfangt jährlich vom König in Spanien 500. Cronen: Ubersetzt viel musicalische Bücher in die Lateinische Sprache, wie er solches mit des Ptolemäi Harmoneis gethan: Er schlägt die musicalischen Instrumenten sehr gut und fast über die Natur, und singt die Anacreontische Lieder Grichisch: Er spielt auch das Bretspiel und zieht selbst die Steine. † Folgende Sprüche, welche bemelter Schweicker auf verschiedene Weise mit dem Fuß auf Pergament geschrieben, sind mir von

Joha[illegible]

Johann Weidner, aus Lendsiedel gebürtig, Rectorn der Schule zu Schwäbisch-Hall, den 4. August. 1584. geschickt worden: „Christus ist vns von GOtt gemacht „zur Weißheit, vnd zur Gerechtigkeit, vnd zur Heili„gung, 1. Corinth. 1.„

## GOTT mein Trost.

„Christus ist die Warheit, vnnd das Leben:
„Die Aufferstehung will er vns auch geben.
„Wer an jhn glaubt, das Leben erwirbt:
„Ob er gleich hie schon leiblich stirbt.
„Wer lebt und glaubt, thut jhm die Ehr:
„Wird gwißlich sterben nimmermehr.

Prope est Dominus omnibus invocantibus eum: omnibus invocantibus eum in veritate. Voluntatem timentium se faciet: & deprecationem eorum exaudiet. Psalm. 144. „Befehl dem HERREN deine Wege, „vnd hoff auf jhn. Er wirdts wol machen.„

Brachia quod nobis digitosque manusque negavit
Natura: En dextro scripsimus ista pede.
„Dieweil ich (daß es GOtt erbarm)
„Hab weder Finger, Händ, noch Arm:
„Vnd mich also behelffen muß:
„Schreib ich das mit mein rechten Fuß.
„Anno ætatis 43.„

† Den 31. Aug. als Nicodemus Frischlinus die Schule zu Laubach quittirt, kommt er mit seiner gantzen Familie hieher. † Mitten im September war um Tübingen und anderswo eine reiche Weinlese. Wenigstens war in dem Hertzogthum eine so grosse Menge Wein gewachsen, daß man eine Maaß um einen Pfenning kauffte: Viel Wein wurde weggeschüttet oder Kalch damit angemacht. † Den 1. Novembr. ist zu Rappottenstein gebohren worden, Gottfried von Landau, Baron zum Hauß und Rappottenstein, Herrn Achaz fünffter Sohn. † Den 3. Nov. speißten wir in der Senat-Stuben des Universitäts-Hauses an 4. Tischen zu Mittage, auf Einladung des Wohlgebohrnen Grafen von Tübingen Conrads, weil er Rector gewesen war; der auch die Universität mit einem vergülten Becher beschenckt. Die Studenten aus dem Fürstlichen Stipendio machten eine liebliche Music (damals war im Closter Director Musices M. Christoph Lindlin) und wurden dadurch die Gäste zur Fröhlichkeit bewegt. Den 10. Nov. wurden zu Doctorn gemacht, Antoni Varnbüler, Faber von Bietigheim, M. Michael Sandberger von Stuttgard, M. Zacharias Hettler von Nürtingen, in den Rechten: Und Ulrich Andreä, in der Medicin. Die Promotores waren Heerbrand, und Hochmann, und Planer. † Hochzeiten in diesem 1584. Jahr. 1. Zu Tübingen, den 19. May, M. Jacob Maier von Benningen, und Maria Magdalena, Martin Crusii Tochter andrer Ehe: Bey der Hochzeit war auch der Rector der Academie, Conrad, Graf von Tübingen, samt seinen Brüdern, und Albrecht, Semper-frey, Baron von Limburg. Ferner, den 2. Junii, Peter Hener von Lindau, und Dorothea, D. Georg Hambergers, Med. Tochter. Den 1. Sept. M. Andreas Osiander und Barbara, M. Samuel Hailands Tochter, die ich aus der H. Tauffe gehebt. 2. Zu Augspurg, D. Johann Hartlieb, Wittwer, und Regina Rötin aus Ulm, den 21. April. Matthäus Schorer, Rechtsgelehrter, und Veronica Hainzelin, Christoph Hainzels (der die andre nichts angeht) Tochter. † Mit Tode sind abgangen. 1. Zu Stuttgardt, zu St. Leonhard: Den 19. May Dienstags die Ehrsame Magdalena, Sebastian Thomä, eines der Würtembergischen Cantzley-Verwandtens Hauß-Frau. Im Spital; Den 15. Decembr. die Tugend-belobte Frau Amalia, Johann Hippolyti Trehers zweyte Ehe-Frau, Eisingrins, Rentkammer-Raths, Tochter.

„Gar Christlich lebt diese Matron:
„Hat armen Leuten guts gethon.
„Liebt GOttes Wort, versorgt ihr Hauß:
„Schweifft nicht viel hin vnd her darauß, ꝛc.
„Bekam groß Freuwd vor ihrem End.
„Sie sprach, und hub auf ihre Händ.
„Freuwd über Freuwd, ich bin genesen.
„Ich bin schon in dem Himmel gewesen.

2. Zu Tübingen wurde den 7. Febr. auf dem GOttes-Acker vor der Stadt beerdiget, M. Caspar Wild, Fürstl. Rath: In Politischen Sachen war er klug, gegen GOtt war er fromm; was aber seinen Leib betrifft, war er groß, hatte lange und dicke Haare, und einen schwartzen und starcken Bart: Er redete wenig und verständig. Die Leichen-Predigt hielt in der Kirche D. Theod. Schnepf: Und im folgenden Monath that M. Georg Liebler ihm zu Ehren eine Lateinische Rede. Den 14. Febr. wurde in der Kirche zu St. Georg begraben Fräulein Veronica von Anweil, eine Schwester Frau Agnes von Fürst oder Megizerin, meiner geehrten Gevatterin. Die Predigt hielt D. Antoni Varenbüler, aus 2. Cor. 11. Eine reine Jungfrau Christo zuführen. Man soll die Jungfrauschafft behalten und bewahren, damit kein viehisches Leben entstehe, biß auf den rechtmäßigen Ehestand, so wohl was die Jungfrauen als auch die Junggesellen betrifft: Aber nicht deßwegen, bey GOtt wird die Jungfräuliche Ordnung der hochzeitlichen Copulation vorgezogen. Denn in Christo sind allzumahl einer, da ist kein Jude noch Grieche, kein Weib noch Jungfrau: Weil allein durch den Glauben an Christum alle seelig werden. Derowegen hat die leibliche Jungfrauschafft nicht den Vorzug, sondern die geistliche in allen Stücken. Die geistliche Jungfrauschafft aber ist, glauben an Christum als den reinesten und schönsten Bräutigam. Er hat die Braut mit seinem theuren Blut von ihren Sünden abgewaschen, und sich mit der Kirche und mit einem jeden Christen vermählt. Daher soll unser Hertz allein an diesem Bräutigam hangen. Es ist ein Ehebruch, wenn man von ihm weggeht, und sich zu den Creaturen wendet. Ferner, man lobt eine Jungfrau, wenn sie schön von Leibe und wohlgeschmücket ist: Weil uns nun der HErr als eine solche Jungfrau mit seiner Gerechtigkeit geschmückt, so sollen wir durch Ausübung Christlicher Tugenden ein ehrliches Leben führen und uns nicht mit Sünden beflecken. Wir werden aber als eine Braut zu Christo dem Bräutigam geführt, erstlich zu der Zeit, wenn wir in reinem Glauben absterben, hernach an dem jüngsten Gerichte. Darum sollen wir den klugen Jungfrauen nachfolgen, nicht den thörichten. So haben wir nun auch eine Adeliche und rechtschaffene Jungfrau begraben, welche Gottseligkeit und Tugend geübet, und Christum ihren Bräutigam an ihrem seeligen Ende ergriffen hat. Den 20. Sept. hielt D. Lucas Osiander eine Leichen-Predigt, da der Edle Bernhard von Rohr, welcher mit den Durchl. Fürsten von Würtemberg, von Sachsen und von Ligniz hieher kommen war, allhier das Zeitliche gesegnet. Er war bey gegenwärtigem Hertzoge von Ligniz, Johann Georg, Stallmeister oder Marschall. Ein Student bey hiesiger Academie, Honorius von Sorau, ein Steyermärckischer Edelmann, schrieb ihm ein Traur-Gedichte, und ließ es unter die Gelehrten gedruckt austheilen, auf dem Kirchhofe zu St. Jacob, ehe die Leiche aus demselben in die Kirche zu St. Georgen getragen wurde. Dieser war aus einem heldenmäßigen Stammen: Er diente löblich als ein Knab an

den Höfen; als ein Mann aber männlich wider den Türcken. Darauf wurde er ein guter Rath, und befließ sich der Gerechtigkeit und Nüchterkeit, in allen Stücken aber ließ er eine wahre Treue sehen. Der Erlöser wolle ihm und uns allen an jenem Tage eine fröhliche Auferstehung gnädigst verleihen. 3. Zu Löwenstein starb Blandina Schnepfin, D. Theodorici Schnepfen Schwester: Sie war anfangs verheurathet mit Victorino Strigelio, dem Theologen, hernach mit Johann Betscher in Eßlingen, des Rath-Herrn Urbani Sohn. † Aurelii, eines nach Hirschau überführten Italiänischen Bischoffs, Grabstein, welcher daselbst in der grössern Kirche hinter den hohen Altar ist gesetzt worden: „Den 14. Novemb. anno 1584. „ist Sanct Aurelii Grabstein, auß der Kirchen deß „alten Klosters „ (weil solche Kirche auf Fürstlichen Befehl abgebrochen worden) „herein inn die Kirchen „deß newen Klosters, damit er zur Gedächtnuß behalten werde, geführt, vnd hinder den hohen Altar gesetzt worden.„ Auf diesem Grabsteine sind folgende Worte, am Rande umher gehauen: Anno benignitatis octingentesimo tricesimo, almi Præsulis Aurelii venerando corpore de Italia translato, est eidem Hirsaugia suscipiendo fundata.

## Cap. XXXI.

### Wohlfeile des Weins zu Tübingen. Ankunfft etlicher Griechen daselbst. Hemous Venetianischer Admiral. Rectorat der Universität Tübingen. Alexandria in Egypten/ und Alkair. Verschiedene Begebenheiten an vielen Orten. Die Stadt Hailbronn. Hochzeiten und Absterben ehrsamer Leuthe.

IM Jahr 1585. „den 7. Jenner, war die Weinrechnung allhie, für ein Fuder, oder für sechs Eymer, 12. fl. 24. ß. Es war nemlich der Wein zu Tübingen so wohlfeil, daß 6. Eymer oder 1. Fuder nur 12. fl. 24. ß. galt, bey den Weingärtnern, welchen du im vergangenen Jahre, auf die Hofnung der Wein-Lese, Geld gelehnt hättest. Um welches Geld wir heut zu Tage nicht einmahl 1. Eymer kauffen können. Den 10. Jenner schickte Jacob Wagner, von Neusol gebürtig, Briefe an mich. Er diente an der Schule in der Teutschen Stadt von Ober-Ungarn, Epperies genannt, zwischen Caschau und Bartpha, nicht weit von dem Ruberianischen Schloß. Er berichtete, M. Samuel Soitari lehre daselbst in der Kirche, und werde das Wort GOttes in diesen Teutschen Städten so rein gepredigt, als im Würtemberger-Land. † Den 12. Februar. wurde zu Nördlingen ein Weib mit glüenden Zangen gerissen und verbrannt, welche das Dorff Schweindorff, woraus sie war, öffters angezündet und ihren Mann ermordet hatte. † Den 18. Febr. kamen zween Griechen zu mir, Johann Thoioites, ein Priester zu Thessalonich, und abermal Andreas Argyrus, welcher um nichts bath, sondern nur dem andern zu lieb gieng. Johann hatte ein Griechisches Zeugnis von Gabriel, dem Bischoffe der Griechischen Kirche zu Venedig, er sey von den Türcken gefangen worden, samt seiner Mutter, seinem Weibe und Kindern, und habe mehr als 300. Ducaten zu ihrer Erlösung vonnöthen. Seine Mutter hieß Cyriaca, 65. Jahr alt, sein Weib aber Theodora aus der Stadt Platamona, auf der Höhe am Meer, 8. teutsche Meilen von Thessalonich. Er sagte (wie die Griechen folgender Jahre fast damit überein kamen) zu Thessalonich wohnen ungefehr 80000. Jüden, 20000. Türcken, und 50000. Griechen. Den 1. Mertz hat D. Nicolaus Varnbüler die Doctor-Würde der Rechten mitgetheilt Heinrich Bocer von Salkat, und Johann Strobel von Uffenheim. Den 29. Mertz sahen wir hier bey den Grafen von Tübingen einen lebendigen Adler, welcher mit ausgebreiteten Flügeln einer Elle breit und an dem Hintertheil des Kopffs weiß und heiß war: Er fraß Stücke Fleisch eines halben Pfunds schwer, und tranck nichts. Den 2. April wurde zu Rotenburg am Neccar ein Todschläger enthauptet, von einem jungen Scharffrichter, so, daß der Kopff nicht gleich zur Erden fiel, sondern von einem andern Scharfrichter, der dabey stund, unter dem Fallen alsobald aufgefangen wurde. Den 3. April schrieb zu Padua Matthäus Grabisgad, ein gelehrter Medicinæ Studiosus, Briefe an mich, und meldete unter andern, die Venetianer haben nun Friede vor dem Türcken, theils weil sie den gantzen Schatz wieder zurück gegeben, welchen ihr Admiral, Peter Hemous, ein edler Venetianer, der Tripolitanischen Frau (die durch Ungewitter und Wind zu ihrer Insel Cefalonia und Golfo di Venetia getrieben worden) abgenommen; theils auch, weil sie mit dem Blute dieses Hemoi, worüber er sich betrübe, den Zorn des Barbars gestillet haben. Doch wurde er den 30. Jenner ehrlich in dem Serviten-Closter begraben. Aber unser Leunklav in den Suppl. seiner Türckischen Chronick schreibt von der unmenschlichen Grausamkeit und Geilheit, welche dieser Hemous (er nennt ihn Enus) und seine Gesellen wider 250. Männer und 40. Weiber ausgeübet, da er jene geschlachtet, diese, nachdem er sie geschwächt, zerstückt, und beyde in das Meer geworffen. Darunter war eine Adeliche Jungfrau aus dem Cornarischen Geschlechte der Venetianer, welche 12. Jahr zuvor in der Insel Cypern von den Barbarn gefangen worden: Sie sagte, sie sey eine Christin und bäthe, ihres Bruders Sohn möchte ihrer Keuschheit schonen; aber sie konnte nichts erhalten. Diese kan dem Leser Thränen aus den Augen zwingen. Solches geschahe fast zu Außgang des 1584. Jahrs. Ubrigens hab ich den Grabisgad 1587. zu Stuttgardt das letztemahl besprochen, da er schon einer von des Fürsten Medicis war: Aber er ist nicht lange hernach gestorben. † Verwaltung der Universität Tübingen. Den 1. May ward der 202. Rector Jacob Heerbrand. Eingeschrieben wurden: Jacob Schad und Hieronymus Schleicher, beyde von Ulm, den 8. May: Theodoricus und Hieronymus, Baronen von Eck, Brüder, den 12. Jul. Wolfgang und Ludwig und Marx Hohenfelder aus Oesterreich, Brüder, Georg Bernhard und Johann Sigmund Kirchberger aus Oesterreich, Brüder, M. Georg Grynäus von Budiz aus Ungarn, ihr Lehrmeister, den 31. Jul. Christoph Senft von Sulburg, den 9. August. Christoph von Lauingen, den 10. Aug. M. Paulus Weiß von Strölen aus Schlesien, Professor der Theologie zu Königsberg, den 22. Sept. Thomas Laurentii, Pfarrer bey der Dom-Kirche zu Abo in Finnland unter dem König in Schweden, den 24. Sept. Dietrich und Christoph von Schliben, Preussische Edelleuthe, den 27. Sept. Den 18. Oct. ward der 203. Rector Andreas Laubmar, Rechtsgelehrter. Immatriculirt wurden: Johann Christoph von Zilnhard, den 14. Decembr. Zacharias Starzer von Wien, den 12. Mertz 1586. Wolfhard Spangenberg von Mansfeld, den 3. April. M. Victorin Streitberger von Culmbach, den 24. April. Decanus der Philosophie war M. Georg Hitzler, zum fünfftenmal: Aber weil er blind war, hat dieses Amt

M. Ge-

M. Georg Liebler ein gantzes Jahr für ihn versehen. Zu Magistern sind ernennet worden, den 17. Februar. David Magirus von Vaihingen, Johann Giftheil von Göppingen, Georg Läderer von Neuffen, Christian Pfister von Tübingen. Den 11. August. Georg Riederer von Augspurg, Michael Ziegler von Grüningen, Matthäus Vogel von Königsberg, Conrad Lindemann von Durlach, Nicolaus Fenn von Schweinfurt, jetzt Rector der Schule zu Eßlingen, Oßwald Heberlen von Ravenspurg. † Den 10. und 11. May war ich mit etlichen guten Freunden zu Stuttgardt, da unser Durchl. Fürst Ludwig sein zweytes Beylager hielt mit der Durchl. Princeßin Ursula aus der Pfaltz: Ich übergab ein Griechisches und Lateinisches Hochzeit-Gedichte, welches in dem 6. Buch der Germano-Græciæ steht: Dafür mir eine reiche Belohnung gnädigst worden ist. † Den 20. May war hier ein reicher, ehrlicher und frommer Mann, Andreas Böhm von Nürnberg, welcher sehr viel Theologiæ Studiosos bey uns ernehrt: Wir speißten zu Mittage in dem Philosophischen Universitäts-Hause, bey einer lieblichen Figural-Music. Den 3. Jun. ordinirte D. Theod. Schnepf zween neu-angehende Kirchen-Diener, M. Tobias Zeller und M. Wilhelm Elenheinz, welche der Wolgebohrne Graf von Salm, Julius, haben wollte, daß sie das Evangelium in Ungarn predigen sollten. In diesem Jahr ist auch von unserm Durchl. Hertzoge, M. Martin Cläß als Prediger zu dem Wohlgebohrnen Herrn Hieronymo Schlick, Grafen in Passau, Baronen in Weißkirchen, &c. abgeschickt worden: In folgender Zeit kam er wieder zurück, und ist jetzt Pfarrer im Würtembergischen. † Um die Mitten des Junii wurde D. Georg Mylius, welcher in seiner Vatter-Stadt Augspurg nicht bleiben durffte, Professor und Cantzler bey der Universität Wittenberg. † Nach etlichen Tagen fieng Martin Crusius an, auf Befehl der Löblichen Universität zu Tübingen, an statt M. Georg Hitzlers, welcher eine Cur für seine Augen brauchte, über die Oratorie zu lesen, biß dieser wieder gesund würde: Aber obwohl dieser fromme und fürtreffliche Mann viel versuchte, und keine Kosten spahrte, hat er doch sein Gesichte nicht wieder erlangt. Den 19. Julii kam D. Jacob Schegken Buch gedruckt heraus, worinn er ein Bekäntniß von dem Heil. Abendmahl ablegte, daß er es mit den Würtembergischen Theologen halte. † Den 23. Julii wurden zu Rotenburg 3. Hexen an drey Pfälen verbrannt. † Dazumahl wurden etliche Augspurgische Patricii gezwungen, vor Nacht sich aus der Stadt zu begeben, weil sie dem andern Theil, in Sachen die Evangelische Prediger betreffend, nicht beypflichten wollten: Etliche Raths-Herren pflichteten bey. † Den 4. Aug. waren hier zween arme Griechen, aus Corfu, Johann Constantin Parasceva, ein alter Mann, und Andreas Nicolaus, dessen Bruders Sohn, mit einem Esel, worauf der alte zu reiten pflegte. Sie redeten gemein Griechisch und Italiänisch. Sie klagten, daß man sie nicht verstünde, wo sie hinkämen. Der Alte ist mit 24. Christen davon geflohen, die er zu Constantinopel befreyet hatte: Aber er wurde zu Thessalonich gefangen und grausam gemartert. Er war kranck an den Augen, auch hat man ihm Eßig und Ruß in die Nasen gegossen und gesteckt: Wie ich sahe, war er am lincken Arm von einem Pfeil geschossen: Endlich wurde ihm eine Straffe von 700. Zecchin zu bezahlen aufgelegt. † Zu dieser Zeit ergab sich Antwerpen an die Spanier. † Matthäus Enzlin, ein Rechtsgelehrter, kam an die Stelle D. Jacob Cappelbecks, welcher Alters und Schwachheit wegen seine Profession nicht mehr verwalten konnte. Den 26. Aug. kam der Thorwart vom Neccar-Thor zu mir, und ich gieng hinaus, und führte einen Griechen von Corinth herein, in mein Hauß, Philipp Moritz, mit seinem Italiänischen Knecht, nachdem sie zuvor dem Thorwart ihre Pässe gewiesen, daß sie innerhalb einem Monath an keinem Ort gewesen, wo die Pest regiert. Denn dazumahl war die Lufft vergifft, und starben zu Nürtingen 500. Menschen, unter welchen auch M. Jacob Kaufmann, Præceptor daselbst bey der Schule, gewesen, ein in der Lateinischen und Griechischen Sprache sehr gelehrter, frommer und gottseeliger Mann. So ist auch der liebe M. Elias Benignus, Pfarrer allda, den 10. Sept. begraben worden, welcher in voriger Zeit in der Tübingischen Pest gesund geblieben. Dieser Moritz, ein Mann von 35. Jahren, sagte, er stamme her von dem alten Kayser Mauricio; daher führte er in seinem Petschafft einen doppelten Adler mit einer Crone. Er hatte Briefe vom Patriarchen Jeremia, darinn er der Hoch-Edle genennet und gemeldet wurde, sein Vatter und seines Vatters Bruder sey von den Saracenen gefangen und in Gefängnis geleget worden, als ob sie es mit den Christen hielten. Er erzählte mir folgendes: Alexandria in Egypten hat ungefehr kaum 100. Häuser: Es sind nichts als Stein-Hauffen und Dorn-Hecken daselbst: Ungesunde Lufft, und also wenig Menschen, aber viel Kauff-Leuthe: Die Stadt hat im Umfang 12. Italiänische Meilen und das Schloß 1. Meile. Alkair liegt von Alexandria ungefehr 300. Meilen und heißt Missyrium: Des neuen Alkairs Umkreiß hat 18. Meilen, wie Constantinopel: Alt Alkair aber 24. Meilen, davon nur noch die Stadt-Maur übrig ist und eine Griechische Kirche, die Heilige Sabas, welche eine grosse Kirche ist, und der Patriarch innhat: Allda sind wenig Griechen, Kauff-Leute, als bißweilen 30. biß 59. Er selbst aber ist arm und in schlechtem Ansehen. Den 14. Sept. kam hieher ein Athenensischer Mann, Daniel Paläologus, ein Mönch vom Berge Atho, welchen der Thorwart zu mir führte. Er hatte ein Zeugnis in gemein Griechischer Sprache vom Abbt Dorotheo, welcher über 21. Clöster allda, in welchen 12000. Mönchen sind, gesetzt ist. Er hatte auch Zeugnisse, die aus seinem Griechischen Zeugnis waren, von den grösten Herren, Pabst Gregorio XIII. Kayser Rudolph, König Philipp, Ernst Ertz-Bischoffen zu Cöln, Ferdinand Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, &c. König Philipps war vom 20. Decembr. 1580. Er war so ungeschickt, daß er kaum seinen Namen schreiben konnte. Die Unter-Schrifften des Griechischen Zeugnisses sind diese: Dorotheus, Priester-Mönch, und der erste unter allen Vorstehern des Closters auf dem heiligen Berge: Gabriel, Priester-Mönch und Abbt des heiligen Closters in Iberien. Er sagte, Arsenius Contopulas aus Cypern sey Bischoff der Griechen, die zu Rom wohnen, allda ungefehr 50. Häuser haben und ihre Griechische Religion behalten. Der Pabst unterhalte daselbst bey 80. Griechische junge Studenten. In diesem Monath kam mein Buch, Germano-Græcia heraus. † Den 1. Oct. gab die Königin Elisabeth in Engelland ein Edict heraus, daß sie den unterdrückten Niederländern, als ihren Nachbarn und von Alters her guten Freunden, wegen der See-Häfen und Handelschafft, zu Hülffe kommen wolle, und weil die Spanier so grausam mit ihnen verfahren. † Den 17. Nov. wurden hier Doctores gemacht, darunter ein Theologus war, Christoph Frei, Prediger zu Judenburg in Steyermarck. † In diesem Jahr that der Pabst den König von Navarra und den Printzen von Conde in Bann. † M. Jacob Gräters, Pfarrers, Distichon, worinn die Jahr-Zahl 1585. steht, von dem Bronnen zu Schwäbisch-Halle:

LargVs, & Intenso fLVItans, haLLensIa, Labro,
fons tenet hIC CentVM pLaVstra saLVbrIs aqVæ.

In diesem Jar ward renovirt
Diß Bildwerck, vnd mit Farben gziert:
Der Kast ernewert auch zugleich:
Helt hundert Fuder Hällisch Eich.

Von dem Bronnen der 7. Röhren zu Hailbronn sind schon von Alters her diese Verse:

Fonte salutifero bullantes undique venæ,
Monstrant æterni munera sancta DEI.

Diese Löbliche Reichs-Stadt hat vor viel Jahren M. Jacob Zückwolf, jetzt Pfarrer daselbst, in seinen Lateinischen Versen beschrieben. Es werden zu Hailbronn mehr als 200. Bronn-Quellen gefunden. Eine von den zwey Mühlen hat 13. Räder. Es sind drey Stadt-Thore; das erste, das Fleiner-Thor gegen Mittag, wo der Weg auf das Dorffe Flein geht: Das zweyte, das Sulment-Thor, gegen Mitternacht, welches nach dem Städtlein Sulment führt, neben dem Neccar: Das dritte, in der Mitten, das Brucken-Thor, wegen der steinern Brücke, welche die Stadt-Maur und das Gestad des Neccars gegen über, zusammen schließt, gegen Abend. Die Anzahl der Bürger belaufft sich gegen 1500. Die Religion ist gantz Lutherisch. Der berühmte Theologus Erhard Schnepf war aus dieser Stadt gebürtig. Die Hailbronner haben vier Dörffer, 1. Flein, welches einen Uberfluß an Weinbergen und Weingärtnern hat. 2. Beckingen, so vom Acker-Bau berühmt ist. 3. Franckenbach, wo herrliche Jagden und Vogelfange sind. 4. Neccargartach, welches am Neccar ligt, dessen Innwohner dem Fischfange ergeben sind. Den 11. Dec. empfieng ich Briefe aus Thracien, daraus ich ersehen, daß, an statt des verstorbenen Jeremiä, Pachomius, ein Schiffmann, sey Patriarch worden; aber nachdem auch dieser abgesetzt wurde, sey jetzt Theoleptus, ein feiner Mann, Patriarch. † Vermählungen. 1. Zu Tübingen. Den 26. Jenner hielt Joseph Brentius, Med. Doctor, Hochzeit mit Anna Hillerin von Herrenberg: Er starb darauf 1586. zu Schwäbisch-Hall. D. Jacob Andreä, Cantzler, mit Regina, einer Wittwe: Und Hieronymus Gerhard, Jurist, mit Anna Maria, D. Nicolai Varnbülers Tochter: Und M. Johann Georg Sigward, Helffer, mit Margaretha, D. Jacob Cappelbecks Tochter, den 16. Febr. 2. Zu Augspurg, Caspar von Meggau, Baron, mit Ursula, Philipp Eduard Fuggers Tochter, den 4. Mertz. † Absterben. 1. Zu Stuttgardt, im Hospital. Den 13. April starb die Ehrsame Frau Clara, Matthiä Aulbers, Theol. Doct. Wittwe, ihres Alters 81. Jahr: Sie gebahr 10. Kinder, von welchen sie 163. Söhne, Enckeln und Ur-Enckeln gesehen hatte. Gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. „Jun. 3. starb die edel vnd „tugendreich Fraw, Agatha Jägerin von Gertringen, „geborne Lutzin, die hernach der Allmächtige zu ewi„ger Frewd vnd Seligkeit erwecken wölle.„

Hæc tres filiolos, & tres enixa puellas,
Auxit Jægerum prolis amore patrem.

Sie war die Ehe-Frau des Edlen und Großgeachten Herrn Melchior Jägers, Fürstlichen Geheimen Raths. Den 21. Octobr. der Erbare Johann Conrad Faut. 2. Zu Tübingen, den 16. Mertz, D. Kilian Vogler, über 30. Jahr Professor in den Institutionen, fast 70. Jahr alt, ein gottseeliger und allzeit guter Mann. Er hat eine ansehnliche Summa Gelds in das Stipendium Martinianum vermacht. Er ist auf dem gemeinen Gottes-Acker begraben worden. Herr D. Jacob Andreä Cantzler hat die Predigt gethan, aus Röm. 14. Leben wir, so leben wir dem HErrn, ꝛc. Cellius hielt ihm nach etlicher Zeit eine Lateinische Rede. Den 28. April Hieronymus Varnbüler, D. Nicolai, des Rechtsgelehrten, Sohn: Ein feiner junger Mensch, verständig, wohl auferzogen, und würde groß worden seyn, wenn er das Leben behalten hätte. Den 6. Jun. die fromme und ehrsame Elisabetha Wüstin von Straßburg, M. Georg Hitzlers Hauß-Frau 34. Jahr lang. Ihre Leichen-Predigt ist von Martin Crusio Griechisch und Lateinisch heraus gegeben worden. Den 19. August. Alexander Camerarius, Burgermeister, ein Vatter Alexandri, Med. Doct. und Physici zu Reutlingen: In der Lehre war er rein, in dem öffentlichen Gottesdienst andächtig und lase die Heil. Schrifft fleißig zu Hause. 3. Zu Hirschau, im Jahr Christi 1585. den 15. Nov. starb der Ehrsame junge Mann, M. Johann Christoph Parsimonius, Johann Parsimonii, Abbts zu Hirschau, Sohn, Præceptor zu Herrenalb und Pfarrer der Christlichen Gemeinde in Michelbach, seines Alters 21. Jahr: Er wurde begraben vor der Cantzel über, zwischen dem Altar und Tauffstein. 4. Zu Hailbronn, den 8. Octob. Christoph Fleck, Stadt-Schreiber zu Beilstein: Er reisete nach Hailbronn, und ward daselbst im 29. Jahr seines Alters von einer Kranckheit überfallen. In der Baarfüsser Kirche that ihm M. Johann Strubin, Prediger und Superintendens, eine schöne und geistreiche Leichen-Predigt. 5. Zu Schafhausen, einem Dorffe bey der Stadt Weil wurde 1458. Wolfgang von Stein, mit dem Zunahmen der Lange begraben. Weil aber im Jahr 1585. so viel Leuthe aus dieser Stadt nach Schafhausen giengen, die Evangelische Predigten M. Michael Oesterlins, Pfarrers daselbst, zu hören, wurde die Kirche wegen Menge der Zuhörer erweitert und gröss ser gemacht: Da sind die Gebeine dieses Wolfgangs ausgegraben worden, darunter die Schienbeine so lang waren, als achtmal länger folgendes Maaß ist:

---

Zu Mülberg (bey Hügelsheim am Rhein) war 1557. ein Wirth, Erhard Han, welcher ein Hüftbein hatte, welches neunmal länger war als eben diese Linie. Und es gieng die gemeine Sag durch das gantze Würtemberger-Land, daß in diesem Jahr Gebeine von einem Leichnam gefunden worden, die sechzehen Schuh lang waren. An andern Orten sind gestorben, als zu Gretzingen, des Predigers, Salomon Schweickers, Ehe-Frau, den 15. Mertz: Zu Memmingen, die Hauß-Frau des Raths-Herrn Albani Wolfhards, mit welcher er 57. Jahre in der Ehe gelebt. M. Petrus Agricola, Rath bey Pfaltz-Neuburg, wurde bey dem Dorffe Rainsacker, zwischen Würtzburg und Anspach, den 7. Julii vom Schlag gerührt, daß er starb: Man begrub ihn zu Uffenheim. Er war ein sonderbar frommer und kluger Mann.

# Cap. XXXII.

## Uneinigkeit zu Augspurg wegen der Kirchen-Diener. Verschiedene Tübingische Begebenheiten; Ankunfft etlicher Griechen / und viel Dinge des heutigen Griechenlands. Die grosse Glocke zu Erfurt. Englische Begebenheiten. Hochzeiten und Absterben in diesem Jahre. D. Theodorici Schnepfen und Primi Trubers Tod.

IM Jahr 1586. (wie auch im vorigen und folgenden) war Streit zu Augspurg zwischen dem Rath und den Predigern, indem diese sagten, das Recht Kirchen-Diener zu erwählen und zu beruffen gehöre ihnen und nicht dem Rath. Der Ausgang aber war endlich dieser, daß die Prediger ins Elend vertrieben wurden. Die Stadt Ulm nahm sie gutwillig auf, und sie blieben lange Zeit da, biß sie anderswo bedienstet worden. Das gemeine Volck zu Augspurg nahm es übel auf, daß man also verfahre: Deßwegen die Stadt mit Soldaten von dem Rath bewacht wurde. Davon können die gedruckte Schrifften, die deßwegen ausgangen, gelesen werden. Die Namen der vertriebenen Theologen sind diese: M. Christoph Neuberg, jetzt Pfarrer zu Haidenheim im Würtembergischen, M. Christoph Meckard, M. Magnus, Zacharias Bechel, Jeremias Hermann, M. Martin Rieger, M. Johann Georg Groß, Georg Sundereisser, M. Nicolaus Falck, M. Christoph Bogner, M. Johann Baptista Hebenstreit, Matthäus Herbst oder Operinus. Den 7. August. sagte D. Jacob Andreä in der Predigt, zu Tübingen, über das Sonntägliche Evangelium Luc. 19. von der Zerstöhrung Jerusalem: Neulich haben die Prediger mit ihren Weibern und Kindern aus Augspurg ziehen müssen: Hätte nicht Schwefel und Feur über die regnen sollen, die Ursache daran sind? Aber es wird nicht ungestrafft bleiben: Laßt uns GOTT für die bitten, so unrecht leiden, und damit auch wir nicht dergleichen leiden dörffen. † Rectores zu Tübingen. Im Sommer war der 204. Rector, Andreas Planer, der Artzney Doctor. Immatriculirt wurden: Lorentz Fortel ein Gothe, den 3. May: Johann Angelus von Lorch, den 7. May: D. Johann Ludwig Havenreuter, Straßburgischer Professor, den 24. May: Helmhart Jörger in Tolet und Steineck, Freyherr in Creutzbach, Johann Dietmar Grünthaler in Grentseck, den 19. Junii: Beatus von Gültlingen in Berneck, den 20. Julii: Tobias Lotter und Johann Georg Magnus, Augspurger, den 4. August. Philipp Heerbrand von Hagenau, den 23. Septemb. Philipp Hailand von Tübingen, den 13. Octobr. Im Winter war der 205. Rector Jacob Heerbrand. Eingeschrieben wurden: David Rung aus Pommern, den 26. Octobr. Johann Wilhelm von Gemmingen, den 12. Nov. Pomponius Elemann, ein Buchhändler aus Frießland, den 30. Dec. Johann Rudolph Fabii a Præpositis von Chur aus Graubünden, den 14. Mertz 1587. Johann Hippolytus von Tübingen, den 15. April. Marx Neu von Göppingen, den 26. April. Decanus in der Philosophie war M. Samuel Hailand, zum fünfftenmal. Magister sind worden, den 9. Februar. fünff und zwantzig, darunter Thomas Laurentii, Ober-Pfarrer der Haupt-Kirche zu Abo in Finnland, Georg Otho von Nördlingen, jetzt Diaconus zu Eßlingen, Johann Schumar von Suntheim, Erhard Schnepf von Tübingen, D. Theodorici Sohn, Abel Vinarius von Herrenberg, Georg Franciscus Epp von Kirchen. Den 3. Aug. fünffzig, darunter Christoph Scholz von Breßlau, Matthäus Heinrich und Johann Menta von Augspurg, Justus Gryph von Goar, Erhard Uranius von Gerstetten, Ludwig Münster von Waiblingen, Johann Springer von Wien, Conrad Fabri von Stuttgardt. Von dieser Zeit an, biß auf das Jahr 1588. war der hitzige Grammaticalische Krieg zwischen Martin Crusio und Nicodemo Frischlino, der im Elend herum wanderte. An statt D. Kilian Voglers ist der treffliche Jurist, D. Johann Halbritter von Amberg, welcher zu Michelfeld gebohren, Professor der Institutionen worden. Den 14. Mertz hat D. Johann Brentius M. Andream Puchenium von Braunschweig, dessen Vatter Andreas zu Lübeck Superintendent war, zum Doctor der Heil. Schrifft gemacht. Man empfieng in die Tübingische Universitäts-Bibliothec eine zahlreiche Bibliothec von allerhand Arten Bücher, welche der berühmte Jurist Ludwig Gremp, von Stuttgardt gebürtig, zu Straßburg hieher vermacht hatte. † Jacob Andreä, Cantzler, und Theodorus Beza, hielten im Monath Mertz eine Disputation zu Mömpelgard vom H. Abendmahl und von andern strittigen Haupt-Stücken der Religion. Hier sahen wir die Insignia der neuen Jesuiter-Universität zu Grätz, die unter Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich aufgerichtet worden. † Diese Worte, samt dem Wappen stehen in einem Fenster des Wirths-Hauses im Wildbad: „Eitel Friedrich, Graff zu Ho„henzollern, Sigmaringen, vnnd Veringen: Herr „zu Haigerloch vnd Wehrstein: Deß H. Röm. Reichs „Erbkammerer, Röm. Keyſ. Mt. Raht, 1586. Si„bylla, Gräfin zu Hohenzollern, geborne Gräfin von „Zimbern, 1586.„ † Im Monath April war ein grosser Mangel an Früchten: Daher die Universität ihre Zehend- und andre Früchten verkauffte und dem Mangel zu Hülffe kam. Sie hat ihre Pfleger in folgenden Dörffern und Städtlein: Neckerdalfingen, Feurbach, Weil im Glemsgöw, Leonberg, Sindelfingen, Wolfenhausen, Asch, Ringingen, Mittelstatt, Metzingen, Eningen, Grammenstetten, Sielmingen. Der Spital gab auch Allmosen an Frucht und Geld. † Das Glemsgöw hat den Namen vom Fluß Glems, welcher vor Zeiten die Gräntz-Scheidung gewesen zwischen der Costantzer- und Speyrer-Diœces oder Jurisdiction der Bischöffe, so daß alles, was disseit war, zu jener, und was jenseit war, zu dieser gehörte. † Den 15. May kamen zween Griechen hieher; Michael, Priester zu Leodorik, einer Stadt unter dem Triccensischen Bischoffe, zwey Tag-Reisen von Athen; und mit ihm Stamatius, sein Dolmetsch, der auch schon zu andrer Zeit hier war. Michael hatte drey Griechische Recommendations-Schreiben, 1. von Theolepto, Patriarchen zu Constantinopel, welchem auch andre Patriarchen unterschrieben hatten, Sylvester zu Alexandria, Joachim zu Antiochia und Gabriel zu Okrida in Macedonien. 2. Von Sylvester, Patriarchen zu Alexandria. 3. Von Gabriel, Ertz-Bischoff von Philadelphia, zu Venedig. Damahls waren diese Patriarchen auf dem grossen Synodo zu Constantinopel, da sie an statt des Pachomii den Theoleptum zum Patriarchen machten. Michael sagte, ich sehe diesem im Gesichte gantz ähnlich. Theolepti Worte, warum Michael ein Löse-Geld suche, sind diese: „Ihr werdet auch gegenwärtigen Priester, „Herrn Michael, aus der Diœces des GOtt-liebenden „Bischofs„ (Jacobi) „zu Leogorik, aufnehmen, deſ„sen Kirche, die den allerglorwürdigsten Heerführern„ (Ertz-Engeln Michael, Gabriel, ꝛc.) „gewidmet ist, „durch die Länge der Zeit baufällig war und den gäntz-

„lichen Einfall dräuete. Derowegen ist dieser Bettler „durch Göttlichen Eifer getrieben worden, daß er sie „erneurte. Und weil er von denen, die draussen sind„ (von den Türcken, die ausser der Kirche sind) „an„gefeindet worden, fiel er in tausend Anfechtungen. „Kaum hat er gekönt und sich und die Kirche aus ihren „Händen erlöset, da er 15000. Asper und darüber „bezahlte. Dadurch hat er etliche Christen verpfändt, „sein Weib„ (Namens Stamatun) „und seine Kin„der„ (Johann und Georg) „und all sein Vermö„gen, das er besitzt. Er kommt also zu euch und bit„tet um ein Allmosen, ꝛc.„ Was er ausgesagt: Tha-lassa Mavra, das schwartze Meer, Pontus Euxinus; Thalassa Aspra, das weisse oder Aegäische Meer, Archipelagus. Die vornehmste Griechen zu Constantinopel: 1. Constantinus Paläologus, und dessen Bruder Johannes, aus Kayserlichem Stammen, sind Handels-Leuthe, haben Weib und Kinder, wohnen in zwey von einander abgesonderten Palästen. 2. Corphinus, ist Wechsel-Herr bey Sultan Amurat. 3. Eugenicus, Herr auf der kurtzen Stieg: Handelt daselbst mit seinem eigenen Gelde. 4. Syrgiangus, (Herr Johannes) ein grosser Herr und mächtiger Handelsmann im Königreich Sultan Amurats. 5. Muzalus, ein sehr reicher Kauff-Herr, der in Moscau mit Fellen von dem Thier Konaphe, oder wie ich es verstehe, mit Zobeln, handelt. 6. Photinus, Sultans Einkaufer auf dem Fisch-Marckt. 7. Andreas Rhales von Adrianopel, dessen Tochter Andronicus, ein Sohn des vorlängst in der Stadt Anchialo am Ponto aufgehängten Michael Contacuzeni, zur Ehe hat. Aus dieses Michaels Bibliothec, die im Jahr 1578. zu Constantinopel Stück-weise verkaufft wurde, hat mir Stephan Gerlach eine Chronick, die in gemeiner oder neu-griechischer Sprache geschrieben ist, um 100. Asper oder dritthalb Thaler gekaufft. † Zu dieser Zeit wurde Jeremias aus seinem Patriarchat von den Bassen (weil sie um Geld ein- und absetzen, welchen sie wollen) verstossen, und er gieng als ein Vertriebener auf die Insel Rhodis: Ich schrieb an ihn den 18. August. 1586. und tröstete ihn: Folgender Zeit hat er in Moscau gelebt, biß er seine vorige Ehren-Stelle wieder erhalten. † Den 24. May nahm unser Durchl. Fürst die Stadt Löwenstein ein, weil Graf Ludwig, dem sie gehörte, kein Vasall von unserm Fürsten seyn wollte. † Den 5. Jul. ertheilte das Schwäbische Tübingen dem Johann Ludwig Havenreuter die Zierde eines Doctors der Artzney, daß ich mit Erhard Cellen rede, der in Versen dazu Glück wünschte. † Den 6. Jul. ist die Stadt Neus, welche der Hertzog von Parma belägerte, grausamlich beschossen und erschüttert worden, da innerhalb 24. Stunden aus 32. Stücken 4000. Kugeln hinein geschossen wurden. Nach etlichen Tagen hat er sie auch unter seine Gewalt gebracht. † Den 2. Aug. hat D. Matthäus Enzlin Wilhelm Widmann von Halle zum Doctor der Rechten gemacht. † Den 27. Aug. kamen zween Griechen, Constantin Astellas, ein Constantinopolitaner, und Manuel Musikius, ein Athenienser hieher. Sie übergaben mir Briefe, darinn sie mir befohlen worden, einen von Johann Leunklav, den andern von D. Hugone Blotio, Kayserlichen Bibliothecario zu Wien. Sie hatten Griechische Recommendations-Schreiben von den Patriarchen, den ersten von Jeremia, den andern von Theolepto, darinn die Ursache ihres betrübten Zustandes erzehlt wurde, weil sie heimlich etliche Christen, die von den Türcken geflohen waren, bey sich verborgen hatten. Folgendes hab ich von ihnen aufgezeichnet. Chalcis oder Negropont, eine Stadt auf der Insel dieses Namens, welche die Griechen heutiges Tags Euboram nennen, ist so groß als Tübingen. Manuel war in meiner Griechischen Lection, da ich über das 7. Buch von dem See-Treffen der Athenienser und Syracusaner laß. Folgenden Tags, den 27. August. waren beyde mit mir in der Predigt des Herrn Cantzlers. Sie sagten, das Geschlechte der Comnenorum sey noch zu Constantinopel, und sie leben von ihren Renten. Die vornehmsten Männer zu Athen, die stets nach Venedig handlen, sind: Paläologus mit Namen und von Geschlechte: Nicolaus dessen Bruder: Burbes, und sein Sohn Johannes: Angeles Podaras: Theodores Gialures: Comprotes: Johannes Chryses: Manusus Kalapoda: Gianakis (Johannulus) Kabalures: Kastakales: Pierus Thumama: Kantiles Gonemes: Bestarches: Demetres Zonus. Die Hagarener oder Türcken führen stets Kriege mit den Persern; aber die Perser gewinnen. Unter den Türcken und Griechen zu Constantinopel ist kein Zwietracht, sondern Ruhe und Einigkeit: So auch an andern Orten. Coron auf der Insel Morea ist eine schöne Stadt: Die Türcken bewohnen sie gantz: Sie hat Uberfluß an Oehl: Ausserhalb Coron wohnen Christen und Juden: Die Türcken haben Friede mit den Christen, aber mit den Juden nicht, sondern wie die Hunde mit der Milch. Die Christen haben angefangen, die Stadt Priami (Troja) wieder zu bauen. Auf dem Sigeischen Vorgebürge, welches sie Capo Gianitzarin heissen, sind zwey Dörfer. Tenedus ist ein kleines Städtlein und wird von den Türcken bewohnt: Die Christen wohnen ausserhalb: Allda ist ein reicher und guter Weinwachs. Die Insel Lemnus hat eine sehr grosse Stadt, von den Türcken bewohnt; die Christen wohnen ausserhalb derselben: Hernach 60. Dörffer: Sie hat viel Schiffe, aber keinen Baum. Scyrus ist eine angenehme Insel und wird allein von Christen bewohnt: Sie bringt viel Wein hervor. Maria Ostella, dieses Constantini Groß-Mutter, hat 130. Jahr gelebt. Dieser Astellas hat mir Calliupel, welches allein von Türcken bewohnt ist, und Constantinopel gemahlt, aber nur obenhin, ohne daß er sich beflissen hat. Er war selbst in Constantinopel, Trapezunt, Capha und Amasia. Das erste hat 18. Italiänische Meilen im Umkreiß; das andere 5. das dritte aber 4. aber Amasia ist klein, und, wie er sagt, sehr unsittlich, man redt darinn die Mengrelische oder Colchische Sprache: So wohl zu Capha als Trapezunt sind Christen, nicht nur Türcken: Die Kirchen stehen unter dem Patriarchen zu Constantinopel: Man redet allda Griechisch. Trapezunt sind zwey Städte, Trapezus und Erisa: Jede hat einen Ober-Priester, wie auch Capha. Ihre Sprüchwörter waren: Eine schwartze Weintraube, ein schwartzer Tag: Daß der Winter komme. Biß hieher, was ich von ihnen gehört. † Auf den benachbarten Dörffern bey uns grief die Pest die Leuthe an. Daher ist der öffentliche Jahrmarckt, welcher sonst am Monntag und Dienstag nach Martini zu Tübingen pflegt gehalten zu werden, eingestellet worden, damit keine Seuche möchte hereingebracht werden. Es war auch im Monath November eine so grausame Kälte, daß man etliche Tage keine Frucht mahlen konnte. Den 19. Dec. hat D. Johann Hochmann zum Doctor der Rechten gemacht Melchior Kyrwangen, D. Georgens, Advocaten und Procurators beym Cammer-Gericht zu Speyer, Sohn. In diesem Jahr haben die Tübinger eine steinerne Brücke über die Steinach gebauet. † Etliche andere Briefe, die in diesem 1586. Jahr an Martin Crusium geschrieben worden: 1. Den 25. May, von dem Edlen Baron in Limburg, Herrn Albrecht. Ich habe mir vorgenommen, sagt er, mit diesem Briefe, ob er schon schlecht und ungeschickt geschrieben ist, dich zu besuchen damit ich nicht vielleicht von dir, dem ich viel zu dancken habe, einer Grobheit und Nachläßigkeit beschuldigt werde, ꝛc. von Geildorff. 2. Den 15. Julii,

von

von Georg Rem aus Augspurg, einem in der Lateinischen und Griechischen Sprache sehr gelehrten Mann: Er hat mir einen Griechischen Brief geschickt, den er, als er zu Venedig bey Gabriel Severo, Bischoffen von Philadelphia war, mir erlangt hatte. Aus Augspurg. 3. Den 24. Jul. von M. Peter Jonä, von Nicöping aus Sudermannland: Die ich den 29. Sept. empfieng. Er lebte unter Hertzog Carl, Fürsten in Sudermannland, in Schweden. 4. Den 4. Sept. von M. Johann Soldan aus Hessen, welcher auf dem Schlosse Strechau Herrn Baron Hofmanns, bey dessen Söhnen Informator war. Der Brief war Griechisch geschrieben, darinn er mir durchgehends seine Wohlgewogenheit zu erkenen gab. 5. Den 29. Sept. von M. Georg Krippendorf aus Erfurt, welcher auch bey uns studirt hatte. Die grosse Glocke, die fürtreffliche Juno, dieser Stadt in der Marien-Kirche, ist A. 1497. von Meister Erhard de Campen gegossen worden, am Gewichte 270. Centner. Montags nach Trinitatis wurde sie von D. Johann de Laphe getaufft und Susanna genennet. Sie hält im Umfang 14. Ellen und 1½. Viertel: In der Höhe 4. Ellen und 1. Viertel: Der halbe Durchschnitt vom Schwenckel biß an Rand, ist 3. Ellen und 1. Viertel: Der Schwenckel 1½. Ellen und 1½. Viertel. 6. An eben dem 29. Septemb. von Scipione Gentile aus Franckfurt. Neulich, (sagt dieser liebe Mann) ist in Engelland eine Verschwörung etlicher Edelleuthe entdeckt worden, daß sie die Königin Elisabeth umbringen, die Königin in Schottland, welche von jener im Gefängnis gehalten würde, befreyen, sie zur Königin in Engelland machen, die Stadt Londen anzünden und die Uncatholischen tödten wollten. Da aber solches offenbahr wurde, ward ein grosses Freuden-Fest angestellet. In allen Gassen der Stadt wurde Feur angezündet, die Tische gedeckt, nicht ohne grosses Gethöne der Glocken und Krachen der Stücke, gerad als wenn es der Geburts-Tag der Stadt wäre. Die Häfen, die zuvor in jenem Schröcken bewacht und gesperrt waren, damit niemand aus dem Königreich entrinnen möchte, wurden den Schiffen und Reisenden wieder eröffnet, darunter ich, dein Scipio, war und nun auf die Franckfurter Meß kommen bin. Ich schicke dir, als dem fürnehmsten Professor der Griechischen Sprache, Chrysostomi 6. Homilien, welche Johann Harmar, Königlicher Professor der Griechischen Sprache auf der Academie zu Oxfort, aus den Manuscripten des Neuen Collegii jetzt zuerst herausgeben hat. Der Tragus, von dem du schon weissest, ist in vorigen Monathen als ein Sieger aus Indien (der neuen Welt) in Britannien zurück kommen, mit grosser Beute, darunter auch sehr viel Canonen von denjenigen sind, welche Carl V. in dem einheimischen Kriege den Teutschen abgenommen hatte. Lebe wohl, und lebe lange dem nun gestorbenen Griechen-Lande zu gut. † Vermählungen. 1. Den letzten Octobr. hielt zu Stuttgardt der Durchl. Fürst, Georg Gustav aus der Pfaltz, sein Beylager mit Frau Elisabeth von Würtemberg, die zuvor mit einem von Hennenberg vermählt war. Davon ein gelehrtes Hochzeit-Gedicht von Marx Henning aus Augspurg vorhanden ist, wie auch von Georg Sartor aus Stuttgardt. 2. Vermählte sich der Edle Melchior Jäger von Gertringen, in Eningen und Buchenbach, Hertzoglich-Würtembergischer Geheimer Rath, mit der Edlen Fräulein Anna von Berlichingen, den 15. Aug. zu Stuttgardt. Erhard Cell und Leonhard Engelhard haben es in Versen beschrieben. 3. Zu Backnang den 12. Sept. der Edle Christoph Senft von Sulburg, mit der Edlen Fräulein Fides von Habsperg. Leonhard Engelhard wünschte ihnen Glück in einem Gedichte. Diese gottseelige Frau ist gestorben, mit Zwillingen und auch drey Kindern, 1589. den 21. Febr. 4. Zu Ulm, den 16. Mertz, Georg Müller, der Heil. Schrifft Doctor, mit Veronica Weißin. Marx Wolfhard der Artzney Doctor, aus Memmingen, mit Eufemia Heerwartin, den 21. Februarii. † Vieler Absterben. 1. Zu Stuttgardt, im Spital: Den 27. Jenner starb Jodocus Schmid, Wildbergischer Keller. Den 25. Febr. Rudolph Altbusser, der Landschafft-Einnehmer. Den 10. May, Anna Reihingin, Adam Weinmanns Wittwe, der 1570. gestorben. Den 6. Jul. die Edle und tugendsame Frau, Anna Grempin von Freudenstein, aus dem Geschlechte der Nothafften zu Hohenberg. Den 5. Oct. Christoph Conrad von Berlichingen, des Hofmeisters Burckards und Dorotheä Sohn, 4. Jahre und 24. Tage alt: Und zuvor, den 10. Februar. Ursula, sein Schwesterlein, 6. Monath und 2. Tage alt. 2. Zu Tübingen, den 14. Jenner, D. Jacob Cappelbeck, der Rechten Professor, ein alter, frommer und sanfftmüthiger Herr, der auch schon Alters halben blind war. Er hatte zu Wittenberg von D. Luther den Weg des Heyls gelernt, seine anvertraute Schüler getreulich unterrichtet, die Rechte auch in Italien studirt, geistliche Bücher zu Hause fleißig gelesen. Den 30. Jenner wurde vor der Stadt begraben die Edle und andächtige Frau Habspergerin, deren Kinder waren Fides und Martin. Den 12. Jun. starb der Raths-Verwandte Bernhard Kienlin, 70. Jahr alt, der sich in seiner Kranckheit mit viel Biblischen Sprüchen selbst getröstet. Den 9. Nov. Abends um halb 6. Uhr, starb der Ehrwürdige und um die Kirche und Schule sehr wohl verdiente D. Theodoricus Schnepf. Er wurde zu seiner lieben Ehe-Frau Barbara in der Kirche begraben. Herr Cantzler that die Predigt, aus Esa. 3. Daß GOtt, wenn er eine Republic verderben wolle, ihr den Vorrath nehme, und weise Männer der Policey und Kirche. „Wie offt, sagte er, „hat GOtt das Brodt hinweg genommen! Wie „offt hat er die Pestilentz geschickt! Wie viel Starcke „hat er aus dem Mittel gethan! Wie viel berühmte „Lehrer! Ich habe viel göttliche Prediger gehört, aber „niemals einen solchen, wie Erhard Schnepf gewesen: Er hat die Steine bewegt, daß ich also rede, „wenn er gelehrt. GOTT hat hernach desselben „Sohn gegeben, den seeligen Theodoricus: O welch „einen Mann! Einen Mann, der mit gefaßtem Gemüthe lehrte! Dieser ist nun auch weggegangen. „Warum? Wegen euers Undancks, O ihr Zuhörer. „Fürchtet euch deßwegen, und thuts nicht mehr. Ich „weiß keinen andern Fürsten, in gantz Teutschland, „vor dem Unsrigen, der eine solche Menge grosser „Lehrer hat: Aber GOtt kan sie in vierzehen Tagen „wegnehmen. Darum thut Busse und seyd fromm.„ D. Theodoricus war gebohren 1525. den 1. Novemb. von seinem Leben und Tode kan weitläuffig und mit Vergnügen nachgelesen werden M. Erhard Cellen Traur-Rede, die er den 13. Jenner 1587. im Universitäts-Hause herrlich und pathetisch, 3. Stunden lang hergesagt. 3. Zu Deredingen, einem Dorffe vor dieser Stadt. Den 29. Jun. starb daselbst der getreue Pfarrer, Primus Truber, welcher zu erst zu Laubach das Evangelium Christi gelehrt. Er wurde zu Deredingen vor der Kirchen-Thür begraben. Herr Cantzler predigte, aus 2. Timoth. 4. Von welchem wir dieses hieher setzen:

Vir tumulo hoc sanctus de Sclava est gente sepultus,
Primus: qui Christi nomine multa tulit.
Transtulit in patriam divina volumina linguam:
Sparsit in eoas dogmata sancta plagas.
Pulchre certavit: cursum ratione peregit.
Nunc ipsum in coelo pulchra corona manet.

Sein Vatterland war Rastzhiza. Er brachte sein Leben auf 78. Jahr. 4. Zu Hirschau. „Anno Domini „1586. den X. Tag Febru. starb die Ehrsam Frau „Felicitas Kärgin: Johann Kargen, genannt Parli„monii, Abbts zu Hirschau geliebte Mutter: Welche „nach Absterben jhres Manns, mit dem sie 53. Jahr „in der Ehe gelebt, vnd der neben jhr allhie begra„ben liegt, noch 9. Jahr bey jhrem Sohn, dem „Abbt, im Kloster gelebt: Vnd im 86. jhres Alters „gestorben ist.„ 5. Zu Wachendorf, den 28. Jun. starb der Edle Friedrich, ein Vatter des noch lebenden Josephs, von Ow. Daselbst ist heutiges Tages M. Georg Liebler Pfarrer, unsers Professoris Lieblers Sohn. Friedrich hatte zur Ehe 1. Maria Hendschuchsheimin, 2. Elisabeth von Etlenstetten. Jene starb 1556. den 16. Julii; diese aber 1563. den 3. Aug. 6. Zu Ulm, den 7. Aug. starb Ulrich Ehinger von Balzheim und Groß-Kötz. Bey diesem pflegte Kayser Carl V. einzukehren, so offt er nach Ulm kam, in seiner grossen und herrlichen Wohnung neben dem Herdbrucker-Thor. Eben dieser Kayser hat ihn 1548. zum Raths-Eltern in Ulm gemacht. 7. Zu Eßlingen, den 27. Octob. starb Herr Peter Danheuser, Burgermeister. Octobr. 31. starb Herr Thomas Drach, Blaubeurischer Pfleger. 8. Zu Pforzheim, C. S. Illustrissima Princeps & Domina, D. Anna: filia D. Ruperti Palatini, Ducis Bavariæ, Comitis Veldentiæ: uxor posterior Domini Caroli, Marchionis Badensis: religiosissima Heroina, & exemplum sinceræ in Christum fidei, & virtutum omnium: post vitam laudabiliter actam, mortua 3. Cal. April. anno 1586. annos nata 45. M. 4. D. 18. expectans postremum Christi Salvatoris adventum, hoc loco humari voluit. Ihr zu Ehren gehaltene Leichen-Predigten sind verhanden von M. Johann Jetzstein, Pfarrer zu Graben, und M. Peter Bilfinger, Hof-Prediger zu Carlsburg, auch M. Johann Zehender. Anderswo sind gestorben: Nicolaus Eisner, Rechtsgelehrter, zu Speyer, Assessor beym Kammer-Gericht, den 6. Mertz. Peter Beutrich, ein Rechtsgelehrter und Soldat, (er war mein Schüler, da er vor Zeiten im Kriege der Musen diente) den 3. Febr. Doch, wie ich an einem Orte gefunden habe, ist solches im folgenden Jahre den 12. Febr. geschehen. † In diesem 1586. Jahre sind in der Marggrafschafft Baaden, zwischen Sintzheim und Steinbach, zwey Säulen ungefehr aus der Erde heraus gegraben worden, und waren die Inschrifften auf denselben schier folgende, wie ich sie von dem berühmten Carl Christoph Beier, Rectorn der Schule zu Pforzheim, im Jahr 1590. empfangen habe. (Siehe aber im 1. Theil, das 14. Cap. M. Aurel. Alex. Severum, auf das Jahr Christi 224.)

„Auf der ersten Säule.„

IMP. CÆS. DIVI. SEVERI NEPOT
DIVI ANT NINI I. MAG. FIL.
M. AV NTO III. COS.
III. PPPP COS. GA.
AQ. AB. AQLEVG. IIII.

„Auf der andern Säule.„

M, CÆS. DIVI.
SEVERI PII. NEPOTI.
ANTONINI. I. MAG. PII. FILIO.
M. AVRE. SEVERO ALEXANDRO
PIO FEL. SL. AVG. PON ICI
MAXIMO TRIBVNICIÆ
POTESTA. COS. PATRI
PATRIÆ EINI.

Denn dazumal herrscheten daselbst die Römer.

## Cap. XXXIII.

**Die Königin in Schottland wird enthauptet. Verwaltung der Universität Tübingen. Ankunfft etlicher Griechen/ und unter denselben des Patriarchen von Bulgarien. Verschiedene Sachen Griechen- und Morgen-Lands. Das alte Schloß Achalm. Tübingische und Schorndorffische Geschichten. König zu Navarra ist in Franckreich. Patmus und andre Inseln in Griechenland. Johann Georg Godelmanns Reisen. Vermählungen und Todes-Fälle berühmter Leuthe.**

IM Jahr 1587. als die Griechen von Erschaffung der Welt 7096. Jahre, 15. Indict. zehlten, hat sich folgendes zugetragen. Im Monath Jenner hat Georg Gruppenbach seine Druckerey in ein neues und grössers Hauß verlegt, welches er in vorigem Jahr gebauet hatte, etwas weiter unten, als man in das Fürstliche Schloß gehet. † Den 8. Febr. ist die Königin in Schottland, Maria von Stuart, enthauptet worden: Nemlich, sie wurde auf einen Block gelegt, einer von den Scharffrichtern hielt ihr die Hände und der andere hieb mit einem Beil das Haupt ab. Man sagte, sie habe der Königin in Engelland nach dem Leben und ihrem Königreich gestellet: Sie hab ihr nemlich ein überaus schönes Küstlein zur Verehrung geschickt, welches als es ein Fräulein aus dem Frauenzimmern, weil die Königin Geschäffte hatte, empfieng, aber aus Fürwitz eröffnete, sey ein Geschoß, welches künstlich darinn verborgen war, loßgegangen, und sie todt zur Erden nieder gefallen. Davon eine Schrifft in Teutscher Sprache gedruckt heraus kam. † Den 15. Mertz hat D. Matthäus Enzlin etliche zu Doctorn der Rechten gemacht, Mütschelin, Schollen, König. † Den 17. April wurde Herrn Achaz von Landau, Baronen im Hauß und Rappottenstein, der 6. Sohn zu Rappottenstein gebohren, Herr Joachim der Jüngere. † Rectorat der Universität zu Tübingen. Den 1. May ist der 206. Rector erwählt worden, D. Johann Hochmann. In das Register der Academischen Bürger sind eingezeichnet worden, Johann Wilhelm von Lauenberg, den 8. Mertz: Johann Joachim Freyherr von Zinzendorff, und Melchisedech Pontanus, sein Hofmeister, den 23. May: Erasmus, Herr von Starenberg, den 6. Junii: Georg Ulrich und Ludwig Ernst von Wellwart, Brüder, Arbogast von Rechberg, den 21. Julii: Christoph Wilhelm von Stotzingen, den 28. Sept. Georg und Lupold von Schulenburg, Brüder, und Balthasar von Seiden, ihr Hofmeister, den 11. October. Den 18. Octobr. ward der 207. Rector D. Georg Hamberger. Eingeschrieben wurden, Johann Petri ein Schwed, den 25. Octobr. Erhard, Baron in Rappoldstein, Johann Sigmund Mendel von Steinfels, Hofmeister, Matthäus Robert aus Lothringen, Lehrmeister, Egenolph von Grisberg, Diener, den 30. Octob. David Mägerlin von Tübingen, den 1. Nov. Urban Crusius, Martins Sohn, den 2. April 1588. Decanus der Philosophischen Facultät war M. Martin Crusius, zum fünfftenmal. Zu Magistern sind ernennet worden,

den, den 22. Febr. in dem sehr kalten Winter, David Rung von Gripswalden aus Pommern, Georg Albrecht Burckard von Tübingen, M. Georgen, des Professors, Sohn, Thomas Widmann von Nördlingen, Balthasar Fischer von Grätz aus Steyermarck, ein behender Musicus auf den Instrumenten, Christoph Lucius von Wien, der Blinde: An den Augen des Leibes war er zwar blind, aber mit den Augen des Gemüths war er scharffsichtig, er war auch hurtig auf der Orgel, dieselbe zu schlagen. Joseph Liebler von Tübingen, M. Georgen, des Professors, Sohn, Wilhelm Kienlin von Blaubeuren, Levi Schäntz von Auen, den 2. August. Daniel Schuhmar von Suntheim, Samuel Grammer von Nürtingen, er perorierte bey dem Actu Griechisch, Johann Ulrich Krämer von Waiblingen, Johann Conrad Götzer von Komburg, Daniel Reinöl von Blochingen, David Vogel von Königsberg. Den 2. Octobr. ist M. Veit Müller von Bulnheim aus Francken zu einem Professor der Lectionen in der dritten Claß des Academischen Pædagogii angenommen worden. † Den 5. Julii kamen zween Griechen hieher, Johann Dondes von Canea oder Cydonia aus der Insel Candia, und Mahumet Papadatus, aus der Stadt Larta in Epiro, ein Janitschar von langer Statur. Dieser bath, daß man ihn bey uns tauffen sollte, er hielt an mit bitten und betten, und versicherte, daß er noch nicht getaufft sey. Darum er auch solches endlich erhalten, nachdem er zuvor in der Religion fleißig unterrichtet worden, und im Examen ohne Anstoß geantwortet. Dann er wurde in der Kirche, unter einem grossen Zulauff des Volcks, den 20. Aug. nach der Abend-Predigt von dem Diacono mit Griechischen Worten getaufft und Cosmas genennet. Er war mit grosser Gefahr aus der Türckey geflohen. Von welchem Menschen, in seinem Griechischen Zeugniß, welches er von dem Ober-Priester in Pelagonien hatte, also gelesen wurde: „Er ist ein Sohn frommer Eltern; „die Türcken aber nahmen ihn aus der Mutter Win„deln, da er noch ein junges und schwaches Kind „war, wie sie im Gebrauch haben, der Christen Kin„der zu nehmen und Janitscharen daraus zu machen.„ Er war 28. Jahr alt: Er diente wider die Perser, unter dem fürnehmsten Bassa, Oßmann, welcher allda umkommen ist. † Den 9. Jul. spatzierten wir nach Reutlingen, ich und mein Gevatter M. Eusebius Stetter, und ein junger Edelmann, Eberhard von Gemmingen, mit seinem Lehrmeister M. Andreas Baier, um das Schloß Achalm zu sehen, welches ein alter Gräflicher Sitz war, davon ich oben, in dem 2. Theil, 8. Buch, 8. Cap. geschrieben habe. Daher stiegen wir aus der Stadt Reutlingen auf den sehr hohen und anmuthigen Berg, bey drey Viertel Stunden. Wir giengen durch zwey Thüren in den ersten und andern Vorhoff, und endlich durch die dritte Thür in den grossen und fürnehmsten Theil des Schlosses. Fast in der Mitten ist ein hoher Thurn, in welchen wir aus dem Hause, welches zur rechten bey der Maur ist, über einen hohen Gang gekommen sind. Dann unten auf der Erde hat der Thurn keine Thür. Innerhalb des Thurns aber ist in der Höhe ein Loch, dadurch vor Zeiten die Gefangene in ein sehr tieffes Gefängniß hinunter gelassen wurden. Die Mauren von allen drey Theilen des Schlosses sind sehr alt und ziemlich hoch. Es ist auch ein andrer Thurn in dem äussersten Winckel des Schlosses zur Lincken, nehmlich in dem dritten Theil, um dessen Maur wir oben herum gegangen sind. Gewiß, dieses war vor Zeiten ein herrliches Schloß. Heut zu Tage bewohnt es ein Würtembergischer Forst-Knecht. † Dieser Sommer war anfangs naß, hernach heiß und die Erndte sehr gut. Es war also ein Trost wieder den Frucht-Mangel, da ein Scheffel Kernen 8. fl. gegolten. Zu Nördlingen aber fiel den 14. Sept. ein grosser Hagel, der die Fenster der Kirchen und Burgers-Häuser zerschlagen und das meiste Obst von den Bäumen abgeworffen. † Zu Tübingen wurden an den vier Seiten der Kirche zu St. Georg Sonnen-Uhren gemacht, damit man sehen könne, um welche Zeit es sey. Hernach im Monath December, wurde die Schlag-Glocke auf dem Thurn eben dieser Kirche heraus gerückt, damit man in der Stadt den Stunden-Schlag desto vernehmlicher hören möchte: Welches meiner Studier-Stuben nützlich war, da man zuvor, in diesem Theil der Stadt, den Thon nur ein wenig vernahm. † Zu Schorndorff ist nächst unter der Orgel ein neuer Stand aufgerichtet worden, um daselbst die Music zu machen: Se. Durchl. der Hertzog gab das Holtz, und der Stadt-Rath die übrigen Unkosten. Daher musicirt man daselbst an Sonn- und Fest-Tagen figuraliter und singt Teutsch und Lateinisch, GOtt zu loben und die Zuhörer aufzumuntern. Die Orgel aber selbst ist 1516. gemacht worden. Sie hat 15. Register, Trommeten, Vögel, Pedal, Tremulanten. Sie ist gestifft worden von Ulrich Geisberg, der die Truchsäßin von Wetzhausen zur Ehe hatte. Diese haben den Gottesdienst zu halten freywillig Geld hergegeben A. 1517. und 1528. auch etliche Studenten zu Tübingen zu unterhalten. † Den letzten Augusti, Donnerstag Abends um 6. Uhr fuhr der Patriarch von Bulgarien, Gabriel, mit drey Gutschen und zwölf Pferden, durch das Lustnauer-Thor in Tübingen herein. Er hatte 12. Menschen bey sich, darunter Teutsche Fuhrleuthe waren. Vornen auf der Gutschen des Patriarchen saß einer, der einen langen silbern Patriarchen-Stab vor sich hatte. Es war ein grosser Zulauff vom Volck, wegen dieser unverhofften Neuigkeit. Von dessen innstehenden Hieher-Reise aber hatte im vorhergehenden Monath aus Prag an mich geschrieben D. Peter Monavius, des Kayfers Leib-Medicus. Jacob Monavii, des fürnehmen und gelehrten Mannes in Breßlau, Bruder. Ich habe also diese Gäste, auf Anrathen des Edlen und fürtrefflichen Mannes, Josua Schärs von Schwartzenburg, Ober-Vogts allhier, in das öffentliche Wirths-Hauß zum güldenen Schaaf auf dem Marckt geführt. Allda bin ich täglich bey ihnen gewesen, und habe von verschiedenen Sachen mit ihnen gesprochen; aber der Patriarch wollte mit mir fast nichts von der Religion reden. Den 5. Sept. reiseten sie ab gegen Ulm und in Italien. Den 1. Tag aber dieses Monaths fieng bey den Griechen das neue Jahr und die neue Indiction, nemlich die erste, an. Den 3. Sept. ist der Patriarch, samt sieben seiner Gefarthen, da sie zuvor in der Kirche, nur solche zu sehen, in der Predigt gewesen, mit einer Mittag-Mahlzeit im Fürstlichen Stipendio empfangen worden. Daselbst hat zu Anfang der Mittag-Mahlzeit (an statt der Predigt, welche täglich unter dem Mittag- und Abend-Essen einer von den Closter-Magistern hält) M. Samuel Grammer von Nürtingen ein langes Griechisches Helden-Gedichte, auf Nachahmung des Nonni, von der Cantzel dieser grossen Stube, gelehrt hergesagt, über den Spruch Joh. 3. Also hat GOtt die Welt geliebt. Hernach aber haben sie des Nachts bey mir gespeiset. Der Patriarch hatte von viel Patriarchen, die auf obigem Synodo waren, ein Griechisches Recommendations-Schreiben an alle Fürsten, &c. daraus diese Worte sind: „Wir schreiben wegen des „seligsten Ertz-Bischoffes und Patriarchen der ersten „Stadt Justinianäa der Achrider und in gantz Bul„garien, Servien, Macedonien, Albanien, Moldau, „Wallachey, &c. Herrn Gabriels, unsers in dem Hei„ligen Geiste geliebten Bruders und Mit-Arbeiters

„unsrer Wenigkeiten. Weil er nun von schadenfro„hen Männern, die GOtt nicht fürchten, Schaden „gelitten, und die heilige und grosse Kirche GOttes „der ersten Stadt Justinianäa der Achrider und gantz „Bulgarien eine Summa von 16000. fl. und drü„ber, ꝛc.„ Derohalben „kommt er zu Euer Herrlich„keiten, um Barmhertzigkeit und Hülffe, ꝛc. Im Jahr „7093. Indict. 13.„ Die Uberschrifften und Unterschrifften sind einerley, mit diesen Worten: „Theo„leptus, durch GOttes Barmhertzigkeit Ertz-Bischoff „zu Constantinopel, Neu Rom, und allgemeiner Pa„triarche. Silvester, durch GOttes Barmhertzigkeit „Pabst und Patriarche der grossen Stadt Alexandria;„ dieser hatte auch den Titel, „des Heiligen Patriar„chen der Stadt GOttes Jerusalem, des weisen Herrn. „Joakim, durch GOttes Barmhertzigkeit Patriarche „der grossen Stadt Antiochia und des gantzen Ori„ents.„ Darauf folgten 31. Bischöffe: „Euthymius „zu Cäsarea in Cappadocia: Sophronius zu Epheso: „Cyrillus zu Nicäa: Sisinnius zu Nicomedia: Do„rotheus zu Chalcedon: Metrophanes zu Thessalonich: „Gabriel zu Cyzik; Gregorius zu Prusa: Maximus zu „Trapezunt: Theophanes zu Philippopel: Neophy„tus zu Corinth: Joachim zu Lepante und Larta: „Matthäus zu Joannina: Ignatius zu Mesembria: „Joasaph zu Cogni: Nicanor zu Athen: Joasaph zu „Adrianopel: Macarius zu Smyrna: Cyrillus zu Bi„zia: Jacobus zu Coa: Gabriel zu Pisidia: Ananias „zu Serrha: Sophronius in Samo: Athanasius zu „Paronaria: Laurentius in Euripo„ (Euboea:) „Gabriel in Chio: Gregorius zu Sichno: Gabriel zu „Neocastro: Macarius zu Sozopel: Clemens zu Prö„coneso: Nicanor zu Drama.„ Die fürnehmsten Gefährten des Patriarchen, die hieher kommen waren, sind diese: 1. Jeremias aus Macedonien, Ober-Priester zu Pelagonia und Perleapus. Dieses Pelagonia und Perleapus sind zwey Städte, eine Tag-Reise von der Stadt Achris. Er war mager im Angesichte, und hatte ein schwartzes Bärtlein. 2. Anthimus, heiliger Mönch und Ober-Abbt in der ersten Justinianäa der Achrider: Er hatte einen dicken Bart und war schwartz. 3. Theodorus, Sub-Diaconus und Verwalter des Georgii aus Argos, der grossen Kirche der Achrider. Er wohnte zu Constantinopel, und richtete an dem Hofe des Sultans die Befehle des Patriarchen aus. Er hatte Weib und Kinder, und war Theodosii Zygomalä Schwager, ein feines Männlein, gelb und schwartz. Er sagte, Irene, Theodorä Tochter, habe Theodosio Kinder gebohren, Constantinum und Alexandrinum, und ein Töchterlein, welches noch keinen Nahmen habe, weil es damahls noch nicht getaufft worden. 4. Joasaph, Ober-Helffer, aus Berrhoa, ein schwartzes Männlein. 5. Joannes Menesis, Brieff-Leser der Achrider: Er wartete am Tische auf, war schwartz. Der Patriarch hat viel Studenten in ihre Stamm-Bücher geschrieben. Er thut solches mit einer grünen Farb oder Dinten. Was ich von ihnen gehört habe, besteht unter andern darinn: Von Constantinopel gegen Chalcedon sind fünff Inseln, und ligen von dort so viel Meilen: Prote 6. Antigone 9. Chalce 11. Printzipus 12. Charia 13. In Chalce sind zwey Clöster, das erste, Panagia, oder Aller Heiligen, welches vom Patriarchen Dionysio; das andere, Hagiatrias oder zur H. Dreyfaltigkeit, so vom Patriarchen Metrophane erbauet worden. Anfangs wurden vor Zeiten die Königliche Kinder darinn erzogen. Zu Athen ist eine grosse und sehr schöne Kirche zu St. Georgen: Sie wird die unermüdete Kirche genennet, wegen deren, die darein kommen, ihre Schönheit zu bewundern. Daselbst ist noch eine Kirche, die genennet wird zum unbekannten GOTT, und stehen diese Worte auf einem Altar darinn geschrieben. Diese Kirche ist noch schön, auch wegen der Marmorsteine. Aber weder die Christen, noch die Türcken gebrauchen sie. Joannina, eine schöne Stadt in Epiro, wird gantz von den Griechen bewohnt: Aussen wohnen die Türcken. Sie hat einen Hafen von süssem Wasser. Die erste Justinianäa ist, wo die Achrider sind, die zweyte ist die Insel Cypern. In der ersten ist der Kayser Justinianus gebohren worden; in der zweyten seine Gemahlin Theodora. Daher haben sie diese beyde Orte also geehret, insonderheit der Kayser, daß er einen Patriarchen der Achrider eingesetzt; gleichwie Constantinus M. die Stadt Constantinopel mit Einsetzung eines Patriarchen gezieret hat. Der Patriarch zu Constantinopel thut alle Jahr den Römischen Pabst und seine Anhänger in den Bann, am ersten Sonntage in der Fasten, welchen Sonntag sie den Sonntag der Orthodoxie nennen. Die Griechen, wenn sie Mittags oder Abends speißten, hatten im Gebrauch, 1. daß sie über Tische beten, der Patriarch steht und fangt an und die andern murmlen alsdenn auch etwas drein. 2. Sie hatten drey oder vier Gerichte, kein Fleisch und Fleisch-Suppe; mir aber und Theodoro, dem Procurator, gaben sie dergleichen. 3. Wenn der Patriarch das erstemahl tranck, stunden alle auf, und wünschten ihm viel Jahre: Wenn er ferner getruncken, stund man nicht mehr auf. 4. Nach dem Essen geschahe stehend eine Danckſagung. Die Kleidung des Patriarchen, da er in die Kirche gieng, war diese: Ein Mantel, eine Mönchs-Kappe auf dem Haupt, die über den Rücken hinunter hieng: Der obere Theil des Mantels war blaulicht, doch unterhalb den Schultern; der untere Theil des Mantels hatte überzwerch drey Verbremungen, weiß, roth, die dritte Farb ist mir ausgefallen, doch, wie ich meyne, war sie Himmel-blau. Der Patriarchen-Hut war von schwartzem Sammet, der Mantel von Damast, an der Farbe braun-blau. Den Taffet nennen die Türcken Taphtha. Die Kleidung der Mönchen ist ein schwartzes Tuch aus Haar, dergleichen trug der Ober-Priester: Ein braun Mönchs-Tuch; dieses brauchen allein die Mönche. Der Hut ist oben rund, in der Mitten gleichfalls, unten ist der Sturm sehr breit: Unter diesem Hut ist noch ein Mönchs-Hütlein. Ein Hembd, ein Leib-Rock. Mittwochs und Freytags enthalten sich alle Griechen vom Fleisch, Butter, Fisch; sie essen nur Brod, Kräuter, Oel. Aber die Mönche enthalten sich auch an solchen Tagen vom Oel. Die Türcken sind jetzt im Schreiben und Mahlen Künstler, darinn sie vor hundert Jahren unerfahren gewesen. Der Patriarch Gabriel mußte den Türcken alle Jahr 7000. Ducaten Tribut geben: Er war von Joannina gebürtig, ein schöner Mann, trug einen dicken Kesten-braunen Bart mit einer Schnautze. Bißher von den Griechen. † Im Monath September sind an den höchsten Wänden der Tübingischen Kirche zu St. Georgen aus der Bibel und aus der Römischen und Teutschen Historie, Bilder gemahlt worden, der Patriarchen, Könige, und Römische Kayser biß auf den jetzigen Rudolph II. Den 25. Sept. sind hier sieben Doctores Juris gemacht worden, Wachmann, Vict. Streitberger von Hof aus Voigtland, Binder, M. Joseph Hättler, Schmidlapp, Cappelbeck, Dretsch: Und zwey Medici, Thomas Schlaier und Mylius. † Im Monath October, war der Nahme des Königs Heinrichs von Navarra (dessen Hochzeit der Blut-dürstige Bartholomä bezeichnet) schon berühmt, da er einen grossen Sieg über seine Feinde erhalten. Wider ihn waren Heinrich III. König in Franckreich, die Guisen, die von Maine und andre. † Um den Anfang des Novembers wurde Sigmund III. König in Pohlen. † Wir erfahren

im

im Monat December, daß D. Polycarpus Leiser aus Wittenberg nach der Stadt Braunschweig ziehen werde: welches auch geschehen. Er folgte im Amt auf D. Johann Heidenreich, der auf D. Martinum Chemnizium gefolget war. In der Mitten dieses Monats fieng man zu Tübingen an, den Theil des Paarfüsser-Closters (darinn ich vor Zeiten gewohnt hatte) der gegen dem Garten oder Niedergang sichet, abzubrechen, weil der Fürst ein neues Collegium für die Studenten an diesem Orte aufrichten wollte. † Den 14. dieses Decembers kam ein Griech hieher, Jacob Miloites (der auf der Insul Pathmus gebohren, aber in Melus auferzogen worden) und bat um ein Löse-Geld. Dann er war bey den Türcken in der Straffe, weil er ihnen (wie sie ihn fälschlich beschuldigten) Sclaven entführt. Er hatte ein Recommendations-Schreiben von dem Patriarchen Theolepto, welches im Julio, Indict. 13. aufgesetzt worden, welchem auch Sylvester von Alexandria, Joachim von Antiochia und Gabriel von Achris unterschrieben hatte. Jacob sagte, Sylvester sey nun 90. Jahr alt; Joachim aber sey ein Araber, und nicht gar gelehrt. Der Edle Constantinus Corniactus, ein Griech (wie ich gehört habe, von Cydonia aus der Insul Candia gebürtig,) der zu Leopolis (wo auch die Griechen eine Kirche haben,) wohnte, und ein sehr reicher, demüthiger und gastfreyer Mann war, recommendirte diesen Jacob bey den Burgermeistern der Stadt Leopolis in Reussen. Er hatte auch eine Recommendation vom König in Pohlen, die den 2. Jul. 1586. geschrieben war. Er sagte, er habe an zwey Orten von GOtt das Leben empfangen, erstlich in Pathmus, hernach in Levkolimne oder Weissensee. Dann als er in dem Wald bey Franckenhausen auf einem kleinen Karren geführt wurde, hat ihm jemand hinterwärts einen Strick um den Hals geworffen und angezogen: der Knecht, so das Pferd führte, und zuvor mit jenem, dem Jacob es also zu machen, abgeredet hatte, trieb das Pferd fort, daß ihm die Gurgel desto ehender zugestrickt würde. Darauf haben sie ihn ausserhalb dem Weg in den Wald gezogen, und nachdem sie ihm 40. Thaler und sein Kleid genommen, auch vier Wunden in seinem Gesichte und Haupt hinterlassen, sind sie davon geflohen. Er wurde von zween Hirten gefunden, und in das nechste Dorf geführt. Der Prediger, welcher Griechisch verstunde, hat verschafft, daß aus der Stadt Weissensee ein Wund-Artzt, Johann Pätsch, gekommen. So wurde er wieder geheilt vom 14. Julii biß den 14. Augusti, um 11. Gulden, welche gutthätige Leute für ihn bezahlt. Dieses haben schrifftlich bezeugt, M. Zacharias Fröschel, Pfarrer und Superintendent zu Weissensee, und Thomas Georgius, Amtmann daselbst: auch der Hauptmann, Levi von Seusa, ist ihm beförderlich gewesen. Der Knecht wurde gefangen und gerädert. Folgendes hab ich von ihm gehört: Der Czaar in Moscau, weil er Griechischer Religion ist, schickt jährlich viel Almosen nach Constantinopel, Alexandria, Jerusalem, auf den Berg Atho und Sinai, ꝛc. Corniactus thut deßgleichen: denn er hat mehr als 100. Dörfer und Schlösser, man bringt ihm alle Jahr gantze Fäßlein voll Thaler, er lehnet Geld dem König in Pohlen. Zu Leopolis hat er den Kirchen-Thurn höher aufgeführt, als die Thürne der Papisten sind. Pathmus ist eine anmuthige Insel, 18. Italiänische Meilen im Umkreiß. Sie hat eine Stadt, in welcher ein Closter, bißweilen von 150. Mönchen, ist, die Gärtlein und einige Weinreben haben, da sonsten die Insel von Früchten und Weinbergen gantz leer ist. Dieses Closter hat viel Dörfer und Gefälle auf der Insel Candia. Die Bürger handlen nach Venedig. Nicht weit vom Meer ist ein Berg, und eine Höhle, darinn der H. Johannes seine Bücher geschrieben hat. Samus ist eine schöne und fruchtbare Insel, und wird von Flüssen gewässert: zuvor war sie öde; aber erst vor 10. Jahren fiengen Leute an, wieder darauf zu wohnen: Sie ligt 40. Welsche Meilen von Pathmus. Melus hat im Umkreiß 60. Meilen und zwey Städte, nemlich Castrum und Chora. Sie trägt Korn und Wein, wie Candia, und macht viel Saltz vom Meer, welches anderswohin geführt wird. Die Insel Cos hat 4. Städte, deren Namen sind Nerantzia, Peli, Antimachia, Kephalus. Auf diesen und andern Inseln sind kleine Schulen für die Kinder, worinn sie den Psalter und andere Büchlein zu lesen und auszulegen gelehrt werden. Auch auf viel Inseln lehrt man die Italiänische Sprache, wegen der Handelschafft, nemlich mit den Venetianern. Die Reuter in Albanien sind tapffere Leute im Krieg. Sie reden ihre eigene Sprache, nicht die Griechische, ob sie schon dieselbe auch gelernt haben. Sie führen lange Spiesse. Bey ihnen ist das Sprichwort: Kommt Tag, so kommt Rath. Da ich dem Jacob sagte, der Patriarch Jeremias habe den neuen Gregorianischen Calender (denn so schriebe Antonius Possevinus in einem heraus gegebenen Buch) angenommen, läugnete er solches gäntzlich. Ich habe deßwegen dieser Sache bey dem Patriarchen in Briefen nachgeforscht. Jacob war 45. Jahr alt. Aber ich wende mich wieder zu Schwäbischen Sachen. † Ich kan nicht umhin, meine liebe Freunde, ihr treffliche Schwaben, daß ich nicht noch einmal eines fürtrefflichen Schwaben, D. Johann Georg Godelmanns, gedencke, von dem ich schon oben geschrieben habe. Als dieser zu Rostock 1584. über das Lehen-Recht, und die folgende zwey Jahr über die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kayser Carls V. gelesen, auch öffentliche Disputationen über wichtige Materien (als vom Wucher, von Zauberern, von Vergifftern, von Hexen, von Testamenten, von Hochzeiten, von Pfanden) öffters gehalten, auch viel Edelleuten, viel Republiquen mit Rathschlägen und Verthädigung ihrer Rechts-Händel (wie er dann den ersten vor dem Durchl. Hertzog Ulrich in Mecklenburg verthädigte) mit Ruhm gedienet hatte, so ist er auch in diesem Jahr 1587. wegen einheimischer Strittigkeiten nach Riga in Liefland beruffen worden. Er ist also durch Pommern, Preussen, Samogithien und Curland gereiset, und im Monat Mertz glücklich daselbst angelanget, auch allda auf Befehl seines erstbemeldten gnädigsten Fürsten ein Jahr lang verblieben. Er war auch zu Warschau in Pohlen auf dem Wahl-Tag, samt andern ausländischen Gesandten. Er hörte den beredten und großmüthigen Johannem Zamoiscium, Groß-Cantzler von Pohlen, dessen Gemahlin Chrysolis Bathorea der Augspurgischen Confession zugethan war. Er kam in Bekanntschafft mit den Edlen und gelehrten Baronen, Richard Strein, Kayserl. Gesandten, und Erich Sparr, Groß-Cantzler in Schweden und Gesandten. Nach vollendetem Reichs-Tag begab er sich über Thorn, Danzig, Elbingen und Königsberg wieder nach Riga. Von dannen wurde er zu dem neu-erwählten König Sigmund, der neulich aus Schweden gereißt, nach Danzig geschickt, und von dem Cantzler Sparr in das Zimmer des Königs eingeführt, da er dann Sr. Majestät, im Namen seiner Republic, wegen der glücklichen Ankunfft in dem Königreich Pohlen Glück gewünscht. Auf dem Ruckweg nach Riga wurde er von den Elbingern und Königsbergern, so wohl von der Academie, als auch dem Hof, mit Ehren empfangen. Nachdem er alsdenn von denen von Riga Urlaub und grosse Geschencke erhalten, gieng er daselbst zu Schiffe, und kam durch die Ost-See, wo bey den Gothländischen Steinklippen ein grausam Ungewitter entstanden, nach verrichteter Reise von 150. Meilen zu Lübeck, und im Mertz 1588. zu Rostock glücklich bey den Seinen an. † Den 27. Decemb. war um Tübingen eine grosse Uberschwemmung der Wasser, und eine förchterliche Dunckelheit. In Ehestand sind getretten, zu Augspurg den 9. Febr. Wolff-

gang Conrad von Schwartzenberg aus Bayern, und Sibylla, Jacob Fuggers, der ein Sohn Antonii war, Tochter. Zu Halle, den 17. Jenner, hielten Hochzeit Johann Morhard, Medicinæ Doctor von Tübingen, und Anna, Joseph Brentii, Med. D. Wittwe. † In diesem 1587. Jahr sind mit Tod abgangen, 1. Zu Stuttgardt, im Hospital: den 18. May die Christliche und Ehrsame Magdalena Treherin, Johann Egen, Würtembergischen Kast-Kellers, Haußfrau, alt 35. Jahr, 3. Wochen:

„Mit Fried vnnd Frewd fehret diese Matron,
„Aus diesem Leben hinauff zu GOttes Thron.
„Christum erhöcht, als die Ehrin Schlang, sah sie an:
„Aus seym Blut sie Leben hat, wie der Pelican.

Den 14. Junii die fromme und Tugend-belobte Margaretha Rhörin, Gregorii Källers, Rent-Camer-Raths zu Stuttgardt, Ehefrau. 2. Zu Tübingen, den 22. April Sonnabends Nachmittags um 2. Uhr, Johann Vischer, der Artzney Doctor und Professor, ein um die Schule und Stadt wohlverdienter Mann, weiland ein Schüler Martin Luthers und Philipp Melanchthons. Folgenden Tag wurde er ausserhalb der Stadt, auf dem gemeinen GOttes-Acker begraben. In der Kirche zu St. Georgen hielt der Helffer, M. Johann Georg Sigward, die Predigt, welcher jetzt an statt des seel. D. Theod. Schnepfen Pfarrer bey der Tübingischen Kirche ist: Dieser berühmte Mann, sagte er, nahete sich dem Tode bey einem halben Jahr her: er lase beständig die Bibel: und in der Kranckheit erwieß er wunderwürdige Gedult: und kam durch einen festen Glauben zum unaufhörlichen Erbe. Eine Traur-Rede hat nachmals von seinem Leben und Tod Herr Cell, in Aula nova, wie er es würdig war, gehalten, die gedruckt vorhanden ist. Er hatte 19. Jahr gelehrt. Seine Ehefrauen waren, Sibylla Henzin von Nürnberg, Barbara Tettelbachin von Anspach, und Margaretha Königsbachin von Stuttgardt. Kinder hinterließ er von der ersten Frau, D. Hieronymum, und Sibyllam, D. Antoni Varenbülers Ehefrau. Auf ihn folgte D. Daniel Mögling. Den 9. May starb der berühmte Jacob Schegk, gleichfalls der Artzney Doctor und Professor. Ihm that Sigwart auch die Predigt, aus 1 B. Mos. 25. von dem Tode Abrahams. Er kam auf 75. Jahre seines Alters, als er 44. Jahr gelehrt hatte, und 10. Jahre blind war. Das H. Abendmahl empfieng er mit gröster Ehrerbietigkeit: er blieb auf seiner Orthodoxie und erlangte ein seeliges Ende: Gebe GOtt, daß wir alle dergleichen erlangen mögen! M. Georg Liebler that ihm hernach eine Traur-Rede in der Versammlung der Universität. Er wurde gegen Niedergang ausserhalb der Maur der Kirche zu St. Georgen begraben, wo auch sein Sohn, D. David Schegk ligt. Den 28. Nov. wurde zur Erde bestattet Fräulein Anna Maria Herterin von Hertneck: Sie hatte sich in voriger Zeit mit einem jungen Edelmann, Martin Habsperger, verlobt; er starb aber vor der Hochzeit. Sie starb zu Tußlingen bey ihrer Mutter, wurde aber hieher geführt, und, wie sie begehrt hat, bey ihrer Schwieger Habspergerin begraben. Deßwegen die Universität, und der Stadt-Rath, und die Hof-Gerichts-Assessores alle vor das Neckar-Thor gegangen, und die Leiche durch das Lustnauer-Thor auf den GOttes-Acker vor der Stadt über dem Bach Amer begleitet. Der neue Helffer, M. Eberhard Bidenbach, D. Eberhards, Prälaten zu Bebenhausen, Sohn, that die Leich-Predigt, aus Psalm 31. HErr, ich befehle meinen Geist in deine Hände. Welche Worte diese seelige Jungfrau gesagt hatte. 3. Zu Hirschau, gegen der Cantzel über: „Anno Domini 1587. den 11. Tag Febr. starb die Ehr„sam Fraw Otilia Bückin, Herrn Johann Parsimonii, „Abbts des Closters, liebe Schwieger: als sie mit ihrem „Ehwirt Johann Bucken zu Augspurg 24. im Wittwen„stand 36. vnd bey obgemeldtem Herrn Abbt allhie 18. „Jahr, gelebt hat. Daß ihr gantzes Alter war 78. „Jahr. Ruhet allhie bey ihren lieben Encklin: immer „wartend der frölichen Aufferweckung des HErrn JE„su.„ 4. Zu Eßlingen, „An. 1587. die 27. Junii, ist in „dem HErrn seeliglich entschlaffen, der Edel und Vest „Philip. Herwart von Pittenfeld, seines Alters im 24. „Jahr.„ Er hatte damals eine so grosse Menge guten „Weins, daß er vielen gantze Eymer schenckte: und wenn jemand meinte, er sage nur im Schertz, nehme diesen Eymer, ich schencke dir ihn; sprach er, wenn du ihn nicht nehmen willt, so gehe an Galgen. 5. Zu Nördlingen, den 22. Jenner, Johan Reuter, Burgermeister, wurde den 26. Jenner begraben, und D. Wilhelm Lutz that ihm die Leichen-Predigt. 6. Zu Mundelsheim, in der grössern Kirche: Im Jahr 1587. den 1. May, starb der Edle Wilhelm Schenck von Winterstetten, seines Alters 55. Jahr: 40. Jahre Bedienter und Vogt der Durchl. Marggrafen von Baaden, Carls und Ernst Friderichs, des Sohns, in Beßigkeim und Mundelsheim. 7. Zu Straßburg, den 31. Jenner, der fromme und gelehrte Prediger, M. Nicolaus Florus, bey St. Aurelien. † Da dieses Jahr zum Ende eilte, erschallte ein trauriges Geschrey aus Franckreich, daß die Teutschen, so Heinrich von Bourbon, König zu Navarra, dieneten, umringet und gäntzlich geschlagen worden.

## Cap. XXXIV.

### Verheerung der Grafschafft Mömpelgardt. Grundlegung eines neuen Collegii zu Tübingen. Verrichtungen der Universität Tübingen. Bündnüsse der Schweitzer. Nicolaus Rales / zu Tübingen. Spanische Flotte von den Engelländern überwunden. Leopold Carl von Stein. Niederlag der Türcken in Ungarn. Die fürnehmsten Männer zu Ulm und zu Schwäbisch Halle. Vermählungen und Absterben. Leben Johann Parsimonii / Abbts zu Hirschau.

IM Jahr 1588. um die erste Tage des Jenners, thaten die Lothringer und Guisen (so Frantzosen, Lothringer, Burgunder, Italiäner und Albaneser bey sich hatten,) mit einer grossen Armee einen heftigen Einfall in die Grafschafft Mömpelgardt, und übten in Verheerung derselben eine mehr als Türckische Grausamkeit und Frechheit aus, da zuvor kein Krieg angekündet, und ihnen keine rechtmäßige Ursache dazu gegeben worden. Der Einbruch geschahe an drey Orten, da die Vögte derselben Oerter nichts dergleichen fürchteten, weil sie weder den von Guise, noch den von Ponte, jemals beleydiget hatten, und die Handelschafften der Kauffleute im besten Friede gegen und miteinander getrieben wurden. Man gieng mit dem armen Volck grausam um: es geschahen entsetzliche Gotteslästerungen, Schmäh-Wörte wider die Ackers-Leute. Man nahm die Leute gefangen, band sie an Säulen, auch den Pferdten an die Schwäntze, und zog sie fort: man marterte die Leute, um Geld heraus zu pressen, ohne Ansehung des Alters oder der Armuth: man plünderte die Dörfer, und war keine Barmhertzigkeit gegen die winßleude: man verwundete die Leute, auch an heim-

lichen

lichen Orten, und schlug sie biß auf den Tod. Man flochte Hüte aus Stricken, und drückte sie den Leuten auf die Köpffe, daß allenthalben Blut herab floß: Sehr grausam und garstig gieng man mit dem Weiber-Volck um, man zog sie aus den Wäldern, Gebüschen und Höhlen wie ein Gewild hervor: Diese GOttes Feinde haben solche Sachen gethan, daß sie sich auch vor der Sonne hätten schämen sollen: Sie trieben mehr als 6000. Stück Viehe weg, und was sie nicht wegtreiben wollten, verderbten sie: Den Schweinen hieben sie die Rüssel ab, und anderm Viehe die vier Füsse. Wer könnte alle diese Grausamkeit erzehlen? Sie gruben auch die neue Gräber auf, und suchten Geld. Nachdem sie nun alles geraubet, steckten sie endlich die meisten Häuser und Dörffer in Brand. Sie versuchten auch solches mit der Stadt Mömpelgard; aber sie forchten die Canonen, und zogen ab. Der Durchl. Fürst Friedrich aber war zu Horburg, und seine Gemahlin und Kinder kamen in das Closter Alperspach. So dann hielten sie sich eine kleine Zeit zu Stuttgardt auf. Daher geschahe, daß den 6. Jenner zu Tübingen und an andern Orten des Hertzogthums, unserm Fürsten geworben worden. Denn er wollte mit 3000. zu Fuß, 1000. Musquetierern, und 2200. zu Pferde, zu Hülffe kommen. Zum General über die Reuterey wurde gemacht der Herr von Heideck, und der Ober-Vogt zu Vaihingen: Uber die Musquetierer, der von Schavelitzki, und über die übrigen, Veit Schöner mit dem Oberst-Lieutenant Stickel. Feld-Prediger aus dem Fürstlichen Stipendio wurden zween Magistri, Emanuel Hebsacker und Johann Zeiter. Zu welchem Amte auch bestellet war der Pfarrer von Dornstetten, M. Christoph Gailing. Der Hauptmann Johann Hemminger sollte auch zu Herrenberg 2000. Musquetierer Außwahl machen und in Gelübd nehmen. Die Penningmeister waren Isaac Schwartz und Anastasius Herbst. Diese Musterung und Beeidigung geschahe den 12. Jenner zu Herrenberg, in Gegenwart des Durchl. Fürsten Georg Gustavs. Den 14. Jenner kamen zu Tübingen, aus diesem Amt, die Musquetierer zusammen. Den 21. Jenner zogen von hier die Reuter nach Stuttgardt, von Edelleuthen, Georg von Ehingen und Leopold Carl von Stein in Bühel. Aber sie kamen bald wieder hieher. Inzwischen kam Hemminger mit dem Fuß-Volck in Mömpelgard an: Aber weil kein Feind mehr vorhanden war, hat man bald darauf an diesem Feldzug ein Ende gemacht, und Printz Friedrich gieng mit den Seinen wieder nach Hause. In folgender Zeit hat man diesen armen Leuthen zum bauen und zu ihrem Trost inn- und ausserhalb des Hertzogthums reichlich gesteuret. Dieses geschahe zu Tübingen im Monath April. Das Zeichen der Guisen war ein Schild, in dessen Mitten ein Hahn, zu oberst die dreyfache Päbstliche Crone und auf der Seite derselben die Schlüssel St. Petri. Die Ursache dieser Mömpelgardischen Verheerung ist gewesen, (wie Hertzog in der Elsasischen Chronick bezeugt) weil der Durchl. Fürst Friedrich, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard, im Namen der Teutschen Fürsten geschickt worden war, daß er König Heinrich III. erinnerte, er solle sich nicht so verführen lassen, daß er dasjenige nicht thun sollte, was er versprochen hätte. Diß schmertzte die Guisen. Der König wurde hernach aus Paris gejagt, und der von Guise zum König ausgeruffen. Deßwegen König Heinrich, da er diesen und dessen Bruder, den Cardinal, in seine Gewalt bekommen, sie den 23. Decembr. 1589. getödtet hat. Darum der Hertzog von Lothringen sich in den Schutz Königs Philippi in Spanien begeben, und die Spanier aus den Niederlanden heraus geruffen. Des Hertzogs von Guise Bruder ist der Hertzog von Maine, des Königs von Navarra Wiedersacher. Der von Maine und die Guisen hatten zuvor durch Jacobum Clementem, einen Jacobiter-Mönchen, den König Heinrich III. aus dem Wege geraumt; welcher doch dem Könige von Navarra, als dem nächsten Erben, die Crone des Königreichs, ehe er verschied, übergeben hatte. † Den 14. Jenner, da Maximilian aus Oesterreich um das Königreich Pohlen mit Sigmund aus Schweden stritt, erfolgte seine Niederlag und Gefangenschafft, aber auch zu seiner Zeit seine Befreyung. † Im Monath Februario haben wir ein Teutsches Büchlein gelesen, zu Regenspurg gedruckt, darinn der Magistrat daselbst die Bürger zur Ruhe angemahnt, welche übel nahmen, daß 5. Prediger ihres Amts entlassen und fortgeschickt worden, die gelehret hatten, es sey ein Wucher, wenn man jährlich 5. fl. pro Cento nehme. Daher ist unser Cantzler, D. Jacob Andreä, dorthin geschickt worden. † Den 7. Mertz, Abends um 4. Uhr, ist zu Tübingen auf der Abend-Seite der erste Stein des neuen Studenten-Collegii (wo zuvor das Franciscaner-Closter gestanden war) geleget worden, dabey 12. Magister aus dem Fürstlichen Stipendio (welches vor Zeiten ein Augustiner-Closter war) eine Music machten. Darauf ist den 30. April dieses Jahrs um halb 10. Uhr auf diesen Stein noch ein andrer Stein geleget und in diesen eine kupferne Blatte mit der Innschrifft: Dieses Collegium habe Hertzog Ludwig von Würtemberg gestifftet; eingeschlossen worden, samt einem Glaß weissen, und einem Glaß rothen Weins. Hernach wurde noch ein andrer Stein darauf gelegt. Der Baumeister war Georg Bär, welcher im Nahmen des Fürsten jenen Stein gelegt. † Den 31. Mertz empfieng ich aus der Stadt Venedig Griechische Briefe, welche aus Höflichkeit und weil ich, was Griechisch ist, liebe, von Maximo Margunio, der Cytherorum (jetzo Cerigo) Bischoffe geschrieben worden. Den 16. April speißten alle Professores der Academie zu Mittage in der grossen Stuben, gegen Morgen, des neuen Stipendii (welches dem Fürstlichen Stipendio beygefügt ist) auf Einladung unsrer Durchleuchtigsten und Gnädigsten Fürsten, Hertzog Ludwigs und Graf Friedrichs, dabey eine treffliche Music von Singen und allerhand Instrumenten war. Dann die Herren Commissarii, Erasmus von Lainingen, Land-Hofmeister, Johann Schulter, Cantzler, J. Magirus, Probst, L. Osiander, Hof-Prediger, und Balth. Eisengrin, Rechtsgelehrter, hatten die Visitation der Academie, so den Tag zuvor angefangen, mit Vergnügen zu Ende gebracht. † Verwalter der Tübingischen Universität: Den 1. May wurde der 208. Rector erwählt, M. Georg Liebler, Professor der Physic. Eingeschrieben wurden: Jacob Micyllus von Heidelberg, den 2. May: Johann Heinrich Schertlin von Burtenbach, Ulrich Schermaier von Ulm, den 4. Junii: Sigmund Lupin von Memmingen, Philipp, und Johann, und Georg Adami von Freiberg, Brüder, den 20. Julii: Wolfgang Rhoner von Ulm, meines geehrten Schwagers Raimunds Sohn, den 1. Aug. Den 18. Oct. ward der 209. Rector, Matthäus Enzlin, Jurist. Immatriculirt wurden: Heinrich Graben von Braunschweig, im October: Matthias Küechel von Ulm, Leonhard und Friedrich Fuchs, Ulmer, 1589. im Februario. Eitel Eberhard Besserer von Ulm, Wolfgang und Friedrich, Baronen von Pohlheim, in Wartenburg und Litzelberg, Brüder, und ihr Lehrmeister M. Benedict Magnus von Memmingen, im Monath April. Decanus der freyen Künste war M. Georg Burckhard, zum zweytenmal. Magistri sind worden, den 14. Febr. unter 26. Candidaten, Johann Ludwig Walch von Rotenburg, M. Georgs, Land-Schreibers, Sohn,

Johann Christoph Walch von Speyer, Andreä, Universitäts-Notarii, Sohn, Johann Ludwigs Bruders Sohn, Georg Schweitzer von Marbach, Michael Freimann von Donawerth, Wolfgang Gabelkhover von Göppingen; den 14. Aug. Unter 49. Candidaten, Martin Solfleisch von Altenburg, Lucas Osiander von Stuttgardt, Georg Hamberger von Dünckelspiel, Thomas Beutler von Rotenburg an der Tauber, Paulus Schnepf von Tübingen, D. Theod. Sohn. † Dazumal traten die Catholische Cantons der Schweitzer, als Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freiburg, (Solothurn schlug es ab) den 18. May zu Mayland mit dem Könige Philippo von Spanien in ein Bündniß. Dagegen erneuerten die andere Canton, Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, Glaris und Appenzell, zu Straßburg den 9. Junii ihr Bündniß. Wir haben nachmals im Augusto die Verschwörung und Eids-Formul der 7. Catholischen Cantons gesehen, daß sie auf der Catholischen Religion sterben wollen. † Die sehr mächtige Spanische Flotte, welche schien, ein Königreich der Welt, es seye welches es wolle, bezwingen zu können, war wider die Königin in Engelland (welche von Pabst Sixto V. in Bann gethan und ihr Königreich den Spaniern geschenckt worden war) den 20. May gantz ausgerüstet. Es waren darauf 28687. Soldaten, und auf den Schiffen, die man Galeren nennet, 2808. Ruder-Knechte, auch ein schröcklicher Vorrath von Stucken und allem, was zum Krieg gehört. Solches bezeugt eine besondere Erzehlung, die gedruckt heraus kommen. Der König Philipp aber hat 9. Königreiche, als das von Spanien, Arragonien, Granada, Portugall, Sicilien, Neapel, Mayland, Florida und neu Indien: Auch Burgund und die Niederlande. † Vom 25. May biß auf den 1. Junii bin ich in den Pfingst-Feyertagen Gesundheits halben, weil ich lange Zeit mich nicht recht wohl befand, auch daß ich Hohenstauffen und Lorch, &c. als die Stamm-Häuser der alten Hertzoge von Schwaben, der Römischen Könige und Kayser, und deßwegen noch berühmt sind, sehen möchte; endlich, damit ich ein oder anderer Alterthümer theilhafftig werden könnte, mit einigen guten Freunden in diese Orte spatziert. Davon ich aber hernach ins besondere reden werde. Den 3. Junii wurde der jährliche Synodus der Theologen zu Stuttgardt gehalten. † Den 4. Junii kam ein Grieche hieher, Nicolaus Rhales, und brachte mir aus Prag Griechische Recommendations-Briefe mit von Philippo Mauricio, welcher, nachdem er aus der Türckischen Sclaverey erlöset worden, daselbst wohnte. Er hatte auch eine Recommendation vom Patriarchen Jeremia. Dann obgleich dieser im Elend war, blieb ihm doch der Name eines Patriarchen. Chalce, bey der Insel Rhodus, war des Rhalis Vatterland, in welches als 14. Italiänische Personen aus Rhodus geflohen, hatte er sie verborgen und verschafft, daß sie auf einer Barque in Candien entronnen. Solches blieb eine Zeitlang verschwiegen, aber zuletzt wurde es den Türcken kund. Daher mußte er 9. Monathe im Gefängniß ligen, und wurde gezwungen, ein Löse-Geld aufzusuchen. Er sagte, die Griechische Bischöffe und Priester wollen nicht leiden, daß das gemeine Volck die Bibel lese: Daher höre und wisse das Volck nichts vom Evangelio. Den 21. und 22. Junii war ein Erdbeben bey Hohentwiel, wohin der Hertzog von Würtemberg alle Jahr eine Reise zu thun pflegt. Etliches, was hoch war, fiel herunter, und was niedrig war, stieg in die Höhe. In diesem Jahr hielt das nasse Wetter ziemlich an, und galt ein Maaß Wein schon lange zween Batzen. † Den 10. Julii hat Daniel Mögling, der Artzney Doctor, Peter Paul Höchstetter und Andreas Schollen zu Doctora gemacht. † Aus dem Schweitzerischen Berner Gebiete flohe in diesem Monath Samuel Huber hieher, welcher heutiges Tags schon lange in unsrer Nachbarschafft zu Derendingen Pfarrer ist. Er schreibt wider die Papisten und Calvinisten. † Den 21. Julii und folgender Zeit haben die Engelländer die erschröckliche und nach menschlicher Meynung unüberwindliche Spanische Kriegs-Flotte tapffer besiegt, zu grunde gerichtet und zerstreuet. Dann es geschahen etliche Treffen, und Dragus, von welchem oben ist gesagt worden, hat sich zum Nutzen der Engelländer fürtrefflich gehalten. Die Spanier hatten 160. Jesuiten und etlich hundert Mönche bey sich, die Englische Kirchen zu reformiren. Denn sie versprachen sich den gewissesten Sieg. Man brachte mit Ausrüstung dieser Spanischen Flotte drey Jahr zu. Auf einem derselben Schiffe waren 750. Mann und mehr als 80. Stücke, auf einem andern 550. Soldaten, &c. Man hat alles in besondern Schrifften weitläuffig erzehlt.

CLassIs Ibera perIt peLago sVbVersa brItannIs.
hInC statVIt VInDeX CLara trophæa DraCo.

† Den 4. Aug. gieng ich, eine halbe Meile weit, hinaus nach Bühel, mit M. Veit Müller, Tübingischen Professorn, welcher alle Sonntage in diesem Dorffe zu predigen pflegte: Und war bey dem Edlen, sehr tapffern und liebreichen Mann, Leopold Carl von Stein, dessen Vatter David das Schloß desselben Orts gebauet. Es hat eilff Stuben, einen weiten Hof und grosse Gärten daran, ein schönes Aus- und Herumsehen. Am Vorhofe steht die Inschrifft:

Hanc arcem & muros, hortumque, ac horrea fecit:
Qui vetera a Saxo nomina David habet.
Ille bonas coluit juvenis qui sedulus artes:
Et vero doctos fovit amore viros.
Ille feri studiis clarum qui Martis adeptus
Nomen habet: cujus fortia facta patent.
Qui Musas igitur, vel tristia diligit arma:
Hunc amet. Hic vero est dignus amore coli.

Inwendig im Schlosse sind verschiedene Gemählde, und gottselige und züchtige Teutsche Reimen. In der nicht gar zu grossen Kirche sind Grabschrifften. An der Mauer, zur lincken Seite des Chors, stehet ein aufrechter Stein: „Anno Domini 1518. auf den Kinds„lin-Tag, starb der Edel vnd Vest Juncker Jerg von „Rosenfeld: Vnnd nach ihm Anno 1536. Jahr, starb „sein geliebte Frauw Margret, von Hoheneck geborn, „sein Ehliche Gemahel, den GOtt gnad.„ Vor dem Altar, unten am Stein: „Anno Domini 1525. auff „den 22. Januarii, starb der Ehrwirdig Herr Eber„hart von Rosenfeld.„ Er war selbst Priester allda. So ist die Rosenfeldische Familie ausgestorben: Und folgte hernach zu Bühel die Steinische. An der Tafel des Altars steht: „Anno 1565. den 18. Februar. „starb der Edel vnd Vest David vom Stein zu Bühel: „Der auch durch GOttes Gnad daselbsten die reine „Lehr des Heiligen Evangelii hat angerichtet. Dem „auch GOtt der HErr, mit allen Außerwelten ein frö„liche Aufferstehung verleihe, Amen.„ An der rechten Seite der Mauer, in einem Stein:

„Nach Christi Geburt in diesem Jahr,
„1577. der 16. im Brachmonat war,
„Entschlieff im HErrn sanfft und fein,
„Die Edle Frauw Anna vom Stein,
„Geborn von Weiher die Letzt genannt:
„Stamm und Nahm ruhet in GOttes Handt.
Sie war Davids Ehe-Frau.

† Den

† Den 4. Sept. machte D. Georg Hamberger Heinrich Schröder von Lübeck zum Doctor der Artzney. In der zweyten Claß des Academischen Pædagogii sind Professores worden, M. Martin Solfleisch und M. Heinrich Welling. † Zu Eßlingen aber ist, an statt des wegen Alters zur Ruhe gesetzten Philipp Buben, M. Nicolaus Fenn aus Schweinfurt, Rector der Schule worden. Helffer der Kirche, unter D. Christoph Hermann, Superintendenten, wurden M. Georg Otho und M. Thomas Widemann, beyde aus Nördlingen. † An dem Grammatikalischen Kriege, dessen oben gedacht worden, wurde ein Ende gemacht, nachdem Nicodemus Frischlinus aus der Franckfurter Messe in einem Büchlein, welches er mir zu einem Geschencke übersandte, samt einem langen Briefe diese Worte geschrieben: „Herrn „Martin Crusio, seinem Lehrmeister, „ (übersendet dieses) „zum Zeichen künfftiger Versöhnung sein unwürdi„ger Schüler.„ † Den 8. Octobr. sind 3000. Türcken, welche einen Einfall, um alles zu verwüsten, in Ober-Ungarn thaten (obschon ein Stillstand zwischen unserm und dem Türckischen Kayser war) bey der berühmten Stadt Sißeck geschlagen worden, von 1700. Teutschen und Husaren, welche in drey Hauffen getheilt waren, und einer nach dem andern zu Hülffe kam. Vier grosse Stücke und eine grosse Anzahl Wägen wurden erobert. Von den unsern sind umgekommen, ungefehr 60. Teutsche Reuter, 60. Musquetier, 250. Hussaren. Anfangs aber sind von den verdeckten und unversehens losgebrannten Stücken viel von den unsern gefallen. Die Hussaren- und andere Generale haben sich tapffer gewehrt, nemlich Michael Kiserini, und Sigmund Ragozy, Präsident zu Erla. † Im Monat October wurde bey uns wenig, und an verschiedenen Orten ein herber Wein eingemacht. Daher wurde der alte Wein gar theur. Den 18. Dec. wurde hier Doctor der Artzney, M. Johann Hartmann Baier aus Franckfurt, ein gelehrter und feiner junger Mann: er war ein Sohn eines Franckfurtischen Predigers, der vor Zeiten Quæstiones Sphæricas heraus gegeben. † Am Neckar-Fluß, nicht weit von Waiblingen, unter dem Schlosse Remseck, haben die zween Edle von Kaltenthal das Dorff Aldingen, deren einer den Evangelischen Gottesdienst der andre den Päbstischen, in einer Kirche halten ließ. † Prediger zu Ulm seynd: Ludwig Rabus, der Heil. Schrifft Doctor, der Ulmischen Kirchen und Schulen in der Stadt und auf dem Lande Superintendens, welcher in diesem 1588sten Jahre 63. Jahr alt war, und seines Predig-Amts im 44sten Jahr. Johann Vesenbeck, der H. Schrifft Doctor: M. Samuel Neuheuser: Jodocus Preissenstein, welche im Münster predigten. Ferner sind auch daselbst Prediger, M. Balthasar Vogt und Leonhard Hutter. Andere, wegen ihrer Klugheit und Gelehrsamkeit berühmte, Männer zu Ulm sind, Daniel Schad, Raths-Elterer: Jodocus und Jacob Schad: Hammon Besserer, der Rechten Doctor: Johann Rudolph Ehinger, der Rechten Doctor: Leo Krafft, der Rechten Doctor und der Republic Ulm Advocat: Johann Schermaier, gleichfalls der Rechten Doctor und Advocat: So auch Veit Wick, Doctor und Advocat: Heinrich Schilbock, der Rechten Licentiat und Ulmischer Advocat: D. Lucas Berlin: Friderich Fuchs, D. Leonhards Sohn, Doctor in der Philosophie und Artzney, ordentlicher Medicus bey der Republic Ulm. Lorentz Walther Küchel, Med. Doct. und Physicus der Ulmischen Republic: Martin Balticus, Rector der Schule zu Ulm: Nicolaus Sitzlin, daselbst der vierdten Claß Præceptor, der nechste vom Baltico. † In einem Fenster des Wirthshauses im Wildbad steht geschrieben: Daniel Schad. Vlmensis, D. F. „Non est „mortale, quod opto.„ F. Q. P. M. D. XC. † Die Raths-Herren zu Schwäbisch-Hall, wie sie in der Ordnung sitzen: Matthias Haimberger, Städtmeister: Johann Mercklin, alter Städtmeister: Ezechiel Beischlag: Moritz Schwab, von Adel: Abraham Eisenmänger: Georg Müller: Joseph Statmann: Johann Christoph Adler, von Adel: Michael Booz: Peter Firnhaber: Friderich Mosellanus: Balthasar Moser: M. Michael Gräter, starb den 2. Jun. 1590. ein Mann, der sich um unser Schwaben wohl verdient gemacht: Kilian Gutmann: Joachim Wirt: David Holderbusch: Johann Werner: Melchior Wenger: Michael Horlacher: Joseph Feirabent: David Statmann: Caspar Sanwald: Johann Haimberger: Heinrich Hofmann: des Reichs Schultheiß Wilhelm Thomas Sanwald. Syndici und Advocaten, D. Johann Schulter: D. Georg Hermann: D. Ludwig Burrer. Stattschreiber, Johann Bock. Doctor der Artzney, Nicolaus und Georg Winckler, Brüder, und Johann Morhard. Kirchen-Diener zu St. Michael, M. Jacob Gräter, Prediger und Dechant beym Capitel: M. David Rößler, Pfarrer und Pfleger bey Capitel: M. Felix Gräter, Helffer: M. Johann Köberer, Unter-Helffer. Zu St. Catharinä, Christoph Gräter, Pfarrer. Zu St. Johann, M. Isaac Eisenmänger: David Vogelmann. Lehrmeister in der Schule, Johann Weidner, Rector: M. Johann Schneck: Adam Soldenmaier: Joh. Kraus: Balthasar Brumm. † Zu Lindau ist in diesem 1588. Jahre, Valentin Funck, Raths-Verwandter, zum Kriegs-Obersten des Schwäbischen Creyses gemacht worden. † Hochzeiten zu Tübingen: 1. Den 16. Apr. Joseph Hättler, der Rechten Doctor, mit D. Jacob Heerbrands Tochter. 2. Den 13. May, M. Eberhard Bidenbach, Helffer, mit Maria, meines Schwagers Sebastian Voglers, Raths-Verwandten, Tochter. 3. Den 5. Nov. D. Victorin Streitberger, mit Regina, M. Johann Königs, Universitäts-Syndici, Tochter, im Hause Heinrich Bocers, der Rechten Doctors; ich war, gleichwie bey der Bidenbachischen Hochzeit, auch dabey. 4. Den 26. Nov. Bartholomä Kellenbenz, der Rechten Doctor, mit Margaretha Königsbachin: Sie hatte schon zuvor zween Männer gehabt, anfangs D. Kilian Vogler, Juristen, hernach Johann Vischer, Medicum. † Mit Tod sind abgangen 1. zu Stuttgardt, in der Leonhards-Kirche: Im Monat August, Josanna Rauschnäblin aus Ulm, Christoph Kienlens Hausfrau, der 1597. gestorben. Im Spital: Den 5. Sept. Margaretha, Conrad Egen, Kirchen-Raths, Ehefrau. Es war zu Stuttgardt ein gottseeliger und weiser Mann, Johann Christoph Lutz, Fürstlicher Rath, welcher sich bey seinem Leben eine Grabschifft, wie weiland Joseph von Arimathia ein Grab, gemacht. Sie fangt an:

Aspice, qui transis. Hac sub tellure Johannis
Christophori Lucii molliter ossa cubant. &c.

2. Zu Tübingen: Die Ehrsame Frau Margaretha, M. Michael Mästlins, Professors in der Matheſi, Ehefrau, den 15. Febr. Die Predigt ist von dem Helffer, M. Eberhard Bidenbach, gehalten worden, aus Marc. 13. Wachet. Der Tod ist allen gewiß, aber die Stunde des Todes ist ungewiß. Man muß sich also fleißig darauf bereiten, gleichwie auch diese gottseelige Frau gethan hat. Den 13. Jun. die fürtreffliche Anna Maria, Hieronymi Gebhards, Juristen, Hausfrau: Die Predigt wurde von dem Pfarrer Sigwart gehalten, aus Hiob 19. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Diesem hat auch sie ihre Seele befohlen. Beyde starben in der Kindbett. Den 30. Junii Martin Crusius, der Jüngere. Er starb gottseelig an einer langwierigen Schwindsucht, und wurde hernach von sechs Magistern aus dem Fürstl. Stipendio zu Grabe getragen (der Sarg war mit viel Jungfrau-Kräntzen aus Blumen gezieret) und unter Begleitung der löbl. Universität und des fürnehmsten Theils der Burgerschafft, herrlich beerdiget. Er war gebohren 1568. des Nachts, die auf den 30. Tag May folgte. Er brachte seine Studien so weit, daß er sollte

Magister werden. Der Helffer Bidenbach aber that die Predigt, aus Sap. 4. Das Alter ist ehrlich, ꝛc. Fast fünff Jahr darauf folgte ihm den 8. May 1592. sein Bruder Urban, der letzte von meinen Söhnen, und wurde folgenden Tage mit gleicher Ehre begraben. Er kam auf diese Welt den 17. Jenner 1574. Er würde auch die Magister-Würde empfangen haben, wo er nicht an gleicher Schwindsucht gestorben wäre. 3. Zu Bebenhausen, starb den 31. Decembr. die Edle Maria Salome von Wildnou, geborne Spenglerin von Neckerburg. 4. Zu Hirschau, den 24. Decembr. Mittags um 1. Uhr hat der Ehrwürdige Abbt, Johann Parsimonius, seine Seele GOTT wieder gegeben, so sanfft, daß es schien, er sey nicht gestorben, sondern nur eingeschlaffen. Man hielt ihm folgenden Tags eine stattliche Leiche, und er wurde in der Kirche zu Hirschau zwischen seinen Eltern und etlichen Kindern begraben. Der Secretarius, Lorentz Schmidlin, wurde aus Stuttgardt von unserm Durchl. Fürsten dazu geschickt. Dieser Johannes war gebohren zu Augspurg 1525. den Tag nach Epiphaniâ. Als er aus den niedern Schulen kam, hatte er den gelehrten Mann, M. Sixtum Betuleium, zum Lehrmeister. Er wurde bekannt, da er in desselben Comödie die Person der Susanna, weil er auch selbst schön von Angesicht war, trefflich vorgestellt hatte. Zu Tübingen wurde er Baccalaureus 1540. und Magister 1542. den 3. Februarii. Lutherum und Melanchthonem hörte er zu Wittenberg, da er sich gantz der Theologie gewidmet. Im Jahr 1546. aber, nach dem Tode Lutheri, nahm er zu Augspurg das Amt eines Diaconi auf sich. Weil er hernach das Interim nicht annehmen wollte, kam er als ein Vertriebener nach Basel. Er kehrte aber wieder zurücke nach Augspurg, nahm den 28. Jenner 1550. Mariam zur Ehe und richtete, auf Erlaubniß des Burgermeisters, eine Schule auf. Aber er wurde nicht lange hernach wiederum fortgejagt, weil er seine Schule nach der Vorschrifft des Interims nicht halten wollte, sagend, dieses bestehe aus abscheulichen Unwahrheiten wider das Göttliche Wort. Seine Ehe-Frau gebahr ihm einen Sohn auf dem Dorffe Lipen, welches bey Augspurg ligt. Diesen, weil sie zuvor nicht konnten, liessen sie 10. Wochen hernach zu Tübingen tauffen, welches in Gegenwart auch der Mutter selbst geschahe, worüber sich viele verwunderten. Allda wurde er vom Fürsten Christoph 1552. zum Helffer gemacht, und lebte unter Johann Isemann fast vier Jahr. Von dannen ward er 1556. nach Blaubeuren versetzt, wo er seine liebe Maria, in einer harten Geburth, verlohren, nachdem er sie 7. Jahr bey sich im Leben hatte. Nach dieser verheurathete er sich mit Sara, einer Jungfer von Augspurg. Darauf wurde er 1558. zum Pfarrer der Kirche zu Canstatt, und im folgenden Jahr zum Hof-Prediger zu Stuttgardt gemacht. Da aber 1559. Weickersreuter, Abbt zu Hirschau, gestorben, wurde Parsimonio die Würde eines Abbts aufgetragen. Daselbst hat er die übrige Lebens Zeit in Ruhe zugebracht. Er verwaltete sein Amt mit höchster Treue und Fleiß, und unterrichtete stets 18. junge Leuthe in Künsten, Sprachen und Göttlichen Dingen: Lehrte auch privatim die Anfangs-Gründe der Arithmetic und Hebräischen Sprache, und predigte 28. Jahr das Wort GOttes. Er zeichnete auch für sich alle Gemählde der Hirschauischen Kirche ab. Solche aber sind alle Geschichten des Alten und Neuen Testaments, mit beygeschriebenem Inhalt fast jeder Capitel: Ferner, die Bildnisse der Königen und Monarchen, von Nimrod biß auf Carl V. So auch die Bildnisse der Patriarchen, Richter und Königen im Volcke GOttes: In dem Creutzgang aber alle Allegorien des Alten Testaments mit ihren Außlegungen, die auf kostbare Gläser geschrieben sind. Welche Figuren auch Marggraf Albrecht von Brandenburg, Hertzog in Preussen, sich abzeichnen ließ, weil er eine Kirche, die dieser gleich wäre, zu Königsberg wollte bauen lassen. Aber weil viel ausgetilgt und verdunckelt war, hat des Abbts Parsimonii Fleiß den Abgang glücklich ersetzt. Endlich, nachdem er sich in seinem Amt fromm und löblich aufgeführt, ist er aus dieser Welt seelig abgeschieden, wie ich gemeldet habe. Dieser liebreiche Mann hat vieles gutwillig beygetragen, was ich von Hirschauischen Geschichten diesem Wercke einverleibt habe. Der HErr Christus wolle ihn mit allen Frommen zu den unzerstöhrten Freuden aufwecken, Amen. 5. Zu Reutlingen, starb der alte und Ehrwürdige Prediger, Veit Hermann, den 22. Jenner. 6. Zu Eßlingen, der Edle Conrad Schwartz von Augspurg. 7. Im Dorffe Gilsten starb plötzlich der gottselige M. David Andreä, Pfarrer allda, D. Jacob Andreä, Cantzlers, Sohn. 8. Wurde die Leiche des Durchl. Philipps, Marggrafen in Baaden und Hochberg den 18. Junii 1588. von Rastatt nach Baaden geführt. 9. Zu Basel, den 10. Mertz, Theodorus Zwinger, ein fürtrefflicher Medicus und Philosophus. 10. Zu Franckfurt, den 16. April, der fromme, arbeitsame und mir sehr liebe Prediger, Matthias Ritter. 11. Zu Helmstett, den 25. Sept. Tilemannus Heßhusius, seines Alters 62. Jahr. Aber auch den 3. May der berühmte Jurist, Joachim Mynsinger von Frundeck, ein Schwab und des Hertzogs von Braunschweig Cantzler. 12. Den 13. Decembr. wurden in Franckreich der Hertzog von Guise und sein Bruder, der Cardinal, getödtet, wegen ihrer heimlichen Unternehmungen wider König Heinrich in Franckreich. 13. Endlich starben die berühmtesten Juristen, Jacobus Cujacius und Franciscus Hotomannus.

## Cap. XXXV.

## Von Würtembergischen Oertern/ Neuffen/ Kirchen/ Schorndorff/ Wendlingen und Nürtingen. Von den Clöstern Adelberg und Lorch. Vom Schloß Hohenstauffen. Verschiedene Sachen an allen diesen Orten.

ICh habe im vorhergehenden Capitel gesagt, daß ich um etlicher Ursachen willen eine kleine Reise nach Hohenstauffen und Lorch, in diesem 1588. Jahre, mit etlichen guten Freunden gethan habe; davon will ich in diesem Capitel besonders schreiben. Wir giengen also den 25. May von Tübingen aus, ich und mein Gevatter, M. Eusebius Stetter, Præceptor in hiesiger Oesterberger-Schule, auch des Ehrwürdigen Abbts zu Lorch, Abels Vinarii, Sohn, M. Abel, damals im Fürstlichen Stipendio Professor Musices, unter Begleitung meines vierzehen-jährigen Sohns Urbani. Wir kamen in zwey Meilen nach der Stadt Neuffen (da auf einem hohen Berge das Schloß Neuffen steht, welches schon von alten Zeiten her berühmt ist) und blieben daselbst über Nacht, in Burgermeister Jacob Schilterns Wirths-Hause. Die Dörffer zwischen Tübingen und Neuffen sind, Lustnau, Kirchenthälinsfurt, Sickenhausen, Rummelspach, Metzingen, Kolberg. Den andern Tag giengen wir in die Kirche, wo das Begräbniß der Edlen von Schil-

ling

ling ist. Daselbst ist unter andern auch diese Grabschrifft: An. Dom. 1352. obiit D. Haincicus D. Schilling: miles invictus, & fundator altarium sub cancello constructorum, & consecratorum in honorem S. Johannis Baptistæ, Katharinæ & Margaretæ virginum. Anno 1350. obiit D. Agnes, uxor sua. Ausserhalb der Kirche ist der Oelberg Christi und der Apostel, mit diesen Worten: „Aberle Schleich hat 1504. den Oel„berg gestifftet.„ Darauf kamen wir durch die Dörffer Beuren und Tettingen in einer Meile nach Kirchheim. Zu Beuren hörten wir die Predigt, (denn es war Pfingstag) welche über Joh. 14. M. Daniel Hauff that, ein höflicher und der Schwäbischen Alterthümer beflissener Mann. In dessen Garten sahen wir fremde Gewächse, die aus Italien gebracht worden und die er selbst mit grossem Fleiß gezogen. Zu Kirchheim, einer schönen und ziemlich festen Stadt, wo unser Eusebius gebohren ist, blieben wir in der Vorstadt bey Burgermeister Martin Kreuser. Wir waren alsdenn in der Abend-Predigt, die M. Johann Schuler, Pfarrer, aus Gal. 3. gehalten: Dessen Helffer waren, M. Philipp Schickard, und Michael Gänßlin. Nach der Predigt führte uns der Castellan und Hauptmann, Georg Keiser (ein alter Mann von 78. Jahren, der eine Frau hatte von 75. Jahren, und mit ihr 51. Jahr in der Ehe gelebt) freundlich auf das Kirchheimer-Schloß. Wir sahen alle Zimmer auf zwey Böden, da allezeit eine Stube und gleich daran eine Kammer ist: Unter andern auch die Kammer, welche in den innern Hof siehet, in welcher die Durchl. Fürstin, Eva Christina, Gräfin zu Würtemberg und Mömpelgard, ihr Leben geendet hatte. Wir sahen die Bonaventura oder den Willkomm, nemlich ein langes und hohes silbern Schiff (ein Nauen) mit allem Schiff-Gezeuge ausgerüstet, welches ungefehr drey Viertel einer Maaß Weins hält, unter dem Boden-, darauf die Soldaten und Schiff-Leuthe stehen. Diesen Willkomm muß ein jeder austrincken, der noch nicht auf dem Schlosse gewesen. Wir sahen in dem untersten Theil (unter diesen Böden) ein schönes und wohlausgerüstes Zeug-Hauß. Den 27. May giengen wir nach Roßwelden. Zwischen diesem Dorffe und Kirchheim sind Schifer-Gruben. Von ferne sahen wir Schlösser, auf hohen Bergen ligen, Rechberg, Stauffen und Stauffeneck: Zwischen Kirchheim und Eberspach den Hirsch-Sprung, 70. Schuh lang, welcher an beyden Enden mit Stöcken bezeichnet ist. † Wir giengen über das Wasser Filß, und kamen nach Eberspach: Von dannen durch einen Fichten-Wald (nachdem wir eine Meile zuruck gelegt) auf das alte und grosse Closter Adelberg (von welchem wir anderswo gesagt) welches in dem Bauren-Krieg 1525. ausgeplündert und biß auf die kleine Capelle St. Ulrichs verbrannt worden, für welche ein einfältiger Mensch, Jäckle genannt, mit Thränen gebeten, diese Capelle, sagte er, ist mein, ich bitte, verschonet derselben. Und so ist sie erhalten worden. Die Mönche flohen nach Schorndorff. An der Mauer, dieser Capelle, dadurch man hineingeht, ist inwendig auf der rechten Seite die Historie der Stifftung dieses Closters abgemahlt, mit beygesetztem Inhalt, oben, in der mitten und unten, auf etlichen Vierecken, wie auf Tafeln, fast mit diesen Worten: „Anfang diß Gotts„hauß Adelberg, wie es dann von dem Freyherrn von „Ebersperg, genannt Volcknandus, angefangen, vnd „zu dem ersten„ (da ist die Cantzel dazwischen) „den „grauwen Brüdern, vnd zu letzt dem Orden von Præ„monstrat. . . .„ Dieses ist die allgemeine Uberschrifft, die über das Gemählde, so über viel Vierecke gehet, sich erstreckt. Unter dem ersten Viereck (darauf Mönche sind) steht: „Volcknandus, ein Anfänger diß „Gottshauß, gibt den grauwen Brüdern die Hoffstatt.„ Unter dem andern Viereck (darauf gleichfalls Mönche sind) welches auf der lincken Seite des ersten stehet: „Volcknandus gibt hie die Hoffstatt den Premonstra„tern von . . . .„ und nach der Cantzel, die dazwischen steht; „Brüder von Roggenburg sind geführt vom „Thal auf den Berg, das Gottshauß zu bauwen.„ Dann es ligt unten an diesem Berge, auf welchem das Closter Adelberg steht, ein waldichtes Thal, durch welches wir den 27. May hinauf giengen. Unter dem dritten Viereck, auf welchem gemahlt ist wie man bauet: „Hie vbergibt Volcknandus, ein Anfän„ger diß Gottshauß, den Bau den . . . .„ An dem vierdten, auf dessen Seite: „Hie wirdt der Fronaltar „geweihet, in Beysein der Hertzogen von Schwa„ben.„ Auf diesem Vierecke, welches die Ubergab oder Einweihung vorstellet, siehet man zur Rechten den Kayser mit einem grauen Bart und der Kayserlichen Crone: Hinter ihm drey Fürsten, darunter einer einen rothen Bart hat: In der mitten des Vierecks oder der Tafel, den Bischoff mit einem Rauch-Faß über dem Altar: Zur Lincken einen Priester in grünem Kleide, den Bischoffs-Stab haltend: Hinter dem Priester, den Herrn von Eberspach in Himmel-blauem Kleide, mit langen gelben Haaren. An der Bühne der Kirche ist in einem Vierecke gemahlt das Bildniß der Mutter GOttes mit ihrem Kind JEsu: Der Bischoff mit seinem Stab: Vor der Mutter GOttes, Kayser Friedrich I. in einem güldenen Kleide, eine Kirche samt dem Thurn haltend: Und Kayser Friedrich II. hinter dem Bischoff; Kayser Heinrich VI. und Kayser Philipp II. hinter dem Vatter Friedrich I. Unter jedem, das Wapen drey gelber Löwen in rothem Felde. In dem andern Viereck, das Bildniß der Jungfrau Catharinä: Hernach, Volcknand von Eberspach, in einem Harnisch, mit der Hand eine Kirche haltend, samt seinem Wapen, darinnen ein gelber Eber in rothem Felde auf einer blauen Erde stehet. Im Chor, auf einer kleinen messingen Tafel stehet: Ludovicus Wernher, patria Hochdorffensis cis Neccarum, ingressus Monasterium Adelbergense anno Domini 1505. ætatis suæ 15. ac in ordine Præmonstratensium, partim in Monasterio hoc, partim alibi, Ecclesiæ serviens, inculpate trivit vitam. Tandem cœnobio destituto suo Abbate, ultimus sui ordinis postremusque more veteri, anno 1547. sub Duce Wirtembergiæ Vdalrico Abbatiæ præfectus, eam magnâ laude, & singulari Oeconomiæ studio, usque ad finem vitæ administravit. Demum anno 1565. Ianu. die 5. fato suo functus, reliquum mortalitatis huc in sinum matris omnium deponi voluit. Quod posteritas illi succedens F. C. „In Christo, resurrectio mea.„ Anno Domini 1565. gubernante Ducatum Wirtembergicum Duce Christophoro. Oberhalb der Thüre des Thurns in dieser Capelle steht: Anno Domini 1500. feria secunda Paschæ, Dominus Berchtoldus Durr, Abbas Adelbergensis, posuit hujus capellæ primum lapidem, sub infula, ac aliis vestimentis, cum solennitate congruis, in præsentia sui conventus & aliorum. Dieses Closter ist grösser, als bißweilen eine Stadt: Nach dem Bauren-Krieg sind die Gebäude desselben von neuem wieder aufgerichtet worden. Von dem Ehrwürdigen Evangelischen Abbt, Herrn Christoph Binder, einem alten Greiß von langer Statur und venerablen Angesicht, und dem Closters-Verwalter, Aristotele Engelhart, wurden wir allda sehr freundlich aufgenommen. Damals lebte auch daselbst, aus Fürstlicher Gnade, M. Sebastian Pontanus, ein Ulmer und wegen Alters zu Ruhe gesetzter Mann, welcher (auch noch vor dem Protestantischen Kriege) meinem Vatter bekannt war. Er war gebohren 1519. wie unser Nicolaus Varnbüler, und starb den 5. Febr. 1591. Er war zuvor Pfarrer zu Unter-Lenningen, und hatte einen

Sohn, Namens Wendelin, welcher von den Studien zu Maulbronn in Krieg gegangen. Zu Adelberg wurden junge Studenten unterhalten, und war M. Martin Viola Præceptor, der noch einen Collegen hatte. Uber der Thür der Pfisterey stehen in einem Stein diese Worte:

M. semel, C. quater, L. & X. ter V quoque semel:
Sub patre Berchtoldo completur hoc opus anno.

Dieses Closter hat Friedrich I. 1181. Indict. 14. im 30. Jahr seines Königreichs, und im 27. seines Kayserthums, auf dem Schloß Stauffen den 25. May mit einem Briefe bestätigt, welchen Brief Friedrichs, Pabst Alexander 1181. den 22. Julii bestätigt. † Um die Zeit Conradini, des Letzten Schwäbischen Hertzogs, lebte Graf Eberhard von Würtemberg, der Greiner, welchen Agnes Hertzogin von Polen gebohren hatte: Damals war alles sehr wohlfeil: 1. Scheffel Rocken galt 2. ß. 1. Scheffel Dünckels 20. Pf. 1. Scheffel Haber 16. Pf. † Im Jahr 1502. starb Graf Friedrich von Helffenstein auf dem Schlosse Neuffen, wo er gefangen lag. † Die Kirche und der Thurn wurden 1540. abgebrochen, und die Steine zum Schorndorffischen Vestungs-Bau geführt. Dieses zu Adelberg. Folgenden Tag, den 28. May, giengen wir aus Adelberg hinüber auf das nahe dabey gelegene Dorff, Nahmens Hundsholtz: Da ist eine schöne Kirche, an deren Bühne gemahlt sind, die Jungfrau Maria, und ein Abbt, welche eine tieffe Ehrerbietung bezeugen, und zween Bischöffe, 1494.

Berchtoldus, cognomine Durr, venerabilis Abbas,
Hanc tibi Christe sacram condidit Ecclesiam.
Et rogat, ut clemens, &c.

Grabschrifft auf dem Boden in der Kirche: „Im Jahr, „als man zahlt 1583. am Freytag den 18. Octobr. starb „der ehrsam Aristoteles Engelhart, der jüngere, gewesener Student zu Tübingen, im 20. järigen Alter: „dem GOtt gnade, Amen.„ Er war ein feiner junger „Mensch. Von dannen reiseten wir weiter, liessen Beringen auf der lincken Hand ligen, giengen durch das Dörfflein Zell, durch das Dorff Birenbach, zwey Krätsbachische Bauren-Höfe: alles über Wiesen. Hernach durch einen Wald, über Aecker, durch ein Wäldlein, über Aecker, und kamen nach und nach auf die Höhe. Alsdenn (da der gantze Weg eine Meile ausmachte) langten wir an in dem Dorffe Stauffen, welches unterhalb des Schlosses Hohen-Stauffen ligt. Das Thor des Schlosses sahe lincks gegen das Dorff herunter. Als wir daselbst unten am Berge unter einem Linden-Baum ein wenig ausgeruhet hatten, führte uns der Dorff-Pfarrer, M. Johann Maier, auf dieses uralte und sehr berühmte Schloß. Ich hoffte, noch etwas gemahltes daselbst zu sehen, als einen Römischen Adler, oder die Wapen der Schwäbischen Hertzoge. Aber diese sind weiland gewesen; jetzt war nichts zu sehen, als blosse Mauren und Thürne, ohne Ziegel und Holtz. Lieber GOTT, soll eine so grosse Herrlichkeit der mächtigsten Fürsten und Monarchen zu einem so scheußlichen Anblick gediehen seyn? Kein Kayser, kein Fürst, ist mehr da: Keine Hof-Leuthe, keine Ritter: Keine Griechische Irene, keine andere Kayserin, keine Hertzogin, kein Frauenzimmer: Kein Geräusche mehr der Menschen, keine Trommete höret man weit und breit erschallen. Alles ist verschwunden, wie ein Rauch, alles ist hinweg geflogen, wie ein Vogel. Ein Bauren-Schultheiß hat jetzt die Schlüssel zu dem Thor, welches für Alter fast wurmstichig ist: Er mähet das Graß, so im Schloß-Hofe hoch stehet: Der Holder-Baum wächst da und dort in den Winckeln. Auch was noch heutiges Tags von Mauren übrig ist, wird nach und nach weniger, da die Steine zu andern Gebäuden nach Göppingen geführt werden. Wir waren bey zwey Stunden in dem Schloß: Wir betrachteten alles fleißig mit den Augen und mit einer Erbarmung über das menschliche Elend. Daher ich auch das Lied gesungen, „Mag ich Unglück nicht widerstahn,„ und M. Eusebius schoß über die Maur sein Gewehr ab, an statt eines Abschieds, da wir wieder herunter gehen wollten. Ich will aber die Lage und die Gestalt des Orts und des Schlosses bezeichnen. † Unten ist, wie gesagt, das Dorff Stauffen. Von dannen steigt man lincks auf den Schloß-Berg. Daselbst ist fast in der Mitten eine kleine Ebene, wo man weiland, wie man sagt, Täntze gehalten. Hernach, wenn man weiter hinauf geht, kommt man an das Thor von zwey Flügeln, und das einige ist. Der Berg selbst ist rund, wie ein hoher Spitz-Hut, doch an einem Theil länger als breiter. Wir giengen auch ausserhalb um die Mauren herum, und es ist wenig Raum herum übrig, also daß man das Schloß nicht mehr hätte erweitern können, als jetzt der Umfang desselben ist, weil der Berg ziemlich gäh ist. Man kan kan aber an zwey Orten hinauf gehen. Erstlich, auf einem mühsamen und engen Fußwege, zu dessen Rechten der Tantz-Platz ist, davon ich gesagt habe: Wir sind selbigem gefolgt, und es sind 450. Schritte vom Dorffe biß zum Thor. Hernach auf einem breitern, aber auch Umwege, der mehr zur Rechten des Bergs ist, gegen Lorch, und auf welchem man fahren kan. Wenn man bey dem Thor hinein gegangen ist, siehet man nun zwey Theile des Schlosses, einen zur Rechten, den andern zur Lincken, beyde mit einer Maur von einander abgesondert. In dem zur Rechten ist heutiges Tags kein Gebäude, ausser ein Stück von einer Maur; sondern der Platz ist, wie gesagt, voll Graß. Dessen Länge und Breite hat ungefehr 46. meiner Schritte. In dem Eck, rechts vom Thor, so gegen das unten gelegene Dorff Stauffen sieht, ist eine Capelle gewesen. In dem Eck, lincks, nicht weit vom Thor, neben der absondernden Maur, steht ein Bronn, jetzt mit Steinen angefüllt. In den Ecken und neben den Mauren sind, in beyden Theilen des Schlosses, Bäume und Stauden. Nun ist mitten in der unterscheidenden Maur ein Thor, dadurch man in den andern Theil des Schlosses, welcher zur Lincken ist, hineingieng. Ich habe die Länge dieses Theils mit 60. und die Breite mit 40. Schritten gezehlt. Also wird die Länge des gantzen Schlosses seyn 106. meiner Schritte. Aber zur lincken Hand, wann man zum Thor hinein geht, steht ein Thurn, welcher damals noch 52. Schuh hoch war, und der Manns-Thurn genennet worden, in welchen man die Gefangene legte. Er hatte oben, nicht unten (wie auch zu Achalm) einen Eingang. Neben diesem Thurn, auf der Seite der Maur, wo man von Stauffen zum Thor hinauf geht, war die Wohnung des Frauenzimmers, wie uns ein sehr alter und verständiger Innwohner des Dorffs gesagt hat. Allda war auch unter der bemeldten absonderenden Maur ein Wein-Keller, welcher mit Steinen schier angefüllt ist. Ich wollte hinein kriechen, konnte aber nicht. Es sind Bäume dabey. Im äussersten Eck dieses Theils, welches im Hineingehen zur rechten Hand ist, steht ein Thurn, der Buben-Thurn genannt. Unten an der Mitte der nächsten Seite ist eine Höhle, welche man das Heyden-Loch heißt. Vielleicht ist sie damals ausgegraben worden, das Schloß zu fällen, als es weiland von Lothario dem Sachsen, der mit Kayser Conrad III. Krieg führte, belagert wurde. Auch in dem Hof dieses andern Theils wächßt Gras, so abgemähet wird. Die Maur, welche das gantze Schloß umfasset, ist beynahem sieben Schuh dick, an einem Orte höher, am andern

dern niederer, weil viel davon eingefallen, oder hinweg geführt worden. Das fürnehmste an der Maur sind die viereckige Steine, welche an allen vier Seiten neben behauen worden, so daß das mittlere Viereck über die vier Neben-Seiten herfürgeht, wie die Steine an der Nürnbergischen Stadt-Maur. Die Steine sind noch roth von dem Brand, da die Bauren das Schloß angesteckt. Man kan auf der Maur gehen, und wir sind auch darauf gegangen, und haben weit und breit herumsehen können. Gewiß, es ist ein weites und anmuthiges Aussehen allenthalben herum; und wer ein scharff Gesichte hat, kan biß an den Rhein sehen, wenn er selbige Gegend weißt. Bißweilen ackert auch der Schultheiß den innern Hof, und säet Frucht darauf. Das Dorff Stauffen hat weiland von den Schwäbischen Hertzogen viel Freyheiten empfangen, davon noch etliche im Gebrauch seyn sollen. Es ist kein Bildnis mehr in diesen Theilen, keine Innschrifften, keine Wappen, keine Farbe. Alles ist durch Feuer, Regen, oder durch böse Zeiten ausgetilget. Was weiland ein vollkommener und schöner Leib war, das sehen wir jetzt nur als einen Bein-Cörper. Denn, wie der Apostel sagt, das Wesen dieser Welt vergehet. Denn als im Jahr 1525. die Bauren-Armee dieses Schloß anfiel, war nur eine Besatzung darinn von 32. Mann, und der Burg-Vogt, Georg Stauffer von Blossenstauffen, nicht zugegen; für welchen Michael Reuß von Reissenstein in Vilseck da war. Da aber die Bauren von unten herauf das Schloß mit Stücken beschossen, ist die Besatzung, die so gering und nicht wohl gerüstet war, (obwohl sie etliche von dem Feind mit ihren Stücken getödtet) davon geflohen. Da wurde das Schloß von den andern eingenommen und verbrannt. Welches Elend auch Lorch und Adelberg, und das Schloß Teck erfahren haben. Als aber in voriger Zeit ein Italiäner vorbey reisete, und nach dem Namen des Berges fragte, antwortete er, da er hörte, was für ein Berg es seye: man sollte wegen der Kayser Friedrichen diesen Berg mit einer „güldenen „Maur„ umgeben.

## Figur des Schlosses Hohenstauffen/ auf einem hohen Berge/ einiger massen abgezeichnet.

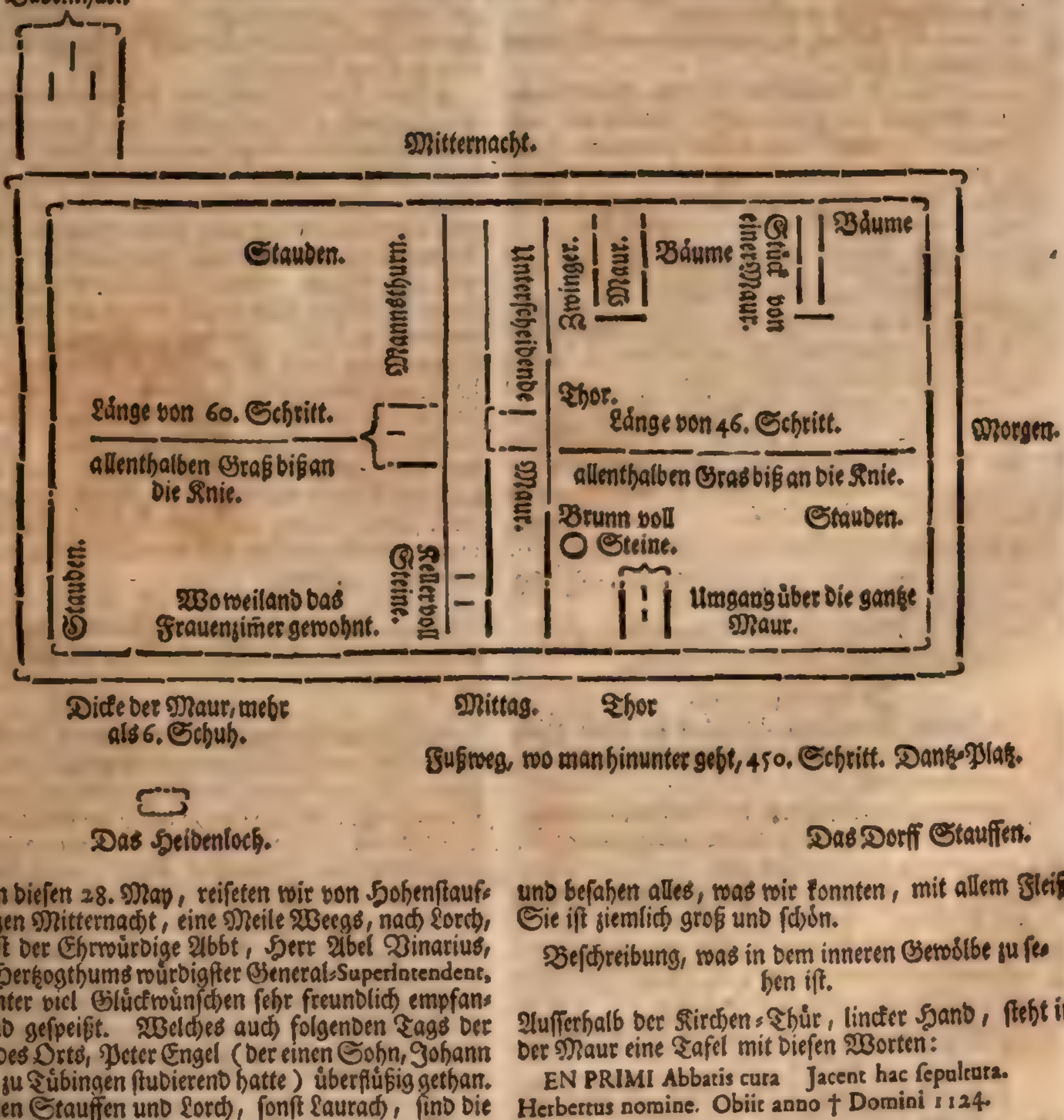


Eben diesen 28. May, reiseten wir von Hohenstauffen gegen Mitternacht, eine Meile Weegs, nach Lorch, woselbst der Ehrwürdige Abbt, Herr Abel Vinarius, dieses Hertzogthums würdigster General-Superintendent, uns unter viel Glückwünschen sehr freundlich empfangen und gespeißt. Welches auch folgenden Tags der Vogt des Orts, Peter Engel (der einen Sohn, Johann Engel, zu Tübingen studierend hatte) überflüßig gethan. Zwischen Stauffen und Lorch, sonst Laurach, sind die Dörffer, Maidis, Adelsteten, und Reichenhofen. Wann man über das Wasser Rems gegangen, kommt man nach und nach in die Höhe, gegen Lorch. Den 29. May (welcher A. 1452. Constantinopel und das Griechische Reich umgekehret,) giengen wir in die Kirche zu Lorch, und besahen alles, was wir konnten, mit allem Fleiß. Sie ist ziemlich groß und schön.

### Beschreibung, was in dem inneren Gewölbe zu sehen ist.

Ausserhalb der Kirchen-Thür, lincker Hand, steht in der Maur eine Tafel mit diesen Worten:

EN PRIMI Abbatis cura Jacent hac sepultura.
Herbertus nomine. Obiit anno † Domini 1124.

### Der Welwarten Begräbniß, wo der Vorhof und der Buchstab a ist.

1. „A. D. 1409. ist gestorben der Edel vnd Streng Herr „Jörg von Welwart, Ritter.

2. „An. Domini ---Jahr, ist gestorben der Edel vnd „Vöst Jörg von Welwart.
3. „Anno Domini 1442. Jörg von Welwart.
4. „Anno Domini 1463. Wilhelmus.
5. Ist nur eine Statue, ohne Buchstaben, weil sie gülden waren, und von den Bauren geraubt worden.

Auf der Seite gegen über, wo der Buchstab b ist.

1. „A. 1505. starb der Edel vnd Vest Vlrich von Wel„wart.„ Diese Statue hat einen zerfressenen Bauch: auf dem Haupt kriecht eine Schlange, Frosch und Eidex, weil man seinen Leichnam (da er auf der Jagt verirret, und den Weeg nicht mehr heim finden konnte) also im Wald gefunden hat, wie die Sage ist.
2. Anno Domini 1500. „Jörg von Welwart.„
3. Anno Domini 1509. Hainricus V. W. pridie S. Mariæ Magdalenæ.
4. Anno D. 1520. Renwart V. W. die Mercurii post S. Vlrici.
5. Anno D. 1522. „an vnser Frawen Abend, Renwart „von Welwart.„

Oben in der Maur.

1. An. D. 1551. Maji 30. media tertia, „Görg Hainrich „von Welwart, zu Lauterburg.
2. An. Dom. 1551. Febr. 11. „Jörg V. W. zu Hohen„roden, Ober-Vogt zu Schorndorff.
3. An. Dom. 1566. Janu. 7. „Sebastian von Welwart „zu Hohenroden.
4. A. 1567. Apr. 7. „Hans Conr. V. W.„ Die Mönche haben alle Jahr den Tag nach St. Martini für diese Abgestorbene feyrlich begangen. Es waren sechs Priester aus dem Closter und eben so viel aus dem Dorff Lorch. Dafür hatten sie zur Besoldung 8. ß. Pfennige.

In der höchsten Maur der Sacristey, so gegen der Kirche sieht, wo der Buchstab c. ist.

Post Christum ut natum ter secula quina abiere:
Vicenus quintus cum insuper annus erat:
Et sexto nonas Maji: horribile dictu,
Plangendum lacrymis, luctiferisque modis:
Cœnobium hoc flammis vastavit Rustica turba, &c.

Auf der Statue des Abbts. Da gloriam Deo.

A. D. 1479. obiit venerabilis pater, D. Nic. Schenk de Arberg, Abbas hujus Monasterii.

In dem untern Theil des Chors, bey dem Altar:

An. 1576. 18. Nou. obiit reverendus vir, D. Georg Vdal. Abbas Monasterii reformati primus.
Tempus erit, Christi quo mox virtute resurgam:
Vt semel extremam clauserit hora diem.

In der Kirche selbst.

Ist ein steinern Begräbniß, welches ich oben gesetzt habe, wie ein Altar: fast 11. Spangen lang, 6. breit, und eben so viel hoch.

Um derselben vier Seiten, in dem obersten Umgang oder Raum, sind diese Wörte eingehauen.

1. „Anno Domini 1102. ward diß
2. „Closter gestifft. Hie ligt begraben Hertzog Friedrich „von Schwaben. Er vnnd
3. „sein Kindt, diß Closters Stiffter gewesen sind.
4. „Sein Nachkommen ligen auch hiebey. GOtt ja „allen gnädig sey. Gemacht im 1475.

Bildnisse der Fürsten, so an den Säulen der Kirche gemahlt seynd.

1. Friedrich I. Hertzog in Schwaben, und seine Gemahlin Agnes, haltend kniend mit erhabenen Händen das Closter in die Höhe, als gutthätige Stiffter. Er als ein alter grauer Mann in einem grünen Kleid von Beltz: Sie in einem leibfarben Rock, darüber ein braunblauer Mantel ist. Sihe German. Græc. 4.

2. Friedrich II. der Einäugige, des ersten Sohn, in einem rothen Kleid, und grünen Strümpffen. Die Wappen der Freyherren von Hohenstauffen waren drey gelbe Löwen in schwartzem Felde: auf dem Helm stehet eine Säule, auf welcher geäugte Pfauen-Schwantz-Federn sind. Das Wappen der Hertzoge von Schwaben bestund aus drey gelben Löwen in rothem Felde.
3. Friedrich, der Rothbart, Friedrichs II. Sohn, welcher im Gesichte dem heutigen Abbt zu Bebenhausen, D. Eberhard Bidenbach, ähnlich ist: sein Kleid ist ein grüner Rock, und sein Bart roth, in zwey Theile getheilt: das Schwäbische Wappen ist auf der Brust eines doppelten schwartzen Adlers mit der Crone.
4. Heinrich VI. Kayser, in einem Himmel-blauen Kleid von Beltz, und grünen Strümpffen.
5. Friedrich II. in einem braun-blauen Kriegs-Habit.
6. Conrad, Römischer König, in grünem Kleide und rothen Strümpffen.
7. Conradinus, der Letzte, ein junger Herr von schönem Angesichte, geharnischt, mit einem Schwerdt in der rechten Hand, in einem langen Talar über den Rucken hinunter hangend: der Helm ligt bey dessen Füssen. Uber diesem Bildniß ist folgende Figur: Er ligt auf dem Block, der Scharffrichter läßt das Beil an einem Seil auf dessen Nacken fallen: hinter dem Scharffrichter sitzt der Pabst auf dem Thron, samt einem Cardinal und Carl aus Franckreich.
8. Der König Philipp und Irene, oder Maria aus Griechenland. Sie halten kniend eine Tafel in die Höhe, er mit der rechten, sie mit der lincken Hand; ihre Kleider bedecken die Füsse. In der Mitten dieser Tafel ist der HErr Christus am Creutz, unter welchem Johannes und Maria stehen: an dem rechten Flügel der Tafel die Aufopfferung Isaacs, auf dem lincken die erhöhete Schlange Mosis. Philipp trägt eine Crone, hat rothe Haar und Bart, einen braun-blauen Kragen von Seiden um den Hals, einen grünen Rock, mit Beltz verbrämt. Die Irene ist gecrönt, trägt hinten unter der Crone eine braun-blaue Haube, vornen etwas weisses: hernach einen weissen Kragen, und braun-blauen Rock mit Ermeln, die hinten eng, vornen weit sind: der Rock und die Ermel sind mit Gold verbrämt. Uber der vorbesagten Tafel ist das Bildniß der H. Mariä mit dem Kind JEsu. Denn das Wappen dieses Closters sind die drey neben einander stehende Bildnisse, 1. Pauli, 2. Mariä, 3. Petri.

(Nota. Hier ist eine Figur dieser beeden Personen gemahlt, welche aber wenig zu bedeuten hat und aus neuern Zeiten ist.)

Der Brieff des Stiffters, Friedrichs I. Hertzogs in Schwaben und Francken, ist geschrieben im Jahr Christi 1102. (es war die 10. Indiction) den 7. May, am Sonnabend. König Conrad bestätigte diese Stifftung 1139. Indict. 2. an dem Ort, welcher Laureacus (Lorch) genennet wurde. Friedrich I. Kayser, 1154. Indict. 2. im 3. Jahr seines Reichs, zu Göppingen. König Heinrich verordnete, daß die Closter-Güter nicht dörffen veralienirt werden, zu Nördlingen 1228. Indict. 1. den 7. September. Welches auch Kayser Friedrich II. bekräfftigte 1215. Indict. 1. den 20. Junii, im 3. Jahr seines Kayserthums, mit Brieffen, gegeben zu Ulm. † Gedichte von den grossen Herren, die zu Lorch begraben sind:

Si fundatorum tu quærens nomina, quorum
Communis fossa juxta nos continet ossa,
Scire velis: horum lege sensum Versiculorum.
Principibus nati, requiescunt hic tumulati.

Fundator

Fundator hic primus humatur Dux Fridericus,
Cum consorte thori: cujus non defuit ori
Christus, quo melius confertur gratia cœli.
Binos matre satos fratres habet hic tumulatos.
Gertrud Regina, Conradi Regis amica,
Illic cum nato Heinrico jacet incinerato.
Hinc Dux Suevorum Fridericus, ad alta polorum
Transit, germano sibi Conrado associato.
Tres fratres horum scribuntur: nomina quorum,
Rembold, Wilhelmus, & tertius est Fridericus:
Et soror his quinis est combinata Beatrix.
Nobilis atque pia cineratur Græca Maria,
Philippi Regis conjux. Hanc atria Regis
Fac intrare pia summi, tu virgo Maria.
Ipsius nata, sita cum matre hic tumulata.
Qui legis hæc metra, dic: Quos obtegit horrida petra:
Æterna vere mereantur luce vigere.

Und anderst:

Suevorum ecce Duces ista tumulantur in arca:
Quorum posteritas Romula sceptra tulit.
Hac duo Fridrici, Fridrici Cæsaris olim
Primi, avus & genitor, contumulantur humo.
Sed Fridericus avus fuerat fundator & auctor
Ecclesiæ istius, atque Monasterii.
Cujus erat conjux, Henrici Cæsaris Hagne
Filia: cui dotis Suevia jure venit:
Francorumque simul dotis sub jure Ducatum
Accipit: in Stauffen cum Comes ante foret.
Hic Ludovicus item simul, & Waltherus, humatur:
Fridrici fratres ex genitrice pia.
Istius & proles quina, hac requiescit in æde:
Fridricus, genitor Cæsaris, unoculus.
Fridricus, Rembold, Guilielmus, & ipsa Beatrix
Germana, ante diem fata suprema petunt.
Sed Bamberga capit Conradi Cæsaris ossa:
Illorum egregius qui quoque frater erat.
Attamen istius Gertrudis amabilis uxor,
Cum nato Henrico conditur hisce petris.
Quin etiam Regis Maria hoc, sed Græca, Philippi
Conjux, cum nata est contumulata loco.
His pater omniporens, hominum sator atque redemptor,
Da requiem æternam: Christe, remitte scelus.
Et tu, pertransis horum si quando, Viator,
Marmora, dic, rogito: Manibus esto quies.

Sihe oben in diesem 3ten Theil des 8. Buchs 11. Capitel. Zu Lorch ist ein merckwürdiges Gemählde, so viel ich mich besinnen kan, fast auf diese Weise: Man sieht einen Baum, auf welchen jemand steigt. Das Honig fließt. Es sind zwey Mäuse, die unten den Baum benagen, eine weisse und eine schwartze. Der Tod sitzt auf einem schnell-lauffenden Einhorn, und hält einen gespannten Bogen, worauf ein Pfeil ligt. Es sind Schlangen da, es ist ein Drach da. Dabey stehen teutsche Reimen, welche die Auslegung in sich halten. Der Baum bedeutet des Menschen Lebens-Zeit. Der Mensch steigt hinauf, und begehrt stets länger zu leben. Er will Honig essen, das ist, eitele Wollüsten geniessen. Die weisse Maus bedeutet den Tag, die schwartze die Nacht: beyde benagen den Baum, das ist, die Zeit hat die Gewalt, die Natur aus ihrem Stande heraus zu setzen, sie verzehrt das Leben und alles. Der Tod verfolget uns mit einem verderblichen Anlauff, er spannet seinen Bogen, drohet den Untergang und bringt ihn auch. Der Mensch wird eine Speise der Würme; die alte Schlange ist der Teufel, welcher ihn zu verschlingen sucht. Dergleichen Gemählde ist auch in einem neuen Griechischen Büchlein, dessen Uberschrifft ist „Apocopus.„ Darinnen steht vom Honig: „Ich habe geg essen, und bin doch nicht satt worden; ich raubte, und „hungerte doch allezeit.„ Von Weibern: „Und es begegneten mir zwey Mäuse, die um den Baum giengen, eine weisse und eine schwartze, die mit Fleiß an „desselben Wurtzel scharreten.„ So viel von Lorch.

† Den 30. May reiseten wir von dannen (nachdem wir von besagten werthen Männern Abschied genommen) und des Abbts Tochtermann, M. Martin Cläß, Helffer in dem Dorff Lorch, begleitete uns ziemlich weit. Wir giengen an dem Fluß Rems, und kamen darauff durch das obere Thor nach Schorndorff. Zwischen Lorch und Schorndorff aber sind diese Ort: das Dorff Lorch, unten am Closter im Remsthal, das Dorff Walthausen, wo man sagt, daß vor Zeiten des Barbarossä Cantzley und Müntz gewesen: zur Rechten des Thals ist der St. Elisabethen Berg, wo ein Schloß eben dieses Kayfers soll gewesen seyn: zu dieser Zeit aber hatte ein Baur aus eigenem Trieb sich ein feines Hauß dahin gebauet: endlich Plidershusen, ein schönes Dorff. Zu Schorndorff haben uns viel gelehrte, ehrliche und fromme Männer viel Ehre angethan: der Unter-Vogt, Sixtus Weselin, hat uns die Roß-Mühle gezeigt, auf welcher, wenn Mangel an Wasser ist, man in einem Tag so viel Mehl mahlen kan, als etlich tausend Menschen genug daran haben: Philipp Chomberger, Keller, weiland Stephani, Unter-Vogts zu Tübingen, Sohn: Ferner, M. Christoph Rid, Præceptor bey der Schule, der uns so wohl auf dem wunders-würdigen Wall herum geführet, als auch freundlichst beherberget. Auch die Burgermeister, Georg Gerewick und Georg Stähelin, machten uns ihre Aufwartung: der Diaconus, M. Balthasar Raiß, und etliche andere ehrliche und gelehrte Leute. Es fehlte auch nicht an einer zierlichen Music. Denn die meisten Rathsherren selbiger Stadt verstehen Lateinisch und die Music. Folgenden Tags nahmen wir fröhlich unsern Abschied, um wieder nach unserm Tübingen zu reisen. Wir giengen durch die Dörffer, Weiler, (wo wir David Wolläber, der die Schwäbische Sachen auch aufsuchte, besprochen,) Schlichten, Domashart, Engelloh, Reichenbach und Steinbach, biß wir auf das Städtlein Wendlingen gekommen, wo M. Johann Weininger, von Tübingen, Pfarrer war, wo wir auch einen Risen-mäßigen jungen Edelmann, Johann Ulrich von Remchingen, gesehen. Alsdenn reiseten wir nach Nürtingen, und liessen auf der Seiten ligen die Dörffer, Unterbohingen, Unterensingen, Oberbohingen, Oberensingen: in diesem letztern werden treffliche Mühlsteine gemacht, die aus sonderbaren Stein-Gruben gehauen, und auch weit und breit auf der Donau weggeführt werden. Auch die Innwohner, die diesen Handel treiben, sind höffliche und vermögliche Leute. Zu Nürtingen hat man uns alle Liebe angebotten; M. Johann Albrecht, Schul-Rector, (der uns in sein Haus aufnahme,) M. Alexander Wolfhard, Pfarrer, die Bediente der Durchl. Frau Annä Mariä (von der wir unsern so grossen Fürsten haben,) Cyriacus Zerrer, Hofmeister, und Johann Eberhard, Kuchenmeister. So sind wir auch im Namen des Vogts, welcher dazumal abwesend war, Balthasar Mütschelins, und der Obrigkeit mit Wein beschenckt worden. Aber den letzten May, nachdem wir in des Schlosses unterstem Zimmer, welches viel und grosse Säulen hat, herrlich bewirthet worden, haben wir unsern Weeg weiter fortgesetzt, und sind über Gretzingen, Schlaittorf, Häslach, Waltorf, Pfrondorf und Lustnau, fröhlich zu Tübingen ankommen. Dafür sey GOtt gedanckt.

## Cap. XXXVI.

**Wein-Theurung in Schwaben. Griechen zu Tübingen / Stephanus Lascaris / Nicolaus Stephani / Michael Georgitza / Demetrius Protopapas. Abbt zu Hirschau / Antoni Varnbüler. Verwaltung der Universität Tübingen. Hexen werden verbrannt. Wallfahrt nach Compostell. Das Schloß Würtemberg. Etliche Hagenauische und Herren-Alvische Geschichten. Der leere Homerus. Des Patriarchen Wohnung zu Constantinopel. Hochzeiten und Absterben in Schwaben. Heinrich IV. von Navarra / König in Franckreich.**

IM Jahr 1589. im Jenner und folgender Zeit, galt hier ein Eymer alten Weins biß 30. fl. eine Maaß 5. ß. oder 3. Batzen. Denn es war wenig Wein gewachsen. Die Tübinger Rechnung war 17. fl. 4. ß. also für ein Fuder oder 6. Eymer 102. fl. 24. ß. Die Schorndorffer Rechnung ware 26. Pfund, 7. ß. Es war ein guter Wein. † Den 31. Jenner kam ein Griech von Famagusta aus Cypern, Stephanus Lascaris, hieher, der ein Zeugniß vom 1. Jenner 1588. im Namen des Jeremiä geschrieben bey sich hatte, weil diesem das Patriarchat wieder übergeben worden. Das Closter aber der allerseeligsten Mutter GOttes, darinn er zuvor gewohnt hatte, wurde ihm von dem Sultan genommen, um einen Türckischen Tempel dahin zu bauen, und ihm ein anderer Ort, darauf er bauen könnte, erlaubet. Er hatte auch ein Zeugniß von Neophyto, dem Ertz-Bischoff zu Nicosia, welches in sehr schlechter Schreib-Art verfasset war, es fieng an: Neophytus, durch GOttes Erbarmen Ertz-Bischoff zu Nicosia und Vorsteher des grossen Closters ꝛc. der elende Mensch konnte nicht lesen; er bat um Allmosen, daß er sich lösen möchte, weil er lange Zeit auf die Galeeren verdamt war. Ich sahe, daß seine Füsse von den Feßlen sehr beschädigt, und ihm die Zähne ausgestossen waren. Er sagte, der Printz des Sultans sey ein unterschoben Kind: denn er sey von einer Jüdin gebohren, und von einer Türckischen Mutter auferzogen worden. † Im Monat Februario kamen von dem Edlen und gestrengen Ungarischen Herrn Francisco Nadasti Brieffe hier an, darinn er dem Senat einen Studenten befohlen, der hieher geschickt worden, die Theologie, Sprachen und Künsten zu lernen. † Die grosse steinerne Bilder, Christi und des Apostels Matthiä, welche weiland Blaurer bey der Kirchen-Reformation herunter gerissen, (die übrige, weil es zu mühsam war, konnte er nicht herunter bringen,) wurden wieder innerhalb des Chors der Kirche zu St. Georgen in der Höhe an ihre vorige Orte gestellt, wo die übrigen Apostel und unten die Fürstliche Begräbnisse sind. † Im Monath Mertz folgte in der Abbtey Hirschau der 47. Abbt, D. Antoni Varnbüler, Fürstl. Würtemb. Hof-Prediger. † In eben diesem Monat erregten die Janitscharen zu Constantinopel eine Aufruhr, weil ihnen falsche Müntze gegeben worden: sie verbrannten viel Häuser der Juden, um etwas dardurch zu erbeuten. † Fast in der Mitten des Aprils geschahe hier die Universitäts-Visitation durch Fürstliche Commissarien. Rectores der Academie. Den 1. May wurde der 210. Rector, D. Andreas Laubmar. Immatriculirt, Johann Abraham und Johann Ehinger aus Ulm, im Junio: Johann Stephan von Donawerth, in eben dem Monath: Maximilian Igelhofer aus Oesterreich, im Augusto: Carl und Wilhelm Kechler von Schwandorff, im September. Den 18. Octob. ward der 211. Rector, Andreas Planer. Eingeschrieben wurden, Albrecht Senfft von Sulburg, Wolffgang und Ludwig und Marx Hohenfelder aus Oesterreich, Georg Achaz Enenckel ein Oesterreicher, Hermann Salburger ein Oesterreicher, M. Michael Ziegler von Grüningen, Melchior Nördlinger von Bessigheim: und im November, Wilhelm und Conrad und Heinrich, Baronen von Limburg: im December, Herr Erasmus von Starnberg. Decanus der freyen Künsten war M. Michael Mästlin: Zu Magistern sind gemacht worden, den 5. Febr. Hieronymus Gabelkhofer von Göppingen, Ehrnfried Mursel von Balingen, Michael Krösinger von Ulm, Tobias Lother von Augspurg, Michael Beringer von Ulbach, Christoph Rid von Schorndorff. Den 6. Aug. Ulrich Bollinger von Wangen, Nicolaus Regius von Ilmenau aus dem Hennenbergischen, Johann Cappel von Etisheim, Marx Neu von Göppingen, Daniel Altenbach von Balingen, David Stattmann von Schwäbisch-Halle. Ich lag an einem hitzigen Fieber kranck, daß ich von Verstand und dem Tode nahe war; aber ich spührte, nechst GOtt, aus der getreuen Pflege der Herren Aertzte, Hambergers und Möglings, gute Besserung, und kam durch die Gnade GOttes zu voriger Gesundheit: ich war damals 63. Jahr alt, und fieng bald darauf an, meine Schwäbische Chronick zu schreiben. Die Universität ließ eine Ordnung in teutscher Sprach ausgehen, die Heurathen und Erbschafften, wo zuvor nicht ein besonderer Vertrag deßwegen gemacht worden, betreffend. † Zu Horb wurden den 30. May fünff Weiber verbrannt, die mit dem Satan einen Bund gemacht, und wie man sagte, den Leuten viel Schaden zugefügt. † Zuvor, fast in einem Monath, waren zu Tübingen zween Männer aus der Oesterreichischen Stadt Bernau, die ein glaubwürdiges Zeugniß bey sich hatten, und Allmosen sammelten. Als Ursach war in den Brieffen enthalten: Ein Wirth selbiger Stadt, Johann Waldhauser, hatte einen getreuen Bedienten, welchen er über seinen Wein-Keller gesetzt hat, der aber in der Wein-Rechnung allezeit nicht geringen Schaden hatte. Deßwegen der Wirth einmal des Nachts sich in den Keller verborgen. Dahin kamen 17. alte Weiber, liessen Wein heraus, und truncken nach ihrer alten Weise fröhlich miteinander. Die Sache wurde für die Obrigkeit gebracht, und sie wurden gefänglich eingesetzt: in der Verhörung bekannten sie, daß sie diese und andere dergleichen böse Thaten schon 17. Jahr getrieben, daher hat man sie mit Feuer verbrannt. Weil aber etliche von diesen auf einem Dorff selbigen Orts Verwandten hatten, haben diese, um den Anfang des Jenners im Jahr 1589. die Stadt Bernau an fünff Orten angezündet: daher 129. Gebäude verbrannt, samt dem Rathhaus und allem, das darinnen war, zugleich auch 23. Menschen. † Bey uns stund auf dem Kirchhof zu St. Georgen ein Behaltniß für die Todten-Beine, welches im Jahr 1497. gemacht worden: für welches, auf kluges Angeben, der Stadt-Rath in diesem Jahr eine Mägdlen-Schule daselbst gebauet. Man hat auch eine grosse Menge Beiner allda heraus gegraben, welche auf Kärren auf den Gottes-Acker vor die Stadt hinaus geführt und verscharret worden. Man hat auch viel Grabsteine auf die Seiten gethan, als: im Jahr 1508. den 29. Aug. starb Maria Wintherin, Ludwig Päffen Haußfrau. Anno 1509. den 23. Jul. Johann Engelfrid aus Stuttgardt. An. 1513. am Tag St. Matthiä, Georg Nuhuser, Leinwat-Krämer, und 1534. den 28. Mertz, seine Ehfrau Anna Howenschiltin. An. 1520. den 4. Jun. die Ehrsame Matron, Margaretha, Johannis

hannis von Kirchen Ehefrau. An. 1521. 6. Tag vor Mariä Reinigung, die Ehrsame Agnes Howenschiltin, Ulrich Gengers Haußfrau. † Den 3. Julii ist zu Rappottenstein dem Edlen Baron, Herrn Achaz von Landau, der siebende Sohn, Christoph, gebohren worden. † Den 14. Julii kam ein Grieche aus Macedonien zu mir, Nicolaus Stephani, aus der Stadt Joannina gebürtig, ein armer, alter, grauer Mann von 61. Jahren, welcher eine Steuer sammlete, um seinen Bruder, seines Vatters Bruder, und seines Weibes Bruder zu erlösen, welche, da sie voriger Gefangenschafft entlassen wurden, aufs neue, als sie nach Venedig wollten, gefangen und in das Raubnest Tripolis geführt worden. Daß solches wahr sey, bezeugten der Hertzog von Venedig den 14. April 1586. und andere schrifftlich. An dem Briefe von Pergament des Venetianischen Zeugnisses hieng ein bleyern Sigill, darauf diese Worte stunden: PASCALIS CICONIA. DEI. GRATIA. DVX. VENETORVM. IT. Die Stadt Stolpe in Pommern bezeugte, daß er den 19. April 1588. von einem betrunckenen Müller, der seine Sprache nicht verstund, verwundet worden. Man hat den Müller deßwegen vom 25. Febr. biß auf den 18. Mertz im Gefängniß gehalten, und weil er für die zwey Wunden das Geld nicht erlegen konnte, wurde er gantz Pommern verwiesen. Ich will hieher setzen, wegen des Dialects der heutigen Griechischen Sprache, wie Nicolaus ein Allmosen von den Leuthen gebeten: Wir beweinen täglich unser Unglück, welches uns in die Sclaverey gestürtzt; und wir haben nicht, was wir thun sollen: Wenn du kanst, so hülff uns doch um GOttes willen, weil wir niemand anders haben, als erstlich GOTT, hernach dich, daß du dich über uns erbarmest. Dieses Nicolai Vatter war ein Fürst oder Graf, welchem sechs Städte unterthan waren, Joannina, Ostanizza, Lipalizza, Messalia, Aphorizane, Vallobista; damit ihm der Türck dieselbe entreissen möchte, hat er vor 50. Jahren ihn und sein Weib Maria, seine Söhne Theodorum und Johannem, seine Töchtern Anastasiam und Theodosiam getödtet. Nicolaus aber und sein Bruder Johannes, waren damals noch kleine Knaben. Dieses Geschlecht wurde Coccinates genannt: Also er selbst, Nicolaus Stephani Coccinas. † Die Stadt Joannina hat 10000. Häuser und ist mit einer Maur umgeben. Heraclea ist eine Stadt nach Constantinopel (wie er auf Jonisch sagte) des ersten Throns: Weil ihr Ober-Priester dem neuen Patriarchen den Bischoffs-Stab gibt: Sie ist klein, weil sie verstöhrt worden. † Recommendations-Schreiben wegen eines, der nach Compostell eine Wallfarth that: Wir haben es in diesem 1589. Jahr hier gelesen. Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen, wünschet Bonifacius von Alemonacir, Ober-Cardinal und Beicht-Vatter der lieben Kirche zu Compostell, in welcher unzweifentlich der ehrwürdige und heiligste Leib des seeligen Apostels Jacobi Zebedäi gantz und ohne Mangel unter dem höhern Altar ruhet, im HErrn ewiges Heyl. „Weil, „wie der Apostel sagt, wir alle vor dem Richterstuhl „Christi stehen und empfangen werden, nachdem wir „bey Leibes Leben gehandelt haben, es sey gut oder „böß: Da also, wie wir gehört, der andächtige in „Christo, Johannes Paria von Himon von Lotren, „die Kirche des seeligen Jacobs persönlich besucht, ge„beichtet, die Absolution und den Leib des HErrn em„pfangen, auch Vorhabens ist, Rom, Gallien und „andere gottselige Orte der Heiligen zu besuchen; aber „nicht im Vermögen hat, solches zu vollziehen, wo „ihm nicht durch mildes Allmosen der Glaubigen dazu „geholffen wird: Derowegen so ersüchen und vermah„nen wir, vorbemelter Ober-Cardinal, in Krafft dies„es, alle und jede Christglaubige im HErrn, daß ihr „besagten Johann Paria, wenn er zu euch kommet „und um ein Allmosen bitten wird, gottseelig günstig „und liebreich aufnehmet und euch befleisset, ihm von „euren von GOtt empfangenen Gütern ein Allmosen „(welches die Sünden tilget) mitzutheilen, damit ihr „durch dieses und andere gute Wercke in das verheissene „Reich des Himmels kommen möget, und theilhafftig „werdet aller Vorbitten dieser heiligen Kirche. Doch „solle dieses nicht länger als ein Jahr gültig seyn. Zu „mehrerer Bekräfftigung haben wir gegenwärtiges „Schreiben verfertigen und mit unserm Insigel ver„wahren lassen. So geschehen in dieser Stadt Com„postell, im Jahr Christi 1587. den 2. Tag Mertz. „V. B. Ober-Cardinal.„ Biß hieher das Schreiben. Aber der HErr heißt uns Matth. 11. zu ihm wallfarten, nicht zu den Heiligen: Kommet her zu mir alle. GOtt tilget unsre Sünden, Esa. 43. Ich, ich tilge deine Ubertrettung „um meinetwillen;„ also nicht um das Werck des Allmosens willen: Das Allmosen ist nur ein Zeugnis des Glaubens, durch welchen wir annehmen und uns zueignen die Vertilgung unsrer Ubertrettung. Die Gerechtigkeit GOttes, ist durch den Glauben an JEsum Christum: Und wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, Röm. 3. Das ewige Leben ist eine Gabe GOttes in Christo JEsu unserm HErrn, Röm. 6. Ich trete die Kelter allein; die zu St. Jacob nach Compostell wallfarten, treten sie nicht zugleich mit mir, Esa. 63. Kommet und kauffet ohne Geld. Esa. 55. Wer an den Sohn GOttes glaubt, hat das ewige Leben, Joh. 3. Die menschliche Wercke sind mehr als krätzig und stinckend vor der Göttlichen Majestät. In der Chronick Albrechts von Staden sind diese Worte: Ich habe kaum, ja niemals gesehen, daß die von den über Meer ligenden Oertern oder von den Kirchen der Heiligen besser, als sie zuvor gewesen, wieder zurück gekommen wären. Sie ändern den Himmel, nicht das Gemüthe, die über Meer reisen. † Den 3. Aug. kam ein Grieche, Michael Georgitza aus Macedonien gebürtig, hieher, und sammelte ein Löse-Geld. Er war lang als ein Gefangener auf den Galeeren gewesen. Er sagte, der vorige Patriarch Theoleptus sey jetzt bey den Iberiern in Asien, die gute Christen seyen. † Im Monath September reisete Salomon Schweicker, der zuvor lange in Orient und jetzt zu Gretzingen Prediger gewesen, in Francken, künfftig Prediger bey Herrn Baron Heinrich Milchling zu seyn. Als ich den 19. Sept. das grosse Stuffen-Jahr glücklich zurück legte, machte ich zum Lobe GOttes diese Gedächtnis-Verse:

Sexagesimus est vitæ mihi tertius annus,
Difficilis scalæ, sat fortiter exuperatus.
Ecce Dei donum, qui me custodiit usque.
Te laudo semper: me nunquam desere, Christe.

Ich freuete mich in GOtt, und speißte in dem Closter, aus welchem man weit herum sehen kan, mit D. Johann Brentio und M. Samuel Hailand. Aber die Musici dieses Orts giengen zu Philipp König und dessen Hauß-Frau, welche in einem betrübten Zustande waren. † Wir hörten, daß Sterneck (ein Edelmännischer Sitz, da die Familie ausgestorben) mit etlichen Dörffern dem Hause Würtemberg als ein Lehen heimgefallen und dem Amt Hornberg einverleibt worden seye. † Den 22. Septemb. wurden 13. Doctores gemacht; ein Theologus, von D. Heerbrand, Johann Georg Sigward: 8. Juristen, von D. Matthäus Entzlin, darunter waren, Jacob Deich, und Balthasar von Senden, Johann Harpprecht von Walheim, Jacob Eberspergerer aus Oesterreich: 4. Medici, von D. Mögling, darunter war, Oßwald Häberlin von Ravenspurg,

vensburg. † Den 4. Octobr. waren wir auf dem alten Schloß Würtemberg (von welchem unsre Fürsten von Alters her ihren Nahmen führen) ich und mein Schwager, Wolffgang Roner. Wir giengen aus Eßlingen durch die Dörffer Ridern und Ulbach. Jenes Schloß ligt in der Höhe und hat ein annuthiges Auß- und Herumsehen auf Berge, Hügel und niedere Orte. Seine Gestalt ist rund. Das Schloß selbst hat zwey Ring-Mauren, wie Vorgemache, und zwischen diesen weite Höfe; aussen aber, einen Graben. In der Ritter-Stuben des Schlosses hieng eine Tafel, daran folgendes geschrieben war: Anno Domini 1588. „den 27. Tag „April sind diese nachfolgende Fürstliche Personen, auff „dem Stamm-Hauß Würtemberg gewesen.„

„Von GOttes Gnaden„
N. G. V. E.

1. „Johannes Augustus, Pfaltz-Graff bey Rhein, „Hertzog in Bayern, vnd Graff zu Veldentz, ꝛc.„ (Nach GOtt vnd Ehr.)

G. A. M. T.

2. „Ludwig Philipps, Pfaltz-Graff bey Rhein, Hertzog in Bayern, vnnd Graff zu Veldentz, ꝛc.„ (GOtt allein mein Trost.) Diese beyde sind Brüder unsrer Durchl. Hertzogin von Würtemberg.
3. „Johannes Friderich, Graff zu Würtemberg vnd „Mümpelgart, ꝛc.
4. „Görg Friderich, Graff zu Würtemberg und Mümpelgard, ꝛc.„ Beyde sind Printzen des Durchl. Fürsten und Grafen Friedrichs, damahls noch junge Herren.

G. I. M. Z.

5. „Vrsula, Hertzogin zu Würtemberg vnnd Teck, „Gräffin zu Mümpelgart, geborne Pfaltz-Gräfin „bey Rhein, ꝛc.„ (GOtt ist mein Zuversicht.)

M. H. K. V. G.

6. „Sibylla, Gräffin zu Würtemberg vnd Mümpelgart, geborne Fürstin zu Anhalt, ꝛc.„ (Mein Hülff kömpt von GOtt.)

R. M. H. D. D. G.

7. „Johanna Elisabet, Pfaltz-Gräffin bey Rhein, „Hertzogin in Bayern, vnd Gräffin zu Veldentz, ꝛc.„ (Regier mich HERR durch deinen Geist.) Unsrer Hertzogin Schwester.
8. „Sibylla Elisabet, Gräffin zu Würtemberg vnd „Mümpelgart, ꝛc.„ Graf Friedrichs Princeßin.

Dieses Schloß hat von Morgen das Dorff Rotenberg, dessen Innwohner die Wacht auf dem Schloß versehen müssen, wann es die Noth erfordert; darum sie auch von andern Beschwerden frey sind. Der Schloß-Hauptmann (der gegen uns sehr liebreich war) war damahls Lorentz Marschalck, welcher allenthalben um den Graben Kirschen- und andre Bäumlein (als der sich darauf gar wohl verstund) gesetzt und dadurch den Ort noch anmuthiger gemacht hatte. † Zu Oetingen lebten die Grafen, Gottfried, Evangelischer, und Wilhelm, Catholischer Religion. Das Schloß daselbst ist getheilt, daß beyde darinn wohnen können. † In diesem, gleichwie auch in viel andern Jahren, haben viele liebe und berühmte Männer an mich geschrieben, als 1. aus Hagenau, M. Johann Wager, Præceptor bey der Schule. Die Stadt Hagenau, sagt er, ist von Friedrich, dem Rothbart, erbauet, und das Schloß oder die Burg war anfangs in einem sehr grossen und dicken Wald (jetzo im heiligen Forst.) Welches ein starckes Gebäude ist, aus Quader-Steinen, rund und gewölbt, mit drey Kirchen über einander: Davon die unterste, GOtt dem Vatter, die mittlere aber Christo, mit der Uberschrifft über der Thür: Hæc capella in honorem Salvatoris est dicata: Die höchste, dem H. Geiste, gewidmet ist. Auf dem Spitz des Thurms ist eine güldene Taube, welches Zeichen die unsern auf ihrer Müntze gebraucht. Aber von dem Ursprung unsrer Stadt wird er mehrers finden in einem Büchlein, welches Hieronymus Gebweiler, weiland Præceptor allhier, der auf dem Jörgen-Kirchhofe, nächst bey meinem Hause begraben ligt, hievon geschrieben hat. Dessen Epitaphium ist in die Maur gemacht, und hat diese Worte: D. O. M. Hieronymo Gebvvilerio: cui Germania plurimum debet, cum ob diligentem juventutis institutionem, quam annos L. exercuit: rum ob relicta ab ipso Historiarum monumenta: Ducum Austriæ, Alsatiæ, patriæ, urbisque Argentoratensis, antiquitatem illustrantia: filii parenti dulcissimo dicarunt. Vixit annos LXXII. obiit XI. Cal. Julias, anno salutis M. D. XLV. 2. Von Herrenalb, Conrad Weiß, welcher jetzo auf den Abbt Philipp Dägen (welcher den 5. April 1592. ungefehr im 80. Jahr seines Alters, zu Tübingen gestorben) der Abbtey vorstehet. Die Præceptores der Schule daselbst waren diese: Jodocus Neobolus, Pfarrer und der erste Præceptor, im Jahr 1554. M. Georg Bloß, Præceptor der Künste, 1554. M. Jacob Kauffmann 1557. Conrad Weiß, Pfarrer und Præceptor 1560. M. Johann Wager, Præceptor 1564. Johann Albrecht 1566. M. Georg Wagner 1574. M. Georg Schnitzer 1576. M. Johann Wolfgang Hamm 1578. M. Sebastian Kammerhuber 1581. M. Joh. Christoph Parsimonius 1583. M. Sebastian Eiting 1585. M. Levi Schentz, Lorentzens, Pfarrers zu Auen, Sohn, 1589. 3. Von Schwäbisch Halle, Johann Weidner, Præceptor. Als ich, sagt er, im vergangenen Jahr zu Hailbronn war, und der liebreiche Mann und fürtreffliche Poet, Johann Lauterbach, unser beyder Freund, mich beherbergte, führte er mich in das Carmeliter-Closter, welches an den Zwinger der Stadt stoßt, allda habe ich an der Maur des Thurns dieses Gemälde gesehen: An dem Thor steht ein Wächter, der einen Brief-Botten, in einem grünen Jäger-Kleide, so einen Hasen an einem Spieß hangend trägt, kommen siehet: Diesem winckt der Thorwart mit der Hand, daß er herein gehen sollte. Auf der andern Seite sieht er einen alten Mann, in einem Philosophischen Kleide, mit einem langen und grauen Bart, ein Buch haltend. Diesem winckt der Thorwart mit der Hand, daß er weggehen sollte, und drohet ihm gleichsam. Oben, über dessen Haupt, steht der Vers des Ovidii:

SI NIHIL ATTVLERIS, IBIS HOMERE FORAS.

Urstisius in der Basler-Chronick, 4. Buch giebt es:

„Thu auff. Wer bist? Ich bins. Was wilt?
„Bringst was? Nein. Dein Sach gar nichts gilt.

4. Von Cracau. Den 1. Sept. 1589. empfieng ich Briefe aus Nürnberg von dem berühmten Medico, Hieronymo Vischer, die ihm D. Joachim Camerarius, Medicus, gegeben hatte: Sie waren aber geschrieben von Jacob Mileita, aus der Insel Pathmus gebürtig, vom 5. Octobr. 1588. zu Cracau in Pohlen, der 1587. zu Tübingen gewesen war. Darinn wurde berichtet, daß die Wohnung des Patriarchen zu Constantinopel den Griechen von dem Sultan genommen, und an deren statt eine Türckische Kirche gebauet worden. Daher sey Jeremias im Monath May nach Moscau gereiset, daß ihm der Czaar zu Aufrichtung einer neuen Wohnung behülfflich seyn möchte. Er ziehe in die Wallachey, daselbst den Jeremiam zu erwarten, damit sie beyde nach Constantinopel wieder gehen möchten. 5. Den 6. Octobr. von Philippo Mauricio, der

eben

eben das von dem Patriarchischen Sitze schrieb: Welchen Brief Demetrius, Protopapas von Larissa, mir mitgebracht, samt dem Schreiben des Patriarchen Jeremiä, darinn er D. Gerlachen und mir denselben befohlen, und welches im Mayen 1588. in Litthauen geschrieben war. Dieser Ertz-Priester Demetrius sagte, er habe eine Ehe-Frau, Namens Amirsa, zwey Söhne, Johann und Georg, und eine Tochter, Vientela. Zu eben diesem kam Demetrius Pancalus von Corfu: Beyde wollten in Moscau reisen, um daselbst den Patriarchen Jeremiam anzutreffen. Dieser Pancalus war ein Schwester Sohn Alexii Karturi, dessen 15. Griechische Predigten ich habe. Alexii Sohn ist Nicolaus Karturus, Lehrmeister in der Stadt Corfu, mit Manuel Parastata. † Im Monath November waren die Tübingische Theologen, D. Jacob Andreä, D. Jacob Heerbrand, und D. Stephan Gerlach auf dem Colloquio zu Marggrafen-Baaden, wider Johann Pistorium (Johannis, des frommen Theologen, Sohn) von Nidda, der zu den Papisten übergangen ware. Die Acta sind gedruckt. † In diesem 1589. Jahr machten Hochzeit, 1. zu Stuttgardt, den letzten September Hieronymus Gerhard, Rechtsgelehrter und Fürstlicher Rath, und Jungfrau Martha, Christoph Grössers, Juristen und weiland Brandenburgischen Raths, Tochter. Von dieses Gerhards leiblichen Schwestern hat sich Catharina verheurathet an Fabian Egen, Fürstlichen Rath; Ursula, an Oßwald Gabelkhover, Fürstlichen Medicum; und die dritte, Maria, an Christoph Lutz, Hertzogl. Kirchen-Rath. 2. Zu Tübingen, den 28. Jenner, M. Michael Mästlin, und Margaretha, M. Burckards Tochter. 3. Zu Justingen (welches ein Dorff und Schloß ist) den 5. April Georg Ludwig von Freyberg, Baron zu Justingen und Oepfingen, Gerichts-Herr zu Pfin und Tettikofen, und Fräulein Barbara, Gräfin von Eberstein. Bey welcher Vermählung auch Hertzog Ludwig von Würtemberg zugegen war: D. Lucas Osiander hat sie eingesegnet. 4. In Hessen zu Darmstatt im Monath May, hielt Landgraf Georg mit Frau Eleonora, die zuvor Printz Joachim Ernst von Anhalt zur Ehe hatte, sein Beylager. Zu welchem Fest seiner Schwester unser Durchleuchtigste Fürst den 10. May abgereiset, unter Begleitung ungefehr 400. zu Pferde. D. Martin Aichmann war damals Würtembergischer Cantzler. † Gestorben sind 1. zu Stuttgardt; „Herr Ludwig „Daser, Fürstlicher Capellmeister, verschied in Christo„ 1589. Mart. 27. Auf dessen Epitaphio die Geburt Christi, samt den Engeln, die singen: Ehre sey GOtt in der Höhe, gemahlt ist. Oben stehen diese Verse:

Musicus excellens, insignis & arte Daserus,
Dum moritur: Musæ condoluere novem.
Hic, Ludovice Dasere, jaces: sed corpore tantum:
In gremio Christi mens tua læta manet.

Ihm folgte sein Tochtermann, Balduin Hoyul, ein Franzoß. 2. Zu Tübingen, den 7. Jenner, der Ober-Vogt, Friedrich Herter von Hertneck, der lange bißher wassersüchtig war. Den 10. Jenner that D. Jacob Andreä die Predigt: Er hat seine Sünden bekannt, und die grosse Liebe GOttes erkannt, daß er ihm diesen, und nicht einen herbern Tod, aufgelegt: Er starb mit freudigem Gemüthe und verlangte bey Christo zu seyn: Er hielt sich allein an dessen Verdienst. Man begrub ihn zu Tußlingen. Gideon Osthammer, ein fleißiger Zuhörer der Predigten, folgte ihm in diesem Amt. Den 23. Jenner starb Bartholomäus Herbst auf seinem reichen Land-Gut, nicht weit von Jesingen und Entringen, gegen Tübingen auf der Höhe ligend, „welches des Herbsten Hof„ genennet wird. Seine Schwester hat M. Eusebius Stetter zur Ehe. Der Leichnam wurde nach Tübingen geführt und auf dem gewöhnlichen Ammer-Kirchhof begraben: die Academie und der Stadt-Rath begleitete die Leiche. Er ist zwar plötzlich gestorben; aber der Gerechte wird vor der Zeit weggerafft, damit er nicht durch eine langwierige Kranckheit verzehrt werde, und lang leiden müsse. Er hatte den wahren Glauben, und war gegen die Armen gutthätig. Den 19. Mertz, Juliana, D. Simeon Engelharts, Advocaten und Procurators bey der Cammer, Tochter; die zweyte Ehefrau D. Theodorici Schnepfen, da sie zuvor eine Wittwe gewesen war: Sie starb seelig an eben dem Tage, da sie vor 56. Jahren gebohren war. Sie hat ihren Glauben durch den öfftern Empfang des H. Abendmahls gestärckt. Den 21. May ward zu Tübingen begraben die Edle Catharina Burrußin, des Edlen Johann Jacob Breunings in Buchenbach Ehefrau, die an diesem Ort gestorben. Er hatte ehedem das heilige Grab in dem gelobten Land gesehen: Sie war im Pabstum auferzogen, folgte aber ihrem Ehemann an einen Evangelischen Ort, und übergab sich gantz allein dem Verdienst Christi. Die Leichen-Predigt, so ihr der Helffer M. Eberhard Bidenbach gehalten, ist gedruckt vorhanden. Den 15. Novembr. starb Philipp Apianus, der Artzney Doctor und Mathematicus, Sonnabends Morgens um halb 5. Uhr, seines Alters gegen 56. Jahr, an einem Schlag, den die Griechen die Apoplexie nennen, wie er in Epitome Sex. Aurel. Victoris de Marco Imp. genennet wird. D. Sigward predigte aus der Offenbahr. Joh. 16. Seelig ist, der da wachet. Der Edle und großachtbare Herr, Philipp Apianus, berühmter Mathematicus und vieljähriger Professor, ist von uns hinweg gegangen. Sein Vatter war Herr Peter, ein angesehener Mann bey Kayser Carl V. Philipp aber bekehrte sich aus dem Pabstum zum Evangelio. Er war kranck, da er noch bey ihnen war, und in Gefahr, daß er werde an einen ungeweyhten Ort begraben werden, wie ihm solches einer von den Jesuiten ankündigte. Er bekümmerte sich aber nicht darum, sondern sagte: alle Erde ist des HErrn. Da er gesund worden, zog er zu uns, und führte 20. Jahr einen gottseeligen Wandel. Indem er in Büchern, die seines Amts waren, studirte, wurde er vom Schlag gerühret; er bereitete sich aber schön zu einem seligen Tode und hörte beständig den Zuspruch aus Göttlichem Wort. Von seinem Leben und Tod hat unser Cellius eine Traur-Rede heraus gegeben. Den 24. Julii starb zu Tußlingen die fromme Maria Möglingin, des Ehrwürdigen Pfarrers daselbst, M. Israel Wielands, Ehe-Frau. 3. Zu Nürtingen, den 20. May, die Durchleuchtigste Fürstin, Frau Anna Maria, Hertzog Ludwigs von Würtemberg Frau Mutter. Sie wurde den 9. Jun. in dem Fürstlichen Begräbniß zu Tübingen beygesetzt. Der Sarg wurde von mehr als 20. Edelleuthen getragen, unter Begleitung des Fürsten, samt den Seinen, dem Frauenzimmer, Ministerio, der Universität, dem Stadt-Rath, einer grossen Menge Weiber und Studenten: Die Bürger und Trabanten stunden bewaffnet durch die Gassen. D. Lucas Osiander predigte über Röm. 8. Wer mag uns scheiden von der Liebe GOttes? So hat der HERR nicht zugegeben, daß die Durchleuchtigste und geliebte Frau Mutter unsers Hertzogs von seiner Liebe geschieden werde. Ihr Herr Vatter war der Durchl. Marggraf Georg, welcher, gleichwie er auf die wahre Religion eifrigst hielt, also sagte er zu dem großmächtigen Kayser, welcher sich befließ, ihn zum Pabstum zu bringen, er wolle sich lieber seinen Kopf lassen abhauen, als GOtt und sein Evangelium verleugnen. Die seligst Verstorbene aber war mit dem Durchl. Hertzog Christoph vermählt und gebahr ihm gottseelige Kinder, vier Printzen und acht Princeßinen, darunter auch unsern Durchl. Hertzog Ludwig. Sie hat ihre Kinder

Christlich auferzogen, so daß sich grosse Fürsten mit den Princeßinen vermählt. Sie gab sehr reichlich Allmosen und reichte den Krancken aus liebreichem Gemüthe Artzney-Mittel. Sie widmete täglich eine Zeit zum Gebet, pflichtete Calvini Lehre nicht bey, sondern sagte, er sey grausam, da er die Geschöpffe für weiser halte als den Schöpffer. Da sie tödlich kranck war, empfieng sie das Heil. Abendmahl, nach der Einsetzung Christi. Etliche Tage aber vor ihrem Abschied beduncke es sie im Traum zu sehen, wie sie von ihrem seeligen Gemahl in das Paradiß, dessen Schönheit unaussprechlich sey, geführt worden. Nun ist sie von Christo in die ewige und unvergängliche Herrlichkeit und Freude aufgenommen worden, von dessen Liebe sie nichts geschieden hat. Martin Crusius setzte ihr dieses Grabmal:

Hoc contecta jacet præclustris fœmina saxo,
Brandenburgiacæ stirpis flos, Anna Maria.
Ex qua, Christophoroque pio Duce, Dux Ludovicus
Wirtembergiacus divino est munere natus.

Viel Studenten haben Griechische und Lateinische Trauer-Verse am schwartzen Brett angeschlagen. 4. Zu Binnicken, „der Edel vnd Vest Moritz von Liebenstein, „starb an S. Marx Tag im Jahr 1589.„ 5. Zu Kempten, den 1. August. Moses Pflacher, der Heil. Schrifft Doctor und Superintendent daselbst, ein sehr gelehrter Mann. 6. Zu Memmingen, im Februario, Alban Wolfhard, fast 90. Jahr alt, Raths-Herr und Scholarch, ein frommer und weiser Mann, Marx Wolfhards, Med. D. und vieler Kinder Vatter, ein Bruder Ulrichs des Medici, und Vatters Bruder Bartholomäi des Medici. und Ulrichs des Juristen. † Ausserhalb Schwaben sind folgende berühmte Männer gestorben: 1. Zu Straßburg, den 3. Mertz Morgens um 5. Uhr, im 82. Jahr seines Alters, Johann Sturm, berühmter Rector am Gymnasio daselbst, den ich lange gehört habe, da er den Ciceronem, Demosthenem, wie auch Aristotelem und Hermogenis Rhetoric gründlich erklärte. Er ist auf dem Gottes-Acker zu St. Gallen begraben. Er hatte zur Ehe 1. Eine Frantzösin, Johanna Pisonia: 2. Margaretha Wigandin, Johann Sapidi Stief-Tochter: 3. Elisabetha von Hohenburg, Wittwe, die ihn begraben ließ. Er war von mittelmäßiger Leibes-Statur, braun und lebhafft von Angesichte, und hatte einen schwartzen Bart: Im Alter wurde er gantz grau: In der Religion hielt ers mit Calvino. 2. Zu Franckfurt an der Oder kam den 9. Julii Ludwig, Graf von Eberstein, um, da er in der Oder badete: Er war damahls Rector der Academie. 3. Tilemann Stella, den 18. Febr. seines Alters 64. Jahr, ein Geometra und Astronomus. 4. Martin Cromer, ein Pohlnischer Historien-Schreiber, Bischoff zu Wermeland in Preussen, den 13. Mertz. 5. In Franckreich aber wurde König Heinrich III. unter dem Schein eines geheimen Gesprächs von einem Prediger-Mönch, der 23. Jahr alt war, Jacob Clemens (den die Pariser, so dem von Guise anhiengen, dazu bestellt haben sollen) den 1. August. neuen Calenders, mit einem vergifften Messer in den untern Leib gestochen, daß er Tags darauf gestorben, da er zuvor das Königreich dem König Heinrich von Navarra übergeben hatte: Welcher König Heinrich IV. den 3. Aug. aus dem Lager von St. Cloud, solches dem Grafen von Mömpelgard, als seinen Vettern, überschrieben hat. Der Mönch ward zu diesem Mord gebracht durch magische Zeichen, die auf seinen Leib gedruckt waren: Als ob ihm nichts böses begegnen könnte; aber er ist in Stücke zerschnitten und alle seine Gebeine in ungelöschtem Kalch zermalmet worden, daß nicht das geringste mehr von ihm übrig bleibe, damit er nicht in die Zahl der Heiligen möchte aufgenommen werden. Clemens, ein Pabst, hat Conradinum den Letzten aus Schwaben A. 1269. Clemens, ein Mönch, Heinrich den III. aus Franckreich An. 1589. unbarmhertzig getödtet. Aeneas Sylvius oder Pabst Pius II. sagt:

Non audet stygias Pluto tentare, quod audet
Effrænis Monachus, plenaque fraudis anus.

## Cap. XXXVII.

**Der Bischoff zu Würtzburg will eine Bibliotheck aufrichten. Absterben D. Jacob Andreä/ Probsts und Cantzlers zu Tübingen. Schlangen-Stein zu Halle/ und ein Mann/ der mit den Füssen schreibt. Vieler Griechen Ankunfft zu Tübingen. Angenommene Weise einer Neuerung in der Lateinischen Sprache. Begebenheiten auf der Universität Tübingen/ und im Würtembergischen. Etliche Geschichten von Rotenburg am Neccar. Feurs-Brünsten/ Erdbeben/ Todes-Straffen/ Unglücks-Fälle. Augspurgische Doctores. Absterben vieler berühmten Personen.**

IM Jahr 1590. zehlten die Griechen von Erschaffung der Welt 7099. Jahr und die 3. Indiction. Den 2. Jenner empfieng ich folgenden Brief: Martin Crusio, öffentlichen Lehrer der Griechischen Sprache auf Löbl. Universität Tübingen: Julius von GOttes Gnaden, Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Ost-Francken. Eure Bücher, von der Griechischen Sprach gelehrter Mann, haben wir weiland gebraucht, da wir noch gar jung waren. Jetzt aber, wenn es euch nicht beschwerlich ist, wollen wir gerne eure Hülffe gebrauchen in einer Sache, die euers Studii gleichsam eigen ist, damit wir auch dadurch grössere Gelegenheit haben euch einigen Danck zu erstatten. Wir bemühen uns, eine Bibliothec von allerhand Büchern der allerbesten Auctoren, insonderheit aber der alten, auch Manuscripten, anzulegen, ꝛc. Lebet wohl. Aus unserm Schloß zu Würtzburg 1589. den 15. December. Er begehrte zwey Griechische Manuscripta und ist auch dessentwegen seinem Willen ein Genüge geschehen. † Den 7. Jenner, Vormittag vor 9. Uhr, ist sanfft und seelig gestorben, der Ehrwürdige und berühmte D. Jacob Andreä, Fürstlicher Rath, unser Probst und Cantzler bey 28. Jahren, welcher, als ich ihn zu Anfang dieses Jahrs besuchte, einen starcken Husten hatte. Er ward begraben in der Kirche zu St. Georgen und hielt D. Lucas Osiander die Predigt von dem guten Kampff, den er gekämpfft: Ich habe sie in der Kirche gleich Griechisch nachgeschrieben, und habe sie, mit noch sehr vielen, in Manuscripto. Tags zuvor aber hatte ich ihm diesen Traur-Vers geschrieben:

O casum tristem, quo vix pungentior alter:
O luctum, O funus merito lacrymabile fletu.
Quis non deploret? jacet en clarissimus ille:
Qui Templi fuit atque Scholæ venerabile fulcrum.
Andreæ magnum rapuerunt fata Jacobum,
Subtracta est nobis facies reverenda Jacobi.
Quis verbum Domini docuit fervencius almum?
In Christo niti, benefactaque, quis magis urbi?
Quod majus vidit Schola præsidiumque decusque?

Veram

Veram quis libris doctrinam pluribus auxit?
Quis dissertator tam clarus, tam patiensque?
Tantos quis, totiesque peregrinando labores
Pertulit: ut fidei fieret concordia veræ?
Quis formidandus veri magis hostibus ipso?
At nunc (hei nobis) Christi silet hæc tuba clara:
Nec potuere preces ardentes pellere mortem.
Heu, culpæ nostræ merces. Resipiscite quisque.
Intereunt magni? divinam monstrat id iram.
Ast agitur nunc præclare, Pater optime, tecum:
Laudato bene sudasti certamine Pauli:
Finisti cursum, mansisti fidus JEsu.
Est tibi justitiæ nunc læta corona reposta:
Qua judex olim ornabit tua tempora justus:
Ultima judicii cum lux erit orta celebris.
Ad quod nos quoque, virgineo prudente monente
Cœtu, utinam sponso veniamus idonea sponsa.

Grabschrifft:

Hic vir divinus dormit: sed & inde resurget:
Andreius, Christi laudatus præco, Jacobus.

Er lebte 61. Jahre und 15. Tage, diente der Kirche 43. Jahre. † Von Hall in Schwaben ist den 26. Jenner folgender Brief nach Tübingen gebracht worden:

Dem berühmten M. Martin Crusio, Professorn auf der Academie zu Tübingen, wünsche ich viel Glück und Heil.

Es ist unter die wunderbare Begebenheiten gezehlt worden, daß, als einsten zu Venedig der Leichnam Augustini, eines Hertzogs aus dem Barbader-Geschlecht eröffnet wurde, man das Eingeweide heraus genommen, und darinn einen Stein gefunden, der Schlangen-färbig gewesen, und dabey in die Schwärtze ausgefallen. Nicht weniger ist zu bewundern, was ich von dem Schlangen-Stein, der auf dem Land bey Schwäbisch-Halle gefunden worden, erzehlen will; welcher zwar in einem andern Behältniß, und aus andern würckenden Ursachen, entstanden ist. Von welchem wir folgendes von glaubwürdigen Personen durch das Gerüchte und Gehör vernomen: Es hat sich vor unsrer Vätter Gedencken zugetragen, daß ein Mann von alt-berühmter Treue, der aus dem ansehnlichen und zahlreichen Geschlecht der Gräter herstammte, und M. Michael Gräters, berühmten Rathsherrn, Fünffers und Scholarchens allhier Ur- oder Ur-Ur-Groß-Vatter, den Gottesdienst zu verrichten (wie man zu selbigen unglückseeligen Zeiten vermeinte) zu den Tempeln einiger Heiligen wallfahrten wollte, und in den Diepacher Thälern (durch welche zwischen den Dörffern Kreftelbach und Geißlingen der Fluß Biler hinfleußt) daß, sage ich, ein Gräter auf dem Wege ein unerhörtes Geräusch und Gezische gehört; welchem er mit Fleiß nachgegangen und einen unglaublich grossen Hauffen von Schlangen, Wasserschlangen, Waldschlangen, Ottern und Feurschlangen, so sich in einander geflochten, angetroffen; nach dessen Anblick er einen abgehauenen Baum, so nicht weit davon entfernt war, auf diesen Hauffen geworffen und sie aus einander getrieben. Was er vermochte, hat er umgebracht, und endlich an eben diesem Ort einen Schlangen-Stein, den er erblickt, aufgehoben. Dieser Stein (welchem die unsern den Namen von einer Feurschlange gegeben) war von Caspar Gräter, einem Rathsherrn zu Halle, und des bemeldten M. Michaels Groß-Vater, feyerlich und gleichsam heilig, als eine großväterliche Beylage, der Gräterischen Nachkommenschafft anvertrauet und anbefohlen worden, mit der Verordnung, daß hinführo, so lang die Sonne mit ihrem hellglänzenden Liechte die Erde beleuchten wird, er in der Freundschafft sollte aufbehalten werden, und zwar von einem, der ein Bürger zu Halle, und der älteste unter den Grätern wäre: welches auch viele Jahre fleißig ist beobachtet worden. Der Nutz dieses Steins (so viel man sich davon erkundiget) ist so wohl in bösen, ja vergifften Geschwulsten, Geschwären, Entzündungen, beydes der Menschen und Thiere, welche durch vielfältiges Anrühren desselben geheilt werden, als auch in vergifften Bissen, da er, wenn er angelegt wird, das Gifft abtreibet. Welches auch bey ansteckenden Pestilenzialischen Kranckheiten zu geschehen pflegt, wann sich eusserlich Blattern zeigen. Ja, wir muthmassen auch hieraus, daß er noch andere verborgene und sehr heilsame Kräfften und Würckungen habe, weil etliche Liebhaber der in der Natur verborgenen Dinge denselben öffters um einen hohen Preiß von den Grätern haben wollen an sich kauffen. Die Schwehre des Steins ist vier gemeine Pfund, weniger drey Loth. Lebe wol. Halle in Schwaben, den 22. Jenner im Jahre 1590. GOtt und die Natur thun nichts umsonst. Das Gemählde dieses Schlangen-Steins (dessen Figur oval und also langlicht rund ist) hat mir eben dieser berühmte Mann, M. Michael Gräter zum Geschencke überschickt, welches ich, samt Thomas Schweickers Bildniß, der mit dem Fuß schreibt, eben auch den 26. Jenner empfangen. Ich höre von andern Leuten, diesen Stein gebrauchen die Weiber in schweren Geburten, und er helffe ihnen auch, daß sie bald und glücklich gebähren. Aber man lehne ihn niemand, wo man nicht eine gewisse Summa Gelds zum Unterpfand gebe, insonderheit müsse man eine grössere Summa geben, wenn er jemand ausserhalb der Stadt geschickt werde. † Den 1. Febr. machte zu Stuttgardt Hochzeit Wolffgang Jacob Nothaft von Hohenberg, Würtembergischer Druchseß, mit Fräulein Sabina, des Land-Hofmeisters Erasmi von Laimingen zu Roteneck, Neulainingen und Lindach, Tochter. Johann Conrad Gerhard, ein gelehrter junger Mensch, hat ein schön lateinisches Gedichte darauf gemacht. † Den 6. Febr. vertheidigte hier in dem Universitäts-Hause Samuel Huber, Pfarrer zu Derendingen, eine Disputation wider Calvini Nachfolger, welche leugnen, daß Christus für die gantze Welt oder alle Menschen gestorben sey. Den 23. Febr. hielt daselbst, bey zwey Stunden lang, D. Jacob Heerbrand eine Rede vom Leben und Tode D. Jacob Andreä. Von eben desselben Tugenden hielt auch im Closter Hirschau eine Rede D. Antoni Varenbüler, Abbt allda, davon er mir ein gedrucktes Exemplar verehrt hat. Fast zu Ende dieses Monats sahe man hier des Nachts einen Nordschein, welchen auch die zu Turin in Savoyen gesehen haben, und zwar mit Schlachtordnungen, wie im Kriege. † Den 17. Merz kamen zween Griechen hieher, Leontius Philoponus, ein Mönch, und Ezekiel Eyriches, ein Priester. Sie übergaben mir einen Brief von Maximo Margunio, Bischoffen zu Cerigo, den er in Venedig geschrieben, und darinn den Leontium mir anbefohlen. Margunius hieß zuerst Manuel, wie er aber nachmals geistlich und Bischoff worden, Maximus. Zu Venedig lag er fünf Monate im Gefängniß, weil er die Faulheit der Priester in Candia verbessern wollte. Zu Athen war noch Ober-Priester Nicanor, zu Thessalonich Metrophanes. Ausserhalb Athen ist noch zum Theil eine Academie und Schule, so sind auch Oelbäume daselbst. Die Stadt hat keine Ringmaur, nur das Schloß: wo die Kirche und der Altar des unbekannten GOttes ist; aber die Tafel dieser Uberschrifft ist nun nicht mehr daran. Trebisonde ligt sechs Tag-Reisen von Constantinopel, wenn man aus Uria abfährt. Daselbst sind sehr grobe Leute: die griechische Sprache ist gantz verderbt, so daß auch die Griechen dieselbe nicht leichtlich verstehen. In Colchis oder Miregrelien sind feine Leute, nicht kriegerisch: beyde stehen unter dem Griechischen Patriarchen. Die

meisten von den griechischen Bischöffen und der Geistlichkeit sind ungelehrt, und haben dem Patriarchen Jeremia widerstanden, da er, vor viel Jahren, Schulen, die Gelehrsamkeit und eine Buchdruckerey in Griechenland einführen wollte, denn sie fürchten sich, daß sie nachmals wegen ihrer Ungeschicklichkeit abgesetzt werden möchten. Leontius war 30. und Jezekiel 42. Jahr alt, hatten schwartze Bärte und waren einander nahe verwannt, aus Nemeso einer Stadt an dem Ufer der Insul Cypern gebürtig. † Den 19. Mertz empfieng ich ein langlechtes Täfelein von Pergament, zwey Säulen stunden auf dem Untersatz, und über denselben ein Bogen, in diesem allem hiengen die Züge künstlich in einander: in dem Bogen sind diese Worte: „Die Forcht „des HErrn, ist der rechte Gottesdienst. Der behüt, „vnnd macht das Hertz fromm: vnnd gibt Freud, vnnd „Wonne. Wer den HErrn fürchtet, dem wirds wol „gehen. Und wenn er Trostes bedarff, wird er gesegnet seyn.„ Unterhalb dem Bogen stehen abwärts in die Länge diese Worte: „dem E. vnd Welgel. H. M. „Martino Krusio, Professori bey der löblichen Universität zu Tübingen, ꝛc. meinem Großg. H. zu Ehren vnd „Wolgefallen, hab ich Thomas Schweicker, Burger zu Schwäbischen Hall, diese Schrifft mit meinen „Füssen geschrieben, den 7. Mart. Anno 1590. meines „Alters 49. Ach GOtt wend unser Elend.„ Darauff M. Mart. Crusius Verse über diesen Thomas Schweicker gemacht:

Hic dextro scribit pede vir: cui brachia nulla.
Compensat mire, quod Deus abstulerat.

daselbst sind abermal künstliche Züge: unter denselben, LAVDA ANIMA MEA DOMINVM.

„O GOtt in deinem höchsten Saal,
„Wie mechtig bist du vberal!
„Wie unerforschlich, wunderbar,
„Du seyst, ist an mir offenbar.
„Darum ich dich ewig will loben,
„Hie, vnd auch dort im Himmel droben.

„Wenn ich nur dich hab, HErr, so frage ich nichts nach „Himmel und Erden, Ps. 73.„ Nicodemus Frischlinus, welcher etwas frey wider viele geschrieben hatte, wurde im Monat April zu Maynz gefangen und von dannen ins Würtemberger-Land geführt: zu erst ward er auf dem Schlosse Würtemberg, hernach zu Hohen-Aurach gefänglich verwahrt. † Den 27. Apr. empfieng ich ein Schreiben aus Rostock von M. Johann Posselio, dem Aeltern, einem berühmten Professor der griechischen Sprache daselbst. Wer siehet nicht, spricht er, daß eine weit-betrübtere Barbarey und Unwissenheit im Anbruch sey, als sie vor hundert Jahren an diesen Orten gewesen? Dann die Jugend will sich nichts mehr vorschreiben lassen; die Zucht ist nur ein blosser Name in den Schulen. Man ändert die alte und bißher gebräuchliche Art im Aussprechen, man ändert die Rechtschreibung. Die Redens-Art, welche gelehrte Männer schon vor viel Jahren aus den Schrifften des Ciceronis und anderer guten Auctoren hergenommen, wird verworffen und verachtet, und an deren statt eine neue Art zu reden eingeführt. Ja, je undeutlicher einer jetzt lateinisch redet und schreibt, je gelehrter wird er von vielen gehalten. Diese und dergleichen Dinge müssen weisen und alt-erfahrnen Männern viel Schmertzen verursachen. So weit ließ sich dieser heraus. Warhafftig, diese Neuigkeit, so noch aus des Saturni Zeiten, als er zu Rom war, und also aus den gantz veralteten Unreinigkeiten hergenommen ist, gefället mir auch nicht. Es sind auch viel wegen derselben verdächtig worden, daß sie die Religion entweder geändert haben oder noch ändern werden. In einem Gedichte können etwa dergleichen Dinge geduldet werden; aber nicht auf gleiche Weise in einer ungebundenen Rede. Und ich halte auch nicht dafür, daß man den alten Steinen in allem beypflichten müsse; wie eben auch nicht den Steinen unserer teutschen Sprache, bey welchen öffters von ungelehrten Stein-Grabern, ob man es ihnen schon recht fürschreibt, in der Rechtschreibung gefehlt wird. Dem gelehrten Turnebo gefällt es auch besser, daß man Quinctus und Paulus schreibe, als Quinctus und Paullus, „Advers.„ Lib. 30. Cap. 28. Solche mögen also ihre alte Neuigkeit für sich behalten; sie mögen ihre Rede verdunckeln und umneblen, wie es ihnen gefällt; sie mögen auch selten einen Periodum machen, und gemeiniglich abgeschnittene und gantz kurtze Theile, auch öffters Ellipses oder Ubergehungen (sonderheitlich des Verbi „est„) gebrauchen; sie mögen abgebrochen und hartnäckig reden; uns soll die Deutlichkeit und ein angenehmer Wohllaut gefallen. Was deutlich ist, das ist nutzlich. Rectorat der Universität Tübingen. Den 1. May wurde der 212. Rector, D. Johann Hochmann. Immatriculirt wurden Sebastian und Johann Ernst von Gültlingen, Brüder, Pauls Söhne, der zu Pfäffingen wohnt: Georg Ludwig und Ludwig Valentin von Mülen, Brüder. Den 18. Octobr. ward der 213. Rector, D. Georg Hamberger. Eingeschrieben wurden, Johann Wick von Riga aus Liefland, im October: Johann Jacob Gremp von Freudenstein, im Febr. 1591. Decanus der Philosophie war M. Georg Liebler, zum siebendenmal. Zu Magistern sind ernennet worden, den 25. Febr. Melchior Bonacker von Urach, Johann Wägelin von Augspurg, Caspar Bischof von Teffingen, sonst Comœcianus, Johann Engel von Schorndorff, Peters, Vogts zu Lorch, Sohn, Georg Philipp Hailand von Tübingen, M. Samuels Sohn. Den 12. Aug. Jacob Lorhard von Minsingen, welcher samt seinem Respondenten Griechisch perorirt, Friderich Braunbaum von Pfaffenhofen, Johann Conrad Grammer von Göppingen, Johann Georg Eberhard von Nürtingen, Philipp Heerbrand von Hagenau. Damals lebten in dem Fürstlichen Stipendio allhier bey 120. Studenten, die zugleich Magister waren, und um den 20. Aug. haben die Fürstl. Commissarien die Visitation bey der Academie gehalten. † Von denen niederen Schulen im Hertzogthum Würtemberg. Diese werden alle Jahre visitiret von zwey frommen und gelehrten Männern, M Georg Liblern und M Leonhard Engelharden, und zwar vom Liebler, die obern Schulen, nemlich die ob der Steig, als zu Aurach, Balingen, Blaubeuren, Böblingen, Dornstätten, Tuttlingen, Ebingen, Herrenberg, Hornberg, Calw, Kirchen unter Teck, Leonberg, Nagolt, Neuenbürg, Neuffen, Nürtingen, Rosenfeld, Sindelfingen, Sultz, Tübingen, Wildbad, Wildberg: sind 22. Amt-Städte. Vom Engelhart, die untern Schulen, unterhalb Stuttgardt, nemlich die unter der Steig, als zu Backnang, Bietigheim, Bottwar, Brackenheim, Canstatt, Gartach, Göppingen, Grüningen, Güglingen, Heidenheim, Kirchen am Neckar, Lauffen, Marpach, Meckmühl, Murrhardt, Neustatt, Beilstein, Schorndorff, Vaihingen, Waiblingen, Weinsperg, Winneden: sind abermahl 22. Amt-Städte. Thue noch die Schule zu Stuttgardt hinzu, so sind 45. lateinische Schulen in eben so viel Amt-Städten, ausser den Closter-Schulen. Engelhart hat gemeiniglich in seiner Visitation 1500. Knaben, mit Stuttgardt; welche Schule gemeiniglich 300. Schüler und 9. Præceptores hat. † Den 18. Junii thaten unsrer vier Professores von hiesiger Academie einen Spatzier-Gang in die benachbarte Stadt Rotemburg, M Crusius, M. Mästlin, M. Veit Müller und Georg Weigemaier. Wir besuchten die Priorin in der Clauß, Elisabetha Distlin, die 105. Jahre, wie man sagte,

sagte, alt, klein von Statur und schön ein wenig gebogen war. Wir erinnerten sie freundlich, daß sie sich allein durch den Mittler Christum GOTT anbefehle. Denn warum sollen wir zu den Bächlein, und nicht zu der Quelle gehen? Denn es ist ein Mittler, der uns auch zu sich rufft. Sie pflichtete diesem bey. Sie gieng in dieses Clösterlein, als sie ein Mägdlein von 15. Jahren gewesen, und hatte nun in demselben 90. Jahr gelebt. Wir stiegen hernach auf den nahe gelegenen Berg Weilerburg, wo das alte Rotemburg ist, nemlich wo hohe Mauren vom alten Schlosse sind. Weiter unten, ein wenig über der Stadt Rotemburg sahen wir ein kleines Stück von einer Maur, wo die alte Stadt gestanden war, ehe sie durch ein Erdbeben einfiel. Dann das heutige Rotemburg ist weiter herunter gesetzt worden, dessen Theil, der über dem Neccar ligt, Ehingen genennet wird, und darinn diese Clause ist. In beyden Städten sind Kirchen. Zu Ehingen ist das Collegium St. Moritz und seiner Gesellen der Märtyrer, welches (wie uns der Probst daselbst, Melchior Zanger, freundlichst berichtet) um das Jahr Christi 1320. von den Grafen von Hohenberg, Rudolphen und dessen Söhnen, Albrecht, Rudolph und Hugo aufgerichtet, und mit jährlichem Unterhalt eines Probsten, zwölff Chor-Herren und etlicher Vicarien, auch eines Predigers und Pfarrers, mildreich ist begabet worden. Mitten aber in der Stiffts-Kirche siehet man die Grabmahle der drey Stiffter, mit diesen Grabschrifften, die rings auf jedem Stein eingehauen sind: Anno Domini M.CCC.LIX. ipsa die Marci Evangelistæ, obiit in Christo pater ac Dominus, Comes Albertus de Hohenberg, Episcopus Frisingensis. Hernach unter des andern Händen und ersten Stiffters, Rudolph des Aeltern:

Devotas mentes hæc hortor sculpta tuentes:
Ejus ut in precibus memores sint Principis hujus.

Im Umfang, und unter den Füssen und Händen der Gemahlin, auf dem dritten Grabmahl:

Hic jacet, ecce, rosa quondam nimium speciosa,
Irmengart grata, de Wittemberg generata.

Siehe das 4. Buch, oben auf das Jahr 1340. Im Eingang des Chors, in der Höhe, als auf einem überzwerchen Holtz steht: Anno Domini M. CCC. XXXVI. tertio idus Januarii, obiit spectabilis Rudolphus, Comes de Hohenberg Senior, fundator primus hujus collegiatæ Ecclesiæ. Als wir von dem oben bemelten Berg wieder nach Rotemburg kamen, erfreuete uns der liebreiche Mann, M. Georg Walch, Land-Schreiber, mit einem schönen Mittag-Essen, in Gesellschafft des Probsts und Christoph Wendlers von Bregerot in Oesterreich, Statthalters daselbst des Ertz-Hertzog Ferdinands, und seines Schwähers Christoph Lutzens. Allda lebte Bernhart Unger, Med. D. ein alter Mann, dessen Büchlein de Liturgiæ officio dieses Jahr ausgangen ist. Den 17. Jul. sind zu Rotemburg drey Hexen enthauptet und hernach verbrannt worden. † Den 2. Aug. sammelte hier zu Tübingen eine Adeliche Frau, groß von Statur und schöner Leibes-Gestalt, Anna Mermanzin, vor der Kirchen-Thür ein Allmosen. Sie wurde gezwungen, sich und ihre zwey Töchterlein in dem Königreich Fetz mit 2600. Gold-Gulden zu lösen. Dann ihr Mann, Peter Hauser (um Cölln) Hauptmann und sie hatten mit König Sebastian von Portugall den unglückseeligen Feld-Zug gethan, darinn er gefangen, und da er sechs Jahr den Pflug in Africa als ein Gefangener gezogen, gestorben war. So stund es in des Weibs Zeugnis. † Den 26. Aug. ist das Städtlein Schiltach, worinn 36. Häuser waren, gantz verbrannt, ausgenommen die Kirche und das Pfarr-Hauß, welche stehen blieben. Ferner den letzten Tag dieses Monaths hat das Wetter auf dem Dorff Losburg, welches oberhalb dem Städtlein Dornstetten ligt, eingeschlagen und 30. Häuser verbrannt. Für beyde hat man nachmals im Monath September zu Tübingen und anderswo ein Allmosen von Hauß zu Hauß gesammelt. Den 5. Sept. (oder den 15. nach dem Gregor. Calender) entstund zu Wien und in selbiger Gegend ein erschröckliches Erdbeben, welches viel Schaden verursacht. Der Stephans- und Michaels-Thurn, auch die Schotten-Kirche haben Risse bekommen und sind Stücke davon herunter gefallen. Man hat dieses Erdbeben auch zu Nürtingen im Würtembergischen gespührt. † Zu Schönbrunn, zwischen der Stadt Nagold und dem Weiler Rothfeld, nicht weit von der Stadt Bulach, am Schwartzwald, war im Monath September eine Hochzeit; mitten in diesem Monath war die Wein-Lese gewesen, und also eher als in andern Jahren. Die Bauren, von diesem neuen und guten Wein ziemlich bezecht, fiengen auf dieser Hochzeit Händel mit einander an, und die Sache kam schon zu einem Hand-Gemenge: Ehe aber etwas ärgers geschehen möchte, siehe, da kommt unverhofft eine gute Trennung und Aenderung, ein guter Ausgang. Dann mitten in dem Lermen, da der stärckere Theil den schwächern an die Wand trieb, fällt die Wand durch ihr Anstossen ein, die Bauren fallen hinunter, stehen auf, erstaunen, und geht ein jeder stille und im Frieden nach Hauß. † Den 1. Oct. ist ein Sohn und eine Tochter eines Müllers, welcher im Algöw auf dem Dorffe Sinningen wohnte, nicht weit von dem Schloß und Dorff Balzheim, welches sam dem Dorffe Sinningen den Ehingern, Ulmischen Geschlechtern, gehört, mit dem Schwerdt gerichtet worden. Denn als dieser Müller länger lebte, als es seinen Kindern und der Schwieger-Tochter gefiel, auch ihnen schiene etwas wunderlich zu seyn und noch eine Ehe-Frau heurathen zu wollen, haben sie ihm in der Suppen eine Spinne und in einer Wurst ein zerstossen Glaß beygebracht. Er ist aber von dem Gifft wieder genesen. Darauf haben sie ein Katzen-Hirn zugerichtet, so aber die Tochter bald weggeworffen. Der Sohn aber, weil das Gifft bißher vergebens war gebraucht worden, hat sich verkleidet und dem Vatter, da er des Nachts von einem andern Dorffe wieder nach Hause kehren wollte, aufgepasset, ihn vom Pferde gerissen und mit einem grossen Bengel auf ihn zugeschlagen, und das nicht nur einmal; sondern da er von ihm ablassen wollte, war er von den Weibs-Personen, so im Gesträuche sich versteckt und in Manns-Kleidern gewesen, angereitzt worden, aufs neue wieder auf ihn zu zu schmeissen: Also war es mit dem armseligen alten Mann fast biß zum Tode gekommen. Als jene weggegangen, ist er doch kaum mit grosser Mühe wieder in sein Dorff gekrochen, und wußte nichts davon, daß die Seinen selbst diese Frevel-That ausgeübt. Diese aber lagen zu Bette, da der Vatter kam; sie wurden aufgeweckt und stelleten sich, als wäre es ihnen ein groß Leid. Nachdem der Vatter sich wieder erhohlt, kam der Sohn aus Reitzung seines beissenden Gewissens auf die Gedancken, daß er das Land räumen und in Krieg ziehen wollte, weil er aber kein Geld dazu hatte, bath er bey seinem Schwäher um einen Zehrpfenning. Da nun dieser sich hierüber verwunderte und nach der Ursache dieses Vorhabens fragte, gestunde der Tochtermann daß er eine Gemüths-Kranckheit an sich hätte, konnte aber doch kein Geld erhalten. Er begehrte daher vom Vatter Geld und hielt stets damit an. Als er nun öffters um die Ursache gefragt wurde, ward er endlich überwunden, daß ers geoffenbahret und gestanden, er sey derjenige, so ihn auf dem Rückwege bey

Nacht niedergeschlagen; er werde deßwegen von den höllischen Geistern so geplagt, daß er zu Hause nicht mehr bleiben könne, und wolle demnach in Krieg ziehen. Worauf der Vatter ihm nicht allein diese böse That verziehen, sondern ihn noch dazu getröstet, und die gantze Sache geheim gehalten. Sie blieb auch so lang verborgen, biß sie endlich mit herannahendem September jedermann offenbar worden, indem es der Schwäher beym Trunck im Wirths-Hause ausgeplaudert. Daher die drey schuldige Personen auf Befehl der Herren Ehinger gefänglich eingelegt worden. Die Weibs-Personen haben es gleich frey heraus bekannt, daß sie sich mit einander berathschlaget, den Alten umzubringen. Der Sohn aber hat die Sache, nachdem ein Scharfrichter aus Ulm nach Balzheim beruffen worden, aus Zwang gestanden. Man hat demnach so wohl die Tübingischen, als auch andre Rechtsgelehrten um Rath gefragt, da man den Ehingerischen Vogt zu Balzheim, Hieronymum Schneeweiß, meinen geliebten Schwager, hieher abgesendet, der uns auch diese klägliche Begebenheit gantz erzehlt hat. Da nun jene, der Bruder und die Schwester am Leben sollten gestrafft werden, so ist unglaublich zu sagen, mit was für einer grossen Bereuung der Frevelthat und mit was für standhafftem Vertrauen auf GOtt durch Christum sie den Tod ausgestanden. Vorher waren sie in einem rohen und aberglaubischen Leben auferzogen und wußten nichts von GOtt; jetzt sind sie durch einen wunderbahren Umweg zu ihrem Heyl gebracht worden, da GOtt ihre grosse Ubelthat zu einem guten Ende gelencket. Die Schwieger-Tochter, weil sie damals schwanger war, wurde lange hernach ebenfalls am Leben gestrafft, und ist nicht weniger gottselig gestorben. Daher soll man nüchtern leben und wachen, weil, nach dem Zeugnis des Apostels, der Teufel herumgehet, und suchet, welchen er verschlinge. † Zu dieser Zeit ist zu Schorndorff etlichmal ein Fuder Wein um 250. fl. verkaufft worden. Ja, der Hospital daselbst hat 5. Fuder Wein an die Fugger nach Augspurg auf eine Hochzeit verkaufft, jedes für 254. fl. Weil aber der Wein in diesem Jahr so sehr gut war, haben viel denselben mehr, als es ihnen nutz gewesen, in sich gegossen, daher Wunden und Todschläge, tödtliche Fälle und Stürtzungen von Pferden und hohen Orten zum öfftern gefolgt. Wir sollen nüchtern seyn und wachen. † Zu Rappottenstein wurde den 1. Octobr. dem Freyherrn Achaz von Landau der 8. Sohn, Gabriel, gebohren; wie auch daselbst den 29. May 1592. Maximilian der 9. Sohn dieses Achaz. Siehe oben, auf das Jahr 1545. † Zu Tübingen wurden den 14. Octobr. viel Doctores der Rechten von D. Johann Hochmann gemacht, M. Simon Aihin von Vaihingen, M. Philipp Engelhard, Leonhards Sohn, von Tübingen, M. Johann Fladenstein, Zacharias Starzer von Wien, und andere: Ein Medicus aber von D. Andreas Planer, M. Martin Solfleisch. † Um diese Zeit waren zu Augspurg viel berühmte Doctores Medicinæ, als Marx Wind, Johann Scheurlin, Johann Ulrich Rumler (Achillis Gassari Tochter Sohn) Caspar Gutmann, Georg Henisch (Professor in der Matheſi und Oratorie) Johann Georg Jenisch, Johann Georg Brencker, Johann Jacob Schüßler, Johann Paul Zangmeister, Georg Laub, Wirsung, Kneulin, Lotter, Holtzapfel, Matthiolus aus Italien. Juristen und Advocaten waren ebenfalls viel, als Conrad Pius Peutinger, Hieronymus Walther, Georg Tradel, Philipp dessen Sohn, Augustin Maier, Adam Zech, Stadt-Schreiber. Præceptores bey der Schule zu St. Anna, Rector, Simon Fabricius und der berühmte M. David Höschel. Gregorius Henning, meines Freunds Marxen Vatter, war auch von 1549. biß 1584. Advocat bey der Republic Augspurg: Er ist zu Lauben, einer Stadt in der obern Laußnitz gebohren, sein Vatter Nicolaus war Burgermeister allda: Er wurde aber zu Padua in Italien 1554. Doctor der Rechten, und nahm aus dem Kaufmanns-Geschlecht der Stenglin Felicitas, des Raths-Herrn Marxen Tochter und Lucä des Medici Schwester, zur Ehe, und verwaltete von 1586. biß auf folgendes Jahr bey Pfaltz-Graf Georg Johann die Stelle eines Cantzlers: Jetzt ist er Alters und Gesundheit wegen schwächlich. † Den 7. Nov. wurde D. Jacob Heerbrand als Probst unsrer Kirche und Cantzler der Hohen Schule bestätiget: Er ist gebohren im Jahr 1520. Den 19. dieses Monaths kam ein schöner griechischer Jüngling, noch nicht 20. Jahr alt, hieher, Namens Peter Phocas. Er schrieb sich mit diesen Worten: Ich Peter Phocas von Byzanz, aus dem Geschlechte der Griechischen Kayser Phocas zu Byzanz (schreibe dieses) mit eigener Hand. Er redete fertig die gemeine Griechische Sprache: Er hatte Lateinische Briefe, so ihm Kayser Rudolph II. und Elisabeth, Königin in Franckreich, gebohrne Königin in Ungarn und Böhmen, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, ꝛc. gegeben, damit er allenthalben, wo er hinkäme, sicher reisen möchte. In der Mitten des Novembers nahm das Ficklerische Stipendium in Tübingen seinen Anfang, daß Studenten darinn lebten. † Den 29. Novembr. in der Nacht vor St. Andreä Tag wollte Nicodemus Frischlinus aus seinem Gefängnis von Hohen Aurach entfliehen; das untreue Sail aber, welches er aus Tüchern gemacht hatte, brach, und stürtzte er (ach, ach) von der hohen Mauer auf einen und abermal auf einen andern Felsen herunter, zerschmetterte erbärmlich den Leib, und kam um. Wollte GOtt, ich hätte ihn mit ausgereckten Armen auffangen können! denn wo hätte ich grösser Lob verdienen können, als wenn ich ihn erhalten hätte? Der gnädige Vatter im Himmel aber wolle sich seiner Seele erbarmet haben! † Dagegen aber fiel zuvor zu Halle in Sachsen ein drey-jähriges Mägdlein, Catharina, Georg Galli, Secretarii daselbst, Töchterlein hoch herunter, und blieb durch der Engel Schutz unbeschädigt, den 23. May, 1590. Dieser Fall ist in Versen beschrieben worden, und hat mir solche M. Philipp Gallus, ein frommer und gelehrter Mann, geschickt. Das Mägdlein, da sie vom Fenster auf das steinige Pflaster gefallen, redete von sich also:

Attoniti flebant alii: clausa ostia pandunt:
Me misere totam deperiisse putant.
Quippe locus bis quinque una est sublimior ulnis:
Casu unde infelix præpete lapsa rui, &c.

Den 24. Decembr. hielt D. Johann Brentius eine treffliche Lateinische Rede (wie jährlich zu geschehen pflegt) in dem Universitäts-Hause, von der Person Christi und dessen Amte. † Den 29. Decembr. wurde zu Ulm der Schreiber des Teutschen Hauses, welches in dieser Stadt ist, enthauptet, weil er des Nachts eines Burgers Knaben, welcher mit seiner Schwester im Schnee im Schlitten fuhr, mit einem Dolchen durchstochen: Er selbst fuhr auch auf einem andern Schlitten, und war betruncken. Daher die Bürger einen Auflauff machten, das Teutsche Hauß gestürmt, viel Thüren erbrochen und ihn gesucht: Sie haben ihn doch endlich mit grosser Mühe zu oberst unter dem Dach des Thurns gefunden. † In diesem 1590. Jahr sind gestorben, 1. zu Stuttgardt, in der Pfarr-Kirche: Den 19. May der Edle Hermann von Janowitz, des Hertzogs Hofmeister.

„Meine Sünden die reuen mich:
„Auf den Verdienst Christi sterbe ich.

Zu St. Leonhard. Den 11. Jan. starb Nicolaus Fehleisen Fürstlicher Rath und Land-Schreiber. Im

Spital:

Spital: Den 8. Febr. starb der Edle und Gelehrte beeder Rechten Doctor, Friderich Schütz, Fürstlicher Rath. Darunter steht sein umgekehrtes Wappen. „Mart. 14. starb in GOtt seliglich die Edel vnnd Tugendsam Jungfrauw Barbara Thumbin von Neuburg: „deren GOtt ein fröhliche Aufferstehung wöll verleihen.„ So starb auch zu Stuttgardt den 23. Aug. der berühmte und fromme Johann Moser, beyder Rechten Doctor und Fürstlicher Rath, seines Alters 42. Jahr, mein sehr grosser Gönner: Er hat öffters die gröste Schmertzen erlitten, indem er fünffmal ist geschnitten worden. Christus verleihe ihm mit allen Frommen eine seelige Aufferstehung. Die Leichen-Predigt, welche ihm M. Felix Bidenbach, Diaconus der Stuttgardtischen Kirche, gehalten, ist gedruckt vorhanden. 2. Zu Tübingen, den 9. Mertz, M. Johann König, 40. jähriger Syndicus bey der Universität, ein Mann von 60. Jahren: Die Predigt that D. Sigward, Pfarrer, die gedruckt ist. Er sagte, Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Er hatte in seiner Jugend, wie ich ihn gesehen, gelbe Haare, in seinem Alter war er grau, und sein Angesicht war von guter Farbe und fröhlich. Den 9. Julii Sigmung Frey, ein Rechtsgelehrter, von Feldkirch gebürtig: Er trat aus dem Pabsthum zur Evangelischen Religion. Den 17. Jul. M. Ludwig Daicker, 66. Jahr alt, hiesiger Unter-Vogt, ein grosser, freundlicher und frommer Mann. Den 4. Oct. des Nachts, M. Johann Schuhmaier, ein gelehrter junger Mann, dessen treffliche Schrifft wider den abtrünnigen Johann Pistorium, gedruckt ist. Den 16. Octobr. Michael Weininger, Raths-Verwandter und Kirschner, ein sehr frommer Mann, der auch zu Wittenberg Lutherum hat predigen gehört: Die Bibel hatte er fleißig durchlesen. 3. Zu Aurach, den 1. Nov. starb die Ehrsame Maria, Sebald Maiers, Schreibers auf der Cantzeley zu Ulm, Ehe-Frau, als sie ihre Tochter, Ludwig Daickers Hauß-Frau, zu Tübingen besuchen wollte: Sie wurde unterwegs von einer Kranckheit überfallen und mußte zu Aurach bleiben. M. Johann Schmidlin, Dechant und Pfarrer zu Aurach, hat die Leichen-Predigt drucken lassen. 4. Zu Eßlingen, den 16. Junii, Ulrich Laucher, der Venediger genannt, Stadt-Schreiber, 75. Jahr alt: Seine Hauß-Frau aber, Catharina Kunerin, war schon zuvor, den 24. Febr. 1548. im 60. Jahr ihres Alters gestorben. Den 22. Sept. verschied meine geehrteste Frau Schwieger, Maria Magdalena, Urban Betschers, Raths-Verwandtens, hinterlassene Wittwe: Sie war über 80. Jahr alt. 5. Zu Schwäbisch Hall, den 2. Junii, M. Michael Gräter, Raths-Herr und Registrator, ein Mann alles Lobes werth: Wir setzen ihm diese Grabschrifft:

Hîc Michael corpus Græteri morte quiescit:
Sancta sed in cœlo mens viget ante Deum.

6. In Hessen, den 4. Mertz, starb die Durchl. Frau Hedwig aus dem Hause Würtemberg, Land-Graf Ludwigs in Hessen Gemahlin, aus welcher die Gottseligkeit und alle Tugenden herfür geleuchtet. Es war ein grosses Leid, davon man dazumahl in Tübingen nichts wußte, da die Studenten die Tragödie, Panmachius genannt (wie dergleichen Traur-Spiele in der Fastnacht jährlich allhier gehalten werden) spielten. In Franckreich aber hat König Heinrich den Hertzog von Maine an eben diesem Tage in einer Schlacht überwunden. Es ist eine treffliche Elegie, die Hermann Kirchner zu Hersfeld in Hessen verfertiget, von dieser Heldin Leben und Tod vorhanden: Er sagt dieses Todten-Lied sey in Noten gebracht worden, und weil der Brüderliche Schmertz so kräfftig darinn ausgedrückt war, haben es die Chöre des Durchl. Fürsten Wilhelms absingen müssen. D. Aegidii Hunnii Lateinische Rede von dem Leben und Tode dieser Allerchristlichsten Fürstin ist gedruckt. So starb auch zu Bach den 21. Julii die Durchl. Frau Sophia, gleichfalls gebohrne aus dem Hause Würtemberg, Friedrich Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen, Gemahlin. Sie ward entkräfftet durch Schmertzen einer unzeitigen Geburt, die sie eben unter einer Finsternis hatte, und starb sehr gottselig in dem 26. Jahr ihres Alters: Sie war der Lesung und Betrachtung der Heil. Schrifft von Kindheit auf ergeben: Darum sie auch, da sie noch gantz bey Verstand war, ihren Ehe-Gemahl zur Beständigkeit in der wahren Religion ermahnet. Es geschahe vor ihrem Tod dieses Zeichen, daß ein Hirsch-Geweihe, dergleichen das Hauß Würtemberg im Wappen führt, welches vor ungefehr 20. Jahren ein Hirsch abgeworffen, und wie gewöhnlich an die Wand gehänget wurde, den 19. und 20. September häuffig Blut von sich gegeben, im Jahr 1588. wie Peter Lindenberg berichtet. Die Teutsche Leichen-Predigt belobter Fürstin ist gedruckt, welche M. Antoni Probus, General-Superintendent, zu Weimar in der Schloß-Kirche am 6. Sonntage nach Trinitatis, gelehrt und gottseelig gehalten. Es waren aber in diesem 1590. Jahr zwey Finsternissen, eine an dem Mond, den 17. Julii Morgens um 4. Uhr, 47. Minuten; sie hatte nur 3. Zoll, 54. Min. im 23. Gr. 49. M. des Steinbocks. Die andre an der Sonnen, den 23. Julii Vormittags um 7. Uhr, 40. Min. im 7. Gr. 24. M. des Löwen, gegen dem Drachen-Kopff; sie hatte 9. Zoll, 32. Minut. wie D. Georg Henisch angemerckt. Endlich hat sich den 28. Julii des Nachts (kurtz nach dem Leich-Begängnis dieser Fürstin Sophia) der Himmel geöffnet, welches erschröcklich anzusehen war, gegen Morgen, Mitternacht und Abend, und ist aus demselben viel Feuer wie lange Pfeile heraus geschossen, als ob der gantze Himmel verbrennen wollte, wie eben dieser Antoni Probus bezeugt. † An andern Orten sind gestorben, den 1. Julii 1590. der Durchl. Ertz-Hertzog Carl, Kayser Ferdinands Sohn, Kayser Maximilians Bruder, und des jetzigen Kayser Rudolphs Vaters Bruder. Er hinterließ von Maria, Wilhelms aus Bayern Tochter, und Ernsts, Ertz-Bischoffs zu Cölln Schwester, etliche Kinder: Er lebte 50. Jahr und 1. Monath. Auf dem Schlosse Hohen-Rechberg in Schwaben, so offt jemand aus dem sehr alten Adelichen Geschlecht deren von Rechberg sterben soll, klopfft ein Geist (wie ich von glaubwürdigen Personen vielmal gehört) offt an die Thüren, oder Wände, oder an das nächste, was da ist, auch an die Kleider, daß man es spühret, ob man es gleich nicht hört; so ist es in vergangenen Zeiten geschehen. Auch dieses wurde mir 1590. für gewiß gesagt, es sey nicht lang zuvor auf dem Dorff Eißlingen nicht weit von der Stadt Göppingen, eine Wirthin gestorben, die schön von Leibe und Gemüthe war: Aus deren Grab zum öfftern ein Rauch aufgangen, und da man selbiges geöffnet, habe man den Leichnam vom Feur verzehrt gefunden. Wie ich glaube, so hat die Erde eine schwefflichte und feurige Gewalt. An diesen Orten sind auch da und dort Schifer-Steine, welche wenn man sie anzündet und verbrennet, die Aecker damit fruchtbar gemacht werden. Die Hirten machen auch daselbst bißweilen Feuer, welches heimlich durch die Adern der Erde durchlaufft und die Oerter verbrennet: Und das um Stauffeneck. In diesem 1590. Jahr war mein Nachbar Christoph Sachs 81. Jahr alt, und starb den 15. Mertz folgenden Jahrs zu Offterdingen. Sein Bruder aber, Johann, Burgermeister zu Eßlingen, der schon längst gestorben, brachte sein Alter auf 82. Jahr; Sebastian aber auf 79. ihre Schwester, die noch hier lebt, ist 77. Jahr alt.

## Cap. XXXVIII.

**Viel Tübingische Begebenheiten. Conrad von Pappenheim. Der Griechen Urtheil vom Gregorianischen Calender. Doctores der Universität Rostock. Thomas Palæologus / ein vornehmer Griech. Teutsche Hülffs-Völcker in Franckreich geschickt. Brackenheim / eine Stadt in Würtemberg / und Schlösser an diesen Orten. Absterben vieler berühmten Personen. Abbt zu Hirschau / Johann Brentius.**

ANno 1591. zehlten die Griechen von Erschaffung der Welt das 7100. Jahr und die 4. Indiction. Den 9. Jenner, Nachts zwischen 12. und 1. Uhr hat das Wetter zweymal in den Oeden-Thurn bey Geißlingen Ulmischer Herrschafft geschlagen; es war ein heisser und ein kalter Streich. Er hat des Wächters Seiten getroffen, daß sie dadurch schwartz und blau worden: Er ist auch daran gestorben. M. Georg Käß hatte zuvor gesagt, daß an diesem Sonnabend ein Wunder geschehen werde. † Den 17. Febr. spielten die Studenten des Fürstlichen Stipendii allhier auf dem Marckt eine Lateinische Tragödie von der Enthauptung Johannis des Täuffers: Die Fürnehmsten der Universität und der Stadt, und eine unzehliche Menge andrer Leuthe sahen zu: Zwey Tage drauf war eine Comödie von Studenten, in dem Universitäts-Hause. Den 23. Februar. sind Doctores gemacht worden, in der Theologie, M. Christoph Stähelin, Helffer (jetzt Prediger zu Herrenberg) von D. Johann Brentio: In den Rechten, M. Johann Bidenbach von Bebenhausen, D. Eberhards, Abbts, Sohn, M. David Magirus von Vaihingen, D. Johannis, Probsts zu Stuttgardt, Sohn, und Georg Jacundus von Kirchen unter Teck, der Promotor war D. Nicolaus Varnbüler, der Vatter, ein ansehnlicher alter und muntrer Mann, welcher, da er wegen dieses Festes einen Glückwunsch that, in seiner Oration sagte, er sey auch den 23. Febr. vor 47. Jahren hier und an eben dieser Stelle von D. Johann Sichard mit dem Doctor-Hut beehret worden, und sey nun 72. Jahr alt, daher er sich auch wegen des hohen Alters, das ihm GOtt bescheret, gratulierte, und sich und uns allen einen seeligen Abschied aus diesem Leben anwünschte. Endlich hat D. Daniel Mögling den Manlich von Augspurg zu einem Doctor der Medicin creirt. So wohl bey dieser Handlung, als bey dem Mittag-Mahl waren die Durchl. jungen Herren aus der Pfaltz, im Namen unsers Gnädigsten Fürsten, gegenwärtig, Joh. August und Ludwig Philipp: Ferner 6. Baronen, die hier studierten, auch viel Edelleute und gelehrte Männer. † Zu Augspurg war den 24. Febr. (nach dem Gregorianischen Calender) die Vermählung Herrn Barons Antoni Fuggers, (Marx Fuggers und Sibyllä Gräfin von Eberstein Sohns,) mit Fräulein Barbara, Ulrichs Grafen von Montfort und Ursulä Gräfin von Solms Tochter. Marx Henning schrieb ein treffliches Hochzeit-Gedichte in lateinischen heroischen Versen. (Siehe oben das 5. Buch, 4. Cap. auf das Jahr 1354.) † Den 9. Mertz wurde Herr Conrad von Pappenheim aus der Stadt Engen, welche unten an Hewen oder Heben ligt, gefänglich auf das Schloß zu Tübingen (hohen Tübingen) geführt, weil er etwas in jener Herrschafft mit Gewalt eingenommen. Denn auf Befehl Kayser Rudolphs hatte Hertzog Ludwig zu Würtemberg etliche Compagnien zu Fuß und eine Anzahl Reuter dorthin abgeschickt, unter Anführung Burckard Stickels und Leonhard Baumhawers und Grimmeisens: die gantze Mannschafft aber commandirte Samuel von Reischach, der weyland Hofmeister zu Mömpelgardt war. Zugleich wurde auch Ulrich Keller, des Pappenheimers Schreiber, hieher geführt, der anderswo verwacht und in folgendem Jahre loßgelassen worden. Wie fern aber der Herr von Pappenheim Recht gehabt, siehet man aus seiner teutschen Schutz-Schrifft, die er hernach 1594. Sr. Kayserl. Majest. und den Fürsten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg übergeben. Der von Pappenheim hatte zur Ehe Catharina, Baronin von Lamberg, eine fürtreffliche Frau, die fleißig die Historie laß, und in folgenden Zeiten beständig bey ihrem Herrn war. Seine Bedienten kamen auch öffters zu ihm hieher, als Jacob Zuckschwert, Rentmeister zu Engen, und Johann Reissener, Secretarius. Dieser Edle Conrad hatte drey Kaysern gedient, Ferdinand, Maximilian II. und dem jetzigen Rudolph II. Maximilian versprach ihm 1572. schrifftlich, wenn Heinrich, der letzte Graf von Lupfen, mit Tod abgehen werde, soll die Landgrafschafft Stülingen und Herrschafft Hewen samt der Stadt Engen ꝛc. ihm als ein Lehen zufallen, und nicht nur ihm, sondern auch allen seinen männlichen Erben, weil er sich so verdient gemacht, ꝛc. Da hernach Heinrich, der letzte Graf von Hewen, ohne männliche Erben gestorben, hatte er zu Widersachern Graf Carl von Zollern, Baron Peter von Merspurg und Beffort, Margarethä Gräfin von Lupfen Eheherrn, An. 1582. Von nun an und in folgenden Jahren war viel Zanck und Streit, biß Conrad (weil er meynte, es geschehe ihm unrecht, und sich auf die Worte, die in Kayser Maximilians Brieff enthalten sind, verließ, er solle, wenn der von Lupfen gestorben sey, aus eigener Macht, auch ohne Befehl des Kaysers, den Besitz dieser Güter einnehmen) das Schloß Stülingen ohne Blutvergiessen eingenommen und die Stadt Engen besetzt. Daher geschahe es, daß er (nach verschiedenen Actionen) in das Unglück der Gefangenschafft kam. Deßwegen er eine Bittschrifft, darinn er alle seine Rechten weitläuftig darthut, 1594. dem Kayser und Ständen, die auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg versammlet waren, übergeben, ꝛc. Man pflegt an ihn also zu schreiben: „Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Conrad: des H. „Römischen Reichs Erb-Marschalck, Herrn zu Pap„penheim, Landgrafen zu Stülingen, und Herrn zu „Höben: meinem gnädigen Herrn.„ Er hat einen Sohn, Maximilian, dessen Lehrmeister Oswald Croll ist. Den Sohn aber, Elisabeth, Catharina und Polyxena, auch den Bruder Philipp, siehe oben auf das Jahr 1582. † Eben diesen 9. Mertz hat Jacobus Miloita aus Pathmus gebürtig, in der Pohlnischen Stadt Posen einen Griechischen Brief an mich geschrieben, den ich den 26. April erhalten habe. Er meldet, er habe das Schreiben, so ich ihm hier an den Patriarchen Jeremiam gegeben, demselbe in Mostau eingehändiget. Ich empfieng auch zugleich einen Brief vom Patriarchen selbst, darinn er sagt, er habe den Gregorianischen Calender mit nichten angenommen, und ist auf den Possevinum zornig, der sich erkühnt, solches von ihm in einem Buch offentlich zu schreiben. Denn wie er ihn hätte annehmen sollen, da 1. der Pabst Gregorius selbigen heraus gegeben und ihn nicht darum gefragt? 2. Er sey den Kirchen-Vättern und der alten Weise des Oster-Festes entgegen? Daher entschüttet er sich dieser falschen Auflage auf das fleißigste gegen mich und die übrige Teutschen

Theologen. Jacobus schrieb, er habe dieses Schreiben samt meinen Briefen zu Franckfurt an der Oder drucken lassen, damit er die Exemplarien in Griechenland schicken möchte. † Um den Monath April quälte das Seitenstechen viel Menschen und brachte sie um das Leben. † Regiment der Academie zu Tübingen. Den 1. May wurde der 214. Rector designirt, D. Matthäus Entzlin. In das Universitäts-Buch ist aufgenommen worden: Paulus Chemnicius von Braunschweig, D. Martini Sohn, im Monath Augusto: Hernach im September, die Grafen und Brüder von Solms, Friedrich, und Christoph, und Albrecht, samt ihrem Lehrmeister, M. Johann Bucher aus Oesterreich. Decanus der Künste war M. Erhard Cell. Von ihm sind zu Magistern creirt worden, den 10. Febr. sieben und zwantzig, er perorirte in herrlichen Lateinischen Versen: Unter den Magistern waren, Johann Münster von Hailbronn, Bartholomäus Eberhard von Nürtingen, Christoph Ortholf von Aurach, Johann Ludwig Daicker, eben daher, Johann Philipp Hailbrunner von Lauingen, Wolfgang Spangenberg von Mantzfeld, Cyriaci des Theologi und Historici Sohn, Lorentz Schmidlin von Stuttgardt. Den 11. Aug. wurden wieder fünffzehen Magister gemacht, darunter waren, Johann Hippolytus Brentius, Johann Kepler von Weil, Tobias Tauber von Illingen, Bernhard Näher von Gemünd, Jacob Bernheuser von Stuttgardt. Den 28. Sept. machte M. Crusius im Philosophischen Hause 53. Baccalaureos. Den 18. Octobr. wurde der 215. Rector, D. Stephan Gerlach. Decanus in der Philosophie aber, M. Samuel Hailand, welcher den 16. Febr. 1592. bey hefftiger Kälte 28. Magister ernennet, darunter waren, Bartholomäus Heck von Weisach, Christoph Dräher von Bietigheim, Johann Khelin von Nördlingen, Christoph Schmidlin, Balthasar Moser von Stuttgardt, Georg Hänghär von Tübingen, Daniel Xylander von Laubach, Simon Scharpf von Wetterspach. † Præceptores der Schule zu Bebenhausen waren M. Ulrich Bollinger von Wangen, M. Johann Carpel von Etisheim. † Professores auf der Universität Rostock, 1590. und 1591. Theologen, D. David Chyträus, D. Simon Pauli, D. Lucas Backmeister, D. Johann Freder, M. Valentin Schacht. Juristen, D. Heinrich Camerarius, D. Michael Graß, D. Marx Luscau, D. Jacob Bording, D. Lorentz Panklau, D. Barthol. Kling, D. Johann Georg Godelmann. Medici, D. Heinrich Brucäus, D. Levin Batt, D. Wilhelm Lauremberg, D. Matthias Flacius, D. Magnus Pegel. Philosophen, M. Erasmus Stockmann, M. Johann Posselius der Vatter, welchem frommen und gelehrten Griechischen Professor, der um den 17. Aug. 1591. gestorben, sein Sohn eben dieses Namens und Ruhms folgte: M. Nathan Chyträus, D. Davids Bruder, M. Nicolaus Gonicäus, M. Marcus Hassäus. Unser Schwab aber, Godelmann, da er 1588. aus Riga nach Hauß gekommen, hat die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. zu Ende gebracht, und ist bald darauf von dem vornehmen Mann, Heinrich Ranzau, Königlichen Dänischen Statthalter in Holstein beruffen worden, und hat den Land-Ständen mit vieler Arbeit geholffen; man hat ihn auch deßwegen nach Verdienst beschenckt. Er hat auch auf vieler Begehren den herrlichen Tractat von Wahrsagern, Zauberern und Hexen, wie man dieselbe recht erkennen und straffen soll, geschrieben, offentlich auf der Academie darüber gelesen, und weil seine Zuhörer und Freunde ihn dazu nöthigten, in diesem 1591. Jahr heraus gegeben, auch mir ein Exemplar davon geschickt. König Christian IV. hat ihm 150. Joachims-Thaler verehrt. Er hat auch einen Tractat heraus gegeben de studiis privatis in Jure recte instituendis. So ist unser Godelmann in obigen Zeiten von dem seel. D. Jacob Andreä als ein Reiß-Geferte nach Sachsen aufgenommen worden, und zu herrlicherm Glücke, als vielleicht in seinem Vatterland, gediehen, indem GOtt der Frommen Handlungen wunderbar regiert und Gelegenheiten verschafft, da sie offt nicht daran gedencken. Welches ich auch von mir erzehlen könnte, wenn ich nicht von jemand darum sollte gescholten werden. Es ist also wahr, was Jerem. 10. gesagt wird: Ich weiß, HERR, daß des Menschen Thun stehet nicht in seiner Gewalt, und stehet in niemands Macht, wie er wandele oder seinen Gang richte: Und in den Sprüchen Salom. 16. wird geschrieben: Des Menschen Hertz schläget seinen Weeg an, aber der HErr allein gibt, daß er fortgehe. Doch genug von diesen Academien. Christus wolle dieselbe, samt ihren Lehrern, auch ferner erhalten. Amen! † Damals lebte der Edle und fromme Joseph von Au zu Wachendorff, bey welchem Evangelischer Prediger ist Georg Liebler, M. Georgs, Professors in der Natur-Lehre, Sohn. Dem Pfarrer zu Heidenheim, M. Christoph Neuberg, welcher aus Augspurg mit viel andern vor einigen Jahren vertrieben worden, verleihe hinführo, O Christe, beständigen Friede. † Im Monath Julio haben die Straßburger das Cartheuser-Closter, welches nicht weit von ihrer Stadt lag, zerstöhrt, damit es nicht in diesen gefährlichen Zeiten des langwürigen Frantzösischen Kriegs von jemand selbiger Orten möchte eingenommen und mit einer Besatzung wider die Stadt verwahrt werden: Zu welcher Zeit der Hertzog in Bayern das Bad zu Göppingen gebrauchte. † Den 27. dieses Monaths kam ein Grieche zu mir hieher, Thomas Paläologus, mit seinem schwangern Saltzburgischen Eheweib Agnes, ansehnlich von Gestalt und guten Sitten. Er sagte, er habe sie geheurathet, weil sie ihm zwey Monath lang in einer Kranckheit beygestanden. Er hatte ein langes Zeugnis von dem Venetianischen Hertzog Paschale Ciconia, welches mit einem blevern Insiegel verwahrt war, darinn angezeigt wurde, dieser Thomas sey ein Sohn des Verstorbenen Emanuel Paläologi, der in Türckischer Religion gelebt, das Macedonische Reich, welches weiland seinem Groß-Vatter gehörte, regiert und allezeit genennet worden Memet Bei ein Sohn weiland Constantini Paläologi, des Sohns weiland Andronici, weiland des Bruders Constantini Paläologi, weiland Kayfers zu Constantinopel: Dieser Thomas habe jährlich 400000. Asper gehabt und sey Musoli Bei genennet worden: Alle diese Güter habe er verlassen und sich, da sein Mahumetanischer Vatter gestorben, auf Bitte seiner Christlichen Mutter, zur Christlichen Religion gewendet, und sey zu Jerusalem getaufft worden. Daß dem also sey, wird dieses Instrument mit vier geforderten, vermahnten, beschwornen und examinirten Zeugen bestätiget. Gegeben in unserm Hertzoglichen Pallast, den 22. April, der 2. Indiction, 1589. Maria Ralia war nicht des Thomä Mutter. Von dem letzten Constantino und seinem Geschlecht hat er selbst diese Worte an mich geschrieben: „König Constantinus hat zwey Weiber gehabt, die erste „Eirene, die andre Maria. Von der Eirene hatte er „zween Söhne, Constantinum und Manuel: Er hatte einen Bruder, Andronicum, Fürsten zu Thessalonich: Dieser Fürst hatte einen Sohn, Constantinum: „Dieser hatte zu einem Sohn, den Manuel: Der Manuel nahm die Türckische Religion an, und hatte einen Sohn, Nahmens Musles, er war ein „Türck: Die Mutter des Musles, Namens Maria, „war aus dem Geschlechte Rales; der Musles wurde „ein Christ und flohe heimlich aus Griechenland und „gieng nach Venedig. „ Er war ein ansehnlicher Mann von Statur, Angesichte und Kleidung: Er redete ziemlich rein Griechisch, behend und war wohl beredt.

redt. Er war groß, hatte einen schwartzen Bart und war in allem gravitätisch. Er gieng nicht leer aus Stuttgardt und Tübingen: Auch hier und in Straßburg war er kranck; von da aus schickte er mir Briefe, auf welche er ein fast grosses Sigill gedruckt, welches im Schild einen doppelten Adler und auf demselben etwas wie einen Hut hatte, auf welchem die Figur des Creutzes war: Den Schild hielten auf beyden Seiten Löwen, die dabey stunden: Um den Schild waren diese Worte: „Thomas Paläologus, Fürst in Macedoni„en.„ † In diesem Monath wurden dem Könige Heinrich IV. in Franckreich und Navarra Hülffs-Völcker, fürnemlich aus Sachsen geschickt, nemlich, wenn man der gedruckten Zeitung glauben darf, 17800. zu Pferde, 29700. zu Fuß, darunter waren 7400. Schweitzer, 2500. Schantz-Gräber, 46. schwere Stücke, 50. Feurwercker und 3200. Wägen von allerhand Art. Der commandirende General war Christian von Anhalt; hingegen der General auf Seiten des heiligen Bunds (der heiligen Ligä) war Carl von Maine, ein Bruder deren von Guise, welche König Heinrich III. hat tödten lassen. † Den 7. Sept. sind von D. Hochmann 6. Doctores der Rechten gemacht worden, Levin Buch, Christoph Osterwald, ein Sachse, Jacob Schegk, Jacobs Enckel, Friedrich Hermann von Schwäbisch Halle, Johann Stäffel von Nürnberg, und Johann Nördlinger von Besickheim. Den 19. Sept. fiel zu Stuttgardt ein Gewicht von drithalb Centner von der grössern Schlag-Uhr auf den nächsten Boden des obern Theils des Thurns, da eben um halb 4. Uhr (welches meine Geburts-Stunde ist, 1526.) D. Wilhelm Holder in der Haupt-Kirche predigte. Die Zuhörer wurden durch dieses Gepolter erschröckt und liessen aus der Predigt; der Prediger aber blieb beständig, und das Volck kam wieder und hörte die Predigt biß zu Ende. † Um den Anfang des Octobers waren die ansehnliche und Ehrwürdige Visitatores der Hohen Schule im Nahmen des Fürsten allhier in Tübingen, Erasmus von Lainingen, Land-Hofmeister, Martin Aichmann, Cantzler, Johann Magirus, Prost der Kirche zu Stuttgardt, Lucas Osiander, Hof-Prediger, Balthasar Eisengrein, Director, Lorentz Schmidlin, Secretarius. † Den 29. Nov. hatte der Durchl. Hertzog Ludwig von Würtemberg die Reutlingische Burgermeister, Georg Gailer, den ältern, Johann Bieren und Thomas Knappen, den ältern, und andre, zu Pfullingen bey der Tafel. Dagegen wurde dieser Fürst den 3. Decembr. zu Reutlingen herrlich tractirt, samt seiner lieben Gemahlin und Printz Gustav: Man holte ihn ein mit ungefehr 100. Reutern, die Stucke wurden gelößt und die Bürger stunden im Gewehr, da er seinen Einzug hielt. Die Fürstliche Personen wurden auch mit Gold beschenckt: Es sind aber auch dagegen gewissen Personen Geschencke gegeben worden. Bey der Mahlzeit waren auch zween Grafen von Eberstein, der Abbt von Bebenhausen Eberhard und Melchior Jäger, geheimer Secretarius. M. Georg Otho war Stadt-Schreiber zu Reutlingen. † Es kamen die Wercke Basilii Magni von Cäsaria aus Cappadocia, in Teutscher Sprache heraus, durch Hülff Grafens Schweickhards von Helffenstein, Hertzoglichen Bayerischen Raths und Ober-Vogts zu Landsberg. † In der Stadt Owen lebte der Edle Johann Georg Schilling, welcher Söhne hatte, Ulrich, Heinrich, Caspar, Dietrich, Sebastian und Berthold; Töchter aber, Anna Maria, Catharina, und Agnes. Es lebte der Wohlgebohrne Herr von Zimbern Wilhelm, zu Widenstetten und Meßkirch, Herr in Obern, &c. dem Matthias Greuter, Kupfferstecher, einen Calender, den Lucas Bathodius, der Artzney-Doctor, gemacht hatte, mit schönen Bildern der 5. klugen und 5. thörichten Jungfrauen, zu Straßburg auf das Jahr 1592. gedruckt, dedicirt hat. Es lebte Leonhard Raurwolf, ein Augspurger und Doctor in der Medicin, Löbl. Oesterreichischen Stände Physicus, der 1574. weit und breit herum gereiset und Syrien und Orient gesehen, auch seine Reiß-Beschreibung in vorigen Jahren heraus gegeben hat. † Zu Brackenheim am Fluß Zaber war Ober-Vogt Zcalizgo, ein Pohlnischer Edelmann, unter dessen Amt diese Orte sind: Kirchheim am Neccar, ein Marckt-fleck, ist von Anlagen frey, hat das Recht, die Missethäter am Leben zu straffen: Klein Gartach, ein Städtlein: Groß Gartach, ein Dorff: Dürrenzimmern, ein Marcktfleck: Niderhofen ein Dorff: Stetten, Norten, Hausen im Zabergöw: Baden, ein grosser Fleck: Haberschlacht: Mamsen: Kleinbrunn: Hofen, ein Weiler: alles gehört zu Würtemberg. Die benachbarte Schlösser seynd; „Liebenstein,„ ein groß und altes Schloß auf der Höhe, da unten der Neccar vorbey fleußt: Es hat unter sich Kaltenwesten, Othmarsen, &c. Die Besitzer sind Bernhard und seine Söhne. „Hohenstein,„ ein neu Schloß, mit einem hohen Thurn, zwischen Kirchen und Binigkeim, gehört den Edlen Plieningern: Es hat unter sich das Dorff Hohenstein, und einen Theil der Stadt Binigkheim, welche dem Chur-Fürsten von Maynz, und Hertzog von Würtemberg und den Edelleuthen von Liebenstein, und andern, gemeinschafftlich gehört. „Stetenfelß,„ ein schönes und vestes Schloß der Fugger: Dahin gehört Gruppenbach, ein Dorff unten am Berg, aber die Bestellung eines Pfarrers gehört zu Würtemberg. „Sternenfelß,„ ein Würtembergisches Schloß, gegen der Pfaltz: Es ist da ein übel Gefängnis für die Wilderer. „Planckenhorn,„ weiland ein Raub-Schloß, jetzt ligt es zerstöhrt. „Stocksberg,„ ein vestes Schloß auf der Höhe, gehört dem Teutsch-Meister Maximilian von Oesterreich. „Neuberg,„ ein altes Schloß über Stocksberg, gehört den Edlen von Neuberg. „Ochsenbach,„ samt dem Dorff, gehört den Adelmännern. „Stromberg,„ ein grosser Wald, wo die Edle Forstmeister des Hertzogs von Würtemberg wohnen. Dieses bezeugt M. Martin Rieger von Augspurg, mein Discipel. † In diesem Jahre 1591. sind gestorben, 1. zu Stuttgardt, in der Spital-Kirche: Den 27. Jenner, Albrecht Tresch, der Rechten Doctor, des Hof-Gerichts zu Tübingen Beysitzer. Den 20. Jul. Conrad Egen, Fürstl. Kirchen-Rath, seines Alters 70. Jahr. Johann Kielmann von Kielmannsegg, V. M. D. da er des Hofs und des Lebens satt war, starb Anno Christi 1591. den 7. August. seines Alters 66. dem GOtt die ewige Ruhe verleihen wolle, Amen. So starb auch der Durchl. Printz Georg Friedrich, Graf von Würtemberg und Mömpelgard, Printz Friedrichs Söhnlein. Die Leichen-Predigt, welche D. Lucas Osiander den 11. Febr. 1591. zu Stuttgardt deßwegen gehalten, ist gedruckt. 2. Zu Tübingen, den 28. Jenner, der Raths-Verwandte Joachim Lustnauer: Er hat im Glauben seine Sünden auf die Schultern Christi gelegt, und seinen Geist in die Hände seines himmlischen Vatters befohlen. Den 22. April M. Georg Hitzler von Giengen, der hier Professor der Griechischen Sprache und Oratorie, und dabey sehr fleißig gewesen: Mein alter guter Freund und liebreicher Gevatter. Zu eben dieser Leiche kommt auch ein Ehrsamer Bürger Heinrich Falckenstein. Hitzler bracht sein Leben gegen 65. Jahr. Die Leichen-Predigt that D. Sigward, Pfarrer, folgender Zeit aber eine Lateinische Rede M. Cell im Universitäts-Hauß. Mein Nachbar, Caspar Maier von Waiblingen, Medicinæ Doctor, und D. Anastasii Demlers Töchtermann, ein frommer Mann, starb den 12. Junii an einem Schlag-Fluß. D. Sigwart predigte aus Apoc. 14. Seelig sind, die im HErrn sterben: Wider drey Versuchungen, 1.

du must in das Grab! aber ich werde ruhen von meiner Arbeit. 2. Aber du wirst schlecht ruhen, weil du in das Fegfeur kommen wirst! Mit nichten, sondern ich werde ruhen von nun an: Der arme Lazarus und der Schächer am Creutz waren gleich im Paradiße. 3. aber du bist hievon nicht gewiß! Ja, mehr als gewiß: Die Stimme vom Himmel sagt dieses: Der H. Geist bezeugt es, der ein Geist der Wahrheit ist. Den 7. Julii schied aus diesem mühseeligen Leben die Ehrsame Anna, M. Georg Burckhards, Professors der Dialectic, meines geehrten Collegen, Ehe-Frau. Sie bediente sich des Spruchs aus dem 91. Psalm. Ich bin bey ihm in der Noth. Welchen der Helffer Bidenbach in der Predigt erklärt, und ein trostreicher Spruch ist wider die Versuchungen des Satans. Den 21. Jul. Morgens um 3. Uhr, starb Anastasius Demler, der Rechten Doctor und Professor: D. Sigward hielt die Predigt über 1. B. Mos. 47. Daß die Lebens-Tage wenig und böse sind. Er lebte 71. Jahr, und wendete diese wenige Tage wohl an, da er Christum mit gröstem Fleiß gelernt: Fürwahr er verwandte von den Predigern kein Aug. Zu der Zeit des Interims fiel er nicht zum Pabstum, wie jemand ander, sondern er verdeckte und beschützte einen jeden, der zu ihm flohe. Seinem Beruff ist er treulich fürgestanden und mit sonderbahrer Klugheit und Liebe zur Gerechtigkeit begabt gewesen. Das H. Abendmahl empfieng er nicht anderst, als es Christus eingesetzt. Als er in den letzten Zügen lag, und andern im Gebet nicht nachkommen konnte, hat er allezeit beym Beschluß das Wort Amen beygefügt. Er war gebohren den 17. Nov. 1520. Den 19. August. Alexius Eckard von Lindau: Er war in seiner Kranckheit sehr gedultig und befahl sich allein Christo; er war ein feiner und gelehrter Mensch, der die Rechten studirte. Den 22. August. M. Eberhard Bidenbach, unser treufleißiger Helffer, mein geliebter Schwager. Er wurde Tags darauf in der Jörgen-Kirche neben D. Jacob Andreä begraben: D. Sigward predigte aus Röm. 8. Wer mag uns scheiden von der Liebe GOttes? Mit welchem Spruch, weil er die unbetrügliche Gewißheit unsrer Seeligkeit in sich hält, sich unser Eberhard insonderheit getröstet. Er sang auch Psalmen in seiner obgleich schweren Kranckheit, und das Vatter Unser; und zuletzt sagte er aus Psalm 31. In deine Hände, HErr, befehle ich meinen Geist. So ist er uns mit schönem Exempel vorgangen, dieser fürtreffliche junge Mann. Den 16. Sept. die alte, fromme und ehrliche Regina, mit dem Zunamen Schechnerin, aus München gebürtig (die aus München mit ihrem ersten Mann wegen des Evangelii nach Regenspurg gezogen) die zweyte Ehe-Frau D. Jacob Andreä, Cantzlers. Folgenden Tag hat D. Sigward, Pfarrer, nach der Begräbnis, gepredigt aus Psalm 23. Ob ich schon wandere im finstern Thal, ꝛc. Weil sie sich selbst mit diesem Spruch getröstet hat. Den 29. Nov. Maria, Johann Knoders, Juristen und Fürstl. Würtemb. Raths, Tochter, und M. Georg Lieblers, meines geehrten Collegen und Gevatters, geliebteste 44. jährige Hauß-Frau. Eben dieser Prediger bezeugte, daß sie gottseelig gelebt und gestorben: Denn sie habe in festem Glauben nicht auf das Zeitliche, sondern auf das Ewige gesehen, 2. Cor. 4. 3. Zu Kilberg, den 14. Mertz, M. Primus Truber, Primi Sohn, ein frommer und gelehrter Prediger. 4. Zu Hirschau, der Ehrwürdige Abbt, D. Antoni Varnbüler, Würtembergischer Rath, ist im 37. Jahr seines Alters in der Nacht, die auf den 6. May folgt, in Christo entschlaffen. Die Leich-Predigt that Johann Esthofer, Pfarrer und Special-Superintendent zu Calw. An seine Stelle kam der 48. Abbt, D. Johann Brentius, dem wir, da er den 12. Aug. dahin ziehen wollte, alles gute angewünscht, als einem freundlichen und ehrwürdigen Mann. 5. Zu Alperspach starb der Abbt, D. Matthäus Vogel, ein Verfasser eines trefflichen Wercks aus H. Schrifft, welches „Schatz-Kammer„ genennet wird. 6. Den 21. Febr. der Ober-Vogt zu Vaihingen im Würtembergischen, der Edle Christoph von Wolframsdorf, dessen Leich-Predigt, so M. Wilhelm Mögling gehalten, gedruckt ist. 7. Zu Kirchheim am Neccar, „den 2. Octobr. starb der Edel Gestreng, „vnd Vest, Wolffgang Ludwig von Aurbach, Bilger „des H. Bergs Catharinä: Dem GOTT gnedig seyn „wölle, Amen.„ Die Edlen von Aurbach wohnen zu Kirchheim, Thalen, Hof, ꝛc. 8. Zu Eßlingen, den 8. Aug. der Burgermeister Caspar Leger, seines Alters 66. Jahr. 9. Zu Mündelsheim, „den 27. Aug. Anno „1591. starb die ehrenreich vnd tugentsam Frauw Chri„stina, vom Geschlecht der Bühel: Herrn Johann „Wolfen, der Rechten Licentiaten, Pfaltz- und Marg„gräfischen Raths, Amptmans allhie zu Mündelsheim „ander Haußfraw selige. Verließ zwey Töchterlein, „Catharinam vnd Christinam. Der Allmächtige sey „vns allen barmhertzig, Amen.„ 10. Der Bischoff von Augspurg verschied zu Dillingen, den 19. oder 29. Jenner (nach dem Unterschied der Calender.) Er hieß Marquard von Berg, und war der Letzte männlichen Geschlechts von seiner Adelichen Familie. An seine Stelle folgte den 21. Mertz (nach dem neuen Calender) am Donnerstage, mit Einstimmung des Dom-Capitels, Johann Otho von Gemmingen: Er wurde an eben diesem Tage auf den Altar der Dom-Kirch gesetzt, von dannen heraus geführt und dem Volck gezeigt. Er war Dechant dieses Capitels. † Anderswo sind gestorben: Der Edle Werner von Neuhausen, in Hofen und Volmaringen; er that einen Fall und starb im Monath Junio. Folgender Zeit wurde einem Jäger im Würtembergischen von einem Bären das Haupt abgebissen, da er ihm den Fang geben wollte, und ihn verfehlte: Wie ich im November gehört habe. Den 25. Sept. Morgens ein wenig vor 7. Uhr starb Churfürst Christian in Sachsen; und den 6. Jenner folgenden 1592. Jahrs, Morgens zwischen 5. und 6. Uhr, Johann Casimir, Pfaltz-Graf bey Rhein, Vormund und Verwalter des Churfürstenthums Pfaltz. In eben diesem 1592. Jahr starb den 18. Febr. zu Durlach in dem 45. Jahr ihres Alters, die Durchl. Frau Elisabeth, unsers Gnädigsten Fürsten Schwester, des Durchl. Georg Gustavs aus der Pfaltz Gemahlin, die den 25. Februar. zu Stuttgardt beygesetzt worden, da D. Lucas Osiander die Leich-Predigt that, so gedruckt ist. So starb auch zu Stuttgardt den 19. Februar. und wurde in die St. Leonhards-Kirche begraben, Balthasar Loser, der Artzney Doctor und Stadt-Physicus zu Stuttgardt, seines Alters 67. Jahr. Zu Tübingen aber verschied den 5. April der zu Ruhe gesetzte Ehrwürdige Abbt in Herrenalb, Philipp Dägen, ein Mann bey 80. Jahren: Von ihm hat Tags darauf D. Sigward, Pfarrer, gepredigt: Zu erst war dieser Mann Papistisch, hernach aber wendete er sich zu der heilwärtigen Evangelischen Lehre, und glaubte also an Christum: Das Heil. Abendmahl empfieng er mit Freuden: Die Kranckheit ertrug er gedultig, und starb seelig: Er wartet mit allen Auserwehlten GOttes auf eine fröhliche Auferstehung: Dergleichen schönes Ende und das ewige seelige Leben wolle auch uns allen angedeihen, in Christo JESU, unserm einigen Heyland und HErrn, Amen. So ist auch seelig gestorben Urbanus Crusius, Martini Sohn, den 8. May, Abends um halb 6. Uhr, da er GOtt um nichts anders als um das Sterben bath: Er starb an der Schwindsucht, gleichwie auch sein Bruder Martin 1588. und ihre Schwester, eine Jungfrau von 19. Jahren, den 16. April 1594. Sie war schön, fromm und alles Lobs werth, ein braun Mägdlein, Pulcheria, gebohren den 7. Jul. 1575. zu Tübingen. † Daß die Löbl. Universität Tübingen, unter dem 21. Rector, Daniel Mögling,

ling, der Artzney Doctorn und Professorn, eine Kinder-Mörderin, Namens Felicitas, durch gerechtes Urtheil zum Tode verdammt, und den 5. Aug. desselben 1592. Jahrs, an dem Gestad des Neckers, gerad gegen dem Universitäts-Hause über, vermög ihrer Freyheiten, durch den Tübingischen Scharffrichter habe enthaupten lassen, halte ich nicht dafür, daß ich weitläufftig davon reden soll, weil ich zum Ende dieses Wercks eile. Doch thue ich dieses noch hinzu, daß den 23. Aug. Herr Stephan Gerlach folgende zu Doctorn der Theologie gemacht: 1. M. Andream Osiander, D. Lucä Sohn, Hof-Prediger neben seinem Vatter: 2. M. Georg Fleck: 3. M. Matthiam Hasenreffer, der jetzt Professor in der Theologie hier ist. Endlich soll man wissen, daß den 8. Aug. 1593. dieses Zeitliche gesegnet, unser Durchl. Hertzog Ludwig, und da nun die Linie ausgestorben, das Hertzogthum auf die andere Linie gekommen, nemlich auf unsern Durchl. Herrn Friedrich, welcher durch GOttes Gnaden lang leben, und friedlich und glücklich regieren wolle, Amen.

# Cap. XXXIX.

## Grab-Schrifften der Hertzogen von Würtemberg/ die zu Tübingen beygesetzt sind.

WEil nun alle menschliche Sachen (wegen der ersten Sünde unsers Stamm-Vaters Adam) ein Ende haben und durch die Vergessenheit ausgetilget werden, wo man sie nicht durch Schrifften und Denckmahle auf die Nachkommenschafft fortpflantzt, und ich, unter Gottes Führung, aus der langen Herumschiffung in Schwaben, ja in der gantzen Welt, endlich auf gegenwärtige Zeiten, wie in einen Hafen, gekommen bin, so will ich endlich das gantze Werck beschliessen, und noch etwas herrliches, welches sich wohl zum Tode schickt, beyfügen, nemlich die Grabschrifften, welche von dem Durchleuchtigsten Hause Würtemberg bey uns zu Tübingen, in dem Chor der Kirche zu St. Georgen theils auf ligenden, theils auf erhabenen Steinen an der Maur, prächtig gemacht und vorhanden sind, und von Einheimischen und Fremden fleißig besucht und gelesen werden. Ich will sie aber nach der Ordnung der Jahre hieher setzen, wie ich im gantzen Werck gethan habe.

### Die erste Grab-Schrifft. Um einen Stein.

Anno Dom. M. CCCC. LIIII. illustris. familiæ Wirtembergensis Comes Ludovicus Senior, IX. KLNS Octobris mortuus, & in æde beatæ virginis ad Bonum lapidem sepultus, a Principe Christophoro officiosæ pietatis ergo, Tubingam huc traductus est. D. Oswald Gabelkhover sagt, der Schrifft-Graber oder ein andrer habe gefehlt: weil dieser Herr 1450. gestorben sey, und dessen Witwe Mechtildis im Jahr 1452. mit Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich, Kayser Friderichs III. Bruder, Hochzeit gemacht habe.

### Die zweyte. Um einen Stein.

Eadem pietate & ratione, huc quoque tralata est D. Mechthildis, Palatina Rheni, ac Bavariæ Dux: clarissimi Ludovici senioris conjunx suavissima. Quæ licet post Alberto Austriaco nupsisset: defuncta tamen Haidelbergæ, Anno M. CCCC. LXXXII. KLN. Octob. evidentiss. synceri amoris argumento, illic cum priore marito, & eodem hic simul conditorio, reponi placuit.

### Die dritte. An der Maur des Chors gegen Morgen, auf einem übergüldeten Stein.

Illustrissimus, & tam sapientia, quam honestate vitæ, excelsus Princeps, Eberhardus, Dei gratia primus Dux Wirtembergensis, & de Deckh, ac Comes Montis Peligardi, fundator hujus Scholæ, obiit in die S. Matthiæ Apostoli, An. Dom. 1496. Diese Schrifft ist um die 4. Seiten der Tafel, die an die Maur fest gemacht ist: mitten in dieser Tafel ist ein Palm-Baum, an dem geschrieben steht, ATTEMPTO. Unten sind die Würtembergische Wappen. Um den Stein, auf der Erde steht: Illustrissimus pietate & prudentia Princeps, EBERhardus Barbatus, primus Dux Wirtemb. & Teckh, Montis Peligardi Comes, hujus Scholæ fundator. obiit Cal. Mart. Anno M. CCCC. XCVI. So steht es auf dem Stein, Calen. Mart. Aber es soll heissen VI. Calend. Martii, nemlich am Tage St. Matthiä.

### Die vierdte. Um einen Stein.

Illustriss. Principi ac Dominæ, D. Annæ, Duci Wirtembergensi, Ducis Vdalrici, &c. filiæ dulciss. quam benigna Dei manus, ex ista fragili & caduca rerum humanarum conditione, ne diutius calamitosis & rumescentibus ærumnarum procellis misera quateretur, adolescentulam tenerr. atque in ipso blandiss. intemeratæ virginitatis ejus flore, Anno Domini 1530. Mens. Junii 29. ætatis ejus vero 17. feliciter eripuit: huic, inquam, in hunc locum amœniss. ubi jam Carthusianorum latibula Auraci, cum illic An. 24. sepulta jacuisset, collaberentur, traductæ, illustriss. Dom. Christophorus, Dux Wirtemberg. clementiss. unicæ sorori suæ dilectiss. ad perpetuam memoriam hic erigi voluit. Auf dem Stein ligt eine Jungfrau, mit einem Krantz und zusammen-geschlossenen Händen.

### Die fünffte. In der Maur des Chors gegen Morgen, auf einem übergüldeten Stein, zur Rechten Eberhards des Bartigen.

Illustrissimus Princeps Huldericus Dux a Wirtemberg & Teckh, Montisque Peligardi Comes: dum inter mortales fuit, variis fortunæ procellis agitatus, & patria sua destitutus, exilium XV. annis constanter tulit. Quatandem recuperata: Sacrosanctum Christi Evangelium syncere prædicari curavit, idololatriam comminuit, potentiam Antichristi debilitavit: laudabilem urbis hujus inclytæ Scholam restituit: doctis professoribus, justis salariis & stipendiis, avitos secutus mores, illustravit: Rempubl. prudentia non vulgari, sicque satis feliciter administravit. Cujus Gubernacula inter tot quoque gravissimos adversariorum insultus, ad extremum usque vitæ suæ halitum fortiter retinuit. Tandem, Deo Opt. Max. finem ærumnis dante, spiritum cœlo, reliquum vero mortalitatis suæ, hoc deponi voluit conditorio. Regnavit A. LII. M. V. Vix. An. LXIII. Mens. VIII. Di. XXVI. obiit An. Christi M. D. L. Men. IXBR. Di. VI.

„Hoc, lector, potes æstimare saxo,
„Humani nihil esse non caducum:
„Heroum quoniam tegit duorum,
„Ebrardi Ducis ossa & Hulderici.
„Ex iis alter erat bonis amandus:
„Ex iis alter erat malis timendus:
„Et dilectus uterque valde Christo.
„Corrupta tamen hic uterque caro,
„Letho deposita, simul quiescunt.

Um den Stein, zur Erde.

„Principis Vlrici potuisti tollere caput,
„Invida mors: animam tollere nulla potes.
„Scilicet hoc solo fuerat mortalis: at idem
„Parte tamen vivit nobiliore sui.

Die

**Die sechste.** In der Maur, lincker Hand, wenn man in Chor geht.

D. O. M. S.

Vt omne natum, caducitati subjectum: ita & eodem decreto, Illustriss. Princeps Maximilianus, Dux à Wirtemberg, &c. Anno salutis 1556. 27. Di. Aug. natus: Mens. 6. Di. 22. superstes, infans dulciss. Parentes optatæ vitæ desiderio privavit, Anno Christi millesimo, quingentesimo, quinquagesimo septimo, Mens. Mart. Di. 17. cujus ossa 19. ejusdem Mens. huc ad avita conditoria translata sunt.

**Die siebende.** In eben dieser Maur, zur Lincken der vorigen.

CHR. CRVCIF. GLOR.

Memoriæ Illustri. Principis Vlrici, Ducis de Wirtemberg, &c. infantis dilectiss. P. Qui vixit Mens. 2. Di. 1. obiit Anno Chr. 1558. Mens. Jul. Di. 7. Cujus ossa 8. ejusdem Mens, huc ad avita conditoria deposita sunt.

**Die achte.** Auf einem Stein.

„Anno Domini M. D. LXIIII. den 30. Tag Augusti, „starb die Durchleuchtig Hochgeborn Fürstin, Frauw „Sabina, Hertzogin zu Wirtemberg vnd Teck, Grä„fin zu Mümpelgart: ein geborne Pfaltzgräfin beym „Rhein, Hertzogin in Obern vnd Nidern Beyern: jhrs „Alters 73. Jahr, 4. Monat, 7. Tag.

**Die neunte.** In der Maur zur Lincken, wenn man hinein geht, mit grossen güldenen Buchstaben.

D. O. M. S.

Illustrissimus Princeps Eberhardus, Dux Wirtembergensis ac Teccensis, Comes Montis Pelicardi, &c. illustrissimorum ac Christianissimorum parentum, Christophori Ducis Wirtembereensis, &c. Principis laudatissimi: & Annæ Mariæ, Marchionissæ ex clarissima familia Brandenburgensi; filius primogenitus, indolis egregiæ, à primis annis pie ac liberaliter educatus, & literis institutus synceriorem Religionem amavit: Antichristi idololatricas superstitiones, atque omnes fanaticas opiniones, detestatus est: parentes digna pietate coluit: in fratrem, & sorores germanas, bene affectus, & pro ætate, rara gravitate præditus fuit: ita, ut maximis rebus natus videretur. Eum immatura morte abreptum Parentes lugent, provinciales deflent: anima Christo, reliquiæ his monumentis commendatæ sunt, Vixit annos XXIII. menses III, dies XXVII. Vita functus est anno M. D. LXVIII. mensis Maji die II.

Mit grossen güldenen Buchstaben.

„Majorum merito sacris sepulcris
„Ebrardi Ducis inferuntur ossa.
„Barbati veteris gerit celebre
„Nomen. Si modo longior daretur
„Ætas: mox similis futurus illi,
„Justo, pacifico, gravi, diserto.
„Herois referebat Hulderici
„Primis ingenium nepos ab annis:
„Par magnis animis avo futurus:
„Ni vitæ spatium Deus negasset.
„Ambobus pietate junctus una,
„Vita jam fruitur beatiore.„ B. B. F.

Unten auf dem Boden: Sub hoc saxo requiescit Eberhardus, Dux Wirtembergæ & Teck, Comes Mompeligardi. Obiit die 2. Mensis Maji, anno salutis M. D. LXVIII. Vixit annos XXIII. mens. III. dies XXVII.

**Die zehende.** An der Wand zur Rechten, wann man hinein geht, mit güldenen Buchstaben.

D. O. M. S.

Illustrissimus Princeps, vere CHRISTOPHORVS, Dux Wirtembergens. & Teccensis, Comes Montispelicardi, &c. a puero variis casibus jactatus, literis excultus, exteros expertus, linguarum peritus, experientia clarus, periculis infractus, bello strenuus, imperio justus, consiliis prudens, & pacificus, Orator gravis, Ecclesiæ nutritius, hæresium & idololatriæ hostis, studiorum Mœcenas, exulum asylum, virtutis theatrum, pietatis exemplum, pater patriæ: infinitis laboribus exhaustus, ac placide in Domino obdormiens, corporis reliquias hoc conditorio, quod vivus sibi adornarat, deponi voluit. Earum optatam resurrectionem, beata anima cum Christo vivens, expectat, Memoria tanti Herois, apud omnem posteritatem sacrosancta erit. Vixit annos LIII. menses VII. dies XVI. Regnavit annos XVIII. mensem I. dies XXII. Obiit anno Domini M. D. LXVIII. die XXVIII. Decemb.

Auf einer Tafel zur lincken Seiten.

„Wirtembergiacæ domus decorum,
„Princeps Christophorus, sub hoc sepulchro,
„Vt terræ sua reddit ossa matri:
„Cœlesti quoque spiritum parenti,
„Sic, Christo mediante, consecravit.
„Non Regno patrio, sed exterorum,
„Succrevit puer, exulante patre.
„Magni Cæsaris est secutus aulas,
„Et Regum, teneris ephebus annis.
„Mox Martis juvenis capessit arma:
„Ductis ordinibus, triumphat Heros.
„Bis sex pignora suscipit maritus:
„Curis canus avus fit, & senecta.
„Magnam justitiæ tulitque laudem:
„Dum rexit populos, deditque jura
„Optatam coluit, ferendo pacem:
„Lites composuit, sopivit iras.
„Illi Ecclesia maximæ piæque
„Curæ vera fuit, fidesque cordi.
„Idolis inimicus, hostis acer
„Damnatis simulantibusque sectis.
„Mœcenas studiis, & eruditis.
„Linguis fautor erat, scholis patronus:
„Natura ingeniosus, arte doctus:
„Orator bonus, aptus, & trilinguis.
„Prudens, sobrius, atque liberalis:
„Plures Herculeis ferens labores:
„Dignus qui imperio fuisset orbis.
„Hunc patrem patriæ fatetur ætas
„Præsens, posteritas fatebiturque,
„Wirtembergiacæ domus decorum.

Zur Erden, um einen Stein.

Sub hoc Saxo requiescit Christophorus, Dux Wirtembergæ & Teck, Comes Montispelicardi. Obiit die 28. mensis Decembris, anno salutis 1568. ætatis vero suæ 53.

Die eilffte. Um den Stein.

Morgen.

phia filia, sub hoc conditorio quiescit: animam

Mittag.

na, Winembergæ nonisq; Pelicardi Comitissa: Georgii ex Barbara Hassiæ Langra-

Mitternacht.

vero DEO reddidit III. Kl. April. M. D. LXXV. cum vixisset an. XVI. Mens. V. Dies XV.

Eine schöne Jungfrau in Stein gehauen, in Gold- geflichtem Kleide, mit einem grünen Krantz auf dem Haupt, in gelben Schuhen, die rückwerts ungeflochten hangen.

Illustrissima Princeps & Domina, Dn. Eva Christi-

Abend.

Die zwölffte. Um einen Stein.

Illustriss. Pr. ac Domina, D. Dorothea Vrsula: Illustrissimi Principis ac Domini, D. Ludovici, Wirtembergensis & Teccens. Ducis, conjunx prima: Illustriss. Caroli Badensis Marchionis F. quæ A. M. D. LXXXIII. XIX. Maji pie decessit: cum vixisset Annos XXII. in matrimonio Annos VII. M. VII. D. VIII. hic tubam Domini expectat.

Die dreyzehende. Um einen Stein.

Illustriss. Pr. ac Dominæ, D. Annæ Mariæ, Georgii Brandenb. March. F. ac opt. Pr. Christophori Wirtemb. Ducis conjugi fidelissimæ XII. liberorum matri, LVDOVICVS Dux Würtemb. filius, M. H. P. E. M. E. P. Obiit A. M. D. LXXXIX. die XX. Maji, æt. LXIII.

So war im Jahre 1592. die Ordnung dieser 13. Begräbnissen; aber von denen, die auf der Erden stehen, ist das folgende (da Hertzog Ludwig gestorben) geändert worden.

Morgen.

In der Maur.

5. Ulrich. 3. Eberhard Barb. Begräbnissen auf der Erde.
8. Sabina. 5. Ulrich. 3. Eberhard. Barb.
4. Princeßin Anna. 2. Mechtild. 1. Ludw. des Aeltern. 11. Eva Christina.
9. Eberhard der Jüngere. 13. Anna Maria. 10. Christoph.
12. Dorothea Ursula.
Eingang aus der Kirche in den Chor.

Mittag.

In der Maur. 10. Christoph.

Mitternacht.

In der Maur, für Linden, wenn man in Chor geht.
9. Eberhard der Jüngere. 6. Maximil. 7. Ulrich, ein Kind.

Abend.

Dieses hab ich darum so fleißig anführen, und von vielen auch ehedessen Gestorbenen umständlicher reden wollen, weil auch nicht einmal Cicero, ein Heyde, der von der Auferstehung der Todten nichts gewußt, die vormals verstorbene berühmte Leute, ob sie schon zuweilen durch die Schicksale ernidriget worden, zu untersuchen nachläßig gewesen. Man sehe nur, was er im 5. Buch Quæst. Tusc. von sich und dem Archimede, einem Syracusanischen Mathematico, geschrieben. „Aus eben dieser Stadt Saracusa, spricht er, will ich einen niedrigen und kleinen Menschen vom Staube und Maßstab „(Geometrischen Ruthe) erwecken„ (dergleichen vor Zeiten einer zu Tübingen, unser theurer Johann Scheubel gewesen) „den Archimedem; dessen Grabe ich als Rentmeister (unter dem Sicilianischen Land-Vogt Sex. Peduceo, 72. Jahre vor Christi Geburt) da es den Syracusanern unbewußt (ja sie leugneten es gäntzlich) und „mit Gesträuchen und Dornhecken allenthalben umgeben „war, aufgesucht. Denn ich hatte etliche Verslein, „die, wie ich gehört hatte, auf seinem Grabe geschrieben stunden und daraus ich abnehmen konnte, daß oben „auf dem Grab eine Kugel stehe samt einem Cylinder. „Ich aber, nachdem ich alles fleißig in Augenschein genommen, (denn bey dem Agrianischen Thore sind viel „Gräber) wurde ich einer kleinen Säule gewahr, die „nicht weit über die Dornen herfür ragte, auf welcher „die Figur einer Kugel und eines Cylinders war. Darauf ich alsobald zu den Syracusanern (es waren aber „die Fürnehmsten bey mir) sagte, es düncke mich, das „sey eben dasjenige, was ich suche. Darauf wurden „viel mit Sicheln hinzu geschickt, die Raum machten „und den Platz eröffneten. Als nun der Zugang offen „stund, begaben wir uns vornenher zu dem Fuß der „Säule. Da zeigte sich eine Inschrifft, an welcher die „hintere Theile der Verse verzehrt und fast halb gestümmelt waren. Also hätte die berühmte griechische Stadt, „die weyland auch die gelehrteste gewesen, ihres einigen „sinnreichesten Mannes Grabe nicht gewußt, wenn sie „es nicht von einem Römer gelernet hätte.„ So weit Cicero.

## Cap. XL.

NUn aber sage ich dir, Hochheilige Dreyeinigkeit, unsterblichen Danck, so wohl für alle Gutthaten, die du mir durch mein gantzes Leben unzählich erzeiget, als auch für diese, die nicht die geringste ist, daß du eine solche Lebens-Krafft, und bey vielen Kümmernissen, doch einen so muntern Geist in mich geleget, daß ich diese grosse und von andern zuvor noch nie unterfangene Arbeit der Schwäbischen Historie, im 63sten Jahre meines

meines Alters, unternehmen, allzeit stehend (gewiß niemals sitzend) streng und unermüdet fortführen (der ich dabey täglich zweymal fleißig in der Schule lehrte) und endlich in drey Jahren tapffer vollenden können. Dir, nicht mir, gebühret der Preiß; du kanst durch schwache Werckzeuge grosse Dinge verrichten. Ich bitte dich, heiligster GOtt, verleihe auch, daß dieser mein Schweiß dir möge gefällig, und vielen angenehm und nutzlich seyn. Denn deine Ehre und deinen Preiß, und der studierenden Jugend, auch aller andern, Frucht und Nutzen hab ich hiebey zu meinem Endzweck gehabt. Ich habe auch aus Danckbarkeit gegen der berühmten Schwäbischen Nation, in welcher du mir viel Gutes beschert, derselben diese Arbeit überlassen wollen. Mein GOtt, wirff mich nicht weg in meinem Alter. Beschütze mich auch ferner, so lange du mir dieses Leben gönnen wirst, und nehme mich nach diesem in das ewige Leben, um unsers einigen Erlösers JEsu Christi willen. Dir sey Lob und Ehre in alle Ewigkeit,

Amen.

Der allerheiligsten Dreyeinigkeit sey Ehre und Preiß.

# Register/

## Zu welcher Zeit jede Dodecas geschrieben worden.

### Die Erste.

Das erste Buch ist den 3. Julii 1579. Donnerstags angefangen, und den 26. Jul. 1589. vollendet worden.

Das zweyte, angefangen, den 11. Sept. und vollendet den 19. Octobr. 1589.

Das dritte, angef. den 20. Octobr. vollend. den 6. Novemb. 89.

Das vierte, angef. den 9. Novemb. vollend. den 1. Dec. 89.

Das fünffte, angef. den 5. Dec. vollend. den 24. Dec. 89.

Das sechste, angef. den 25. Dec. vollend. den 18. Jenner, 1590.

Das siebende, angef. den 22. Jenner, vollend. den 8. Mertz, 90.

Das achte, angef. den 10. Mertz, vollend. den 6. Apr. 90.

Das neundte, angef. den 10. April, vollend. den 1. May, 90.

Das zehende, angef. den 10. May, vollend. den 28. May, 90.

Das eilffte, angef. den 1. Junii, vollend. den 22. Jun. Nachts, 90.

Das zwölffte, angef. den 23. Junii, vollend. den 2. Julii, 90.

### Die Zweyte.

Das erste Buch, angefangen den 16. Julii 1590. vollendet den 31. Jul. 1590.

Das zweyte, angef. den 1. Aug. vollend. den 16. Aug. 90.

Das dritte, angef. den 19. Aug. vollend. den 14. Sept. 90.

Das vierte, angef. den 15. Sept. vollend. den 1. Oct. 90.

Das fünffte, angef. den 18. Oct. vollend. den 2. Nov. 90.

Das sechste, angef. den 9. Nov. vollend. den 28. Nov. 90.

Das siebende, angef. den 1. Dec. vollend. den 24. Dec. 90.

Das achte, angef. den 31. Dec. vollend. den 2. Febr. 1591.

Das neundte, angef. den 3. Febr. vollend. den 3. Mertz, 91.

Das zehende, angef. den 4. Mertz, vollend. den 6. Apr. 91.

Das eilffte, angef. den 7. April, vollend. den 5. May, 91.

Das zwölffte, angef. den 6. May, vollend. den 3. Jun. 91.

### Die Dritte.

Das erste Buch, angefangen den 4. Jun. 1591. vollend. den 24. Jun. 1591.

Das zweyte, angef. den 26. Jun. vollend. den 25. Julii, Nachts, 91.

Das dritte, angef. den 26. Jul. vollend. den 26. Aug. 91.

Das vierte, angef. den 27. Aug. vollend. den 18. Sept. 91.

Das fünffte, angef. den 19. Sept. an meinem Geburts-Tage, vollend. den 16. Octobr. 91.

Das sechste, angef. den 17. Octobr. vollend. den 6. Novembr. 91.

Das siebende, angef. den 7. Nov. vollend. den 25. Nov. 91.

Das achte, angef. den 26. Nov. vollend. den 16. Dec. Nachts, 91.

Das neundte, angef. den 17. Dec. vollend. den 4. Jenner, 1592.

Das zehende, angef. den 5. Jenner, vollend. den 24. Jenner, 1592.

Das eilffte, angef. den 25. Jenner, vollend. den 1. Mart. 1592.

Das zwölffte, angef. den 1. Mertz, vollend. den 23. August. Mitwochs, 1592.

Dieses war die erste Verzeichnis aller drey Dodecadum (die ich mit einer einigen Feder, unausgesetzt stehend und nicht sitzend, geschrieben) da die Zeiten sind bemerckt worden. In folgender Zeit aber ist da und dort immer etwas dazu kommen.

GOTT allein die Ehre.

# Martin CRUSII,

## Anhang der Schwäbischen Chronick/

Darinn die Landschafften/ Fürstenthümer/ Grafschafften/ Adeliche Sitze in Schwaben/ Würtembergische und andere Schwäbische Städte/ Clöster/ Schlösser und Dörffer/ auch viel merckwürdige und bißher nicht einem jeden bekannte Sachen beschrieben werden. Samt beygefügter Nachricht von dem Kriege/ der heutiges Tags zwischen den Christen und Türcken geführet wird/ biß auf das Jahr Christi 1596.

Den Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edel-Gebohrnen, Wohl-Edlen, Vesten, Ehrsamen, Fürsichtigen, Hoch- und Wohl-Weisen Herren, Stadt-Pflegern, Eltern, Stättmeistern, Burgermeistern und Rath, der Löbl. des Heil. Röm. Reichs Freyen Städte in Schwaben: 1. Augspurg. 2. Ulm. 3. Eßlingen. 4. Nördlingen, 5. Reutlingen. 6. Schwäbisch Hall. 7. Hailbronn. 8. Kempten. 9. Memmingen. 10. Donawert. Und den übrigen Stadt-Obrigkeiten der Löblichen Schwäbischen Nation: Gnade, Friede, zeitliche und ewige Wohlfarth, durch unsern einigen Heyland Christum.

IN Sammlung und Verfertigung der Schwäbischen Historie, fast von Anfang des menschlichen Geschlechts, biß auf gegenwärtige Zeit, habe ich nun bereits sieben Jahr mit übergrosser und ausser der, die mein Lehr-Amt auf der Universität Tübingen erforderte, ununterbrochener Arbeit zugebracht. Daß ich sie übergroß nennen muß, kommt daher, weil bißher eine Sammlung aller Schwäbischen Geschichten von niemand unternommen, geschweige verfertiget worden. Vermuthlich ist solches deßwegen unterblieben, weil, da der Fleiß mit Belohnungen erwecket, und durch die Ehre unterhalten wir, deren bey dergleichen Arbeit (wegen der mehresten Unvernunfft, Trägheit und Kargheit) schlecht zu machende Hofnung iede von solch hartem Unternehmen abgeschröcket. Daher, weil ich keine vollständige Sammlung Schwäbischer Geschichten zu etwelchem Behuf gefunden, mich desto grössere und schwerere Arbeit hierinn betroffen; so ungleich mühsamer ist, durch unwegsame und unbekannte Oerter einen niemals gewesenen Weg zu machen, als etwa sonst eines vorhergehenden Fußstapffen zu folgen. Und kan solche Schwürigkeit auch daher abgenommen werden, wenn alle diese so viel und grosse Sachen, die in drey Theilen, jeden zu zwölff oder zusammen sechs und dreyßig Bücher, enthalten sind, aus einer unzahlbarn Menge so gedruckten als ungedruckten Schrifften und den darinn vorkommenden auf vielerley oder wohl ehe auf unendlicher Art und Weise weitläuffig zerstreuten und durch einander geworffenen Dingen gesammelt und in Ordnung gebracht werden müssen. Hiezu nun wurde eine unausgesetzte Arbeit erfordert; welche aber, ob selbige schon unendlich groß ist, so wohl meine beständige Liebe zur Historie, als das Vermahnen einiger berühmten Männer, ja der innerliche Trieb zur Arbeit, samt der Gedult, wie auch die mir (ohne allen eitlen Ruhm-Gesuch zu sagen) gleichsam angebohrne Wachsamkeit und mein gewöhnlicher so gar nicht einmal selbst im Alter abnehmender Fleiß, zusammen übertragen hat.

Dannenhero nun, unter göttlichem guten Beystand, die gesamten Geschichte der alleredelsten Schwäbischen Nation unter die Leuthe im Druck ausgehen. Das gantze Werck, so von Adams Zeiten anfangt, enthält alle und jede Geschichten, vor und nach Christi Geburt, in ihrer richtigen Jahres-Ordnung; welches eben auch viel schwere Mühe gekostet, indem nebst den Regierungen so vieler Könige, aller Römischen Kayser und andrer Landes-Herren, die Geschichte verschiedener Völcker, Länder, Städte, auch einzeler Personen ohne Zahl durchzugehen waren. Dieses gantze Werck, sage ich, so von Anfang des menschlichen Geschlechts biß auf gegenwärtiges 1596. Jahr über so viel Felsen (daß ich so reden darf) und durch so viel Feuer geführt worden, ligt nun hier vor Augen. GOtt, durch dessen Gnade ich solche Arbeit vollendet habe, sey von mir unendlich hoher Danck dafür gesagt; der ich auch noch wohl grössere zu unternehmen bereit bin, so anderst eine nicht ungeneigte Aufnahm von den Leuthen verspühren werde. Zwar, daß sie gelehrten, klugen und billich-gesinnten Männern nicht unangenehme seyn werde, habe ich allerdings gute Hofnung. Wegen dieses Wercks rühme ich mich nichts (solte ich auch gleich der Nestor selbst

seyn,

seyn, als welcher sich bey dem Geschicht-Schreiber des Trojanischen Kriegs seiner eigenen Tugenden nicht selten zu rühmen pflegt) als dieses, daß solches, wie gedacht, ein vollkommener Inbegriff aller Zeit-Geschichten der Löbl. Schwäbischen Nation sey, mit wiederholtem Bezeugen, daß mein Eifer zur Arbeit, auch bey hohem Alter (nach Gewohnheit unsrer Zeiten) beständig, und mein Gemüthe gegen das Schwäbische Alemannische Volck danckbar verbleibe; als unter welchem ich den grösten Theil meiner Lebens-Zeit bequemlich zugebracht, auch um dessen Jugend (wie um alle andre) mit lehren und schreiben mich schon viel Jahre wolverdient zu machen bemühet habe, und, weil ich auch die Arbeit nicht umsonst angewendet sehe, noch ferner bemühen werde.

Es kan jetzt also dieses Werck (so zwar an Geschicklichkeit nicht vollkommen, doch aber mit allermöglichstem Fleisse ausgearbeitet ist) mit Nutzen und Vergnügen, wie ich hoffe, gelesen werden. Denn es begreifft die Historie von etlich tausend Jahren und von so gar mancherley Dingen, und ist gleichsam ein langes und weites Land (so groß als Europa oder Asia) in dessen Betrachtung, wer scharffe Augen und verständiges Gemüthe hat, sich nothwendig jemand ergötzen muß. Welchen und wie grossen Nutzen diese und andere Historien-Bücher haben, läßt sich, wie anders woher, so auch aus denen, diesen dreyfach zwölff Jahr-Büchern von mir beygesetzten Vorreden zwar klar genug, doch aber noch klarer aus deren Lesung selbst ersehen.

Nun aber habe ich diesen gedachten drey Theilen der Schwäbischen Chronick, wie zu grössern Häusern, einen Anbau oder Anhang beygefügt, den ich das Buch Paralipomenon nenne, das ist, eine nachgeholte Erzehlung sehr vieler Schwäbischen Geschichte, die in vorhergehenden 36. Büchern fast gar übergangen worden. Denn mir solche damals und bey Schreibung selbiger Bücher theils noch nicht zur Hand waren, theils nicht beyfielen, und theils sich nicht wohl dorthin zu schicken schienen. In welchem Anhang die Zeit-Rechnung nicht so wohl immer und allzeit auf das folgende gerichtet ist, noch die Geschicht-Erzehlung in einem ordentlichen Zeit-Lauff fortgeht; als vielmehr die Sachen in gewisse Capitel oder besondere Classen, ohne Zeit-Ordnung, eingetheilt sind. Zum Exempel, von der Schwaben uralten Herkunfft, besonders; von dem Alterthum der Würtembergischen und anderer Schwäbischen Grafen, besonders; von den Hertzogen zu Teck, besonders; von der Stadt Stuttgardt, besonders; von der Stadt Augspurg, besonders; von Ulm, besonders; und so von den übrigen gleicher Art. Weiter halte ich dafür, daß in dem gantzen Buch sehr viele, nicht zu verachtende, nützliche und angenehme Sachen vorkommen. Ein Mensch aber, der sich als einen wahrhafftigen Menschen zeigt, ist stets begierig, so bald es ihme die nothwendige (gemeine oder eigene) Geschäffte zulassen (nach des führnehmsten lateinischen Redners Zeugniß) allezeit etwas zu sehen, zu hören und zu lernen; gleich als ob das Wissen an sich schon zu einem bequemen und glückseeligen Leben nothwendig sey. Hiemit sey nun genug gesagt von meiner gehabten mühsamen Arbeit, und von denen in drey Abschnitten enthaltenen 36. Büchern der Schwäbischen Chronick, wie auch von dem Anhang.

Da ich aber diese drey Theile einigen Grossen, Durchleuchtigen, auch wolgebornen und frommen Herren, je jeglichen derselben ins besondere, aus gewissen und wichtigen Ursachen, zugeignet und schrifftlich übergeben; so wende ich mich jetzt, wegen diesem Anhangs-Buch, zu den Schwäbischen Städten und deren Regenten. Zuvörderst soll ich die an Jahren alte, wegen grossen Thaten berühmte, durch kluge Regierung glückliche, um Gerechtigkeit und Tapfferkeit willen hochansehnliche Reichs-Städte in dem welt-gepriesenen Schwaben nimmer auf keinerley Weise mit Stillschweigen übergehen. Denn diese sind Nachbarn, fürnehmlich meines gnädigsten Fürsten und Herrn zu Würtemberg. Diese betragen sich, durch GOttes gnädiges Geschencke, wohl mit den Fürsten. Uberall, in und durch gantz Schwaben ist Friede: Der Friede ist, wie ihn jener grosse Gregorius, ehmaliger Bischoff zu Nazianz in Cappadocien, nennet, ein fürtreffliches, und beydes der That und dem Namen nach, süsses Gut; welches Gut der himmlische Vatter uns auch in das künfftige gnädigst bewahren wolle. In und von diesen Städten werden, nebst der reinen Christlichen Lehre, die Sprachen und Künste, alle Wissenschafften, Gerechtigkeit und Erbarkeit, sehr hoch gehalten. Deßwegen auch bey ihnen trefflich angeordnete und mit gelehrten Männern und Lehrern wohlbestellte Schulen, löblich und weißlich versehene Kirchen und Rathhäuser sind, mithin bey jeden Bürgern ins besondere rechtgeartete Sitten angetroffen werden.

Eben diese sind es, welche Ihnen mich, und andre meines gleichen, vorhin sehr hoch verpflichtet haben und noch verpflichten. Allermassen ich (1540. und das Jahr hernach) in der Ulmischen Schule unter dem damaligen Rector, Gregorius Leonhard, seel. Gedächtnis, in Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, auch Dialectic und Rhetoric wol zugenommen. Der Memmingischen Schule bin ich (1554. und viele folgende Jahre) mit allem möglichen Fleiß vorgestanden. Von den fürnehmsten Herren des Regiments in Augspurg sind mir weyland aus der Augspurgischen bestversehenen auserlesenen Bibliothec griechische Manuscripten gelehnt übersendet worden, die ich auch wiederum mit schuldigstem Danck heimgegeben habe. Von andern Städten sind mir andere Gutthaten wiederfahren. Endlich läßt jede derselben ihre gute Neigung gegen mich (wie nicht weniger gegen meine Collegen, ja gegen die gantze Universität) daraus spühren, daß sie ihre liebe Jugend hieher nach Tübingen schicken: welcher Jugend ich beydes mit Unterweisen und anderer Hülffe bereits in das 37. Jahr getreulich diene.

Dieses von den lobwürdigsten Städten. Nun wende ich mich zu deren hochzupreisenden Regenten. Euch derowegen, Hochwolgeborne, und Hoch-Edelgeborne, Hochachtbare, Ehrenveste, Hoch- und Wolweise Herren, Euch rede ich an. Würdiget mich derjenigen hochgeneigten Aufnahm, welche euch, als ihr vor viel andern leutseelig heisset, billicher massen zukommt: Euch, die ihr durch beywohnende Gelehrsamkeit und Klugheit mit wahrer Freundlichkeit gezieret seyd: Euch, die ihr eure grosse und vielfache Erfahrenheit, selbst auch mit Lesung der Historien vermehret und fester macht; soll ich hiemit aus allen, so wol vorhin in Betrachtung der Städte, als eben hier auch erzehlten Ursachen, diese Paralipomena in schuldigster Demuth anbieten, übergeben und zueignen. In welchen, wie ich die sichere Hoffnung schöpffe, sich vieles, so euch gefallen kan, finden lassen wird. Denn solche, weil darinn dasjenige enthalten ist, was in obigen Büchern weg und ausgelassen worden, nicht eben auch deßwegen nur wenige, geringe und nichtswerthe Sachen vorzeigen; vielmehr ziehet dieses Buch, weil es den vorhergehenden allen angehänget ist, diese auch deßwegen mit sich hieher, und macht, daß sowohl eure fürtreffliche Republiquen, als auch ihr, deren löbliche Regenten, an dem gantzen Wercke Theil nehmet, insonderheit da zwischen denjenigen Fürsten, welchen jene Theile zugeeignet sind, und euch eine gute Verständnis vorwaltet. Was in der Zugab nicht anzutreffen ist, steht in jenen grössern Theilen. Und wird sich fürwahr an beyden Orten, so wol in den drey zwölfffachen Haupt-Theilen, als auch in deren Anhang, gar sehr vieles von euren altberühmten

Städten, derselben herrlichen Thaten, trefflichen Männern und von euren Vor-Eltern, finden lassen.

Um aller solchen Ursachen willen, Hochwolgeborne, Hoch- Edelgeborne, Hoch- und Wol-Edle, Großachtbare, Hochweise und Großgünstige Herren, ist meine geziemende Bitte, Sie wollen gnädig und großgünstig geruhen, dieses mein Geschencke, ob es groß oder nicht, doch aus einem Ihnen und Ihren Republiquen aufrichtigst zugethanen Hertzen herfliesset, hochgeneigt aufzunehmen, auch meine andre, zumal historische Arbeiten, Ihrer vordaurenden Wolgewogenheit zu würdigen. Christus der beste und gröste Helffer wolle beydes Sie und selbst auch Ihre Städte, ja das gantze liebwerthe Schwaben, bey beständigem Friede und in aller Glückseeligkeit erhalten und bewahren. Tübingen, den 17. Mertz, im Jahre nach der Geburt Christi 1596.

E. E. Hochwolgeb. und Hoch-Adelichen Herrlichkeiten, auch Wol-Edlen, Ehren-Vesten, Fürsichtig, Hoch- und Wol-Weißheiten und Großg.

Gehorsamster

Martin Crusius.

---

DA ich in vorhergehendem Wercke der Schwäbischen Chronick einige Sachen vergessen/ und an einige nicht gedacht; auch damals viele nicht gewußt / und viele nicht habe einrücken können / so hat es mich bedünckt / daß auch solche nicht mit Stillschweigen zu übergehen seyen. Daher beliebt es mir / dieses Buch als einen Anhang beyzufügen / darinn noch etwas von grossen und Edlen Personen; etwas von Städten und andern Orten soll erzehlt werden / sonderlich wie sie zu dieser Zeit beschaffen sind. Es wird aber hier nicht so gar die Jahres-Ordnung / wie in dem Wercke der Chronick / in acht genommen / sondern von jeder Art etwas / fast ohne eine besondere und ordentliche Zeit-Rechnung / beygebracht werden. Man wird auch die heutige Türckische Geschichten hinzu thun.

# Cap. I.

## Schwaben-Lands Alter. Viele heutige Gauen oder Striche Landes in Schwaben. Wie Schwaben vor Zeiten regiert worden / und jetzt regiert werde.

DJe Historie gedenckt der Schwäbischen Nation, auch vor den Sachsen, Francken und Bayern. So weit hinauf steiget ihr Alter, und also auch ihr Adel. Denn es nicht nur einzele Menschen edel, sondern auch Städte, ja so gar Völcker, als Athen und Rom, die Griechen und die Römer, wie Aristoteles bezeugt im 1. Buch der Rhetoric: „Ein Volck und eine Stadt ist von Adel, „wenn sie alt sind und allezeit in eben diesem Lande „wohnen. Die Schwaben aber haben ihren Namen von dem Könige Suevo, welcher der zwantzigste ist von dem ersten Menschen Adam und im Jahre 1686. vor Christi Geburt gelebt hat, wie oben im 1. Th. 1. Buch 1. Cap. ist gesagt worden. Andere (nach Münsters Zeugnis in der Cosmogr. 3. B. 292. Cap.) leiten diesen Namen her von einem Berge oder Fluß Suevus. Der Fluß soll derjenige seyn, welcher Preussen und Litthauen von einander scheidet, oder welcher jetzt die Oder genennet wird; Der Berg, welcher in Nieder-Sachsen ligt. Andere haben geglaubt (wie Bruschius bezeugt, da er von dem Kemptischen Closter schreibt) die Schwaben, als ein kriegerisches und wildes Volck, seyen also genennet worden von Sävus oder Sävenus, einem ehmaligen mächtigen Tyrannen oder Herrn, welcher mit einer grossen Menge in diese Landschafft gefallen, wo die Flüsse Wertach, Lech und Iler sind, und habe eine Stadt, Namens Säva, erbauet, die man nachmals Kempten geheissen, nemlich im Almangöw oder Algöw selbst. Da aber weyland die Schwaben gegen Mitternacht gewohnt, wo jetzt die Schweden und Nieder-Sachsen sind, haben sie, da die Macht des Römischen Reichs abnahm, biß an die Donau, und hernach über diese, mit ihren Waffen gewütet. Davon haben ihren Ursprung die im Ries um Nördlingen, die Würtemberger, Lechgöwer, Algöwer, Breisgöwer, Schwartzwälder, die Innwohner um den Boden-See, die Ergöwer, Zürichgöwer, Hegöwer, Kraichgöwer, die Marggraf-Baader und andere Schwäbische Völcker. Aber von den Arten der Schwaben, und auch von ihren Sitten, habe ich vielleicht genug in dem 1. Buch des 1. Theils geschrieben. Man kan aber zu den erzehlten noch viele Gauen oder Striche Landes insonderheit bemercken und beyfügen, darunter diese sind:

1. Die „Alb.„ Sie trägt viel Früchten, ob schon der Boden hart und rauh ist: sie hat keinen andern Wein, als den man ihr zuführt: an einigen Orten ist kein Wasser, und muß man sich des Regen-Wassers bedienen: Auf der Alb ist Ravenstein (ein Schloß der Edlen von Rechberg, welches die Alb vom Albuch scheidet) Gamertingen, ein Städtlein und Schloß: Hettingen, eine Stadt und ein Schloß: ferner die Stadt Balingen, Münsingen, Veringen (weyland eine Grafschafft) Trochtelfingen, Melchingen, Jungnau, Albeck, Westerstetten, Blaubeuren, Hohenzollern, Rotenburg, und Ehingen am Neckar: Schelcklingen, eine Stadt und Schloß: Zwifalten, ein Closter.

2. Die „Schär„ (so nennet sie Münster) stoßt an die Alb, ist gleichfalls hart und rauh: Doch trägt sie Früchten, Futter und Holtz, aber keinen Wein: sie hat fast keine Brunnen. Daselbst ist die Stadt und das Schloß Schär, nicht weit von der Stadt Mengen, welche dem Truchsäß von Walburg gehört. Sie hat viel feine Dörffer und Schlösser.

3. „Albuch,„ trägt wenig Frucht, hat aber einen Uberfluß an Wäldern, Weiden, grossem und kleinem Vieh. Allda sind viel Schlösser: Lauterburg, Hohenroden, Rosenstein, Berg, Alten Rechberg, Weissenstein, eine Stadt und ein Schloß, Bamkirch, Rabenstein, Einbach,

bach, Scharpfenberg, Wallerbot, Welwart. Allda sind auch kleine Striche Landes: Wellend, der Wald Zehen, (welcher biß an Bayern reicht) und Schwanfeld.

4. Der „Hanenkamm.„ Ist gleichfalls schröcklich bergicht, ohne Wein: das andere hat er mit den vorigen gemein. Daselbst sind die Städte: Heidenheim, Monheim, Pappenheim der Marschalcken. Dieser Strich Landes fängt an von dem Closter Kaisheim, und erstreckt sich in die quer gegen Monheim, Steinheim, Truhadingen, Fünfsteten und Wolfsteten.

5. „Hertfeld,„ ist eine bergichte und harte Landschaft, ohne Wein-Reben und fast ohne Wasser; Doch hat es die Fülle an Getraid, Pferden, Ochsen und Schaafen. Es ist 5. Meile lang und 3. breit: hat viel Schlösser: Kochenburg, Kapfenburg, Ahelfingen, Schenckenstein, Flochberg, Turneck, Mauren, Hohenburg, Thirmenstein, Thetenstein, Katzenstein, Trogenhofen, Tischingen, Harburg: und das Closter Neresheim. Der Fluß Brentz laufft durch diese Landschafft, und scheidet diese vom Albuch.

6. „Kocherthal,„ wo die Städte sind, Schwäbisch-Hall, Gaildorf, Aalen, und viel Schlösser.

7. „Viergrund,„ ein Gau oder Strich Landes von 7. Meilen in die Länge. Daselbst ist die Stadt und das Closter Elwangen. Seine Breite langet von Dünckelspühl biß an den Wald Host. Durch diesen Strich laufft der Fluß Jart. Allda sind viele Städte und Schlösser: Krailsheim, Laubenhausen, Hornberg, Kirchberg, Sultz, Löwenfelß, Morstein, Langenburg, Jartberg, Kranten, Tertzbach, Leubach, Berlichingen, Widern.

8. „Wernitz;„ der Fluß Wernitz entspringt unterhalb dem Schloß Schillingsfürst, neben dem Weiler Wernitz, und fließt gegen Dünckelspühl und Oetingen, und fällt nahe bey Donawerth in die Donau. Allda sind die Schlösser: Austkirch, Reckingen, Reichenbach, Truhadingen, Kronheim, Ahausen ein Closter, Oetingen, Stadt und Schloß am Gestade des Flusses Wernitz, Altersheim, Gossen, Harburg, Donawerth, eine Reichs-Stadt.

9. Der Strich Landes um Nördlingen in dem untern Rhätien, (auf dem „Rieß„) Er gräntzt bey Bopfingen an das Hertfeld, bey Teckingen an den Hanenkamm, bey Wembdingen an Schwanfeld, und bey Truhadingen an den Viergrund. Nördlingen, eine Reichs-Stadt, zwey Meilen von Oetingen: die Erde ist hier, gleichwie auch die vorige, fruchtbar; es gibt Viehe und Getraid, aber keinen Wein, grosses Vieh, Wiesen, Obs, fette Gänse und Schweine. Bopfingen, eine Reichs-Stadt daselbst, am Fluß Eger. Wembdingen, eine Stadt und Schloß, den Hertzogen von Bayern gehörig. Hirnheim, ein Schloß der Edelleuten von Hirnheim, die aber ausgestorben sind. Teckingen, ein Benedictiner Closter. Kirchen, ein Nonnen Closter, wo die Begräbniß der Grafen von Oetingen ist.

10. „Remsthal, durch welches das Wasser Rems fließt. Allda ist die Reichs-Stadt Gmünd, das Closter Lorch, das Schloß Hohenstauffen, das Schloß Hohenrechberg. Es fehlt diesem Thal nichts an Fruchtbarkeit, weil daselbst Getraide, Wein und Obs wächst.

11. „Brentzthal,„ vom Flüßlein Brentz also genennet, welches bey dem Closter Königsbronn entspringt, bey der Stadt Giengen vorbey laufft, und nahe bey der Stadt Gundelfingen in die Donau fället. Dahin gehört auch die Stadt Heydenheim und das Schloß Hellenstein: ferner die Schlösser Falckenstein, Eselburg, Brentz, Schnaitheim: auch die Städte Giengen und Witelslingen.

12. „Donauthal,„ welches anfangt bey dem Ursprung der Donau, reichet biß gen Ulm, und gibt den Innwohnern Getraid, Fisch, Jagden, Weid, Holtz, aber keinen Wein, als den man zuführt. Allda sind diese Städte: von der Fürstenbergischen Stadt Doneschingen (wo die Donau entspringt) an Geisingen samt dem Schlosse Wartenberg: hernach, die Stadt und das Schloß Möringen, Mülheim samt dem Schlosse, Fridingen und Tuttlingen samt dem Schlosse Homberg: ferner, Laitz und Unkofen, das Closter Hedingen: Weister, Sigmaringen (welches heutiges Tags samt Veringen dem Grafen Carl von Zollern gehört) und Schär, Städte samt den Schlössern: so dann viel Städte: Mengen, Riedlingen, Sülgen, Munkingen, Basch, Ehingen samt einem adelichen Nonnen-Closter, von des H. Ulrichs Vor-Eltern gestifft, Schelcklingen, Stadt und Schloß, Marchthal, ein Prämonstratenser Closter. Darauf, die Stadt Ulm und die Ulmische Stadt Leipheim, Lauingen, Stadt und Schloß der Fürsten von Bayern: so auch Gundelfingen und Höchstätt: Dillingen, Stadt und Schloß des Bischoffs von Augspurg: endlich die Stadt Werth (Donawerth) wo gute Käse gemacht werden, die mit einem Creutz gezeichnet sind.

13. Der „Schwartzwald,„ so der Anfang des Hartzwaldes ist; in demselben wachsen viel Tannen und Fichten, er ist dunckel und sind überaus hohe Berge darinn, die gegen Abend an das Breißgow stossen, aber gegen Morgen und Mitternacht sich allmählich verliehren und auf die Ebene ziehen. Uber Basel heißt er Schwartzwald und vor Zeiten Hercynia: bey Pfortzheim Hagenschies, bey Haydelberg Othenwald, und an andern Orten anderst, die Alpen. Allda sind Bäder, in der Stadt Baden, und in der Stadt Wildbad. Viel Städte, Schlösser und Dörffer; Fürstenberg, Hufingen, Villingen, Rothweil, Horb, Wolfach (im Kintzinger Thal) Schiltach, Haiterbach, Nagolt, Wildberg, Calw, Bulach, Zabelstein, Wildbad, Neuenbürg und andere. Es sind aber viel Herrschafften dieser Orte im Schwartzwald: also ist Rothweil unter dem Reich: die Stadt Oberndorff unter den Grafen von Zimbern: Wolfach, Hausen und Haßlach unter Fürstenberg: Schiltach, Dornstetten, Nagolt unter Würtemberg: Horb, Semberg, Vinzdorff unter der Oesterreichischen Herrschafft Hohenberg: Im Wald, wo der Kniebis ist, werden jährlich 200. oder mehr Centner Pech oder Hartz gesammelt und zu Straßburg verkaufft. Die Clöster auf dem Schwartzwald sind, St. Blasi, Herrenalb, St. Georgen, Hirschau, St. Peter, Reichenbach, Alpersbach, St. Trupert, und Aller Heiligen. Frauen-Clöster; Frauenalb, Fridenweiler, Beuren, Oberndorff, Wickten, Wildberg. Flüsse entspringen aus dem Schwartzwald, Neckar und Donau, nicht weit von Rothweil; ferner, Kinzing, Rench, Murg, die in Rhein fallen, wie auch der Neckar, den die Entz, Kocher, und Jart vermehren.

14. Die Landgrafschafft „Baar, wo die Stadt und das Schloß Fürstenberg ist: kalt und fast immer Winter, und deßwegen da zu wohnen, hart und beschwerlich. Die Grafen von Fürstenberg wohnen nicht daselbst, sondern zu Heiligenberg bey Uberlingen, und haben allda eine schöne Herrschafft, viel Städte und Schlösser, ihre Begräbnis aber in dem Frauen Closter zu Nidingen. In diesem Ländlein und Schwartzwald sind starcke und kriegerische Leute: rauher Boden ziehet tapfere Männer zum Krieg auf.

15. Die „Hohenbergische Landtschafft,„ deren Haupt weiland das Schloß Hohenberg war, 1. Meile von Rothweil, welches die Rothweiler auf Befehl Kayser Sigmunds samt dem Schlosse Lupferberg niedergerissen haben. Hohenberg wird in die obere und untere Herrschafft eingetheilt; beyde haben Oesterreichische Vögte. Jene ligt bey dem Schloß, diese am Neccar. Die Städte sind, Rotemburg und Ehingen, welche der Neccar mit seinem Durchfluß von einander theilt:

Ferner, Horb, so von Graf Rudolph erbaut worden: Das Städtlein Binzdorff, Fridingen an der Donau, Schemberg unter dem Schloß Hohenberg: Das Nonnen-Closter Kirchberg. Den Grafen von Hohenberg gehörte auch weiland Nagolt und Wildberg (jetzt dem Hertzog von Würtemberg) desgleichen Haigerloch und Oberndorff. In dem Frauen-Closter, welches bey Nagolt ist, ligt Sigmund der letzte Graf von Hohenberg begraben.

16. Das „Hertzogthum Würtemberg,„ wo viel alte Hertzogthümer sind; Teck, Urslingen und Schiltach: Und Grafschafften, deren alte Herren meistens ausgestorben sind, Kalw, Tübingen, Aurach, Achalm, Herrenberg, Grüningen, Asperg, Veringen, Zabergöw, Neuffen, Helffenstein, Zollern. In diesem Hertzogthum ist auch das Nagolthal, welches von der Stadt Nagolt anfangt und nach dem Fluß eben dieses Namens (der bey Altensteig entspringt) sich biß Pforzheim erstreckt.

Von diesen, biß hieher; davon man beym Münster und andern mehrers finden kan. Aber auch Rhätien, und Almangöw, ist ein Gau oder eine Landschafft. † Den Schwaben stunden Könige und Hertzoge vor. Könige, vor und nach Christi Geburt; Hertzoge, nach Christi Geburt, als aus der Familie Caroli Magni; der Hertzoge von Sachsen, Francken, Zäringen; der Grafen von Rheinfeld; der Hertzoge von Hohenstauffen und Oesterreich: Wie man aus meiner Chronick siehet. Heutiges Tags regieren die Hertzoge von Würtemberg einen grossen Theil; die übrigen Orte, Bischoffe und Aebbte, Hertzoge von Oesterreich, Grafen, Baronen, Edelleuthe, und Reichs-Städte.

## Cap. II.

### Vom Alter der Würtembergischen und etlicher andern Grafen.

OB schon die Herren von Würtemberg zu ihrer Zeit berühmt waren; so hat man doch vor Brunone und Conrado, die Brüder waren und um das Jahr Christi 1100. gelebt hatten, vielleicht wenig gewisses von den vorhergehenden gewußt, wegen unsrer Vorfahren Nachläßigkeit, die selten etwas in Schrifften verfasseten. Bruno lebte als Abbt zu Hirschau. Gottfried von Rammingen muthmasset, diese beyde seyn eigentlich Grafen von Aurach gewesen. Zu unsern Zeiten ist das Hauß Würtemberg, wie es unter den Fürstlichen nicht das letzte ist, sehr berühmt, und gibt, wegen seiner Macht, Tapfferkeit, insonderheit wegen des Eifers zur reinen Religion, den Scribenten Materie genug von ihrem Ruhm zu schreiben. Von dem alten Geschlechte der Würtembergischen Herrn hat ein grosser Mann und fürtrefflicher Historicus, einsmals an mich ohngefähr mit diesen Worten geschrieben: In dem Würtembergischen Geschlecht-Register ist nicht gar nichts, spricht er, dawieder man nicht etwas einwenden könnte. Ich erinnere mich, in dem Register Johannis Feronii (welcher die fürnehmsten Minister von Franckreich, Connestables, Ober-Hofmeister, Admirale, Marschalcken, in sich begreifft) des alten Eberhards von Würtemberg Nahmen und Wapen gesehen zu haben. Aber zur selben Zeit hat man die Geschlechts-Namen nicht pflegen zu schreiben. Daher wundere ich mich, wie er habe wissen können, daß er ein Würtemberger gewesen: Noch ist auch das Wapen der drey Hirsch-Geweihe dieser Familie so eigen, daß selbiges nicht auch die Grafen von Nellenburg und die von Landau, und, welche von ihnen abstammen sollen, die Edelleuthe von Landau, auf gleiche Art führen sollten; ausser daß die Nellenburger Himmel-blaue Hörner haben: Welches man aber, wie ich meyne, in dem Bilde des in Wachs gedruckten Wappens kaum unterscheiden kan. Wenn die Grafen von Achalm, Kalw, Aurach, Neuffen (doch diese waren nicht Grafen, sondern Baronen, biß sie die Grafschafft Marstetten überkommen haben) Grüningen und die Pfaltz-Grafen von Tübingen, angefangen, kan ich dieses einige schreiben, daß ich es nicht wisse; und ich glaube, es sey gar niemand der es weißt. Den Ursprung grosser Flüsse weißt man fast nicht. Und es ist bekannt, daß unsre Vor-Eltern sich um diese Sachen nicht bekümmert, so gar, daß man vor 500. Jahren kaum einen Zunamen der Familien, der auch den Namen der Grafen und Hertzoge wär angehänget worden, findet. Um desto mehr muß man sich über derjenigen Thorheit verwundern, die sich rühmen, daß sie ihr Geschlechte über 700. und mehr Jahr können aufweisen und darthun. Die Achalmer und Kalwer sind ohne Zweiffel von den ältesten. Ich weiß aber von jenen nichts mehr gesehen zu haben, als das Schloß, so noch vorhanden ist, und das Grabmal der Stiffter des Closters Zwiefalten, in eben diesem Closter, Luitolds und Cunons (davon dieser An. 1092. den 16. Octobr. gestorben ist) und die blosse Namen Rudolphs, Ernfrids und Beringers. Die Kalwer scheinen mit den Vaihingern und Löwensteinern ersterer Familie (dann es ist genug bekannt, woher die, so noch leben, abstammen) ein Geschlecht zu seyn, welches auch ihre Wappen bezeugen, wie auch die Briefe Kayser Heinrichs IV. darinn die Stifftung und die Freyheiten des Closters Alperspach sind bestätigt worden, wo unter andern auch als Zeugen angeführt werden: Gottfried, Pfaltz-Graf von Calew und Adelbert, Graf von Lewinstem, dieses Pfaltz-Grafen Gottfrieds Bruders Sohn. Aber, zu welcher Zeit sie ausgestorben, ist mir nicht bekannt: Doch erinnere ich mich, gelesen zu haben, daß ihre Herrschafft auf die Pfaltz-Grafen zu Tübingen gekommen, und von diesen, auf die Grafen von Würtemberg, da diese von jenen dieselbe an sich gekaufft. Die Auracher lebten länger, aber ich weiß auch nicht, wenn sie ausgestorben. Die Neuffer sind in Bayern gezogen und hat ihr Geschlecht fast biß auf Anno 1400. gedaurt. Die Grüninger und Würtemberger sind ein Geschlecht. Und die Grafen von Tübingen, welche noch leben, haben ihren Ursprung von jenen Pfaltz-Grafen, die nebst Tübingen auch die Städte Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Asperg, im Besitz hatten. Es irren die, so die Virnebergische und Werdenbergische Grafen (oder auch die Böhmische Wartenberger) mit den Würtenbergischen vermengt haben. Nichts verwirrters hab ich gesehen, als Lazii Geschlecht-Register: Doch hat es einige Sachen, die eine Erinnerung geben können. Was den Ursprung des Schlosses Würtemberg betrifft, ist mir davon nichts bekannt: Daß es alt sey, zweiffle ich gar nicht; zwar nicht das, so jetzt ist: Gestalten es auf Befehl Kayser Heinrichs VII. wo nicht gantz zerstöhrt, doch erbärmlich verwüstet worden: Es stund auch schon lang vor der Zeit, da Rudolph I. mit Graf Eberhard Krieg geführt, und auch Stuttgardt belagert. Endlich gefällt mir auch nicht die Ableitung des Nahmens „von dem Wirt am Berg.„ Meine Meynung ist diese, die Nahmen grosser Herren seyen eigene Nahmen, die nicht von andern herkommen. Das Schloß Hohenstauffen kam auf die Oesterreichische Fürsten, hernach 1370. auf die Edelleuthe von Rietheim, und acht Jahre darauf an Ulrich von Würtemberg, der bey Weil umkomen ist. Von den Bauren wurde es 1525. verbrannt, da es von dessen Commendanten, dem Edlen

Johann

Johann Michael Reissen von Reissenstein nicht konnte beschützt werden. Dieses habe ich von D. Oßwald Gabelkhofer, Medico, und Würtembergischen Bibliothecario, dessen Urtheil und mir erwiesene Gunst ich hoch halte; als ich ihn um dergleichen Sachen fragte.

## Cap. III.

### Einiges von den Grafen zu Tübingen.

IM Jahre Christi 1083. (wie mir Gottfried von Ramingen geschrieben) lebte Graf Albrecht von Kalw, der das Schloß Würtemberg innhatte. Anno 1099. hat Anshelm, Pfaltz-Graf zu Tübingen, samt seinen Söhnen, Hugo und Heinrich, das Benedictiner-Closter zu Blaubeuren gestifft. Seine Brüder waren Hugo und Sigiboto. Anno 1104. starb Johann, Bischoff zu Speyer, dessen Eltern waren Wolfram, Pfaltz-Graf im Kraichgöw, und Adelheid, eine Tochter Pfaltz-Graf Heinrichs von Tübingen, welchen der Rhein verschlungen hat. Anno 1122. Gottfried, Graf zu Tübingen, war Schutz-Herr oder hatte den Kirchen-Satz zu Sindelfingen, und den 1. Jenner folgenden Jahrs war er Zeuge zu Speyer bey Kayser Heinrich V. Anno 1123. findet man Gottfried, Pfaltz-Grafen zu Calw, und Albrecht, Grafen zu Löwenstein, dessen Bruders Sohn, oder (wie Aventinus hat) Gottfrids Bruders Sohn, der das Schloß Würtemberg besitzt. Anno 1125. Hugo, Graf zu Tuwingen, und Gottfrid, Graf zu Herrenberg, Zeugen. In eben diesem Jahre, den 8. Jenner war bey Kayser Heinrich als Zeug, Gottfrid, Pfaltz-Graf. Gegeben zu Straßburg. Anno 1126. den 2. Jenner, war eben dieser Gottfrid bey der Bestätigung des Closters Ochsenhausen als Zeug. Zu Straßburg. Anno 1135. ist das Closter St. Georgen zu Augspurg von den Pfaltz-Grafen von Tübingen und Bischoffen von Augspurg gestifft worden. Anno 1138. war bey Kayser Conrad III. als Zeug Wilhelm Pfaltz-Graf von Tübingen. Gegeben zu Bamberg. Anno 1139. Graf Hugo von Tüwingen, Zeuge. Anno 1141. den 4. April bey König Conrad Zeuge Hainrich Pfaltz-Graf, zu Straßburg. Anno 1147. war bey eben diesem als Zeuge Hermann der Pfaltz-Graf. Gegeben zu Fuld. Anno 1164. war Hugo III. Schutz-Herr des Closters Blaubeuren. Dieser hat Hertzog Guelphen von Tüwingen abgetrieben. Anno 1167. Heinrich Pfaltz-Graf. Dieser zog mit Barbarossa, und starb in der Belagerung Roms an der Pest. Anno 1171. Hugo, Pfaltz-Graf zu Tübingen, und seine Gemahlin Elisabeth, Graf Rudolphs von Bregentz Tochter, haben das Closter zu Marchthal gleichsam aufgerichtet. Anno 1181. dieses Hugons Sohn, Rudolph, Pfaltz-Graf zu Tübingen, Herr zu Bregentz und Chur in Graubündten, hat Bebenhausen mit viel Beneficien beschenckt. Um eben diese Zeit hatte dieser Rudolph (der die Beatrix von Eberstein zur Ehe hatte) Graf zu Tübingen und Bregentz, Herr in Breißgau, einen Streit mit Graf Hartmann von Kyburg. Anno 1182. Hugo, Pfaltz-Graf zu Tüwingen, hatte zur Ehe die Edle Elisabeth, Rudolphs von Bregentz Tochter: Die gebohren war von der Schwester Hertzog Welfens, und verwandt mit dem Kayser von Hohenstauffen, mit Hertzog Heinrich im Nordgöw und mit andern Fürsten. Anno 1183. Rudolph, Pfaltz-Graf von Tübingen, war Zeuge bey der Stifftung der Ulmischen Wengen-Probstey. Anno 1191. starb Hertzog Welph, dessen Gemahlin war Itha, Gottfrids, Pfaltz-Grafens von Tübingen und Kalw, des reichesten Grafens zu seiner Zeit in Schwaben, Tochter. Um das Jahr 1267. gab Rudolph, Pfaltz-Graf von Tübingen, die Advocatie des Closters Blaubeuren auf. Doch genug von diesen. Aus dieser berühmten Familie füge ich die neuere bey, drey Brüder, die zu Tübingen studirt, und mit eigener Hand folgendes in mein Stamm-Buch geschrieben: I. „Ex Philip. Beroaldo.„ Sicuti Parentes, filiorum corpora effigiant: ita Præceptores, Discipulorum mentes formant. Quæ res tanto preciosior videri solet: quanto homo interior, homine est exteriore præstantior: „Conrad, Graf „von Tübingen und Herr zu Liechteneck, ꝛc. schrieb dieses aus danckbarm Gemüth dem berühmten M. Martino Crusio, seinem geehrten Præceptori, den 20. Nov. „1582.„ Er war (da er den 1. May 1584. zum Rector der Universität Tübingen gemacht worden) auf der Hochzeit meiner Tochter Maria Magdalena, die sich an M. Jacob Maier von Bönnigheim (der jetzt zu Donawerth wohnt und auf dem nahgelegenen Dorffe Berg Prediger ist) verheurathet, den 19. May dieses Jahrs. Hernach speißten wir den 9. Jun. 1593. im Closter Hirschau bey dem Durchl. Hertzog Ludwig, seel. Gedächtnis, mit einander zu Mittag. II. „Ex Cicerone pro „Plancio.„ Nemo est nostrum omnium liberaliter educatus: cui non educatores, cui non Magistri sui atque Doctores, cui non locus ille mutus, ubi ipse altus aut doctus est, cum grata recordatione in mente versetur. „Alsbicus Graf von Tübingen, und Herr zu Liechteneck, ꝛc. „Anno 82.„ Dieser Wohlgebohrne Herr kam um sein Leben, den 26. Octobr. 1582. des Nachts zu Straßburg, da er von der Mahlzeit des Ammeisters heimgieng, zur Zeit des Bischöfflichen Kriegs. Er wurde mit grossem Gepräng und Leidwesen zu Liechteneck begraben. O wie habe ich mich betrübt! III. Ex Aristot. Ethicis. Τοῖς Φιλοσοφίας κοινωνήσασι τιμὴ ἰσόρροπος οὐκ ἂν γένοιτο, ἀλλ' ἴσως ἱκανὸν, ὥσπερ πρὸς θεὸς, καὶ πρὸς γονεῖς, τὸ ἀνθηκόμενον. „Hermann, Graf von Tübingen, und „Herr zu Liechteneck, ꝛc. schreibt dieses zu Tübingen, „Anno 82.„ Dieser Lob-würdige Herr starb in Italien 1585. als alle drey zu Ende des Mayen dieses Jahrs von Tübingen weggiengen und in Italien ziehen wollten. Er ist aber nicht bey den Italiänern begraben worden, sondern zu Villach in Cärnthen, wohin ihn sein Bruder, Graf Conrad, hat führen lassen. Sie hatten einen gelehrten jungen Mann zu einem Lehrmeister, Caspar Canngieser, M. Caspar Canngisers von Querfurt Sohn: Sie lernten Griechisch und Lateinisch; erquickten mich und andere offt mit ihrer Vocal- und Instrumental-Music. Darauf lebte Graf Conrad 1593. am Würtembergischen Hofe, und bezeugte sich zu Hirschau und Tübingen gegen mich sehr höfflich: Er führte ein schön und gutes Leben, war leutseelig und alles Lobes würdig: Er hat eine ansehnliche Leibes Statur, und ist danckbar gegen seine Lehrmeister. Es lebe lang und seye glücklich, wer seine Lehrmeister in Ehren hält: sonst wär ich heute noch nicht 67 Jahr alt, wie auch mein alter Mitschüler weiland zu Straßburg, Martin Brentius, mein Tisch-Stuben- und Bett-Gesell, 1546, der sehr ehrlich lebte und fleißig studirte, und jezt schon vieljähriger Præceptor der Jugend in der Lindauischen Schule ist.

# Cap. IV.

## Vom Berge Teck und dessen Schlosse / wie auch von der Begräbnis der Hertzogen von Teck.

IN Schwaben, wo das Schloß Teck und die Stadt Owen ist (in deren Wapen ein schwartz O in weissem Feld erscheinet) haben weyland die Durchl. Fürsten, die Hertzoge von Teck floriert, deren Volck zu den urältesten Zeiten Tectosages ist genennet worden und aus dem Narbonensischen Gallien hieher gezogen ist. Ich will von diesen Fürsten und bemeldten Orten dasjenige erzehlen, was mir von dem geehrten und treufleißigen Pfarrer der Kirche zu Owen, Lorenz Schenzen, in teutscher Sprache weitläuffig überschrieben worden; ich will es aber zusammen ziehen, so viel ich kan, doch von der Sache selbst nichts auslassen. Der Berg Teck ist so hoch als die höchsten Alpen daselbst; wenn man ihn von ferne ansieht, scheinet er, als ob er gegen Morgen und Mittag an den Alpen hange, und deßwegen keinen sichern Ort gebe; aber wann man auf ihn hinauf steigt, siehet man, daß er von den Alpen, da ein breit und tieffes Thal darzwischen ist, so weit abgesondert sey, als man kaum mit einer Stuck-Kugel so weit schiessen kan, so daß es scheint, man könne mit Stucken von den Alpen dem Schloß nicht viel Schaden thun. Dieser Berg ist also wie eine Insul, nemlich ein gantz abgesonderter Berg im offenen Feld. Er scheint auch nicht so hoch zu seyn, als er ist, biß man an denselben kommt, und dieses wegen der untern Hügeln, das kleine und grosse Poll genannt. Die unten anhängende Hügel machen, daß der Berg Teck unten einen grossen Umfang hat, wie man dann kaum in zwey Stunden herum gehen kan. Das Thal und die Ebene herum ist fruchtbar, an Aeckern, Wiesen, Weingärten und Wäldern: Es sind in solcher Gegend viel Städtlein, Dörffer und Schlösser, davon die nechsten diese sind: gegen Morgen das Dorff Vißingen, und nicht weit davon, zwischen den Alpen und diesem Berg, das alte, kleine, bergichte und zerstöhrte Schloß, welches der Hanenkamm hieß: vielleicht ist ihm dieses Unglück, wie dem Schloß Teck, von den Rebellischen Bauren 1525. wiederfahren. Auf eben dieser Seiten gegen Morgen ligt auch das Städtlein Weilheim. Nahe beym Hanenkamm, ein wenig mehr gegen Mittag, über dem Thal, das zwischen dem Berg Teck und den Alpen ist, findet man auf den Alpen zwey Berg-Schlösser, sie heissen Diepelspurg und Rauber: die Namen kommen offt mit der Sache selbst überein. Denn es sollen vor Zeiten Leute allda gewohnet haben, deren Gebrauch gewesen, auf Beuten auszugehen und vom Raube zu leben. Man kan es an zwey Mauren sehen, die von den Schlössern weit hinaus gehen; wer zwischen dieselbe hinein gebracht worden, war schon verlohren; wie alte Leute erzehlen. Jetzt sind nur noch die Spuhren davon übrig. Sie gehören dem Edlen Johann Georg Schilling von Canstatt, der zu Owen wohnt. Gegen Mittag ist das Lenninger Thal, über welches einer, auf einem jährigen Kalb sitzend, soll gesprungen seyn, nemlich ein Hexenmeister, welcher gesagt habe, was hältstu von dem Sprung dieses jährigen Kalbs? ist er groß genug? Daher das Sprichwort: „Laß mir das „ein feinen Sprung seyn von eim jährigen Kalb.„ Durch dieses an Getraid und Wein sehr fruchtbare Thal laufft ein gar helles Wasser, so eine Meile oberhalb Owen entspringt, und wegen seiner Lauterkeit die Lauter genennet wird. Man fangt darinn gute Forellen. In diesem Thal, neben dem Berg Teck, ist gegen Mittag ein Dörfflein, Namens Brucken: Nechst ob demselben ist das Dorff Unterlenningen, und nahe bey diesem zur Rechten des Thals das Berg-Schloß Sultzburg, dem Edlen Johann Eitel Späten gehörig. Ungefehr dritthalb hundert Schritte von Unterlenningen zur Lincken ist Oberlenningen: alsdenn zur Lincken auf den Alpen ein altes zerbrochenes Berg-Schloß, Namens Wielenstein, welches weyland den Späten gehörte, jetzt aber der Gemeinde Oberlenningen, so sie, ihr Vieh dahin zu treiben und zu weiden, gekaufft. Man sagt, die Innwohner aller jetzt-bemeldten Schlösser seyen täglich an Hof der Hertzoge von Teck gekommen. Gegen Abend des Bergs Teck sind diese Oerter: Das Dorff Beuren, das Städtlein und Schloß Neuffen, Linsenhofen, Frickenhausen, Tettingen und die Stadt Kirchen. Gegen Mitternacht, Nabern, drey See, und andere Dörffer. In deren Mitten nun, von welchen wir jetzt geredet haben, ist dieser berühmte Berg und das Schloß Teck. Unten aber, gleich am Berg, die Stadt Owen an einem sehr lustigen Ort: der Bach Lauter fließt mitten durch. Sie war die fürnehmste Stadt des Hertzogthums Teck, und sind auch noch viel alte Häuser da, darinnen weyland die Hof-Leute der Hertzogen von Teck gewohnet haben, jetzt aber von Bürgern bewohnt werden.

Die Begräbnis dieser Fürsten ist im Chor der Pfarr-Kirche zu Owen. Die Grabstätte ist nicht sonderlich herrlich, sondern nur ein grosser Stein, der auf vier kleinen Steinen ligt, unten ist es hohl. Auf dem Stein ist nichts gehauenes, ausser allein der Teckische Schild, mit dem Haupt eines gekrönten Adlers. Sonst wird da nichts angetroffen, auch nicht einmahl die Jahr-Zahl. Man hat gesagt, es ligen auch in der Capelle des Closters St. Peter etliche Hertzogliche Personen, beyderley Geschlechts, begraben. Aber man weißt es nicht gewiß: weil weder Grabmahl noch Grabschrifft daselbst gefunden wird. † Die alten Hertzoge von Teck, aus einem Manuscript und dem Lazio. Um das Jahr Christi 330. soll ein Heydnischer Herr von Weck in einer Schlacht von einem Romulo überwunden und ein Christ worden seyn, der nachmals von Teck ist genennet worden. Aus seinem Geschlecht sollen seyn Balthasar, Burckard, Ulrich, und andere. Des letzten Hertzogs Tochter, Agnes, hat Grafen Ego von Habspurg geheurathet, um 1010. Also ist Teck an Habspurg gekommen.

Rudolph von Habspurg, ein Rheinfelder, hat seinem Tochtermann Berchtold II. (der die Agnes hatte,) von Zäringen, Teck gegeben 1077. samt dem Hertzogthum Schwaben. Hernach aber ist Conrad, Berchtolds Sohn, von Fridrich dem Rothbart daraus getrieben worden; doch hat er das Schloß Teck, die Stadt Owen und andere Orte behalten. Seine Nachfolger sind Albrecht I. Albrecht II. A. 1153. und Albrecht III. welcher sich zuerst Hertzog von Teck, aus dieser Familie, geschrieben 1175. Albrecht II. aber, Grafen von Teck und Calw.

Hermann I. Hermann II. dessen Sohn, von der Gräfin von Tübingen. Sein Bruder, Litzelmann, hatte zur Gemahlin Beatrix, Gräfin von Grüningen. Ihre Tochter, Anastasia, mit welcher er selbst 1197. auf einem Turnier zu Nürnberg war.

Agnes, Hertzogin von Teck, Conrads von Liechtenberg Gemahlin, die zum Heurath-Gut das Städtlein Wullenstetten am Rhein, ein Lehen des Bischoffs zu Straßburg, bekommen.

Albrecht IV. Hermanns II. Sohn, von Elisabeth von Vogburg. Und Berchtold, Bischoff zu Straßburg, der Heinrichen, Friderichs II. Sohn, in einer Schlacht überwunden, 1228. Ludwig und Simon, Söhne

Conrads

Conrads I. Ludwig II. und Conrad III. sind Söhne Ludwigs I. der zuerst von den Teckischen Hertzogen Geld gemüntzt. Conrad IV. und Simon II. sind Söhne Conrads III. von der Gräfin von Hochberg gebohren. Ulrich ist ein Sohn Simons. Fridrich I. ist von Conrad IV. gezeugt. Von Fridrich und der Gräfin von Truhendingen kommen her Fridrich II. und Ulrich II. Ulrichs Töchtern von einer Gräfin von Hohenberg sind Agnes und Mechtildis: jene vermählte sich mit Eberhard von Werdenberg; diese, mit Fridrich, Erbschencken von Limburg. Fridrich II. bauete das Schloß Mindelheim, weil er dem Hochschlitzen die Stadt Mindelheim abgenommen, und sie 1369. wider Walther Hochschlitzen, Bischoff zu Augspurg, beschützt hat. † Etliche Hertzoge von Teck, aus einem alten Meß-Buch abgeschrieben, die zu Owen begraben worden. Im Jahr Christi 1292. starb der Ehrwürdige Herr Conrad, Hertzog von Teck, der zum Römischen König erwählt worden. A. 1304. starb Hertzog Ludwig, in der Octav der H. Agnes. A. 1315. starb Simon, Hertzog, den 5. Mertz. A. 1329. starb C. Hertzog von Teck, ein Bruder Simons und Ludwigs, der Hertzogen von Teck. Dieses Buch meldet noch von einem Hertzoge von Teck, der zu Owen begraben ligt; aber man kan dessen Namen nicht mehr lesen. † Namen der Hertzoge von Teck, welche Andreas Rittel, seel. Gedächtnis, Registrator in Stuttgardt, Herrn Lorentz Schenzen gegeben, daß er sie in der Pfarr- und Closter-Kirche zu Owen nachsuchen soll. 1197. Litzelmann, Hertzog zu Teck: Beatrix, Gräfin von Würtemberg und Grüningen. Hermann, Hertzog zu Teck, Litzelmanns Sohn. 1218. Ludwig, der Vater. Ludwig und Fridrich, Brüder, Ludwigs Söhne. 1302. Simon und Conrad, Brüder, Hertzoge zu Teck. 1311. Ulrich, Hertzog zu Teck. 1352. Conrad, Hertzog zu Teck, ist zu München umbracht worden. 1380. Fridrich, Hertzog von Teck; Anna, Gräfin von Helffenstein, Gemahlin. 1381. Mechtildis, Hertzogin von Teck; Eberhard, Truchsäß von Waldpurg, ihr Ehe-Herr. Agnes Hertzogin von Teck, Egeno, Graf von Habspurg, ihr Ehe-Herr. 1417. Ulrich, Hertzog von Teck; Anna, Casimirs, Hertzogs in Polen, Tochter, die erste Gemahlin; Ursula, Marggräfin von Baaden, die zweyte Gemahlin. 1417. Conrad, Hertzog von Teck; Hedwig, Marggräfin von Este und Ferrara. 1416. Ludwig, Patriarch zu Aquileja, starb auf dem Concilio zu Basel 1439. Margaretha, Hertzogin von Teck; Fridrich, Graf in Ortenburg, ihr Gemahel. Gutha, Hertzogin zu Teck; Johann, Graf zu Wertheim. Beatrix, Hertzogin von Teck; Fridrich, Baron von Haideck. Irmelgart, Hertzogin von Teck; Veit von Rechberg. Agnes, Hertzogin von Teck; Heinrich, Graf von Werdenberg. Georg, Fridrich und Ulrich, Hertzogen von Teck, Conrads Söhne. Verchta und Agnes, Hertzoginnen von Teck und Closter-Frauen im Nonnen-Closter zu Kirchheim unter Teck. Man siehet noch ein Grab im Nonnen-Closter in der Stadt Owen unter Teck, mit dieser Uberschrifft: HVGO DVX DECCENSIS, ET COMES HABSPVRGENSIS. Biß hieher Rittel.

Eben dieser hat von der Teckischen Familie einen Stamm-Baum entworffen, und denen von Owen geschenckt: Der auch in der Pfarr-Kirche über dem Begräbnis dieser Hertzogen aufgemacht ist. Auf der rechten Seite des Chors hangen bey der Begräbnis vier Schildlein oder Täfelein, auf welchen die Wapen von Teck, schwartz und weiß, und etliche schwartz und gelb, gemahlt sind. Im Jahr aber 1579. den 14. Dec. hat Hertzog Ludwig von Würtemberg dieses Begräbnis eröffnen und besehen lassen, durch einen Edlen von Reischach und Andreas Rittel selbst, in Gegenwart Lorentz Schentzen und andrer. In folgender Zeit hat man es wieder zugeschlossen, den Stein ein wenig erneuert und geziert, mit dieser Uberschrifft: Sub hoc Saxo, Alemannorum & illustrissimorum Principum & Ducum de Teck ossa recondita sunt, & sepulta. Damals hat man auch die besagte Täfelein wiederum illuminirt und aufgehängt. Da aber das Grab eröffnet worden, hat man nur dieses darinn gefunden: eine Franckfurtische Müntz, etwas weniges Holtz vom Sarg, und etwas von Seidenzeug, der gantz zotticht war, womit man den Sarg überzogen hatte. Sonst hat das Grab keine Zierde gehabt, sondern es ist fast nur viereckigt aus Ziegelsteinen gemacht gewesen. Ob schon aber Münster in seiner Cosmographie, im 3. Buch, schreibt, daß dreyzehen Hertzogliche Personen von Teck, beyderley Geschlechts, zu Owen begraben sind; so sind doch nur vier Schedel gefunden worden, und nur auch so viel Gebeine, daß nicht mehr als vier Fürstliche Personen daselbst gelegen sind. Aus der Grösse aber dieser Beiner hat man leicht urtheilen können, daß es sehr grosse und starcke Leute gewesen. Sie haben vollkommene Kinbacken gehabt. Daß einem von diesen ein hefftiger Streich von einem Kolben sey gegeben worden, erscheinet aus dem Loch eines Schedels, welches so groß ist, daß man ein Hüner-Ey hindurch schieben könnte. Doch ehe das Grab eröffnet wurde, haben viel alte Leute zu Owen ausgesagt, es seye mehr als ein Grab. Diese weißt man nun nicht. Also kan wahr seyn, was Münster schreibt, daß 13. Hertzogliche Personen zu Owen begraben sind. Oder die andre Gräber sind vielleicht in der St. Peters-Kirche im Closter von den Teckischen Hertzogen aufgerichtet worden. Diese Kirche aber hat ihren Namen von dem heiligen Apostel Petro, von dem die Fabeln erzehlen, daß er zweymal da gewesen sey und habe grosse Wunder gethan, insonderheit mit Heilung derjenigen Knäblein, die Brüche gehabt, von welcher Gegenwart wir in der Chronick geschrieben haben. In diesem Frauen-Closter war vormals Catharina Schertlin Priorin, eine leibliche Schwester des Ritters, Sebastian Schertlins; die aber nicht mehr auf der Welt lebt. † Ich komme aber wieder zum Berge Teck. Fürwahr, er ist hoch und ein wunderbarer Berg, der von viel Leuten besucht wird, insonderheit von denen, die im Sommer in das Seubader Bad ziehen. Im Sommer ist auch kaum ein Sonntag, da nicht eine grosse Menge Leute daselbst angetroffen wird. Der Berg ist oben so breit, daß 60. Stücke Vieh, die unserm Fürsten gehören, darauf weiden, weil sehr gut und viel Gras da wächßt. Das Erdreich ist schwartz, und hält man dafür, wenn man Aecker darauf bauen würde, daß sie viel Frucht tragen würden. An eben diesem Ort, gegen Morgen, ist ein Bronn lebendigen Wassers, welches an drey Orten vom Felsen heraus quillet, wie besagter Schentz bezeugt, daß ers selbst A. 1565. gesehen habe, da das steinerne Wasser-Behältnis verbessert wurde, welches viereckigt ist, auf jeder Seite gegen 20. Schuh und 10. oder mehr steinerne Stuffen in der Höhe hat, darauf man hinunter geht. Das Wasser ist Manns-tieff darinn. Fürwahr eine wunderbare Sache, daß auf einem so hohen Berge, der von andern gantz abgesondert ist, so viel Wasser von selbst hervor quillet, daß täglich 60. Stücke Vieh nach Uberfluß davon trincken können. Es ist auch von einem hundertjährigen Mann, Veit Knollen, und andern alten Leuten, öffters gesagt worden, daß im Jahre 1540. (in einem heissen Jahr, welches die Schwaben das „kay „Jahr„ oder den „kayen Sommer„ nennen, vielleicht von καιειν, brennen) da der Fluß, die Lauter, so klein wurde, daß ein gestiefelter Ackermann, wegen seiner Seichte, gantz leicht hat durchwatten können, doch dieser Bronn auf dem Teckischen Berge eben so viel Wasser gehabt habe, als zuvor. Auf eben dieser Fläche, einen Büchsenschuß weit vom Bronnen, gegen Mittag,

gehet man hinunter durch ein rundes Loch oder Höle in einen holen Felsen. Es wird das „Frena Beutlins„loch„ genennet, von einem Weib, Verena Beutlin, welche in dieser Höle gewohnt, biß sie zwey Huren-Kinder gebohren, von einem Ehmann des Dorffs Veuren. Die Leute haben lange nichts davon gewußt; sie ist aber ergriffen worden, da sie ihr älteres Knäblein, welches schon etwas groß war, an der Hand in die Kirche führen konte. Diese Höle war so artig zugericht und mit allem nothwendigen Haußrath so geziert, daß sich die Leute, die zu der Mutter und zu den Kindern hinein krochen, darüber verwunderten. Die Höle hatte ein Loch durch den Felsen, wie ein Fenster, daß sie darinn etwas Licht haben konnten. Es war auch ein ander Loch, durch welches der Rauch hinaus gieng; welcher, ob er zwar wohl von denen, die unten im Thal wohnten, gesehen wurde, doch für eine natürliche Ausdünstung des Bergs gehalten worden. Man hat zwar den Liebhaber dieses Weibs öffters durch die Stadt Owen mit einer Haue und einem Rücken-Korb, darinn er Speisen trug, gehen gesehen; aber warum er in solchem Aufzug und mit Speisen durchgehen möchte, hätte man sich die wahre Ursach auch nicht im Traum vorstellen können. Man gedachte vielmehr alles andre, als, er arbeite etwa einem Owischen Burger im Weinberg. Man sagt, sie habe auch dem Mann auf dem Felsen ein Zeichen geben können, mit einem weissen oder rothen Tüchlein, daran er mercken konnte, was für Sachen ihr nöthig wären. Wenn aber auch jemand das Tüchlein von ferne sahe, muthmassete er nichts böses, sondern glaubte, es sey ungefehr vom Wind dahin getrieben worden. Man war nemlich damals einfältiger als heutiges Tags. Da aber die Sache offenbar worden, hat man die Knaben heraus geführt und getaufft. Die Beurer waren bey dieser Tauffe, von welchen dieses unser Owischer Pfarrer gehört hat. † Aus besagter Fläche nun steigt gegen Mitternacht ein Hügel etwas in die Höhe: Auf diesem steht endlich das Teckische Schloß, welches von dem übrigen Berg und der Fläche durch einen tieffen und mit Steinen untermaurten Graben abgesondert ist. Das Gebäude des Schlosses ist ohne Zweiffel schön gewesen, doch nach Art selbiger Zeiten. In der Mitten des Hofs ist eine schöne Capelle gestanden, die noch im Jahr 1557. da Lorentz Schentz dahin gekommen, unbeschädigt und mit gemahlten Bildern geziert gewesen; nun aber ist sie dem Untergang nahe. Die Ring-Mauren des Schlosses sind meistens noch vorhanden, aber sie werden von Jahr zu Jahr baufälliger. In der Mitten unterhalb dem Schloß ist ein anders Loch, auf dem Felsen, darauf das Schloß steht. Diese Höle heißt man der „Sibylla Loch„. Denn es ist die Meynung, es habe weiland eine Sibylla da gewohnt. Man redet viel und mancherley Fabelhafftes von dieser Höhle. Ihr Eingang ist weit, gegen Westen; aber je weiter man hinein geht, je enger wird die Höle, und zwar endlich so sehr, das etliche mit angezündeten Lichtern auf den Bauch hinein gekrochen sind. Die Haare stehen einem gen Berge, daß man lieber will, geschwind wieder zurücke fliehen, als einen Schatz allda suchen. Zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs sollen die Spanier, und ohnlängst auch andre, gegraben und gesucht haben. Unterhalb dem Felsen ist der Teckische Berg allenthalben mit Buchen und Eichen bewachsen. Unter diesem Wäldlein ist rings herum ein Raum ohne Bäume, worauf das Owische, Tettingische, Bissingische und Bruckische Vieh getrieben wird. Bißweilen ackert man da, und säet Frucht. Weiter unten, gegen Auf- und Niedergang, werden Weingärten gepflantzt. Unter diesen sind Baum-Gärten, die sehr viel Obs geben. So ist der Teckische Berg, an allen Theilen, von oben biß unten ungemein fruchtbar. Dieses hab ich von Herrn Schentzen. † Etliche Teckische Hertzoge, aus Todten-Registern, die mir der berühmte Jurist und Marggräflich-Brandenburgische Rath, D. Simon Eisen zugeschickt hat. 1. Hugo, Rudolphs Bischoffs zu Lüttich Bruder, Herr im Breißgau: und deren Bruder, Hertzog Albrecht von Teck, der Aeltere, gebohren von Habspurg, und dessen Gemahlin Adelheit: und Albrecht ihr Sohn: auch dessen Schwestern Berta und Agnes. Alle sind zu Owen unter Teck begraben. 2. Conrad, erwählter Römischer König wider Marquard, Grafen zu Habspurg, und wider Conrad V. von Stauffen. Ist auch zu Owen begraben. 3. Hermann, der Aeltere, Hertzog zu Teck, und Waldburg Pfaltz-Gräfin von Tübingen, desselben rechtmäßige Gemahlin: Und Hertzog Hermann, der Jüngere, ihr Sohn. Alle sind von Habspurgischem Stammen. Sie ruhen zu Oberndorff im Frauen-Closter. 4. Ludwig, Sigmund, Hermann, samt ihren Gemahlinen und Kindern. Ferner, Hertzog Simon von Teck, der Aeltere, Ludwig der Jüngere, Simon, der Jüngere. Alle diese Teckische Hertzoge sind in der Würtembergischen Stadt Kirchheim begraben. 5. Lutzmann, und seine Tochter, Fräulein Otilia, ligen zu Alperspach im Closter auf dem Schwartzwald. 6. Ludwig, Friedrichs Sohn, Patriarch zu Aquileja, ruht im Carthäuser Closter zu Basel. 7. Ulrich und Anna, gebohrne aus Königlich-Pohlnischem Geschlechte, dessen erste Gemahlin: und Fräulein Ursula, Marggräfin zu Baden, dessen zweyte Gemahlin: ligen in der Pfarr-Kirche zu Mündelheim. 8. Simon, Hertzog zu Teck, der dritte dieses Geschlechts, ruht im Stamsischen Closter. Man findet in etlichen Freyheits-Biefen, die Kayser Maximilian I. den Marschalcken von Pappenheim 1505. gegeben, daß die Teckische Hertzoge einsten die Bayerische Grafschafft Graispach, samt dem dasigen Land-Gerichte, ingehabt. (Siehe mehr von Teckischen Sachen im 3. Th. 1. B. 11. Cap. der Chronick.) † Von den Wappen der Teckischen Hertzogen finde ich diese Verse:

Dux de Tecken vult album nigro mediare:
Obliquisque modis quasi tractus reticulare.

## Cap. V.

### Etliche kurtze Nachrichten von viel Grafen/ damit man insonderheit ihr Alterthum einiger massen sehen möge. So auch von etlichen Adelichen Geschlechten.

DJe Grafschafft Fürstenberg. Die Stadt und das Schloß ligt auf einem hohen Ort, in der Landgrafschafft Baar, im Schwartzwald. Vor Zeiten wurde es die bergichte Abnobia genennet, jetzt heißt es Bor oder Baar. Daselbst entspringt die Donau. Die Grafen von Fürstenberg haben ihren Sitz auf dem Heiligenberg, bey Uberlingen am Bodensee. Sie schreiben sich auch Grafen von Werdenberg; welche Grafschafft die Schweitzer von den Vormunden der Herren von Hewen gekaufft. Die Herrschafft Hausen, eine Stadt und ein Schloß im Kintzingerthal, gehört den Fürstenbergern; wie auch Wolfach und Haßlach. In diesen Jahren wohnte Graf Heinrich von Fürstenberg auf dem Schlosse zu Doneschingen; und auf dem Schlosse Heiligenberg, sein Bruder Graf Joachim. Ihre Begräbniß haben sie in den Frauen-

Clo-

Closter des Dorffs Reidingen. Mehrers steht im Münster. Egon, Graf von Fürstenberg (spricht Lazius) florirte unter Carl dem Grossen um das Jahr 800. Conrad, der die Landgrafschafft Stülingen verwaltet, lebte um 1240. von welchem die noch lebende Grafen von Fürstenberg herstammen. Mehr siehe in Lazii Migrat. Gent. Lib. 8. † Die Grafschafft Werdenberg. Darinn ist Werdenberg, Schloß und Stadt. Die fürnehmsten Dörffer und Orte dieser Grafschafft seynd: Sevelen: Revis: Buchs: Grabs: Gambs. Diese Grafen, weil ihrer viel waren, sind getheilt worden in Sargans, Veldkirch, Heiligenberg und Herrenberg bey Sevelen: die nachmals Herrenberg in Würtemberg gebauet haben. Alle sind von einem Stammen; obschon ihre Wapen ein wenig ungleich sind. Von diesen Grafen sind, Rudolph im Jahr Christi 935. Wolffgang 940. Heinrich 948. Hartmann, Johanniter-Meister 1377. zu welcher Zeit auch Rudolph von Werdenberg, Herr zu Veldkirch, lebte. Felix wohnte auf dem Heiligenberg, ein kriegerischer Herr, der Letzte dieser Familie, 1530. Siehe die Chronic, 3. Th. 10. B. 1. Cap. † Die Grafschafft Montfort. Montfort, ein altes Schloß unterhalb Veldkirch, den Grafen von Montfort, die aus Rhätischem Geschlecht sind, gehörig: aus welchem Heinrich um 1252. Bischoff zu Chur war. Siehe Stumpf. 10. B. 32. Cap. Im Jahre 1218. lebte Hugo, Graf von Montfort, Herr zu Velkur, hat mit Bewilligung Kayser Fridrichs II. etliche von seinen Land-Gütern dem Armen-Hospital zu Jerusalem vermacht. Daher ist in eben dieser Stadt das Johanniter-Hauß gestifftet worden. Siehe Münster 3. Buch 232. Cap. Im Jahre Christi 959. lebte Wilhelm, welcher mit der Gräfin von Heiligenberg einen andern Wilhelm, und Hugo, Commenthur in Biberstein, wie auch Burckard, Abbten zu St. Gallen, (welcher zwar von andern für Wilhelms des ältern Bruder gehalten wird) erzeuget. Udalricus lebte unter Kayser Fridrich dem Rothbart, nemlich um das Jahr Christi 1160. Er zeugte mit der Gräfin von Rontel, Jacob Truchsässen Wittwe, diese Söhne: Hugo, Johann, Wolffgang und Wilhelm. Dieser Wilhelm zeugte mit einer Tübingischen Gräfin Rudolph und Heinrich. Von Hugone wird in einem Briefe Kayser Rudolphs von Habspurg etwas gedacht. Dieser zeugte mit Elisabeth, Gräfin von Werdenberg, Hugo II. der unter Fridrich II. um 1230. lebte, und das Johanniter-Haus, samt dem gemeinen Spital, zu Veldkirch stifftete. Noch sehr viel andere Grafen von Montfort suche in Lazii Migrat. Gent. Lib. 8. † Die Grafschafft Bregenz. Die Stadt Bregenz ligt oben am Boden-See, wo St. Gallus im Jahre 630. seinen ersten Sitz soll gehabt haben. Diese Grafen hatten mit den Montfortischen einen Ursprung, und stammten von den Pfaltzgrafen des hohen Rhätiens her. Daher führten beyde in ihren Wappen einen Fahnen, nur von ungleicher Farbe. Aus diesem Geschlecht war Brico oder Vericho, der um das Jahre Christi 700. gelebet hat; er war Bischoff zu Augspurg. Pascalis und dessen Sohn Victor um 760. waren Bischöffe zu Chur: Der Vatter war der 14. Bischoff, und der Sohn der 15. welchen ihm Esopeia, Gräfin von Hohen-Rhätien, gebohren hatte, und welcher das Cackische Chor-Frauen Closter gestifftet, dessen Schwester Vespalia Aebtißin und die andere Schwester Vrsicina eine Nonne war. St. Gebhard, Graf zu Bregenz (Ethons oder Uthons und Frau Dietburgen Sohn) empfieng 980. das Bistum Costantz: er war Anfänger des Closters Petershausen in der Vorstadt zu Costantz, und der Stiffts-Kirche in der Stadt Zurzach. Hugo, Ethons Bruder, zeugte Luitfrid; Luitfrid aber Marquard und Adelheid. Adelheid verheurathete sich an Graf Hartmann von Dillingen, und brachte zum Heurath-Gut mit sich Winterthur, und die Grafschafft Kyburg, weil diese den Grafen von Bregenz gehörte. Aus dieser Ehe kommen her, Adelbert, Graf zu Achalm, Udalrich, Graf zu Gamertingen, Hartmann, Graf von Kyburg, und Udalrich, um 1114. Bischoff zu Costantz. Wilhelm, Graf von Bregenz, lebte um 1400. von welchem Appenzell und Rhineck zu den Schweitzern abgefallen. Mehr davon erzehlet Lazius. † Die Grafschafft Heiligenberg, bey Uberlingen. Egons wird unter den Schwäbischen Grafen gedacht, die sich Carolo Martello, Ober-Hofmeister von Franckreich, widersetzt haben. Martellus hat um 740. gelebt. Arnolph, Graf von Heiligenberg, wird aus einem Mönchen von St. Gallen, Bischoff zu Costantz, 1092. Berchtold, Stiffter des Closters Eckh bey Salmansweil. † Die Grafschafft Buchorn und Linzgau. Syndolosus zog aus Burgund, zur Zeit Dagoberts, Königs in Franckreich (der um das Jahr Christi 636. gelebt hat) und wohnte auf der Insul am Boden-See, auf welche nachmals das Closter Reichenau von St. Pyrminio, Bischoffen zu Meaux ist gebauet worden: welches Closter diesen Namen von seinem Reichthum empfangen, da es zuvor Syndolesau geheissen. Udalrich und Adelbert haben unter Carl dem Grossen gelebt, und an dem Ufer dieses Sees das Schloß Buchorn gebauet, von welchem den Nachkömmlingen solcher Zuname erwachsen. Adelbert, indem er über den See fuhr, leidet Schiffbruch, thut ein Gelübde und stifftete das Nonnen-Closter zu Lindau: daher kam der Name Lendau, vom Zulenden, von dem glücklichen Anlenden. Udalrich hatte zur Ehe Wendelgard von Eberstein, deren Historie wir gesetzt haben, auf das Jahr 919. der Chronick 2. Th. 3. B. 8. Cap. Otho, der letzte Graf dieses Geschlechts, hat mit seiner Gemahlin Berchta, Welphens des ältern, Hertzogs in Bayern Schwester, unter der Regierung Fridrichs I. die Zelle St. Pantaleons 1181. (wie Lazius berichtet) gestifftet. Weil er aber ohne Kinder gestorben, hat er einen Theil seiner Herrschafft den Welphen von Altorff, einen andern aber dem Closter Weingarten vermacht: auch Kayser Barbarossa hat nicht den kleinesten Theil bekommen. † Die Grafschafft Waldpurg. Babo, unter Carolo Martello (um 740.) wird unter die Edle gezehlt, welche sich den Francken in Schwaben widersetzt haben. Hesso, Truchsässen von Waldpurg, Herrn von Tann und Grafen von Trauchburg wird die Advocatie über das Closter Kempten vom Abbt übergeben. Nachmals ist er dem H. Ulrich mit 500. Reutern an den Lech-Fluß zu Hülffe geschickt worden, da dieser mit Kayser Otto I. wider die Ungarn zu Feld ziehen sollte. Fridrich, Herr von Tann, Truchsäß zu Waldpurg, war auf dem fünfften Turnier, so zu Braunschweig 996. gehalten worden. Arnold, Herr von Tann, Schenck von Winterstetten, hat der Stifftung des Closters Ochsenhausen um das Jahr 1140. unterschrieben, von welchem die Schencken von Winterstetten abstammen. Heinrich, Truchsäß von Waldpurg, Gebhards Sohn, hat sich dem Mörder Königs Philippi, dem Otho von Wittelspach, 1208. zu Bamberg widersetzt. Er hat auch mit Heinrich und Gottfrid, Herren von Neiffen, Krieg geführt, darinn er den Sieg erhalten und seine Feinde gefangen, um das Jahr 1236. Heinrich I. des ersten Sohn, zog mit Conradino, dem letzten Hertzog in Schwaben, da dieser 1269. zu Neapel enthauptet worden: er empfieng von seinem Herrn den Pitschier-Ring, und überbrachte ihn dem König Peter von Arragonien, welcher ihn mit dem Schwäbischen Wapen (nemlich drey Löwen in schwartzem Schild) beschenckt, nachdeme dieser König und seine Nachkömmlinge die Königreiche Sicilien und Apulien erhalten hatten. Johann lößte die Grafschafft Trauchburg von Graf Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg an sich, und brachte sie gantz an seine Familie: Er zeugte auch mit Clara, Frau von Neiffen (die ihm zum Heurath-Gut

die Herrschafften Wolfeck und Wurzach mitgebracht) den Eberhard. Er lebte um 1306. Otho, Othons Sohn, ist samt Lupold, Hertzog von Oesterreich, von den Schweitzern 1386. erschlagen worden. Weil er aus der Schlacht nicht wieder zurück kam, gieng die Stadt Ißny, vermög des mit ihm gemachten Vertrags, von denen von Waldpurg frey aus, und begab sich unter das Reich. Johann II. ein Sohn Eberhards und Agnes Hertzogin von Teck, war Land-Vogt von Schwaben. Es waren hernach, zu unterschiedenen Zeiten, drey Johannes, davon der dritte (in Ansehung der erstern, der fünffte) in Hertzog Ulrichs Bayerischem Krieg (der 1504. seinen Anfang nahm) Fähnrich gewesen, und eben desselben Lieutenant zu Stuttgard. Diesem Johann V. ist Georg gebohren worden, welcher hernach beym Schwäbischen Bund General, und Ferdinands Statthalter in Würtemberg gewesen, und sich tapffer erzeigt hat. Wilhelm, Johann des IV. Sohn, hat mit Sibylla, Andreä, Grafen von Sonnenberg, Tochter, den Otho, Bischoffen zu Augspurg und Cardinal, gezeugt. Mehrers kan von dieser berühmten Familie beym Lazio gelesen werden, aus dem wir dieses genommen, welcher sagt, ihre Herrschafft erstrecke sich heutiges Tags weit. In Schwaben besassen sie die Städte, Sulgau, Mengen, Waldsee, Schwartzach, Wurtzach, Fridberg und die Grafschafft Schär: Die Schlösser im Algöw, Waldpurg, Trauchburg, Wolfeck, und Zeyl. † Grafschafft Zollern. Burckard und Gottfrid von Herrenberg lebten zugleich, im Jahr 1120. Fridrich 1265. der mit einer Tübingischen Gräfin Fridrich und Eitel Fridrich zeugte. Eitel Fridrich mit Elisabeth, Gräfin von Würtemberg, Fridrich und Albrecht, Margaretham und Catharinam. Mehrers suche beym Lazio, und an andern Orten. Um das Jahr 1293. striten Heinrich von Klingenberg und Fridrich, Graf von Zollern, Augspurgischer Domherr, um das Bistum Costantz. Nach einem deßwegen geführten Krieg hat Fridrich Geld genommen und ist von seiner Förderung abgestanden, (Stumpf. Lib. 10. Cap. 32.) An. 1433. hat Fridrich von Zollern, Domherr zu Straßburg, das Bistum Costantz erlangt, (Brusch.) A. 1486. hat Friderich das Bistum Augspurg empfangen; sein Vatter war von Zollern, und seine Mutter, wie Bruschius recht setzt, von Werdenberg; nicht aber von Brandenburg, wie Lazius vorgibt. Die Zollerische Familie hatte ein Belieben an dem Namen Friderich; wie alle diese Brüder so heissen (wie Gottfried von Rammingen sagt) Fridrich, Bischoff zu Augspurg; Eitel Fridrich, Cammer-Richter; Fridrich, Eitel Fridrich, Admiral in Niederland; und Fridrich, Johann, und Fridrich Albrecht. Diese drey letzte zogen in Krieg, unter Maximilian I. kamen um, und ligen zu Antwerpen in einer Capelle. Ihr aller Vatter war, Jobst Nicolaus von Zollern, welcher 1488. gestorben. Er und Bischoff Friderich stiffteten das Dechanat zu Hechingen, wie in der Chronick auf besagtes Jahr ist gemeldet worden. Er hatte Agnes von Werdenberg zur Ehe, die aus dem Geschlecht der Grafen von Würtemberg, wie Ramminger will, gebohren ist. Man glaubt, diese Grafschafft habe unter Kayser Heinrich III. ihren Ursprung aus dem Römischen Geschlechte Colonna genomen. Ferner, von denen von Zollern kommen her die Marggrafen von Brandenburg, (Münster. 3. Cap. 337. & 381. & 486.) denn Kayser Sigmund hat auf dem Concilio zu Costantz (welches 1415. gehalten worden) dem Burggrafen von Nürnberg, Fridrich, der ein Zollerischer Graf war, die Marggrafschafft übergeben. Zuvor aber um 1289. hatte Kayser Rudolph dem Grafen von Zollern, seinem Schwager, die Burggrafschafft Nürnberg gegeben. Von welchem die Burggrafen abstammeten, biß auf bemeldten Fridrich, der 1417. zum Marggrafen von Brandenburg von Kayser Sigmund ist gemacht worden. † Grafen von Hohenberg. Um das Jahr Christi 1128. hat Heinrich, Graf von Hohenberg und Haigerloch gelebt, welcher den Kayser Lotharium beleidigt, weil er wider ihn, dem Gegen-Kayser Conrad aus Schwaben geholffen. Conrad wurde nach der Zeit Kayser, und richtete zu Rothweil das Hof-Gericht auf, den Bürgern zur Danckbarkeit, weil sie ihm getreulich beygestanden. An. 1248. lebte Berthold, Graf von Hohenberg, Albrechts Bruder. Dieser wurde bey dem Dorff Deckenpfrund 1253. den Tag nach Margarethen Tag vom Wetter erschlagen. A. 1278. lebte Graf Albrecht, Burckards Sohn, welcher beschlossen hatte, die Stadt Rotemburg wieder aufzurichten, die zuvor 1212. durch ein Erdbeben eingefallen war, und damals Landskron oder Landsort hieß: er verstattete auch den Carmelitern einen Platz in der Stadt, ein Closter dahin zu bauen: A. 1297. ist er von Otho aus Bayern, der wider Adolphen von Nassau zog, erschlagen worden, welchen Albrecht zu verhindern trachtete, weil die Hohenberger und Nassauer einander verwandt waren: Ursula, Albrechts Gemahlin, eine Gräfin von Oetingen, starb 1308. Im Jahre 1312. zog Graf Werner von Hohenberg in Italien mit Kayser Heinrich VII. der die Crönung empfangen wollte. Eben dieser Graf hat die Aufruhren, so wider den Kayser erreget worden, gestillet. A. 1336. starb Albrechts Sohn, Graf Rudolph der Aeltere, von welchem das Stifft St. Moritz in der Stadt Ehingen zu Rotenburg am Neckar ist gestifftet worden, welches einen Probst und zwölff Canonicos hat: Seine Frau Irmelgard, Gräfin von Würtemberg, starb 1341. So starb auch Anno 1361. Heinrich, Rudolphs Sohn; dessen Gemahlin aber, Agnes von Nassau, 1375. Im Jahr 1359. lebte Graf Albrecht von Hohenberg, Doctor der Rechten, Dom-Herr zu Costantz und nachmals Bischoff zu Feisingen. Anno 1371. verkauffte Graf Rudolph der Jüngere, Heinrichs Sohn, die Grafschafft Hohenberg an die Oesterreicher, weil er keinen Sohn hatte, und ungerecht von seiner Frau und Tochter tractirt wurde: Es kam auch hinzu, daß Rudolph und Hugo, des Bruders Söhne, listiglich (ohne treibende Ursach) die Grafschafft verkauffen wollten: Rudolphs Ehe-Frau Mechtildis, eine gebohrne aus dem Gräflichen Hause Dockenburg, starb 1373. er aber, Rudolph, der letzte von den Grafen von Hohenberg, Anno 1379. Im Jahr 1419. starb Margaretha, Gräfin von Hohenberg. Der Hohenbergischen Grafen Begräbnisse sind zu Wildberg im Closter der Schwestern des Dominicaner-Ordens, wie auch ein solches zu Nagolt ist. † Grafen von Sulgau, Sigmaringen und Pfullendorff. Menrad, der Stiffter des Closters Einsiedel in der Schweitz, lebte um 860. Udalrich zeugte mit Berchta, Graf Rudolphs von Rheinfelden, welcher mit Heinrich IV. um 1080. um das Kayserthum buhlte, Tochter, Hugo, Pfaltz-Grafen von Sigmaringen, und Rudolph, Grafen von Pfullendorff. Mehr siehe im Lazio. † Grafen von Albeck oberhalb Ulm. Witigau und Berchta, seine Gemahlin, lebten um das Jahr 1183. Beringer und Siboto, um 1219. Witigau, Sibotos Sohn, Anno 1230. Von dem erstern Witigau ist das Wengen-Closter zu Ulm aufgerichtet worden. Die Ulmer haben diese Grafschafft, die den Juden wegen gemachter Schulden versetzt war, vor noch nicht 200. Jahren an sich bekommen, durch Verschwendung (wie man sagt) eines Werdenbergischen Grafen. † Grafen von Aurach. Lupolds, Grafen von Aurach und Achalm, wird unter denen Grafen gedacht (spricht Lazius) die in Schwaben sich Carolo Martello, Ober-Hofmeister von Franckreich, widersetzt hatten, um das Jahr Christi 740. Gebhard, Dom-Herr zu Straßburg, wurde Bischoff zu Speyer Anno 1105. er hatte zu Brüdern, Anshelm und Rugger, die noch 1136. gelebt haben. Egeno lebte unter

Fridrich

Friedrich dem Rothbart, um 1180. Er hatte Söhne von Berchtolds III. Hertzogs von Zäringen, Tochter, Otho und Engelschalck, deren, wie Lazius sagt, als Grafen von Urach 1177. Meldung geschihet. Hernach, Berchtold, Abbt zu Lucern, und Conrad, Bischoff zu Porto und Cardinal des Titels St. Rufinä. Man sagt, die Grafschafft Urach seye Anno 1200. an die Grafen von Würtemberg verkaufft worden. † Grafen von Achalm, oberhalb Reutlingen. Zur Zeit Kayser Conrads II. (der ein Sohn Heinrichs des Lahmen, der Bamberg gebauet hat, gewesen) waren um das Jahr Christi 1036. in Schwaben, zween edle und mächtige Grafen, Egino und Rudolph. Egino war ein streitbarer Mann, gegen die Feinde ein grausamer Löw, gegen die Freunde ein sanfftmüthiges Lamm. Dieser hat nach viel tapffern Thaten den Berg, welcher von dem vorbey fliessenden Bach Achalm genennet worden, gegen eines von seinen Land-Gütern, Slare, vertauscht und noch dazu mit viel Geld gekaufft, und bald darauf den Grund zu dem Schloß, welches noch Achalm heißt, auf dem Gipfel des Bergs gelegt; aber indem das gegenwärtige Leben, da man es zu haben vermeynt, verlohren wird; so starb dieser Egino an einem geringen Fieber, da das Schloß noch nicht ausgebauet war. Dessen Bruder Rudolph die Tugend und das angefangene Werck an sich geerbet, und nachdem der Bau vollendet war, sich verheurathet, mit Adelheit, Grafen Liuthons und Williburgen von Mümpelgart oder von Wulfelingen, Tochter, einer Schwester Hunfrids, Ertz-Bischoffs zu Ravenna. Sie zeugten 7. Söhne, Cuno, den erstgebohrnen, darauf Liuthold, Egino, Rudolph, Hunfrid, Beringer, und Wernher, Bischoffen zu Straßburg: Deren Schwestern waren, Willibirga und Mechtildis, nebst Beatrix, nachmals Aebbtissin bey Assuria. Cuno und Liuthold sind Stiffter des Closters Zwifalten, die allein von ihren Brüdern und Schwestern am Leben blieben und Erben waren. Das Schloß Achalm hat noch zwey Theile; davon den grössern der Vatter Rudolph, den kleinern Liuthold von Grund auf gebauet hat. Dieses ist genommen aus uralten Zwifaltischen Manuscripten. Mehrers findet man in dem 2. Theil der Schwäbischen Chronick, 8. B. 8. Cap. † Grafen von Grüningen, Asperg, Landau und Wullenstetten. Ludwig hat mit Agatha, Gräfin von Hohenburg (wie Lazius spricht) Egon gezeugt, den andern Stiffter des H. Creutzes zu Riedlingen am Neccar. Egon, Ludwigs Sohn, zeugte Hugo, Hartmann, Egon II. und Hailwigilden, Aebbtissin zum H. Creutz zu Riedlingen. Hartmann lebte mit seiner Gemahlin, Gräfin zu Achalm, 1280. Er starb im Gefängnis auf dem Schlosse Hohenasperg 1280. und hinterließ Hartmann II. und Adelheid, die um 1300. gelebt hat. Hartmann II. ist begraben zum H. Creutz zu Riedlingen, samt seiner Gemahlin Hedwig, und seinen Söhnen, Conrad, Eberhard und Ludwig, Pfarrern zu Canstatt am Neccar. So hat es Lazius. Siehe aber nicht weniger andere und mehrere Sachen im 3. Theil der Schwäbischen Chronick, im 1. und 16. Cap. da wirst du (und vielleicht besser) finden, daß Hartmann (den Lazius zu Hartmanns Sohn macht) Hermanns Sohn gewesen, und als ein Gefangener auf dem Schlosse Hohenasperg gestorben sey, auch Conrad, Eberhard und Ludwig hinterlassen habe. Das Schloß Landau ist oberhalb Riedlingen an der Donau gewesen, aber nicht mehr vorhanden. Diese grosse Herren waren aus dem Gräflich-Würtembergischen Geschlechte. † Oetingische Grafen, auf dem Rieß in Schwaben, die nebst viel andern Orten, die Schlösser Horburg, Flockberg, Wallerstein, und die Stadt Oetingen, besitzen. Eberhard wird in Diplomaten, vom Jahr Christi 1130. (schreibt Lazius) mit Lupold von Lechsgmünd, und andern, angeführt. Cuno und Ludwig florirten um 1140. Ludwig 1205. Albrecht 1560. dessen Söhne sind, Ludwig, Friedrich und noch ein Ludwig; Töchtern, Sophia und Imagina: jene war mit einem Baron von Kirchheim; diese mit Friedrich, Semper-Freyen von Limburg vermählt. Johann 1440. da er mit den Marschalcken von Pappenheim und Biberbach wegen Spielberg Krieg führte. Joachim, dessen Söhne waren (um 1550.) von der Dorothea aus Anhalt, Ludwig, der Oetingen innhatte; Martin, zu Wallerstein; Carl zu Flochberg; und einer wohnte zu Harburg, nicht weit von Donawerth: Töchtern, Maria und Elisabeth, jene war an Georg, Truchsäß von Waldpurg, diese an Cyriac von Pollheim aus Oesterreich verheurathet. Ludwig zeugte die Söhne, Wolfgang Friedrich (Graf Martins Tochtermann, der zu Wallerstein wohnt) und Ludwig, Wilhelm, und Loth, Grafen. Unter dem Schutz dieser Grafen sind die Nonnen-Clöster auf dem Ries, die von ihren Vor-Eltern sind gestifftet worden, Kirchen und Zimbern. † Grafen von Helffenstein und Geißlingen, Herren im Vilsthal. Diese besassen weiland eine Herrschafft von sechs Meilen lang, von der Donau, wo diese bey Ulm und Leipheim vorbey fließt, biß an den Neccar; davon aber heutiges Tages die Ulmer (da sie von dieser Herrschafft einen guten Theil um das Jahr 1396. an sich gekaufft) viel innhaben, samt der Stadt Geißlingen; aber das Schloß Helffenstein, welches über der Stadt Geißlingen lag, haben sie selbst nach dem Krieg, welchen Marggraf Albrecht führte, geschleifft, im Jahr 1552. Die Städte und Dörffer, über welche diese edle und berühmte Herren herrscheten, sind folgende: Wiesensteig, eine Stadt zwischen hohen Bergen im Thal gelegen. Ein Schloß ist darinn, und gleich vor der Stadt, gegen Mülhausen, eine schöne Kirche, Dozburg genannt, wohin die Leuthe aus der Stadt und den Dörffern mit dem Creutz zu kommen pflegen, und der Dechant daselbst prediget: Deckingen, ein Flecken, drey Meil von der Stadt Ulm; neben demselben ist eine neue Kirche und ein Hauß, gegen Aufhausen, wohin man gleichfalls mit dem Creutz zu kommen pflegt: Westerheim, ein grosses Dorff auf den Alpen: Hohenstatt, ein Dorff: Oberstein, ein Weiler: Unterstein, auch ein Weiler, über welchem am Berge ein schön neues Schloß ligt: Mülhausen, ein Dorff: So auch Gachsfach, Ditzenbach, Reichenbach: Well, ein Flecken in Bayern, samt einem neuen Schloß. Ober-Vogt zu Wiesensteig und Deckingen war 1591. Wolfgang Faber. Burckard, Graf Hugobalds von Dillingen Sohn, ein Bruder des H. Udalrichs (Bischoffs zu Augspurg, um das Jahr Christi 950.) hat zu erst das Schloß Helffenstein gebauet, wie Lazius bezeugt. Manegold, dessen Tochter Graf Wolfrad von Veringen um 1130. zur Ehe gehabt. Ulrich, zeugte mit Adelheid, Gräfin von Hohenlohe, Johann und Udalrich, Anna war verheurathet mit einem Baron von Weinsperg, und Adelheit, eine Gutthäterin des Closters zu St. Michael in Ulm, da sie auch begraben worden im Jahr 1330. Ludwig, Ludwigs und Elisabethen, Semperfreyin von Limburg, Sohn, wird im Jahr 1525. bey Weinsperg von den Bauren erschlagen. † Grafen von Dillingen und Werth. Von diesen sind die Kyburgische Grafen (spricht Lazius) in der Schweitz von Vaihingen und Achalm in Würtemberg herkommen. Derselben Wapen sind Himmel-blau, darzwischen kommt überzwerch ein weisser Abschnitt, auf beyden Seiten zwey güldene in die Höhe steigende Löwen. Hartmann, Graf von Dillingen, hat um 740. samt andern Grafen, Carolo Martello, Ober-Hofmeister von Franckreich, widerstanden. St. Adalbero, Graf von Dillingen, Bischoff zu Augspurg Anno 892. Ein Sohn Hartmanns und dessen Ehe-Frau Hiltegardis.

gardis. St. Udalrich, gleichfalls Bischoff zu Augspurg, ein Sohn Hugobalds und Dietburgä, Burckards I. Hertzogs von Schwaben Tochter. Theobald, Udalrichs Bruder, wird von den Hungarn in einer Schlacht erschlagen: Er hat das Schloß zu Donawerth gebauet. Ulrich, Graf von Dillingen und Kyburg, Bischof zu Costantz, 1116. Hugobald, Adelberts Sohn, zeugte Albrecht, Udalrich und Hartmann, davon die ersten zween Grafen zu Achalm gewesen; der letzte dieses Stammens, Albrecht genannt, ist von Graf Eberhard von Würtemberg im Krieg überwunden worden, und hat fast seine gantze Herrschafft verlohren, um das Jahr Christi 1300. Hartmann, Bischoff zu Augspurg 1252. Sein Vatter war Hartmann (der zu Vaihingen wohnte, in einer Würtembergischen Stadt) und die Mutter Williburg, Aegidii Grafen von Kelmüntz Tochter. Diese war eine betrübte Frau. Dann ihr Eheherr Hartmann hat seinen Schwäher Aegidium umbracht, dagegen ist er von Heinrich, Ertz-Bischoffen zu Trier (welcher nach dem Tod Conradini, des letzten Hertzogs von Schwaben, in dem Interregno das Reich verwaltete) in offentlichem Gerichte zu Trier verdammt und enthauptet worden. Darauf hat Bischoff Hartmann und die Mutter Williburga das Schloß Söflingen vor Ulm in ein Frauen-Closter verwandelt, und sie hat die übrige Zeit ihres Lebens darinn zubracht. Udalrich, der letzte Graf von Dillingen und Hedwig, Gräfin von Habspurg, waren unfruchtbar, und lebten um 1337. Mehrers siehe beym Lazio. † Landgrafen von Nellenburg. Burckard, Graf von Veringen, Landgraf von Nellenburg, zeugte mit einer Burgundischen Gräfin Eppon und Dietburgen, Hugobalds von Dillingen Gemahlin. Eberhard überließ (wie wir oben bey denen von Waldpurg gesagt haben) Johann Truchsäß von Waldpurg, den Theil seiner Grafschafft Trauchburg im Algöw: Er ist Urheber des Stiffts der 12. Apostel zu Schafhausen: Seine Söhne von der Tübingischen Gräfin Itha sind Burckard, Alban, und Conrad. Conrads Sohn war Friedrich, der 1398. Bischoff zu Costantz worden. Und so ist dieser Stamm ausgestorben. † Baronen von Weinsperg. Sie haben ihren Ursprung (wie Lazius bezeugt) aus der Lombardie, und waren den Hertzogen von Schiltach verwandt. Johann war 942. auf dem Turnier zu Rotenburg an der Tauber, Erbkämmerer des H. Reichs. Im Jahr 1084. lebten Ludwig und Rudolph. Anno 1140. Burckard, zu welcher Zeit die adelichen Weiber ihre Männer aus Weinsperg hinaus getragen. Engelhard 1193. seine Söhne, Conrad, Engelhard, Gotthard, Friedrich, um 1210. Anno 1299. Freyin zu Weinsperg, Albrechts von Löwenstein Ehe-Frau. Conrad 1309. welcher Heinrichs VII. General war wider Graf Eberhard von Würtemberg. Engelhard hinterließ von der Gräfin von Leiningen Georg und Agnes, welche Friedrichs, Grafen von Helffenstein, Gemahlin war, 1360. Conrad, Ertz-Bischoff zu Maintz An. 1389. Anno 1413. ist Georg mit 14. Reutern auf dem Concilio zu Costantz gewesen; seine Gemahlin, Anna, Gräfin von Hohenberg, war zuvor eine Nonne. Conrad 1430. von welchem Philipp und Agnes. Ein andrer Philipp 1510. wie Lazius will. Anderswo finde ich, Philipp, Baron von Weinsperg, habe gelebt 1485. nach dessen Tod sey die Herrschafft Weinsperg an Chur-Pfaltz gekommen (vielleicht weil sie ein Lehen war) aber Ulrich, Hertzog von Würtemberg, habe sich dieselbe im Bayerischen Krieg 1504. unterwürffig gemacht. † Baronen von Neuffen. Berchtold, Herr zu Neiffen, lebte um das Jahr Christi 1200. Diesem wurde von Kayser Philipp das Closter Ursperg versetzt; aber die Mönche haben sich hernach mit 200. Marck Golds gelößt. A. 1230. war Conrad, Schenck von Winterstetten, Herr zu Neuffen, Kayser Fridrichs Landvogt in Schwaben, stifftete das Frauen-Closter Cistertienser-Ordens zu Pound in Burgund: daselbst starb er 1232. und ist da begraben worden. A. 1235. sind Gottfrid und Heinrich, Herren von Neuffen, von Heinrich, Bischoffen zu Costantz, in einer Schlacht überwunden und gefangen, aber hernach auf gewisse Bedingungen wieder loß gelassen worden. An. 1306. starb Albrecht, Herr zu Neuffen und Mersteten; ist zu Weissenhorn unter einem Marmorstein begraben. An. 1313. war Berchtold von Neuffen Hertzog Ludwigs von Bayern General über seine Armee. Eine Frau von Neuffen ligt im Closter Weiler bey Eßlingen begraben. Andrę von Neuffen sind im Closter Kaysersheim beerdiget worden. † Etliche Edelleuthe, aus vielen, die Lazius Lib. 8. Migrat. Gent. erzehlt. Ferner, etliche aus andern Nachrichten. † Die Roten. Conrad, Wolfhard und Gerold lebten um das Jahr 1240. Dieses Geschlecht ist biß auf unsre Zeit fortgepflantzt. Sie haben ihr Begräbnis im Closter Betahusen. † Die Speten von Turneck. Rudolph Anno 1230. davon sind noch heutiges Tags Späten im Leben. † Welwart, bey Schwäbisch Gemünd. Otho und Eberhard, An. 1150. Georg 1260. Auch jetzo sind noch Edle von Welwart vorhanden. † Ulmische Gienger. Jacob Gienger, um das Jahr 1324. Von diesem und seinen zwey Ehe-Frauen, Petronella Giengerin und Wurckerin, kommen zween Stammen, die Lazius erzehlt. † Die Adels-Reuter. Günther hat das reiche Closter Salmansweil, nicht weit von Uberlingen, mit Hülffe Eberhards, Bischoffen zu Saltzburg, um 1330. aufgerichtet. Aber Bruschius sagt, Salmansweil sey um 1135. gestifftet worden. † Die Frauenberger. Diese finde ich anderswo, daß sie vor etlich hundert Jahren auf dem Würtembergischen Schloß, Frauenberg genannt, bey dem Dorffe Feurbach, so jetzo zum Amt Stuttgard gehört, gelebt haben. Wolfgang, und sein Bruder, von Frauenberg lebten 1383. und 1165. zog Johann von Feurbach, aus diesem Geschlechte, auf den Turnier nach Zürch. † Die Nellinger. Anno 1124. hat, wie ich finde, Anshelm von Nellingen gelebt, und 1330. Crafft von Sperberseck und dessen Ehe-Frau Anna von Nellingen. Zu Nellingen ist eine alte Probstey, auf einem Dorff, welches zwischen Eßlingen und Aichen ligt. † Die Wernitzhauser. Sie haben nicht weit unter Nellingen gewohnt. Albrecht von Wernitzhausen lebte 1305. der Gottfried, Pfaltz-Grafen von Tüwingen (Tübingen) bedient gewesen. † Die von Bernhausen. Auch Bernhausen ist ein Dorff Stuttgardischen Amts, auf den Fildern. Anno 1279. hat Friedrich von Bernhausen, der Jüngere, einen Hof zu Echterdingen an das Closter Bebenhausen verkaufft. † Die von Ridenberg. Riedenberg ist ein kleiner Weiler in eben bemeldter Gegend. Daher kommt Johann, ein Edelmann, der A. 1376. in der Schlacht bey Reutlingen, samt viel andern, umkommen. Sein Sohn Friedrich von Benigna von Pfullingen lebte 1407.

## Cap. VI.

### Etwelche Beschreibung der Würtembergischen Städte Stuttgardt und Tübingen.

#### Stuttgardt.

Dieses ist die Haupt-Stadt in Würtemberg, von welcher, ob wir schon in unsrer Chronick hin und wieder derselben gedacht, wir auch noch einige andere Sachen beyfügen wollen. Sie ligt in einem angenehmen Thal von Wiesen, fast in der mitten des Hertzogthums,

thums, nicht weit von dem Neckar, eine Stunde über Canstatt. Sie ist mit hohen Bergen und Thälern umgeben, und hat viel tausend Morgen Weinberge. Daher werden auch zum öfftern mehr als tausend Fuder Weins in dieser Stadt aufbehalten. Es sind viel Obs-Gärten und Häußlein herum, von ungemeiner Lustbarkeit. In derselben ist das steinerne, grosse und recht herrliche Fürstliche Schloß, in welches man auf einer Brücke gegen Mitternacht über einen Graben durch einen sehr schönen Vorhof hinein kommt. In dem Schloß sind drey Schnecken, einer zur lincken Hand des Eingangs an der Küchen; der andre zur Rechten, wo die Capelle und oben das Uhrwerck ist, welches Stunden und Viertel anzeigt, und bey jedem Schlag zween vergüldete Hirsche mit den Gewichtern an einander stossen; der dritte ist zwischen bemeldten, von solcher Breite, daß zween Reutende neben einander zugleich hinauf kommen können, biß zur Ritter-Stuben. Zu unterst, wo dieser Ritterschencke ist, ist eine sehr lange, überaus breite und hohe Stuben, wie eine Kirche, welche Tyrniz genennet wird, weil ehemals im Winter oder beym Regen-Wetter die Ritter-Spiele darinn sind gehalten worden. Allda speisen die gemeinen Hof-Bedienten, und werden öffters bey Ankunfft fremder Gäste 200. biß 300. Tische gedeckt, da man vor und nach zu Tische betet. In dem Schlosse sind zwey Gänge herum, einer über dem andern, so mit Steinen und Säulen künstlich ausgearbeitet sind. Die Höfe sind lang und breit, daß Täntze und Lust-Spiele darinn gehalten werden können. Gegen Morgen ist wieder eine andre Brücke, über welche man ins Paradiß geht, oder in sehr grosse und anmuthige Gärten. Allda ist beym Graben ein Vogel-Hauß, darinn allerhand Arten von Vögeln sind, die ihre Bäume haben, wie in einem Lust-Wäldlein. Nechst diesem ist ein runder Thurn, mit einer runden Stuben, der zur Belustigung der Fürsten und des Frauenzimmers im Jahr 1578. zierlich aufgebauet worden. Ein solcher, aber sehr fester Thurn, ist auch an der Ecke des Schlosses, gegen der Stadt, den man 1573. gemacht. In dem Schloß-Graben sind viel Fische, Schwanen und allerhand Arten von Wasser-Vögeln: Zuweilen sind auch Kraniche da, und Bären, die aufrecht daher lauffen, denen die vordere Füsse auf den Rucken gebunden sind. Denn ein Theil des Grabens, so gegen dem Paradieß ligt, hat kein Wasser. Daselbst finden sich auch gesprengte Rehe, samt ihren Hütten, wo sie über Nacht bleiben. Diesen Garten hat Hertzog Christoph, aus dem vormahls geringern, im Jahr 1553. ansehnlicher gemacht: Nach dessen Tod Hertzog Ludwig noch einen grossen Platz hinzugethan, und bey dem Eingang in der Tieffe eine Mühle und Pfisterey aus Quader-Steinen aufgerichtet, die der Bach treibt, so durch das Stuttgardter Thal in den Neccar fleußt. Hernach, sind auch allda hin und wieder Garten-Bette, darinn die schönste Gewächse und Blumen, so wohl ausländische als einheimische, stehen. Alsdenn ist eine Schau-Bühne von viel Fenstern, und dabey ein grosser flacher Platz mit Sand beschüttet zu den Reut-Spielen. Auf dessen obern und untern Theil sind zwey hohe Säulen, auf welchen vergüldete Frauen-Bilder stehen: Die Gerechtigkeit mit der Waag-Schale und dem Schwerdt; die Tapferkeit mit gebrochenen grossen Säulen, und endlich die Klugheit und Mäßigkeit. Der Platz ist mit Geländern umgeben, die mit verschiedenen Arten von Gesträuchen besetzt sind. Von eben diesem Fürsten wurde in diesen Garten ein sehr kostbares steinern Hauß gebauet, in welchem viel gemahlte Bilder und Statuen der Fürsten, auch Alterthüme von Teutschland und Rom, sich befinden. Dieses Gebäude von Königlicher Herrlichkeit, ist im Jahr 1580. aufzurichten angefangen und 1593. noch nicht zum völligen Stande gebracht worden. Er hat auch diese Gärten mit einer Maur umfangen lassen, und sie im Umkreise mit runden Thürnen ausgeziert, deßgleichen auch das oben gemelte Vogel-Hauß damit umschlossen. Es mangelt auch nicht an Feigen- und andern ausländischen Bäumen, welche aber jährlich wegen der Kälte mit einem Hauß bedecket und von eisernen Oefen, gewärmet werden. Ein Oelberg ist darinn, und ein Irrgang von kleinen Bäumen, die in unterschiedlicher und verwirrender Stellung viel Umschweiffe machen, und denen, welchen sie nicht bekannt sind, lange Zeit viel Sorge, wieder heraus zu kommen, verursachen. So sind auch Spring-Bronnen darinn, mit metallenen Röhren, Fröschen, Eidexen und Schlangen, welche das Wasser sehr zart aus den Mäulern und Schwäntzen herausspritzen. Anderswo stehen gegossene Bauren und Bäurin, so auf eine hefftige und lächerliche Weise tantzen: An einem andern Ort trifft man eine aus Ertz künstlich gemachte Jagd an, von unterschiedlichen wilden Thieren. Allein es ist besser, von einer weitläuffigen Beschreibung abzulassen, weil noch viel Sachen übrig wären, die kunstreich und wunderbarlich, dabey aber schwer zu beschreiben sind. Ausserhalb den Gärten ist ein Weg, biß nach Canstatt mit Kiesel-Steinen bestreuet und auf beyden Seiten mit Felben besetzt, welcher der Rennweg genennet wird. Nicht weit davon ist ein Wasser-Thurn gebauet, da das Wasser vermög eines Rads durch einen bleyernen Canal biß unter das Dach hinauf in eine kupferne Schale getrieben wird, von dar es wieder in einen andern Canal herabfället, daß also das Wasser in die Fürstliche Gärten einen weiten Weg, vermög des hohen Abfalls, getrieben wird, daß es in die Höhe steigt und in dem Paradiß durch unterschiedliche Canäle aller Orten sich austheilet. An diesem Wege, nicht weit vom Paradiß, ist eine hohe Vogel-Stange, nach Art eines Thurns, mit viel Sailen aufgerichtet worden, im Jahr 1579. zu welcher bißweilen die Schützen aus dem Hertzogthum und aus den Reichs-Städten zusammen beruffen werden; da der Hertzog einen gemästen Ochsen, der mit einer kostbarn Decke bedeckt und mit güldenen Hörnern und Klauen geziert ist, deßgleichen auch andre Ausbeuten denen ausseßt, die den Sieg davon tragen. Es finden sich allhier auch Frey-Fechter und ein Pritschmeister, der herum geht, Reimen macht, und etwa einen unter dem Hauffen, als wenn er etwas ungeschicktes gethan hätte, auf den Hindern klopfft. Im Jahr 1580. hat ein Schütze aus Hailbronn den Ochsen gewonnen, da er den Vogel mit einem Pfeil herunter geschossen; Anno 1584. ein Burger von Eßlingen; und Anno 1586. ein Baur von Winterbach, Schorndorffer Amts. Vor dem Eingang in das Schloß, wenn man zur lincken Hand hinein gehen will, ist die Fürstliche Canzeley, in welche aus dem Schloß ein Gang ist: Ein Gebäude, so prächtig und weit, daß ein Fürst darinn wohnen könnte. Die Stadt selbst hat zwey Vorstädte, die St. Leonhards Vorstadt und die Thurnierackers Vorstadt: In jener ist die Kirche zu St. Leonhard, in dieser die Spital-Kirche, welche weiland ein Closter war: Beyde haben ihre besondere Prediger. In der Stadt sind drey Kirchen. Die fürnehmste ist die Collegiat- oder Stiffts-Kirche, welche der Probst und Stiffts-Prediger und zween Helffer versehen und den Gottesdienst darinn verrichten. Hernach die Kirche in dem Bebenhäuser Hof; und dann die Kirche im alten Spital. Im Schloß ist, wie wir gesagt haben, auch eine Kirche, darinn sind zween oder drey Hof-Prediger, als, in diesem 1593sten Jahr, D. Lucas Osiander, sein Sohn, D. Andreas Osiander, und M. Felix Bidenbach. Die Stadt hat 5. Thore, das Däntzlinger-Thor, Eßlinger-Thor, Ober-Thor,

Klein-Thörlein und das Thor zum Neuen-Gang. St. Leonhards Vorstadt hat zwey Thor, das auſſer Eßlinger-Thor und das Hauptstätter-Thor. Die Thurnierackers Vorstadt hat 5. Thore, das Canstatter-Thor, See-Thor, Büren-Thor, Rotenbild-Thor, und Seel-Thor. Stuttgardt hat heutiges Tags viel herrliche und prächtige Gebäude, und wird deren noch mehr bekommen, weil viel Edelleuthe, berühmte Männer und Fürstliche Räthe darinn wohnen. † Unter dem Amt Stuttgardt sind folgende Dörffer. Berg, Geisburg, Ruit, Heumaden, Kemnat, Scharnhausen, Nellingen, Denckendorff, Blochingen, Sielmingen, Echterdingen, Bernhausen, Degerloch, Stainebrunn, Waltenbuch, Blattenhard, Plieningen, Bottnang, Bonlanden, Feurbach, Ober-Eßlingen. Die meisten von diesen Dörffern gehörten weiland Edelleuthen; aber etliche sind abgestorben, etliche leben zwar noch, haben aber nichts, als den Nahmen von den Dörffern behalten. Blochingen hatte Baronen, die mit den Baronen von Eberstein verwandt waren, von welchen das Closter Adelberg seinen Ursprung genommen. † Um Stuttgardt waren weiland etliche Schlösser, davon hernach zu unsrer Zeit nur die Spuren sind gefunden worden, als Roreck und Frauenberg. Ferner, Hohenheim, so nachmals ein Eßlingischer Hof worden ist. Kaltenthal (ein Sitz der Schöner von Straubenhart 1536.) steht noch. † Tübingen. Den nächsten Rang nach Stuttgardt hat Tübingen. Weil wir aber von dieser Stadt offt und viel in der Chronick geschrieben, wollen wir jetzt desto kürtzer seyn. Tübingen ist eine uralte Stadt. Man sagt, Kayser Antoninus Caracalla habe im Jahr Christi 213. einen Pallast allda gehabt und das Recht gesprochen, habe auch, den Teutschen zu liebe, verschiedene Wett- und Schau-Spiele da gehalten. So findet man auch von Ludwig, dem Tübingischen Grafen, daß er auf dem ersten Turnier gewesen, so im Jahr Christi 938. zu Magdeburg gehalten worden. Diese Grafen aber haben um Chur in Bündten, und um Bregentz weiland vieles besessen, und scheinet, daß sie von dannen in die Tübingische Gegend gezogen. Ich weiß nicht, ob Tübingen Tubantum populorum gæa (die Erde der Tubantischen Völcker) könne genennet werden, die vor Zeiten hieher gezogen. Tübingen hat gegen Morgen den Oesterberg, und hinter demselben, das Dorff Lustnau; gegen Niedergang, das Fürstliche Schloß, und von diesen einem langen Berg, biß an den Wurmlinger Berg; gegen Mittag, das Neckar-Thal, und in demselben das Dorff Deredingen; gegen Mitternacht, das Amerthal, und in dessen obern Theil, gegen Niedergang das Dorff Jesingen. Die Stadt hat zwey Kirchen, eine, die Haupt- oder Pfarr-Kirche zu St. Georgen und Martin, bey welcher das Universitäts-Hauß, die Auditoria der Academie und etliche Professors-Häuser stehen: Unterhalb, gegen dem Neckar, nicht weit von der Stadt-Mauer, ist das Contuberniam oder die Bursch. Die andere Kirche ist zu St. Jacob, in der untern Stadt, gegen dem Amer-Bach gelegen. Der Stadt-Thore sind fünff; 1. gegen Mittag, das Neckar-Thor; 2. gegen Abend, auf der Seiten des Neckars, das Hirschauer-Thor, durch welches man auf Rotenburg geht; 3. zur rechten, auf der Seite der Amer, das Hag-Thor, wo man durch das Amer-Thal nach Jesingen und Herrenberg hinauf geht; 4. mehrers gegen Mitternacht, das Schmid-Thor; 5. so dann gegen Morgen, das Lustnauer-Thor, von welchem, wenn man herein geht, auf der lincken Hand, gegen Mittag, M. Crusii Hauß samt der Scheur nicht weit entfernet ist, gerad gegen dem Fürstlichen Frucht-Kasten über: Es steht schon länger, als vom Jahr Christi 1431. ist doch noch trocken und gesund, und nicht wenig hoch, daß man von dessen Höhe gleichsam gantz Troja, nemlich gantz Tübingen, übersehen kan: Hinter demselben, und gleichsam daran, ist M. Eusebii Stetters Hauß, von welchem unten ein mehrers. In den Hof dieser Häuser geht man von der Gassen durch eine gemeinschafftliche Thüre hinein. Eusebii Hauß, und das darunter gelegene Gärtlein, schließt die Stadt-Mauer ein; unter welcher Maur von aussen, unterhalb wo der Oesterberg anfangt, Tag und Nacht die Mühle ein Geräusch macht. Das Schloß ligt zwischen dem andern und dritten Thor, auf dem Berge. Die Haupt-Kirche hat so viel Thüren, als die Stadt Thore, und sehen eben nach den Gegenden, wie diese. Das Wort GOttes wird hier rein gelehrt, dessen Prediger zu dieser Zeit sind, D. Johann Georg Sigward, Pfarrer; und von der Universität, D. Jacob Heerbrand, Probst bey der Kirche und Cantzler bey der Universität; D. Stephan Gerlach, Dechant bey der Kirche; und D. Matthias Hafenreffer. Hernach, Helffer, M. Tobias Lother und M. Johann Heinrich Wieland: Bißweilen predigt auch M. Jacob Dachtler. Der Catechismus wird der Jugend so wohl in besondern Schulen, als auch in der Kirche, fleißig eingepräget. Das Volck singt Psalmen, die Fürstliche Stipendiaten singen nach der Music, man schlägt die Orgel. An der Kirche zu St. Georgen ist in einer Oeffnung oder Fenster das Bild eines auf dem Rad ligenden Menschen in Stein gehauen. Denn als vor hundert Jahren zween junge Gesellen und Cameraden auf die Wanderschafft zogen, ihr Handwerck zu treiben, und einer nach etlich Jahren wieder zurück kam, der ander aber nicht und man deßwegen glaubte, er sey umbracht worden; wurde der erstere ergriffen, aus etlichen Zeichen (als, an dem Dolchen des andern) für den Todschläger gehalten, zum Tode verdammt und gerädert. Nicht lange hernach kommt der andre lebendig und frisch und gesund nach Hauß, der (wie man sagt) jenem den Dolchen geschenckt hatte. Derowegen ist zur ewigen Gedächtnis dieses Bild da, welches nemlich die Richter erinnert, was beym Juvenale gelesen wird:

. . . . . .

Nulla nimis de morte hominis cunctatio longa est.

Die Universität pflegt berühmte Doctores und Magistros zu haben, die sehr fleißig und löblich lehren. Die Theologie lehren heutiges Tags die vier Doctores, welche ich genennet habe: Heerbrand, Gerlach, Hafenreffer und Sigward. Doctores der Rechten sind: Nicolaus Varnbüler, der Vatter, und Johann Hochmann, Andreas Laubmaier, Matthäus Entzlin, Johann Halbritter, und Johann Harprecht, der neulich an die Stelle des seeligen D. Anastasii Demlers gekommen. Doctores in der Medicin sind: Georg Hamberger, Andreas Planer und Daniel Mögling. Folgende Magistri lehren die Philosophie, Künsten und Sprachen: Georg Liebler, die Physic und Rhetoric; Martin Crusius, die Poeten und Griechische Historien-Schreiber, auch die Oratorie; Georg Burckard, die Dialectic; Michael Mästlin, die Mathematic; Erhard Cell, die Lateinische Poeten und Historien-Schreiber. An die Stelle des seel. M. Samuel Hailands (der den 13. May 1592. und mein einiger Sohn, Urban Crusius, den 8. dieses Monaths, seelig gestorben) ist zum Professor der Ethic M. Veit Müller von Bulnheim aus Francken erwehlt worden, der zugleich auch Magister Domus im Fürstlichen Stipendio ist. Aus diesen sechs besteht das Collegium der Philosophischen Facultät. Auſſer diesen lehren auch Magister und andere tapffere und gelehrte Männer die Künsten und Sprachen, als Bartholomä Hättler, der viel fromme und berühmte Söhne, Prediger und Rechtsgelehrte, auch die Antecessores Juris, Zachariam und Joseph, erzogen. Hernach lehrt M. Michael Ziegler, M. Caspar Bucher, M. Hein-

M. Heinrich Welling, und der Rector des Contubernii M. Wilhelm Dietrich): Ein fürtrefflicher Professor der Hebräischen Sprache ist Georg Weigenmeyer; der Music aber, M. Samuel Magirus, des Stuttgardischen Probsts Johann Magiri Sohn, im Stipendio. Die fürnehmsten Auditoria. 1. Aula Nova oder das Universitäts Hauß (unter dem Domo Sapientiæ) wo die Theologie gelehrt wird. Man macht da Doctores und Magister; man pflegt auch da Orationen zu halten, am Tage St. Augustini, St. Ivonis, St. Cosmi und St. Damiani, der H. Catharinä, und am Heiligen Christ-Abend: Auch Traur-Reden von verstorbenen Professorn. In dessen obern Theil ist die Senat Stube, wo die Berathschlagungen gehalten werden. Uber derselben sind Frucht-Böden, von welchen den Professorn Frucht gegeben wird. 2. Aula Vetus, wo die Baccalauren gemacht werden. Allda werden die Ethic, Physic, das Organon Aristotelis, der Homerus, und Thucydides, die Orationen Ciceronis, von Ostern biß Michaelis gelehrt, hernach aber zur Herbst- und Winters-Zeit biß Ostern unten in der grossen warmen Stuben im Contubernio, welche die Homerische Stube genennet wird. Nun heißt es Aula renovata, nachdem es die Philosophische Facultät im Jahr 1593. hat ausbessern und schön zieren lassen. 3. Das Juristische Auditorium, im untersten Theil des Facultäts-Hauses, wenn man zur Lincken durch die Müntz-Gasse gegen Abend herauf geht. 4. Das Medicinische Auditorium, im Domo Sapientiæ unterhalb dem Aula Nova: An diesem Auditorio ist gleich die Universitäts-Bibliothec. 5. Oben im Facultäts-Hauß ist auch ein schön Auditorium, wo der Mathematicus lehrt und seine Instrumenten hat. Es sind auch etlich andre Auditoria, als im Fürstlichen Stipendio (es war zuvor ein Closter, darinn unter einem Prior Augustiner-Eremiten stunden) ist unten eine sehr lange Stuben: In deren obern Theil, an einem etwas erhöheten Ort steht ein Tisch der Superattendenten dieses Closters, welche sind D. Stephan Gerlach (nach dem Abzug D. Johann Brentii, jetztmaligen Abbts zu Hirschau) und D. Matthias Hafenreffer, Magister Domus Veit Müller, und Pfleger Johann Gusmann. Zu Anfang des Mittag- und Abend-Essen hält da einer von den Magistern und Stipendiaten bey einer halben Stunde eine Predigt, allezeit und täglich einer um den andern, um das Predigen zu lernen und sich darinn zu üben: Man macht hernach eine schöne und liebliche Music. Den Gästen und Fremden, die hinein geführt werden, und es zuvor nicht gesehen haben, kommt es angenehm und Wunders-würdig vor, wenn sie 20. oder mehr Tische sehen, woran so viel junge und gelehrte Leute speisen, die ein Pflantz-Garten von guter Hoffnung sind, und einsten in viel Kirchen, nicht nur in diesem Hertzogthum, sondern auch in andern, in und ausserhalb Teutschland, dienen werden. Was ist das für eine grosse Wohlthat GOttes? Welch grosse Beförderung der Christlichen Religion? Welch grosse Zierde? Niemand kan es nach Würden genug preisen. Hernach sind andre Collegia und Stipendia, darunter das fürnehmste das Martinianische ist, in welchem fast dreyssig; und das Ficklerianische, darinn acht auserlesene junge Studenten unterhalten werden. Ich geschweige des Contubernii, dessen vor ist gedacht worden, darinn bißweilen 15. oder 16. Tische sind, an deren jedem 8. speisen: Deren Speisung ein Oeconomus oder Haußhalter (jetzt der gelehrte Johann Kegel) und der Zucht ein Rector (jetzt M. Wilhelm Dietrich) vorsteht. Der Stiffter des Stipendii Martiniani ist Martin Plantsch gewesen, von dem ich irgendwo diese Worte geschrieben gelesen habe: M. Martinus Plantsch de Dornstetten, anno Domini 1486. die 27. April. principiavit in Bibliam: & una cum eo Dominus Wendelinus Steinbach de Butzbach, Plebanus castri in Tuwingen. Qui & in Sententias principavit, quas pro forma legit, & complevit die 17. Maji Anni, &c. 87. Insuper recepit licentiam in Aula die 16. Jul. anni, &c. 89. Vesperiatus fuit una cum M. Conrado Summerhart, die 12. Octob. ac denique die crastina sequenti aulatus & birretatus, cum eodem, præsente & expensante illustri Domino, Domino Eberhardo, Comite de Wirtemberg & Mompeligardo, &c. Seniore, nostro Vniversitatis fundatore, aliisque non minoris numeri diversarum Vniversitatum & Facultatum Prelatis, Doctoribus, Comitibus, Baronibus & Nobilibus. Insignia Magistralia in Theologia M. Martinus Plantsch recepit penult. die April. 1494. priore autem die Licentiam in Theol. recepit, & cum eo M. Johannes Hiller de Dornstetten, & frater Johannes de Gotha (Prior Heremitarum S. Augustini in Tuvvingen) & M. Herdevvicus Themensis. Habuit Magister Martinus primatum in cathedra. Biß hieher dieses Ciceronianische Latein. Damit aber im Fürstlichen Stipendio allezeit junge Leuthe (die an die Stelle der Magister, welche zu Kirchen-Aemtern hinweg beruffen werden, kommen) vorhanden seyn möchten, so wird jetzt schon lang durch Wohlthat des Durchl. Hauses Würtemberg in viel Clöstern dergleichen Jugend auferzogen, die aus den Würtembergischen Stadt-Schulen auserlesen und darein geschickt werden. Von diesen Clöstern sind die vier fürnehmsten, das zu Hirschau, Maulbronn, Bebenhausen und Herrenalb, in deren jedem zween Præceptores eine gewisse Anzahl Studenten zur Gottesfurcht und Gelehrsamkeit unterweisen. Diese werden zu Tübingen Baccalauren, und wenn sie diese Würde empfangen, kehren sie wieder zurück in ihre Clöster, biß sie wieder, wenn Stellen leer worden, nach Tübingen ins Stipendium geschickt werden. Es ist nun auch zu Tübingen ein neues Collegium von dem Durchl. Fürsten Ludwig mit grossen Kosten erbauet worden, daß darinn junge Fürsten, Grafen, Edelleuthe und andrer reichen und ehrlichen Leute Kinder um ein billiches Geld ernehrt und gehalten werden, wobey die Haußhaltung und Aufsicht, was die Studien und das Leben betrifft, auf das sorgfältigste angestellet ist. Man hat es auf den Platz gebauet, wo zuvor das Franciscaner Closter gestanden. Die kürtzeste Beschreibung ist diese: Anno 1589. den 8. Mertz, ist daselbst der erste Stein, unter einer Music von zwölff Closter-Magistern, auf der Seiten gegen Abend gelegt worden. Die Figur des neuen Collegii ist viereckicht, doch einen Theil länger. Das Gebäude besteht aus Quader-Steinen. Die grössere Thür steht zwischen Morgen und Mittag; die kleinere aber gegen Mittag. Auf der Seiten gegen Morgen und Mittag sind nur drey Gänge oder Sommer-Lauben, eine über der andern, von der Erde biß unter das Dach, mit starcken Säulen unterstützt, die zum Auf- und Abgehen oder die Comödien zu sehen, so unten im Hof gehalten werden, dienen. In dem Thürnlein über der grössern Thür sind zwey Uhren, eine siehet auf die Gassen, die andere in den Hof. Auf der Seiten gegen Abend sind zween grosse Weinkeller unter der Erde, und auf denselben viel kleine. Zwischen den grössern Kellern sind zwey Back-Stuben. Uber der Erde sind drey Stockwercke biß zum Dach: Im untersten eine grosse Kuchen, Stuben und drey Schlaff-Zimmer; aber auch noch zwey andere Stuben und sechs Schlaff-Zimmer. In dem andern und dritten Stockwerck sind viel Stuben und Kammern, darzwischen ein Gang, der diese und jene von einander absondert. Unter dem Dache sind zwey Stuben, vier Kammern, ein Frucht-Boden, und über diesem noch einer. Auf der Mitternachts-Seiten sind unter der Erde allerhand Gewölber, als ein Bad, Speiß-Kammer und andre. Uber der Erde sind gleichfals drey Stockwercke: Im ersten, wenn man vom Hof hineingeht, ist zur Rechten ein grosses Auditorium, zur Lincken gleichfalls eine grosse und die

gemeine Speiß-Stuben. Im andern Stockwerck ist eine grosse Lauben, und gegen dem Garten, der gleich daran auf dieser Seiten ist, ein sehr grosses Zimmer, worinn die Bibliothec steht: Ferner, die Wohnungen für die vornehme und adeliche Jugend. Im dritten Stockwerck ist ein Gang und auf beyden Seiten, gegen dem Garten, sechs Stuben und Kammern daran; unter welchen die zwey Fürstliche Zimmern sind. Unter dem Dache sind auch Stuben und Kammern, und ein Gang gegen dem Hof. In diesem Collegio aber geht man durch Schnecken hinauf, die in zwey grossen Thürnen künstlich gemacht sind. Der Bach, die Amer genannt, fließt unter dem Gebäude durch. Auf den Thürnen und andern Gipfeln stehen vergülte Kugeln. In dem sehr weiten Hofe ist ein Bronn lebendigen Wassers, welches durch Röhren in den Kasten fleußt. Man hat einen angenehmen Prospect über die Stadt. Die Statuta und das Haußwesen sind herrlich eingerichtet. Doch genug hievon. Zu Tübingen sind auch vor Zeiten zwey Frauen-Clöster gewesen; das Nonnen-Hauß und zu St. Ursula, wo der Blaubeurische Hof ist. Es sind auch drey besondere Schulen, 1. die Lateinische, auf dem Oesterberg, welcher M. Eusebius Stetter, samt drey Collegen, schon lange vorstehet; 2. die Teutsche, für die Knaben, und die Teutsche, für die Mägdlein, auf dem Kirchhof zu St. Georgen. Tübingen hat in dem obern Theil (wo der Marckt, das Rath-Hauß, die Universitäts- und Adeliche Häuser sind) ansehnliche Gebäude, und werden deren noch immer mehr. Das Schloß (von welchem wir gesagt haben, und welches von Hertzog Ulrich erbauet worden, an dem Ort, wo das alte Schloß der Pfaltz-Grafen von Tübingen gestanden und meistentheils nur höltzern gewesen) das Schloß, sage ich, verwahret im Namen des Fürsten ein Castellan, der jetzt Johann König, weiland Johann, des Universitäts-Syndici, Sohn ist, ein erfahrner Mann, welcher vor viel Jahren in Italien und auf der Insel Malta als Soldat gedienet hat. Die Stadt hat zween Vögte, einen Ober-Vogt und einen Unter-Vogt. Der Ober-Vogt ist ein alter verständiger Herr, der edle Gedeon von Ostheim; der Unter-Vogt, Valentin von Mülen. Ferner hat die Stadt ihre Burgermeister, Gerichts- und Raths-Herren. Man hält auch da das Fürstliche Hof-Gericht, welches das höchste Gericht ist, vom Sonntage Invocavit fünf, Trinitatis vier, Martini sechs, bißweilen auch Bartholomäi drey oder vier Wochen lang. Der Präsident oder Hof-Richter war in diesen Jahren Johann Burckard von Anweil, Ober-Vogt zu Herrenberg, ein ansehnlicher und tapfferer Mann, welcher in diesem 1593. Jahr den 10. Febr. hier gestorben ist. Es sind auch, welche die Anlagen, Zehenden und Gefälle einnehmen: Der Keller ist Rudolph Riep, Geistlicher Verwalter, nach Sebastian Morhold, Antoni Schweickart, Pfleger des Bebenhäuser Hofs Georg Kienlin, M. Conrad Kienlins (meines Schwagers) Nachfolger, des Blaubeurer Hofs M. Joachim Heckmeyer. Die Burgerschafft ist sehr volckreich. Es sind Kauff-Leuthe, Weingärtner und allerhand Handwercks-Leuthe. Vor der Stadt ligen sehr viel Wein-Berge, Gärten, Wiesen, Aecker, Berg und Thal, alles trägt durch die Güte GOttes viel und gute Frucht. Die Thäler sind sehr anmuthig, das Neckar- und Steinacher-Thal gegen Mittag, das Amer-Thal gegen Abend und Mitternacht, das Bebenhauser-Thal gegen Morgen. In der Kirche zu St. Georgen ist eine Capelle, darinn an der Maur eine Verzeichnis der Breuningischen Familie, die hier sehr alt ist, steht: Diese Breuning lebten im Jahr Christi 1230. Hermann und Berthold: Folgende sind gestorben, Conrad 1265. Albrecht 1302. Conrad 1311. Heinrich und Conrad 1356. Hurnus 1361. Eitel 1364. der lange Breuning 1393. Conrad und Berthold 1400. Conrad 1403. Eitel 1436. Conrad 1441. Eitel und Conrad 1450. Conrad 1462. Eitel 1470. Paulin 1475. Albrecht 1492. Werner 1502. Sebastian 1516. Conrad 1517. Paulus 1520. Johann 1534. D. Wolf. 1563. Johann 1565. Christoph 1573. Conrad, Raths-Herr 1588.

## Cap. VII.

### Von den Städten Urach und Schorndorff.

#### Urach oder Aurach.

URach soll ihren Namen von Ur-Ochsen oder andern wilden Thieren haben, dergleichen weiland daselbst, auf den Bergen und in den dicken Wäldern, eine grosse Menge gewesen. Denn man hält noch in zwey Höfen, das Vohlen-Hauß genannt, sehr viel Thiere: Auf dem innern Hof, der näher gegen die Stadt ligt, viel Rinder, Mastvieh und Geflügel; auf dem äussern, sehr viel der besten Pferde. Urach ligt in einer lustigen Gegend, zwischen zween hohen Bergen gegen Mittag und Mitternacht, die wegen ihrer Pflantzen und Brunnquellen zu rühmen sind. Daher wird das helleste Wasser durch Canäle in die Stadt geleitet, wodurch man den Unrath aus den Häusern und Gassen in den vorbey laufenden Fluß Erms abführt. Weil auch die Lufft gut ist, so ist auch der Ort gar gesund. Die Stadt selbst ist nicht groß und hat mittelmäßige Häuser, war vor Zeiten der Sitz der Urachischen Grafen. Das Schloß darinn, ligt gegen Mittag, und ist herrlicher, als man es von aussen dafür ansieht. Dann von innen ist es wie eine Königliche Burg. Auf einer Seiten ist es umgeben mit einem Fischweiher, auf der andern mit einem See, in welchen der Fluß Erms laufft, darinnen allerhand Arten Fische, insonderheit Forellen zu finden. Die Kirche ist von dem Schlosse über: Die Kinder-Schulen sind auch dabey. Ein altes Closter ist nahe an der Kirche, in welchem weiland Herr Hans Ungnad eine Druckerey hatte wegen der Windischen Bücher, um die Lehre des Evangelii in der Türckey einzuführen. Nun wird es von einem Kirchen-Diener und von Schul-Männern bewohnt. Auf dem Marckt steht ein treffliches Rath-Hauß, daneben ein schöner Bronnen von sehr kaltem Wasser: Alsdenn die Häuser der Burgermeister und Raths-Herren, viel und bequeme Wirths-Häuser, die von Fuhrleuthen, so Wein und andre Sachen nach Ulm führen, von reutenden und Wanders-Leuthen, täglich pflegen besucht zu werden. Es sind auch viel Künstler da, von allerhand mechanischer Arbeit. Denn die Erde wird da nicht viel gebauet, und es sind wenig Aecker, wegen der Berge und Alpen. An Feyer-Tagen üben sich die Inwohner mit Büchsen- und Armbrust-Schiessen, nach angehörter Predigt, gleichwie auch zu Tübingen und in andern Würtembergischen Städten geschiehet. Aurach hat nach der Wieder-Einsetzung Hertzog Ulrichs folgende Prediger des Göttlichen Worts gehabt. 1. Wenceslaum Strauß, der dem Fürsten sehr lieb war, indem er ihn selbst in diese Kirche introducirt; 2. Johann Piscatorium, einen Schweitzer, 3. Johann Isemann von Hall, 4. Martin Reiser, 5. Otmar Mailänder, 6. Primum Truber, der zur Druckerey geholffen, 7. Matthäum Hebsacker, 8. Erhard Schweickard, 9. M. Johann Schmidlin, der noch gegenwärtig da ist. Der Lateinischen Schule stehet schon von vielen Jahren biß auf den heutigen Tag löblich vor,

der

der gelehrte und fromme M. Leonhard Wolffgang Bonacker, dessen Sohn Melchior unter 16. Gelehrten jungen Leuten, die den letzten Jenner 1590. Magister worden, die erste Stelle erhalten hat. Das Schloß, welches Hohen-Aurach heißt, steht nicht weit von der Stadt auf einem hohen Berge, gegen Achalm und Reutlingen, und ist nun mehrers berühmt durch den kläglichen Fall des gelehrten Nicodemi Frischlini. Nicht weit von diesem Schloß ligt das alte Closter, welches wegen seiner guten Einkünfften Güterstein genennet worden, von dem aber fast nichts mehr übrig ist, als Mauren, Wein-Keller, und ein Theil der Kirche. Aber nicht nur der Fluß Erins (welcher bey Denzlingen in Neckar fällt) ist im Auracher-Thal, sondern auch andere Bäche, die ihn daselbst grösser machen, als der Brielbach und Elsach; da ist auch der Bach Geierbrunn. Mitten in dem Auracher-Thal ligt das grosse Dorff Mezingen, zwischen Aurach und Tübingen, von beyden Orten eine Meile. Es scheint, es habe seinen Namen vom Mezgen, als ob in alten Zeiten eine grosse Schlacht da geschehen wäre, indem Waffen daselbst ausgegraben worden, die davon zeugen, und grüne Ringe, die wie ein Pantzer in einander geflochten waren. Mezingen hat viel Weinberge, und in dem Thal, welches lang ist, allenthalben fruchtbare Bäume, wie ein Paradiß. Daher sind auch Wiesen da, die das Vieh nutzlich gebrauchen kan. Man sagt, es sey vor Zeiten eine Stadt gewesen. Vor dem untern Thor der Stadt Aurach sind gute Eisenschmidten, und wird das Eisenwerck an viele Orte verführt; vor dem obern Thor aber sind zwey Papier-Mühlen, wo man schön weisses Papier macht und an andre Orte führt. Die namhafftere Familien zu Aurach sind: die Brasberger, die mehr als 500. Jahr allda gewohnt haben: die Vogler und Degen; man sagt, einer von den Degen habe weiland die Würtzburger mit Krieg überzogen: die Vietzen, die aus der Schweitz dahin gekommen: die edlen Pfäler, die einen Theil der Stadt bewohnt, der die Pfälergaß genennet wird, und oberhalb Aurach einen Hof gehabt, Pfäl genannt, der 1445. an Würtemberg gekommen: ferner, das Schloß Wittlingen und das zerstöhrte Schloß Baldeck, davon die Baldecker den Namen haben. Bey Hohen-Aurach ist der Berg Hohenburg, auf welchem vor diesem ein Schloß gestanden zu sein scheinet. Das Amt Aurach ist sehr groß. Denn da sind diese Orte, wenn man von Mittag gegen Mitternacht hinunter geht; Mündingen, Merstetten, Suntheim, Bertingen, Hundersingen, Steinhülben, Mögrichingen, Laichingen, Feldstetten, Owingen, Münsingen ein Städtlein, Donstetten, Zainingen, Trailfingen, Dettingen, Grafeneck, Wasserstetten, Meitelstetten, Hausen bey dem Fluß Lauchart, Aglinshart, Vehenhof, Beringen, Hengen, Gruln, Rietheim; Dapfen, Bernloch, Erpfingen, Klein Engstingen, Steingebrunn, Gomendingen, Offenhausen ein Closter, Kolstetten, Undingen, Witlingen, Genckingen, Blaichstetten, Göchingen, Stroweiler, Pfäl, Seeburg, Würtingen, Upfingen, Lonfingen, Sirchinchen Onenstetten, Holtzelfingen, Wilmadingen, Hülwen, Aurach selbst und dessen Blaiche gegen Abend, Hohen-Aurach, Dettingen, Güterstein, Achalm ein Schloß, Eningen, ein ander Hausen, Ober-Hausen, Honau, Liechtenstein, das Volen-Hauß, Neuhausen, Pfullingen, St. Georgenberg, Meningen, Riedneſingen, Bempflingen, Glembs, Sondelfingen, Reicheneck, Mittelstatt, Bliezhausen, und etliche andre. Was oberhalb Aurach gegen Mittag ist, ligt auf den Alpen.

† Schorndorff. Von dieser trefflichen Stadt haben wir viel gesagt in dem 2. Th. 5. B. 1. Cap. und in folgenden Büchern hin und wieder. Solches wollen wir also jetzt übergehen, und etwas anders hier beyfügen. Allda ist ein treffliches viereckigtes Schloß, welches Hertzog Ulrich an die Stelle des alten gebauet, es ligt auf einer Ebene, ist auf erlenen Pfälen gegründet, schier nicht höher als der Stadt-Wall, hat vier Thürne an den Ecken, starcke Mauren, einen tieffen Graben, der mit Bäumen besetzt ist. Es hat eine Aufzieh-Brucke, über welche man aus der Stadt in das Schloß geht. Unter ihm ist ein grosser, gleichfalls viereckichter Wein-Keller. Im Schloß sind Waffen-Kammern, herrliche Wohnstuben und viel sonderbares von innen und von aussen. Der Hospital ist 1582. von Grund auf gebauet, meistens steinern, weit und von viel Zimmern, mit Scheuren, Stallungen, Kellern trefflich versehen. Darinn ist guter Wein, insonderheit der Klingenberger, so zu Groß-Heppach wächßt, davon ein Fuder im Jahr 1589. nach dem Herbst um 253. fl. verkaufft worden. An der Wand ist ein Schwein gemahlt, welches in diesem Spital 1587. ist gemästet worden und 555. Pfund gewogen hat. Eine Kelter ist darinn von zwey Pressen oder Bäumen. Dieses Gebäude ist eine Zierde der Stadt. Das Rathhauß (so auf allen Seiten frey stehet,) ist durch Klugheit des Schorndorfischen Burgermeisters, Georg Gerwicks, im Jahr 1589. renovirt worden. Zuvor sahe man die Balcken, jetzt aber ist es mit Gibs überworffen und mit Farben so angestrichen, daß man meint, es seyen Steine; es ist auch innwendig und auswendig mit Bildern geziert: an dem Dache sind kupfferne Rinnen, und Drachen-Köpffe und Rachen. Gegen Abend geht man auf zwey Stiegen, die gegen einander sehen, hinauf, auf einer von Mittag, auf der andern von Mitternacht, die oben auf einem Vorhöflein zusammen kommen, durch welches man auf die Lauben geht, die so breit ist, als das gantze Gebäude, und auf acht Säulen stehet: Ringsherum sind hohe Bäncke, auf welchen die Schuhmacher, Gerber und andere, ihre Waaren auslegen. Im dritten Stockwerck ist die grössere Rathsstube und andere Zimmer: Im vierdten sind grosse Frucht-Böden: über diesen sind noch drey andere Stockwercke. Zu unterst sind zwey Saltz-Behältnisse, und zwischen beyden die Metzig. Es ist ein grosser Saltz-Handel da, zum Gebrauch des gantzen Amts und andrer. Die Ober-Vögte waren: 1. Georg Adelmann von Adelmannsfelden; das Schloß ligt 2. Meilen von Schwäbisch Gemünd; er starb 1516. 2. Georg von Kaltenthal: 3. Balthasar, Georg Adelmanns Sohn, der letzte unter 14. Söhnen: 4. Fridrich von Freiberg; dieser hat 1523. den jetzigen Unter-Vogt, Sixtus Weselin, aus der H. Tauffe gehebt: 5. Jacob von Wernau, starb 1533. 6. Wilhelm, Baron von Limburg: 7. Georg Welwart in Heumachetroden: 8. Nach der Wieder-Einsetzung Hertzog Ulrichs, Fridrich von Schwartzenberg und Hohenlandsberg: 9. Maternus Holdermanstett, Stettner genannt, 1538. da Marx Schmidlapp Unter-Vogt war: 10. Widerum Georg Welwart, zur Zeit der Spanischen Besatzung, welcher er sich tapffer widersetzte: 11. Nach dem Abzug der Spanier, Georg von Helmstat, der zuvor Ober-Vogt zu Marpach gewesen: 12. Christoph Kappler, genannt Bauz zu Eyda, 13. Bernhard von und in Sachsenheim: 14. Heinrich, Graf und Herr zu Castell; er wurde Ober-Vogt zur Zeit der Vormundschafft Hertzog Ludwigs, war Würtembergischer Statthalter zu Stuttgardt, 1562: 15. Pancratius von Aurbach, starb 1569. zu Kirchheim am Neckar. 16. Heinrich, Baron von Merspurg und Beffort; zog nach Obernäh im Elsaß. 17. Hieronymus, des vorigen Bruders Sohn, Baron von Merspurg und Beffort, 1583. ein erfahrner Mann im Kriegswesen und fremder Sprachen kundig, mitten in der Blüthe seiner Jahre. In der Kirche zu Schorndorff ist eine alte Tafel, worauf dieses Gemählde sich befindet: Der Satan geht einher, sich auf einen Stecken steurend, und trägt auf dem Rucken einen Butten: In diesem Butten ist das Plappern der faulen

faulen Meß-Pfaffen geschrieben, lip. ba. lap. e. hernach sind zween Meß-Pfaffen in Chor-Hembdern, und über denselben fliegt der Teufel, welcher mit seinen Klauen beyde bey dem Kopff hält. Bey dem andern von denselben steht ein Engel, welcher mit der Hand herab deutet auf die Ordnung der Kirche, die in diesen schönen Versen enthalten ist:

Canonicas horas si devote legis & oras:
Tunc orantur horæ, cum corde leguntur & ore.
Litera neglecta, vel sillaba murmure tecta,
Dictio non recta, si sit male lectio lecta:
Colligit hæc Satanas, si non bene corde laboras.
Fragmina verborum Titinillus colligit horum:
Quaque die mille vicibus se sarcinat ille.
Quid facis extra chorum, qui debitor officiorum
Es divinorum? cur induis acta vagorum?
Define stare foras, quia Christus penderat horas,
Et numerando moras distinguit, qualiter oras.
Qui Psalmos reseçat, & vera Davidica curtat:
Displicet ille Deo, dum placuisse putat.
Cum Domino psalles, psallendo tu tria serves:
Dirige cor sursum, profer bene, respice sensum.
Nunc lege, nunc ora, nunc cum fervore labora:
Nunc contemplare, nunc scripturas meditare.

Auch noch viel anders, woran ich einen Eckel habe, solches zu beschreiben. Die lateinische Schule ligt gegen Mittag auf dem Kirchof; sie ist 100. Schuhe lang, 33. breit, von der Kirche 52. Schuhe entfernt. Da im Jahre Christi 1562. (als M. Christoph Rid bereits Præceptor war) der Wein-Keller darinn ausgegraben wurde, sahe eine alte ehrsame Frau, eine Ulmische Geschlechterin (die Aebbtißin im Nonnen-Closter war, wo jetzt die Pfarr-Kirche ist) zum Fenster heraus, und sagte zu den Gräbern: Ihr werdet da sieben Leiber derjenigen finden, welche wegen der Verschwörung wider den armen Conrad (so 1514. geschehen war) auf dem Wasen beym Siechhause sind enthauptet worden. Die Graber haben sie gefunden, und eines jeden Hirnschedel zwischen den Füssen, auch eine so grosse Menge Beiner, daß man zwey Gruben damit angefüllet. Denn da man noch alle auf diesem Kirchofe zu begraben pflegte, starben ihrer viel an der Pest. Nachmals aber hat man sie ausserhalb der Stadt begraben. Um eben dieses 1562. Jahr lebte ein Mit-Arbeiter oder Provisor in dieser Schule, der von Schorndorff gebürtig war, und Johann Ritter hieß. Und weil er am Leibe presthafft und elend war, hat man ihn aus dem Spital gespeiset. Er hatte keine Aerme, sondern nur zween Stumpen einer halben Spanne lang; vornen an dem lincken ein kleines Gewächs; am rechten reichte ein kleines Aermlein weiter hervor, dazu äusserst an statt der Hand zwey kleine Finger, wie ein kleines Gäbelein, waren, die aneinander gewachsen, und zwey Nägelein hatten, wie die Finger bey andern Menschen gestaltet sind: mit diesen schrieb er mittelmäßig, eine grobe Schrifft, da er die Feder in den Mund genommen und sie wie mit der Hand regiert hat. Wenn er einen Knaben züchtigen wollte, hatte er unter der rechten Achsel eine lange Ruthe, die er auf die Fingerlein legte, und schlug mit dem gantzen Leibe, nach jedem Streich aber gieng eine gute Zeit vorbey, biß er wieder schlug: weil es nun den Knaben ziemlich wehe that, haben sie ihn sehr gefürchtet. Er konnte auch ein Glaß Wein einschencken, austrincken, das Glaß in die Höhe werffen und mit seinen Täßlein auffangen: wenn er seinen Bart strich, sahe es, wie wenn sich eine Katze mit ihrem Pfätlein streicht. Auch diese Beschwerniß kam dazu, daß, da er in seiner Jugend unruhig war und hupfte, er den lincken Fuß gebrochen, und deßwegen hinckte, so daß er an einer Krucken gehen mußte. Nichts destoweniger gieng er durch die gantze Stadt und bißweilen auf die nechsten Dörffer. Wenn er an etwas anstoßte und fiel, welches doch selten geschahe, fiel er wie ein Block nieder, und war nicht vermögend, sich zu helffen. Doch war er hertzhafft, hatte eine starcke männliche Stimme, und sang bey Mahlzeiten gantz frölich. Was soll ich vom Tantzen sagen? Da war er nicht der schlechteste; er warff seine Krucken hinweg, und tantzte so zierlich und behend, daß du gesagt hättest, es wäre ein Aefflein mit anderthalb Füssen. Er war der Reinlichkeit so beflissen, daß er in der Schul in einem Kästlein eine Schuster-Schwärtze und Bürste hatte, womit ihm einer von den Knaben die Schuhe und Schlauden schwärtzen mußte. Doch brauchte er die Hülffe eines Knaben oder Dieners zum Hosen-anziehen, zuknüpffen, ausziehen, und wenn er einen Abtritt nahm. Unterdessen obschon er von Leibe elend und erbärmlich war, so war er doch ein frommer Mann, und nach seinem Namen ein Christ und edler Ritter. Sein Leben hat er merckwürdig und seelig beschlossen: denn da er sterben sollte, richtete er sich selbst hertzhafft auf, und sprach: Streit ritterlich, liebe Seele. Also übergab er Christo seine Seele im Tode, unverheurathet, seines Alters 35. Jahre. Dieser ist viel Königen vorzuziehen. Die Jugend zu unterrichten, scheinet der Welt verächtlich, und hat man grössere Sorge für das Vieh und die Pferde, (da der Teuffel die Menschen also beredet) aber es ist GOtt ein angenehmes Amt, junge Leute die seeligmachende Frömmigkeit, gute Sitten und Künste zu lehren. Wehe denen, welchen alles Lehr-Geld, das getreuen und geschickten Lehrmeistern gegeben wird, zu viel und verlohren scheint; die indessen grosse Kosten auf unnütze, oder auch schädliche Sachen wenden. Recht und wohl hat Aristippus einem geantwortet (wie man in Plutarchi gelehrtem Büchlein von Auferziehung der Kinder findet) Aristippus, sage ich, der Philosoph; dann als er für die Unterrichtung dessen Sohns tausend Drachmas (hundert Gold-Gulden forderte, und jener sagte: behüt GOtt! was ist das für eine grosse Forderung? ich kan in diesem Preiß einen Sclaven kauffen: So wirst du also billich, spricht er, zween Sclaven haben, deinen Sohn und den du wirst gekaufft haben. Und Crates hat es für würdig gehalten, daß er auf den höchsten Theil der Stadt gestiegen und geruffen: wohin verfallet ihr, ihr Menschen? ihr sammlet und häuffet Geld mit grossem Fleiß; aber ihr tragt wenig Sorge für eure Kinder, welchen ihr solches hinterlasset. Dieses haben die Heydnischen Philosophen erkannt; wie vielmehr sollen es die Christen erkennen und thun. Es ist auch billig, daß die Lehrmeister ihr Amt fleißig verrichten. Denn GOtt wird es ihnen mit viel Gnade und reicher Belohnung vergelten, ob sie schon von der Welt verachtet und verworffen werden. Was aber groß ist und wornach die Welt strebet, das ist GOtt ein Eckel und Greuel. Bißweilen werden auch danckbare Schüler gefunden, die, wenn sie erwachsen sind, die Gutthaten ihrer Lehrmeister erkennen und danckbarlich vergelten. Ich kehre aber wieder nach Schorndorff. Jacob Schegk, der Artzney Doctor und fürtrefflicher Philosoph zu Tübingen, war davon gebürtig. Diese Stadt hat Kriege und Drangsalen gelitten, als, unter den Grafen von Würtemberg, Eberhard dem Rauschebart (der im Namen Kayser Heinrichs VII. um 1310. bekriegt worden) und Eberhard dem Greiner, des vorigen Sohn, welchen Carl IV. da er dem Vater widerstund, in dieser Stadt belagert und zur Billichkeit gezwungen. Hernach 1514. unter Hertzog Ulrich, in der Aufruhr des armen Conrads. Endlich in dem Schmalckaldischen Kriege, da sie eine Spanische Besatzung einzunehmen gezwungen wurde. Davon folgende Verse, welche Burgermeister Johann Schmidlapp gemacht haben soll, der 1576. gestorben, in der grössern Rathstube zu lesen sind:

Tausend,

Tausend, fünffhundert, viertzig acht,
Auf Bartholomäi, wol betracht,
Fünf Fändlin Spanier wurden gsand
Gen Schorndorff, das Wirtbergisch Land.
Von Carol dem fünfften das geschach,
Viel Tyranney an vns vollbracht.
Drey Jahr, acht Woch, bliebens allhie.
Der Sünden-Schuld macht vns solch Müh.
Da gmelte Zeit fürüber was:
An einem Montag, mercket das,
Neunzehent Octobris genannt,
Im ein und fünffzigsten zu Hand,
Zogens hinweg. GOtt Vatter sey,
Auch Sohn, auch heilgem Geist darbey,
Lob gsagt von wahrem Hertzen Grund:
Daß wir elebt han diese Stund.

Als diese abgezogen, hat Hertzog Christoph vier Fahnen Teutsche, die zu Unter-Türckheim gemustert worden, darein gelegt, unter dem Commando Frantz von Merspurg. Darauf kam der fünffte Fahns dazu, die Officiers waren, Jacob von Sultz, Johann von Herrenberg, Georg von Faulach, Dumstetter, und Jacob Münch. Sie blieben bey sechs Monate. Zuvor, An. 1532. zog unter Sebastian Schärtlin ein Schorndorffer, Namens Georg Hertägen, Faulbelz genannt, in Türcken-Krieg. Dieser wurde truncken, da er mit Soldaten schmausete, und seine Cameraden und Landsleute beredeten ihn, daß er vor die Schildwach hinaus gieng, aus Trunckenheit aber vergaß er das Wort oder Feldgeschrey. Da er nun lange vor dem Lager stund, kamen bißweilen Türcken hervor und fielen ihn an: deren er neune umgebracht und in schönster Ordnung sie auf einen Hauffen zusammen gelegt: Morgens frühe zeigte er sie seinen Cameraden, und hieß sie Verräther, daß er von ihnen in Tods-Gefahr gebracht und verlassen worden. Diese Helden-That kam Kayser Carl zu Ohren, und er wollte ihn in Ritterstand erheben; aber der einfältige Mensch, welcher vielleicht niemahls auf ein Pferde kommen, schlug es aus; weil er diese Ehre nicht zu gebrauchen wußte, die Schärtlin erlangt, und klüglich und glücklich angewendet. Hernach, A. 1584. musterte man im Amte Schorndorff die bewährte Manschafft, der mehr als 2000. wohlgerüstete Männer gewesen sind. Hertzog Ludwig wurde mit einer Salve von 900. Musquetirern gegrüßt; er ritte durch die Glieder und besahe das Volck, wurde auch von andern Musquetirern auf beyden Seiten mit Ehren empfangen. Die Rüstung und die gantze Sache hat ihm trefflich gefallen. Hernach sahe er vom Wall die Bürger wieder in die Stadt ziehen, und sagte, er habe alles besser gefunden als er es sich eingebildet habe. Daher ließ er Brod und Wein unter sie austheilen. Von diesem Volck dienten auch viel dem Kayser Carl, auch dem König in Franckreich, die von der Spanischen Besatzung sind hinaus gejagt worden. Als dieser König einsten seine Armee musterte, und die Namen der Soldaten ablesen hörte, auch sehr viele Schorndorffer darunter waren, fragte er: was das für eine grosse Stadt in Teutschland sey, die eine so grosse Anzahl Soldaten geben könnte? Da hörte er, daß alle für Schorndorffer gehalten und genennet werden, die aus demselben Amt sind. Die Orte der Weinberge um Schorndorff, über der Rems gegen der Sonnen Aufgang, sind: Grafenhalden, Grauenberg (wo die Schüler ihre Ruthen holen) Lerchen, Ramspach, Banickel, Uberthür, Störenhalden, Holzberg, Pfaffenbrunn (Halden und Berg) Zaisen, Kräben, Zäher, Silberhalden, Sinchen (Halden und Berg) Wolfgarten, Scheientobel. Disseits der Rems, gegen Mittag: Epplinshald, Cunnen (Berg und Halden) Frauenberg, Aichbach, Grauhalden, Rech (Berg und Halden) Steinmeurach, Hofhalden, St. Otilienberg. Berg, mons; Bergen, abscendere; Halden, clivus. Oberhalb den Weingärten sind grosse Wälder; davon macht man Holtz zum bauen, verbrennen, zu Reifen für die Fässer. Man hat auch eine Eiche gefunden, deren Diameter eilff Schuhe hatte.

## Cap. VIII.

### Von den Städten Waiblingen / Canstatt / Marpach und Weinsperg.

Waiblingen.

DAs Wappen dieser Stadt ist ein weisser Schild, darinn drey schwartze Hirschhörner, und oberhalb denselben wieder drey schwartze sind. Allda ist ein altes Schloß, welches nicht schön aussichet. Nach Aussage der Historie haben die Baronen von Hohenstauffen, aus dieser Stadt, und zuvor aus Franckreich von Clodoveo dem Grossen, ihren Ursprung; davon in dem 2. Theil der Chronick viel ist gesagt worden. Im Pabstum waren zu Waiblingen folgende Kirchen-Personen: Der Rector der Kirche, der Prediger, der Adjutor, der Capellan der alten Früh-Meß; der Capellan zu Aller Heiligen und zum H. Geist; der Capellan zu St. Urban, Capellan der neuen Früh-Meß-Capelle; Frustingers Capelle; St. Leonhards Capelle, und St. Nicolai. Heutiges Tags lehren die Evangelischen Prediger daselbst, gleichwie in gantz Würtemberg, daß wir allein durch die Gnade GOttes seelig werden, die uns durch Christum, der für uns gestorben und auferwecket ist, angeboten werde; die wir allein im Glauben uns zueignen, den Glauben durch gute Wercke bezeugen, und durch den Genuß des H. Abendmals stärcken, auch in aller Noth mit dem Gebet zu GOtt und nicht zu den abgestorbenen Heiligen fliehen sollen: Es sey kein Fegfeur, sondern das Blut des Sohnes GOttes, als eines unbefleckten Lammes, mache uns rein: Darum werde der Mensch ohne Ansehung der guten Wercke, allein durch den Glauben gerecht: Die H. Schrifft wisse nur zwey Orte, wohin die Seelen nach diesem Leben kommen, den Schooß Abrahä und den Ort der Quaal, das ist, nur Himmel und Hölle: Also falle das Vertrauen der Closter-Wercke über einen hauffen; es fallen die Würckungen der Messe für Lebendige und Todte; es fallen die Walfarten, die zu den Heiligen geschehen: Und was noch andre Hirngespinste sind, die in GOttes Wort keinen Grund haben. Præceptores der Lateinischen Schule zu Waiblingen waren: M. Philipp Mülheuser, der noch vor 100. Jahren lebte, M. Sebastian Lang, M. Jacob Spanner, M. Caspar Altvetter, der 1573. gestorben, M. Michael Deumler, welcher 1578. gestorben, M. Jacob Fabricius, M. Jacob Frischlin, Nicodemi Bruder, Jacobs, des Predigers, Sohn. Der erste Ober-Vogt zu Waiblingen war der Edle Wolfgang von Erlach, und empfieng Ehren halben zur Zeit des Beylagers den 15. Octobr. 1582. Otto Heinrich aus der Pfaltz und Dorothea Maria von Würtemberg, in dem Thal bey Eßlingen, mit 800. bewehrter Mannschafft. Burckard von Berlichingen, der aus einer Adelichen Familie entsprossen ist, stund als Ober-Vogt zu Waiblingen 1592. der Stadt löblich vor. Dörffer des Amts Waiblingen, über der Rems: Beinstein, wo guter rother Wein wächst; Korb und Steinreinach, in deren letztern ein Schloß ist, worinn erstlich die edle Gaißberger, hernach die Sperbersecker gewohnt

haben; Neuenstatt, es ist mit einer Maur umgeben wie eine Stadt, hat drey Thore, auf dem Berge, samt viel Weingärten; Hohenacker, hat ein Rathhauß beym Kirchhof; Bittenfeld, wo eine Pfarrey, Rathhauß und Schule; Hochdorff, ein schön Dorff samt einem Schloß. Disseits der Rems: Schmiden, auf einem grossen und lustigen Felde; Oeffingen, gehört dem edlen Herrn von Hofen am Neckar, denen von Neuhausen; Hegnach, nicht weit von Waiblingen, gehörte weiland den Herren von Schilling, die es aber an die Waiblinger verkaufft, aber den Zehenden an die Mönche zu Gemünd, Canstatt aber, weiland an Würtemberg; Remseck, unter dem Berge Neckar Rems, welcher also genennet wird, weil allhie der Neckar und die Rems sich mit einander vereinigen; Neckergrüningen aber ist jenseit des Neckars, und weil keine Brücke da seyn kan, muß eine Person, die im Schifflein hinüber geführt wird, einen Pfenning bezahlen. † Canstatt. Diese Stadt ligt unterhalb Eßlingen, am Neckar. Man hält dafür, sie habe ihren Namen nicht von einer Kannte, die sie im Wappen führt, sondern von diesen Worten, so auf einem alten Stein gestanden: C. ANT. STAT. welche, wenn man sie zusammen setzt, Cantstat ausmachen, da es scheint, man müsse lesen: Caji Antonii statiua, d. i. Caji Antonii Besatzung. Daher man schließt, diese Stadt sey sehr alt, und schon von den Römern bewohnt worden, und habe man da irrdene Gefässe ausgegraben, die nicht unsers Wercks, sondern von alter Römischer Kunst wären. Die Stadt seye auch sehr groß gewesen, und habe viele Theile gehabt, die heutiges Tags weit von einander stehen. Entweder hat sie Attila, oder die Schwaben, da sie mit den Römern Krieg geführt, zerstöhrt. Es sind Berge und Hügel da, auf denen viel Wein wächst; Aecker voll Früchten, Wiesen, Gärten, und gute Waiden; auch ausserhalb der Stadt ein Baad, welches den Krätzigen und denen dienlich ist, die sich verkältet haben. Die Häuser sind nicht zum Pracht, sondern zum Gebrauch gebauet. Alle Sonntage nach vollendetem Gottes-Dienst üben sich junge Leuthe und Männer fleißig im Armbrust- und Büchsen-Schiessen: Der Bogen ist eine Ubung für die junge Leuthe; die Büchs für die Männer. Im Sommer schwimmen die Knaben im Neckar. Das Dorff Felbach ligt nicht weit von Canstatt, wo vor Zeiten ein Knab, ehe die Sonne des Evangelii die Finsternis des Aberglaubens vertrieben hatte, Urheber gewesen einer Walfart zu einem Kirschen-Baum, der (wie Georg Wiedemann schreibt) an dem Berge dieses Dorffs, in den Wein-Bergen stund. Dieser sagte stets, die Jungfrau Maria sey ihm erschienen, da er auf dem Baum saß und Kirschen asse, und habe ihm weiß nicht was befohlen, daß er den Leuthen verkündigen solle. Da sind die Leuthe häuffig zu dem Knaben geloffen, und wer ein Stücklein von dem Kirschen-Baum haben konnte, schätzte sich für glückseelig. So ist der Kirschen-Baum in kurtzer Zeit abgepflickt, verwüstet und biß auf die Wurtzel weggetragen worden. Dazu kam noch ein ungelehrter Eßlingischer Mönch, und kühner Mensch, welcher den Knaben unterrichtete, was er zu denen, die dahin walfarteten, sagen sollte, als wenn es ihm von der H. Jungfrau wäre befohlen worden. Er, dieser ungeschickte Poet, machte eine närrische Fabel von dieser Walfart, und schrieb unter andern; dieser Knab sey von der H. Maria nach Jerusalem geführt, und ihm daselbst die Oerter, wo Christus gelitten, gezeigt worden; auch die Wohnungen der zween Märtyrer (die zwar, wie man liset, niemals nach Jerusalem gekommen) St. Catharinä und St. Sebastians: In diesem Büchlein erzehlte er die Exempel derjenigen, die diesem Knaben keinen Glauben beymessen wollten, und deßwegen (nach der Ovidianischen Metamorphosie) in wilde Thiere verwandelt worden. So erschröckte er die Leuthe, daß sie von dieser Walfarth nichts widriges reden sollten. Man hat viel Geld und Leinwand geopffert. Davon man an dem Orte, wo der Kirschen-Baum gestanden, zur Ehre der H. Jungfrau eine Capelle gebauet: Das übrige hat die Obrigkeit für sich behalten. Diese Walfart dahin hat gewähret biß auf die Zeit des Bauren-Kriegs, da sie alsdenn aufgehört. War dann die Ankunfft Lutheri nicht nöthig? Heutiges Tags steht der Lateinischen Schule allda für, M. Philipp Michael Caul, ein Marpacher. † Marpach. Vor alten Zeiten, wo jetzt am Neckar die Stadt Marpach ligt, soll ein dicker Wald gewesen seyn, und ein Strassen-Räuber, der von Grösse wie ein Riese war, gewohnt haben, der alle Vorbeygehende getödtet und in seiner Höle gefressen, auch Wein-Reben um seine Wohnung gehabt, und den Wein in Gefässen, die er aus Menschen-Beinen gemacht, aufbehalten und getruncken habe. Daher hat die Meynung von dem Namen Marpach, als ob er von Mars und Bacchus herkomme, Georg Hunn, ein Marpacher, in diesen Versen ausgedruckt:

A Baccho nomen, nomenque accepit ab ipso
Marte, suum: frugum fertile, dives opum.
Vna parte patet celsam prospectus in arcem
Aspergum: gelidis qua rigat arva Nicer.
Parte potes alia celso de monte jacere:
Qua fluit in Nicri turbida Murrha sinum.
Sylvicola hinc clypeum bene Marpachensium adornat
Vir, villis tectus corpus ad usque pedes.
Pampineis cinctus circum hispida tempora sertis.
Bacche, tuas possent ista decere comas.
Eque manu pulchre pietas utraque tabellas
Dependere sinit versicolore duas.
Celsa sed ad nitidum consurgit turris Olympum:
Quam tenet ex una dextera palma viri.
Vvas quæ fragiles vitæ conferret ad usum,
Vite racemifera turris amicta fuit.
Ex alia numero triá, sed cervina refulgent
Cornua: quæ decorant scuta decora probe.

Die andere Meynung, als ob Marpach von Marck und Bach herkomme:

Altera, quæ est limes, vel lati terminus agri.
Altera de Græca nomina voce, tulit.
Limes enim nostro Marck est sermone notatus:
Fons page (πηγὴ) Græcis dicitur esse fluens.
Congeries domnum quæ sint ruralium in unum
Conjunctæ, pagus dicitur esse, bene:
Quod circa fontes ripasque locentur aquarum:
Et liquidæ ex uno fonte bibantur aquæ.
Dicitur at pagus non tantum rustica villa:
Sed ditio vicis pluribus aucta suis.
Præterea tractum fluvii currentis, & urbis
Vnius imperium, denotat, atque plagam.
Quales Helvetii nostro jam tempore pagos
Diversos tredecim sub ditione tenent.

Damals aber, als die Römer mit den Teutschen Kriege geführt, war Marpach des Römischen Reichs Gräntz-Stadt am Neckar; welches man aus zween Steinen wahrnehmen kan, davon einer auf dem Felde bey Benningen ausgegraben worden mit dieser Inschrifft: Campestribus sacrum. Publius Quintus Lucii filius: Quiritum terminus: domus sicca veneria: tribunus cohortis vigesimæ quartæ voluntariorum, curavit faciendum. Campestribus, d. i. den Feld-Göttern; domus sicca, so wird das Dorff Benningen genennet, weil wenig Brunnen da sind; und war vielleicht damahls der Venus gewidmet. Der andere Stein, so bey Marpach gefunden worden, hat diese Inschrifft:

Inschrifft: In honorem Deorum, Volcano sacrum, vicani Murrhenses vivi sibi legerunt monumentum. Im Thurn zu Marpach steht diese Jahr-Zahl an der Glocke geschrieben, 1272. Im Jahr 1591. lebte zu Marpach Conrad Hunn, Raths-Verwandter. Heutiges Tags sind viele, die ihren edlen Namen von den grausamen Hunnen führen. Der berühmte Theologus, D. Aegidius Hunnius, des oben bemelten Georgs Bruder, lebte ehmals zu Marpurg, jetzt aber 1593. zu Wittenberg. † Weunsperg. Das Wappen dieser Stadt ist ein Schild, von oben biß unten gleich getheilt; im Theil zur Lincken ist ein schwartzer Adler in weissem Felde; im Theil zur Rechten, ein grüner Wein-Rebe mit rothen Trauben, dessen Felde gegen dem Adler Himmel-blau, das übrige aber, so hinaus sieht, weiß ist. Der Herren von Weinsperg Wappen ist ein rothes Feld, darinn drey weisse Schilde seynd; der Helm ist von Gold; über demselben findet sich ein Brust-Bild einer Jungfrauen ohne Aerme, davon ein halber Theil der Brust weiß, der andre aber roth ist: Auf dem Haupt eine güldene Crone und gelbe Zöpffe: An der rechten Seite, die weiß ist, ein weisser Fisch, dessen Haupt an die Seite angelegt, der Schwantz aber aufwerts ausgestreckt ist: An der Lincken, die roth ist, ein rother Fisch, in eben der Gestalt, wie zuvor. Die Helm-Decke zur Rechten ist roth, zur Lincken, weiß. Von den Weinspergischen Baronen ist oben im 5. Cap. geredet worden. Von diesen lebte einsten ein Conrad, welcher, weil er mächtig war (er besaß das gantze Amt Weinsperg, und Neustatt mit allen Zugehörden) viel Jahre ein Feind des Reichs gewesen. Daher ist bey 7. Jahr keines von den grössern Thoren zu Weinsperg offen gestanden, und die Aecker und Felder sind so wüste gelegen, daß Wacholder-Bäume gewachsen, biß an die Kraut-Gärten der Stadt. Das Schloß wurde vom Reich belagert, aber nicht erobert. Er hatte auf der Strasse sechs Güter-Wägen hinweggenommen, welche Chur-Pfältzisch Geleit hatten. Daher hat der Chur-Fürst, welcher dafür genugthun müssen, den Conrad beym Kayser verklagt. Dieser wurde in die Unkosten verdammt, und angehalten, so viel zu bezahlen, daß kaum das Schloß Weinsperg und die Stadt Neustatt genug gewesen seynd. Im Closter Schönthal ligt er begraben. Diese Stadt ist einsten von den Edlen von Urbach eingenommen worden, da sie viel Leuthe in verschlossenen Gefässen hinein geschickt hatten; sie haben sie aber nicht behalten können, sondern an Pfaltz verkaufft. Das Reich forderte sie von Pfaltz wieder, als eine Stadt, die zum Reich gehöre: Aber Pfaltz gab zur Antwort, er besitze sie Vermög des Kauf-Rechts; aber wenn man ihm das ausgelegte Geld wieder bezahlen werde, wolle er sie abtretten; worauf ihm Stadt und Schloß verblieben, biß es An. 1504. an Würtemberg gekommen ist. Der letzte Herr von Weinsperg, gleichfalls mit Namen Conrad, starb als ein alter Herr zu Stein, welches zwischen Meckmühl und Neustatt ligt, um 1516. und wurde zu Hailbronn in der Kirche zu St. Maria samt Schild und Helm, begraben. Das Schloß Weinsperg ist in dem Bauren-Krieg 1525. verbrannt worden: zu welchem viel Edelleuthe gehöret, was die Lehen betrifft. Viel Jahre zuvor hat ein Vogt zu Weinsperg (wie Georg Widemann in seinem geschriebenen Calender bezeugt) seinen Knecht umgebracht. Da er Sonnabends in der Schloß-Capelle betete, bedunckte ihn, ein und andermal ein Thierlein zu sehen, welches aus dem Getäfel herfür komme und sich in ein Grüblein des Bodens verberge. Er konnte kein Loch noch Ritz wahrnehmen. Er verwunderte sich also, und gieng wieder hin, zu beten. Aber da ihn ein feuriger Wind anbliese, erschrack er, und lieff zur Capelle hinaus: Unterwegs wurde er abermal von einem schwartzen Gespenste angeblasen; und er hub an kranck zu werden, das Gespenst aber je mehr und mehr im Schlosse sich hören zu lassen, mit Poltern, Werffen und allerhand Schröcken den Leuthen einzujagen. Etliche in der Stadt hielten dieses nur für eine Mähre, und verlachten es; da aber der Vogt etlichen befohlen, des Nachts daselbst zu wachen, siehe, indem sie frölich mit einander zechten, spürten sie ein Gepolter und Feuer, und flohen davon. Endlich kam das Gespenst herunter in die Stadt, und that den Wächtern auf der Maur viel zu leyd. Weil aber damals eine Walfart zu der Jungfrau Maria ausserhalb Hailbronn noch gantz neu war, haben die Weinsperger, auf Anrathen der Pfaffen, ein Fasten angestellet, und sind paarfuß zu dieser Kirche zu St. Maria gegangen, daß sie von den Beschwernissen des Gespensts möchten befreyet werden. Der Vogt starb alsdann, und das Gespenst hörte auf.

## Cap. IX.

### Viel Würtembergische Städte: Haidenheim/ Göppingen/ Blaubeuren/ Balingen/ Herrenberg/ Sultz/ Tutlingen.

Haidenheim.

DJe Stadt, samt dem Schloß Hellenstein, ligt an einem rauhen Ort, wo jenseit dem Fluß Brentz die Clöster sind: Königsbronn, Anhausen, Herbrechtingen, und andere Oerter daherum. Dörffer unter diesem Amt seynd: Märgelstetten, Vollen, Herbrechtingen, Hörmaringen, Hohen-Meningen und Schloß, Sontheim, Prentz, Schnaitheim, Ushausen, Nattheim, Flintheim, Döttingen, Heuchlingen, Heldenfingen, Gerstetten, Heuchstetten, Hausen aufm Lonthal, Steinheim, Sönstetten, Hürni, Gussenstatt, Aurnheim, Eselspurg, Zeschingen. Heutigs Tags ist Pfarrer bey der Kirche zu Haidenheim, M. Christoph Neuburg (der weyland, samt seinen Collegen, wegen des Gregorianischen Calenders aus Augspurg vertrieben worden) mein geliebter Bruder in Christo; dessen Collega ist M. Nicolaus Lindenfels von Aurach. † Göppingen. Diese Stadt ligt auf der Ebene am Fluß Filß: sie ist nicht groß, aber mit Mauren und Wasser genugsam verwahrt. Das Schloß ist ins gevierte, und sehr prächtig erbauet, und mit Wassern, darüber eine Brücke geht, umgeben. Die Gebäude sind ziemlich schön, die Gassen sauber, auf welchen hin und wieder kleine Bächlein lauffen. Dadurch geht die Land-Strasse, auf welcher man Wein und anders nach Ulm, Augspurg, München und andere Orte führet: daher der Zoll groß ist. Sie hat drey Thore, das Obere gegen Abend oder Stuttgardt; das Untere gegen Morgen oder Geißlingen; das dritte ist allein für die Fußgänger, nicht zum fahren; gegen Mitternacht, und wird das Pfaffenthor genennet: Dann im Papstthum ist dieser Ort nur den Pfaffen, als dem Collegio der Canonicorum, gewidmet worden; und heutiges Tags wohnen die Prediger und Schuldiener daselbst. Vor dem obern Thor, über dem Fluß Filß, ist der Saurbronn, so aus dem Berg daselbst herfür quillet, der zwar von Natur nicht warm ist, sondern am Feur warm gemacht werden muß. Er dienet dem Magen und der Leber, den Gelb- und Wassersüchtigen, vertreibt die verfaulte Feuchtigkeiten und das drey-tägige Fieber, stillet das schmertzliche Grimmen

und den unordentlichen Durst, bringt Lust zu Essen. Der Boden ist fruchtbar, die Lufft gut und gesund. Der Kirche stehen drey Geistlichen vor, nemlich, der General-Superintendent, M. Andreas Grammer, der einen Sohn hat M. Johann Conrad; hernach zween Helffer, M. Cosman Wölflin und M. Johann Giffthail. Es sind da zwey Schulen, eine lateinische von drey Classen, welcher M. Caspar Falckenstein fürsteht und nur einen Collegen hat: eine Teutsche, wo man auch den Anfang zum rechnen lehrt. Aus der lateinischen Schule sind weyland zu höhern Studien geschritten und die berühmtesten Männer worden: Johann Moser, beyder Rechten Doctor, M. Thomas Spindler, M. Christoph Spindler, und M. Michael Mästlin. Der erste wurde Würtembergischer Rath, der zweyte, Prediger zu Lintz, der dritte, zu Laubach, die aber nun alle seelig gestorben sind; der vierte lehret noch bey uns zu Tübingen die Mathematic, unser liebwerther Collega. So sind auch zwey Kirchen, eine alte in der Stadt, und eine grössere, ausserhalb, worinn man nur am Sommer den Gottesdienst hält. Die Stadt regieren zween Vögte, Burgermeister und Rathsherren. Der Ober-Vogt ist der Edle Conrad Thumm von Neuburg zu Kyngen. Von der Menge der Leute, die den Saurbronnen trincken, hat erstbesagter Falckenstein diese Verse gemacht:

Huc Suicerorum lotum proficiscitur ingens
Copia: & infirmos Norica mittit humus.
Huc jubet urbs Augusta suos, jubet Vlma, quotannis
Pergere, quos morbum vult relevare suum.
Huc properant fere cultores totius oræ
Teutonicæ, atque statо tempore adesse solent.
Hic quoque hil hortis apparet amœnius usquam:
Seu numero certes, seu bonitate soli.
Pervenit hic etiam de collibus uva duobus:
Vt desit querulis hac quoque parte nihil.

Daß einsten eine grosse Feuers-Brunst zu Göppingen gewesen, kan man aus der Stelle Johannis Nideii (Lib. 1. Cap. 1. Formicarii) der um das Jahre Christi 1430. gelebt, erkennen: In der Stadt Göppingen, spricht er, lebte zu unsrer Zeit ein armes, aber dabey keusches und andächtiges Weiblein, welches, lange vor der Einäscherung besagter Stadt, den Innwohnern durch klägliches Geschrey Nachricht davon gegeben. O, ruffte sie, welch grosses Weh wird in kurtzer Zeit über diesen Ort kommen? Wenn man sie fragte, was für ein Ubel dann die Menschen leiden werden? gab sie zur Antwort und sprach: eine Feuers-Brunst wird die Stadt in die Asche legen, und zwar mit grossem Verlust der Menschen, weil es ihre Sünden nicht anderst haben wollen. Aber, fragte man sie wiederum: wo wird das Feur zuerst angehen? in dem und dem Hause, sagte sie, dessen und dessen Manns. Nachdem man dieses gehört, hat der Mann desselben Hauses, damit er nicht für einen Verräther und für den Urheber dieser Brunst möchte gehalten werden, freywillig und ohne, daß ihn jemand getrungen, die Stadt verlassen. Aber weil ihn jedermann für einen ehrlichen Mann hielt, wurde er gezwungen, die Stadt und sein eigen Hauß wieder zu bewohnen. Und nicht lange hernach kam in seinem Hause ein Feuer aus (man weißt nicht, durch welches Gerichte GOttes) welches die nechste Häuser in Brand gebracht und die gantze Stadt eingeäschert, auch die Innwohner gelehrt, daß man das weibliche Geschlechte nicht allezeit verachten müsse. Da ich diese Feuers-Noth hieher schrieb, habe ich an selbigem Tage, nemlich den letzten Mayen 1592. Nachmittag um halb 4. Uhr, die Beschreibung des Brands, welche in Homer. Iliad. 21. steht, meinen Zuhörern in dem Facultäts-Hause erklärt, da es heisset: „Gleichwie, wenn die Stadt brennet, der Rauch aufsteigt und biß an den weiten Himmel kommt; solchen aber erweckt der Zorn der Götter, „und er macht allen viel Mühe und Arbeit, und schickt „Böses über viele; So hat auch Achilles den Trojanern viel Mühe und Arbeit gemacht und viel Ubels zugebracht.„ Es ist eine betrübte Sache, wenn eine Stadt brennet, wie 1540. zu Tübingen, davon in meiner Chronick 3. Th. 11. Buch 15. Cap. steht. Die würckende Ursache ist der göttliche Zorn, nemlich wegen der Sünden der Menschen. Auch der Heyde selbst, Homerus, hat erkannt, daß die Feuers-Brünsten nicht von ungefehr geschehen, sondern durch das Geschicke GOttes. Die Würckung des Brands ist aufsteigender Rauch, woran auch andere, die weit davon wohnen, einen gegenwärtigen Brand erkennen mögen. Unten ist Arbeit bey allen, und bey vielen ein trauriger Jammer, da jene zusammen lauffen, das Feur zu löschen, diese ihre Haab und Güter verliehren. GOtt läßt das Feur loß, wie einen Hund von Ketten, er überschüttet die Leute mit Traurigkeit und Bekümmernis, wie mit Pfeilen. Also verderbte auch Achilles die Trojaner mit Feur, und indem er einen grossen Theil von ihnen tödtete, machte er ihnen Mühe und Traurigkeit. † In dieser Gegend sind Boll, Betzgenriet und Schopfloch, von welchen Orten ich dieses finde. Oberhalb Boll seyen Merckmale eines abgebrochenen Schlosses, Lands-Ehr genannt: solches sey der H. Berchtä gewesen, die es niedergerissen und aus desselben Steinen die Kirche zu Boll vor 850. Jahren erbauet habe: sie habe allda ein Collegium aufgerichtet, und ihm alle Gewalt über den Ort übergeben. Die Herren von Würtemberg seyen lange hernach Schutz-Herren dieses Stiffts gewesen, welches hernach nach Göppingen verlegt worden. Endlich hatten die Chor-Herren alle ihre Gerichtbarkeit an Würtemberg verkaufft. Betzgenriet sey weyland Böchenriet genennet worden, wegen der Menge des Bechs daselbst. Zu Schopfloch, nechst an Betzgenriet, sind Merckmale eines Schlosses, darinn vor Zeiten zwey Edelleuthe gewohnet, deren Familie man nicht weißt. Einer davon hat sein Recht an Adelberg, der andre an Blaubeuren übergeben. In dieser Gegend, nicht weit von Neidlingen, ist auch das Dorff Aichelberg, von Göppingen gegen Mittag und Morgen gelegen, zur Pfarrey Zell gehörig: daß ein Schloß da gestanden, siehet man an denen auf gähen Felsen vorhandenen Uberbleibseln, und glaubt man, daß solches weyland die Herren von Aichelberg besessen haben. † Blaubeuren. Diese Stadt und Amt, samt denen dahin gehörigen Schlössern, ist weyland von den Grafen von Helffenstein auf die Würtembergische Grafen gekommen, da diese es von jenen gekaufft haben. Sie ligt zwey Meilen von Ulm: es ist eine lange steinerne Staig herab, wenn man von Tübingen nach Ulm gehen will. Allda entspringt der Fluß Blau, welcher also von der blauen Farbe genennet worden: er fleußt durch ein langes und lustiges Thal nach und durch Ulm, woselbst er in die Donau fällt. Von Tübingen kommt man nach Reutlingen, von dannen auf das Dorff Gechingen, in die Stadt Münsingen, in das Dorff Enabeuren, endlich nach Blaubeuren, jedesmal eine Meile. Dann Blaubeuren ligt von Tübingen 5. Meilen. Allda ist das Blaubeurer Closter, davon wir in dem 2. Theil der Chronick, 8. Buch 13. Cap. viel geschrieben haben. An diesen Orten sind schon weyland zwey Schlösser gewesen, Ruck und Gerhausen, die noch sind. Man findet auch Merckmale von ehemaligen Schlössern, erstlich zu Weiler, hernach zu Güntzelburg oberhalb Weiler, und dann zu Grünenstein über Schelcklingen. † Balingen. Von wem diese Stadt seye erbauet worden, ist nicht bekannt: Doch vielleicht von den Grafen von Zollern, in deren Herrschafft weyland dieser gantze Ort gewesen. Im Jahre aber 1408. ist er von Graf Fridrich von Zollern

lern um 22000. fl. auf die Würtembergische Herren kommen. Die Stadt ist nicht groß, hat aber einen fruchtbaren Boden. Denn wie vor Zeiten Sicilien von dem weisen M. Catone eine Speiß-Kammer der Römischen Republic und eine Säugamme des Römischen Volcks ist genennet worden, (Cicer. Verr. 4.) So kan man auch die Landschafft um Bahlingen für eine gemeine Speiß-Kammer der Menschen halten. Aber der Wein wird aus dem Breißgöw, Elsaß, Würtemberg und Pfaltz dahin geführt. Sie hat gegen Abend die Grafschafft Hohenberg, dahin die meisten Städte, die um Balingen sind, gehören, als, Schemberg, Horb, Binzdorff, Fridingen, Rotenburg. Dahin gehörten auch weyland Nagolt, Wildberg, Haigerloch, Oberndorff. Nicht weit von Balingen ist der berühmte Berg, den man den Heuberg nennet, und von welchem man vorgibt, daß die Hexen auf denselben zusammen kommen und ihre Teuffels-Spiele haben. Das ist gewiß, daß im Jahre 1589. im Herbst, etliche dergleichen Weiber, und der fürnehmste Rathsherr zu Schemberg verbrannt worden, die alle bekennet haben, daß sie gewohnt gewesen, des Nachts auf diesem Berge zusammen zu kommen, mit den Teuffeln zu tantzen, zu thun haben, Menschen und Viehe zu beschädigen. Daher kommt es auch, daß die gemeinen Leute die Gespenste und Lufft-Gesichte, die auf diesem Berge häuffig gesehen werden, für Zauberey von den Hexen und Teufeln halten. Solche scheinen andern, ihren Ursprung daher zu haben, weil um die Zeiten Maximiliani I. an diesen Orten bißweilen Schlachten vorgegangen, als da Eberhard, der Bartige, mit den Rothweilern Krieg geführt, ehe er Hertzog worden. Gleichwie auch Pausanias schreibt, (welcher um das Jahre Christi 118. gelebt) daß in den Marathonischen Feldern, in welchen der Athenienſische General Miltiades die Perser überwunden hatte (vor Christi Geburt 491. Jahr) auch viel Jahre hernach, Gespenste des Nachts sind gesehen, auch Kriegs-Geschrey und Wiehern der Pferde gehört worden, und wer frech hinzugehe, komme nicht ohne Schaden davon: „Man hört die gantze Nacht„ (spricht er in den Atticis) „die Pferde wiehern, und die Soldaten streiten: wer mit Fleiß dahin gehet, der hat keinen Nutzen „davon; wer es aber nicht hört und einen andern Weg „geht, der hat den Zorn der Teuffel nicht zu befahren.„ Wer von Balingen Mittagiwerts geht, siehet noch einiges Gemäur von dem Schlosse Schaltzburg, worein das Wetter geschlagen und es verbrannt haben soll. Weiter davon ist ein überaus hoher Felß, die Lochen genannt, davon die Leute in dieser Nachbarschafft, wenn sie einem etwas übels anwünschen wollen, im Sprichwort sagen: „Ich wollt, daß du auf der Lochen wärest.„ Dieser Felß aber gehört zu den Schwäbischen Alpen, die den Balingern vor Augen ligen: ein Theil davon heißt die Schär: da wohnt ein Edelmann, eine Meile von Balingen, bey dem sehr gute Käse gemacht werden. Balingen war die Vatter-Stadt des gelehrten Mannes und Poeten, M. Nicodemi Frischlini. M. Johann Altenbach, ein Balinger und Stipendiat im Closter zu Tübingen, hat im Monat September 1590. diese Verse gemacht:

Mi venerande senex, sycophantas sperne malignos,
Quos Deus evertit, præcipitesque ruit.
Et nunc invidia scriptis tu major es: atque
Semper inextinctum nomen in orbe geris.

Crusius sagte darauf: GOtt allein die Ehre. † Herrenberg. Diese Stadt ligt eine sehr starcke Meile von Tübingen; man geht von da das Ammer-Thal hinauf. Sie ligt unten am Berge, an dessen Rucken eine sehr schöne Kirche ist, rechts, wenn man von Tübingen nach Herrenberg geht. Im Eingang der Kirche sind zwey Schnecken, auf welchen wir auf die Porkirche gegangen und uns darüber verwundert haben. Im Chor sind künstlich geschnitzte Stühle, von A. 1517. Am Altar des Chors ist eine grosse und schön gemahlte Tafel mit zwey Thürnen. Uber der Kirche ist auf dem Berge ein hohes und altes Schloß, in dessen Hof ein tieffer und kalter Bronnen sich befindet. Die Gebäude und Wohnungen sind durchgehends von Stein: von dannen man ein sehr weites Aussehen auf die darunter gelegene Stadt, und allenthalben herum hat, M. Johann Neobolus, Pfarrer der Kirche zu Entringen, sagte mir, daß Anfangs diese Stadt Adstett oder Chadstett geheissen, weil unter der Regierung M. Antonini Philisophi die Chatten allda ihren Sitz gehabt. Lange hernach kam sie an die Pfaltzgrafen von Tübingen. Der letzte Graf daselbst war Ulrich, der 1377. vor Reutlingen mit vielen von Adel umkommen ist. Darauf wurde die Stadt von Pfaltzgraf Conrad, mit dem Zunamen Schärer, an die Würtembergische Grafen, Eberhard und dessen Sohn, um das Jahr 1382. verkaufft. Burckard von Ehingen war A. 1488. Vogt allda. Dörffer des Herrenberger-Amts seynd: 1. Kuppingen, 2. Entringen, 3. Nuifringen, 4. Hildritzhausen, 5. Kai, 6. Gülstein, 7. Remmingsheim, 8. Wolfenhausen, 9. Metzingen im Gäu, 10. Eschelbrunn, 11. Talfingen. Kuppingen hat zwey Filial, Affstett und Ober Jesingen. Herrenberg hat ein Filial, Haslach. Nuifringen hat Rorau. Gülstein hat Münchberg. Wolfenhausen hat Erckaweiler zum Filial. Eschelbronn sind zwey Dörffer, das Obere und das Untere. Talfingens Filial ist Nebringen. Schlösser, die weyland in dieser Gegend gestanden, und davon nichts mehr als Merckmale vorhanden sind, waren: Eins hinter dem Schloß Herrenberg; ein anders in dem kleinen Weiler Rorau; eins auf dem Berge bey Rorau, Namens Horn, welches man vor Dornen nicht siehet; auch ein Schloß, welches Münchberg ist genennet worden. An. 1476. den 9. Julii ist gantz Herrenberg verbrannt; so aber wieder aufgebauet worden; heutigs Tags wird die Kirche und das gemeine Wesen glücklich verwaltet. Der Pfarrer ist D. Christoph Stähelin, mein Vetter. † Sultz. Diese Stadt ligt am Neckar, oberhalb Horb. Das Schloß daselbst ist schon von alten Zeiten her Alberck genennet worden. Das Wapen der Stadt Sultz ist ein schwartzer Schild, zu dessen Rechten und Lincken, auswerts, ein weisser Hacken ist: in der mitten dieses Schilds ist ein kleines gelbes Schildlein, mit einer breiten Linie durchschnitten. † Tutlingen. Ligt jenseit der Donau. Die Herren von Wartenberg hatten es 1527. inn; und 1394. Johann von Lustnau. Es führt in gelbem Schild drey Hirschhörner, wie das Haus Würtemberg. Das Schloß ligt ausserhalb, Honberg genannt. Oerter oder Dörffer des Tutlinger-Amts sind: Aldingen, Troßingen, Thoningen, Schwenningen, Thalhain, Effingen, Oberbaldingen, Neuenhausen, Biessenhain. Der Meß-Pfaff zur Zeit des Interims 1552. war bey der Kirche zu Aldingen der Edle Johann von Karpffen. Zu welcher Zeit Keller zu Tutlingen Jodocus Altvatter war, dessen Schrifft an Jacob Manlium, damaligen Predigern zu Tutlingern ich gesehen habe; er beschrieb darinn, was für Rechten, Collaturen, und Zehenden, dem Hertzoge von Würtemberg, der Grafschafft Hohenberg, Fürstenberg, ꝛc. in diesen Dörffern zugehören. Im Tutlinger-Amt, oberhalb Thalen, siehet man den Grund des alten und 1415. zerstöhrten Schlosses, Lupfen genannt. Das Schloß Karpfen hat schon von Alters her zum Tutlinger-Amt gehört. Ein Tutlinger ist Johann Georg Godelmann, der Rechten Doctor, ehedessen Professor auf der Universität Rostock; jetzt aber dienet er zu Dretzden dem Durchl. Administrator von Sachsen. In der Chronick hab ich seiner offt Meldung gethan.

# Cap. X.

## Von den Städten Kalw/ Böblingen/ Sindelfingen/ Bietigheim/ Besigheim/ Brackenheim, Backnang, Haimsen, Bennicken, Neuenbürg, Zavelstein, Bulach, Weilheim, und viel andern Würtembergischen Städten.

### Kalw.

Dieſe Stadt (gleichwie auch Nagolt und Wildberg) ligt am Fluß Nagolt, und hat drey Vorstädte, die Obere gegen Niedergang, die Unter gegen Mitternacht (zwischen welchen auf der Höhe ein altes Schloß ist) und die dritte gegen Mittag, da von der Stadt eine Brücke über die Nagolt geht, und der Hospital von zwey Gebäuden darinn ist. Vornen an der Spital-Kirche stehen diese Worte: „Anno 1595. Herr Ludwig „Brunn von Herrenberg, Anheber des Spitals.„ Die gantze Stadt hat fünff Thore, 1. das Ober-Thor oder Altburger-Thor, wo die Ober-Vorstadt und der Weg ins Wildbad ist. Ausserhalb, auf einem runden Hügel, steht das alte Schloß der Grafen von Kalw, darinn zum wenigsten vier Gefängnisse sind, davon eines im Thurn, Kessel-Thurn genannt, ist, in welchem niemand ligen kan, sondern nur stehen oder sich anlehnen muß: Ein ander Gefängnis ist unter dem freyen Himmel, und muß der Gefangene, weil es kein Dach hat, auf sich regnen lassen. Niemand bewohnt das Schloß heutiges Tags, als ein Wächter. 2. Das Unter-Thor oder Hirschauer-Thor, wo die Untere Stadt und der Weg nach dem Closter Hirschau ist. 3. Bischoffs-Thor, vor welchem jetzt neue Häuser, wie ein Anfang zu einer neuen Vorstadt sind. 4. Hengsstetter-Thörlein, von dem nahgelegenen Dorff Hengstett also genannt, ist der Weg nach der Reichs-Stadt Weil, die nicht weit davon ligt. 5. Ziegel-Thor, wo man auf das nächste Dorff Stammen, und weiter nach Herrenberg und Tübingen geht. Allda fleußt zwischen der Stadt und Vorstadt, die Eusser-Vorstadt genannt, die Nagolt. Ein ander Thor ist weiter darinn, gegen dem Marckt, so das Scheisel-Thor genennet wird. Die Stadt ist ziemlich schön. Von Niedergang aber sind die Berge so nahe, daß man von dannen fast einen Stein auf den Marckt, welcher sehr lang ist, werffen kan. Die Kirche ist schön, ligt an dem Hügel und hat zwey Cantzeln. Nicht weit davon steht die Lateinische Schule, die gar lustig ist, welcher unlängst auch Sixtus Maier, der Bruder meines Tochtermanns M. Jacobs, Predigers zu Bergen bey Donawerth, nebst dem Præceptor gute Dienste gethan. Die Stadt hat gute Bronnen und gesunde Lufft. Das Schloß bewohnten weiland die Grafen von Kalw, von welchen Erlafried im Jahr Christi 830. das Hirschauer Closter aufgerichtet, davon vieles in der Chronick zu finden. Ausserhalb der Untern Vorstadt, im Nagolter-Thal, über der andern Brücke, die daselbst ist, steht eine andre Kirche mit einem Gotts-Acker, und nicht weit davon das Siechen-Hauß. Die Nahrung zu Kalw wäre nicht schwer, wo nicht das Wild- und Zeller-Bad Abbruch daran thäten. Die Handwercker (insonderheit der Weber, „Wisling„ und „Engelsait„) und Handelschafften werden allda ziemlich getrieben. Die Stadt hat viele Waldungen, Aecker, Wiesen und Gärten, und ist mit Bergen wie mit einem Wall umgeben. Das Wappen der Stadt Kalw hat drey Himmel-blaue Berge, worauf ein kahler rother Löw steht, in gelbem Felde. Oder die Stadt hat ihren Namen von kahlen Bergen. Jetzt gehört sie dem Hause Würtemberg. Ein Kalwer lebt bey uns, Samuel Haiden, ein trefflicher Doctor der Rechten und ein frommer und höflicher Mann.

† Böblingen oder Boblingen, und Sindelfingen. Beyde Städte sind wohl beschaffen, jene ligt samt dem Schloß auf der Höhe; diese auf der Ebne. Beyde haben allen Vorrath, zum Leben gehörig, Wälder, Wiesen, Aecker, Weinberge und Gärten; aber Sindelfingen ist besser. In Kirchen und Schulen ist da alles gut versehen. Böblingen aber ist ein Amt, worunter diese Orte sind: Die Stadt Sindelfingen, hernach die Dörffer Schönaich, Dettenhausen (ein Weiler) Holtzgerlingen, Eningen, Oettlingen, Schafhausen, Dagersheim, Darmsheim, Töffingen, Maichingen, Magstat, Ostelsheim, Malmsheim. Zugabe aus einer alten in rauher Schreib-Art verfaßten Schrifft, die ich im Jahr 1593. von dem Böblingischen Vogt, Caspar Reschen, durch Herrn Georg Weigemaier empfangen habe. Ich habe sie in diese wenige Worte zusammen zogen. Es lebte vor uralten Zeiten ein Hertzog in Schwaben, der seelige Richard, dessen Vatter ein Teutscher, die Mutter aber eine Engeländerin war. Er wohnte samt seinem Vatter am Gestade des Beutelspachs, und wurde zum König in Engelland erwehlt. Seiner Mutter Bruder hatte das Schloß Herrenberg inne, dem er seine Herrschafft überlassen wollte. Daher sagt er zu seinen Bedienten, zwischen mir und meiner Mutter Bruder ist ein grosser Wald, und bey dem Wald ein Schloß, Namens Bublingen, wo viel „böse Buben„ sind (davon kommt der Name Boblingen.) Laßt uns sehen, wie wir sicher durch den Wald zu meiner Mutter Bruder gehen mögen. Daher ist der Name Sindelfingen entstanden, als ob man sagte, „der Sinn ist funden.„ Von dannen, da der Morgenstern aufgieng und der Tag anbrach, sind sie an ein schönes Thal kommen: Dem Ort allda hat St. Richard den Namen geben „Tag-her-schein.„ Da um diesen Ort bey dem Gestade (Bach) Schwipfer viel Schlangen, Krotten, und Eidexen waren, hat sie St. Richard mit seinem Gebet vertrieben. So ist er nach Herrenberg zu seiner Mutter Bruder kommen, samt seinen Geferten. Daher hat Tagersheim den Namen, und führt noch biß auf den heutigen Tag eine Schlange im Wappen. Ich hab eine alte Urkund von Sindelfingen gesehen, welche mir Herr Leonhard Gaisser, Stadt-Schreiber daselbst, gezeigt. Davon ich etwas hieher setzen will: Im Namen des HErrn, Amen. Wir Rudolph von GOttes Gnaden, Graf zu Tüwingen, entbieten allen, die diese Schrifft lesen, unsern Gruß und thun ihnen allstets kund, was hierinn geschrieben steht. Weil die Menschen gebrechlich sind, und bald sterben, auch die gethane Sachen vergessen werden, wo man sie nicht in Schrifften verfasset: Damit nun nicht die gegenwärtig abgehandelte mit der Zeit möchten in Vergessenheit kommen, so wollen wir hiemit jedem zu wissen thun, daß wir in unsrer Herrschafft, nemlich zu Sindelvingen, wo man weißt, daß wir das Schutz-Recht haben, eine Stadt bauen und dieser Stadt und deren Burgern, auch des Orts Inwohnern, das Recht der Freyheit, nach Art der Freyheit der Stadt Tüwingen, übergeben wollen: Doch wollen wir diese Freyheit also zugeben, daß dadurch der Freyheit der Kirche, auch der Geistlichen Personen daselbst, die wir in allem unverletzt zu bleiben gesonnen sind, aus diesen unsern Neuerungen und Statuten kein Schaden zuwachse. Dannenhero haben wir beschlossen, auf Bewilligung der andächtigen in Christo, des Probsts und Capitels selbiger Kirche, wegen der Freyheit der Geistlichen Personen, die sich daselbst aufhalten, oder auch aufhalten werden, diese Vorsehung zu thun, ꝛc. daß sie keine Wege-Gelder und Zölle, weder zu Fuß

noch

noch sonsten, weder ordentliche noch ausserordentliche Miethen oder Dienst-Gelder, noch auch andere Auflagen, wie die Namen haben möchten, auf keinerley Weise zu leisten und zu bezahlen gehalten seyn sollen, ꝛc. auch die Wiesen der Probstey, welche von der Burger Wiesen abgesondert sind, darf der Probst, wann er will, abmähen, ausgenommen die Wiese, so genennet wird „im Mehenbrüle,„ ꝛc. Darum haben wir zum Zeugnis dieser Ordnung, Zulassung und Vergönstigung, ꝛc. gegenwärtigen Brief ihnen, dem Probst und Capitel, gegeben und mit unserm und des in Christo andächtigen Vatters, Eberhard, Bischoffs von Costantz, und unsers Bruders Hugo, Pfaltz-Grafen von Tüwingen, auch unsers geliebten Tochtermanns, Graf Ulrichs von Helffenstein, Insigel verwahrt und bekräfftigt. Wir Eberhard von GOttes Gnaden, Bischoff zu Costantz, und Hugo von Tüwingen, und Ulrich von Helffenstein, Grafen, pflichten allem vorbesagten günstig bey, ꝛc. auf Bitten derselben Theile haben wir unser Insiegel anhängen wollen. So geschehen zu Sindelvingen, im Monath April, im Jahr der Menschwerdung Christi 1263. in der 6. Indiction: Im HErrn glücklich.

Vt memores simus: quia cuncti morte perimus:
Scripserat Hainricus talia Canonicus.
Ecclesie: dictus de Meskilch. Sit benedictus:
Qui memor ejus erit, cum caro morte perit.

Auf beyden Sigillen der Grafen von Tübingen, ist in gelbem Wachs ein geharnischter Graf, der auf einem tantzenden Pferde sitzt, in der rechten Hand einen Fahnen an einer Stange, und mit dem lincken Arm einen Schild haltend. Bey dem ersten ist diese Umschrifft: S. Rudolfi Comitis de Tyvvingen Pallatini. Bey dem andern (obschon etliche Buchstaben vom Wachs abgebrochen sind) S. Hugonis Comitis Pallatini de Tyvvingen. Ein anders Instrument. Dem andächtigen Vatter in Christo, und Herrn, Heinrich von GOttes Gnaden, Bischoffen zu Costantz, entbeut Probst Wernher, und das gantze Capitel der Kirche zu Syndelvingen, schuldigen Gehorsam und Ehre, ꝛc. sie bitten, daß einige Statuten, die sie gemacht haben, von diesem Bischoffe möchten bestätiget werden. Wir haben beschlossen (im Jahr Christi 1290. den 7. Nov.) daß dem Probst unsrer Kirche zu Syndelfingen, welcher Regel-mäßig von neuem erwählt und bestätigt wird, alle und jede Canonici schuldigen Gehorsam und Ehre zu erzeigen, versprechen und mit der Hand angeloben sollen, ꝛc. Ferner haben wir angeordnet, daß der Probst allein, ohne dem Capitel etwas davon zu sagen, die Macht habe, die Kirchen oder Beneficien, so mit der Seelensorge verknüpffet seynd, zu verleihen, nemlich in Syndelvingen, in Vögingen, und in Darmshain. Ferner, daß das Capitel, ohne dem Probst etwas davon zu sagen, Macht habe die Vicarios bey der Kirche zu Lewenberg und zu Wile im Clemesgöwe, zu erwehlen und vorzustellen, ꝛc. Auf des Wernhers Sigill ist St. Martin, der auf einem Pferde sitzt, und einem Armen ein Stück von seinem Kleide abreißt. Das Sigill der Kirche zu St. Martin in Sindelfingen ist ein Abbt, der mit der rechten Hand einen Stab, mit der Lincken ein Buch hält. † Zu Eningen ligen begraben. (Dieses hab ich von M. Valent. Cläſſen empfangen.) 1. Martin Klemm. Dieser war anfangs ein Barbierer oder Wund-Artzt. Er ist im Jahr 1492. da das Reich und der Schwäbische Bund auf dem Lechfeld sein Lager hatte, und Hertzog Albrechten von Bayern gezwungen, daß er die Stadt Regenspurg dem Reich wieder abtretten mußte, das erstemahl zu Feld gegangen, und zu Mauren, einem Oetingischen Dorffe, gestorben, aber zu Eningen begraben worden. Seine Gemahlin war Maria, Gräfin von Hohenzollern. „Anno Domini „1531. an dem ersten Tag Decembr. ist gestorben die „Edel vnd Tugendsam Frauw Maria: deß Edlen vnnd „vesten Martin Klemmen von Rummeltshofen: deren „GOtt gnade, Amen.„ 2. Johann Brastperger von Aurach, der Rechten Doctor und Hertzog Ludwigs von Würtemberg Cantzler. Er starb A. 1581. den 16. Nov. seines Alters 48. Jahr, welchem seine Ehe-Frau Maria Voglerin, Chilian Voglers, Rechtsgelehrten und Professors auf der Universität Tübingen, Tochter ein Grabmal verfertigen lassen, er war mein günstiger Freund. † Bietikaim. Ligt auf der Ebne, an dem Fluß Anis oder Entz, worein der Bach Metter daselbst fleußt. Man meynt, es habe den Namen von drey weiland allda nahe gelegenen Schlössern, „Hüt dich da,„ weil man von den Räubern nicht sicher wandeln konnte. Hernach aber haben die Kayser und Fürsten diese Raub-Nester zerstöhrt. Anfangs war es ein Dorff, den Edelleuthen von Sachsenheim zuständig; hernach, da es in andre Hände ist kommen, nahm es so zu, daß es eine Stadt worden und Kayserliche Freyheiten erhalten. Der alte Name „Hüt dich da„ ist in das Wort Bietighaim, als dem vorigen entgegen, verwandelt worden, „Beit, „jetzt kain,„ d. i. warte, es ist jetzt keine Gefahr, alles ist vor den Raub-Nestern sicher. Es hat Städte und viel Dörffer in der Nachbarschafft, als Besikaim und Binnikaim, groß und klein Sarenhaim, und das feste Schloß Asperg. Um die Stadt sind viel Wasser-Quellen, die in Teicheln hinein geleitet werden, so, daß fast ein jedes Hauß einen Bronnen haben könnte, wenn es nöthig wäre. Viel Getraid und Wein wächset da herum, wo GOtt nicht mit Mißwachs die Sünden der Menschen strafft. Der Wein ist so gut, daß er nach Augspurg, Ulm und an andre Orte geführt wird. Dann das Zabergöw ist auch nicht weit davon, welches wegen des guten Weins berühmt ist. Obs, Kraut, und Hülsen-Frucht gibt es in Menge; desgleichen auch Fische, weil viel Wasser da ist. Rings herum sind lustige Wälder. Die Lufft ist gut und gesund. Die Stadt hat folgende Thore, das Ober-Thor gegen Niedergang, das Unter-Thor gegen Aufgang, das Bronnen-Thor gegen Mittag, und das Schirger-Thor gegen Mitternacht. In der Kirche wird GOttes Wort rein gelehrt; es ist auch eine Schule da; die Jugend wird in der Catechismus-Lehre fleißig unterrichtet; das gemeine Wesen wird von einer tauglichen Obrigkeit regiert; bey den Bürgern finden sich gute Sitten und Eintracht. Stadt-Schreiber daselbst ist der weise und gelehrte Moses Hormold, der einen Sohn hat, M. Johann Sebastian Hormold. † Besigheim. Es hat diesen Namen, gleichsam Böß-Eck, wegen zwey alten Schlössern allda, an deren Ecken runde Thürne aufgeführt sind, aus welchen weiland die Räuber fielen, und die Vorbeygehende auffiengen, beraubten und umbrachten: Welches wegen den Flüssen desto leichter ins Werck konnte gerichtet werden, da die Entz nahe bey Besigheim in Neckar fällt. Nachdem aber diese Freybeuter vertrieben worden, ist die Stadt zwischen diese Schlösser bequem gebauet worden. Die Berge allda tragen Wein und die Aecker Früchte, es sind Gärten, Wiesen und Wälder da. In den vorbey-fliessenden Wassern, der Entz und dem Neckar, gibt es viel Fische. Die Gebäude sind mittelmäßig: Die Kirche in der Obern-Stadt ist ziemlich schön; darinn wird der Weg zur ewigen Seeligkeit gelehrt. Der Ober- und Unter-Vogt, auch die andre Obrigkeit thut ihr Amt. Die Stadt hat 4. Thore, das Entz-Thor, Neckar-Thor (weil sie bey diesen Flüssen sind) Ober-Thor (weil es in dem Obern Theil der Stadt ist) Bietigheimer-Thor, weil dadurch der Weg nach Bietigheim geht. In obigen Jahren

hat ein Edelmann allda gewohnt, der Sturmfeder, welcher durch eine Feurs-Brunst Schaden gelitten, und darauf davon gezogen ist. Ihm ist hernach Spät gefolget, und in das Schloß, so wieder gebauet worden, eingezogen. † Brackenheim. Es ligt im Zabergöw, wo der Fuß Zaber ist. Weiland wares den Freyherrn von Magenheim zuständig (andere setzen, den Herren von Monheim, die auf Magenheim damahls wohnhafft gewesen) welche auch das Schloß Blanckenhorn, und ohne Zweifel noch etliche Dörffer allda, besessen haben. Es scheint, das Schlößlein Magenheim werde jetzt verderbt ausgesprochen für Monheim: Dann in dieser Wappen war ein Mond. Zween derselben sind ausserhalb der Stadt begraben, in dem Chor der St. Johannis-Kirche, die weiland die Haupt-Kirche war, zwischen Brackenheim und Bottenheim. In der Haupt-Kirche aber zu St. Jacob, die in der Stadt ist, soll an einer Glocke, als ob sie sehr alt wäre, die Jahr-Zahl von der Geburt Christi 497. stehen, worüber ich mich verwundere, wenn damals schon Glocken sind gegossen worden. Die Stadt kam durch Kauff an Würtemberg. Sie hat 3. Thore, das Schloß-Thor, Marck-Thor und Neu-Thor. Das erste hat seinen Namen von zwey herrlichen Häusern, die wie Schlösser sind und auf der Ebne stehen: In einem davon wohnt der Ober-Vogt, welcher um diese Zeit Sebastian Schaubelitzkei, ein Böhm ist. A. 1589. ware M. Johann Liebler, M. Georgs, Professors bey uns in der Physic, Sohn, Prediger zu Brackenheim. Die Dörffer im Brackenheimer Amt seynd: Kirchheim am Neckar, Meimsheim, Bottenheim, Oberbronn, Hausen, Dürrenzimmern, Haberschlacht, Kleinen Gartach, so ein kleines Städtlein bey Leimburg ist, Niderhofen, Stetten, Grossen Gartach, Northeim, Hosen. † Backnang. Diese Stadt ligt an dem Fluß Murr, der in den Neckar laufft. Sie gehörte weiland den Marggrafen von Baden, von welchen noch einige Grabmale vorhanden sind:

Hac cubat Hermannus, Badensis Marchio, tumba:
Qui claustri & Templi coanditor hujus erat.
Anno milleno moritur, centum quoque subdas,
Terque decem, à puero, quem pia virgo parit.
Huc dum transfertur cum posteritate, fluebant
Quindecies centum cum tribus, adde decem.

† Haimsen, oder Haimsheim. Theils gehört es Würtemberg, theils den Edelleuthen von Gemmingen. Dann weiland wohnten allda die Edelleuthe, Schmalsteinen genannt, von welchen Würtemberg ihren Theil gekaufft hat. Sein Wappen sind zwey gelbe über einander geschrenckte Aehren in grünem Felde. Es ligt zwischen den Flüssen Glems und Wirm, und zwischen den Städten Weil und Tieffenbronn. Allda ist auch Haimertingen, vor Zeiten den Edelleuthen von Haimertingen gehörig; und Mercklingen, wo die Edelleuthe waren, so man Pfäffinger genennet hat. † Binnickeim, oder Binnicken. Ist eine fruchtbare und lustige Stadt im Zabergöw, mit einer wohl eingerichten Kirche und Schule. Sie ist in viel Theile getheilt, als in den Maintzischen, Gemmingischen, Sarenheimischen und Neupergischen; weil der Bischoff von Maintz die fürnehmsten Theile in Ansehung des Schutzes allda innhat, und diese Adeliche Familien das Erb-Recht daselbst haben, als eines Ganerben Hauß. Ein Minoriten-Closter war vor der Stadt, und ein Nonnen-Closter stund in den Weinbergen. Diese Adeliche Erb-Herren halten bißweilen allda ihre Zusammenkunfft, welcher Tag der Ganerben-Tag genennet wird. Nicht weit von dannen ist der Michels-Berg, auf dessen Gipfel eine Kirche steht, die mit Weingärten umgeben ist. Binnicken ist die Vatter-Stadt meines geliebten Tochtermanns, Jacob Majers. † Neupyrg, oder Neuburg. Es ligt samt einem Schlößlein an dem Flusse Entz. Obschon diese Stadt klein ist; so ist sie doch ein Amt, und sind diese Dörffer darunter: „Birckenfeld,„ zwischen Neuburg und Pfortzheim, ligt von beyden eine Stunde. Die Stiffter dieser Pfarrey waren, 1490. am Sonntage Lätare, Johann von Haßlach, und dessen Ehe-Frau Margaretha, beyde Bürger von Nürnberg, welche, und ihr Geschlechte, das Recht hatten, einen Pfarrer zu bestellen. Im Jahr aber 1520. wurde M. Johann Franck, von Heinrich Baurens aus Nürnberg Sohn dahin gesetzt. „Veldrench,„ hat eine Kirche und einen Pfarrer, in dessen Predigt diese Dörffer, die nicht weit davon, und nicht weit von einander sind, gehen: Schwann, Conweiler, und Demach. Im Dorff Schwann ist ein Schloß, welches vor drey Jahren, ehe er starb, der Edle Wilhelm Schäner von Straubenhart bewohnte, dessen Bruder, Veit Schäner von Straubenhart Vogt zu Neubürg ist, ein erfahrner Mann im Krieg, darum er auch von Hertzog Ludwig ist angenommen worden. „Dobel,„ ein Dorff gegen Herrenalb (auf einem sehr hohen Berge steht ein Closter, welches allenthalben mit Waldungen umgeben ist) in einer grossen Einöde, und ist so unbequem, daß man kaum darinn wohnen kan, da auch die Wölfe zur Winters-Zeit, Speise zu suchen, viel Beschwerlichkeit verursachen. „Calmbach,„ am kleinern Fluß Entz: Die Inwohner besuchen die Predigten im Wildbad. „Zu den Höfen,„ gleichfalls nahe an der Entz: Sie hören die Predigten zu Neuburg; so auch das Dorff Waldrench. „Langenbrand,„ dieses Dorff ist vor 13. Jahren fast gantz verbrandt: Es hat einen Prediger, die auch die Dörffer Engelsbrand und Kapfenen hören, und die mit den obigen den Schwartzwald beschlieffen, auch wegen Unbequemlichkeit der Oerter ihre Nahrung hart suchen. Die Langenbrandische Pfarrey haben weiland gestifft Conrad Saur von Gültlingen, Ritter, und dessen Bruder Gumpold, die zu Neubürg wohnten, und Patronen der Kirche zu Bretzingen waren; jetzt ist der Hertzog von Würtemberg Collator. Dahin ist auf Befehl Hertzog Ulrichs 1535. Friedrich Müller, ein Hanauer, gesetzt worden. „Grävenhausen, Obernhausen, Ornbach, „Obernübelspach, Ottenhausen, Ruodperspach.„ Alle ligen vom Schwartzwalde fast eine Stunde weit, und haben fruchtbahren Boden, gleichwie auch folgende Dörffer. Denn er trägt Wein und allerhand nutzliche Früchte. Nach Grävenhausen gehen vier Dorffschafften in die Kirche, die ich gleich nach Grävenhausen wegen der Nachbarschafft gesetzt habe. Die Ruodperspacher aber hören den Ottenhausischen Prediger, weil sie sehr nahe sind, so daß in der That nur ein Dorff ist. Folgende Dörffer ligen zwey oder drey Stund von Neubürg, darunter das fürnehmste ist „Langensteinbach,„ wo mehr als 200. Burger leben. Allda ist ein Closter, darinn weiland Nonnen waren, an deren statt jetzt Einnehmer der Gefälle ist Johann Brotbeck, M. Euseb. Stetters Schwager. Nicht weit davon ist das Dorff „Spielberg,„ mitten im Schwartzwalde, daselbst ist eine Capelle, in welche der Pfarrer von Langensteinbach hinaufgehen und darinn das Wort GOttes lehren muß. Die Kirche ist gantz nahe dabey auf einem einsamen Berge, und hat sie und der Berg ihren Namen von St. Barbara; jene ist weiland von den Mönchen zu Ehren dieser Heiligin gebauet worden, und sind noch Reliquien der Heiligen und allerhand Ornat darinn vorhanden. Allda sind vier lange und sehr grosse, vielleicht drey-schuhichte Stier-Hörner aufgemacht; von welchen Stieren, wie man fabelt, alles, was zum Kirchen-Bau nöthig war, seye zugeführt worden. Um diese Kirche ist ein grosser und dicker Wald, von allerhand grossen Bäumen;

doch

doch ist auch eine Ebene herum ohne Bäume. Um St. Barbara Tag kommt jährlich eine grosse Menge Leute hieher auf den Jahr- und sonderlich Roßmarckt. Es ist auch ein Dorff in diesem Amt von mehr als 100. Bürgern, „Grünenwetterspach genannt, aus welchem Simon Scharpf, der dieses Jahr an St. Juliana Tag bey uns Magister worden, gebürtig ist. Es ligt in einem nicht unangenehmen Thal, und ist mit Weinbergen und andern Landes-Früchten reichlich versehen. Allda ist eine ziemlich grosse Kirche mit einem viereckigten Thurn, der mit allerhand Farben geziert und oben zugespitzt ist. Auf beyden Seiten wird es von den Städten Durlach und Etlingen eingeschlossen, und sind beyde eine Stunde weit davon. In diesem Dorffe sind An. 1582. den 12. Febr. 13. Häuser und 8. Scheuren verbrannt, auch ein Knab von 7. Jahren, denn dieser wurde von seinem Vatter heraus gerissen, und da dieser nicht mehr bey ihm war, lief er wieder in sein Hauß, ohne daß der Vatter etwas davon wußte, gieng zu Bette, und meynte nach seiner Einfalt, er sey an einem sichern Ort, folgenden Tags aber wurde er tod und halb verbrannt gefunden. Mehr als 20. Kühe und fast 200. Schaaffe sind auch vom Feur verzehrt worden. Das Feur lieff so schnell, daß erwachsene und auch kleine Mägdlein kaum nacket aus den Betten entrinnen konnten; sie sind in des Pfarrers, Caspar Scharpfen, Hause, dessen Sohn vorbesagter M. Simon ist, geflohen, und hat dieses Simons seel. Mutter Ursula sie mit Hembdern und andrer Leinwad bedeckt. O! welch eine Tugend, die von einer Christlichen Liebe augenscheinlich zeugt, und fleißig zu beobachten ist: Esa. 58. Entzeuch dich nicht von deinem Fleisch. Der H. Basilius sagt: Lasset uns den Elenden zu Hülffe kommen. Lasset uns unsre Brüder, die in dem Unglück kaum erhalten worden, in die Arme nehmen. Ein jeder sage zu einem jeden: Ich war tod und bin wieder lebendig, ich war verlohren und bin wieder funden. Lasset uns sie als unsre Bluts-Freunde bedecken. Lasset uns den Boßheiten der Ubelgesinnten wiederstehen, zu unserm Trost, damit die, so Schaden gelitten, nicht dafür angesehen werden, daß sie noch grössern Schaden leyden. So haben auch jene Baurs-Leuthe, die durch das verzehrende Feur in Armuth kommen sind, andrer Leuthe Freygebigkeit erfahren und Erleichterung ihres Jammers gespühret. Endlich stehen auch unter diesem Amte noch die zwey Dörffer, „Dürrenwetterspach,„ welches zu den Grünenwetterspachern in die Kirche geht; und „Mutschelbach,„ welches gleichfalls der Grünenwetterspacher Pfarrer in GOttes Wort unterweiset und alle 14. Tage zu ihnen hinauf kommt.

† Zavelstein. Stadt und Schloß, nicht weit von Kalw und dem Closter Hirschau; vor Zeiten war es eine besondere Herrschafft. In der Stadt sind nur 14. Häuser und eine Kirche, die 1578. von neuem erbauet und dem alten Chor angehänget worden. Im Chor ist das Grab Herrn Jordans (von Breitenbach zu Rostwitz und Zavelstein) Fürstlich Würtembergischen Ober-Jägermeisters, der 1593. den 28. Dec. gestorben. Das Schloß ist sehr alt, nach Thebanischer Art gebauet, mit hohen Mauren und Zinnen, um welche Epheu wächset. Nach Jordans Tode wohnten An. 1594. seine Wittwe und andere adeliche Frauen darinn, da die Universität der Pest zu Tübingen zu entfliehen sich theils nach Herrenberg, theils nach Kalw begeben hatte. Die Filial oder Dörffer des Zavelsteinischen Predigers, M. Georg Molitors, sind: Tainach (wo der Saurbrunn und das Bad ist) Summerhart, Spästhart, Walteschwan, Roytenbach, Imberg, Schmie, Kähnte (zwey Häuser und eine Kirche) von St. Canisio oder Candido also genannt. Man geht aber von einem sehr hohen Vorgebürge, auf welchen Zavelstein ligt, in das Dorff Tainach herunter, welches mit Bergen umgeben und in einem tieffen Thal ist, als ob es Zavelsteins Vorstadt wäre. † Bulach. Ligt zwischen Wildberg und Kalw, gegen Niedergang. Es führt einen einköpfigen schwartzen Adler in gelbem Felde. Alte Leute haben gesagt, dieses Wappen sey ihm von Kayser Ruprecht (welcher um 1402. regiert hat) gegeben worden: Dieser habe auch würcklich ein steinern Fundament zu einem Schloß gelegt; da er aber einen Zug in Italien gethan, sey er gestorben. † Weilheim. Eine Stadt am Fluß Lauter, wo die Stadt Owen und der Tecker Berg ist, gehörte weiland den Grafen von Aichelberg. Ihr Wappen besteht aus einem blauen Schlüssel in einem weissen Schilde: Das Wappen der Grafen ist ein rother Schild, an einem Theil desselben ein klein weisses Ecklein, und auf dem Helm ein rother Flügel, darinn abermal ein solches sich befindet. Auf eine Zeit, wie man sagt, ist ein Aichelbergischer Graf eines Oesterreichischen Herrn General im Krieg gewesen, darinn er sich so gehalten, das ihm der Römische Kayser sein Wappen genommen, so daß er hinführo kein Graf mehr von Aichelberg sollte genennet werden. Hernach wurde Aichelberg den Wernauern versetzt, von welchen es, auf eben diese Art, vor mehr als 120. Jahren an Herrn Wilhelm von Zylnhart, und von diesem, nach dem Tode Graf Ulrichs von Würtemberg, an Hertzog Eberhard kommen ist, welcher es von jenem gekaufft haben soll. Das Schloß ist eingefallen, und steht nur noch ein Stück von der Maur. Auf dem Berg aber, der bey Weilheim ist, und der Michels-Berg oder Limburg genennet wird, haben vor alten Zeiten Grafen gewohnt, die sich in ihren Briefen Grafen von Limburg schrieben, und in ihrem Wappen einen rothen Adler in weissem Felde führten, und über demselben eine weisse Schneeballen. Zu unsrer Zeit ist kein Schloß mehr da. Oberhalb Weilheim waren abgebrochene Mauren von dem Schlößlein Erbkonberg, welches den Zäringern soll zuständig gewesen seyn. † Mehr Würtembergische Städte, von deren etlichen (wie auch von den vorhergehenden) da und dort in der Chronick ist geschrieben worden. Bey dem Berg Heuberg, Rosenfeld. Auf den Alpen, Ebingen und Münsingen. Am Neckar, Nürtingen, Wendlingen, Lauffen: Wendlingen hat Hertzog Ulrich 1544. von Wolf von Wernau um 30000. fl. gekaufft. An der Steinach, die Stadt Neuffen, und auf einem hohen Berg das Schloß Neuffen. An der Lauter, Stadt und Schloß Kirchheim. Unter diesem Amt Kirchheim unter Teck stehen diese Ort: Weilheim, Owen und Wendlingen, erst besagte drey Städte. Hernach die Dörffer: Dettingen, Brucken, Unterlenningen, Oberlenningen, Gutenberg, Jesingen, Ombden, Zell, Aichelberg, Holtzmaden, Hepsisau, Nabern, Bissingen, Notzingen, Roßwelden, Etlingen. Ferner die Weiler, Schlatstall, Blienspach, Eckwelden, Wellingen, Sulpach und Lintdorff. Dieses von der Stadt Kirchheim: Jetzt auch von den Orten, die bey andern Flüssen ligen: Zwischen der Rems und Murr, Winneden. An der Murr, Murrhard, Stadt und Closter. Am Kocher, Neuenstatt. An der Jart, Meckmühl, welche Hertzog Ulrich um 40000. fl. von dem Würtzburgischen Dom-Capitel An. 1542. wieder an sich gelöset hat. Nahe am Botwar die Stadt Botwar; daselbst ist ausserhalb der Stadt eine Jungfrau, aus dem alten Hertzoglichen Geschlecht von Schwaben, weiland in der Kirche zu unsrer L. Frauen begraben worden. In dieser Gegend ist die Stadt Veilstein. Man sagt, daß zwischen dieser Stadt und dem Oberstenfeldischen Closter, in einem Wiesen-Thal, sich alle Jahre die Storchen häuffig versammlen, hernach wegfliegen, auf die Schiffe sitzen und also über das Meer fliegen. An der Zaber, ligt Güglingen. Bey Maulbronn, Knitlingen, davon der Theologus Stephan Gerlach gebürtig ist. An der Entz, das Wildbad, und die Stadt und das

Schloß Vaihingen. An der Glems, Grüningen und Leonberg, welches 1248. von einem Würtembergischen Grafen erbauet worden. Am Fluß Nagolt, Wildberg, Stadt und Schloß Nagolt, und Haiterbach. An der Aich, Grötzingen und Waltenbuch: Reinold und sein Sohn Conrad, Hertzoge von Urslingen, haben Waltenbuch, samt den dazu gehörigen Dörffern, an die Grafen von Würtemberg, Eberhard und Ulrich, im Jahr 1363. verkaufft. Am Schwartzwald ligen Dornstetten und Dornhan, in dessen Schilde ein Gockelhan auf Dörnern steht; obschon es sonst Dornhain und Dornheim genennet wird. Am Fluß Gutach, Hornberg (weiland der Baronen von Hornberg) Stadt und Schloß. Schiltach, Stadt und Schloß, bey dem Fluß gleiches Namens, im Kinzinger-Thal: Diese beyde hat vorbesagter Urslingische Hertzog Reinold dem Würtembergischen Grafen, Eberhard, An. 1389. um 6000. Gold-Gulden verkaufft. Der Stadt und Amt Nagolt (daß ich auch dieses beyfüge) stehen zu dieser Zeit vor: Der Ober-Vogt, Herr Carl von Remchingen; Unter-Vogt, Conrad Vaj, der jetzt einen Sohn von guter Hoffnung, Johann Conrad, zu Tübingen studieren hat. Die Kirche verwalten zween Magister, Ludwig Kratzer, Pfarrer, und Ernst Rentz, des Abbts zu St. Georgen Sohn. Unter diesem Amt stehen, die Stadt Haiterbach und folgende Dörffer: Bondorf, Hochdorf, Wart, Ebershart, Beihingen, Bösingen, Schietingen, Schwandorf, Emingen, Iselshausen. Ich will auch etliche Jahrmärckte beyfügen, wenn solche in Würtembergischen und andern Städten gehalten werden. † Jahrmärckte. Zu „Stuttgardt,„ der erste, Dienstags vor dem Sonntag Lätare, der andere, den Tag nach Creutz-Erhöhung, wenn aber solcher Tag auf einen Freytag oder Sonnabend fällt, wird der Jahrmarckt auf den Montag verschoben. Zu „Tübingen,„ 1. Montags nach Georgi, 2. Montags nach Martini. „Schorndorff,„ 1. am Pfingst-Dienstag, 2. an Elisabethen Tag. „Waiblingen,„ 1. an Ulrichs Tag, 2. am Tage Michaelis, oder wenn er auf einen Sonnabend fällt, Montags nach Michaelis. „Canstatt,„ den Tag nach Simonis und Judä; wo er nicht auf einen Freytag oder Sonnabend einfält; sonst wird er auf den Montag verschoben. „Kalw,„ 1. Dienstags nach Invocavit, 2. Sonnabends vor der Creutz-Wochen, 3. am Tage Creutz-Erhöhung, 4. am Tage Nicolai. „Lauffen,„ an St. Reinsen Tag, 8. Tage nach Chilian. „Grüningen,„ 1. am Tage der Bekehrung Pauli, 2. Freytags nach der Himmelfarth Christi, 3. Freytags nach Fronleichnam, 4. Tags nach Bartholomäi; ist es aber Freytag oder Sonnabend, wird der Jahrmarckt am Montag gehalten. „Winneden,„ 1. Dienstags vor Fastnacht, 2. Mitwochs nach dem Petri Kettenfeyer. „Marpach,„ 1. Tags nach Waldburgis, 2. am Tage Martini, oder wegen dem Freytag oder Sonnabend, am Montag. „Backnang,„ 1. an St. Pancratii Tage, 2. Montags nach der Kirchweyhe, nemlich am achten Tage, nach der Winneder Kirchweyhe, die auf den Sonntag nach Bartholomäi einfällt. „Bietigheim,„ 1. am Tage Laurentii, 2. am Tage Nicolai. „Binnigheim,„ 1. am Montag Creutz-Erfindung, 2. an Creutz-Erhöhung, im September, 3. am Tage Catharinä. „Besigheim,„ 1. Dienstags in der andern Wochen in der Fasten, 2. am Tage St. Lucä. „Göppingen,„ 1. am fünfften Tage nach Bartholomäi, 2. am Tage Martini, 3. Nicolai. „Kirchheim,„ 1. am Tage St. Johannis und Pauli, 2. am Tage St. Galli; aber der andere, am Montag Aller Heiligen. „Nürtingen,„ 1. Montags vor Fastnacht, 2. Tags nach Laurentii, oder wegen dem Sonnabend, Montags hernach. „Eßlingen,„ 1. Montags, nemlich 8. Tage, nach Pfingsten, 2. an St. Catharinä Tag. „Hailbronn,„ 1. Pfingst-Dienstag, 2. an St. Chiliani Tag. „Schwäbisch Hall,„ 1. in der ersten Wochen in der Fasten, 2. am Tage Jacobi, 3. am Tage Michaelis: Die Messe ist nach dem H. Christ-Tag. „Wiesenstaig,„ 1. an Ulrichs-Tage, 2. an Mauritii Tage, 3. am Tage aller Seelen.

## Cap. XI.

### Verzeichnis etlicher Dörffer und Schlösser / insonderheit um Tübingen.

#### Lustnau.

DJeses Dorff ligt eine halbe Stunde von Tübingen, unten an dem Oesterberg. Es hat eine Kirche und einen Pfarrer, auch alle andere Bequemlichkeiten, die zum Land-Leben nöthig sind. Vor Zeiten hatte es Edelleuthe, von Lustenow genannt, von welchen, wie man dafür hält, noch vor den Tübingischen Pfaltz-Grafen, der Anfang zum Bebenhauser Closter gemacht worden. Sie haben auch darinn ihre Begräbnisse. Unter viel andern Edelleuthen, die An. 1377. vor Reutlingen in dem Treffen umkommen sind, wird auch Johann von Lustnau gefunden. Ostertag von Lustnow hat 1445. einen Brief versiegelt; er führte einen gelben Schild, worinn ein weisser Hirsch-Kopff mit weissen Hörnern ist; über dem Helm sind auch weisse Hirsch-Hörner; die Helm-Decke ist gelb und weiß. Ich will auch dieses hinzu thun. Einige von diesen wurden die Todten von Lustnau genennet. Dann ein Edelmann von Lustnau, welcher weiland als ein Todter hinaus getragen und hingestellet worden, kam des Nachts lebendig wieder, mit der Leinwand, worinn er ist hinaus getragen worden, angekleidet: Seine Ehe-Frau wollte ihn kaum wieder annehmen; hat aber nachmals noch fünff Kinder von ihm erzeugt, welche die Todten von Lustnau sind genennet worden. † Entringen. Ist ein ziemlich grosses und fruchtbares Dorff, mit einer Kirche und einem Pfarrer versehen (zuvor 1566. mit M. Jodoco Neobolo; jetzt aber 1593. mit dessen Sohn, M. Johann Neobolo) eine starcke Stunde von Tübingen. Nicht weit davon ist das Schlößlein Hohenentringen, worinn um 1417. fünff Edelleuthe mit ihren Ehe-Frauen gewohnt und hundert Kinder gezeugt haben, darunter Georg von Ehingen, Ritter, gewesen, von welchem ich viel gemeldet habe, im 3. Th. der Chronick, 8. B. 2. und 6. Cap. Erst besagtem Pfarrer daselbst, M. Johann, scheint Entringen seinen Namen zu haben von E. N. T. R. D. i. Equites Neronis Tributarii Rom. weil nemlich die Römer damals in dieser Gegend waren, und insonderheit Kayser Nero von einheimischen Leuten, die ihm zinßbar waren, eine Reuterey allda hatte; die Endigung INGEN aber bedeute einheimische Leuthe. So auch das nahe gelegene Dorff Pfäffingen sey gleichsfem PRÆF. genennet worden, weil die Præfecti oder Kriegs-Obersten allda ihren Sitz gehabt. Gleicher massen Jesingen habe ihren Namen von der Göttin Isis, die daselbst verehrt worden; gleichwie Boltringen, von Apolline. Andere Orte, die diesem Dorff nahe sind; der Wald Schönbuch, das Amer-Thal, bey dem Schlößlein Entringen das Dorff Hagenloch, weiland eine Stadt, davon vielleicht der Edle von Hagenloch, Bischoff Marquard zu Aichstetten, 1322. seinen Ursprung hat: Ferner, das Closter Bebenhausen: Um Hohenentringen sind einige Merckmale von zerstöhrten Schlössern, davon die Namen noch bekannt sind, als,

Müneck

Müneck oder Müheneck oder Mügeneck, nicht weit vom Dorffe Braitenholtz: als, Wehingen, bey dem Dorffe Jesingen: Zwischen Wehingen und Hohenentringen ist das Schlößlein Roseck: Auf einer Höhe aber im Dorffe Entringen ist ein altes und baufälliges Hauß, Graneck genannt, worinn heutiges Tags die Edelleuthe von Gültlingen wohnen. Nicht weit von dannen ligt auch das Dorff Kai, welches keine Bronnen hat; ferner Altingen, wo Ulrich und Heinrich, Herren von Schelcklingen, und die Schelcklingische Gräfin Luitgardis, die mit Pfaltz-Graf Rudolph von Tübingen vermählt war, ihre daselbst gelegene Güter, An. 1299. an die Mönchen zu Bebenhausen um 700. Pfund Heller verkaufft haben, vielleicht (wie es M. Neobolum bedünckt) weil sie an diesen Orten nicht sicher genug waren, indem zuvor 1279. ein Schelcklinger, bey dem Thor zu Nördlingen Hertzog Ludwig aus Bayern erstochen hatte. Von Altingen geht man hinunter nach Reichstein (sonst Reisten) wo man eine Capelle auf einem Hügel siehet, die dem Pferd-Patronen, dem St. Eylogio, gewidmet ist, weil man glaubte, wenn man da opffere und bete, können alle Pferd-Kranckheiten geheilet werden. Endlich die Besitzer von Entringen wurden weyland Entringer-Herren genennet, und Beringarius (vielmehr Auberlin, von dem Namen Albert) war um das Jahr Christi 1226. Bischoff zu Speyer. † Ginningen. Soll weyland eine Stadt gewesen seyn, unter der Herrschafft der Baronen von Stöffel. Gleich dabey ist ein Berg, welcher der Stöffler-Berg genennet wird, worauf vor viel Jahren das Schloß Stöffel, dieser Baronen Wohnhauß, gewesen ist. † Thalen oder Thalheim. Bey diesem Dorff ist der Berg Farrenberg, auf welchem vor Zeiten das Schloß Andeck gestanden, worinn die Schencken von Andeck gewohnt. Sie haben sich nachgehends, andere Edelleuthe, Schencken von Stauffenburg zu Andeck in ihren Briefen geschrieben. † Bodelshausen. Allda haben einsten die Edlen von Ow ihre Wohnung gehabt. Auf dessen Hof ist vor viel Jahren eine Würtembergische Scheure gebauet worden, den Zehenden darinn aufzuhalten. † Tußlingen. Auch dieses ist ein Dorff, gegen Mittag gelegen, wenn man von Tübingen durch das Steinacher-Thal hinauf geht. Allda ist ein kleines Schloß den Hertern von Hertneck zuständig, welche Edelleuthe weyland um diese Gegend viel in Besitz gehabt. † Nähren. Da ist vor Zeiten ein Schloß gestanden, darinn die Edlen Noraner von Nören gewohnt: Welche Familie schon längst ausgestorben ist. Sie führte einen weissen Mond in rothem Felde, mit vier weissen Sternen, und auf dem Helm einen weissen Mond mit einem rothen Stern. Nicht weit davon ist der Megenzer Schloß, Fürst genannt. † Jetenbruck. Die Edelleuthe, von Jeterbruck genannt, haben weyland in diesem Dorffe ein Schloß gehabt, von welchen auch niemand mehr im Leben ist. So vergeht ein Geschlecht, und das andere kommt. † Dettingen, &c. Auch diesem Dorffe mangelte es weyland nicht an einem nah gelegenen Schloß, Schloßberg genannt. Die Feiwinen hatten es inne, nachmahls die Grafenecker. Im Bauren-Krieg ist es verwüstet worden. Bey Dettingen war auch das Schloß Mansberg, von den Mansbergern bewohnt: Sie führten weisse und schwartze Keile, wie breite Steine, und auf dem Helm auch dergleichen Keile: Es sind nur Merckmale noch von dem Schloß übrig, und haben es die Dettinger schon längst an sich gekaufft. Wielandstein war weyland auch ein Schloß, nachmals aber ein Steinhauffe, oberhalb Lenningen, der Herren von Schilling ihr Sitz, den sie aber hernach an die Lenninger verkaufft haben. Randeck, ein Schloß oberhalb Neidlingen, es haben es vor Zeiten die Edlen von Randeck, hernach (vor 50. Jahren) Johann Wilhelm Vetzer von Neidlingen, inngehabt. † Nußdorff. Ist ein Dorff im Amt Vaihingen, auf einem sehr hohen Berge, der mit sehr tieffen Thälern umgeben ist. Es hat seinen Namen von den Nussen, die an diesem Orte häuffig wachsen. Daß allda vor alten Zeiten ein Lager aufgeschlagen gewesen, oder ein Kriegs-Heer durchgezogen, kan man aus dem Weg schliessen, der die Heer-Strasse genennet wird. Um dieses Dorff wächst guter Wein die Menge: Es gibt allda viel Getraid, Obs, Viehwaiden, Holtz aus den Wäldern, und Fische aus dem Flusse Entz. Das Dorff hat ein schönes Schloß, von Quader-Steinen mit Thürnen an allen Ecken. Inwendig ist ein schöner Garten und verschiedene Gebäude. Heutiges Tags wohnt darinn der Edle und belobte Johann Jacob Reischacher von Reichenstein, welchem viele Nußdorffer unterthan sind. Das Dorff hat zwey ziemlich grosse Kirchen, die auf viel Säulen stehen; eine im Dorff; die andre, etwas gröſſer, ausserhalb demselben. Allda sind Gräber und Grabschrifften dieser Edelleuthe. Zu Nußdorff sind fast 200. Bürger, das Wort wird rein gelehrt, und ist auch eine gute Schule da, darinn man lesen und schreiben, und den Catechismus lernen kan.

## Cap. XII.

### Noch mehr Orte: Holzelfingen/ Greiffenstein/ Wittelingen/ Liechtenstein/ Honau/ Steinhülben, Grafeneck, Kleinengstingen. Ferner, Heubach, St. Bartholomä, Rosenstein, Lauterburg, Hohenrechberg, Hohenstauffen und Wembdingen.

IM vergangenen Jahr habe ich Briefe empfangen von M. Johannezri Jacobäo, getreuen Pfarrer der Kirche zu Holzelfingen, einem Dorff in dem Auracher Amt, zwey Meilen von Tübingen gelegen. In welchen Briefen er mir freundlich und weitläuffig in Teutscher Sprache auf viele Sachen antwortet, die ich ihn gefragt hatte, von viel Orten und Dingen der Alpen und andrer Gegenden in Schwaben. Davon ich aber, nach meinem Urtheil und Gutdüncken, nur das fürnehmste hieher setzen und in einem kurtzen Begriff anzeigen werde, welches mir gefället, und andern, wie ich hoffe, nicht unangenehm zu hören seyn wird. Ich will an seinem Ort auch noch etwas hinzu thun. † Holzelfingen. Dieses Dorff ligt am Ende der Alpen, oben auf den Alpen an der Staig, wo man von Mittag gegen Reutlingen geht, an einem gesunden und im Sommer angenehmen Ort. Es gibt da lebendiges und gutes Wasser, das man aber von der Staig einen Strich Wegs hinauf tragen muß. Wenn man auf die Berge gegen Niedergang geht, ist ein weites Aussehen gegen dem Neckar hinunter, und so gar gegen Asperg. Gegen Aurach aber oder gegen Aufgang, kan einer, der ein scharffes Gesichte hat, noch weiter sehen, nemlich den Schnee auf dem Schwartzwald, und wenn er noch mehr gegen Mittag fortgeht, die Oerter im Algöw und die Schnee-Berge. So hoch sind die Berge allda. Um dieses Dorff sind viel Höfe, deren Preiß, wie anderswo auch, zu unsren Zeiten, sehr gewachsen. Denn ein Hof ist vor zwantzig Jahren um 1200. fl. verkaufft worden, den man ohnlängst getheilt hat, und kan nun ein Theil fast in eben diesem Preiß verkaufft werden. Vor diesem wollte niemand einen annehmen, wenn er nur sieben Scheffel Korn und eben so viel Habern der Obrigkeit davon geben sollte. Endlich hat ihn einer angenommen,

men, doch also, daß er in allem nur zehen entrichten dörffe. Dieser hatte kein anders als nur ein ströhern Hauß (weil er nicht im Sinne hatte, das Gut zu behalten) gebaut, solches verkauffte es um 1200. fl. und kauffte sich zu Reutlingen im Spital auf sein Lebtag ein Pfründ. Um Münsingen, eine Meile von Holzelfingen, sind drey Morgen oder Jauchert Ackers um 150. fl. gehalten worden, welche weyland der Besitzer einem zu eigen geben wollte, daß er ihm nur ein Jahr lang dafür dienen möchte; aber er hat es ausgeschlagen. Obschon aber die Holzelfinger auf einem steinigen Boden wohnen, so tragen doch ihre Aecker viel Früchte, und ist die Frucht so gut, daß die Becker keine andre lieber kauffen wollen. Die Rüben sind safftig und sehr gut; aber es gibt wenig Obs allda, wegen der strengen Kälte des Winters. Je weiter man aber auf die Alp hineinkomt, je grausamer wird sie. Gewiß, wenn es zu Holzelfingen nur ein wenig kalt ist, so ist daselbst eine grausame Kälte. Dieses Dorff hat viel Vieh, und also auch viel Milch: Es sind auch viel Pferde da, weil gute Waiden da sind. Um das Dorff sind hohe Felsen, einer gegen Honau, Rötelstein genannt, wegen dem rothen Erdreich, womit er bedeckt ist: Der andre, Burgstein, weil ein Schloß allda gestanden, so den Greiffensteinern gehörte: Der dritte, Rauchboll, der sehr hoch und steinig ist, und wenn er grünet, findet das grosse und kleine Vieh häufig Futter auf dem Feld: Der vierdte ist der gröste, auf welchem weyland die Greiffenstein gewohnt haben: Auf diesem Felsen wird jährlich eine vornehme Art Vögel gefangen, die man Blaufüsse nennet; auf einem andern Felsen aber hält sich eine schädliche Art Raub-Vögel auf, Asgeyer genannt, von welchen jene zerrissen werden. † Greiffenstein. Ist der Name eines Schlosses (einen Stuck-Schuß weit von Holzelfingen über dem Zeller-Thal gelegen) auf welchem weyland die Edle von Greiffenstein gewohnt haben. Die Gräben sind noch vorhanden: Zu oberst war die Wart, worauf man Wache gehalten. Weiter herunter stund ein Schloß, darinn Edelleuthe wohnten, auf einem kleinen und gähen Felsen. Unten am Berg sind gute Wasser-Quellen. Diesen Edelleuthen gehörte auch das nahe Schloß, Hochbidegg genannt. † Witlingen. Hinter Aurach, gegen Münsingen, ist ein altes und nicht grosses Schloß dieses Namens. Allda ist ein grausames Gefängnis, darein die Wilderer und andere Bößwichte gelegt werden. † Lichtenstein. Einen Stuck-Schuß weit von Holzelfingen, gegen Mittag siehet man das Schloß Lichtenstein, welches nicht groß ist, und auf einem Felsen ligt, so daß die untere Zimmer in den Felsen gehauen sind. Dieses hat, wie man sagt, eine alte Edel-Frau erbauet; man weißt aber nicht, wer sie gewesen und zu welcher Zeit sie gelebt. Doch ist von alten Leuthen erzehlt worden, daß sie, da der Bau zu Ende war, gesagt habe: Nun bin ich GOttes Freundin, aber der gantzen Welt Feindin. Denn sie glaubte, sie sey nun wieder jedermann in demselben sicher. Dieses Schloß ist von den andern abgesondert, auf welche eine lange Brücke geht, unter der ein sehr tieffer Graben ist, und auf beyden Seiten sind Felsen, die lange Laitern zum hinaufsteigen nöthig haben. Auf dem äussersten Theil des Felsen stehet das Schloß, vor sich, über der Brücke hat es Wälder, auf der andern Seite lustige Gärten, Wiesen und Aecker. Diesem Schloß müssen die Dörffer frohnen, zum Exempel, eines muß das Holtz hauen, das andre muß es dahin führen, das dritte muß den Mist wegführen, das vierdte das Graß abmähen, das fünffte dasselbe dürr machen und einführen. Gleiches Recht hat auch das Schloß Achalm bey fünff Dörffern. Lichtenstein hat auch einen tieffen Trog, im Felsen eingehauen, darein das Wasser von den Dächern geleitet wird: Ausserhalb, einen tieffen Bronnen, bey der grossen Scheuer, darinn das Vieh ist, und einen Weyher, von dem Wasser, welches von den Dächern laufft. Unten, an der Staig, ist ein trefflicher Bronnen, welcher aus dem Felsen herfür quillet. Am untern Theil des Schlosses ist ein Festungs-Werck, auf alte Art gebauet: Etwas höher, ein herrlicher Pferde-Stall von viel Ställen, und kleine Kammern, an statt des Kellers; alles in Felsen gehauen. Wenn man die Stiege hinaufgeht, findet man eine weite und helle Stuben, mit gegossenem Boden, dergleichen Boden man auch in andern Zimmern und Lauben siehet. Vor der Stuben sind Doppelhacken an der Wand. Im obern Stockwerck ist eine überaus schöne Stuben oder Saal, rings herum mit Fenstern, aus welchen man biß an den Asperg sehen kan: Darinn hat der vertriebene Fürst, Ulrich von Würtemberg, öffters gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: Der Mann ist da; so wurde er eingelassen. Im Schloß geht man durch eine Schnecke hinab, von oben biß zu unterst. Vor noch nicht viel Jahren hat eine vornehme Person eine andre vornehme Person heissen hinunter gehen, und sie eine Zeitlang Schertz-weise eingesperrt: Sie wurde zornig darüber, doch wurde es in ein Gelächter verwandelt. Das Schloß hat im vordern Theil, gegen Aufgang, ein erschröckliches Absehen, wegen der Gähe, daß wenig sind, die hinab sehen können und sich nicht fürchten. † Honau. Unter diesem Felsen, an einem tieffen Ort, ligt das Dorff Honau, hinter welchem, einen Büchsen-Schuß weit, aus dem Felsen ein Bach heraus fleußt, Echez genannt. Dieser treibt viel Mühlen, insonder Papiermühlen, und führt viel Aschen, Forellen und allerhand kleine Fische. Er laufft durch Pfullingen, an des Fürsten Hauß: Bey Reutlingen fleußt er vorbey und fällt nicht weit von Lustnau in Neckar. Eine grosse Menge Kraut-Körffe und Zwibel wächst daselbst. Des Tages hat man die Sonne wenig, im Winter aber selten. Gegen Mittag sind die Dörffer Hausen und Oberhausen, und zwischen denselben fruchtbare Baum-Gärten und Stein-Gruben, gleichwie auch zu Honau. Zwischen beyden Dörffern ist ein langes Thal gegen Mittag, auch hohe Berge und Felsen. Unter andern Felsen ist insonderheit einer, durch welchen eine sehr lange Höle geht, darein die Leuthe offt mit Lichtern gegangen und kein Ende haben finden können. Doch kommt man an einen gefährlichen Rucken des Felsen, da es wieder Licht ist, und tieff darunter ist ein helles Wasser, so biß auf den Grund durchsichtig ist. Diese Höle wird das Nebel-Loch genennet. Denn bey heiterm Wetter geht ein Nebel heraus, und folgen darauf Regen und Ungewitter, wie solches die Leuthe durch die lange Erfahrung wissen. † Steinhülben. Dieses Fürstliche Hauß ligt gegen Mittag, eine starcke Meile von Lichtenstein. Es ist da kein anders Wasser, als das vom Himmel fällt. Wenn man eine Stunde weit gegen Niedergang gehet, kommt man in das kleine Städlein Trochtelfingen, wo ein Schloß ist. Es gehört den Grafen von Fürstenberg, Werdenberg und Heiligenberg. † Grafeneck. Von dannen gegen Aufgang ist das herrliche Schloß des Hertzogs von Würtemberg, auf einem Berge, Namens Grafeneck. Unterhalb ist ein grosser See, wo es viel Reiger gibt. Von dannen, eine Stund weit, kommt man nach Münsingen, einer Stadt, die auf den Alpen ligt, wo ein Fürstliches Hauß ist. † Kleinengstingen, samt Großengstingen. Beyde Dörffer ligen auf der Alp einen Büchsen-Schuß weit von einander. In Großengstingen wohnen die Edelleuthe von Neuhausen: Zu Kleinengstingen wird das Evangelium Christi gelehrt, und gehört das Dorff zur Würtembergischen Vogtey Urach; Großengstingen aber ist Päbstischer Religion. Die Neuhauser haben den Kirchen-Satz zu Kleinengstingen, und die Kleinengstinger werden zu Großengstingen begraben. Kleinengstingen wird auch Freiengstingen genennet. Alte

Leuthe

Leuthe meynen, dieses sey die Ursach, weil vor alten Zeiten Freyherren allda gewohnt haben, und sagen, sie haben es von ihren Vor-Eltern gehört. Davon aber keine Briefe vorhanden sind. Dann damals war es noch eine Barbarey; noch keine hohe Schule zu Tübingen; noch keine gelehrte Männer und Jünglinge, und war noch kein **Crusius**/ der Alterthümer Liebhaber, hieher gekommen, der dergleichen aufgezeichnet hätte; obschon auch heutiges Tags sich nicht viele darum bekümmern. Ich aber wünschte, daß ich auch die Wiegen Japhets und des Königs Suevi vor Augen hätte; nicht weniger der Hertzogen von Schwaben, die in Occident geherrschet haben, und der Jerená (andere, Mariá) einer Griechin, die mit Philippen, des Barbarossen Sohn, vermählt war, zu Hohenstauffen vor Leyd gestorben und zu Lorch begraben ligt. In solchen Zeiten hätte ich, als ein Liebhaber der Griechischen Literatur, etwas gegolten. Doch sey GOtt gedanckt, daß ich niedrig unter dem Evangelio lebe. Doch suche ich alte Sachen auf. Niemand sorget für dieselbe, sondern hindert sie vielmehr: Da doch Cicero in seinem Redner sagt: Nicht wissen, was geschehen sey, ehe du gebohren bist; das ist allezeit ein Kind seyn. Wenn ich die behörige Hülffs-Mittel zur Schwäbischen Chronick gehabt hätte, würde ich grössere und mehrere Sachen geschrieben haben. Aber ich komme wieder auf Kleinengstingen. Denn ich bin auch klein, und werde geängstiget, und einen alten Mann umgeben viele Beschwerlichkeiten. Kleinengstingen gehört in das Amt Pfullingen, aber gen Aurach in die Vogtey. Es ligt von Pfullingen (einem trefflichen Dorff nicht weit von Reutlingen) gegen der Donau eine Meile weit; von Aurach aber anderhalb Meilen; und bey Kleinengstingen ist der Weg nach Riedlingen bey drey Meilen lang. Fast mitten in diesem Dorff Kleinengstingen, hat man vor drey und zwantzig Jahren, nemlich im Jahr Christi 1580. einen Saurbronnen gefunden, der an Tugend auch dem Jebenhausischen Saurbronnen gleich kommt, welcher dem Göppingischen nicht viel nachgibt, und mit diesem gleiche Würckung hat, ausser daß zu Jebenhausen weniger Wasser ist, als zu Göppingen. Wenn man den Kleinengstingischen Saurbronnen kocht, bekommt er oben einen Schaum wie Gold-Farb, die auf grau-blau sticht, in dessen Prüfung der Reutlingische Medicus, Alexander Camerer, viel Alaun und Schwefel gefunden hat. Die Gelegenheit aber, diesen Bronnen zu finden, war diese: Weil man, in besagtem 1580. Jahr, in diesem Dorff Mangel an Wasser hatte, wurde, um das Vieh tränckẽ zu können, an einem feuchten Ort eine Ader gesucht und diese gefunden. Die Bauren gruben auf gemeinen Schluß, aber was sie des Tags gruben, fiel des Nachts wieder ein, daher brachten sie mit graben und festmachen fast zehen Tage zu. Da alsdann einer, bald ein andrer, und dann der dritte, hinunter stiegen, wurde ihnen ohnmächtig, und mußte man sie herauß ziehen. Der Bronn ist 24. Schuhe tieff, er ist aber gantz voll, und brauset über sich, so daß es die Nachbarn des Nachts hören. Wenn man ihn zuschliessen würde, würde er vielleicht eben das thun, was in der Teckischen Gegend der Hattenhofer Bronn gethan hat. Denn als dieser einsten von den Einheimischen eingeschlossen und zugedeckt worden, hat er alles, was ihn gehindert, hinweg geworffen, um frey zu seyn. Daher ist nichts auf ihn gelegt worden, als ein höltzern Creutz, daß die Ausdünstung frey geschehen könnte. Man kan ihn aber ohne Schaden trincken. So ein Weib, die ihre Kranckheit hat, zu demselben kommt, wird sie auf der Stelle rein; der Bronn aber wird unrein und gleichsam mit einer rothen Haut überzogen; doch innerhalb einer Stunde reiniget er sich selbst wieder. Wenn auch ein Aussätziger dazu kommt, entfärbt er sich. Das Kleinengstingische Bad aber hat nicht nur einem geholffen, als Martin Fischäß, Pfullingischen Keller, Anno 1581. hernach, unsrerm Johannezri Jacobäo, und andern. Die Bauren dieses Dorffs haben im Monath October und November An. 1590. einen andern Bronnen gegraben, 20. Schritte von dem Saurbronnen. Daselbst haben sie zween Todten-Särge gefunden, davon der erste fast verwesen war, und nur noch Stücke von Brettern, so weiß-thännen gewesen, übrig waren; der ander aber war von Eisen, wohl verwahrt, und nach dem Ansehen, schier neu, darinn man zwar Beiner gefunden, aber fast vermodert, und das Holtz, welches wie ein höltzerner Fuß sahe (wie ein Schusters-Stiefel) war oben auch vermodert: Ferner, etwas von Silber, so lang als ein Finger, mit einem Loch, vermög dessen man es angehängt hat. Die Erde, welche heraus gegraben wurde, war blaulicht, und nicht lettig, sondern sandig, auch nicht fest, sondern luck, nach Art der wässerigen Orte. Dieser Bronn ist fast 30. Schuhe tieff, und das Wasser selbst ist blaulicht. Die Alten sagten, es sey an diesem Ort eine Capelle gestanden, daß es wahrscheinlich ist, die Freyherren von Kleinengstingen haben allda ihre Begräbnis gehabt. Also weißt man nichts gewisses von diesen; aber man muß auch der Muthmassung etwas zu gut halten. Denn die Zeit macht alles vergessen, wo es nicht ein Historien-Schreiber oder Poet aus dem höllischen Flusse der Vergessenheit heraus ziehet. Doch genug von den Orten auf der Alp. Lasset uns nun in die Albuchische Gegend hinüber gehen. † Heubach. Auch dieses Städtlein ist Würtembergisch, eine Meile oberhalb Gemünd, gegen Nördlingen, gelegen, eine halbe Meile vom Fluß Rems, und eine Meile vom Fluß Kocher. M. Johannezri Jacobäus ist da gebohren, es stund weyland auf einem hohen Berge, Hohenberg genannt, da Gmünd nur ein Zoll-Hauß, Stuttgardt nur eine Stutten-Hütte, auch Ulm noch keine grosse Stadt, sondern vielmehr nur ein Dorff war. Damals hieß es nicht Heubach, sondern Hochstat, wie man noch die Gräben herum siehet. Die Leuthe aber folgender Zeiten waren über die Arbeit verdrossen, daß sie Früchten und alles andre auf einen so hohen Berg tragen mußten, deßwegen sie angefangen, unterhalb Hütten zu bauen. So ist Hochstat allmählich verschwunden und Heubach an dessen statt kommen; welches man aber auch mit der Zeit zu verkleinern angefangen hat. Die Mauren und Gräben sind noch vorhanden, und eine Kirche von hohen und festen Mauren und Thürnen, darinn weyland eine Freyheit gewesen, die heutiges Tags nicht mehr ist. In derselben Chor ligen zwey Frauen und Schwestern aus einem Ehrsamen Geschlechte (der Meuler aus der Stadt Wembdingen) begraben. Denn die Stadt Gemünd hat dieselbe bey sich nicht wollen begraben lassen, weil sie Evangelisch waren; aber Melchior Brauch (Burgermeister 1576. der die andre zur Ehe gehabt hatte) hat von den Edlen von Wöllwart die Erlaubnis erhalten, daß sie dahin geführt wurden. Allda ist auch Georg Wöllwart begraben (da sonst diese Adeliche Familie ihre Begräbnis zu Lorch haben) und Johannezri Jacobäi Vatter, der 21. Jahre daselbst Evangelischer Prediger gewesen, Johann Jacobus. Im übrigen ist vorbesagter Berg jetzt allenthalben waldig, darinn noch Kammern und Keller angetroffen werden: Auf dessen Gipfel fließt von zwey Orten beständig Wasser heraus, eines Arms dick. Unterhalb ist ein sandiger Boden, und sind da und dort Wasser-Quellen. In der Albuchischen Gegend aber ist kein Wasser, biß man nach Steinheim kommt, wo wieder Wasser ist. Gegen Mittag hat der Berg Hohenberg ein tieffes Thal, woselbst, nicht weit von Heubach, viel Weyher aus einer Eiche vorhanden und bequem sind, das Vieh dahin zu treiben; etli-

che sind tieffer als die andern, und bestehen aus lauter Quell-Wasser. Auf beyden Seiten sind grüne Wiesen, die viel Graß geben. Es heißt aber billich Heubach, gleichsam das Heu-Dorff und Bach, weil es eine gantze Meil-wegs herum Aecker und Wiesen hat. In diesem Thal, gegen Mittag und mehr rückwerts, seynd förchterliche Hölen in den Felsen, in welche die Leuthe zu Kriegs-Zeiten geflohen sind. Es ist da das beste Wasser, aber auch eine grosse Menge Schlangen. Wenn man weiter in die Klingen hinein kommt, ist da ein Ort, welcher die Teuffels-Kling genennet wird. Wenn man allda hinauf geht, sind viel Felsen da, und kan wegen der hohen Berge die Sonne nicht dahin kommen. Daher findet man auch im Sommer Eiß allda. Oberhalb, kommt aus einem kleinen Loch ein starcker Fluß lautern Wassers herfür, und nach etlichen Schritten versieget er wieder unter den Steinen, auf die er fället. An höhern Orten sind abhangende, gähe und fürchterliche Klippen. † St. Bartholomäi, ein Dorff. Nicht weit von Hohenberg, gegen dem Albuch, ligt zwischen den Wäldern das Dorff St. Bartholomäi, da alle Jahre ein grosser Jahrmarckt ist am Tage St. Bartholomäi, und kommen auf denselben allerhand Leuthe: Dann ausserhalb dem Dorff ist eine lustige Ebene, auf welcher man, da Ochsen, dort Pferde, hier Schweine, anderswo andere Sachen, feil hat. Uberdas, werden in dem Dorffe in unterschiedenen Gassen, wie in einer schönen Stadt, von Handels-Leuthen und Krämern allerhand Waaren ausgelegt. Bißweilen ist der Wein allda wolfeiler als das Wasser, welches herzu getragen und nach der Maaß verkaufft wird; doch geschiehet solches selten. † Rosenstein. Auf der Seiten, die gegen Aufgang von Heubach sichet, ist das sehr alte Rosensteinische Schlößlein, abgesondert, wie Lichtenstein, davon wir oben geschrieben haben, aber viel weiter. Zu unsrer Groß-Eltern Gedencken hat da nur ein Castellan gelebt, und ist allda eine grosse Heerde Vieh gehalten worden; welche als sie einsten über die Brücke gieng, und eben darüber war, fiel die Brücke ein; und haben sich die Leuthe, nach und nach, nach Heubach begeben. In diesem Berge waren unterirrdische Gänge, zu deren Eingang man hoch steigen mußte. Auf der andern Seiten, war ein Vor-Hauß an dem Schlößlein, so groß als dieses. Das gantze Schloß hatte nicht weniger Weite, als das Schloß zu Tübingen, ohne die Gräben. Unter diesem Schlößlein gehet ein schmaler Fußweg herum, der zu einer fürchterlichen Höle führt, die eine halbe Meile wegs hinein, und hernach in dem nechsten Dorff in eines Bauren Scheur ihren Außgang hat. Solches haben zween Männer, die mit brennenden Facklen dadurch gegangen, in Augenschein genommen. Eben dieser Fußweg führt in einen andern Felsen, ein wenig weiter unterwerts. Da siehet man an dem Felsen eine Figur eines rechten Fusses, als ob sie künstlich hinein gedruckt wär. An dem andern Berg, der gegen über ist, und der Schewelberg genennet wird, siehet man die Fußstapfen des lincken Fusses, der eben so schön ist. Davon die alte Weiber diese Fabel erzehlen: Christus, welcher wegen den Juden dahin geflohen sey, habe diese Fußstapfen hinein gedruckt. Daher nehmen sie des Wassers daselbst, und meynen aberglaubisch, es sey gut für die Augen. † Lauterburg. Von Rosenstein gegen Mittag steht auch das Lauterburgische Schloß auf einem Felsen, welches den Herren von Wöllwart gehört, samt einem schönen Dorffe, das hinter demselben ligt. Auf der andern Seiten kommt man zum Hohenbergischen Berge, dessen vorderer Theil breiter ist als der hintere. † Hohenrechberg. Eine Meile von Gemünd, gegen Mittag, ist das Schloß Hohenrechberg. Allda lebte vor 18. Jahren der Edle Utzo (Ulrich) von Rechberg, welcher ein eifriger Lutheraner war, gleichwie es die übrigen mit dem Pabst hielten. Er kauffte Lutheri Postille und anderer Bücher, darauß er alle Sonntage seinem gantzen Hause die Predigten selbst vorgelesen, und zuvor und hernach Psalmen gesungen. Solches wird man an wenig Orten antreffen. Im übrigen ist dieses Schloß sehr fest. Im obern Theil ist eine grosse und lustige Ebne. Alle Jahre pflegen die Leuthe hauffen-weiß dahin zu walfarten, zu der schönen Maria zu Rechberg. Nach jeder Kranckheit, wenn er gesund wird, bringt der Mensch ein Opfer nach dem Gelübde: Als, wenn er von den Schmertzen seines Fusses befreyet wird, hänget er einen wächsernen Fuß daselbst auf. Man hängt auch der Mariæ viel Sachen um den Halß, und bißweilen lächerliche auch so gar ungereimte Sachen, welche zu nennen mir die Schamhafftigkeit verbeut. Zu solcher Zeit sind viel Läden und Stände der Krämer und Handels-Leuthe da. Auf jenen Uz folgte ein andrer Uz, welcher einen Würtembergischen Bedienten umgebracht; daher auf Befehl Hertzog Christophs die junge Mannschafft aus dem Amt Schorndorff mit etlichen Stucken dahin gezogen, und ihr Lager oben bey dieser Capelle aufgeschlagen. Uzo flohe in die Sicherheit; aber eine adeliche Frau führte ihren Sohn an einer Hand, mit der andern trug sie die Schlüssel des Schlosses, bote die dar, und bat demüthig mit Thränen um Friede. Eine nicht geringe Genugthuung ist darauf erfolgt. Die Unmäßigkeit hat hernach den Jüngling vor der Zeit weggerafft. † Hohenstauffen. Wenn man von dannen gegen Tübingen geht, kommt man unter wegs, eine Stunde weit, auf das alte und edle Schloß Hohenstauffen, von welchem offt und viel in meiner Chronick fleißig ist geschrieben worden. Von dessen Zerstöhrung ein sehr alter Mann, Schultheiß und Wirth des Dorffs Stauffen, A. 1588. folgendes erzehlt hat: Im Jahr 1525. sey der Castellan des Schlosses an einem gewissen Tage Geschäfften halben nach Göppingen hinunter gangen, willens, bald wieder zurücke zu gehen: Aber in eben dieser Nacht sey eine mittelmäßige Anzahl Bauren kommen, dadurch die Bedienten und Wächter des Schlosses erschröckt worden, und gemeynt, der Feind sey mit einer grössern Macht vorhanden, haben daher die Schlüssel von der Zinne zu ihnen hinunter geworffen, und sich da und dort verschlupfft und davon gemacht. Durch diese Kriegs-List sey das Schloß eingenommen, geplündert und angezündet worden; etliche, die man noch darinn ergriffen, habe man von der Zinne, über den hohen und gähen Berg, hinunter gestürtzt. Aber wenn die Wächter nur ein wenig Wiederstand gethan hätten, hätte man gewißlich das Schloß nicht so leicht einnehmen können. Der Castellan war Georg Stauffer von Blassenstauffen, ein Edelmann, welcher die Hut des Schlosses dem Johann Michael Reiß von Reissenstein anvertrauet hatte. Andre sagen, er habe sich eine Zeitlang mit den Knechten und Mägden, die heisses Wasser und Steine hinunter geworffen, weil sie keine Büchsen hatten, gewehrt: Da aber eine grössere Anzahl Bauren herzu kommen, habe Reiß das Reißaus genommen und sey auf das Schloß Vilseck unter Göppingen geflohen, da er alle andere im Schloß im Stich gelassen; doch sey auch desselben Knecht, ungefehr 18. Jahr alt, Peter Jost, (der 1593. selig gestorben) entronnen, und bald darauf sey Hohenstauffen angezündet worden. Dieses Schloß, wie auch das Rechbergische kan bey heiterm Himmel, auch zu Tübingen auf dem Oesterberg (sechs starcke Meilen weit) von denen gesehen werden, die ein scharffes Gesichte haben. Das Dorff Stauffen, welches unterhalb ligt, ist lang und schön, und hat fast ein jedes Hauß seinen eigenen Bronnen: So reich ist dieser Berg mit Wasser-Quellen. Insonderheit aber wurden auch drey herrliche Schlösser, die fester sind als die andern, in diesen Orten zerstöhrt: Rosenstein, (von welchem ist gesagt worden) Hohenstauffen, und Teck;

drey

drey Häuser, die den Ertz-Hertzogen von Oesterreich offen stunden. Von dem Schloß Rechberg gehet die Rede, daß, wenn ein Donner-Wetter sey, und drey kleine blaue Liechtlein allda gesehen werden, habe man sich für der Gefahr des Donners nicht zu fürchten: Es sterbe auch jemand von dem Rechbergischen Stammen, er möge gegenwärtig oder abwesend seyn, so offt ein Geist schlage oder mit etwas ein Gethön mache. † Zugabe. Die Herren von Hohenstauffen oder Stauffen in Schwaben, waren sehr vornehme Herrn, weil etliche aus denselben Römische Kayser gewesen; Conrad III. Fridrich I. mit dem Zunamen Barbarossa, Heinrich VI. Philipp, der Griechischen Irenä (die An. 1208. auf dem Schlosse Hohenstauffen gestorben) Ehe-Herr: Friedrich II. und Conrad IV. von welchen besonders und weitläuffig in dem zweyten Theil unsrer Chronick ist geschrieben worden. Sie haben sich um das Reich wohl verdient gemacht, auch auf die Clöster viel gewendet, wie aus besagtem Ort erhellet. † Ich will auch etwas beyfügen von dem Closter Hailsbronn, welches zwey Meilen von der Stadt Onolzbach ligt und heutiges Tags eine wohl eingerichtete Schule hat, deren Rector ist M. Johann Codemann, und der Con-Rector M. Wentzeslaus Gurckfelder, wie ich von einem seinen Studenten, meinem Nachbarn, Johann Burckard Stadmann in diesem 1593. Jahr gehöret habe. König Conrad III. hat durch Briefe das Closter Hailsbronn in seinen und des Reichs besondern Schutz, An. 1138. im 1. Jahr seiner Regierung, aufgenommen: Er hat auch demselben ein Land-Gut An. 1147. geschenckt, zum Nutzen seiner Seele und der erst gestorbenen Königin Gertrudis, seiner Gemahlin. Kayser Friedrich II. König in Sicilien, des Barbarossä Enckel, hat nach dem Schluß der Fürsten und des Hof-Gerichts geordnet, daß sich unter andern niemand unterstehen soll, in den Höfen dieses Closters Gericht noch Quartier zu halten noch zu bestellen bey Straffe der Acht. So hat auch Heinrich, der Römische König, und Sohn dieses Friederichs, den Abbt und das Closter in seinen besondern Schutz genommen, und durch seine Königliche Macht verboten, daß sie niemand beleidigen sollte: Uberdas hat er dem Abbt und Convent insonderheit verboten, daß sie keinem, er möge von seinem Hof seyn oder nicht, der die Königliche Briefe überbringt oder in seinem Namen etwas befihlt, ein Pferd geben sollen, wo es nicht in einem besondern Zug des Kayserś, durch den Buticularium von Nürnberg von ihnen gefordert würde. Gegeben zu Onolzbach, im Jahr 1227. den 18. Septemb. 1. Indict. Kayser Rudolph hat die von Kayser Philippen gemachte Verordnung wegen einiger Güter dieses Closters, dem Abbt und Closter bestätiget, weil er sie, wegen dem lieblichen Geruch ihres ehelosen Lebens, mit welchem sie ihn erquicken, aufrichtig liebe, damit ihr unaufhörliches Gebet ihm ein Verdienst bey GOtt erlangen möchte. Geben zu Dinckelspühel, im Jahr 1282. den 12. April, und der Regierung im 12. Jahre. Aber das ewige Leben ist eine Gabe GOttes in Christo JEsu unserm HErrn, Röm. 6. Ausser dem auch kein andrer Nahme ist, darinnen wir sollen seelig werden, Apost. Gesch. 4. Der uns zu keinem andern, als nur zu sich kommen heißt, Matth. 11. † Wembdingen. Aus dieser Stadt ist Johann Jacobus, M. Johannezri Vatter, gebürtig, dessen Vatter Wolf Jacob, ein Schmid war, der sein Leben auf 82. Jahr gebracht hat. Diese Stadt ist nicht gar groß, aber schön, um welche viel Wasser und ein sumpfichter Boden ist. Insonderheit aber ist von der Stadt zween Büchsen-Schuß weit ein Gesund-Bronnen, welcher daher ist bekannt worden: Ein Knab, der lahm war und auf Krucken gieng, auch so gut er konnte, das Vieh hütete, saß täglich, wie alte Leuthe erzehlen, an diesem Wasser, und hängete seine Füsse darein. Er spührte je mehr und mehr Linderung, biß er endlich ohne Krucken gehen konnte, und ein starcker Mann worden. In folgender Zeit hat sich einer, der ein Loch durch die Brust hatte, daß man auch sein Hertz sehen konnte, so lange allda gewaschen, biß er heil worden. Dannenhero wurde hernach ein weites Hauß, wie ein kleines Schloß, dahin gebauet, zwey verschiedene Wasser-Tröge gemacht, und das Wasser in einem grossen Kessel warm gemacht, auch den Bad-Gästen Züber hingestellt, in dem langen Hause, das gleich darneben ist: Man ordnete auch an, daß die Gäste in dem Hauß, welches die Gestalt eines Schlosses hat, speisen konnten. Wembdingen ligt anderhalb Meilen von Nördlingen, zwey von Oetingen, und zwey von Donauwerth. Es ist ein nahrhaffter Ort, der Schaafe und Ochsen die Menge hat. Allda werden sehr gute Käse gemacht, die mit einem Creutz bezeichnet sind. Ein Schloß ist darinn, in welchem der Hertzog von Bayern einen Castellan hat. Im Rieß finden sich schöne Schlösser, als Alerheim, Harburg, Wallerstein, Schlösser und Marckt-Flecken. Im Rieß werden grosse Pferde, und zahlreiche Heerden Gänse auferzogen. Die Eger fließt daselbst, ein ungestümmer und gefährlicher Fluß für die Pferde, wenn sie dadurch setzen. Ein Brief, erst besagtes Bad betreffend. „Dem Erbarn Rochius Werlin, Stadt-Artzet zu „Wembding. Ich hab das Wasser und Materi deß „Wildbads bey euch empfangen: und ewerm Begehren „nach, dreymal probieren lassen: und funden, daß es „trefflich viel Schweffels, Alauns, und Kupffers, oder „Vitriols, helt. Darauß ihr wol ermessen kündt: daß „es ein trefflich gut Bad ist. Dann des Schweffels „halber, ist es für GOttes Gewalt, Fraischle, Kaltflüß, Paralisflüß, Böß gehör, Darmgicht, Grimmen, Zipperle, böß Miltz, Contract, Geschwär, „Wunden, Schäden, Gelsucht, Stain: Auch den „Frawen zu der Mutter: und die unverhafft seindt: „Auch Kranipff, Zittern, Hufftweh, und dergleichen, „gut. Deß Alauns halb, ist es denen gut, die Blut „speyen: die sich undeuwen: die den übrigen Fluß der „Rückadern haben: den Weibern, die den weissen Fluß „haben: und denen die Kinder abgehn. Deß Kupfers und Vitriols halb, ist es dem Gesicht dienstlich: „gut für Keichen, zur Blasen, zum Schaden, zum „Zipperle. Hiemit in den Schutz deß Allmächtigen befohlen. Datum Nürnberg, den 8. Maji, 1559. „Heinrich Wolff D.„ Dieser Heinrich war Hieronymi, des in der Griechischen Literatur trefflich geübten Manns, Bruder, und Schwäher des berühmten Hieronymi Vischers, der Artzney Doctors, der jetzt zu Nürnberg glücklich lebt.

## Cap. XIII.

### Von denen Würtembergischen Clöstern Hirschau/ Lorch/ Adelberg/ Königsbrunn ꝛc.

a. Hirschau.

VOn diesem berühmten Closter St. Aurelii, (welches A. 645. von Helizena, einer Adelichen Wittib von Calw, und das andere mal A. 830. von Erlafrid, einem Grafen von Calw, gestifftet worden,) und von allen seinen Aebbten hab ich biß daher in dem II. und III. Theil dieser Chronick vieles geschrieben. Jetzo will ich nur hin und wieder eines und das andere, so mir in dem Werck selbst aussen geblieben, nachhohlen und beyfügen: Von dem H. Benedicto und seinem Orden stehet

an dem obersten Balcken des Sommer-Refectorii folgendes geschrieben: St. Benedictus, ein Sohn Proprii und Abundantiæ, ein Vatter und Monarch aller Mönchen, war A. 468. aus dem Edlen und hohen Geschlecht der Römischen Kayser Justini und Justiniani in der alten Provintz Nursia gebohren. Gleich in seiner Kindheit verließ er seines Vatters Hauß, und suchte mit Hindansetzung der Studien eine einsame und abgesonderte Höle, ohnweit der Stadt Sublacuno, um allda ein Eremiten-Leben zu führen. Nach der Hand bauete er das Closter zu Caslino, nebst 12. andern, setzte in jegliches 12. Mönchen, und schrieb ihnen nach dem Zeugnis des H. Gregorii, eine deutliche und wohl ausserlesene, durch ein Concilium bekräfftigte Lebens- und Ordens-Regul vor. Sein Leben hat erst-gedachter Pabst Gregorius seinen Meriten gemäß, und nach der Würde seiner Apostolischen Tugenden, womit er vor andern auf dieser Welt geleuchtet, anmuthig beschrieben. Man sagt, unter seiner Regul, als unter einem sanfftem Joch und leichten Last Christi leben die Cluniacenser, Cistertienser, Camaldulenser, Cölestiner, Olivetaner, der neue Orden und die Silvestriner. Nach und nach wurde dieser Orden des Hochseeligen Vatters, Benedicti noch berühmter gemacht, und zwar erstlich der Cluniacenser Orden durch fromme und gottseelige Religiosen, welche alle Clöster in Teutschland nach der Norm und Richtschnur eines regulæren Lebens einrichteten; hernach der Melcker, Castellenser, und der Heil. Justinæ Orden zu Padua: Deren regulæres Leben und Wandel Pabst Eugenius IV. approbirt, und A. 1400. mit vielen Privilegien beschenckt und versehen hat. In neuern Zeiten kamen die Patres der Reformation zu Burrfeld, welche zur Zeit des Concilii zu Basel allbereit schon gar viele in Unordnung gerathene Clöster oben und unten in Teutschland reformirt, und wiederum eine Regul-mäßige Disciplin und Ordnung darinnen eingeführt. Diese Reformation wurde von dem Hochwürdigen Vatter in Christo, und Herrn, Wolfgang Meiser, Abbten dieses Closters, A. 1457. angenommen, und stehet noch biß auf diesen Tag nicht ohne rühmlichen Nutzen des Ordens und der GOtt-ergebenen Personen daselbst vest und ungeändert. Sonsten zehlt man aus diesem Orden des H. Benedicti 24. Päbste, ohngefähr 183. Cardinäle, 1364. Ertz-Bischöffe, 3417. Bischöffe, 15700. Aebbte und 5555. Canonisirte Heiligen, wie solches Pabst Johannes XXII. auf dem Concilio zu Costantz der Nachwelt zum Gedächtnis hinterlassen. Allein Paulus sagt: Nicht aus den Wercken, sondern aus dem Glauben, Ephes. II. 8. 9. Du sollt das nicht angreiffen, du sollt das nicht kosten, Coloss. II. 21. An den Säulen des obgemeldten Sommers-Refectorii stehen folgende Carmina, und zwar

### 1. Oben an der ersten Säule, nächst bey dem an der Wand gemahlten Benedicto:

Primus erat nigræ plantator relligionis:
Et vicit morum nobilitate genus.
Nobilibus proavis Benedictus clarior Abbas:
Inclita quod cunctis hæc sua signa probant.
Respice mortales spinas & vulnera JEsu,
Clavos, vincla, necem, sputa, flagella, crucem.
In cruce pendenti dic: per tua vulnera sancta
Te rogito, parcas, ô bone Christe, mihi.

### 2. Oben an der andern Säule.

Quam Proprius princeps, genitor Clarus Benedicti;
Qui fuit Italicæ Nobilitatis honos.
Si bene Nobilium quadrant insignibus acta:
Justius hæc nullus signa leonis habet.
Ut Phœbus rutilo fulget splendore per orbem:
Adventuque suo sidera cuncta nigrat:
Sic veneranda parens Benedicti insignibus istis
Splendens, fœminæ gloria gentis erat.

### 3. Oben an der dritten Säule.

Nursia quæ Divo natale solum Benedicto: &
Urbibus ac opibus clara potensque fuit:
Hic clypeos geminos gestat, fortesque leones:
Nursia quos meruit regia signa sibi.
Hic Erlafridi præclara insignia lucent:
Qui Comitum illustri sanguine natus erat.
Huic præsens superis claustrum fundasse placebat,
Terrenisque suis accumulasse bonis.

### 4. Oben an der vierdten Säule.

Talibus iccirco felix Hirsaugia signis
Gaudet: & à cervis nomen habere solet.
Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum, & pasci gramine florigero.
Vix habet æqualem pietate aut relligione
Mitis Johannes, hæc Crucis arma gerens.
Semper enim Abbatum sectatus gesta sacrorum
Pervigili studio præfuit utiliter.

An dem oberen Quer-Balcken dieses Sommer-Refectorii stehen folgende Sententien oder Lehr-Sprüche geschrieben, und zwar an dem ersten: Speise denjenigen, der Hungers sterben will: Dann wann du einen Menschen durch die Speisung beym Leben erhalten kanst, und thust es nicht, so tödtest du ihn. Diejenige fasten recht, die sich böser Thaten enthalten, und von weltlicher Ehrsucht nüchtern seynd. (Isidorus.) Was nutzt es, wann wir unser Fleisch mit Fasten und Wachen plagen, und unsere Seele nicht bessern? (Cyprianus.) An dem andern: Offt geschicht es, daß wir, da wir unseres Fleisches schonen, den Feind unseres Geistes zur Schlacht wider uns nehren. (Gregorius.) Es schickt sich nicht, daß diejenige in irrdischen Wollüsten zerfliessen, deren Wandel im Himmel seyn solle. Es gebührt sich nicht, daß diejenige nach niedlichen Speisen trachten, die vor das Himmelreich streiten sollen. (Ambrosius über die Worte: Seelig sind die reines Hertzens sind.) An dem dritten: Wie das Fleisch ist, welches nach vielen Tagen keine Speise zu sich nimmt: So ist auch der Geist oder die Seele, welche nicht stets mit dem Wort GOttes gespeißt wird. (Augustinus.) Gleichwie man den Pferden Zäume anlegen muß: Also müssen unsere Hertzen mit Fasten bezähmet werden. (Basilius.) Viele und niedliche Trachten sind Zunder des Geitzes, und unter mancherley Speisen weißt die Fresserey und Füllerey keine Maaß zu halten. (Hieronymus.) An dem vierdten: Wen die Göttliche Klarheit einmal ergötzt und verschlungen oder gantz eingenommen hat, den macht sie von aussen zu äusserlichen Dingen gleichsam Sinnloß. (Chrysost.) Übermaß und Füllerey hat den herrschenden Menschen aus dem Paradieß vertrieben: Enthaltung aber und Mäßigkeit führt den vertriebenen und irrenden Menschen wieder zu dem Paradieß. (Das mit wahrem Glauben ergriffene Verdienst Christi, nicht unsere Enthaltung.) Übermaß in Speisen verzehrt und verfäult den menschlichen Leib. Damit er also gesund bleibe, so überlade ihn nicht mit überflüssigen Speisen. An dem fünfften: Schmecke gern die Süßigkeit des Göttlichen Worts, damit du die Bitterkeit dieser Welt vergessen könnest. (Ambrosius.) Wann wir die Ewigkeit lieben, so besitzen wir alles Zeitliche dem Gebrauch, nicht der Lust und Begierde nach.

nach. (Gregorius in Homil.) Gleichwie Speiß und Tranck, wann sie mit Maaß genommen werden, den Leib ernähren: Also ernehrt das Gehör des Göttlichen Worts und die Liebe zum Vatterland die Seele. An dem sechsten: Wer das Himmlische suchet, dem schmecket das Irrdische nicht: Und wer nach dem ewigen trachtet, dem eckelt vor allen vergänglichen Dingen dieser Welt. (Bernhardus.) Speise den Leib so, damit nicht der Geist dadurch unterdruckt, und in einen wüsten Schlamm und Unflat versenckt werde. Gleichwie ein Soldat zum Krieg nichts nutz ist, wann er mit allzu vieler Last beschwehret wird: Also ist auch ein Mönch zum Wachen nichts nutz, wann er von allzu vieler Speiß beschwehrt und erhitzt wird. An dem siebenden: Es ist mehr, die unsterbliche Seele mit der Speise des Göttlichen Worts erquicken, als den Bauch des sterblichen Fleisches mit irrdischem Brodt sättigen. (Gregorius.) An den Balcken des Dormitorii oder Schlaff-Zimmers stehen folgende Sententien; und zwar am ersten: Ohne den Fleiß der Weißheit wird das Gemüth nachläßig und faul. Studiere die Weißheit, weilen nichts bessers ist als die Weißheit, (diejenige nemlich die man aus der H. Schrifft lernt.) Am vierdten: Das Amt eines Lehrers ist, denen Gefallenen die Hand bieten, denen Irrenden den Weg zeigen, einen jeglichen auch albern Menschen dasjenige belehren, was er nicht weißt. (Hieronymus.) An dem achten: Wer anderst in der Einsamkeit und anderst in der Gesellschafft mit andern Leuthen lebt, der zeigt, daß es ihm nicht an Willen, sondern nur an der Gelegenheit zu sündigen fehlt. Am eilfften: Wer immerdar in einer guten Ubung stehet, wird nicht leicht vom Teuffel berücket. Weg also mit Müßiggang und Faulheit. Wer seine Freunde seinen Reichthum wissen läßt, der fordert sie gleichsam zum Raub auf. Am fünffzehenden: Wem Christus anfangt süß zu seyn: Dem muß nothwendig die Welt bitter werden. (Bernhardus.) An dem siebenzehenden: Ein Gemüth, welches zu den Lastern geneigt ist, kan in der Erkanntniß und Wissenschafft nicht zunehmen. † Die Bischöffe, welche aus dem Closter Hirschau genommen worden, sind laut Hirschauer Documenten und Schrifften folgende: 1. Sigismundus, ein gelehrter Prediger, welcher aus einem Hirschauischen Mönchen Bischoff zu Halberstadt worden, und An. 834. im 30. Jahr seiner Bischöfflichen Würde gestorben. (Wie wohl Bruschius seine Bischoffs-Wahl in das 896. und seinen Tod in das 926. Jahr setzt.) 2. Reginboldus, Bischoff zu Speyer, zur Zeit des Kayserß Othonis I. um das Jahr Christi 947. 3. St. Ecwardus, Bischoff zu Schleßwig, welcher nachgehends mit einem andern Namen Hottmann genennt worden, um das Jahr 964. 4. Bernward, Bischoff zu Würtzburg, welcher von denen Grafen von Rotenburg an der Tauber hergestammet, und um das Jahr 1004. im sechsten Jahr seines Regiments gestorben. (Bruschius nennt ihn Heinrich, und setzt seine Bischoffs-Wahl in das 995. und seinen Tod in das 1018. Jahr.) 5. St. Gebhardus, (ein Bruder Berchtoldi von Zäringen, Hertzogs in Schwaben und Kärnthen,) Bischoff zu Costantz, um das Jahr 1084. 6. Gebhard, (aus dem Geschlecht der Grafen von Aurach,) Bischoff zu Speyer, um das Jahr 1105. 7. St. Diemo, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1101. 8. St. Theogerus, Bischoff zu Metz, um das Jahr 1119. † Folgende Mönchen zu Hirschau wurden vor andern vor fromm und heilig gehalten: 1. St. Adelhard, ein in Göttlichen oder Geistlichen und weltlichen Wissenschafften hocherfahrner Mann. Bey der Blindheit seiner Augen und hefftigen Haupt-Schmertzen bezeugte er eine ungemeine Gedult. Drey Jahr ehe er starb, (welches den 25. Novembr. A. 923. geschehen,) wußte er den Tag und die Stunde seines Todes. 2. St. Wernbaldus. Schlug, unter dem Vorwand, daß er der Welt nicht dienen wollte, das Bisthum Speyer aus, und starb A. 975. 3. St. Adelbertus, ein lebendiges Muster der Heiligkeit, und vielen zum Exempel der Nachfolge dienendes Tugend-Bild. Liebte Christum hertzlich und inbrünstig, und hatte sein Lob immerdar in seinem Munde, starb A. 1088. den 20. April. 4. St. Wilhelm, Abbt zu Hirschau. Auf der Brucke über die Nagolt steht, daß er einen armen uud krancken Menschen, deme es in den Gliedern fehlte, wiederum geheylet, starb An. 1091. den 4. Jul. 5. St. Berchtold. Erinnerte seinen Abbt Gebehard, daß er denen Armen das gewohnliche Allmosen reichen sollte, nachdem er von dem H. Wilhelmo und von Udalrico, Bischoffen zu Augspurg, und Cunrado Bischoffen zu Costantz, (welche sich ihme in einem schönen hell-rothen Glantz præsentirten,) in einem Gesicht im Schlaff dessentwegen Befehl bekommen, starb A. 1104. 6. St. Ermevoldus, ein Mönch des H. Aurelii, welcher von Henrico V. zum Abbt von Lorch gemacht worden, diese Abbtey aber, als sein Bruder den Kayser aus Danckbarkeit beschenckt, um allen Verdacht der Simonie von sich abzuleinen, nachgehends wiederum aufgegeben, starb A. 1115. den 6. Jan. 7. St. Bruno, aus dem Hauß Würtemberg, ein Mann von sonderbarer Heiligkeit, starb A. 1120. 8. St. Heinrich, aus einem Mönchen des H. Aurelii Abbt zu Braitenau, ein guter Haußhalter Christi, starb A. 1132. 9. St. Raffoldus, aus einem Mönchen zu Hirschau, Abbt zu St. Stephan bey Würtzburg, allwo er aus dem benachbarten Spital ein Closter vor die Nonnen der H. Afræ Benedictiner-Ordens in der Vorstadt gemacht, starb A. 1163. den 22. Maji. † Folgen noch einige berühmte Mönchen zu Hirschau, und Præceptores der Mönchen: 1. Luthbertus, ein Schwab, erster Abbt zu St. Aurelii, Rabani Mauri Discipul, einer von den 12. Lehrern der Schule zu Fulda. Schrieb über das hohe Lied Salomonis und einen Panegyricum an Ludovicum Pium. 2. Hidulphus, erster Præceptor der Schule zu St. Aurelii, ebenfalls Rabani Discipul, und einer von den 15. ersten Mönchen, welche mit Luthberto von Fulda nach Hirschau kommen. Schrieb von dem Computo Ecclesiastico, oder Kirchen-Rechnung, item ein schönes Werck von dem Dienst der Geister an Rabanum, und anderes. 3. Ruthard, der zweyte Præceptor, und ebenmäßig einer von den vorgemeldten 15. ersten Mönchen: Beschrieb das Leben des Heil. Bonifacii in einem heroischen Carmine: Schrieb ferner über die Regul des H. Benedicti, item von der Music, Arithmetic und Geometrie, starb A. 865. den 24. Octobr. 4. Richbodo, der dritte Præceptor, vorhin Ruchardi Discipul ein hochgelehrter Mann, welcher denen jüngern Mönchen 24. Jahr vorgestanden, und 3. in Versen geschriebene Bücher über die Psalmen, item 1. Buch de rationibus metrologicis an den Mönchen Hidulphum hinterlassen. 5. Helfrid, Ruthardi Discipul: Schrieb ein zum Unterricht der Clösterlinge dienliches Büchlein von dem Geistlichen Kampff, item von dem Sacrament des Altars 1. Buch und anders. 6. Rudolph: Schrieb einen Commentarium über den Tobiam an den dritten Abbt zu St. Aurelii, Namens Reginbotho; item einen kurtzen Begriff und Außzug des Alten und Neuen Testaments, und lebte um das Jahr 888. 7. Harderad, vierdter Præceptor der Closter-Schule, und Nachfolger des Reginbothi in der erst-gemelten Abbtey. 8. Luthelm, aus Schwaben, fünffter und 35. jähriger Præceptor. Hatte zwar ein geringes Herkommen, dabey aber eine ungemein grosse Gelehrsamkeit und Wissenschafft, besonders in H. Schrifft. 9. Concigo, wurde wegen seiner vortrefflichen Weißheit Abbt des Closters des H. Nazarii in Lorch bey Worms, allwo er auch gleich ein

Jahr darauf gestorben und begraben worden. An den Kayser Arnulphum, (welcher um das Jahr 900. lebte,) schrieb er ein Eucharisticon, oder Danckſagung, 1. Buch. 10. Harderich, ein Mann von vortrefflichen Gaben, und grosser Gelehrsamkeit. Verfertigte unterschiedliche Wercklein, besonders in der Music und Poesie, als z. E. viele Lieder zur Ehre der Heiligen, viele Carmina und Epigrammata. 11. Heribord, der sechste Præceptor, ein fleißiger Leser der H. Schrifft, starb A. 938. den 15. Octobr. Nachdem er der Closter-Jugend 15. Jahr vorgestanden. Sonsten schreibt man von ihme, er habe sich niemalen erzürnt, sondern immerdar ein ruhiges Gemüth, und heiteres Gesicht gehabt. 12. Diethard, stunde als der siebende Præceptor der Closter-Jugend 14. Jahr vor, in welcher Zeit ihme auch von andern Clöstern her Schuler zugesandt worden, starb A. 952. den 6. Jan. im 63. Jahr seines Alters. 13. Meginrad, der achte Præceptor, 13. Jahr lang. Schrieb ein Buch von neuen Erfindungen der Alten; vom Computo Ecclesiastico 1. Buch: Uber die Psalmen 1. Buch, starb A. 965. den 16. Jan. im 65. Jahr seines Alters. 14. Reginhard, der neundte Præceptor, 12. Jahr lang. Kam dem Meginrad an Gelehrsamkeit und Anmuth im Vortrag nicht gleich. 15. Wernher. Wurde von dem Ertz-Bischoff Wilhelm zu Mayntz, (welcher um das Jahr 960. lebte,) zum Abbten des Heil. Märtyrers Albani gemacht. Schrieb an diesen Ertz-Bischoff ein Buch, daß man nicht nach Würde und Ehre trachten solle, item unterschiedliche Brieffe in 2. Büchern ꝛc. 16. Wunibald. Wurde, weil er neben den Göttlichen und Menschlichen Wissenschafften auch die Griechische Sprache wohl verstunde, nach Mayntz als Vorsteher der Schule zu St. Alban beruffen, und wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit von dem alldasigen Ertz-Bischoff selbst der grosse Wunibald genannt. 17. Theobald, zehender Præceptor zu St. Aurelii, welcher seine Zuhörer nicht nur in guten Künsten und Wissenschafften, sondern zugleich auch in guten Sitten und Tugenden mit grossem Fleiß unterrichtet, und das Leben und Lob des um das Jahr 980. regierenden Kayſers Othonis II. in einem heroischen Carmine beschrieben. 18. Arnold; welcher wegen seiner Gelehrsamkeit, auf Begehren des (um das Jahr 986. lebenden) Bischoffen Hugonis zu Würtzburg, Præceptor der Schule zu St. Burcard worden, und allda durch Lehren grossen Ruhm erlangt. Er schrieb ein metrisches Buch über die Sprüche Salomonis, item von der Clösterlichen Unterweisung 1. Buch, wie auch viele Epigrammata und Carmina. 19. Wilhelm, der 12. Abbt An. 1069. ein gar gelehrter Mann, welcher von der Music, und Verfertigung eines Monochordi (oder Musicalischen Instruments mit einer einigen Saite,) 2. Bücher, item von Verfertigung einer Uhr, eines Astrolabii, (oder Instruments, darauf der Sternen-Lauff abgezeichnet ist,) und eines Quadranten 3. Bücher, und viel anderes geschrieben. 20. Heinrich, ein in Geistlichen und Weltlichen Wissenschafften vortrefflicher Mann, welcher von dem Ertz-Bischoff Adelberto zu Mayntz, (der um das Jahr 1130. lebte,) zu Braitenau ordinirt worden, und unterschiedliches geschrieben, z. E. von Verachtung der Welt 1. Buch: Von dem Streit der Tugenden und Laster 2. Bücher: Von dem Fall des ersten Menschen 1. Buch: Von der Aufferstehung der Heiligen 1. Buch. 21. Iacobus Parvus, von Oppenhaim, ein hochgelehrter Mann, welcher der Closter-Jugend in die 30. Jahr mit Lehr und Leben nutzlich vorgestanden. Ausser diesen jetzt erzehlten gelehrten Mönchen zu Hirschau sind auch noch einige andere, welche ich vorbey gegangen. Uber dem Gemählde dieser Doctorum und Præceptorum steht folgendes Carmen in dem Sommer-Refectorio:

Hi libros plures propria Minerva
Rite scripserunt. Sapuere namque,
Quicquid humanæ Sophiæque sacræ
pagina claudit.
Sub nigro fulsit pariter cucullo
Nobilis virtus, animusque clarus.
Inter & turbam celebres fuerunt
Claustricolarum &c.

So viel von dem Closter Hirschau. † b. Lorch. Weil ich von diesem Closter in der Chronick selbst hin und her vieles geschrieben, so will ich hier nur etwas weniges beyfügen: Der Stiffter dieses berühmten Benedictiner-Closters war Friederich, Hertzog von Schwaben und Francken, welcher selbiges An. 1102. auf einem Berg oberhalb der Rems der Heil. Jungfrau Maria zu Ehren gestifftet. Vorhin war es ein Schloß der Freyherrn von Stauffen, welches zur Zeit des Fränckischen Königs Pipini Hertzog Marsilius in Schwaben innen gehabt haben, und daselbst begraben worden seyn solle. Zur Zeit der Stifftung lebten Kayser Heinrich IV. dessen Tochter Agnes Friderich zur Ehe hatte; und die Bischöffe, Hermann zu Augspurg, Gebhard zu Costantz, Emmehard zu Würtzburg, und Johann zu Speyer. Die Seen zu Lorch werden gemeiniglich folgender massen mit Fischen besetzt: Zu dem obern See bey Lorch gehören 1600. Zu dem untern 1300. Bey Lineck, zu dem obern 1200. Zu dem untern 400. Zu dem mittlern 700. Zu Schappurg 300. Zu Cron 300. Zu Nibelgow 300. † c. Adelberg. In meiner Chronick habe ich geschrieben, daß dieses Closter Præmonstratenser-Ordens von Baron Volcknand von Eberspeg, (welcher um das Jahr Christi 1155. gelebt,) gestifftet worden. Seine Schutz-Herrn waren: 1. Die Hertzoge von Schwaben. 2. Nach Cunradino, dem letzten Schwäbischen Hertzog, die Hertzoge von Oesterreich. 3. Die Grafen und Hertzoge von Würtemberg. Anno 1525. wurde selbiges, (wie auch Lorch, Hohenstauffen, und Teck,) von den aufrührischen Bauren gantz biß auf die St. Ulrichs-Kirche abgebrandt; und weilen die alldasige Mönchen nicht nach Göppingen kommen konnten, wo sie ein Hauß hatten, so fanden sie einen Auffenthalt zu Schorndorff. Nachgehends wurde es von dem A. 1538. verstorbenen Abbten, Leonhard Dyrrhen, Doctore der Rechten, wieder aufgebauet, als er nach Hertzog Ulrichs Restitution, und Abschaffung der Papistischen Religion, nach Göppingen entwichen, und allda in seinem schon ziemlich angewachsenen Alter vom Hertzog provisionirt wurde, die Mönchen aber das Evangelium verachteten, und sich in zerschiedene Orte zerstreueten. Nachdem An. 1548. das Pabstum durch Kayser Carl V. wieder eingeführt worden, ward Ludwig Wernher Abbt zu Adelberg, welcher An. 1550. die Capell und das Hauß gebauet. Nach der hand gieng das Liecht des Evangelii wieder auf, und weil die Mönchen selbiges nicht ertragen konnten, so zogen sie anders wohin: Der Abbt aber blieb als ein guter Hauß-Vatter biß auf An. 1561. † d. Königsbrunn. Im III. Theil, 3. Buch und 16. Cap. dieser Chronick hab ich gesagt, daß dieses im Brentz-Thal gelegene Closter A. 1302. gestifftet worden. Jetzo will ich aus M. Valentin Cæsio folgendes beyfügen: Zu diesem Closter gehören (1.) die „Weiler: „ Sunthaim, Zang, Springer, Itzelberg. (2.) „Höf: „ Kuppfendorff, Onannenweiler, Nesselhalden, Stürtzelhoff. (3.) Die „Zehenden„ zu Hetzelschwang, Bibersehl, Neyendorff, Beyershofen, Franckenreute, Buch, Wagenhofen, Zanberg, Seegartenhoff, Baumgarten; Uberdiß Güter zu Stainhaim, Soensteten, Oberkochen, Bißingen, Schlat, Jarthausen, (vorhin Westhausen,) Schnait, Pfullendorff, Reutlingen ꝛc. A. 1381. zu Außgang der Pfingst-Woche „ver-

„verkaufften Brütz Ritter, unnd Hanß sein Bruder, „beyde Güssen von Brentz, Apt Friderichen, und dem „Convent, ein Hoff zu Stauffen gelegen: der jährlich „Gülten gab, 6. Malter Rocken, 6. Malter Habern, „3. Pf. Heller, minder 5. ß. 100. Eyer, 5. Herbst-„Hüner, und 5. Fastnacht-Hüner.„ An. 1375. verkauften Agnes Roderin, Joh. Regenthals von Stainhaim hinterbliebene Wittib, und ihre 2. Tochtermänner von Gmünd, During Nolle und Johann Röser, ihre zu Stainhaim gelegene Güter an dieses Closter. An. 1507. verkauffte Cunrad von Zillenhart, Ritter, das gantze Dorff Soenstetten, mit denen Zugehörden an dasselbe um 2050. Rheinische Gold-Gulden. A. 1341. den Tag vor Martini verkauffte Ulrich von Rodan einige Güter zu Oberkochen an dasselbe. A. 1351. gab Graf Eberhard von Werdenberg zwey Güter zu Risen diesem Closter zu kauffen. A. 1358. den Tag vor Georgii verkauften Ocle von Kaltenburg, Ritter, und seine Gemahlin Adelheidis, zu Giengen alle ihre Güter zu Oberkochen an dasselbe. A. 1351. am Tag St. Johannis „zu „Sunnwenden,„ übergaben die beede Grafen Ulrich von Helffenstein, (Vatter und Sohn,) diesem Closter die Collatur der Kirche zu Schlat; „durch GOTT, „durch ihrer, ihrer Vordern, und aller ihrer Nachkommen, Seelen willen.„ An. 1379. den 19. August. in der zweyten Indiction ertheilte Elisabetha Vetzerin, Cunrads von Westhausen hinterbliebene Wittib, diesem Closter den Kirchen-Satz zu Jaxthausen. A. 1359. verkaufte Cunrad von Schäenstetten einige Güter an dasselbe. † c. Andere, besonders Frauen-Clöster. 1. Reicherts-hofen, nicht weit von Bönnigheim und Bietigheim. Stunde vor An. 1245. dann Albrecht von Lomersheim, Canonicus der Dom-Kirche zu Speyer und Priester der Pfarr-Kirche zu Sachsenheim, schenckte diesem Closter die Zehenden von den Neubrüchen selbigen Dorffs, und sagte in einem Brief, dieses thue er um Christi willen, und aus Ehrerbietung gegen seiner Mutter, der Jungfrau Maria, wie auch aus Liebe gegen Belrein (von Wizzenstein,) euern Stiffter, (sind Worte dieses Alberti,) und unserem Vetter. Und A. 1302. als Graf Cunrad von Vayhingen einen Hof samt einem Theil des Zehendens in Hephenken, so diesem Closter von Walcher, einem Ritter der alten Stadt von Luphen gegeben worden, zu einem Frey-Gut machte, sagte er ebenmäßig, dieses geschehe aus Ehrerbietung gegen der H. Jungfrau Maria, und aufrichtiger Liebe gegen dem Convent dieses Closters, dessen Stiffter, (sprach er) unsere Vor-Eltern gewesen. Also haben beede Familien den Grund zu diesem Closter geleget. (Oswald Gabelchover.) † 2. Oberstenfeld, bey Botwar, ohnweit Lauffen. Ist ein sehr altes Closter, wann man die Kirch ansihet. Allda sind Adeliche Chor- oder Stiffts-Fräulein. † 3. Reuten, bey Wildperg. Wurde von den Grafen von Hohenberg erbaut, und ist ebenfalls ziemlich alt. In geschriebenen Nachrichten finde ich, daß es von Grafen Burcard von Hohenberg, und seiner Gemahlin Rutgard aus der Pfaltz, An. 1309. gestifftet worden. † Zugabe aus geschriebenen Nachrichten: Decanat Tübingen in vorigen Zeiten: Oberkirch, ein Nonnen-Closter. Hirningen oder Hirnlingen eine dem Nonnen-Closter Wigten incorporirte Pfarr. Rotenburg am Neckar, wo ein Carmeliter-Closter ist, und ehmalen 2. nicht mehr vorhandene Nonnen-Clöster. Silchen, ein Nonnen-Closter. Oberclusen, ein Nonnen-Closter bey Rotenburg. Rorhalden, ein Clöstergein des Ordens St. Pauli. † Decanat Herrenberg. Bulach, Schwestern des Closters in Alten-Bulach. Wildperg, Schwestern des von den Grafen von Hohenberg gestiffteten Dominicaner-Closters. Bondorff, Schwestern des Closters Ord. Minorum. Yttingen, Schwestern des Closters Ord. Minorum. Nagolt, ein Dominicaner-Nonnen-Closter. † Decanat Wurmlingen. Amp. ein Closter, unter dem Closter zu St. Georgen im Schwartzwald gelegen. Wurmlingen, eine Congregation. Die Pfarr ist dem Closter Creutzlingen incorporirt. † Decanat Horb oder Dornstetten. Reichenbach, ein Benedictiner-Closter, Prior und Convent. Engelthal, ein Nonnen-Closter. Dornstetten, ein Dominicaner- und ein Franciscaner-Closter von der dritten Regul, jenes weiß und dieses grau. Rotenburg am Neckar gehörte nach Tübingen: Ehingen über dem Neckar in das Capitul zu Dornstetten. Glatt, ein Closter. Althen, ein Dominicaner-Closter, Probstey und Kirch zum H. Creutz, von den Grafen von Hohenberg gestifftet. Item das Collegium St. Mauritii zu Ehingen. † Decanat Ebingen. Buren, eine Probstey, Augustiner-Ordens. Wannenthal, ein Nonnen-Closter in Würtemberg, ebenfalls Augustiner-Ordens: Stund unter Buren. Egeshaim, Ebingen, Vridingen, Dienwangen, Dotternhausen, Franciscaner-Ordens. Margretenhausen, ein Closter. Artzingen, ein Franciscaner-Closter: Nachgehends aber ein Wirthshauß. Weißlingen, ein Dominicaner-Closter. † Decanat Haigerloch. Bintzdorff, ein Nonnen-Closter. (Darinnen ist das Grabmahl des Grafen Albrechts von Hohenberg.) Balingen, ein Closter, weissen und grauen Habits. Engschlatt, ein Closter weissen Habits. Gruln, ein Dominicaner-Closter. Kilberg, ein Nonnen-Closter. † Decanat Hechingen. Thalhaim, ein Nonnen-Closter. Steten, ein Dominicaner-Nonnen-Closter. † Decanat Trochtelfingen. Berg, ein Benedictiner-Nonnen-Closter zu Berg, unter dem Closter Zwifalten. Biß daher haben wir viele Städte, Schlösser, Dörffer und Clöster des Hertzogthums Würtemberg durchgewandert. Jetzo wollen wir auch auffer Würtemberg in andere hin und her gelegene Schwäbische Städte gehen, damit wir auch von selbigen über das, was in der Chronick davon stehet, noch etwas weiters reden.

## Cap. XIV.

### Von einigen Schwäbischen Städten auffer dem Hertzogthum Würtemberg: Rotenburg am Neckar/ Horb/ Reutlingen/ Eßlingen.

### 2. Rotenburg am Neckar.

DJese (ehmals Hohenbergische, jetzo Oesterreichische Stadt) wird von dem durch-fliessenden Neckar in 2. Theile oder Städtlein getheilt. Was jenseit des Flusses ligt, heißt Ehingen, und hat ein Canonicat oder Stifft, in welchem Melchior Zanger, ein in 3. Sprachen wohlerfahrner Mann, dermalen Probst ist. In dem disseitigen Theil, welcher eigentlich Rotenburg genannt wird, ist ein Carmeliter-Closter. A. 1212. wurde diese Stadt, da sie noch jenseit des Neckars um etwas weiter oben stunde, durch ein Erdbeben eingeworffen, nachgehends aber A. 1271. (nach Münsters Bericht,) von Grafen Albrecht von Hohenberg, (dessen Schwester Annam der Kayser Rudolph I. An. 1280. zur Ehe hatte,) wieder aufgebaut, und an denjenigen Ort hingesetzt, wo sie jetzo steht. Allda lebt dermalen M. Georg Walch, Land-Schreiber, mein guter Freund und Gönner, (dessen Bruder Andreas schon von vielen Jahren her als Notarius bey der Universität allhier zu Tübingen steht,) ein Mann aus einem alt-adelichen

Geschlecht, wie wir dann in dem III. Theil unserer Chronick hin und her unterschiedlicher Walchen gedacht haben. Allein da vor ohngefähr 170. Jahren die Grafen von Zollern von den Städten bekrieget wurden, litte diese Familie wegen der Nachbarschafft grossen Schaden, und kam in eine ziemliche decadence; „also, daß „sie auch ihr erbliche Wapen,„ (wie mir der Edle, Gottfried Ramminger geschrieben,) „verlassen: und das „Hauß-Zeichen zu ihrem Insigne gebraucht. Als aber „Kayser Friderich, und sein Sohn Maximilian auff ein „Zeit gen Rotenburg kommen: haben sie etliche Ge„schlechter daselbst, mit der abgestorbenen Graffen von „Hohenberg Insignien begnadiget. Doch mit Unter„schied: einem jeden sein Hauß-Zeichen, (als mit dem „Zweiffelstrich: die Schützen vom Eytinger-Thal, mit „dem Kleeblat: die Preinnig, mit dem Moßkolben,) „in dem Hohenbergischen Schilt setzen lassen.„ Drey Moßkolben aber ragen aus der Königlichen Crone hervor, durch welche sie gezogen sind. Am Fenster des Hauses, welches von M. Georg Walchen bewohnt wird, ist noch Kayser Friderichs Wappen zu sehen. Dann dieser besuchte samt andern Fürsten seines Bruders Wittib, die Pfaltz-Gräffin Mechtilden, welche anfänglich an den Grafen Ludwig von Würtenberg, und nach dessen Tod an den Hertzog Albrecht von Oesterreich, jetztgemeldten Kayser Friderichs Bruder vermählt worden. Von allen diesen werden noch die Bildnüsse und Nahmen in dem Schloß zu Hohenzollern in der Fürstlichen Retirade gesehen. Sonsten haben die Walchen noch Niderhächingen von ihren Vor-Eltern her, und einige herrliche Privilegia von jenen Edlen Grafen. Ihrer Vor-Eltern Wappen hangt noch im Closter zu Stetten. Es scheint, diese und andere Edelleuthe seyen zur Zeit Kaysers Heinrichs des IV. mit den Grafen von Zollern, (denen dieser Strich in Schwaben, welchen sie noch innen haben, von dem Kayser eingeraumt worden, nachdem er den Schwäbischen Hertzog, Grafen Rudolph von Reinfelden überwunden,) aus Italien hieher gekommen. Dann obschon in dem Teutschen Turnier-Buch ältere Herren von Zollern gefunden werden: So waren diese vielleicht aus einem andern Geschlecht, und nur Commendanten der Vestung. Vor dem untern Thor aber zu Rotenburg, wo man nach Tübingen gehet, stehen einige alte Römische Gedenck-Steine, welche aus einem Acker ausgegraben, und von dem Vatter des vorgemeldten M. Georgii dahin gesetzt worden. Folglich so haben an diesen Orten vor Zeiten die Römer geherrschet. Zugabe aus geschriebenen Nachrichten: Als Graf Albrecht die Stadt Rotenburg An. 1271. und folgends von ihrem durch ein Erdbeben erlittenen Fall wieder aufrichtete, setzte er sie unten an den Neckar hin, weil der obere Platz, wo sie vorhin gestanden, um der häuffigen Uberschwemmungen und andern Ungelegenheiten willen nicht wohl taugte. Es waren aber drey Brüder, welche selbige anfiengen zu bauen, mit dem Zunamen Amman, welche in ihren Wapen eine Partisane führten, und zwar der erstere gegen Wendelsheim zu, weil dieses Dorff sein war: Der andere gegen Byhel zu, weil dieses Dorff ihme zugehörte, daher er auch Byheler genennt wurde: (Nach ihme bekamens die Edle von Byhel, und nachdem diese Familie verloschen, die Edle von Stain, aus welcher Familie dermalen ein gar frommer und tugendhaffter Edelmann daselbst in einem schönen Schloß wohnt, Namens Leopold Carl von Stain, ein Sohn des vormaligen berühmten Kriegs-Helden, Davids von Stain.) Der dritte, welcher an diesem Bau-Werck Theil hatte, hieß Herter, von seiner Gemahlin her, welche eine geborne Herterin war aus dem Flecken Tußlingen. Dieser bauete an dem Thor gegen der Burg zu. Ihme gehörte das Dorff Kalkweil. Als man um Rotenburg herum grub, fand man allerhand merckwürdige Steine, drey grosse Todten-Cörper, und grosse Gebeine; item güldene und silberne Müntzen. Woraus geschlossen wird, daß das alte Landskron eine grosse, von den Römern bewohnte, Stadt gewesen. † b. Horb. Wo jetzo das Städtlein Horb stehet, da waren vor diesem drey Schlösser: Das erste auf dem Berg oberhalb der Stadt zu St. Othilien, das andere, wo jetzo die Kirche ist, und das dritte nächst bey der St. Marien-Capell, welches letztere Herrenberg hieß. Die erste Gebäue zu Horb waren nur höltzern und mit Schindeln bedeckt. Und weilen das Städtlein zweymal abgebronnen, so hatten die Leuthe darinnen gar wenig. Vor diesem war schier kein Wein da zu haben. Einige Bürger wohnten darinnen, Namens Richter, welche reicher als die halbe Stadt waren, durch ihre Ubermaaß aber in Speiß, Tranck und Kleidung in grosse Armuth gerathen, und darauf in die Lombardie in Krieg gezogen. Horb und was daselbst vor dem Schwartzwald ist, gehörte anfänglich denen Grafen von Eberstein: Hernach kam es an die Grafen von Hohenberg, welche zur Kirche und gemeinen Wesen daselbst viele Güter gestifftet, endlich aber selbst auch verarmt, und daher genöthiget worden, zwey Schlösser samt dem Städtlein zu verkauffen. Doch wollten sie die Grafschafft Hohenberg an niemand anders als an Oesterreich kommen lassen, damit den Unterthanen wohl gerathen würde. Dieses geschahe von An. 1200. biß 1370. Nachgehends stunde diese Grafschafft 40. Jahr unter Reichs-Städtischer, (z. E. Ulmischer) Gewalt, fiel aber endlich wieder an Oesterreich zurück. Die vorgemeldte Pfaltz-Gräfin Mechtildis, des ersten Würtembergischen Hertzogs Eberhardi Barbati Mutter, welche zu Rotenburg wohnte, und allda ihren zweyten Gemahl, den Hertzog Albrecht von Oesterreich A. 1463. stattlich begraben lassen, hatte den Besitz und Genuß von dieser Grafschafft, und administrirte sie mit vieler Gnade. † c. Reutlingen. Wo jetzo diese Reichs-Stadt stehet, solle nach Aussage der Alten, ehmalen nichts als Wald gewesen, nachgehends aber die Bäume daselbst „ausgereutet,„ und daher die hier auferbaute Stadt Reutlingen genennet worden seyn. Die Pfarr-Kirche daselbst ist der Jungfrau Maria geheiligt. Vor der Orgel daselbst stehet folgendes auf einer Tafel: Diese Orgel hat Hieronymus Schürstab von Nürnberg A. 1569. zur Ergötzung und Lust und vornemlich zur Ehre dieser Stadt renovirt, und im dritten Monath darauf glücklich absolvirt, da Erhard Keser und Georg Maurer Vorsteher dieser Kirche, und Wilhelm Schad Organist war. Zur Lincken an der Wand über einem Altar stehen folgende heilsame und Lebens-volle Worte in dieser Kirche geschrieben: „Kommpt her zu mir alle, die ihr mühselig und bela„den seyt: ich will euch erquicken. Dann mein Joch „ist süß, und mein Bürde leicht. Matthäi am 11. Cap. „Ich bin der Weg, unnd die Warheit, unnd das Le„ben. Niemandt kompt zu dem Vatter, dann durch „mich. Johannis am 14. Cap. Es ist ein GOtt und „ein Mittler zwischen GOTT, und den Menschen: „nemlich der Mensch, JEsus Christus: der sich selbst „gegeben hat für jedermann zur Erlösung. In der 1. „Epistel Pauli ad Timotheum am 2. Cap. Meine „Kindlein, solches schreib ich euch, auff daß ihr nicht „sündiget. So aber jemandts sündiget: so haben wir „einen Fürsprecher bey dem Vatter, JEsum Christum, „der gerecht ist. Und derselbig ist die Versöhnung für „unsere Sünd. Nicht allein aber für die unsern, „sondern für der gantzen Welt. In der 1. Johannis „am 2. Cap.„ Zur Rechten, wo der Tauffstein ist, stehen diese Sprüche an der Wand: „Der Geist sagt „deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von „dem Glauben abtretten, und anhangen den irrigen „Geistern, und Lehren der Teuffel: durch die so in „Gleißnerey Lügen-Redner seind: und Brandmal in

„ihren

„ihren Gewissen haben: und verbieten ehlich zu werden: „und zu meiden die Speiß, die GOtt geschaffen hat, „zu nehmen mit Danckſagung den Gläubigen: unnd de„nen, die die Warheit erkannt haben. In der 1. zun „Timoth. 4. Cap. Es waren aber auch falsche Pro„pheten unter dem Volck: wie auch unter euch seyn „werden falsche Lehrer: die neben einführen werden ver„derbliche Secten: und verleugnen den HErrn, der sie „erkaufft hat: und werden über sich selbst füren ein „schnelle Verdamnuß. Und viel werden nachfolgen „ihrem Verderben. Durch welche wirdt der Weg der „Warheit verlästert werden: unnd durch Geitz, mit „erdichten Worten, werden sie an euch handthieren. In „der 2. Petri, am 2. Cap. 1531. (Ἐν πλεονεξίᾳ πλα„σθοῖς λόγοις ὑμᾶς ἐμπορεύσονται. Per avaritia confinte pa„role, faranno mercari di voi. En avarice feront mar„chandise de vous, per parolles feinctes. Por avaricia „haran mercaderia devosotros conpalebras fingidas.„) Oben an dem Gewölb der Kirche um die unterste Rose herum stehen diese Namen: „Hanß Syrer, Mahler. „Erhardus Wölflin, Haylgenpfleger. Sebastian Er„genzinger, Haylgenpfleger. Anno 1513.„ Ausser der Kirche über dem untersten Dach an dem steinern Gewölb stehet:

„Diese Kirch ist zu unser Frawen Kirch genannt.
„GOtt behüt sie vor dem Bapst, Teuffel und seinem Anhang.
„GOtt behüt uns vor dem Bapst und seiner Rott.

An dem untersten Thor ist eine A. 1300. zur Ehre des H. Nicolai erbaute Capell, in welcher Leich-Predigten gehalten werden. Mitten auf dem Kirchhoff war eine schöne Kirche zu St. Peter in den Weiden; wohin in dem Pabsthum gewallfarthet wurde. Auf dem Kirchhoff neben dem Siechen-Hauß war vor diesem eine Capell zu St. Catharina: Jetzt aber steht eine Siechen-Capell daselbst, welche von denen Edlen (allda begrabenen) von Spiegel gestifftet worden. In dem Spital ist eine kleine Kirche zur Ehre des H. Geistes. Vor dem Epper-Thor war ehmahlen eine von den Wolckerischen gestifftete Capell zu St. Anton, jetzo ist es nur ein Hauß. Die Geistliche zu Reutlingen sind M. Tobias Kinds-Vatter, von Giengen, Prediger. Salomon Schradin, Dechant und Pfarrherr. Caspar Lobmüller, M. Vitus Hermann, und Georg Gertner, Diaconi. Der alldasige Medicus ist D. Alexander Camerarius von Tübingen. Die Schul-Bedienten sind: In der Lateinischen Schule, Ulrich Bäntz, Præceptor. Christoph Laubenberger, von Costantz. Martin Pfatzler, Collaborator oder Provisor und Organist: In der Teutschen, Thomas Tettinger, und Johann Jacob Vogt 1590. Die ehmalige Reutlingische Clöster waren: Das Minoriten-Closter, jetzo der neue Spital. Das Nonnen-Closter. Das reiche Collegium, oder „die Reichsammlung,„ jetzo „Herrn Veiten und alten „Gausers Hauß„ genannt. Bey der obern Ziegel-Hütte stund ein Closter, „hinder St. Leonhard ge„nannt.„ Die Höf zu Reutlingen sind: Der Zwifalter, oder der St. Johannis Hof, der Salmansweiler, der Bebenhäuser, der Königsbrunner, und der Marthaler Hof. Unter den andern Gebäuen zu Reutlingen werden einige Häuser gezeigt, welche vor dem Anfang der Stadt erbaut, und von einigen Edelleuthen, (welche „die Edelleüt an der Echez,„ einem vor der Stadt vorbey fliessenden Fluß, hiessen) bewohnt worden seyn sollen. Neben der Pfarr- oder St. Marien-Kirche stehen 2. prächtige steinerne Häuser, in welchen, gemeldter massen, Edelleuthe gewohnt haben sollen. Das erste heißt Sigmund Schletzen Hauß, und das andere das Grüningerische Hauß. Das dritte Hauß ist das Burger-Hauß oder die Herren-Stuben. Neben diesem solle ehmalen die Echetz geflossen seyn, welche jetzo vor der Stadt fließt. Das vierdte steinerne Hauß ist der Schumacher Zunfft-Stuben, wo ehmalen, nach Aussage der Alten, eine Jüdische Synagog gewesen; daher auch diese Gasse die Juden-Gaß genennet wird. Das fünffte steinerne Hauß hangt an der Mauer, und heißt Johann Othonis Hauß. Das sechste nicht weit vom Bebenhäuser Hof, wird heut zu Tag Francisci Kupfer-Schmieds Hauß genannt. Von Mühlen sind zu Reutlingen: 5. Papier-Mühlen: 5. Korn-Mühlen, und die sechste, die Spital-Mühle: 2. Pulver-Mühlen: 2. Gewürtz-Mühlen: 2. im Krieg nutzliche Wind-Mühlen: 1. Säg-Mühl. Anno 1506. in der Nacht nach St. Sebastian entstund eine Brunst zu Reutlingen, welche in ohngefähr 9. Stunden 160. Gebäue in die Asche gelegt. Nur die 2. Städte, Nürnberg und Reutlingen, haben A. 1530. der Augspurgischen Confession unterschrieben. Als Kayser Carl V. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1548. auf die Annahm des Interims drang: ermahnte der Stadt-Schreiber zu Reutlingen, M. Benedictus Grätzinger, seine Burgerschafft unter anderem mit folgenden Formalien: „Kayſ. Maje„stät Will und Meinung ist: auch bey Vermeidung irer „Kayſ. M. hohen Straff und Ungnad, ernstlich und „vestiglich gebeut: daß hinfüro alle und jede Stände des „Reichs, niemandts ausgenommen, alle und jede alte „und lang hergebrachte Ceremonien und Gebräuch, von „den Bäbsten und Concilien eingesetzt, (alß Meß hören, „Beichten, Fasten, Vigili singen,) halten, brauchen, „üben: und alles wiederum in alten Stand stellen: „nichts davon ausgenommen, und hindangesetzt. Wel„chen jetzt erzelten beschwerlichen Abschiedt der Churfürst „von Sachsen, sampt seinen verwandten Fürsten, als „wieder die Ehr GOttes, nit annehmen, noch darein „keins wegs bewilligen wöllen. Abschied auch groß und „klein Rath dieser Stadt Reutlingen, durch ein einhel„ligs mehrer (ausgenommen biß auf zween, oder aufs „höchst drey, Mann,) auch nit annehmen: und, wie „billich, nit bewilligen: aber doch daneben dem Kayser, „was dem Kayser zugehört, geben: und GOtt, was „GOtt zugehört, geben wöllen, ꝛc. Welcher nun des „Menschen Gebott für GOttes Gebott halten und an„nehmen wil: der soll billich betrachten den Spruch Je„remiä am 17. Verflucht ist der Mensch, der in den „Menschen vertrawt: unnd der das Fleisch zu seinem „Arm setzt, ꝛc. Wir sollen uns billich auf ihn vertrösten: „und nicht fürchten, was uns der Mensch zufügen wer„de, ꝛc.„ Ein mehrers von der Stadt Reutlingen ist in der Chronick selbst hin und her zu finden. † d. Eßlingen. Diese Reichs-Stadt ligt im Neckar-Thal am Neckar-Fluß, 1. Meil von Stuttgardt, gegen Morgen. Ihren Namen hat sie, (ehe ihro Kayser Fridericus II. Mauren und Stadt-Gerechtigkeit gab,) von Ertz und dessen Klang bekommen, weil ehmahlen eine „Esse,„ (d. i. eine Ertz- und Eisen-Schmidte) in diesem Thal gewesen seyn, und die Schmide Tag und Nacht allda geschmidet haben sollen. Daher dieser Ort „Eß-klin„gen,„ oder um des Wohl-Lauts willen Esselingen und Eßlingen genennt worden. („Klingen,„ von „clan„gere.„ Lat. „Sonare, tinnire.„) Allein „Klingen„ bedeutet auch ein Thal. Darum könnte auch Tübingen so derivirt werden, gleichsam als von „Tuba„ und „Clan„gere.„ klingen: Von den „Tubantibus.„ Dann auch Tübingen hat unterschiedliche Thäler, z. E. nemlich das Neckar-Thal, das Stainacher-Thal, das Ammer-Thal, und das Bebenhäuser-Thal. Doch das Teutsche „ingen„ ist in viel Nahmen weiter nichts als eine Termination oder Endung des Worts. Eßlingen hat eine gute und gesunde Lufft, und hin und her Wasser, den Unrath wegzuspülen und fortzuflössen, wie auch viel gute Brunnen. Dahero das Cammer-Gericht A. 1555. wegen der Pest von Speyer dahin geflohen.

flohen. Der Ort ist sehr groß und weit, besonders auch wegen der 3. Vorstädte, nemlich der Obern, der Bläser, und der Beiter Vorstadt. In der Obern Vorstadt, (gegen Ober-Eßlingen, einem Würtembergischen Dorff, Morgen-wärts,) sind 2. Clöster: Eines, ein Bruder-Closter, nahe bey einer ziemlich grossen Mühle, welches der Jungfrau Maria geheiliget, auf der Ebene gelegen, und mit vielen Gärten und Weinbergen umgeben ist. Allda wohnte in vorigen Jahren Tobias Baltz, von Kirchen, ein bey seinen Leb-Zeiten in seiner Praxi sehr glücklicher Doctor Medicinæ. In dem andern Closter, welches seinen Namen von der H. Clara hat, werden Leich-Predigen gehalten, weilen diejenige, die in dieser Vorstadt sterben, auf den nächst an diesem Closter liegenden Kirchhoff begraben werden. Die Bläser-Vorstadt, (insgemein Blienser,) sihet gegen Mittag, Nürtingen, Neuffen und Tübingen zu, und hat zwey grosse Brücken, welche, (wie man sagt,) einige ungemein reiche Leuthe, gewisse Straffen abzubüssen, auf Päbstlichen Befehl haben müssen bauen lassen. Die innere Bruck hat 5. Joch, und stehet innerhalb 2. Thoren. Mitten auf derselben ist eine Capell des H. Nicolai. Die andere Brucke, ausserhalb der Mauer, (zu deren man von dem Mittäglichen Hügel oder Steig hinabgeht,) hat 7. Joch. Allda ist eine Capell des H. Creutzes, und eine Mühle. In dieser Vorstadt ligt ein Closter, welches das Syrnawer Closter heißt. Die Beiter-Vorstadt, (gegen Abend und Mitternacht,) soll ihren Namen vom „Beiten„ d. i. Warten, bekommen haben, weil sich vor Zeiten die Strassen-Räuber vor diesem Ort aufgehalten, und gewartet, biß ein Raisender vorbey gienge, den sie plündern könnten; oder, weil derjenige, der da hinaus gehen wollte, auf mehrere, die zugleich hinaus giengen, wartete, damit er vor den Räubern desto sicherer raisen möchte. Diese Vorstadt hat 3. nicht weit von einander stehende Thore, eines höher als das andere, ist mit Mauren umgeben, und gleichsam ein Castell der Stadt, (oder Pferch, wies der gemeine Pöbel nennt,) und hat eine grosse Weite ohne Gebäu. Oben ist es wie eine Warte, welche mit Geschütz wieder alle feindliche Gewalt wohl versehen. Unten am Berg sind 2. Clöster, deren eines dem Augustino geheiliget, ziemlich lang und breit, auch dermassen bevestiget ist, daß es jetzo zu einem Zeug-Hauß dienen kan. In demselben ist ein ungemein schöner Garten, und Johann Leonhard Fleiners, beeder Rechten Doctoris, Eßlingischen Consulentens und Advocaten Wohnung. Das andere Closter, (oder Capell) wird von einem Mönchen bewohnt, dessen Stelle, wann er mit Tod abgeht durch einen andern ersetzt wird. Von der Stadt selbst muß ich noch eins und das andere melden: Die Haupt-Kirche darinnen mit 2. Thürnen ist dem H. Dionysio geheiliget. In derselben predigt schon von langer Zeit her D. Christoph Hermann, Pfarrherr, welcher nahe bey dem Kirchhoff wohnt, und Abends die Diaconi. Auf dem Kirchhoff selbst gegen Mittag hangt eine grosse Glocke an einem Gerüst, welche ohne Gefahr auf dem Thurn seyn könnte. In der Nähe ist eine Lateinische Schule, deren jetziger Rector M. Nicolaus Fenn von Schweinfurt ist. Unter dieser Schule geht man hinab in den unten ligenden Kirchhoff, allwo man Todte zu begraben pflegt. Nicht weit von der Kirche steht der grosse und reiche Spital; und nicht weit von diesem der grosse und mit grossen vollen Wein-Fässern angefüllter Stadt-Keller, allwo ich vor vielen Jahren von dem A. 1540. in dem heissen Sommer gewachsenen köstlichen Wein getruncken, welcher noch daselbst, (wie auch in andern Städten,) aufbehalten wird. Die andere Kirche ligt auf einem Hügel gegen Abend, hat von der H. Maria den Namen, und ist mit künstlichem Schnitz-Werck geziert. Ausser derselben ist ein Brunn, welcher insgemein der Marien-Brunn genennt wird. Ferner gibt es auch Clöster in dieser Stadt, nemlich ein Dominicaner-Closter, (nicht weit von der Pfarr-Kirche,) in welcher an statt der Mönchen jetzo Fündel-Kinder auferzogen werden; und ein Franciscaner- oder Barfüsser-Closter, in welchem ebenfalls keine Mönchen mehr sind, weil dem eigenen Werck-Verdienst der Menschen in Ansehung der Rechtfertigung und Seeligkeit bey uns nichts, dem unendlichen Verdienst Christi aber alles zugeschrieben wird. In diesem Franciscaner-Closter logirten vor 20. und mehr Jahren diejenige Stipendiarii, welche der Durchl. Hertzog von Würtemberg zu dem Studio Theol. erziehen laßt, als die Universität zu Tübingen wegen der Pest nach Eßlingen entwich, und allda von einem klugen und gutthätigen Rath aufgenommen wurde. In demselben habe auch ich Anno 1567. und 1571. docirt. Zu dieser Zeit lernte, (wie mich bedunckt,) das Frauen-Zimmer daselbst eine mehrere Politesse und Zierlichkeit in der Kleidung und Aufführung. Auf dem Marckt stehet ein grosser und ansehnlicher Hof, unter welchem eine meistentheils mit dem besten Fleisch überflüßig versehene Metzge ist; ferner eine vortreffliche Bürger-Stuben, auf welcher vornehme Mahlzeiten und Comödien gehalten werden; wie dann auch die Professores von Tübingen allda herrlich tractirt worden. Viele Gebäue daselbst sind groß und wohl zu sehen: Die übrige mittelmäßig. Die meiste Einwohner legen sich auf den Wein-Bau und Wein-Handel, weil die Stadt gegen Mitternacht und sonsten viele Weinberge hat, und werden viele sehr reich davon. Diejenige, welche dermalen das Burgermeister-Amt Wechsel-weise mit einander haben, sind Caspar Leger, Bernhard Reiching, und Johann Jacob Blattenhard. Die Thore zu Eßlingen seynd: Das Ober-Thor, das Blienser-Thor, und das Mettinger-Thor, an welchem eine schöne Mühle stehet; ferner das Beiten-Thor, das Lanteler-Thor gegen Mitternacht, das Vogel-Thor und das Schelts-Thor. Sonsten hat Eßlingen fruchtbare Felder, lustige und fruchtbare Gärten, und viele Dörffer. Was diese Stadt übrigens gethan und gelitten hat, ist in der Chronick selbst an gehörigen Orten erzehlt worden. Anno 1077. wurde von Kayser Heinrich IV. ein Fürsten-Convent daselbst gehalten.

## Cap. XV.

### Von den Reichs-Städten: Weil/ Schwäbisch Hall/ und Hailbrunn.

#### a. Weil an der Würms.

DJe Reichs-Stadt Weil ligt im Hertzogthum Würtemberg, 3. Meilen von Tübingen; an dem Flüßlein Würms, welches zu Pfortzheim, einer 2. Meilen weiter unten gelegenen Stadt in die Entz fließt, und allda seinen Namen verliert: Ist rings um mit Würtembergischen Flecken umgeben, und mit einer Mauer, Thürnen, und Wasser-Gräben nach alter Manier einiger massen bevestiget: Hat 3. Thore, nemlich das Stuttgardter- das Calwer- und das Pfortzheimer-Thor. Um die Stadt herum sind viele Aecker und Wiesen, besonders 3. schöne Wieß-Thäler; item Weinberge. Der Spital daselbst ist wohl gebaut und reich: Die Kirche samt dem Thurn von schönen Quader-Stücken aufgeführt, und dem H. Petro geheiliget: Wurde A. 1492. renovirt. Allda ist auch ein Augustiner-Closter, und viele Spring-Brunnen, deren 2. auf dem Marckt stehen. Zur Historie dieser Stadt gehört auch folgender Brief,

Brief, welchen der Pfarrer Oesterlin von Schaffhausen an mich geschrieben: Gnade und Heyl durch Christum! Als mich der Schultheiß und Stadt-Schreiber zu Weil in das Closter führeten, wurde ich von dem Mönchen, welcher allein darinnen wohnet, Namens Goetz, mit grosser Mühe endlich eingelassen, und fand allda auf einer alten Schrifft folgende Worte: A. 1388. überwanden die Herren von Würtemberg die ihnen widerstehende Reichs-Städte in einer Feld-Schlacht auf der Ebene des Dorffs Toeffingen. Damahls wurden von Weil 66. Mann erschlagen, darauf in diese Stadt zuruck gebracht, und theils auf den Pfarr-Kirchhoff, theils bey uns, an demjenigen Ort, wo wir jetzo einen Kirchhoff machen lassen, begraben. Auf dem Feld, da diese Schlacht gehalten worden, werden noch heut zu Tag von den Toeffinger Bauren Pfeil und Spiesse ausgegraben, wovon hier einige folgen. Vale, 1589.

M. Michael Oesterlin, Diener des Worts GOttes in dem Dorff Schaffhausen, bey Weil.

Es ist auch eine Stadt dieses Namens im Turgow, welche gleiche Kriegs-Troublen erlitten, wie aus der Historie des 1246. Jahrs zu sehen. Es hatte nemlich Walther von Trurburg, Abbt zu St. Gallen, dem Cunrad, Friderici II. Sohn, wider Heinrich, Landgrafen zu Türingen und Hessen, geholffen: wurde aber samt Cunrad bey Franckfurt überwunden, und muste betrübt wieder nach Hause ziehen, da ihm inzwischen auch der Graf Crafft von Tockenburg die Stadt Weil im Turgow weggenommen, welche er doch nachgehends wieder erobert, und an das Closter gebracht. (Stumpff. V. Buch, 6. C.)

† b. Schwäbisch Hall. Daß diese Reichs-Stadt vor alters eine Adel-Stadt gewesen, erhellet nicht nur daraus, weilen viele Edelleuthe in derselben und um dieselbe herum gewohnt haben, (von denen in unserer Chronick hin und her vieles gefunden wird,) sodann auch daraus, weilen die Kayser vornemlich dieser Stadt das Duell Recht, so es einige von Adel zu brauchen begehrten, ehmalen ertheilet haben. Von diesem Duell-Recht nun, und dessen Beschaffenheit will ich jetzo aus Münsteri Cosmograph. III. Cap. 402. (oder 305. in der Teutschen Edit.) und G. Widmann etwas weniges melden: Die Ursach darzu war, wann einer seine Ehr und Reputation vor verletzt hielte, mithin selbige durch einen Sieg wider seinen Beleidiger retten und rächen, oder beede ihre Unschuld beweisen sollten. Wann sich nun beede zu einem Zweykampff mit einander verstanden, so hielten sie bey dem Rath zu Hall um einen bequemen und sichern Kampff-Platz schrifftlich an. Hierauf antwortete ihnen der Rath das erste mal, daß er ihren Streit-Handel, und vorhabenden Duell bedaure, und ermahnte sie, die Sache auf eine andere und bessere Art, als durch Blutvergiessen auszumachen. Und wann sie auf diese erste Antwort von ihrem Vorhaben nicht abstunden, so antwortete er ihnen noch einmahl auf eben diese Weise. Wann sie sich aber auch hierauf nicht zur Ruhe gaben, sondern das dritte mahl anhielten, so bestimmte ihnen der Rath einen Tag, an welchem beede kommen, und ihren Streit vortragen sollten; und wañ dieses geschehen, ließ jener abermahl nichts unversucht, die streitende Partien in der Güte mit einander zu vergleichen. Wann aber auch dieser letzte Versuch nicht helffen wollte, so willigte er in ihr Begehren ein, und versprach ihnen, auf einen gewissen Tag einen sichern Platz innerhalb der Stadt, z. E. den Marckt, oder einen andern Ort, anzuweisen, und sie wieder alle etwa zu befahren habende Gewalt und Unrecht zu schützen. Wann nun der Rath einen gewissen Kampff-Platz angewiesen, wurde selbiger mit Schrancken eingemacht und mit Sand bestreut. Inzwischen musten sich die Duellanten zu gewissen Gesetzen eydlich verpflichten, z. E. daß sie kein allzugrosses Gefolg in die Stadt hinein führen, und entweder zu Pferd oder zu Fuß mit gleichen vorher accordirten Waffen kämpffen wollten. Zu beeden Seiten wurden vor beede Duellanten Hüttchi aufgeschlagen, in welchen sie, ein jeglicher mit 2. Assistenten, seyn könnten, zu jeglicher Hütte wurde eine Todten-Baare mit Liechtern, ein Baar-Tuch, und andere Leichen-Geräthe gelegt. Jeglichem Duellanten wurde ein Priester zur Beicht erlaubt, und jeglichem gleicher Schutz versprochen. Hierauf ließ man durch einen Herolden verbieten, daß niemand einem oder dem andern Duellanten mit Zuruffen, Wincken oder irgend einem andern Anzeigen helffen, und die Ubertretter dieses Verbotts gleich auf der Stelle mit Abhauung der rechten Hand, und des lincken Fusses gestrafft werden sollten. Inzwischen wurden alle Thore geschlossen, die Thürne und Mauren mit gewehrter Hand besetzt, und die Gassen der Stadt mit Ketten und Rigeln vermacht. Weiber und Mägdlein, wie auch Knaben unter 12. Jahren durfften einem solchen Duell nicht zusehen. Auf die bestimmte Stunde kamen die Duellanten gewaffnet mit ihren Beicht-Vättern und Assistenten, ein jeglicher in seine Hütte. Hierauf wurden die Assistenten gegen einander ausgewechselt, damit sie in beeden Hütten alles fleißig durchsuchen könnten, ob nirgends kein Betrug gespielt würde. Nach diesem wurden sie von einem, der mitten in den Schrancken stunde, aus ihren Plätzen heraus- und zu unterschiedlichen malen zum Angriff beruffen; und wann er dann das dritte mal rieff, griffen sie einander an. Wer sich in einem solchen Kampff nach empfangener Wunde dem andern ergab, (dann so wurde wegen einer Rittermäßigen Gefangenschafft oder wegen einer gewissen Summa Gelds gekämpfft,) der wurde hernach sein Lebtag vor infam und unehrlich gehalten, und durffte nimmer zu Pferd steigen, noch sich rasiren lassen, noch Waffen tragen, noch zu einigen Ehren kommen. Wer aber umkam, wurde ehrlich begraben, und der Uberwinder hatte seine Ehre zur Genüge. A. 1405. zu Ausgang des Aprillen, nemlich am nechsten Freytag nach St. Georgii, duellirten nach Widmanns Bericht also miteinander Jodocus von Burgow und Georgius Hail auf dem Vieh-Marckt zu Hall, allwo der Erstere den kürzeren gezogen, und am Dienstag darauf gestorben. Im nechstfolgenden Jahr, nemlich A. 1406. duellirten 2. Edelleuthe in langen Aschen-farben Röcken ohne Bedeckung von Waffen, deren einer sich dem andern ergeben. Zu einer andern Zeit schlugen sich 2. andere Edelleute, Namens Greuter, (And. Gräter,) und Baustetter, miteinander, wobey der Erstere, nachdem er dem andern den Dolch durch das Aug gestossen, den Sieg behalten, und darauf zur Danckbarkeit auf seinen Knien, welche davon blutrünstig wurden, von den Schrancken an biß zu der am Stadt-Thor zu Hall gelegenen St. Marien-Capell gegangen. Ferner wollten auch 2. Edelleute von Münchingen und Rappenburg, (And. Nippenburg,) mit einander kämpffen, wurden aber vom Rath zu Hall in der Güte mit einander verglichen und ausgesöhnt. In dem Jahr, da Pfaltzgraf Friderich Türckheim einnahm, wurde dem Düring von Oetingen, und Beger von Straßburg von dem Rath zu Hall auf ihr Begehren ein gleicher Duell verwilliget; Ehe aber der bestimmte Tag herbey kam, gieng es dem Düring unglücklich bey Türckheim. So viel von dem Hallischen Duell. Jetzo will ich noch ein oder das andere aus Widmann beyfügen: Zur Zeit, da nach Oettingen in Ober-Bayern eine starcke Wallfarth war, wurde ein gewisser junger Bauren-Kerl wegen einer an einem Bettler begangenen Mordthat zu Schwäbisch-Hall gerädert, welcher, nachdem er allbereit schon 6. Stunden, (von 10. biß 4. Uhr) auff dem Rad gelegen, noch über Durst geklaget, worauf ihn einige Weiber vom Rad abgenommen, und mit einem Trunck erquicket haben.

ben. Nach diesem wurde er von der Obrigkeit der Clerisey auf ihre Fürbitt geschenckt, welche ihn auf ihre eigene Kosten in so fern wiederum zu recht gebracht, daß er nur den einen Arm, und den einen Fuß krumm behalten. Hierauf brachte er sein Rad, womit er hingerichtet worden, in das vorgemeldte Bayerische Oetingen, zu der Heil. Maria, und sagte, er habe ein solches auf seiner Richtstatt gelobet. Zwey Jahr hernach wurde er, weil er in der Herrschafft Lympurg ein Pferdt gestohlen, von der Lympurgischen Stadt Gaildorff aufgehenckt. Beede Executionen hat unter andern auch Widmann mit angesehen. Als dieser Widmann noch in seiner Jugend bey dem Pfarrer zu Hall, Michaël Molitorio, lebte, hatte dieser ein Buch, in welches er vorhin, da er noch seines in der Pfarr gewesenen Vorfahrers Diaconus war, die gantze Bibel schreiben wollte, weilen die gedruckte Exemplarien von der Bibel damalen noch ziemlich rar waren. Er kam aber nur biß auf 1. Mos. 37. allwo die Schrifft mit Tuch abgewischt und ausgelöscht war. Dann als sein verstorbener Pfarrer am Samstag Nachts mit einem Gepolter die Stiege hinauf in Michaels Musæum kam, und unter seinem Chor-Hemd, welches er aufhub, feurige Flammen zeigte, auch in einer andern Nacht ein solches wiederhohlte: erschrack Michael, fiel mit seinen Armen auf das Papier, auf welches er an vorgedachtem Capitel schrieb, und löschte also die noch nasse Buchstaben aus. Als aber das Gespenst verschwunden, ließ er das Schreiben unterwegen. Zu Michelfeld war ein Pfarrer, Namens Reinhard. Dieser besuchte auf einen Tag seine Mutter; und als sie wiederum von ihm weggieng, blieb sie bey einbrechender Nacht auf dem Feld. Des folgenden Tages kam sie nach Hauß, und war an dem einen Aug blind. G. Widmann fragte sie hierauf, wie sie dieses Aug verlohren hätte, und sie antwortete ihm, sie seye von einem feurigen Mann auf dem Feld herumgetrieben, und durch sein Anhauchen an dem einen Aug geblendet worden. Einige Gebäue zu Hall. A. 1431. wurde das Langenfelder Thor zuerst gemacht, nachdem zuvor das Reckengasser Thor zugemauert worden. Und als sie dessentwegen vor dem Kayser verklagt wurden, sprach er sie loß, und sagte, sie dörffen alle ihre Thore zumauren, und mit Leitern über die Mauren hinaussteigen. A. 1502. wurde die Henckers-Bruck, (also genannt, weilen ehmalen der Hencker daselbst gewohnet,) ohnweit St. Johannis von neuem gebauet, und die Krefftelbacher-Brücke, an deren das gantze Land gearbeitet, von Grund aus gemacht. So wurden auch andere Brücken zu Hall gebauet, nemlich A. 1516. die Brücke im untern Theil der Stadt, und A. 1538. die steinerne Brücke beym Gelbinger Thor. † c. Hailbrunn hat den Namen daher, weil es gleichsam ein heilsamer Brunn ist: ligt angenehm: hat ein fruchtbares Feld, und guten Weinwachß: wurde entweder A. 1085. oder unter Friderico II. um das Jahr 1240. zu einer Stadt gemacht. A. 1272. kamen Mönchen in das Franciscaner-Closter daselbst. In dieser Stadt hat Degerding, Doctor Juris und Maximiliani I. Rath, ein Grabmahl; von deme man sagt, daß er auch vor Luthero, noch mitten in der Päbstischen Finsterniß seinen Zuhörern, als sie unter dem Predigen vor dem in der Messe empor gehabenen Sacrament aufstehen wollten, zugeruffen, es sollte ein jeglicher an seinem Ort still und ruhig sitzen bleiben. GOttes Wort hören ist mehr, als auf die Meß acht haben. Zu unserer Vätter Zeit lebte daselbst Johann Rieser, Burgermeister und Rath des Schwäbischen Bunds; dessen Enckel, Alexander Rieser, des gecrönten Poeten, Johann Lauterbachs, (meines guten Freunds und Gönners,) Tochtermann gewesen, und A. 1587. in Christo seelig entschlaffen.

## Cap. XVI.

### Einige Beschreibung der Städte Ulm und Geißlingen.

DJese Stadt wird niemand leicht nach Würde loben, er mag auch so geschickt und beredt seyn, als er will. Nur folgenden Lobspruch will ich aus der grossen A. 1493. zu Nürnberg gedruckten Chronick davon beysetzen:

„Ulma, decus Sueviæ, qua prima ab origine ducat
„Principium: nullis sat certum Annalibus extat.
„At, quòd & antiqua & præsignis sit: probat ipsum
„Nomen, quod latio desumtum est fonte: quod apta
„Ulmetis plena posita est uligine terra.
„Namque, ubi defoditur circa urbem, glutea crassis
„Arboribus tellus habilis reperitur: & inde
„Barbarie spreta, nomen capit Ulma latinum.
„Urbs libertina est, Romani subdita divo
„Imperio Regis: villis ex quatuor una.
„Non quia villa siet, sed quondam fortè revicta,
„Vi belli vastata, iterum constructa carebat
„Temporibus certis muris: firmissima jam nunc
„Ipsis contiguo hos à parte Danubius alveo
„Perfluit; hic sapido repletus pisce. Brevi illum
„Per mediam labens urbem cursu Blavus intrat.
„Prætereà cincta est fossatis ipsa profundis,
„Turribus excelsis domibusque impleta decoris.
„Affluit & pluri populo, quàm multa per orbem
„Oppida: quæ septi spatio per latius extant.
„Pulcras inter habet structuras, grande labore &
„Arte atque expensis opus, Ecclesiam genetrici
„Sacram divinæ: cui vix æquabilis orbe est.
„Ampla quidem valde, grandis quoque molis: in altum
„Sustentat laquearia magna, capaxque frequentis
„Turbæ multa inibi festivo millia sole
„Conveniunt. Hic magna Dei veneratio crebra est.
„Quò Sol eois exurgens montibus ignes
„Spargit: vix templum parochos tot continet unum.
„Ulma Senatores prudentes obtinet. Illi
„Publica sagaci disponunt commoda sceptro.
„Unde brevi crevit locuples ex paupere serva
„Facta hera: quod multas jam opulentas censibus urbes
„Perpetuis superat. Comitatus tris ferè cum omni
„Appendice suo retinet prompto ære coëmptos,
„Una inter plures. Non parvo denique fructu
„Mercem agitat, panno, lino lanaque parato.
„Vescanicam hunc aliqui vocitant. Tractata frequentant,
„Negotium varium est. Hominum hinc pars maxima sese
„Hîc nutrit: pereunt multi, ditantur in ipso.
„Sunt aliæ laudes Ulmæ: quas promere cunctas
„Mentio materiæ prohibet breviata. Valete.

Ein gewisser Freund von mir meynt, die Ulmer haben ihren Anfang und Ursprung nicht von den Amazonen oder aus Asien wie einige darvor halten, sondern als Einheimische in dem Ulmischen selbst genommen, und ihren Namen von den Ulmen-Bäumen empfangen, weilen noch jetzo eine Gasse daselbst nicht weit von der Blau seye, welche die Ulmen-Gaß genennt werde, gleichsam als ob ehmalen viele Ulmen in einer Ordnung und Reihe, wie die Weiden-Bäume, allda gestanden wären; und seye wahrscheinlich, daß diese Stadt zur Zeit des Fränckischen Königs Clodovei M. A. 500. mit dem übrigen Schwaben-Land gleiche Ungelegenheit gelitten, daß sie nemlich damalen ebenfalls verwüstet und dienstbar gemacht worden, und sich von denen erlittenen Trangsaalen kaum nach langer Zeit wiederum habe erhohlen können. Carolus M.

rolus M. schenckte sie dem Closter Reichenau/ (*) weil sie damal noch unter den Francken stunde, und aus Forcht einer Rebellion, (wie andere Oerter) nicht ummauert werden durffte. Zur selbigen Zeit kamen also die Ulmer unter eine geistliche Ober-Herrschafft, welches sie als Freyheit-liebende Teutschen, von sich selbst und ohne Zwang wohl niemahlen gethan haben würden. Nach der Hand aber setzten sie sich durch Geld, so sie an gehörigem Ort klüglich angebracht, nach und nach wiederum in die Freyheit; wie Sebastian Franck aus Felice einem Mönchen von Ulm fleißig aufgezeichnet. (S. oben III. Theil/ IV. Buch, 15. Cap.) Von selbiger Zeit an schwungen sie sich immer mehr empor, und kamen nach und nach in solchen Flor und Aufnahm, daß sie jetzo weder in Ansehung der Stadt selbst und deren Bevestigung und Zeughauses, noch der Cassa und Einkünfften, noch der Grösse des Gebiets und der Herrschafft, noch der Regierungs-Form und Gewalt, andern Reichs-Städten etwas nachzugeben scheinen. Daher sie billich, weil sie selbst alles nach Genüge haben, so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten glücklich zu schätzen. Ferner so ist diese Stadt gar angenehm situirt, und nicht gantz Circul-rund, sondern etwas länger als breit, mithin Oval-rund. Daher sie auch von meinem Freund und Gönner Laurentio Gualtero Kuechelio, einem so wohl in diesem seinem Vatterland als anderwärts berühmten Med. Doctore gar wohl ωοειδὴς, (Oval- oder Ey-förmig,) genennt wird. Im Umkreiß hatte sie zu Felicis Zeiten, (welcher noch um das Jahr 1507. gelebt,) und nach dessen Bericht 6400. Schritt, da die alte Stadt vor Kayser Cunrads Zeiten nur 2100. Schritt gehabt. Und diese Weite hat sie auch noch ziemlich zu unserer Zeit, wann man die neue Pastey an der Donau nicht darzu nimmt. An der Stadt fließt die Donau, welche hier durch den Iler und Blau verstärckt und Schiff-reich gemacht wird. Um sich herum hat sie keine Berge, ausser den St. Michels-Berg gegen Mitternacht, welcher sehr fruchtbar, und so weit von der Stadt weg ist, daß von demselben kein Schade geschehen kan. Rings um sind starcke Mauren, und ausser denselben tieffe Gräben, an deren statt gegen Mittag die Donau fließt, welche die neue A. 1564. angefangene Schantz zu beeden Seiten einschließt. Uber diß hat sie auch einen nicht geringen Hafen, in welchem die mit Frucht, Saltz, Eisen und andern dergleichen Dingen beladene Last-Schiffe, welche den Sommer durch von Bayern gegen dem Strom herauf gebracht werden, anländen. So gehen auch schier alle Wochen Schiffe oder Flöze, welche Menschen und Waaren führen, in Bayern und Oesterreich von dieser Stadt in grosser Anzahl ab. Auf dem Iler wird das Bau- und Brenn-Holtz aus dem Algöw zu grossem Vortheil der Stadt herbey gebracht. Die Regierungs-Form in dieser Stadt ist Aristocratisch; dann sie wird von den Vornehmsten regiert, und hat 42. Rathsherren, welche theils aus Patriciis, theils aus gemeinem Stand genommen werden. Durch deren Klugheit werden alle Sachen so wohl in der Stadt, als auf dem Land expedirt, indem ein jeglicher sein gewisses Amt hat. Unter diesen seynd 2. Prætores, oder Duumviri aus denen Patriciis, welche κατ' ἐξοχὴν und ins besondere „die ältere „Herren„ genennt werden. Der eine ist dermalen Eustachius Güntzburger, ein wackerer und angesehener Mann: der andere Daniel Schad, ein Mann von vortrefflicher Klugheit und Beredtsamkeit, und grosser Gönner der Künsten und Wissenschafften, welcher in vorigem Jahr einen Lateinischen Brieff an mich geschrieben, den ich wegen seiner Ciceronianischen Zierlichkeit bewundert, und andern gezeigt habe, als eines solchen Mannes Brieff, der auf einer jeglichen Academie die Oratorie oder Red-Kunst mit Ruhm profitiren könnte. Nach diesem sind die 5. „Geheime Herren,„ welche nur geheime und wichtige Sachen unter Handen haben: item 3. Burgermeister aus dem Geschlechter-Orden, Wilhelm Crafft, Johann Baldinger, und Johann Christoph Ehinger, welche in dem Burgermeister-Amt alle Jahr mit einander abwechseln. Dieser letzte hatte einen Bruder, Namens Servatium Ehinger, einen ansehnlichen Mann, welcher Kriegs-Rath und Obrist-Lieutenant war. Uber diß sind 2. „Herrschafft-Pfleger,„ denen die Sachen auf dem Land, und 3. „Stadt-Rechner,„ denen die Sachen, und besonders die Zinße und Einkünfften in der Stadt anvertrauet sind: ferner 2. „Spital-Pfleger,„ 3. „Pfleg-Herren,„ und 2. „Aininger,„ (Censores oder Straff-Herren.) Diese alle machen (mit noch einigen andern geringern Aemtlein) den gantzen Rath aus, und müssen die meiste unter ihnen wegen ihres geführten Amts jährlich Rechnung stellen. Es werden aber auch die meisten Aemter, welche nicht beständig seynd, vor der ohngefähr auf den 13. Augusti einfallenden Ernennung des neuen Burgermeisters bestellt. Die Kirchen-Räthe, welche Religions-Sachen tractiren, („Hütten-Herren„) sind 6. an der Zahl/ und können auch Ædiles genennt werden, weil sie die „Ædes sacras,„ oder Kirchen-Gebäue im Stand und Wesen erhalten. Vor diesem waren viel berühmte Familien zu Ulm. Heut zu Tag stehen vornemlich die Crafftische, Ehingerische, Bessererische, (welche schon von etlich 100. Jahren her inn- und ausserhalb Ulm florirt,) die Schadische, Rhotische, Weithardische, Baldingerische, Rhelingerische, Waltherische, (welche beede zwar von Augspurg sind,) Löwische oder Laische, (eine ur-alte Familie,) Güntzburgerische, (wovon nur eine einige alte Person vorhanden,) Schärmarische und Stamlerische im Flor und Ansehen. Jüngsthin waren D. Ludwig Rab und D. Johann Besendeck Theologi: Heinrich Schillebock, Jurist und gleichsam das andere Aug der Republic: Friderich Fuchs, Leonhard Fuchsen Sohn und Erbe der vätterlichen Gelehrsamkeit, Medicus, und ausser diesen viele andere berühmte Männner von allen Facultäten zu Ulm; auch auf dem Land ohngefähr 60. Prediger. Die Schul daselbst ist wohl bestellt, und hatte vor einiger Zeit den gelehrten Martinum Balticum gegen 30. Jahr zum Rector, deme Sitzlin in diesem Amt nachgefolget. Wann und warum die Haupt-Kirche zu Ulm erbauet worden, und wie ungemein groß selbige seye, ist oben im III. Theil, V. Buch und 11. Cap. bey A. 1377. weitläuffig erzehlt und gemeldt worden. Von der alldasigen Orgel hat erstgemeldter Balticus unter anderem folgende Verse:

„Mille habet & septingentas id penè syringas:
„Longaque vicenos maxima Canna pedes.
„Et capit Ulmenses mensuras illa trecentas
„Vini: tres addens insuper atque decem.
„Materies cunctis stanni purissima cannis:
„Argentum, radiant sic, ut inesse putes.
„Sola orichalcea est radiantum turba tubarum.
„Insuper est auro tecta coruscа foris.
„Vicenis opus est variabile & octo figuris:
„Quos aliquis posset dicere forte Modos.
„Est digitis triplex tangendis clavibus ordo:
„Tangendus pedibus quartus & ordo suus.
„Quisque quater denas ordo tenet octoque claves:
„Vicenasque duas ordo pedalis habet.
„Accipiunt auras folles reddùntque bis octo:
„Septenos longus quilibet estque pedes. &c.



(*) in einem Diplomate, darinnen er sie „Villam regiam,„ ein Königliches Dorff oder vielmehr Stadt nennt/ dann diejenige Scribenten/ welche vor das Alterthum dieser Stadt streiten/ und behaupten wollen/ daß Ulm auch schon zu Caroli M. Zeiten eine Stadt gewesen/ die zeigen aus alten Urkunden/ daß Villa regia ehmalen nicht ein Dorff/ sondern eine Königliche niemand als dem Reich unterworffene Stadt bedeitten.

Folgen diejenige Collegia oder Clöster und Capellen, welche ehmalen in der Stadt Ulm gewesen, nachgehends aber bey aufgehendem Liecht des Evangelii grossen Theils abgegangen: 1. Das Minoriten-Closter: heut zu Tag das lateinische Schulhauß. 2. Das Dominicaner-Closter neben dem Spital: in welchem der Ulmische Geschicht-Schreiber Felix Fabri gelebt. 3. Die Capell zum H. Creutz, auf dem Wein-Marckt. 4. Die Capell des Heil. Jodoci: wo jetzo das Rad-Wirthshauß steht. Ist abgegangen. 5. Die Capell des H. Jacobi, auf dem gemeinen Marckt. Ist abgegangen. 6. Die Capell des H. Aegidii auf dem grünen Hoff: wo ehmalen die Mönchen von Reichenau wohnten. Ist abgegangen. 7. Die Capell des H. Nicolai, bey dem Ochsenhäuser-Closter. 8. Die Capell des H. Petri: von deren der benachbarte Brunn seinen Namen bekommen. Ist abgegangen. 9. Die Capel der 3. Königen: von deren selbige gantze Nachbarschafft ihren Namen hat. 10. Die noch stehende Capell des H. Sebastians: von deren eine Gasse den Namen hat. 11. Die Capell des H. Georgii, bey demjenigen Hauß, in welchem heut zu Tag Schuhe verkaufft, und offentliche Täntze gehalten werden. Ist abgegangen. 12. Die Capell der H. Ursulä nicht weit von der Metzig, wo das Vieh geschlachtet wird. Ist abgegangen. 13. Die Capell des H. Valentini, an demjenigen Ort, wo jetzo die Pfarr-Meßner wohnen. Ist noch vorhanden. 14. Die „Beginen-Clauß,„ (ein Frauen-Closter,) samt einer berühmten Capell. Ist abgegangen, und stunde ehmalen an demjenigen Ort, wo jetzo der vordere Garten des teutschen Hauses ist. 15. Das andere Frauen-Closter, nicht weit von dem Hirschbad: allwo vor 50. Jahren, da ich die lateinische Schul zu Ulm frequentirte, der berühmte teutsche Schulmeister, Lambert Baumgartner wohnte. Ist abgegangen. Auser der Stadt vor dem „Herdbruck-Thor„ stehet die Capell 1. des H. Antonii. 2. Johannis des Täuffers; welche letztere abgegangen. Ausser dem Marien-Thor stunden 1. die berühmte Marien-Kirch, welche nachgehends in die Stadt transferirt worden. 2. Die St. Veits-Kirch. Ist abgegangen, und wird jetzo an selbigem Ort zum Gedächtniß des Heil. Veits ein Jahr-Marckt gehalten. 3. Die Kirche zu allen Heiligen: wo jetzo der Burger-Kirchhof steht. Ist abgegangen. 4. Die Capell des H. Andreä. Ist abgegangen. 5. Die St: Michels Capell auf dem Berg oberhalb der Stadt, welcher daher noch der St. Michels-Berg heißt. Von dieser dem Wenger-Closter zugehörigen Capell ist nichts übrig als ein Thurn, wie eine Warte. 6. „Unser Frauwen Ruhr,„ wo man den Berg hinauf geht. Allda war ein Brunn, von deme man den Aberglauben hatte, daß er wider das Fieber gut wäre. Ist abgegangen. 7. Die St. Catharinen-Capell. Ist abgegangen. In der weiten Gasse, da man dem Marien-Thor zugeht, rechter Hand stehet noch heut zu Tag ein berühmtes Lutherisches Jungfrauen-Convent, („die „Sammlung„ genannt,) worinnen sich der Patriciorum und andere vornehme Töchter aufhalten; unter denen auch des Juristen, Gregorii Leonhards, (dessen Vatter ehedessen mein getreuer Præceptor war,) ohngefähr 80jährige Mutter Schwester eine lange Zeit gelebet. In dem Closter Wengen befinden sich folgende Altäre: 1. Der hohe Altar, welcher der Heil. und hochgelobten Jungfrau Maria, dem H. Michael, und allen Engeln, denen Heil. Aposteln Petro und Paulo, dem H. Augustino, und der H. Monicä, des Augustini Mutter geheiliget ist. 2. Der Altar des H. Michaelis und aller Heiligen, des H. Bischoffs Conradi und der 4. Heiligen Lehrer, Hieronymi, Ambrosii, Augustini und Gregorii. 3. Der Altar der Heil. Jungfrau Barbarä, der H. Märtyrin Catharinä, des H. Laurentii, und der H. Märtyrer Johannis und Pauli. 4. Der Altar des H. Johannis des Evangelisten, des Heil. Johannis des Täuffers, des Heil. Evangelisten Lucä, und des H. Sebastians des Märtyrers. Ausser diesen sind noch 5. andere Altäre, deren jeglicher unterschiedlichen Heiligen geweyhet ist. Dann in diesem Closter, (wie auch in dem teutschen Haus,) ist die Religion noch Papistisch. In der gantzen Stadt scheinet das Licht des Evangelii aus den Schrifften der Propheten und Aposteln. Ein mehrers von dieser berühmten Reichs-Stadt siehe in der Chronick selbsten. †

Geislingen. Diese Stadt ligt 3. Meilen von der bißher beschriebenen Stadt Ulm, unter deren Gebiet sie stehet, in dem (von dem Fluß Fils also genannten) Fils-Thal, in einer ziemlichen Tieffe, zwischen 5. hohen und steinigten Bergen, unter denen der sogenannte Schloß-Berg, welcher von Morgen her zur Rechten über die Stadt herhangt, der vornehmste ist. Dann auf selbigem stunde das alte Schloß, worauf die Grafen von Helffenstein, als ehmalige Herren zu Fils, ihren Sitz hatten, und welches die Ulmer A. 1552. da Marggraf Albrecht eine Besatzung darinnen hatte, eingenommen und demolirt, also, daß jetzo nichts mehr, als einiges zerfallen Stein- und Mauer-Werck davon übrig ist. Das nicht weit von dieser Stadt entlegene Dorff Altestatt ist muthmaßlich ehmalen ein Theil derselben gewesen, und nachgehends durch eine feindliche Verheerung von derselben abgesondert worden. In demselben war eine sehr alte und baufällige Kirch mit 4. Thürnen, welche ohne Zweiffel noch von den Heyden, ehe und dann man etwas von Christo in diesen Orten wußte, gebauet worden, woraus also das Alterthum der Stadt Geißlingen abgenommen werden kan. Diese Kirch wurde, weilen immerzu Ziegel und Steine von derselben herab fielen, A. 1681. vollends gar eingerissen. Zu Geißlingen sind 2. Vorstädte, welche ebenfalls mit Mauren und Gräben eingeschlossen sind: 5. Thore: gegen 20. Thürne: 2. Kirchen, davon die grössere dem H. Sebastian geheiliget ist, und eine Warte auf einem hohen Berg. Die Fils ist von der Stadt etwas entfernet. Mitten durch dieselbe aber fließt ein schönes Bächlein, und neben derselben ein anderer sehr schneller Fluß vorbey, welcher der Flötz-Graben genennet wird. Das umligende Feld ist ziemlich fruchtbar, ausser, wann Gott selbst eine ausserordentliche Unfruchtbarkeit schickt, wie in diesen Jahren an unterschiedlichen Schwäbischen Orten geschehen. Insonderheit wächßt jährlich eine grosse Menge Obs daselbst. Uberdiß hat diese Stadt auch eine vortreffliche Stein-Grube, aus welcher ehmalen zu dem grossen Ulmischen Kirchen-Bau die meiste Steine genommen worden. Als ehmalen Carolus IV. die Stadt Ulm belagerte, und, indem er sich Ulmer Brod zeigen ließ, (um etwa zu sehen, ob sich die Stadt nicht aus Mangel des Proviants ergeben müste,) sahe, daß selbiges 2mal grösser, als gemein Brod gebacken war, (welches die Ulmer auf einen List gethan hatten,) und dessentwegen die Belagerung aufhub: sollen die Geißlinger zum immerwährenden Angedencken diejenige länglichte Brode, welche noch jährlich auf einen gewissen Tag vor der Kirch-Thüre ausgetheilt und Spenden genennt werden, angefangen haben zu backen, und unter die Arme auszutheilen, um hierdurch gegen Ulm, als der Haupt-Stadt, ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Die Stadt wird dermalen von 2. nicht nur dem Geschlecht, sondern auch der Tugend nach edlen Männern, Namens Bleickard Landschad, und Ulrich Crato oder Crafften regiert, welcher letztere vor vielen Jahren zu Tripoli, an dem Berg Libano und in andern Morgenländischen Orten gewesen. Ausser diesen sind 3. Burgermeister und 9. Richter da. Zur Zeit des Schmalcaldischen Kriegs hat diese Stadt von Kayser Caroli V. häuffig durchmarschierenden Völckern, von dem Marggrafen Albrecht, als einem Feind der Ulmer, welcher

welcher 22000. fl. von derselben ausgepreßt, vieles erlitten. Endlich so wird in dieser Stadt auch auf Künsten und Wissenschafften gesehen; daher selbige dermalen an Johann Oexlin, einem gebornen Geißlinger, einen guten Medicum hat, auch vor einiger Zeit einen wackern jungen Menschen, Namens Jacob Burgmaister, als Philosophiæ Studiosum auf die Academie nach Tübingen geschickt.

# Cap. XVII.

## Von denen Reichs-Städten: Aalen/ Dünckelspiel/ Nördlingen und Donawert. Von den Grafen von Dillingen und ihren Nachfolgern. Lauingen.

### Aalen oder Aulen.

IST eine Reichs-Stadt im Kocher-Thal. Johann Nider, (welcher um das Jahr 1436. lebte,) erzehlt im 1. Buch und 2. Cap. seines sogenannten Formicarii folgende Historie: Als ohnlängst einige Räuber auf den Strassen laureten, um jemand zu erhaschen, den sie ausplündern könnten: gerieth ein gewisser ehrlicher und einfältiger Burger aus dem kleinen Schwäbischen Reichs-Städtlein Aalen, welcher in seinen Geschäfften über Feld gieng, in ihre Hände; und als sie ihn fragten, wo er her wäre? antwortete er: aus dem Städtlein Aalen. Du bist also gefangen, sagten sie hierauf: meinetwegen, antwortete er, im Namen JEsu. Als sie dieses höreten, sprach einer unter ihnen, (gleichsam als ein anderer Caiphas:) Mit dieser Gefangennehmung wird es uns nicht gelingen. Und so giengs auch. Dann ob sie wohl diesen Mann mit aller Sorgfalt und Vorsichtigkeit führeten, so entrann er ihnen doch auf eine gantz wunderbare Art, und kam wohl und glücklich wieder nach Hauß, weil er den Namen JEsu, d. i. des Heylandes, in seiner Noth getreulich, redlich und lauterlich angeruffen. † Dünckelspiel ist eine Reichs-Stadt am Fluß Wernitz. Anfänglich war es nur ein einiger Hof, und bey demselben fruchtbare Felder auf einem Hügel, welche dahin gehörten. Nachgehends wurde ein kleines zu der benachbarten Pfarr Segrigen gehöriges Dorff daraus, welches A. 1542. einige Soldaten in Brand gesteckt haben, die aber dessentwegen von GOtt also gestrafft worden, daß wenige unter ihnen aus dem damaligen Türckischen Feldzug wieder zuruckgekommen. (G. Widemann.) Diese Stadt hat so viel See- und Fisch-Teiche, als Tag im Jahr sind (Münster III. 103.) Zwischen Dünckelspiel und Hanekamm in die quer ligt der so genannte Oselberg, ein sehr hoher Berg, über den man nicht leicht mit einem Wagen oder zu Pferd kommen kan. Unten an demselben ist das Dorff Aufkirch. Wer nun von dem einen Ort in den andern reisen will, der muß nothwendig einen Umrang um diesen Berg herum nehmen. Und daher kommt das Sprichwort, daß man selbiger Orten zu einem seltzamen Menschen sagt: „Ich meyn, „es irre dich der Oselberg.„ Auf diesem Berg stunde ehmalen ein Schloß, (wie noch jetzo aus denen Gräben daselbst abzunehmen,) welches nachgehends entweder von den Hunnen oder von den Reichs-Städten zerstöret worden. Allda war eine einige Jungfrau, welche dieses Schloß innen hatte; von deren man sagt, daß sie mit denen Mauren zu Grund gegangen, zuvor aber, da sie ihrem Vatter in seinem Wittwen-Stand die Oeconomie führte, die Schlüssel zu allen Gemächern gehabt habe. Nach diesem kam ein Geschrey aus, ihre Seele flattere um die Schloß-Mauer herum, und lasse sich alle Quartal am Sonntag Nachts mit einem Bund Schlüssel an ihrem Gürtel in jungfräulichem Habit sehen. Hingegen sagen die alte Bauren selbigen Orts, sie haben von ihren Vättern gehört, daß diese Jungfrau eines heydnischen Mannes Tochter gewesen, und in eine grosse und erschröckliche Schlange mit einem jungfräulichen Haupt und Brust, welche Schlüssel am Hals hangen habe, und gemeiniglich in den 4. Quartalen des Jahrs gesehen werde, verwandelt worden seye. (G. Widemann.) Sonsten hat diese Stadt unserer Academie zu Tübingen D. Georgium Hamberger, einen vornehmen Professorem Med. gegeben. † Nördlingen. Diese Reichs-Stadt ligt schier mitten im untern Ries, und soll ihren Namen von Claudio Tiberio Nerone bekommen haben, da er nemlich als General der Römischen Armee die innere Theile Teutschlands von diesem Ort aus bekriegte. Folglich so seynd die Römer mit Erweiterung ihres Reichs, auch schon dazumalen über die Donau hinaus gekommen. Der Anfang der Stadt Nördlingen war auf dem St. Emerans-Berg; weil es aber auf diesem Berg an Wasser mangelte, und über diß durch eine Feuers-Brunst grosser Schade geschehen, so wurde diese Stadt nachgehends unten an den Fluß Eger hingebaut, welcher darauf in die Stadt hinein geleitet worden, und noch heut zu Tag durch dieselbe fließt. (Münst. 306.) Rings um ist diese Stadt mit lustigen Obs-Gärten umgeben: hat fruchtbare Felder und gute Weyden. Besonders lobt man daselbst die Kayser-Wiese gegen Mitternacht, auf welcher sich die Bürger an den Sonntägen im Schiessen zu üben pflegen. Die Figur der Stadt ist rund: ihre Circumferenz oder Umkreiß hält 9395. Schritte. Sie hat hohe Mauren mit starcken Thürnen, und einen tieffen an einigen Orten wässerichten an andern trockenen Graben, in welchem einige Hirsche zur Lust erhalten werden. Die Häuser sind wohl gebauet, doch mehr höltzern als steinern. Die Pfarr-Kirche ist ansehnlich, und hat einen hohen Thurn von Quader-Steinen; wie dann die Thürne zu Straßburg, Freyburg im Uchtland, Wien und Nördlingen vor die höchste in gantz Teutschland gehalten werden. Auf dem Marckt stehet das vortreffliche Rathhauß und Rath-Stube, wie eine Insul. Die Clöster daselbst sind 1. das Carmeliter-Closter, welches von dem Evangelischen Prediger bewohnt, und darinnen an denen Sonntägen geprediget wird. 2. Das Barfüsser-Closter, welches eingerissen, und an dessen statt ein Korn-Hauß gebauet worden. Uberdiß ist auch der reiche Spital, das Tantz-Hauß, die Mühlen, das Zeug-Hauß, das Kauff-Hauß und viele andere Gebäue sehens-würdig. Die Obrigkeit besteht aus 15. Raths-Herren, 12. Richtern, und 3. Burgermeistern, welche alle 4. Monath mit einander abwechseln. Ausser diesen gibts auch noch unterschiedliche andere Aemter, wodurch das gemeine Wesen klüglich regiert wird. Was die Kirchen-Aemter betrifft, so seynd 6. oder 7. Prediger daselbst, unter denen D. Wilhelm Friderich Lucius, dermalen Pfarrer, und M. Friderich Franck Diaconus ist. Alle Sonntag werden 6. und in den übrigen Tägen der Wochen 3. Predigten, ohne die Leich-Predigten, gehalten. Die Kirchen daselbst sind die zu St. Georgen, die Carmeliter, und die H. Geists Kirche. Die gantze Stadt ist Evangelisch. Die Schule allda, (welche dermalen M. Theophilum Regner zum Rectore hat,) ist so beschaffen, daß ein Knab darinnen die lateinische und griechische Sprache samt der Red-Kunst wohl erlernen, und darauf einen tüchtigen Auditorem der Academischen Lectionen abgeben kan. Die Einwohner sind nicht stoltz, noch sonsten übel geartet, sondern fleißig in ihren Beruffs-Geschäfften, und gehorsam gegen der Obrigkeit. Sie haben auch ein starckes Gewerb, und handthieren insonderheit mit wöllen Tuch oder Zeug und Leder. Jährlich werden 2. berühmte Jahr-Märckte da

da gehalten, auf denen man allerley auch die kostbarste Sachen haben kan: (1.) 14. Tag nach dem 1. Jan. (2.) 14. Tag nach Pfingsten, worauf auch von 40. Meilen her Leute kommen. Die Stadt hat 5. Thor, nemlich das Baldringer, das Berger, das Reimlinger, das Deininger und das Lopfinger Thor, unter denen das andere von dem Berg, wo der Kirchhof ist, die übrige aber von denen benachbarten Dörffern ihren Namen haben. Von dem andern geht ein Weg nach Ulm: von dem letzten nach Oetingen, Guntzenhausen, Schwabach und Nürnberg. Von denen Geschichten dieser Stadt habe ich zwar in der Chronick selbst hin und wieder vieles geschrieben: doch will ich auch hier eins und das andere erzehlen: An. 1238. wurde die Stadt Nördlingen biß auf 16. Häuser in die Asche gelegt, nachgehends aber durch gnädige Veranstaltung und Hülffe Friderici II. und der folgenden Kayser wieder aufgebaut, und in guten Stand gebracht: An. 1247. wurde das sogenannte „Ohmgeldt„ allda eingeführt: und A. 1327. die Stadt erweitert. Als A. 1381. das H. Sacrament zu Nördlingen verschüttet worden, solle kein Vieh mehr über selbigen Ort haben gehen wollen, und dahero nachgehends das Carmeliter-Closter allda erbauet worden seyn. A. 1384. um Margaretha Tag liessen die Nördlinger gegen 200. Juden beyderley Geschlechts hinrichten, vielleicht, weil sie neben andern Ubelthaten die Leute durch allzugrossen Ubersatz und Wucher aussaugten. A. 1427. wurde der erste Stein zu der St. Georgen-Kirche, und A. 1454. der erste Stein zum Kirchen-Thurn gelegt. A. 1495. wurde das Gewölb dieser Kirche angefangen, und A. 1505. vollendet. A. 1438. grassirte die Pest zu Nördlingen. A. 1466. wurde das Kauff-Hauß zu den kostbarsten Waaren auf den Jahr-Märckten erbauet. Folgende Grabschrifften sind in der St. Georgen-Kirche zu finden: 1. Albertus, Hertzog zu Braunschweig, welcher in der Schlacht, da er vor seinen Fürsten, den Landgrafen Philipp von Hessen tapffer stritte, umgekommen, ligt hier begraben, An. Chr. 1546. im 34. Jahr seines Alters. (Diese Grabschrifft steht im Chor hinter dem hohen Altar an der Mauren, und der Hertzog selbst dabey mit seinem Kriegs-Harnisch eingehauen.) 2. „Anno „Domini 1546. starb der Edel und Vest Erich von Ha„gen, aus dem Land von Braunschweig: dem GOTT „gnad. (Diese Grabschrifft stehet auf dem Boden.) An eben diesem Ort steht auf der andern Seite folgendes Distichon:

„Vive diu, sed vive Deo: nam vivere Mundo,
„Mortis opus: viva est vivere vita Deo.

3. „A. D. 1555. den 22. Octob. starb die Durchleuch„tig, hochgeborne Fürstin und Fraw, Fraw Anna Grä„vin zu Oetingen: ein geborne Landgrävin zum Leich„tenberg: und Grävin zum Hals. GOtt der Allmäch„tig verleihe ihr, und uns allen, Gnad, und am jüng„sten Tag ein fröhliche Aufferstehung, Amen.„ 4. An einem andern Ort der Kirche: Anno 1516. Dienstags den 23. Mart. starb auf Göttlichen Befehl der ehrwürdige und wackere Mann, Emeran Wager, Decret. Doctor, und Pfarrer dieser Kirche, und bittet von den Vorbeygehenden, daß sie seine Seele der Barmhertzigkeit GOttes anbefehlen. Amen. Sonsten hangen auch gegen 40. Schilde und Wapen von alten Familien in dieser Kirch. Den hohen Altar stifftete Jacob Fuchsart A. 1462. in welchem Jahr auch Friderich Herlin, von Rotemburg, ein gleiches gethan. Das Sacraments-Häußlein in dieser Kirche gehet bis an das Gewölb hinauf, und ist so künstlich gemacht, daß es auch von vielen fremden Künstlern bewundert wird. Es ist auch ausser der Stadt eine Kirche auf dem Kirchhof, worinnen nicht nur Leicht-Predigten, sondern auch an denen Sonntägen eine Früh-Predigt gehalten wird, welche die Bauren aus denen benachbarten Catholischen Flecken besuchen. † Donauwert. Es hatte zwar Carolus Dischinger, Stadtschreiber zu Donauwert, Papistischer Religion, diese Stadt zu beschreiben angefangen; allein weil er bald darauf gestorben, so hinterließ er wenig davon. Diese Stadt ist mehr berühmt als groß, und liegt in dem ersten oder Schwäbischen Rhätien, wo die Wernitz und Donau zusanimen fliessen, auf einem von Natur schönen und lustigen Hügel, nahe an dem andern oder Vindelicischen Rhätien, 1. Meil von dem Einfluß des Lechs in die Donau. Und weil sie Bayern und Schwaben von einander scheidet, so wird sie auch das Schwäbische Wert genennt, und Donauwert von der Donau, deren Wehr oder Schutz sie gleichsam ist. Dann die Wernitz, ein nicht geringer Fluß, fließt von Mitternach gegen Mittag um einen Theil der Stadt her, und ergießt sich an der Stadt-Mauer in die Donau. Und weilen eben dieser Fluß mit einem andern Arm auch zwischen der Stadt selbst und der Vorstadt Riet hinfließt und diese beede von einander scheidet, mithin mit seinen 2. Aermen eine mit einer besondern Mauer umgebene Insul macht, (welche beede Theile doch durch eine Brücke aneinander hangen,) so könnte diese Stadt ihren Namen auch von dem teutschen Wort, „Wert,„ welches eine halb Insul bedeutet, haben. Diesemnach ist Donawert gar bequem situirt: auch mit fruchtbaren Feldern, Gärten, Fisch-reichen Wassern, Vieh, Milch und guten Käsen, (welche mit einem Creutz bezeichnet sind,) überflüßig versehen, und hat täglich einen grossen Zulauff von vielen Fremden. Die Mauren dieser Stadt sind aus Bachenstein gemacht. Sonsten hat sie starcke Thürne und Basteyen: tieffe Gräben: 3. Vorstädte, nemlich die Leder-Vorstadt gegen Morgen, die vorgedachte Vorstadt Riet gegen Mittag, und die obere Vorstadt gegen Mitternacht, vor welcher das Dorff Berg ligt: ferner 4. Thöre, nemlich das Obere, (gegen dem ietztgemeldten Dorff zu,) das Wernitzer-Donauer- und Leder-Thor. Vor der Wernitzer Brücke stehet ein kleines und angenehmes, mit der Donau und Wernitz schier umgebenes Lust-Wäldlein, (das „Werd-Höltzlin„ genannt,) in welchem die Einwohner beyderley Geschlechts an den Sonn- und Feyertägen ihre Recreation haben. Gegen Mitternacht hat die Stadt einen vortrefflichen Forst, welcher eine halbe Meile lang und breit ist, und biß an das Closter Kaisersheim gehet. In demselben gibt es viele Hirsche, (deren Mutter er auch dessentwegen genennt wird,) item hohe und grosse Eichen, welche zu Erhaltung der Brücken, womit diese Stadt ziemlich beschweret ist, nöthig und dienlich sind. Diß ist schier meistens dasjenige, was der vorgemeldte Dischinger von Donawert geschrieben. Folgendes ist aus einem teutschen Büchlein genommen, welches ich von Johanne Probicio, (der A. 1578. Zoller zu Berg war, empfangen: Ehmalen um das Jahr 1258. (da der Graf Hartmann von Dillingen seinen Schwäher Aegidium, Herrn zu Kelmüntz durch einen hierzu bestellten Scribenten ermorden lassen, und darüber neben der Grafschafft Dillingen auch seinen Kopff verloren,) war Donauwert noch keine Stadt, sondern nur einige Fischer-Häußlein an der Donau, welche damals und auch nachgehends, mit der gantzen obern Vorstadt, zu der Kirche Berg auf dem Hagenower Hügel gehörten; wie es dann auch noch heut zu Tag also ist, obwohlen der Pfarrer zu Berg, (dermalen M. Jacob Majer von Binicken,) in dieser Vorstadt wohnt. Vor diesem stunde sie unter der Grafschafft Dillingen. † Von diesen Grafen und ihren Nachfolgern ist folgendes zu melden: 1. Huipoldus, (nach anderen Hugobaldus,) war Graff zu Kyburg, und erhielte um das Jahr Christi 880. von Kayser Carolo III. die Grafschafft Dillingen: starb A. 908. zu Franckfurt,

furt, und wurde zu Nerthaim begraben. 2. Sein Sohn Diepold, (nach andern Huipoldus II.) Graf zu Kyburg und Dillingen, bauete ein Schloß auf einen Felsen, so jetzo innerhalb der Mauren zu Donauwert ist: kam nachgehends in einer Ungarischen Schlacht um, und wurde zu Augspurg im Dom begraben. Sein Bruder war Ulrich, Bischoff zu Augspurg. 3. Reichwein, Diepolds Sohn, welcher ebenfalls beede vorgemeldte Grafschafften beysammen hatte, bauete zuerst eine Brücke zu Donauwert. 4. Mangold, Graf zu Kyburg, ebenfalls Diepolds (nach anderen Reichweins) Sohn, welcher um das Jahr 1030. lebte, überließ Dillingen seinem Bruder Hartmann, und wohnte samt seiner Gemahlin Tuta, auf dem Schloß zu Donauwert. Als ihn Kayser Heinrich nach Constantinopel zu dem Griechischen Kayser schickte, wurde er mit dem H. Creutz beschenckt; und da er selbiges nach Donauwert brachte, und seine Schwester, Irmentrudis, das Closter-Leben erwählte, bauete sie ein Nonnen-Closter auf dem Schloß, aus welchem nachgehends ein Mönchen-Closter, Benedictiner-Ordens, worden, welches noch steht. Eben diesem Grafen schenckte Kayser Heinrich das Privilegium der H. Creutz-Meß. 5. Mangold II. Graf zu Kyburg, und Herr zu Donauwert, hatte Mechtildem, Grafen Schweickers von Walthausen Tochter zur Gemahlin. 6. Mangold III. succedirte seinem Vatter in der Grafschafft Kyburg und in der Herrschafft zu Donauwert, und starb A. 1126. Diese 3. Mangolden ligen in ihrem Closter begraben, mit dieser Grabschrifft:

„Tres Fundatores Mangoldi, Tutaque, flores
„Cœlestis prati, paulant simul hîc tumulati.

7. Mangold IV. letzter Graf zu Kyburg, hatte Donauwert nach seines Vatters Tod nicht lang innen. Dann da er mit Kayser Friderico I. in Palæstinam zog, starb er A. 1190. an der Pest vor der Stadt Ptolemais, und weil er keine Kinder hinterließ, mithin die Familie der Grafen von Kyburg mit ihme aufhörete, so kam Donauwert an das Hertzogthum Schwaben; und wurde von Kayser Heinrich VI. als einem gebohrnen Hertzog von Schwaben in Besitz genommen. 8. Jetztgemeldter Kayser Heinrich schenckte den Einwohnern zu Donauwert neben zerschiedenen Privilegien auch die Stadt-Gerechtigkeit; worauf die neue Bürger ihre Häuser, Clöster und Schloß mit einer Mauer umgeben, und politische Gesetze und Ordnungen eingeführet. 9. Auf Kayser Heinrich, (und seinen Bruder Philippum,) folgte Friderich II. Hertzog in Schwaben. Und auf diesen 10. Conrad, Römischer König, Hertzog in Schwaben. Hierauf wurde die Stadt Donauwert dem Hertzog Ludwig von Bayern und Pfaltz-Grafen am Rhein A. 1266. vor 2000. Marck Silber versetzt, und, als Cunrads Sohn, Cunradinus, zu Neapel mit Tod abgieng, das Hertzogthum Schwaben in viele Herrschafften zertheilt. 11. Erstgemeldter Hertzog Ludwig, welcher Donauwert zum Unterpfand hatte, ließ seine Gemahlin, Mariam von Brabant, und eine von ihren Kammer-Jungfern An. 1256. den 18. Febr. wegen eines widrigen Verdachts auf dem Schloß zu Donauwert tödten, und über die Mauren hinab werffen, worüber er nicht nur von dem Pabst in Bann aethan worden, sondern auch sich selbsten dergestalten betrübet, daß er in einer Nacht graue Haar bekommen haben solle. 12. Rudolph und Ludwig hatten nach ihres Vatters Tod Donauwert mit einander, biß sich der König Albrecht mit dem Hertzog Ludwig entzweyet. Damalen ist diese Stadt durch einen Vergleich von Rudolphen an Ludwig allein gekommen. 13. König Albrecht nahm dem Hertzog Ludwig, weil es dieser mit seinen Feinden hielte, die Stadt und das Schloß zu Donauwert hinweg, und brachte es auf ewig an das Römische Reich A. 1304. 14. Hertzog Ludwig von Bayern, und Friderich von Oesterreich hatten A. 1314. einen langen Streit miteinander wegen des Kayserthums: allein der etstere behielt die Oberhand. 15. Kayser Carl der IV. versetzte Donauwert mit allen Zugehörden denen 4. Brüdern, Othoni, Stephano, Friderico und Johanni von Bayern und Pfaltz vor 60000. fl. Und also hatten sie und ihre Nachfolger, (Ernestus, Wilhelmus, Stephanus, und die beede Ludovici, Vatter und Sohn, welche beede den Donauwertern viel Verdruß gemacht,) diese Stadt nicht als ein Eigenthum, sondern als ein Unterpfand. 16. Dahero schlossen die Donauwerter auf Erlaubniß des Königs Sigismundi A. 1422. einen Bund mit dem Marggrafen Friderich von Brandenburg, dem Pfaltzgrafen Johann, dem Bischoff von Aichstätt, und dem Grafen von Oetingen, kündeten denen beeden Ludovicis das Unterpfand auf, und declarirten sich vor ihre Feinde. Also kamen sie wieder an das Reich; und ob sie wohl jene 60000. fl. denen Pfaltzgrafen nicht restituirten, so löseten sie doch König Sigmunds den Baslern versetzte silberne Gefässe, und bezahlten den Ulmern 13000. fl. vor Se. Majestät. 17. Albrecht, Röm. König, 2. Jahr. 18. Fridericus III. Röm. Kayser, 53. Jahr. Unter ihme brachte Hertzog Ludwig von Bayern die Stadt Donauwert A. 1458. an St. Galli Tag unter seine Bottmäßigkeit, mußte sie aber in folgendem Jahr, als ein Reichs-Tag wider ihne zu Nürnberg gehalten, und im Namen des Kaysers eine grosse Armee auf die Beine gebracht wurde, wieder an das Reich abtretten, worauf sie dem Kayserl. Beamten, Marschalcken von Pappenheim, wieder anvertrauet worden. 19. Kayser Maximilianus I. war gern zu Donauwert, und bauete sich eine eigene Wohnung im Closter daselbst, welche noch heut zu Tag die Kayserliche genannt wird. 20. Unter der Regierung Kaysers Caroli V. zur Zeit des Protestantischen Kriegs lidte diese Stadt viele Trangsaalen, doch ist sie auch jetzo noch eine Reichs-Stadt, mit einem schwartzen, zweyköpffichten und gecrönten Adler in einem gelben Schild, welcher Adler einen kleinen grauen Schild auf der Brust hat, worinnen der güldene Buchstab VV doppelt stehet. In dem Closter zu Donauwert soll ein Dorn von der Cron Christi seyn, von dem man vorgibt, daß er ehmalen jährlich am Char-Freytag Blut geschwitzt habe. Dahero Kayser Maximilianus I. seinem Caplanen und Balthasar Wolffen von Wolffsthal, Kayserl. Rath und Cammer-Meister Befehl gegeben, diese Sache genau zu untersuchen, und sagte man nachgehends, die Mönchen haben ein Exemplar von demjenigen Bericht und Zeugniß, welches jene dem Kayser abgestattet. Ich weiß es nicht; diese Mönchen mögen davor stehen. So viel aus dem vorgemeldten Büchlein. Sonst erzehlt man auch folgende Historie von Donauwert, daß in selbiger Gegend, (ohnweit Läderstätten, wo jetzo 3. Höfe oder Mayer-Güter seynd,) vor diesem eine gewisse Gräfin gelebt, deren Sohn wider ihren Willen, eine dem Geschlecht nach zwar unadeliche, doch aber schöne und wohlgezogene Jungfrau geheurathet. Weil nun die Mutter diesen Heurath vor einen Schandfleck ihrer hohen und vornehmen Familie angesehen, so habe sie einen solchen Haß auf ihre Schnur geworffen, daß sie selbige heimlich aus dem Mittel zu raumen gesucht, und sie dessentwegen auf einer Raise, da beede zugleich über den Rhein fuhren, durch ihre Bediente in den Fluß werffen lassen. Nachgehends aber seye sie in sich selbst gegangen, und habe zu Bezeugung ihrer Reue über diese Frevel-That, und zu Aussöhnung derselben, den obgemeldten vortrefflichen Forst der Kirche zu Donauwert mit dieser Condition geschenckt, daß täglich eine Frühe-Meß vor sie gehalten werden sollte. Dahero noch heut zu Tag zu Donauwert Sommers um 4. und Winters um 5. Uhr frühe Morgens die Glocke eine halbe Stund geläutet, doch aber, sint der Zeit die Stadt Evangelisch ist, keine Meß mehr gehalten wird. Folget nun

eine weitläuffigere Beschreibung der Reichs-Stadt Donauwert, nach ihrer Situation, Figur, Thoren, Kirch, Schul und Policey ꝛc. welche M. Jacob Majer von Bienicken, Prediger zu Berg, aufgesetzt, und an seinen Schwäher, M. Martin Crusium geschickt. Was die Stadt Wert anbelangt, so ist selbige nicht so gar groß und ansehnlich, sondern nur von mittelmäßiger Grösse und Schöne; und hat 2. Namen. Dann entweder heißt sie Schwäbisch-Wert, von der Gegend, weil sie zu Schwaben einem nicht geringen Theil von Teutschland gehört, oder Donauwert von der Donau, welche an derselben hinfließt. Den Ursprung dieser Stadt, das Jahr ihrer Erbauung, und den Namen des Stiffters, so vor das andere gemeldet werden sollte, kan ich nicht erforschen. Ich habe zwar unsern Schul-Rector hierüber gefragt, allein er sagt, er wisse auch nichts davon. Doch behaupten einige mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß das Dorff Berg älter seye als diese Stadt. Dann aus der Vorstadt gegen Mittag gehören 8. Haußhaltungen und Familien, aus der obern Vorstadt aber alle Einwohner, nur 3. Häuser und 3. Mühlen ausgenommen, zur Pfarr Berg, woraus muthmaßlich abzunehmen, daß dieses Dorff vor Erbauung der Stadt schon gestanden. Dann wäre diese auch schon damalen erbaut gewesen, so würden wohl jene Häuser und Einwohner von der übrigen Burgerschafft, mit deren sie jetzo in Policey-Sachen gleiche Gesetze und Privilegien hat, in Kirchen-Sachen nicht abgesondert worden seyn. So leben auch einige alte Leute, welche von hören sagen so viel zu wissen prætendiren, daß an selbigem Ort, wo jetzo die Vorstadt gegen Mittag stehet, vor diesem nur einige zur Pfarr Berg gehörige Fischer-Häußlein gestanden. Doch kan ich dieses nicht vor gewiß sagen. Wenigstens sagt man, der Kirchen-Thurn zu Berg seye noch von den Heyden, welche damals in dieser Gegend wohnten, erbauet worden. Allein auch dieses weiß ich nicht gewiß. Betreffend die Situation, Figur, Gebäue und Vorstädte dieser Stadt, so ligt selbige auf der Ebene an einem gesunden und lustigen Ort, weder Berg auf noch Berg ab, und zieht sich ihrer Figur nach in die Länge. Ihre äussere Plagas oder Gegenden mögen wir kürtzlich so entwerffen: Gegen Morgen, (als wovon Aristoteles in seinem 2. Buch vom Himmel den Anfang einer Beschreibung gemacht haben will,) hat sie rechter Hand einen hohen Berg, welcher dem Tübinger Oester-Berg an Form und Grösse nicht viel ungleich ist, und auf welchem Kayser Carolus V. zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs sein Lager geschlagen, wovon man noch heut zu Tag einige Spuren, als z. E. Gräben ꝛc. sihet. Auf diesem Berg, (welcher gegen Morgen das nechst-gelegene Dorff Cirgishaim hat, wie der Oester-Berg das Dorff Lustnau,) übergaben die Herren zu Donauwert dem Hertzog von Alba, als er im Namen des Kaysers die Ubergabe der Stadt begehrte, und widrigenfalls mit gewaltsamer Eroberung und Zerstöhrung derselben drohete, die Schlüssel der Stadt, mithin auch die Stadt selbst, worauf sich die Protestantische Soldaten zu dem Donauer-Thor hinaus geflüchtet. Auf der Spitze dieses Bergs sieht man bey hellem Wetter den St. Ulrichs-Thurn zu Augspurg, 6. Meilen weit. Auf der lincken Seite fließt die Donau gerad hin gegen Oesterreich. Mittag-wärts, schier in die Quer ist eine grosse Ebene, von 2. oder 3. Meilen, gegen Augspurg und Bayern zu, welche zwar gröstentheils aus Aeckern und Wiesen besteht, doch aber auch einige Städtlein und Dörffer hat, (wie nemlich Tübingen gegen Mittag Derendingen, ꝛc. also hat diese Stadt Hortheim, Apach, den Flecken Oberndorff, samt einem prächtigen und lustigen Schloß, einem von Fugger gehörig, das Städtlein Rain ꝛc.) durch diese mittägliche Ebene kommt die Donau von Ulm zu uns von Abend her, und fließt an der äussersten Seite der Stadt Donauwert gegen Morgen hin. Wann man einen Ort mit dem andern vergleichen wollte, so sieht dieser schier dem lustigen Werd zu Tübingen gleich, auf welchem die Kühe zu weyden, und die Studiosi ihre Recreation zu haben pflegen. Weiter hin, wo die Donau darzwischen kommt, sieht man eine grosse Menge von Bäum- und Kraut-Gärten. Auf der Abend-Seite sind waldichte Berge von mittelmäßiger Höhe, und laßt sich dieser Strich mit derjenigen Tübingischen Gegend vergleichen, da man von Tübingen aus gegen Meßingen oder Tußlingen sieht oder gehet. Doch ist zwischen der Stadt selbst und diesen Hügeln und Wäldern eine Ebene, welche aus einer Weyd vor groß und klein Vieh, und vielen Wiesen, (die von dem Fluß Wernitz das Wernitzer Riedt heissen,) bestehet. Dann an selbigem Ort ist die Wernitz nicht viel kleiner als der Neccar, und um ein ziemliches grösser als die Ammer, und fließt um einen Theil der Stadt herum; worauf sie durch die Mittag-Seite hinab laufft, und in die Donau fällt. Zur Lincken ist ein gewisses Wäldlein, („das Werdhöltzlin„ genannt,) worinnen die Zucht und Keuschheit des hiesigen Frauenzimmers offt ziemlich Noth leidet. Gegen Mitternacht, über dem eine halbe Meile von der Stadt gelegenen Dorff Berg ist ein Thal, wordurch man dem ansehnlichen Closter Kaishaim oder Kaysersheim zugehet, und auf der Land- oder Reichs-Strasse nach Weissenburg, Nürnberg, und andere Oerter selbiger Gegend kommt. In der Nachbarschafft sieht man unterwegs einige Höfe, sonsten aber hat man eine gantze Meile oder noch weiter nichts als lauter Wälder. Dieses Thal scheint dem Tübinger Thal gantz gleich, durch welches man nach Bebenhausen kommen kan; hat auch schier einerley Weite und Weg durch die Wiesen. Die Figur der Stadt selbst ist weder viereckicht noch rund, sondern wie vorgemeldt, länglicht, und erstreckt sich von Morgen, (wovon obangezeigter massen der Anfang zu machen,) gegen Abend. Von den Vorstädten will ich hernach reden. Wenn man nun die vornehmste Gebäue von Morgen anfangt zu zehlen, so hat man zur Rechten das grosse und ansehnliche Rathhauß, des Stadtschreibers Hauß, und nur einige Schritt davon die Cantzley. Scheuren und Ställe, die der Republic gehören, und worinnen Pferde zu dem gemeinen Nutzen der Stadt gehalten werden; welche Gebäue von dem Läder- und Donauer-Thor eben so weit, als die St. Georgen-Kirche zu Tübingen von dem Neccar-Thor entlegen. Zur Lincken schier gegen über steht ein grosses Hauß, welches von dem Teutschen Ordens-Ritter oder Commenthur bewohnt wird. Nechst an demselben ist das Lazareth, und nicht weit von diesem das Cronen-Wirthshauß, in welchem mein Durchl. Fürst, wann er hieher kommt, seinen Einkehr zu nehmen pflegt. Von dannen fangt der ziemlich grosse und weite Marckt an, welcher sich der Länge nach biß an die Marien-Kirche, als die vornehmste Kirche dieser Stadt erstreckt, und von Häusern und andern Dingen, welche hinderlich seyn könnten, frey und leer ist, ausser daß mitten auf demselben ein schöner Spring-Brunn stehet, wie zu Tübingen auf dem Marckt oder bey der St. Georgen Kirche. Zur rechten und lincken Seite dieses Marckts, wann man gerad für sich hingeht, und von des Stadtschreibers Hauß den Anfang macht, stossen die Häuser allenthalben aneinander, und werden um der bequemen Gelegenheit willen meistens von Kauffleuten und Krämern bewohnt. Unter denselben sind auch offentliche Herbergen, Wein- und Bier-Häuser/ und die Apotheck. Mitten auf diesem Marckt, zur Rechten von Morgen an, stehet das Tantz-Hauß, welches biß an das Dach hinauf gantz steinern ist. Auf dem obern Stockwerck oder Sphär, (dann es hat nur 2. Stöcke,) welches gar künstlich gebaut, und ein gantz freyer Platz, ohne einige Säule ist, werden so wohl von den Stadt- als Dorff-Leuten, welche von einander unterschieden seynd, Täntze gehalten; welches bißher auffer

denen

denen Hochzeiten an allen Sonntägen geschehen, jetzo aber, nachdem es von den Predigern als eine Entheiligung des Sabbaths gestrafft und darwider geeyffert worden, von einiger Zeit her unterblieben. Auf eben diesem Platz hat man an denen Jahr-Märckten Beltz, Schuhe, Tuch ꝛc. feil: die übrige Waaren werden auf dem Marckt selbsten ausgelegt, welches, wie ich wohl weiß, auch zu Tübingen üblich. In dem andern und untern Theil oder Sphär dieses Hauses wird vornen auf der Marckt-Seite gegen Morgen, Fleisch, (daher dieser Ort die Metzig genannt wird,) und gegen Abend, Brod, (welcher Ort dessentwegen das Brod-Hauß heißt, und von dem vorhergehenden nur durch eine Wand und Mauer unterschieden wird,) hinten aber gegen Mitternacht, in dem so genannten Schrand, Frucht verkaufft. Nechst an diesem Hauß gegen Mitternacht, jenseit der Gassen, stehet ein grosses und weites Gebäu, welches nicht auf den Marckt siehet noch an selbigen stößt, und dem Abbten von Kaishaim zugehöret, (daher es auch das Kaishaimer Hauß genennt wird,) worauf ein grosser Vorrath von Früchten aufgeschüttet ligt, von welchen mir und den benachbarten Pfarrern von dem in diesem Hauß wohnenden Kaishaimischen Castner und Richter, (Johanne Mario einem Juristen,) die Besoldung gereicht wird. Von dannen geht man Berg ab in einen Winckel der Stadt, worinnen viele Metzger wohnen, und in die so genannte „Burg.„ Wann man von diesem Hause wieder auf den Marckt kommt, so siht man zu beyden Seiten einige ansehnliche und lustige Wirths-Häuser, worunter die zum guldenen Löwen, und schwartzen Bären die 2. vornehmste sind, als in welchen meistentheils Grafen, Baronen, Edelleute und andere Vornehme einkehren. „Sein die zwo Herren Herbergen.„ Zur Lincken schier am Ende des Marckts stehet die vornehmste Kirche dieser Stadt, nemlich die St. Marien-Kirch, welche der Tübingischen an Grösse und Ansehen wenigstens gleich, wo nicht gar überlegen ist. Zur Rechten dieser Kirche steht das Pfarr-Hauß, samt noch einem andern und neuern Hauß, welches erst im nechst vorhergehenden Jahr erbauet worden, und von Herrn Josepho Cellario von Werd, Doctore Med. einem hochgelehrten Mann bewohnt wird. Gegen Abend steht des Meßners Hauß und die Schul. Nicht weit von dannen zur Rechten jenseit der Marckt-Gasse præsentirt sich wiederum ein grosses und sehr prächtig erbautes Hauß, („das Pfleg-Hauß„ genannt, welches den Edlen Herren von Fugger, und zwar dermalen Marco, dem Aeltern, zugehört, und zu welchem auch einige Dörffer gehören, und zerschiedene Höffe Gülten geben müssen.) Dieses Hauß gehörte ehmalen, da es noch nicht so prächtig und ansehnlich war, wie jetzt, samt den Einkünfften, denen Herren zu Donauwert, wurde aber nachgehends dem Fugger auf sein beständiges Anhalten und Schmeicheln, (worzu auch, wie man sagt, der Raths-Herren Neid, Eyfersucht und Mißhelligkeit kam,) vor 6000. fl. verkaufft, und könnte jetzt mit 3. 4. ja 30mal so viel Geld nicht mehr gelößt werden. Von dannen gehet man in einer geraden Gasse, welche noch einerley mit der Marckt-Gasse ist, (dann diese fangt von Morgen bey dem Donauer- und Leder-Thor an, und geht gegen Abend bis an das Ende der Stadt,) zu dem Closter des H. Creutzes. Noch vorher steht dem erstgemeldten Juggerischen Hauß schier gegen über in einem Winckel zur Lincken ein Hauß, in welchem ehmalen die Donauwerter Müntzen geschlagen wurden, und welches dahero noch biß auf den heutigen Tag „die „Müntz„ heißt; und wann man dann in einer kleinen Weile wiederum zu jener geraden Gassen kommt, so sieht man ein anderes grosses und weites Hauß, welches des vorigen Stadtschreibers Dischingers Wittib eigen ist, biß man endlich an dem Ende der Stadt gegen Abend zu dem Closter kommt, welches sehr groß und weitläufftig, und dabey sehr schön und prächtig ist, rings um andere Gebäue hat, und in einer angenehmen und lustigen Situation an die Mauren der Stadt selbsten stößt. (S. Brusch in seinen Beschreibungen der Clöster.) In diesem Closter ist unter anderem ein prächtiges Gemach, Jerusalem, oder auch das Kayser-Gemach, genennt, welches auf allen 4. Seiten mit schönen Gemählern gezieret ist, und in die oben beschriebene Ebene gegen Mittag einen lustigen und angenehmen Prospect hat. Die Kirch darinnen ist zwar nicht so gar groß und herrlich, doch aber mit den Bildnüssen aller Aebbte, und andern netten und künstlichen Gemählern ausgezieret. Gegen Mitternacht stehet ein nicht gar grosses noch ansehnliches Hauß auf der Stadt-Mauer, auf einem Felsen, allwo ehmalen die Grafen von Kyburg, (von denen die Stadt ihren Ursprung hat,) ein Schloß hatten, und welches noch heut zu Tag die Burg genennt wird. Aussen daran aber ist ein See, oder Fisch-Teich, so der Stadt gehört. Und dieses ists, was mir von der Stadt selbsten merckwürdig geschienen. Jetzo will ich auch von den Vorstädten noch einiges beysetzen: Es sind aber deren drey: 1. „Die Läderin,„ oder Leder-Vorstadt, also genannt, weil sie grossen Theils von Gerbern bewohnt wird. Doch sind wegen der dabey fliessenden Donau, auch 3. offentliche Wirths-Häuser darinnen, weilen nemlich diejenige, welche entweder die Donau herab von Ulm und andern Orten, oder aber die Donau hinauf von Wien, ꝛc. kommen, nothwendig daselbst anlenden und einkehren müssen. 2. Die Vorstadt gegen Mittag, „das Ried„ genannt. Ist schier wie eine Insul, weil sie schier allenthalben mit der Wernitz umgeben, und gegen Morgen von der daran hinfliessenden Donau, worein sich die Wernitz daselbst ergießt, eingeschlossen wird. In dieser Vorstadt wohnen alle unsere Fischer in grosser Anzahl, auch viele Gerber wegen des vorbey fliessenden Wassers, und einige wenige andere reiche Leute. Auch ist in derselben ein höltzern Hauß, worinnen Ochsen, Kühe, ꝛc. geschlachtet werden, damit also der Unrath gleich in die Donau, und kein Gestanck davon in die Stadt kommen möge. 3. Die so genannte obere Vorstadt gegen Mitternacht, welche sich schier in gerader Linie hin in die Länge erstreckt, und worinnen auch ich meine Wohnung habe. In derselben sind einige gemeine Mühlen, als z. E. eine Frucht-Mühl, Walck-Mühl, Säg-Mühl, Schleiff-Mühl, ꝛc. und ein ziemlich weites Feld, worauf das leinen Tuch geblaicht wird. Durch dieselbe geht man nach Nürnberg, Nördlingen, in das Würtembergische, in das Rieß ꝛc. Sonsten sind so wohl in der Stadt als in denen Vorstädten sehr viele lustige und fruchtbare Gärten, auch die Stadt selbst mit solchen schier allenthalben umgeben, welches diesen Ort ohne Zweiffel gesund und lustig macht und erhält. Die vornehmste Flüsse zu Donauwert sind die 2. vorgemeldte, welche bey der Stad vorbey fliessen, nemlich: 1. Die Wernitz, welche im Rieß bey der Reichs-Stadt Dünckelspiel herum entspringt, und (vorgemeldter massen,) von Abend an der Stadt hinfließt: von dannen gegen Mittag bey der Stadt-Mauer vorbey laufft, und sich bey dem Donauer-Thor in die Donau ergießt. 2. Die Donau, welche die Stadt nur an dem äussersten Theil derselben berührt, und geraden Wegs in Bayern und Oesterreich fließt. Eine halbe Meile davon oder etwas weiter ist der berühmte Lech, welcher von Augspurg kommt, und ebenfalls in die Donau fließt. Ausser diesen gibt es noch einige andere Flüßlein bey Donauwert, (z. E. der Kaibach, welcher von Kaysershaim kommt, die Schmutter, Egäser, ꝛc.) welche aber nicht sonderlich bekannt, und schier nur Bächlein sind, wie die Stainach zu Tübingen. Doch werden Grundeln, Gruppen und Krebse darinnen gefangen. Wann

es starck regnet, lauffen sie bißweilen über, und thun grossen Schaden. Diese Stadt ligt gegen Morgen von Wien, (wann ich nicht irre,) 40. von Lintz 30. von Regenspurg 15. von Ingolstadt 6. von Neuburg 3. und von der Bayerischen Haupt- und Residentz-Stadt München 14. Meil: gegen Mittag von Augspurg 6. gegen Abend von Ulm 8. von Lauingen 3. von Höchstädt 2. von Nördlingen auch 3. Gegen Mitternacht von Nürnberg 12. und von Weissenburg 5. Meilen. Die Situation dieser Stadt ist so beschaffen, daß wer in diese Haupt-Orte reisen will, nothwendig seinen Weg hieher nehmen, und hier vorbey passiren muß. „Gibt ein „Creutz und Reichs-Straß hie.„ Dahero die Gelegenheit dieses Orts gar gut, und allerley Sachen leicht darinnen zu haben. Ringsum ligen viele Dörffer, aus welchen alle Wochen eine grosse Menge Butter, Eyer, Hüner, Gäns, Flachs ꝛc. in die Stadt getragen wird. Die Fische, (an denen wir jetzo wegen des Reichstags einen Mangel haben,) sind sonst ebenfalls leicht und wohl daselbst zu bekommen. Die vornehmste Thore, durch welche man in die Stadt komnt, sind 4. deren jegliches mit einem Thurn gezieret und bevestiget ist: 1. gegen Morgen das Leder-Thor, (gleiches Namens mit der Vorstadt) 2. gegen Mittag das Donauer-Thor, nächst an dem Leder-Thor, (als zwischen welchen beeden nur ein Haus stehet.) Ausser diesem Thor ist eine grosse und starcke Brücke über die Donau, durch welche die Schiffer passiren müssen, zwar nur von Holtz, aber gantz eichen, sonsten sie, wann das Eiß im Winter geht, leicht eingerissen werden würde. Durch dasselbe komt man von Augspurg und Bayern zu uns, und ist selbiges eines von den vornehmsten Thoren. 3. Das Wernitzer-Thor: (von dem vorgemeldten Fluß Wernitz also genannt,) ebenmäßig gegen Mittag, nur 30. oder höchstens 40. Schritt von dem nechst-vorhergehenden weg. Ausser diesem sind 2. Brücken, eine, über welche man in die Vorstadt Ried kommt, und eine, über welche man aus dieser Vorstadt in die Stadt selbst gehet. Diejenige, welche von Ulm, Lauingen, Höchstädt, Güntzburg ꝛc. zu uns kommen, gehen durch dieses Thor ein. An der mitternächtlichen Seite desselben stehet der Kayser Sigismundus auf einem Thron, mit Cron und Scepter abgemahlt. 4. Das vornehmste, nemlich das Ober-Thor, von der vorgemeldten obern Vorstadt also genannt, durch welches man von uns nach Nürnberg, Nördlingen, Gmünd, und in das Würtembergische geht, und von dannen zu uns kommt. Von den geringeren Thoren ist nicht nöthig etwas zu melden. Die Stadt-Mauren sind aus Bachenstein gemacht, mit viel Thürnen geziert, und mit einem Dach überzogen; und kan man auf denselben um die gantze Stadt herum gehen. So viel von der Situation und Gelegenheit, Figur, Lustbarkeit und den Thoren der Kayserl. Reichs-Stadt Wert. Was nun ferner den Zustand der Kirche in dieser Stadt betrifft, so will ich auch von selbigem eine kurtze Nachricht geben: Papistische Kirchen sind 3. darinnen, nemlich: 1. im Closter. 2. im teutschen Hauß. 3. eine kleine Capell im Kaißhaimer Hauß. Was für ein Gottesdienst darinnen üblich seye, kan nicht unbekannt seyn. Evangelische Kirchen sind ebenfalls drey: 1. die Haupt-Kirche zu St. Maria, welche ziemlich groß und ansehnlich ist, und einen mit grünen Ziegeln bedeckten Thurn, wie auch aussen herum einen Krantz, (wie mans im Teutschen nennt,) oder Umgang hat. 2. die Lazareth- oder Spital-Kirche. 3. die St. Johannis-Kirche in der oberen Vorstadt. In der Haupt-Kirche werden, die höhere Feste und Apostel-Täge ausgenommen, (dann Donauwert hat einerley Fest- oder Feyertäge mit Würtemberg, ausser daß es auch den dritten Oster- und Pfingst-Feyertag, item das Fest der Heimsuchung Mariä und des Ertz-Engels Michaels feyert, welche in Würtemberg nicht gefeyert werden,) wochentlich 5. ordinari Predigten gehalten: nemlich eine am Mittwoch, nach welcher die Litaney gebettet wird, eine am Freytag, und 3. am Sonntag, wie es auch zu Tübingen gebräuchlich ist. Doch fallen auch bißweilen Hochzeit-Predigten ein, welche meistentheils am Montag oder Dienstag gehalten werden. Wann aber auch schon dergleichen ausserordentliche Predigten an Hochzeit- oder auch an Feyertägen einfallen, so werden doch die ordinari Predigten dessentwegen nicht eingestellt. In der Spital-Kirche muß der Diaconus am Donnerstag predigen. In der St. Johannis-Kirche werden nur allein Leich-Predigten gehalten. Was die Prediger anbelangt, so sind deren drey: 1. ein Pfarrer. 2. ein Diaconus. 3. ein Sub-Diaconus. Der Pfarrer muß wochentlich, die Feyertäge ausgenommen, 2mal predigen, 1. am Mittwoch vor der Litaney oder Bett-Stund. 2. am Sonntag frühe; und so auch an allen Fest- und Feyertägen. Ein jeglicher Diaconus hat ebenfalls 2. Predigten, eine entweder am Donnerstag im Spital, oder am Freytag in der Haupt-Kirche, worinnen sie mit einander abwechseln: die andere am Sonntag entweder Mittags oder Abends in der Haupt-Kirche. Die Leich- und Hochzeit-Predigten werden alle von den Helffern Wechsels-weise versehen, es seye dann, daß man den Pfarrer besonder darum ersucht, welches aber selten geschicht. Der dermalige Pfarrer ist M. Conrad Kircher, von Augspurg: der Diaconus, M. Michael Freimann, von Donauwert: der Sub-Diaconus, M. Matthäus Rötinger, von Nördlingen, drey fromme und gelehrte Männer. Der Pfarrer hat 340. ein jeglicher Diaconus aber 225. fl. Besoldung, ohne die Accidentia von Leich- und Hochzeit-Predigten. Alle 6. Wochen wird ihnen, wie auch denen Schul-Bedienten, ihre Besoldung ins Haus geschickt, und dörffen sie derentwegen nicht vor die Thür hinaus gehen. Ausser dem baaren Geld aber wird ihnen von Früchten und andern Victualien nichts gereicht. Uber die geistliche Güter und Einkünfften sind drey gesetzt, nemlich zwey aus dem Rath, davon der eine gemeiniglich Burgermeister ist, und einer aus der Burgerschafft, welche drey dem Rath jährlich Rechnung thun müssen. Uber den Spital und dessen Einkünfften sind auch drey gesetzt, nemlich ebenfalls zwey aus dem Rath, und der dritte aus der Burgerschafft. In diesen Spital gehört das Dorff Cirgishaim mit seinen Zehenden und andern Einkünfften. Uber das Allmosen, und dessen Austheilung unter die Arme, (wie auch über die vor die Siechen gewidmete Güter und deren Verwaltung,) sind eben auch so viel Pfleger geordnet; und dieses Allmosen ist theils schon von Alters her um der Religion willen gestifftet, theils wird es an denen Sonntägen, wie auch bey Hochzeiten in der Kirche mit dem Kling-Beutel eingesammlet, und nachgehends von diesen darzu bestellten Personen nach eines jeglichen Nothdurfft ausgetheilt. Einige Allmosen sind vermög der Stifftung oder aus andern Ursachen auf gewisse Jahres-Zeiten und Täge bestimmt. Der Zustand der Kirche ist dermalen durch die Gnade GOttes ziemlich ruhig, indem die allermeiste Burger, und insonderheit der gantze Rath der reinen Augspurgischen Confeßion und Evangelischen Lehre zugethan, und nur noch einige wenige der Päbstischen Religion ergeben sind. Die Einkünfften der Pfarr oder Kirche sollen ziemlich groß seyn: wie groß sie aber eigentlich sind, weiß ich nicht. Einige berechnen sie jährlich auf 3000. fl. Der Kirche wird billich die Schule beygefüget, als welche ein Pflantz-Garten der Kirche seyn soll, diese aber hat nur 2. Vorstehere, nemlich einen Rectorem, und einen Collaboratorem, welchen man insgemein Cantor nennet. Der Rector ist nun von 40. Jahren her M. Paulus Gedel, von Kauffbeuren, ein zwar alter und ausgedienter, doch aber dabey noch frischer und gesunder Mann. Der Cantor ist dermalen

Johann

Johann Geiger, ein Sohn Matthäi Geigers, weiland Predigers zu Cirgisheim, seel. Angedenckens. Der Rector tractirt in seinen Stunden die Dialectic oder Logic, Rhetoric, (wann ich nicht irre,) und die Griechische und Lateinische Grammatic, wovon er, wie ich höre, selbst Præcepta sammlet, und seinen Discipuln, ohne einen andern Autorem darzu zu nehmen, vorträgt, und vornemlich ihren Nutzen zeigt. Uber diß tractirt er auch diejenige besondere Griechische Sententien und Lehr-Sprüche, welche aus allerhand Autoribus, (weiß nicht von wem, ich meyne aber, von Jacob Hertel,) in ein Buch zusammen getragen worden. Item die Autores, welche gemeiniglich in den trivial- oder niederen Schulen tractirt werden, nemlich den Terentium, Ciceronem, einiges vom Erasmo, und die Griechische Evangelia, und endlich die Exercitia Styli; alles nach Melanchthonis Ordnung und Vorschrifft. Der Cantor muß die Abc-Schützen unterrichten, und ihnen die erste Anfangs-Gründe beybringen, (welches doch unterweilen auch von dem Rectore selbst geschieht;) Item er muß auch die Vocal-Music dociren, als worinnen schier täglich ein Exercitium vorgenommen wird. Der Rector hat 133. und der Cantor 52. fl. zur Besoldung, ohne das Schul-Geld von denen Discipuln, deren jeglicher alle Quartal 6. Kreutzer geben muß. Vor arme Fremdlinge aber und vor die, welche sonst nicht viel zum Besten haben, bezahlt die Obrigkeit aus der gemeinen Cassa, (wann ichs recht weiß,) oder wenigstens von den Kirchen-Gütern. Die arme Schüler singen hier, wie zu Tübingen, wochentlich zweymal vor den Häusern herum, und was sie also sammlen und zusammen bringen, wird hernach von dem Rectore unter sie ausgetheilt. Von den Teutschen Schulen, deren jetzo 3. bißweilen mehrere hier seynd, ist nicht nöthig etwas beyzusetzen. Von dem Policey-Wesen dieser Stadt kommt mir nicht zu vieles zu schreiben, als dessen Verfassung und Beschaffenheit mir gröstentheils verborgen ist, so ich auch niemalen habe untersuchen mögen. Was ich aber davon weiß, will ich hier am Ende kürtzlich beyfügen: Auch hier, wie in andern Städten, sind, ohne den regierenden Amts-Burgermeister und Stadtschreiber, 12. Obrigkeitliche Personen, welche alle zusammen den so genannten innern Rath ausmachen. Es seynd aber der Burgermeister drey an der Zahl, welche dieses Amt jährlich also untereinander theilen, daß ein jeglicher selbiges nur 4. Monat hat, und nach deren Verflieffung einem andern von seinen Collegen übergibt, biß es im Circul herum nach einem Jahr wieder an den ersten kommt, welches beständig also beobachtet wird. Wann einer unter ihnen mit Tod abgeht, so wird ein anderer aus dem Rath an seine Stelle gesetzt. So ist auch ein Raths-Herr Stadt-Amman, welcher die Geld-Straffen unter Handen hat, und selbige, mit Zuziehung eines andern aus dem Rath, und eines dritten aus der Burgerschafft, denen Ubertrettern nach seinem Urtheil und Gutdunckten anzusetzen pflegt. Dieser Stadt-Amman muß auch krafft seines Amts mit seinen 2. Consorten, die Maleficanten und dergleichen Leute durch die Stadtknechte und Häscher ins Gefängniß setzen lassen. Die 3. vorgemeldte Burgermeister werden samt dem Stadt-Amman als die Vornehmste im Rath, auch „Baumeister„ genennt. Anderwärts heissen sie „die Gehaimen„. Diese unternehmen und thun schier nichts ohne Vorwissen und Consens der übrigen Rathsherren. Von ihnen und dem Stadtschreiber wird denen offentlichen Stadt-Bedienten, wer sie auch seyen, (nemlich den Maurern, Zimmerleuten, denen, welche die offentliche Strassen und Wege machen, den Fuhrleuten, Wächtern, Thorhütern, Häschern, Holtzhauern, Thurn-Bläsern ꝛc.) alle Samstag ihr Lohn und Sold auf dem Rathhauß ausbezahlt. Und dieses ist also der so genannte innere Rath. Einige unter ihnen müssen auch auf die offentliche Stadt-Bediente Achtung geben, damit sie ihr Amt recht versehen, und insonderheit damit in dem Bau derjenigen Felder, welche der Stadt zugehören, nichts verabsaumt werde. Ausser diesen sind noch 70. andere aus der Burgerschafft, („die Siebenzigen„ genannt,) welche vor andern gemeinen Bürgern Ehr und Reputation haben müssen. Diese werden, besonders in wichtigen Dingen, die die gantze Stadt angehen, bißweilen zu Rath gezogen, wie auch in offentliche Aemter gesetzt, und wann ein oder der andere Rathsherr abgehet, in den Rath genommen. Die Einkünfften dieser übrigens nicht gar grossen Stadt, (dann sie scheint nicht einmahl so groß als Tübingen,) sind ziemlich groß, also daß sie keine Schulden machen darff; und ist hier ein gemeines Sprüchwort, daß man sagt, denen Werdern werde es niemalen an Geld, wohl aber an Weißheit und an klugen und verständigen Männern fehlen. Allein dieses kan auch von vielen andern Städten mit Recht gesagt und behauptet werden. Jährlich werden 2. Märckte da gehalten: 1. an H. Creutz-Erfindung. 2. an St. Galli-Tag. Beede währen 2. biß 3. Tag, und haben einen gar grossen und häuffigen Zulauff. Alle Samstag ist auch ein Wochen-Marckt, auf welchem allerley Victualien, Frucht und andere Dinge in grosser Menge zu haben. Zur Stadt, (oder vielmehr zur Kirche dieser Stadt,) gehört auch ein grosser Wald, welcher, (wann ich mich recht erinnere,) von einer gar reichen in der Nachbarschafft wohnenden Gräfin dieser Kirche mit diesem Beding vermacht worden, daß täglich eine Frühe-Meß vor sie und ihr Heyl und Wohlfarth gehalten werden sollte. Aus diesem Wald werden die Brücken, gemeine Stadt-Gebäue, Thore ꝛc. reparirt, und jährlich ein gewisses Maaß von Brenn-Holtz unter die Bürger ausgetheilt, welches der Rath selbst hauen läßt, auch inzwischen den Lohn davor bezahlt, biß selbiger nachgehends bey der Austheilung von den Bürgern wieder ersetzt wird. Nahe bey Berg hat die Stadt auch eine Ziegel-Hütte, worzu aus erstgedachtem Wald eine ziemliche Quantität Holtz gelieffert, und worinnen Kalch, Backensteine und Ziegel gebrannt werden, welche hernach die Bürger und Einheimische wohlfeiler als die Fremde und Ausländische haben können. Der Syndicus dieser Stadt ist der alte und berühmte Doctor der Rechten, N. Seuter, von Hall, welcher zu Augspurg wohnet, und der Stadtschreiber Georg Cuno von Augspurg. Dieses alles nun hab ich, mein hochgeehrtister Herr Schwäher, auf Euer Begehren also entwerffen, und in der Eyl zu Papier bringen wollen; welches ihr jetzo corrigiren, embelliren, und in eine selbst-beliebige Form und Ordnung bringen; auch, wann ihr etwas weiters begehret, mich dessen erinnern könnet. Wann ich anderst selbst Wissenschafft davon habe oder erhalten kan, so will ich machen, daß es euch auf das bäldeste zukomme. Lebet wohl! Geschrieben den 16. Jul. 1594. zu Schwäb. Werd. †Lauingen. Ist ein Städtlein in der obern Pfaltz, an der Donau, an einem ebenen, fruchtbaren und lustigen Ort, oberhalb Donauwert, zwischen Dillingen und Gundelfingen gelegen: hat ein vestes Schloß, und eine ziemlich grosse Kirch, neben andern kleinern; wie auch eine wohlbestellte Schul, worinnen neben denen Künsten und Sprachen auch die Philosophie und Theologie mit Fleiß dociret wird. Ihr dermaliger Rector ist D. Simon Ostermann, ein gelehrter und leutseeliger Mann. Pfaltzgraf Wolffgang hat selbige gestifftet, und sein Sohn Philipp Ludwig erhält und fördert sie noch mit vieler Gnade. Sonsten hat Lauingen immerzu berühmte Leute gehabt, z. E. den Albertum Magnum, welcher A. 1280. gestorben, und die Jungfrau Geißlin, welche um das Jahr 1250. gelebt, deren ich in meiner Chronick, (im II. Theil, IX. Buch, 12. Cap. III. Th. II. B. 7. C. und III. Th. III. B. 5. C.) mit mehrerem gedacht habe. Allda leben unter vielen an-

andern, welche der Schule nutzliche Dienste leisten, M. Johann Bloß, Prof. Physices & Matheseos und M. Jacob Cellarius, Prof. Ethices. In der Kirche wird die reine Lehr des Evangelii geprediget, welche auch D. Philipp Hailbrunner in der Schule eine lange Zeit vorgetragen. Aus dieser Schule werden immerzu wackere Studiosi, nach zuvor wohl gelegtem Grund, auf die Academie nach Tübingen geschickt. Endlich so lebt auch daselbst der berühmte, in der Griechischen und Lateinischen Sprache hocherfahrne, und aus seinen Schrifften wohlbekannte Medicus, D. Martin Rueland.

## Cap. VIII.

### Von der uralten Stadt Augspurg / und ihrem Bisthum.

DAs Alterthum dieser Stadt ist so groß, daß selbige, wie aus ihren gemeinen Chronicken und Zeit-Büchern zu ersehen, auch schon zun Zeiten der Stadt Troja, oder noch vorher gestanden. Von Troja aber finden wir, daß es A. 1491. vor Christi Geburt erbauet, und A. 1181. vor derselben eingenommen worden. Anfänglich war Augspurg etwas gar geringes, und nur von einem schlechten und groben Bauren-Volck bewohnt, wie überhaupt alle grosse Dinge insgemein einen geringen Anfang zu haben pflegen. Nachgehends wurde es, (ohngefähr A. 1030. vor Christo) von denen Amazonen erobert, und durch den Gouverneur oder Vogt, den es hierauf bekommen, in einen bessern Stand und Flor gebracht. Ohngefähr 12. Jahr vor Christo, (unter dem Kayser Augusto) bekriegten es die Römer, aber vergeblich: doch bemächtigte sich dessen erstgemeldter Kayser, 3. Jahr hernach durch seinen Stieff-Sohn, Tiberium Drusum, welcher selbiges nachgehends mit starcken Mauren bevestiget, und Augspurg genennet, da es zuvor einen andern Namen hatte. Ohngefähr An. Chr. 184. lehrete St. Lucius die Christliche Religion zu Augspurg, worauf zwar viele selbige angenommen, die übrige aber, welche den Sylvanum und die Cybelen ehreten, den Lucium in einen Brunnen geworffen, und gesteiniget, welcher jedoch von frommen und gottseeligen Leuten wieder heraus gezogen, und geheilet worden, worauf er nach Chur in Graubündten gegangen, und allda gestorben. Nach diesem wurde das Christenthum durch die entstandene Verfolgung zu Augspurg wiederum vertilget, in folgenden Zeiten aber von neuem eingeführt, und ob es schon auch damalen noch nicht immerdar bestehen können, dannoch endlich mit vieler Mühe und Arbeit vest gesetzt, und ein beständiges Bisthum daselbst aufgerichtet. Um das Jahr Chr. 500. da Clodovæus M. König in Francken war, stunde diese Stadt unter dem Landpfleger Severino, noch in Römischen Pflichten, und wurde erst A. 538. nachdem die Römer aus gantz Teutschland vertrieben worden, von dem Königlich-Fränckischen Statthalter Dietsbold gubernirt, wie Achill. Gassarus in einer geschriebenen Chronick berichtet. Sonsten hat diese Stadt viele Trangsaalen erlitten. Vornemlich von denen mächtigen Hunnen: König Attila, welcher um das Jahr Chr. 450. lebte, und zur Zeit Othonis I. von den Ungarn, welche jedoch dieser Kayser A. 955. durch eine grosse Niederlage von der Stadt Augspurg abgetrieben; worauf A. 956. die St. Johannis-Kirche, und A. 964. das adeliche Frawen-Closter zu St. Stephan, (welcher Ort damals noch ausser der Stadt war,) von St. Ulrich, Bischoffen zu Augspurg, zum Gedächtniß dieses Siegs erbauet worden. Allein von diesen und andern Dingen haben Münster in seinem III. Buch 344. und folgenden Capiteln, und ich in meiner Chronick hin und her vieles geschrieben. Von einigen Augspurgischen Bischöffen aus Achillis Gassari und Marci Henningi geschriebenen Nachrichten. 1. Dem Adelgero, (Udalgero, oder Olgero,) 14. Bischoff zu Augspurg, (welcher A. 848. zu diesem Bistum kommen, und selbigem 16. Jahr vorgestanden,) schreibt Gassarus denjenigen Brieff zu, welcher heut zu Tag unter dem Namen des H. Udalrici fälschlich herum getragen wird, wider den Pabst Nicolaum I. welcher (um das Jahr 860.) denen Priestern die Ehe verbotten. 2. Eben dieser Gassarus sagt, auf dem Grabmahl Neodegarii, des 15. Bischoffs zu Augspurg, welcher den 16. April 869. gestorben, und zu St. Afra an die Seite des H. Bischoffs Zymperti begraben worden, stehe geschrieben, daß alle, die dieses lesen, bey GOtt um Gnade und Barmhertzigkeit vor ihne, (den Neodegarium,) bitten sollen; Nachdem man aber diesen Neodegarium habe anfangen als einen Heiligen zu verehren, und vor einen Fürbitter für die Lebendige zu halten, seyen diese Worte von den Mönchen ausgelöscht worden. 3. Nachdem A. 1012. der Benedictiner-Orden in der Kirche zu St. Afra oder St. Ulrich zuerst gestifftet, und der heilige Schatz mit den Büchern und vornehmsten Einkünfften von Brunone, dem 29. (nach Brusch. 17.) Bischoff zu Augspurg aus dieser Kirche in die Dom-Kirche zu St. Maria gebracht worden: wurde diese Haupt-Kirche, welche zuvor mit der Kirche zu St. Afra vereinigt war, von derselben völlig abgesondert. 4. Um das Jahr 1080. lebten Siegfrid der 33. (bey Brusch. der 31.) Bischoff zu Augspurg, welcher den gantzen Celler-Hof, und die Kirche zu Merdingen samt dem Zehenden seinem Capitul zum Heyl seiner Seele geschencket, und Sieghard, der 9. Abbt zu St. Ulrich, welcher mit Genehmhaltung seines Bischoffs diese Verordnung auf immer gemacht, daß künfftighin alle Jahr einem jeglichen Canonico zu S. Maria, welcher an denen Festen der Heill. Ulrici und Afrä, dem hohen Officio und dem Abend-Gebett in der Kirche beywohnen würde, 2. Krüge mit Etsch-Wein und 12. Semmel-Brod gereicht werden sollten. Eben dieser Abbt hat auch mit Wilhelm, dem 12. Abbt zu Hirschau eine immerwährende Confraternität oder Brüderschafft um gemeinschafftlich vor einander zu beten und einander der Verdienste geniessen zu lassen, aufgerichtet. † Alte vornehme Familien, welche vor 400. und mehr Jahren zu Augspurg gelebt, oder noch leben, aus Hennings Mspt. und zwar 1. Ausgestorbene und abgegangene. Butschelin. Stoltzhirsch. Rinderer, (andere, als die heutige Handwercks-Leute dieses Namens,) Munner oder Vetter. (haben vor ohngefähr 100. Jahr... auf ihr Burger-Recht renuncirt, und sich nach Donauwert begeben, allwo ihre Gräber und Wappen annoch gefunden werden.) Onsorg. Hangenor. Gossenbrot. Vögelin. Gollenhofer. Portner. Bach. Luitfrid. de Hoy. Hofmaier. Cunzelmann. Schongawer. Fenden, (von den heutigen Handwercks-Leuten dieses Namens unterschieden.) Rapold. Hurlacher. Dillinger. Pfettler oder Pfattner. Fideler. Lang. (Aus dieser Familie war Matthäus, Cardinal zu Saltzburg.) Ravenspurger; (deren letzterer, Namens Leo, Christophs Sohn, und D. David Byrglii Stieff-Sohn, unordentlich und elend gelebt, und nachgehends ledig gestorben.) Kargen, Galdochs. Hollen. Winckler. Fälckwein. Kreiten. Priell. Bötwolff. Schrot. Hurnauß. Beeuning. Krantz. Glanner. Halbhärr. Morkopf. Muleisen. Hailiggraber. Zollraiger. Eulenthaler. Durnauer. 2. Restirende und noch vorhandene. Langenmantel „vom „Sparen,„ (mit einem rothen Sparren oder Drey-Eck im Wappen.) Langenmantel vom R (weil sie ein R im Wappen führen.) Rechlinger, (welche A. 1300.

das

das Burger-Recht erlangt.) Welser, Hörwart, Ilsung. Neuere Familien, solche nemlich, welche A. 1538. vom Magistrat angenommen worden, oder durch Heurath in die Herren-Stuben gekommen; und zwar wiederum 1. Ausgestorbene und Abgegangene: Argow, Egen. (Sind einerley: dann, nachdem sie vom Kayser Sigismundo geadelt worden, haben sie sich Argow genennt.) Artzt. Warauß. Dachs. Dendrich. Putinger. Ulmbach. Horner. Cañerer. Wilbreckt. Rudeltshofer. Nördlinger. Reining. Erlinger. Wieland. Engelschalck. Blossen. Rudolph. Zottmann. Ridler. Fuchsmag. Gwerlich. Pfister. Vittel. Taigscherr. Gumpold. Stainbach. Grander. Zeller. Drechsel. Rothas. Retzel. Frickinger. Putrich. Mörlin. Dietenhaimer. Tuchscherer. Mangmaister. Koler. Dotten. Hörlin. Burckmaier. Mielich, (einen einigen ausgenommen, ledigen Stands, nicht zu Augspurg.) Sighard. Meüting. (einen einigen ausgenommen.) Albershofer. Lieber. Schmucker. Preisschuch. Eißlinger. Erdwein. Eber. Schreier. Tegen. Raiser. Eggenberger. Hemmerlin. Wolf. Altfugger. Funck. Gabner. Hausstetter. Schöner. Stuntzer. Regel. Heckel. Greslin. Scheitlin. Winther. Adler. Nell. Ketzer. Katzbeck. Ortel. Kepphun. Eppischover. Müller. Nadler. Göldner. Von der Rosen. Heiß. Schwartz. Königsberger. Ungelter. Pock. Grimm. Pringil. Schneider. Rathold. Heübler. Lamparter. Brischer. Strauß. Vogel. Schaller. Hagk. Kobold. Sättelin. Stebenhaber. Streng. Schweicklin. Kreß. Muntzer. Schmid. Wild. Gienger. Eiselin. Haller. 2. Restirende und noch Vorhandene. Rem. Sultzer. Laugінger. Im Hoff. Walther. Ulstett. Endorffer. Peutinger. Honold. Müller. Greck. Baumgartner. Ehem. Heintzel von Menchingen. Heintzel von Donau. (von welchen der fromme und weise geheime Rath Johann Baptista war.) Schellenberger. Fugger. Puroner. Höchstetter. Von Stetten. Wursing. Reihing. Jung. Stamler. Vittel, aus der Grafschafft Tyrol. Bemer. Böcklin. Zölling, und Zech, von Würtzburg. Tem, von Saltzburg. Hartlieb, von Memmingen. Steudlin. Menhart. Seitz. Bummel. Haugen. Manlich. Weissen. Neithard. Baler. Heel. Hormann. Vöhlin. Rembold. Butzen. Hofer. Rhot. Krauß. Linck. Rentz. Rosenberger. Mertz. Zangmaisser. Hangnaur. Maier. Hopfer. A. 1538. erinnerte der damalige Burgermeister, Georg Hörwart, den Rath, den Geschlechter-Orden durch diese jetzt erzehlte Familien zu supplіren. † Einige berühmte Augspurger älterer Zeiten: 1. Gerung Amberger, Abbt zu Kempten, ein kriegerischer Mann, von A. 838. biß auf A. 848. den Bruschius zu A. 861. und 872. rechnet. 2. M. Matthäus Thorsang, ein scharffer und eyffriger Prediger zu Augspurg um das Jahr 1094. welcher vor dem Kayser wider die Papistische Tyranney, und wider die allzuharte vom Adel geschehene Beschwerungen des Volcks so hefftig geeyffert, daß er aus Unvorsichtigkeit schier einen Bauren-Krieg in gantz Schwaben erregt hätte. 3. Zu eben dieser Zeit lebte zu Augspurg Gerochus, oder Gerocus, von Reicherspera, ein gar hartnäckiger Pfaff in der Haupt-Kirche daselbst; welcher, weil er ein allzuhitziger Papist war, und die entstandene Troublen durch unterschiedliche Schrifften nach seinem Affect noch gröber machte, von dem Land- oder Stadt-Vogt auf Kayserl. Befehl ins Elend verjagt worden. 4. Um das Jahr 1191. florirte unter den angesehenen Bürgern zu Augspurg Wernher Herwart, wie Gassarus und Henning in ihren Chronicken berichten. A. 1215. ließ Siegfrid Ilsung sich und seiner Frawen, Folckwin, zu Augspurg auf dem Kirchhof zum H. Creutz, in der Capell des H. Othmari, ein Grab samt einem Grabstein machen. † Einige neuere Augspurger. 1. A. 1532. im October, starb Georg von Argow, der letzte seines Geschlechts. 2. A. 1540. ließ sich Johann Baumgartner zu einem Baronen in hohen Schwangow machen. Seine Söhne waren Johann Georg, und David, welcher letztere A. 1567. im Gothaischen Krieg umgekommen. 3. A. 1537. waren nach geschehener Kirchen-Reformation folgende Prediger zu Augspurg: in der St. Marien-Kirche Wolffgang Meußlin: zu St. Mauritz Bonifacius Wolffhard: zu St. Georgen D. Maier. Zum H. Creutz M. Johann Forster: zu St. Stephan, Johann Ehinger: und zu St. Ulrich Johann Heinrich Held von Tieffenow, ein Edelmann; welcher auch der erste Bibliothecarius zu Augspurg gewesen. 4. In eben diesem Jahr lebte auch zu Augspurg Xistus Betuleius, welcher der Schule zu St. Anna eine lange Zeit mit Ruhm vorgestanden, und Befehl gehabt, unter denen Schrifften der Mönchen die beste Codices aufzusuchen, und eine neue Bibliotheck anzurichten; zu deren Auffnahm der Rath jährlich 50. fl. assignirt, welche zu Erkauffung allerley Autorum verwendet werden sollten. Der nachfolgende Rector dieser Schule war Matthias Schenck, von Costantz, und dessen Nachfolger Simon Fabricius, welcher noch als Rector allda stehet. Von andern Merckwürdigkeiten dieser berühmten Stadt z. E. von ihrem herrlichen und ansehnlichen Pracht in Kirchen, in offentlichen und Privat-Gebäuen, in der Kleidung und übriger Aufführung der Edelleute und anderen Vornehmen, will ich nichts weiters hinzusetzen. Besser ists, von solchen Dingen gar schweigen, als wenig und ungeschickt schreiben. † Nur von dem Bisthum zu Augspurg will ich jetzo noch einiges aus Gassaro und Henningo beyfügen: Dieses Bisthum gehört unter das Ertz-Bisthum Maynz, und hat gegen Morgen das Bisthum Freisingen: gegen Abend das Bisthum Costantz: gegen Mittag das Bisthum Brixen: gegen Mitternacht die Bisthümmer Passau und Bamberg. Unter demselben stehen (1) 18. Aebbte, nemlich der Abbt zu St. Ulrich in der Stadt Augspurg selbst, der Abbt zu Abensperg, Ursperg, Ottenbeuren, Yrsee, Vultenbach, Thierhaupten, Benedicten-Beuren, Wessenbrunn, Andeck, Kaishaim, Wert, (zum H. Creutz, zu Donauwert,) Töttingen, Neresheim, Anhausen, Lorch, Elchingen und Echenbrunn. (2) 8. Aebbtißinnen, nemlich die Aebbtißin zu St. Stephan in Augspurg, die zu Edelstetten, (aus diesen beeden Clöstern dörffen die Closters-Jungfrauen, welche alle von Adel sind, wiederum heraus gehen, und heurathen,) ferner die zu Oberschönenfeld, Neuburg an der Donau, Hohenwart, Kuebach, Lietzheim, und Holtz. (3) 9. Pröbste, nemlich zu Augspurg, zum H. Creutz, und zu St. Georgen, zu Wettenhausen, Diessen, Bollingen, Bernried, Herwartingen, Rhot, und zu St. Nicolai ausserhalb Memmingen; item der Prior zu Weihenberg. (4) 7. Chor-Herren oder Stiffts-Pröbste, nemlich zu St. Mauritz in Augspurg, zu St. Maria in Feuchtwangen, zu St. Veit in Elwangen, zu St. Peter in Augspurg, zu St. Ulrich in Heubach, zu St. N. in Grüningen, zu St. Gertraud in der Marien-Kirche zu Augspurg. Die Pfarr-Kirchen der Stadt sind: zu St. Ulrich, zu St. Mauritz, zu St. Johann, neben der Marien-Kirche, zum H. Creutz, zu St. Georgen, und zu St. Stephan, (welche letzte vorhin St. Gallo geheiliget war.) Ausser dem Archi-Diaconat im Stifft, und dem Capitul in der Stadt, (als zu St. Mauritz, und zu St. Peter,) hat dieses Bisthum auch 41. Decanaten oder Dorff-Capitul, als Segg, wohin Abensperg gehört: Wertach, wohin Kempten: Memmingen; Kauffbeuren: Schongau: Wehringen: Mündelhaim: Amberg: Eppishausen: Hörnstetten, wohin der Marckt-Fleck Babenhausen: Valhaim, wohin das Städtlein Weissenhorn: Leipphaim, wohin das Städtlein Bur-

gow und Güntzburg gehört: Tainhausen: Biber oder Zusmarhausen: Langenaw: Oberdorff: Bernstetten, wohin das alte Städtlein Albeck: Dillingen, wohin das Städtlein Gundelfingen gehört: Höchstädt: Laugingen: Fornen: Giengen: Töttingen, wohin das Städtlein Haidenhaim: Lautern: Lorch, oder Gmünd: Aalen, wohin die Städlin Bopfingen und Elwangen gehören: Auffkirch: Dünckelspiel: Utzmaringen, unter welchem das Städtlein Oetingen steht: Nördlingen, allwo wegen des grossen und häuffigen Zulauffs auf die Jahr-Märckte ein Priester unterhalten wurde, welcher denen faulen Leuten alle Marckt-Täge zur Mittag-Zeit die letzte Meß hielte, welche „die Schläffer-Meß„ genennt wurde: die Reichs-Stadt Wert: Wellenhaim: Rhein, wohin Neuburg an der Donau gehörte: Hertzhausen, oder Schrobenhausen: Hohenwart: Tohenriet, unter welchem das sonst dem Hertzog von Bayern zugehörige Städtlein Fridberg stehet: Duntzelbach: Scheuringen: Hohendorff: Ettlingen, wohin das Städtlein Weilhaim, und Stoff, wohin das Bayerische Städtlein Landsberg gehört. Unter diesen 41. Decanaten kan der Bischoff zu Augspurg 1000. Pfarreyen vergeben, oder wann sie anders woher vergeben werden, confirmiren. Unter dem Bisthum Augspurg sind auch die Priorin zu St. Catharina, Magistra Stellæ, Magistra St. Ursulä: Unter den Manns-Clöstern, Prior Dominicaster. Zu Augspurg ist auch ein Jesuiter-Collegium, welches allein unmittelbar unter dem Pabst steht, da die übrige unter der geistlichen Jurisdiction des Bischoffs stehen. In die Päbstliche Cammer werden von dem Bischoff jährlich 800. fl. als Annaten, und dem Kayser, wann er als Römischer König die Cron von dem Römischen Pabst empfangen will, zu einem Zug nach Rom 42. Reuter, und 200. Fußgänger gelieffert. Die weltliche oder Civil-Beamte dieses Bisthums und Stiffts sind: 1. ein Marschall, war vorhin einer von Donnersperg: 2. ein Truchsäß, war einer von Rullenthal: 3. ein Schenck, war einer von Blanckenberg, einer von Erringen, und einer von Wall, nach einander. 4. Ein Cämmerer, war einer von Wellenburg. Indessen sind diese Familien abgegangen, und werden diese Aemter jetzo von den Herren von Baumgarten, Stadion, Welden und Hohenegg bekleidet. Viel anderes von der Stadt Augspurg ist in meiner Chronick hin und wieder zu finden.

## Cap. XIX.

### Von den beeden Algöwischen Städten / Memmingen und Kempten.

#### Memmingen.

VOn dieser Stadt hat der vormalige Rector der Schule zu Memmingen, Johann Lang, mein werther Freund und Gönner, seel. Angedenckens, eine Oration geschrieben, und durch einen jungen Schul-Knaben ablegen lassen. Einiger Meynung nach ist selbige schon zu Zeiten der Kayser Constantii und Juliani, welche um das Jahr Christi 350. lebten, gestanden. Ihr Urheber soll Memmingus, ein sehr reicher Mann gewesen seyn; dann von diesem sagt man, er habe, um die Leute in einer grossen Hungers-Noth zu ernähren, viele unter ihnen gedinget, und diese Stadt gebauet, und darum seye sie von ihm und von der Menge der Bauleute Memmingen, (gleichsam „Mengen mann„) genennt worden; gleichwie auch noch heut zu Tag viele Land-Leute Memmingen nicht anderst als „Mengen mann„ nennen können. Allein, wir lassen dieses dahin gestellt seyn. Dann in der Beschreibung des Closters zu Kempten, (wovon im I. Theil. XII. Buch und 3. Cap. unserer Chronick weitläuffig gehandelt worden,) findt man, daß es A. 777. ein Dorff, Namens Grünefurt, (Viride Vadum) gewesen, welches Andegario dem ersten Abbt zu Kempten zugehöret. Die Situation und Gelegenheit dieser Stadt betreffend, so ligt selbige in einer lustigen Ebene, hat eine gesunde und gute Lufft, fruchtbare Felder und schöne Gärten. Mitten durch fließt ein nutzliches Wasser, welches keinen besonderen Namen hat, sondern nur überhaupt der Bach genennt wird, und im Winter niemal zugefriert. Von Ulm ist sie 6. Meil entlegen. Der Weg ist den Iler hinab schier gantz eben und sehr angenehm. Die Orte, auf welche man unterwegs kommt, sind folgende: Memmingen, Omadingen, Haimerdingen, 1. Meil: Pfällheim, Bläß, 1. Meil: Kälmüntz, Filtzingen, Ober und Unter Aich, 1. ein halb Meilen. Tissen, Bellenberg, Veringen, 1. ein halb Meilen: Ulm 2. Meil: biß auf Kempten ists 4. Meil. Memmingen hat 7. Thor, und darunter 5. Grössere, nemlich: 1. das Kempter-Thor, gegen Mittag, da man nach Kempten geht. 2. das Krugs-Thor, (vielleicht dessentwegen also genannt, weilen ehmalen viel Töpffer daselbst gewohnt haben,) gegen Abend. 3. das Wester-Thor, (vielleicht vom West-Wind.) Andere setzen: Schwester-Thor, (von dem nechst-gelegenen Jungfrauen-Closter,) ebenfalls gegen Abend. 4. Das Untere, (nemlich in Ansehung deßjenigen, da man hinauf nach Kempten der Alp zu gehet,) oder das Niedergasser-Thor allwo eine an die übrige Stadt durch eine Mauer hangende Vorstadt gegen Mitternacht und Ulm zu ist. 5. Der Einlaß, durch welchen die Leute bey Nacht ein- und ausgelassen werden, in dem Winckel der Vorstadt und Stadt, zwischen Mitternacht und Morgen, (gegen Nord-Ost.) ist, wie auch das siebende, kleiner als die übrige Thore. 6. Das Kalcks-Thor, (von der alldasigen Kalck-Hütten also genannt,) gegen Morgen, dem Wester-Thor gegen über, als von welchem biß zu jenem ein langer und breiter Weg ist. 7. Das Linden-Thor, ebenfalls gegen Morgen, durch welches man über Bärg, Ungerhausen, Westerheim, Schlegelsberg, Knauß, Kamlach, Mindelhaim, Matzensues, Angelberg, (allwo die Edelleute von Riethaim ein Schloß haben,) Simlach, Hiltenfingen, Mänchingen, Mittelstätten, Groß Aitingen, Ninningen und Geckingen nach Augspurg geht, so 10. Meil von Memmingen entlegen. (Dann von Memmingen biß auf Mindelhaim sind 3. von Mindelhaim biß auf Mänchingen wiederum 3. und von dannen biß auf Augspurg 4. Meilen.) Die Regierungs-Form in dieser Stadt ist theils Aristocratisch, theils Democratisch: dann das gemeine Wesen wird theils von den Vornehmsten, oder dem Rath, theils von dem in 12. Zünffte getheilten Volck administrirt. Ein grosser Theil der Burger legt sich auf die Handelschafft: auch sind viel Lein- und Barchent- (Golschen-) Weber daselbst, denen die reichere zu ihrer Handthierung mit Geld aushelffen, und hernach das Tuch mit Gewinn verkauffen, als womit nicht nur an zerschiedene Orte der Christenheit, sondern auch in die Türckey selbst gehandelt wird. Die vornehmste und reicheste Familien zu Memmingen sind unter andern die Freiburgerische, Bessererische, Funckische, Zuckerische, Wolfhardische, Zangmeisterische, Stöbenhaberische und Sätteliniſche. Die Bürger daselbst sind sehr freundlich und leutseelig. Was die Kirche allda betrifft, so hat selbige ihre Evangelische Lehrer, welche den Weg zur Seeligkeit aus dem Wort GOttes auf das treulichste zeigen, und unter denen dermalen nach M. David Cunilão, M. Johann Lang der vornehmste ist. Vor ungefähr 80. Jahren

Jahren lebte daselbst Jodocus Gain von Güntzburg, Theol. Doctor, ein vortrefflicher, und mit einem Prophetischen Geist begabter Mann, welcher einmahl in einer Predigt sagte, die Zeit seye vorhanden, da der Antichrist durch den Geist des Mundes Christi sollte umgebracht werden. Auf ihn folgte Christoph Schappler, von St. Gallen, Theol. Licent. welcher wider die Irrthümer des Römischen Pabsts offentlich geeyfert, und bey seinen Zuhörern williges Gehör gefunden; nachgehends aber wegen des Bauren-Kriegs in Verdacht gekommen, und als er dessentwegen von den Schwäbischen Bunds-Verwandten zur Straffe aufgesuchet worden, auf eine wunderbare Art in sein Vatterland entflohen, und allda biß in sein Alter gelehret. Nicht lang hernach wurde zu Memmingen, wie in andern Reichs-Städten, der Papistische Gottesdienst abgeschafft, und fromme Evangelische Prediger gesetzt, welche in dem Teutschen Krieg, da die reine Religion in grosser Gefahr stunde, vieles erlitten, z. E. Bartholomäus Bertälin, Magnus Michael, ꝛc. Evangelische Kirchen sind 2. zu Memmingen, nemlich die Haupt-Kirche, welche dem H. Martino, und die andere, welche der Jungfrau Mariä geheiliget ist. So sind auch 2. Clöster daselbst, nemlich ein Augustiner-Mönchen-Closter, und ein Nonnen-Closter. Uber diß ist ein dem H. Antonio geheiligtes Gebäu daselbst, worein diejenige, welche eine von diesem Heiligen genennte Kranckheit haben, aufgenommen werden. Ferner so sind auch 2. Spitäle zu Memmingen, ein grosser und ein kleiner. In jenen werden alte und krancke Leute und Kinder, in diesen Männer und Weiber, welche ihren Leib durch Geschäfften geschwächt und entkräfftet haben, aufgenommen. Es ist aber ein drittes Hauß daselbst, welches von den 3. Königen den Namen hat, und worinnen Leute von gleicher Gattung, wie auch diejenige, welche sich wohl um das gemeine Wesen verdient haben, oder sonst fromm und ehrlich sind, unterhalten werden. Ausser der Stadt sind 2. Lazareth oder Siechen-Häuser, eines vor Aussätzige, und das andere vor andere Krancke, worein auch Fremde aufgenommen werden. Alle Wochen wird auch ein Allmosen unter die Arme ausgetheilt. Das Schul-Wesen zu Memmingen betreffend, so ist die Lateinische Schule daselbst wohl bestellt, deren eine lange Zeit Johann Cleber, ein gelehrter und wackerer Mann, und nach ihme Martin Crusius von A. 1554. biß auf A. 1559. da er nach Tübingen gezogen; ferner M. Nathanael Cleber, Johannis Sohn, und nach diesem Johann Lang, dessen im Anfang dieses Cap. gedacht worden, und dessen Sohn und Nachfolger M. David Lang noch jetzo als Rector bey dieser Schule stehet, vorgestanden. Unter diesem Langen wurde die Schul in das Closter zu St. Elisabeth verlegt, da sie zuvor neben dem Bach bey dem Zangmaisterischen Hauß und so genannten Schul-Bad gewesen. Die Gassen zu Memmingen sind sehr rein und sauber, und der Brunnen daselbst eine ziemliche Anzahl, insonderheit ist erst vor einigen Jahren her ein schöner Brunn auf dem Marckt. Um die Stadt herum kan man auf der mit einem Ziegel-Dach bedeckten Mauer, innwendig, oben, wo die Zinne ist, in einer Stunde wohl und füglich herum gehen. Als ich an diesem Ort war, hörte ich offt, daß der Umgang dieser Stadt dem Umkreiß der Stadt Ulm gleich komme, einen einigen Platz zwischen 2. Thürnen ausgenommen. Johann Nider, (welcher um das Jahr 1436. lebte,) erzehlet folgende 2. Geschichten: 1. Einer, Namens Constantiolus von der Stadt Augspurg, welcher im Fluchen und Schwören einen habitum hatte, setzte sich selbsten diese Straffe, daß er, so offt künfftighin ein Fluch aus seinem Munde aienae, gleich, oder noch selbigen Tag mit einem eisernen Griffel einen Tropffen Bluts aus seinen eigenen Händen ziehen wollte. Und als er solches eine Zeit lang gethan, wurde er dieses Lasters loß. 2. Von einem klugen Rathsherren der Stadt Memmingen, Augspurger Bisthums, hab ich gehöret, daß selbiger, weil auch er des Fluchens und Schwörens gewohnt war, jeglichen Tages, da er einen Fluch thun, oder GOttes Namen freventlich und ohne Ehrerbietung nennen würde, zur Straffe ohne Wein habe bleiben wollen, und sich hierdurch diese böse Gewohnheit ebenfalls abgethan. Wie viel gelehrte und wackere Männer übrigens die Stadt Memmingen zu unserer Zeit gelieffert, kan aus dem 5. Buch, meiner Germano-Græciæ ersehen werden. † Kempten. Diese Reichs-Stadt ligt im Algöw, zwischen Memmingen, Isny, Leutkirch und Kauffbeuren. Ihr Alterthum kan aus derjenigen Beschreibung des Closters abgenommen werden, welche ich oben im I. Theil, XII. Buch und 3. Cap. meiner Chronick gesetzt habe. Noch heut zu Tag werden um dieselbe herum unterweilen alte Römische Müntzen gefunden, deren ich in vorigen Jahren etliche von Raimundo Dornio, einem klugen und wackeren Rathsherren daselbst, empfangen. Woraus geschlossen wird, daß Kempten ehmals den Römern zugehöret, welches auch aus denen Mauer-Steinen, die daselbst offt ausgegraben werden, item aus den silbernen Löffeln und andern Instrumenten, die man vor diesem beym Opffer brauchte, zu sehen. Die Leute dieser Stadt waren vor andern sehr streitbar, und dessentwegen bey den Kayfern in grossen Gnaden. Daher auch selbige in ihrem Wappen einen zweyköpffichten Adler mit der Kayserlichen Crone in einem Feld von halb schwartz- und halb gelber Farb führet, da sie vorhin nur einen weissen und halb grauen Schild hatte. Vor diesem wohnten viele vornehme Patricii oder Geschlechter-Familien daselbst, z. E. die Bombergische, Weissenbachische, Kellersteinische, Vogtische, Aichmannische, Gablerinische ꝛc. deren Denckmahl noch an den Kirchen-Fenstern, und auf den Grabsteinen zu sehen. A. 1525. hat sich die Stadt Kempten mit einer grossen Summa Gelds von dem Abbt und Convent des alldasigen Closters loß gekaufft, und in völlige Freyheit gesetzt. Heut zu Tag hat sie viele reiche Leute, und treibt ins besondere den Leinwand-Handel, immassen zu Kempten jährlich wie zu Memmingen vor viel 1000. fl. Leinwand gewoben, (nemlich ohngefähr 13500. Stück nur innerhalb der Stadt, so mehr als 200000. fl. werth,) und hernach in Italien, Franckreich, Türckey ꝛc. geführt und verhandelt wird. Die Einwohner sind großmüthige und tapffere Leute. Das gemeine Wesen wird von Burgermeistern, Rathsherren und Zunfftmeistern regiert; mithin so ist die Regierungs-Form auch hier wie in andern Reichs-Städten Aristocratisch und Democratisch. Die Vornehmste, welche mit ihrer Autorität und Klugheit eine Figur machen, sind dermalen Johan Gufer und Paul Feher; item die Suiterische, Künigische, Dornische, Hellerische, Ferenische, und Honoldische Familien, welche inn- und ausserhalb der Stadt schöne und prächtige Häuser haben. Alle Mittwoch wird ein grosser Wochen-Marckt daselbst gehalten, und von den Unterthanen der Stadt, des Abbten zu Kempten, des Bischoffs zu Augspurg, der Grafen von Montfort, der Herren Truchsässen von Waldpurg, der Herren von Künigseck, und endlich der Edlen von Werdenstein und Langeneck häuffig besucht. Allhier ist auch eine grosse der Stadt sehr einträgliche Niederlage derjenigen Güter und Waaren, welche aus Italien in die Niederlande, und hinwiederum aus den Niederlanden in Italien geschickt werden. Gleiche Bewandtnuß hat es mit dem Saltz, welches aus Tyrol in die Schweitz geführt wird. Die Religion daselbst ist Evangelisch, wie zu Memmingen. Die Pfarr-Kirche hat ihren Namen von dem H. Magno. Der Pfarrer daselbst war D. Moses Pflacher: jetzo ists M. Josaphat Weinlin, ein Sohn des Lorchischen Abbten, Abelis Vinarii. Die Stadt selbst und die Vorstadt hangen durch eine Pfahl-Brücke, welche über den aus der Alp entspringenden Fluß Iler geht, zusammen. Die Stadt hat 6. Thor, nem-

lich das Closter-Thor, Fürder-Thor, Metzger-Thor, Pfeiler-Thürlein, Brennengasser-Thor, Neustetter-Thor. An der Vorstadt sind 3. Thor, nemlich das Siechen-Thor, Stein-Thor, Brucken-Thor. Nechst bey der Stadt ist ein hoher Berg, vor Alters der Hillerberg genannt, rings um mit einer starcken Mauren, auf welchem ehmalen ein von Carolo M. und vielen Schwäbischen Hertzogen nach ihme bewohntes Schloß gestanden seyn solle, heut zu Tag wirds die Burckhalden genannt, und hat die Stadt ihr Zeughauß daselbst. Bey der Stadt ligt das Closter gleichen Namens, welches von Carolo M. und seiner Gemahlin Hiltegarde gestifftet seyn solle. Der Abbt daselbst ist ein Reichs-Fürst, und die Mönchen von einem solchen Adel, den sie von 8. Ahnen her beweisen können. Diese gefürstete Abbtey hat 72. Pfarreyen und ein sehr grosses Gebiet, auch viele Lehen-Leute vornehmen und adelichen Standes unter sich. In ihrem Wappen führet sie der gecrönten Kayserin Hiltegardis Haupt und Brust. † Sonsten ist das gantze Algöw überhaupt, (Almangavia,) ein bergichtes, raues und kaltes Land, welches heut zu Tag der Bischoff von Augspurg, der Abbt von Kempten, der Graf von Montfort, die Herren von Künigseck, die Herren von Waldpurg, die Herren von Fugger, die Edle von Werdenstain und Langeneck, und andere Stückweise innen haben. Vor diesem waren viele adeliche Familien darinnen, welche nachgehends abgegangen. Das Städtlein Imenstat samt dem dabey gelegenen vortrefflichen Schloß Rotenfelß gehört den Herren von Künigseck: die Schlösser Rotenstain und Fluechenstain dem Bischoffen zu Augspurg: das Schloß Grafeburg den Truchsässen: die Schlösser Liebenthann, Schwagelsberg, Wageck, Wolckenberg dem Abbt zu Kempten: die Schlösser Wertenstain, Langeneck, Ebersbach den Edlen von Werdenstain und Langeneck. Uber diß sind auch viel grosse und wohlgebaute Flecken im Algöw: das Land ist sehr volckreich: die Leute darinnen, beederley Geschlechts, sind starck, ansehnlich und hochmüthig; vornemlich diejenige, welche ein Vermögen haben, und wegen der guten Weyde viel Vieh und Pferde halten, so sie jährlich, besonders an den beeden Jahr-Märckten, welche um die Herbst-Zeit zu Sunthofen und Imenstat gehalten werden, vor viel 1000. fl. verkauffen. Ihre Pferde kauffen vornemlich die Italiäner, weil selbige gut, starck und dauerhafft sind. Das gemeine Volck nährt sich von dem Acker-Bau; im Sommer schaffen die Leute auf dem Feld: im Winter spinnen Männer und Weiber, und verkauffen hernach das Tuch um ein grosses Geld zu Kempten. Junge Leute lernen meistentheils das Steinhauer- und Zimmer-Handwerck, und darum gehen sie in die Fremde: im Winter aber, wann sie zu Hauß sind, spinnen sie ebenfalls, und kommen auch, wie die Weiber, mit der Kunckel an einem gewissen Ort zusammen. Die Waldung im Algöw besteht vornemlich aus Fichten-Wäldern. Von Aepffeln, Biren, Kirschen, Pflaumen und andern Früchten wächßt eine grosse Menge in diesem Land. Von Pflantzen und Kräutern findt man solche Arten darinnen, welche auch von Fremden aufgesucht werden. Unter den Wassern im Algöw ist der Fluß Iler der vornemste, welcher eine halbe Meil unterhalb Kempten flozbar wird. Ausser diesem gibt es viele Fischreiche Bäche und Seen darinnen, welche dem Bischoff zu Augspurg und dem Abbt zu Kempten gehören, und worinnen Grundeln, Pfellen, Aschen, Forellen und viele andere Arten von Fischen gefangen werden. Endlich so ist auch die Jagd und der Vogel-Fang in dieser Landschafft ziemlich gut, und gibt es ins besondere viele Hirsche, Rehen, Phasanen, Rebhüner ꝛc. darinnen. Und wer sollte wohl alles erzehlen können? Johann Nider führt im IV. Buch und 5. Cap. seines Formicarii folgende Historie an: Zu meiner Zeit waren 2. schöne Jungfrauen, und zugleich leibliche Schwestern, beysammen in einem Hauß an den Gräntzen des Costantzischen Bisthums gegen der Etsch zu. Die ältere hieß Margaretha, und die jüngere Anna. Diese letztere war so einfältig, daß sie kaum 10. zehlen konnte. Doch hatte sie die Anfangs-Lehren der Christlichen Religion, z. E. das Vatter unser, das Apostolische Glaubens-Bekänntniß, die 10. Gebott ꝛc. innen. Dann ihr Jungfräuliches Hertz wiederkauete gleichsam wie ein reines Thier, und wiederhohlte solche Dinge Tag und Nacht. Die ältere aber war verständig, und weil sie ihre Jungfrauschafft GOtt gelobet hatte, so widersetzte sie sich einem Edelmann, der sie heurathen wollte, und da er ihro weiter nachstellte, salvirte sie sich und ihre Jungfrauschafft mit der Flucht, und blieb endlich sicher in ihrer Hütten auf einem einsamen den Wäldern nah gelegenen Hof, allwo der Boden von dem gemeinen Volck das Brod-End genennt wird, weilen daselbst wegen der Kälte der benachbarten Schnee-Berge die Gersten nicht zur Zeitigung kommen kan. Als einmahl im Sommer an einem Feyertag ein schweres Wetter mit einem starcken Gewässer entstanden, soll diese Jungfrau selbiges, nachdem sie aus ihrem Hauß in die Cell geloffen, wo sie zu betten pflegte, durch ihr Gebett, gegen dem aufrecht gehaltenen Crucifix gestillet haben. Nachgehends begaben sich diese beede Schwestern mit ihrem Hauß-Geräth in die Reichs-Stadt Kempten, damit sie daselbst in offentlichen Predigten die Speise des Göttlichen Worts desto leichter und reichlicher haben könnten. Allda wurde die grössere, nachdem sie durch viele Versuchungen bewährt worden, eine geistliche Mutter vieler Jungfrauen; worauf endlich beyde ihre Seelen in die Hände GOttes befohlen, und gestorben. Vorher kam die Aeltere auf einen Tag zu mir, um sich durch meinen Rath und Unterricht wider den Betrug zu verwahren: erzehlte mir die Historie von der vorgemeldten Anbettung des Crucifixes, und fragte, (aus redlichem Gemüth, wie ich glaube,) ob sie in diesem Stück nichts Aberglaubisches begangen? dann, da diese Gegend sehr bergicht war, und die Einwohner der Alpen des Aberglaubens viel hatten, so förchtete diese gottseelige und Christlich-gesinnte Jungfrau, wann sie wider allerhand Aberglauben predigen hörte, es möchte auch da eine Schuld seyn, wo ein grosses Verdienst gewesen. Und darum fragte sie, damit sie in gleichem Fall nicht betrogen würde, gantz demüthig, ob solche Dinge erlaubt wären? Eine andere Jungfrau, Namens Elisabeth, lebte damal auf eben diesem Hof, welche schlecht und recht, und dabey sehr arm, (übrigens damalen, da Nider dieses schrieb, schon 50. Jahr alt,) gewesen. Diese war willens, auf eine Zeit, da viel Leute an der Pest sturben, an einen andern Ort zu ziehen. Als aber daselbst ein erschreckliches Donner-Wetter eingefallen, gedachte sie, die Seuche würde auch dort seyn, und blieb also in ihrem Nestlein; und zwar gantz recht, dann so hat sichs auch in der That selbsten gezeiget. Dieses ist bey Nidern weitläuffiger zu finden. Allein 2. Mos. XX. 4. 5. wird verbotten, wir sollen kein Bildnuß machen, selbiges anzubetten, und ihme zu dienen; und von unsern Verdiensten heißt es Luc. XVII. 10. wann wir alles gethan haben, was wir schuldig seyen, so seyen wir unnütze Knechte; und Eph. 2. 8. 9. nicht aus den Wercken, sondern aus Gnaden werden wir gerecht und seelig.

# Cap. XX.

## Von den beeden Städten Lindau und Costantz am Boden-See.

### Lindau.

DJese Reichs-Stadt ligt auf einer Insul des Boden-Sees, und hat eine steinerne Brücke von 290. Schritten biß ans Land; mithin so ist sie gleichsam ein anderes Venedig in Schwaben, in dessen Gräntzen sie an das Algöw und an die Schweitz stößt. Gegen Morgen hat sie das Algöw: gegen Abend die Schweitz, (so vor diesem ein Theil des Schwäbischen Hertzogthums war,) gegen Mittag Graubündten, und zum Theil Italien: gegen Mitternacht Schwaben. Ihren Namen scheint sie von den Linden zu haben, welche auf der grünen Wiesen dieser Insul vor Erbauung der Stadt gewesen. Um die Zeiten des Kaysers Octaviani Augusti haben die Römer diese Insul eingenommen, und bevestiget, damit sie sich derselben zum Schutz wider die Vindelicier bedienen könnten. Und ist vielleicht die uralte Mauer, welche denenjenigen, die zu Fuß in die Stadt gehen, zur Rechten stehet, und die Heyden-Mauer genennt wird, von den Römern erbaut, und in folgenden Zeiten auch wider die Alemannier von ihnen gebraucht worden, welche nachgehends diesen Ort eingenommen, und aus Haß gegen den Römern verwüstet haben. Hernach hat Adalbertus von Rorbach, Caroli M. Vetter, ohngefähr A. 810. als er aus einem gefährlichen Sturm an diese Insul gekommen, aus einem Gelübde ein Marien-Closter daselbst erbauet, in welches Adeliche Jungfrauen aufgenommen wurden, welche doch wiederum heurathen konnten. Diesemnach meynt man, Lindau, (Lindowa oder Lendaugia) habe seinen Namen von Adelberti glücklicher An- oder „Zulendung in „diese Aw.„ Nachdem aber um das Jahr 866. dieses Closter von Kayser Ludovico II. mit einigen Privilegien und Freyheiten begabet, und viele Wallfahrten dahin angestellt wurden: so kamen auch andere Gebäue darzu, als z. E. Wirthshäuser und Kramläden. Und also wurde anfänglich ein Dorff, und hernach ein Städtlein daraus. Auch ist ein Frey-Ort in dem Closter. Ja das gantze Städtlein passirt heut zu Tag vor eine Frey-Stadt den Schiffern, welche einen Sturm erlitten. Dann die Leutseeligkeit der Burger kommt ihnen zu statten, daß sie sicher in den Port gelangen. Der See, in welchem diese Stadt ligt, hat unterschiedliche Namen, und heißt Lacus Acronius, der Bregenzer- und Costnitzer-See, von den Städten, welche daran ligen,) und insgemein der Boden-See. Bey Costantz fließt der Rhein dadurch, und zwar gar schnell, und so, daß beyderley Wasser unverändert, und von einander unschieden bleiben. Strabo sagt in seinem 7. Buch: dieser See hat im Umkreiß mehr als 300. und im Durchschnitt bey nahem 200. Stadia. Er hat auch eine Insul, deren sich Tiberius zu seiner See-Schlacht wider die Vindelicier bedient. Im 4. Buch schreibt er, der Rhein seye schnell, und dessentwegen nicht leicht eine Brücke darüber zu bauen. Auf diesem See fahren sehr hohe, grosse und lästige Schiffe, und zwar schier täglich in grosser Anzahl, mit weissen Flaggen nach Lindau, welche Leute und Waaren, besonders auch Wein und Frucht, aus der Schweitz, Graubündten und Italien führen. Das See-Wasser ist süß und hell, und sehr Fischreich; und da selbiges sonst im gantzen See nicht zu gefrieren pflegt, so ist es doch A. 1573. so hart gefroren, daß an statt der Schiffe schwehr beladene Last-Wägen darüber gehen konnten. Die Stadt hat viele und schöne Gebäue, und ist mit Wasser, einem Schloß, Mauren, Thürnen, Pallisaden und einem stattlich versehenen Zeughauß wohl bevestiget. Gegen Mitternacht hat sie Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge und viele Dörffer. Die Lufft darinnen ist gesund, weil im Sommer die Erde mit vielem Wasser bedeckt ist, und im Winter, wann auch gleich das Wasser durch die gegen Mittag sich lenckende Sonne einiger massen vertrocknet, dannoch keine ungesunde Ausdünstung entstehet, indem der Unrath durch die winterliche Kälte gefrieret. Innerhalb der Stadt sind viel gesunde Brunnen, welche weit aus dem festen Land her durch Deichel hinein geführt werden. Der gantze Ort überhaupt ist gesund und angenehm, weil er lüfftig ist, und von den Winden durchstrichen wird. Die Pfarr-Kirche daselbst hat ihren Namen vom H. Stephano, und wird darinnen täglich geprediget. Der Schul-Rector allda ist von vielen Jahren her Martin Brem, ein frommer und gelehrter, und besonders in unterschiedlichen Sprachen wohlerfahrner Mann, mein alter Freund und Gönner. Die Griechische und lateinische Sprache, item die Logic, und vornemlich die Frommkeit werden in dieser Schule mit gutem Succes und Fortgang gelehret, und dahero jezuweilen wackere Jünglinge aus derselben auff die Universität nach Tübingen geschickt. Das gemeine Wesen wird von einem Burgermeister, Stadt-Vogt oder Stadt-Amman, Rath und Zunfftmeistern, welche vom Volck, Krafft des A. 1275. vom Kayser Rudolpho wider der Aebbtißin Willen ihme ertheilten Privilegii erwählt werden, mit Gerechtigkeit und Ruhm regiert. Siehe ein mehrers bey Münster in seinem III. Buch, 246. Cap. und in unserer Chronick hin und wieder. † Costantz. Von dieser Stadt wollen wir hier nur etwas weniges anmercken, das übrige kan bey Münster in seinem III. Buch und 86. Cap. nachgesucht werden. Als An. 1525. Schwaben wegen des Bauren-Kriegs in Gefahr stunde, wurden zu Costantz die Pasteyen und Gräben reparirt; und weilen die hieraufgehende Unkosten der Obrigkeit allzuschwer fielen, musten alle Burger einen halben Tag umsonst fronen, wie sie die Ordnung traff. Dann die Bauren wollten besonders noch die Einwohner der Costantzischen Vorstadt Petershausen in ihren Krieg ziehen. Als nun die Ordnung auch an die Canonicos und Geistliche kam, hielten einige unter ihnen vor eine billige Sach, und leisteten willige Paition. Andere hingegen thatens mit Unwillen, und protestirten, daß sie nichts dergleichen schuldig wären. Die Ursach dieses Widerwillens war, weilen der Rath auch den Priestern, Geistlichen und Consistorialen den Bürgerlichen Eyd zugemuthet; item, weil die Obrigkeit, als sie innen wurde, daß von ihnen Brieff und kostbare Sachen heimlich zur Stadt hinaus gebracht würden, Kundschaffter gesetzt, damit dergleichen nicht mehr geschehen möchte, und endlich weil von der Obrigkeit aller Umgang mit unzüchtigen Weibs-Bildern verbotten worden. Um dieser Ursachen willen giengen viele Canonici damalen fort, und hofften, in bessern und favorablern Umständen wieder zu kommen, wie auch A. 1429. zur Zeit des Bischoffs Othonis geschehen ware. An. 1527. hiessen sie auf Bischöfflichen Befehl auch die übrige unter Bedrohung des Verlusts ihrer Præbenden ausziehen, worauf zwar einige weggegangen, andere aber zuruck geblieben, und von dem Rath gnädig tractirt worden. Die Erstere giengen nach Uberlingen und Ratholffszell, und machinirten unterschiedliches bey dem Adel und denen Vornehmen wider den Rath zu Costantz, aber ohne Effect, weil sich dieser mit einer Schrifft defendirte. (Stumpff. VII. Buch. 11. Cap.) In dem Costantzischen Bisthum ist ein Closter, Namens Tues, in welchem eine Jungfrau lebte, welche über die Sacristey und heilige Kleider gesetzt war. Als diese zur Pest-Zeit erkranckte, sahen und höreten zwey andere

Schwestern, welche in einer andern Cammer kranck lagen, und diese ihrer Schwester Kranckheit noch nicht wußten, die H. Engel singen, und sprachen zu den Umstehenden, ihre Seele ziehe aus dem Leib. Und so geschahe es auch. (Nider 1. Buch. 5. Cap.) Ein gewisser tapfferer Soldat und Ritter aus dem Bisthum Costantz, welcher gegen den Armen barmhertzig, und gegen der Kirche wohlgesinnt war, wurde von einem andern, der nicht geringern Standes war, beleydiget, und gedachte auf Rache. Als er hierauf beichtete, und diesen aus einem Splitter erwachsenen Balcken behalten wollte, sprach der Priester, welcher seine Beicht hörete, Namens Cunrad von Prußia: Herr, wann ihr eurem Nechsten seine Fehler nicht vergebet, (ohne Praejudiz und Nachtheil derjenigen Satisfaction, welche ihr vor einem rechtmäßigen Richter mit Recht suchen könnet,) so kan ich euch eure Sünden auch nicht vergeben. Und als er damal noch nichts mit dieser Vorstellung bey ihm ausrichtete, recommendirte er ihm das Leiden und die fünf Wunden Christi, und hieß ihn täglich das Vatter Unser fünfmal ernstlich betten. Dieses thate der Ritter, kam darauf nach 6. Monathen wieder, und erhielte nach bezeugter Reue und Leyd die Absolution von dem Priester. (Nider IV. Buch. 3. Cap.) Sonsten ist von der Stadt Costantz, wie auch von andern in diesem Buch nicht beschriebenen Städten in meiner Chronick hin und her vieles zu finden.

## Cap. XXI.

### Von der Ritterschafft Schwaben oder Alemannien / von ohngefähr 550. Jahren her / und noch weiter hinaus.

VOr Alters wohnten die Schwaben in unterschiedlichen Ländern und Reichen, als z. E. in Sachsen, Dännemarck, der Marck, Böhmen, Engelland, Alemannien, Lombardie, Dalmatien, Spanien. Die vornehme Herren und Standes-Personen in Schwaben waren Könige, Hertzoge, Pfaltzgraffen, Marggrafen, Grafen, Baronen und Edelleute; und zwar insbesondere (1) von Königen: Arioviſtus, 56. Jahr vor Christi Geburt. Morobodnus, Anno Chr. 18. Theodomirus, König in Gallicien in Spanien, A. 565. (2) Von Hertzogen: Contzo, Hertzog in Schwaben, um das Jahr 626. residirte zu Uberlingen: als die Könige in Francken nach der A. 499. durch Clodovæum M. geschehenen Bezwingung der Schwaben, Land-Vögte in Schwaben setzten. Friderich von Stauffen, Kayser Heinrichs IV. Tochtermann A. 1082. Hertzog in Schwaben und Francken. Hernach die Hertzoge von Teck, Urslingen und Würtemberg. (3) Pfaltzgraffen: von Tübingen und Calw. (4) Marggraffen: von Baden und Burgau. (5) Grafen: von Achalm, Aichelberg, Asperg, Altorff bey Ravenspurg, Berg an der Donau, Bregenz, Bietigkaim, Brackenhaim, Beutelspach, Beblingen, Chur in Graubündten, Gamertingen in Würtemberg, Hohenberg bey Rotweil, Helffenstein, Herrenberg, Haigerloch, Hailigenberg, Kirchberg am Iler, Calw in Würtemberg, Kussenberg, (sind die Grafen von Sultz,) Kettenberg, Kübingen, Lupfen im Hegow, Leonberg und Löwenstein, (waren die Grafen von Calw,) Lauffen, Lauffenberg, Lobenhausen, Liebnow, Marpach, Mercklingen in Würtemberg, Montfort im Rhein-Thal, Megtberg, Malberg im Breisgau, Monhaim, Nagolt, Nürtingen, Nellenburg, Oetingen, Oeningen, Pfullendorff, Ramsperg, Reichenberg, Schelcklingen an der Alp, Schmalneck, Sultz, Sonnenberg, Tengen, Tillingen, Tockenburg, Urach, (Reichs-Erb-Jägermeister,) Veringen an der Lauchert, Vaihingen, Waiblingen in Würtemberg, Werdenberg, Zavelstain, Zollern. (6) Baronen: von Ahausen, Alberg an der Alp, Aich am Iler, Arndingen im Zürichgau, Aspermont in Graubündten, Bußnang und Burglen im Turgow, (dann dieser Theil der Schweitz und das Zürichgau gehörten ehmalen zum Hertzogthum Schwaben,) Degerfeld, Diersperg, Entringen, Eschenbach, Falckenstain, Gundelfingen, Gutenberg, Geroltzeck, Hewen, Hitenberg an der Fils, Horb am Neccar, Helenstain an der Brentz, Justingen, Kälmüntz am Iler, Klingen, Krespach, Kronburg, Lympurg, (welche den Titul „Semper-frey„ führeten,) Lauffen, Mezingen unter Aurach, Matzensiessen an der Amer, Münsingen auf der Alp, Roseneck, Ramstain, Ravespurg, Stöffelen, Schwabeck, Schwainhausen, Saxen, Schramberg, Stauffen, Schöneck, Tuffenstain, Tegenhausen, Telmaßingen an der Donau, Tegerfeld, Weinsperg, Wartenberg, Wildenstain, Winiden, Wert an der Donau, Wolfach an der Küntzig, Waldsee im Algöw, Isenburg am Iler, Zimbern. (7) Edelleuthe: von Aichelberg, Achelfingen im Albuch, Aechterdingen (die Schencken von) Andeck, Aelchingen an der Donau, Altenstaig, Aichaim, Arneck an der Blau, Alenhausen, Almegg, Altzenstain, Adelmann von Adelmannsfelden, Bappenheim, Bodmann, Buchshausen, Bubenhofen im Schwartzwald, Blieningen, Bernhausen und Beringen auf der Alp, Berstingen, Brandeck, Boltringen, Bondorff, Betingen am Heuberg, Blochingen am Neccar, Braitenstain, Burgberg im Algöw, Bettlingen, Bolsingen, Boll, Beutelbrunn, Bempflingen, Bonlanden, Brandis, Bietigkaim, (die Truchsässen von) Diesenhofen, Dietfurt, Degenfeld, Ehingen, Ephingen, Emershofen, Emerckingen, Eberspach an der Fils, Entringen, Eggelstall am Neccar, Ertzingen, Etzingen, Friberg, Fridingen, Feldenegg, Frawenberg, Ilchingen, Fürst, Fristingen, Frundegg, Felsenberg, Ferg, Fetzer, Faulach, Flach, Frawenfeld, Gleissen von Binnighaim, Gräter, Geßler, Gemmingen, Gyltlingen, Graveneck auf der Alp, Gomeringen, Gussen von Gussenberg, (die Harder von) Gertringen, Genggingen, Gomedingen, Grimenstain im Algöw, Gryningen, Geißlingen, Gymringen, Gundelshaim, Gerstneck, Greiffenstain und Gleissenburg auf der Alp, (die Truchsässen von) Geir, Halfingen, Hohenegg, Heggenzer, Jachshaim, Intzlingen, Jungholtzen, Karpff, Kirchberg, Kullenthal, Kaltenthal, Katzenstain, (die Schillinge von) Kanstatt, Knöringen, Liebenstein, Liechtenegg, Liechtenfels, Liechtenstain an der Alp, Lustnau am Neccar, Langenhart, Langenstain, Laichingen auf der Alp, Luitlingen, Laimberg an der Filß, Langeneck im Algöw, Mansperg, Magenbuch, Meggingen, Mentzingen, Maieneck, Maienfels, Möringen auf der Alp, Melchingen, Mettingen, Metzingen, Megentz, Mindelberg, Mindelhaim, Monegg, Morstetten, Mosheim, Mülhausen, Murhart, Münchaim, Münchweil, Neuburg, Neuhausen, Neuneck, Neidlingen, Neuperg, Nippenburg, Nordstetten, Nellingen, Nordholtz, Neideck, Neiding, Nerhaim, Nesselwangen, Oberndorff, Offterdingen, Owen, Oberstetten, Osweil, Osterhofen, Ottendorff, Oberkirch, Pfaffenhofen, Pfulhaim, Pfullingen, Pfeffingen, Pflegenberg, Rechberg, Rechberghausen, Ramdeck, Reischach, Remchingen, Rammingen, Riethaim, Rosenow, Rosenfeld, Rosegg, Richtenberg, (die Truchsässen von) Ringingen, Rudingshausen, Rumoltshausen, Ringen-

berg in Algöw, Ramswag, Roggenbach, Rußingen, Sandberg, Scharenstetten, Stotzingen, Schadenweiler, Scharpfeneck, Schmidhaim, Schöneck, Steißlingen, Sauser, Sachsenhaim, (die Truchsässen von) Stetten, Schechingen, Sternenfelß, Stainhaim, (die Landschaden von) Stainach, Seeburg, Spät, Schilling, Stainhulb, Schwaberberg, Spilberg, Schwibertingen, Schussenried, Sterneck, Stulingen, Scharpfenstain, Schrofenstain, Tachenhausen, Thierberg, Thieringen, Thalhaim, Tanneck, Tapfen, Trossingen, Thumeck, Thurwangen, Tischingen, Titzingen, Trachenstain, Tettingen, Teckingen an der Fils, Tellingen, (die Flieher von) Tumingen, Terendingen, Trochtelfingen, Tegenfeld, Trauchberg, Turneck, Turnsperg, Turner, Thannenberg, Tußlingen, Trasendingen, Weiler in Würtemberg, Weiler im Algöw, Waldstraß, Wageck, Waldstetten, Waldsperg, Waldenstain, Wartenstain auf der Alp an der Lutrach, Welden, Wettenhausen, Westerstetten, Welwart, Wernover, Werdenstain, Weißingen, Winterstetten, Wisenbach, Wolfsberg, Wolfeck im Algöw, Wolckenberg, Wolfhartsschwend, Welmadingen am See, Wurmlingen, Wultertingen. Und endlich viele andere, welche mir von dem Edlen Gottfrid von Rammingen in Mspt. communicirt worden. † Einige ausgestorbene und abgegangene Familien; und zwar 1. Von Grafen: die von Calw, Hohenberg, Sonnenberg, Thierstain und Werdenberg. 2. Von Baronen: die von Brandis, Stöffeln, Weinsperg und Greiffenstain. 3. Von Edelleuten: die von Asch, Schwelher, Werenberg, (die Truchsässen von) Bichishausen, Hafen (die Truchsässen von) Haimerlingen, Haimried, Mansberg, Raiben, Liechteneck, Neideck, Maiser, Schechingen, (die Rempen von) Pfullingen, (die Truchsässen von) Waldeck, Hailfingen, Eisenburg, Wehingen, Jungingen, Steinhaim, Waldkirch, Randeck, Ringingen, Ambach, (die Truchsässen von) Stetten, Höfingen, Pfauser, Harscher, Rosenfeld, Furfeld, Merstett, Schertzingen, Bihel, Schmalstain, Entzeberg, Ensingen, Herrlingen, Leinstetten, Magenhaim, Eisingen. Turn von Ried, Busenstain, Mollenkopff von Reitz, Sneffurt, Winterbach, Webstetten, Offterdingen, Melchingen, Böcklin vom Eibinger Thal, Fezenberg, Blomberg, Randeck, Warteberg. Jüngsthin ist auch die Familie von Gundelfingen abgegangen.

## Cap. XXII.

### Einige Zugaben vom Fürsten- und Adel-Stand/ vor die Unwissende.

DJe Crone und übrige Kayserliche Insignien, womit ein neuer Römischer König geziert wird, komen von Carolo M. her, welcher das von Odoacre, dem König der Heruler (Teutschen Sachsen,) ohngefähr A. 482. zerstöhrte Occidentalische Reich A. 801. wieder aufgerichtet, da inzwischen das Orientalische Reich biß auf An. 1453. stehen geblieben, und erst in diesem Jahr von den Türcken zerstöret worden. A. 493. ließ Theodoricus, König in Ost-Gothen, (insgemein „Dietrich von Bern„ genannt,) den Odoacrem hinrichten, und wurde darauf von gantz Italien Meister. Nach Bezwingung der Gothen setzten sich die Longobarden, (eine alte Schwäbische Nation,) in Italien, und regierte darinnen, biß ihr König Desiderius gefangen, und also auch ihr Reich A. 774. durch Carolum M. geendiget worden. Diese Occidentalische und Orientalische Monarchie, (welche nach der Assyrischen, Persischen und Griechischen die vierdte und letzte ist,) nahm ihren Anfang unter Julio Cæsare im 46. Jahr vor Christi Geburt. Die Stadt Rom aber ist 751. Jahr vor Christo erbauet worden. Die vorgemeldte Reichs-Insignien werden gewohnlicher massen zu Nürnberg verwahrt, und wann ein neuer König gecrönt werden soll, mit grosser Sorgfalt von dannen nach Acken, und nach vollbrachter Crönung von Acken wiederum zuruck an ihren Ort gebracht. Imperatores oder Kayser wurden sie erst alsdann genennt, wann sie der Pabst gecrönt hatte. Unter den Kaysern sind die Chur-Fürsten, Fürsten, Hertzoge, Marggrafen, Landgrafen, Grafen, Baronen oder Freyherren, Edelleute und Reichs-Städte. Die Namen der Fürsten, Hertzoge ꝛc. waren ehmalen nur Amts-Namen, und nicht erblich. Folgender Zeit aber liessen sich die Kayser durch gewisse Raisons bewegen, daß sie aus diesen Aemtern und Würden Allodia, oder Erb- und Eigenthums-Güter machten, und selbige von der Kayserlichen Bottmäßigkeit mehr abalienirten, doch blieben die Reichs-Städte unter den Kaysern, und mußten einen gewissen Tribut geben, und als selbiger nachgehends einigen nachgelassen worden, wurden sie Frey-Städte genennt. Die Ritter-Würde ist ziemlich alt, wie daraus erhellet, weilen Kayser Fridericus Barbarossa, als er A. 1181. die Fürsten zu Mayntz zur Taffel geladen, seine Söhne Friderich und Heinrich mit Schwerdtern gegürtet, d. i. zu Rittern geschlagen. Solche hiessen „Herren„ und „Ritter„, welcher letztere Nam, (wie Widmann in Mspt berichtet,) ehmalen mit einer Aspiration oder mit dem Hauch-Buchstaben h, („Reitherr„) geschrieben wurde. Ihnen war erlaubt, güldene Sporne, und andere Gold und Edelgesteine zu tragen. Einige unter ihnen hiessen „die seltzamste Ritter„, diejenige nemlich, welche von einem neuen Kayser oder König creirt worden, (welches selten geschieht,) daß sie vor das Reich, vor die Gerechtigkeit, vor Wittwen und Wayfen streiten sollen: Andere „die Theureste„, welche als tapffere Männer an der Spitze der Schlacht stehen, und also diese Würde mit grosser Gefahr und „gar theur„ erlangen: Noch andere „die Würdigste„, diejenige nemlich, welche bey dem H. Grab zu Rittern gemacht werden, und vor die Christliche Religion und Kirche zu streiten verbunden sind. Bey den Heyden war das Zeichen der Ritter-Würde ein Gürtel mit Bullen oder Buckeln. Diejenige Edelleute, welche ein Adelich Wappen, und einen Erb-Adel hatten, wurden „Edelknechte„ genennet; die, welche kein Wappen hatten, hiessen „Reisige Knechte„. Vorzeiten hielten sichs die Edelleute vor eine Ehre, auch Academische Gradus, oder solche Ehren-Titul, welche auf hohen Schulen ausgetheilt werden, anzunehmen; wie dann z. E. der Hertzog Georg von Teck, welcher um das Jahr 1383. lebte, Doctor Theol. und Provincial des Augustiner Ordens gewesen. Heut zu Tag wenden zwar viele Edelleute grossen Fleiß auf die Studien, nehmen aber keinen Gradum, oder Academischen Ehren-Titul an, haben auch nach dem Ritter-Titul kein sonderlich Verlangen. Kayser Maximilianus I. liebte die Gelehrten, und begnadigte sie mit Reichthum und Ehre. Als ihn dessentwegen ein gewisser Vornehmer auf eine Zeit fragte, warum er mehr Staat und Regard auf die Gelehrte, als auf die Edelleute an seinem Hof machte, antwortete er, die Schuld seye nicht sein, sondern derjenigen, welche die Gelehrsamkeit verachteten, und sich nur allein auf ihren Adel verliessen. Sonsten seye er dem Adel geneigt und günstig; müsse aber einen jeden zu demjenigen employren und gebrauchen, worzu er tauge und tüchtig seye. Die Arten und Namen der Wappen waren A. 1442. folgende: „Spieß, Helmpart, Heß, Saibel, Baldin, „Schwing, Gassenhauer, Pletz, Kolb, Messer, Däg, „Bart, Art, Arm-Brust, Bogen, Pfeil, Kugel, Bei„hel, Geß, Pfriem, Waidner, Broter, Brechß, Bein„zier, Balger, Rapier, Tisseck, Spad, Bregetin, Tru„zer, Carz, Amis, Spersack„. Item „Ring, Armschin, „Backenet, Hack, Beinberg, Haißberg, Nebelkapp, An„cose, Hack, Tribor, Arm-Balist, Arm-Baläste.

# Cap. XXIII.

## Unterschiedliches von Tübingen/ Hertenberg und Stuttgardt im Hertzogthum Würtemberg.

Ehmalige adeliche Schlösser im Tübinger Amt: Der Stöffler-Berg bey Gönningen: war ehmalen der Sitz der Freyherren von Stöffel; von welcher Familie A. 1191. 2. Brüder, Albrecht und Cunrad von Stöffel lebten. Andeck, wovon noch einige Uberbleibsel an dem Eck des Bergs Pharremberg sind. Bodelshausen: gehörte den Edlen von Ow. Eschingen: den Edlen von Fyrst. Das Schloß Tußlingen: gehört noch den Hertern. Zu Neeren wohnten die von Gönningen, als A. 1191. Friderich und Hugo von Gönningen. Zu Gomeringen wohnten A. 1282. 2. Edelleute, Vatter und Sohn, Namens Friderich, Ritter. Von Nören die Noramer; in deren Schild und Helm ein weisser Mann im rothen Feld war. Oedenburg: war vor diesem ein Ehingisches Schloß auf dem Berg am Neccar, gegen Rotemburg zu, wovon jetzo keine Spur mehr vorhanden. Hohen Entringen: jetzo den Herren von Gültlingen gehörig, (allwo ehmalen 5. Edelleute, die 1000. Kinder zusammen hatten, zu gleicher Zeit wohnten, nemlich von Ehingen, Hailfingen, Stadion, Wehingen und Gültlingen) nicht weit vom Dorff Entringen, welches Wort der jetzige Pfarrer daselbst, M. Johann Neobolus, Jodoci seel. Sohn, von den Buchstaben E. N. T. R. d. i. „Equites Neronis TRibutarii„, herleitet. (INGEN ist gleichsam Einheimisch.) Eben dieser Neobolus derivirt den Namen Würtemberg von der Schrifft: VI. VIR. TIBERI. C. d. i. „Sex Viri„ (vel Suevi) „Tiberii Castrum, wovor die Einfältige ehmahl VIVIR TIBERIC gelesen. Vorzeiten wohnten auch die Marggrafen von Baden auf Hohen Entringen. A. 1496. hatte der Edle Cunrad von Fyrst 3. Söhne, Namens „Doctor Veit, Hanß „Ernst und klein Hanß.„ Diese Brüder „quittirten „den Heiligen zu Entringen abgelößter Früchten und „Gelds halben.„ Von dem Schwäbischen Riesen Ænochero, dessen ich im I. Theil, XII. Buch und 9. Cap. meiner Chronick gedacht, meynt vorgemeldter Johann Neobolus, er seye Aenother an statt „Entringer „Herr„ genennt worden, auch wegen der Riesen-Gebeine, die ehmalen in dem Dorff Entringen gefunden worden, da grosse und lange Edelleute daselbst wohneten. Vor diesem hatten die Baronen von Entringen ihren Sitz daselbst; vielleicht, da von dem Fränckischen König Clodovåo denen überwundenen Schwaben Land-Vögte gesetzt worden. A. 1191. lebte Eberhard von Entringen. A. 1296. hatte Graf Friederich von Zollern, der Aeltere, viele Güter zu Entringen und Braitenholtz, welche er an das Closter Bebenhausen verkaufft. A. 1300. hat Graf Gottfried von Simeringen einen Weinberg im Hecklinsberg, welcher heutiges Tages der Münchsberg heißt, und zu gleicher Zeit Graf Heinrich von Veringen seine Eigenthums-Güter an selbigem Ort gedachtem Closter vermacht. So hatten auch andere etwas bey Entringen, z. E. die Hohenberger und Oesterreicher; item einige Edelleute: Petrus von Biningen, 1291. Hiltegardis von Hailfingen, Bertholdi von Owen Gemahlin, 1308. Georg von Hailfingen, Edelknecht, 1412. Albrecht von Hailfingen, 1414. Crafft von Hailfingen, wohnhafft zu Entringen: Wendelin von Hailfingen, der letzte, 1527. Johannes von Gültlingen mit seiner Gemahlin Anna Schillingen, 1445. Zu unserer Zeit hat dieses Dorff 2. berühmte Juristen geliefert, (von deren Kunst und Tugend selbiges grosse Ehre hat, nemlich D. Johann Schulter, und dessen Bruder von der Mutter her, D. Cunrad Dold, welche Fürsten, Edelleuten und Städten dienen. Nicht weit von dannen ist das Dorff Altingen, allwo die Grafen Ulrich und Heinrich von Schelcklingen, und die Gräfin Luitgard von Schelcklingen des Pfaltzgrafen Rudolphi von Tübingen Gemahlin A. 1299. einige Güter hatten, welche sie an die Bebenhauser Mönchen verkaufft. Genug von Entringen. † Die Lustnauer in dem benachbarten Dorff Lustnau, zwischen welchem und Tübingen der Oesterberg ligt. A. 1191. lebte Walther von Lustnaw. † Die Jesinger: A. 1191. lebten Dietrich und Hugo von Jesingen; dann schier in allen Würtembergischen Dörffern waren Edelleute. † Die Jetenbrucker: wohnten in dem Dorff Jetenbruck. † Einiges von Herrenberg. A. 1282. verkauffte Pfaltzgraf Cunrad, mit dem Zunamen Schärer, (oder Scharherr, Scharæ Dominus, ein Herr der Kriegs-Schaar,) und seine Gemahlin Verena, eine Gräfin von Fürstemberg, das Städtlein und Schloß Herrenberg, Rorawburg, und das Dorff Kai; item folgende Dörffer: Münchsberg, Gilstain, Altingen, Wolfenhausen, Remingshaim, Neberingen, Häslach, Kuppingen, Jesingen, Nufren, Gertringen und Husen im Schönbuch an die Grafen von Würtemberg, alles zusammen vor 40000. Pfundt Heller. Vor Gilstein schreibt M. Johann Neobolus Gilbstein, weil es grössern Theils auf gelben Steinen ligt. Vor Münchsberg hat er folgendes an mich berichtet, daß nemlich Bergische Grafen von Schelcklingen gefunden werden, und daß er Berg vor ein Ort halte, wo heut zu Tag ein Hof oder Weiler seye, „der Reinsberg oder Münchsberg„ genannt, mit einem nechst gelegenen Schloß, welches man zur Lincken an den Weinbergen siehet, wann man von Herrenberg Altingen oder Entringen zugeht: dieser Weiler seye in 2. Theil getheilet, der eine lige auf dem Berg bey der Burg, und habe daher den Namen „auf dem Berg:„ der andere lige unten am Berg im Thal, und heisse „hinderm Berg,„ sonst Bentzigen; welcher gantze Ort mit seinen Einkünfften und dem Flecken Gilbstain nach Hirschau gehört, „in die Gilbstainer Pfleg.„ Von Husen im Schönbuch hat mir mehrgemeldter M. Neobolus aus dem Munde eines alten Predigers daselbst folgendes erzehlt: In dem Stifft zu Husen waren ehmalen 4. Canonici, welche mit den Einkünfften dieses Collegii nach Herrenberg gezogen, und dem Collegio oder Stifft zu Herrenberg den Anfang gegeben. Ferner, so seynd im Chor der Kirche zu Hausen einige Gräber, aber ohne Grabschrifft weder von Buchstaben, noch Zahlen. Vielleicht ist eines des Pfaltzgrafen Heinrichs von Tübingen, das andere seiner Gemahlin, und das dritte seines Sohns. A. 1525. zur Zeit des Bauren-Kriegs in Schwaben wurde dieses von den Dorff-Leuten gefunden, welche ihre beste Sachen daselbsthin geflüchtet und verborgen hatten. A. 1488. war Wilhem Dachtler Schultheiß oder Unter-Vogt und Burckard von Ehingen Ober-Vogt zu Herrenberg. Dermalen wird diese letztere Charge von dem Edlen Grafen Cunrad von Tübingen bedienet. † Stuttgardtische Amts-Flecken. Plieningen ist der gröste unter den Flecken auf den Bildern oder Fildern, allwo die Edle von Plieningen, deren noch einige übrig seynd, vor diesem ein Schloß gehabt haben. Die Gegend Bildorn oder Fildern hat ihren Namen entweder von den vielen Dornen, womit selbige ehmalen bewachsen war, oder von den vielen Feldern, welche darinnen liegen. A. 1277. lebten zu Plieningen Diether von Plieningen, und seine beede Söhne Suigger und Diether; item die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, und der Pfaltzgraf Rudolph von Tübingen, genannt Böblinger. A. 1295. verkauffte der Ritter Crafft von Kirchhaim, zugenannt von Tachenhausen, seine Güter auf den Fildern und zu Plieningen an das Closter Bebenhausen durch den Hertzog Hermann von Teck. † Hohenhaim, ein

Weiler

Weiler oberhalb Plieningen. Auf dem Schloß daselbst wohnten ehmalen die Edle von Hohenhaim. A. 1292. lebte Friderich Schultheiß zu Eßlingen, und Hugo von Hohenhaim, geschwistrig Kinder; und A. 1295. Johann von Hohenhaim. A. 1366. verkauften Johann Burer von Kynigen und seine Gemahlin Imma von Hohaim, einen Weinberg in der Nothalden zu Blochingen an die Probstey Nellingen. Um diese Zeit hatten die Edelleute von Hohenhaim die Helffte an der Vogtey Ober-Eßlingen. † Birckach und Ridenberg, 2. Weilerlein, nach Plieningen gehörig. An. 1345. verkauffte Crafft von Neidling, Heinrichs, des Ritters, Sohn, seine weltliche Einkünfften und Zehenden zu Birckach an das Convent zu Bebenhausen. A. 1346. verkauffte Wolff von Bernhausen, zugenannt von Ridenberg, 20. Leibeigene Leute an Fritzen von Aechterdingen um 11. Pfund Hlr. † Ow, ein Weilerlein, stunde A. 1277. und gehörte unter das Gericht zu Kemnat. † Bernhausen ein alter Fleck auf den Fildern, in welchem ehmalen vor 400. Jahren Edelleute waren, deren Geschlecht und Name noch zu Klingenstain und Hyrlingen oberhalb Blaubeuren gefunden wird. A. 1287. wurde Diepold von Bernhausen, Ritter, in dem Städtlein Gretzingen begraben. An. 1337. verkauften Diepold von Bernhausen, der Aeltere, und seine Söhne, Wernher, Diepold, Walgram, Wolff Diepold, Marquard und Cunrad, die Burg und Stadt Gretzingen, mit Leib und Gut, an den Grafen Ulrich von Würtemberg vor 5000. Pfund Hlr. A. 1354. verkauften Eberhard von Stöffeln, und sein Sohn Eberhard, Edelknecht, ihren oberhalb Roreckh gelegenen Wald, das Nonnenholtz genannt, welchen sie von Johann von Bernhausen hatten, an die Stadt Stuttgardt vor 24. Pfund Hlr. „Fer„tigs-Bürgen: Lutz von Reut, Wolgram und Conrad „von Bernhausen, Edelknecht. † Echterdingen. Allda lebten ehmalen die Edle von Echterdingen; auf deren Schild in einem gelben Feld, (wie auch über dem Helm,) ein rother Löwe aufrecht stunde. Ihr Schloß stunde hinter der Kirch, wo ietzo der Schaaf-Stall ist. An. 1280. lebte Friderich von Echterdingen, und seine Söhne, Marquard, Heinrich und Friderich. An. 1281. verkauften Reinhard von Berge, und seine Schwester Juditha, einen Hof zu Echterdingen, 2. Höfe zu Berg, den Zinß-Wein zu grossen Heppach, das Lehen zu Hofingen und Waiblingen, den Zehenden zu Osweil, einige Zinse zu Canstadt, und die Collatur oder den Kirchen-Satz zu Neccar-Grüningen an das Closter Bebenhausen. A. 1532. lebte der Edle Michael Otho von Echterdingen, Kayserl. Rath, welcher einen Bruder, Namens Johann Otho von Echterdingen, und eine Schwester, Namens Agnes, (vermählt an einen gewissen Schicken von Hochschlitz,) hatte. Dieses Michaels Bildnuß habe ich selbst gesehen mit einem weissen Bart, und langen vornen beschnittenen Haar. Um das Haupt stunde diese Umschrifft: „MICHAEL OTT „DE ECHTERDING. Maximil. Cæs. suprem. tormento. „belli præfectus.„ Kayserl Maximiliani Oberster Feld-Zeugmeister. † Bonlanden. Gehörte vor vielen Jahren den Herren von Stöffeln, welche ein Schloß daselbst hatten, woraus nachgehends das Pfarr-Hauß worden. A. 1269. lebte der Ritter Wolfram von Bonlanden. A. 1334. wohnten die 3. Brüder, Cunrad, Ernst und Eberhard von Stöffeln, und die 2. Söhne ihres ehmaligen Bruders Eberhardi, des Ritters, Eberhard und Strabo, in dem Schloß zu Bonlanden beysammen; welche einen Accord mit einander gemacht hatten, daß, wann einer unter ihnen seinen Theil am Schloß verkauffen wollte, er selbigen an keinen Fremden käufflich überlassen sollte. Zeugen waren: Friderich Schweler, Ritter: Treutwein von Reut, Edelknecht: Eberhard Lytram, Burgermeister zu Eßlingen. An. 1397. gab Graf Eberhard von Würtemberg den 3. Brüdern, Johann, Cunrad und Wolfen von Stamhaim seinen Theil an Neccar-Beyhingen vor einen Theil an Bonlanden † Blattenhart. Gehörte ehmalen den Hertzogen von Urslingen: Nachgehends kam es an die Edle von Bernhausen, welche einen Löwen und Flügel in ihrem Wapen führen, und deren einige sich von Blattenhart, andere von Ridenbach, und noch andere von Bonlanden schreiben. An. 1269. lebte Diepold von Blattenhart. A. 1363. kam dieses Dorff durch Kauff an Würtemberg. † Harthausen. Ein nach Blattenhart im geistlichen und weltlichen gehöriger Weiler: kam A. 1554. an Würtemberg von Johann Cunrad von Stammhaim. An. 1338. verkauffte Heinrich, Johann von Bernhausen Sohn, die Pfleg zu Harthausen und anderes an seinen Bruder Wolfen, und Johann von Wildperg, einen Burger von Eßlingen. Den Kauff signirte Wolff von Ridenberg. † Unter-Sielmingen. A. 1367. kaufte die Pfaltzgräfin Elisabeth, eine Tochter Kayser Ludwigs IV. und Gemahlin Graffen Ulrichs von Würtemberg, der bey Weil umgekommen, einige Güter dieses Orts, und verwandte selbige A. 1394. zu einer ewigen Messe auf den Altar zu St. Leonhard in der Haupt-Kirche zu Stuttgardt. † Ober-Sielmingen oder Oberndorff. A. 1363. verkauften Hertzog Reinhold von Urslingen, und sein Sohn Cunrad, und Schwester Anna, eine Gemahlin Cunradi von Geroltzeck, an Graffen Eberhard von Würtemberg das Städtlein Waltenbuch, Schönaich, Guttachusen, (Tettenhausen,) Ober-Sielmingen, Blattenhart, Diemansweiler, Leinfelden und Reichenbach vor 13000. Pfund hlr. und A. 1389. das Städtlein Schiltach im Kintzinger-Thal mit einigen Dörffern und anderem vor 6000. Rheinische Gold-Gulden. † Leinfelden. Dahin gehört Reichenhach, samt den Dörffern Mueßberg, Weidach, Stetten, zu den Höfen, Ober- und Unter-Aichach, und 6. Mühlen: ehmalen dem Hertzog von Urslingen gehörig. † Rhor. Ein Weilerlein vor dem Böblinger Wald, gegen den Fildern zu: allwo die Rhawen von Winiden vor diesem ein Schloß hatten. A. 1297. waren Suiggard und Friderich von Rhor Zeugen, als Pfaltzgraf Gottfried von Tübingen das Dorff Vayhingen auf den Fildern an den Spital zu St. Catharina in Eßlingen verkauffte. † † Kaltenthal. Vor vielen Jahren hatten die Edelleute von Kaltenthal ihren Sitz auf dem Schloß daselbst. Ihre Nachkommen wohnen zu Mühausen, Osweil, Aldingen am Neccar, wie auch zu Osterzell im Allgöw. A. 1318. verkauften die 3. Brüder, Johann, Rudolph, und Walther von Kaltenthal, diß ihr Schloß samt Leuten und Gütern, wie auch ihre Leibeigene zu Vayhingen und Meringen an Grafen Eberhard von Würtemberg vor 360. Pfund Hlr. Vorher A. 1280. hatte Graf Eberhard von Würtemberg, der Durchleuchtige, diesen Edelleuten wider die Eßlinger, von denen sie belagert wurden, geholffen, und die Belagerer abgetrieben. In dieser Gegend entspringt in einem Thal aus etlichen Quellen ein Bächlein, welches durch das Häßlacher Thal und weiter hin durch Stuttgardt fließt, allwo es der Nesenbach heißt, und sich endlich, nachdem es 6. Mühlen getrieben, in den Neccar ergießt. † Vaihingen oder Voegingen auf den Fildern. Hieher gehen die Kaltenthaler in die Kirch. A. 1297. verkauffte Pfaltzgraf Gottfried von Tübingen sein Dorff Voegingen auf den Fildern, (worinnen Würtemberg den halben Zehenden hatte,) mit Leuten und Gütern an den Spital zu Eßlingen, (wie oben bey Rhor gemeldt worden,) vor 500. Pfund Hlr. Hallische Müntz. Zeugen waren neben den obgemeldten von Rhor: Albrecht, genannt Soler: Friderich von Nippenburg, genannt Lerama, Ritter: Burgermeister zu Eßlingen, genannt im Kirchhoff: Machtolff von Gilsten, der Jüngere: Gumpold von Hanenkam. † Meringen oder Möringen gehöret jetzo dem Spital zu Eßlingen, und hat vielleicht ehmalen,

neben andern Gütern auf den Fildern, den Pfaltzgrafen von Tübingen zugehört. A. 1406. verkauffte Wölflin von Meringen seinen Theil am Schloß zu Echterdingen an die Grafen von Würtemberg. † Degerloch und Ittingshausen oder Yttingshausen. A. 1468. ward Degerloch von der Pfarr Meringen abgesondert, und zu einer besondern Pfarr gemacht, weil 70. Communicanten daselbst waren. Des Dorffs Ittingshausen wird A. 1281. gedacht. A. 1484. verkauffte Hilpold von Wernstain alle seine Güter zu Ittingshausen samt der Waldung an das Closter Lorch. Vor diesem war Ittingshausen ein Städtlein; dann Graf Eberhard von Würtemberg gab A. 1282. dem Closter Bebenhausen das Schutz-Recht über das Städtlein Yttingshausen. † Feurbach und Bottnang. A. 1165. war der Edle Johann von Feurbach bey einem Turnier zu Zürch. A. 1197. wohnten Heinrich von Stöffel, Ritter, Reinhard von Stockhaim, und Wilhelm von Feurbach einem Turnier zu Nürnberg bey. A. 1337. war Johann Weiß von Feurbach auf einem Turnier zu Ingelhaim, und A. 1403. Friderich und Hanso Weiß von Feurbach auf einem Turnier zu Darmstadt. Vor diesem gehörte das Dorff Feurbach und das Schloß Frawenberg den Edlen von Frawenberg. Beede (Dorff und Schloß) wurden von unterschiedlichen bewohnt, und kamen Stückweise nach und nach an Würtemberg, als z. E. A. 1391. von Machtolf von Gilsten: A. 1399. von Petro von Frawenberg: A. 1401. von Burckard von Helmstad und seiner Gemahlin Anna von Frawenberg: A. 1481. von den 2. Brüdern, Cunrad und Bernhard, Schencken von Winterstetten, und von Eucharo von Venningen, wie auch von Martin und Eberhard von Heufelstain. A. 1409. lebte Nicolaus, und A. 1416. Engelhard von Frawenberg. Bottnang hat einen Pfarrer und Schultheissen mit 4. Juratis oder eydlich verpflichteten Richtern: gehört aber unter das Gericht nach Feurbach. In diesem gegenwärtigen 1595. Jahr im Martio wurde auf Hertzog Friderichs Befehl bey Feurbach ein Bergwerck angerichtet, aber nichts gefunden. † Waltenbuch gehörte ehmalen, wie vorgemeldt, den Hertzogen von Urslingen, und vielleicht vor ihnen den Grafen von Tübingen, weil sie auch den nechst-gelegenen Schönbuch als ein Reichs-Lehen hatten; wurde aber ohngefähr An. 1346. von Cunrad Schärer von Herrenberg an die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg samt den Dörffern vor 9600. Pfund Hlr. verkaufft. In die Kirche nach Waltenbuch gehört auch die benachbarte Glaß-Hütten, und der Haasen-Hof, in welchem die Gemahlin Eberhardi Barbati, Barbara von Mantua, ihr Vieh hatte, als deren Witthum-Güter Waltenbuch und Böblingen waren. Zu Holtzgerlingen quillt ein Wasser unter der Kirche, welches neben Waltenbuch hin, und weiter bey Neuhausen, Aich und Gretzingen vorbey fließt, und, nachdem es durch andere Bächlein verstärckt worden, unter dem Namen Aich, bey Ober-Ensingen in den Neccar fällt. † Stainenbrunn. Ein Fleck im Schönbuch, welcher A. 1339. den Edelleuten von Spät zugehörte. Dann damal lebten Cunrad, (genannt Maiger,) Heinrich, (weiland Ulrichs Sohn,) und Heinrich Spät von Stainenbrunn, Ritter. † Nellingen. Dieses Dorff ligt samt etlichen andern disseit des Bachs Kers oder Koers gegen dem Neccar hin. Gemeldter Bach entspringt auf den Fildern oberhalb Meringen, einem in den Spital nach Eßlingen gehörigen Flecken, von wannen er in das Thal gegen Plieningen, und weiter nach Denckendorff zwischen dem Dorff und Closter hin, und endlich oberhalb Sirnoiw, einem Eßlingischen Weiler in den Neccar fließt, nachdem er zuvor durch den aus drey andern zusammen fliessenden Bächlein erwachsenen Bach Ramsbach verstärcket worden. Vor 500. Jahren wohnten die Edelleute von Nellingen und Wernitzhausen zu Nellingen. A. 1124. lebte Anshelm von Nellingen, welcher, weil er keine Kinder hatte, nach Jerusalem zum H. Grab gereißt, und nach seiner Zuruckkunfft in dem Closter zu St. Blasii im Schwartzwald, worein er sein Güter zu Nellingen vermacht, ein Mönch worden. Zu seiner Zeit, (daß ich auch dieses gelegenheitlich melde,) lebte Cunrad, der erste Graf auf dem Schloß zu Würtemberg, welcher einen rothen Beutel in einem gelben Schild im Wapen führete, und deme nach seiner ersten Gemahlin Hedwig die andere, Namens Gertrudis das Dorff Beutelspach, als die letzte in dieser Familie, zugebracht. Doch sagt M. Jacob Frischlin, Nicodemi Bruder, daß zu Beutelspach ein Grabstein von dem A. 1048. verstorbenen Baron Heinrich, einem vormaligen Enckel Eberthalii, und auf dessen einer Seite die Frantzösische Lilie Creutzweiß, auf dem Schild aber 3. Hirschhörner zu sehen seyen. A. 1322. lebten 2. Brüder von Nellingen: Cunrad, Ritter, und Rudiger. Dem erstern wurde ein Sohn, Namens Ludwig, zugenannt Wild, des jüngen Cunradi Vatter, und eine Tochter, Namens Elisabeth, geboren, welche nachgehends an Fridericum von Gomeringen, mit dem Zunamen Wild, vermählt worden. A. 1333. verkaufften Crafft von Sperberseck, und seine Gemahlin Anna von Nellingen, 43. Jauchert Ackers an die Probstey Nellingen. Bürgen waren Heinrich und Cunrad Strabo von Sperberseck: Friderich Schweler, Ritter: Trutwin von Reut: Dietrich Malsoener von Scharnhausen: Johann von Nellingen: Bentz, (Berchtold) von Altorff, und Eberhard von Stöffeln, der Jüngere, Edelknecht. Die Edelleute von Wernitzhausen hatten ihren Sitz unterhalb Nellingen im Thal gegen dem vorgemeldten Bach Kers zu. A. 1281. verkauffte Friderich von Bernhausen, der Jüngere, Friderichs, des Ritters, Sohn, seinen Zehenden zu Wernitzhausen an das Closter Salmansweiler vor 50. Pfund Hlr. A. 1341. verkauften Wernher von Salmadingen, Ritter, und seine Gemahlin Adelhait von Wernitzhausen; item Diemo Kecheler, Edelknecht, und seine Gemahlin Irmingardis von Wernitzhausen, und deren Fräulein Schwester, Adelheit, einige Güter zu Nellingen an das Closter Salmansweiler vor 70. Pfund Hlr. A. 1350. verlobte sich Agnes, Herrn Alberti von Wernitzhausen, Ritters, Tochter, mit Friderich Herter von Schilteck. „Ihr „Morgengab, 10. Marck Silbers: Zugelt, 70. Pfund „Hlr. beydes ohngefähr 100. Pfund Hlr.„ A. 1411. ließ Graf Eberhard von Würtemberg, Cunrad von Wernitzhausen seinen Schultheissen zu Wanghaim, (wo ein guter rother Wein wachßt,) oberhalb Hädelfingen im Thal gegen Roracker zu, eine Mühle bauen. † Stockhausen. Gehörte muthmaßlich ehmalen den Herren von Blanckenstain. Heut zu Tag sind nur 2. Häuser davon übrig, nemlich eine kleine Capell, und eine Mühle. „A. 1255. stifftet Herr Berchtold von Blan„ckenstain,„ und seine Gemahlin Elisabeth von Stainhaim, „Herr Gerwegen von Lierhait Wittib, das Klo„ster zu Steinheim.„ A. 1283. den 24. Octobr. in der 12. Indiction verkauffte der Ritter, Suigger von Blanckenstain, Costantzer Bisthums, mit Consens seiner drey Söhne, Bertholdi, Alberti und Suiggeri, seinen Wald bey Scharnhausen dem Closter St. Blasii im Schwartzwald, oder jetzo der Probstey Nellingen, vor 30. Pfund Hlr. Haller Müntz. Den dessentwegen errichteten Kauff-Brieff signirten die drey Söhne samt dem Vatter; item der Dechant und die Bürger zu Eßlingen in dem Hauß dieses Dechanten daselbst, in Gegenwart des Ehrsamen, Hailmanni, Pfründers der Kirche zu Speyer: Friderici, Canonici von Hilbratshausen: Friderici, Dechanten von Calw: Henrici von Canstatt, Waltheri von Feurbach, Cunradi von Ober-Eßlingen, Alberti von Nellingen, und Cunradi Scholastici, Magistrorum und Clericorum: Wernheri von Holtz-

Holtzgerrlingen, Ritters: Marquardi, alten Schultheissen: Ruperti und Cunradi Brüder, (genannt Ruprecht:) Bernhardi, (genannt Hower,) Alberti Ministri, (genannt Schoch:) Cunrad von Wildnow, und zerschiedener anderer Laicorum. † Scharnhausen. In diesem Flecken, welcher auch an dem Kerß-Bach ligt, wohnten vor 300. Jahren die Edle Melsäner von der Schaar. A. 1280. lebte daselbst Walther, genannt von der Schaar, Ritter; item A. 1318. der Edle Rüdiger, genannt Sachs von Nellingen, und seine Gemahlin Luitgardis. A. 1434. verkauffte Ulrich Sachs, Burger zu Eßlingen, und seine Gemahlin Adelhait ihren Zehenden zu Scharnhausen an die Probstey Nelligen. † Rheut. Ausser diesem Flecken hatten die alldasige Edelleute vor 300. Jahren ein Schloß gegen Eßlingen hinab; allwo noch Steine ausgepflüget werden. A. 1294. lebte Cunrad von Rheut. A. 1368. „Ich Rudiger von Rheut, und ich Hedwig „von Graveneck, sein eheliche Wirthin: unnd mit ih„nen wir Heintz, Uz, unnd Benz von Graveneck, die „man nennt die Trescher, Gebrüder, bekennen und ver„jehen, ꝛc. † Horw. Ein Weilerlein ohnweit Rheut, oberhalb Stockhausen: „dahin es dann gericht- und „pfarrbar ist.„ War ehmalen ein Dorff von ziemlicher Grösse, so nachgehends im bürgerlichen Krieg samt vielen andern Flecken abgebronnen. „Seindt nur noch „zween Meier-Höfe. † Kemnat. Allhier war ein Adeliches Schloß, wovon noch einige Spuren in dem so genannten Flocker-Garten vorhanden seynd. A. 1155. wohnte Jobst von Kemnät einem Turnier zu Zürch bey. A. 1254. verkauffte Heinrich von Gundelfingen, genannt von Degeneck, die Mühle zu Kemnath an das Closter Denckendorff vor 15. Pfund Heller. † Heumaden. Ist das letzte Dorff, dissеit dem Kerß-Bach, gegen dem Neccar-Thal und Hedelfingen zu, auf der Höhe. † Obertürckheim. Ist ein Dorff im Neccar-Thal. A. 1208. gab die Römische Königin, Maria, eine gebohrne Griechin, (vorhin Irene genannt,) der Kirche zu Madelberg einen Hof zu Ober-Eßlingen, im Namen ihres geliebten Herrn und Gemahlen, des Römischen Königs Philippi. A. 1405. verkauffte Johann von Gültlingen, Johannis Sohn, die Helffte dieses Dorffs, mit Leuten und Gütern, an den Grafen Eberhard von Würtemberg vor 270. fl. Den Kauff-Brieff signirte Herr Conrad Saur von Gültlingen, Ritter: Heinrich und Burcard von Gültlingen, Brüder, und Johann von Stamhaim. † Hegmensperg. Ist nach Ober-Eßligen gericht- und pfarrbar. Vor 200. Jahren hieß es Harschwertz. † Sirmenow. A. 1371. wird des Closters Sirmnow, „zu Eß„lingen gelegen,„ gedacht. „A. 1376. Wir Frick Gla„ser, Burgermeister, und Heinrich Roner, beyde Rich„ter zu Eßlingen, verjehen offentlich in diesem Brieff, ꝛc. „Mitwoch vor Martini.„ † Blochingen. Ist ein Marckt-Fleck im Neccar-Thal, welcher vor Zeiten Baronen hatte. A. 1331. verkauffte Baron Johann sein Schloß zu Blochingen, samt allen Zugehörden, an den Burgermeister, Schultheissen, Rath und Burgerschafft zu Eßlingen vor 800. Pfund Heller. A. 1305. wurde Fraw Jutta von Blochingen Aebbtißin des Closters Liechtenstern. A. 1335. verkaufften Johann von Blochingen, und seine Gemahlin, Fraw Agnes, Herrn Gerwig Gussen, seel. Angedenckens, Tochter, von Haunschein, (deren jener die Güter zu Eschenbach und Hiltingshausen, „beyde im Höpffinger Ampt, nicht weit von Schlat„ zugestellt,) ihr Gut Northoltz. A. 1299. hat Hertzog Hermann von Teck dem Grafen Eberhard von Würtemberg, „seinem Ohem,„ einige Güter, nemlich den Berg Newertingen, Eberspach, Blochingen und Reichenbach frey gelassen.

## Cap. XXIV.

### Noch mehr von Würtemberg; und zwar I. Von Kirchheim unter Teck.

A. 1376. verkauffte Hertzog Friederich von Teck, und sein Sohn Cunrad, die halbe Stadt Kirchheim, und das halbe Schloß Teck an Grafen Eberhard von Würtemberg vor 17500. fl. Die andere Helffte von Kirchheim verkauffte ihnen die Hofwarten von Kirchheim, die von Mansperg und die von Reichartsweiler. Wiewohl man anderwärts findt, daß vor 260. Jahren der eine Theil von Kirchheim Oesterreichisch, und der andere Würtembergisch gewesen. Unter Hertzog Cunrad wurde dieses Städtlein A. 1284. auf Verwilligung Kayser Rudolphi mit Mauren umgeben, und 2. Jahr hernach ausser demselben ein Frauen-Closter von Hertzog Friderich, und seiner Gemahlin Anna von Helffenstain erbaut. In demselben ligen 4. Hertzoge von Teck begraben, nemlich Cunrad, Friderich, Sigmund und Hermann; und eben so viel Hertzoginnen, darunter 2. Nonnen, Apollonia und Agnes, die dritte, Anna von Helffenstain, Hertzog Friderichs erste Gemahlin, und die vierte N. Casimiri, Königs in Pohlen, Tochter gewesen. † Owen und Gutemberg wurden A. 1383. von Hertzog Friederich von Teck, und seiner Gemahlin Anna von Helffenstain an Grafen Eberhard von Würtemberg vor 6000. fl. versetzt. Das Städtlein Owen ist von den Hertzogen von Teck erbauet, und älter als Kirchheim. Vor 160. Jahren mußten Kirchheim, Gutemberg und andere umligende Oerter ihr Gewicht und Maß von Owen nehmen. † Weilheim. A. 1334. verkauffte Bruno, Herr zu Kirchberg, das Städtlein Weilheim an Würtemberg vor 7500. fl. Anfänglich war es nur ein Dorff, den Grafen von Aichelberg gehörig: nachgehends erhielte Graf Ulrich von Aichelberg, als Kayserl. General von Kayser Friderich vor seine getreue Dienste und Meriten die Stadt-Gerechtigkeit, nemlich Mauren, Marckt, Gericht, und zum Wappen einen blauen Schlüssel in einem weissen Feld. A. 1429. verkauffte Heinrich von Mansperg, und seine Gemahlin, Salome von Liechtenstain, (welche nach Heinrichs Tod, A. 1441-1445. Othonem von Waldeck, den Jüngern, zur Ehe gehabt,) denen Weilheimern den Kirchen-Satz zu Neidlingen, samt dem Zehenden daselbst. Bey Weilheim ist ein Berg, auf welchem ehmalen die Herren von Lympurg, (welche in ihrem Wappen einen rothen Adler in einem weissen Feld, und über dem Helm einen Schnee-weissen Pfeiler führeten,) ihr Residentz-Schloß hatten. Heut zu Tag ist nur eine Capell darauf, und wird der Berg jetz der St. Michels-Berg genennt. † Aichelberg. Die Grafen von Aichelberg hatten ihren Sitz nechst oberhalb Weilheim, auf einem Berg hinter Zell. Nach Abgang dieser Familie kam Aichelberg als ein Unterpfand an die Herren von Werdnow, nachgehends auf gleiche Art an die Herren von Zylnhard, und endlich nach Bezahlung der Summ, wovor es versetzt war, an Hertzog Eberhard im Bart. † Nozingen und Wellingen kamen A. 1368. durch Kauff an Würtemberg von Johann Reussen und Chunigunde von Westerstetten. † Ottlingen und Lindorff wurden A. 1291. von Grafen Diepold von Aichelberg an Würtemberg verkaufft. † Jesingen im Kirchheimer Amt kam A. 1293. durch Kauff an Würtemberg von Grafen Ulrich von Aichelberg. † Holtzmaden. Verkaufft A. 1293. von Hertzog Hermann von Teck. † Zell unter Aichelberg. Verkaufft A. 1365. von Kunigunde von Reüß. † Bißingen unter Teck. Verkaufft A. 1336. von Heinrich Finck von Wilandstain. † Oberlendingen und Schlattstall. Verkaufft A. 1364. von Merclin von Neidlingen. † Gutemberg. Verkaufft an Würtemberg von Ulrich von Sperbers Eck. † Roßwelden

und Sulpach. Verkaufft A. 1275. von Hertzog Cunrad von Teck. † Brucken. Verkaufft A. 1329. von Elisabetha von Sperbers Eck. † Wendlingen. Dieses Städtlein hat Hertzog Christoph von Würtemberg A. 1551. von Wolff Heinrich von Werdenow zum Kirchheimer Amt vor 25000. fl. erkaufft. † Einige Schlösser oder Uberbleibsel in dem Kirchheimer Amt. Hanenkam. Oberhalb Bißingen: wurde ehmalen von den Edlen von Hürnlingen bewohnt, welche in ihrem Wappen einen schwartzen Balcken in einem weissen Feld führten. A. 1297. lebte Gumpold von Hanenkam. † Erckenberg: ein jetzo zerfallenes Schloß oberhalb Weilheim, in welchem ehmalen die Hertzoge von Zäringen ihren Sitz gehabt. † Mansperg. Bey dem Dorff Dettingen. Das Wappen der Edlen von Mansperg war ein weiß und schwartzer Keil oder Sparr, wie in einem Spiel- oder Schach-Brett, und über dem Helm 2. Flügel mit gleichen Sparren † Schloßberg. Ebenfalls bey Dettingen. War eine geraume Zeit der Sitz der Herren von Feiming, und jetzo derer von Graveneck. † Wielandstain. Ein Würtembergisch Lehen oberhalb Lenningen. Vor diesem hatten es die Schillinge und Späten von Canstadt innen. Jetzo ist es zerstört, und samt seinen Gütern an die von Oberlenningen verkaufft. † Sultzburg ligt im Lenninger Thal, und gehört den Herren von Spät. † Diepoltsburg. Dieses Schloß, wovon nur noch alte rudera und Uberbleibsel hinter Bißingen vorhanden, hatten ehmalen die Edelleute dieses Namens innen. Nachgehends kam es an Theodoricum Spät von Sultzburg. † Gutemberg. In diesem Schloß war vor diesem die Cantzley der Hertzoge von Teck. Nachgehends wurde es von den Herren zu Waldeck bewohnt. Ist ein Kunckel- (Weber-) Lehen von Würtemberg. † Liechteneck. Dieses alte und baufällige Schloß ligt oberhalb Hepsisau, und gehörte ehmalen den Edelleuten von Liechteneck, welche einen grauen Schild, worinnen unten ein gelber, und oben ein rother Strich war, mit einer Crone über dem Helm, und einer halb weissen und halb schwartzen Kugel zum Wappen hatten. Jetzo gehört es dem Stifft St. Cyriaci zu Wisenstaig. † Randeck. Oberhalb Neidlingen. War der Sitz der Edlen von Randeck, welche mit denen von Liechteneck einerley Wappen führten. † Thumnau. Im Dorff Notzingen: den Späten gehörig. Wurde A. 1525. von den aufrührischen Bauren verbrandt. † Stainbach. Dieses Schloß und Dorff gehörte samt Freitagshofen dem Hertzog Hermann von Teck. A. 1299. wurde es vor 1800. Pf. Heller an das Closter Salmansweiler, und von diesem mit Vorbehaltung des Kirchen-Satzes, und des Wein- und Frucht-Zehendens wieder an Edelleute verkaufft. Nachgehends behielt es Wolf Spät, zugenamt Mager, und letztlich kam es an den Herren von Laubenberg. † Bodelshofen an der Lauter. Gehörte ehmalen samt denen dabey gelegenen Höfen und Weilern den Herren von Werdnau. Nachgehends kam es, (vielleicht durch Heurath,) an Berchtold Schilling, dessen Sohn Wolf es noch innen hat. Seine Schwestern waren Maria und Barbara. Ausser diesen waren auch unterschiedliche andere Schlösser im Kirchheimer Amt, wovon noch Rudera und Spuren vorhanden, als z. E. Ichenhausen, Zylnhart, Lautenburg, Landsee, Hanenstaig, Sperbers Eck, Hosen, Boll, Liebenau, Ober- und Unter-Ensingen, Zizinzhausen, Dachenhausen, Gravenberg. Besonders wohnten zu Ober-Ensingen die Edelleute von Sperbers Eck: zu Zizishausen die von Zittelmann: zu Oberboingen die von Schwelher: zu Liebenow Herr Cunrad von Liebenow, Ritter, und seine Gemahlin Agnes von Neuhausen: zu Hammertweiler ein Edelmann, Namens Zimmerer. † Unterschiedliche Städtlein und andere Orte in Würtemberg hin und her. † Tuttlingen. A. 1327. wohnten die Herren von Wartenberg daselbst. † Balingen. Dieses Städtlein und Amt wurde A. 1396. von Grafen Friderich von Zollern, und seiner Gemahlin Verena von Kyburg an Würtemberg verkaufft. † Rosenfeld und Löwenberg. (Leonberg,) Diese beede Städtlein wurden von Würtemberg erbaut, und zwar Löwenberg, so jetzo mit Mauren umgeben ist, A. 1248. von Grafen Eberhard. † Hornberg. Nicht weit von diesem Städtlein ligen 2. Clöster, Alperspach, und St. Georgen; item das Städtlein Schiltach. Auf einem Hügel sind 2. Schlösser, ein neues, welches schon lang von dem Edlen Grafen Eberhard von Tübingen, Herrn Cunrads Bruder, als Ober-Vogten daselbst bewohnt wird, und ein altes, welches wegen der häuffigen Gespenster darinnen unbewohnt, und dermalen nur ein Zeughauß, Kornhauß und Gefängniß ist. Alda hielte sich ehmalen D. Johann Brentius, nach dem Tod seiner Frauen Margarethä, nebst seinen Kindern unter dem Namen Ulrich Engster, als Unter-Vogt wegen der Spanier heimlich auf, und verfertigte unterschiedliche Theologische Schrifften. Auf eine Zeit erinnerte er einen Prediger, er sollte nicht so lang predigen, weil er immerzu wieder Gelegenheit von dieser oder jener Materie zu reden hätte; und als der Prediger antwortete: Ihr machts recht wie die Vögte und Beamten, welchen die Weile in der Kirchen gleich lang wird; lächelte dieser verstellte Engster, auch mitten unter seinen Nöthen: doch gefiels ihm wohl, daß er vor einen Vogt gehalten wurde; wiewohl ihn nicht alle davor erkannten, weil er dem Trunck, der Liebe, dem Spielen und Fluchen nicht ergeben war, und hielte man ihn deßwegen vor einen schlechten Vogt. Als nachgehends dieser Prediger in eine tödtliche Kranckheit fiel, tröstete ihn Brentius, und sagte unter anderem zu ihm, wie er vorhin andere Christlich und gottseelig getröstet hätte, so sollte er jetzo auch sich selbsten trösten. Durch diesen Zuspruch wurde der Prediger dergestalten afficirt, daß er darauf sagte: Mein Herr, ihr seyd fürwahr kein Vogt, ob ihr euch schon dafür ausgebet, ihr möget auch sonst seyn, wer ihr wollet. So viel von Brentio. Sonsten hat Hornberg vornemlich 3. Flüsse in Thälern, nemlich die Guttach, Reichenbach und Offenbach. In der Guttach werden zu nächtlicher Zeit Salmen, (welche im Frühling und Herbst aus dem Rhein durch die Kintzing dahin kommen, weil sie das helle Wasser lieben) bey Licht mit Spiessen gefangen. Dann, weil sie die Garne gleich zerrissen, so können sie mit keinem Netz gefangen werden. † Sultz. Dieses Städtlein hatten anfänglich die Grafen von Sultz: hernach A. 1252. die Herren von Gerols Eck, welche es an Würtemberg verkaufft. † Wittlingen wurde A. 1251. von dem Bischoffen von Costantz an Grafen Ulrich von Würtemberg vor 110. Marck Silber verkaufft. † Nagolt, Wildberg, Bulach, Ebingen, kamen ebenfalls durch Kauff an Würtemberg von den Grafen von Hohenberg. † Böblingen. A. 1357. verkauffte Pfaltz-Graf Götzo, (Gottfrid) von Tübingen das Städtlein und Schloß Böblingen samt dem Wald und See daselbst, wie auch die Dörffer Darmsheim und Dagersheim mit der Jagd-Gerechtigkeit im Schönbuch und Glemswald an die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg vor 14500. Pfund Heller. † Sindelfingen wurde A. 1351. von Ulrich von Rechberg, genannt von Sindelfingen, an eben diese Grafen vor 5000. Pfund Heller verkaufft. † Calw. A. 1346. verkauffte Pfaltz-Graf Wilhelm von Tübingen das Städtlein und Schloß Calw an eben diese Grafen vor 7000. Pfund Heller. Von diesem Städtlein sind 2. der Zeit hochberühmte Männer gebürtig, nemlich Georg Flack, ein Theologus zu Aurach, und Samuel Haiden, ein Jurist zu Tübingen. † Haimbsen. Ist vor einigen Seculis von Herrn Ulrich von Schmalenstain an Würtemberg kommen. † Vaihingen. A. 1384. verkauften Graf Cunrad, und Johann sein Sohn, von Vaihingen ihre Güter, Kirch, Collatur und Zehenden zu Vaihingen, Enz-

wei-

weihingen und Wetterspach an Wolfram von Nellenburg, Teutschen Ordens-Meister vor 2600. kleine Gold-Gulden. Bürgen waren Marggraf Hermann von Baaden: Graf Otho von Hohenberg: die Grafen Burglin und Cunrad von Hohenberg, Grafen Burcards, des Aeltern, Söhne. Herr Ulrich von Magenhaim: Herr Heinrich Sturmfeder: Herr Dietrich von Gemmingen, Ritter: Wolff Maiser: Hainrich Göler: Seufrid von Veringen, (vielleicht Venningen,) und Johann von Sachsenheim, Edelknecht. † Backnang. Ist von einem Marggrafen zu Baaden erbauet worden. Oben auf dem Berg daselbst ist ein Closter, welches ehmalen Herr Rudolph von Weissach erbauet; so auch die Kirche zu Steinweiler, 1076. † Brackenhaim. Gehörte A. 1280. Ulrich und Erckingern, Freyherren von Magenhaim. † Bietighaim. War vor 200. Jahren noch ein Dorff, welches damalen die Grafen von Würtemberg und die Edle von Venningen und Schaubeck innen hatten. † Dornstett. Kam A. 1276. an Würtemberg. † Neuenstatt. Hieß vor 300. Jahren Helmstatt, und gehörte den Freyherren Cunrad und Engelhart von Weinsperg. Von diesen kam es an die Pfaltz, und A. 1504. im Pfältzischen Krieg samt Weinsperg, Meckmühl und Maulbrunn an Würtemberg. † Lauffen. A. 1361. verkauffte die Hofwarten von Kirchen das Schloß und Städtlein Lauffen, samt 3. Theilen des Dorffs Kirchen am Necear an Würtemberg vor 5960. Pfund Hlr. und 800. Rheinische Fl. † Winneden. A. 1325. verkauffte Cunrad Freyherr von Weinsperg das Städtlein und Schloß Winneden an Würtemberg vor 4560. Pfund Hlr. † Neuffen. A. 1301. verkauffte Cunrad von Weinsperg, und seine Söhne Cunrad und Engelhart das Städtlein und Schloß Neuffen mit Leuten und Gütern, wie auch die Collatur der Kirche daselbst an Grafen Eberhard von Würtemberg vor 7000. Pfund Hlr. † Blaubeuren. A. 1447. verkauffte Graf Cunrad von Helffenstain die Schlösser Gerhausen, Ruck und Blawenstain; item das Städtlein Blaubeuren und das Dorff Gerhausen; ferner Altenthal, Papclaw: Weiler, Suppingen, Bergkilen, Tagenweiler, Oberweiler, Treffenspach, Billenhausen, Wippingen, Asch und Sonderbuch; wie auch die Collatur der Kirche zu Ringingen und Asch an Grafen Ludwig von Würtemberg, alles zusammen vor 40000. fl. und jährlich 200. fl. zum Unterhalt. Doch behielt er sich die Zölle und Weg-Geldter vor. A. 1449. verkauffte Ulrich und Cunrad von Helffenstain an die Stadt Ulm den halben Zoll und Weg-Geld zu Geißlingen, Siessen, Kuechen, Itzelberg, Natten, Gussenstatt, Stubershaim, Mercklingen, Wippingen, Machtelshaim, Blaubeuren, Haidenhaim ꝛc. † Haidenhaim. A. 1450. kauffte Graf Ulrich von Würtemberg die Stadt und Herrschafft Haidenhaim, das Schloß Hellenstain, die 3. Clöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn, samt den 2. verbrandten Schlössern Gussenberg und Hurwang, und dem Schloß Ufthusen von dem Pfaltzgrafen Ludwig von Bayern, alles zusammen vor 60000. fl. Vor diesem hattens die 2. Brüder, Cunrad und Ulrich von Helffenstain innen. † Ringingen oder Renningen. A. 1277. verkauffte Eberhard, Freyherr von Ringingen einiges an das Closter Bebenhausen. A. 1310. wurde das Dorff Renningen von Reinhard von Neuenburg an Grafen Eberhard von Würtemberg unter gewisser Condition verkaufft. † Kornwesten. A. 1303. kauffte Graf Eberhard von Würtemberg dieses Dorff mit Leuten und Gütern von seinem Vettern, dem Grafen Ulrich von Asperg, vor 370. Pfund Hlr. † Cantstatt. A. 1330. ertheilte Kayser Ludovicus Bavarus den Cantstattern aus einer besondern Gunst und Liebe gegen dem Grafen Ulrich von Würtemberg, als seinem Land-Vogt im Elsaß, dieses Privilegium, daß sie mit der Stadt Eßlingen gleiche Rechte und Ehren geniessen sollten. Ausser dieser Stadt ist ein Bad, das Sultz-Bad genannt, (an statt Saltz-Bad, von Saltz-Wasser,) welches wider die Rauden, Geschwulst und Kranckheiten von der Kälte gut ist. † Pfullingen. Allhier haben A. 1250. Mechtildis und Irmula, mit dem Zunamen Rempin von Pfullingen ein Frauen-Closter erbauet. † Göppingische Amts-Flecken. † Heiningen, ein Marckt-Fleck, ehmalen den Hertzogen von Teck gehörig. † Boll. Oberhalb Boll stunde vor diesem das Schloß „Land-Ehr„ auf dem Berg „Burghalden„ so von der H. Bertha bewohnt wurde, welche 3. Grafen nacheinander geheurathet, nemlich Johann von Ravenstein, Albrecht von Klingenstain und Heinrich von Irtenberg. † Schopfloch, bey Bezgeriet, wo 2. Brüder von Adel wohnten. † Schlierbach, gehörte den Herren von Zylnhart, und wurde von Heinrich von Zylnhart an Würtemberg verkaufft. † Hochdorff, war der Sitz der Edlen von Wernitzhausen, und kam durch Kauff an Würtemberg. † Hinderburg, ein altes baufälliges Schloß, welches vor diesem ebenfalls seine eigene Edelleute hatte. † Eberspach, ein Marckt-Fleck, worinnen ehmalen diejenige Freyherren, die das Closter Adelberg gestifftet, ihren Sitz hatten. † Yhingen, ein Dorff, welches ehmalen die Edle von Schweler bewohnten. „In ihrem Schildt, blau und weiß Zwerchstrich.„ † Klein Yßlingen, wurde von Wernher von Wernitzhausen an Würtemberg verkaufft. † Filseck, jenseit Yhingen: gehörte eine lange Zeit den Reussen von Reussenstein. Jetzo habens die Herren von Gemmingen innen. † Hohenstauffen, ein Schloß der Hertzoge von Schwaben, allwo zu Zeiten die Kayserin Irene, oder Maria aus Griechenland, Kayser Philipps Gemahlin, „in Freud und Leid„ gewohnt, welche auch A. 1208. daselbst gestorben. † Gruibingen, war der Sitz der Edlen von Laimberg und Geier, wovon noch Rudera unter dem Namen Laimberg und Lemingshalden übrig. † Faurndow. Von diesem Dorff hatten die Herren von Zylnhart die Helffte, welche endlich die Wittib Georgii von Zylnhart an Würtemberg verkaufft. So viel von Göppingischen Amts-Orten. † In diesem gegenwärtigen 1595. Jahr im Anfang des Aprilen kauffte Hertzog Friderich zu Würtemberg von dem Marggrafen Ernst von Baaden-Durlach Besiken, Hessigheim Walen, Mundelshaim und Gemerigheim mit allen Zugehörden. † Ein mehreres von den Edlen Herren von Landau, besonders von denenjenigen, welche im Closter zu H. Creutz-Thal begraben ligen. Anno Domini 1280. an St. Francisci Tag starb Graf Hartmann von Grüningen, bey Alsperg, (den man sprach, von Lan„dau,„) und wurde begraben zu Grüningen „in der „Pfarr-Kirchen, in der lincken Seiten unter der Can„tzel, unterm Grabstain, darauff das Wapen gehauen „ist. A. 1343. auf Tiburtii und Valeriani ist gestor„ben Graf Cunrad von Landau: und ligt allhie zu H. „Creutz-Thal. A. 1368. auf St. Peter und Pauls Tag „Abend, starb Graf Eberhard von Landau. A. 1373. „starb Graf Eberhard von Landau, auf Donnerstag vor „Urbani: und ligt allhie zu H. Creutz-Thal. A. 1392. „starb Graf Cunrad, den man nennet von Landau. A. „1393. am Montag nach St. Michaelis Tag, ist ge„storben der Edel Ritter, Herr Lutz von Landaw. Liegt „zu H. Creutz-Thal. A. 1436. an der Mittwoch vor „St. Görgen Tag, ist gestorben Herr Cunrad von Lan„daw, Halb Ritter. Liegt allhie zu H. Creutz-Thal. Herr „Eberhard von Landaw, Ritter, ist gestorben am Frey„tag vor St. Margareten Tag, im 1444. Jahr. Liegt „allhie zu H. Creutz-Thal. A. Domini 1461. auf Mitt„woch vor St. Jacobs Tag, starb Eberhard von Lan„daw. A. Domini 1488. starb der Edel und streng Herr „von Landaw, Ritter, auf Freytag vor Margareta. „Graff Hartmann von Landaw, der Jünger. Des ha„ben wir nit wissen seines Abschaidens,„ (sagt der jetzige Secretarius dieses Nonnen-Closters, Herr Leonhard Schmid.) „Graf Ludwig von Grüningen, (den man

„sprach von Landau,) ist Pfarr-Herr zu Canstatt ge„wesen, und Thum-Herr zu Augspurg. Item ein „Graf von Landaw, (weiß man gleichwol nit, wie er „mit Namen geheissen,) hat ein Hertzogin von Mailand „zum Gemahel gehabt: deren Namen man auch nit „wissen mag. Mit deren er 2. Töchter erzeugt: die ein „Ursula: und die ander Elisabet geheissen. Welche „beyde hie im Gottshauß H. Creutz Thal nachmals den „Orden an sich genommen. Sonsten sind man weiters „nichts.

„Frau Hailwigildis ist gesin,
„Desselben erste Abbtißin:
„Des Stiffters Schwester tugentsam,
„Geborn von hohem Edlem Stamm.

„Der Gräfen von Landaw. Der Gnad der ewig und „barmhertzig GOtt. stirbt 1240.„ † Neuere Aebbtissinnen zu H. Creutz-Thal: Vor Ursula Vesserin, (wie sie Bruschius nennt,) setzen andere „Ursula von Bossen, „genannt die Boßin,„ welche diesem Closter 4. Jahr vorgestanden, und A. 1488. gestorben seyn solle. Auf diese folgte Anna Gremlichin, welche A. 1521. gestorben. Frau Veronica Riethaimin, regierte 25. Jahr. Frau Elisabeta Luzin, regierte 16. Jahr, und starb A. 1567. Frau Veronica von Entzberg. Frau Elisabet geborne Pflingerin, jetzige Abbtißin A. 1595. So viel von diesem Closter. † A. 1490. den 6. Decemb. gab Pabst Innocentius dem Edlen Johann von Lindaw, einem armen Soldaten, (dessen Familie sonst reich war,) als Patronen der Pfarr-Kirche zu Riedeschingen in diesem Dorff einige Zehenden von den Früchten, welche keinen Zehenden abstatteten, unter gewissen Conditionen zu geniessen. Dahero Johann Vergenhanß, (Naucle-rus,) Probst der Stiffts-Kirche der H. Jungfrau Maria, und der Heil. Georgii und Martini zu Tübingen ꝛc. den 18. April. 1493. alle nach Tübingen citirte, so etwas darwider einzuwenden hätten, wie ich in diesem 1595. Jahr aus Philipp Rittels, Arminii Sohns, Brieff ersehen.

## Cap. XXV.

### Von der Adelichen Bubenhofischen Familie.

ERst neulich gegen dem Winter dieses 1595. Jahrs bekam ich durch den berühmten Juristen, Samuel Heiden, und durch Valentin Salomon von Fulda, Mahler zu Horb, unterschiedliche Documenten und Urkunden von der Adelichen Familie von Bubenhofen, woraus ich folgendes, und auch noch einiges anderswoher, welches, weil das vorhergehende schon bey dem Buchdrucker war, in meiner Abwesenheit nicht füglich hat können an gehörigem Ort eingeruckt werden, hier unten anhencken wollen: Das Alterthum der (auch noch jetzo berühmten) Adelichen Familie von Bubenhofen kan daraus abgenommen werden, weil aus derselben A. 1263. der Ritter Cunrad gelebet, welcher mit dem Schwäbischen Hertzog Cunradino zu Rothweil gewesen. Von diesem kamen folgende, welche ich in III. Quaternionen eintheilen will:

I. Quaternion: 1. Cunrad von Bubenhofen,
Zeug in einem Brieff 1263 - 2.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cunrad 1278 - 3 | Wernher, 1278 - 3 | Walter 3. | Vielleicht auch Hugo. |
| Wernher 1303. und 1323. | Hugo 1323 - 4. | Cunrad 1321. | Wernher, Ritter, 1324 - 4. |
| Marquard 1324. | Susanna, Closters-Fräulein zu Kilchberg. | | |
| Burckard, 1336. | Hugo, 1336. | Heinrich, von welchem das Geschlecht fortgepflantzt worden. Siehe unten. | Cunrad. |
| Gertraud, 1338. | Burckard, 1345. | | |

### Anmerckungen zu dieser Tabell.

In einem A. 1278. geschriebenen Brieff werden Cunrad, Wernher und Walther von Bubenhofen als Zeugen gefunden. In einem teutschen Brieff stehen als Zeugen Walther und Hugo, Brüder. „Datum Rhor „auf der Burg.„ In einem andern Brieff, sub dato Geißlingen 1321. wird als Zeuge gesetzt „Herr Walther „von Bubenhofen, Ritter: (vielleicht Wernher.) In einem andern, „Hugo und Herr Wernher von B. Ritter, 1223.„ In einem andern, „Datum Bubenhofen, 1324. Marquard von B. und seine Schwester „Susanna, eine Nonne. Item Wernher Ritter, und „Walther Kirchherr. Item 1338. Jacob der Türinger, und Gertrud von B.„ Diese Dame und ihr Sohn Hugo Türinger verkauffte A. 1366. ihre Güter zu Hardt. In einem andern Brieff A. 1338. stehet: „Ich Burckhart, Hug, und Hainrich, von Bub. Ge„brüder, Hugens Söhne, thun kund ꝛc. Datum Hai„gerloch.„ A. 1344. hatte Hermann von Ow, der Aeltere, das Städtlein Beinsdorff zum Unterpfand. A. 1345. am Samstag nach Waldpurgis „verkaufft „Burckhart von Bubenhofen, dem Erbarn Edelmann „Hermann von Ow, dem alten, alles sein Gut zu Bu„benhofen: das er von seinem Vatter hat gehabt, und „auch von seinem Bruder erkaufft: an Feld, an Was„ser, an Wäyde, an Wiesen, an Zwayg, an Leuten, „an Gut, an Kirchen-Schätze, und an Vogtrecht, „um funffzig Pfund Pfenning, zehen Schilling min„der.„ So wohlfeil waren damalen die Güter.

II. Quaternion. Heinrich von Bubenhofen — 5.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Walther, Dechant und Pfarr-Herr im Städtlein Binsdorff, 1386. und 1393. | Hugo | Marquard 1379. und 1386 - 6. | Burckard | Cunrad 1385. |
| Marquard. | Heinrich, Ritter, - 7. | Johann. | | |
| Wolff, oder Wolffgang. | Walther, † 1414. | Marquard, dessen Erben seine Brüder waren. | Cunrad, 1434. — 8. | Verena. |
| Margareta. | Ursula. | Anna. | | |
| Veronica. | Barbara. | Johannes, Land-Hof-Meister in Würtemberg, 1462. und 1479. dessen Geschlecht unten folgt. | Cunrad — 9. | |
| Matthäus. | Vitus. | Johann Heinrich. | Apollonia. 1512. | |

## Anmerckungen zu dieser Tabell.

„A. 1386. hat Pfaff, Walther von Bubenhofen, Kilch„Herr zu Beinsdorff, verkaufft ein Pfund Gelds in sei„nen Gütern, so er zu Eichen hat, seinem Bruder Con„rado.„ Nach der Hand verkauffte er auch Bubenhofen an die Beinsdorffer, zu grossem Nachtheil der Seinigen. In eben diesem Jahr hat der Abbt Wernher zu Reichenau dem Heinrich von B. und seinem Sohn Mercklin das Städtlein Beinsdorff, mit Leuten und Gütern zum Lehen gegeben. A. 1393. 5. Tag vor aller Heiligen, „hat der Erbar Priester, Herr Walther,„ Rector der Kirche zu Beinsdorff, „dem Schulthaissen, Richtern, „und Burgern der Statt zu Beinsdorff, seinen Theil „und sein Recht an Bubenhofen, der Vestin, verkaufft: „nemlich den halben Theil derselben, mit dem Graben, „Baum-Garten, Burg-Schatz, allen Begriffen, Holtz, „Feld, Schutz, Benne, Weyd, mit allen Rechten, Nutz „und Zugehörden (doch nach seinem Tod,) umb 320. „Pfund Heller.„ In eben diesem Jahr erlaubte Lupold von Oesterreich den Beinsdorffern, daß sie sich den Herren von Bubenhofen nimmer versetzen lassen durfften. Marquard, Heinrichs Sohn, hatte 3. Gemahlinnen von Adel: 1. eine geborne Sturmfederin: 2. eine Kechlerin von Schwandorff: 3. eine Magenbuchin 1379. und 1386. Nachgehends A. 1436. war einer von Magenbuch auf dem 26. Turnier zu Stuttgard. Sonsten machte dieser Marquard, daß die von Bubenhofen in der Pfarr-Kirche zu Geißlingen begraben wurden. „Ich „Kun von Burladingen, der alt, und ich Kun sein Sohn, „verjehen beyd ausser gemeinem Mund, &c. daß wir un„serm Ohem, Marquarten von Bubenhofen, und seinen „Erben, recht und redlich ingesetzt und versetzt haben, &c. „all unser Recht, die wir haben zu Gamertingen, von „Graff Wölfleins, und Graff Frizzen wegen von Ve„ringen, &c. Datum M. CCC. LXXVI. an dem nechsten „Mitwoch nach dem weissen Sonntag.„ Heinrich, Ritter, welchen Marquard mit seiner letzten Gemahlin von Magenbuch erzeuget, lebte in der Ehe mit Sophia von Stain vom Rechtenstain, welche dem Ritter Waltzen von Stain, von seiner Gemahlin N. von Merckingen geboren worden, und den Ritter Wolfen von Stain zum Bruder gehabt. Dieses Heinrichs Sohn, Wolff, Würtembergischer Rath, war vermählt mit Anna von Werenwag, und hatte viel zuschaffen mit den Herren von Geroltzeck zu Sultz. Cunrad, Wolfens Bruder, hatte zur Gemahlin Margaretam von Neuneck; deren Eltern waren Georg von Neuneck, (ein Sohn Hugonis von Neuneck, und Annä von Yberg, Anshelmi des Aeltern Schwester,) und Adelhaidis, Truchsäßin von Höfingen, eine Tochter Heinzen von Höfingen und Elisabethä Nothafftin. A. 1434. am Mittwoch nach St. Gregorii „hat Conradus von Bub. seine Gemah„lin Margaretam von Neuneck, ihres vätterlichen Erbs 1100. G.„ welche sie ihme zugebracht, „unnd 550. G. „zur Widerlegung, unnd 150. G. zur Morgen-Gab, „(Summa 1800. G.) verwiesen auf seine Güter: als „Owingen und Steten, die beyde Dörffer: unnd auf „die Höff Weildorff und Engschlatt.„ A. 1442. ließ er einen See zu Steten machen. Johann von Bubenhofen, Land-Hofmeister in Würtemberg, lebte um das Jahr 1462. und hatte zur Gemahlin Otiliam, Georgii von Bach zu Buchershaim, und Brigittä von Altenwindeck Tochter, und Bernhardi von Bach, des Ritters, Schwester. A. 948. war Benedictus von Bach zu Costantz auf dem dritten, und A. 1337. Heinrich von Bach zu Ingelhaim auf dem 18. Turnier. „Ulrich, „Graffe zu Würtemberg. Unsern freundtlichen Gruß „zuvor. Wolgeborner lieber Oheim, Graffe Joß Ni„claus von Zoln: wir bitten dich mit Ernst freundtlich, „unser Bürg zu werden, gegen unserem lieben getrewen „Hansen von Bubenhofen, umb ein Summa Gelts, &c. „Geben zu Nürtingen am Donnerstag vor St. Mat„thäus Tag, anno, &c. 60. Wir Mechthilt, geborne „Pfaltzgräffin bey Rhein, von GOttes Gnaden Ertz„Hertzogin zu Oesterreich, &c. Witwe, bekennen, &c. „Als für uns kommen ist unser getreuer lieber Hanß von „Bubenhofen, Landhoffmaister, als Vormünder seines „Bruders, Conrad von Bub. seligen, verlassene Kind, &c. „Geben zu Rotemburg, auf Mittwoch vor unser lieben „Frawen Tag Liechtmeß, M. CCCC. unnd LXXVIII. „Jahr. Sie war auf die Herrschafft Hohenberg verwi„demt.„ Allhier wird des Schlosses und Dorffs Lynstetten gedacht. „A. 1479. war ein Abschied„ mit einem Insigel auf dem Turnier zu Würtzburg „ausgangen,„ des Innhalts: „Welcher fürbringt, daß seine El„tern geturnirt haben: unnd er von seinen vier Anen „Edel sey: auch sich ehrlich gehalten hab: derselb soll „zum nechsten und andern Turnier getheilt, (zum Theil „admittirt,) und zu Turnieren zugelassen werden.„ Als nun auch Johann von Bubenhofen, Land-Hofmeister, zu dergleichen Ritter-Ubungen zu gehen, Lust hatte, und dessentwegen ein Zeugnuß seines alten von Vor-Eltern ererbten Adels, und seiner Aufführung begehrte, gaben ihm folgende Edelleute Testimonia; 1. „Rudolf von „Hochneck zu Filseck, der Aeltere, Edelknecht,„ Petri Sohn, ein Herr von mehr als 78. Jahren: testirte, „daß „Hanß von B. von seinen 4. Anen Edel sey: auch sich „ehrlich gehalten hab, unnd Turniers-Genooß sey.„ Dieses Testimonium signirte Rudolf von Hochneck selbst, („sein Ohem,) und sein Vetter, Görg von Friberg zu „der hohen Friberg.„ 2. „Martin von Durmenz:„ testirte, daß ihm sein Vatter Conrad, und seines Vatters Bruder, Wolf, von 60. Jahren her bekandt gewesen. 3. „Conrad von Stain, Ritter, Hansen Ohem, „zu Utenweiler,„ ein Herr von 80. oder mehr Jahren: signirte sein Testimonium selbst, samt seinem Sohn, Conrad von Stain, wohnhafft zu Emerkingen. Geben 6. Tag nach Oswaldi, 39. 4. „Wolff von Neuhusen.„ 5. „Conrad von Stain, unnd Klingenstain,„ am Monntag in der Oster-Woche. 6. „Hanß Herter von Hertneck. 7. „Hanß von Neuneck, Ritter, Vogt zu Rosenfeld: unnd Heinrich Böcklin vom Utinger Thal, „bey den neuntzig Jahren alt: unnd Hanß Branckhof, „unnd Wolff von Rosenfeld, der Alt: alle, Edelknecht.„ 1479. am Tag der Reinigung Mariä. 8. „Hanß von „Ramsperg,„ wohnhafft zu Gutenstain. 9. „Wilhelm „Truchseß von Waldeck, der Elter.„ 10. „Georgius „Megezer von Veldorff.„ 11. „Conrad von Thierberg, „der sagt, daß Wolffgang selig von Bubenhofen, getur„niert habe zu Brisach.„ (Unter den 36. Turnieren, deren Beschreibung in Teutscher Sprach heraus ist, wird das zu Brisach nicht gelesen, folglich hat Rürner nicht alle Turniere gesetzt.) 12. „Wilhelm von Münchin„gen.„ 13. „Petrus von Bueren.„ Von diesem begehrte Johann von B. ein Zeugnuß durch seinen Vetter, Conrad von Raschach, von Dretfurt. 14. „Fri„derich von Ow, sein Ohem:„ kannte vor 60. Jahren seinen Vatter Conrad, und seines Vatters Bruder Wolff, biß an ihren Tod. Geben 1479. am Monntag vor Mariä Geburt. 15. „Wolff Spät,„ an St. Thomä, 79. 16. „Buppelin von Stain, Ritter, sein „Oheim, Pfleger zu Gundelfingen.„ So viel von dem Land-Hofmeister, Johann von B. welcher von Kayser Carolo auch die Befreyung von auswärtigen Gerichten erhalten. Sein Bruder Conrad lebte in der Ehe, um An. 1462. und 1476. mit Agnes, (nach anderen Margareta,) Alberti von Klingenberg und Margaretä von Grönenberg Tochter, und Heinrichs und Caspars von Klingenberg Schwester, und zeugete mit ihr: 1. Matthäum, Canonicum und Dechanten zu Costantz. 2. Veit, vermählt mit N. von Ow. 3. „Hanß Hainrich„. 4.

Apoloniam, Wendelini von Halfingen Gemahlin, 1512.
A. 1462. hat Hertzog Albrecht von Oesterreich „das Weis
„ler Ober-Owingen, mit dem Hof zu Under-Owingen,
von den beeden Brüdern Johann und Conrad von Bu
benhofen gegen andern Gütern eingetauscht.

III. Quaternion.

Johann von Bubenhofen, Land-Hofmeister — 9.

Sophia, eine Jungfrau.

Margareta 1480.

Wolff

Georg

Herr Johann Caspar, Ritter — 10.

Johann Georg, Gem. eine Niederländerin.

Johann Wolff Gem. N. von Lemlin.

Johann Melchior, Dechant und Vicarius zu Costantz, 1548.

Johann Michael, Canonicus zu Augspurg und Aichstadt. 1525.

Johann Jacob, † im ledigen Stand.

Johann Marcus 1522. — 11.

Sophia, vermählt an einen von Wintzlen.

Euphemia eine Jungfraw.

Joh. Caspar, † in der Kindheit.

Johann Christoph. Gem. Barbara von Freiberg.

Johann Sebastian, † in der Kindheit.

Johañ Marx. Gem. Catharina von Rechberg. 1564.

Johann Joachim. Gem. Sophia Marschallin in Bappenhaim. — 12.

Elisabeta.

Maria, † im 13. Jahr ihres Alters.

Johanna, Gem. Joh. Georg von Neuneck.

Magdalena, † in der Kindheit.

Regina vermählt an Georg von Rechberg in Cronburg.

Anna N.

Joh. Conrad.

Johannes.

Joh. Jacob, Canonicus zu Freyburg.

Samson. Gem. N. Marschallin zu Bappenhaim.

Raphael, Canonicus zu Passau.

Sibylla, vermählt an Theodoricum von Landaw.

Anna, Gem. Johañ von Laubenberg.

Maria. Gem. Diepold von Stain.

Cordula.

Regina.

Joh. Cleophe.

Susanna.

Anna, vermählt an Reinhard von Neuneck, und nach diesem an Johann Conrad Mecker von Balghaim.

Sophia.

Joh. Marx. 1595. in Leinsteten (bey dem Würtemb. Städtlein Dornsteten) und in Liechtenfelß. Gem. Catharina von Freiberg.

Wilhelm, Commenthur des teutschen Ordens zu Kapfenberg.

Joachim, Commenthur des teutschen Ordens zu Misthausen.

Benjamin, Herr zu Ramsperg, dem alten zerfallenen Schloß Hohenstauffen gegen über. Gem. Anna Maria Nothafftin von Hohenberg.

Magdalena, vermählt an Hupert Hundpiß, von und zu Waldranß.

Johann Jacob.

Joh. Eustachyus.

Anna Anastasia.

Maria Magdalena

Wilhelm, ein Knab von 10. Jahren.

Philipp. Joachim.

Michael Ludwig.

Felicitas.

Maria Magdalena.

Maria Jacobe.

Anmerc.

## Anmerckungen zu dieser Tabell.

Johannis Sohn, Wolff von B. in Geißlingen, hatte 2. Gemahlinnen: 1. Elisabetham, Caspar Späten Tochter. 2. Ursulam von Hattstatt. Sein Bruder, Johann Caspar, der Ritter, hatte ebenfalls 2. Gemahlinnen, nemlich: 1. Margaretam, eine Tochter Heinrichs von Rechberg in Weissenstein. 2. Agnes, eine Baronin von Hohenhewen. „Wir Eberhart, Grafe „zu Wirtemberg, und zu Mömpelgard, ꝛc. bekennen „und thun kund offenbar, mit diesem Brieffe: daß wir „in dem Namen, und zu Lob der allerheiligsten Drey„faltigkeit, einen ehlichen Heurat, und freundliche „Vermehlung abgeredt und beteidigt haben, zwischen „Margreten, Heinrichs von Rechberg und Hohen-Rech„berg ehlichen Tochter: und Hans Casparn von Bu„benhofen, ꝛc. Beederseits wurden 800. fl. und zur Morgengabe 400. Rheinische fl. zugebracht. Geben Stuttgardt, am Sonntag nach Mariä Reinigung, 1484. Johann Marx hatte 2. Gemahlinnen: 1. Sibyllam Fuggerin. 2. Magdalenam von Ehingen, Wittwe, 1522. „Ich Hans Marx von Bubenhofen, und „ich Sibylla Fuggerin, sein ehliche Hausfraw, ꝛc. Nach„dem Jacob Fugger, unser Schwager und Vätter, ver„schiener Zeit nach Absterben weiland seiner Gebrüder, „Ulrichen und Georgen Fuggern, unser Schwäher und „Vatter, Schwager und Vetter, ein Ordnung und „Teilung, ꝛc. Und ich Hans Caspar von Bub. Ritter, „Land-Vogt zu Mümpelgart,„ bestätige, was mein Sohn gethan. Diesen Brieff signirte auch Heinrich von Reischach, sein Vetter, 20. Maji, 1512. Mit dieser Fuggerin zeugete Johann Marx 4. Kinder: 1. Johann Caspar, 2. Joh. Christoph, 3. Elisabet, 4. Maria. „Wie diese nachbenannten, mit Namen Rudolf „von Ehingen, Ritter, Jos von Hornstain, und Hans „Marx von Bub. bekennen, ꝛc. Nachdem ich genenn„ter Hans Marx von B. mich mit der Edlen Frawen „Magdalena, geborn von Ehingen, gedachts Herr „Rudolffs von Ehingen Ritters ehlicher Schwester, mit „dem Sacrament der heiligen Ehe verheyrat, ꝛc.„ Diese Magdalena von Ehingen hatte auch Kinder aus ihrer ersten Ehe von Brunone von Hornstain, seel. Gedächtniß. Geschehen am Samstag nach Martini 1522. „Ich Hans Michel von B. Thumherr zu Augspurg und „Aystatt, bekenn öffentlich, ꝛc. Nachdem ich etlich „Zeit her zu Freiburg unnd zu Tüwingen auf der Uni„versitet gestanden, unnd daselbst etlich Geld schuldig „worden bin, ꝛc. und der Edel und vest Hans Marx von „Bub. zu Justingen, mein lieber Bruder, mir in solcher „Not 300. fl. Rheinisch fürgesetzt, ꝛc. hab ich mein eigen „Insigel, ꝛc. zu End thun hencken: und zu mehrer „Zeugnuß, mit Fleiß ernstlich erbetten die Wirdig, „Hochgelehrt, Edel unnd Vesten, Martinum Plantsch, „in der H. Geschrifft Doctor: unnd Hans Erhard von „Ow, Ober-Vogt zu Tüwingen, meine liebe Herren „Freund unnd Schwäger, ihre Sigilla, ꝛc.„ An S. Mauritii Tag, 1525. „Ich Johann Melchior von „Bub. Cantor unnd Thumherr der hohen Gestifft Co„stantz, bekenn, ꝛc.„ Dieser Johann Melchior war ein Sohn des Ritters, Johann Caspars, seel. Angedenckens, und Bruder des Johann Marxen, dem er einige Güter zu Rotemburg am Neccar in einem leidentlichen Preis vor eine Lebenslang zu geniessen habende Pension verkaufft. Datum den 18. Jul. 1548.

„Folgen Hans Marxen, Wilhems, Joachims, und Benjamins, (Gebrüder) Adeliche Anichen „vom Vatter, seel. Gedächtniß, Anno 1595.

Begräb.

Johann Joachim von Bubenhofen, geboren von

Johann Marco geboren von — und — Magdalena von Ehingen geb. von

Johann Caspar, Ritter, geb. von — und — Margareta von Rechberg, von Hohen-Rechberg, geb. von

Georg von Ehingen Ritter geb. von — und — Anna von Riechtenberg geb. von

Johann, geb. von — und — Otilia von Bach, geb. von

Rudolph geb. von — und — Agnes von Haimertingen geb. von

N. von Rechberg, gebor. von — N. von Contershaim geb. von

N. von Riechtenberg. geb. von — N.

Conrad — und — Margareta von Neuneck.

Georgio von Bach. — und — Brigitta von Altenwindeck.

N. von Rechberg. — N. von Hurnhaim.

N. von Contershaim. — N. von Hirshorn.

Burckhard mit dem Zopff. — Luitgarde Faistin von Ilingen.

Johann von Haimertingen. — Margareta Kärlin von Gertringen.

N. von Riechtenberg. — N.

Eben dieser 4. Brüder Adeliche Anen von der Mutter, seel. Gedächtnuß.

Sophia von Bappenhaim. geboren von — und — Anna von Laubenberg, geb. von

Joachim, Marschall von Bappenhaim, geb. von — und — Magdalena von Rechberg von hohen Rechberg, geb. von

Wilmhelm geb. von — und — Anna von Abensperg, geb. von

Johann Caspar von Laubenberg, Ritter, geb. von — und — Sophia von Mandach geb. von

Albrecht von Rechberg geb. von — Elisabeta, Freyin von Apermont, geb. von

Caspar von Laubenberg geboren von — und — Anna von Freiberg geboren von

N. von Mandach geb. von — Ursula von Kimlang. geb. von

Heinrich geb. von — und — Barbara von Rechberg, von Hohen-Rechberg.

Haubtone, Marschallen von Bappenhaim.

Johann von Abensperg — Agnes, Gräfin von Schonburg.

Hugo von Rechberg. — Agnes Gräfin von Thierstain.

N. Baron von Apermont. — N.

Walther von Laubenberg. — Guetha von Hoheneck.

N. von Freiberg. — Amelia von Stain.

N. Mendach. — N.

N. von Kimlang. — N. von Braitenlandenberg.

Begräbnuß der Edlen von Bubenhofen:
1. In der Pfarr-Kirche zu Bubenhofen ligen begraben Conrad und Marquard, Brüder: „Conrad unnd Bulß„ (vielleicht Paulus,) Brüder: Heinrich, Conrad und Hugo, Brüder: Burckard, und seine Vetter, Wernher und Conrad, Brüder: Wernher, Ritter, und Conrad, sein Sohn, und Conrad, Wernhers Bruder: Walther und Conrad, Brüder. 2. In der Pfarr-Kirche zu Geißlingen, Marquard, Heinrichs Sohn, und seine Söhne, Marquard, Hanß, Herr Hainrich, und dieses Hainrichs Söhne, Marquard, Hanß, Wolff und Conrad: Hanß und Conrad, Brüder: Johann Caspar und Wolff, Johannis Söhne. † Aus dem Turnier-Buch und anders woher: A. 1311. war Eringer (vielleicht Wernher oder Erchinger) von Bubenhofen; item Graf Wilhelm von Lupfen, und Conrad und Heinrich von Landau auf dem 17. Turnier zu Ravenspurg: A. 1374. Johann von Bubenhofen, und Christoph von Landaw, Ritter, auf dem 20. Turnier zu Eßlingen: A. 1408. Johann von Bubenhofen und Ulrich von Landaw, Ritter, auf dem 24. Turnier zu Heibrunn: An. 1436. einer von Bubenhofen auf dem 26. Turnier zu Stuttgardt: A. 1481. einer von Bubenhofen; item Graf Heinrich von Lupfen, und Anshelm von Yberg auf dem 30. Turnier zu Heidelberg: A. 1484. Johann von Bubenhofen auf dem 31. Turnier zu Stuttgardt: A. 1485. Johann Caspar von Bubenhofen mit Grafen Eberhard von Würtemberg, dem Jüngern; item Jacob von Landaw, Ritter; item, (daß ich auch dieses gelegenheitlich melde,) Wilhelm Schilling mit Grafen Eberhard von Würtemberg, dem Aeltern, und Heinrich Schilling mit Eberhard dem Jüngern, auf dem 33. Turnier zu Anspach. Dieser letztgemeldte Heinrich, und sein Sohn Sebastian, erhielten A. 1514. zu Gmünd von Kayser Maximilian I. das Erbschencken-Amt in dem Hertzogthum Schwaben, welches auch ihre Vor-Eltern von den Römischen Kaysern, als Hertzogen in Schwaben hatten. A. 1528. den 6. Octob. wurde dieses Lehen dem Sebastian, und seinen Brüdern, Berchthold und Ulrich von Schilling, wegen der Meriten und Tapfferkeit dieser Familie von Kayser Carolo V. zu Speyer bestätiget, und denenjenigen, welche sich darwider setzten, 40. Marck löthigen Golds in die Kayserliche Cammer, und 20. vor einen jeglichen der Beleydigten angedrohet. A. 1486. wohnte vorgemeldter Johann Caspar, und ein anderer noch junger Herr von Bubenhofen dem 34. Turnier zu Bamberg: und A. 1487. eben dieser Johann Caspar, und noch ein anderer Herr von Bubenhofen dem 36. Turnier zu Worms bey. So viel von der Bubenhofischen Familie.

## Cap. XXVI.

### Von dem gegenwärtigen Türcken-Krieg in Ober- und Nieder-Ungarn/ und in Croatien/ wie auch von andern Merckwürdigkeiten dieser Zeit aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten.

IM Jahr 1590. wurde die Stadt Wien in Oesterreich samt der umligenden Gegend durch ein hefftiges Erdbeben erschüttert. † A. 1591. bekriegte der Türck, nachdem er 10. Jahr mit den Persern Krieg geführet, die Christen, wider den mit unserem Kayser Rudolpho geschlossenen Waffen-Stillstand; welches den Türckischen Soldaten gar angenehm war, weil sie sich mehr Beute und Vortheil in Ungarn und Croatien, als in Persien versprachen. Der Anstiffter und Ursacher dieses Kriegs war Hasson, Bassa von Bosnien. Im Monath Julio nahm uns die Türckische Armee die Schantze Klein-Comorra, item die Vestungen Mentzenden und Zech hinweg. Auch gedachte sie Canischa anzugreiffen; nachdem sie aber hörete, daß man von daher wider sie zu Feld zöge, verbrannte sie die eroberte Plätze, und wiche zuruck. Damalen hatten die Türcken schon nach teutscher Manier kriegen lernen. Aus der Stadt Caschau wurde den 1. Novemb. geschrieben, daß der schon ziemlich alte Moldauische Woywode oder Hospodar Petrus mit seinem Schatz, (um deßwillen er in Gefahr gestanden, von dem Türcken strangulirt zu werden,) nach Tronna, (2. Meilen von Partfeld,) geflohen, und bey Seiner Kayserlichen Majestät um Erlaubniß, allda über Winter zu bleiben, angesucht. Im folgenden Jahr wurde den 4. Jan. aus Wien geschrieben, daß der Wallachische Hospodar, aus Forcht, er möchte von den Türcken aufgefangen werden, gegen Wien geflohen, und von dem Ertz-Hertzog Ernesto grosse Ehre genossen. A. 1592. den 19. (bey uns 9.) Jun. belagerten und eroberten die Türcken die Stadt Wihicz, tödteten daselbst auf Befehl des Baa von Bosnien gegen 5000. Christen, und schickten ihre Kinder, ohngefähr 800. an der Zahl in die Türckey. Die übrige Unterthanen wurden in Türckische Pflicht genommen. Hierauf machte man in Crain, Steyermarck und Kärnthen eine Auswahl, nach welcher je der fünffte Mann in Krieg gehen mußte. Im Julio machten die Türcken grosse Beute bey der Vestung Sondra, 7. Meilen von Caschau, und thaten den Ungarn und Teutschen um Tokay, Erla und Agra herum grossen Schaden. Nach diesem belagerten sie das veste Closter Sisseck zwischen den Flüssen Sau und Culp, aber vergeblich: doch begehrte der vorgemeldte Bassa Hasson von Bosnien, der Abbt; (welcher sein Closter auf das tapfferste defendirte,) sollte ihm selbiges übergeben, oder widrigenfalls, und wann es mit Gewalt eingenommen werden müßte, gewärtig seyn, daß er lebendig geschunden würde. Hierauf stellte sich der Abbt, als ob er sein Closter ergeben wollte, und zeigte dem Türckischen Gesandten alle Munition und Vorrath desselben; lockte aber dardurch von ihme heraus, was biß dahin verborgen war, nemlich, daß sich der Procurator dieses Closters von den Feinden bestechen lassen, und ihnen alle Heimlichkeiten desselben schon von 5. Jahren her verrathen. Daher nahm er beede, (den Gesandten und den Procurator,) band ihnen Hände und Füsse, und warff sie in die unten vorbey fliessende Sau hinab, daß sie also ertrincken mußten. Da nun der Bassa über das Ausbleiben seines Gesandten sehr entrüstet war, und dessentwegen den Abbten hart bedrohete, antwortete dieser, er habe ihn in Zeiten wiederum von sich gelassen, und könne also nicht dafür, wann er, der Gesandte, noch nicht zum Bassa ins Lager zurück gekommen; übrigens seye er, der Abbt, bereit, die Vestung zu übergeben, wann nur auch vornehme und angesehene Deputirte an ihn geschickt werden, dann daß er selbige gemeinen und schlechten Leuten übergebe, seye wider seine Reputation. Am dritten Tag hernach also kam eine auserlesene und stattlich equipirte Mannschafft von Türcken, je 3. und 3. zu Pferd. Als aber ihrer ohngefähr 500. zu den Closters-Thoren eingezogen waren, ließ der Abbt den Schutz-Gatter fallen, schlosse sie ein, und ließ sie nachgehends tödten. Inzwischen wurde auf die ausser dem Closter stehende Türcken mit Kugeln, Ketten und Nägeln geschossen, und viele erlegt, worauf die übrige geflohen, und also das Closter damalen erhalten worden. Nach diesem marchirte der Bassa, den 9. Jul. (alten Calenders) am Sonntag um 3. Uhr über die Kulp-Brücke ohnweit Petrina, schlug die Steyermärckische und Croatische Völcker, (deren nicht viel weiter, als 2000. Mann zu Fuß

und zu Pferd waren, da hingegen er 15000. Mann bey sich hatte,) tödtete schier die gantze Infanterie, und eroberte 5. Stück; wordurch die Benachbarte in grossen Schrecken gesetzt worden. Den 10. (nach anderen 9.) Jul. gieng die Sonne Morgens, und der Mond Abends Blut-roth auf. Zu Anfang des Augusti wurde, weilen die Gefahr sehr groß war, im Ulmischen von Gaudentio von Rechberg, und anderwärts von anderen vor den Kayser geworben. Den 17. Septemb. wurden von 100000. Türcken zwischen Wihicz und Carlstadt 7000. Christen überwunden, obwohl diese auf das täpfferste stritten, und gegen 12500. Feinde niedermachten; wordurch das Feld dergestalten mit Blut überschwemmt worden, daß man biß an die Knöchel im Blut gieng. Der gröste Theil der Infanterie wurde elendiglich zerhauen, die meiste Generals-Personen aber retirirten sich bey Zeiten in die Sicherheit. Die Schlacht währete von 2. Uhr Nachmittags bis Abends um halb 7. Uhr. Einige von den Unsrigen erlegten 12. 13. biß 15. Feinde: Johann Goller von Grätz aber, ein Schuster, welcher sich ungemein tapffer hielt, kam im Niedermachen biß auf den 18den Mann. Unser Lager wurde geplündert, und 64000. Thaler, welche erst 4. Tag vorher zum Sold vor die Soldaten angekommen, darinnen erbeutet: die Kinder, wie die Kälber an die Wägen gehenckt, und 14. dicht gepackte Wägen mit Köpffen von den Erschlagenen weggeführet. Den 18. Septemb. griff der Feind Tokay an, aber vergeblich: den 26. verheerte er die zwischen der Kulp und Sau gelegene und dem alldasigen Banno oder Königlichen Stadthalter zugehörige Insul Duropolia, verbrandte die 2. Städtlein oder Marcktflecken Chiosa oder Goiritia, und nahm gegen 2000. Christen und 1000. Wägen mit Frucht weg, weilen gemeldter Bannus nicht mit Volck versehen, mithin nicht im Stand war, einige Gegenwehr zu thun. † Weilen der Flüsse Sau und Kulp schon etlichmalige Meldung geschehen, so erinnere ich mich noch gelegenheitlich einer Ungarischen Ducaten, welche von König Sigismundo (vor ohngefähr 170. Jahren) geschlagen, und mir nachgehends A. 1582. von meinem Tischgänger, Johanne Kazáo, aus Miskolch in Ungarn geschenckt worden. Auf derselben sind Zeichen, welche die 4. Flüsse: Sau, Draw, Donau und Theisse bedeuten, samt einem Löwen. Das Beil und der Apffel, welchen Sigismundus im Bildnuß daselbst trägt, zeigen an, daß er der rechtmäßige Herr und König über gantz Ungarn seye. Heut zu Tag findt man diese Flüsse nur auf einigen kleinern Ungarischen Müntzen: auf den grössern aber stehet das Bildniß der Heil. Mariä, welche vor die Patronin von Ungarn gehalten wird. Zu Anfang des Octobers eroberten und verbrannten die Türcken bey Nacht die zwischen St. Nicolai und Wihicz an der Mawer gelegene Vestung St. Georgii, und führeten 150. gefangen weg, nachdem sie die andere alle getödtet hatten. All dieses Unglück verursachte der Bassa von Bosnien. Nach diesem kam der Bassa von Ofen mit 500. zu Pferd und zu Fuß nach Stulweissenburg. Weil nun allbereit auch unserem Kayser der Krieg angekündet war, so begehrte er bey so grosser Gefahr des Königreichs Croatien, Hülffe von dem Reich. A. 1593. im Januario wurde die Insul Duropolia abermahl von den Barbarn verwüstet, das Dorff und Schloß Beckuochobina verbrannt, und über 400. Menschen weggeführt. So plünderten sie auch das Dorff Martanick nicht weit von Agram oder Zagrab, und tödteten gegen 700. Personen, mit einem Verlust von 150. Mann. Nach diesem zogen 600. Türcken auf einen gefrornen See hinein, die Christen zu plündern, und Flindern feindlich anzugreiffen: als sie aber eine halbe Meil weit kamen, brach das Eiß, und sie samt ihren Pferden giengen zu Grund. Im Frühling fiel der Bassa Hasson von Bosnien, eingedenck der vor Sisseck erlittenen Niederlage, mit einer grossen Armee in Duropolien, Chrastowick und Samabera ein, und grassirte darinnen mit Brennen und Rauben. Zu Ausgang des Maii beschoß und eroberte er die Stadt Trenschin, deren Einwohner er nach geschehener Plünderung theils getödtet, theils ausgetrieben, und in wenig Wochen 800. Personen in die Sclaverey weggeführet. Den 2. Jun. kam er mit 30000. Mann vor Sisseck, und weilen die in der Besatzung daselbst ligende Teutschen selbiges nicht übergeben wollten, so beschosse er es den folgenden Tag, und schoß den neuen Thurn zu Grund. (unter den Stücken war vornemlich das grosse Catzianerische, welches jedermann förchtete,) Als dieses der Bischoff zu Agram, (Zagrab,) und der Kayserliche General, Rupert von Eggenberg höreten, thaten sie es auch dem General zu Carlstadt, Andreä von Aursperg, zu wissen; worauf viele Völcker geworben worden, zu denen der Bannus, Petrus Herdel, Stephan Graswein von Creutz, und Jstmann Tahi mit denen Husocken den 10. Jun. nach Schelin kommen. Auch war Melchior von Rödern, ein Schlesier, zugegen. Den 12. Jun. (alten Cal.) kam Bottschafft, man sollte eilen, sonst würde das Closter noch selbigen Tag erobert werden. Weil nun damal nicht über 4000. Mann gegenwärtig waren, so stunden sie zwar ernstlich an, was sie thun sollten, doch, da sie der General Eggenberg mit Vertröstung auf die Göttliche Hülffe encouragirte, so eilten sie fort, und lagerten sich 1. Meile von Sisseck. Damals waren von 1000. teutschen Fußgängern nur noch 50. übrig, mithin so hätten die Feinde Sisseck erobert, wann es nur noch 2. Stund länger angestanden wäre. Als der Feind dieses erfahren, marschirte er mit seiner Cavallerie über die neu-erbaute Kulp-Brücke, und ließ nur einen Theil seiner Völcker sehen, damit er die unsrige desto leichter ins Netz ziehen möchte. Als er hierauf mit 20000. Mann bey Ottodsatz disseit der Kulp anruckte, thaten die Carlstadter und Crainer Schützen zur Lincken, die Crainer Reuter zur Rechten, die Carlstadter und Crainer Fußgänger, unter Anführung Sigismundi Paradisers in der Mitten, und endlich die Schlesische Reuter mit 3. Kayserlichen Compagnien von hinten einen so starcken Angriff, daß der Bassa mit seinem gantzen Heer fliehen mußte; worauff ihm die gantze Christliche Armee hitzig nachgejagt, und die Brücke, über welche die Feinde fliehen wollten, besetzt, mithin selbige theils ersäufft, theils erschlagen. Die übrige Türcken jenseit des Flusses zündeten ihr Pulver an, und begaben sich selbst auch in die Flucht. Hierauf wurde das feindliche Lager eingenommen und geplündert, und 9. grosse Stücke (worunter auch das vorgemeldte Catzianerische war,) erobert. Die Anzahl derjenigen, welche Türckischer Seits in dieser Schlacht geblieben, und meistentheils grosse, starcke, wohlbewaffnete, und nach teutscher Manier gerüstete Leute waren, wird von einigen auf 15000. von andern auf 10000. berechnet. Unter denenselben fande sich auch der Anstiffter und Ursächer dieses Kriegs selbst, nemlich der Bassa von Bosnien, welcher in seiner kostbaren Kleidung aus dem Wasser heraus gezogen worden, und dessen edles Pferd und vortrefflichen Säbel man samt seinem Schild-Knaben bekommen. Ferner kamen auch um Mehemet, Beg, ein Sohn Acomatis Visierbassä bey der Ottomannischen Pforte, Seffer, Beg von Zernick, ein Bruder des Bassä von Bosnien, und viele andere Begen, welche alle mächtige Stützen des Ottomannischen Reichs waren. Von Christen aber sind gar wenige umgekommen, und finde ich deren irgendwo nur 500. Nach diesem so grossen und rühmlichen Sieg gieng die gantze Christliche Armee dreymal um Siseck herum, fiel dreymal auf die Knie, danckete GOtt, und bezeugte ihre Freude mit Lösung der Stücke. Nachdem die Türcken zu Chrastowick von dieser Niederlage gehöret, verliessen sie diesen Platz, welchen sie Jahrs vor eingenommen

hats

hatten. Die Unserige beschossen zwar die Vestung Petrina 5. Tag, aber vergeblich. Weilen vorgemeldter massen auch Mehemet, als des Sultans Schwester Sohn, in diesem Treffen geblieben, so reitzte und erbitterte seine Mutter ihren Bruder, theils durch Thränen, theils durch brennend Feuer auff ihrem Haupt, sehr hefftig wider das Christen-Volck. Daher er zu Constantinopel und Ofen einen Krieg wider den Römischen Käyser ausruffen lassen, und den Sinan Bassa mit einer starcken Armee außgeschickt, die bey Sisseck erlittene Niederlage zu rächen, und die jährliche Geschencke vom Käyser nicht anzunehmen. Inzwischen danckten der Pabst und Käyser Gott vor den erhaltenen Sieg, jener zu Rom durch eine solenne und offentliche Procession: dieser zu Prag durch das Gesang: Te Deum laudamus. Sinan marschirte mit seinen Völckern gegen Ofen, und sein Sohn Mehemet, der Beglerbeg in Griechenland, in Croatien mit 120000. Mann. Weil nun die Geschencke bey den Türcken nicht statt funden, so suchte der Käyser Hülffe bey den Teutschen, beym Pabst und beym König in Spanien. Gemeldter Beglerbeg belagerte das Closter Sisseck, und eroberte es den 24. Aug. nach einer entsetzlichen Beschiessung, (obwohl sich die Leuthe darinnen, beyderley Geschlechts auff das tapferste wehrten) Darauff ließ er die gantze darinnen ligende Besatzung, (worunter 200. teutsche waren,) tödten, in Stücke zerhauen, und in die Kulp werffen, über diß einen gewissen Mönchen, (vielleicht den obgemeldten Abten,) lebendig schinden, ebenmäßig in Stücke zerschneiden, und verbrennen, und endlich das Closter zerstören. Nach diesem that er einen Marsch nach Agram, und nahm gegen 5000. Personen gefangen weg. Dem Käyser ließ er melden, daß er keinen Tribut mehr von ihme nehmen, sondern alles mit Feuer oder Schwerdt verwüsten wolle. Um diese Zeit flüchtete sich auch des Ertz-Hertzogs Caroli Gemahlin von Carlstadt in Bayern. Im September that Hussar Petrus einen Außfall aus Pappa mit 200. Mann, überfiel und tödete neben vielen andern auch den Türckischen Zahl- und Rent-Meister, da er eben seinen Soldaten den Sold zahlte, und führte einige gefangen weg. (Den 24. Sept. war ich mit meiner Frauen und Tochter Pulcheria, welche nachgehnds den 16. Aprill 1534. gestorben; zu Eßlingen bey der Hochzeit des Edlen Emerich Neurhotß, und Jungfrau Magdalena, einer Tochter Bernhard Reihings Burgermeisters, und Anna Vetscherin, D. Georg Hambergers und meiner Frauen Schwester.) Den 27. Septemb. nahm Sinan die Stadt Vesprin ein, jagte darauff der zuvor außgezogenen Besatzung mit seinen Leuthen nach, und ließ sie gröstentheils niederhauen. Die Stadt Palotta bekam er zwar durch Ubergabe, tödete aber die, so sich ergeben, wider seine Parole. Den 10. Octob. erschlug Melchior von Roedern 6000. Türken mit 1300. Reutern, und erlösete viele gefangene Christen, samt 3000. Knaben, welche in die Türckey geführet werden sollten. Um eben diese Zeit soll der Groß-Cantzler in Pohlen viele Türcken und Tartarn, (dann die Tartarn waren den Türcken zu Hülff gekommen) erlegt haben. In dem Königl. Schloß zu Prag hielte der Käyser einen Convent von Böhmen, klagte über den in Croatien erlittenen Schaden, und declarirte sich, künfftighin mit allem Ernst auff den Türcken-Krieg zu dringen; worauff ihm die Stände eine 3jährige Contribution versprochen. Den 5. und 10. Octobr. ließ sich in Braunschweig, Sachsen, Schlesien, Böhmen und Oesterreich ein feuriges Lufft-Zeichen sehen, welches Schwerter, Spiesse, mit einander streitende Soldaten und Blut repräsentierte. Den 21. Octob. am Sonntag, zog der General Graf Ferdinand von Hardeck mit einer Armee von Comorrha vor Stul-Weissenburg, und belagerte selbiges, aber vergeblich. Darauff zog er den 24. Octob. wieder von der Belagerung ab; und als ihme die Feinde nachsetzten, richtete er seine Schlacht-Ordnung dergestalten wider sie an, daß er selbst samt dem Grafen Georg von Serin, und den Herren Francisco Nadasti, Bale. Budian und Sendolicio im rechten, und Nicolaus Palfi im lincken Flügel stunde. Dieser letztere that samt dem vorgemeldten Hussar Petro mit denen Husaren und andern, wie auch mit 200. teutschen Schützen den ersten Angriff. Darauff folgte der Graf von Hardeck mit der gantzen Armee. Auff die unsrige wurden 32. Stück loß gefeuert, aber ohne sonderlichen Schaden, weil man allzusehr eilte. Die Schlacht, wobey es sehr hitzig zugieng, verlohren endlich die Türken, mit ihrem Bassa von Ofen, dessen Armee 20000. Mann starck gewesen, und einen Verlust von 8000. (nach andern 12000.) Mann erlitten. Die Erde war anderthalb Meilen weit mit Todten-Cörpern bedeckt. Unsere Armee war nur 7000. Mann groß, oder ein wenig drüber. Die gemachte Beute bestunde auß 32. Stücken, 500. Proviant-Wägen, einer grossen Menge von Stieren, und vielen andern Dingen. Die Flüchtlinge wurden von des Nadasti und Serini Cavallerie 3. Meilen weit verfolgt. Der Graf von Hardeck hielte nicht für rathsam, Stul-Weissenburg von neuem zu belagern, weil er mit der zur Belagerung erforderten Nothdurfft nicht gnugsam versehen war; und darum zog er den 26. Octob. nach Raab. Den 6. Novemb. brach Christoph, Freyherr von Teuffenbach mit einer Armee von 14000. Männ auß der Stadt Caschau in Ober-Ungarn auff, eroberte den 9. Nov. das Schloß Sabbathgad, und tödete 250. allda in der Besatzung gelegene Türcken. Des folgenden Tages ruckte er vor die Vestung Villeck, und beschosse sie den Tag darauff gar starck. Der Bassa von Temeswar, der Beg von Giula, der Beg von Hatwan, und der Beg Schantzhag von Schrim kamen zwar den Belagerten mit einem Heer von 18000. Mann, und einigen Tiauschen und Armeniern von Pest aus zu Hülffe: allein obgemeldter Freyherr von Teuffenbach, Stephan Ragozy, Humanaus, Maitlinus, Uladislaus und Pogranus Benedictus zogen ihnen mit 7000. Ungarischen und Teutschen Reutern, (worunter Reuberick, als Lieutenant über die schwartze Cavallerie mit 2000. Reutern war,) und einigen andern entgegen. Den 11. Nov. an Martini, Sonntags, wurde die Schlacht gehalten, worinnen mehr als 5000. vornehme Barbaren gefallen, und einige wenige, (worunter der Beg von Villeck und der Bassa von Temeswar,) gefangen worden. Käyserl. Seits wurden nur 3. getödet, und 10. verwundet. Da sich nun die Türcken zu Villeck auf die von Seiten der Christen an sie ergangene Erinnerung nicht ergeben wollten, unerachtet 6000. neue unter Anführung Nicolai Palfy und Martini Laßla zu den unserigen gestossen: so wurde den 14. Novemb. die Stadt samt den Vorstädten mit Sturm erobert, und alle Türcken, die vor selbige stritten, getödet, von den unsrigen aber nur einige wenige verloren. Den 16. Nov. nahmen sie auch das aussere Schloß, in welchem der Beg residierte, mit stürmender Hand ein, und massacrirten alle, die darinnen waren, und selbiges defendirten, ausser etlichen wenigen, welche in das andere und innere Schloß geflohen, und nachgehnds, als sie selbiges den 18. Novemb. übergeben, mit ihren Weibern und Mobilien, so viel sie deren tragen konnten, frey ausziehen dörfften. Hierauff zog der Ueberwinder in das Schloß ein, und danckte Gott auff den Knien, daß er das arme Land von der Sclaverey befreyet, dann die nach Villeck gehörige Dörffer sollen sich auff 800. beloffen haben. Dasjenige, was in der Belagerung verderbt worden, wurde reparirt, und eine Besatzung eingelegt. Nach diesem wurden auch viele andere Schlösser, theils mit Gewalt eingenommen, theils übergeben, theils von den Türcken verlassen,

lassen, und mit Besatzungen versehen; nemlich, Buvin, Hamask, Zetskhin, Blawenstain, Salleck, Bregel, Palancka, Samotski, Ainacko, Holcki, (andere heissen es Hollock,) und Werscke: alle innerhalb Monats frist. Das eroberte Land war ohngefehr so groß als Nieder-Oesterreich. Hierauff wurden zu Wien und Prag offentliche Gebetter angestellt, das Te Deum laudamus gesungen, und GOtt um fernere Hülffe angeruffen. Nachdem die Türcken Villeck verlohren, wollten sie bey Nacht diejenige Früchten mit Last-Thieren wiederum wegführen, welche sie vor dem Verlust dieser Vestung ausser der Stadt in tieffen Gräben vergraben hatten: sie wurden aber von den unserigen geschlagen, und die Früchten samt den Ochsen und Wagen nach Villeck gebracht. Weilen die in der Schlacht bey Stul-Weissenburg erschlagene Leichname annoch zu begraben lagen, und dahero eine gantze Meile weit einen unerträglichen Gestanck verursachten: so wurden 350. Türcken dahin abgeschickt, selbige zu begraben; denen aber ein Husar mit 70. Mann über den Hals gekommen, und sie theils getödet, theils gefangen genommen. Den 19. November wurde aus Constantinopel an einen guten Freund folgendes geschrieben: Man stellt eine neue Armee auff die Beine, welche zwar groß scheint, aber nur darum, weil sich viele Cameele darinnen finden, an welche Soldaten-Bilder und Fahnen angebunden sind. Die Anzahl der Janitscharen erstreckt sich zwar auff 10000. allein es sind viele Buben unter ihnen, welche noch nie keine Flinte in die Hand gebracht, und also in der Schützen-Kunst die geringste Erfahrung nicht haben. Trauet den Türcken nicht: lasset keinen leben: wann ihr einmahl den Sinan überwunden habt, so könnet ihr von Constantinopel selbst meister werden; wiewohl sich diese title Praler rühmen, sie wollen sich von Rom meister machen. Dieses zeigt dem Römis. Käyser an, und lasset euch die Begierde zur Beute nicht hindern. Zu Anfang des Decembers wurde eine abermalige Werbung wider die Türcken angestellt, und den 6. dieses Monats viele Stücke nach Comorrha abgeschickt. Als die Türcken den neuen Beg nach Paloffa führeten, wurden die meiste unter ihnen, samt dem Beg selbst von Hussar Petro getödet. Den 9. Dec. wurden 3000. Türcken, welche von Petrina, Siseck, Chrastowick und denen benachbarten Orten einen Ausfall gethan, von Albano Graswein, welcher nur 900. Mann bey sich hatte theils getödet, theils gefangen, theils in die Kulp gesprengt, und haben sich nur einige wenige mit der Flucht salvirt. Zu Constantinopel hielten die Türcken in allen ihren Mosqueen, oder Kirchen Gebetter wider die Christen. Auch waren die in selbiger Stadt wohnhaffte Christen in grosser Gefahr wegen des Schadens, den die Türcken von den Christen erlitten. Den 31. Decemb. würden viele Türcken, welche biß gegen der Vestung Dregel hin auff Beute außgegangen, getödet, und von den unsrigen nur 2. verlohren.

## Cap. XXVII.

### Ferner vom Türcken-Krieg. An. 1534.

DEn 1. Jan. da der Sultan Amurath von Constantinopel außzogen, seine Völcker, welche er wider die Christen ins Feld stellen wollte, zu besichtigen, entstund ein solcher starcker und hefftiger Sturm, welcher die Reuter mit den Pferden zu Boden geworffen. Damalen solle einem jeglichen Türcken ein weisses Creutzlein auff das Kleid gefallen seyn. Der Sultan zog hierauff mit seiner Armee gantz bestürtzt wieder heim, und als er sich zu Bethe geleget, sahe er im Gesichte einen grossen Mann, welcher mit dem einen Fuß auff dem Thurn zu Constantinopel, und mit dem andern über dem Meer auff der Erden stunde, und in der einen Hand den Mond, in der andern die Sonne hatte, hernach mit dem erstern Fuß dergestalten an den Thurn stieß, daß er samt der Kirche, und dem Käyserl. Thron zu Boden fiel. Die Wahrsager und Zeichendeuter, welche um die Deutung dieses Gesichts gefragt wurden, antworteten: der Prophet Mahomet seye sehr erzürnt über den Sultan, daß er nicht alle seine Macht und Krafft wider die Christen anwende: und weil auff einen jeglichen Muselmann, (rechtgläubigen Türcken,) ein Creutz gefallen, so müsse ein jeglicher wie ein starcker Wind, und ungestümmer Sturm die alleräusserste Grausamkeit wider diejenigen, die sich des Creutzes Christi rühmeten, außüben, sonst werde das Türckische Reich in kurtzem untergehen. Hierauff soll sich der Sultan eydlich verpflichtet haben, daß er die Christen mit aller seiner Macht verfolgen wollte. Diese Geschicht ist nachgehnds auff Befehl des Fürsten von Siebenbürgen offentlich von der Cantzel abgelesen, und eine Anmahnung zur Busse hinzugethan, wie auch eine gewisse Zeit bestimmt worden, darinnen man zu Gott flehen sollte, daß er dieses Unglück auff das Haupt der Feinde fallen lassen wollte. Sonsten müssen wir tapffer, standhafft und auff das äusserste streiten.

Vor
- Erhaltung und Fortpflanzung der Religion und Schulen.
- Vatterland und Freyheit.
- Weib und Kinder.
- Wittwen und Wäysen.
- Freunde, Nachbarn und Gefangene.
- Fürsten, Obrigkeiten, und Vornehme.
- Unser Leben und Seelen.
- Ehre und Vermögen.

Wider die Türcken als
- Gottlose und Barbarn:
- Feinde Christi:
- Diebe und Räuber:
- Mörder:
- Meyneydige:
- Grausame:
- Geile und unzüchtige:
- Feinde der Gerechtigkeit, Zucht und Ehrbarkeit.

Besonders, wann wir wohl gerüst sind: wanns uns etliche mahl wohl gelingt: wann der Feind durch Niederlagen und Abfall seiner Alliirten geschwächt ist. Vor allem aber sollen wir fromm seyn, und einen guten Feld-Herrn setzen, bey welchem mehr auff die einem Feld-Herrn nöthige Qualitäten und Tugenden, als auf das vornehme Geschlecht gesehen werde. Den 3. Jan. wurden bey uns hier zu Tübingen, (wie um diese Zeit in gantz Würtenberg überhaubt geschehen,) durch den Trommel-Schall Völcker nach Ungarn geworben, worauff sich viele gantz munter und freudig angegeben, welche aber nachgehnds viele Ungelegenheiten erlitten. Soldaten muß man durch fleißige und richtige Reichung ihres Solds bey gutem Muth erhalten, und bißweilen auch eine Beute durch ihre Tapferkeit machen lassen, damit sie zu desto grösserer Tapfferkeit hierdurch auffgemuntert und angefrischt werden: dann sie wagen Leib und Leben vor das Heyl des Vatterlands. An eben diesem Tag wurden dem Käyser, und seinem Bruder, dem Ertz-Hertzog Carolo 30. Kriegs-Stücke, 22. Fahnen,

nen, mit Gold und Silber geschmückte Pferde, Säbel, Bogen, Pfeil und Helme auß dem Stul-Weissenburgischen Sieg zum Geschenck gebracht. Den 5. Jan. tödete der Herr von Teuffenbach von 2000. Barbarn, welche die Bauren um Villeck herum überfallen wollten 1300. Mann. Den 13. Jan. wurde die Tochter des Begs von Copano, eine schöne und wohl-geartete Jungfrau, als sie ihrem Bräutigam zugeführt wurde, von Erasmi Brunonis Soldaten aus Comorrha ohnweit Ofen auffgefangen. Um diese Zeit war ein grosser Mangel bey den Türcken. Sinan Bassa hielte sich zu Belgrad, und der Begterbeg zu Ofen mit einem nicht gar grossen Heer auff. Im Februario ließ der Beglerbeg von Griechenland zu Stul-Weissenburg, (oder zu Babotsch) einen Befehl ergehen, daß 600. Türcken-Knaben mit Prügeln wider einander streiten, und die eine Helffte von ihnen JESUS, die andere HALLA, halla, ruffen sollte. Als dieses geschahe, siegete Jesus, und jagte den Gegentheil in die Stadt, welches die Türcken vor ein böses Zeichen hielten. An dem Ponto Euxino, (oder schwartzen Meer,) nahmen die Cosacken und ihre Alliirte, an der Zahl 3000. denen Türcken die Städte Albanissa und Cilia, (welche letztere an dem Einfluß des Tybers oder der Donau gelegen,) mit vielem Geschütz an beyden Orthen weg, und tödeten viel 1000. Feinde, wie dann zu Albanissa allein 10000. Türcken umgekommen. Den 26. Febr. belagerte der von dem Ertz-Hertzog Matthia abgeschickte Palfi das veste Schloß Novigrad, und beschoß selbiges so lang, biß es sich ergeben mußte; worauff ungefehr 450. Türcken, und gegen 160. alte Leuthe, Weiber und Kinder fortgelassen worden. Fünff junge Türcken aber nahmen von selbsten die Christliche Religion an. Zwey Begs wurden ihrer schönen und kostbaren Pferde, wie auch ihrer Turbam (*) beraubet, und auff schlechten Rößlein mit blossem Haupt entlassen. Denen Männern und Weibern wurde durch gewisse darzu bestellte Personen das ihrige untersucht, und alles überflüßige genommen. Auff dem Schloß, welches die Türcken mehr als 60. Jahr innen hatten, fand man 200. erschossen. Auff einem außgehauenen Stein daselbst steht das Wapen eines gewissen auß dem Hause Bathori, mit der Jahr-Zahl 1483. In dieser Belagerung wurden von Seiten der unserigen gegen 100. theils getödet, theils verwundet, und durch diesen Sieg das Gebiet der Christen in Ungarn abermahl um mehr als 20. Meilen erweitert, und viele 1000. Gefangene auß ihrer Sclaverey erlößt. Den Beg von Novigrad ließ der Bassa von Ofen wegen allzuschneller Ubergabe seiner Vestung stranguliren und in Stücke zerhauen. Weil die Türcken zu Gran eine Belagerung beförchteten, so baueten sie eine Vestung auff dem St. Thomä Berg, und suchten sich auch sonst in einen genugsamen Defensions-Stand zu setzen. Den 20. Mart. wurden viele Stücke, und andere Kriegs-Munition von Wien auff der Donau herab geführt. Als Käyser Rudolph eine Gesandschafft in Moscau und Siebenbürgen schickte, wurde so wohl von dem Groß-Fürsten (Czaarn) in Moscau, als auch von der daselbst befindlichen Persischen Gesandschafft gute Hoffnung zu Hülffe gemacht. Als der Graf Sereni und Franciscus Nadasti samt denen Alliirten mit 10000. Croaten anmarschirten, setzten sie die Türcken in einen solchen Schrecken, daß sie ihr Lager und die Schlösser Presenitz, (Presowitz,) Segert und Babotsch im Martio verliessen, nachdeme sie ihre beste Sachen außgetragen, und diese Plätze angezündet hatten. Den 14. Aprill streiffte einige Raitzische Freybeuter gegen Gran, und tödeten 500. Türcken, welche ihnen entgegen zogen, samt dem Aga von Ofen. An eben diesem Tag schickte Hertzog Friederich von Würtemberg, Herrn Matthäum Entzlin, Professorem Juris zu Tübingen, (einen Tochtermann des berühmten D. Nicolai Varnbülers, welcher ebenfalls Professor daselbst ist; und in diesem 1535. Jahr, da ich dieses schriebe, auff St. Nicolai das 86ste Jahr seines Alters zuruck legen wird,) samt einigen andern auff den vom Kayser und denen Reichs-Fürsten angestellten Reichs-Tag nach Regenspurg. In Ober-Ungarn belagerte der Baron von Teuffenbach mit 20000. Mann die veste Stadt Hatwan; und als ihr 15000. Türcken unter Anführung des Bassa von Ofen, des Beglerbegs von Griechenland, des Begs von Sernaha, des Begs von Giula und anderer zu Hülff kamen, schlug er sie toraliter zwischen Zarckat und Fucafalw, den 21. Aprill am Sonntag Nachmittag um 1. Uhr, nahm ihnen alle Stücke und 17. Fahnen weg, eroberte das von den Barbarn leer verlassene Schloß Jasprin samt etlichen Stücken, und legte eine Besatzung darein. Unserer Seits wurden gegen 100. getödet, mehr als 6000. verwundet, und viele Pferde verlohren. Türckischer Seits empfieng der Bassa von Ofen viele Wunden. Hierauff wurde die Vestung Zabolan von den Türcken verlassen, und von den Unserigen durch eine Besatzung verstärckt. Den 24. Aprill, belagerte der Ertz-Hertzog Matthias die Stadt Gran, und beschosse sie am vierten Tag. Abends wurde eine Feuer-Kugel hineingeworffen, wordurch die Kirche des Heil. Adalberti angegangen, und biß auff einen einigen Thurn abgebronnen. Den 29. April eroberten die Unserige die Stadt Gran, das Schloß aber konnten sie damalen noch nicht erobern, sondern wurden etliche mahl mit grossem Schaden, und bißweilen mit einem Verlust von 1000. Mann zuruck getrieben. Den 8. May, (alten Calenders) kam der Kayser auff den Reichs-Tag nach Regenspurg. Den 23. May erschienen die Fürsten und alle Gesandten in der Kayserlichen Retirade, in der Ritter-Stube und in den Vor-Zimmern. Der Kayser begab sich hierauff in die Haubt-Kirche, der Meß beyzuwohnen: Die Evangelische Fürsten aber und ein Theil der Gesandten giengen indessen im Creutzgang spatzieren, und nach einer Stunde, da der Gottesdienst aus war, und der Kayser das Agnus Dei und das Evangelium geküßt, und der Administrator von Sachsen, Friderich Wilhelm den blossen Churfürstl. Degen von Joachim von Pappenhaim genommen hatte, führeten sie samt andern Vornehmen den Kayser in den Convents-Saal. Nachdem man sich gesetzt, nahm Joachim von Pappenhaim den Degen wieder zuruck, und stellte sich zur Rechten des Kayserς. Den Anfang an der Käyserlichen Proposition machte der Pfaltz-Graf Philipp Ludwig von Neuburg durch eine Rede folgenden Innhalts: Gegenwärtigen Reichs-Tag hat der unüberwindlichste Kayser um der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt willen ausgeschriben. Wegen wichtiger Hindernussen konnte er sich nicht eher auff demselben einfinden. Indessen danckt er, daß die Fürsten und Gesandten gehorsamlich erschienen. Diese Anrede hat nachgehnds der Kayser selbst mit seinen eigenen Worten wiederhohlt. Hierauff wurde die Kayserl. Proposition recitirt, welche auß folgenden Puncten bestunde: 1. Vom Türcken-Krieg. 2. Vom Land-Frieden, Werbung der Völcker, und Durchgang der Soldaten. 3. Von Beylegung des Niederländischen Kriegs. 4. Von Erhaltung der Gerechtigkeit. 5. Von dem Müntz-Wesen. 6. Von besserer Einrichtung der Reichs-Matricul. 7. Von Abthuung des Streits bey denen Sessionen. Allein es wurde nur von dem ersten Puncten, und bey demselben von den Feindseligkeiten des Türckischen Sultans gehandelt. Dieser hatte den Frieden, (nemlich den A. 1531. auff 8. Jahr geschlossenen Stillstand,) durch Asan,



(*) So wird der Türckische Haupt-Schmuck genennt/ welcher auch sonst ein Türckischer Bund heißt.

Bassa von Boßnien, als welcher An. 1532. den Anfang zu gegenwärtigen Kriegs-Troublen gemacht, wie auch noch vorher schändlich gebrochen. Dann da dieser Fried noch währete, führete er auf Kayserlichem Grund und Boden Vestungen auf, (z. E. Petrina,) verheerte die fruchtbare Insul Duropolia, und nahm mehr als 35000. Sclaven weg. Der Kayser gab zwar dem Sultan Geschencke, und ließ zu Constantinopel alles thun, was zu Beybehaltung des Friedens dienen konnte: allein er konnte nichts ausrichten, sondern Asan belagerte Sisseck, allwo er in einem harten Treffen überwunden worden, und in dem Fluß Kulp ertruncken. Hierüber ergrimmete der Sultan, brach in einen offentlichen Krieg aus, schickte Sinan Bassa und den Beglerbeg von Griechenland ins Feld, und eroberte Siseck, und ob wohl ihn der Kayser der mit ihme geschlossenen Tractaten erinnerte, so ließ er dannoch nicht nach, Feindseeligkeiten auszuüben; wovon eine lange und weitläuffige Erzehlung gemacht, und besonders auch der Tod des Kayserlichen Gesandten Friderici von Creckewitz, welcher zu Belgrad im Gefängniß aus Betrübniß gestorben, erzehlt worden. Um dieser Ursachen willen wandte der Kayser alle seine Macht wider den Feind seiner Lande an, erhielte viele Siege, und brachte viele Vestungen unter seine Bottmäßigkeit. Jetzo begehrt Seine Majestät auf diesem angestellten Reichs-Tag, daß Ungarn durch Hülffe der Reichs-Stände beschützt und erhalten werde, weil es gleichsam die Vormauer und Schutz-Wehr von Teutschland, als unserem lieben Vatterland, seye: dann der Barbar werde nicht ruhen, sondern auch die Tartarn auffordern, und sich auf alle Art und Weise zu rächen suchen: der Vezier Sinan habe sich gerühmet, er wölle allein auf seine Kosten Ungarn und Oesterreich bezwingen: wann einmal Wien, (welches die Türcken das Thor zu Teutschland nennen,) verlohren werde, so seye es um Teutschland geschehen, und könne alsdann kein Fürst den Lauff des erhitzten Feindes hemmen; dahero sollen die Reichs-Stände darauf bedacht seyn, wie die Kriegs-Völcker auf einige Jahre unterhalten werden können: man habe aber 3. Armeen vonnöthen, die erste in Croatien, die andere in Ober, und die dritte in Nieder-Ungarn; worinnen 60000. Mann seyn sollen, nemlich 12000. teutsche Reuter, 5000. Schützen, 6. Regimenter teutsche Fußgänger, ein jegliches von 10. Compagnien, und 4000. Mann, mithin zusammen 24000. Mann, 7000. Ungarische Heyducken, und 12000. Ungarische Reuter oder Husaren: Auf diese alle soll monathlich 547820. und also jährlich 6573840. fl. Sold, mit der Munition aber und allem übrigen monathlich 6673840. mithin jährlich 80086080. fl. verwandt werden: Die junge Edelleute und Patricii würden als Voluntairs auf ihre eigene Kosten Kriegs-Dienste thun. Zu diesem Krieg und Kriegs-Anlage wolle der Kayser auch andere Christliche Nationen ausser dem Reich ermahnen, und geschehen lassen, daß gewisse Rentmeister und Aufseher gesetzt würden, damit das collectirte Geld zu keinem andern Gebrauch, als wider die Türcken verwendet werden möchte. Auf diesen Vortrag antwortete der Ertz-Bischoff zu Maynz im Namen der Reichs-Stände, daß sie sich darüber bedencken wollten, wogegen sich der Kayser bedancket. Den 28. Jun. kam der Hertzog von Würtemberg mit einer ansehnlichen Equippage, unter einer Suite von 638. Pferden, und ohngefähr 830. Personen, worunter 136. Edelleute waren, nach Regenspurg. Die Lutheraner erkannten die Calviniſten nicht vor Augspurgische Confeßions-Verwandten. Aber genug von dem Reichs-Tag. Im Majo nahmen die Raizen dem Sinan Bassa 13. Schiffe mit vielem Pulver, Bley und Kugeln, wovon der meiste Theil auf die Belagerung Gran gegangen. In eben diesem Monath tödteten die Pohlen und Cosacken mehr als 30000. Tartarn, worauf die übrige, an der Zahl 40000. zurück gewichen. Von den unsrigen sind biß daher 3000. in der Belagerung der Stadt Gran, und hernach den 4. Jun. wieder 300. Mann umgekommen. Die folgende Nacht entstund ein solcher Sturm-Wind, daß man meynte, der jüngste Tag seye vorhanden. Des Ertz-Hertzogs Matthiä Gezelt wurde umgeworffen, das Steinische mitten entzwey- und viele andere zu Boden gerissen. Nach diesem beschoß man das Schloß zu Gran etliche Tag aneinander von 5. Orten her auf das hefftigste; wobey die Türcken untetschiedliche Ausfälle gethan, und unserer Seits gegen 30. Constäbler umgekommen. Den 18. Jun. hub der Ertz-Hertzog wider Willen Francisci, Hertzogs von Sachsen, Augusti, Hertzogs von Braunschweig, Sebastians, Grafen von Schlick, Wigandi von Maltzan, Ernesti von Althan, Heinrich Pflugs, und anderer die Belagerung der Stadt Gran auf; worauf selbige bey dem Abzug der Unsrigen durch Lösung der Stücke sich selbst gratuliret, und jene gehöhnet, da sie sich sonsten in wenig Tagen aus Hungers-Noth hätte ergeben müssen. In der Belagerung von Hatwan nahm Herr Balasch von Ferentz dem Türcken 52. Wägen mit Frucht weg. Bey Temeswar wurden die Türcken von den Raitzen in einem Tag zweymal überwunden, und etlich 1000. getödtet. Nachgehends tödteten sie 10000. Türcken, und eroberten 18. grosse Feld-Stücke, als Mazul Bassa dem von ihnen belagerten Schloß Besch zu Hülff kam. Darauf sandten sie Botten, und unterwarffen sich dem König in Ungarn. Unter den Erschlagenen war auch der ältere Bassa von Temeswar, samt 3. Begs. Als der Bassa von Ofen der belagerten Vestung Hatwan zu Hülffe kam, tödtete der Baron von Teuffenbach durch einen schnellen und unversehenen Uberfall 5000. Türcken. Doch zog er den 18. Jun. von der Belagerung ab, weil er nicht über 2000. Teutschen bey sich hatte, und die meiste Ungar fortgegangen, auch in der letzten Belagerung 200. Mann von den seinigen geblieben. Im Julio ergab sich die Vestung Dotes, (Tata,) dem Sinan, welcher eine Armee von 100000. Türcken hatte. Von Tartarn kamen abermal 50000. Mann durch Ober-Ungarn. Bey Petrina wurden viele Türcken erschlagen. Den 16. Jul. langten 9. Italiänische aus 2000. Mann bestehende Compagnien, unter Anführung Johannis von Medices zu Wien an. Den 20. Jul. fieng Sinan die Vestung Raab an zu belagern, nachdem er zuvor den St. Martini Berg durch Ubergabe bekommen, und die auf demselben gelegene Vestung demolirt, über diß Nadasti von 400. biß nach Altenburg streiffenden Türcken nur 10. übrig gelassen, und endlich der Graf von Hardeck durch seine Schützen, und der Ertz-Hertzog Matthias durch die teutsche Reuter 2000. Türcken erlegt hatten. Um eben diese Zeit conjungirten sich Palfy und Bruno bey Comorrha miteinander. Ihre 3. Rittmeister, (Gotthard von Sterneberg, Ritzendorff und Collunt,) tödteten aus dem hintersten Theil des feindlichen Heers, (Arriere Garde,) gegen 300. Mann, und bekamen neben vielen Kriegs-Gefangenen 52. Cameele, und 50. Maulthiere, welche Gewürtz führeten. Aus der Stadt Raab entwich der Ertz-Hertzog Matthias. Den 24. Jul. thaten die Leute in der Stadt einen nächtlichen Ausfall, und schlugen dem Heil. Berg gegen über 7000. Türcken. Des folgenden Tages kam Johannes von Medices in das Lager des Ertz-Hertzogs Matthiä auf die Insul Schütt, und 2. Tag hernach wurden die vorgemeldte 2000. Florentiner zu der in Raab ligenden Besatzung gestossen. Den 29. Jul. hängten sich 5000. Tartarn und 2000. Janitschaaren an die Schwäntze ihrer Tartarischen Pferde, und schwummen über die Donau, wurden aber von unsern Reutern dergestalten empfangen, daß ihrer nur 500. welche ihren Weg über die Donau zurück genommen, entronnen. Den Bassa von Temeswar überwanden 15000. Raitzen und Siebenbürger, und tödteten

teten 4000. Tartar. Petrinam und Chrastowick bekamen die Christen auf einige Zeit. Den 1. Aug. wurde Raab sehr starck beschossen, und denen Gebäuen darinnen grosser Schade gethan. 4000. Tartarn, welche ihre Schwerdter in dem Munde hatten, und an ihrer Pferdt Schwäntze hiengen, item 600. Türcken, welche mit der Brust auf langen zusammen gebundenen Höltzern lagen, schwummen über den Fluß, und attaquirten unser Lager, wurden aber meistentheils umgebracht. Den 8. Aug. schwummen abermalen 3000. Tartar über den Fluß, und wollten das Lager der Unsrigen angreiffen. Als sie aber unserer Leute ansichtig wurden, flohen sie, und, da sie sich wiederum zuruck über den Fluß begeben wollten, wurden ihrer gegen 2000. erschossen, von den Unsrigen aber nur einige mit Pfeilen verwundet, keiner aber getödtet. Den 9. Aug. thaten die Leute zu Raab, (bey dessen Belagerung die Türcken grosse Hungers-Noth litten,) einen Ausfall auf der Belagerer neuverfertigtes Werck, jagten selbige daraus fort, massacrirten 200. der Vornehmsten von ihnen, samt 2. Begs, vernagelten 5. Stücke, raumten ihre Reuter mit bleyernen Kugeln aus dem Weg, und brachten 4. Fahnen, samt vielen Kostbarkeiten in die Stadt zuruck. An eben diesem Tag wurden 300. feindliche Reuter von 30. der Unsrigen weggeschlagen, und einige gefangen in das Lager geführt. Den 12. Aug. fiengen die Leute des Brunonis und Palfy von Comorrha, eine von Ofen auf Wägen herbeygeführte Schiff-Brücke, mit vielem Geld und viel Brieffen von der Ottomannischen Pforte auf, damit sie dem Sinan nicht zukämen. An eben diesem Tag fielen die Leute zu Raab wiederum aus, und erlegten eine grosse Anzahl von Feinden. Den 18. Aug. geschahe so wohl aus dem Lager, als aus der Stadt Raab ein Ausfall, und darauf ein Treffen von 7. biß 12. Uhr, worinnen 400. von den Unsrigen, und 4000. Türcken getödtet, und 17. Fahnen erbeutet worden. Uber Rabnitz kamen 20000. Tartarn, und grassirten mit Brennen und Rauben. Vor ihnen kam Feratus Bassa mit 8000. Türcken, und verbrannte 30. Nadastische Flecken. Den 24. Aug. wurde die Calabrische Stadt Rheggio von denen ans Land gestiegenen Türcken angezündet, und die umligende Gegend auf 12. Meilen weit mit Sengen und Brennen verheeret, auch die Sicilianische Stadt Messina in Forchten gesetzt, deren Einwohner, in Ermanglung des Spanischen Admirals, den Philippum Cicalam, des feindlichen Admirals Cicalä Bruder, zum Rittmeister über 500. Reuter gemacht haben. Den 26. Aug. wurde hier zu Tübingen Mittags um 12. Uhr zum Gebett wider die Türcken zu läuten angefangen.

*Ἔστιν τὴν μοι μέσαι ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*

Den 29. Aug. am Tag der Enthauptung Johannis des Täuffers, setzten 10000. Türcken, welche selbst mit einem Nebel bedeckt waren, und ihre Schiffe mit schwartzem Tuch bedeckt hatten, über die Donau, und, weilen die Unsrige nicht nüchtern und wachsam genug waren, so überfielen sie selbige im Lager auf der Insul Schütt, machten mehr als 2000. beyderley Geschlechts nieder, raubten gegen 1000. Wägen, 200. beladene Schiffe, und 10. Galeren mit 120. Stücken, welcher Verlust zusammen auf 500000. Gold-Gulden geschätzt worden. Der Ertz-Hertzog Matthias konnte sich mit den vornehmsten Officiers kaum salviren. Doch wurden auch 2500. Türcken umgebracht, weil sich einige von den Unsrigen tapffer wehrten. Nachdem der Feind einen solchen Sieg erhalten, fieng er schier ohne allen Widerstand weit und breit zu grassiren an: dahero die Christen hin und her häuffig geflohen; wie dann auf einen Tag 100. beladene Wägen nach Wien geflüchtet, und von denen Vornehmen ihre Weiber, Kinder und Güter nach Lintz und anders wohin verschickt worden. Die Tartarn zündeten zwar Weissenburg unterhalb Altenburg an, wurden aber von den Unsrigen in die Flucht geschlagen. Erasmus Bruno, Commendant zu Comorrha, nahm dem Feind 100. Ochsen und 30. beladene Eselin weg. † Weil im Augst-Monath zu Tübingen unter dem Academischen Rectorat D. Andreä Planers, (wie auch zu Stuttgardt und anderer Orten,) eine Pest entstanden: so begab ich mich den 11. Sept. und nachgehends auch andere Professores nach Calw, die übrige aber nach Herrenberg. Nach Calw giengen (1.) Doctores Theol. D. Stephan Gerlach, welcher nach St. Lucä Pro-Rector daselbst worden: D. Jacob Heerbrand, Probst der Kirche und Cantzler der Academie zu Tübingen, seines Alters jetzo ohngefähr 74. Jahr: D. Matthias Haffenreffer: Georg Weigenmajer, Hebr. L. Professor. (2.) Professores Philosophiæ: M. Georg Burckard, Professor Dialecticæ, und damaliger Decanus: M. Martin Crusius, der Oratorie und beeder Sprachen Professor: M. Michael Mästlin, Mathematicus, welcher nach St. Lucä Decanus daselbst worden: M. Erhard Cell, Prof. der Poësie und Historien: M. Vitus Myller, Prof. Ethices: M. Michael Ziegler, Prof. Physices. Aus diesen Jetztgemeldten bestunde damalen das Collegium, oder die Philosophische Facultät. Die übrige Lehrer der Künsten und Sprachen waren M. Caspar Bucher: M. Heinrich Welling: M. Erhard Uranius, Rector Contub. (Dieses Collegium, in welchem Johann Kegel Oeconomus ist, hatte zu Calw nicht wohl Platz: M. Samuel Magirus, Musicus. (Anderswohin begab sich M. Barthol. Hättler, mein Gevatter.) (3.) Viele Studiosi, und unter denselben 160. Fürstl. Stipendiarii, samt ihrem Procuratore oder Oeconomo, Johann Gusmann. (4.) Einige junge Edelleute, z. E. Marcus, Otho und Christoph von Hohenfeld: Johann Ortholph von Geimann; dessen Informator M. Frid. Volimhusius gewesen: Johann Friderich von Spaur. In das nahe bey Calw gelegene Closter Hirsau entwich aus dem Hochfürstl. neuen Collegio zu Tübingen der Durchläuchtigste Würtembergische Printz Johann Friderich mit seinem Hofmeister, dem Edlen Luzo von Mendlishofen, und Informatore, M. Cyriaco Dreher; kam aber den 7. Jul. folgenden Jahrs wieder nach Tübingen, und hat jetzo M. Michael Beringer von Ulbach zum Informatore. (Dieser Printz ist A. 1582. den 5. Maji, und sein Herr Bruder, Ludwig Friderich A. 1586. den 29. Jan. geboren worden.) Nach Herrenberg giengen (1) die Doctores Juris: D. Andreas Laubmar, welcher nach St. Lucä Rector worden: D. Nicolaus Varnbüler, der Aeltere, (dann der jüngere Jurist, gleiches Namens, ein Sohn des Altern wohnt in der Reichs-Stadt Memmingen:) D. Johann Hochmann, mein vor 50. Jahren gewesener Condiscipul zu Straßburg: D. Matthäus Entzlin, D. Nicolai Varnbülers, des Aeltern Tochtermann: wie auch der Cantzler in Würtemberg, D. Martin Aichmann, und D. Hieronymus Gerhard, Vice-Cantzler: D. Joh. Halbritter: D. Johann Harpprecht: D. David Magirus, M. Samuels, des Musici, Bruder, und Sohn des Probsten zu Stuttgardt, D. Johannis Magiri: (2.) Medici, D. Georg Hamberger: D. Andreas Planer: D. Daniel Mögling. (3.) Einige junge Edelleute, welche das Jus studirten, nemlich Herr Baron Georg Acacius von Enenckel: Wolffgang und Ludwig von Hohenfeld, bey welchen allen, (wie auch bey den 3. vorgemeldten Hohenfeldern, welche zu Calw waren,) M. Michael Ziegler, (welcher des weyland berühmten Juristen, Valentini Volcii, Tochter, und M. Viti Müllers Stieff-Tochter, Justinam zur Ehe hat,) schon viele Jahr mit aller Geschicklichkeit und Treue als Informator steht. Sonsten wurde zu Calw und zu Herrenberg auf eben diejenige Art, wie zu Tübingen, docirt. Den 17. Octob. 1594. wurden zu Herrenberg einige Doctores creirt, (welchem Actui auch ich neben den übrigen Professoribus von Calw auch beygewohnt,) nemlich

(1.) Von D. Johann Hochmann folgende 4. Juristen: M. Michael Demler, von Tübingen, D. Anastasii Demlers, seel. Sohn: Hieronymus Schleicher, von Ulm: M. Wilhelm Kienlin, von Blaubeuren: Johann Jacob Aulber, von Stuttgardt. (2.) Von D. Georg Hamberger 2. Medici: M. Johann Rudolph Möglin, von Tübingen, D. Daniel Möglins, Professoris, Sohn, und Johann Dyrr, von Stuttgardt. Den 13. Febr. 1595. creirte M. Michael Mästlin, als Decanus, 13. Magistros zu Calw. Zu Herrenberg stehen 2. schöne und prächtige Häuser auf dem Marckt, welche dem allda wohnhafften Eitel Johann Lupin, des Memmingischen Patricii, Wolff Dietrich Lupins Sohn, einem langen, ansehnlichen, klugen und leutseeligen Mann zugehören. Diese Lupinische Familie hat ihren Ursprung von Rom, dann da waren schon zu Ciceronis Zeiten Lupin. Ihr Wappen ist ein halb weisser und halb schwartzer Wolff. Im nechstfolgenden Jahr im Februario kam die gantze Academie, mit zwar grossen so wohl gemeinen als privat-Unkosten, doch übrigens gantz wohl und glücklich, wieder heim nach Tübingen, und versieht ihr Amt immerzu mit grossem Fleiß. † Von Stuttgardt, wohin die Pest ebenfalls obgemeldter massen im Augst-Monath gekommen, retirirte sich der Fürst samt dem Hof nach Kirchheim, die Cantzley nach Backnang, und der Kirchen-Rath nach Bietigheim. Im Februario 1595. hörte die Seuche daselbst wieder auf, nachdem sie gegen 2000. Personen aufgerafft. † Wieder auf die Ungarische Kriegs-Geschichte zu kommen, so wurde die Stadt und Vestung Raab den 13. Sept. (alten Calenders) am Freytag, und die 2. nechstfolgende Täge aneinander, wie auch am Montag darauf wiederum zu 3. malen von den Türcken gantze Täge lang bestürmt, aber zu ihrem grossen Verlust und Schaden, inmassen sie dabey mehr als 12000. Mann verlohren. Den 17. Sept. schrieben die Feld-Herren, (Graf Ferdinand von Hardeck, Ferrante Roßi, General der Italiänischen Infanterie, Antonius Zinn von Zinnenberg, Johann Ormandi, Erentreich von Sigersdorff, Georgius Zogii aus der Stadt Judä, Rudolf von Greis zu Wald, Gaudentius von Rechberg,) an den Ertz-Hertzog, daß sie in Ermanglung der Hülffe einem so starcken und mächtigen Feind keinen Widerstand mehr thun könnten. Es widersprachen ihnen zwar Franciscus, Hertzog von Sachsen, Augustus Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, Weigand Moltzen Capitain, Albertus Graf von Eberstein, und andere grosse Männer, (laut ihrer im folgenden Jahr in teutscher Sprache ausgelassenen Protestation,) aber vergeblich: inmassen die Stadt Raab A. 1594. den 19. Septemb. Montags Vormittags um 10. Uhr mit diesem Beding übergeben worden, daß alle Leute darinnen mit fliegenden Fahnen und erhabenem Gewehr sicher nach Altemburg gebracht werden sollten; wiewohl ihnen die Parole nicht völlig gehalten, sondern die hintere, (nemlich die Ober-Enser Italiäner und Raaber) geplündert worden. Zu Raab fanden die Türcken noch 3000. Faß Wein, viel Mehl und Victualien, 120. grosse Stücke, und 300. Centner Pulver. Inzwischen waren der Ertz-Hertzog Matthias samt einigen wenigen, der Marggraf Carl von Burgau und Johann von Medices zu Bruck, und schickten zwar einen Succurs nach Raab, aber allzuspat. Doch sind die Türcken den 11. Octob. von der Insul Schütt abgezogen. Weilen der Graf von Hardeck im Geschrey war, daß er die Stadt Raab dem Sinan gegen einem Geschenck von 2. Säck voll Ducaten übergeben; (wie dann damalen unterschiedliche Verräther in der Christlichen Armee gewesen seyn sollen:) so wurde er den 29. Sept. samt seinen 2. Bedienten zu Wien gefänglich eingesetzt. Die Kirchen zu Raab fülleten die Türcken mit Erden aus, und pflantzten Stücke oben auf. In die Besatzung legten sie 4000. Janitscharen, 1000. Spahi, und 2000. Reuter. Also stehet Raab jetzo leyder! nicht mehr unter dem Kayser oder Ertz-Hertzog, sondern unter einem Bassa. Mithin so war der andere Theil dieses 1594. Jahrs vor die Christen sehr unglücklich. Jetzo wollen wir GOtt um bessere Zeiten bitten. Den 28. Sept. belagerten die Türcken Comorrha, (worinnen nicht über 250. Soldaten waren, welche Erasmus Bruno von Pillach commandirte,) mußten aber den 11. Octob. unverrichter Sachen wieder abziehen. Den 1. Octob. wurde den Türcken 2. Meilen von der Stadt Zeng, (Sang,) von den Einwohnern derselben mehr als 100000. Thaler werth genommen. Den 7. Octob. schlug die Palfische Armee 2. Tartarische Heere. So wurden auch von den Polacken diejenige Tartarn geschlagen, welche sich der Stadt Cracau auf 16. Meilen näherten; worauf der Pohlnische und Schwedische König Sigismundus den Türcken wegen ihrer Untreue und Boßheit den Frieden aufgekündet. Den 5. Octob. zog der Capitain von Leikewitz, Gouverneur zu Carlstad mit 1000. Mann aus, bestieg bey Nacht die Stadt Wihicz mit Leitern, eroberte, plünderte und verbrannte sie, und erlößte 1200. gefangene Christen; wobey er nur 3. Mann verlohren, da hingegen von den Leichnamen der erschlagenen Feinde alle Gassen voll waren. Weilen der Woywod von Siebenbürgen, Sigismundus Bathori, der Türcken längst überdrüßig war, so verband er sich mit dem Kayser Rudolpho, unter gewissen Conditionen, und empfieng von ihme den Titul eines Fürsten. Sein Bildnuß sahe ich den 15. Octob. 1595. mit der Umschrifft: „Serenissimus „Sigismundus, Transylvaniæ, Volachiæ & Moldaviæ „princeps.„ Unten stunde: „Pro Christo & Patria,„ und die Verse:

„Aere tuos vultus pro tempore finximus. At tu
„Sub juga Maumetem cum miseris, aureus esto.

Dieser Fürst nun conjungirte sich mit dem Wallachischen Woywoden oder Hospodaren, überfiel den Türcken mit 60000. Mann, marschirte gegen Adrianopel, (13. Meilen von Constantinopel,) und massacrirte etlich 1000. Türcken und Tartarn. † In Schwaben hat der Marggraf Eduardus Fortunatus von Baden, als er einem gewissen Herrn von Fugger sein Land verkaufft, seinen Vetter, den Marggrafen Ernst Friderich von Durlach wider sich aufgebracht. Worauf dieser den 19. Nov. durch Hülffe des Chur-Fürsten zu Pfaltz, des Hertzogs zu Würtemberg, und der Straßburger Baaden samt den Appertinentien eingenommen, und den 10. Decemb. Paulum Pestalotium von Clavenna, (Chiavenna) aus Graubündten, und Franciscum Muscatellum, einen Italiäner von Vincenza, welche bey Eduardo in Diensten stunden, zu Durlach enthaupten, viertheilen, und die Theile an einem Creutz-Weg offentlich aufstecken lassen, weil sie unter vielen andern greulichen Lastern, so sie begangen, so gar auch dem Marggrafen von Durlach selbst nach dem Leben getrachtet haben sollen. Als hernach Eduardus im Exilio war, kam von Seiten seines Uberwinders über alle diese Sachen eine weitläuffige Schutz-Schrifft zum Vorschein. † Weil sich der Patriarch Franciscus von Aquileja umsonst bemühet die Evangelische Prediger aus dem Kärnthischen Städtlein Villach zu vertreiben, so machte er sich von dannen weg; griff aber unter Wegs 5. solcher Prediger, und fragte sie, wer das Haupt der Kirche wäre? Und als einer unter ihnen antwortete: Christus, versetzte er gottslästerlicher Weise dargegen: Nein, sondern der Pabst ist das Haupt der Christlichen Kirche. † Den 12. Decemb. am Donnerstag entstund eine grosse Aufruhr und Massacre unter des Sultans Leuten. † Den 22. Decemb. (den 1. Jan. neuen Cal.) wurde das Schloß zu Dillingen, weil es 2. Tag und 2. Nacht im Brand gestanden, biß auf die Helffte eingeäschert.

Cap. XXVIII.

# Cap. XXVIII.

Fernere Continuation vom Türcken-Krieg. Moscowitische Gesandtschafft zu Prag. Convent der Schwäbischen Stände zu Ulm. Bauren-Aufstand. Schloß auf einem Felsen. Streiffereyen der Croaten in Reussen. Der Griechen von Morea Sieg wider die Türcken. Sinans Niederlage. Wunderbarer Adler. Des Fürsten von Siebenbürgen Sieg wider den Sinan. Ungemeine Tapfferkeit eines Wallachischen Weibes. Vertreibung der Türcken aus der Wallachey. Venetianische Gesandtschafft am Türckischen Hof A. 1595.

DEn 8. Jan. starb der Sultan Amurat zu Constantinopel am Stein und Seiten-Stechen im 48. Jahr seines Alters. Worauf sein ältester Sohn Mahomet III. ein Printz von 29. Jahren aus der Stadt Amasan beruffen, und zum Nachfolger seines Vatters gemacht worden, welcher seine 19. Brüder strangulirt, seines Vatters 10. vornehmste Kebs-Weiber ersäufft, und seine Mutter mit einer gewissen Summa Gelds, so er ihr geschencket, in die Ferne verschickt, wie ich theils durch einen Brieff, welchen der A. 1593. auf der Universität zu Tübingen gewesene Herr Baron Heinrich Cunrad von Wentzelyk den 1. April A. 1595. von Trischt aus Böhmen an mich geschrieben, theils auch anderswoher benachrichtiget worden. Im Januario verfolgten die Christen die Tartarn und Türcken von unterschiedlichen Orten her. Dem Sinan, (welcher kaum noch seine Person salvirt,) nahmen die Wallachen alle in Ungarn gemachte Beute, eroberten darauf die feste Plätze, Pondos, Nicopolis, Killa und Rebnia, und näherten sich der Stadt Constantinopel biß auf 24. Meilen. Die Tartarn überwande der Moldauische Hospodar oder Woywod Aaron in 3. unterschiedlichen Schlachten, tödtete ihrer 12000. jagte ihnen die in Ungarn gemachte Beute, besonders 1500. Pferde, und etliche Wägen mit Musqueten wieder ab, erlösete 1000. gefangene Christen, bemächtigte sich der an dem Niester gelegenen Vestungen Bendar, Schinit, Tigna, Mechni und Abtißita, eroberte die gantze an dem Niester hin gelegene und sich gegen dem Ponto Euxino oder schwartzen Meer 26. Meilen weit erstreckende Landschafft Bobrag, und bekam viele mit einem Creutz bezeichnete Fahnen. Den 5. Febr. besiegte er durch Beyhülffe der Cosacken die Türcken, welche einen neuen Woywod in die Wallachey einführeten, tödtete ihrer 8000. und berichtete darauf diesen Sieg an den Fürsten von Siebenbürgen, da inzwischen der Wallachische Woywod Michael auch nicht feyerte. † Um den 23. Jan. wurde zu Ulm wegen des Türcken-Kriegs ein Convent aus Schwaben gehalten. Im Schwäbischen Crayß hat die Ritterschafft 4. Cantons, nemlich im Hegau, Neccar-Schwartzwald, am Cocher und im Kraichgau. † Der Winter dieses Jahrs war ungemein hart, inmassen auch die vornehmste Flüsse, z. E. der Rhein, die Donau, der Neccar, Mayn ꝛc. dergestalten zugefroren, daß man mit geladenen Wägen darüber fahren konnte; worauf an zerschiedenen Orten, besonders auch zu Nürnberg, ein grosses Gewässer entstanden. † Zu Ende des Januarii alliirten sich die Cosacken und Podolier mit dem Fürsten von Siebenbürgen durch eine dessentwegen an ihne abgeordnete Gesandtschafft, welche hierauf reichlich beschenckt worden. Im Februario rüstete sich Graf Carl von Mansfeld zum Abmarsch aus den Niederlanden in Ungarn. Baron Adolph von Schwartzenburg führte 2000. Reuter, und andere Feldherren hatten 6000. Wallonen. † Den 23. Febr. (neuen Cal.) wurde Anna Christiana, (Andere heissen sie Christinam,) weyland des Ertz-Hertzogs Caroli Tochter an den Fürsten Sigismundum von Siebenbürgen zu Grätz vermählt. Die Stelle des abwesenden Bräutigams vertrat ein Herr von Leibitz. Brautführer waren die beede Ertz-Hertzoge Ferdinand und Maximilian. † Zu Prag wurde als gewiß debitirt, daß die Bauren Wallachen und andere eine Streifferey biß auf 3. Tagreisen von Constantinopel vorgenommen, unter anderen 40000. (lebendige und eingesaltzene) Ochsen geraubet, und 1000. Türcken, welche ihnen nachjagten, getödtet. † Den letzten Febr. starb der fromme und alte Wolfgang Rauh, ein trefflicher Musicus unter denen Fürstlich Würtembergischen Hof-Musicanten, und Informator junger Edelleute, zu Stuttgardt. † Sinan Bassa ließ zwar dem Röm. Kayser unter folgenden Conditionen Frieden anbieten, daß er Villeck, Novigrad, und andere denen Türcken abgenommene Plätze ihnen wieder abtretten, dem Fürsten von Siebenbürgen und seinen Alliirten keine Hülffe leisten, und vor die verflossene 4. Jahr zugleich Contribution geben sollte: Allein der Kayser weigerte sich dessen aus folgenden sehr wichtigen und billichen Ursachen, welche er schrifftlich publicirt: (1.) Weil der Türck zu Folge des Mahometanischen Gesetzes niemalen keine Treue und Glauben gehalten, noch jetzo halte. (2.) Weilen, ohnerachtet wir (mehr durch unsere Schuld und GOttes Straff, als durch die Türckische Macht und List,) Schaden gelitten, dannoch hinwiederum auch der Türck eine ziemliche Anzahl an Menschen und Vieh eingebüßt, und 3. schöne und ansehnliche Landschafften, (Wallachey, Moldau und Siebenbürgen,) zu grossem Nachtheil des Türcken uns zugefallen. (3.) Weil der Türck durch diese angebottene Friedens-Tractaten den Kayser bey andern in Miß-Credit zu setzen, und unter denen Christlichen Machten Verwirrung und Unruhe anzurichten suche. (4.) Weil es weder ehrlich noch löblich wäre, dasjenige, was Türckischer Seits begehret wird, einzugehen, allermassen wir so befugt als schuldig seyn, das, was wir verlohren, wieder zu suchen, und vor die 3. vorgemeldte Landschafften, und vor das Heyl so vieler Christen zu sorgen, über diß auch von dem König in Pohlen, dem Groß-Fürsten in Moscau, und König in Persien Hülffe hoffen dörffen. (5.) Weil dieser Fried sehr mißlich, und die benachbarte Völcker nicht gesichert wären, wie dann auch vorhin unter dem Schein des Friedens mehr als in einem offentlichen Krieg geschadet und abgenommen worden. (6.) Weil der Türck den Römischen Kayser, falls dieser den angetragenen Frieden eingehen und annehmen würde, aller Orthen als feig und forchtsam berüchtigen, jede 3. Ländereyen, weil sie unter dem Vorwand des Friedens von aller Christen-Hülffe entblößt wären, wieder an sich ziehen, und ihre Macht wider uns mißbrauchen würde. (7.) Weilen die an den Kayserl. Gesandten, Friderich von Crecowitz, und seinen Bedienten verübte Barbarische Grausamkeit nicht ungerochen bleiben solle. Um dieser jetz-erzehlten Ursachen willen willigte der Kayser in Sinans Antrag nicht ein, sondern rüstete sich vielmehr mit aller Macht zu Fortsetzung des Kriegs, worzu ihm nicht nur die Reichs-Fürsten, sondern auch andere Puissancen Hülffe schickten. Der Türck suchte zwar den König in Polen auff seine Seiten zu bringen, aber vergeblich, weil er vorhin an den Polnischen Gesandten treuloß gehandelt; dahero auch die nach Polen destinirte Türckische Gesandte in der Wallachey umgebracht worden. Sinan wurde von dem Sultan Mahomet zuruck beruffen, und an seine statt Ferratus Bassa,

welcher biß dahin die Armee wider die Perser commandiert, in Ungarn geschickt. Als die Raizen und Heyducken die Stadt Sophia unversehens überfielen und plünderten, bekam bey Austheilung des Raubs ein jeglicher gegen 300. Ducaten. Auß der Wallachey wurden (nachdem von 85000. Tartarn nur 8000. zuruck gekommen,) denen Türcken, (bey welchen auch durch den Abfall jener 3. Ländereyen grosse Theurung und Hungers-Noth verursacht worden,) grosser Schade zugefüget, indem der Wallachische Hospodar, Michael, mit seinen Alliirten die Stadt Silistria verbrandt, und grosse Beute gemacht. Weil er aber damalen kein Geschütz hatte, so konte er das Schloß nicht einnehmen. Hingegen eroberte er das Städtlein und Schloß Schmiel, samt 17. Feld-Stücken, worunter 2. des Kayserς Ferdinandi, und 2. Joh. Huniadii gewesen wären, und schickte selbige dem Fürsten von Siebenbürgen zu; bemächtigte sich auch des Havens Drosick, von welchem sonsten Butter, Honig und andere Victualien vor den Sultan angeschafft wurden, und erbeutete einen grossen Vorrath von solchen Dingen; von den Unserigen wurde ferner auch Lileck, Galemp, Praill und das Schloß Gargia eingenommen. Bey Constantinopel hatte sich Feratus Bassa mit 60000. Mann und 33. grossen Stücken versehen. Allein in einer Nacht wurden die Seiler von den Gezelten abgehauen, und die meisten Stücke vernagelt, und zwar, wie man glaubte, entweder von Cigola, welcher seines Amts entsetzt worden, oder von den Janitscharen, welche lieber den Sultan selbst im Feld gesehen hätten. In einer Nacht wurden auch die in der Moldau und Wallachey hin und her wohnende Türcken von diesen Völckern getödet, und die vorhin arme Heyducken jetzo ziemlich bereichert. Als der Beg von Ofen die Siebenbürger feindlich angriffe, wurde er von dem Siebenbürgischen General Ferentzio dergestalten überwunden, daß nur einige wenige Türcken entflohen, und er, der Beg, selbst auff der Flucht an einer Wunde gestorben. So wurden auch die Türcken von etlich 1000. Siebenbürgern zu Pferd und zu Fuß, welche denen Moldauen und Wallachen zu Hülff geschickt waren, abermal geschlagen, und 3. Schiffe mit 7. Stücken erobert. † Zu dieser Zeit gab es eine solche Menge von gelehrten Leuthen, daß viele unter ihnen nicht einmahl ankommen konnten, sondern bettlen mußten. Dergleichen einer M. Gothard Mylander von Cölln gewesen, welcher den 8. Mart. folgende Griechische Verse an mich geschrieben:

Ἐνθαλὲσ ἀυδενίης καὶ ἀχαΐδοσ ἔτροσ ἰωὴσ.
ἠτορικὴς ἀίδοσ κύδιμοσ ἰυφραδίης.
Φίγγοσ ἐν ἐυδοκίμω πανυπέρτατον ἐστὶ Τυβίγγη.
Ἀενάω δόξης ἐν μεροπεσσι τυχών.
Ἐμπλεόσ εἰμι χαρᾶσι ὅ τι νυν παρεόντα δοκεύω.
Τὸν περίπυστον ἐμοὶ πρόσθεν ἐν ἀνθρώποις.

† Den 9. Mart. wurde vor diejenige Soldaten, welche von Tübingen auß in den Türcken-Krieg zogen, auff ihr Begehren nach der Vormittags-Predigt in unserer Kirche gebetten. Worauff diese und andere, welche zusamen ein Schwäbisch Regiment von 4000. Mann außmachten, nachdem sie eine ziemliche Zeit in dem Ulmischen hangen geblieben, endlich um Georgii, unter Anführung Caspars von Schönau, die Donau hinab Ungarn zugeführt worden. In der Mitte des Aprillen streiffren die Türcken um Agram, (Zagrab) herum, und thaten grossen Schaden mit Morden und Rauben. Von den aberglaubischen Türcken wurde prophezeyt, daß Gran und Ofen in diesem Jahr in die Hände der Christen kommen würden. So sagten auch die Türcken, daß sie in kurtzer Zeit nicht weniger Schaden von den Unsrigen, als in 20. Jahren von den Persern erlitten. Dem Sultan Mahomet stellte ein gewisser, welcher sich in einen Mönchen verkleidet, und hernach ein Jud nach dem Leben. Beede aber wurden ergriffen, und mit dem Tod gestrafft, und die gantze Familie des letztern ausgerottet. Den 22. Aprill erlegte Nadasti, (welcher damalen um gewisser Angelegenheiten willen in Siebenbürgen war,) durch Beyhülffe des Fürsten von Siebenbürgen und des Wallachischen Hospodars, bey Weissenburg 8000. Türcken, welche die Wallachey mit einem feindlichen Heer überfallen wollten. † Den 28. Aprill schlug der Kayser den Grafen Carl von Mannsfeld mit eigener Hand zum Ritter, und legte ihm den Titul eines Fürsten bey; worauff ihm von dem Erz-Hertzog Matthia eine güldene Kette von 1000. Gl. mit des Kayserς Bildnuß an den Hals gehängt worden. † Weilen der Moldauische Woywod Aaron verdächtig ware, so setzte der Fürst von Siebenbürgen einen anderen, Namens Stephanum, an seine statt. Uber diß wollte er, daß nach seinem Tod die Regierung in Siebenbürgen dem Nadasti auffgetragen würde. Ihme wurde auch hinterbracht, wann er beständig wider die Türcken fortführe, so wollten die Bulgarn von den Türcken ab- und ihme zu fallen. Um Novigrad herum plünderten und verbrenntendie Türcken 50. Flecken, und führeten viele Leuthe weg. Carl von Mansfeld ließ einen Fähnrich und Quartiermeister auffknüpffen, weil sie einen Juwelirer erschossen und geplündert. Zu Constantinopel sagte ein gewisser Janitschar, Namens Garnod Giezo, dem Sultan ins Angesicht, seine vornehmste Häupter haben den Frieden mit den Christen nicht um des Sultans, sondern um ihres Privat-Nutzens willen leichtfertiger Weise gebrochen, und Sinan habe Raab nicht durch Tapfferkeit, sondern durch Geld erobert. Freue dich nicht, Sultan, (fuhre er fort,) über die Eroberung der Stadt und Vestung Raab, du hast dagegen gleichsam ein Cornu Amalthææ, und eine mit vielem Vorrath reichlich angefüllte Speiß-Kammer verloren, indem du Siebenbürgen, Wallachey und Moldau eingebüßt hast. Du und deine Leute können jetzo weder von Seiten der Stadt Raab, noch von Seiten des schwartzen Meers unterhalten werden. Thue doch einmahl die Augen auff: Menschen und Vieh sterben ja vor Hunger und Hitz. Als er dieses gesagt, hieß ihn der Sultan greiffen, und und weiter examiniren: allein die Janitscharen stellten ihn mit Gewalt wiederum auff freyen Fuß. Die Päpstl. Völcker in Ungarn commandirte Johannes Franciscus Aldobrandinus. † Den 13. May starb der Evangelische Prediger zu Biberach, D. Conrad Wolffgang Placius, welcher aller seiner Zuhörer, und so gar auch der Kinder Namen in Gedächtnuß hatte. Wie groß dieser Mann gewesen, ist auß seinen Schrifften bekannt. Sein Amts-Nachfolger zu Biberach war sein Sohn, M. Christoph Placius. † Den 17. May wurden Antonius Zinn von Zinnenberg, Rudolph von Greiß, Gaudentius von Rechberg, Hieronymus Blaichrhot, und Emerich von Sigersdorff, welche die Ubergabe der Stadt Raab unterschrieben, von dem Kayser zwar pardonniret, doch aber ihrer Aemter, (wiewohl ohne Schimpff) entsetzt, und so lang der Krieg wider den obgesagten Feind der Christen währen würde, allenthalben auff ihre eigene Kosten Kriegs-Dienste zu thun beordert, biß sie sich durch ihre Tapfferkeit wieder in die Kayserl. Gnade gesetzt haben wurden. Zwey andere waren schon gestorben. Wider andere wurde ein gleiches Urtheil ausgesprochen. Um den 21. May nahm Ibraim Beg von Luca mit 1500. Reutern und Fußgängern eine Streifferey vor, grassirte zu Groebingen und Weitmuthalerfeld mit brennen und rauben, und trieb das Vieh samt 300. Menschen weg, wurde aber bey Ladomitz, (da ein Donner-Wetter entstanden, und die Türcken auffgehalten,) von 300. Christen hinterlistiger Weise überwunden, und aller seiner Beute wiederum berau-

beraubet; und weißt man nicht, ob er selbst mit dem Leben davon gekommen: wenigstens sind nicht viel von seinen Leuten entronnen. Den 28. May (an welchem Tag Nicolaus Basserus an dem Druck meiner Schwäbischen Chronick den Anfang zu Franckfurt gemacht,) wurde das Schloß zu Gran von einem Donner-Stral getroffen, auff dem Thurn daselbst ein Gewölb, worinnen Pulver und andere dergleichen Dinge waren, angezündet und zersprengt, und 150. Türcken getödet. Den 15. (bey uns den 5.) Jun. wurde dem Grafen von Nardeck zu Wien die rechte Hand und der Kopff von zwey Scharffrichtern zumahlen, und gleichsam in einem Augenblick abgehauen. Das Schwerdt, womit er den Kopff verloren, haben seine Freunde machen und vergulden lassen. So wurde auch Nicolaus Perlin, General der Italiänischen Trouppen, enthauptet, weil auch er an übergabe der Stadt Raab Theil hatte. Den 1. Jul. kam Carl von Mansfeld, nachdem er die ihme unterwegs auffgestossene Türcken geschlagen, mit der Armee nach Gran, allwo er des folgenden Tages die leere Raizen-Stadt eingenommen. Seine Soldaten hielte er in einer gar scharffen Zucht, und nöthigte sie zum Gebett. Den 4. Aug. (25. Jul.) kam die Türckische Armee der nothleidenden Stadt Gran von Ofen auß in 4. unterschiedlichen Heeren zu Hülffe. Das erste Heer, in dessen ersten Theil 1000. in dem andern 3000. und in dem dritten 600. Reuter waren, wurde von dem Bassa zu Raab: das andere, in welchem 4800. Reuter waren, von dem Griechischen Beglerbeg, Sinans Sohn: das dritte, welches aus 4000. Reutern bestunde, von dem Bassa in Notolien geführet: das vierdte machten 3. Galeeren auff der Donau, und 5. andere Schiffe aus: Die Arriere-Garde bestunde auß etlich 100. Tartarischen Reutern. Nachdeme die Schlacht Nachmittags mit einem erschrecklichen Geschrey von den Türcken angefangen worden, ruckten die Teutschen so nahe auff sie an, daß sie Brust vor Brust auff einander schossen. Sie stiessen auf die Wallonische Cavallerie, so aus Cüraßiers bestunde, welche die Türcken, weil diese Ort der Rüstung in der Türckey unbekannt war, bald in Unordnung brachten. Unter andern hielte sich auch Johannes de Medice sehr tapffer, welcher sich bleyerner Kugeln, und auff eine neue Art verfertigter Stücklein Eisen bediente. Türckischer Seits kamen mehr als 3000. um: die übrige entflohen durch die Berge, und versteckten sich in den Wäldern, wurden aber von den Unsrigen verfolgt, und grossen Theils niedergemacht. Unter den erschlagenen fanden sich auch 2. Bassen, und unter dem in dem feindlichen Lager erbeuteten Raub, welcher zusammen auff 200000. Gold-Gulden geschätzt wurde,) 27. Fahnen, 36. Stücke, und sehr viele Cameele. Unserer Seits fielen nicht über 60. Mann. Währender Schlacht thaten zwar die zu Gran einen Außfall, wurden aber ebenmäßig geschlagen. Den 14. (bey uns den 4.) Aug. starb Carl von Mannsfeld zu Comorrha, wohin er sich kranck führen lassen. Seine Kranckheit hatte er sich durch das kalte Essen und mit Eis gekühlte Trincken zugezogen, woran er seine Lust gehabt. Weil sich das Schloß zu Gran nicht ergeben wollte, so bestürmte Palfy den 16. Aug. die Wasser-Stadt daselbst, aber vergeblich. Als hierauff Joh. de Medice den Sturm wiederholte, retirirten sich die Stadt-Leute auff das Schloß; worauff die Stadt eingenommen, und das Schloß von allen Seiten dergestalten eingeschlossen worden, daß ihm niemand mehr zu Hülff kommen konnte. Weil es nun noch darzu erschrecklich beschossen wurde, (besonders mit einem Stuck, welches man insgemein die Singerin nennete,) so ergab es sich den 1. Sept. (22. Aug.) dem Ertz-Hertzog mit diesem Beding, daß sie mit Schwerdtern an der Seite auff 30. Schiffen nach Ofen gebracht, und einem jeglichen, so viel er tragen konnte, mit sich zu nehmen erlaubt wurde, wobey inzwischen beyderseits 5. Geisel gegen einander ausgewechselt worden, unter welchen auff Seiten der Unsrigen der Obriste Ruswurm und Tinski, und Türckischer Seits der Bassa von Caramanien, (Cilicien,) und ein Janitscharen-Aga gewesen. In dieser Belagerung sind 3500. Türcken umgekommen, und ohngefehr 1700. starcke und tapffere Männer, 300. Weiber und Kinder, und 500. (andere sagen 700.) Krancke und Verwundete übrig geblieben, von Geschütz fand man 30. grosse und kleine Stücke darinnen. Zur Besatzung wurden die Leuthe des Marggrafen von Burgau eingeleget. Also kam die An. 1593. verlorne Stadt Gran wider in Christliche Hände; in deren unterschiedlichen Belagerungen auch unserer Seits viele nicht nur gemeine und schlechte Leuthe, sondern auch edle und vornehme Standes-Personen umgekommen, und unter denselben insbesonders auch ein junger Edelmann auß dem Alt-Adelichen Gültlingischen Geschlecht, Namens Sebastian, ein Sohn Pauli von Gültlingen, welcher seine Wohnung in dem Schloß zu Pfäffingen nicht weit von Tübingen hat. † Den 23. Aug. Morgens um 1. Uhr starb zu Ulm mein geliebter Schwager, (dessen Schwester Sibyllam Beatam ich An. 1561. zur Ehe hatte,) Raimund Roner, und hinterließ daselbst einen angesehenen Sohn, Namens Wolfgang, welcher mit des Eßlingischen Burgermeisters, Bernhard Reihings, Tochter, Anna, in der Ehe lebt. Noch vorher den 12. Aug. starb zu Schwäbisch-Hall Gregorius Leonhard, U. J. D. ein einiger Sohn meines ehmaligen Præceptoris zu Ulm gleiches Namens. † In Croatien wurde durch die Tapfferkeit der Generäln Leucowitz, Eggenberg und Herbenstain, (als denen man diesen Sieg zugeschrieben,) von 12000. Türcken 10000. getödet, und gegen 23. Flecken geplündert, wobey der Bassa von Bosnien mit grosser Noth entronnen. Gemeldter Leucowitz hat auch vorher 300. von Petrina ausgeschickte Türckische Reuter grösten theils niedergemacht, und den Han Bassa gefangen bekommen. Den 10. Sept. fielen 5000. Mann von Carlstadt auß, die Vestung Ciran einzunehmen, und stritten mit 3000. Barbarn, denen 2000. andere zu Hülff gekommen. Allein mehrgemeldter Leucowitz schlug auch diese, und machte eine grosse Beute. Den 10. Sept. wurde von Wien geschrieben, daß zu Constantinopel durch die Pest täglich über 4000. Menschen, wie auch viele Cameele auffgerafft wurden, und dessentwegen der Sultan in Asien geflohen. Den 5. Sept. marschirten die Generäle Palfy, Schwartzenburg und Medices, mit etlich 1000. Reutern von Gran gegen Ofen, und erlegten viele Feinde. Währenden dieses Scharmützels giengen, laut Briefen, gegen 600. streitbare Türcken zu den Unsrigen über, und verpflichteten sich, tapffer vor die Unsrige zu streiten. Die übrige Türcken flohen Hauffen-weiß nach Ofen. Auß Siebenbürgen wurde berichtet, daß die veste Stadt Lippa von dem Fürsten von Siebenbürgen erobert, 3000. Türcken getödtet, und der Bassa von Temeswar, welcher den Unserigen viele Trangsaalen gethan, gefangen worden. Den 23. Sept. wurden mir theils von Nicolao Sitzlin, Rectore der Schule zu Ulm, theils von meinem Schwager, Wolfgang Roner, folgende Neuigkeiten geschrieben: Im vorigen Jahr hatte sich Sinan Bassa die grüne Türckische Fahne, worauff ein Regenbogen, und das Bildnuß des Lugen-Propheten Mahomets stehet, als ein zu dieser gefährlichen Zeit höchst-nöthiges Hilffs-Mittel auß der Stadt Mecca bringen, und vor der Stadt Raab in einem besondern Gezelt mit Fackeln und Liechtern wohl verwahren lassen, darauff in 8. Tagen Raab eingenommen, und dieses Glück dieser Fahne zugeschrieben. Im Augstmonat dieses 1535. Jahrs zog er mit einer Armee von ohngefehr 70000. Mann aus, und hatte 3. neue Woywoden bey sich, welche er nach Verstossung der bißherigen Woywoden, worzu er sich

gantz gewisse Hoffnung machte, in Siebenbürgen, in der Moldau und Wallachey setzen wollte. Hierauff wurde den 23. (bey uns den 13.) Aug. ein langes Treffen von 8. Uhr Morgens biß an den Abend gehalten, und anfänglich den Feind von den Unserigen, hernach die Unserige von dem Feind in ihr Lager zuruck getrieben. Endlich griffen die Unserige den Feind mit neuem Muth noch härter an, und trieben ihne abermal in sein Lager zuruck. Und so bliebe dann der Sieg auff Seiten der Unserigen, welche hierauff eine gar grosse Anzahl Feinde, samt einem von den 3. vorgemeldten neuen Woywoden, Namens Fleidor, getödet, und dagegen nur einen geringen Verlust erlitten haben. Gedachte Fahne kame hernach dem Sieger in die Hände, welches die Türcken vor ein böses Zeichen hielten, und den Untergang des Ottomannischen Reichs daraus ominirten. Ubrigens sagte man von Sinan, daß er zu der über den Niester gemachte Brücke zuruck geflohen, in einen Morast gefallen, und von dannen wiederum herauß gezogen worden. Von den Cosacken wurden die Tartarn totaliter geschlagen, und die vortreffliche Vestung Precop eingenommen. Nach der Reparation und Befestigung der Stadt Gran kam das Städtlein und Schloß Vicegrad und Blindenburg durch Ubergabe an die Unserige. Jetzo haben die Türcken ein Lager von 14000. Mann ausserhalb Ofen an der Schloß-Mauer. Und da wollen wir sie nun eine Zeitlang sitzen lassen. Der Sultan aber mag immerhin müssig daheim sitzen, (wie dann von Constantinopel auß schon etliche mahl nach Venedig, und von darauß in Teutschland geschrieben worden, daß er seine gantze Lebens-Zeit in Wollust und Uppigkeit zubringe,) und sich an der Kunckel und an dem Hals (colo colloque) seiner schönen Maitressen divertiren, und also auff eine weibische Art verderben. † Den 1. Octob. fanden Johann Hochmann, U. J. D. und Prof. und damaliger Rector Magnificus der Universität zu Tübingen, M. Michael Mæstlin, mein Collega, und ich Crusius, an der untersten Ecke desjenigen Hauses zu Tübingen, welches dem meinigen gegen über jenseit der offentlichen Strasse stehet, an einem Balcken unter dem Bilde der Mutter Gottes die Jahr-Zahl dieses anfänglich gebauten Hauses also eingeschnitten: I. S. Z. vor M. C. LII. worauff ich den 3. Octob. folgendes Epigramma gemacht:

In Stipendium.

Cl. V. Johannis Hochmanni, Jurisc. &c.
Mille fluunt anni, ter quinquaginta, duoque,
Post Christum, domus hæc condita quando fuit.
In qua plura diu granaria Nusodochei:
Quam sanctæ Domini Matris imago notat.
Mille sed exactis, sexcentis, (excipe quinque,)
Annis, hac forma nobiliore nitet.
Utilis, ampla domus, dotataque divite censu:
Hic ut succrescat docta juventa Deo.
HOCHMANNO meriti debetur gratia tanti,
Juribus eximio consiliisque Viro.
Principibus charo, claroque docendo Tubingam:
Ejus nonnullo laus peritura die.

Gemeldtes Marien-Bild war dazumahl ohngefehr 86. Jahr alt, und dahero ziemlich rauchig: ist aber jetzo mit Gold und Farben auff das schönste außgeschmückt, (nicht zur Anbettung, sondern zur Zierde.)

Den 3. Octob. wurde zu Franckfurt auch der dritte Theil meiner Schwäbischen Chronick von Balthazo zu drucken angefangen. Den Druck beförderte abermalen, wie vorher, D. Oseas Hala, Evangelischer Prediger daselbst. † Den 7. Octob. communicirte mir M. Jacob Faber, Pfarrer zu Gemmerigheim, Besighaimer-Amts, ein Bruder Alexandri Fabri von Bietigheim, beeder Rechten Doctoris allhier, von einigen zwar gemeinen doch merckwürdigen alten Leuthen in Würtemberg folgende Nachricht: In dem Dorf Gemmerigheim war ein Burger, Namens Baltasar Hugo, welcher mit seiner Frauen 58. Jahr in der Ehe gelebet. Nachdem er das 50. Jahr seines Ehestands zuruck geleget, erinnerte man ihn, er sollte sich gewohnlicher massen in offentlicher Kirche wiederum einseegnen lassen, sonst würde er von den Weibern übel tractirt werden. Allein er weigerte sich dessen, und sagte, er hätte jetzo lang genug mit seiner Frauen gehaußt; und obwohl ihn die Weiber um dieser Hartnäckigkeit willen in den Ofen hinein gestossen, so ließ er sich doch nicht zwingen. Ein Poet könnte hier leicht eine Materie zu einer Attellanischen Comœdie finden. 2. In eben diesem Dorff lebt noch ein alter Mann, Namens Baltasar Ehinger, welcher An. 1519. da Hertzog Ulrich auß Würtemberg vertrieben wurde, allbereit schon ein starcker Jüngling war. Seine Leibs-Constitution ist so gut, daß er sein Lebtag niemalen kranck gewesen. Alle Nacht um 11. oder 12. Uhr, Winters wie Sommers trinckt er ein Glaß Wein, wann er auch schon gefroren ist. Jetzo ist er ungefehr 90. Jahr alt, welches Alter würcklich auch Georgius Zeier, ein noch frischer und gesunder Weingärtner zu Tübingen erreicht. 3. Endlich so ist auch eine Familie daselbst, welche die Mesnerische genennt wird; in deren Johannes der jüngere, (so An. 1591. Schultheiß zu Gemerigheim worden,) seinen Groß-Vatter, Johann, und ein Enckelein gleiches Namens, bey Leben hat.

Wendel Mesner.

Erhard.

Johann, noch im Leben. | Caspar. | Adam. Caspar. Baltasar. | Baltasar.

Caspar, †

Johann, Schultheiß.

Anna, vermählt A. 1594. an Caspar Zehender.

Johann, geboren d. 4. April. 1595.

Alle diese sind von Gemigheim. Johannes der ältere aber wohnet zu Kirchheim, und bleibt noch bey der alten teutschen Tracht, ohne weder ein Kragen-Hand, noch ein Camisol mit falten zu tragen; trinckt aus keinem hohen, sondern nur kurtzem und kleinem Glas: geht vor und Nachmittag auf das Feld: kommt zu Zeiten Nachmittags mit andern Bürgern auf das Rathhauß zu einem kleinen Esselein, ist noch munter und lustig: lebt schon in der vierten Ehe, und nimmt jedesmal wiederum eine junge Frau, wann er ein Wittwer wird. Lucianus hätte diese Leute wohl auch unter die alte gezehlet, weil er den Numam Pompilium und Tarquinium Superbum, welcher doch nur über 80. Jahr gelebt, darunter gerechnet hat. Eben dieser griechischer Scribent sagt, aller Orten finde man Leute, welche durch die Leibes-Ubungen, und durch eine gute Diät, zu einem hohen und ausserordentlichen Alter gekommen. Gorgias Leontimus lebte 108. Jahre, und als er um die Ursache eines so langen Lebens gefragt wurde, gab er die Mäßigkeit als die Ursache desselben an, (διὰ τὸ μηδέποτε συμπτῶσι τοῖς ἄλλοις ἐνοχλῆσαι.) Aber wieder auf den Türcken-Krieg zu kommen, so ist den 8. Octob. zu Tübingen Nachricht aus Croatien unterm 24. Sept. eingeloffen, daß

daß die alldäsige Generäle und Kriegs Obristen, als sie Petrina angreiffen wollten, einige Reuter vorausgeschickt haben, denen zwar Rustan Beg mit einiger Cavallerie feindlich entgegen gezogen, von ihnen aber, als sie eine starcke Hülffe bekommen, in die Flucht geschlagen, und mit einer Kugel getroffen worden seye; wie sein Secretarius, der zu den unsrigen übergangen, berichtet, auf dessen Angeben die von den Türcken verlassene Vestung Petrina ohne Mühe erobert worden. Um diese Zeit kamen 7. Cameele aus Ungarn nach Stuttgard, welche dem Würtembergischen Hertzog Friderich von dem Grafen von Hohenlohe, und Burcard Styckelis zugeschickt worden. Den 13. Octob. laß ich folgende aus dem Lager zu Gran unterm 1. Octob. geschriebene Nachricht; daß die Unsrige nichts grosses unternehmen, und daß die Türcken biß an die Raitzen-Stadt hie mit Morden und Rauben graßiren: Man müsse Sorge tragen, daß Gran und Blindenburg nicht wiederum verloren gehen: überdiß haben die Polacken und Cosacken einen neuen Woywoden in der Moldau setzen wollen, seyen aber von dem bißherigen Woywoden unversehens überfallen, geschlagen, und jener neuer Woywode wiederum verjagt worden, endlich so begehre der Fürst von Siebenbürgen, daß der Ertz-Hertzog Maximilian der Armee zu Hülff komme.

Der Christen Uneinigkeit ist der Türcken Vortheil.

Alles ist dermalen voll Creutz:

Hunger und Pest im vorigen Jahr: harter Winter, Wasserfluthen, und Untergang einiger Oerter im Wasser: Erdbeben: Cometen: schnelle Zertheilung des Himmels: Feuer, so A. 1595 im Aprilen zu Donauwert vom Himmel gefallen: Ungestümme Sturm-Winde A. 1594. Sonnen- und Monds-Finsternuß, im vorigen Jahr 2. im gegenwärtigen 3. teuffelische Besitz- und Peinigung der Leute in der Marck, A. 1595. Kriege in Orient mit den Türcken, in Occident mit Franckreich und denen Niederlanden: Uneinigkeit und Mißtrauen der Christen untereinander: Wunder-Zeichen, Mißgeburten, ein Knab mit einem güldenen Zahn: häuffig übermachte Sünden, und Unbußfertigkeit. GOtt erbarm sich unser. † Zu Prag war eine Gesandschafft aus Moscau, welche von dem Kayser prächtig empfangen und nachgehends am Ende des Septemb. noch wiederum prächtig erlassen worden. Damals waren auch Venetianische Gesandten zu Prag, zu denen die Moscowitische gesagt haben sollen, ihr Groß-Fürst (Zaar) hatte alle Türcken-Freunde vor seine Feinde. † Zu Anfang des Novembers wurde zu Ulm wegen des Türcken-Kriegs ein Convent aus Schwaben angestellt, auf welchem sich auch ein Hauff Bauren eingefunden, und über ihren Herrn, den Edlen Christoph von Waldpurg wegen allzuharter Pressuren und Bedrüngungen geklaget. † Vor und nach dieser Zeit wurde auch in Ober-Oesterreich ein sehr gefährlicher und erschrecklicher Auffstand von viel 1000. Bauren erreget. Sie sahen nemlich die Auflagen ihrer Herren und Obrigkeiten vor unerträglich an, weil sie darduch, ihrem Vorgeben nach, in die äusserste Armuth gestürtzt würden; und darum rotteten sich ihrer 18000. bey dem Stättlein Schwanß, und 70000. Mañ zu Lambach zusammen, unter welchen hie und da eine ungemeine Kriegs-Erfahrenheit, und über diß eine fleißige und sorgfältige Disciplin anzutreffen war, inmassen sie keine sonderliche Feindseligkeit und Grausamkeiten verübten, sondern, so viel möglich schonten. Allein es gieng ein Kayserlich edict unterm 20. (10.) Octob. dieses Jahrs zu Wien aus, wodurch ihnen ihr Abfall ernstlich und nachtrücklich verwiesen, und mit Niederlegung der Waffen ihre Klagen schrifftlich vorzubringen, befohlen wurde. Endlich ergieng ein Schreiben von Lintz unterm 18. (8.) Novemb. daß man die Gefangene extradiren, beederseits Geisel geben und die gantze Sache dem Kayser anheimstellen, und zur Entscheidung überlassen sollte. Dieser Tumult brachte auch denen Schulen einigen Schaden und Nachtheil, z. e. der berühmten Ritter-Schule zu Lintz, in deren der Fromme, Gelehrte und Fleißige M. Johann Nemhard schon in die 20. Jahr mit grossem Ruhm als Rector stehet, welcher A. 1546. am Tag Johannis des Täuffers in dem Würtembergischen Closter Herbrechtingen, (davon in dem 11. Theil 10. Buch und 6. Cap. dieser Chronic eine Beschreibung stehet,) gebohren, und A. 1557. und 58. in der Schule zu Herbrechtingen, unter der institution deß alldasigen berühmten Predigers Heinrich Efferens von Cölln, erzogen worden: hernach zu Schorndorff unter D. Melchior Hundel, (nochmaligem Medico des Durchlauchtigsten Hertzog Christophs,) 2. Jahr zugebracht: folgends A. 1561. in dem Closter Königs-Brunn, und darauff zu Herrenalb studirt: nach diesem von A. 1568. an junge Edelleute auf zerschiedene Academien informirt: endlich das Rectorat der Schule zu Lintz bekommen, und allda von 20. Jahren her über 3000. junge Grafen, Baronen und Edelleute zu Discipuln gehabt, wovon jetzo viele in hohen politischen Aemtern stehen, und in dem gemeinen Wesen grosse und ansehnliche Chargen bedienen, folglich diesem Nemhard, (an einem ehmaligen Auditori,) zu nicht geringer Ehre gereichen, als welcher sich durch seine an ihnen erwiesene Treue und Gefliissenheit um die Christenheit sehr verdient gemacht; daher er auch auf Academien, und bey denen Gelehrten, item bey grossen Herren wohl renommirt und seinem Vatterland eine besondere Zierde ist, welches auch seinem Vatter, Groß-Vatter, und übrige Vor-Eltern biß auf seinen Ur-Ur-Ur-Groß-Vatter gehabt und erneheret hat. M. Crusius:

Res mundo vilis Schola Præceptorque fidelis,
Fitque Canum ductor pluris domitorque Caballi.
Impetiis tamen hinc & templis futura parantur:
Ac DEus in Cœlo dabit illis præmia justa.

† Bey uns zu Tübingen wird jetzo und künfftighin das magnifique und prächtige neue Collegium, welches der höchst-seelige Hertzog Ludwig vor die studirende Jugend erbauen lassen, nur allein auf die Unterhaltung hoher und vornehmer Standes-Personen emploirt, und hält sich dermalen der Durchlauchtigste Würtembergische Printz, Johann Friderich, mit seinem Hoffmeister, dem Edlen Lutz von Mendlishofen, und Præceptore M. Michael Beringern darinnen auf. Zu Tübingen studirt würcklich auch der Durchlauchtigste Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, Herr Augustus der jüngere, in deß berühmten Tübingischen Juristen und Professoris, Heinrich Bocers Hauß: ferner der Edle Graf Gottfried, Graf und Herr von Castel, in M. Caspar Buchers Professoris Hauß: der Edle Freyherr Georg Achatius Enenckel: die 5. Brüder, Wolfgang, Ludwig, Marx, Otho und Christoph von Hohenfeld, der Edle Johann Ostholph Geimann, in des berühmten Tübingischen Juristen und Professoris, Davidis Maairi Hauß: und endlich 2. Stadler, nemlich Georg Ehrenreich von Stadel, und Andreas in Stadel, mit ihrem Præceptore, M. Christoph Rudolphen, aus Schlesien, in deß Professoris, M. Bartholhättlers Hauß. (der erstere Stadler hat ein schönes und prächtiges Schloß so von erkauften starcken Türcken an einem bergigten Ort, auf einen hohen Felsen, da kein Feind zukommen kan, 8. Meilen unterhalb Grätz in Steyermack gebauet worden.) Den 12. Novemb. wurden unter Matthiä Hafenreffers, Theol. Doct. und Prof. Rectorat 5. Doctores. zu Tübingen creirt, nemlich von deme jetzo ohngefähr 76jährigen Doctore Juris, Nicolao Varembülern, 2. Juristen: Johann Friderich Regulus, von Hall in Schwaben, und M. David Heckmajer, ein Sohn M. Joachim Heckmaiers Pflegers bey dem Blaubevrischen Hoff allhier; item von D. Andrea Planer, 3. Medici: Georg Rentz, von

Weinsperg, M. Johann Gärtner, von Labach, viel-jähriger Curator des Martinianer Stipendii und M. Vitus Isenann, von Schwäbisch-Hall. Um diese Zeit wurden die Fürstliche Alumni in den 2. höhern Clöstern, Bebenhausen und Maulbrunn, nemlich, in jenem 60. unter der Disciplin und Aufsicht M. Ulrich Bollingers, Poëtæ laureati und seines Collegen, M. Martin Schnitzers, und in diesem 32. unterhalten. An beeden Orthen haben schon viele primam lauream erlangt. Vor diesem war ein Theil davon in Hirschau, und ein Theil zu Herrenalb. Der niederen Clöster sind ebenfalls 2. nemlich Adelberg, worinnen 42. und Blaubeyern, allwo 53. junge Studiosi unterhalten werden. Aber genug dermalen vom Schul-Weesen. † Wieder auf den Türcken-Krieg zu kommen, so las ich den 28. Octob. folgende aus Venedig unterem 20. (10.) Octob. geschriebene Zeitung, daß die Griechen in Morea von 33. allda angeländeten Spanischen Galeeren die Waffen genommen, und gegen 16000. Türcken getödtet; item daß die Macedonier und die Albanier (Epiroter) die Waffen ergriffen; und endlich daß Sinan Bassa von dem Fürsten von Siebenbürgen in der Wallachey eine grosse Niederlage erlitten, und an die Donau zuruck gewichen, welches auch den 19. (9.) Octob. von Wien geschrieben worden. In Croatien erhielten die Obristen Eggenberg, Leucowitz und Johann Sigmund Herberstein den 27. (17.) Septemb. einen Sieg wieder die Türcken. Nachgehends thaten sie, wie unterm 23. (13.) Octob. aus Canischa geschrieben worden, den 21. (11.) Octob. einen Einfall in das Raitzische, plünderten und verbrandten 3. Flecken, von welchen die Christen grossen Schaden erlitten, massacrirten die Raitzen, welche ihnen Widerstand thun wollten, und führeten viele gefangen samt einer grossen Menge Vieh weg. Solch eine lange und weite Streifferey in feindliche Lande hinein ist an selbigen Orten bey Manns-gedencken nicht geschehen. Den 5. Novemb. lieff zu Tübingen folgende unterm 28. (18.) von Wien geschriebene Nachricht ein, daß Nadasti mit 5000. Mann 7000. Türcken geschlagen, und ihnen allen nach Raab destinirten Proviant weggenommen. Den 11. Nov. las ich hier zu Tübingen folgende aus Caschau unterm 29. (19.) Octob. geschriebene Zeitung, daß der Ertz-Hertzog und König Maximilian den 21. (11.) Octob. die Vestung S. Nicolai, und am vierdten Tag hernach die Vestung Zerbasch, (welche beede von den Türcken angezündet und verlassen worden,) eingenommen und zerstört habe. Unsere bey Cocora stehende Armee ware zwar willens, die Vestung Waitzen, oder auch die ausserhalb Ofen campirende Türcken anzugreiffen: allein es wurde nichts daraus; wie sich dann auch die Belagerung der Vestung Zollnock wiederum zerschlagen. Den 26. Nov. las ich folgende von Venedig unterm 17. (7.) Nov. geschriebene Nachricht, daß Feratus Bassa, weil er die Tartern durch Brieffe abgemahnet, daß sie ihren Marsch in Ungarn nicht beschleunigen sollten, auf des Sultans Befehl strangulirt, und von seinen Gütern gegen 5. Millionen Golds erhoben worden. Von Prag lieff den 26. Novemb. folgende unterm 15. (5.) Nov. geschriebene Zeitung ein, daß vor der Schlacht des Fürsten von Siebenbürgen mit dem Sinan Bassa ein erschrecklicher Comet über dem Siebenbürgischen Lager viele Stunden lang gesehen worden, und, nachdem selbiger wiederum verschwunden, ein Adler aus dem benachbarten Gebürge gekommen, welcher anfänglich um dieses Lager herumgeflogen, hernach zu jedermans gröster Verwunderung auf das Fürstliche Gezelt gesessen, und als der Fürst mit den Seinigen herausgegangen, alsobald zu ihme, gleichsam als zu einem bekannten hingeflogen, und sich von ihme gantz gern fangen und betasten lassen, (dahero er auch noch würcklich von ihme verwahrt und aufbehalten werde;) den 7. Nov. (28.) Octob. hierauf habe gemeldter Fürst des Sinans Völcker getrost und hertzhafft angegriffen, viele 1000. unter ihnen getödtet, uud 4000. gefangene Christen erlöset; und könne die Wahrheit dieser Geschicht durchaus nicht gelaugnet werden.

Imperium ne rapis, PRINCEPS FORTISSIME, Turcis?
J felix, quo te vocat - - - - i pede fausto.

Den 14. (4.) Octob. wurde folgendes von Constantinopel geschrieben, und den 26. Novemb. zu Tübingen gelesen: Vor 6. Wochen, (schrieb ein gewisser, welcher sich nicht nannte,) wurden unserer 112. gefangene Sclaven des Sinans auf der Gegend Belgrad hiehergebracht; aber wie? nicht einmal so gut, als das Vich, sondern mit eisernen Ketten am Halß, Händen und Füssen, bey gröster Hitze, und unter einem entsetzlichen Staub, Hunger und Durst; wie dann einige durch diesen Tag und Nacht anhaltenden Marsch dergestalten fatigirt worden, daß sie unter den Ketten tod hingefallen. Grössere Trangsaalen hab ich niemalen weder gesehen noch gelesen. Ferdinandus von Samaria, Hofkirch und ich wurden samt noch einigen auf einem alten Wagen in die Stadt geführet. Bald nach diesem zog Sinan Bassa in die Wallachey, und hatte grosses Unglück darinnen, inmassen er viel Volcks, 3. Bassen und viele Begs allda eingebüßt. Vor 3. Tagen wurden 300. gefangene Christen, 400. Köpffe und 22. Fahnen gebracht, nachdeme vor 2. Monaten Hussan Bassa in der Wallachey obgesieget. Unter diesen Gefangenen fande sich bey geschehener Besichtigung ein Weib in einem Manns-Habit, welche, als sie vor den Sultan gebracht, und so wohl über unterschiedliche andere Dinge, als auch: ob sie nie keinen Türcken getödtet hätten? examinirt und befraget wurde/ mit einem Schwur betheuret, daß sie gleich im Anfang dieses Kriegs als ein Soldat gedienet, und, ehe sie gefangen worden, 10. Türcken niedergemacht habe; worauf sie der Sultan seiner Gemahlin geschencket, und diese Geschicht in gantz Constantinopel lautbar worden. Den 3. Decemb. hatten wir zu Tübingen folgende von Presburg unterm 24. (14.) geschriebene Zeitung, daß damahlen von der Durchlauchtigsten Fürstin von Siebenbürgen Brieffe angekommen, des Innhalts, daß der Sinan bey der Donau-Brücke ohnweit der Vestung St. Georg in die Flucht geschlagen worden, und wenigstens 24000. Türcken hinter sich zuruck gelassen, von welchen nicht über 4000. entronnen; item daß auch in gemeldter Vestung 700. Türcken getödtet, und der Sinan gebunden nach Constantinopel geführt worden. Uberdiß finde ich auch, daß damalen der vorgedachte Hussan Bassa dem Fürsten von Siebenbürgen lebendig in die Hände geliffert worden. Den 9. Decemb. las ich zu Tübingen folgende von Wien unterm 2. Decemb. (22. Novemb.) geschriebene Zeitung, daß der Ertz-Hertzog Matthias, nachdem die Soldaten ins Winter-Quartier gegangen, am nechsten Sonntag durch das Stuben-Thor nach Wien zuruckgekommen, und in der St. Stephans-Kirche das Te Deum laudamus wegen des von dem Fürsten von Siebenbürgen wieder den Sinan erhaltenen Siegs singen lassen; und zwar billich, weilen dieses Jahr durch die Gnade GOttes vor die Christen ungemein glücklich, und hingegen vor die Türcken sehr unglücklich und wiedrig gewesen. So wohl von Venedig als auch anderer Orten her wurde geschrieben, daß der Sultan Mehemet in folgendem Jahr selbst mit einer formidablen Kriegs-Macht, nemlich mit 300000. Mann in Croatien, Ungarn und in die Wallachey gehen werde; doch seyn jetzo die Syrer und Juden, welche er werben lasse, nach so vielen erlittenen Niederlagen, und da die Türcken aus der gantzen Wallachey verjagt worden, zum Krieg sehr träg und verdrossen. Laut Brieffen von Venedig unterm 8. Decemb. (28. Novemb.) wurde

den

den 2. Novemb. (23. Octob.) von Constantinopel nach Venedig geschrieben, daß der Venetianische Gesandte Donatus den 29. (19.) Octob. nach Constantinopel gekommen, dem Sultan die Venetianische Geschencke überbracht, und bey ihme, unter guter Hoffnung, in seinem Gesuch zu reusiren, gnädige Audienz gehabt habe. Von Rom wurde den 9. Decemb. (29. Novemb.) geschrieben, und den 23. Decemb. hier gelesen, der Groß-Hertzog zu Florentz habe seinen Leuten, welche wider den Türcken in Ungarn in Kriegs-Diensten stünden, befohlen, daß sie nach Hauß ziehen sollten; der Pabst hingegen möchte gern den Sylvium Piccollomini und andere noch länger in Siebenbürgischen Diensten wissen, und seye nicht wohl auf den Groß-Cantzler in Pohlen zu sprechen, daß er in die Wallachey eingefallen, und dem Fürsten von Siebenbürgen an seinen vortrefflichen Unternehmungen wider den Türcken hinderlich gewesen. Aus Wien wurde den 13. (3.) Decemb. berichtet, daß die Soldaten, und besonders die Wallonen und Italiäner, zu Presburg viele Insolentien und Muthwillen ausübeten, und zwar, was die Wallonen betrifft, so haben diese am dritten Tag vorher 14. Wirthe, welche ihnen nicht nach ihrem Willen mit Speiß und Tranck aufgewartet, in einer Nacht erschossen, und hernach auch andere geplündert. So ziehen demnach Teuffel, welche Christen heissen wollen, wider andere Teuffel, nemlich wider die Türcken, zu Feld. In diesem Monath kamen einige wenige wiederum zuruck, welche von dem Schwäbischen Regiment übrig geblieben. Den 22. Decembr. kam zu uns Philipp Goris, gebürtig von Breßlau, mit einem Recommendations-Schreiben von M. Georg Walchen, Land-Schreibern zu Rotenburg am Neccar; und hatte viele andere Recommendationen bey sich; nemlich Türckische vom Sultan Mehemet, Griechische vom Patriarchen Hieremia, und andern, und teutsche aus Venedig, unterm 12. Novemb. von dem Kayserlichen Secretario, Bernhardino Rosso. Bey denen Türcken hatte er in die 12. Jahr auf denen Galeeren sehr vieles ausgestanden, und darum sammlete er in der Christenheit hin und her Geld ein, um sich damit von der Türckischen Sclaverey zu ranzioniren. Seiner Sage nach konnte er besser Türckisch als Teutsch, und verstunde auch die gemeine Griechische Sprach. Das Zeugniß, welches ihm der Constantinopolitanische Patriarch Hieremias gegeben, hat folgenden Anfang: Kund und zu wissen seye hiemit euch allen, daß der gegenwärtige Gefangene, Philipp Goris, eine geraume Zeit in der Sclaverey gedienet, und nun durch die Vorsehung GOttes aus derselben zwar befreyet worden, inzwischen aber keine genugsame Raiß-Zehrung hat, damit er in sein Vatterland kommen möge, und dessentwegen seine Zuflucht zu euch nimmt ꝛc. Gegeben im Monath April A. 1595. in der 8. Indiction. In des Apostolii Brieff lautet der Anfang also: Durch gegenwärtigen Brieff thue ich kund, daß der gegenwärtige Christ, Namens Philipp, unser getreuer Knecht und Diener gewesen, und uns recht und treulich gedient, mit Gottesfurcht, ꝛc. Und darum haben wir ihme gegenwärtigen Brieff gegeben, daß er von uns frey seye ꝛc. Im Jahr 603. den 18. Martii. Unten stunde: ὁ' Ἀποστόλης Ἀπτ?μάνος, d. i. „Hauptmann,„ wann ich anderst die Aussprache des Philippi recht verstanden, dann die Schrifft war etwas undeutlich. Dieses Wort, sagte er, seye in der Wallachey bekandt und üblich. Dann dieser Apostolius, (ein jetzo ziemlich alter und corpulenter Mann, ob er schon ein Griech und Kirchen-Diener gewesen, seye von dem Sultan als ein Woywod in die Wallachey geschickt, von dem Fürsten von Siebenbürgen aber wiederum verstossen worden: seine Wohnung habe er bey dem Thor Endernecapi, (welches nach Adrianopel führet,) in 2. prächtigen Häusern: er selbst, (Philippus Goris,) habe so lang bey ihm gewohnt, biß er von dem Sultan einen Passe-Port oder sichern Geleits-Brieff durch sein Reich empfangen. Dieser Philipp hatte übrigens auch eine Recommendations-Schrifft von dem Bischoff der Griechischen Kirche zu Venedig, Namens Gabriel. Zu gedachtem Venedig langte er in der sechsten Woche nach seinem Abzug von Constantinopel an. Hierauf kam er zu Fuß nach Inspruck, und von daraus nach Tübingen. Viele Teutschen, sagte er, seyen nicht in Türckischer Gefangenschafft, aber viele Ungar und andere. Von dem Sultan Mehemet werden grosse Kriegs-Rüstungen wider die Christen gemacht. GOtt seye mit uns.

## Cap. XXIX.

### Neu-Jahrs-Wünsche. Der Moldauische Woywod Stephan von den Polacken gefangen.

DEn 1. Jan. 1596. beehrten mich meine Auditores und Discipuli mit folgenden Neu-Jahrs-Wünschen: (dann nach so vielen bißher erzehlten Trangsaalen mag ich wohl dieses Capitel mit einer fröhlichern Materie anfangen.)

M. Vinotus Bartholus von Mömpelgardt, ein Bruder M. Matthiä Bartholi, Predigers zu Valantique.

Κ?τ' ἔτελλεν ἔτος Τὸ πρὶν, περὶ δ' ἔτραπεν ὥρας
Ἔκπλεω: ἐις παρὸν τῶν ἐναυλὸν ἴμεν·
Τὸν Θεὸν, ὃν λίλομαι, δόμεναί σοι ὄλβια πάντα·
Ζωίμεναι, συγγρῶν ἐκλὸς ἐόντα νέων·
Θ'ψὸ δέ σ' εὐθλοδόλης, τὸν ὑπέρλαλον αἰθέρα ναίων,
Δοίη κληρονομῶν δυμαῖ' ἐπερώνας·

Sit vobis felix, qui jam novus incipit annus,
Atque suo prosper tramite semper eat.

Nicolaus Macler, Jacob Maclers, Mömpelgardtischen Predigers Sohn:

Si quid vota valent, sincero corde profecta:
Quin mea quid possint, non dubitare queo.

Hugo Bellicus, von Mömpelgardt:

Lætus & faustus, placidus sit annus,
Dulcis & felix: queruli dolores
Inclyta dextra procul hinc fugentur
Omnipotentis.

Augerius de Bout, von Mömpelgardt:

Si les souhaits, procedans d' un bon Coeur,
Ont envers Dieu quelque force & Vigueur:
Les miens pour vray pourront bien quelque chose,
Le tout puissant, qui tout fait & dispose,
Vueille octroyer à vous mon Precepteur,
Un an nouveau, & remply de bonheur.
Le tout puissant, vous comblant de touts biens,
Vous face vepir les ans Nestoriens, Amen.

Cunradus C. F. Leius:

Tibi hactenus ceu transiere vitæ,
Sic fluant porrò dies:
Tibi, Tuæque Conjugi atque Natæ,
Tu Trisecti Nestoris,
Conjux Sibyllæ sera vivat annos.
Atque vitæ denique
Si quando tædet vos laboriosæ:
Usque celsis sedibus
Vivatis in domo ambo sempiterna, &c.

Wendelinus Odontius, Hypocycnæus,
Theol. Studiosus.

Nunc, quia dante Deo rursus novus incipit annus,
Hujus ut aspicias tempora læta, precor.
Principium veniat felici tramite: faustum
Succedat medium. Finis & esto bonus.

Dieses wolle GOtt allen Frommen, und dem Christlichen Reich wider die Türcken geben.

An eben diesem Tag schrieb ich in der Kirch 2. Predigten Griechisch nach. Abends speißte ich bey dem Edlen Herrn Georg von Enenckel, und dem Herrn von Hohenfeld. Unter anderem wurde gesungen Deus misereatur, Irena und Philippus, Kayf. und Pulcheria Crusias.

## IN PULCHERIAM CRUSIAM.

### PARENTES:

Filia, quò properas? charos hîc ecce Parentes.
Ne fuge Pulcherie: patris reverere senectam,
Pulcherie: Cor, Pulcherie pia, respice matris.
Siccine pro læto thalamo tibi triste sepulcrum?

### FILIA.

Ad Christum propero: ne me retinete, Parentes.
E planctu fugio: genitores summa colendi
Gaudia vestigo: quæ vobis sunt quoque curæ.
Sponsus adest Christus: thalamum dat mors mihi lætum.

Den 8. Jan. lase ich folgende aus Venedig unterm 29. (19.) Decemb. geschriebene Zeitung, daß die Perser und Georgianer einen Krieg wider die Türcken im Sinn haben. Den 13. Jan. lieff folgende ebenfalls von Venedig unterm 5. Jan. (26. Decemb.) geschriebene Nachricht ein, daß der Sinan Bassa, um von dem Sultan Pardon zu erhalten, zu Constantinopel eine gantze Million Gold unter die hohe Staats-Ministr bey der Ottomannischen Pforte austheilen lassen. Aus Siebenbürgen wurde unterm 28. (18.) Decemb. berichtet, daß der Moldauische Hospodar oder Woywod Stephan von den Polacken überwunden, und ob er schon so tapffer gestritten, daß er biß auf das vierdte Pferdt gekommen, dannoch endlich gefangen worden; welches auch nachgehends confirmirt wurde. Von Gran erhielte man Nachricht unterm 2. Jan. (23. Decemb.) daß das Brod daselbst sehr theuer, und der Wein sehr sauer seye; und weil dessentwegen die meiste Teutschen von dannen weggehen, so habe man 1500. frische Leute zur Besatzung nöthig. Von Wien lieff unterm 4. Jan. Zeitung ein, daß durch die warme und feuchte Lufft nicht nur bey den Unsrigen, sondern auch bey den Türcken viele Kranckheiten verursacht, und diese letztere an ihren Streiffereyen gehindert würden. GOtt gebe Gnade, daß der Fürst von Siebenbürgen, und seine Alliirte nicht verlassen, mithin nicht genöthiget werden, sich mit denen Barbarn in Tractaten einzulassen. Den 27. Jan. laß ich folgende aus Wien unterm 20. (10.) Jan. geschriebene Nachricht, daß der Palfy 4000. Türcken getödtet, alle Beute genommen, und das übrige Türckische Volck biß an die Waizische Gräntzen verfolgt habe; item, daß 500. Wallonen gegen einen gewissen Kriegs-Sold zur Besatzung nach Gran geschickt worden. Von Venedig lieff Nachricht unterm 26. (16.) Jan. ein, (welche ich den 3. Febr. gelesen,) daß Sinan Bassa mit vielem Gepräng in das Groß-Vezier-Amt eingesetzt worden, und dem Sultan rathe, er solle zu Hauß bleiben, und den Hassan Bassa vor sich in Ungarn und Siebenbürgen schicken. Den 22. (12.) Jan. wurde von Gran geschrieben, daß die Einwohner der alten Stadt Ofen, zur Zeit der Belagerung der Stadt Gran, den Durchl. Ertz-Hertzog und den Palfy zu unterschiedlichen malen um GOttes willen um Hülffe und Rettung gebetten, damalen aber, weilen wegen der Nachbarschafft der neuen Stadt Ofen ein Hinterlist befürchtet wurde, nichts erhalten, dessentwegen nach Einnehmung der Stadt Gran ihre Bitte wiederhohlt, und darauf vom Palfy etlich 100. Mann bekommen haben, unter deren Escorte sie bey Nacht mit gesamtem Hauffen ausgezogen, welches zwar die Türcken auf dem Schloß gemercket, dessentwegen mit Laternen heraus gezündet und geruffen, doch aber hinaus zu gehen sich nicht unterstanden haben. Also entflohen damals mehr als 2000. Personen mit 130. wohl beladenen Last-Wägen, deren jeglicher mit 6. biß 8. Ochsen bespannt war, und 2. grossen Schiffen, worauf alte Leute und Weiber geführt wurden. Alle diese kamen wohl und glücklich nach Gran, und sagte man, daß sie weiter nach Neuhäusel überbracht werden sollten. Ihre Flucht war denen Einwohnern zu Neu-Ofen sehr unanständig, weil sie sonsten ihren Proviant von dannen hatten. Bey diesem Brieff war übrigens auch eine Liste oder Verzeichnuß derjenigen Christlichen Völcker, welche im nechstverwichenen Jahr in Ungarn Kriegs-Dienste gethan, deren Anzahl sich auf 10720. Reuter, und 37500. Fußgänger, (worunter 4000. Schwaben unter Anführung des Herrn von Schönau waren,) mithin in allem auf 48220. Mann beloffen. Den 11. Febr. laß ich folgende aus Prag unterm 6. Febr. (27. Jan.) geschriebene Zeitung, daß der Fürst von Siebenbürgen den 4. Febr. (25. Jan.) nach Prag kommen, und allda von Sr. Kayserl. Majestät mit grossen Ehren empfangen worden. In seiner Suite waren D. Josua, Cantzler: Cornis Caspar, General der Infanterie: Pancratius Seneius, Hofmeister: Pater Alphonsus Cariglia: Humaneius, Mundschenck: Keglianitius, Credenzier, und ein Medicus. GOtt lasse diese Raise glücklich und gesegnet seyn. An eben diesem Tag, (11. Febr.) laß ich auch diese von Weissenburg in Siebenbürgen unterm 20. (10.) Jan. eingeloffene Zeitung, daß der vorgemeldte von den Polacken gefangene Moldauische Woywod, Stephan, nach vieler ausgestandener Quaal und Marter endlich gespißt worden. In diese Zugabe der Türckischen Historie kan auch noch folgendes eingeruckt und unter die gehörige Monathe und Täge gesetzt werden: Den 28. Jan. ist der Hochwürdige Abbt des Closters Hirschau, D. Johann Brentius in Christo seelig entschlaffen, und daselbst am dritten Tag hernach begraben worden. Den 8. Febr. starb der Edle Burcard von Ehingen, und wurde am vierdten Tag darauf zu Kilberg bestattet. † Den 17. Febr. laß ich folgende von Venedig unterm 9. Febr. (28. Jan.) eingeloffene Zeitung, daß der Türckische Sultan auf Ersuchen des Venetianischen Gesandten zu Constantinopel, unter andern Beneficien, alle Venetianische Unterthanen von vielen neuen Beschwehrden und Lasten befreyet habe; item,

daß

daß der Vetter des Königs in Persien, welcher zu Constantinopel als Geisel gewesen, allda nach einer nur 3. tägigen Kranckheit, und zwar nicht ohne Verdacht, als ob ihme vergeben worden wäre, gestorben, und daß dessentwegen die Perser die Waffen wider die Türcken allem Ansehen nach mit desto grösserem Ernst von neuem wiederum ergreiffen würden. Von Wien wurde den 10. Febr. (31. Jan.) geschrieben, der gemeinen Sage nach habe sich zwar der Sultan nach Adrianopel erhoben, die Seinige zum Krieg zu encouragiren, hierzu aber einen schlechten Lust bey ihnen gefunden, weilen von ihrem Wahrsager prophezeyet worden, daß in diesem Jahr, und unter diesem Sultan, und seinen 2. Nachfolgern alles unglücklich gehen werde; item durch die Calumnien des Sinan Bassä, (welcher vorher den Tod wegen des unter dem Fürsten von Siebenbürgen erlittenen Schades kaum mit einer Million Gold von sich abgekaufft und abgewandt,) seye einem andern Bassa der Strang zu theil worden, und dessentwegen ein Tumult entstanden, weil die Soldaten sehr schwierig gewesen. Daß wohlverdiente Männer gleich auf eine jegliche Verläumdung und Lästerung einen solchen Lohn und Danck davon tragen; und darum seye es auch kein Wunder, wann der Sultan nichts wider die Christen ausrichten könne. Von Prag wurde den 13. (3.) Febr. berichtet, daß der Sultan den Krieg wider den Römischen Kayser und Fürsten von Siebenbürgen zu Constantinopel drey Tag offentlich ausruffen lassen. Von Rom lieff unterm 10. Febr. Nachricht ein, daß der König in Spanien dem König in Persien 4. mit aller nöthigen Kriegs-Munition auf das beste versehene Galeeren wider die Türcken zu Hülff schicke. Den 25. Febr. laß ich folgende von Weissenburg in Siebenbürgen unterm 4. Febr. (25. Jan.) eingeloffene Nachricht, daß der Bassa von Temeswar, als er bey Ankunfft eines neuen Bassä, mit allen seinen Gütern gegen Belgrad entwichen, von den Lippischen Räubern angegriffen, seiner 75. beladenen Last-Wägen, welche er bey sich hatte, beraubet und getödtet worden. † Von dem Ursprung des Namens Tübingen hat M. Neobolus folgenden Brieff an M. Crusium geschrieben: Gleichwie ich den Namen des Schlosses und Landes WIRTIBERG muthmaßlich von VI. (Viro Tiberio,) hergeleitet, welcher im Namen der Römer mit den Teutschen, und dem Schwaben Maroboduo Krieg geführet, und nach Druso schier alle teutsche Länder durchgezogen, und hin und her am Rhein, Donau, Neccar und Rhems zu sein- und seiner Völcker desto grösseren Sicherheit unterschiedliche Schlösser und Vestungen aufgebauet; (S. Schwäb. Chronick, I. Theil, fol. 11. 51. 55. 56. 57. 65.) und ferner den Namen des Städtleins Cantstat von C. ANT. STAT. derivirt, weilen PIVS, VErus, und CARacalla ANToninus mit der 8. und 22. Legion seine STATiva oder Lager an zerschiedenen Orten des Neccars gehabt: also glaube ich, daß unser Tübingen seinen Namen von Tito Vespasiano bekommen, und anfänglich T. V. B. ingen (Titi Vespasiani Beneficium) geschrieben worden, weil Titus Vesp. selbiges erbauet, oder wenigstens angefangen; obwohl nachgehends, nach Erweiterung dieses Orts A. 197. auch Antoninus Caracalla seinen Pallaßt daselbst hat haben können. Und ligt hieran nichts, daß einige Alte T. V. ingen oder T. V. engen geschrieben. Die Gründe dieser Muthmassung sind folgende: 1. Ist bekannt, daß Titus, Sabini Sohn, in der Schweitz, und vielleicht in den Zürichgöwischen Gräntzen geboren und erzogen worden. 2. Daß ihm die Schwaben zum Kayserthum geholffen. 3. Wie wann TERTINGEN seinen Namen hätte von TERtulla T. Vespasiani Großmutter vom Vatter her, deren Angedencken dem Tito sehr ergötzlich gewesen. 4. Zu dem Zug nach Jerusalem hat Vespasianus, da er aus allen Provintzen des Röm. Reichs Völcker geworben, auch Tübinger genommen. (Schwäb. Chron. I. Theil, 4. Buch, 3. Cap.) 5. T. Vespasianus hat in Teutschland, da er sich als ein Kriegs-Obrister fleißig und tapffer erwiesen, nach dem Bericht Suetonii viele Bilder mit Titeln oder Beyschrifften hinterlassen, obwohlen jetzo dergleichen nichts mehr übrig ist. (Die Ursach hievon stehet in der Schwäb. Chron. I. Th. p. 203.) 6. Erinnert der Grammaticus Valerius Probus von alten Schrifften, daß durch den Buchstaben B. Beneficium verstanden werden müsse. Und dann 7. So wird von denen Geschicht-Schreibern einstimmig bezeuget, daß T. Vespasianus ein sehr gutthätiger Herr gewesen; daher er auch vielleicht den Tübingern, weil sie ihm wider die Juden tapffer beygestanden, Gutes thun wollen. Waren aber die Tübinger in diesem Kriegs-Zug, so ist unlaugbar, daß auch die Entringer, (von welchen der Rieß Ænoterus hergekommen,) darinnen gewesen, weil sie ein gleiches Alterthum mit den Tübingern haben ꝛc. Gegeben zu Entringen den 27. Febr. 1596.

M. Johann Neobolus.

† Wieder auf die Türcken-Historie zu kommen, (von deren ich hier ein wenig abgewichen,) so will ich jetzo zum Beschluß noch einiges beyfügen, so weit ich nemlich vor der Frühlings-Messe dieses 1596. Jahrs annoch kommen kan. Aus Venedig wurde unterm 23. (13.) Febr. hieher berichtet, von Constantinopel seye Zeitung eingeloffen, daß der Sultan den Leichnam des verstorbenen Persischen Geisels einbalsamiren, und durch eine ansehnliche Gesandtschafft in Persien zuruckbringen, anbey sich wegen des Gifts, so diesem Geisel beygebracht worden seyn solle, entschuldigen, und neben ernstlicher Contestation, daß selbiger nicht durch Gifft hingerichtet worden, sondern eines natürlichen Tods gestorben, bitten lassen. Der König in Persien wollte doch dessentwegen keinen neuen Krieg wider die Ottomannische Pforte anfangen, sondern Freundschafft und Frieden mit derselben halten. Zwischen den Türcken und Georgianern soll ein Scharmützel vorgegangen seyn, worinnen diese letztere den Kürtzern gezogen. Aus Prag wurde den 27. (17.) Febr. geschrieben, daß der Fürst von Siebenbürgen, welcher denen bißherigen Nachrichten nach schon an den Blattern unpäßlich gewesen, wieder gesund worden; und als er sich bey dem Gottesdienst in der Kirche eingefunden, seye von dem alldasigen Probst eine lange Lateinische Rede gehalten worden, worinnen er die grosse und vortreffliche Helden-Thaten dieses Fürsten wider den abgesagten Feind der Christenheit hoch gerühmet, ihme darzu gratulirt, und neben Aufmunterung zu fernerer Tapfferkeit, fernere glückliche Progressen gewünscht, darauf habe der Fürst wiederum Lateinisch und zwar sehr weitläuffig geantwortet, daß er wie biß daher, also auch künfftighin um des Oesterreichischen Hauses und Christlichen Namens willen alles wagen, und keine Kosten, Mühe oder Gefahr achten wolle; inzwischen hoffe er auch, es werde ihm das Römische Reich und die Kirche es nicht an Hülffe ermanglen lassen, und so werde ohne Zweiffel mit der Hülffe GOttes etwas grosses wider den Erb-Feind ausgerichtet werden können. Den 9. Mart. laß ich folgende von Presburg unterm 28. (18.) Febr. eingeloffene Zeitung, daß die Türcken den 26. Febr. bey Gran, (nachdem sie die vorhergehende Nacht vor die Wasser-Stadt gekommen,) in den Weinbergen etliche Wägen weggenommen, bey Nacht um die Vestung herum geritten, alles ausgekundschafftet, und aus der Vestung beschossen worden; ferner so seye das Städtlein Waizen von dem Setschinischen Commendanten von Donhausen, des von den Türcken aus dem Schloß geschehe-

nen Schiessens ungeachtet, eingenommen, geplündert und angezündet, wie auch 3. Türckische Schiffe mit denen darauf befindlichen Leuten versenckt worden; das Gerücht von der grossen Zurüstung des Sultans wider Ungarn und Siebenbürgen continuire noch immer fort; von Ungarn werde Succurs wider denselben geschickt werden. Aus Prag wurde den 5. Mart. (24. Febr.) berichtet, daß in Böhmen eine nicht geringe Anzahl Reuter, Fußgänger und Schantz-Gräber, (Pionniers,) zur Hülffe wider die Türcken aufgebracht, und von Sr. Kayserl. Majestät dem Fürsten von Siebenbürgen 3000. zu Pferdt und zu Fuß, mit einer gewissen Geld-Summa auf 8. Monath zugeschickt werden würden. Den 4. Mart. (23. Febr.) brach der Fürst von Siebenbürgen von Prag nach Lintz auf, willens, nach Grätz zu der Wittwe des Ertz-Hertzogs Caroli, und von dannen in sein Vatterland zuruck zu gehen. Dann es wollten ihm 10000. Raitzen zu Hülff kommen, welche 3000. Janitscharen auf ihre Seite gebracht, und durch deren Hülffe die Türcken bey Temeswar geschlagen. Gegenwärtig wird wegen des Türcken-Kriegs und der darzu nöthigen Hülffe zu Ulm ein solenner Crayß-Convent von den Schwäbischen Ständen gehalten. Viele Generäle, Officiers und tapffere Soldaten, (worunter auch die Wallonen,) warten nur auf den Trommelschlag, und wollen mit allen Freuden in Krieg ziehen. Laut Nachrichten vom 13. Mart. sollte der Graf von Königseck das gantze Schwäbische Corpo commandiren. Der HErr der Heerschaaren wolle nur Gnade und Sieg verleyhen!

A M E N!

Fortsetzung.

# Fortsetzung
## Der
## Schwäbischen Chronick
# MARTIN CRUSII
## Biß auf das Jahr 1733.

### Erstes Capitel.
### Von Schwaben überhaupt.

§. 1.

Zu Schwaben gehören heutiges Tages von geistlichen Fürsten die Bischöffe zu Costantz und Augspurg, der gefürstete Probst zu Ellwangen, der gefürstete Abbt zu Kempten, und die gefürstete Abbtißinin zu Buchau und Lindau, von weltlichen Fürsten aber der Hertzog zu Würtemberg, die Marckgrafen zu Baaden, die Fürsten zu Hohenzollern, von Auersperg, Fürstenberg, Schwartzenberg und Lichtenstein. Die Prälaten von Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Rockenburg, Mönchsroth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen und Gengenbach, die Abbtißinin zu Hegbach, Gutenzell, Rotenmünster und Baind. Der Teutsch. Ordens-Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund wegen Alschhausen; die Grafen zu Oettingen und Fürstenberg. Chur-Bayern wegen Wisensteig und Mindelheim. Die Grafen von Montfort, Königseck, die Reichs-Erb-Truchseßen, Baaden-Baaden wegen Eberstein, die Grafen von Fugger, Grafenegg, Hohen-Ems, Rechberg, Freyherr von Freyberg, der Abbt zu St. Blasi wegen Bondorff, die Grafen von Traun wegen Egloff, der Graf von Stadion wegen Thanhausen und der Freyherr von der Linden wegen Hohen-Gerolzeck. So dann die Reichs-Städte Augspurg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Uberlingen, Rothweil, Heilbrunn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünckelspühl, Biberach, Ravenspurg, Kempten, Kauffbeuren, Weyl, Wangen, Yßni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorff, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammerspach.

Uber jetzt erzählte Stände gehören auch zu dem Craiß einige Immediati, als insonderheit Kayersheim, St. Ulrich und Afra in Augspurg, die Carthaus Buxheim, der Abbt zu St. Gallen wegen Neu-Ravenspurg, Chur-Bayern wegen Hohen-Schwangau und Schwabeck, die Herren von Rehlingen ꝛc.

Auch ist in Schwaben eine unmittelbare freye Reichs-Ritterschafft, welche sich in fünff Cantons abtheilt, nemlich in das Viertel 1. an der Donau, 2. am Hegau, Allgau und am Boden-See, 3. am Neccar, Schwartzwald und Ortenau, 4. am Kocher, und 5. im Craichgau. Ulmisch. Zufäll. *Relat.* 2te Samml. *p.* 97.

§. 2.

In was für einer Ordnung die Schwäbische Craiß-Stände auf Craiß-Tägen sitzen und voriren, ist aus folgendem Umfrag Zettel zu ersehen.

Geist- und weltliche Fürsten.

1. Hoch-Stifft Costantz.
2. Baaden-Baaden.
3. Hoch-Stifft Augspurg.
4. Baaden Durlach.
5. Kempten. Alternirt mit Ellwangen.
6. Baaden Durlach, wegen Hochberg.
7. Ellwangen. Alternirt mit Kempten.
8. Zollern Hechingen.
9. Zollern Sigmaringen.
10. Stifft Lindau. Alternirt mit Buchau.
11. Stifft Buchau. Alternirt mit Lindau.
12. Auersperg.
13. Fürstenberg Heyligenberg.
14. Oettingen Oettingen.
15. Schwartzenberg wegen Sultz.
16. Lichtenstein.
17. Fürstenberg Stuhlingen.

Prälaten und Grafen.

18. Salmannsweil.
19. Altschhausen.
20. Weingarten.
21. Oettingen Wallerstein.
22. Ochßenhausen.
23. Fürstenberg Mößkirch.
24. Elchingen.
25. Chur-Bayern wegen Wisensteig.
26. Irsee.
27. Fürstenberg wegen der Land-Grafschafft Baar.
28. Ursperg.
29. Fürstenberg wegen Kintzinger-Thal.
30. Roggenburg.
31. Montfort.
32. Roth.
33. Königs-Egg Rothenfels.
34. Weißenau.

35. Zeil.
36. Schussenriedt.
37. WolffEgg.
38. Marchthal.
39. Scheer.
40. Petershausen.
41. KönigsEgg Aulendorff.
42. Wettenhausen.
43. Chur-Bayern wegen Mündelheim.
44. Gengenbach.
45. Fürstenberg wegen Gundelfingen.
46. Heggbach.
47. Eberstein.
48. Gutenzell.
49. Marx Fuggerische Linie.
50. Rothmünster.
51. Hannß Fuggerische Linie.
52. Baind.
53. Jacob Fuggerische Linie.
54. GraffenEgg.
55. Hohen Embs.
56. Rechberg.
57. Justingen.
58. St. Blasi wegen Bohndorff.
59. Traun wegen Egloff.
60. Stadion wegen Thannhausen.
61. Hohen GeroltzEgg.

Reichs-Städte.

62. Augspurg.
63. Ulm.
64. Eßlingen.
65. Reutlingen.
66. Nördlingen.
67. Hall.
68. Uberlingen. Alternirt mit Rothweil.
69. Rothweil. Alternirt mit Uberlingen.
70. Heilbrunn.
71. Gmünd.
72. Memmingen.
73. Lindau.
74. Dünckelspühl.
75. Donauwerth.
76. Biberach.
77. Ravenspurg.
78. Kempten.
79. Kauffbeuren.
80. Weil.
81. Wangen.
82. Isny.
83. Leutkirch.
84. Wimpffen.
85. Giengen.
86. Pfullendorff.
87. Buchhorn.
88. Aalen.
89. Bopffingen.
90. Buchau.
91. Offenburg.
92. Gengenbach.
93. Zell am Hammerspach.

Würtemberg, als Director, gibt so dann sein Votum zuletzt und machet das Conclusum.

§. 3.

Aus denen vielen in Schwaben sich seit A. 1595. zugetragenen, den gantzen Craiß interessirenden, Geschichten, wollen wir, aus denen in der Vorrede bermerckten Ursachen nur einige der wichtigsten auslesen.

Schon von langen Zeiten her, sonderlich aber seit A. 1641. hat der Schwäbische Craiß beständige Strittigkeiten mit dem Hause Oesterreich wegen dessen Kayserlichen Land-Gerichts in Schwaben. Es ist nemlich dieses Land-Gericht schon zur Zeit des Hertzogthums Schwaben von denen Kayserm gestifftet, und denen Besitzern der Grafschafft Altorff, welche aus der Guelfischen Familie waren, endlich gantz verliehen worden, von welchen es mit samt der Grafschafft Altorff und der Land-Vogtey Schwaben durch die Belehnung Kayser Rudolphs von Halesburg an das Ertz-Hauß Oesterreich gekommen, welches sothanes Land-Gericht noch heutiges Tages im Namen der Kayser in Schwaben übet, und der Schwäbischen Stände Klagen gegen einander annimmet; alldieweil aber denen vornehmen Fürsten und Bischoffen beschwehrlich fallen wollen, vor einem solchen Provincial-Gerichte, welches mehrern theils mit Assessoribus und Richtern geringeren Standes besetzt ist, sich richten zu lassen, haben sich die meisten von denen Kayseren nach und nach darwider privilegiren, und von deren Jurisdiction eximiren lassen, welchem Dinge zu begegnen man die sogenannte Ehehafften bey denen Land-Gerichten ersonnen, in welchen keiner, der nicht expresse in Diplomate davon zugleich namentlich eximirt ist, vor privilegirt geachtet wird. Alldieweilen man es aber mit diesen Ehehafften allzuweit extendirte, auch keine gewisse Proceß-Norm und Ordnung, wie auch kein beständiger modus pronunciandi beobachtet wurde, erhuben die Stände vielfältige Querelen wider die Land-Gerichte, absonderlich da das Hauß Oesterreich von dem Land-Gerichte in Schwaben keine Appellation an die allgemeinen Reichs-Tribunalia leiden, sondern nach Inspruck an die Tyrolische Regierung appellirt wissen wollte. Diesen und andern Gravaminibus abzuhelffen, wandten sie sich an das Reich, und thaten An. 1641. dahin Antrag, daß diese Land-Gerichte, dergleichen es auch noch in Francken gibt, gar abgestellt werden möchten, welches sie in dem Westphälischen Friedens-Congress wiederholten, die hohen Pacificatores aber weiter nicht bringen konnten, als daß die Sache mit der Abschaffung auf den nächsten Reichs-Tag ausgestellt bleiben sollte. Auf solchem kam nun die Sache wieder in Discepration, worwider sich aber das Hauß Oesterreich movirte, und durch einige Deductiones (b) und Vorstellung urgiren ließ, wie ihme sein wohlhergebrachtes Recht und Privilegium nicht genommen werden könnte, absonderlich da es die Mißbräuche bey dem Land-Gerichte durch eine im Druck publicirte Reformation und Proceß-Ordnung abgestellt, und noch mehr zu hindern erbietig sey.

Die Gründe, womit das Ertz-Hauß seine Rechte zu behaupten suchte, sind nachfolgende: I. Das Land-Gericht in Schwaben habe seine unmittelbare Ankunfft und Dependenz von der Land-Vogtey in Schwaben, welche sich auf einen gewissen Bezirck um und bey Ravenspurg und dem Flecken Altorff erstrecke, und etliche Städte, Herrschafften und Clöster in sich begreiffe. II. Diese Land-Gegend hätte schon zu Zeiten der Fränckischen Könige die Guelfische Familie mit aller Hoheit und Independenz biß auf Kayser Fridrichen den Ersten in Besitz gehabt. Als aber Heinrich der Löwe in die Acht verfallen, und aller seiner Lande, worunter auch die Grafschafft Altorff gewesen, entsetzt worden, habe Kayser Friderich Welfen den VI. zum Hertzogen in Schwaben erhoben, und ihm auch die Grafschafft als ein Pertinenz-Stück des Hertzogthums Schwaben eingeräumet und wiedergeben. III. Von dieser Zeit an hätten die Hertzoge von Schwaben biß an Conradin um das Hertzogthum samt der demselben incorporirten Grafschafft Altorff ruhiglich besessen, nach Conradini Hinrichtung aber seye es eine Zeit lang im Namen des Reichs verwaltet worden, biß endlich Kayser Rudolphus I. mit Bewilligung des Reichs das Hertzogthum seinem Sohn

Sohn Rudolphen zu einem Fürstlichen Fahn-Lehen aufgetragen, von welcher Zeit an es beständig beym Hause Oesterreich verbliben, ausser, daß dasselbe geschehen lassen müssen, daß die im Interregno an die Reichs-Immediaté eigenes Willens versetzte Stände zum Hertzogthum nicht wieder herbey gebracht werden können. IV. Und ob zwar Hertzog Johannes von Schwaben wegen der Entleibung seiner Vettern, Kaysers Alberti, aller seiner Lande, und unter selbigen des Hertzogthums Schwaben ex capite feloniæ beraubet werden wollen, wäre doch alles samt Schwaben und Altorff von Kayser Heinrichen dem VII. Hertzog Leopolden wieder zugestellet worden. Und ob wohl Hertzog Friderich von Oesterreich etliche Lande, und unter denenselben auch die Land-Vogtey Schwaben, versetzt: habe doch Kayser Wenzel selbige Hertzog Leopoldo, unbeschadet seines schon habenden Investitur-Rechts, Pfands-weise wiederum eingehändiget, (c) wodurch der alte Titel noch mehr bestättiget worden. V. Ob zwar Kayser Sigismundus wegen der damaligen Achts-Erklärung Ertz-Hertzog Friderichs nebst andern die Land-Vogtey eingezogen, und 1415. dem Truchsässen von Waldburg verliehen, habe solche doch Hertzog Sigismundus von Oesterreich, in Krafft eines von Hertzog Albrechten An. 1452. ab Imperatore erhaltenen Gehorsams-Brieffs, An. 1473. mit 13200. Gulden (d) wieder an sich gelößt, ob schon die Ertz-Hertzoge wegen der erfolgten Restitution Hertzog Friderichs in omnia bona solches zu thun nicht wären schuldig gewesen. VI. Von solcher Zeit an, wie auch lange zuvor und ehedem es zur Pfandtschafft gerathen, habe Oesterreich von der Reichs-Lehenschafft wegen das Land-Gericht in Schwaben geübt, wie es denn Carl IV. An. 1473. ihnen dahin bestättiget und gefreyet, daß niemand, welcher von sothanem Gerichte in die Acht kommen, am Kayserlichen Hof daraus gelassen werden solle. VII. Aus welcher Erzehlung zur Genüge erhelle, daß dem Ertz-Hause bey ermeldter Land-Vogtey und dem darzu gehörigen Land-Gerichte titulo Investituræ, pignoratitio & quasi Vicariatus Imperii alle diejenigen Rechte zugewachsen, welche auf Absterben der alten Hertzoge in Schwaben an Obrigkeit, Gewalt und Regalien dem Römischen Reiche würcklich anheim gefallen. VIII. Gleichwie nun es weißlich seye, daß die Kayser durch ihre Land-Vögte gegen alle in selbigem Districk gesessene Stände nnd deren Unterthanen die völlige Jurisdiction geübet: über dieses das Heil. Reich bey solchem Land-Gerichte pro se dermassen fundatam intentionem habe, daß ein jeder seine gerühmte Exemtion probiren müsse: also müsse auch solches gegen Oesterreich, als dieses Orts Reichs-Vicarium, statt finden, absonderlich, da erweißlich sey, daß das Land-Gericht schon Anno 1240. seinen starcken Lauff gehabt, und dessen Gerichts-Zwang mit aller eingesessenen Stände Jurisdiction concurrirt, ja so gar die Schwäbischen Stände denen Land-Vögten unweigerlich gesteuert und gereißt, welcher Obligation sie sich erst durch den Schwäbischen Bund entledigt. IX. Es hätten auch die Reichs-Stände die Verwandtniß zur Land-Vogtey nicht vor præjudicirlich halten dürffen, in Erwegung, daß ein Land-Vogt den Kayser und das Reich præsentire, welches nebst unzehligen anderen Beweisen unter andern daraus erhelle, daß Carolus IV. Anno 1338. denen Vögten in Schwaben durch Mandata aufgetragen, daß sie Hertzog Albrechten von Oesterreich, als dem Kayser selbst, dienstlich und förderlich seyn sollten. X. Und ob wohl die Stände wider sothanes Land-Gericht allerhand Gravamina und unter andern diese, daß die Sportulen sehr übermäßig und die Ehehafften zu weit extendiret würden, auch keine Appellation an die Kayserliche Cammer verstattet werden wollte, erhoben, wären doch dieselbige von keiner Erheblichkeit, massen die Sportulen und Kosten mehr als zu geringe wären, indem ja ein Land-Richter mit 400. Gulden Besoldung und die Assessores auf einen Gerichts-Tag mit 6. Kreutzern sich begnügen müßten. So viel die Ehehafften betreffe, sey denenselben bey der Visitation Anno 1657. durch die vorgenommene Reformation, vermittelst welcher die Ehehafften von 27. auf die uhralte Zahl 17. eingezogen und nur noch die achtzehende des Klagenden Lied-Lohns unter 18. Gulden hinzugesetzt worden, völlig abhelffliche Masse gegeben, auch denen Land-Richtern darob zu halten alles Ernsts anbefohlen worden. XI. Anlangend die Appellationes nach Inspruck, würden die Ertz-Hertzoge ja nicht deterioris conditionis seyn sollen, als etwan die Herren Prälaten zu Kempten und Grafen zu Fürstenberg, welche dergleichen Land-Gericht in gewissen Orten auch vom Reich haben, von denen die Appellationes wider die an sothanen Land-Gerichten ausgesprochene Urtheile nicht an die Reichs-Cammer, sondern an Sie und ihre Hof-Räthe ergehen, dergleichen sich auch bey dem Kayserlichen Land-Gericht in Francken finde, von welchem gerades Weges an den Fürstl. Würtzburgischen Hof-Rath provocirt werde. XII. Welches alles um so mehr ungezweiflet sey, als ja die gemeinen Rechte selbst Beyfall gäben, massen nach selbigen die Appellation allemahl à Judice inferiori ad immediate superiorem devolvirt wurde, wenn gleich ein solch Gericht von einem Stande Pfands-weise vom Römischen Reich besessen wurde, wie solches die kundbahre Observantz mit Chur-Pfaltz in denen Reichs-Pfandschafften Germersheim, Oppenheim und Kayserslautern darlege, massen die vor der Stadt Oppenheim Gerichte ausgefallene, und von Chur-Maynt̃z per appellationem immediate an des Reichs-Cammer verführten Urtheil das Cammer-Gericht selbst nicht angenommen, sondern an das Chur-Pfältzische Hof-Gericht remittirt, da doch Chur-Pfaltz über Oppenheim kein ander Jus, als pignoratitium ab Imperio habe, welches præjudicium ob paritatem rationis den streitigen casum der Appellation von dem Schwäbischen Land-Gerichte nach Inspruck gar wohl entscheide. XIII. Absonderlich da Kayser Carl der V. in einem An. 1530. dem Ertz-Hause Oesterreich ertheilten Privilegio ausdrucklich verordnet habe, daß von Oesterreichischen Dicasterien, auch vom Reich Pfand-weise inhabenden Land-Gerichten, und daselbst fallenden Urtheiln eintzig an des Landes-Fürsten Cammer-Gericht, und nicht an den Römischen Kayser oder des Reichs Cammer-Gerichte appellirt oder supplicirt werden solle. (e) XIV. Aus welchem Fundamento auch Kayser Ferdinand der III. unterm 7. Decembris (f) 1656. die in causa Peter Pertlin contra Stadt Mörspurg vom Land-Gericht in Schwaben an das Kayserliche Cammer-Gericht verführte Appellation und darüber erkannte Processe für null und nichtig erkläret, und daß dem Kayserlichen Cammer-Gerichte dergleichen Appellationes anzunehmen, schon mehrmalen sub pœna untersagt worden sey, aufs höchste urgirt, XV. auch mit dem Exempel Kayser Ferdinandi des I. bestätiget, gegen welchen die Reichs-Cammer in eben einer solchen von dem Land-Grafen an sie ergangenen Appellation sich mit der Unwissenheit, und daß ihnen nicht bekannt gewesen, daß die Appellationes nach Inspruck gehörig, entschuldigt. (g) XVI. Und obwohl etliche Practicanten, ob das Privilegium Caroli V. mit des Reichs Wissen erfolgt? in Zweifel zögen, sey solches doch gantz ohne Streit, massen des Reichs Consens gleich im Eingang gedacht werde, auch durch des Reichs-Cantzler und Chur-Maynt̃z eigenhändig unterschrieben sey. Zugeschweigen, daß kein eintziger Schwäbischer interessirter Reichs-Stand contradicirt, oder ichtwas dawider movirt. XVII. Bey welcher der Sachen Bewandtniß es nichts thue, daß von einigen Practicanten Præjudicia Cameralia contra Oesterreich angeführt würden, massen dieselbe nach allegirter Interpretation der Herrn Cameralium selbst nur von bloß erkannten Citationen, welche

von einem jedweden Judice incompetente, ohne Erlangung einiger Jurisdiction gar offt zu emaniren pflegten, nicht aber von Decisionen und Sententien verstanden werden müßten. Gesetzt aber auch, es wäre mit sothanen Præjudiciis so, wie es vorgegeben wird: so sind doch nicht nur verschiedene Gegen-Præjudicia, da vor Oesterreich in der Cammer gesprochen worden, vorhanden, daß also nichts fehrners ex Præjudiciis geschlossen und involvirt werden mag, sondern es müßten solche Actus, als den Oesterreichischen Privilegiis zuwider, ob clausulam cassatoriam & irritatoriam mehr pro attento, als dem Hause Oesterreich præjudicirlich gehalten werden. XVIII. Endlich sey Oesterreich in possessione der Provocation nach Inspruck, massen unzehlige Exemples vorhanden, da Reichs-Stände selbst wider ihre Mit-Stände von Land-Gerichtlichen Urtheilen nach Inspruck appellirt. XIX. Wann denn nun dem Ertz-Hause Oesterreich das Land-Gericht in Schwaben aus der alten Investitur, Pfandschafft und jure possessionis antiquissimæ und also auß den legitimen Tituln zustünde; in dem Westphälischen Frieden aber von den Ständen versprochen worden, daß einjeder bey seinen wohlhergebrachten Rechten maintenirt und gelassen werden sollte: so könne ja das Reich nimmermehr mit Fug und Recht dem Hause Oesterreich sein Recht an der Land-Vogtey zu disputiren oder zu nehmen gedencken. XX. Es seye auch solches, wenn die Schwäbischen Stände ihr mehrers Interesse bedencken wollten, nicht rathsam, massen der Reichs-Hof-Rath und das Kayserliche Cammer-Gerichte allzuweit entlegen, um weßwillen die Partheyen aus Scheu der Unkosten des Rechtens sich zu entschlagen gezwungen würden, da hingegen bey dem Land-Gerichte so wenig Unkosten wären, daß auch gemeine und arme Personen selbige erschwingen und bezahlen könnten. XXI. Und obwohl An. 1566. von einigen Schwäbischen Ständen die Ablösung sothanen Land-Gerichts von Oesterreich in Vorschlag gebracht worden; ist doch selbiges nicht erfolgt, auch nunmehro ein nichtiges Begehren, nachdem in dem Westphälischen Friedens-Schluß deutlich versehen, daß einem jeden Stande die von dem Reiche ihm verpfändeten Plätze und Gerechtsame gelassen werden sollen. XXII. Und gesetzt es wären bey sothanem Land-Gerichte allerhand Mißbräuche, worüber sich die Stände zu beschweren hätten, eingeschlichen, so sey doch dahero auf die gäntzliche Abschaffung so wenig ein Schluß, als man wegen der Gebrechen des Reichs-Cammer-Gerichts, auf dessen gäntzliche Abolition und Cassirung noch niemals anzutragen sich unterstanden, absonderlich da Oesterreich zu Abstellung derer Gebrechen, so willig als bereit sich erzeigt, und damit bereits einen ziemlichen Anfang gemacht.

Hierauf hat man nun auf Seiten der Schwäbis. Crayß-Stände in einer besondern Gegen-Deduction eingewendet, und zwar Ad I. Man lasse zwar an seinem Ort gestellet seyn, daß das Land-Gericht von der Land-Vogtey seine Dependenz habe, daß aber die Land-Vogtey etliche Clöster, Städte und Herrschafften in sich begreiffe, sey ohne Grund, dann es sey alles was in dem Bezirck der Land-Vogtey gelegen, in Erwegung, daß ein Landvogt kein Besitzer oder Regent der Oerter; sondern nur ein in deren Territorio oder in Reichs-Landen sitzender Richter sey, entweder selbst immediat, oder stünde doch immediaten Ständen zu versprechen. Gesetzt aber auch, es sey an dem, und sey die Land-Vogtey mit etlichen wenigen Plätzen eingeschränckt, so sey doch zu verwundern, daß das Accessorium oder das kleineste Stück von Schwaben, das gantze übrige Hertzogthum nach sich ziehen sollen, da es vielmehr heissen müsse, quod accessorium sequatur suum principale. Ja es sey An. 1529. von denen Schwäbischen Ständen vor dem Schwäbischen Bunde in contradictorio erhalten worden, daß die an die Land-Vogtey anstossenden Stände zu selbiger nicht gezogen, sondern so lange vor Reichs-frey gehalten werden sollten, als Oesterreich coram Cæsare & Imperio nicht das Gegentheil erwiesen, welches man auf Seiten Oesterreichs aber nicht præstiren werde, massen die Land-Gerichte eintzig und allein eines Land-Vogts Gericht, und also sein officium allein ein blosses richterliches Amt gewesen, welches sich auffer die Gräntzen seiner Land-Vogtey nicht erstreckt, noch einigen mehrern Stand, als ihm zugeschlagen, nach sich gezogen, vielweniger über das gantze Hertzogthum Schwaben sich extendirt. Ad II. daß die Guelfen dieses Land inne gehabt, sey wahr. Es sey aber solches kein Pertinenz-Stück des Hertzogthums Schwaben gewesen, sondern von ihm en souverain (h) besessen und regieret worden, biß Graf Heinrich des Conradi Sancti zu Costantz Vatter dem Kayser sich freywillig submittirt und Treue geschworen, wodurch es jedoch abermals zu keinem Pertinenz-Stück des Hertzogthums Schwaben geworben, sondern ein dem Kayser unmittelbar zugethanes Land verblieben. So sey auch falsch, daß Guelfus VI. durch die Acht Heinrichs des Löwen zum Hertzog von Schwaben worden, massen ja Geschicht-kundig, daß Kayser Friederich selbst Hertzog von Schwaben gewesen. So habe auch Henricus Leo die Grafschafft Altorff niemals besessen, sondern sie sey von gemeldtem Guelfo dem VI. regieret worden, wie könne nun dieser durch jenes Acht seine Grafschafft verlohren, und nachmals als ein Pertinenz-Stück des niemals damit combinirt gewesenen Hertzogthums Schwaben ihm wieder gegeben worden seye? Vielmehr sey (i) erweißlich, daß die Hertzogen von Schwaben ihr Land mehrentheils über der Donau gegen die Schweitz, die Guelfen aber disseits und zwar ohne Dependenz von jenen besessen. Ad III. Die Hertzoge von Schwaben hätten niemals gantz Schwaben besessen, sondern es hätten sich allemal neben denenselben (k) unmittelbare Geistliche und Weltliche Fürsten, Grafen, Herren, Adel und Städte gefunden, dergleichen die Hertzoge von Zäringen und Teck, die Marggrafen von Baden, Grafen von Würtemberg, absonderlich aber die Guelfi als Besitzer der Grafschafft Altorff gewesen, daher von Seiten Oesterreichs specificirt werden müsse, was vormals zum Hertzogthum Schwaben gehört, oder besser zu reden, was die Belehnung Kayser Rudolphs mit dem Hertzogthum Schwaben in sich fasse. Zum wenigsten werde sich nicht finden, daß die Grafschafft Altorff von denen letzten Hertzogen in Schwaben besessen worden, noch jemals ein Pertinenz-Stück des Hertzogthums gewesen, sondern es hätten die Grafen sothane Grafschafft durch Alienationes dergestalt zergliedert, daß darauß immediate Reichs-Glieder und Städte erwachsen, wie denn bedörffenden falls ein jedes derselben seine von dem Guelfo erkauffte und erlangte Reichs-Immedietæt mit glaubhafften Documenten darzuthun sich gar wohl getraue. Gesetzt aber auch, es wäre auf Absterben Guelfi VI. die Grafschafft Altorff dem Hertzog in Schwaben angefallen, da doch die Guelfen weiter nichts, als den Leichgaw an die Hertzoge von Schwaben käufflich überlassen: So folge doch nicht, daß nach Abgang derer Hertzoge in Schwaben unter der Verleihung des einen, nemlich des Hertzogthums Schwabens, auch das andere, nemlich die Grafschafft Altorff, gemeynt gewesen. Zu geschweigen, daß die Land-Vogtey von der Grafschafft Altorff allemal distinct gewesen, daß daher auch von dieser auff jene nicht argumentirt werden könne. Wohinzu noch komme, daß der letzte Hertzog in Schwaben um An. 1266. einen grossen Theil seines Schwäbischen Hertzogthums zergliedert, und verschiedenen Landsäßigen Grafen, Herren und Städten ihre Freyheit verkaufft, woher auch die Stadt Augspurg ihrer Freyheit sich zu rühmen habe. Ad IV. laugne man, daß dem Sohn Kaysers Alberti das Hertzogthum Schwaben wieder eingeräumt worden, vielmehr erweisen die Geschichte, daß

daß von selbiger Zeit an kein Hertzog von Schwaben mehr gewesen, sondern das Fürstenthum Schwaben gar cessirt; so sey auch die Verpfändung der Land-Vogtey Kayſers Wenceslai an die Ertz-Hertzoge von Oesterreich eine erdichtete, zum wenigsten nie ad effectum gekommene, und von den Schwäbischen Crayß-Ständen allemal widersprochene, auch von dem Schwäbischen Bunde null und nichtig declarirte Sache, massen ja Kayſer Wentzel Hertzog Ernsten und Wilhelmen von Bayern die Land-Vogtey nachhero und zwar kurtz vor Sigismundi Antrettung der Regierung verpfändet, welches mit dem Oesterreichischen Vorgeben gar nicht bestehen könne. So sey auch aus den Geschichten erweißlich, daß immediate vor dieser Wenceslaischen Verpfändung an die Bayern, ein Graf von Montfort des Reichs Land-Vogt gewesen, gleichwie auch nach der Verpfändung an Bayern von König Sigismunden solche Reichs-Pfandschafft an Hansen Druchsessen von Waldburg übergeben worden. Nicht weniger sey remarquable, daß in der ersten Wenceslaischen Pfand-Verschreibung an Oesterreich derer Juden in dem Bezirck der Land-Vogtey gedacht werde, da doch kundlich, daß kein Land-Vogt mit den Juden weder in Städten noch auf dem Lande das geringste zu handlen, sondern es hätten ihme alleine die Herrschafften, denen sie hintersäßig, zu gebieten. Ferner laute der Wenceslaische Pfand-Brief auch dahin, daß ein Land-Vogt auch Augspurg und Giengen inne haben solle, dessen Gegentheil jedoch notorisch am Tage lige, woraus zu schliessen, daß diese Pfand-Verschreibung vielleicht eine von denenjenigen extendirten Chartis blancis sey, welche Kayſer Wentzel, darauf zu schreiben, was man gewollt, verkaufft habe. Gesetzt aber auch, es habe damit seine Richtigkeit, so habe es doch in Kayſer Wentzels Macht nicht gestanden, nachdem in dem (i) Reichs-Abschied de Anno 1216. versehen worden, daß kein Kayſer einen Stand des Reichs wider seinen Willen von seiner Immedietæt entsezen oder veräusern soll können. Ad V. Hertzog Friederich habe die Land-Vogtey niemals im Besitz gehabt, daher auch Kayſer Sigismund selbige nicht einziehen können. Zum Beweiß dessen dörffe man nur die Land-Vogtey-Geschichte biß auf der Truchsesse von Waldburg Abtrettung, von Hertzog Sigismunden von Oesterreich ein wenig durchlauffen, so werde sich es alles gar deutlich finden. Denn An. 1275. sey Herr (m) Hugo von Werdenberg, An. 1314. Herr Ulrich von Schellenberg, 1320. Wilhelm, Graf von Montfort, 1337. Johann Truchseß von Waldburg, 1349. (n) Graf Eberhard von Würtemberg, nach diesem die Grafen von Helffenstein An. 1370. Burggraf Friederich von Nürnberg, Land-Vögte in Schwaben gewesen. Von An. 1378. und 1380. sind Briefe vorhanden, da sich Conrad Stösser einen freyen Land-Richter in der Pürß von seines Herrn, des Römischen Kayſers und von Gnaden des Hertzog Friederichs von Bayern, als Land-Vogten in Schwaben, schreibt. Eben dieser Hertzog Friederich sey An. 1381. noch Land-Vogt gewesen, wie aus einer Probation-Schrifft der Herren Truchsesse zu Waldburg contra die Land-Vogtey erhelle. An. 1390. sey Herr Sibert (o) Landgraf zu Leuchteberg Land-Vogt gewesen, An. 1400. habe es Herr Hugo (p) Graf von Werdenberg verwaltet. An. (q) 1414. Herr Graf Rudolph von Montfort, in welchem Jahr Kayſer Sigismund die Land-Vogtey, jedoch nicht mit Landes-herrlicher territorialischer Superioritæt, sondern nur mit denjenigen Nutz-Nieſſungen und Gerechtsamen, die ein Römischer Kayſer annoch darinne gehabt, vor 6000. fl. an Johansen von Waldburg verpfändet, von deme es erstlich das Haus Oesterreich vor 13000. fl. bekommen, welches der allererste Tirulus dieses Ertz-Hauses sey, woraus zugleich der Ungrund des Vorgebens erhelle, daß Kayſer Sigismund die Land-Vogtey vermittelst der Achts-Erklärung Ertz-Hertzog Friederichs eingezogen, wodurch zugleich die Relation von dem ab Imperatore 1452. erlangten Gehorsams-Brief Hertzog Albrechts, so weit selbiger die zu restituirende Land-Vogtey mit begreiffen soll, dahin fällt, welcher ohne das wieder expirirt seyn müsse, massen ja Oesterreich erst An. 1473. die Land-Vogtey gelößt. Ad VI. Diesem nach würde beständig widersprochen, daß Oesterreich vor An. 1473. ullo titulo die Land-Vogtey und das davon dependirende Land-Gericht besessen: Sey auch sehr wunderlich, daß man sich auf ein Privilegium Caroli IV. de Anno 1473. beruffen wollen, da doch Carl der IV. fast hundert Jahr zuvor schon gestorben. Gesetzt aber auch, es solle dieses ein Druck-Fehler der Jahr-Zahl seyn, so harmonire doch dieses angeregte Privilegium mit Caroli IV. (r) Anno 1354. an verschiedene Schwäbische Stände und Städte abgelassenem Schreiben; dem Grafen von Helffenstein, an welchen die Land-Vogtey versetzt gewesen, zur Beschützung des Closters Salems wieder behülfflich zu seyn, im geringsten nicht. Ad VII. Das Haus Oesterreich könne obausgeführter massen sein Recht auf die Land-Vogtey und Land-Gerichte, weder von einer alten Investitur derer Hertzoge zu Schwaben, noch von der Belehnung des Hauses Oesterreich mit dem Hertzogthum Schwaben, mit welchem weder die Grafschafft Altorff, noch das von diesem separirt gewesene Land-Gerichte nicht die geringste Connexion gehabt, noch auch von einer nichtig vorgegebenen und ad effectum niemals gediehenen Verpfändung Kayſers Wenceslai herzehlen, sondern habe keinen andern Titul, als die Ablösung der Land-Vogtey von den Truchsessen von Waldburg de Anno 1473. Diesem zu Folge könnten die Ertz-Hertzoge sich keines weitern Rechts rühmen, als die Truchsesse von Waldburg davon gehabt, welche sich keiner Belehnung mit dem Hertzogthum Schwaben oder der Grafschafft Altorff rühmen könnten; Vielmehr sey in dem Pfand-Brief, welchen die Truchsesse über die ihnen versetzte Land-Vogtey von Kayſer Sigismunden haben, und der die eintzige Norm des Oesterreichischen an der Land-Vogtey habenden Rechts seyn müsse, gar deutlich versehen, daß dem Kayſer und dem Reich sein Recht samt der Wiedereinlösung vorbehalten seyn solle, welches mit den antiquis titulis feudalibus des Hauses Oesterreich gar nicht passen wolle, absonderlich, da Kayſer Friederich in einem Verwilligungs-Brief, ja so gar Carl der V. in den Oesterreichischen Privilegien solch reservirtes Ablösungs-Recht sich als Römischem Kayſer austrucklich vorbehalte. Ad VIII. Was von der Land-Vögte Verordnung in politicis, militaribus & forensibus über alle Schwäbische Stände generatim gesagt sey, werde auch generatim widersprochen und allen falls weiter nichts gestanden, als daß denen Land-Vögten nomine Cæsaris und als Administris je zuweilen an die Schwäbische Stände etwas anbefohlen worden, welches aber denen Land-Vögten so wenig einige territorial-Superioritæt über sothane Stände machen könne, als ein Kayſer selbst davon sich nicht rühmen könne. Woraus zugleich am Tage läge, wie sinistre ab administratis quondam juribus Cæsarum per Præfectos provinciales in Statu Sueviæ auff ein Onus probandi exemtionem à Jure territoriali Præfecturæ Provincialis, so den Schwäbischen Ständen obligen soll, geschlossen werde, da doch vielmehr die Præsumtio libertatis à territoriali Superioritate Præfecturæ vor die weder zum Hertzogthum Schwaben noch zur Land-Vogtey jemals gehörig gewesenen Schwäbischen immediaten Reichs-Stände militire, welches alles man vielleicht mit weitläufftigern Gründen hätte bestärcken können, wann der Autor die gerühmten Documenta angeführet hätte, deme man inzwischen nur des Kayſers Friderici III. Schreiben an die Schwäbischen Stände, worinnen er sie zu dem sogenannten Schwäbischen Bunde aufmahnet, entgegen setzen will,

in welchem derselbe die Stände deßwegen zum Bunde anfrischt, weilen das Land zu Schwaben keinen andern Aufseher, als den Römischen Kayser habe, und demselben ohne Mittel unterworffen seye, welches wider alle Wahrheit gesprochen wäre, wenn die Schwäbischen Stände erst durch den Schwäbischen Bund von der Jurisdiction und territorial-Hoheit der Land-Vogtey sich entwickelt. Deme auch hinzu zu fügen, daß der Land-Vogt Truchseß von Waldburg, nachdem er die Land-Vogtey an Oesterreich übertragen, das Amt aber sich vorbehalten hätte, an Ertz-Hertzog Sigismunden, welcher die Schwäbischen Stände zur Huldigung nach Weingarten zu fordern anbefahl, mit dürren Worten (5) geantwortet, daß ein Land-Vogt in Schwaben von den Ständen weiter nichts als eine Ehrung und hin und wider geringes Schirm-Gelt zu fordern, auch seine Vorfahren, so die Land-Vogtey geraume Zeit besessen, nichts mehr verlanget. Ad IX. Wann die Land-Vögte in ihren gehörigen alten Schrancken geblieben, und von denen Schwäbischen Ständen weiter nichts begehrt, als was die Kayser durch ihre Land-Vögte von unmittelbahren freyen Reichs-Ständen fordern mögen, würden die Stände die Land-Vogtey ihnen vor præjudicirlich nicht gehalten haben. Inzwischen sey abermals ein grosser historischer Fehler, daß man sich eines Privilegii von Carolo IV. de An. 1338. rühme, da doch Geschicht-kundig, daß erst An. 1346. Carl der IV. contra Ludovicum Bavarum noch bey dessen Leben erwählet worden. Ad X. Könne man die Ubermaße der Sporteln nur aus dem einzigen ermessen, daß vermög der Land-Gerichts-Ordnung P. I. lit. g. in fin. dem Land-Gerichts-Knecht, wenn er eine Gemeine citire, von jeder Haußrauchin von einer Meile $3\frac{1}{2}$ Kreutzer gegeben werden müsse, welches in calculo, absonderlich wenn er viel dergleichen Gemeinen auf einmal zu citiren habe, öffters 50. biß 100. Gulden austrage. Ad XI. und XII. Den Punctum Appellationis concernirend, wären die allegirten Instantien von den Kemptischen und Fürstenbergischen Land-Gerichten gar hieher nicht applicable, massen vor diesem blosse Kemptische und Fürstenbergische Unterthanen vorgenommen würden, bey den Oesterreichischen aber unmittelbare Reichs-Stände stehen sollten, woselbsten sie doch von geringen Handwercks-Leuten, womit das Gericht öffters besetzet sey, judicirt würden. Zu geschweigen, daß von den Kemptischen und Fürstenbergischen Land-Gerichten zwar erstlich ad dominos territoriales appelliret würde, von dar aber die Appellation an Kayserliche Majestät und die höchsten Reichs-Tribunalia noch allemal offen bleibe, welches man bey der Ober-Oesterreichischen Regierung nicht zulassen wolle. Es hätte also der Autor Deductionis Austriacæ viel eher ein Auge auf das Rothweilische Hof-Gerichte hierinnen haben sollen, von welchem die Appellation nicht an den Grafen von Sultz, ob er gleich mit dem Hof-Richter-Amt belehnet sey, sondern an den Reichs-Hof-Rath oder Cammer-Gerichte ergehe. Ad reliqua. Aus welchem allen dasjenige über den Hauffen falle, was von der Appellation an die Regierung nach Inspruck durch Kayserliche Privilegia und Præjudicia des mehrern vorgegeben werden wolle, massen Kayserliche Majestät denen Ständen Ihre Reichs-Immedietät und den zu den höchsten Reichs-Gerichten vermöge der Reichs-Constitutionen ihnen offen gelassenen Recours so schlechter Dings nicht verschliessen könne noch wolle.

Mit diesen Gegen-Gründen hat man auf Seiten der Schwäbischen Crayß-Stände dasjenige abzulehnen gesucht, was Oesterreich zu Behauptung seines Land-Gerichts an- und vorgebracht. Es hat aber das Hauß Oesterreich hierauf geantwortet: ad obj. 1.) Daß man mit der Offerte der Schwäbischen Crayß-Stände, Krafft welcher sie in ihrer Deduction am Ende dieser Objection das Land-Gerichte zu respectiren, und demselben zu gehorsamen und zu pariren erbötig seyn, zufriden sey, und solche zu Beantwortung des gemachten Dubii genug achte, massen daraus, wie auch aus andern unstreitig sey, daß die Termini der Land-Vogtey, als welche damalen in gar enge Gräntzen eingeschlossen, mit dem Land-Gerichte, so sich über gantz Schwaben erstrecke, und von den Schwäbischen Ständen (t) jedesmals erkannt worden sey, nicht zu vermengen, absonderlich da das Hauß Oesterreich den Schwäbischen Crayß-Ständen an ihrer Immediaté hierdurch etwas abzustricken, oder selbige in Zweiffel zu nehmen nicht gemeynet sey. Ad obj. 2.) Gesetzt man gäbe zu, die Guelfen hätten vor Fridrichen dem I. ihre Grafschafft jure allodii oder gar jure supremi dominii besessen, welches letztere doch in dem geschlossenen Teutschen Reiche was gantz unerhörtes und seltzames seye: So wäre doch ausser Streit, daß Guelfus der VI. sothanes Land Kayser Fridrichen dem I. vors Geld (u) käufflich überlassen, von welcher Zeit an selbiges dem Hertzogthum Schwaben incorporirt worden, mithin durch die Belehnung dem Hause Oesterreich mit dem Hertzogthum Schwaben unter dem general-Namen des Hertzogthums Schwaben angediehen, wovon billig nichts ausgenommen præsumiret werde, als was ein und anderer Stand in Schwaben legitimo & probando titulo an sich gebracht zu haben erweisen möge, wodurch jedoch das Hauß Oesterreich keinen Stand, der seine Immediaté justo titulo hergebracht, weder in Anspruch nehme, noch in die Landsassery zu ziehen gedencke. Ad obj. 3.) Daß das Fürstenthum Schwaben niemals einige geschlossene limites gehabt, sey ein sehr schwerer historischer Verstoß und aus eben dem vom Gegentheil angeführten Besoldo (x) und dem Nolden (y) zu widerlegen, immassen dieser letztere setze, quod Suevicus Ducatus unius corporis nomen habuerit, welches Zeugniß durch die beruffene (z) Doctrinam de Ducatibus originariis sub Conrado I. & Henrico Aucupe, dessen Mutation billig docirt werden müsse, ausser Zweifel gestellt worden. Ad obj. 4.) Daß Kayser Albrechts Kinder des Hertzogs Johannis Land und Güter, mithin auch die von Ihm besessene Land-Vogtey und Land-Gericht in Schwaben wieder erhalten, bezeugen die Scriptores zur Genüge. (a) Nachdem aber die nachfolgende Kayser solches den Hertzogen von Oesterreich etwan disputable machen wollen, hätten dieselben ihr Recht zur Land-Vogtey dadurch vollends ausser Streit zu setzen gemeint, daß sie Kayser Wenzeln An. 1379. seinen vermeyntlichen Titul mit einem Stück Geld von 40000. Gulden abgekaufft, wodurch aber das alte Recht keinen Schaden leide, massen im Reich nichts neues, auch unter privat-Personen nichts unerhörtes sey, daß einer sein habendes Recht wider allen unbilligen Anspruch durch Transacta und Geld in Sicherheit und ausser Anspruch setze. Daß man aber die Wenzelische Verpfändung in Zweifel ziehen, und, daß sie nicht ad effectum gediehen, vorgeben wolle, sey daher ungegründet, daß Wenceslai Pfand-Verschreibung noch vorhanden, und von demselben mit Gehorsams-Brieffen (b) an alle Schwäbische Stände de An. 1379. und 1389. secundirt worden sey, an dessen Effect um so weniger zu zweifeln, als ja Oesterreich solche Land-Vogtey An. 1413. und also noch vor der Achts-Erklärung Hertzog Fridrichs von Oesterreich würcklich inne gehabt und durch ihren Land-Vogt Burckharden (c) von Mannsberg verwalten lassen, von welcher Zeit an durch den Fall Hertzog Fridrichs erst Kayser Sigismundus selbige eingezogen und dem Truchsässen von Waldburg überlassen habe. Die Contradiction der Schwäbischen Stände de Anno 1523. hebe solches erlangtes Recht nicht auf, massen contradicere & jure contradicere zweyerley sey. So wurde auch aus denen verschiedenen angeführten Land-Vögten, so vor und nach dieser

dieser Pfand-Verschreibung Wenceslai in Schwaben sollen gewesen seyn, wider diese Verpfändung nichts gültiges involviret, massen alle diese Land-Vögte, wenn man sie auch einräumen wollte, welches man doch ohne vorher gelieferten Beweiß nicht schuldig sich halte, nicht immediate nomine Imperii, sondern nomine vicario des Hauses Oesterreich & quidem sub certis pactis & legibus die Land-Vogtey administrirt, welches man gar leicht erweisen würde können, wenn Gegentheil mit der Historie sothaner Land-Vögte sich näher heraus lassen und seine narrata erst verificiren würde. Was von der Cassation aller Wenceslaischen Privilegien durch die Exauctoration und dem fide suspecta derselben wegen der ausgegebenen Chartarum blancarum angeregt werde, sey schlecht angebracht und von denen (d) Publicisten dahin bereits zur Genüge (e) widerlegt, daß die Documenta Wenceslai zum wenigsten so lang plenam fidem haben müßten, als Gegentheil nicht das Contrarium, und daß sie ex numero derer erschlichenen seyn, sattsam dociren könne. Welches alles in gegenwärtigem Fall um so viel eher seine ungezweiffelte Richtigkeit habe, als ja Kayser Carl der V. auf allgemeinem Reichs-Tag zu Regenspurg mit Rath und Willen der Stände diese Wenceslaische Pfandschafft bestättiget und confirmirt: (f) Worwider der von An. 1216. angeführte Reichs-Abschied nichts thue, massen derselbe de non alienandis, non vero de oppignorandis bonis Imperii handele. Ad obj. 6.) Daß Hertzog Friderich die Land-Vogtey besessen, sey aus Kayser Sigismundi eigenem Geständniß erweißlich. (g) Deme der angeregte Catalogus verschiedener Land-Vögte gar nicht entgegen sey, wie bereits auf die vorhergehende Objection repliciret worden. Gleichwie auch die Erinnerung von dem expirirten Gehorsams-Brieff Hertzog Albrechts ohne Grund, massen mit Documenten zu belegen sey, daß die Truchsässen mit Oesterreich sich verglichen, die Land-Vogtey nomine vicario Austriaco so lange zu behalten, biß der Pfand-Schilling völlig bezahlt sey, welches erst An. 1482. erfolgt. Ad obj. 7.) Daß man ein Privilegium Caroli IV. von 1473. angeführt, sey ein Druck-Fehler, und solle 1373. heissen, worwider das Documentum Caroli IV. de Anno 1354. gar nicht streite, massen dasselbige nicht von der Oesterreichischen Land-Vogtey, sondern von der Vogtey, welche ein Kayser in den Reichs-Städten gehabt, deren einige zusammen genommen sie gar öffters einem Grafen unter dem gleichmäßigen Namen der Schwäbischen Land-Vogtey, sed nota bene über die Städte verpfändet, lediglich zu verstehen, welches auch daher erhellet, daß solch Schreiben Caroli IV. bloß an die Schwäbischen Reichs-Städte gerichtet. Ad obj. 8.) Daß das Hauß Oesterreich durch die Ablösung von denen Truchsässen zu Waldburg nicht das erste Recht zur Land-Vogtey erlangt, sey nebenst dem oben ausgeführten aus dem einzigen gantz auffer Zweifel, daß denen Truchsässen von Waldburg durchs Urtheil und Recht auferleget werden müssen, Ertz-Hertzog Albrechten die Land-Vogtey, vermöge seines daran habenden älteren Rechts, einzuräumen, wie davon die Urkunden noch vorhanden. (h) Ad obj. 9.) Daß die Kayserlichen Land-Vögte so wohl in civilibus als militaribus verschiedenes über die meisten Schwäbischen Stände zu verordnen gehabt, selbigen auch von diesen parirt worden, sey absonderlich aus den Zeiten zu erweisen, da die Kayser nach Abgang derer Hertzoge in Schwaben und darauf erfolgter Regierung Kaysers Rudolphi das dem Reich heimgefallene Hertzogthum Schwaben durch Land-Vögte regieren lassen, welche nebenst dem Passu jurisdictionis alles dasjenige geübt, wessen die vormaligen Hertzoge von Schwaben zu thun befugt gewesen. Nachdem aber Kayser Rudolph wahrgenommen, daß viele Stände der Subjection sich geweigert, und in die Immediatät durch Vorschub der gemachten Union und Bündnüsse sich geschwungen, hat derselbe allen fernern Zergliederungen vorzukommen, und den mehrern Abfall zu verhindern, das noch wenige übrige und denen im Namen des Kaysers statt der Ducum dahin gesetzten Land-Vögten gehorsam verbliebene in eines zusammen gefaßt und unter dem Namen des Hertzogthums oder Fürstenthums zu Schwaben seinem Sohne Consensu Statuum zu Lehn gegeben, dessen territorial-Hoheit sich freylich auser den Gräntzen der noch übrigen Land-Vogtey, als womit er nur sub titulo Ducatus belehnt worden, nicht erstrecken könne, wie man denn auch von Seiten Oesterreichs nicht gemeinet sey, einigem Reichs-Stande in Schwaben ex hoc capite seine Reichs-Standschafft und Immediatät in Anspruch zu nehmen, wenn man nur das von der Land-Vogtey dependirende, jedoch in die Gräntzen desselben nicht eingeschränckte, sondern über gantz Schwaben sich erstreckende Land-Gericht nicht in Zweifel ziehen wolle. Wie man denn auch Oesterreichischer Seite gar nicht in Abrede sey, daß so wohl was die alten Land-Vögte tempore Ducatus Suevici durantis & etiam extincti in Schwaben verordnet, als auch was noch jetzo das Hauß Oesterreich jure Landvogtiæ & Judicii provincialis prætendire und befugt sey, von wegen und im Namen des Kaysers und des Römischen Reichs geschehe und verübt werde. Aus welchem Fundamento auch auf das vom Gegentheil angeführte Schreiben Kayser Friderichs des III. gar füglich geantwortet werden könne, daß nemlich solches zwar nicht von den Zeiten des annoch stehenden völligen alten Schwäbischen Ducatus, wohl aber von den jetzigen, da die Land-Vogtey und Ducatus Sueviæ in gar enge Gräntzen gewiesen und von Oesterreich selbst derer ausserhalb der Land-Vogtey gesessenen freyen Reichs-Stände Immediaté gar nicht in Zweifel genommen werde, richtig sey, und selbst Oesterreichischer Seits eingestanden werde. Ad obj. 10.) acceptire man, daß die Schwäbischen Crayß-Stände, wie schon mehrmalen, also auch hier von der so scharff getriebenen Abolition des Land-Gerichts nachliessen, und des Land-Gerichts Jurisdiction unter dem Beding der abzuschaffenden Gravaminum, welche man zu cassiren des Erbietens sey, agnoscirten. Ad 11.) Wolle man Oesterreichischer Seiten wegen des angegebenen Gravaminis Information einziehen, und selbiges auf Befinden abstellen, dergleichen man auch mit mehrerm zu thun erbötig sey, wenn nur die Stände solche anzeigen und erweißlich machen wollten. Ad 12.) Nehme man daraus, daß auf Seiten der Schwäbischen Stände die Instanz von denen an Chur-Pfaltz verpfändeten Plätzen übergangen werde, ein Argument, daß man darauf nicht antworten könne, auf dasjenige aber, was man de disparitate derer Kemptischen und Fürstenbergischen Land-Gerichte mit den Oesterreichischen geantwortet, daß nemlich von jenem dennoch ultimo die Appellationes ad summa tribunalia Imperii erlaubt werden, von der Inspruckischen Regierung aber nicht gestattet werden wollen, replicirte man, daß solches daher seinen Ursprung und Decision habe, daß die von Kempten und Fürstenberg von dem Kayser keine Privilegia de non appellando aufweisen könnten, dergleichen aber das Haus Oesterreich auf alle seine Lande erlangt habe, mit welcher Beantwortung auch zugleich die Objection von dem Rothweilischen Hof-Gericht dahin falle, massen die Rothweilischen Hof-Richter, ohnerachtet dieselben jure feudi damit belehnt seyn, einig Privilegium von denen Kaysern nicht erlangt. Ad reliqua) acceptire man utilissimè, daß man die starcken Argumenta Austriaca, so Num. 13. biß 20. angeführt und à Privilegiis Caroli V. inhibitione Ferdinandi III. confessione Dominorum Cameralium, præjudiciis in Contradictorio roboratis, possessione longinqua, &c. hergenommen, so übergehe, und ex deductis beantwortet zu haben vorgebe, da doch die hactenus deducta nichts reelles involvirten.

Nachdem man nun einmal im Westphälischen Friedens-Schluß auf Seiten der Schwäbischen Crayß-Stände erhalten hatte, daß der Abolition sothaner Land-Gerichte halber auf nächstem Reichs-Tage gehandelt werden sollte, selbiges aber zur Zeit mit Ernst nicht hatte vorgenommen werden wollen: urgirten die Schwäbischen Stände bey dem Churfürstlichen Collegio, daß An. 1653. in dem 15. Articul der Capitulation Ferdinandi IV. nachfolgender Passus eingerückt werden mußte: „Als auch von Chur-Fürsten, Fürsten nnd Ständen, „schon von langen Jahren hero, so wohl wider das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil, als das Weingartische und andere Land-Gerichte in Schwaben, allerhand grosse Beschwerungen vorkommen, uff unterschidlichen hiebevorigen Reichs-Conventen angebracht und „geklaget, dahero auch im Friedens-Schluß deren Abolition halber allbereit Veranlassung geschehen, so wollen Wir, auf den Fall auf dem jetzt innstehenden Reichs-Tag (als dahin es in ermeldtem Friedens-Schluß verwisen) kein beständiger Schluß darinne gefaßt, oder „von der jetzigen Kayserlichen Maj. und Liebd. die Besserung nicht verschafft werden sollte, künfftig ohnfehlbarlich daran seyn, daß solchen der Stände Beschwerden, „würcklich aus dem Grund abgeholffen werde: unterdessen aber der Churfürsten und ihrer Unterthanen von „Alters hergebrachte Exemtion, von vorberührtem Rothweilischen Gericht bey ihren Kräfften in allweg erhalten und darwider nicht turbiren noch beschweren lassen.„ Als aber auch dieses nicht zu Stande gebracht werden konnte, wurde das Churfürstliche Collegium bewogen, sothanen 15ten Articul in der Leopoldinischen Wahl-Capitulation Art. 18. mit dem Zusatz zu wiederholen: „Daß „Kayserl. Maj. daran seyn wolle, damit die eine Zeithero wider die alte Hof- und Land-Gerichts-Ordnung extendirte Ehehaffts-Fälle abgethan und die darbey sich befindende Excessus und Abusus, zu welcher Erkundigung Wir ohninteressirte Reichs-Stände ehist „deputiren wollen, förderlichst aufgehebt, sonderlich aber „Churfürsten und Stände, bey ihren darwider erlangten Exemtions-Privilegien, ohngeachtet solche cassirt „zu seyn vorgewendet werden möchte, handgehabt werden, und nächst deme jeden Gravirten frey stehen solle, „von mehrerwehnten Hof- und Land-Gerichten entweder ad Aulam Cæsaream, oder an das Kayserliche und „Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer, ohne einige Unsere Widerrede oder Hinderung zu appelliren.„ Diesen Articul wollte das Hauß Oesterreich bey der A. 1664. auf dem Reichs-Tage de Capitulatione perpetua angestellten Deliberation aus der perpetua gäntzlich ausgethan wissen, zu welchem Ende dasselbige die öffters allegirte gründliche Information auf dem Reichs-Tage unter denen Gesandtschafften austheilen ließ: Es setzten sich aber die Schwäbischen Crayß-Stände noch ferner darwider, wodurch sie es auch dahin brachten, daß nach unterbliebener perpetuirlicher Wahl-Capitulation der Passus aus der Leopoldinischen, in der Josephinischen Art. 17. denuo wiederholet wurde. Dem ohnerachtet blieb das Hauß Oesterreich dabey, daß, nachdem es durch die neue Reformation des Land-Gerichts den Gravaminibus abhülffliche Masse gegeben, durch die Capitulationes auch dem Hause Oesterreich an seinen wohlhergebrachten Gerechtsamen einigen Particulair-Ständen zu Liebe nichts abgeurtheilt werden könnte, anderer Gestalt dasselbige übel daran seyn und in Gefahr stehen würde, daß man in künfftigen Zeiten öffters kommen und dem Hause Oesterreich, in Ansehung daß es die Kayser-Crone nicht fahren lassen, und zur Erlangung derselben alles vorgeschriebene wohl eingehen müßte, ein mehrers und wohl ansehnlichers abdringen möchte, welcher Modus mercenarius und daß das um das Reich so hochverdiente Oesterreichische Hauß durch Verlust und Abtrettung seiner Länder und Gerechtsamen die Kayser-Crone quasi erkauffen müßte, dem gesamten Reiche gar unanständig seyn dörffte, man Oesterreichischer Seits des Vertrauens lebe, es würden die Schwäbischen Stände, der Capitulation ohngeachtet, wie vormals mit ihren Appellationen an die Oesterreichische Regierung zu Inspruck sich halten. Alldieweil aber die Schwäbischen Stände auch mit dieser Erklärung nicht zufrieden seyn wollten, urgirten die Schwäbischen Städte bey der reassumirten Deliberation über die beständige Wahl-Capitulation in ihren (i) monitis ad Art. 18. daß es wieder aufs neue eingerückt werde, absonderlich aber ließ der gesamte Schwäbische Crayß bey der Wahl ietztregierenden Kayserl. Maj. Caroli VI. dem Churfürstlichen Collegio dieserhalb durch einen besondern zum Wahl-Tag abgeschickten Gesandten Repræsentation thun, welches zwar der Chur-Böhmische Gesandte (k) zu verhindern suchte, jedennoch aber geschehen lassen mußte, daß der völlige Josephinische Articul in der Carolinischen Capitulation repetiret wurde. Wie weit es aber nach dem gekommen, und ob die zur Erkundigung der angezogenen Excesse und Abusuum verglichene Reichs-Deputation erfolgt? ist mir so eigentlich nicht wissend.

(a) Frustra est Dn. Struvius, in Jur. Publ. Prud. p. 85. qui hæc judicia in provinciis clausis negat, cum de Judicio Provinciali Thuringiæ, Palatinatu Saxoniæ, Judicio Provinciali Bavariæ ejusdemque Palatinatu in historiis satis constet. (b) Nachricht von diesen Schrifften findet man unten in Biblioth. Scriptor. de reb. Suevic. (c) Literæ Wenceslai de eo sunt apud Auctorem deductionis Austriacæ num. 1. (d) Documentum extat c. l. n. 2. (e) Privilegium hoc extat in citata deduct. n. 4. (f) Ibidem num. 5. extat documentum. (g) Literæ Cameralium ad Imperatorem habentur ibidem n. 6. Eadem exempla urget celeb. Dn. Schweder in Diss. de Prærogativis Austriacis ejusque Judicio Provinciali. (h) Ex Urspergensi testatur id Raderus in Bavaria Sancta in vita Sancti Conradi. (i) Testantur id Chronica Augustanum Werlichii & Memmingense. (k) Probari illud posse ex Proemio Ordinationis antiquæ Rothweilensis Conradi III. de Anno 1174. (l) Hund in Metrop. Salisb. tom. 1. fol. 200. (m) In literis latinis audit: Landgravius superioris Sueviæ. (n) Testatur id Albertus Argent. p. 158. (o) Ut patet ex transactione quadam inita inter Monasterium Salem & Comites Werdenbergenses. (p) Ut patet ex Privilegio Ruperti Imp. Monasterio Weingartensi concesso. (q) Patet ex literis confirmatoriis Sigismundi Imp. d. d. Dienstag nach Invocavit. (r) Vid. Articateus Salemit. Anno 1626. impress. fol. 156. (s) Litteræ ejus sunt apud Auctorem deductionis quam Status Sueviæ deductioni Austriacæ opposuerunt, apud Dn. Lünig in der Grund-Feste P. II. n. 9. (t) Probationis loco esse potest propria confessio Abbatis Campodunensis apud Autorem der gründlichen entgegen gestellten Erinnerung über die Gegen-Information der Schwäbischen Crayß-Stände apud Dn. Lünig in der Grund-Feste Part. 2. p. 36. n. 20. in append. Docum. (u) Testatur illud Aventinus & Otto de S. Blasio in append. ad Ottonem Frising. L. 7. c. 28. fol. 208. (x) In discursu de Ordine Equestri num. 7. (y) De Statu Nobil. cap. 17. n. 26. (z) Dn. Ludwig in Diss. de Statu Post-Carolingico. (a) Loco omnium allegatur Stumph in der Schweitzer Chron. L. 7. c. 15. (b) Exhibet illas Auctor Deductionis Austriacæ apud Dn. Lünig cit. Part. 2. der Grundfeste p. 55. 56. (c) Testatur id ipse Imperator Sigismundus in Litt. apud citatum Auctorem in Lunigii Grundfeste p. 56. (d) Limnæus T. 4. addit. ad Cap. II. n. 33. (e) Vid. Glafeys Vertheidigung meiner Reichs-Historie wider

wider die Teutschen Acta Eruditorum. (f) Diploma confirmationis est apud dictum auctorem deductionis apud Dn. Lünig c. l. p. 56. (g) Citavimus jam illam confessionem ex deductione apud Lünig c. l. p. 56. (h) Exhibet Sententiam An. 1448. ab Imperatore Friderico III. desuper latam auct. deduct. cit. apud Dn. Lünig c. l. p. 60. (i) Monita illa exhibet Autor der gegenwärtigen Verfassung der Kayserl. Regierung in Teutschland p. 235. (k) Narrat hoc idem auctor p. 146. in notis ad artic. 18. Cap. Carolinæ.

SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers illustr. cum Supplem.* GLAFEYII *Tom. I, p. 174.*

§. 4.

Um das Jahr 1692. beschwereten sich die Stände des Schwäbischen Crayses sehr gegen die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Schwaben. Wir wollen ihre eigene Worte aus einem den 2. (12.) Maj. besagten Jahres an Ihro Kayserliche Majestät erlassenen Memorial anführen. Sie lauten aber also:

Und zwar Erstlich, daß Fürsten und Stände, bey dem jetzigen allgemeinen Reichs-Krieg, sich nicht ohnbillich versichern sollen, daß bey allem dem, was zu Abwendung feindlichen Gewalts, Sommer und Winter durch, dienen und aufgebracht werden mag, auch diejenige nach einer rechtschaffenen Proportion concurriren, und mit beygezogen werden sollen, welche des Schutz und Schirms in solchen äussersten Noth-Fällen, ex æquo mit geniessen. Und solcher gestalten hat man mehrmalen die Conjunction des Land-Ausschuß, der Fürsten und Ständen, und Deren von der freyen Reichs-Ritterschafft, allermeist aber die Concurrenz in denen Winter-Quartiers-Repartitionen, bey denenselben gütlich und nachbarlich gesucht, und sich zu aller Billichkeit jedesmalen erbotten; Es ist auch Euer Kayserl. Majestät durch dieses Crayses eigene Gesandtschafft, welche man Anno 1690. und Anno 1691. bey Dero Kayserl. Hof-Lager gehabt, verschiedentlich Aller-unterthänigst vorgetragen worden, daß das alte Herkommen, und die noch neuere Observantz de Anno etlich und siebentzig, es also gebe, daß man den gantzen Winter-Quartiers-Last nicht nur auf Fürsten und Stände des Crayses gelegt, sondern neben andern Immediaten, auch die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben, in eine proportionirte Concurrenz gezogen, welche auch durch Ihre Ausschuß und Deputirte annoch in Annis 1676. 1677. und 1678. allhier in Ulm, mit einem versammleten Crayß und dessen Deputirten, sich der Summen und anders halben, gütlich und nachbarlich verglichen. Und nach solchem Modo haben Euer Kayserl. Majestät selbsten für billig und gantz raisonable gehalten, daß eine dergleichen Zusammenkunfft annoch bey Eingang dieser letzten Winter-Quartier würcklich veranlasset, mithin in die Proportion des gemeinen Defensions-Lasts, und des Ritterschafftlichen Beytrags, nähers inquirirt werden solte: wie dann solcher gestalten Euer Kayserl. Majestät Befehl unter Dato Wien den 2. Novembr. A. 1691. hierunten in der Beylag sub Num. 1. Ihnen auch insinuirt worden. Indeme aber hat man sich hinwieder gantz disconsolirt sehen müssen, daß besagte Reichs-Ritterschafft bald hienach, und unter dem 17. Nov. Innhalt Num. 2. ein anders Kayserl. Rescript, in gar modificirten Terminis erhalten, und dadurch bewogen worden, nach der Beylag Num. 3. die vorhin Allergnädigst befohlene Zusammenschickung de Facto zu annulliren, wohl vorsehend, daß, wann dasjenige, so bey diesem allgemeinen Reichs-Krieg aus Schwaben beyzutragen kommt, zwischen dem Löbl. Crayß und dem Ritterschafftlichen Corpore recht balancirt würde, sich nicht nur eine grosse Disproportion zeigen, sondern auch der Præstation selbsten, an die Trouppen, so im- und ausser dem Crayß stehen, Ihres Orts sich nicht entzogen werden könnte;

Wie nun dieses Erste Gravamen, Allergnädigster Kayser und Herr, ꝛc. von solcher beschwehrlichen Folge ist, daß nicht allein eine Verachtung Dero erstmaligen hohen Befelchs, sondern auch eine grosse Prægravirung der Fürsten und Stände Unterthanen, für denen Ritterschafftlichen darunter stecket, indem man die Prob aus Theils gemeinschafftlichen Orthen dahin haben, und mit Fingern zeigen kan, daß wann auf das 100. Vermögen bey denen Hoch- und Löblichen Ständen etwa Monathlich oder Quartaliter eine gewisse Summ ausgeschlagen werden muß, bey der Reichs-Ritterschafft wohl ein halbes oder gantzes Jahr denen Ihrigen nicht so viel angekündet wird, wiewohlen auch dasselbige, dem Vernehmen nach, guten Theils zu andern Dispositionen, und nicht ad Usus militares, und zu Abwendung so grosser Feinds-Gefahr, angewandt werden soll; Also wird im übrigen, durch so gantz neuerliche Absonderung von dem Crayß, bey dergleichen Winter-Quartiers-Repartitionen, Ihnen der Weg zu weitern Exorbitantien gebahnet, und kan wohl nicht anders seyn, dann daß aus diesem Ersten Gravamine auch das Andere entstanden.

Da nehmlich bey Euer Kayserl. Majestät Hof-Lager, besagte Reichs-Ritterschafft in Schwaben, es dahin gebracht, daß Euer Kayserl. Majestät im Reich commandirender Hoher „Generalität anbefohlen worden, „die Ritterschafftliche Orth von allem Quartier-Postir- „und Logirungs-Last, auch andern diesem anhangen- „den Beschwehrden, gäntzlich zu verschonen und zu be- „freyen ꝛc.„ Wie sich dessen der Herr General-Feld-Marschall von Caprara nicht nur in der Ordre an Euer Kayserl. Majest. Ober-Commissarium, nach der Beylag Num. 4. expressis Verbis verlauten lassen, sondern auch diesen Winter durch, so viel die Postir- und Logirung betrifft, (dann wegen der Nacht-Quartier auf den Marchen, haben Euer Kayserl. Majestät des Löbl. Crayses allerunterthänigste Bitt erhöret, und nach Num. 5. alle Partialität gäntzlich verbotten:) es mit der höchsten Beschwehrde der armen Unterthanen dieses Crayses, ipsô factô practiciret. Nun wollen Euer Kayserl. Majestät Allergnädigst ermessen, wie viel Ungerechts und Gefährlichs unter solchen Postulatis enthalten: Die Postirungs-Linien sollen ja bey so allgemeinen Kriegs-Läufften nicht nach Favor, sondern ex ratione militari, welche wie die Justiz sine Respectu Personarum seyn soll, gezogen werden, und davon will ex Privilegio Cæsareo, oder einem andern emendicirten Decret, die Reichs-Ritterschafft jetzo frey seyn; Anderst nicht, als ob die Ratio Belli, so offt es sie betreffe, bey Freund und Feind cessiren müßte. Und solch ärgerlich Postulatum ereignet sich in denen Quartieren selbsten, da die Ritterschafftliche Dörffer, Flecken und Städtlein, allzumalen frey, oder in den gemeinschafftlichen Orthen, gar nicht belegt, der Fürsten und Stände arme Leuth und Unterthanen hingegen, daß sie darüber versincken möchten, mit dem würcklichen Quartier beschwehrt bleiben. In welchen Reichs-Kriegen aber ist dergleichen jemahlen erhört, oder durch welche Reichs-Satzung ist dergleichen stabilirt worden? In Euer Kayserlichen Majest. Glorwürdigst errichteten Wahl-Capitulation, findet sich zwar Articulo octavo, daß auch die Freye Reichs-Ritterschafft, mit Einquartirungen auswärtiger Völcker solle verschont bleiben; Aber darinn haben Sie nichts singulares vor den Reichs-Gliedern: dann auch Chur-Fürsten und Stände, und deren Unterthanen, Krafft solchen Articuls, mit auswärtigen Völckern nicht beschwehrt werden sollen, und siehet solcher Paragraphus auf die Fœdera cum Exteris. Daß aber, und wann bey einem allgemeinen Reichs-Krieg Euer Kayserl. Majestät selbst eigene, und Dero Herren Alliirten Trouppen, an

Ort und Ende, wo es das gemeine Kriegs-Concert gibt, in das Quartier, oder auf die Logirung und Posturung (wie die Termini differenter anjetzo gebraucht werden,) commendirt werden, dieselbe für eines jeden Adelichen Sitz, Flecken oder Dorff, wie dorten der Engel in Egypten, vorüber gehen, hingegen die Defension dieser Leut, gleichwolen aus den andern denen Reichs-Ständen zuständigen Orten, ohne jener Last und Concurrenz, geleistet, und also nicht anderst, als ob die Reichs-Ritterschafft solcher allgemeine Reichs-Krieg gar nicht angienge, in Sachen verfahren werden solle, dieses ist, das getreuen Fürsten und Ständen dieses Crayses fast ohnleidentlich vorkommen will. Hat die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben durch ihre Vorfordern, oder auch noch anjetzt: um Euer Kayserl. Majestät und Dero Kayserl. Thron sich meritirt gemacht, so haben Fürsten und Stände dieses Crayses das Vertrauen, daß es von ihnen nicht weniger geschehen, wenigst bezeugen es so viel hundert, ja tausend Kayserliche Rescripta, Diplomata und Hand-Schreiben, die in sehr expressiven Terminis, in diesen und vorigen Seculis, von Euer Kayserl. Majestät und Dero Glorwürdigsten Vorfahren, an Fürsten und Stände dieses Crayses abgangen, welche dann auch in so viel höherm Grad operiren sollen, als dergleichen Ritter und Knecht des Heil. Reichs, wie sie im Reichs-Abschied de Anno 1500. Tit. 46. genannt werden, von Chur-Fürsten und Ständen differiren: Zumalen da dergleichen Exemptions-Privilegia, wann sie auch schon von Alters wären erhalten worden, flagrante Bello nichts operiren, folgends um so weniger, in einer solchen Zeit allererst sich hervor thun sollen, de quo David. Mev. part. 6. decis. 420. num. 9. Und wie in dem bekannten §. gaudeant dessen art. 8. des Instrumenti Pacis Cæsareo-Suecici, denen gesammten Reichs-Ständen zukommt, ubi Tributa indicenda, & Hospitationes instituendæ, Comitialiter mit zu concurriren, warum sollte dann nicht auch zu hoffen, und von Euer Kayserl. Majestät Allerunterthänigst auszubitten seyn, daß wo mit dergleichen Hospitationibus ein so notable Differenz wollte angefangen, und dergleichen Lehen-Leuten und Edlen Knechten, mehr als gantzen verdienten hohen Stifftern, Durchleuchtigsten Häusern, und andern Hoch- und Löbl. Reichs-Ständen, eingeraumt werden, daß es Libero omnium imperii Statuum Suffragio & Consensu geschehe? Und wiewol man wünschen thut, daß dergleichen Ritterschafftliche exorbitante Prætensiones mehr in Terminis eines Partheylichen Anbringens, und unbillichen Postulati geblieben, als zu einer willfährigen Kayserl. Resolution (die gleichwolen in Forma noch nicht vorkommen, obschon die Kayserl. Generalität sich darauf bezogen,) damalen ausgebrochen wäre, so leiden jedoch der Fürsten und Stände Unterthanen indessen unter solcher Verhängnuß, und seynd vielmalen disconsolirt, daß die Consideration auf diese so groß, und auf sie so wenig gemacht werde.

Es hört aber mit den Causis & Casibus enumeratis, die Occasione des Kriegs entstehen, noch nicht auf, was Fürsten und Stände in Schwaben, wegen der Reichs-Ritterschafft, zu Gemüth gangen, sondern es erzeigt sich,

Welches das Dritte, und ein wahres Haupt-Gravamen mit ist, auch eine neue Verordnung, die Euer Kayserl. Majestät über die Privilegia der Reichs-Ritterschafft in Schwaben, vor einiger Zeit, extentendo & declarando ergehen, „und an die Höchste Reichs-Dicasteria, cognoscendo & judicando, sich darnach zu reguliren, und „solcher unwidersprechlich zu geleben, insinuiren lassen;„ Fürsten und Ständen dieses Crayses ist zwar von solcher Verordnung keine Legalische Insinuation geschehen, und haben billich nicht curios seyn sollen, was ein und ander Corpus oder Canton per Modum Privilegiorum bey Euer Kayserl. Majestät suchen, und aus Dero milden Hulden und Gnaden erhalten möchte, wohl wissend, daß die particularis Voluntas huic vel illi benefaciendi, nicht könne zuwider seyn Voluntati Majestatis Vestræ Universali, nemini in Præjudicium, aut detrimentum tertii, aliquid statuere cupienti, und daß, wo sich ein dergleichen Casus ergebe, promptum paratumque Remedium dargegen zur Hand seye, wie die Formalia der freyen Reichs-Ritterschafft Anno etlich und sechzig gelautet, als sie mit andern hohen Orten, das Chur-Pfältzische Wildfangs-Privilegium impugnirt, In Vindiciis Vindicatis. part. 1. cap. 4. pag. 32. oder wie sie die freye Reichs-Ritterschafft bey dem famosen Compromiss in denen Replicis p. 113. sich noch weiter explicirt, da sie folgende Formalia führen: Privilegium non debet trahi ad ea, quæ in præjudicium tertii tendunt, quibuscunque etiam clausulis de certa scientia, proprio motu, & aliis voluntatem vulgo indicantibus munitum videatur. Unde nec facultatis Imperatoriæ hoc censetur, quia privilegia, in præjudicium tertii, nec dari nec valere possunt, quia nemini jus suum antiquius auferri potest. Quare Privilegium, per quod tertius lædi potest, non nisi cum causæ cognitione, & citato eo, de cujus Præjudicio agitur, concedendum est. Conf. Marpug. Vol. 3. Conf 19. num. 63. & seq. Indeque usu & consuetudine Imperialis Cameræ, non recipiuntur aliter, cum insinuatio fit, privilegia, nisi salvo jure tertii, & reservata exceptione eorum, quorum interest. Und nach diesen Principiis Juris Naturæ, Gentium & Imperii, so bey dem strittigen Wildfang, von so vielen interessirten Chur- und Fürsten, zumalen auch dem gantzen Reichs-Adel geführet, und gegen fremde König asserirt worden, haben auch Fürsten und Stände des Löbl. Schwäbischen Crayses die Confirmation der Ritterschafftlichen Privilegien, wie sie den 20. Decembr. A. 1672. nach der Beylag Num. 6. zu vernehmen ist, biß ihnen dessentwegen etwas in Specie zu komme, salvo quocunque Jure, wol auf sich können beruhen lassen; Und möchte sie auch annoch nicht irren, was die Reichs-Ritterschafft in Schwaben, bey Euer Kayserl. Majestät gantz zur Unzeit, und als dieselbige, um sonderbahrer Göttl. Verhängnuß willen, in A. 1684. nacher Lintz, Ihr Hof-Lager ad Tempus transferiren müssen, und ohne Dero völligen Reichs-Cantzley gewesen, bey deroselben nach Num. 7. heimlich nachgesucht, und sub- & obreptitiè erhalten: In hauptsächlicher Erwegung, daß ein jedwederes Privilegium, innerhalb 30. Jahren, noch impugnirt werden könne: - - - Welches dann in Specie auch die Reichs-Ritterschafft, nebst vielen hohen Ständen, in einem Schreiben, so den 28. Decembris 1664. an die Chur-Fürstl. Pfaltz, wegen der Leibeigenschafft abgelassen worden, gar notanter supponirt, als woselbsten nach dem Extractu Num. 8. diese ausgedruckte Wort stehen, „daß es um ein in „Originali noch niemalen vorkommenes, auch nicht verkündt-insinuirt- oder NB. acceptirtes Privilegium zu thun seye.„ Wie dann auch die Præsumptio Juris contra Privilegia stehet, daß sie Usu nicht recepta seyen, sondern deren Observantia allererst zu beweisen stehe, quanquam Diplomata in manibus habeat is, cui concessa fuere. - - - Indem es aber nicht bey der blossen Confirmation der vorigen Privilegien geblieben, sondern der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Intention directò dahin gangen, was sie in Krafft ihrer prætendirten Privilegien judicialiter und extrajudicialiter so lange Jahr und Zeit nicht durchzubringen vermocht, per Modum Extensionis, & Decreti Cæsarei, zu Präjudiz der gesammten Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, per indirectum zu erhalten, inzwischen auch verschiedene Kayserl. Rescripta und Mandata, darinnen dergleichen neue Jura supponirt werden, ad Implorationem ein und andern Cantons, an Euer Kayserl. Majestät getreue Fürsten und Stände ergangen, und so gar cum Præjudicio primæ & privilegiatæ Instantiæ an Theils damit fürgeeilt werden will, so hat man, als nach Num. 9. & 10. novissimè hervorkommen,

kommen, in welchen Terminis Euer Kayserl. Majestät von der Reichs-Ritterschafft belangt, und was Derosselben endlich zu Augmentation Ihrer Privilegien accordirt, und denen höchsten Reichs-Gerichten, insinuirt worden, Seiten Fürsten und Ständen dieses Crayses, ohnmöglich länger still sitzen können, sondern sich bemüßigt befunden, die weitere und namhaffte Beschwerde, welche aus so ergangener Extension, der Ritterschafftlichen Privilegien, in universum entstehen wollen, Euer Kayserl. Majestät zwar nur summarissimè, jedoch mit sattem Grund, Allerunterthänigst vorzustellen.

Und zwar so zeigt das von der Freyen Reichs-Ritterschafft an Euer Kayserl. Majestät hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath, mit Occasion gewisser Imploration, so sie gegen ein und andern Stand, pro decernendo Processu, gethan, producirtes weitere Privilegium de Anno 1688. wie es sub Num. 9. beygefügt, daß es „auf die Jurisdi„ctionem feudalem, Centenæ, Loci Delicti, Item auf „die Steur, Zug und Reißbarkeit, Zunfft, Zoll und „Einstand-Recht, und was davon dependirt,„ cum amplissimis Clausulis derogatoriis, aller andern des Heil. Reichs Chur- Fürsten und Ständen Privilegien und zwar in Specie dahin gericht, daß in allen solchen Sachen Sachen, „recht und wohl, gleich à Præcepto angefangen,„ darüber ein Processus summarissimus geführt, und nicht allein die künfftige, sondern auch die jetzt Recht-hängige Sachen zwischen denen beyden Ständen des Reichs und der Reichs-Ritterschafft, nach solcher Kayserl. gemessenen Verordnung cognoscirt, und decidirt, und wie in dem sub Num. 10. per Extractum beygelegten Decreto Cæsareo ad summa Dicasteria weiter stehet, einem nächst gelegenen Statui potentiori, Commissio super momentanea Possessione ejusque manutenentia; quem ante Factum turbativum, in Possessione fuisse deprehenderit, in Euer Kayss. Maj. Namen aufgetragen, und (welches pro instructione judicis, gar etwas singulares scheint) alle andere salutaria Juris Remedia, pro plenarie recuperanda Possessione, nachdrucksamst vorgekehrt, und vor deren cum omni Causa beschehener Restitution alle andere Exceptiones und Einreden, wie die immer Namen haben mögen, ad Petitorium & ejusdem Definitionem verwiesen werden sollen. Dabey dann in obgedachte Extension und Verordnung sub Num. 9. ex Supplicis der Ritterschafft ad longum eingeflossen, „wie so „gar kein Recht, denen Fürsten und Ständen in Schwa„ben, wegen der Collectation, Reiß und Folge, auf „den Ihnen heimgefallenen Lehen, die wären gleich „durch den Abgang des Vasallen apert worden, oder „verwürckt, oder daß auch sonsten das Dominium utile „cum directo consolidirt, zu komme,„ sondern solche Steuren, die hievor einmal von denen aperten Lehen zu der Ritter-Truhen gezogen worden, müsten beständig und ewig bey der Ritter-Truhen bleiben, und seye solches Quantum collectabile ein wahres Kayserl. Præcipuum, und nicht zu der Reichs-Matricul gehörig, dahero dann auch solche Steur- und Reißbarkeit, samt allen ihren Cohærentzien, der Reichs-Ritterschafft ohnveränderlich verbleiben sollte. Nun hat diese Enumeratio viel Partes, darauf die allerunterthänigste Nothdurfft zu verfügen wäre; man ist aber dermalen nicht gemeint, de singulis zu reden, sondern gönnet der Reichs-Ritterschafft gantz wohl, wann Euer Kayserl. Majestät sie bey ihrem befügten Herbringen, und in würckliche Ubung gebrachten alten Privilegien conserviren, oder auch noch mit neuen begaben, und, wie in Num. 9. stehet, „Dieselbe „in noch gröffers Aufnehmen bringen wollen:„ Sie getrösten sich aber bey diesem allem, daß es salvô Jure alterius werde gemeynt seyn, utpote sub Clausula semper subintellectâ. - - - Und welche auch durch die übrige Clausulas, motus proprii, non obstantibus omnibus & singulis, und wie sie sonsten Namen haben mögen, nicht aufgehaben werden mag: - - - Cum voluntas Principis intelligatur juri consentanea, ut nemini faciat injuriam, per l. nec Avus, C. de Emancipatione liberorum, da diese Majestätische Wort zu hören, non moris est nostri in cujusquam injuriam beneficia tribuere. - - -

Dieweilen aber jedoch dasjenige, was etwa jetzt in Motu ist, vor andern dißmalen berührt werden muß, so bedingt man sich des Crayses wegen solennissimè, daß die übrige denen Fürsten und Ständen, etwa eben wohl præjudicirliche Capita, dardurch nicht eingestanden, sondern einem Löbl. Crayß, und einem jeden Hohen Mit-Glied desselben suo loco weiter auszuführen, zu allen Zeiten vorbehalten seyn solle.

Und solcher Gestalt, hat man sich erstlich quoad Jurisdictionalia, und Personalia billich, auf die Dispositionem Pacis Instrumenti Westphalicæ, Artic. 5. §. 27. zu beziehen; Und wie man weder dem Corpori noch denen Singulis darwider nichts zumuthen, und Ihnen so fern gern gönnen wird, daß sie unter Euer Kayserl. Majestät allerhöchsten Jurisdiction erhalten werden; Also will jedoch von Fürsten und Ständen, keine solche Extension in diesem Stück vermuthet, oder unter dem Wort *privativè* ein solcher Eingang præsumirt werden, dadurch die Jura Statuum möchten Noth leiden: wie man dann sonderlich, was die Jurisdiction ex Capite Delicti anbetrifft, sich nothdürfftig wider solche Postulata zu verwahren hat, indeme das Forum in Criminalibus zwar varium, das Principalius aber, quod cætera omnia superat, locus delicti est. - - - der Reatus auch ohne dem à Dignitate & Privilegio jedermann excludirt. - - -

Ferner so gehören alle Privilegia, ihrer Eigenschafft und Natur nach, nicht ad Possessorium, sondern ad Petitorium - - - Es wird aber in dem Decret, sub Num. 10. denen summis Dicasteriis injungirt, daß sie das Petitorium ruhen lassen, und alle salutaria Juris Remedia dahin vorkehren sollen, daß in Sachen die Ritterschafftlichen Privilegien betreffend, summarissime gehandelt, die Ritterschafft auch in momentaneam Possessionem gebracht, darinnen biß auf die Plenariam manutenirt, und alsdann allererst denen Reichs-Ständen das Petitorium vorbehalten seyn solle: Welches ja einen neuen Ordinem judiciarium inferiren, und die Leges Imperii, so die Exceptiones Sub- & Obreptionis in dergleichen Fällen heilsamlich geordnet, und womit man auch viel, so etwa neuen Privilegiis inhiirt, biß dahero in dem Zaum gehalten, in solchen Fällen relaxiren müßte. Euer Kayserl. Majestät wollen Allergnädigst vernehmen, was die gesammte Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Francken, und Rheinstrohm, bey dergleichen Begebnuß, hiebevor für Recht, und dem Lauff der Justiz gemäß gehalten, da sie in oballegirtem Scripto publico unter dem Titul: *Vindicia secundum libertatem Imperialem, quorundam Electorum, Principum & Statuum &c. contra Wildfangiatum*, so Anno 1665. zum Druck kommen, *cap. 7. consideratione decima, p. 216.* mit andern hohen Ständen also reden: Cæsareorum Privilegiorum perpetua hæc est Clausula vel addita, ut infinita exempla testantur, vel ex natura rei subintelligenda, quod fiat omni cujuscunque jure salvô: atque hinc etiam altera cautio nemini ignorata aut negata, Privilegia scilicet strictè interpretanda, neque in amplitudinem diffundenda, si præsertim tertii intersit, cujus Jus si lædatur, Exceptio Sub- & Obreptionis fundata haberi solet, quæ communi Juri consentanea, fortius exaudiri debent in Jure Statuum Imperii Nostri, cujus diminutio utilitatem publicam lædere, & pro infecta esse creditur. Cum talis vel Potestas vel Voluntas Imperatori nunquam tribuatur, aut tribui possit, fatentibus ipsis Imperatoribus non tantum in Clausula Privilegiorum supradicta, sed etiam in altera itidem perusitata, quâ dicunt, se confirmare, quæ ex Jure & æquitate confirmare, renovare, stabilire possint: Und damit man nicht vermeyne, obiges wäre nur extrajudicialiter also von der Reichs-Ritterschafft mit hingelassen worden, weilen sie etwa denen Hohen Herren Interessirten nicht ohnzeitig absеyn wollen,

len, so ist dergleichen auch vor denen Königlichen Arbitris gesagt und geschrieben worden, wie sich dann ex Actis Compromissi, Dominorum Gravatorum in causa communi, contra Dominum Electorem Palatinum *pag. 111. sub rubr. Wildfangiatus*, diese ausgedruckte Repetition befindt, und auf die Vindicias, so pars Actorum worden, nicht unklar damit gedeutet wird, da es heißt: De Privilegio verè accepto, clarè pronunciatum, & sæpius explicatum est, quod neque dari potuerit ulli tale Privilegium, & si unquam datum fuerit, Exceptio Sub- & Obreptionis ex evidentissimis tertii damnis, fundata esset. Hat man nun ein gewisses Privilegium Cæsareum nach anderthalb hundert Jahren, und darüber, mit der Exceptione Sub- & Obreptionis zuruck zu treiben, Reichs-Rechtens zu seyn, „in Conspectu Euer Kayserl. Majestät und des Heil. „Reichs vor fremden Königen zu asseriren, „kein Bedencken gehabt, und die Reichs-Ritterschafft hat an solchem Asserto gleichen Part mit genommen, so wäre ja ein grosse Beschwerdte, wann inscitis Statibus Imperii, dißfalls ein andere Kayserl. Allergnädigste Verordnung, denen Reichs-Gerichten wäre insinuirt, und „die Remedia Pos„sessoria, welche Ratione Petitorii allzumalen pro Sum„mariis gehalten werden, Fürsten und Ständen inter„verirt,„ oder an statt man Seiten der Herren Imploraten, auf dergleichen emendicirte Extensiones, sich durch zuläßige Exceptiones Sub- & Obreptionis, wie sie Reichsherkommlich, zu tuiren hätte, sine omni citatione, libello, & aliis processus solennibus, ex puro momentaneo sich so gar umgeworffen sehen sollte, daß auch pro plenaria recuperanda Possessione der Richter selbsten, vor einen Reichs von Adel zu sorgen, Fürsten und Stände aber ad Petitorium simpliciter zu verweisen hätte: gantz anderst lauten die Principia Juris & Æquitatis ex Regula, quod quisque Juris in alterum, &c. Und wollen, quod nemo debeat detrectare in se, quod approbavit in aliis, nec impugnare modum agitandi, quem ipsemet observavit. Gratianus *Tom. 4. disc. for. c. 694. num. 9.*

So ist auch weiter dieses nicht in die geringste Apprehension zu ziehen, daß denen Reichs-Gerichten zu injungiren, die Reichs-Ritterschafft suchen dörffen, alles, was sie vorhin ex Defectu Juris & Justitiæ in Processu nicht zu erhalten vermöcht, anjetzo durch die ausgebetene Extension und Declaration, auch „so gar bey denen „annoch Recht-hängigen Processen„ pro Norma normante anzunehmen, sich cognoscendo & judicando darnach zu reguliren, und deme unwidersprechlich zu geleben. Bekannt ist ja, so viel die vorhin Recht-hängige Processe betrifft, was die Principia Gentium auch sonsten geben, nimirum, in medio litis, non fieri sacras formas, aut sacras jussiones, sed secundum leges antiquas generales decidi; Wie die *Rubrica Novella 113. in Corpore Juris* lautet, und *Novella 82. c. 13.* mit einstimmt, auch sonsten Juris communis ist, quod Leges & Constitutiones futuris tantum negotiis formam dent, ad facta vero præterita non revocentur, *secundum l. 7. C. de Legibus.* Und ob schon die Imperat. in dicta Lege, diese Limitation mit anhencken, nisi nominatim & de præterito tempore, & adhuc pendentibus negotiis, cautum sit, &c. So hat es doch in denen Fällen, wo nicht de lege summi Principis generali, sondern de Lege speciali, wie die Privilegia *in §. Sed & quod Princeps, Instit. de Jur. Nat. Gent. & Civ.* genannt werden, und welches dem Juri Communi & Observantiæ derogiren soll, seinen offenbaren Abfall, jenes kan endlich wann der Legislator will, ad actus judiciales referirt werden, dieses aber gehört ad Actus regnatorios, ubi neque Rescriptum, neque Decretum, neque Privilegium, neque confirmatio Privilegii, lite pendente, quid operatur, Cothmann. *vol. 5. Cons. 7. num. 125.* Und bey deren Elargition die Summa Potestas selbsten weiß, daß wann die ertheilende Privilegia eher in Litem als in Usum kommen, selbiges für kein Reichs-Norm, quoad Privilegiatos aufzunehmen, oder denselbigen, wie denen Constitutionibus Imperii nachzugeleben: - - - Dahin dann auch wiederum die Crisis gehörig, welche gesammte Freye Reichs-Ritterschafft Anno 1666. bey öfters gedachtem Compromiss geführt, da sie in Vindiciis vindicatis, contra Domum Palatinam in complexu neben andern Hohen Ständen, also geschrieben: Sano nemini dubium esse potest, quin Privilegium ita accipi debeat, sicut salvo omni jure tertii potest.

Was dann Achtens und in specie die Steur- und Reißbarkeit, samt ihren Cohærentien anbetrifft, welche von denen gewesenen Lehen heimzuziehen, die als apert heimgefallen, oder auch verwürckt, oder wo sonsten durch Kauff und Tausch, das Dominium utile cum Directo consolidirt worden, da haben die Impetranten zwar viel Materi geben, die man ad Trutinam Veri & Æqui revociren könnte; Alldieweilen aber eben dieses Caput Collectarum auf denen Feudis apertis, mit Occasion einer ohnbillich erhobenen Klag, so von dem Schwäbischen Ritter-Directorio am Kocher, wider des Herrn Hertzogen und Administratoris zu Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl. den 2. Aprilis Anno 1691. an Euer Kayserl. Majestät Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath, erhoben worden, und sub Num. 11. & 12. beyligt, von selbiger Hoch-Fürstl. Vormundschafftlichen Regierung in dem allerunterthänigsten Bericht, der wegen dieses Fürstl. Hauses, nach Num. 13. an Euer Kayserl. Majestät und Dero Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath ergangen, und nicht weniger auch von andern Hoch- und Löbl. Ständen dieses Crayses, nach denen Adjunctis sub num. 33. 34. 35. & 36. allbereits so stattlich ausgeführt, und die Ritterschafftliche Einreden mit solchen Fundamenten abgeleint worden, daß alle und jede dieses Löbl. Crayses Fürsten und Stände, in diesem Passu sich darauf utiliter mit beziehen, und selbiger Argumenten ohnhindertreiblichen Valor hieher repetiren können; So will man Kürtze halber sich darauf referirt, und wie weit Fürsten und Stände darunter vernachtheilt würden, wann sie solches Privilegium wie die Reichs-Ritterschafft hievor nach Num. 8. das Wort gebraucht, acceptiren thäten, selbige Refutationes, in allen dergleichen casus & casibus reden lassen: Und stellt allein dieses noch zu weiterer Allergnädigster Erwegung, daß was de Matricula Imperii de Anno 1521. die Reichs-Ritterschafft mit eingeworffen, darum von keiner Erheblichkeit seyn könne, dieweilen der Fuß in denen Reichs- und Crayß-Collecten, sich im Heil. Reich, zumalen in dem Löbl. Schwäbischen Crayß, gantz anderst erzeigt, als Euer Kayserl. Majestät von denen Imploranten vorgetragen worden. Dann sihet man ihre Wort an, welche eben die seyn werden, so in dem Extensions-Diplomtae & Decreto sub Num. 9. & 10. einkommen, so sollte man vermeynen, es wäre eine solche Matricula Imperii Anno 1521. begriffen worden, die gantz keinen Wandel hätte, dahero dann auch weder activè noch passivè derselben zu ewigen Tagen nichts accresciren oder decresciren könnte: Wie weit aber dieses Assumptum von der wahren Beschaffenheit seye, solches bezeugen neben denen Reichs-Abschieden, auch die Documenta quotidiana. Die Recessus Imperii de Annis 1524. 1526. 1535. 1542. 1548. und 1555. führen, wegen des übermäßigen Anschlags, Defect und Unrichtigkeit solcher Reichs-Matricul, tausenderley Klagen, denen man auch durch keine Moderations-Täg aus dem Grund abhelffen können, und dahero von Anno 1582. biß daher, immerdar nach deren Rectification geseufftzet, aber dazu noch kein Expediens gefunden; Und ist dahero erfolgt, weilen der einfache Reichs-Anschlag, Anno 1521. auf 4000. zu Pferd, und 20000. zu Fuß, oder zu Geld gerechnet, in allem 128000 fl. ausgemacht, von einigen aber observirt worden, daß schon lang vor diesen beyden letzten Kriegen an der Reichs-Matricul, auf ein- und andere Weiß, eine Summ von 13532. fl. in Simplo abgangen, daß die übrige Chur- Fürsten und Stände ja ohnumgäng-

gänglich, auch in ipſa Proportione, ein weiteres zu dem Heil. Reich beytragen müſſen, als ihnen nach der Matricul 1521. wann ſie auch gantz gerecht geweſen wäre, vorhin zukommen: Es iſt aber auch dabey nicht geblieben, ſondern Euer Kayſerl. Majeſtät in Allergnädigſtem Hinterdencken noch anerinnerlich, wie vielen Fürſten und Ständen ſeithero durch die Interims-Moderationes hat müſſen geholffen, und dardurch ſo weit von dem alten Matricular-Fuß abgegangen, ja währender dieſer betrübten Zeit, da gantze Fürſtenthümer, Städt und Länder, depopulirt und verwüſtet worden, dieſelbe in allen Reichs- und Crayß-Præſtationen, von denen noch in etwas aufrecht ſtehenden, Jahr in- und aus, um viel hundert tauſend müſſen übertragen werden. Welches ſich dann daraus am ſcheinbarſten ergibt, daß derjenige, ſo hievor einen Chur-Fürſten Anſchlag getragen, und damit den achten Theil des gantzen Contingents gemacht, eine Weil her den Sechſten, wo nicht gar bald den fünfften Theil, und ſo fort, wer hievor den 68ſten, jetzo wohl den 45. Theil des gantzen beytragen ſoll; Und da fragt ſich nun, was das in der Ritterſchafftlichen Nomenclatur heiſſe, „man begehre Fürſten und Ständen, von „deme, ſo tempore confectionis Matriculæ, & ab Imperatoria Majeſtate Ipſis conceſſæ Collectationis zukomme, „ja nichts abzuziehen;„ Da man Reſpectu Imperii & Circuli ſo viel 1000. mehr, als es der Ein und Zwantziger Matricul nach ſeyn ſollte, auch für andere zutragen, und ſich dennoch der kleinen Zuflüſſe, die man etwa ex Feudis apertis dann und wann haben kan, nicht bedienen ſollte; Inzwiſchen iſt dasjenige, ſo die Reichs-Ritterſchafft de conceſſa jam olim Collectatione, der Chur-Fürſten und Stände Unterthanen, hiermit in Wurff zu bringen ſucht, mit der Hiſtoria Germaniæ nicht wohl zu conciliiren, zumalen aber res altioris indaginis, und hiehero nicht gehörig. Will aber die Reichs-Ritterſchafft in Schwaben ihre Prätenſion, wegen Collectation der Ihnen nicht mehr unterworffen- ſondern mit dem Eigenthum conſolidirten Unterthanen (dann von dieſen allein, und nicht von ihren eigenen, iſt die Frag) ex Privilegio Imperatoris Maximiliani Primi verificiren, ſo müſſen ſie ex Frehero, Goldaſto, Lehmanno, und andern unverwerfflichen Scribenten, ſich vorhin beſcheiden laſſen, daß etlich hundert Jahr vor der Glorwürdigſten Regierung, weiland Kayſer Maximiliani Primi, des H. Reichs Hohe Stände, dergleichen Gerechtſame ſich ſchon würcklich prævalirt, indeme die Mehrere Deroſelben ex Veteribus Germanarum Gentium Principibus vel Regulis, oder derſelben Cognatis beſtanden, die in der Ejectorum locum ſubſtituirt worden, und dahero mit und neben andern der Teutſchen Nation zukommenden Prærogativen, auch bey ihren Unterthanen dieſe Speciem Jurisdictionis, wie man ſie nach der Hand auseinander gezogen, mit gewiſſer Maß exercirt: Welches dann eben das iſt, ſo wider dergleichen Præſumtion, nach dem Adjuncto der angedruckten Beylagen pag. 86. ſub num. 33. ſchon vorlängſten an Euer Kayſerl. Majeſtät Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath ausgeführet worden, und dazu der ſo genannte Fürſternerius de Suprematu c. 14. 16. & 18. die weitere materiam examinandi an Hand gibt: Bey der Reichs-Ritterſchafft aber bleibt es dabey, daß die fidelität, ſo ein Lehen-Mann ſeinem Lehen-Herrn ſchwöret, nicht allein in Reverentia & Cultu, ſondern auch in Auxilio & Conſilio, des Domini Directi Nutzen zu fördern, Schaden zu warnen, und das Ihme verliehene Lehen rechtmäßig zu adminiſtriren, beſtehe.

Wann nun die ehmalig im Leben geſtandene Vaſallen, welche ihre Lehenbare Unterthanen mit denen Collectis zu der Ritter-Truhen verwieſen, dieſes Pactum vel Implicitum vel Expreſſum gemacht hätten, daß auch nach Abgang ihres Stammens, oder reſoluto Dominio utili (des mindern Eigenthums) dennoch ihrer Lehen-Herrn Unterthanen, mit der Steur, Reis und Folg, ihrem Canton zugethan bleiben ſollen, müßten ſie nicht als Uſurpatores rei alienæ, und die ihrem Lehen-Herrn ſein mehrers Eigenthum, (wie der hochgelehrte Zaſius den Dominum Directum vom Utili diſtinguirt, und jenen Superiorem & Principalem dieſen aber Inferiorem & minus Principalem nennet. in l. 17. §. 1. num. 13. & 18. ff. de Acquir. Poſſ.) zu interviren getrachtet, eô ipſô noch unter dem kühlen Grund beſchuldiget werden, ohneracht ſie gewußt, daß ihnen allein der Uſusfructus rei feudalis, und weiter nichts zukomme, vid. 2. Feud. 23. c. un. verſ. hujus generis. Sie gleichwolen einen ſo groſſen Schritt wider ihre Lehen-Pflichte gethan hätten? Und wer ſollte alsdann für einen ſolchen Actum nullum, confirmando vel declarando reden? Oder wie könnte auch dasjenige tacitè verſprochen zu ſeyn, anjetzo das Fundamentum geben, welches apertè weder geſchehen ſollen noch können? Hat die Freye Reichs-Ritterſchafft, gleichwie ihnen wohl zu gönnen, von der Kayſerl. Supremität ihre Privilegia, und mithin auch die Steurbarkeit, auf dem ihrigen erworben, ſo müſſen ſie doch das Heil. Römiſche Reich, ſo neben dem Allerhöchſten Ober-Haupt, in Chur- Fürſten und Ständen beſtehet, bey ſolchen Diſpenſationen nicht ausſchlieſſen, ſondern ſich der klaren und teutſchen Worten, die in dem Reichs-Abſchied de Anno 1500. Tit. 46. ſtehen, fürters erinnern, da es heißt: „Es habe die Ritterſchafft in Franncken, Schwaben und Rhein- Landen, von dem Heil. „Reich Ihre Ehre und Würde, auch den mehrern Theil „Ihres Guts?„ Und hätte die Reichs- Ritterſchafft, durch die bey Euer Kayſerl. Majeſtät ohnwiſſend ſammtlicher Chur-Fürſten und Ständen, ausgebettene Deputation, Dero Herren Miniſtrorum, wegen des Intereſſe Euer Kayſerl. Majeſtät und Dero hierunter waltenden ſo genannten Præcipui, von der Chur- Fürſten und Ständen Juribus & Privilegiis ein Examen und plenariam cauſæ Cognitionem - - - zu veranlaſſen geſucht, warum haben ſie dann nicht den Löbl. Schwäbiſchen Crayß, als de cujus Præjudicio gehandelt werden ſollen, re adhuc integrâ, dazu zu citiren gebetten, da ſie doch ſelbſten wohl gewußt, daß ſolches nicht nur Reichs-Rechtens ſeye, gleichwie oben aus Ihren Replicis, bey dem Wildfangs-Tractat, pag. 113. formaliter dargethan worden, ſondern daß es auch in denen Capitulationibus Cæſareis noviſſimis, Articulo tertio, alſo nominetenus verſehen: Ja es iſt aus beſagten Kayſerl. Wahl- Capitulationen noch weiter auch dieſes klar, daß Fürſten und Stände mit keinen Decretis aus dem Kayſerl. Geheimen Rath beſchwehrt, und was auch durch Kayſerl. Geheimen- und Reichs-Hof-Rath gegangen, dannoch ſeiner Art und Eigenſchafft nach, an das gantze Reich gebracht werden könne, v. Cap. Leopold. art. 42. & noviſſima pro Rege Romano art 41. Daß alſo ein ohnmittelbare Freye Reichs- Ritterſchafft nicht Urſach gehabt hätte, dasjenige, was ein plenariam cauſæ Cognitionem erfordert, remotis, quorum intereſſe, Imperii Statibus, in eum effectum, wie ſie verlanget, vor Hand nehmen zu laſſen.

Und ſo verhält es ſich auch mit dem Jure Armorum & Sequelæ auf ſolchen heimgefallenen, oder ſonſten cum Domino directo conſolidirten Lehen, daran einer Freyen Reichs- Ritterſchafft Vorfordern nicht einmal gedacht, auch von dieſer Specie nirgend nichts jemalen ſtatuirt, oder dasjenige zugeſagt werden können, was von den ältern Anlagen und Concurrenz zu der Ritter- Truhen prætenſivè jactirt worden. Wiewolen und wann ein oder ander Canton dergleichen Tentationes gehabt hätte, dennoch all ſolches reſoluto Jure Vaſalli, in den völligen Stand wieder geſetzet werden muß, wie es hievor bey dem Domino directo geweſen, ꝛc. - - -

Es läßt aber ein Löbl. Crayß auch hierüber, und was endlich nicht ohne groſſe Verwunderung aller Lehen-Höf, von der Freyen Reichs- Ritterſchafft in Schwa-

ben, über die ihnen angekündete Servitia Feudalia an Euer Kayserl. Majestät Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath, vor unbefügte Klagen geführt worden, das Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg in Causa & Casu communi, darfür man es auch von gemeinen Crayses wegen angenommen, weiter reden.

Dann da des Herrn Administratoris Hoch-Fürstl. Durchl. nach wohl überlegten Dingen, und als man Innhals Num. 14. bey einer allgemeinen Crayß-Versammlung allhier in Ulm, voran schon einen wohlbedächtlichen Schluß darauf gemacht, Dero Vormundschafftliche Vasallen nach Num. 15. gemahnet, und ihnen die Wahl in gantz billichen Terminis gegeben, hat sich eine wenige Zeit darauf die Ritterschafft in Schwaben, aller 5. Cantonen nach Num. 16. bey Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Hertzogen und Administratorn zu Würtemberg interessirt, und sich „auf eine her„kommliche Reichs-übliche Observanz (keine Ritter„Dienst zu leisten)„ anmaßlichen bezogen: Worauf Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der Reichs-Ritterschafft solchen irrigen Wahn zu benehmen, dieselbe nach Num. 17. eines bessern berichten lassen, und begehrten von dem Corpore, daß sie solche angegebene Vasallen vielmehr zu schuldiger Beobachtung ihrer Pflichten und Præstirung der Lehens-Servitien gebührlich anhalten, als auf solche Weiß sie abwendig machen möchten, um zu beschwehrlicher Andung gegen die Widersetzliche nicht Ursach zu geben. Es hat aber eine gesammte Reichs-Ritterschafft sothaner Vorstellung keine statt gethan, sondern nach Num. 18. pro Rescripto cassatorio, dehortatorio, & inhibitorio implorirt, unter andern auf Euer Kayserl. Majestät Cameral-Interesse, und daß sie mit ihren Subsidien Euer Majestät in solidum verbunden seyen, so dann auf Dero Kayserliche Rescripta ad Comitia sub Num. 19. & 20. und auf gewisse Præjudicia, so sich bey dem Hoch-Fürstl. Stifft Würtzburg nach Num. 21. 22. & 23. allererst Anno 1689. erzeigt, hauptsächlich beziehend; Darauf sie auch nach Num. 24. erhalten, daß Euer Kayserl. Majestät des Herrn Hertzogen und Administratoris Hoch-Fürstl. Durchleucht unter dem 30. April 1691. ermahnet, „Dero Fürstl. Hauses Lehens„Vasallen, weil sie bereits Euer Kayserl. Majestät als „Obristen Lehen-Herrn das Ihrige beytragen, mit ange„sonnenen Ritter-Diensten nicht zu beschweren:„ welches dann bald hienach und den 8. Maji, nach Num. 25. wiederum repetirt worden. Wie aber noch vor Insinuation solch Allergnädigsten Kayserl. Rescripts, das Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg, seinem Lehen-herrlichen Juri zu insistiren, die Vasallen den 21. April 1691. ultimatò ihrer Schuldigkeit erinnert, und sie zu denen Servitiis bey eingedrungenem Feldzug nach Num. 26. nochmahlen gemahnt; die Reichs-Ritterschafft hingegen die weitere Kayserliche Hülffe juxta Num. 27. implorirt: und Euer Kayserl. Maj. unter dem 1. Junii, An. 1691. denen vorigen Inhibitions-Rescriptis behörige Statt zu thun, Seine Durchl. nach Num. 28. ernstlich erinnert: So haben Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. es zwar für eine solche Sache angesehen, welche Dero Fürstl. Hauß nicht allein, sondern wegen des Crayß-Schlusses, oben sub Num. 14. den Gesammten Löbl. Crayß, und in der Suite alle Chur- und Fürsten, auch andere hohe Ständ des Heil. Reichs antreffe, so daß es nur noch um ein Præjudicium zu thun wäre, welches dasjenige bestärcken könnte, so in gantz ungleichen Terminis oben sub Num. 22. 23. & 24. wegen des Hoch-Stiffts Würtzburg allegirt worden: Indem sie aber des Allerunterthänigsten Respects, welchen gegen Euer Kayserl. Majestät sie allezeit zu tragen haben, sich zugleich Allergehorsamst erinnert, und dannenhero die vorhin wohlbedachte Fundamenta und Rationes, Euer Kayserl. Majestät unter dem 15. Julii Anno 1691. dahin Allerunterthänigst vorgestellt, wie die Beylag Num. 29. zeiget;

So hätte man der getrösteten Zuversicht leben sollen, weil alle Linien darinn, das gute Recht dieses Fürstl. Hauses, und aller ex æquo mit-interessirter Lehen-Höf im Römischen Reich so stattlich bestättiget, daß wohl anders nichts folgen würde und könne, dann daß die Ritterschafft in Corpore nicht weniger, als die Singuli, von ihrem Gesuch abgewiesen, und denen Chur- und Fürstl. Lehen-Höfen, ihre Jura sarta tecta möchten erhalten werden.

Es haben aber, wider solche Zuversicht, auch in diesem Stuck, Euer Kayserl. Majestät jüngstes Decret „oder Sacræ Jussiones, „ so sie nach Num. 10. an die Summa Dicasteria ergehen lassen, mercklich operirt: Indem diese Sachen schlechter Dingen, und wider die ex Privilegio Fori angehängte solenne Verwahrung, bey der Beylag Num. 29. von Dero Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath angenommen, und dem Fürstl. Hauß und Lehen-Hof zu Würtemberg, nach dem Num. 30. & 31. durch ein erfrischtes Mandatum cassatorium, inhibitorium & restitutorium, respective sine & cum Clausula, unter dem 4. Septembr. 1691. denuo insinuirt worden, solches Fürstl. Hauses „Vasallen, mit der, dem alten üblichen Herkommen nach, nicht statt habender Lehens„Aufmahnung nicht zu beunruhigen, „ Dieselbe mit Particular-Lehens-Servitien nicht zu belegen, oder in ihrer deßwegen hergebrachten Possession zu turbiren, noch mit denen angesonnenen Ritter-Diensten zu beschweren, &c. Welches, wie es in utroque membro tam Possessorii, quam Petitorii, von einem Gesammten Löbl. Schwäbischen Crayß, für ein überaus grosses Gravamen angesehen wird, so sich auf alle Lehen-Höf im gantzen Römis. Reich diffundiren müßte; Indem kein Casus solcher Gestalten weiter könnte gezeigt werden, da Chur-Fürsten und Stände von ihren verpflichten Vasallen einige Lehen- und Ritter-Dienst mehr zu gewarten hätten, weilen die vermeyntliche Einreden, deren sich das Ritterschafftliche Corpus pro nunc anmasset, auch in den künfftigen Nothfällen, allemal auf das Tapis kommen, und kein Petitorium erdacht werden könnte, dessen Instruir- und Außführung mit der eilfertigen Hülff, die der Dominus Directus auf ereignende Fäll vonnöthen, sich einiger massen proportioniren liesse; Deßjenigen zu geschweigen, daß Chur-Fürsten und Stände, in hac materia feudali, so wenig mit einem als 5. Cantonen zu thun, indem das Negotium inter Dominum Directum, und jeden dessen Vasallen, in Individuo verlirt, da sie dann quoad Formalia & Materialia viel ändern müßte, wann es zu einer Judicial-Contestation ankommen solt: Wie dieses und mehr anders in denen Hoch-Fürstl. Würtembergischen Exceptionibus sub Num. 31. mit stattlichen Gründen ausführlicher dargethan, und nicht ohne Fundament um Cassation solcherley Extrajudicial-Præceptorum gebetten worden, auch hiemit totius Circuli nomine, gleicher Gestalt allerunterthänigst gebetten wird.

Hierum so accumuliren gesammte Fürsten und Stände Circuli Suevici, auch dieses sehr grosse, mit allen vorher Allerunterthänigst vorgestellten Gravaminibus, und legen samt und sonders, mit der allertieffesten Reverentz, in Sinum Euer Kayserl. Majestät, dieselbige Allerunterthänigst bittend, sie geruhen Allergnädigst, um des Universal-Præjudicii willen, so durch oben annumerirte und übrige Capita (die zum Theil ex Plenitudine Potestatis & per Clausulas in omne ævum derogatorias bestättigt werden wollen) allen Chur-Fürsten und Ständen allzuem„pfindlich zugezogen würde, die drey Löbliche Reichs„Collegia bey der allgemeinen Reichs-Versammlung „zu vernehmen; inmittelst aber das Decretum sub Num. 10. und worauf es sich weiter referirt, deßgleichen und was in Causis Feudalibus sub Num. 30. & 31. resolvirt werden wollen, bey denen Summis Dicasteriis so lang in keine Observantz kommen zu lassen; auch die so wohl vor als nach angezettelte Civil- und Feudal-Process, sie stehen in

welchem Stand sie wollen, de Facto zu sistiren, Allergnädigst und förderlichen Befehl zu ertheilen: Und obwolen sonsten Revocatio Privilegiorum odios, atque in hoc Princeps plumbeos, non plumeos pedes habere debeat, per allegata Hieron. Cæval. in Tract. Com. contra Com. q. 897. num. 491. So militirt doch solches in gegenwärtigem Fall, ubi de Derogatoriis Derogatoriarum, hoc est, de revocatione ejusmodi Privilegiorum quæstio est, quæ Juri quæsito aliorum, sive ex alia causa contraria sunt, vielmehr für- als wider diesen getreuen Reichs-Crayß: Dann eben darum, quod Derogatio Privilegiorum odiosa, seynd auch die Concessiones talium Privilegiorum, quæ anterioribus aliorum Privilegiis & Juribus zuwider lauffen, odiosæ, einfolglichen deren Abrogatio so mehr Favorabilis und quandocunque zu revociren: per alleg. Hercul. Marescot. Lib. 2. c. 56. num. 10. Dahin es dann auch Fürsten und Stände des Schwäbischen Crayses Allerunterthänigst stellen, und allermildest erhört zu werden, gehorsamlichst verhoffen. ꝛc.

Die von der Reichs-Ritterschafft hierauf ertheilte Antwort ist zwar weitläuffig, weilen aber diese Strittigkeiten noch unausgemacht und von Wichtigkeit seynd, auch theils offt fürkommen, und nicht nur in die Historie des Schwäbischen Crayses, qua Corporis, sondern auch vieler einzelen Stände und der Reichs-Ritterschafft einschlagen, so wird es dem Leser hoffentlich angenehm seyn, selbige hier gröstен Theils zu lesen: und da wir bloß einen Historicum agiren und nur wiederhohlen, was in einer zerschiedene male offentlich gedruckten Schrifft vorhin bereits vor jedermanns Augen ligt, an dem darinn enthaltenen aber keinen Theil nehmen, so wird uns auch dißfalls nichts mit Recht zu Schulden gelegt werden können.

Das vermeinte (sagt also die Ritterschafft) gegenseitige Erste Gravamen bestehet in diesen, daß mit dem Hochlöbl. Schwäbischen Reichs-Crayß die Reichs-Ritterschafft, Krafft alten Herkommens bey Ubertragung der Winter-Quartier-Last vor diesem concurrirt, und deßhalben nochmal damit zu continuiren haben sollte. Weilen aber dieser Einwurff super facto beruhet, so hätten es die Herren Asserenten probiren sollen, welches doch darumen unmöglich, weilen das purum contrarium, & ipsa veritas vor aller Welt Augen so weit offenbahr, daß mit hochgedachtem Crayß die Reichs-Ritterschafft in casibus onerum militarium, & civilium niemal in einer auf jetzige Art und Weise suchender Conjunction, Association, Concurrenz, oder Communication, sondern je und allwegen separat gestanden, wie ein solches gar schön comprobirt CHRISTOPH. BESOLD. *in addit. Thesauri practici voc.* Ritterschafft *fol.* 257. ibi: constat, quod Nobiles haud in partem onerum Imperialium vocentur, ut cæteri status, sed requirantur à Cæsarea Majestate, um eine mitleidentliche Hülff, ohne einigen gewissen Anschlag, id quod passim Imperii Recessus inculcant, & imprimis der Reichs-Abschied de Anno 1500. *tit.* „Was man mit der Ritterschafft in Schwaben, Francken und Rheinstrom handeln solle, ubi habetur, wir „oder der an unser statt sitzen wird (Imperator) und unser verordnetes Regiment sollen, und wollen auch mit „der Ritterschafft Francken, Schwaben und Rheinlanden ernstlich handeln, und reden lassen zu obangezeigten Christlichen Vornehmen, auch zu Beschirmung „des Heil. Reichs, alldieweilen sie um ihrer Vorfahren „Dienst willen von demselben Reich ihre Ehr und Würde, auch den mehreren Theil ihres Guts haben, ihre „getreue Hülff, wie ihnen als Christglaubigen Rittern „und Knechten des Heil. Reichs wohl anstehet zu thun.„ Idemque repetitum in der Ordnung des Regiments zu Augspurg eodem anno aufgebracht. tit. „von der Ritter- und Knechten-Steuer,„ ut & in dem Reichs-Abschied zu Speyr de Anno 1542. §. Demnach haben wir. Item in dem Reichs-Abschied zu Regenspurg A. 1576. §. Dann weiters wollen wir nicht unterlassen. Et sunt sane, qui dicunt, Nobiles liberos olim Statibus Imperii annumeratos fuisse, quod vero iisdem ad Imperialium Statuum dietas vocari desierint, hoc in eorum favorem receptum esse, ne Cameræ Imperialis sumptus pro rata ferre, aliaque Statuum onera subire teneantur; sicque nunc majori immunitate gaudent, nec à Statibus decretas collectas exsolvere tenentur. BRUNING. *dip. de varior. univers. specieb. thes. 18.* ad finem, ita scribit: Crediderim Nobilitatem & Civitates quasdam non invitas citatoriis libellis se præteriri posse quod hoc pacto mitigationem onerum der gewissen Anschlägimpetrarent, & tolerabiliores fierent contributiones illæ, quæ ad peculiares Cæsaris expeditiones conferuntur. Hactenus BESOLD. loc. cit. Olim liberum Equestrem ordinem ad Conventus Generales tanquam singularem statum Imperii vocatum fuisse colligitur, ex Proœmio Aureæ Bullæ. ibi. „in gemeiner „Versammlung und Gegenwart aller Edlen.„ Item ex prisco illo Cæsareo stylo: „Mit guten Rath Unser, und „des Heil. Reichs Chur-Fürsten, Rittern, ꝛc.„ Item ex Imperatoris Friderici Tertii reformatione Francofurti, Anno 1442. promulgata. ibi. „Unser und des Heiligen „Reichs Chur-Fürsten, ꝛc. Ritter und Knechten, ꝛc.„ Videatur FRIDER. von LINDERSHEIM de privileg. Nobilit. immed. th. 5. lit. I. WINTHERUS de Republica Thes. 277. SCHILTERUS Instit. Jur. publ. lib. 1. tit. 22. §. 5. 6. Idem tom. 2. tit. 19. cap. 9. ubi rem præsentem eleganter discurrit. Zu des obigen Bestättigung aus habenden vielen Kayserlichen Reversalien die einige des Jahrs 1645. den 18. Januar. de non præjudicando „der Reichs-Ritterschafftlichen Freyheit,„ und Immunität in futurum Lit. A. Item Lit. B. das Kayserl. Decret über die absonderliche Kayserliche Handlung mit „der „Schwäbisch-Fränckisch- und Rheinischen Reichs-Ritterschafft„ um deren besondere Bewilligung zu denen Friedens-Satisfaction-Geldern de Anno 1653. d. 26. Jul. und wiederum Lit. C. um 5995. fl. 9. kr. Türcken-Hülff ein „Kayserl. Reichs-Pfenning-Meisterische „Quittung,„ des Jahrs 1671. den 15. Novemb. beygelegt, und daraus separatus Status der Reichs-Ritterschafft, und deren Kriegs-Subsidien citra onus probandi abermal vorgestellt wird. Also und daß in Annis 1676. 77. und 78. mit einem versammleten Crayß, und desselben Herren Deputirten die Reichs-Ritterschafftliche Ausschüß, und Deputirte der Summen und anders halben sich verglichen haben sollten, das ist nochmalen mit blossen Worten gantz irrig vorgeschrieben, und dahero billich auf die Prob zuruck gewiesen, multa enim tractantur, quæ tamen non concluduntur, & aliud esse scimus transigere, aliud ad transigendum se accingere, per Jura notata. Jedoch ist dieses Membrum probationis eben so unmöglich, als das vorige; Ursachen, daß die beede in iisdem Annis 1676. und 77. den 2. und 8. Januarii Lit. D. & E. zwischen den dortmahligen Euer Kayserl. Majest. Commissario, Weyland Herrn Grafen Frobenio Maria zu Fürstenberg eins, und der Reichs-Ritterschafft in Schwaben andern Theils, in hellen Buchstaben designiren, daß sie, die Reichs-Ritterschafft, einig und alleinig mit der Kayserlichen Gesandschafft, und aber mit hochernannten Schwäbischen Crayß keineswegs tractirt, vielmehr in beeden diesen Recessen ad modum des Kayserl. Sicherungs-Recess expresse bedungen, „daß es eine freywillige Beyhülff, und gegen „Euer Kayserl. Majest. die Ritterschafft salvis Juribus, „Privilegiis, Exemptionibus, & Immunitatibus ihres „Staats und Standes, und daß sie quocunque modo „mit andern Herren Ständen nicht conjungirt, oder „zu deren Communication oder Concurrenz, und Beyhülff gezogen, sondern in ihren separato Corpore unvermischet beysammen erhalten, ihro auch weder jetzt noch „ins künfftige solche Einquartirung und Verpflegung einiges Præjudiz oder Nachtheil gebähren, und zu dem

„Ende die sonsten gewöhnliche Reversales Ihro der Rit„terschafft zugestellt werden sollen. ꝛc. ꝛc.

Das aber kan eine Reichs-Ritterschafft mit Vorbehalt alles geziemenden Respects, und citra offensionem cujuscunque (de quo solenniter protestatur) ungemeldt nicht lassen, daß sie in præfatis annis mittels damaliger Kayserl. Gesandtschafft als eines Mit-Crayß-Standes auch nach des Crayses selbst eignen unproportionirlichen Proportion nicht nur über das Duplum, sondern wol ultra quadruplum prægravirt worden; Dann, ob zwar dem sichern Vernehmen nach niemal auf oder doch nicht über 20. Regimenter mit 36000. Portionen in dem Crayß zu stehen kommen, gegen dem die Ritterschafft bey dermaliger ihrer Abschwächung bey weitem nicht den dreyßigsten Theil ausmachet, welches als ein Haupt-Essential-Umstand wohl ad notam zu nehmen ist, als wordurch die von dem Hochlöbl. Schwäbischen Crayß der Ritterschafft also widerrechtlich zugemuthete Disproportio concurrentiæ am allerfüglichsten behelliget wird, so zeigen doch beede Kayserliche Commißional-Recessen, daß sie Ritterschafft zwey gantze Regimenter mit 7089. zwey Drittel Portionen übernehmen müssen, dabey noch diese weitere Prægravation mit einlaufft, daß A. 1676. auch hieran kein Versättigen gewesen, sondern man hat anerst nach beschehener Repartition ihro der Reichs-Ritterschafft noch weiter 312. „Sachsen-Lauenburgische Ge„neral-Staabs-Portionen„ mit solchem Eyfer zugemuthet, daß sie über die obbesagte zwey Regimenter und deren 7089. zwey Drittel Portionen noch darüber auch an Geld 4000. Rthlr. zu bezahlen versprechen müssen. Zu welchem Zwang in allen selbigen drey Jahren die erschröckliche Interims-Quartier angericht, und die Ritter-Güter dergestalten mit Volck angefüllt und überladen worden, daß man zu Abwendung eines so grundverderblichen Interims, nach der Kayserl. Gesandtschafft Discretion, und Befelch zu jeder aufgetrungenen Belästigung sich zu resolviren obligiret gewesen. So fern solche unabläßige Disproportion nur ein oder das andere Jahr geblieben wäre, so hätte die Noblesse miteinander zu Boden sincken, und so wohl die Mitgliedere, als deren Unterthanen ohne einiges Mittel und Mitleiden in äusserstem Abfall gerathen müssen: eo ipso tempore, da der Reichs-Ritterschafft zwey gantze Regimenter, und noch ein mehrers zum Hybernal aufgebürdet ware, hat Amplissimus & florentissimus Ducatus Würtenbergiæ ein eintziges Regiment, und manches grosses Amt nicht so viel Soldaten, als etwann zwey oder drey Ritter-Gütlein auf sich gehabt, noch darmit seine Dorffschafften salvaquartiren können; und das soll die rechtschaffene Proportion und Balancirung seyn, worauf die Herren Crayß-Gesandte nochmal eyferig angetragen, dadurch aber Euer Kayserl. Majestät in Dero Allerhöchstes Kayserliches Amt eingreiffen, und die ihnen unmittelbahr zugethane Vasallen und Edle Knecht aus der Kayserlichen Superiorität unter ihren Gewalt, wo nicht gar unter eine intolerable Landsasserey und Subjugation mit unwiderbringlichem Schaden dero von so viel Seculis flotirenden Reichs-Freyheit abziehen wollen. Wann aber gleich (in præjudicialiter posito) eine Frey-Reichs-Ritterschafft ex forma ordinis sui zu einer durchgehenden Proportion sich einverstehen könnte, so würde doch offthochermelder Crayß, und sonderlich diejenige, so dieses Werck führen, sich nimmermehr darzu bequemen, noch ex regula, quod quis Juris in alterum statuerit, &c. ihr Vermögen examiniren lassen, wohl vorsehend, daß bey solcher Proportionirung sie wegen ihrer post annum 1521. allein von der Ritterschafft einbekommener etlich Millionen wehrter Güter viel höher in den Anschlag hinauf steigen würden; sondern es ist allein dahin angesehen, daß der Crayß seinerseits gleichwol bey der Matricul bleiben, und aber die Ritterschafft nach Belieben zur übermäßigen Concurrenz anfassen, und pars, testis, und Judex in propria causa seyn sollte. contra l. 10. ff. de Jurisdict. l. 10. ff. de Testibus l. unica C. ne quis in sua causa. Der doch in alieno corpore der Reichs-Ritterschafft um so viel weniger eine Proportionirung zu suchen hat, als vermög der bey ietzigen Land-verderblichen Kriegs-Zeiten stets aufeinander folgenden vielen Particular Moderationen und Concertationen im Crayß selbsten keine rechte Balance seyn kan. Doch ist es gar nicht an deme und zwischen dem Crayß und der Ritterschafft keine einige wahre Correspectivität, wie aber bey Euer Kayserl. Majest. und dem Heil. Reich des Crayses Proportion und sein Matricul, also ist das mit Euer Kayserl. Majestät verglichene Matricular-Quantum in simili der Ritterschafft Proportion, welches auch dermassen ist verstärcket worden, daß man in solchen schweren Zeiten zu dessen Bestreitung sich von allen Kräfften zu bearbeiten, und in vorigen Kriegen bey noch so viel besseren Vermögen weit nicht so grosse Subsidien ad publicum conferirt, als wie man ietzund bey so gar vielen, und in grosser Anzahl ex catastro herausgezogenen Gütern pro Cæsare, & Patria sich angreifft. Ob gleich aber der Ritterschafft Beytrag nicht ad Circulum, sondern dem alten üblichen Herkommen nach zu Euer Kayserl. Majestät Allergnädigsten Disposition absonderlich gelieffert, auch entweders zu dero Kayserl. Kriegs-Casse, oder anderstwohin applicirt würde, so kommen doch die Ritterschafftliche Subsidien so wohl, als die Crayß-Contributionen dem Universo, und der Defensioni publicæ tam juxta intentionem dantis, quam recipientis gantz heilsamlich, und pariformiter zu guten. „Also ergibt sich ex viva instantia bey denen Oe„sterreichischen Herren Ständen, die eben so wohl in „Schwaben sitairt, und doch ihre Kriegs-Hülff nicht „ad Circulum Suevicum, sondern zu der Kayserlichen Hof„Cammer, oder nach deren Assignationen ausrichten, „deßhalben aber laßt sich nicht sagen, als wann sie Status „Austriaci, oder die Reichs-Ritterschafft ad salutem Im„perii nicht contribuiren, und der gemeinen Sicherheit „ohne Beyhülff vergebens geniessen thäten.

Solchem nach in comparaison der Crayß-Güter, und dero Erträglichkeit gantz wohl der Schluß zu machen, daß eine Schwäbische Reichs-Ritterschafft pro modo virium & facultatum, das Ihrige gantz patriotisch, und proportionirlich ad Necessitates Imperii avertendas beytragen thue.

Indeme dann Euer Kayserl. Majest. der Schwäbis. Crayß und dessen Gesandschafften in annis 1690. und 91. vorgetragen, daß vermög alten Herkommens, und neuer Observanz in Winter-Quartiers-Fällen die Ritterschafft zum Crayß gezogen worden, und aber ex Actis antiquis & novellis sich just das Contrarium ergibt und also sine prævio habitu keine neuerliche Absonderung bestehen kan, noch auch darinnen das über das erstere durch derley ungleiche Narrata ex parte Circuli erhaltene Kayserl. Rescript de 2. Novemb. 1691. Ritterschafftlichen Theils durch bessere Information am 17. ejusdem eine andere Kayserliche allergnädigste Resolution impetrirt, auch bey obverstandner Beschaffenheit dem Hochlöbl. Crayß ex parte der Ritterschafft necessario negative respondirt werden müssen, für keine Verachtung anzugeben, wohl aber und namentlich dieses, daß man Crayßes wegen die jedermänniglich, in lege naturali, gentium, ac civili contra quamcunque vim, ac oppressionem erlaubte partes defensionis der Ritterschafft zu verwehren vermeynt; da bevor ietzund der Augenschein nur gar zu deutlich an Tag gibt, daß keine fruchtbarliche Aufrichtigkeit nicht, noch was anders, als weitere Mißhelligkeit, und bald folgende gäntzliche Untüchtigkeit der Ritterschafft, zu ferneren Subsidien ad publicum auß der Conferenz cum Circulo zu gewarten gewesen wäre. Wovon doch der Crayß selbsten kein Emolument gehabt haben würde, und die mehreste hoch- und löbliche Stände es ihrer beywohnenden Integrität und Prudentz nach

selbst

selbst nicht desideriren, sondern aus zartem Gewissen, also gleich begreiffen werden, daß diese vermeynt habende Crayß-Gravamina, (als wordurch man nur einige wenige hoch- und löbliche Stände ihre mit der Ritterschafft noch obschwebende Particular-Differentzien desto scheinbarer machen, und in etwas coloriren wollen) kein universal-concertirtes Wesen, sondern vielmehr ein ex particulari æmulatione herfliessendes Effugium möge benamset werden.

Daß man denen Ritterschafftlichen Unterthanen in einem halben oder wol gantzen Jahr nicht so viel Steuren auflege, als die Crayß-Subditi, Monatlich, oder Quartaliter pensitiren müssen, das ist abermalen eine blosse Assertion, und auch darumen hieraus keine Disproportion einzuwenden, weilen nicht allein inter utramque partem keine Correlation oder Æquiparation, sondern um willen bey der Ritterschafft ein gantz anderer Modus talliationis, allda nicht das Vermögen dem hundert nach, sondern die Collectæ tanquam onera fructuum nach Erträglichkeit der Einkünfften mehristentheils angesetzt werden, welches alles denen Rechten gantz conform, quod collectæ secundum vires patrimonii, & per æs, ac libram solvendæ sint, habito nempe respectu potius ad fructus, quàm ad valorem rei. l. forma ff. de Censib. SURDUS Cons. 525. num. 1. FULVIUS PACIANUS cons. 7. num. 52. WESENBEC. consil. 103. num. 15. MINSING. cent. 3. obs. 34. RULANDUS de Commiss. p. 2. l. 2. c. 6. num. 77. debetque in materiâ collectarum augmentum, & diminutio bonorum præcipuè attendi. JOAN. BAPT. COSTA de Rata. quæst. 103. num. 7. DECIANUS cons. 335. num. 1. Jedoch kan es wohl seyn, daß bey etwelchen andern Ständen die Anlagen stärcker, als bey der Ritterschafft, aus Ursachen, daß anderseits einiger Orten vielleicht auch andere, und mehrere Rubriquen oder Species expensarum & collectarum in Einnahm und Ausgab kommen, daher und gleichwie die Herren Gegnere die Ritterschafft abermal ungütlich redarguiren, als wann selbige die Steur-Gelder guten Theils zu andern Dispositionen, und nicht ad usus militares, dem wol irrigen Vernehmen nach, verwenden thäte, so hätte man diffeits um so viel weniger Scheuen, die beederseits Contributions-Rechnungen coram supremo Tribunali neben einander legen zu lassen: Als sie Herren Gegnere N. 34. „sich selbsten notanter contradiciren, und eben so unerweislich anschreiben, es seye „bekannt, daß aus allerhand Art Collectationum die „Ritterschafft ihre Unterthanen fast an den Bettelstab „gebracht.„ Wormit aber der Ritterschafft und den Ihrigen übel geholffen wäre, welche auch einiger nur geringsten Unfugsame biß heut zu Tag sich nicht erinnert, darum noch viel weniger von einer Exorbitanz ordinis inferioris contra potentiores ein Wort zu verliehren, vielmehr occasione dessen unberührt nicht lassen kan, daß das Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg Lit. F. den 10. Jun. 1691. ausser der Lehens-Aufmahnung hiebevor, auch theils annoch darzu von allen in selbigem Hertzogthum erwachsenden Wein und Geträid, Heu und Stroh, den dreyssigsten Theil von allen Dingen, und ehe der Zehend darvon gezogen, novissimè zu erfordern, intendirt, quo stante die vermitgliederte Possessoren von solchen ihren Gefällen viererley Oneration, als die Ritter-Steur, Lehen-Dienste, und zweyerley Decimation haben sustiniren, und daneben ex ratione consequentiæ mit der Zeit noch wol eine weitere Aggravanz befahren müssen, der neuen introducirten Accis-Ordnung dermalen noch zu geschweigen, welches aber man gegenwärtig nicht eigentlich zu oppugniren, sondern nur reservatis reservandis obiter zu annotiren gesinnet gewesen. Gleichwie dann die Herren Crayß-Gesandte sub prætextu unerfindlich allegirter alter und neuer Observantz die Ritterschafftliche Concurrenz in Militaribus prætendiren, und aber solche alte und neue Observantz evidentissimè contra intentionem Circuli, & pro Nobilitate militirt, so hat die Ritterschafft ex ipsissimo principio adverso des von Alters bis daher üblichen Herbringens ihre Ritter-Hülffen noch füran nicht ad Circulum, sondern ohne Unterbruch auch künfftig beständig, und immediate zur Kayserl. Allergnädigsten Verordnung zu præstiren, massen ein solches Lit. G. & H. die beede Extractus Kayserl. Allergnädigsten Decreten de 24. Aprilis 1687. & 5. Majl 1689. noch mehr befestigen.

Also hat es auch bey dem vermeynten zweyten Gravamine weit ein andere, und diese gründliche Beschaffenheit, daß nachdem Euer Kayserl. Majest. der Ritterschafft ihr Hybernal bey dem Schweitzer-Regiment, und einigen General-Staabs-Portionen schon voran assignirt gehabt, der Crayß, unterm Einwand, als wären die Oesterreichische und Ritterschäfftliche nicht genug belegt, ihnen Oesterreichischen das halbe Stadlische, und der Ritterschafft das halbe Chur-Printz-Sächsische Regiment zugleich mit aufbürden wollen, worab bey „Euer „Kayserl. Majest. die Noblesse mittelst nothdrunglicher „Beschwerd an dero Generalität die gerechteste Hülffs„reichung dahin erhalten, daß sie schon voran der Genü„ge belegt, und auch bey solcher Belegung manutenirt, „und weiter nicht gravirt werden sollen.

Wobey nichts, wohl aber darinnen viel ungerechtes, und gefährliches enthalten, daß die von Euer Kayserl. Majestät der Genüge schon voran belegte Reichs-Ritterschafft der Crayß noch weiter, auch seinerseits, und also zweyfach zu beladen intendirt; „welchen Crayß„Stand hat man dann über sein Quartiers-Contingent „an Geld, noch darzu ein Postir- oder Logirung jemahl zugemuthet?

Wie soll dann der Hochlöbl. Crayß citra rationem potestatis & æquitatis ein solches gegen der Ritterschafft und wider die Kayserliche Verordnung prætendiren, ob ein oder der ander Stand ein würckliche Logirung habe, oder das Geld darvon gebe, das stehet præcisè penes rationem belli, und weilen die Determinirung dieser Ursachen in das Militare hinein laufft, also hat man daraus kein Argument zu formiren, sondern es dependirt dieses Wesen von einer hohen Generalität, ihrer darbey befindenden Raison de Guerre, und dem gantzen Kriegs-Staat, und ist bey dem jetzigen Geld-Mangel das Quartier manchesmal leichter, als die Geld-Lieferung, ausser daß bey der Ritterschafft wegen ihrer weiten auß einander Entsässenheit die Logirung der Militz fast beschwerlicher fället, als dem Haußmann.

Also hat man laut obiger Kayserl. Commissional-Recessen de Annis 1676. & 77. auch jenseits N. 5. producirten Kayserl. Rescripts vom 12. Decembr. 1691. keine Partialität nicht gesucht, sondern allein eine billich-mässige Proportion: Die Herren Crayß-Stände entgegen haben bey ihrer Præpotenz, sonderlich in Marchen und Remarchen die schwache Ritter-Gütlen da und dorten allzufast überstossen, und übergewältiget, und die Mannschafft so häuffig über einander hineingeschoben, daß die armen Leuth wol redlich darüber versincken und Blut schwitzen sollen; es ware auch der Soldat vielmal ungeduldig, da er gesehen, daß bey den Crayß-Ständen die Quartier so erträglich und gut hingegen bey den Ritter-Gütlen lauter Noth und Mangel, woraus so viel thätliche Excessen denen Ritterschafftlichen Unterthanen über den Hals kommen, daß sie bey solcher Ungelegenheit und Unbarmhertzigkeit samt Weib und Kinder zu leid worden; sonderheitlich ist ein sehr grosse Klag, daß die Hoch-Fürstl. Würtembergische March-Commissarii in Durchzügen contra communem observantiam, & contra Recessus Imperii die Ritterschafftliche Concurrenten zur Repartition nicht beruffen, sondern ohne deren Beyziehung die Ritter-Güter nach dero Belieben dermassen betrucket, daß ein unbeschreiblicher Nachtheil daraus anerwachsen ist.

Wie bey dem vormahligen Hinein- und jetztmahligen Heraus-March der Kayserl. Regimenter in und aus Savoyen die Ritterschafftliche Etappen-Rechnung jedermalen bey einem Drittel des Crayß-Quanti ausgetragen; darzu noch in unverschmertzten Andencken, was massen der Ritterschafft Anno 1677. die Lauge so heiß gegossen ware, daß einig und allein ihre incorporirte, und so gar auch einschichtige Güter in andern Dörffern ausfouragiret, bey denen andern aber, wie dorten der Engel in Egypten, die vornehmste Crayß-Territoria, und bißweilen wohl gantze Herrschafften vorbeygangen, und verschont waren; Darum man nach nichts anders geseufftzet, als daß ratio militaris sine respectu personarum & potentiorum seyn möchte; ohne daß man aus einem, und was dann für einem emendicirten Kayserl. Decret eine Exemption (ausser gegen etwelcher höheren Ständen unablässige Vergewältigung) gesucht haben solte, wol aber dieses, daß Euer Kayserl. Majestät der Ritterschafft ihre Quartiers-Quantum dem Herkommen nach selbsten immediate proportionirter, und erträglich Allergnädigst ansetzen, und selbige wider anderwerts sorgsames Zusezen zu weiterer beyhülfflicher Supportirung ad onera publica conserviren wollen;

Deßhalben hierseits besser zu fragen, in welchem Reichs-Krieg so ärgerliches Postulat erhört, oder in Reichs-Gesätzen stabilirt worden, „daß die Ritterschafft, „so Euer Kayserl. Majestät schon voran der Genüge „nach belegt gehabt, noch darzu auch der Crayß zu seiner Sublevation in die Postirung zu ziehen, exorbitanter prætendiren solte?

Gegen denen Fürstl. Hoch-Stifftern und Durchleuchtigsten Häusern, auch andern Löbl. Ständen, hat die Ritterschafft hoffentlich biß daher den schuldigen, und geziemenden Respect mit allem Fleiß zu beobachten nicht ermangelt, und dieses so mehr, als diese freye Ritter und Edle Knecht sich billich gloriren können, daß dieselbe das Seminarium seyn, und auch von Alters, und vielen Seculis hero gewesen, woraus bey verschiedenen Ertz- und Hohen Stifftern hoche Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs ihren Originem hergenommen, und derivirt haben. Also noch füran solcher vortrefflichen Crayß-Glieder ihre hohe Merita venerirt, und aller Gebühr nach observirt werden solle. Darneben aber man diß Orts hoffet, derjenigen Kayserl. Privilegien, Decreten und Rescripten, so der Reichs-Ritterschafft und ihren Mit-Gliedern, als Kayserl. Vasallen und Edlen Knechten remuneratorie von geraumen Jahren conferirt, und von Alters hergebracht worden, pro ratione peculiari status sui auch geniessen, und dieses so unerhörten, als unverschuldten ungnädigen imputirens enthoben bleiben zu können, welches gar nichts singulares, noch zu begreiffen, worinn dann eine andere Consideration auf die Reichs-Ritterschafft gestellt werden sollte. Inmassen gar keine notable Differenz wegen der von Ihro Kayserl. Majestät ordinirenden Quartiers-Belegung bey der Ritterschafft angefangen worden, noch viel weniger solches aus dem Art. 7. Instrumenti Pacis zu erzwingen ist, als welcher weder Ihro Kayserl. Majestät hohen Reservaten, noch auch der Ritterschafft an dero separaten Stand und Freyheit einige neuerliche vorgebende Veränderung zumuthen, sondern bloß der Stände antiqua Jura in negotiis Imperii bekräfftigen thun.

Obwolen die beede erstere Puncten auf den gesamten Hochlöbl. Crayß in gegenwärtigen Reichs-Krieg prætexiret werden möchten, so ist doch das laute Klagruffen desto schwerer, daß bey diesen calamitosen Zeiten flagrantis tam ardui belli, zugleich auch etwelche, und zwar in litis pendenz schwebende causæ civiles vergebens hieher mit eingetragen werden; „Wobey aber gar nicht „der sammentliche Crayß, sondern allein vier Partheyen „aus den höchsten, und hochen Ständen interessirt;„ hat es also das Ansehen, daß eines Schwäbischen Crayßes gantz unformlich beschehene Einmischung der mit etwelchen Ritterschafftlichen Membris vor denen höchsten Reichs-Dicasteriis anhangenden Streitigkeiten bloß zu Eludirung der höchst-preiß-rühmlichen Justiz, und Kayserl. Authorität, wie auch ad lites immortales faciendas, und gleichsam aus deren Privat-Proceß-Sachen ein allgemeines Crayß-Negotium zu formiren, angesehen seye, worgegen aber man diß Orts per expressam Protestationem de non præjudicando litis pendentiæ sich wider solche neuerliche Effugia solennissimè verwahrt haben will, daher die fernere Responsiones nicht ad totum Circulum, sondern allein ad interesse prætendentes gehen, deren Intention principaliter contra jura Majestatis Cæsareæ, videlicet Confirmationes antiqui Juris collectarum, dessen gerechteste Manutenenz Euer Kayserl. Majestät gleichwol bevor bleibet, in der Consequenz aber zihlet das Suchen dem Reichs-Adel seine Competentia ad inane zu restringiren, und darmit das Corpus zu evertiren, worzu es aber zuversichtlich Euer Kayserliche Majestät nicht kommen, noch ihre und ihrer Prædecessoren am Römischen Reich ertheilte Privilegia remuneratoria auf solche Unweiß zu nichten machen lassen werden.

So ist auch bey denen Cameralisten. Haff. ap. Meichsner. tom. 2. l. 1. decis. 6. n. 92 seqq. & Mylerum ab Ehrnbach de Statibus Imperii. p. 3. c. 97. §. 5. eine richtige Sach, quod collectas Imperii olim ipse Cæsar per suos Officiales deputatos à subditis Statuum Imperialium receperit, & saltem exactio vel subcollectatio à Cæsare specialiter Statibus Imperii permissa, ac demandata sit. So seynd auch nach errichter Reichs-Matricul die Reichs-Ständ die verwilligte Reichs-Hülffen aus ihren eigenen Cammeral-Gütern und jährlichen Einkünfften zu entrichten schuldig gewesen, als welche sie tanquam Vasalli, & milites Cæsarei loco stipendii gehabt haben; Reichs-Abschied de Anno 1512. §. noch den Chur-Fürsten & de Anno 1542. §. Es sollen auch alle Chur-Fürsten. & de Anno 1574. uti hæc omnia docet Bocerus de collect. c. 2. vers. 10. Limnæus de Jur. publ. l. 4. c. 7. num. 50. Meichsnerus tom. 2. decis. 6. pag. 312.

Da dann auch andere Ständ ihre Regalia ex eodem universali fonte Majestatis Cæsareæ an sich bekommen, so können selbe der Ritterschafft ihre Kayserl. Privilegia desto weniger in eine nagel-neue Contestation ziehen, in qua Privilegiorum materia voluntas Augustissimi nicht universis, sed solummodo certis, sive singulariter Privilegiatis Statibus, aut personis ex causis ad id moventibus beneficiendi. wie insgemein und in specie bey dem erhöchten Kayserl. Zolls-Privilegio des Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg zu sehen, deme es allein zum besten ertheilt, sonsten aber jedermann (ausser denen specialiter privilegiatis vel exceptuatis) nachtheilig ist; Dahero und wann gleich diese Herren Gesandte dociren könten, daß die Kayserl. Privilegia der Ritterschafft in feudis apertis, denen Lehen-Höfen per indirectum abbrüchig wären, so möchte es doch darum nichts reliviren, cum hæc datio privilegiorum sit voluntatis, & facultatis Cæsareæ utentis Jure suo, neminique injuriam facientis, quia id, quod fit per accidens, & in consequentiam, non attenditur; Jedoch ist sothane Objectio præjudicii allegati hic & nunc durchaus zu negiren, und dessenthalben dem Gegentheil eine schwere Prob obgelegen, welcher zwar zum Vorschein anführt, daß citra privilegia die Steur und Reiß auf die Ort, wie sie zu Lehen verliehen worden, bey der Consolidation cum ipsis bonis ad Dominos revertiren thäte, stantibus privilegiis aber bleiben solche Regalia bey der Noblesse.

Sed respondetur absolutè negando, daß solche Jura von dem Lehen-Hof her, und auf den Vasallen kommen, welchen Satz der Hoche Gegentheil um so viel weniger probiren kan, als das alte Herkommen ein anders, und dieses weiset, daß selbige Jura à Cæsarea Majestate dem Ritter-

Ritter-Corpori in communi immediatè, & sine ulla Mediatione vel Domini vel Vasalli confirmirt worden.

Daher die Lehen-Herrn solche Regalia, so sie selbsten niemal gehabt, noch zu Lehen verliehen zu haben erwiesen, bey der Apertur vigore proprii sui argumenti für kein Lehen noch Lehenfall ansprechen können; Massen sie Herren Gegnere in Ewigkeit nicht dociren werden, daß die Lehen-Herren solche Regalia vor der Infeudation ulu & exercitio jemahlen besessen, auf die Vasallen transferirt, und hernach sie Vasallen entweders die Contribution und Einquartierung für sich gebraucht, oder aber dem Ritter-Corpori attribuirt haben solten, da sonderlich das Ritter-Corpus vigore seines alten Herkommens, und publici sui tituli privilegialis solche Regalia von der Kayserlichen Supremitæt meritoriè an sich gebracht, und consequenter à membris singulis dieselbige niemalen gehabt, zugleich nicht einbekommen können; cum nemo plus Juris in alterum transferre possit, quam ipse habeat. per l. 2, C. de pœnis. Nemo potest 29. de R. J. Petrus Surdus Cons. 126 num. 31. Josephus Sesse decis. Arragon. 18. n. 15. Et id, quod semel meum est, & quidem ex largitate Cæsarea, amplius à quibuscunque aliis meum fieri nequit; wormit auch jenes Brocardicum, quod resoluto Jure datoris, resolvatur etiam Jus acceptatoris, schon mit abgefertiget, und dabey hat sich noch diese schwere Iniquität ergeben, daß einige Lehen-Herrn bey verschiedenen solchen heimgefallenen Lehen Güthern der Ritterschafft die Steur, und Raiß turbativè hinweggenommen, und doch nicht das wenigste ad publicum davon contribuirt, nach dero Matricular-Contingent erhöhet, sondern der alte Reichs-Anschlag beharrlich behauptet worden, daher Respondetur 2. ob gleich der Lehen-Herr bey der Consolidation obstante Privilegio der Ritterschafft die Steuer nicht einbekommt, sondern selbige dem Collegio unbeeinträchtiget bleibet, so hat doch Dominus Feudi deßhalben sich nicht darüber zu beschweren, weil er solches Steurbott vorher niemal gehabt, und dahero ein mehrers nicht nehmen, noch consolidiren kan, als was derselbe verliehen hat.

Respondetur 3 daß die Kayserl. Ritterschaffts-Privilegia ex ea ratione longè favorabilissima seyn, weilen selbige kein Præjudicium Juris und Observantiæ Imperialis communis, nemlich, daß jedem Stand seine rechtmäßig hergebrachte Collectation ruhig und unangefochten bleiben solle, wie in puncto der Steur præcisè auf das Herkommen gesehen, und dem inhærirt wird, wormit die Reichs-Abschied uno ore concordiren, de Anno nimirum 1545. §. wiewolen. ibi. altem Gebrauch nach. Item Reichs-Abschied de Anno 1557. vers.. So soll es derowegen. ibi. wie Herkommen; Et iterum de Anno 1566. §. Dieweil nun. ibi. Wie rechtmäßig Herkommen. - - - Wann aber gleich über den gemeinen Reichs-Satz denen Privilegiatis noch einige Zugab, so doch in præsentiarum nicht befindlich, daraus zuwachsen thäte. - - -

So wäre es doch nichts Ungleiches, noch Unrechts, sondern die Concession in der Kayserl. Macht gestanden, uti Jus Collectandi probatur per privilegia, & contra - - - Aber wie sollen doch die Herren Crayß-Gesandte an jene weitgesuchte, und unschlüßliche Allegata in causa diffusissimæ illius litis, & compromissi super privilegio Wildfangiatûs der vereinten Ständen contra Chur-Pfaltz, so offt und viel ausser einigen Effect anschlagen, da doch ille & hic noster casus propter hic cessans, & ibi nimium quantum exuberans præjudicium tertii Himmel weit, und so fast voneinander unterscheiden, - - -

Zumalen das jenige, was ein und die andere Parthey in processu hinc inde gegen einander einbringt, nicht, sondern allein sententia Judicis pro lege inter partes zu halten, und darzu per laudum illud das geklagter massen in originali niemal fürkommene noch NB. acceptirte Privilegium in homines liberos, qua tale abermal nicht, sondern allein die Excessus contra literam & sensum privilegii noviter usurpati, abgethan, indeme aber besagtes Chur-Pfältzisches Privilegium, so doch contra jus naturæ & gentium zu seyn à gravatis vielfältig ingeminirt ware, vigore laudi in seinen Würden, und Kräfften ungekränckt conservirt worden, so thut die Reichs-Noblesse solchen zu Erhaltung des Kayserl. Wildfangs-Privilegii Electoralis domus Palatinæ ergangenen Compromiss-Spruch viel besser zu Bestärckung der Kayserl. Steurs-privilegien des Reichs-Adels pro Judiciali præjudicio è converso darstellen.

Die Gegnerische Beylagen N. 6. & 7. de anno 1672. & 1684. seynd keine neue Privilegia, sondern allein Confirmationes antiqui Privilegii, und des uhralten Herkommens, und doch auch nicht heimlich nachgesucht, nec contra præsumtionem pro Cæsarea Cancellaria militantem sub & obreptitiè erhalten, noch auch ex loco expeditionis zu Lintz zu insimuliren, in Bedencken, daß solche Kayserl. Privilegia & eorundem confirmationes zu Wien, Prag, und Lintz ꝛc. allenthalben conformiter allergnädigst decretirt und ausgefertiget, und ex multiplici reiteratione, enixa mens, & voluntas Augustissimorum Imperatorum der Welt solcher gestalten zu erkennen geben worden, daß contra hæc ipsa Privilegia, in quæ jam toties pro tribunali uniformiter rescriptum est, nulla amplius exceptio in contrarium admittatur.

Und weilen obermeldt quæstionirte Privilegia, welche viel Neidsüchtige Gemüther also sehr in die Augen stechen, wie ex contextu deroselben zu ersehen, neben dem darinnen gantz significanter herausgestrichenen alten Herkommen, auch vornehmlichen ob bene merita antecessorum allergnädigst indulgirt worden, also hat allhier billich Platz, quòd Privilegia remuneratoria, & ob bene merita concessa sint realia, ad heredes transitoria, transeuntia in contractum, & hinc irrevocabilia. - - -

Daß ein Privilegium biß auf 30. Jahr impugnirt werden könte, darzu gehört noch weit ein mehrers, sonderheitlichen aber, daß es primariò in præjudicium tertii gereiche und Juri quæsito aliorum derogire, welches hauptsächliche Requisitum in præsenti Privilegio des Reichs-Adels utpote Juri communi in totum consentaneo, undequaque deficirt, da doch solches Privilegium ab origine collectarum, & primo fonte omnium regalium videlicet Cæsareæ munificentiæ, und des lang vorhero hergebrachten Steuers-Recht herstammet, so wäre nur von dieser Zeit an zu rechnen, der jenseitige Terminus 30. annorum allbereit mehr dann viermal abgeflossen, und darmit auch receptio ejusdem privilegii erfüllt. Allwo absonderlich ad notam zu nehmen, und für eine Haupt-Essential-Opposition über alle gegentheilige gemachte illationes zu halten ist, daß der Schwäbische Crayß in malo supposito versire, indeme er der irrigen Opinion ist, als ob die Ritterschafftliche Immunität ihren Anfang bloß von dem A. 1566. ertheilten Kayserl. Freyheits-Brieff in puncto collectarum, und anders, allein deduciren könne, Anerwogen vielmehr, auf das weit ältere Herkommen, wie ein solches in offt angeregtem Privilegio clarissimis verbis, irrefragabiliter, und deutlichst entworffen worden ist, zu reflectiren; welches in ersagten, und hinnachfolgenden Privilegiis nur bestättiget, und mehrers roborirt worden. Also ist zu finden in der Kayserlichen confirmirten Ritter-Ordnung de Anno 1561. ibi. mit Vorbehalt gemeiner Ritterschafft darauf alt-hergebrachten Contribution. In besagtem Kayserlichen Privilegio de anno 1566. ibi. die von Alters hero und jetzt darauf stehende Contribution, Anlag und Beschwerung ꝛc. Also thut auch aus der anno 1488. erneuerten Gesellschafft St. Georgen-Schilds erhellen, daß der Adel schon dazumalen seine Casla gehabt, darinn durch die Ritter-Hauptleut dero Mit-Gliedern, und ihrer Unterthanen Steuren gelegt worden, welches, so lang der Reichs-Adel in einer Vereinigung gestanden, ehe die Reichs-Truhen aufgekommen, zu Bestreitung anderer

derer gemeinen Bürden, und Schuldigkeiten, also practicirt worden, und auch werden müssen.

Man besehe auch Recessum Imperii de anno 1512. §. 36. Item die Königliche Reversalien an die gemeine Ritterschafft am Rhein bey Limnæo l. 6. c. 3. num. 59. allwo anno 1542. Ferdinandus Imperator hanc cautionem gethan, daß die Ritterschafft von Alters hero am Rhein als freye Personen, dieser und dergleichen Beschwerden (nemlich der Reichs-Anlagen) entladen gewesen, daß auch ihnen der gemeinen Ritterschafft diese ihre gethane Bewilligung (quæ nempe vi recessus facta fuit) auch Begnügung, und Verwilligung derselben Hülff an ihrer Exemtion, Freyheit, Recht und Herkommen unschädlich seyn solle. Videatur Besoldus diss. 11. de Nobil. Schütz Colleg. Juris publici exercit. 9. lit. 9. fol. 727.

Darzu ist dieses Privilegium durch die Kayserliche Wahl-Capitulationen, und den Münsterisch. Friedens-Schluß als die hauptsächliche universale Reichs-Gesetz noch mehr, und solcher Gestalten bestärcket, daß abermalen contra specialitatem Privilegii remuneratorii ejusdemque antiquitatem, observantiam, præscriptionem, & consuetudinem universalem, supremamque Imperatoris, & Imperii authoritatem nulla objectio mehr statt finden mag. Instrumentum Pacis Art. tam in universalibus. ibi. iisque rata & intacta maneant regalia, reditus annui, libertates, Privilegia confiscandi, NB. collectandi, aliaque Jura ab Imperatore, & Imperio legitimè impetrata, vel longo usu ante hos motus obtenta, possessa & exercita. (Allwo mit guter Circumspection darauf zu reflectiren, daß in obigen Articul deß Instrumenti Pacis denen Ständen keine neue Jura zu Præjudiz der Kayserlichen uhralten reservaten, und der Reichs-Noblesse, an dero auf Reich-Tägen beschehene Verordnung in nichts gebunden, sondern davon von Alters hergebrachten separirten Stand conferirt worden; sondern allein ihre alte Jura quoad negotia Imperii antiquitus consensu & consilio Statuum tanquam membrorum Cæsareæ Majestatis expediri in Comitiis solita confirmirt und bestättiget worden. Videat. art. 8. ibi. in antiquis suis juribus. & n. 2. ibi. super negotiis Imperii.) Obwohlen aber eo loco de Civitatibus Imperialibus die Rede, so ist es doch eben so wohl von andern Ständen, und „also auch von der Reichs-Ritterschafft zu verstehen, „welche so wohl, als andere Stände pro ratione status „sui des Reichs, auch Religion- und Profan-Friedens mittheilhafftig. Instrum. Pac. Art. 5. juxta hoc universale; und dieses ist auch in aliis locis hin und wieder, und singulariter Art. 4. vers. liberam Imperii Nobilitatem &c. notabilissimè statuirt, daß sæpe dicta Imperii Nobilitas per Franconiam, Sueviam, & Tractum Rhenicum districtibus suis appertinentibus in statu suo Immediato (worunter auch ohne allen Zweiffel das uralte hergebrachte Steur-Recht tanquam unicum & fundamentale status Equestris conservandi subsidium) inviolatè gelassen werden solle; welches zu gleich in Capitulatione Regia Josephina Art. 3. wie in genere auf Recht und Gerechtigkeit, also auch in specie auf die Steuren wiederholt; Item Art. 31. noch mehrers ad statum hujus nostræ causæ gantz deutlich designirt wird, sequuntur modo formalia:

„Auf den Fall zukünfftiger Zeit Fürstenthümer, Graf„schafften, Herrschafften, Affter und Lehenschafften, Pfand„schafften, und andere Güter, dem Heil. Reich mit „Dienstbarkeiten, Reichs-Anlagen, Steuer und sonsten „verpflichtet, dessen Jurisdiction unterwürffig, und zu„gethan, nach Absterben dero Innhaber Uns (Regi Ro„manorum) durch Erbschafften oder in andere Weg heim„gefallen, davon sollen dem Heil. Reich seine Recht und „Gerechtigkeiten, Anlagen und andere schuldige Pflicht, „wie darauf hergebracht, in dem Crayß, deme sie zuvor „gehört haben, hindangesetzt aller prætenditten Exem„tion, geleistet, abgericht, und erstattet, auch solche Land „und Güter bey ihren Privilegien, Recht, und Gerech„tigkeiten in Geist- und Weltlichen Sachen, dem Instru„mento Pacis gemäß gelassen, geschützt und geschirmt wer„den.

Wider welche Wahl-Capitulation tanquam contra legem pragmaticam, & omni exceptione majorem, ja das wenigste nicht zu moviren, sondern dieselbe tanquam consensu publico lata & authentisata lex mit aller Veneration zu honoriren, und von keinem Stand etwas in contrarium um so viel weniger zu moviren, weilen bey Festsetzung solcher Articul kein Stand darwider protestirt, sondern in monitoriis selbsten darein gewilligt, noch einigen Einwurff deß wider sich mit der Zeit daraus erwachsenden Præjudiz gethan hat, sondern alles mit reiffer Deliberation und wohlbedächtlichen Consens abgehandlet worden. Videatur Sprengerus de Jure publ. l. 1. c. 18. p. 142. & 155.

Dahero / gleichwie Ihro Kayserl. Majest. auf dem Reichs-Tag Anno 1559. als der Crayß die Oesterreichische Privilegia angefochten, denselben damit abgewiesen, daß nemlich sie allen Ständen zu bedencken anheimstellen, welchen unter demselben gelegen seyn würde, sein und seiner Vor-Eltern von uralten Zeiten hergebrachte Recht, und Freyheiten in einen Zweiffel ziehen, und davon disputiren zu lassen, also auch ein solches, welche Consequenz doch nicht anders als cum profundo & submississimo respectu maximi ad infimum figurirt wird, unserseits den gegenseitlichen Attentatis, und Postulatis jure optimo & æquissimo opponirt werden kan. Bekandt ist zwar, daß ein und anderer Lehen-Herr solchen Kayserlichen Privilegien der Ritterschafft jezuweilen contradicirt, und repugnirt, als zum Exempel, weyland Herr Johann Jacob, Probst und Herr zu Elwang auf Absterben seiner Vasallen von Stotzingen auf denen apert heimgefallenen Lehen-Gütern zu Delmaßingen also gleich auch die Steurslieferung zur Ritterschafft inhibirt, und sub dato 1. Martii 1652. Lit. I. auf einiger Fürsten und Ständen Contradiction sich zu beziehen vermeint, jedoch auf das Lit. K. den 12. Junii subsequentis gegen ihm erkanndte und insinuirte Kayserl. Mandat sub pœna Privilegiis inserta allergehorsamst parirt.

Gleicher gestalten hat das Fürstl. Stifft Kempten auf Absterben von Langen Egg bey ihrem Stamm-Gut Langen-Egg die Ritterschafftl. Steurbarkeit ebenfalls zu intervertiren angefangen, darüber Euer Kayserl. Majestät auf das Schwäbische Algeu-Bodenseeische Reichs-Ritter-Bezircks benöthigtes allerunterthänigstes „Erklagen Lit. L. den 8. Maji 1676 allem Fürbringen nach zu „recht erkannt, daß einwendens ungehindert dem beklagten Stifft keineswegs gebührt hat, klagende Ritterschafft in dero hergebrachten Possession vel quasi „Juris collectandi, über erstgedachtes Gut Langen-Egg „zu turbiren, und zu beeinträchtigen, die darauf gelegte „Steuren und Umlagen zu verweigern, und vorzuenthalten, sondern daran zu viel und ungerecht gethan habe.

„Diesem nach besagte Ritterschafft bey dero Possession „deßwegen zu manuteniren, und gemeldtes Stifft Ihro „der Ritterschafft nicht allein die bereits verfallene Steuren und Anlagen innerhalb der nächsten zwey Monat/ „sondern auch so noch künfftig verfallen möchten, bey „Straf drey Marck löthiges Golds zu bezahlen, und sub „pœna realis executionis de paritione zu dociren schuldig „seyn solle.

Da auch hochbesagtes Fürstl. Stifft Kempten darbey nicht acquiesciren wollen, sondern sub præsentato 28. ejusdem dessen Agent auf die ergangene Sentenz allerunterthänigst gebetten:

„Die beygelegte Extracten aus dem Fürstl. Kemptischen „Lehen-Buch zu erwegen, und demnächst seinen Herrn „Principalen (Ihro Fürstl. Gnaden zu Kempten) dasjenige, was auch andere Chur-Fürsten und Stände „geniessen, allergnädigst zu erkennen; Ist das ad Lit. L.

„den

„den 10. Junii hernach darauf erfolgte Kayserl. ernstere „Decretum inhæsivum zu Bestättigung disseitigen guten „Rechtens, und widertheiligen unjustificirlichen Postu„lati, & Attentati nobilissimè zu observiren, in illis for„malibus:

„Laßt man es nochmalen bey der einmal abgeurtheil„ten Sach verbleiben, welcher der Herr Impetrat nach„zukommen, und sich hinfüro dergleichen unformlich Be„gehren zu enthalten wissen wird.„ - - -

Die Kayserl. Ritterschafftl. Privilegia seynd nicht allein in Judiciis Imperialibus, sondern auch bey jedem Processs denen Gegen-Partheyen ritè insinuirt worden, darüber aber bey allen und jeden Ständen in particulari, & extrajudicialiter die Insinuation so wenig nöthig, als „weder des Hoch-Fürstl. Hauses Würtemberg Zolls, „noch Chur-Pfältzische Wildfangs-Privilegium„ ex concesso ausser Gerichts insinuirt, und acceptirt, und doch hoc nec quidquam obstante, eines und das ander gültig, und also auch das alte Herkommen, und darauf gefolgte Kayserl. Confirmations-Privilegium, itidem à legibus fundamentalibus Imperii, atque etiam propter remunerationem, & à præjudiciis processuum similiter decretorum, & rerum judicatarum am allerbesten, und unwiederrufflich insinuirt und acceptirt ist.

Wo, wann, und worinnen stehet dann der Reichs-Ritterschafft solches neues Privilegium, so selbige die lange Jahr nicht solle durchdringen haben können, per modum extensionis, & Decreti Cæsarei ertheilt? und was für Mandata und Rescripta, auch an was für Fürsten und Stände ex suppositione dergleichen neuer Jurium, so gar cum præjudicio primæ & privilegiatæ Instantiæ fürgeeilt worden? welche Generalia gegen Euer Kayserl. Majest. und Dero höchsten Reichs-Dicasterien wohl gewiß geheiligte Justiz-Administration um so viel schwerer, als nicht einige specialis demonstratio vorgestellt, auch das ohne Ursach und Verfang allegirte Nachtheil der gesamten Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, um so viel weniger colorirt werden können, als der Reichs-Adel in denen einigen dreyen Craysen, Schwaben, Francken und Rheinlanden, auch in diesen Craysen gegen dem einigen Hoch-Fürstlichen Hauß Würtemberg wider Willen und Verschulden in Streit gezogen worden; was wenigen sonsten übrig, das gehet zur nahen Ausrichtigkeit, und bey weitem nicht auf solche Extremität, wie dann auch nichts gewissers, als daß die Confirmationes, & Extensiones recentiores in substantialibus nichts neues in sich begreiffen, als was in primo Privilegio, und darinn allegirten „weit älteren Herkommen und Herbringen„ enthalten, und die Actus possessivi præjudiciorum judicialium befestigen. Obwohlen aber Besag N. 9. der Ritterschafft Privilegia sonderlich des Juris Collectandi & Armorum, Immedietatis in causis tam civilibus, quàm criminalibus, item des Zolls, Zunfft und Einstands, wie hell und klar sie auch seynd, und per leges Imperii in einer denen Juribus Statuum gleichförmigen Verbindlichkeit gesetzt worden, jedannoch von einigen Ständen unter mancherley Prætext Jurisdictionis Feudalis, Territorialis Privilegiatæ, Centenæ, Loci Delicti &c. controvertirt, und dero würcklicher Genuß unterbrochen werden wollen, so seynd nichts destoweniger durch eine von Kayserl. Geheimen- und Reichs-Hof-Räthen expresse hierzu angeordnete Deputation plenariè habitâ causæ cognitione aus Kayserl. Macht und Vollkommenheit Ihr der „Ritterschafft „uralt habendes Herkommen, und hinnach gefolgte Pri„vilegium„ noch weiter erklärt und erläutert, jedoch nichts neues geben worden, darumen auch wider das N. 7. andern Theils opponirte Kayserl. Decret de 20. Maji 1684. keine legitima contradictio statt findet, dann weilen bey dem Hochlöbl. Crayß seine Collectation laut der Reichs-Matricul bey Lehen und Eigen in perpetuum und unveränderlich bleiben thut, und dasjenige, quod uni parti justum est, alteri quoque justum esse debet, so solle billich auch kein dem Ritter-Corpori afficirtes Gut, auf was Weiß das immer wäre, aus dem Ritterschafftlichen Catastro eximirt werden, sondern die Kayserl. Remuneratoria, Privilegia & Jura der Ritterschafft so wohl, als anderer Ständen, Besag der Rechten und Reichs-Constitutionen zu ewigen Zeiten unwiderruffen, und ungeschwächt subsistiren; dann solche Prærogativæ, & jura omnibus Statibus etiam mediatis, nedum immediatis, communia seynd der Reichs-Ritterschafft noch darzu auch ex ea ratione nicht zu denegiren, um willen præprimis das Kayserliche Præcipuum sive Reservatum, darinn bestehet, uti illius intentio de Jure communi fundata est, quæ potestatem, & Jus Imperatoris potius defendit. Gylmann. Symphor. Camer. tom. 4. vot. 30. num. 390. part. 1. darbey auch zu observiren, daß mehr als duæ tertiæ der Ritter-Güter Lehenbar, und bey weitem nicht una tertia eigen, da dann die Familiæ Nobiles in grosser Anzahl nacheinander absterben, auch die Domini feudorum die Lehen-Güter durch Kauff, Tausch, und allerhand Weiß von denen Vasallen einbekommen, und in consolidatione dominii utilis cum directo die Reis und Steur wider die gemeine Recht und pragmatische Reichs-Sanctiones, wider die Kayserl. Privilegia specialia, eorúmque conformem possessionem immemorialem, Imperii consuetudinem universalem, illiúsque necessitatem, & utilitatem publicam pro compendiis privatorum der Reichs-Ritterschafft hinweg genommen, und denen Lehen-Höfen attribuirt werden solle; so müsse das Corpus, als dieses seines einigen Subsistenz-Mittels privirt, durch den schon „geraume „Jahr her Millionen-weiß erlittenen Schaden„ und Abbruch in kurtzer Zeit vollends zu Grund und Scheitern gehen, und so wohl Euer Kayserl. Majest. als das Heil. Reich der Ritter-Hülffen destituirt werden; zu dessen Verhütung abermalen die Ritterschafft so wohl als andere Stände des Reichs bey ihren gleichen und besten Recht zu erhalten. - - -

„Wie Euer Kayserl. Majestät in Ihrer andern Theils „N. 9. gelegten Confirmation allergnädigst selbsten er„kennen, daß Dero Kayserl. Amt erfordere, die Reichs„Ritterschafft so wohl um sie, als Dero glorwürdigste „Vorfahren am Reich, ihr Ertz-Hauß, und das ge„meine Wesen erworbene stattliche Merita mit freywilli„ger Darsetzung Guts und Bluts fürnemlich bey denen „vorgewesenen, und noch jetzund fürwährenden Türcken„Krieg erwiesene treue Dienste in gnädigste Achtung zu „ziehen, und daher dieselbe, als ihre treue edle Knechte, „so wohl ihrer eignen Verdiensten, als vornemlich dabey „verlirenden Kayserl. Præcipui & Interesse willen bey ih„rem wohlverdienten unmittelbaren Stand, Prærogativen, Würden, Splendor und Vermögen, wie es an „sich selbsten billich, kräfftiglich zu conserviren.

Es könnten allhier noch mehr dergleichen vortreffliche, so wohl alte, als neue Kayserliche Decreta und mildseeligste Expressiones beygebracht werden, man will aber dermalen davon abstrahiren, und sich mit dem Finger-Zeig begnügen lassen. Indeme ohne das allen Gelehrten gantz wohl bekannt ist, daß der „Römische Kayser „ein Pflantzer und Handhaber des Adels„ in König FERDINANDI Resolution von der Ritterschafft Freystellung und Religions-Frieden bey Goldasto Part. 1. pag. 284. num. 8. benahmset wird.

Ex jam dictis ist eben der Ursachen, um willen einige Fürsten und Stände unter mancherley Prætexten Jurisdictionis, feudalis, territorialis &c. der Reichs-Ritterschafft solche ihre Privilegia, und deren Genuß via facti violenti & vitiosi auf allerley Weiß labefactiren, und nach dem Exempel Gegnerischen Beylag N. 15. in Possessorio summarissimo nicht allein das Petitorium wider Recht und Ordnung ad longum & latum mit untermischen, sondern auch allerhand ersinnliche fremde Verkehrungen, Conquisitionen und Oppositionen auf die Bahn

hervor bringen, um die Proceß unsterblich zu machen, und der fructuum possessionis sich in sempiternum zu bemächtigen, so ist ulterior illa declaratio, & extensio privilegii collectandi, & sequelæ de anno 1688. erfolgt, daß in casibus Turbationis & Spolii (da von einigen Ständen Ihro der „Ritterschafft puncto der Steur und Reis, „Immedietät des Zolls, oder Einstands, Gewalt, Hinderung, Eingriff oder Vorenthalt geschehen thäte) in solchen Materiis privilegialibus super possessorio summarissimè, & sola facti (der einig und allein ante factum spoliationis accusatum gehabten Ritterschafftl. Possess) veritate inspectâ verfahren werden solle; welches aber pro observatione judiciali gar nichts neues noch ungewohntes, sondern die allgemeine Regul und Norma normans der heilsamen Rechten und Ordinanz ist, vermög deren in solchen Fällen turbatæ Possessionis recht und wohl summarissimè procedirt wird, & qualescunque exceptiones altioris indaginis ad petitorium, verwiesen werden. - - - Welches diß Orts in potiori & frequentiori materia der Ritter-Steur und Sequel propter necessitatem & utilitatem publicam, & in odium der eigenmächtigen Spoliation noch vielmehr anschlägt, veluti ejus naturæ collectarum ratio est, ut in ea à præceptis executivis initium fieri possit nec revocatio attentatorum sit permissa. Robert. Lancell. de Attent. Part. 2. pag. 4. limit. 25, num. 1. & 2. Reichs-Abschied de Anno 1548. & 1576. Matth. Colerus de processu execut. p. 3. c. 2. num. 35. Ernest. Cothm. vol. 1. cons. 18. num. 187. Surdus cons. 168. num. 12. Casp. Klockius tom. 2. cons. 28. num. 451. Thesaur. decis. 164. num. 2. Gutierez de Gabellis quæst. 171. Cacheranus decis. 86. num. 4.

Adeoque ex his iterum patet, daß Euer Kayserl. Maj. der Reichs-Ritterschafft ihre Privilegia citra damnum & injuriam cujuscunque alterius status auch nicht de hæreditate populi, & de possessionibus eorum, sed de possessione sua propria des alleinigen und allgemeinen Kayserl. Brunnquells aller Jurisdictionalien und Regalien bey solchen dem Heil. Reich und der Reichs-Matricul, sonsten unafficirten Ritter-Gütern auf die Weiß und Gestalt, wie allen Fürsten und Ständen ihre Jura & Regalia una eademque potestate Imperatoria originaria elargirt, auch ertheilt haben, darwider die Herren Crayß-Gesandte ob non doctam vel uspiam antecedenter habitam vel certè (posito impossibili) pro superabundanti ex capite der Ritterschafftl. Præscription non utendo in tot occasionibus utendi jam dudum iterum amissam possessionem eorundem Regalium, & legitimam petitionem, aut objectionem ein für allemal sich nicht qualificiren: wohl aber die Ritterschafftl. ob deficiens principium adversum causæ tam proximæ, quam remotæ de non competente actione validissime excipiren könnten; Ja es haben die Herren Gegentheil um so viel weniger Ursach, wegen des in causa des uralten Herbringens und hinnachgefolgten Steur-Privilegii anzustellen habenden processus summarissimi sich zu graviren, weilen ein solches nicht nur per superius allegata den civil-Rechten gantz conform, sondern auch in Kaysers RUDOLPHI des II. Schreiben an das Kayserl. Cammer-Gericht de Anno 1605. Lit. M. & N. allbereit also allergnädigst statuirt worden, damit, ut sonant formalia: „Die bedrangte (Ritterschafft) zu „schleunigen Austrag Rechtens gelangen, und durch den „Verzug an würcklicher Fortsetzung ihrer der Zeit wider „der gemeiner Christenheit Erb-Feind geleister, getreuer, „angenehmen und ersprießlichen Ritter-Diensten nicht „verhindert werden.„.

Nachdemmalen dann alle Gerichtbarkeiten ex Cæsarea Scaturigine herfliessen, und diß Orts Superioritas Cæsaris, & subjectio der Ritterschafft ab ævo correlativè, & immediatè, ac privative ankommen, auch Fürstenerius einer jeden Chur- und Fürstl. Gesandtschafft super delictis ihrer Bedienten die Judicatur in amplis terminis zuschreibt, so ist wohl bedencklich, daß Euer Kayserl. Majest. als Supremi Domini Principum & Statuum, ac Capitis Imperii Allerhöchste Jurisdiction die Herren Crayß-Gesandte propalam in Controvers stellen, und deroselben angebohrne getreue Edle Knecht von der Kayserl. Hoheit und ihrer unmittelbarer Unterthänigkeit in præjudicium universale totius Nobilitatis & antiquæ Exemptionis inter plebejos unter waserley mittelbare Nieder-Gerichte deprimiren wollen; darauf billich zu reponiren: qui Imperii & Jurisdictionis modernæ complicatam notionem solâ Juris Romani peritiâ Bartolive, & sequacium traditionibus fretus evolvere tentaverit, nec Statum Reipublicæ, ejúsque jura fundamentalia, arcana & simulacra Imperiorum politico libraverit judicio, is ædepol operam omnem perdet, & oleum. Videatur Herm. Conringius de authorit. Juris publ. Justinian. in German. Autor der Donauwert. Information. p. 1. p. 171. Burgoldensis ad Instrum. pacis discurs. 3. §. 3. Ludovicus Hornick de Jure Postarum c. 20. p. 10. Sondern daß vielmehr aus des Reichs Löbl. Herkommen, und daher rührenden alten Verfassungen solches zu nehmen; Videatur de hac materia Carpzovius pr. Criminal. part. 3. qu. 109. n. 6. quantumvis enim quandoque ex loco delicti, & variè Jurisdictio fundetur, & non tantum personas singulares, sed & corpora, & universitates de generali concessione Principum complectatur: sciendum tamen est, quæcunque hæc dispositio sit, quantumcunque generalis in attribuenda eis Jurisdictione, ac sententia legis, ea loca, census, personas, & actus judiciales exceptos esse intelligi, quæ alio Jure, & attributione generali non placet contineri: certum enim est, in universum, iis quæ generaliter tractata sunt, per speciem derogari; sunt autem causæ restrictionis in duplici differentia, juris communis & singularis. Ex Jure communi quadrupliciter restringuntur, & ad propositum in personis Nobilium solum Cæsaream Jurisdictionem agnoscentium, ita & militum. Paurmeist. de Jurisd. Imp. R. c. 9. n. 66. & seqq. Zu dessen Bewehrung verschiedene Actus Jurisdictionis Cæsareæ & ordinariæ gegen die Reichs vom Adel totaliter & judicialiter exerciti zu exemplificiren, als 1mo Lit. O. gegen der verwittibten „Melusina Hornbergerin von Hornegg, gebohrne Fuchsin von Dornheim„ wegen eines Incestus und Kinder-Mords de Anno 1644. 2do Lit. P. puncto einer Entleibung contra weyland „Baron Friderich von Stein„ 3tio Lit. Q abermal in causa homicidii des Jahrs 1682. wobey es auch Euer Kayserl. Majestät Dero höchstlöbl. Erz-Hauß Oesterreich Tribunalien Gegeneinwendens ungehindert allergnädigst verbleiben haben lassen, dergleichen noch vielmehr Præjudicia judicatorum zu finden, und comperirt also auch die Decision dieses vermeynten Gravaminis einig und alleinig Euer Kayserl. Majestät citra occupationem Statuum Imperii. - - -

Zudem so hat de Jure Rom. locus delicti forum saltem cum exclusione aliorum Judicum, keineswegs aber ipsius Cæsaris, si ipse de criminalibus judicare volens per Rescriptum reum ad forum suum evocaverit. Authent. qua in provinc. C. ubi de crimin. agi. Brunn. ibid. n. 5. dißfalls tribuirt und tribuiren können, indeme alle Judices tanquam puri Ministri Cæsarei ab arbitrio Cæsaris dependirt haben, und sich von keiner perpetuirlichen und erblichen Jurisdiction etwas traumen lassen, gleichwie alle Judices in Teutschland unter denen Teutschen Römischen Kayssern Anfangs eben so wohl nur Ministri Cæsarei ad tempus gewesen, wie und auf was Weiß aber dieselbe zu Land und Leuten erblich gekommen, und darinnen vicariam Cæsaris Jurisdictionem perpetuirlich zu gebrauchen angefangen, darüber auch endlich Kayserl. Belehnungen und Confirmationen ausgewürckt und erlangt haben, ist ex historia patria bekannt.

Jedoch mag solche teste Paurmeister. de Jurisdict. lib. 2. c. 9. n. 106. feudi titulo acquisita vicaria Cæsaris Jurisdictio, bevorab da daraus nunmehro ein eigne Fürstl. Jurisdiction so gar cum oppositione ad Cæsaream Jurisdictionem

tionem wider die alte Teutſche Rechte im Schwaben-Spiegel lib. 1. c. 97. ibi. ſunt formalia verba, quæ rem totam pene elucidant. „Ihr ſollet wiſſen, daß alle die Ge„richt die weltl. ſeynd, die muß man von einem Röm. „König empfahen, davon mag niemand ſagen, daß ein „Gericht ſein eigen ſeye, wer das ſpricht, der ſpricht wi„der das Recht. Jungatur etiam in verbis planè formalibus lib. 2. c. 43. n. 3. ibi. „alle die Gericht, die über Blut„runſe gant, und den Todſchlag, die muß man alle von „dem Römiſchen König empfahen, kein Gericht, das „über Blutrunſen gad, oder damit man tödten ſoll ein „Menſchen, iſt eigen, wie auch wider der Fürſten und „Ständen überlaſſenen Jurisdiction darinnen ausge„druckter Bewegnus Urſach.„ Land-R. c. 18. n. 2. adde Sachſen-Spiegel lib. 3. art. 52. erzwungen werden will, die ſolâ Cæſari immediatè competirende Jurisdiction über dero und des Reichs unmittelbaren Unterthanen und Verwandten, abſonderlich aber über dero Ritter und Knecht gar nicht hindern, vielweniger kan Fürſten und Ständen durch ſolche immediatè exercirende Kayſerl. Jurisdiction über des Reichs unmittelbare Nobleſſe einiges Præjudiz zu geſchehen concipirt werden; geſtalten vorhin des anberühmten loci delicti dominium directum allein Ihrer Kayſerl. Majeſtät zuſtehet, und der prætendirte Judex loci delicti Euer Kayſerl. Majeſtät nicht nur tanquam Domino directo, ſondern auch tanquam Summo Principi ſeiner Perſon und Güter halber alleinig unterworffen iſt. - - - Oder es müßten die höhere Stände, welches aus obcontestirten beſtändigem Reſpect niemand zu Sinn kommen könnte, nicht weniger indiſtinctè in loco delicti, mithin auch derjenigen Reichs-Edlen, ſo eben ſowohlen Jurisdictionem criminalem auf ihren Gütern hergebracht haben und exerciren, als welche ratione Status immediati, auch habender Jurisdiction in nichts von anderen höheren Ständen unterſchieden ſeyn, eingeſetzt und abgeſtrafft werden können, indeme die gegenſeits allegirte Authentica, & N. 69. c. 3. keine Diſtinction unter denen Perſonen macht, ſondern alle unter Ihro Kayſerl. Majeſtät befindliche, wann ſchon in potentatu poſitos, das iſt Gewaltige und Mächtige dem Judici loco delicti gäntzlichen unterwirfft: dahero auch Brunnemannus inſpecto Jure Civili ad d. l. 1. C. ubi Senat. n. 10. 11. 12. cum Vulteio ibid. indiſtinctè ſtatuit, quod Status Imperii in loco delicti deprehenſus puniri queat.

Inmaſſen dißfalls die gegenſeits allegirte Regul, daß der reatus à dignitate, & Privilegio jedermann excludiren, nicht weniger obteniren würde, obwol ſothane Regul zu Verhütung vieler hieraus entſpringender Abſurdorum, nicht von des Delinquenten immediaten Stand, und der dahero Ihro Kayſerl. Majeſtät immediate zuſtehenden Jurisdiction zu verſtehen iſt, als deren Ihro Kayſerl. Majeſtät facto illicito eines unmittelbaren Unterthanen nicht mag verluſtiget, und hingegen ein und anders von derſelben, als deſſen Summo Principe und höchſten Ober-Haupt dependirendes Membrum dadurch erſt habhafft und fähig werden; Geſtalten dergleichen delicto alterius dem tertio ſonderlich Summo Principi zuziehenden Præjudicii, und einem andern zuwachſenden Commodi ſich die veteres Imperatores Romani nicht zu befahren hatten, indeme die Judices loci delicti ihre Jurisdiction nur precario, & nomine ipſorum exerciren, und die unter ihrer Jurisdiction ſtehende nicht tanquam ſubditos ſuos, immediatos, & Imperatoris mediatos, ſondern tanquam ſubditos Imperatorum immediatos ex commiſſa ipſis temporaria adminiſtratione tractiren können: Mithin dermalen keine Diſtinction, wie heut zu Tag geſchicht, inter ſubditos Imperii mediatos & immediatos ſtatt haben mögen.

Daß alle Privilegia ad petitorium, und niemal ad poſſeſſorium gehören ſollen, das iſt wiederum directè dahin geſagt, daß die Ritterſchafft des Beneficii poſſeſſionis exuirt, die Jura communia proceſſus ſummariſſimi, Reſtitutionisque Spoliatorum aufgehoben, die Cauſæ turbatæ Collectationis ad petitorium, & infinitum hinaus gedehnt, und bey ſolchen langen und wol perpetuirlichen Interim alle Preſſuren und Thätlichkeiten der Potentiorum nach Belieben gegen die Schwächere ausgeübet werden möchten; aber das iſt de Jure viel anderſt, und ſo gethan, daß zwar quæſtio de poſitione, & validate privilegiorum das Petitorium reſpicirt; wann aber de uſu & exercitio poſſeſſionis vel quorumque aliorum Jurium die Frag, und ſtatus cauſæ, ſo iſt ſolchen Falls der Streit proprie ad poſſeſſorium behörig, und Beſag des ex adverſo ſub Num. 10. producirten Kayſerl. Inſinuation-Reſcripts in ſpolio cauſa poſſeſſionis ſummariſſimè, und ſeparirter à petitorio zu pertractiren, und zu entſcheiden, welches doch abermals nichts anders, als was den Rechten und Reichs-Conſtitutionen durchaus ähnlich, damit die Exceptiones ſub- & obreptionis in ihren Schrancken des alleinigen vorherigen Beſitz gehalten, die unendliche Verzögerung abgeſchnitten, und gleich als die Jura Statuum, und deroſelben Matricular-Steur, alſo auch der Ritterſchafft über deren ſchon ſo viel entzogene Güter ihr quantum collectabile als ein quaſi patrimonialiter reſervatum Cæſareum, auch Immedietät & Immunität wider ſo vielen ungerechten Gewalt cuſtodirt, auch ihr der Ritterſchafft ſo vielfältige und harte Beſchwerungen und Zumuthungen, ein gutes Aufmercken geſetzt, da ſie aber die Ihrige mit der That, Bedrangnus, Plünderung, Arreſten, Spolien oder ſonſten angreiffen würden, dem gemeinen Weſen zum beſten, ihnen mit nothwendigen Mandat-Proceſſen zu ſchleunigem Austrag des Poſſeſſorii, und vollkommener Reſtitution ſalvo petitorio verholffen, wegen Contracts, Verbrechen, oder andere Perſonal-Wercke vor Lehenherrliche Locos delicti, und andere Mediat-Inſtantien nicht gezogen, ſondern ungeſaumt avocirt, und des Kayſers privative competirende höchſte Gerichts-Stab conſervirt werden ſolle; welche alles iterum iterumque nichts neues, ſondern pura pura regula Juris, & obſervantiæ communis.

Wohl gewiß thäte es einen neuen Proceſſum Judiciarium erfordern, wann nach der Gegneriſchen Vorſchreibung in cauſis ſpolii ſuper privilegio collectarum der Proceſſus Summariſſimus abgethan, alles ad petitorium, und dieſes in Ewigkeit hinaus getrieben, und ſtante hoc interemiſtico ſempiterno die Ritterſchafft und deren Privilegia in arbitrium potentiorum ſuper cauſis propriis übergeben werden ſollten; die Kayſerliche Declaratio & Extenſio aber utpote obſervantiæ antiquiſſimæ, & deſuper fundati Privilegii, Jurisque communis explicativa hat keines neuen Ordinis judiciatii nicht vonnöthen, ſondern es bleibt oblatio libelli, citatio & alia requiſita proceſſus, wie vorhin jedoch minus ſolennis, & diuturni, iſt auch competentia exceptionis allein eatenus, & in tantum reſtringirt, als ſelbige die Status turbantes zu ewiger Hemmung der Juſtitz auf alle durch Menſchen-Sinn erdenckliche Vorſtellung und Auffſuchung allzuſaſt mißbrauchen; als weit ſelbige juris & ordinationis ſeynd, daran iſt nichts immutirt, vielmehr aber deutlich exprimirt, daß ſola facti veritate inſpecta procedirt werden ſolle. - - -

Obwolen auch cauſa Wildfangiatus Palatini abermalen hervor muß, ſo iſt es doch abermal, und allemal wie zuvor ohne Adæquation und Effect.

Als 1mo alldieweilen jenes Wildfangs-Privilegium talis quædam ſingularitas, und darzu in tantum præjudicium der an- und umliegenden Chur-Fürſten, Grafen und Ritterſchafft extendirt, dergleichen figura privilegii in Romano Imperio ſonſten nicht erfindlich, und weilen 2do nulla vel mala fit illatio ab uno privilegio ad illud, ſo laßt ſich 3tio ab extraordinariſſimo illo privilegio Palatino, und was jene Partheyen in tanta diverſitate cauſæ, meritorum, documentorum &c. weitläuffig gegen-

einander verhandelt, und zwar eins, wie das ander pars actorum, sed non sic laudi, nisi pro parte, pro & pro parte contra actores worden, noch viel weniger ad hoc nostrum privilegium ordinarium argumentiren, wohlerwogen daß 4to das contra die Ritterschafft jenseits so vielfältig allerirte, und so gar offt und übel supponirte Præjudicium tertii nicht zu erweisen, noch die Leges Juris & Patriæ, Krafft deren jedem Stand sein hergebrachte Steur und Reis beständig und unverruckt bleiben soll, noch conformitatem privilegii cum Jure communi, noch auch inconcussam virtutem processuum & adjudicatorum, utpote ipsiusmet veritatis evidentiam in hoc nostro casu aus dem Angel zu heben möglich.

Obgleich aber dissеitige ponderosa momenta bey dem Chur-Pfältzischen Wildfangs-Privilegio nicht erfindlich, so ware doch selbiges durch den Compromiss-Spruch nicht cassirt, sondern vielmehr confirmirt, und allein die Excessus facti rescindirt, und alles secundum tenorem privilegii ordinirt.

Die Ritterschafft begehrt nichts anders, als das Possessorium, & Petitorium, ac unius, ac alterius Processus exceptiones secundum Regulas Juris von einander zu unterscheiden, und ex hoc ipso non emendicata, sed directa & ordinaria provisione Juris des Genusses possessionis recuperandæ via facti sich nicht entsetzen, noch zu gröstem Schaden ihres Corporis, & veræ necessitatis publicæ die Lites super possessorio & petitorio mit einander confundiren, und perpetuiren zu lassen, wessentwegen die hohe Stände, denen doch suo ordine alle so petitorische, als possessorische Remedia Juris bevor, und offen stehen bleiben, sich nicht für umgeworffen, noch præjudicirt (es sey dann ob præclusam occasionem violentiam æternandarum) erklagen, noch objiciren können, daß der Richter ein mehrere Sorg auf die Ritterschafft, als andere Partheyen zu tragen haben sollte; da sie die Ritterschafft niemalen nichts anders, als die Heil. Justiz sine respectu personarum, und gegen dem immerwährenden Vergewaltigen und endlicher Desolation und Suppression errettet zu werden suchet.

Objicitur 7mo wann gleich dieses neue Kayserliche Privilegium Processus summarissimi, quoad causas futuras seinen Fürgang habe, so könnte doch selbiges (uti omnes leges) quoad lites præteritas, & pendentes nicht operiren, sondern diese bleiben hoc non obstante sub dispositione Juris communis.

Aber es ist schon oben erwehnt, daß kein neues Privilegium, sondern einig und allein Declaratio & Explicatio des uhralten habenden Herkommens, und darauf gefolgten Kayserlichen Privilegii antiqui, & à primo suo ortu huc allati, nihil tamen aliud, nisi Jus commune in se continentis: Nemlichen daß in possessorio recuperandæ die einige oberwehnte zwey Requisita, als Possessio anterior respectu actoris, & præsens ex parte rei conventi zu probiren, und die übrige Exceptiones, wie die auch Namen haben, usque ad restitutionem in possessorio cum omni causa plenarie factam ad petitorium auszusetzen seyen, welche Provisio Juris communis gar lang ante initium harum litium pendentium in vigore gewesen, bis dahero aber solche Proceß nicht ex defectu Juris, & Justitiæ, sondern zum Theil ob injuriam temporum, mehristen aber propter potentiam & violentiam der hohen Gegentheilen deroselben ex omni parte mundi zusammen auf- und ausgesuchter vieler mancherley petitorischer Subterfugien, oder daß man auch um Hülff Rechtens anzuruffen propter minas eorundem potentiorum sich vielmal nicht getrauet, in den langen Anstand gerathen, zu dessen einigsten Abkürtzung und Observirung des absonderlichen, und ordentlichen summarischen Processes in causis spolii die höchste Tribunalia von Euer Kayserl. Majestät aus Reichs-Vätterlicher Vorsorg zu einister Sistirung des immerwährenden Gewalts, und Unrechts etwelcher hoher Ständen gegen die Ritterschafft ermahnt worden. Doch ist solches Kayserliche Decret nicht à tempore postremæ declarationis, sed primævi Juris & institutione Juris communis anzurechnen; quo genuino sensu keine Operation ad præteritum, sondern allein secundum priorem existentiam Juris & Privilegii ad casus futuros erfindlich; arg. l. leges. C. de Legib. authent. de nuptiis. §. duo igitur. Covarruvias l. 3. resolut. 13. num. 4. Menochius de arbit. l. 2. c. 185. num. 1. Butsatus conf. 214. num. 21. vol. 2. Und darum nicht zu sagen, daß solche Privilegia ehender in litem, quam in usum kommen seyn sollten, massen usus & observantia per præjudicia processuum & Judicatorum schon verlängsten fest gestellt worden, nec obstat, quod confirmatio sive declaratio sit nova, & partim lite pendente facta, quia vim declarationis habent, & quod declarat, nihil novi dat, sed datum confirmat, ideo retrotrahitur ad tempus primæ concessionis. 1. Symphor. Camer. l. 2. vol. 3. tit. 11. num. 30. fol. 221.

So hat auch die Juristische Facultät zu Tübingen bey Besoldo in thesauro practico lv. Reichs-Ritterschafft; solchen Gegentheiligen Einwurff ergangener und ad tempus præteritum extendirter Kayserl. Collectations-Privilegien mit folgenden Worten beantwortet: daß nemlich zwar die Privilegia sonsten so wohl als Leges generales allein de futuris negotiis zu mercken, es seye jedoch aus obiger Deduction genugsam bescheint, daß der Innhalt mehr angezogener Privilegien, „NB. der Billichkeit selbsten, gemeinen Rechten und Reichs-Verfassung„ nicht ungemäß seye, dahero dann ferner erfolge, daß der Römischen Kayserl. Majestät, so wohl auch Löbl. Reichs-Ritterschafft diß Orts ihre Gerechtigkeit zu vindiciren unbenommen, und ihr daran keine Præscription oder Verjährung hinderlich seyn werde. Welches so schöne Judicium um so viel mehrer in diesen, und anderen seinen Passibus für unpartheyisch von der gantzen Welt zu halten ist, als es von einer so renommirten, und dem Hertzogthum Würtemberg pluribus titulis afficirten Universität hergeflossen ist.

Darneben die abermals hier eingeschobene Wildfangs-Crisis propter capital. disparitatem præjudicii aliorum ibidem manifesti, hic autem omnino cessantis, und da nichts destoweniger jenes Chur-Pfältzische Privilegium nicht abgethan worden, der Reichs-Ritterschafft contra die Gegentheilische Intention einen stattlichen Behilff gibt.

Ad octavum nun fürzugehen, da stehet gar nicht in potestate der Herren Gravanten, die Kayserl. Steurs-Privilegia der Ritterschafft entweders zu acceptiren, oder zu refusiren; als welche 1mo per collectationem, & confirmationem continuam Summorum Principum potestatem conferendi, & confirmandi habentium. 2do Per præscriptionem, nec non lapsum temporis immemorialis. 3tio Per Leges fundamentales Imperii. 4to Per præjudicia Judicialia. 5to Per consuetudinem universalem vorlängsten insinuirt und acceptirt. Deren Begreiffung auch nicht contra, noch præter, sondern in totum secundum leges anstehen, einfolglich latissime zu interpretiren seyn. Zasius comment. ff. de constitut. princip. num. 22. Enenkelius de Privileg. c. 4. num. 4. & seqq. Und nichts anders importiren, als daß die Reichs-Ritterschafft ihre à Cæsarea Majestate durch die getreue Ritter-Dienste erworbene und besitzlich hergebrachte Regalia Collectationis, & Sequelæ, und zwar tenoris liquidi, und des alten Herkommens indifferenter bey Lehen, und Eigen auf die Weiß, wie Fürsten und Stände, auch ihres wenigen Orts so wohl eines hinkünfftigen gleichen Rechtens, als Herkommens sich behelffen, und stantibus, idque pro lege tam universali, quam particulari stabilientibus iisdem privilegiis nicht deterioris, vel potius omnium deterrimæ conditionis seye; dagegen die Herren Adversanten contra paritatem causæ, Juris, & rationis mit Fug nicht excipiren können. Daß die Reichs-Matricul de Anno 1521. defectuos, und denen Defecten durch die

Interims-

Interims- Moderationen nicht zu helffen, jedoch den andern Ständen der Last desto mehr aufwachse, das alles gehört nicht daher; folgt auch nicht daraus, daß der Abgang des Crayses ex rebus & Juribus alienis, nemlichen der Reichs-Ritterschafft tanquam Corporis tertii, & innocentis ersetzt, und cum ejusdem irreparabili damno der hohe Crayß noch mehr und mehr locupletirt und augmentirt werden solle.

Gestalten der Ritterschafft ihren grossen Schaden und Abbruch, so Ihro die Crayß-Stände biß daher zugefügt, niemand ersetzt, sondern es ist selbige durch viele des Crayses Bestürtzungen und die erfolgte langjährige Kriegs-Oblagen voran in solchen Noth- und üblen Stand eingesuncken, daß beynahend Dimidium Corporis bereits enervirt, und der Uberrest wegen hiervon anschwellender doppelter Gravirung anderst nichts, als den nahen und gleichen Abfall alle Tag gewärtig seyn muß. Am mehristen aber ist zu bedauren, daß unerachtet der Ritterschafft von dem Crayß nicht einer Hand breit jemahl zugangen, jedoch einige Crayß-Ständ mit allerhand Impression, Zwang und Gewalt Millionen wehrt Güter, und deren Steur zu ihren Privat-Nutzen von dem Ritter-Corpore ab- und an sich gerissen, darmit das Kayserliche Præcipuum, und des Vatterlands Hülffen gleichwol empfindlich, das Ritter-Corpus aber hauptsächlich geschwächt, und noch alle Tag mehr und mehr schwächen, auch auf denen consolidirten Lehen die so intitulirte Zuflüsse und Abnehmungen mit Grund-schädlicher Vernachtheilung des Ritter-Corporis nicht nur in publico postuliren, sondern gleich via facti extrajudicialiter in causa propria ohne Gericht und Recht executive procediren, da doch die Evidenz bezeuget, daß nicht ein einiges von denen à Seculis bis auf A. 1566. privilegirten, oder docirten Ritter-Gütern in der A. 1521. vorher aufgerichten Reichs-Matricul begriffen seyn könne; dessen die Herren Crayß-Gesandte wohl selbsten tacite geständig, und darumen à fundamentali primordio hujus tituli, à quo tamen totus posterior formatur eventus, lieber abstrahiren, aus der Nomenclatur ihrer ad æternam protractionem Justitiæ ex consulto abzielender Dilatoriarum die Ritterschafft ad Historiam Germaniæ ex Frehero, Goldasto, Lehmanno und andern Scribenten verwiesen, und wider die allgemeine Reichs-Matricul Juris & legis publicæ einwenden wollen, daß sie etlich hundert Jahr ante Imperatorem MAXIMILIANUM dergleichen Gerechtsame ambirt haben, aber es ist gar unnöthig, ad revangationem mundi, und in einem unremeablen Irrgarten dieser und jener Geschicht-Schreiber zuruck zu gehen, wiewol auch solcher Scribenten sich die Reichs-Ständ in Francken, Schwaben und Rheinstrom nicht bedienen können, wie von deren Ursprung oballegirter Coccejus mehrers beybringet, sondern daran gar genug, daß die meiste „Reichs- und „Ritter-Steuren„ anderst unter der Regierung Kayſers MAXIMILIANI Primi ihren Anfang genommen haben, deßhalben berufft man sich (doch abermal citra onus superflui, und cum debita reflexione auf das weit ante tempora privilegii de Anno 1566. „uralt hergebrachte „Steur-Recht,„ ad Symphor. Cameral. tom. 4. vot. 30. part. 1. num. 305. & seqq. ibi. dicit ille, quantum constat, & intelligi potest ex recessibus comitiorum typis excusis Anno 1495. sub Maximiliano primo quodammodo die gemeine Reichs-Hülffen exordium sumsere, & collectarum exactiones per parochos, & nonnullos sibi adjunctos à parochiis factæ, & Imperatori traditæ sunt; post hunc modum deinde Anno 1500. iterum alius modus subveniendi Imperatori constitutus est; uti in genere der Ritterschafft halben im Reich sancitum, „daß sie nach „ihrem Vermögen auch etwas thun sollen,„ und daß in einem jeglichen Stifft, Pfarr-Kirchen oder Closter ein Kasten gesetzt, darein das Geld, so mit freyem Willen gegeben, geworffen, verwahrt, und jährlich des Reichs Rath geliefert werde. Similiter in der Reichs-Hülff contra Landfriedbrecher de Anno 1512. iterum habetur, quod Nobiles in genere (ac si tunc & alii Nobiles immediate contribuerint, & nondum vigore der Landsässerey exempti fuerint) sich auch gutwillig erzeigen, und ihre Unterthanen oder Hintersässen in solchen Anschlag ziehen, einbringen, und drey aus der Ritterschafft jedes Lands die Einnahm befehlen, ut per ipsos ea custodiatur, & ad usus militares postmodum exponatur, sic & Anno 18. fit alteratio. Anno 1542. Item præscribitur alius modus, & ratio colligendi à subditis des „gemeinen „Pfenning„ halben, ubi demum in specie Nobilitati Franconiæ, Sueviæ & Rheni permissu Imperatoris indulgetur, ein „eigen Truhen, und Einnehmer zu verordnen („welche schon vor Alters hero bey der Reichs-Ritter„schafft, so gar vor Aufrichtung der Reichs-Crayſen „befindlich gewesen seynd.„)

Hactenus Symphor. Cameral. dict. loc. idque num 114. dicens, quod in annum 1495. collectarum origo observatis recessibus potissimum inciderit; cum ergo fixum sit sciendi principium, omnia Jura Cæsareæ Majestatis esse propria, in quorum communionem Electores, & cæteri Proceres per superiores leges non concesserunt, Lampad. de Repub. Romano-German. part. 3. c. 43. §. 5. & cap. 16. §. 1. Specialiter autem omnes collectæ quocunque tempore indictæ à Suprema Cæsaris potestate processerunt. Klock. dict. loc. Uti ordines Imperii vigore Regalium ab Imperatore obtentorum collectas indicunt. Besold. de Regal. cap. 9. §. 8. Dannenher, und daß die ehmals im Leben gestandene Vasallen ihre Lehenbare Unterthanen mit der Steur, Reis und Folge, auch nach Abgang ihres Stammens und resoluto dominio utili zu der Reichs-Ritterschafft verwiesen, dardurch einen grossen Schritt über Lehen-Pflicht gethan, und für einen solchen Actum nullitatis conformando, vel declarando nicht zu reden seyn sollte; darunter und ob gleich nequidem duæ fictiones circa idem concurriren könnten, l 1. & ibi. Baldus C. de dotis promiss. Jason. in l. si qui pro empto. 15. C. de Usucap. Raph. de Turri de Cambiis disput. 1. quæst. 29. n. 18. so stecken doch sechserley Notabilia, contrariantia præsupposita eng aufeinander hinein gepreßter beysammen, als Imo, daß Cæsarea Majestas die Collectation, und Sequel auf denen Ritter-Gütern denen Lehen-Herren conferirt. Diese 2do solche Jura possedirt, selbige 3tio denen Vasallis zu Lehen verliehen, 4to die Vasalli eadem Jura empfangen, und auch possedirt. 5to Selbige hernach ad corpus Nobilitatis transferirt, und 6to hindurch contra Juramentum fidelitatis sich vergriffen haben sollten.

Uber welches alles das Onus probandi denen Herren Asserenten so fast als unmöglich incumbirt, wohlerwogen, das „uralt hergebrachte Steur-Recht,„ und darauf gefolgte Kayserliche Privilegium Collectarum vor aller Welt Augen offen stehet, laut dessen Augustissimus Imperator obberührte Regalia auf denen Ritter-Gütern nicht den Dominis feudorum, noch ihren Lehen-Leuten, noch einigen andern Mit-Gliedern in particulari, sondern in hellen klaren Buchstaben immediate dem Ritter-Corpori in communi zu einer Kayserlichen Remuneration ihrer getreuen Ritter-Diensten elargirt, und das alte Herkommen confirmirt. Deßwegen weder sie Domini feudorum, noch ihre Lehen-Leute die Steur und Reis jemal gehabt, und dasjenig, was sie selbsten nicht gehabt, ad corpus Nobilitatis nicht überbringen, noch ob esse non entis wider die Lehen-Pflicht delinquiren können, cum non entis nullæ sint qualitates. l. ejus qui. 41. ff. si certum peta. l. si servum. 4. ff. de Action. empt. Gail. obs. 14. num. 12. Anton. Gomezius in Comment. ad Inst. de action. §. item si quis, num. 33. Massen der Herren Crayß-Gesandten einiger Vorschein des ex privilegio Cæsareo der Ritterschafft denen Lehen-Herren vermeyntlich zuwachsenden Præjudicii, da man doch

ex parte der Reichs-Ritterschafft sich nicht primario auf das so vielfältig allegirte Privilegium, sondern vornemlich auf das alte Herkommen, worauf das Privilegium sich steuret, sein Fundament setzen thut, an denen obigen sechsfachen Præsuppositis hanget, diese aber contra idipsum Privilegium Cæsareum, wordurch ab Imperatore der Reichs-Ritterschafft die Steurbarkeit intuitu des uralten Herbringens, und citra ullam mediationem tam dominorum feudi, quam Vasallorum, vel quorumcunque aliorum membrorum bestättiget worden, item contra conformem possessionem processus, & Judicata zu docziren keine menschliche Möglichkeit; destructo enim fundamento suppositorum de Jure præambulo dominorum feudi, ist auch tota ruinosa superædificatio so vielen unerheblichen Klagens und Beschwerens de præjudicio exinde redundante biß auf den Grund destruirt. - - -

Zwar hat die berühmte Juristen-Facultät zu Tübingen bey Besoldo in seinem Thesauro practico v. Reichs-Ritterschafft; vor diesem inter feuda data, & oblata zu favor des Hochfürstl. Hauses Würtemberg einen Unterschied machen, in feudis istis apertis, non autem in illis der Ritterschafft die Contribution attribuiren, und in dubio ein feudum als beneficium ex graria Domini pro dato, & non oblato halten wollen; indeme doch collatio feudi donatio, & jactatio rei; so ist selbige nit, sondern ehender oblatio in ordine ad protectionem zu præsumiren. - - - Allermassen aus der sub Lit. R. beyliegenden Refutation obangezogenen Juristischen Consilii ein gründlicher mehrerer Bericht zu nehmen. Dann was die Feuda data anlangt, wann solche Güter eines höheren Stands zu Lehen verliehen, jedoch bey sothaner Belehnung in keine Reichs-Matricul gekommen, und derentwegen vom Domino directo dem Reich niemalen was entrichtet worden, so ist nicht weniger billich, daß die darauf hergebrachte Collectation gemeiner Ritterschafft, wie vorhero, ungeachtet der quovis modo erfolgter Consolidation verbleibe: Darwider der Gravirenden Ständen Einwürff nichts hindern, dann in solchem Fall das Lehen-Gut nicht in ärgern Stand, sondern in gleicher Condition und Qualität, wie es primus acquirens empfangen, und dessen seine Lehen-Successores genossen haben, restituirt wird, so ist auch der Vasall weder in dolo, noch in culpa, daß die Contributionen davon in die Ritter-Cassa auch künfftighin gereicht werden müssen, gestalten solches „aus Kayserl. Verordnung zu Dero „und des Reichs Besten, wie auch gemeiner Ritterschafft „Conservation herrühret:„ Wird eben so wenig dem Lehen-Herrn eine Präjudiz, oder Schaden durch die Collecten und andere hergebrachte Rechten zugefügt; dann weilen ihme die übrige Jura in salvo und unverletzt bleiben, und sothane „Güter mit Collecten und anderen Be„schwerden dem Heil. Reich verpflicht seynd,„ so ligt ja dem Lehen-Herren nichts daran, ob sothane Collecten ihme oder der Reichs-Ritterschafft entrichtet, und nachgehends entweders von ihme, oder von der Ritterschafft an Ihro Kayserl. Majestät und das Reich erstattet werden, æquipollentium autem idem est Judicium, & vis, ut nihil referat, quid ex æquipollentibus fiat. Was de oneris, vel servitutis à Vasallo facta impositione regerirt wird, so ist ein grosser Unterscheid inter servitutes & collectas, dann diese als ein Onus reale sua natura ebenfalls auch dem Lehen-Gut inhæriren, und mit demselben auf jeden Besitzer gelangen, die Servitutes hingegen inhæriren nicht sua natura, sondern nur accidentaliter einem Gut, und werden vel conventione, vel præscriptione darauf gebracht. - - - So hat auch nicht der Vasall sondern Ihro Kayserl. Majestät pro bono Imperii publico die Collecten auf sothanen Lehen-Gütern an die Ritterschafft gebracht. Daß auch kein Privilegium alterius Juri qnæsito præjudiciren möge, ist allein de Jure præsenti, nicht aber de futuro zu verstehen. Cravett. cons. 135. num. 6. l. 2. Tuschus lit. L. conclus. 319. num. 30. Dann dergleichen in blosser Hoffnung bestehendes Jus nicht zu consideriren, gleichwie dißfalls eines Lehen-Herrns Hoffnung, daß nemlich das Lehen-Gut einst wiederum auf ihne gelangen werde, nicht anderst ist, als die Hoffnung, so die Kinder auf dero Eltern Güter, oder Pflicht-Theil haben, welche gantz und gar ex futuro eventu dependirt, mithin nicht considerabel ist. So wäre allen Falls dißfalls obbemeldter massen des Lehen-Herrn Präjudiz gar gering, dergleichen præjudicio parvo tertii der Summus Princeps per privilegium wohl derogiren kan.

Zumalen in solchem Fall von deß Lehen-Herrn Jure „quæsito, vel præjudicio nicht wohl geredt werden kan, „weilen dergleichen Güter von der ersteren Belehnung in „des Reichs Matricul nicht gekommen, noch er selbige unter seinen Anschlag gegen das Reich vertretten „hat, mithin bey der Consolidation billich nicht reverti„ren kan, was vorhero von denselben nicht besessen worden, und also an den ersteren Vasallen eben so wenig transferirt werden können, welches alles eben so wohl von denen bonis feudalibus, welche ante infeudationem in des Reichs Domini directi Matricul gestanden, zu sagen ist; dann Anfangs erwiesener massen in die Reichs-Matricul allein der höheren Ständen Herrschafftliche Gefäll und Cammer-Güter gekommen, von denen nach der renovirten Matricul de 1521. die Reichs-Anlagen ohne Beschwehrden der Unterthanen entrichtet werden sollen. Dahero die „heimfallende Affter- und Lehen„schafften absque ulla distinctione inter feuda data & oblata, wie nicht weniger ohne Unterscheid, ob die feuda data ante infeudationem matriculæ Domini directi inserirt, und dahin vertretten worden, oder nicht, von dem Lehen-Herrn bey oder quovis modo erfolgter Lehens-Consolidation in seinem Reichs-Anschlag in dem Crayß, darinn er gesessen, mit nichten gezogen werden können, sondern müssen bey dem Crayß, dahin der gewesste Vasall vorhero selbige vertretten hat, in gleicher Qualität und Quantität auch künfftighin vertretten, wie ex Recessibus Imperii, dem Reichs-Herkommen, und Euer Kayserl. Majestät Wahl-Capitulation §. 32. in mehreren erhellet. Nun ist die Reichs-Ritterschafft nicht darwider, daß die Domini directi post consolidationem wieder erlangen sollen, was sie ante primam infeudationem gehabt, verlangt auch ihre an die Vasallen transferirt- und post consolidationem wieder zuruck fallende Herrschafft- und Cammer-Gefäll, wann sie ja vor der Belehnung in der Lehen-Herren Reichs-Anschlag gewesen, mit Collecten und andern Beschwehrden nicht zu belegen, sondern vergnügt sich dißfalls die auf der Unterthanen in des Domini directi Matricul niemal gekommenen Güter „uralt hergebrachte und durch so viel „Römische Kayser und Könige confirmirte Steurbarkeit„ und andere alt hergebrachte Recht ferners zu Euer Kayserl. Majestät und des Heil. Reichs Besten, auch be„nöthigter Auffenthaltung des Ritter-Corporis ex eodem principio, iisdemque rationibus, Juris & æquitatis, deren sich der Hochlöbl. Schwäbische und andere Reichs-Crayß in dergleichen Consolidations-Fällen contra quoscunque Dominos directos bedienen, wie vor Alters, in salvo, und ungekränckt zu erhalten. So ist auch nächst obigem wohl in Obacht zu nehmen, daß das Kayserliche Privilegium de anno 1566. inter quæcunque bona keine Differenz macht, sondern es thäten obige erronea supposita in feudis datis so wohl, als in oblatis pariformiter, & inseparabiliter im Weg stehen; um willen à Cæsarea Majestate gleich beym ersten Anfang und „Ursprung der Reichs- und Ritter-Steuren die Jura Col„lectarum & Armorum„ ohne einigen Unterschied und Ausnahm in universum conferirt worden. Dahero, weilen in denen so stattlichen Ritterschafftlichen Privilegien de annis 1566. & 1601. terminis expressivis, & valde operosis herkommt, daß alle und jede ihre Adeliche

Güter

Güter in ihrer Anlag bleiben sollen, „ohne Unterschied „der Güter, die Lehen werden verwürckt, oder sonsten „alienirt, es seye auf was Weiß und Gestalt es immer „wolle,„ da auch schon einer, oder der ander eine Gerechtigkeit, oder Exemption erzwingen, und sich des Besteurens zu der Ritterschafft entschütten wollte, also folgt, daß per verba tam generalia, & expressiva keine einige Exceptio in contrarium fundirt seyn könne. - - -

Damit aber der Hochlöbliche Schwäbische Crayß noch ein mehrers von dem so offt und viel angefochtenen Steurs-Privilegio Maximiliani des II. de Anno 1566. 15. Maji (welches, daß es sich bloß auf das alte Ritterschafftl. Steur-Recht und Herkommen fundire, auch in allen seinen Contentis denen allgemeinen Civil-Rechten gantz conform seye, schon öffters penè ad nauseam angemerckt worden ist) in Erfahrung bringe; so ist zu wissen, daß solches zu Augspurg allem Ansehen nach bey alldasigem Reichs-Tag, & sic in conspectu omnium Imperii Statuum, adeoque ipsis nec insciis nec inviris, der Reichs-Noblesse indulgirt worden seye. Bald hinnach innerhalb zwey Monaten eodem anno, und zwar in regard der vor mahligen Kayserl. Gnad hat höchst-ersagter Römischer Kayser wegen der miserablen und grossen Gefahr des Erb-Feinds an die Nobilität einen freywilligen Beytrag mit sehr schönen Expressionen begehrt, in welcher Kayserl. Resolution wie ad Lit. R. umständig zu sehen, er der Ritterschafft ein grosses Lob spricht, und sich für einen sonderbaren Liebhaber des Reichs-Adels öffentlich erklärt: also daß bey diesem glorwürdigsten Kayser keine Ob- & Subreption zu præsumiren, sondern vielmehr auf die alleinige Merita Nobilitatis und dero nothwendige Conservation das Absehen genommen worden. Dahero auch von solcher Maximilianischen Concession gar recht schreibt Doctor Kreidenmann von des teutschen Adels Staat. quæst. 4. n. 23. daß dieses des Schwäbischen freyen Reichs-Adels altes Herkommen und Recht nicht erst mit sonderbarer Kayserl. Concession eingeführt, sondern allein von solchem Kayser roborirt und confirmirt seye.

Fern und weit ist es von der Reichs-Ritterschafft, dem Hochlöblichen Crayß, und dessen Ständen an ihren competirenden Juribus einiger Weis zu nahe zu tretten, noch deren Hoheit, Recht und Gerechtigkeiten mit dem geringsten Wort zu berühren, vielmehr befleisset man sich gegen Hohen und Niedern Herren Ständen samt und sonders aller geziemenden Veneration, Observanz, und Nachbarschafft, darneben aber undispensirliche Obligation auch hoffentlich bessers Recht hat, bey so unabläßiger Gewalts-Leidung, Offension, und Invasion, durch Imploration der allerhöchsten Justiz ad defendendum, & retinendum, aut recuperandum id, quod suum est, als andere ad aggrediendum, & occupandum via facti alienum.

Unerhört ist, daß ad confirmationem & declarationem des uralten Herkommens, und darauf gefolgten Privilegii antiqui Collectarum der Reichs-Ritterschafft, vorab tanquam alicujus præcipui Cæsarei tam concedendo, quàm confirmando in sola voluntate, & potestate invictissimi Imperatoris positam contra usum, & stylum supremæ Curiæ, & legum Imperialium citatio, & disceptatio judicialis angestellt werden soll, da doch zu viel andern, und zwar insgemein præjudicirlichen Privilegien als der ersten und zweyten Extension des Hochfürstl. Würtembergis. Zolls-Privilegii derley Citatio & Disceptatio niemal zum Vorschein kommen, noch Fürsten und Ständen dieses Kayserlichen Ritterschafftlichen Steur-Rechtens halben mit Decreten auß dem Hochlöblichen Kayserlichen geheimen Rath beschwehrt worden, noch auch in Capitulatione Cæsarea Art. 41. enthalten, daß dasjenige, was durch den Kayserl. geheimen Reichs-Hof-Rath gangen, vorab in causis ordinariæ confirmationis privilegiorum à sola Jurisdictione Cæsaris dependentium ad nullam alium finem, nisi litium perpetuandarum an das gantze Reich gebracht werden solte, dann weil bey Euer Kayserlichen Majestät der Reichs-Ritterschafft dißmal eben auf die Weiß, wie vorhin bey jeder neuen Kayserl. Regierung um die allergnädigste Declaration und Extension contra frequentissimam vim adversam allerunterthänigst angeruffen, und aber der Hochlöbliche Crayß in re solitâ, & indubia Juris tam communis, quam specialis & omnibus Statibus æqualiter competentis kein Wort niemal entgegen gesetzt, sondern ein solches tacite, & ipso facto, auch gar in der Kayserlichen Wahl-Capitulation expresse agnoscirt; So ist die jetzige allzuspathe Reclamation desto fremder, und fast nicht zu begreiffen, auß was Vorwand doch die vor dißmahl so wenig, als vorhin interessirt gewesste, und noch nicht interessirt seyende Herren Crayß-Gesandte derley Querel pro nunc novissimè in publicum herausgeben, dessen keine andere Ursach, als daß sie, weilen die bis daher allzu fest, und nicht nur bis zu Erschöpffung des Petitorii, sonder usque in infinitum mißbräuchig elongirte exceptiones sub & obreptionis per salvatoriam illam declarationem ad normam, & formam legum Juris & Imperii reducirt waren, auf diesen neuen Ab- und Umweg die Justitz hemmen, und entzwischen ihren angewohnten Gewalt gegen die Ritterschafftliche Steur- und Reyß-Possess in turbido erhalten möchten. Nachdeme nun die Herren Crayß-Gesandte die Reichs-Ritterschafftliche Jura, Herkommen und Freyheiten ex principiis generalibus & erroneis über den Hauffen zu werffen sich unterstanden, haben sie auch zu vermeynter Verstärckung dero unbefugten Beginnens unterschiedliche Particular, und meistentheils in litis pendenz anhangende Streitigkeiten mit eingeflochten; welche diß-seits jedoch mit obeingedruckter Clausula salvatoriali, & præcautione punctatim zu widerlegen, und von Grund heraus zu untersuchen seyn werden.

Species facti des Hochfürstl. Hauses Würtemberg allerunterthänigsten Gegen-Berichts und Remonstration ad Imperatorem num. 13. in den Beylagen ist diese.

Die Reichs-Edle von Zilnhardt haben ihren von dem Hochfürstlichen Haus Würtemberg in die 300. Jahr lang zu Lehen getragnen dritten Theil an dem Gut Gerathstetten ihme dem Lehenherrl. Hauß zu kauffen geben, und Käuffer Fürstl. Theil von Zeit des Contracts an, der Schwäbischen Kocherischen Reichs-Ritterschafft den allda unerdencklich hergebrachten Steur-Besitz geschwind und eigenthätig intervertirt, deßhalben die Ritterschafft um willen Fürstlicher Seits weder darfür bitten, noch berichten angehört worden, in so gerechter Sach zur rechtlichen Klag ad N. 11. in Gravaminibus mit Beylagen Lit. A. bis H. inclusivè sich unvermeidentlich necessitirt befunden, auch ein Kayserliches allergerechtestes Rescriptum Dehortatorium de non turbando, in Jure collectas exigendi contra des Herren Hertzogen Administratoris Hoch-Fürstlichen Durchl. sub 2. Maji Anno 1691. N. 11. ad gravamina erhalten.

Darauf an statt der schuldigen Parition ein so inscribirter allerunterthänigster Gegen-Bericht und Remonstration mit Beylagen à N. 1. bis 11. inclusivè Euer Kayserlichen Majestät von des jetz höchst-ernannten Herrn Hertzogen Administratoris zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. judicialiter exhibirt worden, worauf die Herren Crayß-Gesandte sich nochmalen referiren, herentgegen man auf Seiten der Ritterschafft auf die ebenfalls in judicio einkommene Kocherische Replic-Schrifft Lit. S. sich beziehet, und dazu noch etliche Annotationen mit beygerucket, auch Anfangs advertirt, daß zwar die von Zillnhardt den dritten Theil an Gerathstetten von Würtemberg zu Lehen getragen, das mag doch ad prioritatem der toto cœlo ab ipsis bonis unterschieden, und lediglich von dem alten Herkommen herrührenden, und von Ihro Kayserl. Majestät confirmirten Steur und Reis gantz kein Folgerey nicht machen, massen aus obigen sechs-

fachen Suppositionen nicht ein eintziges Membrum dargethan, wohl aber dissеits unter Augen gewiesen, daß die Reichs-Hülffen und Steuren, so wohl bey denen Hochlöblichen Crayſen, als der Ritterschafft anerſt in Annis 1542. 66. und 67. als in Zeit des erhaltenen, vormahlen aber schon Herkommen deducirten Steurs-Privilegii der Reichs-Ritterschafft ihren Anfang genommen; daher der Fürstliche Theil kein vorheriges Recht, und Posſeſs der Reichs-Steuren probirt, noch contra immemorialem poſſeſſionem, & præſcriptionem ein Principium legitimæ contradictionis formiren könnte. - - - Zwar ſetzt das Hochfürstliche Hauß Würtemberg pro primario ſuo fundamento: „Es ſeye Reichs-bekannt, „daß hiebevor, und noch in vorigem Seculo die Ritters-„Glieder ut ſinguli die Collecten von ihren eignen, und „Lehenbaren Unterthanen Jure proprio eingezogen „haben.„

Gleichwie aber bey weitem nicht genug, dieſen hauptſächlichen Paß ohne Prob ſchlechter Dingen pro notorio zu allegiren, alſo würde ſolche vermeynte Reichs-Bekanntnuß der hiebevor, und noch in priori ſeculo an Seiten der Mitgliedern als ſingulorum von ihren eignen und Lehens-Unterthanen Jure proprio eingezogener Steuren bis zur nöthigen Prob, und um ſo viel ſtandhaffter widerſprochen, als nicht erſt Anno 1542. 66. und 67. die Ritterſchafft die Steurbarkeit, und eigen Steur-Truhen, und Einnehmer gehabt, ſondern auch auß der Anno 1488. verneuerten alten Vereinigung St. Georgii Schilds, ſolches Steur-Recht unwiderſprechlich evincirt wird. Hingegen daß Mitgliedere, ſie ſeyen Lehen-Leuth, oder nicht bey ihren Ritter-Gütern, Lehen, oder Eigen, ullo uspiam tempore, ut ſinguli die Collecten Jure proprio gehabt, poſſedirt und exercirt haben ſolten, davon iſt ab initio usque ad finem nicht ein Wort, nicht einiges veſtigium, aut indicium, ſondern vielmehr durchauß, und aus, der gerade Gegenſatz erfindlich, deßhalben die Evidenz unter Augen leuchtet, daß weder die Lehen-Herren, noch vermitgliederte Vaſallen weder bey denen Lehenbaren, noch eignen Unterthanen, und deren Gütern die Contribution für ſich, und Jure proprio niemal gehabt haben können, ſondern daß ſolche Regalia von der Kayſerlichen Supremität tempore exordii primo primi der Anfangs inſtituirten Reichs- und Ritter-Steuren immediatiſſimè, ſolidiſſimè, & integerrimè ad Corpus Nobilitari commune quà tale, & nullatenus ad ſingulos angefloſſen, ſo daß dieſe vermeynte tota & unica objectio, ſive ratio dubitandi, de Jure collectandi dominorum feudi ante infeudationem fictitiè, ſive imaginatiè præhabito, eaque per inveſtituram ad Vaſallos, & ab his ad communitatem Nobilium translato, & nequidem per delictum des gebrochenen Lehen-Eydes (cujus tamen non præſumptio excludit præſumptionem delicti) Angeſicht der Augen auf einmal bey der Wurtzel evellirt und abgeſchlagen iſt, und darum ſolche Collecten alienæ dationis, acquiſitionis, poſſeſſionis, proprietatis & dominii videlicet Cæſaris, & Nobilium, die Lehen-Herren, ſo ſie contra implicantiam temporis, rerum, & perſonarum niemal gehabt haben, noch zu Lehen verleihen können, bey der Conſolidation auch nicht anſprechen, noch ein mehrers, als ſie zu Lehen geben haben, zuruck erfordern mögen; und alſo haben auch die Reichs-Stände juxta tradita Symphor. Cameral. tom. 4. vot. 30. part. 1. num. 378. die Reichs-Steuren nicht Jure proprio, ſondern ex conceſſione Imperatoris, & in ejusdem, & Imperii auxilium einzuziehen gehabt. Sicque & ipſi Status Imperii nudum miniſterium tanquam Commiſſarii Imperatoris præſtiterunt in collectione des gemeinen Pfennings. Woraus auch jenes allegat, daß die Adeliche Vaſallen die Steurbarkeit durch einen Verglich dem Ritter-Corpori zugeeignet haben ſolten, ohne Schein Probirens, contra veritatem facti permanentis, & evidentis angeführter von ſelbſten verſchwindet, und rejcirt der Canon Kocher ex beneficio ſeines immemorialiter hergebrachten Steur-Beſitzens bey dem dritten Theil Gerathſtetten das Onus probandæ antiquioris poſſeſſionis & translationis ad manum Vaſalli ſecundam & tertiam Corporis auf dem Fürſtlichen Theil in æternum non præſtabile; welches auch ex hoc ipſo principio die Steurbarkeit pro aliquo acceſſorio inter pertinentias des Lehenbaren dritten Theils Gerahtſtetten (ſo auch auf andere Lehen außzudeuten) auf kein Weiß noch Geſtalt einzwingen kan: Angeſehen ex præcedente ſextario numero der Gegneriſchen Suppoſitionen, welche doch alle mit einander in facto, & quidem diverſo ratione poſſeſſionis, translationis, & traditionis beſtehen, und als unum continuum fundamentum intentionis adverſariæ, vor allem zu probieren nöthig wäre, weder eins, noch das ander, und in toto gar nichts erwieſen, noch erweißlich iſt; deſſen der Fürſtl. Theil non obſcurè bekanntlich, da er auf eine ſolche Extremität hinauß getrieben, daß er in Mangel aller Prob, und Recht dieſes hohe Steur-Regal, unter die Lehens-Zugehörde contra præeminentiam hujus alei Juris anſtoſſen will, welches doch auch in Kayſerlichen Lehen-Briefen anderſt nicht verſtanden wird, es ſey dann per expreſſum namentlich inſerirt. - - -

Geſchweigens, daß præcipua iſta Regalia ſo weit in einem höheren Prædicament, als das Gut, ohne daß davon einiges Wort im Lehen-Brief befindlich, für ein Acceſſorium, oder Appertinenz des Guts zu halten ſeyn ſolten. - - - Dahero die Tubingenſes ſelbſt ſtatuiren, daß das Jus collectandi in inveſtitura ampliſſimis licet verbis zumalen mit Beed- und Steuren facta ad Vaſallum nicht für transferirt zu achten ſeyn. conſ. 233. n. 56. 63. 72. & 82. 2do. Fehlt es um ſo viel mehr an der nöthigen Prob obiger ſechſerley Suppoſiten ſowohl der Lehenherrlichen als Vaſalliſchen Poſſeſſion, Compactation und Transportation des Steur-Rechten auf die Ritterſchafft, als 3tio das uralte Herkommen, und darauf antragende Privilegium Nobilitaris ejuſdemque immemorialis poſſeſſio & præſcriptio, ſo gantz in diametrali oppoſito ſtehet, daß das Ritterliche Corpus die wohlhergebrachte, und Kayſerl. confirmirte Steurbarkeit zugleich à Vaſallis ſo wenig empfangen können, als ſimultaneè die Vaſallen à Cæſare & à ſuis dominis directis, cum duo ejusdem rei domini in ſolidum eſſe non poſſint.

Daß die Privilegia, auf welche man doch Ritterſchafftlicher Seits originaliter ſich nicht gegründet, in præjudicium tertii nicht gültig, das iſt nit alſo univerſaliter zu enunciren, ſondern leidet ſeine mehrfältige Abſätz; Abſonderlich 1mo wann ſie, wie in caſu præſenti in compenſationem meritorum ertheilt ſeynd; - - - 2do. Wann ſie nach oblaut allein ſecundariò jemand zu Nachtheil ausreichen. 3tio. Quando Juri communi magis ſunt conſentanea, uti hic ad eum finem boni publici, „daß die „Steur, und Reis gleich anderen Ständen, alſo auch „der Ritterſchafft vigore alten Herbringens Rechten, „und Reichs-Geſätzen unveränderlich bleiben ſollen; „quia tale privilegium datur per viam legis communis. 4to. Wann es juxta confeſſionem adverſam von 30. Jahren ertheilt. 5to. Per leges Imperii, als den Friedens-Schluß, und die Kayſerliche Wahl-Capitulation. Und 6to. per proceſſus & res judicatas obdocumentirter maſſen beſtätiget worden. - - - 7mo. Iſt bereit ſuperius fundamentaliter angezeigt, daß contra reſiſtentiam der unerdencklich hergebrachten conformen Poſſeſs, und der hinnachfolgenden Kayſerlichen Privilegien manifeſta impoſſibilitas Juris & facti, der Nothdurfft jenſeits zu probiren, daß weder das Lehenherrliche Hoch-Fürſtliche Hauß Würtemberg, noch auch die Vaſallen Zillnhardt die Steurbarkeit auf dem dritten Theil Gerathſtetten jemal gehabt, und geübt, und per allegatam pactionem auf das Ritter-Corpus überführt haben ſolten. - - - Nun iſt aber diß Orts ex parte Domini & Vaſallorum nicht ein eintziger Actus alicujus collectationis ullo unquam

quam tempore solummodo prætensæ, nec dum receptæ, vel exactæ, neque etiam pacto convento ad corpus delatæ, und mit einem Wort in toto & qualibet parte der obigen sechsfachen Suppositionen, oder Fictionen gar nichts erwiesen, noch erweißlich; Dahero und weil das Fürstliche Hauß Würtemberg, und dessen Vasallen von Zillnhardt solche Regalia niemal gehabt, so hat höchst-gedachtes Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg in non & nunquam præhabito jure, nec possessione, & sic in non ente kein Præjudiz nicht geschehen können, herentgegen da Würtemberg solche Ritter-Steur ohne Recht und Gericht noviter und eigenthätig apprehendirt, ist dadurch der Ritterschafft an ihrem competirenden Jure quæsito & radicato, und der gleichförmigen immemorialen Possess hauptsächlich und vorderist Imperatori & Imperio an der Ritter-Hülff præjudicirt worden, und endlich inter Domum Ducalem Wirtembergiæ & Nobilitatem dieser erbärmliche Unterschied, daß der Hoch-Fürstliche Theil de captatione meri lucri & quidem propter damnum & injuriam der Ritterschafft ad privatum compendium unbefugter Weiß prætendirt, Sie Ritterschafft aber de damno publico vitando. & non tantum suo, sed & Cæsaris & patriæ certirt; Deßhalben dissеitige Conditio longe melior & æquior & propter continuationem & multiplicationem damni publici hic vel nunquam cum Besoldo cons. 59. num. 35. - - - Consequenter haben Divi Imperatores dieses alte Herkommen ohne einiges Präjudiz der Chur- und Fürstlichen Lehen-Höfen der Reichs-Ritterschafft confirmirt, und darzu in materia collectationis originariè à sola Majestate dependentis; Darumen Cæsarea hæc potestas kein tempestas, nisi ex motu tempestatis zu cognominiren, bevorab da auch der hoch- und niedern Ständen Regalia so wohl, als der Noblesse Jura von dem Kayserl. Brunnquell aller Regalien affluiren.

Die Gegnerische Beylagen N. 1. & 2. als nur blosse Generalia ohne Wort-Meldung von der Collectation de annis 1563. & 64. und wiederum N. 3. de anno 1565. mögen um so weniger in diesem neuerlichen Collectations-Streit angezogen werden, als ex N. 3. des Chur-Sächsischen Schreibens, ibi. „Ob nun wol fürgegeben wer„den möchte, daß vielleicht solch ihre Versammlung „der Steur und Hülff halben, so sie der Kayserl. Ma„jestät zu thun bewilliget haben sollen, geschehe, oder „daß sie sonst solche Orts-Täg, wie vor Alters in zu„läßlichen Fällen ausschreiben möchten, so lauten doch „die Wort des Ausschreibens dahin nicht, sondern läßt „sich ersehen, als ob andere Ding darunter mitgesucht „würden ꝛc. „ sattsam erhellet, daß die Ritterschafftliche Steurbarkeit von Ihro Churfürstl. Durchl. in keinen Zweiffel gezogen, sondern als ein alt-hergebrachtes Recht gemeiner Reichs-Ritterschafft billich eingestanden worden, ehe und dann das confirmirende erstere Special-Privilegium Kayserς MAXIMILIANI II. erfolget, als welches erst ein Jahr hernach ertheilt worden, mithin obige Beylagen als vorhin priores tempore darauf nicht gemeynt gewesen seyn können, wären auch wider Ritterschafftl. Collection, als welche in bereits angezogenen Kayserl. Privilegio de 1566. und der Kayserlichen confirmirten Ritter-Ordnung de 61. eine von Alters hergebrachte Contribution tituliret würdet, viel zu spath eingewandt worden; Gleichwie also die berühmende Hoch-Fürstliche Protestation de 63. unmöglich wider das Kayserliche Privilegium de Anno 66. (durch welches die althergebrachte Ritterschafftliche Collectation zum ersten mal besonders confirmirt worden) beschehen mögen, als ist auch dergleichen keines, sondern allein eines mense Octobri 63. auf die Insinuation der Kayserlichen Privilegien in puncto der leib-eigenen Leuthen, Wildfuhren, und Zöll befindlich, in welchem doch Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. die Reichs-Noblesse sonderlich die alte Adeliche Geschlecht angebrachter massen beschwehrt zu haben nicht geständig seyn wollen.

Zudeme so ist derley privates und clandestines Querulиren ausser einigen Effect, und darmit auch jener Einklag de Privilegio per importunas preces impetrato ex ejusdem antiquitate & reiteratione confirmationis ab omnibus hactenus Imperatoribus, legibusque publicis längsten abgethan.

Die Explication des Art. 6. der Kayserl. Wahl-Capitulation wird gantz verkehrt dahin gemacht, als wann daraus absque contradictione in adjecto nicht zu schliessen wäre, daß die hiebevor erhaltene Kayserliche Privilegia der Reichs-Ritterschafft solten gültig seyn, da doch Euer Kayserl. Majestät zu derselben und in specie der Ritterschafftlichen Steurbarkeit, Confirmation und Handhabung so gar mit Cassirung der vorhero darwider beschehenen und künfftig beschehender Exemptionen eydlich verbunden worden; Und also auch die auf obige irrige Suppositionen gestellte so gar eyferige Impugnatio quarumcunque clausularum ejusdem privilegii unterm Einwand Juris quæsiti des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg, und deficientis potestatis Cæsareæ in supra dictis zu genügen, und um so mehr abgeleint, als Fürsten und Stände ihre Collectation in die Reichs-Matricul gelegt, die Ritter-Güter aber, als der dritte Theil Gerathstetten, seynd nicht ad matriculam, sondern Krafft uralten Herkommens, und vi Privilegii der Ritterschafft zukommen; deßhalben der Fürstliche Theil ex sex malis suis suppositis nicht ein eintziges, nedum der Nothdurfft alle sechs Membra probiren kan, so daß das Hoch-Fürstliche Haus Würtemberg bey so üblen Suppositis eines Juris quæsiti, & tamen in rerum natura nunquam existentis sich vergebens berühmt, und wegen Confirmation, Concession und Declaration respective eines so alten hergebrachten Rechtens und folgenden Privilegii der Kayserl. Majest. vorab ob non dictum, nec docendum præjudicium weder Maaß noch Ordnung vorzuschreiben hat. Ob das Matricular-Wesen ein beständiges oder nicht, item ob es den ältern und jüngern Emendationen, und Moderationen unterworffen, oder nicht? das alles thut abermal nichts hieher, sondern die Ritterschafft fundirt sich darinn, daß die Steur auf denen Ritter-Gütern confessirter Anno 1521. nicht in den Reichs-Anschlag dem Fürstl. Haus Würtemberg jemal zukommen, „ welches auch selbiges „jetzund iteratò apertissimè bekennt, da es anführet, daß „demjenigen, deme solcher Lehen heimfallen, „ die Erhöhung seines Matricular-Contingents gar leicht geschehen könnte:

Ergo bleibt es abermal ex propria confessione dabey, daß die Ritter-Güter nicht in die Reichs-Matricul gelegt werden, quo casu es keines Erhöhens bedarffen thäte; da aber des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg Quantum von allen denjenigen Ritter-Orten, so selbiges bis daher in grosser Anzahl an sich gezogen, nicht um das wenigst augirt worden, so ist ex præterito in futurum die Rechnung dieses Erhöhens bald gemacht; gesetzt aber, es geschehe, darmit wäre doch der Ritterschafft nicht geholffen, dann wie leicht solche novissimæ acquisitiones ex alieno bey dem Hochlöbl. Crayß wären, noch viel schwerer thäte der Ritterschafft der Verlust und Abnahm de capitali jure & unico nervo Corporis sui, ac præcipui cujusdam Cæsareæ Majestatis fallen, und die contra jus naturale & gentium daraus resultirende enormis injustitia & locupletatio des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg cum ineffabili damno des Reichs-Adels anbringen; hic destrueretur Civitas, ut ibi ædificaretur domus.

Noch weiters verrathet sich die Gegnerische Injustiz darinn gar zu laut, daß die Unterthanen sich alldorten untergeben haben solten, bey denen doch nicht stehet, mit sträfflichen Ungehorsam und Austretten von dem alten Catastro sich auszuhalffteren, und anderwärts neuerlich zu submittiren.

Die Rechbergische Stands-Erhöhung und Erection

der Güter Hohen-Rechberg und Illeraichen stehet noch in der Litis pendenz, jedoch coram solo Judice competente, und machen dahero ex nulla paritate keine widrige Instanz, es seynd auch die Rechbergische Acta erst den 8. May des abgescheinten Jahrs bey dem Hochpreißrühmlichen Reichs-Hof-Rath inrotulirt worden, und thut man annun instantissime nach der Haupt-Sentenz seufftzen; Welches auch von dem Gut Bibera des Hohen Teutschen Ordens auf gleiche Weiß zu verstehen ist; Bey dem Gut Dirnau haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Bayern selbst gnädigst erkennet, und aus Welt-renommirtem Justitz-Eyfer zu dero unsterblichen Glorie resolvirt, daß die Collectation der Ritterschafft zuständig: Massen man solches Recht nach beschehenen gründlichen Remonstrationen wiederum glücklich allda gaudiren thut.

Daß aber die clausulæ cassatoriæ und annullatoriæ bey diesem Privilegio, und dessen Declaration nicht operiren contra ea, quæ sunt facti, de quibus non præsumitur Princeps habuisse notitiam, prout facta particularium personarum, puta NB. possessio & jus alterius, als nemlichen der Besitz und das Recht der Collectation bey dem dritten Theil Gerathstetten darzu ist vor allen nöthig, daß der Hochfürstl. Theil diese seine vermeynte ältere possessionem & jus collectandi und die übrige ficticia supposita miteinander probiren thue, daran es aber noch fürhin und in æternum so fast und übel fehlen wird, als es bis auf gegenwärtige Stund jedesmal gefehlet hat.

Quamvis enim Summus Princeps non censetur habere notitiam eorum, quæ sunt facti alieni, & particularis, bene tamen eorum, quæ sunt facti proprii, sæpius & solennius reiterati velut concessionis & declarationis des Ritterschafftlichen Steurs-Herkommen, & ejusdem extensionum.

Des Durchleuchtigsten Hauses Würtemberg hohe Merita und Ruhm-würdige Prærogativæ, auch waserley dergleichen Generalia, thun dem Ritterschafftlichen special Steurs-Recht, und dessen Possess nicht derogiren: Wie man dann Ritterschafftl. Seiten gantz nicht inclinirt, den Splendor und vortreffliche Incrementa dieses hohen Hauses im geringsten zu touchiren, sondern man bleibt lediglich in terminis puræ defensionis omni Jure licitæ.

Man thut aber für bekannt annehmen, daß von Würtemberg in investituris, denen von Zillnhardt die Collectation auf den dritten Theil „Gerathstetten nicht zu „Lehen verliehen„ worden, noch plus Juris als der Fürstl. Lehen-Hof selbsten gehabt, verliehen werden können. Item daß dieses Hoch-Fürstl. Hauß das „uralte Rit„terschafftliche Steur-Recht„ und desselben durch das erfolgte Privilegium geschehene Bestättigung specialiter auch wegen der Steur in bonis allodialibus & feudis, adhuc penes Vasallos existentibus recognoscirt, gestalten in feudis ex quacunqua causa ad Dominos reversis eadem est Juris, possessionis & privilegii ratio.

Belangend das Jus Armorum, wird hierüber ad Gravamen nonum die weitere Nothdurfft beygebracht werden, und wird diß Orts nur so viel angemerckt, daß, obwolen das Ritter-Corpus die darauf hergebrachte und Kayserliche confirmirte Jura collectandi & Armorum, wie vorhero, behaltet, das Allodium domini nichts destoweniger in salvo verbleibe, als welche Regalien von der Proprietät, oder dem Usufructu einigen Guts nicht dependiren, sondern salvo dominio pleno, à tertio darauf per concessionem Cæsaream, vel legitimam præscriptionem, aut antiquam possessionem gar wohl erworben und erlangt werden können. Unlaugbar ist, daß bey dem Dorff Otmarsheim, so von dem Hochfürstl. Hauß Würtemberg die von Liebenstein zu Lehen getragen, und hernach dem Lehen-Herren zu kauffen geben, jedoch non obstante hac consolidatione dem Canton Kocher die Collectation unveränderlich verbleibt; Zwar objicirt der Fürstliche Theil, daß es allein so lang daure, als die Liebensteinische Familie im Leben; weilen doch jede tacita & expressa conventio cum universitate perpetua, & ad conformitatem tituli præambuli universalis, sive privilegii, & ejusdem possessionis zu reguliren, so wird die Prob der Restriction dem Fürstl. Theil so unmöglich fallen, als recens præjudicium de observantia privilegii contra Würtemberg für die Ritterschafft vest gestellet ist, und wann auch (posito citra præjudicium veritatis) die Steur auf denen consolidirten Lehen-Gütern allein so lang, donec familia Vasallorum extinguitur, der Ritterschafft bleiben thäte, so hätte dannoch das Hochfürstl. Haus Würtemberg bey Gerathstetten, um willen die von Zillnhardt noch bey Leben selbe Collectation noch zur Zeit nicht occupiren können, ziehet also eine Contrarietät die andere nach sich. Weiln das Fürstliche Haus Würtemberg all sein vermeyntes Adminiculum immer fort auf obige irrige suppositæ Juris collectarum anterius quæsiti, exerciti, Vasallis in feudum concessi, & à Vasallis tandem primum ad corpus Nobilitatis translati vorstellet, und weder ein noch das ander Stuck sextuplicis suæ allegationis, und so gar nicht einigen Actum weder ex parte domini, nec Vasallorum docirt, so ist alles Gegnerische amplificiren citra fundamentum des berühmten älteru Besitzes, ohne einigen Effect, sondern es prævalirt die unfürdenckliche titulo publico aus dem uhralten Herkommen titulirte Possess der Ritterschafft unwidertreiblich. - - -

So haben die in sæpe dicto Privilegio & ejusdem Declarationibus & Extensionibus einverleibte pœnales, & omnes aliæ clausulæ salutares ihr vollkommene Krafft und Würckung; - - - Alldieweilen sie von Zillnhardt als Ritters-Glieder, und ihr dritter Theil an Gerathstetten als ein Ritter-Gut dem Kayserl. Gerichts-Stab realiter und personaliter unterworffen, so hat ja Cæsarea Maj. gedachte von Zillnhardt ad denunciationem alienationis eo fine obligiren können, daß propter omissionem hujus formæ, & insuper resultans vitium clandestinitatis, ac contraventionis, der Contract null und nichtig ist.

Dann obwolen vor Alters der Reichs-Noblesse frey gestanden, ihre besitzende Güter, nach Gutgedunckten zu verändern, wie dann Chur-Pfaltz und Würtemberg ihren Dominatum nahmhafften Theils ex variis contractibus, hæreditatibus, & Nobilium bonis zusammen gebracht, und in unum corpus coagulirt haben, wie ein solches Martinus Crusius, Nauclerus, Besoldus, Marquardus Freherus, und Lehmannus in ihren Historischen Schrifften mehrers deducirt haben, so ist aber solches vornehmlich ante tempus hominum memoriam excedens, & cum Cæsareæ Majestatis consensu beschehen, und seynd solche Territoria hernach der Reichs-Matricul einverleibt, und communibus Imperii oneribus subjicirt worden. Welches aber von denjenigen Gütern, so erst von anno 1521. alienirt worden, mit Wahrheit nicht mag gesagt werden, als welche anderst nicht dann mit Vorbehalt gemeiner Ritterschafft darauf alt hergebrachter Contribution hingegeben, und verkaufft werden mögen. Wie ein solches der Schwäbische Reichs-Adel in dero Ordination zu Munderkingen de anno 1560. den 7. Augusti mit ausdrucklichen Worten sancirt, auch Kayser Ferdinand der Erste anno 1561. und Maximilian der Andere anno 1566. art. 30. vortrefflich bestättiget hat.

Welche Ordination hernach 1590. in dem Correspondenz-Tag zu Eßlingen und anno 1609. zu Speyer und Heylbronn noch mehrers declarirt worden, „daß bey der„gleichen Güter-Veränderung Ihro Kayserliche Maje„stät und der Ritterschafft Jura, und Anlagen per pacta „specialia reservirt, und zum Fall die Abstattung nach„gehends verweigert würde, wider den Innhaber exe„cutive in Camera procedirt werden solle.

So ist auch ein ohnerweißliches Assertum, daß das Privileg. in puncto des Einstands allein von denen eigenthum-

genthumlichen und nicht von denen Lehenbaren Gütern Meldung thun solle, anerwogen solches in keinem Ort irgendswo von eigenthumlichen, sondern insgemein von denen Adelichen Gütern, Gefällen, Recht und Gerechtigkeiten, und zwar cum adjecto, „wie sie gleich immer „Namen haben mögen,„ Meldung thut, welches Privilegium Rudolphi II. de anno 1601. indistincte von beschehenden Verkauff einiges dem Ritter-Corpori quomodocunque afficirten Guts, oder Gefäll expresse handlet.

So wird auch durch das exercirende Jus retractus dem Domino invito kein anderer Vasall obtrudirt, indeme der Lehen-Herr durch seinen gegebenen Consens in des Lehenbaren Guts Alienation eo ipso in des Vasalli Veränderung eingewilliget hat, und der vi Cæsarei Privilegii retrahirende Cavallier gleicher Qualität und Condition mit dem gewesten Vasallen ist. Bevorab da solches Jus Retractus nicht von dem Vasallo, welcher allein invito Domino keinen andern Vasallen obtrudiren kan, sondern wider desselben Willen auf einem Euer Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich immediate subjicirten und von des Lehen-Herrn Lands-Fürstl. Jurisdiction gantz separirten Ritter-Gut von des gewesten Vasalli vorgesetzten Directorio, oder ejusdem corporis membro Krafft Kayserl. Verordnung exercirt, und an die Hand genommen wird.

Sonsten ist gar nicht abzusehen, wie auf diese Weiß, dadurch der Lehen-Heimfallung nichts in Weg gelegt wird, ihr Eigenthum soll entzogen werden können. Obwolen ein alter Teutscher Lehen-Gebrauch bey der Reichs-Noblesse gewesen ist, worauf sich dieselbe anno 1523. apud Goldastum Polit. Imper. part. 25. tit. 1. pag. 979. & tit. 2. pag. 994. und anno 1609. bey Lymnæo lib. 6. cap. 3. n. 53. so dann anno 1624. bey Kreideman. Privileg. 9. pag. 53. bezogen hat, daß die heimgefallene Lehen nicht behalten, sondern wiederumen einem andern von Adel geliehen werden sollen.

Gleichwie die Cron Franckreich dem Nieder-Elsassischen Adel zu seiner Conservation solche alte Gewohnheit bestättiget, und keine beharrende Consolidation dem Lehen-Herrn gestattet, wie ex verbis Regii Edicti den 16. May anno 1681. D. Kulpis in disput. de Consolidatione §. 39. bestättiget hat.

Obige Præjudicia processuum & Judicator. Lit. L. contra die beede Fürstl. Stiffter Kempten und Ellwangen ergangen, comprobiren offentlich, daß specialissimo casu der apert heimgefallenen Lehen-Güter die hergebrachte Steurbarkeit von weyland Kayser Ferdinand dem Dritten mildseeligsten Andenckens, und ingleichen auch von Euer Kayserl. Majestät der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft respective an der Donau, und des Bezircks Allgöw, Bodensee allergerechtist zuerkennet worden, ohne daß das Hochfürstl. Haus Würtemberg in causa identifica, wider seine frische eigne Observantz bey Othmarsheim jetzund zu Gerathstetten ein anders, oder mehrers Recht ohne ersinnliche Prob contra evidentiam zu prætendiren haben, oder daß die litis pendenz bey Groß-Eißlingen selbigem ichtwas opituliren sollte; welche vielmehr ad conservationem des uralten Herkommens und darauf gefolgten Privilegii & possessionis immemorialis der Ritterschafft abzielet. Eine vergebliche Arbeit ist, auch denen Sententiis Principis schlechter Dings ihre Authorität abzustricken, da doch ex Recessibus Imp. & quotidiana praxi unstrittig ist, daß in similibus casibus von dem Hochpreislichen Cammer-Gericht gleiche Urtheil gefällt werden sollen, welches also genug Präjudiz demjenigen zuziehet, welcher ex eodem Jure, quo alius victus est, sich etwas vindiciret, und das ipso argumento legis 63. ff. de re judicat. nullum præjudicium patior, quia neque ex eo Jure, quo Titius victus est, vindico. Gestalten die ex Summi Principis consistoriis nata præjudicia denen Legibus Imperii gar nicht zu opponiren, sondern sie præsupponiren daß die Causæ Judicatæ denen Legibus Imper. gemäß, sonderlich aber keineswegs contrair gewesen, mithin die causæ similes gleiche Urtheil nach sich ziehen sollen.

Was nun dergleichen præjudicia Summorum tribunalium für grosse Würckung haben, solches ist in l. fin C. de legibus. & l. apud Julianum. 11. ff. ad SC. Trebell. ibi. cum igitur demonstraverit Dirus Pius succurri hæredi, qui compulsus adit, dici potest etiam in cæteris casibus exemplum hoc sequendum esse. & textus in l. 14. ff. ad l. Cornel. de Falsis. ibi. sic enim inveni Senatum censuisse. & l. 1. §. hoc autem ff. ad SC. Syllanum. ibi. sic sæpe esse judicatum. mehrers zu ersehen. - - -

Es ist auch bey diesem Passu sonderbar zu verwundern, daß das Hoch-Fürstl. Haus in dem Reichs-Abschied de 1500. tit. 46. befindliche Wort in sensu sinistro auf sich ziehen will, als wann die Reichs-Ritterschafft unter andern auch einen Theil ihres Guts von demselben empfangen hätte: eben auf die Weiß, als wie die Reichs-Noblesse neben Ihro Kayserlichen Majestät auch von denen Churfürsten und Ständen, ihre Ehr und Würde und mehrern Theil ihres Guts empfangen zu haben in allegato loco allerirt wird.

Dann zu geschweigen, daß die Reichs-Noblesse lange Jahr vorhero, ehe das Hochfürstl. Haus Würtemberg zu seiner jetzigen Erhöhung gelanget ist, unzahlbar mehrere Güter, als sie dermalen besitzet, hergebracht hat, so wird auch kein einiger Historicus sagen, daß die Reichs-Noblesse auf einen Reichs-Tag durch einen auf der Reichs-Ständen Gutachten erfolgten Kayserl. Schluß ihre Ehr und Würde, oder einigen Theil ihrer Güter empfangen hatte, sondern das Jus nobilitandi, so viel den Reichs-Adel belangen thut, dependirt heut zu Tag à mero arbitrio Ihro Kayserl. Majestät und wird zu desselben Exercirung der Reichs-Ständ Gutachten gar nicht erfordert, so hat auch die Reichs-Noblesse ihre Güter in Schwaben, Francken und Rheinlanden, mithin in des Reichs immediaten Provintzien, die ursprünglich unter die Kayf. und Königl. Cammer-Güter gehört, und durch Aufopfferung ihres Adelichen Bluts erworben worden, von Ihro Kayserlichen Majestät um ihrer Verdienst willen unter dieselben als dero Leib-Guardi, tapfferen Rittern und Knechten distribuirt, unanimi historicorum relatione erhalten, es wird aber unter dem Wort des Heiligen Reichs nicht eben allein des Reichs „Haupt und seine Glieder,„ sondern auch des „Reichs-„Landen und Territorium,„ wie nicht weniger die „Kayserliche Würde, Macht und Gewalt,„ notante post alios Paurmeistero de Jurisdict. Imp. lib. 2. c. ult. n. 20. & c. 1. n. 1. 2. verstanden; daß die Reichs-Noblesse von der „Kayserl. Würde und Macht„ ihre Ehr, Würde und Güter ursprünglich erlangt, gestehet dieselbe gern, daß sie aber solches neben Euer Kayserlichen Majestät von denen Churfürsten, Fürsten und Ständen in specie solte erhalten haben, wäre etwas neues, und Euer Kayserl. Majestät allerforderist und dann ex consequenti auch der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft viel zu nahe geredt, als welche so wohl, als die höhere Ständ Euer Kayserl. Majestät allein vor ihren eintzigen rechten natürlichen Herrn, Regenten, Richter und Obrigkeit unterthänigst jederzeit erkannt, und noch erkennet; So gibt auch der Contextus, und die Zusammenhaltung gleicher Stellen in denen Reichs-Abschieden, daß vielmehr durch das Heil. Reich, desselben Territorium, Land und Gräntzen alldorten verstanden werden, dann gleichwie dorten stehet, daß die Ritter zu Beschirmung des Heil. Reichs ihre getreue Hülff thun sollen, so stehet in der „Regiments-Ordnung zu Augspurg„ eodem anno 1500. tit. von der Ritter- und Knecht-Steur ꝛc. „zu Behaltung „und Rettung ihrer selbst Vatterland.„ Videatur etiam ulterius in Reichs-Abschied. de 1603. §. 8. & de 1613. §. 5. „Zu Rettung der Christenheit und Teutscher Nation ꝛc.„ Nun heißt es, daß sie eben von demselben

Reich, zu dessen Beschützung und Rettung sie helffen sollen, ihre Ehr, Würde und mehreren Theil Guts haben, das ist also eben so viel gesagt, sie sollen getreulich das Heil. Reich um so mehrers helffen retten und schützen, dieweil sie von Erhaltung dieses Reichs ihres Vatterlands, oder aus und in demselben ihre Ehr, Würde und mehrern Theil ihres Guts haben, gleichwie in vorangezogener Regiments-Ordnung de anno 1500. stehet, „daß sie aus Adelichen Gemüth, auch etwas zu Be„haltung und Rettung ihres seibst Vatterlands Ehr, „Leibs und Guts nach ihrem Vermögen thun sollen.

Sonsten ligt hieran nichts, daß das Heil. Reich nicht nur allein im Allerhöchsten Oberhaupt, sondern auch in Churfürsten und Ständen bestehe, dann Churfürsten und Ständ nicht neben, sondern unter dem Haupt, als desselben und von demselben dependirende Glieder stehen und würcken, wann gleich eines demselben näher, als das andere ist; gleichwie nun das eingeleibte Haupt in die natürliche Gliedmassen, sie seyen die obriste, oder die niedrigste, die stärckste, oder die schwächste, alles Leben einfließt, also gibt ebenfalls in einem moralischen und politischen Leib das Haupt als der Regent allen seinen Gliedern das Leben, und hat das niedrigste und schwächste Glied sein Wesen und Leben nicht von einem seiner, obwolen höheren uud stärckeren Mit-Gliedern, sondern einig und allein von seinem Haupt her und demselben allein zu dancken. Uber welche nur dem Haupt gebührende Ehr, billich dieselbe, ob gleich nächste und nahe Glieder sich mit nichten formaliiren, noch derofelben sich selbsten wider die natürliche und der gesunden Vernunfft gemässe moralische Ordnung um so weniger in dem politischen Reichs-Corpore theilhafftig machen sollen, als solcher Glieder Macht, Authorität und Respect nicht mit dem Haupt zugleich von selbsten, wie es in einem natürlichen Leib beschiehet, gewachsen, sondern lang hernach erst successive, & pura puta gratia des Haupts, um zu ewigen Zeiten von seinen Gliedern mehreren Eyfer, Treu und Gehorsam, Krafft unterthänigster Danckbarkeit ohne Besorgung des unrühmlichsten Gegen- und Widerspiels unverdienten Präjudiz, Schaden und Nachtheils sich promittiren zu können, vor andern Gliedern auf- und empor gekommen seynd; Sonsten zu befahren, daß aus einem wohlgestalten Leib mit einem Haupt von vielen Gliedern ein ungeheures Monstrum von mehr Köpffen als Gliedern entspringen, mithin die uralte Löbl. Harmonie des Heil. Reichs zerrüttet, und des Türckischen Gesandten apud Lanfium in consult. Orat. contra German. pag. 588. Ibrahims Judicium von den Teutschen de facto beschehenden langsamen Rathschlägen und Actionen, quod similes sint bellux multorum capitum, & plurimum caudarum, quæ agitata sæpem transire conetur, quia vero capita diversa, diversa foramina quærerent, ita fieri, ut simul & corpus, & caudæ manerent immotæ, & impeditæ, quo minus ulterius progrederentur, dergestalt verificirt werden möchte, als wann solches de jure nothwendig folgen müßte, und nicht anderst propter tam monstrosissimam Imperii formam seyn könnte, möchte und sollte.

Nichts mehrers klagt die Reichs-Ritterschafft, als daß das Hochfürstl. Haus Würtemberg von geraumer Zeit her mit so viel schweren Thätlichkeiten und Betrangnussen gegen die Noblesse und dero Glieder verfahren, sonderheitlich so viel Ritter-Güter auf allerhand Weis und Weg an sich gezogen, und zugleich (ausser etlichen wenigen von Neulichkeit) auch die Steur mit angefaßt, und dessen allen eigenmächtigen und widerrechtigen Anfang, und daß verschiedene Gravari wider ein so mächtiges Hauß, vorab bey so gefährlichen Zeiten die Justiz zu imploriren ex variis causis metus in constantem virum cadentis abgehalten waren, und ist doch ihme dem Hochfürstl. Haus Würtemberg am besten bekandt, was mehrfältige Klag gleichwolen deßhalben sowohl extra, als in Supremis Judiciis Imperialibus geführet, gebetten und geseuffzet, darauf auch richterlich, doch ohne Parition, decretirt, rescribirt und mandirt, singulariter hat Kayser Rudolph der Andere, Lit. T. unter 2. Augusti 1604. eine Specification der entzogenen Güther begehrt, auch Lit. V. den 5. May A. 1606. in specie an das Hochfürstl. Haus Würtemberg um Ausrichtung der Ritter-Steur geschrieben, welches auch öffters repetirt worden, und bey Otmarsheim novissime recognoscirt, vor längsten aber die vermeynte Præscription der Steurs-Immunität bey Steißlingen und dergleichen Güther. in Conf. Besoldi ad Thesaur. Pract. v. Ritterschafft fol. 267. verf. Jedoch weilen specialiter refutirt worden. „ibi. Ihre „Fürstl. Gnaden (zu Würtemberg) können keinen habi„lem titulum, immunitatem à collectis præbentem ver„schützen, wann jemand, wer der auch seye, von einem „Freyen von Adel ein Gut einkaufft, so jederzeit zu der „gemeinen Ritterschafft steurbar, auch der Römischen „Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich in viel Weg „verhafft gewesen, dardurch, & ex tali mutatione possessoris ihme selbst keine Immunität adscribiren kan; zu„malen die Ritterschafft vielfältige Klagen darwider ein„gebracht, und bey der Kayserl. Majestät darwider die„nende Privilegia, Rescripta und andere Hülffs-Hand „erhalten; Wir thun unsers Theils starck besorgen, daß „man ex adverso defectum bonæ fidei, & ita etiam ad præscriptionem immemorialem roborandam necessarium aliquod requisitum gedeylich fürschützen werde.

„Et constat, quod nunquam etiam per tempus immemor„tale scientia, neque patentia præsumatur, ubi apparet de „injustitia tituli, maximè in Universitate, seu corpore, „quod in dies solet mutari, & sic in ea præsumitur ignorantia, & observantia nihil operatur. Et quando con„stat de initio possessionis vel quasi, & apparet, illud esse „vitiosum, & contra constitutionem, nihil quis juvari „potest ex dicta possessione vel quasi immemorialis, cum „nec possessio immemorialis juvet, ubi apparet de titulo „vitioso, invalido, aut injusto, quia non potuit præstare „causam præscript.„ biß anhero seynd es die Wort des berühmten. und zu Verstärckung der Ritterschafftl. Juris um höchstnutzl. Consilii Tubingensis.

Das unser Seits allegirte, und zur Hauptsach höchstnothwendige Principium, daß auf denen quovis modo in anderer Ständen Händen gekommene Ritter-Güther die darauf hergebrachte Charitativ-Subsidien, und Ritter-Hülffen Euer Kayserlichen Majestät und dem Heil. Reich vermittelst eines jeden Ritter-Directorii Administration auf gleiche Art, und Weiß, wie vorhero in salvo verbleiben sollen, ist dem Juri communi, und denen Reichs-Satzungen gantz gemäß. Wie dann die Juristische Facultät zu Tübingen apud Besoldum thes. pract. voc. Ritterschafft agnoscirt, daß ex eadem planè æquitatis ratione alle Rationes, welche contra exemptionem, wann „ein frey Gut von einem andern Stand an sich gezogen „wird, militiren, auch wider die von höheren Ständen „entzogene Ritter-Güther geldten, mithin die von der „prætendirten Exemption der in die Reichs-Matricul ge„brachten immediaten Güter redende Reichs-Abschied „und Kayserl. Wahl-Capitulationes gleichfalls hiehero „gehören, und billich die Process nicht allein dem Kayserl. „Fiscal wider diejenige, so Reichs-Ständ, oder dero „Güter zu sich ziehen, sondern auch ad instantiam der „Ritterschafft Begehren, erkannt zu werden pflegen. Inmassen deraleichen eines ad instantiam der Fränckischen „Ritterschafft in anno 1615. ausgewürcket, auch mehr„mahlen Kayserl. Rescripta eodem nomine an die Possesso„res der Adelichen Güther erlangt, und gleicher gestalt „bey denen deroselben vom Hoch-Fürstl. Hauß Würtem„berg übermachten Actis zu finden seyen. Obwolen et„wann auch aus unterschiedlichen Adelichen Güthern ein „Territorium, und titulirte Herrschafft coalescirt seye, so „wäre es doch vor vielen Jahren, & concensu Cæsareæ

„Majesta-

„Majestatis erfolgt, auch solche Territoria hernach in die „Reichs-Anlag gebracht worden, welches aber anjetzo „bey der Kayserlichen Majestät stehe, solches weiter für„zulassen oder zu verhindern, cum ad illud nullo jure cogi possit: Wie dann belobte Juristische Facultät zu Tübingen in mehreren davon handelt.

Es ist zwar in der guldenen Bull von Kayser Carl dem IV. cit. 10. Vor anderen denen Chur-Fürsten, von jeglichen Fürsten, Grafen, Herrn, NB. und andern Personen, Land, Burgfest, Besatzung, und Güther zu erkauffen, zu einer Gab, und Geschenck aus erheblichen Ursachen, oder sonst wegen in Pflicht und Verbündnus anzunehmen, und zu empfangen erlaubt, jedoch darbey verordnet, daß sothane quovis modo erlangte Güther bey ihrigem vorigen Wesen, alter Condition, und Qualität verbleiben, und sonderlich davon, wie vorhero, dem H. Reich die alte uud gewöhnliche Jura præstirt und geleistet werden sollen, so geben auch alle alte Handlungen, daß Kayser Maximilian der Erste durch sonderbahre Rescripta, und Mandata pœnalia die Chur-Pfaltz Dahm gehalten, daß dieselbe von wegen etlicher eingethanen Güter in Creuchgew der Rittertruhen ihre Angebühr leisten müssen.

In welch Rittertruhen zu allen Zeiten der Ritter-Hauptmann die zu Aufbringung einer benöthigten Mannschafft, und Bestreitung anderer gemeinen Bürden erforderte Steuren gelegt und eingezogen, wie aus der in anno 1488. unter Kayser Friderich dem Dritten erneuerten damalen schon uralt- gewesten Gesellschafft St. Georgen-Schilds am Hegeu, Donau, Kocher und Neckar in mehreren erhellet. Kayser Carl der Fünffte hat unter andern in specie dem Elsaßischen, Rheinischen und Wetterauischen Adel de anno 1547. & 1552. ap. Limnæum l. 6. c. 3. n. 60. 61. 70. so wohl Güter zu kauffen, als auch die Ihrige zu verleyhen oder zu verkauffen, die vermög gemeiner Recht gehabte Macht bekräfftiget, jedoch darbey nicht weniger verordnet, daß die von Alters hero darauf gestandene Beschwerden verbleiben, auch solches deroselben und dem Heil. Reich an ihrer Obrigkeit, und Gerechtigkeit unvergriffen, und unschädlich seyn solle.

Kayser Ferdinand der Erste hat des Schwäbischen Adels Ritter-Ordnung Anno 1561. in allen Puncten, und Articulen Kayserl. confirmirt, darinnen §. Und zum dreyßigsten ꝛc. gleichfalls begriffen ist, „daß die Ritter-Güter der gemeinen Ritterschafft mit der darauf alt- hergebrachter Contribution verbleiben, und anderst nicht, als „mit dessen Vorbehalt hingegeben und verkaufft werden „sollen.„

Kayser Maximilian der Andere hat Anno 1566. ebenfalls für billich erachtet, und confirmando ins Reich rescribiret, daß die Güter, so von Alters hero mit gemeiner Ritterschafft contribuirt, auch künfftig in solcher Contribution, und Mitleiden verbleiben sollen. Sie mögen durch Kauff, oder andere Weiß alienirt, und in anderer hohen und niedern Stands-Personen Händen kommen seyn, wie sie immer wollen.

Anno 1578. hat Kayser Rudolph der Andere solche denen gemeinen Rechten, und Reichs-Constitutionen gemässe Kayserliche Verordnungen in genere bekräfftiget, und in specie dessenthalben an Herrn Philipp Landgrafen zu Hessen Fürstl. Durchl. wegen Frantz Friederichs von Liebenstein den 16. Julii Anno 1580. rescribirt, auch auf unser continuirliches Beklagen, sonderlich des Donau-Viertels in der übrigen Viertel Namen allerunterthänigstes Suppliciren de dato ult. Junii 95. ferner der geweigerten Contribution halben sub Lit. X. wider Herrn Cardinal zu Costantz ꝛc. Herrn Bischoffen zu Augspurg ꝛc. Herrn Prälaten zu Kempten ꝛc. Das Thum-Capitel zu Augspurg und die Stadt Memmingen Lit. AA. den 23. Octob. ernstlich rescribirt, in welchem Jahr den 12. Decemb. Lit. BB. das Ritter-Viertel am Neckar wegen Kirchentellisfurt, und Anno 1600. die vier Ritter-Viertel für Kocher an das Hochfürstl. Hauß Würtemberg, in specie wegen der entzogenen Ritter-Güter die Contribution inständig gefordert; Als auch gemeiner Ritterschafft höchstgedachte Kayserliche Verordnungen denen gemeinen Rechten, und Reichs-Constitutionibus gemäß, so wohl von denen quovis modo heimgefallenen Ritter-Lehen, als entzogenen allodialen Ritter-Gütern zu verstehen, beharret, und um Kayserl. Declaration allerunterthänigst eingekommen, so ist auch dieselbe auf eines Hochlöbl. Reichs-Hof-Raths Gutachten den 27. Septemb. 1601. Lit. CC. den gefolgten 1. Octob. allergnädigst verwilliget, und den 10. Dec. ejusdem an die in gemeiner Ritterschafft Memoriali begriffene Reichs-Stand, als Ihro Hochfürstliche Durchl. zu Würtemberg Lit. DD. Herrn Teutschmeisters zu Mergentheim, Herrn Marggrafen Ernst Friderichs zu Baaden, wie auch Herrn Marggrafen zu Burgau Fürstl. Durchl. Item Herrn Probsts zu Ellwangen Fürstliche Gnaden, Herrn Grafen Eitel Friderich zu Zollern, Herrn Graf Wilhelm zu Oettingen, Herrn Grafen Rudolphs zu Helffenstein hinterlassener Erben Vormunder, die Stadt Rothweil, und in specie an die Löbl. Ober-Oestereichische Regierung Lit. EE. wegen der Herrschafft Schramberg, und des Städtleins Obernau ernstliche Monitoria, und Mandata ergangen, darauf hin die Reichs-Noblesse im Namen aller Viertel an höchstgedachte Reichs-Stände, und unter andern in specie an das Hoch-Fürstliche Hauß Würtemberg den ult. Mart. 1601. Lit. FF. Sodann und absonderlich das Neckar-Viertel Lit. GG. die Collectation geziemend abermahlen gesucht, und der Habspergis. Güter halben an Herrn Marggrafen zu Burgau Fürstl. Durchleucht wider den Stadthalter zu Rotenburg Lit. HH. ebenfalls geschrieben: Anno 1603. seyn auf unser ferners allergehorsamstes Anruffen den 2. (12.) Septemb. wider Herrn Marggrafens zu Durlach Fürstl. Durchleucht Lit. II. und andere Stände des Reichs, auch unter andern in specie den 2. Septemb. Lit. KK. an Herrn Coadjutorem zu Ellwangen die Kayserl. Rescripta wiederholt, und den 2. May 1604. eine Specification der entzogenen Ritter-Güter von dem Reichs-Adel begehrt, auch in solchem Jahr an die Gravirende Stände vermög der an Herrn Probst zu Ellwangen, und Herrn Landgrafen zu Hessen Fürstl. Gnaden, und Durchl. gerichten noch vorhandenen Concepten Lit. LL. durch die Reichs-Noblesse fernere Instanz gemacht worden, worauf unter andern Herrn Bischoffs zu Augspurg Fürstl. Gnaden Lit. MM. de dato 16. (26.) Januarii 1605. sich erkläret, und den 23. Jan. Ihro Kayserl. Majestät unter anderen auch an Herrn Ertz-Hertzogen Maximilians Hoch-Fürstl. Durchleucht der Contribution halber Lit. NN. abermalen geschrieben, auch die Reichs-Noblesse den ult. Martii eodem um Kayserliche Hülffs-Hand Lit. OO. weiter allerunterthänigst einkommen.

Worauf hin 1606. den 5. May Lit. PP. neben anderen in specie an das Hoch-Fürstliche Hauß Würtemberg ein anderwärtiges Kayserl. Mandatum ergangen, und von der Reichs-Noblesse öffters sonderlich den 1. Martii 1608. Lit. QQ. Anmahnung beschehen, auch von Ihrer Hochfürstl. Durchleucht Lit. RR. den 8. Octob. guter Erklärung vertröstet worden. Anno 1609. den 21. Januar. ist fernere Instanz Lit. SS. gemacht, und den letzten Julii detto eine Tagsatzung desselben verlangt, auch von Ihro Hochfürstl. Durchleucht den 12. Septemb. eodem eingewilliget, und Anfangs der 9. Octob. Lit. TT. pro termino angesetzet, nachgehends aber auf den 29. eodem Lit. VV. prorogirt, und endlich auf den 25. detto Lit. WW. anticipirt worden, worbey es auch verblieben, und zu Stuttgardt zwischen denen Hoch-Fürstl. Deputirten, dem Herrn Land-Hofmeister, Cantzlern, Geheimen, und Cammer-Räthen, so dann unseren Abgeordneten in puncto der entzogenen Ritter-Güter, wie ein Extractus Protocolli, Lit. ZZ. zeigt, viel pro & contra gehandelt,

und nach gethaner Relation von Ihro Fürstl. Durchl. zur Vergleichung gute Hoffnung gemacht worden, dahero der Reichs-Adel noch selbigen Jahrs um gnädige Erklärung, oder fernere Tagsatzung zu billichmäßigem Vergleich oder Austrag Lit. AAA. unterthänigst einkommen, und ein solches den 30. Januar. 1610. Lit. BBB. wiederholt, darauf die Hochfürstl. Erklärung den 2. May eodem Lit. CCC. dahin ausgefallen, daß man darüber noch etlichen Berichts, und der darzu gebrauchten Räthen in Mangel stehe, biß dahin die Fürstl. Resolution in Gedult zu erwarten wäre; da nun noch selbigen Jahrs den 5. Nov. Lit. DDD. und nachgehends öffters Anmahnung beschehen, so ist es wiederum Anno 1611. den 1. Junii zu einer Tagsatzung gelangt, darbey, wie der Extractus Protocolli Lit. EEE. in mehreren weist, nach hin und wieder gethanem recessiren die Sach auf eine Ihro Hochfürstl. Durchl. davon zu erstatten habende Relation, und darauf erfolgende Resolution ausgesetzt worden, welche auch den 14. Junii Lit. FFF. und 16. detto in selbigem Jahr dahin ergangen, daß Ihre Hochfürstliche Durchl. mit andern interessirten Fürsten und Ständen es in mehrere Berathschlagung ziehen, und sich hernach gegen die Ritterschafft darüber förderlichst resolviren werde, um dero Beschleinigung die Reichs-Noblesse den 28. Aug. eodem Lit. GGG. unterthänig gebeten, und in fernerer Anmahnung 1612. ult. Oct. und allen darauf gefolgten Jahren durch Abordnungen und Schreiben continuiret; Anno 1613. ist die Reichs-Ritterschafft ad Lit. GGG. mit Benamsung der prægravirenden Ständen bey Kayser Matthia ebenfalls allerunterthänigst einkommen, welcher den 17. Octob. 1613. und Kayser Ferdinandus der Ander den 10ten Martii 1620. höchstgedachte Kayserl. Verordnungen in allem bekräfftiget, in specie ist den 17. Martii 1623. Kayserlich decretirt worden, daß Ihro Kayserl. Majestät gar nicht gestatten könne, daß die Adeliche Güter, so als apert Lehen an Pfaltz kommen, aus der Ritterschafftlichen Anlag und Contribution wider die gemeine Recht, und deswegen erlangte Privilegia entzogen werden sollen, dergleichen Kayserliche Monitoria und Mandata, auch andere gravirende Stände als den 30. Aug. 1624. an Herrn Landgraf Moritzen Fürstl. Durchl. Herrn Grafen Ernst Casimir zu Nassau-Saarbrücken, die Stadt Wormbs, den 18. Febr. 1626. an Herrn Pfaltzgrafen Johannsen Fürstl. Durchleucht. wie Caspar à Lerch in seinem Tract. de ord. Equest. p. 2. fol. 161. seq. & fol. 193. seq. in mehrern solches recenlirt, ergangen, auch haben wir bey Hochfürstl. Hauß-Würtemberg immerhin die Abhelffung solcher Beschwerden eyferig urgirt, daß endlich Ihr Hochfürstl. Durchleucht Anno 1626. an die Juristische Facultät zu Tübingen alle in hoc puncto vorgewesste Acta zu dero gewissenhafften rechtl. parire übersandt, welche quoad bona allodialia, & feuda oblata für gemeine Ritterschafft non attenta præscriptione quacunque pronunciret, wie aus dem Consilio apud Besold. Thesaur. pract. voc. Ritterschafft, mit vielen Umständen erhellet. Anno 29. d. 6. Martii Lit. HHH. ist bey dem Correspondenz-Tag aller drey Ritter-Crayfen zu Geislingen um nochmalige gütliche Tractation und Conferenz bey diesem Hoch-Fürstl. Hause angemahnet und in specie darwider protestirt worden, daß bey der heimgefallenen, und sonst erlangten Ritter-Güter anderwärtigen Uberlassung an den Adels-Stand die Contribution davon abgeschnitten, und durch sonderbare Pacta die Landsfürstl. Obrigkeit reservirt werde. Sub eodem dato ist Lit. III. wider des Spethischen Flecken Dettingen, und Graneckischen Unterthanen zu Eckwalden prætendirte Exemption ebenfalls geschrieben worden.

An. 1630. hat Kayser Ferdinand der Ander, als welcher glorwürdigste Kayser selbsten den Fränckischen Crayß ex feudo Imperii consolidato zu Cronheim die Ritterschafftliche Contributiones angustissimo ad alios exemplo entrichten lassen solle, an alle Gravirende höhere Stänb, und insonderheit an das Hochfürstl. Hauß Würtemberg abermal ernstlich der verweigerten Contribution halben rescribirt, und dero den 17. Septemb. 23. unter andern in puncto der von denen heimgefallenen Lehen denegirten Contribution wider Chur-Pfaltz ertheiltes Kayserl. Decret wider alle andere Gravirende Stände den ult. August. vorgesetzten 30. Jahrs extendirt, da nun die innerliche Kriegs-Empörung wider das Allerhöchste Haupt im Heil. Röm. Reich zugenommen, und sonderlich die vier obere Crayse, die zwey Rheinische, Francken und Schwaben, es mit der feindlichen Cron Schweden gehalten, so hat der unter diesen Crayfen hin und wieder gewesene, und gantz darnieder gelegene Reichs-Adel sich vom angetroheten gäntzlichen Untergang in etwas zu retten, auf beschehenes ernstliches Citiren ebenfalls die ihrige zu dem außgeschriebenen Convent nacher Heilbronn Anno 1633. deputiren müssen, welche Abgeordnete ihrer Instruction gemäß zwar sich auf das äusserste dahin bemühet, daß die unter des Kayserl. Feinds Hand bereits gestandene Ritterschafft gleichwolen unter dessen Protection verbleiben, und sich in die vorgehabte Confœderation nicht mit einlassen dörffte, es hat aber solches nicht verfangen wollen, sondern man war bey sothanen Extremitäten gleichfalls zur Confœderation zu schreiten, wider allen darzu gehabten Willen gezwungen.

Obwolen nun diese vier Crayse alle ihre durch dero Allerhöchstes Ober-Haupt ergangene Commissiones, Mandata und Rescripta denenselben vermeyntlich zugezogene Gravamina allenthalben hervorgesucht, und vermittelst ausländischer Macht, und eignen Gewalts ungescheucht sich darwider gesetzt, so seynd doch die dem Reichs-Adel in puncto der von denen quovis modo entzogenen Ritter-Güter anbefohlenen Contribution, und sonst Kayserl. ertheilte Decreta, Mandata und Privilegia niemalen als ein Reichs- oder Crayß-Gravamen angezogen, sondern von dieser vier Crayfen Directore dem Schwedischen Cantzler und Legato Ochsenstirn in der Confœderation, §. Zum Neunten: expresse versprochen worden, „den Freyen „Reichs-Adel bey seiner Reichs-Immedietät, habenden „hohen und nidern Obrigkeiten, Regalien, Freyheiten, Privilegien, Indulten, Lehenschafften, und allen anderen „hergebrachten, und erlangten Gerechtsamen, in Religion- und Profan-Sachen, ebenmäßig zu manuteniren, und zu beschützen. Ja dero gedachter Director hat im Neben-Abschied ap. Lundorp. 1633. c 18 (welcher nicht weniger, als der Haupt-Abschied verbündlich aufgericht war) in specie verordnet, daß zu Abstattung der von der Ritterschafft bewilligten Contributions-Summen von „allen denjenigen Gütern, so der Ritterschafft von Alters „hero incorporirt, und mit der Contribution verhafftet „gewesen, sie seyen in was Händen sie wollen, die Besitzere ihre angebührende Portion beyzutragen verbunden seyn sollen. Dahero die Ritterschafft wider die von Hochfürstl. Hauß zu Würtemberg von denen occupirten Catholischen Ritter-Gütern Mieringen, Wisenstetten, Groß-Engstingen, und Poltringen zu leisten verweigerte Contribution Lit. KKK. den 17. Septemb. eodem anno behörig protestirt, und bey dem Convent zu Franckfurt unter ihre Special-Gravamina § 9. Lit. LLL. in specie gebracht, daß wider den Heylbronnischen Abschied die confœderirte höhere Ständ aus denen besitzenden Adelichen Gütern die Contributiones hinterhalten wollen, ungeachtet dieselbe ihre Anlag in der Reichs-Matricul, oder dem Römer-Zug nach, im geringsten nicht erhöhen, wann gleich einer allein, einer oder mehr Tonnen-Golds wehrt solcher Adelichen Güter an sich bringe, worauf unterschiedliches, und sonderlich den 15. Julii 1634. Lit. MMM. ein scharffes Decret, und offenes Patent von der vier confœderirten Crayfen Directore bey angedroheter unausbleiblich militarischer Execution wider der entzogenen Adelichen Güter Innhaber, wo sie auch seyen, ergangen, darinnen dreyerley Beweg-Ursachen, warum von allen

der

der Ritterschafft von Alters hero incorporirt, und mit der Contribution verhafft gewesten Gütern, in was Handen sie auch seyen, die angebührende Portion Ritterschafftlicher Anlag beyzutragen, angezogen worden, daß „es Erstlich NB. Billich, Zweytens denen NB. Uralten „Kayserl. Privilegien, und Drittens dem zu Heylbronn „verbündlich aufgerichten Abschied gemäß seye. Als auch das Hochfürstl. Hauß Würtemberg Lit: NNN. auf denen Adelichen Gütern, als zu Oßweil, Schwibertingen, Aldingen, und NB. Stammheim ꝛc. durch dero Beambte den Magazin-Zehenden, ungeachtet der dargegen eingewendten Protestationen einziehen lassen, so hat das Neckar- und Kocher-Viertel den 21. Julii eodem anno solches nochmalen eusserist widersprochen, und sonderlich daß derselbe unter den General-Worten „Eigenschafft/ „Grund und Bodens„ eingezogen werden wollen, derenthalben nicht gestatten wollen, weil der Reichs Edlen im Hertzogthum ligende Güter nur in territorio und nicht pars territorii, auch nicht de territorio, sondern ab illo, & Jure territoriali, und von suchendem Eigenschafft, Grund, und Boden kundlich und von unfürdencklichen Zeiten abgesondert seyn. Welches auch Seiner Hochfürstl. Durchl. in dero Antwort-Schreiben de 29. Julii eodem Lit. OOO. nicht contradiciren können, sondern die Abstellung verfügt, gestalten der Confœderirten Director den 26. Julii detto Lit. PPP. auf der Ritterschafft Klagen ein offenes Patent verfertigen lassen, vermög dessen dergleichen Actus violenti, & turbativi abgestellt, und der Margazin-Zehenden, der offenbahren Billichkeit nach, an allen und jeden Orten, da die gewohnliche Contribution eingezogen, und von Alters hergebracht, ferner eingebracht werden sollen.

Sonsten war in puncto der Collectation der entzogenen Güter von dem Hoch-Fürstlichen Hauß Würtemberg immerhin gute Hoffnung gemacht, wie dann der Ritterschafftliche Deputirte D. Knipschild bey dem Convent zu Franckfurt deßwegen mit Herrn Doctor Jäger umständlich gesprochen, und von demselben verstanden, daß die Sach in guten Terminis beruhe, und er D. Jäger selbsten darinnen ein Bedencken abgefasset habe, mithin verhoffe, daß von Seiner Hoch-Fürstlichen Durchl. bald gute Resolution erfolgen werde ꝛc. So bald der Prägische Fried mit Chur-Sachsen getroffen, hat der Schwäbische Reichs-Adel selbigen willigst acceptirt, und ist darauf den 6. Julii 1635. wiederum zu Kayserlichen Hulden, und Gnaden anfgenommen, nachgehends auch auf fernere der entzogenen Güter halben eingebrachte Beschwerden den 13. April. 41 Lit. QQQ von Kayser Ferdinando dem Dritten eine Kayserl. Commißion dem Herrn Land-Commenthurn zu Altschhausen, beedes wider ringere und höhere Possessores der Adelichen Güter, sie seyen wes Standes sie wollen, aufgetragen worden, zu dero Beförderung die Reichs-Ritterschafft von jedem Vierteleine Designation der entzogenen Ritter-Güter den 28. (18.) Aug. eodem einzuschicken versprochen, diese Kayserl. Commission aber ist wegen der Kriegs-Zeit suspendirt, und bißhero gehindert worden.

Nachdeme endlich Anno 1648. der Friedens-Schluß erfolgt, und in selbigem der Reichs-Ständen unterschiedlichen Gravaminibus abgeholffen worden, so waren jedoch der Reichs-Ritterschafft altes Herkommen, und Kayserliche Privilegia so gar nicht in Disputat gezogen, daß sie vielmehr so wohl, als der höheren Ständ habende Privilegia mit Annullirung aller in contrarium beschehener Mutationen, und Turbationen expresse bekräfftiget worden, und die Hochlöblichste Churfürsten für sich und sämtliche Stände des Reichs in der ersten Anno 1653. den 2. Junii darauf gefolgten Wahls-Capitulation Königs Ferdinandi des Vierdten §. 4. Seine Königl. Majest. nicht weniger zu der Reichs-Ritterschafft, als anderer höherer Ständen erlangten Privilegien, und so gar in specie der hergebrachten Steurbarkeit Bestättigung, und Handhabung Juramento verbunden, auch den 10. Julii Anno 1658. Euer Kayserl. Majestät selbsten dahin verpflichtet, daß wider solche hergebrachte „Steurbarkeit „weder unter Prætext der Lehen-Herrschafften, noch einigem andern Schein keine Exemption und Befreyung jemanden gestattet werden solle.„

Dahero der Reichs-Adel durch dero allerunterthänigstes Memorial Lit. RRR. Anno 54. der entzogenen Ritter-Güter vorgehabte Einverleibung in der höheren Ständen Reichs-Matricul zu verhinderen, billich gewaltige Ursach gehabt, als welche ebenmäßig von uralten Zeiten tam ratione Personarum, quam Bonorum ihre ordentliche Matricul, nach welcher die Charitativ-Subsidien, freywillige Ritter-Hülffen, und andere gemeine Bürden regulirt worden, jedesmalen gehabt hat, dann daß der Modus contribuendi als der Reichs-Ständen Ihrer, vor Alters anderst beschaffen gewesen, hat Substantiæ rei nichts benehmen können, gestalten auch jedes Mitglied seinen gewissen, und jedem Viertels Ritter-Hauptmann wohlbewusten Anschlag gehabt, wie aus der Anno 1488. unter denen Ritter-Vierteln verneuerter Gesellschafft S. Georgen-Schilds, und anderen Vereinigung vor und nach Instituirung der Reichs-Crayßen in mehreren erhellet, ad Lit. RRR. vermög deren ein gewisses von hundert Gulden an Geld, ein anders von „denen nach Herren-Gült angeschlagenen Wein- und „Korn-Gülten, ein anders von denen selbst-gebauten „ligenden Gütern, Zehenden, Leibgedingen, ꝛc. versteuert werden müssen; Obwolen hierinn es bey eines jeden bey Hand-Gelübden, Treuen an Eydstatt, dem Ritter-Hauptmann beschehener Anzeig verblieben, und alles verschlossen zur Ritter-Cassa eingesandt, auch der Hauptmann, die Räth, und der Schreiber eines jeden verschlossen eingesandte, oder eingeschüttete Portion niemand zu eröffnen, sondern in geheim zu halten durch geschwornen Eyd verbunden waren ꝛc. Diesem nach hierüber, daß nämlich gemeine Reichs-Ritterschafft die einmal zu ihrer Ritter-Cassa mit der Collectation, und andern gemeinen Bürden Euer Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich zu alleinigem Besten vertrettene Güter, ungeacht sie durch Veränderung, Vermahnung, oder sonsten in höherer Ständen Hände gelangen, ferner dahin, wie vor Alters beedes nach und vor der Crayßen Instituirung, und deren erlangten Reichs-Anschlag beschehen, vertretten haben wollen, Ein Hochlöbl. Schwäb. Crayß sich um so weniger beschwehren kan, als derselbe und andere Crayß ein solches bey sich selbsten denen Reichs-Constitutionen, und aller Billigkeit gemäß, wider Männiglich observirt wissen will, wie es auch teste experientia beschiehet, daß jedes einmal zur Crayß-Cassa vertrettenes Gut ungeachtet, daß es durch Veränderung, oder Vermannung in anderer demselben Crayß nicht incorporirten Ständen Handen kommt, ferner in dem Crayß, und zumahlen in dem Gradu, Stand, und der Qualität vertretten werden muß, dahin es vor besagter Veränderung, oder Vermannung collectirt, und besteurt worden ist;

Mithin Chur-Fürsten und Stände unter dem Prætext der Lehens-Consolidation durch die hieher sich gar nicht reimende gemeine Rechts-Regul resoluto Jure dantis, resolvi Jus accipientis die heimgefallene Güter unter ihrem Chur- oder Fürstenthum-Anschlag, oder gar nur zu dero Privat-Nutzen (wie es bißhero mit so grosser Menge entzogener Ritter-Güter Euer Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich zum grösten Präjudiz wider so viel Kayserl. Rescripta, und Ritterschafftliches Protestiren beschehen) einzuziehen nicht begehren, wohl wissend, daß dergleichen Euer Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich daraus schuldige Bürden aus ihrer Vasallen gehabten utili dominio nicht hergerührt, noch solcher Steur-Rechtens die Vasallen, sondern allein Euer Kayserl. Majestät verus Dominus sey. Imgleichen von denen

denen hochlöbl. Chur-Fürsten in Ihren/ und gesammter Ständē Namen so gar Euer Kayſ. Maj. Wahl-Capitulation einverleibt worden, daß auch dero hochlöblichstes, und vor anderen von uralten Zeiten höchſt-privilegirtes Ertzhauß, die heimfallende Affter- und Lehenschafften mit denen Dienstbarkeiten, Reichs-Anlagen, Steuren, und andern Schuldigkeiten, wie darauf NB. herzebracht, und zwar in dem Crayß, deme sie zuvor zugehört haben, ungeachtet der Lehens-Consolidation leisten, abrichten, und erstatten lassen solle.

Es hat dahero der Reichs-Adel dem uralten, und Kayſerl. bekräfftigten Herkommen, zumalen nach des Crayſes selbstigem Exempel, und ihrer seits wider andere in dergleichen Consolidations-Fällen beſtreitender Billichkeit jederzeit beſtändig inhærirt, auch bey dem Hochfürstlichen Hauß Würtemberg um der Beſchwerden Abhelffung besag bald aller Ritter-Receſſen angemahnt, derentwegen vielfältige Abordnungen unter andern auch Anno 59. in aller drey Ritter-Crayſen Namen angeſtellt und Anno 63. den 9. April. Lit. SSS. um gütliche Conferenz abermalen gebeten, und sonderlich §. 7. gemeldet, daß der vielen an sich gebrachter Adelichen Güter wider des Adels hochverpöntes Privilegium beſchehende Exemptionen einmahl länger nicht zu supportiren seyen, in dem daran die gemeine Subſiſtenz haffte ꝛc. Eben so wenig hat man bey der de novo hier und dar eingezogener Collectation der consolidirten Lehen still geschwiegen, sondern jedesmalen die Ritterschafftliche Befügnus mit sattem Grund ausgeführt, und darwider beſtens reſervirt, gleichwie bey denen Nippurgiſchen Gütern Anno 46. 54. 55. Karpfiſchen Anno 64. Riebgardten Anno 78. 79. Unter-Riexingen Anno 81. 82. 83. Oberndorff und Boltringen Anno 96. und anderen geziemend beſchehen; Dann als die Nippurgiſche Lehen-Güter, Hemmingen, Schöckingen/ Unter-Rieringen ꝛc. heimgefallen, so hat das Ritter-Viertel am Neckar den 6. Julii 46. Lit. TTT. um dero Reſtitution unterthänig angeſucht, und um die den 15. Aug. Lit. VVV. vertröſtete Fürſtl. Reſolution sonderlich im Januario 1654. angemahnet, welche Anmahnung den 3. Decembris 55. Lit. ZZZ. occasione der zu Schöckingen ligenden eigenthumlichen Freyhöf, so ebenfalls der Ritterschafftlichen Collectation entzogen werden wollen, abermalen widerholt worden.

Bey denen heimgefallenen Karpfiſchen Lehen-Gütern iſt den 27 Febr. 1664. Lit. AAAA. die Ritterschafftliche Gerechtsame nicht weniger vorgeſtellt, und vorbehalten worden.

Riebgarten iſt vielmehr ein wider das Hochfürstliche Hauß ſelbſt militirendes Exempel, dann obwolen es nach der Vohlen von Wildemann Abgang als ein apert Lehen heimgefallen, so war doch die Collectation dem Neckar-Viertel ruhig verblieben, und erſt über 30. Jahr hernach, als ſelbiges von Herrn Grafen von Candel hinterlaſſenen Sohn käufflichen, mithin Jure privati an das Hochfürſtliche Hauß Würtemberg tanquam Vaſalli vendentis ſucceſſorem ſingularem gelangt, und durch einen Tauſch an Philipp Friderich Jägern von Gärtringen gekommen, zu verweigern angefangen worden; darwider aber ſogleich den 12. (22.) Decemb. 78. Lit. BBBB. und den 19. (29.) 79. Lit. BBBB. die Ritterschafftliche Befügnus remonſtriret, und reſerviret worden.

Unter-Rieringen war Anno 46. ebenmäßig neben andern Nippurgiſchen Lehen-Gütern heimgefallen, und die Collectation difficultirt, auf des Neckar-Viertels den 6. Julii eodem beſchehenes Repræſentiren aber wiederum, wie vorhero, geruhig, etliche 30. Jahr überlaſſen, und erſt Anno 1681. da ſolches Gut ex cauſa non feudali, ſed civili emptionis an das Hochfürſtliche Hauß Würtemberg tanquam Vaſalli ſucceſſorem ſingularem gekommen, de facto zu entziehen angefangen worden, darwider ebenfalls vom Neckar-Viertel den 27. Auguſti eodem Lit. BBBB. den 7. (17.) Febr. 82. Lit. CCCC. behörig proteſtirt, und um Abſtellung angeſucht worden, der gäntzlichen Hoffnung, es werde hierinnen die offenbare Billichkeit um ſo mehrers penetriren, als ſolche Nippurgiſche Ritter-Güter nur um mehrern Schutzes willen zu Lehen notorie aufgetragen worden, wie dann in ſpecie Unter-Rieringen annoch zur Helffte ein Allodial-Ritter-Gut iſt, und mit dem Würtembergiſchen Jure territoriali das geringſte nicht zu thun hat.

Boltringen und Oberndorff ſind zu dem Canton Neckar von Alters her collectirt worden, biß nach dem letzten Friedens-Schluß, auch in anno 1663. vermög ſelbſtigen Wolckenſteiniſchen Vogts de dato 3. Decemb. eodem Lit. DDDD. zur Ritter-Cantzley erlaſſenen Schreibens/ nach der Hand aber von dem alten Herrn Grafen von Wolckenſtein geſperrt, und dem Hochlöbl. Schwäbiſchen Crayß um mittelſt deſſen Votum & Seſſionem allda zu erlangen, angewieſen werden wollen, darüber ſich die Ritterſchafft beſchwehrt, und die Manutenenz ihres Beſitzes geſucht, Wolckenſtein aber das Gräfliche Collegium um Aſſiſtenz eines thätlichen Turbirens u. Austrettens imploriret, und auf unſere unabläßliche ſonderlich den 18. (28.) Julii. 82. Lit. EEEE. beſchehene Anmahnung noch den 12. (22.) Nov. eodem Lit. FFFF. vornemlich deßwegen mit dem Gräfl. Collegio der Gebühr ſich entſchütten wollen, daß ſolche beede Flecken als ein Pertinentz zur Grafſchafft Eberſtein mit der Collectation zu hochlöbl. Schwäbiſ. Crayß gehören ſolten, darwider aber den 6. (16.) Novemb. 83. durch ausführliche Gegen-Information die Rittſchafftl. Gerechtſame überflüſſig remonſtrirt worden.

Nachdeme auch anno 96. im Aug. Sr. Hochfl. Durchl. wegen deß als apert heimgefallenen dritten Theils an dieſen beeden Flecken die Poſſeſſion apprehendiren laſſen, ſo iſt von dem Neckar-Viertel durch ihren Conſiliarium Dr. Burgmeiſter die Reſervation der darauf der Ritterſchafft zuſtändigen Steurbarkeit, und anderer davon dependirenden Rechten mündlich/ und von beſagtem Ritter-Viertel ferners ſchrifftlich Lit. GGGG. behörig beſchehen, der unterthänig rechtlichen Hoffnung, es werde hierinnen um ſo weniger eine Difficultät behatret werden, als das Hochfl. Hauß Würtemberg ſchon vor 60. Jahren auf deß Neckar-Viertels den 7. Sept. 1633. unterthäniges Remonſtriren, die Ritterſchafftliche Gerechtſame höchſterleucht agnoſcirt, und Zeit damahligen Innhabens Boltringen die Collecten zur Neckariſchen Ritter-Caſſa, wie unter andern aus Fürſtlichen Würtembergiſchen Vogts zu Boltringen den 11. Martii. 34. Lit. HHHH. dem Ritter-Viertel Neckar deß Magazin-Zehendens, und erforderter Contribution halben gethanen Antwort in mehrern erhellet, ungeachtet der damahligen Lehens Conſolidation ruhig lieffern laſſen, mithin jetzo kein gröſſers Jus prætendirt werden mag, bevorab da dem Hochfl. Hauß Würtemberg vorhin beſtens bekandt, daß ſolche beede Flecken niemalen ein Pertinenz der Grafſchafft Eberſtein, ſondern urſprünglich Adeliche Güter geweſen, wie dann eben dieſer heimgefallene dritte Theil noch lang nach errichteter Reichs-Matricul de 1521. von denen dem Neckariſchen Viertel incorporirten Adelichen Mit-Gliedern von Gültlingen als ein Allodial-Ritter-Guth beſeſſen, und erſt anno 1533. den 15. Febr. von Sebaſtian von Gültlingen dem Römiſchen König Ferdinando dem I. als damaligen Hertzog zu Würtemberg neben Pfäffingen zu einem Altvätter- und Schild-Lehen offerirt, und aufgetragen worden, welcher dritte Theil 5. Jahr hernach, als anno 38. von jetzt gedachtem Sebaſtian von Gültlingen neben dem Schloß zu Boltringen, und denen darzu gehörigen Baum- und Weingärten, Keller, Aecker, von der Hochlöblichen Herrſchafft von Hohenberg zu Lehen rührend, wie auch andern eigenthumlichen Gütern, als Aecker, Wieſen, Baum- und Weingärten, Wein- und Haber-Gülten, auch dem Häußln an dem Schloß um 7100. fl. meiſtens zuvertreten

ten übernommene, auf Pfäffingen, Hohen-Entringen, und anderen Gültlingischen Güteren gestandene Schulden anfangs an Graf Wilhelm von Eberstein käufflich gekommen war, mithin derselbe als unsers incorporirten Mit-Glieds Successor Singularis zu Præjuditz Eu. Kayserl. Majestät und des Heil. Reichs, und unsers Ritter-Corporis sich keiner Exemption niemalen mit Recht behelffen können, noch wollen, viel weniger auf die nachgefolgte Baronen von Wolckenstein, unerachtet des hernach erlangten Gräflichen Stands mehrere Freyheit quovis modo transferirt werden mögen. Wie dann dieser vier Ritter-Orten wegen erst neulich vom Ritter-Viertel Neckar, um Restitution unterthänige Anmahnung geschehen.

Sindlingen ist eben so wenig ein hiehero applicirliches Exempel, gestalt solches Gültlingisches Lehen-Gut bey der noch vorhandenen à primo acquirente descendirender Lehens-Agnaten nicht als apert heimgefallen, sondern den 11. Junii 1618. von Balthasar von Gültlingen an seinen Tochtermann Heinrich Teufel von Birckensee um 17035. fl. neben dem eigenthumlichen halben Flecken Unter-Oeschelbron käufflich gekommen, und solcher gestalt ex causâ non feudali Jure privati an die übrige Possessores transferirt worden.

Aus solchen an das Hochfürstliche Hauß Würtemberg pro restitutione der Ritterschafftlichen Steurbarkeit ergangenen vielfältigen Käyserlichen Rescriptis, und Ritterschafftlichen Seiten unabläßlich schrifftlich als mündlich gethanen Anforderungen von selbsten sich gibet, mit was offenbahren Ungrund in facto & Jure vorgegeben wird, als ob dergleichen Entziehung der Ritterschafftlichen Collectation auch denen consolidirten Ritter-Gütern sciente, patiente, nec contradicente Nobilitate vorgenommen, und die prætendirte Possession vel quasi Exemptionis längst darauf præscribirt worden wäre, da doch dero selbst verpflichtete Juristische Facultät zu Tübingen in eben diesen Fällen der entzogenen Ritter-Güter bey oberzehlter wahrhafft agnoscirter Beschaffenheit ungescheicht gesprochen: „daß dießfalls keine, auch nicht eine unfürdenckliche Possession, vel quasi propter defectum tituli, „& bonæ fidei dem Hoch-Fürstl. Hauß zu Vorstand wider Euer Kayserl. Majestät und den Reichs-Adel alle„girt werden möge.

Ein gleicher Casus haltet sich gegen dem Fürstlichen Haus Zollern-Sigmaringen wegen der Steur- und Reiß bey dem Dorff Bingen, allda jetzt hochgedachtes Haus Zollern einige Siben-Gütlein hat, und alle übrige an der Zahl etlich und neuntzig Güter vorhero Herrn Johann Heinrich, jetzund aber Baron Adam Bernhard beeder Ritterschafftlichen Mit-Gliedern von Hornstein angehören, bey welchen Hornsteinischen Gütern oberwehntes Jus collectandi, & sequelæ, die Reichs-Ritterschafft von Alters richtig hergebracht, solches aber Zollern laut Hornsteinischer Remonstration de 12. Julii 1673. Lit. IIII. sub schemate Jurisdictionis criminalis Anno 1618. occasione motûs bellici mit Gewalt occupirt, worüber man zu beeden Theilen gegen einander in Streit erwachsen, die Ritterschafft aber bey ihrer gerechtisten Sach endlichen so weit nachgeben, daß laut zweyer Verträgen den 10. Junii 1681. und 9. Decembr. 1682. hiebey Lit. KKKK. „besagte Steur- und Reisbarkeit entzwischen Zollern, und „der Reichs-Ritterschafft in zween gleiche Theil „ hat dividirt werden, und darmit die gantze Sach definirt seyn müssen; obwoln aber der Fürstl. Theil an statt der zuvor bey seinen jetzigen Siben-Gütlein gehabter Contribution jetzund die Halbschied der Collecten bey den etlich und neuntzig Hornsteinischen Gütern, einbekommen, so ware doch selbiger darmit nicht ersättiget, hat auch den widerholten Vergleichs-Recessen ausser Abfolglassung einiger 70. fl. kein Genügen gethan, sondern contra repetita propria facta conventa weniger als mit einigem Fug Rechtens biß daher reluirt. Lit. LLLL. haben Euer Kayserl. Majestät unterm 3. Dec. 1687. ein Rescript de dividendo, restituendo, & amplius non turbando die Reis und Steur zu Bingen contra Zollern erkannt, welches auch insinuirt, und reproducirt ware, darauf aber der Fürstl. Theil nicht allein nicht parirt, sondern auch zu dessen ärgerlichen Contravention und Verunehrung mehrbemeldtes Dorff Bingen mit dem Steur-Recht indefinitè, und also universaliter jedoch pro dimidio Jus manifeste alienum, der Ritterschafft unter andern Gütern zu seinem Contingent dem hochlöblichen Schwäbischen Crayß angebotten, auch dieser es vermög Crayß-Schluß de 2. (12.) Novembr. 1690. Lit. MMMM. übernommen, dargegen die Ritterschafft Lit. NNNN. den 23. Dec. subsecuti an das Hochfürstliche Crayß-Ausschreib-Amt geschrieben, und sich reservando verwahrt, jedoch einige Antwort nicht erhalten. Ingleichen hat das Ritter-Viertel Neckar bereits Anno 1595. an solches damalen Gräfliche Haus den 12. Dec. der Contribution halber wegen Homburg, Grosselfingen und Owingen geschrieben, und darauf den 6. Jan. An. 1596. die abschlägige Antwort unter dem nichtigen Vorwand erhalten, daß das Ritterschafftliche Collectations-Privilegium jünger als besagte Anno 1539. und 1542. erkauffte Ritter-Güter wären, erhalten, da doch höchst-gedacht Kayserl. Privilegium die Ritterschafftliche Collectation nicht erst neuerlich introducirt, sondern dieselbe als ein alt hergebrachtes Recht nur confirmirt hat, auch die Tubingenses selbst agnoscieren, daß dergleichen Privilegia, als der Billigkeit, und denen Reichs-Constitutionen gemäß gar wohl auch ad casus præteritos extendirt werden mögen. Dahero den 10. Martii von dem Reichs-Adel fernere Instantz gemacht, und darauf in Abwesenheit des Herrn Grafen nur ein recipisse erhalten worden. Worauf aber continuirt, und Anno 1606. auch 1630. Kayserl. Rescripta wider daßselbe jedoch ebenfalls bishero ohne schuldigste Parition emanirt worden.

Woraus sich abermal in rei veritate beleuchtet, was für einen grossen Respect gegen Fürsten und Ständen die Ritterschafft profitire, und doch von einigen solchen Potentioribus unabläßigen Gewalt, und Betruckung leiden müsse. Und eben solcher Gewalt ist bey verschiedenen andern heimgefallenen auch Kauffs-Tausch- und in mancherley Weis conquirirten so Lehenbaren als eigenen Gütern, occasione der Kriegs-Troublen und in Handen habender Præpotentz gegen die Ritterschafft ausgeübt worden; gleichwoln nicht allein bey Othmarsheim de non jure confessirt, sondern auch die vielfältige Turbationen jenseits eingestanden, und zu vermeynten Behuff selbsten articulirt worden. Wo man die von samentlichen fünff Cantonen an den löblichen Crayß und vornemlich an das Hochfürstliche Haus Würtemberg von anderthalb Seculis hero quibuscunque modis & mediis erwachsene Bona Equestria in eine Specification bringen würde, solt es wohl einen solchen Catalogum abgeben, der auf ein grosses hinauslauffen, und ein jedes Gerechtigkeit-liebendes Gemüth sich darob admiriren möchte, quo jure, vel injuria man doch, vel ad quem alium finem, nisi ad reliquum, & totum auch vollends zu erstreiten, diese Crayß-Gravamina noch darzu aufgesucht habe? Welches alles aber ob resistentiam Juris communis, und der Reichs-Sanctionen bey weitem keine Actus possessivi, & titulati seynd, sed per totum turbativi, & meticulosi, qui nec quidquam conferunt, sed ex iis injusta & violenta possessio edocetur: Knichen. de jure super l. 3. num. 263. & possessio de facto contra juris ordinem apprehensa, de jure reputatur injusta, vitiosa, & nemini prodest. l. cum sponsus. §. si res de public. in rem act. l. com. divid. §. inter prædones. C. com. divid. Baldus. cons. 250. num. 18. Cravetta. cons. 292. num. 5. Abbas in c. litteris. num. 14. de restitut. spoliat. Caspar. Klockius vol. 4. cons. 72. num. 78. & 79.

Inmassen unwidersprechlich, daß auf allen nach und

nach an das Hochfürstliche Haus Würtemberg gekommenen Ritter-Güteren, magni, utique numeri & ponderis die Ritterschafft vorhero die Steurbarkeit und deren ruhigen und richtigen Besitz gehabt habe; quo casu dejectio, sive spolium superius jam probatum est.

Ihrerseits hat die Ritterschafft nicht allein obige zwey oder drey Præjudicia processuum, & judicatorum ad observantiam privilegiorum für sich docirt, sondern es seynd die viele andere in dicasteriis Imperialibus conformiter ergangene vetera & nova Mandata & Rescripta bekannt; und das seynd propriissimè dicti actus possessorii, & positivi, quibus cum effectu um so viel weniger zu repugniren, als das Hochfürstliche Haus Würtemberg seiner Seits nicht einige Anzeig eines Kayserl. Rescripti, vel judicialis cujusdam approbationis, aut umbratilis tantum alicujus colorationis von allen Römischen Kayserm, und deren höchsten Auditoriis aufzuweisen hat, deßhalben ipso facto fortius, quàm ullis verbis in der Nachfolg eingestehen thut, daß alle seine extrajudicialiter in causâ propriâ ab executione angefangene Processus facti der hinweggenommenen Ritter-Steur, und des urthätlich davon entsetzten Ritter-Corporis nullo Jure justificabiles, sondern cum pluribus insanabilibus vitiis nullitatis, violentiæ & injustitiæ notoriæ laboriren. - - -

Indeme bey dem dritten Theil Gerathstetten die Ritterschafftliche Steur-Possess durch die Steur-Register probirt, und confessirt, so hat der Fürstl. Theil. solche der Ritterschafft Collectation utpote possidentis univeritatis tertiæ, & innocentis ex contractu emptionis bonorum mit Zillnhardt, & de re alia die Ritterschafft nut keinem Schein Rechtens des ihrigen destituiren können, sondern es bleibet fixa firmaque Juris Regula, quod testante Georg. Everh. lib. 1. conf. 39. num. 32. Spoliator ad tria teneatur, occupata restituere, fructus reddere, & interesse persolvere. Zugeschweigen, da quoad onera à Vasallis feudo imposita, dergleichen die Ritterschafftliche Collectation, Reiß, und Folg doch nicht seyn, die vulgata regula, resoluto Jure dantis, resolvi jus accipientis, allein alsdann, cum feudum ex causa, vel Jure & potestate feudali ad dominum directum, ut talem, revertitur, ut puta, si feudum, vel feloniâ, vel morte Vasalli aut simili ex causa domino aperitur, nicht aber, cum feudum non Jure Dominii directi, sed ex alia causa, puta donationis, dationis in solutum, legati, emptionis, ab ipso Vasallo in dominum redit, ex communi feudistarum sententia statt haben kan; In dem letztern Fall der Dominus directus, so wol als ein anderer Privatus, ut puta, donatarius, emptor, &c. ad onera feudo imposita (quoniam in Vasalli locum, & Jus tanquam causam ab ipso habens successit) adstringirt und verbunden seye. - - -

Es ist auch ein irriges Præsuppositum, als ob in einem Feudo das Jus collectandi per præscriptionem nicht möge acquirirt, sondern wie das Dominium directum (zu welchem es irriger prætendirter massen gehören solle) pro inpræscriptibili zu halten seye. Die Præscription des Dominii directi anbelangend, so kan dem Vasallo à tempore interversæ possessionis selbige per completionem legitimi temporis wohl competiren. Ein Tertius aber rem ut allodialem, & suam propriam per longissimum tempus possidens præscribirt solche contra dominum directum unstreitig. Vultejus de feud. lib. 1. c. 9. n. 21. Rosenthal. de feud. c. 6. concluf. 82.

Was die Recht und Gerechtigkeiten, so dem Domino directo ut tali gehören, und von dem Vasallo qua tali besessen, und exercirt werden, betrifft, so seynd ratione der Præscription die DD. unterschiedlicher Meynung, welche da statuiren, daß auch die Præscriptio temporis immemorialis dem Domino directo nicht præjudicire, in casu, quo nimirum feudum vi dominii directi ad ipsum est reversum, dieselbe erforderen doch, daß per documenta, aut aliis modis der Lehen-Herr probiren solle, daß das Lehen-Gut, ehe und dann es dem Vasallen verliehen worden, dergleichen Onera, oder Dienstbarkeiten nicht auf sich gehabt, sondern erst der Vasall selbige darauf gebracht habe, dann wann solches nicht könne docirt werden, so seye zu præsumiren, es seyen nach Verfliessung so langer Zeit die Onera auch retro auf dem Gut gestanden. - - - Herentgegen seynd andere, welche statuiren, daß die Præscriptio longissimi temporis à tertio facto domino directo, wann er solche dem Lehen-Gut imponirte Beschwerden gewußt, und nicht darwider protestirt, oder selbige verbotten, præjudicire. - - - Sonderlich aber daß die Possessio immemorialis vel quasi gnugsam seye. - - - Welche Opinion, als dem Textui Juris feudalis convenientior, dum scientiam, & negligentiam ipsius domini directi, & oneris perseverantiam per longissimum, imò immemoriale tempus requirit, pro veriori, & saniori zu halten ist. Zumalen als der Doctorum (so das Tempus immemoriale nicht admittiren) Fundament, quod dominus directus, quamdiu feudum apud Vasallum steterit, agere impediatur, non valenti autem agere præscriptionem haud currere, in ordine ad tertium gantz schlüpfferig ist, dann weilen der Dominus das Dominium directum, ejusque possessionem civilem, wie der Vasallus das Dominium utile, ejusque possessionem civilem geniesset, teste Rhetio ad Jus feud. lib. 1. tit. 4. num. 3. 4. Beyer. ad Schnobelium disput. feud. 8. §. 21. Plebst. disput. feud. 6. th. 2.

Wer wolte zweifflen, daß derselbe wider den Tertium, der ein- und andere Jura nicht tanquam Vasallus, oder nur etwann wider den Vasallum, sondern animo dominii pleni sibi soli, & contra quemcunque habendi, & acquirendi auf seinen Eigenthum besitzt, und exercirt, nicht solte agiren, oder solche Præscripion interrumpiren können? - - - Dann obwolen der Vasallus in possessione rei feudalis noch ist, so besitzt er doch nimmer hoc vel illud Jus, welches der Tertius darauf Vasallo, & domino suo invito, & reluctante besitzet und exercirt, cujus Juris respectu eben so viel ist, als wann der Vasallus das Lehen nimmer possedirte, mithin hat sich der Dominus directus zu imputiren, daß er den Tertium dergleichen Jus animo dominii per tanti temporis possessionem sine ulla contradictione acquiriren lassen. Was aber in specie das Jus collectandi concernirt, so ist bekandt, daß ein Dominus directus qua talis keine andere Jurisdiction über seinen Lehenmann, und dessen Unterthanen, als in casibus & casibus feudalibus hat. - - - Woraus sattsam erhellet, daß das Jus collectandi ad dominum directum qua tale nicht gehörig. Die Tubingenses in prorsus simili casu feudi immediato nobilitati gehen fein ordine, und distincte diß falls, und probiren, daß das Jus collectandi de Regalibus seye, adeoque soli Principi sive domino Territorii competire, adeo ut nec Vasalli, quando habent merum, & mixtum Imperium, & omnimodam Jurisdictionem in loco, suis hominibus & subditis collectam imponere queant. - - -

Wann nun also das Jus Collectandi ad dominium utile, seu Jus commoda ex re in feudum data capiendi gar nicht gehört, so hat der Vasallus sothanes Jus, als welches er nicht gehabt, noch im Lehen-Brief ihme von dem Domino directo, tanquam Domino territoriali concedirt worden, auf einen andern nullo titulo transferiren können; hat er aber sothanes Recht, quod neque ex dominio directo, seu rei proprietate, neque ex utili dominio descendit, sed utrique prorsus est contradistinctum, scientе, & patiente domino territorii, adeo per tempus immemoriale exercirt, so stehet nichts im Weg, warum er dasselbe præscriptione nicht acquirirt habe; mithin feudo quocunque casu ad dominum feudi reverso wider den Dominum directum selbsten, utpote cui sufficit utilis dominii, sive Juris ex rei proprietate commoda capiendi restitutio, wie vorhero, ungehindert, nimmer exerciren dörffen solte. Nam propter hujus Juris Collectandi speciali Jure præscriptionis acquisiti retentionem non potest dici dominium

nium directum cum dominio utili non esse consolidatum, vel perceptionem commodorum ex utili dominio resultantium nondum cessare; quadrirt also hieher nicht, was ex Rosenthalio de feud. Ludov. Postio, & aliis DD. in contrarium wollen angeführt werden, dann diese DD. nicht de Jure collectationis, als welches weder der Dominus directus, noch der Vasallus qua talis vi Dominii directi, vel utilis possediten, viel weniger in tertium transferiren können, sondern allein de locatione, usufructu, usu, servitute reali, &c. reden, quæ & similia Jura, prout ex DD. explicantur, & restringuntur, ex ipso utili dominio sive Jure percipiendi fructus feudi, vel proprietatis ihren Ursprung nehmen, mithin hoc Jure vi dominii directi resoluto billich fallen, und dem Domino directo, ad quem ejusmodi Jus percipiendi commoda ex proprietate rei Jure proprio plenè revertitur, in alle Wege nicht præjudiciren können, dominium enim utile cum directo vi hujus dominii minimè consolidatum esset, si ejusmodi Jura penes tertium manerent; è contrario dominium plenum, omnesque ejus effectus consequitur, atque exercet dominus, licet tertius Jus collectationis, utpote quod non est effectus dominii, sed Juris territorii, vel regalis in re ejusmodi cum utili dominio consolidata exerceat.

Wie dann ratione tertii in specie der Ritterschafft secundum Tubingenses conf. 235. n. 66. seq. kein Zweiffel ist, daß dieselbe das Jus collectandi auf einem von ihren Mitgliedern zu Lehen besitzenden Gut nicht solte acquiriren können. Allein ratione temporis machen sie einen Unterschied, ob nemlich die Ritterschafft es per immemoriale tempus besessen, oder sich einer ringeren Zeit behelffen wolle? Priori casu habe es dergleichen Jus particulare collectandi nimirum subditos des von ihren Mitgliederen zu Lehen besitzenden Guts in eines andern territorio wohl erlangen können. - - - Posteriori casu müßte titulus possessionis beygebracht werden. - - - Was aber für ein Titulus, und was an dessen Statt erfordert werde, lehret uns jetzt angezogener Knich. d. c. 3. n. 133. seqq. n. 137. 145. seqq. auf welchen die Tubingenses sich referiren, sufficere nimirum titulum præsumptum, pro quo habeatur scientia & patientia domini, ad quem pertinet territorium, quæ scientia, & patientia variis modis præsumi & doceri queat.

Mit Alsdorff hat es viel eine andere und diese Beschaffenheit, daß man am Fürstl. Würtembergisch. Hof Nachricht gehabt, daß die Ergreiffung selbiger Collectation keinen Bestand haben, sondern iniquitas causæ ad judicium kommen, und vorhin verlohren seyn werde, darumen zu dessen Præcautionirung (wie auch sonsten öffters observiret ware, und weilen ohne das flagrante bello Succico auch viel Gerichts-Sachen in denen Tribunalibus unerörtert verbleiben müssen) dieser Umweg gebraucht, daß weyland Herr General von Holtz um Restitution der Ritter-Steur supplicirt, die Landschafft intercedirt, und hoc artificio selbe Collectation in ihren vorigen Stand um so viel williger wieder eingesetzt worden, weilen eine Löbl. Landschafft in Würtemberg vielleicht von selbsten besser gewußt, daß solches Steur-Recht der Ritterschafft competire: Wormit die Ritterschafft um so mehr content gewesen, als es auf glimpfflichen Weg, und daneben denen Kayserl. Privilegien ein Genügen geschehen. Zumalen das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg ein für alle mal kein Jus quæsitum antecedenter, und hoc ipso eben so wenig ein Præjudicium, consequenter noch relationem sine relato dargethan. - - - Und doch auch andere Lehen-Höfe sub prætextu Juris quæsiti, & exinde auß dem Ritterschaffts-Privilegio speciosè repræsentati communis præjudicii zum Beyfall seines widrigen Intents, und Formirung einer gemeinen Contradiction citra ullum fundamentum angemuthet, weilen doch bey der Sachen gründlichen Untersuchung sich nichts wenigers ergibet, so werden zuversichtlich Chur- und Fürsten (bevorab da allein in Schwaben, Francken und Rhein-Strom des Reichs unmittelbahre Ritterschafft sich befindet, mithin andere Chur- und Fürsten nicht interessirt) auf erhobene bessere Information, und wohl das Hoch-Fürstliche Haus Würtemberg selbsten statum causæ weit anderst bey sich erfinden, und erkennen, als daß selbiges in puncto antiqui Juris Equestris, Privilegii, & quidem Juri communi conformis, jam toties ab Imperatore, & Imperio confirmati, declarati, extensi, & recogniti, ac rei sæpius similiter desuper judicatæ in facie Imperii, & in detrimentum publicum ex contemplatione privati, & injusti lucri mit einer Turbation offentlich trohen solten; wie dann malè citatus ex adverso Rudolphinus in longè alio extraordinario illo casu novitatis, seu futuri scandali, turbationis, in Christianitate, & magni peccati, nec quidquam huc adoptandi redet.

Hierauf zu der N. 33. ex parte des Hochfürstlichen Hauses Baaden-Durlach wegen des Flecken Mintzesheim eingebrachten Objection zu kommen, da recurrirt in eodem casu insuperabilis implicantia der 6. Suppositionen; als 1. die Kayserl. Steurs-Concession, erga dominum feudi. 2. Hujus possessio. 3. Die Lehenherrliche Verleihung ad Vasallos. 4. Horum possessio Vasallitica. 5. Eorundem pactionata translatio an das Ritter-Corpus, und 6. per hoc ipsum pactum, & factum transgressio Juramenti fidelitatis.

Welche sechserley Capita alle mit einander in facto, & quidem diverso personarum, actuum, & temporum bestehen, und als totum quantum unum continuum fundamentum intentionis adversariæ vor allem probirt werden müssen: Jedoch adversus das uralte Herbringen, und darauf gefolgte Kayserliche Ritterschaffts-Privilegium und dessen unverdenckliche Possess aus allen sechs Capitibus kein einiges, und in universo gar nichts darzuthun möglich; dannenhero abermal so wohl das relatum Juris quæsiti, als referens præjudicii coæqualiter cessirt, dessen derjenige, so diese Beylagen eingeschoben, sich selbsten erinnern sollen, und darumen ob deficiens quodcunque probandi principium, & causam præmemoratæ sextuplicis derivationis, das Jus collectandi so unerhört, als inadæquat unter die Lehens-Appertinentien tanquam effectum utilis, vel directi alicujus dominii nicht rechnen können, oder sollen, welches aber bereits vorher diluirt, und allein noch dieses beygefügt wird, daß und wann auch das Jus collectandi contra omnem rationem Juris, & supremi hujus regalis collectarum, inter pertinentias utilis dominii in feudo verstanden werden könnte, oder müßte, so wäre doch coagulata crisis tot malarum suppositionum sextuplicis defectus ex jactura unius solius membri noch lang nicht gehoben; sondern es thäte nichts destoweniger 1. ex parte dominorum Concessio à Summo Principe recepta obstante antiquo Jure & Privilegio speciali der Ritterschafft. 2. Die quasi possessio, & omnis omnino actus collectationis tam ab iisdem dominis, quam 3. pariter à Vasallis exercitæ. 4. Per pactum ad Illustre corpus transmissæ, & 5. per hanc ipsam pactionem fracta fides, & fidelitas Juramenti ad manifestationem notoriæ injustitiæ noch eben so übel, und unversöhnlich fallen, ja wann auch (citra tamen veritatis præjudicium, & posito impossibili) alle obige sechs membra conjunctim erwiesen werden sollen, so hatte doch die Reichs-Ritterschafft solche Steur vorlängsten, und nicht nur drey oder viermahl præscribiret.

Zumahlen auch vor 68. Jahren bey damahls sich ergebener Lehens-Heimfälligkeit hoc non obstante die Continuation oder Recuperation der Steurbarkeit in Judicio contradictorio erhalten, wie daraus fortissima præsumptio für die Ritterschafft militirt, daß secundum istas jussiones judiciales der Lehen-Herr parirt, und sowohl exceptio sub- & obreptionis, quàm allegatio donationis, & jactationis tanti Regalis, atque etiam transactionis ohne Prob, mithin auch jener Anzug, daß das Fürstliche Haus die Steur etlich hundert Jahr vor der Infeudation exercirt haben

solle, darmit abgewiesen, und daß juxta superius demonstrata bey Regierung Kayserß Maximiliani Primi die Reichs-Steuren, und an statt der ältern Ritter-Dienst die erfolgte Charitativ-Subsidien bey der Ritterschafft uno tempore mit einander erst völlig, und recht in usum kommen, die Particular-Ritter-Steur aber viel länger vorhero, und zwar bereits Anno 1488. in der Verbündnuß der Gesellschafft St. Georgen-Schilds, und noch länger vorhero hergebracht worden ist. Ob nun wol der hiebey besonders interessirte Canton Creuchgeu ein arctius mandatum gegen das Hoch-Fürstliche Haus Baaden-Durlach bey dem Kayserlichen Hof Anno 1687. ausgewürckt, und in Hoffnung gütlicher Hinlegung dasselbe Anno 1688. nicht insinuiren lassen, auch wegen darüber eingefallener feindlichen Motuum aus unterthänigstem Respect und Compassion vor das extremè incommodirte Hoch-Fürstliche Hauß solches bis annoch nicht erfolget, so wird doch an der æquitablen Disposition des Hoch-Fürstlichen Hauses nicht gezweifflet, es werde selbiges annoch eine gnädigste Reflexion auf der Sachen Justitz, und Billichkeit, sodann auf diesen Canton mildigste Consideration machen, mithin die Speranz einer gütlichen Hinlegung nicht ohne Frucht gnädigster Deferenz hingehen lassen.

Ulterius auf die N. 34. ex aliquo responso partiali mit eingelegte Objectiones puncto Collectationis in aperturâ bonorum feudalium, benanntlichen bey der Stadt Hüfingen, Mühlesingen, Vela, und Menningen des Land-Gräflichen Hauses Fürstenberg-Mößkirch fürzuschreiten, ist præliminariter der Verlaut de sententia bonæ spei, weder wissend noch befremdlich, als ohne welches der Proceß wider das grosse Haus weder angefangen, noch so lang prosequirt worden wäre; Ob gleich aber die Reichs-Ritterschafft aus Vertrauen super meritis integerrimæ causæ schon längstens, und öffters ad sententiam submittirt, so hat doch der Land-Gräfliche Gegentheil aus klugem Mißtrauen seiner Sach der bisherigen Gewohnheit nach immerzu eine neue Ausflucht, und Absprung auf einige in hac ipsa causa conimiliter vel longe magis interessirte Commission in einigen Puncten noch weiter auszuweichen, und solche auf des „Herrn „Bischoffen zu Costantz, und Herrn Hertzogen zu Würtemberg Hochfürstliche Gnaden, und Hochfürstliche „Durchl. als beede des Löblichen Schwäbischen Crayses „ausschreibende Fürsten bey dem Hochlöbl. Kayserl. „Reichs-Hof-Rath auszuwürcken gesucht. „ Ob nun wolen auf beeder höchst-ernannter Hochfürstlichen Gnaden, und Hochfürstl. Durchleucht Æquanimität einige Diffidenz nicht zu setzen, weil doch in dero höchsten Namen diese mit Grund widerlegende Gravamina principaliter emaniret, also man leicht erachten sollen, daß selbige, ne querulantes, & Judices simul esse videantur, sich sothaner Commission nicht unternehmen würden; als befindet man an Seiten des Ritter-Cantons Hegeu sich um so mehr bemüssiget, bey höchst-löbl. besagten Kayserl. Reichs-Hof-Rath auch auf eine Transcriptionem sothaner allergnädigster Commission allergehorsamst anzutragen.

Die Reichs-Ritterschafft begehrt nochmahl, und allemahl nichts anders, als daß gleich andern Ständen, also auch ihrem Corpori das Jus & Possessio collectandi vigore Juris communis, Constitutionum Imperii, Juris antiqui Equestris, & Privilegii specialis, ejusdemque uniformis observantiæ unbeeinträchtiget perpetuirlich bleiben solle; wann doch selbige nach dem Gegnerischen Præconcept weder in possessorio, noch petitorio fundirt seyn solle: So hat sich er Herr Gegenpart nicht so fast, und so lang zu scheuen.

Ist insinuatio Privilegii Judici, & parti ad Satisfactionem Curiæ geschehen, darbey aber nachdencklich, daß das Land-Gräfliche Hauß bey der Ritterschafft personaliter & realiter vermitgliedet, und doch non attenta immatriculatione die Leges & Privilegia ejusdem sui ordinis tam acerbè impugniren soll.

Pflegt dehortatio, & admonitio de pœna Privilegii jederweilen so wohl ante, & extra, als hernach in Judicio per petitionem partis, & comminationem Judicis zu geschehen.

Per possessionem antiquiorem der Ritterschafft ist dolosa contraventio ex certa scientia schon erwiesen, diese aber nicht ad restitutionem, sed ad pœnam gehörig, und deren Declaratio ad Judicem; das aber heißt nicht, uti Jure suo, & possessionem antea nunquam habitam continuare, sed noviter involare alienam; zwar stehen jedem Stand seine Exceptiones dargegen bevor, die aber contra leges Juris communis, & sanctionem pragmaticam dermassen irrelevant und unverfänglich, daß biß heute zu Tag nicht einmal contra Privilegia, sondern je und allwegen ab Augustissimis Imperatoribus, & eorundem supremis tribunalibus pro iisdem privilegiis rescribirt, und sententionirt worden ist.

Negatur ex supradictis absolute, daß die Kayserl. Ritterschafftliche Privilegia in præjudicium des Landgräflichen Hauses Fürstenberg, oder cujuscunque alterius Territii ausreichen, sondern es nimmt alles seine Explication ab anterioribus.

In allweg seynd diese Privilegia von unmittelbaren und der Kayserl. Jurisdiction immediate unterworffenen Ritter-Gütern zu verstehen, ob aber gleich einige solche Güter à Statibus besessen werden, so seynd sie doch von der Kayserl. Superiorität nicht eximirt, noch der Steur halben Ihnen Ständen afficirt, also und wann Comes, vel Nobilis immediatus ein Burgerliches oder Bauren-Gut alieni Catastri an sich erkaufft, muß der Gräflich, oder Adeliche Käuffer eben diejenige Onera collectarum tragen, so sein Author civis, vel rusticus getragen hat, wie ein solches in Rechten fundirt.

- - - Es ist die Ritterschafft den Besitz der Particular-Güter ratione temporis zu probieren gar nicht schuldig, obwolen ein solches auf erforderenden Nothfall zu thun unschwer seyn wird, sondern thut allein antiquiorem possessionem suam, & juniorem status turbantis (loquendo de tempore turbationis) dociren, und ex hoc beneficio antiquioris suæ possessionis, das Onus probandi contrarium in partem adversam transferiren, ohne dessen gnugsamer Gegen-Prob diß Orts die Dejection schon erwiesen.

Obwolen de Jure & Constitutionibus Imperii unus modus collectandi vigore Jurisdictionis territorialis, so hat doch dieses allein præsumtive statt, casu quo alius ibidem loci ejusmodi Jus non possidet, cessirt also præsumtio illa bey der Ritterschafftl. Possels, quia veritatis fictionem superat: - - - So ist auch auf dergleichen unmittelbaren Adelichen Ritter-Gütern alle Jurisdictio privative Ihro Kayserlichen Majestät zuständig, welche durch der Nobilium oblationem in feudum nicht hat mögen gekräncket werden, sondern es bleibet zwischen der Lehenherrlichen und territorialischen Jurisdiction ein grosser Unterschied, welche letztere auf unmittelbaren Ritter-Gütern keinem Lehen-Herrn jemahls eingestanden wird, mithin per consolidationem eben so wenig zu Præjudiz der Reichs-Ritterschafft erlangt werden kan, sondern, wie ursprünglich, Ihro Kayserlichen Majestät verbleibet, Krafft welcher Güter immediaten Kayserl. Subjection, wie vorgelobte Juristische Facultät zu Tübingen redet, die freywillige Ritters-Hülff und andere Dienst billich gesucht werden, mithin die höhere Ständ sich nicht zu bekümmern haben, wann Euer Kayserl. Majestät das Jus collectandi auf solchen der Kayserlichen Jurisdiction immediat-subjicirten Ritter-Gütteren der Reichs-Ritterschafft anfänglich allergnädigst überlassen, und dieselbe dabey authoritate Cæsarea manuteniren.

Daß die Kayserliche Majestät verwilliget, ohne der Ständen Consens keine Contribution anzulegen, das ist

von

von jeweiliger Tractation und Willigung des Heil. Reichs in suis casibus zu acceptiren, und nichts bis hieher thunlich, noch der Ritterschafft jemal zu Gemüth gangen, daß die rechtmäßige und übliche Reichs-Collecten der Ständen gehemmt, Ihro das wenigst darvon geben, und vom Reich eximirt, sondern allein daß Ihro das Ihrige, wie herkommen, pro bono publico von andern ungekränckt conservirt werde.

Ist es nicht Privilegium Imperatoris RUDOLPHI SECUNDI, sed SIGISMUNDI de anno 1422. daß die Ritterschafft sich zusammen verbinden möge, darinnen aber nicht, sondern in Privilegio MAXIMILIANI SECUNDI, so allein das alt wohlhergebrachte Ritterschafftliche Steur-Recht in specie confirmirt, materia collectarum begriffen, seine Immedietät, Bona & Jura privata behaltet wohl ein jeder von Adel, die Steur- und Reis-Regalia publica aber seynd dem Corpori communi gegeben worden.

Darüber man keineswegs schreitet, noch ichtwas anders, als in antiqui Juris, privilegii & possessionis, die Steur und Reisbarkeit in bonis singulorum non tantum membrorum Nobilium, sed etiam aliorum quorumcunque possessorum sive Statuum, sive non Statuum, so wohl post, quam ante consolidationem dominii utilis cum directo indifferenter, und billich gesuchet.

Gestalten disfalls all genug ist, daß Ihro Kayserl. Majestät Jus und unmittelbare Superiorität in personas vel bona Nobilium durch keine deren von Adel mit andern obgleich höheren Ständen getroffene sonderbahre Lehenschafftliche, oder anderwärtige Verbündnus im geringsten geschwächt, oder aufgehoben werden können. Als von welcher Kayserl. immediaten Superiorität der Ritterschafftl. Collectation und andere Jura anfangs durch uraltes Herbringen, nachgehends aber durch desselben erfolgte Kayserl. Confirmationen und Privilegien entsprungen und herrühren.

Weilen es allhier abermal an der nöthigen Prob voriger sechserley Suppositionen gebrechen thut, und darum nach der Gegnerischen selbst eignen Position billich heissen soll, quod, si quid disponatur aliquo præsupposito, hoc cessante & ipsa dispositio cesset, so kan der Lehenhof diese Regalia, so von ihme zu Lehen verliehen worden zu seyn nicht erweißlich, vermög seines eignen Arguments bey der Apertur nicht prætendiren, und um so viel weniger beybringen, als wann die Güter Quæstionis in die Reichs-Matricul gelegt, und an Seiten des Landgräfl. Hauses Fürstenberg alldorten vertretten seyn sollten, um willen die höhere Stände die Steuer auf den heimgefallenen Ritter-Gütern in qualitate einer neuen Accession und NB. Zufluß ihres Anschlags prætendiren, und zu dessen Bestärckung annotiren, daß die Matricular-Contingentien derjenigen Ständen, denen solche neue Superadditionen zukommen, leichtlich erhöht werden können; zu geschweigen, daß in die Reichs-Matricul nur die Herrschafftliche Cammer-Güter und nicht zugleich der Unterthanen Vermögen angeschlagen worden.

Indeme die Ritterschafft nunmehr loco der alt-gewohnlichen Ritter-Diensten die Subsidia Charitativa auf gewisse Maaß præstiren thut, so cessirt auch diese Objectio de subsidiis, nicht aber justa causa collectandi, & privilegia obtinendi utpote ab ipsis summis Principibus concessa & approbata; Obgleich aber die Ritterschafft wegen des Crayses kein Sorg, Schickung oder Besoldung zu tragen hat, so incumbiren Ihro doch solche Onera ratione proprii sui status, darzu sie aber weder von Fürstenberg, noch sonsten ex alieno nicht das wenigst, sondern allein die von denen incorporirten Ritter-Güttern Ihro allein zuständige Collecten beyzubehalten begehrt; Belangend aber, was das Haus Fürstenberg und mithin der Schwäbis. Crayß ratione der Matriculæ Equestris beygebracht, ist sich zu verwundern, daß man noch zumalen nicht begreiffen will, welcher massen, ob zwar die Ritterschafft respectu Ihro Kayserl. Majestät keinen gewissen Matricular-Anschlag haben thut, selbe doch respectu conservationis totius corporis Equestris, und die 5. Cantonen unter sich selbsten ihren gewissen Anschlag in ipso corpore vor Alters dergestalt hergebracht, daß was an Ritterschafftlichen Gütern, quovis modo entzogen wird, nothwendig an der Conservation des Ritter-Corporis præjudicirlich seyn muß.

Ist für bekandt anzunehmen, daß solche Regalia nicht à Dominis feudi, neque eorum Vasallis, sondern à Cæsarea Majestate an das Ritter-Corpus kommen, weilen doch der Gräfliche Theil jetzund vorhin ein ante publicationem didicitorum Wissenschafft hat, deß, was die ad perpetuam rei memoriam abgehörte Gezeugen ausgesagt, contra evidentiam, & antecedentem propriam confessionem adversam der ex hac causa redundirenden Zuflüssen mit den andern Fürstenbergischen Gütern im Matricular-Anschlag der 48. fl. allezeit verblieben zu seyn, so wird es adversus idipsum examen, personas, & dicta testium ziemliche Exceptiones deficientis formalitatis & tei longe aliter se habentis absetzen; Im übrigen man ad priora sich referiren thut.

Ist es nun richtig und gewiß, daß die Feuda regulariter oblata & non data seynd, daher die Lehen-Herren mit den Gütern als ihrer Proprietät ex titulo lucrativo sich vergnügen, und Jus alienum collectarum der Ritterschafft citra causam justi & æqui nicht zugleich affectiren sollten. Bevorab da der Hochlöbl. Crayß in dergleichen Consolidations-Fällen distinctione feudorum datorum, vel oblatorum, die einmal auf solchen Lehen-Gütern hergebrachte Steuren denen andern in Crayßen sich befindlichen Dominis directis eben so wenig abfolgen lassen, sondern wie vorhero bey sich behalten wird.

Es ist auch die Ritterschafft nicht simplex, ad nutum removibilis societas, sondern ein separates, & per leges fundamentales Imperii von uralten Zeiten formirtes Reichs-Corpus in certum statum immediatum à Cæsarea Majestate erigirt, und doch nicht so fast quæstio de personalitate, quam de Juribus Realibus, quæ si semel inhærent bonis, transeunt concomitanter ad quemcunque possessorem, und wie in Sachen pro necessitate publica insgemein recht und wohl ab executione anzufangen, also ist von der Kayserl. Majestät die Ritterschafft gleich andern Ständen, intra, & ultra munus ministeriale noch darzu specialiter, ad exequendum bewältiget;

Hingegen die Bekräfftigung des uralten Steur-Rechts und Kayserl. Confirmation, Consensus Imperii nicht vonnöthen gewesen, wie besser hierunten remonstrirt werden solle, und daß per Constitutiones Imperii, Instrumentum Pacis, & Capitulationes Cæsareas in universo publice constitutus; Daneben aber nichts weniger, als das so offt und übel supponirte Præjudicium tertii, und sub- & obreptitia impetratio ejusdem Privilegii contra authoritatem Imperatoris, & Imperii, atque etiam conformium actorum Judicialium ex adverso beweißlich.

Welche Acta Judicialia die beste und kräfftigste Observantz; Wodurch

Eadem Privilegia so fest in perpetuo usu, & exercitio verblieben, daß weder das Gräfliche Haus Fürstenberg, noch jemand anderer propter resistentem scientiam rei, sive Juris alieni ob non usum eine Remission arguiren können solle.

Bey Valsperg und Almanshofen hat sich die Ritterschafft solcher Jurium, & Privilegiorum so wenig begeben, als Fürstenberg in adjecto gleich Anfangs selbsten bekennet, daß die Ritterschafft das Jus collectandi reservirt habe; über das aber, und was vigore privilegiorum, & observantiæ, cohærentis Jurisdictionis Cæsareæ & immedietaris davon dependirt und coincidirt, thut selbige weiter nichts für sich ansprechen, sondern bleibt alle übrige Gerechtsame jedem Mitglied, auch hohen und niedern Innhaber eines Ritter-Guts unberührt; und

Præjudicirt die Fürstenbergische vitiosa Catastration der Ritterschafftl. älteren Possels so wenig, als die Contradiction.

Ist auch Præscriptio Immemorialis an Seiten Fürstenberg propter initium manifestè vitiosum turbatæ possessionis der Ritterschafft, & exinde enatum vitium malæ fidei auf kein Weg beweißlich; Viel besser aber kan die Ritterschafft dieses Argument convertiren und sagen, daß sie alle Requisita præscriptionis immemorialis für sich und den ältern Brieff haben, wie ein solches in Cons. Tubingens. apud Besoldum v. Reichs-Ritterschafft sufficienter, und mit mehrern Umständen ausgeführt worden, cujus vis tanta, ut nec probatio in contrarium admittatur, sed possit tantum, quantum Imperator & æquiparetur privilegio à summo Principe impetrato.

Dergleichen formale & solenne die Ritterschafft noch darzu, und also duplicem titulum für sich hat. Da aber gemeldt, es seye bekandt, daß auf allerhand Arten Collectationum die Ritterschafft ihre Unterthanen fast an den Bettelstab gebracht, prout formalia habent.

Herentgegen Eingangs Contrarium solchergestalten herkommen, daß die Ritterschafftliche Unterthanen nicht halb so viel, als der Crayß-Ständen Subditi zu tragen haben, so ergiebt sich nicht allein aperta contradictio abermalen daraus, sondern daß auch von der Gegnerischen Imputation die Ritterschafft auf allen Seiten unschuldig leiden müsse;

Negatur daß das Kayserl. Privilegium, wann man auch auf dasselbige allein sich steuren wolte, lite pendente obtinirt seye.

Ist gar recht und wohl, daß das Romanorum Imperium nicht secundum tempus illud antiquissimum jam pridem antiquatum, jedoch auch nicht nach der Fürstenerischen allerneuesten Mißgeburt, und deren Adhærenten, auch nicht secundum illud tempus Imperatorum Latinorum & Græcorum, sondern juxta statum antiquum Germanorum Imperatorum, per Auream Bullam, & subsequentes leges fundamentales non mutatam & ad subjectam materiam collectarum, earumque exordium, und darauf gehabter Possels zu consideriren; Da aber Euer Kayserl. Majestät selbsten solche Ritterschafftliche Collecten Ihr præcipium, & quasi patrimonium nennen, wird es das Hauß Fürstenberg nicht invertiren, und doch die Ritterschafft weder das gantze Reich, noch einer eintzigen Hand breit von der Crayß-Matricul, oder sonsten ichtwas anders jemahlen prætendiren, ausser was Ihro in Krafft deren ad modum Juris communis & universalis consuetudinis aller und jeder anderer Ständen regulirten Kayserlichen Privilegiorum, und deren Possels auf denen Ritter-Güteren optimo maximo Jure zuständig, quâ suâ sorte sie gar wohl vergnügt wäre, und ex alieno nicht das wenigst begehren wolte, wann sie nur bey dem wenigen Ihrigen vor so unaufhörlichem Gewalt und Ubergriff unbetrübt gelassen würde.

Die Narrata hat die Reichs-Ritterschafft nicht allein vor Impetrirung des Privilegii, sondern auch hernachgehends, so offt und viel ein Rescriptum, Mandatum und Judicatum darauf ergangen, als welche und vorab die Judicata & mandata sine clausulâ nicht ad præsupposita, noch anderster, dann auf Rechts beständige Justification und Prob erkennt worden, Neque enim mandata sine clausula, sine præviâ causæ cognitione, & ubi verisimilis est defensio, raro decernuntur, ut David Mevius in suis decisionibus passim inculcat.

Obwolen Contrapart de genere justæ hujus actionis kein Sorg tragen hat, wohl aber de injusta sua exceptione, so könnte doch in causis turbatæ possessionis collectarum die Reichs-Ritterschafft super fractâ pace publicâ, vel pignorationibus wohl imploriren. Da sie gleich aber auf keintwedern der vier Fäll agirte, und causa spolii (so doch eine nahmhaffte Distinction leidet) ad Austregas gehören solte, so wäre doch nicht zu begreiffen, warum das Remedium recuperandæ ex can. redintegranda 4. 3. in causa probatæ antiquioris possessionis, privilegiorum, & collectarum vi ordinationis nicht intendirt solte werden können?

Ist man suo loco & ordine die Original Steurbücher und Register zu ediren erbietig, - - - Welche auch sine solutione wenigst semiplenè probiren, und das Onus probationis contrariæ in adversarium rejiciren, diß Orts aber in causa solutionis & relationis restantiarum eine vollkommene Prob machen, - - - und zwar nicht allein contra dantem, sed & tertium, jedoch unbelangt der Fürstenbergis. Landgrafschafft, wann nur diese gleicherweise die Ritter-Steur unturbirt lassen thäte.

Wird probatio notorii ex diversis sich genugsam zeigen, und ist so lang

Die Steur an die vorige Possessores bonorum gefordert, und laut bey Hochlöbl. Reichs-Hofrath producirten Original Steur-Büchlein würcklich bezahlt worden, biß daß die Fürstenbergische Apprehensio & turbatio kund worden.

Wird es an denen Requisitis recuperandæ nicht fehlen, und pro superabundanti medio Juramento calumniæ propria confessio partis adversæ zu haben, auch der Unterschied deß Hinterstands und der Solution entzwischen diesen und andern Schellenbergischen Gütern unter Augen zu weisen seyn.

Ist hiebey der Ritterschafft inter collectam extra, & intra ordinariam kein Unterschied, wie dann derjenig, deme das Jus collectandi gebührt, selbiges in extra vel ordinari Termin verlegen kan.

Es befindet auch Fürstenberg wohl selbsten bey sich, daß es starcke Momenta probationis, daß die Bona quæstionis von solchen Ritters-Gliedern possedirt waren, deren andere Güter ebenfalls zur Ritterschafft versteuret, und bey erwehnten Bonis litis prioribus illis temporibus keine Fürstenbergische Contribution erhört, noch erwiesen, da doch endlichen

Fürstenberg die Ritterschafftliche Collectation auf denen quæstionirten Güteren gestehet, aber nicht in ea qualitate, als jetzund gesucht werde, so hätte man die vermeynte Discrepanz zwischen der vorigen Possession, und jetzigen Prætension ad facultatem desuper respondendi exprimiren sollen, daß man aber ex parte der Ritterschafft eingestandn haben sollte, daß die Adeliche Mitglieder die Jura collectarum & armorum vor diesem in privato & particulari gehabt haben, das ist nochmal, wie allemal, und biß zur unmöglichen Prob so viel zu widersprechen, als wenig es andern Theils jemahl, und hoc ipso eben so wenig mutatio possessionis zu probiren, dann ob zwar per consolidationem das Jus Vasallorum erloschen, so ist doch das Jus collectandi der Ritterschafft als corporis Equestris, & tertii ex personis & rebus inter alios nicht aufgehoben; Welches

Vermög des Herbringens und der Kayserlichen Privilegien ad quemcunque successorem singularem, ceu possessorem bonorum ambulirt, und bleibt bey dem Ritter-Corpore sein Gerechtsame immer fort und ungehindert, es komme dieser oder jener Innhaber von denen Güteren ab oder darzu, quia obligatio collectæ fundum sequitur, non personam, aliter nisi propter rem, uti etsi Colonus propriè non possideat, sed possideatur, so wird doch die Steur non attenta pactione quacunque inter dominum & colonum ex fructibus prædii exigirt.

Instituitur utique remedium recuperandæ ex can. redintegranda contra detentatores Juris collectarum, quod tantum abest, ut decem annis exspiret, ut multi illud perpetuo, & sine temporis præfixione competere firmarint. Est quæque hoc remedium omnium exuberantissimum, & cum omnibus aliis remediis possessoriis concurrens, daturque contra bonæ, & malæ fidei possessorem, cum vel sine etiam titulo possidentem, & huic remedio nullo tempore præscribitur, - - -

Ist

Ist es offt und viel widersprochen, daß die vermitgliederte Vasallen die Steur jemahl gehabt, noch selbige, so sie selbsten nicht gehabt, dem Gräflichen Hauß Fürstenberg überlassen können.

Die Ritterschafft hat gleichwohl die Requisita ihres Remedii zu dociren, dargegen aber kan jenseits weder Possessio immemorialis, neque bona fides ob vitiosum initium bestehen. Jetzund kommt wiederum Numerus primus & secundus, darauff remissivè ad supra dicta respondetur, daß der Judex die Zeugenhör schon ad trutinam Juris ponderiren, und solche Zeugen sagen nach allem ihrem Vorschein in forma & materia der Ritterschafft an ihrem guten Recht gewiß kein Abbruch thun werden.

Und weilen Fürstenberg ante primam investituram nec dominium territorii, neque possessionem Collectationis docirt, so kan das Gräffliche Hauß consequenter à non Jure, & non possessione præterita jetzund ad tempus præsens, & remedium ex proprio suo syllogismo kein andere Præsumption oder Probation inferiren, als ad cœqualiter non Jus, & non possessionem temporis præsentis & medii, die Ritterschafft aber besser reponiren, quod possessor hodie, olim quoque possediſſe præsumatur, subsumaturque, daß es feuda oblata & non data gewesen, da auch

Nec Dominus neque Vasallus die Ritter-Steur jemahl gehabt zu haben erwiesen, so hat per refutationem, aut aperturam feudi die Collectation des Ritter-Corporis, so vom Lehen-Herrn zu Lehen nicht verliehen, noch plus Juris, als er selbsten gehabt, in Vasallum transferirt werden mögen, contra Jus Naturale & Gentium auf kein Weiß der Ritterschafft entzogen, und novissimè an den Lehen-Herren devolvirt werden, noch Er Lehen-Herr possessionem istam antehac nunquam habitam, neque exercitam continuare, aut retinere, vel actum consecutivum ad non ens inferiren;

Noch propter vitiosum initium; & defectum bonæ fidei ullo unquam tempore præscribiren können.

Thut die Reichs-Ritterschafft dermahl sich deß Possessorii behelffen, und post restitutionem die Prob deß Petitorii dem Landgräfl. Theil überlassen, für sich aber quæcunque salutaria Juris remedia, specialiter autem antiqui Juris Collectandi, Privilegii Cæsarei, conformis possessionis immemorialis, & plenissimæ præscriptionis reserviren.

Concediturtotum.

Ist die Ritterschafftliche Supplication virtualis syllogismus essentialiter, & implicitè ad can. redintegranda eingerichtet, quod est generalissimum remedium, & etiam in dubio propositum intelligitur; Darüber

Die Reichs-Ritterschafft weder des Interdicti uti possidetis, & unde vi (welche letztere gar ab Aula recessisse ajunt) und eben so wenig actionem confessoriam vonnöthen hat. Sondern

Prædicti amplissimi remedii possessorii recuperandæ sich beständig bedienen thut, und ex Jure possessionis suæ, auch quoad reliqua in alieno territorio das onus reprobandi parti adversariæ überläßt, sich aber so wenig obligirt erkennt, titulum hujus suæ possessionis zu exhibiren, - - - als Reichskündig selbiger öffters reduplicirter vor Augen ligt;

Und zwar dieses ex Summi Principis, ac domini constituentis & constituendi potestatem privativam habentis voluntate tacita, expressa, & sæpissimè reiteratâ, & quasi traditione solitâ.

Reguliren sich die Privilegia, & eorum confirmationes de conservanda antiqua collectatione ad primum constitutionis exordium, & jus commune, ac universalem observantiam quorumcunque Statuum, ac dominorum Jus Collectandi habentium, deshalben die Ritterschafft so wohl als andere bey gleichen Recht zu lassen.

Zwar ist inter feuda data, & oblata in ordine ad collectationem um so viel weniger ein Unterschied, als solches Regal bey diesen und jenen Lehen-Gütern indifferenter à Cæsarea Majestate herfließt, und die Prob der Sechserley unerweißlichen Præsuppositorum utrobique pariformiter manglete; Jedoch seynd diese Stück darum pro feudis oblatis zu erkennen, um willen jenseits antiquior possessio nicht erweißlich; wie aus obiger Distinction inter feuda data & oblata mehrers zu ersehen gewesen ist; wohin wir uns zu Verhütung unbeliebiger Recapitulation ausgelendet, und brevitatis amore utiliter bezogen haben wollen.

Puncto vermeynter Præscription, & vel non usu vel abusu wieder vergebner Privilegien, wie vorhin, welcher Theil aber zu condemniren oder zu absolviren, dessen Ausspruch gehört nicht ad partem, sed ad Judicem. Vorab die Reichs-Ritterschafft Ihre beede Requisita zur Genüge dargethan, Fürstenberg aber nichts als iniquissimum illud confessatum dico, & possideo, quia dico & possideo wiederholt, und da die Steur-Possess in conformitate uralt-hergebrachten Rechtens, und darauf gefolgten Kayserl. Privilegii herkommen, und die gegenseits prætendirte Præsumptio territorii, sonderlich in offerirten Adelichen Lehen zu Präjudiz Euer Kayserl. Majestät unmittelbarer Superioritätnimmermehr zu erzwingen, auch eben so wenig in feudis datis, auf das Euer Kayserl. Majestät competirende reservirte Jus collectarum, und dessen pro Imperiali arbitrio einer Reichs-Noblesse gleich Anfangs überlassene Exercitium zu ziehen;

Daher auch remissivè ad probandum allegatum defectum justæ causæ collectandi bey der Ritterschafft, ex parte Fürstenberg ad docendam antiquiorem possessionem & dominium der Steur; Interim & in perpetuum hodie (pro tempore turbationis) Dominus & possessor fuisse præsumitur, und ist genug, daß Euer Kayserl. Majestät des Reichs-Adels, und all ihrer Ritter-Güter unmittelbarer rechter Herr und Superior seynd. Welche der Reichs-Noblesse in communi das Jus exigendi Collectas, Sie haben Namen, wie die immer wollen, auf sothanen deroselben, als Summo Principi immediate subjicirten Ritter-Gütern, bevorab zu eines Römischen Kaysers alleinigen hauptsächlichen Interesse optimo maximo Jure haben einraumen und überlassen können, wie auch geschehen, dessenthalben und weilen

Ex parte der Ritterschafft antiquior possessio erwiesen, so ist die Gräfliche Fürstenbergische Possessio novella violenta & vitiosa. - - -

Die vermeynte Præscription deficientibus requisitis, & singulariter bonæ fidei ist schon längsten abgethan. Und die Fürstenbergische Theilung ad res inter alios eben so wenig hieher gehörig.

Dem Gräflichen Hauß Fürstenberg begehrt man seine Investituren und Renovationen salvis Juribus und unpræjudicirt der Ritter-Güter nicht zu widersprechen, als welche vorhin nur salvo jure tertii beschehen können.

Bleibt es nochmal eadem assertio & petitio principii ratione feudorum datorum ohne Prob, daß offt erwehnte Regalia dem Gräflichen Hauß Fürstenberg jemal zuständig gewesen seyn solten, und wie schon öffters gemeldt, weil die Domini feudorum das Jus collectandi & sequelæ bey denen Ritter-Gütern selbsten niemal gehabt, so haben sie regalia ista aliena der Reichs-Ritterschafft ihnen Vasallen zu Lehen nicht verliehen, noch selbige per refutationem, aut aperturam à Vasallis ad Dominos reverti-ren können: cum non entis nullæ sint qualitates.

Ob und was an denen Fürstenbergischen Herr- und Landschafften Reichs-Lehen, und wiederum ob die Ritter-Güter Affter-Lehen, das ist abermal gar nicht in quæstione, auch in solâ potestate Cæsaris gestanden, das uralte Steur-Herkommen per Privilegium der Ritterschafft zu confirmiren, und consensus Statuum, de quorum Jure, aut præjudicio non agebatur, nicht vonnöthen gewesen; zumalen es die gröste Billichkeit, daß der Ritterschafft, cui Jus ex privilegio & immemoriali possessione quæsi-

tum est, solche Steurbarkeit in pristinâ sua natura gelassen, und zu deren Damnification davon nicht entzogen, noch auf Fürstenberg, so selbige von Alters her jemal gehabt zu haben nicht erwiesen, zu dessen Locupletation und Zufluß noviter hinum gelegt werden solte.

Die Catastration ist schon zuvor abgeschlagen, welche die Ritterschafft nicht so bloß, sondern auch der Steurbücher und Register (dergleichen bey Fürstenberg nichts erfindlich) und darauf eine genugsame Prob für sich hat, und alle diese biß daher eingetragen nicht nur petitorische, sondern allerhand peregrinæ, & impertinentes disceptationes sollen in solo possessorio exceptiones sub- & obreptionis heissen! Aber es bleibt ein für allemal tota rei series darinn, daß Fürsten und Stände ihre tempore confectæ matriculæ inngehabte Land, so viel ihre davon zukommende Kammer-Gefäll betrifft, in den Reichs- und Crayß-Anschlag gelegt, auf denen Ritter-Gütern aber, so selbiger Zeit nicht die Reichs- und Crayß-Stände, sondern Ritters-Glieder possedirt, und keinem Crayß zugethan waren, noch zugleich in duobus locis censirt werden können, haben Summi Imperatores gleich post primam institutionem collectarum die hergebrachte Steurbarkeit der Ritterschafft confirmirt, dahero und gleichwie dem Heil. Reich, und dessen Crayssen bey ihren immatriculirten Fürstenthümern, Graf- und Herrschafften ohne Unterschied, ob und was daran Lehen oder Eigen, Item ob die Feuda data vel oblata, die hergebrachte Collecten zu ewigen Zeiten ungemindert bleiben, also soll auch der Reichs-Ritterschafft ihr Steurbarkeit auf denen consolidirten Ritter-Güteren ohne Distinction Lehens und Eigens, und ob die Feuda data & oblata, ebenfalls ohne Unterbruch gelassen werden, dann obschon wegen der Lehen-Güter ein und der andere Lehenhof einwirfft, daß ihme in feudis datis die Steur vor der Infeudation zuständig gewesen, auch in dubio die feuda pro datis, & non oblatis zu halten seyen, so ist aber diese undeständige Præsumptio per longè fortiorem non donationis, nec jactationis rerum suarum schon diluirt, - - - Und noch weiter demonstrirt, daß ratione exordii, & Privilegii Cæsarei Collectarum inter feuda data & oblata gantz kein Unterschied, sondern in illis, sicut in his das Jus Collectandi à Cæsarea Majestate auf das Ritter-Corpus kommen, und von deme auch uniformiter exercirt, herentgegen die circa idem concurrirende sechserley fictitia præsupposita, eaque in omnibus probari tam necessaria, quam in toto impossibilia alle miteinander deficiren, weil 1. das Ritter-Corpus die Regalia Collectationis & sequelæ vigore antiqui Juris & Privilegii à Cæsarea Majestate immediatè auf sich empfangen, so haben selbe 2. weder die Lehen-Herren noch Vasallen jemal einbekommen können; anerwogen, daß 3. die Ritterschafft ex ratione suæ possessionis das Onus probandi in adversarios transferirt. Und aber 4. die Lehen-Höf nicht darthun können, daß sie tempore institutæ collectationis solche Ritter-Güter besessen, und collectirt haben solten, dann wann was wäre; so würden diese Güter so wohl als andere Ihre Graf- und Herrschafften mit der Contribution dem Heiligen Reich, und dessen Crayssen einverleibt worden seyn; Dessen 5. die Herren Crayß-Gesandte von selbsten erkanntliche, da sie bey denen consolidirten Lehen die Steurbarkeit nicht als einen Theil ihres vorigen Matricular-Anschlags, sondern als neue Accessionen und Zuflüß zukommen, leichtlich erhöht werden könne, de novo novissimo prætendiren; Allermassen 6. die Herrn Gegnere wider diese ihre eigne Confession ex tota sextatiâ dinumeratione suorum inanium præsuppositorum nicht einen eintzigen Actum positivum aut possessivum alicujus acquisitionis, usurpationis, in feudum concessionis, à Vasallis in corpus Equestre translationis collectarum & armorum, und in summâ gar nichts darthun können; Darum und weil 7. allenthalben, und also auch in probatione pacti membrorum cum corpore übel fehlet, so wollen sie solches pactum alternativè, vel implicitum vel expressum angeben, doch ist ex eâ ratione status pactionis implicitæ tam parum quam expressæ, wie, wo, wann, und durch wen das geschehen seyn solte, zu erweisen möglich. Alldieweilen 8. Ipsa veritas & Superioritas des uralt Kayserl. confirmirten Steur-Rechts, ejusdemque conformis observantiæ die Gegnerische sine omni fundamento contra fundamentum primariæ Cæsareæ confirmationis & constitutionis, solcher Regalien vorgebildete vana & ficta præsupposita, facta & pacta in rerum naturâ nunquam existentia in der Evidenz offentlich zu Wasser und nichten machet. Dieses auch 9. noch mehr bestetiget, daß da in denen Lehen-Briefen Bassa Jurisdictio, ein Acker, ein Wißmad, oder anders dergleichen Stuck inserirt, de præcipuis istis Regalibus aber, utpote in ipsorum dominorum potestate non constitutorum so wenig einiges Wort enthalten, das hic omissum billig pro omisso, & per Privilegia non datum, pro ibi non dato zu halten. Massen 10. tanta frequentia investiturarum & feudorum die Steurbarkeit in keinem einigen Lehen-Brieff erfindlich, welche doch 11. auch in denen Kayserl. Reichs-Belehnungen expresse memorirt wird. Wann auch 12. die Vasallen solche ihre zu Lehen tragende Jura deren Ritter-Collegio angehandlet, und überlassen haben solten, so hätten selbige nach der Gegnerischen Accusation ihre Lehen-Pflicht überschritten, und solche alienirte Regalia verwürckt, weilen aber weder das Fürstliche Hauß Würtemberg, noch einige andere Curia feudalis gegen keinen einigen Vasallen deßhalben die wenigste Anndung niemal gethan; noch viel weniger ad pœnam privationis, vel quamcunque aliam agirt, oder einiges Interesse obtendirt, sondern viel mehr scienter & patienter das Ritter-Corpus die Verjährung drey, vier und mehrmalen erfüllen lassen, so kan offt höchst-besagtes Fürstliche Haus Würtemberg und auch die andere Lehen-Höf kein Jus horum regalium antecedenter quæsitum, noch ein Præjudicium aus dem Kayserl. confirmirten Jure antiquo collectandi consequenter in alle Ewigkeit legitimiren; Nun in unserem Scopo weiters zu procediren, ist zu wissen Species Facti.

Als Anno 1622. das Fürstl. Stifft Buchau auf Absterben der Vasallen von Westerstetten, das Schloß und Städtel Straßberg, Frohnstetten, Kayseringen und Glaschütten, als apert an sich gezogen, hat selbiges zugleich auch die allda hergebrachte Ritter-Steur apprehendirt und das Ritter-Corpus via facti davon entsetzt, darüber die Ritterschafft in Schwaben des Viertels Hegeu und Algeu-Bodensee über öffters vergebens beschehene Extrajudicial-Erforderung der von Alters ruhig herkommenen Collecten das Remedium recuperandæ ex Can. redintegranda. pro necessitate publica zu intentiren sich bemüßiget befunden; Ist also die einige Frag, ob die Requisita dicti remedii possessorii probirt seyn oder nicht? Wornach Justitia causæ sich regulirt. Es ist aber nichts neues, sondern communis usus & stylus procedendi in possessorio, daß post duplicas die Acta inrotulirt werden, darob pars impetrata sich um so viel weniger zu beschweren hat, als selbiger zweymahl, nemlichen zuvor excipiendo handlet, pars impetrans aber über sein Libell die einige Replic gehabt, doch ist laudabilissimus stylus Celsissimæ Curiæ Imperialis Reichs-kündig, daß niemand in tempore verkürtzt, sondern zu nothdürfftiger Ausführung Rechtens Jedermänniglich Zeit und Weil genug allergnädigst geben werde; Daß die Reichs-Ritterschafft bey der Unterthanen Erbhuldigung gegen ihrer Herrschafft in quibuscunque aliis Juribus, & præstationibus sich nicht interessiren, ausserhalb der Steur und Reis, darüber ist nunmehr des Allerhöchsten Gerichts Decision zu erwarten, und die Sach weder ad Circulum nec Imperium hinaus zu weisen, und ist durch den gegenseitigen Extract N. 1. selbst zu erweisen, daß etiam

post

post factam consolidationem von der Herrschafft die Collecten der Ritterschafft gereicht worden seyn.

Allhie könnte eine Reichs-Ritterschafft besser zuruck ruffen, daß vor diesem Fürsten und Stände nicht einmal daran gedacht haben, daß der Ritterschafft von ihrem Jure collectarum das Jus armorum & sequelæ deruncirt und abgebrochen werden sollte. Als dessen gerader Gegensatz aus denen Kayserl. Privilegien, und der universalen Reichs-kündigen Observantz, erhellet, besag „deren die Reichs-Ritterschafft und Adel der fünf Viertel im Land zu Schwaben, weil. Unseren (Kayserς „RUDOLPHI) Vorfahren, Uns und dem Heiligen „Reich, auch Unserem Löbl. Haus Oesterreich ꝛc. und „sie die jetzt noch lebende nunmehr etlich Jahr bey diesem „offenen Haupt-Krieg wider der Christenheit Erbfeind, „durch NB. würcklichen Ritter- und Reuter-Dienst gutwillig und unverdrossen erzeigt und bewiesen haben.„

Gestalten unverneinlich, daß sie die Reichs-Ritterschafft vor diesem gantze Regimenter in das Feld gestellt, auch unter noch fürwährendem Türcken-Krieg A. 1666. Anfangs damalige Ritter-Hülff an Volck gewilliget, als aber nachgehends das Subsidium pecuniarium allergnädigst beliebt, die angeworbene und überwiesene zwey und achzig Fußknecht in Anschlag der Geld-Summa verrechnet, auch über etwas Zeit hernach zwey Compagnien Curassiers unter die Kayserl. Armada, und des Herrn Feld-Marschallen Heußlers Regiment gestossen; Item zwey gantze Kayserl. Regimenter in annis 1676. und 77. bequartirt und verpflogen; Weiter auch Kayser Ferdinand der Andere mildseeligsten Andenckens der Gefürsteten Frauen Abbtißin zu Buchau allergnädigst injungirt, daß selbige von der Herrschafft Straßberg nicht allein die Contributionen, sondern auch die Ordinanz-Gelder und Quartiers-Kosten zu der Reichs-Ritterschafft erstatten solle. Woraus die Reisbarkeit bey dem Reichs-Adel aller Genüge dargestellt, massen de generali consuetudine nichts gemeiners, quam quod Regalis Juris collectarum ad finem & annexum sit Jus lustrationis & sequelæ, Reis und Folg. - - -. So kan auch der Beweiß der Ritterschafftlichen hergebrachten Juris armorum bereits von Anno 1488. laut Lit. OOOO. aus der damaligen Vereinigung der Gesellschafft St. Georgen Schild invincibiliter beygebracht werden, wohin man sich doch amicæ brevitatis studio bezogen haben will.

Der Hohe Gegentheil gestehet der Reichs-Ritterschafft das Jus armaturæ, wann die Præstation in Geld verändert wird, weil das aber just von der Reisbarkeit in natura seinen Ursprung hat, so ist eadem und primæva ratio in ipsis actibus positivis der Auswahl, Anwerb- und Einquartirung, - - - Weil aber die Ritterschafft die Quartier- und Anwerbung zum öfftern in natura auf Eigen so wohl als Lehen undisputirlich exercirt, so ist dessen Continuation desto richtiger, und ob gleich jedes Mitglied und Innhaber auf solchen unmittelbaren Reichs-Ritter-Gütern das Jus Territoriale hat, so mag doch dieses dem hergebrachten Juri Collectarum & Armorum des Reichs-Ritter-Corporis keinen Abbruch thun; Etsi ad impositionem collectæ (vel quarterii) sufficiat Territorium, tamen recte hæc doctrina restringitur ad eum casum, si alius isthic loci Regalia & Jura ista non possideat, & exerceat singulariter, probatione enim contrarii prædictam præsumtionem elidi, ac prosterni non diffitendum est, cessat enim præsumtio, dum constat de contrario, nec enim præsumptio cadit super certo, sed super incerto, & ubi veritas apparet, præsumptio exspirat. - - -

Welches nun um so mehrers in denen unmittelbaren Reichs-Ritter-Gütern statt hat, als welche origine tenus dem Kayserl. Fisco addicirt gewesen, und wegen der Euer Kayserl. Majestät von Alters her zu leisten verwilligter Ritters- und Reuters-Diensten in solcher Consistenz gleichsam verblieben seyn, bevorab da sothane uralte Euer Kayserl. Majestät immediate zu leisten bishero gepflogene Ritters- und Reuters- auch andere Dienst des vorhero in Teutschland nicht erhörten und sonderlich in Schwabenland neuerlichen Juris territorialis Introduction ziemlich restringirt zu seyn äusseren, und Euer Kayserl. Majestät billich sothane Jura, als wenige Rest dero præcipui und quasi patrimonialis Juris sich ferners vindiciren, und bey deren Exercitio das Ritter-Corpus, wie vor uralten Zeiten, wieder männiglich zu manuteniren sich allergnädigst werden gefallen lassen;

Und weilen das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg seine sechserley Præsupposita bey der Reisbarkeit, und namentlich weder anteriorem vel ullam uspiam acquisitionem possessionemque Juris, Lustrationis & sequelæ, Item Collectationem in Vasallos, vel etiam Vasallorum possessionem, & translationem ad ordinem Equestrem erwiesen, so kan bey der Consolidation ein mehrers nicht, quam datum est, adeoque hoc ipsum Jus, quod non datum est, zum Lehen-Hof nicht erfordert, noch ex mutatione personæ possidentis die Jura realia bonorum für mutirt angeben, wohl aber da principalissima ista regalia pro accessoriis bonorum, utpote minus dignis gehalten werden wollen, de non Jure offentlich eingestanden, und darzu der Reichs-Ritterschafft habendes Regale lustrationis & sequelæ pro superabundanti per propriam confessionem ipsiusmet partis adversæ dargethan wird, da im Namen Euer Kayserl. Majest. Dero General-Lieutenants Herrn Marggrafen Ludwig Wilhelm zu Baaden Hoch-Fürstl. Durchl. wie auch des Herrn Bischoffens zu Costantz Hoch-Fürstl. Gnaden von wegen des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses bey jüngsterem feindlichen Einbruch und deßhalben vorgenommenen Land-Aufbots obernannte Reichs-Ritterschafft Lit. PPPP. um dero freywillige Beyhülff gnädigst und beweglichst requirirt, selbige auch salvis Juribus zu mithülfflicher Rettung des Vatterlands ihre ausgewählte Mannschafft nach Begehren auf Rothweil gestellt; Endlich hat

Das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg der Reichs-Ritterschafft in Schwaben bey gegenwärtigem universalen Reichs-Krieg unumgänglich bemüssigte unterthänigste Execution der abgeforderten, und durch aller unjustificirlichsten Execution erpreßten Lehen-Diensten und bey dessen nicht Erhörung wegen unumgänglich abgenöthigten Revers um so viel weniger für ungnädig zu nehmen, als ein solches von Euer Kayserl. Majestät und Dero höchsten Kayserl. Reichs-Dicasterio cum causæ cognitione nicht allein contra Würtemberg, sondern schon vorher gegen des Herrn Bischoffen zu Würtzburg Hoch-Fürstl. Gnaden die Rescripta, und endlichen auch das Mandatum respective sine & cum clausula allergerechtigst erkennet, angleich auf den Fall, da der Reichs-Adel von einigen andern Lehen-Herren hierinn beschwehrt werden sollte, in re clara, der gedeylichen Hülff Rechtens allergnädigst vertröstet worden. Zwar hat eine Reichs-Ritterschafft die Rechts-Mittel gar ungern vor Hand genommen, deßhalben nichts unversucht gelassen, um solches unerträgliches Zumuthen unpræjudicirlich gebührend depreciren, und von sich und ihren angustirten Mitgliedern abkehren zu können, da aber alles Remonstriren, Bitten und Betten vergebens adhibirt ware, und der Hoch-Fürstl. Theil dargegen nichts hören noch annehmen wollen, sondern mit lauter Gewalt gedrohet, auch in solche Extremität ausgebrochen, daß man bey so betrübten Zeiten denen Adelichen Lehen-Leuten manu forti eingefallen, „die Früchten da und dorten auf dem Feld „und theils auch in den Scheuren mit Violirung deren „Territorial-Jurisdiction angegriffen, auf die darzu mitgebrachte Karren und Wagen geladen, und hinweg geschleppt;„ Darüber (wie leicht zu ermessen) ein solches unbeschreibliches Lamentiren und Wehklagen unter denen Mitgliedern und deren Unterthanen entstanden, daß alles und vorderist die Kayserl. Kriegs-Gelder in Con-

fusion gerathen wollen, zu dessen Præcavirung kein anderes Mittel, als Imploratio sacræ & supremæ Justitiæ übrig gewesen, darzu je dem Gravato, vorab in solchem äusseristen Nothfall der Weg Rechtens offen stehet, alldieweilen aber auf die beede Kayserl. Rescripta de 30. April. und 1. Junii 1691. sub N. 24. und 28. ad gravamina die Partition nicht præstirt, sondern angeregte Eigenthätigkeiten noch mehrers augmentirt und accumulirt waren, welches doch allen Rechten, und also auch denen usibus feudorum zuwider, daß jemand in causa propria extrajudicialiter ab Executione anfangen solle, und aber der Hoch-Fürstl. Theil auf einen so widerrechtlich, als contra die Reichs-Gliedere, tanquam tertios & innocentes iterum in causa propria der Lehens-Aufmahnung sine Jurisdictione nulliter eingezwungenen Crayß-Schluß sich beruffen, so ware aber der Reichs-Ritterschafft allerunterthänigst wiederhohlte Supplication Lit. QQQQ. non obstante des Fürstl. Würtembergischen Schreibens de 15. Jul. 1691. N. 29. ad gravamina, imo das Kayserl. Mandatum cassatorium & inhibitorium sine- & restitutorium cum clausula sub pœna decem marcarum auri d. 4. Septembr. N. 30. & 31. ad gravamina erkennt, und secundo in petitorio vor hochgemeldtes Hoch-Fürstliche Würtembergis. Schreiben de 15. Julii dicti anni 1691. allergnädigst communicirt, folgends höchstbesagtes Kayserl. Mandat Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Herzogen Friderich Carl Administratorn zu Würtemberg, mittelst unterthänigsten Schreibens de 30. Octobr. ejusdem anni Einer Reichs-Ritterschafft decentissime insinuirt, auch die Fürstl. Würtembergische Beantwortung und Exceptiones sub & obreptionis N. 29. & 32. ad gravamina Lit. RRRR. allerunterthänigst in facto & Jure beständige Replicæ quoad possessorium exhibirt, und dann über das weitere Kayserl. Reichs-Hof-Raths Conclusum unterm 6. Martii 1692. der Reichs-Ritterschafft Replicæ in petitorio Lit. SSSS. judicialiter producirt worden, auf welche possessorische und petitorische Replic-Schrifften man sich um so viel mehr utiliter beziehet, als Euer Kayserl. Majestät in oballegirten Dero Rescripten und Mandat de 30. Aprilis 1. Junii und 4 Septembr. 1691. allergnädigst resolvirt, „daß denenselben, als „Obristen Lehen-Herrn die Reichs-Ritterschafft bey ge„genwärtigem Reichs-Krieg in solidum verbunden, und „habe das Ihrige bißher jederzeit würcklich beygetragen, „auch unbillich wäre, sie Ritterschafft mit mehreren One„ribus zu belegen, noch mit anderwärtigen Collecten und „Executionen zu beschwehren, Klägere mit der dem alten „üblichen Herkommen nach nicht statt habender Lehens„Aufmahnung nicht beunruhigen, mit particular-Le„hens-Servitien nicht belegen, und in ihrer derentwegen „hergebrachten Immunität nicht perturbiren, noch mit „den angesonnenen Ritter-Diensten beschwehren, al„les was hierunter bereits vorgenommen und verhängt „worden, cassiren und wiederum abstellen, sich auch al„les ferneren eigenmächtigen Verfahrens äusseren und „gäntzlichen enthalten wollen ꝛc.„

Obwolen das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg, so wohl seines als anderer Lehen-Höfen widrige Observanz allegirt, so ist doch viel besser Reichs-kündig, auch Fürstlicher Theil mit keinem Wort zu widersprechen gewesen, daß allvorderist Divi Imperatores und auch Euer Kayserl. Majestät selbsten die geraume Jahre her Dero Glorwürdigsten Regierung in quibuscunque bellorum periculis & necessitatibus, weder Ihre Reichs- noch Dero Erb-Königreichen und Landen Vasallen, noch auch andere Chur- und Fürsten, ausser was auf Seiten Chur-Pfaltz etwelcher massen movirt werden wollen, ihre vermitgliederte Lehen-Leut in Zeit eines universalen Reichs-Kriegs ad serviendum aufgemahnt haben, ausser daß das einige Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg wider seine eigne vorherige confessirte usurpation non requisitionis dermal novissime die servitia feudalia erfordert, daher man doch ex præteritorum temporum gratia & clementia, die sichere Hoffnung billich stellen sollen, es würde selbiges præprimis nach Euer Kayserl. Majestät allergerechtisten Vorgang, auch allgemeiner Observantz der Chur- und Fürstlichen Lehen-Höfen sich ebenfalls conformiren und von solchem vorher unerhörten Zumuthen und Vergwältigen gegen seinen bey jetzigen Zeiten ohne das betrangten Vasallen um so mehr ablassen, alldieweilen man sonsten ausserhalb eines universalen Reichs-Kriegs an Seiten des Ritter-Corporis und desselben vermitgliederter Vasallen in waserley Occurentien die schuldige Servition nach Anweiß der Lehen-Rechten und des Herkommens allen geziemenden Gehorsams auszurichten erbietig. Weilen nun Euer Kayserl. Majestät nicht nur tanquam Dominus mediatus, & Supremus omnium feudorum, sed etiam ut universalis Dominus patriæ, & totius territorii, in quo situm est feudum, zu considerien ist, welchem eines andern Vasalli tanquam ad majus tribunal vocati de Jure Gentium mehrers zu gehorchen haben, als ihrem Domino immediato, welcher selbsten des Summi Principis generali, & ordinariæ Jurisdictioni unterworffen ist, und welcher feudi sui privati commodi gratia, vel suam solius ditionem concernentis emolumenti causa, è contra supremus Dominus utilitatis publicæ gratia obsequia à Vasallis begehrt. - - - So folgt nothwendig, quod illud procedat maxime, ubi uterque adversus eundem hostem bellum gerit. - - -

Quo supposito folgt, daß die Reichs-Freye vom Adel ratione ihrer Würtemberg. recognoscirenden Lehen, cujuscunque naturæ sint, allein meri Vasalli, & non subditi seynd, sondern dessen ungeachtet Ihro Kayserl. Majest. in Dero führenden Reichs-Kriegen mit würcklichen Reuter-Diensten, oder aber dessen Statt mit denen Ritterschafftlichen Subsidien-Geldern verpflichtet seyn, und dahin concurriren müssen.

Nicht weniger folget, daß ein grosser Unterschied seye, wann verschiedene Lehen-Herren intuitu diversorum feudorum uno eodemque tempore die Lehen-Dienst requiriren, dann alsdann nur von jedwedern Lehen die Gebühr einmahl verrichtet wird.

Hier aber fordert Ihro Kayserl. Majestät nicht als Lehen-Herr, ratione unius ab Imperio dependentis feudi, sondern als Summus Princeps, und unmittelbare Hohe Obrigkeit der Reichs-Freyen von Adel in genere aus allen ihren Vermögen, Lehen und Eigen eine stattliche Hülff, welche die gesammte Ritterschafft auch ratione ihres gantzen Vermögens, an statt der Ritter- und Reuter-Diensten allerunterthänigst verwilliget. Wann also neben dem, daß Ihro Kayserl. Majestät an statt der Ritter-Dienst eine Geld-Hülff zu Beschützung des Vatterlands von der Reichs-Noblesse erfordert, auch das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg zu gleicher Zeit die Particular-Lehen-Dienst erfordern thäte, so würde ja der Adel ratione ejusdem belli uno eodemque tempore doppelt beschwehrt, indem sie in einem einigen Krieg mediate und immediate wider den Reichs-Feind dienen, mithin doppelte Hülff contra naturalem æquitatem præstiren müste, so ja ein insupportables Onus seyn würde.

Zu geschweigen, daß weder Ihro Kayserl. Majestät noch andere Chur- und Fürsten ungeacht Dero Territoria, wie zu Maynz und Cölln, der feindlichen Gefahr so sehr exponirt gewesen, in hoc tempore belli universalis dergleichen Lehens-Aufmahnung gethan, sondern sich mit der einseitigen Hülff der Vasallen also begnügen haben lassen. Solchem nach, gleichwie Chur- und Fürsten des Reichs in dem Reichs-Krieg über ihr Matricular-Quantum mit keinen weiteren Lehen-Diensten gravirt werden, also erfordert auch die Æquität, daß die Reichs-Edle Vasalli, welche ihre Charitativ-Subsidien nach ihrem Ritter-Matricular-Anschlag Ihro Kayserl. Majestät leisten, gleichfalls zu einer weiteren Concurrenz nicht angehalten werden.

Die

Die von dem Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg angeführte Actus der beschehenen Lehen-Aufmahnung seynd mehriste unerwiesen, auch zum theil particulares, meistens aber per commination em & Authoritatem des Hoch-Fürstl. Hauses, adeoque per impressionem erhalten;

Zugeschweigen, daß solche Actus als extra casus, & tempora belli universalis in imperio beschehen, hiehero gantz nicht applicirlich, auch ein und anderer Vasall ausserhalb eines Reichs-Krieg so gut er gekönnet, de sibi non præjudicando einige Verwahrung mit angehängt habe. Es wird auch das Hoch-Fürstl. Haus Würtemtemberg bey so unterschiedlich wider Franckreich geführten Reichs-Kriegen nicht einen einigen actum possessorium anführen können; - - -

Zwar wird objicirt, daß auf diese Weiß kein Casus zu zeigen, wo das Fürstl. Haus Würtemberg die Lehen-Dienste gewarten, und die eilfertige Hülff proportioniren könnte, daß nicht die Ausführung auf das Petitorium zu erlegen wäre, dargegen aber gantz richtig und versehenen Rechtens, daß der Lehen-Herr in causa propria gegen seine Vasallen ohne Urthel und Recht eigenthätig zu verfahren nicht berechtiget, sondern bey denen Rechts-Gelehrten eine richtige Sach, daß ein Lehen-Herr auch in causa feloniæ & consolidationis den Vasallen nicht ipso facto entsetzen, und sich selbsten in die Lehens-Possels eintringen könne, sondern bey Verlust seines competirenden Lehen-Rechtens coram Paribus Curiæ den Ausspruch ergehen lassen müste. - - -

Noch diese an ihrer zustehenden Exception oder Excusation de facto zu verkürtzen Macht habe, doch braucht das keinen langen Procels, sondern es ist in Nothfällen processus sumarissimus constituirt, und würde nicht viel bedörffen, an höchsten Reichs-Gerichten in casibus congruis gegen die renitirende Lehen-Leut à præcepto den Procels zu verhängen, indeme aber Fürstl. Theil in gegenwärtigem Fall des universalen Reichs-Kriegs seine Lehen-Männer testantibus Rescriptis Cæsareis, & mandato pœnali incompetenter ad serviendum beruffen, und so gleich mit gewaltiger Ablation der Früchten in aller Schärffe fürgeschritten, so kan man dissеits viel besser reponiren, daß auf solche Unweiß kein Casus erdacht werden könnte, damit das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg ohne Recht und Gericht executive gegen seinen Vasallen fürgehen, und selbige nach Belieben mit Gewalt jederzeit constringiren könnte, welches aber auf anderer Chur- und Fürsten Lehen-Höfe so wenig zu diffundiren, als wenig selbige bey den Reichs-Kriegen ihre Lehen-Männer requirirt, geschweigens solche Thätigkeiten vor Handen genommen. Da aber nichts desto minder andere Chur- und Fürsten, die doch in solcher Contingenz belli universalis in Imperio die Lehen-Dienst niemal prætendirt, contra notorietatem facti contrarii zum Beyhülff angezogen werden wollen, so hat der Fürstliche Theil desto weniger in Ungnaden zu advertiren, daß bey Euer Kayserl. Majestät die Reichs-Noblesse in Namen und von wegen der vermitgliederten Vasallen, denen in particulari der Accels ad Judicium per vim & metum schon gesperrt ware, zu Anruffung Dero Allerhöchsten Reichs-Vätterlichen Gerechtigkeit wider solche Grundverderbliche Vergwältigung aus obhabenden Ritter-Directorial-Amts-Pflichten wider ihren Willen sich obligirt, und in solcher Necessität dessen Verabsaumung nicht verantwortlich zu seyn erfunden;

Nachdemalen dann einige Stände die Reichs-Ritterschafft bis daher in einem und dem andern sonderheitlich puncto Juris Collectandi, & Armaturæ particulariter hin und wieder vielfältig gravirt und belästiget, jetzund aber ruptis in universo habenis contra Euer Kayserlichen Majestät Allerhöchsten und immediaten Gerichts-Stab excipiren, und an die Reichs-Versammlung nacher Regenspurg, so aber bey ihren überhäufften Consultationibus Imperialibus in derley causis privatis contra Cæsaream authoritatem, & Jus commune sich nicht intromittiren würde, præsumptione hactenus inaudita provocirt, so ist sothanes neuerliches intendiren in conspectu Imperii um so viel schwehrer, als man jenseits hierdurch Recht und Gerechtigkeit in offenen Veracht zu setzen, und mit lauter Gewalt und Zwang fürzuschreiten, auch zu dem Ende mit einer Turbation in publico zu drohen sich unternimmt, darmit der Hohe Gegentheil seine dissidentiam causæ, und erkanntliche Unrechtfertigkeit vor der Welt confessirt, Recht und Gerechtigkeit umgehen, und zu eignen Gewalt und Unrecht ausweichen will. - - -

Es ist aber bey diesem biß anhero angeführten Schrifft-Wechsel nicht verblieben, sondern eben diese Materien seynd auch hernach in denen zwischen dem Fürstlichen Hause Würtemberg und andern Reichs-Ständen einer-sodann der Reichs-Ritterschafft anderer Seits geführten Processen, (die theils auch an den Reichs-Convent gediehen seynd,) noch offt und weitläuffig ventiliret worden, wovon aber hier ein mehrers zu reden der Platz nicht gestattet, sondern die unten in der Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis in grosser Menge davon angeführte Schrifften nachzuschlagen seynd. Das bißherige ist genommen aus BURGERMEISTERS Thesaur. Jur. equestr. Tom. II.

## §. 5.

Eine andere Materie, die viel Unruhe von langen Zeiten her in dem Schwäbischen Crayß machet, ist das Matricular-Wesen. Der Schwäbische Crayß hat sich allezeit über die Wormsische Reichs-Matricul beschweheret, und Moderation gesuchet, welche einige Stände des Crayßes auf Moderations-Tägen zwar erhalten, wodurch aber das Crayß-Quantum mercklich, und noch mehr durch die avulsa und exemtiones verringert, mithin denen Ständen des Schwäbischen Crayßes die Last immer vergrössert worden, per multiplicationem & circulationem præstandorum, zumahlen wegen der auch in andern Crayßen beschehenen vielen Moderationen. Weßwegen viel Stände von dem Crayß selbst moderiret zu werden verlanget, welcher aber erkannt, daß die Moderationes vor das Reich, oder die Moderatores Imperii gehören, und wegen der grossen Disproportion gegen andere Reichs-Crayse, welche Kayserl. Maj. selbst befunden, bey dem Reichs-Tag An. 1633. insgemein um zulängliche Ringerung bis auf die Helffte angehalten, allwo aber darinn so wenig, als bey dem Kayserl. Hof ausgerichtet, sondern die Sache an den Reichs-Deputations-Tag nach Franckfurt verwiesen worden. Darauf der Crayß wiederum bey gegenwärtigem Reichs-Tag An. 1662. die Nothdurfft und Billigkeit seiner Moderation bis auf die Helffte summarisch vorgestellet, welches auch An. 1668. specialiter durch aller und jeder Stände Particular-Gravamina deduciret werden sollen. Es hat aber das Reich so wohl, als Kayserl. Maj. die prægravation des Schwäbischen Crayses in der Reichs-Matricul vor notorisch gehalten, und deßhalb An. 1669. in materia securitatis publicæ, mit demselben ex æquo & bono zu handlen beliebet, so auch geschehen, und demselben in der Reichs-Verfassungs-Repartition, 3000. Mann, als der zehende Theil, an statt des vorhin getragenen sechsten Theils ausgeworffen, also eine Provisional-Moderation um ein Dritthel gegönnet worden: welche aber nicht zulänglich ware, dahero der Crayß noch um mehrere Ringerung gebetten, jedoch ohne effect, indessen die Terz angenommen, und bishero allzeit vom Reich dabey gelassen worden. Uber deren Eintheilung nun sind die Stände des Crayses different gewesen, und haben die majora solche æqualiter zu distribuiren verlanget, worüber andere noch auf mehrere Erleichterung gedrungen, die das Crayß-Ausschreib-Amt auch, aber

vergeblich, gesuchet. Nachgehends haben viele Stände des Schwäbischen Crayses neue Particular-Moderationes in Comitiis erhalten, wodurch das Crayß-Quantum wiederum um etliche tausend Gulden geschwächet, von dem Reichs-Quanto aber deßwegen nichts abgezogen worden, und also der Abgang denen übrigen non ultra moderatis per indirectum angewachsen, und ihnen der Genuß der gemeinen Reichs-Terz in effectu vernichtiget worden, ja sie noch viel tieffer, als zuvor, in die Matricular-Last hinein gerathen, welches sie aber nicht geschehen lassen können; weilen es denen Reichs-Conclusis in puncto moderationis, und der Kayserlichen Declaration entgegen. Dieses hat demnach Anlaß gegeben zu dem Conventional-Fuß von An. 1683. worinn auf die sowol dem Crayß insgemein abgenommene, und allen dessen Ständen zu gut gegangene Terz, als auch die einigen Ständen particulariter ertheilte Moderationes reflexion gemachet, dergestalt, daß solche durchgehends passiret, aber auch andern gravatis ein völliges Drittheil, und mehr, von der Reichs-Terz an ihrem Reichs-Matricular-Anschlag abgeschrieben, und einigen meist prægravirten noch etwas darüber zur Sublevation gegönnet worden, auch durch Reduction einiger Reutherey in Fuß-Volck. Andere aber haben amore publici sich mit eim Sechstheil oder ein Fünfftheil befriediget, und auch darzu das weitere, so über die Terz abgangen, übernommen. Der 83.er Fuß ist zwar nur ad tempus, und als kein neuer Matricular-Fuß verglichen, doch immer successivè novo consensu weiter continuirt und bis jetzo beybehalten worden. Inmittelst hat man immer darüber geklaget weil die multiplication der Anlagen, und deren Circulation, wegen der interims-moderirten den Matricular-Nachlaß des Reichs fast gantz wieder absorbiret, und viele Stände tieffer als vorhero eingesencket; deßwegen sich absonderlich die Grafen bey Kayf. Majestät beschwehret, und Rescripta ausgebracht, um sie in bessere Proportion zu setzen, wodurch aber die interims-moderationes völlig wieder müßten cassiret werden. Dahero man auf andere Mittel gedacht, und An. 1698. die universal-inquisition in circulo zwar Anfangs als ein zulängliches, aber auch sehr difficiles, medium peræquationis per majora gehalten, worwider verschiedene, sonderlich die Fürsten, sich verwahret und darüber kein eigentlicher Schluß gefasset, bey weiterer Uberlegung des Wercks aber in principiis & modo sehr grosse Differenz gefunden und erkannt worden, daß solches in einem Crayß allein nicht angehe, unanimia erfordere, auch nicht anständig noch rathsam sey, deshalb darüber nichts, auch in denen zwey folgenden Jahren, ausgemachet worden. An. 1701. hat man bey der damahligen Crayß-Verfassung wiederum den 83.er Fuß zur repartition behalten, die prægravatos aber dabey subleviret, und annebst sich bedungen, bey solcher repartition nur 2. Jahr lang zu verbleiben, und indessen an dem Peræquations-Werck zu arbeiten, nach dem darzu vorgeschriebenen modo, hernach aber ein jeder davon abzugehen, und sich in billiche Gleichheit zu setzen befügt seyn solle. Welche Reservation bey damahliger Beschaffenheit der Zeit denen schwächern Ständen, um sie zu der hohen Crayß-Verfassung zu bewegen, nachgegeben werden müssen, aber nicht dahin verstanden worden, als ob man nach 2. Jahren, wann die peræquation nicht richtig würde, ein jeder sich pro prægravirt haltender Stand selbst seinen Matricular-Fuß ringern könnte, sondern allein auf die damahlige Verfassung, und deren repartition, restringiret und gerichtet gewesen. Ist aber nicht zum effect gekommen, obschon die Matricular-Peræquation nicht zum Stand gebracht worden, weil der Status sich verändert durch den inzwischen erfolgten Reichs-Krieg, da der Schwäbische Crayß sein Quantum circulare, in eben derselben Proportion eines zehenden Theiles, wie An. 1669. und 1681. vom Reich ausgeworffen, und derselbe die vorhin freywillig, Krafft der Association, auf gestellte Verfassung, zu Folge des Reichs-Schlusses, noch weiter zu erhöhen genöthiget und verbunden worden, mithin die zuvor ausbedungene Selbst-Ringerung niemand weiter zu statten gekommen, sondern ipso jure aufgehöret. Welches der Crayß An. 1703. erkannt, und deswegen so wohl das Associations-Quantum zu completiren, als auch solches nach der Reichs-Verfassungs-Repartition zu augmentiren fest gestellet, ohne der Matricular-Peræquation und universal inquisition halber etwas dabey zu reserviren. Woraus dann der wahre Sinn und effect der Crayß-Schlüsse und Recesse von An. 1701. und 1702. zu erkennen ist, wie daraus zumahlen kein jus perpetuo quæsitum, sein Contingent, noch weniger den Matricular-Fuß, selbst zu moderiren, oder eine Obligatio ex pacto, die universal-inquisition vorzunehmen, deduciret werden könne. Man hat das Quantum circulare zur Reichs-Kriegs-Verfassung in Ansehung der notoriè prægravirt- und ruinirten Stände An. 1704. in etwas vermindern, und jenen den Abgang daran zu gut gehen lassen müssen, danebst verschiedenen Ständen, welche ihre Præstationes zur Crayß-Casla, theils aus Noth, theils aber unter Vorwand der prægravation, vorsetzlich auffschwellen lassen, An. 1706. zu Erfüllung der denen notoriè prægravirten, und andern affligirten Stände, desfalls beschehenen Vertröstung, über 7. Tonnen Goldes an Restanten auf einmahl nachgesehen, dergleichen Remissiones denen meisten auch schon vorhin successivè geschehen, und von An. 1688. bis 1705. gleichfalls sich über 5. Tonnen Goldes belauffen, zusamen aber über ein Million unterlich Tonnen Goldes ausmachen, wovon das Hoch-Stifft Costantz, die Prälaten und die Städte die grösseste Summen empfangen, andere Stände aber, die ihre Schuldigkeiten gantz, oder mehrentheils richtig abgeführet, davon gar nichts oder wenig participiret, und also inzwischen in effectu die sublevatos mit grosser Beschwerde übertragen müssen: so dieselbe allein, zur conservation der Crayß-Verfassung ex æquo & bono geschehen lassen. Nicht weniger hat man auch in denen lauffenden Præstationibus mit denen damahls unvermögenden Ständen ein mildes Einsehen gehabt, und sie nur um ein geringes angeleget, ja einige gar eine Zeitlang davon frey gelassen, und ihre Mannschafft aus dem extraordinario unterhalten, andern auch durch extraordinaire dem Crayß zugegangene Mittel geholffen. Würtemberg hat von allen Remissionen der Ruckstände nichts genossen; und ungeachtet An. 1707. unbeschreiblich erlittener Drangsalen, und erlegter hoher Contribution, dennoch seine Militz pro publico, mit Machung grosser Schulden, ohne einige dessentwegen erlangte Sublevation, behalten. An. 1709. und 1710. hat man in dem Matricular-Werck Anfangs auf die Inquisitionem universalem weiter nicht, sondern auf andere modos extraordinarios reflectiret; aber auch darüber sich nicht vergleichen können, doch in dem peræquations-Werck bey einer extraord. Deputation continuiret, aber darinn nichts ausgerichtet, als daß von etlichen Collegiis wiederum auf die universal inquisition angetragen, auch deßfalls einige Abrede genommen, aber zugleich die Beschwerlichkeit solchen modi erkannt, immittelst dem Reichs-Städtischen Collegio die glaubhaffte Beybringung ihrer matricular-gravaminum, prævia inquisitione collegiali, an Hand gegeben worden; welches aber deme in An. 1711. nicht nachgekommen, und da man auch in denen principiis peræquationis, per universalem inquisitionem gar nicht fortkommen können, hat man solche gar beyseit gesetzet, dagegen aber denen angeblich prægravirten durch ziemliche Abnahm der Mannschafft, wogegen andere die ihrige complet behalten, Erleichterung geschaffet, welche denen Reichs-Prälaten und Reichs-Städten am meisten wiederfahren, ohngeachtet die

Für-

Fürsten und Grafen eben dergleichen hätten prærendiren können, welches sie aber amore publici unterlassen. Man hat dannoch weiter auf andere extraord. Mittel zur Sublevation gedacht, die vorgeschlagene aber impracticable befunden. Bey der nach dem Baadischen Frieden beschehenen Reduction der Crayß-Verfassung ist zu deren neuen Eintheilung wiederum der 83.er Fuß pro norma genommen, doch solcher bey jedem Stand durch die Directoria Collegiorum zu untersuchen beliebet worden, dergestalt, daß die interessirte Stände ihre Gravamina zum Crayß-Ausschreib-Amt einschicken sollen. Verschiedene Reichs-Städte haben zwar hiebey verlanget, ihnen die post An. 1683. erhaltene Reichs-Moderationes simpliciter in allen Moderationibus zu gestatten, welches aber der Crayß vor unbillig gehalten, und solche weiter nicht, als in denen Reichs-Geld-Anlagen, admittiren können, ohne sich wider die Kayserl. und des Reichs Meynung eine grosse Accrescenz aufzuladen, deßwegen solche Moderationes der Städte zur Untersuchung ausgestellet, in specie auch der Stadt Ulm; der Stadt Augspurg aber aus besonderer Consideration einige Mannschafft nachgesehen worden. Gleiche Erklärung ist auch denen Prälaten, ihrer nach An. 83. erhaltenen moderationen halber, geschehen, welche, und wie weit man solche, auf gebührende Untersuchung, erkennen, oder welche man nicht weiter passiren lassen könne, bis sie sich dazu besser qualificiret. Die Untersuchung der gravaminum wider den 83. Fuß, und der Moderationen, ist An. 1715. bey dem engern Convent nicht geschehen, weil jene theils nicht zu rechter Zeit, theils gar nicht eingekommen, doch sind principia generalia moderationis matriculæ bedacht, den 83. Fuß noch auf eine kurze Zeit zu continuiren, und in dem Moderations-Geschäfft den 1669.er Fuß pro norma anzunehmen, wornach die particular-inquisition zu verfügen beliebt worden. Bey dem allgemeinen Crayß-Convent aber hat darüber wegen allzugrosser Discrepanz der Meynungen gar nichts sicheres geschlossen werden können. Obwohl die inquisitio universalis abermahls von denen Reichs-Prälaten recommendiret, von denen Reichs-Städten aber prætendiret worden, und sie indessen nur mit eim Viertel zum Crayß-Quanto concurriren wollen. Wogegen aber die 3. übrige Collegia contradiciret, und zu der universal-inquisition keine Obligation erkannt, zu einer convention aber auch desfalls nicht weiter sich zu verstehen nöthig erachtet. Dahero solche sowohl bey dem engern Convent per majora vor ohnmöglich gehalten, als auch von drey Collegiis bey dem allgemeinen Convent gantz davon abstrahirt, mithin nichts darüber verglichen, hingegen die prægravati zur particular-inquisition, und Wiederaufsuchung der abgekommenen fundorum collectabilium, angewiesen, und indessen den 83. Fuß noch weiter beyzubehalten resolviret worden. Es haben aber die interessirte Stände, absonderlich die Reichs-Städte, weder ihre Matricular-Gravamina gründlich, noch die fundos avulsos & alienatos umständlich angezeiget, und hat also die Untersuchung in An. 1716. nicht vor sich gehen können. Doch hat man ratione principiorum moderationis & rectificationis matriculæ wiederum einen Versuch gemacht, aber wegen Differenz der Meynungen, da die Prälaten und Städte wiederum auf die universal-inquisition, oder einen andern modum universalem, die majora aber in denen 3. übrigen Collegiis darauf nicht, sondern auf Beybehaltung des alten Reichs-Fusses und billige Sublevation der prægravirten gestimmet, ohne Succes. Auch hat der modus mit Eintheilung gewisser Collegial-Quantorum nicht fortgehen wollen, weil das Prälatisch- und Städtische Collegium allzugering concurriren wollen, und ein excessives Moderations-Quantum begehrt, worauf die übrige Collegia sich gar nicht einlassen können, sondern eine billigere Erklärung von jenen erwartet. Indessen ist gleichwohl denen prægravirten zur Erleichterung wiederum eine namhaffte Abnahm der Mannschafft von 520. Mann zu Fuß, auf 5. Jahr lang, unter gewissen Conditionen, wiederfahren. Welche zwar dem Reichs-Prälat- und Reichs-Städtischen Collegio nicht genüget, von dem Reichs-Gräflichen aber cum reservatione angenommen, und von den Fürstl. dahero, so die Crayß-Verfassung nicht weiter verringern lassen mögen, den beyden erst-genannten subrepartiret, auch noch dazu die Erhöhung der Prima-plana-Gelder übernommen, und zugleich bey der Türcken-Hülffe verschiedene Stände Ihro Kayf. Majest. zu mildester consideration recommendiret worden. Es ist dennoch auch das Matricular-Peræquations-Werck nicht beyseit gesetzet, sondern in An. 1717. auf besondere Instantz des Reichs-Prälatischen, auch des Reichs-Gräflichen und Reichs-Städtischen Collegii, wiederum in deliberation gebracht worden, seynd aber von denen Prälaten und Städten keine nähere Vorschläge, so man erwartet, geschehen. Darauf ein engerer Crayß-Convent dazu beliebet, und An. 1718. gehalten worden; bey welchem man darinn einig gewesen, daß auf singulos prægravatos in allen Collegiis zu sehen; In der Sache selbst aber hat Costantz samt den Prälat- und Städtischen Collegiis auf der Inquisitione universali bestanden, die übrige Collegia aber sich dazu nicht verbunden erachtet. Worüber man wegen der Obligation sowohl aus denen Reichs- als Crayß-Abschieden in contradiction gerathen. Und dahero zu denen principiis nicht schreiten können; doch an Seiten der Fürsten und Grafen zu andern leichtern Provisional-Mitteln incliniret; weßfalls auch ein Vorschlag geschehen, nemlich daß, wann die vor prægravirt sich angebende Stände den vollkommenen Statum ihres Vermögens sowohl quoad Cameralia, als quoad fundum collectabilem nach einem gewissen zu concertirenden Project übergeben und solchen ordentlich beschwören würden, um bey dessen vorgenommener Examination daraus zu ersehen, wie weit dieselbe mit ihren Præstationibus zu gefolgen in dem Stand seyen, oder nicht? Alsdann jeder wahrhafftig prægravirt erfundener Stand, nach hauptsächlich genommener Mensur auf die Multiplication der in Kriegs- und Friedens-Zeiten lauffenden Anzahl Römer-Monate, durch Abnahm eines gewissen, auch ratione Extraordinarii proportionirt- und zulänglichen Antheils an seinem nach der Matricul betreffenden Crayß-Mannschaffts-Contingent auf solche Erträglichkeit gesetzt werden könnte, worinn ein jeder in Zukunfft mit seinen præstandis würde folgen können. Welcher Vorschlag überhaupt von denen Fürst- und Gräflichen Collegiis vor auslänglich angesehen, von Costantz aber, nebst Prälaten und Städten, aus schlechten Präterten verworffen, und keinen Remonstrationen Platz gegeben worden. Man ist also im Haupt-Werck zu keinem gemeinsamen Gutachten gekommen, noch auch über dem Punct, wie die Particular-Reichs-Moderationes nach An. 1683. in dem Extraordinario des Crayses zu consideriren. Weil solche andern Crayß-Ständen nicht præjudiciren sollen, hat man sie zwar invitu Imperii, aber nicht in præstationibus Circuli & Extraordinario admittiret, womit aber die moderati nicht zu frieden gewesen; dahero man sie weiter zu extendiren bedencken wollen; welches aber der andere Theil nicht einmahl geschehen lassen wollen. Ist demnach bey dem engern Crayß-Convent ob vota paria des Hoch-Stiffts Costantz und der Reichs-Prälat- und Reichs-Städtischen Deputirten gegen die übrige, nichts geschlossen worden. Nicht besser ist es bey dem allgemeinen Crayß-Convent ergangen, und obschon Costantz und die Reichs-Prälat- und Städtische Collegia auf der universal-inquisition bestanden, dagegen das Geistlich-Fürstl. und Reichs-Gräfliche vorhero gewisse Erklärungen verlanget, das Weltlich-Fürstl. aber gar dawider contradiciret, jedoch mit dem Reichs-

Gräflichen zu billichen Provisional-Mitteln sich verstehen wollen; so sind gleichwohl die majora singulorum auf die letztere Meynung gegangen, auch so gar von einigen Reichs-Städten selbst, gegen welche majora aber, obgleich favorabilia, Costantz protestiret, wie auch gegen Vornehmung des Puncts ratione effectus moderationum in Extraordinario Circuli. Ex parte Costantz und des Reichs-Prälat- und Reichs-Städtischen Collegii ist zwar auch ein ultimatum offertum zu einer Pausch-Handlung, um ihnen 1300. Matricular-Gulden in simplo nach dem 83. Fuß ab- und solche anderseits zu übernehmen, geschehen; worauf man aber auf Seiten der übrigen Collegiorum, seiner unbillichsten Ubermaß halben, wie vorhin An. 1716. also auch jetzt nicht reflectiren können, weil man jene nicht überhaupt noch allein vor prægravirt erkennet, so aus Collation des 83. mit dem Reichs-Fuß von An. 1521. sich gezeiget, und bey einer Special-Inquisition sich noch mehr manifestiren würde, in andern Collegiis aber sich ebenfalls viel beschwehrt befinden, darum das Gräfliche Collegium in consequentia auch 300. Matricular-Gulden vor sich verlanget, also 1600. Matricular-Gulden in toto etlich wenigen Fürsten zufallen müßten. Auf Recusation solches ersten Postulati ist jener Theil bey der Universal-Inquisition verblieben, und hat sich auf die Provisional-Vorschläge nicht declariret. Hierauf ist zu Ulm zwischen dem Hochstifft Costantz und den mehrern Reichs-Prälaten und Reichs-Städten eine Convention, mit gehäßigen Imputationen auf die beyde Fürstl. und das Gräfliche Collegium unter dem Titul der Statuum Prægravatorum dahin getroffen worden, sich de facto um ein drittel nach dem 83. Fuß in allen Præstationibus, ex falso supposito, selbst zu moderiren, darüber per Deputationem ad aulam Cæsaream die Kayserl. Manutenentz zu suchen, und die Inquisitionem universalem in circulo durchzutreiben. Wovon der Herr Hertzog zu Würtemberg zwar den Herrn Bischoff zu Costantz mit trifftigen Remonstrationen in einem Schreiben abgerathen, aber ohne effect, und ist das aufrichtige Erbieten zu gütlicher Vergleichung nicht angenommen worden, deswegen Se. Durchleucht vor sich und Nahmens dissentiger Fürsten und Stände Ihro Kayserl. Majestät die wahre Beschaffenheit der Sache, wie auch von Chur-Trier, als Probsten zu Elwangen, beschehen, vorgestellet und gebetten, den andern Theil von solcher Selbst-Moderation zu dehortiren, und entweder wieder zum Crays zu gütlicher Vereinigung oder allenfalls ad Comitia zu Erstattung eines Reichs-Gutachtens zu verweisen. Bey einem darauf von Würtemberg veranlaßten Convent dieses Theils zu Nördlingen hat man gesucht, die Einigkeit im Crays wieder herzustellen, auch das Bischöfflich-Costantzische Schreiben, worinnen die Matricular-Irrungen diesem Theil imputiret, die Selbst-Moderation justificiret und der recursus ad Augustissimum entschuldiget werden wollen, dahin beantwortet, daß man declarirt, bereit zu seyn, nach Abstellung des facti der Selbst-Moderation, und der veranlaßten Weitläuffigkeiten, bey einem allgemeinen Crayß-Convent denen vere prægravatis billige Hülffe zu leisten. Weil aber darauf keine Gegen-Erklärung, hingegen die eigenmächtige Herabsetzung in der Crayß-Militz mehrentheils würcklich erfolget, so ist dissеits auch denen associirten Craysen von der gegenseitigen Unternehmung, und Absicht mit der Universal-Inquisition part gegeben worden, um sich darwieder mit zu opponiren. Immittelst, weil auch der andere Theil seine Geld-Præstationes zur Crayß-Cassa auf den Fuß der Ulmischen Convention de facto zuruck hielte, so wurde dadurch viele Confusion verursachet. „Series Facti & Actor. in dem Schwäbischen „Matricular-Wesen. 1719. fol.

Wie aber Ihro Kayserliche Majestät die Sache angesehen, ist aus folgenden dero Rescriptis zu ersehen:

Copia Kayserlichen Allergnädigsten Rescripti an das Hoch-Fürstl. Crayß-Ausschreib-Ambt in Schwaben.

Wien den 12. August. 1719.

P. P.

Euer And. und Liebden ist am besten wissend, welcher gestalten man im Schwäbischen Creyß mit- und untereinander so zerfallen, daß wir vielmehr deren allerseitigen Ausbruch und die hindangesetzte Reichs-Ständische Ehrerbietung und Lieb, mit Unterlaß so unanständiger Hitzig- und Anzüglichkeiten, gewünschet hätten.

Nun finden wir bey so gestalten Dingen, und nach wohl bedachter Uberlegung erstlichen nicht so sehr beyden Theilen, als dem Creyß nutzlich zu seyn, die uns von ein und andern Theilen derentwegen vorgebrachte solche Schrifften und deren Innhalt, zu Abschneidung vieler unnutzlichen Weitläuffigkeiten, wodurch der Sachen nicht abzuhelffen, allerseits in Vergeß zu setzen.

Wollen anbey andertens Euer And. und Liebden so wenig als allen Ständen gedachten Creyßes nicht bergen, daß uns solches allerseitiges Betragen und unanständige eigenmächtige Spalt- und Trennungen, ihrer darunter waltenden Umständen halber, sehr mißfällig zu vernehmen seyen; gestalten dadurch niemanden nichts gefruchtet, sondern dem gantzen Creyß und dem Ansehen dessen gesambter Ständen höchlich geschadet wird; Indeme darob nichts anders als Unfreundschafften und Verbitterung deren Gemüther gegen einander erwachsen, Kräfften, Trauen und Glauben geschwächet, die Berathschlagungen für des Creyßes Nutz und Beste, wo man seiner Situation nach für einen Mann zu stehen hat, gehindert, mithin das Band der Einigkeit aufgelöset, folglich alles in Verwirrung und Verfall, wo man nicht recht zusammen schauet, und dem Ubel vorkommt, gebracht werden muß.

Gleichwie nun unsere fürnehmste Kayserliche Reichs-vätterliche Sorgfalt und Absicht jedesmals dahin gerichtet ist, daß Fried und Einigkeit im Reich insgemein / und in dessen Crayßen ins besondere erhalten und fortgepflantzet werde;

Also gesinnen und ermahnen wir Euer And. und Liebden hiemit gnädigst, allerseits mit guter Bescheidenheit und Ordnung, Löbl. Herkommen gemäß, ihr Creyß-Directorial-Ambt in guter Einigkeit anzutretten und zu verrichten, sofort alsobalden den Crays-Tag auszuschreiben, und von obhabenden Ausschreib-Ambts wegen ohne Verzug in allgemeinem Crayß-Tag mit allen Ständen des Schwäbischen Crayses vorderist zusammen zu tretten, denenselben die Nothwendigkeit vorzustellen, den gemeinen Last des Crayses ohne eigenmächtige Bedruck- oder Entladung, biß auf unsern und des Reichs fernern Bescheid und Gutfinden einmüthig in Billigkeit zu besorgen und zu tragen, sodann miteinander derjenigen über ihren Matricular-Anschlug sich beschwehrenden- und eine Untersuchung verlangenden Mit-Stände Unvermögenheit, mit freundschafftlichem Gemüth und Christlicher Liebe willig und gründlich zu verrichten / mithin zu sehen und zu trachten, ob und wie nach denen vorigen Reichs- und besondern des Schwäbischen Crayses Schlüssen so wohl, als denen Gravatis dißfalls öffters gegebenen Vertröstungen, diese innerliche des Crayses Hauß-Sach, nach Billichkeit und befindlichen Dingen, biß zur allgemeinen Reichs- oder des Crayses Rectification deren Matricular-Anschlägen, so circa ordinaria als extraordinaria, in der Güte abgethan und verglichen, folglich alle schädliche Trennungen inskünfftig verhütet werden mögen; Allenfalls Uns auch von gesammten Crayses wegen berichten / welche Stände ihres würcklichen Unvermögens halber einer Moderation und auf was für ein Quantum benöthiget seyen? um es hernach rechter Zeit an seine Behörde bringen, und aus der Sachen ein gantzes machen zu können.

Da

Da aber Euer And. und Liebden nebst denen Ständen gedachten Crayses sich derentwegen untereinander nicht vergleichen, und diese Händel friedlich selbsten abthun könten; So verlangen Wir gnädigst, daß Uns von des gesammten Crayses wegen der Verlauff und Befund solches nicht zu würcken seyenden gütlichen Vergleichs, umständ- und redlich in baldem berichtet werde;

Wo Wir dann als Römischer Kayser, Haupt deren Ständen, Obrister Lehen-Herr, und höchster Richter im Reich, in diesem erstlichen eines Crayses-Particular-Anliegens-Werck, Unser Kayserl. Ambt für diejenige, welche einen ihrem Vermögen und Kräfften unproportionirten Last tragen sollen, zu thun, und dißfalls die Mittel zu Ausmachung des Wercks schon zu finden, und wie es der Gebühr und Ordnung nach seyn solle, entweder durch eigene Befehl, oder angelegene Crayß-Directoria und Stände, oder, der Sachen Beschaffenheit nach, durch das gantze Reich gutachtlich verfahren zu lassen wissen werden, gnädigst nicht zweifflende, man werde allerdings in vorigem Vertrauen und Reichs-Ständiger williger Hülff einander forder-samst zu erscheinen, eben so geneigt, als besorgt seyn, auf daß niemand über Vermögen und Kräfften getrieben werde; In dieser gnädigsten Zuversicht verbleiben Wir Euer And. und Liebden mit Kayserl. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unserer Stadt Wien, den 12ten Augusti, Anno 1719. Unserer Reiche, des Römischen im Achten, des Spanischen im Sechszehenden, des Hungarischen und Böhmischen aber im Neundten.

Carl
Vt. Fridr. Carl Gr. von Schönborn
Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.
E. F. V. Glandorff.

## Copia Kayserl. Rescripti an den Herrn Bischoffen zu Costantz, wegen der gravirten Schwäbischen Creyß-Stände.
dd. Wien den 12. Augusti 1719.
P. P.

Uns ist der Länge nach geziemend vorgetragen worden, was Deiner And. und deren mit Ihro sich des Matricular-Beytrags halber beschwehrt achtenden Mit-Ständen des Schwäbischen Crayses bey Unserm Kayserlichen Hof anwesende Abgesandte, gegen des Hertzogen zu Würtemberg Liebden, und die mit demselben dißfalls haltende Stände bey Uns in Unterthänigkeit angebracht und gebetten haben.

Wir mögen Dr. And. nicht bergen, daß nach reiffer der Sachen, und aller dabey unterlauffender Umständen Erwegung, solche eine Zeithero im Crays waltende Spalt- und Trennungen, sonderlich deren Directorial-Aembter unter sich selbsten, bevorab aber, daß De. And. mit denen beschwehrenden Ständen sich eigenmächtig moderiret und herabgesetzt, mithin dadurch Ihren Gegentheilen mehrern Anlaß zur Gegen-Beschwehrde, und vielen darwider gethanen Einwendungen, so Wir dermahlen gnädigst übergehen wollen, gegeben haben, und desto unangenehmer und mißfälliger zu vernehmen seyn müssen, als durch diese Händel niemand etwas geholffen, vielweniger das in dem Schwäbischen Crayß, seiner Situation nach, hochnöthige Band der Einigkeit und guten Vertrauens deren Ständen unter sich fest beysammen gehalten, am allerwenigsten aber die Crayß- und Reichs-Præstanda nebst Rath und That geleistet werden können. Da nun Unsere vornehmste Kayserliche Sorgfalt jedesmahlen dahin gerichtet, Fried und Einigkeit im Reich insgemein, und in denen Crayssen ins besonder, wo man gesammter Hand vor einen Mann zu stehen hat, zu erhalten, und vornemlich von Seiten der Directorial-Aembter dahin zu sehen ist, daß einer vor dem andern nicht beschwehret, sondern alles nach gerechter Proportion mit gleichen Schultern getragen, mithin ein jeder bey denen darzu nöthigen Kräfften gelassen, und gehandhabet werde;

Als bedüncket Uns in dieser Sache dermalen das rathsam- und beste Mittel zu seyn, daß, weilen es eine res purè Domestica Circuli ist, man bald möglichst zusammen trette, und mit Beyseitsetzung aller in dieser Sachen unterloffener Animositäten und Partheylichkeiten, sowohl treu und redlich untersuche, wer von denen Ständen des Schwäbischen Crayses in der That und warhafftig über sein Vermögen beschwehret seye? Dann jenen, welche es nicht verlangen, oder sich beschweren, dermahlen annoch ein gleiches nicht wohl zugemuthet werden kan; Als nach dessen Befund hernach die Repartition oder Eintheilung unter sich, biß zur allgemeinen Rectification des Crayses oder der Reichs-Matricul (wie es vor diesem im Schwäbischen Crays nicht nur geschehen, sondern man auch hierzu durch einmüthige vorläuffige Crays-Schlüsse den Weg in Freundschafft und Einigkeit schon gebahnet hat, welches aber durch diese untereinander beschehene Zerfallung ins stecken gerathen) nach Recht und Billigkeit in der Güte ausmachen, allenfalls Uns auch von gesammten Crayses wegen berichten, welche Stände ihres Vermögens halber einer Moderation, und auf was für ein Quantum benöthiget seyen, um es hernach durch ein Kayserlich Commissions-Decret an das Reich bringen, und von demselben darüber ein Gutachten zur Kayserl. Ratification begehren, folglich aus der Sache ein gantzes machen zu können. Und gleich wie Wir zu diesem Ende an De. And. und des Hertzogs zu Würtemberg Liebden durch ein an Sie Beyde, als Ausschreibende Fürsten deß Schwäbischen Creyses, insgesambt unter heutigem dato ablassendes gnädigstes Hortatorium, umb solches von Unsertwegen dem gantzen Creyß bey geschwind veranlassender Versammlung zu eröffnen, und dadurch vorgemeldte Unsere Reichs-Vätterliche Meynung und hierunter vor des gantzen Creyses Beste hegende gnädigste Absicht, und Verlangen bekandt zu machen, gesinnen und ermahnen; Also wollen Wir es hiermit auch ins besonder gnädigst gethan, und dabey erinnert haben, daß De. And. sowohl als ein jeder Creyß-Mit-Stand zu Untersuch- und gütlicher Ausmachung dieser Sache, solche Ministros und Räthe gebrauche, welche nicht nur des Creyßes, dessen Geschäfften oder Handlungen wohl erfahren, sondern auch eines Fried- und Billichkeit liebenden Gemüths seynd; Wir thun indessen auch unter heutigem dato Unserer Kayserl. Commission gnädigst befehlen, daß Sie Dr. And. Fürstl. Stiffts Moderation-Angelegenheit durch ein Commissions-Decret von Unsertwegen forder-samst vortragen, und bestens recommandiren solle, gestalten Wir anderer dero Mit-Ständen Angelegenheiten rechter Zeit in Gnaden zu befördern ohnvergessen seyn, und Uns gegen dero Gesandtschafften des mehrern in Kayserlichen Gnaden haben äussern lassen; Verbleiben im übrigen Dr. And. mit ꝛc. Wien den 12. Augusti 1719.

Carl
Vt. Fridr. Carl Gr. v. Schönborn.
Ad Mandatum &c.
E. F. v. Glandorff.

## Copia Kayserl. Allergnädigsten Rescripti an des Regierenden Herrn Hertzogs zu Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl.
P. P.

Uns ist der Länge nach geziemend vorgetragen worden, was De. Liebden gegen einen grossen Theil dero über ihren Matricular-Anschlag sich beschwehrt achtender Mit-Ständen des Schwäbischen Creyßes anfänglich unterm 19ten Novembr. vorigen 1718den Jahrs für sich und unter angebrachtem Nahmen übriger Geist- und Weltlicher Fürsten, auch des Reichs-Gräflichen

Collegii, und einiger anderer darinn gleichgesinnter Ständen aus den übrigen Collegiis, hernach aber durch Dero und deß Bischoffen zu Augspurg Liebden an Unserm Kayserlichen Hof gegenwärtige Abgesandten schrifft-gedruckt- und mündlich bey Uns in Unterthänigkeit angebracht und gebetten haben. Wir mögen Dr. Liebden nicht bergen, daß nach reiffer der Sachen und aller darbey unterlaufender Umständen Erwegung solche eine Zeithero im Schwäbischen Creyß gegen aller Vorfahrer und des Creyses Grund-Regeln ausgebrochene Spalt- und Trennungen, sonderlich deren Directorial-Aembter unter sich selbsten, Uns desto unangenehmer und mißfälliger zu vernehmen seyn müssen, als diese denen anderen Mit-Ständen durch gute Einverständnus vielmehr mit gutem Exempel vorgehen solten, und durch sothane Händel dem Creyß nichts gefruchtet, vielweniger das, seiner Situation nach, höchstnöthige Band der Einigkeit und redlichen Vertrauens deren Ständen unter sich fest beysammen gehalten, am allerwenigsten aber die Creyß- und Reichs-Præstanda, zu geschweigen guter Rath und That geleistet werden können; Wobey Uns nicht wenig frembd vorgekommen, daß De. und des Bischoffs zu Augspurg Liebden zu gleicher Zeit, da Sie vorgedachte Sachen bey Uns angebracht, in Zweiffel stellen, und Uns ins Gesicht sagen mögen, als ob solche und zwar Domestica Circuli erstens nicht für Uns gehöreten, das ist, eben als wann Wir in solchen Sachen nichts zu verordnen, oder für ein ander gestalt als Uns für einen Richter anzusehen hätten, und einem sich beschwehrt findenden viel oder wenigen Creyß- und Reichs-Ständen verwehrt seyn solle, und müsse, bey Uns als Römischen Kayser, höchstem Haupt, Lehen-Herrn und Richtern im Reich, Ihre Nothdurfft vorzutragen und Hülffe zu suchen, allermassen Wir von berderseits am allerwenigsten den Zweiffel verdienen, ob Wir Unser Kayserlich Richter-Ambt und Gnade zu verrichten, oder nicht wüsten, ob und wann es Zeit seye, mit oder ohne dem Reich zu verfahren, und anbey auch nach andern zu dieser Sache gehörigen Dingen nachzufragen. Da nun Unsere vornehmste Kayserliche Sorgfalt jedesmahlen dahin gerichtet, Fried und Einigkeit im Reichs insgemein, und in denen Creyßen ins besonder, wo man gesambter Hand für einen Mann zu stehen hat, zu erhalten, und vornehmlich von Seiten der Directorial-Aembter dahin zu stehen ist, daß einer vor dem andern nicht beschwehret, sondern alles nach gerechter Proportion mit gleichen Schultern getragen, mithin ein jeder bey denen darzu nöthigten Kräfften gelassen und gehandhabet werde; Als beduncket Uns in dieser Sache dermahlen das rathsam- und beste Mittel zu seyn, daß, weilen es eine res pure Domestica Circuli ist, man bald möglichst zusammen trette, und mit Beyseitsetzung aller in dieser Sache unterloffener Animositäten und Partheylichkeiten sowohl treu- und redlich unter denen Klägden untersuche, wer von denen Ständen des Schwäbischen Creyßes in der That und wahrhafftig sowohl in ordinario als extraordinario über sein Vermögen beschwehrt seye; Als nach dessen Befund hernach die Repartition oder Eintheilung unter sich biß zur allgemeinen Rectification der Reichs- oder Creyß-Matricul (wie es vor diesem im Schwäbischen Creyß nicht nur geschehen, sondern man auch hierzu durch einmüthige vorläuffige Creyß-Schlüsse, den Weg in Freundschafft und Einigkeit schon gebahnet hat, welche aber durch diese untereinander beschehene Zerfallung ins stecken gerathen) nach Recht und Billigkeit in der Güte ausmache, allenfalls Uns auch von gesambten Creyßes wegen berichte, welche Stände ihres Unvermögens halben einer Moderation, und auf was vor ein Quantum benöthigt seyen, umb es hernach durch ein Kayserliches Commissions-Decret an das Reich bringen und von demselben darüber ein Gutachten zur Kayserlichen Ratification begehren, folglich aus der Sache ein gantzes machen zu können. Und gleichwie Wir zu diesem Ende an des Bischoffen zu Costantz And. und De. Liebden durch ein an Sie Beyde als ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Creyßes insgesambt unter heutigem dato ablassendes gnädigstes Hortatorium, umb solches von Unsertwegen dem gantzen Creyß bey geschwinder Versammlung zu eröffnen, und dadurch vorgemeldte Unsere Reichs-Vätterliche Meynung und hierunter für des gantzen Creyßes Beste hegende gnädigste Absicht und Verlangen bekandt zu machen, gesinnen und ermahnen: Also wollen Wir es hiemit auch ins besonder gnädigst gethan und dabey erinnert haben, daß De. Liebden sowohl als ein jeder Creyß-Mit-Stand zu Untersuch- und gütlicher Ausmachung dieser Sache solche Ministros und Räthe gebrauche, welche nicht nur des Crayses, und dessen Geschäfften oder Handlungen wohl erfahren, sondern auch eines Fried- Recht- und Billigkeit-liebenden Gemüths seynd. Wir verbleiben im übrigen Dr. Liebden mit Kayserl. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unserer Stadt Wien den 12. Augusti 1719.

Carl
Vt. Fridr. Carl Gr. v. Schönborn
Ad Mandatum &c.
E.F. v. Glandorff.

Ihro Kayserliche Majestät liessen auch denen Crayß-Ausschreibenden Herren Fürsten A. 1720. mittelst der von dem Herrn Reichs-Vice-Cantzlar ihren Gesandten gethanen Vorstellung nochmals hinterbringen: daß Ihro Majestät gar mißliebig die bißhero in dem Crayß entstandene Irrungen in der Matricular-Sache vernommen und dahero gerne gesehen hätten, daß dieselbige unterblieben wären oder zu einem guten Vernehmen hinwiederum bald hergestellet werden möchten, dahero Sie dann an die beyde Herren Ausschreibende Fürsten des Löbl. Crayses zu diesem Ziel und Ende das besondere zu ihrer Einverständnus erlassen würden, damit hiernächst ein Crayß-Convent ausgeschrieben, darauf diese Differentien beygelegt und zugleich untersuchet würde: ob und wer eigentlich gravirt? wie solches vor allem zu erweisen? auch wie und wodurch denselben geholffen und welchergestalten dadurch des Crayses und eines solchen Standes Bestes beobachtet werden könnte? worzu die Potentiores im Crayß, sonderlich der Herr Hertzog zu Würtemberg und der Herr Bischoff zu Augspurg das vornehmste mit zu contribuiren von Kayserlicher Majestät ersuchet würden. Ihro Kayserliche Majestät hätten weder die Selbst-Moderation, noch die Inquisitionem reciprocam gebillichet und seye ein gar böses illarum: dieser oder jener Crayß-Stand seye gravirt; ergo müßte der andere dessen Last übertragen. Wann man aber in dem Creyß selbsten sich nicht könnte vereinigen, möchte man solches ad Comitia, oder aber, wann es das Intrinsecum derer Crayß-Stände anbetreffe, dasselbe an Ihro Kayserl. Majestät gelangen lassen, welche alsdann wohl wissen würden: ob solches zu Dero Jurisdiction oder aber auf den Reichs-Tag qualificirt seye, indeme man sich ohnzeitig nicht beschweren, noch vor dem Wetter läuten müßte ꝛc. ꝛc. Vid. „Summarische „Relation, was bey dem vom 7. Febr. bis den 29. Mai. „dieses lauffenden Jahrs 1720. zu Augspurg gehaltenen „allgemeinen Schwäbischen Crayß-Convent in dem „Matricular-Wesen vorgegangen.„ 1720. fol. welche Schrifft denen unten in Biblioth. Scriptor. de reb. Suev. recensirten von dieser Materie annoch beyzufügen ist.

Die Sache ist hernach mit mehrerer Gelassenheit tractirt und, so viel ich weiß, derer sich für prægravirt haltenden Stände Vermögen untersucht worden: ob man aber damit völlig zu Stande gekommen und was hierauf weiter erfolget seye? ist mir unbekannt.

§. 6. Ei-

§. 6.

Eine andere innerliche Strittigkeit in dem Crayß gabe es wegen des Crayß-Directorii. Es iſt nemlich allen, ſo in publicis nur einige Notiz haben, bekannt, beweh-ren es auch verſchiedene Textus derer Reichs-Conſtitu-tionen, (a) daß die Ausſchreib-Aemter in des Heiligen Römiſchen Reichs Cräyſen von dem erſten Anfange her nulla Lege publica Imperii, noch auch electione & ex-preſſo conſenſu Circulorum einem oder dem andern jeden Crayſes incorporirten geiſt- oder weltlichen Stande auf-getragen worden, ſondern es haben gemeiniglich die fürnehmſten und mächtigſten Fürſten in einem Crayß ſich deren unterzogen und uſu & obſervantia, tacito con-ſenſu reliquorum Statuum approbata, nicht nur eine be-ſtändige Poſſeſſion, ſondern auch einen juſtum & legi-timum titulum dieſes Juris erlangt. Hierinnen nun ſind auch ſelbige in denen nachfolgenden Reichs-Abſchieden (b) dergeſtalt feſte geſetzt worden, daß ſelbiges nunmehro unter diejenigen Jura und Prærogativen zu rechnen, welche auf dieſem oder jenem Stande erblich verbleiben, und worinnen kein Hoher in deſſen Beſitz bishero geweßter Reichs-Stand von jemanden, es ſey unter was Præ-text es wolle, zu turbiren, vielweniger deſſen zu priviren. Es ſind aber die Jura und Prærogativen, ſo denen Aus-ſchreibenden Fürſten eines jeden Crayſes, wenn deren mehr als einer ſind, conjunctim zuſtehen; vornemlich folgende, als: 1. Das Jus convocandi Status auf gewiſſe Zeit und Ort, ſo offt ſie es vor nöthig erachten, und è re & utilitate Circuli zu ſeyn ermeſſen. 2. Was bey de-nen Crayß-Verſammlungen geſchloſſen wird, zur Exe-cution zu befördern. 3. Zwiſchen denen Conventen vor des Löbl. Crayſes Veſtes zu vigiliren und 4. denen auf einigerley Weiſe gravirten und ſich deßwegen anmelden-den Löbl. Ständen alle Aſſiſtenz zu leiſten. 5. Über die einlauffende den Crayß concernirende Sachen die Noth-durfft entweder vor ſich, oder durch Einholung der Col-legial-Gutachten zu verfügen. 6. Ob denen allgemei-nen Reichs-Schlüſſen und deren Vollziehung, inſon-derheit der Handhabung des Religions- und Prophan-Friedens, nebſt der Executions-Ordnung zu halten, und 7. die bey denen höchſten Reichs-Gerichten gegen einen Crayß-Stand ergehende Urthel zu exequiren. Von dieſem Crayß-Ausſchreib-Amt diſtinguirt das Hochfürſtl. Haus Würtemberg das Directorium, wel-ches daſſelbe in nachfolgenden Actibus ſetzt: 1) Die Ein-ziehung der Gewälte bey denen Crayß-Verſammlungen. 2) Die Anſage zu denen Deliberationen. 3) Die Pro-poſition bey denenſelben. 4) Die Haltung der Umfra-ge. 5) Formirung der Concluſorum. 6) Dictirung der einkommenden Stücke und was ſonſten dem gantzen Crayß zu communiciren. 7) Ausfertigung der vorfal-lenden Expeditionen und Begreiffung des Crayß-Ab-ſchieds. 8) Der Crayß-Cantzley und Crayß-Archivs-Verwahrung. 9) Benenn- und Præſentirung des Crayß-Secretarii und was von dieſem allen dependiren mag. Dieſes Directorium ſchreibt ſich das Hochfürſtl. Haus Würtemberg im Schwäbiſchen Crayß privative zu, dargegen das hohe Stifft Coſtantz das Principium ſoutenirt, daß das Crayß-Directorium und Crayß-Aus-ſchreib-Amt Synonyma wären, und nur wiederum in actus præeminentiæ & Miniſteriales eingetheilt würden, zu welchem letzteren man alle diejenigen Actus rechnet, welche Würtemberg unter dem Namen des Directorii ſpecificirt, die man dem Hauſe Würtemberg Coſtantziſcher Seits zwar nicht ſtreitet, keinesweges aber als ein Directorium, Præeminenz oder Prærogativ, welche dem Fürſtl. Hauſe bey dem Crayß einen Vorzug vor Coſtantz gebe, eingeſtehen, ſondern nur als ein Mini-ſterium und Mühe zum Voraus laſſen will. Man hat dahero Coſtantziſcher Seits nicht leiden wollen, wenn in denen Crayß-Abſchieden und Schrifften des Fürſtl. Würtembergiſchen Directorii erwehnet werden wollen, worüber nur noch An. 1704. ein neuer Streit ſich erho-ben. Denn als in dem Crayß-Abſchied zu Eßlingen in Abweſenheit des Coſtantziſchen Geſandtens, als welcher den Crayß-Tag etwas zeitig verlaſſen, die Formalien: Fürſtl. Würtembergiſch Crayß-Directorium eingefloſſen waren; hat ein Hochwürdiges Dom-Capitul zu Co-ſtantz ſede vacante in einem Schreiben (c) an Würtem-berg hierwider proteſtirt, dem Würtemberg eine Dedu-ction (d) entgegen geſetzt, in welcher daſſelbe ſein Be-fugnus zum Directorio privativo mit nachfolgenden Grün-den zu behaupten vermeynet:

1. Sey Würtemberg gleich vom erſten Anfange der Eintheilung des Römiſchen Reichs in 10. Crayſe, ſo wohl Crayß-Ausſchreibender Fürſt, als auch Director geweſen, dahingegen das Stifft Coſtantz erſt A. 1542. zum Mit-Ausſchreib-Amt gekommen, welches ja nicht mehr prætendiren können, ſondern damit zu frieden ſeyn müſſen, was ihm das Fürſtl. Haus Würtemberg ein-räumen wollen, welches zwar das Hoch-Stifft in Con-ſortium des Ausſchreib-Amts mit eingenommen, das Directorium aber vor ſich behalten. Den Beweiß hier-von, und daß Würtemberg gleich vom Anfang her beym Crayß-Ausſchreib-Amt und Directorio geweſen, lie-ferten die Crayß-Acta, aus welchen man erſehen wer-de, daß ob zwar A. 1521. da zu allererſt die ſchon A. 1495. gemachte Eintheilung der Crayſe einiger maſſen zu ihrer Conſiſtenz gediehen, Hertzog Ulrich zu Wür-temberg von Land und Leuten vertrieben geweſen, und es auch mit Convocir- und Dirigirung der Crayß-Sa-chen noch nicht ſo ordentlich hergegangen, dennoch auch, durante Ulrici exilio, Statthalter und Regen-ten des Hertzogthums Würtemberg ſich des Directorii angenommen, und A. 1531. als Obriſte von denen weltlichen dieſes Crayſes Ständen den damaligen Crayß-Tag mit dem Hoch-Stifft Augſpurg ausge-ſchrieben, daß alſo Würtemberg ſchon damals mit in die Participationem des Ausſchreibens kommen. Welches auch nach dieſem Hertzog Ulrico, nachdem er A. 1534. wieder zu ſeinen Land und Leuten kommen, nicht wider-ſprochen, ſondern er ſey vielmehr dieſes ſeines Amts von andern, als den 7. und 12. Martii A. 1535. von Marggraf Ernſt zu Baaden und von König Ferdinando den 12. April. A. 1542. erinnert worden. In dieſem Jahr aber, nehmlich A. 1542. ſey Biſchoff Johann zu Coſtantz, als vorſitzender geiſtlicher Fürſt, mit zu dem Ausſchreib-Amt kommen, da denn von beyden conjun-ctim den 25. April. bemeldten Jahres ein Crayß-Tag nacher Ulm ausgeſchrieben worden. II. Es habe ſich auch das Hoch-Stifft von Anfang ſeiner Reception deſ-ſen gar wohl beſchieden, und dem Hauſe Würtemberg bis A. 1593. an dem Directorio, teſtantibus actibus Cir-culi, nicht das geringſte in den Weg gelegt. III. In beſagtem Jahre aber habe das Hoch-Stifft von dem Todes-Fall Hertzog Ludwigs zu Würtemberg zu profi-tiren und des Directorii ſich zu impatroniren geſucht. Denn als gemeldter Hertzog einen Crayß-Convent auf den 1. Sept. mit Coſtantz nach Ulm ausgeſchrieben, dieſe Zeit aber nicht erlebt, ſondern den 8. Auguſti ge-ſtorben: So habe des Cardinals und Biſchoffs zu Co-ſtantz Herrn Andreæ aus dem Ertz-Hertzoglichen Hauſe Oeſterreich Hochfürſtl. Eminenz, ohnerachtet der neue Hertzog von Würtemberg, Friderich, um Prorogation des Termins bis nach vollbrachten Exequien ſeines Vet-tern angeſucht, nicht Anſtand nehmen wollen, ſondern mit dem Crayß-Tag fürgefahren, und des Directorii dabey abſente Würtembergico ſich angemaßt. Alldie-weilen aber auf dieſem Crayß-Convent weder das Haus Würtemberg, noch einiger anderer Evangeliſcher Stand erſchienen, ja gar die gantze weltliche Fürſten-Banck ausgeblieben, ſo, daß die Stadt Ulm auch ihr Rath-Haus zu Haltung derer Conſultationen verweigert, und

dem Steur-Meister, als Crayß-Einnehmer, die Rechnung zu extradiren verbotten, das Haus Würtemberg auch dem Crayß-Secretario dahin zu gehen inhibirt, endlich das Haus Würtemberg wider den auf diesem vermeynten Crayß-Tag abgefaßten Crayß-Abschied protestirt, und das Würtembergische Recht zum Directorio und der Cantzley mit stattlichen Gründen deducirt; So sehe ein jeder leicht, daß dieser Actus auf keine Weise gültig sey, oder dem Hoch-Stifft wider das Haus Würtemberg zu statten kommen könne, welches man Hoch-Stifftischer Seits endlich selbst erkannt, und nicht nur von dieser neuerlichen Prætension desistirt, sondern auch A. 1594. einen andern Crayß-Tag mit Würtemberg ausgeschrieben, auf welchem Würtemberg, alles Protestirens des Stiffts ohngeachtet, sein Directorium, nach wie vor, geführt und exercirt. IV. Wie dann auch die gesammte Evangelische Crayß-Stände dem Hause Würtemberg hierinnen beygetretten, und in einer communi nomine abgefaßten Protestations-Schrifft hautement declarirt, daß dem Hause Würtemberg die Proposition, Umfrage, Beschluß, Crayß-Cantzley und Bestellung des Secretariats alleine zukomme. V. Bey welcher Protestations-Schrifft, als selbige auf dem folgenden Crayß-Tag A. 1595. von dem Würtembergischen Gesandten gleich in der ersten Session vor der Proposition in pleno abgelesen, und denen Costantzischen Gesandten in Abschrifft zugestellt worden, gemeldter Gesandter es bewenden lassen, und darauf nichts anders replicirt, als daß er selbige auf seinem Werth und Unwerth beruhen lasse. VI. In Conformität dessen das Hoch-Stifft weder bey damaligem Convent weiter das geringste hiervon erwehnt, noch auch nach der Hand sich movirt, sondern das Haus Würtemberg bey der Umfrage, Proposition, Crayß-Cantzley und andern obspecificirten Actibus ruhig gelassen. VII. Welches auch von Kayßern, Königen und Crayß-Ständen in Schreiben und Reden agnoscirt und gestanden worden. VIII. Ja es habe Costantz selbsten sich etliche mal bey der Würtembergischen Crayß-Cantzley legitimiret (e) und wenn ihme an das Crayß-Ausschreib-Amt gerichtete Schreiben zugekommen, und es dieselben zu erst erbrochen, sich gar sehr entschuldiget. IX. Auch gerne geschehen lassen, daß in Gewälten, gemeinschafftlichen Expeditionen und Crayß-Abschieden die Expression des Fürstl. Würtembergischen Directorii, wie auch in verschiedenen von denen Löbl. Ständen beyder Religionen überreichten Memorialien und geführten Votis gebraucht worden. X. Und ob zwar A. 1622. und 1628. mit Intervertirung der Proposition und andern mehr dem Würtembergischen Directorio einiger Eintrag geschehen wollen; so habe doch der Convent alsobald auf geschehene Beschwerden des Würtembergischen Gesandten declarirt, daß man dem Haus Würtemberg an seinem Directorio keinen Eingriff zu thun begehre, auf welche Erklärung, und nicht eher, der Würtembergische Gesandte wieder in den Rath kommen. XI. Dergleichen Declaration selbst das Stifft Costantz A. 1631. in pleno gethan, und das Haus Würtemberg von solcher Zeit an in ruhiger Ubung des Directorii gelassen. XII. So daß noch A. 1654. bey denen in solchem Jahr gehaltenen 3. Conventen das Fürstliche Würtembergische Directorium denen Expeditionen und Crayß-Abschieden mit eingeflossen. XIII. Wobey sich auch das Haus Würtemberg masculè manutenirt, so, daß auch, als der Herr Prälat zu Irrsee sich unterstanden, ein Memorial an die beyden Ausschreibenden Fürsten zu übergeben, und sie darinnen conjunctim als Directores zu tractiren, Würtemberg es mit einer nachdrücklichen Ahndung remittirt, worauf der Herr Prälat es geändert, und sich bey Würtemberg mittelst eines Schreibens (f) entschuldiget, daß seine Intention nie gewesen, dem Fürstl. Würtembergischen Directorio im geringsten zu derogiren. XIV. Als auch bey einer um A. 1661. zwischen den Costantz- und Würtembergischen Räthen zu Zwiefalten gepflogenen Conferenz der Costantzische Cantzlar das Wort Crayß-Directorium in dem Concept des Crayß-Abschieds nicht admittiren wollen, habe Würtemberg bey Costantz darüber sich beschweret, (g) und da Costantz in der Antwort (h) ein gemeinschafftliches Directorium behauptet, solches nicht nur in der Gegen-Antwort (i) gründlich widerlegt, sondern auch seinen Gesandten nacher Costantz abgeschickt, und dieserhalben gebührende Remonstration thun lassen. XV. Welches denn auch so viel gefruchtet, daß sich das Hoch-Stifft teste Protocollo (l) mit dem Hause Würtemberg An. 1661. dahin verglichen, daß das Hoch-Stifft Costantz dem Fürstl. Hause Würtemberg an denen bishero allein gebrauchten und exercirten Juribus, als Einziehung der Stände Gewalt auf denen Crayß-Tägen, Proponirung, Haltung der Umfrage, Beschluß, Crayß-Cantzley, Benahms- und Præsentirung des Secretarii, Begreiffung der Aufsätze, Verwahrung der Actorum und andern mehr, so davon dependiren möge, den geringsten Eintrag zu thun nicht begehrte; Nur hoffe und bedinge man Costantzischer Seits, daß Würtemberg in denen Aufsätzen des Worts Directorii sich etwas sparsamer gebrauchen möge. XVI. Diesen Vergleich hätten nicht nur beyde Fürsten in ihren (m) Schreiben vom 3. und 12. Junii besagten Jahrs nochmals approbirt, sondern es habe auch noch zu allem Uberfluß der Bischoff zu Costantz das Haus Würtemberg in einem anderweitigen Schreiben (n) de dato 6. Jul. c. a. gesichert und versprochen, daß er dem Hause Würtemberg in dem Directorio und dessen specificirten Actibus keinen Eingriff thun wolle. XVII. Dem zu Folge auch das Stifft Costantz, als A. 1669. occasione eines von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten in Comitiis Imperii der beyden Ausschreibenden Fürsten Gesandten überreichten, an Dero Herrn Principalen conjunctim gerichteten und von der Würtembergischen Gesandtschafft angenommenen Schreiben, der Fürstl. Bambergische als Costantzischer Gewalthaber, sich ex erroneo præsupposito, als wenn Costantz in dem Schwäbischen, gleich Bamberg in dem Fränckischen Crayß, das Directorium habe, darwider gesetzt, Würtemberg aber bey Bamberg und Costantz darüber Beschwerde geführt, sub dato 10. Aug. sich anerklärt, daß es künfftighin alles bey dem, was An. 1661. den 21. May verglichen worden, verbleiben lassen wolle. XVIII. Deme auch das Stifft Costantz von selbiger Zeit an beständig nachgekommen, so, daß die Costantzische Gesandtschafft, als A. 1675. bey dem Crayß-Convent den 20. Jan. und 9. Febr. in pleno bey der vormittägigen Sessione, teste Protocollo, der Fürstenbergisch-Heiligenbergische Gesandte in seinem Voto des Costantzischen Directorii erwehnt, die Würtembergischen aber in continenti ausgeruffen, daß man dem Stifft Costantz kein Con-Directorium geständig sey, wider solche öffentliche Contradiction nicht das geringste movirt, sondern die Würtembergische Befügnüs mit Stillschweigen bekräfftiget und selbst angehört, wie sich der Fürstenbergische Gesandte mit der Unwissenheit entschuldiget, und künfftige Unterlassung öffentlich promittirt. XIX. Und ob wohl das Haus Würtemberg in dem obgemeldten Vergleich de Anno 1662. versprochen, des Prædicats eines Directoris sich etwas sparsam zu gebrauchen: So sey doch dem Hause Würtemberg res ipsa eingestanden worden, deme an der Benennung wenig gelegen seyn dürffte, ohnerachtet es sich derselben nicht gäntzlich begeben, vielmehr auf sein eigenes Gefallen, ob und wenn es solch Prædicat in denen Crayß-Sachen hinzu zu setzen, vor nöthig erachte, gestellet und restringirt.

Alleine hierauf hat Costantz in einer besondern Schrifft (o) geantwortet, und zwar Ad I. sey kein Schluß: Würtemberg ist 11. Jahr eher beym Crayß-Ausschreib-

Amt

Amt geweſen, ergo hat Coſtantz kein Con-Directorium, oder ergo iſt Würtemberg privative Director Circuli. Wiewohl, wenn man die Sache recht anſehe, ſich finden werde, daß die Kayſer zu Anfang und um die Mitte des ſechszehenden Seculi, denen Würtembergiſchen Hertzogen, Chriſtophen, Ludwigen und Friderichen verſchiedene Executiones des Land-Friedens als Crayß-Obriſten anvertraut, woraus man Würtembergiſcher Seits nunmehro ein Crayß-Directorium und Crayß-Ausſchreib-Amt mache, und zum Argument wider Coſtantz in dem Directorial-Streit gebrauchen wolle. Ad II. Sey falſch, daß das Hoch-Stifft Coſtantz dem Hauſe Würtemberg vor oder nach A. 1593. jemals ein Directorium privativum im Crayſe eingeſtanden, werde ſich auch ſolches mit keinem ſichern Beweiß-Grunde verificiren laſſen. Man confundire Würtembergiſcher Seits die Actus Miniſteriales mit dem Crayß-Directorio und Crayß-Ausſchreib-Amt. Jene habe Coſtantz dem Hauſe Würtemberg allemal gar gerne gegönnet, dieſes aber mit demſelben allemal gemeinſchafftlich geführt und behauptet, und dahero nie gelitten, wenn Würtemberg einiges Directorii privativi ſich rühmen wollen. Ad III. Was des Herrn Cardinals Andreæ Eminenz A. 1593. gethan, ſey mit gutem Fug geſchehen. Denn als in ſelbigem Jahr Hertzog Ludwig zu Würtemberg verſtorben, und deſſen Vetter, Hertzog Friderich zu Mömpelgardt ſuccedirt, der aber ſich noch nicht darzu habilitirt, noch die Huldigung eingenommen gehabt, ſey das Directorium ſamt der Crayß-Cantzley dem Crayſe anheim- und an den Biſchoff zu Coſtantz, als Obriſten Crayß-Fürſten, gefallen, der denn auch in Krafft deſſen den bey Lebe-Zeit des Hertzog Ludwigs ſchon ausgeſchriebenen Crayß-Tag würcklich eröffnet und fortgehen laſſen, worwider Hertzog Friderich zu Würtemberg ohne die geringſte Befugnüs proteſtirt. Es ſey alſo dieſer Actus des Jahrs 1563. in welchem Coſtantz auch ſo gar die Cantzley und Umfrage ſamt allen andern Actibus Miniſterialibus abſente & deficiente Würtembergico verrichtet, kein turbativus, wie man Würtembergiſcher Seits wohl vorgeben wolle. Es thue ihm auch nichts, daß einige Crayß-Stände bey dieſem Crayß-Convent zu Ulm nicht erſchienen, maſſen eines Crayß-ausſchreibenden Fürſtens Jura ja nicht von dem Erſcheinen und Nicht-Erſcheinen einiger individuorum dependiren, deren doch bey damaligem Crayß-Tage ſehr wenig geweſen, welche daher nicht verhindern können, daß nicht die Præſentes dieſe Zuſammenkunfft vor einen richtigen Crayß-Tag geachtet, und vor ſich & nomine abſentium nach Crayß-Gebrauch einen Abſchied verfaßt. Ad IV. Gleicher Geſtalt könne die Proteſtation der Evangeliſchen Stände dem Hoch-Stifft Coſtantz an ſeinem competirenden Rechte nichts geben oder nehmen, rede auch nicht de Directorio Wirtembergico privativè competente, ſondern wolle nur die Actus Miniſteriales, welche dieſe Proteſtation auch ſpecificirt, bey dem Hauſe Würtemberg gelaſſen wiſſen, deme ſie das Hoch-Stifft Coſtantz weder damals noch ſonſt jemals abzuſtricken in den Sinn genommen. Ad V. Es habe dahero der Coſtantziſche Geſandte gar recht geantwortet, als man dieſe Proteſtations-Schrifft in pleno des Innhalts vorgeleſen, daß dem Hauſe Würtemberg die Umfrage, Einziehung der Gewalt und andere Actus Miniſteriales mehr privativè zuſtünden, würde ſich aber wohl movirt oder zu moviren Urſache gehabt haben, wann Evangelici geſetzt hätten, daß das Crayß-Directorium bloß in dieſen Actibus Miniſterialibus beſtehe, und dahero dem Hauſe Würtemberg allein zukomme. Ad VI. Acceptire man Hoch-Stifftiſcher Seits das Lob utiliſſime, daß man das Fürſtl. Haus bey den Actibus Miniſterialibus gelaſſen, ſey auch noch nicht Willens denſelben darinnen den geringſten Eingriff zu thun, müſſe ſich aber im Gegentheil ſehr beklagen, daß das Fürſtliche Haus dem Hoch-Stifft an ſeinen wolhergebrachten und von dem Hauſe Würtemberg durch Pacta und Vergleiche zum öfftern bekennten Mit-Ausſchreib-Amt und Condirectorio allerhand Eintrag mache. Ad VII. Man könne Coſtantziſcher Seits eben ſo viel Exemples von Kayſern, Königen und Fürſten aufſtellen, da dieſelben dem Stiffte Coſtantz das Crayß-Directorium beylegten, wovon man nur noch neuerlich das Königl. Engliſche Schreiben aufſtellen wollte, welches an die Directores des Schwäbiſchen Crayſes in plurali und nicht an den Directorem deſſelben geſtellt. Man habe aber Coſtantziſcher Seits nicht Urſache, ſich mit Exempeln zu behelffen, nachdem man die Reichs-Fundamental-Geſätze, und den Weſtphäliſchen Frieden vor ſich habe, in welchen das Crayß-Ausſchreib-Amt Directorium Circuli durchgehends gegeben werde, wie man dann auch in der Lateiniſchen Sprache kein ander Wort habe und wiſſe, womit man das Crayß-Ausſchreib-Amt exprimire. Gleichwie nun das Inſtrumentum Pacis nicht nur vim Legis in Imperio erlangt, ſondern auch von Kayſern, Königen und Fürſten als compaciſcenten verfertiget: alſo zweifle man nicht, es werde daſſelbe dem Hoch-Sifft in dieſer Controvers weit beſſer zu ſtatten kommen müſſen, als dem Hauſe Würtemberg ſeine gerühmten Privat-Zuſchrifften von Kayſer, Königen und Fürſten, welche einem tertio in ſeinem Jure allenfalls nichts præjudiciren können. Ad VIII. Daß Coſtantz bey Würtemberg ſich legitimirt, könne nicht anders ſeyn, weil doch jemand vorhanden ſeyn müßte, bey dem der Coſtantziſche Geſandte ſeine Legitimation einreichen könne, welches man Coſtantziſcher Seiten bey Würtemberg um ſo lieber gethan, als die Würtembergiſchen Geſandten gegen das Hoch-Stifft ſich wieder legitimiren müſſen, wenn man anders mit ihnen tractiren ſollen, in Verbleibung deſſen das Hoch-Stifft ſamt dem gantzen Crayß wohl eher jemand, bevor ſie mit dem Würtembergiſchen Abgeordneten in Handlung getretten und ihn angehört, nach Stuttgard geſchickt und deſſen Legitimation von Ihrer Hochfürſtl. Durchl. ſelbſten abfordern laſſen, welches Würtemberg in ſeiner gründlichen Vorſtellung (p) ſelbſt nicht in Abrede ſeyn könne. Was die Coſtantziſchen Exculpations-Schreiben an Würtemberg wegen der zu erſt erbrochenen Briefe anbetreffe, ſey ſolches ein Compliment und gäbe dem Hauſe Würtemberg um ſo weniger ein Recht, als man eben dergleichen von Würtemberg an Coſtantz aufzeigen könne, wovon man nur eine Probe (q) zum Beweiß liefern wolle. Ad IX. Was hinter dem Rücken des Hoch-Stiffts Coſtantz geſchehen, habe man freylich nicht hindern können, ſo offte man aber dergleichen Expreſſion gemerckt, habe man ſelbige geandet und widerſprochen. Inzwiſchen ſey man nicht in Abrede, daß nicht Würtemberg je zuweilen einen Verſuch gethan, ob es das Hoch-Stifft Coſtantz von dem Directorio gar verdringen könne, dergleichen molimina man ſonderlich bey denen turbulenten Zeiten der Jahre 1542. 1593. 1594. 1595. 1631. 1652. 1653. und 1654. tentirt, man habe aber Coſtantziſcher Seits darwider ſich allemahl verwahrt, und maintenirt, ſo daß man Würtembergiſcher Seits dieſe Conatus vor ſich nicht allegiren könne. Ad X. Weil Würtemberg denen Crayß-Handlungen in beſagten Jahren ſich entzogen, habe freylich Coſtantz jure devolutionis die Actus Miniſteriales übernehmen müſſen: ſo bald aber Würtemberg wider zu denen Crayß-Verſammlungen gekommen, habe Coſtantz ihm ſelbige gerne gelaſſen, wohin auch die Verſicherung der Crayß-Stände gehe, welche mit keinem Worte von einem Directorio, ſo Würtemberg privativè zukommen ſolle, wohl aber von denen oberzehlten Actibus Miniſterialibus gedencke, die man Coſtantziſcher Seits nicht begehre, wann nur Würtemberg ſelbige zu keiner ſo groſſen Præeminenz machen, und unter dieſem Schein dem Hoch-Stifft an ſeinen Mit-Ausſchreib-

schreib-Amts-Gerechtsamen Abbruch thun wolle. Ad XI. Auf welche Actus ministeriales auch die Costantzische Declaration de An. 1631. keines Wegs aber auf einiges Directorium Würtembergico privative competens, als wovon Costantz mit keiner Sylbe Erwehnung gethan, zu deuten sey. Ad XII. Hierwider habe man sich auch Costantzischer Seits genugsam movirt, und daß man das Fürstl. Würtembergische Directorium in Actibus, so nicht allein vor Würtemberg gehören, nicht leiden könne noch werde, angezeiget. Denn ausser diesen Fällen und in Sachen, da Würtemberg alleine zu expediren hat, streite man dem Hause Würtemberg weder rem noch auch die Formalia des Fürstl. Würtembergischen Directorii, mit welcher Distinction alle von Würtemberg aufgestellte propriæ confessiones des Hoch-Stiffts auf einmal abgelehnt wären. Ad XIII. Des Herrn Prälaten von Irsee sein Unternehmen sey factum tertii, so dem Hoch-Stifft nichts præjudiciren könne, derogire auch dem Hoch-Stifft, wenn man es recht besehe, an seinem Jure Directorii gar nichts, massen der Herr Prälat das Haus Würtemberg vor die Andung mit teutscher Müntze bezahlet, indem er an statt des Directorii sein Memorial an das Crayß-Ausschreib-Amt gerichtet, mithin idem per idem explicirt, in seinem Exculpations-Schreiben an Würtemberg auch weiter nichts mit einfliessen lassen, als daß er das Directorium bey Würtemberg in der Gestalt und Form agnoscire, als es Kayserl. Majest. und des Heil. Römischen Reichs Ordnung, wie auch der gesamte Crayß billige und acceptire, welches niemals ptivative und mit Ausschliessung des Hoch-Stiffts geschehen. Ad XIV. Was hier gesagt werde, komme dem Hause Würtemberg in nichts zu statten, sondern zeige vielmehr, wie Costantz dem Hause Würtemberg in seinen Anmassungen nichts nachgegeben. Ad XV. und XVI. Bey der Zusammenkunfft zu Costantz habe man Costantzischer Seits sich zwar erklärt, daß man das Haus Würtemberg bey denen Actibus Ministerialibus ohnweigerlich lassen wolle, von dem Directorio aber und daß diese Actus solchen Namen führen sollten, habe man sich nichts begeben oder erwehnet. Sey dahero falsch, was das Würtembergische Protocoll, wovon man allerhand Zeitungen in die Welt schreibe, von dem termino, Directorii Würtembergensis, ratius in Actibus publicis à Würtembergicis adhibendo, debitire und berichte, welches die ratihabitiones und Zuschrifften beyder Fürsten, so in dieser Sache lediglich den Ausschlag gäben, am besten ausweisen müßten, in welchen Würtemberg (r) zwar eines Directorii privativi sich rühme, Costantz (s) aber demselben weiter nichts, als die specificirte Actus Ministeriales, geständig seye und des Directorii mit keinem Jota Erwehnung thue. Und wie könne auch Würtemberg ein zugestandenes Directorium privativum jactiren, da ja der Hertzog von Würtemberg in eben diesem seinem Schreiben ausdrücklich sich anerklärt, daß er dem Hoch-Stifft Costantz an seinem competirenden und hergebrachten Mit-Ausschreib-Amte in dem Schwäbischen Crayse einigen Eintrag zu thun oder Hinderung zu bringen nicht begehre, sondern demselbigen dasjenige, was er deshalber hergebracht, samt allen davon dependirenden Juribus frey und ohngehindert noch ferner, wie bis dahero, exerciren zu lassen, beständig intentionirt und gemeynet sey; dergestalten und also, daß gleichwie dem Bischoff zu Costantz die Præeminenz des Vorsitzes und primi voti auf denen Crayß-Tägen von Alters her zustehe, und dessen Räthen von denen Würtembergischen allezeit die erste Visite gegeben werde, dergleichen diese von jenen nachmahls wiederum empfiengen; also wolle auch Würtemberg hinfüro alle einkommende Original-Schreiben und Memorialien, so entweder den gesamten Crayß ins gemein, oder ein und andern Stand desselben in particulari concernirten, jedesmal zu des Bischoffs zu Costantz Cantzley schicken und communiciren, von dannen sie, nach genommener Abschrifft, wieder zuruck zur Crayß-Cantzley nach Würtemberg gesendet werden sollten. Nicht weniger sollten (wie die Worte des Würtembergischen Schreibens selbsten lauten) die Concepten, so zu Würtemberg begriffen würden, allwegen vor deren Ausfertigung, und also noch nicht mundirt, nisi sit in mora periculum, zu des Bischoffs zu Costantz Händen, um solche entweder gleicher Gestalten zu approbiren, oder, da einige Erinnerung dabey zu thun, selbige vor der Mundirung beyzurücken, überschicket, und gleicher Gestalten mit Abstos- und Auslassung der Crayß-Ausschreiben es gehalten; nicht weniger auf denen Crayß-Tagen, ohne vorgehende Communication und Vergleichung, nichts proponiret, auch alles andere, was dem Herkommen gemäß, von gemeinen Ausschreib-Amts wegen, bey dem Crayse zu verrichten, jederzeit communicato Consilio gethan und vorgenommen werden. Ad XVII. Hierbey sey man nun Costantzischer Seits nochmals zu bleiben geneigt, und noch diesen Augenblick nicht gemeynet, dem Hause Würtemberg die Actus Ministeriales zu entziehen, wodurch aber Würtemberg kein Directorium privativum erlange. Da nun Costantz bey dem An. 1669. entstandenen Disput, wegen Annehmung eines an das gesamte Crayß-Ausschreib-Amt gerichteten Schreibens, so der Würtembergische Gesandte alleine angenommen und erbrochen, der Costantzische Gewalthaber aber, nach Art des Fränckischen Crayses, vor beyde gehörig zu seyn erachtet, sich erklärt, daß es alles dißfalls bey dem, was An. 1662. verglichen worden, lassen wolle, sey vernünfftig, daß es damit nichts mehr gesagt, als daß Würtemberg das Recht habe, die an das gesamte Crayß-Ausschreib-Amt gestellten Schreiben, wenn sie bey ihm zu erst einlauffen, anzunehmen und zu erbrechen Macht habe, gleichwie auch im Gegentheil solches dem Hoch-Stiffte frey stehe, wenn dergleichen Schreiben bey ihm zu erst eingereichet würden. Ein mehrers habe man dem Hause Würtemberg in dem Vergleich de An. 1662. hierinnen ja nicht nachgegeben, wie die Costantzische Declaration (t) es ausdrücklich erweise. Wie wolle nun Würtemberg hieraus ein zugestandenes Directorium privativum erzwingen? Ad XVIII. Wenn man die Crayß-Acta ansehe, werde sich finden, daß der Fürstenbergisch-Heiligenbergische Gesandte damals von einem Actu ministeriali geredet, und dem Hoch-Stifft darinnen ein Con-Directorium zugeschriben, solches das Hoch-Stifft selbst nicht prætendire, aus welchem Fundamento der Costantzische Gesandte gar wohlbedächtlich darzu stille geschwiegen, um so mehr, als man Costantzischer Seits den Titulum Directorii auf diese Actus Ministeriales niemals hat extendiren lassen wollen. Ad XIX. Dieses Raisonnement gründe sich auf den Bericht des Würtembergischen Protocolls de An. 1662. welches man schon oben verworffen, hingegen besagte die Observantz ein anderes, und zwar dieses, daß Costantz niemals die Formalia des Fürstlich-Würtembergischen Directorii zugeben wollen. Es sey auch dieses nicht etwann ein blosses Wort-Gefechte, sondern eine considerable Realität, massen das Wort Directorium Würtembergense ein Complexum oder Universale sey, welches ein totum integrale zur Idee hinter sich habe, da man doch Costantzischer Seite dem Hause Würtemberg weiter nichts, als die specificirte Actus Ministeriales eingestehe, deren Zahl Würtemberg, Innhalts des An. 1662. gethanen Versprechens, nicht überschreiten dörffte. Da hingegen das Haus Würtemberg, wann man ihme Costantzischer Seite den Terminum Directorii Würtembergici passiren liesse, solches über die enumerirten auf mehrere heut oder morgen emergirende Casus und Actus extendiren, und daß selbige ad Directorium Würtembergicum gehörten, souteniren dürffte, wodurch dem Hoch-Stifft Costantz

stantz immer ein gemeinschafftlicher Actus nach dem andern entzogen, und die Gräntzen der Gerechtsamen dessen Mit-Crayß-Ausschreib-Amts immer mehr und mehr verrückt und eingezogen, an die Actus Ministeriales Würtembergicos aber ein &c. geflickt werden würde, unter dessen Schein man den numerum der Actuum Ministerialium allemal egrediren, und dem Costantzischen Mit-Crayß-Ausschreib-Amt præjudiciren könne. So treibe auch Würtemberg seine Actus Ministeriales, so es bey dem Crayß privative übt, zu hoch und mache selbige zu einer gar sonderbaren und extravagirenden Præeminenz, welcher man Costantzischer Seite annoch einen mehrern Zusatz geben werde, wann man dem honorablen und in denen Reichs-Gesätzen dem Crayß-Ausschreib-Amt alleine zugehörigen und mit so vielen herrlichen Prærogativen versehenen Titulum Directorii diesen Actibus Ministerialibus gantz alleine einräumen wollte, massen alsdann Würtemberg alles dasjenige, was in denen Reichs-Gesätzen und sonsten von dem Crayß-Directorio prædiciret und verordnet, auf sein Ministerium ausdeuten und dem Hoch-Stifft davon keine Participation gestatten wollen würde. Wenn diese Besorgnüsse nicht wären, würde dem Hoch-Stifft wenig daran gelegen seyn, ob es ein teutscher oder lateinischer ausschreibender Fürst sey, wenn man nur Würtembergischer Seits unter dem allerirten Directorio privativo eines mehrern nicht, als An. 1662. von Costantz eingerämt worden, sich anmassen wolle, davon man aber bey verschiedenen Fällen das Gegentheil bereits erlebet, und daher nicht Ursache habe, diesen gefährlichen Passum nachzugeben.

Hierauf hat das Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg repliciren lassen, (u) Ad I. Habe man Würtembergischer Seits nicht angegebener massen gefolgert, sondern also: Weil Würtemberg eher als Costantz das Crayß-Ausschreib-Amt und Directorium geführt, so hat Costantz sich nicht zu beschweren, daß Würtemberg bey der gutwilligen Annehmung des Stiffts Costantz zum Crayß-Ausschreib-Amt dasselbe sich nicht in allem gleich machen lassen, sondern das Directorium vor sich alleine behalten. Daß man aber die Actus, so Würtemberg vor An. 1542. als in welchem Jahr Costantz das erste mal zum Crayß-Ausschreib-Amt gekommen, als Crayßausschreibender Fürst geübet, zu Crayß-Obristen-Amts-Verrichtungen machen wolle, sey ein Schnitzer wider die Historie, massen die Crayß-Obristen erst An. 1555. durch die Executions-Ordnung und den Reichs-Abschied von selbigem Jahr eingeführt und der erste Kriegs-Raths-Tag in dem Schwäbischen Crayß An. 1556. gehalten worden. Ad II. Hier stecke das primum falsum der gantzen Controvers. Costantz wolle die Prærogativen, so das Haus Würtemberg circa Directorium Circuli hergebracht, zu geringen Actibus Ministerialibus oder Officianten-Verrichtungen machen, und sie des honorablen Tituli Directorii nicht würdigen, sondern selbigen dem Crayß-Ausschreib-Amt alleine eigen lassen, da doch die Art zu reden im gantzen Reich durch alle Crayse nicht anders sey, als daß das Directorium vom Ausschreib-Amt unterschieden. Gleichwie sich kein anderer Fürst, welcher in einem andern Crayß das Directorium hergebracht, von seinen mit-ausschreibenden Fürsten als einen Officianten tractiren liesse, dem Mayntzischen und Oesterreichischen Directorio auch auf Reichs-Tagen, welches mit dem Crayß-Directorio fast in einerley Verrichtungen bestünde, und diesem den Titul dargeleihet, sehr dishonorable seyn würde, wann man solche Præeminentien und hohe Jura zu unansehnlichen und in keine Consideration kommende Mühwaltungen declariren wollte, welches durch die Costantzischen Principia zimlich deutlich geschähe: So sähe man Würtembergischer Seits auch nicht, wie man darzu komme, daß man sich geringer als andere Reichs- und Crayß-Directores im Reich solte halten und seine wohlhergebrachten hohe Vorzüge so schnöde verrichten lassen. Ad III. Des Cardinals Andreä Unternehmen seye schon oben sattsam aus einander gelegt, und die Ungültigkeit desselben dargethan, welche, mit dem Grund-falschen Principio Constantiensi, als wenn nach Absterben eines Hertzogs von Würtemberg das Directorium den Crayß eröffnet, oder jure devoluti auf Costantz falle, nicht gut gemacht noch salvirt werden könne; massen dieses bey den Reichs- und Crayß-Directoriis, so nicht an denen Personen, sondern territoriis kleben, im Reich gar nicht Herkommens ist, mit den teutschen Fürstenthümmern es auch eine gantz andere und allerdings diese Beschaffenheit habe, daß ein Successor in Principatum vor eingenommener Huldigung (die er seines Gefallens ja gar unterlassen mag) und empfangener Lehen ipso jure und sogleich mit dem Tode seines Antecessoris aller Hohen Reichs-Aemter und Verrichtungen fähig werde, so an dem Territorio hängen. Gesetzt aber auch, iedoch ungestandenen Falls, es könne des Cardinals Andreä Verfahren auf einige Weise justificirt werden; so quadrire doch der gantze Casus nicht auf die Controvers, massen jetzo die Frage sey: ob Costantz von dem Directorio Würtembergico überhaupt und proprio jure participire? Da hingegen in der angeregten Historie die Rede von demjenigen sey, wessen ein Bischoff mortuo Duce Würtembergico bey dem Crayß-Directorio als Vicarius Würtembergicus und von wegen des Hauses Würtemberg, wie Costantz selbsten gestehe, befügt seyn will. Ad IV. & V. Mit welcher Antwort zugleich dasjenige, was ad n. 4. & 5. Costantzischer Seits regerirt würde, abgefertigt sey. Dem man billig annoch hinzu füge, daß die Protestations-Schrifft der Evangelischen Stände allerdings von dem Directorio, und daß solches dem Hause Würtemberg privative zustehe, dergestalt, daß auch von der Würtembergischen Regierung mortuo aut minorenni Duce solches versehn werden müsse, deutlich genug (x) rede, mithin des Costantzischen Gesandtens Stillschweigen allerdings vor eine Confession declarire. Dann da heisse es ja ausdrücklich, daß dem Herrn Cardinal nicht gebührt habe, etwas an so viel nahmhafften Præeminentien zu attentiren und abwesend des Herrn NB. Directoris oder dessen Bottschafften mit der Deliberation oder Decision fürzugehen. Ad VI. Habe das Hauß Würtemberg bey seinem Directorio sich allemahl so aufgeführt, daß der Creyß mit selbigem zu Frieden gewesen und niemand Ursache gefunden, sich darüber auf einige Weise zu beschweren, ausser das Stifft Costantz, welches aber mit Grunde nicht darthun würde, daß Ihm auf einige Art in seinem Mit-Ausschreib-Amt und den darzu gehörigen Gerechtsamen Eintrag gethan worden. Ad VII. das Königlich Englische Schreiben gebrauche sich des lateinischen Worts Directores, welches freylich das Crayß-Ausschreib-Amt mit exprimire, im Teutschen Stylo aber sey das Directorium von diesen unterschiden, und werde Costantz kein Testimonium aufzeigen können, da von Kayser, Königen und Fürsten dem Stifft Costantz die Formalia: Fürstl. Costantzisches Directorium gegeben worden sey, dergleichen doch Würtemberg genug zu weisen habe. In eben dieser Bedeutung und ex eadem necessitate linguæ habe man dieses vocabulum Directorii auch in dem Westphälischen Frieden gebrauchen müssen, zu Verhütung aber aller æquivocation und unglücklichen Explication, welche aus einem vocabulo latius patente entstehen könne, articulo 16. §. 2. das Teutsche Crayß-Ausschreib-Amt gar notanter darzu gesetzt, damit solcher lateinische Terminus ja nicht etwann vor das Crayß-Directorium, so ferne es vom Crayß-Ausschreib-Amt distinguiret wird, genommmen werden möge. Es sey diese Waarheit so fest, daß auch andere unpartheyische Autores dasselbe vor sich erkannt, wie denn Engelbrecht in seiner Commentation de conventibus circularibus Imperii (y) gar expressiv schreibe:

schreibe: Directorium vernaculo sermone, das Crayß-Ausschreib-Amt vocatur, appellatione amplitudinem latinæ denominationis non exæquante quidem, at legibus Imperii conformi. Nam qui Instr. Pac. Cæs. Suev. Directores Circuli iidem in aliis Imperii Constitutionibus ausschreibende Fürsten audiunt, ab uno scilicet à potissimis actibus ipsis competentibus. Ad IIX. Werde man nimmermehr erweisen können, daß ein Würtembergischer Crayß-Gesandter bey Costantz sich legitimirt, sondern es habe derselbe seine Vollmacht jedesmal denen gesammten Crayß-Ständen exhibirt und ad acta gelegt. Was mit der Schickung nach Stuttgardt vorgegangen, sey Würtembergischer Seits übel genug empfunden worden, und gar nicht so abgelauffen, daß das Stifft Costantz vor sich einigen Faveur daraus erheben könne. Das Schicken könne man niemand wehren, man müsse sich aber auch die Antwort gefallen lassen. Ad IX. Würtemberg habe sein Directorium nicht hinter dem Rücken des Stiffts Costantz, sondern in dessen Angesicht geführt, die Formalia: Würtembergisch Directorium, auch in öffentlichen Crayß-Abschieden de Anno 1601. 1616. 1654. in deren einen es sibenmal befindlich, gebraucht. Ja es wären viel Schreiben vorhanden, welche unter beyder ausschreibender Fürsten Namen und Sigel ergangen, in welchen die Expression Fürstl. Würtembergisch Crayß-Directorium mit eingeflossen, woran man nur eins weile eines (a.) de anno 1657. aufstellen wolle. Ad X. von dem devoluto Directorio Wurtembergico auf Costantz gestehe man Würtembergischer Seits dem Stiffte nichts, es würde auch demselben in gegenwärtiger Controvers nichts helffen, massen ja Costantz hierunter offentlich selbst bekenne, daß es nicht jure proprio, sed alieno, und nur ad interim das Directorium geführet, oder besser zu sagen sich dessen anmassen wollen. Ad XI. wenn man Würtembergischer Seits diese Gefährde gemerckt, würde man es wohl haben eximiren lassen, man habe aber sich auf Seiten Würtemberg lieber mit der Sache selbst vergnügt, absonderlich da es allbereits erwiesener Massen an Crayß-Abschieden und andern im Nahmen des Hochstiffts zugleich stylisirten Schrifften nicht fehle, worinnen die Expression Fürstl. Würtembergisch Directorium gebraucht worden. Ad XII. an das Costantzische Protestiren habe man sich Würtembergischer Seite eben so wenig gekehret, so wenig als man dem Hochstifft die eigenmächtig erkünstelte Distinction, wennn und wo die Formalia Fürstl. Würtembergisch Directorium admittirt werden sollten, einräumen werde, bevorab da der Verglich d. A. 1662. und das Protocoll von selbigem Jahre ein gantz anders und zwar dieses besagte, daß Würtemberg sich dieser Formalien nur etwas sparsamer, keineswegs aber, daß es sich deren in actibus Directorio propriis allein gebrauchen solle. Ad XIII. des Herrn Prälaten zu Irrsee Confession sey deutlich genug, massen er ja mit dürren Worten setze, daß er das Directorium alleine bey Würtemberg bestehend billige. Ad XIV. XV. & XVI. das Protocoll von Anno 1662. sey keine Zeitung, sondern fide dignissimum, um so mehr als ja der Herr Bischoff zu Costantz in literis (b) de dato den 3. Jun. 1662. und in einer anderweitigen Declaration (c) d. Anno 1667. sich ausdrucklich darauf beruffe und fundire, massen in dem letztern diese Worte befindlich: „Res ipsa und das Directorium sey Würtemberg niemahls contradicirt worden, sondern der „Disput alleine über die Worte Fürstl. Würtembergisch „Directorium gewesen, die man auch noch fürohin in die „Expeditiones einkommen zu lassen kein Bedenckens habe, wenn es eine Function berühre, die Würtemberg alleine zustehe. Im übrigen halte man sich an „den offt-besagten Recess, d. Anno 1662. und sey weiter „gantz kein anderer Respect darunter verborgen. Ob „man sich nun schon Würtembergischer Seits an dieser „Costantzischen Erklärung nicht ersättigen lassen, sondern „auch die Formalia in Functionibus communibus maintenirt: So sehe man doch aus der Costantzischen eigenen Declaration von gemeldtem Jahr 1667. daß man „denen actibus, welche man biß anhero nur bloß Ministeriales nennen wollen, den Titul des Directorii nicht „gestritten habe. Ad XVII. wenn man es Costantzischer Seits bey dem wahren Sinn des Recesses d. Anno 1662. nur lassen wolle, seye Würtemberg schon zu frieden und gesichert genug, daß es durch den actum d. Anno 1669. und zwar eben dadurch, daß Costantz denuo auf den Vergleich d. Anno 1667. sich reversiret, sein Directorium maintenirt und festgestellt. Ad XVIII. Sey falsch, daß der Fürstenbergische Gesandte von einem actu ministeriali geredet, gesetzt aber doch es sey an dem, so habe doch Würtemberg indistincte aufgeruffen, daß es Costantz gar keines Condirectorii geständig sey, welche expressionem illimitatam der Costantzische Gesandte nicht so hin hätte paßiren lassen können, wenn er geglaubt, daß Costantz nur auf einige Weise an dem Directorio, es sey in was vor actibus es wolle, participire. Ad XIX. Man acceptire Würtembergischer Seits gar gerne, daß es kein bloses Wort-Gefechte sey, welches eben die Ursach sey, warum man sich den titulum honorificum Directoris nicht abstreiten lassen wolle. Es sey freylich nicht ohne, daß heut oder morgen Fälle vorkommen könten, davon die Frage entstünde, ob sie vor das Würtembergische Directorium alleine gehörten oder beyden Crayßausschreibenden Fürsten gemein wären? In welcher Controvers die natura negotii den Ausschlag geben müßte, massen man alsdann Würtembergischer Seite nicht davon abstehen werde, wann es sich befände, daß es eine Dependenz vom Directorio habe, oder von demselben als eine Folgerung begriffen würde, ob man wohl sonst und ausser diesem nicht gemeint seye, dem Hoch-Stifft Costantz an seinem Mit-Ausschreib-Amt einigen Eintrag zu thun, wie man doch ohne Grund inculpirt werden wolle.

(a) Vid. Rec. Imp. de An. 1532. Tit. 5. §. 2. de Anno 1541. §. 74. de An. 1543. §. 17. de A. 1544. §. 13. de A. 1548. §. 78. & de Anno 1566. §. 137. (b) R. I. de Anno 1570. §. 112. de Anno 1641. §. 22. & 26. de An. 1654. §. 17. 18. 160. 162. Instr. Pac. Westph. art. 8. §. 1. (c) Extat. p. 291. apud Dn. Lünig in select. Script. illustr. (d) quæ extat l. c. p. 292. (e) testibus Literis de Anno 1622. 23. Mart. quas sistit citata Deductio Würtembergica apud Dn. Lünig l. c. p. 298. (f) extat l. c. p. 298. (g) Literæ extant l. c. p. 299. (h) habes illam l. c. p. 299. (i) vid. eam l. c. p. 300. (l) quod extat l. c. p. 302. (m) vide eas l. c. p. 303. (n) extat l. c. p. 304. (o) cui Titulus: Gegen-Information &c. extat apud Dn. Lünig l. c. p. 246. (p) quæ extat apud Dn. Lünig l. c. p. 271. (q) Exhibet nimirum Episcopus Constantiensis literas Ducis Würtemb. de An. 1599. l. c. p. 277. (r) vide Literas Ducis l. c. p. 303. (s) vid. Literas Episcopi l. c. p. 304. (t) p. 304. l. c. (u) in Scripto sub titulo: gründliche Vorstellung &c. (vid. infr. Bibl. Script. de reb. Suev.) quod extat apud eundem Dn. Lünig l. c. p. 280. (x) Ceu videre est ex ipso scripto apud Dn. Lünig in select. script. Ill. p. 321. (y) c. 2. §. 3. p. 16. (z) extat apud Dn. Lünig l. c. p. 325. (a) exhibet illas Deduct. Würtemb. apud Dn. Lünig l. c. p. 303. (b) extat l. c. p. 330. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edict. GLAFEYANA *Tom. I. p. 677.*

Beede Herrn Fürsten thaten darauf diese Erklärung gegen einander:

Zu Abhelffung der zwischen Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Costantz und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Würtemberg, als des löbl. Schwäbischen Crayses beeden

Herrn

Herrn ausschreibenden Fürsten wegen der Vigore solchen Ausschreib-Amts ihnen samt und sonders zukommenden von Alters hergebrachten Jurium und Functionen entstandenen Differentien declariren Ihro Hochfürstliche [Gnaden zu Costantz / Durchleucht zu Würtemberg] iterato hiemit, daß Sie es lediglich bey deme, was dißfalls die uralte Crayß-Observanz mit sich bringe; und deren gemäß in Anno 1662. zwischen damahligen beederseitigen höchst-löblichen Regenten des Hoch-Stiffts Costantz und des Hertzogthums Würtemberg abgeredt, reservirt und durch die hinc inde darauf gewechselte Missiven bestättiget worden, bewenden lassen wollen, dasselbe auch pro norma & regula so wohl bey als ausser denen Conventen beederseits beobachtet, mithin auch dessen klarer Verstand und Maßgab die Crays-Negotia communicato Consilio tractiret, auch einer jeweiligen Costantzischen Gesandschafft aus dem Crays-Protocoll Extractus, je nachdem sie es verlangen wird, ertheilt werden, was aber deme entgegen biß dato verbis & scriptis geschehen und in denen bißhero hierunter gedruckten oder geschriebenen Deductionen, Informationen, Schreiben oder wie man es nennen mag, ein oder anderem Theil præjudicirliches eingeflossen seyn möchte, tam quoad realia quam personalia gäntzlich aufgehebt und abgethan seyn solle.

Mörsburg den 21. / Studtgardt den 29. } Jan. 1707.

Johann Frantz, Episc. Const.
Eberhard Ludwig, H. z. W.

Monathl. Staats-Spiegel. *1707. m. Maj. p. 60.*

## Cap. II. Von denen Hertzogen zu Würtemberg.

§. 1.

Unter denen einzelen Ständen von Schwaben wird mir erlaubt seyn, meines lieben Vatterlandes und meiner angebohrnen gnädigsten Landes-Herrschafft am ersten zu gedencken. Ich könnte vielesdavon melden, muß aber aus erheblichen Ursachen mich begnügen, nur folgendes anzuführen.

Um die Zeit, als Crusius seine Chronic herausgab, regierte Friderich, 6ter regierender Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Georgen, Gefürsteten Grafens zu Würtemberg-Mömpelgardt, gebohren Anno 1557. den 19. Aug. Ein kluger, großmüthiger und magnifiquer Herr, und dabey ein löblicher Regent, studirte auf der Universität Tübingen, und bekam Anno 1581. die Grafschafft Mömpelgardt zu regieren; Hielte Anno 1586. daselbst das berühmte Colloquium, und beschickte ingleichem das Colloquium zu Regenspurg durch seine Theologos; reisete darauf in Franckreich und intercedirte bey König Heinrich IV. vor die Reformirte; erzeigte auch sonsten grossen Eyfer und Vorsorg vor die Evanzelische Religion. Er that Anno 1592. eine Reis in Engelland, und empfienge von der Königin Elisabeth daselbst grosse Ehre, mit Verspruch des Königlichen Ritter-Ordens des Hosenbandes, den Ihm hernach König Jacobus in Engelland, wie auch König Heinrich der IV. in Franckreich, den Frantzösischen Ritter-Orden, würcklich ertheilt. Nach dem Tod Hertzog Ludwigs, seines Herrn Vetters, succedirte er in dem Hertzogthum Würtemberg, und trat die Fürstliche Regierung an, aber nicht nach dem Cadanischen und Passauischen Vertrag, sondern nach der Erection dieses Hertzogthums, welches er von der Oesterreichischen Affter-Lehenschafft durch den Pragischen Vertrag Anno 1599. entledigt, und dasselbe stattlich vermehrt, so wohl mit etlichen Städten, Dörffern und Schlössern, die er theils Kauff- theils Tausch- theils Pfandschafft-weis an sich gebracht, als auch mit ansehnlichen Gebäuden, Bergwercken und Commercien, deren Aufnahm er sich sehr lassen angelegen seyn; wie er dann auch auf dem Schwartzwald die Stadt Freudenstatt denen Oesterreichischen Exulanten wegen der Religion zu gut erbauet, und das Collegium zu Mömpelgardt, samt der Fortification la Grotte, auch die St. Martins-Kirch daselbst und andere Kirchen in dem Land aufgerichtet; Er reisete An. 1600. in Italien, und gen Rom incognito, das grosse Päbstliche Jubiläum zu sehen, halffe durch den Hagenauischen Vertrag das Bistum Straßburg in Ruhe erhalten, wie auch sonsten den Schwäbischen Crayß, dessen Crays-Obrister er gewesen, besonders in der Donauwerthischen Sach, von Beschwerden befreyen; Er starb Anno 1608. den 29. Jan. schnell.

Mit seiner Gemahlin Sibylla, Fürstin zu Anhalt, zeugte er 15. Fürstliche Kinder, worunter 5. Printzen und 4. Princeßinnen zu erwachsenen Jahren kamen. Diese waren vermählt an Chur-Fürst Johann Georg I. zu Sachsen, Marggraf Johann Georg zu Brandenburg Jägerndorff, Hertzog Frantz Julium zu Sachsen-Lauenburg, und Marggraf Fridrichen V. zu Baaden-Durlach, dessen Gemahlin Barbara, dieses Fürstlichen Hauses und Linie glückliche Stamm-Mutter worden. Von denen erwachsenen 5. Printzen aber starben die 2. jüngste unvermählt, nemlich: Hertzog Friderich Achilles, gebohren Anno 1591. den 25. April. starb Anno 1631. den 20. Dec. der hatte sich durch seine Gelehrsamkeit, und die im Fürstlichen Collegio zu Tübingen gehaltene Consultationes von dem Vorzug der vornehmsten Reiche in Europa berühmt gemacht. Hertzog Magnus aber, gebohren Anno 1594. den 2. Dec. liesse als ein tapfferer und Heldenmüthiger Herr, und Obrister über 3. Regimenter in dem Treffen bey Wimpffen, wider die Ligisten, sein Leben ritterlich An. 1622. den 26. April. Die 3. älteste Printzen vermählten sich. Der erste Hertzog Joh. Fridrich, propagirt das Fürstlich regierende Hauß/ wovon hernach. Der 2te Hertzog Ludwig Friderich, stiffte die erst kürtzlich wider ausgeloschene jüngere Fürstliche Mömpelgartische Linie wie hernach zu sehen; der 3te aber, Hertzog Julius Friderich, wurde ein Stamm-Vatter der von ihm genannten Julianischen Linie, die sich nachgehends in die Schlesische und Weiltingische, welche letztere auch wider erloschen, Linien getheilt; von deren jeden auch unten ein mehreres.

Johann Fridrich 7ter regierender Hertzog zu Würtemberg, gebohren An. 1582. den 5. May, ein dem Namen und der That nach recht friedfertiger Fürst; wurde zu Tübingen im Fürstlichen Collegio in studiis und Fürstlichen Exercitiis trefflich erzogen und disputirte er allda öffentlich; durchreisete hernach Italien, Franckreich, Niderland, Teutschland, Dännemarck, Böhmen, Oesterreich und Ungarn; sahe bey seiner Regierung vornehmlich auf die Erhaltung der Evangelischen Religion und die Teutsche Freyheit, um deren Defension willen er sich auch in die Union begeben, der Stadt Donawerth sich angenommen, und die Erhaltung der Grafschafft Mömpelgardt, samt anderen derselben incorporirten, theils freyen/ theils Burgundischen Lehens-Herrschafften, sich sehr angelegen seyn liesse; suchte die Jülchische Succesions-Streitigkeit in friedlichen und schidlichen Stand zu bringen, trachtete auch den eingerissenen Krieg im Elsaß zu tilgen, und die Streitigkeiten wegen des Bisthums Straßburg aufzuheben. stellete sich darneben wider besagten feindlichen Gewalt in Postur, durch die aufgerichtete Lands-Defension, und anbey geworbenes Volck; halffe die Vestung Udenheim, jetzt Philippsburg genannt, nebst andern benachbarten Fürsten und Ständen schleiffen, bemühete sich viel das Teutsche Vertrauen zwischen denen Protestirenden und Römisch-Catholischen Reichs-Ständen wieder aufzurichten, uud bliebe in aller Kriegs-Gefahr, und bey so vielen Beschwerden dennoch in des Kayfers Devotion. Er entschluge sich Anno 1621. der Union, und versuchte

neben Lothringen, wiewolen vergebens, die Vereinigung Chur-Pfaltz mit dem Kayser Anno 1626. erhielte den Schwäbischen Crayß, dessen Obrister er war, wie auch seine Lande bey so gefährlichen Zeiten und ruin aller benachbarten Lande, dennoch im Frieden biß an seinen Tod, starb Anno 1628. den 18. Jul. Theatrum Europ. Acta publ. Seine Gemahlin war Barbara Sophia, Churfürst Joachim Friedrichs zu Brandenburg Tochter, eine gottseelige, und gegen die Arme und nothleidende sehr wohlthätige Fürstin; mit derselben erzeugte er 9. Fürstliche Kinder, wovon er 3. Princeßinnen, unter welchen Antonia und Anna Johanna ohnvermählt gestorben, und wegen ihrer Gottesfurcht und Erfahrenheit, jene in der Ebräischen und Orientalischen Sprachen und in der Cabala, diese aber in der Mathesi und freyen Künsten berühmt waren. Die 3te Princeßin Sibylla ware mit Hertzog Leopold Friedrich zu Würtemberg-Mömpelgard vermählt, und in Historisch- und Genealogischen Wissenschafften sehr erfahren, starb Anno 1707. im 87sten Jahr ihres Alters. Unter Hertzog Johann Friedrichs hinterlassenen 3. Printzen erlangten 3. einen grossen Namen und Ruhm in der Welt. Der älteste Hertzog Eberhard III. wurde regierender Herr, von welchem hiernächst; der 2te Hertzog Friedrich, stifftete die Fürstliche Neustättische Linie, wovon hernach auch ein mehrers; der jüngste, Hertzog Ulrich, gebohren Anno 1617. den 15. May, war ein tapfferer Krieas-Held, der in Venetianischen, Chur-Bayrischen, Königlich-Spanischen und Frantzösischen Kriegs-Diensten, von der Capitain-Charge biß auf die General-Lieutenant-Stelle, in Levante, Teutschland und Niederland, bey allen occasionen, blutigen batailles und rencontress und schärffsten Belagerungen, sonderlich bey Jankow in Böhmen, Allerheim, Sommershausen, Mousson, Rethel, Rocroy, Arras, Valenciennes, ꝛc. seine Tapfferkeit und ohnerschrockenen Helden-Muth sehen lassen; erhielte zuletzt von dem Kayser und dem Reich Anno 1664. das Generalat über die Cavallerie, und Anno 1666. von König Friederich III. in Dännemarck den Elephanten-Orden, samt einer jährlichen Kriegs-Pension, dergleichen ihm auch der Kayser beygelegt, starb Anno 1671. den 4. Decemb. am Fürstlichen Hof zu Stuttgardt, Christ-Evangelisch, er war 2mal vermählt, hatte aber nur von der letzteren Gemahlin, eine einzige Printzeßin, Maria Anna, hinterlassen, welche An. 1693. in Franckreich ohnvermählt gestorben; Tubing. Tab. Würtemb. Ephemer. Lairiz. Imhoff. Acta publ.

Eberhard III. 8ter regierender Hertzog zu Würtemberg, gebohren Anno 1614. den 16. Dec. ein Herr von grossem Gemüth, womit er sich der gantzen Welt herrlich gezeigt; trate An. 1633. die Fürstliche Regierung in höchst-gefährlichen Kriegs-Zeiten an, und alliirte sich mit der Cron Schweden, neben denen 4. oberen Crayßen; begab sich nach verlohrner Nördlinger Schlacht, bey deren er 6000. Mann eigener Trouppen hatte, Anno 1634. um mehrerer Sicherheit willen, gen Straßburg, und muste dem Feind sein Land überlassen; erlangte aber Anno 1638. die Restitution in die weltliche Aemter wieder, und Anno 1648. im Westphälichen Frieden die völlige Restitution der Closter und aller geistlichen Güter, auch übrigen weltlichen Aemter, und zwar vermittelst der Cron Schweden nachtrucklicher Assistenz, da seine Lande durch den langwührigen 30. jährigen Krieg bey 48. Millionen Schaden erlitten; regierte hierauf sein Hertzogthum und Lande durch wahre Gottesfurcht und Liebe zur Justiz, mit gleicher Leutseeligkeit und Gravität erzeigte auch in allem seine Großmüthigkeit und Standhafftigkeit, und eine sonderbare Treu gegen dem Kayser und dem Reich. Er pflantzte von neuem, nach ausgestandenem schweren Krieg, die Kirchen und Schulen, sonderlich die Universität und Furstl. Theologisches Stipendium zu Tübingen, auch Gericht und gute Gesetze in seinem Hertzogthum, welches er in grossen Flor und Aufnahm wieder gebracht, und GOttes reichen Seegen in allem mercklich gespührt. Er wurde von Kayser Leopolden mit dem Prädicat Durchlauchtig begabt, von König Friderich III. in Dännemarck, in den Königlichen Ritter-Orden des Elephanten aufgenommen, von Franckreich und Spanien mit ansehnlichen Gesandtschafften beehret, und von vielen Fürsten und Grafen des Reichs, zu Beylegung wichtiger Streitigkeiten, wie auch bey hohen Vormundschafften, als ein Schieds-Richter und Vormund, erkieset und erbetten; hatte sich auch möglichst beflissen, den Schwäbischen Crayß, krafft tragenden Directorii, in Ruhe und Sicherheit, auch uhralter teutscher Confidenz zu erhalten, und setzte sich in allem, in und ausser dem Reich, in so grosse Renommée und Reputation, daß er den hohen und unsterblichen Ruhm eines klugen, gerechten, Gott-ergebenen, milden und fridfertigen Regenten mit sich ins Grab genommen, starb Anno 1674. den 2. Jul. zu höchstem Leyd des Fürstlichen Hauses, Hofs und gantzen Lands. Aut. cit. Er war zweymal vermählt, 1. mit Anna Catharina, gebohrner Wild- und Rhein-Gräfin; 2. mit Maria Dorothea Sophia, gebohrner Gräfin zu Oettingen. Mit beyden Gemahlinin erzeugte er 25. Fürstliche Kinder, nehmlich 18. Printzen und 7. Princeßinnen; von diesen wurden 5. vermählt, und zwar mit denen Fürstlichen Häusern Brandenburg-Bayreuth, Oettingen, Ost-Frießland und Sachsen-Eisenach, davon die 3. erstere Fürstliche Häuser fortgepflantzt, und Hertzog Eberhard III. durch seine Princeßin Tochter, Sophia Louise, Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth, Gemahlin, ein Groß-Vatter der Königin in Pohlen, und Churfürstin in Sachsen, Christina Eberhardina, und durch die andere Princeßin Tochter, Christiana Friderica, Fürst Albrecht Ernesten I. zu Oettingen, erste Gemahlin, ein Urgroßvatter, so wohl der jetzigen regierenden Römischen Kayserin, aus dem Haus Braunschweig-Wolffenbüttel, zu Blanckenburg, als auch des Rußischen Kaysers Petri, II. worden. Unter denen 18. Fürstl. Printzen aber, starben 11. in ihrer Kindheit, 7. kamen zu Jahren, von welchen aber mehr nicht, als 2. das Fürstliche Hauß fortgepflantzt; und zwar Hertzog Wilhelm Ludwig, das regierende Hauß, wie hiernächst zu sehen, und Hertzog Friderich Carl, welcher die von ihm genannte Fürstlich Friderich Carolinische Linie zu Winenden gestifftet, von welchem auch unten ein mehrers. Die übrige erwachsene 5. Fürstliche Printzen, vermehrten doch die Glorie des Fürstlichen Hauses Würtemberg, durch ihre Fürstliche Qualitæten und Tapfferkeit. Nehmlich Johann Fridrich der ältiste, und erste Erb-Printz, war ein Herr von sonderbahrer guten Hoffnung, starb aber auf seinen Reisen in Engelland Anno 1659. den 2. Aug. im 22. Jahr seines Atters. Printz Carl Maximilian ein gütiger, darbey kränclicher Herr, starb schnell am Schlag zu Vaihingen an der Entz An. 1689. den 9. Jan. im 35sten Jahr seines Alters. Printz Georg Friderich, ein sowohl von seinen trefflichen Studien und Reisen, als Kriegs-Erfahrenheit und Tapferkeit berühmter Printz, welches er sonderlich in Defendirung der von denen Türcken belagerten Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, wie auch nachgehends in dem Treffen bey Barkan und Eroberung Gran An. 1683. ingleichem An. 1685. in der Schlacht bey Gran und Eroberung Neuheusel erwiesen, bliebe aber doch selbigen Jahrs den 8. Oct. in der Belagerung Caschau in Ober-Ungarn, durch einen Canonen-Schuß in denen Aproches, im 28. Jahr seines Alters, als Kayserlicher General-Wachtmeister, mit allgemeinem Bedauren. Printz Ludwig, war gleichfalls ein gelehrter und tapfferer Herr, der sich in dem Türckischen Krieg in Ungarn von An. 1683. biß 1688. und nachgehends in dem Frantzösischen Krieg am Rhein, von An.

1688.

1688. biß A. 1697. bey allen Occasionen trefflich signalisiret, starb A. 1698. den 10. Nov. zu Eisenach an den Kinds-Blattern, alt 37. Jahr; war Kayserlicher und des Schwäbischen Crayses General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister zu Pferdt. Printz Johann Friderich, ein gütiger und martialischer Herr, ware Obrister über ein Regiment Drogoner, beym Schwäbis. Crayß, signalisirte sich in der Belagerung Mayntz, allwo er in denen Aproches bleßirt worden; und kam nachgehends um bey Herrenberg A. 1693. den 15. Oct. alt 24. Jahr.

Wilhelm Ludwig, 9ter regierender Hertzog zu Würtemberg, gebohren 1647. den 7. Jan. ein sehr gütiger und gnädiger Herr, trate 1669. nach vollbrachten Studien im Fürstl. Collegio zu Tübingen, worinnen auch alle seine nächst-vorhergehende 5. Fürstl. Herrn Brüder studiret, seine Europäische Reisen an, und besuchte neben denen vornehmsten Teutschen Höfen, die Königreiche Franckreich, Engelland, Schweden, Dännemarck, samt denen Spanischen und Vereinigten Niderlanden, kame 1674. zu sehr gefährlichen Kriegs-Läufften in die Lands-Fürstl. Regierung, die er mit grosser Milde und Sanfftmuth geführt, und durch allerhand klüglich ersonnene Mittel, seine Lande und Unterthanen aufrecht erhalten, gute Einigkeit in dem Schwäbischen Crayß gestifftet, und gegen Ihro Kayserl. Majest. und dem allgemeinen Vatterland ein recht Teutsch-gesinnter und getreuer Reichs-Fürst gewesen, und von männiglichen eine ungewohnliche Hochachtung und Gegen-Liebe sich erworben; er starb 1677. den 23. Jun. schnell, im Closter Hirschau. Aut. cit. Er hatte zur Gemahlin Magdalenam Sibyllam, gebohrne Landgräfin zu Hessen-Darmstadt; eine kluge, heroische, tugendsame, gottseelige, gnädige und gegen die Arme insonderheit sehr milde Fürstin, darneben eine recht getreue Lands-Mutter, deren absonderlich die Stadt Stuttgardt A. 1688. und das gantze Land A. 1707. bey damaligen Frantzösischen Einfällen, wegen ihrer Conservation und Abwendung des bevorgestandenen gäntzlichen Ruins, wie auch wegen der eine Zeitlang löblich geführten Vormundschafftlichen Regierung vieles zu dancken hat. Sie starb 1712. den 9. Aug. Aus dieser Fürstl. Ehe wurden durch GOttes Seegen erzeugt, Ihro Hochfürstl. Durchl. der jetzt-regierende Hertzog Eberhard Ludwig, und 3. Printzeßinnen, von welchen nur die jüngste und nach des Herrn Vatters Tod gebohrne Printzeßin, Magdalena Wilhelmina, annoch bey Leben, und mit dem regierenden Herrn Marggrafen, Carln III. zu Baaden-Durlach vermählt ist, und dieses Hochfürstl. Hauses Stamm-Mutter worden.

Eberhard Ludwig, 10der regierender Hertzog zu Würtemberg, gebohren 1676. den 18. Sept. Ihro Hochfürstl. Durchl. zeigten Dero Fürstliche Qualitäten bey Zeiten, in und ausser Lands, besonders vor allgemeiner Reichs-Versammlung zu Regenspurg, nachdem sie sich nach Eroberung Philippsburg A. 1688. dahin begeben, vergnügten auch nachgehends Kayser Leopoldum bey der Wahl und Crönung des Römischen Königs Josephi zu Augspurg A. 1690. bekamen hierauf A. 1693. von höchst-gedachtem Kayser veniam Ætatis, und traten die Fürstl. Regierung an, zur schwereresten und gefährlichsten Kriegs-Zeit, massen noch in selbigem Jahr die grosse Frantzösische Armee 70. bis 80000. Mann starck unter dem Dauphin in das Hertzogthum Würtemberg eingefallen, und dasselbe in schwere Contribution gesetzt, auch viele Städte, Dörffer und andere Ort noch darzu verbrannt; doch blieben Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Kayser und dem Reich getreu, thaten der Kayserl. und Reichs-Armee in allem grossen Vorschub aus Dero Landen, und wohnten allen Campagnes von Anfang Dero Fürstl. Regierung, bis zum Ryßwickischen Friedens-Schluß A. 1697. mit allgemeiner Approbation bey. A. 1694. wurden sie von König Christiano V. in Dännemarck mit dem Königlich-Dänischen Ritter-Orden des Elephanten, gleichwie nachgehends A. 1706. von König Friderich I. in Preussen, mit dem Königlich Preußischen Ritter-Orden des schwartzen Adlers beehrt. A. 1700. reiseten Ihro Hochfürstl. Durchl. in die Spanische und Vereinigte Niderlande, wie auch in Engelland, und besahen in der Retour incognito den Königlich Frantzösischen Hof zu Versailles. In dem bald darauf erfolgten Frantzösischen und Chur-Bayrischen Krieg erwiesen Se. Hochfürstl. Durchl. Dero heroischen Muth und grosse Treu gegen den Kayser und das Reich, in zweymaliger Belager- und Eroberung Landau A. 1702. und 1704. auch in denen wichtigen Actionen und blutigen Batailles bey Dietfurt in der Obern-Pfaltz An. 1703. bey Schellenberg und Höchstätt A. 1704. und signalisirten sich in der letztern Schlacht gantz besonders, mit mehrmaliger grosser Lebens-Gefahr, worüber sie auch so wohl von Kayserl. Majestät schrifftliche, als der gantzen hohen Generalität mündliche Danckſagung erhalten; continuirten auch damit bis zum Rastattischen Frieden An. 1714. anfangs als Kayserl. und des Reichs General-Feld-Marschall-Lieutenant, hernach als General der Cavallerie, und zuletzt in der wegen ihrer noch weiters ununterbrochenen dargelegten besonderen treuen Diensten und Erfahrenheit erhaltenen General-Feld-Marschalls-Stelle bey dem Kayser, Römischen Reich und Schwäbischen Crayß; in welcher letztern Qualität Ihro Hochfürstl. Durchl. die Kayserliche und Reichs-Armee am Rhein A. 1710. und 1711. en Chef commandirten und zu Dienst und Conservation des Reichs, besonders des Schwäbischen- und anderer benachbarten Obern Reichs-Crayſen, viele Millionen und mehrers als ein Fürst und Stand des Reichs, über ihr Contingent aufgewendet, welches auch von ihnen vorhero vielfältig beschehen, so daß ohne Dero nachtruckliche Beyhülff und Beförderung, die durch Dero Hertzogthum und Lande A. 1704. marchirte grosse Armee der hohen Alliirten, nicht so leicht im Stand gewesen wäre, das grosse Dessein gegen die Reichs-Feinde an der Donau und Rhein so glücklich hinaus zu führen, dabey aber Dero Hertzogthum und Lande, sonderlich in A. 1702. 1703. und 1704. und A. 1707. bey der Frantzösischen Invasion sehr vieles gelitten, und schon A. 1710. bey denen Gertruydischen Tractaten 15. Millionen Schaden liquidiren konnten. Insonderheit halffen auch Se. Hochfürstl. Durchl. die in der Nachbarschafft entstandene Unruhe vollends dämpffen, und erhielten deßwegen von des Kayſers Josephi Majestät allerglorwürdigsten Angedenckens unterm 4ten Febr. A. 1706. ein sehr verbindliches Danckſagungs-Schreiben, worinnen allerhöchst Dieselbe Dero so tapffermüthig-als patriotischen Eyfer, Valor, Vigilanz und Vorsichtigkeit, so Dieselbe nicht nur durch Aufopfferung Dero Trouppen, sondern auch Dero eigenen Person, ohngeachtet alles Ungemachs, der rauhen Winters-Zeit und Gefährlichkeiten erwiesen, gantz besonders anrühmeten. A. 1709. überliessen Se. Hochfürstl. Durchl. theils Dero Trouppen gegen 5000. Mann, welche bis dahin von Anfang des Kriegs her am Rhein und an der Donau wider die Reichs-Feinde agirt, denen Herren General-Staaten in Dero Sold, auf gewisse Conditiones, und halffen damit die Haupt-Vestungen Tournay, Mons, Dovay, Bethune, Aire, St. Venant, Bouchain und Quesnoy erobern, auch die blutige Schlacht bey Mons und Malplaquet Anno 1709. gewinnen, wobey die Würtembergische Waffen allenthalben einen grossen Ruhm ihrer Tapfferkeit erworben und davon getragen, gleichwie auch die nachgehends Ihro Kayserl. Majestät von Sr. Hochfürstl. Durchl.

Durchl. überlassene Trouppen, in dem letzten Türcken-Krieg in Ungarn, und dann dem Spanischen in Sicilien. Sonsten machten Se. Durchl. zu Behuff der Commercien und des Lands den Neccar navigabel, richteten das Waysen-Haus zu Stuttgardt auf, und begabten dasselbe reichlich; zierten Dero Fürstliche Residentz, Schloß und Stadt Stuttgardt mit vielen ansehnlichen Gebäuden, erbauten auch von Grund auf die magnifique Fürstl. Residentz, Schloß und Stadt Ludwigsburg, und benannten solche nach ihrem Namen; gleichwie auch unter der Vormundschafftlichen Regierung in Dero Minderjährigkeit An. 1684. das Fürstl. Gymnasium zu Stuttgardt fundiret worden. Unter Dero eignen Hochfürstlichen Regierung dirigirten Sie alles, so wohl in denen fast beständig vorgedaurten, vor Dero Hertzogthum höchst-gefährlichen Kriegs-Läufften, als auch denen Friedens-Zeiten, mit grosser Prudenz und Sorgfalt, verhinderten dardurch den gäntzlichen Ruin Dero Landen, und brachten dagegen das meiste wiederum zu Dero Hochfürstl. Haus, was davon von mehr als 100. Jahren her abgesondert gewesen; erhielten die ihnen über einige Aemter von dem Königlichen Böhmischen Lehen-Hof, unter dem Prætext der nicht zu rechter Zeit beschehenen Muthung A. 1695. difficultirte Investitur, endigten auch den von dem Oesterreichischen Lehen-Hof, wegen verschiedener verfessener Lehen gemachten Streit und Anspruch; behaupteten des Reichs Fähndrichs-Amt, und erhielten darüber so wol A. 1699. und 1713. als nachhero zu Versicherung ihrer Gerechtsame verschiedene Kayserliche allerhöchste Declarationes und Versicherungen; reincorporirten Dero Hertzogthum die so considerable Gefürstete Grafschafft Mömpelgardt, und manutenirten Dero Rechte wider die von dem letzt-verstorbenen Herrn Hertzog, Mömpelgardtischer Linie, mit verschiedenen Weibern von geringer Abkunfft erzeugte Kinder, (als von welchen Würtembergischer Seits in denen deßwegen ausgegangenen Schrifften nachdrücklich ist behauptet worden, daß sie nicht anderst als unehlich, und ihre Müttern lediglich als Concubinen anzusehen seyn) verfügten sich auch zu Einnehmung der Huldigung und Wiedereinrichtung der so sehr zerfallenen Landes-Regierung in eigener hoher Person, als ein rechter Landese Vatter, in die Residentz Mömpelgardt; erlangten gleichfalls die beyde Herrschafften Weiltingen und Brentz, welches alles dann auch durch die ertheilte Thron-Belehnung An. 1725. vom Kayser bestätigt wurde. Europ. Fama. Oesterreichis. Tug. Spiegel, und Helden-Saal. Würtemberg. Ephemerid. Tubing. Tabell. Acta publ. A. 1697. vermählten sich seine Hoch-Fürstl. Durchl. zu Basel mit Dero Hochfürstl. Frau Gemahlin, Johanna Elisabeth, Tochter Friderichs Magni, regierenden Marggrafen zu Baaden-Durlach, wovon

Friderich Ludwig, Hertzog zu Würtemberg, Erb-Printz, gebohren An. 1698. den 14. Dec. Seine Durchl. excolirten Anfangs Dero Fürstl. Studia und Exercitia zu Lausanne, folgends zu Turin, und endlich im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, reiseten A. 1713. in Holland; complimentirten den König Georg I. in Groß-Brittannien im Haag, begaben sich von dar in Franckreich, und kamen A. 1716. im Land wieder glücklich zurück, erhielten bald hernach vom Schwäbischen Crayß die General-Majors- und zuletzt die General-Feld-Marchall-Lieutenants-Stelle, auch lang vorher ein Regiment zu Pferdt, als Obrister. A. 1716. vermählten sich Se. Durchl. mit Ihro Hoheit, Henriette Maria, Tochter Philipp Wilhelm, Marggrafens zu Brandenburg, aus Königlichem Preußischem Haus zu Berlin; wovon gebohren, ein Printz, Eberhard Fridrich, A. 1718. den 4. Aug. gestorben A. 1719. den 15. Febr. und eine Printzeßin, Louise Friderica, gebohren A. 1722. den 3. Febr. Bey solcher Dero hohen Vermählung nun seynd Dieselbe von des Königs in Preussen Majestät mit dem Orden des schwartzen Adlers beehret worden. Ihro Durchl. verschieden, nach langwühriger Unpäßlichkeit A. 1731. 23. Nov.

Die nächste Linie an dem regierenden Fürstl. Haus ist die Fürstl. Fridrich-Carolinische Linie zu Winenden. Derselben Stiffter ist Hertzog Fridrich Carl, gebohren A. 1652. den 12. Sept. ein Sohn Hertzogs Eberhardi III. wovon oben; ein Herr von sonderbarem Helden-Muth, lebhafften, feurigen und heroischen Geist, und eines aufrichtigen Teutsch-Patriotischen Gemüths. Er that nach vollbrachten Studien im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, gleichmäßige Reisen mit seinem ältern Herrn Bruder, Hertzog Wilhelm Ludwigen, besuchte noch darüber Italien, und excellirte vornemlich in allen Fürstlichen Exercitien; er wiese Anfangs seine Tapfferkeit bey Belager- und Eroberung Philippsburg, Anno 1676. als Kayserl. Obrister zu Pferd; Trat A. 1677. nach dem Tod seines regierenden Herrn Bruders die vormundschafftliche Regierung und Administration des Hertzogthums an, die er löblich und rühmlich verwaltet. Zu Anfang des Frantzösischen Kriegs A. 1688. erhielte er von Kayser Leopoldo erstlich die General-Feld-Marschall-Lieutenant-Stelle, hernach das Generalat über die Cavallerie, und commandirte zuletzt als Kayserlicher General-Feld-Marschall ein und andere mal die Kayserliche und Reichs-Armee am Rhein en Chef. Er starb A. 1698. den 20. Dec. Würtemb. Ephemerid. Tub. Tab. Leich-Funeralien und Parentation. Die Gemahlin war Eleonora Juliana, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, welche starb A. 1724. den 4. Mart. und eine Fürstl. Mutter von 5. Printzen, und 3. Printzeßinnen worden. Von diesen kam die jüngste zu Jahren, nemlich Christina Charlotta, welche An. 1709. an Marggraf Wilhelm Fridrichen zu Brandenburg-Anspach sich vermählt, An. 1722. verwittibt, und eine glückliche Stamm-Mutter dieser Fürstlichen Linie worden, aber A. 1723. den 27. Dec. gestorben ist. Unter denen 5. Printzen seynd folgende 4. in gantz Europa renommirt; nemlich Printz Carl Alexander, gebohren 1684. den 24. Jan. Nachdem Ihro Durchl. eine Zeitlang denen Studiis und Fürstlichen Exercitiis im Fürstlichen Collegio zu Tübingen rühmlich obgelegen, und in Franckreich gereiset, hatten sie in Dero jungen Jahren denen Campagnes An. 1695. und 1696. in Niderland, An. 1697. in Teutschland, A. 1698. in Ungarn, und An. 1699. in Holstein beygewohnt, und so wohl von König Wilhelmo III. in Engelland grosse Kennzeichen einer gantz particularen Königlichen Gnad in denen Niderlanden empfangen, als darneben unter denen tapffersten Helden, Marggraf Ludwig Wilhelm von Baaden-Baaden, Printz Eugenio von Savoyen, Hertzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg-Neustatt, und Dero eigenen Herrn Vatter, Hertzog Fridrich Carln, die Fundamenta der Kriegs-Kunst vortrefflich erlernt, und davon viel herrliche Proben obgelegt, als An. 1697. bey Eroberung Ebernburg, An. 1698. in der Action bey Temeswar, An. 1702. und An. 1704. bey zweymaliger Belager- und Eroberung Landau, und An. 1713. da Se. Durchl. als Gouverneur diese Vestung wider die grosse Frantzösische Armee bey einer so scharffen Belagerung aufs tapfferste defendiret. Desgleichen signalisirten sich Dieselbe An. 1704. in der blutigen Action beym Schellenberg, ingleichem in der Belagerung Ingolstatt und Eroberung Ulm. In Italien A. 1705. in dem Treffen bey Cassano und Treviglio, A. 1706. bey dem glücklichen Entsatz Turin und Haupt-Niderlag der Frantzosen, auch Eroberung des gantzen Hertzogthums Mayland und Mantua. An. 1707. bey dem

dem Einfall in Provence und Toulon. In denen Niederlanden A. 1708. bey denen wichtigen Belagerungen und glücklichen Eroberungen Ryssel und Gent, An. 1709. Tournay und Mons, auch blutigen Bataille bey Malplaquet, An. 1710. bey denen Belagerungen und Eroberungen Douay, Aire, St. Venant, Bethune. An. 1711. Bouchain, An. 1712. Quesnoy. In Ungarn An. 1716. und An. 1717. in denen wichtigen und scharffen Barailles bey Peterwardein und Belgrad, auch schweren Belagerungen und Eroberungen Temeswar und Belgrad. Bey welchen und noch vielen andern Occasionen Se. Durchl. sich einen unsterblichen Ruhm erworben, und verschiedene Blessuren bekommen, stigen dabey durch ihre besondere Meriten, als Kayserl. Obrister, Stuffen-weiß durch alle hohe Generals-Stellen, und seynd nunmehro Kayserl. General-Feld-Marschall, Gouverneur zu Belgrad und über das Königreich Servien, Ritter des güldenen Vliesses, würcklicher Kayserlicher Geheimbder Rath, auch des Heil. Röm. Reichs General-Feld-Zeugmeister. Ihre Frau Gemahlin ist Frau Maria Augusta, eine Printzeßin Anshelm Frantzens, Fürstens zu Thurn und Taxis, gebohren 1706. 11. Aug. vermählt 1727. 1. May. aus welcher Fürstl. Ehe erzeugt worden Printz Carl Eugenius, geb. 12. Febr. 1728. Ludwig Eugenius, geb. 1729. 31. Aug. und jung gestorben. Ludwig Eugenius, geb. 6. Jan. 1731. Friderich Eugenius, geb. 21. Jan. 1732. Printz N. geb. - - 1733. Aut. cit. Acta publ. Printz Heinrich Fridrich, gebohren An. 1687. den 16. Oct. Se. Durchl. übten mit Dero beyden jüngeren Fürstlichen Herren Brüdern Dero Studia, Sprachen und Exercitien, Anfangs im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, hernach zu Genev; begaben sich hierauf in Krieg, da Sie Anfangs in Holländischen Kriegs-Diensten als Brigadier, hernach General-Major, und endlich als General-Lieutenant am Niedern Rhein A. 1703. Bonn, Rheinbergen, Kayserswerth; in denen Niderlanden An. 1705. Huy, An. 1706. gantz Braband, wie auch Ostende; Menin, An. 1708. Ryssel, Gent, An. 1709. Tournay, Mons, An. 1710. Douay, Bethune, Aire, St. Venant, An. 1711. Bouchain, An. 1712. Quesnoy; in Ungarn aber, als Kayserlicher General der Cavallerie, An. 1716. Temeswar, und An. 1717. Belgrad helffen erobern; deßgleichen die blutige Batailles in denen Niderlanden, A. 1706. bey Judoignes und Ramellies, An. 1708. bey Audenarde, und A. 1709. bey Mons und Malplaquet; in Ungarn aber An. 1716. bey Peterwardein, und An. 1717. bey Belgrad verfechten. Da denn Se. Durchl. mit Dero Herrn Brudern, Printz Carl Alexandern, von A. 1708. an, in denen meisten Kriegs-Actionen und Expeditionen gewesen, und gleichen Valor und Tapfferkeit erwiesen. Nunmehro seynd Ihro Durchl. Kayserlicher commandirender General in der Lombardie und General-Feld-Marschall. Acta publica. Printz Maximilian Emanuel, gebohren An. 1689. den 27. Febr. war wie seine vorhergehende Fürstliche Herren Brüder, gleichfalls ein tapfferer, tugendsamer und qualificirter Printz, und auch eines recht unvergleichlichen edlen und recht Fürstlichen Gemüths, welcher schon im 14. Jahr seines Alters von An. 1703. ungemeine Proben seiner Tapfferkeit im Pohlnischen Krieg abgelegt, und dadurch bey dem verstorbenen König in Schweden, Carolo XII. sich dergestalten beliebt gemacht, daß dessen Majestät diesen Printzen von solcher Zeit an nimmer von dero Königlichen Seiten kommen lassen, auch denselben bey allen, zumalen denen gefährlichsten Occasionen bey sich gehabt, und deßwegen im 18. Jahr seines Alters denselben zum Obristen über das Schonische Dragoner-Regiment gemacht; da dann der Printz viele sonderbare und Verwunderungs-würdige Fata gehabt, und so wohl in öfterer augenscheinlicher Lebens-Gefahr gewesen, als auch den König ein und anderemal beym Leben erhalten, und denselben zu einem hohen und persönlichen Zeugen seines unerschrockenen Helden-Muths, ungemeiner Tapfferkeit, und bey so jungen Jahren, seltener und grosser Kriegs-Erfahrenheit vielfältig gehabt; wurde aber An. 1709. in der unglücklichen Schlacht bey Pultava gefangen, nachdem er mit seinem schwachen Regiment, welches biß auf 50. Mann abgenommen, sich noch am letzten defendirt, und auf die Russen die letzte Salve gegeben, dabey aber der Printz von des Czaaren Majestät gar gnädig tractirt wurde, welche dero eigenen Degen von der Seiten genommen, dem Printzen solchen angehängt, auch darauf denselben die Freyheit geschenckt, und ihne durch Pohlen nach Teutschland sicher convoyiren lassen. Es starb aber dieser unvergleichliche Printz im Herausreisen zu Dubno in Wolhynien An. 1709. den 25. Sept. an einer hitzigen Kranckheit, dessen Fürstlicher Leichnam hernach im Fürstenthum Brieg in Schlesien beygesetzt worden. Acta publica. Funeralia: Printz Friderich Ludwig, gebohren An. 1690. den 5. Nov. Se. Durchl. haben dero Tapfferkeit und angestammten Heroischen Muth, mit dero älteren Fürstlichen Herren Brüdern, in denen Niederlanden, An. 1708. und folgende Jahre vor Ryssel, Gent, Tournay, Mons ꝛc. wie auch in Teutschland, Pohlen und Pommern, als Chur-Sächsischer und Königl. Pohlnischer Obrister, und zuletzt als General-Feld-Marschall-Lieutenant gleichfalls erwiesen, anbey jederzeit grosse und sonderbare Gnade und Ehre von Ihro Majestät dem König Augusto in Pohlen, und dem Chur-Hauß Sachsen von Jugend auf genossen; wurden auch hernach um dero Meriten willen von hochgedachtem König zu dero Generalen über die Cavallerie erhoben. An. 1732. commandirten sie die Kayserliche Trouppen in Corsica, und brachten den Verglich zwischen denen aufgestandenen Corsen und der Republic Genua zu Stand. Dermalen commandiren sie das Kayserliche Lager bey Pilsen in Böhmen, als Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister. Acta publ.

2.) Fürstl. Neustättische Linie. Derselben Stiffter war, Hertzog Fridrich, gebohren An. 1615. den 29. Dec. 2ter Sohn des regierenden Hertzog Johann Fridrichs, davon oben; ein kluger, tapfferer und heroischer Herr, studirte Anfangs mit seinem älteren Herrn Bruder, Hertzog Eberharden III. im Fürstlichen Collegio zu Tübingen; begab sich hernach auf die Europäische Reisen, in Teutschland, Italien, Franckreich, Engelland, Holland und Dänemarck; machte sich durch seine vortreffliche Fürstliche Conduite und Qualitäten bey Kayser Ferdinando II. so beliebt, daß derselbe ihm ein grosses offerirt, wofern er sich nur zu der Röm. Catholischen Religion accommodiren würde, welches er aber großmüthig und Christ-Fürstlich abgeschlagen; er nahm hierauf bey der Weymarischen Armee Kriegs-Dienste, und erzeigte seine Tapfferkeit im Teutschen Krieg, bey denen Haupt-Treffen vor Wolffenbüttel, und der Kemper-Landwehr A. 1642. ingleichem bey Gravenbruck An. 1648. als General-Major bey der Hessen-Casselischen Armee; bekame A. 1649. durch den brüderlichen Verglich von seinem Herrn Bruder, Hertzog Eberharden III. die Städte und Aemter, Neuenstatt, Weinsberg und Meckmühl, und nahm seine Residentz am ersteren Ort, allwo er das Fürstliche Schloß ziemlich erweitert und erneuert, darneben eine Bibliothec von mehr als 20000. Stück Büchern, auch eine vortreffliche Kunst- und Rüst-Cammer, samt einem unvergleichlichen Schatz von etlichen 1000. Medailles und Müntzen, (welches nunmehro des regierenden Hertzogens zu Würtemberg Durchleucht an sich erhandelt,) mit grossen Kosten gesammlet. Er liebte und æstimirte auch die Gelehrte sehr, und erwiese sich gegen denselben gnädig und mild; wurde An. 1666. von König Fridrich III. in Dänemarck mit dem Elephanten-Orden beehret, und An. 1672. bey allgemeiner Reichs-Verfassuug von dem

Kayser und dem Reich zu einem General-Feld-Zeugmeister und Generalen der Infanterie, wegen seiner sonderbaren Kriegs-Erfahrenheit bestellt. Er starb A. 1682. den 24. Mart. Würtemb. Hess. Heimf. Würtemb. Ephemer. Tub. Tabell. Lohmejer. Laitiz. Spener. Imhof. Pufendorfs Contin. Europ. Herold. Acta publica. Funeralien. Von seiner Fürstlichen Gemahlin, Clara Augusta, Tochter Augusti, Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, hinterliesse er über die 9. frühzeitig verstorbene Fürstliche Kinder, worunter 2. Printzen, als Albrecht und Anton Ulrich, von grosser Hoffnung gewesen, nachfolgende 3. tapffere Printzen, als Hertzog Fridrich August, gebohren An. 1654. den 12. Mart. Er war ein sehr gnädiger, gütiger und gelehrter Herr, versuchte nach vollbrachten Studien und Reisen auch den Krieg, und hielte sich tapffer bey Eroberung Trier, und im Treffen bey Ensißheim im Elsaß, An. 1675. residirte hernach zu Neustatt, zuweilen auch zu Gochsheim, allwo er Kirch und Schloß, nach dem An. 1689. erlittenen Frantzösischen Brand wieder kostbar aufgebauet, und dieser Stadt, wie auch sonsten seinen Unterthanen viel Guts gethan. Er starb An. 1716. den 5. Aug. recht Christ-Fürstlich. Würtemb. Ephemerid. tab. Tub. Er war vermählt An. 1679. mit Albertina Sophia Esther, Casimiri, des letzten Grafen zu Eberstein, Tochter; anietzo Wittib, welche ihm Gochsheim, so vorhin ein Würtembergisches Lehen, und einige Güter an denen Lothringischen Gräntzen zugebracht; mit derselben erzeugte er 10. Fürstliche Kinder, und darunter 7. Printzen, welche letztere aber alle in der Kindheit gestorben; die 3. Prinzeßinnen aber seynd noch bey Leben, nemlich Augusta Sophia, gebohren An. 1691. den 24. Sept. vermählt An. 1709. mit Graf Friderich Eberharden zu Hohenlohe-Langenburg. Eleonora Wilhelmina Charlotta, gebohren An. 1694. den 24. Jun. und Friderica Chanoinesse zu Gandersheim, gebohren An. 1699. den 27. Jul. Hertzog Ferdinand Wilhelm, gebohren An. 1659. den 12. Sept. ein Herr, der von GOtt und der Natur so wohl mit vortrefflicher Leibs-Gestalt und Ansehen, als auch mit einem extraordinari fähigen und zu grossen Sachen besonders geneigt- und geschickten Geist begabt, und einer der grössesten, tapfersten, klügsten, glücklichsten und erfahrensten Kriegs-Helden seiner Zeit gewesen.: Er wurde von seinem Herrn Vatter in allen Stücken, die einen Fürsten und grossen General zieren können, und demselben nöthig seynd, nebst seinen andern Fürstlichen Herrn Brüdern vortrefflich erzogen, reisete schon im 13. Jahr seines Alters mit seinem älteren Herrn Bruder in Franckreich, und machte sich diese Reise wohl zu Nutzen; erwiese hierauf An. 1675. schon im 16. Jahr seines Alters im Treffen bey Trier sich sehr tapffer. An. 1677. zeigete er seinen Kriegs-Valor in Schonen, in denen Belagerungen Christianstatt und Lands-Cron: ingleichem An. 1683. bey dem Entsatz Wien und Eroberung Gran. An. 1684. wohnte er denen Belagerungen Luxenburg und Ofen bey, halff An. 1685. Neuhäusel, allwo er in die Stirn tödtlich bleßirt worden, und An. 1686. Ofen mit Sturm erobern, auch An. 1687. den grossen Sieg wider die Türcken bey Darda und Siklos verfechten; welchen Kriegs-Actionen er als Voluntair beygewohnt, dabey aber schon damalen Königlich-Dänischer General-Lieutenant, und Obrister über die Königliche Leib-Guarde zu Fuß gewesen. Er commandirte nachgehends in solcher Qualität 7000. Mann Königl. Dänischer Trouppes in Irrland, zu Diensten König Wilhelmi III. in Engelland, da er dann durch großmüthige und wenig practicirte Kriegs-Expeditionen, die stärckste und importanteste Städte und Vestungen, als Charlemont, Califergus, Korck, Kingsal, Ballimor, Athlon, Gallowey und Limmerick in kurtzer Zeit nacheinander helffen erobern, dabey 2. importante Sieg in denen Haupt-Treffen bey Trogheda und Athlon, wider den weit stärckeren und vortheilhafft postirten, auch wohl retrenchirten Feind erfechten, mithin das gantze Königreich Irrland, innerhalb 2. Jahren, nemlich A. 1690. und An. 1691. unter hochgedachten Konigs Wilhelmi III. Devotion bringen, deßwegen dieser grosse König eine unschätzbare Æstime vor demselben allezeit gehabt, auch solches öffters bezeugt. Mit gleichem Ruhm und Tapfferkeit führte er nachgehends das Commando über die Dänische Trouppes in denen Niederlanden, und signalisirte sich allda vortrefflich, An. 1692. in der blutigen und renommirten Action bey Steinkercke, allwo er einen vollkommenen Sieg über die Frantzösische Armee erhalten hätte, sofern der begehrte Succurs nicht ausgeblieben wäre, forcirte An. 1693. die Frantzösische Linien in Flandern zu höchstem Vortheil der hohen Alliirten, erlangte hierauf das Generalat über die Holländische Infanterie, und die Obristen-Charge über Königs Wilhelmi III. Holländische Guarde zu Fuß, und zwar mit dieser extraordinairen Gnad und Distinction, daß der König selbst diesen Helden dem Regiment Guarde vorgestellt, ihme die Pique in die Hand gegeben, und zu dem Regiment gesagt: Ich weiß euch keinen bessern Obristen zu geben, als den Hertzog von Würtemberg. Er zernichtete A. 1694. die grosse Frantzösische Projecten durch kluge Conservation des importanten Orts Neuport, und A. 1695. durch gleichfalls kluge, listige und reputirliche Retirade mit einer kleinen Armee von 30000. Mann, gegen der auf dieselbe anmarschierenden grossen Frantzösischen Armee von 75000. Mann; wodurch die Eroberung Namur von König Wilhelmo III. und denen hohen Alliirten ohngehindert konnte poußirt werden; erhielte hierauf von denen General-Staaten das ansehnliche Gouvernement von Sluyß, und denen umligenden Vestungen, und gantzem Holländischem Flandern, entdeckte noch zu rechter Zeit, An. 1696. durch unterhaltene genaue und kostbare Correspondentz, die wider offtgedachten König Wilhelmum III. angesponnene gefährliche Correspondentz in Engelland, wodurch das grosse feindliche Dessein auf dieses Königreich zu Wasser worden. Er übernahme An. 1698. auf inständiges Begehren Königs Augusti in Pohlen das Commando der Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Armee, als General-Feld-Marschall, in der Ukraine wider die Türcken, und contribuirte viel darzu, daß die Ottomannische Pforte im Carlowitzischen Frieden Caminieck, und ein groß Stuck Landes in Podolien an die Cron Pohlen abtretten mußte. Er führte An. 1699. und 1700. in gleicher Qualität das Commando en Chef über die Königliche Dänische Armee in Holstein, machte mit denen Hertzogl. Schantzen kurtze Arbeit, und bombardirte Tönningen, war sonsten auch Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens. Er starb An. 1701. den 7. Jun. ohnvermählt am Schlag-Fluß, zu Sluyß in Flandern mit allgemeinem Bedauren, und ist zu Neustatt beygesetzt. Bey ihm war insonderheit noch zu bewundern seine Gottes-Furcht, Liebe zur Gerechtigkeit, Modestie, stille Lebens-Art und grosse Freygebigkeit. Aut. cit. Acta publica. Item: Ehren-Pflicht, oder Funeralien, Hertzog Ferdinand Wilhelms. Panegyricus. A. D. Pregizer. Hertzog Carl Rudolph, gebohren An. 1667. den 29. Maj. Se. Durchleucht studirten im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, und reiseten hernach in Franckreich, Holl- und Engelland, zeigten hierauf dero angestammte Tapfferkeit und Heldenmuth, An. 1687. und An. 1688. in Morea, und vor Negropont wider die Türcken, verrichteten hernach mit dero Herrn Bruder, erstgedachten Hertzog Ferdinand Wilhelmen, die tapfferste und glücklichste Kriegs-Actiones und Helden-Thaten, in Irrland und Niderland von An. 1690. bis 1697. und nachgehends wider in Niderland im letztern Krieg, wie auch in Teutschland, sonderlich in denen berühmten Batailles und Haupt-Treffen, An. 1704.

bey

bey Hochstätt, An. 1706. bey Judoigne in Braband, An. 1708. bey Audenarde, und An. 1709. bey Mons als Königl. Dänischer General über die denen hohen Alliirten überlassene 7000. Mann starcke Trouppen, und halffen der hohen Alliantz zum besten, nicht nur in erstgemeldten Treffen die herrlichste Siege verfechten, sonden auch ganze Provintzen, darunter Braband, Hennegau, Flandern, und die importanteste Städte und Vestungen, als Brüssel, Löven, Mecheln, Antwerpen, Ostende, Menin, Ath, Audenarde, Ryssel, Gent, Tournay, Mons, Douay, Aire, St. Venant, Bouchain, Bethune, Quesnoy, u. a. m. eroberu. An. 1716. commandirten Se. Durchl. als General-Feld-Marschall, die Königl. Dänische Armee in Pommern en Chef, und succedirten noch in diesem Jahr dero Herrn Brudern, Hertzog Friedrich Augusten, in dero Antheil im Neustädtischen; tragen auch den Königl. Dänischen Ritter-Orden des Elephanten. Würtemb. Ephemer. Tubing. Tab. Europ. Fama. Acta publica.

3. Fürstliche Julianische Linie. Derselben Stiffter war Hertzog Julius Friedrich, dritter Sohn Friedrichs, regierenden Hertzogs zu Würtemberg, wovon oben, gebohren An. 1588. den 4. Jun. ein Herr von vortrefflichen Leibs- und Gemüths-Gaben, studirte im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, und machte sich hernach berühmt durch seine Europäische Reisen, auch Asiatische Schiffarth von Malta aus, zur Eroberung Ephesus An. 1613. diente auch eine Zeitlang der Union als Obrister über ein Regiment zu Fuß, und wohnte so wol der Elsaßischen Expedition als dem Jülchischen Kriegs-Wesen bey; succedirte hernach seinem Herrn Bruder, Hertzog Ludwig Fridrichen, in der vormundschafftlichen Regierung und Administration An. 1631. besuchte gleich darauf den grossen Leipziger-Convent durch Gesandte, und begabe sich in selbigen Bund, mußte sich aber hernach desselben durch den Tübingischen Accord, mit dem Kayserlichen General, Graf Egon von Fürstenberg, entschlagen, und nach verlohrner Nördlinger-Schlacht An. 1634. sich nach Straßburg retiriren, starb An. 1635. den 24. Apr. Würtemb. Hess. Heimf. Würtemb. Ephem. Tub. Tab. Lohmeyer. Lairiz. Spener. Imhof. Puffendorff. Continuat. Acta publica. Mit seiner Frau Gemahlin Anna Sabina, gebohrner Hertzogin zu Hollstein-Sondersburg, erzeugte er 9. Fürstliche Kinder, worunter 2. Printzessinnen vermählt worden, mit Holstein, und Hohenlohe-Pfedelbach, wie aus der Genealogie zu ersehen; 5. Printzen kamen zwar alle zu ziemlichen Jahren, als Roderich, starb An. 1651. alt 33. Jahr, ein in Studien und Reisen, wie auch im Krieg wohl-erfahrner Printz. Julius Peregrinantius, starb An. 1645. zu Gotha, auf den Reisen, alt 18. Jahr. Sueno Martialis Edelnulphus, starb An. 1656. in Schwedischen Kriegs-Diensten zu Thorn. Die 2. mittlere Printzen theilten sich in 2. Linien, nemlich in die Oelsische und Weiltingische, wie in folgendem zu ersehen.

3. a.) Fürstliche Oelsische Linie. Dieselbe stifftete Hertzog Sylvius Nimrod, ein Sohn erst-gedachten Hertzogs Julii Friderichs, gebohren An. 1622. den 2. May, ein gelehrter und in vielen Wissenschafften erfahrner Fürst. Er führte ein löblich Regiment, war ein besonderer Liebhaber der Theologie und Historien, versuchte auch den Krieg unter Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar, starb An. 1664. den 16. Apr. schnell am Schlagfluß. Aut. cit. Seine Gemahlin war Elisabeth Maria, Erb-Tochter, Carl Friederichs, des letzten Hertzogs zu Mönsterberg und Oels, welche ihrem Gemahl dieses letztere Fürstenthum, nebst denen Herrschafften, Sternberg und Medzibor in Mähren zugebracht. Von denen aus dieser Fürstlichen Ehe erzeugten 7. Fürstlichen Kindern kamen 4. Printzen zu vollkommenen Jahren, davon der älteste Hertzog Ferdinand Carl, im 18. Jahr seines Alters An. 1668. auf seinen Reisen zu Cassel verstorben, und als ein gelehrter und tugendsamer Herr sehr bedauret worden. Die übrige 3. Fürstliche Herrn Brüder theilten sich wider in drey Fürstliche Linien, nemlich Oels, Bernstatt, und Juliusburg. Der älteste unter denenselben war zu Oels, nemlich Hertzog Sylvius Friederich, gebohren An. 1651. ein leutseliger, gnädiger Herr; continuirte aber diese Linie nicht, sondern starb An. 1697. ohne Erben. Er setzte zwar seine Gemahlin Eleonora Charlotta, Hertzog Georgen zu Mömpelgard Tochter, in præjudiz der andern Furstl. Linien zu Bernstatt und Juliusburg, zur Universal-Erbin ein, darwider aber hefftig gestritten worden. Würt. Ephem. Tub. Tab. Lohm. Acta publica. Hertzog Christian Ulrich I. gebohren A. 1652. residirte Anfangs zu Bernstatt, succedirte aber nach seines Herrn Bruders Hertzogs Sylvii Friederichs, erbloßen Absterben, im Oelsischen Antheil, ohnerachtet dessen Testaments, und regierte zu grossem Trost nicht nur seiner Unterthanen, sondern auch aller Evangelischen in Schlesien löblich und wohl, starb An. 1704. Aut. cit. Hübner. Er war viermahl vermählt, 1.) mit Anna Elisabeth, Fürstin zu Anhalt-Bernburg. 2.) mit Sibylla Maria, Hertzogin zu Sachsen-Merseburg. 3.) mit Sophia Wilhelmina, Fürstin zu Ost-Frießland, und 4.) mit Sophia, Hertzogin zu Mecklenburg-Güstrow, jetzt Wittib. Mit diesen 4. Gemahlinnen zeugte Hertzog Christian Ulrich I. 14. Fürstliche Kinder, davon aber mehr nicht als 2. Printzen, von welchen hiernächst, und 3. Printzessinnen zu Jahren kommen. Von diesen wurden 2. vermählt, nemlich Louise Elisabeth, mit Philippen, Hertzog zu Sachsen-Merseburg-Lauchstett, der in der Schlacht bey Fleury An. 1691. geblieben; Sophia Angelica, hatte zum Gemahl, Friederich Heinrichen, Hertzog zu Sachsen-Neustatt, Zeitzischer Linie, starb An. 1700. die dritte Printzessin Augusta Louise, gebohren 11. Aug. An. 1698. ist eine Gemahlin Georg Albrechts, Hertzogs zu Sachsen-Barby, mit deme sie An. 1721. vermählt worden. Die 2. Printzen seynd Hertzog Carl Friederich, gebohren An. 1690. ist vermählt, mit Juliana Sibylla Charlotta, Tochter Friederich Ferdinands, Hertzogs zu Würtemberg-Weiltingen, An. 1709. und Hertzog Christian Ulrich II. gebohren 1691. war Königlicher Dänischer General-Major, hat zur Gemahlin Charlotta Philippina, Tochter Erdmanns, Grafens von Redern, in Schlesien; von welcher Fürstlichen Ehe bey Leben Printz Carl Christian Erdmann, gebohren 1716. den 26. Oct. hat bißhero in dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen studiret. Printzessin, Ulrica Louisa, gebohren An. 1715. Wilhelmina Philippina, gebohren 1719. Francisca Charlotta Jacobina, gebohren 1724. und Friderica Johanna, gebohren 1725.

b.) Fürstliche Bernstättische, vorhin Juliusburgische Linie. Derselben Stiffter ist Hertzog Julius Sigmund, gebohren An. 1653. ein tugendsamer Herr, starb An. 1684. von seiner Gemahlin Anna Sophia, Tochter Adolph Friederichs, Hertzogs zu Mecklenburg-Swerin, jezt Wittib, einen einigen Printzen, hinterlassend, nemlich Hertzog Carln, gebohren 1682. den 1. Mart. residirt zu Bernstatt, und vermählt sich An. 1703. mit Wilhelmina Louise, Tochter Bernhards, Hertzogs zu Sachsen-Meynungen.

## Ausgestorbene Fürstliche Linien.

1.) Fürstliche Mömpelgardische Linie. Derselben Stiffter war Hertzog Ludwig Friederich, zweyter Sohn Friederichs, regierenden Hertzogs zu Würtemberg, gebohren An. 1586. ein in allen Fürstlichen Studien, Künsten und Reisen, hoch-erfahrner Fürst, studirte im Fürst-

Fürstlichen Collegio zu Tübingen; verrichtete nach vollendeten Reisen im Namen der Union eine ansehnliche Gesandschafft an die Könige in Franckreich und Engelland, und auch an die vereinigte Staaten in Niderland; bekam im brüderlichen Vergleich An. 1617. die Grafschafft Mömpelgard, samt der Graf- und Herrschafft Harburg und Reichenweyher im Elsaß, und vermehrte seine Fürstliche Revenues in Mömpelgardt, um ein merckliches, ohne der Unterthanen Beschwernuß, mit einigen neu-angelegten und neu- erfundenen Bergwercken und Hämmern. Er nahme nach dem Tod seines regierenden Herrn Bruders, Hertzog Johann Fridrichs, Anno 1628. die vormundschafftliche Regierung und Administration über sich, worinnen er sich der damahlen bedrangten Evangelischen Religion in diesen Landen, wegen der durch Kayser Ferdinandi II. Anno 1629. ergangenes Restitutions-Edict, mit Gewalt entzogenen Clöster und geistlicher Güter, hefftig angenommen, konnte aber doch diese nicht salviren noch erhalten, starb Anno 1631, Wurtemb. Hess. Heimf. Wurtemb. Ephem. Tab. Tub. Lohmeyer. Lairiz. Spener. Imhof. Pufendorffs-Contin. Er hatte 3. Gemahlinnen, 1) Elisabeth Magdalena, Landgräfin zu Hessen-Darmstadt. 2) Anna Eleonora, Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, mit denen er mehr nicht als 6. Fürstliche Kinder erzeuget. Davon starben 3. jung. Die älteste Printzeßin, Henrica Louise, war Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach erste Gemahlin, starb Anno 1650. Zwey Printzen kamen nacheinander in die Regierung; Und zwar Hertzog Leopold Friderich, aus erster Ehe, gebohren Anno 1624. den 30. May; war in seiner Minderjährigkeit, bey damahligen Kriegs-Läufften wegen Mömpelgardt, unter Protection der Cron Franckreich, und ward durch den Westphälischen Friden An. 1648. in diese Grafschafft wider völlig eingesetzt, welche er mit grosser Vorsichtigkeit zu Nutzen des Landes wohl regiert; machte sich sonsten durch ansehnliche Reisen, auch noch in seiner Regierung, sehr berühmt; erhielte An. 1653. wegen Mömpelgardt Votum und Session auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, starb Anno 1662. ohne Fürstliche Leibes-Erben. Aut. cit. Seine Gemahlin war Sibylla, des regierenden Hertzogs Johann Fridrichs zu Würtemberg Tochter, von deren oben, welche starb Anno 1707. ihm succedirte sein Herr Bruder aus zweyter Ehe, nemlich Hertzog Georg, gebohren 1626. ein gelehrter Herr, wollte zu Mömpelgardt dasiges Gymnasium zu einer Academie aufrichten, ward aber durch den Krieg daran verhindert, und mußte gar Anno 1676. nach dem Einfall der Frantzösischen Armee unter dem Marschall Duc de Luxembourg in das Mömpelgardische, aus seinen Landen weichen, und seine Fürstliche Residentz demoliren lassen, worauf er auser Landes sich hin und wieder aufgehalten, biß auf den Ryßwickischen Frieden, Anno 1697. durch welchen ihm seine Lande wieder völlig restituirt worden, starb Anno 1699. Aut. cit. Europ. Herold. Er hatte zur Gemahlin Annam, Tochter Caspars von Coligny, Hertzogs von Chatillon, Marechal de France, welche ihm ansehnliche Herrschafften und Güter in Franckreich zugebracht, starb An. 1680. von dero 8. Fürstlichen Kinder seynd folgende zu mercken: Elisabeth Charlotta, Gemahlin Hertzogs Sylvii Friedrichs, zu Würtemberg-Oels; und Elisabeth, Gemahlin Friderich Ferdinands, Hertzogs zu Würtemberg-Weiltingen, zwey Princeßinnen. Anna und Hedwig, seynd noch bey Leben, und ohnvermählt. Hertzog Georgen successor und einiger Printz war Hertzog Leopold Eberhard, gebohren Anno 1670. übte seine Fürstliche Studia und Exercitien eine zeitlang im Fürstlichen Collegio zu Tübingen, thate hernach etliche Campagnes in Ungarn, biß auf den Carlowitzischen Frieden Anno 1698. als Kayserlicher Obrister über ein Regiment zu Fuß, welches Er zu Diensten Kaysers Leopoldi aufgerichtet; erhielte auch den Königlichen Dänischen Ritter-Orden des Elephanten, von König Christiano V. in Dänemarck, starb Anno 1723. im April ohne eheliche Leibs- und successions-fähige Erben, daher nach dessen Tod die Succeßion in der Gefürsteten Grafschafft Mömpelgard, und desselben zugehörigen und incorporirten Graf- und Herrschafften, theils durch Erb-Fall, theils durch Vergleich, auf Ihro Hochfürstliche Durchl. den regierenden Hertzog Eberhard Ludwigen, wie oben gemeldet, kommen. Acta publica.

2) Fürstliche Weiltingische Linie. Dieser ausgelöschenen Linie Stamm-Vater und Stiffter war Hertzog Manfred, ein Sohn Hertzog Julii Friedrichs, davon oben, gebohren 1626. versuchte auch den Krieg in seiner Jugend, mußte aber denselben wegen kränckelicher Leibs-Disposition wider abandonniren, bekam Weiltingen und Brentz zu seinem Apanage, starb Anno 1662. Aut. cit. Die Gemahlin war Juliana, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, welche ihm 3. Printzen gebohren, die zu Jahren kommen, davon aber die 2. ältere, nehmlich Augustus und Manfred Anno. 1688. und 1689. ohnvermählt gestorben. Der dritte und jüngste Hertzog Friedrich Ferdinand, gebohren Anno 1654. ein gütiger Herr, der nebst seinen Brüdern von der Frau Mutter in Fürstlichen Studien und Exercitien aufs sorgfältigste aufferzogen worden, war zwar vermählt mit Elisabeth, Tochter Georgen, Hertzogs zu Würtemberg-Mömpelgardt; Er starb aber Anno 1705. ohne Männliche Fürstliche Leibes-Erben, nur 2. Princeßinnen hinterlassend; deren die 1. Juliana Sibylla Charlotta, gebohren An. 1690. mit Hertzog Carl Friderichen, zu Würtemberg-Oels, die zweyte aber Hedwig Friderica, gebohren An. 1691. mit Johann Augusten, regierenden Fürsten zu Anhalt-Zerbst, vermählt ist. Demnach fiel Friderich Ferdinands Apanage, Weiltingen und Brentz, theils durch Erbfall, theils durch Verglich an das regierende Fürstliche Hauß wider zurück, und damit nahm die Fürstl. Weiltingische Linie ein Ende.

## Die Vorrechte, Prærogativen und Privilegien derer Hertzoge zu Würtemberg.

Diese sind nicht wenig und gering, wovon folgende anzumercken 1) Ihres Hauses Alterthum und Anfang schon vor 1200. Jahren her, und hoher Ursprung aus altem Königlichen Fränckischen Geblüt, auch Vermählung mit Kayserlichen Königlichen, Chur- und Fürstlichen Häusern in Teutschland, schon von Kaysers Caroli M. Zeiten an. 2) Dieser Landen Fruchtbarkeit, grösse und Erträglichkeit an Feld-Bau, Weinwachs, Bergwercken, Wäldern und dergleichen. 3) das denen Hertzogen von Würtemberg zustehende Reichs-Jägermeister-Amt, wie auch die Stelle eines Obristen über die Freye Bürsch in gantz Schwaben. 4) Titul und Prädicat des Heil. Römischen Reichs Fähndrich, schon A. 1257. von Kayser Wilhelmo erhalten, und öffters solenne Führung des Reichs-Sturm-Fahnen, bey Reichs-Kriegen und Heerzügen, noch von denen Grafen von Würtemberg, auch Belehnung von Römischen Kayserm mit derselben von vielen seculis her, und noch letzthin in Anno 1699. und 1713. 5) das ehemalige Marschallen-Amt Anno 1259. und Landvogtey in Schwaben. 6) Fürstenmäßiges Ansehen der alten Grafen von Würtemberg, schon unter dem Interregno von Graf Ulrich mit dem Daumen her Anno 1260. und folgends, von welcher Zeit an alle regierende Grafen von Würtemberg im gantzen Reich, auch in denen Reichs-Gesetzen und Abschieden, desgleichen in der Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung vor Fürstenmäßig gehalten und mit unter die Fürsten des Reichs, sonderlich Anno 1337. auf dem Turnier zu Ingelheim locirt und gestellet, und A. 1434. auf dem Reichs-Tag zu Ulm über den Teutmeister gesetzt worden. 7.) Confirmation vom Römischen Kö-

König Richardo aller vorhergegangenen Kayserlichen Privilegien Anno 1260. welche alle nachfolgende Kayser gleichfalls confirmirt, und noch weiter vermehrt, worunter, daß keine Reichs-Stadt die Würtembergischen Diener, und Amtleute zu Burgern sollen annehmen A. 1330. 8) Zweymalige Consideration der alten Grafen von Würtemberg, bey Kayserlichen Wahlen, als Graf Eberhard des Durchleuchtigen Anno 1308. und Graf Eberhard des milden Anno 1400. 9) Das dem Hauß Würtemberg, als Besitzern der Pfaltz-Grafschafft Tübingen ohnstreitig zukommende Jus Palatinatus Sueviæ und aller demselben anklebenden Rechten und Prærogativen. 10.) Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über 24 Reichs Städte in Schwaben Anno 1353. anjetzt noch über Eßlingen und Reutlingen. 11.) Kayserlich Privilegium wegen der Würtembergischen Succeßion auf die weibliche Linie nach Abgang der männlichen, von Kayser Carolo IV. Anno 1361. 12) Müntz-Privilegium, von Kayser Carolo IV. schon zum andern mal gleich anderen Fürsten erhalten Anno 1374. 13) Exemtion von dem Kayserlichen Hof-Gericht zu Rothweil, auch allen andern Land-Gerichten, Jus de non evocando subditos Anno 1360. welches nicht nur allein Anno 1495. von Kayser Maximiliano I. von neuem bestättiget, sondern auch noch weiter dahin erläutert worden, daß (a) allen künfftigen Hertzogen von Würtemberg, (b) dero Diener, Mannen, Leuten, Städten, Märckten, Dörffern oder Gemeinden, (c) Unterthanen, und allen die ihnen zu versprechen stehen, ohne Unterscheid, es klage wer da wolle, um was es seye, besondere privilegirte Austräge und Gerichte, nehmlich (α) denen Hertzogen selbsten, dero Landhofmeister und Räthen; (β) deren Diener, Mannen, Städten, Märckten, Dörffern oder Communen, die Hertzoge selbsten samt ihren beysitzenden Räthen, oder dero Hof-Richter und erbare Räthe; (γ) denen Unterthanen und übrigen die Gerichte, wohin und in die sie gehören, angeordnet worden, von welchem diese alle und vor keinem andern Gericht belangt werden, auch solche Gerichte in Sachen zu sprechen haben, und jeder mit solchem Spruch sich begnügen lassen, und weder vor noch nach an ein oder andere der höchsten Reichs-Gerichte recurriren solle, es seye dann, allein wegen verzogenen oder gar versagten Rechtens. 14) Das Jus de non appellando illimitatum, zu welchem Ende auch darauf das Hof-Gericht formlich eingerichtet worden. 15.) Die dem Hauß Würtemberg ex Privilegio Kayserß Friderici IV. de Anno 1471. zustehende Jura in Judæos, nach welchen die Hertzoge von Würtemberg seynd der Juden (a) Protectores, (contra alios) (b) Judices, & (c) Executores (contra ipsos Judæos delinquentes) in toto Romano Imperio. Wiewolen sie die Juden in der Fürstlichen Würtembergischen Lands-Ordnung und anderen Legibus Ducatus um ihres ärgerlichen Wuchers willen und sonsten nicht tolerirt werden. 16.) Ohnzertrennte Regierung deren Württemb. Hertzogthumen und Landen, und eingeführtes Jus Primogenituræ von etlichen Seculis her. 17) Crayß-Ausschreib-Amt nebst dem Bischoff zu Costantz im Schwäbischen Crayß, und auf Crays-Tagen auch andern Crays-Verrichtungen von Würtemberg allein dabey führendes Directorium, und von verschiedenen regierenden Hertzogen von Würtemberg getragenes Crayß-Obristen-Amt. 18.) In Comitiis, auf dem Fürsten-Banck führende 3. Vota, wegen (a) Würtemberg, (b) Teck, welches von dem Kayser und dem Reich zwar agreiret, aber noch nicht würcklich introducirt ist, und (c) Mömpelgardt. 19.) Daß bey Erhebung zur Hertzoglichen Würde, die Hertzoge von Würtemberg denen Marg- und Land-Grafen An. 1495. vorgesetzt worden; und ob gleich hernachmahlen die Hertzoge von Würtemberg sich aus Condescendence mit einigen Fürstlichen Häusern, als Anfangs Pommern, hernach mit Hessen und Baaden, und endlich auch mit Mecklenburg in eine Alternation eingelassen, so ist doch solches (a) nur intuitu Comitiorum Imperii, ausser welchen die absolute Præcedentz Würtemberg verblieben, (b) auf eine gantz unterschiedliche Art geschehen, da nach dem recipirten Schemate Alternantium Würtemberg öffters und mehrers vor theils anderen Fürstlichen Häuseren den Vorsitz hat. 20.) Oeffters von denen Kaysern und dem Reich aufgetragene und verrichtete Reichs-Hauptmannschafften und Reichs-Commando. 21.) Privilegium wegen Erhöhung des Wein-Zolls An. 1512. 22.) Die von Kayser Carolo V. und denen Reichs-Ständen beschehene Extension aller dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich von Alters her ertheilten Privilegiorum auf das Hertzogthum Würtemberg und Teck, auch deren angehörigen Land und Leute, de Anno 1530. und weiters erfolgte Confirmationen von Rudolpho II. Anno 1599. &c. 23.) Privilegium den Neccar offen, Schiff-reich und Schiff-gängig zu machen, so weit solcher durch das Hertzogthum Würtemberg fleußt, Anno 1553. 1594. 24.) Privilegium wegen neuen Umgelds von Wein und Getreyd, 1553. 1555. auch Erhöhung des Zolls 1555. 25.) Erhaltung des Prædicats Durchleuchtig von Kayser Leopoldo, da in dem hierüber ertheilten Kayserlichen Diplomate vom 6. Mart. 1664. folgende merckwürdige Wort zu lesen: „Wann Wir nun „gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, „des Hoch-gebohrnen Eberhardens, Hertzogens zu Würtemberg und Teck, Grafens zu Mömpelgardt, unsers „lieben Vetters und Fürstens uraltes Fürstliches und „Hertzogliches Herkommen, auch die nahe Anverwandnus und Sippschafft, darinnen so wohl inner des „Reichs mit uns und unserem Löblichen Ertz-Haus Oesterreich / als auch mit denen löblichen Chur-Häusern „Bayern, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, auch „ausser des Reichs mit einigen Cronen, seine Liebden, „und dero Vorforderen begriffen und zugethan gewesen, „auch derenthalben so von uns und unseren löblichen „Vorfahren am Kayserlichen Regiment, als angemeldten Cronen und Chur-Häuseren, jederzeit mit dem „Freundschafft-Titul eines Vettern beehret, und solcher „massen tractiret worden &c.„ Betreffend ins besondere die Grafschafft Mömpelgardt, als eine Zugehörung des Hertzogthums Würtemberg, so seynd unter andern folgende Prærogativen vornehmlich zu bemercken, 1.) die Qualität derselben, daß solche eine Gefürstete Grafschafft ist, dahero wegen solcher auch von denen Besitzern in Comitiis das Votum auf der Fürsten-Banck geführet wird, und zwar immediate vor denen Hertzogen von Arenberg. 2.) Daß diese Gefürstete Grafschafft ihrer Natur und Eigenschafft nach allodial gewesen, biß solche unter Rudolpho Habspurgico zu Lehen worden, doch so, daß in solcher auch die Weiber existentibus casibus jedesmalen succediret, wie dann dieselbe eben auf solche Art, nemlich durch Heurath an das Haus Würtemberg gekommen. 3.) Die Beschaffenheit deren 4. zugehörigen Herrschafften Blamnot, Clermont, Hericourt, Chatelot, wegen ihrer völligen Souveraineté und Independence. 4.) Die Extension derer dem Hertzogthum Würtemberg zukommender Privilegiorum in specie des Müntz-Regalis auf die Gefürstete Grafschafft Mömpelgardt, wie auch derer übrigen Privilegiorum auf die in dem Elsaß gelegene Graf- und Herrschafften Harburg und Reichenweyher. 5.) Königs Philippi II. in Spanien, als damahligen Innhabers von Burgund ertheiltes Privilegium, daß die Mömpelgardische Müntzen durch gantz Burgund cursiren sollen. 6.) Die grosse Anzahl derer von Mömpelgardt und insonderheit der Herrschafft Grange, auch Harburg &c. dependirenden Vasallen, derer an Fürstlichen, Gräflichen und anderen über hundert gezehlet werden. 7.) Importante Prætensiones wegen verschiedener Herrschafften und Orten, welche von der Grafschafft Mömpelgardt abgerissen worden, als

wegen 1.) Neufchatel und Vallangin, 2.) Neufchatel en Bourgogne, 3.) Bourgignon, 4.) Vuillafans, 5.) Lisle, 6.) Matthey, 7.) Cicon, 8.) la Roche, St. Hippolyte, 9.) Boudans, 10.) Befort und Delle. Documenta & acta publica.

Dieses ist aus dem Aufsatz weyl. Herrn Jo. Ulrich PREGIZERS, Pfarrers zu Unter-Türckheim genommen, welcher in Herrn ISELINS allgemein. histor. geograph. *Lexic. Tom. IV. sub voc.* Würtemberg zu befinden ist.

§. 2.

Aus der mir gütigst communicirten geschriebenen Gabelchoferischen Chronic der Würtembergischen Haupt-Stadt Stuttgardt (so in einigen Stücken, wie es der Augenschein gibt, auch in folgenden Zeiten continuirt worden ist,) communicire ich nachstehendes:

### Fürstliche Epitaphia in der Stiffts-Kirchen zu Stuttgardt seit A. 1595.

Augustus Dux Würtembergensis & Teccensis s. natus 24. Jan. anno 96. ejusdem anni die 21. April. in Domino obdormivit.

Auf den 27. Jul. A. 1601. ist die Durchlauchtig hochgebohrne Fürstin und Fräulein, Fräulein Johanna Elisabeth, gebohrne Pfaltz-Gräfin beym Rhein, Hertzogin in Bayern, zu Nürtingen im HErrn entschlaffen.

### Zerschiedene andere Epitaphia in der Stiffts-Kirch zu Stuttgardt seit 1595.

Uff denn 19. Junii A. 1619. Samstag Abends um 6. Uhr, ist in Christo seelig entschlaffen, weyland der Edel und Hochachtbar, Herr Johann Sattler, Fürstlich-Würtemb. Geheimer Rath und Cammer-Secretarius, seines Alters im 65. Jahr. Dessen Leichnam der Allmächtige an seinem grossen Tag eine fröliche Aufferstehung verleyhe. Amen.

Anno 1575. den 29. Augisti, starb der Edel und vöst Frantz Kurtz von Gertringen, Fürstl. Würtemb. Cammer-Secretarius, seine Hausfrau Brigitta starb den 15ten Octobris, Anno 1596.

Anno Domini 1596. den 6. Januarii starb Dorothea von Hermsdorff, gebohrne von Heuna, Fürstl. Würtemb. junger Herrschafft und Frauenzimmers Hofmeisterin, ihres Alters 73. Jahr.

Unten in der Stiffts-Kirchen. Anno 1613. den 13. Junii, zwischen 1. und 2. Nachmittag, starb im Fürstl. Schloß allhier, die Edel und viel Tugendsame Frau, Catharina von Lammersheimb, gebohrne von Creutzen, Fürstl. Würtemb. Frau Wittib zu Lewenberg gewesene Hofmeisterin, ihres Alters 64. Jahr. Creutzen, Watzdorff, Nauchhaupt, Gabelentz.

Anno 1596. den 1. Decembris starb der Edel und vöst, Helffried Senfft von Sulburg.

Anno 1613. Abends zwischen 5. und 6. Uhren, starb der Gestreng, Edel und Vöst, Hans Wolff von Anweil, zu Kaltenthal, Fürstl. Würtemberg. Rath, und Haus-Hofmeister. Ward alt 68. Jahr, 5. Monath, 10. Tag.

Erstgedachtem Epitaphio gegen über hat Herr D. Christianus Tholdius, gewesener Fürstl. Würtemberg. Vice-Cantzler ein überaus schönes Monumentum, dergleichen an Schöne und Grösse nicht viel in dieser Stadt. Ist die Historie, als der HErr Christus vom Creutz abgenommen ward, gar schön in Stein gehauen und dabey gezeichnet unter anderm sein Geburts-Tag, nemlich der 28. Octobr. 1548. zu Franckenberg in Hessen, so dann sein Absterben 20. Maji 1602.

### Hiernach folgen die nahmhaffte Epitaphia in der Spital-Kirch zu Stuttgardt seit 1595.

Anno 1595. haben Friederich von Plieningen zu Schaubeck, der Zeit Fürstl. Würtemb. Rath, und Anna Maria, seine ehliche Hausfrau, gebohrne von Tachenhausen, ihre Kinder, Ludwig, der 25. Tag; Sibylla Jacoben, die 7. Jahr, 3. Monath, 6. Tag; Hans Dietrichen, der 5. Monath, 23. Tag, Emilia, die 5. Monath 23. Tag; und Agnesen, die 16. Tag. Diese alle zu Stuttgardten gebohren und gestorben. Ihre Annaten, Plieningen, Schönau, Waldenberg, Anweil, Tachenhausen, Karpfen, Seckendorff, Stetten.

Anno 1599. den 22ten Martii um 9. Uhr Vormittag, starb Maria Magdalena von Plieningen, 12. Jahr, 8. Monath, 2. Tag alt. Eben in diesem Jahr, den 22. Aprilis zwischen 2. und 3. Uhren starb Ursula Elisabetha von Plieningen, 15. Jahr, 10. Monath, 21. Tag alt. Ihre Annaten sind diese: Plieningen, Waldenberg, Schönau, Anweil, Münchingen, Nieppue, Zobel, Spet.

Anno 1598. 2. Maji, starb der Ehrnvöst, Hochgelehrt Herr, Johann Kalt, der Rechten Doctor. Er war Assessor Cameræ Imperialis Spiræ, ibidem sepultus.

Anno 1597. den 9. Martii zuvor starb die Ehren und Tugendreich Frau Barbara Wildin, seine andere Haus-Frau, im Spital allhier begraben.

Anno 1597. den 27. Aprilis starb Maria Daurin, Sebold Schleichers des Gerichts Hausfrau, 48. Jahr alt und 6. Wochen.

Anno 1599. den 18. Septembris starb Ottila Herrn D. Reinhardt, Ober-Raths zu Stuttgardt Hausfrau.

Anno 1597. den 6. Julii, starb der Edel und Ehrenvöst Herr Hippolitus Resch, Würtemberg. Rath, 76. Jahr alt.

Anno 1600. den 22. Januarii, starb der Edel und vöst Ludwig von Escuieres genannt, Edel-Knecht, Fürstl. Würtemb. Hof-Diener und bestellter Hauptmann.

Anno 1600. den 15. Julii, starb Georg Beer, Fürstl. Würtemb. Baumeister zu Stuttgardten.

Anno 1604. den 22. Februarii, starb der Wohlgebohrne Herr, Herr Johann, Freyherr zu Sprintzenstein, auf Neuhaus, Fürstl. Würtemb. Rath und Hof-Marschalck.

Anno 1596. den 18. Decembris, starb Fridrich Johannes, Freyherr zu Merspers und Beffert, als er 22. Wochen und 3. Tag alt war.

Anno 1598. den 8. Julii, starb das Wohlgebohrne Fräulin Johanna Christiana, Fräulin zu Limpurg, deren der Allmächtige eine fröliche Urständ verleihe.

Anno 1603. den 11. Aprilis, starb Fräulin Sibylla, des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Eberharden, Herrn zu Limpurg, der Zeit Fürstl. Würtemb. Land-Hofmeisters allhier, mit Frauen Catharina, gebohrner Gräfin zu Hanau Lichtenberg, erzihlte Tochter, so gebohren ward Anno 1601. den 6. Octobris, welche allhero neben ihrem Schwesterlein Johanna Christina gelegt worden.

Anno 1601. den 23. Aprilis, starb M. Hans Entzlin, geweßter Fürstl. Würtemb. Kirchen-Raths-Director, im 71. Jahr seines Alters, seine Hausfrau starb Anno 1591. den 31. Augusti, im 63. Jahr ihres Alters, und 36. ihrer ehlichen Beywohnung.

### Epitaphia auf dem Kirch-Hof der Spital-Kirchen, gegen der Stadt hinab.

Deo Trino & uni sacrum. Johanni Brodbeccio, Illustrissimorum Ducum Würtembergicorum ad 43. fere annos Secretario fidelissimo, Viro candido, de Principibus, Suevico Circulo & liberis optime merito, die veneris 15. Julii Anno in Christo pie defuncto, nec

non ipsius liberis, Friderico & Sidoniæ hic conditis, Johann Gregorius, Johann Conradus & Susanna, superstites mœstissimi, Parenti, Fratri, Sororique charissimis, sibi suisque ad posteritatis familiæque M. M. M. M. hoc P.P.P. Anno Salutis 1608.

Memoriæ sempiternæ D. Johannis Weccerlini, viri & genere & genio nobilis, Carinthinorum Ducum trium anno &c. 35. Consiliarii solertissimi & pace & bello à prima statim juventa in utraque Pannonia & alibi multum dinque exacti, anno post Jesum incarnatum supra mille quingentesimo circiter ac 47. Wisensteigii nati, anno vero 1615. die Idus Aprilis, Stuttgardiæ denati, hoc Epitaphii monumentum D. O. M. S. post defunctas ipsius filias Dorotheam, Ursulam, Johannam, Annam Mariam, & Mariam Salomen, superstites, Vidua Ursula, filii Johann, Michaël, Ludovicus, ac Georg Rudolph: filiæ Ursula, Johanna Maria, Maria Magdalena & Maria Cleophe, extruxerunt, desideratum parentem lugentes merito.

### Epitaphia an der Seiten des Kirch-Hofs gegen Canstatt hinab.

Den 27ten Augusti anno 1602. starb der Ehrenvöst und fürnem, Johann Rößlin, Fürstl. Würtemb. Cammer- und Hof-Rath, Anno 1569. 29. Junii starb Frau Catharina Brentzlerin sein Hausfrau, so zu Denckendorff begraben ligt.

Den 24. Julii 1612. starb die Ehren- und Tugendsam Frau, Agnes Binderin von Schorndorff, des Ehrenvösten und Vorgeachten Herrn Paul Heerbrands, Fürstl. Würtemb. Landschreiberey-Verwalters ehliche Hausfrau.

### Epitaphium in dem Creutz-Gang besagter Spital-Kirchen.

Anno 1617. 2. Julii, starb das Edle Kind, Magnus von Anweil 15. Wochen alt.

### Epitaphia in der Kirch zu St. Leonhard in Stuttgardt seit 1595.

Anno 1599. den 20. Junii, um 1. Uhr Nachmittag, starb die Edel und Tugendsam Frau Barbara, gebohrne Berlerin von Dinckelspühl, weyland Herrn Andreä Hangen, der Rechten Doctoris hinterlassene Wittib. Vixit annos 59. menses 10. dies 12. Ipse obiit anno 1584. 22. Martii, zu Wimpffen.

Domino Hieronymo Gerhardo, Juniori, Clarissimi viri, Domini Hieronymi Gerhardi, V. J. D. Consiliarii & Pro-Cancellarii Würtembergici, filio charissimo, dexteritate ingenii, judicio, eloquentia incomparabili, ut nominis, ita virtutum quoque ac dignitatis apud Illustrissimos Ludovicum & Fridericum Würtembergicos Duces, Hæredi amplissimo Martha Grösserin, relicta ejus Vidua, marito de se & de republica optime merito, mœrens posuit. Vixit annos 37. menses V. dies duos. Obiit Anno 1596. 5. Nonas Julii, hora 1. matutina, expectans hic glorioſum Salvatoris adventum.

Anno Domini 1616. den 31. Decembris, starb der Edel und Hochgelehrt Oßwald Gabelckhofer, der Artzney Doctor, und vier hochlöblicher regierender Hertzogen zu Würtemberg bestellter Medicus. 17. zu Göppingen, die übrige Zeit allhier zu Stuttgardt, bey Hoff. Im 78. Jahr seines Alters. Anno 1612. den 11. Novembris, starb seine geliebte Hausfrau, die Edel und Tugendsam Frau, Ursula Gabelkhoferin, D. Hieronymi Gerhards, des ältern, der Rechten Doctoris, Fürstl. Würtemberg. Raths, und Vice-Cantzlers Tochter, im 68. Jahr ires Alters, und 48. ihrer ehlichen Beywohnung, denen GOtt eine fröhliche Aufferstehung verleihe. Amen.

Anno 1617, 21. Novembris, ist im HErrn seelig entschlaffen, der Ehrenvöst und Hochgelehrt Fabianus Egen, dreyer regierenden Hertzogen zu Würtemberg viertzig jähriger Rath und Cammer-Procurator, im 72. Jahr seines Alters. Anno 1618. 7. Decembris, ist die Ehren- und Tugendsam Frau Catharina Egin, gebohrne Gerhardin, seine ehliche Hausfrau, in GOtt verschieden.

Im Jahr 1618. den 5. Martii, starb die Ehren- und Tugendsam Frau Elisabeth, Herrn Christoph Schmidlins, Obern-Raths-Secretarii ehliche Hausfrau. Im 48. Jahr ihres Alters.

Anno 1617. den 27. Maji, starb Hieronymus Breitschwehrt, Fürstl. Würtemb. bestellter Rath, im 33. Jahr seines Alters.

Anno 1599. den 16. Martii, starb Burckard Stickel in seiner Kindheit.

Johann Ludwig von Memlinshofen, ward gebohren Anno 1613. 14. Maji, und starb noch in selbigem Jahr den 11. Augusti.

Anno 1619. 15. Maji, starb Jacob Bleyfuß, Fürstl. Würtemb. bestellter Hauptmann, im 59. Jahr seines Alters.

Anno 1601. 13. Julii zwischen 3. und 4. Nachmittag, starb der Ehrenvöst und Fürnehm Paulus Constantinus Phrygio, gewesener Fürstl. Würtemb. Hof-Medicus, im 63. Jahr seines Alters. Seine Hausfrau, Anna Hägin, starb Anno 1602. den 13. Martii.

Anno 1598. den 25. Julii, starb der Ehrenvöst und Fürnehm Herr Peter Eckhardt, Fürstl. Würtemb. Cammer-Rath, und in Anno 1603. starb seine ehliche Haus-Frau, Apollonia Schicklin.

### Feinds-Noth in Stuttgardt, seit 1595.

Anno 1630. sind die Kayserliche mit 8000. Mann in das Land gezogen, und haben die Clöster wieder mit Catholischen besetzt.

Anno 1631. war der sogenannte Kirschen-Krieg, da Graf Ego von Fürstenberg mit 20000. Mann Kayserlichen in das Land getrungen, und Hertzog Julium Friderich obligirt, seine Auswahl à 16000. Mann wieder zu dimittiren. Darauf man ihnen über das, was sie in Quartiren genossen und sonsten vor Schaden gethan und Excess gemacht, 136. Tonnen Goldes baar bezahlen müssen.

Nachdeme 1634. den 27. August. die unglückliche Nördlinger Schlacht verlohren worden, ist das Land von denen Kayserlichen, wie mit einer Flut überschwemmet worden, da dann der Römische König Ferdinandus III. den (10.) 20. Sept. selbsten vor Stuttgardt angelangt, deme Vogt, Burger und Gericht die Schlüssel vor das Eßlinger Thor entgegen getragen, und sind 1500. Reuter in und um die Stadt verlegt, auch das Kayserliche Tieffenbachische Regiment zu Fuß à 1000. Mann auf die Herrschafftliche Wiesen vor dem Küchen-Garten logirt worden, welches alles die Stadt ein sehr grosses gekostet und dieselbe in den äusserſten Ruin gestürtzt worden; massen hernach der 6. Pfündige Laib Brod auf 9. Batzen, 1. Pfund Schmaltz auf 6. Batzen, das Pfund Kalb-Fleisch auf 15. Kreutzer, das Rind-Fleisch auf 10. Kreutzer und ein Ey auf 4. Kreutzer gestiegen; die Maas Wein aber hat man um 6. Kreutzer haben können. Dieser Jammer und Kriegs-Noth hat bis auf den Friedens-Schluß 1648. continuiret. Von welcher Zeit an, bis auf das Jahr 1674. hat die Stadt Stuttgardt unter der Regierung Hertzog Eberhards gute Ruhe, Glück und Seegen genossen. Als aber dieser theure Vatter des Vatterlands gestorben, so hat sich gleich anfangen die Glücks-Sonne in dem Land zu bücken, absonderlich da die leydige Kriegs-Troublen, die

die in Holland angefangen, sich auch an den Rhein gezogen, da das Land viele Uberzüg durch Freund und Feind erlitten, auch starcke Einquartirungen gehabt und viele Contributiones bezahlen müssen. Gleichwohlen hat in specie die Stadt Stuttgardt durch GOttes Gnad noch nicht viel erlitten. Als aber Anno 1688. die Frantzosen Philippsburg und die gantze Pfaltz hinweg genommen, auch Heilbronn besetzt, sind sie auch in das Würtembergische eingeruckt, den Asperg, Tübingen, und endlich an Thomæ Abend die Stadt Stuttgardt selbst, wider ihre gegebene Parole, wann man ihnen den Asperg würde einraumen, besetzt und angegriffen, da sich Anfangs der gröste Theil der Burgerschafft wider Abmahnen der Regierung und des Stadt-Magistrats zu Wehr gesetzt, die Sturm-Glocken angezogen, und von dem Hauptstätter-Thor und des Henckers-Thurn auf die Frantzosen, die 4000. Mann starck zu Pferd und Fuß, unter Commando des Generals Peysonels dahin angeruckt, Feur gegeben, wodurch dann sonderlich durch die Schützen mit ihren gezogenen Rohren der Feind ziemlich, in specie die Officiers, geblieben. Endlich sind sie Abends gegen 5. Uhr durch den Graben an dem Hauptstätter-Thor herauf getrungen, und ist ihnen das Thor selbsten eröffnet worden, wobey doch auch nach der Hand einige Burger geblieben und in der Stadt hin und wieder erschossen worden, deren man bey 20. gezehlt. Worauf sie die Gassen mit der Reuterey durchmarchirt, und wo sie nur ein Licht gesehen, oder etwas vermerckt, gleich darauf Feur gegeben, folgends alle Thor und Posten besetzt, nachgehends in der Stadt und Eßlinger-Vorstadt viele Häuser ausgeplündert. Der General Peysonel hat anfänglich sein Quartier auf dem Rathhaus in der grossen obern Stuben genommen. Folgenden Tags als an Thomæ Tag hat man anfangen bessere Ordre zu halten und die Soldaten denen Einwohnern, so wohl Hof- und Cantzley-Verwandten, als Burgern, einzuquartiren, die dann manchen ziemlich schwehr gefallen und vieles Geld abgepreßt. Gegen Abend hat sich der General Monduc eingefunden, und sein Quartier in dem Herrschafftl. Haus, worunter der tieffe Keller ist, genommen, und hat an die Stadt eine starcke Brandschatzung gefordert, welche endlich durch den Vogt Johann Geudern, Burgermeister Jacob Fischer und Prälaten von Hirschau Johann Osiander, nach gethanem Fußfall, auf 15000. fl. abgebetten worden, welches man nebst denen vielen Verehrungen, so denen hohen Officiers haben müssen gegeben werden, aus der Stadt Gewölb genommen hat, wordurch dasselbe nicht nur gäntzlich erschöpfft, sondern auch durch die continuirende Kriegs-Zeit und Pressuren die Stadt genöthiget worden, bey 70000. fl. Capital aufzunehmen.

Endlich ist den gefolgten Samstag, den 21. Decembr. von denen aus Ungarn gekommenen Crayß- und andern Trouppen, auch aufgebottene Land-Miliz und Commando des Schwäbisch. Crayß-Generals, Herrn Carl Gustav, Marggrafen zu Baaden-Durlach, ein Succurs von etlich tausend Mann angeruckt, welcher die Frantzosen obligirt zu weichen, die auch die beede Burgermeister, Johann Georg Güttlern und Jacob Fischern als Geissel mitgenommen, deren der Letztere das Glück gehabt, zu Rudemsheim im ersten Nacht-Lager wieder mit Manier von ihnen zu kommen, den ersten aber, nemlich Herrn Güttlern, haben sie mit bis über den Rhein geschlept, und ihne ein viertel Jahr bey sich behalten. Der angekommene Succurs hat zwar dem Feind gleich nachsetzen wollen, man hat aber solches nicht vor rathsam befunden, weilen der Feind eben so starck gewesen als er. Worauf die Soldaten so sehr erbittert worden, daß sie in das Schloß geschossen, mit denen verwundeten zuruckgebliebenen Frantzosen erbärmlich umgegangen, auch des Herrn Administratoris Cammer-Diener, Joh. Jacob Becker, weilen er Frantzösisch geredt, unter dem Caffé-Haus erschossen. Deßgleichen haben sie die Mauren von dem Schellen, bis zu des Henckers-Thurn eingeworffen.

Anno 1693. da der Dauphin mit einer sehr grossen Armee über Rhein gegangen, und die Teutsche ihnen zu schwach gewesen, und sie unter Commando des Kayserl. General-Lieutenants, Printz Louis von Baaden unter Heilbronn gesetzt, hat sich endlich das Land wieder, nachdeme an etlichen Orthen gebrannt und durch angeschlagene Patenten gedrohet worden, daß, wann sich keine Geisel einstellen würden, sie erstlich 6. des andern Tags 12. Dörffer, und den 3ten Tag Stuttgard und Tübingen verbrennen wollten, davon man an dem Rath-Haus den leydigen Effect sehen können, in eine schwehre Contribution von 6. Tonnen Gold einlassen, und die Prälate Dreher und Bardili, die Oberräthe, Fischer und Bardili, den Burgermeister Güttler von Stuttgard, und Wolffen von Tübingen als Geisel stellen müssen. Welche dann neben andern, biß man die Herrn Prälate und Oberräthe, so hin und wider auff der Flucht gewesen, herbey gebracht, sich ad interim zu Abwendung des Brands, aus patriotischem Gemüthe gestellet; in specie sind Herr Ober-Rath D. Joh. Heinrich Sturm, deme die Erhaltung der Stadt nächst Gott zudancken, Hr. Secretarius Lt. Joh. Christian Frommann, Statt-Hauptmann und Gerichts-Verwandte, Johann Christoph Reinhardt, biß man die Contribution und andere neue von denen Frantzosen gemachte Forderungen auffgebracht, biß auff den Andreas-Tag An. 1696. also über 3. Jahr, zu Straßburg und Metz in denen Citadellen manchmahlen hart genug gehalten worden. Indessen sind die Frantzosen bis auf Heutingsheim und Beyhingen herauffgezogen, in Stuttgardt aus- und eingeritten, und haben, was ihnen abgegangen, eingekaufft, und in das Lager convoyrt. Da dann manchmahlen die Fuhren sehr klein worden, so daß einsmahls, weilen man keine haben können, die Frantzösische Sauve-Gardes dem Hencker seine Pferd aus dem Stall genommen, an den Schinder-Karren gespannt, und Eiß, auch Kuchen-Werck vor den Dauphin darauff in das Lager geführt. Sonderlich haben sie die Huff-Nägel sehr theur bezahlt. An die Wein haben sie einen billichen Preiß, von 30. 40. bis 50. fl. gemacht, Saltz und Kauffmanns-Waaren, sonderlich Victualien, in ziemlichem Preiß angenommen, so daß dieser Handel der Stadt nichts geschadet hätte, wann nicht an Jacobi Abends etlich tausend Bauren und zusammen geloffene Schnapphanen, unter Anführung ein und anderer abgedanckter Soldaten, Anfangs einer Convoy von 50. Reutern, so die Victualien-Kärren escortiren sollen, oberhalb der Galgen-Steig auffgepaßt, die aber solches gemerckt und die Weinberg beederseits durchstreiffen lassen, da sie zwar einige, sonderlich des Scharff-Richters in Stuttgardt Jungen, Andreas Bickel erschossen, gleichwohlen aber, weilen der Troupp ihnen zustarck gewesen, und sie sich nicht durchzuschlagen getraut, sich zuruck in die Stadt gezogen, da dann der Rittmeister, Lieutenant und Cornet mit denen anwesenden Magistrats-Personen auff dem Rath-Haus zu Mittag gespeißt. Unter währendem Essen hat man in der obern Stuben wahr genommen, wie sich noch gar viele dergleichen auffgewickelte Leute und Schnapphanen von dem Bopser herab machten, um sich mit denen andern zu conjungiren. Worauf man den Stadthauptmann Jenisch an sie geschickt und sie von aller Thätlichkeit abgemahnt, auch die Thor verstärckt, soviel man wegen der schwachen Burgerschafft vermocht, indeme gar viele sich salvirt gehabt. Dessen aber ohngeachtet sind etlich 100. unvermuthet durch den Thier-Garten, den sie erstiegen, und das Neue-Bau-Thor in die Stadt getrungen, haben auff

die

die Frantzösische Reuter, welche ihre Pferd in dem Mars-Stall stehen gehabt und eben auffsitzen wollen, Feur gegeben, und den gröſten Theil genöthiget, sich in das Schloß zu salviren, welche sie verfolgt, die übrige theils durch den Thier-Garten, theils durch das Siechen-Thor vollends herein gelassen und an sich gezogen, auch darauff ohnerachtet die anwesende wenige Cantzley-Verwandte und Magistrats-Personen ihnen auff alle Weis abgewehrt, das Schloß mit Gewalt angreiffen wollen, bis endlich der so-genannte dicke Sattler, welcher Ober-Raths Vice-Secretarius gewesen, eine Serviette an eine Stange gebunden, und ihnen die Frantzosen, wann sie solchen nichts am Leben thun und an dem Schloß nichts ergreiffen wollten, zu extradiren versprochen, welches sie angenommen und denen Frantzosen nichts gethan, als ausgeplündert. Indessen haben die andere die in der Stadt hin und wider in Häusern gewesene Frantzosen auffgesucht, etliche davon umgebracht, andere gefangen genommen und sie zu Erhaltung ihres Lebens ranzioniren lassen. Wie dann der damahlige Stadtschreiber ihnen vor des Dauphins Hoffmeister, der ein alter 70. jähriges Männlein gewesen, 2. fl. vor den Königl. Trompeter Bontemps, so eine Montour von blauem Sammet, mit Silber verbrehmt, und eine silberne verguldete Trompete gehabt, 6. fl. bezahlet. Sie haben auch der 8. allda gewesener Königlichen Sauve-Gardes nicht verschont, sondern ihnen ihre Pferd und was sie ertappen können, abgenommen, auch der Frantzösischen Escorte Pferde weggeritten, und sobald einer etwas erhascht, hat er sich damit aus dem Staub gemacht. Endlich da sie gegen Abend die Keller mit Gewalt erbrochen, sich blind voll getruncken und niemand mehr pariren wollen, ist man in Sorgen gestanden, sie möchten die Stadt ausplündern, und wo nicht mit Fleiß, doch aus Unvorsichtigkeit anzünden. Weßwegen man den Hauptmann Heilbronner, von dem Würtembergischen Carlinischen Dragoner-Regiment, welcher mit 60. Pferden bey Zuffenhausen in dem Wäldlein gestanden, und auff obige Frantzösische Escorte auch gepaßt, hereinberuffen, der das Bauren-Volck hinaus gejagt und die Frantzosen, welche man in der Stadt nicht vor sicher gehalten, als Kriegs-Gefängene mit sich zur teutschen Armee genommen. Es ist aber diese brutale action der guten Stadt Stuttgardt, die doch an derselben gantz unschuldig gewesen, sehr hoch zustehen kommen, indeme gleich ein Detachement von 800. Reuter hineingelegt worden, denen man nicht nur täglich Brod, Wein, Fleisch, Saltz, Holtz, Habern und Heu anschaffen, sondern auch vor die Escorte und was die Frantzosen verlohren, bey 14000. fl. bezahlen müssen, welches von denen aus Wein gelößten Geldern genommen worden. Diese Reuter seynd von dem 26. Jul. biß den 17. August. hier gelegen, doch aber denen Burgern nicht einquartirt, sondern in dem Hirsch-Graben bey dem Schloß logirt, und nachgehends durch 400. Mousquetierer abgelößt worden. Der Commendant von den Reutern war ein Brigadier, Nammens Mst. Ballivier, der von dem Fuß-Volck aber hieß Chevalier d'Etrelles, welcher nicht so gute Ordre als der erste gehalten.

Endlich als ihre Bacherey zu Vayhingen samt der guten Stadt verbronnen, haben sie endlich nicht nur Stuttgardt, sondern das gantze Land verlassen müssen, und den Vogt Johann Geuder, Stadtschreiber David Ulrich Schweickher, und den Gerichts-Verwandten Johann Heinrich Völber, ihrem Vorgeben nach nur zu einer Abrechnung, mit sich fortnehmen wollen. Der Intendant aber Mst. de la Manne und Commissarius de la Motte, thaten bemeldtem Stattschreiber die Gnad und nahmen seinen Substituten, Georg David Mägerlin, vor ihne an, und wurden die beede Capitains die ihme zur Wacht beygeordnet waren, wieder abgenommen, der Substitut aber hat nebst denen andern beyden und übrigen Geisseln bey 3. Jahr bey ihnen ausharren müssen.

Anno 1707. seynd die Frantzosen unter dem Marechal de Villars ohnvermuthet den Rhein passirt, haben die weit schwächere teutsche Armee unter Commando des Herrn Marggrafen Christian Ernst von Bareuth genöthiget, sich über Kopf und Hals zu retiriren, und ihre Linien, die so viel Tonnen Golds gekostet, zu verlassen, auch selbige bis auf Schwäbisch-Gemünd verfolgete. Da dann die gantze Frantzösische Armee sich bey Canstatt, jenseit des Neckars gelagert, die Generalität aber sich meistens zu Stuttgardt einlogirt, und der Marchall de Villars sein Quartier in des Hof-Marschall von Staffhorst neu-erbauten Hof auf dem Schu-Graben genommen, dabey dann, wie leicht zu erachten, diese gute Stadt wieder sehr viel erlitten, und viel tausend Gulden Sauve-Gardes-Gelter bezahlen müssen. Weilen man aber schon zu Schöckingen mit dem Feind einen Contributions-Tractat auf 11. Tonnen Golds geschlossen, auch Ihro Durchl. die verwittibte Hertzogin Magdalena Sybilla aus patriotischem Hertzen, die meiste Herrn von der Cantzley, auch der gantze Stadt-Magistrat da geblieben, und noch darzu der kleinere und grössere Landschaffts-Ausschuß anhero beschrieben worden; so ist unter Göttlicher Direction es noch zimmlich wohl und ohne Brand und Plünderung abgeloffen; wiewohl sonderlich der Stadt-Magistrat Tag und Nacht wenig Ruhe dabey gehabt. Als aber die teutsche Armee von Gemünd gegen Schwäbisch-Hall und von da eilends dem Rhein zu marchirt, seynd die Frantzosen auch wieder geraden Wegs zuruck gegangen, und hat der Marchall de Villars zur Versicherung der Contribution 3. Geisel verlangt, da man ihme dann den Jagd-Juncker von Büllsingsleben, den Burgermeister von Böblingen, und Johann David Ruppen, Raths-Verwandten von Stuttgardt mit gegeben, welche zu Straßburg wohl gehalten, und in einer Viertel-Jahrs-Frist wieder liberirt worden.

## Theure und Hungers-Noth in Stuttgardt seit 1595.

Anno 1635. war die Theurung so groß, daß die Leute die Eicheln, welche damalen wohl gerathen, mahlen lassen und Brod daraus gebachen. Mühl-Staub und Kleyen kam nicht an den armen Mann, die Nesseln und Schnecken hat man aller Orten zusammen gesucht, auch wann denen Soldaten ein Pferd umgefallen, haben die erhungerte Leute einander um das Fleisch geschlagen, Hund und Katzen waren nirgend sicher, der Wein hingegen sehr wohlfeil, massen der Eymer damalen in Stuttgardt nur 13. fl. gegolten.

Anno 1693. und 1694. war in Stuttgardt und fast in dem gantzen Land eine überaus grosse Theurung, massen die Frantzosen die Ernd nicht nur allein völlig consumirt, und was sie von Früchten auf denen Kästen gefunden, vor sich weggenommen, sondern sie und die darauf gefolgte Teutsche Armee hat, weilen das Land-Volck entloffen gewesen, verursacht, daß auch dieses Jahrs das Feld nicht hat können besaamet werden; dahero der Scheffel Kernen auf 23. fl. der Laib Brod auf 6. Batzen, und andere Victualien sehr hoch gestiegen. Der Wein ist meistentheils in Boden gelassen, oder von dem Feind hinweg genommen worden, daß also selbiger auch sehr theuer und die Noth fast so groß worden als An. 1635. wie dann auch viele arme Leute unnatürliche Dinge essen müssen, woran theils an dem Leib verdorben, theils in dem dasigen Lazareth- und Seel-Haus gestorben und bey Nacht begraben worden.

## Sterbens-Läuffe in Stuttgardt seit A. 1595.

Anno 1635. hat der liebe GOtt, wie über gantz Teutschland, also auch insonderheit über das Würtemberger-Land und Fürstl. Residentz Stuttgardt die 3. Haupt-

Plagen, als: Krieg, Hunger und Pestilentz ausgegossen. Und weilen die Theurung so groß gewesen, daß die Leute Eicheln mahlen und daraus Brod bachen lassen, auch andere unnatürliche Sachen essen müssen, so hat es endlich nicht fehlen können, daß auch die Kranckheiten überhand genommen, so daß allda täglich 50. biß 60. Personen, und in 2. Jahren 5370. Menschen gestorben, und da die Kirchhöfe in der Stadt übergraben worden, hat man auf den zwey äussern Kirchhöfen grosse Gruben gemacht, die Todten-Baaren aneinander und doppelt auf einander gestellt, und wo dazwischen Platz geblieben, sind solche mit kleinen Kinds-Bärlein ausgefüllt worden. Wann nun dergleichen Gruben voll gewesen, darein gegen hundert Todte gelegt wurden, so hat man solche mit Erden übertragen und eine andere gemacht. Im übrigen sind, ohnangesehen des Sterbens, dannoch nicht viel Soldaten gestorben; daher ein Jesuit in der Stiffts-Kirche auf der Cantzel gesagt, die Lutherische Religion seye nicht die rechte, weilen nur die Lutheraner und nicht die Catholische an dieser Seuche sterben, allein er hat sich darinnen geirret, weilen er selbst 8. Tag hernach daran gestorben, und in der Stiffts-Kirche gleich von der Cantzel herab begraben, und ein Creutz auf seinen Grabstein gehauen worden.

Weilen nun täglich so viel Leute zu Grab getragen worden, so hat der damalen daselbst gelegene Obriste von Ossau verbotten, nicht mehr mit der Leiche zu gehen. Wie er dann einsmals denen Soldaten Ordre gegeben, daß sie, wann die Leute nach der Leiche wieder in die Stadt herein giengen, denen Männern die Mäntel, denen Weibern aber die Stürtz, Schleyer und Kutten hinweg nehmen sollten, welches auch geschehen. Als aber die Hindersten sahen, was mit denen Fordersten vorgieng, haben sie ihre Kleider in dem Feld versteckt, und solche nachmalen heimlich in Butten wieder nach Haus getragen; worauff das Leichgehen ein Ende genommen. Einige haben es gewagt mit Schauffeln und Hauen, als wann sie Todten-Gräber wären, die Ihrige hinaus zu begleiten, biß endlich gedachter Obrister bey hoher Straff verbotten, niemand mehr bey Tag, sondern bey Nacht zu begraben.

## Feurs-Noth in Stuttgardt seit A. 1595.

Anno 1716. den 21. Julii, ist Morgens zwischen 1. und 2. Uhr eine gefährliche Brunst in des Handelsmanns Samuel Schöpsen Haus, so an dem fordern Eck auf dem Hafen-Marckt gestanden, unten in dem Laden ausgebrochen. Und weilen in demselben viel Oel, Schwefel, Brandenwein, Zucker, Pulver, Laden, Gucken und andere leicht verbrennliche Materialien gewesen, so hat die wütende Flamm augenblicklich dergestalt überhand genommen, daß man die gute Leute im Haus kaum hat salviren und aus den Bettern bringen können, und haben solche mit leerer Hand davon müssen. Anfänglich in der grössesten Consternation hat man wegen deren Pulver-Schlägen und grausamen Feur nicht recht hinan gedarfft oder gekönnt, dahero die Flamme nicht nur dieses Haus, sondern auch des Nachbars, Christoph Sacken, Kupfferschmids Wohnung, und gerad gegen über gestandenen Gißübel ergriffen, daß niemand fornen bleiben können. Worauff das Feuer von hinten und auf der Seiten dergestalt überhand genommen, daß ohnerachtet alles menschlichen Widerstands und rühmlicher Assistenz fast des halben Landes, so zu Hülff geeilt, wie dann von Eßlingen über 1000. Personen da gewesen, und von freinden Leuten auf dem Rathhauß 7433. Personen 1. Pfund Brod und 1. Schoppen Wein erhalten, dannoch in 4. biß 5. Stunden 45. Häuser und Scheuren, theils gar, theils grösten Theils verbronnen, theils dem Unglück zu wehren, eingerissen worden, und hat man mit grosser Müh und Noth verhindert, daß die wütende Flamme nicht über den sogenannten Harnisch-Graben des Becher-Wirths und andere in solchen Gäßlein gestandene Häuser, völlig angezündet. Dann ob schon an unterschiedlichen derselben es anfangen zu brennen, so ist doch entweder durch Abreissen oder Spritzen, nassen Dung und dergleichen äusserste Gegenwehr, mit Göttl. Gnade daselbst wieder gelöscht worden, sonsten die gantze Stadt samt denen herrschafftlichen Gebäuen dörffen darauf gehen. Das beste war, daß es gantz Wind-still gewesen. Hiebey ist zu melden, daß, da obgedachter Handelsmann Schöps erst einen ansehnlichen Anstoß an sein voriges Hauß vor wenig Monathen machen lassen, die Zimmerleute beobachtet, wie daß der erste höltzerne Nagel, den sie in den Haupt-Balcken geschlagen, starck Feuer gegeben. Man hat auch vor ein böses Omen gehalten, daß das Hündlein Peter Pregentzers Wittib, welches sie viel Jahr zuvor gehabt, und deren dieses Hauß und Handlung halben zugehört, bey 8. Tag vor der Brunst, allezeit nach dem Essen so erbärmlich anfangen zu heulen, daß man es nimmer leiden können und solches dem Scharffrichter geben wollen. Es ist aber von seiner Frau noch erbetten, und das Heulen auf ihren Tod geditten worden, wiewohlen es den seinen damit angezeigt und in selbigem Hauß mit verbronnen ist.

## Pröbste zu Stuttgardt seit An. 1595.

Herr Johann Magirus (der 21ste Probst,) kam von der Abbtey Maulbronn nach Stuttgardt zur Probstey An. 1578. hat seine erste Predigt als Probst den 21. Dec. gethan, ein gantz eifriger frommer Herr, und ein rechtes Vorbild seiner geistlichen Heerde. Ist der Probstey länger, als einer vor ihme, nemlich 36. Jahr, vorgestanden. Starb zu Canstatt den 4. Jul. An. 1614. dahin er sich, eine Bad-Cur zu gebrauchen, begeben hatte. Sein Epitaphium an der Saul bey dem Tauff-Stein lautet also: Johannes Magirus, Backnangæ An. 1537. d. 26. Mart. natus, Theologus eximius & sincerus, quatuor Illustrissimorum Ducum Würtembergicorum Consiliarius, Abbas & Generalis Superintendens Maulbronnensis per annos undecim; post hujus Ecclesiæ ad annos 36. Præpositus, de Ecclesia, Scholis & Patria optime meritus, concionibus suis libros aliquot Biblicos, imprimis vero Psalterium, ad finem ferè perductum, illustravit, consiliis Theologicis exteris quoque inservivit Ecclesiis, calamo etiam adversus adversarios acriter pugnavit, functus Ministerio An. 55. In Domino obdormivit anno Domini 1614. die 4. Jul. vixit annos 77. mens. 3. dies 9. Zu oberst dieses Epitaphii ist seine eigentliche Contrafactur, dabey folgende zwey Vers:

Cum foret octavus mihi septuagesimus annus,
Johannes tali fronte Magirus eram.

Unter dem Epitaphio stehet folgendes Distichon:

Hoc mihi Præposito, non est mortale quod opto.
Veridicum verbum, semper in ore fuit.

Herr Erasmus Grieninger, der 22ste Probst, von Winnenden gebürtig, kam von der Prälatur Maulbronn zur Probstey in Stuttgardt, und wurde da investirt durch D. Andream Osiandrum, Probst und Cantzlern zu Tübingen den 28. Augusti 1614. und hat 8. Tag hernach, als den 4ten Sept. als Probst seine erste Predigt gethan. Und seynd diese beede Actus der Investitur (vel quasi) und erster Predigt mit grossen Solennitäten, stattlicher Music mit 3. Chören, in Beyseyn Gnädigsten Fürsten und Herrns, Ihrer Fürstl. Durchl. Gel. Fr. Gemahlin, Hertzog Ludwig Fridrichs zu Würtemberg, der gantzen Ritterschafft und einer grossen Commun vollzogen worden. Dieser stehet der Probstey des 1624sten Jahrs noch vor.

Herr

Herr D. Melchior Nicolai, der Heil. Schrifft Doctor von An. 1650. biß 1659.

Herr D. Joh. Christoph Wölfflin, von 1680. biß 1685. welcher gestorben, da eben der Frantzösische Einfall in das Land vor der Thür, und Philippsburg schon erobert war. Diese Probstey ist An. 1715. noch nicht ersetzt gewesen.

## Stiffts-Predigere zu Stuttgardt seit A. 1595.

Wilhelm Holder, ein Fürstlicher Prediger; welcher wider die Feinde der Christlichen Kirche, sonderlich die Calvinisten, viel gute und nutzliche Bücher geschrieben. Seiner Person Beschreibung ist kurtz und gut in folgendem seinem Epitaphio in der Stiffts-Kirchen allda zu finden: Wilhelmus Holderus, Marpachi, anno 1542. natus, Theologus eximius & sincerus, vitæ morumque integritate conspicuus, in pervestiganda orthodoxa antiquitate assiduus, evolvendis spinosis scholasticorum Disputationibus exercitatus, concionator mira rerum inventione, eloquentia atque dexteritate præditus, Illustrissimorum Ducum Würtembergicorum Consiliarius de Ecclesia & communi patria optimè meritus, Generalis Superattendens circumspectus per annos 24. Ecclesiæ cathedralis Stuttgardianæ, pastorem magno cum auditorum fructu egit, Abbatiæ Maulbronnensi annos 13. præfuit, Dei adversatios voce & calamo felix victor debellavit & tandem peractis sui ministerii ecclesiastici 44. ætatis vero suæ ferè 67. annis, ex hac lachrymarum valle, die 29. Jul. 1609. piè migravit. Anima ipsius in manu DEI lætam corporis in hoc cubili propè altare sitò quiescentis, resurrectionem expectat. Eben an diesem Epitaphio ist dessen eigentliche Contrafactur, und dabey dieses Distichon:

Hujus erat solitus, templi micuisse cathedra.
Nunc ubi sunt Tempe cœlica turba micat.

D. Lucas Osiander, Andreæ Theologi Filius, ward von der Hof- zur Stiffts-Prædicatur, und von dannen zu der Prælatur gen Adelberg transferirt; hat als Stiffts-Prediger seine letzte Predigt gethan den 5. Decemb. 1596. Sein Leben, Thun und Wandel ist in folgendem seinem Epitaphio begriffen, in der Stiffts-Kirche hangend: Lucas Osiander 15. Decembris 1534. Norimbergæ nascitur, S. Th. Doctor, Illustrissimorum Ducum Würtembergicorum concionator aulicus per annos 26. & eorundem Consiliarius ecclesiasticus Collegiata, etiam hujus Ecclesiæ aliquamdiu Pastor, postea Adelbergensis Abbas, & tandem Eslingensium Pastor factus, utilissimis suis scriptis, concionibus & consiliis Ecclesiam DEI feliciter ædificavit, Theologicis aliquot colloquiis utiliter interfuit, multas in Religionis causa persecutiones dextrè subivit, veritatem Evangelicam ore & calamo fortiter defendit, viam professioni convenientem duxit, cumque Ministerio Ecclesiastico annos 48. magno cum zelo & fructu functus esset, 17. Septembris anno 1604. placidissime in Domino obdormivit & tertio post die non sine acerbissimo piorum omnium luctu hic sepultus est. Zu unterst des Epitaphii stehet folgendes Distichon:

Hunc ad cœlestem fac Christe resurgere vitam,
Interea similes da sine fine viros.

D. Georgius Vitus, Mezingensis, kam von der Pfarr Grüningen zur Stiffts-Prædicatur, A. 1606. vel 1607. und in anno 1608. zur Prälatur Anhausen, allda er unvermöglichen Leibs worden, und deßwegen nach Stuttgardt in sein Haus sich verfügt, und allda gestorben ist.

D. Tobias Lotter ist von der Spital- zu der Stiffts-Prædicatur verordnet worden A. 1608. und hat derselben noch A. 1624. vorgestanden.

M. Jacob Grab A. 1632.

M. Felix Bidenbach A. 1637.
M. Johann Joachim Schüelin A. 1639.
M. Johann Christoph Hingher A. 1658.
M. Joh. Laurentius Schmidlin A. 1678.
D. Georg Heinrich Häberlin A. 1692. } Beede
D. Joh. Wolffgang Jäger A. 1692. } Stuttgardter.
M. Ericus Weißmann.
M. Christoph Zeller A. 1712.
M. Matthäus Esenwein A. 1713.
M. Wilhelm Eberhard Faber A. 1714.
Joh. David Frisch; zugleich Consistorial-Rath, General-Superintendens und Abbt zu Adelberg.

## Hospital-Prediger zu Stuttgardt seit A. 1595.

M. Heinrich Epfherem A. 1600. ward hernach Pfarrer zu Canstatt.

M. Tobias Lotter A. 1603. biß A, 1608. da er Stiffts-Prediger worden.

M. Bernhard Ludwig Lehr A. 1611. 1613.

M. Theodorus Thüm A. 1614. wurde hernach Professor zu Tübingen.

M. Jacobus Grab A. 1618. - 1624.

M. Joseph Oesterle A. 1627.

M. Jacobus Grab A. 1632.

M. Martin Hock A. 1621. war vorhin Diaconus zu Canstatt, nachgehends A 1632. Specialis.

M. Andreas Faber A. 1635.
M. Johannes Schübel A. 1658.
M. Joh. Laurent. Schmidlin A. 1666.
M. Joh. Jacob Müller A. 1678.
M. Joh. Ulrich Männer A. 1683.
M. Ericus Weißmann A. 1693.
M. Joh. Bernh. Härlin.
M. Wilh. Eberh. Faber.
M. Christoph Friderich Stockmayer A. 1714.
Christian Friderich Faber A. 1733.

## Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgardt seit A. 1595.

M. Erasmus Grüeninger A. 1596. wurde hernach Pfarrer und Special zu Canstatt, Fürstl. Würtemb. Hof-Prediger, Abbt zu Maulbronn, und letztlich Probst in Stuttgardt.

M. Petrus Hueber A. 1597. biß A. 1612. quo obiit.

M. Christoph Veyhel. Unter ihme und durch seinen Antrieb ist eine schlagende Uhr auf dem Kirchen-Thurn bey St. Leonhard in Anno 1613. geordnet worden, welches ein löblich und gemein nutzlich Werck. Er ward hernach Specialis zu Kirchheim.

M. Joh. Bernh. Buck, hernach Specialis zu Löwenberg.

M. David Haffenreffer A. 1619. - 1621. wurde Special und Pfarrer zu Canstatt.

M. Conrad Hochstetter, gewesener Diaconus in Stuttgardt A. 1621.

M. Martinus Hock A. 1626.
M. Joh. Georg Rueff A. 1632.
M. Samuel Schließnecker A. 1634.
M. Joh. Ludw. Scheyheng A. 1636.
M. Felix Bidenbach A. 1637.
M. Joh. Ulrich Beck A. 1639.
M. Joh. Schmid A. 1639.
M. Joh. Schübel A. 1656.
M. Johann Georg Esenwein A. 1658.
M. Joh. Ludw. Dreher A. 1659.
M. Joh. Jac. Müller A. 1673.
M. Joh. Ulrich Mäuhrer A. 1678.
M. Joh. Heinrich Schellenbaur A. 1683.
M. Joh. Jacob Lang A. 1685.
M. Joh. Jac. Heim A. 1690.
M. Joh. Bernh. Härlin A. 1692.

M. Wilhelm Eberh. Faber.
M. Christoph Frid. Stockmayer.
M. Joh. David Frisch A. 1714.
M. Joh. Oechslin A. 1726.
M. David Frid. Jäger A. 1728.
M. Christian Frid. Faber A. 1729.
Georg Conrad Rieger A. 1733.

### Gymnasium zu Stuttgardt.

Anno 1685. haben Ihro Hochfürstliche Durchl. der Herr Administrator, Hertzog Friderich Carl, das dasige Pædagogium in ein Gymnasium erhöhet, und an die Stelle, wo vor diesem des Conrectors, und noch 2. andere Häuter gestanden, ein schönes steinernes Palatium aufgeführt, und mit einem Rectore und 6. Professoribus, auch Französisch- und anderer Sprachen- Tantz- und Fechtmeister versehen, zu deren Unterhaltung die Stadt jährlich - fl. an Geldt, und - Wein, auch Denckel - Last- Claffter Holtz hergeben muß. Das übrige gibt die Stiffts Verwaltung. Zu dem Bau selbsten hat die Stadt 2000. fl. geschossen, und da es ausgebauet gewesen, haben Ihro Durchl. solches der Stadt gar schencken wollen; Sie hat sich aber vor diese allzugrosse Gnade in Unterthänigkeit bedanckt.

### Rectores dieses Gymnasii seit 1685:

1. Herr M. Joh. Georg Essich.
2. Herr M. Tobias Mæurer.
3. Herr M. Matth. Conrad Hochstetter.
4. Herr Veit Friderich Weihenmajer.

### Vögte zu Stuttgardt seit A. 1595.

Johann Schindelin von Blaubeuren, welcher Vogt zu Neuffen gewesen, ist Vogt zu Stuttgardt worden, den 14. Febr. Anno 1584. und gestorben den 20. Aug. Anno 1615.

Hans Christoph von Engelshoven, Fürstl. Würtemb. Rath wurde Ober-Vogt zu Stuttgardt Anno 1598. und starb Anno 1606.

Andreas Lehrer, gewesener Cast-Keller in Stuttgardt, wurde Stadt-Vogt genannt, hingegen Hans Schindelin Amts-Vogt, biß auf tödtliches Ableiben Hertzog Fridrichs zu Würtemberg, da Er Schindelin Stadt und Amt, altem Herkommen gemäß, wiederum zusammen in eine Verwaltung bekommen und dabey gestorben, wie oben gedacht.

Leonhard Korn gewester Vogt zu Backnang ward von neuem beeydigt den 4. Decemb. 1615. und ist abgekommen auf Georgii, 1620.

Marx Walter, Vogt zu Wennenden, ward Vogt in Stuttgardt von Georgii Anno 1620. biß Anno 1627.

Jacob Zeller von Anno 1627. biß 1637. Johann Mittel, Medicinæ Doctor, Im Nov. Anno 1637. bey Kayserl. interims-Regierung. Jacob Israel Metzger, in A. 1638. nach Fürstl. immission. Joseph Lull A. 1659. Johann Valentin Moser An. 1675. Stadt-Vogt. Ludwig Albrecht Schmierer, A. 1676 welcher A. 1682. gestorben, und damahls die Vogtey wieder reunirt worden uf ihne Mosern.

Johann Geyder war A. 1688. Stadt- und Amts-Vogt, und wurde A. 1693. bey der Frantzösischen Invasion in die Geiselschafft nach Straßburg und von da nacher Metz neben andern Fürstl. Räthen auch Burgermeistern Güttlern geschleppt. An seine Statt wurde zum Vogt-Amts-Verweser gesetzt Jac. Christian Korn, Extraord. Cammer, Expeditions-Rath, so auch Anno 1694. zum Sadt-Vogt declarirt worden, und hat würcklich succedirt A. 1695. biß 1704.

Johann Christoph Wölffing, Amts-Vogt von 1695. biß 1699. Ihme succedirte A. 1699. Ferdinand Krafft Lt. als Amts-Vogt, biß in Dec. 1714. dessen Amts-Verweser war David Ulrich Schweickher, Stadtschreiber.

Phil. Christoph Fischer. Lt. Expeditions-Rath A. 1704.

Gottfried Schmid, Amts-Vogt, A. 1715.

Herr Christoph Ludwig Vischer, Lt. Expeditions-Rath und Stadt-Vogt.

Herr Immanuel Rieger, JC. Expeditions-Rath und Amts-Vogt.

### Forstmeister zu Stuttgart seit 1595.

Hanns Steimer ward Forstmeister Anno 1586. und hatte diese Stelle noch An. 1598.

Veit Samuel Glitz, 1603. 1606. ward Anno 1607. Hofmeister zu Kirchen im Frauen-Closter.

Tobias Glitz, seines Vorfahrers Bruder, Anno 1607.

Cæsar Viriot, Gallus, Anno 1608. 1609.

Hanns Schindelin, Anno 1610. 1614. 1624.

### Kast-Keller zu Stuttgardt, seit Anno 1595.

Simon Lentz ist Kast-Keller von 1591. biß den 1. April. 1595.

Caspar Rösch ist Kast-Keller und Bau-Verwalter worden An. 1595. und dabey geblieben biß Georgii, 1601.

Hanns Wilhelm Speidel von 1601. biß 1605.

Andreas Lehr von Anno 1605. biß 1606.

Joseph Wernlin 1607.

Matthäus Aulber, von 1608. biß Georgii 1621.

Lucas Beltzinger von Georgii 1621. biß 1624.

### Stiffts-Verwalter zu Stuttgardt seit 1595.

Sebastian Berwart, 1589. biß 1595.

Johann Entzlin, 1595. von Georgi an, biß 1598.

Joh. Brodbeck, An. 1598. biß 1601.

Alexander Widwann, Anno 1603. biß 1618.

Peter Burtzhaan. An. 1618. biß 1624.

### Bebenhäusische Pfleger zu Stuttgardt seit 1595.

Gregori Keller von 1589. biß auf Martini 1607.

Erasmus Keller von 1608. biß 1611.

Johann Rathgeb, 1613. 1621.

### Pædagogarchæ zu Stuttgardt, seit 1595.

M. Philippus Michaël Caul von Marppach, allwo sein Vatter Stattschreiber gewesen, war erstlich Collaborator quintæ Classis in Stuttgardt, hernach etlich Jahr Pædagogus zu Canstatt, und hernach auf Verleibdingung des Engelhards Pædagogarchæ in bemeldter Stadt, Anno 1594. den 26. Jul. biß 1621.

M. Wilh. Erasmus Schabart.

M. Gmählin.

M. Luz. M. Joh. Georg. Essich.

### Stadt-Medici zu Stuttgardt seit 1595.

D. Erhard Sturmlin, starb den 30. Jun. 1596.

D. Gutbertus Vayh, 1597. 1600.

D. Georg Rentz, ist an der Pest gestorben, 2. Oct. 1611.

D. Jac. Schmidlapp, 1611. 1612.

D. Heinr. Brastberger, 1610. 23. Decembr.

D. Joh. Plahetius. 1610. 1624.

D. Gottl. Preuning, 1635. und 1652.

Ver-

## Verzeichnus derjenigen Gerichts-Personen von Stuttgardt, so in dem Fürstlich-Würtembergischen Hof-Gericht seit 1595. nach und nach gesessen seynd.

Daniel Schnerrer, Anno 1596. biß in die 10. Jahr.
Ludwig Herbst, 1612. biß 1624.
Hanns Georg Löw, 1625.
Joh. Mich. Binder, 1630.
Marx Imlin, 1635.
Joh. Frid. Senger, 1643.
Isaac Mögenhardt, 1651.
Christian Reinhardt, 1671.
Jac. Böhm, Jacob Fischer, Joh. Georg Güettler, Joh. Jac. Nägelin.
Lr. Joh. Daniel Hoffmann, 1694.
Christian Reinwald, 1694.
Castol Wilh. Beurlin, Anno 1699.

## Burgermeister zu Stuttgardt seit 1595.

Jacob Martelin, Christoph Mayer, 1595.
Christoph Mayer, Ulrich Geyer, 1596.
Ulrich Geyer, Marx Hanenmann, Anno 1597
Christoph Mayer, Ulrich Geyer, 1600.
Christoph Mayer, Bartholom. Ziegler, 1601.
Barthol. Ziegler, Jacob Märtelin, 1602.
Jacob Märtelin, Joachim Schmid, 1603.
Christoph Mayer, Joachim Schmid, 1604.
Christoph Mayer, Barthol. Ziegler, 1605.
Barthol. Ziegler, Jac. Märtelin, 1606.
Jacob Märtelin, Joach. Schmid, 1608.
Christoph Mayer, Barthol. Ziegler, 1609.
Barthol. Ziegler, Joach. Schmid: 1610.
Joachim Schmid, Sebold Schleicher, 1611.
Christoph Mayer, Sebold Schleicher, 1612.
Sebold Schleicher, Joachim Schmid, 1612.
Sebold Schleicher, Barthol. Ziegler, 1613.
Barthol. Ziegler, Sebold Schleicher, 1614.
Barth. Ziegler, Joach. Schmid, 1615.
Janns Jacob Funck, Andr. Märtelin, 1616.
Andr. Märtelin, Barthol. Ziegler, 1617.
Barthol. Ziegler, Joach. Schmid, 1618.
Joachim Schmid, Hanns Jacob Funck, 1619.
Hanns Jacob Funck, Andr. Märtelin, 1620.
Andr. Märtelin, Christoph Keller, 1621.
Christoph Keller, Georg Kornmesser, 1622.
Georg Kornmesser, Hanns Jac. Funck, 1623.
Hanns Jacob Funck, Andr. Märtelin, 1624.
Andreas Märtelin, Christoph Keller, 1625.
Christ. Keller, Georg Kornmesser, 1626.
Georg Kornmesser, Hanns Jac. Funck, 1627.
Hanns Jacob Funck / Andr. Märtelin, 1628.
Andr. Märtelin, Eberhard Wörnlin, 1629.
Eberh. Wörnlin, Georg Kornmesser, 1630.
Georg Kornmesser, Hanns Jac. Funck, 1631.
Hanns Jacob Funck, Eberh. Wörnlin, 1632
Joh. Mich. Binder, Caspar Kertzmayer, } gestorben, 1635.
Hanns Hermann hat das Amt nicht angetretten und ist an der Pest gestorben.
Wolffg. Frid. Lindenspühr, Jeremias Henßler, 1636.
Jerem. Henßler, Hanns Georg Löw / 1637.
Hanns Georg Löw, Paul Geissel, 1638.
Max Immlin, Johann Schmid, 1641.
Hanns Jacob Adlung, Joh. Fuchs, 1643.
Hanns Jacob Adlung, Joh. Schmid, 1645.
Joh. Schmid, Joh. Wilh. Schwartz, 1646.
Joh. Wilh. Schwartz, Joh. Fuchs, 1647.
Joh. Fuchs, Hanns Jacob Adlung, 1648.
Joh. Fuchs und Joh. Schmid, 1649. /
Joh. Schmid, Joh. Wilh. Schwartz, 1650.
Joh. Wilh. Schwartz, Joh. Frid. Senger, 1651.
Isaac Mögenhardt, Anno 1658.
Joh. Georg Schmid, 1662.
Joh. Jacob Adlung, 1664.
Joh. Leonhard Noll,
Joh. Jacob Reinwald, 1668.

## Stattschreiber zu Stuttgardt seit 1595.

Joachim Brodbeck von Kirchheim, von Anno 1563. biß um die Herbst-Zeit, Anno 1610.
Christoph Lentz, 1610. biß auf den Lands-Einfall, Anno 1634.
Joh. Dörrer, J. U. D. bey der Interims-Regierung An. 1635. welcher selbsten resignirt hat.
Jacob Israel Metzger, von 1635. biß Anno 1639.
Johann Ulrich Schweickher, von Georgi 1639. biß 1671.
Johann Frid. Schweickher, succedirte seinem erst-bemeldten Vatter biß 1697.
David Ulrich Schweickher, wurde seinem erst-gedachten Vatter adjungirt, Anno 1688. und succedirt völlig, Anno 1697.

## Gerichts-Personen von Stuttgardt, so seit Anno 1595. zum kleinen Außschuß der Landschafft verordnet waren.

Christoph Mayer, 1592. vom 7. Sept. biß 1613.
Sebold Schleicher, 1614.
Bartlin Ziegler, 1615.
Christoph Keller, 1618.

## Stadt-Gerichts-Advocati zu Stuttgardt seit 1595.

M. Johann Nördlinger, von Anno 1590. biß 1602.
D. Heinrich Kaiß, A. 1614. - 1624.
D. Zacharias Hettler, 1620, 1614.
M. Mich. Schweicker, Not.
Anshelm Hagenover, Lr.
D. Joh. Christoph Walckh, Hanns Georg Kerner, Lr. } 1643.
Johann Erhardt Schnepf, Lr.
Franz Wilhelm Finck, Lr.
Jörg Ludwig Kurrer, Lr.
Georg Frid. Jäger, D.
Joh. Christoph Merkin, D.
Joh. Christ. Sattler, Lr.

§. 3.

Von der Universität zu Tubingen wäre vieles zu melden, aus Mangel des Platzes aber begnügen wir uns mit dem Catalogo Rectorum und der dermaligen Herrn Professorum.

## Rectores also waren seit A. 1595.

223. Matthias Haffenreffer, SS. Theolog. D.
224. Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus *Joannes Fridericus*, Dux Wurtemberg. & Teccens. Comes Montispeligardi, Dominus in Heidenheim, Prorector erat D. Daniel Mögling.
225. Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus *Augustus* Junior, Dux Brunsvicensium & Luneburgensium, &c,
226. Johannes Halbritter, J. U. D.
227. Stephanus Gerlachius, SS. Theol. D.
228. Joannes Hochmannus, J. U. D.
229. Georgius Hamberger, Med. D.
230. Joannes Harpprechtus, J. U. D.

231. Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus *Augustus*, Comes Palatinus Rheni, Dux Bojorum, Comes Veldentianus, & Sponheim.
232. Matthias Haffenreffer, SS. Theolog. D. anno 1600.
233. David Magirus, I. U. D.
234. Andreas Planer, Phil. & Med. D. Obiit An. 1606.
235. Joannes Halbritter, I. U. D.
236. Daniel Mögling, Med. D. Obiit An. 1603.
237. Johannes Hochmannus, U. I. D.
238. Joannes Harpprechtus, U. I. D.
239. Matthias Hafenreffer, SS. Theol. D.
240. David Magirus, U. I. D.
241. M. Georgius Burckardus, Professl. Logicus, Pædagogarcha, Obiit 1607.
242. Heinricus Bocer, U. I. D. anno 1605.
243. Stephanus Gerlachius, SS. Theolog. D. Obiit 1612.
244. Joannes Halbritter, I. U. D.
245. Joannes Georgius Sigwartus, SS. Theologiæ D.
246. David Magirus, U. I. D.
247. Sebastianus Blos, Med. D.
248. Andreas Bajer, I. U. D.
249. Matthias Haffenreffer, SS. Theol. D.
250. Valentinus Neuffer, I. U. D. Obiit Anno 1610.
251. Johannes Harpprecht, I. U. D.
252. Johannes Georgius Sigwartus, SS. Theol. D. Anno 1610. Sub hujus Rectura ob pestilentiam Tubingæ grassantem (quæ absumsit 2400. homines) dissipata est Academia Calvam & Herrenbergam.
253. Johannes Fabri, Med. D.
254. David Magirus, J. U. D.
255. Heinricus Bocer, J. U. D.
256. Andreas Bajer, J. U. D.
257. Matthias Ziegler, Med. D. Physicus, Obiit. Anno 1615.
258. Johannes Halbritter, J. U. D.
259. Matthias Hafenreffer, SS. Theol. D.
260. Christophorus Besoldus, J. U. D.
261. Johannes Jacobus Haug, Med. D. Obiit 20. Octobris 1616.
262. Johannes Georgius Sigward, SS. Theolog. D. A. 1615.
263. Henricus Bocer. J. U. D.
264. Andreas Bajer, J. U. D.
265. Johannes Fabri, Medic. D.
266. Johannes Halbritter, J. U. D.
267. Christophorus Besoldus, J. U. D.
268. Johannes Georgius Sigwart, SS. Theolog. D.
269. Andreas Bajer, J. U. D.
270. Heinricus Bocer, U. J. D.
271. Johannes Halbritter, U. J. D.
272. Theodorus Thumm, SS. Theolog. D. A. 1620.
273. Christophorus Besoldus, U. J. D.
274. Andreas Bajer, U. J. D.
275. Johannes Ludov. Mögling Medicus.
276. Heinricus Bocerus, Iur. D. & Prof. 1. May. 1622.
277. Johannes Halbritter. Iur. D. & Prof. Mense 8br.
278. Andreas Bajer, Iur. D. & Prof. 1. May. 1623.
279. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Th. D. & Prof. Mense 8br.
280. Christophor. Besold. U. I. D. & Professl. 1. May. 1624.
281. Theodorus Thummius, T. D. 1. 9br.
282. Johannes Halbritterus. U. I. D. &. Professl. 1. May. 1625.
283. Heinricus Bocerus, U. I. D. & Professl. 1. 9br.
284. David Magirus, I. U. D. 1. May. 1626.
285. Andreas Bayer, Iur. Doct. & Prof. 1. 9br.
286. Johann. Ulricus Pregizer. SS. Theol. Doctor. & Professl. 1. May. 1627.
287. Johannes Harpprechtus. U. I. D. & Prof. 1 9br.
288. Christophorus Besoldus. U. I. D. & Prof. 1. May. 1628.
289. Theodorus Thummius. SS. Th. D. d. 1. 9br.
290. Andreas Bajer, U. I. D. & PP. 1. May. 1629.
291. David Magirus, U. I. D. & Professl. 1. Nov.
292. Conradus Cellarius, Physices Professor. 1. Maj. 1630.
293. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Th. D. & Prof. Ord. 1. Nov.
294. Andreas Bayer, U. I. D. & Prof. 1. May. 1631.
295. David Magirus, U. I. Doct. PP. 1. Nov.
296. Christoph. Besold. U. I. D. & Prof. 1. May. 1632.
297. Melchior Nicolaj, S. T. D. 1. Nov.
298. D. Johannes Harpprecht, U. J. D. & Prof. 1. May. 1633.
299. Johannes Gerhardus, M. D. 1. Nov.
300. Conradus Cellarius. Phys. Prof. 1. May 1634.
301. Christoph. Besoldus, U. I. D. & Professl. 1. Nov.
302. David Magirus, I. U. D. & Prof. 1. May 1635.
303. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. D. & Prof. 1. Nov.
304. Johannes Harpprechtus Senior. 1. May. 1636.
305. Martinus Neuffer. Prof. Iur. 1. Nov.
306. Johannes Ulricus Rumelin. Iur. Prof. 1. May. 1637.
307. Johannes Gerhardus, Med. Doct. & Professl. 1. Nov.
308. M. Johannes Martinus Rauscherus, Professl. Eloq. & Histor. 1. May 1638.
309. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. Doctor & Professl. 1. Nov.
310. Johannes Ulricus Rümelin, Iur. Professl. 1. May 1639.
311. Carolus Bardili, Med. Doct. & Prof. 1. Nov.
312. Johannes Geilfusius, PP. 1. May 1640.
313. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. D. & Prof. 1. Nov.
314. Johannes Gerhardus. Med. Doct. & Prof. 1. May 1641.
315. Joachimus Wiebelius. I. U. Doct. & Professor. 1. Nov.
316 Johannes Ulricus Pregizer. SS. Th. Doct. & Prof. 1. May 1642.
317. Johann Ulricus Rümelin. Iur. Prof. 1. Nov.
318. Wolffgangus Gualtherus Gruberus, Iur. Prof. 1. May 1643.
319. Carolus Bardili, Med. D. & Prof. 1. May 1644.
320. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. Doct. & Prof. 1. May 1644.
321. Joh. Martinus Rauscherus, PP. Nov.
322. Joachimus Wibelius. I. U. D. 1. May. 1645.
323. Wolffgangus Gualtherus Gruber. I. U. D. & Prof. 1. Nov.
324. Joh. Ulricus Pregizer, SS. Theol. Doct. & Prof. 1. May 1646.
325. Joh. Gerhardus, Med. Doct. & Prof. 1. Nov.
326. Henricus Schmidius, Prof. Græcus. 1. May 1647.
327. Joachimus Wibelius I. U. D. & Prof. 1. Nov.
328. Joh. Geilfusius. PP. 1. May 1648
329. Joh. Ulr. Pregizer, SS. Th. D. & Prof. 1. Nov.
330. Joachimus Wibelius, I. U. Doct. & Prof. 1. May 1649.
331. Joh. Gerhardus, Med. D. & Prof. 1. Nov.
332. Wolffgangus Gualther. Gruber, I. U. D. & Prof. 1. May. 1650.
333. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. Lic. & Moralium Prof. 1. Nov.
334. Heinricus Schmidius, Gr. Ling. Prof. 1. May 1651.
335. Joachimus Wibelius. I. U D. 1. Nov.
336. Ser. Dn. *Johannes Fridericus*, Dux Wirtembergiæ & Tecc. 1. May 1652.
337. Johannes Wurmserus, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
338. Samuel Hafenrefferus, Med. D. & Prof. 1. May 1653.

339. Wolf-

339. Wolffgang Adam Lauterbachius. I. U. D. & Prof. 1. Nov.
340. Tobias Wagnerus, SS. Theol. Doct. & Profess. 1. May 1654.
341. Johannes Gravius. I. U. D. & Prof. 1. Nov.
342. M. Paulus Biberstein. Græcæ Linguæ Profess. 1. May 1655.
343. Wolffgang. Adam Lauterbach. I. U. D. & Prof. 1. Nov.
344. Josephus Demmler. SS. Th. Doct. & Prof. 1. May 1656.
345. Samuel Hafenreffer. Med. D. & Prof. 1. Nov.
346. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Theol. Licent. & Philos. Moralis Prof. 1. May 1657.
347. Johannes Grave, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
348. Wolffgang Adam Lauterbach, I. U. D. & Profess. 1. May 1658.
349. Josephus Demmler, SS. Th. Doct. & Prof, 1. Nov.
350. Balthasar Raith, SS. Th. Doct. & Prof. 1. May 1659.
351. Samuel Hafenreffer, Med. D. & Prof. 1. Nov.
352. Johannes Ulricus Pregizer, SS. Th. Licent. & Prof. Philos. practicæ. 1. May 1660.
353. Wolffgang Adam Lauterbach, I. U. D. & Profess. 1. Nov.
354. Johannes Grave, I. U. D. & Prof. 1. May 1661.
355. Balthasar Raith. SS. Theol. D. 1. Nov.
356. Johannes Conradus Brotbeckius. Med. Doctor & Professor 1. May 1662.
357. Johann Adam Osiander, SS. Th. D. & Profess. 1. Nov.
358. Burckhardus Bardili, I. U. D. & Profess. 1. May 1663.
359. Wolffgang Adam Lauterbach, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
360. GeorgBalthasar Mezger, Med. D. & P. 1. May 1664.
361. Ericus Mauritius, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
362. Johannes Grave, I. U. D. & Prof. 1. May 1665.
363. Johannes Andreas Frommannus, Instit. Iur. Prof. 1. Nov.
364. Balthasar Raith, SS. Th. Doct. & Prof. 1. May 1666.
365. Johann Ulrich Pregizer, SS. Th. Lic. & Prof. Phil. pract. 1. Nov.
366. Serenissimus Princeps, Dn. Dominus, Wilhelmus Ludovicus, Dux Wirtembergiæ.
367. Pro-Rector D. W. A. Lauterbach, 1. May 1667.
368. Burckhardus Bardili, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
369. Johannes Adamus Osiander, SS. Th. Doct. & Prof. 1. May 1668.
370. Johannes Conradus Brotbeck, Med. Doct. & Prof. 1. Nov.
371. Johannes Grave, I. U. D. & Prof. 1. May 1669.
372. Georg Balthasar Metzger, Med. Doct. & Profess. 1. Nov.
373. Wolffgangus Adamus Lauterbach, I. U. D. & Prof. 1. May 1670.
374. Balthasar Raith. SS. Theol. Doct. & Prof. 1. Nov.
375. Johannes Andreas Frommann, I. U. D. P. P. 1. May 1671.
376. Burckhardus Bardili, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
377. Johannes Adamus Osiander, SS. Theol. D. & Prof. 1. May 1672.
378. Johannes Grave, I U. D. & Prof. 1. Nov.
379. Georgius Balthasar Mezger, Med. D. & Prof. 1. May 1673.
380. Wolffgangus Adamus Lauterbach, I. U. D. & Prof. 1. Nov.
381. Balthasar Raith, SS. Theol. D. & Prof. 1. May 1674.
382. Serenissimus ac Celsissimus Princeps ac Dn. Dn. *Carolus Maximilianus*, Dux Wirtemb. &c. Rector Magnificentissimus. 1. Nov.
383. Pro-Rector. Joh. Andreas Frommann, I. U. D. & Prof. Instit.
384. Serenissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dn. Georgius Fridericus, Dux Wirtembergiæ & Tecciæ, Rector Magnificentissimus.
385. Pro-Rector, Burcardus Bardili, U. I. D. & Pand. Professor Publ. 1. May 1675.
386. Serenissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dn. Ludovicus, Dux Wirtembergiæ ac Tecciæ, &c. Rector Magnificentissimus,
387. Pro-Rector, Johannes Grave, U. I. D. & Profes. Publ. 1. Nov.
388. Continuavit Rectoratum Magnificentissimum, Serenissimus. Idem ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dn. Ludovicus, Dux Wirtemb. & Tecciæ. &c. 1. May & Nov. 1676.
389. Cujus Pro-Rector per hoc temporis spatium fuit Joh. Adamus Osiander, SS. Th. Doct. & Prof.
390. Georg Balthasar Metzger. Med. Doct. & Profess. 1. May 1678.
391. Balthasar Raith, SS. Th. Doct. & Profess. Publ. 1. Nov.
392. Johann Andreas Frommann, U. I. D. & Prof. Publ. 1. May, 1679.
393. Elias Rudolphus Camerarius, Med. Doct. & Prof. 1. Nov.
394. Joh. Ludwig. Mögling, Med. Doct. & Prof. 1. May 1680.
395. Burckardus Bardili, U. I. D. & Prof. 1. Nov.
396. Johannes Grave, U. J. D. & Prof. 1. May 1681.
397. Georgius Heinricus Keller, SS. Theol. D. & *Prof. P.* 1. Nov.
398. Johann Adamus Kurrer, U. I. Doct. & Prof. 1. May 1682.
399. Balthasar Metzger, Med. Doct. & Prof. 1. Nov.
400. Ferdin. Christoph. Harpprecht, U. I. D. & *Prof. P.* 1. May 1683.
401. Benedict. Hopfer, Moral. *Prof. P.* Mense Januario pie defunctus, *Pro*-Rectoratum postea gerente prædicto Dn. Ferdinando Christophoro Harpprechto, 1. Nov.
402. Michael Müller, SS. Th. D. & *P. P.* 1. May 1684.
403. Serenissimus ac Celsissimus *Princeps* ac Dominus, Dn. Johannes Fridericus, Dux Wirtembergiæ & Tecciæ, Rector Magnificentissimus.
404. Pro-Rector D. Johannes Andreas Frommann. 1. Nov.
405. Gabriel Schweder, U. I. D. & *P. P.* 1. May 1685.
406. Elias Rudolphus Camerarius, Med. D. & *Prof. P.* 1. Nov.
407. Burckhardus Bardili, U. I. D. & *P. P.* 1. May 1686.
408. Johannes Grave, U. I. D. & *Prof. P.* 1. Nov.
409. Georg Henr. Keller, SS. Th. D. & *PP.* 1. May 1686.
410. Johannes Adamus Kurrer, U. I. D. & *P. P.* 1. Nov.
411. Joh. Ludovicus Mögling, Med. D. & *P.* 1. May 1688.
412. Ferdinandus Christophorus Harpprecht, U. I. D. & *P. P.* 1. Nov.
413. Michael Müller, SS. Th. Doct. & *P. P.* 1. May 1689.
414. Joh. Andr. Frommann, U. I. D. & *P. P.* qui die 7. Febr. pie obdormivit, *Pro*-Rectoratum gerente Dno Michaele Müllero. 1. Nov.
415. Burckhardus Bardili. U. I. D. & *P. P.* 1. May 1690.
416. Joh. Wolffgang Jæger, Methaphys. *P.* & Magister Domus. 1. Nov.
417. Gabriel Schweder, U. I. D. & *P. P.* 1. May 1691.
418. Elias Rudolphus Camerarius, Med. D. & *P. P.* 1. Nov.
419. Johannes Zeller, Med. D. & *PP.* 1. May. 1692.
420. Johannes Osiander, Græcæ Linguæ *Prof.* & Mag. Dom. 1. Nov.
421. Georgius Henricus Keller, SS. Th. D. & *P. P.* 1. May 1693.

422. Ferdinandus Christophorus Harprecht, U. J. D. & *PP.* 1. 9bris.
423. Michael Müller, SS. Theol. D. & PP. 1. May 1694.
424. David Scheinemann, U. J. D. & Moral. *PP.* 1. 9bris.
425. Michael Grafs U. J. D. & *PP.* 1. May. 1695.
426. Gabriel Schweder, U. J. D. & *PP.* 1. 9br.
427. Rudolphus Jacobus Camerarius, Med. D. &. PP. 1. May. 1696.
428. Georgius Henricus Keller, SS. Theol. D. & P. P. 1. 9bris.
429. Ferdinandus Christophorus Harpprecht, U. J. D. & PP. 1. May 1697.
430. Ernestus Theophilus Mayer, Crusianus. U. J. D. & PP. 1. 9bris.
431. Matthæus Hiller, Hebr. & Gr. Linguæ. PP. 1. May 1698.
432. Michael Müller, SS. Theol. D. & P P. 1. 9br.
433. Michael Förtsch SS. Theol. D. & P P. 1. May. 1699.
434. Gabriel Schweder. U. J. D. & P P. 1. 9br.
435. Rector Magnificentissimus, Serenissimus Princeps ac Dn. Dn. *Henricus Fridericus*, Dux Wirtemb. & Teciæ. 1. May 1700.
436. Pro Rector David Scheinemann, U. J. D. &. P P.
437. Andreas Adamus Hochstetter, SS. Th. Extraord. Moral. Ord. P P. 1. 9bris.
438. Johannes Zeller, Medic. D. &. P P. 1. May 1701.
439. Michael Grafs. U. J. *D.* & *P P.* 1. 9bris.
440. Ferdinandus Christophorus Harpprecht. U. J. *D.* & P P. 1. May 1702.
441. Christophorus Reichlin. SS. Theol. *D.* & P P. 1. 9bris.
442 Rudolphus Jacobus Camerarius, Med. *D.* &. P P. 1. May. 1703.
443. Ernestus Theophilus Majer, Crusianus, U. J. *D.* & P P. 1. 9bris.
444. Michael Förtsch, SS. Theol. *D.* & P P. 1. May. 1704.
445. Joh. And. Frommam, J. U. *D.* & P P. 1. 9bris.
446. Joh. Eberhard Rösler, Moral. Prof. Ord. 1. May 1705.
447. Gabriel Schweder, U. J. D. & P. P.
448. Joh. Christophorus Pfaff. SS. Theol. *D.* & P P. 1. May. 1706.
449. Joh. Conrad Clemmius, Prof. Logices & Metaphys. 1. 9br.
450. Michael Grafs. J. U. *D.* & *P P.* 1. May. 1707.
451. Ferdinandus Christophorus Harpprecht. J. U. D. & *P P.* 1. 9br.
452. *D.* Andreas Adamus Hochstetter. SS. Theol. Ordin, *P.* 1. May 1708.
453. Ernestus Theophilus Majer, Crusianus D. U. J. & *Prof. Publ.* 1. 9br.
454 Rudolphus Jacobus Camerarius, Med. *D.* &. *P P.* 1. May 1709.
455. Gabriel Schveder. J. U. *D.* & *P P.* 1. 9br.
456. Johannes Conradus Creyling. *Physices* & Mathes. *P P.* 1. May 1710.
457. Joh. Christoph. *Pfaffius*. Theol. D. 1. 9bris.
458. Michael Grafs. J. U. D. & *Prof. Publ.* 1. May 1711.
459. Joh. Christian Neu, *Prof.* Eloq. & Hist. 1. 9bris.
460. Ferdinand. Christoph. Harpprecht, J. U. D. & *PP.* 1. May 1712.
461. Joh. Cunrad Klem, Theol. D. & *P. P.* 1. 9br.
462. Godofredus Hoffmann, Met. & Log. *P.* 1. May. 1713.
463. Elias Camerarius, Med. D. &. *P P.* 1. 9bris.
464. Ernestus Theophilus Majer, Crusianus, J. U. D. & *P P.* 1. May 1714.
465. Gabriel Schveder, J. U. D. & *P P.* 1. 9bris.
466. Joh. Eberhardus Rösler, *Phil. Pract. Prof.* 1. May. 1715.
467. D. Joh. Christoph. *Pfaff*, SS. Theol. Prof. 1. 9bris.
468. Herr Rudolph Jacob Camerer, Med. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1716.*
469. Herr Andreas Adam Hochstetter, S. Theol. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1716.*
470. Herr Michael Graß, J. U. D. & Prof. Ord. 1. Maji *1717.*
471. Herr Jacob David Mögling, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1717.*
472. Herr Jo. Conrad Creiling, Physices & Mathematum Prof. Ord. *1.* Maji *1718.*
473. Herr Ernst Gottlieb Majer, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1718.*
474. Herr Elias Camerer, Med. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1719.*
475. Herr Johann Rudolph Osiander, Græcæ & Orientalium Linguarum Prof. Ord. 1. Nov. *1719.*
476. Herr Christoph Matthäus Pfaff, S. Theol. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1720.*
477. Herr Gabriel Schweder, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1720.*
478. Herr Christian Hagmajer, Philosophiæ primæ & Rationalis Prof. Ord. *1.* Maji *1721.*
479. Herr Michael Graß, J. U. D. &. Prof. Ord. *1.* Nov. *1721.*
480. Herr Gottfried Hofmann, S. Theol. D. & Prof. Ord. 1. Maji *1722.*
481. Herr Jo. Eberhard Rösler, Philosophiæ practicæ Prof. Ord. *1.* Nov. *1722.*
482. Herr Ernst Gottlieb Majer, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1723.*
483. Herr Gabriel Schweder, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1723.*
484. Herr Jo. Rud. Osiander, S. Theol. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1724.*
485. Herr Alexander Camerer, Med. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1724.*
486. Herr Jo. Cunr. Creiling, Physices & Mathematum Prof. Ord. *1.* Maji *1725.*
487. Herr Michael Graß, J. U. D. & Prof. Ord. 1. Nov. *1725.*
488. Herr Jo. Christian Klemm, Græcæ & Orientalium Linguarum Prof. Ord. *1.* Maji *1726.*
489. Herr Ernst Gottlieb Majer, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1726.*
490. Herr Christian Eberhard Weismann, S. Theol. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1727.*
491. Herr Michael Graß, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1727.*
492. Herr Jo. Michael Hallwachs, Historiarum, Eloquentiæ & Poëseos Prof. Ord. 1. Maji *1728.*
493. Herr Gabriel Schweder, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1728.*
494. Herr Alexander Camerer, Med. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1729.*
495. Herr Wolfgang Adam Schöpff, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1729.*
496. Herr Jo. Conrad Creiling, Physices & Mathematum Prof. Ord. *1.* Maji *1730.*
497. Herr Michael Graß, J. U. D. & Prof. Ord. *1.* Nov. *1730.*
498. Herr Christian Eberhard Weismann, S. Theol. D. & Prof. Ord. *1.* Maji *1731.*
499. Herr Jo. Theodor. Schäffer, J. U. D. & Prof. Ord *1.* Nov. *1731.*
500. Der Durchl. Printz Carl Christian Erdmann von Würtemberg-Oels. Pro-Rector ware vorstehender Herr D. Schäffer. *1.* Maji *1732.*
501. Der Durchl. Printz von Würtemberg-Oels. Pro-Rector ware Herr Daniel Maichel, Philosophiæ primæ & Rationalis Prof. Ord. *1.* Nov. *1732.* 502.

502. Der Durchl. Printz von Würtemberg-Oels. Pro-Rector ware Herr Christian Hagmajer, S. Theol. D. & Prof. Ord. 1. Maji 1733.

Aus Herrn Prof. Pregitzers Suev. & Würtemb. Sacr. und geistl. Poesie vom Jahr 1717. - 1732.

Dermalen ist die Universität und das Collegium illustre also bestellt:

In Facultate Theologica.

1. Herr Christoph Matthäus **Pfaff**, S. Theol. D. & ejusdem Prof. Primarius, Fürstl. Würtembergischer Rath, Cantzlar der Universität und Probst der Stiffts-Kirchen zu Tübingen auch Abbt zu Lorch und Comes Palatinus Cæsareus.

2. Herr Christian Eberhard **Weismann**, S. Theol. D. ejusdemque Prof. Ordinarius und Decanus der Stiffts-Kirche, auch Ober-Superintendens des Fürstlichen Theologischen Stipendii.

3. Herr Christian **Hagmajer** / S. Theol. D. ejusdemque Prof. Ordinarius und Stadt-Pfarrer zu Tübingen.

4. Herr Georg Bernhard **Bülfinger**, S. Theol. wie auch Physices & Mathematum in illustri Collegio Prof. Ord. des Fürstlichen Theologischen Stipendii Superintendens und der Rußisch-Kayserlichen Academie der Wissenschafften Mitglied.

5. Herr Jo. Christian **Klemm**, S. Theol. D. & Prof. Ordinarius.

6. Herr Georg Conrad **Pregitzer** / S. Theologiæ & Historiæ Ecclesiasticæ Professor Honorarius und Morgen-Prediger.

7. Herr Daniel **Maichel**, S. Theol. D. & Prof. Extraordinarius.

In Facultate Juridica.

(8.) 1. Herr Gabriel **Schweder** / J. U. D. Comes Palatinus Cæsareus, Fürstlich Würtembergischer Rath und Hof-Gerichts-Assessor, Juris publici & Feudalis Professor Ordinarius.

(9.) 2. Herr Georg Friderich **Harpprecht**, J. U. D. Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Professor Juris Ordinarius.

(10.) 3. Herr Jo. Theodor **Schäffer**, J. U. D. Comes Palatinus Cæsareus, Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Professor Juris Ordinarius, auch Fürstlich Hohenzollerischer Geheimer Rath.

(11.) 4. Herr Wolfgang Adam **Schöpff**, J. U. D. Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Professor Juris Ordinarius.

(12.) 5. Herr Jo. Jacob **Helfferich** / J. U. D. Hoch-Fürstl. Würtembergischer Rath und Professor Juris Ordinarius.

(13.) 6. Herr Christoph Friderich **Harpprecht**, J. U. D. Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Professor Juris Ordinarius.

(14.) 7. Herr Christian Heinrich **Hiller**, J. U. D. Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Hof-Gerichts-Assessor auch Juris Professor Extraordinarius.

In Facultate Medica.

(15.) 1. Herr Johannes **Zeller** / Med. D. ejusdemque Professor Ordinarius, Hoch-Fürstlich Würtemberg- und Oettingischer Rath und Leib-Medicus.

(16.) 2. Herr Elias **Camerer** / Med. D. ejusdemque Professor Ordinarius, Hoch-Fürstlich Würtembergischer Rath und Leib-Medicus, Academiæ Imperatoriæ Leopoldino-Carolinæ Naturæ Curiosorum Collega, dictus Hector III.

(17.) 3. Herr Alexander **Camerer** / Med. D. ejusdemque Professor Ordinarius, & Botanici Horti Præfectus, Academiæ Imperatoriæ Leopoldino-Carolinæ Naturæ Curiosorum Collega, dictus Hector IV.

(18.) 4. Herr Burckard David **Mauchard** / Med. & Chir. D. ejusdemque Professor Ordinarius, Hoch-Fürstlich Würtembergischer Leib-Medicus.

(19.) 5. Herr Christian Friederich **Pistor** / Med. D. & Professor Ordinarius, Hoch-Fürstlich Würtembergischer Hof-Medicus auch Stadt- und Land-Physicus zu Göppingen und Boll.

(20.) 6. Herr Johannes **Baemeister** / Med. D. ejusdemque Professor Extraordinarius, Hoch-Fürstlich Baaden-Durlach- und Gräflich-Pappenheimischer Leib-Medicus und Physicus der Stadt und Aemter Tübingen und Bebenhausen.

(21.) 7. Herr Daniel **Hofmann**, Med. D. ejusdemque Professor Extraordinarius, Academiæ Imperatoriæ Leopoldino-Carolinæ Naturæ Curiosorum Collega, dictus Niceratus.

In Facultate Philosophica.

(22.) 1. Herr Jo. Conrad **Creiling** / Physices & Mathematum Professor Ordinarius und des Contubernii Academici Rector.

2. Herr Johann Christian **Klemm**, (von welchem in Facultate Theologica) Græcæ & Orientalium Linguarum Professor Ordinarius.

(23.) 3. Herr Johann Michael **Hallwachs** / Historiarum, Eloquentiæ & Poëseos Professor Ordinarius.

4. Herr Daniel **Maichel**, (de quo supra in Facultate Theologica) Logices & Metaphysices Professor Ordinarius.

Professio Moralium vacat.

Das Fürstliche Collegium oder die Fürsten- und Ritter-Academie zu Tübingen.

Ober-Hofmeister.

Herr Christoph Peter von **Forstner**, Hoch-Fürstlich Würtembergischer Geheimer Rath, Hof-Richter, Ober-Vogt der Stadt und Aemter Tübingen und Bebenhausen, und Ritter des Hoch-Fürstlich Würtembergischen Ordens von der Jagd.

Professores.

Herr Philipp Ludwig **Brenner**, J. U. L. Hoch-Fürstlich-Würtemberg- und Hohenzollerischer resp. Regierungs- und Geheimer Rath und Professor Juris Ordinarius.

Herr Albrecht Günther **Renz** / J. U. L. & Prof. Juris Ordinarius.

Herr Professor **Bülfinger** / vid. supra.

Herr Franciscus de *Gregoriis*, Professor Linguæ Gallicæ & Italicæ.

Herr N. **Böswillibald**, ejusdem Adjunctus.

Herr Sebastian *Butex*, Professor Linguæ Gallicæ.

# Cap. III.

## Von dem Bisthum Costantz.

§. 1.

A. 1596. regierte zu Costantz Bischoff Andreas ab Austria. Er ware gebohren den 12. Dec. A. 1558. ein Sohn Ferdinands, Ertz-Hertzogs von Oesterreich und Regentens von Tyrol, welcher des Kayfers Maximiliani II. jüngerer Bruder war und diesen Andream mit Philippina, einer Tochter Francisci Welsers, Patricii von Augspurg, zeugete. Wiewol er nun aus einer rechtmäßigen Ehe gebohren worden, so durffte er dannoch in Ansehung des Standes seiner Mutter sich des Ertz-Hertzoglichen Tituls keineswegs anmassen. Hingegen truge man Sorge, ihne mit ansehnlichen geistlichen Beneficien zu versehen, wie er dann die Bisthümer zu Costantz und Brixen, ingleichem die Cardinals-Würde erlangte. Als zu Ausgang des Jahres 1598. sein Vetter, Cardinal Albrecht von Oesterreich, nach Spanien reisete, um daselbst mit der Infantin Isabella Clara Eugenia sich zu vermählen, ward indessen dieser Andreas zum Gouverneur derer Spanischen Niderlande verordnet und ihme der Admiral von Arragonien, Franciscus de Mendoza, welcher die Armeen commandiren sollte, zugegeben. In währender Zeit, da er dieses Gouvernement verwaltete, eroberten die Spanier Rheinbergen, Orsoy, Emmerich, Rees und andere in denen Hertzogthümern Jülch und Cleve, wie auch in Westphalen gelegene Oerter. Alleine sie mußten gar bald diese Conquêten wieder verlassen, auch A. 1599. die Belagerung von Bommel wieder unverrichteter Sachen aufheben. Hierauf ließ der Cardinal Andreas an dem Ufer der Maaß und der Wahl gleich an der Spitze der Insul Bommel eine Schantze bauen, welche von ihm das Fort St. André genennet ward. In dem Sept. des letzt-gedachten Jahrs 1599. kam der Ertz-Hertzog Albrecht, nebst seiner Gemahlin Isabella Clara Eugenia zuruck in die Niderlande, da dann Andreas sein Interims-Gouvernement, wobey er sich den Ruhm einer sonderbahren Klugheit und Moderation erworben, niderlegte und sich wieder nach Teutschland begab. Das folgende Jahr that er wegen des Jubel-Jahrs eine Reise nach Rom, allwo er zwar incognito seyn wollte, dennoch aber von dem Pabst Clemente VIII. genöthiget ward, in dem Vatican zu logiren. Den 23. Oct. reisete er von dannen ab, um Neapolis zu besehen; auf dem Ruckweg ward er kranck und kam in solchem Zustand wieder nach Rom; der Pabst nahm in eigener Person seine letzte Beicht an und reichte ihm das H. Nachtmahl. Hierauf starb er des Nachts zwischen dem 11. und 12. Nov. Er ward in der Teutschen National-Kirch dell' anima, nach einer solennen Lob-Rede, begraben und sein Bruder Carl, Marckgraf von Burgau, ließ ihm daselbst ein Grabmal aufrichten.

Thuan. Hist. Lib. 112. 124. Lettr. d'Ossat. Relazioni del Card. di Bentivoglio. Strada de Bello Belgico. Pieter Christiaens nederlandsche historie; hist. de las guerras civiles de Flandres por Antonio Carnero. ISELINS allgemein. hist. geogr. *Lexic. Tom. I. pag. 173.*

§. 2.

Sein Nachfolger wurde A. 1601. Jo. Georg von Halweil, der sich die Prophezeyung stellte, daß er in dem dritten Jahr sterben würde, welches auch erfolgt, indeme er durch allzulang anhaltendes Fasten seines eigenen Todes Künstler worden und um die abgeredete Zeit dem Bisthum und Leben valediciret.

ISELIN *l. c. Tom. I. p. 654.*

§. 3.

Ihme folgte Jacob, ein Sohn Johannis Fuggers, Freyherrns zu Kirchberg, welchen ihme seine Gemahlin Elisabeth Nothhafftin A. 1567. gebohren. Er begab sich Anfangs nach Rom, allwo er sich durch seine Geschicklichkeit bey Sixto V. so beliebt machte, daß ihne dieser zu seinem Cämmerer ernennte. Hierauf wurde er in den hohen Stifftern Costnitz und Regenspurg Domherr und in dem ersteren nach der Zeit Dom-Probst, auch endlich Anno 1604. gar Bischoff. Damit er nun seinem Amt ein Genügen thun möchte, suchte er seine Clerisey auf alle Weise in bessere Disciplin zusetzen, und hielte deßwegen A. 1611. einen Synodum zu Costantz. Allhier erbauete er auf eigene Kosten den Capucineren ein Closter, und zu Aufrichtung des Jesuiter-Collegii an dem gedachten Ort trug er nicht wenig bey, gleichwie er auch für das unter sein Bisthum gehörende uralte Benedictiner-Closter Reichenau und dessen Kirchen wohl geforget hat. Den hohen Altar der Domm-Kirche zu Costantz hat er mit vielen silbernen Statuis und schönen Gemählden beschenckt und hat sie über dieses gar wohl in seinem Testament bedacht. Er starb An. 1626. den 24. Febr. und wurde in der neuen Capuciner-Kirche zu Costantz beygesetzt.

Bucelini Constantia. ISELIN. *l. c, Tom. I. p. 409.*

§. 4.

Darauf wurde Sirt Werner Vogt von Summerau und Praßberg erwehlt, so aber gleich An. 1627. oder 1628. wieder starb, da dann folgte Johannes VI. ein Sohn Heinrich Reichs-Truchsessens, Grafens zu Waldburg Wolfeckischer Linie, so An. 1598. gebohren worden, An. 1628. zum Bischoff erwehlet wurde, und An. 1644. starb. Ihm succedirte Johann Frantz von Prasperg, Vogt von Summerau, starb An. 1689. 7. Mart. und bekame zum Nachfolger Marquard Rudolfen von Rodt, der den 14. Apr. 1689. erwehlet worden, und An. 1704. den 10. Jun. gestorben ist. So dann kame den 2. Jul. 1704. das Bisthum auf den jetzt-regierenden und in einigen Genealogischen Büchern fälschlich für todt angegebenen Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Frantzen, Bischoffen zu Costantz, des H. Röm. Reichs Fürsten, Herrn der Reichenau und zu Oeningen, &c. Er ist ein Sohn Joh. Jacob Schenckens, Freyherrns von Stauffenberg und Maria Anna von Weissenberg, gebohren An. 1658. wurde den 11. Jun. auch Coadjutor des Bisthums Augspurg, und bekame den 18. May 1722. hinwiederum zum Coadjutore Ihro Eminentz den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Damian Hugo, der Römis. Kirchen Tit. S. Mariæ de Pace Priester, Cardinal, Bischoffen zu Speyer, Probsten der gefürsteten Probstey Weissenburg und Odenheim, des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Grafen von Schönborn, des hohen Teutschen Ordens Rittern und Land-Commenthuren der Balleyen Hessen, Altenbiessen und Niderlanden, &c.

§. 5.

In Lünigs Reichs-Archiv finden sich (auffer zerschiedlichen die Streitigkeiten zwischen dem Hoch-Stifft Costantz und denen Eydgenossen betreffenden Actis publicis) auch die Acta des An. 1609. mense Octobri von Bischoff Jacob gehaltenen Synodi Diœcesanæ und die darau

darauf den 1. Mart. 1610. publicirte, darauf verabfaßte Constitutiones & Decreta, ferner ein Vergleich vom 23. Apr. 1629. zwischen Ertz-Hertzog Leopold zu Oesterreich und Bischoff Johanne VI. so dann dem Domm-Capitul zu Costantz, worinn alle Spänn und Irrungen wegen der geistlichen Jurisdiction abgethan, auch festgestellt worden, wie es hinfüro bey allerhand vorkommenden Fällen gehalten werden solle; weiter das Wahl-Instrument Bischoff Marquard Rudolphs und ein Vertrag zwischen demselben und denen Reichs-Gottes-Häusern Münchsroth, Weissenau, Schußenried und Marchthal wegen des Subsidii Charitativi de An. 1699.

§. 6.

Was zu End des vorigen Seculi das Hoch-Stifft Costantz für einen Streit mit dem Päbstlichen Stuhl wegen eines von diesem jenem aufgetrungenen Canonici bekommen haben, ist aus diesem Schreiben des Herrn Bischoffen an den Chur-Fürsten zu Trier zu ersehen:

Hochwürdigster Churfürst und Herr, ꝛc.

Euer Gn. seyn unsere gantz willigst und beflissene Dienst nach Vermögen zuvor.

Gnädiger Herr!

Eurer Gnaden hätten wir mit wehmüthiger Vorstellung der unserm Hoch-Stifft vor etwas Zeit zugestossenen schwehren Begegnüs billich verschonen sollen, wann nicht desselben höchst-betrangter Nothstand also beschaffen wäre, daß eben dasjenige Urtheil, so dasselbe würcklich betroffen, all übrigen Ertz- und Hoch-Stifften in Teutschland auf gleiche Weise androhen thäten, dannenhero können und sollen Ew. Gnd. wir so wohl der gegen unserm Hoch-Stifft und sämtlichen teutschen Nation tragender Pflichten halber als auch wegen des zu Ew. Gnaden und dero patriotischen Gemüth jedesmahl habenden Vertrauens nicht verhalten, was massen in besagt unseres Hoch-Stiffts Cathedral-Kirchen ein Canonicat in mense papali vor mehr dann einem Jahr durch Absterben weyland Sebastiani Peregrini, Frey-Herren von Zweyer, erlediget, die Provision darauf einem, Namens Peter Philipp Baron von Berleps, also gleich vom Päbstlichen Stuhl zwar ertheilet, von unserm Domm-Capitul aber demselben die Possession darum abgesagt worden, daß Ihme Berleps, nicht allein seine eigene Inhabilität, um seiner allzu mangel- und krippelhafften Person willen, der Zutritt zu solchem Canonicat vermög aller geistlichen Rechten versperret, sondern auch bey mehr erwehnt-Unserm Hoch-Stifft und für ohndencklichen Jahren wohlhergebrachte, zumalen auch aufs beste versehene und ohne einigen Unterbruch allezeit in viridi erhaltene Statuta männiglichen ob vitium corporis excludiren: Mithin diesen krippelhafften und dollfüßigen Berleps von dieses uralten und in seinem Flor bis dahin so theuer erhaltenen Hoch-Stiffts angemutheten Zutritt um so weiter zuruck- und abweisen, als er keinen eintzigen Actum ordinis Clericalis, viel weniger die bey unserer Cathedral-Kirchen einigen Canonico jeweilen obliegende Functiones wird verrichten, wohl aber in dem Gegensatz (da nemlich ein mangelhaffter Mensch sich ohnangesehen seiner elenden Person dergleichen unterfangen möchte,) sich und unserm Hoch-Stifft zum Gelächter und Verachtung, ja auch den umligenden Un-Catholischen wohl gar zum Aergernus darstellen können. Und weilen er von Berleps dis alles wohl vermercket, mithin seine ohnwidersprechliche Incapacität gnugsam erkennt: Als hat er bey dem Päbstlichen Stuhl durch allerhand erschlichene und an hohen Orten erworbene Interessionalien so viel zu wege gebracht, daß Se. Päbstl. Heiligkeit ohnangesehen der gemeinen geistlichen Rechten, unsers Hochstiffts best-fundirten Statuten und der so heilig gestellter Concordatorum Germaniæ jedoch ex plenitudine potestatis Apostolicæ (wie die Formalia lauten) über dieses Berleps Inhabilität auf eine bis dahin propter sanctitatem Concordatorum nie erhörte Weise dispensirt habe. Obwohlen nun wir gegen Seiner Päbstlichen Heiligkeit allen gebührenden Respect iederzeit tragen, mithin derselben Befehl mit allertiefffester Devotion jedesmal gebührend auf- und annehmen.

So wollen wir jedoch der gäntzlichen und zumalen ohnschuldigen Meynung seyn, daß wir nach Anweiß der (wie Eingangs erwehnt) gegen unserm Hoch-Stifft und der wehrten Teutschen Nation obhabender Pflichten, wie auch zu lieb der wahren Treuheit und GOtt liebenden Justitz all dienlicher Orten mit allem Fleiß darob und daran seyn sollen, damit dem Päbstlichen Stuhl der Sachen eigentliche Beschaffenheit mit rechtem Warheits-Grund vorgestellet und andurch dabey der Billigkeit nach so viel gerichtet werden möge, damit durch dieses Exercitium potestatis plenitudinariæ (so bis anhero in Ansehung der Concordaten ohnbekannt, und dermalen erst wegen Interesse eines Privat-Menschens durch ohngleiche allerley erpracticirte Bericht auf die Bahn gebracht worden ist) sämtlicher Ertz- und Hoch-Stiffter in dem Reich stattliche Privilegia, löbliche Statuta, althergebrachte Observantz und mit diesem der alligliche Splendor, Flor und Decor nicht eines Streichs über einen Hauffen geworffen werden. Wir wollen zwar nicht (wie es bey denen Nothleidenden sonsten zu geschehen pfleget) aus unserer jetztmaligen Trangsaal eine gemeine Sach unnöthiger Dingen machen. Ew. Gnd. aber mögen dero hocherleuchteten Judicio nach von selbsten gar leicht begreiffen, daß ob schon dieser sogenannte Actus Potestatis plenitudinariæ eine particular-Strittigkeit zwischen unserm Dom-Capitul und dem von Berleps vorgangen, jedoch derselbe seines Universal-Privilegii halber, also beschaffen seye, daß alle und jede Ertz- und Hoch-Stiffter der Teutschen Nation eben so wenig als unserige sich ihrer Statuten und Gerechtsamen werden forthin zu versichern, noch auch auf die Concordata Germaniæ einiger massen zu verlassen, sondern vielmehr alle ihre so theuer erworbene und durch unserer Vorfahren vorsichtige præcautelen so mühsam erhaltene Jura und Privilegia in der Willkühr desjenigen (so nur einen Actum potestatis plenitudinariæ heraus practiciren kan) vors künfftige lediglich zustellen, mithin sich ihres gäntzlichen Flors und Ansehens ein für allemal zu begeben haben. Was aber die meiste Sequel betrifft, davon wollen wir geliebter Kürtze halber um so mehrers abstrahiren, als sie Ew. Gnd. von selbsten ermessen, und hocherleuchtet verstehen, daß, wann die Ertz- und Hochstifftl. Jura nicht mehr durch die Concordata Germaniæ sollten geschützet werden, daß zu deren Stiffrern augenscheinlichen Untergang den privat Affecten Thür und Thor eröffnet, die Besetzung der Ertz- und Hoch-Stiffter auf ein freyes Arbitrium ausgestellet, und endlich wohl gar dem anklebenden Reichsfürsten-Stand zur höchst-gefährlichen Confusion des Catholischen Systematis grosses Nachtheil zugezogen werde. Weilen nun, wie oben gemeldet, Ew. Gnd. allsolches von selbsten hocherleuchtet erkennen, und wir zu derselben unser beständiges Vertrauen setzen; Als haben wir dieselbe hiemit angelegentlich ersuchen wollen, Ew. Gnd. geruhen dero patriotischen Gemüth so wohl, als auch der uns jedesmal bezeugeten Propension statt zu geben, mithin sich dieser Sache (welche zwar dermalen unser, fürs künfftige aber alle übrige Ertz- und Hochstiffter betrifft) kräfftigst anzunehmen, zumaln in solche Wege zu richten, damit man in Zeiten die Gefahr abwende, und beym Kayserl. und Päbstl. Hof gemeinsamlich dahin trachte, daß die Ertz- und Hoch-Stiffter im Reich bey ihren Freyheiten conservirt, die Concordata Germaniæ heilig-

heiliglich beobachtet, und dieses so wol als jene von Sr. Kayserl. Majest. als Supremo Ecclesiarum Cathedralium Advocato, vermög aller Wahl-Capitulationen beeder Regierender Römis. Kayserl. und Königl. Majest. Majest. wie auch Dero glorwürdigsten Vorfahren, allergnädigst beschützet werden möchten. Durch die verhoffende Willfahr thun Ew. Gnd. Uns so wohl als das Publicum Germaniæ Ecclesiæ höchstens obligiren, wir aber hingegen suchen ein solches bey jeder Occasion gegen Ew. Gnd. nach Kräfften zu verdienen, und verbleiben derselben zu allerschuldiger Dienstverfassung stets willig und bereit.

Geben in Unserer Residentz Mörßburg den 29. Febr. 1696.

Marquard Rudolph von GOttes Gnaden Bischoff zu Costantz Herr zu Reichenau und Ohningen.

Eurer Gnaden

Dienstwilliger

Marquard Rudolph.

Es haben auch die Capitel derer übrigen Ertz- und Hoch-Stiffter communem causam mit dem Costantzischen gemacht und sich mit gesamter Hand so wohl bey dem Kayserlichen als Päbstlichen Hof beschwert, wie sich dann auch der Kayser der Sache angenommen, nach Ausweis folgenden Rescripts an Dero Bottschaffter zu Rom:

Leopold, ꝛc.

Was an Uns so wohl das Dom-Capitul, als auch des Bischoffens zu Costantz Andachten, aus Veranlassung einer durch Peter Philipp von Berleps erhaltenen Päbstlichen Provision ad Canonicatum Constantiensem in Demuth gelangen lassen und gebeten, geben die hiebey verwahrte Abschrifften in mehrerm zu vernehmen. Obwohln Wir nun ihme von Berleps, in dem Stand zu seyn wünschen möchten, daß er sothaner von Ihrer Päbstl. Heiligkeit erlangten Gnad theilhafftig werden und im Werck selbsten geniessen könnte: Nachdem aber die in berührtem Schreiben angeführte Umstände und Mängel von der Eigenschafft seynd, daß die Päbstliche Provision zu Costantz ohne Verletzung des Hoch-Stiffts Privilegien, Statuten und althergebrachten Observantz nicht angenommen werden kan, und Uns benebens in Krafft Unsers höchsten Kayserl. Amts forderist oblieget, nicht nur bemeldte des Reichs Costantz, sondern auch all übriger hoher Ertz- und Dom-Stiffter Jura aufrecht zu erhalten, und was denenselben zu einigem Nachtheil gereichen kan, auf alle Weise und Wege abzuwenden; So ist hiemit Unser gnädigster Befehl, daß du nach Anleitung obbemeldten Schreibens, und was Anfangs besagte Supplicanten dir hierinnfalls noch weiter an Hand geben werden, so wohl bey Ihrer Päbstl. Heiligkeit, als wo es sonsten nöthig und dienlich ist, die aus dieser Provision ohnfehlbar erfolgende grosse Inconvenienten und Nachtheile, bey denen Acatholicis aber verursachende Scandala mit allem Nachtruck vorstellen, und daß Ihre Heiligkeit (welche denen Ertz- und hohen Stiffstern, absonderlich aber dem Costantzischen ohne Präjudiz dem Proviso in andere Wege gar leicht willfahren können) von obbemeldter Provision abstehen, alles mögliche fürkehren und verfügen sollest, daß wir dieses von Ihrer Heiligkeit um so mehrers verhoffen, als uns versichert halten, daß Sie denen Concordatis Germaniæ und Instrumento Pacis, welche in gegenwärtigem Casu dem Stifft Costantz allerdings patrociniren, das mindeste zu derogiren, noch weniger aber verlangen, daß unter Unserer Kayserl. Regierung ein so höchst-nachtheiliger Eingang, wodurch mehrgedachten Dom-Capitul zu Costantz samt den übrigen Ertz- und Stifftern der bisherige Splendor und Ansehen gäntzlichen benommen würde, solte gemacht und ihnen zu allgemeiner Beschwerung Anlaß gegeben werden; Hieran vollziehest du unsern gnädigsten Willen, und Wir verbleiben dir mit Kayserlichen Gnaden wohl beygethan und gewogen, ꝛc. Wien, den 3ten Martii, 1956.

Der Ausgang der Sache ist, wie ich berichtet werde, dieser gewesen, daß man von Seiten des Hoch-Stiffts Costantz dem von Berleps eine Pension assignirt und dieser darauf auf sein erhaltenes Canonicat resigniret hat. Vid. FABRI Europ. Staats-Cantzl. *Tom. II. pag. 37. seqq.*

§. 7.

Die Bischöffe zu Costantz haben allerley Stritt mit denen Eydgenossen gehabt. Das Bisthum Costantz gehet samt allen dazu gehörigen Regalien, Herrlichkeiten, Gerechtsamen und Freyheiten von dem Kayser und Reich zu Lehen, und ligt, wie bekannt, theils im Schwäbischen Crayß, theils aber in der Schweitz. Nachdem nun zu Hertzog Fridrichs von Oesterreich unglücklichen Zeiten die Landgrafschafft Baaden, in welcher das Hoch-Stifft Costantz, Kayserstuhl, Klingau, Zürzach und andere Oerter besitzt, jure belli an die Eydgenossen gediehen, sind zwischen dem Hoch-Stifft und denen Eydgenossen so wohl über diese als auch die Costantzische in Thurgau gelegene Oerter Arbon, Horn, Egnach, Bischoffzell und Schönenberg ꝛc. immer Irrungen wegen der Landes-Hoheit und Gerichtbarkeit entstanden, worüber man zwar verschiedene mal transigiret, dennoch aber dardurch nicht verhindern können, daß nicht jezuweilen neue Differentien sich hervorgethan, dergleichen sich bey denen letztern Unruhen der Eydgenossenschafft, da ohne diß alles bund über Eck gieng, abermals ereigneten. Denn es wurden so wohl von einem als dem andern in den Waffen stehenden Theil, die Fürstl. Costantzische Städte Klingau und Kayserstuhl besetzt, die Fürstl. Unterthanen hier und dort zur Huldigung, auch gar zum Auszug angehalten. Hierüber nun so wohl als auch anderer beschehenen Eingriffe halben beschwehrete sich das Hoch-Stifft Costantz bey der löblichen Eygenossenschafft nachdrücklich, bekam aber zur Antwort, daß die Landes-Herrlichkeit und Souveraineté darüber denen acht alten Orten der Eydgenossenschafft aus folgenden Gründen zuständig seye. (a)

I. Weil das Schloß, Stadt und Amt Klingau samt denen andern auf Eydgenoßischem Boden, und zwar in der Landgrafschafft Baaden gelegen, welche II. den Eydgenossen pleno jure gehörig sey, wie denn III. diejenige Verträge, welche zwischen denen regierenden Orten ebengedachter Grafschafft und einem Bischoffen zu Costantz hiebevor aufgerichtet worden seyn, diesem andern nichts, denn die niedere Gerichte, jenen aber die hohe Gerichte zulegten, ja so gar IV. in dem jüngsten Vertrag die Herrn Eydesgenoßen Lands-Herren benahmset würden, und könne V. die Landes-Herrlichkeit denenselben um so weniger contradiciret werden, als selbigen die Mannschafft der Sequel zuständig wäre, neben dem daß VI. die sämtliche Innsässen dieses Amts den regierenden Orten der Grafschafft Baaden einen Eyd der Treue und Gehorsam ablegen müßten, und hätte man VII. Eydgenoßischer Seits durch allerley verübte actus possessorios sich in solcher Landes-Herrlichkeit feste gesetzt.

Diese Argumenta nun sucht das Hoch-Stifft Costantz durch folgendes abzuleinen und zu widerlegen, und zwar: Ad I. widerspreche man keineswegs, daß besagtes Fürstl. Costantzische Amt Klingenau ꝛc. in dem Geographischen

Bezirck

Bezirck der Landgrafschafft Baaden gelegen seye, man könne aber, die Wahrheit zu bekennen, gantz nicht begreiffen, wie aus diesem Supposito auf ein Jus Supremarus mit Grund der Schluß gemacht werden möge, massen solcher Gestalt, und wenn eben darum, daß einer in territorio sey, auch de territorio und einer Souveraineté untergeben seyn sollte, nicht nur dieser Enden, sondern auch anderstwo im Reich und Europa alles über einen Hauffen geworffen, und mancher um seine Hoheit, Regalien und Freyheit gebracht werden würde. Und könne man solches zu demonstriren, unzahlbare Particularia anführen, wie so wohl in- als ausserhalb des Reichs, auch so gar bey denen Eydgenossen und denen zugewandten Orten selbst mancher in einem anderen Territorio gewesen, und nichts destominder von dessen Supremat frey sey, wenn nicht bey denen, so nur in publicis einige Cognition hätten, solches eine bekannte und gantz andere Sach seye, in eines Herrn Land und Obrigkeit, und unter desselben Land und Obrigkeit sitzen. Welches allhier um so weniger einem Zweiffel unterworffen, weilen die Bürger und Innsässen zu Klingenau einem jeweiligen Bischoff zu Costantz einen cörperlichen Eyd schwören müßten, ihme und allen seinen Räthen, Vögten und Amtleuten in allen Geboten zu gehorsamen. Dahingegen selbige denen Eydgenossen keinen andern Gehorsam, als zu denen hohen (i. e.) Criminal-Gerichten, und des Landes allgemeinen Kriegs-Noth schwüren; (c) wobey noch weiters zu bemercken, daß die Landsassen und Unterthanen der Grafschafft Baaden denen Eydgenossen nicht bloß zu den hohen Gerichten, sondern in allen Geboten den Gehorsam schwüren, (d) eben auf die Art und Weise, wie die von Klingenau dem Bischoffen einen Eyd ablegten; woraus dann unstrittig erfolge, weilen solche Landsassen und Unterthanen vermöge eben gedachter Eydes-Formul die regierende Ort der Grafschafft Baaden für ihre Landes-Herren zu erkennen verbunden wären, daß ex identitate rationis die Klingenauer einen Bischoffen (als deme sie in allen Geboten nach eydlicher Huldigungs-Form zu gehorsamen schuldig) ebenfalls für ihren Landes-Herrn halten müßten. Und aus eben dieser Ursach ergebe sich die Antwort Ad II. von selbsten, nemlich, daß die Eydgenossen nur an demjenigen Ort der Grafschafft Baaden, wo man ihnen den Gehorsam in allem gelobe, ein plenum jus oder Souveraineté sich anmassen könnten. Und ob man wohl nicht in Abrede seyn könne, daß da die Eydgenossen jure belli des oberwehnten Hertzog Friderichs und des Ertz-Hauses Oesterreich Fußstapffen bey der Landgrafschafft Baaden getretten, sie bey dem Amt Klingenau so viel erworben als jene besessen. Weilen aber zu der Zeit, da erwehntes Ertz-Hauß in dem Besitz solcher Landgrafschafft gewesen, alle Gradus Jurisdictionis, ausser deß Malefizes, nicht nur ohne eintzigen Menschens Einreden, sondern auch so gar mit Kayserl. Wissen und Willen, ein regierender Bischoff zu Costantz exercirt habe: So sey nicht abzusehen, mit was Fug oder Recht selbigen die Eydgenoßschafft davon treiben, sich solche Regalia zueignen, und einen Bischoff zu Costantz unter dem Supremat stellen könne? Es sey auch bey vorigen Zeiten der löbl. Eydgenossenschafft hiervon nichts in den Sinn gekommen, sondern Ad III. es habe damals der Eydgenossen ihr Gesuch, laut des Vertrags de A. 1450. (e) bloß in deme bestanden, daß derselben Vogt zu Baaden von dem Fürstl. Costantzischen Vogten zu Klingenau und anderswo in der Criminal-Jurisdiction nicht turbiret würde. Es sey aber nach Ausweise eben gedachten Vertrags die Sache dahin gerichtet, daß in Criminalibus auch die Cognition samt der Tortur zu des Fürstl. Vogts Stab, die Execution aber dennoch einem Vogten zu Baaden gehöre. Als aber selbiger nach der Hand weiter gegangen, und aus solcher Criminal-Jurisdiction, welche die hohe oder die obere Gerichte genennet würde, eine obriste Herrschafft zu machen, und dahero die Judicatur so wohl in Appellatorio als auch die Bestraffung des Friedens-Bruchs an sich zu ziehen vermeynet, seye ihme solches durch die erkiesene Schieds-Richter oder Sätze A. 1520. (f) aberkannt, und besagtem Hoch-Stifft zugesprochen worden. Was aber Ad IV. die neue Verträge anlange, wären solche von denen Eydsgenossen theils umgestossen, theils aber nicht ratificirt worden, und dannenhero auch von keiner Verbündlichkeit. Ad V. die Mannschafft oder Sequel betreffend, wolle man nicht in Abrede seyn, daß solche Costantzische Oerter zur gemeinsamen Rettung des Vatterlands helffen müssen; Es geschehe aber solches per modum associationis und des propter situationem promiscuam zur Defension beyderseitiger Landschafft und zumaliger Abhaltung feindlichen überzeugt habenden gemeinsamen Interesse halben, keineswegs aber aus einer sich ex superioritate & correlativa subjectione herschreibenden Verbindlichkeit, massen die Mannschafft einem Bischoff zu Costantz von allen Zeiten her zuständig seye, welches man mit unzahlbaren Exemplen darthun könne, vorjetzo aber etliche wenige anzuführen; so wären die von Klingenau A. 1374. mit Bischoff Heinrichen wider die Stadt Costantz in Krieg gezogen, und als Bischoff Burckhard A. 1390. Klingenau denen von Bodmann versetzt, habe er sich die Mannschafft ausdrücklich vorbehalten. Ja es hätten dieserhalben die Eydgenossen mit einem Bischoff von Costantz von einer Zeit zur andern sich verbunden: als A. 1469. mit Bischoff Hermann, A. 1483. mit Bischoff Otto, A. 1494. mit Bischoff Thomas, A. 1497. mit Bischoff Hugo, A. 1557. mit Bischoff Christoph. (g) Wie dann auch hiebevor laut vieler vorhandener Schrifften die Eydgenossen sich eine Freude gemacht, einen Bischoffen von Costantz ihren Bundsgenossen zu nennen. Ad VI. gestehe man, daß die von Klingenau denen regierenden Orten der Grafschafft Baaden einen Eyd der Treue und Gehorsam ablegen müßten. Es sey aber solcher Eyd, wie ad n. I. bereits gesagt worden, bloß auf die hohe Gerichte oder Criminal-Jurisdiction gestellet, da hingegen sie einem Bischoff nicht auf solche limitirte Weise, sondern demselben als ihrem rechten Herrn in allem treu und gehorsam zu seyn schwüren. Ob nun derjenige an einem Ort den Supremat habe, welchem man den Gehorsam in allem schuldig seye, oder der, welcher nur den Gehorsam zu denen hohen Gerichten prætendiren könne, werde ein jeder von selbsten leicht begreiffen. Und ob gleich in der angezogenen Eydes-Formul die Eydgenossen die rechte obere Herren genennet würden, so könne doch solches dem Hoch-Stifft Costantz von darum nicht præjudiciren, weilen, wie bekannt, die Criminal-Jurisdiction in vorigen und jetzigen Zeiten unterschiedlich Jurisdictio alta, die hohe oder obere Gerichte genennet werden, daß also die Denomination von solchem Gericht auf den Herrn dieses Gerichts seye genommen worden, dahero dann die Eydgenossen in obangezogener formula juramenti der Landsaßen und übriger Unterthanen ohne dem addito obere simpliciter die rechte Herren genennet würden. Und weilen dieser Eyd demjenigen durchgehends conform sey, welchen die von Klingnau einem Bischoff schwören, so müsse in Krafft dessen selbiger bey denen Klingnauern sowohl, als die Eydgenossen bey eben gedachten Landsassen und Unterthanen den supremat haben. Ad VII. daß die Eydesgenossen viele Actus verübet, welche der Landes-Herrlichkeit zugehörig, sey eben dasjenige, wessen man sich von Seiten Costantz beschwehre: Und weilen also solche Actus nichts als Thätlichkeiten und unbefugte Eingriffe wären, man auch diesen von einer Zeit zur andern beständig widersprochen, so werde hoffentlich niemand unpartheyischer sagen, daß hierdurch ein Possessorium oder Præscription stabilirt worden seye. Vielmehr könne man sich dessen von Costantz

mit allem Rechte rühmen, massen dem Bischoff zu Costantz nicht nur alle Gebothe und Mandata in dessen Nieder-Gerichten zustünden, sondern es sey auch an das Costantzische Hof-Gericht von allen bey dessen Aemtern in der Schweitz ausgefallenen Urtheln biß auf den heutigen Tag appellirt worden. Zu deme so habe ein Bischoff zu Costantz circa Politica bey Klingnau jederzeit alleine disponirt, in dem Raths-Wesen Ordnungen und Satzungen gemacht, die Ehehafftinnen verliehen, und Privilegia ertheilt. Wie denn A. 1366. Bischoff Heinrich wegen freventlichen Klagens bey dem geistlichen Officio in Ehe-Sachen eine Verordnung (h) gemacht und A. 1374. (i) Die Klingnauer auf gewisse Weise von der Steuer befreyet habe. A. 1408. Habe Bischoff Albrecht (l) der Klingnauer Privilegia confirmirt, und ihnen ein Ungeld anzusetzen die Freyheit ertheilt. Deßgleichen habe A. 1452. Bischoff Heinrich eine Disposition (m) über Ein- und Abzug, wie auch über das Weinschencken und deren Einführung gemacht. So habe auch A. 1585. Cardinal und Bischoff Marcus Sittich ein *Privilegium* (n) denen Klingnauern ertheilt, daß nichts von ihren Gütern in Ewigkeit veralienirt werden solle, und auf solche Weise hätten die nachfolgende Bischöffe in Ertheilung der *Privilegien* und Ehehafftinnen biß heutiges Tages continuiret, und habe noch A. 1701. Bischoff Marquard Rudolph dem zum Amt Klingnau gehörigen Dorff Dettingen (o) eine Ehehäfften zur Schmitten erlaubt. Dahingegen man Eydgenoßischer Seits mit keinem Buchstaben erweisen würde, daß hiebevor das Ertz-Hauß Oesterreich bey seiner Innhabung der Grafschafft Baaden, oder auch sie die Eyd-genossen selbst bey denen erstern Zeiten denen Klingnauern einiges Privilegium ertheilt hätten, vielmehr zeige sich das Gegentheil, und daß solches nicht geschehen, aus deme gantz heiter, daß, als die Römische Kayserr, und zwar Sigismundus A. 1415. zu Costantz, und A. 1434. zu Basel, Item Fridericus A. 1442. zu Franckfurt der Klingnauer Privilegia confirmirt, (p) disertis verbis meldeten, daß sie ihnen diejenige Privilegia bestättigten, welche von denen Römischen Kayserrn und 13. Bischöffen zu Costantz ihnen verglichen worden wären; von denen Innhabern hergegen der Grafschafft Baaden werde nichts gemeldet: welches gewißlich Kayser Fridericus würde aethan haben, wenn er anders vermeint hätte, daß die Innhaber der Land-Grafschafft Baaden neben der Malefizischen Jurisdiction sich auch das Jus Principis & dandi Privilegia zueignen könten; Um so mehrers als eben dieser Kayser aus dem Ertzhauß Oesterreich gebürtig, und zu Wiederbringung der Landgrafschafft Baaden die Gedancken noch nicht verlohren gehabt, sondern, wie der Eydgenoßische Historicus Johann Heinrich Zahn (q) melde, denen Eydgenossen die Ergöische Lande, welche sie in währendem Concilio zu Costantz dem Hauß Oesterreich genommen, wiederum abfordern lassen. Aus diesem bißhero angeführten erhelle also Sonnenklar, daß einem Bischoff von Costantz bey Klingnau und übrigen seinen Städten, Schlössern und Landen der Eydgenossenschafft nicht allein das Jus armorum & fœderum, sondern auch das Jus dandi Privilegia, die Jurisdiction in civilibus & politicis, und überdiß quoad cognitionem in criminalibus zuständig sey.

Alleine hierauf antwortet die Eyd-Genossenschafft, und zwar Ad I. Nehme man vor bekannt an, daß die Aemter Klingnau und Kayserstuhl in dem Bezirck und solglich in territorio der Grafschafft Baaden gelegen. Nun aber sey es ein gemeines Axioma der Publicisten und Rechts-Gelehrten quicquid est in territorio illud est etiam de territorio, nisi quis specialem exemtionem doceat. Welche exemtion weder jemahls von dem Bischoff zu Costantz erwiesen worden, noch in das künfftige werde dargethan werden können. Es sey zwar unläugbar, daß hin und wieder in dem H. R. Reich gefürstete Abbteyen und unmittelbahre Reichs-Graf- und Herrschafften gelegen, welche denen Dominis Ducatus, Episcopatus & Principatus nicht unterworffen; dabey aber sey noch zu betrachten, daß mit sothanen Reichs-Grafschafften, alle hohe Regalia, mithin die Landes-Herrlichkeit verknüpffet wären, und selbige solcher gestalten ein besonderes Territorium formirten und ausmachten: welches sich von denen Privat-Aemtern, wovon eintzig und allein die Frage sey, nicht sagen lasse, massen kein vernünfftiger Mensch, der von Publicis und Reichs-Sachen die geringste Wissenschafft habe, verhoffentlich soûteniren werde, daß einem Amt, welches in eines andern Herrn Territorio situirt sey, die hohe Landes-Herrlichkeit und Regalia majora annectirt wären. Vielmehr seye es Praxi Imperii & totius Helvetiæ zu erweisen, daß dergleichen Aemter unter des Landes Herrn Bottmäßigkeit lägen, und davon keines Wegs exemt wären. Gestalten die hohe Teutsche- und Johanniter-Orden, anderer vorjetzo zugeschweigen, so wohl im Reich in verschiedener Herren Landen, als auch in der Eydgenossenschafft selbst viele Commenderien und Güter besäßen, von deren Einwohnern sie zwar, wie andere Landsassen, die Zinsen, Gülten und Renthen zu erheben, und die Nieder-Gerichte zu exerciren hätten, das Jus collectandi aber und andere hohe Landes-herrliche Jura darüber stehe denen Dominis territorii alleine zu. Dergleichen Beschaffenheit es dann auch mit erwehnten in der Grafschafft Baaden gelegenen Bischöfflichen Costanzischen Privat-Aemtern Klingnau und Kayserstuhl von undencklichen Jahren her gehabt und noch habe; Allermassen der Bischoff zu Costantz selbst niemahls, als vor kurtzer Zeit, das supremum Dominium über obbenannte Aemter affectiret, Den Eyd aber, welchen die Bürger zu Klingnau einem jeweiligen Bischoff zu Costantz schwören müssen, anlangend, heisse es in selbigem nicht so platterdings: in allen Gebothen, sondern man habe Costanzischer Seits ein kleine syncopen gemacht, welche licentia *Poetica* hier nicht statt finde, und heisse es eigentlich in allen NB. ziemlichen Gebothen und Sachen gehorsam und gewärtig zu seyn. Woraus ein jeder gar leicht sehe, daß das Wort allen durch das darauf folgende ziemlichen mercklich entkräfftet und enervirt werde, massen es eigentlich so viel sagen wolle, daß die Unterthanen in allen denenjenigen Gebothen und Sachen, welche dem Bischoff zu Costantz und seinen Amt-Leuten zu thun geziemeten, den Gehorsam schwüren; dieses aber wären keine andere Gebothe, als die von Ihnen wegen der niedern Gerichten ausgiengen, so Ihnen alleine zu verkündigen gebühreten, wie ad N. 3. gezeigt werden soll. Inzwischen sey allhier noch wohl zu mercken, daß bey solcher Eydes-Leistung an den Bischoff zu Costantz der Unter-Vogt zu Baaden von der hohen Obrigkeit wegen darbey seyn müsse, und ohne Vorwissen des Land-Vogts niemand in das Gewehr stehen dörffe. Und hiermit falle auch, was Ad II. gesagt worden, von selbsten hinweg, und habe man Eyd-genoßischer Seits noch nicht geläugnet, daß man Jure belli in des Ertz-Hauses Oesterreich Fußstapffen getretten, und alle dessen Recht acquiriret. Es könne aber solches dem Hoch-Stifft Costantz wenig helffen, weilen es noch nicht bewiesen, daß es zu derer Hertzoge in Oesterreich Zeiten, und da selbige die Grafschafft besessen, alle Hoheits Jura exercirt habe. Zu dem so sey auch dieses gar kein Schluß, daß einer ein Recht deshalber nicht haben könne, weil es sein Vorfahrer nicht gehabt, massen man solcher gestalten die Doctrin de modis acquirendi gantz aus den Rechten hinaus werffen müsse. Ad III. wisse man gar wohl, habe auch noch nie geläugnet, daß der Buchenbergische Vertrag d. Anno 1450. die hohe und niedere Gerichte concernire, sey auch damahls nichts mehr in Streit gewesen, massen, wie oben gemeldet, das Hoch-Stifft Costantz das supremum Dominium sich nur vor weniger Zeit allererst in den Sinn kommen lassen.

sen. Inzwischen könne man Costantzischer Seits doch nicht in Abrede seyn, daß dieser Vertrag so wohl als auch der Landenbergische d. Anno 1520. als in welchem jener noch mehr erläutert worden, dem Hoch-Stifft Costantz an mehr bemeldten Oertern nichts anders als die Nieder-Gerichte, und in Criminalibus cognitionem primam eingestehe. Wiewohl man Costantzischer Seits in dem der ohnlängst herausgegebenen Information beygedruckten Landenbergischen Vertrag de Anno 1520. das Wort nieder theils ausgelassen, theils in deren daraus gemacht, welches dann ein ohnfehlbares Kennzeichen eines selbst eigenen Mißtrauens zur Gerechtigkeit seiner Sach sey; dann da finde sich in selbigem ein *Passus*: „Der „vorgenannt unser gnädiger Herr von Costantz, von Sr. „Fürstl. Gnaden in deren Gerichten wegen nicht höher „zu büsen habe ꝛc. Es müsse aber heissen: Vor Seiner „Fürstl. Gnaden niederen Gerichten wegen.„ Ferner finde sich in diesem folgende verdrehte *Passage*: „Und „sonst darinnen unserm gnädigen Herrn von Costantz in „Seiner Gnaden in deren Gerichten, und unsern gnädigen Herrn und Oberen an ihren Ober-Gerichten und „Malefizen auch dem Vertrag, so weyland der von Buchenberg gemacht, unschädlich;„ Es müsse aber wieder heissen: „An Seiner Gnaden niederen Gerichten.„ Zwar sey auch nicht zu läugnen, daß das Wort niedern in bemeldtem der Costantzischen Information beygedrucktem Vertrag noch unterschiedliche mahl unverfälscht zu befinden. So sey auch fast in der Mitte bemeldten Vertrags ein gar notabler *Passus*, allwo die Eyd-Genoßschafft mit ausdrücklichen Worten die oberste Herrschafft genennet werde, massen es daselbst heisse: „Der und dieselben möchten denn die appelliren für unsere Herren der acht Orten gemeiner Eyd-Genoßschafft „so der Brauch wäre.„ Und ein wenig weiter hinunter heisse es: „daß solche Büsen und Straffen unseren Herrn „und Oberen der acht Orten als NB. der obersten „Herrschafft, und von denen hohen Gerichten wegen „zugehören und verfolgen sollten.„ Durch welche emphatische Worte alle Costantzische gekünstelte Argumenta mit einem Streich über den Hauffen fielen. Und zwar um so mehr, weil Ad IV. in dem neuen Vertrag de An. 1679. (r) die Eydgenoßschafft indistincte die hohe Landes-Obrigkeit über mehr-gemeldte Aemter tituliret, und dafür von Bischöfflicher Costantzischer Seiten selbst erkannt werde, Gestalten in selbigem mit ausdrücklichen Worten enthalten: „Zum fünfften die Jagdbarkeit be„langend, wiewohlen solche der Landgrafschafft Baaden „als von ihrer NB. hohen Obrigkeit wegen alleine zu ste„het ꝛc. item zum sechsten die Mandata betreffend, ist in „allewege für billig gehalten, daß NB. der Hohen-Landes„Obrigkeit zuständig sey, daß in Kriegs- und Müntz-Sa„chen ꝛc.„ dahingegen in eben diesem Vertrag dem Bischoff zu Costantz nichts als die niedere Gerichte eingestanden würden, dann da heisse es: „Und ob Seine Fürstl. Gnaden weiter in der Grafschafft niederen Ge„richten jagen wollten, mag Seine Gnaden das an ei„nen Land-Vogt gelangen, und ihn darum bitten las„sen.„ Es sey aber dieser Vertrag keinesweegs unter die jenigen zu rechnen, so von denen Eydgenossen nicht ratificirt worden, massen in dem Verglichs-Recess de Anno 1685. (s) selbiger mit denen Buchenberg- und Landenbergischen Verträgen parificirt, und von gleicher Krafft und Verbindlichkeit geachtet werde, massen es allda heisse: „Als namlich und vorderist solle es aus„druckentlich bey denen in Anno 1450. 1520. und 1679. „ausgerichteten, und NB. zusammen habenden Verträ„gen ꝛc. sein beständiges und ungeändertes Verbleiben.„ So werde auch nicht minder in dem Artic. 7. gesetzt: „Der Mandaten halber läßt man es bey dem Vertrag „de Anno 1679.„ Uberdiß so sey allhier noch gar wohl zu mercken, daß die Costantzische Bischöffliche Ministri an jetzt angeführten Recess de Anno 1685. fast in allen Zeilen die damahls regierende löbliche Orte die hohe Obrigkeit als Landes-Fürsten, item hohe Landes Obrigkeit genennet, welches selbige nicht würden gethan haben, auch nicht thun können, wann sie, die Eydsgenossen, wie dermahlen gantz nichtig vorgegeben werde nicht auch würcklich die Landes-Herrn gewesen wären; Zumahlen da erwehnte Ministri nicht wissen können, ob von denen Eydsgenossen dieser Verglichs-Recess möchte ratificirt werden, worauf man jedoch von Costantzischer Seiten, laut des Extracts des Baadischen Abschiedes de Anno 1687. (t) so starck getrungen, massen die Bischöfflichen Abgesandten am Ende meldeten: Man „werde es, ob GOtt will! bey dem aufgerichteten „Project im Nov. Anno 1685. verbleiben lassen, weilen „damahl alles weitläuffig erdauret worden.„ In welchem Abschiede auch die Ursachen angeführet würden, warum die regierende Orte das Project de Anno 1685. weder ratificiren können noch wollen, weilen nemlich dem Bischoff zu Costantz, als Nieder-Gerichts-Herrn, darinnen einige Jura, so man Ihm nicht geständig, die vorige Verträge auch nicht beylegten, zugewandt worden. Ad V. seye dieses kein Schluß, daß, weil die von Klingnau Anno 1374. mit Bischoff Heinrichen wider die Stadt Costantz in den Krieg gezogen, dem Bischoff zu Costantz die Mannschafft daselbst schuldig seyn müsse, massen ja solches so wohl vi pacti geschehen seyn könne. Noch weniger aber könne man dieses daher schliessen, weil Bischoff Burckard, als er Anno 1390. Klingnau denen von Bodmann versetzte, sich die Mannschafft vorbehalten. So könnten auch die angezogene Bündnisse vor Costantz nichts vortheilhafftes hierinnen beweisen; massen sothane Bündnisse von denen Bischöffen zu Costantz nicht als Nieder-Gerichts-Herrn zu Klingnau, sondern als Bischöffe zu Costantz und Status Imperii, welche das jus fœdera cum exteris ineundi unstreitig besässen, mit denen Eydgenoßischen Ständen aufgerichtet worden wären. Ad VI. seye gantz falsch, daß die in dem obenangezogenen Eyd, welchen die Unterthanen zu Klingnau, Kayserstuhl, Zürzach und andern Aemtern der Eydgenoßschafft schwören müßten, befindlichen Worte Ober-Herrn nur auf die Ober-Gerichte Ihr Absehen haben sollten, weilen es solchen Falls heissen müsse Ober-Gerichts-Herrn. Hingegen seye Welt-kündig, daß wann man einem als seinem Ober-Herrn schwöre, man selbigen auch für seinen Landes-Herrn halte, anerwogen die Worte: Ober-Herren, Herren und Obere, Landes-Herren, oberste Herrschafft, hohe Obrigkeit, Landes-Obrigkeit, Landes-Fürst und dergleichen Synonyma wären, und nicht allein in denen Eydes-Formuln, sondern auch in allen andern Instrumentis & Documentis publicis promiscuè genommen würden, und einerley Bedeutung hätten. Gleichwie aber denen regierenden Orten der Grafschafft Baaden in allen obangezogenen Verträgen die hohe Landes-Obrigkeit, hingegen dem Bischoff zu Costantz, nur die Nieder-Gerichte beygeleget und attribuirt würden; also sey auch in denen Eydes-Formuln ein mercklicher Unterschied gehalten worden, in deme die Klingnauer ꝛc. jenen, denen Eydgenossen, als ihren Ober-Herrn, diesem, dem Bischoff zu Costantz, aber und simpliciter als ihrem Herren den Eyd ablegen müßten. Ad VII. competirten denen regierenden Orten der Grafschafft Baaden als der hohen Landes-Obrigkeit in denen Bischöfflichen Nieder-Gerichten folgende hohe Regalia: Als 1) alle hohe Obrigkeitliche Gebothe und Mandata zu Klingnau ꝛc. zu publiciren. Welches auch in dem mehr angezogenen Vertrag de Anno 1679. bestätiget werde: allwo es heisse: „Die Mandata be„treffend, ist in allweg für billig gehalten, daß der hohen „Landes-Obrigkeit zuständig seye, daß in Kriegs- und „Müntz-Sachen, auch was insgemein des Landes „Heyl und Wohlfarth erfordert, ein Land-Vogt wohl „Obrigkeitliche Mandata ansehen, ohn Einred öffentlich publi-

„publiciren und anschlagen lassen möge. Was aber „andere und denen Bischöfflichen Gerichten alleine an„hängige Sachen betrifft, mögen Ihro Fürstl. Gnaden „Vögte wohlgebührliche Mandata und Gebote öffentlich „verkündigen, und ziemlich beobachten lassen.„ Woraus zugleich erscheine, daß dem Bischoff nicht alle, sondern nur gebührliche, das ist, seine Nieder-Gerichte betreffende Mandata, zustünden. 2.) Die Musterung und Schieß-Täge zu Klingenau und Zürzach, welche ihnen durch den Land-Vogten Nahmens der hohen Obrigkeit anbefohlen würden, der ihnen auch jährlich Schützen-Gaben gäbe. 3.) Das Jus Præsidii & Aperturæ oder das Garnison- und Oeffnungs-Recht, welches denen löblich-regierenden Orten nicht allein in allen Bischöfflichen in der Grafschafft Baaden gelegenen Aemtern, als der hohen Landes-Obrigkeit ipso jure zukomme, sondern auch in specie wegen der Stadt und Schloß Kayserstuhl in allen mit denen Bischöffen zu Costantz ehemals aufgerichteten Bündnüssen, welche von Costantz oben ad n. V. allegirt worden, bestättiget werde. Dann es heisse in denen zwischen Bischoff Hermann und denen Eydgenossen A. 1464. getroffenen Bündniß: „Und „wir vorgenannter Bischoff Hermann den vorgenann„ten Eydgenossen gemeiniglich und jedem Ort beson„ders und den Ihren, so sie zu ihren Geschäfften und „Sachen bruchen würdent, und die uns oder unsern „Amtleuten darum gläubliche Briefe bringend, unser „Stadt und Schloß Kayserstuhl sider und so, von der „Grafschafft Baaden wegen, die Herrlichkeit der hohen „Gerichte behabend, zu allen ihren Nöthen und Sa„chen unsthun, sie dardurch und wiederum herdurch „ziehen, darinnen wohnen und wandlen lassen, wenn und „dick es ihnen nothdürfftig und eben, und ihnen darinn um „ihr Geld bescheiden Kauff, Essen und Trincken schaffen „gegeben werde ohne Intrag und Widerred, wir ob„genannten Eydgenossen gemeiniglich und sonderlich und „die unbenannt sollent auch dardurch und wieder her„durch ziehen, und darinnen seyn, ohne anderen unsers „obbenandten gnädigen Herrn von Costantz und der „Seinen mercklichen Schaden ꝛc.„ Womit auch die übrigen mit Bischoff Otto d. A. 1483. mit Bischoff Thomas d. A. 1494. mit Bischoff Christoph d. A. 1557. getroffene Bündnisse fast durchgehends übereinstimmeten. Daß also gar nicht abzusehen sey, mit was Recht der Bischoff zu Costantz über die bey denen letzten Kriegs-Troublen der Eydgenoßenschafft von denen löbl. Ständen Zürch und Bern beschehene Besetzung der Städte Klingenau und Kayserstuhl sich so sehr beschwehren können, indeme sie solches obberührter massen zu thun befugt gewesen, und sich nur ihres habenden Rechts bedienet, auch solches la Raison de Guerre erfordert, wenn schon dergleichen Pacta nicht vorhanden, und sie über gemeldte Städte nicht die Landes-Obrigkeit wären. 4.) Potestas Leges & Statuta condendi, gestalten das A. 1682. erneuerte und in 151. Puncten bestehende Stadt-Recht der Innwohner zu Kayserstuhl so wohl von den löblich regierenden acht alten Orten, als dem Nieder-Gerichts-Herrn confirmirt und bestättiget worden. 5.) Potestas gladii, oder die hohe und Malefiz-Gerichte, mithin die völlige Criminal-Jurisdiction absque ulla provocatione. Und würden die Maleficanten bey denen Nieder-Gerichten nur gichtig, das ist, bekannt gemacht, und folgends nacher Baaden geliefert. 6.) Jura fisci, nemlich (a) confiscatio bonorum, wann jemand um einer Missethat willen Land-flüchtig worden, welches auch in dem Buchenbergischen Vertrag angeführt und bestättiget werde: „Würde aber eine solche verlümdete Person Land-flüchtig, denn und zu Stund soll ein Vogt zu Baaden zu „ihrem Gut greiffen, wie das von alter Herkommen ist.„ (β) Jus indicendi mulctas, welche 9. oder 10. Pfund übersteigen, indeme von Seiten des Gerichts-Herrns, wenn der Friede mit Worten übersehen werde, nicht höher procedirt werden könne, so er aber mit Wercken verletzet werde, gehöre die Straffe, laut des Vertrags d. A. 1520. denen löbl. regierenden Orten, massen es in selbigem heisse: „Aber so der Frieden mit Wercken über„gangen wird, so solle dieselbe Straffe allein unseren „Herren und Oberen der acht Orten zugehören und zu„stahn, wie von Alters her ꝛc.„ 7.) Jus Privilegia dandi, welche in der Eydgenossenschafft die Ehehafftinnen genennet würden; gestalten denen von Klingenau und Dettingen wegen des Zug-Rechtens A. 1588. ein Brief von denen acht alten Orten gegeben worden, in welchem deutlich enthalten, daß denen Unterthanen Gnaden zu erweisen alleine dem Landes-Herren, und keineswegs dem Gerichts-Herrn gebühre. Deßgleichen seye A. 1546. mit Verwilligung der regierenden Orten nechst bey Kayserstuhl eine neue Wirthschafft aufgerichtet, und 6. Pfund jährlichen Tavernen-Zinses darauf gelegt worden. Und obschon die vorigen Bischöffe zu Costantz, wie man dann Costantzischer Seits sich dessen ad hunc numerum sehr hoch zu rühmen wisse, diese hohe Gerechtsame, als Nieder-Gerichts-Herren, inaudito exemplo arrogiren wollen, und de facto einige Privilegia ertheilt, so wären doch solche von denen regierenden Orten niemals agnoscirt, sondern als gewaltige Eingriffe und Attentata in die hohe Landes-Obrigkeitliche Befügnisse angesehen und kräfftigst widersprochen, mithin auf einer Tag-Satzung zu Baaden, als hinterrücks und heimlich gegeben, völlig annulliret worden. 8.) Der Abzug. Allermassen sich aus der Land-Vögte Rechnung bescheinige, daß die Abzüge zu Zürzach, wie auch an denen Enden zu Dettingen und Coblentz allewege zu Handen der hohen Obrigkeit gezogen worden. Was aber die Abzüge zu Kayserstuhl betreffe, gehöreten selbige der Stadt, krafft habenden Orts-Stimmen und vermöge Stadt-Rechtens; deßgleichen auch zu Klingenau vermöge obangezogenen Begnadigungs-Briefs d. A. 1588. 9.) Die Fall-Zinsen, so Zürzach, Klingenau, Coblentz und alle übrige Aemter der Grafschafft Baaden einer hohen Landes-Obrigkeit jährlich bezahlen, welche ursprünglich von der Leibeigenschafft herrühreten, indeme alle Bischöffliche Costantzische Gerichts-Angehörigen vor deme leibeigen gewesen, sich aber bey denen löbl. regierenden Orten der Grafschafft vermittelst eines gewissen jährlichen Fall-Zinses ausgekaufft; wie denn Zürzach dieserwegen jährlich 50. fl. ihnen, als der hohen Obrigkeit würcklich erlegt. 10.) Die Wild-Bahn und Jagden; wiewohlen dem Bischoff und dessen Bedienten selbige aus sonderbarer Consideration mit eingewilliget worden, wovon der oben allegirte Vertrag d. A. 1679. artic. 5. ausführlichen Bericht ertheile. „Zum fünfften die Jagdbarkeit „belangend, wiewohlen solche der Grafschafft Baaden, „als von ihrer hohen Obrigkeit wegen, alleine zustehet; „ist dennoch nach Anleitung des Türgöwischen Ver„trags in anno 1509. Ihro Fürstl. Gnaden von Costantz „von denen löblichen der Grafschafft Baaden regieren„den Orten aus sonderbarer Freundschafft nachgelassen, „daß seine Fürstliche Gnaden und dero Bedienten in ih„ren Gerichten wohl auch mögen jagen, und ob seine „Fürstl. Gnaden begehrt, andern das Jagen in seinen „Gerichten zu verbieten, so mag Seine Gnaden einen „Land-Vogt darum anruffen, der soll dann das ver„bieten bey einer Buß ꝛc.„ Dieser Articul sey überhaupt von solcher Wichtigkeit, daß daraus allein, wenn gleich andere unwidersprechliche Beweiß-Gründe abgiengen, der Eydgenossen hohe Landes-Obrigkeit über mehr-genannte Aemter stattlich behauptet, die Bischöffliche Prætensiones hingegen mit einem Streich über einen Hauffen geworffen werden könnten, angesehen man nimmermehr einen Landes-Herren in der Welt finden werde, welchem die Jagden in seinem Territorio nicht unumschränckt zustehen sollten. 11.) Die absolute judicatur über alle Sachen, was Natur sie immer seyn mögen, Civil-

oder

oder Criminal- hoch oder nieder-gerichtlich, welche sich an dem Tag des Zürzacher-Marckts, wie auch Vor- und Nach-Marckt zutrügen und hervorthäten, wovon in dem oben allegirten Vertrag d. A. 1450. folgender passus befindlich: „Und als bißhero etwas Span gewesen sind des „Zürzach-Marckes Freyung wegen, soll man wissen, daß „hinfür der Eydgenossen und eines Vogts zu Baaden „von ihr wegen Freyheit und Gewaltsame, mit allen „Gerichten kleinen und grossen daselbst anfachen soll uff „des Marckes Abend, so man Vesper anfachet lüten, „und denn wären untzen Mordens am nechsten Tag „darnach, so der Jahr-Marckt gesin ist, so man Prim „anfachet lüten, ußgahn, und fürwerthin beliben, als „daß jetzt dieser Brief zumahlen gelütert, und von alter „Herkummen ist. ꝛc. ꝛc.„ 12.) Die Appellation in Civil-Sachen, wenn nicht beede Partheyen in denen Nieder-Gerichten von Costantz säßen, welchenfalls ein Fremder von dem Herrn Bischoff noch an die löbliche regierende Orte appelliren könne; wie solches aus dem obangezogenen Vertrag d. A. 1520. gantz deutlich erhelle, allwo es heisse: „Wenn aber jemand Frömder, die ußerhalb Seiner Gnaden Gerichten gesessen, zu rächten „hätten, und das gegen ein andern vollführeten, darum „das wäre, ob da einem Fremden ein Urtheil in Seiner Gnaden Gerichten ergienge, damit er beschwehrt „wäre, so möchte er die appelliren für unsern gnädigen „Herrn von Costantz oder seiner Gnaden Räth, und so „einer daselbst mit Urthel auch vermeynt beschwehrt zu „seyn, so möchte er die appelliren NB. für unser Herren „und Obern gemein Eydgenossen der acht Orten ꝛc.„ 13.) Das Mann-Recht, wenn einer aus dem Lande ziehe, welcher der hohen Obrigkeit, laut Fall-Zinß-Briefs fällig, so müsse dessen Befreyungs-Brief von der Hoch-Obrigkeitlichen Cantzley verfertiget werden, indem Land und Leute und alle Mannschafft in der Grafschafft Baaden, vermöge Eyd-Bunds den hohen Obrigkeiten zugehörten, und absonderlich der Enden alles leibfällig seye; durch das ertheilte Mann-Recht aber sie des nachjagenden Herrn erlediget würden. 14.) Subhastationes & concursus creditorum, so in der Eydgenossenschafft das Gant- und Uffahls-Recht genannt werde, welches einem zeitigen Land-Vogt zustehe, und müßten sich die Einwohner der Bischöfflichen Nieder-Gerichte dem Baadischen Gant- und Uffahls-Recht unterwerffen. Zu Kayserstuhl habe die Stadt das Gant-Geld über die Bürgerschafft, und der Bischöffliche Ober-Vogt dabey nichts zu thun; zu Klingenau und Zürzach aber sey das Gant-Recht, gleichwie in denen übrigen Orten der Grafschafft Baaden. Jedoch würden die Uffall zu Klingenau vor Gericht in Beyseyn des Ober-Vogts gehalten. 15.) Das Jus monetæ, massen die Bischöfflich-Costantzische Müntzen in denen Nieder-Gerichten selbst verrufset, und nichts als Eydsgenoßische gelte, auch denen Eydsgenossen, als der hohen Landes-Obrigkeit alleine Müntz-Edicta und Mandata publiciren zu lassen zukomme. 16.) Die Adespota, oder alles gefundene und verschlagene Gut, als die in der Erde gefundene Schätze und andere dergleichen Bona vacantia, welche einem Land-Vogt zu Handen, der regierenden Orten so wohl zu Kayserstuhl, Klingenau, als in der übrigen gantzen Grafschafft gehöre. 17.) Die hohe Judicatur, wenn zwischen dem Bischoff zu Costantz oder dessen Beamten, und denen Eingesessenen der Nieder-Gerichten Streit entstehe, welchenfalls beyde Theile vor denen löblichen Orten compariren, und daselbst die Entscheidung ihrer Mißhelligkeiten erwarten müßten. Deme zu Folge werde ihnen bey des Herrn Land-Vogts Huldigung, die er Nahmens der hohen Landes-Obrigkeit daselbst einnehme, unter andern Puncten, auf welche sie schwören müßten, auch vorgehalten, daß, wann ein Gerichts-Herr sie mit Neuerungen belästigen sollte, sie schuldig wären, solches ohne Verzug anzuzeigen. Gestalten die von Kayserstuhl wegen einiger mit dem Costantzischen Vogts-Amt daselbst entstandener Mißverstände nebst denen Bischöfflich-Abgeordneten vor die löblich-regierende Orte erschienen, und selbige von ihnen vermittelst eines Vergleichs (u) entschieden und beygelegt worden. Anderer hohen Regalium und Gerechtsamen, so man, wenn es nicht allzu weitläuffig fiele, Eydgenoßischer Seits vor sich anführen könnte, zu geschweigen. Es sey inzwischen genug, daß aus diesen zum Uberfluß angezogenen Hoch-Obrigkeitlichen Juribus das Jus sublime territorii derer Eydgenossen selbsten sich zu Tage lege, und sattsam behauptet worden.

(a) Argumenta hæc, ut Constantiensia, delumta sunt ex scriptis, quæ in hac causa prodierunt, suntque 1.) Gründliche Behauptung der hohen Landes-Obrigkeit, welche denen löbl. regierenden Eydgenoßischen Orten über die Grafschafft Baaden und im Thurgau gelegene Bischöfflich-Costantzische Privat-Aemter und Güter unstreitig zustehet. 1713. extat apud Lünig in der Grundfeste Europ. Potenzien Gerechtsame P. 2. p. 783. 2.) Gründliche Information über des Hoch-Stiffts Costantz Jurisdiction, bey dessen in der Schweitz gelegenen Landschafft extat apud Lünig in der Grundf. Europ. Potenz. Gerechtf. P. 1. p. 691. (b) Formulam Juramenti habes apud Lünig in Spicil. Ecclesiast. des Teutschen Reichs-Archivs P. 2. unter dem Hoch-Stifft Costantz. (c) Juramenti hujus formulam sistit citata Deductio Costantienf. in Lünigs Grundfeste Europ. Potenz. Gerechtf. P. 1. p. 696. (d) Formulam Juramenti hujus vide apud Lünig c. l. p. 696. (e) Extat in Spicil. Eccles. des Teutschen Reichs-Archivs P. II. unter dem Hoch-Stifft Costantz. (f) Transactio ista extat apud Lünig c. l. (g) Fœdera hæc extant apud Lünig c. l. (h) Extat apud Lünig c. l. (i) Vide Privilegium apud Lünig c. l. (l) apud Lünig c. l. (m) copiam dispositionis sistit Lünig c. l. (n) exhibet illud Lünig c. l. (o) extat apud Lünig c. l. (p) copiam confirmationum harum sistit Lünig c. l. (q) ad A. 1442. ex Bullinger L. XI. Histor. Helvet. MSC. I. & Stetler L. IV. Nuchtländische Geschicht. p. 138. (r) extat apud Lünig l. c. p. 176. (s) apud Lünig c. l. (t) extat apud Lünig in der Grundf. Europ. Potenzen Gerechtsamen. P. II. p. 794. (u) Ein Extract davon stehet beym Lünig in der Grundf. Europ. Potenz. Gerechtsamen P. 11. p. 796.

SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustrium Edit.* GLAFEYANA *P. I. p. 688.*

## §. 8.

Eine andere Strittigkeit des Bischoffen zu Costantz mit denen Eydgenossen beruhet darauf: In denen vorigen Zeiten hat das Hauß Oesterreich die Landgrafschafft Thurgau gleich der Landgrafschafft Baaden vom Kayser und Reiche zu Lehen getragen, biß endlich selbige zu des Hertzog Friederichs zu Oesterreich unglücklichen Zeiten jure belli an die Eydgenossen gediehen. Unter diesem Schein nun haben, nach der Zeit die Eydgenossen immer weiter um sich gegriffen und die darum ligende Costantzische Flecken und Aemter Arbon, Horn, Bischoffzell und andere zu der Landgrafschafft Burgau zu ziehen, und die Landes-Hoheit darüber zu behaupten getrachtet, denen aber das Hoch-Stifft Costantz mit folgenden Gründen widersprochen. (a)

I. Daß das Hoch-Stifft Costantz die Burg Arbon samt Leut und Gut, eigenes und Lehens von denen von Kermatten und von Bodmen in A. 1282. und 85. erkaufft. II. Von dieser Zeit an selbige als ein wahres Eigenthum besessen, und ohne der Land-Vögte Hinderung gleich andern eigenthumlichen Herrschafften verwaltet, auch III. von A. 1382. biß A. 1422. samt aller

Zugehör und Nutzung verschiedene mal Pfandschafftsweiß versetzet habe. IV. Sey in einem Rechts-Spruch von A. 1438. und in einem Brief von der Stadt Arbon von A. 1436. dieser Ort des Hoch-Stiffts Costantz eigen genennet worden. V. Welches auch der Eyd, welchen die Arboner und Horner einem jeweiligen Bischoff zu Costantz schwören müßten, mit mehrerm bekräfftige. VI. Zu dem habe Arbon dem Hauß Oesterreich niemalen gehöret, daher auch VII. nach Eroberung der Landgrafschafft Thurgau die Eydgenossen und ihre Land-Vögte sich gantz keiner Regierung, Bothen und Verbothen über Arbon angemasset, vielweniger daselbst einige Musterung gehalten, oder Huldigung eingenoñen. VIII. Hätten die Eydgenossen in dem Schwäbischen Bund A. 1499. Zeit währendem Kriege die Stadt Arbon mit der Erklärung, daß nach dessen Endigung solche dem Bischoff zu Costantz mit Eyd und Pflichten, wie zuvor, gehören solle, in Pflicht genommen. IX. Worinnen auch das in dem Vertrag d. A. 1509. angezogene und dem Bischoff zu Costantz zuständige Malefiz-Recht mehrere Erläuterung gebe. X. So bestättige auch die An. 1544. von denen Eydgenossen für die im Egnach aufgerichtete Gerichts-Ordnung denen Oertern Arbon und Horn ihre Freyheit, und schliesse selbige von dem Thurgau aus. XI. Deßgleichen mache der A. 1532. zwischen den Arbonischen Kilchgenossen der Pfarre halben aufgerichtete Vertrag zwischen denen zu Arbon und denen in der Grafschafft Thurgau gesessenen einen Unterschied. XII. Könnten nach Anzeige zweyer Verträge von An. 1435. und A. 1455. die Arboner ohne des Bischoffs und Capituls Wissen und Willen kein Burg-Recht annehmen. XIII. Sey Horn von Alters her von Roschach bevogtet worden, und einem Herrn von St. Gallen zuständig gewesen, auch ausserhalb der Grafschafft gelegen, so A. 1468. gegen Goldbach abgetauscht, und könnten sie, die von Horn, bescheinen, daß sie niemals mit denen in Egnach gereiset, auch hierzu niemalen von denen Land-Vögten erfordert, und endlichen XIV. Nachdem bereits die Landgrafschafft Thurgau in der Eydgenossen Händen gewesen, sey A. 1442. das Gericht und Dorff Horn von dem Kayser dem Bischoff zuerkannt worden, und gehöre also Arbon und Horn nicht in die Landgrafschafft Thurgau oder unter der Eydgenossen und ihrer Land-Vögte Regierung.

Da hingegen man Eydgenoßischer Seits zu seinem Behuf anführet: (b) I. Daß Arbon, Horn und Bischoff-Zell im Turgau, und also unstreitig in der Eydgenossenschafft, als welche selbige Landgrafschafft justo bello acquiriret, gelegen. II. Hätten sie, die Eydgenossen, alle hohe Territorial-Jura an bemeldten Oertern von Anfang her und nachdem sie zur Landgrafschafft gekommen, exercirt und ausgeübt. III. Würden des Bischoffs Jura über diese Güter in dem zwischen Bischoff Hugo und denen Eydgenossen wegen einiger Irrungen und Mißverständnüsse A. 1509. aufgerichteten Vertrag (c) zum öfftern die Nieder-Gerichte, die regierende Orte hingegen die hohe Landes-Obrigkeit genennet. IV. So nenneten auch die Gemeinden zu Egnach und Roggwyl gedachte regierende Orte in dem mit dem Bischoff und Dom-Capitul zu Costantz A. 1537 aufgerichteten Vertrag (d) ausdrücklich Ihre gnädige Herren und Obern, massen es in selbigen heisse: „Dieweil aber in „solcher Rechts-Ubung uns obgemeldten Partheyen „NB. unsere gnädige Herren und Obere der zehen Ort „einer Hochlöbl. Eydgenossenschafft, als sie zu Baaden „bey einander versammlet gewesst sind, befohlen, daß „wir uns gütlich mit einander vertragen sollen, und „andern Befelch sie uns wegen obgemeldten Spans „halben, geben haben, nach Laut und Innhalt etlicher „Abschied-Briefen, der sie uns geben hand ꝛc.„ V. Deßgleichen lege der Eydgenoßische Historicus Stettler in seiner Chronica (e) denenselben die hohe Landes-Obrigkeit über Arbon und andere Bischöffliche Gemeiden expressis verbis bey: „Der Vertrag„ lauten seine Worte, „aber vermochte fürnemlich; Es sollte „NB. die hohe Landes-Oberkeit samt der Mannschafft „über Arbon und zugehörige Gemeinden den zehen re„gierenden Orten ohne Widerrede verbleiben ꝛc.„ Man werde auch verhoffentlich Costantzischer Seits diesen Scribenten um so viel eher wider sich gelten lassen, als man ihn schon in einer andern Streittigkeit mit denen Eydgenossen vor sich allegiret habe. VI. Hätten die Löbl. regierende Orte des Thurgaus vermög dieser Souveraineté und Landes-Obrigkeit unter andern hohen Regalien sonderlich exercirt: 1.) die Iudicatur, wenn die Einwohner zu Arbon, Horn und Bischoff-Zell mit denen Herren Bischöffen zu Costantz einige Streittigkeiten bekommen; denn da hätten die aus der Eydgenossenschafft erwählte Obmann und Zusätze oder Schieds-Richter die zwischen den Herren Bischöffen zu Costantz und der Burgerschafft zu Bischoffs-Zell wegen der Pfarr-Pfründe daselbst entstandene Zwistigkeit nach Innhalt des Eydgenoßischen Land-Friedens A. 1536. beygeleget und entschieden. (f) Zuvor aber, A. 1532. wären des Bischoffs von Costantz Gesandte gegen denen von Arbon vor denen regierenden Orten in Thurgau in Rechten gestanden, (g) als A. 1554. der Bischoff von Costantz durch seine Anwälde die vor Arbon der Leibeigenschafft Krafft habender Kauf-Briefe angesprochen, wären sie von denen regierenden Orten des Thurgaus mit Recht davon ledig erkannt worden. A. 1564. hätten die löbliche Ort im Thurgau in der Streittigkeit zwischen dem Bischoff von Costantz und den Chor-Herren von Bischoff-Zell etwas, Iudicatur-Sachen und Schirm-Geld betreffend, sententionirt (i). Deßgleichen auch von ihnen A. 1605. in einer Irrung zwischen dem Bischoff von Costantz und der Stadt Bischoff-Zell geschehen (h). 2.) Competire denen löblich regierenden Orten die Mannschafft, wie auch die Abstraffung des Reiß- oder Krieg-Lauffens zu Arbon, Horn, wie dann ihnen selbiges in einem bey der Conferenz zu Frauenfeld A. 1627. zu Pappier gebrachten Vorschlag eingestanden, deßgleichen von dem oberwehnten Historico Stettler an gemeldtem Ort confirmiret werde. 3.) Stehe denen löblich regierenden Orten des Thurgaus das Ius Colle&tandi an mehr erwehntem Ort zu, massen von allen erkauften Costantzischen Gütern die Land-Steuren und Reiß- oder Kriegs-Kosten müßten bezahlt werden, (l) wovon aber diejenigen, welche pure Stifftungen oder GOttes-Gaben sind, befreyt wären. (m) Daß aber der Bischoff zu Costantz sothanes Ius hieselbst nicht zu exerciren habe, hätte derselbe durch seinen Abgesandten auf dem Reichs-Tag selbst gestanden, massen derselbe A. 1663. den (3.) 13. Octobr. als über die Rectification der Reichs-Matricul im Hochlöblichen Fürsten-Rath deliberirt worden, pro causa moderandi quanti Matricularis in seinem Voto unter andern angeführt, daß sein gnädigster Herr Dero Unterthanen in der Schweitz nicht collectiren könne, denn da heisse es in erwehntem Voto: „Neben dem, des Fürstl. Stiffts „Costantz meiste Unterthanen in der Schweitz gelegen, „von denselben aber nicht den geringsten Beytrag oder „einigen derselben ad onera Imperii zu collectiren hätte, „da doch in deren Consideration das Stifft in einem, „respe&u der wenigen Reichs-Unterthanen, so hohen „Reichs-Anschlag angesetzt worden.„ 4.) Alle Hoch-Obrigkeitliche Mandata im gantzen Thurgau aller Orten, der Gerichts-Herren Güter nicht ausgenommen, in ihrem Namen publiciren zu lassen. Gestalten A. 1544. ein Wucher-Mandat (n) in der gantzen Landgrafschafft ausgangen, und von allen darinnen befindlichen geist- und weltlichen Gerichts-Herren verkündet werden müssen. Worauf A. 1553. der Hoch-Obrigkeitliche Abschied (o) erfolget, Krafft dessen der Wucher an denen

Orten

Orten in Thurgau gestrafft werden solle, wohin die Unterthanen das ihrige auf Wucher gegeben. 5.) Viæ publicæ, oder alle Reichs- und Land-Strassen, und die davon dependirende Zölle, wie auch Abstraffung dererjenigen Frevel-Thaten, so darauf begangen werden, welches theils der A. 1552. im Thurgau ausgegangene und publicirte Abschied (p) gantz deutlich beweißt. 6.) Gleiche Bewandniß habe es nun auch dieser Orten ratione der Religion und des Exercitii derselben; denn als A. 1531. in dem damals zwischen der Stadt Zürch einer Seits, und den 5. Catholischen Orten andern Theils, geschlossenen Lands-Frieden bedinget worden, die Ubung der Catholischen und Reformirten Religion solle im Thurgau und andern gemeinen Herrschafften frey gelassen werden, hätten gedachte Oerter Arbon und Bischoff-Zell sich deme auch unterworffen, und habe laut des Baadischen Abschieds de A. 1531. der damalige Bischoff von Costantz durch seine Gesandten zu Baaden die Geniessung des Land-Friedens für seine Stiffts-Angehörigen im Thurgau selbst begehrt und erhalten; und als A. 1536. über den Verstand des Land-Friedens, und dessen Ubung zwischen dem Bischoff und der Stadt Bischoff-Zell Streit entstanden, sey selbiger von denen Partheyen vor die Eydgenossen gebracht, und von selbigen durch Arbitros und einen Obmann entschieden worden.

Unter allen diesen Territorial-Iuribus aber haben sie einander keines so hefftig als das Mann-Recht zu Arbon, Horn und Bischoff-Zell gestritten, und hat man Costantzischer Seits dieser halber vor sich sonderlich anzuführen gewußt: (pp) I. Wären die zu Arbon schon vor 200. Jahren geständig gewesen, daß sie dem damahligen Pfandes-Innhaber Jo. Mätteli von des Bisthums Costantz wegen schuldig, wider dessen Feind zu helffen, doch nicht anders, denn daß sie zu Nacht wieder daheim seyn könnten. Darauf aber A. 1435. durch Schied-Richter erkennet worden seye, daß die von Arbon einem Vogt und Herrn daselbst Hülffe schuldig und verbunden seyn sollten, in aller Weis und Maas als andere der Stifft Leute, wobey erstlich derer zu Arbon Bekäntniß, so denn der Spruch selbst, und drittens auch zu mercken sey, daß wenn die Mannschafft zu Arbon ꝛc. denen Eydgenossen zuständig wäre, der Land-Vogt diesen Streit für sich gezogen und nicht gelitten, daß ein anderer darinnen rechtlich gesprochen hätte. II. Als A. 1444. Unruhen im Land und von des Schwäbischen Bunds Kriegs-Volck Gefahr sich erzeiget, hätten sich die Eydgenossen mit dem Vogt zu Arbon Hans von Landenberg dahin verstanden, daß er der Eydgenossen Kriegs-Volck zur Besatzung in Arbon nehmen, ihre Feinde daraus schädigen, auch die zu Arbon schwören sollten, denen Eydgenossen hülfflich und beyständig zu seyn, so lange derselbe Krieg währe, aber nach dessen Vollendung alles wiederum aufgehoben seyn solle, dabey zu mercken, daß dieser Vertrag auf gewisse Zeit, nemlich so lange der damahlige Krieg gewährt, gerichtet worden sey. und dann, daß, wenn die Eydgenossen die Mannschafft zu Arbon hätten, sie bemeldten Vertrags nicht nöthig gehabt, sondern die Arboner für sich selbsten ohne vorgehende Vergleichung schuldig gewesen wären, denen Eydgenossen wider ihre Feinde zu helffen. III. Weil Arbon in der Grafschafft Thurgau hohen Gerichten nicht gelegen, so wären auch Krafft des Vertrags de A. 1509. dortige Einwohner dem Land-Vogt in Kriegs-Nöthen und gemeinen Land-Geschrey zu gehorsamen nicht schuldig, gehöre also die Mannschafft zu Arbon nicht zum Thurgau. IV. Wie denn solches mit undencklichen Herkommen, und sonderlich dardurch bestätiget sey, daß, obwolen denen in Egnach, so dem Bißthum Costantz mit nideren Gerichten in die Vogtey Arbon, mit hohen Gerichten aber in die Landgrafschafft Thurgau gehörig seyn, nach Innhalt des 6ten Artic. bey erstgedachtem Vertrag de A. 1509. mehrmahlen geboten worden, nicht in Krieg zu ziehen, dennoch dergleichen Gebott zu Arbon nicht geschehen. V. Sey auch erweißlich, daß die im Egnach in dem letzten Spanischen Einfall von dem Land-Vogt aufgemahnt worden, und auf dessen Begehren 10. Hacken-Schützen geschickt, deren von Arbon aber sey keiner begehrt, auch keiner geschickt worden, ja es wären so gar die zu Horn nicht gezogen, deßwegen aber auch von dem Land-Vogt um den geringsten Heller niemahlen angefordert oder gestrafft worden, sondern als die im Egnach solchen Zugs halber etwas Beytrag von denen zu Horn begehret, und deshalb mit einander strittig worden, habe sie der damals regierende Bischoff zu Costantz den 8. Jan. 1554. mit ertheiltem Bescheid laut Protocolls verglichen, welches der Land-Vogt nicht gelitten haben würde, wenn ihme die Mannschafft zu Horn, so ebenfalls wie Arbon, darein es gehörig, in des Bisthums Costantz Hoch- und Nieder-Gerichten gelegen, zuständig wäre. VI. So brächten auch die Kayserl. alte und neue Lehen-Briefe, so das Bisthum Costantz zu begebenden Fällen zu nehmen schuldig sey, expresse mit, daß die Mannschafft, item der Blutbann zu Arbon vom Römischen Reich zu Lehen gehe, und dem Bisthum Costantz zuständig seyen; woraus folge, daß sich ein regierender Bischoff zu Costantz ohne seines Lehen-Herrns, des Römischen Kayfers, Wissen und Willen in einige Handlung der Mannschafft halben, wenn derentwegen Streit fürfallen sollte, nicht einlassen könnte, er wollte dann alles auf des Römischen Kayfers Ratification stellen. VII. So meldeten auch die zu Baaden wegen Abchurung der Pfarr-Güter zu Arbon A. 1535. und 36. verschiedene Abschiede heiter und klar, daß dem Bisthum Costantz die hohe und nieder Gerichte, auch Bott und Verbott, zu Arbon zuständig seye, wie dann niemand anderer der Mannschafft halber daselbst etwas gebieten oder verbieten wolle, weil generalitas illa: alle Gebot und Verbot; des Lands-Vogts Imperium wegen der Mannschafft, wenn er sich deren anmassen wollte, excludire und ausschliesse.

Hierwider wendet man Eydgenoßischer Seits ein, und zwar: (q) ad I. Daß als vor 200. Jahren das Thurgau in derer Hertzoge von Oesterreich, wie jetzt in deren Eydgenossen, Händen gewesen, es wohl seyn könne, daß dieselbe damahlen angedeutete Hülffe dem Pfands-Innhaber zu Arbon, zur Defension daselbstiger Stadt und Schlosses, als eines festen Gräntz-Hauses des Thurgaus zugelassen habe, daraus aber folge nicht, daß eine solche Hülffe (als bey Sonnenschein aus- und heimreisen) gleich die gantze Mannschafft nach sich ziehe und begreiffe, sondern es sey vielmehr daraus abzunehmen, daß dieses eine Particular-Gnad der Landes-Fürstl. hohen Obrigkeit gewesen, welcher die Mannschafft insgemein zuständig sey, wie denn eine Mannschafft ihren Herrn viel mehrers, dann nur wie bey Tag aus- und wieder heimzureisen schuldig sey. Ad II. Sey zu wissen, daß in gedachtem Krieg der Bischoff zu Costantz auf der Schwäbischen Parthie, und darum vonnöthen gewesen, sich der Stadt und Schloß, auch Burgerschafft zu Arbon solchergestalten zu versichern, dabey dann wohl zu gedencken, wenn Arbon dem Bisthum völlig und allein zuständig gewesen, daß dieser Vertrag gütlich weder begehrt noch erfolget, sondern gantz anders procedirt worden wäre. Ad III. Wenn schon Arbon nicht in denen Thurgauischen hohen Gerichten; so sey sie, diese Stadt, wie auch Bischoff-Zell in den 7. Orten hoher Landes-Obrigkeit gelegen, da denn auch der Unterschied des Eyds nicht hindern könne, daß die Mannschafft nicht den 7. Orten zuständig seye. Ad. IV. Könne es wahr seyn, daß denen von Arbon in Krieg zu ziehen, nicht so offt als denen Eydgenoßischen Nieder-Gerichts-Unterthanen und andern Thurgauern durch

der Land-Vögte Mandata gebotten worden, daher folge aber nicht, weilen die von Arbon nicht so offt als die Egnacher mit denen 7. Orten gereiset sind, daß darum mit ihnen zu reisen sie nicht schuldig wären, und gesetzt es habe ein Land-Vogt aus Unachtsamkeit etwas unterlassen, so habe er doch denen 7. Orten nichts vergeben können. Ad V. Daß im letzten Spanischen Einfall zu Costantz die im Egnach aufgemahnet, und aus ihnen 10. Hacken-Schützen, von Arbon und Horn aber niemand weder begehrt noch geschickt worden, lasse man wahr seyn, massen wohl zu erachten, daß solches zu desto besserer Beschützung des Schlosses und Stadt Arbon wegen geschehen seye, daran dem Thurgau damalen auch gelegen gewesen, so sey männiglich unpræjudicirlich, daß der damahls regierende Bischoff zu Costantz gedachte Egnacher und die von Horn der in bemeldtem Zug aufgegangenen Kosten halber gütlich verglichen habe, weil solches eine jede Privat-Person hätte thun mögen. Ad VI. Daß des Bisthums Costantz neue und alte Lehen-Briefe von denen Römischen Kayfern mitbringen sollen, daß die Mannschafft und der Blutbann zu Arbon vom Röm. Reich zu Lehen gehe, und dem Bißthum Costantz zuständig seye, möge wohl seyn, es hätten aber die 7. Ort solches bis daher darum nicht widersprochen, weilen sie davon nichts gewußt hätten, und lasse man diß an seinen Ort gestellet seyn, als welches dißmahlen nicht zu disputiren sey. Ad VII. Sey zu mercken, daß bey gemeldter Abchurung man nicht Ursach gehabt habe, von der Mannschafft, die es nicht betroffen, zu disputiren, wie man denn auch darmit dem zuvor A. 1509. zu Zürch aufgerichteten Vertrag nichts benehmen wollen, welcher in dem 6ten Articul gute Erläuterung gebe, wie und durch welche Obrigkeit das Verbot und Abstraffen des Reisens in des Bischoffs zu Costantz Gerichten und Oberkeiten geschehen solle.

(a) Desumta hæc sunt ex scripto cui titulus: Deduction dessen, so von A. 1509. bis dato fürnehmlich in A. 1596. 1627. 70. und 74. wegen des Mannschafft-Rechts zu Arbon, Bischoff-Zell und Horn zwischen dem Bischoff zu Costantz und denen löblich regierenden Orten des Thurgaus verhandelt, und worauf von Zeit zu Zeit des ein und andern Theils Prætension fundiret worden, extat apud Lünig. in der Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. P. II. p. 799. (b) Desumta sunt ex scripto cui titulus: Gründliche Behauptung der hohen Landes-Obrigkeit, welche denen löbl. regierenden Eydgenoßischen Orten über die in der Grafschafft Baaden und im Thurgau gelegene Bischöffl. Costantzische Privat-Aemter und Güter unstreittig zustehet, extat apud Lünig. in der Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. P. II. p. 783. (c) Copiam sistit Dn. Lünig. in Spicil. Eccles. des Teutschen Reichs-Archivs P. II. unterm Hoch-Stifft Costantz p. 173. (d) extat c. l. p. 179. (e) ad annum 1600. Extractum vide apud Dn. Lünig. in der Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. P. II. p. 797. (f) hujus transactionis extractum exhibet Lünig c. l. p. 799. (g) vid. Baadisch. Abschied. vom 22. Jul. §. 7. und Sept. §. 4. (h) Zug-Abschied vom Mart. §. 2. (i) Baadisch Abschied auf Barth. §. 4. (k) Bischoff-Zellische Jahr-Rechnungs-Abschied §. 23. (l) testatur hoc scriptum quod extat apud Lünig. in der Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. P. II. p. 804. (m) Solches beweiset der Abschied d. A. 1612. so beym Lünig in Spicil. Eccles. des Teutschen Reichs-Archivs P. II. unterm Hochstifft Costantz befindlich. (n) extat apud Lünig. in der Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. P. II. p. 805. (o) apud eundem l. c. p. 807. (p) vid. Lünig. l. c. p. 809. (pp) desumta hæc sunt ex Scripto supra sub lit. a. desumto. (q) Ex eodem scripto hæc sunt. SCHWEDER *l. c. p. 697.*

Der Herr Bischoff suchte gegen diese seiner Meynung nach ihme von denen Schweitzern geschehende Bedruckungen bey dem der Kayser-Wahl wegen versammleten Chur-Fürstlichen Collegio, bey dem Schwäbischen Crayß, bey dem Kayserlichen Hof und bey dem Reichs-Convent Hülffe, man nahme sich auch seiner aller Orten an, alleine die Schweitzer wollten ebenfalls nicht unrecht haben und also bliebe alles in dem alten Stand. Vieles kan davon in dem 21sten Theil der Europäischen Staats-Cantzley gelesen werden und in deren 32sten Theil pag. 756. seqq. finden sich folgende Schreiben vom Jahr 1718. woraus man sihet, daß diese Strittigkeiten damals noch nicht verglichen gewesen und in was für Terminis sie selbiger Zeit gestanden seyen.

Carl ꝛc.

Uns ist ohnentfallen, und wird euch auch nicht minder erinnerlich seyn, welchergestalten Wir euch nach dem Antritt Unserer, durch Göttliche Gnadens-Vorsehung und deren Churfürsten des Heil. Römischen Reichs einmüthigen Wahl auf Uns gekommenen Regierung des Teutschen Kayserthums und Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthümer und Landen, zu Herstell- und Erhaltung Nachbarlicher Bunds-genossener Erb-vereins-mithin euerer eigener Eydgenossener Ruhe, und alles Gutes, von Unsert- und des Heil. Römischen Reichs wegen wohlvermeyntlich und allergnädigst zugeschrieben, anerbotten und ermahnet haben. Obwohlen nun ihr, sonderlich Zürchischen Theils, unter allerley schwachem Vorwandt, seither deme vielmehr nichts anders, als Zerrüttungen und Mißtrauen, in- und ausser der Eydgenossenschafft verursachet, und in Wahrheits-Grund ohn Nachbarlich, und von der alten Ruhe, Fertig- und Redlichkeit der ehrbahren Welt und Gerechtigkeit mit Thaten gantz entfremdet erscheinet.

So haben Wir dannoch getrauet, ihr werdet, wo nicht ob Unsern bißherigen Freund-Nachbarlichen Ermahnungen und Unsern und des Heil. Röm. Reichs solangmüthigen Betrag jedoch ob allen, wider euch und euerer bessers Wissen und Gewissen streitenden Umständen insgemein, und eueren eigenen Eydgenoßischen Grund-Gesätzen, und Wohlseyns ins besonder euch in Vernunfft-begreifflich- und Patriotischen einsehen, daß gegen Recht und Billichkeit weder Trauen noch Glauben, weder Ruhe noch Einigkeit in gesammter Eydgenossenschafft mehr unter euch selbsten so wenig, als bey Auswärtigen es mit euch recht wohl meynenden Nachbarn und Mächten fest gestifftet, folgsam euer altes Ansehen, und eigene Wohlfahrt wahrhafftig erhalten werden könne. Dann ihr führet bemäntelte Fried-Begierigkeit zwar überall mit Worten in dem Mund, euere Werck aber und Verfahrungen thun bey allen vernünfftigen unpartheyischen, euch eines andern gar zu hart überzeugen, und werden eure Fried-, Recht- und Redlichkeit-liebende Groß- und kleine Mit-Räth und Bürger endlich auch selbst in der That erkennen, daß einige eurer Rathgeber Anschläg und Absichten, eben also verkehrt, und mehr zu Übermuth und Eigen-Sinn, als zu dem wahren Besten eures guten Vatterlands, gerichtet seyn: Allermassen die viele, in der Eydgenossenschafft selbst, und von verschiedenen Reichs-Ständen gegen euch sich häuffende schwere Klagen, nicht wenig durch eure beharrliche ohnfreundlich gewaltsame Thätlichkeiten vermehret, und unter diesen auch bey nahe jene unerträglich werden, welche ihr eine Zeithero gegen das Reichs-Fürstl. Stifft Costantz ohnabläßlich betreibet, und ausübet, wiewohlen ihr euch mit mehrerer Bescheidenheit und Friedfertigkeit erinnern sollet, wie viel Gutes und was Freund-Nachbarliches Wohlseyn, ihr von der Kayserl. Majest. und dem Heil. Römischen Reich

genossen

genossen habet, und fort geniesset, wogegen ihr so hätriglich verschiedene Nachbar und Reichs-Ständ, insonderheit aber obbemeldtes Fürstl. Stifft und dessen von Unsern glorwürdigsten Vorfahren, Römischen Kayssern, und dem Heil. Reich durch 7. gantze Secula zu Lehen-tragende, und dem zu Folg von Uns als Römischen Kayssern, dem jetzt-dasigen Bischoffen verliehene Reichs-Fürstliche Gerechtsame, Regalien, Land, Leut, Genuß und Einkünfften je länger je tieffer und härter anzutasten, und Ihne deren freyen Besitzes zu berauben, euch nicht entsetzet, worüber und gegen solches euer frech-unverschämt und thätliches Beginnen, Unsern und des Heil. Reichs Kräfft-nöthig- und nachdencklichen Schutz und Schirm endlich, wiewohl wider Unseren Willen, anzuwenden, wir Uns um so weniger werden entbrechen können, als man herentgegen dem wahren Verstand und Genuß des Westphälischen Friedens disseits euch allerdings gleichfalls ruhiglich gegönnet, und noch gönnet und zulässet; Man es auch noch ferner in vielen Besitz, Reichthum und Gefällen, auf des Heil. Röm. Reichs Boden und mit Handelschafft so reich- und reichlich auch in denen vornehmsten Handels-Ständen bißhero zugestanden, und ihr euch dessen aller Orten ungehindert und ungekränckt zu erfreuen gehabt habt. Darum haben Wir euch nochmahlen Freund-Nachbarlich, jedoch in erforderlichen nothwendigen geschärfften Terminis, gnädigst erinnern und ermahnen wollen, euch fürtershin alles thätlichen Verfahrens wider das Heil. Römische Reich, und dessen Fürstliches Reichs-Stifft Costantz, ꝛc. nicht nur gäntzlich zu enthalten, sondern das, wider Recht und Gerechtigkeit mit eigenmächtigen Gewalt abgerissene-vorenthaltene und noch in unrechtmäßiger Usurpation innhabende zu restituiren, alles, besonders dieses hohe Stifft angehende, in demjenigen Stand, wie es vor A. 1712. gestanden, zustellen; da im übrigen, wann ihr wider dasselbe, oder demselben Anhängigen einigen Rechts-Streit zu haben vermeynet, solches bey denen Schied-Richtern, oder mit Ordnung, oder sonst Freund-Nachbarlich zu begehren, und nicht gleichsam mit Unserer und des Heil. Römischen Reichs Verachtung, Euer selbst Richter und Rath-Handler, also, und zwar öffters in solchen Sachen zu seyn, welche andere bekannte ohnstreitige Jura und Regalia, und sonderlich die Kayserliche und des Heil. Römischen Reichs Lehen betreffen, das von Weyland Unsers Hochseeligen Anherrns, FERDINANDS des III. Majest. glorreichesten Andenckens, unterm 14. Maji 1647. ertheilte, und hernach in dem Westphälischen Friedens-Instrument Artic. 6. einverleibte Exceptions-Decret und die Bestättigung, wie solche von höchst-gedacht Unserm Anherrn in der anderwärtigen am 27. November selbigen Jahrs, für die 13. Schweitzer-Orth ertheilten so genannten Declaration über vorgemeldtes Exceptions-Decret, mit Zusatz beschehen, machet Uns annoch von euch einen bessern Gerecht- und Friedsamern Betrag, verhoffentlich so daß hinwiederum von Unsern und des Heiligen Reichs Ständen und Unterthanen auf begebende Fäll, förderlich auch Recht und Billichkeit wiederfahren, und geniessen lassen, mithin alle gut-nachbarliche Verständniß zu erhalten, befleissen sollet, und seynd Wir solches von euch in gnädigster Zuneigung ernstlich gewärtig, damit im Widrigen Wir und das Heil. Römische Reich nicht gezwungen seyn, euere bisherige gegen getreue Reichs-Ständ willkührlich ausgeübte Zu- und Eingriffe, auch Zu- und Annöthigung in die Kayserliche und Reichs Majestätische Jura, der gantzen Welt, mit allen euch gwißlich nicht angenehmen Umständen, vorzutragen, endlich Unserm Kayserlichen Amt, und des Heil. Röm. Reichs ohnstreitigen Rechten und Hoheiten, ein Genügen zu thun. Gestalten Wir euch nochmahlen und schließlichen Nachbarlich rathen, auf Unsere für euch wohlgemeinte Ermahnung mehr, als auf einiger nahen- und entfernten- oder euren eigenen Rath-Gebern ungleiche Bericht und Anhetzungen, Absicht und Gedäncken zu machen; Massen Unserer und des Heil. Röm. Reichs Nachbarlichen Freundlichkeit und Erb-vermeynten Wohlmeynüß ihr werckthätig vor allen anderen überzeuget seyn könnet. Wir verbleiben Euch mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen, ꝛc.

Copia Antwort-Schreibens der beyden löblichen Stände Zürch und Bern an Ihro Kayserl. Maj. auf Dero an dieselbe unterm 20. May letzthin abgegebenes Schreiben den Herrn Bischoffen von Costantz betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Gleichwie Ew. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. gegen Uns denen beyden Ständen, die hievor bezeigte gnädigste Zuneigung uns jederzeit zu sonderm Befremden gereichet, also hat Deroselben Schreiben vom 20. May letzthin Uns um so mehr bestürtzet, und zu Hertzen gedrungen, weilen wir daraus zu unserm schmertzlichen Bedauren ersehen müssen, wie Deroselben einige Uns übel wollende, so vielfältige Beschuldigungen wider allen Grund auf Uns zu legen sich unterstanden, als wenn wir, sonderlich Alt-Zürchischen Theils, unter allerley schwachen Vorwand anders nichts als Zerrüttungen und Mißtrauen in- und ausser der Eyd-Genoßschafft verursachen, und unnachbarlich zuwider der alten Redlichkeit mit Thaten gantz entfremdet erscheinen, und damit die gegen Uns aussern und innern häuffenden Klagen durch beharrliches unfreundliches Verfahren vermehren thäten. Wie nun wir uns dieser so vielfältigen Beschwerden gantz unschuldig wissen, und deßwegen dafür halten, daß selbige Ew. Kayserlich- und Catholischen Majestät von abgünstigen Leuthen beygebracht worden seyen, so soll Uns als freyen Souverainen Ständen ein mehrers nicht obligen, und angelegen seyn, dann mit gegenwärtigen bey Ew. Kayserl. und Catholischen Majestät einzukommen, und diese empfindliche Beschuldigungen mit allem schuldigen Respect abzulehnen, und ehrerbietigst zu versichern, daß alle diese Sachen jederzeit von Uns entfernet gewesen und bleiben werden, zumahlen Unser jeweilig aufrichtig und wahr Eydgenoßisches Absehen immer dahin gerichtet bleibt, den Ruhe-Stand Löbl. Eydgenoßschafft gegen sämbtliche verbindete Ort, und Innhalt geschwohrner Bünden, Verträgen, und errichteten Friedens-Schluß fest und aufrecht zu erhalten, und gegen auswärtige Potenzien und Nachbarn, insonderheitlich aber gegen Ew. Kayserlich-Königlich- und Catholische Majestät und des Heil. Römischen Reichs alles das zu leisten, was die Erb-Vereinigungen, aufgerichtete Tractaten und gute Nachbarschafft von Uns erfordert (wie verhoffentlich solches in hievorigen Zeiten ersprießlich von Uns beschehen) dermassen daß aller geneigter gütlicher Wille, nicht allein fürters ernähret sondern auch vermehret, mithin auch aller Anlaß zu begründetem Mißvergnügen abgeschnitten werde. In welchem Absehen wir dann niemahlen keinen Widrigen noch inn- noch ausländischen Räthen Gehör geben, noch geben werden. Es seynd aber die Sachen leyder dahin gekommen, daß wann schon dasjenige beyzubehalten und zu beschützen getrachtet wird, was man vor GOtt und der ehrbaren Welt mit besten Recht, Wissen und Gewissen zu thun befugt, solches aus allerhand Vorwand ungleich und mit Unglimpff hinterbracht wird; wie dann wir wohl nicht gewärtig gewesen, daß der Herr Bischoff zu Costantz gedencken sollte, wegen Dero in der Eydgenoßschafft habenden Rechten und Gerechtigkeiten, Einkommen und Genusses wider Uns einige Klagen zu führen, weilen demselben bestens

bestens bekannt, daß in dergleichen Vorfallenheiten klare Verträge, Verkomnüssen, und Abschied welche nebenst viel hundert-jährigen Ubung deutlich genug zeigen, was dem Fürstl. Stifft Costantz einer Seits und der hohen Landes-Obrigkeit andern Seits zuständig seyn solle, und Uns niemahlen in Sinn gekommen, hierinnen einigen Abbruch und Eingriff zu thun, und dawider zu handlen. Wie dann Wir gleich unsern mitregierenden löblichen Orten nochmahlen keine andere Meynung hegen, als die wohlersprießliche gute Nachbarliche Wohlverständnus mit diesem Herrn Bischoffen beybehalten zu helffen, Ew. Kayserl. Königl. und Catholischen Majest. aber unser ehrerbietige Versicherung dahin in Demuth ablegen, daß wir Unsers Seits niemanden an habenden Gerechtsamen einzuschräncken oder zu kräncken, wielweniger zu entsetzen und zu berauben auf einige Weiß und Wege gedencken, sondern einem jeden das seinige gantz willig angedeyen zu lassen, wie wir Uns denn hinwiederum auch versichert halten, daß der Anzug des Westphälischen Friedens-Instruments und dessen was demselben vor und nachgegangen nichts anders zu bedeuten habe, als daß wir und Unsere Posteriträt bey dem wahren Innhalt desselben fürtershin ungekränckt verbleiben werden und sollen.

Bey solcher der Sachen Bewandnüs ist unser demüthiges Zuvertrauen zu Ew. Kayserl. Königl. und Cathol. Majestät in der Welt so hoch erhabenen Erleuchtung und Gerechtigkeit vest gestellet, es werden Dieselbe alle ungüthige Gedancken gegen Uns sincken lassen, und denen etwa unverhofft weiters geschehenden Vorstellungen keinen Glauben beymessen, sondern mit fernerer Erbvereinten Neigung gegen Uns gnädigst fortsetzen, worgegen Wir Uns eine sondere Ehre und Freude jederzeit machen werden, Dero hochschätzbares Wohlwollen fürtershin durch alle ersinnliche Ehrerbietung und beliebige Officia so von Uns herfliessen können, beyzubehalten. Im übrigen Ew. Kayserl. Königlich- und Catholischen Majestät samt Dero Allerdurchlauchtigstem Haus Wir alles selbst-erwünschte hohe Wohlseyn Hertzinniglich appreciren. Geben in Unserm Nahmen ꝛc. ꝛc. den 14. Septembr.

Ew. Kayserl. Königl. und Cathol.
Majestät

Demüthigste

Burgermeister, Schultheiß, klein und grosse Räthe der Ständen

Zürch und Bern.

§. 9.

In was für einem Zustand sich das Hoch-Stifft Costantz gegenwärtig befinden solle, ist aus nachstehendem Memorial (so auch sonst zur Historie des Hoch-Stiffts dienet,) zu ersehen, welches der Herr Bischoff an Ihro Kayserl. Majestät gelangen lassen, damit dieselbe Ihme zu Erhaltung einer Moderation seines Matricular-Anschlags möchten behülfflich seyn, so auch Ihro Kayserliche Majestät dem Reich durch ein Commissions-Decret vom 4. Sept. 1719. haben communiciren lassen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Als in Anno Christi 82. das Heil. Evangelium dem heydnischen Volck im Lande der Helvetien verkündet worden, hat gleich darauf hin das Bißthum Costantz seinen Anfang genommen, und mit dem täglichen Anwachs der Christgläubigen einen solchen Fortgang genommen, daß schon der Fränckis. König Rogabertus in Anno 633. sothanes Bißthum nicht nur mit schönen Freyheiten, nach Zeugniß der bewährten Historicorum, Bruschii, Crusii &c. begabet, sondern auch dessen Bezirck nach dem sub Lit. B. beyliegenden Extractu aureæ Bullæ Kayserς Friderici Barbarossæ, determiniret, und den Umkreiß in einer solchen Weite bestellet hat, daß sothanes Bißthum den mehrern Theil so wohl des Schwaben- als Schweitzer-Landes in seinem Ordinariats-District betrifft: Wie nun, bey solchen Zeiten der Fränckis. Könige, das Bißthum Costantz in einem sonderbaren Ansehen gewesen; Also hat es auch gleich Anfang des teutschen Kayserthums an seiner Achtung dergestalt zugenommen, daß für selbiges in Anno 879. und folgenden Jahren die Kayserè Ludovicus III. Carolus III. Arnolphus, Ludovicus VI. und Conradus, die allergnädigste Consideration gehabt, und unter andern Fürsten, absonderlich den damaligen Bischoffen zu Costantz Salomon, zu denen wichtigsten Rathschlägen gebraucht, und zugleich dem Bißthum vielfältige Kayf. Gnaden erwiesen haben.

Die darauf biß ad annum Christi 1500. gefolgte Bischöffe haben sich zu allerunterthänigsten Diensten der Röm. Kayser und des Heil. Reichs also bezeiget, daß sie von einer Zeit zur anderen die Kayserlichen Höfe besuchet, bey denen Römer- und andern Zügen mit nahmhaffter Folge sich eingefunden, und bey allgemeiner Reichs-Noth und Angelegenheit einen considerablen Beytrag gethan, worauf denn erfolget, daß, als die Reichs-Matricul zu Worms A. 1521. aufgerichtet worden, man wegen des Bißthums Costantz Anschlag, die Mensur, nach seinen vorigen so ansehnlichen Statum, genommen hat; Es hat aber derselbige sich nach der Hand durch allerley Zufälligkeiten so geändert, daß sein jetztmaliger Zustand und Kräfften mit denen vorigen keinesweges zu vergleichen seyn, bey denen alten Zeiten haben die blosse Ordonanz-Gefälle in diesem so weitläufftigen Bißthum mehr als einmal so viel ertragen, als heutiges Tages das gantze so geist- als weltliche Einkommen ist, auch hat damals ein Bischoff bey denen Zügen und andern Reichs-Angelegenheiten sich seiner nahmhafften Lehn-Leuten, und vieler 1000. Unterthanen im Ergau, Turgau, Kyburg, und zu Neukirch bedienen können; Es ist aber nach der Hand dahin gekommen, daß bey der so wohl in Schwaben als in der Schweitz vorgegangenen Religions-Veränderung auch anderen darzu gestossenen Begebnüssen, die geistl. oder Ordonanz-Gefälle sich fast gäntzlich verlohren haben.

So viel aber die im Eydgenößischen Bezirck gesessene Lehn-Leute und etlich 1000. Unterthanen betrifft, da kan um Willen Ihrer anwesenden Freyheit das Bißthum Costantz sich derselben zu einigen Diensten seiner Kayf. Maj. und des Reichs heutiges Tags nicht mehr bedienen, also daß die Gestalt und Wesen des Bißthums Costantz mit dessen alten Zustand wenig mehr an dem Vermögen übrig hat.

Damit aber dessen eigentliche Beschaffenheit Ew. Röm. Kayserl. Maj. mit Wahrheits-Grund vorgeleget werden möge; So ist von des Herrn Prälaten zu Petershausen, Herrn Grafen von Montfort und der Reichs-Stadt Lindau Deputirten, meines Hoch-Stiffts jetztmaliger Zustand auf das allergenaueste untersuchet, förmlich beschrieben, und darüber eine authentische Tabell, nach der Anlag verfertiget worden; Und weilen vermög derselben sich heiter zeiget, daß besagtes mein Bißthum auf dem Reichs-Boden mehr nicht, dann die zwey Städte Mörßburg und Marckdorff, 7. Dörffer, 22. Weiler und 19. Höfe besitzet, auch in diesen mehr nicht dann 1632. Mann hat, als welche ohnedem lauter arme Leute und mit 290780. fl. an passiv-Schulden beschwehret seynd, so werden Ew. Röm. Kayserl. Maj. von selbsten leicht erkennen, daß meines Bißthums Kräfften zu dem Matricular-Anschlag auf keine Mensch-mögliche Weise zulänglich seyn. Es haben zwar meine nächstverstorbene und in GOtt ruhende Herren Vorfahrer am

Biß-

Bißthum so wohl, als ich den bißherigen Anschlag zu bestreiten allersinnliches gethan, mithin nicht nur die noch wenig übrige und ohnedem zu einem Fürstl. Unterhalt kaum ergiebige Cameral-Gefälle grossen Theils versetzet, sondern es haben auch danebens meines Hoch-Stiffts Unterthanen Reichs-Bodens so wohl die communen als Privatoren Güter und Vermögen hier und dort verkaufft und verschrieben, auch mit unsäglichen Schulden sich obgedachter massen beladen, alles in dem Absehen, damit von Seiten des Hoch-Stiffts Costantz man seiner Devotion und Treu gegen der Röm. Kayserl. Maj. und dem Heil. Reich auf alles nur ersinnliche bezeige; Weilen aber bey so gestalten Dingen erwehntem meinem Hoch-Stifft pur unmöglich fället, mit seinem hohen Matricular-Anschlag fernerweit zu continuiren; Als bitte Ew. Römis. Kayserl. Maj. hiemit allerunterthänigst, dieselbe geruhen den so geringen und erarmten Zustand offtbesagten Bißthums Costantz in allermildeste Erwegung zu nehmen, und darneben ein allergnädigstes Commissions-Decret dahin zu ertheilen, auf daß bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ebenfalls solcher Zustand meines Hoch-Stiffts in Consideration gezogen, und mithin dessen Matricular-Quantum also moderiret werden möchte, damit selbiges für das künfftige, und biß zur Ratification der Matricul im Schwäb. Crayß mehr nicht, dann den ordinari Fürsten-mäßigen Anschlag, zu tragen habe.

Von Ew. Röm. Kayf. und Königl. Cathol. Maj. allermildest- und gerechtestem Gemüth will ich mich dieser Gnade allerunterth. getrösten, und immittelst den gütigen GOtt bitten, daß er deroselben allerhöchste Kayf. Persohn in seinem Schutz beständig erhalten, und dero bißhero siegreiche Waffen wider alle Feinde von oben herab seegnen wolle.

Euer Kayserl. und Königl. Cathol. Mai.

Mörseburg,
den 8. Jan. 1717.

allerunterthänigst-gehorsamst-williger Fürst und Caplan.

Johannes Franciscus, Episc. Const. & Coadj. Augustanæ.

## General-Tabell;

Woraus die sämtliche Mannschafft und das völlige collectable Vermögen des Hoch-Stiffts Costantz, samt des Fürstl. Gotteshauses Reichenau Reichs-Bodens, wie nicht weniger das Vich und die Schulden, so zu Bestreitung der Collectation gemacht werden müssen, zu ersehen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Städt, | 2. | Höff, | 19. |
| Dörffer, | 7. | Mannschafft, | 1632. |
| Weiler | 22. | Häuser, | 1458. |
| Reben | | 2562. Jauchart, 9¾ Manns-Graben. | |
| Ackerfeld, | | 9160. Jauchart. | |
| Wißwachs, | | 4634½ Mansmad. | |
| Holtz, | | 2121. Jauchart, ½ vlg. | |
| Pferd, | | 631. | |
| Horn-Vieh, | | 2338. | |
| Schaaf, | | 79. | |

Das gantze Vermögen zu Geld angeschlagen, so wohl der Immobilien, als Pferd und andern Vich,
911047. fl. 13½ kr.

Passiv-Schulden, so die Gemeinden zu Bestreitung der Anlagen machen müssen,
290780. fl. - -

Uber diese Tabell ist ferners anzumercken, daß

1. Die Mannschafft nur in Reeb-Leute und Taglöhnern, und keinen eintzigen rechten Bauren, der 20. biß 30. Jauchart in einem Oesch Acker-Feld anzusäen hat, bestehet.

2. Ist zu wissen, daß so wohl in Städten als Dörffern, nicht allein kein Commercium, sondern auch die Wirthshäuser und Handthierungen in die geringste Consideration nicht zuzuziehen seyen, weilen durch den Hoch-Stifft nirgends eine rechte getriebene Land-Straß gehet, mithin die Unterthanen sich untereinander selbsten erhalten müssen, ausser was an Weinen, so gar ein weniges ausmachet, in die nächste Nachbarschafft vertrieben wird, dargegen fast alle Früchten theuer erkauffet werden müssen, wie dann schon um Weynachten die Unterthanen, nur wenig ausgenommen, die Früchten kauffen müssen.

3. Ist die Situation und Terrain dergestalt übel beschaffen, daß aus dem Wißwachs und Acker-Feld gar geringer Nutzen gezogen, auch an mehristen Orten die Erden, weilen sie entweder gar zu lettig oder lauter Sand, oder morastig, und der Uberschwemmung exponirt, nicht und um so weniger gebessert kan werden, als aus Mangel des Strohs und Futters, der l. v. Dung nicht zu haben ist.

4. Seynd die Güter fast durchaus von denen piis Corporibus und auswärtigen Herrschafften mit Grund-Zinsen dergestalt hart beschwehrt, daß die Unterthanen öffters nicht so viel daraus ziehen, daß sie gedachten Grund-Zinß bezahlen können, und dahero sehr mit Schulden beladen seynd.

5. Ist weiters zu mercken, daß die Jaucharten nur zu 400. Creutz-Ruthen gerechnet seynd, ausgenommen in dem Mörsburgischen, als welche zu 600. Ruthen gemessen werden.

6. Haben die Taxatores der Güter noch bey Abschwörung des Eyds behauptet, daß dieselbe gar viel Güter und Häuser taxiret, um welchen Tax sie solche selbsten nicht annehmen möchten, ohnerachtet die Güter dermalen in hohem Preiß.

7. Ist aus dieser Tabell zu ersehen, wie daß nur derjenige Schulden-Last, welcher bißhero zu Bestreitung der Anlag gemacht werden müssen, sich ad 290780. fl. in Capitali belauffet, wovon sich der jährliche Zinß ad 14539. fl. erstrecken thut, welchen allein aufzubringen bey diesen wenigen armen Unterthanen ohnmöglich fället, da bevorab

8. Dieselbe mit Particular-Schulden noch darzu über 300000. fl. beladen seynd, und deßwegen nicht allein sie, sondern auch Ihro Hochfürstl. Gnaden Camerale in der Schweitz mit Processen und Arresten angefochten worden.

Demnach der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Frantz, Bischoff zu Costantz, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Herr der Reichenau und Oehningen, auch Coadjutor des Bißthums Augspurg ꝛc. an unsere gnädige Herren Principalen, Obere und Committenten, unter vorgestellter Prægravirung eines allzugroß obtragenden Reichs- und Crayß-Matricular-Anschlags Sr. dißfalls allerdings in die völlige Decadenz zerfallener, und ad præstanda publica ohnmöglich mehr gefolgender Unterthanen, das gnädigste Ansinnen gethan, daß unsere gnädige Herren Principalen, Obern und Committenten in Behertzigung dessen sich gefallen lassen wollten, durch jemand Dero dieser Situation erkundigter Beamten bey denen Aemtern des Hoch-Stiffts Costantz Reichs-Bodens zu einstmaliger Erhalt- und Gelangung einer höchst-billichen Moderation in vires & facultates selbst eine unpartheyische Inquisition vorzunehmen; Als haben wir nach dieser uns übertragener Commission die Hoch-Fürstl. Costantzische Aemter Reichs-Bodens berithen,

alles ordentlich untersuchet, und nach denen uns fideliter vorher vorgezeigt und inspicirten Urbarien, Läger- und Steuer-Büchern, neben andern authentischen Documentis, und dißfalls de Specie ad Speciem aufgerichteten Tabellis, auch eydlich abgehörter ac sine partialitate vorgenommener Taxation des gantzen Vermögens befunden, und den schlecht- und unvermögenden Zustand der Hoch-Stifftischen Unterthanen experimentiret, daß also alles dieses gründlich und wahr seye, wie gegenwärtige aus denen Special-Tabellis zusammen getragene General-Tabell gantzen Vermögens des mehrern ausweiset. Allermassen dann wir hiemit ein solches bey unseren wahren Worten, Glauben und Trauen attestiren; Und in Urkund dessen haben wir gegenwärtiges Attestatum unter unserer eigenhändigen Subscription neben vorgedruckten gewöhnlichen unsern Petschafften corroboriret von uns gegeben. So geschehen in der Hoch-Fürstl. Residentz-Stadt Mörspurg den 11. Dec. 1717.

(L.S.) Reichs-Prälat. Petershausischer Rath und und Ober-Amtmann, Johann Leonhard Hierber.

(L.S.) Reichs- Hoch-Gräfl. Montfort. Rath und Cantzley-Verwalter, Andreas Purtscher.

(L.S.) Der Reichs-Stadt Lindau Deputatus, Johann Christoph Wegelin, Burgermeister, Kriegs-Præsident, und Ober-Bau-Herr.

*Elenk. Jur. publ. Tom. XVI. p. 569.*

§. 10.

Vor kurtzem ware das Dom-Capitul also bestellt: 1. Christoph Otto, Graf und Herr von Schallenberg, Dom-Probst. 2. Frantz Carl Pappus von Trazberg zu Laubenberg und Rauchenzell, S. Theol. D. und Dom-Dechant. 3. Ignatius Amandus Vogt, Freyherr von Alten-Sümmerau und Prasberg zu Dachswangen, Cantor und Senior. 4. Marquard Antoni, Freyherr von Roth. 5 Joseph Ignatius von Bildstein, S. Theol. D. 6. Jacob Anton, von Liebenfels. 7. Johann Wolfgang Freyherr von und zu Bodmann. 8. Frantz Johann Anton von und zu Sigenstein, Bischoff zu Uthin, Suffraganeus, Vicarius generalis und Custos. 9. Johann Ludwig Xaverius Vogt, Freyherr von Alten-Summerau und Prasberg zu Dachswangen. 10. Johann Marquard von und zu Sirgenstein. 11, Joseph Wilhelm Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn. 12. Frantz Carl Storer, S. Theol. D. 13. Casimir Anton Freyherr von Sickingen. 14. Marquard Rudolph Anton von Hallweil. 15. Johann Ernst Graf von Königseck und Aulendorff. 16. Nicolaus Marquard Friderich Freyherr von Entzberg. 17. Beat Anton Münch von Münchenstein, genannt von Lebenburg. 18. Frantz Cölestin Caspar Wilhelm Freyherr von Benoltingen zu Gündelhart. 19. Johann Frantz Friderich Ebinger von der Burg. 20. Joseph Anton Ignatius von Liebenfels. 21. Johann Ferdinand, des H. Röm. Reichs Erb-Truchseß, Graf von Wolfegg zu Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeil, Wurzach und Murstetten. Expectanten: 1. Anton Joseph Egebert Frantz Freyherr von Rodt, 2. Frantz Albrecht, Freyherr von Reichenstein, 3. Rupert Marquard Eusebius Freyherr von Falckenstein. 4. Frantz Conrad Casimir Ignatius Freyherr von Rodt.

IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Koler. Tom. I. *p. 146.*

# Cap. IV.
## Von dem Bistum Augspurg.

§. 1.

Anno 1596. ware Bischoff Johann Otto von Gemmingen. Er wurde erwählt Anno 1591. liesse Anno 1598. die erste Procession auf offentlicher Gasse zu Augspurg halten, welches bißhero lange Jahre nicht geschehen ware. Er starb den 6. Oct. Anno 1598. theils am Stein, theils vor Bekümmernus, weil ihme seine Residentz zu Dillingen abgebrandt ware. Ihme folgte Heinrich V. von Knöringen, der Anno 1570. gebohren worden, in seinem langwürigen Regiment die Einkünffte des Stiffts sehr vermehret und in Schwaben die schöne Herrschafft Otilienberg im Allgöw mit vielen Dörffern, Schlössern ꝛc. darzu erkaufft hat. Er starb nach 48. jähriger Regierung Anno 1646. den 25. Jun. Darauf kame zum Bistum Sigmund Frantz, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Tyrolischer Linie. Er ware ein Sohn Ertz-Hertzogs Leopolds und Claudiä de Medicis, welche ihn An. 1630. den 18. Nov. gebohren. Nachdeme sein Vatter den 3. Sept. Anno 1632. gestorben, ward er unter der Mutter und der Kayserе Ferdinands II. und III. Vormundschafft erzogen. Er erlangte Anno 1644. das Bistum Gurck und Anno 1646. das zu Augspurg, thate Anno 1650. eine Reise an des Kaysers Ferdinandi III. Hof zu Wien, besuchte Anno 1652. Churfürst Ferdinand Mariam von Bayern zu München und empfieng Anno 1655. nebst seinem Bruder die nach Italien reisende Königin Christina in Schweden zu Inspruck. An. 1658. ward er auch zum Bischoff zu Trient postuliert, doch erst Anno 1662. von dem Pabst Alexander VII. confirmirt. Anno 1658. wohnte er des Kaysers Leopoldi Huldigung zu Augspurg bey, kam Anno 1659. zu demselben nach Wien und war damals im Vorschlag zu dem Königlich Spanischen General-Gouvernement der Niederlanden. Wie aber Anno 1662. den 26. Dec. sein Bruder ohne männliche Leibes-Erben starb, fiel die Fürstliche Landes-Regierung der Grafschafft Tyrol, der Marggrafschafft Burgau und der Oesterreichischen Lande im Elsaß an ihn, die er auch rühmlich verwaltete. Anno 1663. erschien er persöhnlich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg und nachdeme er obbenannte 3. Bistümer biß Anno 1665. behalten, resignirte er solche und wollte sich vermählen, starb aber bald darauf. Im Bistum Augspurg bekame er so dann den 18. Aug. zum Nachfolger Joh. Christoph, Freyherrn von Freyberg. Er ware ein Sohn Caspars und Annä Reginä von Rechberg, verwaltete Anfangs die Probstey Elwangen (zu deren er Anno 1660. den 11. May gekommen ware, selbige aber Anno 1674. den 13. April. wieder niderlegte,) und hernach vom 18. Aug. 1665. an das Bistum Augspurg biß Anno 1690. da er den 1. April. starb und so dann Alexander Sigmund, der schon Anno 1681. zu seinem Coadjutore erwählet worden, succedirte, der auch noch regieret. Er ist ein Printz Philipp Wilhelms, Chur-Fürstens zu Pfaltz und Elisabethä Amaliä, Landgräfin zu Hessen, welche ihn zu Neuburg Anno 1664. den 16. April. gebohren. Er wurde Anno 1689. den 26. Jul. Priester und den 14. Jan. 1691. zum Bischoff geweyhet. Er verfiele folgender Zeit in eine langwürige und solche Kranckheit, daß der Kayser genöthiget wurde, dem Dom-Capitul die Administration der Regierung aufzutragen, welche er aber folgender Zeit wieder bekame und selbiger noch vorstehet. Anno 1714. bekame er, wie schon oben erinnert worden, den Bischoff Jo. Frantz zu Costantz zum Coadjutore.

*Libri Geneal. & Historici varii.* ISELINS allgemein. Histor. und Geograph. Lexic. ꝛc.

§. 2. Der

## §. 2.

Der Bischoff zu Auspurg hat noch immer Stritt mit dem Abbten zu St. Ulrich und Afra zu Augspurg wegen der Ober-Herrschafft über diesen. Der Ursprung, Fortgang und gegenwärtiger Zustand der Differenz ist dieser: Wie A. 1546. in dem Dorff Haustäten ein Todschlag geschahe, und der Abbt zu St. Ulrich die Thäter dem Straß-Vogt Christoph von Bolstätt, der das merum Imperium in solchem Dorff zu haben prætendirte, nicht extradiren wollte, sondern dieselbe zu einer Gelt-Busse condemnirte; so belangte der von Bolstätt den Abbt A. 1550. vor dem Bischöfflichen Hof-Gericht; Der Abbt erschiene zwar auf die erste Citation per Procuratorem, und opponirte exceptionem fori incompetentis, weil er ein Immediater Reichs-Stand und kein ander forum, als die Reichs-Cammer agnoscire, da aber das Hof-Gericht nichts desto weniger ihn zu citiren fortfuhr, blieb er auf die nachfolgende Citationes aus, übergab Anno 1551. den 24. Sept. vorige Exception schrifftlich; allein dessen ungeachtet, ergieng Anno 1554. den 3. Oct. ein Interlocut; daß der Prälat zu St. Ulrich, unangesehen seinethalben fürgewendeter Exception, auf des Straß-Vogts Klag zu antworten schuldig, ein solches auch thun solle. Von dieser Sentenz appellirte der Abbt an die Cammer zu Speyer, woselbst die Appellation auch, der gegebenen Apostolorum refutatoriorum und des Appellati Exceptionen ungeachtet, Anno 1559. vor devolut erkannt wurde. Nachdem nun vor der Reichs-Cammer einige Schrifften gewechselt worden, wurde die Sache zu einer Commission veranlasset, worüber sie endlich gar ins Stecken gerieth. (a) Indessen begab es sich Anno 1576. daß auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg zu desto schleunigerer Eintreibung der verwilligten Türcken-Steuer beschlossen wurde, daß ein jeder Stand des Reichs seine Unterthanen, sie möchten exemt seyn oder nicht, collectiren solte; Worauf der Bischoff zu Augspurg auch dem Abbt zu St. Ulrich und Afra seine quotam, nemlich 2355. fl. ansagen ließ, welcher darauf auch 300. fl. zahlete, wie der Bischoff aber vermeinte, auch das übrige zu heben, wurde demselben von dem Reichs-Fiscal ein Mandatum inhibitoriale Anno 1577. insinuiret, mit Befehl, den Abbt, bey 26. Marck Goldes Straffe, nicht zu collectiren, noch eine Temporal-Jurisdiction über ihn zu exerciren, sondern ihn als einen Reichs-Stand bey seiner Freyheit und Prærogativ unbeeinträchtiget zu lassen. Dieses gab zu einem neuen Proceß zwischen dem Kayserlichen Fiscal und dem Bischoff Anlaß, welcher biß Anno 1582. ziemlich scharff, nachdem aber etwas nachläßiger getrieben, endlich aber gar ligen gelassen worden. (b) Indessen haben beyde Theil ihre Gerechtigkeit der Welt in öffentlichen Schrifften (c) gemein gemachet, aus welchen wir kürtzlich jedes Theiles Gründe hieher setzen wollen.

Der Bischoff zu Augspurg führet zu Behauptung der Ober-Herrschafft über den Abbt an: (d) I. Daß die Aebbte zu St. Ulrich von 100. und mehr Jahren her die Reichs- und andere Collecten, den Bischöffen zu Augspurg eingelifert, wie die Register ausweisen. II. Daß die Aebbte seit Menschen-Gedencken denen Bischöffen eydlich versprochen, ohne Consenz des Bischoffs nichts zu aliemiren, kein Geld aufzunehmen, sich in keines weltlichen Herrn oder Gemeine Schutz zu geben, oder jemand einigen Censum, aus was Ursach es sey, zu geben. Dahero auch der Abbt Johannes Anno 1455. des Bischoffs Consens vorhero verlanget, wie er des Closters in Bayern gelegene Güter dem Hertzog Johanni zu Bayern in Protection geben wollen. III. Daß, wie in Anno 1502. 1505. 1508. und 1513. so wohl in dem Weltlichen als Geistlichen ein Vices in der Abtey zu corrigiren gewesen, die Bischöffe Wolfardus und Henricus ihre Autorität interponiret und Ordinationes gemachet. IV. Daß die Aebbte die Bischöffe von undencklichen Jahren vor ihre Vögte und Schutz-Herren erkannt und darvor jährlich 100. Pfund Heller gezahlet. V. Daß der Abbt St. Ulrici und Afræ in der neuesten Reichs-Matricul de Anno 1521. darinnen alle Reichs-Stände inseriret worden, nicht zu finden; Und ob er zwar denen neuern gedruckten Editionen mit inseriret worden, so sey doch solches nur erst während Processes geschehen. VI. Daß in dem zwischen Bischoff Otten und dem Abbt Anno 1557. gemachten Transact expresse enthalten, daß gedachter Bischoff und dessen Nachkommen in temporalibus bey ihrem Innhaben und Gebrauch (inmassen und wie es biß auf diese Zeit hergebracht) gelassen werden, auch jetziger und künfftiger Prälat zu St. Ulrich, sein Convent und Gotes-Hauß einem jeden Bischoff Gehorsam zu leisten schuldig seyn solle. Item; daß sie einen jeden Bischoff zu Augspurg, wie von Alters her in Reichs- Ordinairen und extraordinairen Anlagen, neben andern des Stiffts Augspurg zugehörigen Prälaten, jederzeit Hülff, Steur und Rayß zu leisten und zu geben schuldig seyn wollen und sollen ꝛc. VII. Daß die Aebbte die Appellation de An. 1554. delert werden lassen, dahero die Sentenz des Bischöfflichen Hof-Gerichts vires rei judicatæ erlanget. VIII. Daß wie Anno 1547. und 1548. zwischen dem Bischoff Otten eines Theils, und der Stadt Augspurg andern Theils, wegen des durch das Schmalkaldische Bündnüs dem Bischoff und seinen unterworffenen Prälaten und Clöstern zugefügten Schadens, ein Vergleich getroffen worden, der Bischoff auch im Namen des Abbts zu St. Ulrich transigiret, und solchen Vergleich nur allein unterschrieben und gesigelt. IX. Daß wie Anno 1564. zwischen gedachtem Bischoff Otten samt seinen Prälaten und Clerisey und der Stadt Augspurg, ein Compromissum, und daß jedes Theil innerhalb Monat-Frist seine Gravamina einbringen solte, beliebet; auch der Abbt zu St. Ulrich eine Designation seiner Gravaminum übergeben hätte. X. Daß der Abbt zu St. Ulrich, die Schwäbische Liga, gleich andern Prälaten, so Stände des Reichs, nicht mit unterschrieben.

Der Abbt zu St. Ulrich und der Reichs-Fiscal hergegen führet zu Behauptung der Reichs-Immedietät an: (e) I. Daß Kayser Ludovicus IV. dem Abbt zu St. Ulrich An. 1323. und 1335. 2. Privilegia gegeben, darinnen er den Abbt zu seinem Capellan creiret, selben und das Closter mit allen dessen Leuten und Gütern in seinen Special-Schutz genommen und verordnet, daß gedachter Abbt und Closter vor niemand anders, als unmittelbar vor dem Kayser belanget werden solle. II. Daß Kayser Sigismundus in einem dem Abbt Anno 1417. gegebenen Privilegio bezeuge, daß das Closter St. Ulrich nebst allen und jeden dessen Leuten und Gütern, sie seyen gelegen wo sie wollen, in Sr. Kayserlichen Majestät und des Reichs specialen Schutz wären. III. Daß alle nachfolgende Kayser diese und andere des Closters Privilegia confirmiret, sich dessen oberste Advocatos, Richter und Protectores genennet, den Abbt unter die Reichs-Prälaten gezählet und ihn von allen Steuren, ausser denen, so von dem Reich imponiret würden, eximiret; wie solches alles aus der von Kayser Carolo V. A. 1530. und Kayser Ferdinando A. 1559. gegebenen Confirmation der Privilegien zu ersehen. IV. Daß die Röm. Kayser und Könige weil sie in Dero Abwesenheit dieses Closter selber nicht defendiren können, die Schutz-Gerechtigkeit von undencklichen Jahren dem Rath der Stadt Augspurg aufgetragen, wofür der Abbt dem Rath, vermöge Vergleiches, jährlich 100. Gold-Gülden zahle, und dem Prætori, der im Namen des Reichs dahin gesetzt, auf den Fest-Tagen St. Ulrici und Afræ 3. Gerichte und 4. Maß Wein reiche/ welche sie vor diesem zuweilen auch Carolo V. und Ferdinando selber, wann sie um solche Zeit auf Reichs-Tägen zu Augspurg gewesen, überreichet. Und ob zwar das Argument à Protectione ad subjectionem nicht allemal schliesse, so sey doch

doch ein anderes in gegenwärtigem Fall zu sagen, da die Kayser das Closter in specialen Schutz genommen, juxta tradita Dd. und die mit dem Abbt vorkommende Strittigkeiten vor niemand anders, als ihm, zu entscheiden zu bringen befohlen. V. Daß König Sigismundus in einem an Johannem Truchseß de Waldburg Anno 1422. abgelassenen Schreiben, den Abbt zu St. Ulrich Johannem, Unsern Fürsten und lieben Andächtigen, genennet. VI. Daß Kayser Ferdinand den Abbt An. 1535. einen Stand des Reichs genennet und An. 1541. testirt hätte: Es habe mit diesem GOttes-Hause zu St. Ulrich, viel eine andere Gestalt und Gelegenheit, als mit andern in der Stadt Augspurg gelegenen GOttes-Häusern. VII. Daß der Rath der Stadt Augspurg von undencklichen Jahren im Gebrauch gehabt und noch habe, daß er einem neu-erwählten Abbt als einem Reichs-Fürsten gratulire, und ihn beschencke. VIII. Daß der Abbt in den Reichs-Matriculn de Annis 1486. 1487. und 1505. zu finden, und seinen gewissen Anschlag hätte, und ob er zwar in der Matricul de Anno 1521. ausgelassen; so præjudicire ihme doch solches nicht, weil es einerley sey, in der Matricul oder den Reichs-Anschlagen und Zahl-Registern, gefunden werden, dahero in dem Reichs-Abschied de Anno 1548. und 1576. ausdrücklich enthalten: Wo sich befünde, daß ein ausgezogener Stand, innerhalb Menschen-Gedencken, eines zwey- oder mehrmalen dem Reich gestreuet hätte und das Reich also in quasi possessione wäre, der sollte nachmals ungeweigert steuren. IX. Daß der Abbt gleich andern Reichs-Ständen zu den Reichs-Tägen beruffen worden, darauf erschienen sey und die Reichs onera mit abgetragen.

Auf die Bischöffliche Gründe aber wird von Seiten des Abbts und Reichs-Fiscals geantwortet: (f) Ad I. Die Reichs-Collecten wären zwar zuweilen, aber nicht allezeit dem Bischoffe gezahlet worden und sey solches geschehen, nicht aus einer Unterthänigkeit, sondern weil entweder der Bischoff von dem Reich oder dem Crayß deputiret gewesen, solche zu empfanzen; oder weil die Aebbte zu Ersparung der Transmissions-Kosten denen Bischöffen solche gegeben, um sie mit seinem Contingent der Reichs-Cassa zugleich zu übermachen, dann daß solches also in Annis 1487. und 1491. geschehen, sey gewiß, und dahero von nachfolgenden Zeiten ein gleiches zu præsumiren. Ad II. Der Eyd, den die Aebbte den Bischöffen abstatteten, respicire nur geistliche Sachen, in weltlichen Dingen aber wären die Aebte dem Reich verwand und solches sey auch daraus abzunehmen, daß die Formul des Eydes libro statutorum Provincialium & Synodalium, in welchen nur die geistliche Jura des Stiffts enthalten, inseriret; weßhalb auch der Abbt Melchior, der solchen Eyd dem Bischoff Petro Anno 1458. abgestattet, in weltlichen Sachen der Stadt Augspurg von dem Kayser recommandiret worden; zu geschweigen, daß die Aebbte und das Closter, sich An. 1349. 1387. 1404. 1464. und 1474. in der Hertzoge zu Oesterreich und Bayern Schutz, ohne Consens der Bischöffe begeben. Was der Abbt Johannes A. 1455. gethan, solches sey ein einziger Actus, dardurch dem Closter nicht præjudicirt werden können. Sonst sey des Bischoffs Consens in Aufnehmung einiger Gelder/ von Aebbten, die wohl administriret, nie gesuchet worden; der Abbt Conradus hätte A. 1506. denen Augspurgern eine Mühle ohne Consens des Bischoffs verkauffet, dergleichen Exempel mehr von A. 1545. und 1555. vorhanden wären; Wann aber verschwenderische Aebbte dergleichen gethan, so sey dem Bischoffe vermöge seiner geistlichen Jurisdiction obgelegen, vor das Closter, aufs beste, wie er gekonnt, zu sorgen. Ad III. Die von denen Bischöffen gemachte Ordinationes kämen aus der geistlichen Jurisdiction und Gewalt her, weil einem Bischoffe gebühre, den Ruin der Clöster, wann solche mit übelen Vorstehern versehen, durch gebührende Mittel abzuwenden; zu dem so sey des Wolfardi Ordinatio nur temporaria gewesen, des Henrici seine aber de An. 1566. sey auf Befehl Kayfers Maximiliani gemachet worden. Ad IV. Daß die Prälaten zu St. Ulrich einigem Bischoff für die Vogtey einen Heller bezahlet, oder sie als weltliche Vögte und Schutz-Herrn erkannt, würde nimmer erwiesen werden können; sondern das gegebene Geld sey, laut unterschidlicher Quittungen, Consueta genennet worden, woraus nichts anders, als eine geistliche Jurisdiction inferiret werden könne. Ad V. Ob der Abbt gleich nicht in den Reichs-Matriculn stünde; so würde er doch in den Reichs-Anschlägen, und Zahl-Registern gefunden, welches einerley wäre; Die Matricul de Anno 1521. sey nur zu dem Ende gemachet, damit man sich in denen erhöheten oder geringeren Anschlägen darnach richten könnte, nicht aber um die Immediatät der Stände dardurch zu behaupten. Ad. VI. Der mit dem Bischoff Ottone gemachte Vergleich sey ohne Wissen und Approbation des Kayfers, ja zu dieses und des Reichs Præjudiz, gemachet worden, und also ipso jure null und nichtig; zu dem, so sey der Abbt damals gantz alleine und ohne nöthige Advocaten und Rathgeber gewesen, hätte keine Zeit zu deliberiren gehabt, und ex metu reverentiali die von seinem Obern dem Bischoff ihme vorgeschlagene unbillige Conditiones acceptiret. Ad VII. Die Fatalia prosequendæ appellationis würden in Camera nicht observiret juxta Gail L. 1. Obs. 141. n. 7. Es könnte solche desertio auch ohnedem dem Fiscali als tertio in keinerley Wege præjudiciren: und endlich, so hätte der Bischoff selber, der deserirten Appellation ungeachtet, den Proceß Anno 1609. in dem Stande, darinnen er An. 1576. geblieben reassumiren wollen.

Der Bischoff zu Augspurg wendet wider des Abbts Gründe ein: Ad I. Des Kayfers Ludovici Privilegia scheinen wegen der unterschidlichen Schreib-Art zimlich suspect, indem der Abbt in einem Honorabilis & generosus Vir (welcher Titul dazumal nicht gebräuchlich gewesen) in dem andern aber Ehrbarer und geistlicher genannt würde; wann solches aber auch gleich nicht wäre, so würde daraus doch noch lange keine immedietzt behauptet werden können; dann die Creatio Capellani sey keine nota eines immediaten Reichs-Standes; welches auch von dem versprochenen Kayserl. Specialen Schutz zu sazen, weil viele Exempel vorhanden, daß die Kayser Clöster in specialen Reichs-Schutz genommen, deshalb aber hätten sie solche der ordinairen Obrigkeit nicht entziehen wollen. Und über das alles, so wären viele indicia vorhanden, welche Glauben machten, Ludovicus hätte solche Privilegia nicht als Kayser, sondern als Hertzog in Bayern, wegen des Abbts in Bayern gelegener Güter ertheilet; insonderheit weil die Immedietät sich sonst auch über diese Güter erstrecken müste, so doch notorie nicht sey. Ad II. Des Sigismundi Privilegium rede zwar von einer Protection, aber nicht von einer specialen, welche, nach des Abbts eigener Bekänntniß, keine subjection inferire; Es könnte solch Privilegium auch dem Bischoff so viel weniger præjudiciren, weil demselben die Clausul annectiret; Doch unschädlich Uns und dem Reich, oder andern, die Schirm auf dem GOttes-Hauß hätten, an unsern und ihren Rechten. Ad III. Die Privilegia der nachfolgenden Kayser hätten nichts sonderliches in sich, daraus eine Immedietät sollte inferiret werden können; Des Kayfers Caroli V. und Ferdinandi seine wären zwar ziemlich favorable, aber sub- & obreptitie erhalten, auch nie in Observanz kommen, wie unter andern so wohl die Collectæ, als das dem Bischoff jährlich entrichtete Vogtey-Geld bezeuge, es sey darinnen auch die expresse Clausul enthalten: Doch sollen sie (Sc. der Abbt und das Closter) sonsten männiglichen, so Sprache und Forderungen zu ihnen hätten, an gebührenden Orten Rechtens Standthun, und denselben nicht vorsezn.

seyn. Ad IV. Ob die Kayser die Schutz-Gerechtigkeit der Stadt Augspurg aufgetragen, daran sey zu zweiffeln; massen aus denen Gravaminibus, so die Stadt Anno 1569. vermöge obgedachten Compromissi, wider den Abbt herausgegeben, so viel erhelle, daß der Abbt erst Anno 1541. per Contractum zu solchen 100. fl. Schirm-Geldes sich verobligiret, um die in der Stadt habende Gefälle desto leichter einzubekommen, solcher Contract aber sey ohne Wissen des Bischoffs geschlossen, und könne diesem nicht præjudiciren; Wann solche Schutz-Gerechtigkeit aber auch von den Kaysern herrühren solte, so hätten diese doch der Stadt Augspurg keine andere Protection auftragen können, als sie selber gehabt, nemlich eine General-Protection; zugeschweigen, daß der Bischöffe alte Schutz-Gerechtigkeit der Stadt Augspurg ihrer, als neuern vorzuziehen. Was von Offerirung der 3. Gerichte auf St. Ulrichs Tag angeführet würde, sey ein schwaches Argument, weil auch andern dergleichen Merckmale einer Wohlgewogenheit und Familiarität an demselben Tage erwiesen würden. Einer Special-Protection würde in allen Diplomatibus nicht gedacht; wann es aber auch wäre, so würde in effectu doch eine generale verstanden; es könnte das Wort Special-Schutz auch so genommen werden, daß die Geistliche insonderheit vor den Weltlichen Personen in Schutz genommen seyn sollten, wie solches aus des Sigismundi und Friderici III. Privilegiis deutlich genug abzunehmen. Ad V. Durch einen blosen Titul würde nicht gleich die demselben anhängende Würde transferiret, oder approbiret per Clem. ult. de Sent. excom. und schiene der angeführte Brieff des Kaysers Sigismundi ohnedem verdächtig zu seyn. Ad VI. von des Ferdinandi Testimonio sey kein Instrument bey den Acten verhanden und scheine ebenfalls ziemlich verdächtig zu seyn. Ad VII. Durch die Gratulation könne die Stadt Augspurg niemand die Qualität eines Reichs-Standes geben, oder den Abbt von des Bischoffs Jurisdiction liberiren, als welches nicht einmal der Kayser ohne Consens des Bischoffs thun könne. Ad VIII. Ob in angezogenen Matriculn gleich des Abbts Name zu finden, so sey derselbe doch in vielen andern nicht, dann er sey weder in der Anno 1467. 1471. 1491. und 1492. noch in der letzten de An. 1521. Es könnten die angeführte Matriculn dem Bischoff zu Auspurg auch viel weniger præjudiciren, weil die blosse Immatriculation keine Immedietät gebe, sondern es würde zugleich erfordert, daß die Reichs-Collecten effective und realiter immediate dem Reich abgetragen worden, so aber bißhero noch nicht erwiesen. Ad IX. Vor Anno 1488. würden die Aebbte schwerlich auf Reichs-Täge beruffen seyn, ob sie aber nach der Zeit beruffen worden, liesse man dahin gestellet seyn, wenigstens wären sie nie erschienen, weil sie keinen Reichs-Abschied unterschrieben, auch selbst diejenigen nicht, die zu Augspurg abgefasset worden.

Auf des Abbts und Reichs-Fiscalis Einwürffe wird repliciret: (h) Ad I. Daß die Bischöffe zu Augspurg jemahls des Schwäbischen Crayses Einnehmer gewesen, würde nie können erwiesen werden; Der Vorwand von Ersparung der Unkosten sey auch irrig, weil die Stadt Augspurg, worinnen der Abbt wäre, eine von den Städten seye, welche die Reichs-Collecten über ein Seculum im Namen des Kaysers empfahe. Daß Anno 1487. und 1491. Die Collecten dem Reich, und nicht dem Bischoff, oder diesem als Bischoff bezahlet worden, sey unerwiesen, und könnten durch eine blosse Præsumption die Bischöffliche Registraturen nicht umgestossen werden, weil einmal gewiß, daß der Bischoff wenigstens seit der neuesten Matricul, worinnen der Abbt nicht zu finden, und also keinen Anschlag habe, die Collecten nach Innhalt desselben abgetragen habe. Ad II. daß der denen Bischöffen abgestattete Eyd nicht die geistliche Sachen betreffe, sey daraus abzunehmen, daß er mit demjenigen überein käme, welchen dem Bischoff alle in temporalibus unterworffene Aebbte præstirten, nicht aber mit dem, den diejenige Aebbte abstatteten, welche dem Bischoffe nur in spiritualibus, dem Reiche aber in temporalibus unterworffen; Das Statuten-Buch tractire so wohl temporalia als spiritualia; Der Abbt Melchior habe in temporalibus niemand anders, als den Bischoff, pro Superiore & Protectore erkennet und habe noch An. 1458. dem Bischoff 100. Pfund Heller Vogtey-Geld und 1. Pfund Heller für Consueten gezahlet; Der Schutz der Hertzoge zu Oesterreich und Bayern, in den sich die Aebbte zuweilen begeben, hätte nur die in Bayern und Tyrol gelegene Güter betroffen; von dem Abbt Conrado sey kein Exempel zu nehmen, weil er ein Verschwender gewesen, und übel administriret, auch bey Alienirung der Güter nicht einmal des Closters Consens gefordert; die andern 2. Actus de Anno 1545. und 1555. wären nur transactus futuræ alienationis gewesen, die nicht zum Stande gekommen; Daß Aebbte, die wohl administrirt, den Bischöfflichen Consens nicht sollten verlanget haben, sey irrig, denn auch der Abbt Jacobus selbst, wie sehr er sonst vor seine Immedietät gestritten, dennoch den Bischöfflichen Consens in einem mit dem Capitulo Cathedrali vorhabenden Tausch nöthig zu haben vermeint. Ad III. Daß die von den Bischöffen gemachten Ordinationes hauptsächlich Spiritualia beträfen, könnte zwar nicht geläugnet werden, jedoch finde man darinnen auch viele Sachen, welche die Administration des Closters respicirten. Ad IV. Daß die Aebbte denen Bischöffen jährlich 100. Pfund Heller Vogt-Geld gegeben, bewiesen die von den Bischöffen gegebene Quittungen zur Genüge; Consueten-Geld aber sey nur ein eintziges Pfund Heller genennet worden, so die Aebbte über die 100. Pfund noch gegeben hätten; Die producirte Quittungen wären noch nicht recognosciret, und könnten aus vielen Ursachen und Umständen nicht authentisch seyn; wie denn auch der Fiscalis in einer Anno 1583. übergebenen Schrifft selber gestanden, daß er viele Documenta aus einem auf Pergament von unterschiedlichen Religiosen zusammen geschriebenen Buche genommen. Ad V. Daß die Matricul de Anno 1521. so wohl wegen Ergäntzung der vorigen Matricul, als wegen Moderirung der alten Anschläge gemachet worden, sey ex verbis antecedentibus & consequentibus des Reichs-Abschiedes genugsam abzunehmen, und bewiesen solches auch die damahls gehaltene Protocolla und die nachfolgende Reichs-Abschiede, der Recess. Imp. 1576. setze die Matricul de Anno 1521. zum Fundament und wolle nur, daß ein solcher, der darinnen zu finden, und von andern extrahirt werden wolle, in possessione geschützet werden solle, wann er erwiesen, daß er den in der Matricul gesetzten Anschlag einmahl abgetragen. Und wann man auch gleich zugeben wollte, daß solches die Meynung der auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1576. versammleten Stände nicht gewesen, so hätte der Abbt doch noch nirgends mit erwiesen, daß er dem Reich jemahlen vere & realiter die Collecten immediate abgetragen. Ad VI. Des Kaysers und des Reichs Consens sey zu dem mit Ottone gemachten Vergleich nicht nöthig gewesen, weil sie keine immediate Jurisdiction über den Abbt gehabt und der Abbt in solchem Contract selber zu 3. malen die Possession des Stiffts gestehe; Es gereiche solcher Contract dem Reiche auch nicht zum Præjudiz, weil dem Abbte darinnen expresse reserviret, sein ratione immedietatis etwa zu haben vermeinendes Recht in petitorio auszuführen, was sonst wider den Transact eingewendet würde, sey aus dem Transact und des Abbts Worten selbst leicht zu refutiren. Ad VII. Was Gailius de fatalibus prosequendæ appellationis anführe, sey nur zu verstehen de tempore legitimo Sc. anni vel ex causa biennii, weil er die Vielheit der Processe pro causa anführe, nicht aber, wann jemand in 62. Jahren, wie hier, bey der Sache nichts mehr thue. Und ob zwar endlich behauptet wer-

den könnte, daß solche desertion dem Fiscali ratione contributionis nicht præjudiciren könnte, so præjudicire selbe doch allerdings ratione immedietatis, weil Fiscus darinnen kein Interesse hätte, wann dem Reich nur die Collecten abgeführet würden; Die vorgehabte Reassumtio Processus hätte keinen Effect gehabt, weil der Abbt sich ob Præscriptionem dawider gesetzet, dahero wider den Bischoff nichts daraus inferiret werden könnte.

Anno 1641. war der Abbt auf damaligen Reichs-Tag beschrieben worden und auch erschienen, worwider aber der Bischoff zu Augspurg protestirte, und die Stände ersuchte, den Abbt aus der Verzeichnus zu thun, weil er nie Votum & sessionem gehabt; Der Abbt hergegen reprotestirte und bath, daß er in possessione libertatis geschützet würde, biß die Sache in petitorio vor der Cammer zu Speyer ausgemacht wäre; (i) es ist biß dato noch nicht darzu gekommen, sondern die Sache hänget noch an der Cammer; (k) doch hat der Abbt Bernhard den letzten Reichs-Abschied de An. 1654. mit unterschrieben. (l)

(a) Desumpta hæc sunt ex scripto, cui Tit. Confutatio Responsi Juris in causa Fiscalis Imp. contra Episcopum Augustanum ratione Jurisdictionis temporalis super Monasterium Udalrici & Afræ Augustæ Vindel. Anno 1619. Dillingæ impress. in 4. p. 125. seqq. (b) vid. late d. Confutatio Responsi Juris &c. p. 5. seqq. (c) à parte Abbatis editum est Responsum Juris, quod Gilmannus suis decisionibus sub num. 50. inseruit, & in d. Confutatione etiam refertur. (d) vid. d. Confutatio p. 90. seqq. & d. Responsum Juris in rat. decidendi. (e) Vid. supra alleg. Responsum in rat. decid. (f) Vid. d. Responsum in rationibus dubitandi. (h) Vid. d. Confutatio Responsi p. 90. seq. (i) Limnæ Tom. IV. Addit. ad L. 4. I. P. c. 7. p. 517. 518. (k) Teste Imhoff in Notit. Procer. L. 3. c. 28. §. 20. & Franckenberg im Europ. Herold Part. I. p. 600. (l) vid. Rec. Imp. de Anno 1654. in subscript. SCHWEDERI *Theatr. præsens. & Controvers. illustr.* Edit. GLAFEYANA *Part. I. p. 618.*

§. 3.

Die Bischöffe von Augspurg haben auch lange Zeit auf die Herrschafft Mindelheim prætendiret, und aus diesem Fundamento dem Hause Bayern widersprochen, als selbiges Anno 1612. durch Vergleich mit denen von Maxelreim diese Herrschafft zu sich genommen. (a) Es hat auch das Stifft solche Protestation continuiret, und noch neuerer Zeit, als durch die Acht des Chur-Fürstens von Bayern die Herrschafft dem Reiche verledigt wurde, sein habendes Recht (b) urgirt, hat aber nicht verhindern können, daß nicht der Hertzog von Marlburg diese Herrschafft überkommen. Doch ist dem Stiffte anderweit dafür von denen Bayerischen Landen ein Soulagement gegeben und die Herrschafft Schwabeck und Hohenschwangau von dem Kayser zugetheilt worden, dargegen das Stifft auf seine alte Prætension an Mindelheim (c) renunciirt. Nachdem es aber durch den Rastättischen Friden mit Mindelheim wider in den vorigen Stand gekommen, hat das Stifft auch die Herrschafft Schwabeck wieder hergeben müssen; ist die alte Prætension des Stiffts auf Mindelheim, Zweifels ohne, auch wieder revivisciert. Auf was vor Fundamenten aber selbige eigentlich beruhe, ist mir nicht wissend.

(a) Siehe das Historische Lexicon Buddæi, voce Mindelheim. (b) Herr Schmausens Bücher-Cabinet, sechster Eingang p. 11. (c) Bücher-Cabinet l. c. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel T. I. p. 225. SCHWEDER *l. c. p. 625.*

§. 4.

Weiter machen die Bischöffe zu Augspurg Prætension auf die Bayrische Herrschafft Schwabeck. Nemlich Anno 1208. soll Bischoff Siegfrid von Augspurg das Schloß Schwabeck mit Gewalt erobert und nachmals durch einen Kauff (a) von Graf Mangolden von Schwabeck an das Stifft gebracht haben, aus welchem Fundamento das Stifft noch immer Prætension auf das Schloß und die Herrschafft Schwabeck macht, in Ansehen, denen auch gemeltes Stifft nach der Achts-Erklärung Churfürsts Maximiliani Emanuelis von Bayern Anno 1709. durch ein Kayserl. Commissions-Decret und Anno 1710. ertheiltes Reichs-Conclusum diese Herrschafft (b) unter andern erhielte, so aber Vermöge des Rastättischen Fridens an Bayern hat restituiret werden müssen, wodurch es mit der Prætension des Stiffts auf sothane Herrschafft wider in den vorigen Stand gekehrt.

(a) Ita tradit Werlich in Chron. Augustano p. 72.
(b) Herr Schmausens Bücher-Cabinet, sechster Eingang p. 11. adde den Staats-Spiegel T. I. p. 225. SCHWEDER *l. c. p. 626.*

§. 5.

In Lünigs Reichs-Archiv findet man die Statuta Synodalia Bischoff Heinrichs V. wie solche A. 1610. im Monath October entworffen, und A. 1611. publicirt, auch A. 1693. von Bischoff Alexander Sigmund wieder aufgelegt worden; ferner einen Vertrag zwischen Bischoff Heinrich zu Augspurg an einem, dann der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts an der Donau am anderen Theil wegen der Anlag von denen heimgefallenen Lehen Autenried und Anhofen, Besteurung der Priester und derselben Investitur de dato 1615. 7. Mart. wie auch ein Verglich zwischen Chur-Bayern und dem Bischoff zu Augspurg wegen der Auaspurgischen geistlichen Jurisdiction in denen Bayrischen Landen dd. 1684. 29. Jan. &c.

§. 6.

Das Dom-Capitul zu Augspurg bestunde vor kurtzem aus folgenden Personen: 1. Joseph Melchior Frey- und Edler Herr von Ulm zu Erbach, Herr zu Marbach und Mittel-Biberach, Dom-Probst. 2. Christoph Otto, Graf und Herr von und zu Schallenberg, Senior und Jubilæus. 3. Joseph Ignatius, Frey-Herr von Taxis. Senior und Jubilæus. 4. Johann Sigmund Frey- und Edler Herr von Pentzenau. 5. Leopold Johann, des H. Röm. Reichs Erb-Truchseß, Graf von Zeil und Freyherr von Waldburg. 6. Marquard Anton Freyherr von Rodt, Keller. 7. Frantz Ludwig Schenck, Freyherr von Castell. 8. Joseph Julius Ernst Benno, Graf von Spaur, Custos. 9. Maximilian Felix Freyherr von Freyberg und Eisenberg. 10. Anshelm Frantz Antoni Freyher von Dierheim. 11. Hans Johann Wilhelm Frey- und Edler Herr von Ulm zu Marbach. 12. Johann Jacob von Mayer, S. Theol. D. und Weyh-Bischoff. 13. Johann Adam Niederlin, S. Theol. D. 14. Maximilian Frantz Dominicus Egcker, Freyherr von Köpfing und Liechteneck. 15. Johann Gottfried Dominicus Vöhlin, Herr zu Frickenhausen, Freyherr zu Illertißin, Scholasticus und Vicarius generalis. 16. Johann Bernhard Anton Freyherr von Bodmann zu Weix und Lendsfrid. 17. Johann Frantz Philipp Graf von und zu Lerchenfeld. 18. Andreas Wentzel von Stock und Dernbach, S. Theol. D. 19. Ehrenbert Weichard Gottlieb Graf von Pollheim und Wartenberg. 20. Frantz Johan Wilhelm von Bettendorff, Official. 21. Joseph Philipp Frantz Johann Schenck, Freyherr von Stauffenberg. 22. Gerhard Wilhelm von

von Dolberg, J. U. L. 23. Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach. 24. Johann Baptista Xaverius Frey- und Edler Herr von Ulm zu Erbach und Mittel-Biberach. 25. Johann Frantz Christoph Freyherr von Heydenheim zu Münsternhausen. 26. Adam Maximilian Späth von Zwifalten. 27. Johann Carl Freyherr von Westernach. 28. Frantz Antoni Graf von und zu Stadion. 29. Frantz Conrad Casimir Ignatius Freyherr von Rodt. 30. Frantz Albrecht Graf von Reichenstein. 31. August Georg, Marggraf von Baaden. 32. Frantz Heinrich Wendelin Freyherr von Kagenegg. 33. Johann Frantz Antoni Graf von Kevenhüller. 34. Johann Romanus Joseph Freyherr von Freyberg und Eisenberg. 35. Lotharius Frantz Ludwig Joseph Notger Maria Graf von Oettingen, Sötern und Baldern. 36. Christoph Joseph Freyherr von Freyberg und Eisenberg zu Justingen. 37. Frantz Xaverius Nicolaus Christoph Adam Graf und Schenck von Castell. 38. Frantz Wilhelm Schenck von Stauffenberg. 39. Frantz Ignatius Philipp Freyher Bugler von Zeilhofen, S. Theol. D. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit Kœler. *p. 149.*

# Cap. V.
# Von der Gefürsteten Abbtey Kempten.

## §. 1.

A. 1596. regierte die gefürstete Abbtey Kempten Johann Adam Renner von Almadingen, der A. 1607. starb. Ihme folgte Heinrich von Ulm, regierte biß An. 1616. darauf wurde erwählt Johañ Eucharius von Wolfurth, der den 19. Mart. 1631. in die Ewigkeit gieng und damit Johann Wilibald Schencken von Castell Platz machte, welcher den 13. Mart. 1639. der Welt gute Nacht gabe; worauf Romanus (so vorher Bernhard Christoph hieß) Giel von Gielsperg erwählet wurde, der A. 1673. den 21. Jul. zu Rom starb, da dann Bernhard Gustav, der Römischen Kirchen Cardinal und Marggraf von Baaden die Abbtey erhielte. Er war ein Sohn Marggraf Friderichs V. zu Baaden-Durlach und An. 1631. von dessen anderen Gemahlin Eleonora, Gräfin von Solms, gebohren. Nach zuruck gelegten Reisen diente er der Republic Venedig und hernach der Cron Schweden in dem damahligen Polnischen Krieg und ware eine Zeitlang Commendant in der Preußischen Vestung Morungen. Nach diesem Krieg bekannte er sich Anno 1653. in Rom zur Catholischen Religion, welche er schon 3. Jahr vorher in dem Closter Hermolsheim unweit Moltzheim in dem Elsaß heimlich angenommen hatte. Bald darauf wurde er Kayserlicher General-Major in dem damahligen Türcken-Krieg, als in welchem er sich absonderlich in der Schlacht bey St. Gotthard wohl verhalten, wie er dann dazumal hart im Gesicht verwundet worden. Anno 1668. begab er sich in den Benedictiner-Orden und da er zuvor Gustav Adolph geheissen, nahme er den Namen Gustav Bernhard an. Er wurde hernach Coadjutor derer Aebbte zu Fulda und Kempten, welchen er auch succedirte. Anno 1672. erhielte er den Cardinals-Hut und Anno 1677. überfiel ihn auf dem Weg nach dem Schloß Hammelburg eine hefftige Kranckheit, welche ihn nach wenigen Tagen den 25. Dec. hinweg nahm. Sein Successor ware Rupert von Bodmann zu Steußlingen, welcher in dem jetzigen Seculo der Visitation des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts als Kayserlicher *Principal-Commissarius* beygewohnet hat, auch Reichs-Hof-Raths-*Præsident* werden solte, welches jedoch hernach unterblieben ist. Er starb Anno 1728. 10. Nov. Da dann der ihme den 2. Sept. 1723. gegebene Coadjutor Herr Anshelm, ein Sohn Frantz Wolfgangs Reichlin, Freyherrn von Meldegg, Herrn zu Bilfingen und Horn und Annä Margarethä, Freyin von Thurn und Taxis, so ihne den 21. Dec. 1679. gebohren, succedirte, auch noch regieret. ISELINS allgemein. Histor. Geograph. *Lexic.* IMHOFFII *Notit. Procer. Imp. Edit. Kaler. Varii Libri Histor. & Genealog.*

## §. 2.

Anno 1683. den 18. Oct. erhielte der Abbt Ruprecht von Kayser Leopoldo ein Diploma, worinn ihm und seinen Successoren das Amt eines Ertz-Marschalls der regierenden Römischen Kayserin bestättiget wurde, und als bey der Crönung der Kayserin Eleonorä Magdalenä Theresiä von denen Churfürsten zu Trier und Cölln einiges vorgenommen wurde, so der Abbt diesem seinem Privilegio entgegen zu seyn glaubte, protestierte der Abbt unterm 31. Jan. 1690. schrifftlich dagegen. Sihe Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Contin. I. unterm Stifft Kempten p. 179. 181.

## §. 3.

Wegen der Herrschafften Rotenstein und Kalden ist der Abbt zu Kempten mit den Grafen von Pappenheim lange Zeit im Streit gelegen. Es seynd nemlich die Landgrafen von Stühlingen mit denen von Pappenheim eines Stammens, und die Güter, so die Land-Grafen zu Stülingen im Algau besassen, sonderlich aber Rotenstein und Calden Pappenheimische Fideicommissa gewesen. Als nun die Stülingische Linie mit Maximiliano abgieng, nahmen die Grafen von Pappenheim solche Güter in Besitz. Der Abbt von Kempten wendete ein, daß ihm das Dominium directum über gedachte Herrschafften zustünde, und setzte die von Pappenheim mit Gewalt aus der possession. Es mußten aber diese durch Kayserl. Verordnungen wieder restituiret werden, und die Sache wurde vor dem Reichs-Hof-Rath getrieben. Endlich kam es zur Commission, welche An. 1686. zu Augspurg dem Abbten die Schlösser Rotenstein und Calden nebst dem Dorff Ittelsburg gegen Erlegung 6000. fl. zusprach, womit die Pappenheimer jedoch nicht zu frieden waren. Daher durch Vermittlung Chur-Sachsens An. 1692. die gantze Sache dahin verglichen wurde, daß dem Abbt gegen 65000. fl. die Pappenheimische Güter im Algau sollten überlassen werden. ISELINS allgemein. Histor. und Geograph. Lexicon. Tom. III. p. 15.

## §. 4.

Im Jahr 1699. führte die Reformierte Gemeinde zu Grönenbach Beschwerde, daß ihnen das Fürstl. Stifft-Kemptische Pfleg-Amt daselbsten, zu Herbishofen, und Theinselberg, wegen der Sepultur und Begräbniß-Gerechtigkeit daselbsten, Eintrag thäte, indeme dem Prediger zu Herbishofen bey Straffe anbefohlen worden, keinen Todes-verblichenen extra-Parochianum zu Herbishofen auf den Kirchhof begraben zu lassen, er docire dann, daß solches im Jahr 1624. üblich gewesen, und sonderlich zweytens kein ungetaufftes Kind ins künfftig aus dem Grönenbachischen District nacher Herbishofen zu tragen, und daselbsten auf dem Kirchhof zubegraben, sondern an einem noch anzuweisen stehenden absonderlichen Ort zu beerdigen, da sich doch Ihre Fürstl. Gnaden, der Abbt von Kempten, als selbige im Jahr 1692. die Herrschafften Rothenstein, Grönenbach und Herbishofen,

fen, zusamt derselben Pertinentien von dem Hoch-Gräflichen Hause Pappenheim erhalten, laut des gefertigten Recesses de dato Kempten den 18. Junii 1692. dahin obligiret, daß, weilen bey denen abgetrettenen Herrschafften und Unterthanen verschiedene Religionen, theils die Catholische, theils die Reformirte eingeführt, insonderheit aber zu Grönenbach, Herbishofen und Theinselberg Reformierte Kirchen wären; als solle beydes quoad Exercitium Religionis, als auch die denen Kirchen und Reformirten Predigern zukommende Beneficien und Einkünfften, nach Innhalt Oßnabrückischen Frieden-Schlusses, auch der zu Lindau und Ravenspurg gehaltenen Restitutions- und Executions-Commissionen genau in Acht genommen, und wider dieselbe weder directè noch indirectè gehandelt werden, da dann das Jus sepeliendi zum libero religionis exercitio gehöre. Weßhalber berührte Gemeinen den 12. (22.) Augusti 1699. ihre Beschwerden an das Corpus Evangelicum brachten, und um Intercession an den Abbt ansuchten. Hierauf erfolgte von denen Reformirten Gemeinden im Algau zu Grönenbach, Herbishofen und Theinselberg ein anderweitiges Memorial an das Corpus Evangelicum, darinnen sie vorstelleten, was massen die Theinselberger-Kirche benebst der zu Herbishofen bey einem und einem halben Seculo her von denen Evangelischen Gemeinden dergestalt allein und privativè auch ruhig und ohn alle Einrede besessen, daß so gar den gantzen teutschen 30. jährigen Krieg über nicht das geringste attenuret worden. Und obgleich Catholici im Jahr 1661. unter Connivenz des damahligen Catholischen Landes-Herrn, Herrn Graf Wolff Philipps von Pappenheim, sich der Kirche auf dem Theinselberg mit Gewalt bemächtiget, und ihren Gottes-Dienst anfangs privativè cum Exclusione Exercitii Reformati bis An. 1663. nachgehends aber simultaneo bis An. 1666. mit denen Reformirten darinnen angestellt, so ist doch auf einiger Evangelischer Stände gethane Remonstration, solche Kirche Krafft eines besondern Decrets, dem J. P. und Rothensteinischen Testamento gemäß, denen Reformirten privativè wieder eingeräumet, und der Catholische Gottes-Dienst ausgeschaffet worden. Ja als einige Jahre hernach, wegen des Creutz-Steckens auf dem Theinselberger-Kirchhof, dessen sich die Catholische, so allda ihre Begräbniß haben, contra statum Anno 1624. angemasset, sich Streit und Irrung hervor gethan, der Successor, Herr Graf Frantz Christoph zu Pappenheim, laut Decrets aus Memmingen den 3. Jul. 1672. nicht allein erkannt, daß solche Creutz-Aufsteckung dem Herkommen offenbarlich gantz zuwider, und eine solche Neuerung sey, welche zu Nachtheil des Evangelischen Religions-Wesens nicht könne gestattet werden, sondern auch aus special-Befehl verordnet, daß künfftighin bey allen und jeden Begräbnissen Catholischer Unterthanen auf dem Kirchhof zu Theinselberg die gestellte Creutze, so offt es geschehen würde, wiederum ausgehoben werden sollten. Hierbey ist es auch ruhig blieben, biß im Jahr 1692. mit der Herrschafft Rothenstein auch diese Gemeinden von Pappenheim ab, und an das Fürstl. Stifft Kempten kommen, jedoch solcher gestalt, daß denen Reformirten Gemeinden, und deren freyen Religions-Ubung ins besondere prospiciret worden, nichts destoweniger haben die Catholische von der Zeit an einige Pfarr-Præstanda an sich gezogen, das Creutz-Aufstecken auf dem Kirchhof vorgenommen, den neuen Calender eingeführet, die Catholischen Feyer-Täge zuhalten geboten. Und obgleich im Jahr 1696. durch die an Se. Hochfürstl. Gnaden von Kempten ergangene Intercessionales es dahin gediehen, daß ihnen die Pfarr-Præstanda wiederum zuerkannt worden, so hat es doch nicht lange gedauret, indem man dem Pfarrer zu Herbishofen die Pfarr-Præstanda geweigert, sich der Kirchen auf dem Theinselberg so gar bemächtiget, denen Reformirten den Zugang darzu versperret, auch deren Meßner, dieweil er daselbsten der Gewohnheit nach, auf des Pfarrers Befehl Abend geläutet, mit groben Schlägen und Real-Injurien hart tractirt. Und ob gleich durch aus Fürstl. Kemptischer Cantzley ergangenes Decretum de dato den 28. Augusti 1700. solche abgedrungene Kirche denen Reformirten restituirt, und denen Catholischen verbotten worden, sie an ihrem Gottes-Dienst zu turbiren; so haben doch Ihro Fürstl. Gnaden zu gleicher Zeit beyde Theile nacher Kempten auf einen gewissen Tag zum Verstand beschieden, um dieselbe gegen einander zuvernehmen. Es wurde aber daselbst die Sache vor einer Commission tractiret, aber wider Vermuthen der Bescheid ertheilt, und dadurch denen Catholischen Unterthanen zu ihrem Religions-Exercitio die gantze Theinselberger-Kirche zuerkannt, die ihnen so lang bleiben solle, bis Ihre Fürstl. Gnaden ein ander Expediens zu derselben Versorgung würden ausgefunden haben. Worauf dann so fort der Reformirte Meßner die Schlüssel zu sothaner Kirch innerhalb zwey Tagen sub commination müssen ausliefern, worauf die Reformirten destituirt, die Catholischen hingegen immittiret worden; weßhalben die Sach per gravamen an das Corpus Evangelicum gebracht wurde; (a) wie es aber weiter ergangen, finde ich nicht.

(a) Die hierinnen ergangene Acta finden sich bey dem Faber V. Th. c. 1. Thucelio I. Th. c. 2. p. 233. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. Part. II. p. 216.

§. 5.

Um das Jahr 1721. seqq. hatte der Abbt zu Kempten einen schweren Proceß mit einem grossen Theil seiner Unterthanen vor dem Reichs-Hof-Rath. Es bestunden der Unterthanen Gravamina fürnemlich darinn: 1. Daß die Eyd-Steuer in conformität der Verträge von 3. zu 3. Jahren nicht wiederhohlet, sondern seit An. 1693. unterlassen worden. 2. Daß die Unterthanen nicht selbst ihr Haab und Gut auf ihre Eyde verwerthet, sondern einige Ammänner und Hauptleuthe mit ein oder zwey Unterthanen, ohnerachtet ermanglender sattsamer Information, in Abwesenheit derer Interessenten ohne Eyd taxiret, hierdurch den Wayden-Fuß, jedoch mit alleiniger Absicht auf die Kriegs-Anlagen, errichtet, zu dessen Extension auf die Steuer die Fürstl. Hof-Cammer Gelegenheit gegeben, dardurch aber, nach der selbst-eigenen Gegnerischen Zeugen Deposition, denen Unterthanen sehr præjudiciret und sie in Steuren, Anlaagen, Frohn-Geldern, Ehrschätzen, Graß-Geldern, Wäiden-Schmaltz- und Lehen-Tax (als welches alles nach dem überspannten Wäiden-Fuß Fürstlicher Seits reguliret worden) hinein getrieben habe. 3. Daß man nicht einmahl das Obs aus der Collectation gelassen, wohl aber die Gewerbe und Handwercker, Vieh-Weyden und dergleichen neuerlich in die Steuer gezogen. 4. Daß die Unterthanen zu ihrer äussersten Beschwehrde, die Schulden nicht abziehen dörffen, so, daß etlich wenige Activ-Capitalien auszuleihen im Stand seyende Ammänner und Haupt-Leuthe, wegen der Vertrags-widrig sich arrogirter Steuer-Befreyung von denen Activ-Capitalien von Tag zu Tag reicher, die mit Schulden beladene Unterthanen aber von Tag zu Tag ärmer und gantz mässiger worden seyen. 5. Daß man zu Anlegung der Steuer und zumahlen zu dem beschwerlichen Wäiden-Fuß nicht diejenige, so denen Unterthanen beliebet, sondern Ammänner und Haupt-Leuthe Fürstl. Seits deputiret habe. 6. Daß die Reichs- und Crayß-Anlagen nicht auf glaubwürdige augenscheinliche Urkunden, sondern nur generaliter & in solle ausgeschriben, die in solchem Absehen hergegebene Anlags-Gelder nicht insgesamt zu præstationibus publicis, wohl aber

ohne

ohne Landschafftlichen Consens mit wenigen und starcken Summen zu einigen davon wie der Tag von der Nacht differirenden usibus, besage der heraus gegebenen 1½ Rechnungen employiret, ja gar aus der erschöpfften Cassa 1000. fl. ausgeliehen, sich hierinfalls auf eine proprietatem præstationum publicarum, plenitudinem potestatis, eine freye ohnbeschränckte Macht und Irresponsabilität bezogen, die Herausgebung der Landschafft-Cassier-Rechnungen ex diffidentia causæ vorenthalten, sich auf eine, wider die Landschafftliche Protestation vorgenommene, übereilte, in 2. Tagen absolvirte, selbst denen subscribirenden Ammänneren und Hauptleuthen, besage deren nachgehends eingegebenen Memorialis, mißfallene Abhör der Rechnungen von etlichen Tonnen Goldes bezogen, nicht weniger auch durch Wegtauschung einiger collectablen Unterthanen und Besteurung der dagegen eingetauschten ad Cameram Principis, ingleichem auch durch Eximirung der zu Herrschafftl. Händen gezogener zerschiedener Fundorum, so dann auch durch Einwerffung gantzer Weiler, Güter und Grund-Stücke in den Waltenhofer- Wagegger und andere Weyher der Fundus collectabilis geschwächet, denen Unterthanen die Ubertragung auferlegt, und sie so gar obligirt worden, auch den hiedurch beschehenen Abgang der Frohn-Gelder zu übernehmen und zu suppliren, der hierunter, wegen abgenöthigter Abtrettung ihrer Güter noch biß auf diese Stunde leidender vieler Unterthanen nicht zu geschweigen. 7.) Daß es bey Verheurathung an fremde Personen beym accordirten Sigel-Geld nicht geblieben. 8.) Daß das Vertrags-mäßige Stadt-Kemptische Viertel-Meß abgeschafft, und hingegen das Vertrags-widrige Brennten-Meß angeschafft, auch 9.) Kein denen Verträgen und altem Herkommen conformer Cantzley-Tax gebraucht, wohl aber solcher sehr überspannet, dannoch ein kahler Pfenning vom Bogen abgefordert, die Cantzley-Tax-Ordnung weder in der Cantzley angeschlagen, noch dem Ausschuß der Unterthanen eine Abschrifft davon eingehändiget, nicht weniger auch von dem Baron von Stuben, wider seine selbst eigene Reversales, Hand und Sigill, seine Pfleg-Befohlene hart übernommen worden und täglich noch darzu toties quoties hart tractiret würden. 10.) 11.) und 12.) Daß Vertrags-widrige zwey Pfenning auf jede Maas Wein Umgeld geschlagen und die Frohnen gesteigert worden, ingleichem, daß man anfange, denen Unterthanen die Lieferung ihres selbst nöthig habenden oder sonst gegen baar Geld verkaufflichen Scheitter-Holtzes durch betrohliche Befehle anzuweisen und das liferende Quantum auf die Häuser eintheilen zu lassen wollen. 13.) Daß der in libertate naturali, Constitutionibus Imperii, Pactis cum Civitate Campidunensi iniris, transactione de A. 1683. & observantia fundirte freye Handel und Wandel nebst dem freyen Kälber-Kauff, zu des Landes unsäglichem Schaden gesperret, das bereits redimirte Marckt-Geld ausser den Wochen-Märckten noch einmal abgeforderet, denen Unterthanen die Bringung ihrer Waar auf 3. Stifftische Märckte gebotten, und die Verkauffung zu Hauß nicht anderst dann gegen Bezahlung des Zolls oder Marckt-Gelds gestattet, die frey Handlend- und Wandlende darüber theils zu grossen Geld-Straffen, Confiscationen, Arrest und schwehren Incarcerationen gezogen, das Straff-Wesen mit einander auf einen ohnerträglichen Fuß gesetzet, und zerschiedene Unterthanen entweder gar ohne ihr Verschulden oder doch härtiglich, zu ihrem, ihrer Weiber und Kinder Ruin gestrafft, bey denen Lehen aber das Wesen auf eine solche Art tractiret worden, daß man es unmöglich glauben könnte, wann nicht die Landschafft mit einer Menge ex actis gezogener Exempel gezeiget hätte, daß viele von unfürdencklichen Zeiten, nach Anleitung der Fürstl. Seits verfertigten Brieffe, Protocollorum, Lehens-Urkunden, und sonsten optima fide & justissimo titulo besessene, theils von dem Fürstl. Stifft unter dessen Hand und Siegel selbst erkauffte resp. von hiebevorigen Gotteshauß-Gütern hergekommene Allodialien platten Wegs aus unrichtigen Büchern ꝛc. zu Lehen gemacht, auch sonsten eine Lehens-Neuerung, Steigerung und Confusion nach der andern eingeführet, die dagegen habende briefliche Fundamenta aber entweder weggenommen oder zerrissen, oder wenigstens verachtet und nicht attendiret, sodann ferner auch zerschiedene eigenthumliche Güter resp. abermalen wieder Fürstliche Bestand- und Kauff-Instrumenta mit neuen Oneribus beladen, ingleichem so viele Unterthanen auf alte, ohnrichtige, ohnbekannte Restanten mit etlich 1000. fl. unter vorgegebener Assignation auf die Landschaffts-Cassam exequirt und dannoch solcher Cessions-Tractat desavouiret oder vielmehr ignorantia hujus pacti offentlich vorgegeben worden. 14.) Daß das Stempel-Papier, Acker-Brenn-Geld, verschiedene Accise, Leinwand-Bretter- und andere Zölle introduciret, das Holtz- und Scheitter-Geld, Ehr-Schätze, Graß-Gelder, Bier-Umgeld, ohnerträglich und wider das Herkommen gesteigert, und die Ehr-Schatz-Brieffe je länger je härter und dem Publico schädlicher eingerichtet, sehr viele Bäume in der Unterthanen Bestands- und eigenen Höltzern durch das Hartzen ruinirt, und der sonst freye Gersten-Handel zur Stiffts-Brauerey gleichfalls gebannet worden. 15.) Daß man die Erwählung der Ausschüsse difficultirt, die zwey Aktiste davon 51. Tag incarceriret und der Landschafft so gar dieses ihro unzählige mal gegebene Prædicat in Dispute ziehen wollen. 16.) Daß man die Unterthanen wider die rechtliche Præsumption, selbst agnoscirenden Carolinischen Stiffungs-Brieff, so viele Verträge und Zweiffels ohne in Handen habende in alleweg zu extradiren seyende Kauffs- und andere Documenta über zerschiedentliche acquirirte Land und Leute, insgesamt vor Leibeigene halte ꝛc. Sonderlich aber waren auch unter denen Haupt-Beschwehrden diese, daß man der Landschafft ein bey dem Dom-Capitel zu Augspurg stehendes Passiv-Capital à 24000. fl. obtrudiren wolle, als ob sie solches aufgenommen hätte, und dann, daß dem Herrn Fürsten wegen nicht acceptirt haben sollender Reichs-Hof-Raths-Præsidenten-Stelle ohne der Landschafft Vorbewußt aus deren Kriegs-Anlags-Cassa jährlich 3000. fl. verehret worden seye.

Einige wenige der wichtigsten dieser Gravaminum nun noch etwas näher zu beleuchten, so geben die Unterthanen das Factum 1. wegen der 24000. fl. also an: Sie hätten mit Bestürtzung aus denen bey der Commission extradirten 1½ Rechnung wahrgenommen, daß jährlich 1200. fl. Zinß an das Dom-Capitul zu Augspurg bezahlet würden, und also um Communication der Obligation gebeten; da sie diese erhalten, hätten sie daraus ersehen, daß 4. Ammänner und 3. Hauptleute als Ausschuß von Ammännern und Hauptleuten gesamter Unterthanen der gefürsteten Grafschafft Kempten bezeuget hätten, als ob der Herr Fürst der Landschafft zu Kriegs-Nothwendigkeiten nach und nach 24000. fl. vorgestrecket und solche nachmalen an Herrn Grafen Paul von Fugger abgetretten, die Landschafft aber solche zu bezahlen und biß zur Ablösung zu verintereßiren versprochen habe. Weilen aber die Landschafft bald darauf Nachricht erhalten, daß von denen dem Nahmen nach unterschriebenen noch lebenden 3. Personen der eine gar nichts von einer Unterschrifft und Besiglung, die zwey andere aber von keiner Schuld-Obligation was wissen wollen, da nun die Treuchtlingerische Rechnungen, um daraus zu ersehen, wann diese Posten nach und nach in Einnahm und Ausgab gekommen, nicht hergegeben werden wollen, deßgleichen von der Kayserlichen Commission die Abhörung der Zeugen nicht zu erhalten gewesen, so hätten die Unterthanen die Zeugen in prælentia eines Fürstlichen Adjuncti coram Notario & testibus vernom-

men, da sich dann ergeben, daß der eine die Unterschrifft und Siegel gar nicht für sein erkennen, die andere aber von keiner Obligation nichts wissen wollen, noch daß ihnen deßwegen Proposition geschehen, oder sie Vollmacht gehabt, weniger einiger Kayserlichen Commission darüber angelobet hätten, sondern man habe nur ihre Nahmen verlangt und als der eine gefragt: warum er sich unterschreiben solle? habe es geheissen: der Herr Fürst wolle wissen, was er für ansehnliche Amt- und und Hauptleute habe ꝛc. Und obwohlen hernach einer von diesen abgeschröckt worden, daß er diese seine Deposition revociret haben solle, so seye doch dieses aus vielen angeführten Umständen weder glaublich, noch auch, Falls die Revocation fürgegebener massen geschehen, solche der Wahrheit und denen Rechten gemäß ꝛc. Ferner den modum collectandi betreffend, so gehet der Memmingische Vertrag d. A. 1526. dahin: daß ein jeder Unterthan dem Gotteshauß Kempten zugehörig all sein Haab und Gut liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, so lieb ihm das seye, bey seinem geschwohrnen Eyd anschlagen und werthen, und dann allweg die Unterthanen, wie sie ihr Haab und Gut liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, gewehrt und geschätzt haben, die nechste folgende 3. Jahr und jedes besonders versteuren sollen; Hingegen seye dieses von A. 1693. an unterlassen, und durch einige Ammänner und Hauptleute Anfangs der nur auf die Kriegs-Anlagen abgezielte, hernach aber auf die jährliche Cam̃er-Steuer extendirte Waiden-Fuß errichtet worden, nach welchem alles Vermögen und so gar die Professiones, Handthierungen und Gewerbe zu Waiden angeschlagen, dadurch in die 40000. Waiden heraus gebracht, jede pro 10. fl. berechnet, darauf 30. Kreutzer geschlagen, mithin der collectable Fundus bey diesem so armen, rauhen, Fürstlicher Seits selbsten als elendest-beschriebenen Land auf 40. Tonnen Goldes hinauf getrieben worden seye. Und dieses kan also zu einiger Nachricht dienen, worauf die Differentien, sonderlich die fürnehmste unter denenselben ankommen. Die Unterthanen wandten sich also im Junio 1721. an den Reichs-Hof-Rath, und beklagten sich über diese denen Verträgen und darüber ertheilten Kayserlichen Confirmation zuwiderlauffende, dem Herrn Fürsten zwar schuldigst-vorgetragene, aber nicht remedirte, sondern mittelst erfolgter abschlägiger Resolution gleichsam bestättigte Beschwehrden, mit Bitte um ein Mandatum S. C. de servandis pactis, resuscitanda Commissione Cæsarea & concedendo Protectorio seu salvo conductu, worauf den 8. Jul. resolvirt wurde. 1.) Es solle dem Herrn Abbten zu Kempten rescribiret werden, seinen gründlichen Bericht darüber sub termino duorum mensium forderlichst einzuschicken, 2.) immittelst aber Imploranten des an Ihro Kayſ. Maj. genommenen Recursus nicht entgelten zu lassen, sondern 3.) Ihnen zu Besorgung ihrer Nothdurfft einen Ausschuß, ingleichem 4.) die Annehmung eines Advocati, von waserley Religion derselbe seyn möge, ohnweigerlich zu gestatten. 5.) Sollte ein Decret an die Implorantische Unterthanen erlassen werden: Nachdeme Ihro Kayserl. Maj. im Werck begriffen seyen, ihre angebrachte Gravamina untersuchen zu lassen, so befehleten dieselbe, daß sie, Unterthanen, immittelst aller Devotion, Gehorsams und Respects gegen Ihre Landes-Herrschafft sich allerdings befleissen und weitere Verordnung in Ruhe abwarten sollten. Es wurde darauf eine Commission in der Sache erkannt, und es lieffe lang gut vor die Unterthanen, hernach aber wollte es nicht mehr so gehen; dahero sich ein Theil davon zum gütlichen Verglich bequemete, welchen sie endlich auch vor kurtzem, nachdem ihnen von dem Reichs-Hof-Rath nachdrücklich zugesprochen worden, eingiengen. Worinnen er aber bestehe, und wie denen Gravaminibus dadurch abgeholffen worden seye? weiß ich nicht zu sagen. Vid. Reichs-*Fama Part. I. p. 441. 444. 723. III. p. 547. X. 588.*

## §. 6.

Das Capitel zu Kempten bestunde vor kurtzem aus folgenden Personen: 1. Adelbert Freyherr von Falckenstein, Dechant. 2. Epimachus von St. Vincent, Vice-Dechant. 3. Maurus von Schönberg, Senior. 4. Placidus Freyherr von Egloff. 5. Bernhard Umgelter, Freyherr von Deisenhausen. 6. Ruprecht von Herben. 7. Marianus Freyherr von Welden. 8. Honorius Freyherr von Bemmelberg. 9. Carl Reich von Reichenstein. 10. Emilian von Sirgenstein. 11. Augustin von und zu Bastheim. 12. Benedict von Rodenhausen. 13. Edmund von Roggenbach. 14. Engelbert von Sirgenstein. 15. Columbanus, Graf von Thurn, Valsaßina und Taxis. 16. Castol von Werdenstein. 17. Gordian Freyherr von Bernhausen. 18. Roman Reichlin von Meldegg. 19. Jo. Baptista Hundtbiß, Freyherr von Waldrams. 20. Bonifacius Freyherr von Knöringen. 21. Joseph Böhlin Freyherr von Illerdißen. 22. Theodor von Berndorf. 23. Cölestinus von Berndorf. IMHOFII *Notit. Procer. Imper. Edit. Kæler.*

# Cap. VI.

## Von der gefürsteten Probstey Elwangen.

### §. 1.

A. 1596. ware Probst zu Elwangen, Albrecht von Hausen, ein Bayrischer Edelmann, der A. 1584. zur Probstey gekommen ware, und hernach das Bisthum Regenspurg erhielte, dahero er A. 1602. die Probstey resignirte. Ihme folgte Jo. Christoph I. von Westerstetten. Er ware den 16. Jan. 1563. gebohren, und hatte Wolffgang Rudolphen und Ursulam von Riedheim zu Eltern. Er ward Domherr und endlich Dom-Dechant zu Eichstätt, wie auch Probst zu Elwangen, liesse sich nebst den 3. geistlichen Chur-Fürsten Ertz-Hertzog Leopoldo, als Bischoffen zu Straßburg und Passau, Hertzog Maximilian zu Bayern und Christoph Heinrichen zu Augspurg in die also genannte Ligam A. 1609. ein. A. 1612. den 24. Nov. ward er zum Bischoff zu Eichstätt erwählet, worauf er die Probstey resignirte und Joh. Christoph II. von Freyberg und Eisenberg A. 1613. den 20. Mart. zum Nachfolger erhielte, so A. 1620. gestorben ist. Auf ihne wurde erwählt Jo. Jacob Blarer von Wartensee A. 1621. den 27. Jan. der seiner Probstey Sitz- und Stimm-Recht auf Reichs-Tagen, so angefochten werden wollte, A. 1641. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg behauptete. Er starb A. 1654. Auf ihne kame den 21. Apr. Jo. Rudolph von Rechberg, Jo. Wilhelms und Annä Reginä, gebohrener und vermählter von Rechberg Sohn. Starb A. 1660. den 6. Apr. Von seinem Nachfolger Jo. Christoph III. von Rechberg ist unter denen Bischöffen zu Augspurg geredet worden. Sein Successor Jo. Christoph IV. Adelmann von Adelmannsfelden wurde den 18. Apr. 1674. erwählt, belehnte seinen Bruder Wilhelm mit dem Erb-Marschallen-Amt der Probstey Elwangen, und starb 1687. den 26. Aug. Auf ihn kame Heinrich Christoph von Wolframsdorff den 2. Oct. der den 17. Jun. 1689. in die Ewigkeit gienge, und die Probstey Ludwig Anton, Pfaltzgrafen am Rhein überliesse. Dieser ware ein Printz Chur-Fürst Philipp Wilhelms und Elisabethä Amaliä,

Amaliâ, Landgräfin von Heſſen. geb. 9. Jun. 1660. Hoch- und Teutſchmeiſter 1685. Coadjutor zu Maynz 19. Apr. 1691. Probſt zu Elwangen eodem, Biſchoff zu Worms 3. Jan. 1694. Biſchoff zu Lüttich 21. Apr. eodem, ſtirbt allda 4. Maj. eodem. Elwangen erhielte ſein Herr Bruder Franz Ludwig, ſo den 18. Jul. 1664. gebohren worden. A. 1683. 30. Jan. wurde er Biſchoff zu Breßlau, A. 1694. 8. Jun. Probſt zu Elwangen, den 12. Jul. eodem Biſchoff zu Worms, Tages darauf Hoch- und Teutſchmeiſter, A. 1710. 4. Nov. Coadjutor zu Maynz, A. 1716. 20. Febr. Chur-Fürſt zu Trier, und den 7. Apr. 1729. Chur-Fürſt zu Maynz. Starb 1732. den 18. Apr. Und ſo kame zur Regierung Herr Franz Georg, ein Sohn Melchior Friderichs, Grafens von Schönborn, und Annâ Sophiâ, Gräfin von Boineburg. Er iſt gebohren den 15. Jun. 1682. ware Anfangs Domherr zu Trier, Cölln, Münſter und Speyer und Probſt zu Augſpurg, ferner Dom-Probſt, hernach den 2. Maj. 1729. Chur-Fürſt zu Trier, und den 17. Jun. 1732. Probſt zu Elwangen und Biſchoff zu Worms. IMHOFII *Notit. Procer. Imper. Edit. Kœler.* ISELII allgemein hiſtor. Geograph. *Lexic.* Hübners Genealog. Tabellen ꝛc. ꝛc.

§. 2.

Elwangen hat Rang-Strittigkeiten mit denen Abbten von Kempten und Murbach, voüret aber ſeit A. 1654. nach Kempten und vor Murbach. A. 1691. den 29. Aug. wurde ein Reichs-Gutachten an den Kayſer erſtattet, daß der Probſtey Elwangen Matricular-Anſchlag von 132. fl. auf 80. herabgeſetzt werden möchte, (Sihe Lünigs Reichs-Archiv Contin. II. Spicil. Eccleſ. p. 1157. item Fabri Europ. Staats-Cantzley Tom. I. p. 49. ſeqq.) ob es aber von dem Kayſer ratificiret worden ſeye? weiß ich nicht.

§. 3.

Die Canonici zu Elwangen waren vor kurtzem folgende: 1. Frantz Joſeph, Freyherr von Reichlin von Meldegg, Dechant und Senior. 2. Jo. Egon Carl Joſeph Anton Graf von Muggenthal, Scholaſter. 3. Ignatius Frantz Patritius Freyherr Adelmann von Adelmannsfelden. 4. Jo. Carl Philipp Fugger, Graf von Kirchberg und Weiſſenhorn. 5. Jo. Frantz Joſeph Gabriel Ignatius, Graf von Wolckenſtein und Troſpurg. 6. Jo. Ludwig Sebaſtian Freyherr Adelmann von Adelmannsfelden. 7. Joſeph Julius Ernſt Benno, Graf von Spaur. 8. Sigmund Anton Maria Zech von und zu Deubach, Freyherr von Sultz, S. S. C. C. L. Cuſtos. 9. Frantz Albrecht, Graf von Reichenſtein. 10. Ruprecht Frantz Xaverius, Freyherr von Schwarzach. 11. Anton Albrecht, Freyherr von Freyberg zu Juſtingen und Oepffingen. 12. Jo. Caſpar von Baur, SS. Theol. Lic. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. *Tom. I. p. 209.*

# Cap. VII.

## Von der Gefürſteten Abbtißin zu Lindau.

§. 1.

WIe ſchon A. 1593. alſo noch A. 1601. und 1610. regierte die Abbtißin Barbara von N. A. 1622. ſtunde Suſanna von Bubenhofen dem Stifft für. Um das Jahr 1634. und noch A. 1659. ware Abbtißin Anna Chriſtina Hundbißin von Waldrams, ſo das Cloſter renoviret hat; Um das Jahr 1684. Maria Roſina, Jo. Joachim Brymſens von Herblingen und Barbarâ von Wolfsfurt Tochter, an deren ſtatt A. 1689. erwählet worden Maria Magdalena, Wolfgang Dieterichs, Grafens von Halweil und Magdalenâ von Schönau Tochter. Sie ſtarb A. 1720. 10. Sept. und bekame den 6. Nov. zur Nachfolgerin Frau Mariam Annam Franciſcam Hundbißin von Waldrams, geb. 1654. 28. Apr. ſo noch regiert. IMHOFII *Notitia Procer. Imper.* Europ. Herold. *Acta publ. Varii Libri Geneal. & Hiſtor.*

§. 2.

Es ſeynd zwar zwiſchen der Reichs-Abtey Lindau und der Stadt gleiches Namens von gar alten Zeiten her mancherley Mißverſtändnüſſe und Irrungen geweſen, welche jezuweilen durch (a) Vergleiche hingelegt worden. Daß aber die Abbtißin der Stadt die Immediät ſollte ſtrittig gemacht haben, ſolches will ſich in ſolchen Verträgen nicht finden, ſondern äuſſerte ſich erſt zu Anfang des vorigen Seculi, in welchem die Abbtißin allerhand Avantagen vor ſich ſahe, deren ſie ſich dahin bedienete, daß ſie der Stadt Lindau die Reichs-Freyheit und Immediertät mit nachfolgenden Gründen in Zweifel zog: I. Habe die Abbtey ein Privilegium von Kayſer Ludwigen d. A. 866. aufzuweiſen, worinnen ausdrücklich enthalten: daß der Abbtißin und ihrem Stifft der gantze Diſtrict und Gegend daherum, wo Lindau liege, mit aller Hoheit und Superioritât von Graf Adelberten geſchenckt und übereignet, von dem Kayſer aber ſamt dem Fürſtlichen Character beſtättiget worden ſey. Da nun die Bauren aus Eſchach nach der Zeit auf die Inſul gewichen, und daſelbſt die Stadt Lindau erbauet, ſey dieſelbe auf der Abbtißin Grund und Boden zu ſtehen kommen, mithin unter deren Hoheit gediehen. (b) II. Zu Vermeidung aller Suſpicion und Diſpute, ſo über eine ſo alte Urkunde jezuweilen aus Unwiſſenheit zu entſtehen pflegen, habe noch darzu Biſchoff Heinrich der I. zu Coſtantz (c) A. 1240. de exiſtentia, veritate & integritate hujus Diplomatis nahmentlich reſtirt, und einen beſondern Brief darüber ausgeſtellet. III. Eben dergleichen habe man von Kayſer Friderichen dem III. und Carolo V. aufzuweiſen, deme man das Diploma Ludovicianum in Originali vorgelegt, und darüber eine Confirmation und Teſtimonium plenæ fidei erlangt. IV. Ja es habe gar Kayſer Leopold I. ſub dato 4. Martii 1659. und Kayſer Joſeph dieſes Diploma vor untadelhafftig erklärt, confirmirt, und daß das Stifft Lindau daſſelbige in einem unverwerfflichen Original aufgezeiget und exhibiret, gleichfalls atteſtirt, mit dem ſich auch das Atteſtat der Kayſerl. Commiſſarien conformire, welchen A. 1682. das Diploma zur Recognition vorgelegt werden müſſen, die es denn vor richtig und wahrhafftig alſofort erkannt und declariret. V. Habe das Stifft eine geraume Zeit und durch verſchiedene Secula hindurch in poſſeſſione der Landes-Hoheit über die Stadt ſich befunden, ja noch einige anſehnliche Jura ex priſtino illo naufragio über die Stadt hergebracht, und in uſu, welche offenbahre Zeugen ſeyn könnten, daß die Stadt unter der Abbtißin Hoheit geſtanden. V. Dahin gehöre nun, daß das Stifft viele zinsbahre Häuſer und Güter in der Stadt noch jetzo habe, mit welchem nexu vormahls gar die gantze Stadt dem Cloſter zugethan geweſen, wie Beſoldus (e) ſattſam bezeuge. VII. Habe die Abbtißin jetzo noch das Recht, daß ſie nach ihrer angetrettenen Regierung den erſten Maleficanten von der Todes-Straffe in der Stadt Juriſdiction befreyen könne. (f) VIII. Die Gerichte über die Stadt haben vor Zeiten in der Abbtißin Pallaſt und mit Zuziehung der Abbtißin von dem Kayſerlichen Stadt-Vogt gehalten werden müſſen. (g)

Allein hierwider hat die Stadt Lindau zu urgiren gewußt: Ad I. Das Diploma Ludovicianum sey ein Spurium und Suppositicium, welches man aus nachfolgenden unverwerfflichen Merckmahlen gar leicht abnehmen könnte: A. Habe die Abbtißin Barbara von Landenberg an das Closter-Thor setzen lassen: Dis würdige Stifft ist gestifft worden von Adelberto, Grafen von der heiligen Pfaltz, gefreyet und confirmiret durch Kayser Ludovicum II. im Jahre 866. dahingegen die Abbtißin Anna Christina von Hundbiß bey der Renovation A. 1646. darüber schreiben ließ: Dieses Fürstl. Stifft hat anfänglich gestifftet Adelbert Ludovici Germanici St. Palatii Comes. Nach der Zeit aber haben es die Abbtißinnen durch Raslerum vor ein Diploma Ludovici Pii ausgeben lassen, und durch diese Variation den Glauben dieser Urkunde selbst zweiffelhafftig und verdächtig gemacht, absonderlich da des Stiffts eigene Defensores wider die Stad Lindau darinnen nicht einig werden können, welchem Kayser oder Könige endlich dieses Diploma zuzuschreiben seyn möchte, massen Wagnereck es dem Ludovico Germanico, und Rasler dem Pio gemeldter massen attribuiret. B. Variirten die Lectiones dieses Diplomatis fast so offt, als es von dem Stiffter in copia producirt oder im Druck vorgelegt worden, welches abermahls glauben mache, daß man kein richtiges Autographum haben müsse. Man kan dasselbe mit allen seinen variantibus Lectionibus bey dem Wegelino nachlesen. (h) C. Käme der Ductus Literarum und die Schreib-Art, wovon Conring einen Theil zur Probe in Kupffer stechen lassen, gar nicht mit dem Genio Seculi Carolini überein, wie solches (i) Mabillonius selbst nicht in Abrede seyn mögen, auf welchen doch des Stiffts Defensores (k) so treuste provocirten. D. Und obwol das daran hangende Sigel etwas mit des Ludovici Pii seinem gemein zu haben schiene, so discrepirte es doch annoch in vielen von denen übrigen von diesem Kayser noch vorhandenen untadelhafften Siegeln, welches Heineccius (l) trefflich ausgeführt, wenn er setze: „Hæc igitur Ludovici Pii „Sigilla, ut ad modum inter se sunt similia, ita ab illis „non parum discrepat sextum illud diplomati Lindavienſi „supposititio annexum, quod hic tanquam morio fabulam „claudet. Sistit hoc Ludovicum habitu prorsus diverso, „facie ob rasam barbam juvenili vel potius virginea, capillitio admodum brevi, corona tenui, vestibus prorsus „diversis. Inscriptio denique limbo satis prolixo insculpta, non modo ex alio literarum genere constat, verum „etiam lineolam non ad latus literæ finalis, sed more temporum sequiorum literæ E. injectam habet. Præter eaque literas HL. in nomine HLUDOVICI puncto distinguit hunc in modum † XTE PROTEGE. H. LUDOVICUM IMPERATOREM. Ut adhuc mirari liceat, pergit, novum hyperaspitem, tantos in hoc Sigillo agere „triumphos, ejusque cum cæteris Ludovici Sigillis & „nummis tantopere jactare consonantiam, cum vel primo „intuitu possit dissimilitudo animadverti.„ E. So sey kein geringer Merckmahl einer Falschheit, daß das Monogramma so offt variire, massen es anders ausgesehen, als man es A. 1638. Kayserl. Majestät vorgelegt, anders als es 1682. im Reichs-Hof-Rath vorgezeiget, noch anders aber, wie es von Wagnereckio und Raslero im Druck exhibiret worden. (m) F. Sey abermahls eine Marque einer Supposition, daß Raslerus die Jahr-Zahl DCCCLXVI. vor neuer und nach der Zeit erst hinzu gesetzt, ausgibt, da doch vor ihm die Kayser (n) so das Diploma confirmirt, die Abbtißinnen, so es produciren lassen, die Kayserl. Commissarien, (o) so es recognoscirt, und die Academie zu Costantz (p), deren Judicium darüber erfordert worden, die æram incarnationis Christi, jedesmahl vor einerley Hand mit dem Diplomate selbst gehalten und beurtheilet. G. Habe sich Ludovicus Pius zu der Zeit, wovon das Datum des Diplomatis laute, zu Boduma nicht aufgehalten, wie man ex Scriptoribus coævis sattsam darthun könne. (q) H. Kämen in dem Diplomate so viele Wörter und Phrases vor, welche sich in die Zeiten Ludovici Pii gar nicht schickten, wovon Wegelinus (r) zum Beweiß nachfolgende in Alphabetischer Ordnung aufgestellt. Vor adsigniri, so in dem Diplomate vorkommt, werde in andern selbiger Zeit sigillare, signare, adsignare gebraucht. (s) So sage man auch nicht allodium per duplex l. und in neutro genere, sondern es heisse in denen Diplomatibus selbiger Zeit allemahl alodis, alodem, alode, alodes, alodibus. (t) Gleichergestalt wisse ætas Carolina von der Expression, Collegium omnium fidelium gar nichts, wie Conring und Tenzel aus so vielen Diplomatibus ad oculum demonstrirt, dargegen die Defensores des Stiffts Lindau nicht eintziges aufbringen können. Ja es habe du Fresne (u) bereits dargethan, daß das Wort Collegium dasiger Zeit nur bloß von Canonicis gebraucht werden. Nicht weniger habe man das Wort Disciplina damahls noch nicht pro morum cultura & religiosa vivendi ratione, sondern pro flagellatione & pœna gebraucht, wie ex Capitulario Caroli Magni. (w) ex Diplomate Tigurino Ludovici (x) Germanici. denen Formulis Marculfinis, ja noch aus der Sächsischen Kayser (y) Diplomatibus genugsam erhelle. Das Wort Justitia zeige klar und deutlich an, daß das Diploma fingirt seyn müsse, massen es die Regalien über die Land- und Güter, wie in vielen andern (z) Documenten des XI. XII. und XIII. Seculi allhier bedeuten und ausdrücken solle, da doch wider alle Geschichte streite, daß die Clöster und Stiffter dergleichen zu der Carolinger Zeiten jemahls gehabt, oder deren sich nur gerühmt. Nicht weniger sey das Nomen Lindaugiæ denen dasigen Zeiten gar nicht convenable, massen aus drey (a) Documenten, so auf die Zeiten Caroli Crassi hinan steigen, alsofort zu erweisen, daß der Ort damahls Lintouua oder Lindouua geheissen, womit auch der Anonymus de Translatione Sanguinis Christi und die Epistola Rudperti Magistri S. Galli überein treffe, dahingegen Hepidanus und Hermannus Contractus im Zehenden Seculo die ersten wären, so Lindgaviam geschrieben. So werde man auch das Wort Metropolita in keinem Diplomate oder Capitulario der Carolinger noch einigen Privat-Scribenten selbiger Zeiten finden, sondern es heisse allemahl Metrapolitanus. (b) Eben so wenig schickte sich in die dasige Zeit die Flexio Moguntinæ, da es allemahl (c) Moguntiacensis, Moguntiana oder Moguntiaca geschrieben und ausgesprochen werde. Die Redens-Art obtulit obtutibus nostris Cœnobium quoddam sey erstlich in keinem andern Diplomate Ludovici Pii mehr zu finden, streite auch mit der natura rei, massen es ohnmöglich sey, daß Pfaltz-Graf Adelbert dem Kayser, welcher sich in Palario Bodamico oder zu Boduma aufgehalten, das etliche Meilen davon entfernt gelegene Closter Lindau vor die Augen bringen oder zeigen können; So sey auch gantz wider die Geschichte und den genium Seculi, daß in dem Diplomate Lindavienſi die Titul Rex & Imperator conjungirt und zusammen gesetzt würden, als welches erstlich unter denen nachfolgenden Kaysern und von der Zeit an Mode worden, da die Kayser die Päbstliche Crönung als ein Essential-Stück (d) ihrer Kayser-Würde betrachtet, und von derselben ihre Kayserliche Titulatur angerechnet und angefangen, dahingegen Ludovicus Pius nicht von dem Römischen Pabst, sondern von seinem Vatter Carolo M. (e) gecrönt worden sey, und von selbiger Stund an sich allemahl Imperatorem Augustum (f) niemahls aber Regem oder Regem & Imperatorem zugleich geschrieben und genennet, noch sich also zu nennen Ursach gehabt. Stehe in dem Diplomate, daß das Closter Lindau in allem dem Hoch-Stifft Costantz gleich seyn solle, welches der damalige Bischoff zu Costantz selbst gebethen und ausgewürckt, so aber wegen der Jalousie, welche zu allen Zeiten und besonders damahls bey

bey denen Bischöffen gegen die Clöster gewesen, gar nicht glaublich scheine. Endlich sey auch der Bodensee unter dem Namen des Withse denen Scriptoribus des IX. Seculi gantz unbekannt, anderer Worte mehr zu geschweigen, welche à genio Seculi istius gantz abhorrirten. I. Werde die damahlige Abbtißin in dem Document nicht nahmhafft gemacht, welches doch so wohl derer in re Diplomatica kundigen Lehrer (h) Doctrin, als auch dem Stylo der Zeiten (i) nach ein unumgängliches und hergebrachtes Requisitum seye. K. Sey durchgehends in allen Diplomatibus Ludovici Pii, so nur res alicujus momenti betreffen, gebräuchlich, daß in dem contexte zu Ende der eigenhändigen Unterschrifft zuforderst erwehnet werde, wie aus allen Diplomatibus dieses Kayserß beym Baluzio, Mabillonio, Cointio, Zillesio, Conringio, Tenzelio und dem Raslero selbsten erhelle, dergleichen doch bey dem gegenwärtigen nicht anzutreffen. L. Sey ein starcker Fehler und Anachronismus, daß Rhabanus Sanctæ Moguntinæ Ecclesiæ metropolita in dem Lindauischen Diplomate genennt werde, da doch aus untadelhafften Historicis und deren einhelliger Aussage alsofort zu erweisen, daß gemeldter Rhabanus zu der Zeit, da das Diploma datirt, noch Abbt zu Fulda gewesen, und erst 8. Jahr hernach, als Ertz-Bischoff Ottger Todes verblichen, zum Ertz-Bisthum Maynz gelanget, welcher Fehler dem Wagnerecken auch so starck in die Augen geleuchtet, daß er sich ferner nicht getrauet, das Diploma dem Ludovico Pio zuzuschreiben, sondern lieber dem Ludovico Germanico attribuirt wissen wollen, vor welchen sich doch dasselbige so wenig, als vor jenen, anderer Umstände halber schickt, gleichwie auch Raslerus keine andere als diese lahme Entschuldigungen vorzubringen gewußt, daß entweder Amanuensis Hirminmari geirret habe, welches einem occupirten Menschen ja gar wohl begegnen könne, und in Cantzleyen eben nichts neues sey, oder es müßte seyn, daß Rhabanus schon damahls noch bey Lebzeiten des Ottgeri eine Expectanz auf das Ertz-Stifft Maynz gehabt, in Ansehung deren er par avance Ertz-Bischoff zu Maynz titulirt worden seye, welches Letztere doch mit denen andern Diplomatibus (l) dasiger Zeit, darinnen dieses Rhabani in eben selbigem Jahr, und noch darnach als eines blossen Abbts gedacht werde, gar nicht harmonire, auch in des Kayserß blosser Gewalt nach damahligem Brauch gar nicht gestanden habe. (m) M. Lege das Diploma dem Ertz- und Bischoff zu Maynz und Costantz den Titul Illustris bey, welcher doch damahls denen Bischöffen noch nicht gereicht, sondern erst lange hernach im zehenden und eilfften Seculo, in welchem der Fastus der Bischöffe wegen nach und nach acquirirter Landes-Hoheit und Regalien sehr hoch gestiegen, denenselben einiger massen eingeräumt worden, welches die Perlustration aller genuinen Urkunden selbiger Zeiten nicht alleine zu Tag legen, sondern auch dabey zu mehrer Beglaubigung der Unrichtigkeit des Lindauischen Diplomatis veroffenbahren werde, daß der allegirte Rhabanus (n) niemahls höher als Venerabilis und bißweilen honorabilis titulirt worden. Gleichwie nun nicht zu glauben, daß man zweyerley Titulaturen in einer Kayserl. Cantzley geführet haben werde: also sey hieraus die Suppositon des Lindauischen gerühmten Diplomatis hell und deutlich zu erkennen. Hierzu kommen noch die einhellige Zeugnuß alter und neuer Scribenten (o) und Diplomatum, daß die Bischöffe und Aebbte bis auf die Zeiten der Sächsischen Kayser die Titul Sanctus, Sanctissimus, Beatissimus, Reverendissimus, Apostolica Sede dignissimus, Venerabilis, honorabilis, nicht aber den weltlichen Titul Illustris geführt, als welcher nur bloß denen Fürsten und Grafen gegeben worden sey, wie aus verschiedenen Documenten, worinnen beede zusammen gesetzt wären, zu ersehen. Also hiesse es in einem Document (p): „Religiosissimi & Venerabiles Patres, illustrissimaque Societas Comitum.„ Und in einem andern (q): „Viris sanctis ac Venerabilibus Apostolicis in „Christo Patribus omnibus Episcopis vel omnibus Abbatibus, seu illustribus atque Magnificis Viris, Ducibus, „Comitibus.„ Und Ludovicus Pius sagt in Præcepto Cormaricensis Cœnobii anno 816. „cunctis fidelibus nostris Episcopis videlicet Abbatibus, Virisque illustribus, „Ducibus, Comitibus &c.„ Endlich heisset es in Capitulario Caroli M. anno 779. „Congregatis in unum Synodali Concilio Episcopis, Abbatibus, virisque illustribus Comitibus„ anderer unzehlicher Documenten (r) zu geschweigen, aus welchen die Gleichheit und Uniformität des Styli dasiger Zeiten hierinnen sattsam erhelle. Und obwohl nicht zu laugnen, daß verschiedene Schreiben (s) von Bischöffen und Aebbten an den gemeldten Rhabanum aufgestellt werden können, in welchen derselbe Vir illustris titulirt worden sey: So bewiesen doch dieselbe nichts, viel weniger könnten sie den Fehler des Concipienten legitimiren, nachdem ja bekannt sey, daß zwischen dem Kayserlichen Cantzley-Stylo und derer Fürsten, Bischöffe und Stände zu allen Zeiten ein grosser Unterscheid gewesen, mithin bey Critisirung eines Kayserl. Documentes nicht darauf, was dieser oder jener Bischoff nach Anleitung (t) seines Affects vor Titulaturen von sich gegeben, sondern wie der Kayserl. Cantzley-Stylus damahlen gelautet, gesehen werden müsse. Diese und andere Gründe hätten auch denen Defensoribus des Stiffts Lindau dergestalt in die Augen geleuchtet, und eine so starcke Impression einer unmöglichen Widerlegung gemacht, daß sie sich resolvirt, in denen neueren Apographis, so sie vom Diplomate communicirt, diese Titulatur gar weg zu lassen, um dadurch dieses Disputats auf einmahl loß zu werden, wordurch sie aber ihre Sache mehr verschlimmert, als verbessert, massen ein jeder Vernünfftiger daraus nichts anders als diffidentiam causæ und convictionem einer vorgegangenen Verfälschung und Suppositon schliessen könne. N. So viel den gerühmten Stiffter Adelbertum anbelange, werde derselbe in dem Diplomate Sacri Palatii Comes genennet, von dem Vindicatore Raslero aber sey erwisen und zugegeben worden, daß er Rhætiæ Comes gewesen. Wann dann aber diese zwey Chargen nach dem Genio damahliger Zeiten, da ein Comes Palatinus bey Hof in Palatio Regio gegenwärtig seyn müssen, und eben dahero Palatinus geheissen, die Comites Provinciarum aber in ihren Provinzien sich aufgehalten, und daselbst Recht im Namen des Kayserß ertheilen müssen. So sey abermahls offenbahr am Tag, daß hierunter eine Contradiction begangen werde, und der Titul eines Comitis Palatini des Adalberti in Zweifel gerathe, woraus ihne die Vindicatores Lindavienses um so weniger erretten würden, als kein eintziger Scriptor coævus oder Diploma aufgebracht werden könne, worinnen dieser Adalbertus diesen Titul führe, dahingegen Tenzel verschiedene zusammen getragen, worinnen er Comes Merensium, Consiliarius, offt auch nur schlecht weg Comes genennet werde. O. Sey die Formul: Sacer locus habeat, possideat, quicquid ex libera hæreditate præfati fidelis nostri fiscus noster sperare debeat in tributis, in monetis, in telonils ac navigationibus, womit dem Closter Lindau alles dasjenige, was der Kayserl. Fiscus nach dem Tode des Pfaltzgrafen Adalberti an Tribut, Müntz und Zoll aus dessen hinterlassenen Landen oder Gütern zu hoffen habe, geschenckt werde, wider alle Geschichte, und die Formuln aller übrigen untadelhafften Urkunden (w) so man von denen Zeiten Ludovici Pii noch übrig habe. Dann da sey vors erste res sine Exemplo, daß ein Graf zu denen Zeiten Ludovici Pii Müntz, Zoll und Schatzung in seinen eigenthumlichen Gütern gehabt, woraus erfolge, daß der Fiscus Regius auf den Heimfall dieser Regalien sich keine Hoffnung machen können. Solle es so viel heissen, daß die Güter des Adalberti bey seinem Leben frey von Tribut und Zoll gewesen, nach dessen tödtlichen Hintritt aber, und

und so bald sie dem Kayser anheim stürben, tributair und zollbar geworden seyn würden, welches Onus aber der Kayser dem neuen Closter erlassen wolle: So stehe dieser Explication im Wege, daß man solcher gestalt mit der immunitate harum terrarum à monetis nirgends hin wissen werde, welche doch mit denen übrigen Freyheiten oder Befreyungen in einer Reyhe mitten inne stehe, massen es ja nicht geredt, auch niemahls im Brauch gewesen sey, ein Land oder Ort von der Müntze zu befreyen; wollte man sagen, daß es auf das der Abbtißin und dem Stifft Lindau ertheilte Müntz-Regal zu deuten, wie Rasierus in seinen Vindiciis vorgeben wollen, so sey etwas gantz unerhörtes (x) daß eine Abbtißin, Abbt oder Bischoff in dasigen Zeiten dieses von der Superioritate Territoriali nicht einmahl dependirende Regal von denen Kayserrn erlaubt bekommen, vielmehr sey erweißlich, daß die vornehmsten Ertz- und Bischöffe (y) zu Magdeburg, (z) Minden, (a) Bremen ꝛc. dasselbige erst von denen Sächsischen Kayserrn erlangt, über die sich das Stifft Lindau auf solche Art weit hinan setzen würde wenn es sich des Müntz-Regals von Ludovico Pio rühme. P. Heisse es in dem Lindauischen Diplomate: Ut nullus publicus judex neque Dux neque Comes aut quislibet ex judiciaria potestate &c. welche Expression abermahls dasselbe suspect mache. Denn das sey wider den Cantzley-Stylum Ludovici Pii, daß eines Ducis oder Comitis bey dergleichen Formuln Erwehnung gethan werde, sondern es heisse schlecht weg: ut nullus judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate, welche Glausul man in allen noch vorhandenen (b) Diplomatibus Ludovicianis, worinnen dergleichen von denen Kayserrn jemanden verliehen oder ertheilt werde, in keinem aber der Ducum oder Comitum gedacht antreffe, als in dem eintzigen Lindauischen, welches durch diese Singularität billich in Argwohn einer Suppositon gerathe. Zu geschweigen, daß Schwaben, worinnen das Closter lige, damahls keine Hertzoge gehabt, denen die Eingriffe inhibirt werden können, von fremden Hertzogen aber, deren damahls noch darzu weder in Bayern noch im Elsaß gewesen, dasselbige keine Eingriffe ohne dem sich zu besorgen gehabt. Q. Sey wider alle Gesetze (d) der Carolinger, daß eine Abbtißin in weltlichen Sachen, absonderlich aber peinlichen richten können, wie doch hier in dem Diplomate der Lindauischen Abbtißin per alternativam frey gegeben werde. R. Sey dasjenige, was hier in dem Diplomate zu Verhütung der Gewaltthätigkeit des Vogts und des Mißbrauchs der ihm anvertrauten Gewalt so sorgfältig gesetzt werde, abermahls von denen Zeiten Ludovici Pii gantz entfernt, wären auch damahls die Fraudes und Violentiæ advocatorum dergestalt noch nicht bekannt gewesen, daß man ihnen durch dergleichen Cautelen zu begegnen hätte Ursach oder im Gebrauch gehabt. (e) S. Am allerwenigsten aber sey dasjenige fundirt, was de Subadvocato in dem Diplomate gemeldet werde, in Erwegung, daß dergleichen zur Zeit Ludovici Pii gar nicht bekannt gewesen, auch kein eintzig richtiges Diploma von Ludovici Pii temporibus aufgebracht werden könne, in welchem eines Subadvocati Meldung geschehe, wie abermahl Tenzelius, Hertius und Wegelinus (f) weitläufftig und mit mehrerm demonstrirt haben. T. Wären die Flüche und Vermaledeyungen, welche auf die Ubertrettung dieses Diplomatis und der dardurch dem Closter Lindau gegebenen Freyheit gesetzt würden, ebenfalls wider des Ludovici Pii Mode, massen man in denen allerwenigsten, ja kaum in einem und andern richtigen Documento dieses Kaysers einige Comminationes, in keinem aber dergleichen harte Verwünschungen antreffen werde, als in das Lindauische eingeflossen. (g) U. Endlich sey dem eigenen Vorgeben des Rasleri, da er das Closter von Anfang Benedictiner-Ordens gewesen zu seyn behauptet, gäntzlich zuwider, was am Ende des Diplomatis von denen Schwestern und Canonicis Sanctissimæ Virginis Mariæ famulantibus gemeldet werde, woraus Wagnereck involvirt, daß dieses Stifft pro Canonicis secundum institutionem S. Augustini fundirt worden sey. W. Lege das Diploma der Abbtißin den Fürstl. Character bey, da man doch gründlich demonstriren könne (h), daß sie zu Anfang der Regierung Kayser Friderichs des III. vor eine Gefürstete Abbtißin noch nicht erkannt, sondern erst nach der von gemeldtem Kayser ausgebrachten Confirmation des Diplomatis Ludoviciani sich dieses Characteres bedienet. Ad II. Das Testimonium Bischoff Heinrichs von Costantz lasse man in seinen Würden, es referire aber selbiges erstlich nicht die Contenta Diplomatis Ludoviciani, sondern nur überhaupt, daß das Stifft ein Privilegium von Ludovico Pio gehabt und vorgezeigt, welches aber eben so gut auf ein verlohrnes und gantz andern Innhalts, als das noch gegenwärtige Suppositicium gedeutet werden könne. Gesetzt aber auch, es sey das noch übrige: so könne Bischoff Heinrich in Dingen, so etliche hundert Jahr vor ihme geschehen, mit seinem Testimonio die Nullitäten eines Diplomatis nicht heilen, noch daß dasselbige von Ludovico Pio ausgestellt worden, bewähren, sondern nur so viel bekräfftigen, daß ihme dergleichen Diploma vorgelegt, vor ächt und gut angerühmt, und von ihm dafür geachtet und erkannt worden seye. Ob er aber hierinnen richtig judicirt, die Vorleger und Præsentantes auch ihn nicht mit der Unwahrheit hintergangen, darüber muß er das Judicium allerdings andern überlassen. Kurtz es macht dieses Attestat nicht mehr aus, als daß es beweißt, daß der Betrug über die Zeiten dieses Bischoffs hinauf steige, und das nachgemachte Diploma schon vor ihm fabricirt gewesen. Ad III. & IV. Sey ex jure bekannt genug, quod confirmatio (i) privilegio non plus roboris tribuat ac ante habuit, & quod ea, quæ falsa aliquando fuerunt, nec temporis nec confirmationis beneficio vera efficiantur, Krafft welcher ungezweiffelten und vernünfftigen Rechts-Regel dem Diplomati Lindaviensi aus diesen Constitutionibus Imperatorum an Krafft und Gültigkeit nichts mehr zuwachse, als es vorher gehabt. Zu geschweigen, daß mehr Exemples im Reich vorhanden, da die Kayser verschiedene alte Privilegia confirmirt und bestättiget, deren Ungültigkeit und nichtigen Anfang gleichwohl alle Verständige jetzo verwerffen, wie man aus denen Exemples der Confirmirten Donationis Constantini M. Ecclesiæ Romanæ factæ, des Privilegii, so König Pipinus dem Bischoff zu Würtzburg über das Hertzogthum Francken gegeben, und Kayser Fridericus I. bestättiget haben solle, und endlich des Privilegii Julii Cæsaris & Neronis vor das Hertzogthum Oesterreich, welche Kayser Carl V. in seiner Confirmation wiederhohle, erweißlich machen könne. Zu geschweigen daß das Diploma unterm Dato 866. allemal, die einzige Confirmationem Josephinam ausgenommen, bestättigt und solcher Gestalt Kayser Ludovico II. des Lotharii filio (massen damals kein anderer gelebt) zugeschrieben worden, welches die Lindauische Stiffts-Defensores selbst nicht geständig seyn, noch vor wahr und richtig agnosciren wollten. Gesetzt aber auch, jedoch ungestandenen Falls, es habe mit dem gemeldten Diplomate Ludoviciano und dessen Confirmationibus seine ungezweiffelte Richtigkeit; so seye doch bekannt genug, daß die Privilegia in præjudium tertii nichts würcketen, sondern die Jura tertii darinnen entweder expresse ausgenommen, oder doch stillschweigend excipirt und salvirt zu seyn geglaubet und gehalten würden, bey welcher der Sachen Bewandtniß die Reichs-Stadt Lindau ihrer so wohl hergebrachten Immediaté und Reichs-Freyheit durch ein solches absque ipsius citatione hinter dem Rucken sub- & obreptitiè erschlichenes Privilegium nicht entsetzt werden können. Ad V. Daß die Stadt Lindau gegen das Stifft in einigem, ihrer Reichs-Immediatät aber unverfänglichen, Nexu so wohl vormals gestanden,

als

als auch jetzo noch stehe, sey nicht zu läugnen, es wären aber diese des Stiffts Jura particularia keines wegs Uberbleibsel ex pristino illo naufragio, sondern nach und nach erlangte, auch zum Theil durch Pacta bestättigte einzelne Jura, von welchen auf keine Superiorität sich argumentiren lasse. Es sey dahero petitio principii, wenn das Stifft vorgebe, daß es vormals die völlige Hoheit über die Stadt gehabt, und nur noch diese wenige Jura übrig behalten, massen zuförderst, weil solches biß anhero noch nicht geschehen, erwiesen werden müsse, daß das Stifft die Hoheit über die Stadt jemals besessen. Ad VI. Um aber ad Specialia zu gehen, sey Besoldi Vorgeben grundfalsch, daß die gantze Stadt vormals dem Stiffte zinßbar gewesen, so viel aber seye an dem, daß, als die Stadt an Menge der Burger zugenommen, welche in denen da stehenden Häusern nicht mehr Platz gehabt, sondern neue auferbauet, und damit auf der Abbtißin Grund und Felder gekommen, hätten selbige freylich zu einem Zinß und Satisfaction sich erklären müssen, wordurch aber die Abbtißin nicht einmal die Hoheit über die Häuser erlangt, vielweniger könnten diese wenige Zinß-Gebäude die gantze Stadt nach sich ziehen, und dieser gleiche Qualität geben und anhängen. Ad VII. & VIII. Auf das Jus aggratiandi, welches doch eine jedesmalige Abbtißin nur ein einzig mal in ihrem gantzen Leben zu exerciren habe, falle die Antwort, die man ad n. 5. in genere gegeben, und sey, falls man es auch einräumen wollte, nur ein einzelnes Recht, welches keine andere Regalien, vielweniger die gantze Superiorität nach sich zöge. Von dem andern Onere aber, daß die Gerichte in dem Stifftischen Pallast gehalten werden müßten, habe sich die Stadt bekannter massen bey denen Kayfern loß gekaufft, und die Gerichte in ihre Mauren und an sich gebracht.

Diese Gründe haben die Stadt Lindau und diejenigen so sie defendirt, denen obangeführten Argumentis des Stiffts entgegen gesetzt, darneben aber noch zur Behauptung der Immedieté vor die Stadt angebracht: 1. Sey aus denen Historien erweißlich, daß die Stadt Lindau ihren Ursprung von denen Römern (k) habe, mithin lange vor dem Closter, welches erst zu Anfang des zehenden Seculi (l) auf die Insul aus dem Closter Wasserburg transferiret worden, und an die Stadt Lindau sich mehrern Schutzes und Sicherheit halber angehängt, bekannt gewesen. Nachdem aber die Stadt A. 948. gäntzlich verwüstet und nidergerissen worden, hätten sich die Bürger genöthiget gesehen, zu denen Eschachern sich über den See zu retiriren, die sie auch willig aufgenommen, und von ihnen des Namens Castelli Lindaviensis theilhafftig worden, (n) wordurch sie zwar unter der Grafen von Bregentz Bottmäßigkeit gediehen wären: sie hätten sich aber von selbiger bald wieder loß gekaufft, und ihre alte Wohnungen auf der Insul wieder (o) eingenommen, worüber ihnen die Zeit ihres anderweitigen Aufenthalts ihr Recht ohne Zweifel in salvo verblieben seye. Aus welcher Erzehlung sattsam erhelle, wie das Diploma Ludovicianum so gar in ipsa re irre, und de Cœnobio nondum in rerum natura existente fälschlich disponire. II: Wären so viel wackere hochgelehrte und mehrentheils gantz unterestirte Männer aus allerley und selbst der Catholischen Religion vorhanden, welche dieses Diploma vor falsch und nachgemacht erkenneten, deren Zeugniß man doch nicht so gar wegwerffen könne. Aus vielen nur die meisten und vornehmsten nahmhafftig zu machen: So haben Heiderus, (p) Conring, (q) Baluzius ein berühmter Frantzoß, (r) Paderbornensium Antistes Princeps Fürstenbergius, (s) Carolus Cointius è Soc. Jesu Presbyter, (t) G. C. Mellinus Lindaviensis sub Præsidio Sagittarii Theologi & Historici celeberrimi, (u) Tenzelius, (v) Mabillonius, clarissimus Gallus & in re Diplomatica facile Princeps, (x) Hertius, magni nominis JCtus. (y) JCti Tubingenses, (z) JCti Giessenses, (a) Christ. Fr. Paullini, (b) Imhoffius, (c) Schwederus, Tubingensis, (d) Joh. Peter à Ludewig, decus illud Hallensium & reipublicæ literariæ, (e) Struvius multæ famæ vir, (f) Eisenhard JCtus Helmstad. (g) P. Barthol. Germonius S. J. Presbyter in Gallia, (h) Justus Abbas Fontaninus, Romanus & apud eruditos magnæ existimationis vir, (i) Joh. Mich. Heineccius, (h) Authores Lexici universalis historici (l) Joh. Christ. Neuius, (m) Wegelinus (n) und andere mehr dieses Diploma verworffen, da hingegen auf Seiten des Stiffts fast mehr nicht als Wagnereck, Raßler und Petri (o) aufgezeigt werden können, welche Ungleichheit in dieser Sache allerdings grosse Præsumtion und Probabilität gebe. III. Gesetzt aber auch, es habe mit dem so hochberühmten Diplomate seine ungezweiffelte Richtigkeit: So komme doch der Stadt Lindau darwider zu statten, daß das Stifft die gerühmte Hoheit tacitè derelinquirt, indem dasselbige durch so viele Secula hindurch keinen einigen Hoheits-Actum über die Stadt exercirt, vielmehr mit der Stadt sich vielfältig mal in diesen und jenen Irrungen verglichen, und dabey der gerühmten Hoheit mit keiner Sylbe gedacht, welches nach dem Zeugniß derer Rechte und Doctorum, so de Præscriptione geschrieben, zur Præscription hinlange. IV. Da hingegen die Stadt in diuturna, quieta & non interrupta possessione immedietatis super Secula sich befinde, woraus sie durch die Renovation des Diplomatis Ludoviciani von Friderico III. und denen nachfolgenden Kayfern nicht gesetzt, noch diese Erneuerung vor eine wahre Interruption gehalten werden könne, nachdem dieselbe hinter dem Rucken der Stadt erschlichen, und von selbiger, so bald sie ihr nur kund worden, widersprochen worden. V. Endlich gestünden ja die Aebtißinnen selbsten, daß sie kein Territorium hätten, sondern alle ihre Leute hinter andern Herren und mehrentheils der Stadt Lindau Jurisdiction säßen, welche propria Confessio denen bekannten Rechten nach in einer disceptablen Sache alles ausmache. Zum Beweiß solches Selbst-Geständnisses provociret die Stadt Lindau erstlich auf eine von der Aebtißin Catharina von Bodmann An. 1555. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg beschehene Declaration, (p) Dieses Innhalts: „Zu dem hab ich, und „mein Gotteshauß, von des Gotteshauß eigenen Leu„ten, deren doch wenig seynd, gar kein Nützung, werde „auch von keiner Aebtißin nicht, wie von andern Herr„schafften ihre eigene Leute, besteuret, noch ainich Rais „oder Schatzung auf sie gelegt; deßgleichen geben sie „auch keine Faßnacht-Hennen, und thun kein Frohn„Dienst, sondern sitzen, solch des Gotteshauß Leute al„lenthalben hinter andern Herren, Stätten und Flecken, „denselben sie mit Rais und Steuren, und nit dem „Gotteshauß, unterwürfflich seyn müssen, also, daß be„rührt mein Gotteshauß alle und jede des Reichs-An„lagen, aus eigenem Seckel erlegen und bezahlen müs„sen; welches mir ferner zu erschwingen unmöglich. „Deßgleichen so hat auch mein Gotteshauß kein Obrig„keit mit Geboth und Verboth, noch keine andere Ge„waltsame.„ Zum andern auf ein der Aebtißin Susannä von Bubenhofen an den Schwäbischen Crayß An. 1622. abgelassenes Schreiben (a) worinnen dieselbe die Unterhaltung der Crayß-Soldaten depreciret, allwo es heisse: „Nun ist es aber nochmals an dem, daß „der Stifft Lindau kein eigenes Territorium oder Di„strictum, wie gleichfalls keine gantze Dörffer, sondern „nur einzele Particular-Güter hat, welche in andern „Oberkeiten, sonderlich aber und meistentheils in der „Stadt Lindau Jurisdiction gelegen, also, daß er, der „Stifft, über solche Güter allein die Gerichtbarkeit des „Hirten-Stabs, und was derer anhängig; alle übrige „Obrigkeit aber die Stadt Lindau, theils, in Krafft ih„rer Reichs-Vogtey, theils jure territorii proprio herge„bracht; daher der Stifft gedachter Stadt Lindau (als

„die ihre Bürde der Einquartirung schon ausgestanden) „nichzit weiters zumuthen ꝛc.

Mit diesen Argumenten hat man zu beeden Theilen in dieser Sache gefochten, welche im vorigen Seculo um An. 1631. hauptsächlich rege worden ist. Bey dem Westphälischen Frieden suchte die Abbtißin mit ihrer Forderung wider die Stadt durchzutringen, konte aber nichts erhalten, sondern mußte so gar geschehen lassen, daß die Stadt durch diesen Friedens-Schluß in die Pfandschafft der Keel-Höfe, wovon bald mehrere Nachricht gegeben werden soll, restituirt werden mußte: (r) dem ohngeachtet versuchte die Abbtißin bey denen Executoribus Pacis abermahls ihr Heil wider die Stadt: bekam aber zur Antwort, daß die Sache hieher nicht gehöre, sondern es müßte die Aebtißin, wann sie die Stadt dieserhalber Anspruchs nicht erlassen wolle, dieselbe vor denen Reichs-Gerichten mit Recht vornehmen, deme zu Folge die Abbtißin sich an dem Reichs-Hof Rath, und letzlich gar an das Reich gewendet, allda jedoch die Sache noch in unterörterten Rechten schwebet. Zu Facilitirung ihrer Intention so wohl vormahls bey dem Westphälischen Frieden, als auch nunmehro bey dem Reichs-Hof-Rath und Reichs-Tag hat die Aebbtißin das Diploma Ludovicianum verschiedentlich defendiren lassen, deme aber auf Seiten der Stadt durch gegen-Deductiones allemahl genugsam begegnet worden ist. Die Schrifften davon vide infra in Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis.

(a) exhibet hujusmodi transactiones, D. Lünig. im R. A. Spicil. Eccles. 3. Theil p. 157. 106. &c. (b) exhibet hoc privilegium ex aliis Dn. Wegelinus una cum variantibus lectionibus p. 513. in egregio tractatu, quem S. R. J. liberæ Civitatis Lindavien si-Prærogativam antiquitatis præ illustri ad D. Virg. Cœnobio inscripsit. (c) extat apud Dn. Lünig. c. l. p. 147. (d) legere est apud eundem pag. 172. (e) in Thesaur. Pract. voce Lindau p. 521. (f) Das Hist. Lexicon Johann. Franc. Buddei voce Lindau det Stifft. (g) idem Lexicon c. l. videtur quoque idem quodammodo testari diploma d. a. 1471. quod extat apud Lünig. c. l. p. 157. (h) loco supra ad lit. b. cit. (i) C. 1. §. 4. suppl. ad rem diplom. (k) Rasiero enim Mabillonius omnem paginam facit. (l) in Syntagmate Historico de veterum Germanorum aliarumque nationum sigillis. P. I. C. 9. §. 18. (m) vide Dn. Pfeffinger ad Vitr. T. 1. p. 1317. (n) de quibus sequentibus. (o) vid. Acta Lindav. p. 516. (p) Wegelinus c. l. p. 226. Præstitit id Tenzelius in Vindiciis Censuræ Conringianæ diplomatis Lindav. cui jungendus est Wegelinus c. l. p. 233. (r) c. l. p. 239. (s) adde Mabillon. d. R. D. L. II. c. 10. §. 2. (t) conf. Capit. Carol. M. L. I. c. 132. L. III. c. 120. Lege Sal. c. 62. Leg. Bojar. T. II. c. 1. §. 3. T. X. c. 15. T. 17. c. 2. adde Cangium. (u) adde Vadianum L. I. (vv) Anno 789. c. 16. LL. Wisigot. L. III. t. 3. §. 4. L. IV. t. 5. §. 1. (x) apud Conring. p. 55. & Mager. p. 155. (y) d. a. 965. apud Meibomium. (z) exhibet talia Dn. Wegelinus cit. tractatu de Civit. Lindav. prærogativa antiquitatis. p. 243. (a) Dn. Wegelinus p. 245. (b) vid. 1. Capit. 13. 1. capit. 8. VII. Capit. 493. VII. Capit. c. 314. Synod. Francof. 794. c. 6. (c) Annal. Franc. ann. 859. & 856. Antiqu. Fuld. p. 256. aliaque diplomata a Tenzelio & Wegelino p. 247. citata. (d) cujus erroris auctorem se præbuit Carolus Calvus. (e) teste Eginhardo in vita Caroli M. (f) teste Diplomate Ecclesiæ Viennensi & Cœnobio Malastensi statim post coronationem suam datis, ceu videre est apud Baluzium app. Capit. Francor. n. 24. & n. 28. (g) Teste Vadiano L. 1. Anshelmo Abbate Beccensi in Epistol. ad Urbanum L. 2. Ep. 33. Abbate Cluniacensi L. 1. Ep. 3. (h) Papias apud Dn. du Fresne voce: Præceptum: Antiquus Autor libelli apud Mabillonium L. 6. p. 619. R. D. (i) fistit illum ex variis Diplomatibus coævis, Dn. Wegelinus. c. l. p. 258. (k) ita perhibet quoque Mabillon. L. 2. c. 10. §. 2. de R. D. cum quo egregiè conspirant testimonia Thegani de gestis Ludovici Pii & Rutperti de Casibus Monasterii S. Galli. c. 8. locis a Wegelino p. 262. & 263. citatis. (l) exhibet quædam Wegelinus. c. l. p. 277. ubi latius quoque hunc Rasleri prætextum confutavit. (m) testis est inter alios Hincmarus in Epist. ad Hadebertum Silvanutensem Episcopum. (n) confer. Diplomata a Dn. Wegelino congesta. p. 277. (o) Carolus Du-Fresne, Aimonius de Vita sancti Abbatis Floriac. c. 17. Mabillon L. II. c. 2. §. 12. d. R. D. Vadianus L. II. p. 40. apud Goldast. Lehmannus in Chron. Spirens. L. 2. c. 35. (p) apud Mabillon. c. l. (q) ap. Baluzium T. 2. p. 511. (r) vide adhuc quædam apud Wegelin. p. 315. (s) sunt apud Mabillon. T. 2. Annal. Bened. p. 603. & Rasterum c. 10. num. 6. in justa defensione. (t) adde Conringium p. 211. in Censura Diplom. Lindav. (u) Probationes dat Dn. Wegelin. c. l. p. 321. (vv) Quorum excerpta quædam exhibet Dn. Wegelinus c. l. p. 326. (x) cujus rei veritatem firmat Dn. Wegelin. c. l. p. 331. (y) teste Diplomate apud Leuber. Stap. Saxon. n. 1190. (z) teste Chronico Mindano apud Paullini p. 11. [a] apud Lindenbrogium. n. 19. [b] quotquot sunt apud Mabillonium, Baluzium, Cointium, Zyllesium, Conringium, Tenzelium, Wagnereckium, & Rasterum. [c] teste Eckerhardo Juniori de Casibus S. Galli. c. 1. [d] vide Capit. Caroli M. ann. 789. c. 22. it. ann. 811. c. 14. ann. 814. c. 36. ann. 802. c. 2. adde Privilegium a Carolo Calvo Ecclesiæ Nivernensi datum apud Mabillon. p. 527. Chron. Magn. Bel. p. 80. Hincmarus. Ep. 7. c. 31. aliaque loca a Wegelino p. 355. citata. Præceptum Ludovici Germanici apud Conring. p. 46. in Censura Diplom. Lindav. [e] late hæc deducit Dn. Wegelinus c. l. a pag. 539. [f] pag. 364. [g] Mabillon. p. 631. d. R. D. Vita Ludovici Pii c. 10. apud Freher. p. 457. aliaque documenta & auctores a Dno Wegelino p. 371. citata [h] vide de hac Controversia §. seq. [i] leges desuper allegatas vide apud Dn. Wegelinum c. l. pag. 21. [k] probat hoc post alios latius Dn. Wegelinus cit. tract. Sect. 2. [l] probat hoc late Conringius in Censura Diplomat. Lindav. & Wegelinus c. l. §. 37. & 38. [m] teste Hermanno Contracto edit. Canis. ad ann. 948. & 989. [n] teste Thoma Leysero von Ranckweil scriptore Secul. XI. in Chron. & Lazio de Migr. Gent. L. VIII. [o] quod Lazius aliique tradunt. [p] in tract. gründliche Ausführung der Stadt Lindau, quod scriptum anno 1634. edidit, & vulgo sub nomine Actorum Lindaviensium venit. [q] in Censura Diplom. Lindaviensis ann. 1642. edit. [r] in Epistola ad Conringium quæ extat in Syntag. Epist. Conring. a Cörbero edit. n. 29. [t] in Annal. Eccles. Franc. T. 7. ad ann. 813. n. 374. [u] in dissert. de antiquitatibus Bodamicis Jenæ habita 1692. [vv] in Collationibus menstruis mense Majo & Junio ann. 1693. & singulari opere. [x] in literis ad Tenzelium, quas integras habes in vindiciis Tenzelianis p. 19. [y] in Epist. ad Assessor. Cam. quendam, quæ Dissertationi de Diplomatibus Imperatorum & Regum subjuncta legitur. [z] in Responso ab ipsis Anno 1697. quæsito. [a] in Responso daro ad petita, in quo per fidem juratam suam de falsitate Diplomatis testantur. [b] tract. d. Advocatis & Monast. Syntagmati suo German. antiq.

antiq. inserto. [c] in sua S. R. I. Procerum notitia. [d] in Introductione ad Jus Publicum [e] in Germania Principe. L. 1. c. 3. §. 20. [f] diss. de doctis impostoribus & in Bibliotheca Selecta hist. [g] in Diss. de Jure Diplomatum. [h] in sua de veteribus Regum Franc. Diplomatibus & arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatione ad R. P. D. Joh. Mabillon. Monachum Benedict. [i] in vindiciis antiqu. diplom. adversus Germonium c. 6. (k) in limatissimo opere de sigillis veterum Germanorum. (l) voce Conring. (m) in suis accessionibus Mantissæ ad Degor. Wheari Select. hiemales Sect. 17. p. 419. (n) in sæpe citato tractatu. (o) in Suevia sua Eccles. (p) apud Pfeffing. l. c. (r) Articulo V. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. GLAFEYANA. *Part. I. p. 769.*

§. 3.

Occasione dieser Irrung, welche die Abbtißin wegen der Hoheit mit der Stadt Lindau hat, und des dabey gerühmten Diplomatis Lindavicnsis hat der Abbtißin von Seiten der Vertheidiger der Stadt Lindau zu mehrer Verdächtigmachung gemeldten Documents der Fürstl. Character in Zweiffel gezogen werden wollen, der aber von denen Defensoribus des Stiffts mit nachfolgenden Gründen maintenirt worden: I. Werde der Fürstl. Character schon in dem Diplomate Ludovici Pii dadurch der Abbtißin und dem Stifft beygebracht, daß dasselbe in allem dem Hoch-Stifft Costantz gleichgesetzt und gemacht worden seye. (a) II. Nachdem nun so wohl die Bischöffe von Costantz dieses in besonderen Brieffen (b) approbirt, und die Römischen Kayser von Friderico III. an das Diploma bestätiget und erneuert, hätten die Abbtißinnen ein neues Fundament und Fulcrum ihrer Fürstl. Dignitæt erlangt, welche zu erhalten sie sich auch von solcher Zeit an des Tituls, der in ältern Zeiten ex simplicitate seculi unterlassen worden, bedient und gebraucht. III. der ihnen von jedermann hohen und niederen Standes unweigerlich biß auf gegenwärtigen Tag abgefolget und gegeben worden, wie davon die Documenta Hans Schwabens von Aeschach d. A. 1466. (c) Bernhard Klainers. (d) d. A. 1467. Johannes Truchseßen zu Waldburg d. A. 1471. (e) Graf Johannsens zu Montfort d. A. 1511. (f) Graf Hugens zu Montfort (g) d. A. 1530. ejusdem d. A. 1566. (h) 1563. (i) und viele andere sattsam Zeugniß geben könnten. IV. Daß also eine Abbtißin zu Lindau sich in possessione ihres Fürstlichen Tituls befinde, welches im Reich von solcher Krafft und Verbindlichkeit seye jedesmahl geachtet worden, daß man über solche hergebrachte Sachen, deren Ursprung ohne deme so alt, daß er über aller Menschen Gedencken, ja fast die Archivs-Nachrichten hinauf steiget, niemahls Beweise und expresse Kayserl. Privilegia begehrt, deren doch die Abbtißin gemeldter massen ebenfalls vor sich habe.

Allein hierauf ist von Seiten der Defensorum Civitatis Lindavicnsis geantwortet: Ad I. Daß das Diploma Ludovicianum ein falsum und suppositicium seye, solches habe man dergestalt klar und deutlich demonstrirt, daß die grösten Gelehrten dieser Meynung zugefallen, ja fast ein allgemeiner Beyfall in Republica literaria erfolgt. Gesetzt aber auch, es habe damit seine Richtigkeit, so stecke doch in der daraus arripirten Formul noch lange der Fürstliche Character nicht, sondern nur dieses, daß das Stifft Lindau mit dem Hoch-Stifft Costantz eandem libertatem & justitiam, das ist, gleiche immunitæten und Regalien haben solle, welches einem Stifft keinen höhern Character gebe, so wenig als dardurch eine Grafschafft zu einem Churfürstenthum werde, wenn die Römischen Kayser die Innhaber derselben mit allen denjenigen Regalien und Freyheiten beliehen, welche ein Churfürst, Fürst oder anderer Stand des Reichs immer haben mag. Kurtz æqualitas Juris & superioritatis territorialis gebe nicht gleich æqualitatem dignitatis. Ad II. Sey nimmermehr gläublich, daß die Bischöffe von Costantz die in ihre Diœces gehörige Abbtißin ihnen gleich gemacht und zur Seite gesetzt wissen wollen, wie doch Bischoff Salomon Innhalts des Diplomatis Ludoviciani von dem Kayser gebeten, und Bischoff Heinrich Anno 1240. attestirt haben solle. Vielmehr erscheine aus dem angeregten attestato das Gegentheil, massen gemeldter Bischoff Heinrich in demselben die von dem Stifft Lindau gerechnete Gleichheit ausdrucklich periphrasire und erkläre, und dieses den eintzigen Innhalts seines ertheilten attestats seyn lassen, dennoch aber des Fürstl. Characteris, und daß derselbe mit und unter dieser Formul der Abbtißin gegeben worden sey, mit keinem Wort erwehne. Was Kayser Friderici III. und anderer nachfolgender Kayser Bestättigungen anbetreffe: seye ex jure bekannt, daß Confirmationes kein mehreres Recht geben, als das Confirmirte Privilegium in sich fasse, von deme doch erwisen, daß es der Abbtißin in dieser Sache und zu Behauptung ihrer Fürstl. Dignitæt gar nicht zu statten komme. Welches alles um so mehr seine ungezweifelte Richtigkeit habe, nachdem der Kayser Friderich anderweit seinen expressum dissensum an den Tag gelegt, und die Abbtißin in denen Tabulis (k) so A. 1471. in Comitiis Ratisbonensibus gemacht worden, mit dürren Worten unter die Abbtißinnen, so keine Fürstinnen seyn, aussetzen lassen, ja ihr nicht einmahl in dem Confirmations-Brieff, worinnen er ihr das Diploma Lindavicnse renovirt, den Fürstlichen Titul gegeben, welches ein untrügliches Merckmahl sey, daß er dieses in dem Diplomate Ludoviciano nicht gefunden, noch dasselbe also verstanden wissen wollen. Endlich sey falsch, daß vor Kayser Fridrichen die simplicität so groß gewesen, daß die gefürstete Abbtißinnen den Fürstl. Character nicht geführt, wovon man statt vieler nur das Exempel an der von Quedlinburg habe, welcher Kayser Carl der IV. und Wenceslaus den Fürstl. Titul A. 1377. ohnweigerlich geben (l) Ad III. Bey Dignitäten sey nicht darauf zu sehen, wofür einen geringere partes, oder andere Stände des Reichs erkennen, tractiren und schreiben, sondern was die Römische Kayser thun, von denen doch also fort erweißlich, daß sie die Abbtißin zu Lindau nicht anders als die Ehrsame, liebe, andächtige N. N. unserer lieben Frauen Gottes-Hausses und Stiffts Lindau schreiben und nennen. (m) Ja es gebe das Schwäbische Crayß-Directorium der Aebtißin nicht mehr, als: Ehrwürdige, liebe; andächtige und besondere Frau Abbtißin des freyen weltl. Stiffts Lindau. (n) Ad IV. bey welcher der Kayser und des Crayses annoch beharrender Verweigerung die gerühmte Possess der Abbtißin schlecht bestehe, absonderlich da dieselbige auf Reichs-Tägen zu keinem voto virili jemahls gelangen können, sondern mit dem voto curiato unter denen andern ungefürsteten Schwäbischen Prälaten und Prälatinnen vorlieb nehmen müssen.

Diesen Gegen-Rationibus oder vielmehr Objectionibus der Defensorum Civitatis Lindavicnsis ist auf Seiten des Stiffts damit hinwiederum begegnet, und darauf replicirt worden: Ad I. habe die gefürstete Abbtißin die integrité und Richtigkeit des Diplomatis Ludovicini eben so gründlich, ja noch weit besser demonstriren lassen, als es die Stadt Lindau angefochten. Gleichwie nun kein vernünfftiger Mensch werde laugnen können, daß die Fürstl. Dignitæt eine gar besondere Libertæt, Freyheit und Gerechtsame seye, also ruhe ausser Zweifel, daß der Kayser Ludwig dardurch, daß er das Stifft Lindau dem Hoch-Stifft Costantz in libertatibus & justitia, das sey, in Freyheiten und Gerechtsamen gleich geachtet wissen wollen, demselben den Fürstl. Character,

den das Hoch-Stifft Costantz ohne Streit von selbiger Zeit an führet, eingestanden und mitgetheilt. Ad II. Sey denen Bischöffen von Costantz ja viel honorabler, wenn sie gefürstete als ungefürstete Abbtißinnen unter ihrer geistl. Inspection und Diœces haben, welches eben die Motiv gewesen, warum die Bischöffe selbst bey Kayser Ludwigen um dergleichen Standes-Erhöhung sollicitirt, daß man aber sagen wolle, Bischoff Heinrich habe mit seiner Explication das Gegentheil declarirt, solches sey alsofort mit gar vielen Briefen deren Bischöffe zu Costantz zu widerlegen, in welchen denen Abbtißinnen zu Lindau der Fürstl. Character unweigerlich gegeben worden. Ad III. Sey an dem Exempel fast aller Fürstl. Abbtißinnen im Reiche zu erweisen; daß der Kayserl. Hof gar öffters demselben die blosse Titulatur Ehrsame, Liebe, Andächtige, ohne des Fürstl. Characteris zu gedencken, gebe, wovon man nur einstweilen die Abbtißin von Buchau aufstellen wolle, welche Kayser Ludovicus Bavarus (o) seine liebe Fürstin, und Kayser (p) Josephus seine und des Reichs Fürstin titulire, Maximilianus II. (q) und (r) Ferdinandus II. aber weiter nicht als die Ehrsame, unsere Liebe, andächtige Abbtißin des freyen weltlichen Stiffts Buchau schreibe und honorire. Ad IV. Daß also aus dieser Kayserl. Titulatur keine Interruptio possessionis der Abbtißin zu Lindau in der Fürstl. Dignität erzwungen werden könne, weilen es damit gar nicht die fingirte Meynung habe. Gleichwie auch mehr ungezweiffelte Fürstliche Abbtißinnen im Reiche vorhanden, die auf Reichs-Tägen kein Votum virile hergebracht hätten. Ob man mit diesen erregten Disputen der Abbtißin ihren Fürstlichen Character abstreiten, oder ihr dadurch einiges Nachtheil daran zuziehen werde, muß die Zeit lehren.

(a) De hoc Diplomate vide §. anteced. (b) Exhibet hanc Epistolam Lünig. im R.A. Spic. Eccles. 3. Th. p. 147. unter den Abbtißinnen. (c) apud Dn. Lünig. c. l. p. 155. (d) ibid. p. 156. (e) ibid. p. 157. (f) ibid. p. 161. (g) ibid. p. 164. (h) ibid. p. 165. (i) ibid. p. 167. (k) exhibet illas Goldastus in Prolegomenis Tomi primi Constit. Imp. p. 21. (l) testibus literis apud Dn. Lünig. c. l. p. 231. & 233. (m) probavit hoc Dn. Tenzelius in Vindiciis suis Conringianis p. 61. & 62. (n) quod iterum literis Directorii probat Tenzelius d. l. (o) teste Diplomate apud Dn. Lünig. c. l. p. 8. (p) teste Charta apud eundem p. 15. (q) teste Diplomate. apud Dn. Lünig. c. l. p. 9. (r) ibidem p. 12. SCHWEDER *l. c. p. 779.*

## §. 4.

Wie ferner die Stadt Lindau vorgibt, so hat das Closter oder die Abbtißin zu Lindau in den 4. Dörffern, Schönau, Ruckenbach, Reitenau und Aeschbach gewisse Hufen Landes, welche daselbst Keehlhöf oder Meyerhöf genennet werden; Uber diese hat Kayser Ludovicus A. 1334. die Vogtey oder Schutz-Gerechtigkeit dem Graf Hugoni zu Bregentz vor 200. Marck Silbers und Kayser Carolus IV. A. 1364. denen Grafen zu Helfenstein nebst andern Gerechtigkeiten vor 3000. Pf. Heller verpfändet; von diesen ist solche Vogtey A. 1382. an die Stadt Ulm gekommen, die solche Kayser Wenceslao wieder cediret; Wenceslaus aber hat selbe hinwiederum Mercken von Schellenberg vor 1000. fl versetzet, welche Summa nachdeme erhöht worden. Endlich ist solche Vogtey A. 1430. vor 1300. fl. an die Stadt Lindau kommen. Ob nun zwar Kayser Maximilianus I. Johann von Königseck erlaubet, diese Vogtey einzulösen, so hat die Stadt solches doch hintertrieben, indem sie dem Kayser vorgestellet, daß solche zu der Vogtey gehörige Hufen, nicht über 20. fl. eintrügen, und daß selbe mitten in der Stadt Territorio gelegen; dahero die Stadt mit einem fremden Possessore immer Streit haben würde, in Ansehung dessen hat gedachter Kayser der Stadt versprochen, daß offtgedachte Keelhöf hinfüro nicht ferner veralienirt, verpfändet, oder eingelößt werden sollten, als nur von dem Kayser und dem Reich. Solcher gestallt war nun die Stadt auf dieser Seite in etwas gesichert, mit der Abbtißin aber ist sie gleich von Anfang dieser erlangten Reichs-Vogtey der Gerichtbarkeit halber in sothanen Keelhöfen in mancherley Irrung gerathen, massen die Abbtißin die Jurisdiction in denen gemeldten Keelhöfen aus nachfolgenden Gründen prætendirt. I. Sey A. 1471. auf Interposition Hans (a) Truchsessen zu Waldburg, zwischen der Abbtißin und der Stadt ein Vergleich gestifftet worden, in welchem ausdrücklich verabredet worden, daß, wann die Bürger zu Lindau zu den Leuten des Gottes-Hauses, oder diese gegen jene von wegen der Keelhöfe Anspruch hätten, solches vor der Abbtißin Gericht auf der Pfallenz mit Recht ausgetragen werden sollte. Da nun damahls die Reichs-Vogtey obiger Facti specie nach von den Kayfern bereits versetzt gewesen, so erhelle Sonnen-klar, daß die Jurisdiction zum Vogt-Recht nicht gehöret haben müsse. II. Und obwohl die Stadt Lindau diesem Vertrag schlecht nachgelebet, vielmehr der Abbtißin alle Jurisdiction in Krafft habender Vogtey über die Keelhöfe abzustricken gesucht: So habe sie doch damit so, wie sie gewünscht, nicht durchkommen können, sondern Anno 1491. (b) in einem abermahligen Verglich der Abbtißin die Nieder-Gerichte zugestanden, und sich nur die hohe Gerichte an Frevel und allen fliessenden Wunden, zeihenden Diebstahl und freventlichen Heimsuchen von wegen ihrer Reichs-Vogtey reservirt und ausbedungen. III. Habe eben dieses schon A. 1466. einer von Schellenberg, dessen Vatter lange Zeit des Stiffts Vogtey über die Keelhöfe inngehabt, auf seinen Eyd arrestirt, welche Aussage nicht nur der Land-Richter zu Leutkirch (c) in eben selbigem Jahr, sondern noch A. 1521. Kayser Carl der V. (d) bestättigt und vor gültig declarirt. IV. Als aber deme ungeachtet die Stadt in A. 1560. schon wieder weiter greiffen wollen, als ihr nach solchem Vertrag und Kundschafften gebühret, hätten sie endlich zu Abhelffung dieser abermahligen Irrungen auf Grafen Haugen von Montfort compromittirt, der auch A. 1563. einen Interims-(e) Schied, so auf weitere Erkundigung gestellt gewesen, in dieser Sache ertheilt, vor völliger Ausführung aber noch verstorben, dahero beede Partheyen anderweitig dem Land-Comther der Balley Elsaß und Burgund Sigmunden von Horstein in dieser Sache zu ihrem Obmann erkießt, welcher auch (f) A. 1571. abermahls ausgesprochen, daß die Frau Abbtißin Frevel auf denen Hof-Gütern beschehen, mit Namen, was den Hirten-Stab betrifft, was beschicht mit Scheltworten oder mit trockenen Streichen, ausgenommen fliessende Wunden, freventlich Heimsuchen, auch ausgenommen zeihenden Diebstahl und die hohen Gerichte ꝛc. richten und bestraffen möge. V. So klar und deutlich nun die Irrungen hier decidirt, und was einem jeden Theile an Gerichten zukommen solle, determinirt, so wenig sey es doch von der Stadt Lindau gehalten worden. Dahero das Stifft sich genöthiget gesehen, die Stadt dieserhalben vor dem Reichs-Cammer-Gericht vorzunehmen, allda auch A. 1605. (g) definitivè erkannt, und der Stadt ihre unbefugte Unternehmungen abgeurthelt worden. VI. Und obwohlen die Stadt bey dem Kayserl. Cammer-Gericht Revisionem gesucht und erhalten: So habe sich doch ex diffidentia causæ keiner reformatoriæ sich getröstet, uud dahero mit der Fürstl. Abbtißin (h) auf Interposition des Elsäßischen Land-Comthurs sich abermahlen dahin verglichen, „daß „Ihrer Fürstl. Gnaden der Frau Abbtißin und ihren „Nachkomen am Stifft auf denen Hof-Gütern, so in der „A. 1571. beyderseits aufgerichteten liquidation zu befin-

„den,

„den, der Hirten-Stab und was demselben mit „Botten und Verbotten zu Dorff, Holtz und Feld an„hängig, wie auch die Bestraffung der Frevel, die sich „darauf jederweilen zutragen, (darunter denn insonder„heit Scheltworte samt den truckenen Streichen mit ver„standen) zugehörig seyn, dargegen aber einem ehrsamen „Rath der Stadt Lindau die fliessende Wunden, wie „die darkommen, freventlich heimsuchen und zeihen„de Diebstahl, so dann alle denen hohen Gerichten an„hangende Fälle abzustraffen gebühren solle.„ A. 1628. hat Kayser Ferdinandus der II. diese der Stadt Lindau im Nahmen des Reichs verpfändete Vogtey dem Grafen Hugoni zu Montfort concediret, welcher nach gezahltem Pfand-Schilling die gemeldte Keelhöfe, und obbenannte gantze 4. Dörffer, als Pertinentien zu der Vogtey zu sich genommen, woraus nach dem nicht alleine zwischen der Stadt, dem Grafen zu Montfort und dem Hause Oesterreich, (als welchem der Graf A. 1638. seine Gerechtigkeit cediret) sondern auch zwischen der Stadt und Abbtißin grosse Streitigkeiten entstanden. Die Stadt stellete Actionem spolii an, und trang auf die Restitution des abgenommenen, weitläufftig remonstrirend, daß obgedachte 4. Dörffer schon vor einigen Seculis, und ehe dann die Reichs-Vogtey über die darinn gelegene Hüfen, ihr verpfändet worden, der Stadt zugehörig gewesen; daß offtgemeldete Keelhöfe nicht, wie die Abbtißin jetzo ohne Grund vorgeben wolle, gantze Dörffer, sondern simple Hüfen wären, und nichts mehr in sich begreiffen, als was ein Mann mit ein paar Ochsen des Jahrs bearbeiten könnte; dieser Hufen Propriet gehöre zwar der Abbtißin, die Jurisdiction aber über dieselbe der Stadt, und die blosse Schutz-Gerechtigkeit oder Vogtey dem Reiche. (i) Nach langem Streit wurde die Sache wegen der Vogtey im Oßnabrückischen Friedens-Schluß (k) dergestalt beygelegt, daß die Stadt Lindau nach wieder gezahltem Pfand-Schilling in die Possession der alten Reichs-Pfandschafft wieder gesetzt, und dabey so lange maiorenirt werden sollte, bis mit Consens der Chur-Fürsten und Stände des Reichs, ein anders beliebet werden würde; welches auch A. 1649. den (4. Junii) 25. May also effectuirt worden; (l) Ob man nun bey damahliger Kayserlichen Commission zwar auch die zwischen der Stadt und der Abbtißin schwebende Irrungen beyzulegen suchte, die meisten auch beygelegt wurden, (m) so hat man sich doch darüber nicht vergleichen können, ob die gantzen 4. Dörffer Aeschbach, Schönau, Rückenbach und Ober-Reitenau, oder nur einige daselbst gelegene Hüfen Landes dem Closter, und also in die Pfandbahre Vogtey gehörig, dahero sich beede Theile ihr Recht protestando vorbehalten. (n)

(a) Exhibet hanc transactionem Dn. Lünig. im R. A. Spic. Eccles. 3. Th. p. 157. (b) extat apud Dn. Lünig. c. l. p. 160. (c) diploma est ibidem p. 162. (d) ibidem. (e) exhibet illum Dn. Lünig. c. l. p. 167. (f) extat apud Dn. Lünig. im R. A. Part. Spec. Cont. 2. unter denen Abbtißinnen. p. 848. (g) Teste diplomate apud eundem. p. 851. (h) transactio est ibidem. p. 851. (i) vide hactenus relata latius in Scripto, cui Tit: Acta Lindavienſia p. 1. seqq. & ex eo Knipschild de Jure Civit. L. 3. c. 31. n. 39. sqq. Limnæus Tom. V. Addit. ad L. 7. c. 29. p. 255. (k) Artic. V. §. 26. in fin. (l) vide Executions-Recess der Stadt Lindau wegen der Keelhöf, qui extat apud Knipschild. d. l. n. 38. p. 887. & Limnæ. d. l. p. 269. (m) vid. Executions-Recess der Stadt Lindau, contra die Frau Abbtißin, qui extat apud Knipschild. d. l. p. 880. & Limnæ d. l. p. 256. cum seqq. (n) vid. dict. Executions-Recess wegen der Keelhöf. SCHWEDER *l. c. p. 781.*

§. 5.

Aus Gelegenheit dieses Stritts hat auch die Oesterreichische Advocatie und Protection über das Stifft von der Stadt in Zweiffel gezogen werden wollen. Die Gründe, so man auf Seiten der Stadt hierzu sich bedient, sind hauptsächlich diese: (a) 1.) Die sogenannte Keln-Vogtey über die 4. Stifftische Keln-Höfe ausserhalb der Stadt habe zu Zeiten Ludovici Bavari, Graf Hugo von Bregentz verwaltet, deme die Grafen von Helffenstein hierinnen gefolget, nach welchen es an die Stadt Ulm gekommen, bis es A. 1396. an die Schellenberger gediehen, von denen es A. 1430. die Stadt Lindau mit Kaysers Sigismundi Genehmhaltung an sich gelößt. (b) 2.) Nachdem die Land-Vogtey Schwaben unter Kayser Wenceslao 1379. an Hertzog Leopolden von Oesterreich gekommen, habe selbiges dieser sich dahin bedienet, daß es, wie wohl etwas späte und zwar nur erst im vorigen Seculo, des Stiffts Lindau, wider die der Evangelischen Religion zugethane Stadt von wegen ermeldter Land-Vogtey sich angenommen, woraus demselben aber keine Advocatia in Abbatiam Lindavienſem zuwachsen könne. Diese beyde Argumenta sucht das Haus Oesterreich mit einem Streich darnider zu legen, wenn es erweißlich zu machen sich anerklärt, daß so wohl die Keln-Vogtey als die Advocatie über das Stifft selbst von dem Grafen von Montfort an das Haus Oesterreich abgetretten und cedirt worden sey. Es fährt dahero das Haus Oesterreich in der Protection gemeldten Stiffts noch immer fort, welches nach dem Urtheil des Autoris des Germaniæ Principis (c) den Streit der Stadt und des Stiffts unterhalten und verlängern soll.

(a) Auszug standhaffter Ursachen, warum das Haus Oesterreich wegen obtragenden Reichs-Protectorii über das Fürstl. Stifft Lindau gesperret. Cui oppoſuerunt Lindavienſes: Ablenung einer von Seiten des Lindauischen Stiffts ſub titulo: Auszug ꝛc. publicirten Schrifft. Adde Germaniam Principem in Hiſtor. Auſtriaca p. 300. (b) ita Heiderus & autor vindiciarum hiſtoricarum rem enarrant. (c) c. l. p. 301. in not. lit. a. SCHWEDER *l. c. p. 189.*

§. 6.

In Lünigs Reichs-Archiv finden sich ein Kauff-Brieff d. d. 1601. 9. Jan. Krafft dessen die Abbtißin Barbara zu Lindau alle ihrer Abbtey in den Sürgensteinischen Gerichten gelegene Gülten und Zinsen Herrn Hansen von und zu Sürgenstein verkaufft, ferner ein Verglich zwischen der Abbtey und der Stadt Lindau wegen einiger Differentien d. d. 1610. 20. (30.) Apr. so dann Kayser Leopolds Confirmation einiger Privilegien der Abbtey Lindau, und insonderheit des derselben von Kayser Ludwig II. im Jahr 866. ertheilten Freyheits-Brieffs d. d. 1659. 4. Mart. ꝛc. ꝛc.

§. 7.

A. 1725. bate die Frau Abbtißin bey dem Reichs-Hof-Rath, zu Rettung des Stiffts eine Untersuchungs-Commission zu erkennen, worauf den 19. Aug. 1726. dem Herrn Bischoffen zu Costantz und Herrn Fürsten zu Fürstenberg-Mößkirch Commission aufgetragen wurde, des Stiffts neuerlichen Zustand gründlich, jedoch in Ansehung dessen bekannten äussersten Nothstandes zu Ehren Ihro Kayserlichen Majestät ohne Kosten zu untersuchen, folglich den Befund, nebst räthlichem Gutachten, wie etwan demselben wieder aufzuhelffen wäre? an Ihro Kayserliche Majestät zu berichten. Was nun

so wohl diese, als auch die schon zuvor zu Untersuchung derer Differentien zwischen der Abbtey und Stadt angeordnete Commission bißhero ausgerichtet, ist mir nicht bekannt. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa Tom. III. p. 384. it. Tom. I. p. 1032. & II. p. 31.*

§. 8.

A. 1728. betraffe nebst der Stadt Lindau fürnemlich auch das Fürstliche Stifft eine grosse Fatalität, da in der Nacht zwischen Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. Sept. gleich nach 1. Uhr ein unvermuthet-höchstgefährlich und allen auf der Insul Lindau befindlichen Gebäuden, gleich bey dem ersten Ausbruch, den völligen Untergang androhende hefftige Feuers-Brunst oben in dem Hauß eines Gürtlers, in der Gassen, die Grub genannt, fast mitten in der Stadt, so schnell entstanden, daß, da theils Burger wegen der Herbst-Geschäfften ermüdet, in dem ersten Schlaff gelegen, theils aber gar abwesend und im Feld übernachten wollen, mithin männiglich in der ersten Ruhe ligend, bey erfolgtem ersten Sturm-Schlag durch Glocken und Trommeln in äusserste Consternation, Forcht und Schröcken gebracht worden. Inmassen ein bey dem Ausbruch des Feuers hefftig-wütender und gar lang anhaltender Nord-West-Wind, das in der Höhe entstandene Feuer, über und auf die Häuser der Kramer-Gassen mit solcher Behändigkeit geworffen, daß, ehe einmal die benöthigte Widerstands-Mittel vor die nur oben und also desto gefährlicher entflammte Häuser herbey gebracht, geschweige mit der allermindesten Hoffnung einiger Wirckung gebraucht werden können, 2. biß 3. Gassen in denen Dächern und Gübeln der Häuser vom Feuer ergriffen stunden und so beschaffene Noth erfordert hatte, auf einmal an 6. biß 8. Orten dem Feuer mit nöthigem Widerstand zu begegnen, wobey man alle ersinnliche Vorsorge gebraucht, durch einige Canonen-Schüsse gleich Anfangs in die Weite Lermen gemacht, und beede Porten zu Wasser und zu Land schleunig eröffnet hat. Allein, ehe man sich recht erhohlen können, hat sich von dem hefftigen Wind-Trieb in der Höhe des Feuers ein rechter Feuer-Regen ereignet, da das Feuer gleich denen Schnee-Flocken häuffig, auch mit Entzündung der hin und wieder getragenen geflüchteten Meubles zur Erden gefallen, ja solch beständig und Stunden-lang anhaltender Feuer-Fall von denen zerstreuten Flammen, hat sich nicht allein sehr weit nach dem Zug des Winds über den Werck-Hof, Zeughauß und Fischer-Gassen erstrecket, sondern auch so gar die Palisaden in dem See ergriffen und entzündet, mithin zwischen den Häusern in der Kramer-Gassen und der Grub vorwarths, zwischen welcher ein gar kleiner und zu aller Wehr unhaltbarer Raum befindlich, Hitz und schnell-fliegende Flammen solchergestalten hefftig getrieben, daß allerseitige Gebäude, ob schon einige mit sehr guten Feuer-Mauren wohl versehen waren, alles Widerstands ungeachtet, in unauslöschliche Brunst gerathen, biß endlich alles zu Grund gangen, dergestalten, daß die burgerliche Häuser an dem Baum-Garten diese Fatalität biß an den Hospital mit erdulden müssen, so gar, daß das starcke Gebäu an dem Ende der Kramer-Gassen, der Cawatzen genannt, seiner starcken Feur-Maur ohnerachtet, dem grausamen Gewalt nebst dem obern Hauß daselbst herhalten müssen, und ob zwar die Burgerschafft, nachdem sie sich in etwas begriffen, wie auch die herein beruffene Bauren, alle mögliche Rettung angewendet, so hat doch der starck-anhaltende Wind und die grausam überhand genommene Hitz alle Rettung biß dahin pur unmöglich gemacht, so daß man auch gar die resolvirte Niederreissung einiger noch ohnangegriffener nächster Häuser wegen ermangleten sicheren Station nicht ad effectum bringen können, und wie auch die hintere Häuser gegen dem nicht errettet werden mögen, also war wohl entsetzlich anzusehen, was gestalten der Wind die Flammen wie Schnee-Flocken auch in die Weite getrieben, so daß der vor 8. Jahren aus dem Ruin neu-erbaute Werck-Hof gemeiner Stadt und daselbst befindliches Gehöltz auch wieder Feuer gefaßt hat. Die in grosser Gefahr gestandene Stephans-Kirch ist durch die sonder- und wunderbare Gnade GOttes, die Güte des Höchsten sey davor ewig gepriesen, errettet worden.

Nachdem aber die Flamme den Kirchen-Thurn des Fürstl. Stiffts ergriffen, so hat das Feuer auch die Gebäude des Stiffts selbsten und gleich anfänglich ein mitten auf dem Fürstl. Stifftischen Dach oben und über dasselbige hinauff-stehend befindliches höltzerne Lust-Häußlein, wie auch ein am Stiffts-Kirchen-Thurn stehendes Vor-Thürnlein erreichet, mithin der hohe Thurn-Helm zu brennen angefangen.

Man hat gleichwohlen an Seiten der Stadt der an zerschiedenen Orten wütenden, besonders auch an dem Hospital und der St. Stephans-Kirch, welche vom Feuer schon ergriffen war, sehr nah anligender Feuers-Noth ohnerachtet, dem Fürstl. Stifft möglichst beyzuspringen nicht ermanglet, wiewohl dasselbige der Stadt Angehörige, da sie in die Kirch und Thurn zur Hülffe gewollt, von allem Zutritt dahin ausgeschlossen, immittelst hat man dem Stifft so wohl als den Stadt-Gebäuen Wasser zuführen lassen, auch so lang noch einige Rettungs-Hoffnung daselbst übrig war, zum Gebrauch mit genugsamen Leuten hingeführt und gelassen, als durch welches Hülffs-Mittel dero von ihnen so genannte Cantzley samt dem Archiv, woran eine Thüre schon brannte, wie auch der Schenck-Keller conservirt geblieben. Als aber der Stifftische Thurn-Helm in einer Bälde abgebrannt, und das brennende Holtzwerck davon auf die Stiffts-Kirch gefallen, hat das schnell-lauffende Feuer so weit um sich gefressen, daß leider daßselbe samt der Kirch biß an das innwendige Chor und den Hoch-Altar, auch denen Capellen zu beeden Seiten, nicht weniger biß an das so genannte Capuciner-Häußlein und 2. in den Umfang gezogenen Schneider-Häußlein in dem Rauch aufgegangen.

In der Nacht, Freytags den 27. Sept. da noch alles in aufsteigender Glut glimmete, ist ein sehr starcker Sturm-Wind von Westen entstanden, dessen Hefftigkeit ohn anders denen noch übrigen Gebäuen neue Fatalität zugezogen hätte, wann man nicht alle Vigilanz gebraucht, und durch fleißiges Patrolliren und Wacht-halten die gefährlichste Plätze vor allem weitern Feuer-Ausbruch sorgfältiglich würde bewahrt haben, wiewohl man die bißherige Rettung vor weiteren Verheerung der grundlosen Barmhertzigkeit des grossen GOttes, der nach seinem gerechten Gericht die gantze Stadt zu vertilgen entschlossen schiene, einig und allein zu dancken hat, massen das Feuer an zerschiedenen solchen Orten aufgehöret und gedämpffet worden, da es nicht hätte vermuthet, oder gehofft werden können.

Herrn Prof. PREGITZERS geistliche Poesie auf das Jahr 1728. *p. 517.*

Als darauf das Stifft wieder erbauet werden wollte, bekame selbiges wegen des Baues mit der Stadt Differentien, dahero sich jenes an den Reichs-Hof-Rath wandte, woselbst die Sache einer Kayserlichen Commission zur Untersuchung übergeben und so dann den 26. Jun. 1731. resolvirt worden: Rescribatur Commissioni Cæsareæ: Ihro Kayserl. Maj. hätten aus derselben allerunterthänigst eingeschickten Bericht und deren Subdelegatorum Relation allergnädigst ersehen, was in denen zwischen dem Fürstl. Stifft zu Lindau und dem Magistrat daselbst obgeschwebten, und Ihro, der Kayserlichen Commission, committirten Bau-Differentien von beeden streitenden Theilen in summario vor- und angebracht,

gebracht, auch von ihr, der Commission, hierüber gutachtlich gehorsamst berichtet worden ist: Gleichwie nun Ihro Kayserliche Maj. der an Seiten gedachter Kayserlichen Commission und derselben Subdelegatorum hierunter gebrauchte sonderbare Fleiß und Mühwaltung zu Dero gnädigsten Wohlgefallen gereichet; also hätten allerhöchst Dieselbe, denen allerseits angeführten Ursachen und Umständen nach, in hoc summario allergerechtest befunden, daß Impetratische Stadt so lang, biß das Fürstliche Stifft in via Juris ordinaria nicht ein anderes ausgeführet und gerichtlich erhalten haben wird, bey ihrer Possession derer in quæstion gezogenen Angebäue zu belaßen, folgsam dieselbe in der Höhe und Grösse, wie selbe vor dem letzten Brand gewesen (jedoch zu mehrerer Sicherheit und Verhütung des künfftigen Feuer-Schadens, folglich auch der Stadt selbsteigenem Besten,) mit Steinen zu erbauen und mit Ziegeln zu bedecken ohnverwehrt seyn solle; hingegen solle auch erstbesagte Stadt dem Fürstl. Stifft an Ausführung der Schütt und Herbeyführung derer zu Erbauung des Stiffs nöthigen Bau-Materialien in loco quæstionis, und durch die andere Stiffts-Mauer gemachte und im Grund-Riß sub Lit. N. bemerckte Oeffnung nichts hinderliches in Weg legen; jedoch solle dieses an ihrem sonsten habenden Recht und Gerechtigkeit gantz ohnnachtheilig und ohnschädlich seyn. Diese Kayserliche Resolution habe dann Commissio beeden Theilen Autoritate Cæsarea, jedoch zu Erspahrung der Unkosten nur von Haus aus schrifftlich, zu publiciren und, wie solches geschehen, an Ihro Kayserliche Maj. gehorsamst zu berichten.

# Cap. VIII.

## Von der Gefürsteten Abbtißin zu Buchau.

### §. 1.

FRau Eleonora, Gräfin von Montfort wurde A. 1594. Abbtißin, starb 25. Maj. 1610. Ihr folgte Frau Catharina, Gräfin von Spaur, erbaute die Kirch zu Straßberg von neuem, regierte noch A. 1637. A. 1659. ware Abbtißin Margaretha. Die Abbtißin Maria Theresia, Gräfin von Sultz, Graf Carl Ludwig Ernstens und Elisabethä, Gräfin von Hohenzollern Tochter, starb A. 1692. 18. Aug. Sie hat dem Stifft so aufgeholffen, daß, da zuvor nur 4. Chanoinessen würckliche Präbenden bekamen, derselben nunmehro 6. seynd. Ihre Nachfolgerin ware Maria Franciscа, Reichs-Erb-Truchseßin, Gräfin von Zeil, geb. 1630. eine Tochter Graf Jo. Jacobs und Johannä, Gräfin von Wolckenstein, so aber gleich den 4. Nov. 1693. starb, worauf den 15. Dec. die jetzige Frau Abbtißin erwählet wurde, nemlich Frau Maria Theresia, Johannis Grafens von Montfort, und Mariä Catharinä, Gräfin von Sultz Tochter. Sie hat der Stiffterin des Stiffts dieses Epitaphium von Marmor errichten lassen:

Viator cave,
Saxum hoc ne pedibus calces,
Divæ Adelindis, Fundatricis nostræ
Lachrimis ligatum est.
Hæc Hildebrandi, Sueviæ Ducis, Filia
& Hildegardis Imperatricis Soror
Post fatalem soorum, cum internecione
Nobilitatis Germanicæ per Hunnos
Cladem in Planckenthal,
Coniugis sui, Ottonis Comitis Tarentini
& Toparchæ in Kessclburg &c.
nec non filiorum suorum
Peringeri, Reginolphi, Gerardi & Hattonis
ossa hic tumulavit
& avitorum bonorum locupletissima hæres
orbam cum se cerneret
omnium illustrium in Suevia Familiarum
Natas adoptavit,
Quarum educationi & sustentationi
Ducalem hunc parthenonem condidit,
Cuius quoque prima gubernatrix
Seque suaque DEO suo ex asse submisit.
Sanctam animam ex templo Cœlis,
Corpus ad anastasin terræ cedens,
circa Annum Christi 809.
Illustrissima vero Princeps, Theresia de Montfort
hoc Epitaphio decoravit
Anno Domini 1713.
R. J. P.

So gar die Abbtißin (ob gleich Bruschius und aus ihme Vitriarius illustratus und andere das Gegentheil melden,) hat die Freyheit sich zu verheurathen, wie sich dann solches auch die jetzige Frau Abbtißin bey ihrer Wahl, um dem Stifft keine Gerechtsamen zu vergeben expresse vorbehalten hat. Sie hat 2. Drittel einer Standesmäßigen Residentz aufgeführet, an deren Frontispicio folgendes zu lesen ist:

Diva Adelindis, Sueviæ Ducissa, fundavit,
Ludovicus Pius Augustus
Fundis & Privilegiis ampliavit:
Illustrissima S. R. J. Princeps & Abbatissa
Maria Theresia de Montfort
Ædificiis sacris & profanis
ornavit Anno 1709.

Lünigii Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III.* unter denen Abbtißinn *p. 5. seqq.* Hübners Genealog. Tabellen. Imhofii *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. Zelleri *Topograph. Suev. p. 48.*

### §. 2.

In Lünigs Reichs-Archiv findet man Kaysers Ferdinandi II. Confirmation etlicher der Gefürsteten Abbtey Buchau Privilegien, worinnen er besonders das wegen des Pfaltz-Gerichts also extendiret, daß es jährlich nicht nur dreymal, sondern so offt es die Nothdurfft erfordert, gehalten werden möge d. d. 1621. 5. Maj. ferner ein Kauff-Brieff, Krafft dessen die Abbtißin Catharina und das Capitul zu Buchau das Eigenthum an der Lehen Stafflangen, wie auch die Cornelier-Leut und alle Gerechtsamen daselbst der Abbtey Schußenried vor 15000. fl. verkaufft d. d. 1623. 12. Nov. nebst Bischoff Jacobs zu Costantz Confirmation d. d. 1625. m. Jan. weiter ein Revers Burgermeister, Stadt-Ammans und Raths der Stadt Buchau, als sie sich auf 20. Jahr in Schutz und Schirm der Gefürsteten Abbtey daselbst begeben d. d. 1637. 12. Maj. Kayser Josephs Bestättigung aller Freyheiten des Stiffts d. d. 1707. 25. Aug. Kayser Carls VI. Lehen-Brieff für die jetzige Frau Abbtißin über den Blutbann in ihrer Abbtey, auch Schloß und Dorff Straßberg d. d. 1712. 19. Jul. ꝛc. ꝛc.

### §. 3.

Die jetzige Stiffts-Dames seynd oder waren es doch kürtzlich: 1. Rosina Amalia, Reichs-Erb-Truchseßin, Gräfin von Zeyl. 2. Maria Theresia, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen. 3. Magdalena Felicitas, Gräfin von Oetingen zu Hohen-Baldern. 4. Adelheid Jose-

Josepha Anna, Gräfin und Reichs-Erbtruchseßin zu Fridberg und Trauchberg. 4. Maria Antonia, Gräfin von Montfort. 6. Maria Antonia, Gräfin von Wolckenstein. 7. Maria Anna Claudia Elisabeth, Gräfin von Thurn. 8. Carolina, Gräfin von Jörger. 9. Maria Antonia, Gräfin von Königseck-Aulendorf. 10. Maria Claudia Waldpurgis Margaretha Josepha Fuggerin, Gräfin von Norendorff. 11. Maria Anna Elisabetha, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen. 12. Maria Theresia Catharina Fuggerin, Gräfin von Kirchberg und Weissenhorn zu Badenhausen. 13. Maria Elisabetha Catharina, Gräfin von Fürstenberg-Stühlingen. 14. Maria Eleonora Amalia, Gräfin von Fürstenberg-Möskirch. 15. Maria Theresia, Gräfin und Reichs-Erbtruchseßin zu Fridberg und Trauchburg. 16. Maria Antonia, Gräfin und Reichs-Erb-Truchseßin zu Wolffegg. 17. Maria Anna Gräfin und Reichs-Erb-Truchseßin zu Fridberg und Trauchburg. 18. Maria Josepha Anna Elisabetha, Gräfin von Fugger zu Norendorff. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. *Tom. I. p. 223.*

# Cap. IX.
# Von denen Marggrafen zu Baaden.

## §. 1.

A. 1595. regierte in der Marggräflich Baaden-Badischen Linie Eduardus Fortunatus, der älteste Sohn Christophori III. welcher die Evangelische Religion verließ, und sich zur Catholischen wendete. Er bekümmerte sich wenig um die Regierung, brachte sein Leben meist in der Fremde zu, und geriethe dardurch in grosse Schulden; Dannenhero der Kayser Rudolphus II. bewogen wurde, die Landes-Administration den Hertzogen in Bayern und Lothringen, diese aber hinwiederum dem Morico Fuggern aufzutragen; alleine Marggraf Ernst Fridericus zu Durlach machte dem Kayserlichen Hof Vorstellung von vieler gegründeter Anforderung, und nahme Anno 1595. das gantze Land im Besitz. Es widersetzte sich diesem zwar Philippus, Eduardi Bruder, und bemühete sich, die von Durlach sequestrirte Marggrafschafft mit Gewalt zu behaupten, wurde aber darüber geschlagen und gefangen. Eduardus hatte sich indessen dem Ertz-Hertzog Albert in den Niederlanden in Kriegs-Dienste begeben, und stürtzte daselbst den 18. Jun. Anno 1600. den Halß, als er auf der Hochzeit seines Secretarii die Stiegen hinunter fiel, nach dem er vorhero mit der Freyin von Riviere, Jodoci von Ecken des Printzen von Oranien Hof-Marschalls, und Gouverneurs zu Breda Tochter, drey Söhne, Wilhelmum, Albertum, und Hermannum Fortunatum gezeuget hatte. Albertus erschoß sich 1626. Hermannus Fortunatus schlug seine Residentz zu Rodemachern auf, und hinterließ, als er Anno 1664. starb, Corolum Wilhelmum Eugenium, , gebohren Anno 1627. des Röm. Königs Ferdinandi IV. Cammer-Herrn und Dom-Herrn zu Cölln, welcher Anno 1666. verstorben. Wilhelmus als der Aelteste, war Anno 1593. gebohren, und verlangte die Possession seiner vätterlichen Herrschafft, welche das Durlachische Hauß innehatte, und entstunde über seiner Frau Mutter Maria von Ecken ein langwüriger Streit; Doch da der Herr Marggraf von Durlach keinen Vergleich annehmen, und einen Landes-Antheil diesen Erben, mit gewisser Bedingnus überlassen wollte, auch endlich gar in Kayserliche Unguade fiel, kam es dahin, daß Anno 1622. den 4 Sept. im Kayserlichen Reichs-Hof-Rath eine Sententz wider Durlach ausgesprochen, und verordnet wurde, daß Durlach das gantze Land, nebst den genossenen Intraden, auch Gerichts-Unkosten Eduardi Kindern restituiren solte. Daß bey Fällung dieser Urtheil hauptsächlich darauf reflectiret worden, daß die Baadische Linie Catholisch, die Durlachische aber Evangelisch gewesen, ist deutlich zu ersehen, aus des Päbstlichen Nuntii am Kayserlichen Hof Caraffæ German. Sacr. restaur. allwo p. 127. heisset: Cum vero præfatus Marchio Georgius Fridericus arma contra Imperatorem strinxisset; ac prius filio ditionem suam magna fraude cessisset; fuissetque pars aliqua ditionum pupillorum Principum a Marchione Spinola inter alia loca occupata; voluit Cæsar ad Intercessionem Electoris Moguntini, ac nostram (maxime ut Catholica Religio debite promoveretur) veris hæredibus, Eduardi Fortunati filiis Catholicis in Aula Bruxellæ educatis, ditionem restituere, quare ex sententia suorum consiliariorum aulicorum unanimiter suffragantium secundum Jura scripta & Germaniæ consuetudines Georgium Fridericum uti reum condemnavit ad restituendum iisdem Marchionatum Badensem, nec non fructus perceptos ac percipiendos, cum omnibus elenodiis, tabulis, mobilibus & refusione sumptuum ac damnorum. An. 1629. traf er zu Ettlingen mit seinem Vetter, Marggraf Friderichen, wegen der aus der obern Marggrafschafft gehobenen Einkünfften einen Vergleich und empfieng dabey die beyden Aemter Stein und Remchingen biß zur völligen Befriedigung in seine Hände, welche er Vermög Westphälischen Friedens wieder abtretten mußte, indem alle Badische Forderung an Durlach wegen des vormahls gehabten Genusses hierinnen aufgehoben wurde. Er war ein Herr von gar grossen Verdiensten, daß ihne auch der Kayser Anno 1640. zum Präsidenten des Reichs-Tages, und hernach zum Kayserlichen Cammer-Richter zu Speyer verordnete, wie ihn denn auch der König von Spanien zum Ritter des göldenen Vliesses machte. Er starb endlich Anno 1677. im 84. Jahr seines Alters. Er hat zwey Gemahlinen gehabt, Catharinam Ursulam, Fürst Johann Georgen zu Hohenzollern, und Mariam Magdalenam, Graf Ernsts zu Oettingen Tochter, mit welcher er unterschiedene Kinder gezeuget, worunter sonderlich Ferdinandus Maximilianus merckwürdig, der ein grosser Liebhaber und Patron der Gelehrten war, auch nach Abdanckung des Königs Johannis Casimirs Anno 1668. in Vorschlag zur Pohlnischen Krone kam. Er erschoß sich aber in folgendem Jahr selbst unglücklicher Weise auf der Jagd, nachdem er mit seiner Gemahlin Louyse Christine Printz Thomä von Carignan aus Savoyen Tochter, mit welcher er sonst keine glückliche Ehe geführt, indem sie zu Pariß geblieben, und ihren Herren in sein Land nicht nachfolgen wollen, Ludovicum Wilhelmum gezeuget. Dieser war zu Paris A. 1655. den 8. April gebohren. Nachdem er gedachten seinen Herrn Vatter A. 1669. den. 8. Sept. verlohren, folgte er ihm in der Regierung, darüber ihm aber bald darnach die Frantzösische Gewaltthätigkeiten so grosse Unruhen verursachten, daß er seine Zuflucht zu dem Kayser nehmen muste, bey welchem er auch sehr wohl aufgenommen worden, und die wichtigste Bedienungen nachgehends erhalten. Die ersten Proben seines Helden-Muths legte er in Ungarn ab. Wie er denn A. 1686. Simontorna, Fünffkirchen, Zicklos und Darda, wie auch Capos war hinweg nahm, und die wegen ihrer ungemeinen Länge so beruffene Essecker-Brücke verbrannte. Nach der Eroberung von Griechisch-Weissenburg that er A. 1688. einen Streiff in Bosnien, allwo er mit 3000. Pferden ein Türckisches Corpo bey 15000. Mann starck auf das Haupt geschlagen, und einige Plätze erobert, welches die Türcken in solches

Schre-

Schrecken setzte, daß sie bald darnach durch eine Gesandschafft um Friede anhalten liessen. Ob nun gleich diese durch den Einbruch der Frantzosen in das Reich wiederum neuen Muth bekommen, so gieng er doch als Kayserlicher General Feld-Marschall nicht über 18000. Mann starck denselben biß mitten in Servien entgegen / da er einen Türckischen General, der mit 40000. Mann in einem verschantzten Lager an dem Fluß Morava stund, den 20. Aug. folgenden Jahres völlig ruinirte. Er verfolgte den Sieg, und grieff den Feind den 24. Sept. bey Nissa so tapffer an, daß er mit sehr grossem Verlust die Flucht nehmen mußte. Die Stadt Nissa ergab sich alsbald an die Kayserliche, deren Exempel auch Widdin folgte; hierauf wurde der Rest der Campagne zugebracht, sich der Communication zwischen Nissa, Widdin und Belgrad, wie auch der Winter-Quartiere in Servien und Albanien zu versicheren. Weil nun auf solche Art gantz Servien der Kayserlichen Bottmäßigkeit unterworffen wurde, so riethe so wohl der Marggraf Ludwig, als andere hohe Generals-Personen, daß man eine considerable Armee zusammen bringen, damit völlig über den Berg Hämum paßieren und mithin Sophiam und Nicopolin wegnehmen sollte, daß man ins künfftige nicht nöthig haben möchte, mit einer grossen Armee das flache Land zu bedecken: alleine die im Eingang des Jahrs 1690. zu Augspurg vorgegangene Crönung des Königs Josephs erforderte so viele Unkosten, daß man auf Ungarn nicht allzuwohl gedencken konnte. Mittlerweil brachten die Türcken in Servien eine grosse Macht zusammen, gaben auch dem bekannten Töckely 24000. Mann das Fürstenthum Siebenbürgen sich zu unterwerffen. Der Marggraf Ludwig hatte nicht mehr als 12000. Mann beysammen, dessen ungeachtet aber eilte er den betrangten Sibenbürgern zu und jagte den eingetrungenen Töckely darinnen hin und her, biß er ihn endlich aus diesem Fürstenthum innerhalb vier Wochen gar hinaustrieb. Hierauff gieng er in Ober-Ungarn, daselbst den befürchteten Auffstand bey Zeiten zu dämpffen. In Servien hingegen spilten die Türcken überall den Meister, brachten auch A. 1691. eine Armee von 100000. Mann zusammen, in Hoffnung, damit gantz Ungarn sich zu unterwerffen, alleine ihre Hoffnung schlug ihnen so weit fehl, daß sie vielmehr bey Salanckement biß aufs Haupt geschlagen wurden. Sofort eroberten die Christen Lippa und die Stadt Groß-Waradein, wie auch Brodt, Gradißka und andere Plätze. Das folgende Jahr wurde der Marggraf Ludwig mit dem Titul eines General-Lieutenants und Gouverneurs zu Raab beehret. A. 1693. wurde er aus Ungarn in das Reich beruffen, die Armee am obern Rhein-Strohm wider Franckreich zu commandiren, da er bey jählingem Einbruch der Frantzosen sich zwar in etwas zuruckziehen mußte, doch aber durch eine von dem Schwartzwald biß an Heilbronn gezogene Linie der Feinde Concept nachdrücklich verruckte, daß sie den Winter über nichts sonderliches tentiren konnten. Anno 1694. erschienen zwar die Frantzosen abermals gar früh im Feld, ehe er seine Völcker zusammen bringen konnte, gleichwol thate er mit denen in aller Eil zusammengerafften Fränckischen und Schwäbischen Trouppen mannhafften Widerstand, so gar, daß, als er die übrige Regimenter an sich gezogen, der Dauphin mit 70000. Mann abziehen mußte, ohngeachtet sich die Frantzosen von diesem Feldzug ungemeine Hoffnung gemacht und gewiß ausgegeben hatten, biß an die Donau und noch weiter ins Hertz von Teutschland einzutringen, die Reichs-Armee hingegen damals kaum 30000. Mann ausmachte. Einige meinten auch, es würde der Marggraf, welcher ihm auf dem Fuß über den Rhein in höchster Eil nachgefolget, einen harten Streich beygebracht haben, wäre aber an seinem Vorhaben verhindert worden, weil die Sachsen aus Mangel der Ordre nicht mit über den Rhein gehen wollen. Das folgende Jahr 1695. gieng man auf beyden Seiten nur defensive und Anno 1696. konnte gleichfalls nichts sonderliches ausgerichtet werden, biß endlich Anno 1697. der Ryßwickische Fried erfolget, nach dessen Schliessung dem Haus Baaden die Vestung Kehl und der Flecken daselbst, was nemlich den Boden und die daraufhafftende Landes-Herrlichkeit betrifft, wieder eingeraumet worden. In dem darauf erfolgten Successions-Krieg bekam er abermalen das Commando der Reichs-Armee, da er dann Anno 1702. die Vestung Landau eroberte, auch in dem folgenden Jahr alles anwandte, was zu Wieder-Herbeybringung der allgemeinen Ruhe dienlich seyn konnte. Anno 1704. mußte ihme bey der Action am Schellenberg der Ruhm sonderbarer Tapfferkeit zugeschrieben werden und Landau konnte gleichfalls seiner Macht nicht widerstehen. Er starb den 4. Jan. 1707. nachdeme er 26. Feldzügen, 25. Belagerungen und 13. Haupt-Schlachten beygewohnet. Er setzte sich nebst anderen Reichs-Fürsten sehr gegen die 9te Chur, bekame aber darüber Verdruß mit dem Kayserlichen Hof, wie aus folgendem, wie es scheinet, aus des Herrn Marggrafen eigener Feder geflossenen, an seinen Hof-Marchallen Freyherrn von Greiff erlassenen merckwürdigen und auch sonsten zu seinem Leben dienlichen Schreiben erhellet:

Ich verhoffe, meine letztere Erklärung und Sentiment, so ich über die mir zu Wien gemachte Austheilung in puncto der requisition der Guarantie gemacht, werde dem Herrn wohl worden seyn; ich besorge aber wohl, es dörfften solche wahrhaffte Erleuterungen und wohlgegründete rationes wenig Platz finden, zumahln man in dieser Welt nicht allezeit der Vernunfft und Billigkeit nach, sondern nachdem man præoccupiret, oder wohl, oder übel intentioniret ist, zu urtheilen pfleget. Wann aber zu hoffen wäre, daß diese Sache mit unpartheyischen Augen angesehen werden könte, und die so in Reichs-Sachen nicht allerdings wohl erfahren, sich der Wahrheit nach zu instruiren belieben lassen wolten, so wäre in keinen Zweiffel zu setzen, daß man nicht bald die Billigkeit der Sachen erkennen, und sich weit mehrer verwundern würde, daß man um einiger, wie Weltkündig, bey Anfang dieses Wercks gehabten particular-interesse absque ulla necessitate sich so leichter Dingen in ein solches Werck eingelassen, wodurch die Fundamental-Gesetze des Röm. Reichs haubtsächlich vulneriret, die Friedens-Schlüsse vernichtet, und sämtl. Fürsten zunichte gemacht werden, als daß von gemeldten Fürsten nach 9. Jahren gehabter Gedult, endlichen nach aller benommener Hoffnung zu dem einzigen, doch befugten remedio ihre Rechte zu erhalten, geschritten worden, denn wenn man ohnpassionirt von dieser Sache reden und die letzte Kayserl. resolution wohl betrachten will, welche in substantia darinnen bestanden, daß die quæstio An? in der Electorat-Sach mit denen Chur-Fürsten schon communiciret, übrigens könten sie ihre gravamina bey Chur-Maynz anbringen; So wird man wahrhafftig bekennen müssen, daß auf der sämtl. Fürsten allergehorsamstes Anbringen und Klag, dieses eine solche Resolution, welche vor ein extremum malum anzusehen, und consequenter nichts anders als extrema remedia hat gebähren können, und muß ich gestehen, daß ich meines Orts selbige so positiv und hart befunden, daß ich des Davorhaltens gewesen, daß der Kayserliche Hof selbsten den geschehenen passum bereuet und die üble consequenz dieses neundten Electorats erkennet habe, und also selbiges Werck mit guter manier wieder übern Hauffen zu stossen, den blamirenden Fürsten selbst alle Hoffnung zur Besserung zu benehmen, und dadurch zu einer resolution animiren wolle, welche vielleicht bey überlassener Hoffnung einiger remedur und gnädiger resolution zu nehmen länger angestanden wäre, ich muß zwar, so viel mich betrifft, auch sagen, daß diese meine

gemachte reflexion und vielleicht übel gegründeter Gedancken nicht die Ursache gewesen, welche mich bewogen dieser requisition beyzutretten, und dadurch vielleicht ein und andern zu manutenirung seiner Fürstl. jurium anzufrischen / begehre mich auch nicht durch dieses zu entschuldigen, weiln diese Entschuldigung sehr einfältig wäre, und ich die Wahrheit zu bekennen, kein anders Absehen diese gantze Jahre her dabey gehabt, als nebst andern Fürsten meines Hauses Rechten und Fürstl. prærogativen omni modo licito zu schützen, und nach so vielen Seculis conservirten Fürstl. Würden nicht ein verächtlicher Sclave der Herren Churfürsten zu werden, und sollte mir billig meine hierinn geführte conduite weniger als keinem verübelt werden, indeme mir, ungeachtet ich mich bey Anfang dieses Wercks bey Ihro Kayserl. Majestät meines allergnädigsten Herrns Hof befunden, noch von Kays. noch von Braunschweigischer Seiten einiges Wort darvon gemeldet, sondern allezeit von dem damahligen Ministerio nur bedrohet, und auf solche Weise tractiret worden, wie man denen zu thun pfleget, die man der Mühe unwürdig, und vor nichts achtet, zumahln seynd die violente depossedirung der Sachsen-Lauenburg. Landen gegen denen beyden Sachsen-Lauenburg. Printzessinnen meines Erachtens nicht beschaffen, daß sie mich in particulari hätten obligiren können, mich vor diese Sache mehr als andere Fürsten favorable zu zeigen, und selbigen die Ehr meines Hauses aufzuopffern, und kommet letzlich noch darzu, daß keinem von allen Fürsten, so wohl als mir bekannt seyn kan, auf was Art und Weise dieses Werck angesponnen worden, und was einige Ministros, und andere, so die Sachen portiren helffen, damahln beweget, Seiner Kayserl. Maj. eine Sache vor leicht ins Werck zu stellen, vorzubilden, welche doch, wie man siehet nichts als Unruhe verursachet, und wann man die Sache recht considériren will, wider alle gute Politique und Sr. Kayserl. Maj. hauptsächlich præjudicirlich ist, und warum sollen so viel ehrl. und treue Fürsten Röm. Reichs in favor einiger nicht von grosser importanz von Hannover geschehener und vielleicht nicht gehaltener promessen, wie man in Oesterreich saget, den Bock heimreiten, dann dieses ist wahrhafftig der wahre Ursprung aller inconvenientien und übler Harmonie, so eine Zeithero zu höchsten præjudiz Sr. Kayserl. Majestät im Heil. Röm. Reiche eingerissen, und von allen ehrlichen Patrioten und wahrhafften treuen Kayserl. Dienern in der Seele beklaget wird. Inzwischen seynd mir auch des Herrn beyde Schreiben von 6. und 9. hujus eingelauffen, woraus ich wehmüthig Sr. Kayserl. Maj. gegen mich geschöffte Ungnade nebst annectirter Bedrohung, so aus dero allergnädigstem Befehl dem Herrn Grafen von Caunitz Reichs-Vice-Cantzlern zum ersten mal intimirt, und zum zweyten mahl reiteriret worden, mit allergehorsamsten respect vernommen, und wünschte von Hertzen in dieser Conjunctur ein Particularis, und von meinem Hauß, und GOTT gegebenen wenigen Land und Leuten ungebunden zu seyn, mich Sr. Majestät gäntzlich aufzuopffern, und absque ullo respectu nur nach deroselben Gefallen in allem leben zu können, wie ich denn bißhero in 22. vollendeten Campagnen mit Hindansetzung alles des Meinigen, und ohngeachtet ich noch der eintzige Rest von meinem Hauß Catholischer Linie übrig gewesen, hoffentlich wenigstens treulichen und mit Eyfer gezeigt, und gewißlichen auch dermahln diese mir intimirte Kayserl. Ungnade nicht auf den Halß gezogen haben würde, wenn diese dem Röm. Reich fatale Electorats-Sache nicht darzwischen kommen wäre, welche von einer solchen Art, und denen sämtlichen Fürstlichen Häusern in Substantia und in modo so præjudicirlich und schimpfflich ist, daß ich mich Ehren und Gewissens halber obligirt befunden, meines Hauses Rechte und Fürstliche prærogativa, so viel möglichen, und erlaubet, zu schützen, und den billigen Fluch meiner posteritæt von mir abzuwenden, sehe auch nicht, wie mich hinführo so wenig, als von 10. Jahren her geschehen, werde erhalten können / so viel ein Fürst des Röm. Reichs befugt, mich meines eigenen Hauses Interesse und decor so wohl, als des Schwäbischen Crayses, von welchem ich mich ein Fürst und Stand befinde, mit Observirung alles gegen Sr. Kayserl. Maj. schuldigsten Respects der Billigkeit nach anzunehmen, und weiln mich die Hoffnung betrogen, daß meine General-Lieutenant-Charge mit dem Marggrafen von Baaden ohnconfundirter bleiben würde, auch scheinet, daß Se. Kayserliche Majestät die allergnädigste Sentiments gegen mich verändert, welche Sie, als von dero letzt-verstorbenen Hof-Cantzlern mit in materia Electoratus ein wenig zu hart zugeredet worden, und mich deswegen beschwehret, mich damahln durch den Herrn allergnädigst versichern lassen, nemlich daß dieselbe diese beede Characteres nicht confundirten, sondern wohl wusten, was der General-Lieut. als General Lieutenant gegen dero höchsten Person schuldig, und was der Marggraf von Baaden thun könte, worauf ich mich denn auch verlassen, und bona fide geglaubt, daß mir vergönnet seye, nebst meiner führenden Charge intuitu des Röm. Reichs und meines Fürsten-Standes ein Fürst zu bleiben, und gleich andern der Fürstl. Freyheiten gaudiren zu können, zumahln aber scheinet, daß man von Kayserl. Seiten dieses für eine incompatible Sache ansiehet, und ich auf solche Weise durch meine Charge und treue Dienste deterioris conditionis als andere Fürsten, und quasi degradiret würde, so muß ich, wie schwer es mich auch ankommet / resolviren, mich lieber meiner Charge als des Rechts ein Fürst zu seyn, und so viel einem Fürsten gebühret, der Fürstl. Freyheiten zu bedienen, verlustiget zu sehen, und wäre ja meines Erachtens genung gewesen, wenn nach so lang treuen und vielleicht nützlichen Diensten der Possession des Lands Haadelen, und des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg, welches erste von Seiner Kayserl. Majestät in sequestro gehalten, und das andere sine contradictione des Kayserlichen Hofes von dem Hauß Hannover usurpiret wird, von beeden aber meiner Frauen Gemahlin Lbd. pro dimidia parte, allen Rechten nach, die Possession biß zu Ausgang und Austrag der Sachen gebühret, entzogen geblieben wäre, so wäre auch die Exclusion, so mir Kayserl. Seiten in der Pohlnischen Wahl gegeben worden, nebenst allen ohnausgemachten meinen so angelegenen interesse bey Hof und aller Seiten nach dem Krieg entzogenen pensionen und gagen empfindlichen genung gewesen, ohne daß man mir mit Bedrohung zugemuthet hätte, über dieses alles auch aufzuhören ein Fürst zu seyn, und daß mich meiner hergebrachten Rechten nicht wie alle andere Fürsten gebrauchen sollen, indeme aber scheinen will, daß man beym Kayserl. Hofe meinem Hauß beständig mortification zu geben, unersättlichen seye, und vor mich gar zu gefährlich seyn will, eines so grossen und mächtigen Herrns Ungnade exponirter zu leben, welche auf solche Weise zu evitiren fast eine Unmöglichkeit wäre, zumahln bey jedem Schritt, so ich zu meines Hauses Wohlfarth zu thun gezwungen wäre, jedesmahl Sr. Kayserl. Majestät Ungnaden erneuert, und mich beständigen Bedrohungen unterworffen sehen müste, wovon dermahln meine Mit-Fürsten befreyet, nicht weiln Sie ihre Häuser, Land, Leut und Leben zu allen Zeiten zu Sr. Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöbl. Ertz-Hause particular- Aufnehmen, gleich wie ich und mein Hauß zu allen Zeiten gethan, postponirt, sondern weilen selbige Ihr Leben in Ruhe regieret, und sich niemahlen in keine Dienste begeben, weilen denn also von Kayserl. Seiten vor impradicable gehalten wird, meine Kriegs-Chargen von dem Marggrafen von Baaden in Reichs-Sachen zu separiren, und solcher gestalten mir selbige an statt verhoffender Glorie und einiger Erkäntnüß nichts

anders

anders, als die Kayserl. Ungnade zu attiriren, und mich respectu anderer nur weit unglückseliger zu machen, vermögen, auch vorsehe, daß bey diesen conjuncturen, wann man so procediren will, vor mich noch mehrere Gefährlichkeiten bevorstehen, und endlich mir wohlen nicht besser als meinem seel. Vettern Herrn Marggrafen Hermann geschehen, ergehen dörffte, als habe mich nolens volens entschliessen müssen, auf meine retraite zu gedencken, den effect der gegen dem Herrn vor mich beschehenen Bedrohungen zu evitiren, förders hin vor mich zu leben, und wiewohlen diese Resolution bey meinem noch nicht viel avancirten Alter, und GOtt sey gedancket noch guter Gesundheit, etwas frühzeitig, und nach so langen Kriegs-Diensten mir nicht leicht vorzunehmen scheinet, so will ich zwar beydes an seinen Ort gestellet seyn lassen, darbey aber das heilsamste und vernünfftigste consilium ergreiffen, welches mich wahrhafftig nicht dahin weiset, grosser Potentaten Ungnaden exponirter zu leben, welche nichts als Unglück und Verschimpffung nach sich ziehen können; dahero besser ist, bey Zeiten mit allertieffster Submission sich zu retiriren, als wider Wellen zu streiten, so nach langer resistenz endlich doch nichts, als einen Schiffbruch nach sich ziehen, gestalten solchen zu entfliehen, offt nicht in des Piloten Händen stehet, er mag noch so erfahren und vorsichtig seyn als er immer will, wann die Verfolgung einmal bey so grossen Höfen eingerissen, so seynd nichts als tägliche Unannehmlichkeiten zu erwarten, welche weder durch railons noch alle erdentliche Mittel zu hemmen, und endlich, wie deren Exempel genung zu citiren wären, durch eines Herrn offt unverdiente Ungnade und Mißtrauen allen übel intentionirten der Muth gestärcket, und ein jeder schlechter Mensch sich alsdann an einem zu reiben, und den um Ehr und reputation zu bringen unterstehet, dessen Schatten er bey favorablen Conjuncturen vielleicht nicht anschauen dörffte, kan also der Herr diesem und mehrem Unglück zu entfliehen Sr. Kayserl. Maj. durch Herrn Grafen von Caunitz, oder besser zu thun, Sr. Kayserl. Maj. selbst schrifft- und mündlich in allertieffster und gehorsamster Submission vorstellen, daß ich mich zwar keines durch die mir durch ersagten Herrn Grafen von Caunitz intimirte Commission offendiret befinde, sondern alles von Seiner Kayserl. Maj. wie eine Gnade aufnehme, verlange auch nicht, wie man zu sagen pfleget, selbigen zu trutzen, oder den Sack vor die Thüre zu werffen, zumahln mein gantzes Verlangen dahin gerichtet, Sr. Kayserl. Maj. meine Unterthänigkeit in allen Gelegenheiten zu bezeugen, und Dero unschätzbare höchste Kayserl. Gnade zu menagiren; indeme aber vor mich gar zu gefährlich scheinen will, bey diesen conjuncturen meine aus Dero Gnaden besitzende Kriegs-Chargen länger mit meinem Fürstl. Stand confundirter zu lassen, Kayserl. Seiten aber, wie ich sehe, diese Separation vor impracticable gehalten wird, also daß, so offt meines Hauses eigenes interesse mich zu etwas verbindet, ich allezeit die unfehlbare Straffe durch eine von diesen dignitäten zu erwarten, worzu mich die andere gezwungen hätte, und solcher gestalten, wo nicht erlaubet ist, der Billichkeit nach, und worzu man befugt ist, frey zu handeln, ich nothwendiger Weise aller Orten impingiren müste, und in fine meiner so langer und getreuer Diensten an statt einer Erkäntlichkeit nichts anders, als, wiewohlen unschuldiger Weise, und wider meinen Willen, die Kayserliche Ungnade zu erwarten hätte; Bitte demnach Se. Kayserliche Majestät allergehorsamst mir zu vergönnen, daß mit Continuation Dero allerhöchsten Gnaden und Hoffnung einer fernern Kayserlichen Protection vor mich und die Meinigen mich retiriren, und in meinem kleinen Fürstenthum, so bald ein wenig vor mein Unterkommen wieder erbauet seyn wird, vor mich, wie andere meine Mit-Fürsten leben möge, und weilen mein Haus durch Verbrenn- und Ruinirung Land- und Leut in einen sehr unglücklichen Stand gesetzet worden, so werden Se. höchste Kayserliche Majestät allergehorsamst belanget, mir die höchste Kayserl. Gnad zu erweisen, und in puncto der schon so lang resolviret und durch accord ausgemachter Schuld-Sach auch im Land-Hauß allergnädigst gegebener Anweisung aus Dero Gnaden ein verläßiges End zu machen, zumahlen dieses die gantze Frucht meiner langwürig und sehr kostbahren Diensten, und weilen übrigens mir Sr. Kayserlichen Majestät Gnaden beständig zu erhalten gedencke, als stellte zu Dero Belieben, ob Dieselbe intuitu gedachter meiner geringen Diensten mir einige Kayserliche Gnaden wollen angedeyhen lassen, welche mit allergehorsamsten Respect annehmen werde, vor allen aber mich durch die Versicherung Dero Kayserl. Gnaden, so bey mir allezeit vor ohnschätzbar und vor allen geachtet worden, erfreuet sehe, von Hertzen wünschend, öffters Gelegenheit zu finden, Deroselben durch meine allerunterthänigste Dienste meine Treue zu bezeigen, in der Hoffnung, daß wenn mir dermahlen das Glück zuwider scheinet, mein Sohn heut oder Morgen glückseligere conjuncturen antreffen, und weit von denen Sorgen, welche mich zu dieser allerunterthänigsten Bitt bewogen, Sr. Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöblichen Ertz-Hauß bessere und nützlichere Dienste leisten werde, derohalben selbigen so wohlen als mich Dero beständig allerhöchsten Gnaden und Protection in tieffster Unterthänigkeit recommandirte und ꝛc.

Schlackenwerth den 20.
Octobr. 1700.

Louis Marggraf
zu Baaden.

Dieser Marckgraf Ludwig starb auf seinem neuerbauten Schlosse zu Rastatt, und hinterließ von seiner Gemahlin Francisca Sibylla Augusta Hertzogs Julii Francisci zu Sachsen-Lauenburg Tochter, mit welcher er sich A. 1690. vermählt, 2. Printzen, Wilhelmum Georgium Simpertum (gebohren den 6. Sept. 1703. welcher A. 1714. durch den Baadischen Frieden zu dem ruhigen Besitz seiner Länder gelangte, A. 1727. die Regierung selbst antrate und den 17. Mertz A. 1721. sich vermählte mit Maria Anna, Adami Francisci Caroli, Fürsten von Schwartzenberg Tochter, von welcher ihm den 16. Mertz An. 1726. eine Printzeßin Augusta Elisabetha und 1728. 25. Aug. ein Printz, Namens Carl Ludwig Damian gebohren worden,) und Augustum Wilhelmum Simpertum, gebohren den 14. Jan. 1706. welcher seit A. 1721. Dom-Dechant zu Augspurg ist, und eine Printzeßin Augustam Johannam Mariam, welche den 11. Dec. 1704. gebohrn, und den 18. Jun. A. 1724. zu Rastatt und den 14. Jul. zu Chalons an der Marne an Ludovicum, Hertzogen von Orleans, ersten Prince du sang vermählt wurde, den 8. Aug. aber A. 1726. nachdem sie etliche Tage vorher einer Printzeßin genesen, dieses Zeitliche geseegnet. Durch vorgedachte Gemahlin kamen die Herrschafften in Böhmen, Schlackenwerth, Theüsing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlas, Hawenstein, Kupferberg und Raudnitz an diese Ober-Baadische Linie.

Was die übrigen Kinder des obgedachten Wilhelms anlangt, so folgte nächst Ferdinando Maximiliano Leopoldus Wilhelmus, Kayserl. Hatschier- und Trabanten-Hauptmann, welcher dem Kayser in Pommern wider die Schweden gedienet, und hernach die Reichs-Auxiliar-Völcker wider die Türcken, als General-Feld-Marschall commandiret. Er war den 17. Sept. Anno 1626. gebohren und starb den 1. Mertz 1671. Seine erste

erste Gemahlin ist gewesen, Silvia Catharina, Grä-fin von Millesimo und Caretto, des Grafen Czernin Wittwe, welche A. 1664. diese Welt geseegnet ohne Kinder, dem Hause Baaden aber schöne Herrschafften in Böhmen hinterlassen. Die andere Maria Franciſca, Graf Egons von Fürstenberg Tochter, und Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms Wittwe, welche A. 1702. diese Welt geseegnet. Er hat mit ihr A. 1667. Leopoldum Wilhelmum gezeuget, der zu Lobeschütz in Böhmen gelebt, und sich durch einen Mangel der Natur der Sprache nicht wohl bedienen können; zu Rastatt aber nunmehro gestorben ist. Die übrigen Brüder Ferdinandi Maximiliani waren, Philippus Sigismundus, Maltheser Ritter, welcher in der Schlacht bey Orbitello A. 1647. geblieben. Wilhelmus Christophorus, Domherr zu Cölln und Straßburg, der sich gleichfalls durch einen Schuß, wie sein ältester Bruder, A. 1652. ums Leben gebracht. Hermannus, welcher sich anfänglich in den geistlichen Stand begeben wollen, hernach aber in den Krieg gewendet, die Burgundische Crayß-Völcker A. 1663. in Ungarn commandirt, auch dem Kayser wider Franckreich gedienet, und endlich A. 1680. Kayserlicher Kriegs-Raths Præsident und Commendant der Vestung Raab worden. Er starb als Kayserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg den 2. Oct. A. 1691. Und endlich Carolus Bernhardus, Domherr zu Cölln, und Kayserl. Obrist-Lieutenant, der sich in der Schlacht wider die Frantzosen bey Rheinfelden den 5. Jul. A. 1678. verlohren. (a)

(a) Imhof. Spener. Leben der Marckgrafen zu Baaden. Europäischer Herold ꝛc.

Die Durlachische Linie anbelangend, so hinterließ Marggraf Carl II. bey seinem Tod am 25. Mertz Anno 1577. von seiner andern Gemahlin, Anna, Pfaltzgrafen Ruperti zu Lützelstein Tochter, 3. Söhne: 1.) Ernestum Fridericum, gebohren den 17. Octobr. 1560. welcher bis den 14. Apr. A. 1604. zu Durlach residiret, und das gantze Baadische Land von A. 1595. her löblich regieret hat, ist ohne Erben verstorben; 2.) Jacobum, so A. 1589. auf Beredung D. Johann Pistorii die Catholische Religion annahm, und das Jahr darauf den 15. Aug. an einem abscheulichen Durchbruch verstarb, als er eben im Begriff war, gedachte Religion in seiner durch brüderlichen Vergleich ihme eingeraumten Landes-Portion Hochberg, einzuführen. Sein nach dem Tod gebohrner Printz Jacob Ernst starb Anno 1591. 3.) Georg Friderich, so Anfangs zu Sultzburg residirte, aber nach Absterben seiner Brüder das gantze Baadische Land ererbte.

Er ware den 10. Jan. A. 1573. gebohren. Seinen Vatter verlohr er A. 1577. und ward erstlich unter Vormunden, hernach aber von seinem ältern Bruder, Marckgraf Ernst Friderich erzogen. A. 1600. zog er in Ungarn und war bey dem Entsatz von Canischa, wurde auch wegen seines Verstands und sonderbaren Beredsamkeit von dem Kayser Rudolph II. nicht allein in sonderbaren Gnaden gehalten, sondern auch von König Heinrich IV. in Franckreich sehr geehret, welcher einsten den Marchal Ballompiere in wichtigen Sachen an ihn geschickt. Er begab sich A. 1608. in die Union der Protestirenden und wohnte A. 1610. dem Convent zu Hall in Schwaben bey. Durch obbemeldten seines Bruders A. 1604. erfolgten Tod bekam er alle Maggräflich Baadische Reichs-Lande, residirte darauf zu Durlach und ware ein eiferiger Bekenner der Evangelischen Lehre. A. 1610. widersetzte er sich nebst andern Unions-Verwandten des Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Armee im Elsaß, befand sich A. 1612. auf des Kayſers Matthiä Wahl- und Crönungs-Tag zu Franckfurt am Mayn, machte auch in selbigem Jahr mit dem Canton Zürch und Bern ein Bündnus, und nahm seinen Vetter, Marggraf Philipp zu Baaden, welcher den Baadischen Landes-Antheil mit Gewalt behaupten wollte, gefangen. A. 1618. halff er Chur-Fürst Friderich dem V. von der Pfaltz des Bischoffs zu Speyer neue Vestung Udenheim, nachmals Philippsburg genannt, zerstören. A. 1619. war er bey dem Convent zu Nürnberg, dienete in dem Böhmischen Krieg der Union und zog sich in das Breisgau wider des Ertz-Hertzogs Leopoldi Völcker. Als aber A. 1620. die Union getrennet wurde, überließ er seinem ältesten Sohn Marggraf Friderich die Regierung, brachte ein Corpo zusammen und führte dem vertriebenen Chur-Fürsten von der Pfaltz zum besten wider den Kayser Ferdinandum II. die Waffen. Er stund Graf Ernst von Mansfeld in dem Treffen bey Mingelheim bey, wurde aber den 7. May A. 1622. von dem Kayserlichen General Tylli bey Wimpffen geschlagen, nachdeme der Tylli eine in der Nachbarschafft gelegene Höhe eingenommen und sich deren zu seinem mercklichen Vortheil gebrauchet, auch darüber 5. Wagen mit Pulver in dem Marckgräfischen Lager, durch einen unglücklichen Schuß in die Lufft geflogen und bey dessen Armee eine grosse Zerrüttung verursachet. Der Marckgraf wurde darauf in die Acht erkläret; er hielte sich dahero zu Genff in der Schweitz und in dem Savoyischen auf, brachte auch A. 1626. mit Hülffe derer Reformirten Cantons wieder eine Armee zusammen, mit welcher er einen Anschlag auf das Elsaß machte, so ihm aber fehl schlug. Anno 1627. gieng er in Holland und als er daselbst keine Hülffe fand, in Dännemarck, allwo ihm König Christian IV. einige Völcker untergab, mit welchen er in dem Mecklenburgischen agiren sollte. Er mußte sich aber auf des Hertzogs von Fridland Annäherung in das Hollsteinische ziehen, da er von dem Kayserlichen General Graf Heinrich Schlicken abermahls geschlagen, auch ihme 32. Stuck Geschütz, 43. Fahnen und Standarten abgenommen worden. Nach diesem brachte er die übrige Zeit seines Lebens meistens zu Genff zu, kame jedoch, je nachdeme das Kriegs-Glück sich anliesse, zuweilen wieder in seine Lande. Er war sonsten ein Herr von ungemeinen Gaben. Die Evangelische Lehre bekannte und vertheidigte er eifrigst und unterließ nichts, wodurch er dieselbe befördern konnte. Er hatte die Bibel 58. mal völlig durchlesen und im 59. mal bis zum Beschluß des Psalters gebracht. Er war der Controversien wohl erfahren und bewilligte auf Verlangen Hertzogs Franciſci von Vaudemont A. 1612. ein Colloquium zwischen beyderseitigen Theologis zu Carlsburg halten zu lassen. Es kame aber dieses nicht zum Stande, dieweilen man sich der Conditionen darüber nicht vergleichen können, zumalen da des Hertzogs Theologi verschiedene Articulos, meistens negativos, aus der Protestirenden Lehre zusammen getragen, als unter anderem, daß die Ehe kein Sacrament seye, daß kein Fegfeuer seye, daß die Catholische Kirch nicht die rechte seye ꝛc. und dabey prætendirt, man sollte ihnen die Stellen in der Heil. Schrifft weisen, worinnen diese Articul mit eben denen Worten und terminis enthalten, ohne daß man darüber discuriren oder einige Folgen aus einem Text ziehen dörffe, inmassen sie anderst keinen Beweiß annehmen und zum Exempel das Fegfeuer so lang vor wahrhafftig halten wollten, bis man ihnen einen Text in der Heil. Schrifft zeige, darinnen deutlich geschrieben stehe: Es ist kein Fegfeuer. Er ware ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit, dannenhero er sich nicht nur bey bereits angetretener Regierung von einem seiner gelehrten Räthe in Jure informiren, sondern auch, weil er in seinen Landen verschiedene ungleiche Rechten und Gebräuche gefunden, ein besonderes Corpus von Rechten und Ordnungen formiren, die alte Ordnungen erneuern, verbessern und in Druck ausgehen lassen, welche in denen gesamten Landen noch in usu sind. Er machte auch in publicis viel heilsame Verordnungen, theilte seinen Rath in gewisse Collegia, præsidirte meistens in Person in dem geheis-

geheimen Rath, lase die Processe und andere wichtige Sachen fleißig durch, schrieb vieles mit eigener Hand und sahe alles selbsten durch. Er verstunde nebst dem Teutschen sein Lateinisch, Frantzösisch und Italiänisch und redete solche Sprachen meistens fertig. Die militaria verstunde er vollkommen, und hinterließ verschiedene Commentarios von der Kriegs-Kunst, worein er alles, was zu dieser Wissenschafft dienlich seyn mag, nicht so wohl aus alten und neuen Büchern, als hauptsächlich aus denen Discoursen der vornehmsten Kriegs-Verständigen damaliger Zeit, auch allerhand Relationen, Actis, Plans und Rissen nach eigener Erfahrung zusammen getragen, zumalen aber seine eigene Gedancken und Anmerckungen eigenhändig beygeschrieben und solches Werck A. 1617. seinen Herren Söhnen dediciret hat. Seine erste Gemahlin war Juliana Ursula, Friderichs, Wild- und Rheingrafens Tochter, die er A. 1592. geehlichet und A. 1614. durch den Tod verlohren, worauf er noch selbiges Jahr sich mit Agatha, Graf Georgens zu Erpach Tochter vermählet, so A. 1621. gestorben ist. Aus der ersten Ehe zeugete er A. 1593. Catharinam Ursulam, Landgraf Ottens zu Hessen und A. 1594. Annam Amaliam, Graf Wilhelm Ludwigs zu Nassau-Saarbrücken Gemahlin, A. 1595. Marckgraf Friderich, seinen Nachfolger, A. 1596. Philipp, so A. 1597. wieder verstorben, A. 1598. Carln, so A. 1625. zu Bologne in der Picardie, da er als Gesandter der Protestirenden Stände in Franckreich gehen wollen, verschieden, A. 1599. Julianam Ursulam, so A. 1600. verstarb, A. 1602. Rudolphen, so A. 1603. mit Tod abgangen, A. 1603. Christoph, so in Schwedischen Diensten vor Ingolstatt A. 1632. erschossen worden, A. 1604. Annam Augustam, so A. 1616. Todes verblichen, Sibyllam Magdalenam, Graf Johannis zu Nassau-Idstein Gemalin, A. 1606. Franciscam, A. 1607. Ursulam Mariam, A. 1609. Franciscam Sibyllam, welche 3. nur kurtze Zeit gelebt haben, A. 1610. Sophiam Dorotheam und A. 1612. Ernestinam Sophiam, welche beede unverheurathet gestorben. Aus der anderen Ehe zeugete er Agatham und Annam Elisabetham, davon die ste jung, die andere aber ausser Ehe verstorben. Nach diesem schritte er zur dritten, aber ungleichen, Ehe, mit Elisabetha Stotzin, Thomä Stotzen, eines Amtmanns, Tochter, die ihme aber keine Kinder gebohren. Er selbsten starb zu Straßburg den 14. Sept. A. 1638. Relatio de Dissert. Theol. inter Georg Frideric. & Francisc. Duc. Lothar. instic. Zieglers Labyrinth. Leben der Marggrafen von Baaden.

Sein Printz und Nachfolger Friderich V. ware A. 1595. 6. Jul. gebohren. Es hatte ihm bereits A. 1620. der Vater, welcher des neuerwählten König Friderichs in Böhmen Parthie ergriffen, die Regierung abgetretten, in Meynung, das Land desto mehr in Sicherheit zu setzen, alleine am Kayserlichen Hof machte dieses nur grössere Verbitterung, welche nachmals Marggraf Friderich nebst seinem Land erfahren mußte. Nach dem Tode Eduardi Fortunati Marggrafens von Baaden-Baaden bekame er mit seinen Söhnen *Disputen*, wovon schon oben geredet worden, doch fand sich endlich Friderich mit Wilhelmo A. 1629. zu Ettlingen ab und überließ ihme vor den aus der obern Marggrafschafft empfangenen Genuß die Aemter Stein und Remchingen, wiewol ihm diese letztere nebst allen seinen Landen, wie er sie vor der in Böhmen entstandenen Unruhe im Besitz gehabt, durch den Oßnabrückischen Frieden wiederum frey eingeraumet worden, nachdeme er vorhero in dem Teutschen Krieg grosses Ungemach erlitten. Von seiner ersten Gemahlin Anna Maria, Jacobi, des letzteren Herrn zu Hohen-Geroltzeck und Sultz einiger Tochter und Erbin, so sich in erster Ehe an Graf Friderich von Solms vermählt gehabt, wurde er zum Universal-Erben aller ihrer Verlassenschafft eingesetzt, welche hauptsächlich in folgenden 2. Stücken bestanden, nemlich 1. in den Hohen-Geroltzeckischen allodial-Gütern und 2. in einer grossen Anforderung an das Gräfliche Haus Nassau, wovor der Nassauische Antheil der Herrschafft Lahr und Mahlberg zum Unterpfand verschrieben ware. Was das erste betrifft, so hatte A. 1484. Pfaltzgraf Philipp denen Herren von Geroltzeck in einer damalen gewohnlichen Fehde ihr Schloß Hohen-Geroltzeck samt denen dabey gelegenen Vogteyen Printzbach und Schimberg gewaltsam entrissen, welche jedoch hernach bey erfolgtem Bayerischem Krieg von Kayser Maximilian demselben wieder abgenommen und Anfangs zu Handen Marggraf Christophs von Baaden sequestrirt, hernach aber denen Herren von Geroltzeck selber wieder eingeraumt worden, nachdeme sie die vorläuffige Versicherung gegeben, solche Stücke von dem Haus Oesterreich zu Lehen zu empfangen. A. 1534. verglichen sich Gangolf und Walther, Herren zu Hohen-Geroltzeck mit König Ferdinando und trugen solche Orte dem Hause Oesterreich würcklich zu Mannlehen auf und A. 1544. wurden sie zum erstenmal damit belehnet. Als hierauf A. 1634. Jacobus der letzte Herr zu Geroltzeck ohne männliche Erben mit Tod abgangen und nebst vielermeldten Lehen auch verschiedene andere Vogteyen und Güter, als Seelbach, Kübach, Schütterthal, halb Reichenbach ꝛc. verlassen, so wurden diese von seiner Tochter als Allodialien angesprochen, aus Ursachen, daß ihre Vor-Eltern dem Hause Oesterreich, nach deutlichem Innhalt des Vertrags und der Investituren nichts anderes zu Lehen gemacht, als was ihnen der Pfaltzgraf abgenommen habe. Nun waren aber erstgemeldte Vogteyen denenselben vom Pfaltzgrafen nicht abgenommen worden, inmassen sie schon A. 1482. und also 2. Jahr vor der Pfältzischen Fehde an Marggraf Christoph zu Baaden auf Wiederlösung verkaufft und noch zur Zeit des Vegleichs de Anno 1534. beym Fürstlichen Hause Baaden gewesen, von welchem sie die Herrn von Geroltzeck erst einige Jahre hernach wieder eingelöset. Es waren auch die Lehen-Stücke in dem Vergleich und Lehen-Brieff deutlich determinirt, als welche allein von Hohen-Geroltzeck, auch Printzbach und Schimberg, reden und seyen endlich mehrgemeldte von der Geroltzeckischen Tochter angesprochene Güter in denen alten Urbarien allezeit als Eigenthum beschrieben und von denen Lehen ordentlich unterschieden worden. Alleine Graf Crafft Adolf von Cronburg, welcher von Oesterreich eine Anwartschafft auf die Geroltzeckische Lehen bekommen, wurde demnach unter dem Lehens-Vorwand in die Possession der gantzen Verlassenschafft eingesetzet und konnte die Frau Erbin nichts mehr erhalten, als daß ihro hernachmalen in dem Instrumento Pacis Westphalicæ die Restitution, so bald sie ihre Rechte durch glaubwürdige Documenta bescheinet haben würde, versprochen und zugleich versehen worden, daß die Sache in zwey Jahren ausgemacht werden sollte. Es ist auch dieselbe von solcher Zeit an von Seiten des Fürstlichen Hauses Baaden-Durlach bey dem Reichs-Hof-Rath eiferig getrieben, aber nichts erhalten worden, biß endlich, da A. 1692. der Graf von Cronberg ohne Leibes-Erben verstorben, Marckgraf Friderich Magnus die Possession solcher Güter tanquam vacantem ergriffen und sich biß in An. 1697. erhalten, da er, lite coram Judicio aulico pendente, auf Befehl der Oesterreichischen Hof-Cantzley, durch den Baron von Neveu mit gewaffneter Hand und einer Mannschafft von mehr als 300. Mann derselben entsetzet, und der Baron von der Leyhen, welcher eine abermalige Anwartschafft auf die Geroltzeckische Lehen-Stücke von dem Hauß Oesterreich hätte, darein immittiret worden, seit welcher Zeit das Fürstliche Haus Baaden-Durlach nicht wieder zur Possession davon gelangen mögen. Das andere Stück der Geroltzeckischen Erbschafft betreffend, so hatte An. 1426. auf Absterben

Heinrichs von Gerolzeck dessen Tochter Adelheid seine hinterlassene Herrschafft Mahlberg samt zugehörigen Dörffern in Besitz genommen und ihrem Gemahl, Graf Hansen von Mörs und Saarwerden zugebracht; so wurden auch die Mörs- und Saarwerdische Grafen von denen alten Herren von Gerolzeck in Gemeinschafft verschiedener Lehen-Stücke aufgenommen, welche sämtliche Stücke auf Absterben des mannlichen Stammes derer Grafen von Saarwerden durch die Erb-Tochter solches Hauses Catharinam an ihren Gemahl, Graf Hans Ludwig von Nassau, gekommen. Es waren aber Gangolf und Walther von Hohen-Gerolzeck damit nicht zufrieden, und stelleten dannenhero A. 1532. vor dem Cammer-Gericht wider Graf Hans Ludwig und seine Gemahlin eine doppelte Action an, worinnen sie beyderley Herrschafften und Gütere von ihnen revociret, jene, als Manns- und Stamms-Lehen, so nicht auf die Töchtere fallen, diese, weil die Gemeinschafft mit Absterben der Grafen von Mörs und Saarwerden wieder aufgehört; es wurden auch dieselbe von gedachtem Cammer-Gericht A. 1595. denen Herren von Gerolzeck cum fructibus perceptis & percipiendis plenissime zugesprochen. Nun ergriffe zwar das Haus Nassau das beneficium revisionis hierwider, fande aber hernach vor rathsamer, sich in der Güte hierüber, und zwar durch Vermittlung der Marckgrafen von Baaden-Durlach zu vergleichen, inmassen es nicht nur mit Jacob von Hohen-Gerolzeck verschiedene Tractaten auf erträgliche Bedingnüße und Gegen-verpfändung des Nassauischen Antheils an Lahr und Malberg deßhalben geschlossen, sondern auch absonderlich Marckgraf Friderich A. 1652. einen ferneren Vergleich errichtet hätte, daferne diesen die Grafen von Nassau zu ratificiren nicht geweigeret hätten. Es klagte dahero Marckgraf Friderich bey dem Cammer-Gericht, und erhielte ein Mandatum immissoriale, wurde auch A. 1656. in die verpfändete Herrschafft Lahr würcklich immittiret. A. 1666. würckte Nassau vom Kayser ein Moratorium aus, welches auch A. 1670. durch den Reichs-Hof-Rath auf die Lahrische Forderung mit extendiret wurde; obwolen Baaden-Durlach dawider vorstellete, daß die Erkanntnus dieser Sache, weil lis in Camera præveniret, gar nicht vor den Reichs-Hof-Rath gehöre, und da benebenst der Nassauische Gesandte, als er das Reichs-Gutachten in puncto Moratorii sollicitiret, die verbindliche Versicherung gegeben, daß solches wider diese Lahrische Sache nicht gebraucht werden sollte, und daß auch ohnedem dergleichen Moratoria auf eine abgeurtheilte und bereits exequirte Sache sich niemalen verstehen könnten. Jedoch hat auch das Cammer-Gericht An. 1671. dem Fürstlichen Hause Durlach das Jus retentionis & insistentiæ so wohl wegen des Capitals als der verfallenen und weiters verfallenden Zinsen, in so weit das Moratorium ein solches in der ausdrucklich benahmßten Zeit nicht hindert, zugesprochen. Im übrigen setzte Marckgraf Friderich nach erhaltenem Frieden Kirchen, Schulen und das gantze Land in erwünschten Flor, und starb A. 1659. den 8. Sept. Er hatte 5. Gemahlinnin, davon die 3. letztere, Maria Elisabetha, gebohrne Gräfin von Waldeck, Anna Maria von Gerolzeck, und Elisabetha Eusebia, gebohrene Gräfin von Fürstenberg-Stühlingen, ohne Kinder zu haben, gestorben. Mit der ersten Gemahlin aber, Barbara, Hertzog Friderichs zu Würtemberg Tochter, hat er gezeuget Friderich VI. welcher ihme succediret, und Carolum Magnum, (Von deme hernach.) so dann Julianam Ursulam, gebohren A. 1618. gestorben 1623. Sibyllam, gebohren 1620. gestorben 1629. Barbaram, gebohren 1622. gestorben 1639. Johannam, gebohren 1623. vermählt 1. an Johann Banner, Schwedischen General, 2. an Graf Heinrich von Thurn, gestorben 1661. und Fridericam, gebohren 1625. gestorben 1645. Christinam, gebohren 1626. gestorben 1627. gleichwie von der anderen Gemahlin, Eleonora, Alberti Ottonis, Grafens zu Solms-Laubach Tochter, Gustavum Adolfum, welcher zur Catholischen Lehre getretten, Abbt zu Fulda und Kempten, wie auch Cardinal worden; Annam Philippinam, gebohren und gestorben 1624. und Mariam Eleonoram, geb. und gestorben 1630. Spener. Oper. Herald. L. 2. C. 4. & Syllog. Imhof. Notit. Proceer. Imp. L. 4. C. 8.

Carolus Magnus, von deme kurtz zuvor, ware A. 1621. gebohren. Er diente in dem 30jährigen Krieg der Cron Schweden, und wurde An. 1641. von dem Kayserlichen General Piccolomini gefangen. Nachgehends ließ er seinen unerschrockenen Muth in Pohlen sehen, und solle dem König in Schweden in der Schlacht bey Warschau das Leben gerettet haben. Er starb als General-Feld-Marschall-Lieutenant An. 1658. und hinterließ von seiner Gemahlin Maria Juliana, einer Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst, 2. Kinder, 1.) Carolum Fridericum, welcher ein sehr gelehrter Herr gewesen, und An. 1671. zu Rom die Catholische Religion angenommen, auch nach abgelegten Reisen in Franckreich und Italien dem Kayser mit grossem Ruhm Kriegs-Dienste gethan hat. Alleine ist er An. 1677. in dem 25sten Jahr seines Alters als Malteser-Ritter zu Basel mit Tod abgangen. 2.) Carolinam Sophiam, eine Gemahlin Graf Emiconis zu Leiningen-Dachsburg. Schurtzfleisch. Dissert. de reb. Badens. Imhof. not. proc. Imp. l. 4. c. 8. §. 32. Spener Syll. hist. p. 638. Puffend. Schwed. Kriegs-Geschichte.

Friderichs V. Successor Friderich VI. ware A. 1617. den 16. Nov. gebohren. Nachdeme er seine Reise nach Franckreich geendiget hatte, begab er sich A. 1637. zu Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar, und wohnte dessen Unternehmungen in Burgund und verschiedenen Treffen bey. Absonderlich aber erwiese er das folgende Jahr in der Schlacht bey Rheinfelden seine Tapferkeit, da die vornehmste feindliche Generals-Personen sich gefangen geben mußten. Hierauf wurde er von dem General Banner nach Franckreich geschickt, allwo er sich mit dem Cardinal Richelieu in wichtigen Angelegenheiten unterredete. Nach seiner Zuruckkunfft commandirte er in dem Treffen bey Merseburg und Wolffenbürtel, und als hierauf die Friedens-Tractaten in Westphalen fürgenommen wurden, besuchte er selbige in eigener Person, damit sein Haus dabey möchte bedacht werden. Gleichwie er aber den Schweden in Teutschland gute Dienste geleistet, also trug er zu denen wider die Pohlen befochtenen Siegen viel bey. In diesem Krieg bekleidete er Anfangs die Charge eines General-Lieutenants, und hierauf eines Feld-Marschalls, in welchem er sich A. 1656. bey dem Städtlein Varca in Polen mit einer Hand voll Leute, so kaum in 1000. Mann bestanden, gegen mehr als 40000. Polen und Tartarn Anfangs in freyem Feld, und hernach hinter einem alten Schloß, wohin er sich allgemach zuruck gezogen, mit solcher Tapferkeit gewehret und den Feind so lang aufgehalten, daß er dadurch den König, seiner eigenen Geständnus nach, samt der Haupt-Armee der grösten Gefahr befreyet. Endlich rief ihn sein Herr Vatter zuruck, wodurch er zwar die Schwedische Dienste verlassen, doch A. 1663. bey entstandenem Türcken-Krieg nebst dem Bischoff von Münster das Directorium und A. 1673. die General-Feld-Marchallen-Stelle über die Reichs-Armee erhalten, in welcher Qualität er auch A. 1676. die Belagerung vor Philippsburg commandirte, und diese Vestung glücklich eroberte. Er brachte Kirchen und Schulen, und absonderlich das Fürstliche Gymnasium wieder in guten Stand. Der Kayser gab ihm das Prædicat Durchleuchtig. Von den Gelehrten und Künstlern war er ein grosser Liebhaber, verstunde vor anderen die Antiquität und sammlete eine grosse Anzahl von den raresten alten und neuen Medaillen, welche er selbsten in Ordnung

nung gebracht, und zum Theil mit eigener Hand beschriben. Er starb Anno 1677. den 31. Jan. Zur Gemahlin hatte er gehabt Christinam Magdalenam, Pfaltzgraf Johann Casimirs zu Cleeburg Tochter, König Carl Gustavs in Schweden Schwester, die ihm gebohren Friderich Magnum, so ihme succedirt, Carl Gustav gebohren 1648. 27. Sept. so General-Feld-Zeugmeister und General-Feld-Marschall bey der Schwäbischen Militz worden. Er hat sich Anno 1677. mit Anna Sophia, Princeßin von Braunschweig, vermählt, von welcher er bey seinem Anno 1703. erfolgten Tod eine Tochter, Christianam Juliana, hinterlassen. Marggraf Friderich VI. zeugete ferner Christinam, die Anno 1645. gebohren, anfänglich an Marggraf Albrechten zu Brandenburg-Anspach, nach dessen Tod an Hertzog Friderichen zu Gotha vermählet worden, und Anno 1705. gestorben; Johannam Elisabetham, so A. 1651. den 6. Nov. gebohren und an Johann Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg-Anspach vermählet worden, aber schon Anno 1680. gestorben; Catharinam Barbaram, gebohren den 4. Jul. 1650. so noch im Leben und Decanißin zu Hervorden ist, samt noch einem Printzen und 2. Printzeßinnen die in der Wiegen verstorben. Nach der ersten Gemahlin Tod zeugete er mit eines Officiers Tochter Friderich und Johann Bernhard, die sich Baronen von Münzesheim genennet. Pufendorf de reb. gest. Carol. Gustav. Spener. Imhof. N. P. Keckii *Panegyr.* funebr. huic *Principi* dictus.

Friderich Magnus ware Anno 1647. den 23. Sept. gebohren 1677. in der Regierung gefolget, und hat sich wegen des Frantzösischen Kriegs biß 1697. zu Basel aufhalten müssen. Nach erlangtem Frieden hat er sich eifrig bemühet, seine durch die leidige Kriegs-Unruhen ruinirte Lande, wiederum in Flor und Aufnahm zu bringen, zu dem Ende er die Stadt Durlach samt dem Residenz-Schloß Calspurg wiederum von neuem erbaut, auch den Frantzösischen Flüchtlingen verschiedene Colonien in seinen Landen anzurichten verstattet hat. Er ist Anno 1709. den 25. Jun. verstorben. Seine Gemahlin war Augusta Maria Prinzeßin von Holstein-Göttorff, geboren 6. Febr. 1649. vermählt den 15. Maj. 1670. gestorben 1728. Der älteste Sohn und jetzt-regierende Marggraf Carl der III. ist nach verbesserter Zeit den 28. Jan. 1679. gebohren, hat in seiner Jugend zu Utrecht wohl studirt, und hernach die Nordische Königreiche auch Engelland und Italien durchreiset, in dem letzteren Kriege aber Anno 1696. und Anno 1697. am Rhein als Volontair Kriegs-Dienste gethan, und obwohlen er sich als Erb-Printz Anno 1697. mit der jüngsten Printzeßin Hertzogs Wilhelmi Ludovici von Würtemberg Magdalena Wilhelmina verheyrathet hatte, so gienge er doch Anno 1701. mit zu Feld, hielte sich 1702. bey der Belagerung Landau, wo er bey einem Ausfall hart verwundet ware, und hernach noch bey der Schlacht bey Friedlingen, wo er wieder bleßirt wurde, so tapffer, daß durch seine Anführung die Frantzösische Infanterie auf dem Weyler-Berge geschlagen wurde, ungeachtet die teutsche Cavallerie drunten in der Ebene allschon die Flucht genommen hatte. Es ward auch dieser Schlacht-Platz des Fuß-Volcks die folgende Nacht behauptet, da die Frantzösische Armee hingegen sich noch vor der Sonnen Untergang mit Fuß-Volck und Reuterey wieder über den Rhein gezogen. In denen folgenden Jahren hat er ein gleiches bey allen im Reich vorgefallenen Schlachten und Belagerungen gethan, wodurch er in kurtzer Zeit vom Obristen an biß zum General-Feld-Marschalls Character kommen; als aber den 25. Jun. deß 1709. Jahrs sein Herr Vatter starb, muste er die Landes-Regierung übernehmen, welcher er bißher mit ungemeiner Sorge und Arbeit vorgestanden hat; Anno 1715. legte er eine neue Residenz-Stadt an, die er Carls-Ruhe geneннet, auch ein bequemes Schloß dabey gebauet hat, welches seiner Situation nach, und weil es mit angenehmen Aussichten, Wald, auch schön angelegten Gärten umgeben, das angenehmste Gebäude ist, das man irgendswo finden kan, und den 17. Jun. eben dieses Jahrs stifftete er bey Legung des Grund-Steins zu dessen beständigem Andencken den Orden der Treu; Den 21. Jan. 1701. wurde ihm der erste Printz Carolus Magnus gebohren, welcher aber den 12. Jan. An. 1712. zu Lausanne gestorben ist, der andere Printz hiesse Fridericus, ware den 7. Octob. Anno 1703. gebohren, und hat ehe er 18. Jahr alt worden, Franckreich zweymahl, auch Engelland und Holland durchreiset, darauf hat er sich 1727. vermählt mit Anna Charlotte Amalia, Wilhelmi Caroli Henrici, Fürstens von Nassau-Oranien und Stadthalters von Frießland und Gröningen Tochter. Von deren ihm Anno 1728. den 22. Nov. Carl Friderich und den 14. Jan. 1732. eine Princeßin gebohren worden, worauf er selbst den 26. Mart. gestorben. Anno 1706. den 13. Nov. wurde Herrn Marggrafen Carl III. auch eine Prinzeßin Augusta Magdalena gebohren, jedoch den 25. Aug. Anno 1709. von dem Tod wieder hinweg genommen. Sein jüngerer Bruder Christoph gebohren Anno 1684. den 28. Sept. nahm Anfangs Holländische Kriegs-Dienste an, wurde hernachmahls Obrister über das Durlachische Krayß-Regiment, und zuletzt General-Major bey dem Schwäbischen Krayß. Er war auch Ritter von dem Chur-Pfältzischen St. Huberts-Orden und starb Anno 1723. den 2. May. Von seiner Gemahlin Maria Christina Felicitas Gräfin von Leiningen-Dachsburg, mit der er seit Anno 1711. den 5. Dec. vermählet ware, hinterließ er drey Printzen 1.) Carolum Augustum Johannem Reichardum gebohren den den 14. Nov. 1712. 2.) Carolum Wilhelmum Eugenium, gebohren den 13. Nov. 1713. 3.) Christophorum, gebohren den 5. Jun. 1717. Die Töchter Friderici Magni sind 1.) Catharina den 10. Dec. 1677. gebohren, eine Gemahlin Johannis Friderici Grafen von Leiningen-Hartenburg seit Anno 1701. ward Wittwe, 1722. 2.) Johanna Elisabetha, gebohren 1680. den 3. Oct. 1697. an Hertzog Eberhard Ludwig zu Würtemberg vermählt, ward Wittwe. 1733. 3.) Albertina Friderica, gebohren A. 1682. den 3. Julii, so Anno 1704. eine Gemahlin Christiani Augusti Bischoffs zu Lübeck worden, und nunmehro nach seinem den 22. April A. 1726. erfolgtem Tode im Wittwen-Stand lebet.

ISELINS allgemein. Histor. Geograph. *Lexic.* Hübners Genealog. *Lexic.* Leben Kayf. Josephs. ꝛc.

§. 2.

Wir haben bereits in obigem Brieff Marggraf Ludwig Wilhelms vernommen, daß derselbe Namens seiner Frau Gemahlin eine Ansprach auf die Sachsen-Lauenburgische Succession gemacht, damit hat es nun diese Beschaffenheit. Ermelte Frau Marggräfin und ihre Frau Schwester waren des letzten A. 1689. ohne männliche Erben verstorbenen Hertzogs Frantz Julii zu Sachsen-Lauenburg Printzeßinnen und suchten diese beede Schwestern zu behaupten, daß des Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, und sonderlich das Land Hadeln, niemahlen Mans-Lehen des H. Röm. Reichs gewesen, sondern ein freyes Erbe seye, und zwar aus folgenden Gründen: (a)

1. Daß der gröste Theil des Hertzogthums Slavischer Nation wäre und seine eigene Grafen, in specie die von Ratzeburg gehabt, welche ihr Land nachmahls denen Hertzogen zu Sachsen zu Lehen aufgetragen und dadurch diese Consolidation verursacht hätten, 2. Daß Heinrich der Löwe, Hertzog zu Sachsen und Bayern, dieses

Hertzogthum seiner Mutter wegen ererbet. 3. Daß Hertzog Bernhard zu Sachsen, da er mit Sachsen belehnet worden, dieses Hertzogthum Lauenburg nicht mit zu Lehen empfangen hätte, sondern weil er es in dem Dänischen Krieg um das Jahr 1227. mit Vorbewust Kayserς Friderici II., erworben, so seye es ihm bloß zur Satisfaction vor die Kriegskosten verblieben. 4 Daß die alte Lehen-Brieffe, welche man etwa produciren möchte, nicht vom gantzen Hertzogthum handelten, sondern nur von einigen Stücken, Gerechtigkeiten, Schlössern, Zolle und wäre bloß die Gerechtigkeit über Rizebüttel, Lauenburg, Altenburg, Riegenburg, Bergendorff ein Reichs-Lehen, nicht aber die Schlösser und Aemter selbsten. 5. Daß in den Lehen-Brieffen der Erben in genere Meldung geschehe, unter dem Wort Erbe aber würden auch Frauens-Persohnen verstanden. 6. Daß diese Herrschafft zum öfftern ohne Consens des Kayserς verpfändet und veräusseret worden. 7. Daß das Land Hadeln in specie niemahlen zu dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gehöret, sondern ein apartes Lehen wäre.

Was hierwider eingewendet worden, ist mir nicht bewust, ausser daß Sachsen wegen des Landes von Hadeln opponiret, es seye dieses so wohl als Lauenburg ein Mañs-Lehen, massen Hertzog Julius Heinrich des Hertzogs Augusti 2. Töchtern, welche eben dieses Hadeln erben wollen, in Contradictorio ausgeschlossen. Es hat übrigens der Hertzog zu Lüneburg-Zell von dem Hertzogthum Lauenburg possession genommen, welches auch von dem Reichs-Hof-Rath nachmahls in possessorio dem Thurhauß Braunschweig zugesprochen worden, das petitorium aber ist noch Rechts-hängig. Wegen Hadeln machte man zwar am Kayserlichen Hof auf die Töchtern ziemliche Reflexion und wurde es, sonderlich da auch der König in Schweden, als Hertzog zu Bremen, Prætension daran machte, von dem Kayser sequestrirt und von dem Kayserlichen Ministre Baron Gödens von Freytag in possession (b) genommen, worzu nachdeme auch Schwedische und Lüneburgische Völcker (c) gekommen, doch wurde endlich A. 1731. auch dieses Land dem König in Groß-Britannien, als Chur-Fürsten zu Braunschweig zugesprochen und eingeraumt, wogegen sich aber das Fürstliche Haus Baaden-Baaden beschwehrte.

(a) Vid. Reservation und Darthuung wohlbefugter weiblicher Succession &c. add. Imhof. Not. Procer. L. 4. C. 10. §. 14. Autor des Staats von Sachsen-Lauenburg p. 32. (b) Idem l. c. (c) Europ. Herold Part. I. p. 514. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. II. p. 33.* Reichs-*Fama Part. IX. p. 247. X. 20. seqq.*

## §. 3.

Von Kehl noch etwas weiters zu melden, so ist aus obigem bekannt, daß durch den Ryßwickischen Frieden das gegen Straßburg über gelegene Fort Kehl dem Reich restituirt worden. Weil nun der Marggraf zu Baaden-Baaden diesen Krieg über vieles erlitten, und danebst dem Reiche grosse Dienste gethan hatte, dieses Fort aber in oder doch an seinem Lande gelegen, so ersuchte er das Reich, Ihme dasselbe zu einer Ergötzlichkeit zu überlassen. (a) Wie solches aber das Fürstliche Hauß Nassau-Saarbrücken vernahm, kam es bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg Anno 1698. den 18. Jul. mit einem Memorial (b) ein, und stellte darinnen vor, daß dieser Ort ein Nassau-Saarbrückisches Lehenbahres Eigenthum, und beyde Elsaßische Geschlechter von Böcklin und Streiff, laut der Lehens-Brieffe, bißhero damit belehnet worden, welche Lehenschafft von der Herrschafft Lahr herrühre. Zwar wäre diese Herrschafft vor diesem mit Baaden-Baaden nebst der Herrschafft Mahlberg pro indiviso besessen, (c) und damahls auch diese Lehenschafften alternativé dirigirt und benutzet worden; es seye solche Gemeinschafft aber Anno 1629. getheilet, und in solcher Theilung Baaden-Baaden die Herrschafft Mahlberg, Nassau-Saarbrücken aber die Herrschafft Lahr zugefallen; dahero dann auch bey jedem hohen Herrn die Lehenschafften zu solcher Herrschafft gehörig verblieben. Und ob auch schon nachgehends Baaden-Durlach eine Prætension auf die Herrschafft ex capite einer ererbten Geroldseckischen Schuld gemacht, auch endlich die Immission in die Renten der Herrschafft erhalten; so wären darunter doch die Lehenschafften nicht zu verstehen gewesen; Da aber auch, des ungestandenen Falls, deroselben etwas hieran zukommen sollte, Ihro Hochfürstl. Durchl. solches doch nicht als Eigenthums-Herr, sondern nur als Pfand-Innhaber, und biß zur Reluition haben würden. Solcher Vorstellung aber ungeachtet wurde das Baaden-Baadische Memorial den 22. December in Deliberation gezogen, und beschlossen, dem Marggrafen zu Baaden-Baaden und dero Männlichen Descendenten die Vestung Kehl cum appertinentiis, so viel dem Reich davon heimgefallen, und ohne Præjudiz anderer Reichs-Stände und Glieder geschehen könne, von Kayserl. Maj. des Heil. Röm. Reichs wegen zu überlassen, jedoch so, daß nach Erlöschung des Fürstl. Baaden-Baadischen Manns-Stammens, gedachte Vestung Kehl wieder an das Reich kommen, wie auch daß Ihrer Kayserl. Maj. und dem Reich das Jus Præsidii cum annexis vorbehalten seyn sollte. ꝛc. (d) Wobeniter protestirt, und Ihm sein Recht an gedachter Vestung reserviret. (e) Wie nachdem auch Baaden-Durlach mit einem Memorial bey dem Reichs-Convent einkam, (f) und um die Mit-Belehnschafft ansuchte, weil in dem Baadenschen ein Universal-Successions-Recht hergebracht, und Baaden-Durlach eben auch ein grosses in diesem Krieg erlitten und jetziger Innhaber der Herrschafft Lahr wäre ꝛc. So kam Saarbrücken dagegen den 13. Mart. 1699. abermal mit einem Memorial ein, (g) und bath, solche dem Hause Baaden-Baaden zum Præjudiz des Hauses Nassau geschehene Cession nicht weiter zu extendiren, bey welchem Disput es nach einiger Bericht geschehen, daß die gantze Cession ins Stecken gerieth, und das Fort dem Reich verbliebe, welches aber andere, was Grund und Boden ꝛc. betrifft, widersprechen, so auch der Wahrheit gemäßer ist.

(a) Die Baadenschen Memorialia an die Reichs-Deputation im Haag, und an den Reichs-Convent zu Regenspurg extant in Fabri Staats-Cantzley Part. IV. c. 9. p. 480. seqq. (b) quod extat apud Fabrum d. l. p. 484. (c) Dann die beeden Gebrüdere Johann und Jacob Grafen zu Mœurs und Saarwerden hatten Anno 1497. den halben Theil dieser Herrschafften an Christoph Marggrafen zu Baaden verkaufft. vid. Klock Tom. 2. Cons. 56. in pr. (d) vid. Reichs-Gutachten wegen überlassung des Forts Kehl an des Marggrafen zu Baaden-Baaden Durchlauchtigkeit, quod extat in Fabri Staats-Cantzley d. l. p. 493. (e) Protestationem exhibet Faber. d. l. p. 494. (f) quod extat apud Fabrum d. l. p. 496. (g) quod videri potest apud Fabrum d. l. p. 501. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit Glafeyan. *Part. II. p. 328.* alii Autores.

## §. 4.

Endlich so ist noch von dem oben berührten Proceß wegen Lahr zu gedencken, daß darinnen den 31. Aug. 1724. folgendes Urtheil bey dem Reichs-Hof-Rath ausgefallen ist:

Nas-

Nassau-Saarbrücken contra Baaden-Durlach, die Herrschafft Lahr betreffend.

Publicatur Resolutio Cæsarea:

Ihro Kayserliche Majestät haben Dero gehorsamsten Reichs-Hof-Raths Gutachten allergnädigst approbiret, in dessen Conformität dann bleibt es der Baaden-Durlachischen unzulänglichen, und dem Kayserlichen Rechtskräfftigen Judicato vom 24. Octobris 1670. gantz entgegen lauffenden, auch ohne dem in Betracht daß solche Ihro Kayserlichen Majestät allhiesigen allerhöchsten Erkänntniß nicht anfänglich und allein heimgestellet worden, nichtiger Weiß geschehenen Declaration so wohl als übrigen unerheblichen, meistentheils in verkehrter interpretation der Reichs-Hof-Räthlichen Conclusorum und Kayserlichen Verordnungen bestehenden Einredens, und dabey der in Folge berührter widerrechtlicher Declaration incompetenter extrahirten und krafft dieses cassirten Cammer-Gerichtlichen Liquidations-Commission, und des unterm Vorwand derselben von denen Subdelegirten unbefugten Verfahrens ohngeachtet, bey der am 6. Novembris 1722. publicirten Kayserlichen Resolution nochmahlen ungeändert, auf Maß und Weise wie folget.

1. Fiat cum inclusione Exhibitorum & notificatione Cæsareæ Resolutionis Excitatorium Rescriptum an des Ober-Rheinischen Crayses Ausschreibende Herrn Fürsten, als in der Sach verordnete Commissarien, welchen der Herr Land-Graf zu Hessen-Darmstadt auf des Fürst- und Gräflichen Hauses Nassau Ansuchen, und um deswillen noch zur Zeit auf dessen Kosten, zuadjungiren, (dann ratione bemeldter beeden des Ober-Rheinischen Crayses Ausschreibenden Herrn Fürsten hat Impetratus Innhalts der Kayserlichen Resolution vom 6. Novembris 1722. die Commissions-Kosten allein zu tragen, welche auch dieselbe von ihm einzubringen wissen werden) daß sie drey samt und sonders der Expedition dieser Kayserlichen Commission in der Stadt Lahr, als dem eigentlichen Ort der geführten Administration, sich ohne Anstand unterziehen, und wann eines oder des andern aus denen benannten dreyen Kayserlichen Herrn Commissariis Subdelegirte Verweilung und Aufschub machen, oder darzu vom Herrn Marggrafen zu Baaden-Durlach etwa unterm Namen eingewendeter remediorum Juris oder andern auszufindenden prætexten ungebührlich anmassenden ferneren Umtrieben, als welche Ihro Kayserliche Majestät jetzo wie alsdann, und alsdann wie jetzo, verworffen und cassiret haben, sich bewegen lassen wollten, der übrigen, oder auch nur des einen Kayserlichen Commissarii Subdelegirte Räthe, unaufhaltlich mit Ausschliessung aller particulier-Absichten fortfahren, und die Kayserliche Verordnungen zur gäntzlichen Erfüllung bringen sollen. Immassen sie dann wann beyde Partheyen daselbst in einem ihnen anzuberaumenden kurtzen termino durch ihre genugsam zu instruirende Bevollmächtigte erscheinen, zu forderist und vor allen Dingen eine præliminar-Information in ernannter Stadt Lahr aus denen schon vorhandenen Durlachischen Rechnungen oder andern Documenten einzunehmen, in welchem Jahr nemlich das Fürstliche Haus Baaden-Durlach wegen des in 5. jährigen, auf den Fuß des Capitals von 100000. fl. Reichs-Abschiedmässig zu rechnenden und die Summam der 25000. fl. betragenden Zinßen bestehenden quanti der im Jahr 1659. geschehenen Lahrischen Immission aus denen eingehobenen, oder einzuheben möglich gewesenen Abnutzungen seine Contentirung erhalten habe, und darauf Ihro Kayserlichen Majestät den Befund zu dem Ende unverzüglich und zwar längstens in Zeit zwey Monaten zu berichten, auf daß so dann in puncto Reimmissionis das nöthige verfüget werden möge, solchen Punct auch wegen angeregter præliminar-Information über den Empfang der Baaden-Durlachischen Satisfaction vor das nur benahmte quantum Immissionis unterm prætext der im Kayserlichen Cammer-Gericht am 10. Octobris 1671. als dem Kayserlichen Moratorio und dessen rechtskräfftigen Declaratoriæ schnur-gerad entgegen, und also nichtiglich erkannten extension des Juris retentionis & insistentiæ, oder anderer Einreden, in keine wege mit den nach vollendeter besagter Præliminar-Information über das in Cammer-Gerichtlichen Sententiis de 20. Octobris 1656. und 13. Martii 1657. und darauf emanirten Cammer-Gerichtlichem Mandato executoriali den 12. Octobris 1658. angedeuteten, und hernach in dem allhiesigen am 20. Octobris 1670. publicirten Kayserlichen Judicato Moratorii Declaratorio confirmirte quantum Immissionis allererst anzutrettenden General- und formlichen Liquidation aller und jeder innerhalb der à die Immissionis Badensis in die Herrschafft Lahr anzurechnenden 19. Moratorii-Jahren eingekommenen Lahrischen Nutzungen und Renten zu vermengen, und jene unterm Schein, ob müste diese vorangehen, verschieben zu lassen hätten. Damit aber berührte Haupt-Rechnung der in denen 19. Moratori-Jahren gezogenen Intraden ebenfalls beschleiniget werde, hätte ein jeder derer dreyen Kayserlichen Herrn Commissarien seinen Subdelegirten aufzulegen, wann der Bericht über die erkundigte Baadische Contentirung des bemeldten quanti Immissionis, als dessen Beförderung ein jeder mit möglicher Sorgfältigkeit sich angelegen seyn lassen wird, Ihro Kayserliche Majestät übersendet worden, unterdessen biß zu der darauf in puncto reimmissionis, erfolgter Kayserlicher Resolution die ordentliche Berechnung der 19. jährigen Einkünfften von der in Anno 1659. vollzogener Baadischen Immission an, biß ad Annum 1678. inclusive, als in welchem, den 26. Maji das Kayserl. Moratorium die Endschafft erreichet, derenthalben das Fürst- und Gräfliche Hauß Nassau tempore Immissionis in der Erhebung gewesen, mit behörigem Fleiß u. Emsigkeit vor die Hand zu nehmen, dahero nebst alsobaldiger Anhaltung des Herrn Marggrafen zu Baaden-Durlach zur Extradition eines vollständigen Inventarii über alle tempore Immissionis vorhanden gewesene Mobilien und Effecten, alle dahin quocunque modo einschlagende, und eine Connexität des Berechnungs-Wesen habende Particular- oder gemeiner Stadt-Dorff- und Burgermeister- oder Heimbürgen-Rechnungen genau zu examiniren, was das Fürstliche Hauß Baaden-Durlach genossen, oder von Rechtswegen genossen werden können und sollen, oder auch, was aus der Einnahm geblieben, da es doch hinein gehört; Ingleichen, was etwan deteriorirt oder veräussert worden, sattsam zu bemercken, nicht weniger auf das Nassauische Begehren zu reflectiren, daß die weggebrachte Urkunden restituiret, auch die Bediente und Leute über diejenige Articul, so darauf eingerichtet seyn, daß man dardurch das Quantum des wahren Genusses, und die Wahrheit, was von Urkunden und Schrifften weggekommen, oder was vor Unterschleiffe in editione Status perceptorum von Anno 1659. biß den 26. Maji 1678. inclusive etwa stecken, im Grund erforsche, unweigerlich eydlich abgehöret werden mögen, allermassen denen dreyen Kayserlichen Herren Commissariis sammt und sonders hierzu, nicht weniger zu Entlassung derer Fürstlichen Bedienten, und der Lahrischen Herrschafften Innwohner und Eingesessenen ihrer obhabenden Pflichten, so viel den Actum ihrer Zeugenschafft angehet, auch zu Anhaltung der Widerspenstigen, vermittelst zulänglichen Zwangs und Strafe, und überhaupt zu Vorkehrung aller derjenigen Mittel, die zu Erreichung des Zwecks, daß nehmlichen ratione aller und jeder, von Anno 1659. an, biß ad Annum 1678. von dem Fürstlichen Hauß Baaden-Durlach aus dem innhabenden Unterpfand der Herrschafft Lahr eingegangenen, oder einzuheben möglich gewesenen Nutzungen und Renthen, nach Abzug derer necessario & legitime deducendorum in liquidum constituiret werde, erfor-

derlich seynd, Krafft dieses vollkommene, unbeschränckte Macht und Gewalt ertheilet wird, mit dieser beygefügten nöthigen Erinnerung, es möchten gedachte Herren Kayserliche Commissarien ihrer Subdelegation, an Sie von Monat zu Monat, ihre ausführliche Berichte mit ihrem Gutachten über den Verlauff dieses Liquidations-Wercks einzuschicken, damit an Jhro Kayserliche Majestät von ihnen hinwiederum, von Zeit zu Zeit, behörige Nachrichtung übersendet, und solche nicht lange hinaus, wie bißweilen zu geschehen pfleget, aufgeschoben werde, aufgeben, auch auf die billigmäßige Ersparung der Kosten das Absehen richten, und zu dem Ende mehrere Personen, als es vonnöthen, nicht gebrauchen. Gleichwie aber dieses alles sich von dem Fall verstehet, wann Herr Impetratus vorstehenden Kayserlichen Commissions-Anweisungen, seiner Schuldigkeit nach, sich willig unterwirfft, und von fernerweiten widerspenstigen Bezeugen abstehet; also haben hingegen mehrbemeldte Kayserliche Herren Commissarii, woferne derselbe abermahls im Ungehorsam beharret, und auf unzuläßige Weiterungen sich leget, nach Innhalt der berührten Kayserlichen Resolution vom 6. Novembr. 1721. ohne Anstand und weitere Rückfrage aller Brief-Anzieh- und Vorschützung hindan gesetzet, das Fürst- und Gräfliche Hauß Nassau in ihre eigenthumliche Herrschafft Lahr, wie das Fürstliche Hauß Baaden-Durlach selbige durch die Cammer-Gerichtliche Immission A. 1659. überkommen, gantz vollkommentlich, und nichts davon ausgeschlossen, zu reimmittiren, und darbey Autoritate Cæsarea zu manuteniren, und nchts destoweniger die Liquidation aller und jeder in denen 19. Frey-Jahren gezogener, oder auch ungebührlich versaumter Intraden, derenthalben das Hauß Nassau tempore Immissionis in der Erhebung gewesen, in Contumaciam anzutretten, und zum Ende zu bringen, gestalt-sam dieses Jhro Kayserlichen Majestät Willens-Meinung seye, sich zu offtbesagten Kayserlichen Herren Commissarien sammt und sonders in gnädigstem Vertrauen versehende, daß an Jhro Kayserliche Majestät sie dem allen unverzüglich nachkommen, und von Zeit zu Zeit über den Verlauff dieser Kayserlichen Commissions-Verrichtungen mit umständlichem Gutachten und Beyfügung der Protocollen zu berichten, zuforderist der werthen Justiz sich unvergessen erweisen werden.

2. Rescribatur an den Herrn Churfürsten zu Pfaltz: Jhro Kayserliche Majestät hätten des wenigsten nicht gezweiffelt, es würde der Herr Chur-Fürst in Moratorii-Sachen der Fürst- und Gräflichen Häuser wider den Herrn Marggrafen zu Baaden-Durlach, zu Folge der in seinem, nebenst dem Herrn Churfürsten zu Trier Mense Octobr. 1723. eingeschickten Bericht enthaltenen billigen Erklärung darüber, ob das Baaden-Durlachischer Seits beschehene Fürgeben, als wäre denen vom Kayserlichen Reichs-Hof-Rath dieserhalben emanirten, so alten als neuen Conclusis, vermittelst freywillig bey denen höchsten Reichs-Gerichten angezeigter Weglassung der Nassauischen Moratori-Jahren aus denen Pfandschaffts-Rechnungen bereits ein vollkommenes Vergnügen geleistet worden, der Herr Marggraf auch die bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht Rechts-hängige auf ihn, den Herrr Churfürsten, als Plaltz-Grafen zu Veldentz, und die Stadt Worms wiederum erneuerte Haupt-Liquidation vor sich zu gehen lassen, erbietig, das Kayserliche Erkänntnüß erwartet, und unterdessen, biß zu derselben Einlauffung, in der Sach still gestanden haben. Allermassen dann dieser an Kayserliche Majestät gethaner Erklärung in besonderer Uberlegung, wie Niemand, als Jhro Kayserliche Majestät den Herrn Chrfürsten von der Jhm aufgetragenen Kayserlichen ersten Commission entledigen, Er auch, so lang solches nicht geschehen, die Vollbringung einer vom Kayserlichen Cammer-Gericht nachhero Jhm in eadem aufgegebenen andern, und, wie aus der Einsicht beeder Commissions-Rescriptorum alsobald erscheinet, der ersten Kayserlichen völlig entgegen gesetzten und widerwärtigen Commission, ohne Verminderung des allerhöchsten Kayserlichen Respects nicht übernehmen können, genau nachzusetzen sich allerdings gebühret hätte. Nachdem aber gleichwohl nur besagter massen der eigenen Declaration gantz zuwider, mit zuruckfetzung der am 6. Novembr. 1722. aufgetragenen Kayserlichen Commission, diejenige Commission, so das Kayserliche Cammer-Gericht auf den Herrn Churfürstē, als Pfaltz-Grafen zu Veldentz, und die Stadt Worms in eben dieser Sache zum Præjudiz der allerhöchsten Kayserlichen Autorität des an selbiges an ermeldtem 6. Novembr. 1722. erlassenen Kayserlichen Inhibitions-Schreibens ohnbetrachtet, unbefugter und nichtiger Weise verordnet hat, durch den Churfürstlichen Subdelegirten Freyherr von Wieser, nebenst der Stadt Wormsischen aller schuldigen Erwegnug derer wider angeregte unstatthaffte Cammer-Gerichtliche Commission auf das klare Kayserliche Commissorium an Herrn Churfürsten zu Trier, und Jhn, den Herrn Churfürsten zu Pfaltz, als ausschreibende Fürsten des Ober-Rheinischen Crayses, und andere Kayserliche Verfügungen gegründeter ausführlichen Nassaulischen Exceptionum hindan gesetzet, so gar mit Erlassung bedrohlicher Contumacial-Citationen in der von der Stadt Lahr, als loco gestæ administrationis, entfernten Kayserlichen Reichs-Städten zu gefliessener höchstschädlicher Beschwerde des Fürst- und Gräflichen Hauses Saarbrücken fürgenommen und bewerckstelliget werden wollen: Als könnten Jhro Kayserliche Majestät solches mit Deroselben überschriebener Versicherung gar nicht übereinkomende Verfahren bemeldten Subdelegirten Frey-Herrn von Wieser anderst nicht als mißfällig empfinden, wollten aber vor diesesmahl aus Dero zu des Herrn Churfürsten in allen andern Fällen vermerckten rühmlichen Sorgfalt und Begierde die Kayserlichen Commissiones in behörige Acht zu nehmen, und mit gebührendem Fleiß zu vollziehen, tragenden festen Vertrauen dafür halten, daß solches befremdliche Fürnehmen hinter sein Wissen vorgegangen seye, sich derenthalben unzweiffelhafftig versehende, Er würde nunmehro zu Bezeugung seiner Mißfälligkeit solch der Kayserlichen Hoheit abbrüchiges Beginnen dem Frey-Herrn von Wieser nicht allein ernstlich verweisen, sondern auch deswegen, und zugleich zu Benehmung des bey dem Fürst- und Gräflichen Hauß Nassau dardurch erregten Mißtrauens, und daher in tractatione Causæ besorglichen Inconvenientien, an statt seiner einen andern Rath, der sich dessen nicht theilhafftig gemachet hat, zur Expedition der anheut erneuerten Kayserlichen Commission unfehlbar verordnen, und Jhm die strackische genaue Erfüllung des Kayserlichen Commissorii nachdrücklich auferlegen, auch zugleich die Verfügung thun, daß kein Subdelegirter, weder in dieser, noch andern Kayserlichen Commission, durch Anmassung einer Admission der von ein oder andern Partheyen zu Steckung des Fortgangs derselben ausgesonnenen, und zu Veranlassung unnöthiget, bloß Verzüglichkeit mit sich führender Anfragen, dirigirten Exceptionum, den gerechten Zweck schleunigen Vollzugs der in Kayserlichen Commissoriis deutlich fürgeschriebenen Willens-Meinung directe oder oblique zu hindern sich unterstehen solle; Immassen dann Jhro Kayserliche Majestät des Berichts wegen Befolgung des vorstehenden innerhalb 2. Monaten gewärtig seynd.

3. Injungatur dem Herrn Marggrafen zu Baaden-Durlach, der Kayserlichen Resolution und erneuerten Kayserlichen Commission in allem sich gehorsam zu erweisen, und fernerweiter eigenmächtiger verkehrter Interpretation der Reichs-Hof-Raths-Conclusorum und widersetzlicher Absprung und Handlungen sub pœna dupli, vorbehaltlich der bereits verwürckten 10. Marck löthigen Goldes gäntzlich zu entäussern.

Vid. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa Tom. II. p. 72.*

Cap.

# Cap. X.

## Von denen Fürsten zu Hohenzollern.

§. 1.

A. 1596. lebten, nebst denen beeden Stifftern dero Hechingischen und Sigmaringischen Linien, von denen gleich hernach, von dem damals Gräflich-Hohenzollerischen Stammen auch 1. zu Haigerloch Graf Christoph, so Anno 1552. gebohren ware und Anno 1601. gestorben ist. Seine Gemahlin ware Catharina, eine Freyin von Welzberg, mit deren er erzeuget Johann Christoph/ so Mariam Elisabetham geheurathet und Carl, so Rosimundam, Gräfin von Ortenburg, geehlichet, aber nebst seinem Bruder keine Erben gezeuget, sodann Dorotheam, Salome und Sidoniam, Closter-Frauen zu Izhorn und Söflingen. 2. Lebte Graf Jo. Georg, so Kayser Rudolf II. gegen die Türcken gedient und 2. Gemahlinen gehabt, 1. Eleonoram, Sigfrids, Freyherrn von Promnitz Tochter, und 2. Catharinam, Freyin von Bercka. Seine Kinder waren, Carl, der jung vorstorben, Helena, eine Gemahlin Carls von Fünfkirchen, Maria, verlobt mit Nicolao von Buchheim; Anna Catharina, welche sich erstlich an Mauritium Augustum von Rochau und hernach an Jo. Christoph von Hohberg vermählte, und Anna Ursula, Jo. Bernhard von Malzan Gemahlin. Dergestalten seynd nur 2. Linien übrig geblieben, die Hechingische und Sigmaringische, so noch biß auf den heutigen Tag währen. Jene setzte

Eitel Friderich IV. fort. Er war den 7. Sept. Anno 1545. gebohren, bekame die eigentlich so genannte Grafschafft Hohenzollern, residirte zu Hechingen und bauete das Schloß daselbst. Er starb den 16. Jan. Anno 1605. Seine erste Gemahlin war Veronica, Graf Carls von Ortenburg Tochter; als aber selbige Anno 1573. verstorben, vermählte er sich mit Sibylla, Graf Frobenii Christophori von Zimmeren Tochter; Die dritte Gemahlin war Johanna, Gräfin von Eberstein. Von der anderen war, nebst Johanna, einer Gemahlin Johannis, Grafens zu Sigmaringen, Jo. Georg, Fürst von Hohenzollern gebohren. Dieser ward Anno 1623. zum ersten Fürsten vor sich und den jedesmahligen Erstgebohrenen in der Familie gemacht, nachdeme er als Cammer-Richter und Reichs-Hof-Rath, wie auch in vielen Gesandschafften dem Kayser wichtige Dienste gethan, wodurch er auch den Orden des güldenen Vliesses erlangt. Er starb den 18. Febr. 1614. Seine mit Francisca, des Rhein-Grafen Friderichs Tochter, gezeugte Kinder waren, Eitel Friderich, von deme hernach, Georg Friderich starb Anno 1633. Leopold Friderich, Dom-Herr zu Cölln und Kaysers Ferdinandi III. Cammer-Herr, so Anno 1659. gestorben, Philipp Friderich, von deme besser unten; Anna Maria, welche an Graf Egonem zu Fürstenberg, Sibylla, so an Graf Ernsten von der Marck, Catharina Ursula, so an Wilhelm, Margarafen zu Baaden, Francisca, so an Jacob Hannibal, Grafen zu Hohen-Ems, Maria Regina, so an Hugonem, Grafen von Königseck/ Maximiliana, so an Johann Frantz, Grafen von Trautson und Maria Anna, so an Ernsten, Grafen zu Ysenburg in Grensau vermählt worden. Der älteste Sohn, Fürst Eitel Friderich, folgte dem Vatter. Er ware Kaysers Ferdinandi II. Oberster über ein Regiment zu Fuß und wohnte Anno 1640. dem Reichs-Tag zu Regenspurg bey, da er schon in das Fürstliche Collegium eingeführt werden sollte, jedoch geschahe die würckliche Introduction erst den 30. Jun. Anno 1653. zu Regenspurg. Er empfienge vor Budweiß in Böhmen eine Bleßur, die nicht zu curieren war, daran er A. 1661. oder 1662. starb. Mit seiner Gemahlin Maria, Gräfin von Bergen, Erbin des Marquisats Bergen op Zoom, zeugte er eine einzige Tochter, welche ihr Mütterlich Erb ihrem Gemahl, Friderich Moritz von Tour, Grafen von Auvergne An. 1662. zugebracht hat und A. 1698. gestorben. Es fiele also die Fürstliche Regierung auf seinen Bruder Philipp Friderich. Dieser ware in dem Ertz-Stifft Cölln, wie auch zu Straßburg Canonicus, verließ aber, weil sein älterer Bruder keine männliche Erben hinterließ, auf vorhergehende Päbstliche Dispensation den geistlichen Stand und vermählete sich An. 1662. mit Maria Sidonia, Marggrafs Hermanni Fortunati zu Baaden Tochter. Er trate nach seines Bruders Tod die Regierung an, welche er auch biß An. 1671. geführet. Seine Kinder waren 1. Friderich Wilhelm, von dem hernach. 2. Hermann Friderich, geb. den 11. Jan. 1665. welcher die Canonicate bey dem Hohen Stifft Cölln und Straßburg verließ, dem Krieg folgete und darinn Anfangs General-Wachtmeister, dann General-Feld-Zeugmeister und An. 1724. würcklicher General-Feld-Marschall wurde, aber den 23. Jan. 1733. als Commendant zu Freyburg verstorben ist. Seine erste Gemahlin Eleonora Magdalena, Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg-Culmbach Tochter starb zu Ettlingen An. 1711. und hinterließ Eberhardinam Eleonoram nach sich; die zweyte aber, Maria Josepha Theresia, Frantz Albrechts, Grafens von Oettingen-Spilberg Tochter, brachte ihme Mariam Christianam den 25. Mart. 1715. und Friderich Wilhelm den 12. Nov. 1717. zur Welt. 3. Leopold Friderich, gebohren An. 1666. den 11. Febr. blieb als Kayserlicher Capitain An. 1684. den 18. Jul. vor Ofen. 4. Maria Margaretha Apollonia, geb. den 26. Apr. An. 1670. starb den 24. Apr. An. 1687. Der älteste, Fürst Friderich Wilhelm, geb. An. 1663. ist Kayserlicher General-Feld-Marschall und Obrister, wohnte A. 1691. dem Treffen bey Salankement bey, ward A. 1702. in dem Treffen bey Fridlingen gefangen, machte sich aber wieder los. Er hat A. 1692. den Fürstlichen Titul vor alle seine Nachkommen erhalten/ auch wegen des Buggrafthums Nürnberg einen Erb-Vergleich mit dem Hause Brandenburg biß auf Kayserliche Confirmation gemacht. Vor etlichen Jahren hat er die Regierung unter gewissen Bedingungen seinem Erb-Printzen abgetretten. Seine erste Gemahlin war Maria Leopoldina Louysa, Gräfin von Sintzendorff, vermählt A. 1687. den 22. Jun. Nachdeme diese den 26. May A. 1709. zu Wien gestorben, hat er sich mit Maximiliana Magdalena, Fräulein von Lüzau vermählt. Sie wurde erstlich Madame de Homburg genennt, nachgehends aber von dem Kayser in den Grafen-Stand erhoben. Seine Kinder seynd Printz Friderich Ludwig, Kayserlicher General von der Cavallerie und Obrister über ein Regiment Curaßierer/ gebohren zu Straßburg den 30. Aug. 1688. und lebt noch unvermählt, wiewol einige fälschlich das Gegentheil berichten. Louysa Ernestina Friderica, gebohren zu Ulm den 7. Jan. A. 1690. gieng, als sich der Vatter zum andernmahl vermählte, zu Wien ins Closter, ward aber hernach den 19. Febr. 1713. an Frantz Antoni, Fürsten zu Lamberg, vermählt und starb A. 1720. zu Steyer, nachdeme sie zuvor eine Stern-Creutz-Ordens-Dame worden war. Charlotta, gebohren und gestorben A. 1692. Christina Eberhardina, geb. den 3. Mertz 1695. gienge ins Closter zu Pilsen in Böhmen; Friderich, gebohren und gestorben A. 1697. und Sophia Friderica, geb. den 16. Febr. 1698. ist in einem Niederländischen Closter. Von seiner zweyten Gemahlin zeugte er den 18. Sept. 1711. Eberhard Friderich von Homburg, so aber wieder gestorben und eine noch

lebende Tochter, so den Titul einer Gräfin von Zollern führet.

Der Sigmaringischen Linie Stiffter ware Carolus II. wurde A. 1547. gebohren und starb A. 1606. nachdeme er mit 2. Gemahlinnen, Euphrosyne, Graf Friderichs zu Oettingen Tochter, und Elisabeth, Grafens Florentii von Culenburg Tochter 24. Kinder gezeuget, von welchen 3. Söhne und 6. Töchtern zu erwachsenen Jahren gekommen. Die Söhne waren 1. Johannes, von deme hernach, 2. Eitel Friderich, welcher A. 1582. gebohren und hierauf an vielen hohen Stifftern Dom-Herr, Probst zu Cölln, Päbstlicher Cämmerer, A. 1621. Cardinal und 1623. Bischoff zu Osnabrück worden. Er starb A. 1625. plötzlich, vermuthlich an beygebrachtem Gifft, als er das letztgedachte Stifft antretten wollte. 3. Ernst Georg, gebohren A. 1585. der sich mit Maria Jacobe von Raitenau vermählt. Die Töchtern waren 1. Anna Maria, gebohren A. 1573. eine Gem. Marx, Graf Fuggers, 2. Maria Jacobe, geb. A. 1577. eine Gemahlin Heinrich, Truchsetzens von Waldburg. 3. Maria Maximiliana, geb A. 1583. eine Gemahlin Johann Ulrichs, Freyherrens von Neuhaus. 4. Maria Eleonora / geb. A. 1585. eine Gemahlin Johannis, Graf Fuggers. 5. Maria Elisabeth, geb. A. 1592. eine Gemahlin erstlich Julii Christophori, Grafens von Hohenzollern zu Haigerloch, hernach Graf Carl Ludwigs von Sultz. 6. Maria Cleophe, geb. A. 1599. eine Gemahlin Johann Jacobi, Grafens von Bronchorst-Anholt, hernach Philipps, Fürstens von Arenberg. Obgedachter Johannes, so A. 1578. gebohren und A. 1623. in den Fürstenstand erhoben wurde, erhielte von dem Churfürst Maximilian in Bayern, bey deme er die Stelle eines Præsidenten im geheimen Rath vertrat, die Herrschafft Schwabek und starb. A. 1638. von seiner Gemahlin Johanna, Eitel Friderichs VI. zu Hechingen Tochter, hinterließ er Mainard I. Sibyllam, eine Gemahlin Ernst Bennonis, Grafens von Wartenberg und Mariam, eine Gemahlin erstlich Pauli Andreä, Grafens zu Wolckenstein, hernach Georg Rudolfs, Freyherrn zu Haßlang. Jetzt gedachter Fürst Mainard I. starb A. 1681. nachdeme er mit Anna Maria, Ferdinandi I. Grafens von Thöring in Seefeld Tochter, nebst unterschidlichen Printzessinnen, von welchen sich Anna Maria mit Anton Eusebio, Grafen von Königseck vermählet und A. 1678. gestorben, 4. Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1. Maximilian, von deme hernach, 2. Johann Carl, gebohren und gestorben A. 1637. Ferdinand Frantz, welcher A. 1639. gebohren worden und sein Leben auf der Jagd eingebüsset hat. 4. Frantz Antoni zu Haigerloch, welcher als Kayserlicher Feld-Marschall-Lieutenant in dem Treffen bey Friedlingen Anno 1602. geblieben, nachdeme er mit Maria Anna, Graf Antonii Eusebii zu Königseck in Aulendorff Tochter, 2. Söhne und so viel Töchtern gezeuget, nemlich Ferdinand Anton, geboren den 4. Dec. Anno 1692. Er wurde A. 1727. zu Cölln Vice-Dechant, A. 1731. Dechant und A. 1733. Statthalter des Chur-Fürstenthums Cölln. Annam Mariam, gebohren Anno 1694. vermählt Anno 1714. an Ludwig Xaverium, Grafen von Fugger. Mariam Franciscam, gebohren 17. Jan. Anno 1697. Gemahlin Graf Carl Ferdinand von Königseck-Aulendorff, und Friderich Christof oder Frantz Anton gebohren Anno 1699. 16. Jan. Obgedachter Maximilian ware Anno 1636. gebohren und starb Anno 1689. Mit seiner Gemahlin Maria Clara, Graf Albrechts von Bergen in Bormer Tochter hat er 6. Söhne und 3. Töchtern gezeuget. Die Töchtern waren 1. Maria Magdalena, gebohren Anno 1669. ist im Closter. 2. Maria Theresia, Canonißin zu Buchau, gebohren Anno 1671. Friderica, gebohren Anno 1686. oder 87. wurde Gemahlin Sebastians, Grafens von Montfort und Wittwe den 7. Febr. 1724. Die Söhne aber Fürst Mainard II. von dem hernach 2. Albrecht Oßwald, Dom-Herr zu Cölln, geb. Anno 1676. 3. Frantz Heinrich, Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, geboren Anno 1678. ist todt. 4. Sidonius, geb. Anno 1682. solle nach einigen Anno 1702. in der Schlacht bey Fridlingen geblieben seyn, nach anderen aber noch leben und sich in Kayserlichen Kriegs-Diensten befinden. 5. Jo. Frantz, gebohren 1684. solle todt seyn und 6. Maximilian Anton, gebohren Anno 1685. gieng in Krieg. Fürst Mainard II. wurde Anno 1673. gebohren, trat Anno 1698. die Regierung an und starb Anno 1715. oder 1716. Seine Gemahlin Jo. Catharina Victoria, Antons, Grafens von Montfort Tochter, so ihme Anno 1700. vermählt worden, gebahr ihme 1. Fürst Joseph, 2. Frantz Wilhelm, der von seiner Groß-Mutter Bruder zum Erben der Grafschafft Bergen eingesetzet worden, sonst gebohren ist An. 1705. und sich Anno 1724. mit Maria Catharina, Graf Jo. Christophs Truchsessens zu Zeil Tochter, vermählet hat, welche ihme den 23. Jun. 1728. Jo. Joseph gebohren. 3. Carl, gebohren Anno 1706. so jung gestorben und Mariam Annam, geboren Anno 1708. Der jetzige Fürst Joseph Friderich, gebohren Anno 1702. 24. Maj. vermählete sich Anno 1722. mit Maria Francisca, Graf Frantz Albrechts zu Oettingen Tochter, so den 27. Maj. 1703. gebohren worden. Aus dieser Linia führet nur der Aelteste den Fürstlichen Character; andere geben das Gegentheil für, es ist aber falsch.

Im Rang haben die Fürsten von Hohenzollern auf dem Reichs-Tag ihren Sitz nach Arenberg bekommen, sie haben aber nachgehends gesucht, sich an die Brandenburgische Marggrafen anzuhängen und mit denselben die vierte Linie, als die Churfürstliche, Bareutische, Anspachische und Zollerische auszumachen, wodurch sie zwar keinen höheren Sitz auf der Fürsten-Banck verlanget, dannoch aber ausser diesem in der Personal-Fürstlichen Würde denen Marggrafen gleich und vor alte Fürsten geachtet, auch allen denenjenigen vorgezogen seyn wollen, denen diese vom Brandenburgischen Hause vorgehen, worinnen sie aber von denen meisten Fürstlichen Häusern Widerspruch gefunden. Wegen der Erb-Folge und Titulatur haben sich die Fürsten und Grafen von Hohenzollern schon mit dem Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg verglichen, daß sie sich Burggrafen von Nürnberg nennen mögen, gleichwie die Brandenburger hinwiederum sich von Hohenzollern schreiben. Aus welchem Vergleich die von Zollern die allererst angeführte Prætension auf die alte, denen Margarafen gleiche, Fürstliche Würde gründen, weil dadurch das Königlich Preußische Haus sie vor ihre Stamms-Verwandte und vor Burggrafen von Nürnberg erkannt. Sie setzen noch hinzu, daß ihnen diese Würde schon vor Zeiten der Theilung in die Burggräfliche und Zollerische Linie zugestanden, ob die von Zollern gleich, nach dem damahligen Gebrauch, den Titul von Nürnberg nicht geführet; so wären auch die Grafen von Zollern, und darunter Friderich, im Titel denen Fürsten gleich gehalten und Illustres, wie auch Hochgebohrne tituliret worden, welche in damaligen Zeiten ein Kennzeichen eines höhern, als Gräflichen Standes war, wie dann darauf der Kayser Ferdinand II. in seinem Fürsten-Brieff besonders reflectiret. Endlich ist noch zu bemercken, daß der Kayser denen Fürsten von Hohen-Zollern den Titul Oheim geben solle, so sonst eigentlich nur gegen denen weltlichen Churfürsten geschiehet. ISELINS allgem. histor. geograph. *Lexic.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* SPIESSENS jetztlebendes Europa. alii Autores.

§. 2. Der

§. 2.

Der Herr Fürst zu Hohenzollern-Hechingen hat schon dieses gantze Seculum hindurch grosse Strittigkeiten, welche theils vor dem Cammer-Gericht zu Wetzlar, theils vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath anhängig gemacht worden seynd. Ein wichtiger Punct davon ware die von denen Unterthanen prætendirte freye Pürsch-Gerechtigkeit, so ihnen auch von kurtzem in einigen Districten zugesprochen worden, wogegen aber der Herr Fürst Restitutionem in integrum ergriffen hat. Indeme man aber darüber disputirte, ob solche statt habe? kamen indessen zu Haus beyde Parthien so hart an einander, daß von beeden Seiten zerschiedene auf dem Platz blieben, welche Sache jetzo bereits durch eine Kayserliche Commission untersuchet wird.

Die übrige Gravamina, (unter welchen in puncto der Leibeigenschafft vor den Herrn Fürsten gesprochen worden ist, die andere aber meines Wissens noch unerlediget seynd,) werden Fürstlicher Seits also erzehlet und beantwortet:

a.)

Hätten Ihro Hochfürstliche Durchl. sie, als man ihnen ihre vermeynte freye Pürsch genommen, mit vielen neuen Forst-Oneribus belegt, nemlich man habe ihnen verbieten wollen, ohne des Forstmeisters und der Jäger Wissen, Holtz in ihren eigenen Wäldern hauen zu lassen und zu verkauffen, es seye dann, daß sie davon dem Jäger die Staum-Losung, die fremde Schmid aber das Gruben-Geld erlegten, ingleichem die in die Dorffschafften de facto eingesetzte Jäger hätten das Vieh in die freye Pürsch zu treiben, Eicheln und Erdbeer zu brechen, verbotten.

ad a.)

Es ist von ohnerdencklicher Zeit in denen Hohenzollerischen Lands-Ordnungen verbotten, daß die Unterthanen so wohl in gemeinen als eigenen Wäldern ohne Herrschafftliche Erlaubnuß kein Holtz hauen, noch ausserhalb Landes verkauffen dörffen, wie der Herr Graf Johann Georg schon An. 1619. die Rebellen bescheidet hat. Vid. supra Lit. B. Ist also dieses nichts neues, sondern eine längst-ausgemachte und von denen Bauren nur boshafft und sträfflich aufgewärmte Sache, auch offenbare Unwahrheit und kan sich ein Landes-Herr, der am besten wissen muß, was seinem Land und Unterthanen nützlich ist, und warum er diß oder jenes also verordnet, in solchen und dergleichen Sachen kein Ziel und Maaß geben lassen. Die Stamm-Losung oder Anweiß-Geld, welches doch aller Orten gebräuchlich ist, hat man längstens denen Unterthanen aus Gnaden abgenommen und aufgehoben, daß aber Fremde, die im Land handeln und werben wollen, etwas bezahlen müssen, ist billich und gewöhnlich; und wissen ja die Hechingischen Unterthanen selbsten, wie sie in andern Herrschafften gehalten werden; allein es ist schon die anererbte Boßheit dieses Bauern-Geschlechts, daß sie, sollte es auch ihr eigener Schade seyn, denen Auswärtigen mit Freuden alles zutragen und zuwenden, wann sie nur ihrer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit einen Trutz und Ungehorsam erweisen, und etwas entziehen können. Der Weydgang, wo sie ihn rechtmäßig haben, wird ihnen auch im Forst und innerhalb des Wildzauns nicht gesperret, und das Eicheln lesen, wann sie, zu Haltung guter Ordnung, darum gebührend anlangen, so sie nichts kostet, nicht verwehrt, wie es ja die jüngere Landes-Ordnung dem Buchstaben nach im Mund führet.

b.)

Ob zwar in denen Frohn-Briefen die Unterthanen von Hagen und Jagen nicht befreyet seyen, sondern die Wehrer darzu schicken, und zwey Hundszieher auf ihre Kosten erhalten sollen, bey welchem es billich nach dem hellen Buchstaben zu lassen sey, wie sich dann die Unterthanen gantz willig darzu ver- und gestünden, daß sie schuldig seyen, den Zeug weiter nicht als über ihren und der Stadt Hechingen Zehenden in das Schammenthal, und von dannen die Obere Flecken bis in den Forst zu führen, das Garn aufzumachen, und darzu zu raumen, dessen sie sich auch niemahlen geweigert, noch weigern würden, so werde doch so wohl das Jagen als Hagen wider das alte Herkommen und alle Billichkeit viel zu weit extendiret, gestalten

ad b.)

Gleichwie die Unterthanen theils aus eigener Boßheit, theils aus leichtfertiger Verführung ihrer gewissenloser Zungendrescher und Blut-Egeln die Frohn-Briefe gantz ohnvernünfftig zu interpretiren sich anmassen, und dardurch von einem absurdo auf das andere, auch offenbahre Falsa verfallen; also äussert sich solches auch hier, dann in denen Frohn-Briefen seynd die Unterthanen nur von denen schuldig gewesenen ungemessenen- auf gewisse determinirte œconomische Frohn-Dienste gefreyet, in allen und jeden Frohn-Briefen aber so wohl derjenigen Dörffer, die geständig in dem Forst als derjenigen, die gäntzlich in der ertraumten freyen Pürsch liegen wollen, seynd die operæ venatoriæ indeterminatæ mit dieser notablen clausul „vid. Extractus Lit. G. excipiret und reserviret worden: „Mit Hagen und Jagen aber sollen sie „nicht gefreyet seyn, sondern die Wehrer darzu schicken, „die Rüden, wie zuvor, ziehen, und die Hundezieher, „wie zuvor, auch in ihren Kosten erhalten, NB. so offt „sie darzu„ (nemlich zum Hagen und Jagen) „erfordert werden, ohnweigerlich erscheinen, NB. wohin „man sie dann jederzeit bescheiden wird, und solle dieser Abkauff des Frohns hiermit NB. Hagen und Jagen nichts angehen: „ Worbey in aller in dem Untern-Forst ligenden Dörffer (ausser Owingen, welchem Flecken dießfalls eine mehrere Freyheit gegönnet worden) Frohn-Briefen noch ferner stipuliret ist: Allein sollen sie dessen überhoben seyn, daß sie den Zeug nicht gar bis gen Burlendingen, Hausen und Jungingen (id est, in den Obern-Forst) führen dörffen, sondern allein in ihrem und dem Hechinger Zehenden und ins Schammenthal ꝛc. Was ex parte subditorum hierbey für ein schändlich- und sträffliches falsum begangen worden, da sie vor in gesetzt haben über, auch die copulam und ausgelassen, hat man oben pag. 20. schon gezeiget, und da das Zeug-Haus in keinem Dorff, sondern allezeit in der Stadt Hechingen gewesen, so gibt ipse situs locorum, daß der Zeug nicht hat können per transitum in das Schammenthal geführet werden, indeme die Zehenden der meisten Dörffer, welche obbemeldte clausul in ihren Frohn-Briefen haben, Ruck- oder Seit-wärts ligen, mithin müssen sie den Zeug in und auf ihre Zehenden, und also im Forst, massen man in freyer Pürsch, wo ordinari kein Wild zu finden ist, nicht pfleget mit Zeug zu jagen, führen, dahero es wunderlich wäre, wann man nur den geringsten Zweifel machen wollte, ob das Hohenzollerisch-Hechingische gantze Land Forst sey. Wie noch wunderlicher wäre es zu sagen, die Unterthanen seyen keine mehrere, oder andere Jagd-Dienste schuldig, als was in denen Frohn-Briefen benennet ist, indem solcher Gestalt ein schlechtes Jagen heraus käme, und müßte der Brief viel grösser seyn, wann man alle Dienste hätte specificiren wollen, es ist aber genug, daß die Bauern ungemessene Jagd-Dienste schuldig seynd, welches schon alles in sich begreiffet.

c.)

Die Unterthanen nicht nur in denen Hechingischen Forst und Territorio, sondern gar über ihre Schuldigkeit ausser dem Land in die freye Pürsch und in das Würtembergische zur Jagd angetrieben, auch

mehrere Mannschafft als vor diesem zum Jagen genommen würden.

ad c.)

Daß die Unterthanen ihre schuldige Jagd-Dienste auch bisweilen an denen Gräntzen des Landes præstiren müssen, ist wahr, es hat aber damit diese Beschaffenheit, daß Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Herzog zu Würtemberg Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Hohenzollern einen gewissen kleinen Forst-Bezirck, so immediate an den Hohenzollerischen Forst stösset, ad dies vitæ überlassen haben, welches also in so weit und auf solche Zeit vor Zollerischer Forst zu achten ist, und die Unterthanen daselbsten zu jagen, so doch wenig geschiehet, so wohl als in demjenigen vermög des Vertrags de 1582. zu dem Obern Hohenzollerischen Forst gehörigen aber auch im Würtembergischen Territorio ligenden Bezirck von der Bitzer-Steig bis zum Oberzoller-Hörnle, rechter Seiten, schuldig seynd, so offt man sie dahin erfordert, wie sie auch von unerdencklichen Jahren ohne Widersprechen præstiret haben. Wie viele Mannschafft zum Jagen nöthig sey, hat der Herr zu arbitriren, und wird darnach gerichtet, ob es ein gantzes oder halbes Jagen ist, und ist genug, daß samtliche Unterthanen auf Erfordern erscheinen müssen.

d.)

Das Jagen geschehe fast alle Tag, so gar an Sonn- und Feyer-Tägen mit Hindansetzung des Gottes-Diensts, worbey sie, um da und dort eine unzeitige Commiseration zu erwecken, so ihnen auch ziemlich geglücket haben mag, casus tragicos und andere inconvenientien, so aus erdichteter Benehmung ihrer affectirenden freyen Pürsch entstehen soll, allegiren, e. gr. daß vor vielen Jahren drey Buben von einem Steg, über welchen sie zu gehen mit Gewalt angestrenget worden, in Beyseyn und Zusehen Ihro Hochfürstl. Durchl. ins Wasser gefallen und ertruncken seyen; auch würden sie von denen Jägern auf das grausamste tractiret.

ad d.)

Die Unterthanen wären, erstgehörter massen, laut ihrer Frohn-Briefe, so offt man sie erfordert, mithin alle Tage zum Jagen zu erscheinen schuldig, es pflegen aber Ihro Hoch-Fürstl. Durchlaucht in ein Tag-Buch eigenhändig gar accurat aufzuzeichnen, wann, wo, und was Sie jagen, und haben per Extractus in Actis dociret, daß Sie in einem gantzen Jahr etwann etliche 60. 70. bis 80. Täge gejagt haben, da dann niemaln alle Unterthanen, auch nicht immer aus einerley Flecken, sondern nach Gelegenheit des Orts, wo gejaget wird, aus denen nächst-gelegenen einem oder mehrern Dorffschafften die nöthige Mannschafft aufgebotten wird. Vielweniger geschiehet es mit Hindansetzung des Gottes-Diensts, wann es aber nach dem Gottes-Dienst geschähe, würde es doch verantwortlicher seyn, als wann die Wilderer, wie theils von denen gegentheiligen eigenen Zeugen von sich selbst ausgesagt, meistens an Sonn- und Feyer-Tägen auf die Wilddieberey ausgehen. Es ist also dieses und das andere Vorgeben von denen drey Buben, welches die Unterthanen ihrem Lands-Fürsten vor dem höchsten Gericht mit denen injuriosesten Lästerungen und diffamationibus impuriren, eine leichtfertige calumnia, allermassen die drey Buben auf dem Steg lauter Muthwillen mit einander getrieben, und also bey dem damaln eingefallenen Regen-Wetter einander in das Wasser fallen gemacht, es seynd aber Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. selbsten und Dero gantze Suite selbiges mal über eben gedachtes Brücklein gegangen, und niemand weiter in Gefahr, weniger in Schaden gekommen, mithin kan Ihro Durchl. dißfalls so wenig eine Schuld beygemessen werden, als da noch täglich, des Obrigkeitlichen Verbotts ohngeachtet, nicht nur Buben, sondern auch erwachsene Kerl und Ehe-Männer aus Muthwillen oder Feindschafft auf dem Jagen einander Schaden thun, gestalten erst im vergangenen Jahr 1727. ein Bub dem andern ein Aug ausgeworffen, da des werffenden Vater dem geworffenen Buben durch den unter sich privatim gemachten Vergliech 80. fl. oder mehrers bezahlen muß, ingleichen hat ein Ehe-Mann in diesem 1728sten Jahr einem ihm darzu nahe befreundeten Buben aus Feindschafft gefährlich an das Aug geworffen, worüber er in der Cantzley gestrafft worden, um solcher Boßheit und Muthwillens halber aber wird der Herr die schuldige Jagd-Dienste nicht nachlassen. Wann die Unterthanen ihre Schuldigkeit und Gehorsam willig leisten, so geschiehet keinem nichts, weiln sie aber, aus einem ihnen eingeprägten thörichten und boßhafften principio, offt nicht arbeiten wollen, mit expressem trutzigem Vermelden, man zwinge sie dann, so muß freylich zu Behauptung gnädigster Herrschafft Gerechtsamen ihnen willfahret werden, volenti autem non fit injuria.

e.)

Sie dörfften ihr Holtz und Waldungen nicht mehr pro arbitrio antiquo geniessen.

ad e.)

Es ist falsch, daß denen Unterthanen ihre Holtz- und Wald-Nutzungen benommen werden, massen in der jüngern Lands-Ordnung mehrmaln declariret wird, daß Gnädigste Herrschafft solches keines Wegs zu thun begehret oder intendiret, sondern es wird ihnen zugelassen, daß sie Eicheln und Bücheln lesen, Kirschen brechen, Erd- und Himbeern sammlen, auch Brenn- und Bau-Holtz vor sich und zum Verkauff hauen mögen, allein nur mit guter Ordnung, ohne ihren eigenen Schaden, und ohne Nachtheil der Herrschafftlichen Forst- und Jagd-Gerechtigkeit, daß nemlich nicht durch muthwilliges Geschrey das Wildpret vertrieben, oder durch unordentliches Holtz-Fällen die Wälder ruiniret werden, und in Abgang kommen, dahero sie, wann sie Eicheln und andere obgedachte Wald-Früchte sammeln wollen, solches dem Jäger, so in selbigem District bestellt ist, anzeigen, und wann sie Holtz hauen wollen, bey der Herrschafft oder dem Forst-Meister anfragen sollen, damit die Haue fleißig zusammen gebracht, und wieder gebauet werden, und nicht ein jeder seines Gefallens haue, wo er will, wie sie sich unterstanden, vid. Lands-Ordnung de Anno 1698. Tit. 31. & 32. welches ja notoriè jeder Forst-Herr zu gebieten und verbieten befugt ist, und die proprietarii schuldig seynd, ihre Wälder civiliter, ohne Schaden des Forsts, zu gebrauchen. Es ist aber auch falsch, daß solches erst von Ihro jetzt-regierenden Hoch-Fürstl. Durchl. neuerlich verbotten worden, welches zwar Deroselben und jedem Forst-Herrn jederzeit frey stehet, massen solches schon in denen alten Lands-Ordnungen und von Grafen Johann Georg Anno 1619. vid. Lit. B. scharff verbotten worden.

f.)

Werde gegen das alte Herkommen unter dem Hagen begehrt, Thier-Gärten und andere Zäune Frohnweiß zu machen, auch an statt des Hagens Hecken auf denen Wiesen, und jung Holtz aus denen Waldungen auszuraumen, auch breite Wege in ihren eigenen Wäldern zu hauen.

ad f.)

Die Unterthanen seynd nach klarem Buchstaben ihrer Anno 1592. & 1593. errichteten Frohn-Briefe wie zu Jagen, also auch zu Hagen indeterminatè schuldig, und davon im geringsten nicht befreyet worden, zu dessen besserer Erläuterung zu wissen dienlich ist, daß damaln ein Thier-Garten von einem Umkreiß von 9. Stunden gewesen, weiln nun selbiger ohne unerschwingliche Kosten der Herrschafft nicht hätte erhalten werden können, so hat der damalige Graf Eitel Friederich, so die Frohn-Briefe aus Gnaden ertheilet, das ungemessene Hagen

der Unterthanen significanter vorbehalten, worzu auch die Unterthanen darinnen per Pactum denuò verbunden worden. Wie nun nativa vocis, Hagen: significatio fürnehmlich bedeutet, etwas umfangen, vermachen, einschlieſſen, sepire, custodire, arcere ac tueri, es geschehe nun durch lebendige Hecken, oder durch höltzerne Zäune, dahero Hagen oder Hag ist locus septus, und dieses Rechte Jus cingendi sylvas, succisis lignis, und ist mehr als Jagen, massen dieses ohne jenes exerciret werden kan, wem aber das Hagen zustehet, demselben stehet auch die völlige Jagd zu, weiln dieses das eintzige Absehen des Hagens ist, ut alii ab usu sylvæ & captura feraum excludantur, also daß, wer Jagen und Hagen zugleich hat, wie Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. laut der Frohn-Briefen, der hat die vollkommene Forst-Gerechtigkeit und Wild-Bahn, und wird solches vor ein hohes Regale geachtet, Gail. 2. O. 68. No 7. Besold. voc. Forst. Wehner. voc. Forst-Recht. Gylmann. L. 1. Dec. 23. N. 16. in f. Klock. V. 1. Conf. 29. No. 480. Frid. Mind de Proceſs. L. 2. c. 41. Noe Meurer vom Jagd- und Forst-Recht/ P. 2. pag. mihi 27. Leipold. de Concurs. Jurisd. qu. 5. Stryck. in Corp. Jur. Forest. Consil. 38. Woraus sich ferner ergibt, daß weiln vermög aller Frohn-Briefen sämtliche Dorffschafften zu Hagen schuldig seynd, solches aber nach ihrem eigenen und wahren assetto in freyer Pürsch durchaus nicht, sondern nur im Forst üblich ist, im gantzen Hohenzollern-Hechingischen Land keine freye Pürsch, sondern lauter Forst ist. Richtstätten aushauen, Brücken über die Gräben machen, und dergleichen, gehöret nicht zum Hagen, sondern zu denen Jagd-Frohnen, so die Unterthanen vermög ihrer Frohn-Briefen, ebenfalls ungemessen schuldig seynd, es mag aber solches zum Hagen oder Jagen gerechnet werden, so müssen es die Unterthanen machen, weiln sie, deducirter massen, beydes indeterminatè zu præstiren pflichtig seynd.

g.)

Man banne die Haue bis in das zehende Jahr, da doch solches in denen Frohn-Briefen nur auf 4. Jahr gesetzt seye, die Jäger aber grafeten darinnen, und macheten Heu vor sich, welche und viele andere grosse des gantzen Landes Ruin nach sich ziehende Beschwehrden alle aus Benehmung der freyen Pürsch kämen.

ad g.)

Die längere Bannung der Häue muß an theils Orten darum geschehen, weiln wegen schlechten Bodens in 4. Jahren das Holtz dem Vieh nicht entwächset, wie auch weiln die Unterthanen so unordentlich das Holtz gehauen haben, daß es keinen rechten Hau beysammen gibt, im übrigen ist es nichts neuerliches, gestalten aus denen von der Gemeind zu Startzeln Anno 1619. oben sub Lit. C. eingegebenen Beschwehrungen zu ersehen ist, daß ein Hau bis 18. Jahr gebauet worden, weiln darneben ein ungleicher junger Hau gemacht ware, und hat doch bey dem Jägermeister angefragt werden müssen; Denen Jägern ist so wenig als denen Bauern erlaubt, in denen gebannten Häuen zu grasen und Heu zu machen, wann aber jene es thun, dörfften diese nur beym Fürstl. Ober-Amt klagen, so wird es gleich abgestellet werden, und gehören dergleichen Sachen nicht vor ein höchstes Reichs-Gericht.

h.)

Sey ihnen sehr beschwerlich, daß man ihnen das Gewehr abgenommen.

ad h.)

Es gehöret nach denen gemeinen Kayserlichen Rechten denen Bauren kein Gewehr, und kan absonderlich dergleichen aufrührischen Gesellen keines gelassen werden, es stehet auch ohne dem einem jeden Leib- und Hals-Herrn frey, seinen Leib-eigenen Unterthanen nach Gutfinden Gewehr aufzulegen, und wieder abzunehmen, es wird also Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. wider Dero Reichs- und Lands-Fürstliche und Leib-Herrschafftliche Jura auch hierinnen nichts beschwehrliches zugemuthet, weniger Gerichtlich auferlegt werden können.

Wie nun oben das erste Haupt-Gravamen puncto der affectirenden freyen Pürsch gründlich elidirt, und auch bißhero augenscheinlich gezeiget worden, daß die aus angeblich neuerlicher Abstellung derselben vermeyntlich entstehende Inconvenientien theils gantz falsch, theils vor mehr als 100. Jahren abgethan, theils unerheblich und in prima Instantia vor Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gehörig und ad Mandatum S. Cl. keines wegs qualificirt seynd; Also seynd hingegen generaliter die aus der Burger und Bauren freyen Pürsch schon vielfältig entstandene und noch besorgliche Inconvenientien, da die Wildpret-Schützen ihre Nahrung und Haushalten vernachläſſigen, dem Müssiggang nachziehen, ein liederliches Leben gewohnen, sich samt Weib und Kindern ins Verderben und Armuth bringen, mithin zu Abführung der Reichs- und Crayß-auch Herrschafftlichen Præstationum untüchtig machen, in Ungehorsam und offentliche Rebellionen gegen die Obrigkeit, in Rauben und Morden nicht allein der Forstmeister und Jäger, sondern auch der Fürsten und Herrn selbsten, vid. Impressum. §. 40. massen auf Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. selbsten ge- und Jäger würcklichen erschossen worden, verfallen, von weit gröſſerer und solcher Erheblichkeit, daß die freye Pürsch, wann auch die querulirende Unterthanen in der That eine gehabt oder hätten, wie nicht, mit allem Recht und zu ihrem eigenen Besten, welches jedermann erkennen muß, aboliret werden könnte, dahero mehr Höchst-erwehnte Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Ein Hochpreißlich-Kayserl. Cammer-Gericht zu consideriren anheim stellen, wann posito sed non concesso casu, ein oder anders Dubium vorhanden wäre, warum solche allezeit wider dieselbe übel ausgelegt werden wollte, und was vorzuziehen wäre, denen Bauren eine unnothwendige Jagd, so sie nur von ihrer Arbeit verhinderte, ihnen nichts nutzete, sondern Schaden brächte, auch liederliche, muthwillige böse Leuthe machte, und eine ewige Unruhe und Verwirrung zwischen Herrn und Unterthanen, auch Mord und Todschlag, von welchem der Herr selbsten vielleicht nicht sicher wäre, zuwegen brächten, dann quis tam ferreus, ut teneat se, wann ein Herr sehen müßte, daß seine Leib-eigene Unterthanen mit ihrer bekandten Bäurischen Insolentz das Wild, so der Herr schon über 40. Jahr mit grossem Fleiß, grosser Mühe und Unkosten aufgebracht, und vor welches Fürsten und Herren, Generals und andere in denen Durch-Marchen Consideration gehabt, so zu sagen, vor des Herrn Augen niederschiesseten; oder ob nicht vielmehr der Billichkeit gemässer und dem bono publico verträglicher wäre, die Sache in einen solchen Stand zu setzen, daß der Herr und Unterthanen bey einander in Fried und Ruhe leben können. Ihro Durchlauchten haben also das Vertrauen, Ein Hochpreißl. Cammer-Gericht werde in dieser justissima causa eine solide Reflexion machen, Deroselben Recht schaffen, dem gegenwärtigen Ubel steuren, und das Künfftige verhüten, auch nicht zugeben, daß aus einer durch ungleiche narrata der Unterthanen etwann gefasseten widrigen Impression Dieselbe mit der geringsten Schmählerung Dero Forst-Herrlichkeit in ihrem gantzen Land gravirt werde.

Gravamen adum.

Ob gleich vermög der Frohn-Briefen die Frohn-Dienste jährlich um ein gewiß Geld an die Unterthanen auf dem Land verkaufft, und nur gewisse Täge zu Frohnen vorbehalten worden seyen, so würden sie doch darbey nicht gelassen, sondern, neben Vorenthaltung des von Alters her üblich gewesenen Frohn-Brods, vielfältig darüber getrieben und auf ungemessene und doppelte opera,

gezwungen, add. in causa Mandati de relaxat. capt. (35.B.) grav. 2.

ad Grav. 2dum.

Auf eine recht lächerliche und absurde Weise wollen diese thörichte Bauren nichts thun, als was in ihren Frohn-Briefen geschrieben stehet, und darzu das darinnen enthaltene dergestalten auslegen und deuteln, daß gnädigster Landes- und Leib-Herrschafft Ihre vornehmste Jura, wider die uralte Läger-Bücher, Lands-Ordnungen, und viele hundert-jährige Possession und Observanz, gantz entzogen, oder nach ihrer Phantasie restringirt und beschnitten würden, allermassen sie hier bey ihrem schuldigen Frohn- und oben bey denen Hagens- und Jagd-Diensten, auch unten bey andern ihren Schuldigkeiten Pflicht-vergessener Weise attentiren, worinnen sie ihren rebellischen respective Vor-Eltern und Vorfahren von Anno 1619. nacharten, und ohnzweiffentlich von denenselben das Modell ihrer jetztmahligen höchststräfflichen Widersetzlichkeit und Boßheit hergenommen haben. Allein es hat weyl. Herr Graf Johann Georg hochseel. Angedenckens, als der Sohn des Herrn Grafen Eitel Friederichs, welcher die Frohn-Briefe gegeben, in ermeldtem Jahr per Decretum, oben sub Lit. B. dergleichen Derselbe damahlen allen Flecken ertheilet hat, sowohl nach dem klaren Buchstaben, als ex mente der Frohn-Briefen, authentica Interpretatione deutlich vorgestellet, daß die Unterthanen durch besagte Frohn-Briefe und Abkauff von nichts anderm, als dem trefflichen, schweren und ungemessenen Frohn-Dienst, welchen sie vor Aufrichtung der Frohn-Briefen zu leisten schuldig gewesen, befreyet seynd, darbey mit unvergleichlicher Prudenz, Justiz, und Circumspection der Unterthanen Beschwehrden, welche die Frohn-Briefe betroffen, von denen übrigen distinguiret, selbigen, wo und in so weit sie fundiret waren, remediret, im übrigen aber seine Lands-Herrliche und Leib-Herrschafftliche Gerechtigkeiten, Landes-Ordnungen, altes Herkommen und Gewohnheiten, auch Kayserliche Privilegia und Freyheiten, ꝛc. nachdrücklichst behauptet, welchen vestigiis auch Ihro jetzt-regierende Hoch-Fürstl. Durchl. insistiren, der Unterthauen gegründeten Beschwerden sofort abgeholffen, hingegen dieselbe des Hoch-Fürstl. Hauses Gerechtigkeiten ꝛc. auf Dero Nachkommen und Successoren ohngekränckt zu transferiren beständig gesinnet seynd. Daß auch die Unterthanen vormahln ungemessene Frohn-Dienste schuldig gewesen, und nur von diesen gefreyet seynd, hat die Kayserl. höchst-ansehnliche Commission 1658. da 7. Dorffschafften aus Mißbrauch der Frohn-Briefen rebelliret gehabt, abermahln declariret, indem selbige denen ungehorsamen Bisingern ihren mißbrauchten Immunität- und Freyheits-Brief auf 10. Jahr lang dergestalt suspendiret hat, daß sie nebst Erlegung der ordinari Frohn-Gelder, „ die NB. alte „ ungemessene Hand- und Leibes-Frohn-Dienste „ dem Fürstenthum Hohenzollern præstiren müßten, ꝛc. vid. Impressum §. 36. Um nun aber dieses 2te Gravamen näher zu beleuchten, so sagen die Querulanten selbsten in Supplica pro Mandato de non gravando (52.) p. 27. b. daß ex antiquissima observantia sie Sommers-Zeit von 6. Uhr Morgens bis 6. Uhr Abends frohnen sollen, mit dem Beysatz, daß sie aber um 3. oder 4. Uhr aufstehen, und kämen doch Abends gantz spät wieder heim; Wie man nun von denen Unterthanen niemahln prætendiret hat, daß sie länger als nach Reichskündiger und jenseits selbst geständiger Gewohnheit und Herkommen von 6. Uhr Morgens bis 6. Uhr Abends frohnen sollen, so haben sie doch jederzeit vielerley Betrug in denen Frohn-Diensten gebrauchet, wie noch, daß man nur immerfort mit dessen Abstellung zu schaffen hat, gestalten schon in dem Hoch-Fürstlichen Bericht ad Supplicam de non gravando angeführet worden, wie die bey der Stadt Hechingen nächst-gelegene Ort mehrmahln des Morgens um 8. 9. oder höchstens 10. Uhr wieder nach Hauß gefahren, und gemeynet, sie hätten ihrer Schuldigkeit schon genug gethan, wann sie etwann ein Wägelein Holtz zur Hofhaltung geführet, worvor sie gleichwohln einen gantzen Tag abgerechnet haben wolten, weiln man aber Herrschafftlicher Seiten diesem Betrug und Mißbrauch nicht nachsehen können, sondern den Abgang billich nachgeholet hat, so haben sie solches vor übermässige und doppelte Frohn irrig und fälschlich ausgeschrieben, und viele Frohn-Täge, so sie über die Schuldigkeit præstiret hätten, angegeben. Sie brauchen auch fast noch täglich den unbillichen Vortheil, daß sie nicht zu rechter selbst-geständiger früher Tag-Zeit um 6. Uhr, sondern viel spather um 8. 9. oder 10. Uhr, wie sie abermahln selbst bekennen, auf den Frohn kommen, sodann schlecht und faul arbeiten, und vor der Zeit Abends um 6. Uhr wieder heimgehen wollen, ingleichen mehr Stück Vieh an den Wagen ansetzen, als nöthig ist, und dardurch gnädigster Herrschafft an dem Frohn verkürtzen, und was dergleichen sträffliche Mißbräuche mehr seynd.

Was nun ferner das Frohn-Brod betrifft, so gebühret es, laut der Frohn-Briefen, nicht allen Flecken, denen es aber gebühret, wird es auch gewöhnlich gereichet, sie mißbrauchen es aber ebenfalls über die massen, indem sie, da vermög der Frohn-Briefen aller Orthen die gantze Gemeinden in gewissen eingedingten oder vorbehaltenen Herrschafftlichen Gütern zu Frohnen schuldig seynd, solches dahin ausdeuten, daß sie ex. gr. zu Abmähung 10. Mannsmadt oder Tagwercke Wiesen, so eben darnach eingerichtet ist, und den Namen davon hat, was ein fleißiger Mann und Arbeiter in einem Tag verrichten kan, nicht nur 10. sondern über 100. Mann, wie Rangendingen auf die lange Wiesen zu Stauffenburg, so nicht mehr als 10. Mannsmadt seynd, oder zu 70. Mannsmadt über 80. Personen, wie die Weilheimer schicken, da die Menge einander selbsten hindert, und darzu so spath an die Arbeit gehen, auch so nachläßig arbeiten, daß sie in einem Tag, wie doch wohl seyn könnte, nicht fertig werden, und wann gleich nur etwann 4. oder 6. Mannsmadt stehen bleiben, dannoch des andern Tags wieder alle kommen, oder doch das Frohn-Brod vor alle- und zwar auf 2. Tag fordern, zugeschweigen, daß viele untüchtige Leuthe geschicket werden, welche die Arbeit nicht verstehen, wordurch Gnädigster Herrschafft zu Schaden viele Wägen Heu auf denen Wiesen stehen bleiben, und verderben; Ingleichen wo ihnen laut der Frohn-Briefen das Frohn-Brod nur im Heuen gebühret, wollen sie solches auch im Embden prætendiren; Gleicher Weiß ist die Stadt Hechingen schuldig, den Mühl-Graben bey der Stadt-Mühl zu raumen, und darzu die Bürger und Einwohner aus jedem Hauß ein frohnbares Mensch des Jahrs 2. Tag, sofern es die Nothdurfft erheischet, zu schicken, die wollen aber ebenfalls es dahin ausdeuten, daß die gantze Burgerschafft auf einmahl des Jahrs nur 2. Tag darzu kommen will, da doch, absonderlich im Winter, die Nothdurfft erheischet, wegen des Eißes öffters zu raumen, da sie allezeit zu raumen schuldig seynd, vid. in causa Mand. de præst. debit. obsequ. (38.C.) Obwohlen nun die gesunde Vernunfft selbsten dictiret, daß zwar respective die gantze Burgerschafft in der Stadt Hechingen, und die gantze Gemeinden in denen Dörffern zu solchen Frohn-Diensten obligirt seynd, jedoch auf einmahl nur so viele Personen, als zu selbiger Arbeit nöthig, kommen sollen, und sie es gleichwohln unter sich umgehen lassen mögen, so hilfft doch keine vernünfftige Vorstellung bey ihnen, sondern sie vermeynen ihr eigennütziges unverständiges Vorhaben durchzutreiben, und dörffen noch mit trutzigen Worten, wann man nicht nach ihrem Willen thun werde, die Leistung ihrer schuldigen Diensten verweigern.

Bey

Bey diesem Gravamine bringen sie auch vor, daß sie die bey Abhör der Rechnungen, und sonderlich bey denen Jahr-Gerichten, Jagen-Vergleichen, Holtz abmessen und Abrechnungen der Wochen-Täge aufgehende Unkosten und Zehrungen über sich zu nehmen, und bißhero allein zu bezahlen de facto genöthiget worden seyen, da doch solche Gnädigster Herrschafft, weiln Sie die Straffen und andere Nutzen davon ziehe, von Rechts wegen obliege, wie es auch von Alters her üblich und Herkommen gewesen sey.

Dieses ist abermahln ein leichtfertiges, längst hinausgepeitschtes, jetzt wieder Gerichtlich aufgewärmtes Mendacium, daß von Alters hero üblich und Herkommen gewesen sey, daß Gnädigste Herrschafft die nebenstehende Unkosten und Zehrungen getragen habe, sintemahln Herr Graf Johann Georg oben in Lic. B. schon vor 109. Jahren die Unkosten und Zehrungen bey denen Jahr-Gerichtern, auch andere Kost-Freyhaltungen der Herrschafftlichen Diener, jedoch mit Ausschliessung und Abstellung der Ubermaß, ein altes Herkommen und eine von Alters hergebrachte Schuldigkeit und der Unterthanen damahls begehrte Aufhebung eine Neuerung genennet hat, und warum solten doch die Herrschafftliche Diener auf ihre oder der Herrschafft Kosten in dem Land herum reisen, Jahr-Gerichter halten, Rechnungen abhören, und andere mühsame Arbeit zu der Unterthanen besten verrichten, da die Burgermeister, Pfleger und andere Stadt-Bediente, wie auch die Burgermeister, Vierer ꝛc. in denen Dörffern, respective keine Feder ansetzen, kein Steuer-Buch oder anderes Document aufschlagen, keine Rechnung machen, keinen Bau oder nur geringe Flick-Arbeit denen Handwercks-Leuthen verdingen und keinen Gang vor die gemeine Stadt und Dorffs-Gemeinden, wann sie gleich zum Theil ihre Besoldungen davor haben, thun, da sie nicht unnöthige und übermässige Zehrungen machen, welches denen Gemeinden und Pflegschafften zum würcklichen Schaden gereichet, wie aus ihren eigenen Rechnungen alle Stunden verificirt und vor Augen gelegt werden kan, und wann man von Obrigkeit wegen solche eigenmächtige, eigennützige und unverantwortliche corruptelen abzustellen, oder nur die Ubermaaß zu moderiren gedencket, so dörffen sie solches vor eine Neuerung, und ihre Mißbräuche vor ein altes Recht ansgeben, indessen haben Ihro Hochfürstl. Durchl. schon längstens die Zehrungen bey denen ehe vor gewöhnlich gewesenen und quod acceptatur, weiln daraus das Ober- und Unter-Jagen, oder der Ober- und Untere-Forst, nebst andern Fundamenten, vid. supra pag. 21. klar beweisen wird, ex adverso selbst eingestehenden Jagens-Vergleichen, (welche jährlich nur in einem mahl über 100. fl. nicht um der Beamten und Jäger-Zehrungen willen, so ein geringes ausgemacht, sondern weiln die Bauren sich gregarim zugeschlagen, und die Nach-Zeche nach eigenem Belieben mehr als einen Tag haben währen lassen) Holtz abmessen und Frohn- oder Wochen-Tag-Abrechnungs-Zehrungen schon längstens abstgestellet, im übrigen aber müssen die Unterthanen die bey Jahr-Gerichtern und sonsten hergebrachte Kosten und Zehrungen fernerhin schuldigst bezahlen, vid. Hoch-Fürstl. Bericht in causa Mand. de præst. debit. obseqv. welcher post (51.) folgen solte, aber von denen Hoch-Fürstl. letztens abgeordneten Räthen bey der inspectione Actorum apud Acta nicht gefunden worden.

Gravamen 3.

Seyen zu denen Reichs- und Crayß-Steuren, Cammer-Zielern, an den Hochpreißl. Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, und Regenspurg, auch andern Geldern, (welche sie nach denen Crayß-Tabellen beyzutragen gar nicht difficultireten) manches Jahr 20. 30. 40. bis 70. Anlagen eingefordert, ihnen aber keine Rechnung darüber gethan worden, und doch bey dem Hochlöbl. Schwäbischen Crayß noch viele 1000. fl. ruckständig seyn sollen, da doch Krafft des von der Hochpreißlichen Kayserlichen Cammer Anno 1698. confirmirten Reutlinger-Vergleichs die Crayß-Tabellen und Assignationen der Collecten jedesmals originaliter denen Unterthanen vorgelegt werden, auch die Geld-Einnehmer der Gemeinde Caution leisten, und die Herrschafft deßwegen guarantiren sollen.

ad Grav. 3.

Vermög der Reichs-Abschiede seynd die Fürsten und Stände des Reichs weiter zu nichts verbunden, als daß denen Unterthanen das quantum Collectæ sive Imperialis sive Circularis eröffnet, und selbiges billigmäßig reparirt, eingezogen, und in die behörige Cassam eingeliefert werden solle, keineswegs aber seynd sie denen Unterthanen Rechnung darüber zu thun schuldig. Die Publication des quanti ist jederzeit geschehen, und die Gelder an seine Behörde geliefert worden, Rechnung aber zu thun ist man ihnen nicht schuldig gewesen, jedoch auch in hoc puncto der Querulanten Boß- und Unbesonnenheit mehrers zu erkennen zu geben, kan man ungemeldet nicht lassen, wie daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. um zu zeigen, daß diese Gelder nicht anderst als ad usus destinatos verwendet werden, in Anno 1725. aus besonderer Gnad verordnet haben, daß zu Abhörung der Collectations-Cassæ-Rechnungen die Burgermeister der Stadt Hechingen und die Amts-Vögte, und aus jeder Gemeinde 2. Deputirte gezogen, auch in jedem Flecken ein gewisser beständiger Einzieher aus denen Vermöglichsten erwehlet, und samtlich verpflichtet werden solten; Allein diese von dem Spiritu contradictionis besessene Leuthe haben solches, was sie ambabus manibus hätten ergreiffen sollen, als eine Neuerung in den Wind geschlagen, und die Hochfürstl. Gnad verworffen, welches ihnen gewißlich nimmermehr so gut werden wird; Den Einzug der Gelder lassen sie unter sich herumgehen, da dann auch die Aermsten darzu kommen, von denen die Gemeinden öffters betrogen werden, und keine Ersetzung bekommen können, dahero zu ihrem Besten die Obrigkeit mit Ernst drein sehen, und invitis beneficium obtrudiren muß. So viel nun bey dem Löbl. Schwäbischen Crayß gestanden seyn sollenden starcken Rest betrifft, so ist gewiß, daß tempore motæ litis etwann bey 3000. fl. daselbsten Rest gewesen, welche aber abgeführet, oder vielmehr vom Crayß nachgelassen worden, also, daß bis Anno 1703. kein Kreutzer im Rest geblieben. Daß die Reichs- und Crayß-Anlagen in einem Jahr höher als in dem andern, und absonderlich zu Krieges-Zeiten sehr hoch geloffen, ist nicht ohne, und in allen Crayßen eine bekannte Sache, kan solchemnach wohl seyn, daß vor der Zeit dieser erhobenen Klag etwann so viele Anlagen angekündet und eingefordert, ob sie aber sogleich bezahlet worden seyen, ist eine andere Frag, massen es noch dermalen also gehet, daß die Unterthanen die gewöhnliche Weise auf 6. Sommer- und 6. Winter-Monat zu Crayß- und andern Landes-Præstationen angekündete Anlagen niemalen völlig, auch nicht zu rechter Zeit entrichten, sondern es allezeit auf die kostbare Crayß-Execution ankommen lassen, da man dann von Seiten der Fürstlichen Cantzley alle Sorgfalt und Mühe mit Schreiben und Bitten anwenden muß, daß man bey dem Hochlöbl. Crayß-Ausschreib-Amt sich mit einem Theil baaren Gelds, und wegen des übrigen mit Ausstellung Wechsel-Briefe oder Obligationen auf einen gewissen Termin begnüget; Allein wann die Execution abgewichen ist, so reget der Bauer weder Hand noch Fuß, biß er wiederum muß, nemlich biß die Execution wiederum einrucket, welche Executiones dann viele 100. fl. kosten, so die Unterthanen bey baldiger Zahlung ersparen, und darmit ihre

Præstationes desto leichter entrichten könten; Dieses alles verificiret sich bey der letzten Executions-Commission in Anno 1727. da besag der von dem Regiments-Quartiermeister und Executions-Commissario Zaißen herausgegebenen Configuation Lit. H. der Ansatz ware 8121. fl. 45. Kreutzer, und darunter die erste Post ein Rest von der vorjährigen Execution mit 3008. fl. 29. und drey viertel Kreutzer an bemeldtem Ansatz seynd 4000. fl. als 3000. fl. von denen Unterthanen und 1000. fl. so man gegen einen Wechsel-Brief aufgenommen, bezahlt, die 746. fl. 29. und ein Viertel Kreutzer vor das zweyte Holländische Capitals-Fünfftel seynd von dem Hochlöbl. Crayß-Ausschreib-Amt auf geziemendes Bitten gegen fortlauffendes Interesse bis ult. Jul. stehen gelassen, und der Rest mit einer Obligation auf zwey Monat versichert worden; nach verflossenem diesem Termin ist der Commissarius wiederum eingerucket, und ligt dato schon über 5. Wochen auf der Execution zu Hechingen, da die Unkosten bereits abermalen, ohngeachtet er nur einen gemeinen Reuter bey sich hat, über 200. fl. kostet, es kan aber auch jetzt nicht mehrers als 1300. fl. abgeführet werden, mithin bleibet abermalen ein Rest von 2000. fl. stehen, da nun von einer Execution zur andern allezeit ein so starcker Rest verbleibet, und es vor diesem eben so geschehen seyn wird, so gehet es gantz natürlich zu, daß auch bey der Crayß-Cassa ein ziemlicher Ausstand seyn muß, welcher aber, Zweiffels ohne, um solcher schlechten Bezahlung willen, massen die Unterthanen Zeit währenden Processes sich in allen Stücken saumselig und widerspenstig erzeigt, und lieber das Geld 1000. weiß auf ihr liederliches verderbliches Klagwerck hinaus geworffen haben, aufgewachsen ist, und bey angeführter wahren Beschaffenheit noch so bald nicht getilget werden wird, wiewohlen durch die selbst von ihnen veranlassete Crayß-Executiones es dahin gebracht, daß seit 1724. kein neuer Rest gemacht worden ist. Hierbey ist weiter zu bemercken, daß die Anlagen nicht vor die Crayß-Præstationes allein gewidmet seynd, sondern es müssen davon auch die Gesandschafft-Kosten auf dem Reichs-Tag, die Cammer-Zieler, die Gage und Montur des Crayß-Contingents zu Pferd und Fuß, die Verpflegung der Mannschafft in Kehl, und vielerley andere Landes-Ausgaben bestritten und bezahlt werden, worzu die kostbare Durchzüge und Nacht-Lager fremder Trouppen zu rechnen seynd, welche an statt baaren Geldes an denen Anlagen aufgerechnet werden, zu welchen allem man dann von Obrigkeit wegen so viel als nöthig ist, und nicht mehr anleget, und ob zwar die Unterthanen darüber klagen, man ihnen auch einige Erleichterung gern gönnete, und nach Möglichkeit darzu behülfflich ist, so lässet es sich doch nicht ändern, es seynd aber der Bauren Lamentationes nicht so gegründet als sie die Welt bereden wollen, sondern bestehen gröSten Theils in falschen exaggerationibus, indem sie niemalen über ihre Unvermögenheit so laut schreyen, als nur wann sie die obbemelte Crayß- und Herrschafftliche Præstationes, oder die wohl-verschuldete Straffen entrichten sollen, sonsten aber, wo sie gnädigster Herrschafft etwas entziehen oder schaden wollen, haben sie Mittel genug, wie sie dann auf dieses ihr vitiligium schon eine erstaunliche Summam verwendet haben, und noch täglich verwenden, da sie ausser deme alle ihre schuldige Præstationes ohne grosse Empfindung abstatten, und benebst so gut als einige Unterthanen im Schwäbischen Crayß stehen könten, wie sie auch, ihrer eigenen Bekänntnüß nach, vor dem Process gestanden seynd. Der angeführte Reutlinger-Recess oder Vergleich gehet Ihro Hochfürstl. Durchl. nicht, sondern lediglich Ihren Herrn Vetter, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hohenzollern-Sigmaringen mit Dero Unterthanen in der Herrschafft Haigerloch an, weilen diese mit denen dortgemeldeten gemessenen Condirionen an das Haus Hohenzollern von dem Hochlöblichsten Ertz-Hause Oesterreich gekommen seynd, gehöret also ceu res inter alios acta gar nicht hieher.

Gravamen 4.

Das so genannte odiose Hagenstoltzen-Recht, „ so „vor wenig Jahren im Land habe„ wollen eingeführet, und auf den Fall, da eine unverheurathete Person im 25sten Jahr gestorben, practicirt, hernach zwar von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten auf 40. Jahr gesetzt werden wollen, aber von Stadt und der Landschafft„ und daß es auf die Burgers-„Kinder zu extendiren sey, „ nicht eingegangen werden könne, „ seye ein neuerlich und vorhero im „Land unbekandtes Ding.

ad Grav. 4.

Dieses bekandte und an verschiedenen Orten hergebrachte und übliche Recht ist nicht erst neuerlich, wie die boßhaffte Pflicht-vergessene Querulanten vorzugeben sich unterstanden, sondern von unerdencklichen Jahren auch in Principatu Hechingano, laut des per Extractum in Camera Imperiali bey dem Hochfürstl. Bericht ad Suppl. de non grav. Lit. H. producirten und von der Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amtlichen Subdelegations-Commission 1701. in originali inspicirten Läger-Buchs de Anno 1580. hergebracht, und ist bekandt, daß die determinatio ætatis fast in jeder Provintz, wo dieses Recht üblich ist, variiret, und an theils Orten noch auf wenigere als 25. Jahre gesetzt ist; Und gleichwie die Stadt Hechingen, wo sie nicht per Privilegium oder in denen Läger-Büchern specialiter befreyet ist, in allem denen Unterthanen auf dem Land gleich gehalten wird, also seynd gleich obgedachter löblichen Commission Anno 1707. in ihrem Protocoll in causa Mandati de relax. capt. (35. Art.) es befunden, ihre Burgers-Kinder ebenfalls dem Hagenstoltzen-Recht unterworffen. Weilen nun die Unterthanen Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution, worinnen Dieselbe das Alter auf das 40ste Jahr zu setzen sich Fürsten-mildest erkläret, nicht mit unterthänigstem Danck acceptiret haben, so wird solche revociret, und es durchgehends bey dem alten Herkommen gelassen.

Gravamen 5.

Es müßte von denen Herrschafftlichen Lehen-Gütern in allen Contracten, da ein Stuck aus eines in des andern Hand kommt, von beyden Theilen der Zins an Früchten, und also der doppelte, ohne den jährlichen darauf hafftenden ordinari canonem, „dem alten Herkommen schnurstracks zu wider, abgeführet werden.„

ad Grav. 5.

Die von denen Unterthanen hier vorgegebene Neuerung ist abermalen ein offenbares vorsetzliches mendacium judiciale, sintemalen in obgedachtem Hochfürstl. Bericht in Adjuncto Lit. J. per Extractum aus der uralten jederzeit beschwornen Lands-Ordnung, wo im Namen der Stadt und Landes (nicht als wann zu Errichtung dergleichen Ordnungen der Unterthanen Consens, wie sie es thörichter Weise ausdeuteln wollen, nöthig oder adhibirt worden sey, sondern ad publicam Confessionis omnium Jurium inibi contentorum, probationem gleich bey einem alten Läger-Buch und allen Leibeigenschaffts-Briefen, wie ad Grav. 6. vorkommet, auch geschehen) der Stadt Hechingen Siegel angehänget ist, probiret worden, daß diese Ab- und Auffahrt, oder hier Lands so genannte Lehen-Doppel, sonsten Laudemium, von unerdencklichen Zeiten hergebracht, wie das Kauff-Tausch ꝛc. Hand-Lohn auch andrer Orten gebräuchlich ist, da manchmal der Käuffer 10. fl. der Verkäuffer aber 5. fl. vom 1000. bezahlen muß, hier aber so wenig betrifft, daß kaum der Mühe werth ist, ein Wort davon zu sprechen, jedoch siehet man auch hieraus die detestable Boßheit und enixam voluntatem der Querulanten, ihrem Lands-Fürsten alle Jura anzufechten. Weilen nun die

die Unterthanen Ihro Hochfürstl. Durchlauchten ehemalige gnädigste Erklärung, die Auf- und Abfahrt nur auf gewisse Contracten zu restringiren nicht acceptiret haben, so müssen sie es noch fürohin in allen Contracten billig præstiren.

Gravamen 6.

Die Unterthanen auf dem Land müßten die Leib- und Rauch-Hennen geben, da sie doch nicht Leib-eigen seyen, sondern etliche Flecken von Adelichen Familien, laut Kauff-Briefen, hergekommen, etliche aber spontaneo motu das alte Hoch-Gräfl. Hauß Hohenzollern zum Schutz-Herrn angenommen hatten, auch, allenfalls gesetzt, vor diesem eine solche Henne nur vor 5. Kreutzer angeschlagen und redimiret worden, anjetzo aber mit 12. Kreutzern bezahlet werden müßten.

Und in ihrer respective Triplic- und Duplic-Schrifft in causa Mand. de præst. debit. obsequ. (133.) steigt ihnen der Wurm so hoch, daß sie schreiben dörffen, sie seyen ihrer Güter veri Domini, besässen nicht das geringste der Herrschafft eigenthümlich zustehendes Gut, könten mit ihren Gütern NB. ohne Consens Serenissimi Domini Territorialis, ausser daß die Contract majoris firmitatis causa protocolliret würden, frey schalten und walten; seyen ad portas indeterminatas quascunque niemalen adstringiret; weniger als Leib-eigene Unterthanen in einigem Frohn-Brief genennet worden: Der Cantzler Stengel seel. habe zwar Anno 1707. von denen jungen Burgern und 14. jährigen Knaben den Eyd der Leibeigenschafft abzunehmen tentiret, so aber die Unterthanen abgeschlagen, und dargegen solennissime protestiret hätten, in Summa, es sey aus 10. von dem Rovenstruck. in Addit. ad Oldendorp. Cl. 2. Act. 9. recensirten conditionibus Leib-eigener Leuthe nicht eine eintzige von denen Hohenzollerischen Unterthanen zu finden; es wäre dann, daß die vorhin allezeit genannte Faßnacht-Henne, welche auch in Emphyteusi in signum Dominii directi gegeben werde, bey dermaliger Hoch-Fürstl. Regierung aber eingeschriebene Leib-Henne allein, eine so odiosam servitutem inferiren solte; wobey vorigen Hochgräfl. und Hochfürstl. Regierungen die Wort: Leib- und Hals-Herrn, Leib-Henne und Leib-eigene Leuthe ꝛc. in einige Frohn- oder andere authentische Briefe niemalen inserirt, oder der Eyd- und Leibeigenschafft abgeleget worden sey.

ad Grav. 6.

Es ist in causis feudalibus keine grössere felonia, und causa caducitatis, als wann der Vasall qualitatem feudalem abläugnet, also ist auch höchst-sträfflich, wann ein Unterthan diejenige Qualität, wormit er seinem Landes-Fürsten verhafftet ist, abläugnet, und sich deren zu entziehen trachtet, wie hier die Querulanten in puncto der Leibeigenschafft thun. Insonderheit verfehlet sich dießfalls die Stadt Hechingen gröblich, indeme sie der Leibeigenschafft sich zu entschütten vermeynet, aber vergeblich, massen sie sowohl als die Bauren auf dem Land originarie Leib-eigen gewesen und noch seynd, auch durch ihre Privilegia davon nicht befreyet worden, wie aus dem von denen Herren Grafen Fritz, Grafen Ostertag, und Grafen Friederich, der schwartze Graf genannt, der Stadt Anno 1401. ertheilten Privilegio in causa Mand. de præst. debit. obsequ. (38. b.) klar zu ersehen ist, verbis: wann fremde Leute nach Hechingen ziehen, die mögen wohl wieder mit allem ihrem Gut wegfahren, wenn sie wollen, ohne alle Irrung, „doch „NB. mit dem Geding, ob einer unsrer Weiber eins „nähm, der soll Uns Weib und Kind hie lassen, und „soll uns die nicht entfremden, ꝛc.„ Und seynd solcher Gestalt alle Burger zu Hechingen mit Weib und Kindern Leib-eigen, ausser, welche von gnädigster Herrschafft durch einen Special-Brief davon frey und loß gesprochen worden, wie aus dem Extract des renovirten Läger-Buchs de 1590. sub Lit. I. verbis: „welche zu Hechingen Leib-eigen seynd ꝛc.„ erhellet, und zu mehrerm Beweiß ein solcher Freyungs-Brief vor Samuel Weiß, „Burgern zu Hechingen,„ (welcher des dermaligen Burgermeisters, Christian Stehle, Groß-Vater Mütterlicher Seiten gewesen) und seine Nachkommen de 2. Novembris 1631. sub Lit. K. hierunten beygefügt, ingleichen der verwittibten in diesem lauffenden Jahr erst verstorbenen Frau Cantzlerin Stenglin seel. Mutter, eine gebohrne Gfrörerin, Burgers-Tochter in Hechingen, manumittiret worden ist. Hingegen haben sich auch Burgere zu Hechingen, welche vorhin frey gewesen, wann sie sich mit einer Leib-eigenen Person verheurathet, in die Leib-eigenschafft ergeben müssen, wie beyligender Ergebungs-Brief Hans Zieglers jun. „Burgers-Sohn „zu Hechingen „ de 19. Januar. An. 1609. sub Lit. L. „der mit der Stadt Hechingen Insiegel selbsten besiegelt, „und zu wahrem vesten Urkund attestirt ist, probiret, „dergleichen Briefe noch viele in Originali vorhanden seynd. Es bleibet demnach ohnwidersprechlich gewiß, daß „alle Burger und Einwohner der Stadt Hechingen„ mit Weib und Kindern eben sowohl der Leibeigenschafft und allen deren effectibus, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. Sich und Dero Successoribus expresse reserviren, unterworffen seynd, ausser, welche eine speciale Befreyung dociren können, und was ihnen aus Lands-herrlicher Gnad in denen ertheilten Privilegien, oder in denen Läger-Büchern, auf Wohlverhalten und in Zuversicht beständiger schuldiger Treue und Gehorsams, ex. gr. die Reichung der Leib- und Rauch-Hennen ꝛc. nachgelassen worden ist, dahero die Stadt Hechingen sich billig besser hätte bedencken, und das Lob, daß sie sonsten ihrer gnädigsten Landes-Herrschafft jederzeit getreu geblieben, und deßwegen so viele Gnaden bekommen hat, mit Participation an denen 2. letztern Rebellionen A. 1701. und 1708. nicht besudeln sollen, sie mag sich auch von nun an begreiffen, und die Herrschafftliche hohe Jura anzufechten desistiren, mithin widrigen Falls Ihro Hochfürstl. Durchlaucht und Dero Successoribus nicht Anlaß geben, auf die Privation der ertheilten Privilegien und anderer bißhero zugewendeten Gnaden ex capite ingratitudinis & abusus zu gedencken.

So gottloß und boßhafft aber die aufrührische Hechingische Unterthanen in denen ältern Zeiten Anno 1619. verschiedene Herrschafftliche Jura anzufechten sich unterstanden, so seynd selbige doch in ihrer Vermessenheit nicht so weit gegangen, daß sie die Leibeigenschafft widersprochen hätten, wie die heutige Querulanten thun, und mit höchststräfflicher unverschämten Frechheit, auch infamesten s. v. Lügen, so gar von dem höchsten Reichs-Gericht zu bestreiten sich unterfangen, da doch in dem vorigen Impresso §. 17. & 18. ex historia antiqua gründlich deducirt zu befinden ist, daß die Zollerische Unterthanen originarie Leib-eigene Leute seynd, und obzwar die beyde Flecken, Groselfingen und Owingen von Adelichen Familien erkauffet worden, so haben doch die Querulanten in dem Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amtlichen Commissions-Subdelegations-Protocoll 1701. in causa Mandati de relax. capt. (35. A.) selbsten eingestehen müssen, und eingestanden, quod acceptatur, „daß Groselfingen „mit der Leibeigenschafft erkaufft, und dahero Leib-eigen „sey,„ Owingen in causa Mandati de præst. debit. obsequ. (140.) „bekennet ebenfalls, daß sie mit der Leib-„eigenschafft erkaufft worden, „dörffen aber mit desperater und absurder rabulistischer Boßheit wider ihr besseres Wissen und Gewissen schreiben, „dieses sey ohne „ihr Wissen in den Kauff-Brief eingesetzet, und sie niemalen als Leib-eigene tractiret worden, hätten also „die Freyheit per tempus immemoriale præscribiret, „da

da sie noch von Zeit ihres Erkauffs bereits bey 200. Jahren je und allezeit, wie noch, die Leib- und Rauch-Hennen, den Haupt-Fall, und übriges, gleich denen andern Leibeigenen Unterthanen, præstiret haben. Es ist auch grund-falsch, daß ein einziger Flecken, geschweige etliche, das alte Hoch-Gräfliche Haus Hohenzollern spontaneo motu zum Schutz-Herrn angenommen, welche sie hätten benennen, den Schutz-Brief produciren, und zugleich beweisen müssen, daß solchen Falls selbige keinen Herren gehabt hätten, dergleichen souveraine Bauren doch (nicht vom gantzen Römischen Reich zu sagen) im gantzen löbl. Schwäbischen Crayß nicht zu finden seynd, und daß sie ohne die Leibeigenschafft recipirt und angenommen worden wären. Weilen sie aber, so einfältig sie sich auch stellen, dannoch wohl begreiffen, daß sie mit solchen idiotischen und plumpen Vorgeben nicht auslangen können, so wollen sie denen Leuthen darinnen ein Gravamen vorbilden, daß vor diesem eine solche Henne nur vor 6. Kreutzer angeschlagen worden sey, jetzt aber mit 12. Kreutzer bezahlet werden müsse; allein sie können nicht beweisen, daß die 6. Kreutzer irgendwo vor ein beständiges und unveränderliches Pretium oder Æquivalent gesetzt sey, gleichwie aber die pretia rerum heutigen Tags in allem gestiegen, und sie eine schlechte Henne ordinaire vor 12. Kreutzer, mehrentheils aber um 14. 16. Kreutzer und noch höher verkauffen, so hat ihnen zum Besten; gnädigste Herrschafft bißhero den mittlern und billigen Preiß gesetzt, und ist gewiß, wann Dieselbe, diesem liederlichen Gravamini abzuhelffen, die Hennen in natura nehmen wolten, wie sie zu thun allezeit befugt, und solchen Falls die schlechtesten zu nehmen nicht schuldig wäre, so würden sie ein weit grössers Gravamen daraus machen, und gnädigste Herrschafft obligiren wollen, bey denen 12. Kreutzern zu bleiben, dergleichen Muster unten bey dem Haupt-Fall vorkommen wird.

Um nunmehro die übrige gerühmte Beweißthümmer der Unterthanen ihrer Freyheit zubeleuchten, so muß man voraus sagen, daß solche abermalen durchgehends in lauter Eyd- und Pflicht-vergessenen gerichtlichen Lügen bestehen, dann es ist grund-falsch, „daß sie ihrer „Güter veri Domini seyen, und nicht das geringste der „Herrschafft eigenthümlich zustehendes Gut besässen, „sintemalen, vermög der alten Läger-Bücher und noch weit ältern ja gantz unfürdencklichen Possession und Observantz, die gantze gefürstete Grafschafft Zollern mit ihren zugehörigen Flecken und Gütern, derselben Obrigkeiten, Herrlichkeiten, auch Clöstern, Stifftern, Pfarreyen, Pfründten, Kirchen-Sätzen, derselben Kasten-Vogtey, und Lehenschafften, auch Zinsen und Gülten, und andern Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, weder vom Reich noch einigen Stand des Reichs Lehen, sondern je und alleweg, ausser eintzig und allein des Blut-Banns, welcher vom Reich zu Lehen gehet, der Landes-Herrschafft freyes Eigenthum ist, dergleichen im Römischen Reich wenig gefunden wird, „dahero aber „auch die Fürsten von Hohenzollern in solch ihrem mero „allodio libere zu disponiren, und nicht allein mehrere „Jura, sondern auch alle und jede latiori seu largiori modo, als andere Herrschafften, und sofern sie nicht selbsten etwas remittiret oder concediret, zu exerciren „Macht haben.„ Solchemnach ist notorium und diesen boßhafften Leuten selbsten allzubekannt, daß alle Güter im Land der Lands- und Grund-Herrschafft Lehen-Erblehen-Zins- und Gültbar, oder denen Clöstern und geistlichen Pfründen, denen selbige vergabt worden, Zinsbar, und seynd keine andere eigene Güter im Land, als welche von gnädigster Herrschafft etwann Verkauff-Tausch- oder auf andere Weise an die Unterthanen gekommen, deren dann gar wenige seynd. Es ist falsch, daß sie mit ihren Gütern ohne Consens Serenissimi Domini Territorialis frey schalten und walten könten, dann es geben die uralte Landes-Ordnungen und ohnunterbrochene Observantz, daß sowohl die Burger als Bauren ohne Consens gnädigster Herrschafft kein Hauß oder das geringste Stücklein eines liegenden Guts, wann es auch nur ein Sechzehentheil einer Jauchart Ackers oder eines Mannmadts-Wiesen ꝛc. wäre, auch weder Pferd noch Horn-Vieh, kauffen, verkauffen oder vertauschen, kein Geld aufnehmen, keine Donation, Ubergab der Güter, Heyrath, Einkindschafft, Vergleich, noch einigen andern Contract, wie der Namen haben mag, treffen können oder dörffen, sondern solches alles muß in denen nächsten 8. Tagen nach getroffenem Contract durch die Amts-Vögte und die Partheyen selbst in der Fürstlichen Cantzley angezeigt, die Herrschafftliche Ratification und Bewilligung unterthänig gebetten, sowohl in das Audientz-, als in ein besonders Contract-Protocoll eingeschrieben, und gebührende Briefe darüber unter dem Fürstlichen Insiegel ausgefertiget, und diesen Briefen die Clausul: „Mit Hochfürstlich gnädigster Herrschafft „Erlaubnüs verkauffet, vertauschet, nimmt Geld auf ꝛc.„ expresse inseriret werden, widrigens ist der Contract ungültig, und wird darzu der Vogt und beyde Contrahenten ein jeder um 10. Pfund Heller gestrafft, welches gewißlich nicht frey schalten und walten, oder die Contract nur majoris firmitatis causa protocolliren heisset, daß sie vor diesem operas indeterminatas quascunque zu præstiren schuldig gewesen, und würcklich præstiret haben, bezeugen ihre Frohn-Briefe, und deren authentica interpretatio sowohl von dem Herrn Grafen Johann Georg, als der Kayserlichen Commission Anno 1658. vid. Impress. §. 36. in welchen zwar aus Gnaden gegen ein gewisses jährliches Frohn-Geld die operæ œconomicæ moderiret, die operæ venatoriæ mit Hagen und Jagen aber indeterminate vorbehalten worden, und sie diese noch würcklich præstiren müssen, ist oben schon gründlich ausgeführet, dahin man sich beziehet, übrigens ist nicht nöthig gewesen, das Wort: Leibeigene Unterthanen: in die Frohn-Briefe zu setzen, da res ipsa mit denen ungemessenen Diensten schon darinnen enthalten ist, von deren moderation allein, und nicht von der Leibeigenschafft in ihrem gantzen complexu alldorten tractiret worden. Weiters dörffte kein Unterthan ohne Herrschafftliche Erlaubnuß heurathen, und kein Pfarrer ohne Vorzeigung eines aus der Fürstlichen Cantzley ertheilten Consens-Zettuls copuliren, wofern aber ein Unterthan in- oder noch unabgelöseter ausser Landes ohne gebettenen und erlangten Consens heurathet, so wird er um 30. Pfund Heller gestrafft. Wann ein Unterthan Mann- oder Weibs-Person ohne manumission und Löß-Brief unter einer andern Herrschafft sich wohnhafft niederlässet, so bleibet solche Person mit ihren erzeugenden Kindern in Hohenzollerischer Leibeigenschafft, muß alljährlich die Leib-Henne und vor den gnädigster Herrschafft abgehenden Frohn-Dienst ein Mann 2. fl. eine Weibs-Person 1. fl. 30. Kreutzer bezahlen, und wann er ohnabgelöset verstirbet, auch den Haupt-Fall hiehero geben, wie erst in dem Monat April dieses lauffenden Jahrs ein Unterthan aus dem Flecken Stetten bey Hechingen, so unentledigter als Bestand-Senner in dem Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaringischen Land verstorben, allhier zu Hechingen mit 43. fl. verhauptfallet, und sein Sohn und Tochter, so sich daselbst ohne hiesiger Hochfürstlicher Herrschafft Consens verheurathet haben, jedes um dreyßig Pfund Heller gestrafft worden, und müssen noch jährlich ihre Leib-Hennen bezahlen, biß sie sich ablösen; gleich erst in dem verflossenen 1726ten Jahr 3. Brüder aus dem Flecken Weilheim, so schon lange Zeit unter einer benachbarten Adelichen Herrschafft gewohnet, sich wegen der ausständig gebliebenen Leib-Hennen und Frohn-Dienst-Gelds abfinden, wegen Verheyrathung ohne Herrschafftlichen Consens die obgedachte Landes-Ordnungs-mäßige Straf erlegen,

erlegen, und gegen ein gewisses Geld sich haben ablösen müssen. Ferner ist in diesem lauffenden Jahr eines Unterthanen zu Burlendingen Sohn, der sich in Hungarn ohne Herrschafftlichen Consens verheyrathet hat, um 30. Pfund Heller gestrafft worden, und dato noch Leibeigen. Eben so wohl müssen sich noch täglich die Burger der Stadt Hechingen und ihre Kinder manumittiren lassen, wann sie unter fremde Herrschafft ziehen wollen, und werden ohne solche manumission, weilen ihre Leibeigenschafft aller Orten bekandt ist, von andern Herrschafften nicht angenommen. Hingegen wird kein Fremder in dem Hohenzollerischen zum Burger und Unterthanen angenommen, es sey Manns- oder Weibs-Persohn, es bringe dann sein Mann-Recht oder Löß-Brieff, wann er anderwärts Leibeigen gewesen, oder eine Urkund und Attestat, daß er nicht Leibeigen sey, und keinen nachjagenden Hals- und Leib-Herrn habe, von seiner vorigen Obrigkeit bey, und ergebe sich in die Hohenzollerischen Leibeigenschafft, wie aus einem solchen Ergeb-Brief de Anno 1604. sub Lit. M. dergleichen gar sehr viele in „dem Fürstl. Archiv vorhanden„, und alle mit der Stadt „Hechingen Siegel attestirt seynd„ zu ersehen, und wann ein Unterthan ein fremdes Weib herein bringt, so muß er selbige in Jahrs-Frist in der Stadt oder in dem Dorff, wo er wohnet, um ein gesetztes Burger-Geld zur Burgerin machen lassen, oder er verliehret auch sein Burger-Recht. Die Leib- und Rauch-Hennen müssen die würckliche Haußsäßige Unterthanen, worüber jeder Ambts-Vogt bey seinen Pflichten eine Specification aufsetzet, und alljährlich alle im gantzen Land auf einen Tag in der Fürstlichen Renthey verrechnen, bezahlen, wie auch, abgehörter massen, die unentledigte unter fremden Herrschafften seßhaffte Hohenzollerische Unterthanen, worüber ein eigener Hennen-Vogt bestellet, und „der Letzte, Johannes Hirschauer, „ein Burger und Gerichtsmann in der Stadt Hechingen, erst in diesem Früh-Jahr gestorbē ist, der jährlich Rechnung thun muß, und hat dieses auswärtige Gefäll, wann der Hennen-Vogt fleißig und vigilant gewesen, ein nahmhafftes ertragen, es ist also eine ausnehmende Boßheit, und leichtfertige l. v. Lügen, wann die Querulanten ihre schuldige Leib-Henne vor eine Fastnacht-Henne und daß diese erst bey dermaliger Hochfürstl. Regierung vor eine Leib-Henne eingeschrieben worden sey, auszugeben sich unterstehen, welches sie niemermehr beweisen können, sondern es ist ihnen von der Kayserl. Commissions-Subdelegation, nach Innhalt desselben oben angezogenen Protocolli Anno 1701. „aus dem „vorgelegten Lager-Buch gezeiget worden, daß es eine „Leib-Henne heisset, und dabey stehe, daß nur die bey „der Stadt Hechingen darvon frey seyn sollen:„ Von dem Haupt-Fall wird unten vorkommen. Der Cantzler Stengel seel. hat darinnen, daß er Anno 1707. von denen jungen Burgern und 14. jährigen Knaben den Eyd der Leibeigenschafft abnehmen wollen, recht, denen uralten Landes-Ordnungen, Lager-Büchern, und Herrschafftlichen Juribus, mithin seinen Pflichten gemäß, die Unterthanen aber durch ihre neuerliche und aufrührische Widersetzlichkeit wider besser Wissen und Gewissen, meineydig und Pflicht-vergessen gehandelt, wie dann dessen ein notables Exempel und klarer Beweis in kurtz obgedachtem Commissions-Protocoll 1701. zu finden ist, da ein Unterthan die Leibeigenschafft frech widersprochen, und doch nicht hat laugnen können, „daß er nebst dem „homagio auch den Leibeigenschaffts-Eyd geleistet habe. Obwohlen man nun Anno 1707. zu Verhütung grössern Unglücks mit dem Jahr-Gericht und darbey gewöhnlicher Verpflichtung der 14. jährigen Knaben doch ohnverfänglich, inne gehalten/ so hat sich gleichwohlen gezeiget, daß solcher Glimpff bey damaligen schwührigen Köpffen wenig gefruchtet, massen sie dannoch im folgenden 1708ten Jahr in eine formal und allgemeine Rebellion ausgebrochen. Wie nutzlich die Jahr-Gerichter seyen, ist aus denen vorhandenen, darbey geführten Protocollis, und daraus zu erkennen, daß der Landes-Herr allezeit gewust, wie viele neue Burger gemacht, wie die Jugend nachgewachsen, und wie viele Kinder gebohren, die neue Burger und 14. jährige Knaben in Pflicht genommen, darbey seynd die Stadt- und Dorff-Rechnungen abgehöret, das Gericht erneuert, die Mängel bey denen Stadt- und Gemeind-Dienern, und in der Policey in geheim angezeigt, so dann verbessert, die Schul-Visitationes angeordnet, die Armuth versorgt worden, und was dergleichen heilsame Sachen mehr seynd, gleiches in dem benachbarten Hochlöbl. Hertzogthum Würtemberg mit grossem Nutzen beständig observirt wird; was hingegen aus Unterlassung der Jahr-Gerichter für Schaden, Unordnung und Unheil entstehe, hat ein ehrlicher und vernünfftiger Bauersmann, Christ Diepoldt zu Startzeln, in einer Zeugen-Verhör 1719. in causa Mand. de præst. debit. obsequ. (164.) mit folgenden Worten erkläret: „Die Unter„lassung der Jahr-Gerichter mache die Leut halsstarrig, „und die Alten stecken es noch in die Jungen, sie sollens „nicht thun, sie meynen, weil man den Procels mit dem „Herrn führe, so dörffen sie nichts mehr thun, es sey ein „jeder Unterthan seinem Herrn zu schwöhren schuldig, und „meyne er, wann die junge Leute nicht wollen, so könnte „man sie straffen: Ibidem ad Interr. 6. Die Leute bilde„ten sich auf ein Mandat gleich ein, es sey eine eingeklagte „Sach, ex. gr. die Jahr-Gerichter, von der Kayserli„chen Cammer verboten:„ und weiter ad Interr. 15. „Die „Unterthanen thäten alles, wann nur die Cammer sprä„che ꝛc.„ woraus zu mercken ist, wie heilsamlich in denen Reichs-Constitutionibus, der Cammer-Gerichts- und Reichs-Hof-Raths-Ordnungen ꝛc. eine grosse Behutsamkeit in Erkennung der Processen auf der Unterthanen Klagen gegen ihre Obrigkeit verordnet worden, und wie viel Gutes dardurch gewürcket werde, hingegen was für Zerrüttung, Schaden der Herrschafft, Verderben der Unterthanen, und anderes Ubel daraus entstehe, wann entweder auf unruhiger Unterthanen Klagen so gleich, ohne die Obrigkeit mit ihrem Bericht zu hören, Mandata S. Cl. und Salvi Conductus in optima forma erkennet werden, oder ihren falsis narratis und gewohnlichen doch ungegründeten lamentationibus, aus Commiseration und vielleicht dieser impression, als ob arme Bauers-Leute wider ihren Fürsten und Obrigkeit nicht klagen würden, wann sie nicht Recht hätten, mehr Glauben als der Obrigkeit wohl fundirten und klaren probationibus, zugestellt wird, wie Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in dieser Sache sehr zu beklagen Ursach haben. Wie es aber je und allezeit mit Verpflichtung der Unterthanen in dieser Grafschafft Hohenzollern gehalten worden, giebt der Extract aus der alten von der Kayserlichen Cammer confirmirten Landes-Ordnung sub Lit. N. zu erkennen, nemlich die 14. jährige Knaben haben die Erbhuldigung und darzu den Leibeigenschafft-Eyd, wann dann ein solcher Unterthan sich verheyrathet hat, auch die Burger-Pflicht ablegen müssen, ist aber einer, welcher die 2. ersten Pflichten nicht abgelegt gehabt, oder ein Frembder zum Burger angenommen worden, so hat er diese 3. Pflichten alle zugleich schwöhren und ablegen müssen/ massen auch noch dato kein neuer Burger, oder Stadt- und Gemeind-Diener angenommen wird, wann er nicht alle 3. Eyd ablegen wolte. Daß auch die Verpflichtung 14. jähriger Knaben nichts ungewöhnliches ist, bestättiget die Chronic von Unser lieben Frauen Capell zu Einsiedlen R. P. Stadelsmanns p. m. 79. da desselben GOttes-Hauses angehöriger Leute Kinder und Knaben von 14. Jahren haben schwöhren müssen, demselben gewärtig und gehorsam zu seyn. Und gleichwie die Haltung der Jahr-Gerichter und darbey vorgenommene angeführte Verpflichtungen in denen alten und jüngern Lands-Ordnungen enthalten und probirt seynd, also wird auch die beständige Observantz nicht allein durch die vorhandene Jahr-Gerichts-Protocolla, sondern auch durch die Zeu-

gen-Verhör in obangezogenem (164.) und neuers Attestat in Lit. O. von alten und jüngern Männern bestätiget. Da nun bißhero dedacirter und ohnwidersprechlicher massen die Leibeigenschafft der Hohenzollerischen Unterthanen in der Stadt und auf dem Land, durch alte Läger-Bücher, Lands-Ordnungen, eigene Confessiones der Unterthanen, und unerdencklichen Herkommen ohnwiderleglich probiret worden, und am hellen Tag liegt, so lässet man alle ohnpartheyische Gemüther judiciren, „ob ein einziges Kennzeichen freyer Leute bey denen Hoch-Fürstlichen Hohenzollerischen Unterthanen „zu finden sey„ und mit was für abscheulicher Boßheit sowohl die Meineydige querulanten als ihre gewissenlose Schrifft-Steller diesem Höchsten Reichs-Gerichte vorzulügen sich unterfangen können, daß bey vorigen Hoch-Gräf- und Hochfürstlichen Regierungen die Worte: Leib- und Hals-Herr, Leib-Henne und Leibeigene Leute: in einigen Frohn- oder andere authentische Brieffe niemaln inseriret, oder der Eyd der Leibeigenschafft abgeleget worden sey ꝛc. man dörffe aber nur über obige Documenta und eigene Confessiones, des Herrn Grafen Johann Georgens Decretum oben Lit. B. (auf gleichen Schlag redet derselbe mit allen Anno 1619. rebellirenden Dorffs-Gemeinden) einsehen, so findet man mit dürren Buchstaben, daß Er sie seine Leibeigene Unterthanen, und Sich ihren Leib-Herrn nennet, es ist aber damalen keiner, weder Bauer noch Rathgeber, so vermessen und unverschämt gewesen, der sich nur hätte einfallen lassen, die Leibeigenschafft abzulaugnen, wie diese heutige malitiose Leute thun, doch es müssen solche Bauern- oder vielmehr ihres Goldes-Patroni, brav aufschneiden, und ihrer Clienten ausgeleerte Beutel wenigstens wiederum mit Worten füllen; Indessen ist nicht genug zu beklagen, daß dergleichen mercenarii widet besseres Wissen (da sie sich mit dem Angeben der Unterthanen nicht eintschuldigen können, weilen sie dessen Ungrunds durch die Hochfürstlicher Seiten eingebrachte Widerlegung und Beweiß offenbar convinciret worden) und Gewissen, und ehrlicher Advocaten Pflicht in ungerechten Dingen beystehen, ihnen noch mehrere zum theil recht unvernünfftige und lächerliche jiquanen, Verdrehungen, und üble Auslegung der klaren Frohn-Brieffen, Läger-Bücher, Landes-Ordnungen ꝛc. auch den thörichten Bauern-Stoltz, als ob diese Leibeigene Leute freye Reichs-Bürger und vornehme Land-Stände wären, ohne deren consens ihr Landes-Fürst und Halß-Herr keine Landes-Ordnung machen könnte, in die Köpffe setzen, mithin sie in ihrem Ungehorsam und Boßheit stärcken, ja zu noch grösserer Halßstarrigkeit und Aufruhr anreitzen und verleiten, dardurch aber selbige, weilen sie dergleichen Wurmschneider viel besser und reichlicher als rechtschaffene Advocaten bezahlen, in unglaubliche Unkosten und in die Armuth, folglich aber zugleich die Landes-Herrschafft und das Publicum in grossen Schaden bringen, welches nach allen Rechten höchststräflich ist, und dahero die Querulanten zu Benehmung ihrer bösen und unverständigen Rathgeber und Rabulisten, da ihnen geschickte und Gewissenhaffte Consulenten gar nicht verwehret werden, anzuhalten seynd, damit solche alle gute Ordnung umstürtzende und dem gemeinen Wesen höchstschädliche Zungen-Drescher Actione de servo corrupto oder auf andere Weise mit wohl-verschuldeter Straf angesehen werden könnten.

Gravamen 7.

Da vot Zeiten allein von dem Bauersmann das beste Pferd/ und von dem Weib die beste Kuhe vor den Haupt-Fall gefordert worden, werde nunmehro das Gut an Geld/ und zwar so hoch, daß es daraus nicht zu lösen, angeschlagen, und von jedem 100. fl. 5. fl. vor den Haupt-Fall eingezogen, ja gar wollten die wohlhabende Leute bey ihren Leb-Zeiten den Haupt-Fall abzustatten angehalten, und doch bey erfolgtem Tod mehr begehret werden. Sie gehen aber noch weiter, und in ihrem Gegen-Bericht in causa Mand. de præst. debit. obsequ. (52. p. m. 41.) widersprechen sie gar das Haupt-Recht, weil es nicht im Frohn-Brief stehe, also es eine Neuerung sey.

ad Gravam. 7.

Es ist nicht ohne, daß in denen Läger-Büchern das Haupt-Recht von einem Mann das beste Roß oder der beste Ochs, und von einem Weib die beste Kuhe gesetzt, und die Herrschafft allzeit darbey geblieben ist, allein weiln eines armen Manns oder Wittib deren die meisten seynd, grösstes Vermögen etwan in einem Roß oder Kuhe bestehet, folglich die armen Erben am schwerestẽ betroffen hat, so mag dieses die Unterthanen Anno 1619. bewogen haben, daß sie, wie aus dem damahligen Gravam. 9no der Beuremer in dem Extract sub Lit. P. zu ersehen ist, unterthänigst gebeten, ihnen den Haupt-Fall zu mildern, „oder einen nach seinem Vermögen zu schätzen„ worauf der Herr Graf Johann Georg in Lit. B. in fine solche Verordnung zu thun gnädigst versprochen, daß der Herrschafft dißfalls habende Gerechtigkeit nicht geschwächt, und gleichwohl die Unterthanen über Vermögen nicht beschwert werden sollen, NB. „solchergestalt haben An. 1619. „sammtliche Unterthanen gebeten„ und ist ihnen sammtlichen versprochen worden: Deme zufolg hochgedachter Herr Graf den Haupt-Fall gemildert, und an statt des Pferds, Ochsen oder Kuhe von 100. fl. nur 5. gesetzt, welches von denen Unterthanen mit Danck und gutwillig bezahlt worden, massen es auch mit gnädigster Herrschafft eigenem und nicht geringem Schaden recht leidentlich gemacht worden, dann zugeschweigen, daß anderer Orten von freyen Leuten 10. fl. und mehreres vom 100. sogenanntes Sterb-Handlohn genommen wird, so bezahlet hier ein Leibeigener Unterthan vom 100. welches öffters sein gantzes Vermögen ist, nicht mehr als 5. fl. er könte aber kein Roß und keine Kuhe haben, so nicht wenigstens 8. biß 10. fl. und mehr werth wäre, woraus ja der Nutzen des armen Manns, deren leyder! der grösste Hauffen im Land ist, genugsam erscheinet, zumahln da alle rechtmäßige Schulden, welche öffters den grösten Theil des Vermögens absorbiren, vorhero abgezogen werden, oder im Fall die Schulden das Vermögen übersteigen, (wo anderer Orten gar keine Schuld passiret, sondern auch solche mit in den Haupt-Fall gezogen wird) die Herrschafft nichts weiter als 15. Kreutzer bloß zur recognition und conservation Ihres Rechts nimmt, es könnte also dem Ansehen nach nur die Vermöglichere härter treffen, wiewohln in der That auch diese dardurch nicht beschwehrt werden, indeme wenige Haupt-Fälle einkommen, welche 40. fl. oder drüber eintragen, solche Bauern aber gemeiniglich Pferde oder Ochsen respective zu 30. 40. 50. 60. fl. haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so kan sich Gnädigste Herrschafft von Ihren boßhafften Bauern nicht heute diß, morgen ein anders vorschreiben lassen, sondern dieselbe hat die Macht, Ihre Jura und Interesse nach Gutbefinden, zu observiren, und ihren Leibeigenen Unterthanen zu gebiethen und verbiethen, was Ihro nutz und nöthig ist, mithin stehet in Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchten Belieben den Haupt-Fall nach dem Vermögen, oder wiederum auf den alten Fuß zu nehmen, sonsten würden sich die querulirende Leibeigene freye Reichs-Burger und Leibeigene Land-Stände aus der verkehrten Welt einfallen lassen, daß sie ihrem Lands- und Hals-Herrn zu befehlen hätten, und nur aus gutem Willen diß oder jenes præstiren dörfften, indem sie den Haupt-Fall endlich gar widersprechen, und leichtfertiger Weise vor eine Neuerung ausschreyen, weiln er nicht in ihren Frohn-Brieffen stehet, worinnen doch davon nicht gehandelt worden, und also nicht dahin gehöret, dahero weniastens ihre Rathaeber, wann selbige ein einziges Fünckiein von Vernunfft und honneteté wolten von sich schimmern lassen, dergleichen absurditæten dem höchsten Ge-

Gericht vorzutragen sich scheuen solten. Sie führen zwar zur Beschwerde noch an, daß das Gut an Geld so hoch, daß es nicht daraus zu erlösen seye, angeschlagen, auch der Haupt-Fall manchmahl von denen lebenden Leuthen eingezogen, und nach ihrem Tod dannoch noch mehrers begehrt werde. Das erstere ist abermahln eine schändliche Unwahrheit, massen bißhero (doch Gnädigster Herrschafft Befugens, daß ein Beamter bey Beschreib- und Schätzung der Güter beywohnen solle, wie fürohin wiederum geschehen wird ohn præjudicirlich) denen Vögten und Gerichtern in jedem Flecken erlaubt worden, die Güter Pflicht-mäßig zu schätzen, diese haben aber aus dem ungereimten Principio, sie wären die Güter nicht höher zu schätzen schuldig, als was man in 24. Stunden baar daraus erlösen könne, selbige so gering taxiret, daß die Herrschafft des Jahrs nicht nur um 1000. fl. defraudiret worden, worvon man das gantz frische Exempel in diesem lauffenden Jahr anführen will, da zu Weßingen in einem Haupt-Fall ein Stuck Feldes um 60. fl. und ein anders um 40. fl. taxirt, deren jenes gleich darauf in wenigen Tagen um 170. fl. und letzteres um 70. fl. verkaufft, mithin Gnädigster Herrschafft nur an diesen zweyen Stücken 7. fl. vom Haupt-Fall unterschlagen und entfremdet worden ist, welcher Diebs-Betrug nicht ungestrafft gelassen werden kan. Das andere Membrum betreffend, ist zwar nichts ungewöhnliches, daß zuweilen mit lebenden Leibeigenen Personen wegen ihres Haupt-Falls tractiret worden ist, so in dem Hohenzollerischen eben darum geschehen seyn möchte, weilen die vermögliche Bauren ihre Güter ihren Kindern heimlich vertheilet haben, daß an statt eines nach ihrem bekandt gewesenen guten Vermögen zu hoffen gehabten namhafften Haupt-Falls, kaum der vierdte Theil nach ihrem Tod eingegangen ist, und wann man nach Einziehung des Haupt-Falls von einer lebenden Person, nach ihrem Tod noch mehrers gefordert hat, so ist es eben um des practicirten Betrugs willen geschehen, indessen ist die Verhaupt-Fallung der Lebendigen gäntzlich abgestellet worden.

Gravamen 8.

Gnädigste Herrschafft dringe denen Gemeinden neue Burger auf, und fordere wann solche von denen Gemeinden auf- und angenommen worden, 15. fl. da doch von Selbiger von Alters niemahln ichtwas verlanget worden sey, sondern die Gemeind allzeit das Recht gehabt hätte, neue Burger auf- und anzunehmen.

ad Grav. 8.

Man kan sich nicht genug verwundern, was sich diese „Leib-eigene Land-Stände„ für Macht heraus nehmen, und nur nach ihrem Gefallen dem Landes-Fürsten Burger und Unterthanen ins Land setzen wollen, worzu er dann nichts zusagen haben solle, sie mögen ihm anständig seyn oder nicht, auch sollen sie ihre Dorffs-Einkünfften mit dem Bürger-Geld vermehren dörffen, wie sie wollen, der Herr aber vor die Einlassung der Fremden und Schutz im Land seinem Ærario nichts zuwenden, da doch bekandt ist, daß die Aufnehmung der Unterthanen allein und primario der Lands-Obrigkeit zustehet; und purè vor eine Gnad zu erkennen ist, wann dieselbe etwann das Gericht (nicht die Gemeind) eines Orths, wo der neue Burger sich setzen will, darüber höret, wordurch sie sich aber ihres Rechts nicht selbsten zu priviren gemeynt ist, sondern ihr allezeit frey bleibet, gestalten Sachen nach, und wann die Burger oder Bauren solche Gnad mißbrauchen wolten, pro arbitrio Burger aufzunehmen; das Burger-Geld zu erhöhen, hat gnädigste Herrschafft vor Jahren der Stadt Hechingen und denen Dorffschafften zu ihrem besten mit der Maaß erlaubt, daß Ihro in der Stadt ein Drittel, auf dem Land aber die Helffte davon zukommen solle, wie es dann von Zeit der Erlaubnüß an je und alleweg ohne Widerspruch observirt worden, und noch wird, dahero eine gewohnte unverschämte Unwahrheit ist, daß die Gemeinden von Alters her das Recht, neue Burger auf- und anzunehmen, die Herrschafft aber nichts darzu zu sagen gehabt hätte.

Gravamen 9.

Sey ohnlaugbar und uralten Herkommens, daß die Unterthanen, falls sie einander im Land Roß oder Viehe verhandelt, wegen des jährlich zu reichen habenden Zollhabern vom Zoll befreyet gewesen, welchen sie doch anjetzo nebst dem Habern erlegen sollten.

Ingleichen müsse jetzt ein jeder aus der gantzen Landschafft, so nur drey Viertel Ackers schneidet, dem Herrschafftlichen Baumeister ein Viertel Frucht, oder an dessen Statt 4. Kreutzer geben, ohne daß sie dessen Ursach wüßten.

ad Grav. 9.

Dieses prætensum gravamen ist ebenfalls nur aufgewärmt, und schon Anno 1619. ausgemacht, da der Herr Graf Johann Georg denen damahligen Aufrührern den Unterscheid gezeiget hat, daß nemlich der Zollhabern, nach uraltem Herkommen, dem Stadt-Schultheiß zu Hechingen (wie das Baumeister-Korn dem Baumeister) der Zoll aber gnädigster Herrschafft gebühret, worbey es sein Verbleiben hat.

Wider das Baumeister-Korn (wie auch darüber, daß die Herrschafftliche Dorffs-Vögte Frohnfrey seynd) haben die Unterthanen Anno 1619. sich auch zu beschwehren vermeynt, nachdem aber Herr Graf Johann Georg ihnen, oben in Lit. B. den Bescheid ertheilet, daß es von unerdencklichen Jahren hergebracht ist, haben sie sich nicht getrauet, etwas dargegen auszuführen, sondern unter andern ihren nichtigen Beschwehrden darauf eydlich renunciiret, dahero es bey diesem unerdencklichen Herkommen sein beständiges Verbleiben haben muß, und ist abermahln eine Gerichtliche Unwahrheit, da sie dieses uralte Herkommen vor eine Neuerung auszugeben sich nicht gescheuet.

Gravamen 10.

Klagen sowohl Burlendingen, Gauselfingen, Stetten unter Höllstein und andere Dorffschafften wegen des von denen Herrschafftlichen Schaaf-Heerden leidenden grossen Schadens, als auch Grosselfingen und Weilheim, daß da ehedessen die Herrschafftliche Schaafe in diesen Flecken nur gewintert, aber niemahln damit ausgefahren, jetzt grosse Heerden Schaafe von Catharinen- bis Georgii-Tag bey ihnen in das Feld getrieben, und dadurch sonderlich gegen den Frühling die denen gedachten Flecken zustehende Weyden sehr verderbet, und dem armen Mann die Lebens-Mittel abgeschnitten würden.

ad Grav. 10.

Laut Läger-Buchs hat gnädigste Herrschafft von uralten Zeiten her zu Burlendingen (welcher Flecken schon vor vielen Jahren Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. sich submittiret, und dem Processs renunciiret hat) einen freyen Schaaf-Hof und sowohl daselbst als zu Gauselfingen die Schaaf-Weyde hergebracht, und so in denen übrigen hier benannten Flecken, in specie zu Grosselfingen, allwo die Herrschafft allezeit einen eigenen Schäffer gehalten, wie dann dieser Flecken nie widersprochen, sondern Anno 1619. sich nur beschwehret hat, daß sie „mit der Herrschafft Schaafen zu viel überschlagen seyen;„ und die Gemeinden Bisingen und Steinhofen haben damahl geklagt, daß „der Herrschafftliche Schäfer zu Grosselfingen zu viel auf sie „treibe,„ worinnen auch remedirt worden, vid. supra Lit. A. im übrigen haben die querulirende Flecken ihr assertum, daß die Herrschafftliche Schaafe bey ihnen ehedessen nur gewintert, aber niemahln damit ausgefahren

fahren worden sey, mit nichts probiret, als daß sie es sagen, und sich es selbsten attestiren, von welchem ehrbaren modo probandi die Acta sowohl in puncto der affectirenden freyen Pürsch, als bey denen übrigen anmaßlichen gravaminibus voll seynd, wäre also ein grosses Unglück, wann sie damit und mit ihren höchst-sträfflichen fast ohnzehlichen mendaciis judicialibus Glauben finden solten.

Gravamen 11.

Man habe die Taback- und andere denen Unterthanen hiebevor „ freygelassene „ Handthierungen durch den zweyen Burgern in der Stadt Hechingen neuerlich verliehenen Tabacks-Handel per modum monopolii in Sanctionibus Imperii pragmaticis prohibiti benommen; und sie, alle Victualien nirgend als in die Stadt Hechingen zu tragen, auch auf den Gegenfall alles durch die darauf Achtung zu geben bestellte Jäger, hinweg nehmen lassen.

ad Grav. 11.

Es ist hier allezeit zu consideriren, daß die gefürstete Grafschafft Hohenzollern ein freyes allodium ist, mithin die Landes-Herrschafft rei suæ liber moderator & arbiter, und ihr Eigenthum so gut sie kan, zu nutzen befugt ist; Es ist darbey ferner zu betrachten, daß die Querulanten Leib-eigene Unterthanen seynd, die oben ad grav. 6. bewiesener massen keinen Contract oder Handel machen und führen dörffen, als wann und in so weit die Herrschafft es ihnen erlaubet, folglich andrer Gestalt libertatem commerciorum nicht haben, wie sie selbsten verbis „ hiebevor freygelassene Handthierungen: „ zu erkennen geben und eingestehen, nemlich welche der Lands- und Hals-Herr ex arbitrio & mera facultate (so sie aber nach des ihres Mitburgers und Metzgers, Johannes Gefröters, Lection supra pag. 6. gleich vor ein Recht auszugeben vermeynen) und biß zu seiner anderweiten Convenientz und Belieben frey gelassen hat, dahero auch die Unterthanen, als Ihro Hochfürstl. Durchlauchten pendente hac lite das Bier-Brauen im gantzen Land verbotten und niedergelegt, und das Jus praxandi an sich gezogen, zu widersprechen oder sich zu widersetzen nicht unterstanden haben. Es seynd auch die Churfürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs Jure Superioritatis Territorialis & Regalium befugt, Ihre Unterthanen, wann solche gleich nicht Leib-eigen, und Ihre Länder Reichs-Lehen seynd, von einer und andern Handthierung zu excludiren, und diese selbsten solitarie zu exerciren, wie einige das weisse Bier-Brauen und den Saltz-Handel, andere das Land, wo kein Wein-Bau ist, mit Wein zu versehen, andere eben den Taback-Handel, Hopfen, Eisen, (welchen Handel auch vor diesem schon die Hohenzollerische Landes-Herrschafft exerciret hat) und Stahl-Handel, allerhand Manufacturen mit Verbott, daß die Unterthanen ausser Landes nichts dergleichen kauffen oder einführen dörffen, sondern die Waaren im Land nehmen müssen, und dergleichen an sich gezogen haben, ohne daß die Benachbarten, oder die eigene Unterthanen sub prætextu libertatis commerciorum vel Monopolii es verwehren können; Es ist auch solches in der That vor kein in Sanctionibus Imperii verbottenes Monopolium zu halten, dann wann man die Reformationes der Policey de Anno 1548. & 1577. Tit. von Monopolien, ansiehet, so wird nur vor ein Monopolium gehalten und verbotten, wann eine Compagnie oder einzelne Kauffleuthe oder Privat-Personen Wein, Früchten oder andere Waaren aufkauffen, aufhalten, nach ihrem Eigennutz einen hohen Preiß darauf schlagen ꝛc. mit der Pœnal-Verordnung an die Reichs-Stände und Landes-Obrigkeiten, solches nicht zu gestatten, sondern ernstlich auch sogar mit Confiscation der Waaren, welche ihrem Fisco zukommen, abzustellen, widrigen Falls aber selbsten einer namhafften Straff zu gewarten. Wie nun aber dergleichen denen Statibus Imperii dorten nicht einmal verbotten ist, also lässet es sich noch weniger auf solche Fälle appliciren, oder ist vor ein verbottenes Monopolium zu achten, wann ein Landes-Herr Jure Regalium entweder Sachen, welche ad esse eben nicht nothwendig seynd, und viele Excessen darbey vorgehen, als mit dem Taback und Brandtenwein-Brennen, oder bey fremden Wein-Einführen das Herrschafftliche Umgeld beschadet, und durch die allzuinteressirte Wirthe, die ohnedem keine Tabern-Gerechtigkeit haben, und denen die Wirthschafft nach blossem Belieben der Herrschafft niedergelegt werden kan, der Wein zuviel gemischet und verfälschet wird, entweder gar verbietet, oder restringiret und an sich ziehet, und das Land mit gerechtem Gut und in einem billigen Preiß versiehet, ist also dieses Gravamen von keiner Erheblichkeit, noch darauf zu reflectiren, und können Ihro Hochfürstl. Durchl. die Jura Statuum dießfalls nicht beschränket, weniger gar benommen werden. Und eben so ist es mit der Hochfürstl. Verordnung, daß die Unterthanen die Victualien in die Stadt Hechingen zu feilem Verkauff bringen, und nicht ausser Landes verkauffen sollen, beschaffen, welches tota die von andern Herrschafften geschichet, um sowohl im gantzen Land, als absonderlich in der Fürstl. Residentz-Stadt die comestibilia in einem billigen Preiß zu erhalten, und zu der Unterthanen eigenen Nutzen den schon mehrmalen erfahrnen Mangel und Steigerung der Früchten und andrer ad victum nöthigen Sachen abzuwenden, deme andere Unterthanen willig und gehorsamlich nachkommen, oder mit Ernst darzu angehalten werden, allein die Hohenzollerische Leib-eigene Querulanten, denen alle gute Ordnung zuwider ist, dörffen sich unterstehen, über solche heilsame Verordnung zu klagen, und darwider mit der That zu handeln, mithin, soviel an ihnen ist, Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, als ihrem Landes-Fürsten und zumalen angebohrnen Hals-Herrn die Jure Statuum competirende Potestät, Policey- und andere Ordnungen in Dero eigenthümlichen Land zu machen, anzufechten, dahero billig mit Wegnehmung der Waaren und andern crescentibus delictis crescentibus pœnis wider sie ohnnachläßig procediret werden muß und wird, biß sie lernen, den von dem Allerhöchsten selbsten denen Obrigkeiten zugelegten Gehorsam und Veneration zu præstiren.

Gravamen 12.

Obzwar in denen Frohn-Briefen expresse versehen sey, daß bey Versetz-Verleih-Verkauff- oder Veräusserung der Herrschafftlichen Höfen und Dorffschafften die Frohnen nicht mehr præstiret werden sollen, so seyen sie doch, „ neben obigen vielen „ Pressuren, „ denen verliehenen oder versetzten Gütern eben so wohl zu Frohnen de facto angehalten worden.

ad Grav. 12.

Dieses vermeynte Gravamen cessiret nunmehro von selbsten, nachdem die gewesene Admodiation zu End gegangen, und die versetzte Güter alle wieder eingelöset seynd; übrigens behält sich gnädigste Herrschafft Dero Eigenthums-herrliche Jura bestens bevor, und wird der Calumnie von Pressuren kräfftigst widersprochen.

Gravamen 13.

Ihro Hochfürstl. Durchl. gäben von denen in Besitz habenden Höfen keine Steuer, da doch laut des so genannten Reutlinger-Recesses solches ausdrücklich reversiret und verabschiedet, auch von der hochpreißlichen Kayserl. Cammer gnädigst confirmiret worden sey, welchem die gnädigste Herrschafft zu Haigerloch nachkomme, also die Querulanten gleiches Recht geniessen möchten.

ad Grav. 13.

Der allegirte Reutlinger-Recess gehet in dem Punct der Versteuerung der Herrschafftlichen Höfen im Haigerlochischen

gerlochischen lediglich die Hochfürstl. Sigmaringische Lineam an, wird also res inter alios acta contra Hohenzollern-Hechingen ungereimt angeführet, massen auch damalen dergleichen von dem Hochfürstl. Hauß Hechingen nicht prætendiret worden, noch jetzund zu erweisen stehet, daß dasselbe collectable Burger- und Bauren-Güter besitze, zumalen auch die Observantz in dieser gefürsteten Grafschafft ist, daß wann ein Gut aus der Herrschafft in eines Privati Händen kommet, solches collectable, hingegen wann eines aus der Privatorum in der Herrschafft Händ kommet, solches von der Steur befreyet und eximiret wird, dahero Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in ohnwidersprechlichen ruhigen quasi possessione immunitatis aller ihrer besitzenden Höfe und Güter sich befinden und bleiben. Hingegen ist bekannt, daß die beyde Dörffer Owingen erst in An. 1539. und Grosselfingen An. 1542. mithin lang nach der Wormsischen Reichs-Matricul de Anno 1521. an das Haus Zollern gekommen, und also darinnen niemalen einverleibet worden, sondern der Zollerische Reichs-Matricular-Anschlag à 76. fl. nur von denen übrigen Dörffern getragen worden, dahero höchst-gedachte Ihro Durchl. vielmehr an Stadt und Land die Ersetzung aller Anlagen und Steuren, welche beyde genannte Dörffer von Zeit ihres Erkauffs dem Land beygetragen, zu fordern, und pro futuro selbige immediate zu ihren Cammer-Renten zu ziehen Fug und Recht haben, weßwegen sie sich auch quævis competentia reserviren.

Gravamen 14.

Um alle bißhero angegebene Gravamina (vel quasi) desto mehr zubehaupten, habe man eine neue Landes-Ordnung in Druck gegeben, aus der alten gelassen, was man gewolt, hingegen in die neue wegen des Forsts, Jagens, Frohnen, Straffen und andere Puncten hinein gesetzt, was denen Freyheits-Briefen diametraliter zuwider lauffet.

ad Grav. 14.

Wann die Unterthanen irgendwo ihre Boßheit und Thorheit bloß und zu erkennen gegeben, was vor ein Geist sie regiere, so ist es in diesem Punct geschehen, da sie als (Leib-eigene) freye Reichs-Burger und (Leib-eigene) Land-Stände sich anmassen, ihrem Landes-Fürsten und Hals-Herrn Ziel und Maaß vorzuschreiben, ob und was Er für eine Landes-Ordnung machen und publiciren dörffe. Nun haben die Querulanten hier nur in vago herum geschwärmet, und nichts zu specificiren gewußt, können auch nimmermehr verificiren, daß etwas in der neuen Landes-Ordnung enthalten, so ihren Frohn- oder so genannten Freyheits-Briefen nachtheilig wäre, ausser daß sie vor der Hoch-Fürstlichen Crayß-Ausschreib-Amtlichen Commission Anno 1701. wider den Titul 31. vom Forst und Weidwerck, und die Stadt wider Tit. 41. von der austrettenden und flüchtigen Fuß setzenden Unterthanen Straffen, zu excipiren vermeynet, man hat aber oben ad Grav. 1. ad oculum demonstriret, daß die freye Pürsch oder Wilddieberey denen Unterthanen nicht erst neuerlich in dieser jüngsten Landes-Ordnung, wie sie calumniren, sondern schon in denen ältesten Landes-Ordnungen verbotten, und derselben Anno 1619. und 1620. von denen damaligen rebellischen Gern-Pürschern eydlich renunciiret, und auf die alte Landes-Ordnung, die es verbietet, nach so eclatanter Widersetzung, de novo gehuldiget worden, und welch ohnpartheyisches gute Ordnung liebendes Gemüth kan improbiren, daß muthwillig flüchtigen Leib-eigenen Unterthanen harte Straffen angesetzet werden, da es gleichwolen bey dem, was die Stadt Hechingen per Privilegia hergebracht, gelassen wird, welche jedoch, wann sie dieses Privilegii mißbrauchete, ohnwidersprechlich desselben priviret werden könte. Im übrigen wäre es ja die gröste Absurdität, wann Unterthanen prætendiren wolten, daß es allezeit bey denen alten Ordnungen bleiben müßte, und ein Landes-Fürst oder jede Obrigkeit nicht Macht hätte, nach Veränderung der Zeiten und der Menschen Aufführung, auch andre convenable Ordnungen zu machen, da doch in jeder Ordnung, die Clausul wie sie auch in der jüngsten Hohenzollerischen Landes-Ordnung zu finden ist, daß sich Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchten hierdurch an Ihrer Ober- und Gerechtigkeit nichts begeben, sondern vorbehalten haben, diese Landes-Ordnung zu mindern, zu mehren und zu ändern, jederzeit nach Gelegenheit der Läuffte, Zeit und Händel. Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchten leben also der gäntzlichen Hoffnung, daß ein hoch-preißliches Cammer-Gericht dieselbe bey Ihrer Superioritate Territoriali und Regalien, folglich auch bey Ihrer Reichs-Fürst- und Ständlicher Potestate Legislatoria, zumalen in ihrem Allodio und eigenthümlichen Land, gegen Ihre Leib-eigene Pflicht und Eyd ausser Augen setzende Unterthanen, vollkommen zu manuteniren geneigt seyn werde.

Gravamen 15.

Daß 7. oder 8. Flecken, welche zu Stetten zusammen gekommen, um 1800. fl. gestrafft worden seyen.

ad Grav. 15.

Weilen die Beschaffenheit dieser billigen Straff schon oben pag. 23. N. 21. vorgestellet worden, so lässet man es darbey bewenden, und will sich Kürtze halber dahin beziehen.

Gravamen 16.

Seyen sie von denen Beamten hart tractiret und vor Pflicht-vergessene, Rebellen ꝛc. gescholten worden.

ad Grav. 16.

Man lässet gern alle ohnpartheyische Gemüther judiciren, wie schmertzlich und beschwerlich es getreuen Räthen und Beamten fallen müsse, wann sie sehen und anhören sollen, daß die Unterthanen, gleich es aus bißhero angeführten Puncten sattsam erhellet, ihrem gnädigsten Landes-Fürsten und Hals-Herrn fast alle die vornehmste Jura wider bessers Wissen und Gewissen streitig zu machen sich vermessen, die Leibeigenschafft, welche sie doch selbsten, so viel ihrer vor diesem muthwilligen Procels Burger worden, oder 14. jährige Knaben gewesen seynd, geschworen, abzuläugnen sich nicht entsehen, auch sogar mit wiederholter formalen Rebellion sich loßzureissen unterstehen, und dargegen keine gute Wort, keine wohl-gemeynte Amtliche Abmahnung, ja so gar keine Herrschafftliche Lands-väterliche Wahrnung bey sich Platz finden lassen, sondern vielmehr durch langmüthiges glimpfliches Zusprechen, und so lang es nur bey Worten bleibet, aus thörichter Einbildung, die Herrschafft traue sich bey der Sache nicht, immer trutziger, verstockter, und mehrers insolent werden, biß man endlich zu schärffern Mitteln greiffen, tarditatem pœnæ gravitate compensiren, und ihnen solcher Gestalt ihre falsche persuasion benehmen muß. Und wer solte doch ohne commotion vertragen können, wann ex. gr. eine Leib-eigene Bauren-Gemeind etliche Deputirten aus ihrem Mittel in die Fürstliche Cantzley schicket, und mit dürren Worten denen Fürstlichen Räthen und Ober-Beamten in faciem sagen lässet: „Sie künde hiermit auf, „und wolle diß oder jenes nicht mehr thun,„ was sie doch 20. 30. 40. und mehrere, ja unerdenckliche Jahre ohne Widerrede gethan haben, und pro ratione nichts anzuführen wissen, als: „Sie meynen halt, sie seyen „es nicht schuldig, weilen es nicht in ihrem Frohn-„Brief stehe, „ da es doch, wo nicht verbaliter, gleichwohlen virtualiter, ceu species sub genere, darinnen klar genug, und gnädigste Herrschafft in so langer ruhigen Possession stehet. Man ist sicherlich persuadirt, daß alle diejenigen, welche etwann denen unerheblichen la-

mentationibus der Unterthanen allzuleicht glauben, und sich zur commiseration dardurch bewegen lassen, sich ex justo fervore eben so wenig enthalten könten: scapham, scapham, das ist, diejenigen, so wider Eyd und Pflicht, oder ihrer Unterthanen Schuldigkeit handeln, oder gar Aufruhr erregen, Pflicht-vergessene Leuthe und Rebellen nennen würden, wann sie nur 4. Wochen Amts halber mit ihnen zu thun haben, „über alle Obrigkeitliche Befehle und Verordnungen auf ihr Meynen mit ihnen disputiren und streiten, und die unglaubliche Boßheit ansehen oder anhören solten.

Um dieses mit einem gantz frischen Exempel zu bestärken, so ist zu wissen, daß vor 3. Jahren aus der Gemeinde zu Zimmern 7. Personen wider die Landes- und Forst-Ordnung pecciret haben, und deßhalben einer jeden der darauff gesetzte 1. fl. Straff dictiret worden; weilen aber sie sich darüber beschweret, hat man in der Fürstl. Cantzley ihnen wohlmeynend gerathen und öffters ermahnet, sie solten bey Ihro Hochfürstl. Durchlauchten um Nachlaß unterthänigst suppliciren, da man von Seiten des Ober-Amts selbsten, in Ansehung, daß unter obgedachten 7. Personen auch etliche minderjährige Kinder gewesen, favorabiliter berichten wolte. Allein es ware ihnen nicht um die 7. fl. zu thun, sondern eine recht geflissene Zunöthigung und ausgesonnener Anlaß, die Landes- und Forst-Ordnung zu stürtzen, welches sie gar bald dadurch gezeiget, daß die gantze Gemeinde aus dieser 7. Personen betreffenden Particular-Sache causam communem gemacht, und mit verzweiffelter Boßheit und Trutz das Suppliciren durchaus verbotten, da doch Unterthanen, und zumalen eine Hand-voll unnützer Leib-eigener Bauren, wann auch ihre Beschwerung Grund gehabt hätte, wie nicht, aus unterthänigstem Respect gegen ihren gnädigsten Landes-Fürsten und Hals-Herrn schuldig gewesen wären, um Remedur zu bitten, dahero man sowohl zur Erhaltung des Landes-Fürstl. hohen Respects, als förderist zur Conservation Dero Gerechtsamen ohnumgänglich bemüßiget worden, nicht allein die Straff der 7. fl. zu beharren, und den Gehorsam mit commination grösserer Straff ihnen zu injungiren, sondern da auch dieses nichts gefruchtet, die Straffen successive zu dupliren, und endlich bey ihrer continuirten und gantz incorrigiblen Renitentz zu exequiren, wordurch sie sich muthwillig in ziemliche Unkosten und Schaden gebracht haben.

Dieses wäre aber so wenig hinlänglich, sie in die Schrancken ihrer Schuldigkeit zu redigiren, daß sie vielmehr in ihrer Boßheit weiter gegangen, und sich haben einfallen lassen, sich gleichsam zu revangiren, und keine Fütterung vor das Wild auch kein auf ihrem Zwing und Bann geschossenes Wild mehr zu führen, und keine Kutschen- Wagen- oder Reit-Pferde, wann Ihro Hochfürstl. Durchlauchten nach Dero Jagd-Hauß zu Burlendingen gehen, mehr herzugeben, wie sie sich dann unterstanden, nicht allein ihren Affter-Vogt, die 2. Dorffs-Burgermeister, und den Schützen in die Fürstliche Cantzley zu schicken, und „aufkünden zu lassen, „daß sie diese Sachen nicht mehr thun wollten, weilen „es nicht in ihrem Frohn-Brieffe stehe, sondern auch „würcklich nicht mehr zu præstiren„, und als man erstlich etlichen nacheinander zu solchen Jagd-Diensten bieten lassen, selbige aber den Habern vor das Wild zu führen sich geweigert, hat man diese singulos mit geringer Geld-Straff, hernach mit leidenlicher Gefängnüß belegt, biß sie sich zum führen verstanden. „Nach obberührter frevelhafften Aufkündung und nach ihrer „würcklichen Widersetzlichkeit„ hat die Gemeinde zu Zimmern die Sache bey dem hochpreißlichen Kayserlichen Cammer-Gericht angebracht, und per mera falsa narrata & exaggerationes solches Gehör gefunden, daß sogleich, „ohne Ihro Hochfürstl. Durchlauchten denen „Reichs-Constitutionibus gemäß mit Ihrem Bericht „vorhero zu hören„, ein Mandatum de relaxando captivos &c. S. Cl. erkennet worden. Weilen aber bekandtlichen durch dergleichen an sich höchst zu venerirende Mandata kein Privatus, vielweniger ein Reichs- und Landes-Fürst seiner Possession entsetzet wird, zumalen inverso ordine diese boßhaffte Bauern-Gemeinde vorhero den schuldigen Gehorsam und Jagd-Dienst denegiret hat, mithin ihr eigener Richter gewesen, und hernach erst geklagt hat/ so ihr sonsten niemand verwehret hätte, über diß Ihro Kayserliche Majestät, wohin die querulirende Unterthanen durante Justitia Camerali sich gewendet, ihnen bey Leibs- und Lebens-Straf befohlen, Ihro Hochfürstl. Durchlauchten den schuldigen Gehorsam und Respect, wie auch ihre operas, wie vorhero, biß zu Austrag der Sachen zu leisten, so haben Ihro Hochfürstl. Durchlauchten billig durch erlaubte Mittel in Ihrer Possession und Obrigkeitlichen Autorität manuteniret, dahero und weilen alle gehörter massen, rechtmäßig abgestraffte Gemeindes-Leute sich allezeit auf ein Verbot der Gemeinde bezogen, ist die gantze Gemeinde in die Cantzley citiret, und viritim examiniret worden, ob sie Theil an der Sache nehmen, oder ob sie den Gehorsam und ihre schuldige operas præstiren wolten, es haben aber alle und jede sich vernehmen lassen, daß sie einerley Meynung seyen, und sich ihres Frohn-Briefs, der ihnen doch gantz zuwider, und des Kayf. Cammer-Mandats, so doch keine Sententz ist, hielten, dahero man um dieses gemachten Complots willen nicht mehr contra singulos procediren können, sondern der gantzen Gemeinde billig eine Straf à 300. fl. angesetzet, und weilen sie solche in dem præfigirten Termin, ohngeachtet sich Leute gefunden, die ihnen das Geld vorschiessen wollen, nicht erlegt haben, einen gewissen Waasen, das Zimmerer-Loch genannt, eingezogen hat, und zwar mit so besserem Recht, als solcher Waasen vormalen gnädigster Herrschafft zuständig gewesen, und sie selbigen nur um 300. fl. gekaufft haben/ da sie ihn doch in Actis selbsten auf 1000. fl. schätzen, und bey dergleichen Waasen bekandtlichen keine melioration geschehen kan, mithin gnädigste Herrschafft ultra duas tertias lædiret worden, und ex hoc capite selbigen allezeit zu reluiren befugt ist.

In dieser höchst sträfflichen Boßheit hat die Gemeinde zu Weßingen, welches das schlimme Nest ist, wo die conventicula gehalten, und alle böse ihnen selbsten grundverderbliche Consilia geschmiedet werden, so man nicht mehr nachsehen kan, mit Zimmern complotiret, und da man ihnen zum Wilde Futter- und Wild-Fuhren, auch Wagen- und Reit-Pferde nach Burlendingen zu geben geboten, solches alles ebenfalls rufusiret, dahero man mit denen Weßingern auf gleiche Weise per gradus, wie mit Zimmern, zu procediren, ihnen endlich ebenfalls eine mulctam à 300. fl. zu dictiren, auch bey ihrer beharrlichen Renitentz, und da sie das gepfändete Vieh auszulösen expresse verschlagen, zu exequiren bemüßiget gewesen.

Es hat währender dieser Händel an dem gottlosen Willen und Conatu dieser beyden aufrührischen Dörflein Zimmern und Weßingen nicht gefehlet, die übrigen Flecken auch aufzuwiegeln, und mit in ihr Complot zu ziehen, allein es hat ihnen bey denen meisten Flecken fehl geschlagen, welche ihr Begehren rotunde abgeschlagen, und ob sie zwar von 9. oder 10. Flecken Attestata, daß sie über obige Puncten sich ebenfalls beschwereten, heraus l. v. gelogen, so haben doch die Attestantes solche ihre Jagd-Dienste nach wie vor ohnweigerlich præstiret, worbey Zimmern und Weßingen eben die leichtfertige Practic gespielet, wie die querulirende samtliche Unterthanen Anno 1701. die Attestata vicinorum, vid. supra pag. 12. erpracticiret, massen sie Emissarios ausgeschicket, um die Zeugnüssen zu werben, welche, wie die Affter-Vögte und Burgermeister der 9. oder 10. zeugenden

genden Arten anfangs vor dem Hochfürstl. Ober-Amt freywillig ausgesagt, und nachhero vor einem ohnpartheyischen Notario repetiret haben, erstlich eine kurtze formulam Attestati vorgelegt, und die Leute beredet, es treffe nur eine Protestation wider das Wild-Futter-Habern führen und Zaun machen an, es ist aber solche Formul theils weder denen Affter-Vögten, Burgermeistern noch Gemeinden gar nicht vorgelesen, sondern von ihnen bloß auf der Emissariorum falsches Vorgeben so blindhin unterschrieben, theils aber von denen Affter-Vögten und Burgermeistern weder selbst unterschrieben, noch ihre Namen darunter zu setzen jemanden Vollmacht gegeben worden, wie die von Rangendingen expresse ausgesagt, und dasiger Affter-Vogt so gar einen Trumpf darauf gesetzet, daß, weilen er keinem Menschen einigen Gewalt darzu gegeben, und die Gemeinde auch keine Wissenschafft von selbigem aufwieglerischen Lauff-Zettel gehabt, der kein ehrlicher Mann sey, so seinen Namen unterschrieben habe. Es haben aber die Zimmerer und Weßinger nicht nur ein Attestatum in extensiore forma auf vie mehrere Puncta, als sie denen 9. Gemeinden vorgelegt oder angesagt, bey dem hochpreißlichen Kayserlichen Cammer-Gericht erstlich produciret, sondern auch, als Hochfürstl. Seiten ihnen die abgehörte Aussage der Affter-Vögte und Dorffs-Burgermeistee judicialiter entgegen gesetzet worden, ein anderweites Attestatum übergeben, worinnen erstbenennte Personen attestireten, daß sie zu solch ihrer ersten Aussage von dem Hochfürstl. Ober-Amt gezwungen worden seyen, und so bald sie facultatem contradicendi erlangt, selbige revociret hätten; Allein auch dieses ware ein schändliches falsum, um dieses höchste Gericht auf ungleiche Gedancken zu induciren, gestalten mehrbemeldte Affter-Vögte und Burgermeistere coram impartiali Notario den angegebenen Zwang (so auch in Wahrheit mit keinem Wort, weniger Werck geschehen) und revocation offentlich widersprochen, und ihre vorige Depositiones repetiret und confirmiret haben, wie Fürstlicher Seiten per Instrumentum Notarii in excelsa Camera Imperiali dociret worden ist, welches falsum gebührend zu bestraffen Ihro Hochfürstliche Durchl. Sich per expressum reserviren.

Die grosse und abominable Malitz der Zimmerer und Weßinger noch klärer darzu stellen, so ist ja eine bekandte Sache, daß das Wild zu seiner Zeit zu füttern in allen Wild-Fuhren und Forsten gewöhnlich, wie es auch in dem Hohenzollern-Hechingischen Forst von unerdencklicher Zeit geschehen, und aus dem Extract einer vorhandenen alten Verzeichnüß, was für Heu in dem 1624. Jahr gemacht und verwendet worden, sub Lit. Q. zu probiren ist, „da in selbigem Jahr 24. Wägen Heu vor das „Wild geführet worden„ ob man nun Heu oder Habern füttert, ist indifferent und einerley. Daß es auch die beyde aufrührische Dörflein so wohl als andre Flecken je und allezeit und zwar an ihren Zeug-Fuhren oder Jagd-Diensten geführet, haben die Zimmerer und Weßinger selbsten bekennen müssen, und obzwar einige boßhaffte Gesellen vorgeben wollen, bald, daß sie es dem Fürsten zu Gefallen gethan hätten, bald, daß es ihnen an denen Wochen-Tägen, das ist, an ihren œconomischen Frohnen abgerechnet worden sey; wie sie von alten Leuten gehöret hätten, bald, daß es mit Protestation geleistet worden sey; so weiset doch ihr Respect-loses Bezeigen absonderlich der Owinger, die Ihro Durchlauchten ohngeachtet der gegebenen Fürstlichen Versicherung, daß es ihnen an ihrer Jagens-Befreyung nichts schaden solle, nicht einmal einen Fuchs ausgraben mögen, wordurch dieser gantze leidige Processl entstanden, genugsam, wie wenig sie ihrem Landes-Fürsten und Halß-Herrn zu Gefallen thun, ist also dieses Vorgeben falsch und nur ein absurder Bauren-Stoltz. Die Abrechnung an denen Wochen-Tägen ist eben so unwahr, und aus keinem Frohn-Register erweißlich, und wann man die junge Bauren, die doch am meisten von dem alten Herkommen plaudern, gefraget, von welchen alten Leuten sie es gehöret haben, wissen sie keinen zu nennen. Daß sie weder bey Ihro Hochfürstl. Durchlauchten noch bey der Cantzley protestiret haben, bekennen sie selbsten, sondern behelffen sich darmit, daß zu Wetzlar darwider protestiret worden sey, so aber gleicher Dingen falsch, und in denen ventilirten weitläufftigen Judicial-Acten kein Wort vom Habern- oder Wild-Futter-Führen zu finden ist. Es ist auch der Mühe nicht werth, ein Wort davon zu verliehren, dann wie man nur in denen zweyen Winter-Quartaln, und darinnen wohl erachtlichen nicht alle Tag Futter führet, zumalen ja mehrere Flecken das Futter führen, also kan es an einen Mann kaum in zweyen Jahren einmal kommen.

Das geschossene oder gefangene Wild nach Hof zu führen gehöret wohl ohnstreitig zu denen Jagd-Diensten, und können die Zimmerer und Weßinger nicht laugnen, daß sie es, gleich denen übrigen Unterthanen, je und allezeit præstiret haben, und wer wird doch so einfältig seyn, daß er glauben solte als ob diese hartnäckigte und ungehorsame Bauern das Futter und Wild gleichsam nur in Gefallen-Fuhren von unerdencklicher Zeit her geführet hätten, credat Judæus apella.

Wann Gnädigste Herrschafft nach Burlendingen auf das Jagen gezogen, haben die Dörffer vom Untern-Jagen die Fuhren am Jagt-Zeug führen, und die Pferd zum Reiten gegeben, aber vormahls nicht gar biß auf Burlendingen, sondern nur biß auf Jungingen, allwo bemeldte untere Ort mit Wagen und Pferden beständig aufwarten, und die Sachen, so von Burlendingen dahin gebracht worden, abholen müssen, wie hingegen die obere Ort auf gleiche Weise zu Jungingen aufwarten, und was von Hechingen dahin gelieffert worden, abholen und auf Burlendingen führen müssen. Weilen aber solches viele Zeit und Versaumnuß erfordert, und die Bauern leichter ankommet, so haben sich die Dorffs-Vögte und Deputirte vom Land selbsten schon vor etlichen und dreyßig Jahren, mithin vor dem Processl, frey und gutwillig untereinander verglichen, daß die untere Ort alles hinauf nach Burlendingen, die obere aber alles herunter nach Hechingen führen sollen, wie viele noch lebende alte und mittelmäßige Männer wissen, und es coram Notario selbsten angezogen, welches auch bißhero die Unterthanen vor eine Gnad gehalten, und niemalen das geringste darwider geklagt haben, gestalten man in Actis davon kein Wort findet, biß diese zwey ungehorsame und aufwieglerische Bauern-Gemeinden von Zimmern und Weßingen sich dieser uralten Schuldigkeit zu entreissen freventlich unterstanden, mithin nach Schärffe der Rechten und allerhöchsten Kayserlichen Pœnal-Inhibition sub Lit. R. Leib und Leben verwürcket haben.

Reichs-*Fama Part. 5. p. 1. seqq.*

## §. 3.

Das Fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen hat in dem Dorff Bingen nur einige sieben Gütlein, dahingegen die von Hornstein deren an der Zahl wohl etliche neunzig besitzen, welche der Adelichen, gleichwie jener der Fürstl. Herrschafft Renten, Zins, Gülten, Frohn-Dienste und dergleichen allein und à parte præstiren. Es exercirt aber das Fürstl. Hauß laut des Riedlingisch- und Meningischen Vertrags die hohe Malefiz-Forst- und Geleits-Obrigkeit daselbst gantz alleine, dessen es sich dem Ritterschafftl. Angeben nach (a) zur Zeit des 30. jährigen Kriegs A. 1628. dahin prævalirt haben soll, daß es sich der durchgehenden Besteurung aller und jeder Unterthanen angemaßt, da doch die Ritterschafft zuvor das Recht hergebracht, haben will, die Hornsteini-

steinischen Unterthanen mit Steuren belegen zu dürffen, hierüber ist man nun zu beeden Theilen in Streit erwachsen, man hat sich aber A. 1681 (b) sub dato den 10. Jun. und 1682. den 9. Decemb. dahin verglichen, daß die strittige Steuer- und Raißbarkeit zwischen Zollern und der Reichs-Ritterschafft in zwey gleiche Theilen dividirt, und damit die gantze Irrung hingelegt seyn soll. Alldieweilen aber auf Seiten des Fürstl. Hauses diesem Vertrag, dem ferneren Ritterschafftlichen Angeben (c) nach, nicht alle Wege folge geschehen: So hat sich die Ritterschafft an Kayserl. Maj. gewendet, und von selbiger A. 1687. ein Rescript de dividendo, restituendo & amplius non turbando im Raiß und Steuren zu Bingen erhalten, welches auch insinuirt, den Fürstl. Theil aber so irritirt, daß es das gantze Dorff Bingen indefinitè & universaliter dem Schwäbischen Crayß, mit dem Steuer-Recht zu seinem Contingent angebothen, welcher es auch A. 1690. dafür angenommen. Ob nun wohl die Ritterschafft dem Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amt hierwieder Remonstration gethan; So hat es doch nichts fruchten wollen. Die Sache wurde darauf am Reichs-Hof-Rath fortgetrieben und ergienge um das Jahr 1723. ein Urtheil darinn, Krafft deren 43. Unterthanen mit Steuer und Einquartirung an Sigmaringen gewisen worden. Ob aber wohl der Reichs-Hof-Rath eine Executions-Commission in der Sache angeordnet hat, so ist es doch A. 1730. damit noch in keinem Stande gewesen; ob und was sich aber indessen weiter hierinn zugetragen haben möchte, weiß ich nicht.

(a) vid. Burgmeister in Thesaur. Jur. Equest. 2. Theil p. 161. & quæ ibi citatur Remonstratio Hornsteinensis sub dato 22. Jul. 1673. cui junge Beylagen der Ritterschafftl. Deduction in puncto collectationis wegen Bingen in Burgemeisteri Codice Diplomat. Equestr. p. 81. &c. (b) Extat im R. A. Part. spec. Cont. 2. unter dem Fürst- und Gräflichen Hause Hohen-Zollern. p. 438. (c) apud Burgmeister. c. l. SCHWEDERI *Theatr. præens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. Tom. *II. p. 222.* Reichs-*Fama Tom. 6. p. 516. seqq.*

## §. 4.

Um das Jahr 1717. hat es sich in dem Hohenzollern-Sigmaringischen Flecken Bährenthal zugetragen, daß 12. biß 13. Familien in etlich und sechzig Personen bestehend, die Römisch-Catholische Religion, in welcher sie gebohren und erzogen, zu verlassen und hingegen die durch Privat-Lesung der Heil. Schrifft und einiger Evangelischer Bücher erkannte Wahrheit der Evangelischen Lehre anzunehmen bewogen worden. In welcher Absicht sie sich zugleicher Zeit theils an Ihro Königl. Maj. in Preussen, theils an des Herrn Hertzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. und an den Evangelischen Canton Zürch in der Schweitz gewendet, und um Protection bewegliches Ansuchen gethan. Es haben auch gemeldte Puissancen sich ihrer angenommen, und an die Hohen-Zollern-Sigmaringische Vormundschafft Intercessionales abgehen lassen, mit Bitte diesen Bährenthalern, nach Innhalt der Reichs-Gesetze, den Cultum Religionis, wo nicht in loco, jedoch in einem nahe gelegenen Ort, vermittelst freyen hin- und herwandels zu verstatten, oder zum wenigsten das flebile beneficium emigrandi zusamt Ihren Hab und Gütern zu erlauben. Es haben aber alle solche eingelegte Vorschrifften den erwünschten Effect nicht erlangt, sondern man hat die guten Leute nur desto genauer observirt, daß sie nicht mehr, wie vorhin, zu Singen, zu Beten, und die H. Schrifft zu lesen zusammen kommen dörffen. Dahero einige von selbigen um dem weitern Gewissens-Zwang zu entgehen, gemüßiget worden, sich in der Nacht aus dem Flecken zu salviren, und theils fahrende Habe samt ihren liegenden Gütern mit dem Rücken anzusehen, und sich in Würtembergischen Schutz zu begeben, welcher ihnen auch gnädigst verwilliget, und vier von denen Familien in dem Flecken Mönsheim des Amtes Leonberg, allwo ihnen ein zulängliches Stück Feldes von oed und wüstgelegenen Gütern zu cultiviren eingeraumet, auf- und angenommen, auch ausser dem sie so lange, bis sie sich daselbsten häußlich niederlassen können, mit Weib und Kindern aus dem Fürstl. Kirchen-Kasten mit behöriger Nothdurfft und Lebens Mitteln versorget worden. Es ist aber bey dieser Verfolgung nicht geblieben, sondern es sind im Februario 1718 5. Männer von ihnen, nächtlicher Weile aus Bährenthal gefangen hinweg genommen, in Ketten und Banden geschlossen, nacher Spaichingen, einem Vorder-Oesterreichischen Städtlein in der Landgrafschafft Nellenburg, geführet, allda in harte Gefängniß geleget, spöttlich examinirt, und endlich deren zwey, ein Studiosus Theologiæ Johann Jacob Beck, und Zimmermann Johannes Dannöffel, als die vornehmsten (nachdem man die andere drey freywillig wieder erlassen, und von ihnen, wie von den übrigen, in loco, einen Religions-Eyd, daß sie bey der Römisch-Catholischen Lehre verbleiben wollen, abgenommen,) nacher Wien überbracht, woselbsten sie viele Monaten hindurch in harter Gefängnus gehalten wurden, ohne daß man ihnen ein andere Schuld beygemessen, als daß sie sich zur Evangelischen Religion gewendet, und andere ihrer Mit-Bürger darzu animiret hätten: So balden aber Kayserl. Maj. dieses erfahren, haben sie die Loßlassung dieser gefangenen so fort allergnädigst befohlen. (a)

(a) Religions-Gravamina n. XXX. XXXI. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. *Part. II. p. 458.*

# Cap. XI.

# Von denen Fürsten von Auersperg.

## §. 1.

Daß die Fürsten von Auersperg Stände des Schwäbischen Crayses worden seynd, damit gienge es also zu: Johann Wenzel, erster Fürst von Auersperg, ward von Kayser Ferdinando III. zum Ober-Hof-Meister über seinen ältesten Printzen Ferdinand IV. bestellt und gleichwie die Hoffnung gantz unvergleichlich ware, welche dieser junge Ertz-Hertzog von sich blicken liesse, also wurden auch seinem Hofmeister seine getreue Dienste mit vieler Gnade veraolten. Dann A. 1653. ward er nicht allein in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, sondern die Reichs-Stände machten auch so viel Reflexion auf ihn, daß er ohne Contradiction Stimm und Sitz auf dem Reichs-Tag erhielt, ob er gleich noch keine unmittelbare Güter in possession hatte. Damit aber diese Ehre seinen Descendenten nicht möchte disputirlich gemacht werden, so erhielte er vom Kayser die in Schwaben in der Grafschafft Nellenburg gelegene Grafschafft Thengen unter dem Titul einer unmittelbaren gefürsteten Grafschafft des Reichs, gestalt er auch in Ansehung dessen A. 1664. unter die Schwäbische Reichs-Stände ist recipirt worden. Ausser deme bekam er auch noch andere Güter, wovon aber hier nicht zu reden ist. In denen nachfolgenden Zeiten wurden auf dem Theatro

des

des Kayserlichen Hofes die Scenen auf einmahl verändert und bekame dieser Fürst A. 1670. den unvermutheten Befehl, daß er die übrige Zeit seines Lebens auf seinen Gütern zubringen sollte, worauf er noch 7. Jahr in Bekümmernus und Unpäßlichkeit gelebt und endlich A. 1677. auf dem Schloß Seisenberg in Crain sein Leben beschlossen hat. † Ihme folgte wie in seinen anderen Gütern, so auch in denen Schwäbischen, sein Printz Ferdinand, der zu Auersperg residierte, auf die Letzte Wahnwitzig wurde und A. 1706. starb. Seine Gemahlin ware Anna Maria eine Tochter Grafens Johann Maximilians von Herberstein, vermählt An. 1678. mit deren er Mariam Annam erzeugt, so Anno 1684. gebohren und an Georg Sigmund Grafen von Auersperg vermählt worden. † Ihn erbte sein Bruder, Frantz Carl, der viel auf Alchymistische Künsten hielte und A. 1713. den 6. Nov. starb. Seine Wittwe ist Maria Theresia, Tochter Carl Ferdinands Grafens von Rappach vermählt 1685. ward A. 1714. Kayserliche Obrist-Hofmeisterin. † Er hinterliesse einen einigen Printzen, Heinrich Joseph, heutigen Fürsten von Auersperg, gebohren A. 1696. den 24. Jan. Er vermählte sich erstlich mit Dominica, Tochter Johann Adam Andreä, Fürstens von Liechtenstein, den 21. Maj. 1719. verlohre sie aber den 3. Jun. 1724. wieder, worauf er den 7. Maj. 1726. Mariam Franciscam, Johann Leopolds, Fürsten von Trautson Tochter, ehlichte, welche A. 1708. den 11. Aug. gebohren worden. Seine erste Gemahlin gebahre ihm den 17. Febr. 1720. Carl Joseph, An. 1721. den 27. Aug. Johann Adam Joseph und 1722. den. 6. Aug. Mariam Theresiam. Seine eintzige Prinzeßin Schwester war die Maria Franciscа geb. 1691. und An. 1721. den 17. Aug. an Johann Joseph, Grafen von Brenner, vermählt. Sie starb aber den 6. Jul. 1725. HUBNERS Fragen aus der polit. Histor. *Part. 6. p. 858. Ejusd.* Genealog. *Lexicon Ge.*

# Cap. XII.

## Von denen Fürsten und Grafen zu Fürstenberg.

§. 1.

A. 1596. lebte von der Gräflich-Fürstenberg-Kinzingerthalischen Linie Graf Albrecht, so aber bald darauf, nemlich An. 1599. den. 13. Sept. gestorben ist. Er hinterliesse von seiner Gemahlin Isabella, Vratislai, Herrn zu Pernstein, Königlich Böhmischen Cantzlars Tochter 3. Söhne und 3. Töchtern, die alle zu Jahren kommen und berühmt worden. Unter denen Söhnen starb der mittlere, Emanuel, an dem Hof Kayser Rudolfs II. zu Prag, noch jung und unvermählt. Die 3. Töchtern aber kamen alle in vornehme und Standesmäßige Ehe und zwar die ältere, Anna Polyxena, mit 2. Fürsten, nemlich von Venosa in Italien und Aquaviva oder Caserta in Neapolis; die jüngere, Elisabeth, mit Graf Popel von Lobkowiz und die mittlere, Franciscа Hippolyta (welche Hübner und Ritterhusius unrecht vor Graf Albrechts Schwester halten,) hatte zum Gemahl Leon Burian Berka, Graf von Duba und Lippa, mit dem sie einen einigen Sohn gezeuget, Matthiam Ferdinand Franciscum, der aber noch vor Ihro Anno 1644. ohnvermählt gestorben und Ihro als Mutter eine reiche und ansehnliche Erbschafft in Böhmen und Mähren hinterlassen, welche sie hernach ihres Bruders Christophori jüngerem Sohn, Friderich Rudolf, zu Fürstenberg-Stühlingen per testamentum vermacht, wiewol die andere Grafen von Berka und Duba sich äusserst dawider gesetzt, dahero die Sach in einen schweren Proceß erwachsen, der endlich durch einen Vergleich beygelegt worden. Graf Christoph II. zu Fürstenberg der ältere Sohn Albrechts gebohren An. 1580. oder An. 1583. war ein tapferer und kluger Herr, wurde Kaysers Matthiä Cämmerer und Kriegs-Obrister und endlich von seinem Vetter Wilhelmen, Heiligenbergischer Linie, Anno 1614. den 2. Jan. zu Lintz entleibt. Er hinterliesse von seiner Gemahlin Dorothea, Tochter Ottocars Holiczky, Freyherrn von Sternberg in Böhmen, 3. Söhne und 2. Töchtern. Von diesen war die ältere, Albertina, 3. mahl vermählt, erstlich mit dem Feld-Marschalln, Baron von Illo, der An. 1634. zu Eger mit dem General Wallenstein getödet worden. Zweytens mit dem Obrist Priamon, und drittens mit dem Baron Rizan. Die jüngere Tochter aber, Elisabeth Eusebia, wurde die fünffte Gemahlin Marggraf Friederichs V. zu Baden-Durlach An. 1649. starb 1676. Unter denen 3. Söhnen Christophs starb der mittlere, Ottocar, blödsinnig, die übrige 2. aber, der ältere und jüngere stifften 2. Linien, nemlich die Mößkirchische, und die Stühlingische, von denen folgendes zu wissen. Graf Vratislaus I. zu Fürstenberg, ein Sohn obgedachten Alberti, und Bruder erstermeldten Christophs, geb. 1586. ware ein Herr von hohem Verstand, vortrefflichen Qualitäten, und grossen meriten, wurde Ritter des göldenen Vliesses, und Kayserl Ferdinandi II. auch Königs Philippi III. in Spannien, geheimer und Kriegs-Rath, auch Reichs-Hof-Raths-Präsident, und hatte 3. Gemahlinnen, aus Fürstl. und Gräflichen Häusern, 1) eine von Croy und Arschott aus Niederland, 2) eine Spanierin, Catharina dellas vierdas terras. 3) Lavinia Gonzaga von der Linie von Novellara, mit denen er 2. Söhne, und eine Tochter gezeugt. Jene waren zwar noch bey Leben, als er 1631. den 30. Jan. gestorben, doch erlosche seine Linie bald wieder, dann beyde Söhne blieben ohnvermählt, unter welchen der ältere Sohn Albrecht An. 1641. in Kayserl. Kriegs-Diensten vor Hohen-Twiel umkommen. Die einige Tochter aber, Eleonora, geb. 1620. ward Frantz Wilhelms zu Hohen-Emsbii Fuggers zu Kirchheim Gemahlin, der als Kayserl. Cammer-Präsident An. 1672. ohne männliche Erben gestorben. Frobenius Maria, Affter-Dechant des Dom-Capituls zu Cölln, Dom-Herr zu Straßburg, und Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsident, auch Kayserl. geheimer Rath, der durch viele Gesandschafften, die er im Namen Kaysers Leopoldi an verschiedene Fürsten und Stände des Reichs mit grossem Ruhm verrichtet, sich sehr verdient gemacht, und An. 1685. den 7. May gestorben. Ferdinand Rudolph, aus zweyter Ehe, Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, starb 1690. den 8. Sept. Graf Frantz Christoph, zu Fürstenberg-Mößkirch, der älteste Sohn Vratislai, aus erster Ehe, geb. 1625. den 28. Jul. pflantzte seine Linie glücklich fort, durch seine Gemahlin Mariam Theresiam, Fürstin von Aremberg, einer Tochter Philippi, Hertzogs von Arschot, mit deren

deren er sich An. 1659. vermählt, und nebst 4. der tapfferſten und vortrefflichſten Söhnen eine einige Tochter, als er An. 1671. den 22. Sept. gestorben, hinterlassen, nemlich Mariam Thereſiam, geb. 1667. Canonißin zu Buchau, so verstorben den 21. Junii 1721. Die Gemahlin aber, Maria Thereſia, starb als Wittib, 34. Jahr nach ihres Gemahls Tod, nemlich An. 1705. den 18. Jan. Graf Friederich Christoph, zu Fürstenberg-Mößkirch, der älteste Sohn Frantz Christophs, geb. den 8. May, 1662. war ein sehr gelehrter und tugendsamer Herr, studierte mit seinen nachfolgenden Brüdern auf der Universität Prag, mit solchem Eifer, daß er 1679. daselbst sich zum Magistro creiren lieſſe, und zwar mit allgemeinem applausu, und gröſtem Ruhm, so daß er von dem Kayſer Leopoldo mit einer kostbaren güldenen Kette beſchencket wurde; absolvirte auch folgends seine Studien und Exercitien auf der Universität Löven in Braband; bekam hernach auch eine Begierde sich durch Tapfferkeit in dem Krieg zu signaliſiren, und zwar wider die Türken in Ungarn, blieb aber in der zweyten Campagne in der damaligen unglücklichen Belagerung bey Ofen An. 1684. den 18. Jul. mit allgemeinem Bedauren. Graf Frobenius Ferdinand, anjetzo Fürst zu Fürstenberg-Mößkirch; von welchem unten ein mehrers. Graf Carl Egon, zu Fürstenberg, geb. den 2. Nov. An. 1665. ein vortrefflich und tapfferer Kriegs-Held, war Kayſerl. General-Feldmarſchall-Lieutenant und Gouverneur zu Costantz, auch des Schwäbiſchen Crayſes General-Feld-Zeugmeiſter, und Obriſt über ein Kayſerliches und ein Schwäbiſches Crayß-Regiment zu Fuß, und signaliſirte sich sowol wider die Türcken in Ungarn, als auch wider die Reichs-Feinde am Rhein, in beyden letzteren Kriegen bey allen Occaſionen vortrefflich, iſt aber endlich An. 1702. den 14. Oct. in der action bey Fridlingen, ohnweit Hünningen und Baſel mit allgemeinem groſſem Bedauren durch einen unglücklichen Schuß geblieben. Von seiner Gemahlin, Maria Franciſca, einer Tochter Ferdinandi, Fürsten zu Schwartzenberg, jetzt Wittib, mit deren er An. 1699. den 9. Febr. sich vermählt, 2. junge Gräfinen hinterlassend, nemlich Mariam Eleonoram Amaliam, geb. 1699. den 25. Nov. Canoniſſin zu Buchau und Mariam Erneſtinam Amaliam, geb. 1700. den 10. Dec. Graf Philipp Carl, Fürst zu Fürstenberg, Biſchoff zu Lavant; von welchem auch unten ein mehrers. Graf Friederich Rudolph, zu Fürstenberg-Stühlingen; ein Bruder oben berührten Graf Vratislai II. von Fürstenberg-Mößkirch, und der jüngere Sohn vorgemeldten Christophs II.: bekam in der Theilung die Güter im Kintzinger-Thal, wie auch Neuſtatt und Lentzkirch auf dem Schwartzwald, und von seiner ersten Gemahlin Maximiliana Maria, einer Tochter und Erbin Maximiliani, Grafen von Pappenheim, Land-Grafen zu Stühlingen, diese Land-Grafſchafft, nebst der Herrſchafft Höwen, und Städtlein Engen, und ſtifftete dadurch die Stühlingiſche Linie; war darneben Kayſerl. Reichs-Hof-Rath, und Hof-Kriegs-Rath, auch Cämmerer, General-Feld-Zeugmeiſter, und Obriſt zu Pferd und zu Fuß. Er starb An. 1655. nachdeme er sich zum letzteren mahl vermählt, mit Anna Magdalena, einer Tochter Johann Reinhardts, Grafen zu Hanau, von welcher er eine Tochter hinterließ, Mariam Franciſcam, Fürst Hermann Egons zu Fürstenberg-Heiligenberg Gemahlin. Graf Franciſcus Maximilian zu Fürstenberg-Stühlingen, ein Sohn erst-gedachten Friederichs Rudolphen aus erſter Ehe geb. An. 1632. erbte von seiner Mutter, Stühlingen, Höwen und Engen, war im ersten Frantzöſiſchen Krieg Obriſt über ein Schwäbiſch Crayß-Regiment zu Pferd, hatte aber das Unglück, daß er bey dem Einzug des Königs in Franckreich, zu Straßburg einen schweren Fall die Treppen hinunter gethan, daran er folgenden Tags den 24. Oct. 1681. den Geiſt aufgeben. Seine Gemahlin, Maria Magdalena, Freyin von Bernhauſen, machte ihn zum Vater einer Tochter, nemlich Iſabellä Magdalenä, welche An. 1686. mit Graf Joh. Weikardt von Sintzendorff, Ernſtbrunniſcher Linie, sich vermählt, und dieſer Linie Stamm-Mutter worden, wie auch 3 tapfferer Söhnen, unter welchen der jüngſte, Graf Leopold Marquard, An. 1689. im Sept. in der Belagerung Mayntz, nach Erweiſung vieler Tapfferkeit sein Leben verlohren. Deſſen 2. ältere Brüder waren dieſe beyde folgende. Graf Anton Maria Friederich, zu Fürstenberg-Stühlingen, geb. 1661. den 2. Aug. bekam von denen vätterlichen Landen das Amt Neuſtadt und Lentzkirch, das übrige aber überließ er seinem jüngern Bruder, Graf Proſper Ferdinando, mit Vorbehaltung seines Voti auf denen Reichs- und Crayß-Tagen auf dem Grafen-Banck, und der prætenſion auf oberwehnte Berkaiſche Erbschafft. Darbey erwehlte er den geiſtlichen Stand, und wurde Canonicus zu Cölln, und Dom-Dechant zu Aichſtett, wie auch Domherr zu Saltzburg, woſelbſt er den 28. Jan. 1724. dieſes zeitliche geſegnet. Graf Proſper Ferdinand, zu Fürstenberg-Stühlingen, der mittlere Sohn, Frantz Maximilians, und Anton Mariä Friederichs Bruder, geb. 1662. den 1. Sept. leiſtete dem Kayſer und dem Reich nutzliche und getreue Dienſte in denen 2. letzteren Frantzöſiſchen Kriegen, und war zuletzt Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter, da er dann in der Belagerung Landau An. 1704. den 21. Nov. als er eben in die approches gehen wolte, durch eine Canon-Kugel sein Leben eingebüßt. Seine Gemahlin war Anna Sophia, Tochter Leopold Wilhelms, Grafen von Königseck-Rotenfels, mit deren er sich An. 1690. zu Wien vermählt. Die aus dieſer Ehe erzeugte Kinder seynd folgende: Graf Joſeph Wilhelm Eberhard, jetzt Fürst zu Fürstenberg-Stühlingen; von welchem unten ein mehrers. Maria Joſepha Antonia, welche im 19ten Jahr ihres Tugend-vollen Alters An. 1711. gestorben; Maria Eleonora, geb. 1693. den 11. Dec. und vermählt den 23. Nov. 1723. mit Joſepho Wilhelmo, Reichs-Erb-Truchſäſſen, Grafen zu Friedberg, Trauchburg, und Scheer; Maria Auguſta, geb. 1695. den 7. May; vermählte sich 1718. mit Grafen Wenzel von Würben, Kayſerlichem würcklichem geheimen Rath und Lands-Hauptmann zu Lignitz; Maria Charlotta, geb. 1697. den 10. May. Canonißin zu Münſterbilſen; Maria Eliſabeth, geb. 1703. den 28. Febr. Canonißin zu Buchau; Graf Ludwig Auguſt, nach des Vaters Tod geb. 1705. den 4. Febr. iſt allbereit Obriſter von einem Schwäbiſchen Crayß-Regiment zu Fuß.

Um nun auch zu der Hochgräfl. Heiligenbergiſchen Linie zu kommen, so hat selbige, wie schon gemeldt, ihren Urſprung von Graf Joachim zu Fürstenberg-Heiligenberg, dem jüngſten Sohn obgemeldten Friederichs, geb. 1538. den 25. Febr. In Theilung der vätterlichen Lande fiele ihm die Grafſchafft Heiligenberg, nebst denen Herrſchafften Trochtelfingen und Jungenau zu, worauf er noch von seinem Bruder Heinrich Donaeſchingen in der Land-Grafſchafft Baar geerbet. Mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Frobenii Chriſtophs, Grafen zu Zimmern, erzeugte er 14. Kinder, darunter kamen 5. zu Jahren, und zwar 2. Töchtern, nemlich Anna Conſtantia, vermählt erſtlich mit Rudolphen dem ältern Grafen von Helffenſtein, zweytens mit Conraden Herrn von Bemmelberg; und Eleonora, Gemahlin Rudolphen des letzten Grafen von Helffenſtein, welcher An. 1627. verſtorben. 2. Söhne starben unvermählt, nemlich Frobenius, als Spanniſcher Kriegs-Obriſter An. 1591. und Egon An. 1586. zu Rom. Graf Friederich zu Fürstenberg-Heiligenberg, ein Sohn Joachims, geb. An. 1563. den 3. May. ſetzte sich durch seine vortreffliche Qualitäten, und hohe merites bey Kayſer Matthia in eine sonderbare groſſe Gnade, als deſſen vornehmſter Miniſter und geheimer Rath, auch Obriſt-

Obrist-Hofmeister er worden. Er war 2. malen vermählt, erstlich mit Elisabeth, einer Tochter Alwichs, Grafen zu Sultz, und zweytens mit Maria, oder Anna, Gräfin von Arch, Wittib Wolffgangs, Freyherrn von Rumpf, von welchem sie die Herrschafft Weitra in Nieder-Oesterreich geerbt hatte, und ihrem Gemahl und dessen Linie zugebracht, ohnerachtet er keine Kinder mit derselben, wohl aber mit der ersten Gemahlin, welche An. 1601. gestorben, mehrere gezeugt, und sein Haus dardurch fortgepflantzt. Er starb An. 1617. den 8. Aug. und hinterließ nebst 3. Töchtern, die alle unvermählt geblieben, 3. tapffere Söhne, von denen erstlich Graf Wilhelm zu Fürstenberg-Heiligenberg, der älteste Sohn Grafen Friederichs, geb. An. 1586. den 4. Febr. ein vortreflich kluger und gelehrter Herr, dahero er bey Zeiten Kayserl. Reichs-Hof-Raths-Präsident worden, und es noch höher gebracht hätte, wann er nicht gleich ein Jahr nach seinem Vatter, im 32. Jahr seines Alters An. 1618. den 18. Nov. frühzeitig gestorben wäre. Seine Gemahlin war Polyxena, eine Tochter Christoph Popels, Frey-Herrn von Lobkowitz, mit deren er keine Kinder gezeuget, dahero seine Lande seinen beyden jüngern Brüdern Egon und Jacob Ludwigen zugefallen. Graf Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg, der mittlere Sohn Friederichs, geb. An. 1588. den 21. Mart. war Anfangs im geistlichen Stand, und Dom-Herr zu Cölln, auch Probst zu S. Gereon daselbst, nachdem aber seine beyde ältere Brüder kurtz nach einander gestorben, nehmlich vorgedachter Wilhelm An. 1618. und Joachim Albich An. 1617. im 20sten Jahr seines Alters, und ihme durch des älteren Tod, nebst der Grafschafft Heiligenberg, die Herrschafften Weitra, Jungenau und Trochtelfingen zugefallen, so vermählte er sich An. 1619. mit Anna Maria, Graf Eitel-Friederichs von Hohenzollern Tochter, und begleitete in diesem Jahr Churfürst Ferdinand zu Cölln nach Franckfurt auf den Kayserl. Wahl-Tag, allwo er von Kayser Ferdinando II. zum Ritter geschlagen worden. Hierauf begab er sich in Hertzogs Maximiliani in Bayern Staats-Dienste, bey welchem tapffern Hertn er die Stelle eines geheimen Raths und Obrist-Hof-Marschalls bekleidete, auch in dessen Namen An. 1623. auf dem Churfürstlichen Collegial-Tag zu Regenspurg die investitur der Chur von Kayser Ferdinando II. begehrte. An. 1629. gieng er mit der Kayserl. und Ligistischen Armee, bey welcher er Anfangs Obrister, hernach General-Wachtmeister, und endlich General-Feld-Zeugmeister war, nach Italien wider den Hertzog von Mantua, allwo er dann an denen vorgegangenen so tapffern als glücklichen Kriegs-Verrichtungen nicht wenig Theil gehabt. Als er An. 1631. mit einem Corpo von 12. bis 15000. Mann alter auserlesener Truppen zuruck gekommen, zwang er die Protestierende in Ober-Teutschland den Leipziger-Bund zu abandonniren, und nebst einer starcken Contribution an Geld denen Kayserl. Völckern noch freyes Quartier und Proviant zu geben. Nach diesem conjungirte er sich mit dem Kayserl. General Tilly, und commandirte in der berühmten Schlacht bey Leipzig den lincken Flügel; endlich wurde er General-Lieutenant, und starb An. 1635. den 24. Aug. eine gesegnete Posterität hinterlassend, massen von 4. Töchtern 3. sich vermählet, und zwar die mittlere, Maria Francisca, erstlich mit Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm, zu Pfaltz-Neuburg, zweytens mit Marggraf Leopold Wilhelm zu Baaden-Baaden; Elisabeth aber die älteste Tochter mit Graf Ferdinand von Aspermont, und Anna Maria die jüngste mit Graf Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim. Diese beyde wurden 2. glückliche Stamm-Müttern, jene der Grafen von Aspermont-Reckheim, diese der jetzigen Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Unter denen 7. Söhnen Graf Egons aber erlangten 4. die Fürstl. Würde, davon unten ein mehrers; einer starb in der Kindheit, und zwey in der Jugend, nemlich Leopold Ludwig Egon, geb. 1624. bliebe 1639. vor Diedenhofen, und Ernest Egon, geb. 1631. verschiede 1652. Graf Jacob Ludwig zu Fürstenberg-Don-Eschingen, der jüngste Sohn Friederichs, geb. 1592. erhielte Don-Eschingen, und selbigen District, und stifftete die neue Don-Eschingische Linie; er starb aber frühzeitig, von seiner Gemahlin Eleonora, einer Freyin von Schwendi, einen einigen Sohn hinterlassend, nemlich Graf Frantz Carln zu Fürstenberg-Don-Eschingen, geb. 1626. er beliebte ausser der Ehe sein Leben in der Stille und Ruhe zuzubringen, dahero er sein Theil Landes und Herrschafften seinem Vetter, Fürst Hermann Egon zu Heiligenberg überlassen, und allein Don-Eschingen zu seinem Sitz, und die Jagd-Gerechtigkeit sich vorbehalten, woran er sich sonderlich belustigt, ohnerachtet er sehr vom Podagra incommodirt war. Starb endlich An. 1698. den 19. Jul. und endigte damit wieder diese Linie.

Bißher ist von den Grafen, so aus diesem Geschlecht hergestammt, geredt worden. Nun folgen die Fürsten:

Hermann Egon, erster Fürst von Fürstenberg-Heiligenberg, ein Sohn obgemeldten Grafen Egons, geb. 1627. den 5. Nov. war ein ausbündig qualificirter Herr; setzte sich durch getreue Dienste nicht nur bey Chur-Bayern in grosses Ansehen, und ward Churfürst Ferdinandi Mariä Premier-Ministre, und Obrist-Hofmeister, sondern erwarb auch durch seine hohe meriten Kayfers Leopoldi Gnade; dergestalten, daß er und seine Fürstl. Linie vor sich absonderlich, seine nachfolgende Brüder aber vor ihre Persohn allein An. 1664. zur Fürstlichen Würde erhoben/ und An. 1667. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, neben denen Fürsten von Ost-Frießland in das Fürstliche Collegium introduciret worden, dahero auch beyde Fürstl. Häuser mit einander alterniren. Er starb 1674. den 10. Sept. am Schlag-Fluß, und hinterliesse von seiner Gemahlin, Maria Francisca, einer Tochter Fridrichs Rudolphs zu Fürstenberg-Stühlingen, 6. Kinder; nemlich, Anton Egon, gebohren 1656. verstarbe 1716. den 10. Octob. von welchem unten ein mehrers. Graf Felix Egon, geb. 1657. den 25. Nov. Administrator der beyden Fürstl. Abbteyen, Murbach und Luders, Canonicus zu Cölln, Straßburg, Speyer und Costantz, und Chur-Fürst Maximiliani Heinreichs zu Cölln, Obrist-Hofmeister, verließ das Zeitliche 1686. den 5. Mart. Graf Ferdinand Maximilian, geb. 1661. den 14. Octob. Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, starb 1696. den 6. May zu Paris, als Königlicher Frantzösischer Brigadier, und Obrister über ein ausländisch Regiment. Graf Emanuel Franciscus Egon, geb. 1663. den 2. Mart. war anfangs Canonicus zu Cölln und Straßburg, vermählte sich aber hernach mit Catharina Charlotta, Gräfin von Wallenrod, Frantz Antonii zu der Marck Wittib, und versuchte den Krieg, bliebe aber bey Eroberung Belgrad im Sturm als Obrist über 2. Regimenter Anno 1686. den 6. Sept. ohne Kinder. Gräfin Anna Adelheid, geb. 1658. Gemahlin Fürst Eugenii Alexanders, von Thurn und Taßis, starb 1701. den 13. Novemb. als Stamm-Mutter dieses Fürstl. Hauses. Gräfin Maria Francisca, war die erste Gemahlin Wilhelmi Hyacinthi, Fürsten zu Nassau-Siegen, und starb schon An. 1691. Ferdinand Friedrich Egon, der ältere Sohn Egons geb. 1623. den 6. Febr. leistete Kayser Ferdinando III. und Kayser Leopolden getreue Dienste, und war Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, Cämmerer und Trabanten-Hauptmann. Er starb 1663. ehe noch der Kayser seinen Brüderen die Fürstliche Würde mittheilete, und hatte zur Gemahlin Franciscam Elisabeth, Gräfin von Montrechier aus Lothringen, mit deren er folgende Kinder gezeugt: Maximilian Joseph/ bliebe 1676. den 14. Aug. in der Belagerung Philippsburg, als

als Obrister über ein Schwäbisch Crayß-Regiment zu Fuß, in denen aproches, als er allzubegierig nach denen Belagerten auf dem Wall geschossen, und als ein trefflicher Schütz viel erlegt, endlich aber auch durch eine feindliche Falconet-Kugel getroffen, und augenblicklich des Lebens beraubet worden, eine junge Gemahlin, nemlich Annam Mariam von Kokorzow aus einem uralten Böhmischen Geschlecht ohne Kinder hinterlassend, die nachgehends mit Graf Ernsten zu Waldstein sich vermählt,; Maria Theresia Eleonora, Canonissin zu Buchau; Eleonora, Gemahlin Johann Frantzen, Grafen zu Bronchorst und Gronsfeld, Kayserl. General-Feld-Marschalls; Maria Francisca, geb. 1658. eine Dame d'Honneur bey der ehemaligen Königin in Polen, Eleonora Maria, nachgehends Hertzog Carls zu Lothringen Gemahlin, gebohrner Ertz-Hertzogin zu Oesterreich. Fürst Frantz Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg, der andere Sohn Graf Egons, geb. 1626. den 20. May, erwehlte noch jung den geistlichen Stand, und ward bald nach einander Dom-Herr zu Cölln, Straßburg, Lüttich, Hildesheim und Speyer, und kam hierauf nach und nach immer zu höheren Würden, dann er wurde Anfangs Weyh-Bischoff und nachgehends Dom-Decanus zu Cölln, auch Decanus des Stiffts S. Gereons daselbst; item Dom-Probst zu Hildesheim, und An. 1663. den 19. Jan. Bischoff zu Straßburg; auch zuletzt gefürsteter Abbt zu Murbach und Luders, wie auch zu Stablo und Malmedy, nachdem ihm solche Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln abgetretten. Endlich als ihm zu seiner grossen Freude, nach Eroberung Straßburg, von dem König in Franckreich die Cathedral-Kirche daselbst wieder eingeraumt worden, starb er bald hierauf An. 1682. den 1. Apr. Fürst Wilhelm Egon zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Cardinal, Bischoff zu Straßburg, Administrator der gefürsteten Abbtey von Stablo und Malmedy, Landgraf im Elsaß, Decanus des Hohen-Dom-Stiffts und Probst zu S. Gereon in Cölln, Canonicus zu Lüttich, Commandeur des Ordens vom heiligen Geist, Abbt und Herr von S. Germain des Prèz zu Paris, Abbt von Gorze und S. Vincent de Laon in Franckreich, auch zu Fecamp in der Normandie; der vierdte Sohn Graf Egons von Fürstenberg, geb. 1629. den 21. Oct. ein Herr von hohem Verstand und ausbündiger Staats-Klugheit, worinnen er der Cron Franckreich grosse Dienste, wiewohlen zum Schaden seines eigenen Vatterlands Teutscher Nation geleistet, auch bey so vielen geistlichen præbenden dennoch auch ein Frantzösisches Regiment eine Zeitlang commandirt; und obschon Kayser Leopold An. 1664. ihne durch Vorschub seines Bruders Fürst Hermann Egons in den Reichs-Fürsten-Stand nebst seinen übrigen Brüdern erhoben, bliebe er dennoch dem Frantzösischen Interesse beygethan, und brachte auch An. 1674. Churfürst Maximilian Heinrichen von Cölln auf Frantzösische Seite, welches alles das übrige gesamte dem Kayser und Römischen Reich allezeit devot und getreu verbliebene Haus Fürstenberg, geändert oder nicht geschehen zuseyn, wohl hätte wünschen und sehen mögen, deßwegen auch Kayser Leopold, ihne Fürst Wilhelm Egon, ohnerachtet er bey damaligen vorgewesenen Friedens-Tractaten den Character eines Ministri publici vorgeben wollen, aber weder von dem Kayser noch einigen Reichs-Fürsten davor erkennt worden, zu Cölln aufheben, und nach Wien gefangen führen liesse, von dar er nach einiger Zeit, wiewolen mit grosser Mühe, wieder loß kam. An. 1682. succedirte er seinem Bruder Frantz Egon in dem Bißthum Straßburg, denen Abbteyen zu Stablo und Malmedy, und andern geistlichen præbenden, worauf er den geistlichen Stand völlig angenommen. An. 1686. ward er auf nachdrückliche Recommendation des Königs in Franckreich, von Pabst Innocentio XI. zum Cardinal gemacht, und An. 1688. zum Coadjutor des Ertz-Bischoffs zu Cölln ernennt, auch nach Churfürst Maximilian Heinrichs noch in selbigem Jahr erfolgtem Tod von denen meisten Dom-Herren an dessen Stelle erwehlt. Dieweilen nun diese Wahl der Cron Franckreich sehr vorträglich, hingegen dem Kayser und dem Reich höchstschädlich war, so bemühete sich Franckreich den neu-erwehlten mit aller Macht bey solcher Wahl zu erhalten, dagegen es der Kayser anderseits bey dem Pabst dahin gebracht, daß dieser seine Stimme dem Printzen in Bayern, Joseph Clemens gab, woraus Franckreich Gelegenheit genommen, um dieser und anderer Ursachen willen das Römische Reich mit Krieg zu überfallen, worüber der Cardinal alle seine præbenden in Teutschland verlohren, und sich nach Franckreich retiriret. An. 1689. zog er nach Rom, da er als Cardinal von Frantzösischer Parthey nach dem Tod Pabst Innocentii XI. der Wahl und Crönung Pabst Alexandri VIII. beygewohnt, von dar er aber wider alles Vermuthen gar eilgst wieder hinweg gieng. Nach seiner Zuruckkunfft gab ihm der König in Franckreich die Abtey von S. Germain des Prèz, und An. 1694. die von Fecamp in der Normandie, auch die Commandeur-Stelle des Ordens vom H. Geist. An. 1696. wurde er Canonicus honorarius der alten Kirche S. Martini zu Tours, mit beygefügter prærogativ, daß ins künfftige alle Bischöffe von Straßburg diese Ehre geniessen, womit dann der König dem Cardinal wieder ersetzen wollen, was er an den præbenden in Teutschland verlohren. Hierauf suchte er die übrige Zeit seines Lebens in der Stille zuzubringen, und starb endlich in der Abtey zu S. Germain, An. 1704. den 10. Apr. Fürst Anton Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg, der älteste Printz Fürst Hermann Egons, davon oben, gebohren 1656. den 23. Apr. war von An. 1697. König Friederichs Augusti in Polen Statthalter der Chur-Sächsischen Lande, und starb An. 1716. den 10. Oct. auf der Reise von Dreßden nach Leipzig, zu Wermsdorff, ohne männliche Erben. Seine Gemahlin Maria von Ligni, eine Tochter Johannis, Herrn de Grogneval, Ritters, mit deren er An. 1677. den 13. Jan. sich vermählt, starb schon An. 1711. den 18. Aug. zu Paris, allwo sie sich lang aufgehalten; welche ihm nebst einem Printzen, der in der Kindheit gestorben, 3. Töchter gebohren, nemlich Philippe Louyse, geb. 1680. wurde An. 1700. an den Fürsten von Isenghien vermählt, starb 1706. an den Kinder-Pocken; Louyse, vermählt An. 1704. an den Grafen von Noy; Maria, vermählt mit Joh. Baptista Colbert, Marquis de Seignelay, 1708. der An. 1712. gestorben, jetzt Wittib. Womit also die Fürstl. Heiligenbergische Linie bey dem Hauß Fürstenberg erloschen, und die succession sowol derselben hinterlassenen Landen, als der Fürstlichen Würde, auf die Hoch-Gräfl. Fürstenberg-Mößkirch- und Stühlingische Linien gefallen, wovon hiernächst ein mehrers.

Nachdem nun vorgedachter massen mit Fürst Anton Egon der Fürstl. Ast des Hauses Fürstenberg-Heiligenberg abgestorben, seynd nicht allein die hinterlassene Lande krafft der vormalen in diesem Hochgräfl. Hause gemachten Vergleichen und Fidei commissen auf die übrige beyde Fürstenberg-Mößkirch- und Stühlingische Linien erblich gefallen, so daß jene die Grafschafft Heiligenberg, die Herrschafften Trochtelfingen und Jungenau in Schwaben, und Weytra in Nieder-Oesterreich, diese aber die halbe Landgrafschafft Baar, der Wartenbergische Theil genannt, in der Theilung bekommen, sondern es hat auch der Kayser die Fürstliche Würde auf diese beyde Linien extendirt, und zwar so wohl in consideration der hohen meriten Grafens Frobenii Ferdinandi von Fürstenberg-Mößkirch, damaligen Kayserlichen geheimen Rath und Cammer-Richters, als auch des vor Landau An. 1704. gebliebenen Grafens Prosper Ferdinands von Fürstenberg-Stühlingischer Linie, hinterlassenen

terlassenen Sohns, Graf Joseph Wilhelm Eberharden, dergestalten prospicirt, daß hinfüro von jeder Linie der älteste, und wann selbiger vermählet und mit Succession begabet, auch dessen erst-gebohrner Sohn die Fürstliche Dignitæt genieſſen, und beyde Häuser auf dem Reichs-Tag ein gemeinsames Fürstl. Votum haben, die übrigen aber bey ihrer uralten Gräfl. Würde verbleiben sollen. Diesemnach ist allhier am ersten zu bemercken Fürst Frobenius Ferdinand, zu Fürstenberg-Mößkirch; ein Sohn Graf Franz Christophs, geb. 1664. den 6. Aug. so eben das Jahr ist, in welchem die Fürstl. Würde das erste mal zu dem Hauß Fürstenberg in der Heiligenbergischen Linie kommen, deren zukünfftige Continuation auch bey dem übrigen Hauß aus Fürst Antons Egons Veranlassung und des Churfürstlichen Collegii Recommendation bereits Anno 1712. von dem Kayser resolvirt gewesen; folgends aber erst nach Abgang der Heiligenbergischen Linie auf das gantze Hauß Anno 1716. den 29. Nov. gediehen ist. Dieser Fürst übte seine Studia und Exercitien mit seinen älteren und jüngeren Brüdern, Graf Friedrich Christoph; Carl Egon und Philipp Carl auf denen Universitäten Prag, Würtzburg und Löven mit gleichem Ruhm und Eyfer, welche sie noch weiter auf ihren Reisen in fremde Lande getrieben, und sich darinnen ungemein fest gesetzt. Nach seines ältesten Bruders Tod succedirten dieselbe in der Gräfl. Regierung, und in denen Fürstenberg-Mößkirchischen Landen Anno 1685. und wurden An. 1687. schon Condirector des Gräfl. Collegii in Schwaben, und An. 1688. Reichs-Hof-Rath; nach diesem aber Kayserlicher geheimer Rath, wie auch Kayserlicher Gesandter so wohl auf die Schwäbische Crayß-Täge, als auch an andere Reichs-Crayse und verschiedene Fürsten und Stände des Reichs und endlich Anno 1714. Kayserlicher Cammer-Richter, traten aber diese Stelle erst Anno 1718. den 27. Jun. zu Wetzler würcklich an, legten jedoch solche Anno 1721. mit Kayserlicher allergnädigster Genehmhaltung wieder ab und wurden hingegen noch in selbigem Jahr von dem Kayser zum Ritter des güldenen Vliesses creiret, den sie den 26. May 1722. zu Laxenburg persöhnlich empfangen. Anno 1725. wurden sie auch Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg. Dieser annoch lebende und so wohl ausserhalb durchgehends in gröstem Ansehen stehende, als von seinen eigenen Unterthanen inniglich geliebte Fürst vermählte sich den 5. Jun. Anno 1690. mit Maria Theresia Felicitas, Erb-Tochter Jo. Ludwigs des letzten Grafen zu Sultz und zeugete von derselbigen Mariam Annam Theresiam geb. 1699. den 8. Apr. so aber den 7. May Anno 1707. wieder aus dieser Welt abgeschieden. Carl Friderich geb. 1714. den 9. Aug. der nebst seinem Vatter in Fürsten-Stand erhoben worden und annoch im Leben ist. Fürst Philipp Carl zu Fürstenberg-Mößkirch, ein Bruder Fürst Frobenii Ferdinands geb. 1667. den 15. Mart. Bischoff und Fürst zu Lavant und Canonicus zu Cölln, Saltzburg und Straßburg, auch Päbstlicher geheimer Cammer-Herr, ward Anno 1716. mit in den Fürsten-Stand erhoben, starb Anno 1718. den 14. Febr. in der Bischöfflichen Residentz zu St. Andreä im Lavant-Thal in Cärnthen. Fürst Joseph Wilhelm Eberhard zu Fürstenberg-Stühlingen, ein Sohn Graf Prosper Ferdinands geb. 1699. den 11. Apr. gelangte gleichfalls mit der Mößkirchischen Linie Anno 1716. den 29. Nov. zur Fürstlichen Würde und vermählte sich mit Maria Anna, Gräfin von Waldstein 1723. den 6. Jun.

Von denen Fürstlichen Gütern hat die Land-Grafschafft Stühlingen, Herrschafft Höwen und Engen Graf Friderich Rudolf, der Anno 1655. gestorben, mit seiner ersten Gemahlin Maximiliana Maria, Maximiliani, Reichs-Erb-Marschallen zu Pappenheim, Land-Grafens zu Stühlingen, Tochter bekommen. Die Grafschafft Mößkirch hat Johanna Eleonora, Grafens Frobenii von Helffenstein Tochter, ihrem Gemahl Grafen Vratislao zu Fürstenberg, der Anno 1642. gestorben, zugebracht, so auch die Freyherrschafft Gundelfingen, samt dem Städtlein Hayingen. Den 3ten Theil der Grafschafft Wisensteig hat eben dieser Graf mit seiner 2ten Gemahlin Francisca Carolina, Rudolfs, des letzten Grafens zu Helffenstein Tochter, erheurathet. Endlich so ist die Herrschafft Weytra in Nider-Oesterreich an denen Böhmischen Gräntzen an Graf Friderich, der Anno 1617. gestorben, mit seiner 2ten Gemahlin, Maria, Gräfin von Arco (welche sie von ihrem ersten Gemahl, Wolfgang, Freyherrn von Rumpf ererbet,) gekommen.

ISELINS allgemein. histor. geogr. *Lexic. Tom. II. p. 412. seqq.*

## §. 2.

Uber das Closter Salmansweil prætendiren die Fürsten von Fürstenberg aus nachfolgenden Gründen die hohe Landes-Obrigkeit: I. Liege das GOttes-Hauß mitten in ihrem Territorio; Nun sey aber eine gemeine Regel, daß dasjenige de territorio seyn müsse, was in territorio liege. II. Stehe Ihnen der Schutz über das Closter jetzo noch zu (a) III. Hätten sie den Blutbann über das Closter von undencklichen Zeiten hergebracht, unter welchem man in älteren Zeiten die völlige Landes-Hoheit angedeutet. Es bezeuge solches nicht nur Ockelius, wenn er schreibe: Tempore medii ævi Synonymum erat Hals-Gericht cum Blutbann und hohe Obrigkeit; sondern auch ein zwischen den Hertzogen von Bayern und Marggrafen von Brandenburg wegen ihrer Gräntzen zwischen dem Bareythischen und der Obern-Pfaltz de A. 1536. errichtete Vertrag, in welchem die völlige Landes-Hoheit mit dem Namen des Hals-Gerichts benennet sey. Nachdem aber einige Beamten mit der Zeit aus dem Hals-Gericht nur das Jus Gladii machen wollen, hätten beede Landes-Fürsten Anno 1665. durch einen anderweitigen Recess es dahin declarirt, daß unter dem Hals-Gerichte die völlige Landes-Fürstl. Hoheit gemeynet seyn solle. IV. Wie dann auch das Fürstliche Hauß noch viele andere Jura mehr über das Closter hergebracht, so untrügliche Merckmahle und Uberbleibsale der vormahligen Superiorität wären. V. Hätte sich das Fürstliche Haus bey sothaner Hoheit zu mainteniren gesucht; deme zu Folge Graf Joachim Anno 1598. die von denen Prälaten angeschlagene Patente, worinnen denen einquartirten Soldaten ein Reglement vorgeschrieben worden war, abreissen lassen.

Allein hierauf antwortet das Closter: Ad I. Daß in Schwaben niemals ein solch geschlossenes Territorium gewesen, in welchem man die angeführte, sehr vielen Exceptionen unterworffene, Regel anbringen könne. Ad II. Daß der Schutz und Schirm keine Unterthänigkeit mache, noch dem Schirmer die Landes-Hoheit gäbe; Zumahlen da die Fürstenbergischen Herren solchen Schutz aus denen Händen der Aebbte überkommen, welches die Herrn Fürsten nicht in Abrede seyn dörfften. Dann da habe Kayser Carl der IV. Anno 1348. sub dato VI. Kalend. Febr. (b) der Abbtey das Privilegium gegeben, daß sich niemand einiger Advocatie in deren Gütern ohne des Abbts ausdrücklichen Consens und Beruffung anmassen solle. Gleichwie nun hierunter alles auf des Abbts freye Wahl ankomme; also könne derjenige heiner Landes-Hoheit sich aus diesem Grunde rühmen, an welchen der Abbt solchen Schutz übertragen, anderer Gestalt das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich hierinnen mit den Fürstenbergern würde competiren müssen, nachdem der Abbt es dahin gebracht, daß Hertzog Sigismund zu Oesterreich Anno 1458. (c) an St. Catharinen Tag das Closter in seinen beson-

dern Schutz und Schirm genommen, und dessen Dienern und Unterthanen das Oesterreichische Wappen zur Noth-Zeit, um mehrern Egards willen zu führen erlaubt, welchen Schutz und Freyheit Ertz-Hertzog (d) Maximilian nur noch Anno 1605. bestätigt und erneuert. Ad III. Gleicher Gestalt hätten die Fürstenberger den Blutbann aus Ubertragung der Aebbte und Prälaten, keineswegs aber jure proprio zu üben und hergebracht. Denn da sey aus denen Geschichten bekannt, daß die Geistliche Stiffter und Clöster den Blutbann etwas später als die übrige Landes-herrliche Gerechtsamen überkommen, dessen Mangel dahero der übrigen Landes-Hoheit weder etwas nehme, noch demjenigen, welchen sothanes Hals-Gerichte von denen Kayfern oder Stifftern anvertraut worden, ein mehreres als das Jus Gladii zulege. Daß aber die Fürsten von Fürstenberg die Jurisdictionem Criminalem aus den Händen der Aebbte empfangen, erhelle theils daraus, daß sie von Kayf. Maj. damit nicht belehnt würden, theils daß das Closter schon von Kayser Carolo IV. (e) de Anno 1354. privilegirt, daß seine Leute und Diener in weltlichen Sachen vor kein ander Gerichte, als vor des Abbts geladen werden dürfften, welches Carl der V. sub dato den 1. Jul. 1541. (f) bestätigt. Gleichwie es nun dem Abbt, krafft dieser Kayserl. Brieffe, frey gestanden hätte, die weltliche Gerichtbarkeit wie in civilibus also auch in Criminalibus vor sich zu behalten, und durch niedergesetzte Richter verüben zu lassen: Also habe hingegen das Fürstl. Hauß hierunter eines mehrern sich nicht zu rühmen, als der Abbt und das Convent an dasselbige hierinnen übertragen, da dann nimmermehr werde erwiesen werden können, daß der Abbt und Convent unter dem Hals-Gerichte die gesamte Landes-Hoheit verstanden wissen wollen. Ad IV. Weiß man Salmansweilischer Seits von keinen solchen Juribus, so da Merckmahle der vormahls gehabten Fürstenbergischen Hoheit über das Closter wären, daher man deren nähere Anzeige gewärtig seye. Ad V. Was Graf Joachim gethan, sey de facto geschehen, und könne dahero dem Hauß Fürstenberg bey der Controvers wegen der Landes-Hoheit, auf keine Weise zu statten kommen. Vielmehr sey des Closters Reichs-Immediaté aus vielen anderweitigen unverwerfflichen Gründen gantz incontestable, I. dann da erfordere die erste Institution des Cistercienser-Ordens (g) daß die demselben zugethane Clöster unter keinem Bischoff und Reichs-Stand stehen, sondern im Geistlichen dem Römischen Stuhl, und im Weltlichen allein dem Römischen Kayser unterworffen wären. II. In Conformität dessen hätten die Römischen Päbste und Kayser das Closter Salmans-Weiler zu mehrerer Versicherung gleich vom ersten Anfang her in ihren und des Römischen Stuhls unmittelbahren Schutz genommen, wie darüber die Privilegia des Römischen Königs Conradi Suevi (h) de An. 1142. Kayser Ottonis des IV. (i) de Anno 1209. Pabst Johannis des XXII. (k) de Anno 1358. Königs Ruperti Palatini (l) de Anno 1403. und Kayfers Sigismundi (m) de An. 1433. noch aufgezeigt werden könnten. III. Sey die Stifftung dieses Closters nicht aus des Hauses Fürstenbergs Beutel und Patrimonial-Gütern geschehen, sondern es habe es Guntramus von Adelsreuter, welches Geschlechts Wappen das Closter dahero noch führe, um das Jahr 1134. und 1140. von seinem Eigenthum gestifftet, welcher mit dem Grafen zu Fürstenberg unter einem Haupte, denen Hertzogen von Schwaben, immediat gestanden, IV. Inmassen denn der damahlige Hertzog von Schwaben, König Conrad, obangeführter massen, und nicht die Grafen zu Fürstenberg diese Stifftung confirmirt, deren Wille noch dabey hätte erlangt werden müssen, wann sie Landes-Herren über den Ort gewesen. V. Ja es seye solche Stifftung zu einer solchen Zeit geschehen, da die Grafen von Fürstenberg noch an kein perpetuirliches Territorium, noch an einige Landes-Hoheit gedencken dürffen, sondern selbst blosse Officiales Ducum Sueviæ und mit allen ihren Gütern unter denselben gesessen gewesen. VI. Lägen die Güter des Closters hin und wieder an verschiedenen Orten auseinander zerstreut, und wären in Ansehen der Fürsten von Fürstenberg nicht einerley Condition. VII. Habe der Abbt das Recht seine Unterthanen zu besteuren von undencklichen Zeiten hergebracht, und aus denen Händen der Römischen Kayser empfangen, wie solches Kayser Friderichs des III. Privilegium (n) de Anno 1470. und 1487. bezeugten, welches den Aebbten nicht hätte erlaubt werden können, wenn sie mit ihren Unterthanen hinter denen Grafen von Fürstenberg wären gesessen gewesen. VIII. Besitze ein Abbt zu Salmans-Weiler Land und Leute, Vogtey, Gericht und Geboth, wie dann auch von denen Salmansweilerischen Dorff-Gerichten an das Siedel-Gerichte, von dar an des Abbts Hof-Gerichte, und ferner an die Reichs-Gerichte appellirt werde. (o) IX. Zugeschweigen, daß Kayser Ferdinand der erste (p) A. 1559. der Abbtey ein Privilegium wieder der Juden wucherliche Contracte ertheilet, und Kayser Ferdinand der II. dieselbe (q) privilegirt, daß die Lehr-Jungen, so bey Meistern in gedachter Abbtey gelernet, überall im Reich passiret werden sollten, dergleichen Privilegia die Kayfere keinen Landsassen zu geben pflegten. X. Endlich stehe die Abbtey in des Reichs Anschlag und werde vom gantzen Reich vor einen ungezweifelten Reichs-Stand tractirt und gehalten, wie sie denn auch die Reichs-Abschiede (r) zu Regenspurg d. a. 1500. den zu Augspurg d. 1510. den zu Cölln A. 1512. und letzlich den zu Regenspurg 1654. unterschrieben. (s) Dergestalt maintenirn sich die Herrn Prælaten noch immer bey der possession der Reichs-immediaté, haben aber doch immer Anfechtung von dem Fürstl. Hause Fürstenberg.

(a) Klock. Tom. I. Cons. II. (b) Diploma exhibet Dn. Lünig. im R. A. Spic. Eccl. 3. Theil p. 499. (c) teste charta apud eundem, l. c. p. 505. (d) diploma est ibdem c. l. p. 516. (e) ibidem p. 501. (f) ibidem p. 514. (g) vide tamen argumenta, quibus hoc Cistercienſium Privilegium evertit Dn. Hertius tr. de specialibus R. I. Rebus pnblicis p. q. qui extat in operibus ipsius Tom. 2. p. 96. (h) Diploma exhibet Dn. Lünig. c. l. p. 493. (i) ibidem p. 508. (k) ibid. p. 521. (l) ibid. p. 509. (m) ibid. p. 500. (n) ibid. p. 517. (o) Merian. in Topographia Sueviæ von Salmans-Weiler. (p) apud Dn. Lünig. c. l. p. 514. (q) ibid. p. 518. (r) vide Dn. Pfeffing. ad Vitr. T. I. p. 1994. (s) Cæterum de hac lite vide scripta: Antecategoriæ zweyer vornehmer Stände des Reichs Heiligenberg und Salmansweiler wegen ihrer hinc inde habenden und prætendirenden Privilegien; gedrucket 1616. quod scriptum excerptum dat Merian in Topographia. c. l. adde Historiam Diplomaticam Abbatiæ Salamitanæ, das ist, des unmittelbahren Reichs-Gottes-Hauses Salmansweyler Fundation und Dotation wie auch Kayserl. Königl. und Päbstl. Diplomata, Gnaden, Bullen und Urkunden, apud Dn. Lünig. im R. A. Spic. Eccles. 3. Theil. p. 493. Spener. Histor. Insign. L. 3. c. 19. Imhoff. Notit. Procer. L. 3. c. 28. Europäischer Herold P. I. p. 586. Zeiler in Itinerar. German. P. 2. p. 353. SCHWEDERI. *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr. P. II. p. 163.*

# Cap. XIII.

## Von denen Fürsten von Schwartzenberg / wie auch denen ausgestorbenen Grafen von Sultz.

### §. 1.

DJe Fürsten von Schwarzenberg seynd Landes-Nachfolgere der Schwäbischen Grafen von Sultz und also ist forderist dieser zu gedencken. Anno 1596. lebte Graf Rudolf, so An. 1611. Blumenegg und Vaduz verkaufft. Seine erste Gemahlin Barbara ware eine Tochter Antonii von Stauffen; die 2te Agatha, eine Tochter Friderichs von Limpurg. Seine Kinder waren 1. Johannes, starb An. 1617. in Italien. 2. Maximiliana, Gemahlin Carl Ludwig Ernsts, ihres Vetters. 3. Maria Elisabeth, Gemahlin Georg Ludwigs, Grafens von Schwarzenberg. 4. Johann Catharina, so ins Closter gienge und 5. Anna Barbara. Ferner lebten Rudolfs Brüders Carl Ludwigs Söhne und Töchtern. Die Söhne waren Allwig und Carl Ludwig Ernst. Der erste ware Kayserlicher Obrister und ward Anno 1632. den 18. Febr. bey Bamberg unter dem Commando des Grafen von Tilly erschossen, einen einzigen Sohn, Namens Ulrich, hinterlassend, welcher An. 1650. ohne Kinder starb. Carl Ludwig Ernst ware Anfangs Cammer-Gerichts-Präsident zu Speyer; hernach, als die Schlacht bey Nördlingen vorgegangen, ernennete ihn der Kayser Ferdinand II. zum Statthalter über das Herzogthum Würtemberg. Er starb den 16. Apr. An. 1648. Seine erste Gemahlin Maximiliana, welcher besagter massen seine Anverwandtin, und gebahr ihme Leopold Carl, welcher An. 1644. im Febr. sein Leben in der Schlacht bey Janckau in Böhmen verlohr. Seine andere Gemahlin, Maria Elisabeth von Hohenzollern gebahr ihm 1. Mariam Elisabeth, eine Gemahlin Christoph Carl Truchseßens, Grafens zu Fridberg, 2. Mariam Catharinam, eine Gemahlin Johannis, Grafens von Montfort, 3. Mariam Theresiam, Abbtißin zu Buchau am Federsee. 4. Christoph Allwig, welcher als Dom-Herr zu Cölln und Straßburg verstorben. 5. des vorhergehengehenden älteren Bruder Johann Ludwig. Dieser letztere vermählte sich anfänglich mit Maria Elisabeth, einer Tochter Johann Georgs, Grafens von Königseck in Aulendorff, nach deren Tod aber mit Eugenia Maria Francisca, einer Tochter Philipp Dieterichs, Grafens von Manderscheid. Alleine, ob er wohl mit beyden Gemahlinnin unterschiedliche Kinder beederley Geschlechts gezeuget, so seynd sie doch insgesamt gantz jung gestorben, ausgenommen von der ersten Ehe eine Tochter Claudia, welche Joseph, Grafen von Küenburg geheurathet, aber ohne Leibes-Erben dieses zeitliche gesegnet und von der anderen 2. Töchtern. 1. Maria Anna, gebohren den 23. Octob. 1653. und vermählt An. 1674. an Ferdinand Fürsten von Schwarzenberg und 2. Maria Theresia Felicitas, gebohren An. 1671. und vermählt An. 1690. an Frobeni Ferdinand / Grafen und nachmals Fürsten zu Fürstenberg-Mößkirch den 21. Aug. An. 1687. starb Graf Johann Ludwig und mit ihme ist der ganze männliche Stamm derer Grafen von Sulz ausgegangen. Es hatte aber Kayser Leopold dessen vorgedachte älteste Tochter fähig erklärt, in allen Landen und Herrschafften, wie auch in anderen Rechten und *Prærogativen* ihres Vaters zu succediren und selbige auf ihre Leibes-Erben zu bringen. Dahero auch des Fürst Ferdinands von Schwarzenbarg Sohn, Adam Frantz in der Grafschafft Sulz und der Landgrafschafft Klettgau in Schwaben, ingleichen in den Herrschafften Tiengheim, Montelar / Menzburg und Wünnenthal, so dann endlich in dem Erb-Hof-Richter-Amt zu Rothweil succedirte; die jüngere Tochter aber hat alle bewegliche Güter ihres Vaters geerbet.

Iselins allgemein. Histor. und Geograph. *Lex. Tom. IV. p. 533.* HUBNERS Fragen aus der politisch. Histor.

Alldieweil aber des Letzt-abgestorbenen Grafens zu Sulz Groß-Vaters Schwester, Frau Elisabeth, bey ihrer Verheyrathung an Graf Friedrichen zu Fürstenberg diesem Fall nicht renuncirt, sondern sie sich vielmehr bey der Vermählung ausdrücklich vorbehalten, daß, wann die Grafen zu Sulz ohne männliche Erben abstürben, ihr und ihren Erben ihr Erbrecht verbleiben solle: So vermeynet das Fürstl. Hauß Fürstenberg eine nähere Berechtigung zu diesen Gräflichen Gütern, (als welche aus lauter Erb- oder Kunckel-Lehen bestanden,) als die letzten Frauen Töchter zu haben; gleichsam wie zu einem fideicommisso universali, darinnen nicht des verstorbenen hæredis rogati Erben, sondern dem Constituenten des Fideicommissi succedirt werden mußte; jedoch dergestalt, daß denen Töchtern die Legitima aus des vätterlichen Verlassenschafft gebühre. Die Renuntiation seye dazumahl von der Elisabeth, nur bloß dero Herrn Bruder zum besten geschehen, und dahero mit Vorbehalt des Ruckfalles, wann der männliche Stamm zum Abgang käme. Da nun der Casus An. 1687. zur Existenz komen, so müßte das Reservat auch seine Würckung haben, und seye alles das, was zum *Præjudiz* dieses Ausspruchs biß anher unter denen Frauen Schwestern passiret hinwieder aufzuheben, und dem Fürstl. Hause Fürstenberg als Reservat-Erben der Sultzischen Universal-Erbschafft zu erkennen. (a) Wie es aber weiter ergangen, weiß ich nicht, sondern nur so viel, daß Schwarzenberg bißhero in der Possession der Güter verblieben ist.

(a) Habet hæc Franckenberg im Europ. Herold Part. I. p. 597. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. II. p. 165.*

### §. 2.

Was nun die Fürsten von Schwarzenberg anbelangt, so war Fürst Ferdinand Wilhelm Eusebius zu Brüssel An. 1652. gebohren worden und wurde am Kayserlichen Hof Geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und der Kayserin Obrist-Hofmeister. Seine Gemahlin ware obgedachte Gräfin von Sultz, so An. 1698. gestorben ist. Er selbst starb A. 1703. und hatte zum Nachfolger seinen Prinzen Frantz Adam Carl, gebohren A. 1680. Er wurde An. 1711. kurtz vor Kayser Josephs Tod Obrist-Stallmeister, A. 1712. Ritter des güldenen Vliesses und Obrist-Hof-Marschall, nachgehends aber wiederum Obrist-Stallmeister, auch A. 1723. Herzog zu Crumau, wurde aber Anno 1732. von dem Kayser auf der Jagd zufälliger Weise erschossen. Seine Gemahlin ware Eleonora Amalia Magdalena, Fürst Ferdinand August von Lobkowitz Tochter, mit welcher er sich A. 1701. vermählt und die ihme den 15. oder 25. Dec. A. 1706. Mariam Annam, so A. 1721. an Marggraf Ludwig Wilhelm zu Baaden-Baaden vermählt worden, und den 15. Sept. oder Dec. Anno 1722. Joseph Adam gebohren. Von seinen Geschwistrigten seynd zu mercken Maria Francisca, geb. 1677. eine Wittwe Graf Carl Egons von Fürstenberg-Mößkirch, Maria Antonia Johanna, geb. Anno 1688. so an Frantz Carl Liebsteinski, Grafen von Kolowrath

Anno 1709. vermählet worden, Maria Johanna Elisabeth, geb. Anno 1689. so Anno 1706. Ferdinandi Augusti, Fürstens zu Lobkowitz 4te Gemahlin, und 1715. dessen Wittwe worden und Maria Johanna Nartburgis Felicitas, geb. Anno 1692. so seit Anno 1708. eine Gemahlin Frantz Leopolds, Grafens von Sternberg ist.

ISELINS allgemein. histor. geogr. *Lexic. Tom. IV. p.* 329. HUBNERS *Lexic. Genealog.* alii Autores.

§. 3.

Kayser Leopold hat die Sultzische Land-Grafschafft Klettgau zu einer gefürsteten Land-Grafschafft erhoben, weßhalben auch die Fürsten von Schwartzenberg den 30. Nov. 1696. Sitz und Stimme auf der Schwäbischen Craiß-Fürsten-Banck erhalten haben, worauf Schwartzenberg bey dem Reich dergleichen gesucht, deme auch der Kayser mit diesem Commissions-Decret zu statten gekommen:

Auf der Röm. Kayserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majestät unsers allergnädigsten Herrns eingelangten expressen Befehl, hat Deroselben geheimer Rath, und bey noch fürwehrenden Reichs-Convent gevollmächtigter *Principal*-Commissarius, der Hochwürdigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Philipp, der H. Röm. Kirchen Tit. S. Sylvestri Priester, Cardinal von Lamberg, Bischoff und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau ꝛc. dem Hochlöb. Chur-Maynzischen Reichs-*Directorio* hiemit unverhalten wollen, welcher massen allerhöchst ernannt Ihre Kayserl. Majestät allergnädigst gerne sehen möchten, und Dero Kays. Officia dahin einzuwenden nicht umhin gehen wollen, damit Ihre Fürstl. Gnaden zu Schwartzenberg ratione dero Mütterlicher Seiten angestammte Landgrafschafft im Klettgau, so allbereit von letzt seligst verblichenen Kayserl. Majestät glorwürdigsten Andenckens gefürstet, Hochgedachte Se. Fürstl. Gnaden auch in Qualität eines gefürsteten Landgrafens in Klettgau, von Löbl. Schwäbischen Craiß recipirt worden, in Ansehen Dero und Ihres Fürstlichen Hausses, bey Ihro Kays. Majestät und dem Reich habender Verdiensten in des H. Reichs-Fürsten-Rath præsitis præstandis zu würckl. Sitz und Stimm introducirt und gelassen würde; Welchemnach dann höchst ermeldt Ihre Hochfürstl. Eminenz von Kayserl. Commissions wegen, wohlermeldtes Reichs-Directorium hiemit ersuchen, denen anwesenden Churfürstl. und Fürstl. Gesandten förderl. Communication davon zu thun, damit hiernechst über solche Admission, hoffentlich in Secundirung Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigsten Intention eine Resolution ergriffen, so dann die weitere Nothdurfften fürgenommen werden. Und Ihre Hochfürstl. Eminenz bleiben damit mehrerwehntem Reichs-Directorio, mit freundlich geneigtem Willen beständig wohl, beygethan. Signatum Regenspurg den 15. Februarii Anno 1708.

(L. S.) Johann Philipp, Cardinal von Lamberg, Bischoff und Fürst zu Passau ꝛc.

Es ist aber von Reichs wegen noch nichts darauf resolvirt worden. vid. FABRI Staats-Canzley *Tom. 12. p. 786. & Tom. 16. p. 248.*

# Cap. XIV.

## Von denen Fürsten von Lichtenstein wie auch denen Graf- und Herrschafften Vaduz und Schellenberg.

§. 1.

DEn ersten Fuß hat das Fürstliche Hauß Lichtenstein in Schwaben bekommen durch Erkauffung der Grafschafft Vadutz und Herrschafft Schellenberg, so Sitz und Stimm auf Schwäbischen Crayß-Tägen hatten. Anno 1596. waren beede in derer Grafen von Sultz Händen, von solchen hat sie Anno 1614. Caspar von Hohen-Ems käuflich an sich gebracht, worauf eine Linie von dessen Nachkommen ihre Residentz zu Vaduz genommen und sich davon genennt, von welchen sie der Fürst Johann Adam von Lichtenstein Anno 1699. erkaufft hat.

ISELINS allgemein. histor. und geogr. *Lexic. &c.*

§. 2.

Dieser Fürst Johann Adam Andreas ware ein Sohn Caroli Eusebii, geb. den 30. Nov. Anno 1656. Nach hingelegten Studiis und Reisen vermählte er sich den 16. Febr. 1681. mit Erdmuth Theresia Sophia, Ferdinand Josephs, Fürstens von Dietrichstein Tochter, noch bey Lebzeiten seines Vatters, welchem er An. 1684. succedirte und durch seine gute Wirthschafft die von seinem Vater ihme hinterlassene, auf viele Tonnen Goldes sich erstreckende Schulden in 3. Jahren meistentheils bezahlte. Hierauf fienge er an, seine ohnediß considerable Ländereyen mit Ankauffung mehrerer Herrschafften zu vermehren, wie er dann unter anderem An. 1693. die grosse Herrschafft Göding in Mähren an der Ungarischen Gränze von dem Grafen von Oppersdorff, An. 1694. die ansehnliche Herrschafft Sternberg gleichfalls in Mähren an der Schlesischen Gräntze von denen Hertzogen von Oels Anno 1699. obige Graf- und Herrschafften und sonst noch vielmehr Herrschafften und Güter im Reich, Böhmen, Ungarn, Mähren und Oesterreich an sich brachte, welche er allemal in guter Oeconomie zu erhalten und selbige auch noch zu verbesseren getrachtet. Dabey war er ein grosser Liebhaber von der Chymie, Mahlerey und allen Künsten und Wissenschafften, so curios können genennet werden, daher er nicht allein die gröste Künstler in Teutschland, sondern auch Außwärtige mit seinen grossen Kosten zu beförderen gesucht und ist nichts von Mahlereyen zu kostbar für ihn gewesen, weßwegen auch seine Gallerie von Mahlereyen und Raritäten zu Wien eine von den fürtrefflichsten von Europa ist. Uber dieses hat er sehr viele und darunter etliche höchst-kostbare Gebäude aufgeführet, unter welche vornemlich gehören sein neues Haus in der Stadt Wien hinter dem Land-Haus, welches wegen seiner kostbaren Structur, Ausmeublirung und rarn Gallerien einen Königlichen Pallast zu vergleichen. Wie auch sein Garten in der Vorstadt zu Wien, dessen grosses Haus gleichfalls mit künstlichen Mahlereyen, sonderlich der grosse Saal, in fresco ausgezieret. Hinter demselben hat er eine gantze Vorstadt, das Lichtenthal genannt, erbauet und mit nutzlichen Gebäuden zur Oeconomie versehen. Nicht weniger hat er fast auf allen seinen Herrschafften entweder die alte Schlösser in besseren Stand gesetzt und wohl ausmeublirt, oder gar neue aufferbaut, auch an zierlicher Einrichtung der Wirthschaffts-Gebäude nichts ermanglen lassen, worzu er viele Millionen verwendet. Und ist höchst zu verwunderen, wo er bey dergleichen so grossen Ausgaben und geführten vielen und kostbaren Gebäuden, so viele neue Herrschafften ankauffen, auch noch grosse paare Mittel hinterlassen können, welches alles aber von seiner guten Oeconomie und genauen Aufsicht dependirte, und wurde er insgemein in Wien der reiche Fürst Hans Adam genennt. Bey allen diesen Privat-Verrich-

richtungen aber hat er sich auch auch nicht entzogen, dem Kayserlichen Hof zu dienen, wie er dann Kayserlicher Cämerer und Anno 1687. zum geheimen Rath ernennet worden. Anno 1694. bekam er den Ritter-Orden des güldenen Vliesses und wurde hernach um das Ende der Regierung Kaysers Leopoldi gebraucht, eine Kayserliche Banco zu établiren und das Directorium davon zuführen, desgleichen auch ein- und anderes im Cameral-Wesen einzurichten. Der Kayser Joseph schickte ihn, nebst dem Oesterreichischen Land-Marschall, Grafen von Traun im Febr. Anno 1708. als Gevollmächtigten auf den Land-Tag der Ungarischen Stände nach Preßburg, dieses Königreich wieder in Ruhe zu setzen, welches er ihm durch verschiedene Reisen nach Preßburg sehr hat angelegen seyn lassen, so endlich auch Anno 1711. zum Effect gekommen, worauf er zu Wien, allwo er sich ordentlich aufgehalten, Anno 1712. den 16. Jun. gestorben, nachdeme ihne Tages vorher der Schlag getroffen hatte, im 56sten Jahr seines Alters. Mit seiner obgedachten Gemahlin, so er als Wittwe hinterlassen, hat er 7. Kinder erzeuget: 1. Mariam Elisabeth, so geb. den 9. Maj. Anno 1783. und den 21. Apr. Anno 1703. an ihren Vetter Maximilian Jacob Moritz Fürsten von Lichtenstein, Gundaccarischer Linie, vermählet, den 21. Apr. Anno 1709. aber in Wittwen-Stand versetzet worden, worauf sie sich den 5. Mart. Anno 1713. Leopoldum, Hertzogen zu Holstein, Wisenburgischer Linie, zu ihrem anderen Gemahl erwählet. 2. Carl Joseph, so den 15. Oct. Anno 1684. die Welt erblickte und den 16. Febr. Anno 1704. selbige wiederum verlassen mußte. 3. Maria Antonia, geb. den 13. Apr. Anno 1687. so den 24. Jan. A. 1704. an Marx Adam, Grafen Zodor, einen sehr begüterten Herrn in Ungarn, vermählet worden, der sie Anno 1728. als Wittwe hinterlassen. 4. Franz Dominicus, gebohren den 1. Sept. 1689. mußte, als er von seinen Reisen zuruck kam und nach Wien eilete, 4. Stunden davon zu Wolckersdorff an den Kindes-Blattern den 20. Mart. Anno 1711. sein Leben beschliessen. 5. Gabriele ward geb. Anno 1692, oder 1695. und den 1. Dec. Anno 1712. mit Joseph Johann Adam, Fürsten von Lichtenstein aus der Gundaccerischen Linie vermählt, starb aber zu Brünn den 6. Oct. Anno 1713. 6. Theresia Anna Felicitas geb. 1695. wurde den 24. Oct. Anno 1713. zu Schwartz-Kostolitz mit dem Printz Emanuel von Savoyen, Grafen von Soisons, Rittern des güldenen Vliesses, Kayserlichen General, vermählet und den 28. Dec. 1729. dessen Wittwe. 7. Dominica geb. 1698. starb 2. Jan. 1724. als Gemahlin Heinrich Josephs, Fürstens von Auersperg, deme sie den 21. Maj. 2719. vertrauet worden. Weil er nun seine mannliche Descendenz mit seinem Sohn Anno 1711. abgestorben gesehen, ihm aber, vermöge der uralten Majorats-Stifftungen und Erb-Vereinigungen, ausser dem alten Majorat, die freye Disposition über die von seinen Vorfahren herrührende Herrschafften unter seinen Agnaten, mit seinem selbst-erworbenen Vermögen und angekaufften Gütern aber unter seinen Descendenten nach eigenem Belieben unumschränckt gewesen; als seynd nach Innhalt derselben Pacten seinem nächsten Anverwandten Anton Florian, Fürsten von Lichtenstein aus der Gundaccerischen Linie die uralte Majorats-Stifftungen zugefallen. Von seinen übrigen Gütern aber hat er unter anderen Fürst Philipp Erasmi zu Lichtenstein ältesten Printzen Joseph Wenzel die Herrschafften Vaduz und Schellenberg, samt einem Capital in Schwaben von 250000. fl. und anderen vermacht. ISELIN *l. c. Tom. II. p. 969.*

§. 3.

So hatte nun also Fürst Johann Adam wegen Vaduz und Schellenberg Sitz und Stimm auf der Schwäbischen Grafen-Banck; weil er aber gerne auf der Fürsten-Banck gewesen wäre, schosse er dem Crayß 250000. fl. also vor, daß von denen Zinsen nöthigen Falls sein Anschlag bestritten werden sollte, wodurch er nicht nur An. 1707. die verlangte Sitz und Stimme erhielte, sondern der Schwäbische Crayß recommendirte ihn auch dem Kayser zu Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag, sub dato 26. Nov. 1707. ( vid. Fabri Staats-Cantzley Tom. 16. p. 189. ) und An. 1708. liesse der Crayß an das gantze Reich dergleichen Commendaditias ergehen, (ibid. p. 199.) und in eben diesem Jahr recommendirte ihn der Kayser selbst durch ein Commissions-Decret an das Reich, ( ibid. Tom. 12. p. 823.) der Fürst urgirte auch die Sache selbst An. 1709. bey dem Reich, (ibid. Tom. 16. p. 181.) er konnte aber damalen noch nichts erhalten, sondern starb darüber. An. 1712. wurde darauf zwar sein Vetter Fürst Anton Florian introducirt, aber wegen seiner personellen meriten und mit dem Beding, daß dieses Sitz- und Stimm-Recht sich nicht auf seine Erben erstrecken sollte, wo sie sich nicht zuvor mit Standes-mässigen unmittelbaren Gütern im Reich ansessig gemacht hätten. Dieses zu bewürcken handelte dieser Fürst An. 1718. seinem Vetter Vaduz und Schellenberg ab, und liesse es An. 1719. von dem Kayser unter dem Namen Lichtenstein zu einem Fürstenthum (zu welchem auch alle künfftig acquirirende Lichtensteinische unmittelbare Güter geschlagen werden sollten,) erheben.

§. 4.

Dieser Fürst Anton Florian ware ein Sohn Fürst Hermanns und Sidoniä Elisabethä, Gräfin zu Salm-Reifferscheid, geb. den 4. May, 1656. Als er von seinen wohl-vollbrachten Studiis und Reisen zuruck gekommen, übernahme er den so lang währenden Proceß seines Hauses wegen der Succession in der Grafschafft Rittberg, den er doch hernach verlohren, selbst zu führen. Kayser Leopold ernannte ihn zu seinem Cammer-Herrn, und brauchte ihne in verschiedenen Geschäfften und Versendungen, biß er ihn endlich An. 1687. als Bottschaffter nach Rom schickte, allwo er die Prærogativen derer Kayserlichen Bottschafftern mit Nachdruck behauptete und wieder einführete, indem sie ziemlicher massen waren eingeschräncket worden, weil einige Zeither meist geistliche Personen die Stelle eines Bottschaffters vertretten hatten. Diese so wichtige und kostbare Ambassade hat er sibenthalb Jahr mehrentheils aus eigenen Specen ausgehalten. Als er nach Wien zuruck gekommen, wurde er An. 1694. zum obristen Hofmeister bey dem Ertz-Herzog, nunmehrigen Kayser Carl VI. bestellt, welchen er mit grosser Sorgfalt auferzogen, und ihne nicht allein in humanioribus und in der Philosophie, sondern auch in höhern Wissenschafften selbst unterrichtet. An. 1695. wurde er geheimer Rath, und An. 1697. bekam er den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. Als der Ertz-Hertzog Carl An. 1703. zum König von Spanien erkläret ward, und von Wien aus seine Reise über Holl- und Engelland nach Portugall antratt, hat er ihn als oberster Hofmeister auf dieser Reise begleitet, Ihro Majestät auch die gantze Zeit über, als sie in Portugall und Spanien gewesen, in allen Campagnen und bey allen andern Vorfallenheiten unabläßlich bedienet, anbey nicht allein viele Gefährlichkeiten ausgestanden, sondern auch ein sehr grosses von seinem eigenen Vermögen dabey aufgewendet, welches aber, da er mit dem Kayser Carl VI. aus Spannien zuruck nach Teutschland gekommen, ihme durch zwey reiche Erbschafften wiederum ersetzet wurde, indeme er nicht allein dem den 4. Apr. 1711. erblaßten jungen Printzen Maximilian Anton in dem Majorat der Gundackerischen Linie zu Mährisch-Crumau, sondern auch dem den 16. Junii 1712.

verstorbenen reichen Fürsten Hans Adam von Lichtenstein in dem Majorat der Carolinischen Linie zu Feldspurg succedirte. Nach seiner Zuruckkunfft aus Spannien hat er die Obrist-Hofmeister-Stelle bey dem Kayser biß in seinen den 11. Oct. 1721. erfolgten Tod noch ferner bekleidet, und mit Aufführung einiger kostbaren Gebäude sich divertirt. An. 1679. hat er sich mit Eleonora Barbara, Michael Oswalds Grafens von Thun Tochter, (so den 10. Febr. 1723. gestorben,) vermählt und mit ihr gezeuget 1. Mariam Antoniam, so den 12. Jan. 1683. gebohren, und zuerst mit Jacob Adam, Grafen von Lamberg, als aber derselbe den 16. Jan. 1708. verstorben, mit Ehrgott Maximilian, Grafen von Kuffstein vermählet worden, und den 19. Dec. 1715. verschieden. 2. Joseph Johann Adam; von welchem hernach. 3. Innocentium Antonium, so den 2. Oct. 1693. zu Rom diese Welt erblicket, dieselbe aber in seiner Jugend wieder verlassen. 4. Mariam Carolinam, so gleichfalls in Rom den 21. Oct. 1694. gebohren, und als der Regierenden Kayserin erste Cammer-Fräulein den 9. Sept. 1716. Johann Ernst, Grafen von Thun beygelegt, alleine den 20. Mertz 1717. in Wittwen-Stand versetzet, und darauf den 14. Maj. zum zweyten mahl an Graf Frantz Wilhelm von Salm-Reifferscheid vermählet worden. 5. Carolum Josephum Cajetanum, so den 13. Jan. An. 1697. gebohren, und den 16. Jan. 1704. gestorben. 6. Mariam Annam Josepham, geb. 1699. und vermählt erstlich mit Joh. Ernst, Grafen von Thun, (den aber andere Nachrichten zu ihrer ältesten Schwester ersten Gemahl machen,) hernach An. 1718. mit Joseph Wentzel Lorentz, Fürsten von Lichtenstein. 7. Endlich Eleonoram, geb. An. 1705. und An. 1719. vermählt an Graf Friederich Christian von Harrach, nunmehrigen Kayserlichen Geheimen Rath und Premier-Ministre der Durchl. Gouvernantin derer Oesterreichischen Niederlande.

Sein Printz und Successor Joseph Johann Adam war gebohren den 27. May 1690. wurde An. 1712. Kayserlicher Cammer-Herr, und hernach geheimer Rath und Ritter des güldenen Vliesses. Er vermählte sich 1. An. 1712. mit Gabrielis, Joh. Adams, Fürstens zu Lichtenstein Tochter, welche ihme die Herrschafften Sternberg und Ausse zubrachte, auch den 6. Oct. 1713. Carl Joseph Adam Bruno gebahr, dabey aber den 8. Oct. ihr Leben beschloß, welches gleichfalls dieser ihr Sohn den 25. Mart. 1715. endigte, worauf er sich 2. den 3. Febr. 1716. mit Maria Anna, Graf Maximilians von Thun Tochter, verehlichte, selbige aber gleich den 20. selbigen Monats an den Kinder-Blattern verlohre, da er zu seiner dritten Vermählung mit einer Kayserlichen Hof-Dame, Maria Anna Catharina, Graf Frantz Albrechts zu Oettingen-Spilberg Tochter, so den 21. Sept. 1693. gebohren war, den 3. Aug. 1716. schritte, welche ihme den 28. Dec. 1721. Mariam, und den 6. Jul. 1724. Johannem Nepomucenum Carolum Borromäum gebahr, hernach den 16. Apr. 1729. starb, da sich der Fürst den 22. Aug. selbigen Jahrs zum vierdten mahl mit Maria Anna, Frantz Carl, Grafens von Kottulinsky Tochter vermählte, so aber den 17. Dec. 1732. in den Wittib-Stand versetzet wurde.

ISELIN *l. c.* SPIESSENS jezt-herrschend. Europ. HUBNERI *Lexic. Genealog. &c.*

§. 5.

Weilen nun nach dem Reichs-Concluso de An. 1712. mit Fürst Anton Florians Tod das Lichtensteinische Votum im Reichs-Fürsten-Rath wieder aufgehöret hatte, so liesse der Kayser den 9. Apr. 1723. in favorem seines Printzens dieses Commissions-Decret an das Reich ergehen:

Von Ihro Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrrn, Herrn wegen, lassen Ihro Durchlauchtigste Eminentz, der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian August, der Heil. Römis. Kirchen Priester, Cardinal, Nationis Germanicæ Protector, Ertz-Bischoff zu Gran &c. Der Churfürsten, Fürsten und Stände allda anwesenden vortrefflichen Räthen, Bottschafftern und Gesandten unverhalten; Es wäre denenselben vorhin bekannt, was massen auf allerhöchst-gedacht Ihro Kayserliche Majestät den 19. Apr. 1711. durch ein Kayserlichs Commissions-Decret gethanen gnädigen Vorspruch, Churfürsten und Fürsten des Reichs, weyland Dero gewesenen Kayserl. geheimen Rath, und Obrist-Hofmeistern, Anton Florian, Fürsten von Lichtenstein, die Introduction zum Sitz und Stimm in dem Reichs-Fürsten-Rath auf der weltlichen Banck, Krafft eines den 5. Dec. gedachten 1711ten Jahrs, auf fürwährendem Reichs-Tag zu Regenspurg, verfaßten, und von Ihro den 17. Jan. 1713. gnädigst genehm gehaltenen Reichs-Gutachtens, gegen die deßwegen von gedachten Herrn Fürsten verlangten, und von demselben ausgestellten Reversalien, solcher Gestalten zugestanden und verwilliget haben, daß jedoch dessen männliche Erben, zur Stelle und Stimme nicht gelassen werden sollen, ehe und bevor selbige mit Fürsten-mässigen ohnmittelbaren Gütern im Reich fähig gemachet worden seyn. Nachdeme nun gedachter Herr Fürst von Lichtenstein solche Bedingnus zu erfüllen, und dadurch vor sich und seine männliche Nachkommenschafft, das erlangte Fürstliche Sitz- und Stimm-Recht zu erhalten, von dessen Vettern denen Fürstl. Lichtensteinischen Philippinischen Söhnen, die von weyland Ihrem Vettern, Herrn Fürsten Johann Adam ererbten, in dem Schwäbischen Crayß gelegenen unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschafft Vaduz und Schellenberg gegen ein Æquivalent Krafft eines deßwegen den 12. Mart. 1718. mit einander getroffenen und den 8. Jun. selbigen Jahrs von Ihro Kayserl. Majestät bestättigten Contracts, zu des Fürstlichen Lichtensteinischen Hauses Primogenitur gebracht, und allerhöchst. Dieselbe auf des Herrn Fürsten geziemendes unterthänigstes Ansuchen bewogen worden, in Ansehung Dero dem Reich und gemeinen Wesen, nicht nur von mehr gedachtem Herrn Fürsten, sondern auch von dessen Vor-Eltern treu-eifrigst geleisteten guten Diensten zu dessen Fürstl. Hauses wahren Aufnahm, von besagter Graf- und Herrschafften samt allen von demselben und dessen Erben auch Nachkommen erkauffender, oder durch andern rechtmässigen Titul annoch überkommenden und erst-erwehnter Graf- und Herrschafften Vaduz und Schellenberg einverleibender unmittelbaren Landen, mit deren jetzigen und künfftigen Rechten und Gerechtigkeiten, den 23. Jan. 1719. in ein unmittelbares Reichs-Fürstenthum mit dem Titul und Nahmen, Lichtenstein, gnädigst zu erheben, allerhöchst-gedacht Ihro Kayserl. Majestät auch nach dessen Absterben, sein hinterlassener Sohn und Erbe in unterthänigster Devotion gebetten, alles dieses der Reichs-Versammlung kund zu machen.

Mehr allerhöchst-gedacht Ihro Kayserl. Majestät lassen bey Churfürsten und Fürsten des Reichs ein solches dahero bestens empfohlen seyn, damit diese von denenselben, denen Reichs-Satzungen nach, verwilligter Fortführung des Fürstlichen Lichtensteinischen Sitzes und Voti zum behörigen Stand gebracht und fest gestellet werde. Höchst-ermeldt Ihro Durchl. Eminentz verbleiben in übrigen Dero Churfürsten, Fürsten und Ständen vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten, mit Freund-geneigt- und gnädigen Willen beständig wohl zugethan. Sign. Wien, den 9. Apr. An. 1723.

(L. S.)

Cardinal von Sachsen.

Der

Der Fürst ware auch dieses mahl so glücklich, daß er folgende favorable Conclusa erhielte:

Nachdeme man im Churfürstl. Collegio das am 21. Junii dieses Jahrs, per Dictaturam publicam beyden höhern Reichs-Collegiis communicirte Kayserl. Commissions-Decret, die Fortführung des Fürstl. Lichtensteinischen Sitz- und Stimm-Rechts in Comitiis betreffend, durch ordentlichen Vortrag in behörige Berathschlagung gestellt, und befunden, daß weyland des in Gott ruhenden Fürstens, Anton Florian, Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein, gewesenen Ritter des guldenen Vliesses, Grand d'Espagne von der ersten Claß, Kayserl. Majestät würcklicher geheimer Rath, und Obrist-Hofmeister, Fürstl. Gnaden, Christ-mildesten Angedenckens, die in Deroselben bey der An. 1713. in Ansehung Ihro und Dero Herren Vorfahrer, bey Kayserl. Majestät, dem Röm. Reich und gemeinen Wesen, in- und ausser Reich erworbenen sehr vielen grossen und stattlichen Verdiensten, erlangten Introduction in dem Reichs-Fürsten-Rath extradirten Revers enthaltene Bedingnussen, durch die rechtmäßig an sich gebrachte, im Schwäbischen Crayß gelegene, von Kayserlicher Majestät den 23. Jan. 1719. in ein unmittelbares Reichs-Fürstenthum, unter dem Titul und Namen Lichtenstein erhobene Graf- und Herrschafften, Vaduz und Schellenberg, noch bey ihren Lebzeiten, besag obgemeldten Kayserlichen Commissions-Decrets adimplirt, und dadurch das erhaltene Fürstliche Lichtensteinische Sitz- und Stimm-Recht in Comitiis im Löbl. Fürsten-Rath für sich, Ihre Erben und Nachkommen fest gestellt. Als ist dafür gehalten und geschlossen worden, daß bey obigen von Kayserl. Majestät per Decretum Commissionis beyden höhern Reichs-Collegiis vorgestellten und angedeuteten Umständen absonderlich der im Fürstlich-Lichtensteinischen Revers enthaltener Bedingnüs, gäntzliche Erfüllung der Kayserl. allergnädigsten Recommendation und Intention gemäß, das vorhin schon erhaltene Fürstliche Lichtensteinische Sitz- und Stimm-Recht im Löbl. Reichs-Fürsten-Rath, durch weyland hochgedachten Fürstens, Anton Florian von Lichtenstein hinterlassenen Herrn Sohn, Joseph Johann Adam, des Heil. Römischen Reichs Fürsten und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein, auch Rittern des guldenen Vliesses, Grand d'Espagne von der ersten Claß, Kayserl. Majestät ꝛc. würcklichen geheimen Rath und Cammerern Fürstlichen Gnaden, Dero Erben und Nachkommen nunmehr künfftig beständig fortzuführen, und Ihro zu der beständigen Continuation dieses zu ihres hohen Hauses mehrerem Splendor und Aufnehmen erlangten Fürstl. Kleinods, des Fürstl. Lichtensteinischen Voti & Sessionis in Comitiis für sich, Ihre Erben und Nachkommen zu gratuliren seyn.

Nachdeme Ihro Kayserl. Majestät mittels des, beyden höhern Reichs-Collegiis am 21. Jun. nechsthin per Dictaturam mitgetheilten allergnädigst Kayserlichen Commissions-Decreti dem Reich bekannt machen lassen, was massen weyland Herr Anton Florian des Heil. Römis. Reichs Fürst und Regierer des Hauses von Lichtenstein, Christ-milder Gedächtnuß, noch bey seinem Leben, denen bey seiner Anno 1713. erlangter Admission zu Sitz und Stimm auf Reichs-Tägen, ausgestellten Reversalien nunmehro ein vollständiges Genügen geleistet habe, indeme derselbe die in dem Schwäbischen Crayß gehörige immediate Graf- und Herrschafften Vaduz und Schellenberg rechtmäßig an sich gebracht, die auch sofort Anno 1719. von allerhöchst gedacht Sr. Kayserl. Majestät in mildester Erwegung der, um Dieselbe und das Röm. Reich Teutscher Nation, von hoch-ermeldtem in GOtt ruhenden Fürsten erworbener besonderer Verdiensten, in ein unmittelbares Reichs-Fürstenthum, mit dem Titul Lichtenstein erhoben worden seyen. Als ist im Reichs-Fürsten-Rath nach ordentlichem Vortrag- und Berathschlagung Eingangs berührten Kayserl. Commissions-Decreti einmüthig davor gehalten und geschlossen worden, daß mehr hoch-erwehnten, in GOtt ruhenden Fürstens hinterlassener Sohn, Herr Joseph Johann Adam, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Regierer des Hauses von Lichtenstein ꝛc. ꝛc. für sich und seine männliche Erben und Nachkommen, nach der in viel besagtem Kayserl. Commissions-Decret geäusserten allergnädigsten Intention und Verlangen Sr. Kayserl. Majestät zur Fortführung des rechtmäßig-erlangten Sitz- und Stimm-Rechts auf Reichs-Tägen, unweigerlich zuzulassen, und hievon dem Churfürstl. Collegio mittelst der gewöhnlichen Re- und Correlation Nachricht zu ertheilen seye ꝛc. ꝛc.

Es ist auch dieses von Ihro Kayserl. Majestät genehm gehalten worden und die Introduction darauf würcklich erfolgt. In dem Schwäbischen Crayß aber entstund eine neue Disput, als der Fürst sein Capital wieder haben und den Craiß wegen seines Contingents auf Vaduz und Schellenberg verweisen wolte, sie haben sich aber hernach mit einander darüber verglichen.

FABRI Europ. Staats-Canzley *Tom. 43. Acta publ. &c.*

# Cap. XV.

## Von denen Reichs-Prälaten in Schwaben.

### Sectio I.

### Von denen Aebbten zu Salmanswell.

§. 1.

A. 1596. ware Abbt Peter II. Müller, von Schellenberg bey Waldsee gebürtig, so den 10. Dec. 1593. erwählet worden; solle die Closter-Zucht wieder hergestellet haben und starb den 29. Dec. 1614. Das Jahr darauf wurde zu seinem Nachfolger erwählet Thomas I. Wunn von Grasbeuren, so Anno 1647. im 66sten Jahr gestorben und zu Costantz in der Salmansweiler Capell begraben worden. Ihm folgte Thomas II. Schwab, von Bechingen an der Donau; unter ihm solle das Closter viel ausgestanden haben, er auch offt kranck gewesen seyn. Er war Vicarius Generalis seines Ordens durch Ober-Teutschland und starb den Tag nach Mariä Geburt Anno 1664. Auf ihn kame Anshelm Muotelsee von Tettnang, der den Convent wegen unerträglicher Exactionen eine Zeitlang müssen auseinander gehen lassen. Ware auch seines Ordens Vicarius Generalis und starb im Mertzen 1680. die Abbtey wurde darauf Emanuel Sulger, von Neufra bey Riedlingen gebürtig, übergeben. Er ware auch Vicarius Generalis, legte, nachdeme es Anno 1697. einen grossen Brand erlitten (da es zuvor eines der schönsten Clöster in Teutschland gewesen und dem Tempel Salomonis gleich gesehen haben solle,) den Grund zu dem neuen Closters-Bau und starb im Maj. 1698. Er erhielte zum Nachfolger in beeden Aemtern Stephan Jungen von Coblentz, gebohren 18. May 1698. so noch regieren solle. Unter ihme wurde die Pfarr Griesingen Anno 1700. dem Closter einverleibt und Anno 1729. 11. April. ergienge in favorem seiner dieses Kayserliche Commissions-Decret.

Ihro Kayserl. Majestät hätten aus der von Dero Kayserl. Principal-Commission auf dem Reichs-Tag den

1. Aug. 1724. erstatteten Relation und mit eingeschickten Reichs-Gutachten vom 21. Jul. erstgedachten 1724sten Jahrs des mehreren vernommen, welcher Gestalten auf das von dem Herrn Reichs-Prälaten zu Salmansweiler pro moderatione quanti matricularis unter dem 15. Jan. 1724. übergebene Memorial, auch darüber von dem Fürstlichen Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben beygebrachte Testimoniales und Recommendatitias nach gepflogener Berathschlagung geschlossen und dafür gehalten worden, daß besagtes Quantum ad interim und biß zu erfolgender Rectification der Reichs-Matricul von 130. fl. biß auf 76. fl. zu moderiren seye. Gleichwie nun Ihro Kayserl. Majestät auch ihres Orts die angeführt und beschleunigte Ursachen selbst für erheblich hielten und deswegen vorerwehntem Herrn Reichs-Prälaten die von Reichs wegen angerathene Moderation gerne gönneten, sothanes Reichs-Gutachten auch durchgehends aus Kayserlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit gut und genehm halten thäten; also würden auch dieselbe, dessen weiteren Innhalt gemäß, nicht ermanglen, an die ausschreibende Herrn Fürsten des Löbl. Schwäbischen Crayses die gemessene Verfügung zu thun, daß von mehr gedachten Herrn Reichs-Prälatens aufgehabten 130. fl. bißherigen Reichs-Matricular-Anschlag 54. fl. abgezogen und in allen Reichs- und Crayß-Præstandis und Repartitionen nur auf verbleibende 76. fl. reflectirt, auch über diese Proportion von besagter Reichs-Prælatur nichts mehr erhoben werde.

LUNIG *lot. infra citando.* HUBNERS Genealog. *Lexic.* ISELINS allgemein. histor. geogr. *Lexicon.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. Reichs-*Fama Tom. 5. &c.*

## §. 2.

Es seynd die Erb-Truchsessen zu Waldburg, als Innhaber der Grafschafft Scheer und Grafschafft Friedberg, Erb-Vögte und Schutz-Herrn des Gottes-Hauses Salmansweiler, und müssen die Salmansweilerische Unterthanen, über dem, vermöge eines zu Hornstein Anno 1561. aufgerichteten Vertrags denenselben Folg und Reis leisten, weil aber nach dem um das Jahr 1598. die Herren Erb-Truchsessen denen Salmansweilerischen Unterthanen etwas hart fallen mochten, und man über dem fand, daß in einigen vorhergehenden Verträgen, nemlich in dem Stafflingischen de A. 1459. und dem Pfullendorfischen de Anno 1473. enthalten, daß die Salmansweilerische arme Leute keine Steuer noch Reis-Geld hinfüro legen sollten; so vermeynte der damahlige Abbt, daß nicht allein die von Waldburg durch ihr Wüten und Tyranniſiren sich der Schutz- und Vogt-Herrschafft verlustig gemacht, sondern daß auch die Aebte an den lezten zum Præjudiz ihrer Unterthanen, und den vorigen Vergleichen zuwider gemachten Transact, nicht gehalten wären, ohngeachtet derselbe schon 37. Jahr in vigore gewesen; worüber es zwischen beeden Theilen vor der Cammer zu Speyer zum Proceſs gekommen: (a) Ob derselbe aber seit dem eine Endschafft erreichet, ist mir nicht bewußt.

(a) Vide de hactenus relatis Merckelbach. apud Klock. T. I. Consil. 12. per tot. SCHWEDERI *Theatr. Pretens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. I. p. 878.*

## §. 3.

In Lünigs Reichs-Archiv Spicil. Eccles. Part. 3. p. 479. seqq. findet sich ein kurtzer Auszug von einigen Päbstlichen, auch Kayser- und Königlichen, ingleichem Hertzoglich-Bayerischen Privilegien und Freyheiten, welche der Abbtey Salmansweil successive gegeben worden, nebst einer Historia Diplomatica Abbatiæ Salemitanæ, worinn deren Fundation und Dotation, Diplomata, Gnaden, Freyheiten, Bullen und Urkunden, nebst einer kurtzen Lebens-Beschreibung derer biß auf unsere Zeiten in selbigem gewesenen Aebbte ꝛc. anzutreffen seynd. Fernet Ertz-Hertzog Maximilians zu Oesterreich Confirmation der von Hertzog Sigmund zu Oesterreich der Abbtey Salmansweiler ertheilter Freyheit, daß ihre Leute und Botten zur Nothzeit Oesterreichische Schild und Wappen führen mögen de A. 1605. den 19. Dec. wie auch Kayser Ferdinands II. Privilegium vor die Abbtey Salmansweil, daß die Lehr-Jungen, so bey Meistern in gedachter Abbtey gelernt und daraus mit Lehr-Brieffen abgefertiget seynd, überall paßiret werden sollen ꝛc.

# Zweyte Section.

## Von denen Aebbten zu Weingarten.

## §. 1.

Anno 1598. und 1613. ware Georg Abbt und in dem letzten Jahr persöhnlich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg. Dominicus Laymann von Liebenau wurde An. 1637. zum Abbt erwählt, ware Anno 1654. auch persöhnlich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg und sollte Anno 1659. der Reichs-Deputation zu Franckfurt mit beywohnen. Die vor dem jetzigen nächst-vorhergehende Aebbte hiessen Alphonsus und Wilibald, der dermalige aber ist Herr Sebastian Hyller von Pfullendorff, allwo er Anno 1667. (nicht 1685. wie es in Hübners Lexic. Geneal. heißt) den 5. Febr. gebohren und Anno 1697. den 20. Jun. zum Abbt erwählt worden. Er ist zugleich Director des Schwäbischen Reichs-Prälatischen Collegii disseits der Iler und geniesset in solcher Qualität bey denen Schwäbischen Crayß-Ausschuß- und denen Prälatischen Collegial-Tägen den Rang vor anderen Prälaten. IMHOFII *Not. Procer. Imper.* Edit. vet. & Kœler. Europ. Herold. LUNIGS Teutsch. Reichs-Canzley *Part. I.* PFEFFINGERI *Viriar. illustrat. Tom. I. p. m. 1294.* Reichs-Abschiede.

## §. 2.

Das Closter Weingarten hatte ehedessen und vielleicht noch jetzo Streitt mit dem Haus Oesterreich wegen Collectirung des Closters Unterthanen und der Jurisdiction über dieselbe, und suchte jenes beedes An. 1667. mit diesen Gründen zu behaupten: Es erhelle aus des GOtteshauses primæva Fundatione so wohl, als denen gefolgten Kayserlichen und Königlichen Concessionibus und Confirmationibus, daß ihme von allen seinen Unterthanen, Lehenleuthen, Leibeigenen und Censiten das Jus Collectandi und andere der hohen und niederen gerichtlichen Obrigkeit anhangende Jura eintzig zuständig seyen. Man könne auch, so viel Reiß und Steyer betreffe, antiquiorem possessionem aus denen noch vorhandenen Reyß-Registern und anderen Documentis genugsam darthun, daß nemlich dem Reichs-Gotteshaus Weingarten theils vor und nach An. 1521. bey dessen Unterthanen und Censiten, auch respective dem Flecken Altorff die Collectation zuständig gewesen seye, also daß man hierinnfalls der Land-Vogtey vor oder in Anno 1521. angerühmten Possession desto weniger bekanntlich, weilen zu erweisen, daß erst nach solchen Jahren denen damaligen Land-Vogtey-Verwesern die angemaßte Einziehung der Reyß und Steuer als eine Neuerung widersprochen worden, zu geschweigen, daß notorium und bekannt, daß das Reichs-GOttes-Haus Weingarten eben intuitu dieser ex parte der Land-Vogtey disputirlich gemachten Censiren auch ange-

angeleget worden, als welches an Mitteln biß auf An. 1521. von Zeit der vorigen Matricul keineswegs also zugenommen, daß ihme über angemaßte Exemtion der zwey Drittel von der Land-Vogtey ein solches dem altem gleiches Contingent angesetzt werden sollen; inmassen man dann auch 2. nicht bekanntlich seyn könne, daß auch respiciendo possessorium, die dermalen ermanglende 2. Drittel derer Censiten der alleinigen hohen und niderен Obrigkeit der Land-Vogtey unterworffen seyen, indeme bekannt, daß dieselbe des Gottes-Hauses Gerichts-Stab und Bruder-Gerichte, auch in anderen mehr Juribus der niederen Obrigkeit anhängig, de facto noch undisputirlich unterworffen und de reliquo, vermög der angezogenen Verträge de Anno 1530. & 31. wie auch denen nachfolgenden Verträgen dem Gottes-Haus seine Jura und Gerechtsamen per expressum reservirt, deßwegen auch bey Reichs- und Crayß-Tägen vielfältig geklagt, zumalen daselbsten und sonsten um Remedur auf gut- und redliche Weise gebetten worden, wobey aber 3. ohnerachtet dieses Abgangs Raißbarer Mannschafft das GOttes-Haus mit dessen höchstem Nachstand biß auf die in Anno 1654. erlangte Kayserliche Moderation, allwo das GOttes-Haus mit dieser ausdrucklichen Ursach, weilen notorium, daß es zwey Drittel seiner Steuer- und Reyßbaren Mannschafft nicht im Besitz habe, usque ad unam tertiam seines Reichs-Anschlages moderiret worden, nach der gedachten Matricul concurriren müssen. Und ob zwar 4. nicht ohne, daß ein gewisser Vertrag de Anno 1655. weil man sich des vorhero öffters gesuchten Weg Rechtens nicht vereinbaren können, aufgerichtet worden, so seye doch darinnen fürnehmlich und principaliter pro conditione sine qua non bedungen worden, daß der Ertz-Hertzog zugesagt und versprochen, zu effectuiren, damit dem GOttes-Haus Weingartten zwey Drittel an seinem Reichs-Anschlag nachgesehen und würcklich abgeschriben werdē sollen, da hingegen bekannt und notorium seye, daß diese und dergleichen Moderationes so wohl bey noch fürwährendem Reichs-Tag, als bey dem Schwäbischen Crayß nicht pro legitimis erkannt werden, noch dem GOttes-Haus seine Moderation bey jüngster Türcken-Hülffs-Repartition gäntzlich gedeyhen wollen; also daß man ja billich sich ex parte Weingarten hierinnfalls annoch zu beschweren und in Entstehung des angeregten Vergleichs adimpletion und perfection die antiqua & reservata Jura zu erforderen habe. ꝛc. LUNIGS Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III. p. 689.*

§. 3.

Im 30. jährigen Krieg hat das Closter gewaltig herhalten müssen; dann An. 1632. haben es die Schweden mit Sturm eingenommen und etliche 100. Bauren darinnen niedergehauen; An. 1634. kame der Schwedische General-Feld-Marschall Gustav Horn dafür und nahme es zum andern mal ein. Anno 1611. hat das Closter dem Maltheser-Orden seine Commenthurey in der Stadt Feldkirch um 60000. fl. ingleichem An. 1613. Graf Rudolfen von Sultz die Herrschafft Blumeneck um 150000. abgekaufft, die erste aber nachmahls wieder an das Closter Ottobeuren verkaufft. ZEILLERI *Topogr. Suev. voc.* Weingarten *p. m. 214.* ISELINS allgem. Hißor. und Geogr. *Lexic. ead. voc.*

# Dritte Section.

## Von denen Aebbten zu Ochsenhausen.

§. 1.

An. 1598. und 1605. regierte Abbt Christoph, An. 1613. Urban. An. 1641. und. 1655. Wunibald Waibell, An. 1671. Balthasar, um das Jahr 1684. Placidus, An. 1706. Franciscus. An. 1718. Hieronymus; der jetzige Abbt ist Beda Werner, von Hechingen, geb. den 24. Febr. 1673. oder nach anderen 1693. erwählt den 18. Octob. 1719. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. HUBNERS. *Lexic. Genealog. Acta publ.* PFEFFINGERI *Vitriar. illustr. Tom. I. p. m. 1294.* Reichs-Abschide. Europ. Herold.

§. 2.

An. 1605. den 4. Aug. ertheilte Kayser Rudolf II. der Abbtey Ochsenhausen die Freyheit, in dem Flecken Ochsenhausen einen Wochen-Marckt aufzurichten, welches Kayser Leopold A. 1671. nebst denen übrigen des Closters Freyheiten bestättiget hat. A. 1706. belehnte Kayser Joseph Abbt Frantzen mit dem Hals-Gericht und Blutbann in seiner Abbtey Flecken, Dörffern und Gütern ꝛc. LUNIGS *Spicil. Eccles. Part. III. p. 394. seqq.*

# Vierte Section

## Von denen Aebbten zu Elchingen.

§. 1.

Auf die oben von Crusio Part. 2. Lib. 9. Cap. 13. erzählte Aebbte folgten Leonhard Mayer, Sebastian Eberlin, Erhard Wassermann, Gallus Kippeler, Thomas II. Holl, Johannes II. Speigelin, Johannes III. Treu, so A. 1638. erwählt worden und noch A. 1614. regiert hat. Um das Jahr 1684. ware es Anshelm. Zu Anfang des jetzigen Seculi war es Meinard, der Con-Director des Schwäbischen Prälaten-Collegii ware. Der jetzige Abbt heißt Cölestin. Im 30. jährigen Krieg erlitte dieses Closter viele Anstösse. ZEILLERI *Topograph. Suev.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* Reichs-Abschide. Europ. Herold.

§. 2.

Anno 1628. ertheilte Pabst Gregorius XV. der Abbtey Elchingen alle diejenige Privilegien und Freyheiten, so sonsten die Congregatio Cassinensis oder das Closter S. Justinæ de Padua zu geniessen hat. LUNIGS R. Archiv. *Spicil. Eccles. Part. III. p. 288.*

# Fünfte Section

## Von denen Aebbten zu Irsee.

§. un.

An. 1598. und 1603. regierte Abbt Sebastian; An. 1613. Carl; Maurus Keuslin wurde A. 1627. erwählt und regierte noch A. 1654. um das Jahr 1684. ware es Aemilian; zu Anfang dieses Seculi Johannes; der jetzige Abbt heißt Wilibald, ist den 6. Nov. 1668. gebohren uñ den 2. Jun. 1704. erwählt worden. In Lünigs Spicileg. Eccles. Part. III. p. 322. seqq. finden sich 3. Lehen-Briefe von jetziger Kayserlichen Majestät vor denselben, als 1. über die Gerichts-Zwäng und Bänn zu Pforzen, mehr drey Wälde daselbst, item die Fischenz von Kauffbeuren biß auf Schlingen Fischenz hinab, item daß mit der Taffer die Vischenz daselbst und die Maadt, genandt der Hürtenzyffel, item die Gerichts-Zwäng und Bänn zu Leinau, item einen Hof daselbst, so Veit Rauth, der Rumel und Hörterich bauen, item den Hof, so Hans Reinauer baut, item zwo Hoffstätten daselbst, item den Wald, genannt der Brandtwald, der Stapfelwald und Burgckwaldt, item 12. Tagwerckmaadts daselbst, item ein Hof Löstendorff an der Gennach. 2) Uber die Gerichte zu Schlingen und Maursletten. 3) Uber die hohe Obrigkeit und den Blutbann im Closter und Dorff

Yrsee, wie auch denen Weylern und Dörffern Bikhenriedt, Ogenriedt, Eyberg, Haßlach, Wiehle, Niederweiller Romaziedt, item Eygenthal und der Schleiffmühl, item zu Rayßwill, Lauchdorff, Großried, Bepistdorff, Schlingen, Franckenhofen unterhalb Schlingen, Jagenriedt, Ketterschwang, Rieden, Pfortzen, Leinau, Maurstetten und Haussen, so vorhin zu der Stifft Kempte Vestin und Herrschafft Kemnath gehörig gewesen, aber vermög des zwischen jetztbesagtem Stifft und dem Closter den 14. Jun. An. 1692. getroffenen und von Kayser Leopold confirmirten Vergleich an das Closter überlassen worden. IMHOFII *Notit. Procer. Imp.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* PFEFFINGERI *Vitriar. illustr.* &c Reichs-Abschide. Europ. Herold.

## Sechste Section
## Von denen Aebbten zu Ursperg.

§. un.

An. 1598. und 1613. ware Johannes Abbt; An. 1632. ware Matthäus Hohenrieder Abbt, unter deme das Closter von denen Schweden und Bauren totaliter abgebrannt worden, also daß der Abbt und Convent sich viele Jahre in Exilio behelffen, die Unterthanen aber Haus und Hof, Aecker und Güter öd und wüst ligen lassen müssen. Nachdeme sich der Convent zuruck begeben, ist aus Mangel der Einkünffte auf dem so genannten Monte Ursino oder St. Michaels Berg ein kleines und geringes Clösterlein, mittlerweile aber das Closter selbsten, wo es vorhero gestanden, in voriger Grösse und Weite von neuem erbaut worden. Er regierte noch An. 1654. Um das Jahr 1684. ware Maximilian Abbt und nach Anfang des jetzigen Seculi Joseph. Der jetzige Abbt heisset Placidus und ist Con-Director des Schwäbischen Prälaten-Collegii. Den 8. Aug. 1669. ist des Stiffters, Graf Wernhers von Baltzhausen und Schwabeck, Grab eröffnet und dessen Gebeine gantz schön und ordentlich beysammen gefunden worden. Vid. kurtze historische Nachricht von der Probstey, nunmehro Abbtey Ursperg Fundation, Dotation, auch glück- und unglücklichen Begebenheiten in LUNIGS Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III. p. 672.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* ZEILLERI *Topograph. Suev.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* Reichs-Abschide. Europ. Herold.

## Sibende Section
## Von denen Aebbten zu Rockenburg.

§. un.

An. 1598. und 1603. ware Jacobus Abbt zu Rockenburg: An. 1613. Michael; An. 1644. Friderich, so dem Reichs-Tag zu Regenspurg in Persohn beywohnte. Er regierte noch An. 1654. An. 1655. ware Abbt Bonaventura Schalck; um das Jahr 1684. Adelbert; nach Anfang des jetzigen Seculi Hugo, so Con-Director des Schwäbischen Prälaten-Collegii ware. Der jetzige Abbt heißt Dominicus Schwaninger. Reichs Abschide. LUNIGS teutsche Reichs-Cantzley. IMHOFII. *Notit. Procer. Imper.* Europ. Herold. HUBNERS *Lexic. Genealog.*

## Achte Section.
## Von denen Aebbten zu Mönchsroth oder Roth.

§. 1.

An. 1598. 1603. regierte Balthasar; An. 1613. und 1629. ware Joachim Abbt; An. 1641. 1666. Ludwig Locher. Um An. 1684. An. 1699. und nach Anfang des jetzigen Seculi Martin, so der Schwäbischen Provintz seines Ordens Vicarius Generalis ware. An. 1718. Hermann; der jetzige Prälat heißt Martin Vogler, ist gebohren den 5. Oct. 1680. erwählt den 1. Oct. 1711. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* PFEFFINGERI *Vitriar. illustrat.* Reichs-Abschiede. LUNIG *loc. mox citando.* Europ. Herold.

§. 2.

Der Abbtey Dörffer, Weiler, Höf und Güter waren der Abbtey fast alle insgemein mit niederer, und der Oesterreichischen Land-Vogtey Schwaben mit glaitlicher, hoher und malefizischer Obrigkeit ehedessen zuständig; weilen aber die Oesterreichische Amtleuthe daselbst etwas fern entlegen waren, also daß sie gebührende Inspection anderst, als durch unerfahrene Bauers-Leuth, nicht haben finden können, und dahero zwischen ihnen und der Abbtey sich viel Mißverstand erhoben, so hat Abbt Joachim die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich gebetten, ihme das Exercitium der hohen und malefizischen Obrigkeit über alle der Abbtey Dörffer, Weyler, Höf und Güter, so weit sich deren District und Bänn zu Dorff, Holtz und Feld, samt und mit der Land-Strassen, deren es wenig oder bey nahe gar keine habe, erstreckt, gegen ein gewisses Recognitions-Geld zu Lehen reichen möchte, so auch An. 1619. bewilliget worden, doch die glaitliche Hoheit (ausgeschlossen des Streiffens auf Herren-loß Gesindel und Land-Streiffer, welches dem Prälaten unverwehrt bliebe,) wie auch die Durchführung der Maleficanten, so von andern Oesterreichischen Land- und Herrschafften oder von Orten der Land-Vogtey Schwaben gehörig, geführet werden, ausgenommen. Ingleichem sollte es nur biß auf Widerruff gelten. Dagegen mußte das Closter 8000. fl. erlegen, welche demselben wieder gegeben werden sollen, wann Oesterreich solche malefizische Obrigkeit wieder an sich ziehen wollte.

An. 1623. ertheilte Bischoff Johann Georg zu Costantz denen Clöstern Roth, Weissenau, Schußenried und Marchthal die Freyheit, daß sie ihre Pfarreyen durch ihre Conventualen versehen lassen dörffen, und Jahrs darauf gabe Bischoff Jacob zu Costantz dem Closter Roth unter gewissen Bedingungen die Freyheit, ihre Religiosen ohne vorhergehende Investitur nach Belieben in die Pfarreyen zusetzen.

An. 1629. bestättigte Kayser Ferdinand II. der Abbtey Roth ihre von denen Kayseren Sigmund und Maximilian I. erhaltene Bestättigung und Vermehrung ihrer Privilegien und Freyheiten, und An. 1666. bestättigte Kayser Leopold eine zwischen denen unter und um die Abbtey Roth angesessenen unterschiedlichen Handwercks-Leuthen aufgerichtete Handwercks-Ordnung.

An. 1683. erhielte das Closter durch ein Reichs-Gutachten, daß von dessen Matricular-Fuß à 44. fl. interims-Weise bis zur allgemeinen Rectification der Matricul 29. fl. abgezogen, und es also nur noch 15. fl. in simplo bezahlen sollte, worauf auch der Schwäbische Crayß in seinem Conventional-Fuß de An. 1683. reflectirt, und der Kayser solches Reichs-Gutachten An. 1692. bestättiget hat.

An. 1699. verglichen sich die Clöster Roth, Weissenau, Schussenried und Marchthal, mit Bischoff Marquard Rudolph zu Costantz, daß solcher gegen Erlegung 2400. fl. ein vor allemahl sie von Abtragung aller Subsidiorum charitativorum, so dem Costantzischen Clero auferlegt werden möchten, in Ansehung der dem Closter zustän-

zuständigen Pfarreyen loß sprache. LUNIGS Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III. p. 471. seq.*

§. 3.

Das Closter hat im 30jährigen Krieg viel ausgestanden, und das schöne Gut Amendingen nebst allen Zehenden, ohne Vorbehaltung einer Wiederlösung verkauffen müssen: auch ist es An. 1676. und 1681. nebst der Kirch und allen Zierrathen fast gantz abgebrannt, also daß es dermalen bey keinen sonderlichen Kräfften ist. IMHOF. Europ. Herold.

## Neundte Section.

## Von denen Aebbten zu Weissenau.

§. 1.

An. 1598. versahe die Abbtey Christian; An. 1603. und 1613. Jacob; An. 1641. Christoph. An. 1654. Joh. Christoph. Eodem wurde Bartholomäus Eberlin Abbt. Auf ihn folgte Joh. Christoph Hertele, so einer der ausschreibenden Prälaten im Schwäbischen Crayß ware. Um das Jahr 1684. ware es Norbert; Zu Anfang des jetzigen Seculi Michael; An. 1718. Leopold; der jetzige Abbt heißt auch Michael Helmling, oder Helming, von Ravenspurg gebürtig, erwählt den 22. Jan. 1722. Reichs-Abschiede. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* ZEILLERI *Topogr. Suev.* HÜBNERI *Lexic. Genealog.* Europ. Herold. PFEFFINGERI *Vitriar. illustrat.*

§. 2.

An. 1613. hat Kayser Matthias, An. 1627. Ferdinand II. und 1654. Ferdinand der III. dem Closter seine Freyheiten bestättiget, welche letztere beym LUNIG im Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III. p. 770.* zu finden ist. In der schönen Bibliothec dieses Closters seynd die fürtreffliche Bücher und Mspta des berühmten Adolf Occo, der ein Medicus, Polyhistor und Müntz-verständiger zu Augspurg gewesen, befindlich, welche ein Herr von Werdenstein dahin gegeben hat. Es solle dieses Clöster heutiges Tages keine Dorffschafft und Unterthanen, aber schöne Gefälle von Frucht und Wein haben. ISELINS allgemein. histor. und geogr. *Lexic.* ZEILLER *l. c.*

## Zehende Section.

## Von denen Aebbten zu Schußenriedt.

§. 1.

An. 1596. ware Abbt zu Schußenried Ludwig Mangold von Lippenschweiler bey Schußenried, welcher, als sein Herr Antecessor gestorben, Groß-Keller war, hat 22. Jahr löblich regiert, und ist An. 1604. gestorben. Er hat An. 1596. Infulam Pontificialem von Pabst Clemente VIII. erlangt, aber selbige nie gebraucht. Die Abbtey hat er mit 2. Erckern erweitert, solle auch ein Herr eines hohen Verstandes und denen benachbarten lieb und werth gewesen, auch zu denen Verglichen und Verträgen wegen seines Verstandes und Fridliebenden Gemüths als Schieds- und Obmann vielfältig gebraucht worden seyn. Er wurde im Capitel begraben, und hinterliesse das Closter im geist- und weltlichen in gutem Stand. Er erhielte von Kayser Rudolph II. An. 1584. Bestättigung seiner Freyheiten und des Blut-Banns. Bischoff Andreas zu Costantz wolte nicht leiden, daß die Mönchen Pfarreyen versehen, sondern gebotte ihnen, sich in ihre Clöster zu begeben, um alldorten sub obedientia suorum Superiorum zu leben, unter welchen auch die Religiosen derer Clöster Roth, Weissenau, Schußenried, und Marchthal begriffen waren. Weilen aber solcher Befehl contra Institutum und Privilegia des Præmonstratenser-Ordens waren, so haben diese Clöster sich beschweret, und von Bischoff Joh. Georg erhalten, daß es bey dem alten geblieben, wie auch schon zuvor angeführet worden.

Der eilffte Abbt ware Christoph Müller von Merspurg, zuvor Pfarrer zu Egmandsriedt. Er erhielte von Kayser Rudolph Bestättigung seiner Freyheiten und des Blut-Bannes, starb aber An. 1606. um Pfingsten am Schlag.

Sein Successor wurde Martin Dieterich von Ehingen, zuvor Prior. Er resignirte den 11. May, 1621. und hat das Dorff Stafflangen, allwo das Closter zuvor nur den Kirchen-Satz, Zehenden und den Widumb-Hof gehabt, von denen Gräterischen Erben vor 42000. fl. erkaufft. Von dem Haus Oesterreich aber hat er die hohe Obrigkeit über das Dorff Stafflangen, Streitberg, Hoffen, Aichen, Zweiffelsperg und Grott, so der Vogtey Stafflangen zugehörig, Pfand-Schillings-weise angenommen. Erhielte auch A. 1607. von Kayser Rudolph, 1613. von Matthia, 1620. von Ferdinand II. obige gleiche Bestättigungen.

Der zwölffte Abbt wurde Matthäus Rorer von Biberach, seines Alters 26. Jahr, Sub-Prior und der jüngste Priester im gantzen Closter. Er erkauffte Burg und Dorff Stafflangen, wie auch die 15. Güter, so daselbsten Cornelier waren, samt der Vogteylichkeit Stafflangen vor 15000. fl. dadurch man vieler Ungelegenheiten mit dem Sifft Buchau abkommen. Er hat den Kirchen-Thurn erbaut und mit 32. Centnern Kupfer bedeckt, auch das Convent von Grund auf 4. Stock hoch erbaut und erweitert. Er wurde An. 1632. von den Schweden nebst dem Convent ins Exilium vertriben, da er sich dann jenseits des Boden-Sees zu Münsterlingen und an andern sichern Orten aufgehalten. Seine Religiosen hat er theils im Thurgäu, theils in der Schweitz auf Pfarreyen promovirt, theils haben sich auch zu und um Biberach verborgener Weise aufgehalten, von und zu denen Pfarreyen und dem Closter gegangen, zu Zeiten sich auch in denen Wäldern und Wildnissen aufgehalten, Hunger und Kummer, Angst, Noth, Forcht und Schrecken ausgestanden, dann so wohl im Closter als bey denen Unterthanen vielmal alles auffgezehrt, und selbe von allem ausgeplündert worden, ja so gar auch zu vielen mahlen auf etliche Monate hin kein Stücklein Brod mehr vorhanden und zu bekommen gewesen, dahero man unmenschliche Speisen hat müssen essen, deßwegen allerley Kranckheiten eingerissen, und nur bey diesem Closter bey 2000. Personen gestorben. Das Closter selbsten wurde auch eingeäschert. Endlich resignirte Abbt Matthäus, An. 1653.

Zum 13den Abbt wurde erwählt Matthias Binder von Rothweil, so viel Jahr in Exilio Prior und ein vortrefflicher Theologus (nach seiner Art) gewesen: trate ein in der Aschen ligendes Gebäu, ohne Roß und anderes Vieh und Hausrath an, starb aber als ein alter Herr im Januario 1656.

Die Abbtey erhielte so dann Augustinus Arzet von Costantz, zuvor Prior und Pfarrer zu Biberach, solle mit grosser Lebens-Gefahr viele Lutheraner Catholisch gemacht haben, in unterschiedlichen Sprachen und der Theologie, die er in der Sorbonne zu Pariß und zu Siena in Italien gehöret, wohl erfahren und eines hohen Verstandes gewesen seyn. Er baute das Closter wieder auf, zahlte viele im Krieg gemachte Schulden,

und richtete alles im Geist- und Weltlichen wohl ein, ware Vicarius Generalis und Visitator durch Schwaben, Elsaß ꝛc. ware zweymal zu Præmonstrat im General-Capitel, und machte sich um den Orden, sonderlich in dieser Provintz, wohl verdient. Bey Antritt seiner Regierung waren nur 8. Religiosen, so sich auf den Pfarreyen aufhielten, als er aber den 1. Jul. 1666. am Schlag starb, waren es 20.

Sein Nachfolger ware Bernhard Henlin, von Steinhausen, einem Schußenriedischen Dorff. Er ware der Frantzösischen, Italiänischen und Spannischen Sprache wohl erfahren, und wie berichtet wird, ein sehr guter, frommer und liebreicher Herr. Er hat den Zehenden zu Schamach und Gueterzhofen, welche im Krieg verkaufft worden, wieder an das Closter gelößt; starb den 14. May, 1673. Und so wurde

Der sechszehende Abbt Vincentius Schwab von Costantz. Er hat etliche Schulden und Capitalien abgelößt, nachmalen aber durch 7jährige starcke Kayserliche Winter-Quartiere viel Kummer und Trübsal erlitten, wodurch er veranlaßt worden, das Dorff Laupach samt der dasigen Mühlen, Zehenden und Gerichtbarkeit zu verkauffen, und das Geld denen gantz erarmten Unterthanen vorzustrecken. Er resignirte den 10. May, An. 1683.

Eodem wurde erwählt Tiberius Mangolt, von Hangen, einem Schußenriedischen Hof gebürtig, seines Alters 28. Jahr, Sub-Prior und der jüngste Conventual, weil sein Vorfahrer wegen der sehr harten Kayserlichen Winter-Quartiere und schweren Kriegs-Zeiten keinen in den Orden angenommen. Er hat viele Ruck-Bürgschafften für Oesterreich, wie auch andere Schulden bezahlt, das Dörfflein Winterstettendorff in der Land-Vogtey mit Oesterreichischem Consens vor 42000. fl. von der Stadt Waldsee erkaufft, und solle ein kluger, gelehrter, ob der Closter-Zucht streng haltender, der Wirthschafft wohl vorstehender, in Reichs- und seines Ordens Angelegenheiten gewickelter, in Anschlägen fertiger, und in allen seinen Verrichtungen geschickter Mann gewesen seyn. Wegen Unpäßlichkeit, sonderlich Stein-Schmertzen, resignirte er den 27. Oct. 1710.

Ihme folgte Innocentius Faber, von Reichenbach bey Schußenried, und der jetzige Abbt ist Didacus Ströbele von Biberach, gebohren 2. Jan. 1686. LUNIGS Reichs-Archiv *Spicil. Eccles. Part. III. p. 545.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* HUBNERI *Lexicon Genealog.*

## Eilffte Section.

### Von denen Aebbten zu Marchthal.

§. 1.

An. 1598. ware Abbt Johannes; An. 1603. 1613. Jacob; An. 1641. Conrad, so noch An. 1659. regierte, An. 1661. und 1684. Nicolaus, zugleich Director des Schwäbischen Prälaten-Collegii. Nach Anfang dieses Seculi ware es Adelbert, so auch Director des Schwäbischen Prälaten-Collegii ware, welche Würde jedoch nichts beständiges bey dieser Abbtey ist, wie einige vorgeben; ihme folgte Edmund. Der jetzige Abbt ist Ulrich Blanckh. Reichs-Abschiede. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* ISELINS allgemein histor. und geogr. *Lexic.* HUBNERS *Lexic. Genealog. Acta publica.* LUNIG *loc. infr. cit.*

§. 2.

An. 1664. hat dieses Closter mit dem Closter Zwifalten eine geistliche Brüderschafft errichtet. ( LUNIG *l. c.*) In dem 30jährigen Krieg hat es viel ausgestanden. Von dessen Strittigkeiten mit denen Bischöffen zu Costantz wegen Besetzung der Pfarren mit Conventualen und wegen des Subsidii charitativi ist schon oben geredet worden.

§. 3.

Kayser Leopold hat diesem Closter An. 1659. sein von Kayser Maximilian II. An. 1575. erhaltenes Befreyungs-Privilegium vor fremden Gerichten bestättiget, doch mit Außnahm derer Ehehafften; ingleichem hat er ihme An. 1661. die von denen Kaysern Albrecht I. An. 1300. und Carl V. An. 1521. ertheilte Bestättigungen ihrer Privilegien confirmirt. Der Blut-Bann in dem Dorff Marchthal ist ein Reichs-Lehen. Die Urkunden hievon finden sich in LUNIGS Reichs-Archivs *Spicil. Eccles. Part. III. p. 361.*

## Zwölffte Section.

### Von denen Aebbten zu Petershausen.

§. 1.

An. 1598. 1603. regierte Abbt Andreas; An. 1613. Jacob; Benedict Pfeiffer resignirte An. 1639. und bekame zum Nachfolger Wilhelm Rothbach, der noch A. 1654. bey der Abbtey ware. Um das Jahr 1684. ware es Wunibald. Des jetzigen Vorfahrer hiesse Franciscus, von deme hernach mehreres vorkommen wird. Der heutiges Tages regierende aber ist Placidus Weltin, geb. 1674. erwählt den 25. Sept. 1714. Reichs-Abschiede; IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Europ. Herold. HÜBNERS *Lexic. Genealog.* PFEFFINGERI *Viriar. illustrat. &c.*

§. 2.

An. 1597. hat Pabst Clemens VIII. das Closter St. Georgens zu Stein, welches zuvor An. 1581. von Pabst Gregorio XIII. An. 1581. dem Abbt Andreä auf Lebenslang überlassen worden, solche Concession auch An. 1584. auf 20. Jahr nach seinem Tod prorogiret worden ware, nunmehro auf ewig unirt, weil das Closter St. Georgen im Schwartzwald, worzu es gehöret, in Lutherische Hände gekommen und nur noch ein Conventual, der anderwärts versorget worden, davon übrig, Petershausen hingegen so arm seye, daß, nach Abzug der nöthigen Unkosten nur 3400. fl. jährlich überbliben, welche fast alle auf die Zinse giengen. LÜNIG im R. Archiv. *Spicil. Eccles. Part. III. p. 429.*

An. 1683. gabe Pabst Innocentius XI. allen Benedictiner-Clöstern in Schwaben (worunter auch Petershausen gehöret,) alle Privilegia und geistliche Freyheiten, deren die Cassinensische und andere Benedictiner-Congregationen genieſſen. LÜNIG *l. c. p. 411.*

§. 3.

In jetzigem Seculo hatte der Abbt zu Petershausen einen Præcedenz Streit mit dem Abbten zu Creutzlingen. Der Leser wird dencken: das ist wohl eine wichtige Sache und wohl der Mühe werth, daß man etwas davon gedencke; scilicet! Alleine die Sache machte nicht nur denen Partheyen, dem Römischen Hof, dem Reichs-Prälatischen Collegio, dem Schwäbischen Crayß und dem Kayserlichen Hof, sondern auch so gar dem Reichs-Convent selbst zu schaffen, wie aus diesem des Prälaten zu Petershausen auf dem Reichs-Tag eingegebenen Memorial zu ersehen ist:

P. P. Ei-

P. P.

Einer Hochlöbl. Versammlung kan ich ohnverhalten nicht lassen, was massen bey der Röm. Kayserl. Maj. Josepho I. mildseeligst- und glorwürdigsten Andenckens in Anno 1711. von dem Fisco Sacr. Rom. Imperii allerunterthänigst vor- und angebracht worden, wie zu unverantwortlichem Nachtheil und höchster Præjudiz des Heil. Röm. Reichs und deroselben immediatè zugethaner und dem Reichs-Prælatischen Collegio einverleibter Reichs-Prælatur Petershausen Ord. Sancti Benedicti, das in der Schweitzerischen Bottmäßigkeit in Türgau notorie gelegene und vor Zeiten von dem Röm. Reich abgerissene GOtteshaus Creutzlingen Ord. S. Augustini Can. Regul. Puncto Præcedentiæ apud Curiam Romanam einen sehr kostbahren Process auf den Hals zu laden, so folglich eine Decision oder Sentenz super hanc ipsam materiam auszuwürcken sich angemasset, über welches dem sämtlichen Reichs-Prælatischen Collegio höchst-præjudicirliches Unternehmen ein Hochlöblicher Schwäbischer Crayß de dato Ulm den 5. Dec. 1709. (wie aus beyliegender Copia sub Lit. A. zu ersehen,) nicht allein solennissimè protestiret, sondern auch dem Herrn Reichs-Prælaten von Petershausen ernstlich bedeutet und intimiret, daß derselbe deßfalls bey der Röm. Kayserl. Majest. allerhöchsten Judicatur, allwohin solche Causa utpote mere politica, vermög der Reichs-Constitutionen, alleinig gehörig ist, sich insinuirt, und daselbsten die allerhöchste Manutenenz allerunterthänigst zu imploriren sich angelegen seyn lassen solle. Worüber ad iteratam fisci Sac. Rom. Imperii instantiam Se. Röm. Kayserl. Majest. glorwürdigsten Andenckens, sich allergerechtest gefallen lassen, in dieser Materia als pure politica und der Röm. Kayserl. Majest. allerhöchstem Tribunali privativè zugehörige Sache, welche des Heil. Röm. Reichs Ehre, Jura & Privilegia hauptsächlich concerniren thue, von Kayserl. allerhöchster Macht und Gewalt wegen die allergnädigste Verordnung zu thun, ein Mandatum inhibitorium (wie die Beylage sub Lit. B. zeiget) abzugeben, daß obgedachte Reichs-Prælatur Petershausen in solcher Reichs-Sache vor niemand als der Röm. Kayserl. Maj. allerhöchsten Judicatur zu compariren habe, mit angehängter allergnädigster Expression, daß erst-allerhöchstgemeldte Ihro Kayserl. Majest. im Fall dieser Strittigkeiten halber bey Deroselben gebührend angeruffen werden sollte, befindlichen Dingen nach, die Decision zu thun, nicht ermanglen werden. Ob nun zwar das Gotteshaus Petershausen diesem Kayserl. allergnädigstem Mandato inhibitorio allschuldigste Parition und Folge geleistet, und auch fürnehmlich sich auf die jüngst-ergangene Reichs-Conclusa sub Lit. C. de Anno 1712. den 29. Nov. 13. und 20. Dec. gegründet, weßwegen auch das Gegnerische Gotteshaus Creutzlingen, wann dasselbe hoc in passu etwas zu suchen gedenckete, an die Kayserl. allerhöchste Judicatur verwiesen hat. So hat dannoch, dessen allem ohngeachtet, das Gotteshaus Creutzlingen sich nicht gescheuet, dem Kayserl. allergnädigsten Mandato inhibitorio und oballegirten Conclusis Sac. Rom. Imperii zuwider zu handlen, und einen coram incompetente Judice angefangenen ungleichen Process (obwohlen laut Lit. D. ohne eintziges veritables Fundament) in Rota Romana fortzusetzen und denselben so lang zu forciren, bis mehr-erwehnte Päbstliche Rota das aus Kayserl. allergnädigstem Befehl nicht mehr comparirtes Reichs-Gotteshauß Petershausen in Contumaciam erkläret, und auch in alle expensas unter allerhand nachdencklichen geistlichen Androhungen verfället, mit diesem gantz notablen Anhang, vermög Lit. E. daß ein Prælat von Creutzlingen nicht allein in Processionibus, sondern auch in Comitiis und all andern publicis & privatis functionibus solle den Rang haben, vor dem Reichs-Prælaten zu Petershausen, welchen einsei-tigen Urthel-Spruch das Gotteshaus Petershausen aber aus tragenden allerunterthänigstem Respect erga sedem Apostolicam, nach der Beylag sub Lit. F. modestissimè sich aufgeführet und erkläret, daß zwar dasselbe denen Decisionibus Sacræ Rotæ auf alle Weiß sich submittire, in quantum possit & non impediatur per authoritatem Augustissimi Rom. Imperatoris, nec non per Constitutiones Sac. Rom. Imperii und noch mehr andere habende Jura. Wann aber es bereits an deme, daß mehrgemeldte Reichs-Prælatur Petershausen propter non præstitam in Curia Romana paritionem in höchster Gefahr schwebe, der von Lucern aus hart angedroheter Execution ratione expensarum ob gravissimas Comminationes zu unterliegen, mithin der allerhöchste Respect Ih. Kayserl. Majest. sowohl, als des gantzen H. Röm. Reichs letztere Conclusa allerdings vilipendiret und despectiret, einfolglich dem Reichs-Prælatischen Collegio eine höchst-gefährliche Sequela auf den Hals gezogen würde. Als ergehet an eine hochlöbl. Reichs-Versammlung das geziemend und dienstliche Ersuchen, dieselbe geruhe zu Beybehaltung der Kayserl. allerhöchsten Authorität und auch zu Verfechtung der Reichs-Conclusorum und Wahl-Capitulation an offt-besagte Reichs-Prælatur Petershausen eine nachdrückliche Erinnerung zu thun, auf daß dieselbe weder in ipsa causa, noch in solutione expensarum einige Parition leisten, sondern einzig und allein an die Röm. Kayserl. Majest. und denen Reichs-Schlüssen sich fest halten solle ꝛc. mithin diese causam sine dispendio temporis auf das allerkräfftigste Sr. Kayserl. Maj. zu recommandiren und pro acceleranda clementissima dispositione allerunterthänigst zu imploriren, sich belieben wolle.

Im Fall aber das Gotteshaus Creutzlingen post factam citationem zu compariren sich weigern wollte, und pro executione Judicii Romani halsstarrig darauf verharren sollte, daß Se. Kayserl. Majest. Ihnen allergnädigst gefallen liesse, obbenanntes Gotteshaus Creutzlingen bey Confiscation des Einzugs dero im Reich gelegener Gefällen, Renten und Gülten zu der Gebühr zu vermögen.

Gleichwie nun einer hochlöbl. Reichs-Versammlung bekannte höchst-rühmliche Æquanimität in billichen Sachen zu des Heil. Röm. Reichs unsterblichen Flor und Aufnahm jeder Zeit prævaliret; also ersuche ich dieselbe nochmalen, den Hn. Reichs-Prælaten zu Petershausen hierinfalls nicht stecken zu lassen, sondern ein hochgeneigtes Gehör zu geben, und auch vornemlich die bevorstehende Execution mit Hülff in der That abzuwenden.

Auf dieses erfolgte den 3. Mart. 1714. ein favorables Reichs-Gutachten vor den Prälaten zu Petershausen, welches auch Ihro Kayserliche Majestät genehm hielten und viele Rescripta und Decreta in dieser Sache ablauffen liesse, welche nebst denen übrigen Actis publicis von dieser Sache in FABRI **Europ. Staats-Cantzley** *Tom. 23. p. 602.* nachgeschlagen werden können.

## Dreyzehende Section.

## Von denen Aebbten zu Wettenhausen.

§. un.

An. 1598. 1603. ware Probst Hieronymus im Leben; An. 1613. Jacob. Erhard Spaigele wurde An. 1632. erwählt, so noch An. 1641. regierte. An. 1654. ware es Gottfried. Dionysius von Rehlingen wurde An. 1658. Probst. Um An. 1664. ware es Dionysius. Um 1706. Friderich. Der jetzige Probst heisset Bartholomäus. Reichs-Abschiede; ZEILLERI *Topogr. Suev.* PFEFFINGERI *Vitriar. illustrat.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Europ. Herold. HÄBNERS *Lexic. Genealog. &c.*

## Vierzehende Section.

### Von denen Aebbten zu Gengenbach.

§. un.

An. 1596. regierte Abbt Jo. Ludwig von Freyburg, so den 10. Mart. 1586. erwählt worden ware. Er hielte ob der Closter-Zucht und denen Freyheiten des Closters, starb den 22. Jul. 1605. Darauf wurde zum 87sten Abbt erwählt Georg Breünin von Maurmünster. Sein Nachfolger wurde den 17. Oct. 1617. Johannes Demler von Freyburg, so den 10. Februar; 1626. starb. Darauf wurde erwählt Jacob von Freyburg, so den 8. Sept. 1636. starb. Er bekame zum Nachfolger Erhard Marä von Maurmünster, auf welchen den 23. Jan. 1638. Columbanus folgte, so den 3. Febr. 1660. starb. Die Abbtey erhielte so dann Romanus von Malsheim, resignirte aber A. 1680. und starb 1684. im Junio. Der 93ste Abbt ware Placidus, ein Turgauer. Er solle ein sehr frommer, ungemein über der Closter-Zucht haltender, in geist- und weltlichen Sachen gewickelter Mann und grosser Verfechter seines Closters Freyheiten gewesen seyn. Er solle viele Nächte ohne Schlaff in heiligen Betrachtungen zugebracht, und als er im Alter mit vielen schweren Unpäßlichkeiten befallen worden, offt geseufftzet haben: O HErr! brenne hier! schneide hier! nur schone meiner in Ewigkeit! Bey Pabst Innocentio XII. war er gar beliebt und erhielte von ihme allerley Freyheiten. Unter seiner Regierung legten die Frantzosen das Closter fast gantz in die Asche. Bald darauf starb er den 28. Mart. 1698. Der 94ste und jetzige Abbt ist Augustinus Müller, von Weil im Turgau. Er baute das Closter wieder auf, ware zuvor, währenden Exilii, Philosophiæ und Theologiæ Professor zu Murbach, wurde von dem Bischoff von Tull und Vicario Generali des Bischoffen zu Straßburg offt als Commissarius bey Abbts-Wahlen und sonsten gebraucht, wollte auch von dem Bischoff zu Straßburg zum Vicario und Officiali disseits Rheins bestellet werden, so er aber sich abbate. Er schicket viele seiner Religiosen auf die Universitäten zu Dillingen, Saltzburg und Straßburg. In dem letzten Krieg stunde das Closter auch wieder viel aus. A. 1717. haben jetzt-regierende Kayserliche Majestät ein sehr weitläufftiges dem Closter A. 1516. von Kayser Maximilian ertheiltes Diploma bestättiget. LüNIGS **Reichs-Archiv** *Spicil. Eccles. Part. III. p. 289. seqq.* (woselbst eine historische Beschreibung der Abbtey Gengenbach, nebst einer Verzeichnus aller von ihrer Fundation an daselbst gewesenen Aebbte befindlich ist,) IMHOFII *Notit. Proper. Imper.* HüBNERS *Lexic. Genealog.* &c.

## Fünffzehende Section.

### Von denen Abbtißinnen zu Hegbach.

§. 1.

Zu Hegbach waren Abbtißinnin An. 1598. 1603. Ursula. An. 1613. Barbara; An. 1641. und 1654. Scholastica; Um das Jahr 1684. ware Maria Cöcilia Abbtißin; um das Jahr 1706. 1718. Maria Barbara; Die jetzige Abbtißin ist Maria Cöcilia von Chamb, erwählt den 21. Octobr. 1721. **Reichs-Abschiede.** IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* **Europ. Herold.** PEEFFINGERI *Vitriar. illustrat.* &c.

§. 2.

Es hatte das Fürstliche Stifft Buchau nebst dem grossen Zehenden und einem Lehen-Mayer in dem Hegbachischen Marckt Müetingen auch von unfürdencklichen Jahren hero verschiedene sogenannte Cornelier Leibeigene Leute gehabt, welche aber mittelst eines gewissen mit selbigem Fürstlichen Stifft in A. 1700. errichteten Contracts nunmehro aus- und an das Gotteshaus eingelöset worden seynd, solchemnach ermeldtem Fürstlichen Stifft in Müetingen annoch der Zehend und ein Lehen-Mayer, jedoch ohne einige Jurisdiction und Steuer alleinig verbleibet. LüNIG **in des R. Archivs** *Spicil. Eccles. Part. III.* **unter denen Abbtißinnen** *p. 118.* woselbst eine kurtze historische Nachricht von der Abbtey Hegbach anzutreffen ist.

## Sechzehende Section.

### Von denen Abbtißinnin zu Gutenzell.

§. 1.

An. 1598. 1603. ware Abbtißin Maria, An. 1613. ware Anna Abbtißin, deren noch selbiges Jahres Maria folgte; An. 1620. finde ich wiederum so wohl eine Annam, als Mariam; An. 1641. Annam Margaretham; An. 1654. Mariam Barbaram; Um das Jahr 1684. 1706. und 1718. solle es Maria Francisca gewesen seyn. Die jetzige Abbtißin ist Maria Bernhardina Freyin von Donnersberg, (oder nach anderen von Donnesp) erwählt den 21. Dec. 1715. **Reichs-Abschiede.** PFEFFINGERI *Vitriar. illustrat.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* ISELINS **allgem histor. und geograph.** *Lexic.* HüBNERS **genealog.** *Lexic.*

§. 2.

Kayser Matthias hat An. 1613. dem Closter seine Freyheiten bestättiget und eodem wider der Juden wucherliche Contracte ein Privilegium gegeben, daß nun hinfüran, nach Publicir- Insinuir- und Verkündigung dieser Freyheit kein Jud oder Jüdin gedachter Abbtißin Dienern, Hinterfassen, Unterthanen, Zugehörigen und Verwandten, noch auch ihren Weibern, Ehehalten, Dienstbotten und Hausgesind, weder auf ligende, unbewegliche, eigene, Bestand- und Lehen- noch auch fahrende und bewegliche Güter, noch auf andere Unterpfand, Brieff und Verschreibungen, noch auch auf ihren Trauen und Glauben, weder mit noch ohne Wucher, weder wenig noch viel, ohne gedachter Abbtißin zu Gutenzell Vorwissen und Erlaubnus nichts leihen, noch versetzen, auch mit ihnen nicht tauschen, wechslen, noch einige Anlehen oder andere Contract, wie die Namen haben mögen, benannt oder unbenannt, ohne allein was zu täglicher Nahrung und Nothdurfft von fahrender Haab um paares Geld gekaufft oder verkaufft wird, auch die freye aufrichtige Handthierungen und Commercien in den freyen offenen Messen und Jahrmärckten ausgenommen, weder mund- noch schrifftlich, heimlich noch offentlich, um was Sachen das wäre oder seyn möchte, nicht eingehen, noch auch solches Anleihens, getroffener Contracte, Obligation und Handlung halber, so nach Publicirung dieser Kayserlichen Freyheit ohne Vorwissen und Bewilligung gedachter Abbtißin zu Gutenzell gemacht worden, unangesehen, ob dieselbe mit Handgegebener Treu und Glauben, auch geschworenen Eyden bestättiget worden, vor dem Hof-Gericht zu Rothweil, oder einigem anderen Gericht nicht zu forderen, beklagen, noch nichts auf solches der Juden

Juden Fürfordern und Klagen erkannt, gerichtet noch geurtheilet werden, auch in solchen Contracten, Obligationen und Verschreibungen gar keine verborgene List oder Betrug, als ob das Darleihen durch eine dritte Person, als durch einen Christen, beschehen, oder sonsten anderer betrüglicher Schein, wie deren etliche in den Reichs-Ordnungen und Abschieden, sonderlich de An. 1551. ausgedruckt, und wie die immer genannt werden möchten, nicht gebraucht oder fürgewendet werden. Wo aber deme zuwider gehandelt, die Juden das Haupt-Gut des dargeliehenen Gelds samt daraus folgender Schuld verwürckt und verfallen haben und solches vielgemeldter Abbtißin zu Gutenzell und ihren Nachkommen zustehen und ohne Verhinderung bleiben, darzu auch, welche Juden oder Jüdinnen von der Herrschafft, darunter sie gesessen, auf ihr, der Abbtißin zu Gutenzell oder ihrer Nachkommen Ansuchen erfordert und nicht anzeigen oder unterschiedlich darthun, was ihre Diener, Hintersässen, Zugehörigen und Verwandten ihnen von dato dieser Kayserlichen Freyheit schuldig, und was sie derohalben für versprochene und verschriebene Pfand oder Unterpfand haben, und darum genugsame briefliche Urkund fürlegen, davon Abschrifften geben oder folgen lassen würden, dieselbe Juden oder Jüdinnen alsdann von solcher verschwiegenen Schulden wegen nicht mehr gehöret noch zugelassen, auch vorgemeldte Abbtißin und ihre Nachkommen den Juden oder Jüdinnen nichts darüber, weder wenig noch viel, zu Bezahlung solcher verschwiegenen Schulden folgen lassen, sondern solches als verwürcket, und ihr, der Abbtißin zu Gutenzell, heimgefallen einziehen und behalten solle. Und so darüber oder darwider auf der Juden oder Jüdinnen Anruffen gedachter Abbtißin Diener, Hintersassen, Unterthanen, Zugehörige oder Verwandte an das Hof-Gericht zu Rothweil oder ein ander Gericht berührter Sachen halben fürgeheischen und daselbst ichts wider sie, ihre Leib, Haab und Güter gehandelt, procedirt, gericht und geurtheilet würde, oder wo auch vielgemeldter Abbtißin zu Gutenzell Diener, Hintersassen, Unterthanen, Zugehörige und Verwandte, wie obstehet, auf der Juden oder Jüdinnen geschwind Einführen sich in einigen Contract begeben und dieser Kayserlichen oder anderer Gnaden und Freyheiten ausserhalb obgedachter Abbtißin und ihrer Nachkommen Vorwissen, Gunst und Bewilligung verzeihen würden, in was Schein oder Weg das beschähe, sollen doch solche Contracte, Verschreibung und Verzücht, dieser Kayserlichen Freyheit ohne allen Nachtheil, auch die erfolgte Proceß und Handlung ihnen allen samt und sonderlich an ihren Haab und Gütern keinen Nachtheil oder Schaden bringen oder gebähren, sondern dieselbe alle und jede, wie die genannt, gantz und gar untaugendlich, nichtig, krafftloß, unbündig, todt und ab seyn und bleiben, auch von männiglichen inner- und ausserhalb Gerichts dafür gehalten, und offtgenannter Abbtißin zu Gutenzell, derselben Diener, Hintersassen, Unterthanen, Zugehörigen und Verwandte und derselben Haab und Güter, ligende und fahrende, solcher Processen halber durch die Juden und Jüdinnen erlanget und ausgebracht, weder mit noch ohne Recht von niemand nicht angelanget, bekümmeret, beschweret noch beschädiget werden, indeme der Kayser das alles und jedes, so die Juden oder Jüdinnen dagegen inner- und ausserhalb Rechtens zu Behelff haben und fürbringen möchten, fürnemlich aber ihre, der Juden, gemeine und sonderbare Freyheiten, so sie deme zuwider jetzo haben oder noch in künfftiger Zeit von denen Kaysern erlangen und ausbringen, so viel hierwider seyn oder verstanden werden möchten, nichts ausgenommen, zu gleicher Weise, als ob solches alles hierinn von Wort zu Worten specificiret und ausgedruckt wäre, von Kayserlicher Macht Vollkommenheit hiemit in Krafft diß Briefs jetzt alsdann, und dann als jetzt aufgehebt, cassirt, abgethan und vernichtet haben wolle. Und darzu, wo vielgemeldter Abbtißin zu Gutenzell Diener, Hintersassen, Unterthanen, Zugehörige und Verwandte einem oder mehr nach Verkündigung dieser Kayserlichen Freyheit, obgehörter massen durch einen Juden oder Jüdinnen ichts geliehen oder fürgestrecket würde, daß derselbe Jud oder Jüdin, so offt sie freventlich hierwider thäten, 16. Marck lötigen Goldes dem Kayser in seine Cammer unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn sollen ꝛc. LÜNIGS Reichs-Archivs *Spicil. Eccles. Part. III.* unter den Abbtißinnin *p. 113.*

Kayser Ferdinand II. hat A. 1620. dem Clöster seine Freyheiten so wohl überhaupt, als auch ins besondere die gegen die Juden bestättiget. A. 1682. hat die Abbtißin auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg wegen grosser Abnahm des Closters sehr um Moderation ihres Matricular-Anschlags gebetten. LÜNIG, *Imhof. ll. cc.*

## Siebenzehende Section.

## Von denen Abbtißinin zu Rotenmünster.

§. un.

Von diesen habe ich so viel gefunden, daß A. 1603. die Abbtißin Anna regiert, An. 1613. Kunigundis, A. 1641. Johanna Margaretha, A. 1654. Margaretha, um das Jahr 1684. Maria Ursula, und um das Jahr 1706. 1718. Maria Williburgis gewesen. Reichs-Abschiede. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Europ. Herold ꝛc.

## Achtzehende Section.

## Von denen Abbtißinin zu Baind.

§. 1.

A. 1598. 1613. ware Elisabeth Abbtißin; An. 1641. Catharina; An. 1654. Maria Scholastica; Um das Jahr 1684. ware es Maria Barbara, um das Jahr 1706. 1718. Anna Maria. Die jetzige Abbtißin ist Maria Magdalena, von Dürrheim, geb. 1689. erwählt den 25. Febr. 1729. (oder nach anderen 1723.) Reichs-Abschide. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Europ. Herold. HÜBNERS *Lexic. Genealog. &c.*

§. 2.

Daß dieses Reichs-freye Nonnen-Closter Baind in Schwaben nicht weit von Ravenspurg und Weingarten kein eigen Territorium noch einen eintzigen steuerbaren Unterthanen habe, sondern daß dessen Leibeigene und Zugehörige gleich denen Clöstern Lindau und Buchau hinter andern Herren gesessen, solches erhellet aus denen Vorstellungen, so die Abbtißinnin dem Schwäbischen Crayse zu Ablehnung der Crayß-Anlagen thun lassen. Dieser Ursachen halber hat auch die Abbtißin und Convent daselbst immer Irrungen mit denenjenigen Herrschafften, unter welchen der Abbtey Unterthanen gesessen, von denen ich aber keine weitere zuverläßige Nachricht geben kan. SCHWEDER *in Theatr. Praenif. & Controverf. illuſtr.* Edit. Glafeyan. *Tom. I. p. 639.*

# Cap. XVI.

## Von denen Schwäbischen Reichs-Grafen.

### Erste Section.

### Von denen Teutsch-Ordens-Land-Commenthuren der Balley Elsaß und Burgund.

§. 1.

LAnd-Commendeurs der Teutsch-Ordens-Balley Elsaß und Burgund und Commenthur zu Alschhausen ware A. 1598. Haug Dieterich von Hohen-Landenberg, A. 1603. Christoph Thumb von Neuburg, so auch An. 1613. persönlich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ware; An. 1641. Johann Jacob, Herr von Stein; An. 1654. Johann Werner Hundpiß von Waldrams; A. 1718. ware es Marquard Frantz Leopold, Freyherr von Falckenstein, der Röm. Kayserlichen Majestät Cammerer, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Cüraßierer. Dermalen ist es Johann Frantz, Freyherr von Reinach. **Ulmisch. Zufäll.** *Relat.* **Reichs-Abschide.** IMHOFII *Notit. Procer. Imper. &c.*

§. 2.

An. 1647. haben die Schweden des Land-Commenthurs schöne Residentz eingeäschert, oder, wie andere melden, bey ihrem Abzug gesprengt und zerstöret. ZEILLERI *Topograph. Suev.*

### Zweyte Section.

### Von denen Grafen zu Oettingen.

§. 1.

An. 1596. ware das Haus Oettingen in die Oettingische und Wallersteinische Linie getheilt. In jener lebten noch die meiste Kinder Graf Ludwigs des XV. welche waren: 1. Gottfrid, von dem hernach, 2. Judith, geb. 1544. gest. 1598. Ihr Gemahl wurde A. 1572. Heinrich Reuß von Plauen. 3. Anna Salome, geb. 1545. gest. 1599. Sie ehlichte A. 1585. Graf Hieronymum Schlick. 4. Margaretha, geb. 1548. deren Gemahl Johann Christoph von Puchheim worden. 5. Ludwig, geb. 1559. gest. 1593. 6. Anna Dorothea, geb. 1563. so A. 1582. an Wolffgang, Freyherrn von Hofkirchen verehlichet worden. 7. Ludwig Albrecht, geb. 22. Maj. 1564. gest. 1593. 8. Wipert, geb. 1567. gest. 1604. im Ungarischen Krieg. 9. Philipp, geb. 1569. war Würtembergischer Ober-Vogt zu Neuenstatt, starb im Closter Zimmern A. 1627. Seine Gemahlin ware Maria, Friderichs, Herrn von Limpurg, Tochter, mit deren er keine Kinder zeugete.

Gottfrid ware gebohren A. 1554. und folgete seinem Vatter in der Regierung.

Um das Jahr 1598. befande er sich nebst anderen Evangelischen Ständen in einem verdrießlichen Handel. Nemlich es ware auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg in ermeldtem Jahr beschlossen worden, daß die Revisiones bey dem Cammer-Gericht beneben denen Kayserl. Commissarien durch die Churfürsten, Deputirten Fürsten und Stände, oder dero Gesandten vor die Hand genommen werden solten. Unter diesen causis revidendis nun befanden sich vier Religions-Sachen: Carmeliter-Orden contra Hirschhorn, Mandati de solvendo & restituendo; Speyer contra Baaden & Eberstein; S. Marien Magdalenen Closter zu Straßburg contra Straßburg; und dann der Carthäuser-Orden contra Oettingen Mandati de restituendo & non offendendo, Indem Graf Gottfrieds Herr Groß-Vatter Graf Ludwig als Landes-Herr das Closter Christgarten im Jahr 1564. reformirt, dessen Restitution durch eine Definitiv-Urthel von dem Cammer-Gericht decretiret wurde. Dieweilen nun hieraus dem gantzen Evangelischen Corpori ein nicht geringes Præjudiz zuwachsen können, so ließ der Chur-Fürst zu Pfaltz de dato Cassel den 14. Aug. Anno 1600. an den Hertzog von Würtemberg ein Schreiben abgehen, darinnen folgende Formalien enthalten: „Nun hat es aber mit obbemeldten vier Revisions-Sachen diese Gelegenheit, daß deren Erledigung nothwendig aus dem Religions-Frieden genommen, oder aber derselb declarirt werden muß, wie es in Fällen, wann von eim oder andern Stand des Reichs in seinen Landen reformirt, und Stifft, Clöster und andere Gefäll nach dem Paßauischen Vertrag eingezogen werden, zu halten, ob solche Einziehung beständig, oder nicht? wie dann die Frag in bemeldten 4. Revisionibus auch ist, kommt derwegen uns frembd vor, wie das Cammer-Gericht zu Annehmung dergleichen Sachen, und Erkennung in denselben kommen, da doch die Religions-Sachen und die Erklärung des Religions-Friedens ihm, ja auch der Kayserl. Maj. selbsten, niemals von den Ständen eingeraumt, noch verstattet werden wollen, auch die Camerales selbsten in Anno 87. in Sachen Abbts zum Creutz in Donawerth contra Pfaltz-Neuburg, wie auch eben selbiges Jahres, der Carthauß Befort contra Sachsen-Weimar, der Proceß abgeschlagen, und dann, daß in Sachen für Probsten des Closters Borstholm wider weyland Hertzog Adolphen zu Hollstein erkannte Mandat de restituendo in An. 87. cum condemnatione expensarum wieder cassiret, ja, was noch mehr ist, in Anno 66. und 82. auf damahls gehaltenen Reichs-Tägen, und Anno 86. auf dem Deputations-Tag zu Worms, solches vor ein dubium angebracht, und Ausschlag darüber begehrt, aber unerwartet, einiger gleichwohl gesuchten Reichs Resolution mit Publicirung der Urtheil, dem Päbstlichen Theil zu gut (da doch zuvor, wie aus obbenannten Fällen erscheinet, das Contrarium gesprochen worden) fortgefahren, also daß alles, was von gedachtem Cammer-Gericht, berührter vier Sachen wegen verhandelt und erkannt, nichtig und von Unkräfften, auch dannenhero denen Revisoribus hierinn einige Erkanntniß nicht vergönt und zugelassen werden kan; wie auch, sonderlich die Papisten, und vermeynte Geistlichen darum in solchen Sachen zu Richter oder Revisorn übel ausgesprochner Urtheil nicht zu leyden, weil bewußt, daß sie bey solchen Sachen ihren grossen Nutzen und Ausbreitung ihrer Jurisdiction suchen, auch sonsten dergleichen des Cammer-Gerichts Erklärung des Religions Friedens, als ein gemein gravamen aller Evangelischer Ständ an gebührenden Orth angebracht, und unterdeß die Sach vor der Kayserl. Maj. Churfürsten und Ständen hangt, und bey deroselben einmüthigen freundlichen, Vergleichung und Declaration stehet, diese Erkanntnuß den Revisorn nicht zu gestatten.„ (a) So haben sich dieser vier Religions-Sachen halber, bey vorgegangener visitation, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Pommern und Nürnberg in ihren Votis für allen Commissarien, mit Anziehung besondern Befehls, zum hefftigsten und ausdrücklichsten erkläret, und es darauf endlich gesetzt, wenn man nicht pares numero beyder Religionen Revisores setze, gedächten sie nicht zu schwö-

schwören, setzte man aber pares, so wollten sie damit vergnügt seyn. Die Baadenische, Oettingische und Hirschhornische, wie auch der Stadt Straßburg abgeordnete beriefen sich durch übergebene suppliquen auf eben die pariter. Alleine die Chur-Pfältzische Räthe hielten in ihren an den Churfürsten allgelassenen Schreiben auch diesen Weg vor bedencklich, indem hiernächst auf erhaltene Confirmatoriam kein remedium mehr übrig, welches um destomehr zu besorgen, dieweilen die meisten Evangelischen bereits dahin zu incliniren schienen, auch dieser modus nicht zuträglich, indem etlich wenigen Deputirten nicht gebühre, in Sachen das gantze Reich betreffend, Constitutiones und Ordnungen zu machen, sondern aller Stände Bewilligung erfordert werde, auch im Religions-Frieden versehen, daß keine Declaration darwieder angenommen werden sollte. Daß aber Chur Sachsen und Hessen auf die paritæt trängen, geschähe, weil sie nicht viel zu besorgen, indem die Reformationes in Hessen und Sachsen vor dem Religions-Frieden vorgangen, und obgleich von Sachsen und Hessen etliche Stiffter und Clöster hienechst eingezogen worden, hätten sie doch Kayserliche Brieff und Siegel darüber erlangt; die Chur-Pfälzischen Stiffter aber wären erst nach dem Religions-Frieden eingezogen worden. Wannenhero sie vielmehr dahin angerathen haben wollten, der Churfürst solle es bey der ersten Resolution bewenden lassen, daß die Revisions-Sachen, welche die Religion betraffen, mit Revocirung der Gewalt hinterstellig gemacht würden. Pfaltz-Graf Johannes von Zweybrücken ließ auch de dato den 17. Septembris 1600. an den Churfürsten ein sehr nachdrückliches Schreiben abgehen, darinnen er vorstellete, wie gefährlich es seyn dürffte, sich in diese Revision einzulassen, indem die Geistlichen dadurch nichts anders suchten, als wie sie die Stiffter, Clöster und geistlichen Gefälle, welche Evangelische Stände mit gutem Fug, und in Krafft des Religions-Friedens an sich gebracht, wieder an sich ziehen möchten. Es wäre aber vielmehr dahin zu sehen, daß die Churfürsten pro officio & auctoritate es dahin brächten, daß dem Cammer-Gericht untersagt würde, sich mit Annehmung dergleichen Religions-Sachen und cognition unbefugter Weise nicht zu beladen, dahero die darinnen gesprochene Urthel zu cassiren und dieses um desto mehr, damit die Papisten nicht bey entstehender Revision um Executoriales gegen die gravirte Stände anhalten, daß dardurch dem Cammer-Gericht die Jurisdiction in diesen Sachen gehemmet, und solche auf Erkanntniß des Reichs gewiesen würden. So ließ auch selbiger Pfaltz-Graf gleicher massen de dato den 18. Septembris ein nachdrückliches Schreiben an der Evangelischen Stände Räthe und Gesandte bey dem Deputations-Tag zu Speyer abgehen; ob nun wohl der Churfürstl. Gesandte durch ein Schreiben vom 18. Septembris dem Churfürsten nicht geringe dubia machte, so ließ doch selbiger an den Kayser und die Reichs-Deputation zu Speyer den 21. Septembris 1600. ein Schreiben abgehen, darinnen er zu verstehen gab, wie er in diesen 4. Revision-Sachen, als deren Erkanntniß vor das gantze Reich gehörte, seine Gewalt wolte widerruffen haben. Worauf auch diese Resolution erfolgte, daß in solchen Sachen, biß man in der Ordnung dieselben erreichte, kein Nachtheil zu befahren. (b)

(a) Dieses findet sich bey dem Londorp. III. Theils pag. 537. (b) Die Acta finden sich bey dem Londorp. III. Th. p. 523 - 552. Helvici Theatr. Histor. IV. B. p. 115. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. *Part. I. p. 407.*

Ao. 1601. wurde auf der Evangelischen Convent zu Fridberg geschlossen, daß wann es künfftig prima Maji zur Revision kommen sollte, wollten der Correspondirenden hierzu deputirte Räthe und Gesandte sich mit keinem Revisions-Juramente beladen lassen, wofern nicht obige 4. Revisiones eingestellet blieben; wofern aber dieses nicht zu erhalten, müßten sich die Gesandte von dem Revisions-Werck gantz absonderen. STRUVE *l. c. p. 418.*

Hierauf übergaben die Chur-Pfälzische, Brandenburgische und Braunschweigische zur Revision abgeordnete Räthe den 15ten Jul. 1601. an die Kayserl. und andere Reichs-Deputatos zu Speyer ein Schreiben, darinnen sie im Nahmen Ihrer hohen Herrn Principalen zu verstehen gaben, daß sie in berührter 4. Closter-Sachen Revisiones nicht bewilligen könnten, sondern sich versehen, daß solche von denen vorhabenden Revisionibus ausgesetzt, und, wie hiebevor in causa: Fulda contra Sachsen, wegen des Closters Allendorff; geschehen, vor die Kayserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und gesammte Stände remittitet, und gewiesen werden sollten. Wie sie dann in Revision solcher Closter-Sachen nicht willigen könnten, sondern, im Fall auch diese mit ausgetheilet werden sollten, sie sodann sich von dem gantzen Revisions-Werck absondern müßten, und so nichts desto minder fortgefahren werden sollte, sie benebst andern Evangelischen Ständen alles vor unkräfftig und nichtig ansehen, und darwieder alle von Natur und Recht erlaubte Mittel gebrauchen müßten. Dieweilen aber Catholici diese 4. Closter Sachen nicht aussetzen wollten, gerieth darüber das gantze Revisions-Werck ins Stecken, u. schieden die hierzu abgeordnete Räthe unverrichter Sachen von einander. (a)

(a) Diese Schrifften finden sich bey Londorp. T. III. p. 571. sqq. und p. 574. findet sich ein Bedencken des Pfälzischen geheimen Raths, darinnen wegen Reformation geistl. Güter pro & contra gehandelt wird. STRUVE *l. c. p. 419.*

An. 1603. wurde von denen Evangelischen auf dem Reichs-Tag darauf angetragen, daß die Revisiones der 4. Closter-Sachen von solcher Natur und Eigenschafft wären, daß sie anders nicht, als per amicabilem compositionem auszumachen. Die Catholischen hingegen beriefen sich auf den Reichs-Abschied vom Jahr 1548. als in welchem ausgemacht worden, alle Revisiones, welche vorkommen würden, ohne Ausnahme vorzunehmen. Allein, weilen man sich darüber nicht vergleichen konnte, wurde es beliebet, diesen punct in dem Stand zu lassen, wie er wäre, sine præjudicio cujusque partis, bis zu anderer besserer Gelegenheit. (a) Indessen unterliessen die Catholische Stände nicht, in einem an den Kayserlichen Principal-Commissarium, Ertz-Hertzog Matthiam den 5ten Jul. 1603. abgelassenen Schreiben vorzustellen, wie Evangelici nichts anders suchten, als wie ihnen nicht allein die vier streitige Clöster in denen Händen verbleiben, sondern auch die freye Gewalt, andere, und zumahlen alle Geistliche und Closter-Güter ihres Gefallens einzuziehen, zu verwenden, und Ewiglich zu behalten, also den Religions-Frieden in diesem Fall zu Boden zu stossen, dahero sie bäten, dieses grosse præjudiz von ihnen abzuwenden. (b)

(a) Im Reichs-Abschied §. 45. 46. 47. Masenius Ann. Trevir. L. XXIII. §. XXVIII. (b) Die hieher gehörigen Schrifften finden sich in denen zu Ingolstadt im Jahr 1618. zusammen gedruckten Schrifften p. 46. und f. STRUVE *l. c. p. 422.*

Ich finde nicht, daß die Sache hierauf weiter getrieben worden seye, biß es auf Kayserlichen Befehl An. 1630. denen Catholischen eingehändiget werden müssen; weil aber Oettingen sich An. 1624. als in Anno decretorio, in dessen possession befunden, so bekame es auch dasselbige durch den Westphälischen Frieden wiederum. ZEILLERI *Topogr. Suev. p. 22. 225.*

Graf Gottfrid hatte übrigens zwey Gemahlinnen. 1. Johannam, Graf Eberhards von Hohenlohe Tochter, so er An. 1575. geehlichet, und 2. Barbaram, Pfaltz-Graf Wolfgangs zu Zweybrücken Tochter, so er An. 1596. geheurathet, und die An. 1618. gestorben. Nebst Johanna, so den 28. Aug. 1578. gebohren und An. 1597. an Graf Friederich zu Erpach vermählet worden, wie auch Gottfriden, geb. 1582. 29. May, und gest. 17. Aug. 1596. zeugte er Graf Ludwig Eberharden, so ihme folgte. Er ware den 9. Jun. 1577. gebohren und starb mitten im 30jährigen Krieg. Seine Gemahlin wurde An. 1598. Margaretha, Graf Georgens zu Erpach Tochter, so An. 1635. gestorben. Seine mit ihr erzeugte Kinder waren 1. Joachim Ernst, von deme hernach 2. Friederich, geb. 1608. gest. 1628. 3. Maria Magdalena, geb. 1600. gest. 1636. Ihre Gemahlen waren 1) Heinrich Wilhelm, Graf von Solms, An. 1620. 2) Graf Georg Friederich von Hohenlohe, An. 1634. 4. Johanna, geb. 1602. gest. 1639. Ihr Gemahl wurde An. 1629. Graf Philipp Wolffgang zu Hanau. 5. Dorothea Barbara, geb. 1605. Sie ehlichte An. 1623. Joachim Gottfrid, Schencken von Limpurg. 6. Anna Elisabetha, geb. 1603. Ihre Gemahlen wurden 1) An. 1639. Graf Gottfrid Heinrich von Pappenheim, 2) An. 1642. Graf Johann Philipp von Leiningen, 3) An. 1649. Pfaltz-Graf Georg Wilhelm zu Birckenfeld, so An. 1669. gestorben. 7. Agatha, geb. 1610. gest. 1680. Sie ehlichte 1) Lorentz, Freyherrn von Hofkirch, 2) An. 1657. Graf Gustav Axel von Löwenstein.

Graf Joachim Ernst ware geb. 31. Mart. 1612. hielte sich währenden Kriegs meistens zu Ulm auf, und starb 8. Aug. 1659. Seine Gemahlinnen waren 1. Anna Sibylla, Graf Heinrich Wilhelms von Solms Tochter, die er den 8. Dec. 1633. geehlichet, und welche den 19. Sept. 1635. am Kind verstorben; die zweyte ware Anna Dorothea, Graf Crafftens von Hohenlohe Tochter, vermählt 5. Dec. 1638. gest. 16. Sept. 1643. die dritte ware endlich Anna Sophia, Pfaltz-Grafs Augusti zu Sultzbach Tochter, 9. Maj. 1647. starb 25. May 1675. Er selbsten verliesse dieses Zeitliche den 8. Aug. 1659. Von seinen Kindern kamen zu erwachsenen Jahren, von der ersten Gemahlin Margaretha Sophia, geb. 9. Dec. 1634. gest. 26. Jul. 1664. Ihr Gemahl wurde An. 1651. Marggraf Albrecht zu Brandenburg-Anspach, gest. 1667. Von der zweyten Gemahlin 1. Maria Dorothea Sophia, geb. 29. Dec. 1639. gest. 29. Jun. 1698. Ihr Gemahl wurde An. 1656. Eberhard III. Hertzog zu Würtemberg, so An. 1674. gestorben. 2. Crafft Ludwig, geb. 28. Mart. 1641. gest. 14. Maj. 1660. nachdeme er 6. Wochen regieret. 3. Albrecht Ernst I. von deme hernach 4. Susanna Johanna, geb. 16. Sept. 1643. gest. 28. Nov. 1713. Sie ehelichte An. 1678. Graf Friederich Magnum von Castell. Von der dritten Gemahlin 1. Joachim Ernst, geb. 27. Febr. 1648. gest. 24. Jul. 1677. als Obrist-Lieutenant des Dänischen Leib-Regiments in Schonen, im Dähnischen Krieg mit Schweden. 2. Maria Eleonora, geb. 14. Jul. 1649. gest. 10. Apr. 1681. Ihr Gemahl wurde An. 1665. Graf Gottlieb von Windischgrätz. 3. Christian August, geb. 22. Jul. 1650. war Commendant zu Offenburg, gest. 9. Jul. 1684. 4. Hedwig Augusta, geb. 9. Dec. 1652. Gemahl, Ferdinand Freyherr von Stadel 1677. ward Wittwe 1684. und lebte hernach zu Oettingen. 5. Magdalena Sophia, geb. 17. Febr. 1654. gest. 1691. 13. Febr. Sie ehlichte Graf Johann Ludwig von Hohenlohe An. 1681. so An. 1689. starb; ihr anderer Bräutigam aber ware Graf Anton von Leiningen-Westerburg. 6. Eberhardina Sophia Juliana, geb. 20. Oct. 1656. Ihr erster Gemahl ware Graf Philipp von Oettingen, An. 1678. ward Wittwe 17. Aug. 1680. wurde Catholisch, und vermählte sich An. 1701. wieder mit Frantz, Freyherrn von Taufkirch in Bayern. 3. andere Kinder endlich sturben gleich nach der Geburt.

Albrecht Ernst I. ware gebohren den 4. May 1642. Kayser Leopold erhub ihne An. 1674. in den Fürsten-Stand, und gabe ihme den Titul Oheim. Es widersetzten sich aber dieser neuen Würde nicht nur das Schwäbische Grafen-Collegium, sondern auch die Wallersteinische Linie, und brachten eine Erklärung von Kayser Leopold An. 1675. aus, daß diese Erhöhung niemands Rechten nachtheilig, auch die Fürstliche Würde nur ein Personal-Character seyn solte, welchem unerachtet die Grafschafft Oettingen in ihren vorigen Crayß- und Erb-Verfassungen bleiben müßte. Gleichwolen drang das Fürstliche Haus darauf, daß die Fürstliche Güter durch die Erhöhung von der Gräflichen Casla ausgezogen werden müßten. Es konnte es aber Albrecht Ernst I. bey seinem Leben nicht ausmachen, sondern mußte die Sache nach seinem Tod 1683. den Vormundern des jungen Albrecht Ernsts II. Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg, und Hertzog Friederich Carl zu Würtemberg überlassen, welche auch An. 1686. mit dem Schwäbischen Grafen-Collegio sich dahin verglichen, daß der neue Fürst, gegen Erlegung 700. fl. in die Grafen-Casla, von dem Gräflichen Crayß-Anschlag los gegeben wurde, worauf die Location auf die Schwäbische Crayß-Fürsten-Banck erfolgte. Die Wallersteinische Linie aber protestirte nicht allein wider diese Translaction, sondern stellte auch an dem Kayserlichen Hof vor, wie ihre Pacta Familiæ durch die neue Fürstliche Würde gantz zu Grund giengen, wann die Fürstliche Linie nicht mehr unter dem in ihrer Familie bräuchlichen Senio stehen, und eine besondere Stimm auf dem Reichs-Tag in dem Fürsten-Rath haben wolte. Zum wenigsten verlangte die Gräfliche Linie, daß man die gemeinschafftliche Dinge theilen solte. Nemlich Ludovicus XV. Graf zu Oettingen hatte vier Söhne, davon zwey ohne Kinder versturben, die andern zwey theilten die väterliche Güter unter sich, und bekam Graf Ludwig der XVI. von der Grafschafft Oettingen siben zwölfftheil, Fridericus aber fünff zwölfftheil, iener propagirte die Oetingische, daraus die Fürsten abstammen, dieser aber die Wallersteinische, oder die Gräfliche Linie. Zu obiger Theilung aber wurden nicht alle und jede der Grafschafft Pertinentien getheilet, sondern die Reichs-Lehen und Regalia, als das Exercitium und die Fructus des Judicii Provincialis, die Müntz-Gerechtigkeit, die Zölle, die Ertz-Gruben und der Census, den einige in dem Oetingischen Territorio gelegene, aber andern Herrn gehörige Dörffer, der Oetingischen Familie zahlen, und Fried-Schatz genennet wird, blieben in Gemeinschafft. Wegen solcher Communion nun, insonderheit aber wegen Administrirung der Lehen, ist diese Streitigkeit zwischen beyden Linien entstanden. Dann die Wallersteinische massete sich solcher an, wegen des An. 1522. per pactum familiæ hæreditarium eingeführten Seniorats, welcher die Oettingische aber exceptionem non præstitæ conditionis in pacto illo expressæ opponirte; sintemahlen in angeführtem pacto familiæ ausdrücklich enthalten wäre, daß der Administrator seinen Sitz in der Grafschafft haben solte. Es gabe auch, nach einigen die Fürstliche, nach andern aber die Gräfliche Linie einen Schrifft-gründlichen Bericht von denen gemeinschafftlichen Rechten des Hauses Oettingen, und wie selbige zur Theilung zu bringen, heraus. Dadurch geschahe es, daß die Introduction in das Fürsten-Collegium zu Regenspurg ins Stecken geriethe. Weil aber dem Fürstlichen Hause daraus ein Nachtheil erwachsen wolte, daß der Fürst von Waldeck, welcher doch erst 8. Jahr nach Oettingen die Fürsten-Würde erlanget, in das Fürsten-Collegium introducirt werden solte, so brachte man von Waldeck die Erklärung heraus, daß diese Introdu-

troduction dem Hause Oettingen nicht schaden solle. Endlich traffen sie An. 1696. auch mit der Wallersteinischen Linie diesen Vergleich, daß die Direction der gemeinschafftlichen Dinge, als Regalien, Bergwercke, Lehens-Sachen, Land-Gerichte, Zölle, ꝛc. wie zuvor bey dem ältesten der Familie verbleiben, und daß man Fürstlicher Seits denen Agnaten in nichts zu nahe tretten wolle. Hingegen versprachen die Catholische Grafen, daß sie das Votum auf dem Reichs-Tag ferner nicht hindern, auch geschehen lassen wolten, daß der neue Fürst so wohl in Person als Unterzeichnung der gemeinschafftlichen Decreten und Vergleiche den Rang haben solte. So wolte man auch daran seyn, daß die An. 1522. getroffene Erb-Vereinigung in denenjenigen Stücken geändert werden möchte, welche mit der neuen Fürsten-Würde nicht bestehen könnten. Dann da ist an selbiger versehen, daß kein Fürsten-mäßiger und der höher, als die Grafen von Oettingen seyn, zum Vormund gesetzet werden darff, welches aber nunmehro bey der Fürstlichen Würde nicht mehr thunlich ware, auch in der Person des Fürsten Albrecht Ernsts II. dessen Vormundere Würtemberg und Brandenburg waren, bereits veränderet worden. Solchen Vergleich hat Kayser Leopold A. 1696. bestättiget, doch hat es die Fürstliche Linie niemals dahin bringen können, daß die Introduction in den Reichs-Fürsten-Rath auf dem Reichs-Tag erfolget wäre. Die Vermählungen Fürst Albrecht Ernsts I. machten in der Evangelischen Kirche auch vieles Auffsehen, indeme er 2. Schwestern nach einander heurathete, welches einige Theologi für erlaubt, andere für unerlaubt hielten. Es kame zerschiedenes davon in Druck. Die erste Gemahlin ware Christina Friderica, seines Schwagers, Hertzog Eberhards III. zu Würtemberg Printzeßin, so er An. 1665. ehlichte. Sie starb den 30. Oct. 1674. und er vermählete sich darauf den 30. Apr. 1682. mit ihrer Schwester Eberhardina Catharina, welche aber den 19. Aug. 1683. gestorben, nachdeme ihr Gemahl den 29. Mart. 1683. im Tod voran gegangen. Seine Kinder erster Ehe waren 1. Eberhardina Sophia, geb. 16. Aug. 1666. gest. 30. Oct. 1700. Ihr Gemahl ware Christian Eberhard, Fürst zu Ost-Frießland, der sie An. 1685. ehlichte und An. 1708. 30. Jun. starb. 2. Albertina Charlotta, geb. 14. Jan. 1668. gest. 21. Jun. 1669. 3. Albrecht Ernst II. von deme hernach. 4. Christina Louysa, geb. 20. Mart. 1671. und seit An. 1690. eine Gemahlin Hertzog Ludwig Rudolphs zu Braunschweig-Blanckenburg, auch Mutter der jetzt-regierenden Kayserin. 5. Henriette Dorothea, geb. 14. Febr. 1672. Gemahlin Georg August Samuels, Fürstens zu Nassau-Idstein, den sie An. 1688. geehlichet, und den 27. Oct. 1721. wieder verlohren hat, auch selbst 18. May 1728. gestorben ist. 6. Eberhard Friederich, geb. 3. Mart. 1673. gest. 13. Febr. 1674. 7. Emanuel geb. 9. Apr. gest. 7. Dec. 1674. In zweyter Ehe wurde ihme den 19. Aug. 1683. Albrecht Ernst III. gebohren, so aber An. 1684. wieder verstorben.

Fürst Albrecht Ernst II. kame den 8. Aug. 1669. zur Welt.

Im Jahr 1690. äusserten sich zwischen dem Hause Oettingen und Diamant-Stein des Exercitii Religionis halber zerschiedene Irrungen. Die Pfarr-Kirche zu Unter-Ringingen ist bald nach der Reformation im sechszehenden Seculo mit einem der A. C. Verwandten Geistlichen versehen, und durch denselben und dessen Nachfolger der Gottes-Dienst und alle Pfarr-Actus der darein gehörigen Pfarr-Kinder, Adelicher und unadelicher Einwohner, mithin der Edlen von Diamantstein und aller ihrer Leuthe, auch deren zu Unter- und Ober-Ringingen, Diamantstein, Leimheim, Zoltingen, Hohendorff und Wannhoffen ohne Widerrede bis auf das Jahr 1629. verrichtet worden; Alleine, als nach dem Jahr 1624. Hans Heinrich von Diamantstein die Catholische Religion angenommen, hat er in der Capelle zu Diamantstein Messe lesen lassen, und ob er wohl seine Unterthanen dazu einladen ließ, so wurde ihnen doch nicht verbotten, dem Gottes-Dienst zu Unter-Ringingen beyzuwohnen, bis im Jahr 1629. ihnen dieses untersagt, und sie darüber gestraffet wurden. Als im Jahr 1631. Kayserl. Commissarii in das Oettingische kamen, wurde der A. C. Verwandte Pfarr-Herr, Conrad Wiedmann zu Unter-Ringingen von der Maltheser-Ordens-Commenda zu Erdlingen, als Patrono abgeschafft, und davor ein Catholischer, Namens Jacob Berner, der Diamantsteinischer Beicht-Vatter war, eingesetzt, darüber sich die Evangelischen theils verlauffen, theils die Pfarr-Actus bey benachbarten Oettingischen Geistlichen verrichten lassen, biß Graf Joachim Ernst zu Oettingen den (10.) 20. May 1649. vigore Commissionis Cæsareæ auch in die Pfarr Unter-Ringingen cum pertinentiis wieder eingesetzt wurde. Worauf dann keine weitere Actus in der Diamantsteinischen Capelle exerciret worden, vielmehr ließ Graf Joachim Ernst zu Oettingen denen zu Unter-Ringingen befindlichen Catholischen Unterthanen andeuten, sie solten nach der in J. P. gesetzten Zeit von 5. Jahren emigriren. Im Jahr 1652. fiengen die von Diamantstein und andere Catholische nach und nach an, die Actus Parochiales an andern Orten exerciren zulassen, bis endlich, alles Oettingischen Protestirens ungeachtet, die Messe wieder in der Capelle zu Diamantstein gehalten, dem Pfarrer und Schulmeister seine Competentz und jura stolæ entzogen, und verschiedene Thätlichkeiten verübet wurden, darinnen Diamantstein von den Chur-Bayerischen aus Donauwerth secundiret wurde, worüber man sich Oettingischer Seite bey dem Corpore Evangelico beschwehrte. (a)

(a) Die Acta finden sich bey dem Londorp. XVII. Th. 20. B. c. 12. p. 422. STRUVE *l. c. Part. II. p. 110.*

Nach der Chur-Bayrischen Achts-Erklärung suchte der Fürst die Prætension seines Hauses auf Wembdingen herfür, womit es diese Beschaffenheit hat. Die Stadt Wembdingen hat vor diesem denen Grafen von Oettingen gehöret, Graf Wilhelm zu Oettingen hat dieselbe A. 1461. seinem damalig lebenden Herrn Bruder, Grafen Ulrich mit dem Beding verkaufft, daß, im Fall er, Graf Ulrich, ohne männliche Erben versterben würde, berührte Stadt Wembdingen mit aller Zugehör, wie sie verkaufft worden, ihme, Graf Wilhelmo und seinen Erben lediglich ohne alle Lösung und Wieder-Kauff, wieder anheim fallen solle. Es hat aber gedachter Graf Ulrich diesem Contract zuwider gleich wenige Jahre darauf, nemlich A. 1465. die Stadt wieder anderwärts zu veräussern, und zwar gegen das Hauß Bayern käufflich zu überlassen getrachtet, aber nicht ehe damit zu Stande kommen können, als nach seines Herrn Bruders Wilhelmi erfolgten Tod, da er, Graf Ulrich, über diß noch sein, Wilhelmi, hinterlassener Kinder Vormund worden, und hierdurch um so viel mehr freye Hände bekommen, mit Verkauffung der Stadt fortzufahren; welche auch A. 1467. an Hertzog Ludwig in Bayern gegen Übernehmung einer gewissen Schuld abgetreten worden. Nachdem aber nicht lange hernach zwischen denen sämtlichen Hertzogen in Bayern, wegen eines von Hertzog Georg aufgerichteten Testaments, ein grosser Krieg entstanden, und in demselben des obgedachten Graf Wilhelmi von Oettingen Sohn, Wolffgang dem Hertzog Albrecht von Bayern wider Hertzog Ruprechten grosse Dienste gethan; So hat Albrecht A. 1504. ihme Wolffgang und seinem Vetter Joachimo, des oberwehnten Ulrichs von Oettingen Sohn, die Stadt Wembdingen pro 20000. fl. wieder zu Kauff gegeben, darauf auch in Abschlag des Kauff-Schillings 3000.

3000. fl. baar empfangen. Als aber die würckliche Tradition und Einraumung bemeldter Stadt geschehen sollen, haben sich nicht allein Burgermeister und Rath daselbst hefftig widersetzt, unter dem Prætext, daß, vermög ihnen ehedessen von Hertzog Albrecht gethanen Versprechens, sie vom Hauß Bayern nicht mehr könnten alienirt werden; sondern es hat auch der Hertzog Albrecht, den der Verkauff inzwischen mag wieder gereuet haben, die Wemdinger ohnedem nicht sonderlich zu zwingen verlanget; dergestalt, daß Graf Wolffgang von Oettingen die Sach so wohl bey dem damaligen Schwäbischen Bund, als auch dem Cammer-Gericht klagbar angebracht; da es dann unter denen litigirenden Partheyen selbsten A. 1516. zu einem Verglich kommen, Krafft welches Hertzog Wilhelm und Ludwig Gebrüdere, vorgedachten Hertzog Albrechten von Bayern Söhne, Graf Wolffgangen von Oetingen an Interesse, Kauff- und Dienerschafft-Geld nicht allein 2000. fl. baar zu bezahlen versprochen, sondern auch fürohin zu ewigen Zeiten jährlich 600. fl. Rheinisch an Gold Zinß zu entrichten, bey Verpfändung aller Bayerischen Land und Leuten sich aufs kräfftigste verbindlich gemacht. Dieser Obligation zu Folge sind so wohl die baar zugesagte 2000. fl. gleich im ersten Jahr bezahlet, als auch mit Abführung der jährlichen 600. fl. Zinsen Rheinisch an Gold richtig und so lang continuiret worden, biß nach A. 1573. sich ereignetem tödtlichen Hintritt Graf Wolffgangi Senioris Enckel, da er unter andern seiner Frau Gemahlin, einer gebohrnen Marggräfin von Baaden, die Wemdingische Zinß ad dies vitæ zu gaudiren verschafft, hefftige und schwehre Strittigkeiten über sothanes gantze Testament zwischen gesamtem damals noch Gräfl. Hause zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein entstanden; wobey denn die Wemdinger Zinse, ob sie gleich durante lite in Camera zuweilen geanthet worden, nothwendig ins Stecken gerathen müssen, da bevorab niemand recht gewußt, weme dieselbe noch zufallen möchten; biß das gesamte Hauß Oettingen sich nach der Hand wegen der Wemdingischen ewigen Zinsen dahin verglichen, daß jeder Theil daran die Helffte haben, und so dann mit gesamter Hand wieder in Gang und Richtigkeit zu bringen gesucht werden solle. Gestalten dann auch, um hierinnen nichts zu versäumen, das Hauß Oettingen A. 1707. sich zu München schrifftlich darum angemeldet, aber bey den erfolgten Troublen nichts erhalten. Nachhero aber haben Fürsten und Grafen zu Oettingen nichts ermanglet, bey dem Kayser und dem Reichs-Hof-Rath die Sache wieder anhängig zu machen, und vor erst um ein Kayserliches Rescriptum an die Kayserliche Administration in Bayern zu bitten, daß, ohne weitläuffige Procedur, von und aus denen Bayerischen Land-Gefällen, Renten und Einkünfften, so wohl die hinterstellige Zinsen seit A. 1573. her, welche sich auf 81600. fl. an Gold, und nach heutiger Währung auf 244800. fl. belauffen, als auch die hinkünfftig zu ewigen Zeiten verfallende völlig abgetragen, oder aber die Herrn Impetranten in die also sancte verschriebene Unterpfand, so viel darzu nöthig, in specie aber in die dem Hause Oettingen ehebevor incorporirt gewesene Stadt Wemdingen und Appertinentien immittirt werden möchten, biß alle berührte jährliche Zinse nebst allen verursachten Kosten und Schaden abgestattet, und ins künfftige in ruhigen Stand gebracht worden. Weil aber das Fürstliche Hauß Oettingen um so eher zu seinem Zweck zu gelangen verhoffet, wenn der Reichs-Convent durch gewöhnliche und biß anhero anderen Ständen mehr in dergleichen Fällen angedichene Interessionales und Recommendationes solche seine Intention zu secundiren geruhen möchte, so hat dasselbe in oberwehntem Memorial auch um ein favorables Reichs-Anbringen an Kayſ. Maj. gebetten; gleichwie auch der Schwäbische Crayß das Oettingische Gesuch bereits Kayſ. Maj. auf das beste recommendiret hat. Allein es war das Oettingische Memorial beym Reichs-Convent kaum eingegeben, so kam das Hoch-Stifft zu Regenspurg so gleich den 12. Jan. 1710. mit einem Contradiction-Schreiben ein, (a) und behauptete in demselben, daß die Stadt Wemdingen nebst denen Gütern zu Fünffstätten im Riß von dem Hoch-Stifft Regenspurg von uhralten Zeiten her zu Lehen rühre, auch in solcher Qualität von denen Hertzogen und Chur-Fürsten in Bayern jederzeit agnoscirt worden, biß nach Ableiben des Chur-Fürstens Ferdinandi Mariæ, von dessen Successorn die Recognoscirung solcher Lehen völlig unterblieben, und mithin die Sach dahin gerathen seye, daß die Stad Wemdingen samt denen Gütern zu Fünffstätten im Riß, dem Hoch-Stifft nach Ausweisung der Lehen-Rechte und bekannten Reichs-Observanz undisputirlich heimgefallen sey. Es ersuchte dahero das Hoch-Stifft den Reichs-Convent, in præjudicium seiner, offt erwehnte Stadt Wemdingen dem Fürstl. und Gräfl. Hauß Oettingen für die gesuchte Indemnisation nicht einzuraumen, sondern das an Kayſ. Maj. abfassende Reichs-Gutachten zum Behuf der Regenspurgischen Lehen-herrlichen Jurium einzurichten. (b)

(a) vid. Staats-Cantzley Tom. XV. p. 830. (b) Desumta hæc omnia aus dem Bücher-Cabinet zehenden Eingang. p. 788. seqq. SCHWEDERI *Theatr. Prætenſ. & Controverſ. illuſtr.* Edit. Glafeyan. *Part. II. p 331.*

Dieser Fürst Albrecht Ernst II. wurde endlich nach und nach des Heil. Röm. Reichs General der Cavallerie und Gouverneur der Reichs-Vestung Philippsburg, und hatte sonsten viele Differencien mit seinen Agnaten, fürnemlich 1. wegen Veräusserung einiger Güter, besonders des Amts Münchsroth, welcher Stritt meines Wissens noch währet, 2. wegen eines zwischen dem Fürsten und dem Grafen von Oettingen-Wallerstein A. 1710. errichteten, und in Lünigs Reichs-Archivs Spicileg. Secul. Part. I. befindlichen Successions-Recesses, welcher Proceß auch noch an dem Reichs-Hof-Rath anhängig ist, 3. wegen des Seniorats. Nemlich nachdeme den 16. Aprilis 1723. des Fürstlich- und Gräflich-Oettingischen Hauses Senior, auch Lehen- und Regalien-Administrator Graf Ignatius verstorben, ereigneten sich in erstbemeldtem hohem Hauß wegen der Succession im Seniorat und der Lehen- und Regalien-Administration Strittigkeiten, welche zum Procels an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath gediehen, da dann nach an Ihro Kayserliche Majestät erstattetem Voto die allerhöchste Resolution den 17. Aug. 1724. dahin ausgefallen, daß Herr Graf Frantz Albrecht zu Oettingen-Spielberg bey dem auf ihne gefallenen Seniorat, und demselben vermöge der Erb-Vereinigung und alten Observanz anklebenden Verrichtungen, wie sie der jüngst-verstorbene Senior Domus bekleidet, provisorie zu lassen und zu manuteniren seye, die Herren Agnati auch ihne daran keineswegs hinderen noch beeinträchtigen, sondern vielmehr ihre erforderliche Vollmachten zur Reichs-Lehens-Empfängnüß forderſamst einschicken, auch ihme die vorhandene Lehen- und Regalien-Administrations-Acta unweigerlich ausliefern sollten; Falls aber die beyde Herren Grafen zu Wallerstein ihne Spruch und Forderung dißfalls zu erlassen nicht gemeinet wären, sollten sie solches in separato & petitorio ordentlich ausführen, und in hunc casum die fürderſamiste Justiz ertheilet werden ꝛc.

Den 19. April. 1725. darauf erhielte zwar Wallerstein contra Baldern ein Mandatum S. C. puncto violatæ Administrationis Regalium, und den 8. Maji extensionem desselben auf die eingeklagte Attentata, es wurde aber beydes den 28. Jan. 1726. als auf ungleiche

Narrata

Narrata ausgebracht, denen in puncto Administrationis Regalium erlassenen Kayserlichen Verordnungen zu Folge wieder cassirt und aufgehoben.

Noch vorhero hatte der Herr Fürst und die Herren Grafen wider die Verordnung vom 17. Aug. 1724. restitutionem in integrum ergriffen, es wurde aber vom höchst-preißlichen Reichs-Hof-Rath den 23. Nov. 1725. geschlossen, daß dieselbe wider gedachte Kayserliche Provisional-Verordnung nebst denen übrigen Petitis nicht statt habe, sondern man lasse es nochmalen in allem bey vorigem bewenden. Zugleich wurde auch ein Rescriptum paritorium an den Herrn Fürsten erkannt, den Herrn Grafen von Spielberg in Exercitio Senioratus & Administrationis Regalium keinesweges zu beeinträchtigen, sondern mit demselbigen die nöthige Communication und Correspondenz zu pflegen, folglich auch zu Erhebung der Kayserlichen Reichs-Lehen die behörige Vollmacht auf Art und Weise, wie solche zur Zeit des letzt-verstorbenen Senioris ausgestellet worden, unter Straff 5. Marck löthigen Goldes & sub commination realis Executionis in Zeit zweyer Monaten mitzutheilen. Ferners wurde auch ein gleiches Rescriptum paritorium an die Herren Grafen zu Wallerstein erkannt, mit dem Beysatz, dem Herrn Grafen zu Spielberg sub simili pœna alsofort nach Insinuirung dieses Rescripti die vorhandene Lehen- und Regalien-Administrations-Acta unweigerlich auszuliefern. Und endlich wurde ein Patent an die Oettingische Vasallen, und Decreta an die gemeinschafftliche Oettingische Land-Vögt und Zöllner resolviret, sich des obangezogenen Mandati vom 19. April. 1725. ungehindert, an den Herrn Grafen zu Spielberg, als dermahligen Seniorem & Regalium Administratorem lediglich zu halten.

Der Herr Fürst suchte darauf um separationem & divisionem à communione Regalium an, erhielte aber den 23. Jun. 1726. zum Bescheid, daß dieses gegen die vorige Kayserliche Verordnungen gethane Begehren nicht statt habe, sondern müste zuforderst dociret werden, daß gedachten Kayserlichen Provisional-Erkänntnüssen vollkommene Parition geschehen seye, folglich, daß Oettingen-Spielberg in quieto exercitio Senioratus & Administrationis Regalium so, wie es der letzt-verstorbene Senior, Graf Ignatius exerciret habe, sich befinde, alsdann solle in puncto Separationis auf ferner besonderes Anruffen nach genüglicher Vernehmung derer Interessenten ergehen was Rechtens.

Den 1. April. 1726. wurde ein Rescriptum ulterius paritorium sub pœna dupli & reservatione prioris gegen die Herren Grafen zu Wallerstein erkannt, der vorigen Kayserlichen Verordnung vom 23. Nov. 1725. in puncto extraditionis der Lehen- und Regalien-Administrations-Acten und sonsten alsofort, als in einer keinen Verzug leidenden Sache gehorsamste Folge zu leisten, und deßwegen bey Ihro Kayserlichen Majestät in Zeit zweyer Monaten allerunterthänigste Anzeige zu thun, als widrigen Falls dieselbe in die anbedrohte Straffen eventualiter hiemit erkanntt, und Commissio ad exequendum denen Ausschreibenden Herren Fürsten des Schwäbischen Crayses cum clausula sammt und sonders aufgetragen seyn solle ꝛc.

Diese beyde Herrn Grafen liessen gleich darauf eine Parition-Anzeige überreichen, es lautete aber die Resolution darauf vom 11. April. d. A. also: Nachdeme diese Parition-Anzeig theils unzulänglich, theils eine neue den Effect der Kayserlichen Judicatorum noch länger aufhaltende Verzögerung in sich begreiffe, als könne dieselbe pro sufficienti nicht angenommen werden, sondern werde ihnen, Herrn Grafen zu Wallerstein, denen vorigen Kayserlichen Verordnungen dermahleins plenarie zu pariren, folglich nebst denen Seniorats-Acten auch alle und jede vorhandene Regalien-Administrations-Acta integre und nicht in Abschrifften, sondern in Originalien an den Herrn Grafen zu Spielberg nach vorhergängiger beyderseitiger Verfassung eines Repertorii oder Designation (daferne nicht eine schon vorhanden) ohne Verzug und bey der in dem Concluso vom 1. ejusdem enthaltenen Bedrohung ausliefern zu lassen, auch wie dieses befolget worden, in Zeit zweyer Monate gehorsamst anzuzeigen, nochmahlen alles Ernstes hiemit aufgetragen.

Die Herrn Grafen zu Wallerstein übergaben darauf eine Anzeige ad hæc duo Concluſa juncta oblatione ulterioris plenariæ paritionis, mit Bitte, pro hic & nunc eadem pro sufficienti acceptanda, diese wurde per Conclusum vom 17. Jun. 1726. dem Herrn Grafen zu Spielberg communicirt, und zwar denen angeführten Umständen nach jenen Herrn Grafen eine zwey Monatliche Frist zu Verfassung der Acten-Designation verstattet, jedoch dabey beditten, es versehen sich Ihro Kayserliche Majestät zu denselben, sie werden sothane Designation vergestallt beschleunigen, damit der andere Theil sich wegen Verzugs zu beschweren keine befugte Ursach habe, folglich in dieser keinen Auffenthalt leidenden Sache andere zulängliche Kayserliche Verordnung ergehen zu lassen nicht nöthig seyn möge.

Gleich darauf den 5. Jul. aber ergienge ein abermahliges Conclusum dahin: Es könne zwar das eingereichte Gräflich-Spielbergische Exhibitum an die beyde Herrn Grafen zu Wallerstein auf Anmelden è Cancellaria und zur Nachricht verabfolget werden, jedoch, und nachdeme daraus gantz klar zu ersehen, wie beklagte Herrn Grafen, unerachtet so vieler biß anhero an sie ergangener Kayserlicher Verordnungen und Reichs-Vätterlichen Vermahnungen den Herrn Grafen zu Spielberg in Exercitio Senioratus & Administrationis Regalium, auch zu des gesammten Hauses eigenem unwiederbringlichem Schaden und Nachtheil, allerseits geflissentliche Verhindernüß in Weg zu legen kein Bedencken tragen, als werde ihnen anderweit alles Ernstes hiemit anbefohlen 1. gedachten Herrn Grafen von Spielberg in Bestellungen des Gleits bey der Nördlinger Meß-Zeit keines Weges zu behindern, und sich ihrer Seits aller eigenmächtigen Bestellung der Gleits-Hauptleute und Reutere, wie es zur Zeit Grafens Ignatii zu Oettingen von Seiten anderer Agnaten unterblieben, zu enthalten, 2. alsofort und bey Insinuation dieses ihme, Herrn Klägern, in Besorgung derer Oettingischen Activ-Lehen mit denen benöthigten und von demselben begehrten Actis, auch währender Aufrichtung der Acten-Designation an Hand zugehen, und selbe ohnweigerlich extradiren zu lassen, wie nichtweniger 3. zur Crayß-Beschickung und daselbst auch nomine agnatorum gewöhnlichen Führung des Voti, als eines ad Administrationem Regalium kundbarlich gehörigen Juris, ihme, Herrn Klägern, ihre hierzu nöthige Vollmachten nach des Herrn Grafen von Baldern Exempel einzuschicken, folglich in diesen und dergleichen ad Jura Senii & administrationem Regalium gehörigen Dingen dasjenige, so vormahls andere Agnati gegen ermeldten Herrn Ignatium, als Seniorem & Administratorem Regalium beobachtet haben, dermahlen gegen den Herrn Grafen von Spielberg zu præstiren, auch dagegen weder selbst zu handlen, noch durch ihre Regierung handlen zu lassen, sondern dieselbe mit solcher Instruction zu versehen, damit sie nicht nöthig haben, sich mit Vorwand abgängigen Befehls zu entschuldigen, und hierdurch nur immerfort alles zu verzögern. Diesemnach und wie gegenwärtig Kayserlichem Befehl in allem Folge geleistet worden, sollen Beklagte Hn. Grafen in Zeit eines Monats gehorsamst anzeigen, da widrigen Falls sie in die denen vorhin ergangenen Kayserlichen Verordnungen vom 23. Nov. 1725. und 1. April. 1726. enthaltene Straff eventualiter hiemit erkläret, und Commissio ad exequendum auf die Ausschreibende Herren Fürsten des Schwäbischen Crayses cum clausula sammt und sonders

ders würcklich erkannt seyn und expediret werden solle. Und dieses, was also wegen Beschickung des Crayses resolviret worden, wurde auch den Crayß-Ausschreibenden Herren Fürsten des Schwäbischen Crayses notificiret, und ihnen rescribiret, künfftighin alle und jede Crayß-Deliberanda und Vorfallenheiten an den Herrn Grafen von Spielberg einzuschicken. Diesem Herrn Grafen aber wurde beditten: Es versehen sich Ihro Kayserliche Majestät zu ihme, er werde, seinem eigenen Anerbieten nach, und dem Herkommen gemäß, über die Crayß-Geschäffte mit seinen übrigen Gräflichen Herren Agnatis getreulich communiciren, und communicato Consilio die weitere Besorgung veranstalten.

Die Herren Grafen von Wallerstein kamen darauf mit einer neuen Paritions-Anzeige ein, baten aber bald hernach doch noch erst pro spatio ad conficiendam specificationem Actorum tam in puncto Regalium, quam Investiturarum, worauf dann der höchst-preißliche Reichs-Hof-Rath den 19. Aug. dicti Anni 1726. beschlosse, der gethanen unzulänglichen Paritions Anzeige ungehindert, solle, nach so vielen angesetzten Terminen, wie auch vorgegangenen Bedroh- und Verwarnungen, cum inclusione Exhibitorum und der in dieser Sache bißher ergangenen Kayserlichen Haupt-Verordnung, die Commissio ad exequendum an die Ausschreibende Herrn Fürsten des Schwäbischen Crayses cum clausula sammt und sonders dahin expediret werden, Autoritate Cæsarea denen Herrn Grafen zu Wallerstein eine nochmahlige ein monatliche Frist ad parendum, gleichwie es laut letzteren Concluſi vom 5. Jul. bereits geschehen, pro omni termino anzusetzen, in Unterbleibung würcklicher Parition aber die Kayserliche Judicata sumtibus Partis Impetratæ zu realer Execution zu bringen, und dabey den Herrn Grafen zu Spielberg auf jedesmahliges Anruffen kräfftigst zu manuteniren, forthin zu Folge voriger Verordnung zu denen Oettingischen Lehen- und Regalien-Administrations-Acten zu verhelffen, wie nicht weniger daran zu seyn, damit der von Wallerstein inhaffirte und zum gemeinschafftlichen Amt gehörige Schäffer- und Juden-Mörder zu Beschleunigung der Justitz an Spielberg ausgeliefert und überhaupt gedachtes Land-Vogtey-Amt ins künfftige in allen und jeden Regalien- und Land-Vogtey-Fällen auf keinerley Art noch Weise turbirt, folglich auch das von Seiten Wallerstein dem Land-Vogtey-Knecht auf Land-Vogteylicher Jurisdiction abgenommene Pferd sammt Sattel, Mantel und Zeug, hinwiederum ohne Kosten und Schaden restituiret werden möge, auch, wie solches geschehen, und theils ins künfftige befolget werden werde, Ihro Kayserlichen Majestät innerhalb zweyer Monate anzuzeigen. Auch wurde ein Decretum sub pœna trium Marcarum Auri an den gemeinschafftlichen Oettingischen Land-Vogt Dornen erlassen, sich in seinem obhabenden Dienst von Wallerstein keinesweges hinderen zu lassen, sondern denen von dermahliger Administration ihme zukommenden Befehle allezeit genaue Folge zu leisten.

Solchemnach kamen die Herrn Grafen zu Wallerstein mit einer abermahligen Paritions-Anzeige aber auch zugleich mit Klagen wider den Herrn Grafen zu Spielberg ein, daß solcher die Jura Senii & Administrationis der Lehen und Regalien zuweit extendiren wolle, worauf der Bescheid den 26. Sept. 1726. dahin erfolgte, daß nebst injungirter Communicatione reciproca der hinc inde eingegebenen Exhibitorum es übrigens bey voriger Kayserlicher Commissions-Verordnung um so mehreres gelassen wurde, als hiedurch dem Herrn Grafen zu Spielberg die Jura Senii & Administrationis Regalium wider die ehemahlige Observanz und weiters als nach dem Stand, wie solche bey letzterer Wallersteinischen Administration exerciret worden, zu extendiren, oder der Gräflich-Wallersteinischen Linie in ihren Particular-Juribus Eingriff und Abbruch zu thun durchaus nicht verstattet, sondern falls hierunter denen Herrn Grafen von Wallerstein von dem Herrn Grafen zu Spielberg begründete Ursach zur Beschwerung gegeben würde, denselben bey Ihro Kayserlichen Majestät darwider ihre rechtliche Nothdurfft vorzubringen unbenommen seyn und allerdings vorbehalten bleiben solle, immassen dann auch die letztere Kayserliche Verordnung in puncto der Land-Vogteylichkeit solche dem Herrn Grafen zu Spielberg privative und mit Ausschliessung der dabey herkommlichen Correspondenz deren übrigen mit interessirten Gräflich-Wallersteinischen Herrn Agnaten nicht zulege, dieselbe also auch hierunter nicht vernachtheilet werden sollen: Und diese Verordnung wurde auch der Kayserlichen Commission zu ihrer Nachricht und Nachachtung notificiret.

Es gabe aber dieselbe denen Hn. Grafen zu Wallerstein Gelegenheit bey höchst-preißlichem Reichs-Hof-Rath mit einer Anzeige ad hoc conclusum nebst einer Erläuterung derer gegentheiliger Seits angebrachten Gravaminum und Vorstellung der sub prætextu Senii & administrationis Regalium dem jetztmahligen Herrn Seniori zu Schulden kommenden ohnleidentlichen Beschwerden einzukommen, da dann den 27. May nup. bey angezeigt- und docirter Parition die vormahls erkannte Kayserl. Executions-Commission wider aufgehoben und dieses der Commission notificiret, sodann an den Herrn Grafen zu Spielberg cum inclusione Exhibitorum rescribiret wurde: Es seye aus dem Innschluß des mehreren zu ersehen, was gestalten bey Ihro Kayserlichen Majestät beyde Herren Grafen zu Wallerstein gegen ihne als Seniorem & Administratorem Regalium, in ein und dem anderen allerunterthnigste Beschwerde geführet haben: gleichwie nun aber vermöge voriger Kayserlicher Erkänntnüssen ihme die Jura Senii & Administrationis Regalium anderst nicht, als wie es die vorige Seniores Domus, und letzthin Herr Graf Ignatz zu Wallerstein hergebracht haben, zu exerciren gebühre; als versehete sich Ihro Kayserliche Majestät zu ihme, Beklagtem Herrn Grafen, derselbe werde nicht nur gedachten Kayserlichen Verordnungen in administratione der gemeinschafftlichen Land-Vogteylichen Jurium, und zwar nach Innhalt des Anno 1718. von denen Drey Gräflichen Linien errichteten Land-Vogteylichen Recesses, wie auch was wegen der Crayß-Beschickung oder dahin abzuordnenden tüchtigen Subjectis angebracht worden, genau beobachten, sondern auch wegen der Particular-Passiv-Lehen-Empfängnüß und sonsten allenthalben sich dem Herkommen gemäß bezeugen, wie dann hierüber Ihro Kayserliche Majestät in Zeit 2. Monaten seine gehorsamste Erklärung allergnädigst gewärtig seyn wollten.

Reichs-*Fama Part. II. p. 115.*

Des Fürsten Albrecht Ernsts II. Gemahlin ware Sophia Louysa, Landgraf Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt Tochter geb. den 6. Jul. 1670. vermählt, den 11. Oct. 1688. Sie gebahr ihme den 29. Jul. 1689. Albrecht Ernst, so aber noch selbigen Tages starb und Elisabetham Fridericam Sophiam, geb. den 14. Mart. 1691. so An. 1713. an Carl Ludwig, Grafen von Hohenlohe-Weickershiem vermählt worden. Er, der Fürst selbst, starb den 30. Mart. 1731. und beschlosse die Fürstliche, die Oettingen-Oettingische und die Evangelische Linie dieses Hauses. Siehe, über die bereits angeführte Autores, ISELINS allgem. hist. und geogr. *Lexic.* HUBNERS Genealog. Tabell. und Genealog. *Lexic.* Reichs-*Fama*, &c. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. &c.

§. 2.

§. 2.

Von der Wallersteinischen Linie lebten An. 1596. des Stiffters Friderichs 2. Söhne, Wilhelm und Friderich; der letzte ehlichte An. 1601. Ursulam Heilbrunnerin von Nördlingen, deren zwey Kinder aber nicht alt worden. Wilhelm ware gebohren An. 1544. starb den 14. Oct. 1602. Seine Gemahlin ware Johanna, Graf Carls von Hohenzollern Tochter, welche er Ao. 1564. heurathete und die auch An. 1602. starb. Er hatte 3. Söhne Wilhelm, Wolfgang und Ernst. Der Erste stifftete die Spilbergische, der Andere die Wallersteinische, der Dritte die Kazensteinische Linie.

§. 3.

Graf Wilhelm zu Spilberg war geb. den 10. Sept. 1570. starb den 3. Jan. 1600. Er vermählte sich An. 1589. mit Elisabeth, Graf Maximilian Fuggers Tochter, so An. 1596. starb, nachdeme sie ihme gebohren, 1. Marx Wilhelm geb. 1590. gest. 1614. ohne Kinder und 2. Johann Albrecht, geb. 1591. dessen Gemahlin Maria Gertraut von Pappenheim An. 1632. gestorben. Seine beede Kinder waren Maria Claudia, Graf Ferdinand Lorenz von Wartenberg Gemahlin und Johann Frantz, geb. 1618. und gest. 1665. Seine Gemahlin Louysa Rosalia; Gräfin von Attimis starb den 1. Jun. 1709. Sie gebahr ihme 3. Söhne 1. Johann Sebastian, geb. 1655. den 20. Jan. gest. den. 13. Sept. 1675. als Kayserlicher Cornet bey Baaden. 2. Johann Wilhelm geb. 1655. den 23. Oct. gest. 1685. den. 16. Aug. Er ehlichte zwar Mariam Annam Theresiam, seine Baasse, so ihme aber nur nach seinem Tod den 17. Jan. 1686. eine Tochter, Mariam Josepham Antoniam, so nach einiger Bericht An. 1686. verstorben, nach anderen aber An. 1703. an Graf Johann Adam von Parr vermählet worden, gebahr 3. Frantz Albrecht jeziger Graf zu Spielberg, geb. 1663. den 10. Nov. Anfangs Dom-Herr zu Salzburg, wurde hernach weltlich und Kayserlicher Cammer-Herr, ist auch nun Senior des Oettingischen Hauses. Seine Gemahlin, so er An. 1689. geheurathet, und die den 25. Apr. gestorben, war Maria Johanna, Francisci Freyherrn von Schwendi zu Hohenlandsberg Tochter, so ihme gebohren. 1. Mariam Annam Catharinam, geb. den 21. Sept. 1693. Sie wurde An. 1717. an Fürst Joseph zu Liechtenstein vermählt und starb An. 1729. den 16. Apr. 2. Mariam Josepham Theresiam, geb. 19. Sept. 1694. Gemahlin seit Anno 1714. und Wittwe seit Anno 1733. Graf Hermann Friderichs von Hohenzollern. 3. Joseph Frantz Xaverium, geb. 12. Sept. 1695. gest. 13. Sept. 1717. oder 13. Febr. 1718. 4. Frantz Antoni, geb. 20. Maj. 1697. stirbt 5. Jan. 1708. 5. Mariam Cäciliam, geb. 27. Oct. 1698. so Anno 1724. an Graf Jo. Anton von Proßkau vermählt worden. 6. Mariam Fridericam Rosaliam, geb. 27. Nov. 1699. und Anno 1719. verehlichet an Graf Carl Ferdinand von Königseck. 7. Mariam geb. 8. gest. 9. Jan. 1701. 8. Mariam Margaretham Johannam, geb. 8. Febr. 1702. gieng zu Hall ins Closter. 9. Mariam Franciscam Ludovicam, geb. 27. May 1703. und Anno 1722. vermählt an Fürst Joseph Friderich zu Hohenzollern-Sigmaringen. 10. Mariam Wilhelminam, geb. 9. Jun. 1704. und wieder gest. 4. Nov. 1706. 11. Johannem Ignatium, geb. 18. Jan. 1705. und gest. 22. Oct. 1706. 12. Johann Aloysium Sebastian, geb. 18. Jan. 1707. 13. Mariam Elisabetham Luciam Eleonoram, geb. 13. Dec. 1708. gest. 28. May. 1710. 14. Mariam Theresiam, geb. 30. May, 1710. gest. 16. Febr. 1711. 15. Anton Ernst, geb. 12. Febr. 1712. 16. Mariam Elisabeth oder Fridericam Theresiam, geb. 17. Apr. 1714. *Iidem Autores, qui supra.*

§. 4.

Graf Wolff zu Wallerstein ware geb. 21. Mart. 1573. starb 7. Sept. 1598. Seine Gemahlin ware Johanna von Molle und seine Kinder Christina, welche Anno 1624. Graf Marquard Fugger geheurathet, so dann Ernst, geb. 1594. Er wurde Kayserlicher Geheimer Rath und Reichs-Hof-Raths-Præsident, erhielte durch eine Sententz des Reichs-Hof-Raths die Subdivision des Wallersteinischen Antheils in 3. gleiche Theile und bekame dadurch das Schloß und Amt Wallerstein. Er starb 1670. ein Gemahl Mariä Magdalenä, Graf Anton Fuggers Tochter, die er Anno 1614. geehlichet und mit ihr gezeugt 1. Wilhelm, geb. 1627. Kayserlicher Ober-Hof- und Land-Jägermeister, auch Geheimer Rath, gest. 11. Dec. 1692. dessen Gemahlin Octavia Esther, Herrn Jacob Frantz von Herberstein Tochter, die er sich Anno 1670. trauen lassen; ihme keine Kinder gebohren. 2. Wolf, geb. 1. Febr. 1629. wurde Anno 1683. Reichs-Hof-Raths-Präsident Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, Ritter des güldenen Vliesses, erster Gesandter bey denen Carlowitzischen Fridens-Tractaten und Anno 1700. Kayserlicher Gesandter zu Constantinopel, starb 6. Oct. 1708. Seine Gemahlin Anna Dorothea, Graf Johannis von Wolckenstein Tochter starb 1. Jun. 1709. Seine Kinder waren 1) Maria Anna Theresia, geb. 24. Aug. 1662. gest. 28. Jun. 1695. Sie bekame ihren Vetter Graf Jo. Wilhelm zu Spielberg zum Gemahl. 2) Maria Ernestina, geb. 15. Sept. 1663. wurde A. 1692. auch Gemahlin ihres Vetter Notger Wilhelms zu Katzenstein und nachdeme sie An. 1693. Wittwe worden der Röm. Kayserin Obrist-Hofmeisterin; starb 1. May 1714. 3) Maria Magdalena Felicitas, geb. 17. May 1665. 4) Maria Sophia, geb. 29. May 1666. Gemahlin seit 1690. Graf Christoph Frantzens, Truchseßens zu Trauchburg. 5) Ernst geb. und gest. 1668. 6) Frantz Joseph Ignatius, geb. 27. Nov. 1672. Domherr zu Saltzburg, cedirte gegen eine Pension seinen Brüdern alles, starb vor An. 1712. 7) Dominicus Joseph, geb. 3. Sept. 1676. würcklicher Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, starb 25. Oct. 1717. 8) Wilhelm Joseph Ignatius, jetziger Graf zu Wallerstein, geb. Oct. 1677. 9) 10) 11) 12) 1. Sohn und 3. Töchtern sturben jung. Graf Ernstens übrige Kinder waren 3. Maria Margaretha, Gemahlin Graf Leonhard Ulrichs von Harrach. 4. Philipp, von welchem hernach 5. Johann Anton, geb. 1641. wurde Dom-Herr zu Passau, Olmütz und Preßlau und starb 16. Oct. 1673. 6. Ignatius, Kayserlicher Cammer-Herr, ware geb. den 14. Aug. 1642. starb den 16. April. 1723. zu Rom. 6. Andere Söhne und 4. Töchtern sturben jung. Vorgemeldeter Philipp ware gebohren den 24. Jan. 1640. war Kayserlicher Cammer-Herr und Obrister über ein Regiment zu Pferd und starb den 27. Aug. 1680. Seine Gemahlin Eberhardina Juliana, Graf Joachim Ernstens zu Oettingen Tochter, die er sich Anno 1678. antrauen lassen, gebahr ihme 1. den 28. Jun. 1679. Anton Carl, so Mariam Agnes Margaretham oder Magdalenam, Graf Frantz Ernst von Fugger-Kirchheim in Glöth Tochter, (so den 21. Jun. 1680. gebohren und Anno 1727. Kayserlicher Geheimer Rath worden, ehlichte und mit ihro erzeuget hat: 1. Mariam Johannam, geb. 2. May 1705. 2. Mariam Augustam, geb. 28. Jul. 1708. ist gest. 3. Ernst Ludwig, geb. 22. Oct. 1709. ist gest. 4. Frantz Ernst geb. 25. Dec. 1713. ist gest. 5. Jo. Carl. geb. 11. Jun. 1715. 6. Carl Joseph, geb. 28. Jul. 1716. ist gest. und 7. Philipp Carl, geb. 17. Mart. 1722.) so dann 2. Mariam Annam Eleonoram, die den Tag nach ihres Vattern Tod zur Welt gekommen erstlich Anno 1714. Graf Frantz Sigmund von Thurn und Valsassina und, da dieser A. 1716. verstorben, zwey Jahr hernach Philipp Ernst

Grafen von Hohenlohe, Schillings-Fürst geehlichet hat. *Iidem Autores.*

§. 5.

Graf Ernst zu Katzenstein ware gebohren den 24. Oct. 1584. starb den 18. Maj. 1626. Seine A. 1608. geehlichte Gemahlin ware Catharina, Graf Rudolphs von Helffenstein Tochter; die Kinder aber 1. Martin Frantz zu Baldern, geb. 2. Aug. 1611. gest. 13. Sept. 1653. (Mit seiner Gemahlin Isabella Eleonora, Graf Rudolphs zu Helffenstein Tochter erzeugte er Ferdinand Maximilian, Kayserlichen Cammerherrn, geb. 1639. gest. 1687. so von seiner Gemahlin, Christina Sibylla, Graf Wilhelms zu Solms Tochter, keine Kinder erzeugt und Mariam Franciscam, gest. 1686. Gemahlin Graf Crafft Adolfs von Cronberg,) 2. Ulrich, geb. 1617. blieb bey Duttlingen 1644. 3. Margaretha Anna, geb. 1618. eine Gemahlin Graf Johann Sigmunds von Thun. 4. Maria Magdalena, geb. 1619. gest. 1688. 31. Aug. seit A. 1650. Gemahlin Marckgraf Wilhelms zu Baaden. 5. Friderich Wilhelm zu Katzenstein, geb. 1622. gest. 9. Dec. 1677. Von seiner Gemahlin Rosalia Susanna von Trubeneck, Graf Gottfrids von Tettenbach Wittwe, wurde er ein Vatter 1) Maximilian Ernsts, geb. 1647. ermordet zu Regenspurg 1668. 2) Mariä Theresiä, geb. 1651. von A. 1679. an einer Gemahlin Graf Frantz Ernst Fuggers zu Glöth. 3) Notger Wilhelm, geb. 1653. Er wurde Kayserlicher Cammerherr, General-Feld-Marschall-Lieutenant, Commendant zu Costantz und Con-Director des Gräflich Schwäbischen Collegii. Er starb zu Villingen 7. Nov. 1693. Mit seiner ersten Gemahlin Maria Sidonia, Philipp Freyherrns von Sötern Tochter, so er sich A. 1682. trauen lassen und die er A. 1691. wieder verlohren, bekame er die Herrschafft Dachstuhl, als ein Söterisches Fideicommiss. Die 2te Gemahlin wurde A. 1692. seine Baase Maria Ernestina, welche den 1. Maj. 1714. gestorben. Seine Kinder Erster Ehe seynd 1. Crafft Anton Wilhelm, jetziger Graf zu Baldern, geb. 1684. und Gemahl Eleonorä, Graf Melchior Friderichs von Schönborn Tochter, seit A. 1709. (Seine Kinder seynd 1. Lotharius Frantz, geb. Dec. 1710. 2. Ernst Friderich, geb. 5. Nov. 1711. ist gestorben. 3. Ignatius Frantz, geb. 15. Oct. 1712. 4. Sophia Maria, geb. 28. Dec. 1713. 5. Anna Carolina, geb. 6. Febr. 1715. ist gest. 6. Ludovica Johanna, geb. 2. Apr. 1716. ist gest. 7. Joseph Frantz, geb. 28. Jun. 1717. und 8. Johanna Wilhelmina, geb. 18. Jul. 1718. so wieder gestorben.) 2. Isabella Sidonia, vermählte Gräfin von Muggenthal, geb. 1686. und 3. Maria Theresia, geb. 1690. In Zweyter Ehe aber zeugete er Mariam Josepham, oder Maria Eleonora, geb. 1693. seit A. 1714. Gemahlin Graf Frantz Sigmunds von Thurn. *Autores cit.* item Reichs-*Fama.*

# Dritte Section

## Von der Herrschafft Wiesensteig und denen Grafen von Helffenstein.

§. 1.

Die Herrschafft Wiesensteig gehörte A. 1596. denen Grafen von Helffenstein; ist also von diesen folgendes zu wissen: Ihr Haus beruhete damals auf 2. Linien, auf der Mößkirchischen und Wiesensteigischen. Von jener lebten ohngefähr damals 1. Schweickardt, so mit Maria, Graf Carls I. zu Hohenzollern Tochter, keine Kinder zeugete und 2. Frobenius, so von seiner Gemahlin Maria, seines Vetters Tochter, ein Vatter wurde einer Tochter Johannä Eleonorä, so eine Gemahlin Graf Wratislai zu Fürstenberg worden und A. 1629. gestorben ist, so dann eines Sohnes, Georg Wilhelms, der mit Sibylla, Graf Johannis zu Hohenzollern Tochter verlobt ware, aber A. 1626. als der letzte dieser Linie starb.

Von der Wisensteigischen Linie aber lebte um A. 1598. Rudolph, der mit seiner Gemahlin Anna Maria von Stauffen erzeugt 1. Ulrich, 2. Rudolfen, von deme hernach. 3. Frantz Wilhelm, so jung gestorben, 4. Catharinam, Gemahlin Graf Ernstens von Oettingen, deme sie A. 1608. vermählet worden und 5. Mariam, eine Gemahlin ihres Vetters Frobenii. Rudolph der jüngere wurde von seiner Gemahlin Eleonora, Joachim, Grafens zu Fürstenberg Tochter, ein Vatter 1. Heinrichs, so zu Rom 20. Sept. 1627. gestorben, 2. Mariä Johannä, gest. 10. Aug. 1665. nachdeme sie eine Gemahlin gewesen 1. Maximilian Adams, Grafens zu Leuchtenberg, (deme sie A. 1627. vermählt worden und der A. 1646. gestorben,) und 2. A. 1648. Christian I. Pfaltzgrafens zu Birckenfeld, 3. Isabellä Eleonorä, Gemahlin Martin Frantzens, Grafens zu Oettingen-Baldern und 4. Franciscä Carolinä, Gemahlin Graf Wratislai von Fürstenberg. Und so beschlosse Graf Rudolph, oder vielmehr sein Sohn Heinrich, etliche Tage nach ihme den gantzen Helffensteinischen Stammen. ISELINS allgem. histor. und geogr. *Lexic.* HÜBNERS Genealog. Tabell. &c.

§. 2.

Von denen hinterlassenen Gütern bekamen die Grafen von Fürstenberg Gundelfingen, Wildenstein und Mößkirch; an Wisensteig aber Fürstenberg einen und Chur-Bayern zwey Drittel und zwar Chur-Bayern, entweder, wie einige melden, als einen Lehens-Fall, oder weil Chur-Fürst Maximilian I. und seine Vorfahren verschiedene Geld-Summen darauf gelehnet haben sollten; oder, welches das wahrscheinlichste, weilen es solche zwey Drittel von denen beeden älteren Töchtern des letzteren Grafens erkaufft. Der Hertzog von Würtemberg widersprache zwar, und behauptete, daß er als Nachfolger derer Hertzoge von Teck, von welchen die Grafen von Helffenstein Wisensteig zu Lehen getragen hätten, ein näheres Recht habe, alleine Bayern und Fürstenberg blieben im Besitz. In dem letzteren Spanischen Succession-Krieg aber kame der Bayrische Antheil dieser Herrschafft zwar auf einige Jahre in Würtembergische Hände, mußte aber, Krafft Baadischen Friedens wieder an Chur-Bayern abgetretten werden. *Iidem Autores* und ZEILLER *in Topograph. Suev.*

§. 3.

An. 1648. ist die Stadt Wisensteig biß auf 4. oder 5. Häuser, und damit auch die schöne und prächtige Stiffts-Kirche, abgebrannt, das ansehnliche Schloß aber, worinn der letzte Graf, sonderlich auf die Letzte, Hof gehalten und worinnen die beede Vögte wohnen, noch erhalten worden. ZEILLER *l. c.*

§. 4.

Um die gantze Helffensteinische Erbschafft meldete sich auch Severinus, Freyherr von Fugger, wegen seiner Gemahlin Catharina, Graf Rudolphs zu Helffenstein Schwester und ob er zwar zuruck stehen mußte, so nahm er doch zu Conservation seines vermeinten Rechts so wohl das Helffensteinische als Gundelfingische Wappen an.

Es

Es ist aber dieses Severini männliche Linie entweder A. 1626. mit Graf Heinrich oder nach anderen, A. 1637. mit Graf Ignatio Frantz abgegangen und bliebe nur Graf Carl Fuggers, Statthalters zu Landshut, Tochter Maria Johanna übrig, so erstlich eines Freyherrn von Lösch, hernach Graf Frantz Sebastians von Taxis Gemahlin worden und weil sie bereits A. 1636. gebohren, nunmehro vermuthlich todt, und damit vielleicht auch diese Prætension erloschen ist. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. II. p. 615.* HüBNERS Genealog. Tabellen.

## Vierdte Section.

## Von denen Grafen von Montfort.

### §. 1.

Um A. 1596. lebten die Grafen von Montfort Johannes und Wolfgang: Dieser starb A. 1607. ohne Gemahlin; jener ware Cammer-Präsident zu Speyer und starb A. 1619. Seine Gemahlin Sibylla, Graf Jacob Fuggers Tochter, so A. 1587. vermählt worden, und A. 1616. starb, gebahr 1. Hermann, starb 1641. in Italien. 2. Johannem, starb 1625. 3. Hugo, von deme hernach. 4. Catharinam, eine Gemahlin Johannis, Freyherrns von Bemelberg. Hugo starb 2. Jul. 1662. und ware von seiner Gemahlin Johanna Euphrosina, Heinrich Truchsessens, Grafens von Wolfeck Tochter, so 1651. gest. ein Vatter dieser Kinder: 1. Johannis (sihe unten) 2. Francisci, geb. 25. Mart. 1629. Domherrns zu Costantz und Augspurg, gest. 1672. 3. Joachims, so jung gestorben. 4. Antons, (dessen hernach mehrers gedacht werden wird,) 5. Mariä Catharinä Ursulä, gest. 1655. 6. Mariä Antoniä oder Annä Walpurgis, von A. 1650. an Gemahlin Graf Christoph Rudolph Fuggers; und 7. Mariä gest. 1626. nach einigen auch 8. Mariä Franciscä, Abbtißin zu Buchau, gest. 1669. Johannes geb. 25. Nov. 1627. starb den 12. Sept. 1686. Hatte zur Gemahlin 1. A. 1655. Mariam Annam Eusebiam, Johann Wilhelms, Grafens von Königseck Tochter, 2. A. 1658. Mariam Catharinam oder Mariam Annam, Graf Carl Ludwig Ernsts von Sultz Tochter, so den 2. Dec. 1686. gestorben. Aus erster Ehe kamen 1) Maria Anna Catharina, A. 1679. vermählt an Graf Anton Eusebium von Königseck-Aulendorff und gest. 23. Dec. 1686. 2) Maria Cäcilia, Canonißin zu Buchau und der Chur-Fürstin in Bayern Cammer-Fräulein, so 20. April. 1697. zu Brüssel gestorben. In zweyter Ehe aber wurden erzeugt 2) Maria Theresia, Abbtißin zu Buchau seit 1693. oder nach anderen Anfangs Canonißin zu Buchau, hernach vermählte Freyin von Closen. 3) Maria Isabella Francisca, geb. 26. Jan. 1668. Gemahlin seit A. 1685. Johann Christoph Truchsessens, Grafens von Zeil, starb 1726. in Wien, sodann und 1) Anton, heutiger Graf, Röm. Königlicher Cämmerer und Saltzburgischer Ober-Hof-Marschall, geb. den 26. Nov. 1670. dessen mit seiner A. 1693. geehlichten Gemahlin, Maria Anna, Maximilians, Grafens von Thun, Tochter erzeugte Kinder seynd a) Maximiliana, geb. 31. Maj. 1694. Gemahlin Graf Carl Maximiliani oder Wenceslai von Lodron seit A. 1712. oder 1723. b) Joseph, geb. 7. Jun. 1696. gest. zu Saltzburg 23. Dec. 1708. c) Maria Theresia, geb. 1698. 1. Febr. Gemahlin Anshelm Frantzens, Grafens von Schönborn, seit A. 1717. Wittwe aber seit 1726. d) Maximilian Ernst, geb. 20. Jan. 1700. (dessen Gemahlin Maria Antonia, Christoph Frantz Truchsessens, Grafens von Waldburg, Tochter, geb. 1691. so ihme 1722. vermählet worden, in eben selbigem Jahr den 3. Nov. 1722. Frantz Xaverium und 16. Nov. 1727. Antonium gebohren hat; und e) Maria Franciscа, geb. 5. Febr. gest. 2. Jun. 1705. Anton der ältere ware geb. 14. Oct. 1535. wurde Chur-Bayrischer Kriegs-Rath, General-Feld-Marchal-Lieutenant und Gouverneur zu Ingolstatt, starb A. 1706. Jun. Seine erste Gemahlin ware Maria Victoria, Frantz, Grafens von Spaur Tochter; starb 1688. Die 2te Maria Anna Catharina, Ernst Emerichs, Grafens von Tilly Tochter heurathete ihn A. 1692. und starb nach einigen 1715. andere aber melden, sie lebe noch und habe A. 1724. von ihrem Bruder geerbet. Seine Kinder seynd 1. Johanna Catharina Victoria, geb. 9. Oct. 1678. A. 1700. Gemahlin und 1715. Wittwe Fürst Mainhards II. zu Hohenzollern. 2. Felicitas, ist todt; andere machen aus ihr und der Maria Theresia eine Person, welche 11. Jul. 1680. gebohren und 1701. an den von Closen vermählt worden seyn solle. 3. Theresia Franciscа oder Maria Violenta, geb. 1682. vermählt A. 1701. an Graf Jo. Georg zu Königsfeld und gest. 7. Mart. 1717. 4. Sebastian, geb. 1684. diente dem Schwäbischen Crayß, starb 7. Febr. 1724. Seine Wittwe ist Friderica Christina, Maximilians, Fürstens zu Hohenzollern Tochter. 5. Maria Theresia, geb. 1685. Gemahlin Carls, Freyherrns von Closen. 6. Maria Josepha, Zwilling, geb. 1685. 10. Nov. Gemahlin Johann Philipps, Grafens von Lamberg, seit A. 1707. andere aber geben ihren Mit-Zwilling 7. Mariam Antoniam dafür an. Ferner setzen wieder hier einige Mariam Theresiam, geb. 14. Jan. 1687. gest. 28. Mart. 1689. und Georg und Johann, Zwilling, geb. 13. Maj. 1688. und gest. im Sept. dieses Jahres.

### §. 2.

In was für Umständen sich dieses Gräfliche Haus dermalen befinde, ist aus folgenden Reichs-Hof-Raths-Conclusis zu ersehen:

#### 13. Maj. 1719.

Zu Montfort, Grafen, Conservatorii, in specie die Alienation der Herrschafft Schomburg betreffend.

1. Cum inclusione exhibitorum de 1. Aprilis & 2. Maji rescribatur denen Herren Conservatoribus des Gräflich-Montfortischen Familien-Fideicommissi: Was Ihro Kayserliche Majestät an dieselbe des Gräflich-Montfortischen mit vielen Schulden und sonst sehr beschwerten Zustandes halber ein und das andere mahl, besonders letztlich unterm 19. Febr. 1728. für allergnädigste Verordnungen haben ergehen lassen, dessen werden sie sich noch guter massen erinneren. Wie nun Ihro Kayserliche Majestät Dero allermildeste Gemüths-Neigung diesem um allerhöchst Dieselbe und das H. Reich sonderlich wohlmeritirten uralten Gräflichen Haus Montfort in alle thunliche Wege wiederum aufzuhelffen, bereits vorhin deutlich geäusseret haben, sie, Herren Conservatores aber von selbsten am besten erkennen werden, daß auf der Sachen Beförderung oder Verzug das gantze Wohl und Weh gedachten Gräflichen Hauses, nach Gelegenheit dermaliger Umstände, hauptsächlich haffte: Als ermahneten Ihro Kayserliche Majestät sie gnädigst, daß sie ohne längeren Verschub die erforderte allerunterthänigste Berichte und Gutachten alles Fleisses beschleunigen, und an allerhöchst Dieselbe längstens innerhalb zwey Monathen gehorsamst einschicken sollen, womit höchstgedacht Dieselbe mehrgedachter Montfortischen Familie wider grösseren Zerfall die gedeyhliche Rettungs-Mittel wiederfahren zu lassen, sich bald in dem Stand sehen mögen.

2. Cum inclusione Exhibiti de 1. April. nup. rescribatur dem Grafen von Reichenstein: Demnach Ihro Kayserliche Majestät aus beygefügtem Anschluß und sonst des mehreren vorgebracht worden, wie hefftig an den supplicirenden Grafen von Montfort er auf die Abstattung seines an ihne zu forderen habenden Capitals pro 50000. Gulden dringe, ohnerachtet ihme die Interessen hievon, und zwar zu Sechs vom Hundert, und in quartaligen ratis richtig abgeführet würden. Wie nun aber Ihro Kayserliche Majestät von dem Gräflich-Montfortischen mit Schulden und sonst beschwerten Zustand, fort wie demselben ohne treuhertzige Glaubigere wiederum aufzuhelffen seyn möchte, gründliche Nachricht einzuziehen, im Werck begriffen wären, und dahero nicht gestatten könnten, daß gedachtes Gräflich-Montfortisches Haus bey solchen Umständen von hart zudringlichen Creditoren überstossen, und übereilig zum völligen Umsturtz getrieben werde: Als befehleten Ihro Kayserliche Majestät ihme allergnädigst, daß, bis auf Ihro Kayserlichen Majest. über gedachten Graf-Montfortischen Schulden-Zustand demnechst erfolgende Kayserliche nähere Verordnung er sich mit bisheriger richtigen Zinsen-Erhebung begnüge, mit weiterer aber, zumalen anderwertig gerichtlicher, als ohnedem nur zum Abbruch Dero Kayserlichen Reichs-Hofräthlichen Litispendentz gereichenden Exaction des Capitals selbsten an sich halte, und an Ihro Kayserliche Majestät die künfftige allerunterthänigste Folgleistung in termino duorum Mensium allergehorsamst anzeige.

Martis 19. Dec. 1730.

Zu Montfort Grafens Güter-Administration betreffend.

1. Cum inclusione Exhibiti der Freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts Allgau und am Bodensee de præs. 23. Febr. und Graf Reichensteinischen Vorstellung de 23. Mart. nup. rescribatur denen Graf Anthon und Ernst zu Montfort: Dieselbe werden sich wohl erinneren, wie bey Ihro Kayserlichen Majestät Reichs-Hof-Rath auf Veranlassung sein, des Graf Ernstens allerunterthänigsten Anzeig d. d. 31. Maj. & præs. 8. Jun. 1729. daß nemlich nicht allein der Teutsche Orden, sondern auch andere Käuffer um die Herrschafft Schomburg sich hervor gethan hätten, von welchen noch um ein merckliches mehr als von dem Teutschen Orden zu erhalten, er die beste Hoffnung habe, unterm 7. Dec. vorigen Jahres der gerechteste Vor-Bescheid ertheilet worden, daß er solche sich hervor thuende andere Käuffer und die Conditionen unter welchen ein oder anderer selbe Herrschafft käufflich an sich zu bringen sich erkläret, in termino duorum Mensium umständlich anzeigen solle, weniger nicht auch ihm ohnentfallen seyn könne, daß denenselben die beyde des Kayserlichen Land-Richters in Schwaben de præs. 1. Febr. und 3. Mart. 1729. allerunterthänigst erstattete, die eigentliche und besondere Qualität und Beschaffenheit der Schwartzburgischen und Eschenbruggischen Schuld-Forderungen betreffende Berichte unterm 11. Maj. selbigen Jahrs è Cancellaria zu communiciren debitiret worden, sie aber weder darauf, wie sich gebühret hätte, sich bishero vernehmen lassen, noch auch vorgedachtem Concluso de 7. Dec. 1729. zufolge die aufgetragene Anzeige eines andern Käuffers und derer dabey vorkommenden Conditionen nach Schuldigkeit angezeiget haben, sonst auch die Herren Conservatores Fideicommissi Familiæ den schon unterm 13. Jan. 1726. allergnädigst erforderten Haupt-Bericht und räthliches Gutachten, all vielfältigen, mithin allergnädigst erlassenen ernsten Kayserlichen Ermahnungs-Schreiben ohngeachtet, auf eine nicht leicht verantwortliche Weise, zu fast augenscheinlicher Hemmung der denen Gräflichen Montfortischen treuhertzigen Glaubigern durchaus nicht zu verweigerenden Justitz sowohl, als zu mercklichem von Tag zu Tag mehrers anwachsenden Schaden des Gräflichen Hauses selbsten, für dessen Wohlfarth und Aufrechthaltung zu sorgen, ihnen doch ihrer aufhabenden Fideicommiss-Conservatorial-Pflichten halber am meisten oblieget, schuldige Berichte gehorsamst zu erstatten, biß heutigen Tag noch verzögeret haben. Wie nun Ihro Kayserl. Majestät in gnädigstem und bereits mehrmahlen geäusserten Andencken ihres uralten und um Ihro Kayserliche Majest. das Heil. Röm. Reich und Dero Durchlauchtigstes Ertz-Haus Oesterreich so wohl verdienten Reichs-Gräflichen Hauses ihme mit allen gedeylichen Rettungs-Mitteln auslänglich zu Hülffe zu kommen, zwar allermildest wohl geneigt seyn, gleichwolen aber auch, vermög Ihres Kayserlichen Amtes jedermännig-lich ohnaufhaltliche Justitz wiederfahren zu lassen, sich nicht entbrechen können, und deßhalben, besonders aber der Eschenbruggischen und Gräflich-Reichensteinischer Schuld halber, gleich es dieser letzteren wegen, wie der copeyliche Anschluß mit mehrerm zu vernehmen gibt, gar angelegentlichst belanget werden: Als hätten allerhöchst Dieselbe sie hiemit allergnädigst und nachdrücklich ermahnet haben wollen, daß sie fürnemlich zu ohnverweilter Abführung gedachter Eschenbruggischen Schuld sich ernstlich anschicken, und amnit die Kayserliche Land-Gerichtliche Execution, welche Ihro Kayserliche Majestät sonsten länger aufzuhalten, nicht gemeynet wären, selbst abzuwenden, sorgfältig trachten, überhaupt aber mit allem Ernst und Fleiß die eigentliche billige Mittel fordersamst wohl bedencken sollen, wie sie sich von dem schweren Schulden-Last erledigen, und zuforderist den meist-andringlichen Creditoren, besonders aber auch dem Grafen von Reichenstein (den zwar Ihro Kayserliche Majestät noch auf eine kurtze Frist zur Gedult ermahnet,) genügliche Befriedigung leisten, und dardurch ihr Gräfliches Haus wiederum zu Kräfften und Aufnahm bringen mögen, und wie dann Ihro Kayserliche Majestät zu dem dißfalls vorgehabten Verkauff des Ritterschafftlichen Guts Schomburg an den hohen Teutschen Orden deren allergnädigsten Consens, mit Abschneidung des der Ritterschafft competirenden Juris Retractus zu ertheilen, aus erheblichen Ursachen billigen Anstand nehmen müssen, gleichwolen aber auch über all oben angeführtes bey Ihro Kayserlichen Majestät weder sie, noch die Herren Conservatores Fideicommissi Familiæ ein anderes nützliches Hülff- und Rettungs-Mittel bishero allerunterthänigst angebracht, indessen aber die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts Allgau und Bodensee, in ihrer allerunterthänigsten Anzeige de præs. 23. Febr. nup. dißfalls einen neuen Vorschlag thut; Als hätten Ihro Kayserliche Majestät ihnen solche mit dem gnädigsten Befehl hiebey schliessen wollen, auf daß sie sich darüber längstens innerhalb einer Monaths-Frist ohnfehlbar ausführlich erklären: wo sie es aber in solcher Zeit auch hieran ermangeln würden, Ihro Kayserliche Majestät hierunter die Rechtsgehörige Fürsehung von Kayserlichen allerhöchsten Amts wegen ohnaufhaltlich zu thun, nicht länger anstehen würden.

2. Cum inclusione vorgedachten Ritterschafftlichen Exhibiti und vorstehenden Kayserlichen Rescripti rescribatur denen Herren Conservatoribus fideicommissi Familiæ Montfort: Was aus derenselben der öfteren Kayserlichen gnädigsten und Ermahnungs-Rescripten ohngeachtet, nun bald 5. Jahr lang gegen Ihro Kayserlichen Majestät besseres Vermuthen fürdaurenden Verzögerung in unterthänigster Erstattung ihres Haupt-Berichts und räthlichen Gutachtens über den ihnen schon unterm 15. Jan. 1726. gnädigst beschehenen Kayserlichen Auftrag denen Gräflich-Montfortischen Creditorn für Nachtheil, und dem Gräflichen Haus selbsten für

Schaden

Schaden bereits zugewachsen seyn mag, das wollen Ihro Kayserliche Majest. auf Deroselben eigenes tiefes Nachdencken und Betracht dermalen noch ausgestellet seyn lassen, sie aber hiemit nochmalen und letzlich ermahnet haben, sothanen Haupt-Bericht, oder wenigst, falls dergleichen mit standhafftem Grund gar nicht erfolgen könne, die umständliche Anzeige, aus was Ursachen und Mängeln es nicht geschehen möge; an Ihro Kayserliche Majestät in Zeit eines Monaths unterthänigst einzuschicken, zugleich auch in selbiger monathlichen Frist über die hierüber kommende Reichs-Ritterschafftliche Unterthanen, und den darinn enthaltenen Vorschlag, (worüber Ihro Kayserliche Majestät auch dem Grafen zu Montfort ihre Erklärung, nach Innhalt des copeylich anligenden Kayserlichen Rescripti, so Ihro Kayserliche Majest. denselben zu dieser und mehr anderer ihrer Wissenschafft beyschliessen wollen, ihr räthliches gründliches Gutachten, oder andere rechtfertige nützlichere Vorschläge an Ihro Kayserliche Majestät gehorsamst einzusenden. Ihro Kayserliche Majest. wollten sich zu denenselben der ohnverweilten gehorsamsten Befolgung dermahlen um so gewisser versehen, als sonsten daraus noch wohl ein und anderes auf sie selber zu grosser Last und mehreren Verantwortung fallen dörffte, und Ihro Kayserliche Majest. sich länger nicht entbrechen könnten, hierunter die Rechts-erforderliche Fürkehrung ohne ferneren Aufschub von Kayserlichen Amts wegen zu thun.

3. Cum acclusione beyder vorstehender Rescriptorum fiat Decretum in Freundschafft an die löbliche Oesterreichische Hof-Cantzley: Einer löblichen Oesterreichischen Hof-Cantzley in Freundschafft hinwieder nicht zu verhalten: Man habe Dero ehemaligem freundschafftlichen Gesinnen, womit die vorhabende Kayserliche Land-gerichtliche Execution in Schwaben gegen den Grafen zu Montfort, besonders in der Eschenbruggischen Schuld-Sach, ohne dessen Widersetzlichkeit vollbracht werden möge, so fort zu fügen, von darum einigen Anstand genommen, weil Ihro Kayserliche Majest. durch angeordnete Kayserliche Commission, und zwar in der zugleich darauf allergnädigst mitgenommenen Absicht, dieses uralte Gräfliche, um Ihro Kayserliche Majestät und Dero Vorfahren im Reich, das Heil. Röm. Reich und dero Durchl. Ertz-Haus Oesterreich wohlverdiente Montfortische Haus von ihrem gäntzlichen Umsturtz zu retten, die gründliche Einsicht in dessen tieff-verfallenen Zustand und die dagegen zu ergreiffen gedeyhliche Erhaltungs-Mittel nehmen, und mithin nicht geschehen zu lassen, einmal für nöthig befunden haben, daß immittelst und währender solcher Umstände dieses Geschäfft durch füreilige Executiones unterbrochen, und das Ziel allermildester Kayserlicher Intention auf einige Weise verrücket werden solle, welches man auch dem Kayserlichen Land-Gericht zu einstweiliger ihrer Nachachtung bekannt gemacht, und also deme gerad entgegen, ihme mit Execution in der Eschenbruggischen Particular-Sach fortzufahren, nicht wohl heimstellen können, biß nicht weniger die Herrn Conservatores fideicommissi Familiæ, denen dißfalls solche Kayserliche Commission aufgetragen worden ist, ihren Haupt-Bericht und räthliches Gutachten allerunterthänigst eingeschick haben, und darüber gehöriges Erkanntniß, und nach der Sachen Beschaffenheit allenthalben nöthige Fürsehung erfolget seyn würde, welchen Bericht und Gutachten man ohnedem nach schon so lang verstrichener Zeit und öffters, auch letzthin noch unterm 7. Dec. vorigen Jahres ergangenen nachdrücklichen Rescriptis excitatoriis damals in kurtzer Zeit ohnfehlbar gewärtiget, und anmit gar bald im Stand zu seyn gehoffet hat, einer löblichen Oesterreichischen Hof-Cantzley vergnügliche Antwort in Freundschafft ertheilen zu können: Nachdeme aber gegen alles bessere Vermuthen die Herrn Conservatores dato noch zurück geblieben, und man diß Orts gantz nicht gemeynet ist, daß durch solchen längern Verzug, der eben auch dem Gräflich-Montfortischen Haus in der That nicht zu Nutzen und Vortheil kommet, die treuhertzige Glaubiger immerfort gantz Recht- und Hülff-loß gelassen werden sollen, hiernächst auch indessen die Schwäbische Ritterschafft, Orts Allgau-Bodensee wegen Veräusserung des vom Grafen zu Montfort besitzenden Ritter-Guts Schomburg neuerlichen Vorschlag gethan hat, und man dannenhero an beyde Grafen zu Montfort so wohl, als an die Herren Conservatores eben unterm heutigen dato die abschrifftlich hiebey gelegte gar ernsthaffte Kayserliche Rescripta abfertiget; Als hat man einer Löblichen Oesterreichischen Hof-Cantzley davon in Freundschafft und in dem zuversichtlichen Vertrauen Communication thun wollen, daß dieselbe den noch eingeraumten der Sachen kurtzen Anstand sich um so weniger mißfallen lassen werde, als man so fort, es erfolge nun darauf die gehorsamste Gelebung oder nicht, dem Werck, und besonders der dem von Eschenbrugg schuldigen Befriedigung halber, andere Rechts-gehörige, und, so viel möglich, abhelffliche Maasse zu geben, ohne längeren Aufschub fürschreiten wird.

4. Rescribatur dem Grafen von Reichenstein: Ihro Kayserliche Majestät wären zwar nicht gemeynt, denselben an seiner gegen den Grafen zu Montfort zu fordernden habenden rechtmäßigen Schuld verkürtzen, oder ihm hierunter einiges Nachtheil widerfahren zu lassen, vielmehr hätten allerhöchst Dieselbe beyde Grafen eben unter heutigem dato nachdrücklich ermahnet, auf die gehörige Mittel zu seiner Befriedigung ins besondere mit allem Ernst und Fleiß wohl bedacht zu seyn, anbey aber auch ihm ohnverhalten, daß Dero Kayserliche Reichs-Hof-Räthliche über den gesammten Gräflichen Montfortischen Schulden-Zustand sich nach dermaliger Gelegenheit der Sache erstreckende Litispendenz auch seine, wie all anderer Glaubiger Schuld-Forderung in allo Wege mit begriffe, ihme also auch allerdings oblige, sich dem an ihne ergangenen allergnädigsten Kayserlichen Befehl vom 13. Maji 1729. gehorsamst zu fügen, wobey Ihro Kayserliche Majest. es noch zur Zeit, seiner sub præs. 23. Mart. nup. geschehenen allerunterthänigsten Vorstellung ungehindert, belassen, sich auch von ihme dessen gehorsamste Gelebung um so gewisser versehen wollten, als es nunmehro auf eine kurtze Frist ankommet, inner welcher Ihro Kayserliche Majestät der gantzen Sache anderen Wandel zu schaffen, allergnädigst gemeynet seynd: gestalten allerhöchst Dieselbe denen Grafen zu Montfort so wohl, als denen Herren Conservatoribus fideicommissi Familiæ unter heutigem dato dißfalls die gehörige ernsthaffte Bedeutung gethan, und anbey denenselben auf Veranlassung des von der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Allgau-Bodensee, wegen Veräusserung des Guts Schomburg neuerlich geschehenen Vorschlags allergnädigst gemessen anbefohlen haben, sich darüber längstens innerhalb einer Monaths-Frist ohnfehlbar ausführlich zu erklären, und resp. ein gründliches Gutachten einzuschicken, mit dem Anhang, daß, wo sie es auch hieran ermangeln lassen würden, Ihro Kayserliche Majest. nichts destoweniger hierunter Rechts-behörige Fürsehung von Kayserlichen Amts wegen zu thun nicht anstehen würden, so demselben zu seiner Nachachtung und einstweiligen Beruhigung hiemit allergnädigst angefüget wird.

5. Ponatur des Grafen Anton zu Montfort Anzeige ad Acta, und würde Graf Ernst zu Montfort puncto Investituræ Cæsareæ selbsten anruffen, und dißfalls die gehörige Lehens-Requisita beybringen, so folget fernere Resolution.

6. Wird dem Reichs-Ritterschafftlichen Agenten injungirt, die beyde Kayserliche Rescripta an die Grafen zu Montfort, und an die Herren Conservatores fideicom-

commissi Familiæ zu erheben, und forderſamſt gehörig zu inſinuiren, auch, wie es geſchehen, ſo fort bey Kayſerlichem Reichs-Hof-Rath anzuzeigen.

12. Jun. 1731.

## Montfortiſches Debit-Weſen betreffend.

1. Ponatur der Kayſerliche Commiſſions-Bericht ad Acta, und kan Impetranti auf Anmelden è Cancellaria verabfolget werden.

2. Cum inclusione Exhibiti præſ. 7. Maj. nup. reſcribatur dem Herrn Fürſten zu Fürſtenberg: Es hätte derſelbe daraus des mehreren zu erſehen, welcher geſtalten Ihro Kayſerlichen Majeſt. der Graf Ernſt zu Montfort bey dem zu Nachtheil der auf der Grafſchafft zu Montfort bekanntlich hafftenden Reichs-Lehenbaren und Fideicommiſs-Eigenſchafften in Vorſchein kommenden groſſen Schulden-Laſt, woran er, der Fideicommiſſarius, keinen Theil habe, um allergnädigſte Ertheilung eines Moratorii auf neun Jahr lang allerunterthänigſt anzuruffen, ſich benöthiget befindete, mit angefügter Erklärung und fernerer allerunterthänigſter Bitte, daß, gleichwie er in gewiſſer Maaſſe an ſeinem in fideicommiſſo radicirten Vorzug und Rechten auf thunliche Conditiones und gewiſſen Vorbehalt einiger gütlichen Handlung nachzugeben, erbietig wäre, um ſo mehr in Zahlungs-Stand geſetzet werden würde, wann mittler Zeit die Glaubiger zu einigem freywilligen Nachlaß an Capitali, und auf billige Reduction derer Zinſe ſich in der Güte behandeln laſſen wollten, Ihro Kayſerliche Majeſtät ihme, dem Herrn Fürſten, Dero Kayſerl. Commiſſion dahin aufzutragen, allergnädigſt geruhen möchten, womit derſelbe die geſammte Glaubiger, in Betracht derer erheblichen Umſtänden, und der vor Augen ſchwebenden Impoſſibilität zur gütlichen Behandlung zu vermögen trachten, da zumalen in eventum Concurſus die mehreſte Creditores ohnedem ſtante fideicommiſſo einen nahmhafften Abgang ihrer Forderungen würden empfinden müſſen, wo hingegen, wann alle zu Erleichterung des Schulden-Hauffens concurriren, er, der Fideicommiſſarius, in würcklichen Zahlungs-Stand gelangen würde, und die Creditores zu vergnügen, gantz willfährig wäre, wes Endes er dann auch auf den Fall der Reduction der Zinſen oder gutwilliger Nachſicht in Capitali um Ertheilung des Kayſerlichen Conſenſus zu Aufnahm einer ergiebigen Geld-Summ à 3. bis 4. pro Cento allerunterthänigſt gebeten habe. Wie nun Ihro Kayſerliche Majeſtät das um allerhöchſt Dieſelbe, das H. Reich und Dero Durchl. Ertz-Haus wohlverdiente Geſchlecht derer Grafen zu Montfort vor gäntzlichem Untergang zu retten, und einem ſo treuen uralten Reichs-Glied in alle thunliche Wege wiederum aufzuhelffen, die Reichs-Vätterliche allermildeſte Meynung haben, anbey aber nicht minder die gutwillige Glaubigere, welche zumalen zu des Gräflich-Montfortiſchen Hauſes ohnentbährlicher Nothdurfft, und nach Maaß und Ordnung des mit Kayſerlicher Beſtättigung verſehenen fideicommiſſi Familiæ das Ihrige treuhertzig daran geſtrecket haben, auſſer Schaden geſetzt, ihnen zu ſolchen ihren rechtmäßigen Forderungen allergnädigſt gerne wiederum verholffen wiſſen wollten, und Dieſelbe die von ſammtlichen Conſervatoribus in ihrem unterm dato 9. April. und reſp. præſ. 10. und 18. Maj. jüngſthin allerunterthänigſt erſtatteten Bericht beſchehene Vorſchläge ſothaner Dero allermildeſten Abſicht allerdings gemäß zu ſeyn, und nach Gelegenheit der vorkommenden Umſtände für allerſeits fürträglich, erſprießlich und billig angeſehen, derowegen aber, (wie auch allenfalls in ordine ad petitum Moratorium) eine vorgängige gründliche Unterſuchung des Gräflich-Montfortiſchen geſammten Status paſſivi & activi von ohnvermeidentlicher Nothdurfft zu ſeyn befunden haben: Als wollten allerhöchſt Dieſelbe dißfalls, zu Beſchleunigung der Sache und Erſparung der Unkoſten, ihme, dem Herrn Fürſten, ins beſondere Dero Kayſerliche Commiſſion dahin allergnädigſt aufgetragen, daß er zuförderiſt die ſammtliche Gräfliche Creditores unter einem ſub præjudicio præcluſi peremtorie anzuberaumenden zulänglichen Termin an gelegene Mahlſtatt entweder in Perſon, oder durch genugſam begwaltete Anwälde zu erſcheinen, alſobalden behörig ablade, auf daß ſie ihre an die Grafen zu Montfort habende Schuld-Forderungen, mittelſt Producirung der Original-Schuld-Verſchreibung, auch der Agnaten und des Conſervatoris Conſens-Brieffe, oder, nach Beſchaffenheit der unterſchiedenen Schuld-Forderungen, anderer Urkunden und Beweiſes mit Vernehmung hierüber des Grafens Ernſt zu Montfort ſo wohl, als derer Glaubigere unter ſich (welches vornemlich auch bey Unterſuchung der von des Graf Antoni zu Montfort Ehgemahlin pr. 60291. fl. anforderender Schuld wohl zu beobachten iſt,) gebührend liquidiren, und damit der Status paſſivorum ſo wohl überhaupt, als nach-Eigenſchafft der unterſchiedenen, theils vor Errichtung des Fideicommiſs auf der Grafſchafft ſchon gehaffteten, theils nach Maaß und Ordnung ſothanen Fideicommiſs qualificirten, oder ſonſt anderſt beſchaffenen Schulden, ins beſondere in vollkommene Richtigkeit geſetzet werde, demnächſt aber auch den dermaligen Statum activum in Gegenwart gedachten Grafens Ernſt und mit Wiſſen derer Glaubigere, gründlich unterſuche, und, wie die Gräfliche Haußhaltung und Adminiſtration der Grafſchafft nach Maaßgab des Fideicommiſſi zu derſelben Conſervation und Aufnahm, und derer Creditorum darob zuwachſenden mehreren Nutzen fürs künfftige beſſer einzurichten, die viele ohnnöthige Beamte und Bediente aber abzuſtellen wären, genau und ſorgfältig überlege, und dabey derer Creditorum nützliche Erinnerungen und gute Vorſchläge in billig mäßige Conſideration ziehe, auch ſo fort, was mit allerſeitiger Bequemung nützlich und thunlich befunden werden wird, alſobalden ins Werck richte, hiebey dann auch abſonderlich die hohe Deputata nach Nothdurfft, und wie es der dermalige Zuſtand der obærirten Grafſchafft erleidet, zu reſtringiren ſuche, ſo fort dann an nachdrücklichem beweglichem Zuſpruch an geſammte Creditores nichts erwinden laſſen, ſondern autoritate Cæſarea all möglichen Fleiß anwenden ſolle, womit ſie ſich nach Befund der Sachen zu einer ergiebigen, der Grafſchafft Einkünfften und dem gantzen darauf hafftenden Schulden-Laſt und an deren nothdürfftigen Ausgaben, mithin der Poſſibilität proportionirten Reduction der Intereſſen-Nachlaß am Capital, und zu gäntzlicher auf gewiſſe Jahre hinaus geſetzten Siſtirung der Capital-Zahlungen halber bereits irgendwo Rechts-hängig gemachter oder künfftig machender gerichtlichen Forderung in Güte behandelt werden mögen, des Endes dann beſonders denenjenigen Creditoribus, welche ohne Conſens des Conſervatorii und derer Agnaten Capitalien ausgeliehen, ob ſie gleich auf gewiſſe Gülten und Gefälle verſichert oder gar immiſcuiret ſeyn, die Ohngültigkeit und Ohnverbindlichkeit deſſen, was mit Aufnehmung ſolcher Gelder, auch Verpfänd- und Veräuſſerung der Grund-Stücke geſchehen, auf alle nachdrückliche dienſame Weiſe genuglich vorſtelle, um ſo mehr aber mit anderen gantz ohnverſicherten Creditoribus bey ohnzureichig befindendem Statu auf mögliche Friſten-Zahlung der Haupt-Summ ohne Intereſſen, tractire, überall aber ſolche vorſichtige Fürkehrungen und genugſam kräfftige Veranſtaltungen zu thun, ſich ſorgfältig angelegen ſeyn laſſe, womit die Gläubiger ſo wohl bey demjenigen, was mit ihnen alſo gütlich abgehandelt und verglichen ſeyn wird, ihre vollkommene Sicherheit und die ohnmangelbare Erfüllung ſo fortan gantz gewiß finden, als auch demjenigen, was der beſſeren Adminiſtration der Grafſchafft halber und zu des geſammten Credit-Weſens mehreren

Nutzen

Nutzen und Ersprieſſen derselbe anordnen und verfügen wird, ohne Unterbruch beständig nachgelebet, und davon in keinerley Weiß noch Weg von dem Grafen zu Montfort, oder dessen Beamten und Dienern im geringsten abgewichen, oder zu Nachtheil der Glaubiger die mindeste eigenwillige Neuerung oder Abänderung dagegen gemacht oder eingeführet werden möge, gestalten er darüber jederzeit ein wachsames Aug und alle hülffliche Hand zu halten habe, auf daß Ihro Kayserl. Majest. also entübriget bleiben mögen, in ohnvermutheten widrigen Fällen durch schleunige Executions-Mittel ohngesaumt ein schärfferes Einsehen zu thun. Und damit nun diesem gemein nützlich- und ersprießlichen Geschäfft desto mehr beförderlicherer Vorschub und Nachdruck gegeben werden könne, so verwilligten Ihro Kayserliche Majestät und autorisirten den Herrn Commissarium hiemit allergnädigst, erheischender Nothdurfft und besseren Nutzens willen auf die Grafschafft Montfort ein Capital von etwa 100000. Rthlr. gegen jährliche Verzinsung auf 3. biß höchstens 4. per Cento aufzunehmen, und den Darleyhern dißfalls alle nöthige Sicherheit zu verschaffen, um hiemit des Grafen von Reichenstein, wie auch des hohen Teutschen Ordens und Prälatens zu Weingarten Capitalien, als welche bißher für die allerbeschwer- und andringlichste angesehen worden, abzuführen, so dann so weit sich der Uberrest sothanen neuen Vorschusses erstrecket, von anderen solchen consentirten Creditoren, welche einige der Grafschafft Gefälle besitzen, und sich vor anderen zur billigsten Behandlung bequemen, die innhabende Stücke und Gefälle wiederum an die Grafschafft zu lösen. Es werde aber derselbe hieben die sorgfältige Fürsehung von selbsten zu tragen wissen, auf daß von solcher aufnehmender Geld-Summa nicht das geringste zu anderer Ausgab, als nun vermeldeter Schulden-Bezahlung verwendet werden möge, dahero auch derselbe dieses anhoffende Anlehen in seine eigene sichere Gewahrsam zu übernehmen, und aus seinen Händen denen Creditoribus ohnmittelbar wiederum die Auszahlung thun zu lassen habe. Gleichwie nun Ihro Kayserliche Majestät nach dem auf des Herrn Commissarii besondere Prudenz und Geschicklichkeit, auch in Vollziehung der Kayserlichen allergnädigsten Willens-Meynung genugsam bekannten unterthänigsten Dienst-Eifer gestellten allergnädigsten Vertrauen, auch in allergnädigster Zuversicht, daß der Graf Ernst zu Montfort, seiner auch vor einer Kayserlichen Reichs-Hof-Raths-Commission allhier mündlich beschehenen theuren Contestation gemäß, zu Beförderung dieses ihme und seinem Gräflichen Hauß so hochangelegenen Wercks mit aller Aufrichtigkeit und ernsten Willen treulich beytretten, und überall gebührende Folge thun werde, an Erreichung des vorgesetzten Zwecks nicht zweifelten; also wollten allerhöchst Dieselbe auf hiernächstige Dero Kayserliche Approbation ein und das andere zu Aufnahm des Gräflichen Hauses und Wohlfahrt deren Creditoren am nützlichsten zu veranstalten, gäntzlich überlassen, und so dann seines gehorsamsten Berichts über den mit allem Fleiß angelegentlichst zu beschleunigenden Erfolg, so bald möglich, erwarten, in gantz unvermutheter Entstehung aber solcher gütlichen Handlung an Ihro Kayserliche Majestät derselbe seinen ausführlichen Bericht, und sonderlich, woran es fürnemlich gehafftet, daß solche Güte zu Stand nicht gebracht werden können, sammt beygefügten Protocollen und räthlichem Gutachten forderſamst einzuschicken haben, womit Ihro Kayserliche Majestät alsdann darauf in puncto petiti Moratorii und sonsten, was sich der gantzen Sache Gelegenheit eignet und gebührt, die ohnverweilte fernere rechtliche Verordnung ergehen lassen möge.

3. (Ist vorstehendes dem Herrn Bischoffen zu Costantz und Grafen zu Oettingen-Spielberg, als Mit-Conservatoribus, notificiret worden.)

4. (Ist an den Kayserlichen Land-Richter in Schwaben rescribirt worden: Daß, weilen der Graf Ernst zu Montfort sich zu Abtragung der in der Eschenbruggischen Schuld-Sache verloffenen und lauffenden Zinse erkläret, er, Land-Richter, mit aller Execution, ingleichem auch durchgehends in allen in das Graf Montfortische Debit-Wesen einschlagenden Schuld-Sachen mit gerichtlichen Erkanntnissen und Verfügungen an sich zu halten, und gäntzlich in Ruhe zu stehen, demnach alle und jede sich bißhero etwa an das Kayserliche Land-Gericht gewendete, oder dahin ferner noch sich zu wenden vermeinende Montfortische Creditores von sich ab- und an den Kayserlichen Commissarium zu verweisen.)

5. Cum acclusione hujus Rescripti in Copia fiat Decretum in Freundschafft an die löbliche Oesterreichische Hof-Cantzley, mit dem freundlichen Ersuchen, den Kayserlichen Land-Richter in Schwaben ihres Orts gleichfalls in solcher Conformität anzuweisen.

6. Wird der Graf zu Montfort zur Erfüllung seines Versprechens wegen der Eschenbruggischen Zinsen-Abtragung bey ohnausbleiblicher Execution angewiesen.

Reichs-Hof-Raths *Conclusa Part. 8. p. 168. seqq.*

## Fünffte Section.

### Von denen Reichs-Erb-Truchsessen.

§. 1.

Dieses Gräfliche Haus ist nunmehro getheilt in die Linie 1. zu Scheer, 2. zu Trauchburg, 3. zu Wolffeck, 4. zu Waldsee, 5. zu Zeil, und 6. zu Wurzach, worzu man 7. die nunmehrige Preussische Linie rechnen kan, um die wir uns aber hier nicht bekümmern.

Von der Scheerischen ist dieses zu wissen: um das Jahr 1596. lebten von Graf Wilhelms Kindern wenigstens noch der ehmalige und hernach abgesetzte Churfürst zu Cölln, Gebhard, so aber An. 1601. gestorben, so dann Christoph, der An. 1612. gestorben, und von seiner Gemahlin, Anna Maria, Heinrichs, Grafens von Fürstenberg Tochter, erzeuget: 1. Wilhelm Friederich, von deme hernach, 2. Elisabeth, An. 1613. Gemahlin Graf Joh. Fuggers, 3. Annam Mariam, Gemahlin erstlich eines von Wolckenstein, hernach eines von Breuner, 4. Waldpurg Eusebiam, Gemahlin Graf Joh. Wilhelms von Königseck, 5. Johannem, 6. Ottonem, 7. Andream, 8. Christoph, 9. Marcum, 10. Mariam, eine Nonne, 11. Mariam Magdalenam, 12. Sibyllam Eusebiam, 13. Friederich, den Stiffter der Linie von Trauchburg, wovon unten. Wilhelm Friederich, oder Heinrich, pflantzte die Linie in Scheer zu Fridberg fort, starb 7. Nov. 1603. Heurathete 1. Julianam, Graf Rudolphs von Sultz Tochter. 2. Annam Mariam, Heinrichs, Truchsessens zu Wolfeck, Tochter. Mit der ersten zeugte er 1) Christoph Carl, so sich mit Maria Elisabeth, Graf Carl Ludwigs von Sultz Tochter vermählt, auch von ihr ein Vater Frantz Eusebii worden, so aber An. 1678. seine Linie beschlossen. 2. Leopold Friederich, einen Dom-Herrn, 3. Ottonem, von dem hernach, und 4) Willibalden, auch einen Dom-Herrn. Die andere Gemahlin gebahre ihme 1) Heinrich Franzen, 2) Joh. Frantzen. 3) Eusebium, einen Jesuiten, der etliche Jahr Rector, Provincialis durch Ober-Teutschland gewesen, sich hernach zu Rom aufgehalten, und

Assistens Germaniæ An. 1687. worden, An. 1713. 25. Jan. aber verstorben ist. 4) Wilhelm Heinrichen, 5) Mariam Walpurgin, so ins Closter Essen, und 6) Mariam Annam Eusebiam, so ins Closter Thorn gieng. Otto ware gebohren An. 1615. und hatte zur Gemahlin Mariam Sidoniam, Graf Heinrichs von Schlick Tochter, so An. 1691. gestorben, nachdeme sie gebohren 2. Töchtern, (Mariam Catharinam, Gemahlin Graf Joh. Volcards von Concin, und Julianam, Gemahlin An. 1686. Jacob Leopolds Grafens von Hallweil und An. 1692. Humberti, Grafens von Althan,) so dann Maximilian Wunibald, Grafen zu Fridberg, der einige Zeit zu Hohenzollern und Uberlingen gefangen gesessen, hernach aber wieder los gekommen, und 1717. 16. Apr. gestorben ist, und dessen Gemahlin Maria Catharina, Carl Friederichs, Grafens zu Hohen-Ems Tochter, eine Mutter worden, 1. Mariâ Claudiâ, geb. 1672. und gest. 1708. einer Gemahlin Bodewins, Grafens von Walderode und 2. Mariâ Franciscâ Antoniâ, geb. 30. Aug. 1691. und 1707. vermählt an Grafen Joh. Adam von Questenberg, Reichs-Hof-Rath. Sie gebahr auch 1684. einen Sohn, so aber gleich wieder gestorben.

§. 2.

Friederich, der Stiffter der Linie zu Trauchburg, starb An. 1636. hatte zur Gemahlin Susannam, Khunin von Belasy, Gräfin von Lichtenberg, und zu Kindern, 1. Christoph, Dom-Herrn zu Saltzburg, Augspurg und Passau, gest. 1682. 2. Joh. Ernsten, von deme hernach. 3. Mariam Franciscam, Gemahlin Joh. Dominici, Grafens von Wolckenstein, 4. Mariam Veronicam, Gemahlin Graf Joh. Maximilians zu Preising. Joh. Ernst residirte zu Dirmetingen, ware Con-Director des Schwäbischen Grafen-Collegii und starb 1687. 8. Febr. und ware von Maria Monica, Johann Georg, Grafens von Königseck-Aulendorf Tochter, ein Vatter 1) Adelheidis, so gest. 2) Mariâ Annâ, so An. 1682. an ihren Vetter Joh. Maria zu Waldsee vermählet worden, aber in eben diesem Jahr gestorben. 3) Ernestinâ, gest. 1683. 4) Friederich Ernsts, Dom-Herrns zu Saltzburg, gest. 1682. 5 Nov. und 5) Christoph Frantzens, jetzigen Grafens, Kayserlichen Reichs-Hof-Raths und Cammer-Herrns, jetzo geheimen Raths, so zu Dirmetingen residirt, den 20. Jan. 1669. gebohren ist, und zur Gemahlin seit An. 1690. hat Mariam Sophiam, Graf Wolfens zu Oettingen Tochter, so ihme gebohren 1) Mariam Antoniam, geb. 27. Jan. 1691. erstlich Canonißin zu Buchau, hernach An. 1712. oder 1722. Gemahlin Graf Ernstens von Montfort, 2) Annam Eleonoram, geb. 1692. gest. 1693. 3. Apr. 3) Mariam Franciscam, geb. 12. Mart. 1693. gest. 1730. Gemahlin Leopold Ignatii, Grafen von Ferrari. 4) Joseph Wilhelm, geb. 20. Febr. 1694. Dom-Herrn zu Saltzburg. 5) Joh Ernsten, geb. 1695. 6) Mariam Theresiam, geb. 1696. 3. Mart. 7) Joh. Carl, oder Wolfgang, geb. 1697. 27. Dec. gest. 1698. - Jan. 8) Mariam Sophiam, geb. 1699. 25. Jun. gest. 1704. 11. Febr. 9) Friederich Marquard, geb. 1700. 4. Jul. 10) Frantz Carl, geb. 1701. 25. Aug. 11) Ernestinam Theresiam, geb. 1702. 14. Sept. gest. 1711. 10. Apr. 12) Mariam Annam, geb. 1703. 13. Dec. gest. 1704. - Febr. 13) Mariam Annam, geb. 1706. 18. Sept.

§. 3.

Von der Special-Linie zu Wolfeck lebte An. 1596. deren Stiffter Heinrich, geb. 1568. gest. 1636. oder 37. 16. Aug. Er hatte zur Gemahlin Mariam Jacoben, Graf Carls von Hohenzollern Tochter, so An. 1650. gestorben. Ihre Kinder waren: 1. Johanna Euphrosyna, Gemahlin Hugonis, Grafens von Montfort. 2. Johannes, geb. 1598. Bischoff zu Costantz von An. 1628. bis 1644. 15. Dec. 3. Jacob Carl, geb. 1600. 6. Mart. gest. 12. Sept. 1661. so Reichs-Cammer-Gerichts-Präsident, hernach ein wegen seiner Frommkeit angesehener Dom-Herr zu Costantz gewesen. 4. Maximilian Wunibald, von deme hernach. 5. Anna Maria, Gemahlin ihres Vetters Friederich Wilhelms zu Scheer. 6. Maria Eleonora, so unvermählt und 7. Maria Kunigunda, so in ihrer Kindheit gestorben. Maximilian Wunibald kame auf die Welt An. 1604. und verliesse sie An. 1667. 30. Jan. zu Amberg, als Kayserlicher Cämmerer, Kriegs-Rath und General-Wachtmeister, auch Chur-Bayrischer geheimer Rath und Stadthalter in der Obern Pfaltz. Seine Gemahlinin waren 1. Magdalena Juliana, Philipp Heinrichs Grafens von Hohenlohe Tochter, vermählt An. 1635. gest. 1645. 21. Nov. 2. Isabella Clara, Philipps Herzogs von Arschot Tochter, vermählt 1648. gest. 7. Sept. 1670. Aus erster Ehe wurden ihme gebohren, a) Maximilian Frantz, von deme hernach. b) Johann Heinrich, geb. 18. Sept 1639. gest. 1640. c) Maria Anna, geb. 1642 gest. 1644. d) Maria Jacobe Eusebia, geb. 1645. 15. Nov. gest. 1693. 5. Sept. Gemahlin Graf Ferdinand Carls von Hohen-Ems. Die Kinder zweyter Ehe aber waren a) Philipp Heinrich, geb. und gest. 1649. b) Magdalena Maria, geb. 1651. gest. 1655. c) Ferdinand Maria Frantz, geb. 1652. gest. 1680. d) Maria Anna Eusebia, geb. 1655. ist todt. e) Maria Ernestina Eusebia, ist auch todt. f) Maria Anna, Gemahlin eines Grafen von Rupelmonde. g) Johannes Maria, Stiffter der Linie zu Waldsee. h) Johann August, geb. 1662. ist todt. Maximilian Frantz, Chur-Bayerischer Cammer-Herr und Hof-Rath ware geb. 8. Jan. 1641. starb 19. Aug. 1681. hatte zur Gemahlin Mariam Ernestinam, Grafens Ernst Salentini oder Erich Adolphs von Salm und Reifferscheid Tochter vermählt A. 1676. die eine Mutter worden. 1. Mariâ Annâ, geb. 1677. den 19. Jan. gest. 1679. 10. Aug. 2. Ferdinand Ludwigs, jetzigen Grafens zu Wolfeck, geb. den 19. Jul. 1678. und Gemahls seit 1700. Mariâ Annâ Frantz Christophs Freyherrns von Schellenberg, oder nach anderen von Schallenberg, Tochter. 3. Annâ Louysâ, geb. den 13. Sept. 1679. seit 1702. oder 1716. Gemahlin ihres Vetters Ernst Jacobs zu Wurzach und 4. Maria Jacobe, so A. 1681. 21. Jan. geb. worden und 1682. den 17. Jul. gest. Graf Ferdinand Ludwigs Kinder seynd 1) Maria Anna, geb. den 13. Dec. 1700. 2) Maria Theresia, geb. den 21. Maj. 1702. 3) Maria Antonia, geb. den 5. Jun. 1703. 4) Joseph Frantz, geb. den 14. Dec. 1704. 5) Johann Ferdinand, geb. den 26. Sept. 1706. 6) Maximilian Heinrich, geb. den 22. Jul. 1710. 7) Maria Waldburgis, geb. den 14. Febr. 1715. gest. 1716. 8) Carl Eberhard, geb. den 13. Nov. 1717.

Johannes Maria, Stiffter der Linie zu Waldsee, ist geb; 1661. den 13. Oct. und Kayserlicher, wie auch Chur-Bayrischer Cammer-Herr. Seine erste Gemahlin ware Anna Maria, seine Baase Trauchburgischer Linie, vermählt 1682. und gestorben den 14. Jul. selbigen Jahres. Nach deren Tod ehlichte er A. 1684. Annam Mariam, Graf Sebastian Fuggers Tochter, gest. 1725. so ihne zum Vatter gemacht 1) Maximiliani Mariâ, geb. den 20. Febr. 1685. und A. 1714. vermählt mit Maria Ernestina, Gräfin von Thun, so aber 25. Dec. 1718. wieder gestorben, nachdeme sie ihme den 11. Nov. 1715. Mariam Annam gebohren, so noch selbiges Jahr gestorben. 2. Margarethâ Theresiâ, geb. und gest. 1686. 3. Mariâ Adelheid, geb. 1687. den 22. Aug. gest. 1690. den 21. Febr. 4. Joseph Franzens, geb. 18. Febr. 1689. Dom-Herrns zu Cölln. gest. 1728. 5. Oct.

Oct. 5. Annâ Felicitatis, geb. 1690. den 4 Oct. gest. 1691. 6. Isabellâ Clarâ, geb. 24. Jul. 1692. Gemahlin seit 1708. eines Grafen von Trapp. 7. Antonii Xaverii, geb. den 3. Dec. 1694. gest. den 8. Febr. 1696. Johannis Mariâ, geb. 15. Jan. 1696. 9. Sigmund Josephs, geb. den 13. Mart. 1698. so ein Dom-Herr ist.

§. 5.

Von der Linie zu Zeil lebte A. 1596. der Stiffter Frobenius, so A. 1614. den 1. Maj. starb. Seine Gemahlin ware Anna Maria, Freyin von Thöring, so ihme A. 1596. angetrauet wurde und A. 1636. den 25. Nov. starb. Seine mit ihro erzeugte Kinder waren 1. Maria Elisabeth, Gemahlin Graf Heinrichs Fuggers. 2. Johann Jacob, von deme gleich ein mehrers. 3. Johann Wunibald, so jung starb. und 4. Anna Walpurga, Johann Baptistâ, Grafens von Ladron, Gemahlin. Johann Jacob ware gebohren 1600. starb 18. Apr. 1674. hatte seit 1621. zur Gemahlin Johannam, Christoph Franz, Grafens von Wolckenstein Tochter, so A. 1680. den 22. Aug. starb, nachdeme sie gebohren hatte 1) Leopolden, geb. 1612. den 18. Aug. und gest. zu Dillingen. 2) Paris Jacob, von deme unten. 3) Annam Mariam, geb. 1625. den 3. Aug. eine Gemahlin Johannis Dominici Grafens von Wolckenstein. 4) Mariam Johannam, geb. 1627. 24. Apr. gest. 1691. 2. Nov. der Kayserin Eleonorâ Hof-Dame, hernach Gemahlin erstlich eines Grafen von Bubna, ferner eines Barons von Morgant und endlich Bernhards Freyherrn von Obern, der A. 1684. gestorben. 5) Mariam Catharinam, geb. 1629. Gemahlin Petri Zacho, Mantuanischen Gesandtens. 6) Mariam Franciscam, geb. 1630. so Pröbstin zu Essen und 1692. Abbtißin zu Buchau worden, aber den 4. Novemb. Anno 1693. gestorben ist. 7) Johann Ignatium, Custodem zu Augspurg und Dom-Herrn zu Aichstätt, geb. 1631. den 27. Jul. gest. 1693. 27. Sept. 8) Christoph, so als ein Kind gest. 9) Mariam Claram, geb. 1634. 10. Aug. im Closter Heilig-Creutzthal, gest. 2. Dec. 1690. 10. Sebastian Wunibald, den Stiffter der Wurzachischen Linie. Paris Jacob kame zur Welt 18. Jan. 1624. und verliesse sie wieder 24. Mart. 1684. als Senior der familie. Seine mit Amalia Lucia, Graf Heinrichs von Berg Tochter erzeugte Kinder seynd a) Johanna Catharina, geb. 22. Maj. 1658. A. 1679. vermählt mit Graf Johann Rudolf Fugger, ward Wittwe 14. Febr. 1693. b) Franciscâ Elisabethâ, geb. 1659. 9. Apr. A. 1685. vermählt an Frantz Paris Grafen von Spauer, gest. 7. Febr. 1689. c) Johann Christoph, von deme hernach d) Anonyma, geb. und gest. 1661. 25. Jun. e) Johann oder Jacob Heinrich, geb. 1662. 16. Nov. und jung gest. f) Johannes Baptista, geb. 1664. 30. Jun. auch jung gest. g) Maximiliana, geb. 10. Oct. 1665. ist im Closter zu Remiremont und h) Rosina Amalia, geb. 12. Nov. 1667. ist Canonißin zu Buchau. Johann Christoph, ware geb. 19. Jun. 1660. starb 1717. (nach anderen hingegen lebt er noch.) hatte seit A. 1685. zur Gemahlin Mariam Franciscam, Graf Johannis von Montfort Tochter so 1726. gestorben, nachdeme er mit ihro erzeugt 1. Johann Jacob, geb. 23. Nov. 1686. 2. Frobenium Mariam, geb. 5. Oct. 1687. gest. 1688. 2. Maj. 3. Heinrich Anton, geb. 3. Nov. 1688. Dom-Herrn zu Cölln und Straßburg, gest. 27. Oct. 1724. 4. Mariam Theresiam, geb. 4. Jan. 1690. Gemahlin seit 1705. Graf Maximilian Anton Fuggers. 5. Frobenium Mariam, geb. 1692. 10. Nov. gest. 1693. 31. May 6. Joseph Ernst, geb. 1694. 23. Maj. gest. 1695. 4. Jun. 7. Mariam Annam, geb. 6. Maj. oder Jun. 1695. eine Gemahlin seit 1722. Graf Frantz Wilhelms von Berg und Hohenzollern, oder nach anderen Wolfgang Heinrichs, Grafens von Manderscheid. 8. Mariam Antoniam, geb. 1697. gest. 1698. 9. Carl Ernst. geb. den 4. Nov. 1700. 10. Mariam Catharinam, geb. 27. Sept. 1702. und 1724. nach einigen an obigen Grafen von Berg vermählt. 11. Mariam Joseph geb. 1703. Jun. gest. in eben diesem Jahr. Obgedachter Graf Johann Jacob ehlichte A. 1710. Mariam Elisabeth oder Eleonoram, Johann Josephs, Grafens von Khünburg Tochter, die ihme gebohren 1. Mariam Theresiam, geb. 1712. 20. Sept. 2. Frantz Antoni, geb. 28. Maj. 1714. 3. Mariam Reginam, geb. und gest. 7. Sept. 1715. 4. Carl Ernst, Dom-Herrn zu Cölln und Straßburg. 5. Leopold Johann, Dom-Herrn zu Straßburg und Augspurg.

§. 6.

Sebastian Wunibald legte die Linie zu Wurzach an, war geb. 31. Jan. 1636. starb 15. Jun. 1700. zu Wien als Kayserlicher Cammer-Herr und Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsident. Bey der Crönung des Röm. Königs Josephs versahe er als Senior seiner Linie und des gantzen Hauses das Reichs-Erb-Truchseßen-Amt. Seine Gemahlinin waren. 1. Catharina Maria, Erich Adolfs, Grafens von Salm Tochter, starb. A. 1687. den 22. Mart. Die zweyte Eva Maria, Johann Frantz, Grafens von Lamberg Tochter, wurde ihm 1690. vermählt, bliebe ohne Kinder und starb 1721. 14. Maj. Die erste aber gebahr ihme 1. Ernst Joseph oder Jacob, jetzt regierenden Grafen und Kayserlichen geheimen Rath, geb. 28. Oct. 1673. dessen Gemahlin von 1702. an (nicht wie andere setzen 1716.) Anna Louysa, seines Vettern Maximilian Frantzens zu Wolffeck Tochter ist. 2. Leopold Johann, geb. 28. Dec. 1674. Dom-Herrn zu Augspurg, oder nach anderen zu Cölln und Straßburg. 3. Johann Wilhelm, geb. 1675. ist todt. 4. Louysam Mariam, geb. 1677. 2. Febr. ist auch todt und ware von Anno 1698. an eine Gemahlin des Marquis de Parisona gest. 1702. 5. Annam Bernhardinam, geb. 1679. 6. Sidoniam Elisabeth, Canonißin zu Buchau geb. 1682. beyde seynd todt. 7. Mariam Franciscam, geb. 1683. und seit A. 1706. Gemahlin Carl Josephs Grafens von Lamberg in Sprinzenstein. 8. Carl Robert, geb. 18. Aug. 1685. Ist Kayserlicher Obrister. Graf Ernst Jacobs Kinder seynd 1) Josepha Theresia, geb. 4. Nov. 1703. gest. 5. Febr. 1705. 2) Frantz Ernst, geb. 7. Dec. 1704. 3) Antonia Leopoldina, geb. 1706. 20. Oct. 4. Maria Johanna, geb. 1710. 20. Dec. 5. Joseph Carl, geb. 1712. 15. Aug. 6) Maria Anna, geb. 1717. 24. Nov. 7) Johann Anton, geb. 1717. 5. Maj.

HUBNERS genealog. Tabell. und genealog. *Lexic.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit Kœler.

§. 8.

Was für Stritt der Herr Abbt zu Ißny mit denen Herrn Grafen Truchseßen zu Waldburg wegen der Immedietæt gehabt, ist aus folgendem zu ersehen. Die Aebbte und das Closter haben denen Herrn Truchsessen weiter nichts als den Schutz und Schirm eingestehen wollen, und hingegen ihre Immedietæt und Reichs-Freyheit mit nachfolgenden Argumenten zu behaupten gesucht: 1. Hätten die Kayser (a) die Abbtey in ihren und des Reichs sonderbaren Verspruch und Schirm genommen, II. dergleichen auch die Römische Päbste gethan, und sie, um alle Æquivocation zu vermeyden, von aller Jurisdictione Seculari eximiret, und, daß sie eben dergleichen schon von denen Teutschen Kaysern und Hertzogen in Schwaben erlangt, unverwerfflich attestirt, massen Pabst Nicolaus III. (b) in seiner Confirmation

der Privilegien vor diese Abbtey gar vernemlich setze: „nec non libertates, & exemtiones secularium exemptionum à Regibus & Principibus aut aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas &c. confirmamus. III. Hätten die Aebbte die Reichs- und Crayß-Täge von undencklichen Zeiten her (c) besucht, und wären daselbst von denen Ständen des Reichs vor ungezweifelte Mit-Stände gehalten worden, deme zu Folge sie auch die Reichs-Abschiede, und nur noch jüngst d. A. 1641. und 1654. unterschrieben. IV. Wären sie in der Reichs-Matricul jedesmahl angesetzt, und hätten dem Reich ihr Contingent unmittelbar eingeliefert. V. Und obgleich die Truchsessen von Waldburg die Vogtey darüber an sich und hergebracht: So sey doch aus denen Publicisten bekannt genug, daß die Advocatia keine Superioritatem über das Schirm-Closter gebe. (d)

Allein hierwider haben die Herrn Grafen beständig urgirt: I. daß die Herrn Grafen zu Veringen (e) die Abbtey von dem Ihrigen zu erst gestifftet, deme nach der Zeit andere benachbarte von Adel nachgefolget, (f) und bald diese bald jene einzele Stücke dazu geschenckt: Gleichwie nun in denen Teutschen Reichs-Geschichten, ja in der Vernunfft selbst, eine gantz ausgemachte Sache sey, daß ein Stiffter eines Closters, falls er seiner Hoheit darüber sich ausdrücklich nicht begeben, dergleichen bey Isny in præsenti casu von denen Herren Grafen zu Veringen nicht geschehen, über dasselbe Landes-Herr bleide: Also sey auch nicht wohl abzusehen, wie das Closter der Veringischen Superioritæt sich entbrechen möge. II. Von diesen Grafen von Veringen nun hätten die Herren Grafen zu Waldburg nicht nur den Schutz, sondern auch alles ihr daran habendes Recht, wie die Worte des Kauf-Briefs (g) von Anno 1306. ausdrücklich lauten, an sich gebracht, und dabey sich beständig manutenirt. (h) III. dergestalt leyde hier überhaupt bey denen Fundationibus die Regul: daß eine Advocatia keine Superioritæt gäbe, einen Abfall, wiewohl von denen Grafen von Veringen eigentlich zu reden nicht wohl gesagt werden möge, daß sie durch die Advocatie die Hoheit erst überkommen, nachdem es ausgemacht, daß sie selbige ante fundationem darüber, als über ihr freyes Eigenthum, gehabt. IV. Daß die Aebbte durch allerhand ungleiche Mittel und Vorstellungen nach dem Exempel vieler andern Landsäßiger Clöster und Stände sich und ihre Clöster in die Reichs-Matricul gebracht, ja gar auf Reichs-Tägen unter die Stände des Reichs sich gemischt, könne denen Herrn Grafen Truchsessen zu Waldburg an ihrer Hoheit über das Closter nicht schaden, absonderlich da dieselbe solchem Beginnen der Aebbte jedesmahl gar nachdrücklich widersprochen, anderer Gestalt die Stände des Reichs übel daran seyn würden, wenn sie auf solche Art ihrer Landsäßigen Stiffter solten verlustig gehen. Es haben die Herren Grafen Truchsessen von Zeit ihres Kaufs beständig mit denen Aebbten hierüber (i) Händel gehabt, welche in vorigem Seculo noch Anno 1696. unter Abbt Dietrich Lorchen, wie schon zuvor mehrmahls, zu Gewaltthätigkeiten (k) ausbrochen, wodurch sich der Abbt Michael endlich genöthiget sahe, zu Ende des 17. Seculi mit denen Herren Grafen sich (l) zu vergleichen, davon mir aber die contenta nicht wissend seyn; indessen werden die Aebbte auf denen Schwäbischen Crayß-Tagen nicht admittirt.

(a) Provocant in eo ad Diploma Friderici I. Imperat. d. A. 1189. apud Dn. Lünig. im R. A. Spic. Eccles. 3. Theil. p. 832. (b) exhibet illud Dn. Lünig. c. l. p. 834. (c) Dn. Pfeffinger ad Vitriar. T. 1. p. 1299. (d) teste Heidero in Tr. von Reichs-Vogteyen. add. Mayerus de Advocatia armata. (e) Diplomata fundationis apud Dn. Lünig. c. l. p. 831. (f) ibidem. (g) extat apud Dn. Lünig. c. l. p. 835. (h) testatur illud der kurtze Bericht von der Abbtey Isny apud Dn. Lünig c. l. p. 826. per singulos Abbates. (i) testatur id der angeführte Bericht per singulos Abbates. (k) vide den gemeldten Bericht. c. l. p. 831. (l) ita testatur der gemeldte Bericht, l. c. sed contenta hujus transactionis haud recenset. SCHWEDER. *in Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. I. p. 765.*

§. 9.

Anno 1623. als Chur-Fürst Maximilian zu Bayern belehnet wurde, wollte so wohl Wilhelm Heinrich Scheerischer, als Jacob Carl Wolfeckischer Linie das Erb-Truchsessen-Amt verrichten und beruffte sich der eine darauf, daß er älter seye; und der andere, daß er von der älteren Linie abstamme. Der Kayser gab damals den Bescheid: einer sollte es bey dem Hingang, der andere aber bey dem Weggang verrichten, solches aber beeden ohnschädlich seyn. Endlich entschiede es der Churfürst in Bayern dahin: weil Georg von Wolfeck diese Würde wieder auf die Familie gebracht, so sollten auch dessen Nachkommen, wann sie Alters halben darzu tüchtig seyen, der Scheerischen Linie vorgezogen werden. Die übrige Familien-Sachen und Belehnungen versihet der älteste weltliche ohne Unterschid der Linien. IMHOFF *l. c.*

# Sechste Section

## Von denen Grafen von Königsegg.

§. 1.

Um das Jahr 1596. mögen noch Graf Jo. Jacobs meiste Kinder gelebt haben, welche waren: Ulrich, ein Geistlicher. 2. Marquard, ware Chur-Bayrischer Rath, Obrist-Hofmeister und Gouverneur zu Ingolstadt, starb 1626. hatte zur Gemahlin Justinam, Freyin von Stauffen, die ihme Johann Wilhelm gebahr, der Waldburg Eusebiam, Christoph Graf Truchsessens zu Fridberg Tochter, heurathete, aber seinen Stamm nicht fortpflantzte, und 1663. starb. 3. Berchthold, dessen Gemahlin Kunigund, Frobenii Christophs Grafens von Zimbern Tochter, unfruchtbar ware. 4. Hugo, so im Niederländischen Krieg umkame. 5. Georg, von welchem hernach. 6. Maria Magdalena, so Anno 1573. an Graf Philipp Eduard Fugger vermählt worden, und 1597. gestorben. 7. Maria Salome, eine Gemahlin Marx Fuggers, Freyherrns von Kirchberg und 8. Maria Jacobe, so unvermählt gestorben. Georg ward Anno 1622. hinterlistiger Weise ermordet; ehlichte 1. Anno 1589. Kunigund Jacob Georg Truchsessens zu Waldburg Tochter und 2. Johannam, eine Gräfin von Eberstein. Er wurde von ihnen ein Vatter 1) Jo. Jacobs, jüngeren Diaconi zu Cölln und Custodis zu Saltzburg, so 1663. gest. 2) Berchtholds, Scholasters und Thesaurarii zu Cölln, auch Dechants des Stiffts zu St. Gereon, der Anno 1664. gest. 3) Haugens, des Stiffters der Linie zu Rotenfels. 4) Jo. Georgs, Stiffters der Linie zu Aulendorff. 5) Johanna, Gemahlin Fortunati, Grafens von Wolckenstein. 6) Kunigund Elisabeth, Gemahlin Veit Ernsten Künigels, Freyherrns von Ehrenberg. 7) Annä Mariä, so unvermählt gest. und 8) Dorothea, einer Gemahlin Caspar Bernhards von Hohen-Rechberg.

§. 2.

Hugo, der Stamm-Vatter der Linie zu Rotenfels, ware geb. 1595. wurde Reichs-Hof-Rath, starb 31. Aug. 1666. Hatte zu Gemahlinnen 1. Mariam Renatam oder Reginam, Fürst Jo. Georgs zu Hohenzollern

lern Tochter, 2. Charlotte Louyse, Graf Carl Ludwigs zu Sultz Tochter, 3. Annam Amaliam, Johannis, Wild- und Rhein-Grafens Tochter und Caspar Bernhards von Rechberg Wittwe. Die erste wurde eine Mutter Francisci, Dom-Herrns zu Cölln und Leopold Wilhelms, von dem hernach. Die zweyte gebahr 1) Ignatium Eusebium Frantz, so geistlich wurde und 1661. starb 2) Johann Eusebium, Dom-Herrn zu Cölln und Dechant zu Straßburg, gest. 1681. 3) Mariam Catharinam, Gemahlin Carl Ferdinands, Grafens von Manderscheid zu Geroldstein, gest. 1697. Leopold Wilhelm wurde Ritter des güldenen Vließes, Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath und Reichs-Vice-Cantzlar, starb 15. Febr. 1694. zu Wien; hatte zu Gemahlinen Mariam Polyxenam, Jo. Wilhelms Herrn von Scharffenberg Tochter, so 9. Sept. 1683. gest. hernach von Anno 1684. an, doch ohne Kinder mit ihro zu zeugen, Eleonoram Franciscam, Alexii von St. Martin Parella Tochter, eine Wittwe eines Grafen von Vellana in Piemont. Von der ersten aber wurden ihme gebohren: 1. Hugo Frantz geb. 7. Maj. 1660. wurde Dom-Herr zu Cölln, Saltzburg und Lüttich, ferner Scholaster, dann Dom-Dechant zu Cölln und Chur-Cöllnischer Obrist-Hofmeister und Geheimer Rath, endlich 1709. Bischoff zu Leutmeritz in Böhmen, starb 6. Sept. oder Dec. 1720. 2. Sigmund Wilhelm, geb. 1663. 26. Febr. Kayserlicher Cämmerer, Gesandter an dem Dänischen Hof und Reichs-Hof-Rath, starb 6. oder 18. May 1709. zu Wien nahm 1689. zur Gemahlin Josepham, Philipp Adam, Grafens zu Solms-Lich Tochter und Erbin der Herrschafften Horoletz und Hompoletz in Böhmen, geb. 1663. vermählt 10. Febr. 1689. 3. Albrecht Eusebius, von welchem unten. 4. Frantz Antoni, geb. 16. Maj. 1672. ist ein Maltheser-Ritter. 5. Lotharius Joseph Dominicus, geb. 17. Maj. 1673. ware Kayserlicher Gesandter 1716. in denen Niderlanden, 1718. in Franckreich, 1720. in Sachsen und Pohlen, 1723. Gouverneur von Sibenbürgen, hernach Ambassadeur in Spanien und nunmehro Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsident, ein berühmter Kriegs-Held und Staats-Minister. Er ehlichte A. 1716. zu Brüssel Mariam Theresiam von Lanoy, Tochter Graf Frantz Hyacinthens de la Mottiere. 6. Anna Sophia Eusebia, geb. 23. Jul. 1674. von An. 1690. an Gemahlin Graf Prosper Ferdinands von Fürstenberg und vom 21. Nov. 1704. an dessen Wittwe. 7. Carl Fidelis, geb. 1675. 22. May, Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Gouverneur zu Luxemburg, dessen Gemahlin Maria Maximiliana Eleonora, Graf Christoph Johanns von Althan Tochter und Graf Christoph Julii von Traun Wittwe ihme 1706. vermählet worden, und 15. Jun. 1707. Charlotte Eleonoram gebohren hat. 8. Maria Elisabeth, geb. 21. May, 1677. 9. Johanna, geb. 17. Aug. 1679. seit An. 1698. Gemahlin Graf Frantz Georgs zu Manderscheid in Blanckenheim. Albrecht Eusebius ist den 4. Jan. 1669. gebohren, ware Dom-Herr zu Paderborn und Breßlau, resignirte aber, und vermählte sich An. 1694. mit Clara Philippina Felicitas, Salentin Ernstens, Grafens von Manderscheid-Blanckenheim Tochter, so ihme Cronenburg und Kousti im Luxenburgischen zubrachte. Ihre Kinder seynd 1) Maria Eleonora, geb. 1695. 22. Jul. gest. 6. Oct. selbigen Jahrs. 2) Carl Ferdinand; siehe hernach. 3) Hugo Frantz, geb. 2. Oct. 1698. ehlichte An. 1720. Mariam Franciscam, Graf Frantz Antons von Hohenzollern-Sigmaringen Tochter, so ihme 1722. 19. Mart. Albrecht Frantz gebohren. 4) Joseph Maria Sigmund, geb. 1700. 10. Jul. Dom-Herr zu Cölln und Straßburg. 5) Maria Christina, geb. 2. Apr. 1701. Canonißin zu Thorn. 6) Anna Wilhelmina Franciscа, geb. 13. Aug. 1704. Canonißin zu Elten. 7) Christian Moritz, geb. 1705. 24. Nov. 8) Anna Juliana, geb. 1706. 30. Dec. 9) Maximilian Friederich, geb. 1708. 13. May, Dom-Herr zu Cölln und Straßburg. 10.) Maria Eleonora, geb. 1711. 4. Jul. Carl Ferdinand ware erstlich Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, hernach Kayserlicher Gesandter im Haag, heurathete An. 1720. Helenam Hyacintham von Boischott, Eugenii, des letzten Grafens von Erps Tochter und Erbin, mit deren er gezeuget a) Friederich August, geb. 29. Aug. 1722. gest. 1723. b) Mariam Josepham, geb. 27. Dec. 1724. zu Brüssel.

§. 3.

Johann Georg, der Aulendorffischen Linie Stiffter, Kayserlicher Rath, Director des geheimen Raths zu Inspruck und Ertz-Hertzog Sigmund Frantzens Obrist-Cämmerer, starb 1666. Seine Gemahlin Eleonora, Graf Caspars von Hohen-Ems Tochter, ware eine Mutter von 22. Kindern, davon 15. in der Kindheit sturben, die übrige waren: 1. Frantz Anton, Dom-Herr zu Saltzburg und Straßburg, starb 1705. 2. Anton Eusebius, von dem hernach. 3. Johanna Claudia, An. 1651. vermählt an Johann Frantz Desideratum, Fürsten zu Nassau-Siegen, der den 29. Dec. 1699. gest. Sie starb 13. Nov. 1664. 4. Maria Elisabeth, Gemahlin Graf Johann Ludwigs von Sultz, so 21. Aug. 1687. gest. 5. Maria Monica, Gemahlin Joh. Ernsten Truchsessen von Waldburg zu Trauchburg, den 5. Febr. 1687. gest. 6. Maria Catharina, gest. 11. Jan. 1680. Gemahlin Paul Sixt Grafen Trautsons, deme sie 1664. vermählt worden, und der 1680. gest. 7. Anna Eleonora, Gemahlin Graf Paris Georg Juggers zu Kirchberg, der den 4. Jan. 1689. gest. Anton Eusebius Vorder-Oesterreichischer geheimer Rath, Kayserlicher Land-Vogt in Schwaben, und des Schwäbischen Grafen-Collegii Con Director, starb 1692. 1. Jun. Seine Gemahlinin waren a) Dorothea Genovefa, Christoph Richards, Frey-Herrns von Thun Tochter, vermählt 1662. gest. 1668. b) Maria Anna, Fürst Meinhards von Hohenzollern Tochter, gest. 1678. c) Maria Anna Catharina, Johannis, Grafens von Montfort Tochter, vermählt 1679. gest. 1686. 23. Nov. d) Christiana Lucia, Graf Christians von Hohenlohe-Schillingsfürst Tochter, vermählt 1688. gest. 1706. Seine Kinder waren aus erster Ehe eine Tochter, Maria Anna, so nun tod ist, und von 1687. an eine Gemahlin und von 1702. an eine Wittwe ware Graf Frantz Antons von Hohenzollern; und ein Sohn Frantz Maximilian, Kayserl. Land-Vogt in Schwaben, so 1710. 7. Febr. gestorben, und von seiner 1693. geehlichten Gemahlin, Maria Antonia, Sigfrid Christoph Graf Breuners Tochter zum Vatter worden ist. 1. Carl Ferdinands, jetzt-regierenden Grafens, geb. 7. May, 1695. und 1719. vermählt an Mariam Friedericam oder Rosaliam, Graf Frantz Albrechts von Oettingen Tochter, geb. 27. Nov. 1699. die ihme An. 1721. 19. Mart. ein Kind gebohren. 2. Johann Ernstens, Dom-Herrns zu Cölln und Costantz, geb. 19. Aug. 1696. 3. Isabella, geb. 11. Apr. 1698. und einer Tochter, geb. 31. Jul. 1699. Aus der vierdten Ehe aber wurde er Vatter eines Sohns, so bald wieder gestorben. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* HUBNERS *Lexic. Genealog.* und Genealog. Tabellen. ISELINS allgemein. Histor. und geograph. *Lexic. Acta publica. &c.*

# Sibende Section
## Von Mindelheim.

§. 1.

Es hat des berühmten Generals und Freyherrn, George Freundsberg von Mindelheim, des letzten seines Stam-

mes, Groß-Vatter eine Tochter, Nahmens Anna, an Graf Wolffen von Maxelrein verheyrathet, dabey aber selbige mit dieser Bedingung abgefunden, daß sie auf alle seine Herrschafften und Güter Verzicht thun, und also kräfftig renunciiren müssen. Dahingegen ist des letztern Georgs von Freundsberg Schwester, Catharina, Grafen Otto Heinrichen von Schwartzenberg und Hohen Landsberg ehelich angetrauet und beygeleget worden, mit welcher er auch eine Tochter, Nahmens Maria, erzielet, so endlich Johann Christoph Fuggers Gemahlin worden. Ob nun wohl obgedachter Freyherr von Freundsberg ein solennes Testament aufgerichtet, und jetzt erwehnte Maria seiner Schwester Tochter zur Erbin eingesetzt; So hat er doch auch hiernächst Veit Wolffen von Maxelrein seinen Vettern, unter folgenden Bedingungen zum Mit-Erben verordnet, daß er nemlich 1.) für sich und seine nachkommende eheliche Leibes-Erben und Erbens-Erben, für und für, seinen Nahmen, benantlich Wolff Veit von Freundsberg, Freyherr zu Mindelheim, und sein Wappen mit Schild und Helm, wie er Testator sich dessen gebraucht, führen, hernach 2) Otto Heinrichs von Schwarzenberg Tochter Mariam, nach vorgehender Päbstlicher Dispensation heyrathen. 3) alle hinterlassene Freundsbergische Schulden zahlen, die Reichs-Lehen und Herrschafft Mindelheim richtig machen, und dann endlich 4) ihme Freundsberg einen Grab-Stein und Epitaphium aufrichten sollte, zu welchem Ende er dann auch ihne Wolff Veiten von Maxelrein mit Consens seines Vatters Wolffgang Wilhelms an Kindes Statt angenommen, darüber Vatter und Sohn an dem Kayserl. Cammer-Gericht Confirmation ausbringen sollen. Aus welchem Grund Wolff Veitens Herr Vatter, und endlich auch selbst er sich der Freundsbergischen Erbschafft unterziehen wollen; und A. 1586. nach dem Tod George von Freundsberg erstlich Mindelheim samt denen dreyen Reichs-Lehen, in Gesellschafft des Grafen von Schwartzenberg, wegen dessen Tochter Maria in Besitz genommen; und dann hernach sich auch ratione des Eigenthums in die possession geschwungen. Dann es ist hier wohl zu beobachten, daß der Kayserl. Hof prætendiret, der Blutbann oder Halß-Gericht, Forst und Zoll bey Mindelheim wären Reichs-Lehen, welche sich noch bey Lebzeiten des Herrn von Freundsberg Graf Hans von Fugger ausgebetten, und vor sothane Expectanz 35000. fl. bezahlet, ungeachtet die Kayserl. Commissarii vermeynet, es wären selbige nicht mehr als 8. à 10000. fl. werth. Worauf der Herr von Freundsberg noch bey seinen Lebzeiten untersuchen lassen, was es mit obgedachten Lehen vor eine Bewandniß habe, auch zugleich befunden, daß sie feuda hæreditaria wären, welche cum Baronatu ad quoscunque possessores masculos & fœminas fallen müßten, weßwegen er auch durch obangezogenes Testament, und die darinn projectirte Heurath so wohl die feuda, salvo jure der Schwartzenbergischen Tochter, und des Grafen von Maxelrein, erhalten. Das Eigenthum hingegen hat der Graf von Schwartzenberg alleine in Besitz genommen, biß die Heyrath des jungen Maxelreins mit seiner Tochter Maria würde vollzogen seyn. Als aber indessen Christoph Fugger, Hans Fuggers Sohn, die Schwartzenbergische Gräfin sich antrauen lassen, und Maxelrein sich berückt gesehen, so griff auch dieser nach der Possession, und entsetzte daraus obgedachte Gräfin von Schwartzenberg, fürgebende, es sey ausdrücklich im Testament versehen, daß, wann auch die Heyrath nicht erfolgte, nichts desto weniger Maxelrein befugt seyn solte, die Erbschafft anzutretten. Nun könnte er aber nicht dafür, daß der Graf von Schwartzenberg sein Wort nicht gehalten, und den letzten Willen des Testatoris nicht erfüllet, sondern seine Tochter vor Geld an den Graf Fugger verkaufft. Worauf es dann zum Proceß kame, und wurden viel kräfftige Mandata wider Maxelrein ausgewürcket, daß er mediam partem Anno 1589. der Spoliatæ restituiren müssen: Wiewohl indessen 2. Interims-Verglich aufgerichtet worden, wie lite pendente die Mindelheimische Erbschafft zu administriren. Im Petitorio hingegen kam es auf nachfolgende 2. Haupt-Fragen an: 1) Ob die nunmehrige Fuggerin, oder Maxelrein Universal-Erb sey, und welcher sub conditione eingesetzt worden? 2) Wer den Bedingungen des Freundsbergischen Testaments nicht nachgelebet habe? Maxelrein sagte er wäre Universal-Erb, Maria Fuggerin aber seye unter gewissen Bedingungen Mit-Erbin: Diese im Gegentheil bejahete, Maxelrein wäre ein cohæres conditionalis. Nun hätte er aber die Conditiones nicht erfüllet, sie nicht geheyrathet, keine Päbstliche Dispensation ausbracht. Worauf aber von Maxelrein replicirt worden: Der Frau Fuggerin wäre injungirt, Maxelrein zu heyrathen: Der Graf von Schwartzenberg hätte ihm die Tochter abgeschlagen, der Executorum des Testaments Remonstration ungeachtet, die Tochter an Christoph Fuggern gegeben: die übrigen Puncten könnte er, wenn er wollte, allzeit adimpliren, wann nur Fugger wollte, und ihn nicht daran verhinderte: gleichwie er dann gerne die Reichs-Lehen richtig machen wollen, wann Hans Fugger ihm nicht am Kayserl. Hof den Rang abgelauffen. Nichts destoweniger erhielt Graf Fugger Anno 1603. eine Definitivam, wordurch dessen Gemahlin vor eine absolute Universal-Erbin erkläret worden; worauf Maxelrein Revision gesucht, und indessen ex novo capite, nempe ab intestato, unter diesem Vorwand erben wollen: seine Groß-Mutter hätte unter gewissen Bedingungen renunciirt, darum seye ihm sein Jus Salvum. Christoph Fugger aber bliebe dabey, daß die Renunciation absolute geschehen; welches Maxelrein wohl gewußt, weil er ex Testamento anfänglich selbsten Hæres seyn wollen; ja es würde ihn sein Jus ab intestato nicht viel helffen, weilen seine Gemahlin Maria defuncto Georg von Freundsberg, de cujus successione quæritur 2. Grad näher verwandt wäre. Unter diesen und andern Disputen ergriff Wolff Veit von Maxelrain die Resolution, und cedirte Anno 1612. sein Jus an Hertzog Maximilian von Bayern, da indessen die Herrn von Fugger protestirten, litigiosum cedi non posse, multo minus ad potentiorem, auch hätte das Hauß Oesterreich, krafft des Freundsbergischen Testaments, Jus Protimiseos, Maxelrein aber, und der Hertzog behaupteten, es wäre solches aus Armuth geschehen; Was aber das Hauß Oesterreich betreffe, so wollten sie es schon mit demselben ausmachen: es wäre hier Jus tertii, welches die Fugger nichts angienge.

Gundling in der neuen Biblioth. 20sten Stück p. 925. SCHWEDERI *Theatr. Prætens. & Controvers. illustr.* Edit. Glafeyan. *Part. II. p. 613.*

§. 2.

Diese ansehnliche Herrschafft, worzu 38. Dörffer gehören, bliebe darauf, wiewol mit Contradiction des Bischoffen zu Augspurg, in Chur-Bayrischen Händen. Anno 1633. bekame der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn die Stadt mit Accord ein und als sie darauf wieder in Bayrische Hände verfallen, eroberte sie der Schwedische Oberst Plato A. 1634. mit Sturm. In jetzigem Seculo erhube Kayser Joseph, nach der Chur-Bayrischen Achts-Erklärung diese Herrschafft zu einem Fürstenthum und belehnete den Englischen General und Hertzog von Marleborough damit, brachte es auch dahin, daß ihme so wohl in dem Schwäbischen Crayß, als auch auf dem Reichs-Tag auf der Fürsten-Banck Sitz und Stimme deswegen gestattet wurde. Es währete aber nicht länger, als biß auf den Baadischen Frieden, dadurch es wieder, doch unter dem vorigen Character einer Herrschafft,

schafft, an Bayern kame, deme es seithero verblieben ist. ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* FABRI Europ. Staats-Canzley &c. Von der zu Zeiten des Hertzogs von Marlborough beschehenen Erhebung in ein Fürstenthum und Introduction in den Reichs-Fürsten-Rath ist ein eigenes Scriptum in 4. heraus, auch kan vieles davon gelesen werden in PFEFFINGERI *Vitriar. illustrat. Tom. II. p. 559. seqq.*

## Achte Section.

## Von Gundelfingen.

### §. un.

Diese Herrschafft gehörte denen Grafen von Helffenstein, von welchen, und wie sothane Herrschafft von ihnen auf das Haus Fürstenberg gekommen? bereits in der Section von Wisensteig geredet worden ist. Ausser solchem habe ich von Gundelfingen nichts merckwürdiges, so sich in unserem Periodo damit zugetragen hätte, gefunden.

## Neundte Section.

## Von Eberstein.

### §. 1.

Um das Jahr 1596. ware das Haus Eberstein in die Pommerische und Schwäbische Linie getheilet; jene gehet uns aber nichts an. In dieser lebten zweyer Brüder Wilhelms und Jo. Jacobs Enckel. Was Wilhelmen anbelangt, so melden die meiste Genealogisten, sein jüngerer Sohn Otto habe Töchtern, der ältere Philipp aber gar keine Kinder hinterlassen. Hübner aber kehrt es um und gibt des Ottonis, deme er keine Kinder zuschreibt, Töchtern Philippo. Und zwar sollen solche gewesen seyn 1. Sibylla, Gemahlin Johannis Grafens von Bronchorst und Gronsfeld, 2. Johanna, Gemahlin a) Eitel Friderichs, Grafens von Hohenzollern und b) Georgens, Grafens von Königseck, deren aber in dem hernach zu berührenden Successions-Stritt keine Meldung geschiehet, 3. Felicitas, eine Abbtißin und 4. Maria, Gemahlin Christoph Frantzens, Herrns zu Wolckenstein.

### §. 2.

Wie obiger Graf Philipp der ältere zu Eberstein ohne Kinder verstarb, nahmen die nächsten Agnaten dessen Herrschafften in Besitz, denen sich aber des Graf Philippi Brudern, Ottonis, Töchtern, Sibylla und Maria, widersetzten, und des Philippi Erbschafft, als nechste Erben, prætendirten, auch A. 1620. den 10. Febr. an der Kayserl. Cammer zu Speyer, (woselbst der Mariä von Eberstein Sohn, Graf Paul Andreas zu Wolckenstein Præsident war,) eine favorable Urtheil erhielten; wowider die Grafen von Eberstein zwar Revision suchten und erhielten: als aber Graf Johann Philipp zu Eberstein bey des Hertzogs Christian zu Braunschweig Trouppen sich aufhielte, und, als ein Beleidiger der hohen Majestät angesehen wurde, brachte es der Graf zu Wolckenstein bey Kayserl. Majestät dahin, daß dem Ertz-Hertzoge Leopold Commission gegeben ward, den von Wolckenstein und dessen Consorten, in des Graf Philipp des ältern zu Eberstein Erbschafft zu immittiren, welcher solche Commission auch über sich nahm, und die Sache durch seine Delegatos Anno 1624. dergestalt unter den litigirenden Partheyen verglich, daß die Lehen-Güter bey den Grafen zu Eberstein, die Allodialia aber denen Grafen zu Wolckenstein und Gronsfeld, (welcher letztere wegen Sibyllä, vermählter Gräfin zu Gronsfeld gleiches Recht gehabt) verbleiben sollten; welches alles auch noch dasselbe Jahr zur Execution gebracht wurde. Graf Maximilian Felix zu Wolckenstein, des Paul Andreä Sohn, verkauffte nach dem sein Antheil von der Grafschafft Eberstein, welchen sein Herr Vatter unter denen Allodialien erhalten, an Marggraf Wilhelm zu Baaden, (welches Haus auch schon zuvor per matrimonium ein gutes Theil dieser Grafschafft an sich gebracht haben solle,) und behielt von solchen Ebersteinischen Gütern nur bloß die bey Rotenburg am Necker gelegene Herrschafften, oder vielmehr Dörffer Boltringen und Oberndorff (a); Wie aber des Graf Maximiliani Felicis zu Wolckenstein Sohn, Antonius Maria A. 1695. ohne Leibs-Erben verstarb, und seine nechste Verwandte, nemlich dessen Vatters Schwester, Mutter Bruder Graf Christoph Frantz zu Wolckenstein-Rodeneck, und Mutter Schwester die gantze Verlassenschafft, und darunter auch Boltringen und Oberndorff, zu sich nehmen wollten, gaben sich auch die Grafen Truchsessen zu Zeil an, und prætendirten, als Descendenten von obgedachter Mariä von Eberstein Tochter Johanna, diese zwey Herrschafften, sich gründend 1) auf ein Testament, 2) auf die Pacta dotalia, und 3) auf eine Donation inter vivos ihrer respectivè Mutter und Groß-Mutter, und daß ihr Recht nur so lang in suspenso gewesen, oder geschlaffen, als noch Masculini vorhanden gewesen. Nachdem solche nunmehro aber abgangen, so sey ihr Recht wieder revivisciret (b) dahero sie die eine Helffte der Erbschafft jetzo, die andere Helffte aber nach des Defuncti Vattern Schwester Tode, sich zueignen wollen. Wie nun die Sache abgelauffen, ist mir nicht wissend. Indessen vertritt Baaden-Baaden das Ebersteinische Votum.

(a) Vid. hactenus Imhoffen in Notit. Proc. L. 7. c. 21. §. 4. Franckenberg Europ. Herold P. 1. p. 720. (b) Imhoff d. l. §. 6. (c) Franckenberg d. l. in fin. SCHWEDERI *Theatr. Pratens. & Controvers. illustr.* Edit. Glaseyan. *Part. II. p. - Acta publica.* LUDOLFFI *Histor. Sustentat. Camer. Imper. Append. 2. p. 54.*

### §. 3.

Jo. Jacobs Enckel waren 1. Johann Jacob, von deme hernach, 2. Barbara, Ludwigs, Freyherrns von Justingen Gemahlin, 3. Philipp, so A. 1609. gestorben, zur Gemahlin hatte Philippam Barbaram, Freyin von Fleckenstein und mit ihr zeugete Jo. Philipp, so aber 10. Jul. 1622. starb und Mariam Barbaram, so 1642. starb. Jo. Jacob II. ware gebohren 1574. starb 21. Apr. 1637. Seine Gemahlinin waren 1. Maria Juliana, Freyin von Criechingen, vermählt 1600. Die 2te Margaretha, Georg, Grafens von Solms-Laubach Tochter, vermählt 1609. Die erste gebahr ihme 1) Georg Philipp, geb. 1601. starb vor dem Vatter, 2) Esther, geb. 1603. von A. 1624. an Gemahlin Graf Ludwig Emichonis von Leiningen, 3) Ludwig Ernst, geb. 1604. so 1634. unvermählt gestorben. Aus zweyter Ehe kamen a) Jo. Friderich (siehe unten); b) Moritz, geb. 1612. gest. 1616. c) Margaretha Sophia, geb. 1613. gest. 1616. d) Agatha Sophia, geb. 1615. gest. 1617. e) Otto Ludwig, geb. 1617. gest. 15. Dec. 1645. Johann Friderich ware geb. 10. Jan. 1611. starb 5. Febr. 1647. Seine Gemahlin Anna Maria, oder Amalia, Gräfin von Criechingen, so ihme 1637. vermählt worden, wurde eine Mutter 1. Jo. Ludwigs, geb. und gest. 1637. 2. Ernst Friderichs, geb. und gest. 1638. 3. Casimirs, von deme hernach. 4. Sibyllä, geb. 1640. gest. 1647. und 5. Agathä, geb. und gest. 1646. Casimir war der Letzte dieses Geschlechts,

geb. 19. Apr. 1639. gest. 22. Dec. 1660. Hatte zur Gemahlin Maria Eleonora, Ernst Casimirs, Grafens zu Nassau-Weilburg Tochter, so ihme A. 1660. vermählt worden und ihme nach seinem Tod 20. Maji 1661. gebahr Albertinam Sophiam Esther, so A. 1679. Hertzog Friderich August zu Würtemberg-Neuenstatt, (deme sie Gochsheim, so ohnehin ein Würtembergisch Lehen ware, nebst einigen Gütern an den Lothringischen Gräntzen zugebracht,) geheurathet, A. 1716. dessen Wittwe worden und 1728. - Jun. gestorben ist. ISELINS allgemein. histor. und geogr. *Lexic.* HUBNERS Genealog. Tabellen. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit Kœler. &c.

# Zehende Section.

## Von denen Grafen von Fugger.

### §. 1.

An. 1596. ware das Fuggerische Haus in 2. Haupt-Linien, nemlich die ältere oder Raymundi, und die jüngere, oder Antonii Linie getheilt. Die ältere sonderte sich wieder ab a) in die Pfirtische und b) in die Weissenhornische Linie.

In der Pfirtischen lebten von des Stiffters Jo. Jacobs 21. Kindern damals noch 1. Sigmund Frantz, oder Friderich, war geb. 1542. 24. Sept. wurde Domherr und Dom-Dechant zu Saltzburg und Passau, zu Regenspurg aber Anfangs Dom-Probst, hernach 1598. Bischoff, starb 1600. 5. Nov. 2. Alexander geb. 1546. gest. 5. Febr. 1612. 3. Justina Benigna, geb. 1548. gest. 1600. eine Gemahlin Friderichs von Hollneck. 4. Severinus, von deme hernach. 5. Adelheit, geb. 1560. 7. Dec. gest. 1611. eine Gemahlin Christophs Freyherrns von Welsberg. 6. Alexius, von dem hernach. 7. Joachim geb. 1563. 2. Dec. Bayerischer Cammerherr, Rath und Vicedom zu Straubingen, so eine Gräfin von Helffenstein geehlichet; wann er gestorben, weiß ich nicht. 8. Amalia, geb. 1564. gest. 1611. Gemahlin Alexii, Freyherrns von Sprintzenstein. 9. Albertus, geb. 1565. 3. Nov. dessen Gemahlin Anna Catharina von Gumpenberg gewesen. 10. Constantinus I. von deme an seinem Ort. 11. Trajanus, geb. 1571. 17. Febr. 1609. 30. Jul. dessen mit Regina von Freyberg erzeugte Kinder, so ihre Linie beschlossen, waren a) Maria Sabina, geb. 1598. 28. Jan. gest. 1600. 18. Jun. b) Maria Jacobe, geb. und gest. 1599. c) Carl, geb. 1600. 27. Aug. d) Juliana, geb. 1604. 13. Jan. und an Jacob Fugger vermählt, e) Alexander, geb. und gest. 1607. *12.* Matthias, geb. *1572. 15.* Febr. gestorb. *1603. 18.* Oct. hatte zur Gemahlin Annam, Jacobi von Röckeritz Tochter. Severinus (sihe oben) ware geb. *1551.* starb *15.* Febr. *1601.* von seiner Gemahlin Catharina, Gräfin von Helffenstein, wurden ihm gebohren *1.* Wilhelm, geb. *1585.* seine Gemahlin ware Maria Magdalena von Freyberg. *2.* Severinus, geb. *1586.* starb im Krieg. 3. Catharina, geb. *1587.* Gemahlin Johann Adams Freyherrns von Vöhlin. *4.* Ursula, geb. *1588.* gest. *1607. 5.* Rudolph, geb. *1589.* gest. *1616. 26.* Dec. *6.* Maria Maximiliana, geb. *1591.* Gemahlin Jo. Christoph Freyherrns von Vöhlin. *7.* Jo. Jacob, geb. *1593.* ward ein Jesuit. *8.* Christoph geb. und gest. *1595. 9.* Carl, Vicedom zu Landshut, geb. *1597.* Hatte zu Gemahlinin erstlich Mariam Elisabeth, Marx Fuggers Tochter, hernach eine Gräfin von Königseck, mit welchen er erzeugete 1) Mariam Elisabeth, geb. *5.* Sept. *1631.* eine Nonne, 2) Mariam Johannam, geb. *11.* Jan. *1636.* Gemahlin Anfangs eines Freyherrns von Lösch, hernach Graf Frantz Sebastians von Taxis. 3) Ignatium Frantz, geb. *18.* Aug. *1637.* den letzten seiner Linie. † Alexius ware geb. *1562. 15.* Jan. seine Gemahlin ware Anna Maria, Jo. Ludwigs von Gumpenberg Tochter, welche er *1593.* geehlichet und die eine Mutter worden von vier Töchtern a) Mariâ Sidoniâ, geb. und gest. *1596. 19.* Maj. b) Mariâ Elisabeth, geb. *5.* Sept. *1600.* gest. *28.* Jul. *1604.* c) Sidoniâ Eleonorâ, geb. *1605. 15.* Maj. gest. *19.* Febr. *1606.* d) Evâ, geb. und gest. *1609.* und siben Söhnen, als *1.* Wilhelms, geb. und gest. *1595. 2.* Johann Albrechts, geb. *1597. 22.* Jan. Dessen Gemahlin Matia Brigitta von Fronhofen ihme lauter Töchtern gebohren, nemlich Catharinam Theresiam, geb. und gest. *1629.* Annam Jacobinam, geb. und gest. *1630.* Cathatinam Sidoniam, nach einigen gebohren und gestorben *1632.* nach anderen Gemahlin Johann Georgs, Freyherrns von Seyboldsdorff. Mariam Magdalenam, gebohren und gest. *1635. 3.* Johann Sigmunds, geb. *1598. 12.* Jul. *4.* Ferdinands, geb. und gest. *1599. 5.* Alexanders, geb. *1604. 12.* Febr. gest. *1610. 17.* Jan. *6.* Johannis Baptistâ, geb. und gest. *1607.* und *7.* Georg Raymunds, geb. *1608. 10.* Apr. mit welchen Brüdern diese Linie abgegangen. † Constantinus I. ware geb. *1569. 14.* Jul. hatte zur Gemahlin Annam, Clementis von Münchsdorff Tochter, die ihne zum Vatter gemacht: *1.* Clementis, geb. und gest *14.* Nov. *1600.* *2.* Francisci Bennonis, von dem hernach. *3.* Constantini II. von deme §. *2.* 4. Ferdinands, geb. *4.* Apr. *1606. 5.* Jo. Jacobs, geb. *1607.* gest. *1608. 6* Catharinâ Sidoniâ, geb. *1610. 18.* Aug. *7.* Mariâ Maximilianâ, geb. *1611. 5.* Aug. *8.* Clarâ Annâ, geb. *3.* Oct. *1614.* und *9.* Jo. Friderichs, von deme §. *3.* † Frantz Benno, war geb. *4.* Sept. *1601.* hatte zur Gemahlin Engelburg, Otto Heinrichs, Freyherrns von Fráncking Tochter, dessen Kinder seine Linie beschlossen und waren *1.* Anna Gertraut, geb. *1628. 2.* Maria Theresia, geb. *1630. 3.* Maria Engelburg, geb. *1631.* Gemahlin eines Herrn von Royer. 4. Maria Concordia, geb. *13.* Febr. *1633.* Gemahlin erst eines Grafens von Preysing, hernach Ferdinands, Freyherrns von Puch, Chur-Bayrischen Feld-Marschalls. *5.* Maria Eleonora, geb. *25.* Jan. *1635.* Gemahlin Horatii, Grafens von Artzt. *6.* Frantz Benno, geb. *11.* Apr. *1636.* dessen Gemahlin eine von Heerwart gewesen, mit deren er Mariam Concordiam erzeugt, Ferdinands des jüngeren Freyherrns von Puch Gemahlin. *7.* Veit Adam, geb. *1637.* hatte zur Gemahlin Mariam Catharinam, Jo. Friderich Fuggers zu Adelshofen Tochter. *8.* Moritz Eustachius, geb. *1639. 5.* Mart. gest. *1711. 4.* Apr. hatte Mariam Ursulam von Sandizell in der Ehe und zeugte a) Mariam Violantam, geb. *26.* Oct. *1704.* b) Frantz Joseph, geb. *21.* Febr. *1710.* wohnt zu Göttersdorff und beruhet die Pfirtische Special-Linie auf ihm.

### §. 2.

Constantinus II. zu Simedingen (sihe §. *1.*) ware geb. *10.* Oct. *1604.* legte sich ehlich bey erstlich Annam Elisabeth, Freyin von Fronhofen, hernach eine von Bodmann, mit denen er zeugete: *1.* Friderich Ferdinand, von deme hernach. *2.* Mariam Elisabeth, geb. *1632. 8.* Oct. gest. *1712.* Gemahlin Heinrich Gottliebs, Freyherrns von Fráncking. *3.* Johann Constantin, geb. *1633.* gest. *1634. 4.* August Valentin, geb. *1634.* gest. *1635. 5.* Mariam Annam, geb. *1639. 6.* Carl Constantin, geb. *1640. 7.* Maj. der mit seiner Gemahlin, Maria Concordia Freyin von Ulm, gezeuget Maximilian Constantin, geb. *26.* Jun. *1672.* (Kayserlichen oder Chur-Bayrischen Cämmerer seit *1716.* dessen Gemahlin Maria Anna, Gräfin von Scherffenstein *1668.* gebohren worden und *7.* Jun. *1731.* ohne Kinder verstorben ist,) Carl und Mauritiam, jetzo Verwittwete von Jungenberg oder Gumpenberg. *7.* Johann Albrecht, geb.

geb. *1642.* 8. Mariam Eleonoram, geb. *1645.* 9. Mariam Maximilianam, geb. *1647.* und 10. Gustav Adolph, geb. und gest. *1648.* † Friderich Ferdinand, geb. *1630.* gest. *1700.* Besitzer der Herrschafft Simendingen, ein Ehgemahl Mariä Franciscä Freyin von Stein, so *1693.* gest. hernach einer Spätin von Zwifalten, zeugete mit der Ersten 1. Annam Franciscam, geb. *1665.* Gemahlin Jacobs, Freyherrns von Bernhausen. 2. Maximilianam Renatam, geb. *1667.* Gemahlin, nun Wittwe, eines von Gemmingen. 3. Raymund Joseph, geb. *1671.* so mit Dorothea Vöhlin von Illertißin erzeuget a) Franciscam, b) Raymund Anton, c) Constantin Joseph (andere geben dem Raymund noch den Namen Constantin und melden von diesem nichts.) d) Eleonoram.

## §. 3.

Jo. Friderich (sihe §. 1.) zu Adelshofen kame auf die Welt *14.* Oct. *1639.* ehlichte Mariam Jacobeam, Freyin von Gumpenberg, hernach Mariam Felicitatem Freyin von Franck und wurde von der Ersten ein Vatter 1. Mariä Annä geb. *1641. 19.* Jun. 2. Johannis Paridis, geb. *18.* Sept. 1643. so zu Zimerberg residirt und Chur-Bayrischer Cammerherr gewesen. 3. Mariä Catharinä, Gemahlin Veit Adam Fuggers zu Pfirt. 4. Mariä Elisabethä, Gemahlin des Obristens von Moriomont, und 5. Adam Constantini zu Adelshofen, geb. *1645.* gest. *1690.* so mit Maria Elisabeth, Jo. Baptistä Freyherrns von Fräncking ihnie *1672.* vermählten Tochter gezeuget 1) Mariam Adelheid, geb. *1673.* die sich *1693.* an Alexander Marchese Pallavicini zu Parma verheurathet, 2) Carl Ferdinand, geb. *12.* Apr. *1674.* Domherrn zu Regenspurg. 3) Maximilian Joseph, von dem hernach und 4) Jo. Friderich, geb. *26.* Maj. *1683.* vermählt seit *1716.* oder *1726.* mit Maria Josepha, Freyin von Pfirt-Starzhausen. † Maximilian Joseph ist geb. *10.* Oct. *1677.* Seine Gemahlin ist nach einigen Isabella von Crot, nach anderen aber hiesse die erste Anna Ferdinandina, Gräfin von Glimes in Brabant, so *1712. 10.* Sept. Maximilian Emanuel und *1713. 23.* Sept. Mariam Theresiam gebohren; die andere *1717.* geehlichte aber solle seyn Maria Judith, Frantz Josephs Grafens von Törring Tochter, geb. *1690.* 4. Mart. eine Mutter 1. Ignatii Josephs, geb. *1718.* 6. Apr. so gest. 2. Mariä Annä, geb. *1719.* 23. Maj. 3. Ignatii Johannis, geb. *1720.* 9. Aug. 4. Mariä Annä, geb. *1723.* 26. Apr. 5. Franciscä Paulä, so gest. 6. Mariä Walpurgis, so auch gest. 7. Constantini Felicis, geb. *27.* Aug. *1725.* und 8. Mariä Annä, geb. 9. Maji *1727.*

## §. 4.

Von der Weißenhornischen Linie (sihe §. 1.) lebten A. 1596. noch von des Stiffters Georgs Töchtern Sidonia Isabella, geb. 1543. 25. Nov. gest. 31. Aug. 1601. Gemahlin Jacobi von Villinger; und Ursula, geb. 1562. 15. Apr. gest. 4. Jan. 1602. Gemahlin erstlich Christophori von Meggau, so dann Jo. Jacob Legels. Von den Söhnen aber 1. Philipp Eduard, 2. Octavian Secundus, 3. Antonius, 4. Raymund. † Philipp Eduard kame auf die Welt 11. Febr. 1546. und verliesse sie wieder 14. Aug. 1618. Seine Kinder von Maria Magdalena, Jo. Jacobs Freyherrns von Königseck Tochter, waren vier Töchtern, als 1. Christina, geb. 28. Dec. 1573. gest. 1574. 28. Febr. 2. Barbara, geb. 7. Nov. 1577. Gemahlin erstlich Philipp Fuggers, hernach Graf Ulrichs von Oettingen. 3. Anna Sophia, geb. 15. Maj. 1583. Gemahlin Philipp Adams von Freyberg. 4. Justina, geb. 21. Jan. 1588. Gemahlin Jo. Christophs von Freyberg. Philipp Eduards Söhne aber waren 1.) Carl, geb. 11. Sept. 1581. b) Friderich, geb. 16. Aug. 1586. gest. 1654. c) Hugo, geb. 7. Nov. 1589. so mit Maria Juliana Vöhlin gezeuget 1. Mariam Magdalenam, geb. 1621. 12. Aug. Gemahlin Veit Ernsts von Rechberg, 2. Carl Philipp, von deme hernach. 3. Albrecht, von dem §. 5. und 4. Mariam Franciscam, geb. 1625. 29. Dec. Beronis von Rechberg Gemahlin. † Carl Philipp zu Weißenhorn, Maurstetten und Pfaffenhofen, erblickte das Licht der Welt 17. Octob. 1622. starb 1654. 27. Sept. ehlichte Margaretham Ursulam, Philipps von Pappenheim Tochter, und zeugete a) Hugo Friderich, geb. 8. Jun. 1649. gest. 4. Jun. 1690. vermählt mit Maria Theresia, Joh. Frantz Fuggers Tochter, deren drey Kinder jung gestorben, b) Mariam Justinam. geb. 16. Octob. 1653. † Octavianus Secundus (sihe oben,) ware geb. 17. Jan. 1549. Kayser Rudolfs II. Rath, Stadt-Pfleger zu Augspurg und starb 31. Aug. 1600. hatte in der Ehe von 1579. an Mariam Jacobeni, Jo. Fuggers Tochter, so 1588. gestorben und gebohren 1. Ludwig, geb. und gest. 1581. 2. Mariam, geb. 1583. 23. Mart. eine Nonne. 3. Elisabeth, geb. 1584. 24. Apr. Anton Fuggers Gemahlin. 4. Christoph, geb. 1582. 15. Mart. mit dessen von Anna Catharina, Raymund Fuggers Tochter, erzeugten Kindern (welche waren Octavian, geb. und gest. 1610. und Maria, geb. 1611. 6. Aug. so an Clement Soribanum, einen Officier verehlichet worden,) diese Linie abgegangen. 5. Frantz, geb. 1585. 21. Aug. gest. 1608. 9. Sept. 6. Ferdinand, geb. 18. Maji 1587. † Anton (sihe oben,) ware geb. 1552. 9. Aug. gest. 15. Apr. 1615. hatte zu Gemahlinin Barbaram von Helffenstein, und hernach Ursulam Dorotheam von Montfort, die ihme gebohren 1. Georg Wilhelm, geb. 1608. wurde ein Geistlicher. 2. Heinrich Raymund, von welchem hernach. 3. Mariam, geb. 1612. 1. Oct. Gemahlin eines Freyherrn von Hertzberg, und 4. Anton Frantz, geb. 15. Oct. 1616. gest. 11. Febr. 1617. † Heinrich Raymund zu Gmünd, geb. 1611. 2. Oct. wurde von Maria Christina, Gräfin von Lichtenstein ein Vatter 1.) Mariä Barbarä, geb. 17. Aug. 1637. Friderich Gottliebs, Freyherrns von Franck, Gemahlin. 2.) Mariä Claudiä, geb. und gest. 1638. 3.) Mariä Clarä, geb. 10. Octob. 1639. 4.) Mariä Eleonorä, geb. 6. Dec. 1640. gest. 1. Nov. 1641. 5.) Mariä Franciscä, geb. 1643. 2. Mart. gest. 1644. 10. Oct. 6.) Mariä Isabellä, geb. 31. Jul. 1645. Frantz Leonis, Freyherrns von Rechberg, Gemahlin. 7.) Anton Ferdinands, geb. 12. Nov. 1646. 8.) Mariä Annä, geb. 31. Jul. 1650. gest. 1651. 20. Mart. 9.) Mariä Cäciliä, geb. 6. Nov. 1652. 10.) Mariä Johannä, geb. 20. Apr. 1654. gest. 12. Apr. 1655. welche Geschwistrigte diese Linie schlossen. † Raymund (sihe oben,) geb. 13. Dec. 1553. gest. 1606. 16. Febr. zeugte mit Juliana von Heydorff nur Annam Catharinam, geb. 1584. 30. Nov. und vermählt an Christoph Fugger.

## §. 5.

Albrecht zu Kirchberg (sihe §. 4.) ware geb. 12. Nov. 1624. gest. 10. Nov. 1692. hatte zu Gemahlinin erstlich Mariam Franciscam, Otto Heinrich Fuggers Tochter, so 1673. 12. Jul. gest. hernach 1674. Mariam Dorotheam, Jo. Reinhards, Freyherrns von Schauenburg Tochter, so 18. Sept. 1691. gest. Seine Kinder waren aus erster Ehe 1. Paris Georg, geb. 1651. 22. Jun. gest. 1689. 4. Jan. dessen Gemahlin Anna Eleonora, Graf Jo. Georgs von Königseck Tochter ware. 2. Hugo Otto, geb. und gest. 1652. 3. Ferdinand Sigmund, geb. 1654. 24. Febr. gest. 1655. 20. Febr. 4. Jo. Eduard, geb. und gest. 1655. 5. Ferdinand Eusebius, geb. und gest. 1656. 6. Maria Eleonora, geb. 22. Maj. 1657. gest. 16. Dec. 1658. 7. Maria Elisabeth, geb. 13. Maj. 1658. gest. 7. Mart. 1659.

8. Maria Victoria, geb. 14. Maj. 1659. 9. Victor Leopold, geb. 14. Jun. 1660. gest. 24. Jul. 1670. 10. Frantz Sigmund zu Weißenhorn, geb. 13. Nov. 1661. deme seine Gemahlin Maria Anna, Gräfin von Nuggenthal, die er 1691. geehlichet, 1695. Adam Frantz gebohren. (Sihe unten.) 11. Otto Hermann, geb. 1663. 4. Febr. gest. 1670. 25. Jul. 12. Frantz Ferdinand, geb. und gest. 1664. 13. Anna Johanna, geb. 5. Aug. 1665. Canonißin zu Buchau, hernach Carmeliter-Baarfüsser-Nonne. gest. 1700. 14. Tiberius Albrecht, geb. 31. Aug. 1666. Teutscher Ritter, ist gest. 15. Margaretha Elisabeth, geb. 5. Jan. 1668. 16. Itta Magdalena, geb. 1669. 25. Aug. gest. 1671. 8. Mart. 17. Christoph Anton, geb. und gest. 1671. 18. Bonaventura, geb. 1673. gest. 1698. In zweyter Ehe wurden ihme gebohren 1) Jo. Ludwig oder Leopold, geb. 1675. 15. Jul. gest. 1676. 16. Aug. 2) Eva Theresia, geb. und gest. 1678. 3) Maria Eleonora, geb. und gest. 1679. 4) Ruprecht Anton zu Kirchberg, geb. 1683. 28. Jan. Kayserlicher Cämmer-Herr, dessen Gemahlin Anna Maria, Guidobalds, Grafens von Welsberg Tochter, ist geb. 1683. 27. Jan. † Adam Frantz, Herr zu Maurstetten, Pfaffenhofen, Brandenburg, Stetten, Hausen und Stetten am Kaltenmarckt, hat mit Maria Isabella von Schönberg oder Schomberg gezeugt 1. Mariam Antoniam, oder Annam, geb. 19. Maj. 1719. 2. Frantz, geb. 1720. 25. Jun. 3. Carl, geb. 1721. 14 Aug. 4. Joseph Cajetan, geb. 1722. 11. Aug. 5. Joseph Antoni, geb. 1723. 15. Febr. 6. Johannem Nepomucenum, geb. 1724. 2. Jan. und 7. Mariam Margaretham, geb. 1725. 4. Sept.

## §. 6.

Die jüngere oder Antonische Linie ware 1596. getheilt in die Norndorffische, Kirchheimische und Wellenburgische special-Linien. † Von des Stiffters der Norndorffischen Linie Antonii Söhnen lebten noch Marcus zu Norndorff, Johannes zu Kirchheim (von deme §. 7.) und Jacob zu Wellenburg (von deme §. 11.) Marcus ware geb. 14. Febr. 1529. Kayser Rudolfs II. Rath und Stadt-Pfleger zu Augspurg, gest. 1597. 18. Jun. Seine Gemahlin hiesse Sibylla, Graf Wilhelms von Eberstein Tochter, vermählt 1557. gest 1589. Er war ein Vatter 1. Catharinä, geb. und gest. 1555. 2. Johannä, geb. 24. Apr. 1558. gest. 29. Jan. 1597. von 1576. an Gemahlin Graf Carls von Wolckenstein, so den 10. Jan. 1597. gestorben. 3. Annä, geb. und gest. 1559. 4. Georgs, von deme hernach. 5. Reginä, geb. 3. Sept. 1561. gest. 28. Febr. 1562. 6. Antons. 7. Philipps, von deme unten. 8. Wilhelms, geb. 1566. 30. Apr. gest. 25. Jul. und 9. Mariä, Zwillings, geb. an ermeldtem Tag und 1583. vermählet an Nicolaum Palfy. 10 Susannä, geb. und gest. 1567. 11. Annä Sibyllä, geb. 1569. 10. Apr. Gemahlin Graf Wolff Jacobs von Schwartzenberg von 1587. an. 12. Elisabeth, geb. 10. Jun. 1570. an Graf Wilhelm von Oettingen 1589. vermählt und gest. 12. Mart. 1596. 13. Helena, geb. 14. Maj. 1572. gest. 20. Aug. 1618. als Nonne. 14. Albrecht, von deme besser unten. † Georg (sihe oben,) ware geb. 11. Jul. 1560. hatte in der Ehe Helenam, Fortunati Freyherrns von Madruzz Tochter, so ihme 1583. beygelegt wurde, und gebahr 1) Christinam, geb. 25. Dec. 1583. gest. 9. Maj. 1590. 2) Fortunatum, geb. 24. Dec. 1584. gest. 3. Jun. 1592. 3) Sibyllam, geb. 14. Nov. 1585. Gemahlin Maximilians von Ladron. 4) Marcum, geb. 18. Jan. 1587. gest. 12. Maj. 1590. 5) Ludwig, geb. 30. Jan. 1588. so geistlich worden. 6) Georg, geb. und gest. 1590. 7) Margaretham, geb. 3. Feb. 1592. Gemahlin Frantz Carretto. 8) Bernhard, geb. und gest. 1593. 2. Maj. 9) Caspar, geb. und gest. 11. Mart. 1595. 10) Helenam, geb. 24. Jan. 1595. eine Nonne. 11) Nicolaum, von deme hernach. 12) Claram, geb. 1597. 24. Aug. 13) Elisabeth, geb. 1598. 20. Jul. eine Nonne. 14) Marcum. 15) Maximilian, geb. und gest. 1602. 16) Cäciliam, geb. und gest. 1602. 17) Veronicam, geb. und gest. 1603. 18) Annam Mariam, geb. und gest. 1604. 19) Catharinam, geb. 18. Oct. 1607. 20) Ursulam Cäciliam, geb. und gest. 1610. 21) Hieronymum, geb. und gest. 1611. † Nicolaus, dessen kürtzlich gedacht worden, ehlichte Julianam von Lichtenstein, eine Mutter 1. Jo. Franzens, geb. 1637. 11. Jun. 2. Jo. Carls, geb. und gest. 1638. 3. Maximilians, geb. 19. Jul. 1639. so eine Gräfin von Schaumburg geheurathet. 4. Julianä, geb. 10. Oct. 1640. 5. Georg Hartmann, geb. und gest. 1642. 6. Annam Elisabetham, geb. 27. Sept. 1644. und 7. Frantz Casimir, geb. 1647. † Anton (sihe oben,) ware geb. 1. Apr. 1563. Bayrischer Ober-Stallmeister, starb 24. Jul. 1616. Seine erste Gemahlin ware Barbara, Ulrichs Grafens von Montfort Tochter, vermählt 1591. gest. 1599. Die andere Elisabeth, Octavian Fuggers Tochter. Von der letzteren wurden ihm gebohren: 1. Maria Elisabeth, geb. 11. Sept. 1605. so an einen Grafen von Oettingen vermählt worden. 2. Maria Magdalena, geb. 8. Aug. 1606. eine Gemahlin Graf Ernstens von Oettingen. 3. Maximilian, geb. 4. Dec. 1608. gest. 1669. Dessen Gemahlin Maria Franciscä, Gräfin von Thöring gewesen. 4. Anton Jacob, geb. 22. Aug. 1610. Domherr zu Augspurg. 5. Marx Octavian, geb. 20. Aug. 1611. gest. bey Regenspurg. 6. Frantz, geb. 10. Aug. 1612. Gouverneur zu Ingolstatt, ware im Türcken-Krieg Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister, und kame 1. Aug. 1664. in der Schlacht bey St. Gotthard um. Maximilians Kinder waren a) Maria Theresia, vermählte Freyin von Frauenhofen, b) Maria Ursula, c) Maria Margaretha, Conrad Sigmunds, Grafens von Nuggenthal Gemahlin, d) Maria Elisabeth, e) Maria Franciscä, f) Joseph Antoni, oder Ferdinand Ignatius, gest. 1668. † Philipp (von deme oben,) ware geb. 20. Jun. 1569. starb 2. Apr. 1601. Seine Gemahlin war Barbara, Philipp Eduards Fuggers Tochter, vermählt 1594. gest. 4. Maj. 1618. und seine Kinder Marquard Philipp, geb. 4. Nov. 1595. gest. 1655. 5 Aug. und 1624. vermählet mit Maria Christina, Graf Wolffs von Oettingen Tochter, so keine Kinder gezeuget, und Marx Philipp, geb. 16. Sept. 1598. starb im Krieg 31. Oct. 1620. † Albrecht, Antons jüngster Sohn, war geb. 10. Jan. 1547. A. 1597. vermählt mit Veronica, Jacob Fuggers Tochter, und gest. 1614 5. Febr. Er ware ein Vatter 1. Marci, geb. 1598. 1. Apr. Domherrns zu Passau. 2. Frantzens, geb. 22. Nov. 1601. 3. Mariä, geb. und gest. 28. Apr. 1603. 4. Leonhards, geb. 5. Febr. 1605. 5. Helenä, geb. 11. Aug. 1606. 7. Frantzens, geb. 4. Oct. 1607. gest. 1639. 8. Veronicä, geb. 1609. 5. Febr. einer Nonne. 9. Sibyllä, geb. 22. Oct. 1610. auch einer Nonne, und 10. Franciscä, geb. 9. Mart. 1614. Gemahlin Veit Ernsts von Rechberg.

## §. 7.

Johannes, Antons Sohn, (siehe §. 6.) ware geb. 1531. starb 19. Apr. 1598. von seiner Gemahlin Elisabeth, Sebastian Rothaffts zu Weissenstein Tochter, so 1582. 6. Jul. gest. wurden ihm gebohren. 1. Maria Jacobe, geb. 1562. gest. 1588. Gemahlin von 1579. an Octaviani Secundi Grafens von Fugger. 2. Anna Maria, geb. 1563. gest. 1592. Gemahlin von 1579. an Philipps, Freyherrns von Rechberg, (nicht Hochberg,) hernach A. 1588. Conrads Freyherrn von Bemmelberg. 3. Marx, von dem hernach. 4. Johannes, geb. 1565. stirbt jung. 5. Christoph, von deme hernach. 6. Jacob, geb. 1567. Bischoff zu Costantz von 1604. biß 1626. † Marcus war geb. 1564. starb 1614. 12. Dec.

Dec. ehlichte erst 1589. Annam Mariam, Graf Carls zu Hohenzollern Tochter, so An. 1598. gestorben; hernach in eben diesem Jahr Mariam Salomen, Johann Jacobs Freyherrns von Königseck Tochter. Die erste wurde eine Mutter. 1. Jacob Carls, geb. und gest. 1590. 2. Johannis, von welchem bald ein mehrers. 3. Carls, geb. und gest. 1593. 4. Mariä Euphrosynä, geb. 1594. gest. 1596. 5. Christophs, geb. und gest. 1595. 6. Mariä Elisabeth, Gemahlin Carl Fuggers zu Pfirt. Die andere Gemahlin Maria gebahr 1600. Mariam Elisabeth. † Johannes, der 1591. gebohren worden und 1638. gest. ehlichte 1613. Elisabeth, Christophs Truchsessens von Waldburg Tochter, und zeugete mit ihr 1. Annam Mariam geb. und gest. 1615. 2. Frantz Meinhard, geb. und gest. 1616. 3. Johann Eusebium, geb. 1617. gest. 1672. Gemahlin Maria Eleonora, Vratislai, Fürstens von Fürstenberg Tochter, welche gebohren a) Mariam Franciscam Eusebiam, geb. 1649. Gemahlin Frantz Joachims Fugger zu Wellenburg. b) Frantz Leopold, geb. 1650. gest. 1657. c) Mariam Eleonoram, geb. und gest. 1653. mit denen diese Linie abgegangen. † Christoph, geb. 1566. gest. 26. Dec. 1615. hatte von 1589. an zur Gemahlin Mariam, Graf Ottonis von Schwartzenberg Tochter, und Mutter 1. Johann Ernsts, von deme hernach; 2. Mariä, geb. 1594. gest. 1635. Gemahlin Hieronymi Graf Fuggers; 3. Conrads, geb. 1597. gest. 1598. 4. Otto Heinrichs, von deme §. 8. † Johann Ernst legte die Linie zu Glöth an, ware geb. 1590. ehlichte Margaretham, Rudolfs Freyherrns zu Polweiler Tochter und zeugete mit ihr 1. Mariam Dorotheam, geb. 1612. gest. 1613. 2. Frantz, geb. 1614. 3. Christoph Rudolf, von dem hernach. 4. Otto Heinrich, geb. 1617. 5. Mariam Theresiam, geb. 1618. 6. Mariam, geb. 1620. gest. 1655. 7. Mariam Johannam, geb. 1622. Gemahlin Graf Leopold Fuggers. 8. Johann Ernsts, geb. 1626. 9. Ferdinand Ernsts, geb. 1628. 10. Mariä Catharinä, geb. 1630. † Christoph Rudolf kame auf die Welt An. 1615. ehlichte 1. Mariam Annam, Hugonis Grafens von Montfort Tochter, vermählt 1646. hernach Mariam Johannam, Caspar Bernhard Grafens von Rechberg Tochter. Aus der ersten Ehe kamen 1) Friderich Ferdinand, geb. 1646. gest. 1647. 2) Frantz Ernst, von deme hernach. 3) Maria Margaretha, geb. 1650. 30. Jun. Gemahlin Frantz Freyherrn von Schwendi. 4) Maria Anna, geb. 1659. Gemahlin Frantz Paridis, Grafens von Spaur. Die zweyte Gemahlin wurde eine Mutter a) Anton Josephs zu Stettenfels gebohren 28. Sept. 1661. Dom-Herrns zu Elwangen und Costantz. b) Mariä Theresiä, der Königin in Pohlen Hof-Dame, hernach Gemahlin des Grafens von S. Hilaire. c) Mariä Josephä, Canonißin zu Buchau. † Frantz Ernst, geb. 18. Sept. 1648. wurde Kayserlicher und Chur-Pfältzischer Geheimer Rath, auch Statthalter des Hertzogthums Neuburg, starb 14. Mart. 1711. und hatte zur Gemahlin Mariam Theresiam, Friderich Wilhelms, Grafens von Oettingen-Katzenstein Tochter, so ihme An. 1679. vermählt worden und gebohren 1. Mariam Agnes geb. 1680. 21. Oct. Gemahlin seit 1701. Graf Anton Carls von Oettingen Wallerstein. 2. Anton Ernst; von deme hernach. 3. Frantz Ignatium geb. 2. Jul. 1682. Obrist-Wachtmeister hernach General des Schwäbischen Craises. 4. Joseph Wilhelm, geb. 6. Jul. 1683. Dom-Herrn zu Cölln und Costantz. 5. Johann Frantz, geb. und gest. 1684. 6. Philipp Wolfgang, geb. 1685. 1. Nov. ware ein Teutscher Ritter und starb. 13. Maj. 1713. 7. Anonymum, geb. 1687. 8. Ludwig Xaverium, von deme unten. 9. Mariam Annam Franciscam, geb. 15. Jan. 1690. Gemahlin Ruprecht Antons Graf Fuggers. 10. Johann Carl, Dom-Herrn zu Cölln und Ellwangen. † Anton Ernst geb. 15. Maj. 1685. oder 1681. ist Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, hat seit 1707. zur Gemahlin Elisabeth Theresiam, Graf Frantz Eusebii von Trautson Tochter, geb. 1687. 14. Jun. und folgende Kinder: 1. Frantz Carl. geb. 11. Jul. 1708. 2. Ernst Eusebium, geb. 11. Sept. 1709. gest. 14. Mart. 1712. 3. Leopold Xaverium, geb. 6. Sept. 1710. gest. 22. Jul. 1713. 4. Anton Ignatium, geb. 3. Nov. 1711. 5. Mariam Augustam, geb. 12. Nov. 1712. 6. Mariam Annam, geb. 25. Nov. 1713. 7. Sebastian Xaverium, geb. 26. Jan. 1715. 8. Mariam Franciscam, geb. 8. Mart. 1717. 9. Mariam Antoniam, geb. 13. Jun. 1718. gest. 3. Febr. 1719. 10. Felix Adam, geb. 23. Dec. 1719. 11. Mariam Magdalenam, geb. 25. Apr. 1721. gest. 12. Dec. 1724. 12. Mariam Josepham, geb. 30. Oct. 1722. (welche einige aussen lassen.) 13. Johann Thomas, geb. 20. Dec. gest. 26. Dec. 1723. 14. Joseph Frantz, geb. 18. Apr. 1725. 15. Ernst Thomas, geb. 22. Dec. 1726. † Ludwig Xaverius, geb. 18. Mart. 1688. hat 1714. Mariam Annam, Gräfin von Hohenzollern, geheurathet, die ihme gebohren. 1. Anton Sigmund, geb. 20. Febr 1716. 2. Frantz Joseph, geb. 15. Mart. 1717. gest. 3. Mariam Franciscam, geb. 28. Dec. 1718. gest. 4. Mariam Eustachium, geb. 19. Febr. 1720. 5. Franciscam Antoniam, geb. 30. Apr. 1724.

§. 8.

Otto Heinrich, Christophs Sohn, (sihe §. 7.) ware geb. 1592. starb 1644. hatte in der Ehe, erstlich Mariam, Alexanders, Marschalls von Pappenheim Tochter, vermählt 1612. gest. 13. Sept. 1616. hernach 1618. Mariam Elisabeth, Frobenii Truchsessens von Waldburg Tochter, von welcher letzteren ihme gebohren worden: 1. Bonaventura, und 2. Sebastian, von welchen hernach. 3. Maria Anna, geb. 1622. 4. Maria Johanna, gebohren 1623. gestorben 4. Febr. 1691. 5. Maria Elisabeth, gebohren 1624. gestorben 1626. 6. Maximiliana gebohren und gestorben 1626. 7. Christoph Frobenius, gebohren 1627. Gemahl Mariä Annä Pallavicini. 8. Maria Magdalena, gebohren 19. Jul. 1628. Gemahlin Josephs, Freyherrns von Taufkirchen. 9. Mariam Franciscam, gebohren 1629. Gemahlin Albrecht Fuggers. 10. Maria Renata, gebohren 1630. gestorben 1669. Gemahlin Frantz Freyherrn von Schwendi. 11. Jo. Otto, gebohren 1631. gestorben 26. Jul. 1687. Kayserlicher Cammer-Herr und Vorder-Oesterreichischer Geheimer Rath, auch letztens der Ertz-Hertzogin und Hertzogin zu Jülch Ober-Hofmeister, so mit seiner Gemahlin Clara Dorothea Freyin von Welsberg Annam Felicitatem erzeuget, so an Marquard Eustachium Fugger verehlichet worden. Und 1725. 10. Dec. gestorben ist. 12. Paris Heinrich, gebohren 1632. 13. Frantz Ignatius, geb. 1633. gestorben 1635. 14. Otto Heinrich, gebohren und gestorben 1635. 15. Paul. (Sihe §. 9.) 16. Ferdinand, geb. und gest. 1639. 17. Theresia, auch geb. und gest. 1639. 18. Maria Anna, gebohren 1640. † Bonaventura zu Kirchheim ware geb. 13. Jan. 1619. Chur-Bayrischer Cammer-Herr, Ober-Pfleger zu Landsberg und endlich Hertzog Max Philipps Ober-Hofmeister, auch der Fuggerischen Familie Senior, starb 12. Dec. 1693. hatte von Anno 1649. an zur Gemahlin Mariam Theresiam Freyin von Mercy, eine Mutter 1) Johann Maximilians, von deme hernach. 2) Maria Elisabeth, gebohren 1653. Canonißin zu Buchau. 3) Mariä Catharinä, gebohren 1654. auch Canonißin zu Buchau. 4) Frantz Wilibalds, geb. 1665. Chur-Cöllnischen Ober-Stallmeisters. Seine Gemahlin Rebecca Gräfin von Montfort gebahr ihme Annam Rebeccam, Gemahlin von 1715. an eines Grafens von Arberg. 5) Mariä Annä. † Johann Maximilian, seit 1726. Chur-Bayrischer Ober-Hof-Marschall gebohren 7. Oct. 1661. hat seit 1686. mit Maria Elisabeth oder Felicitas Graf

Frantz Benedicts von Ladron Tochter und Frantz Joachim Fuggers Wittwe, so ihme 1686. beygelegt worden, erzeuget 1. Joseph Maximilian, 2. Frantz Johann, 3. Emanuel Frantz, 4. Annam, Gemahlin Clementis Aloysii, Grafens zu Rechberg.

§. 9.

Sebastian zu Wörth und Dudenstein, (sihe §. 8.) ware geb. 1620. starb 20. Jul. 1677. heurathete A. 1656. Claudiam Hundpißin von Waldrams, von denen herstammen 1. Maria Theresia, geb. 1657. 30. Dec. Gemahlin Graf Sigmund Joseph Fuggers zu Babenhausen, nun als Wittwe, Chur-Sächsische Ober-Hofmeisterin. 2. Anna Maria, geb. 1659. Gemahlin seit 1684. Jo. Mariä Truchsessens zu Waldsee. 3. Frantz Eustachius, geb. und gest. 1660. 4. Marquard Eustachius zu Wörth, geb. 13. Sept. 1661. deme Anna Felicitas, so Ottonis Fuggers 1689. geehlichte Tochter, so 1725. 10. Dec. gest. Eustachium, Frantz und Felicitas Magdalena gebohren. 5. Maria Claudia Elisabeth, geb. 1663. 4. Febr. ist todt. 6. Philipp Joseph, geb. 4. Maj. 1664. 7. Eustachius Maria zu Dudenstein, Kayserlicher Obrist und 1703. Commendant zu Augspurg, geb. 8. Sept. 1665. und von Eva, Frantz Adams, Grafens von Pappenheim Tochter, Vatter Eustachii Josephi und Theresiä Magdalenä, so Graf Jo. Frantz von Törring zu Stein geheurathet. 8. Frantz Antoni, geb. 1666. 7. Oct. gest. 1670. 18. Apr. 9. Maria Claudia, geb. 11. Jul. 1668. gest. 1721. Gemahlin Innici Lamorals, Grafens von Tour und Taxis, er starb 1713. sie 1721. 10. Maria Magdalena Christina, geb. 26. Jan. 1669. gest. 1670. 3. Aug. 11. Frantz Eustachius, geb. und gest. 1670.

§. 10.

Paul (sihe §. 8.) Pfaltz-Neuburgischer, hernach Chur-Bayrischer Ober-Hofmeister, ware geb. 1637. 11. Dec. gest. 1701. 27. Apr. Seine erste Gemahlin ware Maria Claudia Hußmännin, Freyin von Nomedy, vermählt 1665. Die 2te Anna Catharina, oder Johanna Maria von St. Martin d'Aglié, Maximilian Ferdinands; Grafens von Törring Wittwe, vermählt 1685. Von diesen wurden ihm gebohren aus erster Ehe: 1. Johann Anton, geb. 19. Febr. 1669. ist todt. 2. Maria Adelheid, geb. 1670. 5. Mart. 3. Maria Anna Judith, geb. 1671. 5 Mart. ist eine Nonne. 4. Maria Anna Rosina, geb. 12. Mart. 1672. ist todt. 5. Maria Rosa, geb. 9. Apr. 1673. ist todt. 6. Maximilian Paris zu Muckhausen, geb. 15. Apr. 1674. des Röm. Königs Josephs Cammer-Herr, ist todt, und hat mit einer auch verstorbenen Gräfin von Magni gezeuget Johann Ludwig, Chur-Bayrischen Cammer-Herrn, vermählt mit einer von Eisenheim, und Mariam Theresiam, oder Catharinam Eleonoram. 7. Maria Catharina, geb. 1675. 3. Apr. Gemahlin eines Freyherrn oder Grafens von Laschansky. 8. Maria Clara Franciscä, geb. 4. Apr. 1676. ist im Closter. 9. Maria Margaretha, geb. 4. Apr. 1677. 10. Elisabeth Rosa, geb. 16. Maj. 1678. ist todt. 11. Maria Elisabeth, geb. und gest. 1679. 12. Joseph Pius zu Grünenbach, geb. 1680. so mit Otilia oder Maria Anna Freyin von Volmar seit 1705. erzeuget Julianam Rosam und Antonium, an welcher beeder Stelle andere Frantz Joseph, geb. 1706. 6. Jul setzen. 13. Maria, geb. 1681. so an einen Freyherrn von Lerchenfeld vermählet worden,

§. 11.

Jacob (sihe §. 6.) ware geb. 1542. starb 7. Febr. 1598. hatte zur Gemahlin Mariam, Georg Ilsungs, Landvogts in Schwaben, Tochter, vermählt 1570. gest. 21. Febr. 1601. und zu Kindern 1. Sibyllam, geb. 1572. Gemahlin Graf Johannis von Montfort, vermählt 1587. 2. Hieronymum, geb. 1574. gest. 1579. 3. Catharinam, geb. 1575. gest. 1607. Gemahlin Ludwigs Freyherrns von Törring. 4. Georg, geb. 1577. gest. 1643. 5. Jun. Kayserlich-Königlich- und Ertz-Herzoglicher Rath, Land-Vogt in Schwaben, Hauptmann der Grafschafft Mitterburg und Ritter von Calatrava, und Gemahl Annä Mariä, Joh. Veit, Freyherrns von Törring Tochter, Frobenii Truchsessens Wittwe. 5. Veronicam, geb. 1578. gest. 1644. von 1615. an Gemahlin Albrecht Fuggers. 6. Reginam, geb. 1581. gest. 1633. Gemahlin von 1603. an Jo. Felicis Freyherrn von Spaur. 7. Annam, geb. 1582. gest. 1633. Gemahlin von 1602. an Georg Conrads Freyherrns von Törring. 8. Johannem, und 9. Hieronymum, von denen hernach. 10. Maximilian, geb. 1587. gest. 1629. 2. Mart. und 11. Jacob, geb. 1588. gest. 12. Sept. 1607. † Johannes war geb. 1583. gest. 1623. Gemahl Mariä Eleonorä, Graf Carls von Hohenzollern, die er 1605. geehlichet und Vatter 1) Mariä Eleonorä, geb. und gest. 1607. 2) Annä Mariä, geb. 1608. Gemahlin Graf Gottfrids von Salenburg. 3) Mariä Catharinä, geb. 1609. Gemahlin Graf Christians zu Ortenburg. 4) Jacobs, geb. 1606. gest. 1632. dessen Gemahlin Maria Juliana, Trajani Fuggers Tochter, 1632. 24. Aug. gest. und eine Tochter gebohren, so 1671. Wolfgang Ludwig, Freyherren von Gemmingen geehlichet. 5) Mariä Euphrosynä, einer Nonne, geb. 1610. 6) Mariä Sibyllä, geb. 1612. einer Nonne. 7) Johann Frantzens, von deme hernach. 8) Mariä Margarethä, geb. 1614. einer Nonne. 9) Carls, geb. und gest. 1615. 10) Mariä Maximilianä, geb. 1616. einer Nonne. 11) Johannis, geb. 1618. † Jo. Frantz kame zur Welt 1613. und verliesse sie wieder 1685. Seine Gemahlin ware Maria Cordula Böhlin von Frickenhausen. Die Kinder aber 1. Maria Cordula, geb. 1640. 2. Jun. gieng zu Mindelheim ins Closter. 2. Johann Frantz, geb. 1641. gest. 1642. 3. Johann Maximilian, geb. und gest. 1643. 4. Maria Anna, geb. 17. Oct. 1645. 5. Maria Johanna, geb. 1648. gest. 1649. 6. Johann Adam, geb. und gest. 1651. 7. Ferdinand Dominicus, geb. 3. Dec. 1652. 8. Sigmund Joseph, geb. 15. Aug. 1654. gest. 30. Jan. 1696. so mit Maria Theresia, Sebastian Fuggers Tochter, Kinder erzeuget, die aber vor dem Vater gestorben. 9. Maria Margaretha, geb. 1650. gest. 1655. 10. Maria Theresia, geb. 11. Aug. 1655. gest. 1696. 28. Sept. Gemahlin und von 1690. an Wittwe Hugonis Friderichs Fuggers. 11. Johann Rudolf, geb. 9. Apr. 1657. gest. 14. Febr. 1693. zeugete mit Johanna Catharina, Paridis Jacob, Truchsessens ihme 1679. vermählten Tochter 1) Johann Jacob, geb. und gest. 1679. 2) Mariam Catharinam, geb. 1680. ist todt und ware Gemahlin eines Freyherrn von Böhlin. 3.) Mariam Amaliam, geb. 1682. ist todt. 4) Ruprecht Anton, von deme hernach. 5) Mariam Franciscam, geb. 5. Mart. 1685. gest. 2. Maj. 1686. 6) Johann Christoph/ geb. 21. Apr. 1686. gest. 1688. 18. Jan. 7) Mariam Theresiam, geb. 3. Oct. 1687. 8) Alexander Sigmund zu Boos, geb. 3. Oct. 1691. der mit Maria Catharina, Frantz Adams Grafens von Törring Tochter, Kinder gezeuget, wie einige melden. Der ältere Bruder aber Ruprecht Anton zu Babenhausen, geb. 17. Jul. 1683. wurde von Maria Anna, Frantz Ernst Fuggers Tochter, ein Vater 1. Antonii, 2. Franciscä Elisabeth. † Hieronymus zu Wasserburg endlich (sihe oben) ware gebohren 1584. starb. 15. Apr. 1633. hatte in der Ehe Mariam Christoph Fuggers Tochter, so ihme 1615. vermählt worden und 1635. verstorben. Seine Kinder waren 1. Ignatius, geb. 1618; und gest. 1619. und. 2. Leopold, geb. 1620. gest. 1662. 14. Aug. Er ehlichte erstlich 1651. Mariam Annam, Johann Ernst Fuggers Tochter, hernach eine von Hundpiß. Er ware Vatter 1) Mariä Annä Theresiä geb. 1655. und Gemahlin Maximilian Wilhelms, Grafens von Maxrein, ist aber nun todt. 2) Anton Josephs, von deme

me bald ein mehreres und 3) Frantz Joachims, geb. 1668. 11. Mart. gest. 1685. der Anfangs in der Ehe lebte mit Franciſca Euſebia, Johann Euſebii Fuggers Tochter, hernach mit Maria Eliſabeth, Frantz Benedict Grafens von Ladron Tochter. Er verlieſſe von der letzten eine Tochter Thereſiam, die aber dem Vatter bald folgte. † Anton Joſeph hingegen, ſo 1656. geb. und 26. Jan. 1694. erzeugete mit Maria Anna, Frantz Freyherrn von Neuhauß Tochter, ſo er 1681. geehlichet und die 1701. geſtorben, Mariam Violentam, Graf Carls von Welsberg Gemahlin und Maximilian Anton zu Waſſerburg, Kayſerlichen Cammerherrn, geſt. 1717. 27. Febr. Gemahl Mariä Thereſiä, Chriſtoph Frantz Truchſeſſens zu Zeil Tochter und Vatter 1. Anton Euſebii. 2. Thereſiä Magdalenä; oder nach anderen 1. Joſeph Mariä, geb. 1714. 22. Jul. und 2. Mariä Violantä, ſo an Graf Carl von Welſperg vermählt worden. HUBNERS Genealog. Tabell. und Genealog. *Lexic.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. ISELINS allgem. Hiſtor. und Geograph. *Lexic.* &c.

§. 12.

Ins beſondere noch einiger, die ſich unter vorſtehenden berühmt gemacht, zu gedencken, ſo begabe ſich Jacob, Johannis Sohn, Anfangs nach Rom, allwo er ſich durch ſeine Geſchicklichkeit, bey Sixto V. ſo beliebt machte, daß ihn dieſer zu ſeinem Cämmerer ernennte. Hierauf wurde er in den hohen Stifftern zu Coſtantz und Regenſpurg Dom-Herr; und in dem erſtern nach der Zeit Dom-Probſt, auch endlich An. 1604. gar Biſchoff. Damit er nun ſeinem Amte ein Genüge thun möchte, ſuchte er ſeine Cleriſey auf alle Weiſe in beſſere Diſciplin zu ſetzen, und hielt deswegen Anno 1611. eine Synodum zu Coſtantz. Allhier erbauete er auf eigene Koſten den Capucinern ein Cloſter, und zu Aufrichtung des Jeſuiter-Collegii an dem gedachten Orte trug er nicht wenig bey, gleichwie er auch für das unter ſein Biſtum gehörende uralte Benedictiner-Cloſter Reichenau und deſſen Kirchen wohl geſorget hat. Den Hohen-Altar der Dom-Kirche zu Coſtantz hat er mit vielen ſilbernen Statuis und ſchönen Gemählden beſchencket, und hat ſie über das gar wohl in ſeinem Teſtament bedacht. Er ſtarb A. 1626. den 24. Febr. und wurde in der neuen Capuciner-Kirche zu Coſtantz beygeſetzt. Bucelini Conſtantia. ISELIN *l. c.* (Sihe auch oben Coſtantz.)

§. 13.

Otto Heinrich begabe ſich Anfangs in Spaniſche Kriegs-Dienſte, und befand ſich Anno 1617. in der Belagerung vor Vercelli unter des Don Pedro von Toledo Armee, da er Obriſter über ein Regiment worden: Als hierauf der Krieg in Böhmen angieng, warb er in Schwaben zu Dienſt des Kayſers einige Völcker, die er Anno 1619. nach Paſſau, und folgends nach Böhmen geführt, allwo er, gleichwie auch Nider-Pfaltz, und an andern Orten den Kriegs-expeditionibus beygewohnet. Anno 1624. wurde er mit einigen Truppen dem König in Spanien zu Hülff in Niderlande geſchickt, da er unter dem Margaraf Spinola ſich bey der Belagerung vor Breda gefunden. Bey ſeiner Ruckkunfft nach Teutſchland wurde er General-Wachtmeiſter, richtete für die Catholiſche Liga einige neue Regimenter auf, und gieng mit in Heſſen, um Land-Graf Wilhelm von der Union zu trennen. Er war auch Anfangs ſo glücklich, daß er die Heßiſche Völcker aus dem Stifft Fulda trieb, und Bach wie auch Friedland einbekam. Er wollte noch weitere Progreſſen in dem Stiffte Hirſchfeld machen, allein die auf Kayſerlicher Seite unglücklich abgeloffene Schlacht bey Leipzig nöthigte ihn, ſich mit dem General Tilly bey Fritzlar zu conjungiren. Mit dieſem fiel er 1632. in Francken ein, und eroberte Rotenburg und Windsheim. Hierauf bekam er eine eigene Armee in Schwaben zu commandiren, da er dann nachdem er Landsberg eingenommen, zum General-Feld-Zeugmeiſter, und nach des Feld-Marſchalls Altringers Tod Anno 1634. über die Chur-Bayriſche und Ligiſtiſche Armee, an deſſen Stelle zum Heerführer erklärt wurde. In dieſer Qualität gieng er das beſagte Jahr vor Regenſpurg, eroberte dieſe Stadt, und wohnte nachmahls der Schlacht bey Nördlingen bey. Worauf er Anno 1635. Augſpurg einnahm, und darinnen den Lutheriſchen Rath ab- hingegen an deſſen Stelle den Catholiſchen einſetzte. Im übrigen war er Kayſerlicher Kriegs- und Chur-Bayeriſcher Geheimer Rath und Ober-Cämmerer. Kayſer Ferdinandus der II. erhub ihn in den Grafen-Stand, und König Philippus der IV. in Spanien gab ihm Anno 1628. den Ritter-Orden des güldenen Vlieſſes. Er brachte auch die Herrſchafften Grünbach, Freweneck, Winkhauſen und Mazenoß an ſich, und ſtarb Anno 1644.
ISELIN *l. c.*

§. 14.

Philipp Eduard war ein ſehr gelehrter, in der Aſtrologie erfahrner, und der Catholiſchen Religion ſehr eifrig ergebener Herr. Er brachte es nebſt ſeinem Bruder Octaviano dahin, daß die von Chriſtoph Fuggers Erbſchafft Deputirte 30000. Gulden zu Erbauung des Jeſuiter-Collegii zu Augſpurg angewendet wurden. Er beredete auch ſeine Brüder darzu, daß ſie die aus gedachter Erbſchafft ihnen zugefallene Häuſer zu Augſpurg, welche 12000. fl. werth waren, erſtermeldter Societät ſchenckten. Die Bibliothec und vortreffliche Antiquitäten-Kammer, welche Raymund Fugger angefangen, und Johann Jacob Fugger fortgeführet, hat er mit groſſen Koſten vermehret; wie ſie dann nach der Zeit in 15000. Stück Büchern beſtanden, und 80000. fl. geſchätzt worden ſeyn ſoll, wiewohl ſie Kayſer Ferdinando III. A. 1655. vor 10000. Thlr. überlaſſen worden. Er ſtarb 1618. den 14. Aug. Freher in Theatr. ISELIN *l. c.*

# Eilffte Section.

## Von denen Grafen von Grafenegg.

§. 1.

Um das Jahr 1596. ware das Haus derer Herrn von Grafenegg in 2. Linien getheilt; von der älteren zu Eglingen werden wohl Ludwigs, ſo A. 1580. geſtorben, alle oder meiſte Kinder noch gelebet haben. Dieſe waren 1. Anna Maria, Nicolai von Bubenhofen Gemahlin. 2. Otto Heinrich, von dem hernach, 3. Jo. Ludwig, Domherr zu Eichſtätt und Augſpurg und 4. Jo. Ulrich, Eichſtättiſcher Rath und Amtmann zu Arnberg, der mit einer von Cloſen Ludwigen erzeugt, ſo aber keine Deſcendenz hinterlaſſen. Otto Heinrich wurde Freyherr, Pfaltz-Neuburgiſcher Rath, Cämmerer und Land-Vogt zu Höchſtätt, ehlichte a) Catharinam Reginam von Weitingen, ſo A. 1592. ohne Kinder ſtarb, b) Sigunam Blarerin von Wartenſee, c) Mariam Jacoben von Gumpenberg. Die Zweyte gebahr 1) Wolfgang, einen Jeſuiten, 2) Conrad, ſtarb ohne Erben, 3) Heinrich, ſtarb jung, 4) Friderich, war Domherr zu Baſel, 5) Jo. Gottfried, ware Pfaltz-Neuburgiſcher Rath, Cämmerer und Land-Vogt zu Neuburg, auch letzlich Ober-Hof-Meiſter, lebte ohne Gemahlin und beſchloſſe alſo ſeine Linie, maſſen auch aus driter Ehe nur eine Tochter, Maria Magdalena erzeuget worden, ſo ihren Vetter Ernſten von der anderen Linie geheurathet hat.

§. 2.

Von der jüngeren oder Burgbergischen mag A. 1596. Ferdinand zu Hasenweiler und Marschalckenzimmern, Hofrichter zu Rotweil gelebt haben, der Brigittam Hundpißin von Waldrams, Friderich Ilsungs von Tratzberg Wittib geheurathet, so ihme gebohren 1. Ernst, von deme hernach, 2. Wilhelm, Teutsch-Ordens-Ritter und Commenthur zu Franckfurt, 3. Joachim, so A. 1644. Fürst und Abbt zu Fulda worden und A. 1671. gestorben ist. 4. Ludwig, blieb im Krieg, wie auch 5. Hugo. 6. Philipp, Teutsch-Ordens-Ritter und Commenthur zu Virnsperg und Rotenburg. 7. Anastasiam, Gemahlin Nicolai von Knöringen. Ernst heurathete seine Baase Mariam Magdalenam von der ältern Linie, mit deren er zeugete 1) Joachim Gottfried (siehe unten;) 2) Mariam Scholasticam; diese gieng zu Fulda ins Closter der H. Jungfrauen, 3) Mariam Annam, so zu Dillingen ins Dominicaner-Closter gieng und 4) Mariam, Gem. Frantz Antoni Freyherrn von Freyberg. Joachim Gottfried wurde nebst seinen Vettern Joachim und Philipp A. 1664. 12. Mart. von Kayser Leopold wieder in den Grafen-Stand, welchen seine Vor-Eltern sollen geführt, hernach aber wieder fahren lassen, erhoben, und setzte sich zu Eglingen, so er von seiner Mutter Bruder Jo. Gottfried ererbet. Er heurathete erstlich Mariam Ursulam Freyin von Freiberg, so 1679. 10. Oct. gestorben, hernach A. 1680. Mariam Annam Spätin von Zwifalten, so unfruchtbar gewesen. Er starb 1684. 30. Jul. nachdeme er in erster Ehe erzeuget: 1. Mariam Annam, geb. 16. Aug. 1666. A. 1689. vermählt an einen Freyherrn Vogt von Eltspe, Herrn zu Waldmannshausen, Pfaltzgraf Carl Philipps Ober-Hofmeister. Sie ist todt. 2. Mariam Magdalenam, geb. 10. Sept. 1667. gest. - Oct. 1689. 3. Mariam Theresiam, geb. 1669. 26. Mart. 1688. vermählt an Freyherrn Ferdinand von Bißing, ist auch todt. 4. Christoph Joachim, Domherrn zu Augspurg und Regenspurg, geb. 11. Maj. 1670. 5) Ernst Joseph Frantz, geb. 16. Aug. 1671. gest. 1694. 6. Mariam Franciscam Antoniam, geb. 18. Apr. 1673. und A. 1697. vermählt an Marquard Ignatium, Freyherrn von Engelhof, Chur-Pfältzischen Geheimen Rath. 7. Gottfried Antonium, von dem hernach. 8. Friderich Albrecht, geb. 6. Dec. 1675. gest. 1680. 9. Mariam Ursula, geb. 4. Apr. 1677. gest. 1687. 10. Jo. Wilhelm, geb. 7. Jul. 1678. gest. in eben diesem Jahr und 11. Mariam Louysa Antonia, geb. 10. Oct. 1679. und 1715. vermählt an Christoph Freyherrn von Vöhlin zu Frickenhausen. Gottfried Antonius, jetziger Graf von Graveneck, Herr zu Burgberg, Eglingen und Osterhofen, geb. 3. Aug. 1674. vermählt A. 1696. mit Maria Anna oder Johanna oder Cleophe, Carl Philipp, Grafens von Pappenheim Tochter, geb. 1674. welche eine Mutter ist 1) Elisabethä Alexandrinä, geb. 8. Jun. 1698. oder 99. und vermählt an Georg Freyherrn Vöhlin von Ilertißin. 2) Mariä Eleonorä, geb. 28. Jun. 1701. vermählt an einen Freyherrn von Ulm. 3) Mariä Theresiä, geb. 24. Dec. 1702. 4) Mariä Elisabethä, geb. 9. Jul. 1705. 5) Mariä Dorotheä, geb. 13. Maj. 1707. 6) Mariä Elisabethä, geb. 7. Aug. 1710. 7) Mariä Isabellä, geb. 20. Dec. 1711. Andere fügen diesen noch bey a) Mariam Elisabeth, geb. 30. Oct. 1696. gest. b) Alexander Joseph, geb. 28. Mart. 1698. gest. c) Mariam Augustam, geb. 15. Jul. 1709. gest. d) Wilhelm Antoni, geb. 8. Jul. 1713. auch gest. Einige wollen, Graf Gottfried Anton selbsten seye A. 1727. gestorben und seine Grafschafft gehöre schon seit 1723. dem Fürsten von Taxis. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. HUBNERS Genealog. Tabellen und *Lexic. Genealog.* SPIESSENS jetzt-herrschend. Europ. &c.

# Zwölffte Section.

## Von denen Grafen von Hohen-Ems.

§. 1.

Mit Ubergehung der Italiänischen Linie des Hauses Hohen-Ems, so von einem natürlichen Sohne herstammet und uns nichts angehet, melden wir, daß um das Jahr 1596. Jacob Hannibals Kinder von der Teutschen Linie gelebet haben, welche waren 1. Wolf Dieterich, oder Friderich, ein gelehrter Herr, so ohne Gemahlin gestorben. 2. Caspar, von dem hernach. 3. Marx Sittich III. erst Dom-Probst zu Costantz, hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg von 1612. bis 1619. (nicht von 1642. bis 1691. wie Hübner setzet.) Er legte A. 1617. das Gymnasium zu Saltzburg an und besetzte solches mit Professoribus aus dem Benedictiner-Orden, bauete auch das Lust-Schloß Hellebrunn. 4. Clara, Gemahlin Sigmunds, Freyherrns von Welsberg. 5. Margaretha, Gemahlin erstlich Graf Ludwigs von Lodron, hernach Oswald Freyherrn Trappens. 6. Christina. Caspar, Graf von Hohenems kauffte A. 1614. die beyde Herrschafften Vaduz und Schellenberg vor 200000. Gold-Gulden von Graf Carl Ludwig von Sultz. Seine Gemahlinn waren a) Eleonora, Freyin von Welsperg, b) Anna Amalia, ermeldten Graf Carl Ludwigs von Sultz Tochter, so A. 1658. gestorben. Von diesen wurden ihme gebohren 1) Anna Maria, Gemahlin Graf Fortunati von Helffenstein. 2) Jacob Hannibal, (siehe unten;) 3) Hortensia, gieng ins Closter. 4) Georg Sigmund, geb. 1597. 5) Dorotheam, Gemahlin Johann Frantzens, Freyherrns von Raitenau. 6) Marx Sittich, geb. 1600. hernach Cardinal. 7) Cäcilia, geb. 1605. 8. Christina, geb. 1606. 9) Frantz, geb. 1607. ehlichte Mariam Concordiam, Freyin von Ramung. 10) Maria Clara, eine Nonne. 11) Eleonora, Gemahlin Graf Jo. Georgs von Königseck. 12) Carl. 13) Frantz Leopold, Domherr zu Augspurg oder Saltzburg. Jacob Hannibal hatte zur Gemahlin erstlich Annam Sidoniam, Adam Wenzels, Hertzogs von Teschen Tochter, so dann Franciscam, Fürst Jo. Georgs zu Hohenzollern Tochter. Die Erste gebahr ihm Johannam Eleonoram. Die Andere aber 1. Mariam Franciscam, Gemahlin Graf Leopolds von Wolckenstein. 2. Carl Friderich, (siehe hernach) 3. Annam Catharinam, Gemahlin Graf Ulrichs von Sultz, gest. 1650. 4. Frantz Wilhelm, (siehe unten) und 5. Melchior geb. und gest. 1629. Carl Friderich verkauffte die Grafschafft Galerata an die Vilconti, residierte zu Hohenems, ware geb. 11. Nov. 1622. starb 20 Oct. 1675. Seine Gemahlin war Cornelia Lucia, Petri, Hertzogs von Altems Tochter, die eine Mutter wurde 1) Mariä Claudiä, geb. 14. Mart. 1646. 2) Frantz Carl Antons, geb. 1. Aug. 1650. und gest. 1713. oder 1718. Er heurathete Franciscam Schmidlin, von Lebenfeld, seines Ober-Pflegers Tochter, von der er sich aber hernach scheidete. Er hielte sich im Schloß Herbruck im Rheinthal auf und ware der Letzte seiner Linie. 3) Anton Josephs, geb. 17. Jan. 1652. gest. 1674. 4) Mariä Catharinä, geb. 6. Maj. 1653. Gemahlin Maximilians Wunibalds, Graf Truchsessens von Waldburg zu Scheer, starb 1699. 8. Jun. Frantz Wilhelm residierte zu Vaduz, war geb. 1627. starb 1662. 10. Sept. Seine Gemahlin Eleonora, eine Tochter Vratislai, Grafens von Fürstenberg, gebahr ihme 1. Mariam Franciscam, geb. 1650. Gemahlin Jo. Ferdinand Frantzens, Grafens von Enckenwört, Kayserlichen Geheimen Raths und General-Feld-Marschalls, so A. 1663. gestorben. 2. Ferdinand Carl, geb. 29. Dec. 1650. gest. 1686. - Febr. so mit seiner Gemahlin, Maria Jacobea, Maximilian Wilibalds, Graf Truchsessens zu Welseck Tochter,

Tochter, so den 5. Sept. 1693. verschieden, keine Kinder erzeugt. 3. Mariam Annam, geb. 1652. gest. 1709. oder 1719. 7. Sept. Gemahlin von A. 1672. an Graf Jo. Georgs von Oppersdorff. 4. Jacob Hannibal Friderichs, von deme bald ein mehreres, 5. Frantz Wilhelms, geb. 1654. gest. 1691. 27. Aug. bey Salanckement, als Kayserlicher Obrist-Lieutenant, als er nicht lange zuvor Maximilianam (oder Louysam) Josepham, Maximilians Josephs, Fürstens zu Liechtenstein Tochter, geb. 1676. so 1692. 28. Mart. nach seinem Tod Frantz Wilhelmen gebohren. Jacob Hannibal Friderich, Graf von Hohen-Ems, Vaduz und Gallara, Herr zu Dorrenbüren, Wiedenau und des Reichs-Hofs Lustenau, geb. 1653. 7. Mart. wurde Cammer-Herr bey der verwittweten Kayserin Eleonora; A. 1717. Kayserlicher Geheimer Rath und erstlich der Ertz-Hertzogin Elisabeth, hernach A. 1725. der Ertz-Hertzogin Magdalena Obrist-Hofmeister. Er verkauffte A. 1712. dem Fürsten von Liechtenstein Vaduz und Schellenberg und bekame dagegen die Böhmische Herrschafften Bystra, Laubendorff, Bonna Tröpin ꝛc. Er heurathete A. 1676. Annam Amaliam, Rudolphs Freyherrns von Schauenstein und Ehrenfels Tochter, welche ihme gebohren: 1. Ermand Ferdinand, geb. 1678. ist todt. 2. Amaliam Carolinam, (nach anderen Anna Maria) geb. 1680. und vermählt erstlich an einen sehr reichen Schlesischen Edelmann, so dann an Jo. Adam Christoph Freyherrn von Böhlin, Chur-Pfältzischen Ober-Stallmeister. 3. Mariam Franciscam, geb. 1682. ist gest. 4. Mariam Annam, geb. 1684. ist auch gest. 5. Frantz Wilhelm Rudolph, geb. 10. Dec. 1686. Obristen über ein Kayserlich Dragoner-Regiment, deme sein Herr Vatter A. 1718. die Regierung abgetretten und dessen Gemahlinin waren erstlich Lida, Ludwig Carls Marquisens von Hautefort und Surville Tochter, geb. 17. Jan. 1694. vermählt 1711. gest. 1715. hernach Maria Anna, Gall Antons, Grafens oder Freyherrns von Thurn Tochter, vermählt 1718. und gest. 1730. 2. Maj. 6. Bartholomäum Ulrich, geb. 1689. so auch todt ist. Andere nennen Jacob Hannibals Kinder a) Frantz Rudolph, b) Joseph Leopold, c) Bartholomäum Hannibal und d) Annam Amaliam. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. ISELINS **allgem. histor. und geograph.** *Lexic.* HUBNERS **Genealog. Tabell. und Genealog.** *Lexic.*

§. 2.

A. 1722. wurde wegen vieler auf der Grafschafft haffender Schulden bey dem Reichs-Hof-Rath dieses Conclusum abgefaßt:

Mercurii 19. Augusti 1722.

Hohen-Emsisches Debit-Wesen, in specie Curator litis contra den Grafen von Hohen-Ems, Executionis, nunc Sequestrationis.

1. Wird gestallten Sachen nach, und bey dem von Grafen Frantz Rudolph von Hohen-Ems, gegen den am 29. Martii 1718. vor der Kayserlichen Reichs-Hof-Raths-Commission errichteten und hierauf den 1. Aprilis eodem von Ihro Kayserlichen Majestät allergnädigst confirmirten Cessions-Recess, in Abstattung derer darinn zu behuff derer Vätterlichen passiv-Schulden versprochenen jährlichen 2000. fl. unternommenen 4. jährigen Verzug, auch denen weiter vorkommenden Umständen, nunmehro mit Wieder-Aufhebung der letzthin erkannten Kayserlichen Executions-Commission, die gebettene Kayserliche Sequestration derer Einkünffte von der Grafschafft Hohen-Ems, biß zu Abführung der vollkommenen Summe, von 18000. fl. Capital, und Reichs-Constitutions-mäßigem Interesse, oder anderweitigen Kayserlichen Resolution, auf den Grafen von Zeil hiermit erkannt.

Idemque illud peculiari Rescripto Cæsareo notificetur der vorhin erkannten Kayserlichen Commission.

2. Fiat Commissio Cæsarea auf den Grafen von Zeil, eidemque cum notificatione hujus, auch inclusione des, den 29. Martii 1718. errichteten und 1. Aprilis eodem confirmirten Recesses in Abschrifft, ingleichen derer von dem Hohen-Emsischen Curatore litis, wider Grafen Frantz Rudolph von Hohen-Ems, eingereichten Exhibitorum, und darauf ergangenen Kayserlichen Verordnungen, rescribatur. Ihro Kayserliche Majestät hätten nunmehro aus bewegenden trifftigen Ursachen, und bevorab zu gerechtester Consolation des ruckständigen dringenden Hohen-Emsischen Credit-Wesens, eine Kayserliche Sequestration derer Einkünffte von der Grafschafft Hohen-Ems, allergnädigst zu verordnen, der Nothdurfft befunden; Wie nun Ihro Kayserliche Majestät hierinn auf seine des Grafens Dexterität ein besonderes allergnädigstes Vertrauen gesetzet:

Also wollten allerhöchst Dieselbe dem Grafen hiermit allergnädigst aufgetragen haben, Cæsarea Autoritate, sich solcher Sequestration, jedoch mit Vorbehalt der Justiz-Administration, auch des weitern Exercitii, aller übrigen der Grafschafft Hohen-Ems anhängigen Jurium, für den Grafen von Hohen-Ems auf dessen vorhergehende geziemende Citation und sonst legaliter zu unterziehen, wie nicht weniger, damit bis zu völliger Abstattung der in angeregtem Recess verschriebenen Summe an Capital und Interesse, oder anderweitige Kayserliche Verordnung zu continuiren. Zu dem Ende die Gräflich Hohen-Emsische Rechnungs-Beamte in behörige Kayserliche Pflicht, mit Suspension der vorigen, zu nehmen, und dahin anzuweisen, daß selbige oberwehnte Einkünffte, inngesamt, jedoch nach beschehener Entrichtung derer der Geistlichkeit und sämtlichen Hohen-Emsischen Beamten zustehender-Gebührnisse an ihn, den Grafen, zu gebührender Administration und Berechnung auslieffern sollen. Immassen auch er, der Graf, wie solches geschehen, Ihro Kayserliche Majestät förderlichst allerunterthänigst zu berichten, daneben über das Einkommen, von Zeiten zu Zeiten die behörige Rechnungen, der Gebühr nach, und mit möglichster Erspahrung derer Kosten zu besorgen, auch zu weiterer Kayserlicher Resolution allergehorsamst einzuschicken habe.

3. Fiat Decretum an die Gräfliche Hohen-Emsische Rechnungs-Beamte, denen von dem Kayserlichen Commissario Innhalts des an ihn gestellten Kayserl. Commissorii an sie ergehenden Commissarischen Verordnungen allenthalben bey Vermeydung schwerer Straffe geziemende Folge zu leisten.

4. Wird Curator litis erinnert, zuförderst mit Reichs-Hof-Raths-Agenten Souffrein, als Fürstlich-Kemptischen Gevollmächtigten, gehörige Berechnung wegen des dem Herrn Fürsten zu Kempten zuerkannten baaren Vorschusses und Commissions-Gebührnus an Capital und Reichs-Constitutions-mäßigen Interesse à 5. von 100. nach Anleitung des Concluß vom 22. Apr. 1717. darauf erfolgten Hohen-Emsischen Commissions-Recesses vom 29. Mart. 1718. und derer anderweit dißfalls ergangenen Kayserlichen Verordnungen gebührend zu pflegen und beym Kayserlichen Reichs-Hof-Rath forderlichst zu weiterer Kayserlichen Verordnung einzurichten. Reichs-Hof-Raths *Conclusa Tom. 3. p. 459.*

# Dreyzehende Section.

## Von denen Grafen und Freyherrn von Rechberg.

§. 1.

An. 1599. starb Albrecht Hermann als der letzte von Viti I. Linie jung; nun waren also noch Gebhards Nachkommen übrig, welche sich wieder in 2. Linien theilten. Von der ältern mögen um das Jahr 1596. des Stiffters Alberti Enckel gelebt haben, welche waren 1. Caspar

Caspar Bernhard, von dem hernach. 2. Joh. Gebhard, so Magdalenam von Rechberg zur Gemahlin hatte. 3. Margaretha, Georgs von Töring Gemahlin. 4. Felicitas, Gemahlin erstlich Johann Ernsts von Welden, hernach Cunrad Sigmunds von Freyberg. 5. Veronica, Jo. Walthers von Freyberg Gemahlin. 6. Dorothea, Philipp Theodor Speers Gemahlin und 7. Hugo Erckinger, von deme unten. Caspar Bernhard, so A. 1605. gestorben, ehlichte erst Johannam von Volmershausen, so dann Susannam, Truchseßin von Höfingen; die letzte hatte keine Kinder, die erste aber gebahr 1) Caspar Bernhard (siehe hernach.) 2) Ursulam, Gemahlin erstlich Ulrich Speers, hernach Jo. Reinhards von Ow. 3) Veronicam, Gemahlin Adams von Ow, 4) Osannam, so unvermählt gestorben. 5) Jo. Wilhelm, von deme weiter unten ein mehrers und 6) Jo. Philipps, gest. 1611. dessen Gemahlin Anna von Pappenheim gewesen. Caspar Bernhard wurde Graf und heurathete 1. Helenam von Reitenau, 2. Dorotheam, Graf Georgs von Königseck Tochter und 3. Amaliam, Rheingräfin. Die Erste gebahr ihm Mariam Franciscam, Mariam Cunigundem, Johannam, Mariam Dorotheam, Annam Mariam, Caspar Bernhard, Frantz, Georg, Augustinum Dominicum, so aber alle werden jung gestorben seyn. Die Zweyte aber wurde eine Mutter Mariä Johannä, Christoph Rudolphs Graf Fuggers Gemahlin, ferner nach einigen einer Canonißin von Buchau, so 1688. 25. Apr. gestorben und Johannis, der 1676. gestorben und mit Isabella Catharina Gräfin von Berg Mariam Annam erzeugt, welche Graf Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum A. 1677. geheurathet und ihme die Herrschafft Iller-Aichheim zugebracht hat, in Ansehung derer er auch in das Schwäbische Reichs-Gräfliche Collegium und unter die Schwäbische Crayß-Stände aufgenommen worden ist, und zwar so, daß auf Schwäbischen Crayß-Tägen Rechberg und Limburg-Styrum ein Votum miteinander geführt, in dem Gräflichen Collegio aber jeder eines ins besondere, doch daß Rechberg allezeit vorgienge. Johann Wilhelm hatte zur Gemahlin Annam Reginam, Beronis von Rechberg Tochter, und zeugte nebst Johann Rudolphen, Probsten zu Elwangen so 1660. 6. Apr. gestorben und Heinrich Alexander, so A. 1638. vor Wolgast im Krieg geblieben, Bernhard Beronem, so Chur-Bayrischer Obrist-Hof-Meister worden, 1686. gestorben und von seiner Gemahlin Maria Jacobea Graf Antonii Fuggers Tochter, so 1695. gest. ein Vatter worden Mariä Theresiä, Mariä Franciscä und Frantz Albrechts, Chur-Bayrischen Obrist-Stallmeisters, so A. 1699. vom Kayser zum Grafen gemacht worden und 30. Mart. 1715. in die Ewigkeit gegangen, nachdeme er mit Catharina Barbara, Graf Oswalds von Spaur Tochter, so 1712. gestorben, gezeuget 1. Adelheit Mariam, die gest. 2. Ferdinand Joseph, jetzt-regierenden Grafen, so verheurathet seyn solle. 3. Maximilian Felix, 4. Philipp Moritz, oder Maria, so geistlich ist, 5. Clement Aloysium, der Annam, Jo. Maximilian, Graf Fuggers Tochter geehlichet und 6. Mariam Annam, Carls Freyherrns von Stein Gemahlin. Hugonis Erckingers jüngerer Sohn von seiner Gemahlin Susanna von Welden, Johann Michael wurde zwar von Sabina von Königsfeld ein Vatter, Bennonis Francisci, der aber sein Geschlecht nicht fortpflantzete, hingegen zeugete der ältere, Albrecht Ernst, mit Anna Maria von Vöhlin, nebst einer Tochter, Maria Magdalena, Johann Ernsten, deme seine Gemahlin Barbara Elisabeth von Freyberg, Albrecht Heinrich, Frantz Moritzen, Mariam Johannam, Annam Mariam und Mariam Magdalenam gebahr, mit denen aber ihre Linie auch ausgieng.

§. 2.

Von der jüngeren Linie mögen um A. 1596. ebenfalls des Stiffters Georgen Enckel von seinem Sohn Gaudentio gelebet haben, welche waren 1. Georg zu Cronburg und Kelmüntz. 2. Euphrosyna, Philipps von Warthausen Gemahlin. 3. Johannes zu Conradshofen und Türckheim, wie auch Innhaber der Grafschafft Schwabeck und 4. Christoph zu Osterberg. Georg zeugete mit Regina von Bubenhofen a) Philipp, dessen Gemahlin Anna Maria Fuggerin ware; b) Ernsten, c) Haugen, d) Sibyllam, Gemahlin Graf Walthers von Laubenberg und e) Magdalenam, eines von Stotzingen Gemahlin und damit gienge diese Linie aus. Johannis Kinder von Ursula von Stein waren 1) Johann Wilhelm, so Barbaram von Haßlang ehlichte, 2) Wolfgang, so sich mit Jacobea von Haßlang vermählte und 3) Sibyllam, eine Gemahlin erstlich eines von Ratzenried, hernach eines von Torckau. Christophs Nachkommenschafft aber währet noch. Seine Gemahlin ware Anna von Stein und sein Sohn, nebst Vito, Domherrn zu Augspurg und Gaudentio, so im Türcken Krieg geblieben, Voro, deme von Walpurgis von Essendorff gebohren wurde 1. Veit Ernst, von deme gleich reden werde. 2. Anna Regina, Gemahlin Johann Wilhelms von Rechberg, hernach Caspar von Freyberg. Veit Ernst ehlichte a) Barbaram von Gemmingen, b) Franciscam Fuggerin, c) Mariam Magdalenam Fuggerin. Der Ersten Kinder waren 1. Bero, so Mariam Franciscam Graf Hugonis Fuggers Tochter in der Ehe hat. 2. Johann Ernst. 3. Gaudentius, Chur-Cöllnisch- und Bayrischer geheimer Rath, resp. Obrist-Jägermeister, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Groß-Creutz des St. Georgen-Ordens, der Adelheit Louysam, Maximilian Frantzens, Grafens von Preising oder Maximilian Ferdinands, Grafens von Töring Tochter in der Ehe hat. Der Anderen Gemahlin Veit Ernstens Sohn ist Frantz Leo.

§. 3.

Der Graf von Styrum zeugete mit seiner Rechbergischen Gemahlin 1. Leopold, Kayserlichen Obristen, geb. 1684. der 1706. Amaliam Elisabeth, Graf Melchior Friderichs von Schönborn Tochter, so 1711. gestorben, geehlichet. 2. Carl Joseph, geb. 1685. dessen Gemahlin 1722. Maria Theresia, Gräfin von Keglowitz worden, und 1728. gest. 3. Maximilian Emanuel, geb. 1686. 4. Isabellam Charlottam, geb. 1690. eine Gemahlin seit A. 1713. Ignatii, Freyherrn von Bömmelberg, und seit 1729. Johann Cajetans, Grafens von Kolowrath, gest. 4. Sept. 1729. 5. Amaliam Luciam, geb. 1693. und 6. Leopold Carl, geb. 1696. oder 94. ISELINS allgem. histor. und geogr. *Lexic.* IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. HÜBNERS Genealog. Tabellen und Genealog. *Lexic.* SPIESSENS jetzt beerschend. Europ. &c.

§. 4.

An. 1626. supplicirte, wie wir zum Theil schon oben gehört, Caspar Bernhard, Freyherr von Rechberg bey dem Kayser, daß er ihne in Grafen-Stand erheben und seine eigenthumliche, ohnafficirte, ohnlehenbare, dem Kayser und Reich immediate unterworffene Herrschafft Aichheim zu einer Reichs-Herrschafft erklären, und ihne und seine Erben, Innhaber dieser Herrschafft, zu einem Reichs- und Crayß-Stand aufnehmen möchte, in welchem allem ihme auch willfahret worden.

Hierauf separirte er sich vor seine Person, samt seinen Unterthanen und Gütern von der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Donau-Viertels, unter welchem er und Aichheim bißhero gestanden waren, deßwegen sich die Reichs-Ritterschafft in Schwaben aller fünff Viertel bey dem Kayser beklagte und den 7. Januarii 1730. ein Rescript an den Grafen erhielte: Weil an sich selbsten gantz ohnbillich seye, daß wegen des einen oder andern Standes-Erhöhung, die Mitglieder, deren Unterthanen, Vermögen und Einkommen der Ritterschafft mit denen

denen Contributionen und anderen gemeinen Schuldigkeiten entzogen werden sollen, auch des Kayſers Intention nimmermehr seye, daß seine Gnaden in alterius damnum & injuriam redundiren, sonsten hieraus anderst nichts als endlich die Trennung, mercklicher Abbruch und Ruin des Ritterlichen Wesens erfolgen würde ꝛc. Als seye hierauf zu Verhütung schädlicher Nachfolge, an ihme, Grafen, des Kayſers ernstlicher Befehl, er solle bey dem ritterschafftlichen Corpore verbleiben, nach Insinuation dieser Kayserlichen Verordnung inner 2. Monaten die Schuldigkeit wegen der auf dem Ritter-Crayß gelegenen Quartieren, Contributionen und daher entstandenen Schaden gewiß und ohnfehlbar ablegen, die alte restirende Ritter-Steuren entrichten, und, daß es von ihme geschehen, gleichfalls dociren, auch fürtershin alle gemeine Auflagen und Beschwerden so wohl als für diesem neben anderen gehorsamen Mitgliedern mittragen, damit auf den widrigen Fall nicht noth wäre, andere schärffere Mittel gegen ihne vorzunehmen.

Der Graf aber hatte sich indessen mit seinem an das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt erhaltenen Kayserlichen Rescript, ihne auf die Grafen-Banck aufzunehmen, an dasselbe gemacht und dessen Befolgung, mithin die Introduction gesucht, aber von dem Crayß den 16. (6.) Jan. 1630. die Resolution erhalten, daß er sich forderist in puncto Contributionis seiner Reichs-Herrschafft Aichen und anderer seiner in diesem Crayß gelegener bißhero von der freyen Reichs-Ritterschafft besteurter Güter halben abfinden und sich alsdann gewisser billichmäßiger Anlag gegen dem Crayß vergleichen solle.

Nun stellte zwar der Graf dagegen wieder für, daß nur seine Herrschafft Aichheim zu einer Reichs- und Crayß-Herrschafft gemacht worden, andere seine Güter aber, welche er mit anderen der freyen Reichs-Ritterschafft zugethanen Vettern in gemein habe und besitze, noch in voriger Qualität blieben und nicht zum Reich oder Crayß gezogen werden könnten, sondern auch fürter allein zu der Ritterschafft versteuret werden müßten, mithin er keine andre Güter, als die Herrschafft Aichheim mit ihrer Zugehörung in Reichs- und Crayß-Contributionen anlegen lassen könnte, wegen deren er auch einen zu Pferd und 2. zu Fuß oder 20. fl. an Geld pro simplo übernehmen wollte, er konnte aber doch damals bey dem Crayß noch nichts erhalten.

A. 1638. bate dieser Graf, auch seine Herrschafft Hohen-Rechberg zu einer Reichs-Herrschafft zu erheben, er bekame aber den 26. Augusti den Bescheid: Weilen die Ritterschafft hiebey interessiret wäre, auch hiebevor derentwegen Rescripta ausgewürcket hätte, als könne in deren Præjudiz nicht wohl etwas fürgenommen werden: er möchte sich also vorhero mit derselben abfinden, so sollte alsdann fernerer Bescheid erfolgen.

Der Graf aber stellte dagegen für, daß die Herrschafft Hohen-Rechberg der Ritterschafft in Schwaben niemalen incorporirt, noch mit einiger Contribution dahin behafftet gewesen seye, sondern solches bey seiner Herrschafft Aichen prætendiret werden wollen, worauf dann den 27. Sept. 1638. besagtes Hohen-Rechberg auch zu einer Reichs-Herrschafft erhöhet wurde.

Weilen nun der Graf auch kurtz vorhero von dem Schwäbischen Crayß würcklich ad Votum & Sessionem auf dem Grafen- und Herren-Banck admittiret worden ware, so wendete sich die Reichs-Ritterschafft und zwar das Viertel Donau Anno 1640. wegen Aichheim und das Kocher-Viertel wegen Hohen-Rechberg an den Reichs-Hof-Rath, und stellten wider den Grafen einen ordentlichen Proceß an, welcher aber ziemlich lang währete, massen erst Anno 1696. die Introitulatio Actorum decretiret worden ist.

Währender dieser Zeit verstarbe dieses Grafen einiger zu erwachsenen Jahren gekommener Sohn mit Hinterlassung einer einigen Tochter, die sich an Graf Maximilian Wilhelm zu Limburg-Styrum vermählete und ihme Aichheim zubrachte, von welcher Zeit an die Ritterschafft es also auch, wie noch, mit diesem Gräflichen Hauß zu thun bekame.

Nun hatte zwar die Ritterschafft Donau-Viertels gleich bey beschehener Communication ihrer Klage an den Grafen den 21. April. das Conclusum erhalten, daß er wegen der Herrschafft Aichheim die ausständige Contributiones und Quartiers-Anlagen so wohl jetzt als ins künfftige biß zu Austrage der Sache ordentlich bezahlen und abstatten sollte, sie behauptet auch, wenigstens Zeit währenden 30. jährigen Kriegs und gleich darauf in würcklichem Besitz des Juris collectandi geblieben zu seyn, doch entzogen ihr nachmals besagte beyde Gräfliche Häuser die Collectation biß nach ausgesprochener Urtheil völlig.

Der Schwäbische Crayß hielte sich anfangs bey diesem gantzen Proceß mere passive, wie dann, als der Rechbergische Abgeordnete A. 1645. auf dem Crayß-Convent um Intercessionales an den Kayser ansuchte, daß er bey seinen Privilegiis manuteniret und die Sentenz beschleuniget werden möchte, so wurde zwar mit denen Intercessionalibus willfahrt, doch nur pro maturanda Sententia und mit der dem Crayß-Receß einverleibten Declaration, daß der Crayß sonsten sich solcher Strittigkeit, wie bißhero, nicht zu beladen gemeint seye.

Die Fundamenta der Reichs-Ritterschafft (wie solche in einer eigenen gedruckten Deduction, die auch in Burgermeisters *Thesauro Juris Equestris*, die Beylagen aber in desselben *Codice Diplomatico Equestri* gelesen werden können, der Welt vor Augen gelegt worden sind,) kommen kürtzlich darauf an: 1. Die gesamte Reichs-Ritterschafft in Schwaben habe sich An. 1560. per solenne pactum untereinander dahin verglichen, daß sie, mit ihrem Haab und Gut samt und sonders von dem Kayser und Reich, so dann von einander sich nimmermehr sondern und trennen, und eben so wenig sich einem Stand, sonderlich dem Schwäbischen Crayß, mit ihren Anlagen und Contributionen einverleiben und unterwürffig machen, auch ihre feil werdende Güter wenigst mit Vorbehalt gemeiner Ritterschafft darauf alt hergebrachter Contribution hingeben und verkauffen sollte und wollte, welches Pactum An. 1561. Kayser Ferdinandus I. und seithero alle Kayser bey Straff 60. Marck Goldes in casum contraventionis bestättiget hätten. 2. Habe die Ritterschafft sich An. 1564. und hernach zerschiedentlich verbunden, sich dem Schwäbischen Crayß nicht zu incorporiren, welches auch der Kayser approbiret habe. 3. Habe Kayser Maximilianus II. An. 1566. verordnet, daß alle Ritter-Güter für ein Corpus sollten gehalten werden. 4. Dieses habe Kayser Rudolph An. 1601. confirmirt, declarirt und extendirt unter Straff 100. Marck Goldes. 5. Seyen wider die, so dagegen handlen wollen, Kayserliche Pœnal-Mandata und Rescripta ergangen, dahero 6. das Kayserliche Privilegium de non eximendo de Anno 1688. mehr eine Confirmation als eine neue Befreyung seye. 7. Diese Statuta und Privilegia seyen dem Juri communi, den Reichs-Gesetzen und der Reichs-Observanz conform, wie dann auch kein Stand sich mit seinen Gütern von einem Crayß trennen, und damit anderswohin oder zu der Ritterschafft wenden dörffe, und die Standes-Erhöhungen dißfalls niemand præjudiciren sollten, sonderlich der Reichs-Ritterschafft, zu deren Conservation sich die Kayſere wegen ihres darunter verbrenden Cameral-Interesse selbst kräfftigst verbunden hätten. 8. Dieses Ritter-Statutum samt dessen Erläuterungen und Bestättigungen seye von der Rechbergischen Familie, besonders dem gemeinsamen Stamm-Vatter der Aichheim- und Rechbergischen Linie mit angenommen worden. So seye auch Aichheim und Hohen-Rechberg jederzeit von der Ritterschafft collectiret worden, wie dieses unter anderem

aus des ersten Grafens von Rechberg Vatters eigenen Schreiben erhelle, dieser erste Graf auch noch A. 1640. sich krafft Ritterschafftlicher Privilegien des Juris Retractus contra extraneos bedienen wollen. 9. Ja er habe, oben erzehlter massen, A. 1630. noch selbst gestanden, daß, ausser Aichheim, seine andere Güter zu der Ritterschafft collectable seyen, und derselben nicht entzogen werden könnten. 10. Der Schwäbische Crayß habe, wie wir auch schon berühret, für billig gehalten und den Grafen selbst erinnert, daß er sich mit der Ritterschafft absinden müsse, ehe er dem Crayß incorporiret werden könne, auch mit dem Proceß nichts zu thun haben wollen. 11. Die Possessores hätten Grafen werden und ihre Ritter-Güter zu Reichs-Herrschafften erhöhen lassen und doch bey der Ritterschafft bleiben können, wie sich also zerschiedene Grafen und Herren, die theils Reichs- und Crayß-Stände seyen, bey derselben befinden, auch Wolf Conrad von Rechberg sich zwar An. 1613. ebenfalls in den Grafen-Stand habe erheben lassen, und darauf in das Reichs-Gräfliche Collegium aufgenommen worden seye, dabey aber sich nur für seine Person zu einer Contribution in das Reichs-Gräfliche Collegium erbotten, wegen seiner 3. Herrschafften und Ritter-Güter aber ferner mit der Ritterschafft zu heben und zu legen, und keinesweges vom Corpore Equestri sich absondern zu wollen, sich declariret habe, auf welche Art und wo Beklagte ex Cameralibus, die ohnehin bey der Reichs-Ritterschafft nicht versteuret würden, einen Anschlag in dem Gräflichen Collegio übernehmen, die quæstionirte Herrschafften aber unter der Reichs-Ritterschafftlichen Collectation lassen wollten, man ihnen auch die Reichs-Standschafft gerne gönnen werde.

Nachdeme nun, obverstandener massen, die Acta seit An. 1696. waren inrotulirt gewesen, und endlich daraus referirt und ein Gutachten an Ihro Kayserliche Majest. erstattet worden, wurde den 9. Novemb. 1724. Dero Resolution hierüber publicirt und krafft solcher besagtes Gutachten approbirt, folglich

I. Die Urtheil dahin gestellet: Daß es, mit Verwerffung des von dem Herrn Grafen von Rechberg und Limburg-Styrum gethanen Einwendens, nicht nur wegen der Herrschafft Iller-Aichheim bey der von Kayser Ferdinando II. den 11. Januarii 1630. in dieser Sache geschehenen Declaration, wie nemlich Deroselben Kayserliche Intention, Wille und Meynung durch das den 20. Jul. 1626. dem damaligen Grafen Caspar Bernhard von Rechberg ertheilte Standes-Erhöhungs-Diploma, gedachte Herrschafft Iller-Aichheim aus der Reichs-Ritterschafftlichen Contribution zu entziehen nicht gewesen, nochmals lediglich bewenden zu lassen, mithin nicht allein Herr Graf Maximilian zu Limburg-Styrum wegen gedachter Herrschafft Iller-Aichheim, sondern auch der Herr Graf von Rechberg wegen der Herrschafft Hohen-Rechberg, als dermalige Innhabere, ohngehindert derer in diesem Punct sub- & obreptitie erschlichener Diplomatum vom 20. Julii 1626. und 4. Oct. 1638. alle gemeine Auflagen und Beschwerden zu freyer Reichs-Ritterschafft in Schwaben resp. Donau- und Kocher-Viertels unter der in dem Ritterschafftlichen Privilegio enthaltenen Straff abzustatten schuldig seyn sollten.

II. Cum notificatione hujus Sententiæ solle denen Crayß-Ausschreibenden Herrn Fürsten im Schwäbischen Crayß rescribiret werden: Dieselbe würden aus ihren zuruck gelegten Crayß-Actis, und sonderbar von A. 1626. biß 700. etlich und viertzig ersehen können, welchergestalten und nachdem Graf Caspar Bernhard von Rechberg von beeden Kayseren Ferdinando II. & III. die Erhebung seiner beeden zur ohnmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben Donau- und Kocher-Viertels gehörigen Güter Iller-Aichheim und Hohen-Rechberg successive zu ohnmittelbaren Reichs-Herrschafften erhalten, derselbe so dann zum Crayß sothane Güter unter dem ihme vom Crayß selbst geschehenen Auflag, sich zuforderst mit der freyen Reichs-Ritterschafft deshalben abzufinden, zu incorporiren gesucht, auch ihme nachhero, den bey dem Reichs-Hof-Rath anhängigen Proceß mit der Reichs-Ritterschafft auszuführen zu vernehmen gegeben, pro interim mit einem Anschlag suo periculo & salvo jure absque præjudicio litispendentiæ beleget worden seye: Gleichwie nun sämtliche Fürsten und Stände mehrbesagten Crayses nicht nur an dem hierüber bey Kayserlichem Reichs-Hof-Rath geführten Proceß keinen Theil genommen, sondern schon vorlängst, und zwar im Jan. 1645. Kayserliche Majestät, sothane Strittigkeit ausmachen und das Werck zur Richtigkeit bringen zu lassen, selbst gebetten hätten, so habe zwar damals, da in causa noch nicht submittirt und geschlossen gewesen, nach der Hand aber andere Hindernüsse darzwischen gekommen, die Sache zu Urtheil und Recht nicht können gebracht werden: Nachdeme aber immittelst dieselbe zum Beschluß gediehen und auf der Partheyen öfteres Anrufen dermaleinst zur Hand genommen und zur Relation gebracht worden, folglich daraus zu ersehen gewesen seye, daß beede Diplomata, in so weit selbe oberwehnte Güter betreffen, von dem damaligen Impetranten Caspar Bernhard von Rechberg sub- & obreptitie erschlichen worden, so habe die Justiz erfordert, obiges Urtheil darüber ergehen zu lassen, welches dann Ihro Kayserliche Majestät ihnen, Crayß-Ausschreibenden Herrn Fürsten, zu dem Ende notificiren wollten, damit dieselbe auch ihres Orts darüber halten, und künfftighin von Crayses wegen diese beyde Herrschafften Iller-Aichheim und Rechberg samt denen dahin gehörigen Unterthanen mit Crayß-Præstandis nicht weiter belegen, sondern dieselbe, zu Folg obigen Urtheils, bey der Reichs-Ritterschafft ruhig lassen möchten.

Der Herr Graf zu Limburg-Styrum suchte darauf um Restitutionem in integrum wider diese Sentenz an; der Herr Fürst von Fürstenberg und Herr Graf von Oettingen-N. baten ebenfalls im Namen des Schwäbischen Reichs-Grafen-Collegii, ihnen hierunter nicht zu præjudiciren und die Crayß-Ausschreibende Herrn Fürsten in Schwaben suchten an, die Execution der Sentenz nicht zu gestatten, sondern die Collectation beeder Herrschafften bey dem Crayß zu lassen, es wurde aber den 29. Maji 1725. resolvirt: Es habe des Herrn Grafen von Styrum Begehren puncto Restitutionis in integrum nicht statt, sondern es werde demselbigen ein nochmaliger terminus duorum mensium ad parendum Sententiæ gegeben, sub comminatione condemnationis in pœnam eidem insertæ & realis Executionis. Zugleich wurde auch, so viel des Schwäbischen Crayß-Ausschreib-Amts und Schwäbischen Reichs-Grafen-Collegii Intervention betraffe, ein Votum ad Imperatorem erstattet.

Die Kayserliche Resolution auf dieses letztere wurde den 6. Sept. ermeldten Jahrs publiciret und gienge dahin: Ihro Kayserliche Maj. hätten des Reichs-Hof-Raths Gutachten approbiret, nachdeme also bereits in dieser Sache Urtheil und Recht ergangen und man allerseits, laut derer Gerichts-Acten, nicht nur vorhin von diesem Proceß gute Wissenschafft gehabt, sondern auch gar pro decisione causæ selbst vormals angeruffen und mit dieser Streit-Sache sich nicht zu beladen erkläret habe, folglich bey solcher der Sachen Acten-kündigen Beschaffenheit die von Intervenirenden angezogene und litependente nur interims-weise, wie auch gegen die Kayserliche Ferdinandische Declaratoriam und darauf erfolgte verschiedene Kayserliche Rescripta inhibitoria, wie nicht weniger wider ihre eigene vormalige Facta und Agnitiones angemaßte Possessio Juris collectandi nicht in dem Wege stehen könne, als habe die gesuchte Interventio nicht statt, sondern liessen es Ihro Kayserl. Maj. bey vorigem Urtheil und Kayserl. Rescript in allem lediglich bewenden.

Alleine

Alleine offtbesagte Reichs-Ritter-Cantons zeigten im Decembri 1725. an, daß der Sentenz noch nicht wäre pariret worden, und baten um ein Decret an den Kayserlichen Hof-Kriegs-Rath ꝛc. Hingegen bate der Herr Graf zu Limburg-Styrum, die Ritterschafft zu genugsamer Caution anhalten und die gütliche Tractaten wiederum vor die Hand nehmen zu lassen. Die Crayß-Ausschreibende Herren Fürsten hielten auch wieder an, erstgedachten Herrn Grafen mit der Execution nicht zu übereilen, sie ad Interventionem zuzulassen und ihnen nicht zu præjudiciren. Endlich so reichte auch der Herr Fürst zu Fürstenberg, als Director des Reichs-Gräflich Schwäbischen Collegii, eine neue Intervention-Schrifft ein, es wurde aber den 22. Jan. 1726. zum Bescheid gegeben:

I. Es habe ein und anders von dem Herrn Grafen von Limburg-Styrum so wohl, als auch von Seiten der Crayß-Ausschreibenden Herren Fürsten in Schwaben und des Herrn Fürsten von Fürstenberg anderweit gethanes Begehren, in dieser bereits abgeurtheilten und in rem judicatam erwachsenen Sache nicht statt, sondern man lasse es bey vorigem Urtheil und darauf ergangenen Kayserlichen Verordnung ein vor allemal hiemit bewenden.

II. Cum eventuali condemnatione des Herrn Grafen von Styrum in pœnam Sententiæ insertam in casum renitentiæ, solle das von der Reichs-Ritterschafft in Schwaben in puncto Executionis gebettene Decretum in Freundschafft an den Kayserl. Hof-Kriegs-Rath expediret werden.

Der Herr Graf von Styrum exhibirte auf dieses etliche Partitions-Anzeigen, hingegen liessen der gesamten Schwäbischen Crayß-Stände zu Memmingen versamlete Gesandte nochmalen eine Vorstellung übergeben, mit Bitte, die Herrschafft Iller-Aichheim bey dem Crayß zu lassen, und wider dieselbe und deren Unterthanen nichts widriges zu verhängen. Dagegen communicirte der Kayserliche Hof-Kriegs-Rath die auf obiges Decretum in Freundschafft an die beede Commendanten zu Freyburg und Costantz ergangene Ordres, der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Donau- und Kocher-Viertels auf beschehendes Ansuchen wegen Collectation derer beeder Herrschafften Iller-Aichheim und Hohen-Rechberg wider die Herren Grafen von Rechberg und Limburg-Styrum die militarische Execution zu ertheilen. Es wurden also die Partitions-Anzeigen der Reichs-Ritterschafft den 12. Aprilis 1726. communiciret und übrigens von neuem ein Votum ad Imperatorem erstattet.

Die Resolution darauf erfolgte den 19. Aug. eodem, nach welcher das Gutachten approbiret und in Conformität dessen ein eingerathenes Kayserliches Rescript an den Schwäbischen Crayß erlassen wurde. Eben selbigen Tages wurden auch, auf Ansuchen offtgemeldter Reichs-Ritterschafft, Patentes de parendo an die Unterthanen der Herrschafft Iller-Aichheim erkannt.

Endlich zeigte die Ritterschafft im Februario 1726. unter andern an, daß sie wiederum zu der possessione vel quasi Juris collectandi cum annexis der Herrschafft Aichheim gelanget seye, mit Bitte um weitere Verordnung. Der Herr Graf von Limburg-Styrum aber bate um Erläuterung der Kayserlichen Verordnungen in puncto beybehaltender Reichs-Standschafft und der Schwäbische Crayß thate eine abermalige Vorstellung. Allein es wurde den 14. Febr. 1724. zur Resolution ertheilt:

I. Des anderweit von Seiten beeder Crayß-Ausschreibender Herren Fürsten in Schwaben gethanen aufzüglich und ohnstatthafften Begehrens ohngehindert, lasse man es bey vorigem in rem judicatam erwachsenen Urtheil und darauf ergangenen Kayserlichen Verordnungen, wie auch bey denen zu Folge derselben und nach Beschaffenheit dieser Sachen von der Ritterschafft geschehenen Verfügungen lediglich bewenden.

II. Sollen weitere Patentes in conformitate priorum ausgefertiget, und

III. Dieses denen Crayß-Ausschreibenden Herren Fürsten in Schwaben per Rescriptum notificiret werden, mit nochmaliger Auflage, sich dermaleinst dem ergangenen Urtheil und denen schon so offt darauf erfolgten allergerechtesten Kayserlichen Verordnungen gehorsamst zu submittiren, damit widrigen Falls nicht nöthig seyn möge, andere Reichs-Constitutions-mäßige Mittel vorzukehren.

IV. Habe des Herrn Grafens von Styrum Begehren in puncto Declarationis des in dieser Sache ergangenen gantz deutlichen Urtheils und darauf erfolgten Kayserlichen Verordnung nicht statt, sondern lasse man es bey derselben klaren Innhalt bewenden: Im übrigen aber stehe ihme ratione qualificationis zur Reichs-Standschafft das behörige zu besorgen von selbsten frey.

Wie aber alles dieses, was also seit publicirter Urtheil beschehen und geschlossen worden, wie es auch der Innhalt gibt, nur den Herrn Grafen von Limburg-Styrum und dessen Herrschafft Iller-Aichheim angehet, also hat meines Wissens der Herr Graf von Rechberg ratione seiner Herrschafft Hohen-Rechberg sich gleichbalden der Urtheil submittiret.

Den 19. Maj. 1728. wurde denen Schwäbischen Crayß-Ausschreibenden Herrn Fürsten nochmals rescribirt, inhærendo priori Rescripto Cæsareo de 14. Febr. 1727. mit dem Zusatz, sich von aller Execution sub pœna 10. marcarum auri puri zu enthalten ꝛc. *Reichs-Fama Part. 4. p. 42. seqq.*

## Vierzehende Section.

## Von denen Freyhern von Freyberg.

### §. 1.

Es ist zwar schwer zu sagen, wer seit Anno 1596. von diesem Geschlecht gelebt, weil man in dessen Stamm-Registern fast gar keine Jahre angemerckt findet, indessen wollen wir es suchen zu errathen, so gut wir können. Es ware dieses Haus damals in die Achstettische und Aschauische Linie getheilt. Die erstere starb aber eben damahls aus, massen Johann Adam, ein Ritter, Anno 1596. gestorben. Dessen Geschwistrigte waren 1. Regina, Graf Trajani Fuggers Gemahlin. 2. Georg Adam zu Siena gest. 3. Philipp Adam, von dem hernach. 4. Susanna, Arbogasti von Schellenberg Gemahlin. 5. Eberhard, so 1566. gest. 6. Euphrosyna. 7. Susanna. † Philipp Adam lebte um 1568. Seine erste Gemahlin ware Amalia von Stein und gebahr Philipp, der schon 1536. (wann es kein Druckfehler ist,) verstorben. Die zweyte ware Anna Sophia Fuggerin eine Mutter 1) Philipp Eduards, so mit dem Pferd gestürtzt. 2. Ferdinands, so eine von Freyberg geheurathet. 3) Maria Sibylla, Gemahlin Graf Berchtholds von Wolckenstein und 4) noch einer Tochter, so einen Freyherrn von Firmian geheurathet, mit welchen Kindern diese Linie ausgegangen.

### §. 2.

Von der Aschauischen Linie, und zwar von Berchtholds Nachkommen mögen um obige Zeit etwa noch einige von Pancratii Kindern, die auch ihre Linie beschlossen, gelebt haben, welche waren. 1. Wilhelm; hatte zu Gemahlin in Ursulam von Angelroth und eine von Closen. 2. Alexander, dessen Gemahlin Susanna von Wemdingen gewesen. 3. Vespasianus, so eine von Allefeld geheurathet. 4. Julius, dessen Gemahlin Anna Maria von Sunderndorff gewesen. 5. Octavian, vermählt mit Sabina von Trautskirchen. 6. Gebhard, so eine von Seibolsdorff geehlichet. 7. Jacobe und 8. Mechthild.

### §. 3.

Von Conrads, Berchtholdts Bruders, Nachkommen haben An. 1596. theils gewiß, theils muthmaßlich gelebt:

lebt: 1. Alexander, von dem hernach. 2. Christoph, dessen erste Gemahlin Otilia von Wildenstein, die andere aber Kunegund Haßlingerin gewesen. 3. Barbara, seit 1585. George von Closen Gemahlin; ingleichem des schon An. 1591. verstorbenen Johannis Kinder 1) Victor, gest. 1614. vermählt erstlich mit Euphrosyna von Rotenhahn, dann mit Susanna von Welnitz, weiter mit Judith Zschernowskin und endlich mit Eleonora von Puchheim, mit deren einer er Esther, Wenceslai Richousky Gemahlin, erzeugt. 2) Clará so unvermählt gestorben und 3) Juliana, Ehrenreich Magerts von Dornhofen Gemahlin. † Alexander ware geb. 1544. starb 1618. Seine Gemahlinin waren Anna Christophs von Croneck Tochter, gest. 1593. so dann Martha von Malenthein. Seine Kinder aber hiessen 1. Johann Christoph, geb. 1580. geb. 1633. hatte Catharinam Schleiderin zur Ehe. 2. Johann Friderich, geb. 1587. dessen Gemahlin Anna Johanna von Ernau, hernach Susanna von Kellerberg und endlich Eva Benigna von Gleißbach gewesen, deren eine Alexander Ulrichs, geb. 1620. Mutter worden. 3. Helfrid, von dem hernach. 4. Amalia, Ehrenreichs von Straudach Gemahlin. 5. Maria, Sigmund Friderichs Zäch von Lobming Gemahlin. 6. Anna Maria Joachim Speichels von Neuhofen Gemahlin. † Helfrid ware geb. 1591. hatte zur Ehe Reginam von Wels so 1624. vermählt worden, 1632. gest. und gebohren 1. Annam Reginam, 2. Mariam Catharinam, 3. Mauritium, geb. 1628. 4. Amaliam Sidoniam, Johannis Freyherrns von Wels Gemahlin und 5. Friderich, geb. 1631.

§. 4.

Von Heinrichs des langen oder Aeltern Nachkommen mögen An. 1596 Georg Ludwigs Kinder noch gelebt haben, welche waren: a) Ferdinand zu Oepfingen, so Veronicam, Wolfgang Marschalls von Pappenheim Tochter zur Ehe hatte und b) Michael Ludwig zu Justingen ein Gemahl Felicitatis Landschadin von Steinach, deren Kinder waren: 1. Johann Pleickard, von deme hernach. 2. Maria, Gemahlin erstlich Johann Philipps von Venningen, hernach Johann Pleickards von Gemmingen und endlich Lorenzens von Wentzstein. 3. Catharina, Gemahlin Johann Marx von Bubenhofen. 4. Georg Ludwig, von deme unten. 5. Anna Elisabeth, so unvermählt gest. 6. Sibylla, Wolfgang Wambolds von Umstatt Gemahlin. 7. Sophia, Philipp Adams von Dirnheim Gemahlin. † Johann Pleicard zeugete mit Anna Hundpißin Ludwig, (der Mariam Salomen von Bubenhausen geehlichet, aber keine Kinder hinterlassen,) und mit Rosimunda Gräfin von Ortenburg (so nachmahls Graf Carl von Zollern und endlich den Obristen Adam Heinrich Keller geehlichet,) Frobenium, so von Ursula von Kaltenthal auch keine Kinder bekommen. † Georg Ludwig, geb. 1574. kauffte Stauffeneck in Schwaben und Vorbach in Lothringen, starb 1623. oder 1631. und hatte zu Gemahlinin erstlich Barbaram von Pfirt, hernach von 1589. an Barbaram von Eberstein. Von der letzteren wurden ihme diese Kinder, so ihre Linie beschlossen, gebohren: 1. Wilhelm Ludwig geb. 1590. hatte Ursulam, Hieronymi, Freyherrns von Mörsberg Tochter zur Ehe, mit deren er Georg Ludwig und Hieronymum Friderich gezeuget. 2. Johanna Felicitas, geb. 1591. starb jung. 3. Johanna, geb. 1592. starb. 1614. 4. Johann Philipp, geb. 1594. starb jung. 5. Johann Jacob, geb. 1595. starb an einer Bleßur. 6. Susanna, geb. 1596. starb jung. 7. Michael, geb. 1597. ehlichte Annam Amaliam, Johannis Rheingrafens Tochter. 8. Barbara, geb. 1600. gest. 1603. 9. Georg Ludwig, geb. 1603. starb jung. 10. Johann Bernhard, geb. 1604. 11. Johann Ludwig, Zwilling. 12. Anna Margaretha, geb. 1609. 13. Sabina Barbara, geb. 1611.

§. 5.

Von Friderichs, der um 1400. gelebt, Nachkommen mögen A. 1596. Johann Sigmunds Kinder gelebt haben, welche waren 1. Johann Walther, so vermählt war mit Veronica von Rechberg und einen Sohn Johann Wolfgang erzeugt, der aber von Catharina von Cronroth keine Erben hinterlassen. 2. Friderich, von deme hernach und 3. Conrad Sigmund, ein Gemahl Felicitatis von Rechberg und Vater Johann Sigmunds, der Barbaram von Neuhausen geheurathet, und Evam, so einen von Hoheneck geehlichet. † Friderich zeugte mit Anna von Hundpiß. 1. Conrad Sigmund, deme und seinem Bruder Caspar Kayser Ferdinand III. die Reichs-Freyherrliche Würde bestättiget, vermählt an Euphrosynam von Hundpiß und Vatter Sigmund Friderichs, eines Gemahls Mariá Franciscá von Franckenstein so dann Christoph Wilhelms. 2. Caspar, von deme hernach. 3. Friderich einen Dom-Herrn. 4. Ursulam, Gemahlin Carl Ferdinands von Roth, hernach Marxens von Ulm. 5. Philippinam, Gemahlin eines von Riedern. † Caspar ehlichte Annam Reginam von Rechberg und wurde von ihr ein Vatter 1. Johann Christophs, dessen oben unter denen Bischöffen zu Augspurg und Pröbsten zu Elwangen gedacht worden, und 2. Albrecht Ernstens, der Elisabetham Barbaram, Wolf Wilhelm Löschens von Hilgartshausen Tochter geehlichet und mit ihr gezeuget 1) Johann Albrecht, von deme hernach. 2) Mariam Ursulam, A. 1665. vermählt an Joachim Gottfrid Grafen von Graveneck und gest. 10. Oct. 1679. 3) Annam Eleonoram, Wolf Bernhards, Grafens von Muggenthal Gemahlin von 1669. an. 4) Mariam Barbaram, gest. 1689. 6. Apr. Gemahlin Frantz Josephs, Freyherrns von Baumgarten. 5) Mariam Catharinam, so ins Closter zum Holtz gegangen. 6) Mariam Claudiam, von 1680. an Gemahlin Georg Christoph Schadens, Freyherrns von Mittel-Biberach, und 7) Mariam, von 1685. an Gemahlin Frantz Marquards von Stein zu Ichenhausen. † Johann oder Joseph Albrecht, Freyherr von Freyberg zu Eisenberg, Herr zu Justingen, Allmendingen, Altheim und Helsberg, des Hoch-Stiffts Augspurg und Probstey Elwangen Erb-Cämmerer, Chur-Bayrischer Rath und Cammerherr, zeugete mit Anna Magdalena, Graf Frantz Ernsts von Criechingen Tochter, so 9. Jul. 1691. gest. 1. Ferdinand Christoph, 1703. vermählt mit Anna, oder Philippina Maydalena, Frantz Ottonis Freyherrns von Franckenstein Tochter. 2. Maximilian Felix, Dom-Herrn zu Augspurg und Eichstätt, Probsten zu St. Veit in Freisingen. 3. Mariam Violantam. 4. Mariam Febroniam. 5. Mariam Adelheid und 6. Johann Christoph.

§. 6.

Endlich so haben muthmaßlich um 1596. von Wilhelms, der um 1474. florirt, Nachkommen gelebt 1. Werner Hectors und 2. Caroli Kinder. Werner Hector wurde von Elisabeth Schadin ein Vatter 1) Burcard Friderichs, so unvermählt gestorben. 2) Heinrich Wilhelms, von deme hernach. 3) Günther Ferdinands, so Eleonoram von Schwendi zur Gemahlin gehabt und 4) Johann Hectors, eines Ehmanns Cunigundis von Bodmann und Annä von Schwendi und Vatters Friderich Hectors und Jo. Christophs, so an dem Hof zu Inspruck gelebt und eine von Pernegg zur Gemahlin gehabt. † Heinrich Wilhelm zeugte mit Ursula von Gemmingen 1. Ferdinand, 2. Bernhard Rudolph, 3. Ernst Heinrich, 4. Werner Diepold und 5. Christoph. † Carl zeugte fünf Töchtern und neun Söhne. Die Töchtern waren 1) Maria Jacobe, Jo. Wolfs von Bodmann Gemahlin. 2) Veronica, Marx Caspars von Neuhausen Gemahlin. 3) Maria Magdalena, Joachims von Pappenheim, ferner eines von Hildgarthausen und endlich Wilhelm Fuggers Gemahlin. 4) Anna, Jo. Mar-

Martins von Stotzingen Gemahlin und 5) Elisabeth, Marx von Neuhausen Gemahlin. Die Söhne aber waren a) Eberhard, b) Johann, c) Philipp, so alle jung gestorben. d) Ferdinand, ein Dom-Herr. e) Carl, ein Gemahl Annä Mariä von Gemmingen und Sidoniä Schenckin. f) Caspar, so in Ungarn gest. g) Marquard, Dom-Herr zu Saltzburg, h) Marx Sittich, von Maria von Stein ein Vatter Jo. Dieterichs; und i) Andreas, so 1596. vor Erla in Ungarn umgekommen. ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* HUBNERS genealog. Tabell. und *Lexic. Genealog.* LUNIGS Reichs-Archiv. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler.

§. 7.

Kayser Maximilian I. hat denen Freyherrn von Freyberg Anno 1495. die Schutz- und Schirms-Gerechtigkeit über die Keßler (welche jenen dagegen alles nöthige Kupfer-Geschirr umsonst verfertigen müssen,) in einigen Districten in Schwaben zu Lehen ertheilt, welches ihnen Kayser Leopold 1659. 27. Oct. confirmirt und renovirt. Die Diplomata davon seynd zu lesen beym LUNIG *l. c. Contin. III.* unter der freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben. *p. 198.* Im 30. jährigen Krieg waren sie meistens um die Herrschafft Justingen, derentwegen sie Sitz und Stimm auf Reichs- und Craiß-Tägen geführt, gekommen, auch deswegen nach dem Westphälischen Friden in den Catalogum restituendorum gesetzt, welche Restitution zu befördern obgedachter Jo. Christoph von Freyberg, Probst zu Elwangen, den Obrist Keller, so die Herrschafft inne hatte, mit einem Stück Geld abgefunden und sie wieder an sein Haus gebracht hat. IMHOF *l. c. &c.*

## Fünfzehende Section

### Von denen Aebbten zu St. Blasii und der Herrschafft Bondorff.

§. un.

Von der Herrschafft Bondorff, in Ansehung derer der Abbt zu St. Blasii Sitz und Stimm auf denen Schwäbischen Craiß-Tägen, und zwar auf der Grafen-Banck, hat, ist mir lediglich nichts merckwürdiges fürgekommen/ als daß solche Herrschafft Anno 1613. von dem Closter St. Blasii, denen Grafen von Lupfen mit dem Amt Grauhausen samt anderen zugehörigen Dorffschafften, Flecken und Höfen mit Kayserlicher Bewilligung abgekaufft worden seye. In eben diesem Jahr erkauffte das Closter auch von dem Reichs-Erb-Marschall Maximilian zu Pappenheim die bißhero von der Landgrafschafft Stülingen exercirte hohe Forst-Geleit- und Land-gerichtliche Obrigkeit über die Abbtey vor 88500. fl. mit Consens des Kayserś und derer Chur-Fürsten. Von denen Aebbten zu St. Blasii ist mir so viel bekannt worden, daß es 1613. Martin, 1641. und 1654. Frantz gewesen. Der jetzige Abbt ist Frantz Schächtelin, von Freyburg im Breißgau, erwählt 20. Jan. 1727. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. ZEILERI *Topogr. Suev.* LUNIGII Reichs-Archiv. LUDOLPHI *Histor. Sustentat. Judic. Camer. Imper. Append. 2.* Reichs-Abschiede *&c.*

## Sechzehende Section

### Von denen Grafen von Traun und der Herrschafft Egloff.

§. 1.

Von dieser Herrschafft finde ich nichts, als daß Graf Ernst von Abensperg und Traun solche von dem Hauß Oesterreich mit aller Landes-Hoheit vor 30000. fl. erkaufft und ihme darauf auf dem Craiß-Tag zu Ulm 1662. Votum und Sessio unter den Gräflich-Schwäbischen Häusern zuerkannt worden seye. Und 1721. 29. May solle in Comitiis ein Memorial pro Moderatione Matriculæ dictirt worden seyn, woraus dieser Herrschafft Zustand zu ersehen seye. Ermeldter Graf Ernst ware gebohren 1608. Land-Marschall in Unter-Oesterreich ꝛc. und der erste Graf seines Hauses starb 18. Nov. 1668. Seine Gemahlin ware Catharina Ursula, Jo. Baptist, Freyherrns von Weber Tochter, so 1667. 18. May gestorben und ihme gebohren 1. Rudolph, so jung gest. 2. Ferdinand Ernst/ von deme hernach. 3. Mariam Susannam. 4. Margaretham, geb. 1649. gestorben 5. Dec. 1706. erstlich 1667. Gemahlin Ferdinands von Longueval, Grafens von Bouquoy, hernach 1691. Graf Theodor Althets von Stratemann, dessen Wittwe sie 1693. 25. Dec. wurde. † Ferdinand Ernst, so zu Buckfluß residirt und zu Petronella ein ungemein kostbar Schloß, so aber im Türcken-Krieg ruiniret worden, erbauet, ware geb. 1642. oder 47. gest. 11. Jan. 1685. ehlichte 1668. Julianam, Caspar Graf Frangipani Tochter, die ihme 1677. 11. Jul. Joseph gebohren, der 1690. gestorben und seine Linie beschlossen;

§. 2.

Darauf fielen seine Güter, Krafft des von Graf Ernst zu Erhaltung der Familie aufgerichteten Fidei commissi, so hauptsächlich auf Traun, Egloff und Petronella beruhet, an Graf Otto Ehrenreich, Kayserlichen Cämmerer, würcklichen geheimen Rath, Land-Marschallen in Oesterreich unter der Ens, Rittern des güldenen Vließes, Herrn zu Egloff, Meissau, Petronell, Praunsperg, Wolfpaßing und Puckfluß, wie auch Obrist-Erb-Fähndrich in Ober- und Unter-Oesterreich, der auch 1709. Die Stadt und Herrschafft Abensperg in Bayern erhalten, solche aber nach dem Baadischen Friden dem Chur-Fürsten wieder abtretten müssen. Er ware sonst geb. 1644. 13. Mart. starb 1715. 8. Dec. und hatte zu Gemahlinin 1. Mariam Christinam/ Christophs Freyherrns von Zinzendorff Tochter, vermählt 1668. gest. 30. Nov. 1689. 2. Esther Julianam, Graf Frantz Eusebii von Oppersdorff Tochter, Kayserliche Hof-Dame vermählt 1691. gest. 16. Oct. 1701. 3. Mariam Elisabeth, Jo. Andreä Grafens von Lengheim Tochter und Helmhard Christoph Ungnads von Weissenwolf Wittwe, vermählt 1703. gest. zu Wien 10. Maj. 1719. Seine Kinder erster Ehe waren 1) Regina Maria, geb. 8. Mart. 1670. gest. 1690. 2) Frantz Anton, von dem hernach. 3) Margaretha Christina, geb. 11. Oct. 1677. gest. 1725. seit 1694. Gemahlin und seit 1704. Wittwe Graf Gabriels Esterhasi. 4) Christoph Julius, geb. 1679. 6. Mart. gest. 19. Jan. 1704. Hatte in selbigem Jahr zur Ehe genommen Mariam Maximilianam, Graf Christoph Johanns von Althan Tochter, so 1706. Graf Carl Fidelem von Königseck geheurathet hat. In zweyter Ehe wurde ihme eine Tochter gebohren, und in der dritten a) Jo. Adam, geb. 30. Apr. 1705. 1727. vermählt mit Maria Apollonia, oder Anna Christina, Graf Rudolf Sigmunds von Sinzendorf Tochter, geb. 17. Nov. 1711. b) Maria Josepha, geb. 28. Apr. 1706. Gemahlin seit 1726. Maximilian Josephs; Grafens von Franckenberg. c) Maria Catharina, geb. den 27. Sept. 1707. und d) Maria Christina, geb. 2. Aug. 1709. Gemahlin Ferdinands, Grafens von Payersberg oder Leyersberg. † Frantz Antoni, geb. 1674. 4. Jun. ehlichte 1700. Mariam Eleonoram, Gräfin von Palfy, so ihme gebohren 1. Frantz Joseph, geb. 18. Jul. 1710. 2. Jacob Frantz, geb. 25. Dec. 1711. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. ISELINS allgem. histor. und geogr. *Lexic.* HUBNERS Genealog. Tabell. und Genealog. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Archiv. *&c.*

## Siebenzehende Section.

### Von denen Grafen von Stadian und der Herrschafft Thanhausen.

§. un.

§. un.

Jo. Philipp Graf von und zu Stadian und Tannhausen, Herr zu Warthausen und Mosbeuren (in Schwaben), Gauth, Toodenschloß, Neumarck, und Zahorzan, (in Böhmen,) Kayserlicher und Chur-Maynzischer auch Chur-Trierischer würcklicher Geheimer Rath, resp. Cantzlar und Groß-Hofmeister, wurde geb. 1652. versahe allerley Aemter und Gesandschafften an dem Würtzburg- und Maynzischen Hof, wurde darauf 1686. 21. Apr. Freyherr, 1705. 1. Dec. Graf und, nachdeme er die Herrschafft Tannhausen gekaufft, Anno 1708. ein Schwäbischer Crayß-Stand auf der Grafen-Banck, auch 1709. 24. Jul. durch ein Kayserliches Commissions-Decret dem Reichs-Directorio zur Admission ad Votum & Sessionem in Comitiis im Gräflich Schwäbischen Collegio angewisen. Er ehlichte erstlich Anno 1675. Annam Mariam, Frantz Ernst Faustens von Stromberg Tochter, gest. 1683. hernach 1685. Mariam Annam, Graf Melchior Friderichs von Schönborn Tochter; und endlich 1705. Mariam Annam, Friderich Wambolds von Umstatt Tochter. Die Erste gebahr ihme 1. Mariam Esther, geb. 1677. vermählt mit Hartmann Freyherrn von Rosenbach. 2. Mariam Annam, geb. und gest. 1678. 3. Frantz Conrad, Dom-Dechant zu Bamberg, wie auch Bambergischen geheimen Rath, Cammer-Präsidenten und Dom-Herrn zu Würtzburg. 4. Mariam Maximilianam, geb. 1681. Gemahlin Graf Sittich Herbolds von Berlebsch. 5. Frantz Heinrich, geb. 1682. gest. 1683. Die zweyte wurde eine Mutter 1) Gottfrid Anshelms, geb. 1686. Dom-Herrens zu Maynz, Bamberg und Würtzburg und des geistlichen Raths Präsidentens zu Bamberg, gest. 25. Maj. 1718. 2) Mariä Sophiä, geb. 1688. Gemahlin Lotharii Carls, Freyherrns von Bettendorf. 3) Annä Charlottä, geb. 1689. von 1708. an Gemahlin Frantz Grafens von Hatzfeld. 4) Anton Heinrichs, von deme hernach. 5) Jo. Philipps, geb. 1692. gest. 1696. 6) Mariä Rosä, geb. 1694. 7) Mariä Catharinä, geb. 1696. gest. 1697. 8) Mariä Theresiä, geb. 1698. und 1717. vermählt an Marquard, Freyherrn Schencken von Stauffenberg und 9) Lotharii Frantzens, geb. 1700. Dom-Herrns zu Eichstätt und Augspurg. Die dritte Gemahlin gebahr a) Lotharium Georg, geb. 1706. Dom-Herrn zu Maynz und Eichstätt. b) Jo. Philipp, geb. und gest. 1707. c) Sophiam Theresiam, geb. 1708. d) Wilhelm Ludwig, gest. 5. Sept. 1711. e) Charlottam Mariam, geb. 6. Jun. 1712. f) Carl Anshelm, geb. 1714. 8. Jan. g) Louisam Magdalenam, geb. 1715. 12. Nov. h) Mariam Annam, geb. 1718. 14. Jan. i) Hugonem Johannem, k) Carl Antont. † Anton Heinrich, geb. 1691. 5. Apr. Reichs-Hof-Rath und Ober-Amtmann zu Bischoffsheim, ehlichte Mariam Annam, Ferdinand Hartmanns, Freyherrns von Sickingen, Tochter. Diese gebahr ihme 1. Frantz Ludwig, geb. 1725. gest. 1726. 2. Mariam Annam, geb. 1727. Andere gedencken auch eines Ferdinands, geheimen Raths zu Maynz und Frantz Carls, Dom-Herrns zu Bamberg seit 1713. so seine Söhne seyn sollen. IMHOFII *Notit. Procer. Imper.* Edit. Kœler. LUNIGS Reichs-Archiv, woselbst im *Spicileg. Secular. p. 1370.* ein kurtzer Bericht von dem Ursprung und gegenwärtigen Beschaffenheit derer Grafen von Stadion de 1719. zu befinden ist. HUBNERS *Genealog. Lexic. &c.*

## Achtzehende Section.
## Von denen Grafen von der Leyen und der Herrschafft Hohen-Geroltzeck.

§. un.

Was die Herrschafft Geroltzeck vor Fata gehabt und wie sie endlich Anno 1697. an den damahligen Freyherrn von der Leyen (nicht von der Linden, wie einige schreiben,) und dieser damit in dem Schwäbischen Crayß auf der Grafen-Banck zu Sitz und Stimm gekommen, ist schon oben im Capitel von Baaden im Leben Marggraf Friderichs V. erzählet worden. Der jetzige Besitzer ist Carl Caspar Graf von der Leyen, Herr zu Hohen-Geroltzeck, Adendorff, Bliers, Cassel, Saffig, Burweiler, Leiningen, Münckweiler, Nieberen, Arenfels, Otterbach und Forbach, Chur-Trierischer Land-Hofmeister, auch Chur- Maynz- Trier- und Pfältzischer geheimer Rath ꝛc. so von Kayserlicher Majestät Anno 1714. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden ist.
ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.*

# Cap. XVII.
# Von denen Schwäbischen Reichs-Städten.

## Erste Section
## Von der Reichs-Stadt Augspurg.

§. 1.

Anno 1619. wurde das unvergleichliche Rath-Hauß fertig. Als darauf das Kayserliche Restitutions-Edict publicirt und exequirt wurde, mußte die Stadt Augspurg, welcher man vielleicht wegen der Kayser Carln V. daselbst übergebenen Evangelischen Confession am meisten aufsätzig war, den ersten und hefftigsten Sturm ausstehen; Ferdinand Kurtz, Freyherr von Senfftenau, fand sich allda als Kayserlicher Commissarius ein, trug nebst Ubergebung eines Kayserlichen Schreibens dem sitzenden Rath vor, wie vermög eines im Jahr 1548. mit dem damahligen Bischoff und Stadt Augspurg aufgerichteten Vertrags, dem jetzt regierenden Bischoff Heinrich von Knörringen die Jurisdictio Ecclesiastica gebühre, dahero er Fug und Macht habe, das Un-Catholische Exercitium Religionis abzuschaffen, sey auch entschlossen solches jetzo ins Werck zurichten, worinnen ihm Stadt-Pfleger und Rath würckliche Assistenz leisten sollten, damit man nicht schärfferé Mittel, und andere Execution bedörffe. Die Catholische Stadt-Pfleger waren hierzu gantz willig und bereit. Da ließ der Kayserliche Commissarius die Evangelische Kirchen-Pfleger, Adjuncten und Prediger vor sich kommen, zeigte ihnen den Kayserlichen Befehl an, und ermahnete die Stadt-Pfleger, daß sie die Kirchen-Pfleger und Prædicanten ihrer Pflicht und Dienste entlassen sollten, welches sie thäten, vierzehn Predigern wurden ihre Dienste aufgesagt, sechs Evangelische Kirchen gesperrt, die Kirchen-Pfleger und Adjuncten ihres Amts entsetzt, mit ernstlichem Gebot, keine Ubung der Evangelischen Religion bey Leibs-Straf mehr zu treiben, noch zu gestatten. Der Pfarrer zu St Annä Gœbel genannt, antwortete; wie sie diese schwehre Aenderung mit desto betrübterem Gemüth vernehmen müßten, weil der Kayser noch nicht vor gar langer Zeit bey der Huldigung sich allergnädigst erbotten, die Augspurgische Confessions-Verwandten, bey dem Religions- und Prophan- Friede zu mainteniren. Nachdem es aber nun auf einen andern Weg hinaus liefe, müßten sie es auch geschehen lassen. Die guten Leute mußtens freylich thun, dann etlich Compagnien Soldaten in die Stadt gelassen, und mit denselben die Märckte und Thore besetzt auch ein neuer unnöthiger Galgen vor dem Rath-Hauß aufgerichtet worden, denenjenigen, so etwann zu einer Aufruhr geneigt seyn möchten, (wie die Catholische besorgten) zu zeigen, was sie im Fall der Wiedersetzlichkeit zu gewarten hätten. Ja man machte sich hierbey Catholischer Seits gar sehr zu Nutzen, daß

daß der Cardinal Otto, welcher zur Zeit des Religions-Friedens Bischoff in Augspurg war, wieder selbigen in pleno beständig protestirt hatte, daher die geistliche Jurisdiction sich immer reserviret, ob gleich der Reichs-Hof-Rath die processus vor unbillich erkandte. Die völlige Acta dieser Reformation finden sich im Lehmanno suppleto & continuato p. 453.

Bey dem Compositions-Tag zu Franckfurt A. 1631. lieffe von den Bischöffen von Augspurg und Regenspurg eine Protestation-Schrifft ein, dadurch sie sich wegen der geistlichen Jurisdiction in beeden Reichs Städten verwahrten, daß ihnen nichts zum Præjudiz möchte verhenget werden. Wie denn auch der Bischoff von Augspurg bey der Gelegenheit von denen Jesuiten zu Dillingen ein Schrifft publiciren ließ, unter dem Titul: Pacis compositio inter Principes & ordines Imperii Romano-Catholicos atque Augustanæ Confessioni adhærentes in Comitiis Augustæ Anno MDLV. edita, quam Jure-Consulti quidam Catholici ex publicis Comitiorum Actis & decretis adversus complurium Acatholicorum scriptorum Commenta, quæstionibus illustrarunt An. 1629. jussu & auctoritate superiorum. Dilling. 4. Die Haupt-Intention dieses Tractats, wie selbsten quæst. 67. dargethan wird, gehet dahin, um zu behaupten, daß der Bischoff von Augspurg, weilen der damahlige Bischoff, Cardinal Otto, wieder den Religions-Frieden protestiret, und dieser protestation beständig inhæriret worden, dieselben keines Wegs zu halten gebunden sey. Darbey wird die Historie des Religions-Friedens benebst einigen Beylagen, und einige Fragen erörtert, wieweit die protestirende einige geistliche Güter zu restituiren verbunden wären; Wieder dieses Buch aber kam heraus Joh. Gerhardi Consideratio quarundam Quæstionum Theologicarum in Compositione Pacis Dillingensis propositarum. Jenæ. 1631. 4. Wiewohlen er nur einige Quæstiones Theologicas und zur Historie dienend, darinnen ventiliret.

Indessen nahme sich zwar der Churfürst zu Sachsen der guten Stadt gar ernstlich an, doch konnte es kaum so weit gebracht werden, daß die Lutheraner in ihren privat-Häusern ihren GOttesdienst halten durfften. Über alles Vermuthen aber kame der sigreiche König in Schweden Gustavus Adolphus An. 1632. vor Augspurg und indem der Magistrat mit der Capitulation beschäfftiget ware, so trungen unterdessen die Schweden in die Stadt und da wurden nicht nur die Evangelische Priester restituirt, sondern der neue Rath ward auch aus lauter Lutheranern ausgelesen. Ob auch gleich König Gustavus Adolphus in selbigem Jahr ums Leben kame, so maintenirten sich doch die Schweden an der Donau und da wurden A. 1633. die Catholische Geistliche wieder aus der Stadt gejagt und im folgenden 1634sten Jahr wurden abermalen die geistliche Güter eingezogen. Aber aleich darauf büßten die Schweden in der Schlacht bey Nördlingen greulich ein und da wurde die gute Stadt Augspurg von denen Bayern hart belagert. Die Burger wehreten sich lange, biß endlich die Hungers-Noth so über Hand nahm, daß eine Kuh um 120. fl. ein Kalb um 30. fl. ein Sack voll Getraid aber um 100. fl. verkauffet ward. In solcher Noth capitulierte zwar die Stadt mit dem Kayserlichen General Gallas, aber die Articul waren sehr hart; dann alle geistliche Güter mußten restituirt werden; der Catholische Rath wurde wieder eingesetzt; die Stadtmußte eine starcke Garnison einnehmen; denen Lutheranern wurde nur ein Priester, und endlich mit grosser Bitte noch einer, verstattet. Ihren Gottesdienst mußten sie 14. Jahr nach einander biß zum Friden im Collegio bey St. Anna mit grosser Beschwerlichkeit unter freyem Himmel halten und über das alles mußten sie noch 300000. fl. erlegen. Nun währete es zwar nicht lange, so erhohlten sich die Schweden wieder und der General Wrangel kame mit einer Armee vor Augspurg, es wollten sich aber die Lutheraner nicht mit ihme einlassen, sondern tolerirten die Belagerung so lange, bis der Entsatz unterm Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm ankam. Endlich kame es zu dem Westphälischen Frieden, da dann dieser Stadt wegen versehen wurde:

Articulo V.

§. 3. Die Städte Augspurg, Dünckelspühl, Biberach und Ravenspurg, sollen ihre Güter, Gerechtigkeiten und Religions-Ubung, nach dem Zustande gemeldten Jahrs und Tages behalten: In Ansehung derer Raths-Stellen, und anderer öffentlichen Aemter, soll unter beyderseits Religions-Verwandten eine Gleichheit und gleiche Anzahl anzutreffen seyn.

§. 4. Insonderheit aber was die Stadt Augspurg betrifft, so sollen siben aus denen Geschlechten derer Patriciorum gezogene Raths-Herren in dem inneren Rathe seyn, aus denen hernach zwey Vorsteher der Stadt, welche sonsten Stadt-Pfleger genennet werden, einer der Catholischen Religion, der Andere der Augspurgischen Confeßion zugethan, genommen werden. Von denen übrigen fünffen sollen sich drey zu dem Catholischen Glauben, und zwey zu der Augspurgischen Confeßion bekennen; die übrigen Raths-Herren aber, und der Rath, so der kleinere genennet wird, wie auch die Syndici, Assessores derer Stadt-Gerichte, und alle andere Bediente sollen in gleicher Anzahl von beyderley Religion seyn. Das Einnehmer-Amt soll in drey Personen bestehen, davon zwey einer, der dritte der andern Religion mag zugethan seyn, und zwar also, daß im ersten Jahre zwey Catholische, einer aber der Augspurgischen Confeßion zugethan, in dem andern Jahre zwey Augspurgische Confeßions-Verwandte, und der dritte ein Catholicke seye, und auf diese Art hinfüro alle Jahre abwechseln sollen.

§. 5. Der Zeughaus-Aufseher sollen gleichfalls drey seyn, und auf erwehnte Weise abwechslen. Und so soll es auch mit denen übrigen Aemtern, so die Steuer, Proviant und das Bauwesen betreffen, oder wenn über dise andere Aemter noch vorhanden sind; so von drey Personen verwaltet würden, gehalten werden: dergestalt, daß wenn in einem Jahre zwey Aemter (als die Einnahme, Proviant-Wesen oder Bau-Amt) von zwey Catholicken und einem Augspurgischer Confeßion Verwandten, verwaltet werden, in demselben Jahre zwey andere Aemter, (als die Aufsicht über das Geschütz und Collecten) zwey Augspurgischer Confeßion Verwandten und einem Catholischen sollen aufgetragen werden, in dem folgenden Jahre aber bey diesen Aemtern zwey Catholicken mit zwey Augspurgischen Confeßions-Verwandten, und mit einem Catholicken ein Augspurgischer Confeßion zugethaner wechseln.

§. 6. Die Aemter, so einem allein pflegen anvertraut zu werden, sollen nach Erforderung der Sache, in einem oder in mehr Jahren zwischen denen Catholicken und denen Bürgern der Augspurgischen Confeßion, und zwar auf die Art, wie jetzund von denen Aemtern, so drey Personen anvertraut werden, Meldung geschehen, verwechselt werden.

§. 7. Was die Kirchen und Schulen anbetrifft, so hat jeder Theil die Freyheit vor die Seinigen zu sorgen. Diejenigen Catholischen aber, welche jetz- und zu gegenwärtiger Fridens-Handlung in dem Rath und andern Aemtern über obverglichene Zahl sich befinden, sollen zwar der alten Ehre und Nutzungen völlig geniessen: Hingegen aber so lange bis ihre Stellen entweder durch Absterben oder Abdanckung frey werden, sich entweder zu Haus halten, oder wenn sie bißweilen dem Rathe beywohnen wollten, sich keiner Stimme anmassen.

§. 8. Keine von beyden Partheyen soll sich der Gewalt ihrer Anhänger zu Unterdrückung des andern Theils mißbrauchen, oder sich unterstehen eine grössere Anzahl entweder directe oder indirecte, zu der Stadt-Pfleger, Raths-Mannen und andern öffentlichen Aemtern zu erheben. Dannenhero alles, was in dergleichen Fällen, es sey wenn und auf was Art es vorgenommen worden, nichtig seyn soll. Zu dieser Absicht soll auch jährlich diese Verordnung, wenn von der neuen Raths-Herrn und anderer Bedienten Wahl an statt derer Verstorbenen, gehandelt wird, öffentlich verlesen werden: ja es soll auch inskünfftige des Stadt-Pflegers, derer inneren und übrigen Raths-Männer, Amtleute, Syndicorum, Richter, und anderer Catholischen Bedienten Wahl, so wohl jetzund als auch nach diesem, bey denen Catholischen selbst, der Augspurgischen Confessions-Verwandten aber auch bey ihren Glaubens-Genossen geschehen, und wenn ein Cathol. gestorben ist, an desselben Stelle wiederum ein Cathol. und einem Augspurgischen Confessions-Verwandten ein anderer von eben dieser Confession zum Nachfolger gemacht werden.

§. 9. Die Vielheit derer Stimmen soll in Sachen, so die Religion entweder directe oder indirecte betreffen, von keiner Würckung seyn, und denen Augspurgischer Confession zugethanen so wenig schädlich seyn, als sie denen Churfürsten, Fürsten und Ständen Augspurgischer Confession im Römischen Reiche nachtheilig ist. Wenn etwan die Catholischen der Vielheit der Stimmen in diesen, oder etwa anderen Geschäfften zu dem Nachtheil derer Augspurgischen Confessions-Verwandten mißbrauchen wollten, soll denen von der Augspurgischen Confession frey stehen, Krafft dieses Vertrages, auf Einführung der Abwechselung des fünfften Geheimden Raths-Mannes, und andere rechtmäßige Mittel sich zu beziehen.

§. 10. Im übrigen soll der Religions-Friede, wie auch die Carolinische Verordnung wegen der Raths-Wahl, wie auch die Vergleiche von dem tausend fünffhundert und vier und achtzigsten und tausend fünffhundert ein und neunzigsten Jahre, in so weit dieselbe gegenwärtiger Verordnung weder directe noch indirecte zuwider seynd, heilig und unverletzt bleiben.

Die Catholische kamen zwar überaus ungern an die Vollziehung und wollte auch der eine Executions-Commissarius, der Bischoff von Costantz, nicht mit beytretten, es halff aber nichts und wurde endlich dieser Receß zum Stand gebracht: Kund und zu wissen sey jedermänniglich, ꝛc. Nachdem nun das Instrum. Pacis klar und undisputirlich zu erkennen gibt, daß die Augspurgische Confessions-Verwandte gedachter Stadt Augspurg in Ecclesiasticis in den Stand, wie sie Anno 1624. den 1. Januarii gewesen, sollen restituirt und gesetzet werden, benebens auch sich unlaugbar befunden, daß sie zu erst bemeldter Zeit vierzehen Pfarrer und Prediger, neben einen Pestilentiario, auch eine gewisse Anzahl Præceptores, Schulmeister und Vorsinger, alle der unveränderten Augspurgischen Confession, wie solche Anno 1530. Kayser Carolo V. allhier übergeben worden, zugethan, und ihr freyes offentliches Exercitium an neun unterschiedlichen Orten unverhindert gehabt, nemlich bey S. Anna, bey S. Ulrich, bey den Barfüssern, bey dem heiligen Creutz, bey S. Georgen, bey S. Jacob, in dem Spital, zu S. Servatio und zu S. Wolffgang, als ist der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr, Herr Johann Rudolph, Freyherr von Rechberg und Hohen-Rechberg ꝛc. confirmirter Administrator des hohen Stiffts Augspurg, sowohl für sich und erst besagt dero der Zeit administrirenden hohen Stiffts Augspurg, als anderer ersterwehnter Kirchen geistlicher Innhaber, welche ihrer des Hn. Administratoris Gnaden hierunter Gewalt und Vollmacht aufgetragen, durch die Kayserl. subdelegirte Commissarios erinnert worden, daß bemeldte Kirchen- und Predig-Häuser cum pertinentiis nach Inhalt des Friedens-Schluß unauffhaltlichen möchten den Augspurgischen Confessions-Verwandten cedirt und restituirt werden, und ob zwar ermeldter Herr Administrator sich allein dahin erkläret, daß er sich zwar hierinnen nicht würcklichen widersetzen wollte, zu solcher Restitution aber nicht positive sich verstehen, oder dabey etwas cooperiren könnte, sondern es passive müssen geschehen lassen, und der Geistlichkeit ihr Jus wollte vorbehalten haben, ist doch, solchen wider das Instrumentum Pacis lauffenden Einwendens ungehindert, einen als andern Weg in dem Werck fortgeschritten, die Possession ermeldter Oerter im Namen allerhöchstgedacht Ihr. Kayserl. Majest. und in Krafft deren Commission durch einen sonderbaren hierzu requirirten Notarium Publicum, würcklichen apprehendiret, und in allen dahin gestellet worden, wie specifice nachfolgt:

Belangend anfänglich St. Anna, ist solche Kirch durch Abhohlung der Schlüssel wieder überlassen, auch die darbey befindende zugehörige Schul- und Pfarr-Häuser cum pertinentiis restituirt, und von den Herren Patribus Societatis würcklich abgetretten worden, und weisen klärlich demonstriret und erwiesen, daß in A. 1624. die Augspurg. Confessions-Verwandte den Chor oder Fuggerische Capell jederzeit offen, und die Schlüssel zu denen zweyen Thüren bey sich gehabt, auch die Sacramenta darinnen administriret, und sonsten bey Anhörung Göttl. Worts undisputirlich gebraucht, ingleichem der Schlüssel zu der Orgel, so gleichfalls neben dem Anbau an der Capell, darinn die Blaßbälge zur Orgel stehen, gehörig den Herren Grafen Fuggern, auf jedesmal Begehren von dem Fuggerischen Verwalter unweigerlich abgefolgt, und nach dessen Gebrauch deme gleichhalden wieder eingelieffert worden. Als haben die Hrn. Graf Fugger, gegen Aushändigung eines schrifftlichen Scheins versprochen, daß es hinfüro sein Verbleibens, wie es damalen Anno 1624. gewesen, darbey haben, und also die Augspurgische Confessions-Verwandte, sowol ermeldte Fuggerische Capell, als Orgel, Anbäwlein, obgedachter Massen, zu ihrem Gottes-Dienst ungehindert gebrauchen mögen. Die Goldschmieds-Capell daselbsten bey S. Anna betreffend, bleibt es deren, wie auch der Einkünfft halben, in dem Standt, wie es primo Januarii Anno 1624. gewesen, dabey auch sonderbar versehen, daß die noch übrige Orgel, welche von S. Anna zu S. Mauritz von dem Herrn Graf Fuggern, transferiret worden, gleichfalls den Augspurgischen Confessions-Verwandten, als welche selbe Anno 1624. in possessione gehabt, wie nicht weniger die Musicalische Instrumenta, welche zu S. Anna gehörig, so viel deren noch vorhanden, ohne Verzug zu S. Mauritz restituirt werden sollen, wie dann auch nicht weniger der bishero Catholischer Seits geführten Rechnungen, über das Collegium Augsp. Confession zwischen beeden Theilen, eine gäntzliche Richtigkeit und resp. Ubergab, aller derzu gehörigen Sachen getroffen worden.

Ingleichen ist die Possession des Predig-Haus bey S. Ulrich cum pertinentiis, wie die Augspurgische Confessions-Verwandte solche Anno 1624. gehabt, dem Instrumento Pacis gemäß, würcklichen apprehendiret, die Schlüssel von dem Herrn Prälaten daselbsten abgefordert, und den Augspurg. Confessions-Verwandten eingelieffert worden, und demnach der Herr Prälat die Uhr, so hiebevor im Predig-Haus gewesen, in dem Thurn aufmachen, und hergegen die alte, so daselbsten und doch nichts mehr nutz war, abthun lassen, darbey auch beygebracht worden, daß je und allwegen die Uhr im Thurn von der Zechpflegnussen erhalten worden, dahero abgeredt worden, daß diese Uhr vor dießmahls in dem Thurn gelassen, und künfftiger Zeit von der Zechpfleg eine andere in das Predig-Haus geordnet werden möchte. Und dieweilen auch ex parte des Hrn. Prälaten

ten Anregung geschehen, daß ihnen gleich hiebevor der Durchgang in die Capell durch das Predig-Haus vorbehalten seyn solle, haben sich die Augspurg. Confeßions-Verwandten dahin erklärt, daß es in allweg, wie es Anno 1624. gewesen, verbleiben, und die Procession zu Weyhung des Tauffs unverwehrt seyn solle; Obwoln auch ermeldter Herr Prälat sich anerbiethig gemacht, wegen des Pfarr-Haus, so dem Predig-Haus gehörig, einen Tausch zu treffen, und das Eck-Haus gegen hinüber mit gewissen Conditionen dargegen zu vertauschen, haben doch die Augspurg. Confeßions-Verwandten sich allein dahin erklärt, daß es dißmahls sein Verbleibens bey Restitution des ordentlichen Pfarr-Haus haben, doch künfftig den Zech-Pflegern, ob und welcher Gestalten sich dißfalls in Tausch einzulassen, nicht benommen seyn solle.

Den Organisten zu S. Ulrich betreffend, ist auf Ersuchen des Herrn Prälaten bewilliget, daß selbiger bis auf nechstkommenden Georgii in dem Haus verbleiben möge.

Gleicher Gestalten ist auch die Possession der Kirchen zu den Barfüssern mit deren Zugehör apprehendirt, die Schlüssel, so dann die Mobilien, so viel noch enthalten gewesen, von denen Herren Patribus Conventualibus erhaben, und den Augspurg. Confeßions-Verwandten eingelieffert worden, und werden die Laden-Zinß, so die Herren Conventuales bishero genossen, fürters wieder, wie Anno 1624. in das Bau-Amt gelieffert, die Häuser aber, so zu der Barfüsser Kirch gehörig gewesen, und von den Herren Conventualen alienirt worden, betreffend, weil von den Herrn Conventualen ein starcker Baukosten und Besserung der Kirchen prætendirt, als ist solches gegen einander dergestalten compensiret worden, daß gleichwohl der Ausstand des Kauff-Schillings ermeldter Häuser von den Augspurg. Confeßions-Verwandten Zech-Pflegern solle eingezogen werden.

Vierdtens ist auch die Possession des Platzes und areæ des abgebrochenen Predig-Hauses zum H. Creutz, wie auch die darzu gehörige Häuser, (welche auf nechstkommenden Georgii zu räumen) welche die Augspurgische Confeßions-Verwandte A. 1624. in Possession gehabt, nach Innhalt des Instrumenti Pacis apprehendirt, und wieder ein Predig-Hauß daselbsthin zu bauen, daß es in eadem qualitate, wie das abgebrochene, in- und das Exercitium ihrer Religion hinfüro wiederum nach Belieben als primo Januarii A. 1624. darinn zu haben, expresse vorbehalten, und zumalen die von dem abgebrochenen Predig-Haus noch vorhandene Orgel, auch die Uhr, die Tafel, Stühl und andere Materialien, so viel noch vorhanden, bona fide restituirt worden, und weilen die im Predig-Hauß gewesene Glock nacher Arnsrid verschenckt, entgegen von dem Herrn Prälaten die bey der Zech-Verwaltung gefundene Baarschafft von fünffhundert ein und zwantzig Gülden, als fructus percepti, prætendirt worden, als hat man sich derentwegen dergestalten gegen einander abgefunden, daß den Augspurg. Confeßions-Verwandten jetzo bemeldte Baarschafft in der Zech verbleiben, doch dargegen besagte Glock im wenigsten noch weiter angefochten werden solle.

Fast ebenmäßige Bewandtniß hat es auch Fünfftens mit dem Platz des abgebrochenen Predig-Hauß zu St. Georgen, indeme die Possession selbigen, und zugehörigen Häuser, arearum, mit deren Reservation Juris reædificandi und den Gottes-Dienst nach Belieben allda zu exexciren, wie es A. 1624. gewesen, nach Innhalt des Instrumenti Pacis apprehendirt, vom Herrn Probsten auch die noch vorhandene Orgel, Uhr und andere Materialien, so zu dem abgebrochenen Predig-Haus gehörig gewesen, so viel noch entgegen, getreulichen zu restituiren versprochen worden.

Fürs Sechste, ist auch die Kirch zu St. Jacob in Possession genommen, den Augspurg. Confeßions-Verwandten restituirt, und zu solchem Ende ihnen die Schlüssel eingelieffert worden. Und ob zwar von den Herrn Geistlichen sowol zum H. Creutz als S. Georgen, wie auch gegen S. Jacobs Kirch unterschiedlich mahlen den Augspurg. Confeßions-Verwandten anerbotten worden, vor solche 2. jetzt-gedachte areas und diese Kirch zu S. Jacob sich mit ihnen auf ein Stück Gelds oder sonsten ein thunliches æquipollens in Tractaten einzulassen, daß ihnen solche Ort verbleiben, hingegen die Augspurg. Confeßions-Verwandten andere Plätz erhändeln und derentwegen gewisse Vorschläg thun wollten, haben doch die Augspurgische Confeßions-Verwandten vor dißmahl allein auf das Instrum. Pacis, und daß sie juxta illius tenorem zur restitution, massen bereits würcklich beschehen, gelangen möchten, getrungen, doch mit dieser ausdrücklichen Erklärung, daß ihnen gantz nit entgegen, sich dieser Plätz und Kirchen halber künfftig facta prius restitutione, befindlichen Dingen nach, durch billigmäßige Tractaten zu vergleichen.

So viel Siebendens den Spital quoad Ecclesiastica belangen thut, ist es dahin versehen, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandten daselbsten das Exercitium Augspurg. Confeßion wieder, wie Anno 1624. in dem Langhaus offentlichen und unverhindert haben, und darzu einen eigenen Pfarrer halten mögen, hingegen den Catholischen die Capell zu S. Margrethen zu ihrem Exercitio gantz allein verbleiben solle, jedoch daß den Catholischen Pfründnern, wann sie schwach und kranck seyn, in gedachtem Langhaus, durch einen Geistlichen Catholischer Religion zugesprochen, und die H. Sacramenta administriret werden; So mögen auch die Catholische das Crucifix samt zugehörigen zweyen Bildern an dem Ort, wo die Catholische Spital-Pfründner absonderlich wohnen, an die Wand aufmachen.

Und demnach ex parte der Catholischen vorgebracht worden, daß hiesiges Dom-Capitul bey Abhör der Rechnung interessiret, und Herr Dom-Dechant, An. 1624. noch in possessione gewesen, als seyn ihm diß Orts seine Jura vorbehalten worden. Wegen Einnehmung der Spitäler, verbleibt es dißmahl dahin gestellt, daß die darinnen befindende verbleiben, hingegen die Augspurgische Confeßions-Verwandten ihrer Religion zugethane Pfründner eben so viel, eben nach befindender Nothdurfft der Bedürfftigen einnehmen mögen, gestalten auch fürohin die Pfründner ohne Unterscheid der Religion auf der Herren Pfleger befindende Nothdurfft und Möglichkeit eingenommen werden sollen.

Anlangend Achtens und Neundtens die übrige beeden Kirchen zu S. Servatio und S. Wolffgang, weilen beede diese Kirchen, allwo sonderlich die Sondersiechen ihr Exercitium gehabt, ausser der Stadt gestanden, und hiebevor publicæ defensionis causa hinweggebrochen worden, als ist es derentwegen abgeredet, daß den Augspurgischen Confeßions-verwandten die areæ verbleiben und bewilligt seyn sollen, daß solche beede Ort künfftig von denen eingehenden Intraden mögen wieder aufgebaut und daselbsten das Exercitium Augspurg. Conf. wie sie es Anno 1624. daselbst gehabt, wiederum offentlich getrieben werden.

Uber das alles es wegen Bestellung Kirchen und Schulen dahin gestellt verbleibt, daß die Hrn. Augsp. Conf. Zugethane, durch ihre Religions-Verwandte Herren Stadt- und Kirchen-Pfleger, wiederum soviel Pfarrer, Prediger, Præceptores, Schulmeister und Vorsinger der ungeänderten Augsp. Conf. als sie zu ihrem Gottes-Dienst und Fortsetzung der Studien bedürfftig und hiebevor gehabt, nominiren, vociren, confirmiren und auf gewöhnlichen Revers, ohne einige des Magistrats Cathol. Seits Zuthun oder Einred, massen unten die weitere Vorsehung beschehen, bestellen mögen,

gen, welche von einem löbl. Magistrat aus dem gemeinen ærario, sowol mit der Besoldung, als nothwendigen Wohnungen, gleich es Anno 1624. gehalten, versehen werden sollen.

Die destructa & fructus perceptos betreffend, haben die Herrn Augspurg. Conf. Verwandte sich dahin erkläret, daß sie derentwegen, so viel nemlichen die abgebrochene Predig-Häuser zum H. Creutz und St. Georgen, und die sowol allda als anderswo würcklich empfangene fructus anlanget, sie weiters nichts zu fordern begehrten, doch ihnen die Capitalia, neben obbenannten areis, Häuser, Uhren, Orgeln, Glocken, Epitaphia, Insignia, Gemählе, Grabstein, Bretter, Getäfel und andere Materialia in allweg bona fide sollen restituirt werden.

Nachdem auch in währender Conferentz etliche dubia wegen der neuen Feyr-Fest- und Fast-Tägen vorkommen, als ist es dahin gestellt, daß die Augsp. Conf. Verwandte an solche Fest-Feyer- oder Fast-Täge, welche von den Augsp. Conf. Verwandten An. 1624. nicht gefeyert oder gehalten worden, (ausserhalb daß der Rath, Gericht, und was davon dependirt, an den Catholischen Feyer-Tägen eingestellet verbleibe) nicht gebunden seyn sollen, sondern daran nach ihrem Belieben, die Handwercks- und Kaufmanns-Läden öffnen und handeln auch sonsten ihren Arbeiten und Geschäfften unverhindert nachgehen mögen.

Gleicher Gestalten es auch wegen der Druckerey dahin versehen, daß von jeder Religion 2. Censores verordnet werden, dergestalten, daß jede Religions-Verwandte dero Theologische Bücher und Schrifften durchgehen, revidiren und censiren; In politischen Schrifften und Sachen aber die Censur insgesammt von allen vier, oder nach Gelegenheit der Operum von zweyen Censoribus beschehen, und ihnen von einem Ehrsamen Magistrat ein sonderbar Decret wie Num. I. zu sehen, ertheilet werden solle, daß bey dero Pflichten nichts wider Kayf. Maj. den Religions-Frieden, wie auch jetzigen Reichs-Frieden-Schluß und Policey-Ordnung den Magistrat und gemeine tranquillität, auch keine scommata in Druck publicirt werden.

Belangend die Zechen insgemein, so viel deren die Augspurg. Conf. Verwandte Anno 1624. gehabt, und also wieder zu restituiren seyn, hat man es dahin veranlaßt, daß von denen bißher gewesenen Catholischen den neu constituirten Zech-Pflegern Augsp. Conf. die Rechnungen, Register, Documenten und andere Briefliche Urkunden und Sachen, so viel deren noch bey der Hand, wie auch die verhandene Gefäll an Frucht, Geld und andere Mobilia, was darzu gehörig, ohne einigen Auszug, massen von theilen bereits würcklichen beschehen, bona fide, gegen einem Schein oder Urkund, eingeliefert und tradirt werden solle. Ingleichen das kleine Creutzgärtlein und kleine Kirchhöflein, sodann die finstere Grädde bey unser lieben Frauen oder Dom-Kirch, in den Stand wie solche primo Januarii Anno 1624. gewesen, restituirt, und jeder bey seinem Jure, wie ers damaln gehabt und possedirt, gelassen werden solle.

Vorderisten aber sollen allen Familiis und Personen, welche an einem oder andern Orth dieser des H. Reichs Stadt Augspurg incorporirten Kirchen, GOttes-Häuser, Capellen oder Kirchhöfen primo Jan. gedachten 1624. Jahrs ihre sonderbahre Begräbnüssen, Capelln oder Grabs-Gerechtsame gehabt, heraebracht und in possession gewesen, solche ihre Begräbnüssen und Jura Sepulchrorum wieder überlassen werden.

Wie auch von dem Stifft St. Mauritz das Capital der 200. Gülden, neben Uberlassung der noch ausständigen Zinß, wie nicht weniger, der Zehend zu Meuttingen, der Zech bey St. Anna, die Zinß-Läden daselbsten aber gemeiner Stadt unaufhältlichen sollen restituirt werden.

Und demnach in mehr besagtem Instr Pacis d. art. V. §. 2. vers. Templorum autem &c. jedem Theil beeder Religions-Verwandten die Cura Templorum & Scholarum suarum integra reservirt worden: Als hat es dabey auch diß Orts in allweg sein Verbleibens, gestalten es dann zwischen beeden Partheyen dahin expresse versehen, daß den H. Augsp. Conf. Verwandten befreyt und in völliger Willkühr gesetzt seyn solle, ihre Ministros Ecclesiæ, Pfarrer, Diaconos, Præceptores, Schulmeister, auch indifferenter alle andere Kirchen- und Schul-Diener, entweder vermittelst dero Stadt- und verordnete Kirchen-Pflegere, oder sonsten vociren, nominiren, examiniren, vorstellen, confirmiren, auch in- und destituiren, und also das Jus patronatus, auch Consistorium und Ehe-Gericht unter sich selbsten, ohn einig Vorwissen und Zuthun der Herrn Cathol. liberé exercirn mögen, dabenebens doch auch diß ausdrücklichen beschlossen, daß extra Ecclesiastica sowol die Pfarrer als andere Kirchen- und Schul-Diener in Politicis dem gantzen löbl. Magistrat, und an dessen statt den Herren Stattpflegern beederseits Religionen das Juramentum fidelitatis, nach Innhalt der verglichenen Formulæ sub Num. 2. præstiren, und zumahl dero Bestallung und Revers, so von dem Herrn Statt- und Kirchen-Pfleger Augsp. Confession mit denselben verglichen, und sub Num. 3. beygelegter massen aufgerichtet, ad archivum publicum deponirt, und daselbsten aufgehalten werden sollen.

Was nun die Politica betrifft, ist ein Ehrsamer Magistrat, sowol die Herren Pflegere und Geheime, als übrige kleine Rath, dem Instrumento Pacis gemäß, von beederseits Religions-Verwandten de novo ersetzt, und also die parität damit würcklichen eingeführt worden, weiln aber ex parte der H. Augsp. Conf. Verwandten sich allein 10. familiæ Patriciorum und selbige doch sehr schwach und von geringer Anzahl befunden, auch nicht alle in die Wahl kommen können, als seyn auff Anlangen derselben aus den vorgeschlagenen vier Familiæ. nehmlich Herr Leonhard Weiß, Herr Wolff Leonhard, und Herr Hieronymus Sultzer, Gebrüdere, die Herren Jobel und Herr Georg und Heinrich Amman, und Paul Amman seel. Sohn, sämtlich mit ihren Descendenten, nun vor beschehenen Rathsatz durch ordentliche Wahl auf der Herren-Stuben zu Patricien erwehlt worden, darbey doch nicht allein die H. Augsp. Conf. Verwandte ihnen per expressum vorbehalten, daß ihnen künfftig umb weitere augmentation gehöriger Orthen gebührend einzukommen unverwehrt seyn solle, sondern auch die H. Cathol. sich von selbsten erbiethig gemacht, daß ihnen gantz nicht entgegen, dafern es künfftig für eine Nothdurfft ermessen würde, die Anzahl der Patriciorum zu mehren, daß sowohl Cathol. als Augsp. Conf. Seits noch mehr Familie in den Patriciatum erhoben, und also der Numerus adaugirt werden möge. Und obwohl dießmahl der Carolinischen Wahl-Ordnung quoad modum Electionis, sowohl bey ein als anderseits Religions-Verwandten nicht in totum können nachgesetzt werden, ist doch darbey expresse versehen worden daß fürohin jährlichen bey allen Raths-Wählen solche Kayfers Caroli V. Wahl-Ordnung, so viel doch das Instrumentum Pacis leiden mag, und demselbigen nicht entgegen lauffet, allerdings und durchaus beständig solle observirt und die Wahl darnach jederzeit angestellet werden, und damit auch dißfalls der bestimmte Terminus unverändert beobachtet werden möge, als ist noch ferners dahin geschlossen worden, daß ungefehr den 3. Aug. dieses vorlaufenden 1649. Jahrs wieder eine ordentliche Raths-Wahl angestellt, doch dabey so wohl die Carolinische Wahl-Ordnung als das publicirte Instrumentum Pacis (so viel diesen Paß ratione paritatis betrifft) stricte in Acht genommen, jährlichen abgelesen, und selbigemallerdings gemäß procedirt werden solle. Den Rath und Gerichts-Satz an sich selbsten betreffend, ist ein Ehrsamer

mer kleiner Rath mit 45. nehmlichen 23. Cathol. und 22. Augsp. Conf. Verwandten Personen, das Gericht aber ohne den Ober-Richter mit 16. als 8. Cathol. und 8. Augspurg. Conf. Verwandten Assessoribus ersetzt worden.

Damit aber bey dem Gericht auch die Paritæt ratione des Ober-Richters observirt werden möge, hat man sich dahin veranlasset, daß vor dißmahl ein Cathol. Ober-Richter verbleiben, nach Verfliessung dreyer Jahr, oder da selbiger in solcher Zeit mit zeitlichem Tode abgehen würde, deme ein Augsp. Conf. Verwandter succediren solle, und also fort an vice versa, gestalten dann zu solchem End, von den Herren Augsp. Confeß. Verwandten in eventum bereits ein Ober-Richter ihrer Religion ernennet worden.

Betreffend nun die Munera Publica Senatoria, wie nicht weniger die übrige Aemter und Dienst, so wegen gemeiner Stadt verwaltet und bedingt werden, seyn solche in puncto paritatis dahin gestellt worden, wie beyligende Specification sub Num. 4. mehrern Innhalts zu erkennen gibt.

Und demnach auch juxta Politica die Militaria beobachtet, und dahero in hiesiger alten Stadt-Guardi um etwas eine Parificationem eventualem anzustellen vonnöthen ermessen, als ist es derentwegen nachgesetzter massen von beederseits Religions-Verwandten veranlaßt worden, daß nemlichen die neu-geworbene 2. Compag. mit ehistem und so bald immer müglich allerdings sollen abgedanckt und erlassen werden.

So viel aber die alte von 300. Mann bestehende Guardi im Zwinger betreffen thut, sollen von ermeldt jetzigen sämmtlichen Cathol. alten Stadt-Guardi als gleich 50. sodann bey Evacuation der Plätz und Exauctoration der Militiæ gleichfalls 50. und also auf beede mal 100. Mann abgeganckt, mit den übrigen 50. Mann aber auf den casum mortis, und biß selbige nach und nach absterben, auf jedes mal ereignenden Tod-Fall ein Augs. Conf. Verwandter angenommen, und biß es auf die Paritæt kommet, gestellt werden, hingegen beede Herren Stadt-Pflegere gleichbalden 100. Mann A. C. und darunter 6. Connestabel werben, und annehmen mögen, darbey es des Solds halber dergestalt abgeredt worden, daß denen jetzo gleich abkommenden 50. Mannen ein gantzer Sold in ihrer Abfertigung pro rato gereichet, denen neu angenommenen 100. Mann aber von 5. Aprilis biß 1. Maji st. n. ein halber Monath gegeben werden, doch nach Verlauff und Enduug solchen Monats April. ihnen neu-geworbenen 100. Mannen der völlige Sold lauffen solle.

Die Officiers betreffend ist es dahin gestellt, daß ein Cathol. Hauptmann mit den 100. Mannen A. C. ein Lieutenant selbiger Religion gleichwol möge angenommen werden, doch ihme, wie den gemeinen 100. Soldaten allein ein halber Monat-Sold biß auf des vorigen Lieutenants Ab- und des Hauptmanns Anstand, er diene gleich würcklich oder nicht, gegeben werde, der übrigen Officiers halber wird es beeden Herren Stadt-Pflegern, sich ihrem Erbiethen nach, der paritæt gemäß, mit einander zu vergleichen, anheim gestellt, dabenebenst doch ausdrücklich bedingt, daß mit denselben, wofern sich die Herren Stadt-Pfleger nicht eines andern pro re nata resolviren möchten, in casu mortis jedesmal alternirt werden solte.

Gestalten dann künfftig auf begebenden Fall, da der Cathol. Hauptmann mit Tode abgehen, oder sonst abkommen würde, ihme der Augspurg. Conf. Verwandte Lieutenant, es würde dann von beederseits Religions-Verwandten, aus ereignenden sonderbahren Ursachen ein und anders gut befunden, derenthalben mehr bemeldten beeden Herren Stadt-Pflegern in omnem eventum die option bevorstehen thut, succediren solle.

Nachdeme sich auch befunden, daß die H. P. Carmelitæ discalceati 1. Jan. 1624. nicht in der Stadt gewesen, sondern ihnen gemeiner Stadt Korn-Hauß erst in nachgehenden Jahren von einem Ehrsamen Magistrat auf mehrmaliges bewegliches Begehren der Röm. Kayserl. Majestät Ferdinandi II. glorwürdigsten Angedenckens verehret worden, als haben die Augspurg. Conf. Verwandten zwar, daß selbige wider cediren möchten, inständig sollicitirt, endlichen doch sich erklärt, auch aus denen diß Orts vorkommenden sonderbahren Ursachen und Circumstantien ihres Theils zwar passive geschehen zu lassen, daß gedachte H. P. Carmelitæ hierinnen verbleiben möchten, doch daß hierdurch andern Augspurg. Conf. Verwandten Ständen und Communen an ihren habenden Rechten und Gerechtsamen, auf einigerley Weiß das geringste nicht præjudicirt, noch auch ihnen selbsten es auf künfftige Fälle zu nachtheiliger Consequenz angezogen werden solle.

Benebens sie Herren Carmelitæ die onera realia von ihren an sich erkauffte Bürgerlichen Gütern, als Steur, Wasser-Zinß und dergleichen, jedesmal und zwar jährlichen mit 40. Gülden im Gold, das ist 50. Gulden in Müntz, es nehmen solche onera auch zu oder ab, würcklichen beytragen und erstatten, sodann ferners keine liegende Güter, weder per directum noch indirectum; es werde dann von einem gesammten Magistrat, aus sonderbaren Ursachen cedirt, an sich ziehen, sondern diejenige, so sie bereits an sich gebracht, in gemeiner Stadt Steuer und Jurisdiction wie andere befindende Geistliche Güter verbleiben sollen. Das Ungeld betreffend, lassen die Augsp. Conf. Verwandte gleichfalls beschehen, daß die H. P. Carmelitæ vor ihre und haußlich zugehörige Personen dessen exempt seyn mögen, auf andere aber etwan bey ihnen einkommende fremde Gäste, Studiosos und dergleichen, keines Wegs extendirt werden solle, massen ihnen auch das hiebevor überlassene nunmehr abgebrandte Korn-Haus so wohl als übrig innhabende ihre Güter fürters unangefochten bleiben sollen.

Die so wohl bey jetzt-ermeldten Herrn Patribus Carmelitis, als zu St. Ulrich und von den Herren Patribus Societatis neuerbaute Preustätte betreffend, weilen solche dem gemeinen Stadt-Wesen sehr schädlich angezogen werden, als wird ein Ehrsamer Magistrat ihme, wie solche wiederum abzustellen, von selbsten der ertheilten Signatur gemäß, eyfferigst angelegen seyn lassen, damit so wohl dem ærario, als armer Burgerschafft ferner kein schädliches præjudicium zugezogen werde.

Die Geistl. Keller betreffend, solle es mit denselben dergestalten, wie es 1624. gewesen, allerdings gehalten und alle Neuerung abgestellt werden.

Und demnach die Herren Patres Societatis 2. Häuser an sich gebracht, als sollen sie biß zu deren Wiederkauffung die darauff stehende onera, wie von andern Bürgerlichen Gütern, ohnfehlbar tragen und erstatten.

Damit aber allerhand Ungelegenheit verhütet werde, solle fürohin weder den Patribus Societatis, noch andern Cathol. Ordens-Personen durchaus nicht, es geschehe dann von dem gesämptlichen löbl. Magistrat, aus sonderbarlichen erheblichen Ursachen, gestattet werden, einige Häuser oder andere liegende Güter käufflichen oder anderwerts an sich zu ziehen.

Weil auch bißhero wider alles alte Herkommen und gemeine Statuta sich unterschiedliche Juden allhier häußlich aufgehalten, ist abgeredt, daß selbige unverlängt mit allem ihrigen wieder hinaus geschafft werden sollen.

Nachdem auch mit und neben andern wegen der 3. bewehrten Bürger-Comp. Anregung beschehen, als ist derentwegen abgeredt, daß die jetzige 3. Comp. so von lauter Cathol. Bürgern, mit ehistem und gleich nach bevorstehender exauctoration der Militiæ sollen abgestellt, doch hingegen auf Gutbefinden der H. Stadt-Pflegere andere 3. oder mehr Fahnen von beederseits Religionen zugethanen Bürgern wieder bewehrt und erwählt werden.

Und obwolen man verhofft, wegen des Quartier-Amts noch in Anwesen der Kayserl. Subdelegations-Commission eine Aenderung zu machen, hat es doch wegen der eingefallenen Oster-Ferien vor dißmahl nicht seyn können, deßwegen man sich gegen einander dergestalten entschlossen, daß gleich nach ermelten feriis damit eine Aenderung soll vorgenommen, und eine durchgehende Gleichheit beeder Religions-Verwandten indifferenter, sowohl wegen Bestellung der Officianten, als würcklicher Einquartirung und der Anlag observirt werden.

Wann sich auch befunden, daß das Waisen-Haus die Augsp. Conf. Verwandte in Anno 1624. allein in possession und keine als Augsp. Conf. Verwandte Kinder darinn gehabt, als ist es dahin gestellt worden, daß ermeldtes Waisen-Haus ihnen Augsp. Conf. Verwandten wieder solle eingeräumt, darinnen nicht allein alle Waisen-Kinder, sondern auch die Beamte und Dienst-Botten, sollen der Augsp. Conf. zugethan seyn, hergegen den Cathol. Waisen-Kinder eine andere gesunde und bequeme Wohnung und Aufenthalt, entweder von denen vorgeschlagen, dem Allmosen zuständig, oder andern gelegenen Häusern, auf Georgii, oder so bald es immer seyn mag und kan, zugerichtet und eingeräumt, auch ihnen gleich den Augspurg. Conf. Verwandten Waisen-Kindern, der Unterhalt, Kleider und anders von dem Allmosen gereichet, und so es beederseits ermanglen solte, aus dem ærario beygetragen werden. Dieweiln aber etliche bereits ziemlichen erwachsen, als werden sich die verordnete Herren Pflegere beeder Religionen mit einander zu vergleichen wissen, daß diejenige Waisen, so tüchtig erfunden, zu Handwercken und Diensten gethan werden. So viel aber der Augsp. Conf. Verwandten Waisen anlangt, solle ihnen der vordere Stock in dem Waisen-Haus, zu ihren nöthigen Unterkommen, wie auch dem Augsp. Conf. Verwandten Waisen-Vatter sein Logiament eingeräumt werden.

So viel die Ersetzung und Introduction des grossen Raths betrifft, werden von den Cathol. so viel, daß allein 150. verbleiben, erlassen, und denen hingegen auch 150. Augsp. Conf. ernannt, und solche nechster Tagen nach den Oster-Feriis introducirt, auf künfftigen Augustum aber, bey vorhergehender Raths-Wahl das ordentliche Juramene von ihnen genommen werden.

Die Bibliothec betreffend, soll es damit, wie auch des Auditorii uñ Thurns daselbsten halber, dergestalt ungeändert, wie es Anno 1624 gewesen, gehalten werden.

Und demnach auch ex parte der Augsp. Conf. Verwandten Beschwerd einkommen, daß bißhero bey den Handwerckern und dero Ordnungen allerhand Neuerungen eingeschlichen, als ist es dahin versehen, daß künfftig dergleichen Neurung, sonderlich so etwan intuitu Religionis eingeführt worden, abgestellt, und keine ferners zugelassen werden sollen.

Endlichen ist auch sonderbarlichen vorbehalten worden, dafern etwan ein oder anderer Punct, so sich bey dieser Commission nicht ereignet, weiters vorfallen möchte, daß beederseits Religions-Verwandten unbenommen seyn solle, solches mit guter Ausführung an beeder ausschreibender Fürsten Fr. Fr. Gn. Gn. als Kayserl. Executions-Commissarios unterthänig zu bringen und J. J. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. fernerer gnädiger Relation und Entscheid darüber zu erwarten.

Wie nun schließlichen diese nach Längs eingebrachte Puncten samt und sonders bey vorgewesener Kayserl. Subdelegation mit Zuthun und Vorwissen beederseits Religions-Verwandten (ausser daß der Herr Administrator bey Beschluß dieses seine obige Protestation wiederholet, selbige aber die Kayserl. Subdelegation, als dem Instrumento *Pacis* zuwider an ihre Ort ausgestellt,) abgeredt und veranlast worden, als solle auch deme allerseits würcklich nachgesetzt, und solche Puncten sämtlichen, zu beständiger Tranquillität und erwünschten Aufnehmen des gemeinen Stadt-Wesens, auch guter Vertraulichkeit beederseits Religions-Verwandter Inwohner und Burgerschafft beobachtet werden. Alles getreulichen und ohne Gefehrde.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtiger Recess in quadruplo originaliter ausgefertiget, von obertwehnten Kayserl. subdelegirten Commissariis, neben Fürdruckung dero Adel. und gewöhnlichen Pitschafften, eigenhändig unterzeichnet, und davon denen Fürstl. Fürstl. Costantz- und Würtemberg. Herren Abgesandten zwey; Sodann den Herren Stadt-Pflegern beeder Religionen zwey Exemplaria eingelieffert worden. So geschehen in deß H. Reichs Stadt Augspurg, Sambstags den 3. April. und 24. Martii, im Jahr nach Christi unsers einigen Seeligmachers und Erlösers Geburth gezehlt, sechzehenhundert viertzig neune.

(L.S.)
Wolff Christoph von Bernhausen.
(L.S.)
G. Köberlin, Dr.
(L.S.)
Hannß Albrecht von Wellwart.
(L.S.)
Andreas Burckhard, Dr.

## Num. I.

### Decrets-Form für die Herren Censores beeder Religion.

Den verordneten Censir-Herren beyderley Religionen solle angezeiget werden, die ihnen vorkommende geistliche Sachen, Bücher, Tractätlein, Schrifften oder Gemählde Cathol. Religion allein: Hingegen die zwey der Aug. Confeßion zuaethane Herren die geistlichen Sachen, Bücher, Tractätlein, Schrifften oder Gemählde, ihrer Religion auch alleinig. Die welt. Bücher, Schrifften, Tractätlein, Gemählde oder dergleichen, aber insgesamt revidiren und censiren, doch jeder bey seinen Pflichten, fleißig Auffsicht haben solle, daß in denen ihme oder ihnen zu censiren vorkommenden Sachen, Büchern, Tractätlein, Schrifften, Gemählden oder dergleichen, nichts wider die Röm. Kayf. Maj. Chur-Fürsten und Stände des Reichs, wider die Policey-Ordnung, Religion- und Prophan-Frieden oder den unlängst publicirten Reichs-Frieden-Schluß, deßgleichen auch nichts schmähliches, pasquillisch, scommatisch oder Friedzerstörliches gedruckt und publiciret werde, sondern da sie samt oder sonders was dergleichen in denen ihnen zu censiren fürkommenden Büchern, Tractätlein, Schrifften oder Gemählden befinden würden, solches alsobalden durchstreichen, zu cassiren, und keines Weges zu drucken, oder publiciren zu vergönnen. Decretum &c.

## Num. II.

Eyd, so künfftig ein jeder Prediger Augsp. Confeßion den gesammten Herren Stadt-Pflegern beyder Religionē zu præstiren hat.

Ich N. N. gelobe an leiblich geschworen Eydes statt, daß ich beyden Herren Stadt-Pflegern, und einem Ersamen Hochweisen Rath dieser löbl. Reichs-Stadt gehorsam, getreu und gegenwärtig seyn, deren Gebotten und Verbotten in Politisch- und Weltlichen Sachen, aufrichtig geleben und nachkommen, eines Ehrsamen Raths und gemeiner Stadt, Ehr, Frommen und Nutz, so viel an mir ist, fürdern, und vor Schaden warnen, darzu meine liegende Güter in der Stadt Etter, wie andere Bürger, versteuren, von Wein, Bier und Meth für mich und die Meinige das gewöhnliche Ungeld erstatten, in allen Politisch- und Weltlichen Sachen und Handlungen, sambt den Meinigen, wie andere Bürger und Inwohner allhier vor Recht geben und nehmen, und ingemein alles das, was einem ehrlichen Bürger, (Inwohner) gebühret und wohl anstehet, thun und lassen, mich auch der schuldigen und Herren Stadt-Pflegern Augsp. Confeßion gelobten

Schied-

Schied- und Friedlichkeit befleißigen und verhalten solle und wolle, getreulich und ohne Gefärde.

Num. III.

Concept der Herren Prædicanten Verschreibung gegen einen Herrn Stadt-Pfleger Augspurgischer Confeßion, welches den 30. Mart. Anno 1649. bey der Kayserlichen Commißion placidirt worden.

Ich N. N. bekenne hiermit öffentlich und thue kund männiglich mit diesem Brief, daß der Wohl-Edle und Gestrenge, Herr Leonhard Weiß, dieser des H. Röm. Reichs Stadt Augspurg Pfleger, mich zu einem Prädicanten, Diener und Lehrer in der Kirchen der Augspurgischen Confeßion, dergestallt bestellet und angenommen, daß ich das H. Evangelium nach Innhalt, Meynung und Verstand der ungeänderten Augsp. Confeßion, welche weyl. Kayser Caroln dem Fünfften, hoch-löbl. Gedächtnüß, A. 1530. zu Augspurg übergeben worden, die dem Religions-Frieden gemäß ist, auch in allen und jeden Articulen nichts anders, dann nach Innhalt H. Prophetischer und Apostol. Schrifften, und vorgedachter ungeänderter Augspurg. Confeßion, ohne einige Einführung unnothwendiger Disputation, rein ungefälscht predigen, lehren, meinen Zuhörern mit solcher Lehr und einem guten Christlichen Wandel vorgehen, ihnen die H. Sacramenta nach Ordnung derselben Augsp. Confession reichen, und weil in der Stadt Augspurg beedes die alte Cathol. Religion und Augsp. Confeßion gehalten werden, mich Lästerns und Schmähens der Personen, und alles desjenigen, was zur Unruhe, Widerwillen und Verbitterung des gemeinen Mannes dienen kan, gäntzlich enthalten, bey der Auslegung und Erklärung des H. Evangelii nach dem Verstand der Augsp. Confeßion bleiben, meine Zuhörer zu gebührendem Gehorsam gegen der Obrigkeit, auch zu Christlicher brüderlicher Liebe und Pflantzung des Friedens und Einigkeit in der Stadt weisen und ermahnen, der Obrigkeit selbst, andern zum Exempel, alle Ehr und Reverenz erzeigen, und die das Widerspiel thun, oder sich dessen vernehmen lassen, aus GOttes Wort, ernstlich darum strafen, oder darfür warnen und abmahnen, keine neue Lehr, Meynung oder Religion, ausser der Augsp. Confeßion, weder heimlich noch öffentlich einführen, predigen, lehren, schreiben oder verthädigen, sondern wo ich solches von andern erführe, dasselbe, wohlermelten Herren Stadt-Pflegern unverlängt anzeigen / doch mir sonsten der Lehr halben, ein freyes Predig-Amt, wie das Christus der HErr selbst eingesetzt, zu führen, Buß und Vergebung der Sünden zu predigen, Gotteslästerung, Irrthum, Sünd und Schand, ohne Ansehung, doch in alle Wege unbenant, auch ohne Andeutung der sonderbahren Personen, GOttes Wort gemäß, mit gebührendem Ernst und Christlicher Bescheidenheit zu straffen, vorbehalten, mich Politisch- und Weltlicher Sachen, das Regiment belangende, mit nichten anmassen, noch darein mischen, auch alles, was zu Zerstörung gemeinen Frieden-Wesens und Bewegung des gemeinen Manns wider die Obrigkeit oder sonsten zu Aufruhr reichen mag, gäntzlich meiden, bey keinem Convent, darinnen dergleichen wider die Obrigkeit gehandelt werden möchte, es beschehe unter was Nahmen oder Schein es immer wolle, erscheinen oder zugegen seyn, noch vielweniger darzu rathen oder helffen, sondern vielmehr auf beeden Theilen dafür warnen, und insgemein alles was einem Christlichen, frommen, friedliebenden Prediger Augsp. Confeßion gebühret und wohl anstehet, thun und lassen soll und will.

Um und für solche meine Dienst hat ein Ehrsamer Hochweiser Rath dieser löblichen Reichs-Stadt mir alle Quatember zu Besoldung und Dienst-Geld ... Gulden, thut das Jahr .. Gulden, zu reichen, zu bezahlen, darneben mir eine Behausung Zinß-frey zu bewohnen, einzuräumen, mich wie andere Burger und Innwohner bey Fried und Recht handzuhaben versprochen. Ob ich aber wohlermeldtem Herrn Stadt-Pfleger A. C. über kurtz oder lang zu einem Prediger und Kirchen-Diener nicht mehr gefallen, und dieser oder anderer Ursachen halber, des Diensts entlassen würde, welches zu thun Ihre Herrlichkeit jederzeit gute Macht und Gewalt haben, soll ich dasselbe Uhrlaub ohne Widersprechen annehmen, und darauf tugendlich abscheiden, doch solle mir noch eine halbe Jahrs-Besoldung gereicht und erfolgt werden, wie ich mir auch hergegen Urlaub zu nehmen vorbehalten habe, doch daß ich nach solchem Urlaub nehmen, noch ein halb Jahr hernach (da mans von mir begehrt) obbemeldter Gestalt, und um die vorige Besoldung zu dienen schuldig, oder da man solches nicht begehrt, mir (wie obbemeldt) eine halbe Jahrs-Besoldung hernach erlegen und bezahlen solle: Begebe sich dann, daß ich Alters oder Kranckheit halben, das Predig-Amt oder Kirchen-Dienst nicht mehr verrichten könne, soll und will ein Ehrsamer Hochweiser Rath mich in meinem Alter und Schwachheit dermassen, wie es bißhero gegen andern Predigern, A. C. allewegen, auf ihr Alter und Vermögenheit beschehen ist, mit einer jährlichen Ergötzlichkeit, oder da ich mit Tode abgehen würde, mein liebes Weib nicht verlassen / sondern dieselbe meiner getreu geleister Diensten und friedlichen Wandels geniessen lassen, und in besten gedencken, wie hiebevormahls gegen der Prediger A. C. Weibern im Brauch gewesen und gehalten worden ist. Das alles, was obstehet, unverbrüchlich und fest zu halten, habe ich bey meinen Ehren, Treu und Glauben zugesagt, auch mehr wohlermeltem Herrn Stadt-Pfleger Augspurg. Conf. in seiner Herrlichkeit Hand an eines geschwornen Eyds statt angelobet. Deß zu wahren Urkund habe ich diesen Bestallungs-Brieff mit eigenen Händen geschrieben und unterschrieben, mein gewöhnlich Pitschier fürgedruckt, beschehen in Augspurg den Tag des Monaths ... als man nach der Geburth Christi zehlete, tausend sechshundert neun und vierzig Jahr.

Num. IV.

Specification, welcher Gestalten bey vorgewesener Kayserl. Subdelegations-Commission dieser des Heil. Reichs Stadt Augspurg Munera publica Senatoria, und andere officia zwischen beeden Religions-Verwandten veranlast worden.

Erstlich der kleine Rath.

| | Cathol. | A. C. |
|---|---|---|
| Herren Stadt-Pfleger | Einer. | Einer. |
| Herren Geheime | Drey. | Zween. |
| Herren Geschlechter | Zwölff. | Zwölff. |
| | Cathol. | A. C. |
| Von der mehrern Gesellschafft | Zween | Zween. |
| Herren Kauffleut | Einer. | Zween. |
| Von der Gemeind | Vier. | Drey. |

Betreffend vorderisten die Herren Stadt-Pfleger, solle vor dißmahl Herr David Welser der ältere, als Catholische die Præcedenz haben, doch künfftig hierinnen ad casum mortis vel abdicationis jederzeit alterniret werden.

Wegen des andern Cathol. Stadt-Pflegers, Herrn Hannß Caspar Rembolds, ist es, aus gewissen bewegenden Ursachen, dahin geschlossen worden, daß zwischen beeden Cathol. bißher gewesenen Herren Stadt-Pflegern eine alternatio auf drey Jahr dergestalten gehalten werde, daß Herr Stadt-Pfleger Welser die ersten drey Jahr im Amt seyn, nach Verfliessung der ersten drey Jahren, oder immittelst erfolgenden Todts-Falls aber Herr Rembold das Amt antretten, und also sie beede dergestalt, so lang ihnen GOtt das Leben verleihen wird, von drey Jahren zu drey Jahren alterniren sollen.

Drey Herren Einnehmer.

Der erste Cathol. der ander A. C. beede Geheime, der dritte

dritte Catholisch aus den Geschlechtern, welcher mit dem andern Bauherrn jährlichen zu alterniren hat.

Drey Bau-Herren.

Der erste ein Patricius Catholicus, der andere Patricius A. C. welcher mit dem dritten Herrn Einnehmer jährlichen alternirt, der dritte A. C. von den vierzehen Personen.

Vier Steur-Herren.

Der eine Cathol. der andere und dritte A. C. Patricii, der vierdte Catholisch, von den vierzehen Personen.

Vier Umgeld-Herren.

Der erste Cathol. der andere A. C. der dritte Cath. Patricii, der vierdte A. C. von den vierzehen Personen.

Drey Kriegs-Herren.

Der erste Cathol. der andere A. C. der dritte Cathol. Patricii, darunter der dritte mit dem dritten Proviant-Herrn jährlich alterniren solle.

Drey Proviant-Herren.

Der erste A. C. der andere Cathol. der dritte A. C. Patricii, davon der dritte mit dem dritten Kriegs-Herrn zu alterniren hat.

Sechs Burgermeistere.

Der erste Cathol. Patricius, der andere Cathol. von der mehrern Gesellschafft, der dritte Patricius A. C. der vierdte Kauffmann A. C. der fünffte Patricius Catholicus, der sechste von der Gemein A. C.

Patricii von beeden Religionen gleich.

Zween Ober-Pfleger, zwey Spital-Pfleger.
2. Blatterhauß-Pfleger. 2. Über die Jacobs-Pfründ.
2. Stimmier-Herren. 2. Forst-Herren.
Zween Bibliothecarii.
Vier über die Druckerey, jeder Theil einen Patricium und Advocaten.
Zween Ober-Stifftungs-Pfleger.
Vier ad Examen Notariorum.
Ein Patricius und ein Advocatus Catholisch.
Ein Patricius und ein Advocatus A. Conf.
Zween Schellenbacher-Pfleger.

zu parificiren.

Ein Patricius Cathol. ein A. C. Verwandter von den vierzehen Personen.
Zween Eich-Herren.
Ein Patricius A. C. ein Catholischer von den vierzehen Personen.
Zur Haußstetter-Schüssel.
Zween Cathol. und zween A. C. Patricii.

Hiebey zu beobachten, obgleich Herkommens, daß hievor von den beeden Burgermeistern im Amt, die Vorgeher bey den Handwerckern, jedesmal erwählt worden, daß doch fürohin, wofern zween Burgermeister einer Religion im Amt seyn allezeit zu einem Amts-Burgermeister ein Burgermeister anderer Religion gezogen, und also die Wahl oder Denomination der Vorgänger durch zween Burgermeister beeder Religionen vorgenommen werden solle. Die Handwercks-Herren im übrigen belangend, sollen propter introductam paritatem fürohin, wo drey gewesen, vier, und dann an fünff statt sechs, doch in schwach- und geringern Handwerckern allein 2. von beeden Religionen gleich erkießt werden.

Die Officia bey der Stadt- und Gerichts-Cantzley betreffend, soll es damit dergestalt gehalten werden.

Stadt-Cantzley.

Sechs Advocaten, drey und drey, und sollen selbige wie im Rath alterniren, und ihre Besoldungen gleich bey dero Antrettung angehen, doch solle dem Cathol. vierdten Advocaten, so abkommet, aus gemeinem Ærario von jetzo Reminiscere annoch vier Quartal seiner Besoldung, und also zusammen 5. Quartal gereicht werden.

Ein Stadtschreiber Catholisch, welcher die Decreta und Befehl in dem geheimen Rath, doch ohne Voto excipiren solle.

Ein Rathschreiber Augsp. Conf. welcher die Besoldung, wie der jetzige Cathol. gehabt, empfangen, künfftig dem Stadtschreiber succediren, hergegen an des Rathschreibers Augsp. Conf. statt der Catholische Secretarius vice versa angenommen werden solle.

Zween Secretarii, einer Catholisch, und einer Augspurgischer Confeßion.

Ein Registrator Cathol. und der ältist Cantzelist Augsp. Conf. cum alternatione, und solle dieser Cantzelist über sein Contingent noch fünff und zwantzig Gulden Addition aus dem Ærario haben.

Vier gemeine Cantzelisten, der erste Cathol. der andere Augsp. Conf. der dritte Cath. und der vierdte Aug. Conf.

Zween Cantzley-Jungen, einer Catholisch, und einer Augspurgischer Confeßion.

Gerichts-Cantzley.

Obwolen bisher ein Referendarius und Actuarius gewesen, solle doch nun der Numerus duplirt, und von beeden Religionen gleicher Besoldung zween Referendarii, und zween Actuarii verordnet werden, und zum Fall einer oder anderer Religion einer mit Tod abgienge, stehet es zu der Herren Stadt-Pfleger und Geheimen Deliberation und Gutbefinden, ob dero Stelle wieder zu ersetzen, oder es wieder auf zwo Personen, wie es gewesen, doch cum alternatione kommen zu lassen, darbey auch versehen, daß auf Abkommen des Cathol. Actuarii der Augsp. Conf. Verwandte, und also vice versa, das Hauß beziehen solle.

Drey Procuratores.

cum alternatione in officio.

Zween Catholische, und ein Augspurgischer Confeßions-Verwandter.
Drey Gerichtsweibel, zween Augspurgischer Confeßion, und ein Cathol.

Thomas Schlosser, als Gerichts-Substitut, Augspurgischer Conf. soll bleiben.

Gleicher Gestalten auch die übrige gemeine Stadt-Aemter und Dienst, doch salva eventuali paritate folgender massen ausgestellet werden.

Ein Bauschreiber soll vor dißmal Catholisch verbleiben, und hingegen gesetzt werden

Ein Umschreiber Augsp. Conf. mit der Condition, daß er einen Zutritt in das Bauschreiber-Amt habe, daß er ihm künfftig ad casum mortis succediren könne, und die Alternation observiret werde.

Zween Einnemmer-Schreiber.

Der erste Cath. und der andere Augsp. Conf. doch daß dieser jenem künfftig succediren, unterdessen die Besoldung gleich seyn solle.

Drey Raths-Diener.

Es sollen die Augsp. Conf. Verwandte zu den jetzigen drey Cath. Raths-Dienern einen Augsp. Confeßions-Verwandten stellen, der capabel, dem Caßier künfftig zu succediren, doch sollen die Besoldungen dem Ærario nicht erhöhet, sondern was bißhero drey gehabt, unter die vier gleich getheilet, auch da ein Cathol. stürbe, oder sonsten abkäme, die Stell vacirend gelassen, zum Fall aber noch ein Catholischer mit Tod abgienge, ein Augsp. Conf. Verwandter an seine Statt angenommen, und also darmit alterniret werden.

Zween Steur-Schreiber.

Der erste Catholisch, der Gegenschreiber Augspurg. Conf. cum alternatione.

Ein Schreiber in der Ober-Pfleg, vacirt, wird nicht ersetzt.

Ein Einigungs-Schreiber, vacirt.

Ein Hochzeit-Schreiber, Cathol. } alternatim.
Ein Straff-Schreiber, Augsp. C. }

Ein Schreiber an der Metzger- und Fischer-Straß, Cath. cum alternatione in casu mortis.

Drey Stubenheitzer, davon sollen die zween Augsp. Conf. Verwandte besteIet, und solche 4. ex communi massa voriger Besoldung besoldet werden, wollte aber der dritte Cathol. nicht abtretten, sollen die zween Cath. so bleiben, sich auf ein gewisses mit ihme vergleichen, oder er etwan anderwärts bedacht werden, wegen der Accidentien

tien haben sie 4. sich miteinander zu vergleichen, oder deßwegen bey dem Bau-Amt einzukommen.

Ein Sadt-Bott Catholisch. Ein Bösemballir Augsp. Conf. cum alternatione.

Zween Proviant-Schreiber, einer Augspurg. Confeßion mit 200. fl. Besoldung, dessen Gegenschreiber aber Catholisch seyn, und ihme 150. fl. neben dem Hauß-Zinß gereicht werden sollen, cum alternatione in casu mortis.

Zween Hütten-Schreiber. Es sollen die zween Catholische verbleiben und ihnen ein Augspurg. Conf. Verwandter darzu gegeben werden, dergestalten, daß beede Cathol. jeder 100. der Augsp. Conf. Verwandte aber 130. fl. pro Salario empfangen, und die Accidentia gleich seyn sollen, dafern aber einer unter den Cathol. stirbt, oder sonsten abkommet, soll alsdann dessen Stell nicht ersetzt werden, die übrige beeder Religion die Besoldung und andere Nutzungen wieder, wie zuvor, gleich haben.

Zween Hütten-Gegenschreiber. Es solle den zweyen Cathol. gleichfalls ein Augsp. Conf. Verwandter adjungirt, doch mit der Besoldung dergestalt gehalten werden, daß von beeden Cathol. jeder wöchentlich 1. fl. 30. kr. der Augsp. Conf. Verwandte aber 2. fl. bekommen, biß einer von den Catholischen stirbt oder abkommet, alsdann es bey der Parität verbleiben solle.

Zween Hütten-Knecht, diß Orts sollen ebenmäßig wie im vorigen drey seyn, und von beeden Cathol. jeder 1. Thaler, der Augsp. Confeßions-Verwandte aber die Wochen 2. fl. zur Besoldung haben, biß einer von den Catholischen stirbt oder sonsten abkommet, alsdann die beede übrige in allem gleichen Genuß haben sollen.

Ein Segmüller solle Catholisch verbleiben, doch ein Augsp. Conf. verwandter Knecht bestellet werden, cum alternatione. Und wann die andere Segmühl wieder erbauet wird, soll alsdann selbiger Müller Augsp. Conf. und dessen Knecht Catholisch seyn.

vaciren { Vier Korn- und Schmaltz-Schreiber. / Zehen Kornrührer. } Paritat.

Sechs Auszieher sollen von beden Religionen gleich seyn.

Zween Bach-Knecht Cath. zu welchen noch ein Augsp. Conf. Verwandter angenommen werden, und an der Besoldung die Wochen von beeden Cathol. jeder 1. fl. 30. kr. der Augsp. Conf. Verwandte aber 2. fl. haben solle. Wann aber ein Catholischer abkommet, sollen alsdann die beede übrige die Besoldung, wie zuvor, gleich haben, und keiner weiters angenommen werden.

Zween Kalchmesser. } solle die Parification in Acht ge-
Zween Hof-Karrer. } nommen werden.

### Zeug-Amt.

Ein Augsp. Conf. verwandter Zeugwart.
Ein Zeugschreiber, Catholisch, cum futura alternatione.
Zween Zimmerleut. } gleich, doch werden sich die
Zween Büchsenmacher. } Herren pro qualitate personarum zu vergleichen wissen.

### Werckleut.

Ein Lechmeister, Cathol. und ein Augsp. Conf. verwandter Ballier, der dem Lechmeister in casu mortis succedire, & sic alternatim.

Zween Ballier, der eine Catholisch auf dem obern Ablaß, und der andere Augsp. Confeßion.

Ein Zimmermeister Augsp. Conf. Ein Ballier Cath.
Ein Maurmeister Cathol. Ein Ballier, Augsp. Confeßion, cum alternatione.
Ein Schreiber bey St. Annä Gewölb, sine altern.
Ein Bauwart, A. C. Ein Schreiber, Cath.
Ein Bau-Gewölb-Knecht, Cathol. Ein Bau-Gewölb-Karrer, A. C.
Ein ob dem untern Ablaß Zimmermann, Cathol. sine alternatione.
Ein Bronnenmeister, A. C.
Ein Ballier Cath. cum alternatione.
Ein Pflästermeister, Cath. Ein Ballier A. C.
Ein Scheuffelmeister A. C. Ein Ballier Cath.
Ein Stadt-Fischer Catholisch. Ein Fisch-Graben-Knecht A. C. alternatim.

Drey Karrer ob der Lechhütten, darunter zween Cath. und ein Augsp. Conf. Verwandter, cum altern.

Sechs geschworene Werckleut, daran jeder Theil einen des Raths, die übrige vier Handwercks-Leut gleich.

Ein Müntzmeister Augsp. Conf. Ein Müntz-Guardein Cathol.

Zween Unschlit-Schreiber, einer Cath. und einer A. C. und soll der Cathol. $\frac{2}{3}$ der Augsp. Conf. Verwandte aber $\frac{1}{3}$ mit Besoldung und Accidentien, cum alternatione genieſſen.

Zween Troß-Knecht gleich. Doch sollen in Sterbens-Läufften mehr angenommen werden.

Ein Gandner über die fahrende Haab, Cathol. cum alternatione.

Hallmeister, Aug. Conf. Gandner auf der Stuben, Augsp. Conf. sine alternatione.

Ein Pfandner gehört unter die Stubenheitzer.

Drey auf dem Perlach-Thurn, zween Cath. und ein A. C. Verwandter, welche die Besoldung und Accidentia gleich theilen sollen, biß einer von den Cath. abkommet, alsdann gleich. Ein Perlach-Thurn-Schliesser, Cath. Ein Holtzwart A. C. Sechs Trabanten, per se.

Ein Uhr-Richter Cath. Ein Gewicht-Richter, A. C.

Præceptores, Schulmeister und Vorsinger, nach dem Instr. Pacis, Augsp. Conf. wie Anno 1624.

Vier Stadt-Pfeiffer, zween und zween.
Zween Stättmeister, jeder Theil einen.
Vier Marckt-Knecht, jeder Theil zween.
Ein Marckt-Knecht am Fisch-Graben, Cath. deme künfftig ein A. C. Verwandter succediren solle.
Ein Fisch-Graben-Schliesser. } beede Augsp. Conf.
Ein Brenten-Setzer. } mit künfftiger altern.

Vier Zoller und Amts-Verwalter sollen Cathol. verbleiben, doch auf Absterben nach und nach vier A. C. Verwandte succediren, und künfftig die Alternation observiret werden.

Zween Fisch-Wag-Meister, gleich.
Ein Obsmarckt-Hüter, Cathol. Ein Brod-Hüter A. C.
Ein Heuwäger, Catholisch.
Ein Politten Ausgeber, A. C. ] alternatim.
Zween Bach-Karrer, gleich. Ein Kanten-Richter, A. C. cum alternatione.

Vier Medici, zween Cathol. und zween A. C. Verwandte, doch werden sich künfftig der Magistratus zu vergleichen wissen, cum alternatione personarum habilium pro parte vel in totum. Wegen des Platter-Hauß und Pilger-Hauß aber solle es auf Election der hierüber Verordneten beruhen.

Vier Barbierer. Ein Barbierer und ein Schnitt-Artzt, Cath. Zwey Barbierer A. C. auf Absterben des einen ein Schnitt-Artzt zu substituiren.

Zwey Weiber zu Heilung der Brüst, gleich.

### Saltz-Stadel.

Ein Factor Cath. cum alternat. in casu mortis.
Vier Saltzlader, gleich und gleich.
Ein Saltzstadel-Schreiber A. C. cum alternatione.

### Sigel-Hauß.

Ein Umgeld-Schreiber, Catholisch, alternatim.

alternatim. { Ein Gegenschreiber A. C. hingegen der abtretende Cathol. Umgeld-Gegenschreiber jährlich die von dem neuen Auffschlag bewilligte achzig Gulden genieſſen, auch noch darzu vom Umgeld-Schreiber jährlich 100. fl. haben und einnehmen solle. Ein Stadel-Meister Cath. Ein Siegler A. C.

Zween Visirer, ein Catholischer und ein Augspurg. Conf. Verwandter.

Vier Weinzahler, jeder Theil zween.

Ein Welsch-Weinzahler, Cath. cum alternatione.
Ein Eichtmeister, Cath.
Ein Eicht-Gegenschreiber, Augsp. Conf. cum spe successionis alternatim.
Vier Ansteher oder Unterkäuffel, gleich.
Zween Stadel-Schaffler, gleich.
Acht Weinzieher, gleich.
Vier Bierschauer, gleich, mit Austheilung der vorigen drey Besoldungen.
Zween Wein-Visitatores, gleich.
Ein Weinhüter, Catholisch, cum alternatione.
Zween Brandtwein-Schauer, gleich.
Vier Maltz-Säck-Richter, gleich.

Leich-Hauß.

Ein Verwalter Cathol. Ein Gegenschreiber A. C. der Unterschreiber wieder Cath. cum alternat. Es solle aber wegen des Salarii also gehalten werden, daß der erste Cath. neben dem Augsp. Conf. verwandten Gegenschreiber jeder 200. fl. der Catholische Unterschreiber aber allein 150. fl. zu geniessen haben.

Geschauer.

Neun Fleischgeschauer, deren fünff Augsp. Conf. und darunter drey Metzger, und vier Catholische, davon zween Metzger seyn sollen.
Vier Unschlitgeschauer gleich, darunter jeder Theil einen Hucker und einen Metzger haben soll.
Sechs Brodtgeschauer, daran jeder Theil 2. Meister und ein Knecht haben soll.
Vier Wollingwandschauer, gleich.
Vier Geldschauer, gleich.

Schrand.

Zween Schrandkehrer, deren der erste Cathol. und an Besoldung $\frac{2}{3}$ und der ander Augsp. Conf. $\frac{1}{3}$ cum alternatione haben soll.
Acht Sackträger. Es sollen die 8. Cathol. bleiben, und 4. Augsp. Conf. Verwandte darzu bestellt werden, doch sollen vier von den Cathol. auf deren Absterben nicht wieder ersetzt, und der numerus wieder bey acht gelassen werden, und immittelst die 4. Augsp. Conf. Verwandte so viel Besoldung haben, als die 8. Catholische.
Sechs Schrandknecht. 4. Cathol. und zween A. C. Verwandte, mit vorbemeldter Condition, sowohl der Besoldung als Absterbens halber.
Zween Karrer, gleich und gleich.
Sechzehen Kornmesser. Weilen noch eilff und zween Beneficiatii Cath. Seite vorhanden, als sollen neben dem Augsp. Conf. Verwandten Beneficiario Thoma Langen noch 8. neue Augsp. Conf. Verwandten bestellet werden, welche zwey und zwantzig Stellen, auf beederseits Abkommen, so lang, bis es wieder auf die Zahl der sechzehen kommen, vaciren sollen.
Zween Kornunggeldschreiber, gleich und gleich.
Reitende Botten bleiben, wie sie allwegen gewesen, und noch seyn, nemlich der reitende Saltzburger, Münchner und Ingolstädter Catholisch, die Nürnberger und Landauer Augsp. Conf.

Unterkäuffler.

Drey ob dem Perlach, Augsp. Conf. zween vor dem Weberhaus, gleich und gleich.
Drey Roß-Unterkäuffler sollen Catholisch bleiben, und solchen ein Augsp. Conf. Verwandter adjungirt werden, auch so der dritte Cath. abkommet, dessen Stell soll nicht wieder ersetzt, sondern künfftig mit den drey übrigen die Alternation beobachtet werden.

Wag.

Zween Gutfertiger, gleich.
Sieben Spanner, vier Cath. und 3. der Augsp. Conf. Verwandte, doch daß die 4. Catholischen nicht mehr haben sollen, als die drey übrige, biß auf eines Cathol. Abkommen.
Ingleichen es mit den Ballenbindern solle gehalten werden.
Zwölff Karrenzieher, gleich und gleich.

Schar- und Thurn-Wächter.

Viertzig Scharwächter, deren 21. Catholisch und 19. Augspurgische Confeßions-Verwandte, davon solle man aber beederseits absterben lassen, bis der Numerus auf dreißig mit Observation der Parität wieder komme.
Vier Lehenwächter, zween und zween.
Acht und zwantzig Thurnwächter, beeder Religionen, gleich und gleich.
Vierzehen Lehnwächter, in simili.
Vier Wertachbrucker-Thorwächter, gleich.
Vier Thurnvätter, zu unser Frauen und H. Creutz Catholische, hingegen auf dem Barfüsser- und Göggінger-Thurn Augsp. Conf. Verwandte, & quidem perpetuirlich.
Dreyßig Holtzmesser, 19. Cathol. und 11. Augspurg. Conf. Verwandte, mit der ausdrücklichen Condition, daß auf den Todt, oder anderwärtiges Abkommen, vier Cath. deren Stellen mit vier Augspurg. Confeßions-Verwandten ersetzet, und also die Parität beobachtet werden solle. Obwolen zwischen den Herren Cathol. und Herren Augspurg. Conf. Verwandten wegen Aender- und Neuersetzung des Reichs- und Stadt-Vogts beederseits starcke Difficultät vorgefallen, ist es doch endlichen wegen ihrer beeder dahin abgeredt worden, daß vor dißmal ein Augsp. Conf. Verwandter Reichs-Vogt solle ernennt und gesetzt werden, welcher sich mit dem abkommenden Cathol. wegen seines hohen Alters, ratione Salarii auf ein gewisses vergleichen sollte, der Stadt-Vogt aber solle Catholisch bleiben, doch so er sterben oder sonsten abkommen würde, ihme ein Augsp. Conf. Verwandter succediren, und also mit beeden die Alternation jedesmals observirt werden solle.
Sechs Einspenninger, darunter ein Trompeter Cath.
Sechs Einspenninger, darunter ein Trompeter Augspurg. Conf.
Wegen der Provisioner haben sich die Stimmier-Herren zu vergleichen.
Zween auf dem Einlaß, jeder eins cum alternat.
Zween Jäger, der erste in der Aw, Cathol. der ander zu Stettenhofen Cath. post mortem Aug. Conf. in perpetuum.

Stadt-Vogts-Bediente.

Ein Amtschreiber Cathol. alternatim.
Zween Trabanten, nach des Stadt-Vogts Belieben.
Sechs Wildewacht, halb und halb.
Vier Kasten- oder Gerichts-Knecht, gleich.

Stadt-Handwercks-Leut.

Ein Giesser oder Rotschmied, A. C.
Zween Schlosser Cath. Ein Neben-Arbeiter A. C. alternatim.
Zween Hufschmied, Cathol. Ein Neben-Schmid, A. C. alternatim.
Zween Hafner. Zween Glaser, gleich und gleich.
Zween Wagner. Zween Sailer, gleich und gleich.
Ein Sattler, Catholisch.
Ein Spengler, A. C.
Zween Mahler, gleich. Ein Söckler A. C.
Ein Kürßner, Catholisch.
Zween Schuster, gleich.
Zween Kämmichkehrer, gleich.
Ein Waffenschmied, Cathol.
Ein Pergamenter, A. C.
Ein Bürstenbinder, A. C.
Ein Windenmacher, A. C.
Ein Kistler, Cathol. cum alternatione.
Ein Drechsler, Cathol.
Zween Schäffler, ein und ein, cum alternatione.
Zween Nagler, gleich. 2. Kupfferschmidt, gleich.
Ein Schleiffer, Cath. und der Ballier, A. C. cum alternatione.
Ein Feilhauer, A. C. Ein Segenfeiler, Cath.

Bestand-

### Bestand-Güter.

Zween Mahlmüller, Neu-Müller Cath. Fischgrab-Müller, A. C. doch mit künfftiger Alternat.

Zween Bleicher, A. C. cum reservatione, daß künfftig den Catholischen der Zugang nicht abgeschnitten seyn solle.

Ein Pulvermühl, Cathol.
Ein Ziegler, Cathol.
Drey Mangmeister, A. C.
Ein Kupffer-Hammerschmidt, Cath.
Ein Stadt-Schleiffmüller, Cath.
Ein Lohemüller, A. C.
Zween Eisenhämmer, gleich.
Zwo Balliermühlen, gleich.
Ein Schleiffmühl, Cath.
Ein Diemantmühl, A. C.
Drey Walckmühlen, als Weißgerber, Lederer und Tuchmacher, mögen von den Handwerckern ohne Unterscheid der Religion bestellt werden.
Sechs Stadt-Knecht, gleich.
Ein Eisenvatter, Cathol. doch alternatim.
So viel der Handwercker Diener, Schreiber, Geschworne ꝛc. betrifft, stehet bey den Handwerckern selber, nacher der Paritåt oder Alternation zu bestellen.

### Weber-Haus.

Ein Handwercks-Diener und zugleich Wepffenpflegs-Verwalter, A. C. alternatim.
Sechs Wollstimmirer, drey und drey.
Vier Abzehler der Blaichen, gleich.
Ein Buchhalter oder Concipist Cath. cum alternatione in casu mortis.
Ein Farb-Gewölbschreiber, Cath. cum alternatione, und so künfftig ein Gegenschreiber verordnet wird, solle selbiger hingegen Aug. Conf. seyn.
Ein Rauschmesser, A. C.
Zween Barchet-Unterkäuffel, gleich.
Zween Kellermeister, gleich.
Ein Rausch-Verwalther, Cath. cum alternatione.
Zween Wepffenmeister, gleich.
Ein Thürhüter Catholisch, cum alternatione.
Vier Bußmeister, gleich.
Acht Karrenzieher, vor dem Weberhaus, gleich.
Sechzehen Karrenzieher an der Fronwag, gleich.
Sechs Ballenbinder, gleich.
Sechs Rath- und andere Geschauer, in der Zahl 20. solle die Paritåt observirt werden.

### Pilger-Haus.

Ein Medicus Cathol. beständig, deme auch ein Catholischer succediren solle.
Ein Pilger-Vatter, A. C. beständig wie der Medicus.
Ein Barbierer, Cath. dessen Besoldung 125. fl.
Ein Barbierers Adjunct. A. C. gegen 75. fl. Bestallung, mit der Condition, daß er dem Cathol. auf dessen Tod oder anderwärtiges Abkommen succediren solle, & sic deinceps cum alternatione.
Ein Buchhalter oder Schreiber Cathol. mit Besoldung, wie herkommen.
Ein Adjunct. A. C. gegen dreißig Gulden Besoldung, cum alternatione, ut in præcedenti.
Vier Seckel-Knecht, gleich.
Drey Seckelmütter, eine Cathol. und die andere zwo A. C. so alle drey Einhundert Gulden unter sich zu theilen haben.
Gassen-Knecht und Seckelheber, gleich und alterniren.

### Platter-Haus.

Ein Medicus, A. C. perpetuirlich.
Ein Barbierer, cum alternat. ad casum mortis.
Zwey Unter-Pfleger, gleich.
Zwey Vätter im innern und äussern Lazareth, gleich.

Beede cum alternatione in casu mortis.
- Ein Vatter im Platter-Haus, A. C. hingegen deme bishero gewesenen Platter-Vatter, so Cathol. ist, und abtretten muß, jährlich Einhundert Guld. (wofern es des Platterhaus Einkommen leidet) zu Gnaden-Geld, bis auf anderwärtige Bedienstung, gereicht werden solle.
- Ein Verwalter zu S. Martin, Cath.

### Spital.

Ein Spitalmeister Cathol. Ein Spitalschreiber A. C. und sollen jeder 200. Gulden jährliche Besoldung, auch beede ihre Kost und Wohnung im Spital haben.

Ingleichen, der alte abkommende Spitalmeister als Adjunctus seyn, auch jährlichen 200. Gulden Besoldung, doch ohne habitation und andere Accidentien cum conditione, daß er auf jedesmahl Erfordern zur Information eines und andern willig im Spital erscheinen solle.

Ein Baumeister Cathol. Ein Marstaller und Kornmesser, A. C.

Ein Keller und Pfisterer Cathol. Ein Beckenknecht Aug. Conf.

Ein Koch und Thorwart, Cathol. Ein Zumüller, ein Mühlknecht, A. C.

Ein Stuben-Vatter, A. C. Ein Stuben-Mutter, Catholisch.

Zwey Closter-Mägd, gleich. Zwey Zieg-Mägd, gleich.

Ein Advocatus Cathol. Ein Medicus und Apothecker, Aug. Conf.

Ein Huffschmiedt Cathol. auf dessen Ableiben ein Augspurgischer Conf. Verwandter succediren, hingegen der Zumüller und Mühlknecht alsobalden, und ohnerwartet der Tods-Fäll mit Catholischen ersetzt werden sollen.

Ein Bader, A. C.
Ein Wagner, Ein Sattler, Ein Zimmermann } Catholisch.
Ein Kämmichkehrer, Ein Rothgerber } Aug. Conf.
Ein Seiler, Cath. Ein Segmüller, A. C.
Ein Spengler, Ein Kupfferschmiedt } Aug. Conf.
Ein Glaser, Catholisch.
Ein Eisenhändler, A. C. Ein Schlosser, Cath.
Ein Hafner, A. C. Ein Rindmetzger, Cath.

### S. Jacobs-Pfründ.

Ein Pfründmeister, Cath. So ein Schreiber vonnöthen, soll ein A. C. Verwandter verordnet werden, beederseits cum alternat. ad casum mortis.

Wegen der Ehehalten stehet zu beeden Herren Stadt-Pflegern, sich derentwegen mit einander zu vergleichen.

Darbey doch sonderbahr abgeredt worden, daß die noch übrige acht Pfründner, welche A. C. zugethan, und hiebevor bereits darinnen gewesen, also gleich hinein (massen bereits geschehen) genommen, und im übrigen fürohin die Pfründner indifferenter recipirt werden sollen.

S. Anthoni Pfründ-Vatter, Cathol. Herbsten Pfründ-Vatter, A. C.

alternirен: St. Sebastian Siechenvatter, Cath. St. Servatii Siechenvatter, A. C. St. Wolffgang Siechenvatter, A. C. Nothhausvatter, Catholisch.

Und ist zu mercken, daß wofern ein Dienst, der nur von einem verwaltet wird, durchgehends die alternation in casu mortis, statt haben solle. Dabey ferners zu melden, daß bey vorgewesener Conferenz die Augspurg. Conf. Verwandte zu unterschiedlichen mahlen protestando vorbehalten, wofern über obige jetzt specificirte Aemter und Dienst noch andere sich befinden möchten, und ihnen dieser Zeit aus Mangel der Documenten, Rechnung und anderer schrifftlichen Sachen unbekandt, solches ihnen ratione parificationis im wenigsten nicht præ-

judiciren, sondern die hernach befindende Dienst würcklichen parificirt werden sollen.

(L. S.)
Wolff Christ. von Bernhausen.
(L. S.)
G. Köberlin, Dr.
(L. S.)
Hanß Albrecht von Wellwart.
(L. S.)
Andreas Burckhard, Dr.

§. 6.

An. 1686. wurde zu Augspurg eine Alliantz wider Franckreich zwischen dem Kayser, Spanien, Holland und anderen Puissancen geschlossen, welche insgemein die Augspurgische Alliantz genennet wird.

An. 1690. hatte Augspurg die Ehre, daß der Römische König Josephus daselbst gecrönet ward; aber A. 1703. verhieng GOtt ein hartes über diese gute Stadt. Dann ob gleich eine starcke Garnison von 6000. Mann darinnen lag; und eine starcke Reichs-Armee im Lande stund: So gieng doch der Churfürst zu Bayern den 6. December davor, und nachdem der Stadt 10. Tage nach einander aufs hefftigste war zugesetzet worden, so capitulirte am 16ten Dec. die Garnison vor sich, und die gute Stadt ward im Stich gelassen. Ob nun zwar der Churfürst damahls zu denen Deputirten sagte: Er wäre kein Tyrann, er wüßte wohl was er thun sollte. So bestund doch die folgende Garnison aus 10000. meistens Frantzosen, die rissen die Stadt-Mauren nieder, bauten eine Citadelle, und erpreßten von den guten Leuten unglaubliche Summen Geldes. Der unvergleichliche Vorrath im Zeughause und andere unschätzbare Raritäten wurden nach Bayern geführt; die besten Künstler begaben sich anders wohin; die ordentliche Stadt-Obrigkeit ward abgesetzt; und welches das erbärmlichste war, so funden sich unter ihren eigenen Stadt-Kindern Verräther ihres eigenen Vatterlandes. Endlich schickte GOtt dieser bedrangten Stadt eine plötzliche Hülffe durch die herrliche Schlacht bey Höchstätt, welche so viel würckte, daß am 16. Aug. 1704. und also drey Tage nach der Schlacht die Frantzosen ohne fernere Brutalität ihren Abschied nahmen, nachdem die Stadt Zeit währender Einquartirung einen Schaden von ohngefähr vier Millionen Reichs-Gulden erlitten hatte. A. 1713. und 1714. hielte sich der Reichs-Convent so lang allda auf, als die Pest zu Regenspurg währete. A. 1726. machten die Schuknechte, so einen Aufstand erregt, der Stadt viel zu schaffen und A. 1731. kamen die Catholische und Evangelische wegen der Saltzburger Emigranten scharff an einander, wovon aber wegen Enge des Raums nichts weiteres kan gemeldet werden. Nach dem Oßnabruckischen Frieden ist zu Augspurg alle Jahr von der Evangelischen Gemeine daselbst ein Friedens-Fest celebriret worden. Dasselbe wird allemahl den 8. Aug. in allen Kirchen mit gedoppelten Predigten gefeyret. Die folgende Mittwoche darauf wird Nachmittags eine besondere Predigt vor die aufwachsende Jugend in den Teutschen und Lateinischen Schulen in drey Pfarr-Kirchen gehalten, welches das Kinder-Fest genennet wird. Sie werden zum Andencken des Friedens mit Gemählden oder Schau-Pfennigen beschenckt, und in der Predigt wird insgemein eine Explication über solche Erfindung gemacht. Im Jahr 1704. fiel solches Kinder-Fest gleich auf den 13. Aug. und eben an selbigem Tage gleich in der Mittags-Stunde, da die Kinder in der Kirchen waren, wurde bey Höchstätt der fürtreffliche Sieg wider die Bayern und Frantzosen befochten. Uber diesen sonderbahren Umstand wurde zu Nürnberg ein viereckigter Gedächtniß-Pfenning geprä-get, auf welchem sich die Augspurgische Schul-Kinder mit aufgehobenen Händen præsentirten, mit beygefügten Worten: Wenn sie noch reden, will ich hören. Und auf der andern Seite stunden diese Worte: Der sIzet an Der höChsten Stätt, hats FeInDes LIst getILget. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. HUBNERS Fragen aus der politisch. Histor. Reichs-*Fama*. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*. LüNIGS Reich-Archiv. Reichs-Städtisches Hand-Buch. &c.

§. 3.

Mit dem Abbten zu St. Ulrich und Afra in Augspurg (mit deme die Stadt auch A. 1703. puncto Immunitatis Ecclesiasticæ einen Proceß gehabt, selbigen aber verlohren,) hat der Evangelische Raths-Theil allda wegen Reparatur der Kirche zu St. Ulrich etliche mal Strittgehabt und noch bis auf den heutigen Tag. Es ist nemlich bekannt, daß in der Stadt Augspurg eine unmittelbare Abbtey, Catholischer Religion, mit dem Namen St. Ulrich genannt, ihren Sitz hat. Nun ist auch daselbst eine Kirche gleiches Namens, so aber denen Evangelischen zustehet. Jedoch ist wegen solcher Kirche schon von langer Zeit her zwischen denen Evangelischen Kirchen- oder sogenannten Zech-Pflegern und denen Herren Prälaten des Ulricanischen GOttes-Hauses gestritten worden, indem die Letztern immerdar einige Gerechtsame daran gesucht, ja das Eigenthum darüber zu haben vorgegeben und prætendiret. Sonderlich aber ist A. 1609. ein Streit entstanden, als die damalige Zech-Pfleger gedachte Kirche repariren liessen, und im Bauen eine und andere Veränderung vornahmen; denn weil von alten Zeiten her die Bildnüsse S. Mariä, S. Ulrici und S. Afrä daran gemahlt waren, so wollte der Abbt nicht zugeben, daß solche durch einen neuen Bau deformiret, oder gar ausgelöschet würden. Es kam auch zum Proceß, in welchem die Zech-Pfleger freywillig und mit der ausdrücklichen Condition: daß solches mit nichten auf Begehren des Herrn Prälaten, oder ihm das geringste einzuräumen, sondern um allen äusserlichen Ubelstand am Kirchen-Gebäude zu vermeiden, und weilen die Pfarr-Zech auch den Namen zu St. Ulrich und Afrä habe, geschehe; das Bildnüß St. Afrä wieder ergäntzen liessen. Worbey man beyderseits acquiescirt, bis A. 1629. tempore Reformationis die Evangelische Geistliche entlassen, und die Kirchen denen Catholischen, mithin auch dieses Predig-Haus dem Herrn Prälaten auctoritate Cæsarea eingeräumet worden. Es ist aber vermöge des Augspurgischen Friedens-Executions-Recesses die Possession des Prediger-Hauses zu St. Ulrich den Augsp. Conf. Verwandten wiederum in dem Stande restituiret worden, gleichwie sie es Anno 1624. ac ante tempora Reformationis ac destitutionis jederzeit innen gehabt, das ist, nach ihrem Vorgeben, ohne Dependenz von dem Herrn Prälaten und des Gottes-Hauses, ausser des ihm allein vorbehaltenen Durchgangs in S. Jacobs Capelle zur Weyhung des Tauffs. Nachdem aber in dem Martio 1709. die Zech-Pfleger der vielgedachten Kirchen zu St. Ulrich das äusserste Frontispicium derselben, so gantz baufällig war, abtragen und repariren liessen, so hat sich zwar der Abbt nicht so wohl der Reparatur widersetzt, als vielmehr nur haben wollen, daß auch die Bildnüsse S. Mariä, S. Ulrici und S. Afrä wider, gleichwie zuvor, möchten daran gemahlet werden. Weil aber die Zech-Pfleger solches nicht thun wollten, so protestirte der Abbt nicht allein wider solchen Bau, sondern beklagte sich auch in einem Schreiben an Kayserl. Majest. darüber aufs hefftigste. Es liessen auch Se. Kayserl. Maj. sub dato 5ten Julii 1709. ein Rescript an den Magistrat zu Augspurg ergehen, (a) und demselben anbefehlen, die Kirchen-Pfleger A. C. Obrigkeitlich dahin anzuhalten, damit sie die an des Predig-Hauses Frontispicio gemahlte Bilder, samt des GOttes-Hauses Insignien und der Jahr-Zahl in den vorigen Stand nach geendigtem Gebäu förderlichst widersetzen; inzwischen aber und bis solbanes Gebäu in dem Stande seyn werde, solche Widerherstellung

lung der Bildnisse, Insignien und Jahrzahl ins Werck zu richten, dem supplicirenden Gotteshauß einen schrifftlichen Revers ertheilen sollten. Der Magistrat ermangelte zwar nicht, an Ihro Kayserl. Maj. die Nothdurfft wiederum allerunterthänigst gelangen zu lassen, und zu bitten, daß über offtgedachte Kirchen-Pfleger ohnverhörter Sache nichts Nachtheiliges verhängt werden möge. Weil aber der Reichs-Hof-Rath dem Kayserlichen Rescript dennoch inhærirte, so wandten sich die Evangelische Kirchen-Pfleger in einem Memorial de 20. Sept. 1709. (b) an den Reichs-Convent und baten, bey Kayserlicher Maj. allerunterthänigste Vorstellung thun zu lassen, damit sie in dem Kirchen-Bau nicht gestöret würden. Es hat auch ein Evangelisches Corpus nicht unterlassen, zu verschiedenen malen an Se. Kayserl. Maj. Intercessionales abgehen zu lassen, (c) auch hat der Evangelische Stadt-Magistrat vielfältige Bericht bey höchstgedachter Kayserlicher Majestät eingesandt. (d) Nichts destoweniger ist die Sache nicht zu einem solchen Ende gediehen, daß sich Evangelici darüber erfreuen mögen, sondern es hat der Abbt gleichfalls eine weitläufftige Speciem Facti im Druck heraus gegeben, und in unterschiedlichen Supplicatis an Se. Kayf. Maj. (e) sich über einige neue bey dem Kirchen-Bau vorgegangene Excesse beschweret, daß es also das Ansehen hat, es möchte noch ein langweiliger Proceß daraus entstehen, zumal beyde streitige Theile in Gedancken stehen, daß aus dieser dem Ansehen nach sonst so geringen Sache vor ihre Religions-Verwandte weit aussehende Consequenzen können gezogen werden. Was im übrigen die Rationes betrifft, so beyde Theile vor sich anführen, (f) so gibt der Herr Abbt vor, es würde durch diese Reparatur der Status anni 1624. immutiret, indem damals die oberwehnten Bilder an der Kirchen gemahlt gewesen, so Evangelici unbefugter Weise auslöschten, mithin den cultum imaginum verhinderten, und also eine Neuerung vornähmen. Hingegen antworteten Evangelici: 1. Daß in dem Instrumento Pacis Art. 5. §. 7. ausdrücklich enthalten, quod cura templorum externa, unter welchen auch Structura eorum begriffen, cuique parti integra esse debeat, und wann auch dieses nicht wäre, so gehörte ja cura & inspectio templorum & exinde profluens jus ædificandi & reparandi templa zu denen Juribus Episcopalibus, welche der Stadt per Instr. Pac. Art. V. §. 48. notorio zustünden, und durch diese Gravamina des Herrn Prälaten nichts anders gesucht werde, als denen A. C. Verwandten ihr Jus circa sacra per indirectum disputirlich zu machen. 2. Sey der Terminus à quo 1. Jan. 1624. nicht so stricte zu nehmen, daß alle Minutiæ darunter begriffen, und e. g. eine Kirche so den 1. Jan. 1624. baufällig oder deform ausgesehen, immerdar in solchem Stande verbleiben müßte. 3. Wenn auch gleich die Interpretatio Instr. Pac. in diesem Stücke dubia wäre, so müßte doch die Decision und Erläuterung nicht von dem Reichs-Hof-Rath, sondern à Comitiis Imperii geschehen. 4. Durch die prætendirte und prætextirte Anmahlung der Bildnisse suche der Herr Prälat ein Recht auf der Stadt Grund und Boden stehende St. Ulrichs Kirche, wordurch nicht so wohl denen A. C. Verwandten als gesamter Stadt ein Præjudiz widerfahre. 5. Wären sie ja nicht schuldig den Cultum imaginum zu befördern, und würde solcher so wenig dardurch gehindert, als wann zum Exempel ein der Augspurgischen Confeßion zugethaner Bürger sein baufälliges Hauß, woran vorhin einige Bilder der Heiligen angemahlt gewesen, abtragen und wieder aufbauen, die vormalen daran gestandene Bilder aber nicht wieder dahin mahlen lasse.

(*) Desumpta hæc sunt aus des Bücher-Cabinets sechsten Eingang p. 614. adde Fabri Staats-Cantzley T. XV. p. 695. ubi facti species. (a) Staats-Cantzley T. XV. p. 717. (b) Staats-Cantzley T. XV. p. 690. (c) ibid. p. 759. T. XVII. p. 231. 245. 252. (d) ibid. p. 208. 225. (e) ibid. p. 199. conf. etiam p. 240. (f) sihe die 2. Responsa juris ibid. p. 251. seq. SCHWEDERI *Theatr. Præsenf. & Controverf. illustr.* Edit. Glafeyan. &c.

§. 4.

Den 26. Jul. 1728. wurde Ihro Kayserl. Majestät Resolution auf ein wegen der bey dem Regiment der Reichs-Stadt Augspurg einschleichenden Unordnungen erstattetes Reichs-Hof-Raths-Votum publiciret, wovon ich aber nur dieses zu sagen weiß, daß dem gesamten Rath Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten Theils rescribirt worden ist: derselbe habe sich seiner Schuldigkeit nach zu erinnern, was massen unter dem Directorio und Autorität der Kayserlichen Commission im Jahr 1719. mit Ihme, nach reiffer Überlegung aller der Sachen Umstände, so wohl wegen des Stadt-Regiments, als der Aemter und Pflegschafften Verbesserung halben zwey Recesse errichtet worden seyen, und daß die Stadt-Pfleger, Burgermeister und Rath angeregte zwey Verträge nicht allein, den ersten zu Wohlfarth der Stadt, Beförderung der heilsamen Justiz, und Herstellung guter Oeconomie, nicht weniger zu Fortpflantzung vertraulichen Vernehmens, ingleichem, so viel den zweyten betreffe, bey den Aemtern und Pflegschafften zu der Deputatorum und Administratorum, auch der Beamten und Bedienten hinkünfftigen Verhalt und Amts-Direction vor gut, nutzlich und fürständig erkannt, sondern auch denenselben, biß auf erfolgende Kayserliche Genehmhaltung, nachzukommen und zu geleben und darob zu halten (und zwar mit dem dem zweyten Recels beygesetzten Vorbehalt, daß, worinnen zu Nutzen und Wohlfarth gemeiner Stadt dererselben Aemter und Stifftungen etwas in bessern Stand einzurichten oder zu veranstalten vorfallen würde, der Magistrat, nach erheischender Nothdurfft, zu gemeinem Nutzen es wohl thun möchte und sollte,) sich entschlossen und zu Urkund Vesthaltung beeder Recesse nebst der Kayserl. Commission selbige eigenhändig unterschriben und besigelt, auch über das, zu Folge des ausgefallenen Raths-Schlusses, gemeiner Stadt grösseres Insiegel habe fürdrucken lassen. Ob nun wohl Ihro Kayserl. Maj. des ohnzweiffentlichen Vertrauens gewesen seyen, es würden alle und jede des Raths in der Wahl und der Aemter-Entsetzung denen erwehnten unter der Kayserl. Commission Autorität abgehandelten und mit Unterschrifft und Pettschafften von denen Stadt-Pflegern, Burgermeistern und Räthen, auch mit Vordruckung gemeiner Stadt grössern Innsiegels solenniter bekräfftigten beyden Recessen von der Zeit an, nach Erheischung ihrer Aydes-Pflicht, in allen Puncten und Articuln, so lange derentwegen keine andere Kayserl. Verordnung ergangen, gebührend nachgelebt haben; so seye es doch aus denen eingekommenen glaubwürdigen Nachrichten das gerade Widerspiel dergestalten zu vernehmen, daß an Seiten der untereinander versippten und verbundenen etlich wenigen Familien in allen Puncten, so offt und vielmahl sich darzu die Gelegenheit geäusseret, von berührten zweyen Recessen abgegangen und zur Beschönigung sothaner unverantwortlichen Handlung: ob seye aus der von A. 1719. bißher unterbliebenen Kayserl. Ratification beeder Regiments- und Aemter-Verbesserungs-Recessen, daß man selbige nicht vor gut und genehm achte, zu schliessen und daß das Præteritum nicht pflege geahndet zu werden, vermessentlich und fälschlich vorzubilden keinen Scheu getragen, mithin in allen Fehlern, Mängeln und Irregularitäten im Regiment, welche durch die vorsichtige Recesse hätten cessiren sollen; wiederum Thür und Thor geöffnet worden seye. Wann dann Ihro Kayf. Maj. an diesem frevelmüthigen, der guten Stadt zum Verderben und denen treuen redlichen Patrioten zum mercklichen Nachtheil, wie auch zum offentlichen Aergerniß gereichenden Contraventionen und solenniter verbrieffter Treu-

und Glaubens-Brechung höchstens mißfallen hätten, auch darum zu einer absonderlichen nothwendiger Untersuchung sothaner seither der Errichtung vielberührter zweyer Recesse begangener mannigfaltiger grober Übertrettungen und dardurch dem Ærario und piis causis zugefügten Schaden, wie auch das denen zuruck gesetzten getreuen Patrioten angethanen offenbaren Unrechts, um dißfalls in puncto satisfactionis und prometitæ pœnæ rechtlichen Bescheid ergehen zu lassen, auch wegen angeordneter Commission und anderer in denen Commissions-Actis und Berichten zur Decision ausgestellten Puncten dero Resolution forderſamst ertheilen würden; immittelst aber denen fernern straffmäßigen Recess-Uberfahrungen zu steuren und ein Ziel zu stecken die Justitz, gemeiner Stadt Wohlfarth und der getreuen Patrioten Ehr und Sicherheit erfordere: Als befehleten Ihro Kayserl. Majestät allen und jeden Raths-Gliedern in Krafft dieses ernstlich, offtangedeuteten zweyen heilsamen Regiments- und Aemter-Verbesserungs-Recessen bey nunmehro bevorstehender Raths-Wahl und Aemter-Ersetzung und also immerfort beständig, biß nicht ein anderer Kayserlicher Befehl Ihnen zugeschickt worden, als einer unverbrüchlichen Richtschnur im Werck und mit der That nachzukommen und genau in allem dem klaren Buchstaben (deroselben zuwider lauffenden Auslegens, Verdrehens und Disputirens ausgeschieden) zu inhæriren, und daß keiner durch die nichtige Pluralität der Stimmen derer wegen Freund-Sipp- und Schwägerschafft, zu Behauptung der ihnen so vortheilhafftigen verbottenen Præpotenz, zusammen haltende Raths-Glieder sich daran irren lassen solle, mit dieser angehängten ausdrücklichen Verwarnung, welcher oder welche aus dem Rath in der jetzigen neuen Raths-Wahl und der Aemter- und Pflegschafften-Ersetz- und Bestellung und damit connexirten Verrichtungen wider offt berührte im Jahr 1719. unter dem Directorio und Autorität der Kayserl. Commission errichteten und von Pflegern, Burgermeister und Rath, als der gemeinen Wohlfahrt dieser Stadt fürständig und nutzlich erkannten zweyen Recessen entgegen zu handlen und folglich von der eigenen darinnen zu Vesthaltung deroselben, biß zu eingelangter Kayserl. Genehmhaltung, vermittelst Unterschrifft und Pettschafften auf sich genommenen Verbindlichkeit abzugehen und aus den Augen zu setzen sich unterstehen würde, daß der oder die, wer sie immer seyn mögen, als vorsetzliche Ubertrettere derer Pflichten auf ihr Lebenlang geachtet, und alles Rechtes und Fähigkeit am Stadt-Regiment und Verwaltung der Stadt-Aemter und Dienste auch am Genuß der Raths-Würde und Privilegien jetzt als dann und dann als jetzt verlustig erkläret, die Wahl und Aemter-Ersetzung auch, so auf solche treulose Weise durch versippte Namens-Stammens- und Bluts-Verwandte und ihre Beypflichter unterm Vorwand einer Recess-widrigen Stimmen-Pluralität etwa durchgetrieben würde, ipso facto cassiret seyn und vor nicht geschehen zu halten, auch zu keiner Execution gebracht, beedes aber, nemlich die Raths-Wahl und die Aemter-Ersetzung, auf eingelangten Bericht in Beyseyn und unter der Aufsicht und Autorität einer in die Stadt so fort anzuordnenden Kayserlichen Commission, offt erwähnten beeden Recessen durchaus gemäß, mit Ausschliessung der muthwilligen Renitenten und Ubertrettern derselben ohnfehlbar fürgenommen und vollzogen werden solle. Wornach sich also ein jeder des offtermeldten Raths zu Augspurg, bey Vermeidung Kayserlicher Ungnade und obbestimmter Straffen zu achten habe. Reichs-*Fama*.

## Zweyte Section.

### Von der Reichs-Stadt Ulm.

§. 1.

Die Stadt Ulm hat A. 1396. denen Grafen von Helffenstein ihre Grafschafft, nebst der Stadt Geißlingen und denen darzu gehörigen Oertern abgekaufft, welchen fetten Bissen aber die Schwäbische Stände und die Hertzoge von Bayern ihnen niemals gegönnet, daher sie auch durch List etliche mal darum gebracht worden, und nicht eher zum ruhigen Besitz gelanget, biß sie den Pabst, den Kayser und die Stände des Reichs zu Guarants ihres Kauffs bekommen, welches auch so viel Krafft gehabt, daß die Ulmer nach der Zeit in ungekrancktem Besitz verblieben, doch meldete sich A. 1627. Graf Rudolf von Helffenstein von neuem mit einer Klag puncto reluitionis ex capite læsionis & usurariæ pravitatis und bate, den Magistrat anzuhalten, daß er die zu dieser Sache gehörige Documenta edire und eidlich bezeuge, daß über diejenige Documenta, so er ediren werde, keine andere mehr vorhanden seyen und daß sie das, was sie ins künfftige weiter finden, gleichfalls ediren; er erhielte auch den 27. Sept. von dem Reichs-Hof-Rath ein Rescript an den Magistrat, solche gegen Revers zu extradiren, es bliebe aber die Sache hernach wieder liegen, der Graf starb, seine Familie erlosche mit ihme und es ware wieder still, biß A. 1716. Chur-Bayern und Fürstenberg-Mößkirch als Erben derer Grafen von Helffenstein, ein neues Rescript in conformitate prioris gegen die Stadt extrahirten, wogegen aber die Stadt zerschiedene Deductiones und Documenten drucken liesse, und ist meines Wissens seithero nichts weiteres in der Sache paßiert. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* Add. infr. Biblioth. Scriptor. de reb. Suevic. voc. Ulm.

§. 2.

Anno 1620. ward allhier ein berühmter Tractat geschlossen. Dann als die Unirten unter Marggraf Joachim Ernsten von Brandenburg eine Armee von 13000. Mann zusammen gebracht, und sich bey Ulm gesetzet, wohin sie sich zusammen betaget, setzte sich Hertzog Maximilian von Bayern mit der Ligistischen Armee bey Donauwerth, da es das Ansehen gewann, als wollte es zu einem Treffen kommen; alleine Franckreich favorisirte damalen denen Ligisten mehr als denen Unirten, und schiene es, daß man diese nicht wolle aufkommen lassen, damit sie nicht dessen Hugonotten beyspringen möchten, welche man damalen zu supprimiren in Sinn gefaßt. Da nun der König von Franckreich eine ansehnliche Mannschafft nach Teutschland geschicket, deren Haupt der Hertzog von Angoulême war, welche eben damal zu Ulm ankommen war, auch der Hertzog von Bayern seine Gesandten den Grafen von Sultz auch etlich andere dahin abgefertiget hatte, so wurde auf der Frantzösischen Gesandten Vermittlung den 3ten Jul. 1620. ein Interims-Verglich gemacht, daß kein Theil den andern, unter waserley Prætext es auch geschehen möchte, überziehen, oder feindlich angreiffen, auch die Union sich in das Böhmische Wesen nicht meliren sollte, jedoch selbiger frey stehen, sich der Chur Pfaltz, benebst zugehörigen Landen anzunehmen. Damit zogen beyde Theile von einander, wiewol der Handel bald darauf dennoch angegangen. A. 1634. seynd allhier 1871. Menschen, und das Jahr hernach an Einheimischen und Fremden 14383. gestorben, auch in dem letzten Jahr von fernen blocquirt worden, doch ist sie gegen anderen Orten noch ziemlich wohl durch den 30jährigen Krieg gekommen. Dessen ohnerachtet kame sie A. 1678. und 1680. nach damaliger Mode pro Moderatione Matriculæ ein, ich wüßte aber nicht, daß sie etwas erhalten hätte. Aber zu Anfang des jetzigen Seculi hatte sie üble Zeit. A. 1702. den 8. Sept. nahme der Churfürst in Bayern diese Stadt unvermuthet hinweg. Ihre Churfürstl. Durchleucht haben die Execution dero darauf formirten Desseins ihrem Obrist-Lieutenant von dero Leib-Regiment, dem von Bechmann, aufgetragen, welcher die Stadt in Augenschein

schein genommen, nachdem er unter verschiedenen Prætexten allda den Eingang gefunden; Er berichtete, daß mehr nicht als ein eintziges Stadt-Thor bequem wäre, wodurch man den Pflatz überfallen könnte, und daß selbige Porten, ingemein das Gänß-Thor genannt, allein zur Commodität 5. oder 6. herumligenden Dörffern diente, aus denen die Bauren täglich in die Stadt kommeten, um daselbst zu arbeiten, oder ihr Pfenning werth zu verkauffen, dahingegen andere Leut alldorten nicht hinein zu gehen pflegten, ob schon der Ausgang unverboten. Berührter Bechmann überlegte solche Gelegenheit, und urtheilte, daß, da man etwelche Officier in Bauren-Kleider verkleidete, und einen Hinterhalt, etwan eine kleine halbe Meil ausser der Stadt, gefaßt hielte, man bey aufgehendem Thor sich dessen würde bemächtigen, und sich alldar biß zur Ankunfft des Succurses manuteniren können. So bald er nun Ihro Churfürstl. Durchl. diese seine Muthmassungen hinterbracht, haben Sie gleichfalls geglaubet, daß die Sache also thunlich sey: Nur ereignete sich die gröste Beschwernüs wegen des Marches der Trouppen, zumahln die mindeste Gewahrwerdung von solcher Bewegung den Anschlag unpracticirlich gemacht hätte; Man zehlte auch aus denen gegen Ulm nechst gelegenen Quartiers einen Weg von 16. Stunden.

Gleichwol wurde beschlossen, die Expedition zu versuchen; zu dem Ende erwählte obbedeuter Bechmann selber die Officiers, die er verlangte, 40. an der Zahl, und procurirte solche Kleidungen, so denen in der Ulmischen Nachbarschafft wohnenden Bauers-Leuten gleichförmig schienen; Die jüngsten aus den Officiren steckte er in Weibs-Kleider, gabe einigen Leinwad, andern Körbe, wider andern Lämmer hinein zu tragen, und bewaffnete sie alleine mit Pistolen und Bajoneten, und einem jeden zwey Granaten; Darauf führete er etliche von berührten Officiren in die Stadt, die sich zur bestimmten Stund bey dem Thor einfinden, und ihre Leute secundiren solten: Einer aber aus allen wurde angewiesen, mit seinem auf gewisse Weiß aufgesetzten Hut heraus zu gehen, welches zum Kennzeichen angesehen war, die andern draussen zu verständigen, ob in der Stadt alles still und ruhig sey. Nach so gemachten Anstalten liesse man die Chur-Fürstliche Völcker durch die heimlichste Wege, und so eilfertig, als möglich, marschiren, wo von 600. Dragoner von dem Graffelischen Regiment in ein kleines Wäldlein, so nahe an der Stadt, als man immer können, zum Hinterhalt gelegt, die Graf Monastrol- und Santinlische Dragoner-Regimenter aber etwas ferner postirt worden, sie hatten hinter sich 200. Grenadiers und so viel Fußgänger, und wurden miteinander gewisser Zeichen einig; Benebenst begünstiget noch ein Nebel ersagten verborgenen Hinterhalt, man sahe vor-verstandene verkleidete Officier heraus gehen, wodurch der Obrist-Lieutenant Bechmann erkennete, daß man darinnen von nichts argwohnte, hernach liesse er die vermeintliche Bauern besser anrucken, und als er die erstern auf dem angezeigten Ort angelanget vermerckt, liesse er seine Hacken zur Erden fallen, so das Loß zu Unternehmender Action bedeutet, und also gleich attaquirte ein jeder die Wacht, man bemächtigte sich der Waffen, und die verkleideten Weiber überfielen die Schildwachten, um das Lermen machen zu verhindern; An der Zahl 15. oder 20. sperrete man in die Wachtstuben, und befande sich nur ein eintziger getödtet, damit die übrigen in die Forcht gestürtzt würden; Unter solcher Zeit verhinderten die Officiers, so sich in der Stadt aufgehalten, daß man denen am Thor angegriffenen nicht zu Hülffe kam, und eroberten einen Thurn, so mit einer Wacht versehen gewest.

Endlichen machten sich die Dragoner nach gegebenem Signal mit verhencktem Zaum, und mit dem Degen in der Hand auch herbey, und kamen hierauf der Wall, das Zeughaus und fünff Basteyen in ihren Gewalt. Die Besatzung lieff zwar zu, wurde aber in einem Augenblick verjagt; Letztlich begabe sich die Burgerschafft selber ins Gewehr, in 18. Compagnien eingetheilet, jede biß 200. Köpffen mit ihren Fahnen, ja so gar die Weiber aus der Stadt rennten nach dem Streit-Platz in einem wunderlichen Aufzug, und hatten an statt der Waffen ergriffen, was ihnen nur immer zu Handen gestossen, allein diesem allen ungeachtet, wurden die eroberten Posten behauptet, und marchirten neue Trouppen Reyhenweiß in die Stadt; Dahero schließlich der Magistrat jemanden abgeschickt, zu erforschen, was Seine Chur-Fürstl. Durchl. von Ihnen begehrten; Da man dann ein an die Stadt abgelassenes Churfürstl. Schreiben ausgelieffert, darinnen die Ursachen dieser Einnahm enthalten stunden, mit angehängter außdrücklichen Versicherung, daß denen Rechten, Privilegien und Freyheiten der Stadt einiges Nachtheil nicht zugemuthet, und alles in seinem vorigen Stand erhalten werden solle, auch daß diese Execution zu keinem andern Zihl abzwecke, als die Chur-Bayrische Gräntzen zu bedecken, und mittels dieses Platzes sich der Donau zu versichern; wobey Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Gemüths-Meinung dahin gehe, daß Sie beede Crayse wiederum auf die anfängliche Associations-Principia anleiten, den Frieden und allgemeine Tranquillität herstellen, folglich den Krieg (woran das Reich kein Interesse hätte, und in Bedenckung der jetzigen in allen Europæischen Staats-Sachen obhandenen Conjuncturen nichts anders, als den völligen Ruin der beeden Crayse nach sich ziehen, auch die benachbarte Fürsten und Stände in gleiches Unglück verwickeln könte) von dem Rhein entfernen wolten.

Burgermeister und Rath, nachdem Sie über dem Begriff solchen Schreibens deliberiret, verstunden sich zu einer Capitulation, Krafft welcher die Churfürstliche Völcker in Possession der Donau-Pforten kommen, und zugleich die bereits ingehabte Posten in ihrem Gewalt behielten, und so hin geriethe alles in einen friedlichen Stand, auch wurden des andern Tags nach eingezogenem frischen Succurs, alle übrige Posten der Vestung, denen Chur-Fürstlichen eingeraumet; Ihre Chur-Fürstl. Durchl. aber, so bald Sie von dem guten Succes dieser Attaque Bericht empfangen, haben Ordre ertheilet, alle Ihre allhier und zu Rain gestandene Trouppen gegen Ulm marchiren zu lassen, um sich dorten zu postiren, und nachgehends zu exequiren, was höchst-ermannte Ihro Churfürstl. Durchl. erforderender Nothdurfft nach, weiters zu befehlen, für gut erachten würden. Um eben gleiche Zeit expedirte man eigene Couriers an die ausschreibende Fürsten der beeden Crayse, Francken und Schwaben, um ihnen von dem Chur-Bayrischen Völcker-March, auch von der Chur-Fürstl. Gnädigsten Intention, Nachricht zu geben, und dieselben zu ermahnen, daß sie von dem Krieg abstehen, und alles in die erstere Schrancken der Association wiederum setzen, und zu seiner Chur-Fürstl. Durchl. heilsam ihnen vorzutragen entschlossenen Vorschlägen, die so wohl zu Restabilirung des gemeinsamen Ruhe-Standes, als zu Ihrer eigenen Conservation gemeinet seyen, concurriren möchten, mit der fernern Anfügung, daß, im Fall wider besser Verhoffen Dero getreue Erinnerung nicht statt finden, und dick-bemeldte Crayse in ihrem dermahligen Vorhaben für die Fortsetzung des Kriegs verharren solten, alsdann Seine Chur-Fürstl. Durchl. solche Resolution schöpffen würden, die Sie glaubten vor GOtt und der erbaren Welt verantwortlich, und zum Wohlstand und Sicherheit ihrer Land und Leute gedeylichen zu seyn.

Sonsten ist der Obrist-Lieutenant Beckmann an einer anfangs gleich unglücklich empfangenen Blessur eine Viertelstund nach dieser Action todes verblichen, den Ihre Chur-Fürstl. Durchl. als einen vortrefflichen Officier höchlich bedaurten.

Man meinte zwar den Chur-Fürsten von Reichs-wegen zur Restitution zu bewegen, aber vergeblich und die Stadt bliebe in Bayrischen und Frantzösischen Händen, welche sie übel aussaugeten, biß nach der Höchstätter Schlacht, da sie durch eine formliche Belagerung dem Feind abgenommen und darauf wieder in ihre alte Reichs-Freyheit hergestellet wurde. STRUVII histor. der Relig. Beschwerd. Monatl. Staats-Spiegel 1702. *m. Sept.* ZEILLER *l. c.* ISELINS allgem. histor. und geogr. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Canzley.

## Dritte Section
## Von der Reichs-Stadt Eßlingen.

§. 1.

A. 1596. hat Kayser Rudolf II. der Stadt erlaubt 10. Jahr lang von einem jeden beladenen Wagen 30. und von jedem beladenen Karren 10. Kr. Weg-Geld zu nemmen, welches Kayser Ferdinand A. 1636. auf 10. andere Jahr extendirt, Kayser Leopold aber A. 1687. perpetuiret und vom Wagen auf 40. Kr. vom Karren auf 21. Kr. und vor Brucken- und Pflaster-Geld vom Pferd auf 2. Kr. erhöhet hat. Diese Stadt hat, wie andere, im 30jährigen Krieg viel ausgestanden und unterschiedliche Parthien einnehmen müssen, auch seynd um A. 1634. in kurtzer Zeit über 8000. Personen an der Pest gestorben. A. 1681. hat Johann Freyherr von Hohenfeld das Catharinen-Hospital allda nach Abgang aller seiner männ- und weiblicher Descendenz zum Erben substituirt. A. 1686. erhielte die Stadt ein Reichs-Gutachten, daß ihr Matricular-Anschlag von 220. auf 90. fl. herabgesetzt werden möchte; Der Kayser wollte es zwar Anfangs nicht ratificiren, doch da der Frantzösische Einfall A. 1688. hinzukame und die Stadt dabey viel ausstunde, in welchem und dem hernach gefolgten 2ten Einfall nicht nur grosse Brandschatzungen erpreßt, sondern auch der mehreste und beste Theil der Stadt-Mauren und Thürne niedergerissen worden, hielte er es endlich A. 1691. genehm. A. 1701. den 25. Oct. verbrannte das Rathhaus nebst 200. Häusern, jenes aber wurde nach der Hand wieder gar kostbar und magnifique aufgebauet. LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Stätisch Handbuch. ZEILLERI *Topograph. Suev.* &c. LUNIGII Teutsche Reichs-Canzley. &c.

§. 2.

Zu Eßlingen entstund in diesem Seculo zwischen zweyen Predigern ein Streit über die Redensart: Ich bin Christus, ob ein Glaubiger selbige vor sich brauchen könne? welches von dem einen behauptet, von dem andern aber verneinet wurde. Sie predigten deßwegen nicht nur wieder einander, sondern es kam die Sache auch zu offentlichen Streit-Schrifften, wiewohl sie nachgehends beygelegt wurde. Dieser Streit gieng schon 1703. zu Eßlingen an, da ein gewisser Archi-Diaconus M. Mayer, sich über das einreissende Enthusiastische Wesen in öffentlicher Predigt beklagte, und sonderlich die Redens-Art: Ich bin Christus, verwarff. Diesem wiedersprach der Senior daselbst, Herr M. Ludwig Carl Ditzinger auch in der Predigt, daß also etlichemahl diese Sache auf der Cantzel rege gemacht wurde. Hierauf ließ der Herr Ditzinger eine Leichen-Predigt drucken, und vertheidigte in derselben vorgedachte Redens-Art. Der Archi-Diaconus aber edirte 1706. abgenöthigte Gedancken, denen Ditzinger 1709. wieder entgegen satzte: Bericht von dem Streit wegen der Redens-Art: Ich bin Christus. In diesem Tractat erzehlt er vorher die Historie dieser Controvers und setzt hierauf seine Thesin, daß man sagen könne: Ich bin Christus. Als diese Sache zu einer weitläufftigkeit und zu besorgender grossen Unruhe ausschlagen wollte, muste sich derselben die Obrigkeit annehmen, und den Streit beyzulegen bemühet seyn. Es ordnete dahero der Rath zu Eßlingen zur Untersuchung eine Commißion an, und zog dazu Herrn D. Jäger von Tübingen, Herr Weismannen Consistorialen zu Stuttgardt u. Herrn Becken, Professorn zu Ulm, da denn auch im Monath Julio 1709. alles gütlich beygeleget worden. Der Rath ließ ein Decret publiciren, und machte darinnen kund, wie die beyden Prediger, die bißher einen Streit miteinander gehabt, sich in der Güte vertragen, und insonderheit der Senior Ditzinger bekannt, daß ihm in der ersten Hitze viele harte Redens-Arten in die Schrifft wieder den Archi-Diaconum M. Mayer geflossen, die er selbst wünsche, daß sie niemahls in öffentlichen Druck kommen wären. Es wurden auch am 29. Julii 1709. gewisse Receß-Puncte, so von dem gesammten Ministerio unterschrieben worden, abgefaßt, nemlich man sollte das Wort GOttes mit den Enthusiasten keinen todten Buchstaben nennen, auch von denen Buchstäblern nichts reden. Die Symbolischen Bücher mit aller Bescheidenheit und Hochachtung annehmen, und sie absolute unterschreiben; solche Unterschrifft aber keinen Gewissens-Zwang nennen; von der Erb-Sünde lehren daß sie auch den Wiedergebohrnen und Glaubigen immer anklebe, daß daher kein Wiedergebohrner in diesem Leben zu einer gäntzlichen Vollkommenheit gelangen könne, und die Vergötterung der Mysticorum gäntzlich zu verwerffen; in dem Artikel der Rechtfertigung lediglich beym Wort GOttes bleiben; alle neuerliche Redens-Arten meiden und sie sonderlich von der Erneurung wohl unterscheiden; von der Liebe nicht sagen, daß sie die Seele des Glaubens; sondern vielmehr der Glaube die Seele der Liebe sey: Die Nothwendigkeit der heiligen Tauffe auch bey denen Kindern nachdrücklich einschärffen und dergleichen auch von dem heiligen Abendmahl thun; wegen der Privat-Zusammenkünffte fleißige Aufsicht haben; wider den Donatismum eyfern; ohne Consens der Obrigkeit in Kirchen-Ceremonien nichts ändern; von dem Beicht-Stuhl als einer höchstlöblichen und nothwendigen Verordnung reden; in der Lehre von der Busse sich der Redens-Art enthalten, daß solche GOtt nicht könne gefällig seyn, es sey denn daß der Mensch vorhero verzweiffle; von dem termino peremtorio gratiæ, und von dem tausendjährigen Reich nichts gedencken, es wäre denn, daß man den Chiliasmum wollte wiederlegen. Dieses alles ist gedruckt worden unter dem Titul: Nachricht was die Eßlingische Commißion zu Beylegung der Zwistigkeiten des Ministerii, und wegen der so genannten Pietisterey ausgerichtet. WALCHENS Relig. Streitigkeit. der Lutherisch. Kirch.

## Vierte Section.
## Von der Reichs-Stadt Reutlingen.

§. un.

Im 30jährigen Krieg hat Reutlingen viel ausgestanden und ist sie allbereit A. 1631. von dem Kayserlichen General Graf Egon von Fürstenberg mit Accord und A. 1643. von einer Weymarischen Parthie erobert worden. Alles Unglück aber, so sie damals und in denen nachfolgenden Kriegen ausgestanden, übertraffe die grosse Brunst An 1726. wovon diese Beschreibung aufgesetzet worden: Was vor ein zornig und wütendes Straff-Feuer der Allmächtige nach seinen unerforschlichen Gerichten Montag den 23sten Septembris Nachts zwischen 8. und 9. Uhr unter uns angestecket, wodurch unsere gesammte Stadt mit unserem schönsten GOttes-Tempel und allen publiquen Gebäuen, etlich wenig schlechte Häuser davon ausgenommen, verzehrt, und alles zu einem Hauffen in die Aschen zusammen gelegt worden; Davon lasset die grosse Consternation und Hertzens-Bekümmernuß keine weitläufftige Erzehlungen machen; die von denen nechst- und weitangelegenen Hochfürstl. Würtembergischen, Hechingischen, Oesterreich-Stadt Eßlingen, auch andern Hoch- und Wohl-löblichen Reichs-Herrschafften zu Hülff und Rettung anhero geschickte Hoch- und wohlansehnliche Deputirte, und liebe getreue

Ange-

Angehörige, seynd dessen mehr dann tausendfache allerbetrübteste Gezeugen, die dieses unaussprechliche Elend, Jammer und Noth mehrers, als wir, zu männigliches Erstaunen und äusserster Bewegnuß beschreiben können; Dann ob zwar dieses grimmige Feuer, so in eines Schusters Hauß durch Verwahrlosung und Unachtsamkeit mit dem Licht nechst am Futter angegangen, und noch so zeitlich, da männiglich noch wachend, und die Lohe nicht ausgeschlagen war, auch bald hernacher mit 3. Feuer-Sprützen und denen Bürgerlichen Feuer- und Wasser-Eymern zu dämpffen überfallen worden, so brach doch dasselbige mit einem solchen unaussprechlichen Gewalt aus und entzündete damit das nächst an der Gassen über gelegene Hauß, von dem untersten Stock biß in den obersten Gibel, also, daß von diesen beyden zu beeden Seiten der Strassen, auch andere hinten angelegene mit ergriffen; mithin die Gewalt der Flammen allso schnell rechts und lincks ausgebreitet worden, daß, wann man demselben von vornenher genugsamlich gesteuret zuhaben gehoffet, dasselbige von hintenher andere corripirt, mithin die Hülffe der Rettenden so gar distrahirt, daß sie nirgendwo, und zwar darum nicht zulänglich gnug gewesen, weilen wegen Enge der Gassen, und vielerley Vorschuß der mehristen Häuser, von der unerträglichen Hitze des Feuers die obersten Spitzen derosselben zu allererst ergriffen und ob auch deme vorzukommen, zu unterschiedlichen mahlen die noch unergriffene Häuser abzubrechen und niederzureissen versucht, so gar auch diese Arbeiter von der Hefftigkeit der Flammen, so sich als ein Feuer-speyender Regen, manchmahl wie ein Bogen gewunden, davon ab, und immer weiters zurück getrieben, mithin so viele Häuser und Gassen zusammen in die Flamme gesetzt worden, daß auch der schöne kostbare und weitläufftige Hochfürstl. Würtembergische so genannte Bebenhäuser Hof, und von dar auch die kostbarste Häuser gegen dem Marckt, von hinten her, von vornen aber, der neben andern Bürgerlichen- noch grössere Hospital-Bau, das Rath- und nicht weit davon stehend- mehrentheils von Stein auferbaute Burger- oder-Steuer-mit dem Syndicat-Hauß, so fort also der gantze Marckt nimmer gerettet werden können, von dar gieng die hefftige Wuth der Flammen, unserm uralten von lauter starcken Quader-Steinen köstlich-erbauten schönen GOttes-Tempel zu, und hat alle noch vorangelegene Bürgerliche Häuser und die Cantzley mit gleicher Grausamkeit auffgezehrt, dabey allerdings die Hoffnung zwar gemacht, als ob sie desselben und anderer hinten anstehender so wohl privat- als publiquen ædificien noch verschonen wolle, des Dienstags Nachts aber stieß ein solcher stürmender Wirbel-Wind, der sich zwar auch vorhin, wie hernach, immer nur nach denen noch stehenden Häusern gar vielfach gewandt und gedreht, in die hoch-fliegend verzehrende Flammen, und trieb dieselbige nicht nur allein auf diese Kirche und daherumgestandene Geistl. und Schul-Häuser, sondern auch den nächstangelegenen Prælat-Zwyfaltachischen Hof, und an die Mauren der Stadt, auf die Seite zuruck, und verzehrte von dar dieses völlige Quartier oberhalb der Kirchen, biß an das Physicat-Hauß, ob es zwar von beeden Seiten, und fürwärts von andern benachbarten Häusern abgelegen, so wurde doch die Macht dieses zornigen Feuers von diesem grossen und mächtigen Gebäude so sehr verstäckt, daß auch das obere Thor angegriffen, und wieder rechter seits der Stadt ein zimmlicher Theil vollkommen in die Aschen geworffen worden; Also daß da samtlicher Herren Burgermeistere, der mehresten Raths-Freunde, und vornehmster Bürger, Häuser und alle 3. Apothecken, die Lateinische und 2. Teutsche Schulen samt hartdaran gestandener Buchdruckerey in dem Rauch aufgegangen, von gemeiner Stadt publiquen Gebäuden nichts weiters übrig geblieben, als das so genannte Closter, oder der sonst gewöhnliche Schwörhoff, mit seiner Circumferenz, allwohin der Regierende Herr Burgermeister, und theils andere mit dem Herrn Syndico, die sich wegen Verlust ihrer eigener und besessener Amts-Häuser etlich Tag und Nächte, in ihren Gärten, und so zusagen auf dem freyen Feld, wie viele hundert andere Verbrandte, mit Weib und Kindern im Regen und Sturm elendiglichst, so lang enthalten, biß nur ein enges Räumleim zum Ob-Dach zubereitet worden sich retiriren müssen, ohnweit diesem stehet auch noch der so genannte Spenden-Kast, und da etwas entfernter der Hochfürstl. Würtembergische so genannte Königsbronner- und hinter solchem der Prälat-Marchtallische Hof, unten in der Stadt ein kleines Capellin ohne Glocken, dahero dieses noch das allererbärmlichste und allerdings unerträglichste, daß zu dem abhaltenden GOttesdienst nicht einmahl ein eintziges Glöcklein übriggeblieben, sondern mit denen Trommlen, (von denen dreyen aus besonderer mild-Fürstlicher Vorsorg unsers gnädigsten Schirms-Fürsten und Herrn, wegen Abgang der distrahirten Bürgerschafft, zu Verwahrung der abgebrandt- und dardurch eröffneter Thoren, anhero gnädigst-verwilligter Compagnien, von dero Hochfürstl. Leib-Dragoner Regiment) das Zeichen gegeben werden müssen. Und so mangelt es an allem was nur immer zu leiblicher Nothdurfft nöthig, indeme nichts, als Staub, Rauch, Aschen und Maurwerck, also das bittere Elend und der allerabscheulichste Anblick der Göttlichen Straf-Gerichte bey uns zufinden ist, dann da zehlet man gegen 900. Brand- und Hof-Stätt, worauf Häuser, Scheuren, Werckstätt und andere Häußliche appertinentien gestanden, und weilen in einem Hauß mehrentheils 2. biß 3. Haußhaltungen gewohnt, so erstreckt sich die Anzahl der Brand-beschädigten armen Burger und Inwohner auf eine noch stärckere Anzahl, welche dato noch nicht eigentlich zuerkundigen, weilen sie aller Orten zerstreuet, in dem Elend und desperation herum vagiren müssen. Von publiquen Gebäuen seynd verbrandt: 1. Unsere unvergleichliche, schöne, uhralte, durchaus von gleichem grauen Quader-Stein von Anno 1247. her, 70. Jahr lang zierlichst erbaute Haupt- und Pfarr-Kirch, mit zweyen Haupt-Thürnen, der Dach-Stühlen, Gewölbern, 5. grosse und vier kleine Glocken, davon die grösseste gegen 90. Centner gewogen, das trefflich-kostbare Uhr- und Orgel-Werck, ausser daß etwas weniges von denen Pfeiffen vorhin ausgehoben worden, die dreyfache Empor-Kirchen, Gestühle, Cantzel samt dessen künstlich-preciosen Deckel, Altar, auch allerley alten raren Kirchen-Geschmuck und hoch-schätzbaren Zierathen: Also, daß die mindeste reparation, wann anderst noch eine Hoffnung darzu überbleibt (massen die dickste Säulen, Schwibbögen und Haupt-Gründe, des gantzen Bau-Werckß sehr viel zersprengt, geschwächt und zerschmettert, der Haupt- und Glocken-Thurn in und nach dem Brand lange Zeit, Schnee-weiß glüend da gestanden, zumahlen nachdeme dieser hohe Glocken-Thurn mehrere Noth gelitten) unter 50000. Gulden nicht wohl wird können bestritten werden.

Nechst darbey seynd zweytens vier Pfarr- drey Schulen, des Meßners- und Thurn-Bläsers Häuser, desgleichen 3. das grosse Rath- mit einer Glocken, und damit das Waag- Kauff-Korn-Saltz-Haus mit einem nahmhafften Vorrath, an Saltz, Früchten, Waaren auch andern Sachen, samt der Metzig und Brod-Laub. 4. Das hoch- erhabene allerdings pur-steinerne Burger- mit dem Steuer-Hauß, 2. Glocken und schönen künstlichen Uhrwerck; nicht weniger 5. das Syndicat- mit einer grossen Scheuer und andern schönen appertinencien; 6. Das Physicat-Hauß, 7. die Cantzley und Scheuer, jedoch daß daselstige Archiven, quasi per miraculum, erhalten worden. 8. Der grosse Zehnd-Hof mit vierfachen Scheuren und Bind-Hauß der Stadt gehörig, samt

samt mehr als 15000. Zehend-Garben, und 200. Rthl. an Wein; 9. der gantze weitschüchtige Hospital, dasige schöne Kirche, mit schönen Glocken, gezweyfachten grossen Scheuren, Frucht-Kästen und darinnen vorräthigen vielen Garben, Futter, Stroh, und ausgedroschenen vielen Früchten, samt andern Wohn-Gebäuen; 10. Der arme Pfleg-Kasten samt Früchten-Vorrath, 11. der sogenannten Frauen-Hauß mit allem der heiligen Pfleg-Vorrath, 12tens das grosse Spreuer-Hauß; 13tens viel schöne Thürn an und um die Stodt, mit denen 14tens von obenher abgebrandten drey Fünfftheil der Stadt-Mauren und drey Stadt-Thoren; 15tens der Weingärtner Kelter mit fünff grossen Kelter-Bäumen, und Wohn-oder Zunfft-Behausung; Und 16tens noch 9. andere Zunfft-Häuser im Rauch auf-und verlohren, aller Orter aber an Wein, Früchten, Garben, Futter, Schnitz, allerhand Werckzeug, zu-und unbereiteten Handwercks-Waren, allerley haußräthigen Sachen und andern mobilien, so vieles zu Grund, auch sonsten noch wehrenden Außzugs-und salvirung deroselben, durch ungetreue Hände, so wohl der Inngesessenen, als fremden unbekandten, dahingegangen, daß die darüber entstandene Wehklagen nicht zu beschreiben, noch ohne Hertzschmertzliche Thränen anzuhören, da einige nichts, als die allerelendeste, alltägliche Kleidung auf dem Leib, indeme, da sie verhofft, ihre Habselichkeiten in denen gewölbten Kellern zuerhalten, solche aber von der Hefftigkeit der Flammen also übel zugerichtet worden, daß auch der mehreste Wein, alle Wein-Faß so gar mit denen dicksten Ligerlingen, zu pur lauterer Aschen und Staub verzehret worden; dahero man auch nicht gewußt, wo man den, an denen Weinstöcken eintzig und allein noch übriggebliebenen Wein-Seegen, aus Mangel der Fässer aufbehalten, noch der so übel-verbrandte mehrere Theil der Bürgerschafft sich hinverkriechen, wann sie nur vor Wind und Regen, als die verstörte Käutzlein, in etwas bedeckt seyn sollen; gestalten dann viele eben deswegen und vor grossem Kummer, ungestimmen kalten Regen und Ungewitter, auch ausgestandenen vielen Krappatzen gleich tödtlich erkrancket, theils schwangere Frauen auf freyem Feld, urplötzlich mit unzeitigen und unglücklichen Geburts-Schmertzen befallen, und also hierüber allenthalben nichts, als Ach! und Wehe! gehöret worden, da sich Eltere und Kinder, die allernächste und fürnehmste Familien, wie die allergeringste, getrennet, und hin und wieder in der Nachbarschafft, ein, zwey, drey Stunden weit voneinander zerstreuet, wo sie etwan unterkommen können, aufhalten, wie dann gegen tausend Seelen annoch hin und wieder wehmüthigst herumirren, und noch vor besorgl. hartem Winter ein Unterschläufflein flehentlichst aufsuchen müssen.

Die Stadt wandte sich darauf an den Reichs-Convent und weil zu gleicher Zeit auch die Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall ein ebenmäßiges Unglück betraffe, so nahme man beede Sachen zusammen und resolvirte A. 1729. den 3. Jun. daß, so viel die allgemeine Reichs-Anlagen betrifft, beede Reichs-Städte von Zeit des erlittenen Brandes 20. Jahr lang davon zu befreyen; belangend aber præstationes Circuli wurden solche an den Crayß verwisen, in dem Vertrauen, es werde dabey auf die etwa noch wenig übrige vires & facultates dieser Städte das vornehmliche Augenmerck gerichtet und über ihre Kräfften nichts aufgebürdet werden. Endlich möchte man ihnen resp. zwey Drittel und drey Viertel an ihrem Cammer-Matricular-Anschlag vor beständig abnehmen. Endlich so hat auch der Reichs-Hof-Rath der Stadt eine Art eines Moratorii verliehen, biß und dann sich zeigen würde, ob und wie ferne die Stadt solvendo seye, worzu eine Untersuchungs-Commission angeordnet worden ist. ZEILLERI *Topogr. Suev.* Herrn Prof. PREGIZERS geistl. Poesie auf 1726. FABRI Europ. Staats-Cantzley. Reichs-*Fama &c.*

# Fünffte Section.

## Von der Reichs-Stadt Nördlingen.

### §. 1.

An. 1614. war Differenz zwischen dieser Stadt und den Grafen von Oettingen-Wallerstein, (welcher Marckt und Schloß, oberhalb der Stadt bey einer guten halben Stund, auf einem Hügel gelegen,) wegen des Vogel-Fangs und Wachteln-Stellens, innerhalb der gesetzten Creutz und der Stadt Flur, darüber Graf Marx Wilhelm von Oettingen erschossen worden. An. 1634. ward diese Stadt vom König Ferdinando III. in Ungarn und Böheim, den 7. Augusti belägert, da dann darbey den 26. und 27. diß, die berühmte Schlacht, in welcher die Schwedische aufs Haupt geschlagen worden, fürgangen: Darauf sich dann auch die Nördlinger, den folgenden 28. auf Gnad und Ungnad, ergeben, und Pardon erlangt haben, und bey ihrem Religions-Exercitio, und andern Städtischen Freyheiten seyn gelassen worden. Es seyn damalen in der Stadt etliche Häuser und Gebäu von starckem Schiessen gantz zu Hauffen gefallen. Den 10. Sonntag Trinitatis war eine arme Weibs-Person in der Früh-Predigt, und hatte communicirt. Da sie nach Hauß gehen wollen, ward ihr urplötzlich von einer Kugel der Kopff abgeschossen. Die Hund lieffen zu, und leckten das warme Hirn auf. Es wurde auch das Wasser abgestochen, die Mahl-Mühlen verderbt, die Mauren zerschossen, die Pasteyen zerlöchert, die Thürn nider gefällt, die Gärten verderbt, die Bäum umgehauen. Von der Schlacht bey dieser Stadt An. 1634. gehalten, schreibet Georgius Engelfüß in seinem Weymarischen Feld-Zug unter anderm p. 36. also: Den 27. Augusti An. 1634. war das Treffen vor Nördlingen, und blieben in einer Schantz, so die Kayserlichen untergraben, und die Schwedischen erobert, durch das Sprengen, in die tausend Schwedischen. In zwölff tausend Mann, darunter vier tausend von dem Würtembergischen Ausschuß, seynd auf Schwedischer Seiten, in dieser Schlacht geblieben, und sechs tausend gefangen worden, darunter auch der zu den Schweden übergangene Feld-Marschall Cratz, mit vielen Obersten, gewesen: unter den Erschlagenen aber ein junger Marggraf von Brandenburg-Anspach, ein Herr von Zerotin, und andere vornehme Herren. Es wurden ihnen 80. grosse Stücke, 4000. Wägen, 10. tausend Pferde, 300. Cornetten und Fahnen abgenommen: auf Kayserlicher Seiten aber sollen nicht 1200. gebliben seyn; Und so viel sagt dieser. Andere melden, daß der Schwedischen in 3. oder 4. tausend Mann geblieben, viel, und darunter der Feld-Marschall Horn, Graf Cratz, General-Major Roßstein, General-Major Schaffelitzky, und andere 14. Obristen gefangen worden. Unter den Erschlagenen war auch ein Freyherr von Rottal. Es wurden bekommen viel Stücke, 10. tausend Pferdt, 4. tausend Wägen, 300. Fähnlin. Und dann schreibt der Italiänische Graf Bisaccioni in seinen Historien, daß in dieser Schlacht die Kayserlichen 70. Stück Geschütz, 130. Fahnen und Cornetten, allen Plunder und Munition bekommen: nach der unpaßionirten Rechnung wären der Protestirenden mehr als 6000. Fuß-Volck geblieben, und sehr viel gefangen worden. Bey dieser Schlacht hat sich auch des Königs in Spanien Bruder, Herr Ferdinandus, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo ꝛc. befunden. Was diese Schlacht denen Evangelischen geschadet, ist anderwärts her bekannt. An. 1645. nach der Allerheimischen Schlacht, hat die Stadt Nördlingen, den 8. Augusti, neuen Calenders, accordirt, aber kein Frantzösisches Volck einnehmen dörffen, weil es den Frantzosen an Fuß-Volck gemangelt hat. Es ward erstlich vom Hertzog von Enguien, (nachmals von Condè genannt) der Stadt die Neutralität angebotten; da

da aber die Bayrischen hinaus geschossen, ward die Stadt hierauf belagert, beschossen, und endlich derselben ein Accord geben. Nach der Frantzosen Abzug besetzten die Bayrischen Nördlingen wieder: Aber A. 1646. den 27. Aug. alten Calenders, kamen die Schwedischen, und legten ein Regiment zu Fuß, und 2. Rotten Dragoner, unter dem Herrn Obristen von Bilau hinein, zu welchem hernach noch mehr Völcker kommen seyn. An. 1647. ward die Stadt von den Chur-Bayr. blocquirt, hernach von den Reichs-Völckern, so vor Memmingen gelegen, belagert, und mit Granaten und Feuer-Kugeln grosser Schaden gethan, und sehr viele Häuser abgebrandt, folgends vor den Weynachts-Feyertagen die Belagerung in eine Umsinglung verwandelt. Damit aber der Leser einen mehreren Bericht hievon haben möge, so hat man denselben, wie er aus Nördlingen selbsten schrifftlich gethan, auch zum Theil daselbsten in gedachtem 47. Jahr gedruckt worden, hieher setzen wollen, und also lautet: Es ist die Stadt Nördlingen A. 1647. in die 17. Wochen blocquirt gehalten, ihnen die gantze Heerd Schwein, fast bey 500. Stück Viehe hinweggetrieben, die nächste ausser der Stadt ligende Mühlen theils verbrannt, theils sonst verderbt worden: Darauf den 10. (20.) Decemb. sich bey 1500. Reuter hinter dem Galgen- oder Henckelsberg præsentirt, zu welchen gegen Abend so viel Fuß-Volck gestossen mit etlich 100. Wägen und 16. Feuer-Mörsern, daraus sie den 11. (21.) diß, früh nach 6. Uhren, neu-erfundene Feuer-Ballen und Granaten, ohne vorhergehende Aufforderung, einzuwerffen angefangen, und solches den gantzen Tag und Nacht, ohn einig Aufhören, biß auf 8. Uhr folgenden Sonntags, als den 12. (22.) diß, continuirt. Nach solcher Zeit ist es eine Stund lang still worden, und ein Bayrischer Trompetter mit etlich wenig Gefangenen in die Stadt kommen, und der Seinigen so viel dargegen auszuwechseln begehrt. Inzwischen fiengen die Granaten und Feuer-Ballen herein zu fliegen wieder an, biß gegen Mittag, da wieder bey 2. Stunden inngehalten wurde, doch darauf abermal fortgefahren biß auf den Abend gegen siben Uhr, aber nicht so starck als den Tag und Nacht vorher. Und seyn diese Zeit über mehr als 500. Granaten und Feuer-Ballen, so in 60. auch 140. Pfund gewogen, hineingeworffen worden, dardurch innerhalb 24. Stunden 141. Gebäu an Städeln und Wohnhäusern in die Aschen gelegt, 65. von den Granaten übel zerrissen und zerschmettert, unterschiedliche Personen gefährlich gequetscht, und 5. gar erschlagen worden; seynd auch, ohne den Hausrath und unsäglich Gut, über die zwey tausend Malter Früchten, 282. Futter Heu, und über 20. Stück Vieh im Feuer verdorben. Kein Schuß ist sonsten geschehen. Sie sollen auch keine Stück, ausser etlich kleine Regiment-Stücklein wider einen Einfall bey sich gehabt haben. In gemeldter schröcklichen Feuersbrunst ist unter anderm die Haupt-Pfarr-Kirche, neben dem schönen Thurn, in überaus grosser Gefahr gestanden, gleichwohl ohne Schaden abgangen, ausser, daß ein Granat das Gewölb, und ein andere den Deckel ob dem Tauff-Stein durch- und hinweg geschlagen. Die letzte Granat, so den 12. (22.) Decemb. gegen Abend hineingeworffen worden, hat an der vordern Brustmaur des Rathhauses, eben an der Seiten, da die Histori der Bekehrung Sauli gemahlt, und die Wort: Saule, Saule, quid me persequeris? mit guldenen Buchstaben verzeichnet zu befinden, angefahren, zuruck geprellt, und 2. Personen hart verletzt, einer gar die Schenckel hinweg geschlagen, und also zugericht, daß sie seithero auch gestorben. Auf dieses seyn sie wieder in ihre alte Quartier gezogen, die Stadt weiter zu blocquiren, ꝛc. Und so viel hievon und selbiger Zeit.

A. 1678. bate die Stadt Nördlingen den Reichs-Convent um Verringerung ihres Matricular-Anschlags auf eine Terz oder die Helffte. A. 1702. den 20. Mart. wurde allhier die in dem darauf gefolgten Krieg berühmte Alliantz zwischen dem Chur-Rheinischen, Oesterreichischen, Fränckischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Crayß geschlossen, die Stadt auch, als eine Vormauer des Fränckischen Crayses gegen Bayern besser befestiget. Anno 1716. bekame die Stadt mit dem Teutschen Orden Differentien, als dieser auf das Portal des Teutschen Hauses, statt eines vorhin allda fast im Verborgenen gestandenen kleinen, ein grosses prächtiges und sehr in die Augen fallendes Marien-Bild setzen wollte, welches aber der Magistrat wieder abnehmen liesse. Die Sache kame darauf nicht nur vor den Reichs-Hof-Rath, woselbst man gegen die Stadt gesprochen, sondern auch an das Corpus Evangelicum, welches vor die Stadt intercedirte: ob es aber etwas geholffen, weiß ich nicht. A. 1726. gabe es einen blutigen Streit mit Oettingen, mit deme die Stadt auch sonsten viel zu thun hat. Die Stadt glaubte berechtiget zu seyn, Krafft eines Crayß-Schlusses auf Jauner und liederlich Gesind zu streiffen; Oettingen hingegen gabe vor, es seye nichts dergleichen vorhanden und die Stadt, so kein Territorium habe, aber gerne eines dergleichen haben möchte, suchte dardurch einen Actum Jurisdictionis zu exerciren. Sie geriethen darüber bey Nehr-Memmingen an einander, da dann beeder Seits zerschiedene getödtet und bleßiret worden. Oettingen schnidte hierauf der Stadt alle Zufuhr ab, nahme viel Nördlingische Burger und Unterthanen gefangen, und die Sache sahe weitläuffig aus. Die Stadt erhielte bey dem Cammer-Gericht ein Mandat gegen Oettingen, und dieses bey dem Reichs-Hof-Rath eines gegen die Stadt: weil nun das letztere zuerst insinuiret wurde, bliebe es auch dabey, und der Kayser truge dem Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben auf, eine Inquisitions-Commission fürzunehmen, welche aber doch hernach nicht eröffnet wurde, und beede Parthien wurden nach und nach wieder gut Freund. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS **allgem. histor. und geograph.** *Lexic.* Reichs-*Fama*, (woselbst vieles von diesen letzten Händeln zu finden ist,) FABRI **Europ. Staats-Canzley.** LUNIGS teutsche **Reichs-Canzley. Reichs-Hof-Raths-***Conclusa &c.*

## Sechste Section
## Von der Reichs-Stadt Hall.

§. un.

A. 1610. da man von dem Kayserlichen Hof wegen der Restitution der Stadt Donauwerth und anderer angebrachten Sachen keine vergnügliche Antwort erhalten, und wegen des Jülchischen Successions-Streites, und anderer Gravaminum die Sachen sich zu einer gefährlichen Veränderung anliessen, auch die Catholischen bereits an einer Liga arbeiteten, haben sich etliche protestirende Churfürsten und Stände zu Anfang des Jahres auf Veranlassung König Heinrichs des IV. von Franckreich, um die grosse Oesterreichische Macht zu unterbrechen, eine Tagfarth nacher Hall in Schwaben ausgeschrieben, daselbst von einer nähern Union gehandelt und geschlossen, auch Fürst Christian von Anhalt zum General angenommen worden. Es erschienen aber bey dieser Tagfarth von wegen Churfürst Johann Sigmunds von Brandenburg und dessen Herrn Bruders, Marggraf Johann Georgens, gewesenen Bischoffs zu Straßburg, der Churfürstl. Geheime Rath und Cantzler Friederich Prückmann, Pfaltzgraf Johann zu Zweybrück, Pfaltzgraf Philipp Ludwig, neben beyden dero Printzen, als Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm, und Pfaltzgraf Augustus von Neuburg, Marggraf Joachim Ernst von Onolzbach, Hertzog Johann Friderich von Würtemberg, Marggraf Georg Friedrich von Durlach und

Baaden, Fürst Christian von Anhalt. An Grafen: Graf Philipps Ludwig von Hanau-Müntzenberg. Graf Otto der Jüngere von Solms, Churfürstl. Pfältzischer Ober-Marschalck. Graf Johann von Nassau-Dillenburg. Graf von Oettingen. Graf Magnus Friederich von Erpach. Graf Wolffgang und Graf Georg von Hohenlohe. Graf Krafft. Graf Wolffgang von Solms. Zween Grafen von Löwenstein-Wertheim. Graf Ludwig Eberhard und Graf Philipps Heinrich von Hohenlohe, zu Waldenburg. Graf Gottfried von Castell. Graf Rudolph von Schwartzenburg. Otto Weyßlo, Rheingraf. Graf Johann Ludwig von Leiningen. Graf Johann Jacob zu Eberstein. Graf Wilhelm von Mansfeld. Graf von Dentheim. An Freyherrn: Herr Wilhelm Schenck von Limburg. Schenck Albrecht. Schenck Carl. Schenck Erasmus. Schenck Eberhard. Herr von Sontheim. Herr Hans Albrecht von Wolffstein. An Fürstl. Gesandten. Fürstl. Heßische; Fürstl. Brandenburgische von Culmbach. Zu diesem sind noch mehrere Stände und 15. Reichs-Städtische Gesandten ankommen, (a) worbey sich auch der Frantzösische Gesandte Boisisse einfand, (b) welcher im Nahmen seines Königs Heinrichs des IV. sich mit denen Uniirten Ständen in Alliantz einließ, welche der König den 23. Febr. 1610. zu Paris bestättigte. (c)

(a) Londorp. A. P. I. Th. 1. B. c. 15. p. 87. Meteranus XXIX. B. p. 587. Helvicus V. B. p. 132. (b) Ludolph X. B. c. 2. n. 36. (c) Diese findet sich bey Leone van Aizema Saken van Staet en Orlogh. I. B. p. 25. dieser schreibet auch p. 24. darvon also: Dit is't begin geweest van d' Unie der Protesterende of Correspondeerende Fürsten: daer van næmæls veel is gesprooken; ende wer op na een langhduyrige Vrede onder Keyser Rudolf, gevolght is een seer bloedige en strengen Orlogh onder de Keysers Ferdinand de Tzweede ende de derde; vvant deselve Unie tusschen de Protestanten gemækt meest door incitatie van Vranckriiek (Gelyk in de gemelte instructie van Boisisse te sien is: segende by Koningh Hendrick Gesonden te hebben æn desselve Princen pour les inciter à s' assembler avec leurs amis) gaf oorseke dat oock gemænt vviert eene ligue catholique; of verbintenis onder de Catholique Princen. Memoires de Louise Juliane p. 82. sagen davon also: La necessitê & les violençes ayans armé les Prinçes Unis, une Diete celebre fut convoquêe à Hall en Suabe, & Henri le Grand recherché par ce corps d' espauler le droit des Prinçes, qui estoient molesté en la succession de Juillers. Ce sage Monarque recognut la justice de leur cause, & leur promit un secours considerable. Le Sieur de Boisisse fut envoyé pour luy en ceste Diete, & un Corps d'armee dressé. Die Instruction findet sich in des Villeroy Memoires P. III. aus dem sie Aizema p. 25. genommen. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. *P. I. p. 476.*

An. 1628. wurde dem Magistrat zu Hall von dem Kayser anbefohlen, einen von dem Stifft Ellwangen dahin abgeschickten Catholischen Priester anzunehmen, ihme die Geistliche Güter zu übergeben und die Catholische in den freyen Gebrauch der Kirche zum H. Geist und zugehörigen Kirchen-Güter zu setzen. Die Stadt hat auch sonst währenden Krieges viel erlitten und bekamen unter anderm auch A. 1645. die Frantzosen die Stadt gütlich in ihren Gewalt; doch der Westphälische Fried machte alles wieder gut. A. 1676. beklagte sich die Stadt sehr auf dem Reichs-Tag, daß sie und ihr Territorium gar zu disproportionirt gegen anderen Ständen mit Völckern belegt würden. A. 1680. suchte sie auf dem Reichs-Tag Moderation ihres Matricular-Anschlags, erhielte auch ein favorables Reichs-Gutachten; bald darauf schluge das Wetter allda in der Gelbinger Gasse ein und legte über 100. Gebäude nebst der Stadt-Wag, dem Josephs-Thurn, der darunter sich befundenen Capell, der Buchdruckerey und einer teutschen Schul in die Aschen, dahero sie bey dem Reichs-Tag von neuem ansuchten, es möchte hierauf Reflexion gemacht werden; doch erhohlte sich die Stadt hernach wieder fein. Um das Jahr 1725. hatte sie Prœceß vor dem Reichs-Hof-Rath mit denen von Crailsheim, wegen Violirung ihres Landhegs-Privilegii und bald hernach mit Brandenburg-Onoltzbach wegen des durch das Gewild verursachten Schadens, gegen welches Fürstliche Haus sie auch den 12. Febr. 1728. diese Resolution erhielte:

Cum inclusione Exhibiti rescribatur der Marggräflich-Brandenburg-Onoltzbachischen Ober-Vormundschafft: Ihro Kayserliche Majestät könnten noch zur Zeit nicht finden, mit was Fug die von denen Unterthanen der Stadt Schwäbisch-Hall zu Abwendung höchst-verderblichen Wild-Schadens auf ihrem Grund und Boden, um ihre eigene Aecker und Wiesen, und zwar ohne Hinderung der Jagd, herumgesetzte Feld-Zäune und Geländer, auf eine so gewaltthätige Art, auch mit gewaffneter Hand, als mit Beilen und dergleichen, auch noch darzu in alieno Territorio, zerrissen, zerhauen, umgetretten, zerschlagen, oder sonsten recht vorsetzlich verderbet werden können, da doch nicht nur in aller natürlichen Billigkeit gegründet, daß ein jeder, zumal ein armer Bauersmann, seine Güter gegen das allzusehr überhand nehmende Wild, ohne Abbruch der Wild-Bahn, so gut möglich verwahren dörffe, sondern auch in dem zwischen dem Fürstlichen Brandenburg-Onoltzbachischen Haus, und dann der Stadt Schwäbisch-Hall errichteten Vergleich de Anno 1678. denen Unterthanen ausdrücklich erlaubet worden, ihre Güter nach denen daselbst befindlichen Formalien vor dem Wildprett, wie sie können und Herkommens, zu verwahren, zu verdämmen und zu verläntern. Dahero dann allerhöchstgedacht Ihro Kayserl. Majest. sich veranlasset sehen, die Brandenburg-Onoltzbachische Vormundschafft dahin gnädigst zu erinnern und zu befehlen, daß selbige besagte Schwäbisch-Hallische Unterthanen (als welche ja sonsten ohne Noth und ohne Rechts erhebliche Ursach völlig zu Grund gerichtet und solcher Gestalt zu allen Reichs-Crayß-und andern Præstationen untüchtig werden würden) bey ihren billig-und Receßmäßig-gesetzten Feld-Zäunen und Geländern, hinkünfftig unbeeinträchtiget lassen, sich des gewaltsamen niederreissens und niederhauens, auch anderer unerlaubter Thätlichkeiten bevorab in alieno Territorio, gäntzlich enthalten, und wie solches geschehen, bey allerhöchst-ernannt Ihro Kayserlichen Majestät innerhalb zwey Monaten geziemend anzeigen solle.

Bald darauf aber, nemlich den 31. Aug. betraffe die Stadt ein grosses Unglück, indeme GOtt mit dem angebrochenen Tag ein so entsetzliches Zorn-Feuer über die arme Stadt aufgehen lassen, daß wol kaum erhöret worden seyn mag; indeme solches dieselbe in einer halben Stunde auf einer Seiten hinauf einmal angezündet und in wenig Stunden die meisten Gebäu durch recht greßlich herzugewütete Flammen verzehret, bis auf den Abend aber gantze drey Theile der Stadt nebst leider! auch allen wegen der vielen Zugehör und Bereitschafft sehr kostbahren Saltz-Hütten bis auf den untersten Grund hin rings umher eingeäschert hat. Die Haut schauert und die Feder kan es nicht beschreiben, wann man daran gedenckt und sich den Jammer wieder vorbildet, den wohl niemand recht begreiffen mag, als der es mit Augen gesehen hat und ist nur dem lieben GOtt zu dancken, daß nach seiner Vätterlichen Erbarmung dieses schwere Feur-Gericht bey schon angebrochenem

Tag

Tag und nicht bey der Nacht ausgebrochen, sonsten der ohnehin so schreckliche Zustand noch viel grösser und jämmerlicher, ja in Publico & Privato gantz exitial und grund-verderblich worden, auch mehr Menschen darüber um das Leben kommen wären, wie dann allerdings einer ausserordentlicher und augenscheinlich-obschirmender Gnade GOttes die bisherige Erhaltung der Stadt zuzuschreiben ist, dann sonsten gewißlich die so eng und dick über- in- und durcheinander gestandene, theils zu vier Stockwerck hoch aufgeführte Häuser über die 350. Jahr hin als von der Brunst de Anno 1376. her in ihrer unförmlichen gefährlichen Beschaffenheit wohl nimmermehr conservirt blieben wären, welche Brunst zwar eben diese Brand-Distanz gehabt, als jetzo der höchstbedauerliche Anblick zeiget; Allein so viel man davon durch einige nur allzu-probable Nachricht wissen kan, darinn unterschieden gewesen, daß doch noch hier und dar Häuser stehen blieben, welche eben hernach zu einem so verkehrten Bauwerck die weitere Veranlassung mögen gegeben haben, wohlerwogen auch dieser Ort nicht Anfangs gleich mit Fleiß nach einem entworffenen gewissen Plan zu einer Stadt bestimmet, sondern wegen der auf einer mit Gebüsch und Waldungen besteckten Gegend in einem engen zwischen Hügel und Bergen gelegenen Thal durch das diesem Saltzigten Grund sehr nachgegangene und dabey mehrfach angetroffene Gewild entdeckten guten Saltz-Quellen, da und dorten Hütten, Wohnungen und Häuser nach und nach an solchen Hügeln und Bergen aufgerichtet, und endlichen zu einer Stadt von gantz irregulärer Bau-Form gebracht, auch von dem von Tag zu Tag sich vermehrten Volck, um Wohnung und Unterschleiff zu haben, und die Häuser zu einer ungewöhnlich-gefährlich- und endlich schädlichen Höhe aufgeführet und erbauet worden seynd, welches alles hernach zu diesem hieraus erfolgten so grossen aber nicht zuverwehren gestandenen Unglück die Hand gebotten, und verursachen helffen, daß dieser letztere Brand so erschrecklich gewütet, daß er nicht ein eintziges Hüttlein, oder sonst irgend eine Feuer-fangende Materie darinnen übrig gelassen, sondern alles von dem Sulphur-Thor biß an das Städt-Thor, und hinunter in das Aych-Thor biß an den Kocher, und dasige Stadt-Maur (wie ein besonderer Abriß im Kupffer zeiget,) durchaus mit denen darauf gestandenen Wach-Gängen, ohne das allerwenigste ruckständig zulassen, vom untersten Grund aus verzehret, und damit einen rechten gantz ausnehmend-erstaunlichen Stein- und Aschen-Hauffen gemachet hat.

Der fatale Ort, wo dieses grausame Feuer auskommen, war recht mitten in der Stadt gegen dem Milch-Marckt hin, in dem Gast-Hof zum guldenen Helm, wo die Bader-Zunfft Tags vorhero ihren Jahr-Tag gehalten, und auch verschiedene Bader und Fahr-Leut daselbst pernociret hatten. Nach denen stärcksten Vermuthungen ist es durch Unvorsichtigkeit und Verwahrlosung geschehen, aber dato noch unwissend, durch wen und durch wessen Verschulden eigentlich, und ob das Feuer in der Kuchen, oder in der Kammer, am ersten ausgekommen: doch es mag nun dieser, oder jener, der unseelige und an sich schuldige Werckzeug gewesen seyn, so war eben die Göttliche Zorn-Hand schwer dabey, und hat dieses Feuer-Element seinen Befehl so weit ausrichten müssen, bis ihme seine Gräntzen, und die Göttliche Erbarmungs-Stunde erschienen ist. Morgens, bald nach 4. Uhr, wurde das Feuer im Haus von denen zu allem Glück wachenden Fuhrleuten im Stall des Neben-Hauses am ersten, und zwar nicht durch das Gesicht, sondern durch ein schnelles oberhalb gehörtes Rauschen und Zischen, woraus sie ein unglückliches Feuer, welches Lufft bekommen, gleich geschlossen und weiter aufwertshin ausser dem Stall bald erblicket, am ersten aber leider schon zu spät ruchbar und bekandt, und darauf Lermen im Haus und in der Nachbarschafft gemachet; Die im Haus unbekannte Fuhrleut verfehlten der rechten Kuchen, wo sie Wasser hohlen wollen und sahen in dem Neben-Küchlein ein feuriges Loch aus dem Boden brennen; augenblicklich aber nahm die Flamme im Haus zu, daß sie nur noch mit genauer Noth sich und ihre Pferd und Ochsen salviren, und aus dem Wirths-Haus sich die Leute retten mögen; Dabey aber 2. Meister vom Land von obgemeldter Bader-Zunfft das Unglück gehabt, daß sie durch Irrthum die rechte Stiegen verfehlet, und gerad dem Feuer zu nach einer noch verschlossenen Haus-Thür zugeloffen, woselbst sie unter erbärmlichem Angst-Geschrey zuwarten müssen, bis sie schon halb gebraten durch die etwas aufgewogene, wohl verwahrete Thür bey den Füssen heraus gezogen worden, beede aber unter grossem Schmertzen, wie leicht zu erachten, bald hernach, der eine in zwey Stunden, und der andere drey Tag darauf den Geist aufgeben haben. So bald die Thür eröffnet war, schlugen die schon innerhalbs zu ihrer Macht durch allerhand Feuer-fangenden Vorrath, als etliche Fuder Heu, Stroh, eine Quantität Pfähl und Schindel gestiegene Flammen allenthalben heraus; und damit wurde am frühen Tag eben unter dem Thor-Glocken-Läuten auf allen Thürnen und in der gantzen Stadt Lermen, aber zugleich mit einem so gewaltigen Feuer-Ausbruch, der gantz erstaunlich gewesen, und in Betrachtung der elenden Situation einen augenblicklich immer grössern und jämmerlicher um sich fressenden Brand vorgebildet hat. Auf allen vier Seiten wurden die Häuser von der Wuth der loß-gebrochenen Flammen ergriffen, und die dem Feuer zugeeilte Nachbarn hatten nun hohe Zeit, nur Weib und Kinder zu salviren, massen ihre Häuser gleich in Brand kommen, und nur weniges Bett-Werck und Kleider, oder was sie etwa theils in Eil noch herunter werffen können, gerettet worden. Verschiedene kunten nicht mehr ihre Haus-Thüren erreichen, sondern mussten zum Fenster hinaus und herunter springen, wovon eine alte Schulmeisters Wittib auf der Stelle tod geblieben, deren Cörper hernach im Feuer verbrunnen, weil auch das entfernte Haus, worein sie getragen worden, nach der Hand im Rauch aufgangen, ihre Tochter hatte durch den Sprung beede Füsse abgebrochen, und lebet noch in miserabler Gestalt, der Tags vorhero von der Fremde zu Haus angelangte Bruder hat sich kümmerlich und an den Händen sehr verbrandt heraus gebracht. Ein Beckenknecht von Heilbronn ist auf der Gassen todt danieder gefallen, ohnwissend, ob vom Schrecken, oder vom Dampff; eine andere Weibs-Person, welche auch vom Fenster herunter springen müssen, lage hernach gefährlich darnieder, anderer kleiner Unglücks-Fälle nicht zu gedencken. Alle Mensch-mögliche Rettungs-Anstalten wurden zwar anfänglich von dem herzugeeilten Herren Feuer-Hauptmann und den so genannten Feurern, als denen Feuer-erfahrnen Siedern, nebst andern zugehörigen Burgern vorgekehrt, deren Eyfer, Begriff und Hertzhafftigkeit bey vielen andern schweren Gelegenheiten unter Göttlicher Benediction man insbesondere probirt gefunden hatte; Nachdeme aber ihre Häuser und bald darauf das gemeine Haal selbst in Brand gerathen, so daß sie dem ihrigen zur Rettung auch zugeeilet, so war alles umsonst und vergeblich, das Feuer zu mächtig und an allen Enden und Orten dergestalt um sich greiffend, daß bald da, bald dorten her ein jämmerliches Zetter-Geschrey um Hülff und Rettung zu hören gewesen, und man an vielen Orten nimmer zukommen können, mithin alles in die äusserste Consternation, Flucht und Jammer gerathen ist. Das Rathhauß, die Registratur und Cantzley war nicht weit vom Brand, wurde dahero über Halß und über Kopff das nöthigste gerettet, wohlvermuthlich aber mit manchem Verlust in der Verwirrung, biß sie

vom Feuer auch ergriffen und verzehret worden; Die in der obern Stadt wusten nicht wie es in der untern, und diese nicht, wie es in der obern stunde; das Angst- und Schrecken-volle Geschrey kam aber, als eben Rath-Haus und Cantzley in vollem Brand stunden, von der untern Stadt herauf, daß auch das Haal und die Saltz-Hütten mit dem darauf befindlichen kostbaren Holtz-Vorrath von dem Feuer ergriffen worden, und da war alle Hoffnung und Rettungs-Mittel verlohren: man hatte GOtt zu dancken, daß man das Leben als eine Beute, und das nöthigste von den Mobilien in Sicherheit bringen konnte, dabey aber so mancher Armseelige auch durch gottlose diebische Hände um das Seinige kommen ist. Immittelst eilten vom Land und Nachbarschafft viele Leute und Mannschafft auf das beständige Stürmen und Schiessen herbey und der feurige Rauch vieler auf einmal in Brand gerathenen Gebäuen verkündigte gnug, wo das Unglück sich befunden: Es war aber einmal alles umsonst, wo der volle Brand gestürmet, und nichts übrig, als daß an etlichen Orten, nach Beschaffenheit der Situation, von neuem Posto gefasset wurde, wobey aber das bedauerlichste gewesen, daß es an verschiedenen zugleich geschehen muste, und also nicht genug Rath zu schaffen war, da zumahlen eine grosse Feuer-Sprützen, nebst andern Rettungs-Instrumenten da und dorten, und zumahlen gleich bey dem ersten Brand-Ort zuruck gelassen werden musten, und im Rauch aufgangen seynd. Die in einem solchen unbeschreiblichen Elend sich mit einfindende grosse Bestürtzung, und weilen ein jeder fast seinem eigenen Haus zueeilet, machte auch an vielen Orten Hindernuß und Mangel der Rettung.

Endlich seynd an vier Gegenden die Veranstaltungen wider der Flammen Wuth zusammen gezogen worden, und das waren nebst dem Nachmittags erst darzu gekommenen sehr gefährlichen fünfften und sechsten Ort, und dabey vorgekehrten Rettungs-Mitteln, die von GOtt gesetzte, obschon öffters gantz vor verlohren geschätzte Gräntzen dieses schröcklichen Zorn-Feuers. An dem Ottonischen-oberhalbs der untern Teutschen- und auch darein gelegten Catecheten-Schul, worunter das Schlacht-Haus befindlich, und darvor ein grosser Röhr- und Schöpff-Brunnen stehet, nebst anstossendem Haus dem Kocher zu, welches im Dachwerck und der oberen Stuben schon zu brennen angefangen, wurde das Feuer am ersten gelöschet, da die gegen über stehende Häuser von demselben schon verzehret gewesen, welcher, wo es völlig in Brand gerathen, den noch übrig gebliebenen vierdten Theil der Stadt in die augenscheinliche Gefahr der totalen Einäscherung gesetzet hätte.

Der andere Halt wurde in dem Müllerischen massiv-steinernen Haus gemachet, deme die abgebrannte S. Jacobs- oder sogenannte Barfüsser-Kirch und Thurn auf dem obern Marckt, und das ebenfalls im Rauch aufgangene grosse Cantzley-Gebäu im untern Marckt, welches bis in die dreißig Täg lang von der Glut gedämpffet, gegen über gelegen waren. Unter andern wurde hier auch viel Assistenz geleistet von benachbarten respective Hrn. Beamten und Leuthen, zumahlen Hoch-Gräfl. Hohenlohischen, Limpurgischen, Ritter-Stifft Chomburgischen, und in specie dessen nechst angräntzenden Ort Steinbach, da umher die bemeldte St. Jacobs-Kirch mit dem Thurn, Rath-Haus, Cantzley, nebst verschiedenen Privat-Häusern in vollen Flammen gestanden, und nur das immediat anstossende, auch GOtt Lob! mit diesem erhaltene Stellwägische Haus noch von dem Feuer frey war.

Allhier stunde der noch übrige vierdte Theil der Stadt wieder in der grösten Gefahr, da man zumahlen mit den Rettungs-Anstalten sich retiriren mußte, als der St. Jacobs-Thurn allnechst dabey springen wollte, und also augenscheinliche Lebens-Gefahr vorhanden war; Der liebe GOtt aber, dessen erbarmende Gnade darvor hertzlich gepriesen seye, schickte einen schnellen Zersprung und Einfall des Thurns, daß man das Hauß wieder salviren, und das oben schon etwas geglimmte Dachwerck löschen, auch eine innwendig durch die eingefahrne Feuer-Funcken verborgen gewesene gefährliche Entzündung bey Zeiten entdecken können.

Der dritte sehr gefährliche Orth war an der Schupacher St. Marien-Kirchen, bey dem an den allbereit abgebrannten Gast-Hof zum Pflug nächst-anstossenden, und dem Adler-Wirths-Haus auf dem Marckt, von hinten her, und dem daranstehenden Röhr-Bronnen gegen über gelegenen Hasplischen Hauß, wie auch bey erst-gedachtem Gast-Hof zum Adler selbst, darneben das Stierische- von der Marck-Seiten herauf mit dem Drechslerischen Hauß an dem grossen Marck-Bronnen, abgebronnen ist. Der Brand hatte schon ziemlich in diesem Wirthshaus oben angesetzet, und noch etliche Täge durch grosse Mühe und Wachen erfordert. Wann auch allda mit aller Angelegenheit nicht gesteuert worden wäre, würde die alte schöne auf dem Berg liegende Haupt-Kirch, nebst dem Gymnasio auch wohl mit in das Feuer gerathen, und der ruckständige vierdte Stadt-Theil wider zugleich in Gefahr gekommen seyn: GOttes Aug hat aber darüber augenscheinlich gewachet, daß zu diesem schönen Gottes-Haus keine Flammen (ihme sey darvor Lob und Preiß demüthigst gesaget) sich nahen dörffen. Zu allem Glück kamen von den benachbarten Hoch-Gräfl. Herrschafften Hohenloh und Limpurg, (wobey nahmentlich 2. Unter-Officier aus Gaildorff und Waldenburg die Leut in guter Ordnung hielten,) und aus dem Hällischen Amt Vellberg frische Mannschafft mit Maurern und Zimmerleuthen herbey, welche ersprießliche Dienste gethan haben; In specie haben auch hier die an dem Hasplischen und dem allnechst an des Adler-Wirths Hauß gestossenen, auch am letzten in der Gegend zu Grund-gangenen Stierischen Hauß zeitlich noch abgeworffene Dach-Stühle zu sistirung eines weitern Umgriffs des Feuers ein gar grosses beygetragen, massen die meiste Häuser an den Dächern ergriffen worden seynd, und also die Feuer-Mauren nicht viel helffen mögen.

Der vierte Orth war nechst an der Gelbinger Gassen, bey dem an das Stadt-Thor und dasigen Thurn anstossenden Hartmännischen- Suthorisch- und dem Böltzischen Hauß in der so genannten Klingen, in welchem letztern so wohl, als auch in denen an bemeldtes Hartmännische Hauß gestossenen jedoch nachmahls dennoch abgebrannten Häusern die eingerissene Dach-Stühle ebenmäßig viel Gutes contribuiret haben. Die Burger in erst-gedachter Vorstadt, welche deshalben in augenscheinlicher Gefahr waren, haben das äusserste dabey gethan, und sind von dem mit vielen Bauren zu Hülff gekommenen Hoch-Gräfl. Pfedelbachischen Herrn Beamten kräfftigst unterstützet worden;

Immittelst grassirten die Flammen in dem untern Theil der Stadt und dem Haal, biß an die schon obenangemeldte untere Teutsche- und Catecheten-Schul, darunter, wie gedacht, das Schlacht-Hauß befindlich, den gantzen Nachmittag fort, in welchem Ihro Hoch-Gräfl. Excell. der regierende Herr Graf zu Langenberg, in eigener hoher Person in die Stadt gekommen, und bey solchem damals gefährlichsten fünfften Ort am Kocher bey dem schon abgebrandten Sulpher-Thor hocherleuchtet diensame Veranstaltungen, zu auch hierdurch contestirender devoter Danck-Verbindlichkeit gemachet haben. Und ob man gleich wegen Nähe des Brands mit dem einreissen nicht zurecht kommen konte, so wurden doch an diesem durch Göttlichen Seegen von der grossen Gefahr, nachdem schon das Dachwerck fast allenthalben in Brand gerathen war, annoch endlich geretteten Schul und Schlacht-Hauß die Hülffs-Mittel verdoppelt, und auch damit bey noch etlich Tag continuirter Remedur und vigilanz der also von vier Orten her dem Ruin so nahe gestan-

gestandene übrige vierdte Theil der armen Stadt endlich noch, GOtt sey Lob und Danck davor! salviret. An diesem ermeldten Hauß hat sich ein gewisser Chomburgischer Unterthan und Müller zu unter Fischach, Nahmens Hans Jörg Horlacher, dem auch ohnlängst selbsten Hauß und Hof verbronnen, und also wohl eingetroffen, was dorten bey dem Poëten stehet:

Non ignara mali miseris succurrere disco.

in der grösten Gefahr mit Wagung Leib und Lebens, etlich Stund lang auf der Höhe des Dachs bey denen offt über und an ihn hingeschlagenen Flammen dergestalten gebrauchet, daß man sich darüber allerdings verwundern müssen.

Gegen Abend hatte man genug zu thun an dem sechsten weitläufftigen Orth, nemlich denen über der Stadt-Mauer draussen am Kocher gestandenen vielen und grossen Haal-Holtz-Hauffen, daß diese noch von der Gluth der innerhalbs nechst daran gebronnenen dergleichen aneinander gestossene Holtz-Hauffen, (welche bey der angebrochenen Nacht, die dem unglückseeligen Tag ein Ende gemachet, nicht anders als ein breiter feuriger Strohm gantz erschröcklich geschienen) conserviret worden seyn/ sonsten es um die Vorstadt jenseit des Kochers auch wohl mißlich gestanden wäre, massen viele Häuser in derselben schon dergestalten erhitzet waren, daß man auch an einigen die Schalten an den Fenstern, und die Läden abwerffen müssen.

Mit einem Wort, das Ende des Augusti, als der 31ste letzte Tag desselben, hat geschienen, der gantzen Stadt Hall ein Ende zu machen, als welche auch etliche Täg durch, wie eine Wüste und Einöde fast gäntzlich verlassen war, und die Leuth, sowohl aus der Stadt als Vor-Städten meistens unter dem freyen Himmel in den Gärten und Wiesen, und theils nicht nur ein-sondern etliche Täg und Nächt also campiret, auch theils in benachbarte Dorfftschafften geflüchtet hätten, und sich nicht aus Jammer-vollem Schrecken in die salvirte Häuser der noch übrig-gebliebenen Stadt und Vor-Städte begeben mögen, indeme etlichmahl neue Gefahr entstehen wollen, und in der andern Nacht (in welcher noch so viel helles und schwehres Feuer auf den Brand-Städten allenthalben gebronnen,) ein starcker Sturm-Wind sich erhoben hat, da bey dem gantzen Brand eine beständige Wind-Stille gewesen ist.

Was sonst für Jammer und Noth, daß auch Kinder darüber zur früh-zeitigen Angst-Geburth kommen, mitten in dieser so gar erschröcklichen Feuers-Brunst sich werde ergeben haben, daß es wohl einen Stein erbarmen mögen, solches ist von selbsten leicht zuermessen, und sich dardurch vorzustellen, wann man die Anzahl und Beschaffenheit der abgebrandten Public- und Privat-Gebäu, nebst allen Saltz-Hütten und kostbahrer Zugehör nach allen denen in facto vorkommenden Umständen consideriret, und sonderheitlich den Zustand der ohnehin meist armen Burgerschafft, welche mit einer kümmerlichen Menage durch Arbeit bey mehrentheils abgängigen Feld-Gütern und wegen Abgelegenheit des Orts von wandelbahren Strassen ausser dem Saltz-Wesen habender schlechter Commercien sich erhalten müssen, in Betrachtung ziehet, dazumalen auch, so vieles von Mobilien und gegen zwey tausend Fuder Wein, nebst etlich tausend Scheffel Früchten, und eine grosse Quantität vorräthigen dem Ærario und denen Privatis zugehörigen Saltzes in der Flamme blieben, und eine so zahlreiche Anzahl armer Burger mit Weib und Kindern, samt denen gegen 400. sich belauffenden Pfründern, aus dem nebst der Kirchen mit allen Scheuren und Gebäuen abgebrandten Hospital ex publico zuerhalten stunde daß man nicht wußte, wie und wo man nur solche unterbringen könne, daß nicht eine Feuers-Gefahr bey denen mit Leuten übersetzten Häusern entstehe: welche Besorgung nebst mehr andern erforderlichen Veranstaltungen bey einer so entsetzlichen Glut, die über etlich und zwantzig Tag lang hier und da noch zu spüren gewesen, keine Zeit und Platz übrig gelassen hat, den innwendigen Noth- und Elend-Stand auswärtshin zu beschreiben; Absonderlich war auch eine hohe und pressante Nothdurfft, dem darnieder geschlagenen Haal-Wesen durch vorkehrende Provisional-Mittel in etwas wieder aufzuhelffen, um den vorhin so nahe zusammen gehenden Saltz-Verschluß nicht zuverliehren, wobey aber freylich guter Rath theuer gewesen, auch ohngemeine Mühe und Kosten erfordert wurden, biß man alle zum Sieden erforderliche und so gewaltig ruinirte Requisita und Zugehör wieder zum Stand bringen können. Wie dann hiesiges Saltz-Sieden ohnedas sehr oneros und kostbar ist, so daß es bey einer Pferd-mäßigen Arbeit wenigen Gewinn zur Burgerlichen Nahrung übrig läßt, und man nicht das gantze Jahr durch, sonderheitlichen auch wegen der grossen Holtz-Consumtion, (welches aus entlegenen Wäldern benachbarter Herrschafften käufflich erhalten, und durch den erst bey einem mit Schmertzen offt zu erwarten stehendem Gewässer stärcker anlauffenden Kocher-Fluß herbey gebracht wird) sondern nur eine gewisse Zeit, und noch darzu nach einer Special-Repartition Saltz sieden kan, und dahero viel tausend Fuder Saltz-Wasser jährlich in Kocher dahin lauffen.

Was endlich die Anzahl der abgebrandten Gebäu betrifft, so laufft dieselbe gegen 400. hin, darinnen aber vielmehr Familien und Haußhaltungen gewesen, und unter den darnieder liegenden Gebäuen die drey und viertzig, so viel als ein mitleres Hauß mit allen Requisitis zu stehen kommende Saltz-Hütten begriffen seyn; von Public-Gebäuen seynd 2. Kirchen, nemlich die St. Jacobs-Kirch nebst dem schönen Thurn und Schlag-Uhrwerck auf dem Marckt, und die Hospital-Kirch, das Rathhauß, Cantzley mit dem Saltzhauß, das Burger-Hauß, der gantze Hospital mit allen Scheuren und Neben-Gebäuen, das Korn-Pfand- und neu-angelegte Arbeits-Haus, drey Stadt-Thürn, als der Sulphur-Brücken- und Cappel-Thurn, der Reuth- und Führ-Stall, die Wach-Gänge auf den Mauren, eine teutsche Schul, ein grosser Theil der Buchdruckerey samt dem völligen Bücher-Verlag, das Haal-Gericht-Hauß nebst Zugehör/ auch allem Schöpf-Werck am Saltz-Bronnen, (welcher aber selbst in seiner Segens-Quelle durch Göttl. niemahls genug gepriesene Gnade unbeschädigt geblieben ist, eingeäschert worden; Von Privatis hat 5. Herrn des Raths und darunter auch den Feuer-Hauptmann mit seiner neu-erbauten Wohnung, alle 3. Apothecken, dann die meiste und vermöglichste Handels- und Handwercks-Leut, ingleichem verschiedene Gast-Höf, und in Summa die Oerter der Stadt, wo das meiste Commercium bißhero floriret, das Unglück betroffen.

Was die Stadt hierauf von Reichs wegen für eine Erleichterung erhalten, ist bey Reutlingen erzählet. An. 1732. den 21. Aug. wurde wieder der Gründstein zu einem neuen Rathhaus und in denselben diese Inscription gelegt.

Quod felix faustumque DEUS O. M. adhuc esse jussit
URBI HUIC IMPERIALI HALÆ SUEVICÆ,
horribili & fatali prorsus feralique incendio
Anno MDCCXXXIIII. die XXXI. Augusti
maxima sui parte funditus eheu! eversæ;
ut
*sub Glorioßissimo Imperio ac Clementissimis Auspiciis*
Sacratissimi Roman. Imperatoris,
CAROLI VI.
*Cæsaris Aug. Pii, Felicis, P. P.*
& annitente Incluto nostræ Civitatis Senatu,
mox ab eo tempore ex cineribus suis surgere,
& intra ipsos hos quatuor annos

læte resuscitari feliciterque reædificari potuerit;
Id ipsum devotissima religiosissmaque mente agnoscunt universi.
Sed utinam
cum salvo tunc relicto templo primario S. Mich. Archang. sacro,
salva etiam flammarum vim evasisset
CURIA HALENSIS, sacra Themidis ædes!
quæ ad hujus Urbis recens iterum exstructæ decus & præsidium
sola fere in hunc usque diem desiderabatur,
Hinc
Patres Patriæ, publici egregii studiosissimi, optimique,
mature diuque deliberatis consiliis,
mutato, quo antehac Curia stetit, loco minus commodo,
in foro, e regione scilicet dicti templi sui primarii,
nobile Justitiæ Templum erigere decreverunt,
Justitiæ Sacerdotes porro futuri.
Interim
memoriæ posteritatis, antea gestorum notitiæ cupidæ, hoc inservietis
eo ipso in loco, usque ad fatalem nuperi incendii diem,
ex prisco ævo superfuisse nobis
Templum, S. JACOBO a piis Majoribus dedicatum,
& tempore Sacrorum B. Jo. Brentii nostri opera repurgatorum
Incluto Senatui ab Ordinis S. Francisci Sodalibus
ante 200. amplius annos una cum cœnobio libere resignatum
quod deinceps cultui divino, cœnobium autem scholastico cœtui,
tandem vero illud solum concionibus sacris habendis patuit,
& utrumque in posterum sacro Juri dicundo patebit,
Quod DEUS ergo bene vertat,
implorata piis precibus illius ope & auxilio,
plaudente & faustum instituti operis progressum,
fortunatumque exitum pie vovente
S. P. Q. H.
in fundamenti NOVÆ CURIÆ HALENSIS angulo inferiori
versus dextram primus lapis feliciter jactus est
A.R.S. MDCCXXXII. d. XXI. Aug.
inter horas 10. & 12. ante merid.

ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS **allgem. histor. und geograph.** *Lexic.* Reichs-Städtisch Handbuch. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.* Dn. Prof. PREGIZERS geistl. Poesie auf 1728. Herrn BEYSCHLAGS (des Autoris obiger Inscription) Glück zu! LUNIGS teutsche Reichs-Canzley. STRUVE *l. c. &c.*

## Sibende Section.
## Von der Reichs-Stadt Uberlingen.

§. un.

Diese Stadt hat im 30. jährigen Krieg starcke Anstöß erlitten, den ersten Anno 1632. von Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weinmar: Den andern Anno 1634. von dem Schwedischen Feld-Marschalck Gustav Horn, als er den 23. Aprilis, mit gantzer Kriegs-Macht, darfür geruckt, das so genannte Hellthor, mit samt dem Thurn, zu Hauffen geschossen, darauf 3. Tag nacheinander mit grossem Ernst gestürmet, aber jedoch den 16. May wiederum abgewichen. Den umständlichen Verlauff von Tag zu Tag gibt die zu Costantz gedruckte ausführliche Beschreibung. Und obwoln diese Belägerung nit ohne Schaden abgangen, wird jedoch das hernach Anno 1636. gefolgte, den Gebäuen und Gütern, sehr schädliche Gewässer, nicht weniger beklagt, welches den 31. Augusti Morgens um 3. Uhren, von einem urplötzlichen Wolckenbruch, mit erschröcklichen Blitz und Donnerkläpffen Anfang genommen, sich zwischen den Weinbergen, in den engen Thälern gesammlet, und mit solchem Gewalt der Stadt zugelauffen, daß auch grosse Bäum, sammt den Wurtzeln, mitgeführet, und gar die steinerne Brücken zerrissen worden. Die zwar tieffe Stadt-Graben mochten das Wasser nicht fassen, und war der Lauff von oben gegen der untern Vorstadt so groß und impetuos, daß ein Brust-Mäurlein von dem Grund ausgehoben, und 3. Schritt weit getragen, zugleich auch das neu-gemachte starcke Stadt-Thor, so man das Wißthor nennet, vom Gewalt der empor getragenen Bäum und Steinen aufgestossen worden. Die Vorstadt war gleich dem See überschwemmet, die Keller alle mit Wasser und Sand angefüllet, die Leut begehrten sich auf die Tächer zu salviren, dann das Wasser die untere Gemach bereit überstiegen, und wäre noch viel höher gewachsen, wann nicht die Stadtmauer gegen dem See dem ungestümmen Gewalt Platz geben, sich, samt dem Fundament nidergelegt, und das Wasser damit sich in den See ausgegossen hätte. Es war wol verwunderlich zu sehen, daß ein so veste hohe Mauer auf sieben und viertzig Klaffter lang, und allerdings gantz, von Grund aus umgestürtzt worden. Der lautere klare See entfärbte sich von dem Einfluß des trüben laimigen Wassers, und wurden etlicher Orthen die Weingarten von dem mitgeführten Sand, und Steinen, dermassen bedeckt, und versenckt, daß man weder Reben, noch Stecken, mehr sehen können. Jedoch ist bey so ungeheurer grosser Wassers-Noth sich zuverwundern, und darum GOtt zu dancken, daß weder Vieh, noch Menschen inn- oder ausserhalb der Stadt zu Grund gangen, wiewol die Gefahr ernstlich, und vielen das Wasser in das Maul gelauffen gewest.

Anno 1643. den 19. (29.) Jan. hat der Commendant auf Hohendwiel, Obrist Widerhold, auf empfangene gute Kundschafft, wie es um diesen Orth beschaffen, denselben Morgens um 5. Uhren überfallen, ein Thor petardiert, und einbekommen, und in der Stadt 3. Stund lang geplündert, auch in solcher ein gute Anzahl Früchten gefunden; und sie mit 600. Mann besetzt. Anno 1646. den 1. (11.) May eroberten die Chur-Bayrischen die Stadt, nach vier Monatlicher Belägerung, wider mit Accord; in welcher Zeit sich der Commendant Viconte de Corval tapfer gewehret, dadurch dann die Stadt sehr übel verderbet worden ist. Anno 1647. ward durch den Ulmischen Waffen-Stillstand die Stadt Uberlingen der Cron Schweden biß auf erfolgenden Reichs-Frieden überlassen, die auch solche 1649. dem Reich restituiret und ihre Besatzung daraus abgeführet hat. Als um 1674. der von Unter-Bodmann einen Frucht-Marckt zu Unter-Bodmann anrichtete, beschwerte sich die Stadt dagegen, daß solches ihrer Freyheit zuwider wäre, Krafft deren 2. Meilen um Uberlingen herum kein neuer Marckt, Korn- noch Saltz-Kauff oder Gewerb angerichtet werden solte, erhielte auch ein Mandatum, die Sache gediehe aber hernach zu einer Commission und währete noch Anno 1686. der Ausgang ist mir unbekannt. Im jetzigen Seculo wurde die Stadt deputirt, der Cammer-Gerichts-Visitation mit beyzuwohnen, sie bathe sich aber es ab, weil sie theils kein Geld, theils keine taugliche Subjecta darzu hätte. Um das Jahr 1718. setzte sie sich gegen das von dem Closter Salmansweil erhaltene Privilegium, Zünfften und Handwercks-Ordnungen zu errichten, ich weiß aber nicht, was sie erhalten hat. Anno 1724. beklagte sich der Herr Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und andere Stände, daß die Stadt die uralte Strasse bey Langgassen und Hilpersperg und allen transitum mit Commercibilien nach Mörsperg, Salmansweil, dieses Stifftes Marcktflecken, Bermadingen, Stadt Marckdorff und den Boden-See sperre, die Stadt wurde aber in possessorio bey dem Jure prohibendi geschützet. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem: histor. und geogr. *Lexic.* Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.* FABRI Europ. Staats-Cantzley. LUNIGS teutsche Reichs-Cantzley ꝛc.

## Achte Section.
## Von der Reichs-Stadt Rothweil.

§. 1.

Anno 1632. ist sie von den Würtenbergischem belägert und eingenommen worden. Anno 1643. mitten im Julio, hat sie der Frantzösisch-Weymarischen Armee Gen. Feldmarschall, Graf von Guebrian, mit seinem Schaden belägert, und, wie man damahlen berichtet, bey 900. von seinem Volck, hinterlassen hat. Er ist aber hernach wider darfür kommen, und solche Stadt, den 9. (19.) Nov. mit Accord endlich erobert: Wiewol

er

er darüber sein Leben lassen müssen; in dem er darvor, durch einen Schuß, den rechten Arm verlohren, und in solcher eroberten Stadt darauf den 14. (24.) dieses Monats gestorben; folgends von dannen nach Pariß, und endlich auf sein Gut in klein Brittannien, wie man geschrieben, geführt worden ist. Es haben aber die Kayserl. und Chur-Bayrischen, nach dem bald darauf bey Tutlingen erhaltenen Sieg, Rothweil den 17. (27.) besagten Nov. wider belagert, die beyde Vorstädt alsobalden, und hernach auch die Stadt, den 3. Decemb. N. Cal. eingenommen, und Hertzog Friederichen von Würtemberg, samt den vornehmsten Frantzösischen Officirern, biß auf die Feldweibel, abziehen lassen. Anno 1647. seyn den Rothweilern von den Erlachischen und Hohentwielern, bey 130. Stuck Viehes, und Pferde, weggenommen worden. Worauf die Burger und Soldaten aus Rothweil gefallen, aber sich zu weit von der Stadt begeben, dardurch 4. Bißingische Reuter, und 12. von den nachgesetzten Burgern, erschossen, wie auch noch andere 23. beschädigt bliben seyn.

§. 2.

Bey denen Westphälischen Fridens-Tractaten wehrte sich die Stadt starck, daß das zu Rothweil sich befindliche Kayserliche Hof-Gericht nicht möge aufgehoben werden, welches sie hernach auch in Comitiis thaten. Anno 1710. empörte sich die Burgerschafft gegen den Rath, setzte den alten ab und einen neuen ein, es wurde aber den 2. Oct. bey dem Reichs-Hof-Rath diese eigenmächtige, mit Vorbeygehung der Kayserlichen Erkanntnus unternommene Entsetzung der alten Burgermeister und Rath völlig und dergestalten cassirt und aufgehoben, daß die Abgesetzte samtliche mit allen verfallenen Emolumentis restituiret werden solten, und wurde gegen die bey unternommener Entsetzung geweßte Rädelsführer die behörige Bestraffung vorbehalten. Dieses wurde denen Beklagten und gesammter Burgerschafft notificirt, um demselben gebührende Folge zu leisten, mit dem Anhang, nicht das geringste, unter Vermeidung Kayserlicher allerhöchster Ungnade und ohnausbleibender Straffe in den Weg zu legen, auch daß sothane Wiedereinsetzung würcklich geschehen, wenigstens innerhalb 14. Tagen ab insinuatione hujus Decreti an das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt zu berichten, da alsdann erst wegen der gegen ein oder anderen wieder Eingesetzten obhandener Gravaminum der Weg Rechtens am Reichs-Hof-Rath eröffnet und wann berührte Gravamina mit behöriger Beschleinigung und sonsten ordentlich allda angebracht worden, darauf die schleunige Justitz ertheilet werden solle. Dieses wurde dem Schwäbischen Crayß-Ausschreib-Amt zugeschickt, um besagte Restitution und Wieder-Einsetzung, wann hierunter gegen vermuthen obgesetzte Kayserliche Verordnung ausser Acht gelassen werden sollte, förderlich auf der Renitenten Unkosten Autoritate Cæsarea zu verfügen und den Erfolg zu berichten. Endlich wurde denenjenigen, welche ex parte der Beklagten sich zu Wien befunden, anbefohlen, zu Verhütung fernerer unnöthiger Kosten sich fordersamst wieder nach Haus zu begeben ꝛc. Die Beklagte suchten zwar um Wieder-Aufhebung dieser Verordnung an, es wurde aber per conclusum vom 20. Nov. dabey gelassen. LUNIGS Reichs-Canzley. FABRI Europ. Staats-Canzley. Reichs-Hof-Raths *Conclusa.*

Die Burgerschafft ware aber damit noch nicht zu frieden, sondern weil es auf vorstehende Art nicht hatte angehen wollen, so suchten sie nunmehro absolute eine Commission, womit ihnen endlich auch von dem Reichs-Hof-Rath auf nachfolgende Art willfahret wurde:

Martis 29. Novembr. 1712.

Rothweil contra Rothweil, Commissionis, sive der Burgerschafft daselbst Anwald Philipp Jacob Kistler, sub præsentato 16. hujus producendo allerunterthänigste Verantwortung und respective satisfactionem ad Conclusum de 14. Julii nuperi, supplicat humillime pro clementissima Confirmatione Commissionis jam à priori per quatuor Rescripta Cæsarea determinatæ una cum aliis ordinationibus; appon. Lit. A. biß N. inclusive in duplo.

Cum inclusione Exhibiti & anteriorum, quæ pars conquerens includi petit, rescribatur Commissario: Es wäre zwar von Seiten der Burgerschafft und absonderlich von deroselben Advocato durch erstgemeldtes vergeblich so weitläufftiges und darzu noch mit allerhand unanständigen Expressionen angefülltes Productum dem Concluso vom 14. Julii das gehörige Genügen nicht geschehen, nachdeme jedoch Ihro Kayserliche Majestät immerhin von besagten querulirenden Burgern wegen Vornehmung der Commission so inständig belangt worden, so hätte Commissarius solche in Conformität des Rescripts vom 17. letzt verwichenen Martii anzutreten, dabey aber gedachte Burger und insonderheit deren Advocatum alles Ernstes zu erinnern, daß sie sammt und sonders auf dasjenige, was in vorerwehntem Commissions-Rescript wegen Wiedererstattung der Kosten unter andern enthalten ist, stete Reflexion zu machen, und mithin sich wohl vorzusehen haben, damit die Commission durch einige zum Haupt-Werck unnöthige Weitläufftigkeiten bey so gestallten vom Magistrat des schon annullirten Würtembergisch. Recessus halber gethanen Erklärung nicht verlängert, sondern vielmehr alles in möglichster Bälde zu des vorhin schon grossen Last auf sich habenden Stadtwesens gemeinen und eines jeden darunter begriffenen Particular-Nutzen in völliger Ruhe, vermittelst gütlicher Vereinbarung, oder in dero ohnvermutheter Entstehung durch allhiesige rechtliche Decision gesetzt werde.

Wie es aber weiter ergangen, ist mir nicht bekandt, gleichwie ich auch nicht weiß, was es mit ihrem Gesuch An. 1715. 16. 17. pro Moderatione Matriculæ & Moratorio für ein End genommen. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

## Neunte Section

## Von der Reichs-Stadt Heilbrunn.

§. 1.

Anno 1614. ist von Chur-Pfaltz, Landgraf Moritz zu Hessen, Fürst Christian zu Anhalt, Pfaltz-Graf Johann zu Zweybrücken, Marckgraf Johann Friederich zu Baaden, Marckgraf Joachim Ernst zu Brandenburg und denen Ausschreibenden Städten eine Zusamenkunfft allhier gehalten worden. Um das Ende des Jahres 1631. ist die Stadt von denen Schweden belagert u. erobert worden.

Anno 1633. schriebe nach dem Tod des Königs in Schweden in der Schlacht bey Lützen der Graf Oxenstirn den 28. Febr. einen Convent der 4. obern Crayse nemlich der beeden Rheinischen, des Fränckischen und Schwäbischen nach Heilbrunn aus, welchen der Churfürst von Sachsen, weilen ihme vermöge des Leipziger Bundes das Recht die Evangelischen Stände zu berufen zukäme, durch Schreiben zu verhindern suchte: alleine es liessen sich die Stände nichts abhalten, der Hertzog von Würtemberg, Marggraf von Baaden und viele Reichs-Grafen kamen in Person dahin, die übrigen schickten ihre Gesandten. Die Propositrion geschahe von dem Oxenstirn den 8. Martii 1633. welche dahinaus gieng, daß die samtliche Evangelische Churfürsten und Stände der vier obern Crayse sich untereinander fest verbinden sollten, nicht von einander abzutretten, biß der erwünschte Zweck, das ist, die Restitution der Evangelischen Churfürsten und Stände, auch der Fundamental-Satzungen des H. Röm. Reichs erhalten, und der Cron Schweden Satisfaction geschehen seye, auch durch was Mittel solches in das Werck zu richten? Diese Puncten wurden an andere Evangelische Stände geschickt,

schickt, welche sich solche grösten Theils biß auf Chur-Sachsen gefallen liessen. Nach verschiedenen Handlungen, da es auch der Schwäbische Crayß auf einen allgemeinen Convent Evangelischer Stände wollte ankommen lassen, erfolgte endlich den 13. April. 1633. ein Schluß, daß zwischen der Cron Schweden und denen Ständen der vier obern Crayse eine genaue Verbindniß seyn sollte, so lang und viel, biß die Teutsche Freyheit, auch Observanz des H. Röm. Reichs Satzung und Verfassungen wiederum etablirt, derer Evangelischen Stände Restitution in Religions- und Profan-Sachen in sicherem Friede erhalten, auch der Cron Schweden Satisfaction gegeben worden. Hierbey solle der Oxenstirn das Directorium führen, selbigem aber ein Consilium formatum von qualificirten Personen zugeordnet werden. Worbey zugleich von Erhaltung einer Armee und der Kriegs-Casse ausgemacht wurde.

A. 1634. ängstigten die Kayserliche die Stadt durch stetwährendes Feuer-Einwerffen, wodurch 160. Gebäu eingeäschert worden, auch ein Schuler durch eine Stuck-Kugel umgekommen ist. Die Stadt gienge darauf an sie durch Accord über. Folgendes Jahr ward sie von denen Frantzosen und Weimarischen von fernen beunruhiget, so versuchten auch die Schweden A. 1646. wiewol nicht mit Ernst, etwas auf die Stadt. Folgends ward sie, vermöge des zu Ulm getroffenen Armistitii von Chur-Bayern den Frantzosen und dann, nach geschlossenem Friden, Chur-Pfaltz an statt Franckenthal zu besetzen überlassen: als aber endlich die Spanier Franckenthal quittiret, kame Heilbrunn wieder in seine völlige Freyheit. Währenden Kriegs ware der Stadt von dem Teutschen Orden eine Obligation pro 8000. fl. abgedrungen worden, welche aber Krafft Westphälischen Friedens hernach durch eine Kayserliche Executions-Commission vor nichtig erkläret wurde. A. 1688. wurde die Stadt von denen Frantzosen eingenommen, die solche ziemlich aussaugeten, hernach bey ihrem Abzug eine Kirch ansteckten, einige Thürne und Mauren sprengeten, die meiste Burgers-Häuser und Kram-Läden plünderten, die übrige schwer taxierten, die meiste Stück und Glocken wegführeten, und der Stadt noch über dieses eine starcke Summa ansetzten und zu solchem Ende Geisel mitnahmen, auch rings um die Stadt die Mauren unterminirt hatten, welche anzuzünden sie nur aus Eil und Schrecken vergessen, welches dem Frantzösischen Commissario von dem Intendanten de la Grange mit harten Worten verwisen worden. In diesen Frantzösischen Kriegen ist diese Stadt nicht allein fortificiret worden, sondern es wurde auch auf Ordre Printz Louis von Baaden dabey ein solch vortheilhafftig Retrenchement gemacht, daß die 70000. Mann starcke Frantzösische Armee sich nicht getrauet, die nicht wohl 20000. ausmachende Teutsche darinn anzugreiffen, von welcher Fortification aber wenig mehr übrig ist. An. 1689. ist die Stadt bey dem Reich um Moderation ihres Matricular-Anschlags eingekommen, auch hat A. 1696. der Kayser Leopold ihr verwilliget, auf das Reichs-Lehenbare Dorff Flein Geld aufnehmen zu dörffen. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Archiv und Reichs-Canzley. Reichs-Stättisch. Handbuch. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd.

§. 2.

Ubrigens hat die Stadt allerley innerliche Strittigkeiten gehabt. Gleich nach dem Westphälischen Frieden empörte sich ein Theil der Burgerschafft gegen den Magistrat, worauf die Sache durch eine Kayserliche Commission untersucht worden und der Spruch Anno 1654. dahin erfolgt, daß der mehrere Theil der Klag-Articul entweder unzuläßlich oder unerheblich, viel wohl gar unerfindlich oder doch mit angehenckten bösen gefährlichen Umständen aus bitterem Neid, Haß und Rachgierde aufs gefährlichste aufgemutzt worden seyen, dahero sie in 5000. Rthlr. Straff und die Commissions-Kosten verdammt worden. Ubrigens wurde bey dieser Gelegenheit eine neue Ordnung gemacht, welche jährlich nebst der alten abgelesen werden solle. An. 1693. war wieder eine Kayserliche Commission in der Stadt und 2. Jahr hernach verlangte die Burgerschafft, daß die Raths-Verwandte so wohl als die gemeine Bürger mit Einquartierungen belegt werden sollten, worüber sich aber der Rath bey dem Crayß-Convent zu Ulm und das gantze Reichs-Städtische Collegium bey dem Kayser beschwerte. A. 1696. suchte der Magistrat dem vermeintlich einreissenden so genannten Pietismo durch ein Edict zu steuren. Und würcklich hat die Stadt mit ihrem Dorff Flein vor dem Reichs-Hof-Rath einen Proceß puncto diversorum Gravaminum. Auch ware sie ohnelängsten mit dem Nonnen-Closter zu St. Clara darüber in Proceß verwickelt: ob der Rath Delinquenten aus dem Closter heraus nehmen dörffe? worinn laut folgenden Reichs-Hof-Raths-Concluß gegen den Magistrat gesprochen worden ist.

Zu Heilbronn Jungfrauen-Closter Ordinis S. Claræ contra den Magistrat daselbst, ꝛc.

1. Ponatur die Impetratische Anzeige de 20. Mart. nup. ad Acta, und ist bey also veränderten Umständen der Bescheid, daß Magistratus seines beschehenen, und, so viel das Jus Asyli allein betrifft, ohnerheblich befundenen Einwendens ohngehindert, mit der gewaltsamen Herausnehmung des Delinquenten aus der Clösterlichen Immunität zu viel und unrecht gethan, und sich ins künfftige dergleichen Beeinträchtigung des geistlichen Juris Asyli zu enthalten, und zu äussern schuldig ist, gestalten er darzu ernstlich angewiesen wird, auch was dißfalls vorgegangen, des Closters Immunität und Rechten hierunter ohnschädlich und ohnnachtheilig seyn solle, ꝛc.

LUNIG *l. c.* Reichs-Städtisches Hand-Buch. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*. Reichs-*Fama*. FABRI Europ. Staats-Canzley ꝛc.

# Zehende Section.

## Von der Reichs-Stadt Gemünd.

§. un.

In dem 30jährigen Krieg hatten die Schweden diesen Ort etlichemal in dem Besitz, und als im letzten Krieg der General Janus im Ramsthal von denen Frantzosen geschlagen worden, mußten sie ihnen auch die Schlüssel entgegen bringen. A. 1630. wurde der Stadt von dem Kayser befohlen, daß sie wegen der Güter Bargen, Weyler in Bergen und dem Trendelhof zu der Ritterschafft steuren solle. Das Faßzieher- und Schultheißen-Amt allda, wie auch der Bann über das Blut zu richten seynd Reichs-Lehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden. A. 1701. erregte die Burgerschafft allda einen Tumult, und wollte den Burgermeister Storren umbringen, dahero der Kayser ihnen bey Leib- und Lebens-Straff auch Confiscation ihrer Güter alle Thätlichkeiten untersagte. Es gabe auch hernach immer Händel zwischen dem Magistrat und der Burgerschafft, und wurde eine Commission nach der anderen erkannt, wovon mir aber nur dieses bekannt ist, daß den 14. Oct. 1726. dem Magistrat zu Schwäbisch-Gemünd rescribirt worden ist, denen damals auf das neue bey dem Reichs-Hof-Rath klagbar eingekommenen Supplicanten und ihren Consortibus den an Ihro Kayserliche Majestät genommenen Recours in keinerley Wege noch Weiß in Unguten entgelten zu lassen, weniger gegen dieselbe deßwegen etwas Thätliches oder sonst Beschwerliches bey Vermeidung Kayserlicher Ungnade zu verhängen, übrigens aber, und insonderheit in puncto der Frohnen und Collecten, das Kayserliche Haupt-Erkänntniß de 13. Jun. 1722. biß zu denen jüngern Kayserlichen Commis-

tions-Acten nebst erfolgende Erledigung in genauer unverbrüchlicher Beobachtung zu halten, und darüber im geringsten nicht zu schreiten, wormit Ihro Kayserliche Majestät nicht gemüßiget werden, mit denen in berührter Kayserlichen Erkänntniß enthaltenen Straffen ohnabläßlich zu verfahren, und sonsten nach Befund der Sachen empfindlich geschärfften Ernst vorzukehren.

ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisch. Hand-Buch. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

## Eilffte Section.

## Von der Reichs-Stadt Memmingen.

§. un.

Anno 1631. zu Anfang des Junii, ward diese Stadt von den Fürstenbergischen mit Accord, hernach um das Ende des 1632. Jahrs von den Schwedischen, und dann den 5. und 15. April. An. 1634. auch mit Accord von dem Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn eingenommen; in welchem Stand sie biß in den Sommer des 1635. Jahrs geblieben, da sie auch zu dem Pragischen Friedens-Schluß accommodirt, und das Schwedisch-Wallsteinische Regiment zum Theil ausgezogen ist, zum Theil bey den Kayserlichen sich untergestellet hat. A. 1646. ist Memmingen von beyden Cronen, Franckreich und Schweden, 5. Tag lang starck beschossen worden; weil sich aber die Bayrischen darinn wohl gehalten, ist man wieder abgezogen. An. 1647. ist diese Stadt, vermög der Ulmischen Waffen-Anstands-Tractaten der Cron Schweden mit seiner Maaß eingehändiget, hernach von den Kayserlich- und Chur-Bayr. in die 9. Wochen lang belagert, und endlich mit Accord wieder erobert worden. Von solcher Belagerung hat einer hernach also berichtet: Es ist die Stadt an einer Seiten so zugerichtet und zerfetzet, daß es ein Elend anzusehen: Die Gefahr, so man darinnen ausgestanden, ist nicht auszusprechen. War es Abend, so danckten die Memminger GOtt, daß er sie aus des Todes Rachen gerissen: war es Morgen, so hatten sie ihm abermal zu dancken, daß sie noch lebten; dann sie ihr Leben Tag und Nacht in ihren Händen getragen. Die letzte Tag der Belagerung hat GOTT ihnen ein Exempel fürgestellt, was ihnen die neun Wochen über hätte geschehen können, wann er mit seiner Barmhertzigkeit nicht ob denselben gehalten hätte, indem 5. Personen in einer Stuben 6. Schenckel abgeschlagen wurden, da doch zuvor die Granaten, die mit Hauffen hineingeworffen worden, und gar viele Häuser sehr hefftig niedergeschlagen und zerschmettert, fast keinem Menschen Schaden gethan haben. Biß hieher dieser. Der Schwedische Obrister Prezinski oder Prisinski, ein Polack, war Commendant damalen allhie, so endlich die Stadt auf getroffenen guten Accord für sich und die Seinige den 14. (24.) Novemb. dieses 1647. Jahrs, aufgeben hat. Sihe, was von solcher Belagerung mit Umständen in den Tomum 6. des Theatri Europæi kommen ist. Anno 1649. ist vermög General-Frieden-Schlusses die Chur-Bayrische Besatzung allhie ausgezogen.

A. 1680. intercedirten die Schwäbische Crayß-Ausschreibende Herren Fürsten für die Stadt Memmingen bey dem Kayser, daß ihr mit einer Moderation ihres Reichs-Anschlags willfahret werden möchte, weil nicht der neundte Theil der hievor gehabten Burgerschafft mehr übrig, auch der vor diesem dieses Orts im Flor gewesene Leinwand- und Barchent-Handel, wovon sich in vorigen Jahren in die 6. biß 800. Weber genähret, in so grossen Abgang gerathen, daß anjetzo mehr nicht, als etliche 50. Meister vorhanden, sie auch unterschiedliche Herrschafften, Dörffer und Land-Güter verlohren, im Krieg viel ausgestanden und grosse Schulden machen müssen ꝛc. A. 1702. wurde nach Eroberung Ulms auch Memmingen von dem Churfürsten zu Bayern eingenommen, und mit Französisch- und Bayrischer Guarnison besetzt, welche aber solche A. 1704. nach der Höchstätter Schlacht wieder verlassen, nachdeme sie der Stadt innerhalb solcher Zeit bey 800000. fl. Schaden zugefügt, dahero sie A. 1705. auf dem Reichs-Tag um Moderation ihres Reichs-Matricular-Anschlags anhielte, auch ein Reichs-Gutachten zuwegen brachte, daß der Kayser ihr die billich befundene convenable Indemnisation bald angedeyhen und selbige sie realiter geniessen lassen möchte, wobey man dahin gestellt, was die Stadt vor thun- und practicable Vorschläge nach der Hand noch abzugeben gemeint seyn möchte: indessen aber und biß sich diese Stadt von ihrer grossen Schulden-Last und geklagtem Ruin und Verfall erhohlet habe, oder ihr in andere Wege eine Indemnisation angediehen seyn werde, von dero dermaligen Matricular-Anschlag 75. fl. abzuschreiben wären, doch daß diese Moderation erst nach geendigtem Krieg ihren Anfang nehmen solle, und würde der Schwäbische Crayß mit der Stadt wegen ihrer notorischen Verfallenheit mit ihren dermalen zu præstirenden habenden Reichs- und Crayß-Præstationen währenden Kriegs von selbsten eine mitleidentliche Reflexion haben; welches Gutachten auch von dem Kayser approbirt wurde. An. 1724. wollte der Kayser die sich auf 300. Pfund belauffende jährliche Reichs-Urbar-Steuer wieder einlösen, welches aber die Stadt abbate, weil sie solche selbst an sich gelöset, und ist die Sache hernach auf sich beruhen geblieben. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Archiv. FABRI Europ. Staats-Canzley. LUNIGS teutsche Reichs-Canzley ꝛc.

## Zwölffte Section.

## Von der Reichs-Stadt Lindau.

§. 1.

An. 1626. erhube sich allhier eine Strittigkeit zwischen dem Rath und etlichen aus den Burgern, und obwohlen solche Unruhe gegen dem Ende dieses Jahres durch Zuthun etlicher Reichs-Städte gestillet worden, so ist doch, zu Verhütung ferneren Aufstandes des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, Fürkommung allerhand Ungelegenheiten bey damaligen Kriegs-Läufften und anderer Ursachen halben ein Kayserlicher Commendant und Guarnison in die Stadt gelegt und selbige starck fortificiret worden. A. 1646. den 29. Dec. kame der Schwedische Feld-Marschall Wrangel, nach der Eroberung Bregentz in dem vor Lindau aufgebauten Closter zu recognosciren an, worauf er die Stadt zu belagern sich vorgenommen, welche Belagerung auch biß auf den 24. oder 26. Febr. 1647. gedauret hat, da er wieder unverrichter Sachen abgezogen ist, ohnerachtet er die Stadt zu Wasser und Land belagert hatte, und man dieselbe damalen, wegen des zu Winters-Zeit sehr hinweggefallenen Wassers truckenen Fusses hätte umgehen können. In der Stadt ware, nebst dem Ordinari-Commendanten, Grafen von Wolfeck, der Obriste Freyherr von Crivelli, so den 13. (23.) Jan. 1647. durch- und hineingekommen. Während der Belagerung seynd zu Lindau bey 700. sonderlich Fremde und Kinder begraben worden, und wurde der Schaden, so der Stadt geschehen, auf 200000. fl. geschätzet. Nach dem Frieden zoge die Kayserliche Guarnison wieder ab. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.*

§. 2.

Was die Stadt für Differentien mit dem Stifft allda gehabt, ist in dem Capitel von diesem erzählet worden. Selbige wurden, nachdeme die Stadt auch schon A. 1610. sich wegen einiger Differentien mit dem Stifft gütlich gesetzt, nach dem Westphälischen Frieden durch eine Kayserliche Executions-Commission mittelst eines Receßes aus dem Grund gehoben, welchen wir hier beyzubrin-

zubringen gedachten, aber wegen Enge des Raums wieder aussenlassen müssen: er kan aber so wohl in Lünigs Reichs-Archiv, als auch in meinem Reichs-Städtischen Handbuch gelesen werden. Doch hat es auch nach der Hand und noch gantz kurtz allerley neue Strittigkeiten zwischen Stifft und Stadt gesetzet, wie aus dem Capitel von dem Stifft zu ersehen, wie dann auch das Stifft etliche Religions-Gravamina gegen die Stadt auf dem Reichs-Tag übergeben hat. LÜNIGII **Reichs-Archiv. Reichs-Städtisch. Handbuch.** FABRI **Europ. Staats-Canzley.**

§. 3.

A. 1659. erhielte die Stadt vom Kayser Leopold eine General-Confirmation aller Privilegien und Freyheiten, worunter auch das Privilegium de non appellando mit begriffen, und sonderlich des Abzugs-Rechts, so er der Stadt Lindau ertheilet. A. 1680. suchte die Stadt auf dem Reichs-Tag eine Verringerung ihres Reichs-Matricular-Anschlags und zu solchem Ende eine Intercession bey dem Schwäbischen Crayß-Ausschreib-Amt. A. 1720. und 1725. erlitte die Stadt ziemlichen Brand-Schaden. (Sihe das Capitel von dem Stifft Lindau.) A. 1731. wollten sich allerley innerliche Unruhen allda äusseren, denen aber der Reichs-Hof-Rath durch folgende Conclusa den Rigel fürgeschoben:

11. Jan. 1731.

Zu Lindau gesammtes Becken-Handwerck, & Conf. contra Burgermeister und Rath daselbst, die neue Becken-Gerechtigkeit betreffend.

(Rescribatur dem Magistrat der Stadt Lindau:) Ihro Kayserliche Majest. liessen es bis zu anderweiter Dero Verordnung bey beyden ersten Raths-Bescheiden de 3. und 17. Apr. 1730. bewenden, daß also denselben bis dahin zu inßtiren sich gebühret; nachdeme aber die Differenz der nachgefolgten Bescheiden vom 17. Maj. und 20. Sept. eine Spaltung unter dem Rath zu vernehmen giebet; so ist allerhöchstgedacht Ihro Kayserlichen Majest. ernstlicher Befehl, daß ein jeder Theil desselben seine rationes statuendi Pflichtmäßig, vermittelst eines besondern Berichts, innerhalb 2. Monathen einsenden, der Burgermeister Rader auch aller vorgreiffischen Prædomination und Autoricäts-Anmassung über die andere Raths-Mitglieder und Verwandte, wo es damit geklagter massen beschaffen wäre, sich enthalten, und einer friedfertigen und bescheidenen Betragung befleißigen, und mithin keine gegründete Beschwerden dißfalls gegen sich verursachen solle.

26. Jan. 1731.

Lindau, Stadt, in specie die Transportirung der Waaren von Lindau nach der im Rheinthal gelegenen Stadt Rheinegg betreffend.

1. Fiat petitum Decretum pœnale an die Lindauische Gfährter Schiffleute, und namentlich an den Ludwig Risch, Matthes Stradel, Ulrich Kochen & Conf. dahin: daß sie insgesamt, oder jeder ins besondere, bey Verlust ihres Haabs und Guts und dessen starcker Execution, auch nach Befinden bey Leibs- und Lebens-Straff, sich nicht unterstehen sollen, weder gegen die Rheinthalische Schiffleute, noch gegen jemanden, wer der auch seye, in oder ausser der Stadt Lindau die geringste angedrohete oder andere Thätlichkeiten oder Gewaltthaten, wie sie auch Namen haben mögen, weder jetzt noch hinkünfftig, und unter keinerley Vorwand auszuüben, sondern vielmehr, ihrer Schuldigkeit und Pflichten gemäß, sich äusserst und bey allen Gelegenheiten zu befleißigen, dem Stadt-Magistrat zu Lindau, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, auch dessen von Zeit zu Zeit ergehenden Verordnungen allen gebührenden Respect und Gehorsam ohnweigerlich zu bezeugen, auch sich durchgehends ruhig und friedlich aufzuführen, allenfalls aber, wann sie einige rechtmäßige Klage zu haben vermeynten, solches bey ihrer Obrigkeit, oder allenfalls auch bey Ihrer Kayserl. Majestät selbsten allerunterthänigst anbringen, und den Rechtlichen Bescheid in Ruhe so gewiß abwarten sollten, als lieb ihnen seye, obgedachte ohnausbleibliche Straffe, auch Kayserliche allerhöchste Ungnad zu vermeiden.

2. Cum inclusione hujus Decreti in Originali & Copia rescribatur dem Stadt-Magistrat zu Lindau, solches denen Gfährter Schiffleuten ordentlich zu publiciren, oder auch nach Gutbefinden offentlich anzuschlagen, fest und ohnverbrüchlich darauf zu halten, und, wie solches befolget, an Ihro Kayserliche Majestät innerhalb 2. Monathen zu berichten.

LÜNIG *l. c.* item: LÜNIGS teutsche Reichs-Cantzley. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

# Dreyzehende Section.

## Von der Reichs-Stadt Dünckelspühl.

§. 1.

Der Marckgraf von Anspach hatte den Vogelfang und das Federwerck in der Dünckelspühler Marck-Gräntze, wie auch die hohe und niedrige Obrigkeit, nebst einigen Grund und Boden prætendiret, welches ihme aber 1574. und 1608. von dem Cammer-Gericht abgesprochen worden. A. 1645. den 20. (30.) Jul. kame der Chur-Bayrische Obrist Creutz hieher, den 10. (20.) Aug. aber, nach der Allerheimischen Schlacht haben die Frantzosen die Stadt beschossen und den 14. (24.) mit schlechtem Accord einbekommen, die gleichwol den 9. (19.) Nov. dieses Jahres die Chur-Bayrische wieder mit Accord erobert haben. A. 1646. kam die Stadt in Schwedischen Gewalt und mußte den Obristen Freyherrn von Kettler, als Ober-Commendanten, mit drittehalb Regimentern Schwedischen Volcks einnehmen. A. 1647. um die Zeit der Belagerung Memmingen haben die Schweden die Stadt selber verlassen, da es dann nicht gar ohne Plünderung zugegangen, sonderlich sollen die Juden gantz geplündert worden seyn. A. 1648. den 11. (21.) Apr. gienge die Stadt abermalen auf Gnad und Ungnad an die Schweden über. Ja sie wurde bis auf A. 1680. zum siebendenmal occupirt, dahero auch in diesem Jahr die Schwäbische Crayß-Ausschreibende Fürsten für sie intercedirten, daß das Reich der Stadt eine Moderation ihres Matricular-Anschlags angedeyhen lassen möchte. A. 1682. gabe ihro der Kayser ein Conservatorium auf Chur-Bayern gegen den Fürsten zu Oettingen. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS **allgem. histor. und geograph.** *Lexic.* LUNIGS **Reichs-Archiv und teutsche Reichs-Cantzley.**

§. 2.

A. 1628. wurde die Catholische Religion durch eine Kayserliche Commission wieder in gantz Dünckelspühl eingeführt, alleine durch den Westphälischen Frieden bekame die Sache wieder eine gantz andere Gestalt und wurde die Stadt wieder paritätisch, wie aus besagtem Frieden und dessen Executions-Receß zu ersehen ist, welcher in meinem Reichs-Städtischen Handbuch gelesen werden kan.

Vor wenigen Jahren haben die Catholische, besonders die Carmeliter, neue Gravamina gegen die Evangelische angebracht, welche in FABRI **Europ. Staats-Cantzley** *Tom. 43. p. 109.* zu finden seynd. STRUVII **Histor. der Relig. Beschwerd.** LUNIGS **Reichs-Archiv. Reichs-Städtisches Hand-Buch.**

§. 3.

Diese Stadt hat übrigens seit gegen dem End des vorigen Seculi fast beständig Kayserliche Commissiones über dem Hals. Wie solche das Stadt-Regiment beschaffen gefunden und wie man denen Mißbräuchen abzuhelffen gesucht,

sucht, ist aus dem Reichs-Hof-Raths-Concluso vom 15. Jun. 1726. zu ersehen, woselbst es also heisset:

1. Nachdeme die Erfahrung bezeuget, welcher gestalten bey dem, nach Absterben des Catholischen Burgermeisters Grafen, und schon vorhero A. 1723. ab Seiten des Raths-Theils Augspurgischer Confession vorgegangenen Wahlen, auch sonstigen Dienst-Vergebungen, die grosse Confusiones, Collusiones, Animositäten, Partheylichkeiten, unerlaubte Werbungen, Tumulten und Corruptiones, ohne auf die von weyland Kayser Carolo dem V. glorwürdigster Gedächtnüß vorgeschriebene Wahl-Ordnung de Anno 1551. noch auf andere nach der Zeit errichtete Commissions-Recesse Reflexion zu nehmen, vorgegangen seynd: So lassen zwar Kayserliche Majestät es bey der, von Kayserlicher Commission vorhabender weiterer und genauerer Erkundigung, mit Vorbehalt der, gegen die schuldig befundene hiernächst zu dictirender Bestraffung bewenden, befehlen aber pro futuro ernstlich, daß niemand, wo es auch seye, die Raths-Wahlen zu turbiren, aufzuhalten, zu unterbrechen, andere zu intimidiren, bevorab dazu die Vota so wenig, als zu Erlangung einiger Diensten per Corruptiones beyzubringen sich unterfangen, oder in betrettendem Schuld-Fall, daß sothane Wahl cassiret, der Geber und Nehmer abgesetzet, beyde zugleich fürohin zu einiger Dignität oder Officio der Orten unfähig zu werden, gewärtigen sollen. Worbenebens, als auch

2. Verspühret worden, daß in Wahl-Geschäfften hauptsächlich auf die Bluts-Freund-, und Schwägerschafften das Augenmerck pflege gerichtet zu werden, womit gleichwohl dem Wohlstand eines Regiments nicht gerathen ist, sondern dereinst anders nichts, dann schädliches Mißtrauen, Erhebung einiger Familien vor denen andern, Prædominaten, Veracht- und Unordnungen nothwendig erwachsen müssen, so soll, um diesem Ubelstand vorzukommen, nicht nur dasjenige, was der Commissions-Recess de Anno 1691. Art. 4. disponiret, ingleichem die, bey der Commissarischen Relation sub Lit. D. beygelegte, die erforderliche Qualität eines eligendi exprimirende Formalia Juramenti steiff und fest beobachtet, sondern auch aus bewegenden erheblichen Ursachen, künfftig es dahin eingerichtet werden, damit nach und nach von denen vermöglichen, wohlgesinnten, friedfertigen, und zu gemeinen Nutzens Besorgung inclinirenden, obschon nicht in der Litteratur erfahrnen, doch rechtschaffenen Burgern, von beyderseits Religion, so viel in den innern Rath gezogen werden mögen, biß sie die Helffte des Magistrats würcklich jedesmahls ausmachen. ꝛc. So viel

3. Die Beschaffenheit des äussern und innern Raths angehet, ist im Commissions-Recess de Anno 1691. Art. 4. schon vorgesehen, was ratione der Bluts-Verwandt- und Schwägerschafften vor Gradus in acht zu nehmen seyn. Diesem wird vor dißmahl weiters beygefüget, daß Schwieger-Vatter und Schwieger-Sohn in dem innern Rath nicht zusammen sitzen, in dem äussern Rath herentgegen nach dem Commissions-Vorschlag, nemlich, daß, gleichwie nicht nur die Söhne mit ihren Vättern, sondern auch Schwieger-Sohn mit dem innern Rath nicht zugleich zu dulten: also auch in dem äussern Rath nicht mehr, als aufs höchst der dritte Theil in solchen Personen, welche denen Senatoribus des innern Raths im zweyten, dritten, und weitern Grad verwandt, oder verschwägert seyn, bestehen solle. Unter welcher Zahl auch darinn die bereits befindliche, und künfftig aufzunehmende Raths-Bedienten zu rechnen seyn werden. Ferner

4. Zu beobachten, daß der bißhero eingeschlichene Mißbrauch, nach welchem die Deputati des äussern Raths der jährlichen Steuer-Rechnungs-Abhör nicht mehr beygewohnet, völlig aufzuheben, im Gegentheil sothane Deputati hinwieder zu gemeldter jährlicher Rechnungs-Abhör, damit sie den Ertrag der Steuren und Anlagen, auch wohin selbige verwendet worden, und was davon übrig verblieben, eigentlich wissen möchten, beyzuziehen, dermassen zwar, daß ohne ihre Concurrenz keine Steuer-Ausschlagung, Aufnehm- oder Zahlung der Capitalien beschehen solle.

5. Das Steuer-Wesen an sich selbst betreffend, welches sich in solchem verwirrten Zustand befindet, daß dergleichen Exempel im Römischen Reich nicht erhöret, dißfalls approbirten Kayserliche Majestät den Vorschlag der Commission, daß zwey erfahrne Renovatores von beyderley Religionen, nebst andern hierzu erforderlichen Personen, angenommen, mit benöthigter des Landes und der Umständen befindlichen Gelegenheit nach eingerichteten Instruction, zu ohngesäumter Verbesserung des Steur-Wesens, und Begreiffung der Rechnungs-Formulen, versehen, dem Steuer-Schreiber, wie auch dem Bauren-Vogt die Einnahm und Ausgab allein prævia præstita sufficienti Cautione zu verrichten überlassen, folglich davor zu stehen, ihnen eingebunden. Jedoch so viel die letztere concerniret, mit dem Anhang, daß von denen respective Stadt-Rechnern und Burgermeistern, welche bey der Einnahm autoritatis causa so viel möglich gegenwärtig zu seyn hätten, über die vorfallende Ausgaben der Consens durch die Verrechnere eingeholet, die einkommende Gelder biß zur Ausgab in eine solche Truhe oder Behältnüß, welche mit 3. besondern Schlössern (davon ein jeder einen Schlüssel zu sich zu nehmen habe) versehen, geleget, auch von Viertel- zu Viertel-Jahren verrechnet werden sollen. ꝛc. So wenig sonsten

6. Die ohnermeßliche recht ärgerliche Verwüstung der Waldungen und des Forsts, die Unrichtigkeit der Registratur, das Unwesen der Pupillen-Schreiberey und gäntzlicher Ermanglung der zu Zeit der vorigen Commission in Anno 1697. schon projectirter, aber noch nicht zum Stand gebrachten Statuten einigen Sinnes nicht zu begreiffen; so hoch ist vonnöthen gewest, dieser übergrossen Confusion, mittelst würcklich anbefohlener Verfassung hinlänglicher Instruction der Registratur und Vormundschaffts-Ordnung halber, auch Durchgehung derortiger, juxta jura & observantiam Civitatis erwogener Statuten, ein Ziel zu stecken. Hierüber hätte demnach Commissio bestens zu halten, und so ferne Magistratus hierunter weitere Saumseeligkeit erzeigen würde, solchen pœnaliter zu adstringiren, mit dem Beysatz gleichwohl, daß Commissio ihre eigene Monita ad Instructiones & memorata Statuta beyzufügen, und ante publicationem Kayserl. Majestät zu Dero allergnädigsten Approbation, oder beliebiger Aenderung einschicken solle. Ubrigens lassen

7. Kayserliche Majestät bey dem Commissions-Gutachten, daß zweyen der jüngsten Senatoren von beyden Religionen die Registratur mit einem jährlichen Salario von 50. fl. vor jeden, wiederum zweyen de eodem ordine die Pupillen-Schreiberey gegen die vorfallende, und wegen Verfertigung der Vormundschaffts-Rechnung gebührende accidentien, und abermahls zweyen ejusdem conditionis die Besorgung der Forst-Verwaltung gegen Reichung des Gipffel-Holtzes, und einer gewissen quota von dem Stammgeld, anvertrauet werden könnte, es allergnädigst bewenden. Gleicher gestalt ist

8. Mit Ablassung des Commissions-Decreti vom 17. Maj. 1725. sub Lit. S. wohl geschehen, indeme dadurch der bisherigen schändlichen Unordnung, in nicht geschehener protocollirung der Kauff-Contracten und anderer Handlungen, item der Kauffbrieffen über die Güter der Burger und Unterthanen, wie auch wegen Unterlassung der Anzeige der Steurbaren Güter abzuhelffen, Sorge getragen worden ist, nicht zweifflend, Magistratus hierunter die gehörige Befolgung annoch leisten, und eine namhaffte Straffe, welche derselbe wi-

drigenfalls ex propriis eines jeden Vermögens zu entrichten schuldig, und die Commissio vorhero anzusetzen hätte, zu vermeiden bedacht seyn werde. Dann ferner

9. Die Verwirrung so weit gestiegen, daß die zur Zeit der vorigen Commission reformirte Raths-Ordnung de Anno 1697. worinnen, wie der gesammte Magistrat und ein jedes Membrum desselben ratione Officii sich zu betragen haben, verordnet worden, gäntzlich ausser Augen gesetzet, die ergangene Verordnung deren Amts-Burgermeistern von denen Senatoribus vilipendiret, die zwey wochentliche Raths-Sessiones nach Gefallen besuchet oder unbesuchet, (wordurch die nothdürfftige Deliberationes wegen geringer Anzahl derer im Rath erschienener Senatorum offtmahls zurück bleiben müssen) gelassen, die bey einigen Burgermeistern in ihren Häusern vorkommende Sachen in kein ordentliches protocoll getragen, weniger darüber in pleno referiret, und die Raths-Bescheide zur Execution nicht gebracht, ja gar manche Sachen von Importanz vor die Rechnungs-Deputation, ohnerachtet sie zu sonst nichts, als zu dem Cammer- und Rechnungs-Wesen bestimmt ist, aus verdächtigen Absichten, und zum Præjudiz des Magistrats, mithin ausser dessen Vorwissen und Ratification, gezogen, überlegt und erörtert worden; So befehlen Kayserliche Majestät zu remedirung dieser Haupt-Gebrechen, ernstlich, daß der Magistrat in corpore sowohl, als jedes membrum in particulari, sich in denen Schrancken obangezogener reformirter Raths-Ordnung halte, von allen Neuigkeiten und Anmassung mehrern Gewalts und Autorität, als die Ordnung zuleget, abstehe, daß das bey denen Amts-Burgermeistern in separato vorgekommene fleißig und treulich protocolliret, in pleno referiret, und die ergangene Bescheid, Rechtlicher Anweisung gemäß, exequiret, am meisten aber zu vorbemeldter Rechnungs-Deputation, nichts anders, als was der Eigenschafft und dem Instituto nach dahin gehöret, mehr gezogen werde, alles sub pœna Cassationis der in unzuläßiger verbottener Form verrichteter Handlungen, nec non pecuniaria, imo suspensionis ac remotionis ab Officiis in Contraventores singulos decernenda. Ob auch gleich

10. Die veranstaltete Begreiffung der Instructionen, vor die in Verwaltung deren Aemtern und Pflegen sitzende Senatores und andere Bediente, sodann einer Vormundschaffts-, Pupillen- und Policey-Ordnung, zu beförderlichem Ausgang und solider Heilung der eingerissenen vielen Mängel, allerdings gereichet, wobey auch, und demjenigen, was von Commissions wegen hier und dort provisionaliter verordnet, und hierdurch nicht geändert worden, J. K. M. es interim zu lassen, gemeynet seynd; So wollen sie doch, daß die allegirte, und pro stabili normæ Cynosura perpetua angesehene Instructiones und Ordnungen, wie oben schon gemeldet, vorhero allerhöchst Derselben eingeschicket, und demnächst ratione publicationis das nöthige erwartet werden solle.

11. Bey den angezeigten gefährlichen Puncten und Mißbrauch, aus welchem einige Burgermeister und Senatores sich der Geld-Einnahm unterfangen, wann es gleich zu ihrer Function nicht gehöret, ist es an dem, daß solcher aus dem Grund vertilget werden müsse. Derowegen verordnen Kayserliche Maj. daß weder die Raths-Glieder, noch wer es sonsten seyn möchte, sich der Einnahm, sondern allein diejenige, welchen solches ratione Officii und nach geleisteter gnugsamer Caution incumbiret, sich derselben unterziehen, diese auch dergleichen Eingriffe in ihre functiones behörigen Orts angeben, oder dafern sie es aus Furcht oder andern Pflichtvergessenen Absichten unterliessen, selbst dafür zu stehen gehalten seyn sollen. Und gleichwie

12. Sie Commissarii ihren Fleiß und Prudenz zur Wohlfahrt des auf der Spitz des totalen Untergangs gestandenen Dünckelspülischen Stadtwesens auch darinnen bezeuget, daß sie die zahlreiche austräglichere Weyher oder Teiche hinfürter ohne Ansehung der Personen denen plus offerentibus verliehen, die bey dem Wein- und Bier-Umgeld eingerissene Gefehrden und Vervortheilung, ingleichem die von denen Umgeldern und Visiren, auf Kosten des ærarii publici gehaltene ohnnöthige Quartal-Mahlzeiten abgeschafft, die Zoll-Tabellen revidiret, die Liquidation der vielen Restanten bey der Burger- und Bauer-Steuer durch vermehrte Deputatos, die zugleich untersuchen sollen, was absonderlich bey der Burger-Steuer für Posten vor cadue zu halten, und wie es sonsten mit denen jetzigen Possessoribus der Häuser und Güter beschaffen? um solcher gestallten die Steuer-Rollen besser einrichten zu können, vollzogen, sofort die Rechnungs-Revisiones besser eingerichtet, auch die Liquidationes bey Abhör- und Justificirung der Rechnungen, sowohl bey der Stadt-Cammer, als denen gemeinschafftlichen Pflegen, dem Bau-Amt und sonsten, jährlich vorzunehmen verordnet; Also begenehmen solche vorsichtliche Einrichtung Kayserliche Majest. allerdings, jedoch erwarten Sie in Conformität schon erwehnten Kayserlichen Willens, zuforderist die bestellte Umgelds-Zoll-Ordnung und Rechnungen-Instruction, um Dero Kayserliche weitere Entschliessung darüber schöpffen und bekannt machen zu können. ꝛc. Aber auch zugleich

13. In Puncto des Bauhofs Administration und dabey befundener recht entsetzlicher Gebrechen, Malversationen und gebrauchter Vervortheilungen, ist an der gethanen Interims-Verordnung wegen eines neu-zuverfertigenden Rechnungs-Formulars, Innhalts desselben alle und jede zu gemeiner Stadt Gebäuen benöthigte Materialien, item das darzu erforderliche Bauholtz, Bretter, Latten, und andere zerschnittene Zeug, nebst dem auf die Besoldung gehenden Brennholtz, dann das zu Unterhalt der Bau-Pferden bedürfftige Futter, als: Haber und Heu, ohne Abgang per Einnahm und Ausgab, der Rest aber, wie es sonsten Rechnungs-Styli ist, gebracht werden solle, wohl geschehen, und mag es pro futuro dabey, imgleichen denen abgeschafften ruinosen Ehren-Fuhren und ergangener Verbietung an die vom Bauhof dependirende Bedienten, Fuhrknechten, Handwercks-Leuten und Taglöhnern, damit sie keine Arbeit noch Fuhren, so nicht zu gemeiner Stadt Diensten und Besten gereichen, denen Senatoribus auf jenes Kosten verrichten, sollen bewenden ꝛc. Derentwegen ist

14. Die ohnentgeltliche, verschwenderische, und mit grosser Ruinirung der kostbarsten Waldungen practicirte Abgab des Bauholtzes, welche manchsmahl 300. Stamm einem Senatori eingetragen, gäntzlich einzustellen, und soll der Magistrat sich weiters nicht ermächtigen von dergleichen Bauholtz jemand, er sey ein Raths-Glied, Burger oder Unterthan, ohnentgeltlich etwas anzuweisen, es wäre dann, daß derjenige, so eine Reparation oder Bau nothwendig vornehmen müßte, durch Brand, oder andere unverschuldete Unglücks-Fälle in solchen armseeligen und hochbedürfftigen Stand gerathen wäre, daß er das nöthige Holtz ums Geld anzuschaffen nicht vermöchte, welchen Falls derselbe nach vorgängig abgefaßt- und wohl überlegtem Raths-Schluß, pro parte oder pro toto bewandten Umständen nach mit derley Holtz-Abgab ohnentgeltlich zu consoliren seyn wird. Nicht weniger

15. Die zu Beschönung der auf Kosten der gemeinen Stadt unterhaltener Bronnen der Senatoren und Bedienten, der ihnen gratis verfertigten Teucheln und Fisch-Kasten, wiederum des mit Gefährde angefüllten Handels, daß jährlich von dem Ziegler denen Stadt-Cammer- und Bau-Bedienten, auch dann und wann von dem Eisenhändler eine Discretion und respective 13. und 6. fl. jährlich gelieffert, auch verschiedene Zechereyen bey dem Ziegler gehalten, hingegen aber der Stadt zur Ungebühr aufgerechnet, weiters das auf neuerliche Verfü-

gung des Magistrats jährlich etlich und 40. Malter Haber zur Sustentation der Pferden im Bauhof, ohne daß hievor dem Hospital einige Bezahlung, oder anderwärtiges bene geschehen, abgelanget werden, allegirte ungültige Observanz nicht zu gestatten, sondern völlig abzustellen, dergestalten, daß die Senatores die zu ihren Bronnen fernershin benöthigte Teucheln zu zahlen, die anderstwohin verkauffte Teuchel und das davor erlößte Geld, dem Publico zu verrechnen, herentgegen ein jeder seinen Fisch-Kasten ex proprio machen zu lassen, und zu unterhalten schuldig; die jährlich von dem Ziegler und Eisenkrämer zur Stadt-Cammer geliefferte Discretiones nebst denen gehaltenen Zechereyen abgeschafft seyn, demnächst die von dem Spital zu Unterhaltung der Bauhof-Pferde verwendete ohnentgeltliche Haber-Liefferung cessiren solle.

16. Bey denen wichtigen Puncten, daß von dem gemeiner Stadt zugethanen Eisenhändler etlichmal Geld aufgenommen, und darfür gemeiner Stadt, unterm Vorwand: als wäre so viel Eisen zu deren Gebrauch abgeholet, folglich Eisen auf zunehmen befohlen; dann wiederum dem Eisenkrämer angesonnen worden, statt des von denen Handwercks-Leuten wegen gemachter Arbeit in Senatorum Privat-Häusern verdienten Liedlohns gemeiner Stadt Eisen anzurechnen, welches hernach von der Stadt-Cammer ausgezahlet worden ist, deme beyzufügen, daß die Senatores vieles zu ihrer Privat-Arbeit benöthigtes Eisen auf gemeiner Stadt Kosten von erwähntem Eisenhändler abholen lassen, nachmahls aber durch verschiedene, gemeiner Stadt aufgerechnete, und eingetheilte Eisen-Posten fingiret, als wäre auch dieses, ihnen Senatoribus zugekommene Eisen zu gemeiner Stadt Arbeit appliciret worden. Ferner, daß ein gewisser noch lebender Burgermeister, die geschriebene Wald-Zetteln unterschlagen, den Werth aber zu denen Zechereyen verwendet, desgleichen, daß es bey dem Auszehenden des Heues nicht richtig hergehet, indeme die von gemeiner Stadt bestellte Auszehender um ein Trinckgeld öffters viel Tagwerck Wiesen, ohne den behörigen Zehenden zu ziehen, dolose vorbey giengen, wordurch gemeiner Stadt um deswillen mercklicher Schaden jährlich anwächset, dieweilen glaublicher Aussag nach, aus diesem Heu-Zehenden wohl 400. fl. wann es damit ordentlich und richtig gehalten würde (dagegen er seithero mehr nicht, dann 100. fl. ausgeworssen) erlöset werden könnten. Bey allem diesen können Kayserliche Majestät mit der Prospicirung ratione futuri allein nicht begnüget seyn, sondern finden sich gemüßiget, auch das Præteritum, andern Malversanten zum Exempel und Warnung, gleichfalls in Bedacht zu ziehen, ꝛc.

17. Letztlichen haben Kayserliche Majestät eines Theils die vorwährige, und gleich in vielen andern Stücken schon an den Tag gekommene habituirte Unrichtigkeit und inexcusable Irregularität des Magistrats sammt dessen Bedienten, ebenmäßig bey Verwaltung der Hospitals-Gefällen wahrnehmen müssen, dargegen anderer Seits Dero Kayserlichen Commission löblichen Eyfer und ohnermüdete Application, so sie in veranstalteter Liquidation gesammter bey dem Hospital hafftender Früchten und Geld-Restanten Anweisung, wie künfftig der Rechnung mit mehr Achtsamkeit zu pflegen, und daß dem Spital-Schreiber sich unter die Restantiarios zu setzen nicht mehr erlaubt seyn solle, dann wegen Untersuchung der Spitals-Waldungen, Abschaffung der seithero von Hospital-Verrichtungen, weiten Halten, Fuhren, des Gutschen-Fahrens, der Hand-Arbeit, des jährlich gewohnt gewesenen Stroh- und Butter-Abgebens, Zechens in dem Hospital und bey Zehend-Verleihungen, der in Ubung gewester zwey Schlachtungen, des Hüner- und Tauben-Haltens, des bißherigen Zug-Pferds, des Wachsen fremder Leute und schädlichen Hengst-Einstellens, Anschaffung eines Zug-Ochsen, Herunterseßung des Horn-Viehs biß auf eine gewisse Zahl, Beeidigung des Müllers, Uberlassung der Weyher-Beständen an den Meistbietenden, gethaner Erinnerung an den Magistrat um die von dem Hospital eingezogene Gefäll und Gelder, so bald nur immer möglich, nebst gebührender Verzinsung zu ersetzen, und keine Capitalien mehr gegen Verschreibung des Hospitals Vermögens, Güter, Zehend oder Unterthanen, aufzunehmen, endlich mit Zustellung ordentlicher Instruction an jeden Officianten des Hospitals, zur Kayserlichen allerhöchsten Satisfaction und ihrem Nachruhm hervorscheinen lassen, gern ersehen, allermassen Dieselbe vorbelebte exprimirte Interims-Veranstalltungs-, Decreta und Anweisungen vollkommentlich hiemit approbiren, mit der Erinnerung, den Magistratum bey Publicirung dieser Kayserlichen Resolution auch zu jener genauer Beobachtung, als dahin sich meistens referiret wird, anzuweisen, ꝛc.

Martis 9. Oct. 1731. wurde ferner unter anderem resolvirt.

2. Soll es bey denen von Commissions wegen allen berechneten Officianten, Controleurs und übrigen in Verwaltung eines Dinges stehenden Bedienten gar sorgfältig und heilsam fürgeschrieben und Ihro Kayserl. Maj. ad ratificandum allerunterthänigst überschickten Instructionen, Reglements, Formular, Diarien, wie auch ihrem zweyten Bericht angeschlossenen Additionalien, nicht weniger bey der vor die sammtlich berechnete Bedienten entworffenen Cautions-Formul sein ohnabveränderliches Verbleiben pro futuro haben und diesen allen sub pœna cassationis ab officio auf das genaueste nachgelebet werden. Zu dem Ende dann Magistratui hiermit ausdrücklich und zwar bey Straff 5. Marck Goldes anbefohlen wird, von Obrigkeitlichen Amts wegen fest darauf zu halten, auch so bald ihme eine rechtliche Anzeige einiger Contravention gegen besagte neu verfaßte und mit augenscheinlichen Nutzen der Stadt eingeführte Instructiones, Reglemens und Ordnungen beschiehet, oder etwa von ihme selbsten bemercket wird, den Ubertretter alsogleich summarissime ad Protocollum zu constituiren, die Contravention kürtzlich, jedoch genüglich zu untersuchen, und Falls der Beschuldigte derenselben entweder geständig, oder Rechtlicher Gebühr nach überwiesen seyn wird, mit der verwürckten Cassation ab officio ohne Ansehung der Persohn ohnverweilet fürzuschreiten, fort die Stelle desselben einem andern tüchtigen und nach denen Kayserlichen und Commissarischen Verordnungen qualificirten subjecto anzuvertrauen. Da im widrigen und Falls wider Vermuthen Magistratus seiner üblen und bißhero vielfältig verspürten Gewohnheit nach, einige weitere Connivenz, oder Saumseeligkeit in seinem Obrigkeitlichen Amt von sich spüren lassen würde, derselbe in die Straff der fünf Marck löthigen Goldes verfallen seyn und auf erfolgt beschehene Anzeige entweder bey Kayserlicher Majestät oder Dero verordneten Commission (als welche ohne dem auf die Festhaltung deren vorigen und gegenwärtiger Kayserlichen Verordnung ein beständig wachtsames Auge zu halten hat) mit der verwürckten Straff gegen mehrbesagten Magistrat propriis sumptibus executive verfahren, auch von Ihro, prævia transgressoris remotione ab officio, dessen Stelle einem andern tüchtigen subjecto Autoritate Cæsarea übertragen und der Sachen Beschaffenheit Ihro Kayserlichen Majestät allerunterthänigst berichtet werden solle. ꝛc.

Nicht weniger hat

5. Commissio (nachdem ein ziemliche Anzahl fremder Juden sich bey der Stadt-Cammer des Zolls halben um ein gar geringes eingekauffet) darinn gar fürsichtig gehandelt, daß selbige den dißfalls zwischen der Stadt und besagten Juden errichteten Contract, als dem publico höchst schädlich, aufgehoben und dargegen eine anderweite Verordnung (welche Ihro Kayserl. Maj. hiermit ausdrücklich genehm halten) errichtet habe. Alldieweilen aber hierbey aus der Ihro Kayserlichen Maj.

letzthin allerunterthänigst erstatteten Relation unter anderen mit zu ersehen gewesen, daß denen Juden das schädliche Hausiren und Schachern bißhero nicht gewehret, mithin der Burgerschafft dardurch kein geringer Schaden zugefüget worden; So wird Commissioni Cæsareæ dargegen das behörige vorzukehren hiermit weiters aufgetragen, Magistrat hingegen zu Festhaltung der wegen der Juden in dem Commissions-Recess de Anno 1691. §. 21. ingleichem de An. 1697. ad Gravamen speciale 14. besonders beschehenen Versehung alles Ernstes angewiesen. Indeme auch

6. Wegen Fisch-Kästen die Kayserliche Verordnung de Anno 1726. §. 19. ausdrückliche Ziel und Maaß gesetzet, wie es darmit gehalten werden soll; Als hat es auch bey der in Conformität dieser Kayserlichen Resolution erlassenen Commissarischen Inhæsiv-Verordnung lediglich sein Bewenden. Eine gleiche Beschaffenheit hat es

7. Mit der von der Kayserlichen Commission gegen den Magistrat angebrachten Klag deren Fische in puncto des ihnen an denen Weyhern und derenselben Graß-Benutzung vielfältig zugefügten Schadens, auch daher entstandenen Beschwerden. Und gehet dahero Ihro Kayserlichen Majestät ernstlicher Befehl dahin, daß nach denen dißfalls zu derenselben künfftigen Abstellung erlassenen Commissarischen Verordnungen dergleichen Excess künfftighin nicht weiters gestattet, sondern auf beständig abgestellet bleiben sollen. ꝛc. Nachdeme auch

9. Wahrgenommen worden, daß zu Dünckelsbühl bißhero der innere Rath aus vier Burgermeistern, dann zwölff Raths-Personen bestanden, dißfalls aber in dem Westphälischen Friedens-Schluß ausdrücklich versehen, daß daselbsten zwey Burgermeister, einer der Catholischen Religion, der andere der Augspurgischen Confession zugethan, das Stadt-Regiment führen sollen, an sich selbsten auch eine grössere Anzahl so wohl deren Burgermeister, als bißher üblich gewesenen zwölff Senatoren, nach Beschaffenheit des dermahligen Stadt-Wesens vor allerdings überflüßig, zumalen aber dem Ærario vor allzu beschwerlich zu achten: Als wollen Ihro Kayserliche Majestät die Zahl deren vier Burgermeistere auf zwey und deren zwölff Raths-Glieder auf zehen (dergestalt jedoch, daß so wohl bey dem innern Rath, als in genere bey allen übrigen Aemtern und Stellen, die in obangezogenem Reichs-Friedens-Schluß festgesetzte Paritas Religionis, zusamt der darinn ebenfalls gegründeten Alternation bey denenjenigen Officiis, die da einer Person allein zu verwalten anvertrauet seyn, jedesmalen auf das genaueste in Obacht genommen werde) aus Kayserlicher allerhöchster Macht und Gewalt hiermit reduciret, anmit ihn Magistrat zu dessen allerunterthänigster Nachlebung nicht nur alles Ernstes angewiesen, sondern auch ferners sub pœna nullitatis & cassationis gemessen anbefohlen haben, ehender nicht zur Wahl einer erledigten Burgermeister- oder Raths-Stelle zu schreiten, biß nicht durch Todes-Fälle, oder anderweite Abänderung die zweyte Burgermeister- oder zehende Raths-Stelle würcklich erlediget seyn wird. Da immittelst, und bißdahin nach dem Commissarischen Einrathen folgende Ordnung im Rath zu halten und nach derselben bey Absterben eines Catholischen Burgermeisters dessen Stelle unersetzet belassen, hingegen von zwey Burgermeistern A. C. alsdann nur ein Votum geführet und damit unter ihnen von einem halben Jahr zu dem andern so lange abgewechselt werden solle, biß einer mit Tod oder durch andere Veränderung abgehet. Eben also wäre es zu halten, wann eines Burgermeisters A. C. oder auch eines Senatoris Stell, cujuscunque sit Religionis, vacant würde. Übrigens lassen es Ihro Kayf. Majest.

10. Nicht nur nochmalen bey ihrer allerhöchsten Verordnung de 15. Jun. 1726. §. 4. so viel die Bluts-Verwand- und Schwägerschafften im innern Rath betrifft, allergnädigst bewenden, sondern wollen auch solche hiermit ausdrücklich auf die Consulenten-Aemter und deren subalterne Bediente (bey welchen dergleichen Verwandschafft in Gradibus prohibitis zu befinden wäre) erstrecket haben, dergestalten jedoch, daß wann einer, der allbereits im Rath sitzet, oder eine würckliche Consulenten- oder andere Stelle vertrittet, durch Heurath in eine solche Verwandschafft (welche da inter gradus prohibitos zu zählen) gerathen würde, selbiger von darumen keinesweges den Rath-Stuhl, oder seine Stelle zu verlassen schuldig, sondern selbige noch weiters zu bekleiden allerdings befugt seyn solle. Gleichfalls ist

11. Die bißherige Anzahl bey dem äussern Rath 50. auf 30. salva semper Religionis paritate zu reduciren und seynd dahero in so lang und biß nicht die Zahl deren 50. entweder durch Todes- oder andere Fälle auf 29. herabgekommen seyn wird, die erledigten Stellen ohnersetzt zu belassen. Hiernächst und da dem gemeinen Wesen an Erhaltung dieses Corporis (als deme seinem Instituto nach hauptsächlichen vor das Wohlseyn der gesammten Stadt zu sorgen und was derselben etwa schädlich seyn könnte, nach allem Vermögen abzuwenden, obliget) ein gar merckliches gelegen, bißhero aber die Erfahrung gezeiget, daß ob zwar der äussere Rath darüber mit schweren Pflichten beleget, gleichwohlen durch denselben der Stadt Nutzen bißhero wenig befördert worden, indeme dieses Collegium zum Theil meistens aus solchen Subjectis welche von dem Magistrat entweder als Bediente, oder wegen naher Anverwandschafft dependent, Theils aber weder in Schreiben, noch lesen erfahren gewesen, bestanden; So haben Ihro Kayserl. Maj. diesem eingerissenen Übel ad interim (und biß die Kayserl. Commission des äusseren Raths weitere Jura untersuchet und wie etwa selbiger in eine vollkommene Verfassung gebracht werden könnte, Kayserl. Maj. das erforderliche Gutachten mit Beyschliessung deren von ihr dißfalls zu projectirn stehenden Instruction, Ordnung und Eyds-Formul erstattet haben wird) mit nachgehenden Kayserl. Verordnungen provisorie zu steuren allergnädigst entschlossen, und zwar

Primo sollen (so bald der Numerus von 50. auf 29. reducirt seyn wird) bey jedesmals sich ergebender Vacanz zwey oder drey subjecta aus der Burgerschafft (welche jedoch entweder Litterati oder doch wenigstens Lesens und Schreibens kündige, auch friedfertige und wohlgesinnte Personen seyn sollen) dem Magistrat zur Wahl vorgeschlagen werden.

Secundo, wird von nun an dem äussern Rath nach Erfordernus zusammen zu kommen, um über der Stadt und des allgemeinen Wesens Wohlseyn die erforderliche Deliberationes fürnehmen, desgleichen

Tertio, der jährlichen Abhör der Stadt-Cammer-Kriegs-Bauren-Vogts-Spital- und Pfleg-Rechnungen per Deputatos beywohnen und von denen ausgesetzten Rechnungs-Defecten eine Abschrifft begehren zu dörffen, hiermit ausdrücklich verstattet, worzu derselbe bey jedesmahliger Abhörung die Deputatos selbsten zu erwählen und zu verpflichten hat.

Quarto gehet bey der sich geäusserten schlechten Obsorg des Magistrats Ihro Kayserlichen Majestät fernerer Befehl dahin, daß künfftighin sub pœna nullitatis ohne Concurrentz des äusseren Raths kein Capital weder aufgenommen, noch abgetragen, vielweniger einige Stadt-Hospital- und Pfleg-Güter versetzet oder veräussert, auch sonsten ohne dessen Zuzich- und Vernehmung bey denen Aemtern, wie auch in denen wohlverfaßten Commissarischen Instructionen und zu Nutzen der Stadt eingeführten löblichen Ordnungen keinerley Aenderung vorgenommen, sondern derselbe zu allen und jeden Sachen, wovon das allgemeine Wohlseyn der Stadt abhanget, ohnausbleiblich gezogen werden solle. Damit auch

Quinto

Quinto in dem äusseren Rath bey künfftig sich äusserenden Aperturen, um so weniger auf Blutverwandt- oder Schwägerschafften das Augenmerck gerichtet, mithin um destomehr auf die Fähigkeit deren zur Wahl in Vorschlag kommenden Personen gesehen werden möge; So erklären Ihro Kayserliche Majestät Dero allerhöchste Kayserl. Verordnung de 15. Jun. 1726. §. 4. dergestalten, daß künfftig bey denen in den äussern Rath wählenden Personen eben diejenige Gradus wie in dem innern Rath verbotten und nebst diesen nicht als höchstens der dritte Theil in solchen Personen (welche denen Senatoribus des innern Raths im zweyten- dritten oder vierten Grad verwandt oder verschwägert seynd, worunter auch die Raths-Bediente zu zählen) bestehen sollen ꝛc.

13. Erfordert die Nothdurfft, daß der Bau-Hof in bessere Verfassung gebracht werde, gestalten dann die Erfahrung, leyder! gezeiget, was für unbeschreibliche Mißbräuche von denen Handwercksleuthen und Taglöhnern vorgegangen, da selbige wegen der schlechten Aufsicht die Arbeit auf das liederlichste verrichtet, und gleichwolen per Conniventiam derer Bau-Herren (als welche dardurch ihre Privat-Arbeiten gratis erhalten) der Stadt auf das höchste angerechnet haben und sich im übrigen mehr bey denen Raths-Gliedern ad illorum privatos, als ad publicos usus gebrauchen lassen. Diesem nun zu begegnen, solle künfftighin nach dem Commissarischen Vorschlag das Bau-Amt allein durch die zwey Bau-Herren, den Baumeister und seine Contrôleurs, dann den Werck- und Brunnen-Meister Instructions- mäßig besorget, hingegen alle übrige im Jahr-Lohn stehende Bauhöffer reduciret, mithin die vorkommende Arbeiten jedesmalen durch den Bau-Meister und dessen Contrôleurs in Augenschein genommen und nach eingeholter Ratification deren Bau-Herren, oder (so die Arbeit über 20. fl. betragen würde, des Magistrats, denenjenigen Handwercks-Leuten, welche die Arbeit am besten verstehen und solche um den billichsten Preiß zu verfertigen sich anerbiethen, verdungen werden. Da im übrigen die Kayserliche Allerhöchste Entscheidung wegen Reduction deren Cammer-Pferd und Knechte in so lang ausgesetzt verbleibet, biß Commissio die Renovatur auf dem Land und die Untersuchung deren abgegangenen Frohnen vorgenommen, oder ein ander Expediens (woher die erforderliche Holtz- und Bau-Fuhren mit besserer Würthschafft herzunehmen) wird ausfündig gemacht haben.

14. Müssen Ihro Kayserliche Majestät die Beybehaltung deren beyden Vögten zu Willburgstätten und Wörthle (zumalen nach der neuerlich von Commißions wegen beschehenen Einrichtung im Forst-Wesen) um so mehr vor allerdings überflüßig ansehen, als derenselben gantze noch übrige Verrichtung in nichts anderem, als in deme zur Kirchweyhe-Zeit daselbsten zu halten gebräuchlichen Schutz- und Vor-Tantz, auch des Jahrs hindurch etwa in einem Ritt wegen der Fraisch-Gerechtigkeit (welcher gar füglich durch andere Bediente in specie den Bauren-Vogt verrichtet und hierdurch der Stadt die dabey jedesmalen verursachte unnöthige Kosten ersparet werden können) einzig und allein beständen. Commissio hat solchemnach selbige zu reduciren, jedoch solle ihnen so lang die bißhero genossene Bestallung verbleiben, biß sie entweder absterben, oder anderwärts emploiret werden können. Auf gleiche Art ist

15. Einer von denen Visirern zu reduciren und statt dessen dem verbleibenden ein Controleur von Commissions wegen zu adjungiren, selbiger mit der behörigen Instruction zu versehen und ihme ein hinlängliches Salarium auszuwerffen.

16. Befinden Ihro Kayserliche Majestät nothwendig, daß zu gäntzlicher Ausrottung deren bißhero bey denen Raths-Wahlen und Dienst-Vergebungen gegen die von Weyland Kayser Carl dem V. Glorwürdigster Gedächtnuß vorgeschriebene Wahl-Ordnung de Anno 1551. ja gantz neuerlich unter dem 15. Junii 1726. dieserwegen erlassene Kayserliche Verordnung, verspührte Mißbräuche eine neue Wahl-Ordnung verfasset, und darinn der bey andern Reichs Städten zu dererselben mercklichen Nutzen eingeführte modus durch Kugeln zu wählen (als wordurch in dergleichen Wahl-Geschäfften die eigentliche Haupt-Quelle zu allen weitern bißhero ohngescheuet im Schwang gegangenen Collusionen, Partheylichkeiten und verbottenen Werbungen am besten verstopffet, folglich auch andurch die Gelegenheit dem Publico, wie bißhero ohnverantwortlicher Weise geschehen, noch weiters untüchtige Leuthe aufzudringen, abgeschnitten wird) ebenfalls zu Dünckelsbühl eingeführt werde. Zu dem Ende hat Commissio Cæsarea eine neue auf den gegenwärtigen Zustand eingerichtete und dem letztern Recess de Anno 1697. ad Gravam. 3. gemässe Wahl-Ordnung alsogleich zu verfassen, darinnen in das besondere die in erstberührtem Recessu beliebte vorgängige Predigt fest zu stellen, benebst auch eine neue geschärffte Wahl-Eyds-Formul zu projectiren, und (wann selbige allenthalben zu Stand gebracht seyn wird) solche Kayserl. Maj. ad ratificandum einzusenden. ꝛc.

18. . . . Wobey Magistratui nochmahls die ernstliche Erinnerung beschiehet, in diesen und andern dergleichen Dienst-Vergebungen, oder Wahl-Geschäfften den Ihme vor Ihro Kayserlichen Majestät zu Besorgung des allgemeinen Wohlseyns der Stadt übertragenen Obrigkeitlichen Gewalt ferners nicht zu mißbrauchen, sondern in allen Vorfallenheiten der Wahl-Ordnung de Anno 1551. und denen nachhero errichteten Recessen gemäß zu verfahren, damit Ihro Kayserl. Majestät nicht bemüßiget werden, hierunter ein schärfferes Einsehen fürzukehren. ꝛc. Ferners und da

20. Der auf das äusserste erschöpffte Zustand des gemeinen Stadt-Ærarii die Einrichtung des neuen und beständigen Besoldungs-Reglements erfordert; So verordnen Ihro Kayserliche Majestät, daß nachdem durch die Kayserliche Commissions-delegation mit besonderem Fleiß und Mühe verfaßten Plan (welchen allerhöchst Dieselbe hiermit Allergnädigst genehm halten) die Besoldungen zu Dünckelsbühl nachfolgender massen an die Raths-Glieder und übrige Officianten, auch Bediente abgeführet werden sollen, als nehmlichen dem fl.

Ersten Burgermeister an Geld . . . 400.
Nebst 15. Claffter Holtz.
Dem zweyten Burgermeister ebenfalls . . 400.
nebst 15. Claffter Holtz.
Dem Ersten Senatori, als Geheimen oder Ober-Stadt-Rechner. . . . 300.
nebst 12. Claffter Holtz.
Dem zweyten, zugleich Geheimen und Ober-Umgelter 200. fl. dann als Ober-Pfleger des Hospitals 100. fl. zusammen. . . 300.
nebst 10. Claffter Holtz.
Dem Dritten, zugleich Unter-Stadt-Rechnern ordinari Bestallung. . . . 150.
und 12. Claffter Holtz.
Dem Vierten, zugleich Unter-Umgelter, ordinari Besoldung 150. fl. damals Ober-Pfleger der 6. gemeinschafftlichen Pflegen 100. fl. zusammen. . . . . 250.
Dem Fünfften, zugleich Ober Fisch- und Schätz-Herrn ordinari Besoldung 150. fl. dann als Unter-Pflegern des Hospitals 50. fl. zusammen . . . 200.
Dem Sechsten, ordinari Besolldung 150. fl. dann als Unter-Pflegern der 6. gemeinschafftlichen Pflegern 50. fl. zusammen 200.
Dem Sibenden, zugleich Ober-Bau-Herrn 200.
und 12. Claffter Holtz.
Dem Achten, zugleich Unter-Fisch- und Schatz-Herrn . . . . 200.

| | fl. |
|---|---|
| Dem Neundten, zugleich Unter-Bau-Herrn. | 140. |
| Dem Zehenden zugleich Schrannen-Herrn. | 125. |
| Dem Ersten Consulenten. | 400. |
| Dem Zweyten / eben so viel. | 400. |
| Dem ersten Medico | 169. |
| Dem Zweyten | 169. |
| Dem Steuer-Schreiber | 335. |
| nebst 30. Kr. Zähl-Geld von 100. fl. | |
| Dem Bauren-Vogt | 250. |
| nebst gleichmäßigem Zähl-Geld. | |
| Dem Catholischen Canzellisten, nebst 1. Malter Korn. | 123 |
| Dem A. C. Verwandten, nebst 1. Malter Korn | 123. |
| Dem Spital-Schreiber. | 180. |
| und 18. Claffter Holtz. | |
| Dem Bau-Meister. | 100. |
| nebst 12. Claffter Holtz. | |
| Dem Visirer. | 127. |
| Dem Raths-Diener. | 138. |
| dann 12. Claffter Holtz. | |
| Dem Ersten Registratori. | 50. |
| Dem Zweyten. | 50. |
| Dem Ersten Stadt-Cammer-Contrôleur. | 75. |
| Dem Zweyten. | 75. |
| Dem Ersten Bauren-Vogt-Contrôleur. | 50. |
| Dem Andern. | 50. |
| Dem Ersten gemeinschafftlichen Pfleg-Verwalter. | 50. |
| Dem Zweyten. | 50. |
| Deren Contrôleurs. | 25. |
| Dem Ersten Contrôleur bey dem Hospital. | 50. |
| Dem Zweyten. | 50. |
| Dem Ersten Forst-Verwaldter. | 150. |
| Dann 12. Claffter Holtz und 3. Malter Habern | |
| Dem Zweyten. | 150. |
| nebst Holtz und Habern wie der vorige. | |

Dargegen sich jeder ein Pferdt zu halten und ausser der Participation an dem Stamm-Geld und Forst-Rügen keinerley Accidentien, wie sie Nahmen haben mögen, zu geniessen haben, anbey alles Gipffel-Holtz der Stadt zum besten gebührend zu verrechnen schuldig und gehalten seyn solle.

| | fl. |
|---|---|
| Denen Controleurs im Bau-Hof, jedem | 25. |
| Denen Controleurs bey der Schrannen, eben so viel. | 25. |

Es befehlen solchemnach Ihro Kayserliche Majestät dem Magistrat ernstlich, darauf küfftighin zu allen Zeiten fest zu halten, auch vor sich selbsten darinn keine Aenderung bey Vermeidung Kayserlicher Ungnad und schweren Straffe vorzunehmen, oder jemanden die ausgeworffene Bestallung auf einigerley Weiß zu vermindern oder vorzuenthalten. Gleichwie nun

21. Nach diesem neuerlich errichteten Bestallungs-Fuß sich jedweder zu richten und mit deme darinen ausgeworffenen jährlich zu empfangē habenden Salario zu begnügen hat; Als sollen übrigens nicht nur alle bey denen vorgegangenen Pachtungen, Käuff- und Verkäuff beschehene und ohnedem in dem Commissions-Recess de An. 1697. §. 16. verbottene Eingeding und eigennützige Leyhkauffe, auch bey Vergebung einiger Dienste angenommene Geschencke, gäntzlich cessiren, sondern auch überhaupt alle so wohl Ordinari- als Extraordinari-Accidentien (wie selbe nur immer Nahmen haben oder erdacht werden mögen, auch jene mit eingeschlossen, welche in dem Commißions-Receß de Anno 1697. biß auf erfolgenden anderweiten Kayserl. allerhöchsten Ausspruch nachgesehen worden) des dabey vorgehenden unvermeidlich und nicht gnugsam vorzubiegen seyenden Mißbrauchs wegen bey dem Rath, Aemtern, Hospital und Pflegen, von nun an auf beständig, und zwar sub pœna remotionis ab officio abgestellet, mithin dem Raths-Schluß de Anno 1692. wie auch der in Anno 1697. Autoritate Cæsarea renovirten Raths-Ordnung besser, als bißhero geschehen, nachgelebet, nicht weniger alle und jede dem publico Ærario bißhero in allen Gelegenheiten und vorfallenden Amts-Verrichtungen ohnzahlbar zu Last gelegte verschwenderische Ausgaben, an Wein, Confect, ohnnöthigen Mahlzeiten, Zechereyen und dergleichen, sodann die bißhero unter die Rechnungs-Revisores und andere Bediente bey Abnahm deren Rechnungen jährlichen ausgetheilte Remunerations-Gebühren, zusamt allen übrigen bey vorgenommener Raths-Wahl und sonsten unter die Senatores und Bediente distribuirten Verehrungen auf das schärffeste untersaget und in keinen Rechnungen mehr passirt, sondern denen Rechnungs-Führern (welchen hiermit unter gleichmäßiger Bedrohung der Remotion ab officio auf das schärffeste verbotten wird, dergleichen künfftighin weiters in Ausgab zu bringen) als Mangels-Posten ausgesetzet, hiernächst aber von ihnen aus ihren eigenen Mitteln nachgehohlet werden. Wobey jedoch

22. Ihro Kayserl. Majest. nicht abgeneigt seynd, denen Officianten und Bedienten durch einen æquivalenten Bestallungs-Zusatz in andere Wege vergüten zulassen, was ihnen etwa durch kurtz vorhergehende Kayserliche Verordnung an Accidentien (so sie erweißlich loco salarii möchten zu gaudiren haben) abgehen dörffte, worüber aber Ihro Kayserl. Maj. zuvorderist des Commissarischen Gutachtens gewärtig seynd. Weiters, und damit

23. Künfftig in Fällen, wo die Senatores und Bediente in Stadt-Geschäfften verschicket werden, wegen Ansetzung deren Diæten kein Streit entstehen möge; So verordnen Ihro Kayserliche Majestät daß vor die Mahlzeit einem Senatori künfftighin mehr nicht dann 45. einem Officianten 30. und einem Burger 24. kr. passiret. Nicht weniger und

24. Bey denen jezuweilen mit denen Benachbarten zum Besten einer Communität entweder allein, oder zugleich mit andern Stadt-Angelegenheiten entstehenden Conferenzien, der Stadt Cammer alleine die Unkosten zu tragen nicht aufgebürdet, sondern dieselbe pro rata unter die dabey Theil nehmende Gemeinden und Interessirte repartiret werden sollen. Belangend

25. Die Verwaltung deren Aemtern und Pflegen, haben die Burgermeister fürohin zu Verhütung aller weitern Inconvenientien, derselben sich gäntzlich zu enthalten, dahingegen ihrer Obligenheit nach desto fleißiger auf die Senatores und Officianten, denen darüber die Administration zukommt, die schuldige Obsorg zu tragen: Wie dann aus eben dieser Ursach zu Erspahrung der vorgekommenen zerschiedenen unnöthigen Außlagen die Raths-Amt- und Weg-Holtz-Pflege-zu der Stadt-Cammer gezogen, über beyde jedoch eine besondere Rechnung geführet und was über die gewöhnliche und bestimmte Ausgaben in residuo verbleibet in die Stadt-Cammer-Rechnung unter seine besondere Rubrique in Einnahm gesetzet werde solle. Nicht minder ist

26. Der Ober- und Unter-Stadt-Rechner mit keiner Inspection über die Pflegen, indeme sie bey ihrem Amt genug zu verrichten haben, weiters zu beladen. Indeme auch

27. Bißhero zu Dünckelspühl gebräuchlich gewesen, daß die Stadt-Rechner und Raths-Aemter alle zwey Jahr verändert worden, wobey denen abwechslenden Raths-Personen verschiedene Ein- und Ausstand-Gebühren gereichet, benebst aus der Stadt-Cammer vieles vor Wein und Confect bezahlet werden müssen; Als wird bey so gestalten Umständen, zumalen aber in Betrachtung deren hierdurch nothwendig entstehenden schädlichen Folgerungen und Unordnungen in denen Rechnungen, diese bisherige Abwechslung aufgehoben und statt dieser verordnet, daß die Geheime und Senatores einander

der

der in ihren Functionen nicht mehr nach zwey Jahren, sondern alsdann erst, wann eine Veränderung durch Todt- oder andere Fälle vorgehet, succediren sollen. Um ferners zum

28. Der bißhero eingerissenen bösen Gewohnheit, (nach welcher die Raths-Sessiones wochentlich nur zweymal gehalten und von denen Raths-Gliedern nach ihrem Belieben frequentiret, da hingegen die Zeit gantze Wochen hindurch von einigen mit Jagen und andern ohnnöthigen Reisen zugebracht worden,) das Ziel zu setzen; So wird Magistratus hiermit nachdrucksam angewiesen, fürohin die Raths-Sessiones fleißiger und zwar viermalen die Wochen zu halten, fort in solchen Montags und Freytags die Justiz- Dienstags die Stadt-Regiments- und Policey- so dann Donnerstags die Cameral- Oeconomie- und Rechnungs-Sachen zu tractiren, sich dabey aller einer Obrigkeit zustehenden Bescheidenheit zu gebrauchen, die vorkommende Deliberanda mit allem Fleiß, Integrität und erforderlichen Uberlegung, ohne Neben-Absichten und mit Beyseitsetzung aller privat-Affecten, Hitzigkeiten, Animositäten, oder anderweiter ohnanständiger Betragnus, dergestalt zu tractiren, wie sie es vor GOtt dem Allmächtigen am jüngsten Tag und Ihro Kayserl. Majestät jedesmalen verantworten mögen. Wobey so wohl bey dem Rath, als allen übrigen Aemtern die Præsentes & Absentes von demjenigen, so das Raths-Protocoll zu führen hat, jedesmalen getreulich angemercket, ingleichem die Entschuldigung deren Abwesenden von Tag zu Tag dem Protocoll einverleibet, diesemnach aber diejenige Senatores, welche es hierunter an ihrer Schuldigkeit erwinden und ohne erhebliche Ursach die Raths- oder Amts-Sessiones zu frequentiren unterlassen, (worüber der gesamte Rath, seinen Pflichten nach, das Erkänntniß zu fällen hat,) bey dem Rath um einen Thaler, bey den Aemtern hingegen um die Helffte gestraffet, fort die Negiecta ihnen an ihrer Besoldung von der Stadt-Cammer, (welcher zu diesem Ende monatlich ein Extractus protocollaris præsentium & absentium zuzustellen ist,) abgezogen werden solle. Wie dann zu Verhütung aller weiteren bey dem Rath bißher verspührten grossen Unordnung Commissio die ohnedem in dem Recessu de Anno 1697. §. 5. beliebte neue Raths-Ordnung zu verfassen und solche Ihro Kayserl. Majest. bey künfftighin erstattendem Haupt-Bericht allerunterthänigst einzusenden hat. ꝛc. Sonsten gereichet

30. Ihro Kayserl. Majest. zu Allerhöchstem Wohlgefallen, daß Commissio ihrer löblichen Sorgfalt nach dem gäntzlich niederligenden Commercio wieder aufzuhelffen und in das besondere wegen denen bey der Kauffmannschafft und Handwerckern ohnzahlbar eingerissenen Unordnungen die zulängliche Rettungs-Mittel vor die Hand zu nehmen gedencket. Welchemnach dann dieselbe Autoritate Cæsarea das benöthigte provisorie fürzukehren, auch wie künfftighin mittelst Errichtung einer neuen Ordnung das Commercium wieder in aufrechten Stand zu bringen seyn möchte, Kayserliche Majest. gutächtlich an Hand zu geben wissen wird.

31. Sollen zu einiger Erleichterung des gäntzlich erschöpfften Ærarii nicht nur die von denen Raths-Gliedern bißhero genossene Zwinger, Stadt-Graben und Gärten, nicht weniger die übrige wegen beständiger Reparation dem Publico mehr schäd- als nutzliche gemeine Stadt-Häuser und Gebäue, in specie die Ziegel-Hütte, die Stadt-Mühl, der sogenannte nasse Waasen, die Ober- und Unter-Wernitz, nebst allen anderen an denen Weyhern und Höltzern eingewachsenen öden Plätzen, öffentlich an den Meistbietenden verkauffet, mit Steuer und Güllt beschlagen, oder gegen ein jährliches Bestand-Geld, so hoch als möglich, verliehen, so dann der Ertrag dem Ærario zugewendet, ingleichem das auf denen Wällen und Contrescarpen wachsende Heu nicht mehr denen Raths-Personen zu ihrem privat-Genuß überlassen, sondern zu Erhaltung der Stadt-Cammer-Pferde verwendet werden.

32. Haben Ihro Kayserl. Majestät aus denen Allerhöchst Deroselben eingeschickten Relationen deren Wald-Visitatorn die erstaunliche und fast nie erhörte Verwüstung deren in so viel tausend Morgen bestehenden Dünckelspühlischen Waldungen höchst mißfälligst zu vernehmen und aus selbigen zugleich zu ersehen gehabt, daß besagte ansehnliche Waldungen wegen bißhero geführten schlechten Obsicht und darinnen ungescheuet vorgegangenen recht muthwilligen Excessen meistentheils in einen solchen Zustand gerathen, daß davon einige Stücke sich gar nicht, die meiste aber kaum in vielen Jahren zu erholen vermögen. Ob nun gleich der weiteren und gäntzlichen Devastation besagter Waldungen durch die von der Kayserlichen Commission mit besonderem Fleiß heilsamlich errichtete Wald- und Forst-Ordnung, (welche Ihro Kayserliche Majestät hiemit ausdrücklich genehm halten,) pro futuro gar sorgfältig vorgebogen worden: ꝛc.

33. So können Ihro Kayserl. Majestät in Krafft tragenden allerhöchsten Richter-Amts diesem Unwesen länger nicht nachsehen, noch weniger zugeben, daß Dero und des Heiligen Reichs getreue Burger und Unterthanen zu Dünckelspühl noch weiters ohne rechtliche Justiz-Hülffe gelassen werden, sondern wollen diesem allen durch nachgehende Rettungs-Mittel einsweilen abgeholffen wissen, und zwar

Primo verordnen Ihro Kayserl. Mai. daß die bißhero daselbsten üblich gewesene Instanzien des Burgermeister-Amts, der Geheimen, der Guths-Herren, Viertel-Herren und des Bauren-Gerichts, (als woselbsten bißhero die Justiz gar unordentlich und tumultuarisch administriret worden,) der bey denenselben vielfältig eingerissenen Mißbräuche wegen von nun an, so viel die Justiz-Administration betrifft, völlig aufgehoben und statt dieser das zu Dünckelspühl vormals in Activität gestandene Stadt-Gericht, observata intuitu Præsidis alternatione & Assessorum Religionis paritate, sub præsidio eines tüchtigen Stadt-Amtmanns, deme ein proportionirtes Salarium auszuwerffen, auf das neue wieder hergestellet fort an dasselbe alle ad primam Instantiam gehörige Sachen verwiesen und alldort rechtlicher Gebühr nach erörtert werden sollen. Es hat solchemnach Ihro Kayserl. Majestät Commissio Cæsarea fürdersamst darüber (wie besagtes Stadt-Gericht am füglichsten einzurichten, auch mit was vor Personen selbiges vor diß-mal zu besetzen seyn möchte,) mit Gutachten an Hand zu gehen und zugleich ihrem Bericht die hierzu erforderliche neue Stadt-Gerichts-Ordnung zu Kayserl. Allerhöchsten Einsicht und Genehmhaltung allerunterthänigst beyzuschliessen.

Secundo, erwarten Ihro Kayserliche Majestät von Ihro den gleichmäßigen Vorschlag, wie es künfftighin, im Fall ein- oder der andere mit Tod abgehet, oder aus dem Stadt-Gericht tretten würde, mit Ersetzung der erledigten Stelle, um allem besorgenden Ubel vorzukommen, zu halten. Nicht weniger liget

Tertio Commissioni ob, dahin Sorg zu tragen, damit die bey dem Rath im Justiz-Wesen sich äusserte Mängel durch ein von derselben zu projectiren stehende Proceß- wie auch Cantzley- und Sportul-Ordnung, welche jedoch Kayserl. Majestät zuvorderist ad approbandum einzuschicken seynd, vor das künfftige abgestellet bleiben mögen. Alldieweilen auch

Quarto in dem Commißions-Receß de Anno 1697. §. 1. & 2. gar sorgfältig vorgesehen worden, wie es mit Verwahrung deren Acten und Documenten, auch Führung des Protocolli, (als woran denen Partheyen vornemlich in Justiz-Sachen mercklich gelegen,) gehalten werden solle; So befehlen Ihro Kayserl. Majestät ihme Magi-

stratui hiermit ernstlich, dieser heilsamen Verordnung künfftighin auf das genaueste nachzuleben; ꝛc.

Sexto, &c. anderen Theils aber der Magistrat der Justitz künfftighin dergestalten, wie es seine obhabende Pflichten erforderen und der Commißions-Receß de An. 1697. ad grav. 8. ausdrücklich mit sich bringet, zu administriren, dabey einem jedwedern die Transmissionem ad impartiales sumptibus petentis auf Verlangen jedesmalen verstatten und überhaupt in allen Sachen mit einem wahren unpartheyischen Justitz-Eyfer denen Rechten und der Proceß-Ordnung gemäß zu verfahren, als im widrigen Jhro Kayserl. Majestät nicht entstehen werden, denen bedrängten durch behörige Mittel zu dem Jhrigen zu verhelffen, Magistratum hingegen zu Ersetzung deren durch weitere Protrahir- oder Denegirung der Justitz denen Partheyen etwa verursachenden Kösten und Schäden nachdrücklich anzuhalten. Weilen auch

Septimo, die gröste Mißbräuche bey denen Gant-Processen daher entstanden, daß die Ober-Pfleger, die ex bonis venditis debitoris erlößte Gelder in ihre Hände bekommen; Als sollen künfftighin die von denen bey der Burgerschafft, Stadt-Cammer- und Pfleg-Unterthanen eingehende Concurs-Gelder durch den Steuer-Schreiber, Pfleg-Verwaltern und deren Controleurs in Einnahm gebracht und verrechnet, so dann aber durch dieselbe die Bezahlung an die Creditores nach der in Rechten ergangenen Gant-Urtheil beschehen. Endlich und da

Octavo, die Nothdurfft erfordert, daß die Judicata gebührend zur Execution gebracht werden, dißfalls aber die Incumbenz dem jedesmal im Amt stehenden Burgermeister hauptsächlichen obliget; So befehlen Jhro Kayserliche Majestät denenselben und zwar unter der in dem Commißions-Receß de An. 1697. §. 6. enthaltenen Commination hiermit ernstlich, ohne Ansehung deren Personen die Rechts-kräfftige Bescheid und Urtheile zu ihrer Würcklichkeit jedesmalen zu bringen und hierunter an ihrer Schuldigkeit nichts erwinden zu lassen. Nebst dem ist

34. Der zu Dünckelspühl bißhero in Ubung gewesene Modus exequendi, (da nemlichen einem Burger, wann er gleich mehr dann 100. fl. an der schuldigen Steuer aufschwellen lassen, ein Mousquetierer zwar in das Haus geleget, gegen Bezahlung eines Kreutzers aber wieder abgenommen, mithin auf Jahr und Tag der weiteren Execution befreyet worden,) alsogleich nach Publicirung gegenwärtiger Kayserlichen Verordnung aufzuheben und künfftig in dergleichen Fällen mit der erforderlichen Schärffe zu verfahren ꝛc. Zum

35. Haben Jhro Kayserl. Majestät aus denen Commissarischen Berichten die bißhero geführte schlechte Wirthschafft bey dem Hospital zu vernehmen, zugleich aber auch darab zu ersehen gehabt, wie sorgfältig Commissio Cæsarea sich angelegen seyn lassen, durch ein und andere erlassene Interims-Verordnungen dem weiters einreissenden Ubel vorzubiegen. Wie nun Jhro Kayserl. Majestät die so wohl bey dem Hospital dißfalls fürgekehrte Provisoria und in specie (die wegen künfftiger Abstellung deren daselbst überflüßig befundenen, auch meistentheils aus Gunst und anderen Privat-Absichten dahin gebrachter Pfründer) angestellte Untersuchung diesem pio Corpori vor sehr nützlich angesehen; Als lassen es Allerhöchst Dieselbe dabey nicht nur lediglich bewenden, sondern befehlen noch weiters, daß künfftighin bey dem Hospital nicht mehr, wie es bißhero zu desselben gröstem Schaden beschehen, eine Abwechselung des Ober- und Unter-Pflegers daselbst vorgenommen, sondern dabey der zweyte und vierte ex ordine Senatorio, gleichwie bey denen übrigen 6. gemeinschafftlichen Pflegen, die zwey folgende Senatores, in so lange gelassen werden sollen, biß ein oder der andere mit Tod ab- oder mit demselben eine anderweitige Aenderung vorgehet ꝛc. Sonsten haben zum

38. Jhro Kayserl. Majest. aus dem Commissarischen Bericht so wohl, als denen demselben angeschlossenen Beylagen ersehen, wie weit Commissio Cæsarea mit dem Revisions-Geschäfft deren Dünckelspühlischen Rechnungen gekommen und was sich bey Durchgehung einiger derselben vor entsetzliche Mängel ergeben, in das besondere aber, wie schlecht Magistratus bißhero sich angelegen seyn lassen, über die geführte Administration derer gemeinen Stadt-Einkünfften richtige Rechnung zu pflegen, die von denen berechneten Bedienten von Zeit zu Zeit eingeschickte Rechnungen behörend zu untersuchen und die darinn fast in allen Blättern zum Vorschein hervorbrechende verschwenderische Auslagen von Obrigkeitlichen Amts wegen abzustellen. Gleichwie nun aber dem gemeinen Wesen an richtiger Führ- und Abstattung deren Rechnungen gar vieles gelegen, auch ohne ordentliche Verwaltung deren eingehenden Intraden keine Stadt aufrecht erhalten werden kan; Als gebieten Jhro Kayserl. Majestät ihme Magistratui bey Straff fünff Marck löthigen Golds hiermit alles Ernsts, über alle und jede der Stadt, des Hospitals und deren Pflegen-Gefälle und Einkünfften, jene, welchen darüber die Einnahm und Ausgab anvertrauet ist, zur Rechnung in Gegenwart deren Deputirten des äusseren Raths jährlich anzuhalten, selbige allenthalben Pflicht-mäßig zu untersuchen, die befundene Mängel behörend stellen, so dann, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich und besonders in dem Commißions-Receß de Anno 1697. §. 7. & seq. wie auch in denen neuerlich errichteten Commissarischen Instructionen gar heilsam fürgeschrieben ist, jedesmalen zur vollständigen Richtigkeit bringen zu lassen, da im widrigen und Falls wider Verhoffen Magistrat die Abnahm und erforderliche Untersuchung besagter Rechnungen alle Jahr nicht vornehmen, oder sonsten gegen diese Kayserliche Verordnung handlen würde, die Controleurs vermög ihrer Pflichten schuldig seyn sollen, solches Kayserl. Majestät zu weiterer allergerechtesten Entschliessung also gleich allerunterthänigst anzuzeigen. Alldieweilen auch gleich Anfangs des Revisions-Geschäffts sich ergeben, daß verschiedene Rechnungen, nebst einer grossen Menge deren darzu gehörigen Urkunden vor verlohren angegeben worden, welche erst nachgehends durch Commissarische Pœnal-Verordnungen von ihm Magistrat und denen Rechnungs-Führern herausgepresset und aus denen abgelegensten Winckeln des Raths-Hauses und deren Senatorum privat-Wohnungen, woselbst sie verstreckt und zerstreuet gelegen, hervorgezogen werden müssen: So befehlen Jhro Kayserliche Majestät Magistratui hiermit weiters die Vorsehung dahin zu thun, damit besagte Rechnungen zusamt denen darzu gehörigen Documenten Jahr-weiß ordentlich zusammen gebunden und diesennach in einen solchen sichern Ort verwahrlich aufbehalten werden mögten, um selbige erforderlichen Falls jedesmalen also gleich finden zu können, alles bey Vermeidung obangesetzter Straffe und weiterer Kayserlichen Allerhöchsten Ungnade und gerechtesten Ahndung ꝛc. Inzwischen und biß dieses alles zum Stand gebracht seyn wird, verordnen

40. Jhro Kayserliche Majestät Allergnädigst, daß von denen Stadt-Einkünfften vor allen Dingen die gewöhnliche Reichs- und Crayß-Præstanda, auch übrige nothwendige gemeine Stadt-Auslagen bestritten, nicht weniger die von einigen Burgern zu Unterhaltung der in Anno 1692. fürgewesenen Kayserl. Commission hergeschossen und auf 2167. fl. liquidirte Gelder fürderlichst abgetragen, hiernächst aber aus dem Reliquo und in so weit es der gegenwärtige entschöpffte Zustand des Ærarii leidet, die Interessenten denen Wittwen und Wayfen und andern Stifftungen, welche bey der Stadt richtige Capitalia ligen haben, und von denen Zinsen guten Theils

ihre

ihre tägliche Nahrung hernehmen müssen, abgeführet, und endlichen jenen Creditoribus, welche liquide mit denen erforderlichen Requisitis errichtete Stadt-Obligationes besitzen, ausgezahlet, auſſer diesen aber keinem andern Creditori, deme die probatio versionis obliget, vor dem vollführten Beweiß, ingleichem auch keinem Raths-Mitglied oder Officianten, welcher ex capite residui der Stadt zu hafften hat, daran das geringste abgeführet werden solle, es wäre dann Sach, daß dieselbe eine solche annehmliche Caution pro rata deren empfangenden Interessen stellen würden, womit das publicum Ærarium in casu deficientis probationis, oder des etwa sich äusserenden Residui sich also gleich genugsam regresiren möge ꝛc. Doch sollen zum

41. In Betrachtung da gegenwärtigen gantz ausserordentlichen Noth- und Schulden-Lasts und zumalen in reiffer Erwegung, daß die Stadt dem Hospital und übrigen sechs gemeinschafftlichen Pflegen vormals in bedrängten Zeiten unter die Arme gegriffen und wieder aufgeholffen habe, die Zinsen von denenjenigen Capitalien, welche besagtes Hospital der Stadt dargeliehen, ratione præteriti um so mehr aufgehoben und mortificiret seyn, als diesem ohngeachtet ernannte milde Stifftungen nach verbesserter Einrichtung sich im Stand befinden sollen, aus ihren Einkünfften die erforderliche Ausgaben ad intentionem Fundatorum zu bestreiten, jedoch hat es im übrigen bey der wohlbedächtlich errichteten Dispolition des Recessus Commissionis de Anno 1697. §. 14. sein ohnabänderliches Verbleiben. Weilen auch

42. Zu vernehmen gewesen, daß sich bereits einige Creditores unterfangen haben sollen, der Stadt Dünckelspühl mit Arresten und Ubertragung ihrer Schuld-Briefe ad potentiores zu drohen und solcher Gestalten dieselbe in ihrem höchst-bedaurens-würdigen Zustand noch mehrers zu bekümmern; So erwarten hierüber Ihro Kayserl. Maj. Falls diese Bedrohung zur Würcklichkeit wider Verhoffen gelangen würde, von Ihr der Kayserl. Commission die zeitliche allerunterthänigste Anzeige, um so gleich Dero Obrist-Richterliche Amts-Hülffe interponiren zu können ꝛc.

46. ⁊ ⁊ mit dem ferners geschärfften Zusatz, daß wofern künfftighin jemand aus denen Raths-Gliedern, oder übrigen Bedienten sich weiters unterfangen würde, aus denen Schrancken der Subordination und ihrer obligenden Schuldigkeit zu tretten, oder wohl gar deren bißhero in- und auſſer Raths vielfältig verspührten Animositäten, hitzigen Aufführung und dergleichen, oder auch eines mehrern Prædominats und Gewalts, als einem jeden zustehet, ferners anzumassen, solches alsogleich auf beschehene rechtliche Anzeige oder Klage summarie untersuchet, die Ubertretter hingegen, (da sie derselben überwiesen, oder geständig seyn würden,) ihres Amts entsetzet werden und auf Lebenslang einigerley Officium der Orten zu bekleiden unfähig seyn sollen ꝛc. Ebenmäßig hat

52. Commissio Cæsarea dasjenige so bald möglich in Stand zu bringen, was in dem Ellwangischen Recess de Anno 1691. §. 15. & de Anno 1697. §. 4. wegen Revidirung der Dünckelspühlischen Statutorum beschlossen worden, alle Mühe anzuwenden, damit die von denen Röm. Kayſern besagter Stadt von Zeit zu Zeit allergnädigst ertheilte Privilegia, Confirmationes, Executions-Recesse, zusamt allen übrigen zu derselben Besten errichteten guten Ordnungen, Reglements, Instructionen und dergleichen auf das fleißigste nachgesuchet und dermaleins wieder an das Tag-Liecht gebracht werden mögen. Allermassen Ihro Kayserl. Majestät allerhöchste Absicht dahin gehet, selbige miteinander, zu eines jedwedern Nachricht und schuldiger Beobachtung, nebst allen anderen so wohl älteren als neueren Kayserlichen Verordnungen, Urtheilen und Commissarischen Recessen, künfftig in ein Corpus zum Druck beförderen zu lassen, wann zuvorderist Ihro Kayserl. Majest. Commissio dieselbe in Copia eingeschicket, und Allerhöchst Deroselben, was etwa so wohl bey deren Druck, als dessen Publication zu beobachten seyn dörffte, unterthänigst berichtet haben wird ꝛc. Reichs-*Fama*. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*.

## Vierzehende Section.

## Von der Reichs-Stadt Biberach.

§. 1.

A. 1632. wurde diese Stadt von denen Kayserlichen vergebens belagert, aber A. 1633. 17. Sept. von dem General von Altringen mit Accord erobert, hernach A. 1634. im Mertz von dem Schwedischen Feld-Marschall Horn wieder belagert und auch durch Accord eingenommen, folgends nach der Nördlinger Schlacht von denen Schwedischen freywillig verlassen. Zu End des Jahres 1646. nahmen die Frantzosen diesen Ort ein, den sie hernach denen Schweden überliessen. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.*

§. 2.

A. 1649. wurde durch eine Kayserliche Executions-Commission das in Ansehung dieser Stadt im Westphälischen Frieden verordnete mittelst der in meinem Reichs-Städtischen Hand-Buch befindlichen Recessen und Verordnungen zum Stand gebracht.

In dem letztern Krieg nahme der Chur-Fürst zu Bayern diese Stadt ein, mußte sie aber nach der Schlacht bey Höchstätt verlassen, worauf sie A. 1707. von den Frantzosen bey Nacht überstiegen wurde, die eine grosse Brandschatzung forderten, ohnerachtet sie vorhero schon 118000. fl. bezahlt hatte. ISELIN *l. c.* Siehe auch das Capitel von Kempten.

§. 3.

Dieses gantze Seculum hindurch wird die Stadt durch innerliche Unruhen geplagt. A. 1707. liesse der Kayser dieses Decret darinn ergehen:

Von der Röm. Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, denen der Augspurgischen Confeßion Verwandten Nobilibus und Graduirten in dero, und des heiligen Reichs Stadt Biberach, wie auch denen Plebejis oder Gemein allda hiemit anzuzeigen, ꝛc. und werde zu einer ohnwidersprechlichen Regul gesetzet; daß

1. Denen Nobilibus und Graduatis die Præcedenz vor denen Plebejis oder Gemeinds-Leuten inn- und auſſer Rath, jedoch mit Ausnahm der dritten oder untersten geheimen Raths-Stelle, als worzu

2. Ein taugliches Subjectum aus der Gemeinde jederzeit zu erwählen stehet, verbleiben solle.

3. Die Wahlen sollen bey dem freyen Gewissen der Wählen erhalten werden, und darinn auf der einen und anderen Seiten nicht sowol auf den Adel und Gradum, noch auf die von demselben angebende absonderliche Societät, als auf die Geschicklich- und Redlichkeit der Personen gesehen, auch alle Colluſiones, vorherige Ab- und Unterredung des so einen als andern Theils auf diese oder jene Person, auch aller Ambitus und Particular-Recommendationes bey dem Eyd abgeschaffet, und also dahin dermalen die freye Wahl interponirt, sodann

4. Die nahe Verwandschafft bey denen Nobilibus in alle Wege, sonderlich bey dem geheimen Rath, in Erwegung, daß der Accels der Graduirten ohne dem hierinnfalls wohl remediren kan, verhütet werden: Woferne es auch

5. An tauglichen Subjectis bey denen Nobilibus oder Graduatis ermangeln sollte, so seyen alsdann auch ohnadelich, oder ohn-graduirte, jedoch wohl-studirte und capable Subjecta zu erwählen, ohne daß diese derentwegen ihnen Nobilibus & Graduatis mit absonderlicher Obligation verbunden zu halten.

6. Von denen zehen Votis der Augspurgischen Confeßions-Verwandten, sollen denen Nobilibus und Graduatis fünff Vota, und denen Plebejis auch fünff, und zwar dergestalten verbleiben, daß, wann sich eine paritas votorum ergebe, alsdann zwar auf eine neue Wahl auf einen nächsten andern Tag vorzunehmen, oder auch sonsten förderlichst zu sehen seye, wie man sich per Majora, bey solchem Fall, vergleichen möge; dafern jedoch abermals die Gleichheit der Stimmen heraus kommen würde; so wollen Ihro Kayserliche Majestät den zeitlichen Stadt-Schreiber, oder Cantzley-Verwaltern Augsp. Confeßion hiemit, zu Abwendung längern Streits, allergnädigst authorisiren, daß selbiger alsdann die Majora pronunciiren, und derenthalben, zu Verhütung aller Partheylichkeit, bey dessen Reception in dem Eyd die diensame Vorsehung geschehen könne; worbey jedoch Ihro Kayserliche Majestat sich allermildest erklären, daß wann deroselben ein anständigerer Modus, wie etwa besser in sothanem Fall der gantz gleichen Stimmen, aller Streit oder Aufzug beständig verhütet werden möge, bey oder nach Publicirung dieses Decrets, allerunterthänigst an Hand gegeben werde, sie darüber dero allergnädigste Resolution weiters ertheilen wollten.

7. Bey Vacaturen der Beambtungen verordnen Ihro Kayserliche Majest. allergnädigst, daß die Stadt-Rechnerey, und Spital-Pfleg den Burgermeistern und ältisten Geheimen, wann selbige zu solchen Rechnungs- und Pfleg-Diensten die genugsame Capacität haben, und sothane Beamtung übernehmen wollen, jederzeit aufgetragen werden, von denen Capell- oder Pfarr-Pflegen aber, bey derenselben ein oder anderer vacanz, die eine dem dritten geheimen Rath, und mithin einem Plebejo, hingegen die andere einem im Rath sitzenden Nobili oder Graduato zukommen; sodann die Waisen-Pfleg dem darzu befindlichen tauglichsten, er mag Nobilis, Graduatus oder Plebejus seyn, durch gewissenhaffte Wahl zugeleget werden, die folgende Aemter alle aber denen Plebejis alleine verbleiben sollen.

8. Die Cantzeley soll jederzeit mit tauglichen, gewissenhafften und fleißigen, auch von aller Partheylichkeit entfernten Subjectis zu Stadt-Schreiber oder Cantzley-Verwalter versehen, von diesem auch die Protocolla nach Eyd und Pflichten geführet, und nicht Stuck-Weise, sondern ordentlich in eigene darzu gehörige Bücher eingetragen, anbey die distrahirte Acta und Documenta der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Pflichtmäßig an einen sichern und gemeinsamlich beliebenden Ort zusammen gebracht, keinem Theil der bishero im Streit verfangen gewesten Partheyen aber der Accels darzu auff hiernächst ohnvermutheten Nothfall, verwehret werden.

9. Wegen der Schulen und Stipendien wird die Obrigkeit Augsp. Confeßion hiemit erinnert, sich zu befleissen, daß solche Schulen mit tüchtigen, frommen und embsigen Personen durch gehörigen Ort bestellet, und darauf jederzeit gute Achtung gegeben, auch weilen die Stipendia nicht eben auf die Nobiles, sondern auf capable Subjecta, sie seyen von was für Condition in der Bürgerschafft sie wollen, und fürnemlich an diejenige, welche der Hülff am meisten bedürffen, und die Kösten aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können, anzuwenden seynd, dißfalls keine Partheylichkeit, oder Privat-Interesse unterlauffen, weniger aber die arme, und gemeine Burgers-Kinder, bey erfindlicher Capacität darvon auf einigerley Weiß ausgeschlossen, sondern hierunter die Ehre GOttes, das Absehen der Fundatorn, und der Nutz des gemeinen Wesens beobachtet werden solle ꝛc.

Die Sache wurde aber dadurch nicht gehoben und proceßirte man noch über denen Proceß-Kosten bis auf A. 1724. † A. 1726. gab es neue Händel wegen der Raths-Wahl, worauf ihre Kayserl. Maj. den 4. Jun. 1726. dem Magistrat rescribirten: Die durch den Todes-Fall des von Löwen erledigte, auch sonst andere noch offenstehende Raths-Stellen, Aemter und Dienste, mittelst gewissenhaffter freyer, ruhe- und friedsamer, auf GOtt, die Kayserliche Wahl-Ordnungen, des gemeinen Wesens Besten eintzig, und mit Hindansetzung all partheyligen und andern eigennützigen Neben-Absichten gerichteter Wahl, förderlichst mit geschickt und redlichen Personen dergestalt Pflichtmäßig zu besetzen, und, wie es geschehen, in termino duorum mensium an Ihro Kayserliche Majestät zu berichten, womit allerhöchst Dieselbe nicht gemüßiget werden, gegen den oder diejenige, welcher, oder welche eines widrigen gegen Vermuthen überführet werden sollten, nachdrucksame und exemplarische Ahnd- und Bestraffung vorzukehren.

Ihro Kayserliche Majestät wurden aber genöthiget, den 11. Octobr. 1728. von neuem diese Resolution abzufassen:

1. Mit Verwerffung aller, sowohl auf die Kayserliche nachdrückliche gemessene Verordnung vom 4. Jun. 1726. als auch gegen die unterm 12. Apr. nup. vollzogene Wahl nomine Nobilium ohnziemlich und ohnstatthafft gethanen Fürstell- und Einwendungen, liessen Ih. Kayserl. Maj. es bey gedachter Wahl lediglich bewenden, und wollten solche hiemit bestättiget haben.

2. Cum notificatione hujus solle dem Magistrat zu Biberach Augspurgischer Confeßions-Verwandten Theils rescribirt werden: Ihro Kayserliche Majest. hätten die so lange Zeit unterlassene, und mit unstatthafften und ungereimten, durchaus nicht auf die gemeine Wohlfarth Pflichtmäßig abzielenden, sondern die so hoch verbottene, und noch mehreres Mißtrauen und Unfrieden erweckende straffbare Neben-Absichten nur allzuviel an den Tag legenden Ein- und Fürwendungen, Begehren und Anfragen derer Nobilium und Graduatorum ohnverantwortlicher Weise verzögerte schuldige Gehorsams-Leistung dero Kayf. ernsten Verordnung d.d. 4. Jun. 1726. weniger nicht aus dem bisherigen Verfolg der Acten, die bishero überhaupt fortdaurende zu jedermänniglichs Ehrbarkeit liebenden Gemüthes gröster Aergernuß sowohl, als zu des gemeinen Wesens grund-verderblichen Schaden und Unheil je mehr und mehr erwachsene Spaltungen, Strittigkeiten und Verbitterungen, höchstmißfällig und mit dergestalten Kayserlichem gerechten Unwillen zu vernehmen gehabt, daß sie so wohl in die Urhebere, als Schuld-Theilhabere der unterbliebenen Befolgung vorgedachter dero Kayserlichen Verordnung als in die Anstiffter und Ernährer nur erwehnter Uneinigkeiten und Unruhen, eine genaue, scharffe Individual-Untersuchung dermahlen schon vornehmen zu lassen, und eine wie die andere sofort zu wohlverdienter exemplarischer Straff zu ziehen hätten. Es wollten jedoch Ihro Kayserliche Majestät aus vordringender Kayserlicher Milde und Sanfftmuth, in Ansehung daß ein und anderer Nobilis sich lediglich gleichwohlen eines besseren begriffen, zum gebührlichen Gehorsam gelegt, und damit der anbefohlenen und zu Ihro Kayserlichen Majestät Vegnügung am 12. Apr. nup. endlich vollzogenen Wahl noch beförderlich gewesen, auch daß der geheimen und innern Räthe angezogene und friedfertige Vorschlag, sich der bey Kayserlichem Reichs-Hof-Rath anhängiger Strittigkeiten halber selbst untereinander gütlich zu vergleichen, noch eine Hoffnung künfftig bessern Betragens anscheinen lasse, sie darmit vor diesesmahl noch verschonen, ermahneten aber den Magistrat, und bevorab die beyde fürnehmlich opponirte Theile, besonders auch den D. Hiller, Reichs-Vätterlich und ernst-nachdrücklich, daß sie sich hinführo, und bey allen künfftigen Wahlen, zu denen erledigten Raths-Stellen, Aemtern und Diensten; (welche sie jederzeit in der einigen Absicht auf die allgemeine Wohlfahrt, ihren obliegenden theuren Pflichten nach, mit geschickten redlichen Personen gewissenhafft und forderlichst ersetzen sollten,)

sollten,) nach Kayser Carls des V. Instruction oder Wahl-Ordnung, Kaysers Ferdinandi Decret, nach dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß und dessen Executions-Commissions-Recess, und denen neuerlichen Kayserl. Decreten, de Anno 1707. und 1708. allerdings genau und ohnabweichlich achten und richten, gestalten so viel diese letztere betreffe, darauf in alle wege steiff zu halten der Burgermeister D. Hiller besonders angewiesen, und ihme derselben nachdrücklich taxative geschehene Aeusserung in seinem Anbringen hiemit verwiesen, anbey auch nachtrucksam eingebunden werde, daß die gemein-schädliche Strittigkeiten und Unruhen, nebst allerhand betrübten Würckungen, nicht von der durch berührte Kayserliche Decreta eingeführten verbesserten Regiments-Form, wohl aber von dero Frey-gesinnten Nicht-Befolgung und dagegen strebenden Ungehorsam hauptsächlich herrühren möge,) sofort denen ärgerlichen und gemein verderblichen, beständigen Uneinigkeiten, Zanck und Unruhen endlich abhelffen und sich Gott-gefälligen und gemein-nützlichen, erbaren, einträchtigen, fried- und ruhsamen Betragens höchstens befleissen, sich dahero nach vorangezogenem, derer geheimen und inneren Räthe wohlgemeintem Vorschlag die unter sich habende Strittigkeiten, in schiedliche Wege beyzulegen, äusserst angelegen seyn lassen, und, welche strittige Puncten gegen Vermuthen nicht in Güte auseinander gesetzt werden könnten, dieselbe ordentlich und specifice, mit angefügten ein und andern Theiles hauptsächlichen Gründen ohne Weitläufftigkeiten zu Ihro Kayserl. Majestät Erkanntnuß einschicken, übrigens aber auch das Burgermeister-Amt, hinkünfftig in besserer und geziemender Achtung und Ehrerbietung halten. Würden aber dieselbe diese Ihro Kayserl. Majestät letzte und ernste Kayserliche Vermahnung in einem oder andern ferner ohnbefolgt hindansetzen, so würden dieselbe mit ohnausbleiblicher Schärffe fürzugehen und diejenige, welche derselben durch widriges Bezeugen verächtlich entgegen handeln würden, wohl empfindlich, auch nach Befinden mit Cassation und Amotion von ihren Raths- und andern Amts-Stellen, ihren Verdiensten nach, und andern zum Exempel, ohnabläßig zu bestraffen, länger nicht anstehen, dessen jedoch Ihro Kayserliche Majestät sich lieber entübriget sehen, und hierüber inzwischen sein, des Magistrats, Gehorsams-Erklärung in termino duorum mensium erwarten wollten.

3. Cum notificatione Membri 1. solle dem gesammten Magistrat rescribiret werden, daß, im Fall der allgemeine jährliche Schwör- und Wahl-Tag auch dieses Jahr zur jüngst-verstrichenen gewöhnlichen Michaelis-Zeit unterblieben wäre, er solchen alsofort vornehmen, und sich hieran nichts hindern lassen, auch, wie es geschehen, Ihro Kayserl. Majest. in termino duorum mensium berichten solle.

A. 1729. und 1730. entsponne sich ein neuer Handel, dessen Species facti Magistratischer Seits also angegeben wird: Es hat ein Theil der Burgerschafft utriusque Religionis zwar schon allbereits zu Ende des 1729sten Jahrs, durch zwey von ihnen nacher Wien gegangene Concives utr. Relig. wider den daselbstig gemeinsamen Magistrat, zerschiedene Gravamina, puncto übler Administration des gemeinen Wesens und der piorum corporum bey höchst-preißlichem Kayserlichem Reichs-Hof-Rath unterthänigst angebracht, die eigentliche so rubricirte allerunterthänigste Anzeige aber erst den 15ten Maj. 1730. schrifftlich übergeben. Wie nun hierauf den 27. Septembris ejusdem anni von höchst-preißlichem Reichs-Hof-Rath an den Magistrat um Bericht geschrieben, selbiger auch darauf hin allerunterthänigst erstattet, und den 27. Jun. 1731. præsentiret worden ist; Also übergaben sodann, den 4. Dec. ejusdem anni, die klagende Burgere einen allerunterthänigsten Gegen-Bericht, und liessen zugleich auch in offentlichen Druck in Fol. gehen eine, also betitelte wahrhaffte Speciem Facti Impetrantischer Burgerschafft zu Biberach contra den Magistrat allda, in puncto diversorum gravaminum; In welch beyden sowohl, als durch ihre bey Kayserlichem Hof sich fast beständig aufgehaltene 2. Deputirte dieselbe auf eine Kayserliche Local-Inquisitions-Commission sehr starck angedrungen. Als nun hierauf sich es ziemlich starck anzulassen schiene; so bathe hingegen der Magistrat, neben allerunterthänigster Anzeige ein so anderer Burgerlichen Excessuum, durch ein zu Anfang des 1732sten Jahrs præsentirtes allerunterthänigstes Memoriale, (welches auch, nebst einer Widerlegung eines, von dem Lt. Dörtenbach von Wien aus, an den Magistrat erlassenen Schand-Brieffes, zusammen in offentlichen Druck in Fol gekommen,) die Stadt mit der Burgerl. Seits gesuchten Kayserlichen Local-Inquisitions-Commission allergnädigst zu verschonen oder wenigstens doch ihme vorhero obgedachten Burgerlichen Gegen-Bericht zur Verantwortung allergnädigst zu communiciren: Erhielte auch, ratione utriusque petiti vom Hochfürstlichen Crayß-Ausschreib-Amt Intercessionales & respective testimoniales, daß bey dem Hochfürstlichen Crayß-Ausschreib-Amt von der dem Magistrat imputirten üblen Administration des gemeinen Wesens nichts bekannt, sondern vielmehr von daraus die præstanda Imperii & Circuli, jederzeit so richtig und willig als von irgend einem Crayß-Stand, entrichtet worden seyen, und wurde dannenhero auch bey hochpreißlichem Reichs-Hof-Rath, diese Communication Mens. Mart. ejusdem anni decretirt. Mittlerweile nun, und ehe dieser Gegen-Bericht von dem Magistrat widerleget worden; kam von den klagenden Burgern wiederum in Druck in Fol. 3. Bogen starck, eine allerunterthänigste Inhæsiv-Anzeige, und, als von dem Magistrat die Refutation des Burgerlichen Gegen-Berichts Mens. Aug. dict. anni 1732. bey dem Reichs-Hof-Rath præsentiret worden; auch nebst deme die alldorten die gemeine Burgerschafft repræsentirende, Stadt-Ammann, Richter und grosse Räthe utr. Rel. sowohl als die Schultheissen und Gemeinds-Pflegere auf den Dörffern und Weylern, pro clementissime avertenda Commissione Cæsarea Locali, interveniendo allerunterthänigst eingekommen, und es sich mit dieser Commission, allerdings zu stecken schiene, so declarirten die klagende Burger dem Magistrat, in einem den 26. Sept. ejusdem anni bey demselben, mittelst eines in 45. Burgern bestandenen persönlichen Vorstandes bey Rath übergebenen Memoriali, (welches, nach der Hand auch gedruckt werden seyn solle,) daß sie nicht alleine an dem nächst bevorstehenden Schwör-Tag, den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd nicht mehr ablegen, sondern auch, biß zu Einlangung einer würcklichen Kayserl. Local-Commission, keine Steuren und Anlagen mehr an den Magistrat reichen, sondern dieselbe untereinander selbst einziehen und verwahrlich aufbehalten würden, welches dann den Magistrat veranlasset, nicht alleine ein solches bey hochpreißlichem Reichs-Hof-Rath sowohl als bey dem Hochfürstlichen Crayß-Ausschreib-Amt allerunterthänigst und unterthänigst anzuzeigen, sondern auch bey dem gesammten Reichs-Städtischen Collegio zu Regenspurg um allerunterthänigste Intercessionalien an Kayserl. Majest. anzusuchen; Immittelst aber einen von den klagenden Burgern, bey Übergebung obgedachten Memorialis, mit angeschlossenen Entwurff des grossen Schadens, welchen das gemeine Biberachische Stadt-Wesen nur in geringem Überschlag in Zeit von 25. biß 30. Jahren, wegen der Administratorum üblen Wirthschafft, erlitten hat, unter dem Titul: Vorläufftige standhaffte Widerlegung eines unter der Hand rouli-renden sogenannten kurtzen Entwurffs ꝛc. in 4. zu widerlegen und sowohlen unter die Burgerschafft als bey hochpreißlichem Reichs-Hof-Rath zu distribuiren; welches auch der alldasige Evangelische Burgermeister D.

Hiller in particulari gethan, wegen zweyer ihme in mehrbesagtem Memoriali, geschehenen inculpationen, unter dem Titul: Ends-unterzogenen kurtze, doch standhaffte Erläuterung wegen zweyer mir unter andern von mißvergnügten Burgern allhier angeschuldigt werden wollenden dolosen Malversations-Puncten; in Fol. Als nun darauf hin die impetrantische Burger im Monath Octobr. die Stadt-Ammänner, Richter und grosse Räthe, um von denselben dadurch eine Declaration über ein so andere Puncten obgedachter ihrer allerunterthänigsten Intervention halber zu expresse von Morgends 10. biß Abends 7. Uhr, auf das Rathhauß (allwo sie Burgere, sich in der Zahl mehr dann 100. eingefunden,) hinaufgesetzt. So wurde auch dieser Umstand, nicht nur bey Kayserlichem Reichs-Hof-Rath, sondern zumahlen auch durch einen eigenen Abgeordneten bey dem höchst-preißlichen Crayß-Ausschreib-Amt angezeiget. Wie nun das letztere daraufhin 2. scharffe Dehortatoria an die Burgerschafft und die sich zum Theil entzwischen auch zu den klagenden Burgern geschlagene Bauerschafft ergehen, und durch den Crayß-Secretarium tributim publiciren, auch selbigen biß zu einlangender Kayserlichen allergnädigsten Resolution zu desto mehrerer Sicherheit alldorten stille ligen lassen; Immittelst aber diese von Crayß-Ausschreib-Amts wegen gemachte Provisional-Anstalten an den Kayserlichen Hof berichtet, und was weiter in der Sache zu thun oder zu lassen seyn möchte, um Kayserliche Verordnung gebetten hat; auch, unterdessen das von dem Reichs-Städtischen Collegio den 27. Octob. ejusdem anni expedirte allerunterthänigste Intercessions-Schreiben in Wien eingelauffen; Also wurde dann, circ. fin. Novembr. ejusdem anni von hochpreißlichem Reichs-Hof-Rath eine Kayserliche Local-Inquisitions-Commission, jedoch nur puncto seditionis, um nemlichen über die Aufwickler und Rädleinsführer peinlich zu inquiriren, dem Magistrat die benöthigte Sicherheit zu verschaffen, die innerliche Ruhe wiederum herzustellen, schleunigst in der Sache zu proceder, auch zu seiner Zeit einen allerunterthänigsten Bericht und Gutachten an Kayserliche Majestät einzusenden auf offterwehntes Hochfürstliches Crayß-Ausschreib-Amt erkannt, welches dann die hierzu ernannte Subdelegatos circa fin. Decembr. ejusdem anni, und zwar in Conformität des Kayserl. Reichs-Hof-Raths-Conclusi, und des an dasselbe erlassenen allergnädigsten Kayserlichen Rescripti, unter einer Bedeckung von 400. Mann Würtembergischer Soldaten, einrucken lassen, allwo dieselbe mit der Inquisition der so gleich beym Kopff genommenen, inhafftirt- und mit Soldaten verwacht-nachgehends aber, zum Theil, erga cautionem idoneam, nur im Hauß-Arrest verwacht wordenen 5. vornehmsten Aufwickler, lang beschäfftiget gewesen, da hingegen die zugleich mit angelangte Soldaten, auf selbsteigenes des Magistrats bey Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amt geschehenes mehrmaliges Suppliciren, um die Stadt durch eine so starcke Militz nicht auf einmal völlig zu ruiniren, nach und nach, dergestalten verringert worden, daß dieselbe hernach nur noch in etlich und 60. Mann bestanden: der Ausgang wird hiernächstens erwartet. Reichs-*Fama.* (woselbst mehreres hievon zu finden,) Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.* Reichs-Städtisch. Handbuch. LUNIGS Reichs-Archiv.

## Fünffzehende Section.

## Von der Reichs-Stadt Ravenspurg.

§. 1.

A. 1602. erhielte die Stadt von dem Kayser wegen des neuangestellten Wochen-Marckts zu Altorff ein Decretum salvatorium, welches auch Kayser Ferdinand II. A. 1624. bestättiget, auch A. 1626. ihro die Freyheit, daß innerhalb einer Meil um Ravenspurg kein Jahr- oder Wochen-Marckt gehalten und der zu Altorff cassiret werden solle, bestättiget hat, welches auch die folgende Kayser gethan. A. 1615. erhielte die Stadt die Freyheit, mit rothem Wachs sieglen zu dörffen. An. 1626. mußte die Stadt einwilligen, daß die Capuciner an der Stadt eine Kirch und Closter baueten, doch bedunge sie sich von dem Kayserlichen Commissario darzu dem Reichs-Erb-Truchseß Heinrich zu Wolffeck 9. gewisse Articul aus. A. 1646. ward diese Stadt zum Theil von denen Schweden ausgeplündert und sonsten übel allda gehauset. A. 1647. ward sie belagert, aber von denen Schweden beschützet, und geschahe der Abzug den 8. (18.) Aug. Den 10. (20.) hernach ist das nächst vor der Stadt auf dem Berg ligende Oesterreichische Schloß durch die Schweden in den Brand gesteckt worden, und hierauf den 21. (31.) dieses Monaths die Schwedische Besatzung auf empfangenen Befehl von hinnen wieder ab- und hingegen der Obrist Caspar allda eingezogen. LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisches Hand-Buch. ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* ZEILLERI *Topograph. Suev.*

§. 2.

Von der Stadt Ravenspurg ware bereits bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1641. beschwehrend angebracht worden, was massen erst vom Jahr 1628. an die lange Zeit vor dem Passauischen Vertrag gemachte Besoldungen der Evangelischen Prediger und Schul-Diener meistentheils abgeschnitten, die Evangelischen im Jahr 1632. aus dem Geheimen kleinen und grossen Rath, wie auch von Burgermeister, Stadt-Amman, Steuer-Meister, Cantzley, und andern Aemtern und Diensten verstossen, und in viel andere Wege an Exercirung ihrer Religion, und andern alten Herkommen turbiret worden. Diesemnach ward durch den Westphälischen Frieden art. 5. §. 3. und 11. eine völlige Gleichheit beederseits Religions-Genossen bey dem Rath und Aemtern ausgemachet, welche Paritat auch durch die verordneten Commissarien in Stand gesetzet worden, wie der darüber den $\frac{25. \text{ Maii}}{4. \text{ Junii}}$ 1649. zu Lindau aufgerichtete und in meinem Reichs-Städtischen Handbuch befindliche Executions-Recess mit mehrerm besaget. LUNIG *l. c.* STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. *Part. I. p. 861.*

§. 3.

Alleine bald darauf gab es neue Differentien: Die Evangelische wollten die Capuciner nicht leiden, weil solche erst post Annum decretorium hingekommen wären und demolirten das Closter, darüber wie auch über dem Gesang: Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort ꝛc. gediehe es beym Reichs-Hof-Rath zum Proceß, da es gegangen, wie nachstehende Concluſa lehren:

Veneris 9. Junii 1651.

Frieden-Schluß im Reich, die Capuciner zu Ravenspurg betreffend, sive Catholische Burgermeister und Rath daselbsten, de præsentato 6. hujus, beschweren sich, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandten Burgermeister und Rath, Samstag den 7. May, die ihrer Religion zugethane Burgerschafft bey nächtlicher Zeit von Hauß zu Hauß gantz still und gefährlicher Weise aufgemahnet, und dabey befohlen, sich auf eine gewisse Stund, und an bestimmtem Ort, vor Tag, mit Aexten, Hauen, Schauffeln und andern dergleichen Instrumentis zusammen zu gehen, zu versammlen, und die Umstoßung und Bezaunung des Capuciner-Gartens einzureissen. Wie dann die Burgerschafft in 150. starck concurrirt, bey ungewöhnlicher Eröffnung der Pforten vor Tag hinaus gefallen, und nicht allein besagten Closter-Garten nieder- auch Schloß und Band von der Thür abgeriſſen und hinweg genommen, und die Teuchen des Brunnen von Bley entzwey, sondern auch eine Anzahl fruchtbarer Bäume niedergehauen, welches dann bey

den

den Catholischen Burgern, als sie den andern in numero nahend gleich, nicht einen geringen Widerwillen und Fürsorg erweckt, daß die Augspurgischen Confeßions-Verwandte nächtlicher Weil noch ein ärgers attentiren, und sie gar schlaffend ermorden möchten: Wie dann die vom Rath Augspurgischer Confeßion Zugethane nichts oder gar wenig ohne des Pöbels Vorwissen und Zuziehung verrichten: Daraus erfolgt, daß schon etliche Wochen kein Rath gehalten worden; Derentwegen 1.) Ihrer Kayserlichen Majestät die Straff anheim stellen, und bitten 2.) den zu Nürnberg gemachten Restitutions-Recels allergnädigst zu confirmiren und exequiren zu lassen. 3.) den ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Crayses Commission ad inquirendum über die Demolition des Capuciner-Closters, (dieses Orts sind einige Wort in der Copey abgängig,) vornemlich den Schweden darzu, wie auch die Catholische mit übermäßiger Einquartierung, unterm Vorwand, als wann sie sich dem Instrumento Pacis nicht bequemen wollten, zu beschweren Ursach gegeben habe, weilen diese neuliche Niederreissung des Garten-Zauns nicht geringen Argwohn wider die A. C. Verwandten machen thue, wie auch daß sie die Conventicula allerseits abstellen sollen. 4.) Ihnen ein Kayserlich Protectorium zu ertheilen.

1. Includatur den Herren ausschreibenden Crayß-Fürsten, mit dem Befehl, daß sie dem uncatholischen Rath und Burgerschafft die abseitige Zusammenkunfft im Namen Ihrer Kayserlichen Majestät verweisen, und alles Ernsts anbefehlen sollen, daß sie solche und dergleichen hinfüran abstellen, und die gewöhnliche Raths-Sessiones, damit das gemeine Wesen durch Unterlassung derselben nicht Schaden nehme, noch verabsaumet werde, halten, und sich auch im übrigen alles guten Vernehmens gegen die Catholische, und diese hinwiederum gegen sie vergleichen sollen.

2. Liessen es Ihro Kayserl. Majest. bey dem zu Nürnberg geschlossenen Recels auch ihres Theils bewenden, und wollen ihnen gnädigst aufgetragen haben, solches dem Rath und Burgerschafft beeder Religionen zu publiciren, und daran zu seyn, damit demselben gebührend nachgelebt werde; So viel aber die Demolition des Capuciner-Closters und Gartens anlanget, wollen die Herren Commissarii sich dieses letztern Facti informiren, und da sich dasselbe beklagter massen befinde, noch fernere Erkundigung, ob nicht aus dergleichen Anstifftung auch die vorige Demolition durch die Schweden geschehen seye, einziehen, und darauf allen möglichen Fleiß anwenden, den im Recels gethanen Vorschlag, und vermög jüngster ertheilter Commission beede Theile zu vergleichen, und vermög dadurch alles ferneres Mißtrauen oder Weitläufftigkeit aufzuheben; und gutes Vernehmen zu wiederbringen: und ihre Verrichtung, auch in Entstehung der guten Vereinigung, mit Gutachten referiren.

Lunæ 26. Junii 1651.

Friedens-Schluß im Reich, die Stadt Ravenspurg betreffend, sive der Catholischen Abgeordneter Nicolas von Theuring, sub præsentato hodierno, bedanckt sich der ihme unlängst ertheilten Kayserlichen Resolution, und weilen, biß die Subdelegirte und die Commission sich eines Tages vergleichen werden, immittelst aber keine Raths-Sessiones gehalten, die Burgerschafft mehrer gegen einander erbittert, und des gemeinen Wesens Wohlfahrt gestärckt würde; Als bittet er, an den Magistrat ein bewegliches ernstliches Schreiben abgehen zu lassen, darinnen alle Thätlichkeiten inhibirt, sie ihrer Pflicht gegen Ihro Kayserliche Majestät und Reich erinnert und anbefohlen werden, daß sie sich, biß diese Commission vollzogen werde, fried- und ruhiglich halten, und bey demienigen, was zu Nürnberg durch die Deputirte den 1. Febr. 1650. decidirt worden, verbleiben sollen.

Fiat tale Rescriptum, daß sie sich aller Thätlichkeiten gegen einander enthalten, und biß die angeordnete Commision ihren Fortgang erreiche, das Publicum, vermög ihrer habenden Pflicht nicht verabsaumen sollen, insonderheit den Rath-Gang besuchen, und dem Nürnbergischen Recels in allem nachkommen sollen.

Et hoc notificetur denen Commissariis.

Martis 4. Julii 1651.

Frieden-Schluß im Reich, sive nomine der Catholischen zu Ravenspurg Nicolas von Theuring d. præsentato hesterno conqueritur, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandten allda das Gesang: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. der Catholischen Religion zu Trutz und Schimpff auf öffentlicher Gassen singen lassen; wie auch, daß der Augspurgische Confeßions-Verwandte Burgermeister, dessen Amt sich schon den letzten gedachten Aprilis geendet, dem Catholischen Burgermeister noch nicht übergeben, bittet gedachtes Gesang abzuschaffen, und dem Augspurgischen Confeßions-Verwandten Burgermeister die Abtrettung des Amts dem Catholischen der Ordnung nach, anzubefehlen.

Annectatur an den Rath, daß er nicht allein dieses Gesang, als welches nur Verbitterung und Ungelegenheit zwischen beederseits verursache, abschaffe, sondern auch, daß der Augspurgische Confeßions-Verwandte Burgermeister das Amt, wenn er solches wider die Ordnung und über die Zeit continuiren thäte, dem Catholischen Burgermeister, welchen die Ordnung treffen thut, alsobalden abtretten solle.

11. Sept. 1652.

Frieden-Schluß im Reich, sive Augustanæ Confessionis Verwandte zu Ravenspurg, sub præsentato 5. Septembris, transmittunt exceptiones sub- & obreptionis, reservando ulteriora, auf die ihnen zu communiciren gebettene Gegnerische Klagen, pro iisdem intercedant die 4. ausschreibende Städte.

E contra Catholici de præsentato 26. Septembr. instant pro arctiori & pœnali Mandato ad parendum prioribus rescriptis, und da ex adverso was einkommen, pro communicatione.

Iidem Catholici, sub præsentato 16. Januarii hujus anni, bitten um ein arctius Mandatum an die ausschreibende Crayß-Fürsten, und die A. C. Verwandte zu Ravenspurg, pro Executione Rescriptorum Cæsareorum, da sich die Güte zerschlagen sollte, item per speciale Rescriptum ihnen zu erlauben, weil sich der Vergleich verweilen, oder gar nichts daraus werden möchte, daß sie die Capuciner wiederum introduciren, und in ein Privat-Hauß also lang logiren, und sich ihrer in Exercitio Religionis & Spiritualibus Officiis bedienen mögen, biß die Quæstio de Civitatibus mixtis ihre Erledigung bekommen würde.

E contra Burgermeister und Rath der Augspurgischen Confession zu Ravenspurg, de præsentato 5. Junii wollen den Receß noch für ein Vorschlag halten, bitten, sie bey der durch die Commissarios vor- und allerseits angenommener Execution verbleiben zu lassen, den Catholischen deren zuwider nichts zu deferiren, sondern ihnen A. C. Verwandten förderst deren narrata und indicia, um welcher willen einige Inquisition in puncto demolitionis Monasterii quondam Capucinorum ex adverso gesucht worden, und Statt haben solle, ad diluendum zu communiciren, und im übrigen die Sach auf den bereits ausgeschriebenen Reichs-Tag zu verschieben.

E contra Catholici, sub præsentato 12. Junii hoc anno dicunt, daß zwar endlich der Crayß-ausschreibenden Fürsten Abgesandte den 13. May zusammen kommen, der Würtembergische aber, als sie sich der übernommenen Kayserlichen Commißion halber bedancken wollen, dagegen protestiret, und vermittelst eines Creditivs sub C. contestiret, was massen er circa Commissionem Cæsaream allein die Controversias, wo möglich, in Güte beyzule-

beyzulegen abgeordnet seye, habe auch die Kayserliche Commißion dem Gegentheil auf ihr der Catholischen Anhalten nicht publiciren wollen, sondern auf die Güte gedrungen, dazu sie sich endlich, salvo jure quocunque, & regressu ad Imperatorem verstanden, man habe aber gegenseits den Nürnbergischen Receß und Kayserliche Confirmation nur pro objectis halten, die Reduction der Capuciner, und Reædification des Closters ihnen zwar apparenter gestatten, aber mit ungewöhnlichen Conditionen und Capitulationen beschweren wollen, die wider der Capuciner Regul und Institutum lauffen, und sie der A. C. Verwandten Arbitrio gleichsam unterwerffen, hingegen sie A. C. Verwandten ihnen ein wohlgebautes Predigt-Hauß zum Rappen genannt, mit etlichen Additamentis zu überlassen begehrt, welches weder der Vernunfft noch Billichkeit gemäß gewesen, sie haben sich auch dem Nürnbergischen Vorschlag gemäß, zu Abtrettung des Langhauß der Carmeliter-Kirchen nicht verstehen wollen, ohngeachtet man ihnen einen Platz zur neuern Kirchen zusammt dem Rappen dargegen zu geben verwilliget, und als sie auf die, von Ihrer Majestät anbefohlene Execution gedrungen, habe sich der Fürstlich-Würtembergische ex defectu Mandati abermal entschuldiget, und der Costantzische solches allein zu verrichten Bedenckens getragen, laut seiner Relation sub C. Weil dann zur Execution weiter keine Hoffnung, und die A. C. Verwandten das Werck biß auf künfftigen Reichs-Tag laut ihres Schreibens an Costantz, sub F. zu protrahiren begehren, welches zu der Stadt total-Ruin der gerade Weg seye, auch wider den Frieden-Schluß und Statum anni 1624. lauffe, als bitten sie nun ein anderwärtige Commißion, auf den Ertz-Hertzog zu Innsprugg und die Stadt Memmingen, wie auch pro arctiori Mandato pœnali wider die A. C. Verwandten, ad parendum prioribus Mandatis Cæsareis.

Iidem sub eodem præsentato petunt, weil sich die gebettene anderwärte Commißion eine Zeitlang verweilen möchte, ihnen per speciale indultum zu erlauben, daß die Capuciner selbsten in die Stadt einnehmen, und in eine Privat-Behausung logiren, und sie das Ordinis & Religionis Exercitium, biß zur Sachen endlichen Austrag, Jure cujuscunque salvo haben mögen.

In eadem Capucini Pragenses sub præsentato 12. Augusti, & 8. Septembr. hoc anno instant pro Cæsarea Resolutione.

1. Fiat actus Rescriptum an die A. C. Verwandte, darinnen ihnen mit nochmaliger Verwerffung ihrer eingewandten Exceptionen auferlegt und befohlen werde, den vorigen Kayserlichen Resolutionibus und Befehlen, insonderheit wegen Haltung des Nürnbergischen Recesses, gehorsamste Folge zu leisten, und innerhalb eines Monats Frist de paritione zu dociren, sub Commination Executionis, vigore Instrumenti Pacis.

2. Scribatur Catholicis, daß sie die Capuciner selbst wiederum in die Stadt in eine Privat-Behausung einnehmen, und ihren Gottesdienst einrichten lassen, auch das niedergerissene Capuciner-Closter wiederum auferbauen, jedoch sine præjudicio quæstionis de civitatibus mixtis, und derselben künfftiger Erörterung. Scribatur etiam Senatui A. C. sie daran nicht zu hinderen, sub pœnis Instrumento Pacis insertis.

3. Scribatur prioribus Commissariis, daß sie die Kayserliche Commißion alsbald fortsetzen, und in specie scribatur Duci Würtembergico, weil Ihre Majestät bericht werden, daß er dieser Commißion halber Bedenckens habe, daß, wann dem also, er den Herrn Bischoffen zu Costantz dessen alsobald erinnern solle, und hätten Ihre Kayserliche Majestät auf solchen Fall allbereit andere Commissarios verordnet, & transscribatur Commissio in eventum auf ihne Herrn Bischoffen und die Stadt Memmingen, & notificetur Domino Episcopo Constantiensi ad partem, was Ihro Majestät an Hertzogen zu Würtemberg geschrieben, mit dem Befehl, wann sich der Hertzog innerhalb Monats-Frist zu Mit-Fortsetzung der Commißion nicht erklären werde, daß er dieselbe neben der Stadt Memmingen schleunig fortsetzen solle.

Den Ausgang der Sache werden wir in folgendem §. vernehmen. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

§. 4.

Im Jahr 1713. äusserten sich neue Religions-Unruhen. Es findet sich nemlich in der Stadt eine Kirche, welche in das Chor- und so genannte Langhauß abgetheilet wird/ und jener von denen Carmeliten und Catholischer Bürgerschafft, dieses aber von der Evangelischen Bürgerschafft zum GOttes-Dienst gebrauchet worden, beede aber durch einen Gang voneinander unterschieden worden. Zur Zeit des 30jährigen Kriegs haben berührte Patres den 20. May 1628. die Evangelischen des Langhauses würcklich entsetzet, welches per Commissionem Cæsaream denen Patribus Carmelitis eingeraumet worden. Bey denen Westphälischen Friedens-Tractaten kam dieser Punct aufs Tapis, und wurde oberinnerter massen wegen dieser Stadt ins besondere geschlossen, daß darinn alles auf den Fuß, wie denes 1. Jan. 1624. gewesen, eingetheilt werden solle. Wie dann auch im dem zu Lindau den 26. May (4. Jun.) aufgerichteten Friedens-Executions-Commissions-Recess die Restitution obgedachten Langhauses beliebet worden: wie oben zu sehen. Allein es haben die Catholischen durch allzufrühes Glocken läuten nicht allein die Sacra Evangelicorum zu turbiren gesucht, sondern auch verstorbene Catholische ohne Unterschied in den Creutzgang aufgenommen, auch verlangt, daß nebst denen Quatemberlichen, und in Festo omnium animarum hergebrachten Umgängen, annoch die 12. Monathliche von denen A. C. Verwandten bewilliget werden möchten, welches alles zu einem neuen von Kayserl. Maj. ratificirten Recess im Jahr 1660. Anlaß gegeben, darinnen denen Catholischen die 12. Monathliche Processionen zugestanden, auch das vigore J. P. abgeschaffte Capuciner Closter wieder aufzubauen ist gestattet worden, auch bey denen abgetheilten Stunden es bey der Observanz nach dem Jahr 1624. gelassen werden sollen. Alleine, obgleich dieses alles durch neue Vergliche vom Jahr 1664. und 1670. bestättiget worden, so haben doch die Carmeliten 19. Aug. 1701. bey dem Reichs-Hof-Rath eine Supplique eingegeben, und darinnen die Abtrettung des Langhauses gesucht, auch, daß alles auf dem Fuß, wie es den 1. Jan. 1624. gewesen, und nach denen Recessen eingerichtet werden möchte, gebeten, erhielten auch ein Kayserl. Rescript, benebst einer Kayserl. Immission auf den Abbt von Kempten und Reichs-Stadt Kempten, welches den 18. Nov. der Reichs-Stadt Ravensburg insinuirt wurde. Wider diese Supplic wandte der Ravensburgische Magistrat A. C. Exceptionem sub- & obreptionis, nec non actionis non competentis ein, mit allergehorsamster Bitte, daß das erpracticirte Rescript cum commissione cassiret, die Stadt Ravensburg aber Evangelischen Antheils, in unverrückter Possession des Langhauses allergnädigst manutenirt, auf den Fall aber je nothwendig findender Commission, dieselbe, Krafft des Westphälischen Friedens, und Verglichs de Anno 1660. dem Hochfürstl. Creyß-Ausschreib-Amt in Schwaben, um vor allem die Sache nach ihrer Wichtigkeit und Umständen zu untersuchen, aufgetragen werden möchte, welches nebst des Corporis Evangelici Intercession endlich so weit gefruchtet, daß die bereits decretirte Commission suspendiret, und amicabilis compositio tentiret worden. (a)

(a) FABER in der Europ. Staats-Cantzl. XXII. Th. c. 1. XXV. Th. c. 3. STRUVII Histor. der Relig. Beschwerd. Part. II. p. 364. FABRI Europ. Staats-Cantzley.

Weil aber der Bericht des Schwäbischen Craiß-Ausschreib-Amts lange ausblieb, bedurffte die Kirche indessen

dessen einer Reparation; diese wollte der Catholische Raths-Theil nicht gestatten: es wurde aber auf derer Evangelischen bey dem Reichs-Hof-Rath darüber geführte Beschwerde den 13. Jul. 1724. resolvirt:

1. Cum inclusione Exhibiti de præs. 11. Aprilis nuperi, rescribatur Magistratui der Stadt Ravenspurg Cathol. Antheils, die gebettene Reparation der Kirchen zum langen Hauß nicht nur nicht auf einigerley Weiß zu verhindern, sondern vielmehr hierunter dem Magistratui Aug. Conf. seines Orts werckthätig beyzutretten, wormit gedachte Reparation alsobald vorgenommen, und ex ærario publico ehestens zum Stand gebracht werde, und, wie er solchem Gehorsam nachgelebet habe, in Zeit zweyer Monathen bey Ihro Kayserlichen Majestät also gewiß unterthänigst anzuzeigen/ als im widrigen Ihro Kayserliche Majestät denen Ausschreibenden Herren Fürsten sammt und sonders die oben gemeldte Reparation aus seinen des renitirenden Cathol. Magistrats eigenē Mitteln zu vollziehen, ejusdem sumptibus die Commission unausbleiblich auftragen würden.

2. Fiat Decretum an Prior und Convent der Carmeliter zu Ravenspurg, sich der vom Magistrat daselbst angeordneter nöthigen Reparation des langen Hauses auf keinerley Weiß widersetzlich oder hinderlich zu bezeugen, wormit Ihro Kayserl. Majest. nicht veranlasset werden mögen, hierunter anderweit ernstes Einsehen vorzukehren.

3. Fiat Excitatorium ulterius an das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt, den über die demselben unterm 8. April. 1718. aufgetragene, und unterm 25. Maji & 16. Octobr. 1719. extendirte Commission abgeforderten, und ungeachtet allschon unterm 14. August. 1720. deßhalben beschehener Erinnerung biß anhero zurück gebliebenen Bericht, nun einst nach so langem Verzug in termino duorum mensium an Ihro Kayserl. Majestät unfehlbarlich einzuschicken.

4. Fiat Votum ad Imperatorem.

Der Catholische Raths-Theil excipirte zwar, bekame aber den 5. Jun. 1725. zum Bescheid:

1. Rejectis Exceptionibus fiat Rescriptum paritorium an den Catholischen Magistrats-Antheil, nec non ad Priorem & Conventum Decretum paritorium sub termino duorum mensium & resp. prioribus comminationibus, salvo cæteroquin circa quæstionem proprietatis utriusque partis jure.

2. Cum notificatione hujus rescribatur an des Schwäbischen Crayses ausschreibende Herren Fürsten, darob zu halten, daß dieser Kayserlichen Verordnung in termino duorum mensium gehorsamlich nachgelebet werde, in Entstehung dessen aber Autoritate Cæsarea auch sammt und sonders die erforderliche Reparation auf eigene Kosten der sich renitent erwiesenen Catholischen Raths-Theils-Personen vornehmen und vollziehen zu lassen. ꝛc. Reichs-Hof-Raths-*Concluſ.*

§. 5.

An. 1718. kamen Burgermeister und Rath zu Ravenspurg bey dem Reichs-Hof-Rath mit einer allerunterthänigsten summarischen Vorstellung einiger den Zerfall des Stadt-Wesens importirten Haupt-Trangsahlen, des obhabenden Schulden Lasts und Unvermögenheit, ein mit Bitte pro clementissime renovanda Commissione ad inquirendum, inhibendis executionibus, & persecutionibus des Land-Richters von Eschenbrugg; darauf wurde den 8. Apr. resolvirt:

Fiat petita Commissio auf die Crayß-Ausschreibende Fürsten in Schwaben: Rescribatur also iedem, die wahre Beschaffenheit des angegebenen grossen Schulden-Lasts, und wie dieser ohne Uberstossung des Stadt-Wesens successive abgezahlt werden könne, auch wo der fundus collectabilis, wovon die Onera noch auf der Stadt haffte sollen, hinkommen, mit möglichster Einschrenckung der Kösten zu untersuchen, und darüber sub termino duorum mensium anhero zu berichten; das übrige Ravenspurgische Begehren hat nicht statt. Der Außgang ist mir nicht bekannt. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

§. 6.

Noch einen anderen Streitt hatte die Stadt kürtzlich mit denen von Rehling und Deuring, denen sie im vorigen Seculo einige Güter verkaufft und dabey, so viel ich muthmassen kan, sich verbunden, den Matricular-Anschlag solcher Orte dannoch zu entrichten; weil aber die Stadt dieses zu præstiren nicht mag in dem Stand gewesen seyn, so hielte sich der Schwäbische Crayß pro rato an die Güter, welches aber der Kayser denen Schwäbischen Crayß-Ausschreibenden Herren Fürsten ernstlich untersagt und die Stadt zu Festhaltung ihrer Kauff-Contracte angewisen hat. Reichs-*Fama.* Reichs-Hof-Raths-*Concluſa.*

# Sechzehende Section.

## Von der Reichs-Stadt Kempten.

§. 1.

Anno 1623. hat diese Stadt wegen ihrer halben Batzen zimlich Schaden gelitten. Anno 1618. und 1629. muste sie Kayserliches Volck einnehmen, so biß An. 1632. gewäret, da sich die Schweden um die Stadt angenommen, und das ausserhalb der Stadt gelegene Kloster rein ausgeplündert, alles darinn zerhauen, verderbt und ruinirt, daß allein das blosse Gemäuer stehen blieben, so aber folgends zum Theil auch abgetragen worden. Darauf sich der Kayserisch Obrist König, auf St. Stephans Tag dieses 32. Jahr, in solch übrig Closter Gebäu begeben, und folgende Täg die Stadt beschiessen, auch die Canäl abhauen, und die Wasserstuben verstopffen lassen; und hat er sich endlich den 3. Januarii Anno 1633. durch Sturm der Stadt bemächtiget. Und haben hierauf die Kayserischen alle Manns- und Weibspersohnen, so in den Gassen ersehen worden, auch Theis hernach in den Häusern, und also an Mann, Weib, Kinder, Ehehalten, über vierhundert und fünffzig Persohnen, erbärmlich niedergemacht, ermordert, und verbrandt, auch sonsten, wie es in dergleichen Fällen pflegt herzugehen, sehr übel gehauset, und alle Häuser in der Stadt, und Vorstadt, rein ausgeplündert, auch siebentzig Häuser in der Stadt, und darunter die Cantzley, biß auf die vier untere Gewölber, darinn der Stadt Freyheiten gelegen, ferners auch den 10. Febr. die besagte schöne Vorstatt, darinn auf die 70. gemauerte Häuser gewesen, abgebrandt. Die sich auf obgedachte Burghalden salvirt, haben Quartir bekommen. Anno 1634. den 21. Martii, hat der Schwedische Feldmarschalck Horn diese Stadt wieder einbekommen, und ist damals das übrige Gemäuer vom Closter abgetragen worden. Vor der Nördlinger Schlacht wurde das Schwedische Volck wieder abgeführet, darauf die Stadt wieder Kayserische Besatzung eingenommen; und ist, im übrigen, bey der Augspurg. Confeßion und deren Exercitio gelassen worden. An. 1645. und 46. gab es allhie zu Kempten Unruhen, zwischen dem Magistrat, und Theils der Burgerschafft. M. Johann Rudolff Schalter, von Schorndorff, gewester Prediger allhie, (so deß Hieronymi Königs allda Wittib, eine gebohrne Schmöltzin, geheurathet,) war auff der Burgerschafft Seiten, und Christoph Rudolff derselben Advocat. Hat erstlich nur privat Schuldsachen angetroffen, von denen man hernach auch auf andere kommen; Ist aber endlich, durch der beyden ausschreibenden Herrn Crayß-Fürsten, und der Stadt Ulm Gesandten vertragen worden. Darauf haben noch in dem besagten 1646. Jahr die Schwedischen die Stadt eingenommen, so zwar den 12. Decembris, neuen Calenders, die Bayrischen mit List erstiegen, aber, wegen der Schwedischen Gegenwehr, wieder

der verlassen haben. Nach dem Westphälischen Frieden wurde die Stadt puncto des von dem Abbten an sie machenden Anspruchs wegen demolirten Closters unter die restituendos gesetzt. An. 1678. intercediten die Crayß-Ausschreibende Fürsten in Schwaben für die 3. Reichs-Städte Biberach, Kempten und Kauffbeuren bey dem Reichs-Convent um eine ergiebige Moderation ihres Reichs-Anschlags. An. 1703. wurde Kempten von dem Chur-Fürsten in Bayern eingenommen, aber nach der Höchstätter Schlacht wieder verlassen. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem: histor. und geograph. *Lexic.* FABRI Staats-Cantzley. LUNIGS teutsche Reichs-Canzley. &c.

## Siebenzehende Section.

### Von der Reichs-Stadt Kauffbeuren.

§. 1.

An. 1633. im Januario ward diese Stadt von dem Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn erobert, hernach wieder verlohren, aber Anno 1634. von denen Schweden zeitlich wieder einbekommen, biß solcher Ort denen Kayserlichen den 25. Jul. dieses Jahres wieder zu Theil und von ihnen ausgeplündert worden ist. An. 1649. wurde durch eine Kayserliche Executions-Commission in Religions-Sachen alles wieder in den Stand gestellt, worinn es Anno 1624. gewesen, wie aus dem Receß zu ersehen ist, der unter anderem in meinem Reichs-Städtischen Handbuch zu lesen ist, hier aber wegen Enge des Platzes nicht beygebracht werden kan. Nunmehro seynd, daß wir nur dieses kürtzlich berühren, so wohl die Evangelische als Catholische Religion in der Stadt üblich. LUNIGS Reichs-Archiv. ZEILLERS *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.*

§. 2.

Würcklich ist der Magistrat zu Kauffbeuren selbst untereinander sehr uneins. Der eigentliche Ursprung, wie auch wann und über welche Puncten eine Kayserliche Commission erkannt worden seye? ist mir nicht bekannt, so viel aber kan ich melden, daß Anno 1719. der damals klagende Catholische Theil sich über vielerley von denen Evangelischen wider die Kayserliche Rescripta cassatoria & inhibitoria begangene Attentata beklagt und vorgestellet hat, daß occasione einer von denen Evangelischen einseitig unternommenen Diaconats-Wahl augenscheinliche Gefahr eines offentlichen innerlichen Tumults, auch Mords und Todtschlags vorhanden seye, worauf und nachdeme auch von dem Evangelischen Theil eine Vorstellung und von dem Herrn Fürsten zu Kempten und der Reichs-Stadt Memmingen als Kayserlichen Commissariis, ein Bericht eingelangt, den 25. Nov. besagten Jahres dem gesammten Magistrat referiret worden ist: Es hätten Ihro Kayserl. Majestät so wohl aus denen von beyden Raths-Theilen übergebenen Exhibitis, als auch dem von Ihro Kayserl. Commission, eingesendten ausführlichen Bericht nicht ohne besonders Mißfallen vernehmen können, was jüngsthin für beschwerliche neue, und zur gäntzlichen Zerrüttung dortigen gemeinen Stadt-Wesens, mithin zu grossen Gefährlichkeiten hinauslauffende Irrungen und Differentien wegen der Diaconats-Wahl, beydes unter dem A. C. zugethanen Raths-Theil und derselben Burgerschafft, dann beyden Raths-Theilen insgesamt sich ereignet, und hätten Ihro Kayserl. Majestät sich versehen, nachdeme gedachte Ihro Commission nach Erforderung der Sachen sich ins Mittel geleget, es würden derselben zu gütlicher Hinlegung dieser ärgerlichen Mißhelligkeiten und Verhütung weiterer Collisionen angewandte Officia und Vorstellungen einen solchen Ingreß gefunden haben, damit denen entstandenen Unordnungen und Beschwerlichkeiten ohne allerseits schädliche Weiterung in ein oder andere Wege abgeholffen, mithin das gemeinsame gute Vernehmen und Einigkeit, zwischen beyderseits Religions-Verwandten, nach heylsamer Ordnung der Reichs-Satzungen, hergestellet und bevestiget würde, nachdeme aber ihre Ermahnungen und Bemühungen fruchtloß gewesen und dieselbe nach Gestalt der Sachen und Umständen, zumalen eines oder anderen Theils Befugsame in keine genugsame Klarheit gesetzet, sondern eine mehrere und zulänglichere Untersuchung erfordern, allem anscheinenden weiteren Ubel und gefährlichen Folgen vorzukommen, höchst nöthig befunden, durch eine Interims-Verordnung die Augspurgische Confessions-Verwandten von dem Catholischen Raths-Theil, und theils ihriger dissentirende Eligenten anzuweisen, mit Einsetz- und Vorstellung des Fürstlich-Oettingischen Land-Pfarrers M. Müntschers an sich zu halten, dessen aber ohngeachtet sich gleichwolen derselben unternommen, mithin dadurch zu weiteren Unordnungen und gefährlichen Folgen, ja selbst zum offentlichen Scandalo in Trennung der Augspurgischen Confessions-Verwandten Gemeinde Anlaß gegeben, Ihro Kayserlichen Majestät aber an diesem eigenmächtigen Verfahren und schädlichen Unwesen ihres Orts ein besonderes Mißfallen trügen, und hierin ihr Obrigkeitliches Amt vorzukehren sich bemüßiget gefunden; Als wollten dieselbe beyde in Collision gerathene Theile angewiesen haben, daferne dieselbe anderst zu Vermeidung beschwerlicher und kostbarer Weitläuffigkeit durch Wiederanhandnehmung friedlicher Vorschläge und Mittel sich dieser strittigen Wahl, und wie es in künfftigen Fällen zu halten nicht vereinigen könnten, die Sache zur rechtlichen Ausführung und behöriger Ober-Richtlicher Entscheidung, mit Unterlaßung des schon vorhero untersagten ungebührlichen und unnöthigen Recursus ad Directores Circuli & Comitia, zu stellen; indessen aber, und biß fernere Kayserliche Verordnung erfolge, hätte vorgedachter A. C. zugethaner, von dem Catholischen und denen Seinigen abstimmiger Raths-Theil, salvo cujuscunque jure, dem M. Müntscher anzudeuten, daß er indessen, und biß diese strittige Wahl-Sache auf ein oder andere Weiß eingerichtet, sich nacher Hauß zu begeben, und den bißherigen Adjunctum M. Angerer, als welchem nach seinen zehenjährigen Diensten vor Auswärtigen der Vorzug wohl zu gönnen ihn auch der grösste Theil der Gemeine verlange, zu Vicarirung des Diaconats zu admittiren, beyde Theile aber sich in dieser Sache aller eigenmächtigen Verordnungen und Verfahrens, bey Vermeidung höchster Kayserlichen Ungnad, und schärfferen Einsehens zu enthalten, und wie obiges geschehen, sub termino duorum mensium zu berichten.

Zugleich ergienge ein Decret an die sämtliche Burgerschafft der Stadt Kauffbeuren; sich in dieser strittigen Diaconats-Wahl-Sache, bey Vermeidung schwerer Kayserlicher Ungnad, und nach Befindung Leibs- und Lebens-Straffe, aller Thätlichkeiten zu enthalten, mit der Warnung an die der Augspurgischen Confeßion zugethane Burger und Einwohner, sich alles ungeziemenden Anhangs oder Partheylichkeit gegen die Eligendos zu äussern, sondern die gütliche Beylegung oder rechtliche Entscheidung dieser vorwaltenden Mißhelligkeit samt ihren Catholischen Mit-Bürgern in Ruhe abzuwarten, und demjenigen, so sub eodem dato, salvo cujuscunque jure, dem gesammten Magistrat und besonders dem Augspurgischen Confeßions Verwandten von dem Catholischen, und denen Seinigen dissentirenden Raths-Theil per Rescriptum Cæsareum anbefohlen worden, ihres Theils gleichfalls gehorsame Folge zu leisten.

Schließlichen wurden diese Verordnungen der Kayserlichen Commission ad insinuandum & publicandum zugeschickt, mit dem Anhang, gleichwie Ihro Kayserl. Maje-

Majestät, dasjenige, so sie, Commission, nach Erheischung der Sachen zu Vorkomung grösserer Beschwerlichkeiten und besorgenden Unheils ad interim verordnet, approbirten; also hätte sie, Autoritate Cæsarea, ferner dahin zu sehen, damit dem an den gesammten Magistrat erlassenen Kayserlichen Rescripto alles seines Innhalts gelebet werde, und die in Mißhelligkeit gerathene Theile zur gütlichen Verständnuß nochmalen anzumahnen.

Diese Commißion wurde den 28. Jun. 1730. nach Absterben des vorigen Herrn Fürsten zu Kempten auf den jetzigen trans- und zugleich der gesamten Commission rescribirt: Es hätte dieselbe über die von dem imploirenden A. C. Verwandten Raths-Theil angezeigte Beschwerungen und dahero entstandene Mißhelligkeiten zuforderist die Güte zwischen beyden Theilen alles Fleisses zu versuchen, in deren Ermanglung aber dieselbe darüber genüglich zu vernehmen, so dann mit Einsendung der verhandelten Protocollen und Gutachten ihren Bericht baldmöglichst zu erstatten; dabenebenst hätte sie bey ihrer Commißions-Verrichtung das Instrumentum Pacis und darauf erfolgten Chur-Bayrischen Executions-Recels zur Richtschnur derselben dergestalt zu nehmen, damit alles in dem Stand, wie es durch diesen gesetzet worden, ausser denen Puncten, worinn beyde Theile eines anderen sich verglichen, erhalten werde.

Ferner wurde auch dem gesamten Magistrat der Stadt Kauffbeuren rescribirt: Nachdeme Ihro Kayserliche Majestät für gut befunden hätten, Ihre Kayserliche Commißion auf den anjetzo regierenden Herrn Abbten zu Kempten transscribiren zu lassen, anbenebenst demselben samt der Stadt Memmingen aufgetragen hätten, über die von imploritendem A. C. Verwandten Raths-Theil angebrachte Beschwerden zur gütlichen Hinlegung der dißfalls vorschwebenden Uneinigkeiten allen Fleiß anzuwenden, in deren Entstehung aber beyde Theile genüglich zu vernehmen, sofort mit Einsendung der verhandelten Protocollen und Acten ihren Bericht samt Gutachten baldmöglichst zu erstatten; als wolten dieselbe beyde Raths-Theile und jegliche Mitgliedere derselben insbesondere alles Ernstes und bey Vermeidung allerhöchster Kayserlicher Ungnade zu ruhigem und friedlichem Betragen gegeneinander hiemit anermahnet und angewiesen haben, aller Gelegenheit-Gebung zu fernerer Uneinigkeit und beschwerlichen Weiterung sich gäntzlich zu enthalten, dabenebst dem Instrumento Pacis Westphalicæ und darauf gefolgten Kauffbeurischen Executions-Recels, ausser denen Puncten, worinn sie sich durch Vermittelung der Kayserlichen Commißion miteinander verglichen, sich allenthalben gemäß zu bezeugen.

Den 4. Jun. 1731. wurde abermalen von Ihro Kayserlichen Majestät an dero in dieser Sache verordnete Commißion rescribirt: Nachdeme Ihro Kayserliche Majestät in Dero unterm 28. Jun. 1730. an dieselbe so wohl, als auch sub eodem dato an den gesammten Magistrat zu Kauffbeuren erlassenen Rescriptis, in Gleichförmigkeit ihrer vorherigen Verordnungen zu Beobacht- und Gelebung der in Instrumento Pacis Westphalicæ wegen bemelder Stadt begriffener Disposition und darauf gefolgten Kauffbeurischen Executions-Recesses (ausser denen Puncten, worinnen beyde Magistrats-Theile durch Vermittelung der Kayserlichen Commission sich miteinander verglichen) ihro fernerweite beständige Weisung zu thun für nöthig befunden, damit die Ruhe und gemeinsames gutes Einverständnus zwischen beyden Religions-Verwandten daselbst erhalten und zu mehreren schädlichen Mißhelligkeiten und Trennungen keine Gelegenheit gegeben werde; Dieselbe aber nicht ohne besonderes Mißfallen aus des Augspurgischen Confeßions-Verwandten Raths-Theils angebrachten fernerweiten Beschwerungen vernommen hätten, wie daß, solcher ihrer Verordnung zuwider, an Seiten der vier Catholischen Mit-Raths-Verwandten man sich der Wahl eines der Augs. Confeßion, zu Folge erstersagten Westphälischen Friedens-Schlusses und Kauffbeurischen Executions-Recesses, auch bißheriger ohnunterbrochener Observantz, zugethan seyn sollenden Spitalmeisters widersetzet und sogar von dem Augspurgischen Confessions-Verwandten Raths-Theil, den vorigen Kayserlichen Verordnungen zuwider separiret habe: Und dann Ihro Kayserliche Majestät nicht befinden könnten, wie solches dem in denen zwischen beyden Religions-Theilen obwaltenden Mißhelligkeiten zur Richtschnur gesetzten Instrumento Pacis Westphalicæ und Kauffbeurischen Executions-Receß gerad zuwider lauffende betrogen von denenselben gerechtfertiget werden könne, allermassen auch der Imploranticsche Augspurgische Confessions-Verwandte Raths-Theil vermittelst seines unter dem 1. Jun. jüngstens eingereichten Exhibiti die ferner weite Klage angebracht, wie daß die Catholische Raths-Membra bey ihrer Seits ungebührlicher Weise vorgenommener Separation von der Wahl des Spitalmeisters es nicht bewenden lassen, sondern in ihrer unbefugten Wiedersinnigkeit durch ein unter dem Nahmen einer Publication ausgelassenes Patent der gesammten Catholischen Burger- und Bauerschafft die in derselben enthaltene, zu nichts anders, als zu höchstschädlichen Factionen und Zerrüttung des gemeinen Stadt-Wesens und Regiments-Verfassung ausschlagende Bedeutung eigenmächtig zu thun sich angemasset habe; so wollten zwar Ihro Kayserliche Majestät sich versehen, es werden mehrbesagte Catholische Raths-Mit-Gliedere, in Pflichtmäßiger Gelebung ihro, nach Maaßgab des Westphälischen Friedens-Schlusses und Kauffbeurischen Executions-Recesses ergangener voriger und dermahlen wiederholter Verordnungen auf ihr, der Commission, weiters autoritate Cæsarea zu bewürckendes nachdrückliches Anbedeuten den schuldigsten Gehorsam durch ihren Beytritt zur obbesagten Wahl und Abstehung von allen weiteren unzuläßigen Neuerungen zu leisten um so weniger sich zu entlegen die Gedancken fassen, als Ihro Kayserlichen Majestät beständige ernstliche Willens-Meynung dahin gehe, daß der Status dasigen Stadt-Regiments, wie derselbe besag des Westphälischen Friedens-Schlusses und darauf gegründeten Kauffbeurischen Executions-Recesses festgestellet worden, in possessorio unverändert beybehalten und gehandhabet werde. Wannenhero Commissio ihre sorgfältige Vorkehrung dahin anzuwenden habe, damit von obbesagtem Catholischen Raths-Theil alles, so derselbe bißhero darwider vorgenommen, und besonders der Gebrauch des von derselben vormahls abgeschafften Stadt-Insiegels, bey Vermeidung einer Pön von 5. Marck löthigen Goldes, worinn ein jeder derer, so dieser Kayserlichen Verordnung zuwieder handlen werde, hiemit fällig erkläret seyn solle, abgestellet und ausser denen Schrancken derer Reichs-Gesetze ferner nicht geschritten werde. Und wollten Ihro Kayserliche Majestät wie obigen von dem Raths-Theil die schuldige gehorsamste Befolgung geschehen, derselben Berichts binnen vorgesetzter Frist gewärtig seyn.

Es seynd auch seithero noch viele Kayserliche Resolutiones in diesen Händeln erfolgt, welche aber alle anzuführen hier zu weitläufftig ist. Siehe die Reichs-*Famam* und Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*. FABRI Europ. Staats-Canzley. ꝛc.

Siehe auch das Capitel von Kempten.

## Achtzehende Section
## Von der Reichs-Stadt Weyl.

§. un.

Im 30jährigen Krieg hat diese Stadt viel ausgestanden und unterschiedliche Völcker beherbergen müssen, ist auch An. 1645. um den 24. Apr. von den Frantzosen beschossen, An. 1648. im October nach bereits geschlossenem und nur noch nicht publicirten Frieden aber unter vorhabendem Fortzug der verbundenen Armeen vom Lech- und Donau-Strohm durch etliche Frantzösische Völcker, so sich aus denen Besatzungen Heylbrunn, Philippsburg, Worms und Speyer zusammen gethan, unversehens angegriffen, beschossen und mit Sturm erobert worden, da man dann alle im Gewehr gefundene Burger getödtet, die andere aber gefangen und sammt allem Vieh weggeführt, die Soldaten sich unterhalten zu lassen genöthiget und den Ort nachmahls in Brand gesteckt. An. 1667. nahme Kayser Leopold die Stadt Weyl nebst dem ihrigen in besenderen Schutz, auch hat sie von Zeit zu Zeit ihrer Freyheiten und freyen Pürsch Bestättigung erhalten. Mit dem Hof-Gericht zu Rothweil stehet sie würcklich puncto Jurisdictionis vel Exemtionis vor dem Reichs-Hof-Rath in Proceß. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LÜNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

## Neunzehende Section.
## Von der Reichs-Stadt Wangen.

§. un.

Anno 1646 bekamen die Schweden diesen Ort ein und hauseten allda nicht zum besten, aber An. 1647. den 1. Aug. ward er von den Kayserlichen Thörlein wieder eingenommen, theils Schwedische niedergemacht, theils gefangen und die Stadt gantz ausgeplündert. An. 1678. intercedirten die Schwäbische Crayß-Ausschreibende Fürsten bey dem Reichs-Convent für sie, daß ihr Matricular-Anschlag auf 30. oder 40. fl. herabgesetzt werden möchte. In jetzigem Seculo hatte es innerliche Unruhen allda, welche den 28. Jan. 1717. durch ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum also geschlichtet wurden:

Fiat Sententia:

1. Daß der Recels, welcher Anno 1705. den 5. Febr. ohne darzu ertheilte Kayserl. Commission nichtiglich und in verschiedenen Puncten unbillig errichtet worden, hinwiederum aufzuheben, und es bey denen Anno 1693. & 1695. sub Autoritate & Confirmatione Cæsarea getroffenen Vergleichen zu lassen seye, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahm, was unten ratione des gemeinen Stadtwesens in ein- und dem andern geändert worden.

2. Was die gegen einander eingebrachte Gravamina und Gegen-Beschwerden, auch ein und anderer seits unterloffene und geklagte Injurien und Anschuldigungen betrifft, solche werden insgesammt hiemit ex officio aufgehoben, und aus dem Grund abgethan, daß auch fernet dem Doctori Mauchen nicht erlaubt seyn solle, des in bemeldtem vor nichtig erklärten Recessu de 1705. §. 1. gemachten Reservati derer Injurien halber auf einige Weiß zu bedienen, sondern es sollen alle diese Mißhelligkeiten und Beschwernissen, und was occasione derselben vorbey gangen, gegen einander völlig aufgehoben seyn, und in immerwährender Vergessenheit begraben bleiben.

3. Die Restitution besagten Doctoris Mauchen betreffend, so soll selbiger gleich nach Publication dieser Kayserl. Sententz in sein voriges Burgermeister-Amt und Syndicat restituiret werden, jedoch mit dieser Erinnerung, daß nachdem diese beede Aemter in einem Subjecto nicht allerdings zusammen stehen, er sich derselben also gebrauchen möge, damit weitere Mißhelligkeiten vermieden bleiben, und Ihro Kayserl. Majestät nicht verursachet werden mögen, bey vorkommenden weiteren begründeten Beschwerungen Ihn zu Niederlegung eines oder des andern anzuhalten, der Besoldungen und Emolumentorum halber aber wird hierdurch verordnet und vor billig erkannt, daß ratione præteriti und so lang Er extra possessionem gewesen, dem Doctori Mauchen jährlich 200. fl. jedoch nach Abzug was Ihme inzwischen von der Kayserl. Commission loco alimentorum ausgeworffen, und würcklich bezahlt worden, aus dem Stadt-Seckel gereichet, demjenigen aber, welcher statt seiner die Verrichtungen und Amt-Functionen über sich gehabt, jährlich 100. fl. ebenfalls daher bezahlt worden, was aber das Salarium pro futuro belangt, so sollen selben, wie vor dem cassirten Recels gewesen, wegen des Burgermeister-Amts 160. und wegen des Syndicats 140. fl. und also zusammen 300. fl. in fixo verbleiben, sonsten auch deren Emolumentorum halber es bey denen hiebevor sub Confirmatione Cæsarea errichteten Receßen gelassen werden, die in dem cassirt- und nicht declarirten Receß Anno 1705. hingegen zugelegte 240. fl. gäntzlich hinweg fallen.

4. Wegen Joseph Knechbers ist die Verordnung, daß wegen seiner begangenen unfertigen Händel und unerweißlichen Beschmitzung derer Collegiorum so wohl in Corpore als verschiedener Membrorum ins besondere suspensio ab officio wider ihn nicht unbillig verordnet worden, als welche Ihro Kayf. Maj. in eine Remotion, jedoch unbeschadet der Ehren, verwandeln, und den obgedachten Joseph Knechbern noch dahin condemniren, denen Collegiis so wohl, als dem Burgermeister Scherer und Stadt-Amtmann Knechsteller vor sitzendem Rath eine Abbitte zu thun, und zu Bestreitung derer Commißions-Kosten 100. fl. ad ærarium publicum zu erlegen.

5. Ferner wird der Burgermeister Ulrich Knechber condemnirt wegen seiner schweren aber unerwiesenen Anschuldigung, womit er den Burgermeister Scherer zu beschmitzen gesucht, dem beleidigten Scherer, jedoch nur allein in Beyseyn derer Geheimen, eine Abbitte zu thun, die auf Ihn ergangene Unkosten vor sich zu tragen, und noch hierüber zu Bestreitung derer Commißions-Kosten 100. fl. ad ærarium publicum zu bezahlen.

6. In Sachen derer 20. Burger, benanntlich Anton Potend, Johann Martin Schmids, Johann Geiger, Peter Knechber Färbers, Johann Baptist Trittherfür, Johann Baptist Tehug Apotheckers, Johann Joseph Gaßlers Färbers, Matthes Manners, Hanß Georg Elps, Michael Schnitzers Metzgers, Hanß Jacob Steinhofers, Frantz Hohl, Ignatii Steinhofers, Christian Sturms, Adriani Kleins, Michael Beggelds, Cornelii Hegens, und Christoph Ullmanns, ist der Bescheid, daß weilen selbe die von ihnen angebrachte Gravamina und schwere Beschuldigungen gegen die Collegia so wohl, als verschiedene Particularia Membra rechtlicher Gebühr nach nicht erwiesen, sie auf öffentlichem Rathshauß, Beyseyns gesammter Burgerschafft, durch ihre bey der Commißion gehabte Deputatos Abbitte thun, die auf sie ergangene Unkosten vor sich allein tragen, und noch hierüber ein jeder ins besonder 1000. fl. zu Bestreitung derer Commißions-Kosten ad ærarium publicum erlegen solle.

7. Die in ein und anderen von Ihrer Kayserl. Majest. circa statum politicum verlangte Dispositiones belangend: so ist Deroselben allergnädigster Befehl und Verordnung, daß 1.) die Raths-Wahl alljährlich von denen Collegiis vorgenommen, bey solcher aber niemand, welcher einmal eingewehlt gewesen, ohne erheblich- und Rechts-beständige Ursachen ausgeschlossen werden solle. 2.) Behält es wegen derer Verwand- und Schwägerschaff-

schafften, nochmalen bey demjenigen sein Bewenden, was in denen confirmirten Recessibus de Anno 1693. & 95. verordnet worden, mit Aufhebung der nach der Hand hierunter gemachten Raths-Disposition. 3. Das in nur erwehnten Recessibus befindliche Wort, Commissionen, soll nicht von denen extra-Bemühungen, welche auf dem Rathhauß und in der Stadt geschehen, sondern von auswärtigen Negotiis und Schickungen verstanden werden, und in des Magistrats und gesammter Collegiorum Gutbefinden beruhen, was sie denenjenigen, so sie darzu tüchtig finden, zur Ergötzlichkeit überhaupt auswerffen wollen. 4.) Derer verbottenen Conventiculorum und Zusammenkünfften halber, verbleibt es nochmals bey dem, was in dem Artic. 44. des von Ihrer Kayserl. Majest. confirmirten Recessus de An. 1693. disponirt worden, item 5.) was wegen Taxirung der ergangenen Raths- und Gerichts-Bescheide in Wirths- und Schenck-Häusern in eben diesem Receß §. 48. enthalten. 6.) Die Statuta, löbliche Gewohnheiten, ingleichem die so genannte Friedens-Articul de 1680. so weit sub Autoritate Cæsarea solche durch die nach der Hand erfolgte Verträge nicht geändert worden, sollen aufs genaueste beobachtet, und absonderlich aber die A. 1693. & 95. gemachte Recessus treulich gehalten werden. 7.) Nachdeme aber in solchen Recessen enthalten, daß nach Aenderung derer Zeit- und Läufften dieses oder jenes zu besserem Nutzen des gemeinen Wesens geminbert, gemehret, oder auch bey voriger Commißion Erleichterung gesucht werde, als ist Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigste Meinung, daß solche Abänderung oder Innovationes circa statum politicum Civitatis niemal ohne Deroselben Vorbewußt, und specialiter ergangene Verordnungen unternommen, die Declarationes und Erleuterung in denen confirmirten Recessibus etwa enthaltener zweiffelhaffter Puncten, auch bey niemand als Deroselben unmittelbar gesucht und verfügt werden, 8.) die ungewöhnliche und überflüßige Zehrungen, Mahlzeiten und Tränckе, sollen künfftig auf alle Weise verhütet, und die gemeine Stadt mit dergleichen unnöthigem Aufwand möglichst verschonet werden. 9.) Die Steuren sollen nach altem Gebrauch auf dem Rathhause, und keineswegs in ædibus privatis eingezogen werden, und damit die Einnehmere nicht nöthig haben mögen, viel Zeit vergeblich auf dem Rathhause zu sitzen, so seynd solche jederzeit 14. Täge vorhero auszuschreiben. 10.) Der Bezug der ordinari- und extraordinari-Gefällen soll von niemand andern beschehen, als welche dazu nach altem Gebrauch verordnet seynd. 11.) Auch solle endlich das Quartier-Amt jedesmal solcher Gestalt bestellet werden, damit bey Reparition derer Quartiere alle Beschwehrung und Ungelegenheit eines vor dem andern vermieden bleibe.

8. Was endlich die Unkosten betrifft, welche so wohl zwischen denen Collegiis und dem Burgermeister Mauchen, als zwischen denenselben und denen 20. Bürgern, auch anderen Particularen, theils von der Commißion, theils sonsten aufgangen, darüber sollen vor allen Dingen, und zwar allenthalben separate Specificationes und Bescheinungen zum Reichs-Hof-Rath eingeschickt werden, und solchemnach weiter ergehen, was sich gebühret.

9. Omnia hæc includantur Domino Commissario mit Dancksagung vor bißherige Bemühung, und dem ferneren Befehl diese Kayserl. Verordnungen und Befehl den interessirten Theilen zu publiciren, und die Sachen allenthalben Autoritate Cæsarea darnach einzurichten, und weil in seinem Bericht etwas von zwey verschiedenen Wahl-Ordnungen enthalten, darinnen Ihro Kayserl. Maj. weitere Erläuterung vor nöthig hielten, als hätte Er diese Wahl-Ordnungen beyde anhero einzuschicken, und sein darunter führendes Gutachten beyzufügen, annebst auch umständiglich zu berichten, was es mit denen 7000. fl. woraus das gegenwärtige Unwesen guten Theils entstanden, vor eine Beschaffenheit habe? wohin solche eigentlich kommen? item was bey der Heinischen absque Autoritate Cæsarea unternommenen Commißion eigentlich allenthalben vor Unkosten und Aufwand gemacht, und ex ærario publico genommen worden. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LUNIGS teutsche Reichs-Cantzley.

## Zwantzigste Section.

## Von der Reichs-Stadt Ißny.

§. 1.

Es seyn die Weber allhie etlich mal wieder den Rath auffrührisch gewesen, biß alles Anno 1598. verglichen worden ist. Anno 1631. den 4. und 14. Septembris, Sontag Abends, zoge eine Compagnie Kayserisches Fuß-Volck nach Ißny, hatten daselbst ihr Nacht-Quartier, die seyn deß andern Tags, den 5. und 15. diß, übel zufrieden, Vormittag daselbst hinweg, und nach Kempten gezogen, darauff noch selbigen Nachmittag um zwey Uhr, allda in eines Becken-Hauß, Feuer auffgangen, welches sich geschwind also ausgebreitet, daß bälder, dann in einer Stundt in die dreyssig Häusser mit einander daher gebrunnen, und biß um ein Uhr in der Nacht 359. oder, wie etliche berichtet, 377. oder 380. First, oder Häuser, und von gemeinen Gebäuen, die Pfarr-Kirch; (ausser deß schönen Chors, und der Bibliotheck in der Sacristey) die Kirch in gemeldtem Closter, und anders mehr in demselben: Item, der Stadt Lateinisch und Teutsche, auch der Mägdlein Schulen, das Rath-Hauß, Schau-Hauß, Waag und Metzig, Steuer-Hauß, Cantzley, und Pfleg S. Leonhard, der Saltz-Stadel (so 140. Schuh lang, und 36. breit gewesen) Marstall, Müntz und Stallung, Schlacht- und Bauch-Hauß, Zoll-Hauß, Mehl-Hauß, Korn-Hauß, Bauholtz-Hauß, Zeug-Hauß, (darinn allerhand Waffen, und Geschütz gewesen,) die alte Werckhütten, die lange Zimmerhütt, Statt Kalck- und Steinhütten, die Steinhütt auff dem Kirchhoff, die Zunfft-Häuser, der Pulver-Thurn, das Stahel-Schieß-Hauß, die hohe Wacht auff dem Marckt, oder der Blaserthurn, das Tach der Ringmauer vom Zeug-Hauß an, beym Closter herum, biß zum Oberthor, und Thurn, die Haffendecke genandt; das Tach von dem Straffthurn, der Thurn auff dem Beththor, das Obertheil deß Thurns ob dem Wasserthor, samt allen Glocken, und Schlag-Uhren, drauff gangen seyn: wie wohl die Häuser mehrentheils gantz steinern, und mit Ziegeln bedeckt gewesen, und doch sich von weitem wie Schwefel, und zwar von oben deß Firstes herab, angezündet, nicht anders, als lieffe das Feuer auff den Dächern daher, und solches so schnell herum gefahren ist, daß die Leut sich mit Mühe aus der Stadt, durch die Thor salvieren können. Die schlechte, und mit Schindel bedeckte Häuser seyn darvon kommen. Es war jederman gantz erschrocken, und keine Rettung, und auch wenig hierzu gehörige Sachen vorhanden, biß die Leutkircher (so nur drey Stund darvon gelegen,) und andere Benachbarte, den Isnern zu Hülff angelanget; sonsten vielleicht die gantze Stadt drauff gangen wäre. Personen seyn eylff umkommen, (Theils sagen nur von 8.) Es seyn gleichwohl neben den beyden Vorstätten, und Bläichingen, in einem wohl verwahrten Gewölb, der Stadt beste Brieff und Cantzley Sachen, so wohl auch der Oelberg (darinn der Evangelischen / die Geistlichen Gütter betreffende, Documenta, neben dem Kirchen-Ornat, verwahret gewesen) obwohln sonst alles rings herum verbrandt worden, zusamt dem Spital, der Stadt-Mühle, das Wirtshauß zur weissen Tau-

ben, und in die ein und sechtzig Gebäu in der Stadt, (Theils melden von fünfftzig in sechtzig Häuser) errettet worden. Das Gemäuer, so da auffrecht stunde, war nicht schwartz, und anzusehen, als ob nie kein Feuer daran geschlagen hätte: Das Holtzwerck aber war Augenblicklich verzehret, daß man auch einigen Kohlen nicht mehr funden hat. Der Stadt Zeug-Hauß war in dem untersten Stock mit einem guten starcken Gewölb erbauet, und der Boden mit höltzern Thielen belegt, schön geweisset, und mit eisernen zubeschlossenen Läden versehen, darinnen etliche Stück grob Geschütz und Pöller gestanden, darein dieses Feuer auch kommen, die Schäfft und Räder, wie auch den Boden von Dielen, in einem Flammen also verzehret, daß man einiges Kohlen, viel weniger eines Höltzleins nicht mehr ansichtig ward: Ja, die Mauren wurden nach diesem Brandt noch also schneeweiß gefunden, die metalline Rohr lagen auf dem Boden, in der Mitten endzwey gebrochen, dieselbe, wie auch die Eyserne, ohne Schafft und Räder, also übel besengt, als ob sie schon 8. Tag in dem Feuer gelegen gewest wären; einiger Feuers Geruch aber war nicht zuriechen, sondern wer es nicht zuvor gewust, der hätte es nicht geglaubet, daß jemahls einiges Feuer in diesem Zeug-Hauß gewesen wäre.

Diese Stadt ist vor jetzt erzehlter grosen Feuersbrunst, und dem 30. jährigen Teutschen Krieg, ein guter Orth gewesen, allda man wohl fort kommen, und leben können: Aber hernach ist sie in einen betrübten Stande, zu unterschiedlichen mahlen gerathen, und hat allerley Gäste und Kriegs-Beschwerden gehabt. Unter andern bekamen die Stadt A. 1632. die Schwedischen, und überfielen von dannen aus, eine Schantz bey Bregentz, allda sie des Graff Hannibals von Hohen-Embs Regiment runirten, und ihn gefangen nahmen. A. 34. bekam Jßny der Schwedische Feld-Marschall, Herr Gustav Horn. A. 46. ward diese Stadt ausgeplündert, und mit den Leuthen allda übel verfahren: Welches man Anfangs allein den Schwedischen zumessen; hernach aber berichten wollen, daß, als dieselben hinweg, auch andere das Uberbliebene gesucht, und hinweg gebracht hätten. A. 47. haben die Caspariſche Völcker unversehens sich allda einquartirt.

§. 2.

Anno 1691. wurde der Stadt Reichs-Anschlag von 60. auf 20. fl. herab gesetzt. A. 1721. erlitte die Stadt wieder einen grossen Brand; auch wurde sie bald hernach durch vieljährige innerliche Unruhen geplagt, welche durch eine Kayserliche Commision untersucht und A. 1728. von dem Reichs-Hof-Rath durch einen weitläufftigen Spruch unterschieden worden, aus welchem ich nur folgendes communicire:

13. Belangend die hinkünfftig pro stabili norma & perpetua Cynosura einzurichtende Regiments- und Wahl-Ordnung, da hat die in Sachen verordnete Kayserliche Commißion beedes nach dem eingeschickten Vorschlag denen beygefügten besondern monitis einzurichten, mit dem einzigen Unterscheid, daß, nachdem es sich vieler bedencklichen Ursachen wegen nicht schicken will, daß ein zeitlicher Raths-Consulent und Cantzley-Verwalter weder die fünffte geheime Raths-Stelle bekleide, noch auch aus eben diesen Ursachen in Fällen, die in den geheimen Rath hinein lauffen, mit seinem Voto decisivo in casum paritatis votorum den Ausschlag geben möge; Also es vors künfftige bey der alten in wohl eingerichteten Städten üblichen guten Ordnung, der etwa zur Ungebühr eingeschlichenen neuerlichen widrigen Observanz ohngeachtet, dergestalt belassen werden solle, daß der zeitliche Consulent oder Syndicus mit einem Voto informativo und consultativo so wohl in denen allgemeinen, als auch geheimen Raths-Uberlegungen das, was seiner Pflicht-mäßigen Einsicht und der Sachen Bewandtniß gemäß ist, behutsam, deutlich und umständlich, auf benöthigten Fall wiederhohlter, vorstellen, von einem Voto decisivo abstrahiren solle, da hingegen zu künfftiger Vorkommung der Gleichheit der Stimmen in dem inneren oder geheimen Rath zu denen vorigen vieren noch ein fünffter jedoch ohne Beschwehrung des Ærarii, erwählet werden solle, ꝛc.

14. Rescribatur dem gesamten Magistrat der Stadt Jßny: Es seye aus denen samtlichen Commißions-Actis sehr mißfällig zu vernehmen gewesen, was vor unnöthige und unanständige Mißhelligkeiten unter denselben so wohl vor als währender angeordneter Kayserlichen Commißion hervor gebracht worden: Gleichwie nun Ihro Kayserliche Majestät erstbesagter in Sachen verordneter Kayserlichen Commißion unterm heutigen dato den gemessenen Befehl ertheilet, wie sothanen Unordnungen vor jetzt und ins künfftige abgeholffen und die bey gemeiner Stadt so nöthige Einigkeit und der daraus wachsende Ruhestand wieder hergestellt, annebst auch ein u.andere Verfügung so wohl in politicis als œconomicis in würcklichen Gang gebracht werden solle; als wollten Ihro Kayserliche Majestät dem gesammten Magistrat nicht nur die gehorsamste Folgleistung alles dessen, was ihme von gedachter Commißion auf allerhöchsten special- Befehl vor- und aufgetragen werden würde, gnädigst und ernstlich anbefehlen, sondern auch denselben noch ferners Reichs-vätterlich ermahnet haben, hinkünfftig vor alle dem, was zu einer so schädlichen Spaltung und Uneinigkeit, auch daraus folgenden Weiterungen Anlaß geben könnte, sorgfältig sich zu hüten und vielmehr samt und sonders dahin bedacht zu seyn, wie ihren burgerlichen und Raths-Pflichten zu Folge gute Ordnung erhalten und gebessert, der ohnedem so viele Unglücks-Fälle ziemlich herunter gekommenen gemeinen Stadt-Aufnahm und Wohlfarth befördert werden möge; gestalten Ihro Kayserl. Majestät gegen den oder diejenige, welche solchen ernstlichen und Reichsvätterlichen Vermahnungen und Verordnungen die schuldige und ohnedem Pflicht-mäßige Folge nicht leisten würde, auf des gehorsamen Theils geziemendes Anruffen ohnausbleiblich schärffere Verordnung und Straff an Haab und Gut, auch befindenden Dingen nach, an Ehr, Leib und Leben ergehen zu lassen, nicht entstehen würden ꝛc. Die Commißion hat darauf eine Regiments- und Wahl- auch Oeconomische und Pflege-Ordnung eingeschickt, welche den 9. Febr. 1730. von dem Reichs-Hof-Rath bestättiget worden ist. *Reichs-Hof-Raths-Conclusa.*

## Ein und zwantzigste Section.

## Von der Reichs-Stadt Leutkirch.

§. 1.

A. 1609. 7. Nov. haben die Beamte der Land-Vogtey in Schwaben und die Stadt Leutkirch einen Vergleich mit einander gemacht, das Gut, der Bogen und das Holtz, die Haslach genannt, das Ein- und Anstands-Recht in und ausser dem niederen Gerichts-Zwang der Stadt und was deme mehr anhängig, betreffend. A. 1613. ist die Evangelische H. Dreyfaltigkeits-Kirche zu bauen vollendet worden. A. 1632. hatten die Schweden die Stadt, nachdeme sie die daselbst gelegene Oßische Leib-Garde zu Pferd, zum Theil erschossen, die meiste gefangen, ausgeplündert, mit schlagen, verwunden und schiessen übel allda gehauset, auch der Prediger nicht verschonet, aber den Vorstädten ist, ausser etlichen Rossen, nichts geschehen. A. 1635. seynd an der Pest bey 700. Personen allda gestorben. A. 1646. haben die Schweden diesen Ort wieder ausgeplündert. Lünigs Reichs-Archiv. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.*

§. 2.

§. 2.

Vor diesem hat die Stadt einen verdrießlichen Proceß mit ihren Catholischen Mit-Burgern gehabt. Was Gelegenheit darzu gegeben und wie der Proceß geführt worden und ausgegangen, erzählete die Stadt dem Corpori Evangelico also: Nachdeme die Catholische Burger in erwähntem Proceß fürgegeben hätten, als ob zu Leutkirch die Evangelische (von jenen aber ungütig so genannte Un-Catholische Glaubens-Lehre erst nach der Zeit des aufgerichteten Passauischen Vertrags und Religions-Friedens eingeführet und zu Zeit der vorgenommenen Religions-Reformation das Catholische Religions-Exercitium niemahlen völlig abgeschafft, sondern, wie es dermahlen noch allda befindlich seye, beybehalten worden, folglich ersagte Reichs-Stadt Leutkirch kein Status Imperii pure Evangelicus, sondern Catholico-Mixtus und also sowohl in Ertheilung des Burger-Rechts, als auch in Admittirung ad honores & officia inter Catholicos & Evangelicos kein Unterschied zu machen wäre, als wollte zum Uberfluß dieses Vorgebens Falschheit gezeiget werden, welches sich äussere 1. aus einem angefügten Leutkirchischen Raths-Protocoll vom 1. Mart. 1547. Krafft dessen schon damahlen der Magistrat Hans Schalheimer von Memmingen zu einem Prædicanten auf ein Jahr lang an und in Besoldung genommen habe.

2. So hätten noch vorhero, nemlich den 16. Aug. 1546. laut Beylage, der Schmalkaldischen Bunds-Verwandten in Ulm versammlet geweste Cammer-Räthe an die Stadt verlanget, zu Rettung des Vatterlandes wider des Pabsts feindliches Vorhaben 2000. Gülden herzuleihen, welches ja nicht geschehen wäre, wann dazumahlen der Rath oder die Burgerschafft der Catholischen Religion noch zugethan gewesen wäre.

3. Der Chur- und Fürsten zu Sachsen, auch Hessen und Mit-Verwandter Schmalkaldischen Bundes-Ständen Commissarii hätten, laut Beylage, den 3. Oct. 1546. die Stadt erinnert, weilen sie auf Anhalten ihrer Gemeind und Unterhandlung etlicher Städte die Päbstliche Meß abgestellet und die Verkündigung des Heil. Evangelii angerichtet hätten, sollten sie sich davon nicht mehr abwendig machen und die einmahl abgeschaffte Ceremonien nicht wiederum aufkommen lassen.

Womit 4. übereinstimme derjenige Bericht, welchen der ehmalige Catholische Pfarrer zu St. Martin in Leutkirch M. Michael Maucher, laut Beylage, hinterlassen und, wie er selbsten sage, in dem Closter Weingarten aus Christian Kleinens (der um die Zeit des Passauischen Vertrags und Religion-Friedens zu Leutkirchen Helfer und hernach lange Zeit Pfarrer gewesen) eigenhändiger Verzeichnuß genommen habe, daß nemlich die Burger zu Leutkirch A. 1546. um deßwillen einen Aufstand erregt hätten, weilen sie einen Evangelischen Prediger hätten haben wollen, womit sie auch durchgedrungen, wogegen der Catholische Pfarrer samt der gantzen Priesterschafft aus der Stadt gewichen, und sich zwey Jahr zu Wuchzenhofen aufgehalten, die Evangelische aber indessen die Pfarr-Kirch inne gehabt, und nachhero durch Vergleich diese zwar wieder geraumet, jedoch nichts destoweniger in der Stadt die Evangelische Religion beybehalten hätten.

5. Kayser Carolus V. habe, laut Beylage, den 30. Maj. 1548. der Stadt die Annehmung des Interims anbefohlen, dergleichen Zumuthung ja keinem Catholischen, sondern nur denen Evangelischen Ständen geschehen seye.

Ob nun wohl 6. der Magistrat sich solchem Befehl zu submittiren declariret, so zeige doch das beygelegte Kayserliche Verweiß-Schreiben vom 24. Oct. 1548. daß es damit, ausserhalb der Messe, nicht zum Stande gekommen und die Evangelische Prediger, so dawider gewesen, nicht abgeschaffet worden seyen.

Wie man dann 7. hierauf die Evangelische Religions-Übung gantz eiferig fortgesetzet, darüber aber mit dem Abbten zu Weingarten, als Patrono der in der Stadt Leutkirchen befindlichen Pfarr-Kirchen wegen Unterhaltung der Evangelischen Prediger und Schulmeister Streit bekommen habe, welche endlich mittelst Interposition des gantzen Schwäbischen Crayses und dessen darzu deputirter Stände A. 1562. verglichen worden seyen, welcher Vertrag (den auch Lünig im Reichs-Archiv *Part. Spec. Contin. IV.* 1. Theil *p. 1296. seqq.* exhibiret) §. dergleichen und anderen ꝛc. in verbis: „Burgermeister, „Rath NB. und Gemeind der Stadt Leutkirch bey der „Augspurgischen Confession, derselben Lehr ꝛc.„ deutlich zu erkennen gebe, daß die Burgerschafft selbiger Zeit gantz Evangelisch gewesen seye.

Ja, wann auch noch bis dahin alles der Catholischen Religion beygethan verblieben wäre, so raumeten doch die Leges Imperii der Stadt, als einem weltlichen freyen Reichs-Stand, welcher seine superioritatem Territorialem, Regalien und Freyheiten immediate vom Kayser und Reich habe und demselben zugehörig und unterworffen sey, das Jus reformandi auch post Annum 1555. ausdrücklich ein, dahero durch besagten Vertrag der Prälat von Weingarten nicht für die Leutkirchische Burgere, sondern nur für seine dahin pfärrige Unterthanen auf dem Land in der benachbarten Land-Vogtey, von welcher die Stadt gantz umgeben seye, ersagte Pfarr-Kirch zu Ubung des Catholischen Gottesdienstes bedungen habe. Wann also gleich damahlen etwan ein oder anderer Burger bey der Catholischen Religion wäre, hätten doch weder dieselbe, noch vielweniger die nach und nach eingekommene Catholische neue Burger für sich iemahlen ein Publicum Catholicæ Religionis exercitium allegiren können, sondern sich an des Magistrats Connivenz und Toleranz vergnügen müssen, widrigens ihnen vigore Instrumenti Pacis Westphalicæ das Jus emigrandi offen gestanden wäre. Wie dann nimmermehr werde dargethan werden können, daß zu Leutkirch von denenjenigen, quibus Jus reformandi competat, vor die alldasige Catholische Burgere ein offentliches Catholisches Religions-Exercitium ex publico Decreto wäre eingeführet worden, nach dem Instrumento Pacis aber diejenige Reichs-Städte pro pure Evangelicis gehalten würden, in quibus unica tantum Religio Anno 1614. in usu fuerit. Non attento, quod in iis Civitatibus, in quibus præter Augustanæ Confessionis Exercitium nullum aliud à Magistratu & Civibus juxta morem & statuta cujusque loci Anno 1614. introductum fuit, aliqui Catholicæ Religioni addicti Cives commorentur, vel etiam in aliquibus Ecclesiis - - ibidem sitis - - Catholicæ Religionis Exercitium vigeat.

Allermassen dann auch in dicto Anno decretorio alleine noch 17. Catholische Burger in der Stadt vorhanden, im Rath aber keiner gewesen. Und obwohlen Catholischer Seits asseriret werden wollen, daß in A. 1624. ein Catholischer Burger Namens Martin Wegelin im Rath gesessen, man auch von Seiten der Stadt bishero deßwegen selbst im Zweiffel gestanden, so wäre man doch nunmehro im Stand das Contrarium zu erweisen; allen Falles aber wäre doch hieraus keine necessitas sive obligatio recipiendi Cives Catholicos vel admittendi ad dignitates & officia zu inferiren, indeme observantia & status Anni decretorii 1624. nur ad Ecclesiastica & quæ intuitu eorum in Politicis mutata sint, sonsten aber ad res mere Politicas, wie jene Materien seyen, nicht gehöre, ausser was de Civitatibus mixtis in Instrumento Pacis specialiter verordnet worden seye.

Es mögen nun vorhero und zur Zeit des Passauischen Vertrags und darauf gefolgten Religion-Friedens noch etliche Particular-Burgere der Catholischen Religion beygethan gewesen seyn oder nicht, so seye doch mithin auch dieses gantz sicher und gewiß, daß nicht nur die de Anno 1380. 1515. 1567. & 1597. vorhandene Statuta, sondern

dern auch die ohnstrittige Observanz dahin gehe, daß dem Magistrat wider seinen Willen niemand zum Burger aufgedrungen werden möge, sondern die Receptio in das Burger-Recht von dessen libero arbitrio dependire, und der oder diejenige, so in das Burger-Recht zu kommen begehrten, dem Magistrat anständig und gefällig seyn müssen, widrigen Falles sie nicht recipiret würden.

Dieses liberum arbitrium in recipiendis Civibus habe der Magistrat jederzeit exercirt und niemand sich unternommen, demselben disfalls Maaß und Weise vorzuschreiben, biß A. 1649. der Abbt zu Weingarten denen zu Lindau anwesend gewesenen Kayserlichen subdelegirten Executions-Commissariis per Memoriale beygebracht habe, als ob durch Verweigerung, Absprechung, Verwürckung oder doch Difficultirung des Burger-Rechts Catholischer Personen wider das Instrumentum Pacis, den Vertrag de An. 1562. und die Anno 1624. gehabte Possession gehandlet werde und endlich leicht erfolgen möchte, daß es bald an Burgern, so sich des Catholischen Exercitii bedienen, ermanglen, folglich eines das andere aufheben werde.

Der Magistrat seye hierauf vor die Commission citirt, solch Schreiben aber erst Abends vor dem Termin eingelieffert worden, da wegen anderer Geschäfften keine Zeit übrig gewesen, sich zu præpariren oder den von Haus aus bestellten fremden Advocaten herbey zu bringen; die Stadt hätte also solches der Commission durch 2. Deputatos anzeigen und anfragen lassen: Ob einige Destitution wider die Stadt geklagt und beygebracht werde? allen Falls man dem Prälaten von Weingarten, als nudo Ecclesiæ Patrono, über den pure politischen Puncten der Burger-Aufnahm Red und Antwort zu geben sich nicht schuldig erkenne, mit Bitte, diese Sach von der Commission, als dahin nicht gehörig, hinweg zu weisen, um so mehr, als nach obigem die Annahm der Burger auf des Magistrats Willkühr beruhe, wobey man zwar ferner ein und anders pro & contra discurrirt, dagegen aber von Seiten der Stadt Deputirten defectus mandati & Instructionis beständig allegirt, prioribus inhærirt, auch eventualiter gegen alle widrige Verordnung protestiret worden.

Bey einem Jahr darauf habe man allererst äusserlich erfahren, daß die subdelegirte Commissarii sub dato 2. Jun. (23. Maj.) 1649. eine Signatur verfertiget und dem Prälaten haben lassen zukommen, welche die Stadt endlich auch mühsamlich, mittelst ausgetheilter Discretionen privatim und unter der Hand erhalten und daraus wahrgenommen habe, daß die Commissarii geschlossen, daß je der Stadt Statuta sie nicht zu schwächen begehrten, benebens aber die Catholische, wann andere Requisita vorhanden, der Religion halber vom Burger-Recht gantz nicht ausgeschlossen, noch zu härtern Conditionen als die Augspurgische Confessions-Verwandte an- sondern in Aufnehmung der neuen Burgere zwischen beeden Religions-Verwandten der Requisiten halber eine durchgehende Gleichheit gehalten werden solle.

Die Stadt habe darauf gleich den 2. Mart. 1652. bey beeden Crayß-Ausschreibenden Herrn Fürsten wider diese Signatur protestirt und vorgestellt, daß ihre Deputirte keine Vollmacht noch Instruction gehabt, des Prälaten Begehren sich nicht auf das Friedens-Instrument qualificire, noch er destituirt gewesen, dahero auch keine Restitution habe suchen können ꝛc.

Ob nun wohl der Prälat sich widersetzet und mittelst denen Subdelegatis zu Ravenspurg und Ulm übergebener Klage vermeint, etliche aus gwissen erheblichen Ursachen abgewiesene Krafft besagter Signatur der Stadt zu obtrudiren, auch sub dato 15. (25.) Aug. 1650. von der Commission einen neuen Bescheid ausgebracht, daß die Stadt mehrberührter Signatur von selbsten der Gebühr nachkommen oder ihre Exceptiones der quæstionirten 2. Ehen halber inner 14. Tag einbringen solle; so hätte doch die Stadt davon gleich coram Notario & Testibus appelliret.

Den 10. Oct. darauf habe der Herr Hertzog zu Würtemberg der Stadt die Declaration ertheilet: daß besagtes Decret nicht dahin angesehen seye, ihre Statuta oder meram facultatem & libertimum arbitrium recipiendi cives vel non zu kräncken oder etwas wider das Instrumentum pacis zu præjudiciren, sondern der Scopus seye nur, damit die fremde Catholische Personen, wie vor diesem beschehen, noch fürohin, doch in alle wege secundum tenorem der Stadt Statuten, auf Belieben, wen und wie viel sie annehmen wollen, auf Ansuchen ferner mögen zu Burgern aufgenommen und nicht also gar solo intuitu Religionis Catholicæ hin und simpliciter abgewiesen werden, allermassen die Gleichheit allein auf die Requisita und wann der Stadt einen oder andern zu Burgern anzunehmen beliebig wäre, zu verstehen seye. Und habe sich der Prälat zu Weingarten, als welchen es diß Orts nichts angehe, hierum nichts zu bekümmern, noch der Stadt Maas und Ordnung zu geben, wen sie zum Burger auf- und annehmen solle, die Stadt auch sich mit ihme in Disputat nicht einzulassen.

Der Prälat habe sich hierauf an die Reichs-Deputation zu Nürnberg addressirt und es dahin gebracht, daß, der Stadt ohngehört, den 6. Nov. 1650. dem Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben aufgetragen worden seye, die forderſame, nachdruckliche, dem Instrumento Pacis und verglichenen Præliminar- und Haupt-Executions-Recessen gemässe Verfügung zu thun, damit von dem Magistrat zu Leutkirch jenen, wie auch der subdelegirten ergangenen Decreten nachgelebet und hinführo mit Auffnehmung der neuen Burgere zwischen beederseits Religions-Verwandten der in denen von Alters hergebrachten Statuten enthaltenen Requisiten halber eine durchgehende Gleichheit continuirlich gehalten und solches wegen der angegebenen Kläger auch beobachtet und observiret werde; wider welches Decretum aber die Stadt aller nöthig und dienlichen Orten sich wiederum verwahret habe.

Bald darauf habe obgedachter Prälat unter dem erdichteten Nahmen einer Catholischen Burgerschafft (da doch die Catholische Burger, als sie viritim deßwegen coram Notario & Testibus befragt worden, meistentheils davon nichts wissen wollen, theils aber selbst bekannt hätten, welchergestalten sie durch den Catholischen Pfarrer darzu aufgewiegelt worden) bey dem Reichs-Hof-Rath geklagt und sub dato 16. Jun. 1651. ein Kayserlich Rescript an die Schwäbische Crayß-Ausschreibende Herren Fürsten erhalten, daß sie, in Krafft ihres tragenden Crayß-Executorial-Amts, den Magistrat dahin ernstlich anhalten und verfügen sollten, damit dem von ihren Deputirten gemachten Decret und dem Nürnbergischen Receß ein schuldiges würckliches Genügen und Vollziehung geleistet und darwider nichts fürgenommen, sondern darob festiglich gehalten und disfalls fernere Klagen verhütet werden mögen.

Die Stadt seye darauf abermahlen vor die subdelegirte Commission nach Ravenspurg citiret worden und hätten ihre Fundamenta wider den Prälaten, der sich auch als Gewalthaber der Catholischen Burgerschafft angegeben, bey denen Subdelegatis solchen Ingress gefunden, daß sie die Sache, ohne Fassung eines Entscheids, ad referendum genommen.

Der Prälat habe aber den 30. Aug. 1652. ein neues Kayſ. Rescript an ermeldtes Crayß-Ausschreib-Amt dahin ausgewürckt: Weilen der Kayser nicht sehen könne, wie die Execution, zumahlen in einer so klaren, richtigen und vorlängst entschiedenen Sach verweigert oder verzogen werden könne; als befehle er nochmals, daß die Crayß-Ausschreibende Fürsten innerhalb 4. Wochen die gebührende Execution, vermöge des Friedens-Schlusses und obge-

obgemeldter Verordnung, Decreten und Resolution, alles des Magistrats beschehenden Einwendens ungehindert, vornehmen und vollstrecken, auch alle Thätlichkeiten wider die Catholische ab- und einstellen sollen, damit er der Kayser, in Verbleibung dessen nicht verursachet werde, diese Execution, nach Ausweisung des Friedens-Schlusses, anderen Ständen des Reichs aufzutragen.

Nachdem aber die Stadt ihre Jura bey dem Crayß-Ausschreib-Amt nochmahlen solide deducirt, auch das Reichs-Städtische Collegium vor die Stadt intercediret, seye von dem Crayß-Ausschreib-Amt weiter nichts fürgenommen, von der Reichs-Deputation zu Nürnberg aber, woselbst der Prälat die Sache noch immer urgirt, dieselbe nebst andern auf die nach Franckfurt verlegte ordinarie Reichs-Deputation oder künfftigen prorogirten Reichs-Tag verschoben und der Listæ restituendorum sub n. 76. und diesen Formalien

Augspurgische Confessions-Verwandte zu Leutkirch contra den Prälaten zu Weingarten, wegen zugenöthigter Einnehmung der Catholischen Burger.

inseriret, mithin die vorige Decreta aufgehoben worden, so, daß, wann der Vergleich de An. 1671. nicht gültig seyn sollte, es noch allda pendent wäre.

A. 1671. seye darauf unter dem Nahmen der Catholischen Burger abermahlen bey dem Reichs-Hof-Rath geklagt und eine neue Kayserliche Commission auf das Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben erkannt worden, um zwischen denen Parthien die Güte zu tentiren, in deren Entstehung aber sie gegeneinander zu verhören und cum Voto zu berichten.

Worauf die Commission zu Biberach reassumirt und von Impetrantischem Theil eine durchgehende Gleichheit in Aufnehmung fremder Personen ins Burger-Recht, bevorab derjenigen, die Catholische Burgers-Söhne oder Töchter heurathen wollten, und, da præter Religionem an allen anderen Requisitis einiger Mangel nicht erscheinete, auch die Erwählung in den Rath und zu anderen Ehren-Aemtern gleich denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten zu erzwingen vermeint, so aber die Stadt abgeschlagen, da dann endlich 29. Jul. (8. Aug.) 1672. ein Vergleich dahin erfolget:

1. Solle der Stadt-Magistrat, gleichwie bey allen anderen seinen Obrigkeitlichen Rechten, Gerechtigkeiten, Verträgen, Statuten und Gewohnheiten, also auch in specie bey seinem von Alters hergebrachten libertimo Arbitrio recipiendi Cives und was ihme und dergleichen anderen Städten das Instrumentum Pacis attribuire, ungekränckt bleiben, und darüber weder von jemand andern, noch besonders von der Catholischen Burgerschafft allda, noch deren Erben und Nachkommen, welche ebenmäßig des Instrumenti Pacis zu geniessen hätten, in einigerley Weiß turbirt noch beeinträchtiget, sondern vielmehr von diesen, nach ihren burgerlichen Pflichten, jenen, als der vorgesetzten Obrigkeit, aller gebührender Respect und Gehorsam zu jeden Zeiten erwiesen werden.

2. Hingegen solle und wolle auch der Magistrat die Catholische Burgerschafft nicht weniger, als die Augspurgische Confeßions-Verwandte Burgers, schützen, schirmen und ihnen gleiche Administrationem Justitiæ widerfahren lassen, sonderlich aber bey Aufnehmung fremder Personen zum Burger-Recht ihres habenden liberimi arbitrii ohne Unterschied der Religion sich also gebrauchen, daß die Impetranten sich darob mit Fug nicht zu beschweren haben, sondern jederzeit der Requisiten und Verwilligungs- oder Abschlagungs-Bedencken halben möglichste Gleichheit gehalten werden solle.

3. Zu dessen würcklicher Bezeugung seye mit allerseits Belieben verglichen und zugegeben worden, daß zu der Impetranten, da einer oder anderer von ihnen künfftig in den Wittib-Stand kommen sollte und sonderheitlich zu ihrer Burgers-Söhn und Töchtern Verheurathung so viel fremde Personen, welche jedoch in allem so qualificirt seyen, daß denen requisitis der Stadt wohlhergebrachter Statutorum ein Genügen geschehe, zu Burgern an- und aufgenommen werden sollen, daß die Zahl, mit Einschliessung deren bereits in der Stadt befindlichen zehen gantz Catholischer Ehen biß auf 25. solcher Ehen gesetzt und compliret werde.

Jedoch 4. NB. mit diesem ausgedruckten Anhang, daß solche Zahl der 25. halb fremden Catholischen Ehen nicht perpetuirlich und immerzu fürwähren, sondern, wann selbige einmahl erfüllet und nachgehends durch erfolgenden Tod oder anderen Fall verringeret würde, der Magistrat selbigen gegen seinen Willen und Gelegenheit wieder ersetzen zu lassen nicht schuldig seyn, sondern derselbe derentwegen bey seinem libero arbitrio allerdings gelassen, jedoch hiebey wiederum dasjenige, was hieoben bey dem 2ten Punct solches Arbitrii und der Religion halber vermeldet worden, dißfalls gleichergestalten beobachtet werden solle.

5. Gleichwie aber die gantz fremde Catholische Ehen, als da beede der Mann und das Weib ausländisch seyn, unter solcher Zahl der 25. nicht begriffen, auch eben præcise, ob sie schon die gewöhnliche Requisiten und Qualitäten haben, zu Burgern nicht aufgenommen werden müßten, doch auch nicht positive ausgeschlossen seyn sollten, sondern derentwegen in das pure arbitrium des Magistrats gestellet worden:

Also werde 6. denen Catholischen Burgern, wie auch deren Söhnen und Töchtern unter sich selbst, jedoch nach Ausweiß- und Beobachtung der Statuten und wie von Alters herkommen, zu heurathen und also ihr angebohren Burger-Recht zu behalten, frey zugelassen und nicht benommen.

Hingegen würden 7. sowohl beede Theile unter sich selbst eines guten und aufrichtigen resp. Obrigkeitlichen und burgerlichen Bezeugens, als auch gegen der benachbarten Land-Vogtey in Schwaben und deren Unterthanen, sodann diese hinwiederum gegen mehrbesagten Magistrat und gesammter Burgerschafft zu Leutkirchen alles guten Vernehmens und beständiger guter Nachbarschafft sich zu befleißigen von selbsten bedacht und geneigt seyn; dann widrigen Falls und da wegen bishero vorgewesenen Strittigkeit eine Thätlichkeit, wie die denn Namen haben möge, vorgenommen werden sollte, der Magistrat an obig beschehene Verwilligung auch nicht mehr gebunden seyn wolle noch solle, gleichwie hingegen, da ein oder anderer dieser Puncten von einem oder anderem Theil nicht gehalten werden sollte, solchen Falls jedem Theil seine vorige Jura in salvo verbleiben sollten.

Diesem Verglich, heisset es ferner in der Specie Facti, habe man von Seiten der Stadt gestissentlich nachgelebt, die 25. Catholische Ehen nach und nach erfüllt, ja noch 2. supernumerari-Ehen admittirt. Nachdeme aber solcher Numerus durch erfolgte Tod-Fälle sich wiederum verminderet und die Stadt An. 1708. zweyen Catholischen Burgers-Söhnen das für 2. fremde Weiber gesuchte Burger-Recht aus erheblichen Ursachen abgeschlagen, diese auch dabey acquiesciret und sich anderwärtig versorget hätten, so habe der Catholische Pfarrer die Catholische Burger mit Zuspruch, daß sie um die Kosten sich nur nicht bekümern sollten, dahin aufgebracht, daß sie A. 1714. hieraus ein Gravamen gemacht, bey dem Crayß-Ausschreib-Amt geklagt und abermahls ad dignitates & officia gezogen zu werden prætendiret hätten.

Die Stadt habe ihre Gegen-Remonstration eingesandt, zugleich aber sich an das Cammer-Gericht gewandt und A. 1717. eine Citationem ad deducendum Jus suum wider die Catholische Burger ausgebracht und ihnen insinuiren lassen. Als nun der Stadt eben die von den Catholischen Burgern bey dem Crayß-Ausschreib-Amt übergebene Replicæ ad duplicandum, wie auch die von ihnen bey dem Cammer-Gericht eingereichte

Exceptiones Litis alibi cœptæ & præventæ ad replicandum communiciret worden, seye ihnen auch ein den 4. Oct. 1718. auf Instanz der Catholischen Burgerschafft von dem Reichs-Hof-Rath erlassenes Rescript insinuiret worden, vermittelst dessen so wohl der von diesen an das Crayß-Ausschreib-Amt, als auch der von dem Magistrat an das Cammer-Gericht genommene Recursus improbiret worden, weilen jenes nach erloschen- und nicht wieder erneuerter Commission für sich selbsten von Crayß-Ausschreib-Amts wegen keine Jurisdiction und Cognition habe, das Cammer-Gericht aber von dem Reichs-Hof-Rath, bey welchem schon An. 1671. die Sache angebracht und darinn Verordnung ergangen, præveniret worden seye, mit der Auflage, daß der Magistrat wegen solchen genommenen Absprungs sich verantworten, alsobald unter Straff 10. Marck Goldes davon abstehen, seine etwa habende Nothdurfft allda in 2. Monathen einbringen, darüber den Kayserl. Bescheid erwarten, inzwischen aber die Catholische Burgere wider den Vergleich und Billigkeit nicht beschweren solle.

Nun habe Magistratus, wohl erachtend, daß das Crayß-Ausschreib-Amt nichts decidiren könne, sich bona fide an das Cammer-Gericht gewandt und an keine Litispendenz gedacht, weil A. 1672. die damalige Strittigkeiten durch den Vergleich extinguiret worden, folglich die über dem Vergleich entstandene Differenzien neu seyen, um so mehr, weil hier nicht mehr auf die merita causæ, sondern auf die Haltung des Vergleichs geklagt worden, die Admission in Rath und ad officia publica auch niemahls vorher in Judicio vorgekommen seye. Magistratus habe also, wie er sich zu verhalten habe, ein Responsum Juris eingehohlet, und seinen Exceptionibus declinatoriis beygeleget, worüber aber den 21. Mart. 1720. das schon oben recensirte Conclusum bey dem Reichs-Hof-Rath ausgefallen seye.

Diesem zu folge habe Magistratus sich in causa principali auf die Klage eingelassen, und gezeigt, daß nach dem Vergleich de 1672. die Zahl der 25. Ehen nicht perpetuirlich seyn müsse, auch längst erfüllet und denen noviter receptis jederzeit angezeiget worden seye, in den wievielten numerum der Catholischen Ehen sie recipiret worden, womit auch die Catholische jederzeit bestens zu frieden gewesen seyen. 2c. ferner seye Gegentheils eigenem Geständniß nach, in Anno decretorio selbsten keiner zum Burger-Recht recipiret, vielmehr die, so sich damals darum gemeldet, abgewiesen worden, und in allem damahls nur 17. Catholische Burger gewesen. Was den accessum ad Dignitates & Officia, ja die nunmehr gar prætendirende Paritæt im Rath und anderen Aemtern anbelange, habe die Stadt demonstrirt, daß es keine Civitas mixta, sondern pure Evangelica seye, auch auf Reichs- und Crayß-Conventen dafür gehalten werde, folglich keine Paritæt statt habe, wie dann auch kein Lex, Convention noch andere Obligation in Leutkirchen vorhanden, daß die Catholische zu denen Dignitatibus & Officiis publicis, nothwendig gezogen werden müsten. Und obschon in Anno decretorio ein Catholischer im Rath gesessen wäre, und dieses Jahr ad Politica gehörte, seye es doch ex libera electione geschehen, und also höchstens possessio eligibilitatis daraus zu erweisen. Ferner seye dieses petitum schon bey der Biberachischen Commission formirt und endlich nur einen in den Rath zu nehmen begehret, auf des Magistrats Widersetzen aber davon abstrahiret worden, könne also dieses Gesuch vermöge Clausulæ finalis des Vergleichs: Gäntzlich verglichen; nicht wieder auf die Bahn gebracht werden.

Es fiele aber den 14. Febr. 1727. die Sentenz dannoch dahin aus: daß der Magistrat zu Leutkirchen, Einwendens ohngehindert, diejenige fremde Personen, an welche sich die in der Stadt Leutkirchen befindliche Catholische Burger und derselben Kinder beederley Geschlechts verheurathen würden, wann sonsten die Statuten-mäßige Requisita vorhanden, biß auf die in dem Biberachischen Receß de Anno 1672. gesetzte Zahl der 25. Ehen, die Einheimischen mit darein gerechnet, zum Burger-Recht aufzunehmen schuldig und gehalten seyn solle, gleich es dann auch pro futuro allezeit bey dieser Zahl sein Verbleiben haben solle; In puncto der Ehren-Aemter aber solle noch ferner die Güte versuchet werden.

Die Stadt ergriffe wider die Sentenz Restitutionem in integrum, jedoch cum protestatione, daß, weilen, wann der Verglich de A. 1672. nicht gültig seyn sollte, die Sache vor der Reichs-Deputation anhängig seye, sie dadurch weder sich noch dem Evangelischen Wesen præjudiciren wolle.

Die Fundamenta pro Restitutione in integrum seynd: wann diese Sentenz statt haben solle, wäre dadurch der Verglich de A. 1672. cassirt, (welches jedoch partes nicht, sondern die Festhaltung suchten) massen 1. vermöge jener der Magistrat gehalten wäre, alle diejenigen mit Statuten-mäßigen Requisitis versehene fremde Personen, welche Leutkirchische Catholische Burger oder deren Kinder heurathen wollten, biß auf die Zahl der 25. Ehen auch wider Willen in das Burger-Recht anzunehmen, da doch, vermöge Verglichs, sonderlich dessen §. 1. Magistratus libertimum arbitrium in receptione civium habe, und seye Magistratus die rationes der abschlägigen Resolutionen zu entdecken nicht schuldig. 2. Solle vi sententiæ der numerus der 25. Ehen beständig seyn und seye zumahlen nicht exprimirt: Ob denen Catholischen Burgers-Kindern durch ihre Zusammen-Heurathung diesen numerum ferner zu vermehren verbotten seyn solle: nach dem Verglich aber seye der numerus der 25. Ehen nicht perpetuirlich. 3. Quoad totam causam seye zwar einen Vergleich zu tentiren anbefohlen, solche Commission aber nicht einmahl eröffnet worden. Quoad punctum der Ehren-Aemter aber habe sich Magistratus nie als incidenter & informationis causa eingelassen, seye ihme auch nur puncto recipiendorum Civium zu antworten auferlegt worden. Eligibilitatem disputire man denen Catholischen nicht und zur necessität sie zu wählen lasse die Stadt sich nicht verbinden, und also qualificire es sich nicht ad amicabilem compositionem. 4. Die Sentenz hätte nicht sollen abgefasset werden, ehe die vom Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben abgeforderte Acta eingelangt und ponderiret worden. Die Stadt offerirte also præstationem præstandorum, und bate entweder den Vergleich zu manuteniren oder die Sache ad Comitia zu verweisen.

Auf dieses folgte den 13. Febr. 1728. eine abschlägige Reichs-Hof-Räthliche Resolution, da dann Magistratus sich erklärte, daß er die Zahl der 25. Catholischen Ehen dergestalten in perpetuum in der Stadt beybehalten und so viel fremde Personen, als zu deren Complirung allenfalls vonnöthen, nach dem der Stadt competirenden libero arbitrio ratione Requisitorum Statutis conformium zum Burger-Recht an- und aufnehmen wollte, daß auch die in der Stadt befindliche Einheimische Catholische Ehen, wann Burgers Söhne und Burgers Töchtern oder Wittwer und Wittwen sich miteinander verheurathen würden, jederzeit darunter mitgerechnet, und der Stadt über solche aus fremden und einheimischen Catholischen Ehen bestehende Zahl der 25. nichts weiter wider ihren Willen zugemuthet werde. Doch bäten sie darneben weiters zu declariren, daß dem Magistrat das liberum arbitrium recipiendi Cives vel non und der Biberachische Vergleich, in so weit derselbe jetzo nicht geänderet werde, wie auch der Status Civitatis pure Evangelicus ohnverändert gelassen werden solle. Auch wolle Magistratus hieran nicht gebunden seyn, wann die Catholische Burger über kurtz oder lang sub quocunque prætextu ein weiteres begehren würden, massen ihnen so genug über den Statum Anni decretorii verwilliget worden seye. Endlich so bittet Magistratus um eine perpetuam Commissionem manutenentiæ auf das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt.

Num-

Nunmehro wird wegen der Catholischen Burger Admission zu offentlichen Ehren-Stellen die Güte tentirt. Die Stadt hat sich zwar an das Corpus Evangelicum gewandt, es hat sie aber nichts geholffen. Reichs-*Fama.* Reichs-Hof-Raths-*Conclusa.*

## Zwey und Zwantzigste Section.
## Von der Reichs-Stadt Wimpffen.

§. 1.

Anno. 1622. den 6. Maj. ist bey Wimpffen zwischen einem Wald und Obersheim auf einer Wisen die gewaltige Schlacht gehalten worden, darinn der Kayserliche General Graf von Tilly Marggraf Georg Friderich von Baaden-Durlach auf das Haupt geschlagen. An. 1645. wurde sie von denen Franzosen mit Sturm erobert, aber die Kayserliche und Bayrische bekamen solche hernach wieder, obwohlen die Frantzosen sich Anfangs gewehrt haben, u. fanden sie viele Frantzösische Stücke nebst anderen Sachen allda. An. 1688. eroberten die Frantzosen diese Stadt abermahls, verliessen sie aber 1689. wieder. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS **allgem. histor und geograph.** *Lexic.*

§. 2.

An. 1596. traffe die Stadt einen weitläufftigen Verglich mit dem Dechant und Capitel des St. Peters Stiffts im Thal zu Wimpfen wegen der geistlichen Jurisdiction, Allmand, Werth, Weidgangs, Kelter-Rechts, Bezircks des alten Berges und anderes mehr; und A. 1609. vergliche sie sich mit Hertzog Johann Friderich zu Würtemberg, daß die Würtembergische Unterthanen in der Stadt Wimpfen, die Wimpfer Bürger und Einwohner hingegen im Hertzogthum Würtemberg von Erlegung des Abzugs-Gelds und der Nachsteuer frey seyn solten. Die Vogtey dieses Orts ist ein Reichs-Lehen, so die Stadt selbst empfangt. LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisch. Handbuch.

§. 3.

In diesem Seculo machte ein Geistloser Diaconus viele Unruhe allda, brachte auch, wie ich vernommen, bey dem Reichs-Hof-Rath an, als ob einige Raths-Verwandten die Stadt einem benachbarten Fürsten in die Hände spilen wollten, worauf dieses Conclusum erfolgt:

Veneris 20. Dec. 1715.

Fiscalis contra etliche Raths-Verwandte zu Wimpfen.

Cum inclusione Exhibiti fiat Commissio ex officio an den Herrn Chur-Fürsten zu Pfaltz & rescribatur eidem: Nachdeme Ihro Kayserl. Majestät höchstens daran gelegen, daß diese Inquisitions-Commission in aller Stille vorgenommen werde, als hätte der Herr Chur-Fürst zuforderst an seine der Regierung zu Heydelberg subdelegirte Räthe dahin den Befehl zu ertheilen, daß sie sich unverweilt nach Wimpfen verfügen, so dann in loco ihr Commissorium dem Magistrat insinuiren, ferner den Burgermeister Ruef und Stadtschreiber Heinrich in gefängliche Hafft ziehen, und ihrer Brieffschafften sich versicheren, diejenige Documenta, welcher in der Specie Facti gedacht wird, insgesammt von dem Magistrat abfordern, den Diaconum Buhl, dafern es nöthig, gegen genugsame Caution de sistendo relaxiren, so dann den Proceß gegen obbenante beyde denen Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß verfahren zu lassen, und endlich die Acta una cum Voto an Ihro Kayserl. Maj. allergehorsamst einzusenden.

Um das Jahr 1727. aber kame die Burgerschafft selbst wider den Magistrat bey dem Reichs-Hof-Rath ein, da dann unter anderen den 15. Febr. 1729. resolvirt worden:

Rescribatur ulterius dem Magistrat zu Wimpfen: Es seye aus denen hinc inde vorgebrachten Umständen nicht abzusehen, daß Magistratus in jährlicher Abgab des gemeinen Burger-Holtzes von einiger Zeither die billige Proportion ohne anstößige Absicht auf Arme oder Reiche in acht genommen habe: Kayserliche Majestät befehleten demnach besagtem Stadt-Magistrat gnädigst und ernstlich, ohne Anstand und Umtrieb mit gemeiner Burgerschafft dergleichen unpartheyische Veranstaltung zu machen, damit inzwischen, und biß zu genauer Einsicht der sowohl dieser Holtz-Abgab willen als sonsten von gemeiner Burgerschafft führenden Beschwerden, nach Proportion des gemeinen Forsts, die Billigkeit, zumahlen aber die in vorigen Zeiten gewöhnliche Gleichheit, beobachtet werde, folglich Kayserliche Majestät dieserwegen nicht weiters behelliget, und zu anderweiten schärfferen Verordnungen veranlasset werden mögen, wie sie dann über sothane gehorsamste Folgleistung die Anzeig sub termino duorum Mensium gewärtigen wollten. Endlich aber ergienge den 13. Jun. 1729. dieses Conclusum:

Fiat Commissio auf den Grafen zu Hohenlohe-Weickersheim & cum inclusione omnium Exhibitorum, retenta eorundem designatione apud Acta, rescribatur eidem: Nachdem aus selbigen breiteren Innhalts zu ersehen, was vor unterschiedliche Beschwerungen die klagende Burgerschafft wider den Stadt-Rath zu führen, dieser aber solche wieder abzulehnen vermeyne; als wollten Kayserliche Majestät, um diese ohnedem an Mitteln und Kräfften sehr herunter gekommene Stadt von dem gäntzlichen Zerfall in Zeiten zu retten, ihme, dem Grafen, aus besonderem Zutrauen die Commißion dahin aufgetragen haben, daß er mit möglichster Ersparung Zeit und Kosten, als welche letztere biß zu Ausgang der Sache und weiter daraufhin ergehender Verordnung, aus der gemeinen Stadt-Cassa, in Ermanglung des paaren Vorraths aber auf gemeiner Stadt Credit aufzunehmen, sich des eigentlichen Zustandes und Beschaffenheit aller und jeder eingeklagter Gravaminum zuverläßig erkundigen, besonders auch den Statum administrationis genau erforschen, und zu solchem End nach Befund der vorhandenen und sich weiters ergebenden Umstände zu Erhaltung des Ruhestandes gemelder Stadt und zu Erreichung des auff dessen Verbesserung, auch Abwendung alles etwa imminirenden Schadens gereichenden Endzwecks, im Fall Bedürffens Provisorie verfahren, im übrigen aber diese Untersuchungs-Commission bestmöglichst beschleunigen, ued seinen unterthänigsten Bericht mit beygefügtem räthlichen Gutachten nebst denen Acten sub termino duorum Mensium einschicken solle. Und diese Sache ist meines wissens noch nicht zu End. Merckwürd. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa*

## Drey und Zwanzigste Section.
## Von der Reichs-Stadt Giengen.

§. un.

Es hat die Stadt Giengen in dem 30jährigen Krieg gar viel Durchzüg, Quartier und Beschwehrden erlitten, sonderlich haben sich Anno 1634. zu Zeit der Belägerung der Stadt Nördlingen, unterschiedliche starcke Partheyen von den Kayserischen unterstanden, die Stadt zu plündern: Wie dann auch den 19. Augusti auf die tausend Pferd, Morgens früh, für das Thor kommen, so in die Stadt begehrt, und ehe man sich resolviren können, Gewalt zu üben angefangen, das Wild- oder Gesund-Bad vor dem Memminger Thor (so schön erbauet gewesen) auf den Boden abgebrandt, an etlichen Orten schon in die Stadt gestiegen und grosse Angst und Schrecken verursacht; seyn aber von einer starcken Schwedischen Parthey zuruck getrieben, und ist also damals die Stadt entsetzt worden. Die gedachte Schwedische nahmen hierauf die meiste und beste Pferd, sonderlich die im Spital alle mit sich hinweg, uud zogen wegen Forcht vor den Kayserischen, deren ferneren Uberfalls man sich besorgte, die meiste Bürger, samt Weib und Kindern hinweg, Und nahmen ihre beste Sachen, so

sie in der Eyl geschmeidig fortbringen konten, mit. Aber so bald sie für das Thor kamen, haben sie die Schwedischen ausgeplündert, und jedem das seinige genommen, und so dann gehen lassen, wohin ein jeder gewolt, oder gekönnt hat. Am andern Tag, als den 10. Augusti, kamen die Leut meistenthels wieder zu Hauß, und hat Herr Feldmarschalck Horn für dergleichen Anlauff, 4. Compagnien Tragoner in die Stadt gelegt. Als aber den 27. Augusti hernach vor Nördlingen die Schlacht wider die Kayserische verlohren, und gar viel der Flüchtigen auf Giengen kommen: So seynd nicht allein die obgedachte 4. Compagnien, alsbald in grosser Eyl aufgebrochen; sondern auch noch selbigen Abend jedermann in der Stadt, wer es vermöcht und sich gefördt hat, geflohen: und was er in der Eyl nicht mit sich nehmen, und tragen können, alles im Stich gelassen: Die alte, ohnvermögliche, Krancke, Kindbetterin, Großschwangere aber seyn beneben noch viel Bürgern, so besagte Personen und ihre Haußhaltung nicht wohl verlassen können, geblieben; welche den 29. Aug. Morgens frühe, etlich und zwantzig Kayserische Reutter eingelassen; die den Bürgern gerathen ihr Königliche Majestät zu Hungarn und Böheimb, ꝛc. als Siegsfürsten, um Gnad und Schutz, auch eine Salvaguardia unterthänigst zu bitten; darbey sie dann, durch Vermittelung ihres Herrn Obristen, gerne das ihrige thun, ein Theil mit den Abgeordneten reisen, die übrige aber zum Schutz in der Stadt verbleiben wolten. Welches dann zu hohem Danck angenommen, und darauf zween von den Bürgern, mit einem Postreuter: auch von den Reutern ein Leutenant abgefertiget, und ihnen etliche zugeben worden. Aber da man für die Stadt hinas kommen, haben die Reuter die Bürger alsbalden umringet, und wegen der Stadt zweytausend Gülden Brandschatzung begehrt, und selbige mit sich auf das Schloß Dischingen geführet: Von dannen den besagten Postreuter zurück in die Stadt geschickt, und auf so starckes Anhalten der 3. Bürger 600. Reichs-Thaler zu nehmen sich erkläret. Immittelst haben die Reuter noch selbigen Tag das meiste Vich aus der Stadt getrieben, und etliche der geflohenen Rathsherrn, und Bürgerhäuser geplündert, und das beste herausgenommen. Wie sich nun die Sach mit dem Gelt verweilet, sind die Reuter den 30. dieses, Nachts um 10. Uhr mit den 2. Abgeordneten für das Thor kommen, haben den einen in die Stadt geschickt, und das Gelt, bey Bedrohung der Plünderung und des Brands, begehren lassen. Darauf man noch selbe Nacht Geld gesamlet, aber mehr nicht als 480. fl. können zusammen bringen, so Morgens früh um 4. Uhr erleget worden; mit Versprechen das übrige auf den Mittag auch zu erlegen, weil man in Hoffnung gestanden, die geflohene würden auf öffters beschehenes Erinnern das ihrige auch thun. Unter dessen haben die Reuter einen Corporal mit 2. Reutern in der Stadt zur Salvaguardia, und die obangedeute Bürger wieder ledig gelassen. Selbigen Tag den 31. dieses, zu Mittag kamen 2. andere Compag. Crabaten für das Thor, begehrten Bier und Brod, welches man ihnen alsbald gebracht hat; und ist obgedachter Corporal, welcher noch auf das ausstehende Gelt gewartet, zu den Crabaten für das Thor gangen, und mit ihnen geredt: Aber wie sie gesehen, daß es in der Stadt so schlecht bestellt; haben sie hinein gedrungen, und zu plündern angefangen. Nachdem sie gegen Abend wieder hinweg; so seyn alsbald 5. Comp. Burgundisch Volck kommen; so auch alles aufgehauen und geplündert, darauf sie noch selbigen Abend, biß auf etlich wenig hinweg gezogen. Morgens als den 1. Sept. ist ein überaus groß Getümmel und Fahren gewesen, von 2. Reg. Volck, welche zuvor ihr Ordre auf Giengen, und ihre Quartier zu Haunsheim und Witeslingen gehabt haben. Den 2. Sept. ist die Span. Armee auf Giengen gezogen, und hat der Herr Cardinal Infant in der Stadt biß auf den 4. dieses logirt, da dann die gantze Stadt von den Soldaten ruinirt, und vollends ausgeplündert worden: Theils der Bürger waren versteckt, viel Weib und Kinder liefen unter den unbarmhertzigen Kriegsleuten herum; da es dann mit Schänden, Entführen und andern Unthaten übel hergegangen ist. Den 6. Sept. Morgens um 4. Uhr, hat es in einem Hauß zu brennen angefangen, und obwohlen die Burger aus ihren Löchern, wo sie versteckt gewesen, sich herfür gemacht, und zu löschen angefangen: Weiln aber das wütende Feur überhand genommen, und bald da, bald (aus Unvorsichtigkeit der Soldaten, so mit den Lichtern, im Heu und Stroh, ob sie was, so sie nicht dahin gelegt, noch finden möchten, gesucht haben,) dorten eines aufgangen: der Leut auch zum löschen zu wenig gewesen waren, und man aus Mangel der Pferd und anderer darzu gehörigen Sachen, keine Ordnung machen; auch noch viel Soldaten in der Stadt und in den Gärten ausser derselben waren, welche die Leut, so sie bey der Feuerbrunst erwischen konten wegen Hinwegbringung ihres Raubs, gefangen nahmen, und mit sich führten, und sich daher jedermann wieder verloffen: Als hat das Feuer, so Materi gnug hatte, also überhand genommen, daß fast in 24. Stunden die gantze Stadt Giengen, mit allen Gebäuen, Thürnen und Thoren, kleins und groß, biß auf 4. kleine Häuser verbrunnen, und jämmerlich zu Grund gangen ist. Als folgender Zeit sich die Leuth wieder in ein Haußwesen, um etwas zu schicken angefangen, so seyn sie um das Ende des Martii An. 1638. von Meisingischen Regiments Reutern zu zwey unterschiedlichen mahlen, abermahls plötzlich überfallen, viel Bürger geschlagen und hart beschädigt; das Memmingerthor in Brand gesteckt, in den Häusern alles zerhackt, durchsucht, und die Stadt rein ausgeplündert worden. ZEILLERI *Topograph. Suev.*

## Vier und Zwanzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Pfullendorff.

§. un.

Von dieser Stadt finde ich weiters nichts, als daß auch sie in dem 30jährigen Krieg viel ausgestanden und der Guarnison zu Hohentwiel habe contribuiren müssen. An. 1640. erlheilte ihr Kayser Ferdinand III. ein Diploma, dessen Haupt-Innhalt dieser ist:

Wir Ferdinand der dritte (ꝛc. Major) Bekennen öffentlich, ꝛc. daß Unnß Vnnsere vnd des Reichs liebe getrewe Burgermeister vnd Rath der Stadt Pullendorff vnterthänig haben fürbringen lassen/ wie sie, und gemeine Stadt bey Vnnsern Vorfahren Römischen Kayser, vnd Königen neben anderen ihren Freyheiten, ꝛc. mit einem Zoll, oder Weegegelt, als nemlich von einem jeden geladenen Wagen acht, vnd von einem Karren, so daselbst durchgeführet wird vier Pfenning Schwäbisch Geltts einsmahlen zu nemmen, vnd die Landtstrassen darmit bessern, vnd zue vnterhalten gnädiglich fürsehen, vnd begabt, darzue aller Hoher und Nidergerichtlicher Obrigkeit in der Statt Pfullendorff, vnd davor, so weith derselben Aigenthumb, Grundt und Boden, zu Ackher, Wisen, Holtz, vnd Feld gehet, jederweilen mit frävelen straffen, büessen, vnderschid und Marckhen zu geben, vnd setzen, vnd im ander weeg im Gebrauch, vnd Ubung gewest, und noch seye, und Unnß darauf demüetigklichen angeruffen, und gebetten, daß Wir als jetzt Regierender Römischer Kayßer, Ihnen und gemeiner Statt obgemelten Zoll, auch gedacht Ihre Hoch- vnnd Niedere gerichtliche Obrigkheithen, inn vnd vor der Statt zue confirmieren, und zue bestättigen gnädiglich geruheten, ꝛc. Darumb mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen, den obbedachten Burgermeister, und Rath der Stadt Pfullendorff den obbe-

obbestimbten Zoll, vnd Weeggelt, auch vorangezaigte ihre Hoch- vnd Nidere gerichtliche Obrigkeit in der Statt, vnd davor, innmassen Sie die bißhero innen gehabt, und von Alters hergebracht haben, gnädiglich Confirmiert vnd bestättiget haben, Confirmieren, und bestätigen denn Ihnen die auch, also wie obstehet, von Römischer Kayserlicher macht, Vollkommenheit hiemit wissentlich, vnd in Crafft diß Brieffs, und meinen, vnd setzen, vnd wollen, daß mehr gemeldter Zoll, und Weeggeltt, auch Hoch- vnd Nidergerichtliche Obrigkeit kräfftig und mächtig sein, vnd die obgemelte Burgermeister, und Rath zu Pfullendorff, vnd Ihre Nachkommen denselben Zoll vnd Weeggelt also haben, nemmen, vnd sich deß auch obgemelter Obrigkheit, vnd diser Vnnser Confirmation, u. Bestättigung gebrauchen u. geniessen und der gedachte Zoll vnd Weeggelt obbemelter massen, vnd gestalt von menigklich ohne waigerung gereicht, gegeben, vnd das von Niemand gewiederet, oder einige Irrung daran gethan werden soll in keinerley weiß noch weeg, doch Vnnß, vnd dem Heyl. Reich an Vnnßer Obrigkeit, vnd sonst mennigklichen an seinen Rechten unschädlich, vnd also daß sie die werbende Leüthe nicht höher mit dem Zoll, vnd Weeggeltt, dan wie obstehet, beschwehren, vnd Bruckhen, Weeg, Strassen, vnd Steeg in guettem Baw vnd Weesen halten; ꝛc. Geben zu Regenspurg den Siben undt Zweintzigsten Octobris des Sechszehenhundert und Vierzigsten Jahrs ꝛc.

LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisch. Handbuch. ZEILLERI *Topograph. Suev.*

## Fünf und zwantzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Buchhorn.

§. un.

Dieser Stadt haben die Kaysere von Zeit zu Zeit ihre Freyheiten, besonders daß sie mit Uberlingen gleiche Privilegia geniessen sollen, ingleichem Kayserl Maximiliani II. Raths- und Wahl-Ordnung de A. 1571. bestättiget. Im 30jährigen Krieg ist sie von dem Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn sehr fortificiret, aber nach der Nördlinger Schlacht Anno 1635. freywillig wieder verlassen worden, worauf die Kayserliche gleichbalden zur Versicherung des Bodensees alle Werckerund die Stadt-Mauren niderreissen, auch Anno 1643. alles, was noch an aufgeworffenen Schantzen, Stadt-Mauren, Thürnen und Thoren aufrecht gestanden, vollends schleiffen lassen, damit der Feind nach Occupirung der Stadt Uberlingen solche zu des gantzen Bodensees und aller benachbarten Stände Gefahr nicht wiederum von neuem mit Volck besetzen und sich vergraben könne. Es hat aber der Kayser der Stadt sub dato 15. Jan. 1644. die Versicherung gegeben, daß Burgermeistern, Rath und gantzen Burgerschafft, wie auch deroselben Successoren und Nachkommen der Stadt Buchhorn, solche Demolition der niedergerissenen und geschleiffte Stadt-Mauren, Thürn und Thoren, ohne einigen Præjudiz oder Schmälerung ihrer Regalien, Privilegien, Immunitäten, Stadt-Rechten, Jurisdiction und Gerechtigkeiten seyn, auch solche zu verhoffendem allgemeinen Frieden sie wohl wieder aufferbauen, die Stadt mit Thoren beschliessen, wieder neue Stadt-Gräben aufwerffen, auch so gut sie können und ihnen möglich, mit allen anderen darzu gehörigen Requisiten verwahren, und sich ihrer alten Freyheiten und Gnaden wie vorhin geruhiglich bedienen sollen und mögen, ohne allermänniglichs Eintrag, Verhinderung oder Einredt. ꝛc.

In eben diesem Jahr gabe der Kayser dieser Stadt ein Moratorium auf 5. Jahr, erstreckte auch solches Anno 1649. auf 5. andere Jahre. Anno 1655. aber erliesse ihr der Kayser nicht nur den noch an 100. Römer-Monaten schuldigen Rest, sondern befreyete sie auch ins künfftige auf 6. Jahr von allen Römer-Monathen, um die demolirte Stadt-Thore und Mauren wieder davon erbauen zu können. Ingleichem erkannte er eine Commißion auf den Bischoff zu Costantz und die Stadt Rotweil, ihr Debit-Wesen zu untersuchen und nahme biß zu deren Vollendung die Stadt und ihre Angehörige in Schutz.

Lünigs Reichs-Archiv. Reichs-Städtisches Handbuch. ZEILLERI *Topogr. Suev. &c.*

## Sechs und zwantzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Aalen.

§. un.

Zu Anfang vorigen Seculi entstunden zwischen dem Rath und der Burgerschafft Uneinigkeiten, welche An. 1605. durch einen Vertrag durch Interposition anderer Städte beygeleget wurden; nicht lange hernach aber gienge es von neuem an und gab neue Differentien, welche beyzulegen die Städte Ulm, Nördlingen, Schwäbisch-Hall und Bopfingen Anno 1615. Abgeordnete dahin schickten, die die Sache dahin verglichen, daß einige Burgermeister und Raths-Verwandte resignirt, hingegen die Burgerschafft aller Ansprach gegen dieselbe sich begeben, und eine allgemeine Amnestie verwilliget worden. 2. Wurde beliebt, eine Raths-Ordnung abzufassen. 3. Sollten die Raths-Personen von ihren Aemtern jährlich Rechnung thun. 4. Solle der Vertrag de Anno 1605. gehalten und der Burgerschafft Beschwerden dem Rath vorgetragen werden und alles, was diesesmal geschehen, zu keiner Folge gereichen. † Sonst finde ich von nichts, als daß sie im 30jährigen Krieg viel ausgestanden, meistens abgebrannt worden, auch wegen der jährlichen Competentien von 300. fl. zu Bestellung der Evangelischen Kirchen und Pfarr-Häuser wegen der darüber habenden Collatur und geistlichen Lehenschafften, auch einer gewissen Anzahl Getreides, Holtzes und dergleichen gegen Elwangen Krafft Westphälischen Friedens restituiret werden sollen. Ingleichem haben die Kayserè ihro von Zeit zu Zeit ihre Freyheiten bestättiget, doch was die Exemption von fremden Gerichten betrifft, mit Ausnahm derer Ehehafftinin. ZEILLERI *Topogr. Suev.* LUNIGII Reichs-Archiv.

## Sieben und zwantzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Bopfingen.

§. un.

Von dieser finde ich nichts, als daß sie in dem 30jährigen Krieg viel ausgestanden habe und die Kayserè in neuen Zeiten ihr ihre Freyheiten confirmirt, doch, so viel die Befreyung derer fremden Gerichte betrifft, mit Ausnahm derer Ehehafftinin. ZEILLERI *Topograph. Suev.* LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisch. Handbuch. ꝛc.

## Acht und zwantzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Buchau.

§. un.

Von dieser Stadt habe ich nichts weiteres gefunden, als daß ihro Kayser Leopold Anno 1660. alle ihre Freyheiten confirmirt und bewilliget, daß sie alle Gnaden und Freyheiten wie die Stadt Biberach zu geniessen haben solle. LUNIGS Reichs-Archiv.

## Neun und zwantzigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Offenburg.

§. un.

Anno 1614. 6. Maj. vereinigten sich die Reichs-Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammerspach: weil sie etliche gemeine Privilegia, alte Herkommen, Gerechtsamen und Immunitäten hätten, an denen sie jeweils von benachbarten Eintrag vermessen; derentwegen dann ihre Vorderen besondere Verein mit einander getroffen, inmassen sie biß dahero bey der Römischen Kayserlichen Majestät, des Heil. Reichs Versammlungen, Ober- und Nieder-Oesterreichischen Regierungen

Jnsprug und Enßisheimb, auch sonst hin und wieder titaliret worden, daß sie also solche uhralte Union, Assistenz und Verein wieder renovitet, erneueret und bestättiget haben wollten, benantlich, daß all dasjenige in angezogener jeweils aufgerichter und biß dahin continuirter Verein-Brieffen, noch ferner gehalten werden, insonderheit da gerührte Städte einer oder anderer, von weme das immer wäre, Geist- oder Weltlichen, wider angezogene gemeine Privilegia, alt Herkommen, Immunitäten, Gerechtsame, Jntrag gerieth, unterstanden, oder künfftig angemasset würden, daß sie sich dessen gemeinsamblich beladen, einander Assistenz leisten, und allen Ungelegenheiten, nach Vermögen, also begegnen sollen und wöllen, damit weder einer noch anderer Stadt an bedeutten Privilegien, alten Herkommen, Immunitäten und Gerechtsamen einig Præjudiz, Nachtheil oder Abbruch beschehen, weniger durchgebracht und behauptet werden möge: ꝛc. † Anno 1631. den 31. Aug. haben die Schweden Granaten in die Stadt geworffen und mit Stücken hinein geschossen, auch halbe Carthaunen vor die Pforten gestellt und also den 2. Sept. die Stadt zum Accord gezwungen und ist die Kayserliche Guarnison, 300. zu Fuß und 120. zu Pferd starck, ausgezogen. Nach etlichen Tagen ward beschlossen, daß die Offenburger sich, als Erb- und Leibeigene Unterthanen endlich verbinden sollten, dem König in Schweden treu und hold zu seyn, die Burgerschafft wurde gantz disarmirt und ein ziemlicher Vorrath an Munition, Proviant und Stücken allda gefunden. Anno 1635. kam die Stadt wieder in den alten und Schwäbischen Reichs- und Crayß-Stand. Anno 1688. hauseten die Frantzosen hier übel und sprengeten die Vestungs-Wercker. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geogr. *Lexic.* LUNIGS Reichs-Archiv. Reichs-Städtisches Handbuch. ꝛc.

Sihe auch das Capitel von Zell.

## Dreyßigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Gengenbach.

§. un.

An. 1632. wurde diese Stadt von denen Schweden eingenommen, stunde auch sonst im 30jährigen Krieg viel aus, so daß die damals gemachte Schulden wenigstens zu End des vorigen Seculi noch nicht bezahlt gewesen. Sie wurde über dieses bald Anfangs des sich A. 1688. entsponnenen Kriegs durch die Französische Armee überzogen, mit unersetzlichen Winter-Quartieren belegt, durch unglaubliche Geld-Exactiones und militarische Executiones gäntzlich exhaurirt, und nachgehends gar ausgeplündert und eingeäschert, dahero der Magistrat A. 1697. an den Reichs-Convent schriebe, und bate, bey innstehenden Friedens-Tractaten auf ihre Satisfaction, ingleichem auf eine Moderation ihres Reichs-Anschlages à 60. fl. biß auf eine Terz bedacht zu seyn. ZEILLERI *Topogr. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* LUNIGS teutsche Reichs-Cantzley. Sihe auch das Capitel von Offenburg und Zell.

## Ein und dreyßigste Section.

### Von der Reichs-Stadt Zell am Hammerspach.

§. 1.

An. 1632. wurde diß Städtlein von den Schweden eingenommen. † An. 1679. liesse der Kayser auf dem Reichs-Tag dahin antragen, daß man ihme für die Stadt Freyburg, so es durch den Nimwegischen Frieden an Franckreich abtretten müssen, die Reichs-Städte Uberlingen, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammerspach als ein Æquivalent überlassen sollte; der Schwäbische Crayß aber protestirte auf Verlangen dieser Reichs-Städte dagegen in einem Schreiben an die Reichs-Versammlung, welches auch die Herren Crayß-Ausschreibende Fürsten ins besondere thaten, worauf auch nichts aus der Sache wurde. † An. 1689. stellte die Stadt Zell an denen dem Kayserlichen Hof für: wie daß des Heil. Reichs Städte, Offenburg, Gengenbach und Zell samt Hammerspach und aller Zugehörden vor einigen hundert Jahren zu dem halben Theil an Chur Pfaltz, und andern halben Theil dem Bischoff und hohen Stifft Straßburg von Reichs wegen versetzet gewesen, und daß unter solcher Versatzung das Thal Hammerspach zu Zell gehörig, so jedesmal den Drittel der Zellischen Versatzungs-Gefäll zu tragen gehabt, an Johann Bockhen, weyl. Cuens Bockhen Sohn Anno 1401. um drey tausend ein hundert Gulden guter gänger Geldt-Währung Affter-Pfandt-weise verkaufft, doch mit ausdruckentlicher Condition und Reservation, daß, wann obgedachte drey Städte Offenburg, Gengenbach und Zell von einem Röm. Kayser oder König gelöset werden, auch das Thal Hammerspach als zu Zell gehörig, mit obigen 3100. fl. gegen die Bockhen und also mit den Städten gelöset werden solle. Als aber Anno 1504. und hernach vielermeldte drey Städte, so wohl von der Chur Pfaltz halben, als dem Bisthum Straßburg in benannter Summa von Reichs wegen gar völlig gelöset worden, so sey damalen den von Bockhen ihr Affter-Pfandt-Schilling die 3100. fl. wie billig seyn sollen, von dem damals regierenden Bischoff nicht erleget worden; also daß die Bockhen ernanntes Thal Hammerspach biß Anno 1663. vor ihr Unterpfandt behauptet, damals aber habe Bischoff Egon von Fürstenberg zwar den Bockhen den Affter-Pfandt-Kauff-Schilling der 3100. fl. wieder erlegt, und damit geschehen, was gleich bey Auslösung erwehnter drey Städten geschehen sollen, und also damit alles seine völlige Richtigkeit, Jnnhalts der Obligation, bekommen. Es hatte aber überall solche Richtigkeit vorgemeldter Bischoff Egon das mehrgehörte Zellische Thal Hammerspach wiederum so viel die Versatzung-Gefäll betroffen, mit allerhand Bedrohungs-Mitteln, von der Bockhischen Ablösung wieder an sich gezogen, und wie dessen succedirender Bruder der Bischoff Wilhelm die jährliche Gefäll, auch wider die Gebühr und Auslösung einziehen lassen. Da hingegen Burgermeister und Rath zu Zelle, samt dem Thal Hammerspach von Röm. Kayseren und Königen wider der Pfandt-Herren Geträng unterschiedlich und stattlich privilegiret, auch respective von selbigen die Confirmation dahin erhalten, daß mehr ernannte von Zell am Hammerspach und gantze Gemeind von obbenannten Pfandt-Herren nicht wider Recht, und die Gebühr dessen, so sie in Zeit der Versatzung zu reichen schuldig gewesen, getrieben werden sollen. Dahero sie den Kayser (weilen das Thal Hammerspach über die völlige Auslösung und allerseits Pfands-Richtigkeit, zu Abstattung der vorigen in Pfandschafft gestandenen Gefäll wider Recht ferners angehalten und obligiret worden,) um Manutenenz und respective Absolutorium solcher Auslösung, und derentwegen erhaltene Special-Declaration gebetten; der auch, sub dato 9. Dec. 1689. weil gedachte Stadt Zell, samt dem Thal Hammerspach, mit beeden Reichs-Städten Offenburg und Gengenbach, vollkommentlich, Jnnhalts der von ernannten beeden Städten, unter ihrem Namen und Jnsiegel glaubwürdig beygebrachter Attestation wieder zu dem Reich gelöset worden, es bey sothaner würcklicher Auslösung bewenden lassen, und Vogt, Gericht und gantzer Gemein mehrernannten Thals Hammerspach um aller Bischöfflicher Straßburgischer obgehabter Pfandts-Pflicht und Beschwehrung aus Kayserlicher Majest. Vollkommenheit absolviret, und befohlen, daß vielernannte des Heil. Reichs

Stadt

Stadt Zell, samt Hammerspach und gantze Zugehör, bey solcher Auslösung und allerseits beschehener Zahlungs-Richtigkeit gäntzlich verbleiben, und weder von dem jetzig- als kommenden Bischoffen, oder hohen Stifft Straßburg, noch sonsten dieser obgehabter Pfandtschafft halben, von niemand deßwegen weiters unter was Prætext es sey, könnte oder wollte, angefochten werden sollen, sondern das hinfür an ernanntes Thal Hammerspach an des H. Reichs gewöhnlichen jährlichen Steuer nach dem uhralten Herkommen, die drey und sechtzig Gulden zwantzig Kreutzer, und vor den Schirm die drey und dreyßig Viertel und zwey Sester Haaber der Stadt Zell entrichten: Als welche dann dem Kayser jährlich auf Martini in die Ortteñaw zusammen und in Summa zu lieffern hat, ein hundert neuntzig Gulden Geld, Haaber ein hundert Viertel, wie das von altem Herkommen ist: wobey er sie auch aus Kayserlicher Macht handhaben, schützen und schirmen wolle ꝛc. † Anno 1711. hingegen bekame die Stadt mit diesem Thal selbsten Händel, worauf solche angekommen, ist aus diesem Extract Kayserlichen Mandati vom 9. Mart. 1711. zu ersehen: Wir Joseph ꝛc. Fügen N. Schultheiß, Meister, und Rath Unserer und des Heil. Reichs Stadt Zell am Hammerspach hiemit zu wissen, daß Uns Vogt und sämmtliche Gerichts-Zwölffere Unsers und des Heil. Reichs Thals Hammerspach in Unterthänigkeit klagend zu vernehmen gegeben, ob schon in des Heil. Römischen Reichs Satz- und Ordnungen heilsamlich versehen, daß kein Stand des Reichs, wer der auch immer seyn möchte, gegen den andern mit Gewalt verfahren, sondern ein jeder über die vorfallende Strittigkeiten sich des Weg Rechtens bedienen sollte, so hätte sich doch in der That ergeben, daß ihr wider sie (als Uns immediate unterworffene, und welche, euer eigenem Zeugnüß sub Lit. A. nach, von unerdencklichen Jahren her, mit und neben der Stadt Zell in una eademq; Matricula begriffen, und, ausser des dritten Pfennings Beytrag, an denen Reichs Anlagen, zum Schwäbischen Crayß, auch Cammer-Gerichts Ziel-Geldern, die geringste Dependenz nicht hätten, sondern einen immediaten Stand des Reichs, und besondern Rath und Gericht, unter einem von Alters her so genannten Vogt formirten, der, gleich die zeitliche Schultheissen zu Zell und dem von Gengenbach, sein Eyd und Pflicht vom Gotteshauß Gengenbach wegen des Hoch-Stiffts Bamberg, im Nahmen Unserer empfangete) und ihre eingesessene Bürger mit Arrest in verschiedentliche Wege via facti zu verfahren euch unterstanden, und zwar erstlich Occasione der heiligen Capellen, zur Ketten genannt, so auf des Thals Hammerspach Grund und Boden gelegen, indeme daselbsten ungefehr hundert ein und zwantzig Schritt weit von der Capellen an einem Ort, wo vormahls bereits ein Wirthshauß gestanden, von Seiten des Thals einem dessen Mitbürger, Hanns Michael Kantner, dergleichen Wirthshaus wieder zu erbauen die Erlaubnüß vor vier und mehr Jahren gegeben, der Bau auch in euerm Angesicht, und mit ausdrücklicher Bewilligung des Prälatens zu Gengenbach als Fundatoris und Parochi besagter Capellen (wie solches in dem hernach sub Lit. E. angezogenen Examine Testium der erste Zeug ausdrücklich attestirete) vollbracht, bißhero die Wirthschafft darinn auf Art und Weiß, so dem Gottesdienst nicht hinderlich, ruhig exercirt, von euern denen Stadt Zellischen Bürgern continuo frequentirt, ja von euch Schultheissen und Raths-Verwandten selbst mehr als hundertmahl, als wohl anständig besucht worden, biß endlich vergangenen Frühling einigen aus euch eingefallen, dieses Wirthshauß wäre der Stadt schädlich, und dahero, unter dem Vorwand ihro zustehender Protection mehrbesagter Capellen, und zur Ungebühr des darinn verrichteten Gottesdiensts in dem Wirthshauß verübenden Tumults, an sie, Klägere, laut Lit. B. schrifftlich gelangen lassen, das Wirthen daselbst innerhalb vier Wochen einzustellen, auch den Prälaten zu Gengenbach instigirt hättet, daß selbiger, als Fundator und Parochus, mit einstimmen sollte, wie dann von daher gleichfals ein Ahndungs-Schreiben ut Lit. C. eingeloffen, worgegen man von ihrer, der Kläger, Seiten gegen ein so andern Orth das nöthige nachbarlich und so gründlich remonstrirt, daß besagter Prälat sich gleich gefunden, und, wie beyliegende Abschrifft D. zeigete, die Resolution von sich gegeben, daß gegen geleister Versicherung durante Cultu Divino keine Tumult zu gestatten, weder er, noch seine Successores sothanen Wirthshauses halber etwas einwenden würden, sondern selbiges zu Behuff fremder Pilgramen allda gern sehen möchten; Ihr aber hättet hingegen auf ihre beschehene Communication dieser Resolution an mehrbesagten Prälaten ein empfindliches Schreiben abgehen lassen, und beynebens den unschuldigen Wirth Hannß Michael Kantner ohne weiters in Arrest genommen, ihne zwar ex post wieder entlassen, jedoch ein Hand-Gelübd de se iterum sistendo ihme zugemuthet, wie solches das sub Lit. E. beygelegte Examen Testium klar in Mund führete; auch hättet ihr der Kläger wider diese so unbesonnene Gewalttath an euch erlassenes nachbarliches Ahndungs-Schreiben, so sub Lit. F. hieby ligt, ohnerfönet despectuoser Weiß wieder zurück geschickt, und den darauf weiters abgeschickten Notarium und Zeugen nicht in die Stadt gelassen, sondern drey Stadtmeister zu ihnen hinaus gesandt, welche die schrifftliche Protestation anzunehmen recusirt, und solche dem Notario hinnach biß in das Gengenbachische Territorium nachgeschickt, wie solches das sub Lit. G. anliegende Instrumentum Notarii des mehreren besagte; Wenige Zeit hernach wären solch von euch angefangene gewaltthätige Proceduren damit continuirt worden, daß ihr obbesagtem erstmahls in persona arrestirten Wirth nunmehro auch sechs Ohmen Wein, wovon zwey ihm selbst, vier aber dem so genannten Stubenwirth Frantz Krantz zuständig wären, in Zell angehalten und biß dato nicht relaxirt hättet, wie gleichfalls in mehr angezogener Lit. E. enthalten: worbey es aber nicht geblieben, sondern, als es sich ergeben, daß ein Kramer von Zell, Nahmens Heinrich Finsterle, über die Thal Hammerspachische Kirchweyhe eben dem Stubenwirth, dem vier Ohmen Wein von obbemeldtem arrestirten zugehöreten, zwey Kisten mit Waaren über Nacht aufzuheben gegeben, und diese auf Imploration des Wirths biß zur Relaxation seiner Weinen anzuhalten von ihnen Klägern begehrt, und verwilliget worden, (gestallten sie ihren Burgern, da ihr kein Schreiben von Hammerspach mehr eröffnen wollen, vor dißmahl die Obrigkeitliche Hülff anderst zu bieten nicht gewust) wäre von euch ein Verbott publiciret worden, krafft dessen keiner von euern Bürgern mit dem Thal Harmerspach das mindeste Commercium cujuscunque generis unter hoher Straff nicht pflegen solle, worauf ihr auch so stricte gehalten, daß Matthias Isenmann Burger von Zell dasjenige Garn, so sein Weib in letzterm Frühejahr Matthias Brudern ihrem Burgern und Webern gebracht und in Arbeit gethan, bey vier Gulden Straff wieder zurück hohlen müssen; Deßgleichen wäre Schmid Frantz und Gukhelber ein Schneider, beede Burger von Zell, und andere mehr, so währender Zeit in ihren Wirthshäusern gezehret, mit würcklicher Thurn-Straff angesehen, und theils ad vier biß sechs Gulden effective gestraffet worden. Auch setzet ihr nicht allein auff alle gegen das Thal gehende Strassen, so wohl auf der Ebne, als auch auf den Bergen, sondern so gar auf die Gräntzen der rund umligender Nachbarschafften Wachten mit gewehrter Hand aus, und verwehret jedermänniglich, , Fremden und Einheimischen, die

die etwas von Lebens-Mitteln, nemlich Wein und Früchten, einzuführen gedächten, den Paß dahin, wie solches alles offt angezogene Lit. E. docirte, über dieses hättet ihr Simphorian Kempfer, dem Becken, ein Roßlast Kernen, und Hanß Georg Schwartz dem Rössel-Wirth, drey Ohmen Wein, als welche beede Burger im Thal, mit Gewalt abgenommen, und biß anhero verarrestirlich vorbehalten, nicht weniger euch unterfangen alle und jede ihre Fuhren, so von Vorspann und anderen Kriegs halber zu verrichten bemüßigten Arbeit aller müd und matt nacher Hauß fahren wollen, mit gleichem unbefugten Gewalt auf der freyen Land-Straß in euerem Territorio anzugreiffen, und ohne Barmhertzigkeit, als eure Sclaven, in die Stadt zu fahren gezwungen, sie darinnen nicht anderst als Feinde und Ubelthäter visirt, und mit allerhand Schimpff-Reden nicht ehender, als euch gelegen gewesen, abfahren lassen, diese Unbild aber wäre so offt geschehen, daß, wann man jedes bescheinigen wollte, ihre gäntze Thal-Gemeinde darüber verhört werden müßte, welches dann in dem gantzen Land einen grausamen Lermen verursacht, und jedermann ob solchem ohnerhörten eigenmächtigen Gewaltthätigen Verfahren sich ärgerte, bevorab, da ihr Thal wegen Kühe, Holtz und allerhand Vendibilien gebraucht werden müßte, darauf aber ihr wenig reflectirtet, sondern, als wolltet ihr das Thal förmlich blocquiren, und alle Lebens-Mittel benehmen, sperrten ihr auch das Commercium mit Unsern und des Heil. Reichs Städten, Offenburg und Gengenbach, also zwar, daß, als diese auf ihr freundliches Ersuchen etliche Fuhren Wein dahin gegen Haber den dreyzehenden Septembris nuperi liefern wollen, die Fuhrleut von euch gezwungen worden wären in die Stadt Zell zu fahren, und den Wein darinn zu verkauffen, worgegen ermeldte beede Städte zwar ein Ahndungs-Schreiben verfaßt, und selbiges zweyen ihrigen Bürgern, welche abermalen mit zwey Fuhren Wein den zwey und zwantzigsten darauf sie, Kläger, zu besuchen entschlossen gewesen, mitgegeben hätten, nebst ausdrücklicher Instruction, das Schreiben bey euch in Zell abzulegen, und sich daselbst an freyem Paß ins Thal Hammerspach keineswegs hindern zu lassen, der Gewalt aber wäre so groß gewesen, indeme du Stättmeister, Frantz Ignati Baumann, samt etlichen Bürgern mit gewehrter Hand dich selbsten ihnen entgegen gestellt, und recht Lands-Fried-brüchiger Weise auf Hammerspach einzufahren auf der freyen Land-Strassen verhindert, mithin das vor angezogene Schreiben unter beeder Städten Insiegel gantz despectuoser Weiß hingeschmissen und nicht annehmen wollen, wobey sich die Fuhrleut resolvirt die Wägen mit denen Weinen daselbst stehen zu lassen, und waren also auf denen ausgespannten Pferden, mit grossem Schaden und Schimpff ihrer Principalen, wieder nacher Hauß geritten, welches die sub Lit. H. & I. beygehende zwey Extractus Protocolli besagter Städten Offenburg und Gengenbach breiteren Innhalts bekräfftigten, eben dergleichen seye einem aus dem Fürstenbergischen Gebiet zu ihnen ins Thal mit Frucht fahrenden Höttler zum zweytenmal begegnet, welcher laut Lit. K. gleichfalls nicht passirt, sondern zuruck getrieben worden wäre, die letztere Gewaltthat aber wäre kürtzlichen zweyen ihren Krämern, Hanß Michel Diem, und Michel Harter, dem so genannten Butter-Michel zugehörenden vier Kisten mit Waaren, welche sie einem Haßlacher Fuhrmann nach Zeugniß Lit. L. um solche nach Haßlach zu führen aufgegeben, und ihr zu Biberach mit Gewalt abgeladen, und in Arrest genommen hättet, alles mehreren Innhalts der sub Lit. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. & L. angezogenen Documenten; Gleichwie nun aber aus diesen allen so kurtz, als möglich, gefaßten Narratis, anderer von euch diese Zeit hindurch erlittener Verdrießlichkeiten und ohnnachbarlichen Verfahrens vor dißmal zu geschweigen, zur Genüge erhellete, daß ihr hierinnfalls wider alle Rechte und Reichs-Satzungen gehandelt, und bey Anhalt- oder Fürfahrung solch recht feindlichen Proceduren leicht Mord- und Todtschläg entstehen, ja dardurch bey diesen ohnedem sehr calamitosen Zeiten eine innerliche Unruhe, auch zu Schaden des Publici, sich erregen könnte, da nicht nur allein durch solch ohnverantwortliche Sperrung des Commercii dem gesammten Thal Hammerspach ein unersetzlicher Schaden zugienge, sondern auch das gantze Land darunter und in specie die ohne das so viele Jahr bedrängte beede Städte Offenburg und Gengenbach das meiste leideten, als welche das Thal ohnentbehrlich gebrauchen müßten, auch allenfalls in Feindes-Gefahr das Ihrige nirgends als dahin flüchten könnten, sie Kläger, benebens euch, als ihrem Reichs-Mitstand, die in Constitutionibus Imperii super arrestis erforderliche Caution in Causa Principali de Judicio sisti & judicatum solvi hiemit per expressum offerirten, ja allenfalls, und so viel es nöthig, judicialiter würcklich geleistet haben wollen, solches auch längst gethan, wann ihr nicht selbst ohnverantwortlicher Weiß die schrifftliche Correspondenz und allen Handel und Wandel unterbrochen hättet. Nebst deme, so wäre Unsere und Unsers Kayserlichen Reichs-Hof-Raths allerhöchste Jurisdiction, cum Lis inter duos Imperio immediate subjectos ageretur, sattsam fundirt, und die Causa, ex qua facta sunt arresta, non nisi Civilis esse posset, einfolglich alle Requisita zu Erkennung eines in Constitutionibus Imperii super arrestis gegründeten Mandati vorhanden wären, als bitteten Uns sie, Kläger, allerunterthänigst Wir wider euch ein Mandatum pœnale de relaxando Arresto, ut & restituendo, nec via facti sed juris procedendo S. C. zu erkennen gnädigst geruhen wollten, massen auch erlangt, daß nach reiffer der Sachen Erwegung solch gehorsamst gebettenes Mandatum una cum citatione solita heut dato zu recht erkannt worden. ꝛc. ZEILLERI *Topograph. Suev.* ISELINS allgem. histor. und geograph. *Lexic.* Reichs-Städtisch. Hand-Buch. LUNIGS Reichs-Archiv und teutsche Reichs-Canzley. Reichs-Hof-Raths-*Conclusa &c.*

## §. 2.

Das Regiment dieser Stadt ist mehreren Theils/ ausser die Administration der Justiz/ so alleinig bey dem Rath residirt/ Democratisch/ weilen in Collectations- und wichtigen Veränderungs-Sachen von den Gemeinen die vorgesetzte sogenannte Vögte/ nebst einem burgerlichen Ausschuß vor gesamten Magistrat zu erforderen seynd/ in welcher Gegenwart die Sache proponirt, deliberirt und mit allerseits Consens verhandelt und erörtert werden muß. Nicht weniger ist bey dieser Regierung auch noch dieses specialiter zu notiren/ daß in dieser Stadt das Prætorat oder Reichs-Schultheissen-Amt dato noch eingeführet ist/ welches nomine Cæsaris & Imperii mittelst eines Bischöfflich-Bambergischen Lehens von einem jeweiligen Herrn Prälaten des freyen Reichs-Stiffts und Gotteshauses Gengenbach/ einem tüchtigen Subjecto, so entweders ein Nobilis oder literatus seyn soll/ mit Beobachtung aller zwischen diesem Gotteshauß und der Stadt Zell derentwegen errichteter Compactaten und Vergleichen conferirt wird/ und ob zwar dieser Schultheiß ꝛc dann in regimine persona primaria ist/ so hat er gleichwolen in Sessione & pleno bey dem Rath kein Votum, sondern nur die Umfrage und auf das concludirte die Execution zu verfügen/ es wäre dann/ daß Vota paria wären/ alsdann kan er Majora machen. Item darff dieser Schultheiß einem durch den Rath würcklich ad mortem condemnirten Maleficanten propria autoritate das Leben schencken/ dieses aber in seinem Amt mehrers nicht dann einmal thun/ wie all dieses in denen Zellischen Privilegien und Documenten mit mehrerem zu finden. LUNIG *l. c. Contin. IV. Part. 2. p. 709.* woselbst eine Nachricht von der Stadt Zell am Hammerspach äusserlichem Zustand/ Stadt-Regiment und Privilegiis zu finden ist.

)(o)(

Johann

# Johann Jacob Mosers
# BIBLIOTHECA SCRIPTORUM DE REBUS SUEVICIS

Oder

## Kurtze Nachricht von mehr dann tausend gedruckt- und ungedruckten Schrifften/ welche Schwaben gantz oder zum Theil angehen.

---

Nota. Die von Fürstlichen Personen handlende Schrifften seynd unter ihren Tauff-Namen zu suchen.

---

### Adelsheim (von)

Vid. Muggenthal.

### Afra (Sanct)

Vid. St. Afra.

### *Alemannica Lex.*

Vid. Schwaben.

### Alperspach.

CRUSIUS führet oben *Part. 2. Cap. 7.* Annales von Alperspach an.

### Andreä.

Jo. Valentin ANDREÆ, Theol. Doctor und Agnes Elisabeth, gebohrner Grüningerin, Ehe-Leut, Geschlecht-Register. Stuttgardt 1644. 12. Zu erst kommet hierinn für Historia von Hanns Entringern, des alten Tübingischen Cantzlars Andreæ Schwähr-Vatter, dann folgen verschiedene Epitaphia, und hierauf die Tabellen, so von folgenden Familien handlen: Tab. 1. 6. 8. 15. 19. Andreæ. Tab. 2. Entringer. Tab. 3. Hiller, Tab. 4. Kurrer. Tab. 5. 7. Moser. Tab. 9. 10. 11. 20. Grüninger. Tab. 12. 14. Effern. Tab. 13. Bühler. Tab. 16. Saubert. Tab. 17. 21. Walter. Tab. 18. 21. Riewlin. Endlich so seynd hinten dieses Andreæ und seiner Eh-Frau Vor-Eltern auf einer Genealogischen Tabell repræsentiret, die übrige Tabellen aber seynd nicht nach der heutigen Façon eingerichtet.

### *Andreæ (Jacob)*

Von dem Cantzlar zu Tübingen, Jacob Andreæ haben wir 1. die Orationem funebrem in ejus laudem à Jacobo HEERBRANDO S. Theol. Doct. & Prof. Tub. Tubingen 1590. 4. so eine mit vielen Merckwürdigkeiten gezierte Oration ist; 2. Die Orationem funebrem de virtutibus Viri incomparabilis D. Jacobi Andreæ habitam ab Antonio VARENBULERO. Tübingen 1590. 4. Famam Andreanam reflorescentem, sive Jacobi Andreæ, Waiblingensis, Theol. Doctoris Vitæ, Funeris, Scriptorum, Peregrinationum & Progeniei Recitationem, curante Jo. Valentino ANDREÆ, Nepote. An. Chr. 1630. Argentorati 12. Erstlich kommen darinnen für des Jac. Andreæ Epitaphia, dann sein Leben, wie er es selbst biß auf das Jahr 1562. magna fide & ingenuitate, wie es in dem Titul heißt, beschrieben, ferner der Philosophischen Facultæt Testimonium, so sie dem Jac. Andreæ An. 1546. ertheilt, des Jac. Andreæ Orario de Concordiæ negotio, des Heerbrands ihme gehaltene Oratio funebris, das Programma funebre Academicum, des Ant. VARENBULERS ihme gehaltene Oratio funebris und Lucä OSIANDER ihme gehaltene Leich-Predigt/ ferner ein Bericht, von seinem Absterben, ein Catalogus seiner Schrifften, Colloquiorum publicorum & privatorum, denen er beygewohnet und seiner Reisen. Weiter ein Brieff Melanchthonis an den Brentium Sen. ei-

ner von Brentio Sen. einer von Vergerio, sechs von Erhardo Schnepffio alle an den Jac. Andreä, einer von Paul. Fagio an Jo. Möscher, einer von Farello und Beza, zwey von Calvino, einer von Alex. Marcoleone, alle an den Jacob Andreä, einer von dem Jac. Andreä an M. Andr. Buchen, einer von Polyc. Lysero an Jac. Andreä hinterlassene Erben und einer auch von ihme an Lucam Osiander, ein Fürstlich-Würtembergischer Befehl an alle Speciales im Land, wegen Einschickung einer Consignation der Andreischen Schrifften, so sie und die Pfarrer in ihrer Diœces besässen, eine Andreische Genealogie, Jac. Andreä Wappen-Brieff, seines Vatters Mann-Recht und allerley Carmina. Es ist ein rares und nutzliches Werckle in. 4. Hat man Levi SUTORIS Andreidem, sive Carmen heroicum exhibens Jacobi Andreæ, Cancellarii Tubingensis, Vitam. Lüneburg. 1649. 16. 5. stehet in denen Unschuld. Nachr. *Anno 1704.* in der 2. Ordn. *p. 76. seqq.* ein besonderer Articul von Andreä unter dem Titul: „G. Arnolds „begangene Sünden wider das 8te Gebott, in Erzehlung „der Verrichtungen Jacobi Andreä„ und eben daselbst wird *p. 77.* des Martini CRUSII vita Mspta Jacobi Andreæ angeführet, welches nach CRUSII *Oratione funebri p. 30.* umständlich geschrieben seyn solle. Auch schreibt LEPORINUS *in vita Dn. C. M. Pfaffii p. 84.* man erwarte von Herrn Cantzlar PFAFFEN Opera Jacobi Andreæ, Cancellarii Tubingensis, adjecta vita ipsius & Dissertatione de ratione & modo, quo Formulæ Concordiæ is nomen suum adscripserit; doch wird in dem Catalogo der von dem Herrn Cantzlar noch zu hoffenden Schrifften, welcher dem *Tom. III. Edit. Nov. Introduct. in Hist. Theolog. literar.* angehänget ist, nichts davon gemeldet. Wider die in denen unschuldigen Nachrichten befindliche Pieçe ist Arnold in denen *Histor. Theolog.* Betrachtungen defendiret, aber auch auf dieses wieder in LOESCHERS *Theol. Annal. Decenn. 1. p. 698. seqq.* geantwortet worden.

### *Andreæ* (Jo. Valent.)

Dieser berühmte und fromme Abbt zu Bebenhausen hat sein eigenes merckwürdiges Leben mit einem schönen lateinischen Stylo trefflich beschrieben, ausser daß, da er es hernach in seinem Alter continuirt, man offenbar sihet, wie die Gemüths-Kräfften nach und nach abgenommen, dahero auch vielerley Kleinigkeiten mit hinein geflossen. Sonsten aber ist sehr vieles, sonderlich von dem damaligen Kirchen- und politischen Zustand von Würtemberg, daraus zu erlernen, wiewol man schwehrlich gestatten würde, daß es ohne grosse Castration an das Licht träte. Man findet hin und wieder Copien davon. Herr HAUBER in denen Zusätz. der Histor. der Land-Chart. von Würtemb. *p. 105* sagt auch, daß es hochstmerckwürdig seye.

### Anna Catharina, Herzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Eberhards III. zu Würtemberg Erster Gemahlin Anna Catharina einer gebohrnen Wild- und Rhein-Gräfin: hat man *Laudes Annæ Catharinæ, Ducis Würtemb. Oratione funebri expositas à* Friderico KLINCKOVIO. Tübingen 1656. fol.

### *Apianus* (*Phil.*)

Oratio de vita ex morte Philippi Apiani, Med. D. & Prof. Mathematum Tubingensis, habita ab Erhardo CELLIO, ejusdem Academiæ Professore Poëtico & Historico. Tübingen 1591. 4, Sie ist nicht übel zu lesen.

### Augspurg (Stifft und Stadt)

Chronicæ Augustensis antiquæ Excerptum per Matthæum Mareschalcum de PAPPENHEIM ab A. 873. ad An. 1104. steht in FREHERI *Scriptor. rer. Germ. Tom. I. p. 491.*

Ein Catalogus Episcoporum Augustanorum & Abbatum S. Afræ usque ad Friderici I. ætatem findet sich in ECCARDS *Corp. Histor. medii evi Tom. II. pag. 22. 39.*

Eine geschriebene Chronick der Reichs-Stadt Augspurg, deren Anfang ist: „Erstlichen will ich beschrei„ben wie Augspurg an das Reich ist kommen ꝛc.„ das Ende aber: „Hanß Pflieger, Hanß Loher, 2. von „Handwerckern.„ Summa 17. Gerichts-Personen. In Quart betragt es 1327. Seiten. Man findet darinn: 1. Hartmann Langenmantels und seiner Haus-Frauen Stifftung an den Sunderstechen verordnet de A. 1288. 2. Ein Brieff, so dem Stadt-Buch zu Augspurg einverleibet ist, darinn gefunden wird, wie das Stadt-Buch und Vogts-Geding einen Ursprung haben, A. 1276. 3. Amts-Raths zu Augspurg Verschreibung gegen der Gemeine wie man die Zünfften zu Augspurg Anno 1368. aufgerichtet hat. p. 50.-60. 4. Eines Raths zu Augspurg von wegen der aigen Leuthen Anno 1457. 5. Vertrag, so die Bischöffe Wilhelm von Aichstatt und Joh. zu Augspurg mit Hertzog Ludwig von Bayern und den von Augspurg um etliche Span am Lech Kießingen, Fridberger Fischer um Behausung betreffende, darinn die von Augspurg dem Hertzog achttausend Gulden in Geld bezahlt haben Anno 1470. 6. König Maximiliani Bestattigung der Freyheit denen zu Augspurg von wegen ihrer ausgetrettenen und innehmenden Burger, daß sie nie sonst kein Recht dann zu Augspurg nehmen sollen bey zwey und viertzig Marck löthiges Goldes Anno 1507. 7. König Maximiliani denen von Augspurg gegebene Freyheit von wegen des Appellirens vor Gericht. 8. Eines Ers. Raths zu Augspurg Erkanntnüsse, wie es an dem Stadt-Gericht soll gehalten werden von wegen des Eyds, dem Urtheil Procuratorem Notarium wird etabliren. 9. Eines Ehrsamen Rath zu Augspurg Erkanntnis um allerley Anligen dieser Stadt. 10. Handlung zwischen denen Herren Stuben-Meistern der Burger-Stuben zu Augspurg an Einem und dann Jorgen, Hansen, Coler, Wolffen und Georgen Regels am andern Theil auch was die Herrn Stuben-Meister für Ordnung und Policey aufgerichtet haben. Darinn sich Dero Kayserliche Majestät hat bemühet und gern verglichen hätt. Anno 1515. pag. 193. 201. 11. Eines Ehrsamen Raths Entscheid deren Burgermeistern, Stubenmeistern und andern Verwandten der Stuben gegeben. Nebst einer Antwort darauf. 12. König Maximiliani Instruction, was die Edlen ꝛc. Wilhelm Freyherr zu Wolckenstein, Wolffgang Jerger, Hauptmann des Fürstenthums uff der Enß, und Walther Merckel Probst zu Waldkirch Kayserliche Räthe mit den ehrsamen Burgern und Rath der Stadt Augspurg den Stubenmeistern zwaintzig und gemeiner Gesellschafft Burgerlicher Stuben Jergen Regel Burgern und Hansen Wolffen Inwohner zu Augspurg von wegen ihres Feindes Hanß Praunen handlen sollen. 13. Eines Ehrsamen Raths zu Augspurg neue Ordnung des Stadt-Gerichts 1519. 14. Kayserlicher Majestät Erinnerung an den Rath zu Augspurg, nachdem sie den Religions-Abschied anzunehmen gewaigert, p. 502.-516. 15. Eines Ehrsamen Raths zu Augspurg Entschuldigung die wegen an Ihro Kayserlichen Majestät Brieff so 1533. offentlich verkündt und aufgeschlagen worden. 16. Handlung so David Cattigkoffer Doctor. Andreas Jung und Jorg Regel wider die Gesellschafft der Herren Stuben Ihrer Weiber sollen gehabt haben. 1538. 17. Beeder Chur-Fürsten Sachsen und Brandenburg schrifftliches und persöhnliches Ersuchen bey allen Rechts-Ständen für den Land-Grafen von Heßen zu bitten. 18. Der Kayserlichen Majestät Antwort auf der Chur-Fürsten und Stände auch die Land-Grafen gemacht, in Handlung. 19. Des Land-Graf von Hessen Schrifft Dero Kayserlichen Majestät übergeben, darinnen erscheint, wie trewlich er es gemaint

maint mit denen er verbrüedert gewesen, derselben Beschwerdt das Interim anzunehmen. Diese Schrifft ist denen Ständen geben, daß sie sahen, was darhinter gesteckt. 20. Bedencken contra Tribunicram potestatem der Stadt Augspurg, darauf ist das Regiment Anno 1748. von Carolo V. geändert worden und bestellt wie ein Wappen-Buch. 21. Handlung deren von Kayser Carolo V. Anno 1552. verordneten Raths zu wieder Einsetzung des alten Raths von Geschlechtern.

Catalogus Græcorum Librorum Msptorum Augustanæ Bibliothecæ. Augspurg, 1575. 4.

In der Uffenbachischen Bibliothec ist ein Mscr. vorhanden, worinnen nebst anderen Satyrischen Sachen allerley Schrifften, an der Zahl 45. enthalten seynd, so die Augspurgische innerliche Unruhen de Anno 1583. seqq. betreffen. V. *Catal. dict. Bibl. p. 284.*

Wahrhaffter kurtzer Bericht, wie es mit Beruffung und Bestellung der Kirchen-Diener Augspurgischer Confession in der Stadt Augspurg jederzeit gehalten worden. 1585. 4.

Episcoporum Augustanorum Vindelicorum Catalogus. Augspurg. 1614. 4.

Einkommene Handlungen bey einem Hoch-Löblichen Cammer-Gericht zu Speyer in Mandat. Sachen Antonii Christoph Röhlinger von Röhling zu Schlipstein, des H. Röm. Reichs der freyen Reichs-Stadt Augspurg Ober-Richter und des Raths, samt etlichen eingekommenen Beylagen und Handlungen zu Augspurg contra und wieder Pfleger, Burgermeister und Rath des Heil. Röm. Reichs der freyen Reichs-Stadt Augspurg. Speyer. 1624.

In der zwischen dem Bischoffen zu Augspurg und Abbten zu St. Ulrich und Afra wegen des ersten über den letzten prætendirenden Landes Hoheit im vorigen Seculo obgewalteten Strittigkeit ist von Seiten des Abbten ein Responsum Juris ediret worden, welches auch in GYLMANNI *Decis. n. 50.* und in dessen gleich folgender Confutation zu finden ist.

Confutatio Responsi Juris in causa Fiscalis Imp. contra Episcopum Augustanum ratione Jurisdictionis Temporalis super Monasterium Udalrici & Afræ Augustæ Vindelicorum. Dillingen. 1629. 4.

Eigentliche und wahrhaffte Relation und Bericht, was Gestalt auf der Römischen Kayserlichen Majestät Ferdinandi II. unsers allergnädigsten Herrn, allergnädigsten Anordnung und Befehl, die Abschaffung der uncatholischen *Exercitii*, und der Prædicanten zu Augspurg, Montag den 30. Julii 1629. abgelauffen. Darinn zu sehen und zuvernehmen, was die Römische Kayserliche Majestät verursachet, solche Execution vor die Hände zu nehmen. Mit Beylagen Num. 1. 2. 3. 4. 5. &c. notiret. 1629. 4.

Relation über der Stadt Augspurg erbärmlichen Zustand in Jahren 1628. und 1629 Augspurg. 1630. 4.

Vorstellung Bischoff Heinrichs zu Augspurg, an die auf dem Compositions-Tage zu Franckfurt befindliche Abgesandten, daß er *in puncto* der Religion und geistlichen *Jurisdiction*, seines Vorfahren Protestation und Kayserlichen Sentenz nach, dem Gegentheil nichts einräumen könne, de Anno 1631. stehet beym LONDORP. *Act. Publ. Tom. IV. pag. 233. a.*

Acta in Sachen der Evangelischen Bürgerschafft des heiligen Römischen Reichs Stadt Augspurg, betreffend die alldort in Anno 1628. fürgegangene Kayserliche Commission, und bald darauf erfolgte Execution *in puncto Reformationis Religionis Augustanæ Confessionis*; Darinn auch etliche unterschiedliche Theologische Bedencken zu finden: Ob eine Evangelische Bürgerschafft und Gemeind, auf Obrigkeitlichen Befehl die Catholischen Kirchen und Predigten, mit gutem Gewissen besuchen könne. Nürnberg 1632. 4. und in LEHMANNI *Act. publ. pac. relig. supplet. & continuat. p. 453.*

Ursachen, warum die Alternation bey dem Magistrat zu Augspurg Statt haben solle, und des Catholischen Magistrats Votum vor kein vollständisches Votum zu halten sey. de A. 1658. Siehe bey LONDORP. *Acter. Publ. Tom. VII. p. 299. b.*

Vorstellung des der Augspurgischen Confession Verwandten Magistrats zu Augspurg an das löbl. Reichs-Städtische Collegium auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, die zwischen dem Evangelischen und Catholischen Abgeordneten der Stadt Augspurg *rationes Precedentiæ* entstandene Differentien betreffend, de An. 1653. Befindet sich *loc. untea citat. pag. 366.*

Informatio sive refutatio contra Deductionem Augustanorum Creditorum Spiræ 1671. excusa in causa Burgermeister und Rath Evangelischen Theils der Stadt Augspurg contra der Stadt Augspurg vermeinte Creditores, Citationis &c.

Augspurgische Chronica, das ist, aller Verlauff, so sich in der Reformation allhie, welche sich A. 1529. den 7. Aug. angesponnen, und von einer Zeit zu der andern zugetragen, und solches von denen Papisten mit grossem Ernst fortgepflantzt worden. Auch wie GOtt der Allmächtig im Jahr Christi 1632. den 20. Aprill so Wunderbahrlich, wider aller Menschen Sinn und Gedancken, durch den theuren Helden von Mitternacht, Ihro Königliche Majestät Gustaphum Adolphum, der Schweden, Gothen und Wenden König, durch GOttes-Hülffe aus solcher Noth wieder errettet und erlöset hat, ordentlich beschrieben. Um das Jahr 1638. wie ex fine *Præfationis* zu ersehen. Inseruntur XVII. Diplomata ac alia monumenta. fol.

Chronicon der H. R. Reichs-Stadt Augspurg. Habentur in hoc volumine XXII. Diplomata ac alia scripta. Quart.

Diese beede Chronicken finden sich in Manuscripto in der Uffenbachischen Bibliothec. vid. *ejus Catal. part. 2. p.* 334. 335.

Geschlechter-Buch der Stadt Augspurg, darinnen alle Geschlechter, so von 500. Jahren hero daselbst gewohnet, samt eines jeden Schild und Helm beschrieben werden, Franckfurt. 1661. fol. mit Kupfer.

Gründliche Beschreibung der uralten Geschlechten von den Herren zu Augspurg, nebst einem Hochzeit-Register seit 1684. (villeicht 1484.) findet sich in Manu Scripto in der Memkenischen Bibliothec. Vid. *Catal. dict. Biblioth. p. 833.*

Grundmäßige Ausführung de Anno 1678. daß des H. Reichs Stadt Augspurg einer starcken Moderation ihres alten auf 25 zu Pferd und 150. zu Fuß oder an Geld auf 900. fl. sich belauffenden Wormsischen Reichs-Anschlags höchst benöthiget und deroselben damit zu begegnen sey, de Anno 1505. Stehet in der Europ. Staats-Canzl. *Tom. 10. p. 782.*

Der Stadt Augspurg an die Reichs-Versammlung gebrachte Gravamina wider die Stadt Franckfurt, wegen des anmassenden Vorsitzes bey der Reichs-Deputation in der Erb-Männer Revisions-Sache de Anno 1707. stehet *l. c. Tom. 12. p. 693.*

Des Magistrats zu Augspurg Evangelischen Theils Species facti den Ulricanischen Kirchen-Bau daselbst und die dessentwegen entstandene Strittigkeiten betreffenden de Anno 1709. stehet in der Europ. Staats Canzley *Tom. 15. p. 645.*

An Ihro Römisch-Kayserliche Majestät allerunterthänigstes Bericht- und Bitt-Schreiben Pfleger, Burgermeister und Räthe des H. Röm. Reichs Stadt Augspurg Aug. Conf. contra Herrn Abbt, Prior und Convent des Reichs-Gotteshauses zu St. Ulrich und Afra daselbst, den Reparations-Bau der Evangelischen Kirchen zu gedachtem St. Ulrich und St Afra und die jenseits prætendirende Wieder-Anmahlung der daran gestandene Bilder betreffend. Samt Beylagen A. B.

C. & D. de A. 1709. Siehe in der Europ. Staats-Cantzl. *Tom. XV. pag. 730.*

Vorstellung an das Evangelische Corpus bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, von dem Evangelischen Stadt Magistrat zu Augspurg, contra den Herrn Prælaten und Convent zu St. Ulrich, die Anmahlung etlicher Bilder betreffend, de A. 1709. stehet *loc. antea citat. pag. 727.*

Anderwärtige Vorstellung an das Evangelische Corpus zu Regenspurg, von dem Evangelischen Magistrat zu Augspurg, wegen der Kayserlichen Resolution, den strittigen Reparations-Bau zu St. Ulrich betreffend, de Anno 1710. Ist *loc. supra cit. pag. 754.* vorhanden.

An die Röm. Kayserl. Maj. allerunterthänigster Bericht, mit beygefügter allergehorsamsten Bitte, Pflegere, Bürgermeister und Räthe der Stadt Augspurg, Aug. Conf. contra den Herrn Abbt, Priorn und Convent des Closters zu St. Ulrich und St. Afra, die in puncto des Ulricanischen Kirchen-Baues / jenseits angebrachte sieben neuerliche Gravamina betreffend / de Anno 1710. Diesem ist als eine Beylage *sub. lit. H.* beygefügt:

An die Herren Stadt-Pfleger und Gemeinde Räthe Augsp. Conf. gehorsamster Bericht der verordneten Baumeister Augsp. Conf. auf das Kayserl. vom Hrn. Prælaten zu St Ulrich allhier wiederholte Anbringen und Bitten, den neuen Bau in der Evangel. Ulrich-Kirche betreffend, de Anno 1710. Siehe *loc. supra citat. Tom. XVII. pag. 208. sq.*

An die Röm. Kayserl. Maj. ferneres allerunterthänigstes Bericht- und Bitt-Schreiben, Pfleger, Burgermeister und Räthe des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg, Aug. Conf. contra Herrn Abbt, Prior und Convent des Reichs-Gotts-Hauses zu St Ulrich und St. Afra daselbst, den Reparations-Bau der Evangelischen Kirche zu gedachtem St. Ulrich / und jenseits prætendirte Bilder-Anmahlung betreffend, de Anno 1710. Stehet *loc. supra allegat. Tom. XVII. pag. 225.*

Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben des Corporis Evangelici auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, an Kayserl. Maj. die von dem Evangelischen Magistrat zu Augspurg mit dasigem Abbt zu St. Ulrich über Anmahlung gewisser Gemählde habende Differentien betreffend, de Anno 1710. Ist *loc. supr. cit. Tom. XVII. pag. 231.* befindlich.

Vorstellung an das Corpus Catholicor. auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, vom Abbt, Prior und Convent zu St. Ulrich in Augspurg, die wegen dieses Stiffts mit dem Evangelischen Theil habende Religions-Differenz betreffend, de Anno 1710. befindet sich *loc. antea citat. Tom. XVII. pag. 240.*

Bericht der zwischen dem freyen Reichs-Gottshauß zu St. Ulrich und St. Afra in Augspurg eines, und denen Ober-Kirch- und Zech-Pflegern Augspurgischer Confession andern theils Anno 1707. entstandenen und Anno 1709. an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath gediehenen Differenz wegen der Wiederanmahlung der HH. Bildnüssen des Christ-Kindleins und unsrer Heiligen Frauen / auch deren Diœces und Kirchen-Patronen S. S. Udalrici & Afræ, item der Ulricanischen Stiffts-Wappen und Jahr-Zahl de Anno 1458. an das nunmehro neu-auffgeführte Frontispicium des denen Herrn Augspurgischen Confessions-Verwandten ad Consum istius Religionis Exercitii juxta statum Anni 1624. eingeräumten Ulricanischen Predig-Hauses. Mit Beylagen von A biß P. gedruckt Anno 1710. in fol.

In Facto & Jure festgegründete Anmerckungen über des Herrn Prælaten zu St. Ulrich und St. Afra in Augspurg hierbey gefügte, neulich durch den Druck publicirte Factis Speciem und weitere Ausführung, auch deren Beylagen, benebenst succincter, doch standhaffter desselben Widerlegung, die bemüßigte Reparation der Evangelischen Kirchen zu St. Ulrich in der Heil. Reichs-Stadt Augspurg und den darbey vorgefallenen Bilder-Streit betreffend. Augspurg. 1711. fol.

Deductio des Bischoffs zu Augspurg und Abbts des H. Creutzes contra Donawerth.

Gründliche Facti Species von der Schuh-Knechte in Augspurg höchst-sträfflich unternommenen Aufstand, worinnen nicht nur dasjenige, was Mense Majo des lauffenden 1726. Jahrs im Druck publicirt worden, alles wiederhohlet und respective erläutert, sondern auch, was bißher weiter passirt, umständlich angezeiget, und mit darzu gehörigen Beylaagen versehen ist. Augspurg den 16. Aug. 1726. fol.

Continuatio, was von Zeit der unterm 16. Augusti des lauffenden 1726. Jahrs gedruckten Facti Speciei mit denen zu Augspurg höchst-sträfflich aufgestandenen und nach Friedberg ausgetrettenen Schuh-Knechten biß zum 21. Septembris weiters sich zugetragen. fol.

Zweyte Continuation Facti speciei, was mit denen zu Augspurg hochst-sträfflich aufgestandenen und nach Fridberg ausgetrettenen Schuh-Knechten vom 21. Sept. 1726. biß zu Ende Novemb. dieses Jahrs sich weiters zu getragen. fol.

An das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg Ersuch-Schreiben von Pfleger, Burgermeister und Räthen Aug. Conf. des Heil. Reichs-Stadt Augspurg, die dasige Saltzburgische Emigranten. Sache betreffend. (1732.) fol. und in meinen Saltzburg. *Emigr. Actis Part. 3. p. 337.*

An die Römisch-Kayserliche Majestät anzeige, Klag und Bitte des Magistrats-Theils Aug. Conf. contra den Catholischen Magistrats-Theil der Stadt Augspurg, gedachten Catholischen Raths-Theils gegen den Raths-Theil Aug. Conf. eccasione der Saltzburgischen daselbst angekommenen Emigranten verübte und weiters zu besorgende Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten betreffend. (eod.) fol. & *l. c. p. 341.*

Species facti, die Ankunfft, Reception, Versorg- und Verpflegung der aus dem Ertz-Bistum Saltzburg der Evangelischen Religion halber emigrirten Unterthanen in der Reichs-Stadt Augspurg betreffend. fol. (eod.) & *l. c. Part. 5. p. 373.*

4. Bericht- und Vorstellungs-Schreiben an Ihro Röm. Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät von Pfleger, Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg Catholischen Theils. (1732.) fol. & *l. c. Part. 7. p. 769. seqq.*

Vollständige Relatio Facti & Actitatorum (in eodem. ibidem Anno 1732.) fol. & *l. c. p. 774.*

Matthiæ Friderici BECKII Monumenta Judaica Augustæ Vindelicorum reperta. Augspurg. 1686. 8. Stadt eines Anfangs hat er III. Monumenta Romana als ein Supplement zu WELSERS Werck, (wovon hernach) beygefügt.

Herr Jacob BRUCKER, ein gelehrter Prediger zu Kauffbeyren, hat eine Historie des Regiments zu Augspurg heraus gegeben. So schreibt er selbst von sich: Ob nun dieses mit dem Langenmantelischen Werck eines seye, und etwa jener es verfertiget, dieser aber den Namen darzu spendiret habe, oder nicht? kan ich nicht sagen.

Georgi COELESTINI Historia Comitiorum Augustanorum A. 1530. Tomi IV. Franckfurt an der Oder 1577. fol. Der ware Chur-Brandenburgischer Hof-Prediger und Dom-Probst zu Cöllen an der Spree und hat wegen dieses Wercks viel kostbare Reisen gethan. CHYTRÆUS, sein sonst guter Freund, der damals eben die Historiam Augustanæ Confessionis herausgeben wollte, gabe COELESTINO Schuld, als wann er viele Dinge, die jener ihme communicirt, vor seine eigene Arbeit ausgegeben, auch das gantze Werck in keinem

ande-

anderem Absehen geschrieben habe, als daß CHYTRÆI Arbeit dardurch möchte unterdruckt werden. Wie weit dieser recht habe, können wir nicht sagen; man lese unterdessen, was er in seinen Brieffen p. 222. und p. 846. edit. Hanovienſis de A. 1614. dieserwegen vor Klagen über COELESTIUM geführet hat. Es haben unterdessen CHYTRÆI Gravamina den Druck dieses schönen Buchs nicht gehindert. Man hat auch Ursach beyden Auctoribus vor ihre Mühe zu dancken, weil CHYTRÆUS die Religions-Sachen zum ersten in Ordnung gebracht, COELESTINUS aber auch die Politische Affairen selbigen Reichs-Tag ausführlich beschrieben hat. Hamburg. *Biblioth. Hiſtor. Centur. 7. p. 195.*

Eliæ EHINGERI Catalogus Bibliothecæ Auguſtanæ. Augspurg. 1633. fol. Es ist eine wie sonst, so auch mit dem Catalogo derer gedruckten Bücher, vermehrte Edition von HENISCENS Catalogo, wovon hernach. Die Bücher werden darinn nach der Ordnung erzählt, wie sie in denen Repoſitoriis stehen. Es seynd nur wenige Exemplarien davon gedruckt worden, dahero dieser Catalogus sehr rar ist.

Sigmund FEYERABENDS Geschlechter-Buch der Reichs-Stadt Augspurg. Franckfurt, 1580. fol. mit Kupffern.

Annales de vetuſtate originis, amœnitate ſitus, ſplendore ædificiorum ac rebus geſtis civium Reipublicæque Auguſtburgenſis, multo ſane labore, ſumma etiam fide perdiu collecti & juxta ſeriem Annorum nativitatis Jeſu Chriſti ad Romam. Imperatorum Francorumque Regum tempora, nec non tam ad Politici, quam Eccleſiaſtici ibidem Magiſtratus faſtos accuratiſſimo ordine digeſti per Achillem Pirminium GASSARUM Lindavienſem. E. Bibliotheca Gothana findet sich in MENCKENS *Script. rer. Germ. Tom. I. p. 1315.* und in STRUVII *Biblioth. Hiſtor. Cap. 17. §. 25. p. 482.* und MENCKENS Edition von des LANGLET *Method. pour étud. l' Hiſtoir. p. m. 139.* wird eine gedruckte Hanauische Edition de 1593. in fol. angeführt, unter dem Namen Achillis PIRMINII und dem Beysatz in dem letzteren: ce Livre n' eſt ſtas commun.

Andreä GOLDMAIER Beschreibung der Stadt Augspurg. Nürnberg. 1644. 4.

Sigismundi GROSSENBROTS Auguſtanum Chronicon Eccleſiaſticum steht in PISTORII 6. *Scriptor. rerum Germ.*

Galeazzo GUALDO Relatione delle Città Imperiali Norimberg, Auguſta, Ulm e Francfort. Cölln. 1668. 8.

Wolffgangi HARTMANNI Catalogus Epiſcoporum Auguſtanorum. Auguſtæ. 1614.

EIUSDEM Chronicon Auguſtanum. Basel, 1596. fol.

Gerhard HAUBOLDS Beschreibung der Gemählde an denen drey Thürnen innerhalb der Stadt Augspurg. 1613. 4.

Georg HENISCH hat Anno 1590. zu Augspurg in 4. den Catalogum der in dasiger Bibliothec befindlichen Griechischen Mſtorum erstmals herausgegeben.

Davidis HOESCHELII Index Græcorum Mſtorum, die sich in der Stadt-Bibliothec zu Augspurg befinden. 1595. 4. Diese Edition ist 4mal stärcker, als die, so A. 1575. ohne den Namen des Autoris heraus gekommen. Bey beeden Edition stehen diese besondere Worte: Quisquis Reipublicæ literariæ faves, ſive Lector, ſive Typographe, horum omnium Codicum ſive interpretandi, ſive conferendi, ſive edendi ita tibi futura eſt copia, ſi de iis in Voluminibus reſtituendis caveris. BAYLE sagt von diesem Catalogo: Le Catalogue des Mſcr. Grec de cette Bibliothéque -- eſt de main de maître. STRUVII *Introd. in notit. rei literar. p. m. 329.*

Anonymi Chronica von des Röm. Reichs-Stadt Augspurg, præmittitur carmen dictum, das Herkommen der uhralten Heil. Reichs-Stadt Augspurg samt dem Anfang des zünfftlichen Regiments, auch Auszug ihrer genannten Geistlichen und Wieder-Ersetzung der uhr-alten Burgerlichen Geschlecht, durch Clemens JÆGER, Raths-Diener daselbst. Diplomata ac alia ſcripta findet sich in Mſpto in der Uffenbachischen Bibliothec. Vid. *ejus Catal. Part. 2. p. 335.*

In der Uffenbachischen Bibliothee findet sich in Mſpto in 4. Paul JENISCHS Historie und Acta dessen, was A. 1583. ſeqq. zu Augspurg zwischen denen Evangelischen und Catholischen paſſiret ist. Der Autor ware einer von denen, die sich dieser Händel halber nach Ulm retiriren müssen. *Catal. dict. Bibl. Tom. II. p. 284.*

David LANGENMANTELS Historie des Regiments in der H. R. Reichs-Stadt Augspurg. Franckfurt. 1725. fol. mit Kupffern.

Hieronymus Ambroſius LANGMANTEL de Forma Reipublicæ Auguſtanæ. Augspurg. 1672. fol.

Gottfrid LOMERS Sciagraphia der Schicksaale der streitenden Kirche zu Augspurg. 1717. 12. Zum Angedencken des damahligen Jubilæi hat der Autor, selbiger Zeit ein Studioſus Theologiæ, dieses seine Compendium der Augspurgischen Kirchen-Historie verfertiget. Er hat die Anno 1635. verfaßte Confeſſion des Augspurgischen Miniſterii eindrucken lassen und führet sonderlich die Verfolgungen, so die Evangelische Augspurger im 30jährigen Krieg erlitten, fleißig aus, beschreibt auch zuletzt die Solennitäten, so am Friedens-Fest A. 1655. und A. 1617. zu Augspurg gehalten worden. Unschuld. Nachricht. *1717. p. 678.*

Um das Jahr 1523. schriebe Matthäus MARSCHALCK von Biberbach, Juris Doctor und Dom-Herr zu Augspurg eine kurtze Historie von dem Alterthum und Anfang der Stadt und des Bistums Augspurg, aus welcher Achilles GASSARUS vieles, sonderlich die Kirchen-Sachen, seinen Annalibus einverleibet hat. CRUSIUSS *in Annal. Suev Part. 3. Lib. 10. cap. 12.*

A. 1457. hat Sigmund MUNSTERLIN, Mönch zu St. Ulrich und Afra in Augspurg eine Teutsche Chronick von dem Ursprung der Stadt Augspurg und deren Bischöffen, Heiligen und Kirchen verfertiget, welche hernach A. 1522. auch allda gedruckt worden. Unser CRUSIUS führt *Part. 3. lib. 7. Cap. 11.* GASSARI Urtheil davon an, welcher sagt: sie seye gut Mönchisch geschrieben.

Auf Befehl Kayſers Maximiliani I. und mit Beyhülff einer gelehrten Gesellschafft zu Augspurg sammelte Conrad PEUTINGER Romanæ vetuſtatis Fragmenta in Auguſta Vindelicorum & ejus Diœceſis so allda A. 1508. fol. gedruckt worden. Darauf folgte An. 1520. zu Maintz in fol. die zweyte Edition unter dem Titul: Inſcriptiones vetuſtæ Romanæ & eorum Fragmenta in Auguſta Vindelicorum & ejus Diœceſi, cura & diligentia Chuonradi PEUTINGER, Auguſtani, antea impreſſæ, nunc denuo reviſæ, caſtigatæ & auctæ. Ferner gabe dieses Buch Marcus WELSER vermehrter heraus mit der Uberschrifft: Inſcriptiones antiquæ Aug. Vind. duplo auctiores, quam antea, editæ, cum Notis. Venedig. 1590. 4. Jahr hernach fügte er sie als einen Anhang bey seinen Commentariis de rebus Auguſtanis, und hat darinnen einiges verbesseret, geänderet und vieles hinzugethan. Und so seynd sie mit WELSERS Operibus Anno 1672. zu Nürnberg wieder aufgelegt worden. BECK hat Supplementa darzu herausgegeben. (Sihe oben.) Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ.* (vor STRUVII *Corp. Hiſt. Germ.*) *p. 18.*

DANIELIS PRASCHII Epitaphia Auguſtana Vindelica. Augspurg. 1624. 4.

Antonii REISERI Index Mſtorum Bibliothecæ Auguſtanæ. Augspurg 1675. Er recenſirt nicht nur die Griechische, sondern auch die Lateinische Codices, wie solche nach denen Disciplinen in denen Repoſitoriis stehen. Der Editor hat hin und wieder obſervationes von denen Mſtis einge-



mischt,

mischt, worunter aber wenig besonders ist. Es ist auch ein Anhang dabey von denen in dieser Bibliothec befindlichen Büchern, welche nach Erfindung der Buchdruckerey biß auf das Jahr 1500. gedruckt worden seynd. STRUVE *l. c.*

Christian SCHLEGELII Dissertationes de Nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Vinariensibus & Merseburgensibus, in quibus semel breviter de Nummis quibusdam prisci ævi Altenburgensibus, Augustanis, Halensibus, Francofurtensibus & Ulmensibus agitur. Franckfurt und Leipzig 1717. 4.

Caroli STENGELII rerum Augustæ Vindelicorum *Commentarii.* cum Montissa. Ingolstatt 1647. 4. und Augspurg 1650. 4.

Ægidii TSCHUDI Epistola ad Beatum Rhenanum de Lentiensium Germanorum, Augustæ Vindelicorum, Octodori Veragrorum Equestris Coloniæ nomine & situ &c. steht in SCHARDII *Script. Rer. German. Tom. I. pag. 577.*

Marci WELSERI rerum Augustanarum Vindelicarum Libri VIII. Dieses Werck wurde erstmals zu Venedig A. 1594. 8. oder fol. (oder nach dem *Catal. Biblioth. Menkeri. p. m. 441.* An. 1595. fol.) gedruckt; Darauf folgte die saubere lateinische Edition zu Augspurg 1620. fol. Auch stehet es in des Autoris Operibus Nürnberg 1682. fol. Ausser diesem seynd auch 2. teutsche Versiones gedruckt worden, eine zu Franckfurt An. 1594. und die andere zu Basel oder Augspurg A. 1595. In den ersten 4. Büchern ist alles zusammen getragen, was um diese Gegend vor Christi Geburt, ehe noch die Römer dahin kommen seynd, Merckwürdiges geschehen ist, da der Autor dann sonderlich von den Colonien der alten Römer so viel Gründliches zusammen getragen hat, als man kaum an einem Ort beysammen finden wird: in den letztern 4. Büchern aber ist alles enthalten, was sich von der Ankunfft der Römer biß auf den Untergang des Ost-Gothischen Reiches in und um Augspurg zugetragen hat.

Hinten seynd noch schöne antiqua Monumenta Augustæ Vindelicorum, mit netten Kupfferstichen und mit Marci WELSERI gelehrten Notis beygefügt, welche schon An. 1590. zu Venedig in 4. zum erstenmal seynd gedruckt worden. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. I. p. 223.* In MENCKENS Edit. von LANGLET *Method. pour etud. l'Histoir. p. 139.* heißt es: Cet Auteur est sçavant, exact & judicieux & l'un des meilleurs Ecrivans de l'Allemagne. Und STRUVE *in Biblioth. Histor. Cap. 17. 25. §. 482.* nennet ihn præcipuum in Augustana Historia und sagt ferner: quæ historia est accuratissima.

Jo. Chr. WENDLERI Diss. 2. de meritis Reipublicæ Augustanæ in rem literariam.

EJUSDEM Augusta literata. Jena 1713. 4.

Engelberti WERLICHII Chronicon der Stadt Augspurg. Franckfurt 1595. fol. Solle gar rar seyn; man hält es aber nicht für WERLICHS, sondern den ersten Theil für WELSERS und den anderen für GASSARI Arbeit. STRUVII *Biblioth. Histor. Cap. 17. §. 25. p. m. 481.*

Ejusdem Geschlechter-Buch der Löbl. Kayserlichen Reichs-Stadt Augspurg von 500. Jahren her, samt Wapen, Schild und Helm, auch Ankunfft und Herkommen. Franckfurt 1661. fol.

## Aulber (Matth.)

Oratio funebris de Vita Matthæi Aulberi, Abbatis Blaubyrensis, Autore Jacobo ANDREÆ. Herr FISCHLIN allegiret sie in seinen *Memor. Theol. Wirt. resuse.* ich habe sie aber nie gesehen, weiß auch nicht ob sie gedruckt ist.

## Baaden/ (zu Marckgrafen.)

GRündlicher, wahrhafftiger und beständiger Bericht, was sich vor und nach ohnlängst durch den Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen, Marggrafen zu Baaden und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Herrn zu Röteln und Baaden-Weiler ꝛc. rechtmäßig und befugter Weise vorgenommene Occupation des Obern-Theils des Fürstenthums der Marggrafschafft Baaden/ mit Einziehung etlicher Marggraf Eduardi Fortunati Dienern und anderwärts verloffen, insonderheit aber was Ihr. Fürstl. Gn. fürnemlich darzu bewegt und Ursache geben. 1595. 4.

Marchio-Badenses Vindiciæ adversus Prætensiones Gallicas ratione Præfecturarum *Beinheim & Grevenstein*, nec non utriusque *Comitatus Sponheim*, A. 1681. 4. Stehet auch beym LONDORPIO *Actor. Publ. Tom. XI. p. 138.* und *297.*

Zachariæ KRAHMERS, J.V.D. à Consiliis & Legationibus Serenissimorum Dominorum, Marchionis Badensis & Ducis Comitis Palatini Neoburgici, punctatim extrahirter, zugleich auch documentirlich-erwiesener Gegen-Berichts-Verlauff, wider und entgegen den Pseudo-Defensorem und Maledicum Deductorem caulæ Juncker Otho Wackerbarths contra Sachsen-Lauenburg, *olim immissionis in Hypothecam, nunc Arresti* der *Mobiliar-Allodial*-Erbschafft. Anno 1692. den 11. Martii, cum Adjunctis à Num. I. usque ad Num. XXX. fol.

An die Römische Kayserliche, auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät ꝛc. allerunterthänigst-gehorsamste Folgleistung, Anspruch, Reservation und Darthuung wohlbefugter weiblichen *Successions-Prætension* in und zu den Erb-Lehen-Baren, durch den Tod-Fall weyland des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Julii Francisci, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen ꝛc. Christmildester Gedächtniß, erledigten Hertzogthums Nieder-Sachsen, und gesamten in Investituris benahmsten, & ab ultimo Vasallo hinterlassenen Landen, Leuten und Pertinentien, Anwaldts des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Wilhelms, Marggrafens zu Baaden und Hochberg, wie auch des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Wilhelms, Pfaltzgrafens bey Rhein ꝛc. in Ehevogts Nahmen beeder innbenannten ab ultimo Vasallo nach sich gelassenen Hochfürstlichen Sachsen-Lauenburgischen Erb-Princeßinnen, gebohrner Hertzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen ꝛc. Possessori & Petitorii per allergnädigste Possessions-Ertheilung und Immission in vim interdicti, seu remedii adipiscendæ, casu deficientis sequestrationis Imperialis. Et tandem pro clementissima Decisione petitorii, nec non impertienda Investitura, juncta humillima oblatione, & respective Protestatione ut intus. Mit Beylagen A. B. C. & D. cum Numeris 1. 2. 3. & 4. in septuplo. fol.

Als Marggraf Friederich Magnus zu Baaden-Durlach sich mit der Printzeßin Augusta von Holstein vermählte, kame, nach dem Bericht KULPISII *ad Monzamb. P. I. p. 499.* eine Historia Genealogica des Hauses Baaden heraus, welche aus SPENERI Sylloge gesamlet und von MERIAN ediret worden.

Staat der Marck-Grafen von Baden-Baden und Baden Durlach. (Halle. zwischen 1704. und 1707.) 8. Er handelt von dem Ursprung des Baadischen Hauses und denen Hertzogen von Zähringen, von denen Marck-Grafen von Hochberg, von der ältern und jüngern Baadischen, wie auch Durlachischen Linie; von dieses Hauses Prærogativen, Wappen, Einkünfften, Kriegs-Macht, Prætensionen, Ansprüchen, Religion, Studiis, Landen, Interesse und Zuneigung.

Ferdinandi Christophori (nicht Jo. wie es in STRUVII *Bibl. Juris* heißt) HARPPRECHTI Juris communis & provincialis Marchico-Badensis Differentiæ principes in materia Contractum, Successionis ex Testamento & ab Intestato, ut & in criminalibus, sive ad Juris Marchico-Badensis Part. 4. §. 6. & 7. Resp. Friderico Gottlieb L. Bar. de Lœwenstern. Tübingen 1691. 4.

Matthäi

Matthäi MERIANS Genealogische Herführung der Hoch-Fürstlichen Häuser Baaden und Holstein. Franckfurt, 1672. fol. Es ist nur aus SPENERS Sylloge Genealogica übersetzt.

Conradi Samuelis SCHURZFLEISCHII Dissertatio de rebus Badensibus. Witteberg 1677. 4. In MENGKENS Edit. von LANGLET. *Method. pour etud. l' Histoir. p. 169.* wird unter Jo. Burchardi MAJI Name von gleichem Ort und Jahr eine Dissertation von gleichem Titul angeführt; so viel ich aber weiß, ist MAJUS nur Respondens bey der zu erst-benahmßten Dissertation gewesen, und es also ein Werck. STRUVE *in Biblioth. Histor. Cap. 24. §. 7. p. 616.* sagt: Ad Badensem Historiam facit eruditissima C. S. Schurtzfleischii Diss. &c. qua de origine, antiquitate, genealogia, incrementis & historia Serenissimorum Marchionum egregie agitur.

Vid. quoque: Eberhard III. Hertzog zu Würtemberg und Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg.

### Baaden (Marckgrafschafft.)

Henrici PANTALEONIS, Beschreibung der Statt und Marggrafschafft Baaden. 1578. oder 1598. 4.

### Baaden (Statt.)

Acta des Colloquii, zwischen den Würtembergischen Theologen und D. Jo. Pistorio zu Baden gehalten - - beschriben und in Druck verfertigt durch die Würtembergische *Theologen*. Tübingen 1590. 4. Es seynd darinnen die von Anfang, während und nach End des Colloquii verhandelte Acta samt dem in dem Colloquio geführten Protocoll enthalten und allenthalben Anmerckungen darüber beygefüget: Es ist auch eine Lateinische Edition davon heraus.

Dagegen liesse gedachter PISTORIUS in eben diesem Jahr zu Cölln eine andere Relation von diesem Colloquio unter dem Titul: Badische Disputation an das Liecht tretten.

Sihe auch: Baaden (Marckgrafschafft.)

### Baderin (Christina Regina.)

Larva mendaci lucis Angelo detracta, das ist, Entdeckung des lügenhafften Geistes des Satans, wie er sich in einen Engel des Liechts verwandelt, vorgestellet in einer wahrhafftigen und gründlichen Erzehlung dessen, was mit Christina Regina Baderin, die sich vieler Göttlichen Visionen fälschlich gerühmet, zugetragen: Samt einer Christlichen Predigt, so dessentwegen in der Stiffts-Kirchen der Residenz Stadt Stuttgardt den 4. Sonntag post Epiphan. gehalten worden. Wobey ferners anhängig der Actus Revocationis und Kirchen-Buß, so genannte Christina Regina Baderin auf selbigen Sonntag in grosser Versammlung abgelegt. Alles aus Fürstl. gnädigstem Befehl. Stuttgardt 1700. 4. Ein Extract daraus findet sich in denen Unschuld. Nachricht. *An. 1703. 7. Ordn. p. 416. seqq.* Auch ist ein Bericht davon in dem An. 1702. in fol. gedruckten *Pantheo Anabaptistico & Enthusiastico Part. 1.* befindlich. Deßgleichen wird in der zu erst gemeldeten Relation gedacht, daß davon eine in allen Stücken fabelhaffte Nachricht unter dem Titul: Lob GOttes im Munde der jungen Kinder &c. ausserhalb Landes publiciret und in die Welt zum Zeichen weiß nicht was für guter Hoffnung ausgesprengt worden seye.

### Barbara, verm. Marckgräfin zu Baaden. geb. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Friderichs zu Würtemberg Prinzeßin Barbara, die an Marggraf Friederich zu Baden-Durlach vermählet worden, ist heraus: *Panegyricus exequialis beatis manibus Barbara &c. dictus*, à Conrado WEININGERO, Rectore Gymnasii Durlacensis. Durlach 1628. in 4.

### Barbara Sophia, verm. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Jo. Friederichs zu Würtemberg Gemahlin Barbara Sophia, einer gebohrnen Marggrässin zu Brandenburg ist zu lesen: *Virtutes Barbara Sophia &c. Joh. Friderici laud. memoria rarissimi Exempli Conjugis in viduitate defuncte, publice celebrata* à Tobia WAGNERO &c. Stuttgardt 1656. fol.

### Baur (Polyc. Jac.)

Vid. Gmehlin (Sigm. Christ.)

### Bayer (Andr.)

Laudatio funebris Andreæ Bayeri, J. U. D. Antecessoris Tubingensis scripta dictaque à Zacharia SCHÆFERO, Orat. & Histor. ibidem Professore. Tübingen 1636. 4. Es seynd fast lauter Allotria hierinn.

### Bebenhausen

Vid. Hirschau.

### Beringer (Mich.)

Vita Michaëlis Beringeri, Hebrææ Linguæ Professoris Tub. à Successore Wilhelmo SCHICKARDO descripta. Tübingen 1627. 4. Ist eine artige Oration, und sonderlich auch darinn eine ziemliche Nachricht von allen denen, welche die Hebräische Sprache zu Tübingen biß auf diesen Beringer docirt haben, zu befinden. Sie stehet, nur mit Auslassung etwas weniges auch gantz erläutert in meinem erläutert. Würtemb. *Part. II. p. 294. seqq.*

### Besold (Jo. Ge.)

Oratio in honorem Jo. Georgii Besoldi, J. U. D. ac Antecessoris in Illustri Collegio Tubingensi Ordinarii, habita à Martino NEUFFERO, J. U. D. & Besoldi Successore. Tübingen 1626. 4. Sie ist mittelmäßig, und enthält sonderlich viel von der Besoldischen Familie.

### Beuerlin (Jac.)

Beuerlinus (Jacobus S. Theol. D. und Cantzlar zu Tübingen) redivivus & immortalis Oratio funebris à Theodorico SNEFFIO habita, welche nach dieses Tod Israel WIELAND zu Tübingen A. 1613. mit einer schönen Vorrede heraus gegeben hat.

### Bidembach (Wilh.)

Jacob ANDREÆ hat Besag Herrn FISCHLINS in Memor. Theol. Würt. resuſc. Wilhelm Bidenbach Stiffts-Predigern zu Stuttgardt, eine Orationem funebrem gehalten, ich weiß aber nichts davon zu sagen.

### Biel (Gabr.)

Von des Catholischen berühmten Tübingischen Theologi Gabriel Biels Leben, Schrifften, Autorität, Tugenden und Fehlern, und mit der Römischen Kirche, sonderlich dem Tridentinischen Concilio, streitenden Lehr-Sätzen hat Herr M. Hieronymus Wigand BIEL, Ord. Philos. Assessor, unter dem Præsidio, Herrn D. Gottlieb WERNSDORFFS eine gelehrte Dissertation zu Wittenberg An. 1719. 4. heraus gegeben unter dem Titul: De Gabriele Biel, celeberrimo Papista Anti-Papista.

### Binder (Christ.)

Christoph. HERMANN, Theol. D. & Pastor Eslingensis; de Ortu, Vitæ curriculo & beata ex his terris migratione Christophori Binderi, S. Theol. D. Generalis Superintendentis & Abbatis Maulbronnensis. Tübingen 1597. 4.

### Bläsi-Bad.

Von dem Bläsi-Bad bey Tübingen handelt Samuelis HAFENREFFERI, Med. D. und Prof. Ordin. zu Tübingen Dissertation de Blasianis Aquis salubribus. Tübingen 1629. und Teutsch in SCHWELINS Würtemb. Chronic. *p. 643. seqq.* wie auch

Rudolphi Jacobi CAMERARII, Med. D. und Prof. Ord. zu Tübingen Dissertatio de Balneo Blasiano. Tübingen 1708. 4.

### Blaubeuren.

Nach dem Bericht Herrn Prof. PREGIZERS in ſeiner geiſtl. Poeſ. vom Jahr 1722. *p. 696.* haben damalen (vermuthlich auf Veranlaſſung und Mit-Handanlegung Herrn Philipp Heinrich WEISENSEES, damals Cloſters-Præceptoris, hernach Abbtens zu Blaubeuren, nun zu Hirſchau und Fürſtlichen Conſiſtorial-Raths,) die Studioſi des Cloſters in zerſchiedenen Orationen, welche aber nicht gedruckt worden, tria ſelecta Blabyrenſia Ornamenta, nemlich die ſchöne Linde, den unergründlichen Blau-Topf und den von Gold herrlich-glänzenden hohen Altar illuſtrirt und das Lateiniſche Programma invitatorium handelte auch von einigen die Hiſtorie des Cloſters Blaubeuren angehenden Sachen.

### Blaurer.

Bericht Ambroſii Blaurer, von dem Wiederruff, ſo er bey dem Articul des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts unſers HErrn JESU Chriſti gethan ſoll haben ꝛc. Tübingen 1535. 4. Erſtlich erzehlt Blaurer, was Gelegenheit darzu gegeben habe, daß er und Schnepf wegen dieſes Punctens miteinander conferirt, worinn ſeine Erklärung beſtanden, (nemlich, daß der Leib und das Blut Chriſti im Nachtmahl wahrlich, d. i. ſubſtantive & eſſentialiter, non autem quantitative aut qualitative aut localiter gegenwärtig ſeyen und gegeben werden) was er ſich dabey vorbehalten, nemlich, ihne mit dieſen Worten: Leiblich und fleiſchlich eſſen, dieweil ſie denen Einfältigen etwas gröbere Einbildung machen, unbeſchwert zu laſſen und daß er den Handel des Nachtmahls Chriſti nicht eben und allein mit obangeregten Worten, die mehr den Schul-Gelehrten, dann dem gemeinen Mann bekannt ſeyen, fürtragen müſſe, und endlich weiſet er: 1. Was er vormals von dem Sacrament des Leibes und Bluts Chriſti gehalten, 2. Warum er obgemeldte Worte nachgegeben habe, und 3. Daß ſolche weder den Worten Chriſti, noch ſeiner Lehre, ſo er vormals geprediget hab, zuwider ſeye. Wie betrüglich aber Blaurer in dieſer gantzen Materie gehandelt habe, erweiſet Herr Cantzler PFAFF *de Act. & Script. publ. Eccleſ. Wurtemb. Cap. 1. §. 4. p. 22. ſeq.* aus ſeinem eigenen Schreiben an Wolfg. Muſculum.

### Bocer (Heinr.)

Bocerus ſive laudatio funebris, qua Henrico Bocero parentavit Andreas BAYER. Tübingen 1630. 4.

### Boden-See.

Caſpari SAGITTARII Antiquitates Lacus Podamici, cum ſpecimine Hiſtoriæ Lindavienſis. Reſp. Ge. Jac. *Mellino.* Jena 1693. 4. Der Titul dieſes vortrefflichen Tractats redet nur von Antiquitatibus, aber wer das Werck ſelber geleſen hat, der weißt nicht nur, wie es in den alten, ſondern auch, wie es in den mittlern und in den neuen Zeiten um dieſe Gegend ausgeſehen hat. Inſonderheit wird Cap. 8. ausführlich von dem berühmten Diplomate Lindavienſi gehandelt. **Hamburg.** *Bibloth. Hiſtor. Centur. 5. p. 258.*

Sihe auch: Schwaben.

### Boll.

Jo. BAUHINI, Med. D. und Fürſtlich-Würtembergiſchen Hof-Medici zu Mömpelgardt Tractat: De Aquis medicatis nova Methodus Libris IV. comprehenſa, ſo beſonders von Boll handelt, kame Lateiniſch heraus zu Mömpelgardt. An. 1598. und, wie Herr HAUBER **in den Zuſätzen der Hiſtor. der Würtemb. Landes-Chart.** *p. 116.* meldet, auch An. 1605. 4. So dann überſetzte es M. David FOERTER in das Teutſche, da es dann zu Stuttgardt An. 1602. in 4. unter dieſem Titul heraus kame: „Ein neu Hand-Buch und Hiſtoriſche Beſchreibung von der wunderbahren Krafft und „Würckung des Wunder-Brunnen und heylſamen „Bads zu Boll, nicht weit vom Sauerbrunnen zu „Göppingen im Hertzogthum-Würtemberg. Aus „Befelch ꝛc. von wegen ſeiner ausbündigen Krafft und „Tugend erbawen und zugericht. Und iſt nicht allein „für diejenigen, welche ſich dieſes Brunnen und Bads „gebrauchen werden, ſondern auch für die, ſo andere „heilſame Waſſer trincken, oder darinn baden wöllen: „wir auch in Heilung und Vertreibung vieler Kranckheiten auſſerhalb der Bäder ein ſonderer Nutz hierinn „zu finden. Mit vielen ſchönen Figuren, mancherley „Erd-Gewächſen, ſamt beygelegten 6. Land-Taffeln der „ſchönen Gelegenheit und Landſchafft um Boll, fürgeſtellt.„ Erſtlich kommet die Fürſtliche Bad-Ordnung, ſo zu Boll zu halten, fürgeſchrieben worden. So dann handelt das erſte Buch von des Boller-Brunnens Erfindung und Hiſtorie, der gantzen Gegend herum, des Bads Gelegenheit, allerhand damit gemachten Proben, deſſen mineraliſchem Halt und denen dardurch verrichteten Curen. Im 2ten Buch wird tractirt von der Bäder und heilſamen Brunnen Gebrauch insgemein und dann inſonderheit von des Bolliſchen Brunnen Nutzbarkeit. Im 3ten Buch wird geredet von Heilung der Kranckheiten, ſo durch das Waſſer zu Boll und andere Bäder geſchehen, da dann zugleich der Boller Brunn und andere Bäder, die dergleichen Mineralien mit ſich führen, gegen einander gehalten und des erſten Buchs Hiſtorien beſtättiget werden. Endlich ſo handelt das 4te Buch von den Steinen und metalliſchen Sachen, welche durch der Natur wunderbares Kunſt-Stück in und unter der Erden formiret worden, Gewürm und anderen Thierlein, ſo zum Theil im Brunnen drinnen, da man dem Urſprung deſſelben nachgegraben, angetroffen, zum Theil in der Nähe herum gefunden und ans Liecht gebracht worden, deren viel vormals nie geſehen. Es werden zugleich viele Lapides figurati und Gewächße in Holtz-Schnitten præſentiret, aber die auf dem Titul mentionirte 6. Land-Tafeln habe ich nie zu Geſicht bekommen.

Auch iſt zu Heilbronn A. 1650. dieſes Boller-Bad in Kupffer geſtochen heraus gekommen, zu welchem D. Hieronymus WALCH, Med. D. der Stadt Göppingen und des Boller-Bads Phyſicus Ordinarius, in einem einigen unten daran geklebten Bogen in forma patenti kaum etwas weniges von dieſem Bad gemeldet hat. Es hat ſolche nach dem Bericht Herrn HAUBERS *l. c.* An. 1723. oder 1724. Jo. Martin REBSTOCK, Pfarrer zu Zell, zu Ulm in 8. wieder auflegen laſſen und ſelbiger eine kurtze und geringe Nachricht von denen in ſelbiger Gegend zu findenden figurirten Steinen beygefüget. Es ſtehet auch in SCHWELINS **Würtemb. Chronic** *p. 502. ſeqq.*

### Breißgau.

Unter ZEILLERS oder MERIANS Topographien handelt der 6te Theil von Teutſchland von der Landgrafſchafft Elſaß, dem Breißgau, dem Sundgau, denen Waldſtätten und der Grafſchafft Mömpelgardt. Es wurde gedruckt erſtmals An. 1644. und zum 2tenmal 1663. Hat 42. Kupffer.

### *Brentius (Jo.) Senior.*

Von meinem ſeel. Tritavo, dem um das Würtemberger Land höchſt-meritirten Probſten Johanne Brentio Sen. kan folgendes geleſen werden: Oratio funebris de Vita & morte Jo. Brentii, Præpoſiti Stutgardienſis, habita à Jacobo HEERBRANDO SS. Theol. D. ejusdemque in Academia Tubingenſi Profeſſore. Tübingen 1570. 4. und in der *Fama Andreana reflorescente* zu Straßburg 1630. 12. Wie auch in ADAMI *Vitis Theolog. Germ.* Hinten iſt der erſte Theil ſeines Teſtaments, welcher ſeine Glaubens-Bekanntnuß enthält, ſowohl Teutſch als Lateiniſch angefüget. In der Oration ſelbſt iſt viel Gutes und wenig Allotria. 2. Brentziſche Jubel-Predigt,

digt, darinnen dreyer Brentiorum (Jo. Brentii Sen. und Jun. und des Autoris eigener) Lebens-Lauff beschrieben wird von Jo. Hippolyto BAENTIO, Haupt-Prediger und Consistorial-Rath zu Anspach. Nürnberg 1627. 4.
3. Memoria Brentii renovata Præside Jo. Balthasare BEYSCHLAG, tum Philosoph. Facultat. Adj. hodie Pastore Suevo-Halensi, Resp. Jo. Petro Gross. Wittebergæ 1693. 4. Er suchet darinn sonderlich auch das Laster der Undanckbarkeit gegen Brentium, so den Hallern vorgeworffen wird, abzuleinen. FISCHLINI *Suppl. ad memor. Theol. Würtemberg. p. 66. 67.* 4. Hat die Stadt Schwäbisch-Hall A. 1717. occasione des Jubilæi Brenzens Lebens-Lauff drucken lassen, unter dem Titul: Der als ein Palm-Baum grünende Gerechte, in dem Leben des um die gantze Evangelische Kirche hochverdienten Theologi, M. Jo. Brentzen, gewesenen ersten Evangelischen Predigers und Decani in des H. Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall, bey Gelegenheit des A. 1717. den 31. Octobr. einfallenden 2ten Evangelischen Jubel-Fests, auf Verordnung des Magistrats kürtzlich entworffen und an gedachtem Jubel-Fest in der Nachmittags-Stunde in denen Evangelischen Kirchen in Stadt und Land Hall, zu danckbarer Erinnerung der durch diesen theuren Mann von GOTT verliehenen Wohlthaten abgelesen. Schwäbisch-Hall. 4. Es ist ad captum derer, so nicht studirt haben, eingerichtet, und deßwegen auch nirgends die Fontes angezeigt und viele denen Gelehrten angenehme Sachen übergangen worden. Die meiste Exemplar seynd hernach in dem Brand der Stadt Schwäbisch-Hall daraufgegangen.
5. Brentius Orthodoxus, Præside Caspare LOESCHERO, S. Theol. D. & Prof. Resp. M. Jo. Balthasare Beyschlag. Witteberg 1694. 4. Herr FISCHLIN sagt *l. c.* Tametsi, quod miramur, præcipuam materiam, in qua consensum Viri jactitarunt olim Calviniani, nempe de S. Cœna, præterierit.

Endlich so ist auch und zwar hauptsächlich nachzusehen: Versuch einer vollständigen Lebens-Beschreibung Johan. Brentii des Aeltern, mit unpartheyischer Feder, aus theils gedruckten, theils ungedruckten Büchern und bewährten Urkunden, wie auch vielen von Brentio selbsten und an ihn geschriebenen Brieffen und anderen glaubwürdigen Nachrichten, in Chronologischer Ordnung abgefasset und mit nöthigen Anmerckungen versehen, auch zur Erlauterung der Evangelischen Kirchen-Geschichte selbiger Zeiten insgemein und der Schwäbisch-Hallischen insonderheit, ausgefertiget von Friederich Jacob BEYSCHLAG, des Gymnasii patrii Adjuncto und bey der Haupt-Kirche zu St. Michael Catechera extraordinario. Erster Theil von A. 1499. biß 1522. Hall in Schwaben. 1731. 4. Dermalen seynd von diesem ersten Theil noch nicht gar 6. Capitel heraus, und der Herr Autor erst biß zu Brentii Aufferziehung und Schul-Studiis gekommen. Es ist eine überaus mühsame und gelehrte Arbeit, aber auch viele Digressiones auf andere Materien darinn.

### *Brentius (Jo.) Jun.*

Oratio funebris de Vita & morte Jo. Brentii Jun. S. Theol. D. & Abbatis Hirsaugiensis, habita ab Erhardo CELLIO. Tübingen, 1597. 4. Es seynd allerhand nutzliche Sachen darinnen, obwohlen die meiste eigentlich nicht zu dem Leben dieses Brentii Junioris gehören.

### Brodbeck.

Siehe: Burckhardt.

### Buchau Stifft.

Des Fürstlichen Stiffts Buchau Species facti contra die Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts am Hegau, puncto Collectationis der Herrschafft Straßberg de An. 1691. steht in BURGERMEISTERS *Thesaur. Jur. equestr. p. 84.*

### (Stifft.)

An die Röm. Kayserliche Majestät ꝛc. abgenöthigte Defension, mit angehengtem allerdemüthigsten Bitten Mariä Theresiä, Gefürsteten Abbtißin des Fürstlich Frey-weltlichen Stiffts Buchau am Feder-See ꝛc. Gebohrner Gräfin von Montfort ꝛc. Sammt einer ausführlichen allerunterthänigsten Vorstellung: Aus was Ursachen und quo Jure der allda gewesene Titular-Kirchen-Probst D. Honorat Adolph Helbbing abgeschafft: auch wie die von ihme darauf angestellte vermeynte Spoli-Action bey der Romanischen curia ventilirt: und eine Rotalische Decision sub, & obreptitie erschlichen: Zumahlen nach der Hand diese Causa fern weiters negotiert und tractirt worden seye? Mit Beylagen von Num. 1. biß Num. 56. inclusivè. 1704. fol.

### Burckhardt.

Burckhardtische Genealogie oder Staum-Baum der 3. Haupt-Familien, nemlich Bardilin- Brotbeck- und Scheinemannischen, in 7. Haupt-Stämmen, auch aller davon descendirenden Haupt- und Neben-Linien von Weyl. Herrn Georg Burckhardten, Professore Logices zu Tübingen und dessen jüngsten Tochter Frau Regina seel. Ged. abstammend; Entworffen von einem Brotbeckischen Descendenten, M. Jo. Ulrich PREGIZER, Pfarrern in Unter-Türckheim 1719. Stuttgardt fol. Dieser im Titul bemerckten Reginä Bruder Andreas Burckhardt, Würtembergischer Geheimer Rath und Cantzler hat, weilen er selbst mit keinen Leibes-Erben versehen ware, ein Stipendium auf ermeldter seiner Schwester-Kinder gestifftet. Damit nun also wissend seye, wer solches zu geniessen qualificiret seye, ist von Herrn PREGIZERN dieser Auffatz verfertiget worden, der feine Nachrichten von vielerley Würtembergischen Familien begreiffet. Hinten ist die Fundatio Stipendii und von einigen damit gemachten Veränderungen eine Nachricht, wie auch ein Historischer Bericht von der Burckhardtischen Familie und schließlichen des Fundatoris Epitaphium angehänget.

### Burckhard (Ge.)

Oratio de Vita & Obitu Georgii Burckhardi, Logices Prof. Tubing. habita à Mich. ZIEGLERO, D. Med. & Phil. Physices atque Logices Professore Tubingensi Ordinario & Pædagogei Academici Scholarumque superioris Ducatus Würtembergici Ephoro. Tübingen 1608. 4. hat allerhand Curioses.

### Burgau (Marggrafen zu)

Libellus Summarius Anwalds Ihrer Fürstlichen Gnaden, Herrn Carls Marggrafen zu Burgau, an statt dero Frauen Gemahlin, Frauen Sybilla, Marggräfin zu Burgau ꝛc. und gebohrnen Herzogin zu Gülich, Cleve und Berg ꝛc. contra die erscheinende Befelchhaber Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden Herrn Johann Sigismund, Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. und Hertzogen Philipps Ludwigen, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. im Nahmen dero Gemahlin, Frauen Anna, Churfürstin, gebohrne Hertzogin in Preussen ꝛc. und Frauen Anna, Pfaltzgräfin ꝛc. gebohrne Hertzogin zu Gülich, Cleve und Berg ꝛc. Producirt am Kayserlichen Hof den Octobris Anno 1609.

Fürstlicher Burgauischer Abgesandten bey den Fürstlichen Personen, Brandenburg und Pfaltz-Neuburg, durch die Edle, Gestrenge, auch Ehrenvest und Hochgelehrten, Hans Urban Ridel zu Meyenburg und Tisens ꝛc. Fürstlichen Maggräflichen zu Burgau geheimen Rath, Hadrianum Hilden, dero Rechten Doctorn, Ferdinandum Seyda, auch der Rechten D. beschehenen Fürtrags, hingegen kurtze Anzeig der Ursachen, welche den Durchläuchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismunden, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs

Ertz-Cämmerer und Churfürsten, ꝛc. bewogen, daß Ihre Churfürstl. Gnaden bis daher nichts von ihrem habenden Rechten an den Jülischen Fürstenthumben und Landen, wiewohl von andern geschehen, deduciren, heraus kommen, oder durch den offenen Druck publiciren lassen. 1610.

### Burheim.

Vid. Ulm.

### Calw.

Jo. Valentin ANDREÆ *Threni Calvenses*, quibus Urbis Calvæ bustum, sors præsens lamentabilis & innocentia expressa, zu Straßburg Anno 1635. in 12. gedruckt, hat wenig Historica.

Jo. Rudolph BITSCHE, damaliger Diaconus zu Calw, hat von der An. 1692. von den Frantzosen beschehenen Verbrennung der Stadt Calw und Closters Hirschau eine Beschreibung in den Druck gegeben. Dn. PREGIZER *in Suev. & Wurt. Sacr. p. 441.*

*De vetustissimo Würtembergensis Ducatus Oppido Calva & de generosis illustribusque ejus Rectoribus* hat unser Martinus CRUSIUS eine Oration geschrieben, die zu Tübingen A. 1595. in 4. gedruckt ist. Es ist aber der Autor oben erinnerter massen sehr leichtglaubig und Fabelhafft, sagt auch selten, wo er das Seinige her habe, doch ist in Ermanglung, was besseres, dieses schon gut.

Nicht Ducatu, wie ihrer viele einander nachgeschrieben als STRUVE, PFEFFINGER, der Autor der Durchl. Welt &c.

Damit wir auch des geringsten nicht vergessen, mercken wir auch an: M. Jo. EBERMAJERS, Pfarrers zu Zavelstein und Kayserlichen gekrönten Poetens, Calwer neuen Tempel-Bau. Stuttgardt 1655. 4. Darinnen der Autor die damals neu-gebaute Calwer-Kirch quoad minutissima beschreibet und allenthalben theologische und moralische Anmerckungen, auch sonsten viele Allotria, beybringet.

Zu der Historie von Calw gehöret auch Georg Heinrich HÆBERLINS, der H. Schrifft Doctors, Professors und Predigers bey der hohen Schul und Stiffts-Kirchen zu Tübingen, auch Superintendenten des Fürstlichen Theologischen Stipendii daselbst, **Historische *Relation* von denen in der Stadt Calw der Zauberey halben beschreyten Kindern und anderen Personen.** Stuttgardt A. 1685. 4. nebst der damahls gehaltenen Predigt.

### Camerer (Rud. Jac.)

Herrn Rudolph Jacob CAMERERS, Med. D. und Professoris Ordinarii auch Horti Medici Præfecti zu Tübingen, Programma funebre, worinn sein Lebens-Lauff enthalten, kan gelesen werden in *Ephemerid. Academ. Natur. curios. Vol. 1. in Append. p. 166. seqq.* und in **meinem Erlaut. Würtemb.** *Part. I. p. 266. seqq.*

### Canstatt.

Von dem Canstatter Bad hat man einen Tractat in 8. So ist auch von dem seel. Würtembergischen Grundgelehrten Leib-Medico Rosino LENTILIO, *in Acad. Natur. curios. Ephemer. curios. Centur. I. p. 358.* eine eigene Commentatio: De Aquis medicatis Canstadiensibus in Ducatu Würtembergico zu befinden. Ingleichem hat besagter Herr D. LENTILIUS A. 1710. doch ohne Vorsetzung seines Namens einen Tractat in 12. davon heraus gegeben, unter dem Titul: Fons aquæ vitæ Canstadiensis. vid. mein **erlautert. Würtemb.** *P. II. p. 30.* und dieses wird vermuthlich der oben von mir angeführte Tractat in 8. seyn. Sonst stehet auch in SCHWELINS **Würtemb. Chronic.** *p. 638.* eine kurtze Beschreibung des Sultz-Wassers bey Canstatt am Necker, welche aber nur zwey Blätter beträgt.

Von dem zu Canstatt gefundenen Unicornu fossili kan gesehen werden Salomonis REISELII Epistola de cornibus & ossibus fossilibus Canstadiensibus ad Davidem Spiessium, welche vor dieses seinem *Oedipo Osteolithologico de Cornib. & Ossib. fossilib. Canstad.* stehet.

### Capnio (Jo.)

Vid. Reuchlin.

### *Cellius* (Erh.)

Oratio funebris de Vita & obitu Erhardi Cellii, Poëseos & Histor. Professi. Tübing. habita à M. Caspare BACHERO. 1607. 4.

### Christoph (Hertzog zu Würtemberg.)

**Ansuchung Hertzog Christophs von Würtembergk bey den Ständen des Bunds im Land zu Schwaben / darinnen er das Fürstenthumb zu Würtembergk wieder fordert und begehrt.** 4. Diese Schrifft ist wohl aufgesetzt, und eine der fürnehmsten in dieser Affaire. Sie ist datirt den letzten Julii Anno 1533. und steht beym HORTLEDER **von Ursach des teutsch. Kriegs** *Cap. 8. pag. 656.* allwo sie also rubricirt wird: **Ansuchung Hertzog Christophs zu Würtemberg bey dem Bund zu Schwaben um Verfügung bey Römischer Kayserlichen Majestät / daß seiner Frau Gemahlin die Schlösser / Städt / Aempter und Vogteyen / Tübingen und Neuffen eingeraumt werden möchten. Doch seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Vatter und dem gantzen Hauß Würtemberg an ihrem Rechten und Zuspruch zum gantzen Hertzogthum unvergreifflich.** Ich habe aber oben den Titel beybehalten, wie er sich auf dem einzeln gedruckten Exemplar befindet.

Syntagma eorum, quæ nomine Christophori, Ducis Würtembergensis, in Synodo Tridentina per Legatos ejus acta sunt, welches Huldrychus ENCAUSTIUS, das ist Jo. BRENTIUS Sen. ediret, zeiget schon meistens an, was darinnen zu suchen ist, nemlich es wird erzehlet, was wegen eines unpartheyischen Concilii in denen Reichs-Abschieden de Annis 1548. und 1551. verabredet worden, was Hertzog Christoph wegen Beschickung des Concilii zu Trident für Consultationes gepflogen, wie solche endlich resolviret worden, und wie es damit abgegangen. Es steht auch in Herrn PFAFFENS *Act. & Script. publ. Eccles. Würtemb. p. 229. seqq.*

In der Uffenbachischen Bibliothec findet sich in Mspto ein Foliant, so Reichs-Tags-Handlungen zu Augspurg 1555. sonderlich Namens Hertzog Christophs von Würtembergk und einiges anderes enthält. *Catal. dict. Bibl. Tom. II. p. 217.* Mehrere Nachricht davon gibt die *Bibl. Uffenb. Mspta. p. 727.*

Von Hertzog Christophs Procels mit dem Hauß de Rye wegen der Herrschafft Neufchastel in Burgund und anderer Güter seynd drey Tomi in fol. heraus. Der erste (so die völlige Acta des Processes und darunter zwar viel schlechtes, auch vieles doppelt, darneben aber auch herrliche, Mömpelgardt betreffende, Documenta enthält,) führt den Titel: *Actes, Pieçes & Proces de Christophle, Duc de Würtemberg &c. contre Damoiselle Françoise de Longuy, dicte de Rye & Messire Gerard de Rye, Seigneur de Balançon, Dame Louise de Longuy, sa femme & Messire Marc de Rye, Sieur de Dicey tant au son nom, qu'au nom de Claude François de Rye entrant. En deux causes, jointes en une, jugees en premiere instance devant la cour souveraine du Parlement de Dole, Comté de Bourgoigne, à cause de la Seigneurie de Neufchastel & plusieurs autres.*

Der andere Tomus ist inscribirt: *Consilia seu Responsa Juris à quibusdam precipuis Juridica Facultatis Collegiis & excellentissimis JCtis Gallis & Germanis, exhibita coram Senatu Dolano in causa ibi agitata &c.* Es sind darinnen Consilia

Consilia von der Universität Ingolstadt, Tübingen, 2. von Thoulouse, Grenoble, Lyon, ingleichem von Matthæo GRIBALDO, und eines von Garolo MOLINÆO. Diese Consilia, der Frantzösischen Academien ihre ausgenommen, hat BESOLD wieder auflegen lassen *in Consil. Varior. Libr. n. 5. 6. &c.* Anno 1620. fol. und nach eines von GRIBALDO, so in diesem Tomo II. nicht stehet, beygefüget, auch stehet eines in BESOLDI *Consiliis Tubingens. Volum. III. p. 645. seqq.* und in HARPPRECHTI *Consil. Tubing. Vol. III. Cons. 34.*

Der dritte Tomus führet das Rubrum: *Actes & Pieces des propositions & erreur faites de la part de feu Christophle, de son vivant Duc de Wirtemberg &c. &c. Des requestes presentees & extremes sollicitations faictes tant par le dict Sieur Duc que, ses Successeurs, pour obtenir revision des dits Proces: avec Declarations & Protestations sur le refus de la dite revision.* A Montbeliard fol. Von Seiten derer de Rye ist auch ein gedrucktes Consilium zu Dole übergeben worden, so ich aber nie gesehen, alleine die Refutation davon, so GRIBALDUS gemacht, stehet in ermeldten Consiliis.

Wie ich berichtet worden, ist das Leben dieses Glorwürdigen Hertzogens zu dem Gebrauch unsers Durchlauchtigsten Hertzogens, als Sie noch Erb-Printz waren, besonders aufgesetzt worden, habe es aber nie gesehen, wann es nicht dieses ist, welches hernach dem Pregitzerischen Systemati suo loco inserirt worden.

*De Nuptiis Christophori Würtembergensis & Decensis Ducis &c. Epithalamion* Michaelis AUGUSTI, Würtembergensis. 8. Man weißt von selbsten, wie dergleichen Arbeiten beschaffen seynd, indessen ist von diesem doch zu gedencken, daß darinnen einige der vornehmsten Capitum der Würtembergischen Historie kurtz angeführet seynd.

Ferner ist heraus: **Kurtzer und wahrhafftiger Bericht von dem Hochlöblichen und Christlichen Leben / auch seeligem Absterben Hertzog Christophen zu Würtenberg** durch J. K. G. Hof-Prediger Balthasar BIDEMBACH. Tübingen 1570. 4. und Darmstadt 1607. in 8. Es enthält viele Memorabilia, und stehet fast von Wort zu Wort (doch ohne es, oder den Autorem, anzuführen,) in SCHWELINS Würtemb. Chronic *p. 199. seqq.*

Auch handelt davon die *Oratio funebris Domino Christophoro Duci Würtembergia habita in Gymnasio Lauingano,* à D. Simone OSTERMANNO Scholæ Rectore 1569. 4. Sie ist schon passabel, hat aber viele zu dem Leben sich nicht schickende Sachen.

Ingleichem ist A. 1569. in 4. eine *Oratio & Carmen lugubre de Obitu Christophori, Ducis Würtemb. & ejus Filii Eberhardi* von Nicolao REUSNERO, Professore zu Lauingen gedruckt worden.

Theoderici SNEPFII, D. Pastoris & Professoris Theologi Tubingæ: *Oratio de vita Christophori Ducis Würtembergia.* Tübingen 1570. 4. Diese Oration lässet sich wohl lesen, und hat nicht viele Digressiones.

Vid. quoque: Ulrich, Hertzog zu Würtemberg.

## Clara Augusta / Hertzogin zu Würtemberg-Neuenstatt.

Der Hertzogin Clarâ Augustâ, Herzog Friderichs zu Würtemberg-Neuenstatt Gemahlin Acta funebria kamen heraus zu Stuttgardt in fol. circiter Anno 1701.

## Conrad *IV.* Kayser.

Acta Electionis Conradi IV. Imp. stehen in BALUZII *Miscellan. Tom. I.*

Jacob Paul GUNDLINGS Geschichten und Thaten Kayser Conrad des IV. aus dem Geschlecht der Hertzogen von Schwaben. Berlin 1719. 8. Herr BUDER *in Biblioth. Script. rer. Germ. p. 132.* sagt davon: Brevis quidem, accurata tamen & prudenter scripta est.

## Conrad (Sanct)

Vid. St. Conrad.

## Conradinus / Herzog in Schwaben.

Nicolai CISNERI A. 1565. zu Heidelberg von diesem Conradino gehaltene Oration findet sich in des Autoris Opusculis Historicis, ist auch A. 1608. mit dem Leben Ottonis III. und Friderici II. Augspurg heraus gekommen in 8.

In denen Gundlingianis *Part. V. p. 419.* findet sich auch eine Nachricht von diesem Herrn und urtheilet Herr BUDER *l. c. p. 133.* davon: Egregia & singularia sunt, quæ de infelici hoc Principe N. H. Gundling - - observavit, ex optimis & coævis Scriptoribus, de quibus erudite sententiam dixit.

Andreæ Adami HOCHSTETTERI, damaligen Professoris Moralium zu Tübingen, Dissertatio de Conradino, ultimo Sueviæ Duce, kame allda, A. 1700. wann ich mich recht entsinne, in 4. heraus.

Danielis Guilielmi MOLLERI Dissertatio de Conradino. Altdorff 1712. 4.

## Costantz Stifft und Stadt.

In einem alten Codice der Uffenbachischen Bibliothec findet sich eine Narratio de Concilio Constantiensi ac Bello Hussitico, ingleichem allerley Acta dieses Concili. vid. *Catal. dict. Bibl. Part. II. p. 105.*

Eine Beschreibung dieses Concilii ist mit vielen in Holtz geschnittenen Figuren bald nach Erfindung der Buchdruckerey in teutscher Sprache heraus gekommen und, A. 1575. fol. wieder aufgelegt worden; aber auch diese Edition ist rar.

Ein Schrifft der Käyserlichen Regierung im heiligen Reich zugeschickt, darinn sich Bürgermeister und Rath der Stadt Costantz, etlicher Händel, deren sie verunglimpffet sind, entschuldigent, mit Erscheinung allerley Unrechts, das ihnen begegnet, auch was sie verursachet habe, etliche **Ort der Eyd-Genoßschafft zu Bürgern anzunehmen**, und hinwieder ihre Bürger zu werden. Gedruckt in circa ums Jahr 1528. in fol.

Constantiensis Concilii Acta, Johannis Hussi & Hieronymi Prägensis Historia & Monumenta rerum in Synodo Constantiensi gestarum. Nürnberg 1583. fol. wird von Herrn PREGIZER *in Suev. & Würtemb. Sacr. p. 442.* angeführt; Vielleicht ist es aber nur eine Editio Operum Hussi.

Constantia à Suecis 1633. obsessa & à Cæsareis liberata. Ohne Meldung des Orts und Jahrs. 4.

Deduction dessen, so von An. 1509. biß dato fürnemlich in A. 1596. 1627. 70. und 74. wegen des Mannschaffts-Rechts zu Arbon, Bischoffzell und Horn zwischen dem Bischoffen zu Costantz und denen Löblich-Regierenden Orten des Thurgaus verhandelt und worauf von Zeit zu Zeit des ein und andern Theils Prætension fundirt worden in Lünigs **Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf.** *Part. II. p. 799.*

Facti species des Stiffts Costantz wider die Eyd-Genossen, **wegen der hohen Landes-Obrigkeit einiger Aemter in der Sweitz.** Stehet in *Elect. Jur. Publ. in 8vo. Tom. V. p. 142.*

Gründliche Information über des Hoch-Stiffts **Costantz** *Jurisdiction* **bey dessen in der Schweitz gelegenen Landschafft.** Gedruckt im Jahr 170-. fol. ist auch zu finden in Lünigs **Grundf. Europ. Potentz. Gerechtf. 1. Th.** *p. 691.* Item in der **Europ. Staats-Cantzley** *Tom. XI. p. 281.*

Manifest darinnen gezeiget wird, auf was gerechte und aufrichtige Weise der Herr Bischoff zu Costantz, in der **zwischen ihm und löblichen Eyd-Genossenschafft erwachsenen Mißverständniß bisher** verfahren sey, und wie zumahlen deroselben ohne Grund nachgesaget werde, als wenn er durch das bey Käyser-

licher Majestät und dem Reiche bestehend Anbringen sich von löblicher Eyd-Genossenschafft abzuziehen trachstet, de dat. Mörsburg Anno 1713. Siehe in der Europ. Staats-Cantzl. *Tom. XXI. p. 306.*

Gründliche Behauptung der hohen Lands-Obrigkeit / welche denen löblich regierenden Eydgenössischen Orten über die in der Grafschafft Baaden und im Thürgau gelegene Bischöfflich-Constanzische *Privat*-Aemter und Güter unstreitig zustehet / fol. und 4. Ist auch vorhanden in Lünigs Grundfeste Europäischer Potentzen Gerechtsame 2. Theil *pag. 783.* Item im Welt- und Staats-Spiegel *Tom. V. p. 503.*

In der Uffenbachischen Bibliothec finden sich 2. dicke Folianten, worinn Acta Concilii Constantiensis, collecta à Jo. ANDREA RATISBONENSI, Coætaneo, nondum edita, enthalten seynd. Der Herr Professor hat es aus einem um die Zeit des Concilii geschriebenen Pergamentenen Codice copiren lassen und nichts daraus genommen, was bey dem von der HARDT schon stehet, es wäre dann vollständiger oder correcter gewesen. Mehrere Nachricht wird davon ertheilt in der *Biblioth. Uffenbach. MS. Part. IV. Col. 43. seq.* Vid. etiam *Catal. hujus Biblioth. Part. 2. p. 90.*

## Costantz.

Nouvelle Histoire du Concile de Constance, où l'on fait voir, combien la France a contribuè à l'extinction du schisme, par M. BOURGEOIS de Chastenet. Avocat au Parlement, Plenipotentiare subdelequé de leurs A. R. Monsieur & Madame aux Conferences de Francfort. Paris 1718. Dieses Buch enthält viele Documenta vom Costnizer Concilio, so der Herr von der Hardt und Lenfant nicht haben; daher man solches als ein Supplement zu ihrer beyder Werck ansehen kan. Voran stehet ein Historischer Auszug aus denen Urkunden, welche Art, die Historie vorzutragen, eine grosse Accurateste anzeiget und denen gefallen wird, welche die Beweisthümer immer gleich vor Augen haben wollen, aber die Schreib-Art wird dadurch schläfferig und hat wenig Abwechßlung, da hingegen die ordentliche Art, deren sich der Herr Lenfant bedient, viel mehreren Lesern gefällt. Aus dem *Journ. des Sçavans.* **Die gel. Zeitung.** *1718. p. 461.* Hingegen heisset es *ibid. p. 805.* aus der *Europ. Sçavant.* Die Verfassere weisen, daß die meiste von denen hier zusammen-gedruckten Urkunden entweder schon gedruckt oder doch den Gelehrten bekannt gewesen und nicht werth geachtet worden, gedruckt zu werden. Sie zeigen überall die Seiten an, wo dieselbe in denen Preuves des Libertez de l'Eglise Françoise, in der Histoire de l'Université de Paris des du Bulay, beym Dachery, Baluze, von der Hardt, in den Conciliis und an anderen Orten zu finden und schliessen daraus, daß der Herr Bourgeois in den Schrifften, die er hierbey hätte sollen zu Rath ziehen, nicht sehr belesen seye, und wann er dieselbe nachgeschlagen hätte, würde kaum der 4te Theil von seinem Werck übrig gebliben seyn.

Caspar BRUSCH solle ein Chronicon Constantiæ geschrieben haben. Dn. PREGIZER *in Suev. & Würt. sacr. p. 440.* Ich glaube aber, es wird damit das Idyllion de omnibus Ecclesiæ Constantiensis Episcopis gemeint seyn, ein Gedicht, so unter anderen hinten an seiner Chronologia Monasteriorum Germaniæ stehet.

Gabrielis BUCELINI, (Benedictiners zu Weingarten und Priors zu St. Johannis Baptistä zu Veldkirchen,) Constantiæ, Urbis antiquissimæ; & Provinciæ adjacentis descripto Chrono-Stemmatographica. Francksfurt 1667. (nicht 1697.) 4.

Hermanni von der HARDT, Cœnobii Mariæburgensis Præpositi, Duci Brunsvicensi à Literis & Academiæ Juliæ Professoris Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali Ecclesiæ Reformatione, unione & fide, 6. Tomis comprehensum &c. Francofurti & Lipsiæ 1700. oder 1703. fol. mit vielen Kupfern. Herr D. WEISMANN in der vor seiner Kirchen-Historie stehenden *Notitia Autor. p. 43.* sagt: Celeberrimus Collector Actorum Concilii Constantiensis, in cujus Editione laboriosissima & consummatissima molestus tamen est Lectori defectus necessariorum Indicum, plenum enim tædiosæ inquisitionis materiarum prope infinitarum laborem ipsi relinquit. Forte etiam frequentius & impensius laudatur Concilium à Domino Hardtio, quam revera promeruit & Protestantium ferunt principia.

Histoire du Concile de Constance par Jaques LENFANT. Amsterdam. 1714. 4. Des Autoris Vorhaben ist gewesen, den merckwürdigen Verlauff des Costnizer Concilii aus solchen Scribenten, die dabey gegenwärtig gewesen, zu beschreiben. Er bedienet sich demnach sowohl der von dem Herrn von der Hardt edirten Actorum, als auch Eberhard Windecks noch ungedruckter Lebens-Beschreibung des Kayfers Sigmund. Er zeigt, was wegen Absetzung der schismatischen und Einsetzung eines neuen Pabsts, wegen der Kirchen-Reformation, wegen Hussens und der Seinigen, wie auch wegen der ärgerlichen Sätze Jo. von Falckenberg und Jo. Petiti daselbst vorgegangen, erzehlet die dabey gebrauchte gute und tückische Mittel und widerlegt zugleich, was Schelstraten wider dieses Concilium vorgebracht ꝛc. **Unsch. Nachricht.** *1714. p. 309.* Sihe auch *Acta Erud. 1714. p. 279. Journal des Sçav. 1714. Aug. p. 150. Sept. p. 243. Hist. Crit. T. V. p. 372. Journ. Lit. T. II. P. II. p. 311. T. III. P. I. p. 1.*

Jacobi MANLII Chronicon Constantiense von A. C. 75. biß 1519. mit der Continuation biß 1599. steht in PISTORII *Scriptor. Rer. German. Tom. III.* Der Autor ware ein Doctor zu Bregenz; wer aber die Continuation gemacht, ist unbekannt. Das Werck handelt so wohl von dem Stifft, als Statt Costantz. Es seynd 25. gantze Genealogische Tabellen von unterschiedlichen vornehmen Familien mit eingeruckt, wiewohl um selbige Zeit dieses Studium noch nicht so ausgeführet gewesen ist, daß man viel darauf bauen könnte. Es ist ein vierfacher Anhang dabey: im 1sten seynd alle Kirch-Spiele, die unter den Bischoff zu Costantz gehören, und in 66. Decanate eingetheilet werden, specificirt; im 2ten alle geistliche Ritter-Güter, Abbteyen, Probsteyen und geistliche Collegia, die unter der Jurisdiction des Bischoffs zu Costanz stehen; im 3ten alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn und Reichs-Städte, die jetzo noch oder auch vor diesem unter das Stifft auf gewisse Weise gehöret haben; und im 4ten ist ein Catalogus aller Heiligen, welche das Stifft Costantz hervor gebracht hat. Hamburg. *Bibliotb. Histor. Centur. 8. p. 230.*

Emmanuelis SCHELSTRATENI Acta Constantiensis Concilii ad expositionem decretorum ejus Sessionum quartæ & quintæ facientia, non primum ex Codicibus MSS. eruta ac Dissertatione illustrata. Antwerpen 1683. 4. Er will daraus erweisen, der Pabst seye über ein Concilium: was damalen weiter hierüber pro & contra geschrieben worden, sihe in BUDDEI *Isag. Hist. Theol. p. 726.*

Vid. quoque: Eberhard Ludwig, Hertzog zu Würtemberg.

## Craichgau.

Davidis CHYTRÆI Oratio de Regione Greichgæa findet sich in seinen Orationen, Hanau 1614. 8.

## Cronberg (von Grafen)

Georg HELWICHS Genealogie des uralten adelichen Ritterlichen Geschlechts derer Schwäbischen Grafen von Cronberg. 1620.

Vid. etiam: Muggenthal.

*Crusius*

### *Crusius (Mart.)*

Oratio de Vita & Obitu Martini Crusii, Græcæ & Latinæ Linguæ Professoris Tub. habita à Vito MYLLERO. Tübingen. 1608. 4.

### Deinach.

Vid. Teinach.

### Demler (Anast.)

Oratio funebris de Vita & Obitu Anastasii Demleri, J. U. D. & Prof. habita à Joh. HARPPRECHTO. Tübingen 1592. 4. und in dieses HARPPRECHTS Orationen p. 542. seqq.

### Demmler (Jos.)

Memoria Josephi Demmleri, S. Theol. D. Professoris ac Pastoris Tubingensis commendatione celebrata à Balthasare RAITHIO, Theol. D. ejusdemque & Linguarum Orientalium Professore, Tubing. Pastore. Tübingen 1660. 4. Ist schlecht gerathen.

### Digna.

Sihe St. Afra.

### Donau.

Fons Danubii primus & naturalis oder die Ur-Quelle des Welt-berühmten Donau-Strohms, welche in dem Hertzogthum Würtemberg und nicht zu Don-Eschingen, wie bißhero davor gehalten worden zu seyn gründlich behauptet wird ꝛc. von M. Friderich Wilhelm BREUNINGERN, des Prälaten zu St. Georgen Vicario perpetuo. Tübingen 1718. 8. Das 1. Capitel enthält die Beweg-Ursachen, diese Schrifft zu verfertigen, das 2. handelt nach denen Principiis Physicis von dem Ursprung der Brunnen und Flüsse in genere, das 3. in specie von der Donau und zwar deren Alterthum, Namen, Eigenschafften, kleinen und grossen Einflüssen, Länge seines Lauffs, Ostiis, Schädlich- und Gefährlichkeiten, mit so vielen anligenden Orten prächtig gezierten Ufern und denen mancherley factis und Zufällen, welche die meiste und fürnemste dieser Orten, betroffen. Caput 4. ist eine Historische Nachricht von der Donau bishero vermeinten einigen zu Don-Eschingen und ihrem eigentlichen und ersten Ursprung und Anfang in der Brigach auf dem Schwartzwald, Würtembergischen Territorii. Cap. 5. Erörtert die Frage: welche unter beeden Quellen der Donau wahrer Ursprung seye? Cap. 6. Endlich erzehlet die Merckwürdigkeit, die von der eigentlichen Quelle an biß nach Don-Eschingen um die Ufer des Flusses herum sich befinden. Auch ist ein Chärtlein von der Gegend, wo die beede Quellen sich befinden, beygefüget. Man siehet aus dieser Recension schon, daß den gröSten Theil des Wercks lauter und noch darzu aus denen gemeinsten Scribenten hergenomme Allotria ausmachen. Es schreibet auch der gelehrte Herr D. HAUBER in seinem Tr. **von Schwäb. und Würtemb. Land-Ch.** *p. 111.* hievon also: Es haben diese Meynung schon vor ihm andere defendiret, und es ist nichts gewissers, als daß von dem Wasser, welches unterhalb Don-Eschingen fliesset, und die Donau genannt wird, ein ungleich-grösserer Theil aus dem Würtembergischen, als aus der geringen Quelle zu Don-Eschingen und dem daher fliessenden kleinen Bächlein, herkomme. Indeme aber die Namen denen Flüssen, als wie der Valor denen Müntzen, aus freyem Willen der Menschen gegeben worden, und von denen ältesten Zeiten her von denen unter Don-Eschingen zusammen fliessenden Wassern, das kleine von bemeldtem Ort herrührende Bächlein die Donau, der ziemlich grosse aus dem Würtembergischen und von Villingen herströmende Fluß, die Briege, und das dritte, fast gleich grosse, von Furthwangen und Fehrenbach herfliessende Wasser die Brege genennet wird, so wird es wohl einer gegenseitigen Demonstration von dem wahren Ursprung der Donau ungeachtet, darbey bleiben. Dahero auch der oben-gerühmte Herr D. BUCHER **von dem Ursprung der Donau in der Grafschafft Fürstenberg** *p. 23. 24.* also redet: Von unzehligen Quellen, welche dorther zusammenfliessen, werde eine in dem Schloß zu Don-Eschingen vor den Ursprung der Donau gehalten. Wann aber von dem natürlichen Ursprung die Rede ist, wie ihn der Herr Autor mit dem Abbt Mayer in seiner Würtembergischen Land-Charte nennet, so wird auf diese Weise kein Ursprung irgend eines Flusses mehr gewiß seyn, und ohne Noth eine unendliche Confusion in die Geographie gemacht werden. Dann man könnte wohl mit eben dem Recht, mit welchem Herr BREUNINGER die Briege vor die wahre Donau hält, die Brege davor halten, und ihrem natürlichen Ursprung entweder mit dem Herrn Grafen de Marsigli in den Prodromo seines vortrefflichen Operis Danubialis, in dem Oesterreichischen, oder mit dem Doctor BUCHER, in dem Fürstenbergischen Antheil des Schwartzwaldes suchen, indeme der Herr Autor selbst gestehet, daß die Brege bey ihrer Vereinigung mit der Donau einen weiteren Lauff als die Briege vollende. Der Herr D. SCEUCHZER in seiner schönen Charte von der Schweitz suchet den wahren Ursprung der Donau in denen Graupünten, zu oberst in Engadein und prætendiret, daß von denen bey Passau zusammen-fliessenden und die Donau ausmachenden Flüssen, nicht derjenige, welcher aus Schwaben und von Ingolstadt und Regenspurg, sondern derjenige, welcher aus Tyrol und der Schweitz herfliesset, und insgemein der Inn genennet wird, auf dem höchsten Ort entspringe, und eben deßwegen vor den wahren Ursprung des aus denen obgemeldten Flüssen zusammen-gewachsenen Donau-Stroms zu halten seye ꝛc. So weit Herr HAUBER. Aus Herrn Prof. PREGIZERS **Geistlicher Poesie auf das Jahr** *1723. p. 576. not.* * scheinet zu erhellen, daß Herr BREUNINGER diesen Tractat mit einem leßwürdigen Zusatz auf das neue habe ediren wollen, es ist aber meines Wissens indessen noch nicht geschehen.

Es wird übrigens mehr æstimiret der bald darauf zu Nürnberg 1720. in 8. edirte Tractat, so den Titul führet: Der Ursprung der Donau in der Landgrafschafft Fürstenberg, samt des Landes Beschaffenheit und Vermögenheit, untersuchet und mit anderen hierzu dienenden Physicalischen Anmerckungen, auch einigen Oeconomischen Reflexionen, ingleichem einer Land-Charte und Kupffern vorgestellt von Urban Gottfried BUCHNERN, D. welches Scriptum einige Gelehrte mit unter die beste von dieser Gattung zählen.

### Dorothea Ursula / geb. Marggräfin zu Baaden / Verm. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Ludwigs zu Würtemberg erster Gemahlin Dorothea Ursula / einer gebohrnen Marggräfin zu Baaden, besiehe Theodorici SCHNEPFII *Orationem de vita & morte Dorothea Ursula, Ducis Wirtemberg. &c.* Tübingen 1583. 4.

### Eberharde / Grafen und Hertzoge zu Würtemberg.

Herr Johann Theodor SCHEFFER, J. U. D. Comes Palatinus Cæsareus, Hertzoglich Würtembergischer Rath hielte im Jahr 1727. bey Antritt seiner Professionis Juris Ordinariæ zu Tübingen eine Rede: de meritis & virtutibus Eberhardorum, Comitum & Ducum Würtembergicorum, v. Herrn PREGIZERS **Geistl. Poesie auf das Jahr** *1727. p. 449.* sie ist aber nicht gedruckt worden.

### Eberhard I. Hertzog zu Würtemberg.

Hertzogs, oder damahls noch Grafens Eberhardi Barbati Reise nach Jerusalem, so Anno 1468. geschehen, solle er mit eigener Hand beschrieben haben, ich habe sie aber niemahlen zu Gesicht bekommen.

Auf ihne hielte eine Oration der berühmte Joachim CAMERARIUS, als Hertzog Ulrich im Jahr 1537. dieses Hertzog Eberhards Gebeine aus dem Closter St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch nacher Tübingen führen und in der St. Georgen-Kirchen in die neu-erbaute Fürstliche Grufft daselbst beysetzen liesse. Sie stehet bey dem BESOLD *in Dissert. de Jur. Academ.* (so nebst denen de Jure rerum, familiarum, Collegiorum aliarumque Universitatum, ac item Territoriorum zu Straßburg 1624. 4. heraus gekommen,) *p. 91. seqq.* Was von Historicis darinnen stehet, siehet man kaum vor denen vielen Digressionen und Applicationen.

Auch recitirte eine Oration von ihme unser Martin CRUSIUS, welche zu Tübingen Anno 1593. gedruckt ist in 4. Es ist meistens ein Extract seiner damahls noch ungedruckten Annalium Suevicorum, woraus hier einiges von Eberhardo ohne Untermischung der übrigen Schwäbischen Sachen vorgetragen ist. Sie hätte aber besser gerathen können.

Wilhelmi Christiani FABRI *Eberhardus Redivivus.* Tübingen 1619. 4. Sie ist wohl zu lesen und hat besondere Sachen, welche andere nicht haben. Es scheinet aber aus gewissen Umständen und Ursachen, es seye vielmehr Thomas LANSIUS der Autor dieser Schrifft.

Der Hallische JCtus LUDEWIG hatte an einem Ort geschrieben: Kayser Maximilian I. habe sich von Graf Eberhardo Barbato zu Würtemberg den Hertzoglichen Titul abbetteln lassen; Dieses veranlaßte Herrn Professor HALLWACHSEN zu Tübingen An. 1729. in einem eigenen Programmate zu zeigen, ermeldter Kayser habe besagten Grafen von freyen Stücken mit dem Hertzoglichen Titul beehret. Es ist dieses Programma von mir auch in mein Erlautert. Würtemb. *Part. II. p. 190. seqq.* eingetragen worden.

Noch eine Oration von Eberhardo Barbato schriebe der fleißige und curieuse Jurist, Johann HARPPRECHT, welche unter seinen *Orationen p. 716. & seqq.* stehet. Sie gehet aber mehr auf die Historie der Universität Tübingen und Erzehlung, was selbige vor gelehrte Leute gezogen, als auf das Leben Eberhards.

Der wohlbekannte Jurist Johannes SCHNEIDEWIN hat gleichfalls eine Oration von ihme zu Wittenberg 1552. gehalten, welche aber ohnfehlbar MELANCHTHON gemacht, wie sie dann auch in des MELANCHTHONIS *selectarum Declamationum Tom. III.* Edit. Straßburg 1564. 8. und beym BESOLD *l. c. p. 82. seqq.* stehet. Es sind viele Singularia darinnen, welche der Autor vornehmlich von einem gewissen Grafen von Stollberg herhaben will, wiewohl MELANCHTHON auch selbsten viel von diesem Herrn hat wissen können, indeme er bald nach dessen Tod auf Tübingen gekommen und daselbsten ziemliche Zeit verblieben ist.

Endlich parentirte ihm so gleich nach seinem Tod zu Tübingen der redliche und fromme noch Catholische Theologiæ Professor allda Conrad SUMMENHARD, welche Oration zu Tübingen 1498. in 4. gedruckt ist, unter dem Titel: *Oratio funebris & luctuosa habita ad Universitatem Tubingensem in Officio Exequiarum: quod eadem Universitas, pro illustri Principe Domino Eberhardo primo Duce in Würtemberg & Deck tanquam pro suo Patrono & fundatore VII. ydus Martii, Anno MCCCCXCVI. pie peregit, qui praclarus Princeps paulo ante infesto beati Matthia Apostoli hora vesperarum eodem anno diem clauserat extremum.* BESOLDUS hat sie *l. c. pag. 65. ad 81.* wieder auflegen lassen. Die Oration ist zu selbigen Zeiten gar schön und beweglich geschrieben, und kan man vieles zu des Eberhardi Barbati privat-Leben und Tugenden dienliches daraus erlernen.

## Eberhard II. Hertzog zu Würtemberg.

Von diesem habe ich nichts gefunden, als ein dem Vermuthen nach, bißhero ungedrucktes Ausschreiben, so die Landschafft wider ihne und seine seltsame Regierung, wie auch ihre, (der Landschafft,) das Regiment des Hertzogs betreffende, gemachte Verordnungen zu justificiren, in das Publicum hat lassen ausgehen sub dato Stuttgardten auf Montag nach dem heiligen Palm-Tag Anno 1498. Diese Ordnung und fürgenommen Regiment des Fürstenthums Würtemberg durch Landhofmeister und geordnete Cantzlar und Räthe, auch andere Prälaten, Rätt, Graven, Ritter, Knecht und die Landschafft uffgericht, de An. 1498. findet sich in meinen Würtemb. Urkund. *Part. I. p. 229.*

## Eberhard III. Hertzog zu Würtemberg.

Zu der unter dieses Hertzogs Regierung in dem 30. jährigen Krieg wieder aufgewärmten Affaire der eingezogenen Würtembergischen Clöster gehören *Deductio summariarum rationum*, warum die Hertzoge zu Würtemberg denen Prälaten der *restituirten* Gottes-Häuser in *Reformation* der *Religion* bey ihren Unterthanen nicht Hinderung thun sollen. Anno 1631. es stehet in Michaël. Casp. LONDORPII *Actis publ. Tom. IV. p. 240.*

Ferner: *Prodromus Vindiciarum Ecclesiasticarum Würtembergicarum, sive succincta in Compendium redacta Demonstratio, quod Monasteria in Würtembergia, quæ Imperator D. Ferdinandus II. Jure & armis DEO & Ecclesiæ restituit, sint libera & Ducum Jurisdictione immunia.* Tübingen 1636. in 4. und zu Wien, wiewohl ohne Meldung des Orts, um das Jahr 1723. fol. Der Autor dieses Buchs ist Christoph BESOLD, der ein gebohrner Würtemberger und lange Jahre Professor Juris zu Tübingen gewesen, nach der Nördlinger Schlacht aber, als die Kayserliche Würtemberg eingenommen, Catholisch, darauf eine Zeitlang Oesterreichischer Regiments-Rath in Würtemberg und endlich Professor Juris in Ingolstatt wurde, allwo er auch gestorben. Als die Kayserliche nun, wie erst gemeldet, Würtemberg eingenommen, machte sich BESOLD hinter das Fürstliche Archiv, truge daraus alles, was er der Immedietät der Würtembergischen Clöster fürträglich zu seyn glaubte, zusammen, und zoge gegenwärtiges Werck, als das Marck oder vielmehr als das Gifft darvon, heraus. Es ist solches mit grosser Geschicklichkeit und Insinuation geschrieben, aber auch mit eben so grosser Bosheit, indeme er alles, was zur Defension Würtembergs dienen könnte, aussengelassen oder verdrehet hat.

Zu gleicher Zeit kamen heraus: *Documenta redivivæ Monasteriorum præcipuorum in Ducatu Würtembergico sitorum*, quæ integro & justo Seculo in Archivo Ducali aliisque locis abditissimis condita & abscondita, tandem ab Imperatore Ferdinando II. & III. resuscitata, revocata pristinisque communicata Dominis universo nunc Orbi legenda, censenda, dijudicanda in lucem producuntur. *Præmissa est summaria Deductio Libertatis, Immedietatis, aliorumque Jurium illis Monasteriis competentium, juncta nonnullorum contrariorum argumentorum refutatione succincta.* Tubingæ 1636. 4. Diese statt der Vorrede fürgesetzte und mit dem Prodromo Vindiciarum einerley Intention habende summaria Deductio führt den Titul: *Comportas* und *summarischer Extract* hernach gesetzter sämtlicher *Immunitäten* und Freyheiten der vornehmsten in Würtemberg gelegener Clöster. Woraus ein jeder Unpassionirter gleichsam *uno intuitu* zu befinden/ was massen selbige dem Heyl. Röm. Reich ohn Mittel *subjicirt*/ oder zugethan: Also solchem/ aller Billigkeit/ und schuldiger Gebühr zuwider/ entzogen/ die uralt Catholische *Religion* darinnen eingestellet/ und an dero statt die Lutherische *Secta* gewaltthätig aufgeführet worden. Mit beygefügter kurtzer doch gründlicher Abfertigung etlicher Gegnerischen Einwürffe oder Behelffen.

helffen. Darauf folgen von dem Closter Adelberg 24. Documenten, von Alba Dominorum oder Herren-Alb 42. von Alpirspach 28. von Anhausen 10. von Bebenhausen 29. von Denckendorff 28. von Hirschau 29. von Königsbronn 24. von Lorch 26. von Maulbronn 44. von Blaubeuren 12. von Herbrechtingen 9. darauf der Index kommt. Alle diese Documenta, welche lauter Manns-Clöster betreffen, seynd mit Noten erläutert, darinnen noch viele Fragmenta Documentorum fürkommen, es ist aber von denselben, diesem gantzen und dem nachfolgenden Werck eben das zu sagen, was von dem Prodromo Vindiciarum. Dieses Buch wird recensirt in der Hamburg. *Bibliothec. Histor. Centur. 7. art. 3. p. 109. seqq.* allwo einige Judicia davon gelesen werden können. Auch dieses Buch ist zu Wien um das Jahr 1726. in folio wieder aufgeleget worden, es haben aber Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Würtemberg sich wegen sothaner Auflage dieser nichts als Haß und Verbitterung nach sich ziehender Bücher bey dem Kayserlichen Hoff sehr beschwehret. Auch hat Herr Professor HALLWACHS in einem zu Tübingen An. 1729. edirten Programmate anfangen zu zeigen, daß nach dem Westphälischen Frieden eine vergebliche Mühe seye, wann man Catholischer Seits mit diesen Besoldischen Schrifften auffgezogen kommen wollte. Er hat versprochen diese Materie zu continuiren. Würtemberg kan übrigens auch, ohne den Westphälischen Frieden seine Gerechtsamen zur Genüge vertheidigen.

Den andern Theil von erst recensirten Documenten geben gleichsam ab: „Virginum Sacrarum Monimenta „in Principum Würtembergicorum ergastulo literario „justa Annorum Centuria injustè detenta, captivitate tan„dem Anno 1634. Ferdinandi III. &c. victrici erepta ma„nu, præeunte perbrevi contentorum omnium Compen„dio, Juridicis aliisque, prout rerum varietas exigebat, „stipata Notationibus in lucem prodeunt,„ orbi universo suam Dominarumque suarum demonstratura innocentiam, Adversariorum detectura vim & injustitiam, qua ipsa quidem in tam aliena tamque diuturna conjecta vincula, hæ vero sacratis suis integro prope fuerint seculo destitutæ bonis ac domiciliis, Tubingæ 1636. 4. Nach der Vorrede erscheinet: „Compendium, das ist Auszug hiernach folgender Stiffts- und Freyheits-Briefen, etlich „der vornehmen in Würtemberg gelegenen Frauen Clö„ster, darinnen der gantzen erbaren Welt kürtzlich re„præsentirt und vor Augen gestellt wird, wie ohne einigen Schein der Billichkeit auch durch was wunderselzame Stratagemata, List und gantz unverantwortliche „Mittel solche dem Allerhöchsten auch seinen lieben Heiligen frey ohne alles Reservat und Vorbehalt verehrt, „dedicirt, geweyht, und gewidmete GOttes-Häuser neben Dero anhangenden geistlichen Gütern unter das „Joch und Dienstbarkeit des Hertzogthums Würtemberg gebracht, die Ordens-Personen aber, samt der „uralten Catholischen Religion, nach und nach ausgemustert, der Lutheranismus hingegen eingeführet worden, und also mit diesen und anderen gesamten GOttes-Häusern gedachtes Hertzogthum mercklichen zwar „dilatirt, und erweitert, jedoch, wie der Augenschein „mit sich bringt, schlechtlich dardurch mehrers dirirt und „bereichert worden.„ Nach diesem Compendio, so aber viel gröser ist als das Werck selbsten, stehen 18. Documenta von dem Closter St. Cæciliæ zu Pfullingen, 20. von dem zu Steinheim, 8. von Liechtenstern, 8. von Weiler bey Eßlingen, 7. von Maria Reuthin bey Wildberg, 3. von Gnadenzell oder Offenhausen, und 19. von Frauen-Zimmern und Kirchbach. Letztlich ist ein Elenchus reliquorum Monasteriorum & Collegiatarum Ecclesiarum in Ducatu Würtembergico existentium angehänget: Alle Documenta seynd auch mit Noten versehen, die vorgebliche Immedietät aber bey diesen Clöstern noch schlechter docirt, als bey denen Manns-Clöstern. Es ist dieses Werck auch recensirt in der Hamb. *Biblioth. Histor. l. c. Art 31. p. 116. seqq.* Denen Nachrichten aus Wien zu Folge, hat auch dieses vor kurtzem allda in dem Druck wieder fertig werden sollen.

*Documenta concernentia Ecclesiam Collegiatam Stuttgardiensem* Tubingæ 1636. 4. Diese Schrifft ist noch viel rarer als alle 3. vorherstehende, und eine der raresten, die mir bekannt seynd; Es seynd darinnen vortreffliche die alte Würtembergische Historie und das Jus Primogenituræ dieses hohen Hauses illustrirende Documenta, und verlohnet sich dahero, sonderlich da ihrer nur wenige seynd, wohl der Mühe, daß wir die Documenta specificiren. Es seynd aber 1. Pabst Innocentii IV. Privilegium für das Stifft zu Beutelspach, zu Zeiten eines Bannes über das Land in der Stille Meß lesen zu dörffen, de Anno 1248. 2. Vertrag zwischen Graf Eberharden zu Würtemberg und dem Stifft zu Beutelspach wegen Collatur der Probstey und anderes de Anno 1287. 3. Diploma, darinnen Graf Eberhard zu Würtemberg das Stifft zu Beutelspach nach Stuttgardt verlegt, und demselben eine neue Ordnung vorschreibt de Anno 1321. 4. Ejusdem diesem Stifft gegebene Privilegia de eodem Anno. 5. Ejusdem und des Stiffts, auch der Stadt zu Stuttgardt Ausschreiben, daß sie allen, so sie beschädiget, verzeyhen wollten, wann sie zu dem Bau der neuen Stiffts-Kirchen steuren, de eodem Anno. 6. Pabst Johannis XXI. (XXII.) Breve an Bischoff Rudolph zu Costantz wegen der Kirche zu Stuttgardt Einverleibung an das Stifft allda, und des Bischoffs Diploma über die würckliche Einverleibung de Annis 1320. und 1323. 7. Des Stiffts zu Stuttgardt Verkündigungs-Brieff der Wahl Luponis von Wildperg zum Probst an Bischoffen Ulrich zu Costantz und dieses Bestättigung sothaner Wahl de Anno 1349. 8. Wolpots von Wereshusen Verkauff-Brieff des Zehendens zu Beutelspach an das Stifft zu Stuttgardt de Anno 1352. Ausser diesem seynd in denen Noten zerschiedene Fragmenta anderer Diplomatum inserirt, auch hinten eine Nachricht von des Stiffts Gütern, Collaturen und Religions-Aenderung angehängt.

*Documenta Ecclesiæ Collegiatæ in Oppido Backhenang* Diœceseos Spirensis. Tubingæ 1636. 4. Es ist darinn folgendes enthalten: 1. Bulla Innocentii IV. Pont. Max. qua Privilegia & Libertates Monasterii in Backhenang confirmat. Anno C. 1245. 2. Transmutatio Monasterii Backnang in secularem Ecclesiam Collegiatam facta à Sixto IV. Pont. Max. A. C. 1477. 3. H. Ulrich und H. Eberhard sein Sohn, Grafen zu Würtemberg befreyen das Stifft Backenang wegen der Hunds-legen, Atz und dergleichen Beschwehrnuß A. C. 1477. Bey diesen Documenten seynd, wie auch bey dem vorigen, einige Observationes von eben der Art, als die bey denen übrigen Documentis, folglich auch vom BESOLD.

Von Seiten des Hertzogs hingegen kame in diesen Closter-Sachen heraus: „An die Kayserliche ꝛc. Ma„jestät allerunterthänigste Anzeige und Bitte Anwalds „des ꝛc. Herrn Eberhards Herzogs zu Würtemberg, „auf ein von den Innhabern deren in ihrer Fürstlichen „Gnaden Hertzogthum gelegener Clöster und Stifften per sub- & obreptionem ausgewürcktes verschlossenes „Monitorium oder Befehl-Schreiben de dato 7. Maji „1640. und vom 22. Novemb. hernach darauff erkannte „genannte Executoriales, ermeldter Clöster- und Stiffts„Innhaber anmassende Reichs-Immedietät betreffend,„ samt Lit. A. biß O. incl. 1641. und wiederum hernach einmal, doch mit Beybehaltung des Jahrs 1641. auf dem Titel in 4. Sonderlich ist sub Lit. O. ein *specificirter Extract* etlich vieler von der Würtembergischen Clöster Innhabern eine Zeithero verübter ungebührlicher *Insolentien* und That-Handlungen befindlich.

Ferner kame in eben diesem Jahr auch zu gleichem Ende heraus: „Gründlicher Beweiß, daß die Prälaten

„und Clöster des Hertzogthums Würtemberg vor 90. „100. 150. 200. und mehr Jahren zu dem Land und „Hertzogthum Würtemberg gehörig gewesen, der Herr„schafft und des Fürstenthums Prälaten genennt, und „vor unzertrennliche Glieder und Stände des Landes ge„halten worden, in die Landes-Theilungen kommen, „die Herrschafft in Würtemberg vor ihre rechte Herren „erkannt und geehrt, vor denselben Recht gegeben und „genommen, Erb-Huldigung geleistet, zu allen Land„Tägen beschrieben worden, in Bestell- und Verwal„tung des Regiments und andern Muneribus, Functio„nibus und der Herrschafft angelegenen Consultationi„bus mit gemeiner Landschafft von Städten und Aem„tern als Mit-Verwandte participirt und in allen An„lagen und Lands-Beschwehrden mit gehebt und gelegt „haben. Und demnach die jetzige neuerliche Innhaber „sich gantz vergeblich, und ohne einig Fundament einer „Immediatät anmassen und vermessentlich vor ungemit„telte Reichs-Verwandte oder Ständ aufwerffen und „eintringen wollen. Aus etlichen der Zeit vorhandenen „unverwerfflichen schrifftlichen Documentis ohne alle Passion zusammen getragen ꝛc.„ 4. Und wieder etwas vermehrt, Anno 1645. und zum drittenmahl, mit Beybehaltung des Jahr 1645. in folgenden Zeiten in 4. Der Autor von beeden ist der Würtembergische Rath Wilhelm BIDEMBACH, Besolds Discipul. vid. LUDEWIG *in Præf. ad Tom. I. Reliqu. MSS. §. 22. p. 54. seqq.* Die Würtembergische Gerechtsame in diesem Stück ist hier deutlich und nachdrücklich genug gezeiget, und haben diese beede Schrifften in der Würtembergischen Historie und Jure publico gar grossen Nutzen.

Ich selbsten habe der Reichs-*Fama Anno 1727. m. Sept. n. 6. p. 235. seqq.* einverleibet: *Specimen Anti-Vindiciarum Ecclesiasticarum Würtembergicarum*, „darinnen die „getraumte ehmalige *Immediet*ät des Closters Denckendorff aus zwey einigen alten *Documenti*s sattsam wider„leget wird.

Zu dieses Hertzogs Leben und Zeiten gehören auch „nachfolgende Schrifften: „Gründlicher Bericht was „das Hauß Oesterreich wegen Tyrol an die Würtember„gische Vestung Hohentwiel vor *Prætensiones* habe,„ de Anno 1636. Es stehet in LÜNIGS *select. Script. illustr. pag. 38.* und ist nur eine Seite groß.

„Acta in Sachen, so zwischen dem Hochfürstlichen „Haus Baaden-Durlach, Klägern an einem, und dem „Hochfürstlichen Haus Würtemberg Beklagten am an„dern Theil, an dem Hochlöblichen Cammer-Gericht „von Anno 1655. verhandelt worden. Die suchende „Abtrettung beeder Aemter Beßigheim und Mundels„heim, wegen der in Anno 1622. durch die Eduardische „Execution entzogenen, von Würtemberg hiebevor ein„getauschten Kellereyen Malsche und Pfleg Otters„weyer betreffend. fol. In dieser ersten Collection seynd enthalten 1. Unterthänige Supplication pro decernenda Citatione, ex L. diffamari. Anwalds Herrn Hertzog Eberhards zu Würtemberg ꝛc. contra Herrn Marggraf Friederich zu Baaden-Durlach ꝛc. samt Beylagen Num. I. & Lit. A. Colect. 1655. 2. Die Citatio ex L. Diffamari, in eodem. 3. Relatio Nuncii Cameralis. 4. Protocollum judiciale vom 26. Febr. 1656. biß 23. Jun. 1657. 5. Mandatum pœnale immissoriale & de concedendo libero Commerciorum usu S. C. in Sachen Baaden-Durlach contra Würtemberg d. d. 4. Octob. 1655. 6. Würtembergische Exceptiones sub- & obreptionis mit Beylag Num. 1. (de 1656.) Es seynd aber inzwischen von Zeit zu Zeit viele Continuationes solcher Actorum heraus gekommen, von denen allen ich die Rubriquen hersetzen, und jede besonders edirte Pièce mit einer grossen Römischen Zahl bemercken will.

I. „Schrifft an statt mündlichen Schluß-Recess mit „Beylagen Lit. E. F. G. H. ꝛc. Herrn Friederichs, Marg„grafens zu Baaden ꝛc. Anwalds ꝛc. Mandati Immissorialis S. C. (de 1656.)

II. „Abgetrungene Gegen-Schluß-Schrifft an statt „mündlichen Recesses mit Beylag Num. 2. Anwalds ꝛc. „Herrn Eberhards, Hertzogens zu Würtemberg ꝛc. præ„tensi Mandati Immissorialis &c. S. C.

III. „Abgetrungene endliche Conclusions-Schrifft „an statt mündlichen Recesses Anwalds ꝛc. Herrn Friederichs, Marggrafens zu Baaden ꝛc. Mit Beylagen „Lit. I. biß Z. Mandati Immissorialis S. C.„ (de 1658.) Die Continuation dieser Actorum ist unter dem Articul: Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg zu suchen.

In der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt befindet sich ein Diarium Manuscriptum, was sich währender Anwesenheit Hertzogs Eberhardi III. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg vom $\frac{12}{22}$. Febr. 1664. an biß den 28. Mart. eodem Anno zugetragen, es betrifft aber meistens nur Ceremonialia.

*Illustris Collegii Gratulatorium Officium coram Eberhardo III. Würtembergiæ Duce super Filiorum natu maximorum Wilhelmi Ludovici & Friderici Caroli & triennali Europæi Orbis peregrinatione reditu exhibitum* interprete Joh. Christophoro CRAMERO, Histor. Politices & Eloquentiæ Professore Publico (in eodem Collegio.) Tubingæ 1672. fol. hat nichts Historisches in sich.

Georg Christoph von GOELLNIZ hat einen Panegyricum, Eberhardo & Friderico, Principibus Würtembergicis dictum, zu Tübingen 1650. in 4. drucken lassen.

Auf Hertzog Eberhards Beylager kam zum Vorschein Magni HESSENTHALERI Politices, Historiarum & Eloquentiæ Professoris in Collegio Illustri Tubingensi, *Panegyricus nuptialis Eberhardo Duci secundum Conjugi dictus.* Tübingen 1637. fol. wie auch in des HESSENTHALERS *Suada Ottenni Part. 1. p. 1. seqq.*

Diesem Hertzog hat in Frantzösischer Sprach parentirt Louis du MAY, damahliger Professor in dem Collegio Illustri zu Tübingen, von welcher Oration der Titel lautet: *Les Larmes de Würtemberg, ou discours funebre sur la haute Naissance, la Vie glorieuse & le Trepas regretté de Monseigneur Eberhard &c.* Tübingen 1674. fol. darvon auch eine Uebersetzung von der Hand seiner Tochter Antoniæ Sophiæ dy MAY zu Tübingen Anno 1674. in 8. gedruckt ist, unter dem Titel: **Würtembergische Thränen-Quell oder Trauer-Rede über die hohe Geburt / das Glorwürdige Leben / und den betraureten Hinfall Hertzog Eberhards ꝛc.** Die Rede ist der Historie und Wohlredenheit wegen wohl zu lesen. Wie aber jede Sprache ihre eigene Idiotismos, die Frantzösische Eloquenz auch sonsten etwas besonderes hat, welches seine Anmuth durch die Uebersetzung verlieret, also lässet sich diese Rede auch, so viel das Punctum Eloquentiæ betrifft, besser im Frantzösischen als im Teutschen lesen.

Christiani OSTENFELDI *Laurus Würtembergica. Panegyricus Eberhardo III. Würtembergiæ Duci pro restituta Academia Tubingensi dictus* Anno 1652. fol. hat ausser wenig Linien nichts Historisches.

Panegyricus funebris Eberhardo Duci Würtembergico dictus à Davide SCHEINEMANNO. Tübingen 1674. fol.

*Cippus æternantis memoriæ Eberhardi Ducis Würtemb.* publica parentatione erectus à Tobia WAGNERO D. Universitatis Cancellario & Ecclesiæ Præposito, Tübingen 1614. fol. Hinten ist eine Würtembergische Genealogie angehänget, die aber nebst der Oration nichts besonderes heisset.

Siehe auch Villingen.

## Eberhard/ Printz von Würtemberg.

Von Printz Eberhard zu Würtemberg, Hertzog Christophs Sohn hat man Theodorici SCHNEPFII *Ora-*

*Orationem, cùm funus duceretur Eberhardi, Christophori, Duc. Wirt. Filii.* Tübingen 1568. 4.

## Eberhard Friderich / Hertzog zu Würtemberg.

Auf Printz Eberhard Friederichs zu Würtemberg Geburt, haben Herr Christoph Matthäus PFAFF, S. Theolog. D. & ejusdem Professor Ordinarius, und Herr Johann Jacob HELFFERICH, JCtus und Professor des Fürstlichen Collegii zu Tübingen zwey Orationes gratulatorias Anno 1718. zu Tübingen in fol. drucken lassen.

## Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg.

Auf die Geburt Ihro Hochfürstlichen Durchl. erst besagten jetzt-regierenden Herrn Hertzogs kame heraus: *Eberhardus Ludovicus, Princeps Juventutis, Germanica & Augusta Domus Heres, Oratione Genethliaca celebratus ab Illustri Collegio Würtembergico.* Tübingen 1676. folio.

Hieher gehört auch die Continuation der oben unter Eberhardo III. zu recensiren angefangenen Actorum Würtembergico-Badensium, nemlich:

IV. „Unterthänigste Anzeig samt gründlicher Beant„wortung und Refutation der gegenseitig-eingeschobe„nen endlichen Conclusions-Schrifft ꝛc. samt Beylagen Num. 1. biß 27. inclus.„ (de Anno 1682.) darunter n. 2. ein Consilium Facultatis Juridicæ zu Tübingen ist.

„V. Protocolla Judicialia vom 6. Maji 1656. biß 14. „Nov. 1682. samt einigen zugleich mit übergebenen Klei„nen Piecen und der den 7. Jul. 1684. publicirten Ur„theil.

VI. „Unterthänigste Imploration pro restitutione in „integrum, junctis petitionibus, in Sachen Baaden„Durlach contra Würtemberg, prætensi Mandati Immis„sorialis S. C. in specie die begehrte Abtrettung der Aem„ter Besigheim und Mundelsheim und den Weingar„tischen Raißwagen betreffend, mit Beylagen à Lit. A. „biß incl. Hh.„ Darunter Lit. Gg. ein Heidelbergisches an Baaden in eadem causa gestelltes Consilium ist, nebst dessen à latere beygefügter Refutation.

VII. „Unterthänigste Exceptions-Schrifft und wahr„haffte Vorstellung Anwalds und in Sachen Baaden„Durlach contra Würtemberg ꝛc. mit Beylagen sub „Num. 1. biß 8.„ (de 1685.)

VIII. „Unterthänigste in Jure & Facto wohl-gegrün„dete Gegen-Vorstellung annexis Refutationibus & repeti„tis Petitionibus loco Replicarum &c. mit Beylagen à Lit. Ii. „biß Bbb.„ worunter Lit. Ii ein Schreiben Hertzog Frie„derich Carls an den Reichs-Convent ist, wegen von dem Cammer-Gericht angemutheter Præstatione Juramenti wegen gesuchter Restitutionis in integrum.

IX. „Schrifft-an statt mündlichen Submissions-Re„cess Anwalds und in Sachen Baaden-Durlach contra „Würtemberg ꝛc.„ (de 1686.)

X. „Schrifft-an statt mündlichen Gegen-Recess „juncta submissione &c.

XI. „Abdruck vier Responsorum Juris, welche von „denen Collegiis Juris-Consultorum bey den Universi„täten zu Leipzig, Ingolstatt, Altdorff und Tübingen in „Sachen Baaden-Durlach contra Würtemberg præ„tensi Mandati Immissorialis S. C. nunc Restitutiones in „integrum, die suchende Abtrettung beeder Aemter Bes„sigheim und Mundelsheim wegen der in Anno 1622. „durch die Baaden-Baadische Execution entzogenen von „Würtemberg in Anno 1603. eingetauschten Kellerey „Malsch und Pfleg Ottersweyer antreffend. Auf die „von Anno 1655. gerichtlich abgehandelte ihnen zuge„schickte völlige Acta ertheilt und in Ihro Römischen „Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs Cammer„Gericht zu Speyer von dem Hochfürstlichen Würtem„bergischen Anwald judicialiter den-Aprilis Anno 1687. „producirt worden„ Stuttgardt 1687.

XII. „Rechtliche Responsa, welche die Löbliche Juri„sten-Facultäten zu Franckfurt an der Oder, Marpurg, „Rinteln, Helmstät und Straßburg auf die in Sachen „Baaden-Durlach contra Würtemberg prætensi Man„dati Immissorialis S. C. nunc Restitutionis in integrum „ihnen zugeschickte gesammte Acta ertheilt, darinnen sie „nicht nur allein der von den Collegiis JCtorum zu Leip„zig, Ingolstatt, Altdorff und Tübingen hiebevor auf „ebenmäßige Communication aller Actorum einmüthig „geschehenen Decision Beyfall geben, sondern auch die „Gerechtigkeit des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg „mit verschiedenen mehreren Rechts-Gründen klärlich „vor Augen stellen; nach denen einkommenden Origina„lien, wie selbige an dem Hochpreißlichen Kayserlichen „und des Heil. Reichs Cammer-Gericht zu Speyer über„geben worden, abgedruckt„ zu Stuttgardt 1688.

XIII. „Recapitulations-Schrifft an statt mündlichen „nochmaligen Recesses Anwalds und in Sachen Baa„den-Durlach contra Würtemberg ꝛc. Cum Adjunct. à „Num. 9. usque ad 28. incl.„ (de 1718.) unter denen n. 28. à & b. 2. Heidelbergische für Baaden-Durlach gestellte Consilia begreifft.

XIV. „Best-gegründete Refutation und Beantwor„tung der von Seiten des Hochfürstlichen Hauses Baa„den-Durlach an statt mündlichen nochmaligen Re„cesses bey dem Hochpreißlichen Kayserlichen und des „Heil. Römischen Reichs Cammer-Gericht zu Wetzlar „gerichtlich übergebenen so genannten Recapitulations„Schrifft, ꝛc.

XV. „Gründliche Recapitulatio und Ausführung der „Actorum, so zwischen dem Hochfürstlichen Haus Baa„den-Durlach Klägern an einem und dem Hochpreißli„chen Kayserlichen und des Heil. Reichs Cammer-Ge„richte von Anno 1655. biß hieher verhandelt worden, „die suchende Abtrettung beeder Aemter Beßigheim und „Mundelsheim wegen der in Anno 1622. durch die „Eduardische Execution entzogenen von Würtemberg „hiebevor eingetauschten Kellerey Malsch und Pfleg „Ottersweyher betreffend.„ Stuttgardt 1718. Diese Piece stehet auch in der Reichs-*Fama Part. V. Cap. 4. p. 84. seqq.*

XVI. Succincta Facti & Actorum Relatio una cum petito pro Manutenentia Sententiæ Cameralis ut & decernendo Mandato de exequendo &c. (de 1721) welchem ad latus beygedruckt seynd: „Höchst-gemüßigte Margi„nal-Anmerckungen des Hochfürstlich-Würtembergi„schen Anwalds an dem Hochpreißlichen Kayserlichen „und des Heil. Römischen Reichs Cammer-Gericht zu „Wetzlar, annexo petito ut antea &c. zu der an höchst„gedachtem Hoch-Löblichen Kayserlichen und Heil. Rö„mischen Reichs-Cammer-Gericht am 7. Febr. 1721. „von dem Hoch-Fürstlich-Baaden-Durlachischen An„walden allda exhibirten so inscribirten succincta &c.

XVII. „Abdruck Cammer-Gerichtlichen Protocolli „Judicialis de Anno 1656. seqq. (biß 24. Novemb. 1722.) „sammt darinnen, zwar nur in Recessibus und Margine „allegirten, zu mehrerer Nachricht aber in extenso hier „zu inseriren, mithin übrigen impressis Actis zu adjungi„ren Hoch-Fürstlich-Würtembergischer Seiten dienlich „erachteten Quadrangulis Cameralibus (167.) (170.) „in Sachen ꝛc.

XVIII. Gründliche und Acten-mäßige Erläuterung, daß das Mandatum immissoriale S. C. in Sachen Baaden-Durlach contra Würtemberg weder intuitu Instrumenti permutationis, noch specialis pacti assecuratorii bestehen könne. fol.

XIX. Standhaffte Widerlegung dero von Durlach über die Würtembergische Revolutionem Actorum gemachter Anmerckungen in causa Würtemberg contra Baaden-Durlach, puncto prætensi Mandati immissorialis S. C. nunc Restitutionis in integrum. Cum Adj. sub Lit. A. (1731.) fol. Nemlich man hat an Seiten des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg A. 1726. eine so genannte Revolutionem und Extractum Actorum allein

geschrieben distribuirt, und die benöthigte Exemplarien verschlossen ad Lectoriam gegeben, worauf aber A. 1730. an Seiten Baaden-Durlach diese Revolutio nach ihrem gantzen Innhalt in den Druck gegeben und mit Anmerckungen versehen worden. Solche Anmerckungen nun seynd durch dieses Impressum refutirt worden.

„Hertzogliches Würtembergisches Remonstrations-„Schreiben an Kayserliche Majestät Leopoldum, wegen „einer im Würtembergischen Territorio von einem Kay-„serlichen Reutr verübten Mord-That und derselben „Bestraffung de Anno 1681. stehet beym LONDORPIO *Acter. publicor. Tom. XI. p. 340.* Add. LUNIGS Reichs-Tantzley. *Tom. III. p. 1074. 1076. 1080. 1092.*

„Copie-Schreibens aus Stuttgardt vom $\frac{10}{20}$ Jan. „Anno 1689. an einen vornehmen Ministrum zu N. N. „betreffend die letzte Frantzösische Begebnuß daselbsten„ 1689. 4. auch in eben diesem Jahr und Format Latei-nisch. Es betrifft die Conduite der zur Zeit des Fran-tzösischen Einbruchs in Würtemberg und Einnahm Stuttgardts an diesem Ort sich befundener Frantzösi-scher Gesandten, Comte. Cressy und Herrn de Juvigny, und wie hinwiederum ihnen begegnet worden.

„Abdruck Schreibens an einen guten Freund in Re-„genspurg über die dem Fürstlichen Hause Würtem-„berg und gesamten Schwäbischen Craiß ohne Grund „imputirte Neutralitäts-Gedancken.„ Mit Beylagen N. 1. 2. 3. in 4to das Datum ist den $\frac{18}{28}$. Octobr. 1692.

In der wegen der Reichs-Sturm- und Haupt-Fah-ne entstandenen Strittigkeit ist anfänglich in 4. heraus-gekommen: „Abdruck zweyer Schreiben, eines an die „Römische Kayserliche Majestät, das andere an den „Churfürsten zu Maintz, von der verwittweten Frau „Hertzogin und Ober-Mit-Vormunderin zu Wür-„temberg, sub dato Stuttgart den 4. und 22. Octobr. „1692. das dem Hochfürstlichen Hauß Würtemberg zu-„stehende Reichs-Panner- oder Reichs-Fändrich-Amt, „Prædicat und Insigne betreffend, von welchen auch das erstere in Lünigs Reichs-Cantzley *Tom. IV. p. 926.* zu befinden ist, und das zweyte *ibidem p. 937.* Diese beede Schreiben hat der bekannte Würtembergische Ge-heime Rath Johann Georg von KULPIS concipirt: de-nenselben kan auch eben dieses KULPIS an den damah-ligen Reichs-Vice-Cantzlar erlassenes Schreiben beym Lünig *l. c. p. 903.* Und CORTREJO *in Actis publ. supplt. & continuat.* den 9ten *Electorat.* betr. *p. 15. seq.* Kay-sers Leopoldi Antwort-Schreiben an die verwittwete Frau Hertzogen *ibid. p. 935.* und derselben Schreiben an ihren Gesandten zu Regenspurg in eodem *ibidem p. 940.* beygefüget werden: Von besagten KULPISII Hand ist bald hernach gefolget: „Gründliche *Deduction*, daß dem „Hochfürstlichen Hause Würtemberg das Reichs-Pan-„ner- oder Fändrich-Amt, Prædicat und Insigne schon „von etlichen Seculis her rechtmäßig zustehe und ohne „Kränckung desselben alt-hergebrachter Prærogativen „keinem andern Chur- oder Fürsten verliehen werden „könne.„ Stuttgardt 1693. fol. Es werden darinnen diese Fragen abgehandelt: 1. Was der Kayserliche und des Heiligen Reichs-Sturm-Fahne seinem Ursprung, Qualitäten und Effecten nach eigentlich seye und wie er von anderen in dem Römischen Reich etwa sonst befindli-chen Fahnen unterschieden werde? 2. Ob, wann und wo-her solcher Sturm-Fahne, als ein Reichs-Amt, von dem Hochfürstlichen Hause Würtemberg acquiriret, wie auch und welcher gestalten er bißhero conserviret worden? So dann 3. ob, salvo Jure Würtembergico, einem an-deren Chur- oder Fürsten, und besonders des Herrn Hertzogs zu Hanover Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit, wann es mit der neunten Chur-Stelle seine Richtig-keit gewinnen sollte, zu einem Reichs-Amt, das Amt und Prædicat eines Reichs-Ertz-Panner-Herrn und zu dem darzu gehörigen Reichs-Insigni die Reichs-Fah-ne gegeben werden könne? Diese Schrifft ist wieder auffgelegt in Lünigs Grundfeste Europ. Potentz. Ge-rechts. *Tom. I. p. 584. seqq.* Doch ohne die Kupffer, auch in 4. in des Cassandri THUCELII *Electis Jur. Publ. Anno 1694. p. 152. seqq.*

Vorstehender Deduction ist auf Befehl des Herrn Chur-Fürsten von Hanover in ermeldten Electis eine Refutation beygefüget worden, unter dem Titul: „Ha-„noverische gründliche Beantwortung auf die Dedu-„ction, daß dem Hochfürstlichen Haus Würtemberg „das Reichs-Panner- oder Reichs-Fänderich-Amt, „Prædicat und Insigne schon von etlichen Seculis her recht-„mäßig zustehe,„ da unter jedem §. der Würtembergi-schen Deduction sogleich die Hanoverische Beantwor-„tung folget.

Auch wurde auf eben diesen Befehl folgendes Scri-ptum aufgesetzet und public gemacht: „Von dem Unter-„schied zwischen des Reichs-Haupt- und der Würtem-„bergischen Sturm-Fahne,„ welches auch beym Lünig *l. c. p. 574. legq.* stehet. Man suchet darinnen zu er-weisen, daß die Würtembergische Sturm-Fahne nur eine Particulier-Fahne von Schwaben und nur in mo-tibus subitaneis seye gebrauchet worden. Die Autores sowohl dieser als der vorigen Schrifft seynd, der ge-meinen Sage nach, der Chur-Braunschweigische Mi-nister Baron von LIMBACH und der berühmte Herr von LEIBNIZ gewesen, von welch Letzterem es auch in de-nen gelehrten Zeitungen *de Anno 1717. p. 374.* in sei-nem Leben attestiret wird.

Obvermeldte Würtembergische Haupt-Deduction samt denen beeden Hanoverischen Schrifften in hac causa seynd auch besonders heraus gekommen mit der Uberschrifft: „Wechsel-Schrifften vom Reichs-Pan-„nier, in sich haltend einen Beweiß vom Unterschied „zwischen demselben und der Würtembergischen Sturm-„Fahne, dann ferner die Hochfürstlich-Würtembergi-„sche Deduction samt deren Beantwortung auch darzu „gehörigen Beylagen und Kupffern.„ 1694. 4.

Nach dem Bericht der gelehrten Zeitungen, *de An-no 1723. n. 30. p. 278.* hat auch der seelige Würtember-gische Regierungs-Rath, Johann Philipp DATT so-thane Hanoverische Schrifften beantwortet, auch hat der gleichfalls ehmalige Hochfürstlich-Würtembergische Regierungs-Rath Herr Friederich Ludwig Edler Herr von BERGER einen Aufsatz in dieser Materie gemacht, es ist aber keiner von beeden an das Licht getretten.

Ich selbst habe in dieser Materie elaborirt: „Aus-„führlichen und gründlicher Bericht von der Reichs-„Sturm- und Haupt-Fahne, darinnen von deren wah-„rer Heraldischen Beschaffenheit, dem Recht des Hoch-„Fürstlichen Hauses Würtemberg, solche zu führen, de-„ren anhangenden Prærogativen, Gerechtsamen und Ge-„brauch, auch deren Fatis, so ferne solche ein Würtem-„bergisches Wappen ist; vollständige und zuverläßige „Nachrichten gegeben werden, hauptsächlich aber erwie-„sen wird, daß des Heil. Römischen Reichs-Sturm-„Fahne des Heil. Römischen Reichs Haupt-Fahne seye, „mit Ablehnung aller hierwider iemahls gemachten Ein-„würffe. Das 1. Capitel handelt von des Würtember-gischen Reichs Haupt- und Sturm-Fahnens wahrer Heraldischer Beschaffenheit. Das 2. Capitel von dem Recht des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg zu dem Reichs-Haupt- und Sturm-Fahnen. Das dritte Ca-pitel beweißt, daß der Würtembergische Sturm-Fahne, des Reichs Haupt-Fahne seye. Das 4. Cap. enthält eine Ablehnung der Einwürffe, daß der Würtembergi-sche Sturm-Fahne nicht des Heil. Römischen Reichs-Haupt-Fahne seye. Das 5. Cap. von des Würtem-bergischen Reichs-Haupt- und Sturm-Fahnens an-hangenden Prærogativen und Gerechtsamen, auch des-sen Gebrauch, und das 6. Cap. endlich von den Fatis des Reichs-Haupt- und Sturm-Fahnens, so ferne er ein Würtembergisches Wappen ist. Es ligt aber dieses

Werck

Werck ebenfalls noch in MSpt. Eigentlich ist es das dritte Buch meiner Erklärung des Würtembergischen Wappens.

Fast zu gleicher Zeit mit mir schriebe auch Herr Johann Christoph WEINLAND, (welcher bald hernach Fürstlich-Würtembergischer Regierungs-Rath worden) zu Halle eine *Commentationem Academicam, de Vexillo Imperii primario*, *vulgo* Reichs-Sturm-Fahne, qua non tantum ejus requisita atque usus secundum Historiam & Documenta medii ævi examinantur, sed etiam Serenissimis Wirtembergiæ Ducibus id optimo maximo jure competere docetur, atque ab Adversariorum Objectionibus vindicatur, welche hernach (nach dem Bericht der gelehrten Zeitungen) zu Tübingen Anno 1727. in 4. im Druck heraus gekommen ist. Es ist dieses das erste Scriptum, welches das Licht gesehen, darinnen denen Hanover- und Leibnitzischen Argumentis wider Würtemberg ex professo begegnet wird. Wir beede seynd, wie in dergleichen Fällen gar leicht geschiehet, öffters auf einerley Grunde und Gedancken gefallen, öffters aber haben wir auch uns gantz differenter Argumentorum und Principiorum, welche aber beede einerley Endzweck haben, bedienet.

Wegen der von Anno 1695. biß 1699. bestrittenen Würtembergischen Lehens-Empfängnussen seynd zu lesen: „Memorialia über verschiedene Lehens-Renovationes, welche bey Ihrer Kayserlichen Majestät, als Römischen Kayserm, 2. als König in Böhmen und 3. als „regierenden Herrn Ertz-Hertzogen zu Oesterreich von „wegen des regierenden Herrn Hertzogen zu Würtemberg Hochfürstlichen Durchleucht in Anno 1695. durch „dero Bottschafft und Gesandte auch bevollmächtigten Anwald am Kayserlichen Hof ordentlich requiriret, „und wie da und dort die entstandene Emergentia nach „Nothdurfft des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg „wieder elucidirt und abgeleinet worden. Mit mehrerem Bestand als in denen *Electis Juris publici curiosis* „Anno 1696. von unbekannten Orten her der Anfang „gemacht worden, aus denen Productis und Resolutionibus zusammen getragen.„ Anno 1697. Die in dieser curiosen Collection enthaltene Pieçen meritiren wegen ihrer Wichtigkeit wohl einzelen notirt zu werden. Es seynd aber solche 1. Extract Reichs-Hof-Raths-Protocolli vom 11. Martii 1695. die Würtembergische Requisition der Reichs-Lehen belangend. 2. Extract Relation der Würtembergischen Gesandten an Serenissimum in eodem und wegen des Reichs-Sturm-Fahnens. 3. Anderer Extract Relation von gleicher Materie. 4. Der Würtembergischen Gesandten beym Reichs-Hof-Rath vor ihrer Abreise übergebenes Memoriale wegen sich gesteckter Belehnung. 5. Extract Reichs-Hof-Raths-Protocolli vom 31. Maji 1695. wegen n. 4. 6. Kayserl. Recreditiv für die Würtembergische Gesandte. 7. Anderweite Kayserliche Resolution in eodem. 8. Des Herrn Hertzogs zu Würtemberg Durchleucht Antwort hierauf (so auch in Lünigs Reichs-Cantzley *Tom. VIII. pag. 487. seqq.* befindlich ist.) 9. Würtembergische Folgleistung ad Decretum Consilii Bohemici Aulici, annexo petito pro renovatione Investituræ. 10. Königlich-Böhmisches Decret vom 24. Maji 1695. in eodem. 11. Würtemb. Repræsentation ad hoc Decretum. 12. Relatio des Würtembergischen Agenten wegen der bey der Investitur über die Oesterreichische Lehen sich herfürthuende Difficultäten. 13. Würtemberg. Memoriale pro Investitura der Oesterreichischen Lehen. 14. Kayserl. Bescheid ad num. præc. 15. Würtemb. Repræsentatio wegen der noch übrigen Difficultäten, wobey sich als Beylagen befinden a) Kayserl. Ratification des über die Instr. Pacis Art. 4. §. Domus Würtembergica. Zwischen Oesterreich und Würtemberg ausgesetzte Differentien errichteten Recesses. b) Kayserl. Erklärung, wie es wegen der Oesterreichischen Lehen-Empfängnus gehalten werden solle, c) Relation der Würtemb. Räthe in eodem.

Die in FABRI Europ. Staats-Cantzley *Tom. II. p. 211.* und in Lünigs Grund-Feste Europ. Potentz. Gerechtsam. *Tom. II. p. 311. seqq.* „befindliche Allerunterthänigste Repræsentation und Bitte an die Römisch-„Kayserliche, auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät, die in Teutschen Rechten sitzende Königlich-Böhmische Lehen des Fürstl. Hauses Würtemberg erlangte Indult betreffend.„ Anno 1695. Ist nicht anderes als das sub n. 11. §. præc. recensirte Scriptum. Es wird darinn sowohl als bey der gantzen Controvers sonderheitlich die Frage ventilirt: Ob ein Vormund eines minorennen Vasallen schuldig seye, Nahmens seines Pupillen oder Curandi währender dessen Minderjährigkeit die Lehen zu suchen und zu empfangen?

Zu End des vorigen und Anfang des jetzigen Seculi hat das Hochfürstliche Hauß Würtemberg mit der Schwäbisch- und theils Fränckischen Reichs-Ritterschafft viele grosse Differentien puncto servitiorum feudalium, Collectationis in feudis consolidatis & Landsassiatus gehabt, welche, wie sie an sich selbst und überhaupt von grosser Wichtigkeit seynd, also machen auch die beederseits heraus-gekommene Schrifften um so viel curioser, weilen darinnen viele Stücke der Würtembergischen Historie und Juris publici ventiliret worden seynd. Ich will also diejenige erzehlen, welche meines Wissens in den Druck gekommen, obwohlen es meistens nur Fragmenta Actorum seynd. Sonst muß ich noch bemercken, daß die Beylagen derer Deductionen, welche in BURGERMEISTERS Thesauro Juris Equestris stehen, in eben dieses Mannes Codice Diplomatico-Equestri nachgeschlagen werden müssen.

„Copia allerunterthänigsten Gegen-Berichts und „Remonstration ad Imperatorem in Sachen der Reichs-„Ritterschafft in Schwaben Orts am Kocher contra „Würtemberg, betreffend die Collectation des erkauften Zillnhartischen Antheils zu Geratstetten mit Beylag à Num. 1. biß inclus. 11. d. d. 1691. 15. Decembr.„ findet sich in BURGERMEISTERS *Thesauro Juris Equest. Tom. II. p. 27. seqq.*

„Exceptiones sub-& obreptionis in Sachen der Reichs-„Ritterschafft in Schwaben aller fünff Cantonen contra „das Hoch-Fürstliche Haus Würtemberg, mit Beylagen à Lit. A. biß incl. L. prætensi Mandati cassatorii & inhibitorii S. & restitutorii C. C. die Lehen-Servitien betreffend.„ (de Anno 1692.) exhibiret Burgermeister *l. c. Tom. II. p. 48.*

Wider die finden sich auch bey Burgermeistern *l. c. Tom. II. p. 216. seqq.* „An die Römische Kayserliche Majestät &c. Allerunterthänigste in Facto & Jure beständige „Replic der Reichs-Ritterschafft in Schwaben gegen „das Hoch-Fürstliche Hauß Würtemberg,„ welche auch sub Lit. SSSS. der A. 1696. gedruckten Reichs-Ritterschafftlich-Schwäbischen Gegen-Deduction und Defension wider den Schwäbischen Craiß beygefüget ist.

„Abdruck der Ritterschafft in Schwaben Orts am „Kocher contra Herrn Eberhard Ludwigen, Hertzogens „zu Würtemberg &c. Hochfürstliche Durchleucht an den „Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath puncto Collectationis & aliorum prætensorum Jurium in dem durch Absterben der Adelichen Vasallorum von Leimingen apert „wordenen Dorff Lindach übergebenen Supplique„ (welche auch einzeln zu Stuttgardt 1700. fol. gedruckt worden,) „und darauff also gleich erhaltenen, nicht allein dem Hoch-Fürstlichen Haus Würtemberg, sondern wegen weit aussehener Consequenz in gleichen „Fällen auch anderen Chur- und Fürsten des Reichs „höchst-beschwehrlichen Mandati de solvendo Collectas, S. C. &c. und der Hochfürstlich-Würtembergischen „dagegen eingereichten standhafften Exceptionum sub-& obreptio-

„obreptionis. Mit beyderseitigen Beylagen.„ Stuttgardt 1701. fol. Diese letzt-gedachte sub- & obreptiones finden sich auch bey BURGERMEISTERN *l. c. Tom. II. & p. 314. seqq.* unter der Rubric: „An die Römisch-„Kayserliche, auch zu Ungarn und Böhmen Königliche „Majestät Allerunterthänigste Gegen-Vorstellung loco „Exceptionum sub- & obreptionis Hoch-Fürstlich-Würtembergischen Anwalds in Sachen Herrn Directorn „Räth und Ausschusses der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft Orts am Kocher contra Würtemberg. Mit „Beylagen Lit. A. biß Qq. Prætensi Mandati de solvendo Collectas & de non amplius turbando.

Wider dieses kame von Ritterschafftlicher Seiten heraus: „An die Römisch-Kayserliche, auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät gründliche Beantwort- und Widerlegung der von dem Hochfürstlichen Würtembergischen Anwald übergebenen so genannten Allerunterthänigsten Gegen-Vorstellung loco „Exceptionum sub- & obreptionis, juncta insimul humilima petitione pro Mandato arctiori sine clausula, in „Sachen unser, Directorn, Räth und Ausschüsse der „freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts am „Kocher contra des Herrn Hertzogen zu Würtemberg „Hochfürstliche Durchleucht, Mandati pœnalis de solvendo Collectas debitas & non amplius turbando, sed „via Juris ordinaria procedendo S. C. Das Dorff Lindach betreffend 1702. fol.„ und bey BURGERMEISTERN *l. c. Tom. II. p. 348. seqq.*

Diesem setzte Würtemberg entgegen: „Abdruck der „Allerunterthänigsten Duplic-Schrifft, welche von Hoch-„Fürstlich-Würtembergischem Anwald auf der freyen „Reichs-Ritterschafft Orts am Kocher eingegebene Re-„plicas, die prætendirende Collectation des apert-gewordenen Lehen-Dorffs Lindach betreffend, an dem „Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath übergeben worden. Prætensi Mandati de solvendo Collectas S. C.„ Stuttgardt 1706.

Ihro Hochfürstl. Durchleucht zu Würtemberg wandten sich zugleich an den Reichs-Convent zu Regenspurg, und liessen allda ein *Memorial contra* die Schwäbische Ritterschafft *in puncto Juris collectandi* des *consolidirten* Dorffs Lindach *d. d. 1702. 5. Maj.* eingeben, so auch den 24. Jul. ad Dictaturam publicam kame, und in FABRI Europ. Staats-Cantzley. *Tom. IX. p. 591. seqq.* auch sub dato 1701. 8. Maj. bey BURGERMEISTERN *l. c. Tom. II. p. 775. seq.* zu finden ist, an welch letzterem Ort *p. 777. seqq.* wie auch in dem Monathlichen Staats-Spiegel. *Anno 1700. m. Majo. p. 21. seqq.* man einen Fürstlich-Würtembergischen **Bericht oder Ablehnung der Ritterschafftlichen** *Prætensionen* in Jure collectandi, welcher zu gleicher Zeit übergeben worden, lesen kan.

Diesem folgte die Ritterschafft mit einem anderen den 17. Jul. 1703. dictirtem Memoriali an den Reichs-Convent, welches beym BURGERMEISTER *l. c. pag. 784. seqq.* und im Monathlichen Staats-Spiegel 1703. *m. Jul. p. 40. seqq.* gelesen werden kan.

Ferner übergabe die Ritterschafft sub dato 31. Mart. 1704. bey dem Reichs-Convent ein Memoriale **wegen** *consolidirten* **Leben-Guts Lindach**, welches FABER *l. c. p. 613.* und der Monathliche Staats-Spiegel *Anno 1704. m. Mart. p. 65. seqq.* exhibiren. Diesem ware beygefügt: „Compendiose solide Vorstellung der Reichs-„Ritterschafft in Schwaben Gerechtsame puncto contiquandæ Collectationis & Jurium abinde dependentium „in Feudis Würtembergicis consolidatis von denen Hoch-„Fürstlich-Würtembergischen JCtis & Professoribus zu „Tübingen selbst tam in possessorio, quam petitorio approbiret„ welche auch bey BURGERMEISTERN *l. c. p. 793. seqq.* zu finden, ingleichem einzeln in folio gedruckt worden ist.

Auf dieses kame Würtembergischer Seits zum Vorschein: „Kurtze Anzeig, warum die puncto Collectationis aliorumque Jurium heraus gekommene so genannte „compendiose solide Ritterschafftliche Vorstellung samt „allen vorhergegangenen Schrifften, daraus sie gezogen, nicht solid seye?„ Ist in fol. einzeln heraus gekommen, und kan auch bey BURGERMEISTERN *l. c. p. 817. seqq.* gelesen werden. Diesem solle auch, wie aus dem Ritterschafftlichen Memorial vom 26. Apr. 1704. und der gleich zu recensirenden kurtzen Vorstellung ꝛc. zu ersehen, ein A. 1688. projectirtes Schreiben zerschiedener Stände ad Imperatorem beygefüget worden seyn, ich habe es aber nirgend angetroffen.

Letzt-erwähntes Würtembergisches Scriptum machte, daß die Ritterschafft sub dato 26. Apr. 1704. bey dem Reichs-Convent mit einem neuen Memoriali einkame, das bey FABRO *l. c. p. 616.* nachgeschlagen werden kan. Zugleich übergabe sie eine „kurtze Vorstellung, warum „der an Seiten Hoch-Fürstlichen Würtembergischen „Theils gegen gesetzte Status Controversiæ weder bey „Lindach, noch bey anderen Hoch-Fürstlichen Würtembergischen Lehen-Gütern vorgebender Massen fundiret seye,„ so auch bey FABRO *l. c. p. 596. seqq.* und bey BURGERMEISTERN *l. c. p. 819. seqq.* zu lesen ist.

Und endlich so reichte die Ritterschafft eodem Anno ein den 10. Maj. dictirtes nochmaliges Memorial bey dem Reichs-Convent ein, welches ebenfalls bey FABRO *l. c. p. 611.* stehet. Darzu gehöret „kurtze und wahrhaffte Vorstellung das Ritter-Gut Lindach betreffend„ so BURGERMEISTER *l. c. p. 826. seqq.* vorleget.

Hingegen gabe Würtemberg wider oben recensirte Ritterschafftliche compendiose Vorstellung heraus: „Weitere Anzeig, warum die puncto Collectationis „aliorumque Jurium heraus gekommene so genannte „compendiose solide Ritterschafftliche Vorstellung, samt „allen vorher gegangenen Schrifften, daraus sie gezogen, nicht solid seye.„ Es ist solche conserviret beym BURGERMEISTER *l. c. p. 843.*

Aber auch wider diese liesse die Ritterschafft schreiben: „Weitere Vorstellung und Beleuchtung der Hoch-Fürstlichen Würtembergischen weitläuffteren so genannten „Anzeig eines anderwärten Status Controversiæ, als der „in der Ritterschafftlichen compendiosen soliden Vorstellung begriffen ist„ die auch beym BURGERMEISTER *l. c. p 851. seqq.* gelesen werden kan.

„Abdruck der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben aller fünff Cantonen contra Herrn Eberhard Ludwigen, Hertzogens zu Würtemberg Hochfürstliche „Durchleucht an dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath „in puncto Collectationis & aliorum abinde dependentium „à tempore plus quam immemorali exercitorum Jurium „in denen theils durch Kauff und Tausch consolidirten „und acquirirten lehenbar geweßten Ritter-Gütern, „als Oberndorff und Boltringen, Riebgarten, Rietheim und Hausen ob Fröhnen, Hemmingen und Schäckingen, sodann Unter-Riexingen abgenöthigter massen übergebener Replic in causa Mandati arctioris de solvendo Collectas sine clausula &c. Auf die Hochfürstliche Würtembergische eingerichtete sogenannte Exceptiones sub & obreptiones mit Beylagen de Lit. A. biß Y. „so zwar in petitorio erst eigentlich zu produciren stünden, hier aber ohne Præjudiz des Possessorii bloß zu etwelcher mehrerer Information Celsissimi Judicii Cæsarei „Aulici beygefüget worden.„ 1702. und bey BURGERMEISTER *l. c. Tom. II. p. 427. seqq.*

Zu diesem Streit gehöret auch die bey BURGERMEISTER *l. c. Tom. II. pag. 205.* befindliche also inscribirte: Gründliche Widerlegung des bey dem *Besoldo in Thesauro practico voc.* Ritterschafft *annectirten Consilii Tubingensis*, so viel die *præsumptionem feudorum datorum contra feuda oblata* belangt; (de A. 1696.) als welche in specie wider das Fürstliche

Haus

Haus Würtemberg gerichtet und auf das strittige punctum Collectationis der consolidirten Lehen in der Deduction applicirt ist. Sonst ist dieses Scriptum eigentlich die Beylage R. der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Gegen-Deduction und Defension contra den Schwäbischen Creyß puncto prætensorum Gravaminum in diversis &c.

Von beeden Processen aber, nemlich puncto Collectationis feudorum consolidatorum und serviriorum feudalium ist auch noch zu consuliren: „In Jure & Facto „gegründete Deduction, worinnen des Hochfürstlichen „Hauses Würtemberg befugsame wider die von des „Heil. Reichs-Ritterschafft in Schwaben prætendirende „fernerer Collectation in denen durch Kauff oder aper„tur consolidirten Lehen, sodann bey gegenwärtig Fran„tzösischem Krieg von dessen mehreren Adelichen Vasal„len unternommener Denegation ihrer schuldigen Lehen„Dienst an dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath ange„maßte Process vorgestellet wird. Mit Beylagen von „Lit. A. biß D.„ Stuttgardt 1695. 4.

In denen in obbesagter die Collectation zu Oberndorff, Boltringen ꝛc. betreffender Sache eingerichten Exceptionibus hatte Würtemberg in der Beylage Lit. F. weitläufftig darzuthun gesucht, daß die Würtembergische Vasallen je und allerwegen Landsassen gewesen seyen, welcher Deduction vollständigen Titul, indeme ich sie jetzo nicht zur Hand bringen kan, ich nicht zu geben vermag. Wider solche nun gabe die Ritterschafft heraus:

„In Jure & Facto vestgegründete Gegen-Deduction, „worinnen einer freyen unmittelbahren Reichs-Ritter„schafft in Schwaben vermit-gliederter Hochfürstlich„Würtembergischer Vasallen unfürdencklicher, vor- und „nach der Erection des Hertzogthums Würtemberg ob„gehabte, und mit Ehren auf die Posterität ererbte „Reichs-Immedietät wider den von Seiten des Hoch„Fürstlichen Hauses Würtemberg in offentlichen-zu „Stuttgardt A. 1695. und 1701. gedruckten Deductio„nen und Schrifften gegen männiglich, und insonder„heit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät Hochpreiß„lichen Reichs-Hof-Rath neulich imputirten von Al„ters obgehabten singularen Fürstlich-Würtembergi„schen Landsassiat vermittelst einer sogenannten Rebel„lion de Anno 1395. unternommene, auch zu Zeiten „Hertzog Ulrichs in Anno 1519. angefangenen Exilii de „facto wiederhohlte und erst Anno 1561. ins Werck ge„setzte Exemption, so zu vermeintem mehrerem Ver„stand der einem Schwäbischen Reichs-Ritter-Cor„pori bey der Würtembergischen Lehen-Gütern Con„solidationen de facto entziehender Collectationen hier „und dar im Reich divulgiret worden, abgenöthigter „massen defendiret und gerettet wird. Mit Beylagen „à Num. 1. biß 118. 1702. fol.„ und in BURGERMEISTERS *Thesaur. Jur. Equestr. Tom. II. p. 593. seqq.* Der Autor dieser Schrifft ist der verstorbene damahlige Ritterschafftliche Consulent D. Joh. Stephan BURGERMEISTER. und hat darinnen viel verächtliches und præjudicirliches dem Hause Würtemberg nachgeschrieben, davor er zum Lohn eine Zeitlang auf die Vestung Hohen-Tübingen gesetzet worden ist; weiters aber ist dieser Streit in offentlichen Schrifften nicht ventiliret worden.

In BURGERMEISTERS *Thesauro Equestro Part. I. p. 729. sq.* findet sich eine also rubricirte: Deductio judicialis, qua solide docetur, Jurisdictionem ordinariam in causis, quæ in Vasallos Nobiles Imperii immediatos eorumque subditos feudales vertuntur, solum modo summis Imperii Dicasteriis & non Dominis Teu Cunis feudalibus competere, in causa Weyler contra subditos zu Weyler und Aychelberg ut & intervenientem Curiam feudalem Würtembergicam. Oder, wie die andere gleich darauf folgende Rubric eben dieses Scripti lautet: „Unterthänigst-in Rechten „wohlgegründete Eventual-Remonstration Interventio„nis nullatenus competentis, loco Exceptionum Anwalds „Herrn Ludwig von Weyler zu Weyler wider Se. „Hochfürstliche Durchleucht zu Würtemberg-Stutt„gardt, als Intervenienten, in Sachen von Weyler zu „Weyler contra theils dessen Unterthanen zu Weyler und „Aychelberg, Mandati de sistendo à Recursu ad incom„petentem, in specie punctum prætensæ Interventionis „betreffend. Cum Adjunctis sub Lit. A. B. C. D. E. F. G. „& H.„ Diese Schrifft ist bey dem Cammer-Gericht übergeben worden, BURGERMEISTER hat zwar nicht angemercket, wann? doch kan es nicht vor 1702. geschehen seyn, weil darinn eine Ritterschafftliche Deduction von diesem Jahr allegiret wird.

Die wegen des in dem vom Jahr 1688. biß 1697. geführten Krieg von der Cron Franckreich Würtemberg gethanen Schadens von diesem an jene gemachte Prætensiones bey den Ryßwickischen Friedens-Tractaten seynd in dieser Schrifft enthalten: „Ausführliche Vorstellung, „was das Hochfürstliche Haus Würtemberg und dessen in Schwaben gelegene Lande von der Cron Franck„reich à tempore des gebrochenen Stillstandes bis hieher „wider alle Völcker-Rechten unbillig gelitten, und „deßwegen von der Aller-Christlichsten Majestät völlige „Reparation zu suchen. Cum Provocatione ad Tractatus „Pacis futuræ Conciliatores, Arbitros & Compacisc entes „æquissimos.„ Stuttgardt. 1696. 4. Teutsch und Frantzösisch, wie auch Teutsch in FABERS Europäischen Staats-Cantzley. *Tom. I. Fasc. 7. n. 8. pag. 539. seqq.*

Als ein Supplement zu diesem kame bald hernach im Druck heraus: „Ad Tractatus Pacis wiederhohlte Implo„ration und nothwendige Ergäntzung des Hochfürstli„chen Hauses Würtemberg contra die Cron Franckreich „in Druck gegebener Gravaminum die daselbst extorquirte „Præstationes, Contributiones und Geissel betreffend.„ 1697. 4. Teutsch und Frantzösisch.

Wegen des über der Verlassenschafft Hertzogs Eberhardi III. zweyter Gemahlin, einer gebohrenen Gräfin von Oetingen, entstandenen Streits kan consulirt werden: „Kurtzer Entwurff derjenigen Puncten, welche „nach seel. Absterben Frau Mariä Dorotheä Sophiä, „verwittbeter Hertzogin zu Würtemberg, gebohrener „Gräfin zu Oetingen, wegen Dero im Leben genossen „Fürstlichen Wittums und anderer Prætensionen zwi„schen dero Frau Tochter Sophia Charlotta, verwitt„beten Hertzogin zu Sachsen Eisenach, gebohrener Her„tzogin zu Würtemberg ꝛc. und dem regierenden Haus „Würtemberg in Disputat erwachsen. Mit angehäng„ter ein und anderer Erläuterung, was solche Puncten, „wann sie hiernächst zu den Austregis Familiæ gebracht „würden, jedem Theil promittiren könnten.„ Stuttgardt 1699. fol. auch zu Halle unter dem Titul: Abgenöthigter gründlicher Entwurff Anno 1700. nachgedruckt, wie dieses letztere LÜNIG *in Biblioth. Deduct. p. 705.* berichtet, welches jedoch falsch, und dieses von LÜNIG angeführte Scriptum vielmehr eine Refutation des vorigen zu seyn scheinet, indeme ich dessen Titul in dem *Catalogo Bibliothecæ Uffenbachianæ Tom. I. p. 417.* also antreffe: „Abgenöthigter Gegen-Entwurff der Puncten, „welche zwischen der verwittibten Hertzogin zu Sachsen-Eisenach, gebohrenen Hertzogin zu Würtemberg „und dem Regierenden Hause Würtemberg in Disputat „erwachsen.„ Halle 1700. fol.

In denen zwischen dem Hause Würtemberg und dem Bischoff von Costantz wegen des Schwäbischen Creyß-Directorii entstandenen Verdrießlichkeiten ist heraus gekommen: „Kurtze Acten-mäßige Deduction von dem „Ausschreib-Amt und Directorio in dem löblichen „Schwäbischen Creyß. Mit Beylagen von A. bis I. „incl.„ Es kame aber von Seiten Costantz hierwider eine hitzige Refutation unter dem Titul einer Gegen-

*Information* heraus, welcher von Seiten Würtemberg entgegen gesetzet wurde eine „Gründliche Vorstellung, „was es mit dem Creyß-Ausschreib-Amt und Directorio im löblich-Schwäbischen Creyß für eine Bewandtnuß habe, nebst standhaffter Ablehnung dessen, was „darwider, sonderlich seither kurtzem, mit grosser Unmanier moviret und durch öffentlichen Druck divulgiret „worden.„ Anno 1705. (nicht 1715. wie es in Lünigs Elencho heisset) und 1719. fol. und in Lünigs *select. script. illustr. p. 244. seqq.* Welcher Vorstellung sowohl die vor-genannte Schrifften, als auch eine Deduction von dem Directorio in dem Müntz-Wesen in dem Schwäbischen Creyß inseriret ist. Sie sollen allesamt aus der gelehrten Feder des damahligen Creyß-Secretarii, und nachmahligen Hochfürstl. Hessen-Darmstättischen Cantzlers und Geheimen Raths, Herr Wilhelm Ludwigs von MASKOSKY hergeflossen seyn.

Von dem nach Aussterbung der Würtemberg-Weiltingischen Linie über deren Succession zwischen denen beeden Würtembergischen Linien Stuttgardt und Oels entstandenen Stritt handelt: „Gründliche Darthuung „des Hochfürstlich-Würtemberg-Oelsischen Successions-„Rechts in beyden Herrschafften Weiltingen und Brentz, „und was dahin gehörig. fol.

De eadem causa handelt: „Rechtliche Erörterung der „Frage: Ob in dem zwischen dem Herrn Hertzogs zu „Würtemberg-Stuttgardt ꝛc. eines und dem Herrn „Hertzog zu Würtemberg-Oels ꝛc. andern Theils wegen der Succession in die Herrschafften Weiltingen und „Brentz und was dahin gehörig entstandenen Rechts-„Streit die Austrægæ conventionales des Hertzoglichen „Hauses Würtemberg Statt haben, oder nach Gestalt „der Sachen und deren besonderen Umständen verworffen werden können?„ Dieses von Seiten Oels aufgesetzte Scriptum ist um das Jahr 1718. abgefasset, und stehet in Lünigs *select. Script. illustr. p. 703. seqq.*

„Gründlicher Bericht, was es mit des Heil. Römischen Reichs Churfürsten und Stände Post- und Botten-Wesen, insonderheit in dem löblichen Hertzogthum Würtemberg von Maximiliano I. biß auf gegenwärtige Zeit vor eine eigentliche Beschaffenheit gehabt und noch habe„ 1710. fol. und bey dem Lünig *l. c. Tom. 2. p. 788. seqq.* Der Autor ist Herr Stephan Christoph HARPRECHT, J. U. D. damaliger Würtembergischer Regierungs-Rath und Cammer-Procurator, jetzo der Mittel-Rheinischen Reichs-Ritterschafft Syndicus &c.

„Ein Bedencken, wie sich das Hochfürstliche Haus „Würtemberg bey der Erhebung des Grafens von Löwenstein-Wertheim im Fürsten-Stand zu verhalten habe?„ findet sich in Lünigs *select. Script. illustr. pag. 713. seqq.*

„Ein Instrumentum Remonstrationis, Protestationis & „Reservationis wider die von dem Kayserlichen Ober-„Hof-Marchallen-Amt bey dem Hoch-Fürstlichen „Würtembergischen Abgesandten am Kayserlichen Hof, „Herrn von Schütz, tentirte Versiglung nach Abster-„ben seiner Gemahlin de Anno 1714. wie auch das „Documentum Insinuationis des vorstehenden Instrumenti „Remonstrationis, Protestationis & Reservationis an das „Kayserliche Ober-Hof-Marchall-Amt„ de eodem Anno finden sich bey Lünig *l. c. pag. 1065. seqq.*

In dem vor wenig Jahren in dem Fürstlich-Würtembergischen Hause entstandenen Stritt über der Succession in der gefürsteten Grafschafft Mömpelgardt ist von Seiten Würtemberg-Mömpelgardt heraus gekommen: „Species Facti, samt Beylagen, des regierenden „Herrn Hertzogs zu Würtemberg-Mömpelgardt, Herrn „Leopold Eberhards, Hochfürstlicher Durchleucht, Familiæ Statum und Befugnüsse wider des regierenden „Herrn Hertzogens zu Würtemberg-Stuttgardt Herrn „Ludwig Eberhards Hochfürstliche Durchleucht, ingleichem den Zustand derer zwischen beyden Durchleuchtigsten Herrn Hertzogen an dem Höchst-preißlichen „Reichs-Hof-Rath dißfalls schwebenden Differentien „vorstellend, aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt.„ 1722. fol.

Diesem hat man von Seiten Würtemberg-Stuttgardt entgegen gesetzt: „Der von Seiten Mömpelgardt „zur vermeintlichen Defension heraus gegebene so genannte gründliche Zustand und Situation, worinnen „sich Ihro Durchleucht Leopold Eberhard, Hertzog zu „Würtemberg-Mömpelgardt mit Dero Familie befindet, samt denen von Seiten des regierenden Herrn „Hertzogens Eberhard Ludwigs zu Würtemberg, Hochfürstlichen Durchleucht, als capitis Familiæ, so gleich „über cum contraria juxta se posita magis eluceſcant, beygefügten Anmerckungen, wodurch solidissimis argumentis dargethan worden, daß die von dem Hertzogen „zu Mömpelgardt mit denen nachgenahmßten ex infima plebis fece herstammenden dreyen Weibs-Personen, „als nemlich mit Anna Sabina Hedwigerin, Henrietha „Hedwig und Elisabetha Charlotta de l' Esperançe, beyden leiblichen Schwestern, deren Groß-Vater, Nahmens Pierre Curier, Mömpelgardtischer Stadt-Knecht, „Büttel oder Häscher gewesen, ex illicito concubinatu, „adulterino & incestuoso coitu erzeugte unächtige Kinder, zur Landes-Succession in die gefürstete Reichs-Grafschafft Mömpelgardt und deroselben incorporirten „neun Herrschafften, Hericourt, Blamont, Chatelot, „Clemont, & Granges, Chereval, Passevant, Horburg „und Reichenweyer, denen Teutschen Rechten und dem „Reichs-Herkommen nach unfähig sind. fol.

Eben dieser Hof gabe weiter in hac Materia heraus: „Rechts-begründete Widerlegung, des von Hoch-„Fürstlich-Mömpelgardtischer Seiten, so wohl in „Teutsch- als Frantzösischer Sprach durch den Druck „divulgirten und disseitige Rechts-Befugniß nur mehrers bestärckenden Facti, in Sachen des regierenden „Herrn Hertzogens Eberhard Ludwigs, zu Würtemberg „Hochfürstlicher Durchleucht contra Herrn Leopold Eberhard, Hertzogens zu Mömpelgardt Durchleucht die „Matrimonial- und Successions-Unfähigkeit deren unächten Hedwigerisch- und Esperanzischer Weiber und „Kinder betreffend. Mit Beylagen lub Num. 1. usque „30. inclusive.„ fol. welches Scriptum auch Frantzösisch in fol. gedruckt ist unter dem Titul: Reponse de Son Alt. Ser. Monseigneur Eberhard Louys Duc Regnant de Würtemberg &c. &c. au Factum ou Mémoire publié de la part de S. A. S. Leopold Eberhard, Duc de Würtemberg-Montbeliard & imprimé en Allemand & François, concernant les mariages illegitimes de ce Prince dans la Famille des Hedwigers & dans celle de l' Esperance & l' Incapacité des Enfans, qui en sont provenus, à la succession, avec les Pieçes justificatives, depuis la Cotte Num. 1. jusq' au 30. me inclus. Traduite de l' Allemanden François.

Auch stehet in Lünigs *select. Script. illustr. p. 1088. seqq.* eine so betitulte Kurtze doch gründliche Nachricht von dem gegenwärtigen *Successions*-Stritt in den Mömpelgardtischen Landen de Anno 1723. Sie ist aber nur eine Seite lang, und gar seichte.

An. 1726. hielte Herr Herbert Christian KNOEBEL, damals Professor bey dem Fürstlichen Gymnasio zu Stuttgardt, eine Oration de fortitudine sagata & togata virtute Ducis Eberhardi Ludovici &c. v. Herrn Prof. PREGIZERS geistl. Poesie *A. 1726. p. 416.* Sie ist nicht gedruckt worden.

**Die Historie des Hertzogthums Würtemberg unter der Regierung Ihro Durchleucht Hertzog Eberhard Ludwigs biß auf das Jahr 1723.** habe ich ehedessen beschrieben; es hat aber bißhero das Liecht nicht gesehen. Ich habe nach der Hand sie pragmatischer

scher und mit vielen Zusätzen vermehret auf das neue zu elaboriren angefangen, aber nicht absolvirt.

A. 1726. perorirte Herr Christian Ulrich PREGIZER de singulari Providentia DEi circa Ducem Eberhardum Ludovicum per 50. annos occupata. Dn. PREGIZER *l. c. p. 464.*

Vermuthlich wird von Stifftung des Gymnasii zu Stuttgardt gehandelt haben, die von Herrn Prof. RIEGER A. 1722. zu Stuttgardt gehaltene, meines Wissens aber noch ungedruckte Oration, deren Thema gewesen: Eberhardus Ludovicus nondum decennis jam de re literaria bene promereri inchoans, welcher Herr Prof. PREGIZER in seiner geistl. Poesi *de doct. An. p. 695.* gedencket.

Siehe auch: Schwäbischer Craiß.

## Eberstein.

Caspar BALDUNGER, ein Doctor, hat von dem alten Ursprung derer Grafen von Eberstein einen Tractat geschrieben, welchen CRUSIUS in MSpto bey Handen gehabt hat.

## Ehinger (Elias)

Jacobi BRUCKERI, de Vita & Scriptis Eliæ Ehingeri Commentatio, qua haud pauca Historiam literariam, præsertim Augustanam, illustrantia adducuntur. Accedunt ejus ex Schedis nondum editis quædam. Augspurg. 1724. (nicht 1624. wie es *in Catal. Biblioth. Mencken. p. 32.* heißt,) 8. Weil dem Autori 2. grosse Bände MSpta zu Händen kommen, die alle von Ehingern selbst geschrieben waren oder doch ihne angiengen, wie auch dessen sehr rare Leichen-Predigt und beygefügter Lebens-Lauff, samt dessen Vocationen und Testimoniis, hat er diese und andere Documenten mit dem, was Ehinger selbst und andere hin und wieder gemeldet, zusammen gehalten. Von der Ehingerischen Familie hat er eine hinlängliche Nachricht gegeben und die Leben derjenigen Männer, so aus derselben von 1530. biß 1704. zu Augspurg in dem Predigt-Amt gestanden, erzählet. Dabey ist, so viel nöthig, von denen damahligen Veränderungen angeführet und die Augspurgische Kirchen- und gelehrte Historie aus meistentheils noch nicht gedruckten, doch glaubwürdigen Monumentis erlauteret worden; dahin sonderlich eine kurtze Historie des Augspurgischen Gymnasii und der berühmten Bibliothec, samt dem Verzeichnus der Rectorum, ingleichem eine Nachricht von dem Evangelischen Collegio oder Alumneo und dessen Ephoris zu rechnen. Ehingers alle sowohl gedruckte als ungedruckte Schrifften hat er angeführet und ihre Historie hinlänglich berühret, auch hinten von sein, Ehingers, Arbeit angehänget: 1. Originem labilem, sive de nævis Originis, 2. Papam mulierem, sive de Joanna VIII. P. M. 3. An Corpus Dionysii Areopagitæ apud Ratisbonenses, an vero in oppido apud Parisienses quiesat? Gelehrte Zeitung. *An. 1724. pag. 400.*

## Elwangen.

In Herrn P. PEZENS *Thesaur. Anecdotor. Tom. IV.* ist ein Chronicon Elwacense von Christi Geburt an biß auf das Jahr 1474. zu finden.

Facti Species juncta Informatione in Sachen Juris retractus vom Fürstlichen Stifft Elwangen contra den Grafen von Rechberg und intervenirende Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts am Kocher de A. 1703. steht in BURGERMEISTERS *Thesaur. Jur. Equestr. pag. 733.*

Graf Rechberg- und Ritterschafftliche Gegen-Deduction in eodem ist *ibid. p. 745.* zu lesen.

## Engelhard (Leonh.)

Oratio funebris M. Leonhardi Engelhardi, Pædagogarchæ Stuttgardiani, Scripta à Martino CRUSIO Tübingen 1603. 4.

## Engstingen.

De Acidulis Engstingensibus hat Herr D. Alexander CAMERER Med. Prof. damals Extraordinarius zu Tübingen Anno 1719. eine *Dissertation* in 4. heraus gegeben.

## Ernst Friderich, Marggraf zu Baaden.

Dieser Marggraf gabe An. 1599. das sogenannte Staffortische Buch (weil es zu Staffort gedruckt worden,) heraus über Bedencken und erhebliche wohl fundirte Motiven Ernst Fridrichs ꝛc. welche Ihre Fürstl. Gn. biß dahero von der Subscription der Formulæ Concordiæ abgehalten, samt Ihro Fürstl. Gn. Confession und Bekanntnuß über etliche von den Evangelischen Theologen erweckte strittige Artickel.

Diesen setzten die Würtembergische Theologi auf Befehl Herzog Friderichs An. 1650. entgegen: Beständigen und gründlichen Bericht, über das vermeinte Christliche Bedencken, welches unter dem Namen ꝛc. Ubi, nach dem Urtheil Herrn Cantzlar PFAFFENS, ad omnia luculentissime prolixissimeque respondetur, ita, ut Commentarii in Formulam Concordiæ loco liber hic esse possit.

## Friderich ꝛc.

Als aber der Herr Marggraf darauf in zweyen zu Neustatt und Heidelberg gedruckten Schrifften, deren eines Widerlegung der Summarischen Relation (welche die Würtembergische, ehe sie ihre grosse Refutation ediret, herum gehen lassen) das Andere: Kurtzer Beweiß, daß des Herrn Marggrafen ꝛc. Confession in dem grossen Tübingischen Buch nicht widerlegt seye, betitult ist, wurden beede An. 1602. auf abermaligen Befehl Herzog Friderichs in einer Schrifft widerlegt, die den Titul führet: Kurtzer und wahrhaffter Bericht auf zwo unterschiedliche unter dem Namen des Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Ernst Friderichen, Marggrafen zu Baaden publicirte Schrifften ꝛc. gestellt durch die hierzu verordnete Würtembergische Theologen.

## Eßlingen.

Des Heil. Röm. Reichs-Stadt Eßlingen kurtze, jedoch gründliche Vorstellung, was es vor eine Beschaffenheit mit dero Reichs- und Creyß-Matricul von alten Zeiten, sonderlich von 1521. her gehabt, und aus was Ursachen dieselbe successivè moderirt worden, und noch ferners moderirt zu werden höchst-angelegentlichst bittet. fol.

Nachricht, was die Eßlingische Commission zu Beylegung der Zwistigkeiten des Ministerii und wegen der sogenannten Pietisterey ausgerichtet. 4. Der Strittgienge fürnemlich über dem Phrasi: Ich bin Christus an, was nun darüber gehandelt und wie alles durch 2. Würtembergische und einen Ulmischen Theologum abgethan worden, wird allhier erzählet, und zwey dißfalls erlassene Decreta Senatus und gewisse Receß-Puncten, so von dem gesammten Ministerio unterschrieben worden, angehänget. Diese letztere, nebst einem der Obrigkeitlichen Decreten stehen auch in denen Unsch. Nachr. *1709. p. 816. seqq*

## Eßlingen.

D. Michaëlis GRASSI, Prof Juris Ord. Annotationes & Animadversiones quædam succinctæ in Ordinationes censorias Eslingenses, vulgo die Zucht-Ordnungen, Resp. Philippo Eberhardo Eckher. Tübingen 1716. 4.

Vid. quoque: Ulrich, Graf zu Würtemberg.

## Eva Christina, Gräfin von Würtemberg.

*Oratio de vita & morte Evæ Christianæ Georgii Comitis Würtembergici filiæ* habita ab Erhardo CELLIO, Profes-

fore Tubingensi, ist zu Tübingen 1575. in 4. heraus gekommen.

Eunomia.
Eutropia.

Sihe St. Afra.

## Faber (Jo.)

Faber Medicorum, hoc est descriptio Ortus Vitæ atque Obitus Jo. Fabri, Med. D. ejusdemque Professoris Tubingensis & Consiliarii Würtembergici, recitata à Collega Jo. Ludovico MOEGLINGIO, D. & Professore Medico Tubingensi Ordinario. Tübingen 1620. 4. Es ist darinn auch eine Nachricht von dem von diesem FABRI gestiffteten Stipendio zu finden, wiewohl sich dasselbe nachmals in etwas geändert, nachdeme dessen hinterlassene Wittwe das ihrer Seits darzu vermachte revociret hat.

## Faber (Seb.)

Wie Herr STRUVE *in Histor. Juris in Prolegom. §. 37. p. 62.* berichtet, so hat der Tübingische Professor Joh. Martin RAUSCHER von dem Würtembergischen Vice-Cantzlar Sebastian Faber eine solenne Oration gehalten, welche im Jahr 1625. zu Tübingen in 4. gedruckt worden. Ich habe sie aber noch nicht selbst zu sehen bekommen, finde auch nicht, daß sie Herrn FISCHLIN bekannt gewesen wäre.

## *Falco (Jo.)*

Justa funebria M. Jo. Falconi, SS. Theol. Cand. Ecclesiæ Tubingensis Archi-Diacono facta persolutaque ab Amicis mœstissimis. 1634. 4. Das Haupt-Werck darinnen ist: Elegia in ejus præmaturum obitum, quæ vice justæ Parentationis esse possit, Scripta à Bernhardo DIETERLINO, Scholæ Bebenhusanæ Præceptore primario.

## Ferdinand / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Innhaber des Hertzogthums Würtemberg.

Ertz-Hertzog Ferdinands zu Oesterreich, als damahligen Besitzers des Hertzogthums Würtemberg, Anno 1522. gehaltener Einzug in Stuttgardt ist in etwas beschrieben in einer Schrifft, welche den Titel führet: *Ad invictissimum & Serenissimum Ferdinandum, Principem Austrium, Panegyricus: non nihil negotium attingens de felicissimo Stutgardiam ingressu* Leopoldo DICKIO, Babenhusensi Suevo Autore. 4.

Ausführlicher aber ist eben diese Materie enthalten in einem Tractätlein, so den Titul führet: „Triumph „und Victoria, wie der Durchlauchtigst, Christlich und „Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ferdinandus, „Printz und Infant in Hispanien, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, uff den 25. Tag des „Monaths Maji 1522. zu Stuttgarten eingeritten und „löblich empfangen ist.„ Gedruckt zu Stuttgart 1522. durch Hannsen von Erfort.

## Ferdinand Wilhelm / Hertzog zu Würtemberg-Neuenstatt.

Diesem Hertzog hat parentirt Herr D. Jo. Ulrich PREGIZER, welche Oration in fol. gedruckt ist.

Sihe auch: Friderich August, Hertzog zu Würtemberg.

## Fidelis (St.)

Vid. Sanct Fidelis.

## Finningen.

Vid. Ulm.

## Förtsch (Mich.)

An. 1723. hat einer, der seinen Namen nur mit den Anfangs-Buchstaben J. C. K. zu erkennen gegeben, des ehmalig-Tübingischen, hernach Jenischen, Theologi D. Michael Förtschens Vitam, Scripta ac Merita in Ecclesiam zu Jena in 4. im Druck beschrieben, und ihme damit zu dem neuen Jahr Glück gewünscht.

## Frauen-Alb.

Vid. Herren-Alb.

## Freunsberg.

Vid. Frundsberg.

## Baur (Pol. Jac.)

Vid. Gmehlin (Sigm. Christ.)

## Freudenstatt.

Von der von Hertzog Friederich zu Würtemberg auf dem Schwartzwald angelegten Stadt Freudenstatt hat man: „Kurtze Beschreibung der Fürstlichen Berg-Stadt „und Vestung Freudenstatt, auch dero herrlich-schönen Kirchen erfreulicher Anfang, betrübter Abgang „und wieder erwünschte Aufnahm.„ Die Contenta dieser Pieçe seynd: Situs der Stadt, ihr Fundator, Ursachen ihrer Erbauung, ihr Anfang, ihre sonderbare Bau-Ordnung, Wachsthum, Nahme, Kirch und deren Memorabilia, der Stadt Privilegia, Beschaffenheit des Bodens ꝛc. von dem dabey-gelegenen Bergwerck in St. Christophs-Thal und zu Fluoren, denen Officinen und Wercken, die daselbst zu befinden. Darauf handelt der Autor von dem Abgang der Stadt, welcher durch Pest, Brand, Krieg und Hunger erfolget, sodann, wie sie nach dem Westphälischen Frieden wieder aufgekommen und zu einer Vestung gemacht worden, (oder vielmehr werden sollen,) deren Vortheile der Autor beschreibet. Ausser dem hat der Autor vieles von Bergwercks-Sachen und einen Indicem der von Hertzog Eberhardo III. sich herschreibenden Gebäue.

Vielleicht verdienet auch hier genennet zu werden Andreä VERINGERS, Pfarrers zu Freudenstatt, Beschreibung der Kirch zu Freudenstatt. Stuttgardt 1627. 8. welche Kirch wegen ihres besondern dreyeckigten nach Art der Griechischen Kirchen eingerichteten Baues sehr merckwürdig ist.

Freunsberg.

Vid. Frundsberg.

## Freyberg. (von)

Von denen Freyherrn von Freyberg hat CRUSIUS ein geschriebenes Genealogisches Werck in Handen gehabt, woraus er *Part. 2. Lib. 6. Cap. 7.* allerley anführet.

## Freyburg im Breyßgau.

Deduction, so die Ober-Oesterreichische Regierung super puncto, ob die Vorder-Oesterreichische *Universität* zu Freyburg von der Cron Franckreich *vigore Pacis Noviomagensis prætendiret* werden könne / an den Kayserlichen Hof eingeschicket und darinnen dargethan hat, daß das Frantzösische Beginnen ein ungegründetes und gantz unbefugtes Postulatum sey, welches in ipso tractatu stabiliendæ pacis die Handlung werde umstossen und abbrechen wollen, de Anno 1684. Siehe bey LONDORP. *Act. Publ. Tom. XII. pag. 73.*

## Findanus (Sanct)

Vid. Schwaben.

## Friderich I. Röm. Kayser und Hertzog in Schwaben.

In CANISII *Thesaur. Monument. Eccles. & Histor. Tom. V. Edit. 1. Edit. vero 2. Tom. III.* stehet eines Anonymi Expeditio Asiatica Friderici Barbarossæ Imp. der Autor lebte zu selbiger Zeit: und ist es angenehm und nutzlich, ihne mit TAGENONE zu conferiren. NEU in *Mantiss. ad Wheat. Relect. hyemal. p. 136.*

In URSTISII *Script. Rer. Germ. p. 560.* stehet eine Epistola Expeditionis Asiaticæ, worinn Friderichs I. Gefahren, Strappazen und Tod erzehlet werden.

In *Catal. Biblioth. Mencken. p. 358.* findet sich Historia Friderici Imperatoris Magni, hujus nominis I. Ducis Sueviæ

Sueviæ & Parentelæ ſuæ. Sine loco & anno, adſcriptus tamen à manu recentiori A. 1470. Autor ubique fere ſequitur Abbatem Urſpergenſem.

Joh. ADELFFENS, Artzts zu Schaffhauſen, Barbaroſſa, oder eine wahrhafftige Beſchreibung des Lebens und der Geſchichten Kayſer Friderichs des I. genannt Barbaroſſa zu Schaffhauſen 1530. 8. Lateiniſch und zu Straßburg 1530. fol. Teutſch. Der Herr von BÜNAU **in der Vorred zu dem Leben Kayſ. Friderichs I.** ſagt davon: Zu geſchweigen, daß die Schreib-Art nach denen damahligen Zeiten eingerichtet, dieſes Buch auch in wenig Händen, angeſehen ich nicht anders, als nach vieler vergebens-angewandten Bemühung, durch eines guten Freundes Beyhülffe ſolches erlangen können, ſo hat auch der Verfaſſer, ſo wenig Begriff von der Reichs-Hiſtorie gehabt, daß es nicht einmahl verlohnet, ſein Buch anzuſehen, zu geſchweigen zu leſen. Nur ein paar Exempel anzuführen, ſo ſaget Adelphus Cap. II. „Friedrich ſeye mit aller Fürſten Willen, ein„helliger Chur und Wahl von denen ſieben Chur-Für„ſten des H. Röm. Reichs zum Römiſchen König und „Kayſer gewehlet worden,„ ingleichem „er ſey nach „Aachen gezogen, und habe daſelbſt nach Gewohnheit „und altem löblichen Herkommen, und Satzung der „goldenen Bulle die Crönung empfangen.„ Wenn ein Geſchichtſchreiber in dergleichen wichtigen Sachen auf eine ſo handgreiffliche Art fehlet, ſo iſt daraus leicht abzunehmen, daß er auch im übrigen wenig tauge, und daß es weiter keines Beweiſes bedürffe, wenn man ihn unter die ſchlechte Scribenten rechnet. Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ. p. 130.* ſagt auch: non ubivis obvia quidem, ſed in multis, cumprimis ad Jura publica facientibus inepte ſcripta J. Adelffi &c.

Es wird eines AMANDI gedacht, welcher des Kayſers Secretarius geweſen, und ein Buch von Fridrichs Leben und Thaten hinterlaſſen haben ſoll, daraus GEWOLDUS einige wenige Zeilen genommen, und ſeinem Buche, von denen Chur-Fürſten und deren Urſprung einverleibet hat. Allein man findet weiter keine Nachricht. Es haben dahero zerſchiedene, und unter andern der Herr von LEIBNIZ darfür gehalten, als ob dergleichen Autor niemahls vorhanden geweſen, ſondern erdichtet worden. D. GLAFFEY will darauf antworten, und ſaget: „Er könne nicht abſehen, warum GEWOL„DEN, welchen er in Allegirung derer Urkunden und „Scribenten noch auf keiner ſonderlichen Lügen ertappet „habe, nicht eben ſowohl Glauben beyzumeſſen ſeye, „wenn er bezeuge, daß ſolcher Scribent im Münchiſchen „Archive in Manuſcript vorhanden ſeye, als LEIBNI„ZEN und andern, welche dergleichen Autores auf ihren fidem edirt hätten, daß aber GEWOLD ſolche „Paſſagen zu ſeinem Behuff erdichtet habe, um daraus „erweiſen zu können, daß die Chur-Würde von denen „Ertz-Aemtern dependirten, und auf ſelbige fundirt wä„ren, welchen Grund-Satz er in dem zwiſchen Pfaltz „und Bayern, ſchon von Ludovici Bavari Zeiten an, „wegen der Chur-Würde geführten Streit allerdings „gebraucht habe, ſolches ſey daher gar nicht wahrſchein„lich, weil dieſes Principium Hiſtoricum hin und wieder „durch verſchiedene andere Stellen erweißlich zu ma„chen, der Streit auch durch den Weſtphäliſchen Frie„den, und die an Bayern abgetretene Pfältziſche Chur „nunmehro gäntzlich verlaſſen und ohne Nutzen ſeye.„ Dann D. GLAFFEY ſagt, daß er GEWOLDEN auf keiner ſonderlichen Lugen (ſit venia verbo!) ertappet habe, ſo folget daraus nothwendig, daß er ihn auf einigen Unwahrheiten muß angetroffen haben, da er dann wohl gethan haben würde, wann er dieſelbe angezeiget und ſeine herrliche Erfindungen der gelehrten Welt mitgetheilet hätte. Es ſcheinet aber vielmehr, als ob er nicht einmal GEWOLDS Tractat müſſe gehabt oder geſehen haben, weil dieſer nicht ſaget, daß AMANDUS in dem Münchiſchen Archiv anzutreffen ſey, und endlich ſchicket ſich der Weſtphäliſche Friede und die Pfältziſche Chur gar nicht hieher, weil GEWOLD, als er ſein Buch geſchrieben, keinen Prophetiſchen Geiſt gehabt, und dahero nicht voraus ſehen können, daß nach ſo vielen Jahren die Sache in einen gantz andern Stand gerathen werde; unterdeſſen bleibet dennoch ungewiß, ob dieſer AMANDUS verlohren gegangen, oder wo er anzutreffen ſey? Dn. de BÜNAU *l. c.*

Diſſertatio Anti-Baroniana: num Alexander III. Fridericum Barbaroſſam calcaverit pedibus? Præſide M. Jo. Daniele ARTOPÆO, Reſp. Jo. FRITZSCHE. Leiptzig 1673. und 1713. 4. Der Autor behauptet es gegen Baronium. Herr BUDER *l. c. p. 131.* ſagt davon: turpi plagio ſua de hoc themate ex Jo. Gerhardi Confeſſione Catholica fere omnia deſcripſit.

Jo. Chriſtophori ARTOPOEI Diſſ. de Friderici I. Imp. cognom. Ænobarbi expeditione in Terram Sanctam. Straßburg. 1696. NEU *in Mantiſſ. ad Whear. Relect. hyemal. p. 147.* nennet ſie elegantem.

Girolamo BARDI Vittoria navale ottenuta dalla Republica Venetiana, contro Othone, figliccolo di Federico I. Imp. per la reſtitutione di Aleſſandro III. Pont. Maſsimo, venuto à Venetia. Venedig. 1584. 4. Der Autor iſt ein Fabel-Hans, und dieſe gantze Hiſtorie ein Mährlein.

Matthias BERNEGGER hat A. 1626. Reſp. Roberto Kœnigsmann Quæſtiones edirt: Ob Kayſer Friderich I. von Pabſt Alexandro III. mit Füſſen getretten worden ſeye?

Magiſtri BONCOMPAGNI von Florenz, Profeſſoris zu Bononien um das Jahr 1218. Liber de Obſidione Anconæ à copiis Friderici I. Imp. findet ſich mit einer Præfation des MURATORII in deſſelben *Corp. Script. rer. Ital. Tom. VI. p. 919.*

Herrn Heinrichs von BÜNAU Probe einer genauen und umſtändlichen Teutſchen Kayſer- und Reichs-Hiſtorie, oder Leben und Thaten Fridrichs I. Römiſchen Kayſers. Leipzig 1722. groß 4. Der Herr Autor, damalen Chur-Sächſiſcher Hof-Rath iſt Willens, eine genaue und umſtändliche Teutſche Kayſer- und Reichs-Hiſtorie auszuarbeiten, darinn er den wahren Zuſammenhang der Teutſchen Geſchichte nebſt denen von Zeit zu Zeit vorgefallenen Veränderungen und dem daraus flieſſenden, auf das Reichs-Herkommen gegründeten Staats-Recht in einer aneinander hangenden und weder durch unnöthige Ausſchweiffungen noch weitläufftige Anmerckungen unterbrochenen Schreib-Art vortragen wird, auch ſeithero den Anfang damit gemacht hat. Zu einer Probe aber hat er obiges Werck drucken laſſen. Es iſt dieſe Hiſtorie in einem reinen Teutſchen Stylo geſchrieben, und mit groſſem Fleiß und Judicio ausgearbeitet, indeme der Herr Autor etliche 100. Scribenten dabey zu Rath gezogen, deren Catalogum und Editionen, die vor dem Werck ſtehende Verzeichnus anzeiget. Die Citationes ſeynd allezeit gleich auf dem Rand beygefügt, und zu End ſind 8. Genealogiſche Tabellen darzu gedruckt, die alle durch darzu tüchtige Beweißthümer bekräfftiget werden. Hiernächſt iſt auch zu End ein Verzeichnus der vornehmſten Diplomatum, Brieffe und Documenta zu finden, die dieſer Kayſer ſelbſt oder andere Herren unter ſeiner Regierung gegeben, nebſt Anweiſung, wo jedes anzutreffen, worauf einige noch nicht gedruckte Diplomata dieſes Kayſers ſelbſt folgen. In der Vorrede handelt der Herr Autor von dem Zuſtand der Hiſtorie in Teutſchland zu verſchiedenen Zeiten, und wie eine rechte Hiſtorie zu ſchreiben ſey. Überhaupt kan man verſichern, daß bißhero noch von niemand etwas ſo vollſtändiges und wohl-ausgearbeitetes von der Teutſchen Hiſtorie an das Liecht gekommen ſeye. Gel. Zeit. *1723. p. 274.* Im 86ſten Theil der Teutſch. *Act. Erudit. n. 3.* heißt es davon unter anderem: Nachdeme ſie dieſes ſchöne Werck mit beſonderem

Vergnügen durchlesen, so müßten sie bekennen, daß es alle Eigenschafften besitze, welche eine historische Schrifft schätzbar machen. Man bekomme ein Buch, welches mit solchem Fleiß und Geschicklichkeit als Gegenwärtiges verfertiget worden, nicht alle Tage zu sehen. Unter denen Scribenten, deren sich der Herr Autor bedienet, seyen einige, von welchen viele, so Reichs-Historien geschrieben, nicht einmal den Namen gehört, viel weniger dieselbige gesehen und gelesen. Wie aber die Materialien zu diesem Buch mit dem grösten Fleiß seyen zusammen gebracht worden, so habe man auch nichts unterlassen, die äusserliche Gestalt desselben beliebt zu machen. Der Herr Verfasser habe die historische Wahrheiten mit einer sehr feinen, deutlichen und lebhafften Schreib-Art vorgetragen; Der Verleger aber seye bemühet gewesen, durch die Reinigkeit und Schönheit des Drucks dieselbe desto mehr auszuputzen. In denen Lateinischen *Actis Erud. 1723. m. Jun. n. 6.* wird auch gemeldet: Der Herr Autor habe hierinn eine vortreffliche Probe einer Reichs-Historie gegeben, darzu er über 500. Scribenten gebraucht, und die Historie dieses Kayfers so geschickt und mit einem reinen und schönen Teutschen Stylo beschrieben, daß das Werck, so wohl was die Sachen, als auch die Schreib-Art und den Vortrag belange, zum Muster einer rechten und netten Historie dienen könne. Herr BUDER *l. c.* sagt: Elegantissima, sive Styli nitorem, rerum ordinem, fidem, sive prudentiam & Jurium patriorum intimiorem notitiam desideres, est sane omnium Judicio Per-Ill. Dn. de Bünau Probe ꝛc. cujus cultissima Præfatione de subsidiis ad hanc vitæ expositionem necessariis accurate edisserit acrique judicio sententiam dicit, festivam Diplomatum seriem Friderici I. Imp. & aliorum sub ejus Imperio subnecit, octo quoque Gibellinæ stirpis & conjunctarum huic Familiarum Genealogias subjungit, ex optimis scriptoribus & monimentis comprobatas.

BURCHARDI, Notarii Imperatoris Epistola ad Nicolaum, Abbatem Sigebergensem de Victoria Imperatoris (Friderici I.) & clade Mediolanensium, stehet in FREHERI *rer. Germ. Tom. I. p. 236.* in dessen neuer Edition sich von Herrn STRUVEN Noten dabey befinden, nach welcher Edition sich auch MURATORIUS *in Corp. Script. rer. Ital. Tom. VI. p. 913.* gerichtet hat.

Unter denen verlohrenen Schrifften von Kayser Friderich I. bedauret man CHRISTIANI Leben dieses Kayfers. Er war Kayserlicher Ertz-Cantzler und Ertz-Bischoff zu Maynz, und hatte an denen wichtigsten Verrichtungen und Handlungen dieses Kayfers verschiedene Jahr lang Antheil gehabt. Von diesem Ertz-Bischoff berichtet Trithemius und aus demselben Vossius, daß er seine Feder zu der Beschreibung seines Kayfers und Wohlthäters Leben gebrauchet, und ein Buch de vita & gestis Friderici Imperatoris, Barbarossæ dicti, hinterlassen habe, weil aber keiner nicht meldet, wo dasselbe anzutreffen sey, man auch sonst davon keine Nachricht findet; als muß dasselbe entweder gäntzlich verlohren gangen seyn, oder annoch in einer Bibliothec unter dem Staub verborgen liegen. Dn. de BÜNAU *l. c.*

Unser CRUSIUS hat schon in seinem Leben erwähnter massen, A. 1542. eine Oration de Friderico Barbarossa, Imperatore & uxore Beatrice, cum Epitaphio utriusque Græco-Latino und A. 1593. wieder eine Oration de Friderico Ahenobarbo drucken lassen.

Aber Felix CONTELORIUS, der Vaticanischen Bibliothec Custos, und endlich der Apostolischen Cammer-Commissarius, gabe zu Paris 1632. 8. oder fol. oder 4. folgendes Buch heraus: Concordiæ inter Alexandrum III. summum Pontificem & Fridericum I. Imp. Venetiis confirmatæ Narratio ad veritatis scriptum stabilita. Criminationes ab Auctore Actorum Alexandri III. & Chronico Romualdi, Archi-Episcopi Salernitani depulsæ. Cæsaris Card. Baronii auctoritas à calumniis vindicata. Ex notis & animadversionibus ad Fortunati Ulmi libellum de Alexandri III. occulto adventu. Venetias An. 1177.

Gleiche Bewandtnus, wie mit ADELFFO, (von deme besser oben,) hat es nach dem Urtheil des Herrn von BÜNAU *l. c.* in der Vorred mit einem Lateinischen Leben Kayser Friederichs, so Johannes ECKIUS, unterm Titul: Friderici Suevi, cognomento Barbarossæ Cæs. semper Aug. & Imp. *gloriosissimi vita à Jo.* ECCIO *Theologo Suevo tumultuariè congesta, ad Reverendiss. Patrem & Dominum Gabrielem de Eybe Augustanensis Ecclesiæ Præsulem dignissimum, Patronum suum* verfertiget, davon eine Abschrifft auf E. Raths zu Leipzig Bibliothec vorhanden. Dann, wie dieser Verfasser selbst gestehet, daß er dabey nicht einmal des Bischoffs von Freysingen vortreffliche Bücher von Fridrichs Leben bey der Hand gehabt habe; also hat er im übrigen durch dieses Buch gewiesen, daß er von der Historie und Verfassung des Teutschen Reichs eben so wenig verstanden, als er in geistlichen Wissenschafften vollkommen zu seyn sich eingebildet. Herr BUDER *l. c.* pflichtet diesem Urtheil gäntzlich bey.

Cl. Cornelius FRANGIPANI hat gegen den BARONIUM, der in seinen *Annal. Eccles. Tom. 12. ad An. 1177. n. 68.* gelaugnet, daß Pabst Alexander Friderichen I. getretten, solches nicht nur mit Anführung vieler Zeugen zu erweisen, sondern auch mit vielen rationibus Juris, welche er aber aus der Historie hergenommen, darzuthun getrachtet, Alexander habe recht gethan und nicht anderst thun können. Das Buch kame Italiänisch heraus zu Venedig A. 1615. Herr NEU *in Access. ad Wheat. Select. hyemal. p. 143.* führt den Titul im Lateinischen also an: Pro historia Papæ Alexandri III. in Aula Regia Romæ & majoris Consilii Venetiis allegatio in Jure. OLMUS meint, dieser Autor habe vollends ausgeführt, was BARDI angefangen.

Friderici I. Epistolæ quædam tempore Schismatis inter Papas Victorem, Paschalemque & Rolandum scriptæ stehen in FREHERI *Script. rer. Germ. Tom. I. p. 417.* FREHERUS hatte sie Friderich dem II. zugeschrieben, aber Herr STRUVE hat in der neuen Edition *Tom. I. p. 419.* gezeigt, daß sie Friderich dem I. zugehören.

GÜNTHERI Ligurinus sive de rebus gestis Friderici I. Imp. in Italia ac præsertim Liguria, Libri X. Erstmals publicirte dieses Carmen heroicum Conrad PEUTINGER und andere Gelehrte zu Augspurg 1507. darauf folgten die Editiones zu Straßburg A. 1531. cum Notis Jacobi SPIEGELII, zu Basel 1569. mit einer Vorrede Phil. MELANCHTHONIS, und in eben diesem Jahr mit einer Vorrede und wenigen Emendationibus Petri PITHOEI auch daselbst fol. Zu Franckfurt 1582. welche Edition aber PITHOEI Emendationes nicht hat. So dann A. 1584. und 1619. in REUBERI *Script. rer. Germ.* cum Notis SPIEGELII (in der letzten Edition REUBERI kamen auch RITTERSHUSII und BARTHII Noten hinzu, und eine gelehrte Dissertation von Günthero,) und Tübingen 1598. 8. cum Notis Conr. RITTERHUSII. TRITHEMIUS nennt ihne Poëtam in literis humanioribus notabiliter doctum & insignem, setzt aber hinzu: hic tamen noster, (si verum amamus) nescio quid præ se fert Monachisino cultius, urbanius & magis aulicum. LIPSIUS *Poliorcet. L. II. Dial. 4.* heißt ihne Poëtam spiritus & ingenii haud spernendi, imo ut in illo ævo mirandum, und FREHERUS *in Epist. ad Rittershus.* auctorem ultra illud ævum, imo & gentem, elegantem. HOTOMANNUS *in Feudis suis* nennet ihne etliche mahl nobilissimum & eximium Poëtam. CUJACIUS *de Feudis* lobt ihne mehr als an 20. Orten, und sagt von ihme: Melius eum nonnulla Juris feudalis explicare, quam tota Feudistarum fœculenta cohors. Und so stimmen dann diese beede sonst offt von einander abgehende Männer in dem Lob dieses Autoris überein. CISNERUS *in Orat. de Otton. II. p. 18. coll. p. 22.* meldet auch: Se maxime Ligurino delectari, und hält ihn pro optimo Ottonis Frisingensis, cum Radevici interprete.

prete. GRUTERUS und VIRDUNGUS haben ihme gantze Carmina zu Ehren geschrieben. RITTERSHUSIUS sagt von dem Werck auf dem Titul: Opus, non solum Poëtis lectu jucundum, sed & Historicis & Politicis, & Aulicis ad deliberationem conciliorum, legationum, orationum & epistolarum exempla, JCtis quoque ad Juris feudalis cognitionem utile imprimis ac necessarium. Es mercket auch eben dieser Mann in seinen gelehrten Noten über ihne an, daß er Lucretium, Virgilium, Horatium und andere imitiret habe. Es wurde auch, so bald er bekannt wurde, zu Wien, Freyburg, Tübingen, Ingolstatt und Leipzig über denselben gelesen. NEU *in Manzis. ad Whear. Select. hyemal. p. 125. seqq.* allwo von dem Autore und Buch sich noch vielmehr Nachricht findet. Der Herr von BÜNAU *l. c.* sagt: der Autor habe dem OTTONI FRISINGENSI und RADEVICO fast in allem gefolget, und die Verse seyen ziemlich, so viel man nemlich von diesen Zeiten sich versprechen könne. Herr BUDER *in Biblioth. Script. rer. Germ. p. 119.* schreibt: Ligato sermone res Friderici, inprimis Expeditiones in Mediolanenses, copiose & admixtis multis, quæ ad Jus publicum faciunt, graviterque laudavit Güntherus. Jo. Hildebrand WITHOF, Professor Historiarum & Eloquentiæ zu Duisburg hat allda A. 1731. in 4. heraus gegeben: Specimen Emendationum ad Güntheri Ligurinum. Er hatte schon seiner auf das Jubel-Fest der Augspurgischen Confession gehaltenen und gedruckten Oration einige Critische Verbesserungen, wie über verschiedene Autores, so sonderlich auch über GÜNTHERI Ligurinum beygefüget, hier aber verbessert und erläutert er aus alten und jeden Büchern GÜNTHERI gar sonderbare Stellen. Um aber das Werck desto angenehmer zu machen, so hat er zugleich eine grosse Anzahl der dunckelsten und verderbtesten Stellen aus allerhand so wohl weltlichen, als geistlichen Scribenten, deren einige auch denen gelehrtesten Männern ein Stein des Anstossens gewesen, auf eine gantze neue Art zu erläuteren gesucht. Das grosse Werck, samt dem GÜNTHERO selbst, welches gleichfalls völlig ausgearbeitet ist, verspricht er in kurtzem an das Licht zu stellen. Gel. Zeit. *1731. p. 485.*

Christoph August HEUMANN hat in einer zu Eisenach edirten kurtzen, aber gelehrten und soliden Dissertation behauptet, es seye eine Fabel, daß Friderich I. von Pabst Alexander getretten worden. BUDER *l. c.*

Jeremias HOFMANNUS de tyrannica ignominia, quam Friderico Ænobarbo intulit Alexander III. Wittebergæ 1661. 4.

M. Michael HOYNOVIUS von Königsberg hat auch eine Exercitationem historicam de Friderico ab Alexandro III. Papa pede conculcato herausgegeben, aber, nach MAJI Urtheil, fast alles aus ZEILLERI Epistolis genommen, und, was seiner Meinung dienlich geschienen, ohne weitere Prüffung zusammen gerafpelt. NEU *l. c. p. 146.*

Disputatio de Friderico I. ab Alexandro III. calcibus non protrito, Præside Friderico Gregorio LAUTENSACK, Resp. Henrico Timotheo Lass. Helmstatt. 1701. 4. Der Autor läugnet die Sache.

Ludovici LIEBHARDI Apologia pro Friderico Imperatore, quem à Romano Pontifice pedibus conculcatum esse nonnulli scribunt. Baruthi. 1668. 4. und Altdorff An. 1722. 4.

Dissertatio de Friderico Barbarossa, pede Pontificis non culcato, Præside Jo. Burkardo MAJO, Resp. Andr. Lud. Kœnigsmann. Kiel. 1701. und mit einigen Noten vermehrt ibid. 1729. 4. Der Autor hält es mit der Negativa und Herr BUDER bezeuget, es seye solid ausgeführt.

In Philippi MELANCHTHONIS *select. Declam.* (Straßburg 1564. 8.) ist auch eine Oration von Kayser Friderico Barbarossa.

Fortunatus OLMUS oder ULMUS, von Casino, hat unter allen denen, welche die mehrberührte Controvers von der Fußtrettung Friderichs I. abgehandelt, am weitläufftigsten davon geschrieben und die Sache durchaus behaupten wollen. Er handelt sonderlich von des FRANGIPANI Buch und erinneret zerschiedene Merckwürdige Sachen dabey, antwortet auch letzlich einem, der den FRANGIPANI widerlegen wollen. Das Buch kame zu Venedig 1629. in 4. oder 8. heraus, unter dem Titul: Historia della Venuta à Venetia occultamente nel 1177. di Papa Alessandro III. e della Vittoria ottenuta da Sebastiano Ziani Doge. NEU *l. c. p. 143.*

OTTO, Bischoff zu Freysingen, Kayser Friderichs I. Vatters Bruder, schriebe auf erstbesagten Kaysers Befehl sein Leben in 2. Büchern: worzu ihme der Kayser selbst das Nöthige communicirte. Es findet sich gemeiniglich, doch nicht allemahl, an der Chronick dieses Bischoffs angehänget. CUSPINIANUS brachte es Anno 1515. erstmals ans Licht; hernach folgte Petri PITHOEI Edition unter andern Scriptoribus rerum Germanicarum zu Basel 1569. fol. Die beste Edition ware indessen die in URSTISII *Script. rer. Germ. Tom. I.* nun aber wird sie von derjenigen übertroffen, so in MURATORII *Corp. Script. Ital. Tom. VI.* zu befinden ist, als welche mit Codicibus Mspris der Kayserlichen Bibliothec zu Wien zusammen gehalten ist. ÆNEAS SYLVIUS sagt von dem Autore: Eum veritatis legem usque adeo servasse, ut, quamvis Friderici I. patruus esset, non tamen cognatio veritati obstiterit. NEU *in Manzis. ad Whear. Select. hyem. p. 124.* Der Herr von BÜNAU in der Vorrede zu dem Leben Kayf. Friderichs *I.* meldet von diesem Werck: Der Autor, wie er theils als Bischoff von Freysingen, und mithin als ein vornehmer Geistl. Reichs-Stand an denen Reichs-Geschäfften und Handlungen selbst Theil gehabt; also ist er auch dem Kayser nicht allein nahe verwandt, sondern auch sehr angenehm gewesen. Die Historie so er beschrieben, hält in dem erstern Buche das Leben Cunrads des III. hauptsächlich in sich, im andern Buche aber gehet er die erste fünff Jahre von Fridrichs Regierung durch. Der Kayser, dem er solche Historie zugeschrieben, hat in einem besondern Send-Schreiben, so zugleich mit bekannt worden, ihm gleichsam ein Register über seine vornehmste Thaten übersendet, so der Bischoff nachmals weiter ausgeführet und vermehret. Und gewiß, wenn wir von aller Kayser ihrer Leben-Beschreibungen aufzuweisen hätten, so dieser gleich kämen, so würden wir gewiß die teutsche Historie in einem gantz andern Zustande ansehen können, als wir sie jetzo antreffen. Die Schreib-Art ist weit beliebter und besser, als vieler anderer Scribenten, die in denen vorhergehenden und nachkommenden Zeiten gelebet haben. Diese Historie ist weder unter die magern Mönchs-Chroniquen zu rechnen, noch sind darinnen die Blätter mit unnöthigen Erzehlungen theurer Zeit, Mißwachs oder Fablen angefüllet. Der Bischoff träget vielmehr die zu einer Sache gehörige Umstände deutlich für, gibt von denen fürgefallenen Handlungen umständliche Nachrichten, und scheinet dabey ziemlich unpartheyisch zu seyn; nur will er von einigen beschuldiget werden, als ob er seinen Bluts-Verwandten, denen Gibellinen zu gefallen, zu Zeiten denen Guelphen sich nicht allzu geneigt erzeiget habe. Dieses aber ist zu bedauren, daß er die Reichs-Täge, und die sowohl daselbst als sonsten im Teutschen Reiche fürgefallene Handlungen nicht so genau, als die geführte Kriege und Schlachten beschrieben, immassen jenes zu der Erkanntniß des Reichs-Staats dieser Zeiten weit mehr als dieses beygetragen haben würde. Doch dieses hat Otto mit denen meisten Geschicht-Schreibern gemein, die alle mehr von Kriegs- als Friedens-Sachen handlen, gleich als ob ein Herr durch diese nicht weit grösser, als durch jene werden könne. Der so gründlich- als weit-

weitläufftig gelehrte Herr BUDER *in Biblioth. Script. rer. Germ.* (vor STRUVII *Corp. Hist. Germ.*) *p. 60.* nennet ihn graviſſimum prudentiſſimumque Hiſtoricum; wie er aber allda vorgeben könne, URSTISIUS habe dieſen Autorem zu erſt an das Licht gebracht, weiß ich nicht, corrigirt ſich auch *p. 161.* ſelbſt, allwo er ferner ſagt: Dignus tanto Imperatori Hiſtoricus, Otto - - fide accurate, graviter ſcripſit.

Weil aber OTTO FRISINGENSIS ſein Werck nicht gantz zu Ende gebracht, ſo hat RADEVICUS, ein Dom-Herr zu Freyſingen, Ottonis Caplan und Domeſtique, noch 2. Bücher hinzugethan, ſo biß auf das Jahr 1160. gehen. CUSPINIANUS hat ihn auch zu erſt publicirt, ingleichem findet er ſich bey PITHOEO und URSTISIO *l. c. p. 477.* nebſt einem Anhang eines alten unbekannten Autoris von 10. Jahren und etlichen Brieffen. RADEVICUS ſtarb auch noch vor Kayſer Friderich. NEU *l. c. p. 125.* Des Herrn von Bünau Judicium von dieſem Autore lautet *l. c.* ſo: Ob gleich dieſer Scribent meines Erachtens, jenem nicht in allem gleich kommet, ſo iſt doch gewiß, daß ihm die Teutſche Hiſtorie viel zu dancken habe, und würden wir ohne ihn von vielen merckwürdigen Geſchichten keine Nachricht haben. Beſonders hat er die in Burgund zu Biſantz zwiſchen dem Kayſer und dem Papſt, wegen des letztern Schreibens, und deren Legaten hochmüthigen Bezeugens entſtandener Strittigkeiten genau aufgezeichnet, und ſich auch ſonſt dardurch um die Nachwelt verdient gemacht, daß er unterſchiedene Urkunden ſeinem Wercke einverleibet, und dardurch von dem Untergang gerettet.

RAUL oder RADULPHI von Mayland, eines Autoris, der zu Friderichs I. Zeiten gelebt, Commentarius de rebus geſtis Friderici I. in Italia ab A. C. 1154. - 1177. findet ſich in MURATORII *Corp. Scriptor. rer. Ital. pag. 1174.*

Georg REMUS hat in einer A. 1625. gehaltenen und zu Nürnberg eodem gedruckten Oration es als eine Fabel erklärt, daß Friderich I. von Pabſt Alexander III. getretten worden ſeye, wiewol RUPERTUS *ad Beſold. p. 667.* ſagt: nec auctoritate nominis, nec elegantia ſtyli, nec proprio in hanc cauſam affectu ſe abreptum, ut in omnibus aſſenſum præbeat. NEU *l. c. p. 146.* dieſe Oration iſt hernach mit einigen Noten vermehrt und verbeſſert in 4. wieder aufgelegt worden, dem Titul nach zu Leyden, vermuthlich aber zu Altdorff.

Cunrad Rittershusius, als er die Lehen-Rechte zu erklären anfienge, hielte eine Oration de Friderico I. cognomento Barbaroſſa ſeu Ænobarbo, welche Herr Buder *l. c. p. 130.* cultam nennet.

Von Ruperto ſchreibt Herr Neu *l. c.* Chriſtoph. Adam. Rupertus, Hiſtoricus quondam Altorfinus meritiſſimus, omnium accerrime cauſam tuitus eſt hiſtoriam hanc negantium, non ſine magna plerorumque Theologorum indignatione, qui ægre ferebant, opinionem omnium fere conſenſu receptam ſic expugnari atque explodi, quanquam Ge. Richterus, Pro-Cancellarius iſtius Univerſitatis, literis ad eum A. 1643. d. 17. Dec. & Thomas Reineſius d. 10. Jun. 1644. Datis confirmarunt, quin ipſe Dilherrus, Theologus, teſte Richtero, ſententiam ejus etiam atque etiam laudavit. Digna ſane prorſus lectu eſt illa Diſſertatio Ruperti, quam Obſervationibus Beſoldianis inſeruit à p. 963. ad p. 689.

Jo. Georgii Scherzii Diſs. de Friderici I. judicio de Henrico-Leone. Straßburg 1715. 4.

Tageno, Dechant zu Paſſau, hat Deſcriptionem Expeditiones Aſiaticæ Kayſer Friederichs I. gegen die Saracenen hinterlaſſen, worinn ſich auch Dietpoldi, Biſchoffs zu Paußau, Epiſtola ad Luitpoldum Auſtriæ Ducem von eben dieſer Sache befindet. Beede befanden ſich mit in dieſer Campagne, und verdienen dahero deſto gröſſern Glauben. Aventinus *Lib. 7. p. 523.* hält gar viel auf ſie. Sie ſtehen in Freheri *Tom. I. rer. Germ. p. 405.* Neu *l. c. p. 135.*

De Friderico Ænobarbo Diſſertatio prior & poſterior, Præſide M. Elia WEYHENMEYER, defenſa à Dan. Niclas & Ge. Barth. Sandtberger. Witteberg. 1679. oder 1689. 4. In der Hamb. *Bibl. Hiſtor. Cent. I. p. 50.* heiſſet es: das beſte iſt, daß bey jeder Theſin die Autores richtig ſeynd citiret worden. Hingegen nennet ſie Neu *l. c. p. 147.* eruditas und Herr Buder *l. c.* non contemnendas.

## Friderich II. Römiſcher Kayſer und Hertzog in Schwaben.

Nicolai Cisneri Leben Kayſers Friderici II. von 8. Bogen ſtehet in des Autoris Opuſculis Hiſtoricis, wovon es, nach dem Urtheil der *Bibl. Hiſtor. Hamburg. Centur. I. p. 191.* das beſte Stück ſeyn ſolle. Der Autor hatte es A. 1562. als eine Oration abgefaßt und hernach in dieſen Tractat verwandelt. Auch kame es nebſt dem Leben Ottonis III. und Conradini zu Augſpurg 1608. 8. heraus. Herr Buder *in Bibl. Script. rer. Germ. p. 132.* ſagt davon: Elegans ea eſt Oratio, præclaras enim de eorum temporum ſtatu ſententias habet.

Nicolai de JAMSILLA Hiſtoria de rebus Friderici Imperatoris Conradi & Manfredi Regum, ejus filiorum von A. 1210. - 1258. nebſt eines Anonymi Supplemento de rebus geſtis ejusdem Manfredi, Caroli Andegavenſis & Conradini Regum von A. 1258. - 1265. findet ſich in UGHELLI *Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 752.* und *Tom. X. Editionis Venetæ Coleti p. 562.* wie auch in ECCARDS *Corp. Hiſtor. med. ævi Tom. I. p. 1025.* ferner ex Codice Meſſanenſi caſtigata in CARUSII *Biblioth. ſicul. Tom. II. p. 675.* und von vielen Fehlern gereinigt in MURATORII *Corp. Script. rer. Ital. Tom. 8. p. 489.* Du. Buder *l. c. p. 131.*

Petri de Vinzis, Kayſers Friderici II. Cantzlars, Libri VI. Epiſtolarum hiſtoricarum de geſtis Friderici Imp. & aliis ſeynd von Simon SCHARDIO heraus gegeben worden zu Baſel A. 1566. 8. und zu Amberg 1609. 8. Herr Neu *in Acceſs. ad Wheat. Relat. hyemal. p. 151.* ſagt: in quibus etiam quædam reperiuntur, quæ potius de conſilio & deſtinatione Imperatoris intelligenda ſunt, quibus accenſemus, quod de regia Dignitate Auſtriacis conceſſa narrat, cum nusquam locorum ejusmodi Diploma occurrat & res intra deſtinationem ſubſtitiſſe videatur. Sie ſeynd rar; Herr SCHMINCKE hat eine neue Aufflage davon verſprochen. Herr Buder nennt *l. c.* SCHARDII Vorrede maſculam.

## Friderich, Hertzog zu Würtemberg.

Ob Hertzog Friderich ſchuldig ſeye, das Hertzogthum Würtemberg als ein Oeſterreichiſches Affter-Lehen anzunehmen? davon haben nebſt einigen in dem Articul: Ulrich, H. z. W. erzehlten auch noch etliche geſchrieben; So habe ich davon ein Conſilium Mſptum vermuthlich D. Matthæi ENZLINS, damahligen Profeſſoris Juris zu Tübingen geſehen, deme eine ſchöne Hiſtorie dieſer Affter-Lehenſchafft vorangeſetzet iſt, ingleichem haben die Juridiſche Facultäten zu Pariß, Freyburg, Ingolſtatt und Baſel ihre Conſilia darüber ertheilet, die aber, ſo viel ich weiß, nicht gedruckt worden ſind.

Von dem Mömpelgartiſchen Colloquio ſeynd an Seiten der Würtembergiſchen Theologorum heraus gekom. Colloquium Mompelgartenſe: Geſpräch in Gegenwart ꝛc. Herrn Friderichen Grauen zu Würtemberg-Mömpelgart ꝛc. Samt ſeiner Sr. F. G. Räthen, Hof-Junckern, und guter Anzahl fürnehmer Herrn vom Adel und Hochgelehrten Männern aus Franckreich zwiſchen ꝛc. D. Jacobo Andreæ, Probſt und Cantzler der Hohen Schule zu Tübingen, und D. Theodora Beza Profeſſorn und Pfarrern zu Genff An. 1586. im Mertzen zu Mömpelgart im Schloß gehalten, aufrichtig und treulich beſchriben. Und aus Befelch und Verordnung Hochgedachten Fürſten, Graven Friedrichs ꝛc. und mit Sr. F. G. Vorrede und Beſchluß diß 1587. Jahrs in den Truck verfertiget. Dadurch die ungleiche und

leicht-

leichtfertige ausgesprengte Schrifften von diesem Gespräch, besonders aber die verlogne und lästerliche Epistel hiervon im Druck ausgangen, gründlich abgeleinet und widerlegt worden. Aus dem Lateinischen verteutscht. Tübingen 1587. 4. Die lateinische Acta kamen eodem Anno auch daselbst heraus.

Auch ist eine Frantzösische Version davon heraus, unter dem Titul: Les Actes du Colloque de Montbeliardt qui s'est tenu l'An de Christ 1586. y president Frederic, Conte de Würtemberg & Montbeliardt &c. entre le Dr. Jaques André Preposé & Chancelier de l'Universite de Tubinge & le Sieur Theodore de Beze, Professeur & Ministre de Geneve: les quels ont esté nouvellement publiez l'An de Christ 1587. & traduitz de latin en François par l'autorité du Prince Frideric. Ces Actes les quels ont esté sincerement & à la bonne foy redigez par escript, refuteront suffisamment les faux bruitz, qui ont estez semez touchant ce Colloque & singulierement une epistre imprimée plaine de mensonges & calumnies. à Montbeliard. 1587. 8.

Hierwider kame zu Geneve A. 1588. des Theodori BEZÆ Responsio in zweyen Theilen heraus; worauf aber die Würtembergische Theologi Epitomen Colloquii Montispeligardensis zu Tübingen eodem Anno lateinisch und teutsch heraus gaben, welcher zu Lübeck, Wittenberg und Rostock nachgedruckt worden. Solchem ist eine Refutatio Responsionis D. BEZÆ de Actis ejusdem Colloquii angehänget. BEZA hingegen gabe auch noch eben dieses Jahr heraus: Gründlichen Gegen-Bericht auf die zu Tübingen ausgegangene Schrifften.

Jo. Augustini ASSUMI *Panegyrici tres Anglo-Würtembergici, decantantes Ordinem regium Anglica Societatis, quem Fridericus Dux Würtembergia Anno 1603. suscepit.* Tübingen. 1604. 4.

HERTIUS *in Bibliotheca Germ. Part. IV. n. 175.* citirt folgendes *Scriptum: Actus Solennis Anglo-Würtembergicus, quo Anglica Societatis regium ordinem Garterium ab Anglica Legatione accepit Dux Fridericus.* Stuttgardiæ 8. welches ich aber nicht gesehen.

Eben diese Solennitäten, mit denen Hertzog Friderich den Englischen Hosenbands-Orden angenommen erzehlet auch Erhard CELLIUS in 8. Büchern, unter dem Titul: *Eques auratus Anglo-Würtembergicus.* Tübingen. 1605. 4. Es seynd aber ungemein viel Digressionen auf diesen Orden, auf Engelland, Würtemberg und 1000. andere Materien darinnen.

„Beschreibung des Königlichen Ritters St. Georgen „Ordinis Charteriorum aus Engelland, welchen in aigner Persohn præsentirt hat, mit sonderlichem Pomp, „Solennität und Apparatu &c. Herr Friderich, Hertzog „zu Würtemberg ꝛc. den 23. Tag Aprilis an St. Georgen Tag diß 1605. Jahrs in Gegenwart der ꝛc. Fürsten und Herrn, Herrn Philipps Ludwig, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. mit Ihro Fürstlicher Gnaden geliebten Herren Söhnen, Herrn Wolffgang Wilhelm, und „Herrn Johann Friderichen, auch ꝛc. Herrn Georgen „Friderichen, Marggrafen zu Baaden ꝛc. und anderer „Grafen, Freyherren und von Adel und Fürstlichem „schönen Frauen-Zimmer, was vor Ritter-Spiel und „Feuer-Werck abgangen und gehalten worden, mit „teutschen Reimen erzehlt,„ durch M. Jacobum FRISCHLINUM, Poëtam & Historicum Würtembergicum, dieser Zeit lateinischen Schulmeister zu Meckmühl. Das Autographum ist in der Fürstlichen Regierungs-Rathsobern Registratur vorhanden

Der Anfang ist:

Nachdem heut ist ein schöner Tag,
Dem Ritter St. Georg, wie ich sag,
Von Alters her geordnet worden ꝛc.

Und das Ende:

Und zusehen dem Ritter-Spiel
Welches ich also beschlissen will.
Auf mein Dienst ziehen gen Meckmühl.

Eben dieses Jacob FRISCHLINS Beschreibung der in der Fastnacht (zu Stutgardt) gehaltenen Turnier/ Feuer-Werck/ ꝛc. Franckfurt 1602. 4. meritirt keine weitläuffige Recension.

Thomæ LANSII *Laudatio funebris meritis ac honori Friderici, Ducis Würtemb. &c. habita*, welche auch in seiner *Mantissa Consult. & Orat. p. 298. 335.* stehet, hat wenig Historisches.

Andreæ OSIANDRI, SS. Theol. D. & Professoris, Ecclesiæ, quæ Tubingæ est, Præpositi & apud Academiam ibidem Cancellarii, *Oratio funebris de vita & Obitu Ducis Friderici &c.* Tübingen. 1608. 4. Das meiste auch von dieser Oration bestehet in moralischen und politischen Reflexionen, so daß die Historie gar kurtz gerathen.

Die Anno 1592. von Hertzog Friderich nach Engelland vorgenommene Reis hat der mitgewesene Cammer-Secretarius Jacob RATHGEB auf des Hertzogs Befehl von Tag zu Tag beschrieben, unter dem Titul: „Kurtze und wahrhafftige Beschreibung der Baden-„Fahrt, welche ꝛc. Herr Friderich, Hertzog zu Würtemberg ꝛc. in nechst-abgeloffenem 1592. Jahr von „Mömpelgart aus, in das weit-berühmte Königreich Engelland, hernach im zuruckziehen durch Niederland biß wiederum gen Mömpelgart, verrichtet „hat.„ Tübingen A. 1602. gedruckt.

Es seynd unterschiedliche Curiosa von der Universität Oxford und Cantelberg, wie auch von des Paludani Naturalien-Cammer darinn. Den Titul: Baden-Fahrt erkläret der Autor auf dem Titul-Blatt selbsten also:

Die Baden-Fahrt bin ich genannt,
Dieweil ihr Fürstlich Gnaden Handt,
Ein gantz Nacht auf dem Meer gebadt,
Da Wind und Wetter gewütet hat. ꝛc.

„Beschreibung einer Reis, welche ꝛc. Herr Friderich, „Hertzog zu Würtemberg ꝛc. im Jahr 1599. selbs neundt „aus dem Land zu Würtemberg in Italiam gethan. Darinnen vermeldet, wie ihre Fürstl. Gn. jeden Tag gereißt, was denckwürdiges auf der gantzen Reiß sich zugetragen, und was an jedem Ort ihre Fürstl. Gnaden „fürnehmes gesehen haben.„ Aus hochgedachter ihrer Fürstl. Gn. gnädigem Befelch, mit sonderm Fleiß jedesmahl verzeichnet ꝛc. durch Heinrich SCHICKHARDT von Herrenberg, ihrer Fürstl. Gn. Baumeister: Mömpelgart. 1602. 4. Sie hat gar wenig zu bedeuten.

Diese beede Reiß-Beschreibungen hat hernachmals der Tübingische Professor Historiarum und Poëtos Erhard CELLIUS zu Tübingen A. 1603. in 4. wieder auflegen und zusammen drucken lassen, denen in teutschen Versen eine Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg und Hertzog Friderichs Regierung beygefüget ist.

Jonathan SAUTTER, Würtembergischer Archivarius, hat Hertzog Friderichs Ahnen in Kupffer gestochen heraus gegeben.

Vid. quoque: Christoph, Hertzog zu Würtemberg.

## Friderich/ Hertzog zu Würtemberg-Neuenstatt.

Philopatridæ CHARITINI, „wahrhaffte Relation „und historischer, politischer, höflicher Discours über Hertzog Johann Friderichs Printzens Friderichs Tauff und „dabey den 8. - - 14. Martii 1616. begangenen Freuden-Fest.„ Stuttgardt 1616. überzwerch Folio. Es ist aber auch viel anderes Zeug darinnen mit untermenget. Der Autor ist ohne Zweiffel der Jo. Augustinus ASSUM,

SUM, der auch die Vorrede unterſchrieben: obwohlen er ſich darinn ſtellet, als ob er das Buch nicht verfertigt hätte.

Eben dieſer Tauff-Actus und die darauf erfolgte Ritter-Spiele, Banquets, Feuer-Wercke und dergleichen werden auch weitläuffig beſchrieben in G. Rudolpff WECKERLINS Triumff neulich bey der Fürſtlichen Kind-Tauff zu Stuttgardt gehalten. Stuttgardt. 1616. 4.

Jo. Ulr. PREGIZERI, D. Conſiliarii Würtembergici, Dicaſterii Aulici Aſſeſſoris & Illuſtris Collegii Profeſſoris: *Panegyricus ſupremo honori & memoriæ Friderici, Ducis Würtembergiæ &c. dictus.* Tübingen 1683. fol.

Siehe auch Eberhard III. Hertzog zu Würtemberg.

## Friderich Achilles / Hertzog zu Würtemberg.

Von dieſem Printzen iſt vorhanden: Oratio parentalis in Obitum Friderici Achillis, Ducis Würtembergiæ, habita à Luca OSIANDRO. Tübingen 1632. 4.

## Friderich Auguſt / Hertzog zu Würtemberg.

**Beſchreibung einer Reiſe von Genff aus durch die *Provence* und *Dauphiné* vom *11. Sept.* biß auf den *16. Octobr.* A. C. 1673. verfertiget durch Friderich Auguſtum, Hertzogen zu Würtemberg.** Dieſes in der Fürſtlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt befindliche Mſpt. iſt von beſagten Hertzogs eigener Hand geſchrieben, und an ſeine Frau Mutter gerichtet. Es ſind viele curioſe Geographica, Hiſtorica, Antiquitäten und dergleichen obſerviret. Es iſt auch an beſagtem Ort eine andere Beſchreibung eben dieſer Reiſe von Hertzog Ferdinand Wilhelm vorhanden, welche in Frantzöſiſcher Sprach geſchrieben und an den Herrn Vatter dirigirt, auch von der Teutſchen in allerhand unterſchieden iſt, alſo, daß es ſcheinet, es habe jeder Printz, was er denckwürdiges obſerviret, ins beſondere aufſchreiben müſſen.

## Friderich Carl / Hertzog zu Würtemberg.

Zu Hertzog Friderich Carls, Hertzogs Eberhard des III. Printzen und Adminiſtratoris des Hertzogthums Würtemberg Hiſtorie gehören:

*Juſta Friderico Carolo, Duci Würtemb. &c. perſoluta* à Jo. Wolffgango JÆGERO, Ser. Ducis Würtemb. Conſiliario, Generali Superintendente, Abbate Maulbronnenſi & SS. Theolog. Profeſſore honorario in Academia Tubingenſi. Stuttgardt. fol.

*Hercules Würtembergicus, ſive Vita glorioſiſſima Friderici Caroli, Ducis Würtembergiæ &c.* Oratione parentali deſcripta à Ferdinando Chriſtophoro HARPPRECHTO JCto & Antecеſſore. Tübingen 1699. fol.

## Friderich Ludwig / Erb-Printz zu Würtemberg.

In der Kunſt-Kammer zu Stuttgardt hänget ein gemahlter Stamm-Baum, dardurch und die daneben geſetzte teutſche Verſe man erweiſen will, daß Ihro Durchl. ermeldter Erb-Printz von Kayſer Carolo M. herſtamme.

## Fridolin (St.)

Vid. Schwaben.

## Friſchlin (Nic.)

Von des berühmten Tübingiſchen Profeſſoris Poëſeos & Hiſtoriarum Nicodemi Friſchlini Leben hat man 1. ſeines Bruders, des oben zerſchidentlich angeführten Jacob FRISCHLINS Friſchlinum redivivum. Straßburg 1599. LANGE ſagt davon: In hoc libello, Jacobi cujusdam Franci Relatio mortis Friſchlini ex ejus hiſtorica Relatione quinquennali deſumta, accurata ſatis adducitur, ab oratione de vitæ ruſticæ laudibus, tanquam prima miſeriarum cauſa ortum ducens; verum quum præcipue Auctor in hanc curam incubuerit, ut criminationes Cruſii poſt obitum fratris evulgatas eliderет & confutaret, non niſi hinc inde quædam diſperſa leguntur, quæ ad illuſtrandam ejus vitam faciunt, quemadmodum nec illud negari poteſt, quædam ex nimio, quo fratrem proſequutus eſt, affectu, quædam etiam non ſine animi quadam acerbitate & vehementia in chartam conjecta fuiſſe. 2. Georg PFLUGER (nicht Fluger) gabe 1605. zu Straßburg inſigniores aliquot FRISCHLINI Orationes heraus, welchen er 3. und unter dieſen auch FRISCHLINS Lebens-Beſchreibung anhänget. LANGE judiciret alſo: Diligenter paulo & à partium ſtudio remotior eſt hæc vitæ enarratio, æque vero ac ipſa Friſchlini opera plerumque ignota. Et ſane, niſi quod in deſcribendis percenſendisque ejus ſcriptis parcior mihi videtur, optime omnium fata illius delineavit. Endlich ſo hat Herr Carl Heinrich LANG, Philoſ. & Art. Mag. A. 1727. zu Braunſchweig und Leipzig heraus gegeben: Nicodemum Friſchlinum, Vita, Fama, Scriptis ac Vitæ exitu memorabilem. Dieſe Lebens-Beſchreibung iſt mit überaus groſſem Fleiß und Mühe verfertiget, und meritirt mit unter die beſte, welche man von gelehrten Leuten hat, gezählet zu werden, doch ſeynd auch viele allotria darinnen. Dieſes Scriptum wird recenſirt in dem 120. Theil der Teutſchen *Actor. Erudtor.* und daraus in denen Leipziger gelehrten Zeitungen *de A. 1727. n. 16. p. 168.* allwo es auch davon heißt: Es ſeye eine fleißig-verfertigte Lebens-Beſchreibung, indeme der Autor das meiſte, was er ſage, aus FRISCHLINI eigenen Schrifften genommen und bewieſen, alles aber mit einer reinen und deutlichen Schreib-Art vorgetragen habe.

## Frundsberg.

Adam REISNERS Hiſtoria Herrn Georg und Herrn Caſpern von Frundsberg. Franckfurt 1568. oder 1572. fol. CRUSIUS unten *Part. 3. Lib. 7. Cap. 10.* hält es für ein ſehr leß-würdiges Werck. Und Herr BUDER in *Bibl. Script. rer. Germ. p. 140.* ſagt auch: Ubi ſane ſingularia multa ex ore & annotationibus MSS. horum virorum obſervata.

Vid. etiam: Fugger; Mindelheim.

## Fuchs (Leonh.)

Georg HIZLERS, Leonhardo Fuchſio Med. D. und Prof. zu Tübingen gehaltene Parentation iſt daſelbſt 1566. in 4. gedruckt und fein geſchrieben.

## Fugger (von) Grafen.

Contrafehe der Herren Fugger und Frauen Fuggerin. Augſpurg 1620. fol. über 5. Alph. Es werden darinn 60. Männer und 64. Weiber in auserleſenen Kupfferſtichen vorgeſtellt. Dominicus Cuſtos, Kupfferſtecher zu Augſpurg, hat ſie um das Jahr 1593. erſtmals geſtochen, darnach aber iſt das Werck von den 2. Brüdern, Lucas und Wolffgang Kilian, berühmten Künſtlern zu Augſpurg A. 1620. wieder aufgelegt worden. Bey den meiſten Kupffern iſt eine kurtze Teutſche Beſchreibung mehr angefangen, als ausgeführet, maſſen dann an vielen Orten 3. 4. und 5. Blätter gantz leer ſeynd gelaſſen worden, wann etwa jemand was darzu ſchreiben wollte. Mit einem Wort, es iſt dieſes ein Buch, darinnen man mehr zu ſehen als zu leſen findet. Hamburg. *Biblioth. Hiſtor. Centur. V. p. 58.*

Wohlgegründete Information, Ausführung und Bericht, wie es mit denen zwiſchen den wohlgebohrnen Herrn, Herrn Chriſtoph Fuggern, Freyherrn von Kirchberg und Weiſſenhorn, Herrn zu Mindelheim: So denn auch dem wohlgebohrnen Herrn, Herrn Wolff Veit von Mindelheim, Freyherren zu Waldeck, andern theils, der Mindelsheimiſchen Reichs-Leben und *Regalien*, auch anderer Kreunsbergiſcher eigenthümlichen Verlaſſenſchafft halber / ſchwebender Rechtfertigung in Grund der Wahrheit eigentlich beſchaffen. Gedruckt zu Augſpurg im Jahr 1612. in fol.

Jacob

Jacob BRUCKERS, V. D. M. der Stadt-Schule (zu Kauffbeuren) Rectoris, der Königlich-Preußischen Gesellschafft der Wissenschafften Mit-Gliedes, Programma von den Verdiensten des Hoch-Gräflichen Fuggerischen Hauses um die Gelahrheit und deren Ergebene. 1732. 4.

Siehe auch: Mindelheim.

## Fürstenberg/ (Fürst- und Gräfliches Hauß.)

Summa totius causæ, quæ inter *Wilhelmum, Comitem de Fürstenberg*, & Sebastianum Vogelspergium controvertitur. 1541. 4.

Rechts-Belehrungen und Urtheil in Sachen der hochwohlgebohrnen Graffen, Herrn, Hn. Wratislau und Fridrich Rudolffen, Gebrüdere, Grafen von Fürstenberg, Heiligenberg und Wartenberg, Klägern, entgegen und wider die auch hochwohlgebohrne Frau, Frau Anna Albertinen, Freyen von Briaumont, gebohrne Gräfin von Fürstenberg, und deren unmündige Tochter und Wäisin, Fracolin Dorotheam Victoriam, gebohrne Freyin von Ilen in puncto eines Mütterlichen Geschäffts und Prælegati unter Kindern genannt; Copia des mütterlichen Geschäffts. fol.

Eine Genealogische Erzählung des Fürstlich- und Gräflichen Hauses Fürstenberg findet sich in Mspto in der Menckenischen Bibliothec. Vid. *Catal. hujus Biblioth. p. 832.*

Fürstenberg-Mößkirchische Species facti in Sachen der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Viertels Hegau puncto Juris collectandi & armorum bey dem Städtlein Häfingen cum pertinentiis, Mühlafingen und Bela und dann Menningen de An. 1691. steht in BURGERMEISTERS *Thesaur. Juris Equestr. Part. 2. p. 12.*

D. Urban Gottfried BUCHERS Ursprung der Donau in der Landgrafschafft Fürstenberg, samt des Landes Beschaffen- und Vermögenheit, mit anderen hierzu dienlichen Physicalischen Anmerckungen, auch einigen Oeconomischen Reflexionen vorgestellt. 1720. 8. Der gar gelehrte Herr Autor ist von dem letzten Fürsten von Fürstenberg-Heiligenberg, Anton Egon, Stadt-Halter in dem Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirten Landen ein Jahr vor Ihro Durchl. Tod in Dero Erb-Lande heraus geschickt worden, um die Beschaffenheit des Landes unter- und die in demselben verborgen gelegene Nutzungen, zu seiner Hochfürstl. Cammer und des gantzen Landes Besten, hervorzusuchen. Und in der That, so hat der Herr Autor in diesem kleinen Wercklein eine gründliche Einsicht in die natürliche Dinge gezeiget, und beschreibet nicht nur die Beschaffenheit des Landes und der dasigen Gegend auf das genaueste, zeiget auch, wie dasselbe zu noch mehrern Nutzen könne gebracht werden, sondern er raisonniret zugleich von andern Stücken aus der Physic auf das vernünfftigste, z. E. gleich in dem Anfang handelt er von der Höhe und Tieffe der Orte, das ist, ihrer mehrer oder minderer Entfernung von dem Centro der Erde, und denen noch ungewissen Abmessungen derselben, und wie das gewisseste Zeugnuß darvon jetzo noch die Flüsse mit ihrem Lauff und Abfall geben. p. 4. seqq. redet er von dem Ursprung der Flüsse, nicht aus der Destillation der unter-irrdischen Wasser, sondern denen durch den Regen und Thau wieder herunter fallenden Effluviis aus der Atmosphæra, von der Ursach der Kälte um die Berge, welche doch der Sonne näher sind, als die Ebenen. Die sonst unbekandte Gegend der Fürstenbergischen Lande, welche die Landgrafschafft Baar genennt wird, beschreibet er sehr artig und wohl. Herr D. HAUBER in der Histor. der Land-Chart. von Schwaben. *pag. 65.*

Jo. Ulricus PREGIZER, J. U. D. Consiliarius Würtembergicus & supremi Dicasterii Assessor, de rebus Fürstenbergicis. Das Werck wird von seinem Herrn Sohn *in Suev. Sacr. p. 450.* allegirt, ist aber bißhero nicht gedruckt worden.

Herrn Geh. Raths SEELIGMANN kurtze Erzählung des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Fürstenberg Herkommens, Dignitäten, Allianzen ꝛc. mit annectirter summarischer Genealogie, ist auch in der Menckenischen Bibliothec in Mspto vorhanden, Vid. *Catal. dict. Biblioth. p. 832.*

Siehe auch: Salmansweil, Ulm.

## Gemmingen.

Ad Imperatorem allerunterthänigste Supplica pro admissione ad beneficium restitutionis in integrum, vel in eventum Revisionis, ac concessione termini congrui ad producendum Libellum vel Restitutionis in integrum, vel Revisionis Anwalds in Sachen Gemmingen contra Gemmingen Hæreditatis avitæ. Mit Beyl. A. biß H. incl. fol. (Um das Jahr 1717.)

Acten-mäßige Species facti, juncto Responso Juris in causa Gemmingen-Michelfeld contra Gemmingen-Hornberg.

Gemmingen-Hornbergische gründliche und höchst-gemüßigte Anmerckungen und Notæ marginales, in welchen die gedruckte so rubricirte: Abgedrungene, und biß anhero jederzeit intuitu der allzunahen Blut-Verwandtnuß verhaltene, warhaffte und ex Actis judicialibus absque animo injuriandi herausgezogene genuina Facti species über den langwürigen Proceß, welchen der Freyherr von Gemmingen-Michelfeld contra die Freyherrn von Gemmingen-Hornberg, von A. 1682. biß gegenwärtige Stund, mithin durch 39. Jahr in puncto einer von dem sich selbsten hervorgethanen Vormunder und Vatters-Brudern an seinen Pupillen und Pfleg-Sohn, mittels der ohne Rechnung und Inventario durch etwelche Jahr geführten Administration und tempore durantis Minorennitatis, ac gestæ à se Administrationis, von dem Curando ohne Zuziehung eines Verwandten oder Gelehrten expracticirten Cessions-Instruments verübten, niemals erhörten læsionis enormissimæ bey dem Ihro Röm. Kayserl. Mai. höchstpreißlichem Reichs-Hof-Rath ventiliret mit Beylagen von Nro 1. biß 37. incl. und derenselben dreyen Anhängen nebst Lit. A. B. C. völlig abgefertiget, und die in sothaner Facti specie begriffene fast unzalbare und in allen Zeilen häuffig anzutreffende unverschämte Unwahrheiten und onerfindliche Calumnien klärlich entdecket, und zu Rettung des wohlbekannten und ex adverso onmächtiger Weise angefochtenen guten Namens und Leymuths offentlich dargestellet werden. Mit Beylagen à Num. 38. biß 63. incl. und Beantwortung der gegentheiligen dreyen Anhängen. 1722. fol.

Reinhardi de GEMMINGEN, Equitis Ordinis Equestris Sueviæ, Discursus de Familiæ Gemmingianæ Origine & immedietate, ut & libertate originaria Nobilium Imperii immediatorum, præprimis Sueviæ Districtus ad Craichgoviam, cum bonis Equestribus à Jurisdictione Comitum Carolini Regiminis, item de incertitudine & vanitate Deductionum Genealogicarum ultra 4. Secula extensarum An. 1130 findet sich in teutscher Sprach in BURGERMEISTERS *Biblioth. Equestr. Tom. I. p. 571-618.*

## Gemünd.

Abdruck der am hochpreißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath in annis 1629. & 30. ventilirten und in annis 1709. & 10. reassumirten Proceß-Acten löblichen Reichs freyen Ritterschafft in Schwaben Orts am Kocher Puncto Collectationis & jurium abinde dependentium contra löbliche Reichs-freye Stadt Gemünd wegen der erst nach der Wormbser Reichs-Matricul de 1521. in annis 1544. & 81. successive erkauffter Rechbergischer Ritter-Güter Dargen und Bergen im Weyler samt dem Trandelhof und Zugehör, wie auch dem von löblicher Stadt Gemünd selbsten Steur-frey gelassenen, und vorhero von Rechberg erhandelten Layen-Zehenden zu Muthlangen/ mit inserirten compendiosen Extract der Stadt Gemündischen Gegen-Producten, samt

samt Beylagen von Nro. 1. biß 83. inclusive. Anno 1717. fol.

## Georg / Graf zu Würtemberg.

Von Graf Georg zu Würtemberg-Mömpelgardt, Hertzog Ulrichs Bruder, seynd mir bekannt: *Panegyrici de vita, rebus gestis & obitu Georgii, Principis Würtembergici*, heroico Carmine conscripti: Autore Ge. BOLLINGERO, Art. Magist. Poët. coron. & Ecclesiaste in agro Schleittorff. Tübingen. 1603. 4. Sie seynd in Ermanglung einer anderen Lebens-Beschreibung von ihme schon gut. Die Contenta begreifft der Autor selbst in folgenden Versen:

Majores primus canit amissumque Parentem;
Alter ab Exilio reditum pugnasque recenset;
Ultimus arma iterum tractat thalamosque obitusque.

## Georg Friderich / Marckgraf zu Baaden.

Thomæ WEGELINI vera & authentica Relatio de Discursu Theologico inter Georgium Fridericum, Marchionem Badensem & Franciscum, Ducem Lotharingiæ instituto, deque ejusdem Conventus successu & exitu, oppositа falsis & fictitiis Relationibus. Tübingen. 1613. 4.

## Georg Friderich / Hertzog zu Würtemberg.

Von Printz Georg Friderich, einem Sohn Hertzog Eberhards des III. zu Würtemberg, siehe *Virtutum Heroicarum ideam, Georgii Friderici, Ducis Würtemberg. Oratione parentali propositam* & dictam à Christophoro CALDENBACHIO, Eloquentiæ, Historiarum & Poëseos Professore (auf der Universität zu Tübingen.) Tübingen 1689. fol. wie auch

*Pollucem Würtembergicum, Georgium Fridericum, suprema laudatione funebri posteritati dictum*, à Jo. Ulrico PREGIZERO, &c. Tübingen 1685. fol.

## Georgen (Sanct)

Siehe St. Georgen.

## Gerhard (Hier.)

Oratio funebris in honorem Hieronymi Gerhardi J. U. D. & Pro-Cancellarii Würtembergici scripta à Georgio LIEBLERO, in Academia Tubingensi Professore Philosophiæ natur. Mit dieses Oration de tribus motibus animi humani zu Tübingen Anno 1575. in 4. und wieder mit eben desselben Orationen de vero gaudio & de lauro auch daselbst Anno 1583. in 4. Sie enthält viel curioses.

## Gerlach (Steph.)

Oratio funebris in obitum Stephani Gerlachii S. Theol. D. & Prof. Tub. per Matthiam HAFENREFFERUM. Tübingen 1614. 4. Hinten ist eine lange Epistel von seiner Constantinopolitanischen Reise angehängt, und in der Oration viel zu der Historia Apostatarum, sonderlich des Neuseri, dienliches beygebracht.

## Gmehlin.

Herr Georg Friderich GMEHLIN, Med. D. und Fürstl. Würtembergischer Hof-Medicus hat schon von ziemlicher Zeit auf eine vollständige Genealogie seiner Familie gesammlet, hat sie auch vielleicht schon beysammen, wie er dann auch allbereit 6. schöne Kupffer in schwartzer Kunst darzu hat verfertigen lassen. Einen Prægustum davon hat er in Margine eines auf seines Herrn Bruders, des Special-Superintendenten zu Herrenberg Hochzeit edirten Carminis gegeben, welches, so viel ich mich erinnere, den Titul führet: Gmehlinischer Hirten-Stamm und zwey Bogen starck ist.

## Gmehlin (Jo. Georg.)

In Herrn Prof. PREGIZERS geistl. Poes. auf das Jahr 1723. wird p. 563. angeführt: Museum Gmelinianum, sive Catalogus variarum rerum, ut plurimum Würtembergicarum, ad Regnum Minerale pertinentium, terrarum e. g. medicamentosarum, Lapidum pretiosorum & minus pretiosorum, Chrystallorum, Pyritarum, Venarum metalliferarum &c. præsertim autem figuratorum diversorum, Conchyliorum, Crustaceorum &c. ingentem numerum complectens, quæ res collectæ sunt ad supplementum Historiæ naturalis Suevicæ à Possessore Jo. Georgio GMELINO, Pharmacopœo Tubingensi. Dieses Cabinet wird auch gerühmt von Herrn D. HAUBER in der Histor. der Würtemb. Land-Chart. p. 146.

## Gmehlin (Sigmund Christian.)

Sigmund Christian GMEHLINS, gewesenen Diaconi zu Herrenberg in dem Würtembergischen, Apologetische Erklärung, unsere heutige so genannte Lutherische Kirche und derselben Lehre, Predig-Amt, äusserlichen GOttes-Dienst, Sacramenten &c. betreffend, so im verwichenen 1706. Jahr dem Fürstl. Geheimen Regiments-Rath in Stuttgardt übergeben worden; welcher beygefüget sind Christian Gottfried SCHMOLLERS, gewesenen Reperenten in dem Theol. Stipendio zu Tübingen und Polycarpi Jacobi BAUREN, Theol. Stud. daselbst eingegebene Schrifften von gleichem Innhalt. Daraus zugleich die Ursachen des Processes mit ihnen ersehen werden mögen &c. 1708. 4. Aus diesen zusammen gedruckten Pieçen lässet sich zerschiedenes von denen um selbige Zeit in Würtemberg vorgegangenen Actis Separatisticis erlernen, und enthalten diese Schrifften viel Bedenckliches.

## Grammer (Andr.)

Oratio funebris in Obitum Andreæ Grammeri Abbatis Bebenhusani, dicta ab Andrea OSIANDRO. Tübingen Anno 1612. 4.

## Grüninger (Eras.)

Duæ Orationes funebres de Vita & Obitu Erasmi Grüningeri, Consiliarii Würtembergici & Ecclesiæ Stuttgardianæ Præpositi, quarum una habita Tubingæ à Melchiore NICOLAI, SS. Theol. D. ejusdemque Prof. & Ecclesiæ Tubingensis Decano, altera scripta à Valentino ANDREÆ, Ecclesiæ Calvensis Pastore & vicinarum Superintendente. Tübingen 1632. 4. Hinten ist der Innhalt des von diesem Grüninger gestiffteten Stipendii angehänget, so auch in meinem Erläut. Würtemb. *P. 1. p. 299.* zu befinden ist.

## *Gœbel (Jo. Conr.)*

Jo. Valentini ANDREÆ Vita Jo. Conradi Gœbelii, Senioris Augustani & Pastoris ad S. Annam. Stuttgardiæ & Norimbergæ. 1644.

## Göppingen.

Der unten offt anzuführende Jo. Georg WALZ hat eine Chronic der Stadt und Amt Göppingen, hinterlassen, so noch ungedruckt, und mir niemahlen zu Gesicht gekommen ist.

Herr Rosinus LENTILIUS, Hertzoglich-Würtembergischer Rath und Leib-Medicus, Academiæ Naturæ Curiosorum Collega, dictus Oribasius, gabe zu Stuttgardt An. 1725. in 8. heraus: Neue Beschreibung des zu Göppingen im Hertzogthum Würtemberg gelegenen edlen, berühmt- und uralten Sauerbronnens, worinnen dessen Gelegenheit, mineralischer Halt, Krafft und Würckung gründlich untersuchet, der nutzliche Gebrauch gelehret, auch derselbe von einigen falschen Auflagen gerettet wird, dergestalt eingerichtet, daß sie auch bey dem Gebrauch anderer mineralischen Wasser inn- und ausser Landes dem Cur-Gast zu einer Richtschnur und Unterricht dienen kan &c. Zu diesem Scripto hat Gelegenheit gegeben die von Herrn D. BREBIS, Physico der Reichs-Stadt Rotenburg heraus gegebene Beschreibung des dem Göppinger benachbarten Jebenhauser Sauerbronnens, worinn er, Herrn Lentilii Erachten nach,

nach, jenem zu nahe getretten ist, dahero auch von beeder Unterschied weitläuffig gehandelt wird, weiter redet der Herr Autor ausführlich von andern Fatalitäten, welche den Göppinger Sauerbronnen betroffen haben, ferner, wie er in dem vor nicht allzu langer Zeit erfundenen Examine per reagentia sich bewiesen u. d. g.

Zu Nördlingen kame A. 1688. in 8. heraus das Göppingische Bethesda, das ist, Kunst-mäßige Beschreibung des uralten heilsamen Sauerbronnens bey der Hochfürstl. Würtembergischen Stadt Göppingen, von desselben Gelegenheit, Chimischer Probe, heilsamer Würckung und ordentlichen Gebrauch, aus eigener 20. jähriger Erfahrung entworffen von Martin MASKOSKY, Med. Practico, auch Stadt- und Land-Physico zu Göppingen, und dann des edlen Sauerbronnens und Wunder-Bads an Boll Inspectore. Wie Herr LENTILIUS in seinem erstangeführten Buch selbst meldet, so hat er die Feder in diesem Scripto geführet, Herr MASKOSKY aber die Materialia dazu suppediriret.

Den Göppinger Sauerbronnen hat auch der mehrbelobte D. Hieronymus WALCH Sen. um das Jahr 1653. und zwar nach dem Judicio MASKOSKY *in Praf.* damaliger der Zeiten Beschaffenheit nach, zu voller Genüge beschrieben.

### Grüningen.

D. Oßwald GABELKHOFER hat eine Beschreibung der Stadt Grüningen aufgesetzet, die in dem Fürstlichen Würtembergischen Archiv zu befinden ist.

### Guelphen.

In CANISII *Thesaur. Monument. Eccles. & Histor. Tom. III.* findet sich eines Anonymi Historia de Guelfis Principibus & Chronicon Weingartense.

### Hafenreffer (Matth.)

Oratio funebris in exequiis Matthiæ Hafenrefferi, S. Theol. D. & Cancellarii Academiæ Tubingensis habita per Lucam OSIANDRUM. Tübingen 1620. 4.

Amicitiæ monumentum, quod incomparabili Theologo Matthiæ Hafentreffero consecravit Thomas LANSIUS. Tübingen 1620. 4. und in des LANSII *Mantissa Consultationum & Orationum.* In dieser Oration seynd zwar auch viele aliena, aber auch viele artige Sachen.

### Hall in Schwaben.

Vid. Schwäbisch-Hall.

### Hamberger (Ge.)

Erhard CELLIUS hat dem Georg Hamberger, Med. D. und Prof. zu Tübingen parentirt, ich kann aber nicht mehr sagen, quo Anno die Oration gedruckt worden seye.

### Hariolph / Abbt zu Ellwangen.

Von dessen Leben und Wunderthaten hat sein Nachfolger Ermenreich ein Buch geschrieben, wie CRUSIUS in dem *I.* Theil dieser Chronic *Lib. II. Cap. 7.* berichtet.

### Harpprecht (Jo.)

Jo. Harpprechtus Antecessor in Academia Tubingensi singularis exempli, suprema laudatione celebratus à Thoma LANSIO. Tübingen 1640. 4. wie auch in LANSII *Mantissa Consult. & Orat.* in WITTENI *Memoriis JCtorum Dec. III. p.-- seqq.* und in das Teutsche übersetzet in Claudii SINCERI vollständ. Leben und Schrifften grosser Juristen *Tom. II. p. 77. seqq.* Der Stylus ist, wie in allen Schrifften LANSII, gut, aber es hätten mehrere Realia von diesem Mann, sonderlich von seinen Schrifften, können beygebracht werden.

### Hauben. (von der)

Vid. Muggenthal.

### Hauber (Jo.)

Amicitiæ & memoriæ monumentum, quod Jo. Hau-



bero, S. Theol. D. & Concionatori Würtemberg. Aulico consecravit Jo. Ulricus PREGIZER. Tübingen 1621. und 1622. 4.

### Haug (Jo. Jac.)

Joh. Ludwig MOEGLINGS, Joh. Jacob Haugen, Med. D. und Profess. zu Tübingen gehaltene Parentation ist gedruckt Tübingen 1617. 4.

### Hausen.

Von der berühmten Nebel-Gruben bey Hausen ohnweit Pfullingen ist eine Beschreibung in 8. heraus, ich weiß mich aber des Autoris, Jahrs und Ortes der Edition nicht mehr zu entsinnen.

### Hedwig/ gebohrne Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Christophs Printzeßin Hedwig / Landgraf Ludwigs zu Hessen Gemahlin, handelt die Oration des Ægidii HUNNII, so zu Franckfurt 1590. in 4. gedruckt ist.

### Heerbrand (Jac.)

Oratio funebris de Vita, Studiis, Laboribus, Officiis & morte Jacobi Heerbrandi S. Theol. D. & Prof. Tubingensis, ibidemque Ecclesiæ Præpositi & apud Academiam Cancellarii, nec non Ducis Württemb. Consiliarii, habita ab Erhardo CELLIO, Poët. & Histor. ibid Profess. Tübingen 1502. 4. Sie stehet auch bey dem ADAMI *in Vitis Theologorum Germanicorum* und excerpirt bey dem FREHERO *in Theatr. Viror. Illustr. p. 311.* Sie ist wohl geschrieben.

### Heiland (Sam.)

Oratio de Vita & morte Samuelis Heilandi, Ethices Prof. Tubing. habita ab Erhardo CELLIO. Tübingen 1492. 4.

### Heilbronn.

Jo. Henrici SEUFFERTI Programma invitatorium de Monumentis Romano-Heilbronnensibus. 1714. fol. Es werden darinn einige um Heilbronn herum gefundene und in dasiger Raths-Bibliothec befindliche Römische Monumenta beschrieben und erklärt.

M. Jacob ZÜCKWOLZ, nachmaliger Prediger zu Heilbronn, solle diese Stadt in einem feinen lateinischen Carmine beschrieben haben. CRUSIUS *supra Part. 3. Lib. 12. Cap. 31.*

### Heilbronner (Jac.)

Peregrinatio & Vitæ cursus Jacobi Heilbronneri S. Theol. D. & Abbatis Bebenhusani enarratus à Theodoro THUMMIO. Tübingen 1619. 4.

### Heiligenberg.

Vid. Salmansweil.

### Heinlein (Jo. Jac.)

Insulata Virtus Viri & solida eruditione & rara morum innocentia conspicui D. Jo. Jacobi Heinlini, Abbatis Bebenhusani dicta à Balthasare RAITHIO, S. Theol. D. Ejusdem & Linguarum Orientalium Professore, Pastore Tubingensi. Tübingen 1661. 4.

Nominis Theologici & Philosophici fragrantia seu Laudatio suprema Jo. Jacobi Heinlini &c. habita à Magno HESSENTHALERO. Tübingen (1660.) 4. und in dieses *Suada Oetenni Part. I. p. 193. seqq.* ist wohl zu lesen.

### Heitersheim.

Brevis ac solida Deductio Juris & facti super indultis, Privilegiis, immunitatibus ac reliquo Jure Ordinis S. Johannis Hierosolymitani, cum subnexa conclusione, quod Superioritas territorialis in Heidersheimiana ditione supremo Priori competat. 1652.

Dieser Stritt ist auch in jetzigem Seculo erneuert worden und um das Jahr 1709. eine Deduction von Seiten des Ordens, in 4. heraus gekommen, welche der Ordens-Cantzlar STORP verfertiget hat, deme aber der Professor STAPT zu Freyburg A. 1715. per modum

Dissertationis eine andere Deduction in 4. entgegen gesetzet: ich kan ihre Titul dermalen nicht communiciren.

Helffenstein.

Vid. Ulm.

## Hermann / Bischoff zu Augspurg.

UDESCHALCI Narratio de controversiis inter Hermannum, Comitem à Wittelsbach, Episcopum Augustanum & Eginonem, Abbatem S. Udalrici stehet in CANISII *Lection. antiqu. Tom. II.*

## Herrenalb.

Rudera Abbatiarum, Albæ Dominorum & Albæ Dominarum in Ducatu Würtembergico stehen in Herrn SCHANNATS *Vindem. literar. Collect I. p. 142. 151.* Frauen-Alb ligt im Baadischen und nicht in Würtemberg.

## Herrenberg.

Eine Historiam naturalem der Gegend um die beede Würtembergische Aemter Herrenberg und Nagold hat deren gelehrter und fleißiger Physicus derselben Herr David BRODTBECK schon einige Jahre her unter Handen und nunmehro meistens fertig ligen. Eine Sciagraphie davon stehet in Herrn Prof. PREGIZERS *Poës. Sacr. An. 1723. p. 666. - 668.* Selbige lautet also: Historia naturalis Agri & Præfecturæ Herrenbergensis & Nagoldensis Cap. 1. sistet in genere qualitatem naturalem Agri Herimontani & Nagoldensis &c. Cap. II. indicabit varietatem tempestatum quoad caliditatem & frigiditatem, differet quoque de cryptis, foveis, montibus, vallibus aliisque singularibus &c. Cap. III. demonstrabit Aquas, balnea tam simplicia, quam calida, mineralia, medicata, fontes tam acidos, quam calidos, frigidos, medicatos, salsos, sulphureos, amaros, culinares &c. Cap. IV. recensebit animalia & quidem 1. hominem in agro Herimontano & Nagoldensi, tam quoad Ingenium, robur, sanitatem, fœcunditatem, longævitatem, quam 2. quoad statum morbosum. 3. Explicabit animalia quadrupedia, 4. aves, 5. pisces, 6. exanguia aquatica, crustacea, testacea, 7. insecta, 8. de morbis animalium differet. Cap. V. Plantæ exponentur ex quidem 1. herbæ, 2. arbores, 3. frutices, 4. suffrutices, 5. humores, 6. excrementa & 7. morbi plantarum. Cap. VI. fossilia lustrabit & quidem 1. lapides, eosque vel pretiosos vel 2. minus pretiosos, vel 3. figuratos, 4. succos concretos, 5. terras, 6. bitumina, 7. metalla, 8. mineralia, 9. flurores vel gemmas spurias, 10. morbos mineralium. Cap. VII. de Meteoris aget & quidem 1. de aëreis, 2. aqueis, 3. igneis 4. terreis & 5. mixtis.

## Hilaria (Sanct)

Vid. St. Afra.

## Hirschau.

Von dem Welt-berühmten Würtembergischen Closter Hirschau hat der gelehrte Abbt zu Sponheim und nachgehends zu St. Jacob in Würtzburg Jo. TRITHEMIUS, das auch sehr berühmte *Chronicon Hirsangiense* geschrieben, von deme wir aus der Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 2. Art. 87. p. 308. seqq.* diese Nachricht geben: Der erste Theil fänget an von dem Jahre der Fundation 830. und gehet biß auf das Jahr 1370. TRITHEMIUS hat dieses Chronicon A. 1495. angefangen zu schreiben, und zwar auf Veranlassung des Abbts Blasii; weil aber derselbe Abbt A. 1503. gestorben ist, so hat er die Arbeit wieder bey Seite geleget, nachdem er biß auf das Jahr 1370. kommen ware. Es hat aber der folgende Abbt Johannes um die Continuation dieses Werckes Ansuchung gethan: Deßwegen hat TRITHEMIUS Anno 1509. wieder zur Feder gegriffen. Er hat aber damahls den ersten Theil mercklich vermehret, daß er eine gantz andere Gestalt gewonnen hat: weil aber der erste Theil allbereits ausgeflogen war, so hat sichs zugetragen, daß zweyerley ziemlich differente Codices Manuscripti von diesem Theil unter die Leute kommen sind. Dieser erste Theil nun ist erstlich zu Basel, Guilielmo RADENTE procurante, ich weiß nicht in welchem Jahr, heraus kommen, er war aber nach dem ersten Exemplar gedruckt, wie es Trithemius Anno 1503. verfertiget hatte. Nach diesem fand FREHERUS einen vortrefflichen geschriebenen Codicem in der Bibliothec zu Heidelberg, auch von der ersten Gattung, denselben collationirte er mit der Baselischen Edition, und ließ diesen ersten Theil A. 1601. mit den andern Operibus Trithemianis zu Franckfurt wieder auflegen: wie er dann parte 2. gleich im Anfang zu finden ist, und 58. Bogen austrägt. Es hatte aber Trithemius noch vor seinem Ende den andern Theil dieses Chronici zu Ende gebracht, der fängt vom Jahr 1370. an, und schliesset mit dem Jahr 1514. Von diesem andern Theile kriegte FREHERUS A. 1602. da der erste schon gedrucket war, eine Abschrifft zu Gesichte, worzu ihm Pfaltz-Graf Johannes geholffen hatte; aus demselben zog er das Leben Pfaltz-Grafens Friderici Victorioli heraus, und ließ es Anno 1602. drucken. Das rechte vollständige Original aber von beyden Tomis besassen die Mönche im Closter Hirschau; die wußten sich so viel damit, daß sie auch an den Codicem die Worte geschrieben hatten: Me sola Hirschaugia gaudet. Um das Jahr 1606. war Freherus zwar im Closter Hirschau, und kriegte diesen vollständigen Codicem auch zu sehen; Die Mönche aber machten ein solches Heiligthum daraus, daß er dasselbe kaum anrühren durffte. Als hernach der dreißig-Jährige Krieg über und übergieng, retirirten sich die Mönche aus dem Closter Hirschau, und brachten diesen Codicem erstlich nach dem Closter Weingarten in Schwaben, und von dar nach dem Closter St. Galli nach der Schweitz: daselbst waren die Mönche so schlimm, und nahmen eine Copie von diesem Chronico, waren auch kaum damit fertig, als das Original von ihnen wieder abgefordert, und auf das Schloß Blumenegg transportiret ward. Es entstund aber auf demselbigen Schloß eine unversehene Feuers-Brunst, dadurch nicht nur dieser Codex sondern alle übrige Documenta des Closters Hirschau im Rauch aufgiengen, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß der Abbt Wunibaldus sich selber kaum retiriren konnte. Ehe dieser Brand noch entstanden ist, solle der Chur-Fürst zu Bayern Maximilianus die Hirschauische Documenta noch vorher haben copiren, und in seiner Bibliothec zu München beylegen lassen, allwo vielleicht auch von diesem Chronico noch eine Abschrifft mag zu finden seyn. Der Codex Apographus ist unterdessen um so viel sorgfältiger in dem Closter S. Gallen verwahret worden, weil nach dem Blumenegischen Brand das Original nicht mehr in rerum natura war. Endlich trug sich zu, daß der gelehrte Frantzose P. Johannes MABILLON das Closter zu S. Gallen besuchte, da er denn vor Freuden in die Höhe sprang, als er diesen so lang gewünschten Schatz darinnen antraff. Dieser MABILLON hat nun den Abbt zu S. Gallen dahin bewogen, daß er das gantze Chronicon Hirschaugiense zum Druck befördert hat; wie es denn auch An. 1690. zu S. Gallen in einem starcken Folianten an das Tages-Licht kommen ist. TRITHEMIUS hat in diesem Chronico die Aebbte des Closters Hirschau zum Fundament genommen. Es wird also mit dem ersten Abbt Luthero der Anfang gemacht, und mit dem zwey und viertzigsten Abbte Johanne wird das Werck beschlossen. Es sind darbey alle Päbste und Kayser angeführet, die innerhalb solcher Zeit regieret haben: Der letzte Kayser ist Maximilianus I. und der letzte Pabst Leo X. über dieses sind viele Sachen darinnen, welche die Teutsche Fürsten angehen, und sonderlich findet sich viel darinnen, woraus die Historie der Pfaltz-Grafen am Rhein kan erläutert werden. Die Kirchen-Historie ist darbey auch nicht vergessen, und da auch hin und wieder viel gelehrte Männer genennet und ihre Schrifften recensiret werden, so können auch die Liebhaber der Hi-

storiæ

storiæ Literariæ grossen Profit aus diesem Buch machen. Der Autor ist nach Art der Annalium von Jahren zu Jahren gegangen, und also kan man alles den Augenblick finden, worzu die schöne Marginalia und der wohlgemachte Index nicht wenig contribuiren. Trithemius hat in diesem Codice eine andere Abtheilung gemacht. Denn der erste Tomus gehet von Anno 830. biß 1265. und der andere von 1266. biß 1514. beyde zusammen begreiffen eine Zeit von 684. Jahren. Die Herrn Collectores der Actorum Eruditorum zu Leipzig haben von diesen Annalibus eine schöne Relation gemacht, die im andern *Supplemento* pag. 83. kan nachgeschlagen werden. Ich erinnere bey dieser Recension nur, daß ich nicht begreiffen kan, wie FREHERUS um das Jahr 1606. zu Hirschau könne das Original-Chronicon bey denen Mönchen inspiciret haben, da doch gantz sicher ist, daß damalen keine Mönche im Closter vorhanden gewesen seynd.

In meiner Bibliothec besasse ich ehedessen einen geschriebenen Quart-Band allerhand zu derer beeden Clöster Hirschau und Bebenhausen Historie gehöriger Collectaneorum, welche, so viel Hirschau betrifft, von dem alldasigen berühmten Abbten Jo. PARSIMONIO, was aber Bebenhausen anlanget, ohne Zweiffel von dem alldasigen damahligen Closter-Præceptore M. Wilhelm GMEHLIN, gesammlet und geschrieben seynd. Das vornehmste darinn ist unter folgende Rubric gesammlet: Fundationes Monasterii Hirsaugiensis & ejusdem Abbates ac illustriores Doctores & Personæ, quæ in eo vixerunt. una cum insignioribus quibusdam Historiis, Dicteriis & sententiis, quæ hinc inde visuntur & leguntur. 1579. In fine adjecta sunt Epitaphia vetera & nova. Diese Collectanea seynd theils aus TRITHEMII gedrucktem Chronico Hirsaugiensi, theils aus alten Codicibus MSS. der damahls vorhanden gewesenen ehemals so berühmten Hirschauischen Closter-Bibliothec, ingleichem von deme, was von denen Wänden des Closters damahlen noch zu lesen gewesen, genommen. Ferner ist in diesem Volumine enthalten: „Abschrifft des Gemelds in der „Kirchen zu Hirschau im Closter 1579.„ Und hin und wieder Picturæ & Scripturæ omnis generis in Monasterio Hirsaugiensi hinc inde extantes. 1579. Weiter seynd darinnen die in dem Closter Hirschau vorhanden gewesste Epitaphia. Darauf folgt eine von einem Mönch geschriebene Historie des Closters Bebenhausen, welche von ermeldtem GMEHLIN mit allerhand Zusätzen, deren im Closter Bebenhausen befindlichen Epithaphiorum Abschrifften und anderen vermehret ist. Herr FISCHLIN gedencket dieses Opusculi des PARSIMONII in denen *Memor. Theol. Würtemb. in Vita Parsimon. in fin.* Ich habe es nachmahls in die Wolffenbüttelische Bibliothec, wo PARSIMONII übrige Mspta vorhanden seynd, geschickt, und will hoffen, es solle allda angelangt seyn.

### Hizler (Dan.)

Memoria Danielis Hizleri Præpositi Stuttgardiani resuscitata à Tobia WAGNERO. Tübingen 1661. 4.

### Hizler (Ge.)

Erhardi CELLI, dem Professori Oratoriæ Georg Hizler zu Tübingen gehaltene Parentation habe zwar gelesen, aber das Jahr, da sie gedruckt worden, ist mir ausgefallen.

### Hochmann (Jo.)

Oratio funebris de Ortu, Vitæ gradibus & discessu Jo. Hochmanni, J. U. D. & Prof. Tub. habita ab Henrico BOCERO. Tübingen 1604. 4.

Und eine andere, so in Tübingen 1605. in 4. gedruckt und von Jacobo SCHOPPERO, S. Theol. D. und Prof. zu Altorff gemacht worden ist.

### Hochstetter (Jo. Andr.)

Von dem Herrn Prälaten zu Bebenhausen D. Jo. Andreas Hochstetter hat der jetzige Herr Cancellarius zu Tübingen D. Christoph Matthäus PFAFF, eine Oration de Meritis Jo. Andreæ Hochstetteri, Abbatis nuper Bebenhusani gehalten, welche aber mehr Panegyrisch als Historisch und seiner *Hexadi Orat. Acad. n. 5. pag. 64.* einverleibet ist.

### Hof-Gericht zu Rothweil (Kayserliches)

Vid. Rothweil.

### Hohenstauffen.

Vid. Stauffen.

### Hohentwiel.

Herr M. Christoph Ulrich REUCHLIN, Theologiæ Studiosus zu Tübingen hat einen Tractat von Hohen-Twiel in Lateinischer Sprach elaborirt und gedencket solchen in den Druck zu geben. Eine Sciagraphie davon findet sich in meinem erläutert. **Würtemberg.** *Part. I. pag. 231. seq.*

### Hohenzollern (Fürsten von)

Kurtze Beschreibung der zwischen Ihro Hochfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Hohenzollern-Hechingen ꝛc. eines, sodann derer widerspenstigen Unterthanen andern theils bey hochlöblichem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar strittigen freyen **Pürst-Gerechtigkeit**, auf gnädigsten Befehl aus denen Actis zusammen getragen, und zu jedermanns unpartheyischer dijudicatur an das Licht gegeben, 1706. fol. vieles davon findet sich auch in meiner Reichs-*Fama, Part. 3. p. 176.*

Gründliche ex Actis gezogene Gegeneinanderhaltung Fundamentorum utriusque partis in Sachen der wider Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hohenzollern-Hechingen von Ihren widerspenstigen Unterthanen bey dem höchstpreißlichen Kayserlichen und des H. Röm. Reichs Cammer-Gericht ventilirten Rechtfertigung, woraus zu ersehen ist, wie eines Theils diese leibeigene Leute mit unerhörter Bosheit, Renitenz und handgreifflichem Ungrund ihrem gnädigsten Landes-Fürsten, Forst- und Hals-Herrn, einen grossen Theil dero uralten wohlhergebrachten Forstlichen Ober- und Herrlichkeit durch eine affectirende freye Pürsch, ingleichem verschiedene Jura eminentiora, e. gr. die Leibeigenschafft, das Hagenstoltzen Recht, den Haupt-Fall ꝛc. neuerlich zu entziehen oder doch einzuschräncken trachten, andern Theils aber Höchstgedacht Ihro Durchl. hohe Jura in possessorio ac petitorio mit ohnhindertreiblichen Rechts-Gründen befestiget worden, mithin dieselbe optimo maximo Jure eine erfreuliche Definitivam zu hoffen und zu erwarten haben. 1728. fol. Ein Extract auch hieraus findet sich in meiner Reichs-*Fama Part. 5. p. 1. seqq.*

Zollerische Hochzeit oder Historische Genealogische Beschreibung einer alten Hochgräflichen Hochzeit, in teutschen Reimen verfertigt von M. Jacobo FRISCHLINO, Schul-Rectore zu Reuttlingen. 4.

Caspari HELMERICI Libri III. de insigni antiqua Familia Comitum Zollerensium & Burggraviorum Noribergensium. Magdeburg. 1636. 4.

Jo. Ulrich PREGIZERS, J. U. D. Würtembergischen Ober-Raths und Hof-Gerichts-Assessoris. Teutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel, vorbildend des Teutschen Reichs und desselben Stände ersten Anfang, Fortleitung, Hoheit, Macht, Recht und Freyheit, auch der Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Herrn und derselben hohen Häuser, besonders des Hauses Hohenzollern, Ursprung, Würde und Herrlichkeit. Mit vielen schönen Kupffern gezieret. Berlin. 1703. fol. Vid. **Unpartb. Urtheil.** *Part. 5. p. 501.*

Caspari SCIOPPII Stemma Zollerense.

Sihe auch: Schellenberg, ir. Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts am Kocher.

### Huber (Sam.)

Actorum Huberianorum Pars Prior, das ist, der erste Theil

Theil des Berichts, was in der neuen Zwispalt die Prædestination oder ewige Wahl GOttes betreffend, zwischen D. Samuel HUBERN und den Würtembergischen Theologen (so viel dieselben ihres Theil interessirt und der Sach verwandt) von etlich Jahren her fürgeloffen. Hierinn ist enthalten

I. Wie D. HUBER Anfangs in das Hoch-Löbliche Hertzogthum Würtemberg und in demselben zu Diensten kommen.

II. Wie D. HUBER ehe er in Sachsen gezogen, zu dieser neuen Zwispalt zu Tübingen den Anfang gemacht, ihme aber damalen also begegnet worden, daß er unverrichter Sachen wieder abziehen müssen.

III. Welcher Gestalt D. HUBER bey der Universität zu Wittenberg seine besondere Opinionen wiederum auf die Bahn gebracht und was von den Würtembergischen Theologen (auf welche sich HUBER beruffen) für eine Erklärung erfolgt seye.

IV. Was dieser Zwispalt halben mit D. HUBERN zu Regenspurg tractirt und wie er auch damalen die angebottene Friedens-Mittel ausgeschlagen.

Actorum Huberiorum Pars Posterior ist lateinisch geschrieben und enthält Relationem eorum, quæ Theologi Tubingenses cum Samuele HUBERO de Electione & aliis Articulis tractarunt, posteaquam An. 1595. mense Septembri ex Saxonia Tubingam rediisset, beede Theil kamen A. 1597. zu Tübingen ans Licht.

In der Uffenbachischen Bibliothec finden sich in Mspto Acta & Scripta 25. in Controversia cum Sam. HUBERO *V. Catal. dict. Bibl. p. 284.*

Jo. Andreas SCHMID de Samuelis Huberi Vita, fatis & Scriptis. Helmstätt 1708. 4.

## Hunnius (Ægid.)

Threnologia in Obitum Ægidii Hunnii, S. Theol. D. & Prof. Ordinarii Wittebergensis Ecclesiæ Pastoris & Superintendentis (eines gebohrnen Würtembergers, darinnen er auch anfänglich bedienstet gewesen) besonder und in ADAMI *Vitis Theologor. Germ.* und *Hunnii Thesauro Evangelico* zu Wittenberg 1706. fol.

Leonhardus HUTTER de Vita & obitu Ægidii Hunnii. Witteberg. 1603. 4.

## Jacob / Marggraf zu Baaden.

Jo. PISTORII, Nidani, Theologi Romano-Catholici & Austriæ, Bavariæ & Marchiæ Badensis Principum Consiliarii Orationes duæ de Vitâ & morte Jacobi, Marchionis Badensis. Coloniæ. 1591. 4.

## Jäger (Jo. Frid.)

Consecratio Memoriæ Jægerianæ, seu Laudatio suprema Jo. Friderici Jægeri à Jægersberg (Würtembergischen Geheimen Raths) beatis manibus dicata à Magno HESSENTHALERO, Polit. Histor. & Eloq. Prof. in Colleg. Illustr. Tubing. ist in dieses *Suada ælenni Part. 1. p. 256.* zu befinden.

## Jebenhausen.

Vid. Göppingen.

## Iller / Aichheim.

Kurtze best-gegründete Vorstellung löblichen freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts an der Donau und am Kocher, am höchst-preißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath hangend, und auf der Relation stehenden Process. *Puncto Collectationis & Jurium ab inde dependentium* auf denen beeden Herrschafften / und unfürdencklichen collectablen Ritter-Güteren Illeraich-haim und Hohenrechberg mit Zugehörd. Contra derenselben dermahlige Gräfliche Innhabere, als Styrumb, Lymburg und respective Hohenrechberg. Samt Beylagen Num. 1. biß 52. zu förderlicher Erhaltung einer favorablen Definitiv pro Interesse Cæsareo & Cameræli & Ordinis Equestris Sueviæ particulari. fol.

## Johannes / Graf zu Würtemberg.

Von dem vermeinten Graf Johannsen zu Würtemberg hat Jacob FRISCHLIN, damaliger Præceptor zu Ebingen, eine Comœdie und Historische Noten darzu verfertiget. Der Titul heisset: „Eine schöne lustige Co„mœdia von dem Hochgebohrnen Graf Hannsen von „Würtemberg, wie er bey Friderico Monoculo, Her„tzog in Schwaben, in allen Gnaden wohl daran ge„wesen, sonderlich legations-weiß gesandt war gen „Stuttgardt an Marggraf Rudolph von Baaden Hof„haltung, zu werben um sein einige Tochter, dem jüng„sten Hertzog Fridrich Barbarossen, wie der Werber „selbst der Bräutigam worden, und ihm die Stadt „Stuttgardt zum Heurath-Gut geben ward, A. 1138.„ Straßburg 1612. 4. Doch weilen nicht nur diese Historie an sich selbst eine vollkommene Fabel ist, sondern auch sonsten zerschiedenes unanständiges hineingekommen ware, so bekame FRISCHLIN statt des Lohns einen Verweiß, daß er solche Schrifften ohne Vorwissen des Consistorii heraus gebe, und die Exemplarien der Comœdie wurden confiscirt. In der Vorrede gibt er ein klein Compendium der Würtembergischen Historie, wie auch ein kleines Chronicon von Stuttgardt, so theils aus erstbesagtem beurtheilet werden kan.

## Jo. Friderich / Hertzog zu Würtemberg.

Dessen Beylager hat Jacob FRISCHLIN (wie er selbsten schreibt) in 6. Büchern mit teutschen und lateinischen Heroischen Versen beschrieben, ich zweifle aber, daß es gedruckt worden seye.

Was bey Hertzogs Joh. Fridrichs Anwesenheit in Paris Mense Majo & Junio Anno 1601. fürgegangen, hat Johann HENNER, D. Würtembergischer Rath, so auch mit dabey gewesen, ausführlich beschrieben.

Ein gleiches hat er in einer andern Relation gethan, mit deme, was auf dieses Hertzogs Reise in denen Provintzien von Franckreich denckwürdiges geschehen, und dabey, wie auch in denen übrigen Reiß-Beschreibungen, viel Geographica, Historica, Politica und dergleichen eingemischt.

Eben dieser hat auch, was bey Hertzog Johann Friderichs A. 1605. in Dännemarck gethaner Reise passirt, aufgezeichnet.

Von Hertzog Jo. Friderichen ist mir ferner bekannt *Titus Wurtembergicus, hoc est, Vita Johannis Friderici Ducis Würtembergici* scripta posteritati à Thoma LANSIO. Sie stehet auch in des *Antoris Mantiss. Consultat. & Orat. pag. 696. seqq.* und hat zwar Singularia von dem Hertzog, aber auch viel allotria und gibt sein Leben nicht in einer Connexion.

Von seinem Beylager ist auch noch heraus: „Wahrhaffte Historische Beschreibung der Fürstlichen Hoch„zeit, und des hochansehnlichen Beylagers, so Johann „Friederich, Hertzog zu Würtemberg mit Barbara So„phia, Marggrävin zu Brandenburg, in der Fürstlichen „Haupt-Stadt Stuttgarten Anno 1609. den 6. No„vembr. und etliche hernach folgende Tag celebriret und „gehalten hat, darinnen alle Fürsten, Fürstine und Fräu„lein, Graven, Herren, und vom Adel, auch der abwe„senden König, Churfürsten und Stände Abgesandte, „so dieser Hochzeit beygewohnt, verzeichnet. Darzu „alle dabey gehaltene Ritter-Spiel, Ring-Rennen, Tur„nier, Aufzüg und Feuerwerck, und alle andere Kurtz„weil; in dreyen unterschiedlichen Büchern eigentlich „und gründlich beschrieben, und mit lustigen Kupfferstü„cken abgebildet werden,„ durch M. Johann OETINGERN, Fürstl. Würtembergischen Geographum und Renovatorem. Stuttgardt 1610. fol.

Threni Würtembergici, sive Oratio funebris in obitum Ducis Jo. Friderici habita à Luca OSIANDRO. Tübingen 1629. 4.

Jo.

## Jo. Friderich/ Erb-Printz zu Würtemberg.

*Charitinorum flos marcidus, seu Oratio funebris Jo. Friderici, Wirtembergiæ Ducis &c.* (Erb-Printzens und Sohns Hertzogs Eberhardi III.) habita à Magno HESSENTHALERO, Polit. Histor. & Eloquent. Professore in Collegio Illustri Tubingensi, ist in dieses *Suada Oelenni. Part. 1. p. 137. seqq.* zu lesen.

## Jo. Friderich / Printz von Würtemberg.

Eines andern Printzen, Johann Friderichs, auch Hertzog Eberhardi III. nachgebohrenen Printzens, Leben führet den Titel: *Cippus memoriæ supremâ Jo. Friderici, Ducis Wirtembergiæ, solenni parentatione erectus* à Jo. Ulrico PREGIZERO. Stuttgardt 1693. fol.

## Kayserliches Hof-Gericht zu Rothweil.

Vid. Rothweil.

## Kayserliches Land-Gericht in Schwaben.

Vid. Land-Gericht.

## Jßny.

D. Daniel Christoph von WIDER Beschreibung des Jßner-Bads, und eines Gesund-Brunnens dabey, genannt Unser Frauen Brünnelein. 1719. 8.

## Kempten (Stifft und Stadt.)

CRUSIUS hat sich in diesem unserm Werck einer geschriebenen Kemptischen Chronic bedient.

Recueil oder Zusammentragung einiger Pieçen, so die Gravamina der Stifft-Kemptischen Landschafften betreffen, als da seynd 1.) die zwischen einem regierenden Herrn Prälaten, theils mit der Landschafft und deren bevollmächtigten Gewalthabern, theils mit einigen Haupt- und Amt-Leuthen Nahmens der Landschafft in Anno 1526. 1527. 1667. 1680. 1682. und 1683. getroffene Vertrags- und Recess-Extracte, 2.) die bey des regierenden Herrn Abbtens Ruperti Hochfürstl. Gnaden Landschafftlicher Seits unterthänigst-eingegebene 7. Memorialen. 3.) der gleichfalls Ihro Hochfürstl. Gnaden unterthänigst überreichte Entwurff der Landschafftlichen Gravaminum. 4.) des gewesten Landschafftlichen Caßiers, Herrn Johann Adam Treuchtlingers Summarische Extracte aus denen Landschaffts-Rechten de Anno 1704. biß 12. 5.) die Hochfürstl. disconsolable Resolution über die eingegebene Gravamina. d. d. 12. Maji 1721. 1721. fol.

Fernere Zusammentragung einiger Pieçen, so die Gravamina der Stifft-Kemptischen Landschafft betreffen, in specie 1.) das Kayserliche Rescript an das Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amt in Schwaben de dato 11. September 1722. 2. ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum de eodem dato. 3.) ein abgenöthigter Landschafftlicher Beweiß, der habenden Beschwerden, cum annexis, woraus zugleich ersichtlich, so wohl was in dem gedruckten Fürstlich-Kemptischen Bericht an Ihro Kayserlichen Majestät de præsentato 9. Octob. 1721. als auch bey der in Kempten gewesten 3. Monathlichen Kayserlichen Commission hauptsächlich vorgekommen. 1723. fol.

Jacob KESELS Kemptisches Denckmal, oder geist- und weltliche Geschichte der Stadt Kempten. Ulm 1727. 8. Diese Schrifft kan statt einer kurtzen Chronic dienen, weil der Herr Autor fast alles, was von dieser Stadt merckwürdig ist, gar ordentlich erzählet. Eine Recension davon findet sich in der Samml. von alt. u. neu. Theol. Sachen. *1730. p. 929.*

## Kirchheim unter Teck.

*Flores Vernales Urbis nobilissimæ Kircho-Teccensis*, instar Trojæ ex cineribus resurgentis & ad majorem florem redeuntis. Connati & sparsi in feriis vernalibus ex primitiis studiorum Georgii Friderici HAIM, Phil. in Ill. Stipendio, quod Tubingæ est, Studiosi. Tubingæ. 4. Es seynd lateinische Verse, darinnen einige, obwohl geringe, Nachricht von der Stadt Kirchheim, deren kurtz vorher ausgestandenen Brand und Wieder-Erbauung, ertheilet wird.

## Kleggau.

Facti species, oder kurtz verfaßter, jedoch gründlicher Bericht über den *Matricular*-Anschlag der *olim* Gräflichen Sultzischen/ *nunc* Fürstlichen Schwartzenbergischen Land-Grafschafft Kleggau.

## Knittlingen.

M. NICOLAI *Historiam Knittlingensem, Waiblingensem & Schorndorffensem* 1636. seu de Excidio harum urbium habe in dem Catalogo einer gewissen Würtembergischen privat-Bibliothec aufgeschrieben gefunden, weiß aber nicht, ob sie gedruckt, oder nur geschrieben ist.

## Kraus (Mart.)

Von diesem unsers CRUSII Vatter, damaligen Evangelischen Pfarrern in dem Ulmischen, handelt sonderlich auch seines Sohnes Narratio Græco-Latina de Bello Smalcaldico & in eo superatis patentum suorum periculis in FREHERI *Scriptor. rer. Germ. Tom. III. p. 429.*

## Land-Gericht in Schwaben (Kayserliches)

Kurtze doch gründliche Information, aus was wichtigen und standhafften Ursachen **das Kayserliche Land-Gericht in Schwaben nit** *abolirt*/ **noch dem hochlöblichen Ertz-Haus Oesterreich wider seine uhralte erlangte und durch beständige Ubung hergebrachte treffentliche Freyheiten/ der rechtlichen Austrag halber ichte neuer oder beschwerliches zugemuthet werden kan und solle.** Erstens gedruckt zu Innsprug im Jahr 1658. Anjetzo von neuem aufgelegt und allda nachgedruckt im Jahr 1712. in 4to. Stehet auch in Lünigs Grundfeste **Europ. Potenzen Gerechtsame 2tem Theil** *pag. 1.*

Kurtze doch wohlgegründete **Gegen-***Information*, samt darzu gehörigen Beylagen a Num. 1. biß 11. inclusive auf diejenige im Jahr 1658. zu Innsprug in Druck verfertigte so genannte **kurtze doch gründliche** *Information*, **das Land-Gerichte in Schwaben** betreffend, gedruckt im Jahr 1666. Anjetzo aber aufgelegt zu Innsprug im Jahr 1712. in 4to. Befindet sich auch in der **Grundfeste Europ. Potenzen 2tem Theil/** *pag. 15.*

Gründlich entgegen gestellte Erinnerung über die unlängst unterm Nahmen des löblichen Schwäbischen Crayses interessirter Stände in Druck verfertigte und so titulirte **kurtze doch wohlbegründete Gegen-***Information*, **das Land-Gerichte in Schwaben** anbelangend ꝛc. Erstens gedruckt Anno 1667. anjetzo aber von neuem aufgelegt im Jahr 1712. in 4to. Ist auch in der **Grundfeste Europ. Potenzen Gerechtsame 2tem Theile** *pag. 56.* vorhanden.

Jo. Petri de LUDEWIG Diss. de Sueviæ Tribunali S. R. I. Austriaco, dem Kayserlichen Land-Gericht in Quadrurbe, Resp. Jo. Davide Knoll. Halle 1725. 4. Hinten seynd 2. Diplomata und ein Responsum, so aber die Materie nicht angehet, beygefügt. Der Autor will, gegen die klare Reichs-Gesetze, die Appellationes von diesem Land-an die höchste Reichs-Gerichte nicht gestatten.

Jacobi OTTONIS Ilias in nuce Casuum excerptarum seu Causarum reservatarum vel inavocabilium, in primis Judicii Provincialis Sueviæ. Nürnberg 1685. 4. 1. Das Thema ist schön; das privilegium fori der Stände so wohl für sich, als ihre Unterthanen, ist eine ihrer grösten Prærogativen, und zu deren Erkanntniß ist diese Materie unentbährlich. 2. Hat der Herr Autor verschiedenes seines nicht nur von dieser Materie, sondern auch von dem gantzen Proceß und der Historie des Schwäbischen Land-Gerichts. Sonderlich hat er 3. auch gantze,

das Land-Gericht angehende, Diplomata, die vorhin unbekannt gewesen, mit eingeruckt. Alleine es seynd 1. die letztere überaus vitios gedruckt. 2. ist so gar vieles nichts zu denen Lands-gerichtlichen Sachen taugendes mit eingemenget, und mit Haaren dazu gezogen. 3. hätte er, anstatt, daß er vieles über die Ehehafftinnen moralisiret oder Generalia Juridica beybringet, ihre Beschaffenheit, Ursprung ꝛc. besser juridice und historice examiniren, der Stände dawider eingebrachte Monita bemercken, und wie weit remediret, oder aber diese Ehehafftinnen indessen extendirt worden seyen, welche Stände von dieser oder jenen Ehehafftin durch besondere Privilegia oder Pacta eximiret seyen? und dergleichen mehr anzeigen sollen. Wer also von dem Schwäbischen Land-Gericht informirt seyn will, der muß wohl dieses Buch haben, doch darff er nicht glauben, daß es die Materie exhaurire. Unparth. Urtheile. *Part. 1. p. 49.*

Andreä Christoph SCHNEYDERS Processus Juris Judicii Provincialis Suevici. Francof. 1670. und Ulm 1723. 4. In STRUVII *Biblioth. Juris p. m. 775.* wird auch eine Edition de A. 1680. angeführt, es wird aber wohl ein Druckfehler seyn und heissen müssen 1670. Der Autor ware Fürstlich-Kemptischer Cammer-Secretarius. Wie allen Ständen des Reichs viel daran gelegen ist, daß sie gute Wissenschafft haben, was vor eine Normam judicandi quoad punctum juris der Reichs-Hof-Rath und das Cammer-Gericht observiren, und sonderlich auch wie der Modus procedendi daran beschaffen seye, eben so ist auch denen Ständen des Reichs, welche unter des Schwäbischen Land-Gerichts Jurisdiction gewesen sind, sowohl denen uneximirten als auch denen davon befreyten, damit sie nicht in tempore, modo vel casus in der Advocation fehlen, daran gelegen, daß sie sich dieses von dem Schwäbischen Land-Gericht, und wie dessen Ordnung hie und da zu verstehen seye, oder wo sie nichts disponirt, wie es dann gehalten werde? wissen und informiret seyen, und also meritiret das Institutum billig Approbation. Aber die Elaboration des Wercks thut dem Themati bey weitem kein Genüge; dann 1. so illustriret der Herr Autor, wie es der Titul, die Vorrede, und am besten der Augenschein selbsten, und der vorgesetzte Catalogus Autorum giebet, die Ordnung des Schwäbischen Land-Gerichts bloß allein aus dem Jure Civili und Canonico, und endlich denen Recessibus Imperii; ob nun wohl nicht zu laugnen ist, daß in der erneuerten Ordnung dieses Land-Gerichts vieles eingeflossen ist, welches seinen Grund in Jure Justinianeo hat, und also auch daraus erläutert werden muß, ob man wohl auch das Jus Romanum in defectu Jurium & Observantiarum, so viel sich thun läßt, in subsidium brauchen kan und muß, so ist doch das meiste in gedachter Ordnung auch noch jetzo also beschaffen, daß es unmöglich anderst als aus anderen alten gerichtlichen Ordnungen und Gewohnheiten, sonderlich auch des Rothweilischen Hof-Gerichts, fürnemlich aber dieses Land-Gerichts selbsten, seinen alten Ordnungen, alten Herkommen und rebus judicatis, auch gemeinen Bescheiden erkläret werden kan; allein davon ist bey dem Autore überall altissimum silentium, sondern er trachtet, wie er selbsten auf dem Titul meldet, nur dahin, wie er die Fundamenta Judicii hujus secundum Juris Civilis Justinianei formam proponiren möge; Da nun aber einer, der das Corpus Juris, oder ein Compendium Juris Romani, und auch diese Land-Gerichts-Ordnung, gelesen, weiß, wie gantz different die principia decidendi zwischen diesen beyden seyen, und wie der modus procedendi, noch in sehr vielen Stücken gleichsam toto cœlo discrepire, und ich ihme sage, daß dessen unerachtet beede Processus in einem Model gegossen worden, so zwar, daß die Land-Gerichts-Ordnung sich nach dem Jure Justinianeo und also die Frau nach der Magd accommodiren muß, daß auch zwar endlich die Land-Gerichts-Ordnung als das principium decidendi zum Grund gelegt, doch gleichfalls auf alle nur mögliche Weise in die Römische Tracht eingekleidet werden, so kan sich jeder leicht selbst einbilden, wie diese Illustration gerathen, und wie diese Jura miteinander confundirt worden seyn müssen. Es hat dahero 2. auch nicht anderst seyn können, als daß schröcklich viel generalia Juris mit eingeflossen, welche zu Illustration der Lands-Gerichts-Ordnung lediglich nichts taugen, wie ich davon alle capita des gantzen Wercks loco exempli überhaupt anführen kan. 3. So seynd auch der übrigen allotriorum, welche sich gantz und gar nicht zu dem Themate schicken, so viel, daß sie den meisten Theil des Buches hinweg nehmen, c. g. c. 2. da die Rede ist, nach was vor juribus in defectu Ordinationis gesprochen werde, und der Herr Autor auf die Reichs-Abschiede kommet, nimmt er davon Gelegenheit, von denen Reichs-Tägen, Reichs-Deputations- und Creyß-Tägen zu discuriren, dergleichen Exempla man hundert-weiß anführen könnte. Hingegen wo es 4. auf Haupt-Sachen kommet, die der Mühe werth wären, und da es, weil die Land-Gerichts-Ordnung darum entweder undeutlich oder nicht zulänglich ist, oder gar nichts von diesem Casu hat, eines Commentarii höchstens bedürffte, da ist der Autor nirgends zu Hauß, sondern er übergehet entweder selbige Materien gar, wie er c. gr. (damit ich von denen Ehehafftinnen nichts sage, als von welchen er einen besondern Tractat herauszugeben versprochen) mit keinem Wort gedencket, wer von denen in des Land-Gerichts Jurisdiction gesessenen Ständen davon eximirt seye, und wie ferne? oder er sagt weiter nichts, als was eben auch in der Land-Gerichts-Ordnung stehet, c. g. von der Jurisdiction des Land-Gerichts wie weit sich selbiges Gräntzen erstrecken. Ja es scheinet 5. offt, er habe nicht einmahl die Land-Gerichts-Ordnung recht gelesen, indeme er Sachen statuiret, welche derselben è diametro entgegen sind, c. g. c. 2. n. 17. 18. setzet er: Dantur nec non pro rebus minimis judicia & actiones ordinariæ, v. g. pro gallinis, anseribus actio furti §. Gallinarum Inst. de Rer. Div. Quas tamen intentare propter litium incommoda non expedit in Judicio Provinciali Sueviæ, habetur enim certa summa, infra quam haud conceditur processus, ut videre est in ordinat. Judic. Prov. Part. 3. Tit. 12. von Appellationen: §. und dann sollen die Appellation-Sachen &c. ibidem: doch sollen hierinn die Sachen injuriarum, in denen auf Widerruffen geklagt, auch andere, so auf Geld, aber nicht unter 50. Cronen ꝛc. ꝛc. 50. Coronæ faciunt 75. Thaler. Imper. Nun aber lautet nicht nur dieser gantze Titul von Appellations-Sachen, welche von dem Ausspruch des Land-Gerichts an das Oesterreichische Cammer-Gericht nacher Innspruck beschehen, sondern es bezeugets auch eben der von dem Autore allegirte §. als welcher also lautet: „Und dann sollen die Appellations-Sachen, so für Uns und unsere Ober-Oesterreichische Appellation-Gericht verführet, und unter 50. Cronen Haupt-„Guts berühren: von dem Richter voriger Instanz nicht „zugelassen, sondern die Urthel auf Ansuchen der obsiegenden Parthey von ihme exequirt und vollzogen werden; doch sollen hierinnen die Sachen injuriarum &c. „Dann vor dem Land-Gericht kan in allen Sachen geklagt werden, welche einen Gulden Haupt-Guts ausmachen, ja in gewissen Fällen noch auf geringere Sachen, dann in der Land-Gerichts-Ordnung Part. 1. Tit. 2. §. Doch sollen, wird expresse statuirt: „Doch „sollen an diesem Land-Gericht die klein und geringfügige Forderungen, so die den Werth eines Gulden „Haupt-Guts nicht belauffen, nicht angenommen werden, es wäre dann Sach, daß dem Kläger vor den „andern nechsten Obrigkeiten das Recht gewaigert, verzogen, oder da der Kläger solch sein Ansprach vor derselben Obrigkeit mit mehrern Kosten, dann am Land-„Gericht, verführen müßte, oder auch die Sachen des „Land-

„Land-Gerichts Ehehafftinnen, Ober-Zinß, Herrlich-„lichkeit, Dienstbarkeit und dergleichen Gerechtigkeit „belangete. Dann in denselben Fällen, ob sie gleich „unter der benannten Summa eines Guldens wären, „wie in andern, deren Haupt-Summa sich über eines „Guldens werth erstreckte, soll diß Land-Gericht hin-„führo seinen mitlauffenden Gerichts-Zwang haben und „behalten ꝛc.„ Aus diesem bißhero erzehlten nun kan der Leser leicht selbst den Schluß machen, daß ich nicht anderst sagen könne, als es seye eine schlechte Arbeit. Unpartheyische Urtheil. *Part. 4. p. 347. Biblioth. Jur. publ. Part. II. p. 651.* In STRUVII *Bibl. Juris* hingegen *pag. 775.* heisset es: Der Autor habe den Land-Gerichts-Proceß singulari cura beschrieben.

Gabrielis SCHWEDERI Dissertatio: de Serenissimæ Domus Austriacæ Præeminentiis, Prærogativis, Juribus ac Privilegiis præcipuis, & in specie de Augustissimæ hujus Domus Judicio Provinciali Cæsareo Sueviæ. Tubingæ. 1722. 4. Siehe meine Unpartheyische Urtheil. *Part. 2. p. 233.* und SCHWEDERS *Theatr. Pratens. & Controv. Illustr.* (Edit. de 1727.) *p. 177.*

## Lang (Jo.)

Von dieses Mannes, der Vorsteher der Kirchen und Schulen zu Memmingen gewesen, Leben und Tod ist eine gedruckte Oration heraus, wie CRUSIUS oben *Part. 3. Lib. 12. Cap. 27.* berichtet.

## *Lansius (Thom.)*

Von Thoma Lansio hat man Christophori CALDENBACHII, Professoris Eloquentiæ & Poëseos Tubingensis, Panegyricum memoriæ ac honori Thomæ Lansii dictum. Tübingen 1658. 4.

Auch hat ihme, Magnus HESSENTHALER in dem Collegio Illustri parentiret; davon die Oration sub Rubro: Thomæ Lansii Cineres, seu Oratio de Vita ejus beatoque excessu in des HESSENTHALERS *Suada Ottenni P. I. p. 49. - 136.* zu finden. Sie ist auch zu Tübingen separatim in 4. gedruckt worden.

So dann hat der bekannte Augspurgische Theologus Theophilus SPIZELIUS Elogium Thomæ Lansii hinterlassen, welches unter denen MSS. der Spizelischen Bibliothec gefunden und von Herrn SCHELHORN dem 6ten *Tomo* der *Amœnitatum literariarum sub num. 10.* einverleibet worden. Herr SCHELHORN vermuthet, daß SPIZEL solches dem Theatro literatorum universali, davon MEELFÜHRER in den *Accessionibus ad Almeloveen* Nachricht gibet, einverleiben wollen. Leipziger gelehrt. Zeit. *de 1727. num. 45. p. 451.*

## Laubmajer (Andr.)

Oratio de Vita & obitu Andreæ Laubmarii J. U. D. & Prof. Tub. habita ab Andrea BAYERO. Tübingen 1607. 4.

## Lauterbach (Wolffg. Ad.)

Effigies Lauterbachiana, seu Virtutum strictura ex Wolffgangi Adami Lauterbachii, J. U. D. Würtemb. Ducis Consiliarii intimi & Consistorii Ecclesiastici Directoris Vita repræsentata per Magnum HESSENTHALER, Professorem honorarium. Stuttgardt 1681. fol. so wohl zu lesen ist, obwohlen sich doch auch gar viele allotria und loci communes darinnen befinden.

## *Lex Alemannorum.*

Vid. Schwaben.

## Liebenzell.

Vid. Wildbaad; it. Zell.

## Lichtenthal.

In Herrn SCHANNATS *Vindem. Literar. Collect. I. p. 164.* stehet ein Necrologium Abbatiæ lucidæ Vallis, so ein im Baadischen gelegenes Closter ist.

## Liebler (Ge.)

Oratio funebris Georgii Liebleri, Physices Profess. Tubing. habita à Michaële ZIEGLERO. Tübingen. Anno 1601. 4.

## Limburg.

Jo. HARPPRECHTI, JCti. & Antecessoris Tubingensis Ordinarii, Oratio de ortu & obitu Eberhardi, Baronis in Limburg, S. R. J. Pincernæ hæreditarii semperque liberi, Magni Curiæ Provincialis Würtembergicæ Magistri. Tubingæ. 1624. 4.

## Lindau (Stiffe und Stadt.)

Gründliche Ausführung, wessen sich des Heil. Reichs Stadt Lindau wegen einer Ihro in An. 1628. ohnversehens abgelößter, und dem Herrn Grafen von Montfort, Administratorio nomine, samt mitergriffenen vier Dörffern überlaßner; Folgends in An. 1638. der Ertz-Hertzogin Claudiæ Fürstlichen Durchlauchtigkeit pendente lite cedirter Reichs-Pfandschafft/ beedes in possessorio und petitorio, wider männiglich zu halten, zu behelffen und zu getrösten hab, mit Ends angehengten literirten Documentis, Discursibus und Allegationibus Juris. Ubi ex Jure publico atque etiam privato, aliisque optimæ notæ autoribus, quam plurima ad Romani Imperii tam Ecclesiasticum quam politicum statum, Historiam & Linguam Germanicam pertinentia: terminorumque & clausularum practicarum explicationem continentia, ac variam Juris tam publici quam privati, aliarumque rerum cognitionem suggerentia, omnibus in foro versantibus valde utilia, atque perneccssaria passim interseruntur. Cum indice duplici; uno singularium tractatuum, Documentorum, Discursuum, atque Juris allegationum; in fine Deductionis Principalis, altero vero rerum, sententiarum, decisionum, conclusionum, atque etiam verborum memorabilium omnium in fine operis locupletissimo. Nürnberg 1643. fol. Der Autor von dieser Deduction ist Daniel HEYDER, Syndicus der Stadt Lindau.

Standhaffte Rettung und Beweisung der hohen Fürstlichen Freyheit und Herrlichkeiten, mit denen der glorwürdigste König und teutsche Kayser Ludovicus, Caroli M. Enckel, Ludovici Pii Sohn, und Lotharii des Römischen Kayscrs Bruder, in Germanien, Ost-Franckreich und Bayern Monarch, dictus Germanicus, den uhralten Fürstlichen Frey-Stifft Lindau begabt, der vermeinten Lindauischen gründlichen Ausführung, so weit darinnen höchstgemeldten Ludovici Germanici uhraltes dem Stifft Lindau ertheiltes Diploma, tanquam præcipuus Lindaviensium scopulus bestritten wird: Auf Seiten der Hochwürdigen Fürstin und Frauen, Frauen Annæ Christinæ von GOttes Gnaden gemeldten Fürstlichen Stiffts Abtißin ꝛc. entgegen gesetzt. Ems 1646. (oder 1647.) in fol. Der Autor ist Heinrich WANGENECK Jesuit und Professor zu Dillingen.

Justa *defensio antiquissimi diplomatis*, quo Ludovicus Imperator Cœnobium nobilium virginum Lindaviense nono ab hinc seculo stabilivit, contra iniquam Censuram Hermanni Conringii suscepta, & Augustissimæ Majestati, Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ, Romanorum Imperatrici &c. dicata, consecrata. Constantiæ Anno 1691. in 4to. Der P. RASSLER hat es gemacht.

Kurtzer ex Actis gezogener gründlicher Bericht verschiedener und fürnehmster Gravaminum, welche seither dem A. 1648. zu Münster und Osnabrügg geschlossenen allgemeinen Frieden der des Heil. Röm. Reichs-Stadt Lindau von Seiten eines löbl. Frey-Adelichen weltlichen Unser lieben Frauen Stiffts daselbsten, wider die ausdrückliche Verordnung und klaren Innhalt nicht allein des Instrumenti Pacis, Executions-Receßes und alter Verträge, sondern auch der des H. Röm. Reichs Abschieden und gemeiner Rechten in sacris & profanis zugezogen worden. 1692. fol.

Auszug standhaffter Ursachen, warum das Haus Oesterreich wegen obtragenden Reichs-Protectorii über das Fürstliche Reichs-Stifft Lindau, der Reichs-Stadt Lindau Kranen gesperret habe. 1697. fol.

Ablehnung einer von Seiten des Lindauischen Stiffts sub titulo: Auszug ꝛc. publicirten Schrifft.

Historicæ Vindiciæ pro Hermanni Conringii Censura in Diploma fundationis fictitium, quod Lindaviense ad D. Virginem Cœnobium primum Imperatori Ludovico, Lotharii Filio, post Ludovico Seniori, Regi Germaniæ, nuperrime Imperatori Ludovico Pio trina variatione adscripsit. Oppositæ sic vocatæ justæ Defensioni ab ipso Cœnobio in favorem prædicti Diplomatis Anno 1691. Constantiæ Typis publicis evulgatæ. Lindaugiæ. 1700. in fol. Andere setzen, es seye A. 1697. herausgekommen. Der Autor ist Wilhelm Ernst TENZEL, deme der Lindauische Syndicus Thomas WELZ geholffen. Es finden sich dabey

Abdruck dreyer verschiedener Bedencken und Approbationen von löblichen der Juristen und Philosophen Facultäten beeder hohen Schulen zu Tübingen und Giessen, worinnen die Unrichtigkeiten des von dem Frey-Adelichen weltlichen Stiffts zu Lindau angeblichen Kayserlichen Gnaden- und Stifftungs-Brieffs aus Historischer und Juristischer Wahrheit bestättiget werden.

Unterschiedliche Impressa, die Sperrung des Korn-Marckts, einen Schmidtenbau zu Obermühlen ꝛc. betreffend.

Appendix prima complectens XVIII. varia Diplomata, quæ Ludovico Pio Imperatori ejusque filiis, Carolo Calvo, qua Galliarum Regi, Ludovico, Regi Germaniæ, Carolo Calvo, qua Imperatori Romano, & Ludovico Germanico simul adscripta, servato annorum ordine, Defensioni suæ annexit Hyperaspista cœnobialis & ad eorum amussim Diploma controversum Cœnobii examinavit. Subjuncta & ubique Civitatis Animadversio. 1700. fol.

Von A. 1640. an biß hieher seynd in denen zwischen dem Stifft zu Lindau und der Stadt Lindau entstandenen Strittigkeiten über die 30. Scripta gedruckt worden, worunter der Stadt letztere Beantwortung der Stifftischen Apologiæ de An. 1723. auch justo Volumine bereits abgedruckt ist, aber auf Kayserlichen Befehl zuruck gehalten wird, biß sich erzeige, ob der vorgeschlagene Vergleich zum Stande komme!

Hermanni CONRINGII Censura Diplomatis, quod Ludovico Imperatori fert acceptum Cœnobium Lindaviense. Qua simul res Imperii & Regni Francorum Ecclesiasticæ ac Civiles, seculi cumprimis Carolovingici illustrantur. Helmstätt. 1672. 4. (Altorff) 1723. 4. und in des Autoris Operibus.

FRISENS Civitatis Lindaviensis Prærogativa Antiquitatis. 4.

Maximiliani RASLERI Vindicatio contra Vindicias historicas Wilhelmi Ernesti Tenzelii. Partes II. Kempten. 1711. fol.

Sac. Rom. Imp. *Libera Civitatis Lindaviensis prærogativa antiquitatis pra illustri ad D. Virginem Cœnobio* ejusdemque famosi Diplomatis Ludoviciani falsitas contra iniqua Maximiliani Rasleri Societ. JEsu nuperæ Vindicationis Argumenta per modum Dissertationis denuo retecta, à Johanne Reinhardo WEGELINO J. U. Lic. Lindavia-Acroniano. Jenæ 1713. 4. Dieser Dissertation seynd inserirt God. Guil. LEIBNITII und Barc. Gotth. STRUVII Epistolæ super valore famosi Diplomatis Ludoviciani Lindaviensis, so nach einiger Bericht auch zu Lindau 1712. in 4. herausgekommen seyn sollen.

## Linsemann (Fel.)

Laudatio funebris Felicis Linsemanni JCti Marchioni Badensi à Consiliis Secretioribus & Aulicis & Senatus Ecclesiastici Directoris, recitata à Jo. Gerhardo ARNOLDO. Gymnasii Durlacensis Rectore &c. Durlaci. Anno 1671. fol.

## Löwenstein (von) Grafen

Huberti Thomæ LEODII Stemma Leostenianum. Franckfurt. 1634. 4. Ist klein, aber rar; es seynd unterschiedliche Grafen, nebst ihrem Stamm-Vatter darinn in Kupffer gestochen. Herr Prof. ESTOR hat es nunmehro in seinen vermischten Schrifften wieder auflegen lassen.

## Lorch.

Eine Chronic von dem Closter Lorch hat der WALZ in seinen Schrifften gebraucht, und allegiret Jacob FRISCHLIN eine lateinische und teutsche Chronic von diesem Closter.

Herr Christoph Matthäus PFAFF, Cantzlar zu Tübingen, hat aus Gelegenheit der erhaltenen Abbtey Lorch gehalten und zu Tübingen An. 1728. in 4. drucken lassen Orationem de fundatione, fatis, antiquitate & reformatione Monasterii Laureacensis. Der Herr Autor handelt am weitläufftigsten von denen Standes Personen, welche in dem Closter Lorch begraben worden; die übrige, sonderlich die mittlere, Historie wird gar kurtz durchgegangen. Herr BEYSCHLAG im Leben *Brent. Part. I. p. 53.* sagt: es seye eine gelehrte und mit vielen nutzlichen Anmerckungen und Digressionibus erläuterte Oration und es wäre zu wünschen, daß, so lange kein Würtembergischer Leuckfeld sich finde, wenigstens diejenige Clöster, die Frischlinus (in seiner Beschreibung der Würtembergischen Clöster) berühret, indessen auf gleiche Art, wie Herr D. PFAFF gethan, von einigen dißfalls mit genugsamen Nachrichten versehenen gelehrten Männern, zu nicht geringem Wachsthum der Kirchen- und Gelehrten-Historie unsers Schwaben-Lands überhaupt, und in specie des Hertzogthums Würtenberg, bäldest möchten beschrieben werden. So weit Herr BEYSCHLAG.

## Ludwig / Hertzog zu Würtemberg.

Von Hertzog Ludwigs zu Würtemberg Beylager hat man *De nuptiis D. Ludovici, Ducis Würtembergici &c. cum Ducissa Dorothea Ursula, Marchionissa Badensi &c. Stuccardia Anno 1575. mense Novembri celebratis libros septem*, versu heroico conscriptos à Nicodemo FRISCHLINO, (Professore Poëseos & Historiarum Tubingensi) Tubingæ An. 1577. 4. Dieses übersetzte Carl Christoph BAYER, Rector in Oeringen, in teutsche Vers unter dem Titul: Sieben Bücher von der Würtembergischen Hochzeit. Tübingen. 1578. 4. LANGE *in Vita Frischlini Cap. 3. §. 6. not. d. p. 104.* schreibet also davon: Descripsit hasce Nuptias, vocatus ad Aulam Principis, intra menses septem ediditque 1577. Quantum se hac Nuptiarum descriptione in animos & Principis & primorum in Aula virorum insinuaverit, clarum exinde est, quod annuo hanc ob causam vini frumentique beneficio exornatus fuit. Exornatum quoque & versum est dicendi genus, quo in pingendis rebus utitur, fluidum atque simul patulum in descriptionibus, grave atque sublime in consultationibus. Excurrit subinde in laudes Virorum tum illustrium, tum eruditorum, qui istis interfuere Nuptiis, nihil denique, neque minutissima, prætermisit, sive præparationem, sive actum ipsum, sive sponsam, sive hospites, sive convivia, sive ludos spectes, quæ modo aliquid ad exornandum hoc carmen facere videbantur.

EJUSDEM *de secundis Nuptiis Ludovici, Ducis Würtembergici cum Ursula, Duce Bavaria, Comite Palatina Rheni, m. Majo 1585. Stuttgardia celebratis Libri IV. versu heroico conscripti, quibus inserta est Domus Würtembergica series Historica ex probatissimis Autoribus deprompta*, Tubingæ 1585. 4. LANGE schreibet *l. c. not. 1.* also davon: Vocatus fuerat Frischlinus Anno 1585. mense Majo Stuccardiam, ut ageret Julium redivivum in secundis Principis Illustrissimi Nuptiis, simulque, ut easdem, quomodo primas descripserat, suis versibus delinearet. Cui mandato adcurate quoque satisfecit, Librisque quatuor eo Anno Tubingæ in 4. editis omnium spem superavit, addiditque etiam Epistolas

stolas binas, alteram sponsi, alteram sponsæ Illustrissimæ, quibus honestissimos amores Carmine Elegiaco felicissime atque tantis digna personis meditatione confecit, quæ tum *Oper. poët. Part. Scen. circa finem*, tum *Part. Elegiac. Lib. VI.* occurrunt. Accedit etiam Epithalamion in iisdem Nuptiis conscriptum à nostro, quod *Libr. VII. Elegiar.* quoque reperitur. Eine Version davon findet sich in Autographo in der Fürstlich-Würtembergischen Regierungs-Raths oberen Registratur unter folgendem Titul: **Von der Andern Hochzeytt ꝛc. Herrn Ludwigen Hertzogen zu Würtemberg ꝛc.** mit ꝛc. Frauen Ursula, geborner Hertzogin aus Bayern ꝛc. gehalten in der Fürstlichen Haupt-Stadt zu Stuttgardt den 12. Tag Maji Anno 1585. In vier Bücher abgetheilt, beschrieben Erstlich mit Heroischen Versen durch Nicodemum FRISCHLINUM Poëtam Laureatum & Comitem Palatinum Cæsareum; jetzo aber in teutsche Reymen versetzt und transferiert durch M. Jacobum FRISCHLINUM, Scholæ Reutlingensis Rectorem &c. Hierinn findt der Leser auch den Namen Würtemberg von 16. Annaten hero: aus glaubwürdigen Chronick-Büchern genommen und in schöne Lieder gebracht ꝛc.

Der Anfang heißt:

Der ich das Erst Hochzeytlich Fest
Beschrieben hab, und alle Gest
Mit Lob und schönen Versen ziert ꝛc.

Und schliesset sich:

Kam ieder glücklich wieder heimb
Glückh zu dem Würtemberger Haus
Das wachs und mehr sich überaus.

Von Hertzog Ludwig haben wir ferner die *Orationem funebrem* Jacobi HEERBRANDI, SS. Theolog. D. & Prof. Eccles. Præpositi & apud Academiam Tubingensem Cancellarii, welche zu Tübingen 1593. in 4. gedruckt und mittelmäßig geschrieben ist.

Andreas RITTEL hat die 16. Ahnen Hertzog Ludwigs A. 1585. in Holtz geschnitten herausgegeben.

### Ludwig Friderich / Hertzog zu Würtemberg.

*Oratio funebris in Obitum Ludovici Friderici, Ducis Würtembergiæ, &c. habita à* Luca OSIANDRO. Tübingen. 1631. 4.

### Ludwig Wilhelm / Marggraf zu Baaden.

USLEBERS Leben dieses berühmten Kriegs-Heldens wird in ISELINS allgem. Histor. und Geograph. *Lexic. h. art.* allegirt.

### Ludwigsburg.

Celebrirung des zweyten Evangelischen Jubel-Festes den 31. Oct. 1717. zu Ludwigsburg und Stuttgardt in dem Hertzogthum Würtemberg unter Hertzog Eberhard Ludwigen, samt dem was vorangegangen und nachgefolget, zum Angedencken dessen, was dieses Falls in dem gantzen übrigen Hertzogthum geschehen. Stuttgardt 1719. 4. In des Consistorii Vorrede wird gehandelt von denen Factis der Evangelischen Lehre in dem Hertzogthum Würtemberg. Darauf folget der Fürstl. Befehl wegen Celebrirung des Jubilæi, samt der Instruction vor das Predig-Amt und dem Lebens-Lauff Lutheri. 2. 14. Jubel-Predigten, welche in Stuttgardt und Ludwigsburg gehalten worden, und 3. eine Jubel-Oration in dem Gymnasio zu Stuttgardt gehalten, samt dem Programmate darzu.

Zu Ludwigsburg kommt seit einigen Jahren ein sogenanntes Kirchen-Buch heraus, von welcherley Gattung Büchern unter dem Articul Stuttgardt mehr Nachricht zu finden ist.

### Magdalena Sibylla / verm. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Wilhelm Ludwigs Frau Gemahlin, Magdalena Sibylla, einer gebohrnen Landgräfin zu Hessen, Ihro Durchl. des jetzt-regierenden Herrn Hertzogs Frau Mutter, kan besehen werden: *Panegyricus supremo honori memoriæ Magdalenæ Sibyllæ &c. dictus*, à Jo. Wolffgango Jægero &c. Stuttgardt 1712. fol.

### Magirus (Jo.)

Orario funebris de Vita & obitu Jo. Magiri, Ecclesiæ Stuttgardianæ Præpositi, habita per Andream OSIANDRUM. Tübingen 1614. 4.

### Magnus / Hertzog zu Würtemberg.

Von Printz Magno, Hertzog Friderichs Printzen, ist mir bekannt: *Magneis Poëma Heroicum de Vita & Obitu Magni, Ducis Würtembergiæ*, qui Anno 1622. 16. Apr. illo prælio, quod cum Copiis Bavariæ Ducis Maximiliani Georgius Fridericus, Marchio Badensis adversum fecit, inter Heilbronnam & Wimpinam in agro Oberlisheimensi Würtembergico fortiter occubuit, auctore M. Bernhardo DIETERLIN, Ecclesiæ Weinsbergensis Diacono. Stuttgardt 1623. 4. Es lässet sich wohl lesen.

Georgii Conradi MAICCLERI Poëtæ Nobilis coronati & Pastoris Fehlbacensis, Arcus Jonathæ, in obitum Magni, Ducis Würtembergiæ, in pugna ad Wimpinam 1622. d. 16. Apr. gloriosa morte defuncti. Stuttgardiæ 1623. 4. Dn. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 448.*

### Magnus (Sanct)

Vid. Schwaben.

### Maria / Hertzogin zu Würtemberg.

Erhard CELLII, Historiarum & Poëseos Professoris zu Tübingen, Annä Mariä / Hertzog Christophs zu Würtemberg Gemahlin, einer gebohrnen Marggräfin zu Brandenburg, gehaltene Parentation, ist zu Tübingen 1592. in 4. gedruckt, und hat vieles von der Brandenburgischen und anderen Historien.

### Maria Dorothea Sophia / geb. Gräfin zu Oetingen / verm. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Eberhardi III. zu Würtemberg zweyter Gemahlin Maria Dorothea Sophia, einer gebohrnen Gräfin zu Oetingen, haben wir *Panegyricum supremo honori & memoriæ Mariæ Dorotheæ Sophiæ, Ducis Würtemb. &c. dictum* à Georgio Henrico KELLERO &c. Stuttgardt. 1698. fol.

### Maulbronn.

Von dem Colloquio zu Maulbronn seynd heraus: Wahrhafftiger und gründlicher Bericht von dem Gespräch zwischen des Churfürsten Pfaltzgrafen und des Hertzogen zu Würtemberg Theologen von des HErrn Nachtmahl zu Maulbronn gehalten. Franckfurt 1564. Der Autor davon ist Jo. BRENTIUS.

BRENTIUS vertirte dieses noch selbiges Jahr Lateinisch und gabe es heraus unter dem Titul: Epitome Colloquii inter Friderici, Palatini Electoris & Christophori, Ducis Würtembergensis, Theologos de Majestate hominis Christi, deque vera ejus in Eucharistia præsentia, Maulbronnæ instituti per Würtembergenses Theologos adamicos suos perscripta. 1564. 4.

Pfältzischer Seiten aber edirte man: Protocoll, das ist, Acta der Handlungen des Gesprächs zwischen den Pfältzischen und Würtembergischen Theologen von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibs Christi und von dem buchstäblichen Verstand der Wort Christi: Das ist mein Leib ꝛc. im April des Jahrs 1564. zu Maulbronn gehalten, samt der Pfältzischen Theologen Gegen-Bericht. Heidelberg 1565.

Diesem setzten die Würtembergische auch An. 1565. zu Tübingen 2. Tractate entgegen, deren erster ist: Protocoll des Gesprächs zwischen den Pfältzischen und Würtembergischen Theologen im April des 1564. Jahrs zu Maulbronn gehalten. Der zweyte aber: Christliche und in GOttes Wort gegründete Erklärung der Würtembergischen Theologen Bekanntnuß von der Majestät des Menschen Christi zu der Gerechten des Vatters und der wahrhafftigen Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Heil. Abendmahl zu Erleutterung und Apologie des Maulbronnischen jetzund in Druck gefertigten Protocolls und daraus hievor gezogenen Berichts, auch zu Ableinung und Widerlegung der Heydelbergischen Theologen ungegründeten Gegen-Berichts.

Diesem opponirten die Pfältzische A. 1566. wider: Beständige Antwort der Pfältzischen Theologen Erklärung und Bekänntnuß von der Majestät des Menschen Christi.

Auch solle Zacharias URSINUS eine solidam refutationem darwider geschrieben haben, welche in dessen *Operibus Tom. 2.* befindlich seye.

Zu gleicher Zeit edirten die Pfältzische Theologi auch: Colloquii Maulbronnensis Acta cum annexa Palatinorum ad Epitomen Würtembergicorum Theologorum de hoc ipso Coiloquio responsione. Add. LIPENII *Biblioth. Theol. P. I. f. 337.*

Aber auch wider gedachte beständige Antwort defendirten sich die Würtembergische Theologen alsobalden in der Würtembergischen Theologorum letzten Antwort wider die Heidelbergische von der Majestät des Menschen Christi und seiner Gegenwärtigkeit im Nachtmahl. Tübingen 1566. 4.

Der Landgraf Philipp von Hessen erforderte hierüber auch seiner Theologen Meinung, die dann ein Bedencken darauf ausgestellet, worinn sie es völlig mit denen Würtembergischen halten, welche sodann in einem Judicio ihre Meynung weiter und deutlicher ausführeten. Endlich aber legten beede Landes-Fürsten ihren Theologis auf, von dieser Materie stille zu schweigen, weilen die Hitze beederseits zu groß gegen einander wurde.

## Maximilian Emanuel / Herzog zu Würtemberg.

Lebens-Beschreibung Printz Maximilian Emanuels zu Würtemberg. Tübingen. 1731. 8. Der Autor ist Herr Jo. Wendel BARDILI, Probst zu Herbrechtingen, des seel. Printzens ehmahliger Informator und Reise-Prediger. Das Leben ist merckwürdig und das Buch dienet viel zur Verständnuß des Nordischen Krieges biß nach der Schlacht bey Pultawa.

*Virtutis Heroica Imago in Maximiliano Emanuele &c.* Oratione Parentali repræsentata, à Jo. Eberhardo ROESLERO. Stuttgardt 1710. fol.

## Mayenfels.

Mayenfelsische Jubel-Acta, betreffend das in der Herrschafft Mayenfels zu GOttes Lob und Preiß gehaltene zweyte Evangelische Jubel-Fest der Augspurgischen Confession, zum Druck befördert von Jo. Friderich BONHOEFER, Pfarrern zu Mayenfels.

## Melanchthon (Phil.)

Des grossen Mannes Philippi Melanchthonis (der auch eine Zeit lang zu Tübingen Philologica dociret hat, mithin in allewege hieher gehöret) Leben hat bekannter massen beschrieben Joachimus CAMERARIUS in narratione de Philippi Melanchthonis ortu, totius Vitæ Curriculo & morte, implicata rerum memorabilium temporis illius hominumque mentione atque judicio cum expositis serie cohærentium. Lipsiæ 1592. 8. auch im Haag A. 1654. 12. und Holländisch unter dem Titul: Leeven en Doot van Philipp Melanchthon met het verhæl van de Reformatie in Deutsland &c. oder, wie der Titul in der *Bibliotheca Mencken. p. 28.* lautet: Abraham van de CORPUT Leven van Philips Melanchthon van 1520. tot 1560. &c. Amsterdam. 1662. 8. nebst CAMERARII Leben Fürst Georgs zu Anhalt und des Eobani Hessi. Ferner Lateinisch zu Leipzig A. 1696. in 8. Herr D. WEISMANN *in Notit. Autor.* (so vor seiner Kirchen-Historie stehet) *p. 39.* sagt: Joachim CAMERARIUS, Historicus Phil. Melanchthonis - - eloquens, moderatus, judiciosus, ipsis etiam Pontificiis laudatus, haud parum lucis Historiæ Reformationis intulit, magno in illa jure conferendus. KULPIS *de Stud. Jur. publ. recte instit. p. 18.* sagt davon: Quo rarius haberi potest, eo magis debet æstimari. DORN *in Biblioth. Theol. Critic. Lib. 2. Cap. 2. §. 7. p. 206.* judicirt: Quæ vitæ Descriptio merito ab omnibus commendatur ac legitur, quia summo cum ingenio & industria est elaborata. Quicquid enim notatu dignum de eo memorandum fuit, illud hoc Scripto complexus est. Et quanquam alias fidem CAMERARII historicam suspectam facit C. S. SCHURZFLEISCHIUS *in Epist. art. p. 560.* ubi: Et Camerarius quædam scripsit, ut accepit, non certe omnia ad Historiæ fidem; respicere tamen SCHURZFLEISCHIUS in ea videtur ad Ejus de rebus Turcicis Commentarios, qui famam viri haud tuentur. In hoc tamen ipsi credendum, quod cum Melanchthone 25. Annorum spatio versatus sit. LANGE *in Vita Nicodemi Frischlini Proœmio §. 1. p. 1.* sagt: Manet profecto Joachim. CAMERARIUM, nunquam intermorituræ virum memoriæ, sua laus, qua ob Philippi Melanchthonis vitæ descriptionem accuratissimam ab omnibus rerum harum justis existimatoribus in Cœlum elatus. Und in der *Not. a.* setzet er hinzu: Laudes, quibus Joachimum CAMERARIUM ob hanc vitæ Melanchthonis enarrationem doctissimi quique Viri SECKENDORFII, THUANI, MORHOFII, STRUVII, REIMANNI non indigne celebrarunt, pluribus recenset Jo. Ad. BERNHARD in dem unmaßgeblichen Vorschlag / wie die *curieuse* Historie &c. §. 21. p. 884. quod Schediasma annexum legitur ejusdem kurtz gefaßter *curieusen* Historie der Gelehrten. Conf. &c. Gottl. STOLLIUS - - in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit *Part. I. Cap. 4. Lib. 5. p. 150. Edit. 2. &c.* BUDDEUS *in Isagog. Histor. Theol. Lib. poster. Cap. 6. §. 8. p. 951.* schreibt: Quænam Philippi Melanchthonis in Ecclesiæ pariter ac Literarum emendatione fuerint partes, neminem fugit. Quis autem qualisve fuerit, omnium optime intelligitur ex Joachimi CAMERARII &c.

Auch hat der Tübingische Theologus Jacob HEERBRAND auf das Ableiben Melanchthonis eine Orationem funebrem gehalten und hernach zu Tübingen in 4. herausgegeben.

Von andern zu des Melanchthonis Leben gehörigen Schrifften meldet Herr DORN *l. c.* weiter: Quanti Melanchthonem Lutherus fecerit, de hoc confer Epistolas Viri beati, cum aliis illius testimoniis de Melanchthone, & ejus Scriptis conlectis. Gorlicii 1579. 4.

Sed hoc de primis Orthodoxiæ annis Philippi intelligendum, quibus Ecclesiæ restaurandæ opem tulit. Aliter sentiendum de reliqua Philippi ætate, imprimis de ætate ejus postrema, qua nimia indulgentia sua Calvinismum promovit. Pertinet huc Jo. AFFELMANNUS in Dissertatione de Philippismo fugiendo, Rostochii 1557. ubi genium & ingenium Philippi, quem optime novit, accurate descripsit.

Cui addendus Jo. Frider. MAYERUS in Dissertatione brevi sed docta, de lenitate Philippi Melanchthonis, recusa 1707. 4. in qua potissimum probavit, quod Melanchthon Ecclesiæ γνησίως Lutheranæ magis nocuerit, quam profuerit.

Eben dieser Herr DORN gedencket auch, daß von Melanchthone zu Leipzig A. 1698. ein Geschichts-Calender in 8. herausgekommen seye, qui tamen nimis mancus sit.

Herr BUDDEUS erinnert *l. c. Cap. 7. §. 8. p. 1205.* weiter: Quemadmodum autem Melanchthon nunquam induci

induci potuit, ut aperte suum cum Zwinglianis consensum declararet, ita falluntur isti Reformatæ Ecclesiæ Doctores, qui eum prorsus ad sua transiisse castra gloriantur. Persuadere equidem hoc Orbi voluerunt in Tractat. Historico de Sententia Melanchthonis de Cœna A. 1596. edito: sed eum Anno sequenti 1597. refutarunt Theologi Wittenbergenses. De Casp. PEZELIO aliisque, qui idem adseruerunt, ut & iis, qui hanc sententiam profligarunt, vid. LOESCHER *l. c.* (in der ausführlichen *Histor. motuum Part. II.*) *Lib. 4. Cap. 6. §. 5. pag. 179.* Cumprimis hoc egerunt Joachimus WESTPHALUS & Paulus ab EITZEN, ut demonstrarent, perperam agere Reformatos, qui Philippum Melanchthonem prorsus sibi vindicant, quorum ille librum edidit inscriptum: Clarissimi Viri Philippi Melanchthonis Sententia de Cœna Domini ex Scriptis ejus collecta. Hamburgi 1557. 8. hic autem Germanica Lingua Scriptum eodem collineans composuit, quod *ἀνέκδοτον* à se visum testatur Jo. MOLLERUS, Vir doctissimus *in Isag. in Histor. Chers. Cimbr. Part. II. p. 187. seqq.* Von schon berührter Dissertatione Mayeriana endlich schreibt Herr BUDDEUS *l. c. p. 1204.* eum id illa exequi voluisse, quod Jo. AFFELMANNUS, Theologus quondam Rostochiensis, inchoaverit, sed non perfecerit.

Zu Melanchthonis Leben gehören auch die von Herrn Jo. BACKMEISTER, Med. D. und Prof. Extraord. allhier in Tübingen auch allda A. 1719. in 4. edirte Acta Philippica Theologorum Saxonicorum & Legatorum Megalopolensium, concernentia frustra tentatam pacificationem inter Philippum Melanchthonem & Matthiam Flacium Illyricum.

## Memmingen.

An die hochlöbliche Reichs-Versammlung in Regenspurg unterthänig und höchst-angelegen Memoriale, Ersuchen und Bitten von Burgermeister und Rath des H. Reichs Stadt Memmingen. Mit Beylag sub Lit. A. fol. Es ist de An. 1705. und betrifft die gesuchte Matricular-Moderation.

Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Memmingen, ans Licht gestellt von Jo. Georg SCHELHORN. Memmingen. 1730. 8. Der Herr Autor ist um so viel mehr in dem Stand gewesen, diese Historie gründlich auszuführen, weil ihme aus dem Stadt-Archiv alle nöthige Documenten communiciret worden seynd. Und da bey dem Reformations-Werck zu Memmingen sich nicht wenige Denckwürdigkeiten ereignet; so finden in dieser Schrifft auch auswärtige etwas zu ihrem Vergnügen, wenigstens werden die an ihren gehörigen Orten aus denen Originalien inserirte Brieffe der Kaysere Maximilians I. und Carls V. des Bischoffs zu Augspurg, Christoph von Stadion, D. Luthers, Ambr. Blaurers, Mart. Bucers, Jo. Oecolampadii, Laz. Spenglers, Urb. Regii &c. niemand unangenehm seyn. Es gehet dieses Wercklein biß auf A. 1555.

Christoph SCHORERS Memminger Chronick. Ulm. 1660. 4.

EJUSDEM Memmingischer GOttes-Acker oder alte und neue Grabschrifften &c. Ulm. 1664. 4.

## Mendlin (Jo.)

Erhard CELLIUS hat dem M. Jo. Mendlin, Professori Logices zu Tübingen parentiret, das Jahr aber, wann die Oration gedruckt worden, ist mir entfallen.

## Mindelheim (Freyherren von)

Causæ *Hereditatis Domini Georgii de Freundsperg Baronis in Mindelheim &c.* Ultimi Familiæ suæ, ex interpretatione Testamenti ejus, in Augustiss. Camera Imperiali inter Personas Illustres controversæ: In omnibus fere maximorum Germaniæ Principum Aulis & Academiis celeberrimæ & pervulgatæ *Defensio.* Edita in Gratiam eorum, qui vel istius celebritate & gravitate moti sincero affectu & desiderio statum atque rationem hujus litis cognoscere cupiunt, vel qui suo erga Actorem amori fortasse plusculum, quam rei Veritas concedat, hactenus largiri privatam soliti, informatione ejusdem indigent perfectiore. Cui accesserunt genealogiæ antiquorum heroum De Freundsperg, & aliarum familiarum ipsis cognatarum: in memoriam & honorem earundem concinnatæ! Cum Summariis & Indice. Augustæ Vindel. 1602. fol.

Ferner wohlgegründeter Bericht und Ausführung, die **Mindelheimische Streittigkeiten** betreffend, zwischen dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Christoph Fuggern, Freyherrn von Kirchberg und Weissenhorn, Herrn zu Mindelheim &c. an einem, und Herrn Wolff Veiten von Marxlrain, Freyherrn zu Waldeck, andern Theils, im 3. Theil unterschieden: 1.) Daß Herr von **Marxlrain kein Freundspergischer Erb** iemahlen gewesen, oder noch seyn können, und derhalben bey solcher Verlassenschafft nichts zu suchen habe. 2.) Daß der in Anno 1589. zwischen damahls strittigen Partheyen, Interims-Weise auffgerichteter Restitutions-Vertrag durch erfolgte End-Urtheil erloschen, aber an Herrn Marxlreins Seiten niemahln implirt worden. 3.) Daß die Herren Fugger schon im Junio des 1587. Jahrs, und also zwey Jahr vor solchem Restitutions-Vertrag mit dem Mindelheimischen Reichs-Lehen investiret gewesen, und derowegen dieselbe Lehen zu solchem Vertrag nicht gehörig: Daß auch sowohl in voriger, als jetziger Litispendenz am hochlöblichen Kayserlichen Cammer-Gericht zugleich das Possessorium und prætensum Spolium mit eingeführt und geklagt, und dannenhero die vom Herrn Marxlrein am Kayserlichen Hof obreptitie gesuchte Commission billich abgeschlagen und die Sach durch 2. unterschiedliche Kayserliche Decreta vom 13. April und 28. Novembr. Anno 1613. an hochgedacht Kayserlich Cammer-Gericht remittiret worden. Augspurg 1614.

Acta in causa Mandati cassatorii, & inhibitorialis, **die Marxlrainische zu Recht verbothene *Alienation* seiner zu der Herrschafft Mindelheim und anderer Freundspergischen Verlassenschafft bisher übel *prætendirten* Anspruch und Forderungen belangend**, zwischen dem Wohlgebohrnen Herrn Christoph Fugger dem Aeltern, Freyherrn von Kirchberg und Weissenhorn, Herrn zu Mindelheim, Impetranten an einem; sodann Herrn Wolff Veiten von Marxlrein, Freyherrn zu Waldeck &c. unbefugten Alienanten andern Theils, am hochlöblichen Kayserlichen Hoff ergangen. Augspurg, 1615.

Vollkommene, ergentzte, und unpartheyische Acta und Bericht desjenigen, was einer **wohlbefugten, und in Rechten gegründeten *Alienation* und Veränderung der Marxlrainischen Freundspergischen &c. Recht und Gerechtigkeit** halber, sowohl bey der Römischen Kayserlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn, und vor deroselben hochlöblichen Reichs-Hoff-Rath sub nomine prætensi Mandati inhibitorii & Cassatorii: als was mit der Fürstlichen Durchläuchtigkeit Hertzog Maximilian in Bayern: Durch ordentlichen rechtmäßigen Kauff, und sonst anderwerts bißhero fürgangen; auch sich noch unerörtert hält, zwischen dem Wohlgebohrnen Herrn Wolff Veiten von Marxlrain, Freyherrn zu Waldeck: unbillich Beklagtem, an einem: Sodann Herr Christophen Fuggern dem Aeltern, Freyherrn von Kirchberg und Weissenhorn: unbefugten Klägern, andern theils. München 1615. fol.

Beständige Ausführung und Bericht, was in strittiger Freundspergischen *Successions*-Sach, zwischen unterschiedlichen Haupt-Partheyen, als Herrn Ott, Heinrich, Grafen zu Schwartzenberg, Herrn Wolff Wilhelm von Marxlrain, Herrn Hansen Fugger: und

nach dieser aller zeitlichen Ableiben, zwischen Herrn Wolff Veiten von Marstrain, für sich selbst, und Herrn Christophen Fugger, im Nahmen seiner Ehe-Genahlin, Frauen Maria, gebohruer Gräfin zu Schwarzenberg, vor und nach von Herrn Georgen von Freundsperg aufgerichtem Testament, biß auf gegenwärtige Zeit sich zugetragen, und verloffen: Auch aus was erheblichen rechtmäßigen Ursachen, der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern von gedachtem Wolff Veiten von Marstrain, auf sein inständig Anhalten, die Freundspergische Erbschafft, und alle sein dazu habende Rechte, und Gerechtigkeiten, mit allen derselben Nutzungen und Bürden anzunehmen endlich bewegt worden: In zwey Theile verfaßt, und denjenigen, so die eigentliche Beschaffenheit entweder nicht wissen künden, oder mit widerwärtigen Gedancken behafft nicht bekennen wöllen, zur Nachricht und öffentlicher Beweisung in Druck befördert. München, 1615. 4.

Vid. etiam Fugger.

### Mögling (Jsr.)

Mœglingiades, sive Oratio funebris Israëlis Mœglingii Med. D. & Lat. Ling. Prof. Tub. ab Henrico WELLINGIO scripta. Tübingen 1602. 4.

### Montfort (zu) Grafen

Andreas ARTZET, ein Jesuit, solle eine Genealogie dieses Gräflichen Hauses geschrieben haben.

### Montfort (Simon / Graf zu)

Von denen Thaten dieses Grafens solle in altem Druck ein eigenes Chronicon eines Anonymi vorhanden seyn.

### Moser.

Von meiner Familie seynd vielerley geschriebene und gedruckte Aufsätze vorhanden. Den ersten hat meines Wissens Doctor Johannes MOSER in Anno 1589. gemacht. Den 2ten Heinrich WELLING, Profess. Linguarum zu Tübingen, ein Moserischer Tochtermann. Anno 1598. Den 3ten Balthasar V. Moser An. 1602. Den 4ten der berühmte Historicus Oßwald GABELCHOVER, Med. D. Würtembergischer Leib-Medicus. Den 5ten Joh. Jacob ZWEIFEL An. 1616. Sechstens gabe Jo. Leonhard UNFRIED, ein curioser Mann zu Tübingen An. 1629. eine Tabell in fol. in forma patenti heraus, mit dieser Uberschrifft: Nobilis & in Würtembergico Ducatu Orbeque Suevico præclaræ Gentis Moserorum Familia Valentiniana sive Linea Herrenbergensi Stuttgardianave. Dieser folgte Anno 1633. die zweyte unter dem Titul: Nobilis & in Ducatu Würtembergico Circuloque Suevico amplissimæ Gentis Moserorum à Filseck, Familia Geppingensis Hallensisque, sive Linea Balthasarina. Und endlich edirte er Anno 1634. die dritte, um welche der nechsten Moserischen Anverwandten Wappen in Kupffer gestochen seynd, mit der Rubric: Nobilis & amplissimæ in Suevia Familiæ Moserorum à Filseck Linea Valentiniana, welche nichts anderes ist, als die zu erst recensirte Tabelle, jedoch nicht nur viel vermehrter, sondern auch viel verbessert, sonderlich was den Ursprung der Familie betrifft. 7. Edirte der Gundgelehrte und fromme Theologus Joh. Valentin ANDREÆ A. 1644. sein und seiner Frauen schon oben recensirtes Geschlecht-Register in 12. da dann die Moserische Genealogie biß auf seine Zeiten (jedoch mit einigen Fehlern untermenget) auch hinein kommet. Dieses alles zu continuiren, zu suppliren und zu emendiren hat sich mein seel. Herr Vatter ungemein grosse Mühe gegeben, und ich meines Orts habe auch noch viele Supplementa darzu gesammlet. In meinem Erläuterten Würtemberg *Part I. num. 3. p. 4. seqq.* finden sich Historische und Genealogische Nachrichten von der Familie der Moser von Filseck nebst 51 Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Filseck in Folio, welche letztere auch besonder abgedruckt worden seynd. Doch habe ich, um den Raum zu menagiren, die Stamm-Tafeln nicht, wie ich gewolt, mit Historischen Noten erläutern können, dahero ich solches und was ich von anderen Moserischen Familien gesammlet habe, auf eine anderweite Gelegenheit verspahren muß.

### Muggenthal. (Freyherren von)

Abdruck der an die Römische Kayserliche auch zu Hungarn und Böheimb Königliche Majestät allerunterthänigst überreichten Grund- und Acten-mäßig deducirten Vorstellung, was es mit der zwischen weyland Herrn Grafen, Crafft Adolph Otto von Cronenberg, wie auch weyland Herrn Adam Philipps, Freyherrn von Muggenthal und Herrn Johann Christoph von Adelsheim auctoritate Commissionis Cæsareæ sub dato Franckfurth den 12ten Maji 1681. mit Hand und Siegel ertheilt, durch verschiedene Kayserliche Judicata zurecht erkannt, auch endlich von dem hochlöblichen Ober-Rheinischen Creyß-Ausschreib-Amt, vermög aufgetragener Kayserlicher Commission bereits zur würcklichen Execution gebrachten causa regressus ad summam transactione remissam, vor eine gerechteste Beschaffenheit habe, in denen am höchstpreißlich Kayserlichen Reichs-Hof-Rath längst entschiedener Sachen / Herrn Johann Philipp, Freyherrn von Muggenthal und *Consorten contra* Cronenberg / mit Beylagen von Num. 1. biß 22. Heilbronn 1707.

Ausführliche Vorstellung, was die Herren von Muggenthal und von der Hauben wegen ihrer Frauen Groß-Mutter bey dem erfolgten ledigen Anfall von Herrn Krafft Adolph Otto, Grafens zu Cronberg, Verlassenschafft mit Recht zu fordern haben. fol.

### Müller (Veit.)

Oratio de vita atque obitu Viti Mülleri, Philosophi atque Professoris Tubingensis habita à Zacharia SCHÆFFERO, Oratoriæ & Historiarum Prof. Publ. Tübingen 1627. 4. Dieser Veit Müller ist noch würcklich wegen des von ihme gestiffteten Stipendii bekannt, und hat in seiner Jugend harte und curiose Fata gehabt, biß er emergirt ist.

### Murrhard.

Vid. Schwäbisch-Hall.

### Nagold.

Kurtze Beschreibung von dem nahe an der Fürstlich-Würtembergischen Amts-Stadt Nagold entspringenden Gesund-Bronnen. Gestellt von David BRODTBECK, Med. D. Physico zu Herrenberg und Nagold. Tübingen 1729. 8.

### Naucler (Jo.)

Danielis Guilielmi MOLLERI Dissertatio de Jo. Nauclero. Altdorff 1697. 4. Meine Meynung davon ware in denen Unpartheyischen Urtheil. *Part. IV. p. 208.* folgende: Diese Art von einzelen Biographien ist deßwegen gut, weilen man also nicht gebunden ist, derjenigen Leben, an denen einem nichts gelegen, auch mit zu kauffen. Es hat sich auch der Herr MOLLER in dieser und seinen übrigen dergleichen Dissertationen fleißig erwiesen. Alleine seynd sie dannoch nicht auf die rechte Art eingerichtet. Er nimmt offt Sachen, die nicht viel zu bedeuten haben, weitläufftig für, e. g hier von dem Stammen und Familie des Naucleri, hingegen ist seine Sach gemeiniglich nicht viel in deme, was einen rechten Nutzen hätte, z. E. in ausführlichen und soliden Urtheilen von seinen Büchern, da er mehr anderer ihre Gedancken sammlet, als selbsten seine Meinung sagt. So bringt er auch offt Editionen oder andere Umstände für, die grosse

grosse Dubia leyden; e. gr. ich habe Ursach zu glauben, Naucleri Chronick seye nicht vor An. 1516. heraus gekommen; daß er Theologica geschrieben habe, folget aus denen *p. 11.* allegirten Worten des ADAMI noch nicht. Sonsten will nur kürtzlich folgendes erinnern: 1. Nauclerus ware, wie alle Chronica Mspta Württembergica sagen, zu Justingen unfern Urach, gebohren; 2. Er war nicht der erste, sondern der 2te Cancellarius zu Tübingen. 3. Er lebte nach An. 1507. 4. Er hat auch Consilia Juridica hinterlassen. Es wäre aber auch noch ausser deme an der Dissertation viel auszusetzen.

### Neccar.

Herr Pfarrer BREUNINGER hat ehedessen versprochen, Nicrum Fluviorum Würtembergiæ Principem, oder den Würtembergischen Landes-Strom in Geographischen Tabellen und historischen Merckwürdigkeiten à fonte ad ostia vorzustellen: es wird aber nöthig seyn, daß diese Merckwürdigkeiten merckwürdiger seyen, als was er in seinem Tractätlein von dem Donau-Strom von diesem Fluß und denen daran ligenden Orten gemeldet.

### Neuenstatt.

Von denen in dem berühmten Fürstlich-Würtembergischen Müntz-Cabinet zu Neuenstatt befindlichen Stücken ist eine kurtze Verzeichniß in fol. heraus, unter dem Titul: Cimmeliarchium seu Thesaurus Nummorum tam antiquorum quam modernorum, aureorum, argenteorum, æreorum, Serenis. Principis Friderici Augusti, Ducis Württemb. &c. quod prostat Neostadii ad Cocharum. Stuttgardt 1710. fol. Dieses berühmte Müntz-Cabinet zu Neuenstatt haben indessen des Regierenden Herrn Hertzogens zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. an sich erhandelt, und es nach Ludwigsburg transportiren lassen.

### Neuffer (Jo. Val.)

Laudatio funebris, qua Jo. Valentino Neuffero J. U. D. & Professori Tub. parentavit Christophorus BESOLDUS. Tübingen 1610. 4.

### Neuhausen (von)

An eine hochlöbliche Ober-Oesterreichische Regierung zu Innsprug abgedrungene schließliche Gegen-Nothdurfft im Nahmen Herrn Carl Josephen von Neuhausen zu Hofen, des letzt-abgestorbenen Hohenbergischen Vasallen, Herrn Wilhelm Philipps von Neuhausen zu Neuhausen hinterlassenen Vormunds-Sohns und einzigen Agnati, *puncto successionis feudalis* des von dero communi stipite Wernero III. Tusset genannt / besessenen und von seinen Söhnen, Wernero V. und Reinhardo I. weltlichen Stands, *qua authoribus* beeder Linien zu gleicher Helffte Lebens-weise inng-habten Stamm- und Nahmens-Guts Neuhausen / im Hertzogthum Würtemberg auf den Fildern gelegen, als eines ante Austriacam Acquisitionem schon vertheilt gewesenen Graf-Hohenbergischen Lehens in Schwaben, so biß dato noch distincte, als der Herrschafft Hohenberg Lehenschafft, verliehen worden. Auf den Fiscalischen sogenannten und mit 4. neuen Beylagen, darunter ein vermeintlich widriges Ingolstätisches Responsum sich befindet, wider die Ordnung Rechtens vermehrten Recess, von der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts am Kocher, als Ober-Vormundschafft, ne Pupillus, quoad nova fiscalia, indefensus maneat, verfertiget. 1702.

### Nicolai (Melch.)

Vita Melchioris Nicolai, Præpositi Stuttgardiani scripta à Tobia WAGNERO. Tübingen 1662. fol. und in WITTENS *Memoriis Theologor. Dec. X. p. 1300. seqq.*

### Niederau.

Rudolphi Jacobi CAMERARII, Med. D. & Prof. Ord. Dissertatio Historico-Medica de Acidulis Niederovienfibus prope Rotenburgum ad Nicrum. Tubingæ. 4.

Auch hat D. Samuel HAFENREFFER diesen Niederauer Sauerbronnen beschrieben. Rothweil. Anno 1625. 8.

### Nördlingen.

CRUSIUS hat in dieser Schwäbischen Chronic sich eines Nördlingischen Chronici MS. bedient.

Siehe auch Oettingen.

### Oesterreich.

Vid. Heitersheim; Lindau.

### *Occones.*

Der gelehrte Prediger zu Kauffbeuren hat schon seit An. 1730. folgende Schrifft zum Druck fertig ligen: Specimen Historiæ Literariæ Medicorum Augustanorum, sistens vitas Adolphorum Occonum, primi, secundi & tertii, Medicorum & Polyhistorum celeberrimorum; variis observationibus, historiam Medicam & literariam illustrantibus, & accuratam inprimis Pharmacopœiæ Augustanæ Historiam exhibentibus auctas. Præmissa est farrago observationum ad vitas Medicorum antiquiorum Augustanorum, & suffixa Viri Illustris, nuperque mortalium rebus erepti, Lucæ Schrœckii, Hygea Augustana, cura Jacobi BRUCKERI. Es begreifft dieses Specimen eigentlich die Leben der berühmten Augspurgischen Medicorum Adolphi Occonis I. II. und III. welche sich sowohl durch ihre grosse Geschicklichkeit in der Artzney-Kunst, als auch durch ihre übrige Gelehrsamkeit, sonderlich der Letztere in der Müntz-Wissenschafft, einen berühmten Namen erworben haben, deren Umstände aber sonst wenig bekannt sind, daher sie auch gar offt miteinander vermenget werden. Ausser den ausführlichen Umständen ihres Lebens und ihrer Schrifften sind auch verschiedene andere hieher gehörige und die gelehrte Historie des XVI. Sec. erläuterende Dinge beygefügt, sonderlich aber, was sich mit der überall bekannten und berühmten Pharmacopœia Augustana zugetragen, gar ausführlich erzehlt, und biß auf unsere Zeit berührt worden. In dem Vorbericht werden viele Anmerckungen zu dem Leben derjenigen Medicorum gemacht, die neben denen Occonibus gelebt haben, unter welchen sonderlich Johannes Cuba, Sigismundus Grimmius, Marquardus Freherus, Johannes Moibanus, Gereen, Seilerus, Achilles Pirminius Gassarus, Jeremias Martius, Lucas Stengelius und Leonardus Rauwolfius merckwürdig sind. Weil auch des Herrn D. Lucas Schröcken Hygea Augustana die Historie des Collegii Medici kürtzlich enthält, und verschiedene Nachrichten von dem Statu rei Medicæ zu Augspurg gibt, so soll selbige, wie es kurtz vor seinem Tod der Herr Autor selbst gebilliget, auch beygefügt werden, dadurch der noch sehr mangelhafften gelehrten Historie der Artzney-Kunst einiges Licht zu geben. Gelehrte Zeitungen *1730. p. 347.*

### Oettingen (Fürst- und Gräfl. Haus.)

Kurtzer Begriff, aus was Ursachen des zwischen dem Hochwohlgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ernsten den Aeltern, und Herrn Johann Albrechten, auch Herrn Ernsten dem jüngern, der Zeit Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, allen dreyen Grafen zu Oetingen den 7ten Augusti An. 1623. zu Wallerstein aufgerichten Haupt-Vertrags Rescission von ihme Graf Ernsten dem jüngern am Kayserlichen Hof A. 1635. begehret worden mit angehängter gründlicher Remonstration, daß solches Begehren wider alle Recht und Billichkeit, und derowegen Graf Ernst der Jüngere ab- und entgegen an bemeldten Vertrag, und dessen recht eigentlichen Verstand zu weisen sey. Ingolstadt 1653.

Wohlbegründete und unhindertreibliche Remonstration, was massen die an Seiten Oetingen-Spilberg, in diesem 1654. Jahr zu Nördlingen in Druck kommene vermeinte Widerlegung des von weyland dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Martin Frantzen, gewesenen

wesenen regierenden Grafen zu Oettingen, auf Wallerstein, Römischer Kayserlichen Majestät Cämmerern Anno 53. zu Ingolstadt in Druck gegebenen, und für die Gültigkeit des geschwornen, auch von der Römischen Kayserlichen Majestät confirmirten **Wallersteinischen Haupt-Vertrags** / streittenden sumarischen Begriffs, auf pur lauterm Ungrund beruhe und dahero von Rechts wegen billich nit attendiret, sondern bemeldter Vertrag, bey seinen einmahl erlangten Kräfften beständig gelassen werden solle und müsse. Ingolstadt 1654. 4.

Gründliche Reclision der im Nahmen des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Hans Frantzens, Grafens zu Oetingen, dieses 54ste Jahr zu Nördlingen in Druck gegebenen vermeinten Elision der an Seiten der Gräflichen Oetingischen Balderischen Linie vorher zu Ingolstadt in Druck ausgangenen kurtzen Deduction, aus was rechtmäßigen Ursachen nemlich wohlgedachter Herr Graf Hanß Frantz zu der Regierung Wallerstein nit zu lassen sey, sondern daß weyland des auch Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Martin Frantzens, gewesenen nechsten regierenden Grafens zu Oetingen-Wallerstein seeligen, hinterlassener junger Sohn, Graf Ferdinand Maximilian, in deroselben apprehendirten possession billich gelassen, und weilen er, seithero deroselben per viam sequestrationis entsetzet worden, in integrum restituiret werden solle. 1654. 4.

Unterschiedliche Streit-Schrifften, Responsa und Gutachten, sammt denen Actis eines in der Fürstlichen Residentz zu Oettingen den 10. Octob. An. 1681. gehaltenen Colloquii, über die Frage: Ob GOtt verbotten oder zugelassen habe, daß einer seines verstorbenen Weibes Schwester heyrathen möge. Oetingen.

Gründlicher Bericht von den **gemeinschafftlichen *Juribus* des Hauses Oettingen / und wie solche zur *Division* zu bringen.** 4.

Abdruck verschiedener zwischen Oettingen und Nördlingen verhandelter Acten und dabey von beyden Theilen eingeholter Responsorum Juris, sammt Beylagen.

Der Fürstlichen Oettingischen Regierung Memoriale an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg, die Stadt Wemdingen und darauff habende *Pratension* und *Indemnisation* betreffend, de dat. 3. Jan. 1710. Mit Beylagen à Num. I. biß XVII. Stehet in der Europ. Staats-Cantzl. *Tom. XV. pag. 770.*

Gründliche Facti Species und Acten-mäßige Deduction der ohnjustificirlichen Nördlingischen Attentaten und am 19ten verwichenen Monaths Augusti dieses lauffenden 1726sten Jahrs an einig Hochfürstlich-Oettingisch- und Hoch-Gräflich Oettingen-Wallersteinischen resp. Beamten, Burgern, Unterthanen und Bedienten auf ohndisputirlichem Oettingischem Territorio bey dem Dorff Nehr-Memmingen, wider die Reichs-Constitutiones und besonders den so höchst-verpönten Land-Frieden ausgeübte Gewalt- und abscheulichen Mordthaten, samt einer hierinnen befindlichen standhafften und soliden Refutation aller bißherigen in Vorschein gekommenen Nördlingischen Einstreuungen und ausgesprengten Schein-Gründen. Mit Beylagen à Num. 1. usque 44. incl. fol. Ein Extract davon befindet sich in meiner Reichs-*Fama Tom. I. p. 2.*

Kurtz gefaßte und wahrhaffte Relation der von dem Hauß Oetingen gegen die Stadt Nördlingen, occasione eines von letzterer auf das Jauner- und Diebes-Gesindel vorgenommenen Streiffs, neuerlich ausgeübten Feindseeligkeiten, samt denen in hac causa ex parte Nördlingen in beyden höchsten Reichs-Gerichten geziemend übergereichten Actis judicialibus. fol. Es erscheinet in dieser Collection forderist die in Rubrica benahmßte Relation, und dieser sind als Beylagen subjungiret: N. 1. Diarium, was occasione eines, Montags den 19. August. 1726. ex parte der Reichs-Stadt Nördlingen, auf das in der Nähe sich befundene Diebs- Jauner- und Herren-lose Gesind, die securitatem publicam beyzubehalten, veranlassenen Crayß-Schluß-mäßigen Streiffs, so fort von denen Oettingischen gegen die Nördlingische Commandirte auf dem Nördlingischen Näher-Memmingischen Territorio, dann ohndisputirlichen Geleit- wie auch Kayserlicher Land- und Heer-Strassen, ohnfern der Kletz-Mühl gethanen feindseeligen und mörderischen Opposition und darauf vorgegangenen blutigen Rencontre Oettingischer Seits gegen die Stadt Nördlingen vor mehr als feindliche und unwiederrechtliche Gewaltthaten verhänget, und wie die Stadt mit Land-Fried-brüchiger Victualien-Frucht- und Commercien-Sperr eine geraume Zeit lang von patroullirenden Fürstlich- und Gräflichen Bauren und Unterthanen, sonderheitlich aber von Fürstlichen Guarde-Reutern, Dragonern, Hussaren, und Oettingischer Creyß-Miliz gäntzlich eingeschräncket und umzingelt, auch durch die noch immer anhaltende Frucht-Sperr die Burgerschafft in Hungers-Noth zu bringen getrachtet und attentiret worden, von Tag zu Tage passirt, wie solches Acten- und Protocoll-mäßig notiret worden ist, samt denen ex parte des Nördlingischen Magistrats dagegen gemachten Veranstaltungen, woraus zu ersehen, wie an Seiten desselbigen man sich durchgehends passive und defensive gehalten, auch nicht des geringsten, wiewohlen leichtlich zu veranstalten gewesenen, Gegen-Gewalts, zu der jenseitigen desto schwehrern Verantwortung, sich bedienet habe. N. 2. Höchst-gemüßigte unterthänigste Supplicatio pro Citatione super fracta pace publica, cum Mandato de relaxando captivo, restitutorio, inhibitorio, de non offendendo, nec inhibendo liberum Commerciorum Juriumque competentium usum, desuperque idonee cavendo, nec non eventualiter de manutenendo & protegendo S. C. In Sachen Herrn Burgermeister und Raths des Heil. Röm. Reichs Stadt Nördlingen, contra Herrn Albrecht Ernst, Anton Carl, und Frantz Ignatium, resp. Fürsten zu Oettingen und Grafen zu Oettingen-Wallerstein, und dero Regierungen, sodann den Oettingen-Wallersteinischen Land-Hauptmann Müller und Land-Vogt Dorn sub Lit. A. biß Y. inclusive. Diese Supplicatio ist bey dem Cammer-Gericht übergeben worden, die Beylagen aber fehlen in dieser Collection. Hinten ist das darauf erfolgte Decretum Camerale subjungirt. N. 3. Unterthänigste Anzeig, juncto petito humilimo, pro Extensione decreti Mandati ad nova Gravamina & ad Dn. Comitem Franc. Albertum de Oetingen-Spielberg. in Sachen Herrn Burgermeister und Raths der Stadt Nördlingen, contra des Herrn Fürsten zu Oetingen Hochfürstliche Durchl. beede Herren Grafen von Oettingen-Wallerstein und die Fürstl. Oettingisch- und Gräflich-Wallersteinische Regierung & Conf. die immer anhaltende Land-Fried-brüchige Sperr und andere Pacifragia betreffend. Cum Adj. à Lit. Z. usque Qq. inclus. it. Signo ☌ & ☉. Auch dieses ist ein Exhibitum Camerale, wobey die Beylagen auch ermanglen. N. 4. Citatio super fracta pace publica, cum Mandato de relaxando captivo, restitutorio & inhibitorio, de non offendendo nec impediendo liberum Commerciorum Juriumque competentium usum, desuper idoneè cavendo, nec non Mandato Pacem Publicam manutenendo, utramque Partem usque ad Decisionem causæ ab illicitis invasionibus & pacifragis violentiis conjunctim ac divisim derinendo S. C. In Sachen Burgermeister und Raths des H.R. Stadt Nördlingen, contra Fürsten und Grafen zu Oetingen-Wallerstein und Consorten. Vom Kayserlichen Cammer-Gericht. N. 5. Extractus Protocolli rerum (in Judicio Imperiali Aulico) resolutarum in Sachen Oettingen contra Nördlingen, in puncto Invasionis. Veneris 30. Aug. 1726. N. 6. Das in vorstehendem Concluso erkannte Kayserliche Mandat. N. 7. Höchst-gemüßigte

ferner-

fernerweite unterthänigste Supplicatio pro Mandato ulteriori de relaxandis protinus capitivis, restitutorio & inhibitorio de non offendendo, nec liberum Commerciorum Juriumque competentium usum impediendo, ut & non trahendo ad aliud Judicium, nec continentiam causarum dividendo S. C. in Sachen &c. Mandati & Citationis auf den Land-Frieden. Cum Adjunct. à Lit. Rr. usque Ggg. inclusive. N. 8. Unterthänigste Anzeige fortwährender unleidenlicher Pressuren, und flehentliches Bitten pro clementissime maturando Decreto & decernendo Mandato ulteriori de relaxandis &c. ac eventualiter Mandato de exequendo an des hochlöblichen Schwäbischen Creyses ausschreibende Herrn Fürsten samt und sonders S. C. in Sachen Nördlingen contra Oettingen, Mandati Cautionis auf den Land-Frieden, nunc puncto ulteriotis & Mandati de exequendo. Cum Adjunct. Lit à Hhh. biß Lit. Www. inclus. Bey diesen beeden ex parte Nördlingen auch in Camera Imperiali exhibirten Schrifften gehen die Beylagen wiederum ab. N. 9. An Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Allerunterthänigste Exceptiones fori declinatoriæ in Sachen Oettingen contra Nördlingen, prætensi Mandati. Cum Adjunctis à Num. 1. usque 61. inclusivè. Dieses ist bey dem Reichs-Hof-Rath übergeben worden.

Allerunterthänigste Vorstellung an Ihro Römisch-Kayserliche und Königl. Cathol. Majestät &c. auf das den 12. Nov. 1726. ausgefallene Conclusum, juncto petito humilimo pro ex rationibus intus memoratis remittendo causam universam ad Cameram Imperialem. Impetratischer Burgermeister und Rath der Stadt Nördlingen, in Sachen Oettingen contra Nördlingen, prætensi Mandati cum Adjuncto sub Signo ☿.

Siehe auch: Maria Dorothea Sophia &c.

## Osiander (Andr.)

Oratio lugubris in funere Andreæ Osiandri S. Theol. D. & Cancellarii Academiæ Tubingensis per Matthiam HAFENREFFERUM, D. & Prof. Theol. habita. Tübingen 1617. 4. welche FREHERUS *in Theatr. Viror. Illustr. p. 391.* und FECHT *in Supplem. Histor. Eccles. p. 156.* excerpirt haben.

## Osiander (Luc.)

Oratio de vita & obitu Lucæ Osiandri S. Theol. D. & Professoris, Academiæ Tubingensis Cancellarii & Ecclesiæ Præpositi, habita à Melchiore NICOLAI, SS. Theol. D. ejusdem in Academia Tubingensi Professore, Ecclesiæ Decano & Stipendii Illustr. Superintendente. Tübingen 1638. 4.

## Ottenbeuren.

P. Albertus KREZ, Sub-Prior allda, hat die Annales Ottenpurenses continuirt, wie Herr Prof. PREGIZER solches bey ihme A. 1696. selbst gesehen, (v. *Suev. Sacr. p. 447.*) aber indessen nichts davon edirt.

## Peter (St.)

Vid. St. Peter.

## Peutinger (Conr.)

Jo. Georgii LOTTERI Historia vitæ & meritorum Conradi Peutingeri (eines Augspurgers,) kame A. 1729. als eine Dissertation, wo ich nicht irre, zu Leipzig heraus. Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ.* (vor STRUVII *Corp. Hist. Germ.*) *p. 18.* nennt es Historiam pereruditam. Herr LOTTER hat versprochen, wann er Peutingeri Opuscula ediren werde, sie um die Helffte vermehrt wieder voranzusetzen. Leipz. gel. Zeit. 1730. *p. 800.*

## Pfaff (Christ. Matth.)

Von des berühmten Tübingischen Cantzlers und Theologi Herrn D. Christoph Matthäi Pfaffens Leben ist zerschiedenes heraus, als 1. das Programma Academicum de An. 1717. als er Professor worden, welches auch seinen Primitiis Tubingensibus einverleibt ist. 2. Das Programma Facultatis Theologicæ de eodem Anno, als er Doctor worden, so sich aber meistens auf das zu erst benannte beziehet. 3. Anno 1722. kame in 4. ex tertia Editione (wiewohl die beede erste mir nie zu Gesicht gekommen seynd) heraus: D. CYPRIANI und D. PFAFFENS Brieff-Wechsel von der Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Religion &c. dabey befindet sich nun eine so genannte kurtze Ausführung und bescheidene Beurtheilung Herrn D. Pfaffens Lebens, Schrifften und bißheriger Vereinigungs-Vorschläge, nebst einer historischen Nachricht der in dieser Sache wider ihn heraus gekommenen Schrifften. LEPORINUS urtheilet davon: der Autor habe überall getrachtet in seiner Erzehlung sich unpartheyisch zu erweisen. 4. Dem zweyten Theil, der zu Halle gesammlet- und 1723. in 4. gedruckten Schrifften dieses Herrn Cantzlars ist auch sein Leben, eine Recension seiner Schrifften, nebst beygefügtem Character der vornehmsten Scribenten, so wider ihme die Feder ergriffen, vorgesetzt. Nach LEPORINI Urtheil machen ein angenehmer Stylus und ein vernünfftiges Raisonnement diese Biographie, in deren dem Herrn Autori durchgehends das Wort geredet wird, beliebt. Einige wollen den M. TILESIUM für den Autorem ausgeben.

Am vollständigsten hievon aber ist die verbesserte Nachricht von des Tübingischen Cantzlars und Professoris Theologiæ primarii, D. Christophs Matthäi Pfaffens, Leben, Controversien und Schrifften nebst einem Catalogo derer neuesten Unions-Schrifften, an das Licht gestellt durch Christian Polycarp LEPORIN, (Med.) D. (zu Quedlinburg) Leipzig und Aschersleben. 1726. 4. Der Herr Autor raisoniret hierinn auch von Herrn Pfaffens Qualitäten, Principiis, Controversien, auch zuweilen von seinen Schrifften. Doch ist am angenehmsten, wann man alle diese hißhero erzehlte Lebens-Beschreibungen zusammen nimmt, indeme immer der eine weitere oder andere Gedancken und Nachrichten hat, als der andere. Es ist auch ehe dem in den gelehrt. Zeitung. *de An. 1723. num. 30. p. 280.* versprochen worden, daß in dem andern Theil der damals zu ediren angefangenen Würtembergiæ literatæ vivæ unter anderem auch Herrn Cantzlar Pfaffens Lebens-Lauff, wie solcher unter seiner eigenen Direction von jemand aufgesetzet worden, erscheinen solle; nachdeme ich aber diese angefangene Arbeit nicht continuiret, so ist auch jenes zugleich mit unterblieben. Sonsten ist noch zu gedencken, daß von des Herrn Cantzlars Schrifften ein eigener Catalogus zu Tübingen 1723. in 4. gedruckt worden, dergleichen einer auch der neuen Edition seiner Introductionis in Historiam Theologiæ literariam angehänget ist.

## Philipp (*Suevus*) Röm. Kayser.

Dessen Leben hat Jacob Paul GUNDLING, damals Professor auf der Ritter-Academie zu Berlin, beschrieben, und nebst einer Nachricht von denen Büchern, woraus es genommen worden, in seines Bruders Otiis Tom. II. p. 13. einrucken lassen. In der *Biblioth. Histor. Hamburg. Centur. I. p. 95.* wird es ein wohl geschriebenes Leben genennt und gemeldet, daß von denen fontibus, woraus es genommen worden, viele lesens- und merckens-würdige Dinge allda zu befinden seyen. Und Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ. p. 131.* schreibt: Philippi - - Familiam, corporis animique dotes, res, statumque Imperii sub eo erudite eleganterque enarravit Per-Ill. Vir J. P. de Gundling. - - Qui Nicolaus (Hier. Gundling, sein Bruder) de subsidiis historicorum singularibus ad hanc Historiam accurata commemoratione præfatus est.

## Planer (Andr.)

Planerus sive laudatio funebris, qua Andreæ Planero Med. D. atque Prof. Tub. parentavit Discipulus Jo. FABRI. Tübingen 1607. 4.

## Pregizer.

Unter denen von Jo. SEIFART in Regenspurg in fol. edirten Stamm-Tafeln gelehrter Leute befindet sich auch eine auf einem Bogen von der Pregizerischen Familie. Eben diese Tabell, nebst einigen Supplementis, findet sich auch in meinem Erläutert. Würtemb. *Part. II. p. 163. seqq.*

## Pregizer (Jo. Ulr.)

Memoria Jo. Ulrici Pregizeri, S. Theol. D. & Cancellarii Academiæ Tubingensis, habita à Tobia WAGNERO. Tübingen 1659. 4. und WITTEN *in Memor. Theolog. Dec. IX. pag. 1167. seqq.*

## Racknitz (Freyherren von)

An ein hochlöblich Corpus Evangelicum bey einem hochlöblichen Reichs-Convent zu Regenspurg höchst-gemüßigtes Ansuchen Philipp Wilhelms, und Johann Friedrichs, Freyherren von Racknitz, von und zu Haunchheim ꝛc. pro intercessione an Ihro Chur- und Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz ꝛc. contra die Herren Patres Societatis Jesu zu Neuburg an der Donau, *in puncto pretensæ reluitionis, & responsionis vindicationis bonorum vel redituum Ecclesiasticorum*, occasione & tempore Religionis reformatæ à Principe A. C. occupatorum & secularisatorum, deinde Anno 1555. in Nobilem Immediatum alienatorum, ac ante- in & post annum decretorium de Anno 1624. in possessione secundi emptoris, Nobilis Immediati, ejusque descendentium, A. C. ultra centum annos existentium, contra Instrumentum Pacis Westphalicæ inter alia ex præcipuo capite individualis mutationis Religionis à matre plurium liberorum A. C. factæ, inaudito hactenus exemplo, in maximum præjudicium Immediatorum Imperii Statuum & membrorum A. C. in casu simili quotidie obvio, vel dabili à Clero Catholico institutæ, de dato 1. Decembr. 1711. stehet auch in der Europäischen Staats-Canzley *Tom. XIX. pag. 1.*

Acten-mäßiges Factum in Sachen Jacob Isaac, Judens contra die verwittibte Frey-Frau von Rackenitz modo von Schliedern, Pro-prætensi Constituti à 1650. fl. fol.

Bestgegründete Gegen-Vorstellung auf die Schliedererische so genannte Rechts-bewährte Vorstellung und gründliche Deduction ad Conclusum de 29. Maji 1720. in Sachen Tit. Herrn Frantz Antoni Schliederers von Lachen contra seine Herren Stief-Söhne Tit. Herrn Philipp Wilhelm und Jo. Friederich, Gebrüdere, Freyherren von Racknitz, die nichtig suchende puram & simplicem Commissionem Cæsaream ad exequendum & immittendum auf die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Schwaben Donau-Viertels in das cum constituto possessorio pro speciali hypotheca verschriebene Ritter-Gut Haunsheim betreffend. Mit Beylagen sub Num. 1. biß 5. incl. fol. (Um das Jahr 1720.)

## Reihing (Jac.)

Laudatio funebris præclari Theologi Jacobi Reihingii, S. Theol. D. & Prof. Tub. dicta à Jo. Martino RAUSCHERO, Academiæ Tubingensis Professore. Tübingen 1629. 4. und bey dem WITTEN *in Memor. Theolog. Dec. VII. p. 892. seqq.* Das Leben dieses Mannes ist bekanntlich deßwegen merckwürdig, weil er aus einem berühmten Jesuiten ein berühmter Lutherischer Theologus worden ist.

## Ravenspurg.

Acten-mäßige Facti species, über die prætendirende Cession, und neuerlichen Anspruch, welcher von der Römischen Kayserlichen Majestät höchst-preißlichen Reichs-Hof-Rath, einem löblichen Magistrat und Bürgerschafft Augspurgischer Confession, in der des H. Römischen Reichs-Stadt Ravenspurg, **wegen der Evangelischen Bürgerlichen Kirchen /** das Lang Haus genannt, unter vorwendender Execution des Westphälischen Friedens, dannoch aber, unmittelbar wider denselben, wider die sonst bekandte Reichs-Rechte, wider die Verträge, mit löblichem Magistrat Catholischen Antheils errichteter und wider die notorische Observanz von denen Herrn Patribus Carmelitis daselbsten judicialiter und specialiter erreget worden. 1712. Stehet auch in der Europ. Staats-Cantzl. *Tom. XXII. pag. 5.*

Continuirende Acten-mäßige Facti Species, der P. P. Carmelitarum in des Heil. Reichs-Stadt Ravenspurg, an daselbstigen Magistrat und Burgerschafft Augustanæ Confessionis, machende unbefugte Ansprach zu deren burgerlichen Kirchen, das Lang Hauß genandt, darüber ausgewürckte Kayserliche Special-Commission zum gütlichen Vergleich, und bey Anfang und Fortsetzung selbiger Tractaten ausgeübte höchst-bedenckliche Gefährden, gesuchte Implicirung der Wohllöblichen Land-Vogtey Schwaben, auch würcklich attentirte neue Einmischung Eines Löblichen Catholischen Magistrats daselbsten, zu Eludirung der Reichs-Constitutionen, daher geflossenen Executionen, und des Authoritate Imperatoria confirmirten Vergleichs-Recesses de Anno 1660. &c. betreffend, samt beygefügter Apologie, über die an Eine Kayserliche Hochlöbliche Subdelegations-Commission von denen Patribus sub 28. Novembris 1719. überreichte eingriffige Schrifft: Ihro der Patrum angemaßten Revision Revisionis, und deren Beantwortung. (172-) fol.

Jodocus GENG hat eine Chronic von dieser Stadt geschrieben, welche CRUSIUS in Mspto gehabt und gebraucht hat, wiewohl aus gewissen Stellen erscheinen will, als ob diese Chronic nicht so wohl Ravenspurg angehe, sondern nur eine Ravenspurger Chronic genannt werde, weil der Autor, so die Geschichten seiner Zeiten aufgezeichnet, allda gelebet habe.

## Rechberg (von) Freyherren.

Species facti die Baron-Rechbergische Fidei-Commiß-Herrschafft zu Weissenstein und Kellmüntz samt Zugehör betreffend. fol.

## Rehlingen (von)

Vid. Augspurg.

## Reichenau.

In BALUZII *Miscellan. Tom. I.* findet sich ein Chronicon von Reichenau.

In des gelehrten und leutseeligen Benedictiners P. PEZENS *Thesaur. Anecdotor. Tom. I.* ist Jo. EGONIS Tr. de viris illustribus Monasterii Augiensis begriffen.

## Reichs-Ritterschafft in Schwaben.

Der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Privilegien. Eßlingen 1671. 4. Sie stehen alle in Lünigs Reichs-Archiv *Part. Special. Contin. 3.*

In BURGERMEISTERS *Biblioth. Equestr. Tom. I. p. 617.* findet sich ein Scriptum anonymum de A. 1628. so D. Veit BRAITSCHWERDT, damals der Ritterschafft in Schwaben Advocat, hernach Würtembergischer Geheimer Rath, verfertiget, unter dem Titel: Ausführlicher Discours, und rechtlich Bedencken über unterschiedlich lang-gewährte Strittigkeiten auch obhabende Beschwerden, Wohllöblicher freyen Reichs-Ritterschafft und Adels in Schwaben; gegen und mit den Schwäbischen Land-gerichtlichen, Burgauischen, Hochbergischen, Nellenburgischen Beamten, Tyrolischen Lehen-Hof, so dann etwan anderen Herrschafften.

Jo. Conrad KREIDENMANN von des Teutschen Adels, sonderlich der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben Staat, Stand, Ehren, Würde, Freyheit, Recht, Gerechtigkeit und alten Herkommenheiten, und dann wie dieselbe wider vordringende Beschwerd und Mißbräuch in Bestand erhalten und fortgepflantzet werden können. Revidirt und vermehrt A. 1646. und Tübingen 1673. 4.

Sihe auch: Eberhard Ludwig, H. z. W. Nach

Nach Herrn D. HAUBERS Bericht in der Histor. der Schwäb. Land-Chart. *p. 64.* hat der Herr Baron von VEHLEN etwas von der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft geschrieben, wiewol Herr HAUBER meldet, er habe es nicht gesehen.

## Reichs-Ritterschaffe in Schwaben/ Cantons Craichgau.

Summarische Information, was zwischen dem Fürstl. Haus Baaden-Durlach und der Reichs-Ritterschafft in Schwaben, sonderlich Orts am Craichgau puncto collectarum in specie wegen Münzesheim, am hochpreißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath passirt. Extrahirt mense Decembri 1686. Steht in BURGERMEISTERS *Thesaur. Jur. Equestr. Tom. II. p. 70.*

In der Uffenbachischen Bibliothec findet sich in Mspto: Adeliche Familien im Kraichgauw, durch Bernhard HERTZOGEN colligirt. Vid. *Catal. ejusd. Tom. II. p. 376.*

## Reichs-Ritterschaffe in Schwaben/ Viertels an der Donau.

Species facti des am höchstpreislichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath hangend- und auf der Relation stehenden Processus puncto restituendæ Collectationis & Jurium abinde dependentium cum omni causa auf dem Flecken Büngen an der Lauchart, zwischen Löbl. freyer Reichs-Ritterschafft in Schwaben an der Donau contra Hohenzollern-Sigmaringen. Samt Beylagen von Num. 1. biß 15. Pro maturanda sententia favorabili & manutenendo Interesse Cæsareo Camerali ac Ordinis Equestris Sueviæ particulari. Steht in BURGERMEISTERS *Thesaur. Juris Equestr. Tom. I. p. 669.*

## Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts am Kocher.

An die Römisch-Kayserliche, auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königliche Majestät ꝛc. ꝛc. unsern allergnädigsten Kayser, König und Herrn, Herrn, allerunterthänigste Imploration Anwalds, Director, Räthen und Ausschüssen der freyen unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts am Kocher contra Marsilius Frantz von Sturmfeder zu Oeerntweiler, puncto Citationis ex L. Diffamari & Mandati pœnalis S. C. Modo injuriarum ex causis, ut intus &c. Mit Beylagen von A. biß R. R. R. 1716. fol.

Vid. etiam: Eberhard Ludwig, H. z. W.; Gemünd; Iller-Aichheim.

## Reuchlin (Jo.)

Hermanni von der HARDT Historia Reuchlini ab Anno 1516. ad 1519. Helmstätt 1719. 4.

Jo. Burckardi MAJI Vita Jo. Reuchlini sive Capnionis. Durchlach 1687. 8. Es ist viele Arbeit und Gutes an und in dem Buch, sonderlich von dem Haupt-Themate; doch seynd auch viele Digressiones darinnen. LANGE *in Vita Frischlini proem. §. 1. p. 3.* schreibet: Ita ego quidem neminem esse arbitror, qui eapropter Jo. MAJUM laudandum non ducat, quod bonarum artium atque Linguarum instauratoris Jo. Reuchlini, qui sese Capnionem dixerat, fata ac merita eleganter orbi erudito exhibuerit. Add. MORHOFII *Polyhist. liter. Tom. I. Lib. I. Cap. 19. p. 224.*

Nach TEISSIERS Bericht solle Jo. MURMELIUS und Paulus MERULA Reuchlins Leben beschrieben haben, MORHOF will aber *l. c.* nichts davon wissen, LANGE weißt *l. c.* auch nichts davon und ich habe sie auch nicht gesehen.

Martini SIMONIS, Dec. Phil. Wittemb. Oratio, continens Historiam Jo. Capnionis Phorcensis A. 1551. recitata, findet sich in Mspto in der Menkenischen Bibl. Vid. *Catal. hujus Biblioth. p. 835.* Gedruckt aber ist sie anzutreffen als ein Anhang bey denen von Georg PFLUGER A. 1606. zu Straßburg in 8. edirten insignioribus aliquot Orationibus Frischlini.

## Reutlingen.

Bestgegründete rechtliche Repræsentatio, was es mit dem von des Tit. Herrn Prælaten zu Zwyfalten Hochwürden, in dero zu Reuttlingen innhabendem Hof, nicht allein wider den in Anno normali, 1624. sondern auch bereits vor und nach dem Paussauischen Vertrag und Religions Frieden de Annis 1552. & 55. biß auf in dem dreyßig-Jährigen Teutschen Krieg, wie auch in nachgefolgten Zeiten, fürnemlich ex ipsis Zwifaltensibus Annalibus repræsentirten Statum Religionis vor etnigen Jahren clancularie angelegten kleinen Capellin/ und darinnen/ contra Pacem Westphalicam, eigenmächtig und heimlich errichteten *Actibus Religionis* für eine wahrgründliche Beschaffenheit habe. Aus höchstdringender Noth heraus gegeben, in des heiligen Römischen Reichs Stadt Reuttlingen im Jahr 1714. fol.

Historie der Reformation der Stadt Reuttlingen vor, in und nach 1517. Reuttlingen. 1717. 8. Es wird in dem *Catal. Biblioth. Mencken. p. 437.* Jo. Georg FÜSING als Autor angegeben; alleine dieser ware nur der Drucker und Verleger davon und der Syndicus BEGER zu Reuttlingen ist der wahrhaffte Autor. Herr D. HAUBER in der Histor. der Schwäb. Land-Chart. nennet es ein gar gelehrtes Wercklein.

Siehe auch: Würtemberg.

## Riethenau.

Jo. Christoph EISENMENGERS, Med. D. Beschreibung des Baad-Brunnen-Wassers zu Riethenau im Hertzogthum Würtemberg. Stuttgardt 1654. 1669. 12. Herr HAUBER in denen Zusätz. zu der Histor. der Würtemb. Land-Chart. *p. 116.*

## Rotenacker.

Ich weiß nicht, weil es so gar eine particular-materie betrifft, ob ich hier auch Herrn M. Georg Christoph LUDWIGENS, damahligen Pfarrers zu Rotenacker, jetzo zu Linsenhofen, **Rotenackers Leid- und Jammer-vollen Trauer-Tag**/ so zu Leipzig Anno 1713. gedruckt worden, nennen solle, welche Schrifft heraus gekommen, als 24. Personen daselbst zu Rotenacker auf einmahl in der Donau ertruncken sind.

## Rothweil.

Kurtzer Begriff zu Handhabung der Römischen Kayserlichen Majestät uralten Kayserlichen Hof-Gerichts zu Rothweil/ befindet sich bey LIMNÆO *Tom. V. Jur. Publ. Addit. Lib. IX. p. 398.*

Bericht von dem uralten Kayserlichen Hof-Gericht zu Rothweil/ dessen Ursprung/ *Privilegien* und *Reformation*, de An. 1653. Siehe bey LONDORPIO *Act. Publ. Tom. VII. p. 209.*

Repræsentation derer Gräflichen Sultzischen und Stadt Rothweilischen Gevollmächtigten an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg, den Punctum Manutenentiæ des Kayserlichen Hof-Gerichts in besagter Stadt Rothweil betreffend, de Anno 1653. Stehet in LÜNIGS Grundfeste Europäischer Potenzen Gerechtsame 2. Theil *p. 584.*

Jo. Georgii von ZIMMERN Manuale Cæsareo-Dicasteriale (Rothwilense) Costantz 1679. 8. Es machet dieses Buchs Titul dem Leser gleichbalden ein besseres Hertz und Hoffnung zu etwas soliders, als wir von dem vorhergehenden Buch (Schneiders Processu Judicii Provincialis Suevici) vernommen haben, dann der Titul des gegenwärtigen lautet gleichbalden also: Ex Judicii Cæsareo-Aulici Rothwilani antiqua & renovata ordinatione, nec non ex novissimis S. R. Imperii Recessibus, Sententiis ac Præjudiciis Dicasterialibus ejusdemque communi-

nibus Decretis -- juxta stylum & modum in dicto judicio procedendi &c. und gewißlich, man muß 1. dem Herrn Autori nachsagen, daß er sich sowohl dieser zu einem solchen Buch unumgänglich nöthiger Fontium, nebst denen Kayserlichen Privilegiis und Mandatis, welche in Favor entweder des Hof-Gerichts oder der Stände gegeben worden und emanirt sind, wie nicht weniger der zwischen dem Hof-Gericht und einigen Ständen errichteter Verträge, und anderer dergleichen Sachen, als auch seiner Vorgänger, und die vor ihme von diesem Hof-Gericht etwas geschrieben, fleißig und geschickt bedienet habe, wie solches alle Blätter ausweisen. Dahero ist auch 2. die Elaboration des Thematis überhaupt ziemlich fein gerathen, und geschiehet die Applicatio Juris Romani auf eine wohlthunliche Weise, insbesondere aber ist die vollständige Verzeichniß der von des Hof-Gerichts Jurisdiction eximirten Stände zu loben; auch ist 3. die Methode, deren sich der Herr Autor gebrauchet, gantz gut und in der materie convenient. 4. Weilen doch jedes dergleichen Judicium seinen besondern Stylum hat, und zum öfftern vieles darauf ankommet, so hat der Herr Autor wohl gethan, daß er auch dieses nicht negligiret, sondern die fürnehmste Formuln angeführet hat. 5. Ist der Herr Autor pag. 137. darinn ingenuus, daß er eingestehet und mit guten Gründen darthut, daß der Kayser auch wieder des Hof-Gerichts Ehehafftin Privilegia ertheilen könne, welches die Dicasteriales sonsten nicht zugeben wollen. Endlich und 6. so haben die entweder gantz oder quoad potiores passus inserirte Documenta ihren sehr grossen Nutzen und werden jedem Leser sehr angenehm seyn. Ich habe hingegen auf der andern Seiten auch dieses zu sagen: 1. Wann der Herr Autor besser in der Historie und denen Juribus Germaniæ tam universalibus quam provincialibus medii ævi wäre bewandert gewesen, so würde er nicht nur manches punctum besser illustrirt haben, als geschehen ist, sondern er hätte in specie auch des Hof-Gerichts Gerechtsame in manchen Stücken mit mehrern und stärckern Gründen besetzen können, v. g. in der Materie der Ehehafftin; auch hätte er e. g. solider erweisen können, daß das Rothweilische Hof-Gericht ehedessen, nebst dem Reichs-Hof-Rath, (oder nach dem stylo medii ævi besser zu sagen des Kayserl. Hof-Gericht) summum Imperii Tribunal quoad potiora puncta eben das gewesen seye, was jetzo das Reichs-Cammer-Gericht ist. Hingegen, wie der Herr Autor hier ein oder anderes, zum Faveur des Hof-Gerichts, zu sagen unterlassen hat, so hat er hingegen 2. auch zerschiedenes, so vielleicht hätte unterbleiben können, und den Stich nicht hält, e. gr. p. 114. will er erweisen, daß nicht nur de observantia Judicii Aulici Rothwilensis, (welche hierinn offenbahr unbillig ist, und zum Præjudiz der Stände des Reichs gereicht, auch wohl kein anderes Fundament hat, als daß desto mehr Tax pro insinuatione & acceptatione eingehe) sondern auch de Jure kein Privilegium exemptionis wider das Hof-Gericht gelte, wann es nicht von dem jedesmahl regierenden Kayser confirmiret worden seye, und probirt solches 1. ex Jure Canonico, weil juxta Innocent. &c. die von denen Successoribus nicht confirmirte Privilegia nicht unbillig vor suspect oder ungültig gehalten werden; jedoch wann man die Suspicionen so weit extendiren will, so kan man auch zweifflen, ob die producirte Confirmation genuin seye, unerachtet Pappier, Unterschrifft, Siegel, und alles seine Richtigkeit hat, und so könnte man auch prætendiren, wann ich e. g. ein Haus verkauffe, es sollten alle meine Nachkommen allemahl den Kauff-Brief bestättigen und erneuren: 2. Daß solche Privilegia nicht unbillig für suspect gehalten werden, ist petitio principii und erweiset also nichts; und 3. so hat das Jus Canonicum mit solchen in das Jus Publicum einschlagenden Materien nichts zu thun. Des Herrn Autoris zweytes Argument ist die alte Rothweilische Hof-Gerichts-Ordnung, in deren des Herrn Autoris Satz mit deutlichen Worten enthalten ist. Alleine, da der Herr Autor selbst gestehet, daß in der neuen Ordnung davon nichts gedacht wird, und aber die alte Ordnung durch die neue aufgehebt ist, so, daß man sich zwar wohl, wann etwann ein Wort in der neuen dubios wäre, derselben ad illustrationem, wiewohl auch nicht allemahl, bedienen kan, aber nicht deßwegen gantze Leges aus derselben, als noch gültig, allegiren darf, die in der neuen Ordnung nicht repetiret sind, so kan man auch nullo jure hierinn jene zum Præjudiz dieser anführen, um so mehr, da bekannt ist, daß nicht nur die Stände sich über viele passus der alten Ordnung beschwehret, sondern daß auch die Kayser in vieles condescendirt, und denen Ständen zu gefallen nachgegeben haben, also, daß man mit gutem Fug præsumiren kan, es seye dieses auch ein solcher mit allem Fleiß gebesserter passus. Cui bono verspräche endlich der Kayser in denen Diplomatibus etwas vor sich und seine Nachkommen am Reich, wann diese es allemahl wieder erneuren müsten. Nur noch ein dergleichen Exempel zu geben, so statuirt der Herr Autor p. 123. in fine gleichfalls: Remissionem denegandam esse, si avocatus sit tantum vasallus avocantis & nullo alio jure subjectus. Nun habe ich noch in allen Diplomatibus & privilegiis Exemtionis, die die Stände des Reichs wider das Rothweilische Hof-Gericht erhalten, und ich gelesen habe, gefunden, daß das Privilegium 1. respectu personorum, in specie auch auf die Mannen extendiret worden, und 2. respectu rerum auf alle Sachen, warum das seye, oder deutlicher, daß man auch die Mannen oder Lehen-Leute des privilegiati in keiner Sache, warum die seye, nirgendwo anderst als vor ihrem also privilegirten Lehen-Herren belangen solle, so folget ja von selbsten, daß also ein Vasall nicht nur in Feudalibus, sondern auch in alia quacunque causa allein seinen Lehen-Herrn pro judice competente zu agnosciren habe, und also kan auch das Hof-Gericht die Remission vor Ihn nicht abschlagen. 3. Wäre gut gewesen, wann der Herr Autor in einem und anderm Stück noch bessere Nachricht gegeben, und e. g. ex Actis & observantia Judicii gezeiget hätte, biß wohin sich dann die, in der Hof-Gerichts-Ordnung in vielen Stücken, vielleicht mit Fleiß, obscur beschriebene Jurisdiction des Hof-Gerichts eigentlich erstrecke; also auch, wann er e. g. bey denen Ehehafftinnen bemercket hätte, über welche derselben die Stände des Reich sich noch jetzo beschwehren, und Gravamina dagegen eingegeben haben, auch was darauf vor Resolutiones ausgefallen, oder was für fundamenta denenselben entgegen gesetzet worden seyen, und dergleichen mehr. Dessen ungeachtet aber bleibet das Buch dennoch ein artiges Compendium in dieser Materie, und lässet sich daraus der Process und Observanz des Rothweilischen Hof-Gerichts wohl erlernen. Unpartheyisches Urtheil. *Part. 4. pag. 345.*

## Rudolph / Herzog in Schwaben / Anti-Cæsar.

Disputatio de Rudolpho Suevo, Pseudo-Imperatore, Præside M. Jo. Samuele STRAUSS. Resp. Theod. Gotth. Rhæsa. Leipzig 1709. 4. Es wird in der Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 3. p. 324.* gerühmt, daß die Materie gar deutlich und vollständig abgehandelt seye, und alles aus denen besten Autoribus erwiesen werde; und Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ. p. 128.* nennet es auch eruditas Positiones. Es seynd einige Monumenta dabey in Kupffer gestochen. A. 1728. ist diese Dissertation mit einigem Zusatz zu Hall wieder aufgelegt worden.

## Rümelin (Mart.)

Heinrich FREDER hat dem Martino Rümelino, J. U. D und Prof. Latinæ Linguæ zu Tübingen eine Lob-Rede gehalten, die daselbst A. 1626. in 4. gedruckt ist.

Sabina /

### Sabina / verm. Hertzogin zu Würtemberg.

Von Hertzog Ulrichs Gemahlin Sabina, einer gebohrenen Hertzogin aus Bayern, ist vorhanden Georgii LIEBLERI &c. *Oratio funebris Sabinæ, Ducis Wirtemb. &c.* Tübingen 1564. 4.

### Sabina / geb. Prinzeßin zu Würtemberg / vermählte Landgräfin zu Hessen.

Von dieser hat man des damaligen Marpurgischen Theologi, D. Ægidii HUNNII Leich-Oration.

### Salmansweil.

Anticategoriæ zwey fürnehmer des heiligen Römischen Reichs Ständen **Hailigenberg und Salmansweyl / wegen ihrer *hinc inde* habenden und *prætendirten* Privilegien und Verträgen.** 1616.

Salmansweilische Exceptiones Generales wider die Gräfliche Hailigenbergische angebene *Possessorios Actus* ingemein übergeben dem hochlöbl. Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, den 24. Januarii 1630.

Summarischer Bericht über die entzwischen dem **Gotteshauß Salmansweiler und Grafschafft Hailigenberg jeztmaln schwebenden Strittigkeiten.** 1630.

Kurtz gegründeter Gegen-Bericht über etwelche zwischen **der Grafschafft Hailgenberg und Closter Salmansweiler schwebende Strittigkeiten.** 1630.

Salmansweilische nothwendige Erinnerung über den Gräflichen Heilgenbergischen genannten: Kurtz begründeten Gegen-Bericht ꝛc. **in strittigen Rechts-Sachen zwischen dem Gotteshauß Salmansweiler und Grafschafft Hailgenberg.** 1630.

P. Augustini SARTORII, Cistercienser-Ordens Professen zu Osseg in Böhmen, Salemitanum Apiarium oder Salmansweylischer Bienen-Stock, worinnen die der Königlichen, berühmten, freyen und exempten Reichs-Prälatur Salmansweyl, Lateinisch Salem oder Salemium, Cistercienser Ordens in Schwaben Fundations-Acta, Privilegia, Series Abbatum und Denckwürdigkeiten zu finden. Prag 1708. 4. mit Kupffern.

### St. Afra.

Conversio & Passio SS. Martyrum, cum Commentario Marci WELSERI. Im Jahr Christi 303. seynd zur Zeit des Kayserß Diocletiani die H. Afra und ihre Mutter Hilaria, nebst ihren 3. Dirnen, Digna, Eunomia und Eutropia zu Augspurg um Christi willen getödtet worden. Die Historie dieses Martyrer-Tods hat vor Alters jemand in 2. Bogen beschrieben, darüber hat der gelehrte Marcus WELSERUS einen Commentarium von 8. Bogen geschrieben, und beydes zusammen A. 1591. zu Venedig in 4. zum erstenmal drucken lassen, auch findet es sich in seinen Operibus zu Nürnberg 1682. fol. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. I. p. 224.*

### St. Conrad.

Vita S. Conradi, ex Guelfis, Episcopi Constantiensis, steht in LEIBNITII *Scriptor. rer. Brunsvicens. Tom. II. p. 1.*

### St. Fidelis.

Von des A. 1729. canonsirten Fidelis von Sigmaringen, eines Capuciners, Leben und Umständen ist zu Antwerpen ein Bericht gedruckt worden. Europ. *Fama Part. 325. p. 55.*

### St. Findanus.

### St. Fridolin.

Vid. Schwaben.

### St. Georgen.

Unser CRUSIUS führet *Part. 2. Cap. 7.* Annales von dem Closter St. Georgen an.

### St. Magnus.

Vid. Schwaben.

### St. Peter.

In Herrn SCHANNATS *Vindem. literar. Collect. I. p. 160.* stehen die Dotationes Cœnobii S. Petri in Nigra sylva.

### St. Peter im Einsidel.

Die Fundation des Closters zu St. Peter im Einsidel und andere darzu gehörige Urkunden seynd zu Ulm im Jahr 1493. Teutsch heraus gekommen. Der Titel heißt: „Ein Büchlein, inhaltend die Stifftung des Stiffts St. „Peters zum Einsidel in Schönbuch für Priester, Edlen und Burger des Lands zu Würtemberg und Schwaben, geschehen von dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn „Eberharden, Graven zu Würtemberg und zu Mömpelgart, dem Aeltern, in dem Jahr nach der Geburth „Christi unsers HErrn Tausend, vierhundert und im „zwey und neuntzigsten.„ Zu Ende aber heißt es: „Gedruckt zu Ulm nach Christi Geburth Tausend vierhundert und im drey und neuntzigsten Jahr auf den andern „Tag des Mertzen, durch Hansen Regern, von Heissung und Angebung des Ehrwürdigen und andächtigen Herrn und Vatters, Meister Gabriel Byel, in „der heiligen Schrifft Probsts zum Einsidel im Schönbuch.„ Sie stehen nunmehro alle auch in meinen Würtemb. Urkunden *Part. I. p. 103. seqq.*

### St. Sympertus.

Von dieses Bischoffs zu Augspurg Leben ist, nach CRUSII Bericht *Part. I. Lib. 12. Cap. 7.* An. 1516. ein Buch, woraus er auch eine Stelle anführet, sauber gedruckt worden.

### St. Trutpert.

Bernardi PEZII, Benedictini & Bibliothecarii Mellicensis ad Virum Cl. P. Marcum Hanzizium, Soc. Jesu aliosque in Germania, Gallia & Italia Viros Epistola, in qua vetustissima Acta S. Trutperti, Mart. in Brisgavia, Autore ERGANBALDO nunc primum publici juris fecit & illorum super eorundem sinceritate & authentia sententiam rogat, simulque diluit, quæ eruditissimi homines contra receptam apud Salisburgenses de S. Ruperti ætate traditionem scripserunt. Viennæ Austriæ 1731. 4.

### St. Ulrich / Bischoff zu Augspurg.

Vita S. Udalrici, Augustanorum Vindelicorum Episcopi, cura Marci VELSERI. Er war Bischoff A. 923.-973. Sein Lebens-Lauff bestehet aus 3. Stücken. Das erste hat ein Anonymus kurtz nach seinem Tod geschrieben; das andere hat der Augspurgische Bischoff GEBHARD zusammen getragen, der A. 1000. gestorben ist; das dritte hat BERNO oder BENNO, ein Abbt zu Reichenau († 1048.) gemacht. Hierzu seynd noch einige andere Nachrichten von seiner Canonisation, Invention und Translation, nebst einem Geschlechts-Register der Grafen von Kyburg kommen. Was der Abbt BERNO von diesem Udalrico geschrieben hat, ist schon vorhero in Laurentii SURII *Tomo IV.* gedruckt gewesen; was aber die andere aufgezeichnet haben, das ist von WELSERO zum ersten an das Licht gebracht worden. Die erste Edition von diesem Vita ist An. 1595. zu Augspurg in 4. sehr sauber gedruckt worden. Auch findet es sich in WELSERI *Operibus.* Nürnberg 1682. fol. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. I. p. 225.*

### St. Ulrich / Closter.

Pars Chronicæ Monasterii SS. Udalrici & Afræ apud Augustam Vindelicorum ab An. 1152. ad 1165. steht in FREHERI *Scriptor. rer. Germ. Tom. I. p. 491.*

Bernhardi HERTFELDER Basilica SS. Udalrici & Afræ Augustæ Vindelicorum historice descripta, mit Kupffern und einer kurtzen Chronic dieses Closters vom Jahr Christi 46. biß auf seine Zeit; kame heraus zu Augspurg. 1627. fol.

Siehe auch: Augspurg.

## St. Wiborada.

Vid. Schwaben.

## Schegk (Jac.)

Oratio funebris de Vita, Moribus & Studiis Jacobi Schegkii, Med. D. & Prof. Tub. habita à Georgio LIEBLERO, ibidem Professore Physico. Tübingen 1587. 4. Es ist darinn auch eine Nachricht von seiner puncto sacræ Cœnæ angenommenen Meynung und darüber bekommenen Controvers. Diese Oration habe ich, nur mit Hinweglassung des untauglichen, meinem Erläutert. Würtemb. *Part. II. p. 260. seqq.* einverleibt.

## Scheinemann.

Vid. Burckhard.

## Schell (von)

Kurtz gefaßte Facti Species, in Sachen Stoß contra von Schell, Rescriptorum in puncto ex falsis chirographis prætensi debiti. fol. (An. 1724. vel 1725.)

## Schellenberg (Freyherr von.)

Wohlgegründete Facti species sammt angehängtem Responso Juridico einer löblichen Juridischen Facultät bey der Hochfürstlichen Würtembergischen Universität Tübingen, in Sachen Sigismunds Renats Freyherrens von Schellenberg, modo dessen hinterlassener zweyter Frauen, einer gebohrnen von der Lipp, als anmaßlicher Erbin, wider des Herrn Fürsten von Hohenzollern Hochfürstliche Durchläuchtigkeit puncto executionis. fol.

## Schertlin (Seb.)

In der Uffenbachischen Bibliothec findet sich ein MS. unter dem Titel: Schmalkaldische Kriege, worinn fürnehmlich des Sebastian Schertlins von Burtenbach Begebenheiten erzählet werden. Vid. *Catal. hujus Biblioth. Tom. II. p. 298.*

Eben daselbst findet sich auch in Mspto Herrn Seb. Schertlins auf Burtenbach, Hohenburg und Bißingen, Ritters, Röm. Kayserl. Majest. Raths ꝛc. Lebens-Lauff, durch ihn selbst beschrieben, aus einer Copia, welche in dessen Enckel, Hanß Friederich Schertlin und Hanß Sebast. Schertlins Erbschafft gefunden worden. Es erstreckt sich die Verzeichnuß der Geschichten von 1521. biß 1560. Dieses solle ein gantz anderes und viel vollständigeres Werck seyn, als das vorhergehende. *ibid. p. 367.*

## Schickhard (Wilh.)

Oratio funebris Wilhelm Schickard, Hebrææ Linguæ & Mathematum Professoris Tubing. exarata à Zacharia SCHÆFFERO. Tübingen 16**. 4. Ist eine überaus gute Oration, und handelt sonderlich von denen Inventis Mathematicis des Schickhards.

## Schloßberg.

Jo. Ulr. PREGIZERS Jun. Genealogie oder Stamm-Baum der hochlöblichen Schloßbergischen und deren davon abstammenden Familien. Eßlingen 1723. fol. Hinten ist von denen Schloßbergischen Stifftungen eine kurtze Nachricht angehänget.

## Schmid (Heinr.)

Laudatio funebris memoriæ Henrici Schmidii, S. Theol. D. & Prof. Tub. dicta à Jo. Martino RAUSCHERO, Oratoriæ Professore publ. in Academia Tubingensi. Tübingen 1654. 4.

## Schmid (Jo.)

Dieses blinden nicht unbekannten Schwäbischen Theologi Memoria oder Lebens-Lauff stehet in Herrn SCHELHORNS Amœnitat. literar. n. 2.

## Schmoller (Christ. Gottfr.)

Vid. Gmehlin (Sigm. Christ.)

## Schnepf (Erhard.)

Jo. ROSA de Vita Erhardi Schnepfii. Lipsiæ 1562. 8.

## Schnepf (Theod.)

Oratio funebris de vita & obitu Theodorici Schnepfii, S. Theol. D. & Prof. atque Pastoris Tubingensis habita ab Erhardo CELLIO, Poëtices & Historiarum in eadem Academia Professore. Tübingen 1587. 4. hat viele curiosa in sich.

## Schorndorff.

Vid. Knittlingen; Stuttgardt.

## Schwaben.

Genealogiæ aliquot Sueviæ Ducum finden sich in Mspto in der Uffenbachischen Bibliothec. Vid. *ejusd. Catal. Tom. II. p. 290.*

In Philippi MELANCHTHONIS *Declamat.* (Straßburg 1555. und 1564. 8.) *Tom. I.* findet sich auch Encomium Suevorum, welches Herr BEYSCHLAG *in Vit. Brent. Part. 1. p. 2.* eine von vielen gelehrten Leuten mit Ruhm angeführte Oration nennet. Es solle nach Herrn HERTTENSTEINS Bericht *de Ducat. Suev. in Pref.* auch A. 1527. 8. zu Hagenau von MELANCHTHONE heraus gegeben worden seyn, und einen unbekannten Verfasser haben.

Gründlich-wahrhafftig- und beständiger Bericht von Christlicher Einigkeit der Theologen und Prädicanten, so sich in einhelligem, rechten, wahrhafftigen und eigentlichen Verstand zu der Augspurgischen Confession in Ober- und Nieder-Sachsen samt den Oberländischen und Schwäbischen Kirchen bekennen. Wolfenbüttel. 1570. Dn. MERZ *de V. Strigel. p. 27.* der es Libellum plane memorabilem nennet. Als ein Anhang ist beygefügt: Welcher Gestalt mit D. Victorino Strigelio durch die Würtembergische Theologen von dem Articulo de libero arbitrio, das ist, vom freyen Willen des Menschen, Unterhandlung geschehen, und wie sich für den Sächsischen Herren Cantzler, Räthen und Theologen ermeldter Victorinus erklärt zu Weymar den 5. May 1562.

Des Schwäbischen Craises Verfassung oder Executions-Ordnung ist etlichemal einzeln in fol. und zu Ulm 1671. 4. heraus gekommen. Sie steht auch unter des Schwäbischen Craises alten und neuen Kriegs-Verordnungen und Reglementen, welche zu Stuttgardt Anno 1696. in fol. heraus gekommen, ferner in CORTREJI *Corp. Jur. publ. Tom. I. Part. 4. p. 88.* und in LÜNIGS Reichs-Archiv *Part. Spec. Contin. I.* unter Chur- Fürsten und Ständen *p. 233.* und in denen *Supplendis* nach dem Haupt-Register. *p. 912.*

Suevici Circuli succincta Descriptio, das ist: Kurtzgefaßte Beschreibung des Schwäbischen Creyses, darinnen die Bisthümer Costnitz, Augspurg und Chur, die gefürstete Abbtey zu Kempten, die gefürstete Probstey zu Elwangen, die Prälaturen zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg ꝛc. Das Hertzogthum Würtemberg, die Marckgrafschafft Baaden, die Fürstenthümer Hohenzollern, Oettingen und Fürstenberg; die Besitzungen Ihro Kayserlichen Majestät, nemlich die Grafschafften Burgau und Montfort, die Herrschafften Bregentz, Nellenburg und Hohenberg, item die Besitzungen Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern, nemlich Mindelheim und Wiesensteig, und endlich unterschiedliche Grafschafften, wie auch 31. Reichs-Städte, samt anderen berühmten Städten, Vestungen, Clöstern und Schlössern, nach ihrer Fruchtbarkeit, Lager, Grösse, Seltenheiten, Gebäuen, Glücks- und Unglücks-Fällen abgehandelt befindlich, mit beygefügten Kupffern der vornehmsten Städte. Nürnberg. 1703. und Rotenburg 1705. 12. Der Nutzen, welchen dergleichen Bücher haben, ist groß, und nicht unbekannt. Ausser deme hat mir an dem Buch das einige wohlgefallen, daß der Herr Autor nicht, wie andere gethan, alle Schwäbische Ort von allen Herrschafften unter-

untereinander dem Alphabeth nach, sondern jedes Land, und jedes Schwäbischen Standes Güter insbesondere beschrieben hat, welches dem Leser nicht nur zu einem leichteren Begriff, sondern auch der Memorie gar viel hilffet. Aber der Herr Autor hat 1. nur mit veränderter Ordnung, fast jederzeit mit eben denen Worten nur dasjenige wieder gesagt, was Zeiler in seiner Topographia Sueviæ, und in seiner kleinen Schwäbischen Chronick gesagt hat, und zwar so gar, daß er auch die offenbahre Druck-Fehler des Zeilers nachgeschrieben hat. 2. So fehlen dannoch bey jedem Capitul noch viele nöthige Sachen, und ist kein einiges Capitul, welches dem Leser in deme, was auf dem Rubro stehet, hinlängliche Satisfaction gäbe. Sondern es ist 3. alles manc, wenig importirende Sachen referirt, und viele Fehler begangen, welche dem Autori, wo er ein wenig Kundschafft von Schwaben hat, nicht zu verzeyhen seynd, wo er aber keine eigene Wissenschafft davon hat, hätte er des Wercks müßig gehen sollen. 4. Hat er sich nicht einmahl bemühet, den Zeiler, wie leicht gewesen wäre, biß auf diese Stunde zu continuiren, ausser, daß zuweilen etwas aus dem hart-gedruckten Schwaben hinein transferiret worden ist. 5. So seynd auch die wenige Kupffer gar nicht accurat. Es mag also gemeinen Leuten bessere Dienste thun, als denen Gelehrten, für welche es bey nahe lediglich nichts tauget. **Unparth. Urtheil.** *Part. I. p. 52.* Herr D. HAUBER in der Histor. der Schwäbis. Land-Charr. *p. 63.* sagt: Das Buch ist aus Gelegenheit des damals in Schwaben und Bayern entstandenen Kriegs heraus gekommen und nur so eine gemeine Buchhändler-Arbeit ist, in deren dannoch hie und da einige besondere Nachrichten und Anmerckungen zu finden. - - Es ist - - bloß aus ZEILLERI Topographie abgeschrieben und an statt der Alphabethischen Ordnung die Orte nach denen Herrschafften rangirt, nichts aber nach denen neueren Zeiten geändert worden.

Das unter Chur-Bayern und Frantzösischer Gewalt hartgedruckte, aber nicht unterdruckte Schwaben. Freyburg oder Nürnberg. 1705. 12. Der Herr Autor hat viele Mühe angewandt, den in Schwaben zu Anfang dieses Seculi geführten Krieg auf das accurateste zu beschreiben. 2. Hat er auch die dahin gehörige Acta publica mit eingerucket. 3. Kan ihme desto besser getrauet werden, weil er vieles davon selbsten gesehen, das übrige aber meistens auch von Leuten, die selbsten bey den Sachen gewesen, communicirt bekommen hat. 4. Hat er etliche remarquable Sachen, welche selten oder gar nicht anderwo angetroffen werden. Alleine 1. hat er die Ulmische Sachen und was da herum ist, so genau mitgenommen, als es weder Fremde, noch die Schwaben, ja die Ulmer selbsten, von ihme verlangen würden, und welche nebst mir so viele minutias nicht ohne Verdruß lesen werden. 2. Hat er hingegen von deme, was nicht præcise in der Ulmischen Nachbarschafft, doch aber auch in Schwaben passiret, viel denckwürdiges aussengelassen. Es ist also dieses Büchlein hauptsächlich wohl zugebrauchen, in deme, was in dem letztern Krieg in denen ersteren Jahren in und bey Ulm fürgefallen. **Unparth. Urtheil.** *Part. I. p. 61.*

Wochentliche Relationes von Schwäbischen gelehrten Neuigkeiten. Tübingen. 1721. 8. Dergleichen gelehrte Zeitungen von einer besondern und einzelen Provintz von Teutschland, sonderlich von Schwaben, zu sammlen halte ich für nutzlich. Dann 1. dienet solches auswärtigen Gelehrten, welche von deme, was in dem gelehrten Schwaben vorgienge, schlechte Nachricht hatten, zumahlen in denen Leipziger gelehrten Zeitungen von Ober-Teutschland wenig genug fürkommt. 2. Gereichet es auf unterschiedliche Weise zum Ruhm des gelehrten Schwabens, indeme andere daraus ersehen, daß es doch allda auch Leute gibt, welche etwas præstiren oder præstiren wollen; so wird auch 3. der Abgestorbenen Gedächtnüß, welches sonst meistentheils auch mit ihrem Tod erlöschet, erhalten. 4. Können die Proceres einer jeden Republique in Schwaben daraus erlernen, welche ihrer Leute für andern sich fleißig erweisen, und in welchem genere Studiorum; hinwiederum können 5. die Gelehrte hiedurch ihren Obern tacite, doch kräfftig, Rechenschafft geben, wie sie ihre Zeit anwenden, ihre merita zeigen, und die gezeigte Ihnen wieder ins Gedächtniß bringen, ferner denen Buchhändlern also ihre Schrifften mit guter Manier offeriren, und, wann sie die in Ober-Teutschland sehr gemeine Fatalität haben, daß sich auch zu denen besten Schrifften keine Verleger finden, doch der gelehrten Welt weisen, daß sie nicht müßig gehen, und thun, so viel sie können. 6. Dienet es denen Schwäbischen Buchhändlern, welche nicht nur jederzeit eine Menge Schrifften vor sich finden, aus denen sie sich etwas zum Verlag aussuchen können, sondern es werden auch ihre würcklich verlegte Schrifften weit und breit bekandt. 7. Ist fürnehmlich denen Schwäbischen Gelehrten damit geholffen, welche auf ihren Land-Gütern oder sonsten in kleinen Städten wohnen, und welche ausser diesem Mittel mitten in der Republique, deren Mit-Bürger sie doch seynd, Fremdlinge agiren müssen. 8. Diejenige, welche Wercke fürhaben, die ohne Beyhülffe anderer Gelehrten nicht zum Stande gebracht werden mögen, können also denen übrigen part davon geben. Und so viel von dem Nutzen des Instituti. 9. Haben die eingemischte Observationes und inedita e. g. des Melanchthonis Brieffe, die er in faveur des Lælii Socini geschrieben, vielen wohl gefallen. 10. Seynd auch Extracte darinnen von curiosen Büchern e. g. Herrn Hillers Theologia Apocalyptica, welche vielleicht niemahls gantz das Licht sehen werden. Doch hätte der Herr Autor 1. sich nicht præcise wochentlich einen Bogen zu liefern verbinden sollen, indeme man nicht allemahl aus der gantzen gelehrten Welt so viel neues hat, das einen Bogen austrüge, und also noch vielmehr aus einem einigen Creyß von Teutschland, dahero auch hier dann und wann gantze hiehero nicht gehörige Observationes mit eingeruckt worden, oder man hat Bücher von schlechtem Werth etwas weitläufftig recensiren müssen. So hat man auch nicht alle Wochen sowohl der Zeit, sonderlich wann man in einem Officio stehet, oder man wird durch Kranckheiten oder sonsten verhindert, sein pensum zu absolviren. 2. Scheinet, der Herr Autor habe sich nicht Mühe genug gegeben, eine suffisante Correspondenz zu unterhalten. 3. Hat er sich nicht genug beflissen das Werck gleich zu elaboriren, sondern ist in denen Nachrichten bald zu kurtz bald zu lang. Indessen stecket viel curioses in dem Buch, und das man theils nicht da suchen würde. So sahe ich vor 11. Jahren in denen unparth. Urtheil. *Part. II. pag. 91.* diese meine eigene Arbeit an. Herr BEYSCHLAG *in Syllog. varior. Opusc. Fasc. 1. Part. 2. n. 1. pag. 93.* approbiret dieses Urtheil und Herr LEPORIN in **denen Leben derer** *An. 1721.* **verstorb. Gelehrt.** hat diese Zeitungen auch als nutzlich angegeben; ist aber dannoch jemand anderer Meynung, kan ich es wohl leiden.

Jo. Christophori ARTOPOEI Diss. de origine & incrementis vetustissimæ Gentis Suevicæ. Straßburg Anno 1692. 4.

Henrici BEBELII Buch de Pagis antiquis Sueviæ ist zu Straßburg A. 1513. mit andern seinen Wercken herausgekommen, auch von SCHARDIO seinem *Tom. I. Script. rer. Germ.* einverleibt worden. Das Wort Pagus bedeutet hier Gau oder Göwe, nicht Dörffer und Flecken, wie in denen Ulmisch. zufäll. *Relat.* 1ster Samml. *pag. 39.* gemeinet wird. Siehe von BEBELIO auch bald hernach GOLDASTI *Script. rer. Suev.*

Michael BRAUN, Baaden-Durlachischer Hof-Rath und Syndicus zu Kempten, solle unterschiedliche Mspta de rebus Suevicis hinterlassen haben, die noch ungedruckt seynd. Dn. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 565.*

Der verstorbene Herr Jo. Georg von ECCARD solle unter seinen Mspris eine Dissertation de Suevis gehabt haben; nach dem Zeugnuß Herrn BUDERS *in Bibl. Script. rer. Germ.* (vor STRUVII *Corp. Hist. Germ.*) *p. 38.*

Ernestus GOCKELIUS de Imp. Rom. Germ. Circulo Sueviæ, Recessibusque Circularibus. Augspurg 1672. 4. und vermehrter unter dem Titul: de Majestatico S. Rom. Imp. Sueviæ & Franconiæ Circularium Comitiorum Jure zu Lindau. 1684. 4. Herr D. HAUBER in der Histor. der Schwäb. Land-Charr. *p. 62.* sagt: Von dem Schwäbischen Craiß, dessen Beschaffenheit und Ständen hat eine feine und in der Ordnung verfaßte Beschreibung gegeben D. E. Gockelius. - - Alleine das Wercklein ist nach dem tröstlichen Methodo secundum 4. genera causarum geschrieben, und so viel unnöthige Digressiones auf fremde Dinge gemacht worden, daß das, was eigentlich zu dem Schwäbischen Crayß gehört, gar wenig ist, und theils selbst auch falsch angeführt worden, dahero das Wercklein bey denen Craiß-Ständen schlechten Applausum gefunden. Meine Meinung aber von diesem Buch ware in denen unpartb. Urtheil. *Part. I. p. 18.* folgende: Zu loben ist 1. die Ausarbeitung dieses nutzlichen Thematis, welches vor und nach Herrn Gockeln niemand unternommen, unerachtet solches es wohl mericirte, indeme die Circularia ein grosses Caput Juris publici ausmachen, und anbey unter allen materiis Juris publici bißhero fast am schlechtesten ausgeführet worden seynd, welchem Mangel auch nicht wohl abgeholffen werden kan, so lange man nicht von jedes Crayses in specie Gesetzen, Observanz &c. zulängliche Nachricht hat. 2. Hat er verschiedene Singularia von dem Schwäbischen Crayß, dessen Ständen, Gewohnheiten ꝛc. beygebracht. Jedoch ist 1. das Buch per quatuor causarum genera geschrieben, welche wohl zu keiner Materie in omni scibili sich weniger schicken, dahero auch nothwendig viel einfältiges und unnöthiges Gezeug mit unterlauffen müssen. 2. sind der Singularium allzuwenig, da doch der Herr Autor mit leichter Mühe deren mehrere hätte beybringen können, weilen er lange Jahr denen Crayß-Tägen als Gesandter beygewohnet, alle Crayß-Recesse in Handen, und eine langwürige Erfahrung in diesen Sachen gehabt. 3. auch die Singularia, so er hat, sind meistens allzukurtz und zu insufficient. 4. seynd so viele Generalia, und von dem Haupt-Themate toto cœlo aliena darinnen, daß sie mehr als die Helffte des ohne diß kleinen Buchs ausmachen. 5. fehlet ein adæquater und aneinander hangender Bericht von der Einrichtung und denen Observanzien dieses Crayses, in welchem doch der Haupt-Nutzen dieser Materie bestehet. Es hat also der Herr Autor nicht genug Judicii ein solches Buch zu schreiben gehabt, und das Buch selbst ist manc und inadæquat, doch zu lesen, weil keine bessere vorhanden sind.

Suevicarum rerum Scriptores. Ex Bibliotheca & recensione Melchioris Haimensfeldii GOLDASTI. Franckfurt 1605. 4. und Ulm 1727. fol. Es seynd 6. Scriptores veteres, partim primum editi, partim emendatius atque auctius, nemlich 1. Anonymus de Suevorum Origine. GOLDASTUS meinet, es wäre in diesem Büchlein viel wahres und auch viel fabelhafftes, welches ein kluger Leser von einander unterscheiden müsse. 2. VELLEJI GALLI Fragmentum de victoria Suevorum contra Romanos. Es handelt von der Belagerung der Stadt Cisara unter T. Annio. Conradus Urspergensis hat ad An. 1167. das meiste davon angeführet, auch stehet es bey LAZIO *de Republ. Rom. Lib. 1. Cap. 8.* Dieser hielte Julium Cæsarem oder Vellejum Paterculum vor den Autorem; aber WELSERUS und GOLDASTUS glauben, der Autor habe zu Caroli M. Zeiten gelebt, und den Vellejum Paterculum intimiren wollen. 3. ISIDORI Hispalensis Episcopi, Historia Suevorum. Es ist aus seinem Chronico genommen, und betrifft die Migration der Schwaben nach Spanien. 4. Jo. BOEMI, Aubani, Suevia. Ist aus des Autoris Buch de Moribus, Legibus & ritibus omnium Gentium genommen. 5. Henrici BEBELII, Justingensis, Epitome laudum Suevorum. Der Autor ware Professor Latinæ Linguæ zu Tübingen. Es ist gegen Jacobum PHILIPPUM BERGOMENSEM geschrieben, welcher ziemlich unglimpfflich von denen Schwaben geschrieben; hingegen glaubet GOLDASTUS, es habe BEBELIUS in dieser Apologie ein allzugrosses Wesen von seinen Lands-Leuten gemacht. Es stehet auch in SCHARDII *Scriptor. rer. Germ. Tom. I. p. 135.* und in BEBELII Opusculis, Straßburg 1513. 6. Felicis FABRI, Monachi Ulmensis, Historiæ Suevorum Libri II. Dieser ist der principaleste Scriptor in dieser Collection, und trägt auch den grösten Theil davon aus. Der Autor ware ein Dominicaner zu Ulm, der um das Jahr 1489. gelebt. Er beobachtet keine Ordnung, sondern man findet Geographica und Historica, und zwar bald etwas altes und bald wieder etwas neues, untereinander, und gibet ihme GOLDASTUS Schuld, daß er alles, was er hin und wieder gelesen, sine omni judicio zusammen geschmieret habe. Deme seye aber, wie ihme wolle, so findet man doch viele besondere Dinge darinnen, absonderlich von dem alten Haus Habsburg, und von dem neuen Haus Oesterreich, dem er sonderlich muß zugethan gewesen seyn. Im 1sten Buch vom 11. biß zum 18. Capitel hat er gar eine feine Kayser-Historie von Ottone M. biß auf 1490. Ehe dieses Werck ist gedruckt worden, haben unterschiedene Autores, z. E. Münsterus, Stumpf, Sebastian Franck und andere mit dieses Fabri Kalb gepflügt, und seiner dabey mit keinem Wort gedacht. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 8. p. 246.* GOLDASTUS hat aber nur die Helffte davon heraus gegeben, das übrige ist noch nicht zum Vorschein gekommen, und unfehlbar eben das, was unten im Articul: Ulm; von ihme angeführet wird. GOLDASTUS rühmet auch FABRI historische Treue und Aufrichtigkeit; und bezeuget, daß er bey ihme gefunden, was er anderswo vergebens gesucht oder die übrige Geschicht-Schreibere von Teutschland aus Furcht der Gewalt verschwiegen. Er schone weder der Bischöffe, noch Prälaten, ja des Pabsts selbsten nicht, vielweniger der weltlichen Potentaten. Der Stylus ist nach selbiger Zeit rauh und gar schlecht Lateinisch, dergleichen man heut zu Tag denen Schul-Knaben vom ersten Rang nicht hingehen läßt. CRUSIUS hat ihn excerpirt. Ulmisch. zufäll. *Relat.* 1ste Samml. *p. 37.*

Rerum Alamannicarum Scriptores. Ex Bibliotheca Melchioris Haiminsfeldii GOLDASTI. Franckfurt 1606. und 1661. wie auch zu Franckfurt 1730. cura Henr. Chr. SENCKENBERG. fol. Es seynd 3. Tomi, welche aber alle zusammen nur 6. Alph. ausmachen. Was unser Schwaben darinn mit angehet, (massen vieles eigentlich nur von St. Gallen handelt,) ist folgendes: Tomo I. 1. HEPIDANI Annales breves. Er war Mönch zu St. Gallen, fangt mit 708. an, und schließt mit 1050. Es ist kurtz gerathen. Ein Continuator hat noch etwas de A. 1080. hinten daran gehängt. 10. Jo. Ge. TIBIANI Panegyricon. Es ist ein neuer Scriptor und ein Gedicht auf den Boden-See. 16. S. THEODORUS Eremita de Vita S. Magni. Beede diese waren Irrländer, und mit S. Gallo nach Teutschland kommen, woselbst Theodorus den Grund zur Abbtey Kempten gelegt hat. S. Magnus starb ohngefähr A. 750. Bischoff Lanto zu Augspurg, so A. 887. gelebt, hat dieses Vitam S. Magni bey seinem Grab gefunden, und dem Abbt Ermenrico zu Elwangen aufgetragen, daß er dasselbe revidiren und suppliren sollte, welches er auch gethan. 17. Historia de Vita S.

Findani.

Findani, eines Schottländers, und An. 800. Abbtens zu Reichenau. 18. HEPIDANUS Junior de Vita S. Wiboradæ. Der Autor ware A. 1072. Mönch zu St. Gallen, die St. Wiborada aber ein Closter-Fräulein in Schwaben, so A. 955. von den Hunnen erschlagen worden. 20. S. Fridolini, Confessoris, Historia. Er ware ein Irrländer, und hat in der Wald-Stadt Seckingen ein Closter gebauet. Es scheinet ein Extract eines verlohren gegangenen grösseren Wercks zu seyn. Tomo II. 1. Lex Alemannorum. Es ist von dem Austrasischen König Theodorico I. (so A. 530. †) gegeben, und von Clotario II. († 631.), wie auch Dagoberto I. († 645.) verbessert worden. 2. Centuria Chartarum Alemannicarum. GOLDASTUS hat sie unter gewisse Titul, und die, so sie ausgefertiget, in Chronologische Ordnung gebracht. 3. Joachimi VADIANI de obscuris Alamannicorum verborum significationibus Epistola. Er ware Burgermeister zu St. Gallen. ꝛc. 8. Catalogus nominum propriorum, quibus olim Alamanni appellati sunt. Der Autor hat die nomina masculina von denen fœmininis unterschieden, und das ist das beste daran. 10. Alamannicæ Ecclesiæ veteris Canones, ex Pontificum Epistolis excerpti à REMEDIO, Curiensi Episcopo, von 813-822. Kayser Carl M. hat ihm diese Arbeit befohlen; am Ende fehlet etwas. 11. Confessio veteris Alemannorum Ecclesiæ. 12. Symbolum veteris Alemannorum Ecclesiæ. 13. Alemannicæ Ecclesiæ veteris Litaniæ. 14. Alemannicæ Ecclesiæ veteris Benedictiones. 15. Fraternitates Ecclesiæ Alemannicæ. 16. Alemannicæ Ecclesiæ anniversarii. 17. Catalogus 32. Scriptorum, qui desiderantur, wovon zulängliche Nachricht ertheilet wird ꝛc. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 8. p. 252.* Herr BUDER in der vor STRUVII *Corp. Hist. Germ.* stehenden *Biblioth. Script. rer. Germ. p. 66.* sagt von dieser Collection: Habet hæc plura monimenta, quæ communibus patriæ rebus plenius enarrandis serviunt, antiquitates varias, sacras atque profanas, mirifice illustrant.

Stephani Christophori HARPPRECHTI, Sciagraphia venationis liberæ, præsertim Suevicæ. Tübingen 1705. 4.

Eberhard David HAUBERS Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten, nebst einer historischen Nachricht von denen Land-Charten des Schwäbischen Creyses und Hertzogthums Würtemberg ꝛc. Ulm 1724. 8. Der Herr Autor verlanget in der Vorrede, man solle ihn erinneren, wie dem Leser die Einrichtung und Ordnung des Wercks, die Ausführung der Materien, die gebrauchte Weitläuffigkeit oder Kürtze ꝛc. gefallen oder mißfallen habe, oder was sonsten dabey zu erinnern seye. Es gefället mir also 1. die Einrichtung und Ordnung des Werckes, als sehr natürlich und dem Themati convenient gantz wohl. 2. Die elaborirte vollständige Proben des grösseren Werckes, ich will sagen, die Historie der Land-Charten von Mähren, des Schwäbischen Crayses, des Hertzogthums Würtemberg, und der übrigen in Schwaben gelegenen Lande, seynd gründlich, gelehrt, und zeugen von des Herrn Autoris ungemeiner Belesenheit, Solidität und Erfahrung in der historia civili pragmatica, Ecclesiastica, literaria, naturali, der Matheſi, der Geographie, und aller andern galanten einem Geographo nöthigen Wissenschafften, und sonderlich von seiner zu seinen Jahren und gehabter nicht allzubesten Gelegenheit fast unbegreifflichen Notiz von Land-Charten, und daß man sich ein gleiches, auch von dem gantzen grösseren Werck der Historie und der Land-Charten, per omnia rubra & capita gleichfalls zu versprechen habe, weisen die dem Versuch beygefügte Noten bereits en miniature. 3. Die in schon gedachten Proben adhibirte Mittel-Strasse zwischen der Weitläuffigkeit und der Kürtze, meritiret ingleichem allen Applausum, und halte ich meines Orts darfür, der Herr Autor werde wohl thun, wo er das gantze Werck also (ausgenommen, was hernach sagen werde,) elaboriret, ohne kürtzer zu gehen, weilen sich ein Leser, wo der Herr Autor nur bey dem Themate bleibet, gewiß nicht müde lesen wird. 4. Æstimire ich sehr hoch, daß der Herr Autor nicht nur überhaupt von einer Land-Charte judiciret, sondern auch ad speciem gehet, und weiset, was an jeder gutes oder schlechtes seye, und wie das letztere könne verbesseret werden? Jedoch möchte der Herr Autor meines Erachtens, 1. gleichwie er auch selbsten versprochen, die zwar suo loco angenehme, aber doch hier à scopo divagirende Excursus v. g. von dem Leben Stœffleri, Schickardi, dem Ursprung der Donau, und dergleichen an einen anderen Ort verspahren. 2 Gehet der Herr Autor in dem Capite von denen Subsidiis zu Verbesserung der Land-Charten zu weit, indeme man e. gr. aus der Historie der Land-Charten des Schwäbischen Crayses p. 64. seqq. und von Würtemberg p. 144. &c. ersiehet, daß der Herr Autor, aus Gelegenheit dieser Subsidien, viele scripta historica jedes Landes, sonderlich die, so ad historiam (ich sage, die ad historiam und nicht Geographiam) naturalem gehören, zu recensiren gesonnen ist; allein es sind solcherley Scripta nur in weitläuffigem Verstand, als subsidia zu Verbesserung der Land-Charten anzusehen, so dann erforderten sie einen eigenen Mann und Tractat, und endlich so würde es dieses Buch ohne Noth vermehren, und doch hernach damit nichts vollkommenes seyn. Es würde also der Herr Autor wohl besser thun, wann er solche Sachen auſſen liesse, und nur diejenige mitnähme, welche eigentlich ad studium Geographicum mitgehören, e. g. die Topographien, Chorographien, Land-Bücher ꝛc. es seyen dann in einem oder anderen sonst extraneo scripto gantz besonders gute Nachrichten zu Verbesserung der Land-Charten enthalten. 3. Wünsche ich, daß der Herr Autor allemal so unpartheyisch im judiciren seyn möge, als ich von ihme versichert bin, daß er die Sache einsiehet und verstehet, und daß er keinen Personen, Büchern oder Charten aus Complaisance mehr Lob beylege, als sie meritiren. Endlich und 4. so wird gut seyn, wann das grosse Werck correcter wird gedruckt werden, als wie dieses ꝛc. Jedoch ich kehre wieder zu meiner unter Handen habenden Schrifft, und melde noch dieses, daß, wann das grössere Werck nach denen in diesem kleineren gezeigten Proben, wie ich auch nicht anderst glauben kan, elaborirt werden wird, daß man sodann dasselbe als ein Exempel eines in suo genere recht gründlichen, gelehrten, angenehmen, nutzlichen, vollständigen, ordentlichen, und so viel als einem Mann hoc rerum statu möglich ist, vollkommenen Wercks dem Leser werde anpreisen können, wie ich dann meines Orts dieses specimen dafür halte und declarire. Es wird auch das Werck um so viel angenehmer seyn, weilen man bißhero nur wenige von diesem Themate hat, und auch diese, die wir, in Mangel besserer, bißhero als gut und taugentlich haben loben müssen, gegen diesem Werck sich werden verkriechen müssen. **Unparth Urtheile** *Part. 4. p. 321.*

Ludovici Bartholomæi HERTTENSTEIN Specimen Juris publici Suevici de Ducatu Sueviæ & Alemanniæ. Straßburg 1731. 4. Es ist eine gelehrte Arbeit und zu wünschen, daß die darinn versprochene Commentatio de Domus Austriacæ Principatu in Suevia bald nachfolgen möge.

Martini Christophori LAURENTII, Scholæ Senatus Naumburgensis Rectoris, Origines Doringicæ, sive Monumenta Suevorum in Doringia, vulgo Thuringia, investigata. Naumburg. 1706. 4. Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ.* (vor STRVII *Corp. Hist. Germ.*) sagt: Nomen Thuringorum bonus Vir ab Oberringer deducit, migrationes inde statumque Thuringicum describit, majore ingenio, quam judicio justisque præsidiis destitutus.

Thomas LYRER oder LEYRER von Ranckweil, ohnfern Feldkirch, lebte ums Jahr 1200. und schrieb eine Schwäbisch-Teutsche Chronic, welche An. 1486.

zu Ulm gedruckt worden, darinnen er der meisten Grafen und Freyherrn des obern Alemannien Ursprung und Herkunfft beschreibet. Es wird ihme aber wenig Glauben beygemessen, massen Melchior GOLDAST von ihme schreibet: Thomas Leyrer, ein Ranckweiler, könnte die Anzahl der Alemannischen Scribenten vermehren, wann er keine Mährlein trüge, mit welchen er seine gantze Historie beflecket hat. Und P. Gabriel BUCELINUS sagt von ihme: Lyreri Historiam nemo non fabulam credit. Diesen folget Martin ZEILER und wundert sich an einem Ort, daß der gute WALZ in seiner Würtembergischen Stamm- und Nahmens-Quelle sich des Leyrers bedient, der jedoch von den Gelehrten für einen Fabelhansen gehalten werde. Die Collectores derer Ulmisch. zufäll. *Relat.* 1sten Samml. *pag. 37.* lassen dieses Urtheil an seinen Ort gestellet seyn. CRUSIUS hält es auch mit jenen und sagt *Part. 1. Lib. 4. Cap. 6.* er seye ein ungelehrter Mann gewesen, deme man überall wenig trauen dörffe.

M. Georgii Jacobi MELLINI Suevia Gentilis. Jena. 1695. 4. und in Herrn PREGIZERS *Suev. & Wurtemb. Sacr. p. 185. seqq.* handelt von dem origine, progressu & fine Gentilismi in Schwaben. In den Unschuld. Nachricht. *1717. p. 682.* heisset es: sie seye wohl geschrieben. Und in der Ulmisch. zufäll. *Relat.* 4ter Saml. *p. 387.* wird es auch ein wohl ausgearbeitetes Scriptum genannt. Hingegen sagt Herr BUDER *in Biblioth. Script. rer. Germ.* (vor STRUVII *Corp. Hist. Germ.*) *p. 21.* Vulgaria fere maximam partem de Diis Germanorum attulit, und *p. 38.* sagt er wieder: ea accuratione, qua præcedentes (Diss. Brechenmacheri, Wachteri & Schœpflini) non est exarata.

Topographia Sueviæ, Beschreib- und eigentliche Abcontrafaitung der fürnehmsten Städt und Plätz in Ober- und Nieder-Schwaben, Hertzogthum Würtemberg, Marggrafschafft Baaden und anderen zu dem hochlöbl. Schwäbischen Creyse gehörigen Landschafften und Orten. An Tag gegeben und verlegt durch Matthäum MERIAN. Franckfurt. 1643. fol. Es seynd darinn 63. Kupffer. Die Beschreibungen darzu hat bekanntlich Martin ZEILLER gemacht. In MENCKENS Edition von LANGLET *Method. pour étud. l' Histoire p. 173.* heisset es: Cette Edition est la plus ample & la meilleure: on y trouve les Annales de Souabe. L' on remarque aussi, que l' Auteur étant né en Souabe & demeurant à Ulm travailla à cette topographie avec plus d' attachement qu' aux autres. Es ist aber meines Wissens sonst keine Edition heraus, als die obige, und wann nicht die kurtze Vorrede die Annales bedeuten sollen, so kan ich keine dabey finden; auch ware ZEILLER nicht in Schwaben, sondern in Steyermarck, gebohren und endlich so kan ich nicht finden, daß er besondern Fleiß hier angewendet habe. Herr D. HAUBER in der Histor. der Schwäbisch. Land-Charc. *p. 61.* sagt: Sie ist von ZEILLERO mit dem grössesten Fleiß beschrieben, auch hernachmal ein Anhang noch darzu ediret worden. Alleine die Orte folgen nach dem Alphabeth und nicht nach denen Herrschafften aufeinander und wie schon damahls vieles noch mangelte, so ist besonders biß auf unsere Zeiten so vieles in diesem weitläufftigen Lande geänderet worden, daß dieses Werck nunmehro gar unvollkommen ist.

Francisci PETRI, Collegii Wettenhusani Canonici Regularis, Ordinis S. Augustini, Presbyteri, SS. Theol. D. Suevia Ecclesiastica, seu Clericalia Collegia, tum Secularia, tum Regularia, quævis item diversorum religiosorum Ordinum utriusque sexus Monasteria nova & antiqua in Circulo seu Ducatu Sueviæ, cum suis Fundationibus, Originibus, Juribus, Privilegiis, Immunitatibus &c. historice descripta. Augspurg und Dillingen 1699. fol. Herr Prof. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 449.* sagt: Desumsit hic Autor pleraque ex Documentis ac Monumentis Monasticis Betoldi, tum & ex Chronico Constantiensi, Casp. Bruschio, Gabr. Bucelino & Mart. Zeilero, nimis durus in Monasteria Evangelica Würtembergica, eorumque Abbates Reformatos &c. Beym MENCKEN *l. c.* wird es eine Description allez exacte genannt.

Ernst PFLAUMERS Metamorphosis arcium & castrorum Sueviæ in teutscher Sprach ware in Mspto in der Uffenbachischen Bibliothec vorhanden; nun besitzet es Herr Handelsmann Bailing in Stuttgardt. Es seynd 10. Diplomata und anderes darinn.

Der seel. Herr Jo. Ulrich PREGIZER, damahliger Professor Illustris Collegii zu Tübingen hat um die Jahre 1684. 4. und 1690. 2. Dissertationes allda heraus gegeben unter dem Titul: Regna Gentesque in Europa principes ex Suevis. 4.

Jo. Ulrici PREGIZERI, J. U. D. Juris publici, Eloquentiæ, Historiarum & Politices per complures Annos in Illustri Collegio, quod est Tubingæ, Professoris, Consiliarii Würtembergici & in supremo Senatu Justitiæ & Dicasterio Assessoris b. m. Suevia & Würtembergia Sacra, sive Status Christianæ Religionis in his regionibus post extirpatum Gentilismum, per Episcopatuum, Abbatiarum, Præpositurarum, Collegiorum sacrorum, Monasteriorum, aliarumque Universitatum Fundationes & Progressus, Conciliorum, Synodorum, Colloquiorum Canones, Decreta, Acta, Confessorum, aliorumque præcipuorum Ecclesiæ Doctorum Ministeria & Scripta publica, ipsamque adeo Reformationem, juxta Seculorum seriem, servato Annalium ordine, brevi Compendio exhibitus. Opus posthumum & plane novum, singulari cura revisum & cum variis supplementis editum à B. Auctoris Filio M. Georgio Conrado PREGIZERO, Ecclesiæ Tubingensis Diacono. Tubingæ. 1717. 4. (nicht 1716. wie es in dem Catal. Biblioth. Mencken. heißt,) 4. Erstlich kommt des Autoris Leben nebst einigen Briefen Seckendorffs/ Puffendorffs und von der Hardt an ihne. Dann folget die Suevia & Würtembergia sacra biß ad An. 1590. so aber nur 19. Bogen betragt: Darauf kommen ein Supplementum des Herrn Editoris von 1590. biß 1600. in welchem die Epitaphia derer Hertzoge zu Würtemberg befindlich seyn, ferner einige andere Supplementa, MELLINI Suevia Gentilis, Beschreibung der alten Heydnischen Monumentorum in Würtemberg, des Herrn Editoris Oration: de Origine, progressu & celebritate Stipendii Theologici Tubingensis; FRISCHLINI Carmen de eodem & Monasteriis Ducatus Würtembergici. Neben demselben stehet ein Catalogus der Rectorum der Universität Tübingen, der Pröbste zu Stuttgardt und Tübingen, Cantzlare zu Tübingen, Stiffts-Predigere zu Stuttgardt, Fürstlichen Hof-Predigere und Hof-Capellanen, Stadt-Pfarrer zu Tübingen, die Anno 1717. in dem Stipendio zu Tübingen und denen Clöstern befindliche Fürstliche Alumni, alle Evangelische Aebbte der Würtembergischen Clöster ꝛc. Weiters kommt des Herrn Editoris Bibliotheca Suevo-Würtembergica, deren erster Theil recensionem Librorum Theologicorum in omnibus partibus Eruditionis Theologicæ à Theologis Suevis & Würtembergicis post Reformationem ad hæc usque tempora, der andere aber recensionem Scriptorum rerum Suevicarum & Würtembergicarum ordine Alphabethico enthält, aber nicht den 30sten Theil derer begreifft, welche in gegenwärtiger Bibliotheca vorkommen. Diesen folgen Lineæ Historicæ, in Compendio exhibentes Episcopos Constantienses & Augustanos, ut & originem Christianismi in præcipuis Europæ Regnis; weiters, Supplementa ad Bibliothecam Suevo-Würtembergicam und endlich Libri Theologici Practici & Historici à Theologis Romano-Catholicis scripti & in Suevia editi. Das Werck wird recensirt in denen Actis Eruditor. Anno 1717. *mens. Mart. n. 11.* und daraus in denen Leipziger gelehrt. Zeitungen *de 1717. n. 23. p. 182.* woselbst es heisset:

heisset: **Er scheinet in den alten Zeiten zuweilen wider die *Chronologie* anzustossen / die neuere aber hat er mit viel grösserm Fleiß ausgearbeitet.** Bey diesem Urtheil erinnert aber der Herr Editor in denen **Würtembergischen Neben-Stunden** *Part. 4. p. 321.* wie auch in seiner geistl. Poesie auf das Jahr *1718. p. 330. seqq.* zerschiedenes. Vid. quoque **unparth. Urtheil.** *Part. 1. p. 67. seqq.* & add. Herrn Prof. PREGIZERS **geistl. Poesie auf das Jahr** *1722. pag. 710. seqq.* allwo auch noch mehrere Elogia dieses Buchs können gelesen werden.

Jacob von RAMMINGEN hat, nach dem Bericht CRUSII *Part. 2. Lib. 3. Cap. 7.* über 40. Jahr an einem trefflichen Werck von Schwaben gesammlet, wollte es auch in den Druck geben, starb aber darüber um das Jahr 1577.

Herr HERTTENSTEIN *de Duc. Suev. p. 29.* allegirt REUSNERS Historie der letzten Hertzogen von Schwaben.

Jo. Georg SCHELHORN de eximiis Suevorum in Literaturam orientalem meritis, Commentario Historico-Literaria. (Memmingen. 1730.) 4. und in des Herrn Autoris *Amœnitat. literar. Tom. 13. p. 197. seqq.* Es wird darinnen von Kayserß Friderici II. Studio promovendi Studium Linguarum Orientalium, der ersten Christlichen Hebräischen Grammatic, die auch in Schwaben gedruckt worden, Jo. Behams meritis bey diesen Studiis, so dann von Jo. Reuchlino, Conr. Pellicano, Seb. Münstero, Jo. Boschenstein, Jo. Forster, Paul Fagio, Petro Buffler, Jo. Specht, Matth. Hiller, Jo. Albr. Widmanstad (von deme ins besondere vieles vorkommt,) Ge. Hieronymo Welschen, Matthia Friderich Beck, Wilhelm Schickhard, Hieron. Megiser und Ge. Weiganmejer, welche sich alle um die Hebräische, Syrische, Arabische, Persische, Türckische und Aethiopische Sprachen wohlverdient gemacht haben, Nachricht ertheilt. Es ist bekannt, daß des Herren Autoris Schrifften eben so eine weitläufftige Lectur als gründliche Gelehrsamkeit anzeigen.

Eben dieser gelehrte und berühmte Herr SCHELHORN hat in denen citirten schönen *Amœn. liter. Tom. 13. p. 167. seqq.* die gelehrte Philologos in Schwaben gesammlet.

Jo. Danielis SCHOEPFLINI oder vielmehr des Respondentis und Autoris Jo. Friderich PFEFFINGERS Alemannicæ Antiquitates. Straßburg 1722. 4. und unter des Herrn Præsidis Namen ibid. 1723. 4. unter dem Titul: Commentatio Historica, qua Alemanniæ Antiquitates, sive integra veterum Alemannorum usque ad extinctam totam eorundem Rempublicam fata ex optimis Historicorum Monumentis succincte traduntur. Sie gehen biß auf die Schlacht bey Tolbiac und das Jahr 496. Herr BUDER *l. c. p. 38.* bezeuget, sie seyen ex optimis monimentis genommen.

Georg SERPILII Ehren-Gedächtnüsse unterschiedlicher Theologorum, die in Schwaben gebohren worden. Regenspurg 1707. 8. Er recensirt diese Theologos also, daß er nur die ihnen hin und wieder gegebene Elogia und etliche Singularia gesammlet, welche aber gewiß des Lesens sehr würdig seynd. Die Ordnung nimmt er von den Geburts-Orten, und hebt an von dem Hertzogthum Würtemberg, aus welchem er vorstellt J. Andreä, J. Beuerlin, F. Bidembach, M. S. Eckard, J. C. Göbel, St. Gerlach, J. Gmehlin, P. Gräter, M. Hasenreffer, P. und J. Heilbrunner, Æ. Hunn, P. Lyser, J. Magirum, J. Müller, M. Nicolai, A. Osiander, L. Osiander, J. A. Osiander, J. U. Pregizer, H. Renz, C. Sauter, M. Schäfer, S. Schweigger, J. G. Sigwart, J. J. Steinhofer, T. Thumm, C. Zeller, W. Zimmermann, A. Hagendorn. Er führt ferner an aus Ulm M. Frecht, V. Vannium, S. Edel ꝛc. L. Hutter, E. Veiel, J. H. Weihenmajer, J. J. Müller; von Langen-Argen U. Regium; von Biberach J. Schopper; von Eßlingen M. Stifel; von Feldkirchen B. Bernhardi; von Giengen J. Heerbrand; von Hall J. Brentium, J. Gräter und J. J. Otto; von Heilbronn E. Schnepf; von Ingelfingen D. Chytræum; von Kauffbeuren V. Strigelium und M. Beck; von Kempten M. Müller; von Lindau J. Marbach, J. Pappum; von Memmingen L. Rabum; von Nördlingen J. D. Haack; von Pfortzheim J. Schwebel; von Weil J. Brentium; von Wimpfen T. Schnepf. Mit denen Augspurgischen Stadt-Kindern schließt er, als da seynd B. Albrecht, Ehingeri, J. Forster, Hebenstreite, T. Hopfer, Jenische, G. Mylius, J. Parsimonius, J. Reihing, A. Reiser, T. Spizel, T. Wegelin ꝛc. Hiebey kommen viel Merckwürdigkeiten vor; sonderlich aber widerlegt er G. Arnolden offt. **Unschuld. Nachricht.** 1707. *p. 797.*

Burcardi Gotthelfii STRUVII Notitia Germaniæ antiquæ Resp. Jo. Caspar BRECHENMACHER. Jena 1716. (nicht 1726.) 4. Der Respondens gabe es hernachmals unter seinem Namen heraus zu Augspurg 1716. 4. Hingegen findet es sich unter des Præsidis Namen bey dessen Corpore Historiæ Germanicæ als ein Anhang. Herr BUDER *l. c. p. 38.* sagt: De Suevis, variis populis Germaniæ, sub hoc generali nomine complexis horumque migrationibus & satis studiosissime ex optimis Scriptoribus commentatus J. C. Brechenmacher &c. qua (Diss.) ortum & progressum Suevorum eo tempore, quo mentio eorum fit, ad infelix cum Francis ad Tolbiacum prælium & A. C. 496. exposuit. Und Herr D. HAUBER **in der Histor. der Schwäb. Land-Charv.** *p. 41.* schreibt: Es ist eines von den besten und gelehrtesten Wercken, die man in diesem Stuck hat, begreifft auch eine völlige Geographie von dem alten Teutschland, und eine zusammenhangende Erzählung alles dessen, was zwischen denen Teutschen und Römern vorgegangen. Es ist zu wünschen, daß der gelehrte Herr Autor, nach seiner in diesem Werck gezeigten grossen Capacität und Fleiß noch ferner die alte Geographie und Historie von Schwaben erläuteren möge.

Jo. Georgii WACHTER Origines Alemannicæ sollten die præliminar-Dissertation seiner versprochenen Annalium Alemannicorum abgeben, und stehen in denen Gundlingianis *Part. 30. p. 373.* Herr BUDER *l. c.* sagt: Diese Origines seyen hier ingeniose & docte investigirt.

CHRISTIANI WILDVOGEL Diss. de Conventibus monetalibus S. R. I. trium superiorum Circulorum, Franconiæ, Bavariæ & Sueviæ. Resp. Jo. SCHEIDLIN. Jena 1707. 4. Der Autor Respondens gabe sie hernach An. 1723. 4. unter seinem Namen als einen Tractat heraus. Er ist meistens ex Actis publicis & authenticis geschrieben.

Martin ZEILERS kleine Schwäbische Chronic. Ulm 1653. 4. Es fangt an von A. C. 503. und beträgt das Chronicon an sich (so eigentlich ein Extract aus CRUSIO ist,) kaum ein Alphabeth, ist auch nach denen Zufäll. *Relat.* 2ter **Samml.** *p. 117.* etwas zu kurtz und seichte. Immittelst hat man ihme so wohl, als dem CRUSIO, nach dem Judicio eben dieses Autoris, für seinen Fleiß und angewandte Mühe desto mehr zu dancken, weilen seithero in so langer Zeit niemand gefunden worden, der seine oder CRUSII Arbeit continuiret hätte. STRUVE *in Biblioth. Histor. p. m. 647.* sagt von diesen Annalibus auch: sie seyen admodum leves. Es ist dabey ein zweyfacher Anhang, so nichts anders ist als die Topographia Sueviæ und deren Anhang, ohne die Kupffer und in etwas vermehrt und verbessert.

Siehe auch: Würtemberg.

## Schwaben-Spiegel.

Stephani Christophori HARPPRECHT Speculi Suevici & præsertim Juris Feudalis Alamannici in Foris Vicariatus

Suevo-Franconico-Palatini non usus modernus. Kiel, 1714. 4. Ob in casu deficientium literarum investituræ & aliorum pactorum, denique & consuetudinum localium in Reichs-Lehens-Sachen auf das Jus Feudale Longobardicum, oder auf die Schwaben- und Sachsen-Spiegel recuriret werden müsse? ist ohne Zweiffel ein der wichtigsten materien in Jure Publico, weilen von deren Decision offt das Zu- oder Absprechen gantzer grosser Länder dependiret, und ist also in allewege wohl gethan worden, daß der Herr Autor diese Materie ex professo untersuchet hat. 2. So hat er die Meynung Schilteri, welcher darfür gehalten, der Schwaben-Spiegel seye ehedessen Lex scripta publica autoritate firmata totius Germaniæ superioris, und seye in specie von Kayser Ottone IV. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg An. 1208. promulgiret worden, meines Erachtens dergestalten refutiret, daß wohl niemand mehr Ursache haben wird, sich von Schiltero dergleichen überreden zu lassen. Es ist auch 3. unfehlbar dem Publico ein grosser Gefallen geschehen, daß der Herr Autor von dem von Lambecio und Schiltero so erhabenen und als ein Hand-Buch der alten Kayser ausgegebenen Mspt. des Schwaben-Spiegels, dessen sich die Patroni des Schwaben-Spiegels bishero als eines grossen Argumenti bedienet, einige genauere Nachricht hat geben wollen. Uberhaupt aber und in dem Hauptwesen so glaube ich 4. habe der Herr Autor genugsam gezeiget, daß, wer sich auf einen Text des Schwaben-Spiegels gründe, zuvor dessen observantiam an dem loco quæstionis erweisen müsse, und der Schwaben-Spiegel die præsumtion nicht vor sich habe, welches auch im vorigen Stuck schon meine Gedancken gewesen, wiewohl aus andern Principiis, welche, wie ich noch jetzo hoffe, der Wahrheit ähnlicher sind als Herrn Harpprechts. 5. So ist endlich es etwas fürtreffliches, daß man aus denen von dem Herrn Autore beygebrachten Attestaten die Observanz der Lehen-Höfe von Ober-Teutschland circa normam decidendi casus feudales sehen und erlernen kan. Hingegen kan ich auch sagen, daß 1. es mir sehr verdrießlich zu lesen gewesen, wie man offt in dieser Schrifft von realibus abgewichen und auf personalia Adversarii verfallen, auch alle Wahrheiten mit so herben und hitzigen Worten gewürtzt hat, darinnen man zwar von Seiten des Herrn Autoris den Adversarium zum Vorgänger gehabt hat, doch aber ohne Præjudiz der Haupt-Sache wohl doucer hätte gehen können. 2. So glaube ich, der Herr Autor gehe gar zu weit, und benehme dem Schwaben-Spiegel gar zu viel, indem er ihn nicht anderst als ein Mährleins-Buch ansiehet, und dessen Innhalt auch vim Juris non scripti in alten Zeiten benehmen will, auch den Schwaben-Spiegel oder die Collection immerzu mit denen darinn enthaltenen Juribus confundiret, und wann er jenes privatam autoritatem & non usum erwiesen, so dann glaubet, er habe auch diese damit genugsam abgewiesen. 3. So ist von dem Fürsten von Liechtenstein an die in dem Buch vermeldte Reichs-Stände die Frage de usu vel non usu Speculi Suevici gar nicht accurat eingerichtet, noch der Status Controversiæ recht formiret worden; dann man hat Liechtensteinischer Seiten bey denen Ständen angefragt: ob in defectu literarum investituræ, pactorum & consuetudinum feudalium das Longobardische oder Schwäbische Lehen-Recht pro norma decidendi gehalten werde? welches eben so viel gefragt ist, als, ob das Schwäbische Lehen-Recht daselbst pro jure scripto gehalten werde? Da hat nun die Antwort freylich nicht anderst ausfallen können, als: man richte sich nach dem Longobardischen Recht, ratio: obwohlen an vielen Orten, nachdem die Stände des Reichs schrifftliche Land-Rechte zu verfassen angefangen, überaus viel, und je älter die Land-Rechte seynd, je mehr darinn von denen alten in dem Schwaben-Spiegel enthaltenen Ober-Teutschen Gewohnheiten eingetragen worden ist, so habe ich doch noch nirgend befunden, daß die Collection von solchen Rechten, welche wir den Schwaben-Spiegel nennen, einem Land, vielweniger dem gantzen Reich, pro Jure scripto wäre vorgelegt oder gegeben worden, und solches haben auch ausser Schiltero wenig andere defendiret; aber cardo rei ist dieses, und Liechtensteinischer Seiten hätte also sollen angefraget werden: ob in defectu der Lehen-Brief und anderer Lehen-Verträge nicht die in dem Schwaben-Spiegel enthaltene Gewohnheiten, und in specie das Caput quæstionis, daselbsten observantiæ und consuetudinis seyen? Solchenfalls würde wahrhafftig manchmalen die Antwort anderst ausgefallen seyn, und also hat man Fürstlich-Liechtensteinischer Seiten mit vieler Mühe und Kosten dem Publico durch die eingehohlte Attestata nichts anders zu wissen gemacht, als daß der Schwaben-Spiegel und dessen Lehen-Recht nirgend pro Jure scripto gehalten werde, welches ohnedem jedermann, ausser wenig Leute, geglaubet, ob aber nicht mancher Orten das meiste, ja wohl alles, nicht so wohl von dem Schwaben-Spiegel selbsten, (als welcher freylich durch die nach dem Römischen Recht eingerichtete Reichs-Abschiede, Hals-Gerichts-Ordnung, auch Land- und Stadt-Rechte meistentheils ist aufgehoben worden,) als dem dabey angefügten Lehen-Recht noch heutiges Tages Consuetudinis und in viridi observantia seye? Das bleibet, auch nach Einhohlung der Attestatorum, so ungewiß als vorhin, und glaube ich so lange, biß man das contrarium erweiset, noch immer, was ich anderswo gesagt, nemlich, es seye alles, was von rechtlichen Sachen in dem Schwaben-Spiegel vorkommet, entweder hie oder da in Teutschland üblich gewesen, und meritire also der Schwaben-Spiegel, wann die Frage nur in genere ist: ob dieses oder jenes irgendwo in Teutschland üblich gewesen seye? plenissimam fidem historicam, doch lasse sich daraus auf kein Ort in specie argumentiren. Dann alles, was Herr Harpprecht wider den Schwaben-Spiegel fürgebracht, probiret nicht, daß die darinnen enthaltene Leges nicht consuetudinis gewesen seyen. Er sagt 1. Man wisse den Originem des Schwaben-Spiegels und des darinnen enthaltenen Rechts nicht: Resp. Man weißt von noch viel anderen Gewohnheiten den Ursprung nicht, welche aber doch gehalten werden müssen und gehalten werden, wann sie die Requisita legitima consuetudinis haben. 2. Man wisse nicht, wie alt dieser Schwaben-Spiegel seye? Resp. Idem, & sufficit consuetudines eo contentas aliquando in usu fuisse; daß eben so leicht könne gesagt werden, die im Schwaben-Spiegel enthaltene Consuetudines seyen fingirt, als sie seyen ehedessen üblich gewesen, kan deßwegen nicht angehen, weil nur ich allbereits die meiste Capita dieses Schwaben-Spiegels, zu theuerst in legibus provincialibus scriptis fundirt und repetirt angetroffen habe, wie ich dann, wo mir einmal so viel Zeit und genugsame Gelegenheit, alte Land-Rechte einzusehen, wieder wird, ex professo zu zeigen gesonnen bin, daß und wo die meisten Capita Speculi Suevici ehedessen im Schwang gegangen seyen. Naucleri Stellen seynd ja aperte vor mich; dann er beruffet sich nicht nur auf solam rationem, sondern allemal auch auf die consuetudinem judiciorum. Woher der Unterschid zwischen denen Exemplarien des Schwaben-Spiegels komme, habe schon anderwärts angezeiget. Daß die in dem Schwaben-Spiegel enthaltene Rechte aber tacito Imperantium consensu & longo usu approbirt worden seyen, das wird mir Herr Harpprecht hoffentlich eingestehen müssen, wann ich ihme erst versprochenermassen entweder Exempel oder Leges scriptas eadem tradentes vorlegen werde, und ist nicht nöthig, daß des Schwaben-Spiegels in Diplomatibus gedacht werde, weilen eine andere Frage ist: Ob die Collection, welche den Namen Schwaben-Spiegel führet, recipirt gewesen seye? quod nego; oder: ob die darinnen enthaltene

setze recipirt gewesen seyen? quod affirmo. Daß hingegen schon Seculo XIII. & seqq. so offt des Juris Civilis Romani & Canonici gedacht wird, schliesset doch den Usum Jurium patriorum nicht aus, sondern erweiset nur so viel, daß schon damals diese Rechte in subsidium von denen Teutschen seyen gebraucht worden, dann daß principaliter dannoch nach denen alten Teutschen Rechten judicirt worden seye, will ich an versprochenem Ort erweisen. Die moralitatem der in dem Schwaben-Spiegel enthaltenen Gesetze betreffend, so sind selbige zwar, nach dem Zustand unserer Zeit zu reden, offt barbarisch oder miserable, indessen sind sie doch dem alten barbaro & violento statui Teutschlands conform, &, quod maximum est, in usu gewesen. Endlich was contra usum modernum für rationes angebracht werden, halten den Stich auch nicht; daß solches die von Ständen erlangte Attestata nicht thun, habe oben berühret, gleiches ponderis ist das Argument de raritate Mstorum & Editionum Speculi Suevici, dann weilen die darinn enthaltene Jura ja nur pro juribus non scriptis & consuetudinibus angegeben werden, so kan solches hieher nichts thun, gleichwie es noch jetzo viele mehr als 6. oder 700. jährige Gewohnheiten giebt, welche schwerlich jemand jemahlen aufzuzeichnen sich die Mühe wird gegeben haben; daß sich biß auf Schilterum in viel 100. Jahren niemand in judicio auf den Schwaben-Spiegel berufen habe, das gestehe ich Herrn Harpprecht gerne ein, aber er distinguire doch inter collectionem Jurium & Jura ipsa, so wird er seine Thesin anderst einrichten müssen, und aus diesen Fundamentis läßt sich auch auf alles übrige, das der Herr Autor fürbringet, leicht antworten. Schlüßlichen erinnere nur noch, daß ich der von dem Herrn Autore angeführten plausiblen Raisons ungeachtet nicht glaube, daß Lambecius es nur aus dem Finger gesogen habe, wann er sagt: die Kayserе und Ertz-Hertzoge von Oesterreich hätten ein gewisses Exemplar des Schwaben-Spiegels als ein Hand-Buch gebrauchet, und dieses deßwegen, weil ich anderswo angezeigt habe, daß die in dem Schwaben-Spiegel enthaltene Jura in Wien, und vermuthlich in gantz Oesterreich, ehedessen recipirt gewesen seyen. Ich halte also zwar nochmalen dafür, der Herr Autor habe seine Haupt-Thesin, nemlich, daß einer, der sich in textu Speculi Suevici fundire, dessen observanz in loco quæstionis probiren müsse, zur Genüge erwiesen, habe aber doch dabey dem Schwaben-Spiegel von seinem fide historica zu viel benommen. **Unparth. Urtheil.** *Part. 4. p. 303.*

## Schwäbischer Bund.

Disputatio de Fœdere Suevico oder von der Gesellschafft des Sanct Georgen Schilds, Præside M. Georgio Jacobo MELLINO, Resp. Jo. Seb. Held.. Jena. 1696. 4. Dieser Schwäbische Bund währte von An. 1488. - 1533. Von dieser Dissertation heisset es in der Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. I. p. 160.* Es sind eben keine Raritäten darinnen und die allegirte Historici seynd in jedermanns Händen.

## Schwäbischer Creyß.

An die Römische Kayserliche auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät ꝛc. ꝛc. unsern allergnädigsten Kayserн und Herrn, allergehorsamste Deduction und Gravamina in diversis tam militaribus, quam civilibus & feudalibus, **der Fürsten und Stände des löblichen Schwäbischen Creyß wieder die Reichs-Ritterschafft in Schwaben / aller fünff Orthen /** mit allerunterthänigster Bitte, darüber die allergnädigste und förderlichste Hülffe Fürsten und Ständen angedeyen zu lassen, samt Beylagen von Num. 1. biß 37. Ulm 1692.

Gründliche Deduction die in den Reichs-Constitutionen und Herkommen fundirte Concurrenz löblicher Reichs-Ritterschafft in Schwaben / zu gemeiner Creyß-Verfassung und Defension betreffend. Worinn aus denen vorhandenen Original-Actis dargethan wird, was von Zeit der errichteten Creyßen an, bis hieher, zwischen dem löblichen Schwäbischen Creyß und ermeldter Ritterschafft, solcher Concurrenz halber, tractirt und gehandelt, in wie weit man unter sich einig worden, und worinn es bißweilen angestanden, samt beygefügten neueren Conferenz-Puncten, über welche man sich weiter zu vergleichen hätte. Mit Beylagen von N. 1. bis 55. Stuttgardt. 1695. fol.

An die Römisch-Kayserliche auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät ꝛc. ꝛc. Unsern allergnädigsten Kayser, König und Herrn, Herrn, der Reichs-Ritterschafft in Schwaben aller fünff Ort wohl-fundirte Gegen-Deduction, und abgenöthigte allerunterthänigste Defension, cum annexa petitione legitima contra die von einem hochlöblichen Schwäbischen Reichs-Creyß vermeint habende *Gravamina in diversis tam Militaribus quam Civilibus ac Feudalibus.* Samt denen Beylagen von Lit. A. bis Lit. S, S. S. S. inclusive. Nürnberg. 1697. und 1703. fol.

Gründliche und ausführliche Deduction **des Reichs-Adels /** contra die Potentiores **und Creyß-Stände in Schwaben / Francken und am Rhein-Strohm /** verschiedene strittige Jurisdictionalia in Civilibus & Criminalibus, **denn die Besteurung der Güter / Lehen / und Eigen /** das Jus Armorum, **Reiß und Folge / die Lehen-Dienste /** ingleichen **die** Consolidation **der Lehen-Güter und andere** Jura **betreffend:** allen curieusen Liebhabern communicirt von A. W. E. V. L. Equir. 1698. fol. Der Autor ist der bekannte Ritterschafftliche General-Syndicus, Anton Wilhelm ERTEL.

Gründliche Vorstellung, **was es mit dem Creyß-Ausschreib-Amt und** Directorio **in dem löblichen Schwäbischen Creyß vor eine Bewandniß habe /** nebst standhaffter Ableinung was darwider, sonderlich seit her kurtzem mit grosser unmanier, moliret und durch öffentlichen Druck divulgiret worden. 1705. (nicht 1715.) fol. wie auch um das Jahr 1719. und in LÜNIGS *select. Script. illustr. p. 244.*

Historische Anzeige des **Chur-Bayerischen von der** Associations-**Handlung mit dem Fränck- und Schwäbischen Creyß genommenen Vorwands / und dannenhero wider dieselbe exercirten** Hostilitäten. Cölln 1706.

Der Fürsten und **Stände des löblichen Schwäbischen Reichs-Creyses /** occasione bevorstehender Kaysers-Wahl, und dabey zu errichten habender Wahl-Capitulation, **höchstbemüßigte** Gravamina **und angelegenste** Desideria. 1711.

Series Facti & Actorum oder vollständige Actenmäßige Vorstellung ab Seiten Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Hertzogs zu Würtemberg und übriger mit Derselben vereinbarter geist- und weltlicher Fürsten, auch des Reichs-Gräflichen Collegii, und einiger andern löblichen Stände des Schwäbischen Creyses, was in selbigem biß hieher in dem Matricular-Wesen vorgegangen, samt daraus beygefügtem kurtzen Auszug und gründlichen Erläuterung, worinnen standhafft gezeiget und bewähret wird, wie sowohl die von Ihro Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Bischoff zu Costantz und denen Ihro anhangenden mehrern Löbl. Reichs-Prälaten und einigen Reichs-Städten in Schwaben unternommene eigenmächtige Herabsetzung von Ihrem obhabenden Matricular-Fuß, als auch bey Ihro Römisch-Kayserl. Majestät theils um Manutenenz solches sich angemaßten Facti, theils um Vornahm einer Universal-Inquisition des Vermögens gesamter Fürsten und Stän-

de des Schwäbischen Creyses, zu Gleichstellung derselben untereinander in Ihren Reichs-Matricular-Anschlägen anzusehen seye. Entgegen gesetzt der gegenseits zum Vorschein gekommenen und im Anfang befindlichen kurtzen Demonstration &c. mit Beylagen von N. I. bis LXXIX. 1719. fol.

Kurtzer Begriff und eigentliche Beschaffenheit des negotii Statuum gravatorum in Circulo Suevico, zu Einführung der versprochenen Proportion in der Creyß-Verfassung und anderen Oneribus publicis steht in erstangeführter Serie Facti & Actorum &c. im Anhang und ist von Costantzischer Seiten abgefaßt.

Kurtze Demonstration, daß die von denen prægravirten Schwäbischen Creyß-Ständen suchende Peræquation mediante inquisitione universali & reciproca inter Con-Status Circuli recht und billig, nutzlich, nöthig, in denen Reichs-Abschieden und Creyß-Schlüssen selbsten gegründet, auch gar wohl practicirlich seye. Diese Schrifft findet sich als ein Anhang bey erst-recensirter Serie facti & Actorum und ist derselben ad marginem eine Refutation beygefügt.

Gründlich- und standhaffter Bericht, was bey der vom 7. Februarii biß den 29. Maji dieses lauffenden Jahrs 1720. zu Augspurg gehaltener allgemeinen Versammlung des löblichen Schwäbischen Creyses in der zwischen selbigen Fürsten, und Ständen strittigen Matricular-Sache vorgangen ist, in welchem gründlichen Bericht auch gezeiget wird, wie ungründlich und mangelhafft seye dasjenige Impressum, welches über eben solche materie zu Stuttgardt verfasset, und unter dem Namen: Gründliche Relation &c. vor etlichen Wochen in Wien public gemacht worden ist. 1720. fol.

## Schwäbisches Land-Gericht.

Vid. Land-Gericht.

## Schwäbisches Lehen-Recht.

Jo. SCHILTERI Codex Juris Alemannici Feudalis, prout is in Comitiis Noricis A. 1104. autoritate Imperiali publicatus, in foro feudali tritus, A. 1505. Argentorati primum typis impressus, à Meichsnero ex MS. suo repetito editus, nunc vero ex MSS. plurimis plenius emaculatus, auctus & interpretatione Latina donatus. Accedit Præfatio de ejusdem origine, usu & auctoritate, itemque Commentarius, quo hoc Jus feudale cum communi sive Longobardico & Saxonico confertur, explicatur & rebus judicatis confirmatur. Nebst einem Anhang von allerley eigentlich nicht darzu gehörigen Sachen. Straßburg. 1696. (nicht 1697.) 4. und ibidem 1728. fol. STRUVE *in Biblioth. Juris p. 412.* nennet es Commentarios eruditissimos, in quibus etiam varias Antiquitates feudales egregie videmus illustratas. Es gibt zwar wenige JCtos, welche wegen der Autorität des Schwaben-Spiegels oder dessen Lehen-Rechts mit SCHILTERN eines seynd, darinn aber kommen sie alle überein, daß in seinem Commentario viele gute Sachen stehen.

## Schwäbisch-Hall.

CRUSIUS führet oben *Part. 2. Lib. 7. Cap. 5.* an, es seye bey seinem Gedencken ein Kupfferstich von der Stadt Schwäbisch-Hall mit einer demselben beygefügten Beschreibung in Teutscher Sprach herausgekommen.

M. Jo. HEROLD, Pfarrer zu Reinsperg, ein gelehrter Mann zur Zeit der Reformation, hat eine noch vielfältig in Mspto vorhandene Hallische Chronic geschrieben, wiewohl die Exemplaria von einander in einigem differiren. Aus einem Carmine des so fleißig als gelehrten Herrn Adjuncti BEYSCHLAGS d. d. 1732. 21. Aug. In dem *Catal. Biblioth. Uffenb. Tom. II. p. 331.* führt sie den Titul: Chronica der löblichen Stadt Schwäbischen-Hall und derselben Landschafften, Bürgern und Gebäuen, auch inn- und umsitzenden Adels und von Stiftung der Clöster Murhardt und Comburg &c. Anno 1541.

Jo. Petri LUDEWIGII Halarum, nobilis ac liberæ S. R. I. Civitatis Encomium, steht in des Herrn Autoris *Opusc. miscell. Tom. II. p. 541.* Es ist eine Oration, die er hielte, als er von dem Gymnasio auf die Universität gienge.

EJUSDEM Commentaria politica rerum Halensium S. R. I. liberæ Urbis. Halle. 1699. 4. und in des Herrn Autoris *Opusc. miscell. Tom. II. p. 553.* Den Innhalt recensirt er selbsten also: Cap. I. De nomine Halæ paradoxa. Cap. II. De origine Urbis ac salinarum. Cap. III. De Prærogativis, Privilegiis ac præstantia Civitatis Halensis.

D. Jacobi Davidis MOEGLINGII Prof. Juris Ord. Collatio Juris Civilis Romani cum Statutario Suevo-Halensi circa materiam Emphyteuseos in salinis & successionis Conjugum Resp. Jo. Friderico Schragmüller. Tübingen. 1716. 4.

Georg WIDMANNS geschriebene Chronic von der Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall. Der Autor ware Syndicus des Stiffts Chomburg bey Schwäbisch-Hall und schriebe diese Chronic um das Jahr 1550. Die Exemplar derselben gehen, sowohl was die Ordnung als Innhalt betrifft, sehr von einander ab. Ein in der Hertzoglich-Würtembergischen Regierungs-Raths-Bibliothec befindliches Exemplar ist mit sehr vielen Figuren der in diesem Werck fürkommenden Orte und Wappen bemahlt. Dasjenige, welches ich bereits in Handen habe, ist von Anfang manc, hat 935. Seiten in fol. und gehet aus mit denen Worten: „in einem verschütten Gewölb oder Spelunck gefunden worden.„ Von Urkunden finden sich darinn: 1. eine Formula Juramenti, so der Rath der Stadt Schwäbisch-Hall A. 1541. Kayser Carolo V. geleistet. 2. Extract aus der Fundation und Stifftung des neuen Spitals zu Rotenburg an der Tauber. 3. Kaysers Ludovici Pii Stifftungs-Brieff des Closters Murrhard, ins Teutsche übersetzt. 4. Kaysers Conradi II. Dotation des Closters Murrhard mit dem Forst-Recht de An. 1207. 5. Kaysers Caroli M. Ubergab der geistlichen Jurisdiction über Murrhard an das Stifft Würtzburg, ins Teutsche übersetzt. 6. Bugonis oder Burckhards, Bischoffs zu Worms, Stifftungs-Brieff des Closters Schönau de An. 1142. Auch kommen darinn für eine Inscription zu Speyer von Constantino M. Inscriptiones in dem Closter Murrhard, das Epitaphium des Stiffters des Closters Aller-Heiligen und St. Michaels ob Heidelberg, wie auch das Epitaphium Catharinä von Geiseben, Stiffterin von St. Catharina zu Hall.

## Schwartzenberg.

Vid. Augspurg; Kleggau; Mindelheim.

## Schwenckfeld.

In dem *Catalogo Bibliothecæ Uffenbachianæ Tomo I. p. 956.* findet sich ein Scriptum in 4. unter folgendem Titul: Auf das Würtembergisch jüngst *An. 1558.* durch den Druck ausgegangene *Mandat* in der Religion Caspar Schwenckfelds Entschuldigung / so viel ihme darinnen belanget. 1558.

## Sigwart (Jo. Ge.)

Oratio funebris in Jo. Georgium Sigwartum S. Theol. D. & Prof. Tub. dicta per Matthiam HAFENREFFERUM. Tübingen 1619. 4. welche auch FREHERUS in seinem Theatro excerpiret hat.

## Sindelfingen.

Eine kurtze Beschreibung / wie das Städtlein Sindelfingen an Würtemberg gekommen seye / habe ich gelesen, und dienet sie auch an statt einer kleinen Chronic von Sindelfingen.

Der

Der Herr PREGIZER in dem teutschen Regenten- und Ehren-Spiegel *Cap. 6. p. m. 96.* citirt auch eine lateinische Sindelfingische *Chronic*, von deren ich aber weiter nichts zusagen weiß.

## Stauffen.

Jo. Davidis KOELERI Genealogia Familiæ Augustæ Stauffensis, ex Diplomatibus & optimis Scriptoribus aserta & correcta. Altdorff 1721. 4. und curis posterioribus auctior & correctior ibidem 1727. 4. Herr BUDER *in Bibl. Script. rer. Germ. p. 130.* sagt: es seye exacta & justis probationibus instructa Dissertatio. Herr BEYSCHLAG im Leben *Brenii P. I. p.* 3. nennet es eine gar gelehrte, fleißige, schöne und weitläufftige Dissertation, und er hat hierinn vollkommen recht, wie man dann alles, was Herr KOELER schreibt, kecklich unbesehen kauffen und sich etwas excellentes davon versprechen darff.

David WOLLEBERS (der aber nicht Scholæ Schorndorffensis Antistes gewesen, wie er allda genennet wird) teutsche geschriebene Historie von denen Hertzogen von Hohenstauffen allegirt Herr HERTTENSTEIN *de Ducat. Suev. p. 29.* vermuthlich ist es nichts anders, als ein Stück seiner Würtembergischen Historie, wovon unten an seinem Ort.

## *Strigelius (Victorinus.)*

Jo. Ernesti GERHARDI Diss. de Strigelianismo. Jena 1658. voran stehet das Leben Strigelii.

Historia Vitæ & Controversiarum Victorini Strigelii, Kauffbeurensis, Præside Dn. Christiano Eberhardo WEISMANNO &c. defensa ab Autore Hieronymo MERZ, Kauffbeurensi. Tubingæ 1732. 4. Der Herr Præses urtheilet davon, der Herr Autor habe das, quod planum est in Historia V. Strigelii, fideliter; quod controversum, prudenter; quod odiosum, modeste; quod laudabile denique, cordate & sine studio partium exhibirt.

Siehe auch: Schwaben.

## Stuben (von)

Acten-mäßige Facti Species samt einem unpartheyischen Responso Juris der Juristen-Facultät bey der Fürstlich-Würtembergischen Universität Tübingen; Ein schon längst, ob defectum conditionis, totaliter erloschenes conventionale Fidei commissum betreffend: in Sachen Herrn Andreas Eberhards Freyherrns von Stuben, zu Thauenberg, Appellanten, contra Herrn Johann Casparn, und Roman Gebrüdere, von Waldkirch, zu Rheinau ꝛc. Appellaten. fol.

## Sturm (Achat.)

Oratio funebris Achatio Sturmio, Academiæ Tubingensis Notario, dicta à Jo. Martino RAUSCHERO, Humanitatis Professore & Pædagogiarcha in Academia Tubingensi. Weil die fata des Mannes bald beysammen waren, so hat auch die Oration nicht viel Denckwürdiges.

## Sturmfeder (von)

Vid. Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Orts am Kocher.

## Sturmin (Beata.)

Die Würtembergische Tabea, oder das merckwürdige äussere und innere Leben und seelige Sterben der weyland gottseeligen Jungfrauen Beata Sturmin, welche den 11. Jan. 1730. zu Stuttgardt im Hertzogthum Würtemberg durch einen seeligen Tod ist vollendet worden. Mitgetheilet von etlichen der Seeligen wohlbekannten Freunden. Stuttgardt 1730. und 1732. 8. Die Feder hat geführet Herr M. Georg Conrad Rieger, Professor und Prediger, nun Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgardt. In der That ist dieser Lebens-Lauff, von dessen Wahrheit ich zum Theil ein Zeuge mit bin, im höchsten Grad merckwürdig und erbaulich.

## Stuttgardt.

Die Müntzen, so sich nach der Mitte des 17den Seculi in dem Fürstlich-Würtembergischen Müntz-Cabinet zu Stuttgardt in der Kunst-Kammer befunden haben, hat meines seel. Vatters auch seel. Bruder Daniel MOSER, Würtembergischer Ober-Raths-Secretarius und Antiquarius, nicht nur ausführlich beschrieben, sondern auch alle in Kupffer gestochen, davon ich einen Abdruck gesehen habe, wo aber die Kupffer-Blatten oder übrige Abdrücke hingekommen seyen, kan ich nicht sagen.

Sein nun auch seel. Successor und mein ehmaliger Professor, Johann SCHUCKARD, zugleich Mathematum Professor in dem Gymnasio zu Stuttgardt, hat alle auch die geringste, in der Fürstlichen Kunst- und Naturalien-Kammer zu Stuttgardt sich befindliche Sachen mit grossem Fleiß in vielen Tomis beschrieben, die in ermeldter Kunst-Kammer geschrieben vorhanden seynd.

Von dem Fürstlichen Gymnasio zu Stuttgardt ist heraus: Fundation und Ordnung des neu-aufgerichteten Fürstlichen Gymnasii zu Stuttgardt 1686. Stuttgardt 4. Anfangs wird kurtz erzählet, wie das Gymnasium zu bauen fürgenommen worden, dann folgen 1. Der Vortrag des Consistorii- und Kirchen-Raths-Directoris BARDILI bey Legung des ersten Grundsteins, 2. Die Müntzen, so dabey ausgeworffen worden, 3. Die Uberschrifft der in den Grundstein gelegten zinnernen Tafel, 4. Lateinisch und Teutsche Carmina, 5. Die Uberschrifft des Portals, 6. Das erste Programma und deme einverleibter Catalogus Professorum & Schema Lectionum, 7. Sermon obigen D. BARDILI bey Einweyhung des Gymnasii, 8. Des Rectoris ESSICHS und Prof. MEURERS bey dieser Gelegenheit gehaltene Orationes, und endlich 9. Des Gymnasii Privilegia, Leges & Statuta.

Eine Beschreibung der damals unter dem Lust-Haus (nunmehro unter der Kunst-Kammer) zu Stuttgardt sich befindlichen alten Steine samt deren Erklärung ist zu Stuttgardt A. 1693. in 4. heraus gekommen, welche auch Herr PREGIZER seiner *Suev. & WWürtemb. Sacr. p. 211. - - 227.* einverleibet hat.

In Stuttgardt pflegen die Stiffts-Mesnere bey etlich und 30. Jahren her zu Anfang jedes Jahrs eine insgemein das Kirchen-Buch genannte Collection heraus zu geben, darinnen die in dem vergangenen Jahr vorgegangene 1. Promotiones und 2. Todts-Fälle derer Geistlichen im Land, 3. Die zu Stuttgardt proclamirte Ehen, 4. Die allda gebohrene Kinder, nebst denen Eltern und Gevattern, 5. Die allda verstorbene Personen, so ad Annos Discretionis gekommen; und endlich die Anzahl der Getaufften, Verstorbenen, Proclamirten, Confirmirten, Communicanten und Predigten, so in Stuttgardt gehalten worden, zu befinden seynd, welcherley Nachrichten in Genealogicis und sonsten gute Dienste thun.

Von dieser Würtembergischen Haupt-Stadt hat man auch in Mspto *Chronica* der Fürstlichen Würtembergischen Haupt-Stadt Stuttgardt. Es wird darinnen gehandelt von dieser Stadt Gelegenheit, Thoren, Wappen, Ursprung, Wachsthum, Verlegung der Gräflichen und Fürstlichen Residenz dahin, und wie lang die Stadt bey Würtemberg seye, was für hohe Herrschafften dahin gekommen, von den Vor-Städten und deren Erbauung, der Stadt Circumferenz, deren Kirchen und Clöstern, Spitälern, denen Geistlichen in allen Kirchen, dem Stifft, dessen Pröbsten, Decanis und Canonicis, ferner folgen so wohl die Fürstliche als andere Epitaphia in allen Kirchen, die Vögte, Kast-Keller, Stiffts-Verwalter, Forstmeister, Stadt- und Amts-Schreiber, Burgermeister, Gerichts- und Raths-Verwandte zu Stuttgardt, Hof-Gerichts-Assessores von Stuttgardt, Stadt-Gerichts-Advocati, Stadt-Medici, von etlichen Adelichen alten Geschlechten

unter den Burgern zu Stuttgardt, von denen Schulen der Stadt Stuttgardt und deren Schulmeistern, von denen Stuttgardtischen Kindern, welche zu Tübingen studirt oder Doctores worden, oder sich im Krieg wohl gehalten, von der Druckerey daselbst, von etlichen alten Ordnungen, von denen zu Stuttgardt gehaltenen Turnieren, Musterungen, Schiessen, Comödien, von der Stadt Stuttgardt Freyheiten, nahmhafften Gebäuen, von dem Weingart-Bau daselbst, der Wein-Rechnung von vielen Jahren, guten und schlechten Wein-Jahren, weiter von allerhand Unfällen, welche Stuttgardt durch Krieg, Brand, Hunger, Feuer, Pest und dergleichen betroffen, von denen Clöstern und vom Adel, so in Stuttgardt Güter gehabt haben, von dem Fürstl. Thier-Garten, dem Hirsch-Bad bey Stuttgardt, und endlich von denen unter die Burgerschafft zu Stuttgehörigen Weilern und denen bey Stuttgardt abgegangenen Orten. Der Autor ist GABELKOVER, Jo. Jacob. Nebst vielen denckwürdigen und curiosen Dingen seynd auch viele Bagatelle darinnen. Das Original befindet sich auf dem Rathhauß zu Stuttgardt, und wird in theils Stücken von Zeit zu Zeit continuirt.

Eine absurde Chronic etlicher Würtembergischer Städte ist des Andreæ GOLDMAJERS, deren völligen Titul hersetzen will, um dem Leser von dem Buch ein Concept zu machen. Er lautet aber also: „Kleine „Würtembergische Chronica, darinnen 1. Der Fürst„lichen Residenz-Stadt Stuttgardt, 2. Des Fürstlich„Würtembergischen Stamm-Hauses und Schlosses „Würtemberg, 3. Der gewesenen Pfaltz-Gräflichen „Residenz, anjetzo aber Fürstlich-Würtembergischen „Haupt-Stadt Tübingen, da die Fürstliche Würtem„bergische löbliche Universität florirt, wahre Fundatio „nach den Jahren, Monathen, Tagen, Stunden und „Minuten calculirt und mit denen hierzu nothwendigen „Accidentibus und Geschichten und deroselben vermuth„lichen natürlichen Ursachen zu finden, aus Herrn Mar„tin ZEILERS Schwäbischen Chronic zusammen ge„tragen ꝛc.„ 1660. Ex. gr. Von Tübingen sagt er, sie seye fundiret Anno Chr. 37. den 14. May um 5. Uhr 43. Minuten Vormittags; aus deme nun, wie der Himmel damals gestanden, judiciret er, daß dieses oder jenes, was der Stadt geschehen, habe erfolgen müssen: O pueri, pueri, quanta hunc dementia cepit!

**Historia der dreyen Stett Stuttgardten/ Welblingen und Schorndorff** durch M. Christoph RIDEN, lateinischen Schulmeister zu Schorndorff beschrieben, ligt noch in Mspto.

M. Jo. SCHMIDEN Pfarrers zu St. Leonhardt in Stuttgardt biß auf Annum 1650. gesammlete Monumenta, Inscriptiones und Epitaphia der alten Grafen und Herrn zu Würtemberg, wie selbige so wohl vor diesem in dem Chor der Stiffts-Kirchen zu Stuttgardt, als hernach, da das Fürstliche Gewölbe erbauet worden, zu lesen gewesen, seynd in Mspto vorhanden.

Eben dieser SCHMID, hat auch alle Inscriptiones, Monumenta und Epitaphia der Stiffts-Kirchen und der Kirchen zu St. Leonhard in Stuttgardt biß auf das Jahr 1640. gesammlet, wobey viel curiosa zu finden seynd: ob es aber eben dieses und von eben diesem Autore seye, was ich von gleicher Materie gesehen, aber nur biß 1635. gehet und nicht complet ist, hingegen auch die Epitaphia in der Spital-Kirch begreiffet, weiß ich nicht.

Siehe auch: Ferdinand, Ertz-Hertzog zu Oesterreich; it. Johannes, Graf zu Würtemberg; Ludwigsburg.

## Sultz (von) Grafen.

Vid. Kleggau; Rothweil.

## Sultz (Jo. Jacob und Lud. von)

Memoria rediviva Guthiorum à Sultz in Durchhausen I. Jo. Jacobi, Domus Würtembergicæ Consiliarii & Camerariæ Ducalis Præsidis; 2. Ludovici, ejusdem Domus Gymnæcei Aulici Præfecti, Stemma paternum finientis, reproducta, à Tobia WAGNERO, SS. Theol. D. ac Profess. Universitatis Pro-Cancellario, Ecclesiæ Decano & Principalis Stipendii Superintendente. Stuttgardiæ 1657. fol. Der erste von diesen Guthen, hat auf den (auch hernach erfolgten) Fall, wann sein einiger Sohn mit Tod abgehen würde, all sein Vermögen zu Fundirung eines Stipendii für Studiosos Theologiæ vermacht, dahero ihme und seinem Sohn von dem Administratore desselben zur Danckſagung diese Lob-Rede ist gehalten worden.

## Sundgau.

Vid. Breißgau.

## Sympertus (St.)

Vid. St. Sympertus.

## Zu Teck Hertzoge.

Von denen Hertzogen von Teck habe ich 2. Chronica Mspta gefunden, davon sonderlich die eine allerhand Documenta und andere gute Sachen hat.

Die Genealogie derselbigen Hertzogen hanget auf einer grossen Tabell zu Owen im Chor der Kirch, allwo sie ihre Begräbnuß hatten, ingleichem ist auch eine solche in der Fürstlichen Kunst-Kammer zu Stuttgardt.

*Deductio Fundamentorum* betreffend die von dem Hoch-Fürstlichen Hause Würtemberg *in Comitiis* gesuchte *Readmission* des Hertzoglich-Teckischen *Voti*. Anfangs besonders, hernachmahls aber in FABERS Europ. Staats-Canzley *Tom. XII. p. 742. seqq.* und in Herrn LÜNIGS Grundveste Europ. Potentzen Gerechtsame *Part. II. p. 315. seqq.* nachgedruckt worden. Der Autor davon ware der verstorbene Reichs-Hof- und Würtembergische Geheime Rath Johann von BACKMEISTER.

Die Historie dieser Hertzoge von Teck hatte auch Herr Jo. Georg von ECCARD nach seinem Bericht an mich würcklich elaboriret, wo es aber nach seinem Tod hingekommen, weiß ich nicht.

## Teinach.

Dissertatio Chymica, sistens celebrium Wirtenbergiæ nostræ Acidularum Teinacensium Spiritusque Vitrioli volatilis & ejus phlegmatis examen per reagantia, cum Phænomenorum explicatione ex principiis Ill. Urbani Hierne, Archiatri olim S. Regiæ Majestatis Suecicæ & Consil. metall. Societatisque Londinensis membri deducta &c. Præside Jo. ZELLERO, Ser. Würtemb. Ducis & Oettingensis Principis Consiliario & Achiatro, Anatomiæ Chirurgiæque Prof. Ord. pro Licentia defensa ab Autore Jo. Georgio GMELIN. Tubingæ. 1727. 4.

Im Jahr 1728. hat Herr D. ZELLER selbsten bey einer Promotione Doctorali von dem Teinacher Sauer-Bronnen perorirt. v. Herrn Prof. PREGIZERS geistl. Poesie auf das Jahr *1728. p. 485.*

Von dem Teinacher Sauerbronn ist auch heraus: D. Jo. LEPORINI, Med. D. und Würtemberg. Leib-Medici kurtze Beschreibung des Teinacher Sauerbronnens, wie derselbige mit Trincken und Baden ordentlich soll gebraucht werden, in SCHWELINS Würtemb. Chronic. *p. 546. - 562.* wie auch zu Stuttgardt Anno 1707. und 1716. in 8.

D. Michael Bernhards VALENTINI Erinnerung vom Gebrauch der Sauerbronnen im Teinach ꝛc. Giessen 1685. 8. wird von Herrn HAUßER in den Zusätzen zu der Histor. der Land-Chart. von Schwaben. *p. 116.* angeführet, mir aber ist sie unbekannt.

## Thumm (Theod.)

Oratio de Vita & obitu Theodori Thummii, S. Theol. D. & Prof. habita à Luca OSIANDRO. Tübingen 1631. 4. und in WITTENS *Memoriis Theol. Dec. VII. p. 968. seqq.*

Tübin-

## Tübingen.

Einen Bericht von Alterthum der Stadt Tübingen, an Hertzog Ulrich gestellt, habe ich zwar allegirt gefunden, aber niemalen selbsten gesehen.

Der Universität zu Tübingen Leges & Statuta seynd Anno 1682. in 4. gedruckt worden, deren Fundation und Privilegia aber seynd in des BESOLDI *Tractat. de Jure Academ. Edit. Auct. p. m. 150.* zu lesen, wie auch in meinem erläuterten Würtemberg *Part. I. num. 2. p. 28. seqq.* Die Kayserliche und Päbstliche Privilegia der Universität aber finden sich in BESOLDI *Diss. de Majestate in genere ejusque Juribus specialibus* (Argentorati 1625. 4.) *p. 186. seqq. 198. seqq.* und in meinen Württemb. Urkunden *Part. I. p. 48. 100.* So dann ist auch Hertzog Friderichs zu Würtemberg Ordination der Universität zu Tübingen de An. 1600. in ermeldt meinem erläuterten Würtemberg *Part. II. num. 5. p. 34. seqq.* zu lesen.

In der Universitäts-Bibliothec zu Tübingen ligen Annales Academiæ Tubingensis Mipti, welche biß auf das 17. Seculum gehen, aber meistens nur ein Extract aus dem CRUSIO zu seyn scheinen, und ausser denen Namen der Rectorum, Decanorum und derer, so inscribiret haben, nicht viel enthalten.

Der Fürsten- und Ritter-Academie, oder sogenannten Collegii Illustris in Tübingen, Leges & Privilegia seynd zu Tübingen Anno 1601. und 1614. in 4. und An. 1666. von Hertzog Eberhard erneuert Lateinisch und Teutsch in fol. gedruckt worden, nach welchem letztern Exemplar sich ein Abdruck davon findet in meinem erläuterten Würtemberg *Part. I. p. 123. seqq.*

Auch kan davon nach HERZII Bericht *in Biblioth. German. P. IV. n. 179.* gelesen werden: Nova Collegii, quod Ducale seu Principale vocant, qua situm, qua Studia, qua exercitia, accurata delineatio. Tübingen 1610. Ob dieses nun mit des CELLII Buch (davon bald hernach) eines seye, oder nicht, weiß ich nicht.

Auch seynd hier zu recensiren die Tübingische Acta des Reformations-Jubilæi An. 1617. welche zu Tübingen 1617. in 4. gedruckt worden, unter dem Titul: Jubilæum Academiæ Tubingensis in laudem & honorem omnipotentis Dei, in memoriam admirandæ liberationis è Regno Babiloniæ Mystico &c. welche aber nur die damahls gehaltene 8. Orationes begreiffen, deren aber keine nichts historisches von Würtemberg enthält, daß es also unnöthig ist, solche zu recensiren.

Inscriptiones Monumentorum Conditorii Würtembergici Tubingensis, seynd zu Tübingen 1619. in 4. gedruckt, und auch von Herrn PREGIZERN der *Suev. & Würtemb. Sacr. p. 165.* einverleibet worden.

Leßwürdig ist: Eberhardina altero Jubilæo felix, seu celebrati ab Universitate Tubingensi sub Rectoratu Magnificentissimo Ludovici Ducis Würtembergici, quintum continuato, Festi secularis, quale inde à primo Natali secundum ad d. 11. Cal. Nov. 1677. inter Armorum strepitus luctumque ex Ducali funere publicum Academia, non ut voluit, sed ut potuit, adornavit, Historica Descriptio. (Tubingæ) fol. Erstlich wird aus der Historie der Universität von deren Fundation an biß auf 1677. wie auch von dem Collegio Illustri und denen darinn gehaltenen Consultationen, Orationen und Disputationen ein und anderes, ferner der Catalogus Rectorum Magnificentissimorum beygebracht, darauf folget eine Erzählung wie von 1674. biß 1677. die Hertzoge zu Würtemberg, Carl Maximilian, Georg Friderich und Ludwig Rectores Magnificentissimi worden, die deßwegen affigirte Programmata und dabey gehaltene Orationes, unter welchen des D. FROMANNS de illustribus Academiæ Tubingensis fatis, quæ ab ortu suo in hunc usque diem habuit, und des D. BARDILI de Eberhardo (III. Duce) in Filiis Principibus vivente, florente, reviviscente handelt. Ferner erscheinet eine Nachricht der von 1675. an gehaltenen Orationen, und der An. 1671. mit der Doctors-Würde begabten 10. Candidatorum, dann die dreymalige Intimatio des Jubilæi, die vorher gegangene Præparatoria, Doctorat und dabey gehaltene Oration, die bey dem Jubilæo erschienene Fremde, Monitorium de Pace & tranquillitate publica, aller 4. Facultäten affigirte Programmata Doctoratuum, Magisterii & Baccalaureatus intimatoria, darauf die Solennia Jubilæi selbst beschrieben werden, mit beygefügten dabey gehaltenen Orationen, unter welchen des Printz LUDWIGS de meritis Ducum Würtembergicorum in Academiam Tubingensem handelt, des D. OSIANDERS de Providentia Divina circa Academiam Tubingensem (welche viel artiges enthält,) des D. PREGIZERS zerschiedenes von dem Collegio Illustri; des D. RAITHEN de Theologis Tubingensibus eorumque Visitatoribus, (so aber fast nichts hat als die Namen, und zwar nur deren, die nach der Reformation gelebet) des D. FROMMANNS von denen Facis der Juridischen Facultät von A. 1577. biß 1677. des D. MEZGERS von denen Facis der Medicinischen, und des Prof. HOPFERS von denen Facis der Philosophischen Facultät währender gleicher Zeit. Demnächst werden die der Universität damals gemachte Præsenten erzählt, und folgen so dann wieder allerhand Programmata, Orationes, Predigten und Carmina, so theils occasione dieses Jubilæi, theils vorhero heraus gekommen, unter denen aber allein des Cantzlar WAGNERS Predigt so viel von der Historie der Universität Tübingen enthält, daß sie verdienet, ihrer zu gedencken. Endlich wird die gantze Collection durch einen Catalogum Rectorum der Universität beschlossen.

Memoria Jubilæi Tubingensis secundi, seu fontis vitæ Würtembergici, qualem Eberhardus I. fundando hanc Academiam fodere se dixit, Celebratio 4. Orationibus exhibita. Tubingæ (1681.) fol. Dieses seynd 4. A. 1681. an dem Tag der Stifftung der Universität Tübingen von Marx Christoph Welser, Christoph Lorentz Welser, Marx Christoph Merer und Jo. Adam Daßdorff gehaltene Orationen, deren erste darstellet Fontem hunc, ut sacrum & cœlestem, 2. ut fructibus fœcundum & quam maxime utilem, 3. ut amœnum valde & delectabilem und die 4te ut glorioſum ac late famigerabilem.

Die Tübingische Epitaphia seynd daselbst Anno 1619. in 4. heraus gekommen unter dem Titul: Epitaphia & Tumuli in Templo Div. Georgii ejusque Cœmeterio; ea quoque, quæ in Cœmiterio extra urbem reperiuntur. Die 2te Edition, so mit denen oben gemeldten Fürst- und Gräflichen Epitaphiis vermehret worden, ist zu Tübingen 1624. 4. gedruckt, mit dem Rubro: Inscriptiones Monumentorum, quæ sunt Tubingæ in Conditorio Illustrissimorum Würtembergiæ Principum, in Templis Div. Georgii & Div. Jacobi in Cœmeterio, intra & extra Urbem. Der Collector Jo. Friderich BAUMHAUER, Bildhauer, hat auch seinen Namen vorgesetzt. Die Epitaphia seynd nicht accurat copirt; doch dienen sie ad interim, die, so per injuriam temporis unleßlich worden, daraus zu entdecken. Herr Prof. PREGIZER meldet in seiner geistl. Poesie auf das Jahr *1721. p. 585.* daß er die Continuationem dieser Monumentorum besorget, aber noch keine Gelegenheit habe finden können, sie zu edren.

Den damahligen Zustand der Academie samt deren Historie und sonderlich die Celebrirung des ersten Jubilæi beschreibet des Erhardi CELLII Carmen seculare in Jubilæo primo Academiæ Tubingensis. Tübingen 1578. 4. welchem wegen des Tituls beyzufügen ist Jacob HEERBRANDS Predigt von der hohen Schul zu Tübingen Christlichen Jubel-Jahr. Tübingen 1578. Die aber wenig Historica hat.

Anno 1596. gabe Erhardus CELLIUS in 4. heraus: Imagines Professorum Tubingensium, Senatorii præcipue Ordinis, qui in hoc altero Academiæ Seculo, An. 1577. inchoato in ea & hodie An. 1596. vivunt ac florent, &

interea mortui sunt, Elegiis ἐπιφθεγκτικοῖς singulorum vitam breviter recensentibus illustratæ.

EJUSDEM Descriptio Illustris Collegii Würtembergici Ludovico-Fridericiani wird allegirt, ich habe es aber nie gesehen.

Herr Jo. Georg Duvernoy damals Med. D. und Prof. Extraord. zu Tübingen, nun Professor auf der Czaarischen Academie zu Petersburg hat edirt: Designationem Plantarum circa Arcem Tubingensem sponte florentium, 1. cum sede earum seu locis, in quibus colligi possunt; 2. Characterе, tum generico, tum individuali, 3. Virtutibus Medicis.

Ferner ist von Tübingen heraus: Jacobi EHINGERI artige und curieuse Oration de laudibus illustris Academiæ Tubingensis. Tübingen 1611. 4. welche Christoph BESOLD mit nutzlichen Sachen vermehret, und in der vermehrten Edition seines Tractats *de Jure Academiarum* wieder hat auflegen lassen, allwo sie *p. 145. - - 176.* zu befinden ist.

Von dem Fürstlichen Theologischen Stipendio zu Tübingen kan besehen werden: Stipendium Tubingense - - una cum Superattendentibus & Magistris Domus omnibus, itemque Gymnasia Monastica cum eorum Abbatibus, descripta Carmine, Encomiaste M. Nicodemo FRISCHLINO, Balingensi, Poëtices in Schola Tubingensi Professore, Theologiæ Studioso. Tubingæ 1569. 4. wie auch in des FRISCHLINI *Operum Parte Elegiaca Lib. 3. & 4.* und in Herrn PREGIZERS *Suev. & Würtemb. Sacr. pag. 264. seqq.* Der Titul gibt von dem Innhalt schon genugsame Nachricht, und kan man daraus den damahligen Zustand und Ordinem morum atque Studiorum, so wohl dieses Stipendii, als der Würtembergischen Closter-Schulen erlernen: LANGE *in Vita Frischlini Cap. 3. §. 7. not. b. pag. 107.* nennet es: Elegans illud opus und carmen non inelegans, schreibt auch: Laudem sibi haud exiguam hoc Carmine acquisivit. Wann aber LANGE meint, Herr PREGIZER habe es in seiner Suevia Sacra mit einigen Noten erläutert, so irret er sich. Herr BEYSCHLAG im Leben *Brentii P. I. p. 48.* sagt: es seyen sehr lebhafft abgefaßte Beschreibungen.

Auch hat man davon M. Joseph GMEHLINS, Closter-Præceptors zu Maulbronn Carmen heroicum de Stipendio Ducali Theologico, quod Tubingæ est, novissime reparato & educto. Tübingen 1677. 4. welches das ausführlichste, artigste und sonderlich auch deßwegen vor des FRISCLINI Werck zu lesen ist, weil von dieses Zeiten biß auf An. 1677. dieses Stipendium sich von innen und aussen in gar vielem geändert hat.

M. Sigismundi Christiani GMELINI, SS. Theol. Stud. in Stipendio Ducali Parnassus Tubingensis. Tubingæ 1699. Es wurde damals die Universität visirt, und ware ein Doctorat in denen drey höheren Facultäten; Der Autor gibt also in diesem Lateinischen Carmine von denen damaligen Professoribus und Neo-Doctoribus einige kurtze Nachricht, welche durch Notas ad marginem noch etwas mehrers erläutert werden.

Weiter ist von der Universität Tübingen heraus: Georgii Christophori à GÖLNIZ Panegyricus Academiæ Tubingensis. Tübingen 1649. 4.

Anno 1720. hat der hochgelehrte Tübingische nunmehrige Professor Juris Ordinarius, Herr Christoph Friderich HARPPRECHT eine nette Orationem Ivonianam gehalten: De laris Jurisprudentiæ in Academia Tubingensi, für welche Schade ist, daß sie noch nicht in den Druck gekommen, um so mehr, als solche den Kern der von ihme zu ediren versprochenen Lebens-Beschreibungen der Tübingischen Professorum Juris enthält.

Tubinga in flore vernante sub sceptro Academico Wilhelmi Ludovici, Ducis Würtembergiæ &c. descripta à M. Jo. Conrado HOESLINO, SS. Theol. Stud. in Ill. Stipendio Theologico. Tubingæ 1667. 4. Es wird darinn in Heroischen Versen und ad marginem beygesetzten einigen Erläuterungen, kurtz der damalige Zustand der Stadt, Universität und Collegii Illustris zu Tübingen beschrieben.

Tubinga Jubilans in suo purioris Theologiæ Artiumque liberalium omnium vigore ipso Anno Reformationis Lutheranæ Jubilæo secundo versu heroico celebrata à Jacobo Friderico JUNGIO, Philos. Mag. & SS. Theol. Stud. Tubingæ 1717. 4. Es ist auch diese Arbeit auf gleiche Art ausgeführet, wie die schon recensirte HÖSLINS, GMEHLINS ꝛc. Hinten ist angehängt: Das aufgelößte Rätzel von dem grossen Buch zu Tübingen, welches er von dem grossen Faß in dem Tübinger Schloß-Keller erkläret, worinn aber andere nicht ohne Grund differenter Meynung seynd.

Herr Johann Christian KLEMM, Theol. Professor Extraordinarius, Græcæ & Orientalium Linguarum Ordinarius zu Tübingen hat im Jahr 1728. in zweyen Programmatibus die Professores, welche vor ihme die Griechische und Hebräische Sprach zu Tübingen dociret haben, recenßirt und einige Nachricht von ihnen ertheilet. Es ist aber der Catalogus manc, und die Nachrichten nicht allemahl gar accurat. Besser ist die Nachricht von denen Professoribus Hebrææ Linguæ, welche sich in SCHICKHARDI *Vita Beringeri*, und daraus in meinem Erläuterten Würtemberg *Part. II, p. 296. seqq.* findet. Eben diesem Werck habe ich auch besagte beede Programmata *Part. I. p. 119.* und *Part. II. p. 1. seqq.* einverleibet.

Wohl ist von eben dem Fürstl. Collegio zu Tübingen zu lesen: La glorie de Würtemberg ou Dissertation Historique sur l'utilité que l'Empire reçoit du College Illustre qui est à Tubingue, representée en un Discours Academique qui contient les noms & les Eloges des Personnes Illustres, qui ont été eleveés dans cet Atheé, fait & recité par Frideric Christophle de MERLAU, Gentil-homme Hessien. à Tubingue 1675. fol.

Ich selbsten habe An. 1718. in 4. zu Tübingen heraus gegeben: Vitas Professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decadem I. Die darinn enthaltene Leben seynd 1. Johannis à Lapide, 2. Gabrielis Biel, 3. Conradi Summenhart, 4. Petri Jacobi, Arlunensis, 5. Wendelini Steinbach, 6. Jacobi Lempp, 7. Martini Plantsch, 8. Pauli Scriptoris, 9. Petri Bruni, 10. Balthasari Keyßelin, welche alle noch vor der Reformation zu Tübingen dociret.

Herrn Professoris Georg Conrad PREGIZERS, damaligen Repetentens in dem Fürstl. Theologischen Stipendio, Oratio Historica de origine, progressu & encomiis Ducalis Stipendii Theologici, Monasterii quondam Augustiniani, steht in seiner *Suev. & Würtemb. Sacr. p. 232. seqq.*

Was seither An. 1718. inclusive auf der Universität Tübingen passiret, hänget eben dieser Herr Prof. PREGIZER, als einen Anhang seiner bißhero alle Jahr fortgesetzten geistlichen Poesie an, ja zuweilen extendiret er sich auf Stuttgardt oder das gantze Land, und erzählet, was es in re literaria darinn neues gegeben.

Eberhardina magnis Imperiis & Civibus illustris, tradente in hac Sceptrum Apollinis Carolo Maximiliano idemque fraterna manu recipiente Georgio Friderico, Ducibus Würtembergicis, decantata à Jo. Ulrico PREGIZERO. Tubingæ 1675. 4. In diesem Carmine werden die Rectores Magnificentissimi und fürnehme Herren, so ab erectione Academiæ studiorum gratia nach Tübingen gekommen, erzehlet.

D. Balthasar RAITH, Prof. Theol. zu Tübingen hat An. 1677. daselbst eine Dissertationem Historico-Topographicam *de Tubinga* heraus gegeben.

Anno 1628. gabe Jacob RAMSLER, ein Mahler, zu Tübingen in 4. heraus: Palmen-Zweige, das ist, Summarische Relation, welcher Gestalten von Fürsten zu Würtemberg die Universität Tübingen fundirt, propagirt und biß auf gegenwärtige Zeit erhalten worden, deren

deren Regenten und Mitglieder, auch ein Catalogus aller Fürsten, Grafen und Herren, Adels-Stands, zusamt der hochgelehrten Männer, welche aus dieser Academie erwachsen nnd in viel Länder ausgebreitet worden. Das Büchlein hat fürnehmlich diesen Nutzen, daß man daraus der meisten Tübingischen Professorum (von denen die alten sonsten in keinem gedruckten Buch gefunden werden) Namen, auch mehren Theils ihre Wappen, und dann und wann ihr Alter, Antritt der Professur und Todes-Jahr daraus erlernen kan. Doch wäre gut, wann man allemal wüßte, wo der Autor seine Sachen her hätte. Er hat auch etwas dergleichen von dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen heraus gegeben, dessen Titul ich aber jetzo nicht communiciren kan.

Theodorici SCHNEPFII, Theol. D. & Prof. Tubingensis, occasione des ersten Tübingischen Jubilæi gehaltene Oration in laudem præpotentis Dei, honorem Illustrissimæ Domus Würtembergicæ, celebrationem Academiæ Tubingensis &c. Tübingen 1578. 4. und Herrn PREGIZERS Meynung nach auch An. 1610. so aber, wie auch der Titul anzeiget, mehr panegyrisch, als historisch ist.

Siehe auch: Stuttgardt.

## Varnbüler (Jo. Conr.)

Cippus bonæ memoriæ Jo. Cunrado Varenbülero ab & in Hemmingen &c. (Würtembergischen Geheimen Rath) erectus à Magno HESENTHALERO, Polit. Histor. & Eloqu. Prof. in Colleg. Illustr. Tubing. findet sich in dieses Mannes *Suada ellenni Part. I. p. 302. seqq.*

## Varnbüler (Nic.)

Oratio de Ortu, Vitæ cursu & obitu Nicolai Varnbüleri J. U. D. ejusdemque Professoris Tubingensis habita à Jo. HARPPRECHTO, JCto & Antecessore Tubingensi. Tübingen 1605. 4. Und in des HARPPRECHTS Orationen *p. 590. seqq.* Es seynd sonderlich viele Genealogica darinnen.

## Vayhingen.

Io. Valentini ANDREÆ Memorialia, sive incendium Vayhingense prius & posterius, Straßburg 1619. 12. hat wenig Historisches.

## Villingen.

„Mercurius Villinganus, das ist, wahrhaffte Relation, „was sich in dem Teutschen Schwedisch-währenden „Krieg mit Villingen, einer löblichen Oesterreichischen „Stadt vorm Schwartzwald gelegen, so wohl in geist- „weltlich- als in Kriegs-Sachen An. 1632. biß 1633. „zugetragen ꝛc.„ Durch Johann Baptisten SIEIDLIN, Philosoph. & J. U. D. 1634.

„Lydius Austriacus, das ist, wahrhaffte historische „Relation und gründlicher Bericht, was massen und „gestaltsame, durch des gantze Heylichen Römischen „Reich Teutsche Nation, langwierig, ausser und inner- „liche Kriegs-Verwüstung, wie auch des schönen und „herrlichen Gebeyß, des Hochlöblichen Ertz-Hauß Oe- „sterreichs ꝛc. Niederreissung; Die Treu, Ayd und „Pflicht der Villinger an diesem Gold- und Probstein „probirt, und erwiesen worden ꝛc.„ Rottweil 1634. 4. In diesen beeden Schrifften werden fast einig und allein die selbiger Zeit zwischen Würtemberg und Villingen fürgefallene Feindseeligkeiten erzählet. Der Autor schreibet aber allzu partheyisch für die Villinger.

## Vischer.

Ich selbsten habe An. 1728. zu Tübingen in fol. edirt Vischerische Ahnen-Tafeln, auf welchen des seel. Würtembergischen Ober-Raths Dr. Johann Jacob VISCHERS, (meines Schwährs) hinterlassener Kinder Vor-Eltern von vätter- und mütterlicher Seiten, so weit hinauf zu kommen gewesen, vorgestellet seynd, und in denen beygefügten Noten alles mit nöthigen Beweißthümern belegt, und mit historischen Erzählungen erläuteret wird.

## Vischer (Jo.)

Oratio funebris de vita & morte Jo. Vischeri, Phil. & Med. D. ac hujus Professoris Tubingensis, habita ab Erhardo CELLIO, Poëtices in eadem Academia Professore. Tübingen 1588. 4.

## Ulm.

Nachricht von der Stadt Ulm. BUDDEI *Lexic. Histor. univers. p. 637.*

Denckwürdige Beschreibung der freyen Reichs-Stadt Ulm in Schwaben, deren Anfang, wie sie von Jahren zu Jahren gewachsen und zugenommen, auch vieler anderer denckwürdigen Sachen und Händel, so sich inn- und ausserhalb dieser Stadt Ulm begeben und zugetragen, von etlichen alten Ulmern zusammen geschrieben, und der lieben Nachkommenschafft hinterlassen worden ꝛc. Dieses Werck fande sich in Mspto in Herrn von Uffenbachs, nun in Herrn Handelsmanns Bailings zu Stuttgardt Bibliothec. Voran stehen Georg BRAUNS Lob-Sprüche von der Stadt Ulm. A. 1600. In dem Buch selbsten aber finden sich 1. ein alter Schwör-Brieff, welcher jährlich allhie in Ulm einer löblichen Gemeind und Burgerschafft von dem Magistrat ist fürgelesen worden, fein einfältig nach altem Gebrauch, de An. 1327. 2. Genaden-Brieff, so Kayser Carolus V. 20. Ulmischen Geschlechtern ertheilt A. 1552. 3. Eigentliche Relation von der blutigen Schlacht bey Lützen 1632. von einem, der selber dabey gewesen.

Memoriale an eine hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg, von des Heil. Reichs Stadt Ulm, mit gründlicher Deduction und Vorstellung samt Beylagen, daß derselben disproportionirter Matricular-Anschlag, biß auf verbleibende 200. Gulden zu moderiren seyn möchte. fol.

Kurtz gefaßte gründliche Motiven, der anhoffenden Stadt Ulmischen Provisional-Moderation dero Matricular-Fusses auf verbleibende 200. Gulden in simplo. fol.

Ulmische gründliche Refutation der ex parte löblicher Cartheus Buxheim heraus gegebener irriger *Deduction*, ratione der mit der Reichs-Stadt Ulm habenden *Territorial-* und *Collectations-Differenz*, in dem mit denen hohen Gerichten, Wildbahn und Gleitlichkeit, wie auch dem Malefiz, und dero unfürdencklichen uhralten Collectations- und andern Rechten der Stadt Ulm durchaus, mit der Nieder-Gerichtbarkeit aber theils nach Buxheim, theils einigen Ulmischen Bürgern afficirten, in dem Ulmischen per pacta Austriaco-Ulmensia agnoscirten und bemarckten Lands-District liegenden Dorff Finningen; Juncta quoque refutatione des irrigen Saltzburgischen Consilii. Ulm 1714. fol.

Copia allerunterthänigsten Bericht- und Informations-Schreibens an die Römische Kayserliche und Königliche Catholische Majestät, von des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm, de dato 13. Maji 1716. die im Nahmen Ihro Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Bayern ꝛc. und Ihro Langräfl. Excellenz Herrn Frob. Ferdinand von Fürstenberg ꝛc. zu *reassumiren attendirende* Gräfliche Helffensteinische Sache betreffend. 1716. fol.

Species Facti, mit beygefügter wohlbegründeten Information, die mehr dann 300. jährige Innhabung eines Antheils der Herrschafft Helffenstein in Schwaben von der Stadt Ulm, wider dero gantz neuerliche und wiederrechtliche Anfechtung betreffend. 1716. fol.

Specification der in Anno 1626. & 27. Graf-Helffensteinischer Seiten in Aula Cæsarea *producirten*, jedoch bereits Anno 1396. quoad Contractum Antichreticum & usuras cum annexis, per juratam transactionem

*caſſirten Documenten*, mit andern ex parte Senatus Ulmenſis tum temporis extrajudicialiter ad informandum dero zweyen allerunterthänigſten Bericht-Schreiben de Anno 1617. & 29. angeſtoſſenen Beylagen, junctis quibusdam aliis noviſſime tandem repertis Documentis, 1716. in fol.

Herſtellung des Kirchen-Friedens in den Land-Gemeinden Ulmiſchen Gebiets. Ulm 1713. 4. Herr M. Jo. FRICK, Profeſſor Theologiæ und Prediger im Münſter zu Ulm, erzählet im Vorbericht, wie An. 1711. und 1712. inſonderheit durch Ausſtreuung der Tennhardtiſchen und Dautiſchen ſchwärmeriſchen Schrifften viele Leute im Ulmiſchen Gebiet ſo zerrüttet worden, daß ſie ſich von der offentlichen Gemeinde abgeſondert und ſonſt Urſach, mehr Böſes zu beſorgen, gegeben hätten; daher er An. 1712. im September, nebſt ſeinem Collegen am Münſter, Herrn M. D. Algöweren und einem Politiſchen Directore abgeſendet worden, welches auch durch ſehr glimpffliche und mühesame Vorſtellung erſt zu Giengen, hernach zu Süſſen und Geißlingen wohl abgelauffen, und die Verführte zur Abbitte und Verſöhnung mit der Kirche gebracht worden. Man erſiehet, daß, was nur immer ſeyn möchte, nachgegeben, jedoch in den Subſtantial-Stücken überall ernſtlich vor die Evangeliſche Wahrheit geſorgt worden. Hernach folgen einige Predigten und ein Obrigkeitlicher Vorhalt, ſo in allen Gemeinden Ulmiſcher Herrſchafft promulgiret worden. **Unſchuld. Nachricht.** *1714. p. 298.*

F. Felicis FABRI Liber de Civitate Ulmenſi ex veteri Codice deſcriptus findet ſich in Mſpto in der Uffenbachiſchen Bibliothec. Vid. ejus *Catal. Tom. II. p. 332.*

Eliä FRICKENS, Predigers im Münſter zu Ulm, Templum Parochiale Ulmenſium, Ulmiſches Münſter, oder eigentliche Beſchreibung von Anfang, Fortgang, Vollendung und Beſchaffenheit des herrlichen Münſter-Gebäudes zu Ulm, mit eingeruckter Nachricht, was ſich beſonders werckwürdiges dabey ereignet. 1718. 4. mit Kupffer. Es iſt 1731. dem Titul nach vermehrt, wieder aufgelegt, und demſelben eine Beſchreibung des A. 1730. gehaltenen Jubel-Feſts beygefügt worden.

Ludovici Bartholomæi HERTTENSTEIN, J. U. L. Specimen Hiſtoriæ patriæ de Ulma, per Lotharium Saxonem A. D. 1129. obſeſſa, occupata, deſtructa, & per Cunradum Suevum A. D. 1140. reſtaurata atque amplificata. Ulmæ 1732. 4.

Eben derſelbe hat einen Commentarium de illuſtris Reipublicæ Ulmenſis origine, antiquitate, rebus geſtis, Juribus & Privilegiis peculiaribus verfertiget, ſo aber ſeinem eigenen Bericht nach, in das Ulmiſche Archiv gekommen iſt, und das Licht bißhero noch nicht geſehen hat.

Siehe auch: Augſpurg.

## Ulrich, Graf zu Würtemberg.

**Krieg zwiſchen Graf Ulrichen und der Stadt Eßlingen.** Dieſes in der Fürſtlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt befindliche MS. fängt an: **A. 1448. Mittwochs vor Lorentii zue Abendt** ꝛc. und endiget ſich: **in ſchweren Schulden-Laſt und groſſe Verzinßung gerathen.** Es wird darinnen der von Anno 1448. biß 1453. wegen eines von der Stadt Eßlingen angelegten Zolles zwiſchen obigen beeden Partheyen geführte ſehr Land-verderbliche Krieg von Anfang biß zu End, und faſt von Tag zu Tag beſchrieben, auch alle minutiſſima angemercket: Der ANONYMUS, ſo Anno 1610. eine Würtembergiſche Chronic verfertiget, hat dieſe Piece derſelben gantz einverleibet.

## Ulrich, Hertzog zu Würtemberg.

Das Ausſchreiben, ſo des armen Contzens oder der alſo genannten Bauren-Aufruhr wegen ergangen, iſt ſowohl in folio in forma patenti, als auch zu Tübingen in 4. wie auch **in meinem vermiſchten Würtemberg.** *Obſerv. P. I. Art. 4. p. 36. ſeqq.* zu befinden unter dieſem Titul: **Wahrhafftig Unterrichtung der Uffruhrn und Handlungen, ſo ſich im Fürſtenthum Würtemberg begeben** *Anno 1514.* allwo die Hiſtorie dieſer Rebellion von Seiten des Hertzogs und der Landſchafft erzehlet wird.

Hierauf folgten die wegen der aus der Entleibung des von Hutten entſtandene ſchwehre Händel und die darinn heraus gekommene Schrifften. Hertzog Ulrichs ſeine führet den Titul: **Verantwortung auf der von Hutten lugenhafft Ausſchreiben** *de dato 1516.* **Samſtag nach** *Ægidii*, darinnen auf gantz beſondere Umſtände, ſo zu dieſem Facto Gelegenheit gegeben haben ſollen, geditten wird. Sonſten habe nichts geſehen, ſo in dieſer Affaire zu ſeiner Defenſion wäre geſchrieben worden.

Die hingegen damals wider ihn herausgekommene Schrifften ſeynd das harte und injurioſe Ausſchreiben derer von Hutten, ferner das von LÜNIG *in Bibliotheca Deduct. p. 787.* allegirte Scriptum, ſo ich aber nie geſehen, ſo dann des berühmten und gelehrten, aber bißigen Ulrichs von HUTTEN, zerſchiedene zu Steckelberg 1519. in 4. gedruckte Schrifften in lateiniſcher Sprach, deren Rubra theils genug ſeynd, ein Urtheil von den Schrifften ſelbſten zu fällen, von mir aber wegen ihrer unanſtändigen Schreib-Art nicht einmahl angeführt werden mögen.

So dann hat unter denen neuen von dieſer Affaire geſchrieben der Autor der im Haag 1715. in 8. heraus gekommenen *Memoires de Literature*, in deren *Tome I. Part. II. p. m. 399. - - 413.* der *11. Articul* iſt dieſer: *Memoires ſur le Meurtre, commis en la perſonne de Jean de Hutten, par le Duc Ulrich de Würtemberg. l' An. 1517.* (ſollte heiſſen 1515.) Es iſt aber dieſer Articul gantz allein auf einſeitige Berichte der Widerſacher Hertzog Ulrichs gegründet.

Zu denen bald auf dieſes ſich ereigneten demêles zwiſchen gedachtem Hertzog Ulrich und Kayſer Maximilian dienen die von dem ermeldten Kayſer wider Hertzog Ulrichen den Ständen des Reichs auf dem Reichs-Tag zu Maynz Anno 1517. übergebene Articul, nebſt des Hertzogs Verantwortung darauf de dato 1517. Donnerſtags nach Margarethæ.

Von denen A. 1519. angegangenen Feindſeeligkeiten mit Bayern, Hertzog Ulrichs Vertreibung von Land und Leuten durch den Schwäbiſchen Bund, deſſen und ſeines Printzen Chriſtophs vergeblich ſolicitirter Reſtitution und endlich mit gewaffneter Hand erfolgter Wieders-Eroberung ſeiner Lande handlen folgende Schrifften: **Hertzog Ulrichs Feinds-Brieff an Hertzog Wilhelm zu Bayern und dieſes Verantwortung darauff,** ſo beym HORTLEDER **von Urſachen teutſchen Kriegs** *Tom. 1. Lib. 3. Cap. 2. p. 626.* und in LÜNIGS Reichs-Archiv *Part. Spec. Contin. II.* unter Würtemberg *p. 728.* ſtehen und beede ſehr hefftig geſchrieben ſeynd.

**Der Würtembergiſchen Landſchafft wahrhaffter Unterricht und Entſchuldigung, neulich an gemeine Eydgenoſſenſchafft ausgangen** An. 1520. Dieſes ſanglante Scriptum wider Hertzog Ulrichen ſtehet auch beym HORTLEDER *l. c. Cap 3. p. 632.* Es iſt aber aus der Würtembergiſchen Hiſtorie bekannt, daß die Landſchafft dieſes Scriptum jederzeit deſavouirt und gemeldet hat, daß auf Antrieb Hertzog Ulrichs damaliger vieler Feinde einige particulier-Perſohnen ſich des Na-

mens

mens der Landschafft mißbraucht und dieses Scriptum aufgesetzt hätten.

**Abdruck einer Schrifft / so durch Hertzog Ulrichen zu Würtemberg und Teckh / Graven zu Mömpelgardt ꝛc. an Chur-Fürsten / Fürsten und gemeine Ständ des Reichs auf jetztgehalten Reichs-Tag zu Nürnberg versammlet / ausgangen.** Sie ist Anno 1524. in 4. gedruckt, und stehet nicht in dem HORTLEDER.

Hertzog Ulrichs Missiv an die Gubernator der Stadt Bisanz, in der ein Christlicher Handel, zu Mömpelgardt verloffen, mit gründlicher Wahrheit angezeiget wird. 1524. 4. Ich habe es in meinem **vermischten Würtemberg** *Observat. Part. I. art. 2. p. 27. seqq.* wieder auflegen lassen, und seynd darinnen die zu Mömpelgardt, darüber, daß der Hertzog den Farellum, einen der ersten Reformatorum, daselbst offentlich hatte predigen lassen, entstandene Unruhen erzehlet.

Von Hertzog Ulrichs endlich erfolgter Restitution handlen **Würtembergische und Landgräffliche Ausschreiben / ihrer fürhabenden Rüstung zur Wieder-Eroberung des Hertzogthums Würtemberg ausgangen** *Anno 1534.* Marpurg 1534. und beym HORTLEDER *l. c. C. 9. p. 664.* Sie bestehen aus folgenden Piecen: 1. Hertzog Ulrichs zu Würtemberg Ausschreiben an alle Ständ, 2. Ejusdem und des Landgrafen zu Hessen Ausschreiben und Verwahrung gegen Römischer Kayserlichen Majestät, der vorhabenden Recuperation des Lands Würtemberg halben. 3. Eorundem Ausschreiben und Verwahrung gegen Römische Königliche Majestät der vorhabenden Recuperation des Hertzogthums Würtemberg halber. 4. Ermahnung Hertzog Ulrichs zu Würtemberg an alle Lehen-Leut und Unterthanen des Hertzogthums Würtemberg.

**Römischer / zu Hungarn und Böhmen ꝛc. Königlicher Maj. Antwort / Hertzog Ulrich von Würtemberg und Landgrave Philipsen zu Hessen / auf ihr ungegründt Ausschreiben / jetztmahls in Eile erfolgt.** *1534. 29. Aprilis* 4. und beym HORTLEDER *l. c. Cap. 10. p. 671.* Der König erbietet sich darinn zur Güte. Es ist datirt Prag am 29. April An. 1534.

**Gegen-Antwort der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Ulrichs Hertzog zu Würtemberg ꝛc. Und Herrn Philips Landgraf zu Hessen ꝛc. Auf König Ferdinandi Antwurt.** 4. und beym HORTLEDER *l. c.* auch nach solchem mit einverleibter Königs Ferdinandi Antwort zu Marpurg. Das Datum ist im Läger zu Fürstenau am Donnerstag nach Cantate Anno 1534. Der Hertzog erbietet sich auch, der Güte Platz zu geben, wann er zuvor sein Land wieder inne habe.

**Römischer / Hungarischer und Böheimischer Königlicher Majestät / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Anderer wahrhafftiger Bericht auf Hertzog Ulrichs von Würtemberg vermeinte Anforderung zu dem Fürstenthum Würtemberg / sein und des Landgrafen von Hessen / im Druck ausgangene unbegründte Beschönung und Glimpfens ihrer eigen-gewaltigen thätlichen Handlung / gegen ihrer Römischen Königlichen Majestät und dem Fürstenthum Würtemberg fürgenommen.** Leipzig 1534. und beym HORTLEDER *l. c. Cap. 11. pag. 674.* Das Datum ist den 1. Maj. 1534. Es seynd diesem Bericht einverleibt 1. König Ferdinands schon recenßirte Antwort, 2. Römischer Kayserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät, unsers lieben Bruders und Herrn, Antwort, so ihr Lieb und Kayserliche Majestät Euch, den Churfürsten, Fürsten und Ständen, die ihr Fürbitt für gedachten Hertzog Ulrichen auf jüngst-gehaltenem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. an seine Kayserliche Majestät gethan, gegeben hat. 3. Unterricht, auf welche sich die Kayserliche Majestät in ihrer hierobgestellter Antwort, referirt, so ihr, die Stände des Kayserlichen Bunds zu Schwaben, durch euer Bottschafft und Räthe vergangener Jahr, der Päbstlichen Heyligkeit Orator, deßmaln zu Lucern, nach laut verfertigter Instruction, gethan habe. Diese zweyte Antwort ist ex parte des Kaysers und Königs Ferdinands die Haupt-Schrifft in diesem Streit.

„Neue Zeitung von des Landgrafen zu Hessen und „Hertzog Ulrichs von Würtemberg, Kriegs-Handlung „und gehabten Scharmützel, gemeldter Fürsten, mit „Pfaltzgraf Philipsen, und Römischer Königlichen Majestät Kriegs-Volck, auch der Eroberung des Lands „Würtemberg *Anno 1534.*„ Stehet beym HORTLEDER **von Ursachen Teutschen Kriegs** *Tom. I. Libr. 3. Cap. 12. pag. 665.* Es hat es einer aufgezeichnet, der selbst bey dem Zug gewesen, es gehet aber nicht weiter, als bis auf den 2. Jun. da der Asperg noch belagert wurde.

Der langwührige Stritt wegen der Affter-Lehnschafft hat zu vielerley Schrifften Gelegenheit gegeben. Ob die Reichs-Immedietät neben der Oesterreichischen Affter-Lehnschafft bestehen könne? Davon haben wir die Consilia Andreæ ALCIATI *Respons. Libr. 3. n. 36. p. - - sqq.* Des Antonii QUETTÆ *Cons. 6. p. - -* Und des BEROI *Cons. Vol. 1. Cons. 76. n. 20. p. - -* von welchen der Herr von LUDWIG *de Prærog. Duc. Würtemb. Sect. 1. Cap. 16. p. 23.* judicirt: turpiter se dederunt in rebus ac juribus Regni peregrini, cujus nulla illis notitia, darinnen er auch recht hat.

Von Hertzog Ulrichs und Christophs Proceß mit dem Römischen König Ferdinand puncto prætendirter Felonie, ist bey dem LÜNIG *in select. Script. illustr. p. 685. sqq.* ein artiger in Form eines Anbringens gestellter Aufsatz unter dem Titul: **Kurtzer Auszug / worauf die gantz Rechtfertigung zwischen Ferdinando Römischen König ꝛc. als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Und Hertzog Ulrichen zu Würtemberg / vor Kayserlicher Majestät schwebend / stande** *1550.* zu lesen.

So viel von Scriptis anonymis, welche Hertzog Ulrich angehen. Ferner handlen von ihme: Michaëlis AUGUSTI, Würtembergensis, *Gratulatio ad Patriam de reditu Principis Ulrici 1534.* ist bey SCHARDIO *in Script. rer. Germ. Tom. II. p. 295. seqq.* zu lesen.

Hieher gehöret auch Nicolai Asclepii BARBATI *Oratio: De expulso & restituto Duce Würtemberg. Ulrico* habita Marpurgi, so Anfangs zu Marpurg in 4. heraus gekommen, hernach aber bey SCHARDIO *l. c. p. 285. sqq.* wieder aufgelegt worden ist.

*De Nuptiis Ulrici, Tertii Ducis Würtembergici ac Teccensis &c. Cum duceret Sabinam, Duciſſam Bavariæ &c. Uxorem, Ducis Alberti filiam ex Chunigunda Friderici III. Imperatoris Rom. Cæsaris Filia prognatam, celebratis Stutgardiæ in Feriis Bacchanalibus anno Domini 1511. septem millibus Equitibus præsentibus, Regali sumptu & apparatu transactis Libri VI.* heroico versu conscripti Autore M. Jacobo FRISCHLINO, Poëta & Historico Würtembergico, welchen Character er nach damahliger Mode sich selbst wegen dieser und anderer dergleichen Arbeiten gab, indeme er niemahlen darzu bestellet worden.

Der Anfang lautet:

Solennes thalamos & casti fœdera lecti,
Ordiar, Ulrici Domini Ducis atque Virorum &c.

Und das Ende:

Ergo boni nostram tu, Lector amice, Camœnam
Consule, Frischlinumque tuum redamabis amicum.

Das Autographum findet sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths obern Registratur.

Ferner ist daher zu rechnen: *De Victoria Würtembergensi ad Philippum Hessorum Principem gratulatoria Acclamatio* Autore Helio Eobano HESSO. Franckfurt 1534. 4. und beym SCHARDIO *l. c. p. 280. seqq.*

Jo. STRAUCHII *Dissertatio de Ejectione & Restitutione Ducis Würtembergici*, steht in seinen *Dissert. Exotericis Jur. Publ. n. 10. Edit. 4 p. 258. 296.* Es gründet sich auf einseitige Berichte, und hat viel allotria von Erwählung eines Römischen Königs bey Lebzeiten des Kayserß, von der Jülichischen Affaire &c.

Das Haupt-Scriptum von Hertzog Ulrichs gantzem Leben hat den Titul: *Würtembergia Libri II. quibus Huldrichi Ducis &c. res militia domique gesta, in eo potissimum bello, quod illi à fœderatis ciuitate nostra Suevis illatum fuit, Carmine delineantur. Commentarius eisdem de rebus in tres libros divisus amanti prosam magis appositus.* Autore Jo. TETHINGERO Pædio Tubingio, Friburgæ Brisgoviæ Pædonomo. Freyburg. 1545. 8. und in des SCHARDII *Scriptoribus Rer. Germ. Tom. II. p. 31. seqq.* Jenes ist die zweyte Edition. Die erste kam um das Jahr 1535. heraus, unter dem Titul: *Quatuor bella Würtembergica.* Die zweyte Edition ist aber viel vermehrter, und, wie der Autor selbst sagt: novum fere opus. Uberhaupt ist es eine der allerbesten Schrifften, die wir von Würtemberg haben.

## Ulrich (Sanct)

Vid. St. Ulrich.

## Vogler (Chil.)

Oratio funebris de vita & obitu Chiliani Vogleri, J. U. D. & Profes. Jur. Tub. &c. habita ab Erhardo CELLIO, Poëtices in eadem Academia Professore. Tübingen 1585. Es seynd viele Genealogica und andere curiosa in dieser Oration, sonderlich auch von dem Martinianer Stipendio zu Tübingen, welchem das von diesem Vogler gestifftete Stipendium einverleibt ist.

## Urach.

„Wahrhafftige Beschreibung von dem den 15. Aprilis 1707. Vormittags nächst nach 9. Uhr zu Urach aus „Göttlicher Verhängnuß geschehenen unglücklichen Pul„ver-Schlag, und was sich zumal für bedenckliche Um„stände und Merckmahle der gnädigen Vorsehung „GOttes dabey ergeben.„ Sie ist der über diesen Casum gehaltenen und zu Ulm Anno 1711. in 4. gedruckten Buß- und Warnungs-Predigt M. Jo. David KOMMERELLS, Specia'-Superintendentens und Stadt-Pfarrers daselbst angehänget.

**Urach/ das ist/ Beschreibung der Stadt Urach an der Alp &c.** durch Jo. Sebastian WIELAND, Poëtam Matthia-Cæsareum. Tübingen 1626. 4. Diese Beschreibung Urachs, dessen alten Grafen und der Gegend dort herum ist in Teutschen Versen abgefasset, und seynd zerschiedene curiosa darinnen, es ist aber, wie leicht zu erachten, nichts vollständiges.

## Ursula/ verm. Gräfin zu Würtemberg.

Von Hertzog Ludwigs zweyter Gemahlin, Ursula einer gebohrnen Pfaltzgräfin haben wir Zachariæ SCHÆFFERI &c. laudationem funebrem Ursulæ, Ducis Würtembergiæ &c. Tübingen 1635. 4.

## Wagner (Ge.)

Tobiæ WAGNERI, Universit. Tubingensis Pro-Cancellarii Vita Georgii Wagneri, Consulis Eslingensis, acta optime pieque peracta. Tübingen 1622. 4.

## Waiblingen.

*Waiblinga ex flammis Cæsareanis redivivæ.* Waiblinger Stadt- und Amts-*Chronicon.* Aufgesetzt durch M. Jo. Georg WALZEN, Pfarrer zu Rudelsberg. 1653. Dieses MS. (so sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt, und in privat-Bibliothequen befindet) fängt an: **Waiblingen ist eine uhralte Stadt und bey nahend &c.** endiget sich: **in die hohe Closter-Schul Bebenhausen** *transferirt.* Dieses Chronicon ist nicht viel besonders, und in alten Zeiten gar fabulos; die Chronic der Amts-Flecken machet nicht einmal ein Blat aus.

Vid. etiam: Knittlingen; Stuttgardt.

## Walch (Andr.)

Oratio in memoriam Andreæ Walchi, Notarii Academiæ Tubingensis, habita à Conrado CELLARIO, Philosophiæ Professore Tubingensi, stehet in dieses zu Tübingen An. 1621. in 8. edirten *Orationum primitiis n. 5. p. 87. seqq.* Das beste darinnen seynd etliche Genealogica von der Walchischen und Kirchbergischen Familie, auch etwas von der Stadt Rothenburg; sonsten ist der Lebens-Lauff steril und viele allotria darinnen.

## Waldstätte.

Vid. Breißgau.

## Weiler (von)

Vid. Eberhard Ludwig, H. z. W.

## Weingarten.

Von CRUSIO ist in gegenwärtigem Werck ein Chronicon Weingartense MS. gebraucht worden, wann es anderst nicht das gleich folgende ist.

In CANISII *Thesaur. Monument. Eccles. Tom. III.* zu End stehet eines Anonymi Historia de Guelfis Principibus & Chronicon Weingartense.

## Welling (Heinr.)

Exemplum Viri candidi, vere pii ac docti, expressum in cursu vitæ Henrici Wellingii, Lat. Linguæ Professoris Tub. recensitum à Jodoco COLBIO. Tübingen 1621. 4.

## Wibel (M. Jo. Ge.)

Jo. Ludovici SEIFERHELDII Programma P. P. Halis Suev. d. 23. Dec. 1707. in quo vita M. Jo. Ge. Wibelii stricte recensetur; darinn kommt auch von dem Lob der Schwaben in dreyen Seiten viel leßwürdiges vor. Herr BEYSCHLAG *in Vita Brentii P. I. p. 6.*

## Wiblingen.

Templum honoris Monasterii Wiblingensis apertum. Augspurg 1702. 4. Das Closter feyerte An. 1699. sein sechstes Jubilæum, auf welche Solennität dieses Buch ist geschrieben worden. Allem Ansehen nach hat mehr als einer daran gearbeitet. Die 34. Aebte des Closters seynd, nach der schwartzen Kunst in Kupffer gestochen, dabey zu finden. Bey jedem Abt ist seine Lebens-Beschreibung, und darnach seynd allerhand andere Sachen, die sich unter einem jedweden Abbt hin und wieder begeben haben. Die Grafen von Kirchberg und Fugger findet man alle darinn biß auf das Jahr 1692. aufgezeichnet, und die übrige Wohlthäter des Stiffts seynd auch nicht vergessen. Es ist gewiß ein wohl geschriebenes Werck, darinnen nichts zu desideriren ist, als daß der Drucker allzukleine Schrifft darzu gebraucht hat. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 6. p. 298.*

## Wiborada (St.)

Vid. Schwaben.

## Wild (Casp.)

Oratia funebris de Vita, studiis, moribus ex morte M. Casparis Wildii, Consiliarii Würtembergici, habita à Georgio LIEBLERO, Professore Academiæ Tubingensis. Tübingen 1584. 4. Es ist zerschiedenes darinn so in der Würtembergischen Historie, wie auch der Historie dieses Hertzogthums Jurium Provincialium genutzet werden kan.

## Wildbaad.

Es ist eine so betitulte ausführliche Beschreibung des Wildbaads an der Entz sine die & consule in 8. gedruckt, die aber nicht viel heisset.

M. Jo. DEUCER, (Special-Superintendent zu Wildbaad) de Thermis ferinis Enzianis Ducatus Wirtembergici, vulgo Wildbaad. Argentorati. 1637. und nicht An. 1538. (wie es bey Herrn HAUBERN in den Zusätz. zu der Histor. der Schwäb. Land-Chart. *p. 115.* heisset) in 12. und teutsch in SCHWELINS Würtemb. Chronic *p. 589. seqq.* auch eben also zu Stuttgargt. 1714. 4. Es ist gantz kurtz.

Herr SCHEUCHZER *in Bibl. Script. Hist. nat.* citiret Binas Descriptiones Thermarum ferinarum, vulgo Wildbaad & fontium Acidularum Vallis Petrinæ, aber unter zweyerley Namen des Autoris, einmal von Jo. FAUTSCHIO, als einen Anhang dessen Nosomachiæ, Friburgi Brisg. 1618. 4. Das andere mal von Jo. PFAUTIO ibid. eod. 12. D. HAUBER *l. c.*

An. 1729. disputirte unter dem Præsidio Herrn D. Jo. Zellers als Autor pro Licentia Joseph GÆRTNER, (so indessen als Würtembergischer Hof- Medicus und Practicus zu Calw verstorben,) *de Thermis Ferinis atque Zellensibus* Physico-Medice consideratis. Tubingæ. 4.

Würtembergisch Wunder- und Wildbaads-Beschreibung, mit Fürstl. gnädigstem Consens aufgesetzt von Hieronymo WALCHEN, Jun. Med. D. Fürstlich-Würtembergischen Physico zu Calw und Inspectore des Deinacher Sauerbronnes, Wild- und Zeller-Baads. Stuttgardt 1687. fol. Es ist dieses eine einem die Stadt Wildbaad præsentirenden Kupfferstich zugefügte gantz kurtze Beschreibung von einem einigen Bogen in forma patenti.

Von dem Wildbaad citiret Herr SCHEUCHZER *l. c.* auch Jo. WIDMANNI, dicti Wechinger Tractatum de Balneis Thermarum ferinarum, vulgo Wildbaad. Tubingæ 1519. 4. 1611. 8. Es gestehet Herr HAUBER in denen Zusätzen der Histor. der Land-Chart von Würtemb. *p. 115.* daß er ihn noch nicht gesehen habe, und ich kan mich dessen eben so wenig rühmen.

## Wilhelm / Fürst von Fürstenberg.

Christoph WOLFGANG de Principis Fürstenbergii detentione. 1674. 4.

Lettres & autres Pieçes, concernantes l' Enlevement du Prince Guillaume de Fürstenberg. à Bruxelles. 1674. 12.

## Wilhelm / Abbt zu Hirschau.

Vitæ SS. Wilhelmi Abbatis Hirsaugiensis & Wilhelmi Gellonensis, nunquam adhuc editæ, ex MSS. Codicibus erutæ, Commentario ac Notis illustratæ Auctore F. Carolo STENGELIO, Ord. S. Benedicti, Monasterii SS. Udalrici & Afiæ Aug. Vindel. Prof. Augustæ Vindelicorum 1611 4. Dieser Abbt Wilhelm (dessen Grabmahl unter denen prächtigen Ruinen des Closters Hirschau noch jetzo unter dem freyen Himmel zu sehen ist) war ein grosser Mann zu seiner Zeit, und hat das Closter Hirschau selbigem seine ehedessen gehabte ungemeine Reputation grösten Theils zu dancken. Er wird insgemein Sanctus genennet, obwohlen er von keinem Pabst canonisiret worden. Dieses Leben, welches ein anderer contrahiret, vermuthet STENGLIN, (nicht unbillig, sonderlich nach *p. 23.* woraus man deutlich siehet, daß der Autor ein Hirschauischer Mönch gewesen,) von HAYMONE, Priore zu Hirschau unter Wilhelms Successore Gebhard geschrieben zu seyn, als welcher nach TRITHEMII Bericht, Vitam & miracula dieses Abbts beschrieben, quam tamen quidam alius Frater volens ampliare, breviorem reddidit, wie eben dieser TRITHEMIUS schreibet. Man weiß wohl, wie insgemein dergleichen Vitæ Sanctorum auszusehen pflegen, doch ist dieses mit unter die gute zu zählen und seynd feine Sachen darinnen. Des STENGLINS Noten seynd meistens aus besagten TRITHEMII Chronico Hirsaugiensi genommen.

## Wilhelm Ludwig / Hertzog zu Würtemberg.

Vorstellung Stuttgardtischer jüngst-gehaltener Hoch-Fürstlich Würtemberg-Hessischer Heimführungs-Begängnus, samt zweyfachem kurtzem Bericht von beyder hohen vermählten Kayser- und Königlicher, auch Chur- und Fürstlicher Stamm-Verwandtschafft, so dann von berührter Durchleuchtigster Häuser Würtemberg und Hessen herkünfftigem Ursprung und Fortleitung. Stuttgardt 1675. fol. Dieses kame heraus, als Hertzog Wilhelm Ludwig seine Frau Gemahlin, Magdalena Sibylla heimführte. Erstlich findet sich darinnen die Beschreibung des Einzugs selbsten, die etliche Tage hernach gedauerte Festivitäten, die occasione dieses Einzugs præsentirte Carmina, gehaltene Opera, darauf 202. Tabellen, worinn beyder Neu-vermählten Verwandtschafft mit denen vornehmsten Häuptern Europä und Teutschlands gezeigt ist. Und endlich die historische Entwerffung, wovon unten zu reden seyn wird.

Von Hertzog Wilhelm Ludwig seynd auch zu consuliren: Jo. Ulrici PREGIZERI, J. U. D. & Prof. Publici (in Collegio Illustri) *Vita Wilhelmi Ludovici.* Tubingæ, fol.

Ingleichem Tobiæ WAGNERI, *memoriæ Wilhelmi Ludovici, Ducis Wirtemb. &c.* Tübingen 1677. fol. und die occasione dieser beeden Orationen von der Universität und dem Collegio Illustri zu Tübingen publicirte Programmata.

## Wimpfen.

Rettung der Königlichen Majestät in Schweden ꝛc. einem Ehrsamen Rath der Stadt Wimpfen gethanen gnädigsten Donation: gegen etlicher benachbarter von Adel darwider jüngsthin vorgenommene Protestation und Opposition. Franckfurt. 1632. 4.

Information und Deduction, wie die Stadt Wimpfen an den Hüpfel-Hof berechtiget. Franckfurt am Mayn. 1634. 4.

In Herrn SCHANNATS *Vindem. literar. Collect.* 2. findet sich BURCHARDI Chronicon Ecclesiæ Collegiatæ S. Petri Wimpinensis.

Ferner Dietheri de HELMESTAT Continuatio ejusdem Chronici.

Und endlich Necrologium Ecclesiæ Collegiatæ Wimpinensis.

## *Wolfius (Hieronymus.)*

In Mspto ist Historia Vitæ suæ vorhanden, daraus Herr BRUCKER in dem *Progr.* von den Verdienst. des Fugger. Hauses um die Gelahrheit/ einige fragmenta anführet.

## Würtemberg.

### Sectio I.

### Schrifften, so die Würtembergische Civil-Historie angehen.

Ehedessen sollen alle Fürstlich-Würtembergische Archivarii, oder, wie sie damals hiessen, die Hof-Registratores Befehl gehabt haben, alles dasjenige, was inn- oder ausserhalb Landes passirte, daran das Interesse oder die Historie der Würtembergischen Herren oder Dero Landen Theil nahme, in gewisse hierzu verordnete Bücher unpartheyisch und getreulich einzutragen, sodann auch aus denen in dem Archiv vorhandenen, Würtemberg angehenden, Acten und Documenten das Marck heraus zu ziehen und in locos communes zu sammlen, welches erstere auch biß vor ohngefehr etlich und 40. Jahren geschehen seye, da es sich durch einen gewissen Zufall gesteckt haben solle.

Der Hallische JCtus von LUDEWIG hatte die Würtembergische Gelehrte angezäpfft und einer unverantwortlichen Nachläßigkeit in Excolirung der Historie ihres Vatterlandes bezüchtiget, dahero hat Herr Jo. Michael HALLWACHS, Historiarum, Eloquentiæ & Poëseos Professor Ordinarius in Tübingen selbige wider LUDWIGEN in einem An. 1729. edirten Programmate ex professo defendirt, welches ich auch in mein **Erläutertes Würtemberg** *Part. I. p. 224.* eingerucket habe, und aus dieser meiner Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis wird sich der Ungrund des Ludewigischen Vorgebens noch mehr zu Tag legen, dessen nicht zu gedencken, was sonsten mit grossem Bestand weiters hiebey erinnert werden könnte.

Von einem Anonymo habe ich eine gantz kleine Pieçe **von dem Ursprung der Herren von Würtemberg** bey Handen, die aber voller besonderen Meynungen stecket, e. g. das Schloß Würtemberg seye An. 636. erbauet, Kayser Rudolphus I. habe An. 1277. Graf Eberhard von Würtemberg zum ersten Gefürsteten Grafen dieses Hauses gemacht; alleine thäte bey solchen Sachen ein stärckerer Beweiß, als das blosse Sagen, gut.

Eine Würtembergische Genealogie, von Eberthal biß Hertzog N. mit Bildern und Wappen auf einer mehr als Manns-grossen Tabell wohl gemahlet, ist in dem Landschafft-Hauß zu Stuttgardt zu sehen. Aber bey manchem wäre erst zu behaupten, daß er in rerum natura jemahlen gewesen seye.

Der gelehrte Herr Jo. Friederich SCHANNAT hat A. 1724. in seiner *Vindemiarum literariarum Collectione II. num. 3. p. 21. seqq.* eines Anonymi lateinisch geschriebenes *Chronicon Würtembergense* publiciret, welches anfänglich kurtz etwas von dem Ursprung der Grafen von Würtemberg meldet, cujus fides stet penes Autorem, sodann fangt es eigentlich mit dem Jahr 1100. an, und schliesset mit Anno 1514. und dem Armen Conrad. Der Autor scheinet in allwege, wie auch Herr SCHANNAT dieser Meynung ist, ein Mönch gewesen zu seyn, als welches aus der gantzen Schreib-Art und zerschiedenen Umständen erhellet. Ermeldter Herr SCHANNAT hat in beyden Stücken recht, wann er in der Vorrede schreibet: Anonymus noster, (cujus certe Chronicon, parvo illo, quod Narcissus Schwelin Anno 1660. Stuttgardiæ vernacule edidit, longe est præstantius) novam eamque, ut confidimus, non mediocrem, apud Eruditos gratiam & autoritatem promerebitur; Dann es ist in allweg dieses Chronicon, obwohl es vieles aus NAUCLERO hat und gantz nichts vollständiges ist, dannoch 1. mit viel curiosen Sachen erfüllet, welche theils sonst nirgend, oder doch nicht mit solchen Umständen gefunden werden und um so viel glaubwürdiger seynd, weilen 2. ausser was, etwa schon gemeldter massen, zu Anfang von des Würtembergischen Hauses Ursprung stehet, nichts offenbahr fabelhafftes fürgebracht wird, auch 3. der Autor sich augenscheinlich zerschiedener alter Closter-Chronicken, (welche in dergleichen Special-Historien in denen alten Zeiten gemeiniglich die beste Dienste thun,) und anderer guter fontium bedienet hat, so, daß er mit einem Wort nebst GABELKHOVERN dermahlen unter allen, wenigstens, was die Historie biß auf seine Zeit betrifft, den Vorzug hat. Das weiß ich nicht, warum Hr. SCHANNAT schreibt: der Autor habe circa medium Seculi 16. gelebet, dann man findet nicht, daß der Autor irgendwo eine Spuhr blicken liesse, als ob er nach Anno 1514. noch gelebet, vielmehr redet er allenthalben noch von Hertzog Ulrich, als einem jungen Herrn, berühret nichts von seinen gleich auf Anno 1514. angegangenen Fatalitäten, und, welches, da der Autor ein Mönch gewesen, das stärckeste ist, noch vielweniger von der durch ihne fürgenommenen Reformation.

KULPIS *ad Monzamban. Cap. 2. §. 8. p. 472.* meldet: Extat quoque in Curia Argentoratensi Tabula Genealogica Ducum Würtembergicorum typis nondum impressa.

In der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt findet sich auch ein Mspt. ohne Titul, welches also anfangt: „Anfang der Würtembergischen Grafen und Herren Historie, welche von einem zum andern „ordenlich beschrieben würt. Erbenthal eine Graue von „Calw und zu Würtemberg ꝛc.„ Der Beschluß sollte wenigstens mit Hertzog Christophs Absterben nach pag. 195. gemacht seyn, allein das Mspt hört mit An. 1533. und Hertzog Christophs an den Schwäbischen Bund erlassenen Schreiben auf. Es hat dieses Mspt. schon 1596. einen Possessorem gehabt, muß also wenigstens so alt seyn. In alten Zeiten hat es wie fast alle, viele Fabeln, in den mittleren und jüngeren Zeiten aber hat der Autor fleißig die Grabschrifften der Würtembergischen Grafen und ihrer Gemahlinnen, auch zerschiedene Acta publica und andere curiose Sachen eingetragen.

Ein Anonymus hat von Anfang der Würtembergischen Herren biß auf das Ende Hertzog Christophs die Würtembergische Historie zusammen getragen, worinnen viel Singularia und Acta publica, wie auch gantze rare Historische Pieçen von Würtemberg, zu befinden seynd.

Der Würtembergischen Grafen, Fürsten und Herren Historie von 750. biß 1585. gründlich beschrieben; Ist in der Menckenischen Bibliothec in MS. vorhanden. Vid. *Catal. hujus Biblioth. p. 831.* Vielleicht ist es das Wolleberische Werck, dessen unten gedacht werden wird.

*Chronologia* etlicher denckwürdigen Geschichten von Grafen und Hertzogen zu Würtemberg ab Anno Christi 1100. usque ad Annum 1590. Es ist keine aneinander hangende Historie, sondern nur aus jedem Jahr etwas seligirt.

In der Fürstlichen Kunst-Kammer zu Stuttgardt, ist auf einem alten breiten Schwerdt die Genealogie dieses Fürstlichen Hauses eingeätzet, samt denen Personen und Wappen. Die erste Seite gehet biß auf Graf Ulrich den Vielgeliebten; die andere aber biß auf Hertzog Friederichen.

**Summarische Verzeichnus der fürnehmsten Historien / so sich** (biß auf Hertzog Friederichen) **von denen Herren von Würtemberg finden /** ist gleiches Schlags mit der kurtz vorhergehenden Chronologie ꝛc.

Um das Jahr 1597. hat ein ANONYMUS eine Würtembergische Chronic zusammen getragen, welche biß auf ermeldtes Jahr gehet, und hinten eine Historie der Freyherren von Hohenstaufen, Hertzogen in Schwaben, Teck, Urßlingen, Schiltach, ꝛc. beygefüget hat. Hin und her sind gantz besonders gute Observationes, auch gantze Acta publica von Würtemberg; hingegen ist sie auch an vielen Orten sehr mane und kurtz gerathen.

Eine Würtembergische Genealogie, so bey Graf Eberhard dem Jüngern anfangt, und biß auf Hertzog Friederichs Kinder gehet, ist in forma patenti auf Kupffer gestochen.

**Chur- und Fürstlich-Brandenburgisch- auch Fürstlich-Würtembergisch Geburts-Register und Anverwandtnussen.** Es ist in 4to auf Pergament geschrieben, und befindet sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt, enthält aber nur Hertzog Friederichs zu Würtemberg Descendenz und deren nächsten Befreundter Namen, Geburts-Jahr, Monath und Tag, nebst gar wenigen anderen Umständen.

Anno 1610. hat ein Unbenahmßter ein Compendium der Würtembergischen Historie geschrieben, welches unter denen bißherigen Würtembergischen noch eines der mittelmäßig-guten ist, und hin und her etwas besonderes hat. Der Anfang davon lautet: **Vom Ursprung der Herren von Würtemberg.** Wann man die

alte Historien vom Herkommen und Ursprung ꝛc. Das Ende ist: Getaufft und *Henrica* genannt den *16. ejusdem eodem anno.* Dieses MSpt findet sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt, und sonsten hin und her.

In gedachter Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt findet sich auch ein ander Würtembergisches Chronicon MS. ohne Titel, welches anfängt: „Volgen etliche Herren aus dem Catalogo des Edlen „Stammens Würtemberg, 1. Embricus oder Emerich „Dagoberti M. &c.„ Und schließt sich eigentlich mit dem Jahr 1611. und den Worten: „Daß in solcher Kranckheit über 2000. Personen gestorben,„ oder wann man die wenige hernach folgende confuse Collectanea darzu nimmt, also: „Um Stuttgarten sollen wohl 3000. Morgen Weingarten seyn.„ Es seynd eigentlich blosse Collectanea, welche zum öfftern so gar nicht einmal secundum Seculorum seriem aufeinander gehen, doch seynd sie von Hertzogs Ulrichs Zeiten an biß auf besagtes Jahr 1611. ordentlicher. Ob es nun wohl gar nichts compleres oder aneinander hangendes ist, so ist doch von neuen Zeiten vielerley gar curioses darinnen, welches man nicht leicht in anderen Chronicis findet. Allem Ansehen nach hat es einer aus der ANDREISCHEN Familie gesammelt.

„Vom Fürstlichen Haus Würtemberg und Schwaben, wie solches von Anfang der Welt biß dahero gepflantzet und beherrschet worden, auch von Ursprung „aller derselben Herrschafften und Stätt, wann und „wie eine jede an solch Hertzogthum erwachsen seye.„ 1629. Marx MULLER. Ob dieser Autor oder nur Possessor von diesem Buch gewesen, kan ich nicht sagen. Der Anfang lautet: „Als nun GOtt der Allmächtige das „menschliche Geschlecht ꝛc.„ Das Ende:

Der geb ihm Glück, Gnad und Gsundheit,
Nach diesem auch die ewig Seeligkeit.

Darauf folget die Historie der Würtembergischen Städte, so mit Stuttgardt anfangt, und mit Mömpelgardt beschliesset. In erstgemeldter Historie ist Anfangs vieles von denen alten erdichteten Teutschen Ertz-Königen, und dem Hertzogthum Schwaben, es seynd aber fast lauter Fabeln, wie auch die alte Historie von Würtemberg, die neuere biß auf den Hertzog Ulrich inclus. ist endlich noch in etwas passable, und scheinet von einem andern abgespickt zu seyn, der 4. letzteren Hertzoge Historie aber ist wieder greulich mager. Vielleicht ist es Jacob FRISCHLINS Arbeit.

Als Anno 1665. der damalige Graf und nachmalige Fürst von Oetingen, Albrecht Ernst, sich mit Hertzogs Eberhardi III. Prinzeßin Christiana Friderica vermählte, kame in folio ohne Benennung des Orts heraus: „Hochfürstlich-Würtemberg- mit Hoch-Gräflich-„Oetingen, und Hoch-Gräflich-Oetingen, mit Hoch-„fürstlich-Würtemberg-alt-verneuerte Doppel-Stam-„Verwandtschafft,„ in welcher die Oetingische, Erpachische, Hohenlohische, Solmsische, Pfältzische, Nassauische und Braunschweigische, als des Herrn Grafen respective vätterlicher und mütterlicher; und die Würtembergische, Brandenburgische, Anhaltische, Wild- und Rhein-Gräfliche, und Schönburgische, als der Prinzeßin Braut respective vätterlich- und mütterlicher vier Ahnen Historie kürtzlich enthalten ist. Die Würtembergische trägt nicht weiter als einen compressen Bogen aus, doch seynd viele singularia darinnen. Der Autor ist vermuthlich entweder Sigmund von BIRCKEN, oder der Würtembergische und Oetingische Rath, auch älteste damalige Rathsherr zu Dünckelspühl, Johann Michael WILDEISEN, gewesen. Der Herr von PFEIL hat diese Stelle unrecht verstanden, wann er schreibt: Einige halten S. v. Bircken, andere J. M. Wildeisen pro Autore; dann beedes seynd meine eigene Gedancken, und wüßte ich nicht, daß sonst ein Autor dieser Picçe gedacht, geschweige daß sie wegen des Urhebers unterschiedliche Meinungen geheget hätten.

Als im Jahr 1673. sich Hertzog Wilhelm Ludwig mit der Heßischen Prinzeßin Magdalena Sibylla vermählete, und darauf zu Stuttgardt mit derselbigen einen prächtigen Einzug hielte, so kame Anno 1675. zu Stuttgardt in folio die schon oben recenbrte Beschreibung der Solennitäten, welche bey dieser Fürstlichen Heimführung vorgefallen, heraus, deren ein Anhang beygefüget ist, unter dem Titel: „Würtemberg- und Heßischer „Stamms-Ursprung, oder Historische Entwerffung „der Herkunfft und Stammens-Ursprung der beeden „Durchlauchtigsten Häusern Würtemberg und Hessen.„ Vor den Autorem dieser Schrifft giebet man insgemein, e. g. PFEFFINGER *in Vitriar. illustr. Tom. II. Libr. I. Tit. 16. 10. not. l. p. 43.* offt gemeldten Herrn D. PREGIZER an, es hat aber so wohl der seel. Herr Prof. NEU *in Accessionibus ad Wbear. Prel. Hyemal.* als auch Herrn PREGIZERS eigener Herr Sohn *in Suev. & Würtemberg. Sacr. Append. p. m. 456.* schon erinneret, daß er das Werck nur revidirt habe. Es solle aber, wie ich berichtet werde, der bekannte Publicist, Würtembergische Geheime Rath, Cantzlar und Consistorii Director Nicolaus MYLER von Ehrenbach, und der auch schon angeführte HESSENTHALER die veritable Autores davon seyn, welches von dem letztern auch desto probabler ist, weil er sonst an dem übrigen Werck, darinnen diese Heimführungs-Solennitäten beschrieben seynd, viel gemacht hat. Herr Prof. PREGIZER sagt *l. c.* (B. meus Parens) invenit multa, quæ virgulam censoriam merebantur; addidit, delevit, quæ potuit, sed ab omnibus mendis scriptum hoc, alias sua laude dignissimum, ob exiguum temporis, quod ipsi ad censuram præfigebatur, spatium liberare non potuit. Ich aber habe meine Meynung darvon in denen unpartheyischen Urtheilen von Juridisch- und Historischen Büchern, *Part. 5. n. 12. p. 470. seqq.* also entdecket: „Bey diesem Buch trifft das Sprichwort recht „ein: Inter cæcos regnat luscus vel monoculus; Ich habe „-- gesagt, und muß es nochmals repetiren, daß unter „denen damals gedruckten historischen Schrifften von „Würtemberg dieses eine der besten seye, und man muß „in defectu anderer besseren gedruckter hactenus dem Autori billig vor seine an dieses Thema gewandte Mühe, „und daß er uns ein von Anfang des Hauses Würtemberg biß auf seine Zeiten gehendes Compendium der „Würtembergischen Historie in dem Druck liefern wollen, Danck erstatten. Sollte aber jemand, der in der „Historie nur gantz mediocre ist, ein anders solches Compendium ediren, oder es sollte, wie sehr zu wünschen wäre, „die vortreffliche Gabelkhoverische Chronic oder deren „Compendium einmal das Licht sehen, so könnte man „unmöglich anderst urtheilen, als daß dieser nunmehro „unter die schlechte Schrifften gehöre. Dann 1. die „Fontes, woraus der Autor das seinige genommen, belangend, so seynd selbige, wie es alle paginæ bezeugen, „überhaupt lauter Scriptores des XVI. und XVII. Seculi, „die über das bey allen denjenigen, welche ihre Schrifften nur einmal mit einem rechten historischen Aug angesehen, wegen ihrer Solidität in alten Zeiten in grossem Miß-Credit stehen, e. g. Crusius, Felix Fabri, le „Feron, Waltz, ꝛc. der Regimenter-weiß angeführten, „noch unedirten miserablen Chronicken zu geschweigen, „welchen allen er doch, ohnerachtet sie nicht zu sagen „wissen, wo sie es her haben, in Sachen, die zu Clodovæi und der Carolinger Zeiten sollen geschehen seyn, „plenissimam fidem zumisset. Aus diesem ersten Fehler „fliesset nun der 2te von selbsten, nemlich daß uns der „Autor eine Suite Fabeln von viel hundert Jahren als „lauter Evangelia verkaufft, wie dann alles, was der „Autor biß auf das Jahr 1100. und Graf Conraden für-

„bringet, miteinander, nichts ausgenommen, lauter „solche Chimæren müßiger und fuchsschwäntzender Köpffe „seynd, dergleichen auch noch nach dem Jahr 1100. „der Autor zum öfftern unter die Wahrheiten vermen„get. 3. Agiret der Autor gar offt mehr einen Schmeich„ler, als einen Historicum, er macht aus seinen vorha„benden Grafen und Fürsten lauter vollkommene Regen„ten, und defendirt sie in allen Stücken, wo man doch „ohne grosse Verletzung der Wahrheit solches nicht thun „kan, und worinnen man sie hoffentlich selbsten an dem „Würtembergischen Hof nicht zu defendiren begehren „wird, vid. die Historie Grafen Eberhardi Illustris und „des Greiners. Damit er auch hierinnen desto besser „hinaus langen möge, so verschweiget er offt solche Um„stände und gantz grosse Periodos, welche doch zum Ver„ständnus der Historie unumgänglich nöthig seynd, e. g. „er sagt nur, Hertzog Eberhardus II. habe sich durch ei„nen Vertrag des Regiments begeben, er sagt aber kein „Wort darvon, daß er hierzu wegen seiner üblen Re„gierung gezwungen worden, ingleichem übergehet er „den so merckwürdigen Periodum in Hertzog Ulrichs Hi„storie von 1512. biß 1519. gantz und gar. 4. So gibt „es die Collation mit anderen besseren Schrifften, e. g. „nur mit denen (Würtemb. Pregizerischen) Ephemeri„dibus, daß der Autor viele auch in das kleineste Com„pendium pragmaticum einer Würtembergischen Histo„rie nothwendig gehörige Dinge nicht in dem geringsten „berühret hat, oder wo er auch ja auf etwas Gutes „gerathet, so sind 5. entweder die Nachrichten meistens „in denen vornehmsten Umständen manc, e. g. er erzeh„let zwar p. 41. Hertzog Friederich habe das Land von „der Oesterreichischen Affter-Lehenschafft los gemacht, „und wieder als ein unmittelbares Reichs-Lehen erhal„ten, alleine hätte in allwege auch dessen sollen gedacht „werden, daß sich doch das Hauß Oesterreich in casum „deficientis Stirpis Würtembergicæ die Anwartschafft „auf das Hertzogthum vorbehalten hat; unzählig ande„rer dergleichen Exempel zu geschweigen, oder die Nach„richten seynd 6. gar falsch, e. g. p. 24. Hertzogs Eber„hardi Barbari Erhöhungs-Diploma seye von denen Chur„und Fürsten unterschrieben worden, da doch solches „niemand als der Kayser, der Churfürst zu Mayntz, als „Ertz-Cantzlar, und ein Kayserlicher Secretarius unter„schrieben; so heisset es auch p. 20. Graf Eberhard der „Jüngere habe Anno 1397. mit seiner Gemahlin Bey„lager gehalten, da doch in dem zu End dieses Jahrs „errichteten schrifftlichen Heyraths-Verspruch deutlich „das Beylager noch auf eine nicht gar kurtze Zeit hin„aus geschoben wird, auch der Bräutigam damals erst „9. Jahr alt gewesen ist. Dessen allen ohngeachtet, „muß man sich wohl indessen mit diesem Buch behelf„fen, und in Erwartung eines besseren nochmals sagen, „daß es doch unter denen dermalen gedruckten Schrifft„ten dieser Art mit von den besten seye.„

KULPIS *ad Monzamb. Cap. 2. §. 8. p. 471.* judiciret von diesem Buch also: Accuratius (Walzio,) quanquam in ceteris nondum ita, ut omnes defectus anteriorum Scriptorum plene excuti potuerint, id est præstitum Scripto isto publico, quod occasione nuptiarum &c. editum est. Ubrigens confundiren viele Scribenten dieses Buch mit des WALTZEN Würtembergischen Stamm- und Nahmens-Quelle, (wovon an seinem Ort) welchen Fehler ich von einem, der des HERZII *Bibliothecam Germ. P. IV. n. 169* nicht eingesehen und den die anderen abgeschrieben, hergekommen zu seyn glaube.

*Memoria Natalium Würtembergicorum* ipso natali Caroli Maximiliani, Ducis Würtembergiæ, celebrata à Leopoldo Friderico L. B. de RECHBERG &c. Tubingæ 1675. fol. Dieser Schrifft muß ich nur deßwegen gedencken, damit nicht jemand meyne, es dörffte viel Historisches von Würtemberg seyn. Dann an sich ist es eine Oration de Imperatorum & Principum Germaniæ illustrioribus erga Studia literarum curis, welche nur an des Printz Caris Maximilians Geburts-Tag abgelegt worden ist.

Anno 1704. kame zu Stuttgardt in 8. majori heraus: „Abbildung und kurtze Lebens-Beschreibung aller biß „dahin regierenden Hertzogen zu Würtemberg.„ Es ist in diesem Format gedruckt, damit es zu der in selbigem Jahr von dem seel. D. Hedinger edirten Stuttgardter Bibel gebunden werden könne. Der Autor ist mehr gemeldter Herr D. PREGIZER. Alle regierende Hertzoge seynd dabey in völliger Postur schön in Kupffer gestochen, von ihrem Leben aber nur gantz kurtze und meistens nicht einmal die prima elementa enthaltende Nachrichten gegeben, wie dann auch die Vorrede selbst meldet, die Absicht gehe dahin, diese Lebens-Beschreibung auf das allerkürtzeste vorzutragen. Eben diese Lebens-Beschreibungen finden sich auch (biß auf jetzige Zeit continuirt,) vor denen in Verlag B. M. Müllers in Stuttgardt und dem in Verlag H. Brunnens zu Tübingen heraus gekommenen Gesang-Büchern, nebst denen gantz ins kleine gebracht- und offt fast unerkenntlichen Bildern ermeldter Hertzoge.

„Kurtze historische *Ephemerides* des Hoch-Fürstlichen „Hauses Würtemberg, nebst Anmerckungen über den „in Halle herausgekommenen Staat von Würtemberg.„ Ulm, 1706. 8. Es ist eine Arbeit Herrn Jo. Ulrich PREGIZERS, ältesten Herrn Sohns, gleichen Namens, gewesenen Pfarrers zu Unter-Türckheim. Sie fangen an, Anno 1445. den 11. Dec. mit der Geburt Hertzogs Eberhardi Barbati und gehen biß auf den Octobr. 1706. Mein Judicium davon in denen **unparth. Urtheilen von Jurid. und historischen Büchern** *Part. 5. n. 11. p. 467.* lautete also: Dieses Buch ist bißhero billig hoch zu æstimiren 1. weilen es unter allen von dem mächtigen Würtembergischen Fürstlichen Hause gedruckten historischen Schrifften am weitesten auf unsere Zeiten herunter gehet. 2. Ist nicht zu läugnen, daß viel gutes, gründliches und zu einer pragmatischen Historie, wie auch dem Juri publico von Würtemberg gar dienliches darinnen ist zusammen getragen worden. 3. Ist auch gut, daß die viele Fehler, welche der Autor des Staats von Würtemberg begangen hat, bey dieser Gelegenheit grossen Theils seynd verbessert worden. 2c. was ich allda ferner gesetzet, will ich hier aussen lassen, weil des Herrn Autoris Anverwandte, für welche ich viele Liebe habe, damit nicht vergnügt gewesen seynd.

Martin AICHMANN, erstlich Würtembergischer Geheimer Rath und Cantzlar, nachmals Chur-Sächsischer Vormundschafftlicher Geheimer Rath, solle Würtembergica in Mspto hinterlassen haben.

Von Jo. Augustin ASSUM sollen auch Würtembergica in Mspto vorhanden seyn.

Jacob BEURLIN, Theologiæ D. und Professor, auch Cancellarius posthumus zu Tübingen, solle ebenmäßig Würtembergica in Mspto hinter sich gelassen haben.

Christoph BIDEMBACH, Würtembergischer Registrator, hat Anno 1616. ein *Diarium Würtembergicum* zusammen gerafpelt, in welchem er fast nichts anders, als nur die Geburts-Vermählungs- und Sterbens-Täge der Würtembergischen Herren, deren Gemahlinnen, Kinder und Anverwandten, nebst einigen Wunder-Zeichen auffnotirt, und unter jedes 4. 6. 8. oder mehr teutsche Vers gemacht hat, woraus jedermann von dessen Nutzen selbsten schliessen kan.

Melchior BRAUNENS Würtembergica in Mspto habe ich allegirt gefunden, aber nie gesehen.

Jo. Conrad BRODBECK, Würtembergischer Cammer-Rath (1) hat einen dicken Folianten von Würtembergischen Sachen zusammen getragen, deme er den Titul: *Ephemerides Würtembergicæ* gibet: es taugen aber die wenigste Arbeiten dieser Gattung etwas und die meiste gar nichts.

(1) Herr von LUDEWIG *de Prærogativis Ducatus Würtem-*

*Würtembergici* sagt: wir haben 2. Studiones, der eine heisse Simon Studio, der andere Brodtbeck Studio; Alleine daß er sich hier gestossen, und diesen Brodtbeck und Studionem für eine Person angesehen, den Studionem hingegen præter veritatem multiplicirt habe, siehet ein ieder von selbsten. Zu diesem Irrthum hat ihn KULPIS *ad Monzamb. Cap. 2. §. 8. p. 495.* (dessen locum er nicht recht angesehen,) verleitet.

In fine der Vorred zu Herrn Prof. PREGIZERS Geistl. Poesie auf das Jahr *1722.* wird gemeldet, daß Herr Philipp Gottfrid Bülfinger, gewesener vieljähriger Stadt- und Amt-Schreiber zu Nürtingen vieles in der Würtembergischen Historie gethan und geschrieben hinterlassen habe.

Auf das Beylager Hertzogs Jo. Friderichs zu Würtemberg mit der Prinzeßin von Brandenburg, Barbara Sophia, gabe Conrad CELLARIUS, damaliger Pfarrer zu Liebenzell, nachgehends Professor Physices zu Tübingen, *Primitias Poëmatum* heraus. Tübingen 1609. 4. und nachgehends in 8. zu Tübingen 1619. unter seinen Poëmatibus. Es seynd 15. Elegien, darinnnen die Würtemberg- und Brandenburgische Historie kurtz beschrieben und in etlichen Noten mehrers erläutert wird; alleine, ob sich gleich die Verse wohl lesen lassen, so ist es doch nichts ordentliches, completes oder aneinanderhangendes, auch, wie insgemein und überhaupt die alte Würtembergische Historici, ausser Gabelkhover, mit vielen Fabeln vermengt.

Auf eben dieses Beylager kame auch heraus: *Stemmatographia Prosapiarum Würtembergica, & VII. Viralis Brandenburgica* cura Dominici CUSTODIS. Augspurg 1609. 4. Es seynd lateinische Verse: Man kan aus der Anzahl der Bögen, deren nur zwey in allem seynd, leicht erachten, wie das Werck beschaffen ist, wie dann der Autor die Würtembergische Herren kaum und zu deme nicht einmahl alle genannt hat; doch hat er in margine meistens die Zeit, da sie gelebet und ihre Gemahlinnen etwas deutlicher verzeichnet, wiewohl es dannoch deßwegen nichts tauget. Was er von Brandenburg hat, gehöret nicht hieher.

Bartholomæus EISELIN, genannt LEDERSCHNEIDER, hat ein *Promtuarium Historiæ Würtembergicæ* Manuscriptum hinterlassen, so von WALTZEN gebraucht und angeführet worden.

**Wahrhaffteige Beschreibung / wie das Land Würtemberg durch Kayser Maximilian den ersten diß Namens zu einem Hertzogthum seye erhöht worden. Auch Beschreibung der namhafften Thaten in Kriegen / und sonsten / der Fürsten / Grafen / und Herren / von Würtemberg.** Aus alten Historiis zusammen gezogen durch Johann FESLERN, der Rechten Doctorn und weyland Fürstlichen Würtembergischen Cantzler. Stehet beym HORTLEDER **von Ursachen Teutsch. Kriegs** *Tom. I. Lib. 3. Cap. I. p. 609. seqq.* Diese Historie fanget erst A. 1281. an und endiget sich mit dem Jahr 1575. wiewohl wenigstens das letzte von einem andern hinzugethan seyn muß, indeme FESLER schon A. 1572. gestorben. Es seynd auch von A. 1534. an bloß zwey einige Sachen berühret. Uberhaupt ist es gar nichts completes, doch ist zerschiedenes gutes darinnen und haben die jüngere Chronicanten sich allem Ansehen nach seiner wohl zu bedienen gewußt.

Sebastian FRANCK solle Würtembergica in Mspto hinterlassen haben.

Daß einer Namens FRISCH auch ein Würtembergisches Chronicon geschrieben habe, meldet KULPIS *ad Monzamb. Cap. 2. §. 8. p. 495.* und aus ihme LUDEWIG *de prærogativis Ducatus Würtembergici Sect. 1. Cap. 1. §. 1. not. d. p. 2.* und solle der seelige Herr D. PREGIZER solches, nach eben diesen Nachrichten, sub Examen revocirt haben; mir aber ist es, wenigstens unter des Autoris Namen unbekannt, ja ich glaube fast, es sollte bey KULPIS an statt FRISCH heissen FRISCHLIN.

An. 1612. wollte Jacob FRISCHLIN, Præceptor zu Bahlingen, eine Würtembergische Historie in lateinischen Versen ediren, aber Gabelkhover gabe sein Judicium also hiervon: „Was erstlich das Argument und „die Materiam des Buchs belangt, ist es vornehmlich auf „etlich 100. Jahr fast von lauter Fabeln zusammen ge„klaubt. Und ob es wohl in folgenden Jahren nach „Grav Conraden von Würtemberg, der des Abbts von „Hirschau Bruder gewesen ist, etwas richtiger und viel „feine Historias hat, so sind doch zwischen denselbigen al„lerley vanitates eingeflickt. Item daß in der Jahr-Zeit „oder Verzeichnus der Jahren viel und offt daneben ge„stochen worden; Die Forma aber und das genus dicen„di non est hystoricum, dann die Vers, sie seyen latei„nisch oder teutsch, nicht wohl zu einer gantzen Historie „taugen, wann sie schon vor sich selb wohl gemacht, „und bey den besten seynd, dergleichen warlich diese nicht „sind.„ Welches vernünfftige Urtheil auch Hertzog Jo. Friderich mit seinem eigenhändigen Placet bekräfftigt hat. Worauf dann dem FRISCHLINO befohlen worden, seine Historie nicht zu publiciren. Er selbsten schreibet darvon: er habe über 30. Jahr daran gesammlet, und tres libros Panegyricos mit teutschen Reimen, und lateinischen historischen Versen beschrieben, das 1. Buch von den alten Grafen, das 2. von denen Hertzogen von Eberhardo Barbato biß auf Hertzog Ludwig, das 3. von Graf Georgen an, biß auf seine Zeiten. Das Autographum ligt in der obern Registratur des Hertzoglich-Würtembergischen Regierungs-Raths.

Ferner ist mir von ihme in Autographo zu Gesicht gekommen: *Liber Panegyricorum* „von Würtembergischen „Histori-Geschichten vom Ursprung und Herkommen „der Edlen und Hochgebohren Freyherren erstlich zu „Beutelspach, darnach zu Würtemberg Graven ꝛc. von „Zeiten an Caroli Magni dem Jahr Christi 801. biß auf „den ersten Hertzogen Eberhardum Barbatum, aus Nau„clero, Sebastiano Francken, Trithemio, dem Hirschau„schen Chronico, Ottone Friesingensi, Urspergensi, „Münstero und anderen Chronicken zusammen gelesen.

Es seynd lauter teutsche Verse; der Anfang lautet:

„Der Würtemberger Grafen Stamm,
„Wie jeder ghaisen mit seim Nam,
„Zuvor Freyherrn zue Beutelspach ꝛc.

Jede Haupt-Materie schliesset sich mit dem Reimen:

„Glück zu dem Würtemberger Haus,
„Das wachs und mehr sich überaus.

Was man sich aber von einer solchen Arbeit promittiren könne, weißt jeder Leser von selbsten wohl.

Eben dieses Werck hat er auch in prosa abgefaßt, wie ich aus dem in Autographo in des Fürstlich Würtembergischen Regierungs-Raths oberen Registratur befindlichen dritten Buch ersehen habe, so den Titul führet: „Panegyricus & Historicus Liber Tertius des Fürstlichen „Stammhaus Wirttenbergs von denn ꝛc. Fürsten und „Herren, weyllundt Herren Eberhartten im Bartt ge„nant, den Ersten Herzogen zu Wirttenberg ꝛc. Herzo„gen Eberhartt dem Jüngerm, und andern: Herzog Ul„richen den dritten: Herzog Christoffen den vierdten: „Herzog Ludwigen den fünfften: Jhro F. G. lobliche he„roische Thatten, Kriegen, Thurnieren, Raisen, Hoch„zeitten, schöne Gebewen, Fundationen der hohen Schu„len und newen Collegii zu Tübingen und endlich sellig

„Abſterben von dieſer Welt, wie Jeder dem andern ſucce-„diert und regiert hab, ordenlich erzehlt und gantz löblich „beſchrieben worden: durch M. Jacobum FRISCHLI-„NUM, Balingenſem rude donatum & emeritum Præce-„ptorem &c.„ Der Text fangt an: *Eberhardus Probus* **genannt im Bart der erſt Hertzog** ꝛc. und das End iſt: **zur Erden im Chor ins Gewölb beſtattet worden den 24. Aug.**

Weiter findet ſich von FRISCHLINO und WOLLEBERN an eben dieſem Ort folgendes Werck: **Das Erſte Theil der Schwäbiſchen Wirtenbergiſchen Chronicken**, darinnen erſtlich die Durchleuchtigen und Hochgebornen Hertzogen in Schwaben von Ihrem Anfang, Urſprung und Herkommen beſchriben und erzehlt werden, von Clodovei des Erſten Chriſtlichen Königs in Franckreich Zeitten Anno 500. und dem Chriſtlichen, großmechtigen, theuren Helden und Königen Carolo Magno biß uff Conradinum den letſten Hertzogen in Schwaben. Darnach die Edlen, Hochgebornen und Durchleuchtigen anfenglich Graffen, hernach Fürſten und Hertzogen zu Wirttemberg und Teckh, Graffen zu Mümppelgartt ꝛc. von Ihrem Anfang und Urſprung mit allen loblichen ritterlichen Thatten, Thurnieren und Kriegen, Contrafacturen ordentlich gelobet und beſchriben worden, biß uff diß gegenwerttige Zeitt Anno 1589. geſtellt. Durch M. Jacobum FRISCHLINUM, Latteiniſchen Schulmaiſtern zu Waiblingen und David WOLLÆBERN, Burgern und Hiſtoricum zu Weyller an Schorndorff gelegen, vormals nie alſo im Truck geſehen und geleſen worden. Der Anfang heißt: **Demnach andere und deren vill** *Chronicorum* **Schreiber** ꝛc. Das Ende: **und 20. andere ſtattliche Herren mit dem beſten Frenckiſchen Adell umbkommen.** Es iſt aber dieſes MSpt manc, und ſchlieſſet mit dem Jahr 784.

Endlich hat Jacob FRISCHLIN auch eine Würtembergiſche Genealogie in Lateiniſchen Verſen geſchrieben, die aber theils manc, theils fabulos, und alſo wenig Schatz werth iſt.

Oswald GABELCHOVER ware bey Hertzog Ludwig, Friderich und Johann Friderich zu Würtemberg in die 37. Jahr Hof-Medicus; neben dem Studio Medico aber ware dieſes Mannes Haupt-Werck die Hiſtorie, dahero er auch von Hertzog Friderich Befehl erhielte, die Würtembergiſche Hiſtorie zu beſchreiben; Dieſem zu Folge hat er ein groſſes Syſtema Hiſtoriæ Würtembergicæ zuſammen getragen, worinnen ihm ſein Sohn, Johann Jacob, (nicht Wolffgang, wie ihn einige nennen,) Fürſtlicher Hof-Regiſtrator, oder nach jetziger Art zu reden, Archivarius, hülffliche Hand bote. Es ſollte dieſes Werck, dem gemachten Project nach, aus drey Haupt-Theilen beſtehen, derer Erſter die Hiſtorie des Hoch-Fürſtlichen Würtembergiſchen Hauſes, der zweyte, wo ich mich recht entſinne, die Hiſtorie derer Herren, welcher Lande an Würtemberg gekommen, der dritte aber die Hiſtorie der Würtembergiſchen Vaſallen ꝛc. enthalten ſollte. Es ſeynd aber meines Wiſſens nur die fünff erſte Bücher des erſten Haupt-Theils zum Stande gekommen, welche ſo viele, wiewohl der Gröſſe nach gar ungleiche Tomos ausmachen, davon der letztere biß auf das Jahr 1534. gehet; doch ſolle in einer gewiſſen Reichs-Stadt noch ein Tomus, der weiter gehe und ſonſten nirgend zu befinden ſeye, vorhanden ſeyn, und LUDEWIG *de Prærogativ. Ducat. Wirtemb. Sect. 1. Cap. 1. not. d. pag. 2.* will gar von 7. Tomis gehört haben. Wie aber ſchon Herr FISCHLIN *in Præfat. ad Memor. Theologorum Würtembergicorum reſuſc.* angemerckt hat, ſo iſt es auch, nemlich horum Tomi aliqui affecti potius quam perfecti ſunt. Dieſes Opus iſt ſonſten meiſt aus denen Archiv-Actis geſchrieben, und unter allen denen, die wir von der Würtembergiſchen Hiſtorie haben, das vollſtändigſte, ordentlichſte, und ſonderlich auch das gründlichſte, und ſich zu verwunderen, wie dieſe Leute, da das Studium Hiſtoricum damals eben noch nicht ſo excolirt ware, ſo gut und pragmatiſch haben ſchreiben können. Dann ſie folgen denen gemeinen Scribenten und Fabeln weniger als keine andere, zeigen offt gelegenheitlich deren Ungrund, und bringen meiſtens nichts anders für, als was ſie in dem Archiv gefunden, bleiben auch nicht bey bloſſen Hiſtörigen beſtehen, ſondern gehen recht auf das Marck und das eigentliche und innerſte einer Hiſtorie, wiewohl doch in denen älteſten Zeiten annoch ein und anderes eine beſſere Prob erforderte. Dieſes bedaure ich, daß nach damaliger Mode gar ſelten die Fontes angezeiget ſeynd, woher etwas genommen iſt, wiewohl man aus denen meiſt beybehaltenen Formalien der Documenten ſelbſten gleich ſiehet, was aus dem Archiv oder andern Actis publicis genommen iſt. Sonſten heiſſet es bey dem Herrn von LUDEWIG *l. c.* von dieſem Werck ebenfalls: Qui illa in Tabulario offendiſſe volunt - - mirum horum Virorum induſtriam, fidem, monumentorum apparatum extollunt. Von dem aus dieſem groſſen Werck verfertigten Compendio aber wird hernach zu reden ſeyn.

Eine **Anzeige, wie Oeſterreich und Würtemberg durch** *Rudolphum Habſpurgicum* **erſtmals verwandt, und dieſes indeſſen öffters wiederhohlet worden** ſeye, durch Oßwald GABELCHOVER aufgeſetzt, und durch Jonathan SAUTER in Kupffer geſtochen, findet man hin und her in forma patenti.

Als Ertz-Hertzog Ferdinand von Oeſterreich etlichemale, ſonderlich Anno 1581. von Hertzog Ludwigen verlangte, ihme die Hiſtorie Hertzog Ulrichs und Chriſtophs ſamt ihren Contrefaits und Armaturen zukommen zu laſſen, befahle Hertzog Ludwig Georg (1) GADNER, ſeinem Rath, dieſer beeden Fürſten Leben zu beſchreiben, lieſſe ihme auch zu ſolchem Ende aus dem Fürſtlichen Archiv, was er gebrauchen konnte, abfolgen. GADNER ſchriebe alſo nicht nur beeder erſtgedachter, ſondern auch der beeden Hertzog Eberharden Leben darzu, welchen er Anno 1598. auch noch das Leben Hertzog Ludwigs angehänget hat. Als ich dieſes in dem Vorbericht laſe, machte ich mir billig zu etwas, wo nicht vollſtändiges, doch auserleſenes, Hoffnung, ich muß aber bekennen, daß mir darinnen kein Genügen geſchehen, doch mag es noch unter denen mittelmäßigen Würtembergiſchen Chronicken mitlauffen. Es führt den Titel: **Hiſtorie, wie und wann die Hochlöblich altgefürſtete Grafſchafft Würtemberg zu einem Hertzogthum erhöhet worden. Und aller derſelben regierenden Hertzogen Leben und Geſchichten.** Es findet ſich in MSpto in der Fürſtlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt, und ſonſten hin und her. Ubrigens ſcheinen zerſchiedene der nach ihme lebenden Chronicanten mit ſeinem Kalb gepflügt zu haben. Endlich ſo iſt noch zu mercken, daß ſich auch Exemplaria dieſes MSpts finden, welche das Leben Hertzog Ludwigs nicht haben, ſo aus obangezogener Urſach herrühret. Nach der Vorrede fangt der Text alſo an: **Eberhard, Graf zu Würtemberg hatte zur Ehe-Gemahl Frauen** *Henricam* ꝛc. und ſchließt: **Wie einem Chriſtlichen Fürſten gebühret, zu der Erden beſtattet worden:** oder: **Er has gelebt 39. Jahr, 7. Monat, 8. Tag.** Bey theils Exemplarien findet ſich auch noch ein Teutſch und Lateiniſch Carmen über Hertzog Ludwigs Tod und zerſchiedene eben denſelben betreffende Schreiben.

(1) So heiſſet er, und nicht Heinrich.

Herr

Herr M. David Samson GEORGII hat in einer Teutschen Oration, die aus wohlfliessenden Versen bestehet, Anno 1718. aus Gelegenheit der Geburt des seel. Printz Eberhard Friederichs **einen Würtembergischen Regenten-Saal** vorgestellet, und hernach zu Stuttgardt in fol. edirt; man weißt aber wohl, daß, wer die Historie lernen will, es nicht aus dergleichen Pieçen thun wird, und daß der, so sie schreibet, mehr auf die Regulas Artis poëticæ als historicæ siehet.

Johann GINSCHOPFS, gewesenen Schulmeisters zu Unter-Türckheim, *Chronica* **oder eigentliche Beschreibung vieler denckwürdigen Geschichten / die sich im Fürstenthum Würtemberg / sonderlich um Stuttgardt her / zugetragen** &c. 1629. und gleich Anno 1630. wiederum zu Tübingen in 8. Ich bin gewiß, daß bey allen meinen Lesern gleichbalden des Autoris Amt und Stand eine schlechte Opinion von diesem Scripto machen werde, und ich kan sie versicheren, daß sie sich nicht betrügen. Dann dieses vom Jahr 1262. anfangende Büchlein enthält, sonderlich von ungefehr Anno 1462. an meistentheils und bey gar vielen Jahren sonst lediglich nichts anders, als Nachrichten, was Wein und Frucht hin und her gegolten, und was für Wetter das Jahr hindurch gewesen. Von Anfang des Buchs kommt zwar sonst noch ein und anderes, es heisset aber alles zusammen doch fast mehr dann nichts. Der Grund dieser Schrifft solle eine alte Verzeichnuß seyn, welche die Priester zu Altenburg der Stadt Canstatt hinterlassen, deren Stadt-Schreibere es biß auf Annum 1630. fortgesetzet.

In der Vorrede zu SCHWELINS Chronic heisset es, des Johann GINSCHOPFS Sohn Tobias habe Anno 1656. auch eine Würtembergische Chronic edirt; ob es nun eine neue Auflage, oder, wie aus folgendem fast erhellen will, ein eigenes Werck gewesen, weiß ich nicht. Ubrigens urtheilet SCHWELIN von diesen Ginschopfischen Chronicken also: es seyen solche, sonderlich aber das letztere, an vielen Orten mit etwas unverständlichem Teutschen, auch andern Sachen, die nur von hören sagen, entsprungen, welche die gute Leut für wahr gehalten, solchemnach aus Unbedachtsamkeit darinn hätten verbleiben lassen.

M. Leonhard GRÜCKLER solle Würtembergica in MSpto hinterlassen haben.

Auf das Beylager Hertzog Jo. Friderichs zu Würtemberg kame auch heraus M. Ottonis GRYPHII, Gymnasii Poëtici Ratisbonensis Rectoris, *VVürtembergias*, sive Würtembergiæ Ducum & Ducatus, & in eo rerum memorabilium breves descriptiones, Virgiliano Carmine confectæ. Regenspurg 1609. 4. Es seynd lauter aus dem Virgilio zusammen gestoppelte Centones, in welchen aber noch weniger taugliches enthalten ist, als in CELLARII zu gleicher Zeit heraus gekommenen und oben erwähnten Wercklein.

Dem Titul nach gehöret auch hieher, Stephan Christop HARPPRECHTS, J. U. D. und damaligen Professoris Extra-Ordinarii zu Tübingen, wie auch Hohenzollerischen Hof-Raths, nunmehro aber, nach zerschiedenen Mutationen der Mittel-Rheinischen Reichs-Ritterschafft Consulentens, auf Ihro Durchl. Herrn Hertzog Eberhard Ludwigs Anno 1708. den 18. Sept. eingefallenen Geburts-Tag gehaltener, und in fol. gedruckter Panegyricus unter dem Titel: **Das in seinem Glorwürdigen Regenten beglückte Würtemberg**, weilen es aber nur sehr kurtz gerathene Loci communes von denen Tugenden der Würtembergischen Herren, und wenig Historica darinn berührt seynd, auch nichts ausgeführet ist, so will ich mich dabey nicht aufhalten, sondern nur melden, daß dem Programmati darzu, so der Oration angedruckt ist, schlechtes Genügen geschehen, als woselbst es heisset: Der Herr Professor werde non tantum Augustæ Domus Würtembergicæ incunabula, Dignitates ac Prærogativas una cum meritis præcipuis Majorum in Rempublicam Sacram atque literariam ex Historia patria repetiren, sed & præcipue Ser. Principis, cujus nativitati sacer festusque dies sit, singularia elogia edisseriren.

Jo. Conrad HELLERS, Fürstlichen Hof-Registratoris, *Diarium Würtembergicum*, **samt einem Register und *Appendice* von den Rhein-Gräfischen / Hertzog *Eberhardo III.* zu Ehren verfertigt / und theils aus denen *Reliquiis* Fürstlichen *Archivi*, theils anderstwo her nach und nach zusammen *colligirt***; 1640. 4. Dieses MSpt findet sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt. Der Autor hat unter jeden Tag eingetragen, was sich an selbigem seiner Einbildung nach denckwürdiges begeben, so Würtemberg angehet; es ist aber eine schlechte Arbeit. Der Appendix von den Wild- und Rhein-Grafen bestehet aus etwas weniges mehr als einer Seiten.

Friderich HERTER von Herteneck, Ober-Vogt zu Tübingen, hat auch eine **kleine Würtembergische Chronick** / biß auf Hertzog Friedrichs Zeiten zusammen getragen, darinnen aber nicht besonders, als der Freyheits-Brieff wegen des vermehrten Tübingischen Wappens zu befinden ist. Ein Extract daraus von An. 1469. biß 1608. findet sich in MSpto in der Uffenbachischen Bibliothec. Vid. *Catal. ejusd. Tom. II. p. 314.*

Magnus HESSENTHALER hatte die Politic, Historie und Eloquenz viele Jahr als Professor auf der Ritter-Academie oder Collegio Illustri zu Tübingen mit gutem Applausu gelehret, und sich durch zerschiedene von dem Publico damahlen sehr wohl aufgenommene Specimina gezeiget, dahero Hertzog Eberhard der III. bewogen wurde, ihne Anno 1663. um die Würtembergische Historie zu beschreiben, (1) nacher Stuttgardt zu berussen. Er hielte also seine Orationem Valedictoriam zu Tübingen: de Eminentia Historiæ Patriæ, welche sowohl besonders in fol. als auch in seiner *Suada Ottenni Part. I. p. 631. seqq.* gedruckt worden. Was er in Abfassung der Würtembergischen Historie für eine Methode gebrauchen wollen, will ich mit seinen eigenen Worten aus der *Præfat. ad Dion. Gothofredi Histor. universal. à se auctam* hiehero setzen. Er schreibet aber also: Cujus (Historiæ Würtembergicæ) sic adornandæ consilium nunc inieram, ut prima illius pars contineret ea, quæ in hoc districtu intra Rheni ac Danubii suprema littora concluso & ad utramque Nicri superioris ripam extenso, priscis temporibus, usque quo memoria monumentorum se exporrigit, pace belloque contigissent priusquam huic regioni, unum in Corpus Civile pridem coalitæ, hodiernum Würtembergiæ nomen imponeretur. Altera ejusdem pars illis rebus gestis destinabatur, quotquot à primordio hujus appellationis sub Comitum regimine memorabilia in aliquot Seculis evenissent. Postremæ denique parti ejusdemmet reliquum mansit, ut illa omnia complecteretur, quæ terras hasce sub Ducum imperio jam duo propemodum per Secula, uti sunt rerum cunctarum vices, nunc afflixissent, nunc illustrassent. Jedoch es wurde dieses Vorhaben bald unterbrochen, daß also, obwohlen er, HESSENTHALER, hernach noch ziemliche Zeit gelebet hat, doch von seiner Würtembergischen Historie wenig zu dem Stande mag gekommen seyn.

(1) Dann daß er von Tübingen auf eine solche Art hinweg gekommen, wie SCHURZFLEISCH *in Scholis ad judicia Sarckmas. in Alt. Sarckmas. p. m. 178.* will, ist falsch.

Georg HINGHER, Abbt zu St. Georgen, solle Würtembergica in MSpto hinterlassen haben.

Matthias HOLZWART, ein neugewachsener Poet, wie er sich selbsten nennet, gabe eine recht abentheurliche Historie von Würtemberg zu Straßburg An. 1568. in fol. heraus unter dem Titel: **Lust-Garten neuer**

teutschen *Poëterie*. Weilen nun unter diesem Titel niemand eine Würtembergische Historie suchen würde, so muß ich, um mich zu legitimiren, den Anfang des Buchs hieher setzen, welcher dieser ist:

Mein Fürhaben in diesem Werck,
Ist, daß ich das Hauß Wurtemberg,
Von Anfang her so viel man mag
Denselben wissen heut bey Tag,
Und uns der Gelehrten Bücher sagen,
Beschreiben wölle, und mich wagen
Unter das Urtheil aller Menschen;
O Musa thu an mich gedencken.
Komm mir zu Hülff führ mir mein Finger,
Damit ich schreiben mag dest ringer.
Komm her Calliope so glantz
Umgib mein Schläff mit einem Krantz
Von Ebheu geflochten und bekrön
Den neu gewachsnen Poëten. ꝛc.

Das Werck selbsten hanget also aneinander. Der Autor fingiret im 1. Buch, er seye im Frühling spatzieren gegangen, und auf eine Wiesen gekommen, darauf lauter Fürsten gewesen: Indem er diese betrachtet, redet ihn die Fama an, und führet die Musam zu ihme, welche mit ihm zu der Historie gehet. Im 2ten Buch kommt er in den Vorhof der Historie, da ihm die Musa viel von den 4. Monarchien erzählt. Im 3ten Buch wird er in der Historie Haus eingelassen, und höret viel von Hercule, der Historie Vatter, und von der Astronomie, und hierauf berichtet ihne die Musa und die Memorie von dem Ursprung des Hauses Würtemberg. In dem 4ten Buch erzählet sie ihme, wie die Parcæ diesem Haus so günstig seyen, auch von denen zerschiedenen Linien desselben, seinen Thaten und Erhöhung zum Hertzogthum, worauff Lætitia, Minerva und Diana ihne ihrer Affection gegen das Hauß Würtemberg versicheren. Endlich in dem 5ten Buch kommen die Geschichten Graf Ulrich des Vielgeliebten, Hertzog Eberhards des Jüngeren, Ulrichs und Christophs für. Es ist aber alles mythologisch erzehlt, exempli gratia: Der Neid hetzet das Volck unter der Person des armen Cuntzen zur Aufruhr auf. Mit diesem Extract habe ich mir die Mühe erspahrt, weitläuffig zu sagen, das Buch seye wenig Schatz werth.

Im Jahr 1554. schriebe ein gewisser S. K. welchen ich vor den Sebastian KOENIG halte, **der Freyherren zu Beutelsbach / Graven und Hertzogen zu Würtemberg / Ankunffe / Leben / Wesen / Handlungen / und Abschiede / eigentliche und summarische Beschreibung** / welcher Autor, ob er wohl in vielen Stücken auch die Fehler der gemeinen Chronicanten an sich hat, mir dannoch wegen seiner offtmahligen guten Einsichten in die alte Zeiten und Historie, auch vieler besondern Nachrichten unter denen ältern Scribenten sonderlich wohl gefallen hat. GABELKHOVER schreibet von diesem KOENIG: **Der hat folgender Zeit eine kurtze Würtembergische Chronic verfertiget / welche David Wollenbeer und andere Stümpler nachgehends von ihme abgeschrieben / und vor ihre Arbeit ausgegeben haben**

M. Christian LINDENMAJER solle Würtembergica in Mspto hinterlassen haben.

Ich selbsten habe den Ursprung und die älteste warhaffte Historie des Hertzoglichen Hauses Würtemberg biß auf die Zeiten des Interregni zu untersuchen angefangen, wie hievon das **Erste *Specimen* in meinem erläuterten Würtemberg** *Part. 1. num. 1. pag. 1. seqq.* zeuget.

M. Jo. Georg NOKHERS, von Stuttgardten, der Zeit Pfarrern zu Dußlingen im Steinacher Thal, „Fürstlicher Würtembergischer Geschlechts-Calender, „darinnen durch das gantze Jahr, auff alle Monath und „Tag, ordentlich angezeigt und erzehlt wird, wann und „zu welcher Zeit nicht allein die uralte Fürstliche Grafen „und nachgehend die Hertzoge von Würtemberg, samt „ihren Gemahlin und Kindern, sondern auch deroselben „nechst gesipten Agnaten, Oheim und Schwägere entweder gebohren oder Hochzeit und Beylager gehalten, „und dann endlich auch gestorben. Dabey zu finden, „wie weit und breit dieser Hochlöbliche Stamm Würtemberg, sich in viel andere, als Kayserliche, König- „Chur- und Fürstliche Häuser, sowohl im Heil. Römischen Reich, als auch ausser demselben eingelassen, und „ausgebreitet habe.„ Dieses Scriptum ist zwar etwas besser, als zerschiedene andere von dieser Gattung, indessen heißt es doch überhaupt mit all dergleichen Arbeiten nichts; Es divagirt dieser Autor auch gar viel auf anderer hoher Häuser Historie, wann sie Würtemberg auch nur von weiß nicht wie weit berühren. Dieses Mspt findet sich in der Fürstlichen Regierungs-Raths Bibliothec zu Stuttgardt.

Eben dieser NOKHER, damahls Pfarrer zu Möringen, Tübinger Amts, schriebe auch „Fürstlich Würtembergisch Stamm-Buch, in welchem etlich 1000. „höchst- und hochgebohrne Personen, als Röm. Kayser, „König, Churfürsten und Herren, so theils selbst Würtembergisch, theils mit Würtemberg nächst anverwandt „gewesen, oder noch seynd, ordentlicher Weiß, dem „Alphabeth nach, specificirt und beschrieben werden, mit „etlichen unterschiedlichen denckwürdigen Historien und „Geschichten.„ Es hätte aber diese Arbeit wohl unterbleiben können, indeme bey denen meisten Personen fast nichts weiters bemercket ist, als wann sie gebohren worden oder gestorben. Das MS. darvon findet sich auch in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt.

Jo. PARSIMONIUS, Abbt zu Hirschau hat ein *Diarium Historiæ Würtembergicæ* hinterlassen, so mir aber, ausser dem Titul nach, unbekannt ist. Da aber dieses Parsimonii MS. zu Wolffenbüttel auf dasiger berühmter Bibliothec befindlich seyn sollen, so mag vielleicht auch dieses mit darunter seyn.

Herrn Christoph Carl Ludwig von PFEIL, nunmehrigen Hertzoglich-Würtembergischen Legations-Secretarii zu Regenspurg, Tr. wie das Hoch-Fürstliche Haus Würtemberg sich um das teutsche Reich verdient gemacht habe? Ludwigsburg und Tübingen. 1732. 4. Es seynd viele Würtembergische Documenten darinn.

Herr Georg Conrad PREGIZER, Theologiæ & Historiæ Sacræ Professor Honorarius, wie auch Prediger zu Tübingen, hat zum Nutzen der Durchlauchtigsten Würtembergischen Printzen, welcher Reiß-Prediger und Informator er gewesen, ein lateinisches *Compendium Historiæ Würtembergicæ* verfertiget. Es gehet biß auf Hertzog Eberhard den III. inclusive.

Des Herren Administratoris zu Würtemberg Hertzog Fridrich Carls Hoch-Fürstliche Durchl. haben obvermeldeten HESSENTHALERS Successori an der Professur bey auch allda gemeldter Academie, dem in der gelehrten Welt nicht unbekannten seel. Herrn Johann Ulrich PREGIZER, J. U. Doct. gnädigst aufgetragen, die geist- und weltliche Historie von Würtemberg, sonderlich zum Gebrauch des damahligen Erb-Printzens und nun regierenden Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. zu untersuchen und auszuarbeiten. Es hat auch Herr PREGIZER der anbefohlenen Arbeit sich würcklich unterzogen und ein in 3. Tomis in fol. bestehendes, bißhero noch ungedrucktes Werck, von der Würtembergischen Historie ausgefertiget, dessen Titul oder vielmehr Contenta sein Herr Sohn also angiebet: „Von denen alten „Innwohnern des Hertzogthums Würtemberg, den alten Celten und anderen Völckern, samt dem Zustand „dieses Landes unter König Arioviſto und Julio Cæsare, „Augusto, König Maraboduo, unter den Alemannieren „und

„und derselben Königen biß auf das Fränckische Reich „und biß auf Kayser Carolum M. Sodann von dem „Zustand dieses Landes von Caroli M. Zeiten an biß auf „Kayser Ottonem M. und von Ottonis Magni Zeiten an „biß auf Kayser Henricum IV. Gibellinischen Stammens, „und Conradum II. Grafen zu Würtemberg; sodann von „Conrado II. Grafen zu Würtemberg biß auf den Ab„gang der Hertzogen zu Schwaben zu Zeit des grossen „Interregni und Graf Ulrichs des Stiffters zu Würtem„berg; nach verflossenem Interregno von Zeiten Kaysers „Rudolpi I. an biß auf Kayser Maximilianum I. und „Eberhard im Bart, Hertzogen zu Würtemberg; von „Eberhardo Barbato an biß auf Johann Friderichen, „regierenden Hertzogen zu Würtemberg, inclusive.„ Weiter gehet das Werck nicht, indeme der Herr Autor, als welcher hernach Ober- oder Justiz-Rath worden, die benöthigte Zeit zu dessen völliger Ausarbeitung nicht gehabt hat und schon Anno 1708. den 2. Februarii seelig verstorben ist. Es ist dieses Systema nach GABELKHOVER und WEISEN in allwege das beste Systema Historicum, so wir von Würtemberg haben, und hat noch vorerst genannten den Vortheil, daß es etwas weiters auf unsere Zeiten herunter gehet; Vor denen übrigen gemeinen Chroniquen aber hat es dieses zum Voraus, 1. daß es vollständiger als jene ist, 2. daß es nicht so nichtswürdige Dinge, wie offt jene, enthält, 3. seynd die Documenta und Acta tum publica tum privata fleißiger consulirt worden als von jenen.

Würtembergischer Cedern-Baum oder vollständige Genealogie des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg, in fünf Theilen. Aus denen besten und bewährtesten Scribenten und Genealogisten, auch glaubwürdigen Mſptis anfangs zusammen getragen und entworffen von weiland D. Jo. Ulrich PREGIZERN, Hochfürstl. Würtembergischen Ober-Rath und Hof-Gerichts-Assessore; nachmals elaborirt und mit Historischen Anmerckungen erläutert von dessen ältestem Sohn, weiland M. Jo. Ulrich PREGIZERN, Pfarrern zu Unter-Türckheim. Stuttgardt. 1730. fol. Aus der Dedication ersihet man, daß dieses Werck ein kurtzer Begriff des erst recensirten Operis Mſpti seye, welches letzte der Herr Autor, damahliger Professor Juris publici & Historiarum in dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen, zum Dienst des damaligen Durchl. Erb-Printzens, nun regierenden Hertzogs, angefangen und ex actis publicis & Documentis des Fürstlichen Archivs von A. 1075. biß ad A. 1619. gebracht, sein ältester Herr Sohn aber continuiret und deßwegen von A. 1722. an eine Besoldungs-Addition genossen habe. Der erste Theil enthält eine kurtzgefaßte Historie und Genealogie des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg; der 2te die Kayserliche und Königliche Majores oder Ahnen des H. F. Hauses Würtemberg. Unter solchen seynd alle Familien von Carolo M. aus denen Römische Kayser entsprossen seynd und 30gerley Könige, deren aller Lebens-Lauff erzählet wird. Im 3ten Theil finden sich 35. Tabulæ Progonologicæ so vieler hoher Personen aus dem H. F. Hause Würtemberg. Der 4te Theil begreifft die hohe Descendenz und daher rührende nahe Anverwandtschafft mit dem H. F. Hause Würtemberg, unter welchen viele alte und neue Kaysere, 10. andere Königliche, 5. Churfürstliche, 10. Fürstliche Teutsche und 7. auswärtige hohe Häuser seynd. Endlich stellet der 5te Theil die nächste hohe Verwandschafft des damaligen Durchl. Erb-Printzens Friderich Ludwigs mit dero Frau Gemahlin Hoheit durch 10. hohe Häuser vor.

Eben dieser seel. Herr D. PREGIZER hat einen sehr grossen, biß auf unsere Zeiten gehenden, Würtembergischen Stamm-Baum aufgesetzt, durch seinen Herrn Sohn copiren und allenthalben die gemahlte Wappen so wohl derer Herren von Würtemberg als ihrer Gemahlinnen beyfügen lassen; Er findet sich in dem Fürstlichen Regierungs-Raths-Zimmer zu Ludwigsburg.

In denen gelehrt. Zeitung. *de An. 1729. n. 50. p. 457.* und daraus in einer der Franckfurter Zeitungen wird aus Stuttgardt gemeldet, es seye folgendes Werck unter der Presse: **Historisch- und Genealogische *Ephemerides* des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg/** enthaltende alle so wohl in demselben, als bey dessen Kayserlichen, Königlichen, auch Chur-Fürstlichen hohen Majoribus, Descendenten und Agnaten vorgefallene Geburten, Vermählungen und Todes-Fälle, nebst dero vornehmsten Thaten und Denckwürdigkeiten, insonderheit die Würtembergische Geschichte, zugleich auch vorstellend die General-Historie und Genealogie aller gecrönten und Durchleuchtigsten Häuser in Europa. Aus vielen bewährten alten und neuen Scribenten und Manuscriptis mit möglichstem Fleiß zusammen getragen, und in die Monath und Tag mit Anmerckungen des Jahrs zum täglichen anmuthigen Gebrauch eingerichtet von M. Jo. Ulrich PREGIZERN, Pfarrern zu Unter-Türckheim. Wie ich von dem Herrn Autore selbsten verstanden, so ist es ohngefähr auf die Art, wie EBERI Calendarium Historicum eingerichtet, oder wie die oben bemerckte Diaria und Ephemerides des HELLERS, BIDEMBACHS &c. Herr Prof. PREGIZER in seiner geistl. Poesie auf das Jahr *1729. p. 555.* setzet auch: es seye in ermeldtem Jahr zu Stuttgardt heraus gekommen, ich gestehe aber, es noch nie selbst gesehen, noch, daß es jemand anders gesehen, gehöret zu haben.

Jo. Martin RAUSCHER, humaniorum literarum Professor zu Tübingen, ein Mann von grosser Belesenheit und scharffem Judicio, hat unter seinen Collectaneis sonderlich auch viel schönes von Würtemberg hinterlassen, welches mit seiner Tochter an den Tübingischen Professorem, Theodorum *Cellarium*, mit dieses Tochter an meinen seel. Vetter, den Würtembergischen Regierungs-Rath Gabriel MOSER, und von diesem endlichen in das Hoch-Fürstliche Archiv gekommen ist.

David RHOLEDER solle Würtembergica in Mſpto hinterlassen haben.

***Genealogia* der Gefürsten Grafen und Hertzogen zu Würtemberg von 1080. biß auf das 1578. Jahr aus wahrhafften Historien und gegründeten brieflichen Urkunden zusammen getragen / durch** Andreas RITTELN. Sie ist kurtz gerathen, und hat, wie alle andere in den alten Zeiten, viel falsches.

Andreas (oder Friderich, wie ihne KULPIS und LUDEWIG nennen,) RITTEL Sen. Hertzog Ulrichs und Christophs Secretarius und Historiographus solle Würtembergica in Mſpto hinterlassen haben.

Andreä RITTELS, des Jüngern, Würtembergischen Bibliothecarii, Historici und Hof-Registratoris zu Hertzog Christophs und Ludwigs Zeiten Würtembergisches Chronicon MS. wird von WALZEN und anderen angeführet. Ob dieses nun mit denen vorhergehenden eines seye oder nicht? weiß ich nicht.

Als des jetzt-regierenden Herrn Hertzog Eberhard Ludwigs Hochfürstliche Durchl. Anno 1693. die Regierung antraten, kame heraus: Applausus Charitum & Charitinorum. Tübingen 1693. fol. Der Autor darvon ist Johann Christoph RUMETSCH, ein in Antiquitatibus und re literaria wohl erfahrener, sonst aber unglücklicher Mann gewesen. Das Haupt-Werck bestehet aus einer Inscriptione lapidaria, so die Würtembergische Historie enthalten sollen, welche mit Noten erläutert wird, darunter freylich auch ein und anderes curioses zu finden, doch ist es nichts aneinander hangendes oder completes.

Jo. SCHOPF, Abbt zu Blaubeuren, solle Würtembergica in Mſpto hinterlassen haben.

Narcissus SCHWELIN, (welchen einige, e. g. PFEFFINGER *in Vitriar. illustrat. Tom. II. Lib. I. Tit. 16. §. 10. not. l. p. 43.* ohne Grund Marcum und Schweling heissen,) ware Fürstlicher Cammer-Rath, und seine Würtembergische kleine Chronic, so von Anno 510. (1) biß 1660. gehet, kame zu Stuttgardt in ermeldtem Jahr 1660. in 8. heraus. Er hat ausser etwas wenigem von Publicis auch fast nur die Frucht- und Wein-Rechnungen, Wetter- und Wasser-Schäden und dergleichen angemercket. Das Buch ist auch sonsten überhaupt so beschaffen, daß es besser vor den gemeinen Mann, als die Gelehrte tauget, doch ware es zu seiner im Druck das beste Scriptum von Würtemberg.

(1) Nicht von 1377. an, wie PFEFFINGER *l. c.* berichtet.

SCHWELIN hat, wie er selbst meldet, eigentlich GINSCHOPFFS Chronic zum Grund gelegt, und selbige hin und her geänderet, gemehret und continuiret. Der Titul bezeuget zwar, daß dieses Chronicon erst von A. 775. anfange, es hebt aber würcklich An. 510. an. Was von dieser Historie zu halten seye, ist daraus abzunehmen, daß der Autor schreibt, weil die Scribenten in der Würtembergischen Genealogie so uneinig seyen, so habe er zu Verhütung Streits MÜNSTERS Cosmographie gefolgt. Vor dem Chronico stehet eine Beschreibung der Stadt Stuttgardt, und zu End LEPORINUS vom Teinacher Sauerbrunnen, WALCH vom Boller-Bad, TABERNÆMONTANUS vom Göppinger Sauerbrunnen, DEUCER vom Wildbaad, RULAND vom Zeller-Bad, Anonymus von dem Canstatter Sulz-Wasser, HAFENREFFER von dem Bläst-Bad.

Der Augspurgische Kupfferstecher, Matthäus SEUTTER, hat vor etlichen Jahren einen Würtembergischen Stamm-Baum in Folio gestochen und heraus gegeben, er folget aber bloß denen Hübnerischen Tabellen, in welchen so in alt- als neueren Zeiten viel falsches enthalten ist. Herr Pfarrer PREGIZER hat denselben emendirt, es ist aber diese seine Arbeit noch nicht public geworden.

Der seel. D. SPENER, solle in einem besonderen Mspto, so in dem Hertzoglich-Würtembergischen Archiv befindlich seye, auf vielerley Weise erwiesen haben, daß das Haus Würtemberg dem Carolingischen Stammen nahe verwandt seye, und von demselben descendire. Herrn PREGIZERS Würtemb. Cedern-Baum *Part. 2. p. 1.*

Simon STUDIONS, Præceptoris zu Marpach, zu Zeiten Hertzog Ludwigs, Friederichs und Joh. Friederichs, eines in Sammlung Würtembergischer Sachen und Antiquitäten fleißigen Mannes, **Historischer Calender von Würtemberg**/ enthält unter jedem Tag durch das gantze Jahr, was an demselben in unterschiedlichen Jahren, nach seiner Meynung, bey dem Hauß oder in dem Land Würtemberg denckwürdiges passiret ist, auf welche Arbeit aber heutiges Tags, da man einen mehreren Nutzen aus der Historie zu schöpffen suchet, als nur solche Sachen, welche in dergleichen Geschichts-Calendern fürkommen, und darzu nicht einmal aneinander hangen, zu wissen, man schwerlich mehr etwas halten wird.

Jo. Bernhard UNFRID, ein curioser Mann, solle Würtembergica in Mspto hinterlassen haben. Herr Prof. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 565.* schreibt: Vidit hoc (MS.) Excell. Dn. Dattius apud Dn. Davidem Frischium, Registratorem in Ducali Curia Wirtembergica, de eo ita judicans: Esse illud præclarum scriptum & dignum, quod è tenebris in lucem exponatur.

M. Jo. Georg WALZ, anfangs Pfarrer zu Rudersperg, nachgehends Specialis Superintendens zu Schorndorff, ein Mann, der sich Würtembergische Sachen zu colligiren, zusammen- und abzuschreiben, mehr Mühe gegeben, als viele andere thun würden, deren es ihr Officium wäre, hat unter anderen auch eine Würtembergische Haupt- und Regenten-Chronic zu schreiben in dem Sinne gehabt; Daß er aber damit zum Stande gekommen seye, zweiffelt Herr Rebstock/ in der Vorrede zu der Beschreibung Würtembergs, und ich muß bekennen, daß ich niemahlen nichts darvon gesehen oder gehört; nur behauptet ein gewisser gelehrter Freund, daß er solche selbsten gesehen habe.

Erstgedachten Special WALZENS **Fürstliche Würtembergische Stamm- und Nahmens-Quelle**, (1) kame heraus zu Stuttgardt 1657. 4. Die darinnen enthaltene Materien meritiren, daß man solche specieller anzeiget. Es wird also in des ersten Buchs ersten Capitel erörtert: ob der Würtembergische Stamm seinen Ursprung von den Italiänern herführe? 2. Capitel. oder von den Tusciern? 3. Cap. oder von den alten Schwaben? 4. Cap. oder von denen Guelphen? 5. Cap. oder von der Gothen König Dietrich von Bern? 6. Cap. wird umständlich zu erweisen gesucht, daß das Fürstliche Haus Würtemberg seinen uralten Stamm- und Nahmens-Ursprung aus dem alt-Königlichen Hause Clodovæi zu erweisen habe. 7. Cap. handelt von dem uralten Nahmen Würtemberg. 8. Cap. wie andere ausländische Völcker die Würtemberger genennet haben? 9. Cap. wird erörtert, wann und um welche Zeit die Würtembergische Herren in den Grafen-Stand erhoben worden? 10. Cap. wird von dem uralten Wappen-Kleinod des Hauses Würtemberg gehandelt. In des 2ten Buchs ersten Cap. wird das uralte Würtembergische Stamm-Geschlecht der Freyen zu Beutelspach beschrieben; In dem 2. Cap. werden die alte Reichs-Grafen von Gröningen, Landau und Wullenstetten, welche von dem uralten Würtembergischen Stammen ursprünglich herkommen, beschrieben. Cap. 3. werden die uralte Freyen und Grafen von Calw, als Würtembergische und Beutelspachische Stamm-Genossen, welche samt ihnen von den Clodovæern und Gibellinern aus Waiblingen entsprungern, beschrieben. In dem 4. Cap. werden Anshelmi und Oberti, beyder Grafen zu Calw, wunderliche Geschichten beschrieben; Cap. 5. wird das Verderben des Closters Hirschau durch einen Grafen zu Calw verursachet, samt der anmuthigen Fabel Diepolds oder Luitpolds, eines Grafens zu Calw, neben Widerlegung derselben, erzehlet. In dem 6. Cap. findet sich eine fernere Beschreibung der Grafen von Calw biß auf die Historie von Graf Gottfried von Calw, und den letzten Grafen dieses Stammens und Nahmens. In dem 8. Cap. wird etlichen Einwürffen begegnet, welche zu behaupten vermeinen, daß Calw und Würtemberg keine Stamm- und Bluts-Freunde seyen und zumalen aber angezogene Gründe mit mehrerem bestättiget, daß die Grafen von Calw und Würtemberg von einer Stamm-Quell entsprungen seyen; In dem 9. Cap. ist angezeigt, was gestalten die Grafschafft Calw an das Haus Würtemberg erwachsen. Cap. 10. seynd die gar alte Grafen von Löwenstein, als Würtembergische und Calwische Stamm-Genossen, kurtz begriffen. In dem 11. Cap. werden die uralte Herren und Grafen von Vayhingen, als Würtembergische, Calwische und Löwensteinische Stamm-Genossen, kurtz beschrieben. In dem 12. Cap. werden die uralte Grafen von Urach, als anfängliche Würtembergische Stamm-Genossen kürtzlich beschrieben. In dem 13. Cap. seynd die alte Grafen von Aurach, so viel in den alten Geschichten zu finden, in Chronologischer Ordnung begriffen. Endlich werden in dem 14. Capitel die uralte Freyherren von Hohenstauffen, als anfängliche Würtembergische Stam- Freund erwiesen. Des dritten Buchs erstes Capitel handelt von dem uralten Ursprung des Hertzogthums Teck. In dem 2. Capitel wird der alte Teckerberg und Schloß beschrieben. In dem 3. Capitl seynd die älteste Herren, Grafen und Fürsten von Teck, welche von dem Fürstlichen Stammen der Zäringer herkommen, biß auf deren endliches Absterben erzehlet. Das 5. Cap. ist von dem

dem alten Wappen des Hertzogthums Teck. In dem 6. Cap. ist die alte Fürstenmäßige Grafschafft Mömpelgardt mit ihrem Bezirck und Ursprung kurtz beschrieben. In dem 7. Cap. werden die alte Grafen von Mömpelgardt, biß auf deren Absterben, so viel von denselbigen in Schrifften zu lesen, kurtz beschrieben. Capitel 8. wird erzehlet, wie auf Absterben der alten Linien die Grafschafft Mömpelgardt auf die Grafen aus Burgund, folgends auf die Freyherren von Falckenstein und endlich auf Würtenberg durch Heurath gebracht worden. Das 9. Cap. zeiget den uralten Römischen Anfang, folgenden Abgang, Wiederaufbauung und vielfältige Veränderungen der alten Stadt und Herrschafft Heidenheim. Dem Autori hat zu dieser Arbeit, wie er in der Vorrede meldet, Gelegenheit gegeben, daß in dem 30. jährigen Krieg vieles dem Hochfürstlichen Hause verkleinerliches und præjudicirliches von dem verrätherischen Besoldo und anderen geschrieben worden. Nun ist zwar der Eifer und der sehr grosse Fleiß des Autoris in Zusammentragung vorerzehlter Materien aus allen nur zu bekommen gewesenen Chronicken billig zu rühmen, es wäre aber zu wünschen, daß er auch so viel Judicii und Belesenheit in denen genuinis fontibus einer rechtschaffenen, sonderlich von so alten Zeiten handlenden, Historie gehabt hätte; alleine, da jedermann gleich selbsten siehet, daß es ihme hieran ungemein gefehlet und er in rebus Seculi 6. 7. vel 8vi kein Bedencken träget, der blossen Autorität und meistens gleich bey dem ersten Anblick handgreifflich falschen Nachrichten Scriptorum Seculi 16. vel 17. zu folgen, so ist sich auch leicht einzubilden, daß diese Arbeit heut zu Tag nicht viel weiter tauge, als daß man daraus sehe, was die gemeine Chronicanten und Mährleins-Träger von obgesagten Materien für Meynungen und Träume gehabt und zusammen getragen haben. Von eben diesem Buch judiciret KULPIS *ad Monzamb. Cap. 2. §. 8. p. 471.* also: Originem Familiæ & Contextum Jo. Georgius WALZIUS explicavit, satis tamen confuse; LUDEWIG *de Prærogativis Ducatus Würtembergici* sagt: quod brachio leviori sit congestum und STRUVE *in Bibliotheca Histor. Cap. 24. §. 3. p. 613.* setzet an ihm aus: quod non ubique sit accuratus, wiewohlen Herr STRUVE in selbiger Stelle selbst nicht accurat ist, indeme er aus zweyerley Büchern eines macht.

(1) Daß dieses Buch hin und her mit dem C. 1. §. 17. recensirten Würtemberg- und Heßischen Stammens-Ursprung confundiret werde, ist schon loco cit. bemercket worden.

Die Land-Stände des Hertzogthums Würtemberg haben sich auch um die Historie ihres Vatterlandes verdient gemacht, und ihrem Collegæ, Philipp Friderich WEISEN, Burgermeister zu Vayhingen, Commission gegeben, das grosse oben recensirte GABELKHOVERISCHE Werck von Würtemberg in ein kleineres Compendium zu bringen, so er auch mit guter Geschicklichkeit verrichtet, also, daß dieses Werck würdig und in dem Stand wäre, alle Tag das Licht zu erblicken; Dann es nebst dem GABELKHOVER selbst unter allen gedruckten und ungedruckten Systematibus und Compendiis der Würtembergischen Historie ohnstrittig das vollständigste und solideste ist, und wann man die übrige Würtembergische Historicos alle zusammen schmeltzte, würden sie doch diesen beeden nicht gleich kommen.

LUDEWIG *de Prærogativis Ducatus Würtembergici* meldet, daß Johann Ulrich WILD, Collectanea Würtembergica hinterlassen habe, auch schreibt der Herr von SECKENDORFF, wie es scheinet, von eben diesem WILDEN, an den seel. D. Pregizer: De rebus Würtembergicis multa se congessisse scripsit olim ad me D. WILDIUS b. m. quem Eslinga Darmstadium (als Hof-Prediger) vocatum. ibique inopina morte post brevem novi muneris usuram defunctum esse non ignorabis.

David WOLLEBER, (nicht WOLLEBEN) ein sich selbst eigenmächtig diesen Titul gebender Würtembergischer Historicus, sonst aber zu Weiler bey Schorndorff wohnhafft, und sich mit Schreiberey-Geschäfften und Chronicken-machen nährender Mann, (1) schriebe erstlich in einem Tomo in Folio eine Historie, der dem Hertzogthum Würtemberg einverleibten oder benachbarten Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften, Reichs- und anderer Städte, als einen anderen Theil einer Würtembergischen Historie, welchem dieser Erste, so eine Historie der Grafen und Hertzogen zu Würtemberg biß auf Hertzog Ludwigen enthält, Anno 1585. (oder 1588. dahin von 843. an das in der Leipziger Raths-Bibliothec sich befindliche Exemplar gehen solle. vid. Neuer Bücher-Saal 12. Eröffnung *p. 925.*) in einem Tomo in Folio nachfolgte, davon aber das Original-Exemplar, wie aus Herrn PREGIZERS *Suev. & Wurt. Sacr. p. 456.* erhellet, von Anfang und zu Ende durch Unglück mangelhafft worden ist. Dieses vermehrte er nachgehends so starck, daß 2. Tomi daraus worden, welchen er noch den dritten, so ein Würtembergisches sogenanntes Land-Buch ist, beygefüget hat. Von diesem Werck besitzet Herr Zacharias Conrad von Uffenbach in Franckfurt, (dessen wertheste Schreiben vom 11. Nov. 1719. ich diese Nachricht guten Theils zu dancken habe,) die 3. letztere Tomos. In dem *Catal. Biblioth. Uffenb. Tom. II. p. 312.* wird diese Nachricht davon ertheilt: Continent hæc tria Volumina Davidis Wollebii Schorendorfiensis Historiam Würtembergicam pleniorem, ab ipso Auctore insigniter auctam. Vol. 1. Erster Theil der Würtembergischen Chronick, von Dav. Wolleben, gebürtig von Schorndorff, in sich begreiffend den Lebens-Lauff und Regierung der alten Grafen und Hertzogen zu Würtenberg, von alten Zeiten an, biß auf Hertzog Ludwigen zu Würtemberg. Vol. II. Würtembergische Chorographia, des Hochlöblichen Fürstenthums in Schwaben Herrschafften, Hertzogthum, Grafschafften, Städt, Märckt, Dörffer, Weyler, Schlösser und Clöster, alter Ursprung, Anfang, Stifftung und Herkommen, Genealogien, Stammen und Geschlechten, Geschichten, Historien, Wappen, Absterben, Epitaphien, wie und welcher massen diß alles zu einem Fürstenthum erwachsen, und innerhalb fünff hundert Jahren an Würtemberg kommen. Vol. III. oder Würtembergisch Land-Buch nach dem Alphabeth, darinnen alle Aemter nach ihren Dörffern und Weylern, Caplaneyen, Höfen, Schlössern, alten Burgstallen, Forst- und Jagd-Häusern, Mahl- und Schleiff-Mühlen, Seeg- und Law-Mühlen, Oehl- und Walck-Mühlen, See und Weyhern, Fisch-Wassern, Schmittinnen, Unterthanen und Gefällen beschrieben, dabey auch einige Privilegia, Verträge und dergleichen hin und wieder angehängt, welches Land-Buch als der dritte Theil der Wolleberischen Würtembergischen Historie gehalten wird. De hoc Volumine quidam Vir Cl. in literis ad me datis: Dieses authentische Würtembergische Land-Buch wird als ein Arcanum Status nur von denen Engern Ausschüssen verwahret, so aber ex Bibliotheca Principis Ludovici von Würtemberg erlanget ꝛc. Inserta leguntur tribus hisce voluminibus varia Diplomata & alia monumenta.

(1) Er wird von einigen zum Præceptor zu Schorndorff gemacht, aber irrig.

Davidis Wolleberi Historia Würtembergica, ex primo Auctoris Autographo elegantissimo, quod, præfixa dedicatione, Hassiæ Landgravio obtulerat, ac in Illustr. Bibliotheca Darmstadii etiamnum adservatur, descriptum. Inserta quoque huic Volumini XIV. Diplomata. Der oben zu erst gemeldte Tomus aber befindet sich in Autographo in der Universitäts-Bibliothec zu Tübingen. Meine Meynung nun von diesem, weil ich die andere nicht gesehen, zu sagen, so kan ich nicht bergen, daß alles darinnen sehr mager und gemeines Gezeug seye, daraus zu einer rechtschaffenen Würtembergischen Historie nicht viel

viel genommen werden könnte, und wann ich aus diesem Ungue auf den gantzen Leonem, und aus dem kurtz vorhero angeführten von Gabelkhover dem Autori gegebenen Elogio schlieſſen muß, so seynd wahrhafftig dem Herrn von Ludewig schlechte Nachrichten in die Hände gefallen, aus welchen er also von diesem Werck urtheilet: (1) Instar omnium commendatur David Wolleb-- dicitur hic Autor admodum plenus esse, præsertim cum omnes fere istius ævi celebres & literatos Viros nominet, qui Symbola sua contulerint illius instituto. Dann was dieses letztere anbetrifft, so ist zwar nicht ohne, daß er auch dem 2ten Tomo, den ich gesehen, einen Catalogum der Bücher und Männer, ad quorum fidem er geschrieben, fürsetzet; allein es sind lauter neue Bücher, oder die gemeine schlechte Chronicken, und unter denen Leuten, so ihme einige Nachrichten ertheilet, nebst denen Diis minimarum Gentium zwar auch wackere Leute, weil aber nirgend angemercket ist, was der Autor in specie von diesem und jenem habe, so nutzet es doch wieder nichts, zu geschweigen, daß, wann es auch dabey stünde, ich doch mit gröstem Recht würde fragen können: wo es dann diese her haben? Unterdessen ich aber dergleichen Narratis keinen allzugrossen fidem tribuire. Das Land-Buch ist auch so rar oder geheim nicht, als es an den Herrn von Uffenbach berichtet worden ist. Endlich so muß ich aus denen in der Fürstlichen Regierungs-Raths oberen Registratur diſsfalls befindlichen Acten annoch bemercken, daß diesem **Wolleber** sein Historien-Schreiben übel bekommen, inmassen er deßwegen Anno 1591. gefänglich nach Stuttgardt gesetzt, ihme alle seine MSta und Collectanea hinweg genommen, er auch nicht wieder erlassen worden, biß er sich eydlich verbunden, sich dergleichen Historien-Schreibens gäntzlich zu enthalten, und hat sonderlich **Gabelkhover**, welcher nebst **Gadnern** seine Würtembergische Historie examiniren müssen, (gleich ich auch schon oben, ein anderes gleiches Testimonium von ihme beygebracht,) gar wenig auf seine Arbeit und ihne vor einen bloſsen Plagiarium gehalten, wie man dann auch bey seiner Arrêtirung nur etliche wenige schlechte Bücher bey ihme gefunden. Er wurde hernach um das Jahr 1597. bey Eßlingen auf freyer Strassen ermordet gefunden.

(1) De *Prærogativis Duc. Wirt. l. c.*

Philipp Jacob ZEITTER, Würtembergischer Expeditions-Rath und Archivarius um das Jahr 1685. ein sehr curioser und fleißiger Mann, hat viele privat-Collectanea zu allen Stücken der Würtembergischen Historie hinterlassen, die aber anjetzo in zerschiedene Hände gerathen seynd.

Es ist nicht ohne, was BESOLD *in Thesaur. pract. voc.* Historie *p. m. 393.* schreibet: *In Jure Municipali Wirtembergico cavetur*, **daß die Stadt-Schreiber sollen ein Histori-Buch machen/ &** *quotidie occurrentia singularia annotiren. Sed hoc negligitur - - - - Et nunc obtrusioni dantur res quotidiana*, **und werden über 200. Jahr/ so anderst die Welt so lang stehet/ die Nachkommen eben so wenig wissen/ als jetzo wir/ was vor solcher Zeit beschehen.**

## Sectio II.

### Schrifften, so das Würtembergische Jus publicum angehen.

### *Add.* Eberhard III. H. z. W. Eberhard Ludwig H. z. W. ꝛc.

Das Jus publicum von Würtemberg kan aus keiner Schrifft besser erlernet werden, als aus dem im 2. Tomis bestehenden Corpore der Würtembergischen Land-Tags-Abschieden, Verträgen, Vergleichen, Privilegien ꝛc. welches aber nicht gedruckt ist, ausser einigen Pieçen davon, als da ist die Erectio Ducatus, etliche Vergleiche der Fürst- und Gräflichen Persohnen des Hauses, ein Stück des Tübingischen Vertrags mit seinen Confirmationen ꝛc. Ob aber des WALZEN vom LUDEWIG *de prærogativ. Ducat. Wirtemb. Sect. I. Cap. 1. §. 2. not. e. p. 3.* und Herrn PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 455.* citirte Arbeit von gleichem Rubro etwas anderes oder eben dieses seye, kan ich nicht sagen. Es ist aber ermeldtes Corpus dennoch weit nicht complet.

Einen Extract daraus hat man, der von Anno 1482. biß 1605. gehet, auch hat einen dergleichen verfertiget, oder vielmehr vorbesagten continuiret der seel. Ober-Rath und Landschaffts-Consulent D. Johann Heinrich STURM, unter dem Titul: *Compactatorum Ducatus Wirtembergici Compendium*, das ist, **Summarischer Begriff aller Verträge/ Abschiede/** *Confirmationum* **und** *Privilegiorum* **des Hertzogthums Würtemberg von Anno 1482. biß 1681.** *incl.* Die Contenta und Methode referiret der Autor selbsten also: 1. Wird præmittiret eine Verzeichnus aller Verträge und Abschiede, wie sie in beyden Tomis der Compactatorum aufeinander gehen. 2. Folget der Extractus Compactatorum, bey dessen Begreiffung folgendes vornemlich beobachtet worden: a) daß darinnen alle Realia der gesamten Compactaten enthalten, und zwar b) mit eben solchen Worten und Phrasibus, c) doch so kurtz, als möglich, d) alles in eben der Ordnung, wie solches in denen Compactatis zu finden. e) Mit durchgehender Allegirung der Blätter, wo solches in dem hierzu gebrauchten Landschafftlichen Exemplar Compactatorum zu suchen, wobey f) die Land-Tags-Abschiede oben über geschrieben, und g) in margine die Contenta mit kurtzen Worten benahmßt worden. 3. Befindet sich eine Alphabetische Tractation aller in denen Compactatis enthaltener Materien, da dann der Autor sich beflissen a) die Rubriquen accurat nach dem Alphabeth aufeinander zu setzen, b) jede Materie unter seine eigentliche Rubric zu bringen, c) jeder Rubric Ingredientia in eine convenable Ordnung zu richten, d) da eine Rubric von unterschiedlichen contentis, selbige in margine zu distinguiren, e) sich, wo möglich, der Verborum aus denen Compactatis zu bedienen, f) die Land-Tags-Abschiede mit möglichstem Fleiß und Sorgfalt zu allegiren, und g) alles, was nur von einiger Importanz in denen Compactatis, auch in diese Tractation zu bringen. 4. Schliesset das gantze Werck eine Alphabetische Verzeichnuß der bloſsen Rubriquen, damit man dieselbe kurtz und aufeinander beysammen habe und diejenige Materie, so man nachzuschlagen begehret, unter seiner zugehörigen Rubric um so viel eher finden möge.

Ich habe ein privat-Scriptum in Manuscripto gesehen unter dem Titul: Schediasma Juridicum: *De Privilegiis Dicionum Austriacarum Ducatui Wirtembergico communibus.* Die Eintheilung ware also: Caput 1. Exponit Originem & Historiam hujus Privilegii. Caput 2. Considerat naturam hujus Privilegii. Caput 3. Subministrat rationes, quæ moderno hujus Privilegii usui videntur obesse. Caput 4. Complectitur fundamenta ad objectiones respondendi.

Herrn Heinrich Martin BURCKHARDS, Würtembergischen Regierungs-Raths und Hof-Gerichts-Assessoris Würtembergisches Klee-Blatt dreyer Privilegiorum, exemtionis fori, Austregarum & de non appellando. Ludwigsburg 1730. 4.

Jo. Petri de LUDEWIG, JCti, Regiæ Majestatis (Porussicæ) Consiliarii intimi & in Regimine Ducali (Magdeburgico,) Juris atque Historiarum Professor (Halensis) ac Principalis Tabularii Archivarii, *de Prærogativis Würtembergici Ducatus, præsertim adversus Adpellationes, Evocationes, Austregas.* Halæ 1719. 4. Anfänglich kame es als eine Dissertation heraus, Resp. Wolffgango Friderico *Diez*, hernach aber nur mit verändertem Titul als ein Tractat, dahero sich der Text noch immer auf des Respon-

spondenten Vatterland und den Herrn LUDEWIG als Præsidem beziehet. Sectio I. handelt de Würtembergicis Prærogativis potioribus cursim. Die singula Capita seynd also rubricirt: 1. Venia instituti. 2. De honore Ducali & Principali. 3. Würtembergici Sueviæ Mareschalli. 4. Circuli Directores. 5. Duces Circuli. 6. Advocati armati. 7. Advocati Cœnobiorum. 8. Palatini Sueviæ. 9. Judices ac Protectores Judæorum. 10. Vexilliferatus S. R. I. 11. Venatores Imperii. 12. Jura successoria in Würtembergicis. 13. De Landsassiatu Ordinum. 14. Candidati Imperii. 15. *Deest.* 16. Ducatus expectativa. 17. Rei monetariæ Præfecti. 18. Immunitas à detractu. 19. Venia ætatis. 20. Codex Legum. 21. Harmonia mensurarum. 22. Spes Solarium Feudorum. 23. Numeri Ducalium Præfecturarum. 24. Amplitudinis mensura singularis. 25. Adparatus multiplex. 26. Cimelia. 27. De Würtembergico indigenatu. 28. De lege Censoria Codicis Würtembergici. 29. De mero Imperio Ducis solius. 30. De Asylis Würtembergicis. 31. Austriaca Privilegia propria Würtembergicis. So dann werden in der zweyten Section die auf dem Titul bemerckte drey Prærogativen weitläuffiger fürgestellet. Ich habe mein Judicium von diesem Werck in den unparth. Urtheil. von *Jurid.* und Histor. Büchern *Part. I. pag. 24.* also gegeben: Der Herr Autor hat 1. wegen Unternehmung dieses Thematis gebührendes Lob verdienet, sowohlen weil von Würtembergischen Sachen bißhero bey Historicis und Publicisten schlechte Nachricht anzutreffen gewesen, als auch weilen überhaupt die Evolutio dergleichen Thematum höchst-nöthig und nutzlich ist. Dann wann ich e. g. in Jure publico die Regul habe: Von denen Ständen appelliret man an die Cammer und den Reichs-Hof-Rath, so muß ich ja auch die Abfälle und Exceptiones dieser Regul wissen und sagen können: Dieses Haus aber hat ein Privilegium de non appellando illimitatum, dieses und jenes ein so und so limitatum, und wäre meines Erachtens besser, also bey allen Capitibus Juris publici zu verfahren, als viele unnöthige etymologische und andere quæstiones zu formiren. 2. Hat der Herr Autor vielerley zu diesem Themate dienliches gesammlet. Alleine 1. Er hat auch viel bekannte Prærogativen des Fürstlichen Hauses und Hertzogthums Würtemberg aussen gelassen. 2. Ist hin und her zerschiedenes Verdächtiges mit eingemischet, und alles mit einem panegyrischen Stylo geschrieben, daß also das, so dem Fürstlichen Hauß Würtemberg zu lieb geschrieben, auch dessen wahrhaffte und unstreitige Prærogativen verdächtig machen kan, das andere aber demselben an und für sich selbsten schadet. 3. Hat er das Wort: *Prærogativæ*; gar abusive genommen, und kommen dahero gantze Capita in diesem Tractat mit für, welche niemand daselbst suchen oder setzen würde. In der 2ten Section in dem Commentario über das Diploma Maximiliani I. ist viel nöthiges aussen gelassen oder nicht genugsam ausgeführet, hingegen viel unnöthiges beygebracht, und sehr offt auch die gute Sachen præter necessitatem wiederholet worden. Es ist also der Tractat wohl biß hieher gut, sollte aber noch jemand sich hinter dieses Thema oder diesen Tractat machen, dörffte er leicht um viel zu verbessern seyn. Ich habe ehedessen in einigen darüber entworffenen Noten gezeigt, wo er gefehlet oder manque Nachrichten ertheile, sie ligen aber noch in Mspto.

Das Würtembergische Jus de non appellando habe auch ich in meinen A. 1724. edirten Vermischten Würtembergischen *Observationen Part. I. Art. I. p. 3. seqq.* zu illustriren angefangen, und daselbst, ausser einer Vorrede von diesem Privilegio überhaupt, und einer Vor-Erinnerung in Sectionis I. Cap. 1. gehandelt von dem Privilegio Caroli IV. de A. 1361. so ich angeführet, Cap. 2. von dem Privilegio Ruperti de A. 1401. Cap. 3. von dem Privilegio Sigismundi de Anno 1415. so ich auch beygebracht, und ware ich gesonnen also zu continuiren, und in der ersten Section die Privilegia selbsten secundum Ordinem Chronologicum anzuführen und was es Historisches dabey zu bemercken gibt, zu erinnern, in der 2ten Section aber solche mit einem Commentario Juridico zu illustriren, habe auch schon ein gut Stück völlig elaborirt.

A. 1732. gabe ich allhier in Tubingen in 8. heraus: „Sammlung allerley hin und wieder in anderen Büchern „oder auch einzeln gedruckter das Hoch-Fürstliche Haus „und Hertzogthum Würtemberg betreffender Urkunden. „Erster Theil.„ Es seynd darinn 55. dergleichen Documenten von A. 1259.-1710. Es seynd allerley Kayserliche und andere Lehen-Freyheits-Verkauffs-Consens-Anweisungs-Stifftungs-Brieffe, Declarationes, Confirmationes, Vidimus, Mandata, Urtheile, Vergliche, Einigungen, Standes-Erhöhungen, Regiments-Ordnungen, Rescripta, Patente, Decreta, Kays. Commissions-Decreta &c. Zur Continuation habe ich so wohl von gedruckt- als ungedruckten dergleichen Piecen Vorrath genug.

Auch habe ich An. 1722. einen kleinen Tractat zu Papier gebracht unter diesem Titul: „Zufällige Gedancken über den hohen Würtembergischen Reichs-Matricular-Anschlag,„ darinnen ich aus der Historie, in specie der Würtembergischen, deren Zeit, als die Wormsische Matricul ist errichtet worden, zu zeigen gesuchet habe, woher es kommen möge, daß Würtemberg damals mit einem so hohen und Chur-Fürstlichen Reichs-Anschlag seye beleget worden, auch habe ich bey dieser Gelegenheit untersuchet: ob Mömpelgardt, deßgleichen ob die eingezogene Clöster, schon unter diesem Anschlag stehen und dergleichen. Das Mspt habe ich einem sicheren Minister zugestellt und nicht wieder bekommen.

Einen **historischen Bericht von dem Hoch-Fürstlich-Würtembergischen Titul** habe auch ich schon vor einigen Jahren verfertiget, der ebenfalls noch in Mspto liget, und folgendes begreifft: Cap. 1. Gibt von dem Vorhaben Nachricht; Cap. 2. Von dem Würtembergischen Titul überhaupt; Cap. 3. Von dem Titul: Hertzog zu Würtemberg; Cap. 4. Von dem Titul: Hertzog zu Teck; Cap. 5. Von dem Titul: Graf zu Mömpelgardt, Cap. 6. Von dem Titul: Herr zu Heidenheim. Ich ware auch gesonnen, in einem anderen Theil nachzuhohlen, was es sonsten bey den Würtembergischen Titulaturen curioses zu bemercken giebet, e. g. was so wohl die Regierende als übrige Grafen und Hertzoge zu Würtemberg zu allen Zeiten von denen Kayserm, anderen Potentaten, anderen Höheren, gleichen und niedrigern Ständen des Reichs, auch anderen Personen für Titulaturen und Courtoisien bekommen, was für personal-Titul eine oder andere Linie dieses Hauses geführet, oder noch führen und dergleichen mehr. Es ist aber dieser zweyte Theil noch nicht zum Stande gekommen.

Schon An. 1719. habe ich von dem Würtembergischen Wappen ein ziemlich grosses Werck elaborirt unter dem Titul: „Heraldische und Politische Erklärung des „Hoch-Fürstlich-Würtembergischen Wappens, in welcher aller desselben Felder und Helme eigentliche Heraldische Beschaffenheit, deren Ursprung, Inserirung in „das Würtembergische Wappen, die davon dependirende Gerechtsame, daher entstandene Fabeln, anderer hohen Häuser gleichförmige Wappen und deren „Recht solche zu führen, auch anderes mehr aus der „Historie und anderen richtigen Documenten untersuchet „und erwiesen wird. In 12. Büchern verfaßt ꝛc.„ Die 12. Bücher folgen also aufeinander: 1. Buch von den Hirsch-Hörnern in dem ersten Feld. 2. Buch von denen Wecken in dem zweyten Feld. 3. Buch von dem Reichs-Sturm-Fahnen in dem dritten Feld. 4. Buch von denen Fischen in dem vierdten Feld. 5. Buch von dem

dem Heyden-Kopff in dem fünfften Feld. 6. Buch von dem Schlesischen Neben-Schild. 7. Buch von dem Meer-Fräulein auf dem ersten Helm. 8. Buch von dem Jäger-Horn auf dem zweyten Helm. 9. Buch von dem Bracken auf dem dritten Helm. 10. Buch von dem Adler und Heyden-Kopff auf dem vierdten und fünfften Helm. 11. Buch von dem Schlesischen Neben-Helm. 12. Buch von denen Helm-Decken, Schildhaltern, und andern Wappens-Ornaten, auch denen Würtemberg fälschlich zugeschriebenen Wappen. Obwohlen ich in diesem Werck ein und anderes zusammen getragen, so dem Publico nicht unangenehm seyn sollte, so habe doch auch auf Sachen, die nicht eben zu dem Themate gehören, Ausschweiffungen gemacht, auch sonsten in etlichen Stücken es nicht so eingerichtet, wie ich es selbst erforderen würde, wann das Werck das Licht sehen sollte, dahero auch, wann mich resolviren möchte, es trucken zu lassen, ich es fast gantz wieder umarbeiten würde.

Aus diesem grösseren Werck habe selbsten einen Extract unter diesem Titul: „Heraldischer Bericht von „dem Fürstlich-Würtembergischen Wappen,„ gemacht, darinnen ich aber nur das, was proprie zur Heraldic dienet, angeführet und gezeiget habe, wie das Würtembergische Wappen eigentlich heraldice beschaffen seye, und was von denen Heraldicis, auch sonsten hin und her, für Fehler dawider seyen begangen worden. Es liget aber auch dieses bißhero noch in Mspto.

Der seel. Herr D. PREGIZER hat, nach dem Bericht seines Herrn Sohnes und des Herrn von LUDEWIG *de Prærogativ. Duc. Würtemb. Sect. 1. Cap. 1. not. 8. pag. 3.* eine Schrifft von Würtemberg hinterlassen, deren er den Titul **Würtembergisches** *Jus publicum* giebet: man siehet aber aus dem ferneren, daß es mehr von der Würtembergischen Raison d'Etat handle, dann es heißt weiter in dem Titul: **Wie Würtemberg mit allen Ständen des Reichs und** *Puissancen* **in Europa stehe?**

De Insignibus Würtembergicis wird von dem seel. Herr D. PREGIZER ein Werck angeführet, so noch in MS. in dem Hochfürstlichen Archiv befindlich ist, aber nur aus Collectaneis, die er auf einer Reise und in dem Fürstlichen Archiv darzu gemacht, in Form einer Relation, mit eingemischten vielen mit diesem Themate nicht verbundenen anderen Materien bestehet.

Von dem dem Fürstl. Hause Würtemberg zuständigen Reichs-Jägermeister-Amt solle, nach dem Bericht LUDEWIGS *de Prærogativ. Duc. Würt.* der offtgedachte Johann Georg WALZ unter dem Titul: **Würtembergisches Jäger-Hörnlein** einen Tractat geschrieben haben. Von eben diesem haben auch der ehmalig Würtembergische geheime Rath Herr Schweickard WEINREICH, wie auch Herr Doctor Gabriel SCHWEDER in Tübingen Deductionen verfertiget, die aber noch nicht an das Licht getretten seynd. Und ein aleiches ist zu sagen von des seel. Regierungs-Raths Johann Philipp DATTENS Aufsatz, dessen in denen gelehrten Zeitungen *de Anno 1723. n. 30. p. 278.* Meldung geschiehet.

## Sectio III.

### Schrifften, so das Würtembergische Land-Recht angehen.

Unter des damals berühmten Tübingischen JCti, Christophori BESOLDI, Præsidio kame zu Tübingen A. 1618. Disputatio ad Partem I. des Fürstlich-Würtembergischen Land-Rechtens, insignes aliquot exhibens Quæstiones, circa Processum forensem occurentes Resp. Davide *Bayer*, heraus. In eben diesem Jahr folgte Disputatio ad Partem II. des Land-Rechtens, exhibens insignes aliquot Quæstiones in materia Contractuum, Retractuum &c. Resp. Jo. Jacob *Frisch*. Auch noch in diesem Jahr kame von ihm heraus Disputatio III. Juris Municipalis Würtembergici, exhibens &c. in materia successionis testamentariæ &c. Resp. Marco *Imlin*. Und endlich schlosse Anno 1619. Disputatio ad Partem IV. Statutorum Würtembergiæ Provincialium, exhibens &c. in materia successionis ab intestato, Resp. Jo. Valentio *Neuffer*. An. 1619. sollen sie zu Tübingen in 4. zusammen heraus gekommen seyn unter dem Titul: Fasciculus Disputationum Juridicarum &c. Wiederum wurden sie allda nebst LAUTERBACHS Dissertationen von gleichem Inhalt A. 1662. in 4. aufgelegt, sub rubro: Disputationes Juridicæ, Jus Provinciale Würtembergicum enucleantes, præcipuasque Differentias inter id & Jus Commune continentes, cum observationibus Criminalibus in foro Würtembergico usitatis &c. Und abermahls allda oder nur vielmehr mit einem neuen Titul-Blat versehen A. 1692. 4. unter dem Titul: Juris Communis & Provincialis Würtembergici per omnes 4. Partes, ut & in causis Criminalibus in Peinlichen Sachen Differentiæ principes, in illustris Collegii, quod Tubingæ est, Auditorio ante triginta Annos 4. Disputationibus sub Præsidio Dn. Wolfgang. Adami LAUTERBACH, JCti & Prof. publ. celeberrimi exhibitæ. Quibus accesserunt D. Christophori BESOLDI Disputationes juridicæ V. ad idem Jus Provinciale, quod enucleant, nec non aliquot Ordinationes Würtembergicas directæ, præcipuas itidem Differentias utriusque, tam communis, quam Provincialis Würtembergici continentes, cum observationibus Criminalibus in foro Würtembergico usitatis &c. Herr HARPPRECHT *de Font. Jur. Civ. mod. Würtem. Prælogu. art. 3. not. 5. pag. 15.* schreibt von dieses BESOLDI Arbeit also: Ille P. P. Academiæ nostræ, uti & præstantissimus JCtus & Historicus, multo ingenio, multiplici lectione præclarus fuit; ita & Provincialis nostri Juris explanationi se accinxit haud infeliciter. - - Præstantiam ipsarum æstimabit, qui eruditionem Autoris perspectam habet. Theses ponit succinctas; multa ex adversariis Fratris sui Jo. Georgii JC. & P. in Ill. Colleg. Tub. desumsit. Non tamen nisi egregia, præsertim quod ad demonstrandam, ubi id fieri potest, nostrarum Legum cum Romanis convenientiam, etiam ad illustrandos mores antiquos Germaniæque propria Jura indicanda attinet, in medium profert. Ipse interea Autor saltuatim se modo & per discursum utcunque nostras has Leges explicasse ingenua confessione asseverat.

Disputationem ad aliquot Würtembergicas Ordinationes gabe schon eben angeführter BESOLD zu Tübingen A. 1629. heraus. Auch ist sie A. 1662. und 1692. mit dessen Dissertationen über das Land-Recht wieder aufgelegt worden. In diesen letzteren Editionen wird angemerckt, eam totam reperiri in Autoris Ordinatione Provinciali. Sie gehen meist über die Lands-Ordnung und berühren nur ein paar Stellen aus der Hof-Gerichts-Ordnung. Herr HARPPRECHT *l. c. art. 4. not. 11. p. 28.* recommendiret sie.

Nach dem Bericht erst belobten Herrn Professoris HARPPRECHTS *l. c. art. 4. not. 11. p. 23.* ist der Fürstlich Würtembergische gelehrte Rath und geheime Archivarius Herr Jo. Jacob BONZ in dem Werck begriffen, die Würtembergische Lehen-Rechte und Gewohnheiten zu untersuchen und zu beschreiben.

***Instruction* und Bericht, welcher massen in dem Hertzogthum Würtemberg die *Inventaria* und Abtheilungen nach desselben Erb- und Land-Rechtens viertem Theil. Tit. von Succession und Vererbung deren so ohne Testamen oder sondere Vermächt absterben &c. fürgenommen, verrichtet und verfertiget werden sollen.** Hiebevor begriffen und in Druck gegeben durch Nicodemum FRISCHLIN, (Professorem Historiarum & Poëseos) von Tübingen, nachmals aber um etwas vermehrt und gebessert, sonderlich auf das jetzige erneuerte

neuerte Fürstliche Land-Recht dirigiret ꝛc. Tübingen. 1660. 12. Die erste Edition solle A. 1605. heraus gekommen seyn, die ich aber nie gesehen.

*Jus Retractus Würtembergici* Würtembergische Loosungs-Gerechtigkeit; *ex suis Principiis & Imperii Juris Communis, tum consuetudinaris, tum scripti Analogia delineatum.* Præside Jo. Andrea FROMMANN, J. U. D. & Pand. P. P. Resp. Christiano Friderico *Jeger*, Würtemb. Curiæ Ducalis Advocato, Disputationis loco propositum. Tubingæ. 1679. 4. Diese in Würtemberg so offt vorkommende Materie ist hier gründlich und wohl abgehandelt; es wäre aber vielleicht besser gewesen, wann der Autor statt des Methodi causarum einen anderen bequemeren und natürlicheren erwählet hätte.

Dissertatio: *de cessione Juris Retractus*, Præside Dn. Michaële GRASSO, Prof. Jur. Ord. Resp. pro Licentia Theophilo *Herlin*, proposita. Tubingæ. 1713. 4.

*Dissertatio Juridica Inauguralis, exhibens Differentias nonnullas inter Jus Commune & Provinciale Würtembergicum*, Præside eodem Dn. GRASSO, pro Licentia habita à Jo. Friderico *Magling*. Tubingæ. 1715. 4.

Dissertatio inauguralis Juridica: *de Retractu partiali, Germanice* Theils-Loosung, ad instar Commentationis succinctæ ad Jus Provinciale Würtembergicum P. II. Tit. 16. §. Demnach auch p. 187. Præside eodem Dn. GRASSO, J. U. D. atque Professore proposita à Jo. Friderico *Klotz*, Curiæ Ducalis Würtembergicæ & supremi Dicasterii, quod Tubingæ est, Advocato. Tubingæ 1721. 4.

*Rerum in supremo Ducatus Würtembergici Appellationum, quod Tubingæ est, Tribunali per 46. Annos judicatarum & transactarum continua Recensio*, oder Urtheile/ Bescheide/ *Arbitramenten* und Vergliche/ so von dem Hochfürstl. Würtembergischen Hof-Gericht zu Tübingen von *An. 1672.* biß *1718.* eröffnet und bestättiget worden ꝛc. Samt einer Zugabe von 33. Stücken ergangener Hochfürstlicher *Rescriptorum*, Hof-Gerichtlicher gemeiner Bescheide und *Decretorum*, auch *Formularien* sowohl von *Extrajudicial-Expeditionen*/ als auch den *modum procedendi* und *petendi* der *Advocatorum* betreffend. Zusammen getragen von Georg Heinrich HÆBERLIN, J. U. L. damals Hochfürstl. Würtembergischen Regierungs- und Hofs Gerichts-Secretario, hernach Regierungs-Rath. Stuttgardt. 1720. 4. In der Vorrede wird ein und anderes zum Verständnuß der Urtheile dienendes aus dem Hof-Gerichts-Proceß erläuteret; bey jeder Urtheil (welche secundum Annorum seriem gesetzt seynd) ist erstlich Tag, Monat und Jahr bemercket, so dann ob es eine Appellations-Remissions- ꝛc. Sache seye, woher? und wer die Parthien seyen? Dann ist kurtz angezeigt, warum der Stritt gewesen; ferner werden die Contenta der Urtheile lateinisch erzehlt und endlich folget die Urtheil ꝛc. in forma extensa. Es werden solcher gestalt 1213. beygebracht; die ältere seynd mit denen Hof-Gerichts-Actis A. 1683. bey dem Cantzley-Brand zu Stuttgardt verunglückt. Hinten ist 1. ein Register der Partheyen, 2. der Richtere erster Instanz und 3. der Materien. In fine Appendicis seynd 2. gantze Processe angehänget, um daraus den Hof-Gerichts-Stylum desto besser erkennen zu lernen.

*De prudentia Serenissimorum Würtembergia Principum legislatoria in derivando Jure nostro Provinciali ex Legibus Romanis* hat der nunmehrige Herr Professor Juris Ordinarius, D. Christoph Friderich HARPPRECHT, Anno 1722. eine Oration gehalten, als er damals in die Anzahl der Würtembergischen Hof-Gerichts-Advocatorum recipiret worden, sie ist aber noch nicht an das Licht getretten, wiewohl das fürnehmste in das hernach zu recensirende Specimen Vindiciarum eingeflossen seyn mag.

Von eben dieser gelehrten Hand erwartet man: *Specimen Commentationum in Leges Würtemb. prodromum, sive: de Fontibus Juris civilis moderni Würtembergici, quod in Codice Legum Johann-Fridericiano continetur, Librum singularem, qui insimul dicti Juris prestantiam, singularia, genuinam precipue interpretandi rationem, aliqua etiam circa ejus cultiuram desiderata exponit.* Præloquium, Instituti rationem & generalia ad Juris Würtembergici prudentiam spectantia explanans. Caput primum, æquitatem & Divinas Leges tanquam fontem nostrarum in medium producens. Caput secundum, de Legibus Romanorum civilibus, qua fontem nostrarum constituunt, differens. Caput tertium, Jus Germaniæ tam scriptum, quam non scriptum, & tam antiquius quam recens universale, nec non particulare, ut fontem Würtembergici, sistens. Caput quartum, quod Canonicum Jus ut fontem Würtembergici producit. Epilogus, dicta collectim sumens, atque ex iis de Arte Jus Provinciale hoc interpretandi generatim agens. Das Præloquium und Caput I. seynd bereits zu Tübingen A. 1724. in 4. heraus gekommen und voll nutzlich- und angenehmer Sachen, auch mit grosser Solidität geschrieben, doch hat dem Herr Autori beliebet, auf viele andere Materien, so eigentlich nicht ad scopum gehören, sich einzulassen.

Eben dieser Herr Professor HARPPRECHT proponirte unter Herrn Prof. GRASSENS Præsidio zu Tübingen Anno 1727. pro Licentia: *Themata miscellanea ex Jure Civili moderno Würtembergico.* 4.

*Specimen Vindiciarum Juris Civilis moderni Würtembergici, quod in Codice Jo. Fridericiano continetur, tam consideratis quoad fundamenta Legislationis generalia, quam speciatim Part. I. Tit. 11. §. ult.* Es seyen auch *p. 68. Tit. 36. §. item* Thoren/ mönig/ *p. 134. & Part. II. Tit. 14. §. 2.* und soll das *p. 283.* loco Dissertationis pro munere Professorio legitime obtinendo inauguralis exhibita à Christophoro Friderico HARPPRECHT, J. U. L. & Würtembergici Iuris Professore Publico Extraordinario, Resp. Henrico *Scheinemanno.* Tubingæ. 1727. 4. Der Herr Præses ware der erste und seithero auch letzte Professor Juris Patrii zu Tübingen und hat, wie der Titul zeiget, mit dieser Arbeit den Anfang an seiner Professur gemacht. Er zeigt darinn theils den wahren Verstand etlicher von denen Gelehrten übelverstandener Stellen des Würtembergischen Land-Rechtes, theils defendirt er solches sowohl überhaupt, als in specie wider die, so es ohne Ursach attaquiret haben. Der Herr Autor machet Hoffnung zur Continuation und meldet, daß das folgende Specimen schon fast fertig seye und de Arrha emtionis, venia ætatis, de muliere, quibus creditoribus ratione doris præferenda, de pactis præparatoriis non obligatoriis, acceptatione donationis, revocatione donationis ob supervenientiam liberorum, conditione causa data causa non secuta, Dominio Litis, Lege Hac Edictali und dergleichen handlen werde.

In seiner gleich darauf gehaltenen Oration stellte er für *Præcipua quædam Historiæ Legum Würtembergicarum puncta in Compendio & Methodum, insimul utilitatem ac necessitatem studii Juris Patrii.* Er gabe solche hernach eodem A. 1727. zu Tübingen in 4. heraus. *Accedunt conjecturæ extemporales ad Problema non adeo obvium: An Adolphus Imper. Comitibus Würtembergensibus Privilegium de Jure communi Romano in futurum usurpando concesserit?* Was die Oration selbst betrifft, so zeiget der Titul genugsam, was darinnen zu suchen seye, nur ist dieses zu erinnern, daß bey denen ältesten Zeiten zerschiedenes von der Reception des Römischen Rechts in Teutschland und denen alten Rechtlichen Gewohnheiten der Schwaben beygebracht werde, und scheinet es, der Herr Autor habe sich eine viel ausführlichere Deduction dieser Materie vorbehalten. In dem hinten angehängten curiosen Problemate hält es der Herr Professor mit der Negativa, welcher

cher Meynung auch der Herr Rath BONZ in dem mit eingetruckten weitläufftigen Lateinischen Brieff ist.

Es ist auch von erst besagtem Herrn Professore HARPPRECHT zu Tübingen 1727. in 4. heraus gekommen: *De 1. colligendo Corpore Juris VVurtembergici, 2. scribendis Institutionibus Juris VVurtembergici privati omnis, 3. edenda Bibliotheca Juridico-Historica, Jurium, queis speciales in Imperio Rom. Germ. Respublica nituntur, 4. adornanda Commentatione suis numeris absoluta ad Leges privatas tam universales, quam particulares Ducatus VVurtembergici.* Consultatio, loco Programmatis Prælectionibus Juridicis tam in Auditorio publico solennibus, quam domi privatim habendis, præmissa. Der Herr Autor gibt darinnen einen Plan eines Corporis Juris Würtembergici, welches aus 10. Theilen oder 5. Bänden bestünde, weiset, wie er nach Kressens Methode in Jurisprudentiæ specimine oder des Titii in Jure privato Rom. Germ. und zwar, wann Respondenten vorhanden seyen, welche es Stückweis durch-disputiren wollten, innerhalb Jahres-Frist im Titul besagte Institutiones zum Stand zu bringen gedencke, und endlich verspricht er einen Commentarium über alle Würtembergische Gesetze nach Art des Baron SCHMIDS über das Bayerische Land-Recht, und daß er noch vor dem Herbst des Jahrs 1727. eine Probe davon in Teutscher Sprach ediren wolle. Es ist aber von allem diesem bißhero noch nichts zum Vorschein gekommen.

Juris Communis & Würtembergici nonnullæ Differentiæ, Præside Ferdinando Christophoro HARPPRECHT, J. U. D. & P. P. Ser. Würt. Ducis Consiliario pro Licentia propositæ à Jo. Bernhardo *Sattler*, Supr. Cur. Würt. Advocato. Tubingæ 1691. 4. Differentiarum Juris Communis & Würtembergici Continuatio, Præside eodem disputatæ à Jo. Friderico *Sattler*. Tubingæ 1705. 4. Sein Enckel, mehrbelobter Herr Prof. HARPPRECHT sagt davon *in Tr. de Font. Jur. Civ. Würtemb. Præl. art. 4. not. 11. p. 28.* Non totum quidem in serie sua Jus Provinciale, sed prolixe tamen §§. quosdam difficiliores à Commentatoribus propemodum plane prætermissos explicat. - - (In Continuatione) materiæ aliæ primum omissæ & istarum quoque, quas Ordinationes continent, palmariæ quædam dilucidantur. Brevem hæc duo Scripta conficiunt libellum, talem tamen, siquidem Beatus Autor in vera nec simulata Juris philosophia versatissimus fuit, qui magni momenti argumenta solide & mascule eviscerat.

Von dem Tübingischen grossen JCto, Wolffgang Adam LAUTERBACH, (1) seynd Juris Communis & Provincialis Würtembergici Differentiæ principes trinis Disputationibus exhibitæ heraus. Die erste ist ad Partem primam Juris Provincialis Würtembergici, Resp. Gerlach *Varnbüler* de Hemmingen, Die zweyte ad Partem secundam, Resp. Jo. Henrico à *Geisberg*; Die dritte ad Partem III. & IV. Resp. Jo. Eberhardo *Varnbüler* de Hemmingen. Hierzu kamen noch eodem Præside & Autore Differentiæ Juris Communis & Würtembergici in Causis Criminalibus. Resp. Friderico de *Münchingen*. Alle viere, (wiewohlen der Titul obbesagter massen nur der drey ersten gedencket,) kamen noch A. 1662. in welchem Jahr (nicht 1664. wie Herr HARPPRECHT *l. c. not. n. p. 16.* vermeinet,) sie alle gehalten worden, zu Tübingen in 4. heraus, und wiederum daselbst A. 1692. in 4. Conf. præc. §. Herr HARPPRECHT gedencket ihrer *l. c.* also: De iis, uti jam judicium ferre nec ausim nec valeo: istud interim asseverare teneor, luculentiores eas esse paululum & Plebstianis & Besoldianis, majoremque ex iis Autoris industriam ad Leges Provinciales curate applicatam elucere, exemplaque omnino selecta, in quibus jus nostrum Würtembergicum à Civili Romano, à Canonico atque ab Imperio (Recessu Imperii) novissimo recedat, sefferri. Exponuntur etiam rationes dissensionis; Differentiæ apparenter modo tales ibi detegunntur, Concordantiaque & discrepantia aliorum Locorum statuta (statutorum) haud raro subnectuntur. Judicioßissimum certe Hal. GUNDLINGIUM eo præsertim nomine LAUTERBACHII Scripta commendare scio, quod occasionem sequentibus præbuerint JCtis, in Jus Germaniæ antiquum, medium, novumque inquirendi, &c. sane omnes ejus libelli, ut Topicorum generatim, ita Würtembergici præcipue Juris varia subinde explanant capita. Und von denen Differentiis in Criminali, sagt er *Art. 4. not. bb. p. 23.* eas non omnem spicilegio satis prolixo, si cui placeat, adhuc instituendo materiam præripere.

(1) LUDEWIG *de Prærogativ. Ducat. Würtemb.* meynet, LAUTERBACHS Arbeit seye was besonders und der VARENBÜLER ihre auch, er irret sich aber, gleichwie BAYER *in Notit. Autor. Jurid. p. 46.* welcher BESOLDS und LAUTERBACHS Arbeiten für eine hält.

Anno 1632. gabe Georg Ludwig LINDENSPÜHR ex adversariis fratrum BESOLDORUM einen Commentarium ad Ordinationes Politicas Ducatus Würtembergici zu Tübingen heraus. Das Buch wird so wohl unter BESOLD, als LINDENSPÜHRS Namen allegiret, und der erste führet es in seinem Thesauro Practico offt als seine Arbeit an. Herr HARPPRECHT judiciret *l. c.* also davon: Luculentiorem esse (Dissertatione de 1629.) & multa exhaurire: ferner Autorem eo ipso quidem varias sæpe ad rhombum non facientes Politicas Quæstiones, eas verò, quæ nostræ Reipublicæ administrationem tangunt, diligenter, non tamen semper ex genuinis suis fontibus, exposuisse. Ich hingegen ware in der **Unparth. Urtheile von Jurid. und Histor. Büchern** *Part. 1. n. 45. pag. 84.* dieser Meynung, deren ich auch noch beypflichte: Was ich bey dem vorigen Buch (Weingärtleri Con- & Discordantia Juris Consuetudinarii Austriaci supra Anasum cum Jure Communi) gerühmet, fehlet hier nahe zu alles. Dann obwohlen der Herr Autor, nach der grossen Belesenheit, die er hatte, viel curioses, sonderlich in Politicis, und was die Justitiam oder Prudentiam, diese oder jene Gesetze zu geben, betrifft, beybringet, so gehöret doch 1. dieses nicht ad scopum; dann wann ich einen Commentarium über Jura Provincialia lese, so begehre ich nicht daraus zu lernen, wo dergleichen Gesetze ehmalen im Schwang gewesen, oder jetzo seyen, oder ob der Legislator genugsame Rationes oder prudenz bey Gebung des Gesetzes gehabt, weilen des JCti Officium nicht ist, hierüber zu disputiren, sondern den Legem zu erklären und die darinnen nicht entschiedene Casus nach dessen Analogie, oder wo diese nicht genug ist, aus dem Jure Romano, tanquam subsidiario, zu decidiren, alleine, wie gedacht, hievon hat unser Autor bey nahe nichts, also daß ein Jurist daraus wenig erlernen, noch sich helffen kan. Herr Prof. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 447.* führet auch eine Edition de 1652. an.

Es ist dieses Buch nichts anderes als die in §. præcedenti recensirte Dissertation, so hier um viel vermehret worden. Es ware bißhero sehr rar, aber im Jahr 1729. kame zu Ulm eine neue Edition in 4. heraus unter dem Titul: Commentarius succinctus in varias Politico-Juridicas Quæstiones, quæ salubertima consilia ad omnem fere municipalis Reipublicæ administrationem subministrant, nec non Ordinationes Politicas inclutl Ducatus Würtembergici illustrant; ex Adversariis & Notationibus Christophori ac Jo. Georgii Besoldorum delibatus, privataque Disputationis loco sub Præsidio prædicti Christophori BESOLDI semel atque iterum propositus à Georgio Ludovico LINDENSPÜR, Stuttgardiano.

Ich selbsten hatte ehedessen auf ein, wiewohl anderst als Herr HARPPRECHT im Sinn hatte, disponirtes *Corpus Juris Provincialis Wurtembergici* gesammlet, ware auch im Begriff selbiges heraus zu geben, weilen aber Ihro Durchl. der Regierende Hertzog, zwar gnädigst erachtet, daß das Werck seinen Nutzen haben würde, dabey aber

aber andere Bedencklichkeiten gehabt, warum Sie es lieber zurück behalten wissen wollen, als ist auch nunmehro dißfalls nichts von mir zu hoffen.

Jo. Jacob PLEBST, Professor Juris feudalis in dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen, gabe daselbst Anfangs 4. Disputationes über das Land-Recht heraus: Die dritte (weil ich jetzo beede erstere nicht zur Hand bekommen kan,) ist inscribirt: Disp. III. è Jure Topico Würtembergico & Jure communi tum recepto deprompta, de Testamentis omnibusq; Partibus tam principalibus, quam consequentibus Institutione, Substitutione vulgari, pupillaii, Exhæredatione, Legatis, Fidei commissis, Jure accrescendi, Testamentorum infirmatione &c. Resp. Jo. Henrico ab *Offenburk &c.* Tubingæ, 1604. 4. Die vierdte heißt: Quarta & ultima Disputatio Quartam Partem Juris Topici Würtembergici, Conjugum, Ascendentium, Descendentium & Collateralium successionem nec non unionem prolium complectens. Resp. Jo. Henrico *Offenburck.* Tubingæ. 1605. 4. Weilen aber das Land-Recht Anno 1610. revidirt, und in zerschiedenem geändert worden, so gab er diese Disputationes A. 1614. zu Tübingen wiederum heraus, unter dem Titul: Novantiquæ Disputationes, post revisum, renovatum & auctum Jus Würtembergicum secunda cura quoque revisæ, multis partibus locupletatæ, novis Quæstionibus, allegationibus & rationibus auctæ. Herr Professor HARPPRECHT *de Fontib. Jur. Civ. mod. Würtemb. Prælogn. Art. 3. not. 5. p. 15.* sagt davon: Appellatur PLEBSTIUS ille acutissimus Jureconsultus, qui in Jus nostrum accurate fuerit commentatus, à BESOLDO, Viro harum rerum sat gnaro in *auct. Or.* EHINGERI *de Laudib. Acad. Tubing.* Laudatur & B. FROMMANNO aliisque. Scribendi ejus ratio brevis est, per theses concepta, quas deinceps adjectæ notæ illustrant, atque sic comparata, ut omnino pateat, animum ipsi fuisse, Compendium potius Juris Romani & variarum Practicarum Quæstionum allegationibus Juris Würtembergici stipatum, quam sufficientem eandemque luculentam, (si præsertim materia de retractu & testamentis excipiatur,) ad Leges nostras Topicas exhibere Commentationem. Sonsten meldet STRUVE *in Biblioth. Juris. Edit. de 1725. Cap. 6. §. 116. pag. 270.* es seye von ihme A. 1614. zu Franckfurt in 4. etwas ad Ordinationem Politicam Ducatus Würtembergici herausgekommen, weil aber Herr STRUVE so gar im Namen fehlet und ihne PELBST heisset, auch, wie überhaupt, so sonderlich auch auf eben dieser pagina, noch andere starcke Fehler hat, so lasse ich dahin gestellet seyn, ob er nicht (wie auch Herr HARPPRECHT *l. c.* vermuthet) das von uns erst-recensirte Buch gemeinet, von selbigem aber nicht genugsamen Bericht gehabt habe.

*Decas Thesium & differentiarum Juris Communis & Würtembergici* Præside Wolffgango Adamo SCHOEPFFIO, J. U. D. Ser. Ducis Würtembergici Consiliario, supremi Dicasterii Assessore & Professore Publico, Facultatis Extraordinario, Resp. Ludovico Alberto *Fromm.* Tubingæ, 1719. 4.

*Tractatus Theoretico-Practicus de Processu summi Apellationum Tribunalis Ducatus Würtembergici, quod Tubingæ est, in quo succincte & Methodo naturali & in foris usitata, Processus Appellationis, Nullitatis, Remissionis, Restitutionis in integrum & Revisionis cum Delineatione Dicasterii ejusque Jurisdictione per 24. Capita sistuntur, & non solum Differentiæ Ordinationis Dicasterialis tam à Processu Juris communis & Cameralis, quam reliquorum Judiciorum inferiorum Würtembergicorum ob oculos ponuntur, sed etiam multa Prajudicia Dicasterialia & Formulæ Practicæ perpetuo adduntur.* Adornatus à Wolffgango Adamo SCHOEPFFIO &c. Stuttgardiæ. 1720. 4. Die Contenta zeiget der Titul an, nur ist noch zu bemercken, daß auch von denen Würtembergischen Privilegiis de non appellando, wiewohl nur kurtz, darinnen gehandelt werde. Sonsten ist es eine für Practicos und besonders angehende Hof- Gerichts-Advocatos nutzliche Arbeit.

Anno 1729. kame unter Herrn D. SCHOEPFFENS Præsidio, Respondente Christiano Friderico Sattler zu Tübingen in 4. abermals heraus: Dodecas Thesium & Differentiarum inter Jus Commune & Würtembergicum.

## Sectio IV.

## Schrifften, so die Würtembergische Kirchen-Sachen angehen.

Confessio doctrinæ, quæ nomine D. Christophori, Ducis Würtembergensis &c. per Legatos ejus d. 24. mensis Januarii A. 1552. congregationi Tridentini Concilii proposita est. Zu Tübingen (1552.) 8. Zu Franckfurt 1561. cum Apologiis und A. 1565. zu Straßburg per Val. ERYTHRÆUM. Sie ist auch in dem zu Tübingen An. 1561. und 1590. in folio edirten Tomo VIII. Operum Jo. BRENTII, deßgleichen in der Würtembergischen grossen Kirchen-Ordnung und dem Syntagmate Confessionum fidei Genevensi zu finden. Der Concipist davon ist der erst mentionirte Probst zu Stuttgardt Io. BRENTIUS Sen. der solche, nachdem Hertzog Christoph deßwegen mit Chur-Fürst Moritz zu Sachen communicirt, A. 1551. aufgesetzt, wornach sie noch von 10. andern darzu choisirten Würtembergischen Theologis etliche Tage lang examinirt und approbirt worden ist, dergleichen auch von denen Straßburgischen, Sächsischen und denen benachbarten Theologis geschehen ist, und darauf wurde sie dem Concilio zu Trident übergeben, sodann hernach durch Hertzog Ludwigs Testament und ein Statutum Provinciale zu einem Libro Symbolico der Würtembergischen Kirche gemacht. Herr Cantzler PFAFF gibt ihme *in Comment. de Act. & Script. publ. Eccles. Würt. p. 27.* das Elogium: ea fide, ea pietate, ea eruditione, eoque etiam sermonis nitore conscriptum esse aureum hoc opus cœloque dignum, ut nihil supra esse videatur. Addantur omnino FISCHLINI *Supplem. ad. Memor. Theolog. Würtemberg. p. 100. sqq.*

Wider die Confession hat sich gleichbalden Petrus à SOTO, ein Dominianer, Kayserß Caroli V. Beicht-Vatter, und Professor Theologiæ aufgemacht, welcher Assertionem Catholicæ Fidei circa Articulos Confessionis Würtembergicæ zu Dillingen heraus gegeben und darinnen diese Confession mit Scholiis Catholicis versehen hat.

Hierwider gabe Io. BRENTIUS eine Apologie heraus, welche zu Tübingen 1561. und 1590. in dem 8ten Tomo seiner Operum gedruckt worden. Es seynd Prolegomena dabey: De officio Principum secularium in Ecclesia Christi Filii Dei. Herr Cantzlar PFAFF *de Act. & Script. Eccles. Wurtemb. p. 27.* nennet diese Apologie luculentissimam, und Herr FISCHLIN sagt: eam Protestantium doctrinam ita adseruisse contra Pontificiorum dogmata, & Concilii illius Decreta ita destruxisse, ut vel cœcus Pontificiam idololatriam erroresque verbo Divino damnatos palpare possit. Und nach Herrn FISCHLINS Bericht hat sie der bekannte Petrus Paulus VERGERIUS in das Italiänische übersetzt.

Dieses Scriptum provocirte des à SOTO Defensionem Catholicæ Confessionis & Scholiorum circa Confessionem Würtembergicam. Solches Scriptum zu widerlegen, theileten die Arbeit unter sich Jacob BEUERLIN, Jacob HEERBRAND, und Dietrich SCHNEPF, Theologiæ Doctores und Professores zu Tübingen, sodann Johann ISENMANN, General-Superintendens zu Tübingen und Abbt zu Anhausen. Der Erste refutirte den ersten Theil welcher den Titul hatte: de una visibili & certa Ecclesia Christi necessario agnoscenda; Der Zweyte den zweyten Theil. Der Dritte den vierdten Theil, welcher inscribiret ist: De errore aut ignorantia circa fidem excusante vel accusante: und der Vierdte endlich widerlegte den 3ten Theil de utilitate & necessitate aliorum judicio sine suo proprio credendi.

Alle diese die Würtembergische Confession betreffende Schrifften seynd zu Franckfurt A. 1561. in zwey starcken Bänden in fol. zusammen heraus gekommen.

Confessio & Doctrina Theologorum & Ministrorum Verbi Dei in Ducatu Würtembergensi de vera præsentia Corporis & Sanguinis JEsu Christi in Cœna Dominica. Tubingæ. 1561. Dieses Scriptum gehet wider die ehmals sogenannte Sacrament-Schwärmer und ist von dem Rectore der Universität Tübingen, denen Würtembergischen Aebbten und Pröbsten, dem Decano und Theologischen Facultät zu Tübingen und denen General- und Special-Superintendenten in Würtemberg unterschrieben.

Beständige Wiederholung und gründliche Erklärung der Kirchen und Schulen im Fürstenthum Würtemberg Lehr und Bekanntnuß von der Persohn und beeden Naturen unsers Herrn und Heylands Christi, von seiner Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten GOttes und wahrhaftigen Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Heil. Nachtmahl, gestellt von den Würtembergischen Theologen. Tübingen. 1572. 4. Dieses ist auf Invitation der Sächsischen Theologen wider die Crypto-Calvinisten geschrieben. Herr PFAFF sagt *l. c. p. 39.* ubi non solum sententiam suam nostrates perspicue solideque effantur, sed & testimoniis ex Lutheri Scriptis, antiquæ Ecclesiæ Symbolicis & Theologis nostris antiquioribus desumtis pro ea, qua plurimum polluerunt, eruditione prolixe satis confirmant. Für den Autorem hält Herr PFAFF den Lucam OSIANDER.

Kurtzer, einfältiger und wahrhafftiger Bericht des Streits über dem Heil. Abendmahl und der Persohn Christi zwischen den reinen Kirchen und den Sacramentirern, darinnen dargethan wird, worauf nochmals der gantze Handel stehe, wie nahe oder ferne man von einander, wie gefährlich und hochschädlich der Sacramentirische Irrthum und was dargegen ein frommer Christ von beyden Artickeln des Abendmahls und der Persohn Christi einfältig glauben und halten soll, gestellet durch die Würtembergischen Theologen. Tübingen. 1575. 4. Dieses solle nach Herrn PFAFFENS Bericht fast eines seyn mit vorstehender beständiger Widerholung, wie er dann den Lucam OSIANDER für den Autorem auch dieses Scripti hält.

Wiederholte Christliche und beständige Bekanntnuß der Würtembergischen Kirchen von dem wochentlichen Sabbath des Neuen Testaments. Tübingen. 1672. 4. Der Autor davon ist der Abbt zu Bebenhausen Jo. Conrad ZELLER, welcher es publica auctoritate geschrieben, wider den Tübingischen Cancellarium D. Tobiam WAGNER und den Straßburgischen Theologum D. Seb. SCHMIDEN, welche von dieser Materie ihre eigene Principia führeten und zu Augspurg ad effectum brachten.

WAGNER hat dieser Schrifft eine Censur entgegen gesetzt, von deren ich aber nicht weiß, ob sie gedruckt ist oder nicht, hingegen hat ZELLER wider dagegen geschrieben: Noch vest-stehendes der wahren Evangelischen Kirchen im Hertzogthum Würtemberg Bekanntnuß von dem wochentlichen Sabbath im Neuen Testament, entgegen gesetzt der Censur Herrn D. Tobiæ WAGNERS, Cancellarii zu Tübingen. Es ist aber dieses letztere nicht zum Druck gekommen, indeme Hertzog Eberhard III. bey diesem weit-aussehenden Streit seine Auctorität interponirt und beeden Theilen das Stillschweigen auferlegt hat.

Der von denen Würtembergischen Theologis um das Jahr 1577. mit dem Patriarchen Jeremia zu Constantinopel angefangene Brief-Wechsel in Religions-Sachen hat zu vielen Schrifften Anlaß gegeben. Die, so wider die Würtembergische Theologos heraus gekommen, seynd folgende: 1. Gewisse und wahrhaffte neue Zeitung aus Constantinopel, von Jeremia, jetzigem Patriarchen daselbsten. Ingolstadt 1583. 8. Der Autor, so sich hier nicht genennet, ist der bekannte Jesuit Georg SCHERER, welcher bald hernach, nemlich An. 1585. unter seinem Namen 3. Tractätlein von alten erdichteten Mährlein und gewisse wahrhaffte neue Zeitungen von Jeremia, Constantinopolitanischen Patriarchen und Send-Brief an die Professoren zu Tübingen zu Maynz in 4. heraus gegeben hat.

Io. Baptistæ FICKLERI Spongia contra aspergines Würtembergicorum, Patriarchæ Constantinopolitani judicium super Articulis August. Conf. requirentium. Ingolstadt An. 1585. 8. und Teutsch zu München. An. 1589. 4.

Iacobi GORSCII, eines Polackens, Animadversio in Theologos Würtembergicos sua Acta & Scripta apud Patriarcham Constantinopolitanum jactantes. Cölln. An. 1586. 8.

Stanislai SOCOLOVII, auch eines Polackens, Censura Orientalis Ecclesiæ de præcipuis nostri Seculi Hæreticorum dogmatibus Hieremiæ Const. Patr. oblatis, ab eodem ad Germanos græce conscriptam, ex Græco (à se) in latinum conversam Annotationibusque illustratam ad Gregorium XIII. Pont. Rom. zu Cracau, Dillingen, Cölln und Pariß und von Jo. Baptist FICKLER ins Teutsche übersetzt zu Ingolstadt. 1589.

EIUSDEM ad Theologorum VVürtembergensium invectivam responsio. Ingolstadt. 1585. 4. und Trier. 1586.

Thomas SUNOBBIGIUS hat nach dem Bericht LIPENII zu Trier An. 1586. in 8. nebst anderen Tractaten auch heraus gegeben: Jeremiæ Patriarchæ Constantinopolitani sententiam definitivam de doctrina & Religione VVürtembergensium Theologorum.

Hingegen kame von Würtembergischer Seiten heraus: Ableinung und Abfertigung der neuen Zeitung aus Constantinopel, so diß 83sten Jahrs zu Wien von einem Jesuiter wider die Christliche Augspurgische Confession ausgesprengt. Tübingen 1583. 4. Der Autor davon ist der Tübingische Theologus D. Jacob HEERBRAND.

Derer Würtembergischen Theologorum wahrhafftiger Bericht auf die unverschämte Lügen, muthwillige Verkehrung, hönisch Gespött und greuliche Lästerung, Georgii SCHERERS, Jesuiters, welche er nennt: Catholische Glossa oder Erklärung ꝛc. belangend einen Brief, so die Würtembergische Theologen vor dieser Zeit an den Patriarchen zu Constantinopel geschrieben. Tübingen. 1584. oder 1585. 4. Der Autor ist der Tübingische Cantzlar Jacob ANDREÆ.

Die gesammte also zwischen denen Würtembergischen Theologen und dem Constantinopolitanischen Patriarchen von A. 1575. biß 1581. verhandelte Acta kamen A. 1584. zu Wittenberg (nicht Würtemberg) in fol. heraus unter dem Titul: Würtembergensium Theologorum & Patriarchæ Constantinopolitani D. Jeremiæ Acta & Scripta quæ utrinque ab An. 1575. usque ad A. 1581. de Augustana Confessione inter se miserunt; Græce & latine und ist in der Vorrede denen meisten Adversariis begegnet worden. DORN *in Biblioth. Theol. Crit. P. II. pag. 313.* sagt, sie seyen rar.

DORN *l. c.* schreibt auch: Ex instituto autem HEINECCIUS scripsit von der Correspondence der Tübinger Theologorum cum Urbe Constantinopolitana. Ob nun hier ein besonders Buch oder nur ein Capitel von HEINECCII Abbildung der Griechischen Kirche (so ich jetzo nicht bey Handen habe,) verstanden seye? weiß ich nicht.

Wider die Papisten ist im Namen der Würtembergischen Theologorum ediret worden: Abfertigung und wahrhaffte gründliche Widerlegung zweyer Jesuitischen schmählichen Läster-Schrifften in lateinischer und teutscher Sprach zu Ingolstadt Anno 1586. in offentlichen Druck ausgangen, eines durch den Jesuiter Robertum

BEL-

BELLARMINUM unter dem Titul: Judicium Roberti BELLARMINI, Politiani, S. I. Theologi, de libro, quem Lutherani vocant, Concordiæ, das ander durch seinen Dollmetschen und Paraphrasten Petrum HANSONIUM in teutscher Sprach, des Titul: Entdeckung der grossen Thorheit, abscheulichen Irrthumen und greifflichen Lugen des Lutherischen Concordi-Buchs ꝛc. gestellt durch die Würtembergische Theologen. Tübingen 1587. 4. und nach dem Bericht LIPENII *in Bibl. Theol. Part. I. p. 387.* und des A. 1592. zu Franckfurt gedruckten Catalogi universalis *p. 93.* auch lateinisch unter dem Titul: Solida & vera Refutatio conviciorum & calumniarum quas Jesuitæ duobus maledicentissimis libellis latine & germanice. An. 1586. Ingolstadii editis sparserunt contra librum Formulæ Concordiæ. Tubingæ 1587. 4. Herr Cantzlar PFAFF judiciret also davon: Ea vero ubique conspicitur eruditio eaque judicii soliditas, ut inter præcipuos nostratium polemicos libros Romanensibus oppositos Scriptum hoc numerari queat, vel ea propter quoque omnibus commendandum, quod Commentarii in Formulam Concordiæ amplissimi loco id esse possit.

Es hat solches refutiret Petrus MUCHITSCH, dessen LIPENIUS *l. c. p. 2. f. 940.* gedencket.

Mit denen Bremischen Reformirten Theologis bekamen die Würtembergische zu thun, als jene eine wahrhafftige und Christliche Verantwortung auf die ihnen zugemessene Articul herausgaben, und darinn behaupteten, daß BRENTIUS gleicher Meynung mit ihnen gewesen. Dann es kame A. 1582. oder 1583. zu Tübingen in 4. darwider heraus: Der Würtembergischen Theologen wahrhafftige und gründliche Widerlegung der vermeinten Verantwortung der Prediger zu Bremen; Welches Scripti Verfasser der Cantzlar ANDREÆ ware, darinnen die Articul von der Person Christi, von der Tauff, dem H. Abendmahl, der Prædestination und den Ceremonien erläutert worden.

Die Bremer satzten entgegen: Abfertigung der gerühmten Widerlegung D. Jacob ANDREÆ unter dem Namen der Würtembergischen Theologen und eine Antwort auf D. Jacob ANDREÆ unter dem Namen der Würtembergischen Theologen ausgesprengte vermeinte Widerlegung; denen aber die Würtembergische Theologi wider begegneten in dem gründlichen Bericht von zweyen Schrifften der Calvinischen Prædicanten zu Bremen. Tübingen. 1585. 4. welchen ebenfalls ANDREÆ aufgesetzet. Es werden darinn sonderlich die Articul von der Persohn und zweyen Naturen Christi und dem H. Abendmahl tractirt.

Mit denen Heidelbergischen Theologen haben die unsere zu Anfang des vorigen Seculi viele Schrifften gewechselt. Es hatten nemlich jene An. 1605. eine treuhertzige Vermahnung an die unsere ediret, Frieden mit denen Reformirten zu stifften, sonderlich weil ausser in dem Heil. Abendmahl kein Zwispalt zwischen beeden seye.

Die Würtembergische setzten eine nöthige Erinnerung entgegen, darinn sie behaupteten, der Unterscheid seye gar zu groß, als daß Frieden gemacht werden könnte, es wäre dann, daß jene nachgeben.

Darauf kamen die Heidelberger An. 1607. mit einem ausführlichen Bericht, was die reformirte Kirchen in Teutschland glauben oder nicht glauben, ans Licht, welches die Würtembergische veranlassete zu Tübingen An. 1608. zu ediren ein Examen und Gegen-Bericht über das jüngst zu Heidelberg gedruckte Büchlein: Ausführlicher Bericht ꝛc. wie auch eine kurtze bescheidentliche Antwort auf die im Druck wiederhohlte Friedens-Bietung (oder wie das Büchlein inticulirt wird) treuhertzige Vermahnung der Pfältzischen Kirchen an alle andere Evangelische Kirchen in Teutschland, daß man die jetzo währende Religions-Stritt Christlich und brüderlich mit ihnen aufheben und hinlegen wölle. Und werden in solcher Beantwortung etliche erhebliche Ursachen kürtzlich eingeführet, warum die Evangelische Gemeinden (anjetzo den äusserlichen politischen Frieden hindangesetzet, als welchen wir mit aller Welt zu halten von Hertzen geneigt) in Religions-Sachen noch der Zeit mit den Verfechtern der Calvinischen Irrthumben keine Geistliche oder Glaubens-Bruderschafft eingehen können. Einfältigen Christen zum besten gestellt durch die Würtembergische Theologen. 1608. 12. Notandum vero præcipuum hunc libellum, exiguæ licet molis, esse, quo Theologi Würtembergici & Sententiam Reformatorum genuinam & Historiam causasque denegaræ ipsis fraternitatis enarraverint, omnino evolvendum, schreibet davon Herr Cantzlar PFAFF *l. c.*

Die Heidelberger antworteten in dem Anhang des ausführlichen Berichts, auf den die Würtembergische Continuationem Examinis oder ferneren Gegen-Bericht setzten.

Die Heidelbergische widerlegten auch dieses und also kamen die Würtembergische A. 1610. mit der Promotione examinis zum Vorschein, wogegen die Heidelbergische eine endliche Uberweisung, die Würtembergische aber A. 1611. eine Schluß-Rede oder Abfertigung der endlichen Uberweisung setzten.

Als aber die Heidelberger einen Beschluß der endlichen Uberweisung schrieben, gaben die Würtemberger Anno 1614. Sig und Triumph der unüberwindlichen Schluß-Rede heraus und zwar auf Befehl Hertzog Johann Friederichs.

Das folgende Jahr aber sahe man die gründliche Widerlegung des angemaßten Siges, mit welchem die Würtembergische Theologen vergangenen Jahrs aufgezogen kommen.

Dieses provocirte die Anno 1617. edirte Sig- und Triumph-Zeichen der Würtembergischen Schluß-Rede, d. i. Gründliche Antwort auf eines ungenannten Calvinisten Pasquill dieses Tituls: Gründliche Widerlegung ꝛc.

Endlich machten Heidelbergischer Seiten den Schluß zwölff unterschiedliche Siges-Zeichen und Würtembergischer Seits A. 1618. ein Dutzet Calvinischer Schein-Zeichen, das ist, Bericht an alle Christliche Leser und schließliche Abfertigung der Heidelbergischen Theologen. Und seynd alle diese Schrifften, deren meiste, unter dem Namen der Würtembergischen Theologorum herausgekommene, der Tübingische Theologus Matthias HAFENREFFER verfertiget hat, hernach zusammen in einer Collection heraus gekommen.

An. 1578. hatten die Zürchische Theologi Consensum orthodoxum Sacræ Scripturæ & veteris Ecclesiæ de Sententia & veritate verborum Cœnæ Dominicæ heraus gegeben und darinn sonderlich sich auf den Consensum Patrum bezogen. Dagegen kame Namens der Theologorum Würtembergicorum zu Tübingen An. 1584. und wieder An. 1613. in einem starcken Band in fol. heraus: Solida Refutatio Compilationis Cinglianæ & Calvinianæ, quam illi consensum orthodoxum Sacræ Scripturæ & veteris Ecclesiæ de Controversia Sacramentaria appellarunt, in lucem ediderunt & aliquoties recoxerunt. Die Feder führte der berühmte Jacob ANDREÆ. Herr Cantzlar PFAFF sentiret von diesem Werck also: Haud dici potest, quanto cum eruditionis apparatu, conquisitis undique ex antiquitate Argumentis rem suam nostrates egerint, novitatis invidiam miris modis declinantes.

Von der Strittigkeit zwischen denen Würtembergischen und Gießischen Theologis: De Idiomatum Divinorum humanæ Christi naturæ communicatorum in Statu exinanitionis usu können fürnehmlich gelesen werden: Acta Menzeriana, hoc est, justa & necessaria defensio contra Primam Partem injustæ & non necessariæ defensionis Balthasari Menzeri D. quæ fuit Historia certaminis Tubingensis. Habes hic, amice Lector, I. in Præfatione ad

Lectorem veram Historicam Relationem de ortu & progressu Controversiæ inter Würtembergicos & nonnullos Hassiacos Theologos proximis annis ortæ, II. manifestarum atque atrocium injuriarum & errorum illa in parte à Menzero commissorum detectionem, adornatam à Theologis Würtembergicis. Tubingæ. 1625. Der Autor davon ist der Tübingische Theologus Theodor. THUMM.

Unter anderen sollten auch die Sächsische Theologi in dieser Sache ihr Votum consultativum geben, sie edirten aber zu Leipzig An. 1624. solidam verboque Dei & Libro Concordiæ congruam decisionem, welche aus der Feder des bekannten Matthäi HOENS von Hohenegg geflossen, und auch in selbigem Jahr zu Leipzig teutsch heraus gekommen ist.

Dawider gaben die Würtembergische Theologi zu Tübingen auch noch A. 1624. und nachmals teutsch A. 1626. heraus: Amicam admonitionem super decisione de quatuor per aliquot annos inter nonnullos Augustanæ Confessionis Theologos agitatis controversis Quæstionibus de omnipræsentia Christi στανρώτου ad Creaturas ejusdemque vera & profunda humiliatione & inanitione, adornata à Theologis Würtembergicis, welchen Aufsatz ebenfalls THUMM gemacht hat.

Es kame aber gleich darauf heraus: Saxonicorum Theologorum necessaria & inevitabilis Apologia seu decisionis solidæ assertio. An. 1625. welche schon benannten HOE zum Autore hat. Von andern hiehero gehörigen Schrifften conf. Herr Cantzlar PFAFF *l. c. p. 67. seqq.*

Von denen Controversien der Würtembergischen und Helmstättischen Theologen über der sogenannten Ubiquität können consultirt werden: Acta und Schrifften zum Concordi-Buch gehörig und nöthig, darinnen zwischen den Fürstlichen Braunschweigischen und Würtembergischen Theologen gestritten wird, 1. ob die Ubiquität und Lehr von der Allenthalbenheit des Leibs oder Menschheit Christi im Concordi-Buch statuirt und begriffen, 2. und ob solche Lehre der Ubiquität in Gottes Wort Grund habe oder nicht. 1589. Es seynd hierinn enthalten Hertzog Julii zu Braunschweig, Hertzog Ludwigs zu Würtemberg und Jac. ANDREÆ Brieffe, ferner bescheidliche gründliche Ableinung der gantz ohnerfindlichen Auflagen, damit die Theologen der Julius-Universität zu Helmstatt bey hohes und niders Stands-Personen hin und wider verunglimpfft und beschweret werden, als sollten sie von der approbirten Formula Concordiæ abgefallen seyn, darum, daß sie die ungegründete Ubiquitatem carnis Christi nicht billigen, sondern beyzusetzen rathen und bitten. Dieses haben unterschrieben Tilemannus HESSHUSIUS, Daniel HOFFMANN, Basilius SATTLER, Heinrich BOETHIUS. Weiter die dieser Ableinung entgegen gesetzte Ableinung, Verantwortung und Gegen-Bericht, welche Jacob ANDREÆ, Jo. MAGIRUS, Lucas OSIANDER, Wilhelm HOLDER und Anton VARENBüLER unterschrieben haben ꝛc.

Weil auch der schon besagte Daniel HOFFMANN Anno 1588. Errores 17. Jacobi Andreæ crassiores, sanæ de Persona Christi & Sacra Domini Cœna doctrinæ potissimum vim inferentes heraus gegeben hatte, so kame A. 1589. zu Tübingen in 4. ans Licht: Kurtzer Bericht der Würtembergischen Theologen von dem Büchlein, so unter dem Namen Doctor Daniel HOFFMANNS in nächst-verschiener Herbst-Meß des abgelauffenen 88. Jahrs in Druck ausgangen mit dem Titul: Errores &c. Dieses unterschrieben Jacob ANDREÆ, Jacob HEERBRAND, Stephan GERLACH, Jo. MAGIRUS, Lucas OSIANDER, Wilhelm HOLDER und Anton VARENBüLER.

In eben diesem Jahr folgte auch noch zu Tübingen in 4. gründlicher ausführlicher Bericht der Würtembergischen Theologen, daß die Christliche Lehr von der Majestät Christi nicht allein in Göttlicher Schrifft gegründet ꝛc. Und wird in dieser Schrifft gründlichen geantwort auf das Büchlein D. Danielis HOFFMANNI in welchem er ihnen 17. Irrthum mit Ungrund zumisset, so auch von denen vorigen nebst Andrea OSIANDERN und Matthia HAFENREFFERN unterschrieben worden.

Würtembergisch Jubel-Jahr, das ist 1. Fürstl. Ausschreiben und Befelch - - die Celebration des Jubel-Fests betreffend. 2. Christliche Predigten auf das Evangelische Lutherische Jubel-Fest. - - 3. Samt angehencktem Summarischen Auszug der Historien von D. Martin Luthern seeligen, auch beygefügtem Gebett und Dancksagung.

Würtembergische Unschuld durch Christliche Prüffung dessen / was Herr Gottfried Arnold von des löblichen Hertzogthums Würtemberg Regenten / Regierung und Lehrern / bevorab von dem seel. *D. Jacobo Andrea* aufgezeichnet und seiner so genannten Kirchen- und Ketzer-Historie einverleibet hat ꝛc. dargethan von M. Andrea Davide CAROLO, Superintendente Speciali zu Kirchheim unter Teck. Ulm 1708. 4. In des 1. Theil Cap. 1. wird gehandelt von Hertzog Ulrichen, im 2ten von der Würtembergischen Regierung und deren Verhalt gegen den 1) Widertäuffern, 2) Juden, 3) Hans KEILEN, 4) Ludwig BRUNNQUELLEN, 5) M. Jacob ZIMMERMANN: Im 2ten Theil Cap. 1. von denen Würtembergischen Theologis insgemein und zwar 1) von ihrer Correspondenz mit dem Griechischen Patriarchen, 2) ihrem Verhalt bey dem Concordien-Werck und 3) vom Widerspruch D. Dan. HOFFMANNS. Im 2ten Cap. von den Theologis zu Tübingen und 1) ihrem Bedencken gegen die Widertauffer, 2) Handlung mit D. Jac. SCHEGKIO, 3) Verhalt in der Huberischen Sach, 4) Gießischen Controvers und 5) Zaemänischen Revers-Sache: Des 3ten Theils 1. Cap. ist gewidmet Jo. BRENTIO, das 2. D. Jac. ANDREÆ, das 3. Luc. OSIANDRO Sen. Das 4. Steph. GERLACHIO, das 5. Mart. CRUSIO, das 6. Luc. Osiandro Fil. das 7. Theod. THUMMIO, das 8. Melch. NICOLAI, das 9. Jo. Val. ANDREÆ, das 10. Tob. WAGNERO, das 11. Jo. Ad. OSIANDRO, das 12. G. Hen. HÆBERLINO und das 13. Andr. CAROLO. Dieses Buch gibt gute Erläuterung in vielen Stücken der Würtembergischen Kirchen-Historie.

In denen Historisch-Theologischen Betrachtungen merckwürdiger Wahrheiten, aus Veranlassung derer bißherigen Einwürffe gegen G. Arnolds Schrifften ꝛc. die An. 1709. zu Franckfurt heraus gekommen, wird CAROLI *Part. VI. p. 376. - 618.* weitläufftig widerlegt, weil aber Herr CAROLI, währender Edition seines Buchs verstorben, so hat ihne Herr FISCHLIN in denen *Supplementis ad Memor. Theolog. Würtemberg.* defendiret.

Herrn M. Jo. FÆRBERS, Scholæ Anatolicæ Præceptoris Superioris in Tübingen Alt- und Neues geistliches Ministerium in dem gantzen Hertzogthum Würtemberg, oder allgemeines Kirchen-Register, worinnen alle Evangelisch-Würtembergische Theologi, Pröbste, Consistorii Directores, geistl. und weltliche Consistorial-Räthe, Prälaten, General- und Special-Superintendenten, Rectores und Professores Gymnasii, Closter-Præceptores, Pfarrer, Diaconi, Præceptores und Collaboratores der Land-Schulen von der Reformation an biß auf die Helffte des 1721. Jahrs nach ihren Nahmen und Jahren der Succession in einer richtigen Ordnung enthalten und beschrieben werden 1721. 8. Ausser denen in Rubro specificirten Personen ist auch noch von anderen hierinn Nachricht gegeben, nemlich von allen Prälaten, Cancellariis, Decanis, Superintendentibus und Magistris Domus zu Tübingen ꝛc. auch wird gleich zu Anfang die Kirchen-

Kirchen-Verfassung im Hertzogthum Würtemberg nur gantz kurtz deliniret. Es seynd meistens die blosse Namen und Jahr, wann jeder zu dem Dienst gekommen, gar selten aber seynd einige Notabilia beygefügt. Bey jeder Mutter-Kirch seynd auch die dahin eingepfarrte Filialia benahmßt, ingleichem in fine die series der alten Catholischen Aebbte zu Blaubeuren und Hirschau angehenckt. Die Arbeit ist überaus curios und nutzlich und noch weit mühsamer, es kan aber bey dergleichen Wercken fast unmöglich anderst seyn, als es müssen sich hin und her noch hiatus und Irrthümer finden; weilen aber allenthalben, sonderlich zu Beysetzung der künfftig folgenden, meistens Platz genug gelassen worden ist, so kan und muß eben jeder es bey Gelegenheit selbsten verbessern und emendiren.

Es ist seithero ein Supplement darzu heraus gekommen.

Im Jahr 1717. hielte auf den Geburts-Tag Ihro Durchleucht des regierenden Herrn Hertzogs, Herr Herbert Christian KNOEBEL, damals Professor in dem Gymnasio zu Stuttgardt, wie gewöhnlich, eine Oration und nahme dabey zu dem Themate: *Quantum Religioni Evangelicæ Duces Würtembergia debeant, & quantum Ducibus Würtembergicis debeat Evangelica Religio.* Die Oration ist aber noch nicht gedruckt.

*De Actis Scriptisque publicis Ecclesiæ Würtembergicæ* Liber Commentarius Præside Christophoro Matthæo PFAFFIO &c. Disputationis loco propositus. Resp. Magg. Friderico Reinhardo *Klemm*, Georgio Conrado *Mez*, Jo. Christophoro *Schütz* & Jo. Philippo *Walz*. Tubingæ 1718. 4. Cap. 1. handelt de Actis Ecclesiæ Würtembergicæ dogmaticis, Confessionibus maxime & Compendiis Theologicis. Cap. 2. de Scriptis Ecclesiæ Würtembergicæ Polemicis. Cap. 3. de Theologorum Würtembergicorum Colloquiis Actisque Henoticis. Cap. 4. de Libris Ecclesiasticis aliisque Actis publicis ad Ecclesiam Würtembergicam spectantibus. Es ist eine mühsame, curiose, gelehrte und nutzliche Arbeit, doch seynd auch viele aliena e. g. de Syngrammate Suevico und dergleichen darinnen, auch ist offt die Nachricht von denen Schrifften sehr dunckel, kurtz und insufficient. Ich habe aus solchem Scripto in diesem Capitul vieles, so zu meinem Instituto dienlich gewesen, excerpiret, und hin und her suppliret. In dem Anhang des Brief-Wechsels zwischen D. CYPRIAN und D. PFAFFEN Bog. *D.* 2. heisset es davon: Wer die Würtembergische Kirchen-Historie/ (ohne welche keiner die *Reformations*-Historie verstehet) *studiren* will, der findet darzu in diesem *Schediasmate* gute Anleitung.

*Acta & Scripta publica Ecclesiæ Würtembergicæ*, tum, quæ cusa dudum fuere, tum quæ è situ & tenebris nunc demum in dias luminis auras prodeunt. Recensuit atque in hanc formam fudit conspectumque Actorum publicorum & Conciliorum omnium Germanice abs se olim edendorum adjecit Christoph. Matthæus PFAFFIUS, Theologus Tubingensis. Tubingæ 1719. 4. Fasciculus Primus, qui complectitur 1. Mandatum Würtembergicum ab Administratione Austriaca contra D. Lutherum primum editum. 2. Zwinglii Epistolas ad Aulberum, Lutherum & Melanchthonis Epistolas ad Reutlingenses & Aulberum, Aulberi Scriptum de S. Cœna & Brentii Epistolam ad Reutlingenses. 3. Oecolompadii Librum de S. Cœna & 4. Syngramma Suevicum eidem oppositum. 5. Epistolas Brentii ad Bucerum de S. Cœna & de Colloquio Marpurgensi ad Schradinum Reutlingensem aliasque Brentiialiorumque Epistolas. 6. Colloquium Tubingense inter C. Schwenkfeldium & Blaurerum, Bucerum & Frechtium. 7. Acta Würtembergicorum in Concilio Tridentino. 8. Confessionem Würtembergicam de omnipræsentia carnis Christi & præsentia reali Eucharistica de A. 1560. 10. Acta Theologorum Würtembergicorum in Colloquio Possiaceno, quæ nunc demum prodeunt. 11. Formulam Consensus inter Zanchium & Marpachium, Theologos Argentoratenses, à Jacobo Andreæ A. 1563. confectam. 12. Brentii Apologiam adv. Gallum & Stolzium, quæ nunc demum cusa est. 13. Formulam Concordiæ inter Suevicas & Saxonicas Ecclesias factam per Mart. Chemnitium. 14. Literas Julii, Ducis Brunsvicensis & denique 15. Literas Martini Chemnitii huc pertinentes. Man siehet wohl, daß auch hier zerschiedenes mit eingeflossen ist, welches eigentlich daher nicht gehörte, indessen ist es doch eine nutzliche und angenehme Collection welche fortgesetzet zu werden meritirte. Sie wird recensirt in dem *Journal des Sçavans A. 1721. m. Aug. n. 18.* und in den *Actis Eruditor. An. 1721. m. Aug. n. 5.* aus dem letzten aber in den gelehrten Zeitungen *de 1721. n. 64. p. 510.* allwo es heisset: „Die Verfasser rühmen den Eyfer des Autoris der gelehrten Welt zu dienen und die zur Historie der Lutherischen Kirchen gehörige Urkunden vom Untergang zu retten.„ Das Werck wird auch gerühmt von dem Autore des Anhangs zum Brieff-Wechsel zwischen D. CYPRIANO und D. PFAFFEN.

Die Occasione gleich folgender Pregizerischen Disputation geschriebene Oration Herrn Cantzlar D. Christoph Matthäi PFAFFENS *de meritis Lutheri in Ecclesiam, maxime Würtembergicam*, ist in seiner *Hexade Orat. Acad. p. 76. seqq.* zu finden.

Herrn Professoris Georg Conrad PREGIZERS zu Tübingen Anno 1720. pro Loco gehaltene Dissertatio: *de B. D. Martino Lutheri de universa Ecclesia Christiana, imprimis Würtembergica & Reutlingensi optime merito* & Heroicis Virtutibus conspicuo, sicque veri Theologi typo. 4. Add. des Herrn Autoris geistl. Poesie auf *A. 1724. p. 584. seqq.*

Weiter muß hier gedacht werden ermeldten Herrn PREGIZERS noch ungedruckter Inaugural-Oration: *Magnalia Providentiæ Divinæ circa plantationem, conservationem & Augmenta Ecclesiæ Würtembergicæ singulariter jam dudum occupata.*

## Sectio V.

### Schrifften, so die Würtembergische Historiam naturalem angehen.

Es ist schon vor etlich und 20. Jahren ein Hochfürstl. gnädigster Befehl, sowohl an die Medicinische Facultät zu Tübingen, als auch an alle Physicos und Practicos in dem Lande ergangen, die Historiam naturalem Patriæ besser zu excoliren: der aber nicht aller Orten behörigen und wohl zu wünschenden Effect thut. So meldet auch Herr Prof. PREGIZER *in fine* der Vorrede zu seiner geistl. Poesie auf das Jahr *1722.* daß denen Theologis superioris & inferioris Ordinis dieses Landes durch zerschiedene neue Hochfürstl. Synodal-Befehle gnädigst befohlen worden seye, die besondere Casus, Wunder und Wercke GOttes wohl zu notiren und aufzuzeichnen.

Herr M. Friderich Wilhelm BREUNINGER, damals Pfarrer zu Mönchweiler, hat sich anerbotten, eine natürliche Historie von Würtemberg zu schreiben. Er gibt von derselben in seinem *Tractat. de fonte Danubii p. 380. seqq.* folgenden Titul und Nachricht: Die schauenswürdige Natur-Kammer des Hertzogthums Würtemberg, in welcher zu sehen seynd alle in dem gantzen Land und dessen Gegenden sich von vielen Zeiten her ergebene und noch befindliche Dinge, welche ihren Grund in der Natur haben, als da seynd gewöhnliche und ungewöhnliche Feuer- und Lufft-Zeichen, Winde, Erdbeben, Wasser-Güsse, Flüß und Bäche, Bäder, Gesund- und Cur-Saltz- und Wunder-Brunnen, mancherley des Erdreichs Würckungen und Beschaffenheiten, Hölen, Grüfften, Mineralien, Metallen, Berg und Berg-Werck, lustige Echo und Wieder-Schall, Thäler und Wälder,

Wälder, besondere Steine, allerhand Arten der Pflantzen, Kräuter, Stauden und Bäume, Vögel und Fisch, Gewürm, zahmer und wilder Thier, zerschiedene der Innwohner Complexiones und angebohrne Neigungen, seltsame Wunder-Geburten und dergleichen mehr. Und welche durch den Schlüssel nicht allein einer historischen Erzählung, sondern auch einer bey den vornehmsten Natur-Merckwürdigkeiten beygefügten, so viel möglich, gründlichen Untersuchung Monatlich einmal sollte aufgeschlossen und eröffnet werden. Der Herr Pfarrer meinte jede Oeffnung 8. biß 10. Bogen starck zu machen und das gantze Werck in 4. biß 5. Jahren zu absolviren. Es ist aber bißhero noch nichts davon an das Licht getretten.

Der seel. Med. D. und Professor zu Tübingen Rudolph Jacob CAMERER, hat bey Ablegung des Rectorats einmal eine Oration gehalten de ἀυταρκείᾳ Patriæ, und darinn gezeiget, wie viel herrliches unser Vatterland in allen 3. Reichen der Natur besitze. Vid. Herrn PREGIZERS geistliche Poesie *1719. p. 439.*

De Historia Naturali Würtembergica hat Herr D. Ludwig ENGEL, Fürstl. Hof-Medicus zu Stuttgardt in Festo Raphaëlis ehmals als Medicinæ Candidatus eine Oration zu Tübingen gehalten, und das darzu verfertigte Programma handelt von gleicher Materie.

Hieher gehöret auch billig folgendes Scriptum: Caput Medusæ, utpote novum Diluvii universalis monumentum, detectum in Agro Würtembergico & brevi Dissertatiuncula Epistolari expositum, ab Eberhardo Friderico HIEMERO, SS. Theol. Doctore, Serenissimo Würtembergiæ & Teccíæ Duci à Concionibus Aulicis, Confessionibus Sacris & Consiliis Consistorialibus. Stuttgardiæ. 1724. 4. nebst einem Kupffer. Der Herr Autor, der ein vortreffliches Naturalien-Cabinet besasse, erzählet erstlich, wie er darzu gekommen, daß er angefangen habe Lapides figuratos zu sammlen, und wie er dieses Cabinet continuiret habe, da es dann geschehen, daß er aus einer Schifer-Grube zu Ombden in Würtemberg den hier abgebildeten und beschribenen Schifer erhalten, auf welchen ein gewisses sehr curieuses Meer-Wunder, deme die Gelehrten den Namen Caput Medusæ gegeben, und welches sich, so viel man weißt, nur in dem Caspischen und Indianischen Meeren aufhält, vollkommen abgebildet ist. Auf dieses folget ein Brief des Herrn Autoris an den Welt-berühmten Herrn Scheuchzer, darinn er diesem seinen Schifer beschreibet, vor ein Caput Medusæ hält, und glaubet, daß es durch die Sündfluth hiehero gebracht und petrificiret worden seye; Der Herr SCHEUCHZER bestärcket auch den Herrn Autorem in dem beygefügten Antwort-Schreiben in seiner Meynung, welche also, sonderlich nach den letzten Puncten, der Herr Autor hier zu letzt noch weiter defendiret. Herr HIEMER handelt auch im Anfang von mehreren Stücken der Historiæ und Geographiæ naturalis von Würtemberg und nennet die Orte und Gegenden, wo dergleichen figurirte Steine am mehresten und schönsten gefunden werden, unter welchen es aus eigener Erfahrung für die fürnehmste den Heuberg hält. Es gedencket dieses Werckes rühmlich Herr HAUBER in den Zusätzen der Histor. der Land-Chart. von Würtemberg *pag. 113. seqq.*

Von denen Würtembergischen Mineralischen Wassern ist kurtze Nachricht zu finden in dem von Herrn M. Jacob Friderich JUNGEN, damals Vicario in Teinach, nunmehro Special-Superintendenten zu Blaubeuren A. 1720. und 1721. zu Reuttlingen, auch A. 1723. nebst WALCHENS Beschreibung des Boller-Bads zu Ulm in 8. edirten Würtembergischen Wasser-Schatz. Es seynd 888. Verse und Historische auch andere Noten darüber, darinnen hauptsächlich die Würtembergische Bäder zu Boll, auf dem Schwartzwald, zu Wildbad, zu Liebenzell, das Capffener Wasser, das Lauterbad bey Freudenstatt, das Krähen-Bad bey Alpirspach, das Sultz-Wasser bey Canstatt, das Zaisenhäuser-Bad, das Neckar-Bad in- und das Bläsi-Bad bey Tübingen, und dann die Sauer-Bronnen zu klein-Engstingen, Göppingen und Teinach nach ihrer Historie, Natur und Würckungen gantz kurtz beschrieben werden. Diese Pieçe stehet auch in Herrn JUNGENS An. 1729. zu Ulm edirter **Schatz-Kammer der Hoch-Teutschen Dicht- und Reim-Kunst** *Part. III. p. 1. seqq.*

An einer vollkommenen Würtembergischen Historia oder vielmehr Geographia Naturali sammlete ehedessen auf gnädigster Herrschafft expressen Befehl der seel. Herr Ober-Rath PREGIZER viele Jahre, ware auch ziemlich weit damit gekommen, und diesem Themate zu lieb auf Herrschafftliche Kosten in dem Land viel hin und her gereiset; Als er aber das Mspt dem Kayserlichen Gesandten in der Schweitz, Grafen von Trautmannsdorff liehe, gienge solches durch dieses Tod verlohren.

## Sectio VI.

### Schrifften, so die Würtembergische Historiam literariam angehen.

Von der Würtembergischen Historia literaria mangelt uns sowohl ein Systema als Compendium, indessen würde dieses ziemlich ersetzet worden seyn, wann der gelehrte Herr Superintendens zu Statthagen D. Eberhard David HAUBER (gleichwie in denen wochentlichen *Relationen* von Schwäb. gelehrten Neuigkeiten *Anno 1721. num. 7. p. 99.* ist versprochen worden) seinen Tractat: De fatis scientiarum in Ducatu Würtembergico heraus gegeben hätte, welches aber wohl jetzo so leicht nicht zu hoffen ist.

Einzele Leben Würtembergischer Gelehrten haben wir gar viele, weil ehedessen der Gebrauch gewesen, daß, wann ein Professor zu Tübingen, oder sonsten ein vornehmer Mann, verstorben, man ihme zu Tübingen eine Parentation gehalten hat und diese drucken lassen. In dem vorigen Seculo aber, sonderlich im 30jährigen Krieg, ist dieser Gebrauch nach und nach abgekommen, und wird hingegen der Professorum ihr Leben, wann sie ihre Profession antretten und sterben, und der Doctorum ihre, wann sie doctoriren, in einem Programmate public gemacht. Weilen aber solcher Programmatum allzuviel seynd, so hab ich nur die Parentationes, so viel mir deren bekannt, unter denen Articul von denen Männern, denen sie gehalten worden seynd, erzählet.

Würtembergiam literatam vivam habe ich vor einigen Jahren zusammen zu tragen angefangen, und ist der erste Theil davon zu Tübingen An. 1723. in 8. in dem Druck heraus gekommen, darinnen nach Alphabetischer Ordnung enthalten seynd die Leben 1. Jo. Christoph Aulbers, damals designirten Prälatens und Special-Superintendentens zu Kirchheim, nun Abbtens zu Königsbrunn. 2. Eliæ Camerarii Med. D. und Professoris Ordinarii zu Tübingen. 3. Ludwig Melchior Fischlins, damahligen Special-Superintendentens zu Heydenheim, nun Pfarrers zu Kalten-Westheim. 4. Jo. Andr. Grammlichs, Fürstl. Hof-Caplans nachgehends Hertzoglichen Hof-Predigers zu Stuttgardt, nun seelig. 5. Jo. Gottlieb Hærlins, J. U. L. und Regierungs-Raths, nun auch seel. 6. Jacob David Mœglings, J. U. D. und Professoris Juris Canonici zu Tübingen. 7. Ernst Conrad Reinhards, Abbtens zu Alpirspach. 8. Ge. Friderich Schweizers, Special-Superintendentens zu Wildbad und 9. Christoph Zellers, Abbtens zu Lorch und Consistorial-Raths, von n. 3. incl. an aller nun auch lang verstorbener: Weilen ich aber die Lebens-Beschreibungen nur, wie sie mir communiciret worden, inseriret und solche offt seichte und nicht nach meinem Goût waren, so habe die Arbeit wieder ligen lassen, hingegen solche in meinen vermischten Observationen von Würtemberg

temberg auf eine nutzlichere Art continuiren wollen, auch in dem ersten Theil besagter meiner Observationen mit dem Leben Herrn Jo. Andreä Grammlichs Hof-Caplans zu Stuttgardt den Anfang und Probe davon gemacht, und nachdeme auch dieses Werck ligen geblieben, in dem erläuterten Würtemberg mein Vorhaben fortgesetzt, mit welchem aber dasselbe nunmehro totaliter erstorben und nichts ferneres dergleichen von mir zu erwarten ist.

Herr M. Ludwig Melchior FISCHLIN, letzlich Pfarrer zu Kaltenwestheim hatte Würtembergiam togatam fertig da ligen, in deren ersten Theil vorkommen die Leben der Land-Hofmeister und Adelichen Räthe, so viel nemlich von diesen letztern in Stuttgardt oder Tübingen bekannt worden; Im 2. seynd die Leben der gelehrten Geheimen Räthe, Cancellariorum, Pro-Cancellariorum, Directorum Consistorii &c. Ober- und Regierungs-Räthe. Im 3. die Leben der Professorum Juris zu Tübingen auf der Universitat und in dem Collegio Illustri, auch der gelehrten Hoff-Gerichts-Assessorum &c. Im 4. aber die Medici, Philosophi, Philologi und dergleichen. Der Autor hat es bey seinen Lebzeiten nicht zum Druck beförderen können und ob es nun heraus kommen werde, wird die Zeit lehren.

Er hat auch zu Ulm A. 1710. (nicht A. 1719. wie es in DORNII *Biblioth. Theol. Cruc. Lib. 2. Cap. 2. §. 3. pag. 194.* heisset) in 8. heraus gegeben: Memoriam Theologorum Würtembergensium resuscitatam, h. e. Biographiam præcipuorum Virorum, qui à tempore Reformationis usque ad hanc nostram ætatem partim in eadem, partim extra suam hanc Patriam vocati Ecclesiæ Christi aliis in terris inservierunt atque vel Scriptis Theologicis vel officiorum dignitate vel aliis meritis præstantibus inclaruere. Accessit Elenchus Scriptorum tum editorum, tum in Manuscriptis latentium. In dem ersten Theil kommen folgende für: 1. Andreæ (Jac.) 2. Andreæ (Jo.) 3. Assum (Jo.) 4. Aulber (Matth.) 5. Beuerlin (Jac.) 6. Bidenbach (Balthas.) 7. Bidenbach (Eberh.) 8. Bidenbach (Wilh.) 9. Binder (Christ.) Sen. 10. Birck (Thom.) 11. Blaurer (Ambros.) 12. Brentius (Jo.) Sen. 13. Brentius (Jo.) Jun. 14. Brunnius (Aug.) 15. Cæmentarius (Jo.) 16. Cancerinus (Jo.) 17. Caseus (Barthol.) 18. Chytræus (Matth.) 19. Clessius (Mart.) Sen. 20. Dægius (Phil.) 21. Dürr (Rup.) 22. Efferhen (Henr. ab.) 23. Elenheinz (Balth.) 24. Esthofer (Jo.) 25. Fabricius (Jo) 26. Frecht (Mart) 27. Frey (Herm. Henr.) 28. Frisæus (Laur.) 29. Gayling (Jo.) 30. Gerlach (Steph.) 31. Græter (Casp.) 32. Græter (Phil.) 33. Grammer (Andr.) 34. Hagenlojus (Ansh.) 35. Hægelin (Melch.) 36. Hala (Ge.) 37. Hala (Oseas.) 38. Heiland (Marc.) 39. Heilbronner (Jac.) 40. Heilbronner (Phil.) 41. Heerbrand (Jac.) 42. Heerbrand (Phil.) 43. Heermann (Christ.) 44. Hoffæus (Ott. Leonh.) 45. Holder (Wilh.) 46. Hunnius (Ægid.) 47. Huzelin (Jo.) 48. Isenmann (Jo.) 49. Lucius (Casp.) 50. Luz (Wilh. Frid.) 51. Lyser (Polyc.) Sen. 52. Magirus (Jo.) Sen. 53. Magirus (Jo.) Jun. 54. Mœgling (Wilh.) 55. Neobolus (Jodoc.) 56. Neuheuser (Sam.) 57. Oetinger (Sam.) 58. Osiander (Luc.) Sen. 59. Patsimonius (Jo.) 60. Pfeffinger (Jac.) 61. Phrygio (Paul. Const.) 62. Piscarius (Jo.) 63. Pistor (Jerem.) 64. Plazius (Conr. Wolffg.) 65. Reichart (Jo.) 66. Renz (Henr.) 67. Rucker (Jo.) 68. Rucker (Paul.) 69. Samius (Conr.) 70. Sattler (Basil.) 71. Sautter (Casp.) 72. Schmidlin (Jo.) 73. Schopff (Jo.) 74. Schrötlin (Dan.) 75. Schropp (Jac.) 76. Schuler (Jo.) 77. Schweigger (Sal.) 78. Sigwart (Jo. Ge.) 79. Snepf (Erh.) 80. Snepf (Theod.) 81. Spindler (Thom.) 82. Stæhlin (Christoph.) 83. Stecher (Jo.) 84. Thumm (Casp.) 85. Truber (Primus) 86. Vannius (Val.) 87. Varenbüler (Ant.) 88. Udal (Ge.) 89. Veringer (Andr.) 90. Vinarius (Abel) 91. Vitus (Ge.) 92. Vogel (Matth.) 93. Volmar (Ge.) 94. Volz (Melch.) 95. Weickersreuter (Henr.) 96. Weininger (Jo.) 97. Wesenbecc (Jo.) 98. Wieland (Jsr.) 99. Wieland (Nicol.) 100. Wolfarth. (Alex.) 101. Zimmermann (Wilh.) In dem zweyten Theil kommen für 1. Andreæ (Jo. Val.) 2. Bauder (Jo. Ulr.) 3. Bidenbah (Fel.) 4. Binder (Christ.) 5. Brentius (Jo. Hippol.) 6. Brunnius (Christ.) 7. Cantstetter (Tob.) 8. Cappel (Jos.) 9. Caroli (Andr.) 10. Caroli (Andr. Dav.) 11. Cellius (Jo. Erh.) 12. Christmann (Wolffg.) 13. Daser (Paul. Achat.) 14. Demler (Jos.) 15. Dieterich (Jo. Wolffg.) 16. Eckhard (Melch. Sylv.) 17. Enslin (Christ.) 18. Esenwein (Matth.) 19. Esslich (Jo. Ge.) 20. Faber (Jo. Henr.) 21. Falco (Jo.) 22. Gebhard (Jo.) 23. Gœbel (Jo. Conr.) 24. Grab (Jac. à) 25. Grafft (Jo.) 26. Grüninger (Erasm.) 27. Haage (Jo. Barth.) 28. Hæberlin (Ge. Henr.) 29. Hasenreffer (Matth.) 30. Hauber (Jo.) 31. Hedinger (Jo. Reinh.) 32. Heerbrand (Wiel.) 33. Heinlin (Io. Iac.) 34. Hemminger (Seb.) 35. Hess (Tob.) 36. Hiemer (Jo. Henr.) 37. Hingher (Jo. Christ.) 38. Hizler (Dan.) 39. Hœcker (Ion.) 40. Hochstetter (Conr.) 41. Hock (Mart.) 42. Jenisch (Jos.) 43. Keller (Ge. Henr.) 44. Knoll (Jo. Eberh.) 45. Lang (Io. Iac.) 46. Laux (Io. Frid.) 47. Lindenmajer (Christ.) 48. Locher (Bernh. Lud.) 49. Lotter (Tob.) 50. Magirus (Hier.) 51. Magirus (Iac.) 52. Maiccler (Io. Iac.) 53. Meiderlin (Petr.) 54. Müller (Iac.) 55. Müller (Io. Iac.) 56. Müller (Io. Iac.) alius. 57. Müller (Mich.) 58. Nicolai (Io. Melch. 59. Nicolai (Melch.) 60. Oertlin (Christ.) 61. Osiander (Andr.) 61. Osiander (Io.) 63. Osiander (Io. Ad.) 64. Osiander (Ios.) 65. Osiander (Luc.) Iun. 66. Pfeil (Io.) 67. Pregizer (Io. Ulr.) 68. Raith (Balth.) 69. Reihing (Iac.) 70. Reuchlin (Christ.) 71. Schæffer (Mich.) 72. Schellenbauer (Io. Henr.) 73. Schloetterbeck (Ios.) 74. Schmid (Henr.) 75. Schmidlin (Io. Laur.) 76. Schübel (Io.) 77. Schülin (Io. Ioach.) 78. Springer (El.) 79. Steinhofer (Io. Iac.) 80. Steudlin (Dav.) 81. Sutor (Levin.) 82. Thumm (Theod.) 83. Vogel (Io. Leonh.) 85. Wagner (Tob.) 86. Weinmann (Erh.) 87. Wieland (Io. Henr.) 88. Wilderinn (Bernh.) 89. Wölfflin (Christ.) 90. Zeller (Christ.) 91. Zeller (Io.) 92. Zeller (Io. Iac.) Zu diesen beyden Theilen hat der Autor zugleich Supplementa heraus gegeben, quibus Historia Ecclesiastica Würtembergiæ & Montispeligardi, productis diversorum Theologorum, Jo. Brentii, Val. Vanni, Martin Frechti, Ægid. Hunnii, Io. Assumi, Andr. Osiandri &c. literis antehac nondum editis, aliisque Actis & Documentis memorabilibus illustratur, cum nonnullis Vindiciis pro Innocentia Würtembergica B. A. D. Caroli. Er handelt aber, daß wir es etwas ausführlicher anzeigen, hierinn von dem Syngrammate, de Samio & Reformatione Ulmensi, de Reformatione Würtembergiæ, de Reformatione Universitatis Tubingensis (qua occasione kürtzlich Petr. Bruni, Balth. Kæuffelini und Alex. Marcoleonis Leben beschrieben werden,) de Reformatione Montispeligardi, de Val. Vannio, Mart. Frechto & Communione privata, de Actis Irenicis & Interimisticis, de forma Status Ecclesiastici in VVürtembergia, de Io. Brentio, ejusque Orthodoxia, officio, colloquio cum J. à Lasco & Scriptis, de Reformatione Halensi, de Matthæo Aulbero & Reformatione Reutlingensi, de Confessione VVürtembergica, de exterminio Judæorum & Cingarorum, de Petro Paulo Vergerio, de Reformatione Monasteriorum VVürtembergicorum plenaria, de Reformatione Leutkirchæ, de Jacobo Andreæ & Formula Concordiæ, de Apostatis & coërcitione hæresium in Ducatu VVürtembergico usitata, de Anabaptistis, de Sacramentariis, de Sam. Hubero, de Casp. Schvvenckfeldio & Asseclis, de Fratribus roseæ Crucis & I. V. Andreæ, nec non Sim. Studione, de Io. Keilio, Impostore, de Tob. VVagnero, de Böhmistis, Lud. Brunnquellio & Io. Iac. Zimmermanno & de Pietismo. Von Actis publicis findet man darinnen: Acta circa Reformationem Eccle-

eclesiæ VVürtembergicæ quoad Imagines, summam eorum, quæ P. P. VERGERIUS retulit de habito cum Maximiliano II. Rom. Rege Colloquio, Ge. HALÆ judicium de Concordia instituenda & componendo Religionis dissidio; Hertzog Ulrichs Edict wegen des Interims; Hertzog Christophs Edict wider die Sectirer; Summarische Relation des Gesprächs zwischen dem Jesuiten Greg. de Valentia und Luc. Osiandro; Hertzog Jo. Friderichs Rescript wegen Feyrung des Jubilæi Anno 1617. Hertzogs Eberhardi III. Rescript wegen Hanns Keils vorgegebenen Visionen; Ejusdem Rescript, daß man nicht Leute von allerhand Religionen ins Land recipiren solle; Responsum Consistorii an Jo. Keppleruм wegen seiner zu Lintz geschehenen Excommunication nebst vielen Briefen fürnehmer und gelehrter Leute. Der geneigte Leser siehet aus dieser umständlichen Recension von selbsten, daß dieses ein curioses und nutzliches Buch seye, und zu wünschen wäre, daß der fleißige Herr Autor viele Nachfolgere in Würtemberg hätte, indessen litten diese Lebens-Beschreibungen doch noch, was die Recension Scriptorum und deren Güte, auch anderer davon gefällte Urtheile, deßgleichen die Controversien, mit auswärtigen, oder selbst einheimischen u. d. eine Lebens-Beschreibung für Gelehrte erst recht nutzlich machende Sachen betrifft, starcke Supplementa. Vid. etiam Herrn PREGIZERS *Suev. & Würtemb. Sacr. p. 544. Actor. Erud. Supplem. Tom. IV. Sect. 8. p. 358. seqq.* und die neue *Biblioth. Part. 7. p. 605. seqq.* allwo es heisset: Die Vorrede verdiene nicht vergessen zu werden; Herr FISCHLIN beklage sich mit Recht über den Mangel Historischer Schrifften von Schwaben und Würtemberg; es könne der Fehler, daß Herr FISCHLIN auch Leute recensiret, die sich durch keine Schrifften bekannt gemacht haben, noch wohl hingehen, den viele Lands-Leute vor eine Zierath halten werden. Die Lebens-Beschreibungen seyen noch ziemlich ausführlich, der Autor habe auch überall allegiret, woraus er das seine genommen; nur habe er sich die Liebe zum Vatterland allzuviel bewegen lassen, gegen alle seine Lands-Leute Lob-Sprüche auszutheilen, die er nicht leicht einem zu versagen gewohnt seye, obgleich die Meriten derselben solche aus Schamhafftigkeit abzubitten scheinen.

Auch hat eben dieser Hr. FISCHLIN zu Franckfurt und Leipzig An. 1712. in 8. die Vitas Cancellariorum & Pro-Cancellariorum Ducatus Würtembergici (1) heraus gegeben, welche zwar ebenfalls ihr Lob verdienen, aber noch viele Supplementa leyden, die ich ehmals dem Publico zu lieffern versprochen, diese Arbeit nunmehro aber andern überlassen will. Es hat auch Herr FISCHLIN selbst dieses Tractätlein, wie er mich ehedessen berichtet, nachmals viel vermehret. Es seynd aber die Männer, deren Leben hierinn recensirt wird, folgende: 1. Gregorius Lamparter, Cantzlar. 2. Ambrosius Volland, Cantzlar. 3. Jo. Feßler, Cantzlar. 4. Jo. Hieronymus Gerhard, Cantzlar. 5. Jo. Brastberger, Cantzlar. 6. Jo. Schulter, Cantzlar. 7. Martin Aichmann, Cantzlar. 8. Christian Tholde, Vice-Cantzlar. 9. Sebastian Faber, Vice-Cantzlar. 10. Jo. Christoph von Engelshofen, Cantzlar. 11. Jacob Löffler, Cantzlar. 12. Andreas Burckhard, Cantzlar. 13. Daniel Imlin, Vice-Cantzlar. 14. Jo. Jacob Curz, Vice-Cantzlar.

(1) Nicht Academiæ Tubingensis, auch ist es kein Carmen, wie jemand asseriret.

Anno 1723. brachte ich ein Wercklein zu Papier unter dem Titul: Aufrichtige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit in dem Hertzogthum Würtemberg, worinnen ich von dem würcklichen damahligen Zustand der Gelehrsamkeit in Würtemberg überhaupt, von denen Subsidiis, so man darzu darinnen hat, von denen Impedimentis, so ihr darinnen in dem Weeg stehen, und endlich von denen berühmtesten und gelehrtesten Subjectis in allen Facultäten nach meiner Einsicht ohnpartheyisch geurtheilet und kurtze Nachrichten von ihren wichtigen Schrifften gegeben habe: ich habe es aber noch nicht an das Licht tretten lassen.

Anno 1723. habe ich elaborirt, den ersten Theil der Leben Würtembergischer Staats-Ministrorum und Rechts-Gelehrten, darinnen folgende Leben enthalten seynd: 1. Aichmann (Martin) Geheimer Rath und Cantzlar. 2. Backmeister (Heinrich) Ober-Rath und Cammer-Procurator. 3. von Backmeister (Johann) Geheimer Rath. 4. Bauer (Johann Jacob) Ober-Rath. 5. Bayer (Andreas) Professor Juris zu Tübingen. 6. Berchthold (Ludwig) Ober-Vogt zu Beßigheim und Güglingen. 7. Besold (Joh. Georg) Professor Juris in dem Collegio Illustri zu Tubingen. 8. Brastberger (Johann) Geheimer Rath und Cantzlar. 9. Burckard (Andreas) Geheimer Rath und Cantzlar. 10. Cummerel (Johann David) Ober-Rath. 11. Curz (Johann Jacob) Geheimer Rath und Vice-Cantzlar. 12. Demler (Anastasius) Professor Juris zu Tübingen. 13. von Engelshofen (Joh. Christoph) Geheimer Rath und Vice-Cantzlar. 14. Faber (Sebastian) Geheimer Rath und Vice-Cantzlar. 15. Fesler (Johann) Geheimer Rath und Cantzlar. 16. Forstner (Christoph) Mömpelgardtischer Geheimer Rath und Cantzlar. 17. Frommann (Johann Andreas) Professor Juris zu Tübingen. 18. Gerhard (Hieronymus) Rath und Vice-Cantzlar. 19. Grave (Johann) Professor Juris zu Tübingen. 20. von Gremp (Ludwig) Professor Juris zu Tübingen. 21. Gribaldus (Matthäus) Professor Juris zu Tübingen. 22. Halbritter (Joh.) Professor Juris zu Tübingen. 23. Harpprecht (Johann) Professor Juris zu Tübingen. 24. Harpprecht (Ferdinand Christoph) Professor Juris zu Tübingen. 25. Harpprecht (Moritz David) Regierungs-Rath. 26. Heyland (Enoch) Ober-Rath und Lehen-Probst. 27. Hiller (Joh. Heinrich) Ober-Rath. 28. Hochmann (Jo.) Professor Juris zu Tübingen. 29. Imlin (Daniel) Geheimer Rath, Vice-Cantzler und Lehen-Probst. 30. von Kulpis (Johann Georg) Geheimer Rath und Consistorii Director. 31. Kurrer (Johann Adam) Professor Iuris zu Tübingen. 32. Lamparter (Gregorius) Cantzlar. 33. Lansius (Thomas) Professor im Collegio Illustri zu Tübingen. 34. Lauterbach (Wolffg. Adam) Geheimer Rath und Consistorii Director. 35. Lœffler (Jacob) Geheimer Rath und Cantzlar. 36. Mauritius (Ehrenreich) Professor Iuris zu Tübingen. 37. Mayenbusch (Gerhard) Ober-Rath, Landschaffts-Consulent und Hoff-Gerichts-Assessor. 38. von Menzingen (Maximilian) Geheimer Rath und Ober-Vogt zu Brackenheim. 39. Molinæus (Carl) Professor Iuris zu Tübingen. 40. Müller (Jo. Jacob) Ober-Rath. 41. Neuffer (Joh. Valentin) Professor Iuris zu Tübingen. 42. Pape (Jo. Christoph) Hof-Gerichts-Assessor und Vogt zu Tübingen. 43. Pregizer (Jo. Ulrich) Ober-Rath und Hof-Gerichts-Assessor. 44. von Rühle (Jacob Friderich) Geheimer Rath und Consistorii Director. 45. Rümelin (Martin) Linguæ Græcæ & Latinæ Professor zu Tübingen. 46. Scheinemann (David) Professor Iuris zu Tübingen. 47. Schmidlin (Adam Ulrich) Ober- und Hof-Rath und Landschaffts-Consulent. 48. Schuler (Jo.) Geheimer Rath und Cantzlar. 49. Sichard (Jo.) Prof. Juris zu Tübingen. 50. Tholde (Christian) Geheimer Rath und Vice-Cantzlar. 51. Varenbüler (Nic.) Professor Iuris zu Tübingen. 52. Vischer (Jo. Jacob) Ober-Rath und Tutelar-Raths-Præsident. 53. Vogler (Kilian) Professor Iuris zu Tübingen. 54. Volland (Ambrosius) Cantzlar zu Tübingen. 55. Wild (Caspar) Kirchen-Rath. Ich habe indessen nicht Gelegenheit gehabt, es publici Juris zu machen, werde auch diese Arbeit nicht weiter fortsetzen.

## Sectio VII.

### Schrifften von Würtembergischen Topographien, Land-Charten, &c.

Die sogenannte Land-Bücher betreffend, so seynd selbige unterschiedlicher Gattung. Etliche erzehlen nur des Hertzogthums Städte, Schlösser, Dörffer, Flecken, Weyler und Höfe, entweder nach denen Aemtern, oder nach Alphabetischer Ordnung. Andere thun etwa die Anzahl der Burgerschafft jeden Orts hinzu, andere auch die Mühlen, Keltern, See und Weyher, Ober- und Unter-Vögte, Pfarrer, die Herrschafftliche Gefälle und dergleichen. Keines ist noch nicht gedruckt. Die berühmteste seynd des WOLLEBERS in einem Tomo in fol. des Jo. BEZENS in 2. Tomis in fol. und sonderlich des Jo. OETTINGERS in einem Tom. in fol. welches letztere der seel. Würtembergische Ober-Rath Jo. Jacob BAUER mit schönen Supplementis vermehret hat. Dergleichen Arbeiten seynd nutzlich und curios, sonderlich auch zu Emendirung der Land-Charten; doch da die meiste alt seynd und indessen sich in dem Hertzogthum hin und her vieles geändert hat, so ist ihnen nicht allemahl zu trauen. Von WOLLEBERS Werck ist bey seiner Historie mehr Nachricht zu finden.

Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg mit allen Städten, Dörffern und Clöstern, samt dero Ursprung, Herkommen und Namens. Dieses Werck ist in Mspto in der Fürstlichen Regierungs-Raths-Bibliothec zu Stuttgardt, ist aber gar kurtz und unvollkommen, enthält auch von alten Zeiten viel fabelhafftes. Der Anfang heißt: „Stuttgarten. Ist Anno 1119. durch „Marggrave Rudolph &c.„ und endiget sich also: „8. „Schmiden. 10. Offingen.„ es scheinet um das Jahr 1600. gemacht zu seyn.

Eines Anonymi Beschreibung des Landes Würtemberg, samt desselben Herrschafften, wie dasselbe zusammen kommen, und was sich in etlich 100. Jahren darinnen zugetragen und verloffen, findet sich in Mspto in der Uffenbachischen Bibliothec. Vid. *Catal. ejusd. Tom. II. p. 314.*

Nicht unfüglich können auch hier genennet werden, die so genannte Competenz-Bücher, welche anzeigen, wie das Land in General- und Special-Superintendentzen und diese in Pfarren eingetheilet seye, was jede Mutter-Kirch für Filialien, wer die Nomination zu dem Dienst, wie viel jeder Geistlicher zur Besoldung (so, wie sie A. 1681. auf das neue regulirt worden) habe, worinn sie bestehe, und wer sie auszahlen müsse? &c.

Eine kurtze allgemeine Beschreibung des Landes Würtemberg führnehmster Städte, Schlösser, Clöster und Marckt-Flecken, ihres Ursprungs und alten Herkommens gedenckwürdige Historien, vollendet An. 1622. durch Hans Georg ANSSEN, Kayserl. Not. Burgern und Advocaten zu Winniden, worinn 18. Diplomata und andere Monumenta zu befinden, ist in Herrn von Uffenbachs Bibliothec in MS. vorhanden. Vid. *Catal. hujus. Biblioth. Tom. II. p. 314.*

Von Würtembergischen Topographien ist meines Wissens noch keine in den Druck gekommen, als Herrn M. Jo. Martin REBSTOCKS, damaligen Pfarrers zu Enabeuren, kurtze Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg. Stuttgardt 1699. 12. welche sein Herr Sohn gleiches Namens, Pfarrer zu Zell, unter Aichelberg in 4. viel vermehrter ediren wollen. Die contenta der gemeldten ersten Edition will ich mit des Herrn Autoris eigenen Worten erzählen. Es heißt aber: Es werde darinn beschrieben, dieses Landes Fruchtbarkeit an Wein, Obst, Vieh-Zucht, Waldung und Fischreichen Wassern, auch andern Nutzbarkeiten, damit es vor dem Krieg (de A. 1688.) von GOtt gesegnet gewesen, in gleichen was schöne Ordnungen und Aemter in Kirchen, Policey und Schulen darinn enthalten, so dann, wie dieses Land durch der Feinde Einfälle, viel Einquartirungen, Geld-Pressuren, Raub, Plünderung und Brand in seinem besten Theil höchst-bedauerlich ruiniret worden, nicht weniger alle und jede Städte, auch vornehme und mit dem Stadt-Recht begabte Dörffer, nach dem Alphabeth beschrieben, wann solche erbauet, und ummauret, was Herrschafft sie vormals unterworffen gewesen, ehe solche an Würtemberg kommen, was an jedem Ort sich denckwürdiges begeben, und dann was vor Kriegs-Schaden nicht allein in dem 30jährigen, sondern auch in dem letzten Frantzösischen Krieg jedes Orts erlitten, nebst einem Anhang der Clöster dieses Landes. Es ist aber nichts vollständiges, weder in Ansehung der Orte des Hertzogthums, noch auch dessen, was von denenselben oder dem Land überhaupt könnte gesagt werden. Die Beschreibungen der Würtembergischen Orte, welche ehedessen zuweilen in die Würtembergische Calender gedruckt worden, seynd aus diesem Wercklein genommen.

Von zerschiedenen Autoribus wird zwar auch Georg GADNERS accurata Descriptio Ducatus Würtembergici in qua omnia ejus oppida, Monasteria, pagi, nemora, flumina & rivuli alicujus nominis diligentissime exprimuntur, als ein Buch angegeben, es ist aber nichts anderes, als eine Land-Charte.

Der von Herrn D. HAUBER mit ungemeiner Accurateße verfertigten Historie der Würtembergischen Land-Charten ist unter Schwaben gedacht worden.

In der Fürstl. Regierungs-Raths Bibliothec findet sich eine um das Jahr 1600. verfertigte Beschreibung des Hertzogthums Würtemberg, zwar ohne Titul, es ist aber ohnfehlbar die von WALZEN gebrauchte und allegirte Würtembergische Städt-Chronic Balthasar MÜTSCHELINS, Vogtens zu Nürtingen. Es ist dieses das beste von dieser Gattung unter allen, so ich gesehen, enthält viele memorabilia und scheinet das meiste ad fidem der Archiv-Documenten geschrieben zu seyn, wie dann auch allerhand gantze Documenta diesem Wercklein einverleibt seynd. An einigen wenigen Orten habe ich doch befunden, e. g. wegen Erkauffung Nagolds, Wildberg &c. daß dem davon gesetzten die Documenta widersprechen, auch hat er in alten Zeiten hin und her was fabuloses, doch auch nur selten und er setzet gemeiniglich selbst dabey: Dicitur oder: es solle: Endlich so seynd es dannoch nur noch mehr Collectanea, als etwas vollständiges. Der Anfang ist: „Stuttgardt soll erstlich ein „Stutt-Hauß und hernach ein Dorff, &c.„ und das Ende: „Freudenstatt, Schiltach, Oberkirch.„ Oder, wann man die daran gehängte Historie der in und an Würtemberg gelegenen Reichs-Städte darzu rechnet, so lautet das Ende: „Beylstein, Monheim, Flüglingen.„

## Sectio VIII.

### Schrifften von Würtembergischen Antiquitäten.

Von denen Römischen und anderen Antiquitäten in dem Hertzogthum Würtemberg überhaupt scheinet zu handlen: Salomonis REISELII, Würtembergischen Leib-Medici, Antiqua Gentilium Würtembergica, so ich aber nie gesehen und nicht weiß, ob es gedruckt oder nur geschrieben zu haben ist.

Simon STUDION, Præceptor zu Marpach, der die meiste solcher Antiquitäten hin und her in dem Land zusammen gesuchet, hat solche auch in einem eigenen Wercklein beschrieben, so aber nicht gedruckt ist.

## Sectio IX.

### Miscellan-Schrifften von Würtemberg.

Einen Begriff von dem gantzen Würtembergischen Staat hat sich zu geben unterstanden der Autor des

Staats von Würtemberg, so zu Halle zwischen 1702. und 1708. in 8. heraus gekommen, und von dem dermaligen Fürstlich Baaden-Durlachischen geheimen Hof-Rath, Herrn Johann Jacob SCHMAUSS verfertiget zu seyn geglaubet wird. Cap. 1. handelt von denen alten Hertzogen in Schwaben, 2. von denen Grafen von Würtemberg, 3. von denen Hertzogen, 4. von der Stuttgardtischen, 5. von der Neustättischen, 6. von der Mömpelgardtischen, 7. von der Schlesischen und 8. von der Weiltingischen Linie. 9. Von denen Prærogativen, Regierung und Wappen. 10. Von denen Prætensionen. 11. Von der Krigs-Macht und den Einkünfften. 12. Von der Religion und denen Studiis. 13. Geographische Beschreibung, 14. vom Interesse des Fürstl. Hauses. Es dienete endlich schon in etwas zu seinem Zweck, wann nur nicht so viel falsches mit eingeflossen wäre. Herr PREGIZER hat seinen Würtembergischen Ephemeridibus einige Nachrichten darüber angehänget.

Herr Lt. HOCHSTETTER legte 1730. bey seiner Reception zum Hof-Gerichts-Advocaten eine Rede ab: von den Vorzügen des Hertzogthums Würtemberg, ins besondere wegen der reinen Evangelischen Lehre, freyen offentlichen Gottesdienstes und Administration der Justiz. Herrn Prof. PREGIZERS geistl. Poesie auf *A. 1730. p. 329.* Sie ist aber ist nicht gedruckt worden.

Ich selbsten habe zu Stuttgard A. 1724. in 4. heraus gegeben: Vermischte die Würtembergische Staats-Rechte, auch Civil- Kirchen- Gelehrte- und natürliche Historie betreffende Observationes, Diplomata und andere Piecen. Erster Theil, so folgende Articul enthält: 1. Gründliche Nachricht von dem Würtembergischen Privilegio de non appellando. 2. Von denen Vorbereitungen und dem Anfang der Reformation in dem Hertzogthum Würtemberg. 3. Hertzogs Eberhardi III. Disposition wegen Führung der Administration währender Minderjährigkeit des Erb-Printzens. 4. Historie des armen Contzens, oder der innerlichen Unruh in Würtemberg A. 1514. 5. Ein Diploma de A. 1262. darinnen Hertzog Conradinus Graf Ulrichen zu Würtemberg einige seiner Güter und Gefälle zu Achalm und Reutlingen verkauffet. 6. Nachricht von dem Leben und Schrifften Herrn Johann Andreä Grammlichs Fürstl. Würtembergischen Hof-Caplans zu Stuttgardt. 7. Würtembergische gelehrte Neuigkeiten. Die Continuation davon ist aber durch meine gleich darauf fürgenommene Reise nach Wien und hernach daselbst stabilirtes Domicilium unterbrochen worden.

Ich habe aber dieses Werck hernach continuirt, mittelst der im Jahr 1729. zu Tübingen in 8. edirten zwey Ersten Theile des **Erläuterten Würtembergs.** In dem Erstern Theil seynd enthalten 1. der wahre Ursprung und die älteste wahrhaffte Historie des Hertzoglichen Hauses Würtemberg. Untersucht von Jo. Jacob Moser ꝛc. Erste Probe. 2. Eberhards des Aeltern, Grafens, nachmals ersten Hertzogens zu Würtemberg, Stifftung der Universität zu Tübingen de A. 1477. 3. Historisch- und Genealogische Nachrichten von der Familie der Moser von Filseck. 4. Acta, das Nippenburgische Stipendium zu Hemmingen betreffend. 5. Acta, das Schwanische Stipendium betreffend. 6. Herrn Jo. Christiani KLEMMII Series Professorum Linguæ Hebraicæ in Academia Tubingensi. 7. Leges & Privilegia Illustris Collegii, quod Tubingæ est. 8. Das Leben Herrn Christian HAGMAIERS, S. Theol. D. und Professoris Extraordinarii, des Fürstlichen Theologischen Stipendii Superintendentens und Predigers zu Tübingen. 9. Das Leben Herrn Johann Jacob HELFFERICHS, J. U. D. Würtembergischen Raths, Hof-Gerichts-Assessoris und Professoris Juris Publici, Historiarum & Politices in dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen. 10. Das Leben Herrn Burckard David MAUCHARDS, Med. & Chir. Doct. Würtembergischen Leib-Medici und Professoris Medicinæ Ordinarii zu Tübingen. 11. Das Leben Herrn Jo. Albrecht BENGELS, Ober-Præceptoris und Predigers in dem Closter Denckendorff. 12. Herrn Prof. HALLWACHSENS Vertheidigung der Würtembergischen Gelehrten wider den Hallischen ICtum von LUDEWIG, wegen imputirter Negligirung der Historie ihres Vatterlandes. 13. Das Leben Herrn Andreas Adam HOCHSTETTERS, S. Theol. D. Würtembergischen Consistorial-Raths, Abbtens zu St. Georgen, Professoris Theologiæ Ordinarii, auch Stadt-Pfarrers zu Tübingen. 14. Das Leben Herrn M. Adam Gottlieb WEIGENS, Pfarrers zu Wahlheim. 15. Das Leben Herrn Ernst Gottlieb MAJERS, J. U. D. Würtembergischen Raths und Professoris Juris Ordinarii zu Tübingen. 16. Das Leben Herrn Jo. Philipp DATTENS, Würtembergischen Regierungs- und Consistorial-Raths, auch Kirchen-Kastens-Advocati. 17. Das Leben Herrn Rudolph Jacob CAMERERS, Med. D. und Professoris Ordinarii, auch Horti Medici Præfecti zu Tübingen. 18. Das Leben Herrn Jo. Georg DUVERNOY, Med. D. und ehmals Medicinæ Professoris Ordinarii zu Tübingen. 19. Das Leben Jo. NICOLAI, Antiquitatum Professoris Extraordinarii zu Tübingen. 20. 20. Das Leben Stephani GERLACHS, Antiquitatum Ecclesiasticarum Professoris honorarii zu Tübingen. 21. Acta, das Gomer- und Hirschmännische Stipendium betreffend. 22. Nachricht von dem Grüningerischen Stipendio. 23. Literaria Würtembergica.

In dem zweyten Theil ist zu finden: 1. Dn. Profes. KLEMMII, series Professorum Linguæ Græcæ in Academia Tubingensi. 2. Stifftung des Brollischen Stipendii. 3. Das Leben Herrn Rosini LENTILII, Würtembergischen Raths und Leib-Medici. 4. Stifftung des Hillerischen Stipendii. 5. Hertzog Friderichs zu Würtemberg Ordination der Universität zu Tübingen de An. 1601. 6. Genealogische Nachricht von der Pregitzerischen Familie. 7. Das Leben Herrn Christian Eberhard WEISMANNS, S. Theol. D. & Prof. Ordinarii, auch Stadt-Pfarrers zu Tübingen. 8. Das Leben Herrn Wolffgang Adam SCHOEPFENS, J. U. D. Würtembergischen Raths und Professoris Juris Ordinarii zu Tübingen. 9. Das Leben Herrn Jo. Christian KLEMMEN, S. Theol. Professoris Extraordinarii, Græcæ & Orientalium Linguarum Ordinarii zu Tübingen. 10. Herrn Prof. HALLWACHSENS Vertheidigung Graf Eberhards im Bart zu Würtemberg wegen des ihme von Kayser Maximilian dem I. beygelegten Hertzoglichen Tituls. 11. Das Leben Herrn Gottfried HOFFMANNS, S. Theol. D. und Professoris Ordinarii zu Tübingen, der Stiffts-Kirchen allda Decani und des Fürstl. Theologischen Stipendii Ober-Superintendentens. 12. Das Leben Herrn Christoph ZELLERS, Hertzoglich-Würtembergischen Consistorial-Raths, Abbtens zu Lorch und der Landschafft in Würtemberg grösseren Ausschusses Assessoris. 13. Das Leben Ulrich Thomä LAUTERBACHS, J. U. D. und ehmaligen Würtembergischen Ober-Raths. 14. Das Leben Herrn Georg Heinrich HÆBERLINS, J. U. D. und Würtembergischen Regierungs-Raths. 15. Das Leben Jacob SCHEGKENS, Med. D. auch Medicinæ und Philosophiæ Professoris zu Tübingen. 16. Das Leben Friederich GREIFFENS, Würtembergischen Raths und Chymici zu Tübingen. 17. Das Leben Benedict HOPFERS, Moralium Professoris Ordinarii und des Fürstlichen Theologischen Stipendii Ephori zu Tübingen. 18. Das Leben Michael BERINGERS, J. U. D. und Hebrææ Linguæ Professoris zu Tübingen. 19. Nachricht von dem Burckhardtischen Stipendio. 20. Stifftung des Moserischen Stipendii, samt denen nöthigen Genealogischen

Tabellen

Tabellen und einigen Anmerckungen. 21. Literaria Würtembergica.

A. 1732. trate zu Tübingen ans Licht meiner „Samm„lung allerley Würtembergischer Stipendiorum und an„derer Stifftungen Erster Theil.„ 8. Man findet darinnen die Stifftungen und resp. andere Acta des Färber-Gestiffts zu Calw, des Zerweckischen und Entzlinischen Stipendii, der Speidelischen Stifftung zu Cantstatt, der Gröninger- und Schickhardtischen zu Herrenberg, der Lindenspührischen zu Stuttgardt und des Ficklerischen Stipendii, bey welch letzterem sich viele, wie auch bey dem Entzlinischen einige, ingleichem die zu dem Brollischen Stipendio gehörige Tabellen befinden, ferner Nachrichten von dem Fabrischen, Guthischen, einem Kellenbenzischen, Reinhardtischen, Stuttgardtischen und Voglerischen Stipendio, und endlich eine Alphabetische Nachricht von vielen bey der Universität Tübingen sich befindlichen Stipendiis.

Jo. SCHULERI, Pfarrers und Special-Superintendentens zu Kirchheim unter Teck Christliche Predigten, darinnen angezeiget wird, wie hoch GOtt der Herr das Hertzogthum Würtemberg und unter anderen auch die Stadt Kirchheim unter Teck erhaben, beedes leiblich und geistlich begnadet und über alle massen gesegnet habe, auch nach der Länge ausgeführt, wie es vor Jahren nicht nur im Heydenthum, sondern auch im Pabstthum, so viel noch Anzeigungen vorhanden, zugegangen und welcher Gestalt uns GOtt davon gnädig erlöset, auf daß wir uns gegen ihm desto danckbarer erzeigen. Stuttgardt 1613. 4.

Gottfried THUMM, ein Vatter des berühmten Würtembergischen Theologi Theodori Thummii, Pfarrer zu Hausen, und nachgehends zu Engersheim, hat eine lateinische Würtembergische Landes-Kirchen- und gelehrte Historie, nebst Frucht und Wein-Preiß, auch der Veränderung des Wetters, und also gutes und schlechtes untereinander zusammen getragen. Doch hat Herr FISCHLIN diese Arbeit in seinen Biographien wohl gebraucht.

Siehe auch: Ludwig, H. z. W. it. Schwaben.

## Würtemberg (Schloß)

Vid. Stuttgardt.

## Zabergöw.

Herr M. Jo. Leonhard HILLER, Pfarrer zu Haberschlacht, hat zum Druck ein Werck von dem Zabergöw fertig ligen. Es besteht aus 4. Capiteln: das 1. handelt von dem uralten Schwaben; das 2. von dem uralten Würtemberg; das 3. von dem uralten Zabergöw, und das 4. von dem heutigen Zabergöw.

## Zäringen.

CRUSIUS führet *Part. 2. Lib. 7. Cap. 3.* eine Anno 1507. von Peter Gremmelspach, Abbten zu St. Peter gesammelte Genealogie derer Hertzoge zu Zäringen an.

## Zaisenhausen.

Von dem vor wenig Jahren erfundenen Zaisenhauser Brunnen ist heraus: Jo. Matthæi BRIGELS, Med. Doct. Land- und Stadt-Physici zu Bietigheim nnd Inspectoris des Zaisenhauser Brunnens, kurtze Beschreibung des neu-entdeckten Gesund- und Heylbronnens bey Zaisenhausen Maulbronner Amts. Stuttgardt. 1715. 8.

## Zazenhausen.

Von denen alten in Würtemberg ofnferne Zazenhausen 1. Meil von Stuttgardt A. 1700. unter der Erden gefundenen Römischen Bädern handelt ex professo der **geheimen Brieffe 6ter Post 119. Send-Schreiben** *p. 472. seqq.* Freystatt 1701. 8. Es ist aber sehr seichte, sowohl was die speciem facti, als auch das Raisonnement betrifft.

## Zell.

In GÆRTNERS *Disp. de Thermis ferin. & Zellens.* §. *14. p. 16.* wird ein altes Mspt. von dem Zeller-Bad angeführt, welches in vieler Händen seyn solle; vor den Autorem werde insgemein ein Physicus zu Pfortzheim, MOEGLING, der im vorigen Seculo gelebet hat, angegeben, sein Sohn aber habe es widersprochen.

Eine kurtze Beschreibung des Zeller-Bades gestellt durch Martinum RULANDUM, Medicum Palatinum ist in SCHWELINS **Würtembergischer Chronic** *p. 637. seqq.* anzutreffen, trägt aber nur eine einige Seite aus.

Auch hat nach dem Bericht Herrn HAUBERS in denen **Zusätzen der Histor. der Land-Charr. von Schwab.** *p. 116.* D. Hieronymus WALCH zu Stuttgart A. 1688. in 12. eine Beschreibung des mineralischen Baades bey Liebenzell herausgegeben.

## Zeller (Christ.)

Das Leben D. Christoph Zellers, Würtembergischen Hof-Predigers hat Magnus HESSENTHALER weitläufftig beschrieben, ist aber noch nicht edirt.

Hingegen ist von jenem heraus: Christophorus Zellerus suprema laudatione celebratus à Balthasare RAITHIO. Tübingen 1669. 4.

## Ziegler (Mich.)

Imago Vitæ Michaëlis Ziegleri, Logices & Physices Profess. Tub. Oratione lugubri adornata à Io. Ludovico MOEGLINGIO. Tübingen 1615. 4.

## Zwifalten.

CRUSIUS allegiret in diesem unserem Werck ein Chronicon Zweifaltense MS.

P. Arsenii SULGERI Annales Zwifaltenses. Augustæ. 1698. 4. Opus posthumum. Iniquiorem subinde animum in Serenissimam Domum Würtembergicam prodidit, sed egregie illum (verba sunt Excellent. Domini Profess. Neu in Accessionibus ad Degorei Wheati Relectiones,) perstrinxerunt Duum-Viri Excellentissimi, Jo. Philippus Dattius & Jo. Ulricus Pregizerus, Consiliarii Würtembergici, qui jussu Serenissimi Principis sui hunc librum examinarunt & confutarunt. Dn. PREGIZER *in Suev. Sacr. p. 452.* Der Autor war ein Mönch in diesem Closter, fangt an A. 1089. und geht biß 1692. Es ist alles mit sehr grossem Fleiß geschrieben und es ist kein Zweifel, daß nicht Casp. BRUSCHII Monasteriologia gar sehr aus diesen Annalibus könnte verbesseret werden. Hamburg. *Biblioth. Histor. Centur. 6. p. 293.*

Nach dem Bericht der gelehrten Zeitungen *de Anno 1723. n. 30. p. 278.* hat der seel. Würtembergische Regierungs-Rath Johann Philipp DATT in MSto eine Widerlegung dessen, was SULGER in denen Annalibus Zwifaltensibus zum præjudiz des Hauses Würtemberg geschrieben, hinterlassen, auch hat der noch lebende ehmalig Hochfürstlich-Würtembergische Regierungs-Rath Herr Friderich Ludwig Edler Herr von BERGER von denen Iuribus des Fürstlichen Hauses Würtemberg über das Closter Zwifalten eine Deduction verfertiget, die aber ebenmäßig noch nicht gedruckt ist.

Vid. etiam: Reuttlingen.

# In dieſer Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis ſeynd unter anderen auch folgende Druck-Fehler zu corrigiren:

Pag. 2. col. b. lin. 3. deleatur das punctum nach 22. ibid. lin. 15. pro: Amts l. Eines. ibid. lin. 18. poſt Augſpurg inſeratur Verſchreibung. ibid. lin. 24. l. Gold pro: Geld. ibid. lin. 28. pro: bey zwey und viertzig l. bey Peen viertzig. ibid. lin. 33. pro: dem l. der, in ead. lin. poſt Urtheil inſeratur ein Comma. ibid. lin. 34. l. Procuratoren, Notarien und Waiblen. ibid. lin. 41. pro dero l. die. lin. 42. pro hat l. hart. lin. 44. pro deren l. denen. ibid. lin. 51. pro zwainzig l. zwainzingen. ibid. lin. 60. pro: die wegen l. deßwegen. lin. 67. poſt Majeſtät inſeratur ein punctum. ibid. lin. 63. pro: Andreas l. Ambroſius. ibid. lin. 64. & 65. pro: ſollen l. halben. lin. 67. pro: Rechts l. Reichs. ibid. lin. 70. pro: die l. des. in eadem lin. pro: gemacht, in l. Gemahlin. pag. 3. col. a. lin. 3. pro: faſen l. ſehen. ibid. lin. 4. pro: Tribunicram l. Tribuniciam. lin. 6. pro: 1748. l. 1548. lin. 7. pro: ein l. im. lin. 8. pro: Raths l. Räthe. ibid. lin. 16. poſt: *Bibl.* inſeratur: *Tom. III.* ibid. lin. 24. leg. Mandat-Sachen. pag. ead. col. b. lin. 3. l. vollſtändiges. ibid. lin. 29. pro: 1638. l. 1658. ibid. lin. 32. pro: der l. des. ibid. lin. 45. l. Menkeniſchen lin. 52. pro: 1505. l. 1705. lin. 53. pro Etats l. Staats. lin. 63. pro *645.* leg. *695.* pag. 4. col. a. lin. 2. l. Cantzl. lin. 23. pro: Gemeinde l. Geheimde. ibid. lin. ult. pro: Factis leg. Facti. ibid. col. b. lin. 29. l. Emigranten-Sache. lin. 53. l. Statt. ibid. lin. 65. poſt der inſere: Autor. pag. 5. col. a. lin. 6. l. COELESTINUM. lin. 12. l. Reichs-Tages. lin. 17. leg. HENISCHENS. lin. 29. leg. Roman. lin. 33. poſt E deleatur punctum. lin. 40. pro: ſtas leg. pas. lin. 66. & 67. leg. Grecs. ibid. col. b. lin. 3. deleatur: Diplomata ac alia ſcripta. & pro: findet l. Findet. lin. 19. poſt Augſpurg inſer: Augſpurg. lin. 48. leg. Diœceſi. lin. 58. poſt 4. inſer. Vier. pag. 6. col. a. lin. 8. pro: ſemel leg. ſimul. lin. 13. l. Mantiſſa. lin. 23. l. Menken. lin. 46. l. Ecrivains. ibid. col. b. lin. 29. l. Erb-Lehenbaren. lin. 44. l. Poſſeſſorii. l. 70. l. Contractuum. pag. 7. Col. b. lin. 23. deleatur: erläutert. lin. 34. l. SNEPFFIO. lin. 50. l. Papiſta. pag. 8. col. b. lin. 7. pro: wir l. wie. pag. 9. col. a. lin. 53. poſt: Autor inſer. iſt. ibid. col. b. lin. 1. deleatur: (Stifft) lin. 9. l. Helbling. lin. 12. l. ſub- & obreptitie. p. 10. col. a. lin. 3. l. Jülchiſchen. ibid. col. b. lin. 10. l. BUCHERO. lin. 24. pro: Frau Gemahlin l. Fürſtl. Gn. pag. 11. col. a. lin. 3. leg. Carolo. lin. 6. pro: nach l. noch. lin. 38. pro: K. leg. f. lin. 60. l. Clara. ibid. col. b. lin. 7. poſt II. inſer. zu. pag. 12. col. a. lin. 1. l. beſchehene. lin. 17. pro: Profeſſor l. Poſſeſſor. lib. 25. del. Coſtantz. lin. 29. l. ſubdelegué. lin. 66. l. deſcriptio. ibid. col. b. lin. 55. pro: non l. nunc. pag. 13. col. b. lin. 21. l. SCHEUCHZER p. 14. col. b. lin. 3. pro: Hertzogs l. Hertzogthums. p. 16. col. a. lin. 58. pro: Colect. l. De An. ibid. lin. penult. l. Schrifft-ibid. col. b. lin. 21. pro & leg. ex. Lin. 42. pro dy l. du. lin. 64. pro: 1613. l. 1674. p. 17. col. a. lin. 57. l. Reſtitutionis. ibid. col. b. lin. 11. l. einkommenen. lin. 67. pro: dero l. derer. pag. 18. Col. a. lin. 13. l. Cantzley lin. 21. poſt Comte del. Comma. lin. 47. poſt Hertzogen inſer. beym Lünig l. c. pag. 19. col. b. lin. 24. l. machet lin. 68. l. ausſehender pag. 20. col. a. lin. 2. poſt letzt-gedachte inſer. Exceptiones. ibid. col. b. lin. 59. pro eingerichtete l. eingereichte. p. 21. col. a. lin. 68. pro Teu Cunis l. ſeu Curiis. pag. 22. col. a. lin. 9. l. Lünigs. lin. 50. l. in pro: im. ibid. col. b. lin. 29. poſt Clemont, del. & lin. 54. l. Allemand pag. 23. col. b. lin. 23. del. Friderich &c. lin. 58. del. Eßlingen. pag. 24. col. b. deleantur lineæ 3, 4, 5 & 6. &c. &c. &c.

Regiſter

# Register

über

# Beede Theile der Schwäbischen Chronick Martin CRUSII

sammt dessen

# Fortsetzung.

(Die Römische Zahl bedeutet die Theile; die kleinere hingegen das Blatt.)


## A.

Ababa. (Julii Maximini Kayfers Mutter) I. 86.
Abach. I. 54. 351.
Abantes. I. 212.
Abensperg. I. 54. 177.
" " (von) II. 123. 124.
" " " Baron. II. 6.
" " " Grafen. I. 425. 548.
Abensperg und Traun (von) Grafen. II. 679.
Abersperg (von) Graf. I. 171.
Aberlin (Kieselin) II. 4.
Abnoba. I. 13.
Abraham (Patriarch) I. 9.
Abslavius. I. 209.
Absperg (von) I. 628. 643.
" " " II. 5. 53. 95. 158. 196. 202.
Abtißita (Vestung) II. 475.
Abundantius. I. 149.
Acarnania. I. 95.
Accia. I. 42. 46. 47.
Accon. I. 738. 746.
Accephaler. I. 190.
Achaja. I. 94. 95. 118. 174.
" " (zu) Fürst. I. 695.
Achalm. I. 248. 361. 389. 626. 810. 844. 858. 865. 950.
" " II. 190. 365. 400. 413.
" " (von) I. 643.
" " (von) Grafen. I. 248. 368. 476. 489. 490. 491. 492. 496. 497. 508. 551. 566. 606. 638. 855. 874.
" " II. 400. 407. 454.
Achelfingen (von) II. 19. 111. 454.
Achilleus. I. 107.
Achingen. I. 945.
Achiulphus. I. 152. 169.
Achorn. (von) II. 112.
Achstädt. I. 432.
Achstetten. I. 798.
Achstetten (von) I. 798.
Achzinit (M. Johann) II. 159.
Acken. I. 284. 285. 294. 296. 299. 301. 303. 307. 311. 329. 337. 341. 399. 412. 414. 416. 417. 447. 563. 566. 580. 593. 633. 685. 686. 690. 697. 725. 732. 736. 777. 832. 864. 872. 881. 886. 917.
" " II. 34. 51. 123. 194. 232. 270.
Ackermann (Petr.) II. 251.
Acre. I. 635. 658.
Acronische See. I. 72.
Adalungen. I. 295.
Adalgisus. I. 268.
Adalogerio. I. 184. 187.
Adalulfus. I. 230. 231.
Adalwald. I. 225. 227. 230.
Adam. I. 8.
Adana. I. 157.
Adelberg. I. 399. 432. 599. 646. 647. 659. 660. 744. 749. 797. 818. 833. 834. 844. 854. 857. 859. 863. 864. 866. 878. 879. 891. 893. 895. 903. 907. 930. 932. 937. 959.
" " II. 13. 31. 40. 69. 121. 135. 181. 209. 323. 373. 374. 375. 410. 418. 432.
" " (zu) Pröbste und Aebbte. I. 412. 413. 660.
" " II. 34. 69. 104. 121. 139. 135. 197. 219. 432.
Adelberg. (zu) Schirm-Vögt. I. 646.
" " " " II. 432.
Adelbertus (St.) II. 413.
Adelbrecht (von) I. 319.
Adelfingen (von) I. 712.
Adelgeer. I. 11.
Adelhaid. (Kayfers Lotharii Gemahlin) I. 380. 381. 405. 407. 415. 416. 445.
Adelhard (St.) II. 431.
Adelmann (Johannes) I. 960.
Adelmann (Cunrad) II. 13.
Adelmannsfelden (von) II. 119. 127. 134. 184. 277. 303. 315. 354. 413. 454. 587.
Adelmannshausen (von) II. 19.
Adelphus. I. 161.
Adelshofen. II. 667.
" " (von) II. 257.
Adelsreuter (von) Freyherr. I. 558.
Adelungshart. I. 670.
Adgandester. I. 58.
Adimar (Bonacursus) I. 797.
Adler. II. 449.
Adler (Johann Christoph) II. 344. 371.
Adlerin (Ursula) II. 174.
Adlicken (von) II. 113.
Adlung (Hans Jacob) II. 559.
Admimocanus. I. 60.
Admont (Closter) I. 580.
Adolphus. I. 155. 864. 865. 866. 868. 869. 870. 871. 872.
Adramit (zu) Bischoff. II. 177.
Adrianopel. I. 147. 581. 662. 765. 937.
" " II. 10.
Adrianus (Römischer Pabst) I. 268. 269. 272. 273. 277. 278. 281. 390.
Aederlin (von) II. 112.
Ædituus. I. 75.
Ædui. I. 22.
Ægidius. I. 179.
St. Ægidii-Closter. I. 473. 488. 573. 574. 687.
" " (zu) Aebbte. I. 573.
St. Ægidii-Cell. I. 519.
St. Ægidii (von) Graf. I. 768.
Aelianus. I. 84. 96. 107.
Aemilianus. I. 92. 96.
Aemylius. I. 153. 884.
Aemylien. I. 183. 206. 742. 763. 766. 775.
Aentzlin (Johann) II. 219.
Ænobarbus (Cn. Domitius) I. 47. 62.
" " (L. Domitius) I. 47.
Aenotherus. I. 285. 286.
Aeolien. I. 35.
Aernlin (Germanus) II. 260.
Aeschbach (Dorff) II. 594.

Aeser (M. Johann) II. 276.
Aesi. I. 260.
Αισυμνήτης. I. 42.
Aestyi. I. 13. 25.
Aetiolien (in) Fürst. I. 814.
Aetius. I. 105. 162. 163. 164. 165. 166. 178. 294.
Aetna. I. 261.
Affalterbach. II. 37.
Affoltern (von) II. 112.
Afra. I. 111. 450.
Afrä-Closter. I. 653.
Africa. I. 9. 11. 64. 78. 88. 103. 107. 116. 118. 138. 153. 159. 160. 176. 179. 193. 197. 234. 254. 282. 338. 481. 828.
Agapetus. II. (Röm. Pabst) I. 284.
Agatha (St.) I. 108.
Agilo. I. 121.
Agaunum. I. 38 182.
Agenarichus. I. 127.
Aggiul (Felanos) I. 664.
Agilulfus. I. 220. 221. 222. 223. 224. 226. 227.
Agilus (St.) I. 214.
Aglar (von) Patriarch. I. 743.
Aglie (von) Graf. I. 633.
Aglinshart. II. 413.
Agnes (Kayserś Henrici IV. Mutter) I. 447. 448. 449. 450. II. 43.
St. Agnes (Closter) I. 445.
Agosta (Stadt) I. 746.
Agram. II. 469.
" " (zu) Bischoff. II. 469.
Agricanes. I. 195.
Agricola (Rudolph) II. 70. 97. 149.
" " (Stephan) II. 220. 232.
" " (Johann) II. 267. 269. 271.
" " (M. Peter) II. 294. 360.
" " (Magnus) II. 334. 339.
Agrippa. I. 46. 47. 52.
" " (Pompejus) I. 69.
" " (M. Vipsanius) I. 46. 47.
Agrippina. I. 47. 56. 62.
Ahausen (von) Baron. II. 454.
Ahelfingen (Schloß) I. 403.
" " (von) I. 752.
" " (Schloß) II. 399.
" " (von) II. 31. 42. 43. 75. 88. 115. 116. 121. 122. 124. 127. 216.
Ahenstaig (Johann) II. 157.
Ahin (Simeon) II. 350.
Ahlen. II. 234.
Ajax. I. 52. 170. 205.
Aich (von) Baron. II. 454.
Aicham (von) II. 454.
Aichbach. I. 668.
Aichelbach. I. 399.
Aichelberg. I. 460. 786. 937.
" " (von) Grafen. I. 511. 547. 663. 784. 830. 855. 878. 888. 903. 952.
" " (Schloß) II. 418. 423. 459.
" " (von) Grafen. II. 112. 418. 423. 454. 459.
Aichelstein. I. 44.
Aichen (Dorff) II. 641.
Aichenbach. II. 399.
Aichenloh. I. 496.
Aichenberger (Gotthard) I. 462.
Aichershofen. I. 784.
Aichhalden. I. 460. 462.
Aichheim. II. 674. 675.
" " (von) Graf. I. 860.
Aichmann (Heinrich) II. 150. 158.
" " (Martin) II. 156. 160. 313. 381. 390. 473.
" " (Caspar) II. 158.
" " (Georg) II. 314.
" " (Sebastian) II. 348.
Aichschieß. I. 399.
" " II. 64.
Aichstädt. I. 244. 257. 413. 573.
" " (von) Bischöffe. 257. 260. 338. 347. 385. 424. 439. 445. 507. 549. 572. 594. 613. 615. 726. 736. 743. 746. 750. 763. 775. 789. 950. 959.
" " II. 210.
" " (von Bischöffe. II. 36. 61. 122. 126. 177. 199. 262. 293.
Aigelsee (Schloß) I. 688. 863.
Aichin (M. Simon) II. 356.
Ainbach. I. 668.
Aire (Vestung) II. 545. 547. 549.
Aislingen (von) I. 552.
Aisne. I. 162.
Aistegen (Schloß) I. 785.
Aistrut. II. 155.
Aitinger (Wolffgang) II. 154.
Aix. I. 36.
Akkaron. I. 685.
Alamundarus. I. 190.
Alaner. I. 74. 89. 100. 108. 118. 152. 153. 155. 157. 164. 176. 179. 181. 190.
Alano. I. 86.
Alaricus. I. 151. 153. 154. 155. 156. 171. 179. 103. 184. 189.
Alard (Kriegs-Mann) I. 820. 821.
Alatri. I. 253.
Alb (Fluß) I. 585. 586.
" II. 309. 398.
Alba. I. 102.
" " (von) Hertzogen. II. 264. 267. 315. 318. 327. 328. 329. 444.
Alba (Pompeja) I. 76.
Alban (St.) I. 320.
" " (zu) Bischoff. I. 547.
" " " II. 432.
St. Albanus. I. 78. 150.
Albanien (von) Fürsten. II. 10.
Albanier. I. 26.
" " II. 480.
Albati (Secte) II. 14.
Albeck. I. 543. 569. 951.
" " (von) I. 652. 730.
" " II. 12. 33. 56. 398. 419.
" " (von) Graf. II. 406.
Albemarle (von) Graf. I. 501.
Alber (Albrecht) II. 38. 69.
" " (Matth.) II. 257.
" " (Johann) II. 271.
" " (Wolffgang) II. 296.
Alberg an der Alp (von) Baron. II. 454.
Albershofen. II. 449.
Albertus I. (Römischer Kayser) I. 833. 861. 864. 865. 866. 868. 870. 871. 872. 873. 876. 877. 878. 879. 880. 881.
Albertus I. (Röm. Kayser) II. 443.
Albertus II. II. 45. 46. 47.
Albertus (Magnus) I. 693. 697. 805. 847.
" " " II. 447.
Albert (Pfaff) I. 763. 767.
Albertus. I. 117. 150.
Albertus V. II. 44.
Albich (Jordan) II. 21.
" " (Johannes) II. 49.
" " (Johann) I. 957.
Albigenser (Secte) I. 711. 725.
Albinissa (Stadt) I. 471.
L. Albinus. I. 28. 78. 80.
Albinus (Clod.) I. 78.
" " (Johannes) II. 286.
Albis. I. 25.
Albisunida. I. 213.
Alboinus. I. 204. 210. 211. 212. 213.
Alborius. I. 222.
Albrecht. II. 6.
" " (M. Johann) II. 377. 380.
Albrecht von Ow zu Oeschingen. II. 42.
Albuch. I. 941.
" " II. 398.
Alcair. II. 300. 499.
Alchdorff. II. 157.
Alcinus. I. 121.
Alcoran. I. 213. 715.
Aldenwalden. I. 412.
Aldingen. I. 357. 829.
" " II. 371. 457. 519.
Alemannien. I. 109. 118. 184. 186. 192. 209. 210. 214. 218. 226. 229. 232. 253. 256. 258. 345. 371.
" " (von) Hertzog. I. 240. 247. 250. 253.
" " " Hertzogen. II. 329.
" " " Könige. I. 120. 126. 132. 133. 144. 249. 419. 424. siehe auch Könige von Teutschland.
Alemannier. I. 9. 11. 30. 32. 44. 79. 80. 82. 95. 97. 101. 102. 103. 105. 106. 107. 108. 113. 117. 118. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 128. 129. 132. 133. 134. 135. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 145. 146. 147. 148. 152. 153. 155. 156. 160. 168. 169. 171. 173. 177. 178. 179. 183. 185. 187. 197. 205. 209. 214. 218. 222. 226. 237. 243. 248. 256. 278. 480.
" " " II. 104. 170.
Alemannus (Eberhard.) I. 594.
Alen. I. 927. 934.
" " II. 21. 31. 306. 332. 342. 351. 399. 441. 485. 486. 735.
Alendorff (von) I. 479.
" " " " Baron. II. 196.
Alenhausen (von) II. 454.
Alençon (von) Printz. I. 353.
Alessandria. I. 632. 637. 638. 654.
" " " II. 245.
Aleshaussen. I. 445. 446.
" " " II. 93.
Alexander M. I. 13. 30. 32. 41. 81. 84. 85. 86.

Alexander (Severus) I. 83. 84. 85. 86.
" " (Griechischer Kayser) I. 353.
Alexander III. (Römischer Pabst) I. 618. 620. 621. 623. 627. 629. 630. 631. 632. 633. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 645.
Alexander IV. I. 794. 795. 797. 806.
" " " II. 48.
" " " VI. (Römischer Pabst) II. 140. 153. 157.
Alexandria. I. 81. 227. 238. 942.
" " " II. 120. 300.
Alexandrier. I. 73.
Alexandria (von) Bischöffe. I. 116. 159.
" " " " II. 356.
Alexius (Commenus) Griechischer Kayser) I. 480. 482. 486. 497. 504. 513. 523. 526. 527.
Alexius II. (Griechischer Kayser) I. 645. 654.
" " III. (Griechischer Kayser) I. 678. 681. 687. 689. 691. 692. 694. 695. 696. 697.
" " (Myrtius I. Murzuphalus) I. 695. 696. 697.
" " (Angelus Purpurigena) Griechischer Kayser. I. 697.
Algier. II. 239. 254.
Algöw. I. 15. 79. 136. 187. 271. 285. 315.
" " II. 137. 152. 210. 331. 398. 406. 452.
Aligernus. I. 205. 206.
Alkair. II. 359.
Allectus. I. 107.
Allenheim (von) II. 98.
Allerhaim. II. 544.
Aller Heiligen (Closter) II. 399.
Allia. I. 28.
Allmann. I. 4.
" " (Heinrich) II. 245.
Allmangöw. I. 79.
Almanshoffen. II. 525.
" " (von) I. 784.
Almegg (von) II. 454.
Almendingen. I. 607.
Almigen. II. 199.
Allobroger. I. 29. 38.
Alpais. II. 174.
Alpen. I. 14. 26. 27. 49. 60. 74. 105.
Alperianis. I. 192.
Alpgöw. I. 180.
Alphich (Schloß) I. 686.
Alphonsus (König in Castilien) I. 795. 816.
" " (der Weise) II. 32. 33.
Alphäus. I. 172.
Alpimula. I. 11.
Alpirspach (Closter) I. 505. 506. 513. 533. 831. 838. 845. 866. 871. 872. 878. 880. 882. 892. 893. 899. 900. 905. 906. 908. 911. 913. 915. 928. 934. 936.
" " " (zu) Aebbte. I. 505. 796. 817. 844. 845. 878. 881. 913. 934. 941.
Alpirspach (Closter) II. 14. 19. 24. 29. 43. 46. 57. 58. 61. 70. 73. 74. 140. 145. 311. 368. 399.
Alpirspach (zu) Aebbte. II. 6. 18. 19. 21. 24. 25. 29. 32. 34. 35. 46. 54. 58. 73. 74. 145. 164.
Alpmannen. I. 14.
Altaripa. I. 177.
Altavilla. I. 774.
Altbach. I. 878.
Altburen. I. 460.
" " (von) Freyherr. I. 571.
Altburg. I. 324. 460. 649. 937.
" " II. 18.
Altbusser (Rudolph) II. 363.
Altdorff. I. 315. 317. 412. 414. 445. 447. 528. 534. 539. 551. 669. 765. 863. 866.
Altdorff (von) I. 475. 803.
" " (von) Grafen. I. 250. 258. 278. 286. 312. 314. 315. 358. 366. 381. 426. 511.
" " " Hertzog. I. 406.
" " (Dorff im Schönbuch) I. 863.
" " II. 20. 62. 64. 162. 201. 213. 343. 405. 486. 488. 520. 720.
" " (von) Grafen. II. 37. 454.
" " (Dorff im Schönbuch) II. 638.
Altenau (von) Graf. I. 673.
Altenbach (Daniel) II. 378.
" " (M. Johann) II. 419.
Alten (von) Megen. II. 112.
Altenberg. II. 1. 62. 104.
" " (von) Alten. I. 803.
Altenbüren. I. 324.
Altenburg. I. 54. 64. 199. 412. 413. 490. 634. 666. 703. 704. 714. 847.
" " (von) Heer-Grafen. I. 412. 524.
Altenbyren (von) II. 112.
Altenfrauenfeldt (von) Graf. II. 112.
Altenmünster. I. 315.
" " II. 63.
Alten-Rechberg (Schloß) II. 398.
Alten-Sümmerau und Prasberg (von) Freyherr II. 578.
Altenstaig (Schloß) I. 856.
" " (von) II. 454.
" " (M. Johann) II. 166. 168.
Altenthal. I. 502.
" " II. 461.
Altentruhedingen (von) Graf. I. 388.
Alterichsdorff. I. 521.
Altersheim (Schloß) II. 399.
Altfugger II. 449.
Althammer (Andreas) I. 14. 15.
" " " II. 189. 220.
Althen (Closter) II. 433.
Altheim (Dorff) I. 356. 560. 571. 605. 607. 608. 945.
Altingen. I. 663. 811. 866. 873. 912. 927.
" " (von) I. 484. 663.
" " II. 115. 425. 456.
" " (von) II. 113.
Altinum. I. 165.
Altishaim (von) II. 177.
Altmüle. I. 11. 103. 285.
Altnach (von) II. 112.
Altperg (von) I. 381.
Altringen (von) General. II. 717.
Altschhausen. II. 485.
Altstetten. I. 358.
Altstetten (von) II. 113.
Altvatter (Jodocus) II. 419.
Altvetter (M. Caspar) II. 415.
Altweg (Franciscus Martinus) II. 133.
Altzenberg. I. 460.
Altzenstein (von) II. 454.
Altzey. I. 750.
Alvianus (Bartholomäus) II. 184.
Alwich (Hanß) II. 14.
" " (Albanus) II. 52.
Ambiatinus. I. 60.
Ambigatus. I. 25.
Ambirgöw. I. 315.
Ambrosius (St.) I. 91. 147. 150.
Amburbium. I. 99.
Ambustus. I. 27.
Amedes (von) I. 27.
Amelholt (von) Günther. I. 193.
Amelli. I. 231.
Amendingen. II. 641.
Amenophes. I. 11.
America. I. 176.
" " II. 156. 268. 290.
Amerbach (Basilius) II. 283.
Amerien. I. 253.
Amiens (zu) Bischoff. II. 294.
Amman. II. 434.
" " (Georg) II. 684.
" " (Heinrich) II. 684.
Ammen-Mätz. I. 11.
Ammern (bey Tübingen) I. 928.
Ammern (von) II. 69.
Ammergau. I. 816.
Ammianus. I. 93. 114. 120. 122. 125. 127. 129. 131. 137. 138. 139. 160.
Amiterno. I. 763.
Amor (Stadt) I. 317.
Amphilochia. I. 153.
Amphilochius. I. 147.
Amphilochopolis. I. 153.
Amphilochus. I. 153.
Ampringen (von) II. 112.
Amstetter (Johann) II. 323.
Amurates I. (Türckischer Kayser) I. 927. 937.
" " II. 10. 26. 47. 55.
" " III. II. 531. 470. 475.
Anaballianus. I. 111.
Anacletus (Römischer Pabst) II. 547. 557.
Anagni. I. 253. 618. 638. 794.
" " (von) Grafen. I. 813.
Anastasius. I. 188. 190. 191.
" " (Fl. Artemius) II. 2. 243.
" " IV. (Römischer Pabst) I. 595.
Anaxova. I. 106.
Anckele (Georg) II. 351.
Ancona. I. 203. 260. 612. 624. 629. 630. 635. 675. 684. 701. 742.
" " (von) Marggrafen. I. 617. 675.
Andagisus. I. 165.
Andalusien. I. 152.
Andeca. I. 152.
Andechs. I. 253. 267. 713.
" " (von) I. 248.
" " Grafen. I. 518. 548. 703. 713.

Andeck. II. 32. 425.
" " (von) I. 663. 941.
" " II. 21. 25. 425. 454.
Andefleda. I. 183.
Andegarier. I. 179.
Andelau (von) I. 479. 528. 752.
" " " II. 7. 128. 200.
Andelfingen. I. 565. 571.
Andenotus. I. 161.
Andernach. I. 54. 133. 178. 372. 685. 689. 697.
Andefehe (von) Marggraf. I. 656.
Andlau. I. 343.
" " (von) I. 412.
" " (zu) Aebbtißin. I. 631. 642.
Andler (Petr.) II. 185.
" " (Jacob) II. 326. 334. 351.
Andoinus. I. 193.
Andreas (St.) I. 116.
Andreas (ein Mörder Kayfers Constantis) I. 236.
Andreä (Jacob) II. 108. 221. 286. 291. 293. 301. 304. 309. 311. 313. 316. 329. 330. 332. 333. 335. 340. 341. 345. 350. 354. 360. 361. 369. 381. 382. 383. 391.
" " (David) II. 326. 372.
" " (Johannes) II. 316.
" " (Ulrich) II. 357.
Andronicus. I. (Griechifcher Kayfer) I. 654. 655. 656.
" " II. (Griechifcher Kayfer) I. 797. 854.
" " III. (Griechifcher Kayfer) I. 797. 888.
" " IV. (Palæologus Griechifcher Kayfer) I. 901. 960.
Anduca. I. 217. 218.
Anemöcius (Wolffgang) II. 138.
Angelach (von) II. 131.
Angelberg. I. 798.
" " (von) I. 551. 798.
Angelburg (von) I. 752.
Angeli (Jacob) II. 13.
Angeln. I. 13. 25.
Angelo (St.) I. 742.
Angel-Sachfen. I. 13.
Angel-Schwaben. I. 14.
Angeltruda. I. 348.
Angelus (Johann) II. 361.
Anger. II. 3.
Angerer (M.) II. 724.
Anghiera (von) Graf. II. 102.
Angiland. I. 13.
Anglen. I. 948.
Angoulesme (von) Bifchoff. I. 523.
Angoulesme (von) Hertzog. II. 644.
Angrivarier. I. 13. 57. 117.
Anhalt. I. 13.
" " (von) I. 638.
" " Grafen. I. 687. 726.
" " (zu) Fürsten. II. 142. 143. 223. 227. 287. 299. 312. 323. 332. 390. 543. 699. 700. 705.
" " Bernburg (zu) Fürft. II. 549.
Anhaufen. I. 388. 449. 534. 544. 553. 576. 702. 856.
" " (zu) Aebbte. I. 388. 534. 535.
Anhaufen. II. 38. 69. 296. 399. 417. 461.
" " (zu) Abbt. II. 90.
Anhauser (Joh. Gaudens) II. 223.
Anhoffen. II. 581.
Anianus. I. 164.
Animarckingen (von) I. 561.
Anjou (von) Graf. II. 102.
" " " Hertzoge. I. 799. 810. 813. 814.
" " " II. 114.
Anna (Betrügerin zu Augfpurg) II. 174.
Annaten. II. 14.
Annius (Titus) I. 45.
Anomäus (Matthias) II. 326. 346.
Anshelmi (Valerius) II. 148.
Anshelmus (Buchdrucker) II. 173.
" " (Thomas) II. 165. 171. 185. 196.
" " (Johann) II. 171.
Anfibarier. I. 63.
Anfpach. II. 38. 65. 122.
Anfpach (von) Marggraf. I. 956.
" " " en. II. 38. 158. 257. 708.
Anftoriani. I. 138.
Antandrus. I. 37.
Antenor. I. 12. 42. 157.
Antenoridä. I. 163.
Antharius. I. 42.
Anthemius (Flav.) I. 170. 171.
Antherius. I. 95.
Anthimus. I. 100.
Antien. I. 60.
Antigonus. I. 13. 34.
Antimachus. I. 71.
Antiochien. I. 60. 100. 135. 196. 208. 461. 507. 509. 587. 665. 671. 683. 828.
" " (von) Patriarchen. I. 769. 819.
" " (in) Fürften. I. 510. 587. 743. 769. 774. 775. 778. 817. 826.
Antiochus. I. 13. 156.
Antipater. I. 34.
Antonacum. I. 177.
Antonia. I. 46. 47.
Antonina. I. 200. 203.
Antoninus (Philofophus) I. 72. 73. 74. 75.
" " (Geta) I. 79. 80. 82.
" " (Pius) I. 71. 72.
Antonius (St.) I. 93. 114. 115.
" " (M.) I. 42. 46.
" " (Primus) I. 66.
Antwerpen. I. 466.
" " II. 164. 169. 335. 336. 353. 359. 549.
Anweil (von) I. 671. 675. 681.
" " II. 113. 118. 123. 288. 304. 333. 335. 357. 412. 552. 553.
Anweiler (Stadt) I. 625.
Aouft. I. 119. 124.
Apenninus. I. 77.
Apelles (Wolffgang) II. 303.
Aper. I. 106.
Apianus. I. 75. 82.
Apianus (D. Philipp.) II. 319. 316. 328. 339. 354. 381.
" " (D. Theodorus) II. 347.
Apis. I. 10.
Apollonaris (Sulpitius) I. 77. 113.
" " (Sidonius) I. 170.
Apollonarius. I. 204.
Apollonius. I. 41. 100. 700.
Appa. I. 127.
Appenberg. II. 40.
Appenzell. I. 565. 953.
" " (in Turgow) II. 116. 18. 19. 27. 156. 100. 370.
Apruzzo. I. 813.
" " II. 68.
" " (Oltra) I. 820.
Apulejus. I. 27. 52.
Apulien. I. 30. 155. 176. 200. 206. 277. 337. 353. 394. 401. 402. 436. 440. 448. 454. 533. 557. 591. 594. 601. 602. 640. 675. 683. 686. 715. 728. 730. 732. 741. 743. 750. 756. 762. 763. 765. 781. 782. 790. 794. 810. 813. 817. 820. 826.
" " (von Graf. I. 446.
Apulien (von) Hertzogen. I. 449. 485. 486. 488. 501. 533. 557. 567. 591. 959.
" " II. 102.
Aquarius (Theodoricus) II. 314.
Aquila (Stadt) I. 763. 768.
" " (M. Johann) II. 147. 148.
Aquilania. I. 203.
Aquileja I. 35. 73. 75. 88. 89. 118. 148. 149. 159. 165. 211. 378.
" " (zu) Patriarchen. I. 423. 442. 471. 486. 618. 639. 640. 698. 701. 942. 953.
" " " II. 6. 47. 100. 142. 174.
Aquino. I. 253. 783. 789. 813.
Aquinas (Thomas) I. 693. 797. 833. 893.
" " " II. 108.
Aquitanien. I. 120. 131. 153. 155. 158. 162. 176. 179. 189. 256. 304. 329. 331.
" " (in) Hertzoge und Könige. I. 250. 266. 278. 301. 311. 322. 328. 513.
Arabien. I. 53. 100. 106. 174. 232. 241. 343. 451.
" " II. 224. 300.
Araricus. I. 201.
Arcadius. I. 103.
Arator. I. 142.
Aratus. I. 57.
Arau (Städtlein) I. 574.
Aræ Flaviæ I. 67.
Arba (zu) Bifchoff. II. 100.
Arberg (von) I. 961.
" " II. 103.
" " Grafen. I. 815. 928.
" " " II. 112.
Arbetio. I. 122. 126. 134.
Arbogaft (von) Graf. II. 293.
Arbogaftes (Obrifter über teutfche Völcker) I. 149. 150. 179.

Arbogastus (St.) I. 233. 234.
" " I. 552. 553.
Arbon. I. 54. 147. 179. 250. 565. 889.
" " (von) Freyherrn. I. 570. 633.
" " II. 147. 566. 571. 572. 573. 574.
Arbona. I. 177.
Arborichen. I. 73.
Arburg (von) Freyherr. II. 112.
Arcadien. I. 122.
Arcadius. I. 118. 139. 148. 150. 151.
Arces. I. 253.
Arceo. (Schloß) I. 813.
Arch (von) Gräfin. II. 166.
Archadia. I. 174.
Arda (Schloß) I. 779.
Ardaburius. I. 171.
Ardea I. 27. 29.
Ardericus. I. 163.
Arding. I. 507.
Arethusa. I. 122.
Arelat. I. 120. 154. 632. 633. 949.
Aren. I. 13. 18.
Aretinus (Vitus) I. 431.
Arezzo. I. 633. 817. 820.
Argau (von) II. 20. 51.
Argazingen. I. 784. 814. 834.
Argen (Schloß) I. 792.
Argentaria (Schantz) I. 146. 147.
Argenthal. II. 257.
Argentuaria (Stadt) I. 178.
Argner (Ulrich) I. 942.
Argoßingen. I. 608.
Argow. I. 565.
" " II. 449.
" " (von) II. 59.
Argunt I. 416.
Argyri (Lucas) II. 345.
" " (Andreas) II. 345. 358.
Argyropylus (Johann) II. 94.
Arianer. I. 116. 150. 238.
Aribert. I. 231. 234.
Arii. I. 14.
Arioaldus. I. 219. 230. 231. 232.
Ariobinda I. 189.
Ariovistus. I. 12. 13. 21. 22. 27. 38. 39. 40. 54.
Aristoteles. I. 21. 81.
Arius. I. 114. 140. 188.
Ariulfus. I. 221. 225.
Artes. I. 156. 172. 189.
" " (zu) Bischoff. I. 365.
Armbroster (M. Johann) II. 238.
Armeniaci. II. 53.
Armenien. I. 59. 174. 684.
Armenier. I. 70. 138.
Armersee (von) II. 112.
Arminius. I. 50. 55. 56. 57. 58. 59.
Arminianer. I. 658.
" " II. 120.
Armisvindus. I. 152.
Armoricaner. I. 162.
Armylianus. I. 80.
Arndingen (von) Baron. II. 454.
Arneck. I. 952.
" " (von) II. 454.
Arnen. I. 18.
Arnold (Prediger) I. 543. 576. 598.
" " (Mönch) II. 452.
Arnsperg (von) I. 412.
" " II. 330.
Arnstein. I. 13.

Arnulphus (Römischer Kayser) I. 344. 345. 346. 347. 348. 349.
Arnupha. I. 74.
Arp (von) II. 113.
Arragonien. I. 152. 851.
" " (in) Königs. I. 783. 817. 823. 825. 851. 852.
" " " II. 72. 102. 175. 186. 405.
Arras. II. 544.
" " (zu) Bischoff. I. 279.
Arrhianus. I. 32.
Arrow (von) I. 952.
Arsaces. I. 19.
Arsacidæ. I. 45.
Arsenius. I. 151.
Arsinoe. I. 32. 33.
Arsperg (von) II. 139.
Arsther. I. 17.
Artabanes. I. 206.
Artabanus. I. 83. 86.
Artanus. I. 82.
Artaxerxes. 186.
Artenbares. I. 15.
Artemberg (von) I. 713.
Artois (von) Graf. I. 811.
Arnus. I. 26.
Arwang (von) Freyherr. I. 112.
Arzat (Ulrich) II. 94.
Artzt (Familie) II. 449.
Asaricus. I. 114.
Asbadus. I. 103.
Ascalon. I. 587. 658. 671.
Ascanius. I. 9.
Ascarier. I. 176.
Ascarrichus. I. 113.
Ascenetz. I. 9. 27.
Asch. II. 461.
Asch (von) I. 504. 507.
" " II. 219. 455.
Aschach. II. 49.
Aschaffenburg. I. 12.
Aschau (von) I. 798.
Aschhausen (zu) Commenthur. II. 646.
Aschmann (M. Dietmar) II. 139.
Aschusen. II. 203.
Asci. I. 616.
Asciburg (am Mayn) I. 12.
Asciburgium. I. 178.
Ascolis. I. 202. 761. 763.
Asia minor. I. 174.
" " II. 10. 13.
Asien. I. 10. 11. 35. 94. 95. 115. 116. 135. 176. 504. 581. 582.
Asinarius. I. 199.
Asinius (Gallus) I. 46.
Asis (Stadt) I. 678.
Asisi. I. 203.
Asisi (zu) Bischoff. I. 760.
Aspar. I. 171.
Asmundershart. I. 608.
Asotus (Petr.) II. 290.
Assenburg. I. 796.
Assini. I. 260.
Assyrien. I. 134.
Aspach (von) I. 800. 803.
Asperg. I. 361. 399. 835. 882.
" " (von) Grafen. I. 369. 663. 838. 854. 880.
" " II. 46. 158. 191. 209. 237. 238. 239. 253. 266. 279. 400. 407. 554.

Asperg (von) Graf. II. 407. 454. 461.
Aspermont (von) Baron. II. 454.
Asprandus. II. 241.
Astacum. I. 94.
Astellas (Constantinus) II. 362.
Asti. I. 597. 632. 637.
" " (von) Marggraf. I. 613.
Astmann (Johannes) II. 180.
Astorga (zu) Marggraf. II. 225.
Astorgius (Manfredus) II. 17.
Astura. I. 821.
Asturien (in) König. I. 244.
Aterbang. I. 403.
Ateste. I. 165.
Ath (Stadt) II. 549.
Athanaricus. I. 148.
Athanasius (St.) I. 116. 137.
Athalaricus. I. 193. 195. 198.
Athaulphus. I. 154. 156. 157.
Athen. I. 11. 17. 94. 97. 482. 883.
" " II. 10. 350. 366. 383.
Athenais. I. 158.
Athenäus. I. 95.
Athenienser. I. 95.
Athenio. I. 87.
Athlon. II. 548.
Atho. I. 380. 381.
Attacotti. I. 138.
Attalus. I. 155.
Attenherd. I. 605.
Attenhofen. I. 875.
Atticus. I. 158.
Attila. I. 140. 160. 163. 164. 165. 167. 173. 177. 250.
" " II. 448.
Atri. I. 260.
Attrebates. I. 155.
Attuari. I. 48. 134.
Au (von) I. 663.
" " II. 389.
Aubanus (Johannes) II. 148.
Aubedo. I. 233.
Aubelin (Albrecht) II. 257.
Audamarus. I. 235.
Audenarde. II. 547. 549.
Audomar. I. 268.
Auer (Georg) II. 338.
Auerbach (von) I. 957.
Auersperg (von) Fürsten. II. 485. 626. 627.
Aufburg. I. 145.
Auffuß (Ludwig) II. 22.
Aufhausen (von) II. 112.
Aufkirch. II. 64. 441.
Augspurg. I. 45. 46. 54. 75. 79. 83. 111. 165. 166. 177. 282. 283. 295. 312. 315. 382. 383. 384. 386. 408. 412. 416. 422. 426. 442. 451. 461. 479. 482. 486. 487. 488. 499. 505. 520. 525. 537. 538. 548. 551. 552. 596. 603. 612. 613. 619. 643. 674. 679. 680. 693. 699. 700. 701. 714. 751. 754. 763. 767. 768. 785. 792. 817. 834. 837. 845. 855. 860. 668. 870. 871. 874. 876. 877. 878. 879. 891. 894. 897. 898. 903. 907. 914. 920. 922. 924. 927. 932. 933. 934. 938. 939. 941. 942. 943. 944. 945.

945. 946. 947. 949. 952. 953. 954. 956. 958. 959. 960. 963.
Augspurg (von) Bischöffe. I. 14. 112. 114. 251. 261. 267. 283. 295. 312. 316. 328. 331. 337. 345. 350. 351. 352. 357. 362. 368. 377. 382. 385. 386. 393. 396. 398. 401. 402. 404. 408. 409. 412. 417. 422. 426. 429. 430. 431. 432. 437. 442. 448. 450. 451. 461. 468. 469. 482. 487. 488. 502. 503. 505. 520. 521. 542. 547. 549. 553. 595. 603. 626. 631. 649. 650. 653. 655. 674. 690. 699. 711. 712. 714. 727. 737. 743. 746. 763. 767. 768. 784. 792. 797. 810. 816. 817. 857. 858. 868. 870. 875. 880. 890. 892. 897. 898. 899. 906. 925. 940. 942. 943. 946. 953. 956.
Augspurg. II. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 26. 28. 29. 30. 33. 34. 35. 37. 38. 39. 43. 44. 46. 50. 51. 52. 55. 57. 58. 62. 64. 67. 68. 70. 74. 75. 78. 84. 90. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 104. 105. 106. 111. 117. 119. 122. 125. 129. 131. 134. 135. 137. 138. 140. 148. 150. 154. 157. 158. 159. 163. 164. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 180. 181. 188. 189. 191. 192. 193. 194. 196. 201. 204. 208. 215. 217. 220. 221. 222. 225. 227. 228. 230. 234. 236. 238. 239. 240. 247. 248. 249. 251. 253. 254. 255. 256. 261. 262. 264. 268. 270. 271. 272. 275. 276. 279. 281. 282. 287. 289. 291. 292. 295. 297. 298. 299. 305. 306. 308. 312. 313. 315. 327. 336. 350. 351. 353. 372. 386. 448. 449. 450. 485. 486. 545. 550. 578. 672. 680. 681. 682. 683. biß 694.
Augspurg (von) Bischöffe. II. 2. 5. 7. 9. 10. 17. 19. 21. 27. 28. 30. 61. 66. 78. 85. 93. 94. 95. 98. 113. 126. 129. 138. 147. 150. 164. 177. 188. 196. 199. 208. 227. 253. 256. 268. 270. 290. 293. 306. 311. 316. 328. 333. 338. 448. 449. 450. 452. 485. 517. 536. 578. 579. 580. 581. 582. 664. 680. 681.
" " " Aebbtißin. I. 393.
" " " Freyherr. I. 768.
" " " (zu) Dom-Capitul. II. 582. 583.
Augst. I. 54. 178. 179. 188.
Augusta (Tiberia Stadt) I. 45.
" " (Stadt der Rauracer) I. 109. 146. 147. 150.
Augustulus. I. 178.
Augustinus (Kirchen-Vatter) I. 153. 157. 159.
" " (Mönch) I. 222.
St. Augustinus-Stifft (zu) Probst. II. 160.
Augustodunum. I. 182.
Augustus. I. 42. 46. 48. 51. 54. 101. 176.
" " II. 448.
" " (zu) Hippo. I. 148.
Aulber (Mathäus) II. 145. 189. 205. 321. 360.
" " (Joh. Jacob) II. 474.
" " (Math.) II. 558.
Aulberin (Apollonia) II. 225.
Aulendorff (von) Graf. II. 663.
Aulerci. I. 26.
Aulus (Posthiminius) I. 94.
Aurach siehe Urach.
Aurbach. I. 398. 403.
" " (von) I. 398. 663.
" " " II. 42. 121. 123. 124. 319. 391. 413.
Aurbach (Ober-) I. 399.
Aurelianus. I. 98. 99. 100. 101. 103.
Aurelius. I. 45. 72.
" " (St.) I. 145. 324. 325. 346. 443.
H. Aurelii-Closter. siehe Hirschau.
" " (zu) Bischoff. siehe Hirschau.
Aureolus (M. Acilius) I. 94. 96.
Auria. I. 169.
Aurinia. I. 18.
Aursperg (von) Freyherrn. II. 313. 319. 332. 335.
Ausonius. I. 143. 147.
Ausse. (Herrschafft) II. 636.
Austkirch. II. 399.
Austrasien. I. 192. 203. 210. 214. 222. 234. 239. 243. 256. 257. 331.
Austria (ab) Andreas. II. 564.
Autaris (Flav.) I. 218. 219. 220.
Autenried. II. 582.
Auwerbach (von) II. 126.
Auxerre (zu) Bischöffe. I. 162. 799.
Avar. I. 45. 46.
Avarer. I. 224. 253. 286. 347.
Avenberg (von) Graf. I. 858.
Aventicenser. I. 178.
Aventicum. I. 30. 178.
Aventinus. II. 237.
Avenzoer (Griechischer Artzt) I. 590.
Averroes (Griechischer Artzt) I. 590.
Avesnes (de) Jacob. I. 661.
Avicenna (Griechischer Artzt) I. 590.
Avignon. I. 189. 879. 922. 923. 946.
Avionen. I. 13. 25.
Avitus (Fl. Mæcilius) I. 168. 179.
Aw (von) II. 205. 261. 272. 286. 319.
Axentius. I. 767.
Axomitæ. I. 100.
Ayblingen (von) II. 126.
Aygelingen. II. 7.
Azzoni. I. 762.

## B.

BAaden siehe Baden.
Baar. II. 399. 627. 630.
" " (von der) Landgrafen. II. 196.
Babenhausen (Städtlein) II. 247.
Babia. I. 171.
Babotsch. II. 471.
Babylas. I. 106.
Bacer (Oßwald) II. 157.
Bach (Dorff) I. 399. 491.
" " (Johann) I. 942.
" " II. 448.
" " (von) I. 670. 682.
Bacharach (von) II. 200.
Bachd (von) II. 86.
Bachenstein (von) I. 880. 802. 887. 940.
" " " II. 36.
Bachensteiner. I. 15.
Bachillingen. I. 508.
Bachmann. II. 345.
Bächte (Eberhard) II. 15. 58.
Backbanus. I. 728.
Backenaw (zu) Probst. II. 142.
Backmeister (D. Lucas) II. 389.
" " (Johannes) II. 563.
Backnang. I. 353. 399. 621. 772. 773.
" " II. 143. 168. 188. 191. 384. 422. 424. 461. 474.
" " (zu) Pröbste. II. 165. 168.
Bacobaudes. I. 139.
Bactrianer. I. 59. 100.
Bad (Peutinger) II. 30.
Baden. I. 179. 621. 666. 750. 832.
" " (von) Graf Werner. I. 147.
" " " Marggrafen. 81. 412. 528. 557. 570. 583. 586. 591. 600. 626. 659. 665. 682. 683. 690. 726. 740. 748 749. 826. 836. 844. 856. 869. 882. 934. 954.
" " II. 51. 53. 143. 191. 227. 364. 381. 566. 567. 569. 570. 571. 599. 646. 647.
" " (von) Marggrafen. II. 2. 3. 5. 7. 10. 11. 27. 29. 36. 37. 42. 47. 53. 58. 60. 61. 62. 63. 74. 75. 93. 96. 116. 123. 126. 132. 135. 139 144. 161. 166. 172. 180. 182. 185. 189. 196. 221. 223. 248. 283. 287. 290. 291. 292. 293. 294. 298. 299. 301. 306. 318. 320. 325. 551. 583. 598. 599. 600. 601. 602. 606. 665. 699. 700. 705.
Baden (von) II. 112.
" " (Stadt) II. 399.
Baden-Baden. II. 485.
Baden-Durlach. II. 606. 607. 608.
" " " (von) Marggrafen. II. 546. 554. 598. 602. 603. 604. 605. 699. 733.
Badische Fried. II. 533.
Bader (Eberlin) II. 4.
" " (Gallus) II. 130.
" " (Augustinus) II. 228.
Badomarius. I. 132.
Bagnarea. I. 655.
Bagaudæ. I. 107.
Bahlingen. I. 794.
" " II. 29. 89. 143. 159. 191. 207. 304. 384. 398. 418. 419. 460.

Bährenthal (Fleck) II. 626.
Bajazet. I. I. 9. 47.
" " II. 10. 11. 13.
" " II. II. 117.
Bajer I. 11. 84.
" " (Johann) II. 337.
" " (Leonhard) II. 337.
" " (M. Joh. Hartmann) II. 371.
" " (Christoph) II. 227.
" " (Andreas) II. 560.
Bajer-eck. I. 399.
Baiersdorff. II. 62.
Baind (Frauen-Closter) I. 718. 765.
" " (zu) Aebbtißinin. I. 765.
" " II. 406. 645.
" " (zu) Aebbtißinin. II. 306. 485. 645.
Bainobandes. I. 129.
Bainstein. I. 160.
Bajona. II. 311.
Baißwill (Dorff) I. 650.
" " (von) I. 650.
Balbach. II. 203.
Balbinus (Cælius) I. 88. 89.
Balbus (M. Acilius) I. 35. 46. 47.
Baldeck. II. 413.
" " (von) II. 23. 59. 70. 112. 126.
Baldecker (M. Wilhelm) II. 132.
Baldern (Schloß) I. 815.
Baldersheim (von) Truchsäß. II. 223.
Balding. II. 283.
Baldinger (Johann) II. 439.
Balduin (Griechischer Kayser) I. 695. 696. 697.
" " II. 697. 797.
Baldericus. I. 191.
Baleares (Insulæ) I. 158.
Baler. II. 449.
Balgaw (von) II. 112.
Balhausen. II. 104.
Balista (Serv. Amicius) I. 96.
Ballensted (von) Graf. I. 519.
Ballenstein (von) II. 112.
Ballenstetten. I. 716.
Ballimor. II. 548.
Mst. Ballivier (Commendant) II. 555.
Balm (von) Freyherrn vid. Palm.
Balt. II. 133.
Balthasar (M.) II. 171. 191. 219.
Balticus (Martin) II. 294. 371. 439.
Baltemars-Weiler. I. 399. 907.
Balzheim. II. 355.
Baltz (Tobias) II. 304. 436.
" " (Ulrich) II. 323.
Baltzhausen und Schwabeck (von) (Grafen. I. 505.
Baltzhusen (von) II. 13.
Baltzner (Johann) II. 324.
Bamberg. I. 391. 412. 413. 421. 422. 423. 426. 427. 429. 518. 538. 540. 592. 624. 625. 636. 690. 702. 703. 705. 937.
" " (von) Bischöffe. I. 430. 445. 451. 456. 462. 465. 467. 528. 593. 598. 641. 693. 703. 704. 713. 726. 746. 754. 756. 768. 928. 954.
" " " I. 351.
" " Graf. I. 353
Bamberg. II. 102. 103. 124. 177. 202. 427. 633.
" " (von) Bischöffe. II. I. 61. 193. 199. 201. 215. 218. 221. 285. 293.
Bamkirch (Schloß) II. 398.
Bampf (Ernestus) II. 186.
Bamriet. I. 316.
Bandeck (von) II. 7.
Banditen. I. 74.
Bantz (Schloß) I. 460.
" " (von) Freyherr. I. 460.
Bäntz (Ulrich) II. 435.
Bappenheim (von) siehe Pappenheim.
Bappo. I. 122.
Baptista (Johannes von Siena) II. 218.
Bar. I. 319.
Bär (Caspar) II. 301.
" " (Georg) II. 369.
Baratelli (Schloß) I. 618.
Barbara (St.) I. 108. 114.
Barbarey. I. 589.
" " II. 120.
Barbaroßa (Harcaden.) II. 239. 248. 271.
Barbarus (Hermolaus) II. 69.
Barbatio. I. 125. 126. 131. 134.
Barberius. I. 149.
Barby. I. 14.
" " (von) Graf. II. 312.
Barcellona. I. 157.
Barchausen. I. 521. 606.
Barkan. II. 544.
Bardanes (Philippicus) I. 242. 243.
Bardus. I. 10.
Bardewick. I. 62. 734.
Bardili. II. 554.
" " (Carolus) II. 560.
" " (Burckhard) II. 561.
Bareuth (von) Marggraf. II. 555.
Bärer. I. 74.
Barfüsser-Mönchen. II. 58.
Bargen. I. 521.
" " II. 706.
Bargom. I. 945.
Barius (Robertus) I. 822.
Barletta. I. 765.
Barsperg (Johann) II. 121.
" " (von) I. 369.
Bart (Johann) II. 130.
Bartenbach (Johann) II. 320. 341.
Bartenschlag (Stephan) II. 154.
" " (Johann) II. 240. 253.
Barther. I. 157.
" " (M. Eberhard) I. 952.
" " in (Magdalena) II. 120.
Bartholomäus (Professor Theologiæ) II. 24.
Bartholomäi (St. Dorff) II. 428.
Bartholus (Jurist) I. 932.
Bartunbach. I. 835.
Baruth. I. 120.
Basanus. I. 42.
Basch. II. 399.
Basel. I. 9. 54. 79. 165. 337. 353. 356. 413. 588. 716. 750. 795. 832. 833. 837. 843. 849. 851. 854. 858. 871. 885. 927. 928. 933. 941. 949.
Basel. (zu) Bischöffe. I. 255. 285. 299. 300. 419. 468. 574. 587. 659. 692. 832. 834. 843. 858. 899. 928.
" " II. 7. 20. 36. 41. 52. 53. 57. 73. 78. 91. 96. 98. 99. 106. 109. 111. 156. 197. 223. 230. 254. 264. 266. 312. 313. 370. 546. 605.
" " (zu) Bischoff. II. 156.
Basilides. I. 195.
Basilina. I. 119.
Basiliscus. I. 170. 172.
Basilius M. (Kirchen-Lehrer) I. 21. 137.
Basilius I. (Griechischer Kayser) I. 337. 339. 342.
" " II. (Griechischer Kayser) I. 399. 424.
" " (St.) I. 119.
Basius. I. 98.
Bassa (Cassin.) II. 248.
Bassus (Pomponius) I. 98.
Bastarnen. I. 40. 74. 104. 108.
Bastheim (von) II. 586.
Bästlin (Melchior) II. 296.
Bataver. I. 66. 128. 138. 159. 176. 177.
Batenhausen. I. 779.
Bather (Carl Christoph) 755.
Batoborch (von) Freyherr. II. 354.
Barodius (Lucas) II. 296.
Batt (D. Levin) II. 389.
Bauhoff (M. Alexander) II. 276.
Baumann (Franz Ignat.) II. 738.
Baumgarten (Closter) I. 631.
" " I 877.
" " (von) II. 306. 450.
Baumgartner. II. 449.
" " (Hieronymus) II. 204. 258. 271.
" " (Johann) II. 234. 239. 251.
" " (Christoph) 236.
" " (Johann Georg) II. 289.
" " (David) II. 314.
" " erin (Regina) II. 235.
Baur (von) II. 587.
Bauren-Krieg. II. 206. 207. 213. 216.
Baurweil (von) II. 112.
Baustetter. II. 15.
Bautma II. 69.
Bayer siehe Bajer.
Bayern. I. 15. 32. 33. 46. 75. 106. 219. 220. 248. 256. 258. 273. 282. 285. 304 312. 313. 314. 328. 329. 340 349. 350. 351. 354. 366. 382. 384. 398. 405. 431. 463. 468. 517. 545. 568. 578. 581. 594. 596. 599. 603. 613. 626. 638. 688. 703. 713. 746. 767. 870. 891. 922. 945. 954. 958.
Bayern (von) Hertzoge. I. 11. 242. 255. 256. 257. 258. 259. 268. 279. 281. 282. 283. 306. 312. 313. 331. 341. 347. 351. 354. 359. 365. 366. 267. 368. 372. 373. 382. 384. 386. 397. 398.

398. 402. 412. 420. 430. 431. 448. 450. 459. 463. 464. 466. 471. 479. 482. 487. 488. 497. 499. 503. 504. 512. 513. 519. 522. 526. 528. 534. 537. 538. 540. 542. 544. 545. 546. 547. 552. 553. 557. 560. 561. 563. 564. 567. 569. 573. 587. 592. 596. 616. 618. 628. 629. 630. 631. 635. 636. 637. 638 643. 681. 683. 685. 704. 713. 714. 726. 735. 737. 739. 745. 746. 750. 752. 754. 763. 767. 770. 777. 783. 790. 793. 795. 816. 817. 818. 834. 836. 846. 850. 870. 871. 872. 878. 885. 890. 903. 934. 946. 950. 951. 963.

" " II. 2. 50. 125. 137. 234. 285. 287. 294. 485. 486 654. 664. 665. 681. 699. 705. 707. 733.

" " (von) Hertzoge. II. 2. 5. 6. 8. 10. 11. 14. 15. 23. 26. 28. 30. 33. 36. 43. 47. 50. 56. 60. 61. 63. 64. 67. 71. 73. 74. 75. 85. 86. 90. 94. 96. 101. 102. 103. 111. 113. 114. 119. 121. 122. 124. 126. 130. 132. 137. 138. 147. 149. 150. 157. 158. 162. 172. 179. 190. 191. 192. 193. 196. 199. 211. 253. 260. 270. 276. 293. 303. 309. 312. 315. 316. 443. 514. 544. 582. 598. 649. 650.

Bayern (zu) Churfürsten. II. 664. 665. 694. 695. 696. 704. 707. 708. 717. 724.

Bayern (Nieder-) I. 770.

" " (von) Hertzog. II. 160.

Bayern (Ober-) I. 257. 770.

" " (von) Hertzog. II. 161.

Bayreuth. II. 544.

Bätzvölcker. II. 223.

Bebel (Heinrich) II. 82. 154. 155. 156. 157. 168. 180.

" " (Wolffgang) II. 165. 184. 186.

Bebenhausen. I. 449. 634. 647. 657. 660. 662. 663. 669. 670. 671. 672. 699. 737. 740. 741. 743. 747. 749. 770. 775. 777. 791. 794. 811. 817. 826. 827. 828. 829. 830. 834. 835. 837. 838. 842. 843. 845. 847. 850. 851. 853. 854. 855. 857. 858. 859. 862. " 869. 872. 873. 874. 877. 879. 880. 884. 898. 904. 905. 910. 911. 912. 921. 927. 929. 934. 937.

Bebenhausen (zu) Aebbte. I. 412. 662. 663. 664. 770. 841. 879. 890. 911. 923. 927. 931. 943. 957.

" " II. 5. 12. 15. 18. 19. 21. 25. 26. 28. 31. 34. 36. 37. 39. 41. 47. 66. 68. 69. 70. 107. 135. 136. 142. 156. 169. 199. 201. 209. 264. 278. 304. 309. 323. 401. 408. 411. 456. 457. 461. 480.

" " (zu) Aebbte. II. 21. 22. 34. 36. 39. 41. 56. 74. 82. 84. 115. 134. 147. 149. 156. 157. 198. 199. 239. 253. 298. 390.

" " (von) II. 31.

Beberberg (von) II. 58.

Bebingen. I. 945.

Bebriac. I. 65.

Bech. II. 22.

Bechel (Zacharias) I. 361.

Becher (M. Jacob) II. 150.

Bechingen. I. 496.

Bechmann (von) II. 694. 695.

Bechtin (Ursula) II. 123.

Beck. II. 696.

" " (Cunrad) II. 120.

" " (Johann) II. 315.

" " (M. Johann Ulrich) II. 557.

" " (Johann Jacob) II. 626.

Becker (Johann Jacob) II. 554.

Beckingen. II. 208.

" " (von) I. 607.

" " Jacob. II. 210.

Becklin (von) II. 219.

Becknochobina (Dorff) II. 468.

Beda (Venerabilis) I. 240. 253.

Bederius (Theodorus) II. 256.

Bedernow. I. 811.

Beer (Georg) II. 552.

Beer-Besserer. II. 225.

Befort. II. 552.

Beggeld (Michael) II. 726.

Beggenhoven (von) II. 113.

Beghardi. I. 806.

Beginer. I. 806.

Beglerbeg. I. 116. 174.

" " II. 469. 471.

Beham (Albert) I. 760.

" " (Johann) II. 134.

" " in (Christina) I. 760.

Behem (Damianus) II. 239. 257.

Beidelkirch. I. 946.

Beihelin (Margaretha) II. 189.

Beihingen I. 845.

Beilin (Barbara) II. 174.

Beilstein (Stadt) II. 4. 23. 180. 353. 384. 423.

" " (von) I. 408.

Beinsdorff. II. 21.

Beinstein (Dorff) II. 415.

Bela. II. 524.

Belcer (Ulrich) II. 110.

Belen. I. 36.

Belforte (von) Graf. I. 632.

Belgien. I. 80. 176.

Belgier. I. 12.

Belgius. I. 13. 33.

Belgrad. I. 504.

" " II. 70. 197. 547. 629.

Belisarius. I. 160. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 209.

Bellenberg. I. 731. 952.

Bellenstein (von) I. 911.

Bellerophon. I. 12.

Bellikoven (von) II. 112.

Bellin (von) Bischoff. II. 43.

Bellinheim (von) I. 607.

Bellmont (von) I. 929.

" " Baron. I. 27.

Bellovacer. I. 159.

Bellovesus. I. 12. 25. 26.

Belshain (Heinrich) II. 22. 177.

Beltz (D. Nicolaus) II. 117.

Beltzinger (Lucas) II. 558.

Bemberg (Cunrad) II. 58.

Bemburg (von) II. 38. 42.

Bemer. II. 449.

Bemmelberg (Cunrad) II. 264.

" " (von) Baronen. II. 341. 586.

Bemler (Johann) II. 78. 84.

Bempflingen. II. 413.

" " (von) II. 454.

Bendar (Vestung) II. 475.

Bendeconus. I. 165.

Benedictus (St.) I. 171. 203. 493.

" " II. 34.

" " (Mönch) I. 196.

Benedictus II. (Römischer Pabst) I. 238.

" " VIII. (Römischer Pabst) I. 400. 425. 426.

" " XII. I. 903.

" " XIII. II. 23.

Benedictiner-Orden I. 196. 481.

Benedictenbeuren. I. 673.

Benedicto (St.) I. 742.

Benevent. I. 202. 219. 235. 277. 282. 426. 444. 446. 631. 742. 761. 763. 813.

" " (zu Hertzoge. I. 240. 338. 339. 365.

" " " II. 235. 236. 277. 281. 282. 304. 446.

Benfeld. II. 58.

Benjaminiten. I. 11.

Benignus (Johann) II. 240. 250. 260. 279.

" " (Elias) II. 309. 314. 326. 359.

Benningen. II. 416.

Benoltingen (von) Freyherr. II. 578.

Benßlin (Cunrad) II. 189.

" " (Johann) II. 199.

Benßo. I. 658.

Benter (M. Bernhard) II. 200.

Bentz. II. 4.

Bentzenau (von) I. 649. 785.

" " II. 7.

Bentzenauer (Werner) II. 11.

" " (Peter) II. 313.

Bentzenower (Castellan) II. 161.

Bentzlen (von) Heintzen. II. 4.

Berbach. II. 11.

Berbas (von) II. 22.

Berchburg (von) Freyherr. II. 112.

Berchtold (St.) II. 432.

Berchulen. I. 502.

Bercken (bey Eßlingen) I. 856.

Berckvelt. I. 916.

Berengarius. I. 345. 348. 349. 450.

" " II. 102.

Berengartraud. I. 679.

Berg (Dorff) I. 562. 607. 851. 854. 856. 863.

" " II. 410. 607.

" " (Schloß) II. 398.

" " (Stadt) I. 178.

" " (Closter) I. 666.

" " (von) I. 785. 842. 851. 882.

" " II. 16. 53. 130. 193. 219. 327. 391.

" " " Grafen. I. 403. 563. 626. 726.

" " " II. 454.

Bergamo. I. 26. 165. 211. 241. 348. 350. 420. 630. 668. 770.

" " II. 20.

Bergamo. (zu) Bischöffe. I. 236. 238.
" " (von) Marggraf. I. 613.
Berge (Frauen-Closter) II. 72.
" " (von) I. 866.
" " " Graf. I. 862.
Bergen. II. 2.
" " (von) II. 131.
" " " Grafen. I. 606. 734.
Berger (Wilhelm) II. 23. 31.
Berghaim. I. 54. 300.
Bergilen (von) I. 659.
Bergkilen. II. 461.
Bergwang (von) II. 131.
Berg-Straß. I. 133.
" " Zabern. I. 54. 125.
Bericus. I. 32.
Berinbolt (Wäldlein) I. 559.
Beringen. I. 669. 670. 863.
" " II. 23. 413.
Beringer (Georg) II. 253. 260.
" " (Nicolaus) II. 297.
" " (Sebastian) II. 327.
" " (Michael) II. 378. 473.
Berler (Ludwig) I. 925.
" " (Otho) I. 925.
" " (Heinrich) I. 925.
" " (Eck) I. 925.
" " (Beringer) I. 925.
" " (Georg) I. 925.
" " (Jacob) II. 251.
Berlichingen. II. 399.
" " " (von) II. 193. 224. 309. 314. 320. 350. 363. 415.
Berlin (D. Lucas) II. 350. 371.
Berlingen (von) II. 208.
Berlitshaim. II. 203.
Berlocher (Johann) II. 334.
Bern. I. 178. 454. 566. 667. 668. 729. 733. 858. 877. 898. 908. 929.
" " II. 3. 34. 52. 78. 105. 111. 117. 151. 154. 156. 157. 160. 170. 220. 221. 370. 575. 576. 602.
" " (von) Dietrich. I. 192.
Bernach (von) I. 960.
Bernau. II. 378.
Bernauerin (Agnes) II. 43.
Berndorff (von) II. 586.
Berner (Thomas) II. 166.
" " (Jacob) II. 649.
Bernfels (von) I. 682.
" " " II. 127.
Bernfol. I. 521.
Bernhard (Ludovici Pii Hof-Marchall) I. 321. 322.
Bernhard (St.) I. 524. 573. 578. 579. 580.
" " II. 135. 136.
" " (Car. M. Mutter Sohn) I. 304. 311. 321.
" " (Eustathius) II. 316.
" " (Matthias) II. 324.
" " in II. 15.
Bernhardinus. II. 166.
Bernhausen. I. 856.
" " II. 64. 410. 457.
" " (von) I. 484. 663. 795. 845. 852. 855. 856. 857. 858. 950.
" " (von) Freyherr. II. 586.
Bernheuser (Jacob) II. 389.
Berningen (von) II. 76.
Bernloch. I. 788.
" " II. 413.
Bernstatt. II. 549.
Bernstein (Schloß) I. 739.
" " (von) I. 802.
" " II. 112. 113.
Beroaldus (Philipp) II. 63.
Berosus. I. 9.
Berry (von) Hertzog. II. 81.
Berstingen. I. 688.
" " II. 7. 15.
" " (von) I. 859.
" " (von) II. 454.
Bertelin (Bartholomæus) II. 280. 282. 288. 294. 305. 451.
Bertha. I. 279.
Berthārius. I. 191. 228. 239.
Bertherus. I. 95.
Bertingen. II. 413.
Bertinorin. I. 782.
Bertringen (von) II. 76.
Bertsch. II. 4.
" " (Kilian) II. 260. 350.
" " (Ludwig) II. 317.
Berulapp (von) II. 112.
Berytus. I. 195. 196. 197. 208. 522. 664. 681. 860.
" " II. 87.
Berwangen (von) I. 952.
" " II. 76. 112.
Berwart (Sebastian) II. 558.
Berweil (von) II. 112.
Besançon. I. 337. 610. 623. 687. 851.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. II. 11. 24.
Besenbaldin (Agnes) II. 23.
Betzigheim. I. 593. 882.
" " " II. 143. 161. 161. 191. 223. 421. 424. 461.
Besingerische Familie. II. 130.
Besold (Christoph) II. 560.
Bessas. I. 201. 202.
Besserer (Cunrad) I. 951.
" " II. 4.
" " (Johann) II. 126. 232.
" " (Hammon) II. 371.
" " (St. Johann) II. 66.
" " (Wilhelm) II. 99. 130. 160. 166.
" " (Jerg) II. 104. 319.
" " (Bernhard) II. 256.
" " (Eberhard) II. 333. 369.
" " (Nicolaus) II. 270.
" " (Ulrich) II. 285.
" " (Heinrich) I. 945.
" " " II. 277. 291.
" " in (Homilia) II. 134.
Besserische Familie. II. 130. 283. 450.
Besserstein (von) II. 112.
Betahausen (Closter) I. 649.
" " II. 408.
Bethlehem. I. 422.
Bethune (Vestung) II. 545. 547. 549.
Betingen am Heuberg (von) II. 454.
Betlingen (von) II. 454.
Betringen (Ober) I. 521.
" " (Unter) I. 521.
Betringer (Cunrad) I. 960.
Berulejus (Xystus) II. 289. 449.
Bettburg (von) II. 112.
Bettel-Orden, sihe Franciscaner-Orden.
Bettendorff (Philippis) II. 131.
" " (von) II. 582.
Bettenhausen. II. 25.
Bettinger. (Augustin.) II. 70.
Betzgenriet. II. 418.
Beuchlingen (von) Graf. II. 271.
Beuga. I. 171.
Beuren (Dorff) I. 561.
" " II. 402.
" " (Frauen-Closter) I. 921.
" " " II. 399.
" " (zu) Abbtißin. II. 21.
Beurlin (Jacob) II. 108. 236. 253. 281. 286. 293. 296. 301.
" " (Castor. Wilhelm) II. 559.
Beutelbrunn (von) II. 454.
Beutelspach. I. 399. 430. 511. 528. 690. 814. 858. 865. 882. 885. 889.
" " II. 181. 182. 191.
" " (von) Bakonen. I. 295. 360. 361. 362. 363. 564. 606. 607.
" " Graf. I. 361.
" " " II. 454.
Beutler (Thomas) II. 370.
Beutrich (Peter) II. 364.
Beyhingen. II. 554.
Beyschlag (Ezechiel) II. 252. 371.
Beza (Theodorus) II. 361.
Betzeck (von) II. 335.
Betzisweiler (Dorff) I. 906.
Betzo. II. 208.
Biacenza. I. 99.
Bibelin (Dorff) I. 519.
Biber (von) II. 113.
Bibera (Gut des teutschen Ordens) II. 514.
Biberach. I. 271. 273. 460. 461. 929. 950.
" " II. 21. 24. 31. 78. 93. 151. 156. 208. 225. 238. 264. 266. 272. 280. 306. 331. 356. 485. 486. 681. 717. 718. 719. 720. 724.
" " (von) Marchall. I. 655.
Biberbach. (Schloß) I. 403. 783. 875. 954.
" " (von) I. 674. 688. 885.
Biberitsch (von) II. 351.
Bibersal. I. 877.
Biberstein [M. Paul.] II. 561.
Biblingen. I. 403.
" " II. 17. 76.
Biblum [Stadt] I. 658. 664.
Bibra I. 632.
Bibrach [von] II. 126.
Bibreck [von] Grafen. I. 541. 572.
Bibulus [M.] I. 38. 77.
Biburbach. II. 241.
Bich [von] II. 142.
Bichel [Hanß] II. 104.
Bicoque II. 104.
Biecheler [Peter] II. 184.
Biechelsee [von] II. 113.
Bichishausen [von] Truchsäß. II. 83.
Bickel [Andreas] II. 554.
Bickenbach [von] II. 6.
Bickenberg [von] II. 112.

Bickenheim [Dorff] I. 588.
Bickenhofen. II. 69.
Biedenbach [Eberhard] I. 603. 663. 664.
" " " II. 253. 323. 371. 391.
" " [Balthasar] II. 260. 279. 301. 303. 309. 317. 340.
" " [Wilhelm] II. 279. 291. 296. 325.
" " [David] II. 317.
" " [Jacob] II. 336.
" " [Johann] II. 345. 388. 547.
" " [Felix] II. 353. 409. 557.
" " [von] II. 328.
Bidertan. I. 622.
Biel [Stadt] II. 156.
" " [Gabriel] II. 107. 121. 123. 133. 145. 184.
Bielrieth. I. 475. II. 7.
" " [von] I. 475. II. 7.
Bienburg [Schloß] I. 551.
Biengen [von] II. 112.
Bieren [Johann] II. 390.
Bietigheim. I. 606. 607. 869. 905.
" " II. 13. 143. 191. 384. 421. 424. 461. 474.
" " [von] I. 607. 869.
" " " II. 454.
" " " Graf. II. 454.
Bigenburg [von] Graf. I. 785.
Bigotius [Wilhelm] II. 239.
Bihel [von] II. 130. 455.
Bihingen [von] I. 845. 846.
Bihl [Dorff] II. 107.
Bikhenriedt [Dorff] II. 640.
Bildenreut [Nonnen-Closter] I. 909.
Bildstein [von] II. 578.
Bilerhiet [Schloß] I. 802.
" " [von] Freyherr. I. 801.
Bilerstein [von] II. 112.
Bilfingen [von] I. 607.
Bilfinger siehe Bülfinger.
Billenhausen. II. 461.
Billing [Hanß] II. 4. 63.
Bilnreut. II. 64.
Binau [von] II. 339.
Binder [Christoph] II. 323.
" " [Johann Ludwig] II. 342.
" " [Johann Michael] II. 559.
" " II. 366.
Bingen [Dorff] I. 54. 133. 177. 178. 876.
" " II. 521. 625. 626.
Binnigheim. I. 607.
" " II. 143. 159. 191. 275. 390. 422. 425.
" " [von] I. 607. 932.
" " " II. 456.
Binniken siehe Binnigheim.
Binow [von] II. 61.
Bintzdorff [Städtlein] I. 570. 944.
" " II. 72. 399 400.
Bintzheim [von] II. 112.
Bintzwangen. II. 43.
Birlisdorff [von] II. 339.
Birck [Xystus] II. 242.
Birckach [Dorff] I. 560. 862. II. 457.
Bircke. I. 608.
Birckenfeld [Closter] I. 838.
Birckensee [von] II. 521.
Birn [von] II. 321.
Bisania. I. 165.
Bisantz. I. 565.
" " [zu] Bischoff. I. 860.
Bischoff [Caspar] II. 384.
" " [Heinrich] I. 942.
" " [Johann] I. 942.
Bischoffrede [von] II. 238.
Bischoffsheim [Marck-Fleck] I. 756.
Bischoffs-Zell. I. 325. 565.
" " II. 566. 571. 572. 573.
Bisingen. II. 132. 155. 402. 459.
Bisinger. II. 4. 81.
" " [Christoph. II. 248.
Bissula. I. 143.
Bietigkaim. siehe Bietigheim.
Bissingen [Dorff] II. 423.
Bitheridus. I. 144.
Bithynien. I. 35. 95. 104. 697.
" " (in) Griechische Kayser. I. 697.
Bitsch. II. 59.
" " (von) Grafen. II. 3. 5. 7. 99. 104. 114. 122. 127. 142. 151. 170.
Bitschlin [Cunrad] I. 879.
Bittenfeld. II. 416.
Bitterlamische Familie. II. 130.
Bittoni. I. 761.
Bituriges. I. 25. 26.
Blaichach [Schloß] I. 792.
Blaicher [Thomas] II. 296.
" " [D. Johann] 137.
Blaichrhot [Hieronymus] II. 476.
Blaichstetten. II. 413.
Blamont. II. 100.
Blanmot. II. 551.
Blanca [Maitresse Friderici II.] I. 783.
Blanck [Contzlin] II. 32.
" " [Hänßlin] II. 32.
" " [Michael] II. 251.
" " [von] I. 800.
Blanckenberg [von] I. 487.
" " " II. 450.
Blanckenburg (von) Grafen. I. 655.
Blanckenstein II. 458.
" " " Freyherr. I. 795. 955.
Blanda [Dorff] I. 460. 608.
Blanderat. I. 632.
" " [von] Grafen. I. 580. 638. 716. 760.
" " Marggrafen. I. 613. 614. 632.
Blandus [Rubellius] I. 47.
Blappardt. II. 37.
Blarer [Cunrad] II. 141.
" " [Franciscus Ambrosius] II. 177. 180.
St. Blasii - Closter. I. 391. 444. 466.
" " " II. 399. 458.
" " " [zu] Aebbte. I. 391. 412. 574.
" " " [zu] Aebbte. II. 285. 485. 486. 679.
St. Blasii [zu] Schirms-Herrn. I. 553.
Blasis-Berg [St.] I. 491.
Blasius-Bad. II. 199.
Blassenburg [Schloß] I. 931.
Blassenstauffen [von] Stauffen. II. 428.
Blastus [Nicolaus] II. 153.
Blattenhard [Andreas] II. 166.
" " [Joachim] II. 314.
" " [Johann Jacob] II. 336.
" " [Nicolaus] II. 315.
" " [Dorff] II. 410. 457. I. 856.
Blau. I. 135.
Blaubeuren. I. 135. 449. 501. 502. 528. 530. 600. 818. 922. 963.
" " II. 6. 21. 22. 29. 59. 65. 76. 88. 143. 185. 190. 191. 198. 229. 323. 384. 398. 401. 418. 461. 480.
" " [zu] Aebbte. I. 432. 501. 502. 503. 829.
" " [zu] Aebbte. II. 107. 139. 145. 155. 163. 185. 321.
Blaurer [Albrecht] II. 19.
" " [Ambrosius] II. 221. 232. 239. 249. 272. 298.
Blawenstein [Schloß] II. 461.
" " [von] Freyherr. II. 112.
Blebst [Leonhard] II. 329.
Bleda [Attilæ Bruder] I. 160.
Bleichau. I. 607.
Bleicher siehe Blaicher.
Bleigen [Johann] II. 234. 254.
Blemyer. I. 100. 104. 167.
Bleyfuß [Jacob] II. 553.
Bletzger [Johann] II. 81. 194. 255.
" " [Wolffgang] II. 194.
Bletzoer. [Johann] II. 66.
Bliederhausen [Dorff] I. 903.
" " [von] I. 608.
Blienspach [Weiler] II. 423.
Blietzhausen. I. 413.
Blinderburg II. 478.
Blochingen II. 190. 410. 459.
" " [von] II. 113. 454.
" " " Freyherrn. I. 361. 909. 938. 958.
" " Freyherrn. II. 410. 459.
Blois [von] Graf. I. 625.
Blomberg. II. 627.
" " [von] II. 455.
Blondus. [berühmter Historicus] II. 78.
Bloß [Eberhard] II. 37.
" " [Sebastian] II. 342. 560.
" " [M. Georg] II. 380.
" " [M. Johann] II. 448.
Blossen [Familie] II. 449.
Blumberg [von] II. 220.
Blumeck [von] I. 734. II. 112.
Blumeneck [von] I. 479.
" " [von] II. 7. 115.
" " II. 639.
Bobingen [von] I. 712.
Böblingen. I. 862. 863. 905. 912. 943.
" " II. 143. 159. 191. 207. 209. 210. 223. 228. 384. 400. 420. 460. 555.
" " [von] I. 607. 608. 856.
" " Grafen. I. 416. 792. 863.
" " " II. 454.
Boccarius [Johann] I. 948.

Bocer (Heinrich) II. 358. 479. 560.
Bochi. I. 13.
Bochingen. I. 607.
" " (von) II. 50.
Bock (Johann) II. 371.
Bocksperg. I. 606.
" " II. 203. 204.
" " (von) I. 475. 939.
Bodelshausen. I. 608.
" " II. 199. 200. 425. 456.
Bodelshofen. II. 460.
Bodenar (von) II. 116.
Bodensee. I. 43. 72. 122. 180. 187. 209. 212. 214. 249.
" " II. 129. 210. 239. 328.
Bodillus. I. 237.
Bodmann (Schloß) I. 72. 552.
" " (von) I. 559. 712. 854. 857. 870. 904.
" " II. 7. 23. 27. 47. 59. 99. 113. 121. 129. 251. 263. 454.
Bodman (von) Freyherrn. II. 578. 582.
" " (Frisch Hanso) II. 126.
Bodmen. I. 258. 349. 356.
" " (von) I. 348.
Bodobrica. I. 177.
Bodobrigen-Berg. (Frauen-Closter) I. 731.
Böcklin (Familie) II. 449.
" " (Joh.) II. 7.
" " (Dietrich) II. 12.
" " (Otho) II. 7.
" " (Reinhard) II. 7.
" " (Vollmar) II. 7.
" " (Vitus) II. 272.
" " (von) II. 219. 455.
Böcklinsaw (von) II. 283.
Böger (Cunrad) I. 959.
Böhenweiler. I. 892.
Bölerin (Catharina) II. 120.
Boelsenhaim (von) II. 112.
Boemlein (Cunrad) II. 65. 121.
Boenstein (von) I. 950.
Boëthius. I. 188. 191. 192. 208.
Boëria. I. 95.
Bogen (von) Grafen. I. 171.
Bogenthurn. I. 11.
Bogner (M. Christoph) II. 361.
Bognetius (Claudius) II. 288.
Bohingen II. 220.
" " (von) II. 82.
Böhm (Martin) II. 329.
" " (Jacob II. 559.
Böhmen. I. 11. 15. 38. 49. 73. 118. 173. 179. 295. 296. 314. 340. 463. 542. 613. 639. 690. 766. 843. 871.
" " II. 29. 37. 64. 123. 161. 543.
" " (in) Hertzoge und Könige. I. 295. 311. 427. 439. 471. 486. 498. 573. 588. 592. 609. 611. 613. 614. 619. 622. 623. 649. 655. 668. 685. 690. 692. 693. 700. 708. 751. 754. 756. 764. 822. 833. 834. 836. 842. 843. 844. 880. 887. 892. 899. 900. 904. 917. 920. 927.
" " Könige. II. 47. 67. 71. 150. 160. 165. 185. 218. 230. 283. 301. 332. 734.
Böhmen (in) Churfürst. I. 412.
Böhmen (an dem Fluß Weser in Nieder-Sachsen) I. 413.
" " (zu) Bischoff. I. 413.
Böhmischer Wald. II. 96.
Bojarien. I. 339.
Bojarii. I. 39.
Bojenheim (Stadt) I. 11.
Boji. I. 11. 26. 95. 171. 179. 184. 187. 189. 190. 214.
Bojocal. I. 63.
Boisisse (Frantzösischer Gesandter) II. 700.
Bojus. I. 11.
Bolen (von) II. 303.
Boler (von) I. 804.
Boeler (Michael) II. 199.
Boll. I. 513.
" " II. 7. 418. 461.
" " (von) I. 388. 399. 927.
" " " II. 454.
Bologna. I. 253. 261. 623. 731. 744. 767. 780. 782. 804. 819. 830.
Bollhaus (von) II. 112.
Bollinger (Ulrich) II. 378. 389. 480.
Bolsenheim (von) II. 115.
Bolseno. I. 655.
Bolsingen (von) II. 454.
Bolstetten (von) II. 124. 579.
Bolsweiler (von) II. 112. 116.
Boltringen. I. 854. 857.
" " II. 17. 82. 199. 247. 335. 520. 665.
Boltringen (von) II. 454.
Bolus. I. 13. 35. 36.
Bombast (Georg) II. 88.
Bomberg (Daniel) II. 196.
Bomgarten. I. 796.
Bomgartner (Lampert) II. 301.
Bomkirch. I. 668.
Bommel. II. 564.
Bonacker (Melchior) II. 384.
" " (M. Leonhard Wolffgang) II. 413.
Bonaventura. I. 797.
Bonconvent. I. 885.
Bondorff. I. 663. 811. 830. 856. 929. 937.
" " II. 23. 94. 679.
" " (von) I. 916.
" " " II. 147. 454.
Bongaron (von) Freyherr. I. 785.
Bonhartshausen. I. 607.
Bonifacius (Gouverneur in Africa) I. 153. 159.
" " (St.) I. 244. 257. 261.
St. " " io (von) Graf. I. 754.
" " IV. I. 226.
" " VIII. I. 868. 871. 873. 876. 878. 938.
" " IX. II. 12.
" " X. II. 6. 14. 15.
Bonlanden (von) I. 826.
" " " II. 454.
" " II. 410. 457.
Bonn. I. 43. 54. 133. 341.
" " II. 547.
" " (zu) Probst. I. 603.
Bononien. I. 211. 550. 591. 633. 637. 655. 658. 659. 668.
Bononien II. 117. 175. 176. 183. 184. 225. 226.
" " (von) Marggraf. I. 613.
" " (von) Graf. II. 176.
Bönnigheim (Städtlein) I. 855.
Bonosus. I. 101.
Bonrießgrub. I. 502.
Bonstetten (von) Freyherr. I. 749. 926.
" " " " II. 112.
Bortz (Michael) II. 371.
Boparden. I. 54. 689. 749. 760.
Bopfingen (Reichs-Stadt) I. 919. 946.
" " " II. 21. 43. 264. 306. 342. 399. 485. 486. 735.
Bopfinger (Paul) II. 25.
" " (Hieronymus) II. 62.
" " (von) I. 804.
Bopphard (Peter) II. 125.
Boquinus (Peter) II. 309.
Bording (D. Jacob) II. 389.
Borgo St. Donnino. I. 778.
Borhaus (D. Martin) II. 310.
Borbetomagum. I. 179.
Börebista. I. 13.
Bormannen. I. 14.
Bösch (Furirer) II. 14.
Boschar (Johann) II. 286.
Boscher (Heinrich) II. 83.
Bösselsberg. I. 606.
Bosenburg (Schloß) I. 441.
Bossheim. I. 892.
Bosingen. I. 513. 608.
Bosnien. I. 963.
" " II. 10.
" " (in) Bassa Hassan. II. 467. 468. 472.
" " " König. II. 80.
Bossnier. I. 33.
Bosphorus (Cimmerius) I. 35.
Bossenstein (von) II. 112. 115.
Bosweil (von) II. 113.
Bößwillibald. II. 563.
Botho. II. 43.
Bourdeaux. I. 189.
Bottenach. I. 460.
Bottenhain. I. 855.
Bottenstein (Schloß) I. 528.
" " " II. 217. 285.
" " " (von) II. 112.
Bottnang (Städtlein) I. 850.
" " " II. 410. 458.
Bottwar. I. 310.
" " II. 54. 264. 384. 423.
" " (von) Graf. I. 408.
" " (Grossen) II. 73.
" " (Klein) II. 4.
Bouchain (Vestung) II. 545. 547. 549.
Bouddans. II. 552.
Bougge. II. 127.
Boulogne. I. 501.
Bouillon (von) Gottfrid. I. 501. 504. 507. 509. 511.
Bourbon (von) Hertzog. II. 218.
Bourgignon. II. 552.
Bowolff. II. 448.
Borberg (Porphyr. Riether) II. 192.
" " II. 258.
" " (von) I. 741.

Botzen (Dorff) I. 599.
Brabant. I. 80. 118. 131. 354.
" " II. 547. 549.
" " (von) Hertzoge. I. 671. 681. 685. 689. 697. 700. 708. 725. 726.
Bracharer. I. 176.
Brachbach. II. 213.
Brachberg (Berg) I. 869.
Brachen (Schloß) I. 905.
Brachius (Wilhelm ein Admiral) I. 766.
Bräch. II. 155.
Brächt (Cunrad) II. 35.
" " in (Ella) II. 35.
Brackenheim. I. 643. 842. 938.
" " " II. 143. 191. 215. 317. 323. 384. 390. 422. 461.
" " " (von) Graf. II. 454.
Brackhausen. I. 605.
Braga. I. 209.
Bragenthale. I. 502.
Braitenau. I. 900.
" " (zu) Aebbte. I. 528. 577.
Braitenau (von) I. 607.
Braitenfürst. II. 35.
Braitenholtz. I. 905. 938.
" " II. 199. 200. 456.
Braitenlandenberg (von) II. 100. 249.
Braitschwert (Johann) II. 305.
" " " (Hieronymus) II. 553.
Bramberg (Schloß) I. 629.
Brancaleon (Gouverneur in Neapel) I. 789.
Brand (Sebastian) II. 149.
" " (Theodor.) II. 266.
Brandeck (von) I. 663. 791. 838. 893. 927. 934. 962.
" " " II. 35. 36. 61. 70. 197. 261. 454.
Brandeiß (von) Freyherrn. II. 7. 47.
Brandeburg. I. 952.
Brandenburg. I. 14. 314. 365. 413. 668. 731.
" " II. 26. 544. 646.
" " (von) Marggrafen. I. 150. 365. 388. 412. 436. 503. 548. 550. 681. 716. 833. 841. 900. 917. 921. 925. 929. 958. 959. II. 8. 11. 20. 51. 53. 54. 61. 62. 63. 64. 65. 71. 72. 73. 74. 75. 86. 98. 99. 100. 121. 122. 126. 132. 147. 148. 150. 161. 165. 166. 172. 177. 185. 189. 193. 199. 205. 218. 223. 227. 228. 230. 232. 258. 267. 278. 281. 282. 285. 287. 288. 292. 295. 299. 308. 312. 320. 406. 443. 546. 610. 648. 694. 699. 705.
" " " Churfürsten. I. 412.
" " " " II. 255. 544.
Brandenburg-Anspach (zu) Marggrafen. II. 546. 550. 700.
Brandiß (von) II. 454.
" " " Freyherrn. I. 479. 961.
" " " " II. 42. 47. 112. 113. 151. 152. 219. 455.
Brandthoch (Hanß) II. 35.
Branthoffen (Hanß) II. 51.
Brassicanus (Johann Alexius) II. 168. 186. 189.
" " (Johann Philipp) II. 288.
" " (Johann) II. 716.
Brasperger (Johann) II. 166. 177. 310. 345. 348.
" " (Gebhard) II. 196. 202. 236. 257. 267. 279. 296.
" " (Johann Jacob.) II. 250. 290.
" " (Johann) II. 421.
" " (D. Heinrich) II. 558.
Brasspergerische Familie. II. 413.
Bratseleden (von) Grafen. I. 481. 606.
Brau (Fluß) I. 117.
Brauch (Johann) II. 194 313.
" " (Melchior) II. 225. 417.
Braun (von) I. 804.
Braunau (von) Abbt. I. 855.
Braunbaum (Fridrich) II. 384.
Braunen (von) II. 113.
Braunschweig. I. 313. 337. 341. 410. 551. 578. 620. 638. 687. 693. 700. 712. 716. 726. 728. 751. 790. 796.
" " II. 183. 227. 256. 288. 646.
" " (von) Hertzoge. I. 313. 412. 635. 638. 790. 916. II. 14. 43. 61. 114. 170. 172. 184. 193. 221. 227. 230. 231. 254. 256. 261. 267. 270. 278. 285. 293. 316. 319. 334. 442. 479. 559.
" " (von) Abbt. I. 635.
Braunschweig-Wolffenbüttel (von) Hertzoge. II. 548.
Braunspach. I. 802.
" " II. 213.
" " (von) I. 801.
Bratz (Aegidius) II. 30.
Brecht (von) I. 663.
" " II. 112.
Bregentz (Stadt und Schloß) I. 72. 177. 229. 249. 471. 552.
" " II. 18. 19. 27. 32. 405.
" " (von) Grafen. I. 248. 313. 449. 471. 508. 519. 542. 546. 552. 561. 897.
" " " II. 18. 19. 401. 405. 454. 594.
Bregentzer-See. sihe Bodensee.
Bregetio. I. 145.
Breidenbach (Bernhard) II. 120.
Breidner (Jodocus) II. 95.
Breisach. I. 54. 371. 419. 645. 716. 831. 941.
" " II. 90. 98.
Breißgau I. 79. 449. 453. 876.
" " II. 53. 109. 210. 398. 870.
" " (von) II. 112.
Breißgöwer. I. 21.
Breitenbach (von) II. 351.
Breitenberg. I. 460.
Breitenstein (Heinrich) II. 108.
" " (Ulrich) II. 113. 121.
" " (von) I. 663.
" " " II. 454.
Brem (Martin) II. 273. 453.
" " (Johann Christ.) II. 342.
Bremeberg. I. 952.
Bremen. I. 13. 281. 413. 671. 702.
" " (zu) Bischöffe. I. 393. 468. 702. 705.
Bremgarten (von) Abbt. I. 412.
Brencker (Joh. Georg) II. 386.
Brendlin (Cunrad) II. 89.
Brenne (von) Graf. I. 634.
Brenneberg (von) I. 795.
Brenneisen (D. Sebastian) II. 163.
Brenner (Philipp Ludwig) II. 563.
" " (von) II. 112. 116.
Brennus (Schwäbischer Feld-Herr) I. 12. 13. 14. 27. 29. 33. 34.
Brentz (Johann) I. 836.
" " " II. 31. 153. 165. 189. 213. 217. 223. 228. 241. 262. 269. 279. 280. 281. 283. 290. 293. 296. 298. 300. 302. 303. 309. 321. 460. 482.
" " (Joh.) II. 260. 283. 294. 301. 303. 386.
" " (Martin) II. 277.
" " (Bernhard) II. 290.
" " (Joseph) II. 354. 360.
" " (Joh. Hippolyt.) II. 389.
Brentz (Herrschafft) II. 546. 550.
" " (Schloß) II. 399.
" " (von) I. 945. 957.
Brentz-Thal. II. 399.
Brescia. I. 339. 602. 613. 618. 620. 623. 630. 657. 669. 673. 749. 760. 762. 776.
" " II. 169. 175.
Breßlau. I. 413.
" " (zu) Bischoff. II. 205.
Bretagne. I. 162.
" " (Nider-zu) Hertzoge. II. 113. 137.
Bretehi. I. 641.
Brettach. II. 183.
Bretten. II. 149. 161.
Brettheim. II. 50.
Breuning (Cunrad) II. 58. 149. 182. 340.
" " (Johann) II. 182. 199.
" " (M. Martin) II. 217.
" " (Christoph) II. 245.
" " (Georg) II. 330.
" " (Joh. Jacob) II. 381.
Breuningische Familie. II. 412. 448.
Breunlin (Johann) II. 194.
" " (Franciscus) II. 164.
Breysach sihe Breisach.
Bretzingen (von) I. 801.
Brieg (Fürstenthum) II. 547.
Briel. (Stadt) II. 317.
Brigitta (H.) I. 937.
Brihe. I. 856.
Brincium. I. 211.
Brindisi. I. 240. 602. 711.
Brischer (Familie) II. 449.
Brißberg. I. 927.
Britannien. I. 53. 67. 76. 107. 113. 117. 132. 138. 176. 179. 296. 650.
Britannier. I. 13. 105. 160. 162. 222.
Britomarus. I. 13.
Brixen. I. 26. 165. 211. 365. 413. 420. 476. 896.
" " (zu) Bischoff. I. 716.
" " " " II. 150.
Brixillum. I. 218. 223. 224.
Brixina. I. 165.

Brochthal (von) II. 112.
Brochus (Junius) I. 97.
Brodbeck (Michael) II. 19.
" " (Johann) II. 558.
" " (Joachim) II. 559.
" " (Johann Cunrad) II. 561.
Brogenberg. I. 521.
Broll (Johannes) II. 337.
Bronchhorst (von) Freyherr. II. 354.
Bronnerin (von) II. 115.
Bronum. I. 637.
Brotbeck siehe Brodbeck.
Brucæus (D. Heinrich) II. 389.
Brucc (Stadt) I. 108.
Bruchsal. II. 210.
Bruck (Fleck) I. 155.
" " " II. 96. 155. 220. 239.
Brucken (Dorff) II. 402. 423. 460.
Brucker (Sebastian) II. 271.
Bruckner (Nicolaus) II. 286.
Bructeri. I. 48. 55. 56. 113. 117.
Bruckerus. I. 163.
Bruden. I. 521.
Bruder (Matthias) II. 737.
Bruderholtz. II. 151.
Brugge. II. 84.
Brumat. I. 54. 124. 178.
Brumbach (von) II. 116.
Brumbden. II. 5.
Brumm (Balthasar) II. 371.
Brun (Rudolph) I. 904.
" " (Peter) II. 139. 159. 168. 180. 189. 200. 216. 221. 234. 238.
" " (Martin) II. 157.
" " (D. Jacob) II. 186.
" " (D. Cunrad) II. 202.
" " (M. Anton) II. 242.
" " (Augustin) II. 248.
" " (Augustus) II. 310.
" " in (Margaretha) II. 120.
" " (Anna) II. 120.
Bruneck (von) I. 850.
Brunichildis. I. 214. 215. 226. 228.
Brunig (Cunrad) II. 108.
" " (Martin) II. 141.
Brunigsweiler. II. 155.
Brunning. I. 233.
" " (von) I. 804.
Brunningen (Cunrad) II. 94.
Bruno (St.) siehe Würtemberg.
" " (M. Tobias) II. 354.
Brunfels (Otho) II. 237.
Brunnon (Weiler) I. 491.
Brunspach (von) II. 112.
Brunweiler. I. 608.
Bruschel (Udalricus) II. 108.
Bruschius (Caspar) I. 111.
" " II. 100. 241.
Bruser (Johann) II. 109.
Brüssel. II. 548.
Brust (Daniel) II. 328.
Brutus. I. 41.
Brutier. I. 202.
Brutzler (Heinrich) I. 202.
Bub (Johann) II. 63.
" " (Cunrad) II. 200. 205.
" " (Philipp) II. 260. 314. 320. 332.
" " (Jacob) II. 314.
Bubalia. I. 91.
Buben. I. 197.
Bubenberg (von) I. 777. II. 112.
Buben-Closter. I. 227.
Bubendorff (von) II. 496.
Bubenhausen. I. 875.
Bubenhoffen (von) I. 496. II. 19. 23. 42. 74. 82. 120. 121. 123. 126. 127. 130. 135. 142. 149. 169 179. 194. 201. 219. 454. 462. 463. 464. biß 467.
" " II. 462. 467.
Bubenstein (von) II. 112.
Bubi. I. 260.
Bucephalus. I. 41.
Bucer (Martin) II. 231. 240. 242. 250. 253. 261. 262. 268. 269. 274. 291. 297.
Buch. I. 877. II. 155.
" " (Levin) II. 390.
Buchau (Frauen-Closter) I. 262. 263. II 528. 644.
" " (zu) Aebbtißinin. I. 263. 264. 444. 570. II. 306. 485. 529. 597.
" " (Stiffts-Damen. II. 597.
" " (Reichs-Stadt) II. 485. 486. 735.
Bucheeck (von) Freyherr. I. 893. II. 112.
Bucheck (von) Graf. I. 882.
" " " Landgraf. II. 112.
Buchelberger (Erasmus) II. 251.
Buchenstein (von) II. 113.
Bucher (Caspar) II. 340. 410. 473. 479.
" " (M. Johann) II. 389.
Buchhausen. I. 491.
Buchler (Balthasar) II. 120.
Buchlin (Johann) II. 108.
Bucholtz. I. 278.
Buchorn (Reichs-Stadt) I. 316. 358. 752. 864. 929. 938. II. 16. 21. 24. 69. 306. 351. 405. 485. 486. 735.
" " (von) Grafen. I. 250. 357. 358. 545. 547. II. 405.
Büchsengiesser (Daniel) II. 338.
Buchshausen (von) II. 454.
Bucichold. II. 17.
Bucinobantes. I. 144.
Buck (Schloß) I. 416.
" " (M. Johann) II. 557.
Buckhart (Peter) II. 110.
Bückingen. I. 933.
" " (von) II. 112.
Bucz (Schloß) I. 792.
Buda. I. 160.
Budæus (Guilielm.) II. 167. 251.
Budelbrunn (Dorff) I. 631.
Budian (Balthasar) II. 469.
Budina (Samuel) II. 294.
Buffler (Peter) II. 163. 238. 279.
Bugenten. I. 13.
Buggerlin. II. 160.
Buggingen (von) I. 607.
Buhel (von) I. 586. II. 125. 219. 240. 391.
" " II. 301. 311. 370.
Bühel (Johann) II. 323.
" " (Bernhard) II 353.
Buhl (Diaconus zu Wimpfen) II. 735.
Bulach (Stadt) I. 570. II. 399. 423.
" " (von) II. 196.
Bülfinger (Peter) II. 326. 364.
" " (Georg Bernhard) II. 563.
Bulgarey. I. 428. 504. II. 10.
" " (in) Könige. I. 242. 277. 299. 301. 424.
Bulgarn. I. 188. 190. 277. 298. 338. 697.
Bülsingsleben (von) II. 555.
Bultinus. I. 205. 206. 207. 208.
Bummel. II. 449.
Bundschuch. II. 160.
Bunting (M. Heinrich) II. 258.
Buntner. I. 121.
Buoch (grosses Gut) I. 49.
Burbeltingen (von) I. 607.
Burchardus (Caroli M. Ober-Stallmeister) I. 296.
Burckenslingen (Schloß) I. 801.
Burckhard (Georg) II. 297. 304. 332. 339. 353. 369. 391. 410. 473.
" " (Johann) II. 300.
" " (Jodocus) II. 314.
" " (Melchior) II. 325.
" " (Jacob) II. 341.
" " (Georg Albrecht) II. 365.
Burckhas. II. 23.
Burckhausen. I. 54. 547. 560.
Burckheim (von) II. 112.
Burckmajer. II. 449.
Burcktarjan (von) Graf. I. 904.
Burdo. I. 169.
Buren (Probstey) II. 433.
Burenhausen (von) II. 112.
Burgau. I. 403. 699. 858. 894. II. 124. 571.
" " (von) I. 939. II. 18. 26.
" " Freyherr I. 752.
" " Marggrafen. I. 403. 551. 663. 798. 854. 860. 862. 870. 899. II. 454. 477. 517. 564.
Burgberg. II. 52. 672.
" " (von) II. 454.
Burgdorff. I. 454. 729.
Burgenstein (von) II. 112.
Burgenthal. II. 112.
Burger. I. 942.
" " (Johann) II. 319.
" " (M.) II. 163.
" " in (Magdalena) II. 110.
Burgfeld. I. 46.
Burg-Grafen I. 24.
Burglen (David) II. 295.
" " (Daniel) II. 295.
" " (von) Freyherrn. II. 112. 454.
" " " Grafen. I. 461. 471.
Burgo (von) I. 501.
Burgos. I. 97.
Burgöw. I. 179. 271.
Burgöwer (Ulrich) II. 35.
Burgstadel (Schloß) I. 941.
Burgund (Sohn Curii) I. 551.
Burgund. I. 181. 181. 192. 214. 218. 229. 256. 301. 328. 335. 347. 354. 371. 378. 565. 609. 613. 632. 633. 638. 640. 766. 812. II. 36. 108. 123. 127. 180 293 551.
" " (von) Könige, Grafen und Hertzoge. I. 181. 235. 335. 345. 347. 352. 357. 359. 363. 364. 371. 418. 423. 426. 432. 433. 436. 565. 603. 659. 667. 741. 851. 854. 944. 945.
" " II. 11. 27. 29. 30. 34. 72. 75.

75. 84. 85. 90. 96. 97. 99. 101. 104. 105. 108. 117.
" " (Ober- und Unter-in) Vicr-Rois. I. 441.
Burgundier. I. 12. 29. 79. 103. 121. 142. 143. 152. 155. 156. 164. 169. 170. 172. 179. 181. 201. 345. 347.
Burgstein. I. 179.
Burich (Georg) II. 258.
Burier. I. 13. 21.
Burlaclingen. II. 113.
Burlendingen. II. 619. 621. 624. 625.
Burlin. I. 15.
Burnaji. II. 6.
Burrer (D. Ludwig) II. 371.
Bursien. II. 10.
Burtenbach. I. 403.
" " (Johann) I. 942.
" " (von) Burggrafen. I. 798.
Burtzhaan (Peter) II. 558.
Buß-Berg. II. 66.
Busch (Georg) II. 126.
Büschler (Cunrad) II. 251. 252.
" " (Philipp) II. 251.
Busclavium. II. 6.
Busenstein (von) II. 455.
Busentus. I. 156.
Busirid. I. 87.
Busiris. I. 10.
Busius (Wolffgang) II. 201.
Bußlat. I. 521.
Bußmanshausen (von) I. 728.
Bußnang (von) Freyherrn. II. 112. 454.
Büssinger (von) I. 842.
" " (Cuntz) II. 13.
Bussus (Rogerius) I. 822.
Bustetten. II. 47.
" " (von) II. 120.
Butau (von) I. 614.
Buthenkain. I. 841.
Buthonen. I. 13.
Butschelin (Familie) II. 448.
Buttenhausen. I. 784.
Buttex (Sebastian) II. 563.
Butticken (von) II. 112.
Buttler (von) II. 228.
Burheim (Carthaus) II. 485.
Butzen (Familie) II. 449.
Butzenstengel (Johann) II. 109.
Byhel. II. 4.
" " (Dorff) II. 40. 434.
" " (von) II. 40.
Byrgel (Schloß) I. 796.
Byrgia. I. 565.
Bythynien. I. 94.
Byzantz. I. 34. 95. 97. 99. 115. 176.
" " II. 68.
Byzantil. I. 514.


## C.


CAcciadiabolus (Haidin) II. 239.
Caco. I. 127. 236.
Caccus. I. 46.
Caczen (Closter) I. 264. 265.
" " (zu) Aebbtißin. I. 265. II. 272.
Cadalenburg (von) Graf. I. 464.
Cadan. II. 238.
Cæcinna (A.) I. 55. 65.
Cæditius. I. 27.
Cælium. I. 177.
Cæmentarius (Johann) II. 340.
Cæpio. I. 37. 45.
" " (Q. Servilius) I. 36.
Cære. I. 29.
" " (Bleda) I. 153.
Cäß (M. Georg) II. 388.
Cæsar (Drusii Gemahlin Sohn) I. 47. 56.
" " (C. Julius) I. 13. 15. biß 20. 27. 36. biß 42. 46. 56. 67.
" " (C.) I. 47. 59.
" " (Drusus) I. 56.
Cäsar (Heinrich) II. 66.
" " (Jacob) II. 296.
Cæsar-Augusta. I. 162.
Cæsarea (Sicelia) I. 83.
Cäsarien (von) Bischoff. II. 40. 41.
Cæsina. I. 202. 211. 260.
Cæsones. I. 41.
Cæsonia. I. 61.
Cajanus. I. 152. 227. 229.
Cajeta. I. 631.
Cajetanus. II. 188.
Cain. I. 8.
Cair. I. 597.
Cajus. I. 46. 111.
Cal (M. Lambert) } II. 30.
" " (Paul Carl) }
" " (Jacob) }
Calabrien. I. 155. 176. 200. 206. 240. 257. 277. 338. 353. 354. 394. 401. 402. 454. 533. 675. 683. 732. 810. 816.
" " (in) Hertzoge. I. 661. 662.
Calahorra (Dorff) I. 693.
Calatara. I. 97.
Calatin (Schloß) I. 54. 714.
" " (von) Freyherrn. I. 619. 635. 643. 675. 681. 682. 712. 713. 714. 737. 783. 848. 854.
Calber (Paul) I. 248. II. 287. 354.
" " (Melchior) II. 334.
" " (Jacob) II. 334.
Caldeator (M. Simon) II. 171.
Calderinus (Domitius) II. 95. 106.
Caldius. I. 59.
Caledonia. I. 81.
Calecut. II. 164.
Cali. I. 453.
Califergus. II. 548.
Caligula. I. 16. 47. 60. 61.
Callacia. I. 10.
Callätien. I. 153.
Calles. I. 260.
Calliergus (Zacharias) II. 153.
Callimachus. I. 228.
Callinicus. I. 222. 223.
Callistus II. (Römischer Pabst) I. 527. 530. 531.
" " III. I. 632. 639. II. 70.
Calliopa (Patric. Theodor.) I. 233. 204.
Calliopolis. I. 662.
Callipolis. II. 10.
Calmbach. II. 422.
Calnmüntzbuoch. I. 501.
Calpurnia. I. 41.
Caltenbach (von) Freyherr. II. 112.
Caltenthal siehe Kaltenthal.
Calucanen. I. 13.
Caluilla (Domitia) I. 72.
Calvano (von) Grafen. I. 813. 821.
Calw. I. 81. 195. 361. 445. 448. 460. 544. 649. 850. 882. 901. 916. 937. 960. II. 5. 12. 20. 34. 59. 65. 76. 85. 93. 143. 150. 156. 157. 166. 180. 187. 191. 219 273. 277. 290. 323. 384. 399. 400. 420. 460. 473.
" " (von) Grafen. I. 81. 129. 295. 313. 314. 325. 361. 368. 381. 417. 430. 437. 439. 443. 448. 451. 452. 467. 470. 479. 483. 485. 493. 498. 521. 539. 544. 545. 560. 568. 586. 605. 606. 626. 627. 638. 643. 712. 752. 818. 820. 916. II. 400. 401. 420. 454. 455.
Cambray. II. 168.
Cambridge. I. 550.
Camburg (von) Graf. I. 470.
Camerarius (Joachim) II. 154. 245. 331.
" " (Alexander) I. 561. 947. II. 310. 320. 334. 360. 495. 562. 563.
" " (D. Heinrich) I. 947.
" " " " II. 389.
" " II. 449.
" " (Elias Rudolph) II. 561.
" " (Rudolph Jacob) II. 562.
" " (Elias) II. 562. 563.
Camillus. I. 27. 29. 30.
Camin. I. 413.
Caminieck. II. 548.
Camornen. I. 13.
Campagna Romana. I. 766. 768. 799.
Campanien. I. 30. 155. 206. 207. 449. 557. 616. 810. 812.
Camricher. I. 159.
Camundia. I. 295.
Cananiter. I. 27.
Cancer (Burckhard) II. 55.
Candia. II. 299.
Candidus. (St.) I. 460.
Canea. II. 248.
Caniclinus (Bedienter des Kayserß Emanuels) I. 615. 616.
Caninefates. I. 48.
Caniner. I. 122.
Canisio (St. von) 3. Häuser. II. 428.
Cannabas. I. 100.
Cannibalen. I. 156.
Cannistadt (von) I. 857.
Canonici Regulares. I. 159.
Canossa. I. 381. 467.
Canstadt. I. 53. 75. 399. 511. 593. 660. 856. II. 52. 95. 143. 191. 264. 323. 372. 384. 416. 457. 461. 555. 557.
Canter (Theodor.) II. 339.
Canterbury. I. 230.
" " (von) Ertz-Bischöffe. I. 470. 520.
Capeccio (Schloß) I. 734.
Capeccius [Marinus, Admiral] I. 817. 822.
Capelianus. I. 88.
Capell (von) I. 900.
Capena. I. 27.
Capha. II. 362.
Capistranus (Johann) II. 68. 70.
Capitio (von) Marggraf. I. 613.

Capito (C. Fontejus) I. 60.
Capitolium. I. 76. 98. 100.
Capnio (Johann) II. 115.
Cappadocien. I. 53. 83. 93. 95. 272. 583.
Cappeberg (von) II. 112.
Cappel (Johann) II. 378. 389.
" " von II. 113.
Cappelberg. II. 181.
Cappelbeck. II. 366.
" (Jacob) II. 240. 291. 296. 300. 314. 323. 326. 336. 359. 363.
Cappenbach (von) II. 112.
Capraria (Insul) I. 779.
Capreßium. I. 203.
Capuæ. I. 207. 253. 338. 416. 449. 488. 675. 715. 742. 763. 780. 783. 789. 822.
" " (zu) Fürsten. I. 452. 575.
Caracalla. I. 79. 80. 81. 82.
Caracciöli (Johann) II. 38.
Caraußius I. 107.
Carbo (Cn. Pompejus) I. 35. 37. 40.
Carbon. I. 13.
Carcaßone. I. 189.
Cardano (Stadt) I. 618.
Carellus. I. 231.
Caretto (von) Marggraf. I. 613.
Carien. I. 174.
Carietto. I. 138.
Carinus. I. 106.
Carion (Johann) II. 153.
Cariovistus. I. 98.
Carraren. I. 852.
Carlsberg. I. 257.
Carlsburg. II. 1. 203. 338 602. 605.
Carls-Ruhe. II. 605.
Carls-Stadt. II. 342.
Carmeliten. I. 819. II. 646. 647. 685.
Carmeliten-Closter. II. 51. 52. 69. 209.
Carnulius. I. 60.
Carnut. I. 78.
Carnutes. I. 26.
Carolomannus. I. 167. 268. 339. 340. 341. 342.
Carolstadius (D. Andreas) II. 179.
Carolus M. I. 16. 24. 135. 196. 253. 257. 267. 268. 269. 270. 271. 273. " 285. 293. " 296. 298. " 303. 305. 306. 307. 309. 338. 413. 625. 920. II. 455.
" " (Caroli M. Sohn) I. 280.
" " (Calvus Ludovici Pii Sohn) II. I. 328. 329. 331. 335. 337. 339. 340.
" " (Crassus) III. I. 341. 342. 343. 344.
" " IV. I. 688. 877. 917. 919. 921. 923. 925. 927. " 932. 934. " 939. 941. 943. 945. 948. 949. 953. 954. 959. II. 14. 443. 491. 517. 551. 594.
" " V. I. 503. II. 58. 95. 102. 121. 154. 156. 188. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 199. 202. 216. 217. 221. 222. 224. 225. 226. 227. 228. 230. 231. 233. 234. 235. 237. 240. 242. 250. 252. 253. 254. 256. 258. 260. 261. 262. 263. 266. 268. 269. 270. 271. 272. 276. 279. 280. 282. 283. 290. 292. 294. 295. 551.
" " VI. II. 597.
Carony (von) I. 962.
Carpatische Gebürge. I. 11.
Carper. I. 108.
Carthagena. I. 152.
Carthago. I. 158. 160. 170. 341. 432.
" " (von) König. I. 432.
Cartheuser-Orden. I. 481. II. 46.
Carus. I. 106.
Carras. I. 82.
Caschau. II. 544.
" " (von) II. 202.
Caserta (von) Grafen. I. 783. 789. 813.
Casonus. II. 223.
Caspar (M.) II. 154.
" " (Obrister) II. 720. 728.
Cassander. I. 42.
Cassandria. I. 32.
Cassandricum. I. 33.
Cassano (Schloß) I. 797. II. 546.
Cassel. I. 13. 131. II. 549.
" " (von) Grafen. II. 1. 328.
Caßino. 196. 342.
" " (zu) Abbt. I. 342.
Cassinus. I. 196.
Cassiodorus. I. 175.
Cassius. I. 37. 41. 45.
" " (Chæreas) I. 60.
" " (C. Junius Posthumus) I. 96.
" " (L.) I. 47.
" " (Ausidius) I. 71.
Cassuben. I. 14. 15.
Castel (von) I. 472. 818. 961.
" " Grafen. I. 368. 369. II. 61. 292. 303. 316. 318. 479. 583. 700.
" " Freyherr. II. 582.
Castelwart (von) Baron. II. 151.
Castilien (von) Könige. I. 795. 820. biß 823. II. 87. 92.
Castinus. I. 157.
Castobocer. I. 74.
Castra Herculis. I. 133. 178.
Catanea. I. 199. 633. 673. 675.
Catelaunis. I. 138.
Carenatus. I. 113.
Catharina (St.) I. 108. II. 87. 120. 300.
S. Catharina (Closter) I. 785.
" " (zu) Priorin. I. 785.
Catilina. I. 142.
Cato (M. Portius) I. 35. 71.
Catten. I. 13. 18. 43. 44. 55. 61. 63. 73. 77. 80. 95. 104. 108.
Catulus. (Q.) I. 36.
Cattuarier. I. 13.
Catumer. I. 61.
Cauci. I. 13. 48. 61. 63. 73. 77. 80.
Caul (M. Philipp Michael) II. 416. 558.
Caurulius. I. 107.
Cautus (Christoph) II. 286.
Cavillon. I. 120.
Catzen-Elenbogen (von) Grafen. I. 368. 858. II. 29. 94.
Catzianer (Johann) II. 224.
Cecropes. I. 11.
Celer (Q. Metellus) I. 40. 189.
Celeus. I. 13. 35.
Cedrenus. I. 155.
Cell (Fleck) I. 843.
" (zu) Graf. I. 742.
Cell (M. Erhardt) I. 525. II. 314. 317. 350. 363. 389. 410. 473.
Cella. I. 125.
Cellarius (M. Michael) II. 220. 241.
" " (Daniel) II. 277.
" " (Jacob) II. 316. 324. 448.
Cellenbach. I. 894.
Cellerin (Barbara) II. 183.
Celler-See. I. 250.
Celsa (Stadt) I. 415.
Celsus (T. Cornelius) I. 96.
" " (Æl.) I. 83.
Celter. I. 10. 12. 16. 32. 40. 134. 146.
" " (Cunrad) II. 73.
Celtus. I. 12.
Cesetianus (Ælius) I. 102.
Ceninenser. I. 14.
Cenophrurius. I. 101.
Censorinus (Ap. Claudius) I. 96.
Centoripe (Stadt) I. 746.
Cent-Graf. I. 187.
Centumcellæ. I. 205.
Cephalonia. II. 158.
Ceres (Prentius) II. 218.
Ceresol. II. 258.
Cerra (von) Graf. I. 789. 813.
Cersi (Schloß) I. 865.
Cesena. I. 782.
Ceuta. II. 91.
Chabioner. I. 113.
Chaganus. I. 215. 224.
Chalce. II. 366.
Chalcedon. I. 83. 115. 139. 214.
Chalcis. I. 588.
Chalcocondyles (Demetr.) II. 94.
Challon. I. 507.
Chalon. I. 228.
Chalk (Michael) II. 233.
Cham. I. 8.
" " [von] I. 626.
Chamaver. I. 26. 80. 113. 117. 131.
Chamburg. I. 13.
Champagne. I. 126. 337. 799.
" " [zu] Hertzoge. I. 239. 241.
Charanges. I. 207.
Chardre [von] II. 326.
Charitæa. II. 322.
Charitiner. I. 15.
Charlton. I. 132.
Charlemont. II. 548.
Chärnten. I. 312. 340. 462. 468. 704. 756. 900.
" " [in] Fürsten und Hertzoge. I. 418. 434. 442. 447. 448. 449. 462. 478. 618. 666. 704. 743. 775. 781. 960.
Chartres und Blaisois [von] Graf. I. 500.
Chassoen [Johann] II. 323.
Chasvaren. I. 13.
Chatelet. II. 551.
Chatten siehe Catten.
Chauci siehe Cauci.
Cheleb [Schloß] I. 591.
Chelidonius. I. 753.
Chemnat. I. 785.
" " [von] Truchsäß. I. 785.

Chemnitius [Paul] II. 389.
Chemnitz. I. 13.
Cherebert. I. 209.
Cherſoneſus. I. 10. 35.
Cheruſcen. I. 13. 43. 44. 48. 56. 57. 58. 61. 63. 80. 104. 113.
Chiavenna. I. 409. 613. II. 6.
Chilperich. I. 209. 217.
Chiammarino. I. 762.
Chiemſee [zu] Biſchoff. I. 746.
Chieti [von] Graf. I. 775.
Childebertus. I. 190. 192. 200. 208. 217. 218. 219. II. 293.
Childericus. I. 179. 181. 187. 235. 237.
Chilian. [St.] I. 413.
Chiniva. I. 91.
Chlotarius. I. 192. 200. 208. 209. 211. 219. 226. 231.
Chioſa. II. 468.
Chlotildis. ſihe Clotildis.
Chlotoſinda. I. 204. 210.
Chomberger [Philipp] II. 377.
" " [Stephan] II. 377.
Chomburg. I. 13. 405. 456. 457. 458. 472. 473. 474. 475. 488. 565. 741. 758. II. 38. 39. 63. 95. 132. 165. 196. 213.
" " [von] Aebbte. I. 473. 474. 475. 603. 604. 758. 894. II. 38. 95. 169.
Chonodomarius. I. 120. 126. 128. 129. 130.
Chosroës. I. 201. 224. 225. 227. 229. 230.
Chorbach [Stadt] I. 581.
Choriangius [M. Matth.] I. 499. 552. II. 449.
Chraſtowick. II. 468. 473.
Chreſtologus. I. 77.
Chreſtus. I. 119.
Chriſtantzhofen. II. 234.
Chriſten. I. 60. 64. 67. 70. 74. 79. 85. 92. 101. 137. II. 10. 11. 467. 468. 475.
Chriſtian [Joh. Capiſtrani, Mönchen, Dollmetſcher] II. 68.
" " [M.] II. 115.
Chriſtiansſtatt. II. 548.
Chriſtus. I. 8. 47. 59.
Chrocus. I. 95.
Chrotildis. I. 181. 182.
Chryſaphius. I. 160.
Chryſoloras [Emanuel] I. 240. II. 13. 23. 25.
Chryſoſtomus [St. Joh.] I. 106. 151. 160.
Chunigunda von Iſenberg [Alberts Land-Grafen in Thüringen Concubin] I. 826.
Chunigundis [Kayſers Henrici II. Gemahlin] I. 426. 433. 434.
Chur. I. 75. 160. 246. 265. 315. 328. 357. 388. 409. 413. 673. 716. 857. 927. 929. II. 6. 80. 156. 236. 338.
" " [von] Biſchöffe. I. 250. 264. 265. 332. 344. 354. 357. 383. 389. 395. 412. 434. 438. 470. 471. 516. 517. 524. 541. 628. 649. 673. 716. 748. 761. 784. 793. 853. 928. 955. II. 5. 43. 48. 151. 156. 173.
Chur [zu] Schirms-Vogt I. 633.
" " Graf. II. 454.
Churland. I. 14.
Churwalden. I. 27.
Chytræus [Matth.] II. 309. 389.
" " [M. Nathan] II. 389.
Ciarlotto. I. 789.
Cicero. I. 34. 36. 42. 53. 71. 85. 90.
Cicon. II. 582.
Citedum. I. 137.
Ciconius. I. 12. 26.
Cigula [Andreas] I. 774.
Cilia. II. 471.
Cilicien. I. 93. 174. 237. 860.
Cilley. I. 165.
" " [von] Grafen. II. 43. 44. 70. 82.
Cimberius. I. 38.
Cimbern. I. 796.
" " [von] Baronen. I. 712. II. 47. 122. 183. 205. 251.
Cimbrer. I. 9. 10. 11. 13. 26. 35. 36. 37. 40. 42.
Cimbrianer. I. 176.
Cimmerier. I. 9. 10.
Ciornis [David] II. 294.
Circello. I. 631.
Cirgisheim [Dorff] II. 446.
Cirus [M. Chriſtoph] II. 233.
Ciryades. I. 96.
Ciſa. I. 27. 166.
Ciſar. I. 46.
Ciſaris. 27.
Ciſteaux [zu] Abbt. I. 633. II. 275.
Ciſtertienſer-Orden. I. 507.
Civita Nova. I. 778.
" Vecchia. I. 253. 768.
Clairvaux [zu] Abbt. I. 645.
Claner [Paul] II. 303.
" " [Johann] II. 303.
Clang [Schloß] I. 859.
Clara (Didia) I. 77.
" " [St.] Nonnen-Cloſter. I. 743. 744. 844. 923.
" " [zu] Aebbtißinin. I. 845. II. 173. 706.
Clarevalle [Cloſter] I. 524. 806. 807.
" " [zu] Aebbte. I. 524. 540. 591. 633. 641.
Cläß [Martin] II. 139. 225. 226. 227. 284. 289. 300. 320. 332. 333. 359. 377.
" " [M. Valentin] II. 225. 300. 345. 353.
Claſſicus. I. 66.
Claſſis. I. 214. 215. 247.
Claudia. I. 110. 111.
Claudianus. I. 150. 154.
Claudius. I. 47. 58. 59. 61. 62. 67. 97. 98. 99. II. 97. 98.
" " [Civilis] I. 66.
" " [Cenſorinus] I. 96.
Claus. II. 7. 112. 116.
Clauſen. I. 816.
" " [von] II. 19.
Cleber [Johann] II. 240. 451.
" " [M. Euſebius] II. 329.
" " [M. Nathanael] II. 451.
Clemens [Mönch] Jacob II. 382.
" " [Leonhard] II. 154. 163.
Clemens [Römiſcher Pabſt] I. 482. 483.
" " II. I. 413. 441. 442.
" " III. I. 649.
" " IV. I. 812. 816. 818. 822. 824.
" " V. I. 879. 883. 886.
" " VI. I. 910. 911. 912. 915. 917. 921. 925.
" " VII. I. 955. 959. II. 206. 217. 218. 226. 227. 236.
" " VIII. I. 641. 642. II. 564.
Clemmius ſihe Klem.
Cleodamus. I. 95.
Cleomenes. I. 13.
Cleopatra. I. 96.
Cleopha [Tochter Curii] I. 551.
Clepho. I. 213.
Clermont. II. 550.
Cleve. I. 49.
" " [zu] Hertzoge. II. 114. 218. 256. 309.
Clever. I. 55.
Clodia. I. 639.
Clodius. I. 42. 97. 157. 159. 160.
" " [Albinus] I. 78.
Clodomerus. I. 42. 63. 117. 157. 182. 190. 229.
Clodoveus. I. 178. 181. 184. 187. 189. 190. 204. 212. 232. 234. 235. 237.
Clogion. I. 43. 45.
Clotildis. I. 184. 185. 190. 361.
Clop (Schloß) I. 876.
Clugny. I. 565.
Cnoder [Johann Werner] II. 290.
Cobirer [H. Rufus] I. 835.
Coblentz. I. 54. 136. 177. 563. 591. 689. 697. 753. 907. II. 570.
Coci [Michael] II. 147.
Codex Juſtinianeus. I. 197.
Coccyus [Sebaſtian] II. 95. 279.
Codomann [M. Johannes] I. 548. II. 429.
Cœleſtinus [Römiſcher Pabſt] I. 159.
" " I. 576.
" " III. I. 668. 671. 678.
" " IV. I. 766.
Cœlus. I. 110.
Cœpio ſihe Cæpio.
Cogni. I. 507.
Cochlæus. II. 227.
Cohenberg [Schloß] I. 817.
Cohenburg [von] I. 458. 801.
Coignac. II. 322.
Colbach. I. 608.
Colberg. I. 559.
Colchis. II. 11. 383.
Coldulen. I. 13.
Coler [Paul] II. 148.
Coligny [Caſpar, Frantzöſiſcher Admiral] II. 326.
Coller [von] I. 800.
Cölln. I. 54. 62. 70. 80. 114. 124. 125. 149. 165. 178. 179. 192. 227. 229. 241. 300. 337. 341. 382. 407. 412. 413. 450. 518. 557. 577. 582. 603. 625. 643. 667. 686. 689. 697. 698. 700. 726. 777. 782. 797. 827. 847. 854. 857. 882. 885. 886.

Cölln, II. 34. 78. 161. 168. 170. 227. 335.
" " (von) Ertz-Bischöffe. I. 359. 382. 412. 413. 414. 423. 446. 450. 463. 465. 469. 470. 555. 563. 590. 593. 603. 612. 613. 616. 619. 623. 626. 629. 631. 633. 638. 654. 655. 667. 668. 685. 686. 689. 697. 698. 700. 726. 733. 734. 735. 827. 964. 871. 876. 881. 917. II. 15. 194. 195. 228. 281. 336.
" " Chur-Fürsten. II. 126. 353. 354. 409.
Colmann (von) I. 804.
Colmar. I. 21. 79. 146. 257. 625. 751. 764. 835. 854. 865. 892. 899. 927. II. 96. 99.
Colomann (St.) I. 238. 425.
Colosseus (Gouverneur) II. 189.
Colossus, I. 174.
Columbanus, I. 214. 227. 229. 230.
Columbus (Christophorus) II. 156.
Columna (von) II. 176.
Comachio, I. 241. 260.
Comagena, I. 664.
Comber (Matthias) II. 236.
Cometi, I. 761.
Commentiolus, I. 224.
Commercy, I. 318.
Commodus, I. 74. 75. 76. 78.
Como, I. 26. 165. 211. 350. 425. 594. 614. 616. 617. 618. 622. 623. 632. 638.
" " (von) Marggrafen, I. 613.
Comorrha, II. 474. 477.
Compiegne, I. 322. 326. 340.
" " II. 36.
Conamus, I. 148.
Conca, I. 260.
Concigo, (Mönch) I. 431.
Concilium Basileense, II. 37. 40. 43. 47.
" " Calcedonense, I. 167. 194.
" " Clermontanum, I. 500. II. 550.
" " Constantiense, II. 21. 23. 24. 25. 26. 28.
" " Constantinopolitanum Oecumenicum, I. I. 148.
" " II. I. 204.
" " VIII. I. 337. 338.
" " Ephesinum Oecumenicum, I. 159.
" " Ferrariense, II. 37.
" " Florentinum, II. 37. 45. 46.
" " Lateranense, I. 567. 726. 442. 525.
" " (zu) Lugo, I. 209.
" " Moguntinum, II. 547.
" " Nicænum Oecumenicum, I. 144. 281.
" " Sardicense, I. 91.
" " Turonense, I. 348.
" " Tridentinum, II. 280. 281. 282. 298. 299.
Concordia, I. 129. 165. 176. 178.
Conde (von) Printzen, II. 320. 326. 334. 359.
Conimbriga, I. 770.
Cono, I. 380.
Conon, I. 200. 202.
Conradus IV. II. 102.
Consalvus, II. 158.
Constantinopel, I. 116. 135. 137. 138. 146. 147. 148. 150. 160. 167. 172. 174. 181. 195. 197. 199. 200. 205. 208. 209. 213. 232. 234. 236. 241. 252. 254. 335. 337. 379. 393. 395. 480. 504. 576. 581. 582. 588. 589. 616. 636. 681. 691. 692. 694. 696. 767. II. 5. 10. 13. 29. 37. 68. 120. 137. 170. 242. 244. 264. 328. 330. 332. 333. 335. 346. 362. 366. 470. 475. 477.
Constantinopel (zu) Ertz-Bischöffe, I. 238. 281. 349. 445. 654. 695. 726. II. 328. 331. 333. 334. 336. 339. 341. 342. 346. 349. 362. 366.
" " (zu) Lateinische Kayser, I. 697. 767. 768. 769.
Constans, I. 118. 119. 153. 156. 235. 236.
" " II. (Fl. Heracl.) I. 233.
Constantia, I. 110. 111. 139.
Constantianus, I. 199. 201. 202.
Constantier, I. 176.
Constantinus M. I. 108. 110. 111. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 142. 153. 156. 176.
" " (Patricius) I. 224.
" " III. (Fl. Heracl.) I. 232. 238.
" " V. (Copronymus) I. 243. 255. 260. 261. 264. 266. 267. 277.
" " VI. (Porphyrogenneta) I. 277. 278. 279. 282. 284. 285.
" " VII. I. 353. 390.
" " VIII. (Palæologus) I. 399. 430. II. 57.
" " IX. (Fl. Monomachus) I. 441. 446.
" " X. (Ducas) I. 449.
Constantinus (Romani Griech. Kaysers Tochtermann.) I. 377.
Constantinus (Röm. Pabst) I. 242.
Constantius I. 97. 98. 108. 110. 111. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 127. 130. 134. 135. 140. 146. 157. 158. 250.
" " (Chlorus) I. 107. 108. 110. 111. 113.
" " (Cancellarius beym Justiniano. I. 195.
Consul (Stephan.) II. 312.
Consylvius (Aldebrandinus) I. 613.
Conta, I. 236.
Contoblaca (Andronicus) II. 106.
Contz (von) I. 504.
Contzen-Lech, I. 538.
Coppenberg, I. 786.
Corber (M. Otho) II. 274.
Corbohan (Saracen) I. 510.
Corbulo (Cn. Domitius) I. 61.
Corbus, I. 228.
Cordey, I. 306.
Cordua, I. 216.
Cordone (von) II. 176.
Corfu, I. 203. 582. 588. II. 88. 245.
" " (zu) Bischoff, II. 261.
Coriglione, I. 757.
Corinth, I. 588. II. 356.
Cornarius (Janus) II. 261.
Cornelia, I. 165. 188.
Cornutes, I. 176.
Coron. I. 234. 361.
Corpus Juris Canonici, I. 591.
Corrader (Balthasar) II. 349.
Corregius (Gerhard) I. 769.
Corsica, I. 176. 203. 269. 296. 301. 318. 339. 615. 761.
" " (von) Graf, I. 320. II. 547.
Corval (de) Vicomte, II. 704.
Corvey (zu) Aebbte. 296. 602.
Corvinus, I. 31.
Cos (Insul) II. 367.
Cosacken, II. 471. 472. 475. 478.
Cosenza, I. 156. 813.
Cosmas (St.) I. 108.
Costantz. I. 54. 72. 110. 122. 163. 212. 250. 251. 257. 315. 363. 379. 412. 432. 433. 441. 444. 445. 450. 453. 487. 497. 525. 542. 594. 647. 651. 716. 733. 734. 750. 751. 818. 827. 859. 868. 873. 886. 894. 896. 898. 903. 904. 906. 907. 909. 911. 917. 924. 929. 934. 946. 948. 950. 956.
" " II. 6. 13. 16. 21. 24. 25. 26. 28. 29. 37. 39. 42. 43. 58. 60. 75. 106. 120. 139. 147. 151. 152. 165. 174. 175. 220. 221. 223. 227. 231. 238. 267. 271. 272. 406. 453. 454. 532. 533. 534. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577.
" " (von) Bischöffe. I. 212. 213. 246. 250. 252. 258. 265. 275. 276. 285. 301. 307. 311. 325. 332. 339. 340. 342. 345. 346. 347. 355. 356. 358. 360. 362. 366. 368. 377. 381. 398. 400. 401. 409. 412. 421. 422. 424. 427. 438. 439. 442. 444. 447. 451. 455. 460. 463. 480. 481. 483. 486. 493. 497. 503. 506. 508. 521. 524. 528. 542. 566. 574. 600. 628. 633. 642. 651. 660. 671. 681. 697. 698. 750. 753. 779. 784. 791. 796. 806. 813. 831. 834. 843. 864. 866. 870. 880. 889. 896. 898. 900. 907. 914. 917. 929. 930. 960.
" " II. 3. 5. 6. 10. 13. 16. 19. 21. 27. 36. 37. 40. 42. 43. 48. 56. 58. 69. 78. 85. 93. 95. 100. 106. 111. 125. 134. 137. 144. 147. 153. 156. 159. 172. 182. 217. 221. 231. 234. 272. 279. 405. 438. 485. 540. 564. 577. 592. 593. 595. 640. 671. 682. 735.
" " (zu) Dom-Capitul, II. 578.
" " Probst des Dom-Capituls. I. 882.
" " (von) Fürst, II. 306.
Costnitz, siehe Costantz.
Cotiso, I. 42.
Cottische Alpen, I. 242.
Cottaling, I. 829.
Cottweilen, I. 399.
Cracau, I. 579. 609. 938.
Crafft, II. 4. 39.
" " (Berchtold) II. 36.
" " (Johannes) II. 113.
" " (Ulrich) I. 948. II. 121. 128. 154. 440.
" " Uldaricus) II. 125. 184.
" " (Hieronymus) II. 128.
" " (Magnus) II. 160.
" " (Ambrosius) II. 164.
" " (Cunrad) II. 166.
" " (Anton) II. 184.

Crafft (Wilhelm) II. 260. 439.
" " (Leo) II. 371.
Crailsheim, II. 62. 700.
Crain, I. 331. 836. 960. II. 227. 309. 339.
Cranberg (Schloß) I. 912.
Cranzow (von) II. 112.
Crapner (Johann) II. 257. 336.
Crassus (P.) I. 39. 45.
Crauß (von) I. 800.
Crayß-Directorium, II. 537. 538. 539. 540. 541. 542.
Cratz (Feld-Marchall) II. 698.
Crecewitz (von) II. 472. 475.
Creen (von) II. 337.
Crema, I. 617. 618. 630. 655. 657. II. 169.
Cremona, I. 65. 66. 165. 223. 598. 612. 615. 618. 623. 624. 630. 631. 632. 637. 638. 652. 659. 660. 668. 673. 733. 736. 754. 756. 769. 770. 778. 779. II. 169.
" " (von) I. 311.
Crenberg, II. 263.
Crescens, (Prediger) I. 59.
" " (oder Crescentius Röm. Burgermeister) I. 402. 403. 409. 411. 416.
Cressis, I. 260.
Creta, I. 111. 174. 237. 320. 694. 695. II. 248.
Closter zum H. Creutz, I. 655. 674.
" " (zu) Pröbste, I. 674.
Creutz (Obrister) II. 708.
Creutz-Erfindungs-Fest, I. 115.
Creutz-Erhöhungs-Fest, I. 115. 954.
Creutz-Herrn-Orden, I. 728.
Creutzlingen, I. 250. 524. II. 643.
" " (zu) Aebbte, I. 412. 818. II. 642. 643.
Creutznach (von) II. 112.
H. Creutz-Thal (Closter) I. 755. 833. 835. II. 13. 43.
" " (zu) Aebbtißinin, II. 462.
Creutz-Züge, I. 500. 501. 504. 507. 509. 510. 511. 518. 519. 659. 661. 732. 761. 912.
Creuling (Johannes Cunrad) II. 562. 563.
Criechingen, (von) Graf, II. 665.
Criechs-Averon. I. 46.
Crimhilda, I. 192. 193.
Crispus (Vibius) 69. 98.
" " (Constantini M. Sohn) I. 114. 115. 116.
Croaria (von) II. 147.
Croatien, I. 963. II. 10. 467. 469. 477. 480.
Crocus, I. 179.
Croissy, I. 327. 328.
Croja, II. 52.
Cronberg, II. 5.
" " (von) I. 752. II. 127. 231.
Cronburg, I. 131.
" " (von) Graf, I. 368.
Cronenberg, I. 761.
" " (von) I. 712.
Cron-Marckung, I. 24.
Crot (Richard) II. 30.
Crotholdus, I. 88.
Crotzinger (Christoph) II. 165.
Cruciger (Caspar) II. 215. 250.
Crumau (zu) Hertzog, II. 633.
Crumhart, I. 399.
Crusius (Martin) I. 59. 87. 483. 533. 542. 553. 602. 643. 654. 655. 656. 679. 680. 687. 708. 709. 717. 888. 889. 909. II. 98. 137. 217. 220. 237. 267. 268. 288. 296. 301. 308. 311. 313. 314. 324. 328. 332. 334. 336. 339. 341. 343. 345. 346. 349. 350. 354. 355. 356. 358. 359. 361. 362. 364. 365. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 380. 382. 383. 384. 401. 410. 420. 444. 451. 468. 473. 478. 481.
" " (Urban) II. 364. 372. 391.
Crusius siehe auch Krauß.
Crutzlinger (Johann) II. 110. 115.
St. Crux (Stadt) I. 784.
Ctesiphonte, I. 80. 106. 107. 119.
Cuba, II. 156.
Cujacius (Jacob) II. 372.
Culing (Stephan) II. 300. 314.
Cumarana (de) Oddo, I. 757.
Cumas, I. 205.
Cumis, I. 202. 206.
" " (von) Sibylla, I. 205.
Cun (Michael) II. 108.
Cunefeld, I. 905.
Cuno (Christoph) II. 291.
" " (Johann) II. 317.
Cunrad I. (Römischer Kayser) I. 353. 354. 355. 356. 357. 358.
" " II. I. 398. 427. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 436. 437. 440.
" " III. I. 309. 563. biß 570. 573. 574. 575. 578. biß 583. 587. biß 593.
" " IV. I. 750. 751. 754. 756. 767. 774. 775. 776. 781. 782. 784. 789. 790. 793.
Cunrad (M. Johann) II. 418.
Cunradinus I. 792. 793. 794. 795. 797. 810. 811. 814. 816. 817. 818. 820.
Cuntz (Weber von Senhen) I. 843.
Cuntzelmann, II. 122. 448.
" " " in (Clara) II. 132.
Cuntzlin (Lautbrecht) II. 4.
Cuppenheim, I. 605.
Cuppingen (von) I. 628.
Cur, I. 122. 160.
Curbin (Martin) II. 342.
Curio (Aurel. Augustin.) II. 290.
Curius, I. 70. 550. 551.
Currer, siehe Kurrer.
Curser (D. Jacob) II. 165.
Curtius (Melchior) I. 942.
Curwaria (von) II. 123.
Curtz, siehe Kurtz.
Curzolari, II. 324.
Cusante (von) II. 296.
Cuspis (Berchtold) I. 880.
Cusus, I. 58.
Custerdingen, I. 842. 859. 945. II. 199.
Custor (Itelgus), II. 52.
Custrien (von) Marggraf, II. 184.
Cybele, I. 25.
Cypern, I. 93. 97. 112. 174. 659 670. 671. 742. 860. II. 87. 98. 322.
" " (in) Könige, I. 743. 938. 942. II. 34. 50. 71. 98. 137.
Cyprianus, I. 92. 202.
Cyrillus, I. 148. 159. 205.
Cyrus, I. 15. 41. II. 234.
Cysimachus, I. 32.
Cyzicum, I. 95. 237.

## D.

Daberchusius (Matthias) II. 266.
Dachau (Schloß) I. 573.
" " " (von) Grafen, I. 171. 565.
Dachenhausen, II. 109.
" " " (von) I. 842. 863. 920. II. 19. 23. 52. 105. 111. 116. 124. 130. 196.
Dachs, II. 449.
Dachsberg (von) II. 316. 350. 352.
Dachser (Jacob) II. 220.
Dachstein (Schloß) I. 690.
Dacht (Georg) II. 230.
Dachtel, I. 460.
Dachtler (Jacob) II. 184. 219. 249. 258. 314. 410.
" " (Theophilus) II. 334.
" " (Wilhelm) II. 456.
Dacien, I. 53. 59. 71. 76. 95. 97. 98. 100. 174. 609. 639.
Dadastrana, I. 137.
Däg (Philipp) II. 391.
" " (Stoltze) II. 129.
" " in (Cäcilia) II. 120.
" " ische Familie, II. 413.
Dagemaresdung, I. 521.
Dagersemin (Margaretha) II. 166.
Dagersheim (Dorff) I. 912. II. 420. 460.
Dagmerschen, II. 203.
Dagobertus, I. 230. biß 233.
Daicker (Ludwig) II. 258. 316. 320. 328. 387.
" " (Johann Ludwig) II. 389.
Dailfingen (im Göw) II. 199.
Dalberg (von) II. 122. 124. 127.
Dalburg (von) II. 149. 352.
Dalenhaim (von) II. 121.
Dalfingen (Fleck) I. 543.
Dalfinger [Ambrosius] II. 221. 224.
Dalfingerische Familie, II. 130.
Dalmatien, I. 15. 48. 77. 118. 170. 171. 176. 183. 199. 203. 296.
" " [in] Hertzog, I. 614.
Dalmatinus [Georg] II. 313. 319.
Dalmatius, I. 111. 116.
Dalmeßingen [von] Freyherr, II. 112.
Damascus, I. 587.
Damasus, I. 148. II. 120.
Damhausen, II. 64.
Damiata [Stadt] I. 728. 777.
Dancasa, I. 328.
Danheuser [Peter] II. 314. 364.

Dännemarck, l. 10. 11. 328. 341. 393. 547. ll. 543. 545. 547.
" " [in] Könige, l. 277. 296. 298. 320. 523. 613. 623. 702. 733. 734. 766. ll. 98. 165. 544. 545. 547. 550. 602.
Dannöffel [Johannes] ll. 626.
Dantiſcus [Georg] ll. 180.
Dannenfels [von] ll. 112.
Dantzig, l. 13.
Dapfen, ll. 413.
Darda, ll. 548. 598.
Dardanien, l. 174.
Dardanus, l. 33.
Darius, l. 32.
Darmarius [Andreas] ll. 356.
Darmsheim, l. 863. 912. ll. 420. 460.
Darmſtatt (am Rhein) ll. 16
Darnien, [zu] Biſchoff, l. 340.
Daſele (von) l. 603.
Daſer (Ludwig) ll. 381.
Daſipodius (Peter) ll. 268.
Daßle (von) Graff. l. 649.
Dathenus (Peter) *ll.* 309.
Datt (Johann) *ll.* 314.
Dauphiné. *l.* 335. 924. 949.
Dauſer (Johann) *ll.* 48.
Davalus (Ferdinand) *ll.* 207.
Davenfeld. *l.* 551.
David (König) *l.* 12.
Decebalus. *l.* 70.
Decentius. *l.* 120. 126.
Decius. *l.* 31. 91.
Deckenpfrundt. *l.* 324. 460. *ll.* 74.
Deckingen. *ll.* 180. 407.
Decklingen (von) *l.* 871.
Deeg. ſiehe Däg.
Deſſerdingen. *l.* 945.
Degen (von) *ll.* 112.
Degenberg (von) *l.* 682.
Degenbertus *l.* 157.
Degendorff. *l.* 539.
Degenfeld (von) *l.* 649. 937.
" " *ll.* 13. 359. 454.
" " Freyherr. *ll.* 454.
Degerloch *l.* 605. *ll.* 410. 458.
Degernow (von) *l.* 318. *ll.* 113.
Deich (Jacob) *ll.* 379.
Deiſenhauſen (von) Freyherr. *ll.* 586
Deißlingen (Dorff) *l.* 485.
Delius (Martin) *ll.* 319.
Delle. *ll.* 552.
Delmenhorſt (von) Graff. ll. 8.
Delphos. l. 33.
Demetrius (Palæologus) ll. 40.
Demler (Michael) ll. 211. 212. 262. 326. 474.
" " (Anaſtaſius) ll. 241. 253. 286. 296. 297. 309. 316. 326. 334. 342. 353. 354. 391.
" " (Alexander) ll. 287. 344.
" " (Jacob) ll. 316.
" " (Sebaſtian) ll. 316.
" " (Joſeph) ll. 561.
Demolthenes l. 13. 137.
Denckendorff. l. 399. 412. 777.
" " ll. 64. 323. 410.
" " (zu) Pröbſte. ll. 117. 133. 184. 198. 224. 342.
Dendrich, ll. 449.
Dengenfeld (von) ll. 113. 194.
Dentheim (von) Graff. ll. 700.
Denys (St.) l. 232. 283.
" " (zu) Abbt. l. 283. 295.
Dentzel (Johan) ll. 316.
Derdingen (von) l. 845. ll. 17. 84.
Derendingen, l. 490. 491. 559. 607. 670. ll. 107. 191. 199. 298. 363. 410.
" " (von) l. 607. ll. 455.
Derthon. l. 326.
Derthona, l. 169.
Dettenhaußen (Weiler) l. 606. ll. 420.
Dettingen (Dorff) l. 559. 802. 950. ll. 110. 413. 423. 425. 517.
" " (von) l. 560. ll. 26.
Deubach (von) ll. 587.
Deumler (M. Michaël) ll. 415.
Dexippus. l. 95.
Diadumenus, l. 83.
Diagalaiphus, l. 138.
Diamantſtein, ll. 649.
" " (von) ll. 649.
Diana. l. 95.
Diazius (Johannes) ll. 262.
" " (Alphonſus) ll. 262.
Dictator, l. 42. 52.
Didesheim (von) l. 601.
Dido, l. 241. 341.
Didymus, l. 204.
Dieffenbach, l. 606.
Dieffhold, l. 57.
Diem (Hanß Michael) ll. 738.
Diemansweiler. ll. 457.
Diemer, l. 52.
Diepold. l. 961.
" " ll. 200. 201.
" " (Chriſt.) ll. 619.
Diepoldsburg (Schloß) l. 356.
" " " " ll. 402. 460.
Dierheim (von) Freyherr. ll. 582.
Dierſperg (von) Freyherr. ll. 454.
Dieß (von) ll. 113.
Dieſſen. l. 54.
" " (von) Abbt. l. 412.
" " " " l. 587.
Dieſſenberg (von) Freyherr. ll. 112.
Dieſſenhofen. l. 568.
" " (von) Truchſäß. l. 552.
" " " " ll. 113. 454.
Dieſpach (von) ll. 16.
Dieterich, l. 57. 185. 226. 227. 228.
" " (Ulrich) l. 945.
" " (M. Wilhelm) ll. 411.
Dietermännin (Dorothea) ll. 119.
" " " (Margaretha) ll. 120.
Diethaimiſche Familie. ll. 130.
Diethard, ll. 432.
Diethenhaim, l. 731.
Diethenhaimer, ll. 449.
Diethenhofen, l. 322. 491. 499.
Diether (Andreas) ll. 242.
Dietfurt. ll. 545.
" " (von) ll. 454.
Diethmelle, l. 279.
Dietlieb, l. 193.
Dietmajer (Chriſtoph) ll. 296.
Dietmann, l. 238.
Dietmarſen, l. 10.
Dietmarſer, l. 55.
Dietrichſtein (von) ll. 318.
Dietz (von) ll. 321.
" " " Grafen. ll. 316.
Digna, l. 111.
Dijon, ll. 180.
Dillingen, l. 14. 254. 352. 551. 792. 870. 880.
" " ll. 17. 93. 125. 164. 188. 263. 290. 399. 474. 578.
" " (von) l. 643.
" " [von] Grafen. l. 248. 254. 385. 503. 512. 524. 527. 682. 712. 752. 757. 784. 797. 810. 811.
" " " " ll. 407. 408. 442. 443. 454.
Dillinger [Ulrich] l. 949.
" " ll. 448.
Dilperg [von] Graff. l. 590.
Dinckmut (Cunrad) l. 70. ll. 78.
" " (Bonifacius) ll. 133.
Dingow, ll. 242.
Dinſtetten (von) ll. 340. 354.
Dintzbeck (M. Paul) ll. 332.
Diocles, l. 42.
Diocletianus, l. 106. 107. 108. 109. 110. 114. 197.
Diogenes, l. 203.
Diognetus, l. 72.
Diois (von) Graf. l. 501.
Dionotus, l. 148.
Dionyſius, l. 111. 112. 145. 197. 318. 445.
Dioscorus, l. 167. 195.
Dirnau (von) ll. 514.
Dirr (Bernhard) ll. 314.
Dirrer (Fridr.) ll. 62.
Diſchingen (Schloß) ll. 734.
Diſertin, l. 357.
Divico, l. 37.
Divitenſer, l. 176.
Divitiacus, l. 38.
Divoclurum, l. 178.
Ditzenbach, ll. 407.
Ditzingen, ll. 170.
Ditzinger (M. Ludwig Carl) ll. 696.
Dobel (Dorff) l. 586. ll. 422.
Döbler (Caſpar) ll. 255.
Dockenburg, ſiehe Toggenburg.
Dockenheim, l. 262.
Döffingen, ll. 3. 4.
Dolabella (Cornelius) l. 31. 65.
Dolberg (von) ll. 583.
Dold (Chriſtian) ll. 320. 351.
" " (D. Cunrad) ll. 456.
Dole, ll. 203.
Dolenſtein, ll. 36.
Dollmetſch (Cunrad) ll. 157.
Dombach (von) l. 659.
Domeſtici, l. 141.
Dominicus (Autor des Prediger-Ordens) l. 693. 732.
Dominique, ll. 156.
Domitianus, l. 68. 69. 70. 370.
Donatus, l. 135.
" " (Simon) l. 797.
" " (Euſtachius) ll. 340.

Donau, l. 9. 12. 13. 21. 32. 44. 54. 58. 59. 75. 79. 80. 105. 116. 117. 119. 135. 169. 276.
" " ll. 96. 129. 143. 445.
Donauthal, ll. 399.
Donauwerth, l. 362. 512. 763. 790. 795. 876. 929. 946. 960.
" " ll. 34. 43. 47. 50. 71. 242. 263. 269. 306. 311. 342. 399. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 486. 543.
" " (zu) Abbt. l. 512.
Donaustauffen. l. 370.
Dondes (Johann) l. 687. ll. 365.
Donnersperg (von) ll. 450.
Doneschingen. ll. 399. 404.
Donhausen (von) ll. 483.
Donliers (von) Graf, ll. 17.
Donoltzbrunn, l. 933.
Donstetten, ll. 413.
Dordrecht. l. 54.
Doria (Andreas) ll. 234.
Dorisol (Anton.) ll. 332.
Doringer, l. 160.
Dorn (Johann) ll. 217. 229.
" " (Wolffgang) ll. 229.
Dornische Familie, ll. 451.
Dorneck, ll. 114. 151.
Dornhain, l. 796.
Dornhan. ll. 14. 58. 70. 424.
Dornheim, (Stadt) l. 506. 513. 796. 828. 831. 939. ll. 36.
Dornsperg, ll. 2.
" " (von) l. 628. ll. 126.
Dornstatt, ll. 81. 191.
Dornstetten, ll. 74. 143. 275. 308. 384. 424. 433. 461.
" " (von) ll. 123.
Dörrer (Johann) ll. 559.
Dortmund, l. 644.
Dorotheus, l. 195. 197.
Dorulaus, l. 13.
Dortzbach (von) l. 956.
Doschtel (M. Andreas) ll. 14. 50.
Dotes (Vestung) ll. 472.
Dotnaw, l. 391.
Dotten, ll. 449.
Dottenweiler, l. 934.
Dousa, l. 125.
Dovay (Vestung) ll. 545. 547. 549.
Dotzburg, ll. 407.
Drach (Thomas) ll. 314. 319.
Drachstett (Carl) ll. 337.
Dragus, ll. 350. 370.
Drajevius (Chilian) ll. 294.
Dreher. ll. 554.
" " (Christoph) ll. 389.
" " (M. Cyriacus) ll. 473.
" " (M. Joh. Ludwig) ll. 557.
Drechsel, ll. 449.
" " (Johann) ll. 152.
Dreiberg (von) ll. 112,
Dreßden, ll. 267.
Dretsch, ll. 366.
Dreyer, l. 73. 110.
Drey-Zabern, l. 125. 130.
Drochtulfus, l. 215. 216. 218.
Drogus, l. 179.
Drudden-Fuß, l. 10.
Druias, l. 86.
Druiden, l. 10. 24. 98.
Drungi, l. 105.
Druso-magum, l. 45.
Drusus, (Germanicus) l. 25. 43. 48. 52. 53. 55. 56. 57. 58. 69. 74. 104.
Dryander (Franciscus) ll. 283.
Duardus (Franciscus) ll. 264. 266.
Duber (Walther) ll. 4.
Dubno, ll. 547.
Duchtler (Jacob) ll. 156. 177.
" " in (Barbara) ll. 156.
Duisburg, l. 644. 655.
Dullau (Wasser-Hauß) l. 801.
" " (von) l. 799. 801.
Dumeneck, ll. 213.
Dumi-Herrn, l. 306.
Dumminger (M. Johann) ll. 188.
Dumo (Haintz) ll. 4.
Dumon, ll. 31.
Dunckelscherben. l. 403.
Dünckelsbühl, l. 388. 763. 929. 946. 952.
" " ll. 21. 43. 58. 64. 75. 264. 306. 441. 485. 486. 687. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717.
" " (von) ll. 24.
Dunglinger (Marquard) l. 916.
Dunstetten (von) ll. 112.
Dunter, ll. 4.
Duntzdorff. ll. 264.
Duntzenhoven, l. 847.
Dups (Stephan) ll. 300. 319.
Durazzo, l. 40.
Dürer (Wilhelm) l. 950.
Durlach, l. 678- 826. 832. 605. ll. 210. 211. 474. 485.
Dürmentz (von) ll. 48.
Dürnalb, l. 656.
Durnach (von) ll. 113.
Durnauer, ll. 448.
Durnow (von) ll. 90.
Duropolia (Insul) ll. 468. 472.
Dürr (Bernhard) ll. 150.
" " (Johann) ll. 474.
Dürrametstetten (Dorff) l. 844.
Dürrenmetten, ll. 54.
Dürrenwetterspach (Dorff) ll. 423.
Dürren-Zimmern, l. 554.
Düsseldorff, l. 49.
Dußlingen, siehe Tußlingen.
Duttel (Jacob) ll. 181.
Dutzingen, l. 874.
Dyrr (Cunrad) ll. 84.
" " (Leonhard) ll. 121.
" " (Ruprecht) ll. 267. 291. 320.
Dyrrhachius (Stephan) l. 206.
Dyrnen (von) l. 866.


## E.


EBen [Johann] ll. 334.
Eber [M. Valentinian.] ll. 78.
" " (Johann) ll. 157.
" " (Paul) ll. 293.
" " ll. 449.
Eberach, (Closter) l. 589. 631. 633.
" " (zu) Aebbte, l. 589. 764. ll. 24.
Eberdingen [von] l. 608.
Eberdringen. l. 607. 608.
Eberhard (ein Artzt) l. 892.
" " (Wernher) ll. 22.
" " (Johann) ll. 377.
" " (Johann Georg) ll. 384.
" " (Barthol.) ll. 389.
Eberhartische Familie, ll. 81.
Eberhardsbrunn (Dorff) l. 631.
Eberhartsweiler, l. 940. ll. 155.
" " (von) ll. 115.
Ebersbühel, l. 324.
Ebersheim-Münster, l. 233.
Eberlin (Michael Kuntz) ll. 139.
Ebernburg, ll. 546.
Eberspach (Marck-Fleck) l. 599.
" " ll. 274. 452. 461.
" " (von) l. 844.
" " ll. 454.
" " Freyherrn l. 361. 599.
Ebersperg, l. 353. 650.
" " [von] l. 854. 900. ll. 113.
" " Freyherrn, l. 599. 600. 646. ll. 432.
Ebersperger (Jacob) ll. 379.
Eberstatt, ll. 50.
Eberstätten, l. 496.
Eberstein, l. 373. 374. 605. 933. ll. 520. 646. 647. 660.
" " (von) Grafen, l. 366. 368. 373. 374. 479. 553. 554. 585. 586. 605. 621. 663. 754. 756. 770. 796. 826. 827. 830. 846. 868. 897. 941.
" " ll. 17. 19. 23. 27. 28. 29. 37. 42. 47. 48. 59. 70. 84. 93. 112. 116. 124. 125. 127. 142. 170. 183. 186. 196. 216. 218. 247. 303. 306. 314. 327. 335. 358. 382. 390. 434. 486. 521. 665. 700.
Eberwein, l. 236. 138. 239.
" " (Walther) l. 947.
" " (von) l. 799. 803. 804.
Ebingen, l. 891. ll. 191. 288. 384. 423. 433.
" " (von) l. 561.
Ebinger, (Georg) ll. 194.
" " (Johann) ll. 205. 215.
" " (Sebastian) ll. 319. 333.
" " (Christoph) ll. 337.
" " (Frantz Friderich) ll. 578.
Ebner (von) l. 688.
" " (Johann) ll. 253.
Ebnet, ll. 322.
" " (von) ll. 112.
Ebrach (in Britannien) l. 79.
Ebredunum, l. 125.
Ebrimius, l. 199.
Ebringen (von) ll. 112.
Eburicus, l. 216.
Eburonen, l. 13.
Eccard, l. 193.
Eccius (Johann) ll. 183. 193. 227. 253. 258.
" " (Simon) ll. 183.
Ecelin (Kayserg Friderici I. General) l. 749.
Echanheim, l. 954.
Echenbrunn (Closter) zu Schutz-Herrn, l. 785.
Echistetten (von) l. 842.
Echterdingen, l. 660. 663. 845. 847. 854. 856. 863. 934. ll. 408. 410. 457.

Echterdingen (von) I. 663. 847. 853. 863. 934. II. 454. 457.
Echternach, I. 241.
" " (zu) Abbt, I. 241.
Eck (Closter) I. 796. II. 115. 405.
Eckenweiler, I. 605.
Eckerin (Barbara) II. 72.
Eckhard (Bentz) II. 32.
" " (Alexius) II. 391.
" " (Peter) II. 553.
Eckron, I. 832.
Eckwelden (Weiler) II. 423.
Edelmann (Theophil.) II. 296.
Edelstetten, I. 505. 541
" " (zu) Aebtissinin, I. 541. 785.
Edelstetter (Heinrich) I. 947.
" " in (Anna) II. 16.
Edelwalstetten, I. 496.
Edessa, I. 82. 507. 577.
Edica, I. 171.
Edobeccius, I. 156.
Edungesheim, I. 519.
Efferen (Heinrich) II. 286. 336.
Effiqi, I. 13.
Effringen (von) II. 112.
Egelspach (Johann) II. 272.
Egenhoffen (von) II. 98. 202.
Eger, I. 43. 589. II. 6.
" " (von) Freyherrn, II. 112.
Egesheim (von) Graf, I. 606.
Egge, I. 641.
Eggel [Peter] II. 330.
Eggelspach [Johann] II. 293.
Eggelstall [am Neccar] von II. 454.
Eggenberg [von] II. 468. 477. 480.
Eggenberger, II. 449.
Egin [Margaretha] II. 15. 41.
" " [Peter II. 35. 38. 51.
" " [Lorentz] II. 19. 20.
" " [Sigmund] II. 38.
" " [Joh. Schradin] II. 55.
" " [Wilhelm] II. 194.
" " [Johann] II. 368.
" " [Cunrad] II. 371. 390.
" " [Fabian] II. 381. 553.
" " II. 449.
Eginhart [Cantzler Caroli M.] I. 303. 306. 307.
Egle, I. 60.
Eglingen, II. 671.
Egloff, I. 552. II. 679.
" " [von] Freyherr, II. 586.
Egloffstein [Georg] II. 102.
" " [von] II. 12. 250.
Egnach, II. 566. 573. 574.
Egnolfsheim, II. 10.
Egubino, I. 761.
Egypten, I. 10. 78. 93. 100. 107. 115 174. 227. 282. 513. II. 188.
" " [in] Fürst, I. 423.
" " " Könige, I. 742. 747.
" " [klein in] Hertzog, II. 57.
Ehehal [Closter] I. 899.
Ehem, II. 449.
" " Christoph] II. 283.
Ehen (D. Christoph] II. 283.
Ehingen, I. 570. 634. 688. 944. 952. II. 21. 47. 72. 83. 183. 398. 399.
" " [von] I. 449. 485. 557. 663. 688. 699. 712. 730. 731. 863. 866. 867. 905. 913. 921. 929. 949. 952. 959. 962. II. 4. 5. 7. 9. 14. 15. 17. 18. 19. 22. 32. 34. 35. 36. 58. 69. 72. 75. 78. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 91 92. 93. 99. 110. 114. 115. 116. 117. 120. 121. 123. 125. 127. 128. 130. 132. 134. 135. 142. 144. 148. 149. 156. 157. 159. 102. 163. 164. 169. 174. 175. 176. 180. 188. 189. 193. 194. 197. 199. 202. 203. 205. 208. 211. 216. 220. 224. 228. 237. 247. 248. 258. 259. 260. 261. 264. 280. 285. 301. 311. 329. 334. 335. 350. 351. 369. 419. 424. 454. 482.
" " [von] Burggraf, I. 798.
Ehinger [Hartmann I.] II. 15. 36.
" " [Hartmann II.] II. 36.
" " [Joh.] I. 7. 9. 51. 957. II. 36. 73. 111. 160. 269. 335. 449.
" " [Jacob] II. 36. 111.
" " [Jodocus] II. 36.
" " [Georg] II. 36. 140. 233. 235.
" " [Ludwig] II. 360.
" " [Walther] I. 949. II. 37. 62. 163. 269. 295.
" " [Viprecht] II. 110. 268.
" " [Ulrich] II. 123. 224. 241. 269. 364.
" " [Rudolph] II. 218. 351. 371.
" " [Christ.] II. 262.
" " Wilhelm] II. 270.
" " [Servatius] II. 288. 439.
" " [Christoph] II. 335. 439.
" " [Hantz] II. 354. 378.
" " [Joh. Abraham] II. 378.
" " [Balthasar] II. 478.
" " [Cunrad] I. 952.
" " [Albrecht] I. 952.
" " [Heinrich] I. 952.
Ehingerische Familie, I. 936. 949. 957. II. 73. 75. 81.
Ehrenberg [von] II. 131.
Ehrenfels [Schloß] I. 876.
Ehrer [Christoph] II. 238.
" " [Philipp] II. 292.
" " [Ludw. Casimir] II. 351.
Ehstetten (von) I. 958.
Ehud, I. 11.
Eib (von) II. 88.
Eiberg (Dorff) II. 640.
" " (von) II. 152.
" " " Graf, II. 58.
Eichenbrunn, I. 531.
" " (zu) Abbt, I. 530. II. 90.
Eigenhover (von) II. 208.
Einbach (Schloß) II. 398. 399.
Einöde, I. 316.
Einser (Wilhelm) II. 130.
Einsiedel (im Schönbuch) I. 335. 364. 376. 387. 700. 733. II. 117. 140. 145. 338.
" " (zu) Aebbte, I. 360. 376. 412. 571. 637. 700. 733. 750. 794.
" " " Schirms-Herrn, I. 637.
Eiselin, II. 449.
Eisen (Simon) I. 284. 351. 405.
Eisenach, I. 777. 826. II. 247. 263. 545.
Eisenbeltz, II. 4.
Eisenberg, I. 45. 233. II. 18.
" " (von) I. 871.
Eisenburg (von) II. 47. 219. 415.
" " " Graf, I. 368.
Eisengrein (Martin) II. 311. 315. 350. 353.
" " (Balthasar) II. 329. 369. 399
Eisenhoff (Georg) II. 121.
Eisenhoven (von) I. 734.
Eisenhut, II. 210.
" " (von) II. 112.
Eisenmann (Johann) II. 204.
Eisenmänger (M. Johann) II. 163.
" " (Abraham) II. 252. 371.
" " (Samuel) II. 289. 293. 296.
" " (Hanso) II. 251.
" " (Michael) II. 251.
" " (M. Isaac) II. 371.
Eißfeld, I. 55.
Eisingen (von) II. 219. 455.
Eisleben, II. 121. 262.
Eisler (Balthasar) II. 329.
Eißner (Nicol.) II. 364.
Eistain (von) II. 112.
Eitakoven, I. 521.
Eitelschelmen, II. 141.
Eitersweil (von) II. 112.
Eiting (M. Sebastian) II. 380.
Eitzelsburg (Schloß) I. 521.
Eitzing (von) Freyherr, II. 313.
Elcebus, I. 178.
Elchingen, I. 300. 478. 543. 788. II. 22. 76. 639.
" " (von) I. 899. II. 454.
" " (zu) Aebbte, I. 412. 544. II. 22. 70. 415. 306. 639.
Elckingen, I. 606.
Elemann (Pomponius) II. 361.
Elenheintz siehe Oelenheintz.
Eleutherius, I. 91.
" " (Patricius) I. 228.
Elge (von) Graf, II. 112.
Elhoff, II. 58.
Elicort, II. 100.
Elicurt, II. 299.
Elisabeth (H.) I. 629. 746. 775.
Elitovius, I. 26.
Elkovia, I. 136.
Ellerbach (von) I. 403. 749. 894. II. 7. 23. 30. 123. 126.
Ellikoven (von) II. 112.
Elm (von) II. 138.
Elnbogen (Dorff) I. 906.
Elnhofen (Dorff bey Weinsperg) I. 564.
Elp (Hanß Georg) II. 726.
Elsaß, I. 15. 21. 79. 146. 179. 192. 226. 229. 256. 356. 358. 360. 449. 686. 748. 755. 761. 775. 869. 871. 873. 892. 948. II. 5. 207. 302. 306.
" " (von) II. 113.
" " " Graf, I. 489.
" " " Landgrafen, I. 412. 682. 850. 869.
" " " Hertzoge, I. 254. 526. 555.

Elsaß-Zabern. I. 54. 125. II. 210.
Elsbeteberg. I. 399.
Elstatt (von) II. 112.
Eltershoven (Schloß) I. 804. II 242. 251.
" " (von) I. 800. 802. 804. II. 41. 178. 202. 208.
Eltingen. I. 605. II. 170.
Elwangen. I. 261. II. 143. 214. 183. 399. 515. 586. 587. 700.
" " (von) Aebbte. I. 261. 262. 345. 351. 699. II. 10. 27. 42. 52. 80. 107. 142. 149. 162. 177. 306. 485. 586. 587.
Elysier. I. 13. 14.
Elz (von) I. 479. 752.
Elzach. II. 72.
Emanuel (Comnenus Porphyrogeneta) II. 575. 576. 581. 583. 587. 589. 596. 601. 602. 609. 615. 618. 619. 624. 629. 630. 632. 633. 635. 639. 642. 643. 666.
Embeck. II. 233.
Embs. I. 55. 57. II. 672.
" " (von) I. 27. 479. 551. 553. 643. 961. II. 16. 175. 176. 183. 204.
" " Grafen. II. 32. 485. 486. 634. 672. 673. 728.
Embser (Georg) II. 175.
" " (Hieronymus) II. 140.
Emburg. I. 460.
Emeran (St.) Closter I. 353. 400. 790.
" " (zu) Abbt. I. 790.
Emerckingen (von) II. 454.
Emericus. I. 157.
Emerich (Stadt) II. 564.
Emeringen (von) I. 561.
Emerita (S.) I. 75.
" " (Stadt) I. 161.
Emesa. I. 100.
Emershoven. II. 278.
" " (von) II. 52. 110. 115. 130. 157. 240. 278. 454.
Emerstetten (von) I. 506.
Empoli (von) Graf. I. 301.
Emser siehe Embser.
Enabeuren (von) I. 542.
Encker (Berchtold) II. 31.
Enckeringen. II. 203.
End (von) I. 961. II. 175. 176.
Enderis (Jacob) II. 313.
" " (Ulrich) II. 314.
Endersbach. I. 399. 863.
Endingen. I. 605.
" " (von) II. 11. 12.
Endorffer. II. 449.
" " (Heinrich) II. 18.
" " (Achat.) II. 78.
Enebeuren. I. 561.
Enenckel (Georg Achatz) I. 603.
" " " " II. 378.
" " (von) II. 473.
" " " (Freyherr. II. 479.
Engel (Abel) II. 101.
" " (D. Vitus) II. 343.
" " (Cunrad) II. 348.
" " (Peter) II. 375.
" " (Johann) II. 384.
Engelberg (Dorff) I. 399.
" " (Burcard) II. 141. 169.
Engelberga (Ludovici II. Gemahlin) I. 339.
Engelhardt (M. Leonhardt) I. 608. II. 19. 218. 252. 304. 319. 330. 363. 384.
" " (Christoph) II. 326.
" " (Philipp) I. 223. 386.
" " " II. 340.
" " (Rudolph) II. 117.
" " (Balthasar) II. 303.
" " (Aristoteles) II. 374.
" " (D. Simeon) II. 381.
Engelfried (Johann) II. 378.
Engelland. I. 13. 15. 162. 176. 222. 225. 238. 378. 582. 635. 638. 640. 649. 725. 726. 766. II. 13. 23. 30. 34. 36. 120. 176. 217. 225. 320. 326. 363. 370. 452. 543. 545. 547. 548. 605.
" " (in) Könige. I. 524. 587. 609. 616. 620. 655. 656. 659. 661. 670. 672. 675. 681. 685. 686. 700. 715. 751. 761. 783. 795. 828. 866. 906. 920. 921. II. 92. 96. 195. 236. 286. 290. 294. 319. 320. 325. 347. 359. 420. 546. 548. 550.
Engelsburg. II. 218.
Engelschalck. II. 449.
Engelsdorff (von) II. 290.
Engelshoven (von) II. 138. 313. 324. 558.
Engelstatt. II. 12. 20.
Engelthal. II. 201. 433.
Enger. II. 110. 145. 234. 388. 618. 631.
Engerlin (Peter) II. 9.
Engern. I. 13. 296. 644.
" " (von) Hertzog. I. 368.
Engler (Laurentius) II. 240.
Englischer Schweiß (Kranckheit) II. 222. 223.
Engschlad. I. 888. 941.
Engstingen. I. 560.
" " (Groß-) I. 788. II. 426. 518.
" " (Klein-) I. 788. II. 413. 426. 427.
Enguien (von) Hertzog. II. 698.
Eningen. I. 498. 559. II. 413. 420. 421.
" " (von) I. 802.
Enna. II. 96.
Ennius. I. 71.
Enoch. I. 8.
Ens. I. 351.
" " (von) II. 203.
Ensingen (von) I. 608. II. 219. 455.
" " (Ober-) II. 460.
" " (Unter-) II. 69.
Ensisheim. I. 881. 892. II. 151. 548.
Enßlingen. II. 148. 213.
" " (von) I. 801. II. 5.
Entenburg (von) Freyherr. II. 112.
Enthusiasten. I. 909.
Entlibuch (von) II. 113.
Entringen. I. 663. 731. 867. 869. 874. 900. 905. II. 17. 22. 26. 32. 82. 83. 100. 142. 200. 223. 424.
" " (Hohen-) I. 855. 901. II. 82. 86. 424. 456. 521.
" " (von) I. 608. II. 454.
" " " Freyherrn. I. 726. 731. II. 454. 456.
Entringer. II. 39.
Entz. II. 111.
Entzberg (von) I. 663. 681. II. 25. 127. 149. 251. 455.
" " " Freyherr. II. 578.
Entzburg (von) II. 135.
Entzlin (Johannes) II. 127. 558.
" " (Matth.) II. 320. 336. 347. 359. 369. 389. 410. 471. 473.
" " (M. Hanß) II. 552.
Entzweihingen. II. 460. 461.
Eocharius. I. 162.
Eoinus. I. 213.
Epaphroditus. I. 63.
Epenberg (von) II. 113.
Epfherern (Heinrich) II. 557.
Epfrich (von) I. 901.
Ephesus. I. 11. 95. 582. II. 549.
Epiphanius. I. 147. 171. 172.
Epirus. I. 95. 174. II. 52.
Eporedia. I. 165.
" " (von) Marggraf. I. 359.
Epp (Hanß) II. 15.
" " (Johann) II. 142. 249. 301.
" " (D. Sigmund) II. 162.
" " (M. Ludwig) II. 166.
" " (Johannes) II. 196.
" " (Jacob) II. 324.
" " (Georg Franciscus) II. 361.
Eppenstein (von) Freyherr. II. 112.
Eppingen. II. 210.
" " (von) II. 454.
Eppischoffer. II. 449.
Eptingen (von) I. 682. II. 127. 221.
" " (von der wilden) II. 113.
Equitius. I. 145. 147.
Erasmus. I. 157. II. 84. 185. 240.
Erb (Johann) I. 946.
Erbach (von) I. 369. II. 61.
" " " Graf. I. 57. II. 700.
Erbermann (M. Peter) II. 201.
Erchembaldus. I. 234.
Erchinger (Graf) I. 553.
Erckenweiler. I. 583.
Erdingen. II. 43.
Erdlingen (zu) Maltheser Ordens Commenda. II. 649.
Erdwein. II. 449.
Eremberg (von) I. 552.
Erenberg. II. 266 270. 282.
Erer (M. Philipp) II. 185.
Eresburg. I. 268.
Ereskirch (Fleck) I. 785.
Erfad (von) I. 369.
Erfurdt. I. 257. 455. 463. 493. 618. 654. 693. 748. 859. 947. II. 8. 157. 164. 167. 169. 363.
" " (zu) Aebbte. I. 514. 515.
Ergazingen (von) I. 916.
Erglingen (von) II. 113.
Ergöw. I. 179. 180. 930. II. 112. 398.
Erhardt (Frantz) II. 312.
" " in (Salome) II. 308.
Erich. I. 108. 116. 165.
Eringer (Johann) I. 945.
Erlach. I. 908. II. 251. 705.
" " (von) I. 80. 908. II. 112. 415.
Erlinger. II. 449.
Ermatingen. II. 151.
Ermevoldus (St.) II. 431.
Ermigildus. I. 217.
Ernlin (Germanus) II. 273.
Ernst (Joh.) II. 108.

Ernſt (Othonis M. Stieff-Sohn) I. 415. 424. 425.
" " (von) I. 804.
Ernſtmülin (Dorff) I. 606.
Erolsshain (von) I. 950.
Erolzweihen (von) II. 113.
Erpach ſihe Erbach.
Erpfingen. II. 413.
Erringen (von) II. 450.
Erſtain (Stadt) I. 334. 903.
Ertbach (von) I. 950.
Erwein. I. 843.
Erygeus. I. 48.
Erythræus (Valentin.) II. 268. 335.
Ertzingen (von) II. 116. 454.
Eſcalona (von) Hertzog. II. 225.
Eſchbach (von) II. 112.
Eſchelbrunn. II. 15. 17. 155.
Eſchenbach (D. Johann) II. 202.
" " (von) I. 881.
" " " Freyherr. I. 815. II. 112. 115. 454.
Eſchentz (von) II. 112.
Eſchingen. II. 199. 456.
Eſchlinſperger (Cunrad) II. 351.
Eſchwein (von) I. 804.
Escuieres (von) II. 552.
Eſel (von) II. 112.
Eſelburg (Schloß) II. 399.
Eſelsberger (Wilhelm) II. 251. 252.
Eſenwein (M. Matth.) II. 557.
" " (M. Joh. Georg) II. 557.
Eſingen. I. 606. II. 263.
" " (von) II. 124. 454.
Eſinger (Hartmann) II. 14.
Eſſe (von) Graf. I. 797.
Eſſendorff (von) I. 761.
Eßich (Johann Cunrad) II. 324. 332.
" " (M. Joh. Georg) II. 558.
Eßingen ſihe Eſingen.
Eßlingen. I. 295. 399. 593. 716. 732. 745. 749. 758. 776. 819. 834. 836. 850. 855. 856. 858. 865. 868. 882. 887. 924. 929. 934. 935. 941. 943. 946. 947. 949. 952. II. 2. 7. 15. 25. 34. 50. 60. 62. 64. 65. 67. 69. 78. 121. 139. 140. 143. 155. 190. 192. 217. 222. 223. 228. 229. 232. 233. 236. 238. 240. 256. 264. 266. 271. 280. 304. 306. 313. 314. 323. 325. 328. 342. 424. 435. 436. 457. 485. 486. 514. 537. 696.
" " (Obers) II. 64. 410. 459.
" " (bey Grüningen) I. 387. 388.
" " (von) I. 608.
Espenay (Stadt) I. 842.
Esplandianus. I. 152.
Este. I. 882.
" " (von) Marggrafen. I. 144. 613. 762.
Eſtetten. I. 503.
Etlingen (Dorf) I. 423. 598. 603.
Etreſſes (d') Chevalier. II. 555.
Ettenheim. I. 241. 253.
Ettingen (von) I. 842.
Ettſchenreuter (Gallus) II. 293.
Ettenmünſter. I. 241. 253.
" " (zu) Abt. 241. II. 155.
Eudocia. I. 158. 160. 161. 168. 226. 227.
Eudociapia. I. 453.
Eudomænes. I. 100.
Eudonen. I. 13. 25.
Eudoxia. I. 151. 158. 160. 166.
Eugenius (Tyrann) I. 149. 150. 160.
" " (Römiſcher Pabſt) I. 578. 579. 588. 593. 595.
" " IV. II. 37. 38. 42. 45. 47. 53. 58.
" " (Printz von Savoyen.) II. 546.
Eugulio. I. 260.
Eulenthaler. II. 448.
Euphrat. I. 174.
Eupraxius. I. 140.
Euricus. I. 170. 172. 217.
Euridanus. I. 13. 33. 34.
Europa. I. 99. 116. 119. 176. 346.
Euſenſtein (von) II. 219.
Euſebia. I. 123. 126. 132. 157.
Euſebius. I. 90. 111. 114. 119. 132.
Euſtaſius (St.) I. 214.
Eutharicus. I. 191. 192.
Eutropia. I. 110. 111. 155. 164.
Eutropius. I. 110. 111.
Eutyches. I. 167.
Eutychius. I. 204.
Euxinus. I. 95.
Eva. I. 8.
Evagrius. I. 205.
Evander. I. 29. 441.
Eucherius. I. 152. 154.
Evinus. I. 219.
Evnomia. I. 111.
Exarchen in Italien. I. 211. 215. 216. 218. 219. 222. 223. 226. biß 234. 239. 241. 243. 247. 252. 253. 257. 260. 262. 267. 269.
Exuperius. I. 109. 155.
Eygenthal (Dorf) II. 640.
Ezechiel. I. 12.
Ezechielis (M. Georg) II. 128. 157.
Ezzel (Zacharias) II. 291.
Ezzilingen. I. 295.


## F.


FAbet [Felix] I. 135.
" [Beatus] II. 341. 357.
" " II. 357.
" " [M. Jacob] II. 478.
" " [Alexander] II. 478.
" " [M. Wilhelm Eberhard] II. 557. 558.
" " [M. Andreas] II. 557.
" " [Chriſtian Fridrich] II. 557. 558.
Fabianus. I. 90. 91.
Fabii. I. 27.
" " [Joh. Rudolph] II. 361.
Fabius [M.] I. 28.
Fabri [Fr. Felix] II. 115, 120. 153. 154.
" " [P.] II. 119.
" " [Nicol.] II. 173.
" " [D. Johannes] II. 185. 232. 557.
" " [Cunr.] II. 361.
Fabricius. I. 68. 140.
" " [Georg] II. 186. 266. 286. 325.
" " [Andreas] II. 338.
" " [Simon] II. 386.
" " [M. Jacob] II. 415.
Fachberg [von] I. 531.
Facundus [Georg] II. 588. 547.
Faenza. I. 633. 655. 763. 779. 782.
" " [zu] Fürſt. II. 84.
Faenzo. I. 905.
Fäſenbeck [D. Johann] II. 342.
Fäßler ſihe Feßler.
Fagius [Paul.] II. 163. 268. 274. 276. 291. 298.
Fajenes. I. 85. 254.
Faimingen [von] Freyherr. I. 694.
Faingen. I. 254.
Falck [M. Nicol.] II. 361.
Falckenberg. I. 51.
Falckenburg [von] I. 891.
Falckenmejerin [Cordula] II. 120.
Falckenſtein. I. 431. 450. 668. 881. 922.
" " (Schloß) II. 399.
" " (von) I. 700. 934.
" " (Baronen) II. 133. 261. 369. 454. 578. 586.
" " (von) Grafen. II. 34. 47. 94. 142. 303. 339.
" " (M. Caſpar) II. 418.
Falckwein. II. 448.
Faliſca. I. 27. 768.
Famaguſta. I. 112. 659.
Fano. I. 206. 260. 766.
Fara (zu) Biſchöffe. II. 299.
Farabertus. I. 73. 157.
Faramund. I. 158.
Farant (Friderich) I. 961.
Farner (Benedict) II. 154.
Farneſius (Cardinal) II. 260.
" " (Octavius) II. 263. 279.
Faroaldus. I. 212.
Farſalo. I. 41.
Faswangen (von) Grafen. II. 112.
Fauenberg II. 16.
Faulach (von) II. 224. 351. 454.
Faurndow. I. 959. II. 461.
Fauſt (Joh.) II. 49. 78.
Fauſta (Conſtantini M. Gemahlin) I. 110. 114.
Fauſtina. I. 72.
Fauſtinianæ. I. 72.
Faut (Johann) II. 360.
Fautſperg. I. 460.
Faventia. I. 206. 211. 260.
Februarius (M. Johannes) II. 271.
Feckelin (Caſpar) II. 219.
Federangel (Albr.) II. 28.
Federmann (Nicol.) II. 224. 225.
Feher (Paul) II. 451.
Fehleiſen (Nicol.) II. 386.
Feierabend (St. Ludwig) II. 66.
" " (Contzo) II. 251.
" " (Joſeph) II. 293. 371.
" " (Sifried Albich) I. 942.
" " (Johann) I. 942. 957.
" " (Hermann) I. 957. II. 21.
" " (Jacob II. 324.
" " (Stephan) II. 330. 331.
" " (von) I. 800.
Feiming (von) II. 460.
Feinau (von) I. 804.
Felbach. II. 416.
Felber (Joh.) II. 26.
Felberg (von) II. 16. 26. 116. 162.
Felden (von) I. 697.
Feldenegg (von) II. 454.
Feldkirch. I. 551. II. 43. 236. 639.

Feldkirchen (von) Grafen. I. 368. 792.
Feldner (von) I. 799. 802. 914.
Feldstetten. II. 413.
Felin (Joh. Jac.) II. 288.
Felix (St.) I. 109. 577.
" " (Fr.) II. 153.
" " IV. II. 47. 48.
Fels (von) II. 224. 270.
Felsenberg (von) II. 219. 454.
Fend (Michael) II. 334.
" " (Ulrich) I. 817.
" " Johann) I. 952.
Fenden. II. 448.
Fenn (Nicol.) II. 359. 371. 436.
Femmingen. I. 83.
" " (von) II. 74.
Feratus Bassa II. 475. 476.
Ferber (Constantin.) II. 319.
Ferdinandus I. (Römischer Kayser) II. 121. 197. 198. 199. 201. 205. 211. 215. 217. 218. 221. 224. 227. 228. 230. 231. 232. 237. 238. 254. 258. 260. 267. 268. 269. 270. 272. 282. 288. 289. 294. 295. 305. 309. 344. 517.
" " II. II. 518. 547. 550. 597.
" " III. II. 553. 698. 734.
" " IV. II. 626.
Ferenische Familie. II. 451.
Ferento. I. 253.
Ferentz [von] II. 472.
Ferentzius [Siebenbürgischer General] II. 476.
Ferg [von] II. 454.
Feringer [Johann] II. 356.
Feriol [Stadt] I. 666.
Ferrár [von] Graf. I. 869.
Ferrara. I. 226. 260. 630. 633. 656. 754. 762. II. 45. 46.
" " [zu] Hertzoge. II. 175. 176. 309.
" " Heer-Grafen. I. 412. 613. 797.
Fesenherrin [Magdalena] II. 116.
Feßler [Georg] II. 7.
" " [Jacob] II. 19.
" " [Cunrad] II. 157.
" " [Johann] II. 266. 327.
" " [Burcard] II. 267.
" " [Hiob] II. 315.
Festus [Sex. Pomp.] I. 41.
Feuchter [Leonhard] II. 257.
" " [von] I. 800.
Feulenbach. I. 177.
Feurbach [Dorff] II. 410. 458.
" " [von] I. 925. II. 458.
Feurer [Petr.] II. 286.
Feyerabend siehe Feierabend.
Fetz [von] Könige. II. 91. 274. 298.
Fetzenberg [von] II. 455.
Fetzer. II. 280.
" " [Johann] I. 942.
" " [Hans] I. 957.
" " [von] II. 454.
Fetzgen [St.] I. 858.
Fichberg. I. 308.
Ficinus [Marsilius] II. 135. 143. 144.
Fickler [Joh. Mich.] II. 283.
Ficoli. I. 260.
Fideler. I. 942. II. 448.
Fideles [Herbort] II. 46.
Fieß [Georg] II. 271.
Fiessen. I. 338. II. 263.
Figuli [Adam] II. 256.
Filhin [von] II. 219.
Filitheus. I. 173.
Fillinger [Jacob] II. 174.
Filß [von] I. 551.
Filseck. II. 461.
Finck [Heinrich] I. 796.
" " [Frantz Wilhelm] II. 559.
Finder [Job] II. 4.
" " [Hans] II. 4.
Finer [Cunr.] II. 78.
Fingerlin (Vitus) II. 269.
Finiminum. I. 665.
Finsterle (Heinrich) II. 737.
Finsterlohe (von) II. 95. 100.
Firmus. I. 100.
" " (Stadt) I. 102.
Firnhaber (Peter) II. 371.
Fischelin (Johann) II. 194.
Fischer (Walther) II. 21.
" " in (Anna) II. 119.
" " (Balthasar) II. 365.
" " (Jacob) II. 554. 559.
" " (Phil. Christoph.) II. 558.
Fivoli. I. 766.
Flaccitheus. I. 173.
Flaccus (Valerius) I. 102.
Flach (Michael) II. 260.
" " (von) II. 454.
Flacius (D. Matthias) II. 389.
Fladenheim. I. 471.
Fladenstein (M. Johann) II. 386.
Flaminien. I. 742. 763. 766. 775.
Flammer (Peter) II. 131.
Flandern. I. 80. 131. 640. II. 548. 549.
" " (in) Grafen. I. 283. 316. 341. 466. 500. 537. 635. 659. 695. 696. 725. 799. 822.
" " Heer-Grafen. I. 412.
Flascon (ein Dorff) I. 491.
Flavius. I. 61.
Fleck (Georg) II. 320. 330. 392. 460.
" " (Christoph) II. 360.
Fleckenstain (von) I. 61. 122. 166. 200.
" " Freyherr. II. 665.
Flehingen. I. 919.
" " (von) II. 13. 126. 131. 454.
Flein (Dorff) II. 706.
Fleiner (Anton) II. 314.
" " (Johann Leonh.) II. 326. 351.
Fleischmann (M. Joh.) II. 294.
Flersheim. I. 54.
" " (Joh.) II. 113.
" " (von) II. 122.
Fleury. II. 549.
Flick (M. Helias) II. 117.
Flieher (Egenolph) II. 14. 57.
Flinsbach (Johann) I. 952.
Flochberg. I. 588. 784.
" " (Schleß) II. 399. 409.
" " (von) I. 784.
Florentius. I. 127. 133. 144. 202.
Florentz (Schloß) I. 781.
Florentz. I. 153. 202. 205. 269. 413. 512. 633. 635. 659. 743. 774. 778. 779. 783. 797. 826. 844. 855. 876. 882. 912. II. 13. 46. 170. 175. 222. 248. 296. 277.
Florentz (von) Marggrafen. I. 613.
" " (zu) Hertzoge. II. 309. 312. 320. 481.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 333. 690. 769. II. 121. 184.
Florianus. I. 102.
Florina. I. 509.
Florus (D. Nicol.) II. 368.
Fluechenstein (Schloß) II. 452.
Flugg [Crispin.] II. 336. 350.
Flurn (von) I. 933.
Flüß. II. 120.
Flygelsberg. II. 58.
Fœlum. I. 211.
Förtsch (Michael) II. 562.
Folckwin (Gerold.) I. 817.
Fontenay. I. 329.
Forbisser (Martin) II. 336.
Forchheim. I. 339. 605. II. 201.
Forestarius (D. Caspar) II. 159.
Foretz (von) Graf. I. 501.
Forgach (Blasius) I. 959.
Forli. I. 260.
Forlimpopoli. I. 260.
Formosus. (Römischer Pabst) I. 348.
Formula Concordiæ. II. 342.
Fornbach (von) Grafen. I. 369.
Forster (Johann) II. 145. 196. 240. 242. 251. 296. 449.
Forstner (von) II. 563.
Fortel (Lorentz) II. 361.
Forum Cornelii. I. 211.
Fraischlich (Walther) II. 7. 28.
" " (Joh.) II. 28.
Francia Occidentalis. I. 42.
" " Orientalis. I. 42.
Franciscaner-Orden. I. 693. 779.
Franciscus (Barbarus) II. 13.
" " (H.) I. 744. 745.
Franck (Cunrad) II. 56.
" " (Friderich) II. 336. 441.
" " (Johann) II. 422.
Francken. I. 12. 13. 15. 26. 31. 42. 80. 86. 95. 96. 98. 100. 102. 103. 104. 107. 113. 117. 118. 120. 126. 131. 134. 140. 149. 151. 156. 157. 158. 159. 162. 164. 168. 169. 171. 172. 177. 178. 179. 181. 183. 184. 185. 187. 193. 203. 205. 206. 207. 208. 214. 216. 218. 220. 225. 248. 253. 257. 293. 294. 296. 315. 317. 328. 329. 331. 338. 339. 340. 351. 356. 359. 361. 366. 371. 384. 613. 860. II. 5. 111. 143. 196. 206. 207. 210. 244. 277.
" " [von] II. 16.
" " [Ost] I. 118. 256. 258. 281. 359. 525. 629. II. 278.
" " [in] Graf. I. 279.
" " [West-] I. 256.
" " [in] Könige. I. 12. 42. 43. 45. 63. 117. 118. 157. 158. 159. 166. 168. 169. 170. 171. 179. 181. 190. 197. 199. 200. 201. 203. 208. 209. 210. 215. 218. 222 226. 228. 229. 230. 231. 233. 234. 236. 238. 248. 250. 314. 307. 315. ꝛc. siehe Könige in Franckreich.

Francken (in) Hertzoge. II. 54. 102. 400.
= = (Dorff) I. 877.
Francken-Bach. I. 235.
Franckenberg (Schloß) I. 629.
Franckenhoffen (Dorff) II. 640.
Franckenstein (von) I. 643.
Franckreich. I. 12. 13. 21. 22. 158. 162. 173. 179. 196. 214. 225. 228. 230. 238. 239. 259. 264. biß 268. 342. 344. 345. 354. 371. 441. 578. 617. 686. 726. 769. 810. 851. 852. 876. II. 5. 10. 13. 23. 30. 36. 53. 125. 137. 154. 158. 174. 176. 180. 204. 206. 236. 254. 255. 302. 315. 220. 322. 329. 334. 543. 541. 546. 548. 598. 599. 604. 692. 696. 698. 699. 706. 707. 714. 733. 736.
= = (in) Könige. I. 124. 158. 235. 236. 239. 241. 243. 245. 249. 254. biß 262. 311. 341. 342. 349. 354. 359. 361. 365. 367. 371. 373. 378. 387. 398. 400. 402. 404. 411. 416. 429. 432. 436. 449. 452. 521. 534. 545. 578. 579. 581. 582. 587. 590. 600. 616. 620. 623. 625. 626. 639. 640. 645. 655. 659. 661. 670. 672. 685. 692. 694. 715. 725. 733. 734. 741. 759. 766. 767. 776. 777. 792. 811. 812. 816. 817. 820. 823. 825. 826. 828. 852. 853. 857. 858. 866. 876. 878. 886. 888. 891. 893. 897. 903. 906. 911. 920. 924. 939. 958. 959. II. 23. 34. 36. 53. 71. 75. 81. 87. 96. 105. 114. 119. 123. 142. 150. 151. 161. 168. 169. 175. 185. 186. 191. 196. 207. 217. 221. 225. 226. 236. 238. 242. 249. 267. 279. 281. 282. 293. 297. 298. 302. 311. 320. 322. 326. 328. 329. 331. 334. 366. 369. 382. 390. 544. 550. 692. 694. 696. 699.
Franckfurth. I. 15. 283. 328. 339. 353. 413. 574. 580. 593. 644. 711. 734. 735. 737. 775. 826. 851. 861. 864. 872. 881. 886. 906. 909. 925. 954. II. 5. 7. 34. 58. 93. 123. 130. 187. 191. 240. 248. 261. 264. 282. 294. 318. 372. 518. 602.
= = (an der Oder) II. 165.
Francoland. I. 179.
Francus. I. 12. 42. 43. 61. 67.
Frangepan (von) Grafen. II. 150.
Frangepani (Johannes) I. 821.
Franta. I. 152. 169.
Fraomarius. I. 144.
Franati. I. 630. 632. 668.
= = (zu) Bischoff. I. 807.
= = (von) Cardinal. I. 857. 858.
Fraſtenz. II. 157.
Fratricelli. I. 806. 892.
Frauenalb. I. 554. II. 17. 168. 209. 399.
= = (zu) Aebbtißin. II. 17.
Frauenberg. I. 238.
= = [Schloß] II. 410. 458.
Frauenberg [von] I. 663. 854.
= = II. 12. 113. 262. 266. 317. 408. 454. 458.
Frauenfeld. I. 565. II. 454.
Frauen-Zimmern. I. 554.
Fraxinetum. I. 389.
Frech [Johann] I. 945.
Frecht [Martin] II. 189. 250. 254. 256. 271. 279. 283. 290. 292.
= = [Johannes] II. 283.
Fredegundis. I. 214. 218. 222.
Freder (D. Johann) II. 389.
Freher [Marquard] II. 308.
Freiberg ſihe Freyberg.
Freiberger [Cunr.] II. 50.
= = [Frid.] II. 134.
= = [Caſpar] II. 134.
= = [Joh. Jacob] II. 294.
Freidingen. I. 571.
Freienbach. II. 52.
Freienſtein [von] Freyherr. II. 112.
Freienweiler [von] II. 113.
Freimann [Michael] II. 370. 446.
Freimüller [M. Chilian] II. 348. 355.
Freiſingen. I. 54. 257. 315.
= = [zu] Aebbte. I. 368. 398. 557. 592. 611. 618. 746. 754. 760. 767. 928. 952.
Frejus. I. 58.
Freſcati. I. 650.
Freudenberg. I. 280.
= = [Leopold] I. 870.
= = [von] I. 270. 752. II. 12. 127.
Freudenſtatt [Stadt] II. 543.
Freudenthal. II. 161.
Freundin [Anna] II. 120.
Freundsberg [von] I. 479. 854. II. 54. 111. 121. 123. 306. 351. 663. 664.
Frevel [M. Udalricus] II. 107.
Freweneck II. 671.
Frey [Ulr.] II. 19.
= = [Anton.] II. 336. 350.
= = [Chriſtoph.] II. 359.
= = [Sigmund] II. 387.
Freyberg. I. 432. 869. II. 64. 153. 267.
= = [von] I. 432. 536. 751. 797. 854. 874. 927. 945. 947. II. 12. 16. 19. 23. 27. 31. 44. 43. 47. 50. 100. 106. 111. 116. 121. 122. 125. 126. 127. 130. 175. 197. 218. 229. 253. 260. 279. 280. 303. 304. 306. 349. 351. 369. 381. 413.
= = [von] Freyherrn. II. 485. 582. 583. 587. 677. 678. 679.
Freyburg. I. 453. 527. 566. 570. 729. 835. 888. 922. 927. 928. 941. II. 3. 40. 65. 75. 78. 86. 96. 105. 115. 117. 139. 154. 156. 174. 178. 261. 370. 441.
= = [von] I. 643. 712. II. 7. 19.
= = Grafen. I. 479. 682. 712. 729. 734. 739. 806. 852. 871. 908. 928. 941. II. 36. 112.
Freyburger. II. 4. 192.
= = [Johann] II. 297.
= = [Lucius] II. 297. 349.
Freyburgeriſche Familie. II. 450.
Freygraf [Johann] II. 150.
Freyheit über Heg und Schleg. II. 18.
Freytagshofen. II. 460.
Friaul. I. 15. 211. 227. 236. 277. 282. 382. 613.
= = [zu] Hertzoge. I. 236. 277. 285. 345.
Friberg [von] I. 749. II. 117. 122. 175. 176. 205. 454.
Friburg [von] Grafen I. 454. 869.
Frick [Fritz] II. 12.
= = [von] I. 607.
Frickenhauſen [Dorff] II. 402.
Frickenhofen. II. 155.
Frickinger. II. 449.
Frid [M. Peter] II. 28.
Fridberg [Veſtung und Städtlein] I. 412. 777. 870. 927. 945. II. 406.
Fridenshofen. I. 670.
Fridenweiler [ein Frauen-Cloſter] II. 399.
Fridericus Barbaroſſa (Römiſcher Kayſer) I. 530. 534. 577. 592. 593. biß 603. 609. biß 625. 627. biß 635. 637. biß 645. 647. 649. 651. 654. biß 666. 670. 927. II. 20. 47. 102. 103. 244. 455. 490.
= = II. I. 398. 667. 678. 681. 685. 697. 711. 713. biß 716. 725. biß 27. 729. 739. 741. biß 751. 754. biß 771. 774. biß 779. 781. 783. 787. 789. 832. 854. II. 442. 443.
= = III. I. 877. 886. 888. 891. 892. 919. II. 35. 43. 47. 48. 51. 57. 58. 64. 66. 68. 70. 71. 74. 93. 94. 96. biß 100. 106. 107. 115. 117. 121. 123. 125. 126. 129. 130. 131. 139. 140. 148. 172.
= = IV. II. 551.
Fridingen. I. 570. 944. II. 72. 399. 400.
= = (von) I. 682. II. 7. 31. 47. 59. 105. 110. 111. 113. 128. 165. 201. 250. 454.
Fridinger (Johann) II. 115.
Friedland. II. 671.
Fridlingen. II. 628.
Fridolinus (St.) I. 188.
Fridoco (Veſtung) I. 761.
= = (von) II. 113.
Friedraner (Mangold) I. 280.
Frieß (Florentz) II. 290.
Frießhain (von) II. 112.
Frießland. I. 241. 339. 341. 638. 794. 855. II. 8.
= = (in) Hertzoge. I. 244.
= = (Oſt-) II. 544.
= = = (zu) Fürſt. II. 549.
Frieſſenberg (von) II. 112.
Frigidus (Fluß) I. 149.
Friſch (Joh. David) II. 557. 558.
Friſchhans (Joh.) II. 23.
Friſchlin (Nicodem.) II. 311. 314. 338. 355. 357. 361. 371. 384. 386. 419.
= = (Jacob) II. 339. 415.
Friſier. I. 65.
Friſingen. I. 244.
Friſtingen (von) II. 454.
Friteliges. I. 150.
Fritſchmann (Joh.) II. 74.

Fritzinger (Nicolaus) II. 199.
Fritzlar (Stadt) I. 748. II. 671.
Froburg (von) Grafen, II. 112.
" " " Truchsässen, II. 113.
Frochius (Martin.) II. 262.
Fröschlin (Nicodemus) II. 303.
Frohnstetten, II. 528.
Frommann (Joh. Christian) II. 554.
" " (Joh. Andreas) II. 561.
Fronberg, (von) I. 412.
Fronhoffer (Joh.) II. 90.
Fronsberg (von) II. 51. 99. 126. 130. 162. 175. 180. 184. 190. 196. 204. 267. 211. 217. 218. 222. 225.
Fresch (D. Johann) II. 201. 215. 220. 232.
Froschäser (Jacob) II. 268.
Froschel (Hieron.) II. 293. 328.
Frosolini, I. 799.
Frostel (Andreas) II. 156.
Frowenberg (von) II. 21. 93.
Fructeria, I. 425.
Frumarius, I. 152. 169.
Frundeck (Schloß) I. 962. II. 5.
" " (von) II. 88. 116. 256. 454.
Frundsperg (Vestung) I. 924.
" " (von) Baron, II. 327.
Frusino, I. 253.
Fruteria, I. 450.
Fuchs, (M. Ludwig) I. 694.
" " " II. 109. 115. 122.
" " (Georg) II. 111.
" " (Johann) II. 122. 552.
" " (Leonhard) II. 157. 239. 241. 250. 262. 275. 279. 288. 296. 297. 309. 313. 359.
" " (Fridr.) II. 250. 369. 371. 439.
" " (Daniel) II. 290.
" " (Cunr.) II. 351.
Fuchsart (Jacob) II. 442.
Fuchsmag, II. 449.
Fünffbrunnen (Dorff) I. 878. 904.
Fünffkirchen, II. 598.
Fünffstat (von) II. 177.
Fürfeld (von) II. 219. 455.
Fürnsal, I. 906. 927. 933. II. 39.
Fürstenau (Schloß) I. 792.
Fürstenberg, II. 399. 404. 525. 526. 527. 528. 661.
" " (von) Grafen, I. 368. 503. 729. 752. 853. 855. 864. 876. 908. 928. 961. II. 7. 9. 16. 34. 42. 47. 67. 85. 94. 111. 112. 113. 121. 122. 124. 127. 132. 142. 149. 151. 162. 166. 169. 170. 173. 193. 196. 206. 207. 208. 211. 237. 245. 249. 254. 256. 258. 265. 303. 306. 351. 399. 404. 405. 485. 486. 499. 549. 553. 627. 654. 696. 707.
" " (von) Fürsten, II. 485. 627. 631. 632. 658. 664. 677.
" " Don-Eschingen (zu) Graf II. 629.
" " Heiligenberg (zu) Grafen, II. 628. 629.
" " " " Fürsten, II. 629. 630.
" " Mößkirch (zu) Fürst, II. 595. 627. 628. 630. 631. 694.
Fürstenberg-Stühlingen (zu) Grafen II. 628.
" " " Fürsten, II. 630. 631.
Fürstenfeld (Closter) I. 777.
Fugger (Lucas) II. 132. 134.
- - (Ulr.) II. 148. 150. 163. 179. 192.
- - (Georg) II. 148. 150. 163. 165. 179. 189. 192. 255. 354.
- - (Jacob) II. 148. 163. 179. 188. 192. 215. 257. 298. 306. 321. 351. 486. 671.
- - (Raimund) II. 163. 179. 240. 247. 671.
- - (Anton.) II. 163. 210. 242. 247. 297. 339. 388.
- - (Hieron.) II. 248.
- - (Marx) II. 293. 306. 351. 486.
- - (Johann) I. 943. II. 306. 351. 486.
- - (Phil. Eduard) II. 328.
- - (Octavianus Secundus) II. 341.
- - (Christoph) II. 342.
- - (Maximilian) II. 343.
- - in (Ursula) II. 159. 160.
- - (Veronica) II. 163.
- - (Sibylla) II. 179.
- - (Susanna) II. 185.
Fuggerische Familie, II. 122. 157. 164. 183. 236. 239. 271. 390. 449.
Fugger [von] II. 452.
- - Freyherrn, II. 654. 655.
Fugger [von] Grafen, I. 423.
- - II. 485. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 682.
Fulcari, I. 205.
Fulchen [von] I. 412.
Fulcheria, [Insul] I. 657.
Fulda, I. 257. 283. 540. 754.
- - II. 273. 671.
- - [von] Aebbte, I. 320. 324. 402. 412. 450. 463. 474. 613. 643. 654. 655. 699. II. 90.
Fulgentius, I. 188.
Fullhaber [Wernher] I 881.
Funck (Raubald) II. 21. 49. 52, 66. 119.
" " (Caspar) II. 81.
" " (Johannes) II. 190.
" " (Valentin.) II. 297. 371.
" " (Peter) II. 305. 313.
" " (Sigm.) II. 320.
" " (Matth.) II. 351.
" " (Hans Jacob) II. 559.
" " II. 449. 450.
Fundanus (St.) I. 287.
Fuscus (Corn.) I. 69.
Füsse (von) I. 901.
Fyesse, I. 816.
Fyllenbach (Hainbrand) I. 768.
Fyrderer (Burckard) II. 197.
Fyrst (von) I. 607. II. 14. 19. 42. 50. 70. 133. 140. 174. 181. 202. 301. 321. 454. 456.

G.

Gabelcover (Oswald) I. 295.
" II. 283. 350. 381. 401. 553.
" " (Wolffgang) II. 283. 310.
" " (Hieronymus) II. 378.
Gabello, I. 260.
Gabelstein (von) I. 800. 959.
Gabillitana, I. 95.
Gabinius, I. 144.
Gabler (Venerandus) II. 196. 241. 258. 314.
Gablingen, I. 945.
Gabner (Familie) II. 449.
Gachsfach, II. 407.
Gadareus (Theodor.) II. 59.
Gadolden (Joachim) II. 253.
Gäjer, siehe Gejer.
Gæla, I. 227.
Gänßlin (Michael) II. 373.
Gärber (Thomas) II. 199.
Gärtner (M. Johann) II. 480.
" " (Georg) II. 435.
Gärtringen (von) II. 19. 71.
Gäßler, siehe Geßler.
Gaëta, I. 669. 673. 742.
Gaggo, I. 46.
Gaildorff, II. 399.
Gailenkirch (von) I. 801.
Gailenkurchen, II. 213.
Gailer (Johann) II. 129.
" " (Georg) II. 390.
Gailing (Ludw. Fridr.) II. 296.
" " (M. Christoph) II. 390.
Gailndorff, I. 399. II. 213. 214.
Gain (Jodocus) II. 451.
Gainbach (von) I. 800.
Gaißbühel, I. 838.
Gaißlinger (Andreas) II. 156.
Gaiß-Peter, II. 181.
Gaißwangen, (Dorff) I. 906.
Gaisser (Cunr.) II. 162.
" " (Leonh.) II. 420.
Gaist (B. Petr.) II. 81.
Galatea, I. 12.
Galates, I. 12.
Galatien, I. 12. 35. 59. 158. 174. 228.
Galatier, I. 12. 16. 21. 31. 34. 35. 40. II. 127.
Galba, I. 21. 64. 65.
Galdochs, II. 448.
Galenus, I. 16.
Galerius, I. 107. 110. 113.
Gall (Maximil.) II. 332.
Galla, I. 137. 148. 149.
Gallas (Kayserl. General) II. 681.
Gallen (St.) I. 230. 234. 241. 244. 245. 246. 247. 258. 264. 273. 278. 283. 311. 338. 339. 342. 355. 358. 363. 366. 371. 377. 395. 439. 471. 478. 482. 565. 731. 829. 886. 898. 949.
- - II. 16. 18. 156. 223. 236.
" " (St. Stadt) I. 731.
" " (zu) Aebbte. I. 244. 245. 246. 247. 264. 279. 302. 307. 311. 329. 332. 337. 338. 341. 358. 359. 360. 363. 368. 375. 383. 388. 395. 402. 406. 409. 412. 421. 427. 431. 438. 460. 461. 469. 471. 478. 480. 482. 486. 487. 497. 522. 526. 543. 629. 687. 688. 698. 716. 736. 745. 761. 771. 829. 864. 873. 886. 889. 953. II. 16. 18. 22. 35. 85. 120. 137. 162. 228. 437. 485.

Gallenberg (von) II. 303.
Gallenhofer (Cunrad) I. 898.
Gallenstein (von) II. 319.
Gallen-Zell, I. 230.
Galles, I. 253.
Gallia (Togata) I. 165.
" " (Ripensis) I. 121.
Galliano, I. 597.
Gallicien, I. 15. 152. 153. 157. 161. 209. 213. 217. 218.
Gallien, I. 10. 23. 36. 37. 38. 43. 56. 59. 69. 74. 86. 95. 98. 103. 107. 108. 118. 120. 123. 132. 135. 138. 147. 148. 149. 151. 152. 155. 158. 164. 172. 176. 177. 178. 179. 182. 183. 185. 190. 201. 219. 293. 294. 302. 327.
Gallien (in) Könige. I. 158.
Gallienus, I. 91. 94 95. 97.
Gallier, I. 9. 12. 21. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 34. 35. 41. 42. 43. 53. 57. 63. 105. 106. 126.
Gallipolis, (Stadt) I. 937.
Gallogræcia, I. 35.
Gallowey, II. 548.
Gallus, I. 9. 12. 110. 111. 119. 120.
" " (D.) II. 219.
" " (St.) I. 214. 229. 230. 232. 246. 247. II. 120.
" " (Johannes) II. 201.
" " (Alexander) II. 165.
" " (Nicolaus) II. 200.
" " (Theodor.) II. 324.
" " (Philipp) II. 341. 354. 386.
" " (Georg) II. 386.
Gamberger (M. Georg) II. 296.
Gambrivius. I. 10.
Gamelsdorff, I. 885.
Gamertingen, II. 398.
" " (von) Grafen, I. 560.
" " " II. 454.
Gandersheim (zu) Abbtißinn, I. 330. 365. II. 265.
Gandulfus, I. 221. 222.
Gangburg (von) Freyherr, II. 112.
Gangolff (St.) I. 264.
Gannascus, I. 61.
Ganß (Wolfgang) II. 355.
Ganvald, I. 219.
Garbitius (M. Matthias) II. 260. 262. 279. 283. 293. 296.
Garda, I. 192.
Garden (Schloß) I. 557.
Gardian, I. 88.
Gardner (Georg) II. 260.
Garnerius, I. 229.
Gariovaldus, I. 219.
Garovicus, I. 179.
Garta, I. 506. 513. 607.
Gartach, I. 847. II. 384.
Gart-See, I. 97.
Garzweiler (Paul) II. 352.
Gascogne, I. 162. 277. 640.
" " (in) Hertzog, I. 253.
Gaßnerin (Veronica) II. 148.
" " (Barbara) II. 232.
Gassar (Achilles) II. 13. 234. 283. 289. 337. 338.
" " (Ulr.) II. 13. 169.
Gattendorff, II. 203.
Gau, I. 19.
Gauselfingen (Fleck) II. 621.
Gaysberg, siehe Geißberg.
Gaza (Theodorus) I. 120. II. 94.
Gebenweiler, II. 131.
Geberich, I. 179.
Gebhard (Johann) II. 332.
" " (Hieronym.) II. 371.
Gebrech (Hof) II. 7.
Gebrichingen, I. 608.
Gebsattel, I. 474. 889.
Gebsidel (von) I. 950.
Gechingen, I. 607.
" " (von) I. 607.
Geckenbach (Cunr.) II. 9.
Gedel (M. Paul) II. 446.
Geggingen, I. 46. 945.
" " (von) I. 814.
Geguinns (Robert.) II. 97.
Geher (Johann) II. 284.
Gejenhoffen, II. 37.
Geier (Ulrich) II. 327. 559.
Geierische Familie, II. 93.
Geiern, (von) I. 369. 550. 801. 870. 914. II. 16.
Geiersburg (Schloß) I. 801.
Geiger (Georg) II. 316.
" " (Johann) II. 447. 726.
" " (Matth.) II. 447.
Geilfusius (Johannes) II. 560.
Geiln-Kirchen (von) II. 29.
Geimann (von) II. 473. 479.
Geir (von) Trüchsäßen, II. 454.
Geirbaden (Schloß) I. 739.
Geirnest (von) II. 112.
Geisa, I. 165.
Geißberg (Schloß) I. 373.
Geißberg (Friderich) II. 14. 35.
" " (Ulrich) II. 365.
" " (Johann) II. 65. 95. 181.
" " (Heinrich) II. 81.
" " (Nicolaus) II. 159.
" " (Ludwig) II. 216.
" " in (Engelin) II. 70.
Geißburg (Dorff) II. 410.
Geisenburg, I. 608.
Geißlingen, I. 856. 872. II. 12. 62. 407. 454. 461. 467. 694.
" " " (von) I. 960.
Geissel (Paul; II. 559.
Gelasius (Römischer Pabst) I. 527.
Geldenhauer (Gerhardt) II. 232.
Geldern, I. 42. 55. 80. 118.
" " (von) Hertzoge, II. 7. 92. 151. 162. 175. 256.
Geldrich (Johann Wilhelm) II. 305.
Geltsdorff (Georg) II. 142.
Gemeginger (M. Stephan) II. 188.
Gemmerigheim, II. 309. 461. 478.
Gemmingen (von) I. 643. 712. 950. II. 19. 72. 110. 125. 131. 135. 142. 180. 194. 223. 241. 258. 259. 277. 279. 297. 300. 305. 333. 339. 361. 422. 454. 870.
Genckingen, I. 606. II. 413.
Genckinger (Joh. Jacob) II. 65.
Genebaldus, I. 117. 118. 157.
Genebeard, I. 26.
Genesius, I. 158.
Genev, I. 37. 556. 565. 632. II. 50. 105. 156. 547. 602.
Genfer-See, I. 566.
Gengenbach (Reichs-Stadt) I. 254. 255. 761. II. 306. 485. 486. 644. 735. 736. 738.
" " " (zu) Aebbte, I. 412. 844. II. 32. 169. 265. 485. 486. 644.
" " " (von) II. 112.
Genggingen (von) II. 454.
Gengus (Jodocus) II. 28.
Genovefa, I. 164.
Genserichus, I. 152. 159. 160. 163. 168. 170. 171. 172. 181.
Gensin (von) II. 142.
Gensticklingen, II. 110.
Gent, II. 547. 549.
Gentiles, I. 124. 141.
Gentilis, (Scipio) II. 349. 363.
Genua, I. 365. 507. 568. 597. 615. 623. 624. 629. 632. 633. 639. 645. 659. 661. 668. 669. 673. 674. 675. 683. 715. 738. 757. 761. 766. 768. 769. 775. 789. 794. 811. 816. 882. 883. 885. 942. 955.
" " " II. 17. 204. 313. 547.
Georgen (St.) Closter auf dem Schwartzwald, I. 318. 319. 493. 528. II. 378. 399.
" " " (zu) Aebbte, I. 319. 350. 528. 542. 892. II. 198.
" " (St.) Closter zu Augspurg, I. 553. 555. II. 401.
" " " (zu) Pröbste, I. 555.
Georgen-Berg (St.) II. 413.
Georgen-Schild (St.) siehe Schwäbischer Bund.
" " " Gesellschafft, II. 129.
Georgii (St.) Vestung II. 468.
Georgius (St.) I. 108. 421. 665.
Georgianer, II. 128.
Georgien (in) Fürst, II. 72.
Georgitza (Michael) II. 379.
Gepidien, I. 53.
Gepidier, I. 164. 188. 199. 203. 210.
Geradius, I. 732.
Geratstetten, II. 182. 511. 514. 515. 522.
Gerbel (Nicol.) II. 168. 277.
Gerber (Bernhard) II. 333.
Gerenhausen (Schloß) I. 449. 963.
" " " II. 461.
Gerewick (Georg) II. 377.
Gerhard (Hieronym.) II. 131. 249. 281. 328. 330. 334. 351. 360. 381. 473. 553.
" " (Ludwig) II. 250.
" " (Johannes) II. 560.
Gering (Jacob) II. 313. 326.
" " (Joh. Christoph) II. 315.
Gerlach (Stephan) I. 116. II. 303. 314. 328. 330. 331. 333. 338. 339. 340. 341. 342. 381. 389. 410. 423. 473. 559. 560.
" " (Johann) II. 293. 340.
German (Haintz) II. 4. 153.
" " (Martin) II. 201.
Germainer, I. 43. 59.
Germano (S.) I. 789.
Germersheim, I. 861.
Germunderer, I. 63.
Gerochische Familie, II. 449.
Gerochus, I. 499.

Gerold, l. 282. 285.
Geroldseck (Schloß) l. 303. 811. II. 125. 486. 603. 680.
" " (von) l. 603. 604. 869. 908. 913. 914. 961. 962. II. 23. 56. 57. 62. 369.
" " (von) Freyherrn, II. 27. 42. 120. 306. 454. 460.
" " (von) Graf, l. 858.
Geroldisdorff, l. 513.
Gerontius, l. 156.
Gerringen (von) II. 31.
Gersbach (von) Grafen, II. 5.
Gershofen, l. 945.
Gersthaussen, l. 403.
Gerstneck (von) II. 454.
Gertner, siehe Gärtner.
Gertraud, l. 234.
Gertringen (Dorff) II. 456.
" " (von) II. 454. 552.
Gerung (Burckh.) II. 23.
Geryon, l. 12.
Gertznerin (Walpurgis) II. 120.
Gesell (Albrecht) II. 168.
Gesellschafft in Bracken, II. 42.
Gessaces, l. 95.
Geßler (Land-Vogt) l. 886. II. 113. 117.
" " (Johann Joseph) II. 726.
" " (von) II. 454.
Geßlerische Familie, II. 130. 283.
Geßner (Cunr.) II. 186.
Geta, l. 79. 80. 640.
Geten, l. 34.
Getherich, l. 14.
Geuder (Johann) II. 554. 555. 558.
Geugerin, (Catharina) II. 65.
Geusen, II. 327.
Geyer siehe Geier.
Geyershofen, l. 877.
Geyler (Johann) II. 111.
Getzingen (von) Freyherrn, II. 29.
Gibea, I. 11.
Gibellinen, l. 760. 778. 783. 797. 816. 826. 876. 891.
Giberidus, l. 118.
Gibich, l. 192. 193.
" " (von) II. 112.
Gibuldus, l. 163. 173.
Gich (von) II. 286.
Gideon, l. 12.
Gienbach (Georg) II. 251.
Giengen (Reichs-Stadt) l. 551. 577. 952. 960. II. 21. 31. 64. 143. 263. 264. 306. 342. 399. 485. 486. 733. 734.
" " (von) l. 871.
Gienger (Hieronymus) II. 183.
" " (Damianus & Georg.) II. 200.
" " (Christoph.) II. 269.
" " (Jacob) l. 894. II. 408.
" " ische Familie, II. 449.
Giersheim (von) II. 219.
Giessen (von) l. 663. II. 23.
Gietelstein, II. 106.
Gieterstain, II. 40. 46. 110. 117. 200.
Giftheil (Johann) II. 359. 418.
Gigerin (Barbara) II. 204.
Gignatiano, l. 821.
Gilimer, l. 197. 198. 209.
Gilstein, l. 324. 460. 605. 607. II. 456.
Giltlingen siehe Gültlingen.
" " er (M. Joh.) II. 108.
Gingenheim (Dorff) II. 545.
Ginglario, l. 664.
Ginningen, l. 607. 608. II. 199. 200. 425.
" " (von) II. 456.
Ginzin (Margaretha) II. 120.
Gipeder, l. 155.
Giren (von) II. 72.
Girichius (Wandalin) II. 295.
Gisa, II. 235.
Gisbußlu (von) Grafen, II. 112.
Giser (Marcus) II. 123.
Gisingen, l. 851.
Gisla, l. 887.
Gislingen (von) l. 950.
Gißnang, II. 25.
Gisulfus, l. 211. 223.
Gizericus, l. 152.
Glanner, II. 448.
Glantzenberg (Städtlein) l. 815. 822.
Glareanus, l. 21.
Glaris, l. 565. 928. 929. II. 52. 78. 151. 154. 156. 370.
Glaß (D. Michaël) II. 99.
Glaschütten, II. 528.
Glaserin (Ursula) II. 120.
Glassen (von) Aebbte, l. 416.
Glathain (Dorff) l. 906.
Glatheim, l. 300.
Glatt, l. 570.
" " (über dem Neckar) II. 433.
Glauburg (Johann) II. 186.
" " (von) II. 313. 319.
Glatz (von) II. 126.
Gleich (M. Johann) II. 137.
Gleichen (von) l. 693.
Gleicher (von) l. 799.
Gleisbach (von) II. 320.
Gleissen (von) II. 454.
Gleissenberg, II. 50.
Gleissenburg (von) II. 454.
Glembs, II. 413.
Glemsgöw, II. 361.
Glett, II. 242.
Glitz (Veit Samuel) II. 558.
" " (Tobias) II. 558.
Glitzberg (von) Grafen, I. 464. 601.
Globitzer (Johann) II. 346.
Glockhauß, II. 4.
Glycerius, II. 171. 172.
Gmælin (M.) II. 558.
Gmündt, l. 52. 295. 388. 521. 522. 551. 638. 714. 715. 763. 855. 906. 929. 942. II. 4. 14. 18. 21. 31. 50. 52. 62. 90. 123. 124. 149. 223. 263. 264. 295. 306. 399. 427. 485. 486. 555. 706. 707.
Gmündter-Wald, II. 152.
Gmünd (zu) Dominicaner-Closter, l. 521.
" " " Baarfüßer-Closter, l. 521.
Gmünd (zu) Augustiner-Eremiten-Closter, I. 521.
" " " Frauen-Closter, l. 521.
Gnadenthal, (Closter) I. 812. II. 247.
Gnadenzell, l. 786. 787. 788. 804. 811. 896. II. 26. 77. 108. 119. 152. 153. 166. 201.
Gnanius, I. 149.
Gnannenweiler, l. 877.
Gnibel, II. 199.
Gnotzen, II. 203.
Goar (St.) l. 222.
Gochsheim, II. 548.
Godelbach, l. 958.
Godelmann (Jerem.) II. 258. 213. 347. 352.
" " (Georg) II. 326. 334. 347. 348. 352. 367. 389. 419.
Godelschalck, I. 223. 332. 504.
Godogisalus, l. 179. 182.
Göchingen, II. 413.
Göding (Herrschafft) II. 634.
Göggingen, II. 75. 155.
Göldner, II. 449.
Goeler (von) I. 802.
Gölnitz (von) II. 350.
Göppingen, l. 82. 399. 478. 934. II. 27. 95. 139. 143. 180. 191. 211. 225. 317. 323. 384. 417. 418. 424.
" " (zu) Pröbste, II. 107.
Görlitz, l. 11.
Gößlingen, I. 815.
Götsch (Nicolaus) l. 961.
Götrigen, l. 528. 796.
Göttingen, l. 13.
Goldenberg (von) l. 769. II. 113.
Goldtschmidt (Simon) II. 4.
" " (Johann) II. 159.
Goldsteiner (Paul) II. 264.
Gollenhofer, II. 448.
Gomedingen, l. 788. II. 413.
" " (von) II. 454.
Gomer, l. 9.
Gomeringen, II. 164. 199. 456.
" " (von) I. 663. 828. 941.
" " " II. 17. 18. 22. 25. 39. 42. 43. 51. 454.
Gonicæus (M. Nicolaus) II. 389.
Gonzaga (Galeatius) II. 17.
" " (Ferdinandus) II. 279.
Gonzo, l. 231.
Gordianus, l. 88. 89. 90.
" " " (Velius Comificus) I. 102.
Gordiæus, (Berg) l. 9.
Goris (Philipp) II. 481.
Goropius, l. 13.
Gorvintha, l. 216.
Goß (von) II. 126.
Goßbach, l. 561.
Gosbart, II. 82.
Gossen (Schloß) II. 399.
Gossenbrodtin (Sibylla) II. 16.
" " (Johann) l. 946.
" " (Georg) II. 158.
Gossenbrodtische Familie, li. 150. 448.
Goßlar, I. 396. 452. 480. 564. 620. 644. 693. 726. II. 233. 256.
Gostenhoff, II. 61.

Gotha. II. 263. 314. 543.
Gothen. I. 13. 31. 43. 79. 89. 92. biß 97. 100. 104. 115. 118. 138. 146. 149. 153. biß 157. 161. 164. 168. 171. 173. 178. 179. 181. 183. 188. 193. 198. biß 204. 218. 243. 328.
" " (der) Könige. I. 151. 152. 154. biß 158. 169. 182. 185. 188. 189. 191. 193. 197. 201. 204. 210. 213. 216. 218. 243.
" " (Oſt-) I. 147. 157. 163. 169. 171. 293.
" " (Weſt-) I. 147. 148. 157. 161.
Gothinen. I. 13. 21.
Gothmarus. I. 182. 192.
Gottbrod (Georg) II. 173.
Gottes-Au (Cloſter) I. 521.
Gottesheim (Fridrich) II. 282.
Gotteszell (Frauen Cloſter) II. 264.
Gotthard (St.) II. 583.
Gothland. I. 31. 32.
Gothonen. I. 13.
Gotſchen. I. 15.
Gottfrid (von) Bouillon ſihe Bouillon.
" " (M Jacob) II. 354.
Gotthards-Berg. I. 176.
Gottliben (Schloß) I. 791.
" " II. 40.
Gottwald. I. 58.
Gottwolteshauſen. I. 741. 801.
" " " (von) I. 741. 801.
Göw. I. 19.
Gowiberg. I. 491.
Götz. I. 950.
" " (Lucas) II. 150.
Götzer (Joh. Cunrad) II. 365.
Gotzwein (Graf) I. 616.
Grab (M. Jacob) II. 557.
" " (Heinr.) II. 369.
Graben (von) II. 113.
Grabisgad (Johann) II. 98. 334.
" " (Matthäus) II. 328. 358.
Gracilis (Helius) I. 63.
Gräck (Matth.) II. 351.
" iſche (Familie) II. 130.
Gräſſer (Eberh.) II. 14.
Gräter. II. 15.
" " (M. Jacob) II. 163. 219. 255. 300. 359 371.
" " (Caſpar) II. 251.
" " (Michael) I. 604. II. 305. 319. 371. 383. 387.
" " (V. Felix) II. 371.
" " (Chriſtoph) II. 371.
" " (von) I. 454.
Grävenhauſen. I. 519. II. 422.
Grätzhauſen (von) II. 112.
Grafeburg (Schloß) II. 452.
Grafeneck. II. 317.
" " (von) II. 21. 23. 113. 306.
Graichgau. II. 131. 201. 209.
Graſi [M. Johann] II. 154.
Grammer [M. Samuel] I. 319. 365.
" " [Joh. Cunrad] II. 384.
" " [M. Andreas] II. 418.
Gran. II. 47. 471. 472. 477. 482. 544. 548.
Granada. II. 87. 92. 129.
Grand-Diable [Frantzöſiſcher General] II. 176.
Grander. [Familie] II. 449.
Grange [de la, Intendant] II. 706.
Granſee. I. 566. II. 100. 104.
Graß [D. Michael] II. 389. 562.
Graseck. II. 36.
Graspurg [von] II. 112.
Graſingerutz. I. 521.
Gratia. I. 137.
Gratianus. I. 137. 139. 140. 145. biß 149.
Grauber (Philipp) II. 310.
Graubündten. I. 27. 638. II. 150. 151. 263.
Graufögel. I. 942.
Grauhauſen. II. 679.
Gravanbruch [von] Graf. I. 855.
Gravellanus [Joh.] II. 256. 276. 277.
Gravenbrug. II. 547.
Graveneck. II. 413. 426.
" " [von] I. 552. 899. II. 104. 236. 260. 321. 414. 460.
" " [von] Grafen. II. 485. 486. 671. 672.
Gravius [Johannes] II. 561.
Grebern. II. 217. 220.
Greck (Martin) II. 116.
" " (Gregor.) II. 162.
" " (Philipp) II. 270.
" " (Familie) II. 449.
Gredingen. I. 763.
Gregelſtain. II. 203.
Gregorius (Gottesgelehrter) I. 148.
" " (Römiſcher Pabſt) I. 70. 219. 222.
" " II. I. 243. 247. 252. 254.
" " IV. I. 320. 325. 328. 331.
" " V. I. 408. 409. 411. 415.
" " VII. I 460. 462. 463. 465. biß 468. 470. 471. 475. 476. 479. 482. 483.
" " VIII. II. 658.
" " IX. I. 266. 736. biß 739. 741. biß 749. 754. 756. 758. biß 764. 766. 787. 947.
" " X. I. 828. 832. biß 835.
" " XII. II. 23.
" " XIII. II. 45. 326. 351.
" " XV. II. 639.
" " Montelenus (Päbſtl. Legat.) I. 762. 766.
St. Gregorii Cell (Cloſter) I. 455.
" " im Schwartzwald (Cloſter) I. 455.
Gregoriis (de) Franciſcus II. 563.
Greiff (von) Freyherrn. II. 599.
Greiffenbach (von) I. 767.
Greiffenſew (von) II. 112.
Greiffenſtein. II. 426.
" " (von) I. 961. II. 113. 219. 426. 454. 455.
" " " Graf. I. 517.
Greineck (von) II. 112.
Greinenſtein (von) II. 112.
Greins (M. Zacharias) II. 349.
Greiß (von) II. 476.
Greisbach (von) Grafen. 712. 880.
Greisneck (von) II. 224. 303.
Greiſpach. I. 547. II 75.
" " (von) Grafen. I. 885. II. 177.
Grellenſtadt (von) I. 475.
Gremlich (von) I. 559.
Gremp (Joh.) II. 268.
Gremp (Onophr.) II. 278. 289.
" " (Cunr.) II. 280.
" " (Joh. Jacob) II. 384.
" " in (Anna) II. 363.
Gremper (Heinr.) II. 128.
" " (Ludwig) II. 215. 245. 282.
Grennenberg (von) II. 113.
Grenoble. I. 487.
" " (zu) Biſchöffe. I. 487.
Greßlin (Familie) II. 449.
Grevenberg. II. 62.
Grevenhaußin. II. 51.
Gretz (von) Graf. I. 501.
Grezenacker. II. 155.
Gretzenbach. I. 460.
Gretzingen. I. 460. 521. 606. 832. 852. II. 2. 264 414. 457.
" " (von) I. 608.
Gretzinger (Heinr. und Cunr.) II. 47.
" " (Benedictus) II. 196. 279.
Griechen. I. 15. 103. 106. 217. 227. 295. 296. 298. 299. 302. 338. 339. 365. 370. 395 401. 402. 410. 427 440. 582. 583. 590. 597. 616. 635. 636. 658 652. 694. 695. 696. II. 37. 40. 45. 46. 55. 120. 131. 234. 237. 353. 356. 366. 480.
Griechenbach. II. 9.
Griechenland. I. 97. 118. 151. 160. 257. 260. II. 10. 142.
Griechiſch-Weiſſenburg. II. 218.
Grickler ſihe Grückler.
Grieninger (Erasmus) II. 556.
Griers (von) Grafen. II. 112.
Grieſingen. II. 637.
Grimenſtein im Algöw (von) II. 454.
Grimm (D. Sigm.) II. 148.
" " (Familie) II. 449.
Grimoaldus. I. 227. 234. 236.
Grippa. I. 199.
Gripswalden. I. 153.
Gris (von) I. 962.
Griſonen. I. 27. 121.
Groczingen. I. 570.
Groebingen. II. 476.
Grönenbach. II. 583. 584.
Gropper (Johann) II. 253.
Groß (Joh. Georg) II. 361.
Groshanitz (Georg) II. 64.
Großried (Dorff) II. 640.
Groſſelfingen. II. 316. 318. 521. 617. 621. 623.
Groſſeto (Stadt) I. 597.
Grott (Dorff) II. 649.
Grottenmoß (von) II. 112.
Grubenhagen [von] Fürſten. II. 184.
Gruber [Wolffg. Gualther.] II. 560.
Grubingen. I. 605.
Grubler [M. Bernhard] II. 201.
Gruenbach (M. Albrecht) II. 106.
Gruer (Jacob) II. 196.
Gruibingen. II. 461.
Grückler (Daniel) II. 311. 319.
" " (Cunrad) I. 838.
Grulich (Cunrad) II. 130.
Gruln. II. 413.
Grumbach. I. 589.
" " (von) II. 62. 111. 307. 308. 314. 319.
Grunach (von) Freyherrn. II. 112.

Grunbach (Herrschafft) I. 399. 897. II. 155. 157. 182. 671.
" " (von) I. 369. 950.
" " (M. Walther) II. 7.
" " (D. Albrecht) II. 117. 164.
Grünberger (Johann) II. 283.
Grünblat (David) II. 336. 340. 351.
Grünenberg (von) II. 59. 66. 113.
Grünenwerth. I. 136.
Grünenwetterspach (Dorff) I. 423.
Grünfurth. I. 273.
Grüningen. I. 361. 388. 528. 561. 863. 865. 869. 904. 934. II. 143. 191. 264. 342. 360. 384. 400. 424.
" " (von) I. 561. 643. 835. 842. 846. 875. II. 112. 454. 461.
" " " Grafen. I. 361. 368. 494. 498. 528. 571. 606. 712. 833. 836. 844. 346. II. 407.
Gruner (Johann) II. 180.
Grunenbeck (Joseph) II. 148.
Grünow. I. 387.
Grunpertzweiler. I. 460.
Grünthler (Andreas) II. 288. 290.
Gruppenbach (ein Dorff) I. 606. II. 390.
Gruppenbacher (Georg) II. 279. 364.
Grurin (von) I. 561.
Grutta (Joh). I. 822.
Grutunger. I. 147.
Grynæus (Simon) II. 254.
" " (Joh. Jac.) II. 303.
Gryph (Otho) II. 353.
" " (Justus) II. 361.
Grypho. I. 258.
Guastalla. I. 778.
Guycarier. II. 225.
Guckenberg (Schloß) I. 555.
Guelphen. I. 286. 312. 313. 314 315. 316. 317. 568. 588. 603. 626. 627. 631. 760. 778. 783. 793. 816. 818. 826. 876. 886. 891. II. 488. 490.
Guebrian (von) Graf. II. 704. 705.
Guerra (von) Gido. I. 599.
Güfer (Johann) II. 451.
Güglingen. I. 868. 869. 910. II. 384. 423.
Guido (St. zu) Pröbste. II. 119. 125.
Gülch. I. 54.
Guintherius. II. 167.
Guise (von) Hertzoge. II. 293. 372.
Guisen. II. 368. 369.
Gul (Georg) I. 960.
Guldenast. II. 282.
Guldezenger (Joh.) II. 16.
Guldstein (von) I. 663.
Gulet. II. 239.
Guleta. II. 240.
Gulette. II. 331.
Gülick (von) Graf. I. 697.
Gülpen (von) II. 138.
Gültlingen (von) I. 484. 663. 731. II. 7. 16. 17. 18. 19. 23. 27. 31. 32. 34 42. 50. 72. 76. 77. 82. 106. 116. 122. 124. 125. 135. 151. 180. 185. 189. 196. 197. 202. 247. 261. 266. 275. 300. 308. 361. 384. 412. 425. 454. 456. 459. 477. 520. 521.
Gumbert (St.) I. 409.
Gumbrechts-Weiler. I. 324.
Gummedingen. II. 153.
Gumpenbach (von) II. 124.
Gumpenberg (von) I. 887. II. 183.
Gumpold (Familie) II. 449.
Gumindingen. I. 561.
Gundamundus. I. 181.
Gundelberga. I. 230. 231. 233.
Gundelfingen (Stadt) I. 934.
" " (Schloß) I. 688. 934. II. 63. 399. 627. 654. 665.
" " (von) I. 562. 688. 856. 923. 927. 941. II. 6. 8. 13. 23. 26. 27. 31. 121.
" " " Freyherrn. I. 550. 663. 754. 784. 785. 787. 935. 950. II. 22. 27. 35. 42. 47. 106. 111. 121. 122. 133. 142. 170. 176. 306. 454.
" " " Graf. I. 542.
Gundelfinger (Leonhard) II. 314.
" " (Carl) II. 351.
Gundelingen. I. 521.
Gundelisow (von) II. 113.
Gundelsbach. I. 399.
Gundelina I. 199.
Gundelshausen. I. 796. 916. II. 36.
Gundelsheim. II. 209. 213.
" " (von) II. 121. 454.
Gundericus. I. 152. 157. 158. 168.
Gundibarius. I. 171.
Gundicarius. I. 163. 165.
Gundler (Joh.) II. 21.
Gundlingen. I. 607.
Gundobaldus. I. 181. 183. 193. 223. 228.
Gundomarus. I. 120. 127. 134.
Gunenstein (von) II. 112.
Gunneswei (von) II. 112.
Gunningen. I. 607.
Guntharius. I. 152. 159.
Günther. I. 117.
Günther Graf von Schwartzenburg (R. K.) I. 925.
Günthersthal (Closter) I. 734.
" " II. 115.
" " (zu) Aebtißinin. I. 734. 735.
Guntius. I. 108.
Guntra. I. 228. 229.
Guntrannus. I. 209. 214. 217. 220.
Gunzo. I. 223. 229. 232.
Güntz. II. 233.
Guntzburg. I. 403. II. 208.
Güntzburg. I. 177.
Güntzburger (Eustach.) II. 270. 439.
Güntzburgische Familie. II. 130. 283.
Gunzelen (Schloß) I. 709.
Gupf (von) II. 112.
Güppingen. (von) I. 858.
Gurck (zu) Bischöffe. II. 157. 175.
Gürtkfeld (M. Wenceslaus) II. 548. 429.
Guß (Herrmann) I 961.
" " (Brun) I. 961.
" " (Wilhelm) II. 126.
Gussenberg (Schloß) II. 461.
" " (von) Gussen. I. 903. II. 454.
Gussenstatt. I. 461.
Gußlingen (von) II. 115.
Gußmann (Johann) II. 473.
Gußregen (Jodocus) II. 21. 49.
Gut (Cunr.) II. 12.
Gutbott. I. 13.
Gutenberg (Städtlein) I. 936. II. 201. 423. 459. 460.
" " (Schloß) I. 551. 921.
" " (Alt- und Neu-) II. 203.
" " (Johann) II. 49. 78.
" " (von) II. 323.
Gutenburg (von) Freyherrn. II. 112.
Gutenthal (Closter) I. 860.
Gutenzell. II. 16. 486. 644. 645.
" " (zu) Aebtißinin. II. 306. 485. 644. 645.
Güterstein. II. 29. 65. 66. 83. 88. 229. 413.
Guterzhofen. II. 642.
Gutha. I. 14.
Gutman (Adam) II. 251.
" " (Caspar) II. 327. 386.
" " (Kilian) II. 371.
Gutschick. II. 276.
Guttachusen. II. 457.
Gutthäter (Achatz) II. 332.
" " (Georg) II. 332.
" " (Lucas) II. 332.
Guttingen. I. 250.
" " (von) Freyherrn. 784.
Güttler (Johann Georg) II. 554. 559.
Gwerlis II. 449.
Gyges. I. 87.
Gyltlingen sihe Gültlingen.
Gymringen (von) II. 454.
Gynterbach. I. 608.
Gyula. II. 312.


## H.


Haack (M. Johann) II. 204.
" (Vitus) II. 220.
" (Walther) I. 904.
" (Albrecht) I. 904.
" (Familie) II. 449.
Haag. II. 546.
Haapenberg (von) Haapen. II. 94. 95. 155. 165.
Haas (Christoph) II. 251.
" (D. Heinr.) II. 272. 280.
Habel. I. 8.
Habern (Wilhelm) II. 209.
Habesheim (Schloß) I. 956.
Habinberg. I. 46.
Habino. I. 46.
Hablützel (Ulrich) II. 42.
" (Petr.) II. 177.
Habsperg (von) II. 113. 368.
Habsburg. I. 105. 406. 566. 928.
Habsspurg (von) Grafen. I. 229. 241. 368. 381. 388. 406. 547. 561. 626. 682. 739. 762. 764. 768. 785. 806. 815. 822. 826. 827. 832. 844. 926. 928. 929. II. 6. 402.
Hach (von) II. 112.
Hachsenacher. II. 19.
Hackburg (von) II. 112.
Hacker (Ludwig) II. 124.
" (Eberhard) II. 323.
Hadenhulen. I. 502.


Hadrianus

Hadrianus (Römischer Pabst) I. 71. 73. 610.
" " II. I. 337. 342. 345.
" " IV. I. 598. 599. 601. 602. 612. 616. 618.
" " V. I. 837.
Häck (Cunr.) II. 35.
" " (Heinr.) II. 19.
" " (Bartholom.) II. 389.
" " (Ulrich) I. 881.
" in (Barbara) II. 222.
Häga. I. 12.
Hägge (Jacob) I. 909.
Hägnach. II. 90.
Häl sihe Heel.
Hälgenstein. II. 11.
Hälveconen. I. 14.
Hämmerlin (D. Felix) II. 54.
" " (Familie) II. 449.
Hæmus. I. 99. 174.
Häncken (Leonhardt) II. 349.
Hänghär sihe Hingheer.
Hänglin (Enderlin) II. 4.
Härder (von) II. 112. 127. 220.
Häringen. I. 515. 516.
Härlin (M. Johann Bernhardt) II. 557.
" " (Fridrich) II. 442.
Häßler (Heinrich) I. 904.
Hättler sihe Hettler.
Hafen (von) II. 455.
Hafenbergerin (Anna) II. 120.
" " (Agnes) II. 120.
Haffenreffer (Matthias) II. 345. 392. 410. 473. 559. 560.
" " (M. David) II. 557.
" " (Samuel) II. 561.
Hafenstephan. II. 213.
Hafner (Ludwig) II. 142.
Hag (unter Lottenberg) I. 959.
" (von) I. 801.
Hagano. I. 179.
Hagdorn. II. 4.
Hagelbach. II. 59.
Hagen (Adam) II. 318.
" " (von) II. 442.
Hagenau. I. 412. 625. 661. 684. 716. 751. 892. 898. 954. II. 2. 141. 250. 313. 380.
Hagenbach (Fleck) I. 956.
" " (Petr.) II. 90. 98. 99.
Hagenbuch (Hof) I. 761. 863.
Hagendorn (von) I. 804.
Hagenloch (Dorff) I. 869. II. 414.
" " (von) II. 424.
Hagenmüller (Johann) II. 308.
Hagenover (Anshelm) II. 559.
Hagenus. I. 193.
Hager (Cunr.) II. 249.
Hagk sihe Haack.
Hagmajer (Christian) II. 562. 563.
Hagnes. I. 108.
Haßin (von) II. 112.
Haid (Cunr.) II. 113.
" " (Samuel) II. 317. 326. 339. 420. 460.
" = ische (Familie) II. 130.
Haidburg (von) II. 112.
Haideck sihe Heideck.
Haidelshaim. I. 826. II. 210.
Haigirinbuc (ein Schloß) I. 515.
Hail (Georg) II. 18.
Hailand (M. Samuel) I. 603. II. 253. 279. 289. 296. 309. 320. 334. 344. 345. 361. 389.
" " (Philipp) II. 361. 384.
Hailiggraber. II. 448.
Hailin. II. 35.
Hailsingen (von) I. 484. 731. II. 17. 21. 26. 36. 219. 455. 456.
Hailigenberg sihe Heiligenberg.
Hailprunner sihe Heilbronner.
Hailsbrunn (Cistertienser-Closter) I. 548. 550. 943. II. 429.
" " (zu) Aebbte I. 548.
Haimbach. II. 64.
Haimberger (Matthias) II. 371.
" " (Johann) II. 371.
Haimenhofen (von) II. 126.
Haimerad (H.) I. 461.
Haimerlingen (von) II. 455.
Haimlin (Melchior) II. 133.
Haimone (von) Schrotanus. I. 192.
Haimried (von) II. 455.
Haimsen sihe Heimsheim.
Hain (M. Johannes) II. 73.
Haindel (M. Melchior) II. 304.
Hainzelmann (Jvo.) II. 272.
Heintzen (von) II. 4.
Haintzel sihe Heintzel.
Haiterbach. I. 886. 941. II. 399. 424.
Haitinhausen. I. 491.
Haia (M. Georg) II. 239. 272.
" " (Hoseas) II. 314. 478.
Halberstadt. I. 14. 281. 407. 413.
" " (zu) Bischöffe. I. 348. 407. 462. 464. 493. 631. 681. 688. 728.
" " II. 431.
Halbhärr. II. 448.
Halbmajer (Johann Jac.) II. 257.
Halbritter (Johann) II. 410. 473. 559. 560.
Haldarus. I. 14.
Haldegast I. 98.
Halden [von] II. 112.
Haldenberg [von] I. 870.
Haldenwanck [Dorff] I. 606.
Halfingen [von] I. 663. 866. 939. II. 19. 21. 23. 25. 28. 31. 34. 36. 39. 69. 70. 78. 82. 83. 94. 100. 115. 121. 142. 159. 180. 219. 454. 941.
Halfingerin [Gertrudis] II. 119.
Halier [Johann] II. 163.
Hall [Schwäbisch] I. 71. 143. 457. 458. 603. 604. 741. 763. 799. 800. 802. 803. 804. 863. 882. 887. 894. 908. 909. 914. 920. 924. 929. 949. 953. 956. 962. II. 5. 9. 10. 14. 15. 18. 19. 20. 22. 24. 29. 34. 36. 38. 40. 42. 48. 50. 55. 58. 59. 62. 63. 64. 66. 68. 69. 72. 78. 84. 93. 95. 100. 121. 123. 133. 136. 140. 141. 144. 148. 149. 157. 158. 164. 169. 170. 173. 174. 177. 178. 181. 183. 184. 186. 188. 194. 196. 204. 213. 214. 217. 223. 232. 235. 240. 247. 248. 251. 252. 253. 254. 256. 264. 281. 306. 322. 342. 359. 360. 371. 383. 399. 424. 437. 438. 486. 485. 555. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 735.
Hall [in Sachsen.] I. 401. 440. II. 268. 386.
" " (von) I. 728.
Hallerin [Catharina] II. 196.
" " [Familie] II. 449.
Hallwachs [Jo. Michael] II. 562. 563.
Hallweil [von] I. 682. II. 19. 59. 112. 351. 578.
Halprunn. I. 82.
Halsperg. I. 770.
Halten [von] II. 112.
Haltenburg [Schloß] I. 686.
Haltingen [von] II. 112.
Halvingen [von] I. 897.
Halweil sihe Hallweil.
Hamberger. [Georg] I. 547.
" " II. 283. 291. 303. 316. 324. 332. 342. 356. 364. 370. 384. 410. 441. 473. 559.
Hamburg [Stadt] I. 153. 281. II. 240. 275.
" " [zu] Ertz-Bischöffe. I. 306.
Hamerstein [Schloß] I. 537.
" " [Stadt] I. 644.
" " [von] II. 112.
Hametweiler [von] II. 219.
Hamin Vermandois [von] Graf. I. 501.
Hamm [M. Joh. Wolffg.] II. 380.
Hamman [Hans] II. 78.
Hammelberg. I. 46.
Hammelburg I. 131. 413. II. 288.
Hammer [Johannes] I. 956.
Hammerspach [Thal] II. 736. 737. 738.
Han [M. Johann] II. 108. 113. 297.
" " [Erhard] II. 360.
Hanau. II. 240.
" " [von] Grafen. II. 61. 247. 286. 299. 319. 323.
Hanau-Müntzenberg [von] Graf. II. 700.
Hanenkam. II. 16. 399. 402. 460.
" " (von) II. 460.
Hanenmann (Marx) II. 559.
Hang (Andreas) II. 553.
Hangendtainbuch. I. 900.
Hangenor (Steph.) II. 62. 100.
" " II. 448.
" " (Ulrich) I. 898. 911. 920.
" " (Merclin) I. 948.
Hangnaur (Familie) II. 449.
Hanhermann (Ulr.) II. 78.
Hannerin (Rosina) II. 120.
Hannibal. I. 13. 142.
Hanow (Johann) II. 70.
Hanß (Seufried) II. 98.
Hansische Bündniß. I. 649.
Hantin (Christoph) II. 262.
Hanwenburg (von) Hanwer. II. 321.
Harant (Caspar) II. 62.
Harberg (von) II. 219.
Harbrettelshausen (Ober-) I. 589.
" " " (Unter-) I. 589.
Harburg. I. 21. 146. 179. 894. II. 29. 180. 286. 304. 399. 550.
" " (von) I. 894. II. 177.
Hard. II. 151.

Hardeck. I. 14.
" " (von) Freyherrn. II. 290.
" " (in) Grafen. II. 330. 469. 472. 474.
Harder (Johann) II. 175. 209. 262.
" " (Michael) II. 738.
Harderad. II. 431.
Harderich (Mönch) II. 431.
Hardlingen (von) II. 266.
Hardujuvas. I. 236.
Harelungen (von) I. 370.
Hariobaudes. I. 133. 134.
Harlem. II. 328. 329.
Harlingburg. I. 701.
Harlstein (von) II. 7.
Harnstain (von) II. 200.
Harodus (Fl. Rhætaris) I. 232.
Harph (Gottschalck) II. 113.
Harpo. I. 229.
Harpprecht (Johann) II. 379. 410. 473. 559. 560.
" " (Ferdin. Christoph) II. 561. 562.
" " (Georg Friderich) II. 563.
" " (Christoph Fridrich) II. 563.
Harrach (von) II. 178.
Harrstall (von) II. 236.
Harsch (Martin) II. 204.
Harscher (Cunr.) II. 126.
" " ische (Familie) II. 130. 219.
" " (von) II. 455.
Harten (von) II. 248.
Hartenburg. II. 174.
Hartesburg (Schloß) I. 728.
Harter siehe Harder.
Harthaußen (Weiler) II. 457.
" " (von) II. 58. 219.
Hartlieb (Johann) II. 142. 336. 357.
" " (Paulus) II. 142.
" " (Jacob) II. 316.
" " (Familie) II. 449.
Hartmundus. I. 98.
Hartprunner (Martin) II. 250.
Hartsässer (M. Georg) II. 108. 118. 137. 316.
Haruden. I. 14. 38. 39.
Hartzwälder. I. 30. 171.
Hasela. I. 506. 513.
Haßelach. I. 845.
Hasenberg. I. 536.
Hasenburg (von) I. 961.
" " " Freyherr. II. 112.
Hasenried. I. 347.
Haser (Zynpert) II. 253.
Haßfeld. II. 61.
Haßfelden. II. 213.
Haßfurt. I. 15.
Haßlach (Schloß) I. 530.
" " (Städtlein) I. 864. 869. II. 1. 199. 399. 404. 456.
" " (Dorff) II. 640.
" " in (Anna) II. 119.
" " (von) II. 112. 422.
Haslan (von) II. 112.
Hassæus (M. Marcus) II. 389.
Hasperg (von) II. 125.
Hasta. I. 220. 425.
" " (zu) Bischoff. I. 425.
Hastila. I. 157.
Haterius. I. 141.
Hatstatt (von) I. 682. II. 281. 334.
Hattlingen (von) II. 113.
Hatwan (Stadt) II. 471. 472.
Hauenstein. I. 855.
Hauff (Daniel) II. 297. 309. 373.
Haug (D. Jacob) II. 350.
" " (Joh. Jacob) II. 560.
" " (St. Johan.) I. 957.
" " (Johann) I. 957.
" en (Familie) II. 449.
" " (von) I. 800.
Haugenfels (Schloß) I. 792.
Haugeriger (Anton.) II. 174.
Haulfingen (von) II. 17. 36.
Haunerin (Barbara) II. 120.
Haunsheim. II. 734.
Haupersbrunn. I. 399. II. 182.
Hauß (Bernhard) II. 336. 342.
" " (vom) II. 7.
Haussen (Closter) I. 491. 733. II. 399. 404. 413. 640.
" " (beym Fluß Lauchart) II. 413.
" " (von) I. 643. 747. 860. 891. 907. 927. 961.
" " " II. 7. 112.
Hauser (Christoph) II. 173.
" " (Peter) II. 385.
" " I. 950.
Haußwel (von) II. 113.
Haustetten (Dorff) II. 579.
Haustetter (Jacob) II. 84. 117.
" " (Familie) II. 449.
Havel (Fluß) I. 14.
Havenreuter (Joh. Ludw.) II. 314. 361. 362.
Hawenreuter (M. Sebald) II. 240.
Hayingen (Städtlein) II. 627.
Heben (von) II. 177. 293.
Hebenstreit (M. Joh. Baptista) II. 361.
Heberlin (Oßwald) II. 359. 379.
" " (D. Georg Heinrich) II. 557.
" " (Sifrid) I. 942. 957.
Hebersheim. I. 607.
Hebindorff. I. 506.
Hebsack (Weiler) I. 399.
Hebsacker (Samuel) II. 296.
" " (Emanuel) II. 369.
" " (Matthäus) II. 412.
Hechingen. I. 436. 961. II. 7. 10. 125. 178. 354. 433. 485. 609. 611. 616. 617. 619. 621-23.
" " (von) II. 112.
Heck siehe Häck.
Heckel (Cunrad) II. 895.
" " (Familie) II. 449.
Heckenbach (Frauen-Closter) I. 748. 749.
" " (zu) Aebbtißinin. I. 749.
Heckbach siehe Heppach.
Hecklin (Johann) II 280.
" " (Joh. Heinr.) II. 316.
Heckmann (Cunrad) II. 199.
Heckmajer (M. Joachim) II. 219. 294. 412. 479.
" " (M. David) II. 479.
Hedekein (von) I. 950.
Hedelfingen. I. 868. II. 64. 192.
Hedingen (Closter) II. 399.
Hedio, (Caspar) II. 227. 275. 277. 279.
Hedui. I. 26. 37. 38. 108.
Heel (Rudolph) II. 204.
" " (Cunr.) II. 138. 248. 250. 253.
" " (Familie) II. 449.
Heerbrand (D. Jac.) II. 46. 108. 145. 219. 257. 281. 291. 292. 296. 301. 305. 313. 316. 317. 319. 326. 336. 338. 345. 350. 358. 361. 386. 410. 475.
" " (Philipp) II. 219. 288. 296. 313. 330. 332. 353. 361. 381. 384.
" " (Christoph) II. 303. 319.
" " (Peter) II. 328. 332.
" " (Paul) II. 330. 553.
Heerwart (Matthias) II. 314.
" " (Wernher) I. 670.
" " (Johann) I. 934. II. 278.
" " (Anton) II. 159.
" " (Lucas) II. 159.
" " ische Familie. II. 130.
Heerwort (Georg) II. 169.
" " (Christoph) II. 169.
" " (Familie) II. 449.
Hefeler (von) II. 112.
Hefingen. II. 457.
" " (von) Truchsässe. I. 536. 663. 784. 930. 950. II. 7. 18. 19. 31. 37. 42. 69. 72. 95. 108. 111. 130. 135. 148. 158. 180. 260. 316. 335. 347. 455.
Hefnau. I. 947.
Hegau. I. 180. 285. 316. 347. II. 36. 105. 129. 152. 210. 398.
" " (zu) Landgraf. II. 58.
Hegbach I. 432. 471.
" " (M. Joh.) II. 107.
" " (zu) Aebbtißin. II. 306. 485. 486. 644.
Hegbauern. I. 13.
Hegelin (Erasmus) II. 193. 203.
Hegen (Cornelius) II. 726.
Hegenbach (von) Freyherr. I. 866.
Heggenzer (von) II. 454.
Heginlohe. I. 399.
Hegkel siehe Heckel.
Hegmensberg. II. 459.
Hegnach. II. 416.
Hegnow (von) II. 113.
Heideck. I. 518.
" " (von) Baronen. I. 950. II. 36. 112. 191. 162. 263. 268. 271. 303. 315. 350. 369.
" " " Grafen. I. 548.
Heidelberg. I. 104. 133. 187. 412. 478. 593. 750. 912. II. 75. 100. 108. 116. 117. 131. 143. 158. 160. 210. 265. 320.
" " (von) II. 113.
Heidenheim. I. 688. 931. 932. II. 41. 75. 143. 161. 191. 211. 263. 292. 384 399. 417. 461.
" " (Closter) I. 260. 594.
" " (zu) Aebbte. II. 114.
" " (von) Freyherr. II. 583.
Heidinger (Michael) II. 268.
Heigerloch. I. 570. 818. 850. 863. II. 72. 400. 433.
" " (von) Grafen. I. 570. 856. 869. 933. 944. II. 414. 609.
Heilbronn. I. 483. 552. 593. 606. 744. 929. II. 2. 6. 19. 51. 64. 73. 131. 136. 143. 145. 148. 209. 223. 232. 234. 247. 264. 287. 301. 306. 342. 360. 380. 417.

417. 424. 438. 485. 486. 514. 518. 519. 705. 706. 726.
Heilbronner (Joseph) II. 296.
" " (Jacob) II. 316. 336.
" " (Philipp) II. 313. 336. 389. 448.
" " (Familie) II. 555.
Heilig-Creutz-Thal. I. 571.
" " (zu) Aebbtißin. I. 571. 572.
Heiligenberg. II. 22. 399. 404. 405.
" " (Berg-Schloß) I. 558.
" " (von) Grafen. I. 248. 281. 401. 487. 546. 558. 716. 796. II. 7. 18. 19. 22. 47. 144.
Heilmann (Andreas) II. 328.
Heim (M. Joh. Jacob) II. 557.
Heimertingen I. 607. 947. II. 51. 81. 86. 126. 219.
Heimsheim (Städtlein) II. 10. 191. 192. 339. 412. 460.
Heimstett. I. 954.
Heinecker (Jacob) II. 303.
Heiningen. I. 854. 859. 878. 893. 936. II. 461.
" " (von) I. 899.
Heimkoffen. II. 69.
Heinrich (Pfaffen-König) I. 774. biß 777. 781.
" " (Matthias) II. 361.
" " (St.) II. 431.
" " (Mönch) II. 432.
" " (Stadtschreiber zu Wimpfen) II. 733.
" " (Priester) II. 914.
Heinrichmann (Jacob) I. 716. II. 148. 154. 165.
Heinried (von) I. 607. II. 219.
Heintzel (Johann) II. 165. 242. 275. 289.
" " (Anton) II. 148.
" " (Paul.) II. 289. 349.
" " (Melch.) II. 292. 351.
" " (Joh. Baptista) II. 330. 341. 349.
" " (Joh. Fridr.) II. 330. 343.
" " (Joh. Jac.) II. 330. 352.
" " (Joh. Ludw.) II. 330.
" " (Joh. Marx) II. 330.
" " (Heinr.) II. 332.
" ische Familie. II. 130. 449.
Heirena (H.) I. 115.
Heiß. II. 449.
Heisingen. I. 608.
" " (von) I. 608.
Held (Johann Heinrich) II. 449.
Heldelfingen. I. 534.
Helding (Michael) II. 219. 223.
Heldrungen (von) II. 37.
Helena. I. 110. 111. 114. 115. 119. 125. 551.
Helena Palæologa. II. 34.
Helenstein siehe Hellenstein.
Helenus. I. 12. 42.
Helffenberg (von) II. 208.
Helffenstein. I. 285. 551. 569. 951.
" " II. 12. 283. 400. 407.
" " (von) I. 712. 856.
" " " Grafen. I. 357. 361. 368. 379. 382. 387. 399. 407. 479. 502. 503. 528. 547. 550. 552. 584. 628. 643. 665. 682. 688. 698. 712. 716. 925. 931. 934. 935. 936. 941. 943. 945. 946. 953. 963. II. 3. 6. 12. 19. 27. 29. 31. 36. 37. 41. 42. 43. 47. 48. 52. 57. 58. 59. 61. 64. 65. 70. 75. 111. 112. 116. 117. 121. 122. 126. 127. 130. 137. 152. 170. 182. 189. 196. 205. 208. 209. 210. 211. 215. 231. 276. 283. 290. 298. 303. 304. 306. 312. 314. 329. 351. 374. 390. 407. 418. 433. 454. 459. 461. 489. 517. 594. 654. 665. 694.
Helffenstein-Mößkirch (von) Grafen. II. 654.
" " Wiesensteig (von) Grafen. II. 654.
Helfferich (Joh. Jacob) II. 563.
Helfrid. II. 431.
Helicon (David) II. 308.
Heliogabalus. I. 83. 84.
Helitovius. I. 12.
Helizena. I. 323.
Hellenopontus. I. 174.
Hellenstein (Schloß) I. 688. II. 399. 417. 461.
" " (von) I. 688. 712.
" " " Freyherrn. I. 752. 797. 810. II. 454.
Heller (Heinr.) II. 25. 158.
" " (Johann) II. 149. 199.
" " (Matth.) II. 335.
" " (Cunrad) II. 344.
" " (Albrecht) I. 930.
" ische (Familie) II. 451.
Hellespont. I. 174.
Hellmand (Mönch) I. 688.
Helmechildus. I. 213.
Helmgand. II. 294.
Helmschrot (M. Cunrad) II. 223.
" " (von) I. 193.
Helmsdorff (von) II. 113.
Helmstatt (von) II. 23. 32. 75. 131. 297. 413.
Helmstätt (Universität) I. 686. II. 330.
" " (von) II. 323.
Helmswart. I. 399.
Helstein (von) II. 219.
Helotus. I. 62.
Helvetin. I. 14. 134. 146.
Helvetier. I. 11. 36. 38. 67. 95. 105. 121. 163. 179.
Helvetius. I. 11.
Helvicia. I. 14.
Hemertingen (von) II. 13.
Hemling (Fritz) II. 4.
Hemmendorff. I. 608.
" " (von) I. 608.
Hemmerlin siehe Hämmerlin.
Hemminger (Joseph) II. 229.
" " (Johann) II. 276. 369.
Hemons (Peter Admiral) II. 358.
Hemsuger. II. 152.
Hener (Renatus) II. 273.
" " (Peter) II. 340. 357.
Hengen. II. 413.
Hengesbach (von) I. 826.
Henherieth (von) II. 21.
Henisch (Georg) II. 335. 386.
Henna. I. 147.
Hennebrunn (Weiler) I. 560.
Hennegöw. I. 131.
Hennegau, I. 643. 917.
" " (zu) Grafen. II. 549.
Henneberg. II. 143.
" " (von) Grafen. I. 368. 530. 659. 745. 752. 754. 756. 892. II. 1. 8. 61. 111. 114. 119 126. 142. 299.
Henning [Marx] II. 363. 386.
" " [Gregorius] II. 386.
" " [Nicol.] II. 386.
Henoch. I. 8.
Henriculus [Gouverneur in Sicilien] I. 815.
Henricus [Segiberti Sohn] I. 179.
" " [Lateinischer Kayser] I. 697.
Henricus Auceps I. II. 127.
" " I. I. 358. 359. 360. 365. 365. 368.
" " II. I. 404. 418. 429.
" " III. I. 433. 436. 437. 438. 439. 441. 442. 444. 447.
" " IV. I. 439. 440. 446. 447. 448. 450. 451. 452. 455. 460. biß 471. 475. 476. 477. 479. 480. 482. 483. 485. 488. 497. 498. 500. 507. 514. 517. 518.
" " V. I. 499. 510. 517. biß 527. 530. 532. 533. 534. 537. 660.
" " VI. I. 627. 633. 651. 654. biß 658. 661. 662. 667. 679. 681. 682. 683. 783. II. 102. 148.
" " VII. I. 733. 734. 735. 737. 739. 740. 744. 746 750. 881. 882. 883. 885.
" " [Friderici II. R. K. Sohn] I. 732. 782.
Henßler [Jeremias] II. 559.
Heppach. II. 16.
" " [Groß] II. 182. 399. 457.
" " [Klein] II. 182. 399.
Hepsisau [Dorff] II. 423.
Heraclea. I. 95. II. 379.
Heracleonas. I. 233.
Heraclius. I. 216. 227. 229. 230. 232. 233. 236.
Heraßetten. I. 399.
Hertenstein [General] II. 477. 480.
Herbertingen. I. 295.
Herbishofen. II. 583. 584.
Herbisser [Georg] II. 216.
Herboltsheim [von] II. 112.
Herboltstein [Schloß] I. 853.
Herbot [von] I. 804.
Herbrechtingen [Closter] I. 577. 699 856. II. 64. 417. 461.
" " [von] Aebbte. II. 64.
" " [zu] Pröbste. I. 577.
Herbrot [Jacob] II. 250.
Herchnit [Georg] II. 271.
Herculanus. I. 68.
Hercules. I. 12. 24.
" " [Lybius] I. 10.
Herculianer. I. 176.
Herculius. I. 113.
Herennianus. I. 96.
Heribertus. I. 179.
Heribort. II. 431.
Hericius [M. Erasmus] II. 150.
Hericourt. II. 193.
Hericourt. II. 551.
Herimerus. I. 157.
Hergetz [von] I. 527.

Herlin siehe Härlin.
Herlingen. I. 945.
Herlinkofen. I. 521.
Hermann [Pfarrer zu Münster] I. 904.
" " [Georg] II. 252. 351. 371.
" " [Johann Georg] II. 247.
" " [Christoph] II. 291. 297. 327. 371. 436.
" " [Jeremias] II. 361.
" " [Veit] II. 372. 435.
" " [Fridrich] II. 390.
" " [Hans] II. 559.
Hermannus Contractus. I. 439.
Hermannsheim. I. 10.
Hermenegildus. I. 216. 217.
Hermenfried. I. 190. 191.
Hermericus. I. 152. 158. 191.
Hermion. I. 10.
Hermogenes. I. 72. 142.
Hermold [Moses] II. 296.
Hermonymus [Georg] II. 97.
Hermsdorff [von] II. 552.
Hermunduren. I. 14. 44. 53. 58. 74. 75.
Herodianus. I. 54. 75. 77. 81. 83. 96.
Heroldus [Basil.] II. 60.
" " [Joh.] I. 75. 80. 82. 83. 142. 176. 194. 213. 254.
" " [Joh. Jac.] II. 190.
Herpst [Anastasius] II. 182. 200 346. 347. 350. 369.
" " (Sebastian) II. 333.
" " (Barthol.) II. 381.
" " (Ludwig) II. 559.
Herrenalb (Closter) I. 583. 585. 586. 641. 770. 795. 826. 827. 846. 869. 893. 894. 895. 918. II. 6. 8. 13. 17. 19. 29. 37. 70. 71. 76. 84. 93. 191. 209. 239. 399. 410.
" " (von) Aebbte. I. 586. 864. 865. 933. II. 17. 73. 88. 93. 111. 123. 149. 150. 198. 206. 228. 240. 241. 266. 275. 292. 380.
Herrenberg. I. 416. 551. 856. 943. 958. II. 55. 58. 84. 104. 143. 173. 191. 207. 209. 229. 280. 361. 369. 384 400. 404. 405. 419. 420. 433. 456. 473. 474.
" " (Schloß) I. 792.
" " (von) I. 868. 933. II. 11. 17. 420.
" " " Grafen. I. 368. 416. 449. 663. II. 454.
" " (zu) Pröbste. II. 56. 60. 73.
Herrer (Joh.) II. 21. 49.
" " (Ludw.) II. 66. 81. 100. 124.
Herried (Stadt) I. 888. 959.
Herrlin (Christian) II. 200. 268.
Herrlingen (von) I. 952. II. 219. 455.
Hersbrück. II. 162.
Hersfeld (von) Aebbte. I. 463.
Hert (Berchthold) II. 4.
Hertäg (Georg) II. 415.
Hertele (M. Johannes) II. 548.
Hertenberg (von) II. 112.
Hertenstein (von) II. 112.
Herter (Jac.) II. 25. 28. 31. 32. 34. 35. 36.
" " (Joh.) I. 939. 941. II. 25. 37.
Herter (Brutzo) II. 12.
" " (Wilhelm) II. 104. 105. 106. 125. 190.
" " (Sigmund) II. 176. 266.
" " (Caspar) II. 253.
" " (Joh. Christoph) II. 350.
" " (Cunrad) I. 834.
" " (Diemo) I. 855.
" " (Diether) I. 855. 941.
" ische Familie, II. 434.
" " (von) I. 663.
Hertfeld, II. 399.
Hertin (Schloß) I. 806.
Hertinghoffen, I. 399.
Hertikoven (von) II. 112.
Hertneck, II. 59.
Hertneck (von) Herter, I. 903.
" " II. 18. 19. 21. 36. 42. 43. 47. 48. 51. 58. 59. 70. 72. 74. 81. 84. 106. 260. 304. 332. 381. 425. 456.
Herthus, I. 25. 166.
Heruler, I. 138. 155. 163. 172. 173. 176. 183. 199. 203. 206. 207. 208.
" " (der) Könige, I. 172. 173. 180. 181. 182. 183.
Hertzog (Caspar) II. 286.
Herwart, siehe Heerwart.
Heß (Stephan) II. 88.
" (Jacob) II. 148.
" (Michael) II. 176. 238.
" (Andreas) II. 330.
Heselburg, I. 560.
Heselschwert, II. 144.
Heser (Johann) II. 171.
Heßhusius (Tilemannus) II. 372.
Heßigheim, II. 461.
Heßikeim (von) I. 606.
Heßlich (Sigmund) II. 268.
Hessen, I. 9. 13. 15. 73. 87. 244. 277. 329. II. 144. 187. 210. 275. 646.
" " (von) I. 909. II. 16.
" " (in) Landgraffen, I. 412.
" " II. 40. 61. 121. 142. 161. 172. 199. 221. 227. 230. 237. 238. 256. 262. 263. 268. 272. 282. 299. 303. 308. 313. 315. 320. 381. 387. 517. 551. 705.
" " Darmstadt (in) Landgrafen, II. 545.
Hessenthal (von) I. 475. 801.
Hetrurien, I. 524. 632. 655. 670. 683. 684. 689. 779.
Hetrurier, I. 26. 27. 31.
Hettenstein (von) Freyherrn, I. 361.
Hettingen, II. 398.
Hettler (Vitus) II. 148.
" " (Barthol.) II. 225. 286. 330.
" " (Johann) II. 324. 332.
" " (Jacob) II. 324. 332.
" " (Joseph) II. 350. 366. 371.
" " (M. Zacharias) II. 340. 357. 559.
Hettlingen (von) II. 112.
Heubach (Städtlein) II. 263. 427. 428.
" " (Bartholomæus) II. 153.
Heubauren, I. 13.
Heuberg, II. 418. 423.
Heubler, II. 449.
Heudorff (von) II. 84.
Heuler (Johann) II. 351.
Heumaden (Dorff) II. 410. 459.
Heus (Michael) II. 281.
Heuringsheim, II. 554.
Hevel, I. 13.
Hevindorff, I. 513.
Hewen (Berg-Schloß) I. 551.
" " " " II. 388.
" " (von) Freyherrn, I. 347. 369. 479. 551. 752. 890. 944. II. 5. 42. 47. 99. 148. 206. 238. 253. 255. 299. 388. 404. 454.
Hetzel, I. 961.
Hetzelmarx, I. 901.
Hetzelsrang, I. 877.
Hetzer (Ludwig) II, 218.
Hibba, (General) I. 189.
Hiberer, I. 100.
Hichter [Brenni Sohn] I. 12.
Hidulphus, II. 431.
Heinerberg, I. 460.
Hierber [Joh. Leonhard] II. 578.
Hieronymus [St.] I. 80. 92. 120. 148. 155. 156. 157.
" " von Crovaria, II, 139.
" Pragensis II. 24. 25.
Hilaria, I. 111.
Hilario, I. 93. 201.
Hilarius [St.] I. 130. 140. 170.
Hildebertus, I. 214. 219. 220. 222. 234.
Hildiger, II. 200.
Hildritzhaußen, I. 879.
Hildegastus, I. 157.
Hildegunda, I. 165.
Hilderichus, I. 157. 168. 169. 179. 181. 190. 197. 231.
Hildesheim I. 251. 281. 413. 547.
" " in Sachsen [zu] Bischöffe, I. 305. 365. 404. 450. 546. 547. 620. 638. 688. 725. 723. II. 222.
Hildomannus, I. 98.
Hilfleuten [von] II. 112.
Hillberg, I. 253.
Hilleberg [von] Grafen, I. 263.
Hillemont, I. 273. 275. 276. 280. 462.
Hiller, I. 12. II. 343.
" " [Jacob] II. 215.
" " [Matth.] II. 562.
" " [Christ. Heinrich] II. 563.
" " [D.] II. 718.
Hilfrich, I. 182.
Hilmar [Michael] II. 291, 327.
Hilpericus, I. 215. 218.
Hiltebrand [Königs Theodorici Rath] I. 192. 193.
" " siehe Gregorius VII.
" " [Johann] II. 184. 250. 275. 288. 294. 296. 313. 317.
Hilteburg, II. 185.
Hiltegardis [St. I. 253. 268. 269. 270. 271. 272. 279. 280. 281. 303. 304. 306. 500. 588. 619. 645.
Hiltinsweiler (von) I. 559.
Hiltobrang, I. 403.
Himelberger (Balthasar) II. 171.
Himmelsberg (von) Graf, I. 606.
Himon [von] II. 379.
Hinderburg [Schloß] II. 461.
Hinderweiler, II. 164. 199.
Hingher [M. Joh. Christoph] II. 557.

Hingher [Georg] II. 389.
Hingstet, I. 937.
Hingstetten [von] I. 901.
Hinningen [von] II. 112.
Hipp [Ludwig] II. 144.
Hippen [Johann] II. 135.
Hippo [Stadt] I. 157. 159.
Hippon [zu] Bischoff, I. 247.
Hippolytus [Johann] II. 361.
Hippovius [M. Melchior] II. 201.
Hirn [Cunr.] II. 35.
Hirnbach [M. Joseph] II. 287.
Hirnhaim [Schloß] II. 399.
" " [von] I. 542. 590. 643. 682. 712. 854. 870. II. 7. 16. 19. 22. 23. 42. 75. 113. 115. 118. 121. 122. 123. 127. 128. 139. 159. 162. 197. 202. 208. 216. 315.
Hirningen, II. 433.
Hirsbauer (M. Georg) II. 548.
Hirschau (Closter) I. 145. 295. 322. 323. 324. 363. 366. 376. 404. 405. 417. 418. 443. 444. 448. 451. 452. 453. 457. 467. 470. 472. 481. 483. 488. 489. 492. 493. 494. 497. 514. 520. 555. 605. biß 608. 618. 619. 628. 671. 849. 853. II. 14. 34. 58. 61. 69. 95. 107. 116. 129. 155. 185. 191. 209. 218. 255. 256. 309. 364. 399. 411. 429. 430. 431. 473. 545.
" " [zu] Aebbte, I. 322. 325. 328. 333. 342. 345. 346. 358. 363. 382. 403. 404. 405. 412. 431. 451. 452. 455. 457. 466. 470. 472. 481. 483. 488. 489. 490. 492. 493. 494. 501. 502. 503. 511. 514. 517. 530. 547. 555. 572. 573. 605. 606. 608. 609. 621. 628. 637. 661. 681. 699. 726. 727. 733. 746. 770. 771. 815. 836. 837. 843. 850. 855. 866. 875. 888. 910. 917. 930. 934. 955.
" " II. 6. 14. 36. 74. 119. 122. 157. 159. 185. 205. 215. 219. 239. 249. 272. 292. 297. 303. 319. 358. 364. 368. 372. 378. 432. 482.
Hirschberg [von] I. 248.
Hirschfeld, II. 671.
" (von) I. 801.
Hirschhorn, II. 646. 647.
" " (von) I. 752.
Hirschthal [Closter] II. 32.
Hirsfeld (von) Abbt, I. 332.
Hirsmann (Johann) II. 256.
Hirter (Ludwig) II. 180.
" " (Wolffgang) II. 260.
Hirtz-Horn, I. 104.
Hirtzkirch (von) II. 112.
Hisberg [von] Graf, I. 368.
Hispalis, I. 161.
Hispaniola, II. 156.
Histerreicher, I. 34.
Histrien, I. 115.
Histro [P. Avilius] I. 62.
Hitenberg an der Filß [von] Baronen, II. 454.
Hitzler (M. Georg) II. 294. 296. 304. 309. 319. 332. 342. 358. 359. 360. 390. 648.
" " (Michael) II. 332.
Hochberg, I. 180. 557. 570. 591. 600. II. 12. 602.
Hochberg und Röteln (von) Marggrafen, I. 570. 600. 683. 690. 843. 949. 961. II. 6. 20. 21. 112. 219. 306.
Hochdorff, I. 670. 761. 952. II. 69. 90. 157. 416. 461.
Hochentrentz (Schloß) I. 551.
Hochfeld (Schloß) II. 2. 142.
" " (von) II. 294.
Hochfelder (Erasmus) II. 123.
Hochmann (Johann) II. 267. 275. 296. 305. 318. 330. 340. 350. 364. 384. 410. 473. 559. 560.
" " (Martin) II. 278.
Hoch-Rhätien (in) Pfaltzgrafen, I. 792.
Hochreittener (Dominicus) II. 271.
Hochschlitz (Walther) I. 940.
" " (Wolff) I. 948. 950.
" " (von) I. 913.
Hochstadt (Festung) I. 254. 300.
" " (Stadt und Schloß) I. 816
Höchstätt, II. 399. 545. 549. 692.
Hochstetten (von) I. 784. 860.
Hochstetter (Abraham) II. 297.
" " (Peter Paul) II. 370.
" " (M. Cunrad) II. 557.
" " (M. Matth. Cunrad) II. 558.
" " (Andr. Adam) II. 562. 449.
Hochstraten Johann] II. 170.
Hock [M. Martin] II. 557.
Hoderer [Stephan. II. 314.
Hödlin, II. 213.
Hoedorff [von] II. 6. 7.
Höfen, II. 40.
Höfingen, siehe Hefingen.
Hölstein [von] II. 43.
Hölnstain, II. 17. 21.
Hoeningen [von] I. 526.
Hoermann siehe Hermann.
Hörlerin [Barbara] II. 185.
Hörlinische Familie, II. 449.
Höschel [M. David] I. 679. II. 45. 347. 386.
Höwen, II. 628. 631.
Hof [Stadt in Voigtland] II. 287.
Hofen [Schloß] I. 905.
Hofen [Dorff] I. 399. II. 641.
" " [von] II. 108. 219. 416.
Hofenheim, I. 589.
Hofenriet, I. 607.
Hofer [Ulrich] I. 946.
" " [Sympert] II. 257.
" " in [Margaretha] II. 171.
Hoffmajer Sigismund] II. 46.
" " [Georg] II 106.
Hoffmann [Adam] II. 128. 320.
" " [Laurent.] II. 266.
" " [Johann] II. 324.
" " [Heinrich)] II. 371.
" " [Joh. Daniel] II. 559.
" " [Gotofredus] II. 562.
Hoffmann [Daniel] II. 563.
Hoffmaier II. 448.
Hoffmeister [Michael] II. 152.
" " [Johannes] II. 236.
Hoffstetten, (Weiler) I. 460. 560.
Hofstetter [Martin] II. 290.
Hoffwart [Hans] II. 131.
" " [Albrecht] I. 930.
Hofweiler [von] II. 112.
Hogenbach [von] II. 126.
Hohedorff [von] I. 519.
Hohenack [von] Grafen, I. 888.
Hohenacker, II. 416.
Hohenart [von] I. 911. 957. II. 54. 58.
Hohena-Helfingen [von] II. 16.
Hohenau [von] Freyherr, II. 7.
Hohenberg, I. 521. 570. 600. 628. 698. 850. 944. II. 9. 12. 18. 23. 72. 301. 399. 406. 456.
" " [Berg] I. 869.
" " [von Grafen, I. 523. 539. 552. 570. 635. 663. 690. 691. 731. 793. 818. 828. 833. 838. 842. 844. 845. 846. 854. 856. 863. 865. 870. 872. 874. 878. 880. 882. 884. 888. 889. 894. 900. 904. 905. 907. 909. 923. 929. 932. 933. 935. 937. 944. 953. II. 6. 8. 15. 16. 22. 29. 115. 400. 403. 406. 433. 434. 454. 455.
Hohenbrunn, I. 891.
Hohenburg, I. 239. 441. 687. II. 96. 399. 413.
" " [von] II. 219.
" " " Grafen, I. 507.
Hohendorff, II. 649.
Hohen-Druffen [Schloß] II. 1.
Hoheneck [Schloß] I. 904.
" " [von] I. 261. 176. 634.
" " " II. 106. 111. 127. 176. 224. 279. 297. 323. 337. 358. 450. 454.
Hohen-Ems, siehe Embs.
Hohenfeld [von] I. 603. II. 185. 346. 473. 479.
" " " Freyherr, II. 696.
Hohenfelder [Achatius] II. 316.
" " [Marx] II. 316. 378.
" " [Ludwig] II. 378.
" " [Wolfgang] II. 378.
Hohenfels [von] I. 790. 950.
Hohen-Freiberg [von] II. 7.
Hohen-Friedingen [von] II. 7.
Hohenfyrst [von] II. 112.
Hohengeren, I. 399. II. 182.
Hohengerolt (von) II. 33.
" " " Freyherrn, I. 479.
Hohengerolteck, siehe Geroldseck.
Hohenheim, II. 410. 456. 457.
" " (von) II. 262. 457.
Hohenhenen (von) Freyherrn I. 712.
Hohenhewen, siehe Hewen.
Hohenhülen, I. 502.
Hohenklingen, I. 770.
" " (von) II. 7. 19. 35.
Hohenckre, II. 173.
Hohenlandenberg (von) II. 176.
Hohenloh, I. 436.

Hohenloh II. 100.
" " (von) Grafen, I. 368. 434. 435. 436. 474. 475. 479. 643. 682. 690. 746. 752. 755. 921. 958. II. 7. 16. 19. 22. 50. 57. 58. 61. 85. 114. 116. 121. 122. 125. 127. 135. 140. 160. 170. 178. 182. 213. 219. 235. 247. 256. 294. 303. 314. 332. 342. 700.
Hohenlohe-Langenburg (zu) Grafen, II. 548.
" " Weickersheim (zu) Graf, II. 733.
Hohenloch (von) I. 901.
Hohenmeßingen, I. 913.
Hohennußingen, I. 878.
Hohen-Rechberg, siehe Rechberg.
Hohenreichen (von) II. 126.
Hohenrieth (von) II. 21. 23. 73. 122. 124. 174.
Hohen-Sachsenheim (von) Freyherrn, II. 7.
Hohen-Saxen (von) Freyherrn, siehe Saxen.
Hohenschwangau, II. 582.
Hohenstatt (Dorff) II. 407.
Hohenstauffen, I. 369. 370. 418. 521. 539. 706. 736. 787. 943.
" " II. 69. 101. 209. 213. 374. 375. 399. 400. 428. 461.
" " (von) Freyherrn, I. 254. 361. 369. 439. 441. 448. 449. 466. 468. 471. 477. 478. 479. 501. 511. 518. 538. 539. 540. 543. 552. 564. 712. 716. 827. 831. 920. II. 7. 15. 19. 47. 101. 102. 103. 166. 261. 400. 415. 429. 432. 433. 454.
Hohenstein (ein Schloß) I. 897. 913.
" " " " II. 390.
" (von) I. 474. 670. 802. 803. 927. 941. 950.
" " " II. 14. 52. 115.
" " " Graf, I. 866.
Hohenthann (Schloß) I. 276. 551.
" " II. 208. 242.
Hohentruchendingen (von) Grafen, I. 368.
Hohentwiel, I. 356. 373. 387. 487. 770. 898. 933. II. 193. 207. 264. 266. 317. 347. 705. 734.
" " (zu) Abbt, I. 387.
Hohenwulflingen (von) Freyherrn, II. 112.
Hohenzollern (Vestung) I. 285. 436.
" " " II. 18. 31. 32. 33. 69. 125. 163. 398. 400. 406.
" " (von) I. 923. II. 14. 15.
" " Grafen, I. 368. 369. 436. 450. 541. 547. 548. 559. 561. 606. 626. 638. 663. 690. 731. 771. 787. 791. 797. 818. 838. 850. 851. 856. 869. 870. 873. 899. 928. 942. 949. 950. 961. II. 3. 6. 7. 15. 18. 19. 22. 27. 31. 32. 33. 36. 40. 42. 46. 64. 70. 74. 85. 94. 116. 121. 124. 125. 126. 132. 142. 148. 154. 158. 165. 170. 178. 182. 188. 196. 287. 288. 299. 301. 303. 306. 351. 361. 388. 406. 418. 454. 456. 460. 517. 609. 610.
Hohen-Zollern (von) Fürsten, II. 485. 609. 610.
" " Hechingen (zu) Fürst, II. 610. biß 625.
" " Sigmaringen (zu) Fürst, II. 625. 704.
Hohenwarth, I. 177.
Hohetzwart (von) II. 332.
Hohneroden (Schloß) II. 398.
Hohnstatt, II. 18. 315.
Holder (Wilhelm) II. 293. 350. 390. 557.
Holderbusch (David) II. 371.
Holenberg (Schloß) I. 921.
Holenstein (von) I. 559.
Holhausen, I. 589.
Holl (Cunrad) I. 817.
" " (Heinr.) I. 817.
" " ische Familie, II. 448.
Holland, I. 80. 114. 118. 157. 159. II. 34. 99. 175. 547. 548. 605. 692.
" " (von) Graf Wilhelm, I. 777. 790. 794. 855. 929.
Hollstein, I. 55. II. 389. 546.
" " (von) Hertzoge, II. 299. 312. 320.
Holnstein (Hauß bey Horb) I. 908.
Holmbach, I. 423.
Holtzapfel (Doctor Medicinæ zu Augspurg) II. 386.
Holtzelfingen, I. 788. II. 413.
Holtzgerlingen [Dorff] II. 420.
Holtzhofen (Weiler) I. 506.
Holtzsprunn, I. 460.
Holtzin (Dorothea) II. 156.
Holtzgangel, I. 15.
Holtzhausen, II. 13.
" " (von) I. 388. II. 23.
Holtzing (Hans) II. 4.
Holtzkirchen, II. 13.
Holtzmaden (Dorff) II. 423. 459.
Holtzschlitz (von) I. 842.
Holtzschuher (Carl) II. 240.
" " (Maximilian Veit) II. 316.
Holtzwart (Wernher) II. 31.
" " (Heinr.) II. 255. 351.
" " (Raffian.) I. 930.
" " (Rüdiger) I. 957.
Homberg (von) Graf, I. 591.
" " (Schloß) II. 399.
Homburg, I. 638. II. 521.
" " (von) II. 59. 83.
" " " Graf, I. 229.
Homeßingen, I. 406. 513.
Homobonus (Magister) I. 594.
Honacker, II. 14.
Henau, II. 413. 426.
Honberg (Schloß) II. 419.
" " (von) I. 909.
Honburg (von) II. 7. 251.
" " " Grafen, II. 112.
Honold (Johann) II. 254.
" " ische Familie, II. 449. 451.
Honoria, I. 160.
Honorianer, I. 176.
Honorias, I. 174.
Honoricus, I. 163. 181.
Honorius, (Römischer Kayser) I. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159.
" " (Römischer Pabst) I. 230.
" " II. I. 537. 538. 542 543. 547.
" " III. I. 728. 730. 734. 736.
" " IV. I. 857. 858.
Honstein (von) II. 178.
Honweiler, I. 906.
Hopfau (Dorff) I. 892.
Hopfer (Benedict) II. 561.
" " ische Familie, II. 449.
Hopfowe (Fleck) I. 844.
Hophart (Peter) II. 135.
Hopp (Räuber) I. 786.
Hoppfach (Schloß) I. 803.
" " (von) I. 803.
Hoppingen (von) II. 219.
Horb (Stadt am Neckar) I. 552. 570. 593. 600. 682. 895. 933. 944. II. 12. 21. 43. 47. 72. 143. 304. 339. 353. 378. 399. 400. 433. 434.
" " (von) II. 17. 586.
" " " Baronen, II. 454.
Horburg, I. 54. 146. II. 369. 407.
Horcheim, I. 605.
Horcken (von) II. 106.
Horckheim (Nicol.) II. 21.
" " " (Melchior) II. 49.
" " " (von) I. 942. 957. II. 103.
Horeburck (von) I. 499.
Horga, II. 52.
Horheim, I. 278.
Horlacher (Michael) II. 371.
Hormann, II. 449.
Hormingen, I. 632.
Hormolt (Sebastian) II. 189. 300. 301.
" " (Josias) II. 258.
Horn (Gustav) General von Schweden, II. 639. 698. 704. 707. 717. 723. 724. 728. 734. 735.
" " (Matthias) II. 164.
" " (Cyriacus) II. 343.
" " ische Familie, II. 449.
" " (Städtlein) I. 51.
" " (Schloß) II. 419. 566. 571. 572. 573.
" " (von) II. 93.
" " " Grafen, II. 114.
Hornbach (Jacob) II. 171.
" " (Closter) I. 485.
Hornberg, II. 143. 191. 379. 384. 399. 424. 460.
" " (von) I. 846. II. 32. 112.
" " " Freyherr, II. 35.
Hornburg (von) Freyherr, I. 815.
Horneck [von] II. 131.
Hornlinger (von) II. 16.
Hornmold (Samuel) II. 351.
Hornstein (Laurent.) II. 152.
" " (von) I. 571. II. 23. 76. 330. 625.
Hornwachs (Johann) II. 153.
Horta, (Insul) I. 387.
Hortarius, I. 126. 132. 133. 144.
Horthausen, I. 607.
Horw (bey Eßlingen) I. 856.

Horw (Weilerlein) II. 459.
Horwart (Anton.) II. 119.
- - (Johann) I. 959.
Hoser (Sympert) II. 238.
- - ische Familie, II. 449.
Hoſpinianus (Joannes) II. 248.
Hoſpitalarer, ſiehe Maltheſer-Ritter.
Hoſtetten (von) I. 728.
Hoſtilius (Tullius) I. 41.
Hotomannus (Franciſc.) II. 372.
Hoven, ſiehe Hofen.
Hoy (de) Familie, II. 448.
Hoya (Grafſchafft) I. 13.
Hotzelfingen (Dorff) II. 425. 426.
Hubaldinus (Octavianus) Cardinal, I. 794.
Huben, II. 39.
Huber (Michael) II. 157. 168.
" " (Georg) II. 271.
" " (Samuel) II. 370. 383.
" " (M. Petrus) II. 557.
Huberinus (Caſpar) II. 220. 240. 280.
Hübner (Alexander) II. 342.
Hurnus, I. 11.
Hüffel, I. 901.
Hüfingen, II. 399. 524.
Hugbalb, I. 339.
Hugesbofen (Cloſter) I. 850.
Hugeſtetten, I. 324.
Hugo (Heinr.) I. 932. II. 21.
" " (Joh.) II. 14. 122. 323.
" " (Jacob) II. 100.
" " (Franciſc.) II. 236.
" " (Leonh.) II. 263.
" " (Balthaſar) II. 478.
Hugo (ein Graf) I. 342.
Hugo Capetus, I. 305. 366. 378. 404. 500.
Hugolinus (Admiral) I. 766.
Hugonotten, II. 326. 328. 329.
Huldenreich (Johann) II. 326.
Huldinus, I. 153.
Huller (Bentz) II. 74.
Hulwen, I. 560. II. 413.
Humana, I. 260.
Humbler, II. 58.
Hummel (Johann) II. 229.
Hummelberg (Michael) II. 190.
Humminger (Joſeph) II. 216.
" " (Georg) II. 216.
Hun (Berchthold) II. 4.
" " (Ulrich) II. 49.
" " (Alexander) II. 257.
" " (Ægidius) I. 584. II. 309. 316. 334. 417.
" " (Joh. Carl) II. 345.
Hunbrechticken (von) II. 112.
Hund (Georg) II. 247.
Hundbiß (Friderich) II. 350.
Hunderſingen, II. 413.
Hundfeld (von) I. 901.
Hundsberg, I. 399.
Hundsbuſch (von) I. 528.
Hundsholtz, II. 374.
Hunnenberg (von) II. 112.
Hunnenburg, I. 308. 310.
Hunnen, I. 147. 148. 153. 159. 160. 163. 164. 165. 189. 206. 215. 253. 257. 263. 273. 275. 282. 285. 286. 295. 329. 347.
Hunniſche Fürſten, II. 235. 236.
Hunniades (Johannes) II. 55. 57. 10.
Hunnus. I. 31. 170. 173.
Hunila. I. 101.
Hunweil [von] II. 112. 113.
Hunweiler [Dorff] I. 866.
St. Huperts-Kirch. I. 485.
Hundirſingen [von] I. 561.
Hüpſchmann [von] II. 112.
Hurdelbach. I. 801.
Hurlacher [Cunrad] I. 817. II. 448.
Hurn. I. 412.
Hurnaus. II. 448.
Hurneſius [Teutſcher] I. 822. 823.
Hürnlingen [von] II. 460.
Hürningen [von] I. 607.
" " Grafen. I. 850.
Hurnus [Aubrecht] II. 31.
Hurrelbach [von] I. 803.
Hurwang. II. 461.
Huß. II. 6. 9. 15. 24. 25.
Huß [von] I. 800.
Husberg. II. 5.
Husberin [Margaretha] II. 120.
Huſen [von] I. 513. 898. II. 38.
" " [Dorff] II. 456.
Huſſan Baſſa. II. 480.
Huſſenhofen. I. 521.
Hußiten. II. 9. 28. 29. 37. 46. 66.
Hußow. [von] II. 11.
Huſtetten. I. 460.
Huter [Martin] II. 180.
" " [Leonhard] II. 371.
Hutten [von] 122. 182. 262.
Hütteneck [Burckard] I. 913.
Huy. II. 547.
Hutz [Leonhard] II. 165.
" " [Peter] II. 251.
Hyglin [Johann] II. 217.
Hypatius. I. 132. 197.
Hyperius [Lorentz] II. 326. 332.
Hyrcanier. I. 59.
Hyra. I. 169.
Hyrtacus. I. 109.
Hyrnhaim ſihe Hirnhaim.

## J.

Jachsheim [von] II. 454.
Jacob [Patriarch] I. 10.
" " [Vorſteher der Kirche zu Schafthauſen] II. 31.
" " [St.] ein Schotten-Cloſter. I. 547. 548.
Jacobäus [Johannes] II. 274.
" " [M. Johannezri] II. 425. 427.
Jacobiten. I. 658. II. 120.
Jacobiten-Brüder [der] Geſellſchafft. II. 172.
Jagenriedt [Dorff] II. 640.
Jäg [Ulr.] II. 229.
Jäger [Heinr.] II. 81.
" " [Melch.] II. 194. 297. 350. 360. 363. 390.
" " [Thomas] II. 241.
" " [Chriſt.] II. 323.
" " [Johann] II. 354.
" " [Eberhard] II. 390.
" " [D. Joh. Wolffg.] II. 557.
" " [M. David Frid.] II. 558.
" " [Georg Frid.] II. 559.
" " [Joh. Wolffg.] II. 561.
" " [D.] II. 696.
Jägersdorff [von] Freyherr. II. 112.
Jagſthauſen. I. 953.
Jankow [in Böhmen] 544.
Janowitz [von] II. 351. 386.
Janus. I. 9.
- - [General] II. 706.
Japhet. I. 8. 9. 11.
Jared. I. 8.
Jaſprin [Schloß] II. 471.
Jarthauſen. II. 433.
Jartberg. II. 399.
Ibus. I. 205.
Iburingen ſihe Uberlingen.
Ibycus. I. 335.
Ichenhain [von] II. 112.
Ichtershauſen. I. 685.
Ickingen. I. 521.
Iconien. I. 583. 642. 664. 665.
" " (von) Sultanen. I. 583. 642. 664. 665.
Idiſtaviſche Feld. I. 57.
Jean [St.] II. 156.
Jeniſch [Paul] II. 340.
" " [Joh. Georg] II. 386.
" " [Stadt-Hauptmañ zu Stuttgardt] II. 554.
Jephta. I. 12.
Jeruſalem. I. 37. 65. 68. 161 172. 198. 227. 229. 232. 238. 282. 285. 299. 422. 423. 433. 451. 510. 511. 513. 516. 575. 580. 588. 630. 635. 636. 655. 658. 662. 671. 692. 725. 726. 728. 730. 732. 736. 737. 742. 743. 761. 783. 873. II. 48. 87. 88. 102. 115. 120. 196.
" " [in] Könige. 511. 527. 547. 575. 619. 623. 637. 656. 658. 685. 732. 737. 741. 743. 750. 783. 851. II. 102.
" " [von] Biſchöffe. I. 159. 148. 726.
Jeſenloch. II. 37.
Jeſingen. I. 561. 663. 859. 868. 952. II. 21. 25. 32. 199. 298. 323. 410. 423. 424. 456. 459.
" " [von] II. 456.
Jeſualdus. I. 235.
Jeſuiter-Orden. II. 240.
Jetenbruck [Dorff] II. 425. 456.
" " [von] I. 663. II. 425. 456.
Jetenburg. II. 199. 200.
Jetenhofen. II. 203.
Jetingen. I. 403.
Jetzſtein [M. Johann] II. 364.
Iffenthal [von] II. 112.
Igelhoffer [Maximilian] II. 378.
Igingen. I. 666.
Ignatius. I. 70.
Ihingen [Dorff] I. 608. II. 461.
Ilefeld. I. 14.
Iler. I. 14. 135. 176. 280.
Ilergow I. 276.
" " (von) Grafen. I. 265.
Iteſpurg. I. 274.
Ilingen (Grafſchafft in Schwaben) I. 14.
" " (von) I. 484. II. 83.
Ilinger. I. 14.
Illeraichen. II. 514.
Illertiſſen (zu) Freyherr. II. 578. 586.
Ilsfeld. II. 309.
Illyricus. I. 12. 34. 331.
Illyrien. I. 13. 15. 73. 74. 86. 95. 100.

100. 104. 106. 118. 144. 153. 170. 171. 172. 176. 181. 202.
Illyrier. I. 12. 78. 140.
Ilsung (Ulrich) I. 939. II. 5.
" " (Joh. Achilles) II. 304.
" " (Fridrich) II. 341.
" " (Sigfried) I. 727.
" " (Richard) I. 767.
" " (Cunrad) I. 942. 945. 946. 953.
" " (Sebastian) I. 944.
" " (Johann) I. 952.
" ische (Familie) II. 449.
" " (von) I. 643.
Ilsanes. I. 192. 193.
Imberg (Dorff) II. 423.
Inestadt (ein Schloß) I. 416. 792.
" " (Städtlein) II. 452.
Imhoff (Johann) I. 960.
Imlin (Marx) II. 559.
" " (Clemens) II. 351.
Imma. I. 303. 306. 307.
Immenhausen. II. 298.
Imminweiler. I. 491.
Imola. (Stadt) I. 260. 905.
Imser (Philipp) II. 216. 233. 279. 322.
Indien. I. 40. 100. 588.
" " II. 120. 164. 189.
" " (in) Gouverneur. II. 262.
Indictio. I. 48. II. 74.
Infant (Cardinal) II. 734.
Ingävon. I. 9.
Ingelfingen. I. 746.
Ingelheim. I. 282. 294. 312. 328. 412. 440. 666. II. 134.
" " (von) I. 712.
Ingenried. I. 650.
Ingenuus (D. Lælius) I. 96.
Ingersheim. II. 161.
Ingolstadt. II. 95. 121. 141. 189. 196. 253. 253 546.
Ingram. I. 11.
Ingiomer. I. 57. 58.
Inguinaria. (eine grosse Pest) I. 197. 209. 219.
Iningen. I. 945.
Ininsen. II. 75.
Inn. I. 705.
Innocentius (ein Römischer Cuirassier-Hauptmann) I. 129.
" " I. (Röm. Pabst) I. 156.
" " II. I. 539. 547. 548. 555. 557. 563. 564. 567. 568. 576.
" " III. I. 684. 686. 690. 693. 697. 698. 699 701. 702. 712. biß 716. 725. 726. 728.
" " IV. I. 747. 750. 753. 768. 769. 770. 772. 774. 775. 777. 779. 788. 789. 793. 794.
" " VI. I. 929.
" " VIII. II. 125. 133. 139. 140.
" " XI. II. 642.
Inspruck (Stadt) II. 86. 123. 141. 151. 170. 173. 284. 282.
Insubrien. I. 15. 26.
Institutiones Juris. I. 197.
Interim. II. 254. 269. 271. 272. 275.
Inthiungen. I. 15.
Inugius (Ambrosius) II. 153.
Intzkoffen. II. 85.
Intzlingen (von) II. 112. 454.
Joannina (Stadt) II. 366. 379.
Joch (von) Freyherrn. II. 111.
Jodocus. II. 20.
Johann (Steinmetz) II. 131.
Johann de Rupe Scissa (Urheber unter den Enthusiastischen Franciscanern) I. 909.
Johanna (Lothringisches Mägdlein) II. 36.
" " I. (Gemahlin Ludwigs von Tarento) II. 32.
" " II. (Königin zu Neapolis) II. 32. 38.
" " (Papissa) I. 333.
Johannes (Kaysers Honorii Secretarius) I. 159.
" " (Kayserlicher Hof- Rent- und Raths- Herr) I. 195. 197. 200. 201. 202. 215.
" " (Mönch) I. 296.
" " I. (Griechischer Kayser Zimisces) I. 395.
" " II. Comnenus (Calo- Joannes) I. 516. 527. 574. 575.
" " III. Ducas I 697.
" " IV. (Theodori Lascaris Sohn) I. 697.
" " V. Pratazes I. 765.
" " VI. Cantacuzenus. 797. 930.
" " VII. Palæologus I. 910. 911. 930. II. 29.
" " VIII. (Anglicanus) Römischer Pabst, siehe Johanna Papissa.
" " IX. I. 339.
" " XII. I. 384. 387. 389. 391. 409. 411.
" " XX. I. 837.
" " XXII. I. 885. 893. 896. 898. 903.
" " XXIII. II. 23.
" " Galeatius I. 963.
" " de Austria. II. 294. 335. 336. 340.
Johannis (St.) zu Aebbte. I. 412.
Johanniter- Ritter siehe Maltheser-Ritter.
Johanniter- Collegium zu Schwäbisch Hall. I. 741.
Jonas (Justus) II. 223. 250.
" " (M. Peter) II. 351. 363.
Jonien. I. 71.
Jonier. I. 35.
Joppe. I. 670. 671. 681. 683. 742. 743. II. 88. 120.
Jorca I. 424.
" " (von) Marggrafen. I. 363. 418.
Jornandes, I. 163. 164. 169.
Josephus (Römischer Kayser) II. 597. 692.
Josnanius (Johannes) II. 294.
Josua. I. 27.
Jovianer. I. 176.
Jovianus. I. 137.
Jovier. I. 176.
Jovinus. I. 138. 139. 156.
Iphigenia. I. 90.
Irene (St.) I. 234. 281. 282.
" " (Kaysers Constantini VI. Mutter) I. 253. 267. 278. 285. 294.
Irene (Isaacii Angeli Comneni Tochter) I. 636. 637. 675. 677. 680. 705. 706. 707. 708. 709. 710.
Irenenus. I. 76.
Irenicus (Franciscus) II. 201.
Irlingen (von) I. 784. 834.
Irrland. I. 16. 118. 196. 225. 588. 635. II. 130. 548.
Irmengardis. I. 311.
Irmensäul. I. 268.
Irrsee. II. 639. 640.
" " (von) Prälaten. II. 306. 485. 538. 542. 639.
Isaacius (Patricius) I. 229. 232. 233.
" " I. (Fl. Comnenus) Griechischer Kayser. I 448.
" " (Angelus Comnenus) II. 1. 656. 659. 662. 670. 672. 676. 677. 678. 687. 689. 691. 694.
Irslicken (von) II. 112.
Isaurien. I. 174.
Isaurer. I. 104. 202. 203.
Isdegerdes. I. 154. 156.
Ischia (Insul) I. 817.
Iselin (Ablaß- Krämer zu Altingen) II. 155.
Isemann (Johann) II. 412.
" " (M. Vitus) II. 480.
" " (Matthias) II. 737.
Issenberg (von) Freyherrn. II. 112.
" " Grafen. II. 143.
Ißenburg an Iler (von) Baronen. II. 454.
" " (von) Grafen. I. 735. 871.
Issenmänger [M. Samuel] II. 294.
Isenmann siehe Isemann.
Isidorus. I. 209. II. 40.
Isis. I. 10. 11. 24. 45.
Isny [Reichs- Stadt] I. 136. 271. 273. 439. 454. 506. 855. 950. 962. II. 6. 21. 24. 151. 196. 206. 223. 238. 264. 306. 342. 351. 406. 485. 486. 661. 727. 728.
" " [Closter] I. 855.
" " [zu] Aebbte. I. 274. 412. 506. 507. 927.
" " [von] II. 37.
Isola [Schloß] I. 742.
Israel. I. 11. 12.
Istävon. I. 9.
Ister. I. 13. 32. 153.
Istrien. I. 15. 165.
Isturische Spiele. I. 370.
Italicus. [General der Schwaben] I. 66. 67.
Italien. I. 26. 29. 37. 49. 52. 74. 86. 95. 106. 116. 118. 145. 153. 154. 157. 164. 165. 169. 170. 171. 172. 173. 176. 181. 182. 183. 189. 192. 193. 198. 201. 202. 203. 204. 205. 207. 209. 210. 211. 213. 214. 219. 222. 233. 235. 240. 252. 268. 277. 281. 293. 294. 318. 327. 331. 332. 335. 340. 340. 341. 344. 345. 349. 350. 354. 360. 363. 365. 373. 378. 387. 393. 401. 409. 418. 427. 467. 479. 488. 507. 524. 528. 537. 542. 557. 579. 588. 609. 623. 627. 629. 632. 633. 637. 639. 649. 651. 661. 668. 681. 712. 713. 725. 726.

726. 742. 749. 760. 762. 775. 790. 793. 817. 835. 837. 882. 886. 896. 899. 915. 931. 955. 959. II. 13. 17. 23. 67. 69. 73. 95. 102. 125. 169. 170. 204. 217. 221. 239. 455. 543. 546. 547. 605.

= [in] Könige. I. 172. 178. biß 183. 193. 195. 198. biß 203. 210. 293. 301. 327. 331. 341. 348. 349. 350. 353. 354. 359. 363. 364. 366. 373. 377. 378. 380-382. 387. 389. 391. 413. 420. 424. 425. 513. 539. 557. 655. 914. 915.

Icalus. I. 61.

Itliberg [Schloß] I. 815.

Ittelsburg [Dorff] II. 583.

Ittingshausen. II. 458.

Ittingen. I. 543.

Itzelberg. II. 461.

Itzlingen. II. 332.

Jubilius. I. 61.

Jud [Sina] II. 239.

Judæa. I. 742.

Juden. I. 8. 754. 858. 860. 900. 903. 922. 924. 925. 956. 960. II. 6. 7. 12. 37.

Judenburg. I. 54. 398.

Judenhut. II. 213.

Judentantz [Ulr.] II. 4.

Judiognes. II. 547.

Judith [Lud. Pii Gem.] I. 312. 322. 325. biß 329. 332.

Judigones. II. 547.

Judoigne. II. 549.

Jugler [Johannes] I. 576.

Jugundis. I. 216.

Jugurtha. I. 35.

Juingen [von] Marechallen. I. 716.

Jülch. I. 55.

= [von] Marschall. I. 412.

= [zu] Hertzoge. I. 904. II. 256. 312.

Julia. I. 42. 46. 47. 52. 78. 80. 82.

= [Agrippina] I. 47.

Julian [St.] zu Freyherr. II. 296.

Julianus [Didius] I. 73. 77. 78.

= [Graf] I. 243.

= [Apostata] I. 16. 110. 111. 119. 120. 123. biß 128. 130. biß 135.

= [Cardinal] II. 41. 55.

Julius II. [Römischer Pabst] I. 914. II. 158. 162. 166. 168. 170. 174. 175. 176. 179. 248.

= III. II. 276. 299.

Julius (Cardinal) II. 29.

Julitta. (St.) I. 108. 109.

Juliusberg II. 549.

Juncker (Nicol.) II. 81.

Jung (Leonhardt) II. 192.

= (David) II. 199.

= (Ambros.) II. 242. 257.

= (Ulr.) II. 242.

= (Timoth.) II. 290.

= (Adam) II. 345.

= (Nicol.) II. 356.

= ische Familie. II. 449.

Jungholtzen (von) II. 454.

Jungingen. II. 250. 625.

= (von) I. 950. II. 7. 47. 121. 219. 455.

Jungnau. I. 864. II. 398. 630.

Jupiter. I. 73. 100.

Jura (Gebürg) I. 37.

Jurea (von) Marckgrafen. I. 348.

Jurixius. II. 233.

Jurvaldus. I. 214.

Jusmashausen. II. 164.

Justa. I. 137.

Justi (St.) II. 294.

Justina. I. 146.

Justingen. II. 679.

= (von) I. 552. 560. 714. 742. II. 39. 144. 306.

= = Freyherrn. I. 479. 663. 702. 784. II. 454. 486. 665.

Justinus (Römischer Kayser) I. 149. 191. 193. 202. 210. 211. 213.

Justinianus (Römischer Kayser) I. 194. biß 201. 203. 204. 209. 210. 238. 240. 242.

= (Leonhardus) II. 168.

Justus (Richter in Piceno) I. 145. 146.

Juthinger. I. 14. 131.

Juzze I. 923.

Jutz { Arnold, Cunrad., Nicol. } I. 956.

Ivetot (von) König. II. 293.

Itzelberg (Dorff) I. 877.


## K.


KAehnte (Dorff) II. 423.

Kärnthen. I. 165. 331. 398. II. 170. 227. 309. 312. 339. siehe auch Cärnthen.

= (von) Hertzoge. I. 405. 518.

Käß (Barthol.) II. 323.

= (von) I. 686.

Kagenegg (von) Freyherr. II. 583.

Kai. I. 921. II. 199. 338. 456.

Kaiß (D. Heinrich) II. 559.

Kaisheim (zu) Aebbte. II. 177.

Kalb. I. 13.

= (in Sachsen ein Fleck) I. 423.

Kalber (Jacob) II. 262. 279.

Kalbs-Augst (Schloß) I. 276.

Kalden. II. 583.

Kali (Nicol.) II. 293.

Kall (Heinrich) I. 961.

Kallenbach. I. 324.

Kalmüntz am Iler (von) Freyherr. II. 454.

Kalnach (von) II. 113.

Kalonas (Gabriel) II. 350.

Kalphen (von) I. 605.

Kalt (Jacob) II. 202. 231.

= (Johann) II. 552.

Kaltebrunn. I. 387. 880.

Kaltenberg (von) Graf. I. 943. II. 15.

Kaltenburg (von) I. 934. II. 433.

Kaltenthal (Schloß) I. 850. II. 410. 457.

= (von) I. 663. 752. II. 7. 16. 19. 59. 112. 127. 164. 208. 228. 262. 279. 340. 371. 413. 454. 457.

Kamberg (ein Closter) I. 493.

Kammer (von) I. 870. II. 127.

Kammerhuber (M. Sebastian) II. 380.

Kammingen (von) I. 903.

Kamminger (Johann II. 238.

Kanstadt (von) I. 608. II. 454.

Kantengieser (Caspar) II. 319. 401.

Kantner (Hans Michael) II. 737.

Kantz (M. Caspar) II. 272.

Kappelbeck (Jacob II. 279.

Kapfenburg (Schloß II. 399.

Kappenburg (von) Freyherrn. II. 112.

Kappler (Friderich) II. 142. 162.

Karg (Georg) II. 293.

= (Michael) II. 538.

= ische Familie. II. 448.

Karpi. II. 175.

Karpf (Joh.) II. 9.

= (von) II. 454.

Karpffen. II. 9.

= (von) II. 114. 163. 180. 202. 257. 350. 419.

Karst. I. 15.

Karter (Johann) II. 223.

= (Martin) II. 271.

Kastemann (Oßwald) II. 157.

Kauff (von) II. 61. 64.

Kauffbeuren (Reichs-Stadt) I. 271. 895. 929. 950. 953. II. 2. 21. 31. 173. 218. 306. 342. 485. 486. 724. 725.

Kauffmann (M. Jacob) II. 359. 380.

Kauffringer (Paul) II. 201.

Kauffungen (Closter) I. 485.

Kaut (Antoni) II. 325.

Kayser (Heinr.) II. 66.

Kayseringen. II. 518.

Kayserberg (Städtlein) I. 625. 764.

= (Johann Geiler) II. 171.

Kayserstein (Closter) I. 524. 548. 549. 550. 654. 682. 737. 767. 831. 853. 857. 863 865. II. 485.

= (zu) Aebbte. I. 549 550. 882. II. 64. 177. 311.

Kayserslauter (Stadt) I. 610.

Kayserstuhl. I. 54. 178. 179. 709. II. 111. 566 568 570.

= (von) Freyherrn. II. 112.

Kayserswerd. I. 54. II. 150. 547.

Kazäus (Johann) II 468.

Katzbeck (Familie) II. 449.

Katzen-Elenbogen. I. 13.

= (von) Grafen. I. 607. II. 3. 11. 29.

Katzenstein (Schloß) II. 399.

= (von) I. 698. 933. II. 454.

Kechler (Carl) II. 378.

= (Wilhelm) II. 378.

Kefer (Johann) II. 133.

Kefele (Balthasar) II. 171. 180. 194. 236. 249. 253. 273. 283. 297.

= (Melchior) II. 297.

Kegel (Jacob) II. 118.

= (M. Joach.) II. 238.

Kehl (Vestung) II. 599. 606.

Keisheim. II. 2.

Kelheim (Stadt) I. 591. 745.

Kellenbentz (Bartholom.) II. 340. 371.

Keller (Haintz) II. 4.

= (Johann) II. 119. 199.

= (Ludwig) II. 130.

= (Georg) II. 199.

= (Gregor.) II. 368. 558.

= (Ulr.) II 388

= (Erasm.) II. 558.

= (Christoph) II. 559.

Keller (Georg Heinrich) II. 561. 562.
Kelmüntz (Schloß) I. 626. 627. 668.
" " (von) I. 551. 552.
" " " Grafen. I. 757. 797.
Kels. I. 12. 13.
Kemmerling (Schloß) I. 551.
Kemnat. II. 54. 64 410. 457. 459. 640.
" " (von) I. 412. 633. II. 459.
Kemper Landwehr. II. 547.
Kempfer (Semphorias) II. 738.
Kempten. I. 54. 136. 177. 269. 270. 271. biß 276. 280. 315. 346. 377. 378. 650. 806. 907, 929. 950. II. 21. 29. 31. 34. 67. 88. 93. 95. 120. 171. 208. 223. 232. 240. 241. 264. 266. 269. 306. 331. 342. 351. 451. 452. 485. 486. 504. 515. 583. biß 586. 640. 723. 724. 727.
" " (zu) Aebbte. I. 269. 272. biß 276. 311. 325. 329. 412. 423. 462. 497. 793. 907. 932. 947. II. 93. 137. 208. 242. 290. 449. 452. 485. 517. 583. biß 587.
" " (von) Freyherrn. I. 269. 390. 869. II. 112.
" " (zu) Capitul. II. 586.
Kenan. I. 8.
Kenegkheim. I. 589.
Kenlin siehe Kienlin.
Kenta. I. 460.
Kepler (Johann) II. 389.
Keppenbach (von) I. 734. II. 115.
Kercher (Cunr.) II. 271.
Kernbach (von) II. 112.
Kerner. II. 4.
" " (Jodocus) II. 70.
" " (M. Michael) II. 95.
" " (Hans Georg) II. 559.
Kerrlin (Christoph) II. 268.
Kertzmayer (Caspar) II. 559.
Kesching. I. 54.
Kesselburg. I. 262. 263.
" " (von) Grafen. I. 263.
Keßlach (von) II. 112.
Keßler (Nicol.) II. 78.
" " (M. Simon) II. 176.
Kettenberg (von) Grafen. II. 454.
Ketterschweng (Dorff) II. 640.
Kettler (von) Freyherr. II. 708.
Keuffelin (D. Balthasar) II. 215. 229. 241. 262. 277. 279.
Keurläber (Jacob) II. 296.
Kevenhüller (von) Graf. II. 583.
Keyben (von) II. 219.
Ketzer (Familie) II. 449.
Khelin (Johann) II. 389.
Kiebingen. II. 69.
Kieglin (von) II. 219.
Kielmann (Johann) II. 330.
Kielmansegg (von) Kielmann II. 390.
Kien (von) Freyherrn. II. 112.
Kienburg (von) II. 112.
Kiener (Ulrich) I. 944.
Kienlin (Georg) II. 108.
" " (Nicolaus) II. 171.
" " (M. Cunrad) II. 219. 277.
" " (Sebastian) II. 219. 294. 304.
" " (Christoph) II. 341. 371.
" " (Bernhard) II. 363.
" " (Wilhelm) II. 365. 474.
" " (Georg) II. 411.
Kienzingen (von) II. 112.
Kiferlin (ein Baur) II. 63.
Kifhaber (Johann) II. 224.
Kigelin (M. Martin) II. 229.
Kilberg. I. 444. 688. 784. 899. 905. 941. II. 14. 58. 69. 72. 81. 92. 115. 135. 248. 482.
" " (von) I. 561.
Kilchberg (von) Freyherrn. I. 815.
Kilchen (von) II. 113.
Kilian (St.) I. 238. II. 70.
Killa. II 475.
Killenthal. II. 164.
Kindsvatter (M. Tobias) II. 435.
Kingsal. II. 548.
Kinnler (von) I. 929.
Kinsegg [von] II. 85.
Kintzinger Thal. I. 570. 761. II. 618.
Kippenhain [von] II. 112. 339.
Kirch [von] II. 289.
Kirchausen [von] II. 112.
Kirchberg. I. 276. 403. 423. 570. 874. II. 163. 399.
" " [von] I. 432. 940. II. 116. 140. 454.
" " " Baronen. II. 47. 48. 189.
" " " Grafen. I. 276. 510. 519. 547. 551. 601. 605. 626. 731. 882. 887. 928. 947. II. 7. 17. 19. 23. 27. 31. 42. 47. 61. 85. 88. 91. 111. 116. 130. 163. 171. 219. 454. 578. 587.
" " [Fleck] I. 551. 944.
Kirchberger [Georg] II. 98. 321.
" " [Andreas] II. 116. 256.
" " [Bernard.] II. 188.
Kirchen [ein Nonnen-Closter[ I. 399.
Kirchensal. II. 213.
Kirchentelinsfurt. II. 95. 372. 517.
Kircher [Cunrad] II. 345. 446.
Kirchhain [von] I. 798. 838. II. 459.
Kirchheim [Stadt] I. 230. 399. 404. 753. 765. 806. 827. 946.
" " [unter Teck] II. 6. 108. 123. 130. 140. 159. 191. 192. 245. 246. 247. 253. 266. 279. 323. 384. 402. 423. 424. 459. 474. 557.
" " [Dorff] I. 409.
" " [Schloß] I. 551.
" " [am Neccar] II. 384.
" " [von] I. 868. 876. 937. 948.
Kirchherr [Hans] II. 4.
Kirchner [Hermann] II. 387.
Kirchofen [von] II. 112.
Kirckberg. II. 57.
Kirer. II. 63.
Kirnberg. I. 744. 844.
Kirneck [von] II. 220.
Kißingen. I. 945.
Kistler [Philipp Jacob] II. 705.
Klaffenbach. I. 399.
Kläß [Martin] II 177.
Kleber [Johann] II. 282.
Klebzagel [Bernhard] I. 855. 942.
" " [Johannes] I. 931. 960.
Klee [D. Bartholom.] II. 185.
Kleesättel [Johann] II. 345.
Klein [Adrianus] II. 726.
Klein-Comorra. I. 467.
Kleinschild [von] Grafen. II. 69.
Klem (Martin) I. 821.
" " (Joh. Cunrad) II. 562.
" " (Joh. Christ.) II. 562. 563.
Kletgau. II. 159. 633. 634.
Kling (D. Barthol.) II. 389.
Klingau (Städtlein) I. 770. 779.
Klingen (von) I. 570. 770. 779. II. 35.
" " " Freyherrn. I. 393. II. 112. 454.
" " (zu) Abbt. I. 403. 393.
Klingenberg (von) I. 734. 770. 798. 835. 898. 904. 920. II. 6. 19. 27. 43. 59. 99. 116. 121. 130. 193. 406.
" " " Baronen. I. 393. 479. 872.
Klingenfels (Schloß) I. 956.
" " (Gottfrid) I. 475.
" " (von) I. 741. 875.
Klingenmünster (zu) Aebbte. I. 761.
Klingenstain (von) Grafen. II. 114. 176.
Klingenthal. I. 770.
Klinger (Ulrich) II. 122.
Klingler (M. Udalricus) II. 119.
Klingnau. II. 566. biß 571.
Klock (Gottschalck) II. 351.
Kloecklin (Heinr.) II. 110.
Klug (Aberlin) II. 57.
Knapp (Thomas) II. 390.
Knechberg (Joseph) II. 726.
" " (Peter) II. 726.
" " (Ulrich) II. 726.
Knechsteller (Stadt-Amtmann) II. 726.
Kneulin (Doctor Medicinæ) II. 386.
Kneuslin (Johann Schappenier) II. 130.
Kniebis. II. 180. 206.
Knipperdolling (des wiedertäufferischen Königs Joh. Sartorii Rath) II. 240.
Knittlingen (Städtlein) II. 161. 300. 423.
Knobloch (Johann) II. 184.
Knoder (Johann) II. 169. 278. 280. 311. 391.
Knöringen. I. 403.
" " (von) I. 643. II. 23. 111. 121. 235. 236. 247. 454. 586.
" " " Bischoff. II. 332.
Knoll (Veit) II. 403.
Knor (Michael) II. 305.
Knuttlingen (von) I. 607.
Kobolt (Barthol. II. 270.
" " (Johann) II. 286.
" " ische Familie. II. 449.
Koburger (Anton.) II. 78.
Koch. II. 88.
" " (Jacob) II. 335.
Kochenburg (Schloß) II. 399.
Kochengöw (von) Grafen. I. 310. 457. 758. 952.
Kochenstetten (von) II. 258.
Kochen-Westheim. I. 310. II. 5.
Kocher. II. 120.
" " (Fluß) II. 129. 194.
Kochersberg. I. 178.
Kocher-Thal. II. 399.
Kochhaff (David) II. 249. 258.
Kochlerin (Anna) II. 115.
Koebel (Jacob) II. 189.

Köberer (M. Johann) II. 371.
Köchlin [Michael] II. 142. 155. 163. 174.
Koel (Joh.) II. 140.
Köler (Christoph) II. 240.
" " (Hieron.) II. 305.
" in (Apollina) II. 120.
König (Heinr.) II. 257.
" " (Johann) II. 148. 169. 234. 258. 324. 343. 344. 355. 364. 387. 412.
" " (Joh. Ludw.) II. 345.
" " [Ludwig] II. 304.
" " (Kayserl. Obrist) II. 723.
" ische Familie, II. 451.
Königsbach (Jacob) II. 326.
Königsberg, II. 190.
Königsberger (Familie) II. 449.
Königsbronn (Closter und Stadt, I. 399. 876. 895. 928. 831. 932. 934. 936. 941. 945. 953. 957. 960.
" " II. 23. 58. 167. 220. 264. 296. 417. 432. 433. 461.
" " (zu) Aebbte, I. 412. 876. 877. II. 276. 283. 284. 296. 336.
Königseck, (von) I. 248. 542.
" " II. 7. 94. 306. 594.
" " Grafen, II. 485. 578. 662.
Königseck-Aulendorff, II. 486.
Königsfeld, I. 881. 961.
Königshofen, II. 210. 211.
Königs-Luther (Closter) I. 563. 567. 573. 574.
Königsstein, II. 1.
" " (von) II. 143.
Königswarth (Thurn) I. 662.
Köntzmann (Ulr.) II. 19.
Köppfingen, I. 216.
" " (von) Freyherr, II. 582.
Körnlein (Cunrad) I. 845.
Kötelin (Balthasar) II. 238.
Kolberg (Dorff) II. 372.
Koler (Johann) II. 251.
" ische Familie, II. 449.
Kolstetten, I. 788. II. 153. 513.
Kopp (Balthasar) II. 133.
Kopplin (Peter) II. 14.
Korb (Flecklein) II. 415.
Korck, II. 548.
Korn (Christian) II. 558.
" (Leonhard) II. 558.
Kornmesser (Georg) II. 559.
Kornwesten, II. 461.
Koßle (Cunr.) II. 14.
Kottulinsky (von) Graf, II. 636.
Kowell (von) II. 113.
Kozen (von) II. 112.
Kotzbühel (von) I. 802.
Krachelwanck, I. 608.
Krämer (Ezechiel) II. 199.
" " (Joh. Ulrich) II. 365.
Krafft (Ferdinand) II. 558.
" " (Hieronym.) II. 108.
" " (Jacob) II. 176. 269.
" " (Leo) II. 89. 323.
" " [Ludw.] II. 13. 70.
" " (Weiß Mang) II. 99.
" " (Udalric.) II. 108.
" " (Ulrich) I. 888. II. 89. 100. 123. 346.
Krafft (Wilhelm) II. 269.
" " (Christina) II. 164.
" in (Magdalena) II. 153.
" ische Familie, II. 130. 283.
Krai (von) Freyherrn, II. 112.
Kraichgau, I. 13. II. 131. 138. 398.
" " (von) Graf, I. 826.
Krailsheim, II. 399.
" " [von] I. 802.
Krais (M. Jacob) II. 125.
Kranten, II. 399.
Krantz [Familie] II. 448.
Krapner (Johann) II. 262.
Kraß [Johann] II. 184.
Krauß (Jacob) II. 65.
" " (Johann) II. 196. 201. 269. 297. 335. 371.
" " (Marc.) II. 255.
" " (Martin) II. 137. 217. 241. 250. 258. 267. 269. 271. 274. 285. 288.
" " [Petr] II. 137.
" " [Sebast] II. 251.
" " [Tobias] II. 328.
" " (Wilhelm) II. 334.
" ische Familie, II. 449.
Krautheim [von] Grafen, I. 741. 812. 950.
Kratzer [Jacob] II. 156.
" " (Ludwig) II. 424.
Krechting (des Wiedertäuferischen Königs Joh. Sartorii Rath) II. 240.
Kreglingen, I. 474.
Kremmer (Heinr.) II. 4. 5. 13.
Krenckingen, (von) Freyherrn, I. 666. II. 112.
Krentzberg (Städtlein) I. 567.
Kreutz (Johann) II. 183. 185.
Kreichgöw, siehe Kraichgau.
Kreiten, (Familie) II. 448.
Kreßische Familie, II. 449.
Krespach (von) Freyherr, II. 454.
Kridemois [Nicol.] II. 58.
Kriegin (Elisabetha) II. 120.
Kriegshaber, I. 945.
Kriegshauer, I. 46.
Kriegstetten (von) II. 113.
Krientz (von) II. 112.
Krippendorff (M. Georg) II. 363.
Krögel (Georg) II. 334.
Krösinger (Michael) II. 378.
Krörtlin (Johann Baptista) II. 314. 351.
Kron (Hanß) II. 62.
Kronburg (von) Freyherr, II. 454.
Kronheim, II. 399.
Krotzingen [von] II. 112.
Krug [Johann] II. 337.
Krumbämin [Anna] II. 106.
Krummenhart, II. 182.
Kruß [Albrecht] II. 169.
" " [Fr. Johann] II. 164. 223. 236.
" " [Marcus] II. 340.
" " [Martin] II. 205.
" " [Wilhelm] II. 238.
Krutzmann, I. 189.
Kübach [Closter] I. 519. 520.
" " [zu] Aebtißin, I. 519. 520.
Küber [David] II. 324.
Kübingen von] Grafen, II. 454.
Kuchen [Dorff] II. 461.
Kuchenmeister [Görg] I. 961.
Kucher [Albr.] II. 15.
Küchlin [von] II. 112.
Kuechel [Lorentz Walther] II. 327. 371.
" " [Matthias] II. 369.
Kuedorff [von] II. 351.
Kuffer [Conrad] I. 950.
" " [Hanß] I. 929.
" " [Rudolph] I. 930.
" " [Ulrich] I. 910. 948.
" " [Wernher] I. 910.
Kuffstein, II. 161.
Kugelbach, I. 324.
Kugelin [M. Martin] II. 223.
Kugler [Ulr.] II. 11.
Kuhorn [Burcard] II. 187.
" " [Jacob] II. 159.
" " [Nicol. Walther] II. 122.
" ische Familie, II. 95.
Kullenthal [von] II. 454.
Küller [von] I. 950.
Künig, siehe König.
Kunispach [von] II. 37.
Kung [von] II. 112.
Küngen, I. 560.
" " [von] I. 607. II. 121. 122. 123.
Kunigseck [von] Baronen, II. 196.
Kungseck [von] II. 124. 127. 128. 452.
Kunigsattler [Johannes] II. 229. 236.
Künig [Johann] II. 148.
Kunigspach [Jacob] II. 285. 297.
" " [Johann] II. 297.
Kunigsperg [von] II. 177.
Kungspach [Andreas] II. 121.
" " [Johann] II. 147.
Kungspeck, II. 111.
Kungstain [von] II. 112.
Kunigstain (von) Grafen, II. 114.
Kunlin [David] II. 283.
Kunspach [von] II. 108.
Küntzelsau, I. 474.
" " [von] I. 801.
Küntzinger Thal, I. 173.
Küpfendorff, I. 877.
Kuppingen [Dorff] II. 456.
" " [von] I. 844.
" " " Freyherrn, I. 484. 560.
Kurchsbach [von] II. 120.
Kuri [Heinrich] I. 842.
Kurlin [M. Jacob] II. 150.
Kurmberg [von] II. 112.
Kurnburg, I. 668.
Kürner [Erhard] II. 199.
" " [Georg] II. 320. 348.
" " [Heinrich] I. 842.
Kürneck, II. 155.
Kurrer [Caspar] II. 215. 263.
" " [Georg] II. 236.
" " [Jörg Ludwig] II. 559.
" " (Joh. Adam) II. 561.
" " [Melchior] II. 328. 341.
Kurtz (Frantz) II. 285. 303. 333.
" " (Johann) II. 351.
" " (Walther) I. 942. 957.
" " II. 63.
" " (von) I. 800.
Kurtzhalß, II. 4.
Kussenberg (von) II. 112.

Kuſſenberg (von) Grafen, II. 454.
Kußneck (Johann) II. 164.
Kuttenberg, I. 15.
Kyblin (Dorothea) II. 120.
Kyburg I. 832. 881. II. 405.
Kyburg (von) Grafen, I. 258. 345. 352. 362. 368. 430. 432. 453. 546. 565. 716. 729. 769. 806. 815. 893. 928. II. 112. 401. 407. 442. 443.
Kyma, I. 12.
Kyner (Cunrad) I. 950.
Kyngen, ſiehe Küngen.
Kyrner, ſiehe Kürner.
Kyrwangen (Melchior) II. 362.
Kynig, ſiehe König.
Kynigshofen (von) II. 138.
Kynſpach (von) II. 76.
Kyrſenbeiſſer (Wolffgang) II. 213.
Kyrsmann (Oſwald) II. 199.
Kyrſner (Johann) II. 296.

## L.

LAbach (in Krain) II. 94.
Labar (von) II. 69.
Lachim, I. 859.
Lacobrii, I. 37.
Ladenburg (Stadt) I. 142.
Lado-Landenberg (von) II. 85.
Ladera, I. 692.
Läberberg, I. 565.
Läderer (Georg) II. 359.
Lählin (Petr.) II. 258.
Lämblin (Peter) II. 131.
Läntzburg (zu) Graf, II. 112.
" " Fürſt und Hertzog, II. 112.
Laër (von) I. 950.
Laërtes, I. 11. 12.
Lælius (Petr.) II. 271.
Lætus (Johann) II. 328.
" " (Pompon.) II. 95.
" " (Pompejus) I. 107. 108.
" " (Q. Ælius) I. 76. 77. 78.
Lager (Hermann) II. 4.
Lahr (Herrſchafft) II. 603. 606. 607. 608.
Lai (Heinr.) II. 152.
Laibach, I. 54.
Laichingen, II. 413.
" " (von) II. 454.
Laimberg an der Filß (von) II. 454. 461.
Laimingen (von) II. 55. 121. 321. 390.
Laiminger (Eraſm.) II. 303. 345.
Lainberg, (uag) I. 941. 943. 959.
" " " II. 22.
Lainbuch, I. 898.
Laipſo, I. 129.
Laitz, II. 399.
Lamberg (von) Freyherrn, II. 293. 332.
Lambertus, I. 348.
Lamech, I. 8.
Lamerdingen, II. 403.
Lamerſcher (Jacob) II. 171.
Lamersheim (von) II. 76. 131. 552.
" " " Freyherrn, I. 574. 583.
Laminer (Michael) II. 288.
Laminet (Johann) II. 326.
" " (Jonas) II. 326.
Lamparter (D. Gregor.) II. 78. 113. 128. 140. 142. 149. 165. 170. 181. 184.
" " (Joh.) II. 169.
" " (Simon) II. 154. 156. 177.
" " iſche Familie, II. 449.
Lampertin (Urſula) II. 116.
Landau (Schloß) I. 571.
" " II. 257. 545. 546. 599. 605.
" " (von) I. 479. 628. 643. 856. II. 6. 7. 42. 43. 47. 55. 134. 171. 180. 184. 192. 251. 253. 257. 260. 275. 284. 293. 296. 297. 324. 327. 329. 333. 352. 354. 357. 364. 379. 386. 461. 462.
" " " " Grafen, I. 361. 460. 552. 571. 862. 869. 875. 899. 941. 948. 952. 963. II. 13. 407.
Landeck (von) II. 112. 115. 126. 221.
Landenberg, (von) I. 926. II. 7. 19. 47. 50. 76. 573.
Landenburg (von) II. 112.
Landgrafen, I. 24.
Landinus, I. 12.
Landofredus, I. 219.
Landow (von) II. 130.
Landsberg (von) I. 627.
Landſperg, I. 954. II. 671.
Landſchad (Bleickard) II. 113. 440.
" " (Eberh.) II. 305.
" " (Joh.) II. 12.
" " (Joh. Pleicard) II. 324.
" " (Ulrich) II. 182.
" " in (Felicitas) II. 16.
Landshut (Stadt) I. 746. 763. 770. 792. 908. II. 28. 93. 160. 235.
" " (zu) Hertzoge, I. 746. II. 43.
Landskron (Schloß) I. 698. 726.
" " " II. 548.
" " (von) II. 53.
Lang (David) II. 328. 329. 334. 349. 451.
" " (Johann) II. 319. 324. 328. 349. 450.
" " (Joh. Jacob) II. 557.
" " (Lucas) II. 171.
" " (Matthäus) II. 157.
" " (Philipp) II. 186.
" " (M. Sebaſt.) II. 415.
" " (Veit) II. 213. 214.
" " (Wernher) I. 908.
Langin (Apollonia) II. 150. 220.
" " (Otilia) II. 160.
Langiſche Familie, II. 448.
Langawer (Ludw.) II. 290.
Langenargen, I. 250.
Langenau, I. 534. II. 75.
Langenben (von) II. 112.
Langenberg, I. 399. 746.
" " (von) I. 423.
Langenburg, II. 399.
Langenbrand (Dorff) II. 422.
Langeneck (Schloß) II. 452.
" " (von) II. 454.
Langenhart (von) II. 454.
Langenmantel (Anton.) II. 173.
Langenmantel (Chriſtoph) II. 164.
" " (Eitelhans) II. 106. 220
" " (Georg) II. 119. 178. 207.
" " (Hartmann) I. 858. II. 106.
" " (Joachim) II. 248. 250.
" " (Johann) I. 877. 898. II. 140. 150. 159.
" " (Leonh.) II. 68. 200.
" " (Matth.) II. 250. 262.
" " (Ulr.) I. 942. II. 200. 232.
" " iſche Familie, II. 448.
Langenſtein, (von) II. 454.
" " (von) Freyherrn, II. 112. 151.
Langenſteinbach (Dorff) II. 422.
Langenzenn (Städtlein) II. 21.
Langgrundule, I. 682.
Langmünſter, II. 103.
Langres (Stadt) I. 66. 108.
" " (zu) Biſchoff, I. 261.
Languedoc, I. 335. II. 329.
Lanuvius, I. 76.
Lantzhut (von) II. 112.
Laodicæa (Stadt) I. 664. 665.
Laogonarder, I. 61.
Laomedon, I. 12.
Laon (Stadt) I. 256. 507.
Lapidanus, (Joh.) II. 97.
Lapide (de) M. Johannes, II. 110.
Larinus, I. 11.
Laſcaris (Joh.) II. 94. 218.
" " (Stephan.) II. 378.
" " (Theodorus) I. 694. 697.
" " " II. I. 697.
Laſt (Chor-Herr zu Coſtantz) II. 7.
Lateiner, I. 106. 117. 582. 587. 658. 694. 695. 696. 697. II. 120.
Lateranus, I. 80.
Latien, I. 155.
Latienus (M. Caſſius Poſthumus) I. 96.
Latomus (Bartholom.) II. 167.
Latringer, I. 74.
Lattinger (von) I. 804.
Laub (Georg) II. 386.
Laubach (Stadt) II. 319.
Laubenberg (von) II. 16. 262. 296. 460.
Laubenberger (Chriſtoph) II. 435.
Laubenhauſen, II. 399.
Laubmajer (Andreas) II. 219. 296. 304. 329. 349. 378. 410. 473.
Lauchdorff, II. 640.
Laucher (Ulr.) II. 310. 314. 587.
Laudun (ein Cloſter) I. 322.
Laudenburg (von) I. 748.
Lauen (in Kärnthen) I. 455. 493.
Lauenberg, I. 421.
" " (von) II. 364.
" " (zu) Biſchöffe, I. 421.
Lauer (von) I. 804.
Lauffen, I. 54. 125. 320. 321. 530. 562. 744. 797. II. 73. 104. 114. 143. 191. 237. 384. 423. 424. 461.
" " (von) II. 334.
" " Freyherr, II. 454.
" " Graf, II. 454.
Lauffenberg, I. 6. 54. 784. II. 52. 90. 111.

Lauffenburg, II. 111.
Laugingerische Familie, II. 449.
Lauhen (von) II. 66.
Lauingen (Stadt) I. 54. 80. 552. 673. 763. 797. 816. 847. 848. 876. 894. II. 23. 62. 70. 90. 190. 253. 263. 324. 399. 447.
Laumellina, I. 221.
Laup (Wolff Dietrich) II. 349.
Laupach (Dorff) II. 642.
Laureacum, I. 165.
Lauremberg (D. Wilhelm) II. 389.
Laurentii (Thomas) II. 358. 361.
Laurentius, I. 91.
Lausanne, II. 104. 546.
- - (Stadt) I. 565. 566. 632. 833.
- - (zu) Bischöffe, II. 111.
Laußnitz, I. 11. 15. 179. 736.
- - (von) Marggraf, I. 682.
Lautenburg (Städtlein) I. 668.
Lauter (Fluß) I. 786.
Lauterbach (Johann) I. 483. 744. II. 314.
" " (Wolfgang Adam) II. 561.
Lauterburg (Stadt) I. 54. 261. 904. II. 398. 428.
" " " "
Lauternow (von) II. 112.
Lautrecht II. 221.
Lay (Ulr.) II. 269.
" (von) II. 283.
Lea, I. 10.
Leander, I. 217.
Lecher (Barthol.) II. 113.
Lechgöw, II. 398.
Lechner (Conrad) I. 957.
Lechsgmünd (Schloß) I. 548. 549.
" " (von) II. 177. 338.
" " " Grafen, I. 338. 524. 547. 548. 549. 550. 560. 595. 767.
Lecktisternia, I. 73.
Leger (Caspar) II. 314. 391. 436.
" " (Vitus) II. 194.
Legio, I. 51.
" " Germanica, I. 97.
Legnano (Stadt) I. 598. 638.
Legnat (Fleck) II. 155.
Leher (Fleck) II. 250.
" " (Thomas) II. 328.
Lehr (M. Bernhard Ludwig) II. 557.
Lehrer (Andreas) II. 558.
Leichtenberg (von) Landgraf, I. 412.
Leimenthal, I. 894.
Leimheim, II. 649.
Leimover, I. 14.
Leinau, II. 639. 640.
Leineck (von) I. 960.
Leinfelden, II. 457.
Leiningen (von) II. 327. 369.
" " " Grafen, I. 481. 504. 583. 858. 872. II. 5. 7. 61. 170. 174. 206. 700.
Leininger (Joseph) II. 329.
Leinstetten (von) II. 39. 56. 219. 455.
Leipphaim (Stadt und Schloß) I. 403. 569. 933. 946. 952. II. 62. 208. 399.
" " (von) Graf, I. 369.
Leipzig (Stadt) I. 725. 726. II. 20. 192. 193. 267.
Leiser (Maximilian.) II. 224.
" " (Polycarpus) II. 313. 320. 334. 367.
Lemblin (Johann) II. 126. 248.
Lemigius (Johannes) I. 227.
Lemnus (Insul) II. 362.
Lemp (D. Jacob) II. 141. 154. 164. 168. 170. 183. 196. 215. 221. 232.
Len (von) II. 112.
Lendingen (Ober-) II. 459.
Lendingen [von] I. 560.
Lenningen (Ober-) Dorff, II. 402. 423.
" " (Unter-) II. 402. 433.
Lengenfeld, I. 826.
Lenglin (Johann) II. 279.
Lentienser, I. 146. 147.
Lentz (Christoph) II. 559.
" " (Simon) II. 558.
Lentzenburg, I. 469. 632.
Lentzburg (von) Grafen, I. 147. 469. 561.
Lentzkirch, II. 628.
Leo (Cæsar Flavius) Griechischer Kayser, I. 169. 170. 171. 172.
- - II. (Flavius) I. 172.
- - III. (Flavius Isaurus) I. 243. 247. 252. 253. 255.
- - IV. (Flavius Porphyrogenneta) I. 277. 278.
- - V. (Fl. Arminius) I. 301. 304. 311. 317.
- - VI. (Fl. Philosoph.) I. 342. 349. 352.
Leo (Römischer Pabst) I. 165. 168.
- - III. I. 269. 271. 284. 285. 293. 294. 296. 299. 332.
- - IV. I. 332.
- - VIII. I. 390. 391.
- - IX. I. 443. 444. 445. 446.
- - X. II. 157. 170. 179. 183. 186. 187. 188. 192. 194. 195.
Leo (Johann) II. 339.
Leodegarius, I. 182.
Leon (Schloß) I. 660.
Leonberg (Städtlein) I. 511. 779. II. 113. 139. 143. 169. 181. 191. 192. 207. 277. 280. 317. 384. 424. 460.
- - (von) Grafen, II. 454.
Leoner, I. 176.
Leonhard (Georg) II. 316.
- - (Gregorius) I. 569. II. 250. 264. 297. 325. 332. 342. 347. 477.
- - (Wolff) II. 684.
Leonhard (von) I. 479.
Leonis (M. Simon) II. 139. 150.
Leonische Familie, II. 130.
Leonisius, I. 228.
Leonstein, I. 922.
Leontia, I. 224.
Leontius, I. 158. 195. 240. 241. 242.
Leoperch (Schloß) I. 922.
Leopoldus (Römischer Kayser) II. 544. 551. 583. 642. 648. 692. 696. 708. 726.
Leopolis (Stadt) II. 367.
Leovigildus, I. 152. 213. 216. 217. 218.
Leovin (Verena) II. 110.
Leovitz (Cyprian.) II. 331.
Leowin (Gertrudis) II. 116.
Lepach (von) II. 119.
Lepidus (M. Æmylius) I. 42. 47.
Lepontier, I. 122.
Leptis, I. 78.
Lerchenfeld (von) Graf, II. 582.
Lesbus (Insul) I. 930.
Lesch (Johann) II. 344. 345.
" " (von) II. 16.
Lescher (Cunr.) II. 7. 9.
" " (Ludw.) II. 40.
" " (Rieger) I. 890.
" " (Rüdiger) I. 941.
Lesenburg (von) Grafen, I. 605.
Leubach, II. 399.
Leubelfingen (von) I. 643. 712.
Leuccium (zu) Grafen, I. 673. 674. 676.
Leuchtenberg (zu) Landgraf, II. 61. 119. 489.
Leuci, I. 108.
Leucowitz (General) II. 477. 480.
Leudesius, I. 238.
Leusselhain (von) II. 112.
Leutershausen, II. 2.
Leutershofen, II. 220.
Leutharis, I. 205. 206.
Leutkirch (Reichs-Stadt) I. 271. 273. 929. 950. II. 21. 306. 485. 486. 728. 729. 730. 731. 732. 733.
Leva (Antonius) II. 207.
Levante, II. 544.
Leyen (von der) Grafen, II. 680.
Lex Rippuaria, I. 158.
Lex Salica, I. 158.
Leyden (Stadt) II. 167.
Leyrer (Thomas) I. 550.
Libanius, I. 119.
Libanon, I. 174.
Libanothanen, I. 13.
Libilla, I. 183.
Libino, I. 134. 135.
Libo (L.) I. 56.
Libui, I. 26.
Liburnien, I. 15. 199. 331.
Libyen, I. 100.
Libys (ein Priester der Catten) I. 57.
Lichau (von) Grafen, II. 126.
Lichow (von) II. 191.
Licinius, I. 110. 111. 114. 117.
Lidhornische Familie, II. 95.
Lieb [Jacob] II. 119.
Liebenceller [Reinbold] I. 806.
Liebenfels [von] II. 113. 578.
Liebenstein [ein Schloß] II. 390.
" " [von] II. 31. 111. 121. 122. 138. 202. 235. 260. 293. 350. 382. 390. 454. 514. 517.
Liebenthaim [Schloß II. 208. 242.
Liebenzell [Städtlein] I. 869 870.
Liebenow, II. 114.
Liebeck (von) II. 112.
Lieber (Johann) II. 270.
Lieberische Familie, II. 283. 449.
Liebermann (Joh.) II. 81. 100.
" " (Lorentz) II. 21. 49. 66. 124. 169.

Liebermann (von) II. 112.
Liebenthann (Schloß) I. 276.
" " " " II. 452.
Liebler (M. Georgius) II. 205. 258. 279. 290. 291. 296. 300. 309. 316. 320. 330. 334. 340. 356. 364. 369. 384. 389. 391. 410.
" " (Jacob) II. 328.
" " (M. Johann) II. 422.
" " (Joseph) II. 365.
Liebnau (Schloß) I. 792.
Liebnow (von) Grafen, II. 454.
Liebschütz (Benjamin) II. 345.
Liechtenau (Stadt) I. 412.
" " II. 62.
" " (von) I. 690. II. 135. 219. 536.
Liechtenberg (von) Freyherr, II. 29.
Lichtenberger (Johann) I. 106.
Liechtenberg Schloß) I. 930.
" " (von) I. 863. 869. 870. 873. 892. 899.
" " II. 402.
" " " Baron, I. 930.
Liechteneck (Schloß) I. 449. 910.
" " II. 56. 85. 166. 241. 401. 460.
" " (von) I. 842. 948. 950.
" " II. 135. 219. 261. 454. 455. 460.
Liechtenfels, (von) I. 961. II. 25. 46. 54. 454.
Liechtenow, siehe Liechtenau.
Liechtenstein, II. 413. 426.
" " I. (von) 770. 811. 842. 930. 941. 942. 960. II. 6. 9. 23. 31. 32. 43. 127. 176. 184. 189. 313. 323. 454.
" " Fürsten, 483. 634. 637.
Liechtenstern (Closter) II. 209. 213.
Liechtnau, siehe Liechtenau.
Liechtweiler, I. 660.
Liefland, I. 13. 14. 15. 671.
Lieglin (Heinr.) II. 255. 268.
Liel (von) II. 112.
Lienaw (von) II. 142.
Lier (von) II. 220. 248.
Lierhaim, II. 317.
Liethain (von) Freyherr, II. 112.
Lietzheim, I. 254. 362.
Liga, II. 311.
Ligers (von) Freyherrn, II. 112.
Ligier, I. 62.
Lignitz (von) II. 312.
" " Hertzoge, II. 334.
Ligny (von) Grafen, II. 296.
Ligurien, I. 26. 176. 182.
Lilchen (von) II. 112.
Limer (Georg) II. 202.
Limicanei, I. 53.
Limmat, I. 11.
Limmerick, II. 548.
Limnirci, I. 73.
Limbach (von) I. 673. 950.
Limburg, siehe Lymburg.
Linck (Matthias) II. 133.
" (Wencesl.) II. 241.
" (Wolffgang Andr.) II. 240.
" in (Agatha) II. 120.
" Familie, II. 4. 449.
Lindach, I. 52.
" " (von) II. 113.
Lindau (Stadt) I. 44. 59. 297. 378. 552. 627. 644. 767. 812. 828. 870. 894. 898. 921. 929. 946. 950. II. 12. 16. 21. 24. 67. 223. 227. 234. 238. 264. 266. 280. 306. 342. 453. 485. 486. 576. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 707. 708.
" " (zu) Aebbtißinin, I. 297. 444. II. 306. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595.
" " (von) Graf, I. 368.
Lindemann (Tunrad) II. 359.
Linden (von der) Freyherr, II. 485.
Lindenfelß (Chrysoltomus) II. 267.
" " (Städtlein und Schloß) II. 160. 185.
" " (von) II. 116. 321.
Lindenspuhr (Wolffg. Fridr.) II. 559.
Lindeveit, I. 317. 318.
Lindlin (Christoph) II. 342.
Lindorff, II. 459.
Lindow, I. 387.
Lindowan (Schloß) I. 552.
Lindstetten (von) II. 116.
Lineck (Schloß) II. 7. 21. 174. 177.
Lingenhager, II. 98.
Lingishoven (von) II. 113.
Lingoner, I. 38. 54. 108.
Liningen (von) I. 601. 606. II. 75.
" " Grafen, II. 171.
Lins (Ruprecht) II. 337.
" (Zynipert) II. 277. 337.
Linsenhofen, I. 560. II. 402.
Linser, II. 176.
Linsperg, I. 399.
Linstetten (von) 54. 74.
Lintdorff (Weiler) II. 423.
Linkperg (von) II. 112.
Lintz (Stadt) I. 54. II. 224. 473. 479.
Lintzenberg, I. 399.
Lintzgow, I. 44.
" " (von) Grafen, I. 346. 742.
Lintzgöwer, I. 15. 105. 122. 138. 147.
Lion (Stadt) I. 108. 119. 121. 125. 148. 155. 329. 337. 768. 769. 776. 777. 833. II. 329.
" " (von) Bischoff, I. 726.
Lippa (Stadt) II. 477.
Lisabon, (Stadt) II. 87. 164.
Lisbo, I. 21.
Lisieux (zu) Bischöffe, I. 332.
Lisle, II. 552.
Liteossa, I. 766.
Lithauen (von) Hertzog, I. 962.
Litomacus, I. 179.
Liuppe (Pfaff) I. 927.
Livia (Drusilla) I. 46. 54. 64.
Livilla, I. 47.
Litavicus, I. 179.
Lobenfeld (ein Frauen-Closter) I. 555.
Lobenhausen (von) Graf, I. 475. II. 454.
Löbmüller (Caspar) 435.
Lochen (ein hoher Felß) II. 419.
Löchigkheim, II. 161.
Locusta, I. 62. 64.
Locutio, I. 29.
Lodenburg (von) Baron, I. 388.
Lodi (Stadt) I. 26. 165. 172. 211. 235. 241. 594. 595. 602. 614. 616. 617. 619. 620. 621. 622. 624. 629. 630. 631. 632. 756. 770. II. 204.
" " (von) Marggraff, I. 613.
Lodoin (von) Grafen, II. 150.
Lodron (von) II. 217.
Loeblin (Martin) II. 168.
Loeffelholtz (Thomas) II. 245.
Lörrach (von) II. 112.
Löscher (von) I. 444. 663.
Lohun [von] Grafen, I. 601.
Lojola (Ignatius) II. 240.
Lollianus, I. 96.
Lollius (M) I. 43.
Lombarder-Collegium, I. 736,
Lombardey, I. 15. 277. 278. 345. 354. 378. 591. 595. 624. 639. 659. 736. 741. 742. 743. 750. 756. 775. 779. 789. 882. II. 547.
Lomersheim, II. 433.
" " (von) II. 6. 433.
Lomnorius, I. 13. 33. 34. 35.
Lonas (Thomas) II. 89.
Londen (Stadt) I. 649. II. 325. 363.
Loner (M. Sebastian) II. 176.
Lonfingen, II. 413.
Longinus, I. 213. 215.
" " (L. Cassius) I. 35.
Longius, I. 211.
Longobarden, I. 14. 48. 53. 57. 148. 172. 193. 203. 204. 209. 210. 211. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 221. 222. 227. 233. 235. 237. 239. 293. 392. 446. 557. 712. 882. II. 217.
" " (von) Könige, I. 188. 193. 210. 213. 218. 219. 220. 222. 232. 234. 235. 236. 237. 238. 240. 241. 242. 243. 247. 253. 254. 256. 257. 258. 260. 261. 262. 269. II. 226.
Lophen (von) Freyherrn, II. 112.
Lorch (Abbtey) I. 54. 173. 262. 340. 369. 399. 413. 439. 478. 514. 521. 555. 556. 567. 568. 592. 595. 596. 636. 671. 678. 705. 708. 716. 726. 727. 734. 739. 751. 768. 788. 790. 791. 814. 828. 829. 833. 834. 835. 842. 859. 862. 865. 870. 875. 885. 891. 897. 898. 900. 903. 904. 905. 906. 909. 910. 911. 927. 930. 932. 933. 940. 947. 957. II. 11. 13. 17. 18. 20. 26. 31. 35. 47. 48. 52. 65. 69. 74. 76. 98. 101. 102. 103. 133. 150. 157. 209. 213. 214. 254. 375. 376. 377. 399. 432.
" " (von) Aebbte, I. 384. 412. 515. 534. 814. 826. 844. 845. 850. 869. 870. 903. 905. 931. II. 7.

II. 7. 13. 14. 38. 52 70. 76. 81. 90. 93. 95. 97. 98. 100. 113. 114. 119. 123. 131. 132. 133. 134. 135. 140. 144. 155. 166. 173. 177. 182, 198. 254. 375.
Lorch (von) II. 39.
Lorcher (Johannes) II. 139. 144.
" " (Jacob) II. 162.
" " [Johann] II. 194.
Lorhard [Jacob] II. 384.
Lorsch [Abbtey] I. 747.
Losburg, II. 385.
Loser [Balthasar] II. 391.
" - [von] II. 112.
Loschau [von] II. 239.
Lotharius, I. 13.
" " I. Römischer Kayser, I. 186. 228. 229. 304. 311. 317. 318. 321. 322. 326. 327. 328. 329. 331. 334.
" - II. II. 537. 538. 539. 540. 542. 544. 545. 547. 548. 553. 555. 557. 558. 559. 563. 593.
" " (Rogerius] II. 324.
" " Junior, I. 337.
" " [Teutscher] I. 955.
Lothringen, I. 337. 339. 340. 354. 356. 358, 382. 384. 399. 488. 613. 689. II. 100. 193. 207. 210. 368. 544.
" " (von) I. 697.
" " " Hertzoge, I. 267. 349. 366. 371. 372. 381. 382. 404. 412. 459. 463. 464. 466. 501. 526. II. 8. 99. 100. 105. 163. 316. 369. 598.
Lotter (Tobias) II. 361. 378. 386. 410. 557.
Lotterberg [von] II 113.
Louis Printz von Baaden, II. 554.
Loupe (Stadt) I. 908. [706.
Low (Hans Georg) II. 559.
Lowen (Stadt) II. 167. 549.
Löwenberg, II. 257.
Löwenfelß, II. 399.
Löwenstein, I. 295. 431. 544. 876. II. 50. 105. 161. 209. 362.
" " [von] Grafen, I. 361. 606. 690. 744. 844. 882. II. 3. 27. 31. 182. 209. 299. 300. 302. 350. 401. 454. 545.
" " Wertheim [von] Graf, II. 700.
Löwenthal [Closter] I. 785.
Lübeck [Stadt] I. 153. 412. 413. 649. 671. 736. 922. II. 275.
" " [zu] Bischöffe, I. 413. 635.
Lucaner, I. 202.
Lucas [Heil.] I. 116.
Lucca, [Stadt] I. 13. 177. 205. 206. 618. 625. 627. 630. 633. 855. 880.
Luceoli, I. 260.
Lucera, I. 235. 814.
Luceria, I. 37. 761. 763.
Lucerer, I. 51.
Lucern [Stadt] I. 330. 566. 901. 928. 944. 961. II. 16. 78. 151. 154. 156. 192. 193. 232. 370.
" " [zu] Abbt, I. 330.
Lucia [St.] I. 108.
Lucii [St.] Berg, II. 151.
" " Closter in Graubünten, I. 572.
Lucilla, I. 73. 76. 77.
Lucius von Cyrene, I. 59. 74. 75. 111. 179.
" " [St.] II. 448.
" " I. 46.
" " [Caspar] II. 319.
" " [Christoph] II. 365.
" " [D. Wilhelm Friderich] II. 441.
" " III. [Römischer Pabst] I. 645. 649. 650. 655. 656.
Luckartin [Anna] II. 268.
Lucumon, I. 26.
Ludovicus Pius [Römischer Kayser,] I. 179. 280. 304. 305. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 317. 318. 320. 321. 322. 325. 326. 327. 328. II. 589. 590. 591. 592. 593.
" - II. I. 328. 329. 331. 334. 335. 337. 338. 339.
" - III. I. 340. 341. 886. 887. 888. 891. 892. 893. 895. 896. 897. 898. 899. 903. 904. 906. 908. 911. 912. 917. 919.
" - IV. I. 347. 348. 349. 351. 353.
Luduinus, I. 185.
Ludwigsburg [Stadt] II. 545.
Lüneburg, I. 13. 152. 389. 553. 638. 751. II. 275.
" " [zu] Hertzoge, I. 313. 389. 737. 752. II. 223, 227. 230.
" " " Abbt, I. 635.
Lützelburg [Schloß] I. 276.
" " [von] II. 15. 250.
" " " Grafen, I. 509. 544.
Lützelhardt, I. 324.
Lüntzgöwer, siehe Lintzgöwer.
Lützendorff [Sigm.] II. 320.
Lützenhardt, I. 324. 460.
Lug ins Land [ein Thurn] II. 37.
Lugenfeld, I. 325. 326.
Lugenstein, I. 770.
Lugo [Stadt] I. 169. 209.
Luitfrid, I. 218. II. 448.
Luitburga, I. 281. 282.
Luithard [Caroli Crassi Cantzler] I. 343.
Luitholff, I. 382. 383. 387.
Luitkirch [ein Schloß] I. 550.
Luitlingen [von] II. 454.
Luitprand, I. 379.
Lull [Joseph] II. 558.
Lunauw, I. 118.
Lundenberg [von] II. 228.
Lupe [Heinrich] I. 864.
Lupf [Schloß] I. 147. II. 9. 419.
Lupff [M. Johann] II. 134.
Lupfdich [M. Johann] II. 144. 189.
Lupffen [von] Grafen, I. 147. 285. 347. 360. 787. 788. 811. II. 7. 16. 20. 35. 42. 47. 50. 110. 119. 132. 145. 206. 221. 306. 351. 352. 388. 454. 679.
Lupferberg [ein Schloß] II. 399.
Lupin [Sigmund] II. 369.
Lupin [ein Dorff] I. 491.
Lupicinius, I. 133. 134. 139. 141.
Lupische Familie, II. 130.
Lupodunum, I. 147.
Lupulus [Sigmund] II. 250.
Luscau [D. Marx] II. 389.
Luscinius [Ottomarus] II. 170.
Lusidius, I. 170.
Lusignan [Stadt] I. 671.
Lusitanien, I. 152.
" " [in] König, II. 129.
Lustnau [Dorff] I. 837. 865. 889. 890. 943. II. 40. 93. 144. 169. 199. 237. 298. 372. 424. 456.
" " [von] I. 608. 647. 662. 663. 950. II. 9. 10. 11. 17. 18. 19. 25. 28. 39. 57. 58. 68. 69. 419. 424. 454. 456.
Lustnauer [Joachim] II. 390.
Luterberg, II. 18.
Luteringen, I. 300.
Lutharius, I. 33. 35. 95.
Luthelm, II. 431.
Luther [Martin] II. 121. 157. 164. 167. 169. 179. 187. 188. 189. 192. 193. 194. 195. 196. 201. 205. 207. 215. 216. 218. 223. 232. 240. 251. 260. 262. 267.
" " [Johann] II. 271.
Lüttich, I. 192. 229. 241. 269. 413. 518. 540. II. 85.
" " (zu) Bischöffe, I. 395. 413. 631. 659. 667. II. 231.
Lux (Philipp) II. 315.
Luxemburg (Stadt) I. 106. 741.
" " II. 548.
" " (de) Duc, II. 550.
Luthbertus, (Mönch) II. 431.
Lutz (Joh.) II. 9.
" " (Haintz) II. 4.
" (Wernher) II. 58. 156.
" " (Anton) II. 94.
" " (Cunr.) II. 123, 147.
" - (Heinr.) II. 134.
" " (Veit) II. 144.
" - (Caspar) II. 308. 317. 320.
" " (D. Wilhelm II. 368.
" - (Joh. Christoph) II. 371. 381.
" " (D. Sebast.) I. 772.
" " (M.) II. 558.
" in (Ursula) II. 190.
Lutzenhaußen, II. 258.
Lybien, I. 227.
Lybius (Hercules) I. 10.
Lycaonien, I. 174.
Lycien, I. 174. 237.
Lydien, I. 174.
" " (in) Könige, I. 424. 425.
Lygier, I. 14.
Lymbach, siehe Limpach.
Lympurg (Closter) I. 733.
" " (von) Abbt, I. 733.
" - (ein Schloß) I. 526. 801.
" " II. 63. 251. 399.
" " (von) I. 412. 458. 474. 475. 741. 798. 814. 870. II. 36. 54. 58. 95. 121. 124. 125. 127. 130. 131. 134. 140. 142. 170. 173.

173. 182. 196. 201. 219. 251. 258. 267. 300. 302. 303. 330. 342. 350. 351. 362. 378. 403. 413. 552.
Lympurg (von) Freyherrn. I. 682. 712. 745. 768. 801. II. 7. 19. 39. 454. 700.
" " (von) Grafen. I. 859. II. 423. " " Hertzog. I. 700.
Lyneburg (von) II. 264.
Lyra (de) Nicolaus. I. 896.
Lyrer (Thomas) I. 70.
Lysimachien. I. 35.
Lysimachus. I. 32. 33.
Lyssen. II. 88.
Lyzelhart (von) II. 112.
Lyzelstein (von) II. 57. 58.

## M.

Macedonien. I. 33. 92. 94. 118. 160. 174. II. 480.
Macedonier. I. 33. 81.
Macedonius. I. 148.
Macellinus. I. 83. 119.
Machtelsheim (Marck-Fleck) II. 461.
Machtolff (Cunrad) I. 959.
" " (Johann) II. 314.
" " (Joh. Cunr.) II. 315.
Mack (Johann) II. 133. 271.
Macrianus. I. 94. 133. 134. 143. 144. 145.
" " (M. Fulvius) I. 96.
" " (Q.) I. 96.
Macrinus. I. 82. 83.
Madach (zu) Landgraff II. 58.
Madelberg. II. 13.
" " (zu) Probst. II. 13.
Madenburg (Schloß) II. 180.
Mader (Johann) II. 184.
Madra. I. 169.
Mæander (Fluß) I. 582.
Mäger (Contz) I. 927.
Mägerlin (M. Bartholom.) II. 344.
" " (David) II. 364.
" " (Georg David) II. 555.
Mägtberg. II. 111. 113.
Mähren. I. 331. 338. 340. 350. 843. 922.
" " (in) Marggrafen. I. 412. 542. 740. 783.
" " (in) Fürst. I. 347.
Mäler (von) II. 112.
Mänidorff. I. 387.
Männer (M. Joh. Ulrich) II. 557.
" " (Cunrad) I. 934.
Mæonius. I. 96.
Mæsa. I. 83.
Mäßlingische Familie. II. 130.
Mästlin (Georg) II. 137.
" " (Michael) II. 59. 316. 324. 354. 371. 378. 381. 384. 410. 418. 473.
Maurer (M. Joh. Ulrich) II. 557.
" " (M. Tobias) II. 558.
Mag (Johann) II. 323.
Magdeburg (Stadt) I. 14. 279. 281. 369. 373. 377. 389. 396. 412. 413. 415. 557. 609. 782. 963. II. 127. 268. 277. 278. 280.
" " (von) Burggrafen. I. 412. 700.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 412. 419. 420. 446. 451. 464. 470. 514. 540. 594. 685. 686. 693. 698. 701. 726.
Magdeburgus (Jobus) II. 266.
Magenbuch (von) II. 454.
Magenheim (Schloß) II. 422.
" " (von) I. 939. II. 289. 455. " " Freyherrn. I. 663. 845. 890. II. 422. 461.
Mager (Hanß) I. 937.
" " (Haintz) I. 950.
" " in (Clara) II. 215.
Maggart (von) II. 112.
Magianus. I. 11.
Magirus (David) I. 603. II. 253. 359. 388. 547. 573. 560.
" " (Johann) II. 286. 323. 340. 345. 369. 390. 556.
" " (Jacob) II. 351.
" " (M. Samuel) II. 411. 473.
Magnentius. I. 119.
Magnus (Rathsherr) I. 87.
" " (St.) I. 261.
" " (M.) II. 361.
" " (Johann Georg) II. 361.
" " (M. Benedict) II. 356. 369.
Magstatt (Dorff) I. 842. 860. II. 12. 420.
" " [von] I. 811. II. 4. 17.
Mahalael. I. 8.
Mahlberg. II. 603. 606.
Mahomet [Türckischer Kayser] I. 213. 226. 230. 231. II. 14.
" " II. I. 193. II. 37. 66. 70. 74. 117.
" " III. II. 475. 476. 480.
Maichel [Daniel] II. 562. 563.
Maichingen [Dorff] II. 420.
Maim [Cisulph] I. 774.
Majenberg [von] II. 112.
Majeneck [von] II. 454.
Majenfeld (Städtlein) II. 151.
Majenfels (Schloß) II. 50. 74.
" " (von) II. 454.
Majer (Henßlin) II. 39. 109.
" " (Jacob) II. 230. 350. 357. 401. 444.
" " (D. Sebastian) II. 232.
" " (Cunrad) I. 906. II. 250.
" " (Lorentz) II. 325.
" " (M. Paul) II. 328.
" " (Johann) I. 933. II. 342. 374.
" " (Augustin) II. 386.
" " (Caspar) II. 390.
" " (Sixtus) II. 420.
" " (Nicolaus) I. 577.
" " (Sebald) II. 387.
" " (M.) II. 696.
" " [Ernestus Theophilus) II. 562.
" " [Strauß] I. 943.
" " [Georg] II. 262.
" " [Paul] II. 320.
" " [Christoph] II. 559.
" ische (Familie) I. 449.
Majerbach. I. 423.
Majerhoffer (St. Joh.) II. 66. 81.
" " [G.] II. 100. 125. 184.
" " [Leonh.] II. 169.
Maimburg [von] II. 2.
Maine [von] II. 390.
Majoranus. I. 169.
Majores domus. I. 231. 294.
Majoria [Schloß] I. 715.
Mair (von) Hertzog. I. 665.
Maisenbach. I. 606.
Maiser (von) II. 455.
Maisunburg (von) Freyherr. I. 557.
Maisterlin (Johann) II. 296.
Maistern. II. 88.
Majus (M. Joh.) II. 108.
" " (Gregor.) II. 108.
Maitzelrain (von) II. 14.
Malasuntha. I. 200.
Malberg (von) Freyherrn. II. 285.
" " Grafen. II. 112. 454.
Maler (Nicol.) II. 74. 351.
Malespina (von) Marggrafen. I. 613. 632. 778.
Mallobaudes. I. 146.
Malmsheim (Dorff) II. 420.
" " (von) I. 607. 835.
Malplaquet. II. 545. 547.
Mals (von) I. 586.
Malsca. I. 641.
Malserhaid. II. 151.
Malsch. I. 460.
Malta [Insul] II. 224. 280. 312 549.
Malter (von) II. 112.
Maltertingen [von] II. 112.
Maltheser-Ritter. I. 516. 656. 671. 738. 781. 880. 913. II. 6. 37. 224. 639.
Malvenda (Petr.) II. 261. 262.
Mamara. I. 83. 85.
Mamaranæ. I. 85.
Mamœa. I. 83.
Mancinellus (Antonius) II. 140.
Mandach (von) II. 113.
Mandelberg (von) Müller. I. 904.
Manessen. II. 113.
Manetzweiler. I. 399.
Manfredus (Richard.) I. 905.
" " (Friderici II. R. K. natürlicher Sohn) I. 751. 769. 781. 782. 783. 789. 793. 794. 797. 799. 810. 811. 812. 813. 814. 829.
Manfredo (Schloß) I. 657.
Manfredonia [Stadt] I. 789. 814.
Mang [Thomas] II. 271.
" " [Aaron] II. 277. 289.
Mangmeister [Familie] II. 449.
Mangold I. 407.
" " [Sifried] I. 942.
" " [Ulr.] II. 21.
" " [M.] II. 108. 119.
Mangoltzheim [von] Truchsässe. I. 930.
Manimen. I. 14.
Manlich [Tobias] II. 324.
" " [Maximil.] II. 324. 388.
" " [Paul] II. 547.
" ische [Familie] II. 449.
Manlius [M.] I. 29. 30. 36. 37. 45.
" " [Cunr.] II. 113.
Mfr. de la Manne [Intendant] II. 555.
Manner [Matthes] II. 726.
Mannheim [Stadt] I. 53. 75.
Mannsberg [von] I. 842. 893. 941. 944. II. 19. 26. 31. 32. 36. 219. 454. 455. 459. 460.

Mannus. I. 9. 11. 79.
Mansfeld. I. 13.
" " (zu) Grafen. I. 524. II. 231. 262. 266. 268. 283. 476. 477. 602. 700.
Manshaupten. I. 399.
Mansperg (Dorff) II. 460.
" " (von) siehe Mannsberg.
Mantel (Hanß) II. 62.
" " (Jacob) II. 270.
Manthal (von) I. 905.
Mantua. (Stadt) I. 165. 177. 223. 363. 365. 612. 614. 630. 754. 778. 779. 817. 882. II. 546.
" " (von) Grafen. I. 797. II. 78.
" " " Marggrafen. I. 401. 613.
" " (in) Hertzoge. II. 98. 110. 121. 226. 309.
Mantuanus (Baptista) II. 149.
Mantz (Heinr.) II. 4.
Marasventa. I. 203.
Marbach. I. 399. 937. II. 37. 73. 74. 143. 173. 191. 211. 212. 264. 323. 384. 416. 417. 424.
" " (Erasm.) II. 324.
" " (Johann) I. 942. II. 196. 268. 275. 281. 282. 349.
" " (Philipp) II. 324.
Marcella. I. 46. 47. 154.
Marcellianus. I. 144.
Marcellinus. I. 119. 153. 170.
Marcellus (M) I. 46. 47.
" " (Meutereymacher) I. 209.
" " (C.) I. 46.
Marchtall (Closter) I. 449. 633. 634 912. II. 208. 399. 401. 640. 642.
" " (zu) Aebbte. I. 412. 634. II. 91. 306. 485. 486. 642.
" " " Pröbste. I. 634. 928.
Marcia. I. 76. 78.
Marcianus. I. 162, 167.
Marcina. I. 616.
Marck. I. 15. 58. II. 210.
Marckbiber. II. 350.
Marckdorff I. 471.
" " (von) I. 412.
Marckfeld. I. 15.
Marcomanner. I. 13, 14. 26. 39. 43. 49. 58. 73. 75. 89. 94. 99. 104. 144. 163. 176. 190.
Marcomirus. I. 42. 118. 157.
Marcus. I. 73. 75. 77. 140.
Marder. II. 68.
Mareachus (M. Laurent.) II. 108.
Margareth (St.) ein Nonnen-Closter. I. 407. 858.
Marggrafen. I. 24.
Maria (H.) Mutter GOttes I. 62.
" " (Stiliconis Tochter) I. 152.
St. Maria Victoriæ (Kirche) I. 821.
" " (Hertzogs in Bayern Gemahlin, so enthauptet worden) I. 795.
" " (Königin in Schottland) II. 364.
" " (Antonius) II. 125. 126.
" " (Johannes) II. 262.
Marianus. I. 62. 170. 463.
Marien-Berg (St.) I. 517.
Marien Magdalenen (St.) Closter zu Straßburg. II. 646. 647.
Marienthal (Closter) I. 955.
Marienzell. vid. Schopfloch.
Maring (von) Freyherrn. II. 112.
Mariniana. I. 94.
Marius. I. 37. 90.
" " (C.) I. 36. 45.
Marleborough (von) Hertzog. II. 582. 664.
Marlianus. I. 107.
Marmorica. I. 148. 149.
Marobodus. I. 14. 45. 49. 57. 58. 95.
Marocco (zu) König. I. 645.
Maroniten. II. 120.
Marpach siehe Marbach.
" " (von) I. 551. II. 37.
" " " Graf. II. 454.
Marpurg. I. 748. II. 213.
Marpurg von Conrad [Prediger-Ordens] I. 727. 728. 748.
Marschalck [Georg Rudolph] II. 350.
" " [Lorentz] II. 380.
Marseille [Stadt] I. 189. 242, 302.
Marsen. I. 10. 55.
Marshoff. I. 77.
Marsinger. I. 14.
Marsigni. I. 21.
Marsilianer. I. 26.
Marsilien [von] Gottfrid. I. 306.
Marsilius. I. 262. II. 108.
Marsonen. I. 14.
Marsus. I. 10.
Marst. I. 10.
Marstaller. II. 56.
Martanick [Dorff] II. 468.
Martdorff [Schloß] I. 551.
" " [von] Marschalck. I. 551.
Martelin [Jacob] II. 559.
" " [Andreas] II. 559.
Marthesia. I. 45. 622.
Martialis. I. 82.
Martianus. I. 162. 163.
" " a. I. 233.
Martianopel. I. 97.
Martin (St.) Closter. I. 146. 455. 493.
" " (M.) II. 162.
Martina. I. 127.
Martinus (General) I. 200 234. 239.
" " (St.) I. 130. 147. 148. 209. 334.
" " IV. (Römischer Pabst) I. 849.
" " V. I. 572. II. 21. 24. 28. 29. 30. 35.
Martiola. I. 75.
Martius (Ancus) I. 41.
" " (Jeremias) II. 311.
Martolf (M. Alexander) II. 121. 183.
Martorff. II. 147.
Masax (von) Graf. I. 368.
Masdra. I. 152.
Masmynster (von) II. 16.
Massarius (Hieronym.) II. 285.
Masselheim (Dorff) I. 749.
Massenbach (von) II. 93. 131. 157. 288.
Massila. I. 169.
Massilien. I. 110.
Massovien [von] Hertzog. II. 48.
Masterzhofen [von] Freyherr. I. 785.
Mastrich. I. 134. II. 85. 341.
Matasventa. I. 201.
Maternus. I. 62.
" " [St.] I. 413.
Mathusalah. I. 8.
Matricular-Wesen. II. 531. 536.
Mattesies. I. 403.
Matthäus. II. 552.
Mattheas. I. 12.
Matthias (Römischer Kayser) II. 471. 473. 474. 517. 644.
" " (von) Micho. I. 165.
Matthiolus. II. 386.
Mattho. I. 11.
Mattiacer. I. 176.
Mattiarii. I. 14.
Maturanum. 253.
Mauch (Johann) II. 334.
" " (Doctor) II. 726. 727.
Mauchard (Burckard David) II. 563.
Maucher (M. Michael) II. 729.
Mauerstetten (zu) Graffen. I. 423.
Maul (Johann) II. 208.
Maulbronn. I. 574. 583. 584. 849. 934. II. 60. 152. 161. 191. 209. 309. 323. 411. 480.
" " (von) Aebbte. I. 412. 583. 584. 585. 849. II. 37. 56. 161. 198. 269. 283. 315. 341.
Maur-Closter (zu) Aebbte. I. 247. 248.
Mauren (Schloß) II. 399.
" " (von) II. 112.
Maurer. I. 76. 86. 168. 176. II. 186.
" " (Noa) II. 260.
Mauricio. I. 221.
Mauricius (Kayser in Orient) I. 109. 199. 214. biß 217. 219. 220. 223. 224. 232.
" " (Ericus) II. 561.
" " (Philipp) II. 380.
Mauritanien. I. 153. 159. 176.
Maurstetten. II. 639. 640.
" " (von) I. 910.
" " " Grafen. I. 635. II. 546. 547.
Maurus. I. 214.
Maxelindes. I. 236.
Maxelrein (von) II. 582. 664.
Maxentius. I. 110. 113. 114. 123.
Maxima (Stadt) I. 79.
Maximilian (Rudolphi I. Sohn) I. 875. 882.
Maximilianus I. (Römischer Kayser) I. 511. 826. II. 93. 96. 100. 108. 119. 121. 123. 125. 127. 129. 130. 133. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 147. 149. 150. 151. 152. 154. 155. 158. 159. 161. 162. 163. 166. 168. 169. 170. 172. 173. 175. 176. 178. 179. 182. 188. 189. 190. 443. 551. 594.
" " II. II. 220. 302. 303. 309. 310. 312. 320. 321. 334. 335. 511. 517. 525.
Maximinianus. I. 107. 110. 114.
Maximinus (Daza) I. 110. 114.
" " (Thrax.) I. 86. 87. 89.
Maximus. I. 16. 84. 88. 89. 102. 119. 148. 149. 166. 167. 173.
Mayer siehe Major.
" " (von) II. 582.

Mayland. I. 14. 26. 121. 138. 150. 201. 211. 213. 223. 235. 277. 325. 339. 348. 363. 364. 378. 412. 414. 425. 430. 436. 441. 521. 539. 594. 595. 597. 601. 602. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 630. 633. 637. 638. 639. 649. 655. 657. 659. 712. 730. 738. 747. 750. 756. 760. 769. 770. 775. 797. 882. 896. 927. 930. II. 13. 15. 47. 151. 154. 186. 197. 199. 206. 207. 217. 221. 546.

" " (von) I. 110. 311. II. 6.

" " " Graf. I. 348.

" " " Ertz-Bischöffe. I. 277. 278. 325. 345. 364. 389. 409. 418. 424 425. 430. 442. 467. 521. 539. 621. 639. 655. II. 24.

" " (zu) Hertzoge. II. 15. 27. 38. 141. 151. 154. 176. 221. 240.

Mayländer (Otmar) II. 412.

Maynz. I. 9. 44. 54. 63. 66. 80. 86. 98. 118. 124. 130. 133. 140. 145. 150. 155. 165. 176. 178. 179. 284. 300. 301. 331. 332. 335. 383. 413. 443. 468. 483. 487. 507. 524. 530. 537. 550. 551. 563. 601. 602. 612. 623. 624. 645. 654. 659. 680. 686. 688. 692. 747. 751. 843. 871. 885. 934. 954. II. 2. 34. 49. 75. 78. 113. 114. 119. 208. 384.

" (zu) Ertz-Bischöffe. I. 244. 259. 261. 302. 309. 332. 339. 341. 349. 353. 354. 371. 372. 379. 382. 384. 394. 404. 412. 413. 423. 427. 429. 451. 463. 465. 466. 468. 470. 475. 480. 483. 501. 523. 514. 526. 530. 537. 538. 547. 559. 564. 594. 601. 602. 612. 613. 623. 624. 626. 629. 631. 633. 635. 637. 638. 642. 649. 654. 681. 683. 688. 692. 715. 728. 747. 748. 754. 756. 796. 843. 852. 856. 871. 872. 893. 912. 917. 954. 958. II 5. 7. 15. 43. 61. 73. 76. 96. 113. 119. 129. 130. 139. 162. 164. 169. 187. 188. 195. 199. 221. 227. 230. 231. 238. 269. 281. 282. 390. 422.

Mazze [von] I. 517.

Mazenyß. II. 671.

Mazenstiessen an der Amer [von] Freyherr. II. 454.

Meaux (zu) Bischoff. I. 247.

Meboßheim. I. 608.

Mechelburg (von) Hertzog. II. 126.

Mecheln. II. 276. 549.

Mechmetes (Cosmas Janitschar) I. 687.

Mechlii (Vestung) II. 475.

Mechtildis. II. 11. 40. 47. 56. 65. 72. 83. 100. 107. 110. 117.

Meckard (M. Christoph) II. 361.

Mecker (Ulr.) II. 308.

Meckingen. I. 338.

Mecklenburg. I. 15. 294. 314. 412. 915.

" " (von Hertzoge. II. 150. 172. 230. 277. 278. 282. 299. 551.

Mecklenburg-Güstrow (zu) Hertzog. II. 549.

Mecklingen. I. 521.

" " (von) I. 942.

Meckmühl (Städtlein) II. 57. 143. 161. 191. 255. 384. 423. 547.

Medardus. I. 185.

Meder (Jodoc.) II. 108.

Medericus. I. 127.

Medices (Johannes) II. 217.

" " (General) II. 477.

Medina del Campo. II. 225.

Medina-Celi (von) Hertzog. II. 327.

Medingen (Frauen-Closter) I. 432. 693. 694. 792.

Medlingen (Frauen-Closter) I. 694.

" " (Schloß) I. 755. 775.

Meder. I. 165.

Medo. I. 12. 26.

Medzibor (Städtlein) II. 549.

Meerstetten (von) II. 219.

Megara. I. 71. II. 4.

Megenhaim (von) II. 113.

Megentz (von) II. 454.

Meger (Vollmar) II. 13.

" " (Paul.) II. 139.

Megersheim (bey Münsigen) I. 952.

Megesherin (Barbara) II. 233.

Megezer (Philipp) II. 219. 336.

" " (Wolfg. Dieterich) II. 303. 319.

" " (Joh. Cunr.) II. 350.

" " in (Veronica) II. 325.

Meggau (von) Baron. II. 360.

Meggingen (von) II. 454.

Meginhardus (St.) I. 335.

Meginrad. (Mönch) II. 431.

Megißheim. I. 608.

Megisser (Hieronym.) I. 533. 756. II. 279. 324. 336.

" " (von) I. 820.

Megtberg (von) Graf. II. 454.

Meichsen (von) I. 909.

Meiler (Bernard) II. 194.

Meinboldsheim. I. 660.

Meissen. I. 13. 314. 331. 736. 865. 869. 880. II. 68. 258. 265. 267.

" " (von) Marschall. I. 412.

" " Marggrafen. I. 394. 412. 690. 725. 726. 735. 869. II. 1. 16.

" " Bischöffe. I. 659. II. 126. 167. 187.

Meistern. I. 460.

Meitelstetten. II. 413.

Melanchton (Philippus) II. 131. 149. 176. 183. 189. 215. 223. 227. 228. 242. 250. 253. 269. 277. 280. 284. 293. 294. 295. 298.

" " (Sigm.) II. 283.

Melchella. II. 34.

Melchingen. I. 560. 864. II. 398.

" " (von) II. 21. 25. 39. 219. 454. 455.

Melchinger [Reinh.] II. 35.

Melck [Stadt] I. 425.

Meldegg [von] Freyherrn. II. 526. 587.

Meldingen. I. 54.

" " [von] 412.

Melerius. I. 148. II. 356.

Melfi [Stadt] I. 488. 768. 793.

Melga. I. 149.

Melitus. I. 222.

Melitena. [Stadt] I. 664.

Mellersdorff. I. 400.

Mellerstad [Martin Polichius] II. 158.

Mellingen [von] I. 859.

Melo. I. 179.

Mellobaudes. I. 145.

Melous. I. 22.

Melus. II. 367.

Memhard [Johann] II. 309. 320. 479.

Memlinshofen [von] II. 553.

Memmingen [Reichs-Stadt] I. 45. 136. 266. 271. 273. 280. 315. 423. 539. 551. 632. 929. 946. 950. II. 21. 24. 34. 52. 65. 67. 120. 121. 151. 210. 223. 227. 264. 266. 269. 280. 281. 282. 288. 293. 298. 306. 328. 342. 450. 451. 485. 486. 707. 714.

Menapier. I. 55. 96. 159.

Menchhaim siehe Münchhaim.

Menchingen siehe Münchingen.

Mendel [Johann Sigmund] II. 364.

Mendlin [Johann] II. 219. 249. 273. 279. 290. 296. 297. 310. 314. 328. 337.

" " [Johannes] II. 219.

Mendlishofen [von] II. 473.

Mendlishofer [Johann Jacob] II. 241. 271.

Meneses [de] Donna Maria. I. 629.

Mengart [Mag.] I. 943.

Mengen [Stadt] I. 911.

" " II. 6. 399. 406.

Menginger (Hildebrand) I. 462.

Mengisheim (von) I. 484.

Menhard (D. Joachim) II. 328.

" " ische Familie. II. 449.

Menin (Stadt) II. 547. 549.

Meningen. II. 413. 524.

Menius (Justus) II. 253.

Mennas. I. 195.

Menta (Johann) I. 361.

Mentel (Joh.) II. 49.

Menteler (Heinrich) I. 859.

Mentzburg. II. 933.

Mentzenden (Vestung) II. 467.

Mentzingen (von) II. 210. 313. 454.

Meran (von) Hertzoge. I. 659. 743.

Mercator (Jacob) II. 296.

Mercatoris (Johann) II. 130.

Mercken (von) II. 27.

Mercklin der Reiche. II. 7.

" " (Johann) II. 233. 252. 371.

" " (Bartholom.) II. 350.

Mercklingen. I. 460. 869. 870. II. 461.

" " (von) I. 608. 869.

" " " Grafen. II. 454.

Mercklinger [M. Bernhard] II. 90.
Merdingen (Fleck) I. 588.
Mererow (ein Closter) I. 508.
Mergen (von) II. 113.
Mergetham (Stadt) I. 860.
Mergentheim (zu) Teutsch-Meister. I. 884. II. 517.
Merida. I. 157. 161. 217.
Meringen. I. 626. 763. 770. 816. 838. 943. II. 64. 115. 199. 399. 457.
" " auf der Alp (von) II. 454.
Merlsheim (von) I. 520.
Merlin (Joh. Christoph) II. 559.
Merlo (von) II. 36.
Merodachus. I. 42.
Meroveus. I. 162. 165. 168. 215. 217.
Merovinger. I. 162.
Mersburg (Städtlein und Schloß) I. 250. 476. 551. 555. 593. 693. 768. 769. 832. 904. II. 3. 258.
" " (von) I. 479. 961. II. 3. 16. 275. 388. 413. 415.
" " (zu) Bischöffe. I. 470. II. 219. 223. 269. 295. 301.
Mersche (von) I. 586.
Mersenburg (Stadt) I. 15. 360. 366. 373. 394. 413. II. 604.
Mersperg (von) II. 23. 71.
" " (zu) Freyherr. II. 552.
Mersten (von) Freyherrn. II. 112.
Meerstett (von) II. 455.
Merstetten. II. 413.
Mertz (Rochisus) II. 256.
" " ische Familie. II. 449.
Mesius. I. 102.
Mesopotamien. I. 106. 174. 189. 578.
Messala. I. 189.
Messalina. I. 47. 62. 114.
Messerschmied (Ulr.) II. 4.
Messina (Stadt) I. 673. 746. 748. 817. 820. 826. II. 473.
Metzingen. I. 607. 831. II. 199. 200.
Metzkirchen (von) Freyherr. II. 59.
Metzner (Bentzlin) II. 4.
" " ische Familie. II. 478.
Metznang (M. Balthasar) II. 107.
Mesne (Johannes Artzt) I. 616.
Mestlin siehe Mästlin.
Mest (bey Chur) I. 412.
Metburg (von) Graf. I. 928.
Metter-Zimmern. I. 554.
Mettingen. II. 192. 454.
Mettlingen. I. 460.
Mettmann. II. 63.
Metsch (von) Grafen. II. 112. 132. 219.
Meuchingen. I. 124. 460. 725.
Meußlin (Wolffgang) II. 449.
Meuterin (Felicitas) II. 201.
Meuting. II. 106. 148.
" ische (Familie) II. 449.
Mevanella. I. 761.
Metz. I. 9. 54. 95. 130. 165. 179. 192. 229. 280. 337. 341. 372. 382. 412. 413. 487. 907. II. 89. 281. 282. 283. 554.
" " (zu) Bischöffe. I. 327. 375. 442. 466. 468. 493. II. 71. 74. 75. 431.
Metz (von) Grafen. II. 112.
Mezer. I. 178.
Metzger (Joh. Israel) II. 557. 559.
" " (Georg Balthasar) II. 561.
Metzingen. I. 498. 607. II. 372. 413.
" " (von) I. 560. 926.
" " unter Aurach (von) II. 454.
" " " " Freyherrn. II. 454.
Metzler (Wernher) II. 4.
" " (Georg) I. 375.
Micca. I. 86.
Michael (St.) I. 904. II. 72.
" " (Magnus) II. 282. 288. 293. 294. 451.
" " (David) II. 288.
" " II. 361.
" " (St. ein Closter) I. 651. 652. II. 407.
" " (Curopalates) Griechischer Kayser. I. 299. 301.
" " II. (Balbus) I. 317. 318. 320.
" " III. (Fl. Porphyrogenneta) I. 330. 337.
" " IV. (Paphlago) I. 433.
" " V. (Calaphates) I. 439.
" " VI. (Senior Strationicus) I. 447. 448.
" " VII. (Ducas Puropitiacius) I. 461.
" " (Palæologus) I. 767. 797. 823. 851.
" " I. 797.
Michelbach (von) II. 76.
Michelfeld. I. 474. 528.
" " (von) I. 801. 804.
Michelgarten. I. 607.
Michelsrain (von) II. 319.
Michelstadt in dem Oderwald (Stadt) I. 307.
Michlau. I. 399.
Micyllus (Jacob.) II. 369.
Middelburg (Stadt) II. 329.
Miechel (Familie) II. 449.
Mieringen. II. 518.
Mietelsbach. I. 399.
Miloites (Jacob) II. 367. 380. 388.
Minchingen siehe Münchingen.
Mindelberg (Schloß) I. 894.
" " (von) I. 798. 811.
" " II. 454.
Mindelheim (Stadt) I. 271. 798. 811. 935. 940. 942. II. 6. 20. 54. 70. 403. 582. 663. 664.
" " (von) II. 454.
Minden (Stadt) I. 281. 413.
" (zu) Bischoff. I. 413.
Minderan (Closter) I. 853.
Mindorff (von) II. 320.
Minerbi (Stadt) I. 617.
Miner (Cunrad) I. 879.
Miniato (St.) I. 779. 780. 781. 782.
Minoriten-Orden siehe Franciscaner-Orden.
Minsingen. I. 788. 952. II. 117. 398. 413. 423.
" " (von) Freyherrn. I. 962. II. 112. 454.
Minsinger (Johann) II. 43. 89. 183. 238.
" " (Ulrich) II. 88.
" " (Joseph) II. 116.
" " (Joachim) II. 234. 237. 372.
Minweiler (von) II. 112.
Mintzesheim (Fleck) II. 523.
Miramundo. I. 770.
Mirandola I. 412.
" " (von) Grafen. II. 78. 142. 175. 186.
Mird (von) I. 530.
Mirrhen (zu) Bischöffe. II. 61.
Mirus. I. 213. 216. 217.
Misitheus. I. 89.
Misol (Johann) II. 271.
Missen (Dorff) I. 897.
Mistelbeck. II. 126.
Mithridates. I. 40.
Mittel (Johann) II. 558.
Mittelschlechtbach I. 399.
Mittelspach. I. 399.
Mittelstatt. II. 413.
Mittelstetten. I. 788.
Mitylenen. II. 294.
Mnestheus. I. 101.
Mocker (Joh. Hiltebrand) II. 351.
Modena (Stadt) I. 26. 211. 630. 637. 655. 754. 780.
" " (von) Marggrafen. I. 613.
" " Bischoff. I. 675.
Modon (Stadt) II. 156.
" " (Bischoff. II. 156.
Möchinger (Johann Widmann) II. 139. 142.
Möcklingen. II. 263.
Mögenhart (Isaac) II. 599.
Mögling (Michael) II. 152. 169.
" " (M. Amandus) II. 173. 329.
" " (Sebastian) II. 245.
" " (Wilhelm) II. 250. 262. 328. 352.
" " (Nic.) II. 262. 289. 335. 337.
" " (Daniel) II. 297. 327. 391. 410. 473. 559. 560.
" " (Joh. Rudolph) II. 474.
" " (Joh. Ludwig) II. 561.
" " (Jac. David) II. 562.
Mögrichingen. II. 413.
Möllin (Salome) II. 120.
Mömpelgardt. I. 439. 441. 812. 851. 860. 891. II. 8. 27. 29. 31. 53. 54. 97. 99. 105. 114. 193. 207. 236. 255. 257. 258. 260. 278. 286. 361. 368. 369. 543. 546. 549. 550. 551.
" " (von) I. 432. 439.
" " " Grafen. I. 368. 432. 462. 519. 526. 528. 619. 671. 748. 812. 851. 855. 858. 940. 961. II. 8. 11. 27. 29. 82.
Mönsheim (Fleck) II. 626.
Mörlin (Maximilian) II. 291.
" " ische Familie. II. 449.
Mörs und Saarwerden (von) Graf. II. 604.
Mörseburg. II. 147.
Mörsperg (von) II. 7. 113.
Mösien. I. 59. 69. 77. 89. 91. 100. 124. 160. 174. 176.
Mößingen. II. 14.
Mößkirch. II. 627. 654.
Mötzing. I. 54.
Mogenhart (von) II. 112.
Mogenheim (Schloß) I. 553.
Mohatz. II. 217.
Morhilden. II. 18.

Molberghausen. I. 761.
Moldau (in) Woywod. I. 963. II. 475. 476. 482.
Molenberg. I. 832.
Molitor (Bucher) II. 26.
" " (Cunr.) II. 26.
" " (M. Lazarus) II. 317.
" " (M. Georg) II. 423.
Mollenkopf (von) Riesen. II. 219. 455.
Melshaim (Städtlein) I. 530. II. 5.
Molucca. II. 156.
Molucciſche Inſuln. II. 156.
Momyllus (Romulus) I. 172.
Monduc (Frantzöſ. General) II. 554.
Monegg (von) II. 454.
Monenberg. I. 399.
Monfeltri (von) Graf. I. 817.
Monfeltro. I. 260.
Mongomery (von) Grafen. II. 326. 329. 331.
Monheim. (Stadt) I. 347. II. 75. 399.
" " (von) I. 640.
" " " Graf. II. 454.
Monholtz. I. 399.
Monninger (Balthaſar) II. 324.
Monotheliten (Secte) I. 230. 234. II. 238.
Mons (Veſtung) II. 545. 547. 549.
Montagnon (von) I. 487.
Montalto (von) Baronen. I. 27.
Montauban (Stadt) II. 322. 326.
Montanis (de) Vetuli. I. 745.
Monte di S. Angelo (zu) Hertzoge. I. 558.
" " Caſſino. I. 763. 820.
" " Feltri (von) Graf Guido. I. 820. 821.
" " Fiascone (Städtlein) I. 683. 761.
Montelar. II. 643.
Montferat. I. 580.
" " (von) Grafen. I. 592. 595. 597. 613. 632. 638. 642. 657. 658.
" " " Marggrafen. II. 225. 226.
" " " Marquis. II. 112.
Montfort (Schloß) II. 405.
" " (Grafſchafft) II. 658. 659.
" " (von) II. 288.
" " " Freyherrn, I. 643. 725.
" " " Grafen. I. 27. 250. 262. 307. 368. 449. 479. 508. 558. 559. 659. 682. 711. 712. 752. 770. 787. 792. 812. 813. 820. 826. 834. 852. 856. 892. 896. 898. 930. 949. 956. 958. II. 6. 7. 18. 23. 32. 42. 43. 47. 67. 99. 112. 124. 125. 127. 170. 182. 183. 196. 208. 221. 239. 280. 287. 303. 306. 351. 405. 452. 454. 485. 489. 576. 578. 655. 656. biß 659.
Monza (Stadt) I. 223. 277. 539. 614.
" " (zu) Ertz-Biſchoff. I. 317.
Mopſocrena. I. 119.
Mor (Johann) II, 199.
Morato (Stadt) I. 854.
Mordermorſer (von) II. 112.
Morea. I. 71. 240. 242. II. 10. 74. 125. 251. 548.
Morgarten. I. 887.
Morhard (Johann) II. 334. 342. 354. 368. 371. II. 250.
" " in (Magdalena) II. 330.
Morhilden, II. 18.
Morholt (Sebaſtian) II. 267. 412.
Morini. I. 155. 179.
Moritz (St.) I. 37. 905. II. 406.
" " (zu) Pröbſte. II. 216.
" " (Philipp) II. 359.
Morkopf (Familie) II. 448.
Morra (Jacob) I. 774.
" " (Gottfrid) I. 774.
Morß (Johann) II. 316. 328. 334.
Morſcheim (Mercurius) II. 314.
Morſer (von) II. 112.
Morſien. I. 59. 73.
Morſini (Michael) I. 763.
Morſtein (Ludwig) II. 234.
" " [Schloß] II. 399.
Morſtetten [von] II. 454.
Mortain [Grafſchafft] II. 23.
Mortany (zu) Graf. II. 23.
Morten. II. 104.
Mortenau. I. 225. 449.
Morus [Johannes] General der Saracenen I. 789. 793.
Morungen [Veſtung] II. 583.
Moß [von] II. 112.
Moßbach [Stadt] I. 104.
" " [zu] Pröbſte. II. 216.
Moſcau [in] Czaar. II. 367.
Moſel. I. 613.
Moſell [von der] Petrus. II. 30.
Moſellanus [Fridrich)] II. 371.
Moſenbrunn [Hoff] I. 641.
Moſer [Balthaſ.] II. 371. 389.
" " [Cunr.] II. 314.
" " [Gottfrid] II. 324.
" " [Jacob] II. 319.
" " [Johann] I. 655. 702. 888. 889. 899. II. 305. 329. 387. 418.
" " [Joh. Valentin] II. 558.
" " [Nicol.] II. 324.
Moſes, I. 11.
Moßheim (von) II. 454.
Msr. de la Motte (Commiſſarius) II. 555.
Moureale, I. 781.
Mouſſon, II. 544.
Moßbeck (Peter Eberhard) II. 314.
Moßer (Martin) II. 113.
Mucapor, I. 101.
Mucknen, II. 213.
Muczo (ein Graf) I. 409. 410.
Muechlingen, I. 324. 460.
Muetingen (Schloß) I. 432. II. 644.
Muffel (Andreas) II. 340.
Muggenthal (von) Graf, II. 587.
Mugel, I. 14.
Mugillonen, I. 14.
Mühlheim (Städtlein) II. 399.
" " (von) I. 890. 901. II. 11. 350.
Mülbach (Stadt) I. 399. 682.
Mülen (von) II. 384.
" " I. 605.
Mülenbach, (Stadt) I. 605.
Mülfingen, I. 904.
Mülhain (von) II. 112. 115.
Mülhauſen (Stadt) I. 690. 692. 954.
" " II. 105. 156. 407. 457.
Mülhauſen (von) II. 454.
Mülheuſer (M. Philipp) II. 415.
Mülinen (von) I. 961.
Mülich (Othmar) II. 271.
Müller (Auguſtin) II. 257.
" " (Blaſius) II. 234.
" " (Gallus) II. 171. 185. 191. 223. 234.
" " (Georg) II. 363. 371.
" " (Gottfrid) I. 961.
" " (D. Graſſus) II. 205.
" " (Jacob) II. 213. 214.
" " (Johann) II. 270.
" " (Joh. Jacob) II. 557.
" " (Michael) II. 163. 561. 562.
" " (Samuel) II. 219. 313.
" " (Stephan.) II. 189.
" " (Veit) I. 603. II. 98. 253. 345. 348. 365. 384. 410. 473.
" iſche Familie, II. 113. 449.
Münch (Bentz) I. 927.
" " (Burcard) II. 52, 53.
" " (Georg) II. 257.
" " (Jacob) I. 955.
" " (Wilhelm) I. 927.
" " (von) I. 801. II. 50.
Münchenſtein (von) Münch, II. 578.
München (Stadt) I. 313. 885. 893. II. 6. 224. 227.
Münchheim (von) II. 31. 454.
Münchingen (Dorff) I. 560. 711. II. 2.
" " (von) I. 607. II. 88. 115.
Münchsberg, II. 456.
Münchsroth (Cloſter) I. 481. 540.
" " II. 640. 641. 650.
" " (zu) Aebbte, I. 412. 540. 541. II. 305. 485. 640.
Münchsweil (von) II. 112. 454.
Müncken (von) II. 59. 95. 164.
Münckeln, II. 136.
Mündelberg, I. 925.
Mündelheim (Stadt) II. 29. 99.
Münſter (Stadt) I. 281. 413. 847. 920. II. 155. 157. 184. 236. 239. 240.
" " (zu) Biſchöffe, I. 413. 451. 659. 725.
" " (Johann) II. 389.
" " (Ludw.) II. 294. 361.
" " (M. Melchior) II. 206. 276. 288.
" " (Sebaſtian.) I. 79. 134. 284.
Münſterberg, I. 412.
" " (von) Hertzoge, II. 126. 184.
Münſterlin (Sigmund) II. 70.
Münſterlingen, II. 641.
Münſterthal, II. 151.
Müntzingen (von) II. 112.
Muntzer (Familie, II. 449.
Müntziger (Johann) I. 960.
Müntſcher (M.) II. 724.
Müßiggänger (Berchtold) II. 47.
Mütſchelin (Balthaſar) II. 134. 316. 364. 377.
" " (Wernher) II. 141.
" " (Wilhelm) II. 110.
Mulaſingen, II. 155. 524.
Muleiſen, II. 448.

Mummolus, I. 214. 215.
Munchberg, II. 199.
Mundelsheim, II. 48. 74. 104. 461.
Munderkingen (Stadt) I. 570.
" " " II. 6.
Mundingen, II. 413.
" " (von) II. 112.
Mundus, I. 197. 199.
Munkingen, II. 399.
Munner (Johann) II. 165.
" " (Familie) II. 448.
Muntolt (von) Freyherr, II. 112.
Munterkingen (ein Fleck) I. 496.
Munzenberg (von) II. 143.
Mur (Weiler) I. 607.
" " (von) I. 802.
Murbach, I. 248.
" " (zu) Aebbte, I. 267. 412. 748. II. 587.
Murcius, I. 106.
Murocincta, I. 145.
Murer (Erhardt) II. 58.
Murrha, I. 73.
Murrhardt (Closter) I. 307. 308. 309. 310. 381. 430. 939. II. 30. 54. 157. 209. 213. 214. 272. 273. 384. 423.
" " (von) II. 545.
" " (zu) Aebbte, I. 307. 308. 309. 310. 430. 906. II. 54. 103. 135. 157. 177. 198. 235. 253. 272. 284.
Murta, I. 119.
Mürsel (Ernfrid) II. 378.
Murter (von) I. 663.
Mury (eine Abbtey) I. 524. 938.
Musculus (Wolfgang) II. 232. 242. 250. 257. 269.
Musikius (Manuel) II. 362.
Musius (Johann) II. 293.
Mußnerin (Adelheidis) II. 186.
Muterhofen (Closter) I. 655. 674.
Mutlangen, I. 521.
Mutschelbach (Dorff) II. 423.
Mutzweil (von) II. 113.
Mylander (M. Gothard) II. 476.
Mylberg (von) I. 479.
Mylius (Georg.) II. 314. 351. 356. 359. 366.
Myllenen (von) II. 334.
Myller, siehe Müller.
Mynch, siehe Münch.
Mynchingen, siehe Münchingen.
Mynden, I. 13.
Mynsinger, siehe Minsinger.
Myrtingen (von) I. 834.
Myrmillones, I. 129.
Mysien, I. 53. 69. 697.

## N.

Nabern, II. 302. 423.
Nadasi (Nicol.) II. 469.
" " (Franciscus) II. 471. 476. 480.
Nadasti (von) II. 345. 378.
Nadler (Familie) II. 449.
Näher (Bernhard) II. 389.
Nähren, II. 31. 199. 425. 456.
" " (von) Norauer, I. 663. II. 425. 456.
Nafftsger (Cunrad) II. 134.
Nagel (Bergier) II. 72.
" " (Eberhard) II. 72. 148.
Nagelsberg, I. 474. 746.
Nagold (Städtlein) I. 886. 936. 941. 944. II. 15. 72. 83. 143. 191. 384. 399. 490. 424.
" " (von) Graf, II. 454.
Nagolder-Thal, I. 570.
Nagolhardt, I. 324. 460.
Naharvallen, I. 14. 25.
Naislach, I. 460.
Nallinger (Hans) II. 15.
" " in (Lucia) II. 120.
Namur, II. 548.
Nancy (Stadt) I. 178. II. 105.
Nannenus, I. 148.
Nannierus, I. 146.
Nanstall, II. 203.
Nazogeorgus (Thomas) II. 308.
Napoli di Romania (Staot) II. 356.
Narbone (Stadt) I. 35. 105. 155. 156. 157. 102.
Narcissus, I. 78. 111. 166.
Nardeck (von) Graf, II. 477.
Nariscen, I. 14. 74. 173. 179.
Narni (Stadt) I. 766.
Narois (von) II. 112.
Narses, I. 197. 201. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 210.
Narseus, I. 107.
Nartenheim, I. 957.
Narva, I. 14.
Narvia, I. 253.
Naschold (Johann) II. 296.
Nasua, I. 38.
Nassau, II. 603.
" " (von) I. 948.
" " " Grafen, I. 368. 573. 726. 952. II. 7. 73. 76. 93. 231. 240. 330.
Nassau-Saarbrücken, II. 606. 607. 608.
" " " (von) Grafen, II. 40. 121. 316. 518.
" " Dillenburg (von) Graf, II. 700.
Natolien, II. 10.
Natten, II. 461.
Nauclerus (Joh.) I. 159. 160. II. 65. 85. 107. 108. 155. 185.
" " (Ludw.) II. 155. 156.
Nauen, I. 534.
Naumburg, I. 413. II. 299.
" " (zu) Bischöffe, II. 269. 281. 293.
Nauplia, II. 248.
Nausea (Friderich) II. 232.
Navarra, I. 389. 638. II. 87.
" " (von) II. 176.
" " Könige, I. 389. 761. II. 87. 92. 301. 334. 359. 366.
" " Bischöffe, I. 446.
Navicula S. Petri (Clösterlein) I. 828.
Navius (Joh.) II. 256.
Naw (von) I. 751.
Nazareth, I. 743. II. 87.
Nazarius, I. 113.
Neander (Michael) II. 316.
Neapolis (Stadt) I. 174. 192. 200.
Nebucadnezar, I. 9.
Neccar, I. 142. 593. II. 111. 129. 546.
Neccar-Thal, I. 570.
Neckarsulm (Stadt) II. 143. 208. 264.
Neckeren, I. 399.
Necklinsperg, II. 155. 182.
Negelin (Jac.) II. 559.
" " (Matth.) II. 258. 275.
Neger (von) I. 804.
Negroponte (Insul) II. 362. 548.
Nehren, siehe Nähren.
Neidberg (von) I. 643.
Neideck (Schloß) II. 66.
" " (von) II. 219. 332. 342. 454. 455.
Neiding (von) II. 454.
Neidingen (Dorff) II. 405.
Neidlingen (von) I. 608. 843. 888. 944. 948. 950. II. 454. 457. 459.
Neidperg (von) II. 7. 260. 324.
Neisser, siehe Neusser.
Neisselhalden, I. 877.
Neithardt (Christoph) II. 269.
" " (Heinr.) II. 24. 170.
" " (Joh. Heinr.) II. 269.
" " (Matthäus) II. 150. 153. 178.
" " (D. Peter) II. 93.
" " (Ulr.) II. 236. 269.
" " (Wilhelm) II. 2 8.
Neidhardtische Familie, II. 283. 449.
Nell (Familie) II. 449.
Nellenburg (Grafschafft) I. 357. II. 111.
" " (von) II. 461.
" " " Grafen, I. 444. 451. 464. 552. 880. 928. II. 13. 23. 27. 47. 76. 128 400. 405. 408. 454.
Nellingen, II. 64. 410. 458. 459.
" " (von) II. 454. 458.
Nellingsheim (von) I. 562.
Nemeische Spiele, I. 370.
Nemetes, I. 39. 61. 155. 177.
Nemours (von) Hertzoge, II. 175. 176.
Nemprothus, I. 165.
Neniken (von) II. 112.
Nenneck (von) II. 34.
Nenningen (von) II. 13. 21. 31. 41.
" " " Bischoff, II. 24.
Neobolus (M. Jodocus) II. 281. 380. 456.
" " (Johann) II. 300. 327.
Nepe, I. 253.
Nepos (Flav. Jun.) I. 172.
Nepotianus, I. 111.
Neresheim (Städtlein) I. 503. 544. 560. 564. 568. II. 399.

Neresheim (zu) Aebbte, l. 362. 503.
Nerheim (von) ll. 454.
Nero (Römischer Kayser) l. 47. 62. 63. 64. 101. 370. 510. ll. 541.
Nerowerck, l. 570.
Nertha, l. 9.
Nerva (Römischer Kayser) l. 70.
Neser (Johannes) ll. 548.
" " (Matthäus) ll. 194.
Nesselrod (Berthram) ll. 116.
Nesselwangen (von) ll. 454.
Nesterheim (zu) Aebbte, l. 527.
Nestica, l. 132.
Nestorianer, l. 658. ll. 120.
Nestorius, l. 159. 167.
Neu (Joh. Christian) ll. 562.
" " (Marx) ll. 362. 378.
Neuberg (Joh. Christoph) ll. 332. 339. 361. 389.
Neuberg (ein Schloß) ll. 390.
" " (von) ll. 422.
Neubort (Christoph) ll. 256.
" " (Gabriel) ll. 256.
Neuburg (M. Nicol.) ll. 417.
" " in (Anna) ll. 110.
Neuburg (Stadt) l. 295. 468. 619. 635. 639. 764. 783. ll. 69. 119. 229. 242. 262. 263. 422.
" " (Schloß in Graubünten) l. 627.
" " (von) l. 736. ll. 27. 124. 142. 149. 197. 418. 454. 461.
" " (zu) Aebbte, ll. 275.
" " Aebbtißin, l. 446.
" " (von) Graf, l. 692.
Neuchastel (von) Graf, l. 928.
Neudörffer (Stephan) ll. 305.
Neuenbrunner (von) l. 803.
Neuenburg (Städtlein) ll. 37. 90. 143. 286. 317. 384. 399.
" " (ein Closter) l. 544. 832. 941.
" " (von) l. 633. ll. 130.
" " Grafen, l. 806. 812. 908. ll. 112.
Neueneck, l. 939.
Neuenfels, ll. 50. 74.
" " (von) ll. 112.
Neuenhaußen, l. 491. 559.
" " (von) ll. 138.
Neuenstain (Schloß) l. 746. ll. 208. 213.
" " (von) l. 741.
Neuenstatt, l. 131. 161. 865. ll. 166. 183. 224. 384. 416. 417. 423. 461. 547. 548. 628.
Neuenweiter, l. 460.
Neufchatel, ll. 552.
" " (von) l. 812.
" " en Bourgogne, ll. 552.
Neuffen, l. 399. 423. 882. 929. 937. 943. ll. 68. 191. 192. 235. 236. 238. 253. 372. 374. 384. 400. 402. 408. 461.
" " (Hohen-) ll. 193. 423.
" " (von) l. 423. 487. 550. 619. 688. 704. 714. 866. 893. 910. 937. ll. 13. 405.
" " Freyherrn, l. 361. 620. 635. 712. 750. 787. 818. 875.
Neuffen (von) Grafen, l. 729. 885. ll. 400.
Neuffer (Martin) ll. 560.
" " (Valentin) ll. 560.
" " (Ulrich) ll. 337.
Neugarten (von) Freyherrn, ll. 303.
Neugeneck (von) l. 905.
Neuhausen, l. 432. 812. ll. 64. 110. 413.
" " (von) l. 484. 608. 663. 812. 948.
" " " Truchsäße, ll. 19. 38. 42. 69. 84. 111. 121. 122. 123. 125. 126. 208. 291. 294. 391. 416. 426. 454.
Neuheusel (Feste Stadt) ll. 544.
Neuheuser (Samuel) ll. 286. 371.
Neuhoffen, ll. 1.
Neumarck, l. 518. 876.
Neunegg (Aubrecht) ll. 31.
Neuneck, l. 688. ll. 135. 194. 228.
" " (von) l. 643. 913. ll. 7. 19. 25. 34. 36. 48. 54. 58. 61. 70. 75. 83. 84. 88. 94. 116. 117. 124. 127. 130. 151. 159. 174. 180. 192. 228. 257. 454.
Neun-Völckern, l. 155.
Neunhaußen (von) ll. 52. 97. 100. 116. 334.
Neuperg (von) ll. 454.
Neuport, ll. 548.
Neurobates, l. 106.
Neuß (Stadt) l. 54. 133. 178. 698. 854. ll. 99. 100. 362.
Neustrien, l. 256.
Nevita, l. 131.
Newenburg (Schloß) l. 801. 802.
" " (von) l. 801. 802.
Neweneck (von) ll. 127.
Newenstein, l. 799.
" " (von) ll. 112.
Newershausen (von) ll. 112.
Nicæa (Stadt) l. 114. 137. 507. 527.
Nicanor, l. 42.
Nicephorus (Griechischer Kayser) ll. 294. 298. 299.
" " ll. (Phocas) l. 391. 394. 395.
" " lll. (Boroniates) l. 470. 480.
Nickel (Johann) ll. 343.
Niclashausen, ll. 105.
Nicodemia, l. 94.
Nicolai (D. Melchior) ll. 557. 560.
" " (St.) Capelle zu Hirschau, l. 628.
" " Capelle zu Zwiffalten, l. 559.
" " Vestung, ll. 480.
Nicolaus (Abgesandter) ll. 23.
" " (Johann) ll. 359.
" " (Römischer Pabst) l. 337.
" " lll. l. 844. 849.
" " V. l. 896. 898. ll. 30. 58. 60. 64. 67.
" " (St.) ll. 58. 59.
" " (Theologus) l. 872.
Nicomedes, l. 35.
Nicomedia (Stadt) l. 110. 116. 208. 242.
Nicopolis (Stadt) l. 91. ll. 10. 475.
Nicosia (Stadt) l. 746. ll. 34. 322.
Nider (Johann) ll. 37.
Nider-Dumkain, l. 845.
Nidergößcken (von) ll. 112.
Niderhall, l. 746.
Niderhechingen, l. 937. ll. 6. 18.
Niderhofen (von) ll. 112.
Nidingen (ein Frauen-Closter) ll. 399.
Nidow, l. 908.
" " (von) l. 908.
" " Grafen, l. 815. 928. ll. 112.
Nieberlin (Joh. Adam) ll. 582.
Niederlingenhart, l. 606.
Niedernburg, l. 620.
Niederstrang (Schloß) l. 713.
Nider-Weiller, ll. 640.
Nider-Wiltzlingen, l. 562.
Niderlande, l. 378. ll. 151. 175. 221. 223. 228. 230. 272. 276. 294. 315. 328. 329. 330. 335. 341. 347. 359. 543. 544. 545. 547. 548.
" " (Spanische) ll. 564.
" " (Vereinigte) ll. 550.
Niger (Berchthold.) l. 931. 954.
Nigri (Theobaldus) ll. 232.
Nimes, (Stadt) ll. 326.
Nimrod, l. 41.
Nimwegen (Stadt) l. 54. 178. 267. 322. 407. 644.
Nippenburg (von) l. 663. ll. 76. 82. 121. 123. 124. 125. 130. 131. 135. 155. 166. 170. 180. 223. 286. 293. 326. 351. 454.
Nipperg, l. 950.
" " (von) ll. 131.
Nisibis, l. 137.
Nissa (Stadt) ll. 599.
Nithart (Heinr.) ll. 147.
Nithaußen, ll. 74.
Nittel (Georg) ll. 327.
" " (Ieorius) ll. 157.
" " (Martin) ll. 117. 122. 137. 155. 163. 184. 354.
Niveren, l. 605. 607.
Nivers (von) ll. 10.
Nizza, l. 504. 766. ll. 245.
Noah, l. 8. 9.
Nocera (Stadt) l. 794. 813.
Nochetin (Elis.) ll. 13.
Nocker (Zacharias) ll. 296.
Noderer (Paul) ll. 334. 351.
Nodesweil (von) Freyherr, ll. 112.
Noegla, l. 9.
Nördlingen (Stadt) l. 15. 43. 67. 346. 349. 388. 424. 550. 760. 763. 846. 860. 878. 897. 924. 929. 946. 948. 957. 958. 960. ll. 2. 25. 43. 48. 50. 51. 58. 65. 74. 75. 85. 90. 98. 117. 122. 141. 145. 157. 188. 189. 202. 205. 210. 223. 234. 240. 264. 267. 268. 272. 278. 281. 283. 305. 306. 311. 313. 315. 316. 318. 322. 323. 329. 330. 332. 334. 342. 358. 365. 399. 441. 442. 485. 486. 544. 672. 681. 698. 699. 735.
Nördlinger (Hermann) l. 945.
" " (Johann) ll. 390. 559.

Nördlinger (Melchior) I. 603. II. 378.
" " (Familie) II. 449.
" " (von) I. 804.
Nörla, I. 9.
Noll (Joh. Leonhard) II. 559.
Nollingen (von) II. 112.
Nomader, I. 167.
Noppenau (Stadt) I. 605.
Nopper (Johann) II. 298.
Norbanus (C.) I. 56.
Nordgau, I. 32. 43. 55. 188. 331.
Nordholtz (Filegrinus) I. 275.
" (von) II. 454.
Nordomannen, I. 12. 277. 341. 342. 346. 410. 427. 436. 440. 446. 449. 465.
" " " (der) Hertzoge und Könige, I. 341. 342. 346. 410. 432. 448. 452. 454.
Nord-See, I. 80.
Nordstetten (von) II. 454.
Noreja, I. 35.
Norfolg (von) Hertzog, II. 325.
Norici, I. 39. 43. 49. 77.
Noricum, I. 39. 69. 73. 95. 148. 154.
Noricus, I. 11.
Normandie, I. 715. II. 329.
" " (in der) Graf Robert, I. 500.
Norndorff, I. 403.
Norsingen (von) II. 112.
Norstetten (von) II. 61.
Northausen, I. 13. 517. 690. 692. 701. 712. 716. 733.
Northumberland (von) Grafen, II. 320.
" " Könige, I. 296.
Nortschwaben (von) II. 112.
Nortzingen, I. 508.
Nostitz (Caspar) II. 300.
" " (Fridr.) II. 300.
Notarena (Anna) II. 153.
Nothafft (Joh.) II. 42. 88.
" " (Wernher) II. 27. 31.
" " (Wolfgang Jacob) II. 339. 383.
" " in (Anna) II. 22. 26. I. 698.
" " (von) I. 663. 940. 941. II. 23. 41. 90. 123. 127.
Nothhelffer (Caspar) II. 150. 196.
Notger, I. 136.
Notpurga, II. 57.
Notweilen, I. 513.
Notzenweiler, I. 561.
Notzingen (Dorff) II. 423. 459.
Novara (Stadt) I. 165. 425. 622. 632.
" " (von) Marggraf, I. 613.
Novellus (Gibellinen General) I. 826.
Novigrad (Schloß) II. 471.
Nuenar (von) II. 112. 195.
Nuenarius (von) Graf, II. 196.
Nuenhuß (von) II. 194.
Nüchtländer, I. 25. 178.
Nüremberg (von) II. 34.
Nürnberg (Stadt) I. 179. 363. 412. 414. 415. 461. 518. 537. 538. 542. 567. 570. 602. 603. 633. 641. 654. 682. 683. 711. 716. 727. 763. 861. 872. 909. 921. 932. II. 1. 2. 28. 37. 44. 48. 53. 57. 58. 61. 62. 64. 65. 66. 71. 78. 93. 94. 97. 105. 110. 126. 129. 130. 133. 137. 141. 158. 162. 173. 188. 194. 197. 199. 201. 223. 227. 230. 232. 238. 240. 253. 256. 262. 272. 278. 282. 285. 288. 406. 455. 602. 646. 692.
Nürnberg (Schloß) I. 658. 659. II. 545.
" " (von) Burggrafen, I. 368. 412. 436. 754. 756. 836. 892. 928. 954. II. 1. 3. 7. 8. 10. 15. 26. 27. 54. 489. 610.
Nürtingen (Städtlein) I. 399. 508. 856. II. 52. 70. 99. 114. 123. 130. 143. 145. 149. 191. 211. 278. 359. 384. 423. 424.
" " (von) Grafen, II. 454.
Nusiran (Dorff) I. 560. 562.
Nusren (Dorff) II. 456.
Nuhußen, (von) I. 796. II. 205.
Nuhußer (Georg) II. 378.
Nuithonen, I. 14.
Numerianus, I. 106.
Numidien, I. 10. 19. 35. 53. 160. 176.
Nunlisten (von) II. 112.
Nußdorff (Dorff) I. 607. II. 425.
Nußlingen (von) I. 607.
Nuspilingen (von) I. 560.
Nuwenburg (von) II. 35.
Nuwenfels (von) II. 116.
Nuwenhußen (von) I. 792.
Nuweran (von) I. 829.
Nutzel (Bernhard) II. 245.
" " (Caspar) II. 178.
" " (Paul) II. 245.
Nydeck (von) II. 223.

## O.

OBenhausen, I. 875.
Oberclausen (Nonnen-Closter) I. 427. II. 433.
Obercolwang, I. 460.
Obergasken (von) Freyherren, II. 112.
Oberhausen, I. 945. II. 291.
Oberhiedern (von) I. 818.
Oberkilch, I. 864.
Oberkirch (Städtlein) I. 663. 877. 880. II. 36.
" " (von) II. 193. 454.
Oberkirneck, I. 399.
Oberkochen, I. 934. II. 433.
Ober-Münster (in) Aebbtißin, I. 735.
Obernau (Dorff) I. 688. II. 12. 72. 127. 517.
Obernbaden (von) Graf, II. 112.
Oberndorff (Stadt) I. 399. 403. 595. 713. 827. 864. 893. 905. 921. 944. II. 2. 50. 72. 74. 82. 143. 182. 236. 399. 400. 520. 665.
" " (ein Frauen-Closter) II. 399.
" " (von) I. 878. 927. II. 111. 454.
Oberndorff (von) Marchall, II. 7. 236.
Oberrid, I. 460.
Oberroden, I. 399. II. 64.
Obersulga, I. 316.
Obersultz, II. 317.
Oberstein (Weiler) II. 407.
Obersteinenberg, I. 399.
Obersten-Feld (ein Nonnen-Closter) I. 408. II. 433.
Oberstetten (von) II. 454.
Obersteten (von) I. 607.
Oberthalen (Schloß) I. 870.
Oberwalden, I. 834.
Oberwälden, II. 40.
Oberweiler, II. 461.
Oberwilzingen, I. 491.
Obotriter, I. 332. 365.
Obrecht (Didymus) II. 283.
Obtricus, I. 434.
Occam (Wilhelm) II. 108.
Occo (Adolph) I. 106. 166. 169. 679. 680. 709. II. 8. 258. 289. 336.
" " (Frisius) II. 8.
Ochinus (Bernardinus) II. 261.
Ochsenbach (Hermann) II. 257. 303. 316.
" " (Johann) II. 199.
" " (Matth.) II. 110. 117.
" " (Wendelin) II. 139. 154. 205.
Ochßenbach (ein Schloß) II. 390.
Ochsenhausen (Closter) I. 432. 572. 745. II. 22. 639.
" " " (zu) Aebbte, I. 412. 572. II. 8. 280. 306. 485. 639.
Ochsenstein [von] I. 869. 871. 873. 961.
Ochsfort, I. 782.
Ockenhausen, I. 530.
Ocriculi, I. 253.
Octavia, I. 46. 47.
Octavius, I. 42. 46. 47.
Octodurus, I. 178.
Odebert, I. 229.
Odemarus, I. 157.
Odenatus, I. 96.
Odenwald, II. 208.
Odlechsdorff [von] I. 475.
Odoacer, I. 172. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 293.
Oecolampadius [Johannes] II. 119. 188. 194. 197. 223. 232.
Oedenburg [Schloß] II. 456. 863.
Oeffingen [Dorff] II. 416.
" " [von] I. 893.
Oeheim [Jeremias] II. 234.
Oelenheintz [M. Wilhelm] II. 359.
Oellingen [von] Graf, II. 2.
Oeningen [Probstey am Bodensee] II. 36. 37. 285.
" " [von] Grafen, I. 316. II. 37. 454.
Oenobeuren [ein Fleck] I. 539.
Oepfingen [von] II. 90.
Oeringen [Städtlein] I. 434. 435. 746. 755. 921. II. 208. 213.
Oeristetten [von] II. 112.
Oertel [Sigmund] II. 316.
Oester-Berg, II. 107.

Oesterlin [M. Joseph] II. 557.
" " [Michael] II. 4. 72. 330.
Oesterreich, I. 331. 433. 754. 756. 777. 781. 826. 827. 836. 843. 844. 871. 885. 886. 894. 900. 904. 911. 926. 943. II. 11. 20. 43. 52. 58. 82. 106. 123. 151. 258. 434. 456. 486. 487. 488. 490. 491. 492. 543. 571. 572. 595. 638. 639.
" " [von] Johann, II. 324.
" " [Nieder-] II. 227.
" " [Ober-] I. 106. II. 479.
" " [von] Ertz-Hertzoge, I. 249. 403. 523. 527. 592. 594. 603. 611. 613. 635. 672. 675. 681. 687. 690. 726. 733. 739. 740. 743. 752. 754. 755. 756. 771. 772. 775. 785. 817. 818. 820. 821. 822. 823. 834. 844. 853. 869. 878. 880. 892. 893. 894. 899. 920. 927. 928. 929. 930. 933. 934. 941. 944. 948. 949. 951. 953. 960. 961. 962. II. 12. 21. 24. 27. 32. 40. 48. 61. 65. 69. 74. 86. 90. 92. 102. 105. 111. 112. 113. 114. 123. 125. 126. 165. 185. 186. 191. 194. 197. 198. 280. 291. 387. 400. 432. 489. 640.
" " [von] Marggrafen, I. 357. 537. 556. 557. 603.
Oesterreicher, II. 57.
" " [Lucas] II. 225.
Oetin [Liebpurg] II. 36.
Oetingen, I. 15. 54. 349. 351. 793. II. 31. 93. 160. 214. 278. 323. 342. 380. 399. 407. 544. 646. 647. 699.
" " [von] Grafen, I. 547. 548. 550. 690. 728. 784. 846. 882. 892. 904. 911. 927. 928. II. 3. 6. 7. 15. 19. 23. 25. 27. 32. 42. 43. 47. 58. 61. 68. 70. 85. 104. 105. 111. 116. 119. 125. 127. 170. 178. 196. 214. 242. 268. 273. 274. 278. 283. 285. 303. 304. 306. 311. 318. 324. 330. 332. 342. 351. 380. 407. 442. 454. 485. 517. 544. 583. 646. 647. 648. 649. 650. 700.
" " [von] Fürsten, II. 648. 649. 650. 651. 652.
Oettingen-Katzenstein [zu] Grafen, II. 653. 654.
" " Spielberg (von) Grafen, II. 650. 651. 652. 653.
" " Wallerstein [von] Grafen, II. 646. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 698.
Oetinger [Nicol.] II. 52.
Oetisheim [Dorff] I. 584.
Oettlingen [Dorff] II. 420.
" " [Schloß] I. 878.
Oexlin [Johann] II. 316. 324.
" " [M. Johannes] II. 558.
Ofen [feste Stadt] I. 160. II. 70. 224. 254. 469. 477. 548. 628.
Offenzell [Closter] I. 225. 633.
" " [zu] Aebbte, I. 633.
Offo, I. 225.
Offonis-Weiler, I. 225.
Ofenburzel, I. 15.
Offenburg [Reichs-Stadt] I. 761. II. 306. 485. 486. 735. 736. 738.
Offenhaussen [Closter] I. 786. 787. 788. II. 109. 413.
" " [von] I. 560. 608.
Offenhusten [von] II. 112.
Offnerin [Crescentia] II. 120.
Offterdingen [Dorff] I. 560. 561. 842. II. 9. 25. 31. 229. 298.
" " [von] II. 19. 219. 454. 455.
Ogenriedt [Dorff] II. 640.
Ogersheim, I. 178.
Oggham [von] II. 112.
Ohnesorg, II. 18. 448.
Ohnsorg [Richard] I. 768.
Oldenburg [von] Grafen, II. 8.
Oldershaußin [Agnes] II. 183.
Olevianus [Caspar.] II. 309.
Olibrius [Q. Clot. Hermogenian.] I. 148. 168.
" " [Flav. Anicius] I. 171.
Olmüntz [zu] Bischoff, I. 843.
Olmütz, I. 413.
Olympia [Fulvia Morata] II. 288. 290. 291.
Olympias, I. 48.
Olympische Spiele, I. 370.
Olympius, I. 154. 234.
Omahaußen [von] I. 663.
Ombden [Dorff] II. 423.
Ombria, I. 637.
" " [von] Marggrafen, I. 613.
Omphalius [Jacobus] II. 167.
Omulus [Valer.] I. 72.
Onestetten, I. 560. 788. II. 153. 413.
Onfridingen, I. 490.
Onoltzbach, siehe Anspach.
Onosander, I. 56.
Ontzhauß [von] II. 117.
Opitergus, I. 236.
Opitergium, I. 165.
Oporinus [Johannes] II. 167. 318.
" " [Matth.] II. 336. 361.
Oppelsborn, II. 155.
Oppenheim [Stadt] I. 54. 644. 871. II. 189.
Oppersdorff [von] Grafen, II. 634.
Oppianus, I. 81.
Oppius Sabinus, I. 69.
Orange [Stadt] I. 189.
Oragine [von] Jacobus, I. 693.
Oranien [von] Printz, I. 501. II. 218. 318. 327. 329. 336. 356.
Orchanes [Türckischer Kayser] I. 897.
Orcianes, II. 10.
Orestes, I. 172.
Oretum Germanicum, I. 97.
Orendesal, II. 70.
Orgetoriges, I. 37.
Origines, I. 85. 204.
Orosius, I. 153.
Orixo, I. 632.
Orlach, II. 213.
Orlamünde [von] Graf, I. 734.
Orleans [Stadt] I. 164. 179. 322. 501. II. 36.
" " [von] Bischöffe, I. 255. 311.
Ornberg [von] II. 159.
Orosich [Haffen] II. 476.
Orsoy [Städtlein] II. 564.
Ort [M. Matthæus] II. 191.
" " [eine Vestung] I. 253.
" " [von] II. 113.
Orta, I. 761.
Ortel [Familie] II. 449.
Ortelius [Abraham] I. 134.
Ortenberg [von] II. 112.
" " " Grafen, I. 928. II. 112. 126.
Ortenburg [Stadt] I. 761.
" " [von] II. 247.
" " " Grafen, I. 552. II. 299. 348.
Ortenchetz, I. 641.
Ortendorff [Schloß] I. 800.
" " [von] I. 800.
Ortholf [Christoph] II. 589.
Orto [von] I. 597.
Orton [von] Bischoff, I. 356.
Ortuin, I. 193.
Orviето [Stadt] I. 655.
Ortzen [von] II. 112.
Osburg [von] II. 295.
Oschatz, I. 14.
Oselberg, II. 441.
Oseneir [von] I. 804.
Osiander [Andreas] II. 150. 201. 223. 241. 341. 357. 392. 409.
" " [Johann] II. 353. 554. 561.
" " [Joh. Adam] II. 561.
" " [Joh. Rudolph] II. 562.
" " [Lucas] II. 283. 310. 334. 338. 345. 350. 353. 369. 370. 381. 390. 409. 557.
Osier, I. 14. 21.
Osiris, I. 10.
Osnabrück [Stadt] I. 256. 281. 413. 700.
" " [zu] Bischöffe, I. 413. 454.
Osroener, I. 86.
Ospentalt [von] II. 112.
Oßwald [M.] II. 24. 28. 144.
" " [M. Georg] I. 656.
" " [Johann] II. 353.
" " [M. Michael] II. 276.
Osweil [Dorff] II. 155. 157. 457. 519.
Osweil [von] I. 842. 859. 891. 937. 941. II. 454.
Ostelsheim, II. 420.
Ostende [Stadt] II. 547. 549.
Osterdingen [von] I. 735.
Osterhofen [von] II. 454.
Osterland, I. 14.
Ostermann [D. Simon] II. 447.
Ostermayer [Georg] II. 293.
" " [Wolfgang] II. 232.
Ostern [von] II. 113.
Osterwald [Christoph] II. 390.
Osterzell [im Algöw] II. 457.
Osthammer [Gideon] II. 387.
Ostheim [von] II. 277. 298. 350. 353. 412.
Osthofen [von] II. 131.

Ostien [Stadt] I. 732.
" " [zu] Bischöffe, I. 701. 730. II. 106. 144.
Ostphaler, I. 278.
Ost-See, I. 14.
Othendorff [von] II. 13.
Othmajer, I. 120. 126.
Othmarus [M. Johann] II. 146.
" " [St.] I. 264.
Otho [Georg] II. 78. 361. 371. 390.
" " [Johann] II. 251.
" " [M. Michael] II. 326.
" " [Petrus] II. 49. 66.
" " Sylvius, I. 64.
" " I. [Römischer Kayser] I. 65. 229. 295. 366. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 415. 416.
" " II. I. 386. 389. 397. 398. 399. 401. 402.
" " III. I. 24. 229. 309. 397. 402. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 416. 417. II. 29. 180.
" " IV. I. 684. 685. 686. 689. 690. 692. 693. 697. 698. 700. biß 705. 708. 711. biß 716. 725. 726. 728. 776.
Othmarsheim [Dorff] I. 381. II. 514.
Otilia [St.] I. 239. II. 96.
Otilien-Closter [St.] I. 647. II. 266.
" " " " zu Schirms-Herren, I. 647.
Otilienberg, II. 578.
Otranto, I. 206.
Ottelstetten, I. 403.
Ottenbeuren [Closter] I. 265. 267. 315. 597. 634. 698. II. 88. 113. 639.
" " [zu] Aebbte, I. 265. 266. 345. 395. 516. 544. 578. 597. 698. II. 17. 52.
Ottenbrunn, I. 324. 337. 460.
Ottendorff [von] II. 454.
Ottenhaußen, II. 224.
Ottenwald, II. 74.
Ottersweiler, I. 585. 586. 641.
" " (von) I. 586.
Ottlingen, II. 459.
Ottomann (Türckis. Kayser) I. 878. II. 10.
Ouspurg (von) Freyherrn, II. 112.
Ow (Weilerlein) II. 74. 457.
" " (von) Truchseße, I. 870. II. 4. 7. 22. 28. 36. 57. 95. 126. 130. 174. 180. 185. 191. 196. 206. 221. 238. 325. 364. 425.
Owen (Städtlein) I. 399. 595. 605. 827. 838. 839. 840. 841. 901. 902. II. 123. 130. 192. 203. 402. 423. 459.
" " (von) I. 863. 899. 941. 952. II. 199. 208. 454. 456.
Owingen (Fleck) I. 928. II. 413. 521. 611. 617. 623.
Oxenstirn (Graf) II. 705. 706.
Oxfurt, I. 348.
Ozer (von) II. 112.

## P.

Packmeister, siehe Backmeister.
Pacorus, I. 45.
Pacus, I. 218.
Paderborn (Bisthum) I. 281. 284. 296. 413.
Padua (Stadt) I. 165. 223. 412. 479. 487. 613. 624. 630. 666. 749. 756. 759. 767. 782. 792. 795. 882. II. 169. 175.
" " (von) Marggrafen, I. 613.
Pæonius (D. Auson.) I. 148.
Päß (Ludw.) II. 150. 378.
" " (Melchior) II. 199.
" " (M. Michael) II. 156.
Pagani, I. 19.
Pairs, II. 294.
Palæologus (Daniel) II. 359.
" " (Thomas) I. 909. II. 389. 390.
Palæstina, I. 93. 100. 104. 174. 320. 713. 736. 742. 777. 843. II. 75.
Palant (von) II. 121.
Palermo (Stadt) I. 199. 636. 669. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 681. 683. 716. 774. 794. 797. 817. 826. 851. II. 102.
" " (zu) Ertz-Bischoff, I. 769. 781.
Palestrita (Narcissus) I. 76.
Palsi (Nicol.) II. 469. 477. 482.
Palladius, I. 205.
Pallens, II. 13.
Palme (von) Freyherrn, I. 815. 881. II. 112.
Palmyra, I. 95. 100.
Palotta (Stadt) II. 469.
Palschwil (von) II. 219.
Pampelone (Stadt) I. 277. II. 87.
Pamphylien, I. 104. 174.
Pandecten, I. 197.
Pandora, I. 9.
Pandulfus (Statthalter zu Florentz) I. 774.
" " (Fasanellus) I. 774.
Pandulphus (Malatesta) II. 20.
Panclau (D. Lorentz) II. 389.
Pannonien, I. 49. 53. 62. 69. 73. 78. 88. 94. 95. 106. 117. 118. 124. 137. 138. 149. 165. 176. 177. 189. 193. 210. 211. 282. 317. 318. 331. 340. 609.
Pantaleonis (H.) Closter, I. 380. 381. 545. 546. II. 405.
" " (zu) Probste, I. 381.
Papadatus (Mahumet) II. 365
Papinianus, I. 81.
Pappa, II. 469.
Pappelaw (Dorff) II. 461.
Pappenheim (Stadt) I. 923. II. 399. 631. 679.
" " (von) I. 412. II. 12. 16. 42. 43. 67. 75. 94. 111. 116. 121. 122. 123. 124. 127. 140. 142. 180. 230. 236. 254. 353. 383. 407. 454.
Parpenheim (von) Marchallen, I. 512. 550. 571. 714. 752. 755. 783. 854. 858. 863. 870. 891. 923. II. 7. 12. 18. 19. 22. 23. 43.
" " " Grafen, II. 270. 583. 584.
Pappus (Johann) II. 305. 329. 339.
Papyrius (M.) I. 28.
Paradeiser (Andr.) II. 303.
" " (Lorentz) II. 303.
Paradieß (Closter) I. 8. 407.
Paradiß (Kirch am Rhein) I. 552.
Parasceva (Johann Constantin) II. 359.
Paris (Stadt) I. 64. 131. 139. 164. 179. 189. 260. 283. 400. 545. 550. 655. 782. 793. 797. 876. II. 23. 29. 81. 97. 170. 182. 183. 195. 335. 369.
" " (von) Grafen, I. 345. 366.
" " (ein Jüngling) I. 227. 234.
" " (ein Closter) I. 584.
" " (zu) Bischoff) I. 591.
" ische Hochzeit, II. 326.
Parlament in Franckreich, I. 264. 294.
Parma, I. 26. 165. 205. 211. 223. 224. 542. 624. 655. 768. 769. 776. 778. 779. II. 279.
" " (von) Marggraff, I. 613.
" " (zu) Hertzoge, II. 294. 340. 362.
Parrodunum, I. 177.
Parsimonius, I. 59.
" " (Christoph) II. 344. 345. 369. 380.
" " (Johann) II. 245. 328.
" " (M. Michael) II. 340.
Parther, I. 17. 59. 70. 73. 74. 86. 102. 167.
Parus (Insul) I. 343.
Parvus (Jacobus) II. 432.
Paschalis I. (Römischer Pabst) I. 196. 317. 318. 319.
" " II. I. 511. 513. 514. 520. 522. 523. 525. 526.
" " III. I. 625. 627. 629. 630. 631. 632.
" " IV. I. 519.
" " (Jul. Cæsar) II. 288.
Passau (Stadt) I. 11. 54. 173. 241. 254. 413. 728. 763.
" " (zu) Bischöffe, I. 257. 368. 400. 443. 451. 463. 466. 588. 618. 620. 659. 681. 700. 726. 729. 730. 746. 754. 767. 788. 791. II. 55. 125.
Passerinen, I. 882.
Passenta, I. 817.
Paternay (Stadt) I. 854.
Patricius (Constantin.) II. 354.
Patrico, I. 253.
Paul (St. ein Eremiten-Closter) I. 923.
" " (von) Graf, I. 501.
Pauli (Matthias) II. 336.
" " (D. Simon) II. 389.
Paulina (Domitia) I. 71. 519.

Paulin-Cell (ein Cloſter) I. 519.
- - (zu) Aebbte, I. 519.
Paulinus, I. 63. 161.
Paulus II. (Römiſcher Pabſt) II. 80. 84.
- - III. II. 239. 245. 260. 262. 263. 275. 276. 292.
Paulus (L.) I. 46. 49. 93. 101. 114.
- - (S.) I. 59. 64. 93.
- - (General) I. 172. 179. 290.
- - (Monothelit.) I. 234.
- - (Petr.) I. 224.
Patricii, I. 100. 224.
Pavia (Stadt) I. 26. 165. 172. 177. 183. 192. 212. 213. 235. 240. 242. 246. 262. 268. 269. 283. 339. 345. 347. 348. 350. 359. 363. 378. 380. 389. 418. 420. 424. 443. 598. 602. 603. 617. 618. 622. 624. 625. 629. 632. 638. 714. 756. 760. 769. 781. 817. 882. II. 128. 150. 178.
- - (zu) Biſchöffe, I. 285. 339. 638.
- - (von) Marggraf, I. 613.
Pegel (D. Magnus) II. 389.
Pelagius (Römiſcher Pabſt) I. 214. 215.
Pellifex (Jacob) II. 220.
Pelliſorius (Annius) II. 296.
Peloponneſus, ſiehe Morea.
Pelſodis, I. 171.
Pempelfort (Heinr.) II. 296.
Pendiſi (Schloß) I. 624.
Penna (zu) Hertzog, II. 225.
Pentheſileja, I. 12.
Pentzenau (von) Freyherr, II. 582.
Pentznau (von) II. 43.
Pepla, I. 96.
Peraudi (Raimundus) II. 157.
Percha (General) I. 144.
Perche (von) Graf, I. 501.
Peregrina, I. 11.
Peredeus, I. 213.
Perennis, I. 76.
Pergamo (Stadt) II. 169.
Perintho, I. 115.
Perion (Peter) II. 310.
Perlach, I. 46.
Perlin (Nicolaus) II. 477.
Perneg (Schloß) I. 471.
Perres, I. 46.
Perſer, I. 15. 19. 32. 86. 90. 93. 95. 100. 102. 106. 107. 119. 120. 132. 135. 144. 189. 203. 214. 227. 230.
Perſien, II. 483.
- - (in) Könige, I. 201. 224. 225. 227. 230. 296. II. 72. 483.
Pertinax (P. Helvius Römiſcher Kayſer, I. 73. 76. 77.
Pertharius, II. 235. 236. 237.
Perouſe, I. 202. 203. 221. 253. 258. 277. 737. 782.
Peſaro (Stadt) I. 260. 766.
Peſcennius Niger I. 78.
Peſt (Stadt) II. 5. 18. 36. 254.
Petaw (Stadt) I. 54.
Peter (St.) ein Cloſter, I. 453. 494. 495. 500. 504. 524. 760. 766.
Peter (St.) II. 342. 399. 733.
- - (zu) Pröbſte, I. 412. 495. 543. II. 159. 284. 342.
Peterer (Familie) II. 68.
Petershauſen (Städtlein) I. 400. 401. 487. 493. 618. II. 147. 643.
- - (zu) Aebbte, I. 400. 401. 412. II. 306. 485. 486. 642. 643.
Petersheim (von) I. 800.
Peterwardein (feſte Stadt) II. 547.
Peterzell (Dorff) I. 906. 915.
Petaurſdus, I. 179.
Petilius (Cerialis) I. 66.
Petra, I. 202.
Petrapalumbo (von) I. 817.
Petrarcha (Franciſc.) I. 879. 908. 948. II. 137.
Petri Ketten-Feyer, I. 161.
Petrina (Veſtung) II. 469. 473.
Petronella, II. 679.
Petronella (St.) I. 78.
Petrus (St.) I. 62. 64.
- - (Theopaſchit) I. 200.
- - (ein Miniſter des Juſtiniani) I. 243.
- - (Probſt der Kirche zu St. Guido in Speyer) II. 125.
- - (Lat. Kayſer) I. 697.
- - (Tiepoli, Comendant zu Mayland) I. 756. 762. 797.
- - (Caputius Cardinal) I. 777.
Petulantes, I. 146. 176.
Peupiner, I. 74.
Peuringer (Chriſtoph) II. 247.
- - (Cl. Pius) II. 239. 242. 271. 351.
- - (Cunrad) I. 36. 46.
- - (Cunrad. Pius) II. 304. 386.
- - (D. Conr.) II. 148. 150. 158. 163. 196.
- - (Ulr.) II. 30.
- - in (Conſtantia) II. 215.
- - (Juliana) II. 163.
- - II. 449.
Peutinger-Baad, II. 30.
Peyſonel (Frantzöſiſcher General) II. 554.
Petza, I. 188.
Pfäffingen, I. 930. II. 32. 82. 199. 521.
- - (von) II. 454.
Pfäffinger (Albrecht) II. 66.
- - (Jacob) II. 352.
Pfäler (von) I. 663. II. 413.
Pfaff (Chriſtoph. Matth.) II. 562. 563.
- - (Joh. Chriſtophorus) II. 562.
Pfaffenach (von) II. 112.
Pfaffenberg (von) II. 112.
Pfaffen-Gump, II. 38.
Pfaffenhoffen (Städtlein) I. 432.
- - - (von) II. 454.
Pfalbrunn, II. 155.
Pfalhaſmar (Cunr.) II. 130.
Pfalheim (von) II. 31.
Pfaltz, I. 133. 934. 945. II. 143. 144. 193. 207. 208. 209. 236. 355. 417. 461.
- - (in) Hertzog, II. 299.
Peter (St.) II. 342. 399. 733.
- - (zu) Pröbſte, I. 412. 495. 543. II. 159. 284. 342.
Peterer (Familie) II. 68.
Petershauſen (Städtlein) I. 400. 401. 487. 493. 618. II. 147. 643.
- - (zu) Aebbte, I. 400. 401. 412. II. 306. 485. 486. 642. 643.
Petersheim (von) I. 800.
Peterwardein (feſte Stadt) II. 547.
Peterzell (Dorff) I. 906. 915.
Petaurſdus, I. 179.
Petilius (Cerialis) I. 66.
Petra, I. 202.
Petrapalumbo (von) I. 817.
Petrarcha (Franciſc.) I. 879. 908. 948. II. 137.
Petri Ketten-Feyer, I. 161.
Petrina (Veſtung) II. 469. 473.
Petronella, II. 679.
Petronella (St.) I. 78.
Petrus (St.) I. 62. 64.
- - (Theopaſchit) I. 200.
- - (ein Miniſter des Juſtiniani) I. 243.
- - (Probſt der Kirche zu St. Guido in Speyer) II. 125.
- - (Lat. Kayſer) I. 697.
- - (Tiepoli, Comendant zu Mayland) I. 756. 762. 797.
- - (Caputius Cardinal) I. 777.
Petulantes, I. 146. 176.
Peupiner, I. 74.
Peuringer (Chriſtoph) II. 247.
- - (Cl. Pius) II. 239. 242. 271. 351.
- - (Cunrad) I. 36. 46.
- - (Cunrad. Pius) II. 304. 386.
- - (D. Conr.) II. 148. 150. 158. 163. 196.
- - (Ulr.) II. 30.
- - in (Conſtantia) II. 215.
- - (Juliana) II. 163.
- - II. 449.
Peutinger-Baad, II. 30.
Peyſonel (Frantzöſiſcher General) II. 554.
Petza, I. 188.
Pfäffingen, I. 930. II. 32. 82. 199. 521.
- - (von) II. 454.
Pfäffinger (Albrecht) II. 66.
- - (Jacob) II. 352.
Pfäler (von) I. 663. II. 413.
Pfaff (Chriſtoph. Matth.) II. 562. 563.
- - (Joh. Chriſtophorus) II. 562.
Pfaffenach (von) II. 112.
Pfaffenberg (von) II. 112.
Pfaffen-Gump, II. 38.
Pfaffenhoffen (Städtlein) I. 432.
- - - (von) II. 454.
Pfalbrunn, II. 155.
Pfalhaſmar (Cunr.) II. 130.
Pfalheim (von) II. 31.
Pfaltz, I. 133. 934. 945. II. 143. 144. 193. 207. 208. 209. 236. 355. 417. 461.
- - (in) Hertzog, II. 299.
Pfaltz (in) Churfürſten, II. 58. 60. 66. 131. 172. 192. 199. 299. 302. 309. 330. 334. 355. 363. 646. 704. 706. 733.
Pfaltz Grafen, I. 24. 255. 278. 313. 359. 367. 371. 372. 412. 416. 464. 475. 503. 578. 583. 591. 596. 601. 602. 606. 613. 614. 616. 625. 632. 638. 643. 657. 681. 686. 687. 688. 690. 692. 693. 735. 752. 763. 833. 836. 849. 856. 870. 876. 917. 954. II. 2. 3. 5. 14. 21. 23. 29. 42. 50. 53. 56. 57. 58. 61. 64. 70. 71. 73. 74. 75. 76. 99. 100. 102. 105. 107. 113. 114. 116. 125. 127. 129. 144. 149. 158. 160. 161. 162. 170. 174. 179. 182. 191. 195. 196. 203. 205. 210. 221. 223. 224. 226. 231. 234. 237. 249. 256. 261. 265. 281. 293. 312. 318. 320. 339. 364. 391. 447. 456. 461. 560. 699.
Pfannenberg (Schloß) II. 32.
- - (von) Graf, I. 792
Pfarrer (Matthias) II. 281.
Pfauſer (von) II. 219. 455.
Pfawenſchwantz (Jörg) II. 165.
Pfatzler (Martin) II. 435.
Pfeckingen, I. 376.
Pfeffer (Cloſter) I. 245. 253. 375. 448. 796.
- - (zu) Aebbte, I. 245. 383. 412. 448. 600. 700.
Pfefferkorn, II. 170.
Pfeffingen, ſiehe Pfäffingen.
Pfeffinger, ſiehe Pfäffinger.
Pfellen (von) I. 877.
Pfender (Johann) II. 205.
Pfers, II. 75.
Pferſen (See) I. 46.
Pfersfelder (Johann) II. 250.
Pfersheim (Schloß) II. 857.
- - (von) I. 784.
Pferſon, I. 945.
Pfertler (Familie) II. 448.
Pfettner (Paul) I. 933. 943.
Pfin (Stadt) I. 179.
Pfintzing (Paulus) II. 241.
Pfirt (Städtlein) I. 528.
- - (von) I. 643. 694. 695. 697. II. 16.
- - (von) Grafen, I. 368. 479. 547. 552. 682. 690. 739. 744. 750. 752. 873. 894. II. 11.
Pfirtzing (Sebald) II. 253.
Pfiſter (Chriſtian) II. 359.
- - (Chriſtoph) I. 949.
- - Hans) II. 51.
- - (Marcus) II. 262.
- - (Familie) II. 449.
Pflacher (Moſes) II. 319. 382. 451.
Pflegenberg (von) II. 454.
Pfluchfeld, I. 608.
Pfluger (Ansheim) II. 300.
- - (Martin) II. 132. 253.
- - in (Mechtildis) I. 885.
Pflugfeld (Dorff) I. 838. 850.

Pforr (von) II. 107.
Pforta, II. 258.
Pfortzen (Dorff) II. 639. 640.
Pfortzheim, (Stadt) I. 349. 468. 528. 605. 607. 826.
" " II. 13. 77. 109. 131. 140. 149. 156. 201. 248. 290. 291. 292. 295. 304. 338.
" " (von) I. 607.
Pfoul, I. 717.
Pfowen (von) II. 112.
Pfreja, I. 9.
Pfrondorff, I. 517. 605. 872. II. 199.
Pfützer (Familie) II. 18.
Pfulheim (von) II. 454.
Pfullendorff (Reichs-Stadt) I. 54. 551. 632. 633. 909. 929. 936. II. 21. 31. 306. 485. 486. 734. 735.
" " (von) Grafen, I. 626. 632. II. 406. 454.
Pfullingen, I. 491. 560. 608. 743. 858. II. 211. 251. 280. 284. 317. 390. 483.
" " (Closter) I. 807. 808. 809. II. 461.
" " (von) I. 608. 663. 743. II. 39. 219. 454. 455.
" " " Graf, I. 400.
Pfungon, I. 241.
Pfuser (Hanß) II. 42.
Pfort, siehe Pfirt.
Phagon, I. 101.
Phalay (von) I. 713.
" " (von) Grafen, I. 191.
Pharan (zu) Bischoff, II. 238.
Pharas, I. 197.
Phiber (von) II. 166.
Philadelphia (Stadt) I. 664.
" " (zu) Ertz-Bischoff, II. 351.
Philagrius, I. 134. 135.
Philelphus (Francisc.) II. 73. 117.
Philippsburg (Vestung) II. 543. 545. 546. 602. 604. 650. 726.
Philippopolis (Stadt) I. 91. 504. 581. 662. 937. II. 10.
Philippus (Alexandri M. Vatter) I. 13.
" " I. (Arabs) Römischer Kayser I. 89. 90. 92.
" " II. I. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 709. 731.
Philippicus (Kaysers Mauritii Tochtermann) I. 224.
Philipsin (Barbara) II. 119.
Philomarus, I. 32.
Philoponus (Leontins) II. 383.
Phlegon, I. 91.
Phocas (Griechischer Kayser) I. 195. 224. 225. 226.
" " (Peter) II. 386.
Phoenicien, I. 53. 174.
Photinus, I. 226.
Phrygio (Paul. Constantin.) I. 393. II. 240. 245. 258. 273. 293. 350. 553.
Phryno, I. 129.
Phrygien, I. 174.
Pia (Fulvia) I. 78.
Pius II. (Römischer Pabst) I. 246. 584. II. 72. 73. 74.
" " IV. II. 292. 298. 299.
" " V. 319. 320.
Piacenza (Hertzogthum) I. 172. 202. 211. 602. 615. 617. 620. 623. 655. 657. 769. 776. 779. II. 223.
Piano (von) Graff, I. 517.
Picenenus (Joh.) II. 20.
Piccolomini (General) II. 604.
Picenum, I. 204.
Pichißhausen (von) Truchsäße, II. 31.
Picti, I. 13. 134. 138 160.
Piemont, I. 769.
Pignozech (Johann) II. 294.
" " (Stanisl.) II. 294.
Pilatus (Pont.) I. 60.
Pilati See, I. 60.
Pilichendorff (von) I. 892.
Piligrinus (Priester) I. 890.
Pilsen (Stadt) II. 547.
Pilstein (von) I. 580.
Pilt (St.) II. 7.
Pinicianus (Johannes) II. 222.
Pipa, I. 94.
Pipinus, I. 187. 196. 231. 239. 243. 280. 293. 298. 304. 321. 322. 329. 331.
Piraudi (Raimundus) II. 133.
Pirckamier (Wilibald) II. 94. 232.
Pirminius, I. 241.
Pirna (Stadt) II. 187.
Pisa (Stadt) I. 205. 432. 507. 598. 615. 618. 629. 633. 635. 655. 659. 668. 673. 683. 738. 761. 766. 768. 811. 816. 817. 821. 881. 882. 885. 886. 931.
" " II. 175.
" " (zu) Ertz-Bischoff, I. 661.
" " (von) Graf, I. 821. 822. 823.
Pisaurum, I. 206.
Piscatorius (Johann) II. 412.
Pisenaug (von) II. 43.
Pisichia, I. 762.
Piso, I. 57.
" " (Fabian.) II. 339.
" " (Lucius Calpurnius) I. 96.
Pistor (Christ. Frid.) II. 563.
" " (Georg) II. 249. 300.
" " (Jerem.) II. 320.
" " (Johann) II. 253. 262. 293. 381. 602.
" " (Michael) II. 296.
" " (Samuel) II. 320.
Pistoria, I. 655.
Pittacus, I. 129.
Pittenfeld (von) II. 368.
Pittengau, I. 816.
Placenz (Stadt) I. 142. 165. 882.
Placentia (de) Gregor. II. 262.
Placidia (Galla) I. 154. 157. 158. 159. 166. 168.
Placidianus, I. 224.
Placilla, I. 148. 149.
Placius (M. Christoph.) II. 476.
" " (Wolfgang) II. 233. 476.
Plahetius (D. Johann) II. 558.
Plankenberg (von) II. 112.
Planckenburg (von) I. 767.
Planckenhorn (ein Schloß) II. 390.
Plancus (Munatius) I. 52. 121.
" " (Martin.) II. 320.
Planer (Andreas) II. 305. 313. 319. 320. 339. 361. 378. 410. 473. 560.
Plantsch (Martin) I. 696. II. 110. 119. 133. 163. 181. 184. 236. 411.
" " (Petrus) I. 696.
Plato, I. 85.
" " (Schwedischer Obrister) II. 664.
Plattenhard (Joachim) II. 354.
" " (Johann) II. 245.
" " (Lucas) II. 284.
Platz (M. Cunr. Wolfgang) II. 310. 356.
Plau (von) II. 61. 340.
" " Graf, II. 287.
Plaucina, I. 57.
Plautianus, I. 82.
Pleickard (Johann) II. 330.
Plenderer (M. Cunrad) II. 117. 119.
Pliderhaußen, I. 399. II. 70.
Pliderwissen, I. 399.
Plieningen (Dorff) I. 663. 664. 856. 862. 863. 866. 934. II. 64. 410. 456. 862.
" " (von) I. 561. 608. 663. 664. II. 19. 25. 125. 168. 170. 196. 211. 279. 280. 298. 303. 313. 314. 321. 323. 350. 351. 454. 456. 552.
Plieninger (Johann) II. 314. 326. 341.
" " (Rieger) I. 907.
Plinius (Secundus) I. 60. 68.
Plucklin (Heinr.) II. 233.
Pludentz, I. 357. II. 236.
Pock (Familie) II. 449.
Podolien, II. 475. 548.
Pohlen, I. 11. 14. 153. 425. 588. 609. 766. 939. II. 472. 482. 547.
" " (in) Könige, I. 391. 394. 467. 555. 579. 580. 581. 588. 592. 609. 702. II. 32. 47. 55. 134. 184. 185. 309. 329. 336. 366. 547. 548.
Poictier, II. 115.
Poitou, I. 685.
Pola (feste Stadt) I. 587.
Polanus (M. Heinr.) II. 319.
Polimarcium, I. 253.
Politianus (Jul. Angelus) II. 69. 142.
Polla (Vespasia) I. 67.
Polheim (von) Baronen, II. 126. 320. 326. 369.
" " " Grafen, II. 582.
Pollweiler (von) II. 293.
" " " Baronen, II. 327.
Poloponnesus, I. 118.
Poltringen, II. 518.
Polycarpus, I. 73.
Polyphemus, I. 12.
Pommern, I. 11. 13. 15. 314. II. 547. 646.
" " (zu) Hertzoge, II. 227. 230. 231. 240. 299. 312. 551.

Pompejus [Cn.] I. 37. 41. 51.
" " [General] I. 63. 65.
" " [Meutereymacher] I. 197.
Pompilius [Numa] I. 41. 29.
Pomponius [L.] I. 61. 62. 116.
Pondos. II. 475.
Pontanus [Christian.] II. 314.
" " [Jovianus] II. 149.
" " [Melchisedech] II. 364.
" " [M. Sebast.] II. 273. 373.
Pons Oeni. I. 177.
Pontische Meer. I. 265.
Pontremoli [Stadt] I. 631.
Pontus. I. 95. 174.
Porcus [Berg] I. 630.
Portenau. I. 789.
Portner. I. 894. II. 448.
Porto [Stadt] I. 253.
" " [von] I. 580.
" " Bischoff. I. 739.
Portugall. I. 152. 170. 243. 552. 553. II. 91. 92.
" " [in] Könige. I. 552. 553. II. 34. 67. 87. 91. 92. 156. 165. 186, 216. 225. 294. 340. 349.
Posen [Schloß] I. 579.
Posselius [M. Joh.] II. 30. 384. 389.
Potenza [von] Grafen. I. 817.
Potend [Anton] II. 726.
Pound [Frauen-Closter] II. 408.
Provenzanus [Gibellinen General] I. 826.
Præclara. I. 165.
Prämonstratenser-Orden. I. 507. II. 284.
Prändel [Jacob] II. 314. 316. 320.
" " [Nicolaus] II. 141.
Præsentinus. 195.
Prætextatus. I. 215.
Prag [Stadt] I. 11. 14. 751. 833. 925. 936. 953. II. 20. 28. 71. 86. 237. 309. 469. 470. 479. 482. 628.
" " [zu] Bischöffe. I. 559. 613. 619. 631.
Praco [Vestung] I. 781.
Precop [Vestung] 478.
Pregentzer [Peter] II. 556.
Pregitzer [Georg Cunrad] II. 563.
" " [Joh. Ulrich] II. 560. 561.
" " [Peter] II. 556.
Preisschuch [Familie] II. 449.
Premislaus [Taglöhner] I. 844.
Prennberg [von] I. 894.
Prenninger [Fridrich] II. 339. 353.
" " [Martin] II. 134. 135. 157.
Preßburg [Stadt] I. 54. II. 481. 483. 635.
Prezinsky [Obrister] II. 707.
Presenitz [Vestung] II. 471.
Preuning [D. Gottl.] II. 558.
Preussen. I. 11. 14. 15. 80. 671. 728.
" " [in] Ordens-Meister. I. 742. 746.
" " [in] Könige. II. 545. 626.
Preissenstein [Jodocus] II. 371.
Preneste [von] Cardinal. I. 766.
Priamus. I. 12. 42.
Priarius. I. 146.
Primus [Antonius] I. 66.
Principia. 154. 155.
Pringel [Familie] II. 449.
Princkhofen [von] II. 260.
Prioll [Familie] II. 448.
Priscianus. I. 135.
Priscus [Tarquinius] I. 25. 41.
Probus [Aurelius] Römischer Kayser I. 102. 105. 197.
" " [M. Antonius] II. 387.
Procopius. I. 138. 139.
Procula [Johannes] I. 851.
Proculus. I. 104. 108. 122.
Procus. I. 250.
Pronorius [Johannes] II. 236.
Proserpina. I. 73. II. 96.
Prota. I. 377.
Protadius. I. 126.
Protestanten. II. 213. 227. 228. 230. 232. 233. 236. 238. 247. 248. 250. 260. 261. 262. 263. 264.
Prothag [Samuel] II. 261.
Provence. I. 256. 331. 335. 582. 602. 914. II. 329. 547.
" " [von] Grafen. I. 751. II. 102.
" " [in] Könige. I. 349.
Prückmann [Fridrich] II. 699.
Prum [Stadt] I. 334. 341.
Pruner [Thomas] II. 152.
Pruning [Sebastian] II. 119.
Ptolomais [Stadt] I. 587. 658. 661. 665. 670. 671. 742. 860.
Ptolomæus Ceraunus I. 32. 33.
Pucheim. I. 945. [von] II. 255.
Puchenius [M. Andreas] II. 361.
Pündten. I. 328.
Pulcheria. I. 156. 158. 160. 161. 167.
Pultava. II. 541.
Pupienus. I. 88.
Purgatorius [St. Patricius] II. 130.
Puroner [Familie] II. 449.
Puschtler. II. 178.
Pusingen [von] Graf. II. 185.
Putrich [Familie] II. 449.
Puttinger (Familie) II. 449.
Pyel [Stadt] I. 871.
Pyrrhus. I. 13. 140.
" " [Monothelit.] I. 234.
Pyrpamer-Wald. I. 15.
Pythische Spiele. I. 370.


## Q.


Quaden. I. 14. 58. 73. 74. 75. 89. 92. 95. 97. 108. 124. 132. 138. 144. 155. 163. 190.
Quadratus. I. 76.
Quadriburgium. I. 133.
Quast [Joachim] II. 350.
Quedlinburg [Stadt] I. 14. 377. 483. 517. 701.
" " [zu] Aebbtißinin. I. 366. 633.
Quentel [Heinr.] II. 78.
Quentelburg. II. 101.
Querfurt [von] I. 700. II. 37.
Quesnoy (Vestung) II. 545. 547. 549.
Quietus (C. Fulvius) I. 96.
Quinctius (T.) I. 30.
Quiquamgentiani. I. 107.
Quintiana I. 165.
Quintianus. I. 76.
Quintilius. I. 98.
St. Quintin (Stadt) II. 293.
" " (von) Reiner. I. 760.
Quintinus. I. 148.
Quirinus (St.) I. 108.


## R.


RAb. I. 54.
" (Vestung) II. 472. 473. 474.
" (Jacob) II. 240. 250.
" (M. Ludw.) II. 269. 277. 285. 286. 294. 371. 439.
Rabenstein (Schloß) I. 922. II. 398.
Rabnau (von) I. 412.
Radach (von) I. 412.
Radau. II. 75.
" (von) II. 5.
Radrach (Schloß) I. 551.
" (von) I. 551. 785.
Radtschmidt (Crispinus) II. 271. 276.
Radus (Jacob) II. 340.
Radzivil (von) II. 309.
Raffoldus (St.) II. 431.
Ragaisus. I. 113.
Ragatz. II. 58.
Ragesingen. I. 605.
Ragintruda. I. 232.
Ragusa. II. 88. 299.
Rahel. I. 10.
Raiben (von) II. 455.
Raier (Johann Sim.) II. 314.
Raimdeck (von) II. 219.
Rain. I. 954.
" (von) II. 296.
Rainwoltsberg (Schloß) I. 803.
" (von) I. 803.
Rairweil (von) II. 126.
Raiß (M. Balthasar) II. 377.
Raiser siehe Reiser.
Raitenbuch (von) I. 316. II. 112.
Raith (Balthasar) II. 561.
Raittenau (von) in Hofen. II. 351.
Raitzen. II. 480.
" (Stadt) II. 477.
Rama (Stadt) II. 299.
Ramdeck (von) II. 454.
Ramellies. II. 547.
Ramera (Don Alphonso) II. 262.
Ramersberg. I. 605.
Rammingen (von) I. 356. II. 77. 229. 454.
Ramminger (Gottfrid) II. 31. 65.
" (Malachias) II. 267. 277.
" (Melchior) II. 70.
Rammisberg (von) Graf. I. 561.
Rammungen (von) I. 904.
Ramschwag (Vestung) I. 936.
" (von) I. 650.
Ramser (Joachim) II. 219.
Ramspach. I. 804. II. 64. 65.
" (von) Lamparter. I. 804.
Ramsperg. II. 225.
" (von) I. 934.
" " Graf. II. 454.
Ramstein (Schloß) II. 34. 64.
" (von) II. 36. 86.
" " Freyherrn. II. 112. 454.
Ramswag (von) II. 455.

Ramualdus. I. 235. 236.
Ramung (Matthias) II. 131.
Ramus (Peter) II. 326.
Rana (Thomas) II. 201.
Randegg (Schloß) II. 59. 425. 460.
Randeck (von) I. 643. 899. 930. 937. 944. II. 13. 43. 59. 124. 151. 220. 425. 455. 460.
Rando. I. 140.
Rang (Hanß) II. 34.
Rangendingen. II. 18.
Rapold (Familie) II. 448.
Rapoltstein. I. 436.
" " (von) I. 865. II. 7. 85.
" " " Freyherrn. I. 569. II. 364.
" " " Grafen. II. 142. 266.
Rappenstein (von) I. 551. II. 261.
Rapperswell (Schloß u. Stadt) I. 926. 928. 929.
" " (von) Grafen. I. 364. 388. 815. II. 112.
" " " Truchsässen. II. 113.
Rarn (von) Freyherrn. II. 112.
Raroir (von) I. 412.
Raronius (Petermann) II. 57.
Raßinger (Sixtus) II. 78.
Rastetten. I. 605. 641.
Rathenstein (von) II. 43.
Rathgeb (Johann) II. 558.
Rathherr. I. 67.
Rathold (Familie) II. 449.
Ratholfscell. II. 106.
Rathzumhauß (von) II. 7.
Rattelsteten. II. 271.
Rattenhardt. I. 399.
Rauber (Crafft) I. 960.
" " (Martin) II. 271. 275.
" " (Schloß) II. 402.
Rauberg (von) I. 594.
Rauch (Joh.) I. 942. 960. II. 66. 100. 309.
Rauchbain (Christoph) II. 333.
" " (Johann) II. 194. 255. 264.
Rauh (Wolffgang) II. 310. 475.
Raumenrock (von) I. 804.
Rauner (Familie) II. 63.
Raur. II. 88.
Rauraci. I. 37. 79. 121. 135. 178.
Rauracum. I. 120. 121.
Rauscherus (M. Johannes Martinus) II. 560.
Rauwolf (Leonhard) II. 311. 390.
Ravenna. I. 55. 58. 88. 154. 156. 159. 169. 172. 183. 200. 202. 205. 210. 213. 223. 228. 233. 237. 242. 247. 260. 277. 279. 633. 675. 733. 738. 747. 748. 754. 763. 844. II. 169. 170. 175. 176.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 262. 298. 442. 444. 598. 616. 661.
" " " Marggraf. I. 613.
" " " Hertzog. I. 675.
Ravenspurg (Reichs-Stadt) I. 106. 253. 271. 315. 448. 511. 512. 538. 539. 551. 631. 883. 898. 929. 950. II. 5. 14. 16. 21. 22. 24. 28. 37. 53. 61. 74. 99. 151. 208. 262. 264. 266. 280. 284. 306. 485. 486. 545. 720. 721. 713.
Ravenspurg (Schloß) I. 627.
" " (von) II. 131. 223.
" " " Freyherrn. I. 571. 751. 785. II. 454.
" " " Grafen. I. 337. 595. 785.
Ravenstein (Schloß) I. 668. 952. II. 398.
" " (von) Graf. I. 543.
Rawen. II. 68.
Razuns (von) Baronen. I. 27.
Rayswill (Dorff) II. 640.
Ratzenburg. I. 612.
" " (zu) Bischöffe. I. 612.
Reuti (von) I. 871.
Reate. I. 749. 766. 821.
Rebdorff (Closter) I. 663.
Reter (Johann) II. 141.
Rebnia. II. 475.
Reburfa (Richard) II. 822.
Rebstockische Familie. I. 947. 948.
Rechberg (Schloß) I. 628. 875. II. 62. 64. 399. 428. 429. 513. 514. 675.
" " (von) I. 478. 479 484. 550. 552. 628. 643. 668. 736. 752. 827. 830. 854. 870. 875. 921. 933. 939. 953. 961. II. 6. 7. 12. 19. 20. 21. 23. 27. 31. 36. 42. 48. 50. 52. 53. 56. 55. 61. 62. 64. 66. 68. 69. 75. 85. 88. 107. 111. 113. 115. 116. 119. 121. 122. 123. 124. 126. 127. 130. 135. 137. 139. 142. 186. 191. 192. 216. 225. 247. 265. 286. 303. 341. 364. 398. 428. 454. 460. 476. 673. biß 676. 682.
" " " Grafen. II. 485. 486. 672. biß 677.
Rechberghausen (Schloß) II. 31.
" " (von) I. 656. 907. 927. II. 454.
Rechbergstein (Schloß) I. 921.
Rechenang (von) II. 113.
Rechilanes. I. 152. 161.
Rechlingen. II. 2.
Rechlinger (Bernhard) II. 232.
" " (Christoph) II. 248. 257. 287. 301.
" " (Cunr.) I. 945. II. 254. 271.
" " (Johann) II. 184. 228. 217.
" " (Wolffgang) II. 238. 249. 295.
" " ische Familie. II. 448.
Reciarius. I. 152. 162. 168.
Reckingen (Schloß) II. 399.
Recrodius. II. 264.
Redern (von) Graf. II. 549.
Redinger (Sebast.) II. 340.
Redwitz (von) I. 712. II. 61. 124.
Rees (Stadt) II. 564.
Refuge (de) II. 305.
Regel (Georg) I. 661.
" " (Gottfrid) I. 899.
" ische Familie. II. 449.
Regenspers (von) Freyherrn. I. 388. 815. 822. II. 112.
Regenspurg. (Stadt) I. 10. 45. 54. 188. 282. 344. 346. 349. 351. 367. 382. 383. 385. 412. 414. 445. 463. 518. 538. 544. 549. 552. 564. 569. 570. 581. 587. 591. 599. 603. 611. 672. 746. 756. 790. 854. 903. 921. 946. II. 2. 12. 21. 130. 137. 140. 158. 161. 194. 233. 253. 254. 261. 263. 293. 294. 305. 332. 334. 369. 471. 545. 578. 646. 647. 671.
" " (zu) Bischöffe. I. 239. 259. 368. 377. 385. 400. 408. 441. 447. 451. 463. 488. 544. 631. 681. 698. 743. 746. 763. 767. 790. 797. 805. II. 293.
Regenweil (von) II. 112.
Reggio (Stadt) I. 165. 199. 203. 211. 380. 630. 655. II. 473.
" " (zu) Ertz-Bischoff. I. 769.
" " (von) Marggraf. I. 613.
Regillianus (Q. Nonius) I. 96.
Reginoburg. I. 188.
Reginhard (Mönch) II. 431.
Regiomontanus (Joh.) II. 105.
Regius (Nicolaus) II. 378.
" " (Urbanus) II. 188. 215. 220. 240. 254.
Regner (M. Theophilus) II. 441.
Regula (St.) I. 109.
Regulus (Joh.) II. 95.
" " (Joh. Fridrich) II. 479.
Reichart (Michael) II. 320.
" " (Christoph) II. 324.
" ische Familie. II. 339.
Reichartsweiler (von) II. 459.
Reichenau (Abbtey) I. 244. 250. 251. 253. 258. 278. 285. 300. 320. 344. 345. 387. 432. 439. 442. 461. 469. 551. 635. 641. 670. 922. II. 15. 16. 22. 170. 405.
" " (eine Insel) I. 425.
" " (von) II. 122.
" " (zu) Aebbte. I. 249. 251. 252. 261. 278. 279. 285. 300. 314. 318. 330. 332. 338. 345. 359. 360. 389. 395. 403. 411. 412. 420. 422. 430. 442. 443. 455. 460. 461. 482. 488. 548. 613. 635. 702. 805. 829. 890. 910. 940. II. 35. 186. 244. 306.
Reichenbach (Closter) I. 481. 485. 493. 873. II. 399. 407. 433. 457.
" " (von) II. 113. 142. 224.
" " (Johann) II. 278.
Reichenberg (Schloß) I. 882. 893.
" " (von) Grafen. II. 454.
Reicheneck (Schloß) II. 413.
Reichenfee (von) II. 112.
Reichenstein (Schloß) I. 496. 852.
" " (von) II. 16. 425. 586.
" " " Freyherr. II. 578.
" " " Grafen. II. 583. 587. 656. 657. 659.
Reichenweiler. II. 29. 128. 180.
" " (Stadt) I. 894.
Reichenweyer. II. 99. 114. 191. 550.
Reicherdinger (Leonh.) II. 11.
Reichershausen. I. 607.
Reichertshofen (Frauen-Closter) II. 433.
Reiching (Bernhard) II. 436.

Reichlin (Christophorus) II. 562.
Reichsberg. I. 412.
Reichshoffen (Städtlein) II. 2.
Reichwein (D. Sigm.) II. 280.
Reiden (von) II. 112.
Reidinger. I. 14. 25.
Reiffenberg (Schloß) II. 113.
" " (von) I. 682.
Reiffenstein. II. 70.
" " (Albr.) II. 290.
" " (von) II. 70.
Reihing (Bernhard) II. 310. 314.
" " ische Familie. II. 449.
Reilin (Christoph) II. 221.
Reinach (von) II. 112. 127.
Reinald (Teutscher) I. 742.
Reineck (Schloß) I. 250. 698.
" " (von) I. 551.
" " " Grafen. I. 416. 449. 481. 859. II. 1. 368.
" " " Burg-Graf. I. 412.
Reineckheim (von) I. 607.
Reinhardt [Anshelm] II. 4.
" " [Christian] II. 559.
" " [Johann Christoph] II. 554.
Reinhardtsau. II. 21.
Reiningische Familie. II. 449.
Reinkoven [von] II. 112.
Reinöl [Daniel] II. 365.
Reinoldsberg. II. 42.
Reinsperg. II. 213.
Reinwald [Christian] II. 559.
" " [Joh. Jacob] II. 559.
Reinwolsperg. I. 474. II. 38.
" " [von] I. 475.
Reisch (Gregor.) II. 147.
Reischach [von] I. 326. II. 19. 25. 26. 55. 76. 117. 120. 122. 123. 127. 130. 137. 190. 191. 199. 205. 224. 254. 261. 323. 339. 388. 454.
Reischnau. I. 403.
Reiser (Martin) II. 412.
" " (Familie) II. 449.
Reissenberg II. 203.
Reissespurg. I. 403.
Reissenstein (von) Reuß I. 943. II. 202. 375. 400. 461.
Reißner (Adam) II. 99.
" " (Joh.) II. 99.
Reitenau (Dorff) II. 594.
Reitenbach. I. 403.
Reitenow (von) II. 113.
" " " Aebbte. II. 242.
Rem (Georg) II. 363.
" " (Michael) II. 110.
" " in (Ursula) II. 204.
" ische (Familie) II. 130. 449.
Rembold (Caspar) II. 687.
" " ische (Familie) II. 90. 130. 449.
Rembs (Vestung) I. 856.
Remchingen II. 598. 603.
" " (von) I. 584. II. 7. 76. 309. 316. 326. 350. 357. 377. 424. 454.
Remigius. I. 185.
Remingsheim (Dorff) II. 456.
Remini I. 203. 211.
Remismundus. I. 152. 170. 209.
Remmitiger (Marx) II. 296.
Remont (von) Graf. II. 100.
Remoltzberg. II. 196.
Remp (Heinrich) I. 854.
" " (Nicol.) II. 74.
Rempen (von) II. 164.
Rempis (Andreas) II. 128.
Remseck (Schloß) I. 698. 865.
Remus. I. 12.
" " (Johann) I. 939.
" " (Wilhelm) II. 188.
Rencken (von) II. 112. 350.
Renckenberg (von) II. 158.
Rendingen. I. 842.
Renharts-Weiler. II. 155.
Renchingen (von) I. 877. II. 17.
Renner (Georg) I. 920.
" " (Leonhard) II. 339.
Renners-Weiler. I. 399.
Renninger (Johann) II. 194.
Renn-Spiele. I. 100. 101.
Rentz [Albrecht Günther] II. 563.
" " [Ernst] II. 424.
" " [Georg] II. 191. 479. 558.
" " (Ludovicus) II. 159. 166.
" ische (Familie) II. 130. 449.
Repphun (Familie) II. 449.
Repplin (Jacob) II. 221.
Requesen (von) II. 329.
Resch (Ambros.) II. 303.
" " (Caspar) II. 420. 558.
" " (Hippolitus) II. 552.
" " (Laurent) II. 257.
Rethel. II. 544.
Retiarii I. 129.
Rettinger (Sebastian) II. 323. 351.
Retzel (Familie) II. 449.
Reuchlin (Johann) II. 70. 95. 106. 134. 137. 139. 149. 155. 156. 165. 168. 170. 177. 182. 184. 189. 196. 201.
" " (Anton.) II. 245.
" " (Dionys) II. 141.
Reuchlinger (Wolf.) II. 253.
Reudigni. I. 25.
Reuhing. II. 283.
Reunartsweiler (von) I. 842.
Reuß (Heinr.) II. 340.
" " (von) II. 105. 106. 459.
Reusten (Dorff) I. 866. 868. 905. II. 134. 298.
Reuten (Dorff) I. 877. 880. II. 43. 83. 135. 120. 459.
" " (Frauen-Closter) I. 889. 944. II. 433.
" " (von) II. 459.
" " Freyherr. II. 112.
Reutenburg (von) Grafen. I. 171.
Reuter (Johann) II. 141.
" " (Michael) II. 156. 368.
Reuterin (Elisabetha) II. 119. 120.
Reuttlingen (Reichs-Stadt) I. 14. 496. 522. 559. 570. 716. 764. 776. 777. 877. 906. 929. 946. 948. 950. 952. II. 2. 3. 6. 15. 21. 25. 36. 62. 67. 110. 123. 141. 150. 154. 163. 164. 189. 190. 199. 211. 223. 227. 264. 271. 280. 305. 306. 325. 338. 342. 351. 390. 419. 434. 435. 485. 486. 696. 697. 698.
Rhadagaisus. I. 153.
Rhado. I. 239.
Rhätien. I. 15. 43. 44. 45. 46. 57. 59. 69. 70. 73. 77. 79. 81. 105. 109. 112. 124. 125. 131. 138. 148. 169. 176. 177. 178. 179. 180. 183. 184. 187. 188. 214. 381. 471.
Rhales (Nicol.) II. 370.
Rhamneuser. I. 51.
Rhaterus I. 157.
Rhatgäb (Peter) II. 21. 49.
Rhatmansdorff (von) II. 320.
Rhaw (Jacob) II. 322.
Rheims (Stadt) I. 115. 155. 164. 179. 185. 305.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 155. 164. 302.
Rheinbergen (Stadt) II. 547. 564.
Rheinaw (Stadt) I. 54. 125. 287.
Rheineck (Städtlein) I. 590.
Rheinfeld (Stadt) I. 784. II. 58. 90. 111. 604.
" " (von) Grafen. I. 368. II. 400.
Rheingravenstein (von) Grafen. I. 368.
Rheinhartsborn (zu) Abbt. I. 748.
Rheinländer. I. 36. 126.
Rheinweiler (von) II. 112.
Rhein-Zabern (Städtlein) I. 54. 115. 163.
Rhelin (Balthasar) II. 310.
Rhelingen (von) I. 874.
Rhelingerin (Anna) II. 220.
Rhem (Anton.) II. 316.
" " (von) II. 283.
Rhems. I. 53. 398.
Rhems-Thal. I. 398. II. 399.
Rhenomarus, I. 179.
Rheuta. II. 115.
Rhierheim (von) II. 127.
Rhiet. II. 199.
Rhietham (von) II. 155.
Rhingus. I. 285.
Rhinmegen. I. 54.
Rhinschard (Sinfrid.) II. 320.
Rho [Fleck] 762.
Rhodus [Insul] I. 41. 582. 880. II. 86. 115. 205. 300.
Rhodegundis. I. 192.
Rhoden. II. 320.
Rhodope. I. 174.
Rhonus. I. 11.
Rhorbrunn. I. 399.
Rhordorff [von] Freyherrn. I. 559. 561.
Rhorhalden [Closter] II. 98. 116. 433.
Rhorschach. I. 250.
Rhot (Johann) I. 949.
" " (Melch. Volmar) II. 301.
" " (Nicol.) I. 952.
" " (Otto) I. 900.
" ische Familie. II. 449.
" " (Probstey) I. 481. 606. 681. 727. 933. II. 157.
" " (von) I. 403. 458. 800. II. 17. 141. 408.
" " (zu) Pröbste. II. 119. 485.
Rhotkirch (von) II. 550.
Rhoxolaner. I. 74.
Rhyt. II. 88.
Ricaredus. I. 219.

Richard (Dominicaner-Ordens) I. 715.
" " (aus Engelland) I. 795. 805. 810.
Richarda (Caroli Crassi Gemahlin) I. 343.
Richarius. I. 179.
Richart (Wolffgang) II. 169.
Richbodus. II. 431.
Richelieu (Cardinal) II. 604.
Richenbach (von) II. 112.
Richimer. I. 157. 166. 168. biß 171.
Richtenberg. II. 76.
" " (von) II. 81. 114. 159. 454.
Rictionarius. I. 109.
Rid (Christoph) II. 286. 291. 304. 377. 378.
Riden (Dorff) II. 640.
Ridern. II. 64.
Rieberg (von) I. 794.
Riebgarten. II. 520.
Riedenberg II. 457.
" " (von) II. 408.
Rieden II. 276.
" " (von) Freyherrn. II. 176. 219.
Riederer (Barthol.) I. 943. 945.
" " (Georg) II. 359.
" " (M. Ulrich) II. 78.
Riedesel (Johann) II. 305.
" " (Velbert) II. 305.
Ridler (Marcus) II. 119.
" " in (Justina) II. 134.
" " ische Familie. II. 449.
Riedlingen (Städtlein) I. 54. 634. 879. II. 6. 24. 399.
Riedneſingen. II. 413.
Rieger (M. Alexander) II. 186.
" " (Georg Cunrad) II. 558.
" " (Immanuel) II. 558.
" " (M. Martin) II. 361. 390.
Riegl (von) II. 112
Rieglerin. II. 164.
Riehein (von) II. 112.
Riep (Jobst) II. 257.
" " (Rudolph.) II. 316. 333. 336. 412.
Riepurg (von) II. 32.
Riesseck (von) Freyherrn. II. 112.
Rietbach (von) I. 950.
Riethaim. II. 413.
" " (Georg) II. 50.
" " (von) I. 486. 528. 561. 740. 752. 854. 943. II. 13. 42. 88. 111. 116. 124. 134. 400. 454.
Rietingen (Ober-) II. 81.
" " (Unter-) II. 520.
" " (von) I. 607. II. 202. 208.
Riga (Stadt) I. 413.
Rigen (von) II. 112.
Rigian (Schloß) I. 558.
Rimelin siehe Rümelin.
Rimini (Stadt) I. 260.
Rimplitz [von] II. 111.
Rimsingen [von] II. 112. 113.
Rincker [Johann] II. 199.
Rinderbach [Schloß] I. 521.
" " [von] I. 521. 940. 942. II. 7. 21. 49. 100. 124. 134. 178.
Rindererische Familie. II. 448.
Rineck [Stadt] I. 904.
Ringenberg [von] Freyherrn. I. 815. II. 112. 336. 454.
Ringingen [Dorff] II. 461.
" " [Unter-]Dorff II. 649.
" " [von] II. 7. 12. 113. 121. 137. 219. 454. 454. 461.
" " " Freyherr. I. 752. 842.
Ringler (Fr. Stephan) II. 119.
" " (Jacob) II. 271.
Ringoltingen (von) II. 113.
Ringsecke (von) II. 7.
Ringsheim (von) II. 112.
Rinmann (Johann) II. 184.
Rinsperg (von) II. 112.
Rintpiß (M. Andreas) II. 148.
Riparenses. I. 53.
Ripenses. I. 105.
Ripprecht [Fleck] II. 155.
Ris (Christ.) II. 88.
Risach (von) II. 140.
Risch (Ulrich) I. 959.
Rischach (von) II. 7. 235.
Rischacher (Andreas) II. 189.
Risen. II. 433.
Riser (Johann) II. 140.
Risten. II. 199.
Rittberg (Grafschafft) II. 635.
Rittel (Andr.) II. 194. 260.
" " (Laurent.) II. 122.
Ritter (Albrecht) I. 960.
" " (Johann) II. 414.
" " (Matthias) II. 372.
" " (Michael) II. 168.
" " (des güldenen Vliesses) II. 318. 547.
Ritterschafft (des Reichs) in Schwaben II. 493. 494 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529 530. 531.
Rivola (Schloß) I. 612.
Robert (Autor des Prämonstratenser-Ordens) I. 507.
" " (Matthias) II. 364.
Robur. I. 145.
La Roche, Hippolyte. II. 552.
Rochefort (von) Graf. II. 11.
Rochelle (Stadt) II. 122. 326. 328.
Rochenburg (Ulrich) II. 173.
Rochenstein (von) Grafen. I. 403.
Rochlitz (in Meissen) I. 577.
Rockenbauch [Caspar] II. 180.
Rockenburg (von) Aebbte. II. 178. 485. 640.
Rockenstein (von) Grafen. I. 649. 699.
Rocroy. II. 544.
Rodacker (Bernh.) II. 351.
Rodan (von) I. 433.
Rode (von) I. 607.
Rodenhausen (von) II. 586.
Rodoaldus. I. 227.
Rodoricus. I. 118.
Röchlin (D. Johann) II. 142.
Röd. I. 54. 249.
Röderin (Margaretha) II. 116.
Rödern (von) II. 469.
Römer. I. 11. 28. 29. 30. 31. 35. 36. 37. 38. 39. 42. 43. 45. 46. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 56. 57. 65. 66. 67. 69. 73. 74. 75. 79. 84. 86. 88. 92. 93. 94. 95. 99. 100. 101. 103. 104. 113. 117. 120. 121. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 146. 147. 152. 153. 154. 156. 157. 159. 160. 161. 163. 164. 168. 169. 173. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 189. 192. 200. 201. 202. 204. 205. 207. 208. 209. 210. 241. 391. 393. 579. 582. 617. 627. 650. 655. 668. 895.
Rörach (Johann) II. 340.
Rösselmann (Albrecht) II. 865.
Röser (M. Joh.) II. 108.
Rösler (M. David) II. 371.
" " (Johann) II. 163.
" " (Joh. Eberh.) II. 562.
" " (Michael) II. 199.
Rößlin (Helisæus) II. 219.
" " (Johann) II. 144. 553.
" " (Joh. Ulrich) I. 920.
Rötein. I. 14. 570.
" " (von) Marggrafen. II. 58. 219.
Rötenlein (von) Freyherr. II. 112.
Röterspurg. II. 155.
Rötinger (M. Matthäus) II. 446.
" " (Paulus) II. 157.
Rofredus (Rechtsgelehrter) I. 732.
Rogendorff [von] II. 224. 254.
Roggenbach [von] II. 455. 585.
Roggenburg [Closter] I. 403. 541. II. 124.
" " [von] Prödste. I. 412. 541. 941. II. 306.
Rohrdorff [von] Grafen. I. 250. 400. II. 3. 177.
Rohsdorff [von] II. 251.
Roland. I. 271.
Rom [Stadt] 12. 28. 30. 36. 41. 54. 63. 68. 69. 75. 77. 78. 84. 86. 91. 94. 99. 100. 101. 150. 153. 154. 155. 156. 157. 159. 168. 170. 171. 172. 173. 188. 189. 191. 197. 201. 202. 203. 214. 221. 226. 232. 236. 237. 241. 243. 246. 252. 253. 254. 258. 262. 270. 277. 282. 303. 317. 320. 348. 349. 390. 401. 411. 414. 416. 443. 450. 465. 480. 482. 483. 539. 543. 550. 579. 598. 599. 630. 633. 639. 659. 691. 711. 712. 714. 715. 730. 731. 732. 737. 761. 766. 768. 812. 817. 818. 820. 821. 833. 834. 872. 873. 874. 878. 879. 882. 883. 896. 931. 946. II. 12. 13. 28. 32. 38. 49. 64. 67. 70. 78. 88. 89. 93. 99. 105. 123. 140. 142. 153. 157. 165. 175. 202. 205. 218. 219. 259. 276. 288. 298. 455. 543. 564.
Romagliz. I. 615. 629.
Romagna. I. 630. 637. 675. 684. 844.
" " [in] Graf. I. 844.
Romana (Proba Falconia) I. 161.

Romandiola. I. 761.
Romanus (St.) I. 108.
" " [Griechischer Kayser] I. 360. 363. 377. 390. 391.
" " II. [Argyrus.] I. 431. 433.
" " III. [Diogenes] I. 453. 454.
" " [Patricius] I. 219. 221.
Romansbach. I. 561.
Romaziedt. II. 640.
Rombach [Johann] II. 189.
Romilda. I. 227.
Romishorn. I. 54. 250.
Rommelspach. I. 559.
Romnkessel. I. 177.
Romula. I. 513.
Romuls-Berg. I. 405.
Romulus. I. 12. 41.
" " (Filius Curii) I. 551.
Roner (Andreas) I. 895.
" " (Raimund) II. 477.
" " (Wolfgang) II. 369. 380. 477.
Ror (Johann) II. 514.
" (Marcus) II. 256.
" " (Weilerlein) II. 457.
" " (von) II. 113. 357. 358.
" " Graf. I. 524.
Rorawburg. II. 456.
Rorau. I. 943.
Roreck (Schloß) II. 410.
Rorarii, I. 51.
Rorbach (M. Bernhard) II. 144.
" " I. 608.
" " (von) II. 177.
" " " Graf. I. 297.
Rorbrechin (Margaretha) II. 119.
Rormos (von) II. 112.
Roschach. II. 85. 162.
" " (von) II. 113.
Roschmann (Felix) II. 173.
Rösch siehe Resch.
Roßdorff (Christoph) II. 258.
Roseck (Schloß) I. 663. 856. 952. II. 21. 25. 37.
" " (von) II. 454.
Roscianum. I. 203.
Rosemundus. I. 150. 169.
Rosenau. II. 170. 339.
Rosenbach. II. 62.
Rosenberg (von) I. 479. II. 64. 113. 130. 143. 169. 192. 203. 204. 238. 258. 314.
Rosenberger (Familie) II. 449.
Rosenburg (von) I. 748.
Roseneck (von) Freyherrn. II. 35. 454.
Rosenfeld (Städtlein) II. 171. 384. 423. 460.
Rosenfeld (von) II. 119. 127. 219. 454. 455.
Rosenstein (Schloß) I. 668. II. 398. 428.
Rosenthal (Closter) I. 872.
Rossano (Stadt) I. 402.
Rossenow (von) II. 454.
Roßfeld. II. 63.
Roßheimische Familie. I. 947.
Rosimunda. I. 210. 212. 213.
Rossius (Bernhard) I. 769.
Roßstein (General Major) II. 698.
Rossus (Paul.) I. 51.
Roßwag (von) I. 842.
Roßwelden (Dorff) II. 423. 459.
Rostock. (Stadt) I. 15. 153. II. 347. 348.
Rostris. I. 90.
Rotcovius (Nicol.) II. 294.
Rotenbach. I. 423. 460.
Rötenberg (Dorff) I. 906. 911.
Rotenberg, ein Dorff) I. 872. 882. II. 380.
Rotenburg (Stadt am Neccar) I. 104. 311. 523. 570. 593. 600. 635. 716. 818. 828. 838. 846. 861. 907. 925. 933. 952. II. 12. 17. 18. 21. 58. 72. 83. 86. 107. 116. 135. 143. 166. 211. 281. 288 304. 350. 351. 353. 358. 384. 385. 398. 399. 406. 433. 434. 944.
" " (Schloß) I. 701.
" " (an der Tauber) I. 375. 412. 952. II. 1. 10. 49. 50. 61. 67. 216.
" " (von) I. 551. 552. II. 39. 54.
" " " Freyherr. II. 112.
" " " Grafen. I. 305. 456. 458. 472. 473. 519. 758. II. 39. 112.
" " " Hertzog Fridrich. I. 626. 627. 631. 633.
Rotenburger (Sebastian) II. 199.
Rotenfahn (von) I. 551.
" " Grafen. I. 416. 449. 552. 791.
Rotenfels (Schloß) I. 792. II. 452.
" " (von) Grafen. I. 792. II. 662. 663.
Rotengatter (Gabriel) II. 168.
" " (Ludw.) II. 270.
" " in (Barbara) II. 157.
" " ische (Familie) II. 130. 157.
Rotenhan (von) II. 6. 113. 349.
Rotenmünster (zu) Aebbtißinin. II. 485. 486. 645.
Rotenstein (Schloß) II. 452. 583.
" " (von II. 138.
Roter (M. Cunr.) II. 163.
Roterdam (Stadt) I. 157.
Rothas (Familie) II. 449.
Rothenackerhodorff. I. 502.
Rothietin (Anna) II. 110.
Rothweil (Reichs-Stadt) I. 14. 37. 539. 568. 592. 593. 600. 787. 892. 898. 904. 905. 907. 929. 944. 946. 910. II. 18. 31. 33. 35. 56. 62. 78. 128. 130. 142. 143. 156. 170. 184. 192. 194. 223. 249. 261. 306. 399. 406. 485. 486. 492. 517. 633. 704. 705. 735.
" " (von) I. 663.
Rottal (von) Freyherr. II. 698.
Roytenbach (Dorff) II. 423.
Rubigalia. I. 99.
Rubing (Cunrad) II. 74.
Rucelinus. II. 108.
Ruccones. I. 213.
Ruch (Leonhardt) II. 175.
" " (Melchior) II. 214.
Rucho (Rittmeister) I. 795.
Ruck (ein Schloß) I. 449. 461.
Ruckburg. II. 64.
Ruckenbach (Dorff) II. 594.
Rucker (Michael) II. 196. 215. 249. 257. 273. 279. 293. 296. 301.
" " (Ulrich) II. 189.
Ruckwid (Johann) II. 199.
Rud (von) II. 112. 143.
Rudeckerin (Margar.) II. 35.
Rudeltshofer [Familie] II. 449.
Rudemsheim. II. 554.
Rudenberg [von] I. 950.
Rudensperg. I. 399.
Ruderchingen. I. 606.
Rudersperg. II. 182.
Rudesweil [von] II. 112.
Rudingshausen [von] II. 454.
Rudius [Thomas] II. 143.
Rudolf [Pfaff] II. 14. 438.
" " [M. Johañes und Matth.] II. 201.
" ische [Familie] II. 130. 449.
Rudolphus I. [Habspurgicus] Römischer Kayser. I. 730. 826. 829. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 843. 844. 845. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 861.
" " II. II. 332. 335. 350. 469. 370. 471. 475. 476. 517. 598. 641.
Rueland [D. Martin] II. 286. 448.
Rueli [von] Graf. I. 817.
Rufach [Schloß] I. 234. 686. 870. 871.
Rufinus. I. 80. 151. 152.
Ruff [Johann] I. 577.
" " [Burgermeister zu Wimpfen.] II. 753.
" in [Aellin] II. 58.
Rufus [Robertus] II. 13.
Rugk [von] Graf. I. 501.
Rüderer [Caspar] II. 2.
Rügen. I. 14. 15. 18. 31. 172. 173. 190. 193.
" " (Insul) I. 14.
" " (zu) Fürst. II. 61.
Rügland. I. 32.
Rülen (Bernh.) II. 27.
" " (Eberh.) II. 27.
" " (Walther) II. 27.
Rümelin (Johann Ulr.) II. 62. 560.
" " [Martin] II. 319. 349.
" " [Thomas] II. 130.
" " in [Anna] II. 120.
Rüß [Hanß] II. 48.
Rüsse [Lutz] I. 930.
Rüßeck [von] Freyherrn. I. 866 901.
Ruit. II. 62. 192. 410.
Rütingen (von) I. 516.
Ruchen. II. 21.
Rubin (Margaretha) II. 155.
Rullenthal (von) II. 450.
Rumfeld. I. 605.
Rumelspach. II. 372.
Rumlang (von) II. 112.
Rumler (Joh. Ulrich) I. 699. II. 386.
Rumlisdorff (Dorff) I. 906. II. 32.
Rumoltshausen (von) II. 454.
Rumsperg (von) Marckgrafen. I. 266. 626. 649. 683.
Rumpis (M. Andreas) II. 144.
Rung (David) II. 361. 365.
" " (Jacob) II. 293.

Runtlingen (von) II. 113.
Ruoch (Johann) II. 334.
Ruoff (M. Joh Georg) II. 557.
Ruost (von) II. 316.
Ropertus (Römischer Kayser) II. 14. 15. 17. 18. 20.
" " (M. Johann) I. 516.
" " (St.) I. 578.
" " I. 187.
Rupher [M. Thom.] II. 95.
Ruppen [Johann David] II. 555.
Ruprecht [Johann] II. 316.
Ruprechthofen. II. 157.
Ruprechtsweiler. II. 20.
Ruringen. II. 157.
Rusche [Cunrad] I. 842.
Rutz [Städtlein] I. 187.
Rusingen [von] II. 455.
Rusinger [Sixtus] II. 49.
Rutzland. I. 367. II. 547.
" " [in] König. I. 367.
Russavve [von] II. 137. 138.
Rust [von] II. 328.
Rusten. I. 864.
Rusticiana. I. 202.
Rustow [von] II. 112.
Ruthard [Mönch] II. 431.
Ruti [Dorff] I. 560.
" " [von] I. 880. 905.
Rutmacheim. I. 607.
Rutmarsheim [von] I. 506. 607.
Rovere. II. 158.
Ruxingen [von] I. 607.
Rye [von] II. 299.
Ryschach sihe Rischach.
Ryss [Jac.] II. 19.
Ryssel [Stadt] II. 547. 549.
Ryst [Andreas] II. 260.
" in [Barbara] II. 120.


## S.


Salfeld [Stadt] I. 692. 697.
Sabbathgad. II. 469.
Sabicensische Gebiet. I. 269.
Sabinianus. I. 225.
Sabinus. I. 67. 69. 99.
Saburrus. I. 236.
Sachnang [von] II. 112.
Sachss [Christoph] II. 387.
" " [Johann] II. 314. 387.
" " [Sebast.] II. 314. 387.
" " [Ulrich] II 459.
" " ische Familie. II. 65.
Sachsen. I. 9. 11. 13. 14. 15. 43. 80. 95. 106. 107. 117. 118. 120. 126. 132. 138. 140. 143. 155. 160. 163. 172. 179. 211. 214. 215. 216. 239. 248. 249. 256. 257. 258. 268. 276. 279. 281. 283. 284. 294. 296. 314. 317. 328. 329. 339. 340. 354. 356. 360. 366. 389. 420. 459. 461. biss 465. 468. 471. 480. 486. 524. 538. 553. 564. 567. 578. 613. 689. 700. 703. II. 188. 280. 333. 390. 646.
" " [von] I. 909.
" " Freyherr. I. 432.
" " Fürsten und Hertzoge. I. 277. 279. 281. 296. 303. 312. 330. 344. 349. 354. 358. 359. 367. 373. 397. 406. 408. 410. 442. 460. 462. 464. 470. 471. 476. 487. 519. 523. 524. 526. 528. 537. biss 540. 543. 564. 574. 578. 579. 592. 596. 603. 616. 622. 617. 638. 673. 681. 685. 716. 726. 736. 740. 751. 833. 872. 917. II. 37. 47. 64. 75. 77. 126. 157. 187. 218. 221. 238. 254. 256. 258. 263. 270. 299. 312. 314. 387. 400. 605. 606.
Sachsen (zu) Churfürsten. I. 412. II. 93. 126. 150. 158. 160. 169. 172. 192. 195. 215. 223. 227. 228. 230. 235. 238. 263. 264. 267. 269. 270. 272. 276. 278. 280. 282. 285. 287. 299. 314. 320. 350. 391. 547. 681. 705.
" " Barby (zu) Hertzog. II. 549.
" " Lauenburg. I. 605. 606.
" " " (von) Hertzog. II. 299.
" " Mersenburg (zu) Hertzog. II. 549.
" " Mersenburg-Lauchstett (zu) Hertzog. II. 549.
" " Neustatt (zu) Hertzog II. 549.
" " Weimar. II. 549.
" " " (zu) Hertzoge. II. 604. 704.
Sachsenheim (von) I. 663. 909. 941. 950. 961. II 6. 12. 16. 18. 19. 23. 31. 32. 34. 36. 41. 42. 48. 51. 72. 73. 88. 111. 116. 121. 123. 126. 134. 142. 148. 168. 192. 217. 220. 240. 260. 297. 327. 413. 411. 421. 455.
Sack (Christoph) II. 556.
Sättelin (Raphael) II. 351.
" " ische Familie) II. 449. 450.
Sailer (Abrah) II. 296.
" " (Fr. Johann) II. 117.
" " (Gerio) II. 238. 240.
" " (Martin) II. 323.
Saladin. I. 658.
Salburger (Hermann) I. 603. II. 378.
Saldanban (Closter) I. 594.
Saldingen. I. 517. 605.
Salerno (Stadt) I. 669. 671. 675. 822.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 673. biss 676. 681.
Salhah. I. 911.
Salhausen (von) II. 301. 303.
Salicetus (Ambros.) II. 165.
" " (Beatus) II. 165.
" " (Johann) II. 165.
Salier. I. 26.
Salis (von) II. 340.
Sallanus. I. 170.
Sallestetten. I. 607.
" " (von) I. 607.
Salm. II. 88.
" " (von) Grafen. I. 961. II. 11. 75. 99. 112. 114 143. 172. 224.
Salmadingen (von) I. 663. II. 212.
Salmansweiler (Abbtey I. 558. 559. II. 408. 458. 460. 631. 632. 637. 638. 704.
Salmansweiler (zu) Aebbte. I. 412. 558. 745. 754. II. 59. 257. 806. 485. 632. 637. 638.
" " (zu) Schutz-Herrn. II. 638.
Salmashoffen (Closter) I. 403. 688.
Salminger (Sigmund) II. 220.
Salmontiacum. I. 268.
Salomon (Daniel) II. 296.
" " (St. Joh.) II. 81.
Salon (Städtlein) I. 110. 199.
Salong (von) Bischoff. II. 43.
Salonia. I. 94.
Salonius. I. 46.
Saluzzo (von) Marggraf. I. 613.
Salvator (St.) sihe Schaffhausen. (Closter.)
Salve Regina. II. 40.
Salvius I. 141.
Salwürck. II. 4.
Saltzborn. I. 82.
Saltzburg (Stadt) I. 54. 165. 173. 300. 412. 413. 544. 587. 602. II. 93. 174. 210.
" " (von) Ertz-Bischöffe. I. 257. 384. 448. 466. 470. 493. 501. 513. 558. 592. 633 637. 742. 743. 746. 767. 797. 892. 945. II. 23. 169. 174. 199. 211. 431.
Saltzhuber [Georg] II. 350.
Samabera. II. 468.
Samaren [Georg] II. 191.
Samaste [zu] Bischoff. II. 31.
Samnien. I. 200.
Samniten. I. 31.
Samogitien. I. 14.
Samothracien. I. 33.
Samus [eine Insul] II. 367.
Samwald [von] I. 800.
Sancassium. I. 638.
Sanctionies. I. 134.
Sandberg [von] II. 455.
Sandberger [M. Michael] II. 357.
Sangemiano. I. 766.
Saugermano [Stadt] I. 813.
Sangibanus. I. 163. 165.
Sannazarium. I. 637.
Santarein. I. 234.
Sanwald (Caspar) II. 371.
" " (Wilhelm Thomas) II. 371.
Santzenbach (Cunrad) I. 475.
" " (Dorff) I. 958.
" " (Schloß) I. 804.
" " (von) I. 801 804. 958.
Sapor. I. 89. 93. 94. 138. 144.
Saracenen. I. 100. 232. 234. 237. 238. 244. 247. 253. 277. 283. 295. 296. 301. 303. 320. 327. 332. 337. 338. 342. 351. 353. 354. 357. 365. 373 389. 402. 416. 425. 448. 487. 580. 582. 583. 597. 662. 664. 711. 725. 732. 736. 737. 760. 761. 799. 851. 860. 873. II. 129. 224.
Saragossa (Stadt) I. 162. 277. II. 92.
Sarburg (von) Graf. II. 102.
Sarbruck. I. 54.
" " en (Schloß) I. 632.
Sardanapalus. I. 94.
Sardinien. I. 176. 187. 203. 268. 318.

318. 615. 624. 632. 725. II. 239. 290.
Sardinien (von) Hertzoge und Könige. I. 312. 670. 761. 766. 769. 770. 775. 778. 779. 829. II. 102.
Sargans (von) Grafen. II. 23. 47. 48. 112. 405.
Sarmaten. I. 17. 31. 40. 59. 74. 75. 88. 92. 95. 97. 98. 99. 104. 106. 108. 113. 115. 124. 138. 144. 155. 163.
Sarmatien. I. 9. 346.
" " (von) König. I. 9.
Saresheim. I. 606.
Sartor (Georg) II. 363.
Sartoris (Berchtold) II. 139.
" " (Jacobus) II. 133.
Sarus. I. 153.
Satron. I. 9.
Saturninus (Sex. Julius) I. 49. 96. 104. 105. 140. 551.
Sattelberg (von) II. 37.
Sattelmonrieth. I 316.
Sattler (Caspar) II. 257.
" " (Gabriel) II. 240.
" " (Heinr.) II. 235.
" " (Johannes) II. 94. 552. 555.
" " (Joh. Christ.) II. 559.
" " (Niclas) II. 217.
" " in (Dorothea) II. 120.
Saulus. I. 154.
Saugenfinger (Sebastian) II. 174.
Saulv (von) II. 296.
Saulx (von) II. 311.
Saur (Joh. Ludw.) II. 332.
" " (von) II. 113.
Saurer (Johann) II. 119.
" " (Georg) II. 43.
Saursew (von) II. 112.
Sausenberg. I. 570.
Sausenburg (von) Graf. II. 112.
Sauser (von) II. 455.
Sauter (Jonath.) II. 330.
Sautersweil (von) II. 112.
Savellus (Pandulphus) Päbstl. Cämmerer I. 742.
Savoyen. I. 565.
" " (von) Grafen. I. 412. 658. 832. 853. 908.
" " " Hertzoge. II. 26. 34. 47. 56. 73. 114. 226.
Sax (Stephan) II. 234.
Saxen (Schloß) I. 700.
" " (von) Freyherr. I. 702. 716. 796. II. 35. 108. 112. 454.
Saxon (Wernherr) II. 93.
Sayn (von) Graf. I. 748.
Scala (Städtlein) I. 412.
Scalichius (D. Paul) II. 300.
Scaliger (Antonius) I. 963.
Scanderbeg. II. 52. 55.
Scantilla. I. 77.
Scarperia. II 257.
Scarpona. I. 138.
Scaurus (Aurel.) I. 36.
Scerle (von) Graf. I. 675.
Schaar (von) Melsauer. II. 459.
Schabart (M. Wilh. Erasmus) II. 558.
Schach (Johann) I. 942.
Schacht (M. Valentin) II. 389.
Schaden (Albrecht) II. 351.
Schaden (Daniel) II. 371. 439.
" " (Jacob) II. 371.
" " (Jodoc.) II. 371.
" " (D. Johann) II. 135. 160. 182. 211.
" " (Joh. Phil.) II. 240. 283. 285.
Schadweiler. I. 605. 606.
Schadenweiler (von) II. 455.
Schaffelitzki (General-Major) II. 698.
Schäffai (Fridrich) I. 475.
Schäffau (von) I. 698. 803.
Schäffer (Joh. Theodor.) II. 562. 563.
" " (Petr.) II. 78.
Schäntz (Levi) I. 752. II. 365.
" " (Lorentz) II. 229.
" " (Tobias) II. 334. 345.
Schär (Schloß) I. 462. II. 398. 399. 406.
" " (von) Truchsässen. II. 237. 351. 486. 659. 660. 662.
" " (Josua) II. 309.
Schärer (Burgermeister zu Wangen) II. 726.
" " (Hanß) II. 169.
Schaffhausen (Stadt) I. 125. 252. 444. 606. 608. 933. 946. II. 7. 72. 111. 116. 156. 205. 223. 370. 408.
" " (Closter) I. 444 451. 493.
" " (zu) Aebbte I. 412. 445. 511.
" " (Dorff hinter Magstatt) II. 420.
Schaffhobe (Cunrad) I. 906.
Schaffner (Cunr.) II. 254. 271.
Schala. I. 774.
Schalach (von) Graf. I. 580.
Schalcksburg (von) I. 888. 941.
Schalhaimer (Johann) II. 281.
Schallenberg (von) Graf. II. 578. 582.
Schallerin (Margaretha) II. 137.
Schallerische Familie. II. 449.
Schalstatt (von) II. 112.
Schalter (M. Joh. Rudolph) II. 723.
Schaltzburg (Schloß) II. 419.
Schamach (Stadt) II 642.
" " (von) II. 112.
Schamberg. I. 606.
Schan. I. 927.
Schanbach. I. 399.
" " (von) I. 811.
Schappel (Leonhard) II. 128.
Schappler (Christoph) II. 451.
Scharenstetten (von) I. 904. II 455.
Scharfenstein (Schloß) I. 876.
Scharner (Joh.) II. 108.
Scharnhausen. II. 89. 410. 459.
Scharnstetten (von) I. 934. II. 202.
Scharpf (Caspar) II. 423.
" " (Simon) II. 389. 413.
Scharpfenberg (Schloß) I. 668. II. 399.
Scharpfenburg (von) Baron. II. 339.
Scharpfeneck. II. 105.
" " (von) II. 455.
Scharpfenstein (Michael) II. 222.
" " (Schloß) I. 920.
" " (von) II. 455.
Scharzingen (von) II. 112.
Schaubach. I. 399.
Schaubeck (Schloß) I. 904
" " (von) II. 461.
Schaubelizkei (Sebastian) I. 422.
Schauenberg (von) II. 21. 30. 95.
Schauenburg (Schloß) I. 802. II. 38.
" " (von) II. 330.
Schanfus (Melchior) II. 293.
Schaup (M. Friderich) II. 202. 205.
Schaveliski (von) II. 350. 369.
Schech (Heinr.) II. 112. 253. 258.
Schechingen (von) II. 13. 18. 22. 30. 52. 122. 177. 219. 455.
Scheckingen. II. 555.
Scheer siehe Schär.
Scheffach. I. 801.
" " (von) I. 801. 803.
Scheffel (Hans) I. 942.
Schefflin (von) II. 112. 113. [631.
Schefftersheim (Frauen-Closter) I.
Schegk (Caspar) II. 300. 320. 323.
" " (David) II. 283. 335.
" " (Jacob) II. 229. 245. 255. 277. 279. 286. 294. 296. 301. 303. 313. 320. 323. 324. 334. 339. 353. 359. 368. 414.
" " (Jac. Bernh.) II. 326. 348. 390.
Scheinemann (David) II. 562.
Scheitlin (Familie) II. 449.
Schelcklingen (Städtlein) I. 885. II. 47. 398. 399.
" " (von) I. 350. 542. 562. 846. II. 425.
" " Freyherrn. I. 655.
Schelcklingen an der Alp (von) Grafen. I. 877. 885. 911. II. 454. 456.
Schell (Pariß) II. 275.
Schellenbaur (M. Joh. Heinr.) II. 557.
Schellenberg. I. 551. II. 188. 545. 546. 599. 634. 637.
" " (von) I. 276. 559. 712. 752. 854. 857. 953. 961. II. 7. 12. 16. 23. 42. 43. 59. 113. 122. 124. 332. 489. 594.
Schellendorff. II. 312.
Scheltze (Cunr.) II. 35.
" " (Johann) II. 52.
Schemberg (Städtlein) I. 15. 570. II. 72. 400. 419.
" " (Fridr.) II. 351.
Schemer (D. Joh.) II. 176.
Schemp [Wendelin.] II. 271. 275. 286. 315.
Schen [von] II. 112.
Schenck [Bernhard] I. 503. II. 130.
" " [Burcard] II. 127.
" " [D. Jacob] II. 199.
" " [Eberhard] II. 200.
" " [Gottfrid] II. 174. 182. 184.
" " [Matthias] II. 449.
" " [Wilhelm] II. 62. 88. 173. 182. 256. 303.
" " [Wolfg.] II. 303.
" " [von] I. 872. II. 61. 63. 105. 111.
Schencken von Bleideck. II. 113.
" " Bonensweil. II. 112.
" " Bairen. II. 113.
" " Erpach. II. 182.
" " Kayserstuhl. II. 113.
" " Landeck. II. 113.
" " Liebenberg. II. 112.
" " Schenckenberg. II. 112.

Schenckenstein (Schloß) II. 399.
" " (von) II. 52. 75. 122.
Schenckenzell, I. 913. 914.
Schentz (Levi) II. 380.
Schepel [von] II. 113.
Schermajer [Johann] II. 371.
" " [Ulr.] II. 369.
" " [Wernher] II. 260. 283.
Schernberg [von] II. 112.
Scherneck [Schloß] I. 874. II. 2.
Schertlin [Johann] II. 257.
" " [Johann Heinr.] II. 369.
" " [Leonhard] II. 202.
" " [Ludwig] II. 351.
" " [Sebastian] II. 145. 173. 185. 218. 219. 234. 262. 263. 266. 271. 276. 282. 287. 351. 415.
Scherweiler, I. 606.
Scherzingen [von] II. 219. 455.
Scheublin [Johann] II. 191. 250. 279. 296. 303. 321.
Scheurburg, II. 213.
Scheuren [das Schloß] I. 519.
" " [zu] Aebdte, I. 507. 522.
" " [von] Grafen, I. 519.
" " " Fürsten und Herzoge, I. 382. 398.
Scheurer [Johann] II. 169.
Scheurlin [Albert] II. 196.
" " [Johann] II. 386.
" " [M. Georg] II. 28.
Scheyer, I. 745.
" " [zu] Abdt, I. 560.
Scheyheng [M. Joh. Ludwig] II. 557.
Schickard [Philipp] II. 373.
Schiern [in] Graf, I. 304.
Schieß [Georg] II. 328. 336.
Schieß Gewehr [wann es aufgekommen] II. 6.
Schifflau [von] I. 803.
Schildberger [Joh.] II. 11. 351.
Schillebock [Heinr.] II. 371. 439.
Schiller [Adam] II. 341.
Schilling [Berchtold] II. 238.
" " [Burckh.] II. 35.
" " [Cuntz] II. 19.
" " [Georg] II. 62.
" " [Heinr.] II. 68. 116. 123. 180. 373.
" " [Joh.] II. 23. 11-. 205. 332.
" " [Joh. Georg] II. 390. 402.
" " [Ulr.] II. 7. 266.
" " [Wilhelm] II. 141.
" " [Wolff] II. 48. 77.
" " [von] I. 663. II. 19. 42. 121. 122. 416. 425. 455. 456. 929. 930.
Schiltach [Städtlein] I. 361. 753. II. 143. 191. 236. 385. 399. 400. 424. 457.
" " [von] Herzoge, I. 569. 570. 591. II. 408.
Schiltau, II. 10.
Schiltberg [Schloß] I. 878.
Schimmel [Anton] II. 303.
Schindelin [Johann] II. 558.
Schinit [Vestung] II. 475.
Schirmensey, I. 387.
Schlächtbach, I. 399.
Schlahersdorff [von] II. 175. 176.
Schlaier [Thomas] II. 366.
Schlandenberg [von] I. 961.
Schlaytdorff, II. 199. 200.
Schlatt, II. 433.
" " [von] II. 112. 113.
Schlatrstatt [Weiler] II. 423. 459.
Schlätz [Cunrad] II. 20.
" " [Fridrich] II. 148.
" " [Nich.] II. 34. 213. 251. 252.
" " [Philipp] II. 137. 173. 213.
" " [von] I. 955. II. 54.
Schlechtbach, II. 182.
Schlehenried [Laurent.] II. 288.
Schleicher [Eberh.] II. 14.
" " [Hieron.] II. 269. 474.
" " [Sebold] II. 552. 559.
" " in (Margaretha) I. 694.
" ische Familie, II. 130.
Schlerff [Cunr.] II. 303.
Schlesien, I. 15. 179. 314. 609. II. 316.
" " [zu] Bischoff, I. 493.
" " [von] Hertzog, I. 368.
Schleßwig [zu] Bischöffe, I. 392. 702. II. 431.
Schletstatt [Stadt] I. 727. 892.
" " [von] II. 112.
Schleezt [Johann] I. 942.
Schleyt [Joach.] II. 258.
Schletz [von] I. 914. 948.
Schlicher [Ludwig] II. 163. 166.
Schlichten, I. 399. II. 182.
Schlick [Casp.] II. 24.
" " [Heinrich] II. 602.
Schliengen, II. 639. 640.
" " [von] II. 112.
Schlierbach, II. 461.
" " [von] II. 112.
Schließnecker [M. Samuel] II. 557.
Schloßberg, II. 460.
" " [von] I. 937.
Schloßberger [Andreas] II. 314.
Schlosser [Thomas] II. 688.
Schluden [Bernhard] II. 234.
Schlüsselau [Nonnen Closter] I. 931.
Schlüsselberg (von) Baronen, I. 931.
Schlüsselberg [von] Grafen, I. 368. 690. 869.
Schlüsselburg [Schloß] I. 846.
Schlycht, II. 285.
Schmaleck [Schloß] I. 633.
Schmalenberg, I. 399.
Schmalenburg [Jac. Gottfrid] II. 372.
Schmaleneck [von] Graf, I. 928.
Schmalholtz [Johann] II. 351.
Schmalkalden [Stadt] I. 693. II. 223. 230. 232. 250.
Schmalkaldischer Bund, II. 230. 240. 264. 268.
Schmalneck [von] I. 765.
" " " Grafen, II. 454.
Schmalstein [von] II. 219. 422. 455.
Schmaltreu [von] I. 804.
Schmatzerin [Barbara] II. 159.
Schmid [Georg] II. 171.
- - [Gottfrid] II. 558.
- - [Henricus] II. 560.
- - [Joachim] II. 559.
- - [Jodocus] II. 363.
Schmid [Johannes] II. 120. 203. 304. 557.
- e [Johann Martin] II. 726.
- - [M. Bartholom.] II. 95. 260. 275.
- - [M. Jacob] II. 95.
- - [Nicol.] II. 69.
- - [Sebastian] II. 332.
- - [Wernher] II. 122.
- ische Familie, II. 449.
Schmiden [Dorff] II. 416.
Schmidhaim, II. 155.
- - [von] II. 455.
Schmidlapp [D. Jacob] II. 558.
- - [Johann] I. 323. 414.
- - [Rupert.] II. 221.
- - II. 366.
Schmidlin [Christoph] II. 389. 553.
- - [Jac. Andr.] II. 260.
- - [Joh.] II. 350. 412.
- - [Lorentz] II. 389. 390. 557.
Schmie, I. 460. II. 423.
Schmiel [Städtlein] II. 476.
Schmierer [Ludwig Albrecht] II. 558.
Schmihen, I. 403.
Schmucker [Familie] II. 449.
Schmutterthal, I. 403.
Schnabelburg [von] Freyherrn, II. 112.
Schnait, I. 399.
Schnait [von] II. 112.
Schnaitheim (Schloß) I. 688. II. 399.
Schnappenrad, II. 59.
Schneck [Johann] II. 371.
Schneeburg [von] II. 112.
Schneeweiß [Hieronymus] II. 386.
Schneider [Cunr.] II. 4. 110.
- - [Chilian] II. 106.
- - [Hanß] II. 56. 88.
- - [Johann von Leyden] II. 239.
- - [Nic.] II. 25.
- - [Simeon] II. 94.
- ische Familie, II. 449.
Schnellingen [von] II. 112.
Schnellmann [Heinrich] I. 877.
Schnepff (Erhardt) II. 145. 201. 228. 239. 257. 258. 262. 271. 272. 293. 295. 296. 360. 361.
- - [Euseb.] II. 258.
- - [Joh. Dietr.] II. 356.
- - (Joh. Erhardt) II. 559.
- - (Johann Theodor.) II. 339.
- - (Paul.) II. 283. 370.
- - (Theod.) II. 249. 258. 300. 301. 304. 309. 310. 319. 326. 327. 329. 330. 336. 345. 353. 355. 357. 363. 381.
Schnepflin (Henßlin) II. 4.
Schnerrer (Daniel) II. 559.
Schnewel von Grunenberg (von) Freyherrn, II. 112.
Schnitzenbaum (Andreas) II. 123.
Schnitzer (M. Georg) II. 380.
" " (D. Johann) II. 249.
" " (M. Martin) II. 480.
" " (Michael) II. 726.
Schnürlin (Johann) II. 251.
Schnurm (Adam Nicol.) II. 316.
Schnurnelin (von) I. 800.
Schnurrer (Aberlin) II. 52.
Schochheim, I. 300.
Schöferlin (Bernhard) II. 135.
" " (M. Cunrad) II. 117.

Schönaw (Closter) I. 574. 643.
" " (Dorff) I. 391. 478. II. 594.
" - (von) I. 784. 962. II. 84. 113. 337. 476.
Schönaich (Dorff) II. 420. 457.
Schönberg (Städtlein) I. 944. II. 586.
" - (von) Baronen, I. 14. 263.
Schönbuch, I. 905.
Schönburg (von) II. 339.
Schönbrunn, II. 385.
Schöneck (von) II. 113. 455.
" " " Freyherrn, II. 454.
Schönenberg, II. 21. 566.
Schöner (Familie) II. 449.
Schönfeld (Städtlein) I. 403. 767.
Schönfeldt (Victorinus) II. 215.
Schöngau, I. 816. 945.
Schöngauer (Heinrich) I. 817. 837.
" " (Familie) II. 448.
Schönrein, I. 481.
Schönthal (Closter) I. 611. II. 15. 213. 417.
" " (zu) Aebbte, II. 148. 253.
Schöpff (Wolffgang Adam) II. 562. 568.
Schöpß (Samuel) II. 556.
Schol (Andreas) II. 370.
" " (Matthias) II. 119.
" " (Paris) II. 283. 364.
Scholastica, I. 196.
Scholtz (Christoph) II. 361.
Schomburg, II. 1. 655. 656. 657.
" " (von) Grafen, II. 6.
Schonbach, I. 423.
Schonburg, I. 412.
Schonecken (Hanso) II. 181.
Schonen, I. 118. 148. 210. II. 548.
Schoner (Veit) II. 303. 369.
Schopff (Johann) II. 293.
" " (Philipp) II. 309. 311.
Schopffloch (Closter) I. 894. II. 418. 461.
Schopper (Georg) II. 219.
" " (Jacob) II. 219. 296. 305.
Schopul (Schloß) I. 841.
Schorer (Leonhard) II. 270.
" " (Matth.) II. 357.
Schornbach, I. 399. II. 155. 182.
Schorndorff (Stadt) I. 398. 399. 511. 862. 871. 882. 919. 934. 937. II. 14. 19. 28. 34. 38. 70. 76. 98. 106. 114. 121. 131. 134. 143. 145. 181. 182. 191. 219. 245. 253. 260. 265. 266. 272. 279. 300. 323. 365. 377. 384. 386. 413. 414. 415. 424.
Schorneck (Schloß) I. 852.
Schorsteck (Schloß) I. 796.
Schott (Cunr.) II. 88. 202. 249. 258. 278. 348.
" " (Joh.) I. 942.
Schotten, I. 13. 64.
Schottland, I. 14. 196. 225. 463.
" " (in) König, II. 364.
Schowenburg (von) I. 606. II. 112. 126.
Schrad, II. 63. 90.
" " (Ludwig) II. 223.
" " (Salomon) II. 435.
Schramberg, II. 517.
Schramberg (von) Freyherr, II. 454.
Schrattenbach (von) Graf, II. 583.
Schreckenfuchs (Oswald) II. 275.
Schregk (Jacob) II. 258.
Schreier (Familie) II. 449.
Schreiner (Michael) II. 106.
" - rin (Elisabetha) II. 106.
Schrefenstein, II. 455.
Schröter (D. Gregor.) II. 289.
" - (Heinr.) II. 371.
" " (Leopold) I. 817. 837.
Schroppen (M. Georg) I. 583.
Schrott (Familie) II. 448.
Schuhmajer (M. Johann) II. 387.
Schübel (M. Johannes) II. 557.
Schürer (Heinr.) II. 4.
Schüssenried (Closter) I. 406. 660. II. 640. 641. 642.
" " (zu) Aebbte, I. 412. II. 306. 641. 642.
" " (von) Freyhern, I. 660. 661. II. 455. 485. 486.
Schüßler (Joh. Jacob) II. 386.
Schüttern (Stadt) I. 903.
" " (von) Aebbte, I. 412.
Schütz (Albrecht) II. 301. 304.
" " (Fridr.) II. 293. 334. 387.
" - (Hanß) II. 62. 171.
" " (Heinr.) II. 293.
" " (Michael) II. 152.
" in (Agnes) II. 120.
- ische Familie, II. 130.
Schüelin (M. Joachim) II. 557.
Schul, I. 517.
Schulenburg (von) II. 312. 364.
Schuler (Johann) II. 319. 373.
- - (Walther) I. 908.
Schulter (Johannes) II. 31. 300. 314. 334. 369. 371. 456.
Schultheiß (Heinr.) II. 128.
" " (Johannes) II. 128.
" " (Philipp.) II. 128.
" " in (Margaretha) II. 233.
Schumar (Daniel) II. 365.
" " (Johann) II. 361.
Schupfen (von) II. 112.
Schuppach, II. 70.
Schurer (M. Johann) II. 165.
Schurphius (Hieronymus) II. 156.
Schutter (Hieron.) II. 251.
" " (von) I. 830.
Schutter (Fluß) I. 811.
Schutterthal (von) II. 112.
Schwab (Frider.) II. 67.
" " (Georg) II. 67.
" " (Joh.) II. 66.
" " (Moritz) II. 371.
" " in (Martha) II. 120.
Schwabach (Städtlein) I. 573. II. 64. 223.
Schwabeck, I. 362. 403. 535. 711. 714. 816. 945. II. 582.
" " (von) Freyherrn, I. 633. II. 454.
" " " Grafen, I. 535. 541. 632. 663. 711. II. 17.
Schwabelsberg, I. 276. II. 242. 452.
Schwaben, I. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 29. 31. 35. 39. 40. 41. 43. 44. 45. 46. 48. 49. 53. 55. 59. 60. 63. 67. 68. 69. 70. 74. 79. 80. 86. 87. 89. 99. 100. 104. 105. 106. 113. 116. 117. 118. 124. 126. 150. 152. 153. 157. 158. 161. 162. 163. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 177. 179. 180. 184. 186. 188. 190. 193. 204. 209. 211. 213. 214. 215. 216. 218. 226. 237. 239. 243. 249. 256. 257. 268. 273. 285. 293. 296. 303. 314. 328. 329. 331. 333. 339. 346. 353. 354. 358. 360. 363. 366. 384. 407. 412. 413. 414. 425. 446. 448. 468. 470. 471. 487. 525. 576. 578. 581. 613. 626. 638. 729 762. 826. 827. 843. 844. 869. 870. 873. 880. 886. 904. 914. 922. 923. 955.
II. 46. 58. 74. 92. 129. 137. 151. 170. 186. 207. 224. 331. 398. 454. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500.
Schwaben (aus) Hertzoge und Könige, I. 12. 13. 14. 16. 21. 22. 27. 28. 39. 40. 45. 48. 50. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 63. 95. 120. 126. 128. 129. 130. 133. 134. 144. 152. 158. 161. 170. 171. 177. 209. 218. 219. 226. 229. 231. 239. 242. 247. 248. 249. 253. 256. 257. 263. 267. 272. 283. 295. 303. 307. 313. 330. 342. 346. 347. 352. 355. 356. 357. 359. 363. 364. 365. 367. 371. 372. 373. 376. 377. 378. 379. 380. 382. 384. 385. 387. 390. 392. 393. 396. 398. 401. 402. 406. 411. 412. 417. 419. 423. 424. 427. 429. 430. 431. 432. 433. 436. 441. 442. 444. 446. 447. 448. 449. 452. 461. 462. 463. 464. 466. 468. 469. 470. 471. 476. 478. 480. 515. 518. 519. 521. 525. 526. 528. 533. 534. 537. 538. 539. 542. 543. 545. 552. 553. 554. 557. 558. 563. 565. 568. 587. 588. 589. 592. 600. 614. 616. 631. 632. 633. 636. 643. 647. 648. 655. 659. 665. 670. 671. 678. 679. 680. 683. 684. 685. 709. 792. 834. 857. 860.
II. 3. 5. 7. 10. 11. 18. 36. 43. 101. 102. 103. 333. 376. 398. 420. 432. 454. 461. 486. 487.
Schwaben (in) Land-Vögt, II. 489.
Schaberberg (von) II. 455.
Schwabmenchingen, I. 382.
Schwäbischer Bund, I. 954. 960. II. 18. 132. 190. 191. 192. 193. 198. 199. 202. 203. 204.

207. 208. 209. 210. 211. 213. 214. 215. 221. 236. 237.
Schwäbische Crayß-Stände, II. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 531. 532. 533. 534. 535. 536.
Schwabsberg (von) II. 126.
Schwager (Heinrich) I. 881.
Schwaldorff, I. 607.
Schwandeck (von) II. 113.
Schwanden (von) Freyherr, II. 112.
Schwanau (Schloß) I. 903.
Schwandorff (von) II. 204. 334.
Schwanfeld, I. 260.
Schwangow (von) II. 126.
Schwanhaußen, I. 632.
Schwann (Dorff) II. 422.
Schwartz (Abraham) II. 334. 350.
" " (Christoph) II. 332.
" " (Cunrad) II. 372.
" " (Gerhard) I. 597.
" " (Hanß Georg) II. 738.
" " (Heinr.) II. 323.
" " (Johann) II. 258. 303. 308. 343.
" " (Joh. Thomas) II. 316.
" " (Joh. Wilhelm) II. 559.
" " (Isaac) II. 369.
" " (Familie) II. 449.
Schwartzach, I. 530. II. 63. 85. 406.
" " (zu) Abbt, I. 305.
" " (von) Freyherr, II. 587.
" " " Grafen, II. 546.
Schwartzenau (von) Freyherr, II. 319.
Schwartzenberg (von) Baronen, I. 15. 112. 164. 191. 192. II. 368. 413.
" " " Grafen, I. 950. II. 1. 37. 664.
" " " Fürsten, II. 485. 633. 634.
Schwartzenburg, I. 13.
" " (von) II. 112. 303.
" " " Freyherrn, I. 688.
" " " Grafen, I. 14. 412. 654. 693. 859. II. 26. 126. 312. 700.
Schwartzenburg (General) II. 477.
Schwartzrod (Georgius) II. 180.
Schwartzwald, I. 13. 14. 15. 44. 49. 79. 135. 164. 179. 187. 494. 858. II. 96. 120. 129. 143. 152. 398. 399.
Schwastberg (von) II. 126.
Schwatz (Fleck) II. 227.
Schweden, I. 14. 15. 118. 328. II. 544. 545. 583. 604. 639. 640. 641. 646. 681. 698. 699. 704. 705. 706. 707. 708. 717. 720. 723. 726. 728. 733. 734. 736.
" " (in) Könige, II. 547. 604. 681.
Schweder (Gabriel) II. 561. 562. 563.
Schweichheim (von) I. 607.
Schweicklin (Familie) II. 449.
Schweickard (Anton.) II. 412.
Schweickard (David Ulrich) II. 558. 559.
" " (Erhard) II. 412.
" " (Heinr.) II. 341.
" " (Joh.) II. 323.
" " (Joh. Frider.) II. 559.
" " (Joh. Ulrich) II. 559.
" " (Michael) II. 215. 257. 304. 325. 336. 559.
" " (Salomon) II. 326. 338. 346. 360. 379.
" " (Thomas) II. 356. 384.
" " (Ulrich) I. 895.
" " (Wolff Cunrad) II. 325.
Schweisner (Heinr.) II. 43.
Schweinbeck (Georg) II. 43.
Schweinberg (von) Freyherr, II. 112.
Schweinckenriest (von) I. 881.
Schweindorff, I. 605. II. 1. 358.
Schweinfurth (Reichs-Stadt) I. 15. 870. II. 288.
Schweinhausen, I. 675. 680. 699.
" " (von) Freyherr, II. 454.
Schweinisberg [von] Schenck, I. 854.
Schweitz, I. 11. 14. 15. 16. 79. 80. 169. 209. 241. 276. 314. 345. 565. 566. 686. 715. 761. 887. 914. 960. 961. 962. II. 28. 51. 52. 57. 58. 59. 78. 90. 97. 98. 100. 104. 105. 113. 129. 132. 150. 151. 169. 174. 180. 182. 190. 192. 199. 207. 262. 263. 264. 326. 571. 572. 573. 574. 575. 576.
Schweitzer (Georg) II. 370.
Schwelbrunn (von) I. 804.
Schweler (von) II. 461.
Schwelher (Joh.) II. 25. 43. 51.
" " (Ulr.) II. 35.
" " (von) II. 219. 455.
Schwellern (von) I. 663.
Schwenck (Cunrad) II. 140.
Schwenckfeld (Caspar) II. 205. 220.
Schwenden (von) I. 510. 688. II. 113.
Schwendi (Lazarus) II. 278. 310. 355.
Schwenningen (Fleck) I. 593. II. 143.
Schwentzle (Heinrich) I. 842.
" " (Iseli) I. 842.
Schwertisladi (von) I. 608.
Schwertschwanden [von] II. 112.
Schwertzstatt [von] II. 112.
Schwibertingen [Dorff] II. 519.
" " [von] II. 455.
Schwicker [Michael] II. 330.
" " [Ulrich] II. 555.
Schwicklin [Bentz] I. 910.
Schwitz, I. 762. 792. 795. 886. 898. 901. 928. 944. 961. II. 78. 151. 154. 156. 232. 370.
Schyn [von] II. 50.
Schyrnagel [Theodoric.] II. 267.
Schyrstab [Hieron.] II. 309.
Scaliger, I. 882.
Scaurus [Aurel.] I. 36. 37. 45.
Scibenhart, I. 641.
Scio, II. 313.
Scipio [L.] I. 31. 41. 72.
Scipio Africanus I. 41.
Sciro, I. 82.
Sckennines [ein Closter] I. 441.
Sclavonien, I. 27. 404.
Scordiscer, I. 34.
Scoti, I. 134. 138. 160.
Scotus [Johannes] I. 882.
Scradi (M. Georgius) II. 147.
Scribonia, I. 46.
Scriptoris (Paul.) II. 150. 152.
Scupello, I. 757.
Scyrus, II. 362.
Scyrer, I. 171.
Scythen, I. 9. 31. 59. 92. 94. 95. 97. 108. 115.
Scythien, I. 9. 12. 118. 174. 257.
Sebald (H.) I. 461.
Sebastianus (S.) I. 108. 140. 141. 147. II. 10. 153.
Secervitius (Johann) II. 293. 296.
Secdorff (von) Graf, II. 112.
Sechel (Johann) II. 219. 239. 250. 303. 343.
Sechen (von) I. 961.
Seckach (von) II. 81. 145.
Seckel (Wilhelm) II. 251.
Seckendorff (von) I. 854. II. 61. 100. 111. 116. 122. 123.
Seckingen, I. 784. II. 90.
Sedulus (Bedienter) I. 904.
Sedun, I. 109.
Seduii, I. 39.
Seeburg, I. 440. 882. II. 413.
" " (zu) Pann-Herr, I. 439. 440.
" " (von) II. 455.
Seefeld (von) II. 112.
Seehofer (Arsacius) II. 238.
Seelhoff, I. 850.
Seffringen (von) II. 112.
Segedin (von) II. 339.
Segert, II. 471.
Segestes, I. 55. 57.
Segibertus, I. 179.
Segnitz (Johann) II. 353.
Seidel (Bruno) II. 288.
Seiden (von) II. 364.
Seiffersperg, I. 403.
Seinsheim (von) II. 7. 111.
Seitz (Othmar) II. 216.
" " (Familie) II. 449.
Seitzinger (Leonhard) II. 213.
Seland, I. 118.
Seld (D. Christoph) II. 261.
" " (Georg Sigm.) II. 30. 186. 312.
Seldenbeuren (von) Baron, I. 391.
Seldeneck (von) I. 950.
" " " Grafen, II. 302.
Selestadt, I. 412. 449. 500. 927. 954. II. 109. 110.
Selevcia, I. 587.
Seleucus, I. 32.
Seligenstadt, I. 303. 307. 427. 553. 625.
" " (zu) Abbt, I. 307.
Selimus, I. (Türckischer Kayser, II. 179. 188. 331.
" " II. II. 34.
Sellarius (Balthasar) II. 184. 189.
Sellius (Christophorus) II. 279. 281. 283.
Selz (Stadt) I. 54. 177. 178. 405.

Sem, I. 8. 9.
Semberg, II. 399.
Semendria (Stadt) II. 47.
Semiamira, I. 83.
Semigunt, I. 57.
Semiramis, I. 9. 96.
Semland, I. 14.
Semno, I. 103.
Semnonen, I. 25. 29. 57. 314.
Sempach (Städtlein) I. 566.
- - (von) II. 112.
Sena, I. 882.
Senar, I. 116.
Senau, I. 15.
Senden (von) II. 379.
Sendolicius, II. 469.
Seneca, I. 62. 63.
Senet (von) Marggraf, II. 231.
Senfft (Albrecht) II. 330. 378.
- - (Aegid.) II. 74. 140. 251.
- - (Burckh.) II. 39. 41. 59.
- - (Christoph) II. 256. 330. 363.
- - (Cunr.) I. 930. II. 10. 13. 14. 15. 19. 39. 41. 59. 69. 84.
- - (Dan.) II. 39. 74. 136.
- - (Ehrnfrid) II. 350.
- - (Eitel) II. 39. 74.
- - (Gabr.) II. 39. 84. 183. 218. 251.
- - (Gilg) II. 39. 136.
- - (Helffried) II. 552.
- - (Melchior) II. 137. 251. 319.
- - (Michael) II. 39. 41. 59. 67. 74. 95. 97. 148. 152. 158. 160.
- - (Philipp) II. 162.
- - (Walther) I. 914. 934. II. 13. 14. 15. 39. 68.
- - (Wilhelm) II. 234. 256.
Senfftin (Anna) II. 34.
- - (Cathar.) II. 20. 54. 59.
- - (Doroth.) II. 19. 22. 59.
- - (Elisabetha) II. 183.
- - (Kunigunda) II. 315.
- - (Martha) II. 100.
Senfft (von) I. 698. 801. II. 41. 63. 69. 325.
Senfftenau (von) Freyherr, II. 680.
Seng (Jerem.) II. 320. 349.
- - (Peter) II. 318.
Sengen (von) II. 112.
Senger (Georg) II. 327.
- - (Joh. Frid.) II. 559.
Senianchus, I. 122.
Seno-Gallia, I. 260.
Senonen, I. 14. 15. 25. 26. 44. 48. 57. 124.
Sens, I. 125.
Senßheim (Städtlein) I. 952. II. 1.
Sentius (C.) I. 48.
Sepro, I. 622.
Sequanen, I. 21. 26. 37. 108. 178. 226.
Serack (Balthasar) II. 356.
Serapio, I. 126. 127.
Serapis, I. 10. 81.
Serena, I. 154.
Sergius, I. 141. 142. 209. 234. 240. 351.
Serini, II. 345.
- (von) Grafen, II. 332. 469. 471.
Serio (von) Graf, I. 632.
Servien, I. 53. II. 547. 599.
- - (in) Fürsten, II. 10. 55.
Servilius, I. 45.
Seth, I. 8.
Seubett (Michael) II. 223.
Seubold (Christoph) II. 254.
- - (Gabriel) II. 258.
Seudilo, I. 21.
Seutarii, I. 124.
Seuter (Joachim) II. 255.
- - (D. Melchior) II. 215.
- - (N.) II. 447.
- - (Werner) II. 335. 351.
Seva (Caspar) II. 332.
Sevenus (Gerhard.) II. 268.
Severa [Auquilia] I. 84.
- - [Marcia Otracilla] I. 91. 146.
Severianus, I. 138.
Severina (von St.) Wilhelm und Franciscus, I. 774.
Severino (zu St.) Bischoff, I. 859.
Severinus, I. 172. 173. 181.
- - [Land-Vogt] II. 448.
Severus, I. 52. 77. 78. 79. 83. 115. 127. 131. 136. 144.
- - [Flav. Vibius] I. 169. 170. 190.
- - I. 200.
Sevila, I. 158.
Sevilien, I. 161. 216. II. 216. 225.
Siber (M. Petrus) II. 157.
Sibinen, I. 14.
Sibner, I. 73.
Sibolt (Georgius) II. 139.
Sibylla, I. 91. 98.
Sibyllinische Bücher, I. 99.
Sicambern, I. 26. 42. 43. 44. 45. 96. 104. 118. 163.
Sicambrien, I. 163. 315.
Sichardus (Johannes) II. 239. 240. 255. 260. 275. 279. 284.
Sichburg und Haigerloch (von) Freyherr, I. 481.
Sicherius, I. 594. 595.
Sicilien, I. 160. 170. 176. 183. 199. 202. 203. 205. 234. 236. 243. 257. 269. 317. 320. 354. 448. 564. 587. 588. 633. 636. 645. 668. 669. 673. 675. 677. 681. 683. 690. 730. 732. 733. 748. 749. 750. 781. 782. 783. 789. 810. 812. 813. 816. 817. 826. 851. 852. 853. II. 102. 221. 234. 239. 290. 546.
- - (in) Könige, I. 447. 567. 573. 587. 588. 589. 590. 595. 597. 598. 601. 602. 650. 636. 639. 645. 654. 655. 657. 659. 661. 668. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 681. 689. 713. 714. 715. 725. 732. 789. 794. 797. 814. 817. 833. 837. 851. 852. 886. 959. II. 102.
Sicinius, I. 141.
Sickenhausen, II. 372.
Sickingen, II. 200.
- - (von) I. 584. 643. 752. II. 50. 76. 131. 144. 203.
- - - Freyherr, II. 578.
Sicklingen, I. 86.
Sicklinger, I. 12.
Sicobates, I. 74.
Siczenkirchen, I. 570.
Siderocrates (Johannes) II. 201.
- - (M. Samuel) II. 305. 310.
Sido, I. 61. 62. 65. 67. 169. 523. 742.
Sidon (Stadt) I. 664. 742. 860.
- - (zu) Bischöffe, II. 268.
Sidonen, I. 14.
Sidonius (Michaël) II. 269.
Siebenbürgen, I. 70. II. 310. 599.
- - (von) Woywoden, II. 217. 336.
- - (in) Fürst, II. 475. 476. 477. 480. 482. 484.
Sieder (von) I. 802.
Siegestab (von) I. 192.
Siegenstein (von) II. 578. 595.
Sielmingen (Dorff) II. 410.
- - (Ober-) Dorff, II. 457.
- - (Unter-) Dorff, II. 457.
Siena (Stadt) I. 26. 633. 635. 749. 816. 817. 826. II. 67.
Sieß (Amandus) I. 896.
Siessen, I. 502. 607. 818. 827. 893. II. 264. 461.
Siessenbach (M. Pancrat.) II. 339.
Sießkind (Caspar) II. 163.
Sieben (von) II. 28.
Sifrid, I. 192. 193.
Sigebertus, I. 163. 164. 184. 209. 211. 214. 227. 229. 230. 231. 232. 233. 234.
Sigelmann (von) II. 112.
Sigericus, I. 157.
Sigersdorff (von) II. 476.
Sigeth, II. 312.
Sigfrid (Pfaff) I. 937.
Siggast, I. 50.
Siggingen, I. 660.
Sigginhausen, I. 491.
Sighard (Joh. Georg) II. 340.
- - (Schreiber) I. 943.
- - (Familie) II. 449.
Sigismundus (Römischer Kayser) I. 163. 182. 877. 959. II. 10. 11. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 32. 34. 35. 37. 38. 41. 44. 468. 525.
Siglin (Johann) II. 196.
Sigmajer, I. 50.
Sigmar (M. Johann) II. 173.
Sigmaringen, I. 469. 791. II. 178. 288. 399. 485.
- - (von) I. 606. 731.
- - - Grafen, I. 690. II. 406. 456. 610.
- - - - Fürsten, II. 618. 623.
Signi, I. 253.
Signow (von) Freyherr, I. 962. II. 112.
Sigovesus, I. 12. 25. 26.
Sigulf, I. 227.
Sigwart (Georg) I. 648. II. 332. 339. 360. 368. 379. 410.
- - (Jacob) II. 221.
- - (Johann) II. 186.
- - (Joh. Georg) II. 560.
- - (Martin) II. 166.
- - (M. Michael) II. 150.
- - (Nicolaus) II. 123.
Siflos, II. 548.
Silanus (M. Julius) I. 35.
- - (Ulpius) I. 99.
Silberborner (Heinr.) II. 297.

Silberthal, l. 54. 164.
Silchen [Nonnen-Closter] ll. 433.
Silinguer, l. 152. 161.
Silistria [Stadt.] ll. 476.
Silius [C.] l. 62.
Silmen [von] ll. 112.
Simmedingen, ll. 666. 667.
Simeon [H.] l. 436.
Simmern [zu] Freyherr, l. 752.
Simmler, ll. 4.
" " [Georg] ll. 154. 171. 233.
" " [Johann] ll. 171.
" " in [Elisabetha] ll. 32.
Simonius [Simon] ll. 323.
Simontorna, ll. 598.
Sinahstein [von] ll. 13.
Sinai, ll. 299. 300.
Sinan [Bassa] ll. 471. 472. 473. 475. 477. 478. 480. 482.
Sindelfingen [Städtlein] l. 482. 483. 484. 485. 544. 777. 792. 798. 811. 822. 829. 830. 833. 835. 838. 845. 847. 853. 854. 856. 859. 928. 943. ll. 71. 74. 95. 107. 156. 191. 207. 210. 384. 401. 420. 460. 857.
" " [zu] Pröbste, l. 484. 531. 844. 858. ll. 71.
" " " Schirms-Vögte, l. 531. 903.
Sindlingen, ll. 521.
Sindlinger [Cunr.] ll. 156.
Sindringen, l. 746.
Sindringer [von] l. 804.
Sindualdus, l. 206. 207. 208.
Singenberg (von) ll. 113.
Singidonum, l. 137.
Singilis, l. 161.
Sinhau (von) ll. 185.
Sinningen, ll. 385. 386.
Sintlesius, l. 244.
Sinzheim (Städtlein) ll. 131. 364.
Sirchingen, ll. 413.
Sirgenstein (von) ll. 578. 586.
Siricius, l. 150.
Sirmien, l. 102. 117. 177.
Sirmius, l. 88. 98. 105. 144. 145.
Sirmingow, ll. 459.
Sissek (ein Closter) ll. 467. 468. 469. 472.
Sitten (Stadt) l. 632. 715.
" " (zu) Bischoff, ll. 156.
Siva, ll. 10.
Sixtus [Antonius] ll. 242.
Sixtus IV. (Römischer Pabst) ll. 95. 99. 100. 105. 106. 107. 117.
Sitz (Johann) ll. 144.
Sitzlin (Nicol.) ll. 371.
Slandersberg (von) ll. 126. 127.
Slaven, l. 11. 278. 285. 295. 329. 338. 339. 356. 384. 389. 547.
Sleidanus (Johannes) ll. 167. 277. 280. 285. 292.
Sleiden, ll. 167.
Slupß, ll. 548.
Smalstain (von) l. 893. ll. 76. 460.
Smaragdus, l. 215. 216. 218. 219. 223. 226. 227.
Sneffurt (von) ll. 455.
Soæmis, l. 83.
Socino, l. 797.
Sodoma, l. 9.
Söckach (von) ll. 97.
Söfflingen (Closter) l. 552. 757. ll. 122. 408.
" " (zu) Aebbtißinin, l. 757. 758. ll. 287.
Söllnerin (Adelhaid.) ll. 14.
Sohlandersberg (von) ll. 122.
Soisson, l. 177. 209. 259. 267.
Soldan (M. Johann) ll. 363.
Soldenmajer (Adam) ll. 371.
Soler (von) ll. 112.
Solerin (Adelhaid) ll. 18.
Solestadt, ll. 99.
Solfleisch (Martin) ll. 370. 371. 386.
Solicinum, l. 141.
Solimannus l. (Türckischer Kayser) I. 504. 509. 510. II. 194. 197. 205. 224. 233. 234. 243. 312.
Solleder, ll. 74.
Solm, l. 141.
Solms (von) Grafen, ll. 61. 264. 305. 389. 700.
Solothurn, l. 38. 109. 179. 257. 565. 667. 928. ll. 52. 117. 132. 154. 156.
" " (zu) Aebbte, ll. 54.
Somius (Cunr.) ll. 221.
Sommerow (von) ll. 115.
Sommershaußen, ll. 544.
Soncinum (Schloß) l. 657.
Sondelfingen, ll. 413.
Sonderbuch, ll. 461.
Sonneck (von) Freyherrn, ll. 291.
Sonnenberg (von) Grafen, l. 14. 381. 446. ll. 6. 7. 28. 30. 85. 94. 106. 111. 112. 120. 121. 122. 124. 142. 149. 156. 173. 219. 454. 455.
Sonnstetten, ll. 167.
Sophia (Kayfers Justini Gemahlin) l. 210. 211.
" " (St.) l. 115.
S. Sophia (de) Robert, l. 817.
Sophia (Stadt) ll. 476.
Sontern (von) ll. 19.
Sontheim, ll. 2. 49.
Sophronia, l. 114.
Sophronius, l. 232.
Sora, l. 253. 742. 763.
Soraber, l. 338.
Soracte (Berg) l. 599.
Sorbonne, l. 793.
Sorgin (Barbara) ll. 34.
Sorrento, l. 817.
Sosibes, l. 74.
Sosigenes, l. 41.
Sosthenes, l. 33.
Sowe (von) ll. 112.
Spach (Israel) ll. 346.
Späneck (von) ll. 112.
Spär (Dietrich) ll. 116.
Spästhart (Dorff) ll. 423.
Späth (Adam Maximilian) ll. 583.
" " (Albr.) ll. 56.
" " (Caspar) ll. 67. 170. 229.
" " (Cunr.) ll. 75.
" " (Diepold.) ll. 19. 27. 124. 126. 127.
" " (Dietr.) ll. 27. 67. 142. 170. 180. 197.
" " (Eberh. ll. 19.
Späth (Eitel) ll. 402.
" " (Georg) ll. 288.
" " (Groß Hanso) ll. 126.
" " (Hans Friderich) ll. 236.
" " (Heinrich) l. 948.
" " (Hugo) ll. 185.
" " (Joh.) ll. 88. 142. 175. 208.
" " (Joh. Ludw.) l. 946. ll. 350.
" " (Reinh.) ll. 7. 100. 124.
" " (Theodor.) ll. 176. 238.
" " (Ulr.) ll. 7. 27.
" " (Walther) l. 950.
" " (Wilh.) ll. 7.
" " (Wolfg.) ll. 19.
Späthin (Kunigundis) ll. 120.
Späth (von) l. 663. 712. 941. ll. 42. 52. 76. 105. 111. 121. 122 123. 408. 455. 456.
Spalatro (Stadt) l. 107.
Spangenberg (Wolffg.) ll. 389.
Spanheim (von) Grafen, l. 533. 601. 692. 726.
" " (zu) Aebbte, l. 591.
Spanner (M. Jacob) ll. 415.
Spannien, l. 35. 64. 97. 110. 118. 152. 153. 155. 157. 158. 165. 172. 176. 179. 182. 189. 216. 217. 243. 284. 285. 582. ll. 23. 176. 197. 207. 217. 218. 221. 225. 234. 235. 239. 254. 256. 271. 273. 290. 359. 564.
" " (in) Könige, l. 157. 243. 708. 751. 853. 858. ll. 87. 89. 154. 158. 165. 168. 220. 286. 293. 294. 297. 311. 314. 315. 321. 327. 340. 347. 369. 370. 469. 483. 544. 551. 692.
Sparneck (von) ll. 203.
Sparta (Stadt) l. 13. 80. ll. 356.
Spartanus, l. 77. 81.
Spartanus (M. Basil.) ll. 95.
" " (M. Hieron.) ll. 95.
Spaur (von) Freyherrn, ll. 247. 255. 313. 473.
" " " Grafen, ll. 582. 587.
Spechtshoff, l. 399.
Speichingen, ll. 72. 626.
Speidel, ll. 4. 59.
" " (Hans Wilhelm) ll. 558.
Speirer (M. Caspar) ll. 95.
Speiser (D. Johann) ll. 204.
Spela, l. 761.
Spener (M. Melchior) ll. 319.
Spengler (Clauß) ll. 4.
" " (Marx) ll. 212.
Spenlin (D. Johann) ll. 60.
Sperberseck (von) l. 663. 669. 688. 834. 842. 888. 927. 950. ll. 27. 42. 52. 70. 142. 176. 182. 185. 292. 309. 314. 328. 333. 335. 459. 460.
Sperbersecker (Wolfgang) ll. 150.
Sperlin (M. Hans) ll. 56.
" " (von) ll. 112.
Spesshart, l. 13. 460.
Speyer, l. 9. 54. 80. 124. 142. 165. 176. 179. 230. 331. 429. 432. 436. 438. 440. 447. 450. 466. 485. 487. 516. 522. 537. 538. 539. 543.

543. 544. 553. 592. 655. 660. 686. 698. 702. 703. 706. 756. 861. 871. 872. 875. 881. 882, 885. 897. 903. 953. 954.
Speyer, II. 2. 100. 161. 210. 223. 254. 258. 272. 282. 320. 514. 545. 579. 646. 647. 726.
Speyer (von) Bischöffe, I. 125. 356. 375. 395. 432. 433. 485. 492. 493. 501. 511. 517. 522. 542. 555. 560. 574. 583. 584. 603. 605. 609. 626. 631. 641. 660. 672. 686. 697. 699. 726. 731. 733. 748. 760. 770. 773. 849. 861. 896. 938.
II. 60. 61. 80. 81. 180. 401. 431.
Speßhart (M. Lucas) II. 108.
Spicks (Nicol.) II. 351.
Spiegel (Heinr.) II. 15.
- - (M. Jacob) II. 173.
- - (von) I. 944. 949.
Spiegelberg (von) Grafen, II. 293. 349.
Spielberg (Dorff) II. 407. 422.
- - [von] II. 113. 177. 455.
Spieß (Jacob) II. 271.
- - (Johann) II. 160.
- - (von) I. 800. 802. II. 19.
Spiessenhaußen, II. 63.
Spiesessen (Cornel.) II. 221.
Spindler (Christoph) II. 305. 314.
- - (Fr. Jacob) II. 101. 103.
- - (M. Thomas) II. 418.
Spine (von) II. 113.
Spins (von) II. 113.
Spira (von) II. 220.
Spitz, II. 116. 188.
Spitzenberg (von) I. 361. 504. 560.
- - - Grafen, I. 818. 827. 865.
Spoleto, I. 202. 212. 269. 277. 282. 317. 599. 632. 657. 670. 675. 684. 701. 742.
- - (zu) Hertzoge und Marggrafen, I. 254. 256. 277. 312. 345. 365. 406. 436. 603. 627. 675. 716. 742.
Sportias (Franciscus) II. 32.
Spränger (Balthasar) II. 340.
- - (Johann) II. 361.
Sprätbach, I. 521.
Springen, I. 877.
Springinhafen (Wolffgang) II. 115.
Sprintzenstein (zu) Freyherr, II. 552.
Spriß, II. 5.
Spröter (Johann) II. 262.
Stabel (Jacob) II. 296.
Stablo (zu) Abbt, I. 616.
Stacher, II. 213.
Stadel (von) II. 479.
Stade (von) Abbt, I. 774.
Staden (Johann) II. 269.
Stadenwerd, II. 75.
Stadian (M. Francisc.) II. 139.
- - (Walther) I. 928.
- - (von) Grafen, II. 679. 680.
Stadion (von) I. 731. 932. II. 31. 34. 88. 111. 116. 121. 124. 127. 192. 450.
- - - Grafen, II. 485. 486. 583.
Stäbenhaber (Johann) II. 349.
- - (Melchior) II. 283. 328.
- - ische Familie, II. 449. 450.
Stächer (Johann) II. 309.
Stäck (D. Cunr.) II. 311.
Stäffel (Johann) II. 390.
Stähelin (Andreas) II. 343.
- - (Christoph) II. 320. 330. 388. 419. 547.
- - (Georg) II. 377.
- - (Joh.) II. 18. 123.
- - (Israel) II. 296.
- - (Ludwig) II. 122.
- - (Wolffgang) II. 139. 150.
- - in (Anna) II. 294.
Staffel (von) I. 682. 712.
Staffert, I. 521.
Stahel (Christoph) II. 248. 258.
- - (Johann) II. 128. 139. 314.
- - (Volcker) I. 853.
Staffhorst (von) Hof-Marchall, II. 555.
Stafflängen (Dorff) II. 641.
Stahlburg (von) II. 40.
Stahleck (von) Graf, I. 775.
Staiger (Wolfgang) II. 320.
Staiglin (Rüdiger) I. 945.
Stain, siehe Stein.
Stainbruck, I. 399.
Stainbrunn, II 58. 488.
Stainenberg (von) II. 112.
Stainhan (von) II. 62.
Stainhen (Dorff) I. 917.
Stainhofen, II. 132.
Stainhülb (von) II. 455.
Stainhülber, II. 18.
Stainlin, II. 9.
- - (Cunrad) II. 314.
Stainmajer (Johann) II. 128.
- - in (Mechtild) II. 27.
Steinwag [Schloß] I. 801.
- - [von] I. 801.
Stamarius, II. 361.
Stamheim, I. 324. 338. 460. 838.
- - II. 519.
- - [von] I. 520. 842. 950. II. 457.
Stammhein [von] I. 950. II. 20. 197. 202. 273.
Stamler (Cunr.) II. 320. 337.
- - (Joh. II. 139. 169.
- - (Matthäus) II. 311. 351.
- - (Wolffgang) II. 267.
- - ische Familie, II. 130. 283. 449.
Stangenberg (von) Freyherr, II. 260.
Stapf (Melchior) II. 133.
Stapulensis (Jacobus Faber) II. 167.
Star (Paulus) II. 208.
Starckemberg (Schloß) I. 754. 755.
Staremberg (von) Freyherrn, II. 321. 364.
Starrenwadel (Heinr.) II. 164.
Starzer (Zacharias) II. 386.
Starnberg (von) II. 111. 378.
Staßfurt (Stadt) I. 726.
Statianus (Manlius) I. 103.
Statillus (Sisenna) I. 56.
Stattmann (David) II. 371. 378.
- - (Johann) II. 286.
- - (Joseph) II. 371.
Staudefusius, I. 192.
Stauffen, siehe Hohen-Stauffen,
Stauffen (bey Lauingen) I. 370. 706. 897.
- - (oberhalb Freyburg) I. 370 374. 544.
- - (an der Donau) I. 370.
- - (von) Graf, II. 310.
Stauffenberg (Schloß) I. 370. 897. II. 2. 46.
- - (von) Schenck, II. 303.
- - (von) I. 188. 528. 891. 899. 939. II. 6. 7. 17. 18. 42. 48. 95. 112. 273. 583.
- - Freyherr, II. 582.
- - Graf, I. 505.
Stauffenburg (von) II. 93. 295.
Stauffeneck, I. 370. 478. 552.
- - (von) I. 797. 834. 854. 879. 882. 891.
Stauffer (Georg) II. 196.
Staupitzen (Johann) II. 150.
Stauracius, I. 298. 299.
Stazen (von) II. 112.
Steb (Johann) II. 110.
Stebenhaber, siehe Stäbenhaber.
Steckborn (Stadt) I. 890.
- - (von) I. 779.
- - - Freyherr, I. 784.
Steg (von) II. 89. 90.
Stegartinhofen, I. 877.
Stehelin, siehe Stähelin.
Steiffen, I. 957.
Steimer (Hans) II. 557.
Stein (M. Joh.) II. 107. 108. 113. 130. 153.
- - (Städtlein) I. 770. 933. II. 598. 603.
Stein (ein Schloß) I. 387. 393. 488. 770. 941.
- - (bey Meckmühl.) II. 417.
- - (von) I. 407. 432. 542. 552. 634. 663. 688. 712. 752. 888. 925. 962. II. 16. 19. 22. 23. 26. 27. 42. 43. 58. 65. 66. 72. 75. 88. 110. 111. 112. 115. 116. 117. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 138. 142. 157. 159. 160. 174. 204. 215. 220. 261. 311. 314. 332. 334. 339. 350. 360. 369. 370.
- - (von) Abbt, I. 412.
- - Graf, I. 580.
Steinach, I. 104. II. 155.
- - (von) II. 113. 455.
Steinbach (Dorff und Schloß) I. 604. 605.
Steinbach, II. 57. 157. 364. 449. 460.
Steinbach (Wendelinus) II. 134. 141. 152. 166. 173. 184.
Steineberg, II. 241.
- - (von) II. 97.
Steinebrunn [Dorff] II. 410.
Steineck (von) Freyherrn, I. 607. II. 112. 305.
Steiner (Martin) I. 577.
Steinfeld (von) I. 950.
Steingaden (Closter) I. 316. 631. 633. 648. 670.
Steingebrunn, II. 413.

Steinheim (Closter) I. 794. 795. 850. 955. II. 433. 458.
- - - (von) I. 672. 690. II. 27. 31. 121. 219. 432. 455.
Steinhofer (Ignatius) II. 726.
Steinhülben, II. 317. 413. 426.
Steiniger (von) II. 112.
Steinistatt (von) II. 112.
Steinkart (Weiler) I. 491.
Steinckerke, II. 548.
Steinkirch, I. 474.
Steinreinach, II. 415.
Steinweg (Johann) II. 354.
Steißlingen, I. 827. II. 349.
- - (von) I. 827. II. 16. 455.
Stella, II. 13.
- - (Tilemann) II. 382.
Stelzer (Bonaventura) II. 271. 315.
Stengel (Cantzler) II. 619.
Stenglin (Lucas) II. 280.
Stepach, I. 945. II. 2.
Stephanfried (Schloß) I. 462.
Stephan (St.) Closter, I. 386. 517.
- - - - (zu) Aebtissin, I. 386.
Stephani (Ulricus) II. 379.
Stephanus (Kaysers Domitiani Mörder) I. 69.
Stephanus (Römischer Pabst, I. 240. 260. 262. II. 2.
- - II. I. 266.
- - IV. I. 305. 308. 345.
- - VI. I. 348. 349.
Sternberg (Schloß) I. 686. II. 549. 634. 636.
- - (von) II. 142.
Sterneck, II. 379.
- - (von) II. 113. 455.
Sternenberg, I. 786.
- - (von) Graf, II. 112.
Sternenfels (ein Schloß) II. 390.
- - (von) I. 584. 950. II. 124. 131. 283. 351. 455.
Sterninus (L.) I. 56.
Stertzingen (Städtlein) II. 88.
Stetenfels (ein Schloß) II. 390.
Stetten, (Dorff) I. 746. 771. 899. 929. 939. II. 6. 17. 18. 64. 66.
- - (Fleck bey Hechingen) II. 618. 621. 623.
Stetten (von) I. 752. 799. 802. II. 4. 28. 32. 35. 36. 40. 42. 43. 48. 51. 57. 84. 88. 125. 164. 185. 238. 254. 321. 455.
Stetter (Euseb.) II. 201. 305. 313. 336. 372. 381. 412.
- - (Martin) II. 201.
- - in (Magdalena) II. 201.
Stettin (zu) Hertzog, II. 61.
Steudlin (Familie) II. 449.
Steyermarck, I. 124. 165. 331. 468. 754. 756. 836. 960. II. 106. 170. 210. 309. 312. 322. 339.
- - (von) Marggrafen, I. 313. 468.
- - (in Hertzog) I. 672.
Stich (M. Bartholom.) II. 95.
Sticho (General) I. 825.
Stickel (Burcard) II. 553.
Stifel (Michael) II. 258.
Stigelius (Johannes) II. 185.
Stiger (Jobst) II. 296.
Stilico, I. 150. 152. 153. 154.
Stipendium Illustre zu Tübingen, I. 455. 811. II. 241. 297. 326. 367. 411. 412.
Stoch (Landgut) I. 842.
Stock (von) II. 582.
Stockach, II. 64. 164. 199.
Stockhaußen, II. 458.
Stockingen, I. 952.
Stockmann (M. Erasmus) II. 389.
Stockmajer (M. Christoph Frider.) II. 557. 558.
Stocksberg (ein Schloß) II. 390.
Stöckelin (Cunrad) I. 897.
Stöffeln (Schloß) II. 425.
- - (von) Freyherrn, I. 479. 562. 663. 712. 854. 864. 950. II. 7. 23. 47. 76. 120. 121. 122. 219. 425. 454. 455. 456. 457.
- - zu Hohenstöffeln, II. 159. 220.
Stöffler (Johann) II. 184. 186. 189. 200. 229.
Stöffler-Berg, II. 456.
Stör (Othmar) II. 338.
Störingen (von) II. 287.
Störlin (Gabriel) II. 78.
Stötzlingen, II. 2.
Stolburg (von) Graf, II. 142.
Stollberg, I. 13. 725.
- - (von) II. 122.
Stollhoffen (Städtlein) II. 2. 5.
Stolshofen (von) II. 112.
Stoltz (von) I. 804.
Stoltzhirsch (Leopold) I. 877.
- - (Sibbotho) I. 879.
- - (Familie) II. 448.
Stopel (Jacob) II. 181.
Storch (Nicol.) II. 197.
Storcken (von) II. 112.
Storer (Frantz Carl) II. 578.
Stormasen, I. 10.
Storr, II. 706.
Stouffen (Schloß) I. 792.
- - (von) I. 835.
- - - Freyherrn, II. 112. 115. 142.
Stouffenberg (von) I. 941. II. 66. 82. 115. 127. 164.
Stouffeneck (von) II. 119.
Stotzingen (Fleck) I. 730.
- - (Städtlein) I. 577.
- - (von) II. 156. 202. 240. 364. 452.
Strebried (Schloß) I. 922.
Strada (de) Jacob. I. 100.
Stral (Fr. Jodocus) II. 154.
Stråler (Bartholom.) II. 168.
- - (Heinrich) I. 957.
- - (Johann) II. 180.
Stralenberg (von) I. 866.
Straliz, I. 504.
Stralsund (Stadt) I. 153.
Straßberg, II. 528. 529.
Straßberg (von) Grafen, I. 928. II. 112.
Straßburg (Stadt) I. 9. 54. 62. 124. 126. 129. 131. 164. 165. 176. 177. 178. 179. 189. 234. 258. 299. 337. 373. 409. 413. 426. 519 686. 689. 692. 739. 769. 798. 805. 806. 843. 861. 869. 871. 885. 890. 897. 899. 901. 903. 909. 924. 927. 928. 939. 946. 947. 954. 959. II. 2. 3. 5. 7. 11. 34. 36. 38. 49. 51. 78. 85. 96. 99. 128. 149. 167. 191. 193. 207. 220. 221. 223. 227. 230. 238. 249. 262. 267. 268. 274. 275. 280. 281. 282. 313. 334. 353. 370. 389. 401. 543. 544. 549. 554. 555. 646. 647.
Straßburg (von) Bischöffe, I. 125. 240. 241. 251. 303. 369. 394. 405. 410. 419. 426. 430. 451. 463. 479. 433. 489. 545. 659. 684. 686. 690. 716. 726. 733. 739. 744. 745. 748. 761. 775. 805. 806. 811. 869. 870. 872. 873. 879. 897. 899. 954. II. 7. 166. 167. 172. 182. 221. 246. 293. 699. 736.
Straßdorff, I. 521.
Strasser (Joh.) II. 21.
Straubenhart [von] Strauben, I. 519. 586. 607. II. 37. 51. 73.
Straubersheim (von) I. 607.
Straubingen (Stadt) I. 54. 177. 431. 735. II. 43.
Strauß (Fried.) II. 9.
- - (Georg) II. 296.
- - (Johann) II. 183.
- - (Wencesl.) II. 402.
- - (Familie) II. 449.
- - (von) II. 113.
Straßmann (Adam) II. 159. 275.
- - in (Barbara) II. 159. 275.
Streckburg (von) Streckfuß, I. 799. 804.
Streinheunin (Anna Jacobe) II. 120.
Strein (Reichard) II. 348.
Streitberg (Dorff) II. 203. 641.
Streitberger (Johann) II. 356.
- - (Vict.) II. 366. 371.
Streiter (Rupert.) II. 221.
Streletz (Martin) II. 294.
Strempfelbach, I. 399. II. 64.
Streng (Familie) II. 449.
Strettlingen (von) Freyherrn, II. 112.
Strigelius (Victorinus) II. 206.
Strintheus, I. 122.
Strivali (ein Closter) II. 300.
Strobel (Johann) II. 358.
Strölerin (Barbara) II. 24.
Strölin (Christina) II. 122.
Strölingische Familie, II. 130. 283.
Stromberg (ein großer Wald) I. 553. 554. II. 390.

Stromburg (von) Burggrafen, I. 412.
Stromer (Ulmann) II. 158.
Strondeck (von) I. 412.
Stroweiler, II. 413.
Strozza, II. 7.
Strub (Othmar) II. 271.
Strubenhardt (Vollmar) II. 74.
- - (von) I. 894. II. 8. 76.
Stubach (M. Jacob) II. 109.
Stubersheim, II. 461.
Stuckel (Johann) II. 134. 222.
Studenberg (von) Grafen, II. 318.
Studion (Simon) II. 311.
Stuhlingen (Städtlein) II. 353. 388. 405.
- - (von) II. 113. 455.
- - - Landgraf, II. 583.
Stul-Weissenburg (Stadt) II. 47. 469.
Stump (Martin) II. 159.
Stuntzer (Familie) II. 449.
Stuph (Friderich) I. 854.
Stupfereich, I. 607.
Sturm (Christian) II. 726.
- - (Jacob) II. 282. 287.
- - (Johannes) II. 167. 219. 382.
- - (D. Joh. Heinr.) II. 554.
- - (Leonhard) II. 140.
- - (Ludw.) II. 140.
Sturmfeder (Burckhard) II. 126.
- - (Eberh.) II. 208.
- - (Fried.) II. 27.
- - (Joh.) II. 21. 27. 31. 36. 174.
- - (Philipp) II. 131.
- - (von) I. 950.
Sturmlin (D. Erhardt) II. 558.
- - (Joh.) II. 97.
- - (Ludw.) II. 141.
- - (Martin) II. 304.
Stürtzel (Johann) II. 309.
Stürtzelhoff, I. 877.
Stutenhauß, II. 342.
Stutgardt (Stadt) I. 84. 360. 399. 511. 528. 593. 846. 852. 855. 856. 857. 868. 872. 885. 887. 888. 891. 912. 936. 937. 943. 952.
II. 4. 7. 8. 14. 17. 26. 27. 29. 35. 36. 39. 40. 42. 52. 54. 55. 65. 67. 72. 73. 89. 93. 95. 97. 99. 100. 104. 110. 113. 120. 121. 122. 128. 134. 139. 145. 157. 158. 163. 166. 168. 180. 186. 188. 190. 191. 192. 193. 196. 197. 198. 201. 205. 207. 209. 223. 229. 237. 241. 264. 266. 271. 286. 290. 297. 308. 310 315. 317. 323. 336. 353. 363. 370. 384. 390. 391. 400. 408. 409. 410. 424. 457. 474. 545. 546. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559.
Stutz (Wilhelm) II. 234.
Stutzel (Joh.) II. 95.
Styckel (Erhardt) II. 193.
- in (Elisabetha) II. 223.
Styrtzelbrunn, II. 163.
Suaderloch, II. 151.
Suarden, I. 14. 25.
Suardo (Joh.) II. 20.
Successus (Helvet.) I. 77.
Sudbach (von) Marggrafen, I. 635.
Suevus, I. 10. 11. 13. 125.
Sülgen, I. 761. II. 399.
Sülgenthal, I. 873.
Sülicheim, I. 605.
Suionen, I. 14. 169.
Suiterische Familie, II. 451.
Suitones, I. 169.
Sulburg (Schloß) I. 801.
- - (von) II. 68.
Sulchen (von) I. 606.
Sulgau (Stadt) II. 406.
- - (von) Grafen, II. 406.
Sulgow, II. 6.
Sulmaister, II. 10. 20. 68.
- - (Burckh.) I. 698. 733. 741. 755. 879. 880. 888. 938. 940. II. 44. 72.
- - (Emerich) I. 911.
- - (Heinrich) I. 698. 812. 888. 907. 913.
- - (Hieron.) II. 44.
- - (Johann) I. 911.
- - (Nicolaus) I. 880.
- - (Occo) I. 863.
- - (Otto) I. 863. 874. 883. II. 44.
- - (Ulr.) II. 37. 44.
- - (Walther) I. 780. 812. 870. 888. 892. 940.
- - (von) I. 741. 801. 811.
Sulpach (Weiler) II. 423. 460.
Sulpitianus, I. 77.
Sulpitius, I. 29.
Sultz (Städtlein) I. 513. 837. 921. 927. II. 33. 44. 50. 56. 57. 70. 143. 316. 346. 384. 399. 419. 460. 633.
- - (Rugger) I. 475.
- - (von) I. 870. II. 57. 415.
- - - Grafen, I. 513. 592. 593. 606. 608. 844. 845. 939. II. 7. 20. 27. 28. 31. 32. 34. 35. 36. 42. 46. 57. 59. 61. 112. 126. 160. 162. 170. 182. 260. 454. 460. 633. 634. 639. 694.
Sultzau, I. 688. II. 115.
Sultzbach (Städtlein) I. 308. 576. 633. II. 2. 102.
- - (von) Grafen, I. 528. 564. 565. 574. 576. 631. II. 306.
Sultzberg, I. 276. 453. 570. II. 242.
- - (von) II. 113.
Sultzburg (ein Berg-Schloß) II. 402. 460. 602.
Sultzer (Hartmann) II. 70.
- - (Hieronymus) II. 684.
- - (Jobst) II. 223.
- - (Simon) II. 291. 313. 355.
- ische Familie, II. 449.
Sultzfeld, I. 605.
Sultzheim, I. 589.
Summenhardt, I. 460.
Summeraw (Schloß) I. 792.
Summeraw (von) II. 215.
Summerhart (M. Cunr.) II. 110. 130. 137. 146. 147. 149. 152. 154. 174. 184.
- - (Jacob) II. 137.
- - (M. Johann) II. 121.
- - (Dorff) II. 423.
Summeringen, II. 56.
Sun (Lorentz) II. 163.
Sunchingen (von) I. 937. II. 135. 194.
Sunder (Wolff) I. 942.
Sundereisser (Georg) II. 361.
Sundgau, I. 14. 15. 79. 179. II. 93.
Sunmotingen (von) I. 560.
Sunna, I. 9.
Sunimutingen (von) I. 563.
Sungenthal, I. 858.
Sunnesheim (von) Abbt, I. 608.
Sunno, I. 157.
Suntgow (von) II. 247.
Sunthaim (Schloß) I. 7. 98. 877. II. 413.
- - (von) I. 944. 948. 953. 960. II. 21. 123.
- - - Freyherrn, II. 700.
Sunthan (von) II. 30.
Sunthingen (von) I. 929.
Sunthofen, I. 577.
Suomarius, I. 126. 131. 133.
Superbus (L. Tarquinius) I. 41.
Suppingen, II. 461.
Supplinburg (zu) Graf, I. 528.
Surianer, II. 120.
Susa (Stadt) I. 637.
Sutri (Städtlein) I. 253.
- - (von) Bischoff, I. 684.
Syagrius, I. 142.
Sycamber, I. 15.
Sydon [von] Bischoff, II. 43.
Syllana [Julia] I. 62.
Sylvester, I. 115.
Sylvius [Otho] I. 64. 65.
Symmachus, I. 150. 188. 192. 208.
Sympertus [St.] II. 125. 138.
Synchingen [von] II. 6. 219.
Sylch, II. 135.
Sylvester II. [Römischer Pabst] I. 415.
Sylvanus [Johann.] II. 327.
Syntethal, I. 403.
Syracusa (Stadt) I. 104. 199. 237. 488. 512. 673. 683. 746. 817. 826.
Syrien, I. 49. 53. 59. 73. 78. 93. 174. 241. 257. 282. 580. 582. 658. 664. 681. 683. 741. 742. 815. 828. 860. 883.
II. 188. 311.
Syrlin [Georg] I. 951.
Syrmus, I. 32.
Szoyen (von) II. 283.


## T.


Tachenhausen [von] I. 941. II. 455.
Tachenhusen [von] II. 145. 229.

Tachswangen (von) II. 112.
Tacitus (M. Claud.) I. 101. 102.
Tägen ſihe Tegen.
Tafel (Martin) II. 328.
Tafinger (Chriſt. Clem.) II. 305.
" " (Joh. Fridr.) II. 316. 324.
Tagenweiler. II. 461.
Tagsburg (von) Graf. I. 530.
Taiber (Caſpar) II. 124. 169.
Taifaler. I. 176.
Taigſcherer. Familie. II. 449.
Tailacker. II. 144.
Tainach (Bad und Saurbrunn) I. 460. 938. II. 423.
Tainbuch. I. 835.
Talacker. I. 608.
Talandus (Caroli M. Bruder) I. 269. 270.
Taler (Bernhard) II. 286.
Talſingen (Fleck) I. 606.
Tamerlanes. II. 13.
Tamerſellen (von) II. 112.
Tanbuch (von) I. 957.
Tanneck. I. 565.
" " (von) II. 455.
Taneon (Stadt) I. 597.
Tanner (Chriſtoph) II. 351.
Tanhaim. II. 132.
Tanto (ein Mönch) II. 301.
Tapfen (von) II. 455.
Tarapha (Franciſc.) I. 97.
Tardivus (Guilielm.) II. 97.
Tarento (Stadt) I. 13. 203. 235. 240. 673. 676. 769.
" " (in) Fürſten. I. 501. 673. 676. 781. II. 101.
" " (zu) Ertz-Biſchöffe. I. 685. 686.
Tarpejus (Spurius) I. 141.
Tarracina. I. 631.
Tarragona (von) König) I. 725.
Tarſus (Stadt) I. 102. 120. 507.
Tartarn. I. 766. 873. II. 10. 472. 473. 475. 478.
Tarvis. I. 165. 236.
Tarviſium. I. 624. 630. II. 169. 175.
Tatienſer. I. 51.
Tato. I. 227. 231. 236.
Tauber (Tobias) II. 389.
Tauchingen (von) II. 112.
Tauler (Mönch) I. 937.
Taurellus (Nicol.) II. 311.
Taurinus (Leonhard) II. 350.
Taurus. I. 56.
Tautenberg (von) II. 170.
Taxis (von) Freyherr. II. 582.
Teck (Schloß) I. 35. 180. 285. 361. 595. 752. 753. 827. II. 29. 47. 142. 191. 228. 399. 400. 402. 404. 428. 459. 551.
" " (von) I. 551. 643.
" " (zu) Graf. I. 752.
" " " Hertzoge. I. 381. 398. 595. 638. 661. 663. 682. 683. 712. 745. 752. 753. 755. 791. 817. 818. 835. 842. 846. 854. 856. 859. 878. 880. 891. 893. 897. 898. 907. 923. 928. 930. 934. 936. 939. 940. 942. 945. 950. 952. 953. 959. II. 6. 8. 10. 14. 16. 20. 23. 27. 29. 31. 37. 38. 47. 219. 402. 404. 455. 459. 460. 461.
Teckenburg. I. 725.
Teckenpfrund. I. 608. 793.
Teckingen. II. 399.
" " (von) II. 455.
Tectoſager. I. 35. 36. 752. II. 402.
Tegelin (Amelia) II. 116.
" " (Verena) II. 115.
Tegen (Gregor.) II. 142.
" " (M. Heinrich) II. 71.
" " (Johann) II. 107. 123.
" " iſche Familie. II. 449.
Tegenfeld (von) II. 112.
Tegenhauſen (von) Freyherr. II. 454.
Tegerfeld (von) Baron. II. 454.
Tegernow (von) II. 112.
Tehug [Johann Baptiſt] II. 726.
Teja. I. 204.
Telephus. I. 12.
Tell [Wilhelm] I. 886.
Tellingen [von] II. 435.
Telmaſingen an der Donau [von] Freyherr. II. 454.
Temiſche Familie. II. 449.
Temarn [von] II. 147.
Temeswar [Stadt] II. 484. 546. 547.
Temp [M. Jacob] II. 141.
Tempel-Herrn. I. 516. 671. 678. 738. 883.
Temporibus [de] Johannes. I. 579.
Tenedus [Städtlein] II. 362.
Tengen (Stadt) I. 666.
" " (Grafſchafft) I. 626.
" " (von) II. 113. 117. 128.
" " " Grafen. II. 47. 58. 454.
Tencterer. I. 43. 55. 104.
Tennberg (von) II. 112.
Tenringen (von) I. 519.
Tenzlingen (von) II. 112.
Teramo (Stadt) I. 637.
Tercera (Inſul) II. 225.
Tergingen (von) I. 607.
Teriolis. I. 177.
Termantia. I. 148.
Tertulla. I. 67.
Tertzbach. II. 399.
Terzlehi. II. 350.
Teſchler (Chriſtoph) II. 314.
Temang (Schloß) I. 416. 792.
" " (von) Grafen. I. 785. 918.
Tetravius (Daniel) II. 332.
Tetricus. I. 163.
" " (C. Pivef.) I. 96. 97.
" " (P. Pivefius) I. 96. 100.
Tettingen. I. 498. 534. II. 402.
" " (von) II. 455.
Tettinger (Thomas) II. 435.
Teucer. I. 153.
Teuchterer. I. 117.
Teuffeliſche Familie. II. 141.
Teuffenbach (von) II. 320.
" " " Freyherr. II. 469. 471.
Teuren (Stadt) I. 54. II. 256.
Teutanes. I. 11.
Teutobochus. I. 13. 35. 36.
Teutonen. I. 11. 35. 43.
Teutonia. I. 11.
Teutonoaren. I. 15.
Teutſch (Stadt) I. 11.
Teutſchen. I. 9. 15. biß 22. 32. 34. 36. biß 43. 45. 48. 50. 53. biß 57. 59. 61. 63. 65. 66. 69. 71. 75. biß 79. 81. 82. 86. biß 89. 92. 93. 95. 97. 99. 100. 102. 103. 105. 107. 115. 117. 119. 124. 125. 127. 128. 130. 131. 134. 138. 140. 147. 149. 150. 153. 156. 169. 173. 180. 187. 203. 208. 233. 244. 248. 302. 327. 338. 348. 418. 582. 583. 619. 638. 639. 658. 662. 664. 681. 683. 725. 737. 756. 813. 849. II. 10. 23. 87. 92. 174. 176. 217. 218. 225. 368. 371. 467. 468. 469. 472. 476. 477. 478.
Teutſchland. I. 9. 11. 12. 15. 27. 38. 45. 48. 66. 71. 73. 89. 95. 101. 104. 105. 108. 114. 115. 138. 143. 158. 168. 173. 176. 178. 210. 228. 238. 259. 263. 264. 268. 294. 328. 331. 340. 344. 345. 411. 413. 465. 470. 481. 525. 540. 550. 578. biß 581. 615. 638. 655. 659. 683. 714. 715. 725. 738. 761. 815. 825. 868. 886. 909. 911. 912. 925. 939. 944. 956. II. 13. 23. 34. 37. 47. 48. 59. 67. 70. 73. 97. 98. 106. 111. 125. 131. 134. 163. 166. 169. 204. 223. 236. 242. 259. 261. 275. 289. 543. 544. 546. 599. 694.
" " (in) Könige. I. 9. biß 13. 21. 22. 27. 38. 40. 54. 117. 120. 126. 132. 133. 144. 157. 163. 166. 168. biß 171. 178. 332. 338. 340. 354. 359. 411. 430.
Teutſche Orden. I. 516. 671.
" " " Land-Commenthur. II. 485. 706.
Teuwer (von) I. 799.
Textor (Martin) II. 296.
Textoris (Cyriacus) II. 140.
Tetzel (Chriſtoph) II. 251.
" " (Johann) II. 187. 193.
Thadæus (M. Rath Frider. II. R. K.) I. 769. 774. 778.
Thainbuch Ulr.) II. 14.
Thal. I. 796.
" " (von) I. 715. 726. 942.
Thalacker (Hanß) II. 134.
Thalbach. I. 508.
Thalhäuſer (Wolffg.) II. 250.
Thalheim. I. 956. II. 42. 47. 51. 199. 425.
" " (von) I. 562. II. 23. 43. 126. 131. 142. 455.
Thalmajer (Cunrad) II. 324. 534.
Thalto. I. 234.
Tham (Schloß) I. 739.
Thambach. I. 460.
Thann (von) II. 350.
" " Truchſäſſe. I. 731.
Thanhauſen (Herrſchafft) II. 679. 680.
Thannenberg (von) II. 455.
Thantus. I. 188.
Thaphus. I. 41.
Tharrocca. I. 216.
Thebæ. I. 149. 174. 175. 588.
Theinſelberg. II. 583. 584.
Themſe (Fluß) I. 149.

Theobald (Mönch) II. 432.
Theoctista. I. 343. 344.
Theoda. I. 332.
Theodahatus. I. 198. 199. 200. 202.
Theodebald. I. 203. 205. 210.
Theodebert. I. 197. 199. 201. 203. 208. 210. 212. 226. 228. 229.
Theodelinda. I. 214. 219. 221, 223. 230.
Theodemir. I. 163.
Theodinus. I. 256.
Theodo. I. 187. 189.
Theodomirus. I. 152. 157, 170. 171. 209.
Theodor. I. 234.
Theodora. I. 107. 110. 111. 196. 198. 199. 203.
Theodoretus. I. 205.
Theodoricus. I. 158. 163. 165. 168. 169. 170. 181. 182. 185. 186. 188. biß 193. 197. 198. 204. 214. 237.
Theodorus (Mopsuestianus) I. 205.
Theodosius (Kayſers Constantis II. Bruder) I. 236.
" " (Kayſers Mauritii Sohn) I. 214.
" " M. (Römiſcher Kayſer) I. 143. 148. biß 151. 154.
" " II. I. 156. 158. biß 162.
" " III. (Fl. Adramittenus) I. 243.
Theompestus (St.) I. 150. 550. 551.
Theomoclia. I. 762.
Theopaſchiten. I. 700.
Theophilus (Fl. Griechiſcher Kayſer) I. 320. 330.
" " (Juriſt) I. 195. 197.
Theopolis. I. 116. 196.
Thermantia. I. 152.
Thermopylis (zu) Biſchoff. II. 5. 12. 13. 25. 129. 155.
Theſeus. I. 71.
Theſſalien. I. 40. 92. 174.
Theſſalo. I. 218. 219.
Theſſalonich. I. 94. 97. 695. 883. II. 358. 359.
" " (zu) Könige. I. 695.
Theſſalonus. I. 13. 33. 34.
Theſſulien. I. 171.
Thetenſtein (Schloß) II. 399.
Thethya. I. 9.
Theuring (von) I. 721.
Theudetuſa. I. 183.
Thierberg (von) I. 899. 930. II. 455.
Thierdorff. I. 403.
Thierhapten. II. 157.
Thierhaupten (Cloſter) I. 258. 384.
" " (zu) Aebbte. II. 142.
Thieringen (von) I. 928. II. 455.
Thiermajer (D. Hiltebrand) II. 351.
Thiersberg. I. 746. II. 2.
" " (von) Freyherrn. II. 112. 126. 180. 205. 268.
Thierſtein (von) Grafen. I. 928. 961. II. 19. 36. 47. 70. 105. 115. 151. 219. 455.
Thierberga. I. 337.
Thimin (von) II. 66.
Thirmenſtein (Schloß) II. 399.
Tholoites (Johann) II. 358.
Thomas (Apoſtel) I. 59.
Thomas (Burgermeiſter) I. 195.
" " (Chriſtoph) II. 352.
" " (Palæologus) I. 833.
" " (Wolff) II. 270.
Thomatſchart. I. 399.
Thoner (David) II. 294.
Thorberg (von) Freyherr. II. 112.
Thoringi. I. 96.
Thorismundus. I. 164. 165.
Thorling (Erhard) II. 222.
Thorn (Stadt) II. 549.
Thorona. I. 182.
Thoulouſe (Stadt) I. 155. 158. 165. 168. 189. 711. 734.
" " (von) Graf. I. 751.
Thracien. I. 89. 94. 97. 106. 115. 138. 146. 148. 153. 160. 174. 210. 279.
Thuringa. I. 50.
Thüringen. I. 15. 118. 191. 256. 268. 339. 340. 366. 462. 692. 693. 865. 866. 869. II. 14. 69. 207. 210.
" " (von) I. 961. II. 46.
" " (Ober- und Unter-) II. 69.
" " en (in) Landgrafen. I. 412. 464. 628. 638. 681. 685. 686. 690. 692. 693. 715. 716. 736. 737. 740. 748. 774. 826. 858. 859. 873. 880. II. 202. 305. 590.
Thüringer I. 31. 43. 117. 118. 126. 163. 147. 171. 172. 173. 244. 314.
Thüringiſche Wald. II. 96.
Thule. I. 118.
Thum (Albrecht) II. 249. 319.
" " (Chriſtoph) II. 279.
" " (Cunr.) II. 142. 162. 170. 234. 249. 350.
" " (Gottfrid) II. 340.
" " (Hanß Fridr.) II. 202. 211. 239.
" " (M. Theodorus) II. 557. 560.
Thumeck (von) II. 455.
Thumelic. I. 57.
Thumenburg (von) II. 176.
Thumnau II. 460.
" " (von) II. 78.
Thun I. 719.
" " (von) II. 86.
Thurius (Georg) II. 332.
Thurn und Taxis (zu) Fürſten. I. 547.
Thurnier. I. 52. 100. 367. 368. 370. 375. 379. 394. 410. 426. 440. 479. 528. 628. 643. 712. 752. 805. 854. 870. 880. 885. 905. 927. 936. 937. 947. II. 7. 12. 16. 19. 22. 25. 42. 43. 46. 47. 51. 66. 70. 105. 111. 113. 116. 121. 122. 124. 127. 290.
Thurwangen (von) II. 455.
Thurzos (Georg) II. 148.
Thuſi (von) I. 412.
Thusnelda. I. 55. 57.
Tiberius (Römiſcher Kayſer) I. 10. 43. biß 49. 52. 55. biß 60.
" " II. I. 213. 215.
" " III. I. 241.
" " [Kayſers Mauritii Sohn] I. 224.
Tibullus. I. 124.
Tibur. I. 30. 579.
Ticenum. I. 220.
Tichobates. I. 106.
Tieffenbeck (Haintz) II. 9.
Tiengheim. II. 633.
Tiſerno. I. 761.
Tiſernus [M. Michael] II. 214. 234. 235. 257.
Tigellinus. I. 64.
Tigeshain [von] II. 112.
Tigna (Veſtung) II. 475.
Tiguriner. I. 36.
Tiller [Michael] II. 309.
Tilly [von] Graf ſihe Tylly.
Timolaus. I. 96.
Tinctorius [Matthias] II. 330.
Tingitanien. I. 176.
Tiſchel [Johann) II. 285.
Tiſchingen [Schloß] II. 398.
" " [von] II. 455.
Tiſchmacher [Georg] II. 199.
Tiſelin (Johann) II. 122.
Tiſſen (Schloß) I. 382. 963.
Titus (Römiſcher Kayſer) I. 65. 66. 68. 154.
Tivoli (Stadt) I. 253.
Titzingen (von) II. 455.
Tockenburg ſihe Toggenburg.
Todewiſſen. I. 423.
Töckelin (General) II. 599.
Töring (von) I. 528. II. 122.
Töffingen. I. 324. 460. 607. 608. II. 420.
Toggenburg. I. 246. 565. II. 52. 57.
" " (von) Grafen. I. 736. 761. 815. 834. 852. 926. 947. II. 45. 112. 454.
Toggia. I. 853.
Tolbiac. I. 227.
Tolch (M. Johann) II. 163.
Toledo (Stadt) I. 152. 158. 217. 220.
" " (von) Könige. I. 267.
" " Ertz-Biſchöffe. I. 283. II. 698.
Tolistoboger. I. 35.
Torgau. II. 218.
Tongres. I. 178.
Tongricaner. I. 176.
Tonoltzbrunn. II. 157.
Tornaci. I. 155.
Tortona (Stadt) I. 597. 598. 602. 624. 632. 637.
Toſcana. I. 616. 618 624. 632. 633.
" " (zu) Hertzoge. I. 557.
Totilas. I. 202. 203. 210.
Toul (Stadt) I. 108. 178. 179. 228. 337. 413. 833. II. 85.
" " (von) Biſchoff. I. 857.
Toulon (Stadt) II. 547.
Tour. I. 189.
Tournay (Veſtung) I. 725.
Tomitski (von) Freyherrn. II. 309.
Toxandria. I. 131.
Toxites (Hieron.) II. 345.
" " (M. Michael) II. 293. 296.
Trabantius (Nicol.) II. 201.
Trachenfels (Schloß) I. 595. II. 144.
Trachenſtein (von) II. 455.
Tradel (Georg) II. 309. 351. 386.
Träſcher (Petr.) II. 144.
Tragent (von) Grafen. I. 253. 262.

Trajanus (Römischer Kayser) I. 69. 70. 101. 131. 144. 147.
Trailfingen. II. 413.
Train. I. 762.
Trani (Städtlein) I. 782.
Transimundus. I. 152. 153. 168. 188. 190. 198.
Trapezunt. II. 362.
" " (zu) Kayser. II. 72. 74.
Trapezuntius (Georg) II. 94. 125.
Trapp (Jac.) II. 32.
" " (Oßwald) II. 315.
Trarbach (Stadt) I. 843.
Trasendingen (von) II. 455.
Traub (Caspar) II. 330.
Trauchberg (von) II. 455.
Trauchburg (Schloß) I. 880. II. 405. 406.
" " (zu) Reichs-Erb-Truchsäßen. II. 660.
Traun. II. 679.
" " (von) Grafen. II. 485. 486. 635. 679.
Trausnitz (Schloß) I. 892.
" " (von) I. 885.
Trautson (von) Baron. II. 290.
Tratzberg zu Laubenberg und Rauchenzell (von) II. 578.
Trebellianus (C. Annius) I. 96.
Trebellius. I. 94. 97.
Trebern. I. 466.
Trebetes. I. 9.
Trebisonde (Stadt) II. 383.
Trebonianus. I. 91. 92.
Trecaste (Stadt) I. 597.
" " (von) I. 695.
Treffenspach. II. 461.
Treglin (Eberhard) I. 906.
Treher (Joh. Hippolyt.) II. 321. 357.
Treisen. II. 157.
Trendelhoff. II. 706.
Trenschen (Stadt) II. 468.
Tresburg (von) II. 112.
Tresch (Albrecht) II. 390.
Treuchtlingen (von) I. 548.
Treulieb (von) I. 804.
Treutwein (von) I. 800.
Treviglia. II. 546.
Trevigo (Städt) I. 749.
" " (von) Marggrafen. I. 613.
Trevinger. I. 148.
Trevier. I. 9. 38.
Trevirer. I. 54.
Trevoux (von) Fürsten. II. 279.
Triarii. I. 51.
Triballier. I. 34.
Triboci. I. 21. 39. 79.
Tribonianus. I. 195. 197.
Tribonis. I. 178.
Tribur. I. 348.
Tricassæ (Stadt) I. 124.
Tricastiner. I. 26.
Tricesimæ. I. 133.
Tricium (Schloß) I. 614. 616.
Trident (zu) Hertzoge. II. 238. 240.
Triengen (von) II. 112.
Trient. I. 26. 124. 165. 213. 254. 299. 365. 413. 896. II. 100. 101. 169. 261. 268. 269. 271. 273. 280. 281. 282.
" " (zu) Bischöffe. II. 101. 262.
Trier (Stadt) I. 50. 54. 60. 61. 63. 66. 80. 95. 96. 109. 114. 116. 142. 145. 157. 165. 176. 179. 192. 229. 300. 337. 341. 398. 413. 416. 757. 885. II. 96. 97. 144. 174. 222. 548.
" " (zu) Bischöffe. I. 116. 412. 413. 452. 542.
" " (zu) Ertz-Bischöffe. I. 563. 583. 593. 608. 613. 655. 685. 697. 726. 754. 872. 876. 892. II. 15. 38. 63. 195. 203. 221. 282.
" " (zu) Churfürst. II. 565.
Triffels (Schloß) I. 625. 726.
Trilencis. I. 129.
Trincius (Conrad) Admiral. I. 817.
Trinis. I. 75.
Tripoli. I. 78. 156. 280. 860.
" " (von) Grafen. I. 656. 658.
" " (zu) Bischöffe. II. 43.
Trittherfür (Joh. Baptist.) II. 726.
Troaner. I. 35.
Trochtelfingen [Städtlein] I. 864. II. 398. 433. 630.
" " [von] II. 455.
Tröschen [von] II. 112.
Trötsch [Sebast.] II. 319.
Troffenspuoch I. 502.
Trogenhofen [Schloß] II. 399.
Trogheda II. 548.
Troja. I. 11. 12. 35. 165. 427. II. 362.
" " (von) Bischöffe. I. 165. II. 43. 169.
Troßingen (von) II. 455.
Trostel (M. Andreas) II. 140. 201.
Trotten (Tilius) II. 267.
Troyes (zu) Concilium. I. 519.
" " " Bischoff. I. 760.
Truber (Felicianus) II. 339.
" " (Primus) II. 310. 312. 316. 363. 391. 412.
Trucellius (Alexander) II. 349.
Truchmajer (Barthol.) II. 21. 49.
Truchpurg. II. 6.
Truchseß (Eberhard) II. 14. 43.
" " (Georg) II. 182. 202. 204. 210. 221.
" " (Johann) II. 353.
" " (Joh. Jac.) II. 251.
" " (M. Ludw.) II. 113. 142.
" " (Nicol) II. 43.
" " (Wilhelm) II. 182.
Truchtelfingen. II. 2.
Truchtelfinger (Reinhardt) II. 223.
Truchtlinger (Wilhelm) I. 64.
Truckenbrotin (Barbara) II. 119.
Truhadingen (Schloß) II. 399.
Truhelin (Heinrich) I. 959.
Truhendingen (von) I. 893. II. 177.
Truliebin (Gertrud) II. 104.
Trummer (Joachim) II. 287.
" " in (Magdalena) II. 137. 217.
Trupert (St.) Closter. II. 399.
Trurtschheim. I. 783.
Truttenhausen (Closter) I. 647.
Trutwein (Heinrich) I. 930.
" " [Nicol.] II. 122.
Tubanten. I. 15. 55. 63. 113.
Tucher [Frantz] II. 343.
" " [Leonhard] II. 253.
Tuchscherer [Peter] II. 28.
" " [Familie] II. 449.
Tuder. I. 253.
Tuerto [Fluß] I. 766.
Tuffen [von] Freyherr. II. 112.
Tuffenstein [von] Freyherr. II. 454.
Tübingen (Stadt) I. 15. 82. 87. 160. 183. 361. 416. 468 470 476. 483. 536. 551. 593. 626. 663. 818. 847. 864. 865. 866. 868. 904. 910. 916. 937. 941. II. 12. 16. 19. 21. 22. 23. 26. 28. 37. 40. 42. 50. 55. 57. 58. 65. 66. 69. 72. 78. 82. 93. 94. 104. 107. 110. 114. 117. 118. 119. 120. 133. 135. 137. 139. 142. 143. 144. 145. 150. 153. 157. 159. 163. 166. 168. 177. 182. 183. 185. 187. 188. 189. 191. 192. 193. 196. 199. 200. 202. 205. 207. 209. 210. 211. 215. 220. 221. 223. 228. 229. 235. 236. 238. 241. 245. 250. 251. 253. 255. 266. 267. 273. 277. 279. 280. 290. 291. 294. 304. 308. 309. 310. 312. 315. 317. 323. 325. 328. 333. 336. 338 341. 353. 354. 355. 357. 358. 361. 365. 366. 367. 369. 378. 381. 383. 384. 385. 388. 390. 394. 400. 410. 411. 412. 424. 470. 473. 478. 479. 483. 508. 510. 543. 550. 554. 559. 563.
" " (von) Pfaltzgrafen. I. 67. 313. 361. 368. 397. 416. 448. 449. 483. 484. 501. 503 528. 531. 534. 542. 551. 552. 555. 586. 590. 605. 607. 626. 628. 629. 631. 633. 647. 649. 660 662. 663. 664. 669. 670 672. 690. 726. 730. 757. 777. 784. 798. 811. 818. 827. 829. 830. 834. 837. 838. 843. 847. 848. 856. 859. 861. 864. 866. 868. 873. 874. 878. 879. 888. 890. 903 904. 905. 907. 910. 912. 916. 921. 928. 932. 943. 950. 958. II. 7. 19 23. 29. 47. 71. 85. 160. 166. 241. 258. 261. 303. 322. 355. 359. 400. 401. 454. 456. 457. 458. 460.
Türcken. I. 236. 264. 411. 461. 592. 615. 664. 665 761 880. 912. II. 10. 11. 44. 52. 55. 68. 70. 72. 86. 142. 150. 156. 188. 217. 223. 224. 225. 227. 233. 234. 251. 254. 255. 256. 269. 280. 310. 312. 313. 322. 324. 332. 346. 349. 350. 366. 371. 467. 484. 548. 598. 599.
Türckheim (Städtlein) I. 605. 606.
" " (Ober-) Dorff. II. 64. 192. 862. 856.
" " (Unter-) Dorff. II. 64. 862.
" " (von) II. 16.

Tuiſcier ſihe Teutſchen.
Tuiſco. I. 9. 11. 27.
Tuitz (Cloſter) I. 9. 409.
Tulbiack. I. 187.
Tulingi. I. 37.
Tull ſihe Toul.
Tullenſer. I. 38.
Tullius (Servius) I. 41.
Tuln (Stadt) I. 165. 843.
Tulshauſſen. I. 521.
Tumingen (von) II. 455.
Tünchen (von) II. 216.
Tundalus. I. 588.
Tune (von) I. 797.
Tungern (von) II. 127. 174.
Tungengen (von) II. 58.
Tungenthal. I. 474. 803. II. 39. 61. 251.
Tungen-thal. I. 405.
Tungrer. I. 95. 159.
Tunis. II. 239. 240.
" " (zu) Könige. I. 595. II. 87. 239. 240. 270. 331.
Tunſál (von) II. 112.
Turbilio (Schloß) I. 715.
Turegum. I. 180.
Turgovier. I. 105.
Turgöw. I. 60. 79. 125. 178. 179. 214. 285. 356. 565. 715. 826. 930. II. 39. 112. 571. 574.
" " (in) Graf. I. 341.
Turin (Stadt) I. 125. 126. 165. 235. 638. 770. 882. II. 546.
" " (zu) Hertzoge. I. 241. II. 235.
Turing. II. 152.
Turinger. I. 147. 171.
Turinus (Vetronius) I. 85.
Turlin (Matthäus) II. 16.
Turn (Stadt) II. 74.
" " (von) I. 741. II. 133. 455.
Turneck (Schloß) II. 398.
" " (von) II. 455.
Turner (von) II. 112. 455.
Turnſperg (von) II. 455.
Turneiſſer zum Thurn (Leonh.) II. 343.
Turogi. I. 13.
Turoner. I. 226.
Turrore (de) Martinus. I. 580.
Turs (von) Graf. I. 299.
Turzon (von) II. 179. 189.
Tuſcanella. I. 761.
Tuſchelius (Gallus) II. 283.
" " (M. Johann) II. 215.
Tuſcien. I. 198. 200. 684. 701. 775.
" " (zu) Marggrafen. I. 312. 731.
" " Hertzoge. I. 675. 683.
Tuſſerlingen (von) I. 607.
Tußling (von) II. 112.
Tußlingen (Dorff) I. 491. 607. 770. II. 31. 199. 415. 456.
" " (von) I. 871. 900. 905. 928. 957. II. 455.
" " (zu) Marggrafen. I. 312. 731.
" " (von) Herter. I. 607. 945. II. 7. 9. 11. 14. 15. 17. 21.
Tutt (von) II. 112.
Tuttenſtein (von) II. 112.
Tuttlingen (Städtlein) I. 548. 608. II. 9. 29. 143. 191. 207. 384. 399. 419. 460.
Tutor (Julius) I. 66.
Tyana. I. 100.
Tylli (General) II. 602. 733.
Typhon. I. 10. 87.
Tyrol (Grafſchafft) I. 15. 900. II. 170. 222. 263.
" " (von) Heer-Graf. I. 412.
Tyrus (Stadt) I. 658. 665. 671. 742. 860.
" " (zu) Ertz-Biſchöffe. I. 525. 665.
Tzezes. I. 34. 35.

## V.

Vach (Städtlein) II. 671.
Vadomarius. I. 120. 127. 133. 134. 144.
Vadutz (Cloſter) I. 551.
" " (Grafſchafft) II. 634. 635. 636. 637.
Vägershaim (von) II. 112.
Vagh (D. Gutbertus) II. 558.
Vajus (Cunrad) II. 424.
" " (Joh. Cunrad.) II. 424.
" " (M. Michael) II. 194. 241. 253. 277. 279. 310.
Valckenſtein (von) II. 112. 113. 115.
" " " Freyherr. II. 112.
" " " Graf. II. 112.
Valduna (Cloſter) I. 955.
Valemir. I. 163.
Valence (Stadt) I. 120.
Valenciennes (Stadt) II. 544.
Valens (P. Valerius) I. 96.
" " [Mathematicus] I. 115. 116.
" " [Cæſar Fl.] Römiſcher Kayſer] I. 137. 138. 139. 145. 147. 148.
Valentia. I. 165. 216.
Valentinianus I. [Römiſcher Kayſer] I. 121. 125. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 146. 198.
" " II. I. 145. 148. 149. 150.
" " III. I. 157. 160. 162. 163. 165. 166. 168. 178.
Valenza [Stadt] I. 782.
Valeria. I. 107.
Valerien. I. 177.
Valerius [Leontii Philoſophi Sohn] I. 158.
" " [M.] I. 30. 31.
" " [Prediger] I. 62.
" " [Severus] I. 110.
Valfaris. I. 221.
Valland [von] II. 22.
Vallangin. II. 552.
Vallendeiß [von] Graf. II. 112.
Vallia. I. 157. 158.
Vallo [Matth. Admiral] I. 817.
Valois. II. 196.
Valſperg. II. 525.
Valtelin. II. 6.
Valtringen. II. 208.
Vandalier. I. 11. 45. 74. 100. 103. 118. 148. 152. 153. 155. 157. 159. 160. 167. 168. 179. 190. 365. 384.
" " [der] Fürſt. I. 635.
Vandaliſche Könige. I. 118. 152. 153. 159. 167. 168. 169. 170. 181. 188. 190. 198. 197. 198.
Vandalitien. I. 152.
Vandalus. I. 11.
Vangio. I. 61. 62.
Vangiones. I. 21. 39. 61. 177.
Vannius. I. 58. 61. 62.
" " [Valentin.] II. 269. 281. 309.
Var [von] II. 113.
Varca [Städtlein] II. 604.
Varenbüler [Anton] II. 313. 318. 336. 357. 391.
" " [Frantz] II. 238.
" " [Hieron.] II. 319. 360.
" " [Joh. Bernh.] II. 318.
" " [Ludw.] II. 257.
" " [Nicol.] II. 257. 269. 279. 288. 294. 296. 318. 334. 336. 339. 388. 416. 473.
" " [Ulr.] II. 318. 336.
Varinen. I. 15. 25.
Varna [Stadt] II. 55.
Varnecauſus. I. 222.
Varnow [von] II. 112.
Varonianus. I. 137.
Varus [Quintilius] I. 45. 49. 50. 51. 104.
Vaſtalius. I. 767.
Vaſtburgersweiler. I. 608.
Vaſtius [Alphons. Davalus] II. 258.
Vavenſpurg [von] I. 562.
Vayhingen [Stadt] I. 295. 351. 590. 757. 857. 863. 883. 884. 937. 943. II. 64. 143. 191. 272. 323. 384. 457. 460. 555.
" " [Schloß] II. 414.
" " [von] Grafen. I. 584. 590. 856. 883. II. 433. 454.
Uberlingen [Reichs-Stadt] I. 72. 180. 223. 229. 233. 246. 250. 716. 818. 894. 898. 900. 929. 950. II. 16. 21. 24. 62. 148. 151. 188. 208. 222. 306. 485. 486. 704.
Ubeſtatt [Hof] I. 641.
Ubil. I. 40.
Upſal. I. 118.
Uchenſtain [von] II. 140.
Uchtland. I. 14. 565. 729. 908.
Ucklingen [von] I 606.
Udalricus [Johann] II. 148.
Udel [Georg] II. 262.
Udſtetten. II. 157.
Veerbach. I. 399.
Vehenhof. II. 413.
Vehenmajer [M. Johann] II. 163.
Veji. I. 9. 27. 29.
Veitbach [von] I. 950.
Velbach. I. 740.
Velberg. II. 203.
" " [von] I. 752. 950. II. 105. 121. 122. 123. 125. 193. 216. 264.
" " Freyherrn. II. 112.
Veldcurio [Johannes] II. 229.
Veldentz [zu] Graf. II. 161.
Veldkirch [Städtlein] I. 914. 958. II. 151. 152.
" " [von] II. 121.
" " Grafen. I. 449. II. 405.
Veldrench. II. 422.
Velin [Johann Cunr.] II. 316.
Velleda. I. 66.

Vels [D. Justus] II. 268.
" " [von] II. 247. 273. 280.
Velsche [von] I. 901.
Velthain [von] II. 112.
Venant [St.] Vestung. II. 545. 547. 549.
Venantius. I. 181. 189.
Venaxomodorum. I. 177.
Venedig [Stadt] I. 165. 247. 250. 294. 296. 298. 320 339. 393. 411. 482. 507. 629. 630. 635. 639. 640. 641. 659. 661. 688. 694. 695. 738. 747. 757. 759. 762. 789. 794 865. 939. 942. 953. II. 15. 34. 45. 71. 78. 86. 87. 88. 93. 98. 125. 137. 158. 162. 165. 168. 169. 170. 174. 175. 184. 214. 217. 225. 263. 274. 291. 356. 358. 544. 583. 671.
" " [zu] Doge. I. 339. 452. 482. 639. 640. 695. 756.
Vener [Eberh.] II. 21.
Venerianus. I. 95.
Venezuela. II. 220. 224.
Venningen [von] I. 643. 712. 751. 940. II. 7. 13. 16. 19. 52. 131. 166. 258. 350. 351. 461.
Vepistdorff [Dorff] II. 640.
Vercelles. I. 165.
Vercelli [Stadt] I. 425. 444. 632. II. 671.
" " [zu] Bischöffe. I. 324. 350. 444.
" " Marggraf. I. 613.
Verckingen [von] II. 13.
Verden. I. 13. 281. 285. 337. 413. 452.
" " [zu] Bischöffe. I. 408. 463. 613. 631. 659.
Vergenhans [Johann] II. 142. 144.
" " [D. Ludwig] II. 117. 135. 148.
Vergerius [Petr. Paul.] II. 13. 227. 273. 300. 311.
Vergobretus. I. 22.
Veringen [Stadt] I. 15. 506. 513. II. 254. 357. 398. 400.
" " [von] I. 626.
" " Grafen. I. 328. 368. 409. 423. 431. 439. 445. 446. 454. 479. 498. 506. 519. 638. 643. 681. 712. 731. 752. 870. 874. 880. 942. 962. II. 8. 405. 454. 456. 662.
Verkirch [von] II. 112.
Verona [Stadt] I. 26. 91. 165. 183. 192. 193. 202. 205. 213. 219. 268. 312. 359. 365. 381. 382. 420. 557. 599. 612. 613. 624. 630. 649. 655. 659. 712. 714. 731. 738. 749. 754. 756. 769. 770. 782. 792. 817. 882. 896. 963. II. 169.
" " [zu] Bischöffe. I. 318. 445. 599.
" " [von] Marggrafen. I. 570. 580. 600. 613. 621.
Verres. I. 46.
Verresee. I. 46.
Verruca. I. 190.
Verus [L.] I. 72. 73. 74. 77. 140.
Vesenbeck (Johann) II. 314. 336. 371. 439.
Vesenberg (von) II. 240.
Vesalius (Andreas) II. 167. 310.
Vesler (Cunr.) II. 110. 115. 134. 148.
" " (Johann) II. 186.
Vesontio. I. 39.
Vespasianus (Flavius) Römischer Kayser) I. 65. 66. 67. II. 483.
Vesperleuter (Georg) II. 118.
Vesperweilen. I. 670.
Vesprin (Stadt) II. 469.
Vesputius (Americus) II. 156.
Vestenberg (von) II. 126.
Vestralpus. I. 126. 134.
Vesuvius. I. 68.
Vetscher (Urban) II. 309. 314. 337. 387.
Vetter (Cunrad) I. 941.
" " (Hanß) II. 184.
" " (Leonhard) II. 130.
Veturius (T.) I. 108.
Vetus (L.) I. 63.
Veutinger (D Cunr.) II. 139.
Veyhel (M. Christoph) II. 557.
Vetzbrei (Petrus) I. 941. 960.
Vetzer (Magnus) II. 130.
" " (Ulrich) I. 932.
Ufenloch (von) II. 175.
Uffhusen (Schloß) II. 461.
Ugri. I. 346. 347. 350. 356.
Uhingen. II. 139.
Viana (Stadt) II. 163.
Viator. I. 184.
Vibilijus (General) I. 58.
Vicegrad (Städtlein) II. 478.
Vicenza (Stadt) I. 26. 624. 630. 749. 752. 792.
" " (von) Marggraf. II. 613.
Victor. I. 109.
" " II. (Römischer Pabst) I. 439. 445. 485.
" " III. I. 487.
" " IV. I. 618. 620. 623. 624. 625.
Victodurum. I. 122.
Victoria. I. 82. 96. 97. 165.
Victorinus (Aufidius) I. 73.
" " (Furius) I. 74.
" " (L. Aurelius) I. 96. 130.
" " (M. Aurelius) I. 96. 173.
Victors-Berg (H.) I. 338.
Victovaler. I. 74.
Videmontius (Claudius) II. 221.
Vidinus. I. 208.
Viechtenstein (Schloß) I. 728.
Vieheuser (Sigmund) II. 308. 339.
Vienbach (von) II. 112.
Vienna (Jungfrau) I. 227.
Vienne (Stadt) I. 156. 176. 182. 329. 337. 883.
" " (von) I. 911.
" " (zu) Ertz-Bischoff. I. 242.
Viergrund. II. 399.
Viezin (Ursula) II. 120.
Viezische Familie. II. 413.
Vigevano (Städtlein) I. 602.
Vigilhan (von) I. 823.
Villa Dei (de) Alexander. I. 716.
Villach (Stadt) I. 54. 474. II. 68. 93. 401.
Villars (de) Marchall. II. 555.
Villeck (Vestung) II. 469. 470.
Villiana (Schloß) I. 658.
Villiers (Blasius) II. 241.
Villingen (Stadt) II. 93. 399.
" " (von) Freyherrn. II. 311.
Villinger (Carol.) II. 247.
Villorus (Peter) II. 311.
Vilseck (Schloß) I. 888. II. 428.
Vilser (Ulr.) II. 298.
Vimania. I. 177.
Vimar. I. 118.
Vinarius sihe Weinlin.
Vincent (St.) von II. 586.
Vincentius. I. 70.
Vincenz. I. 165.
Vindeck (von) Graf. I. 799.
Vindelicia (Dorff) I. 45.
Vindelicien. I. 15. 44. 54. 59. 69. 73. 81. 148. 331. 638.
Vindelicier. I. 15. 43. 44. 57. 79. 101. 105.
Vindemir. I. 163. 172.
Vindex [M.] I. 73. 74.
" " [C. Jul.) I. 65.
Vindonissa. I. 108. 165.
Vinicius (M.) I. 47. 49.
Vinstingen (von) I. 907.
" " Marschall. I. 412.
Vipsania. I. 46. 47.
Virgilius (Römischer Pabst) I. 204.
Viridomarus. I. 13.
Viriot (Cæsar) II. 558.
Virtungen. I. 15. 108.
Vischbach. I. 403.
Vischer (Christ. Ludwig) II. 558.
" " (Hieron.) II. 319. 349. 380.
" " (Johann) II. 186. 216. 276. 314. 328. 339. 350. 352. 368.
Vischingen. I. 605.
Visenhausen. I. 838. 850.
Visierer (Johann) II. 128.
Vispen. I. 15.
Vitalianus (Römischer Pabst) I. 235. 236.
Vitalis (Bassinius) II. 254.
" " (Quintus) II. 254.
Vitellius (Römischer Kayser) I. 65. 66.
Viterbo (Stadt) I. 631. 737. 762. 768. 769. 816. 818. 857.
Vithicabius. I. 140.
Vitiges. I. 200. 201.
Vitodura. I. 111.
Vitodurum. I. 178.
Vitoduras. I. 108.
Vittel (Familie) II. 106. 449.
Vittoria (Stadt) I. 776. 778. 779.
Vitus (D. Georg) II. 557.
Vließ (Güldene) II. 11.
Ukkingen (von) I. 960.
Ukraine. II. 548.
Ulbach. I. 862. II. 64.
Uldacus. I. 206.
Uli (Johann Jacob) II. 223.
Ulicus (Muhamuza) I. 243.
Ulm (Stadt) I. 135. 136. 223. 273. 276. 296. 300. 301. 353. 412. 430. 442. 445. 466. 530. 539. 540. 544. 551. 561. 569. 570. 594. 602. 626. 627. 652. 688. 714. 741. 763. 777. 851. 874. 875. 878. 879. 886. 894. 906. 919.

919. 924. 925. 929. 945. 946. 949. 950. 951. 952. 953. II. 3. 4. 6. 7. 12. 13. 14. 16. 17. 21. 24. 25. 28. 31. 33. 34. 37. 39. 48. 50. 54. 58. 59. 60. 62. 64. 65. 67. 74. 78. 88. 89. 90. 94. 99. 110. 120. 112. 124. 125. 130. 131. 139. 140. 149. 150. 151. 169. 190. 192. 208. 210. 220. 221. 213. 227. 232. 241. 247. 250. 257. 262 ſ 265. 267. 268. 269. 271. 274. 276. 280. 281. 282. 292. 294. 298. 305. 306. 311. 330. 342. 361. 386. 399. 438. 439. 440. 461. 475. 479. 485. 486. 534. 537. 546. 550. 594. 648. 694. 695. 696. 723. 735.

Ulm (von) I. 768. II. 4. 37. 351.

Ulm Freyherrn. II. 582. 583.

Ulmann (Christoph) II. 726.

Ulmbach (Familie) II. 449.

Ulmerin (Margaretha) II. 265.

Ulphilas. I. 156.

Ulrich (St.) Closter. I. 83. 392. 404. 408. 422. 423. 451. 653. 655. II. 150.

Ulrich (zu) Aebbte. I. 361. 392. 903. II. 138. 170. 253. 579. 580. 581. 582. 692. 693.

Ulshofen. II. 213.

Ulsiburg. I. 12.

Ulstett (Familie) II. 449.

Ultiberg (Schloß) I. 821. 822.

Ultimis (von) Graf. I. 517.

Ultimis Freyherrn. I. 649.

Ulysses. I. 12.

Ulyssippus. I. 170.

Ulzhoffen. I. 63.

Umbrien. I. 212.

Umbrier. I. 26. 31.

Uncelinus. I. 218. 219. 226.

Underſewen (von) II. 111.

Underwald (von) II. 112.

Undingen (Dorff) I. 491. 560. II. 413.

Ungarn. I. 32. 33. 160. 165. 245. 257. 331. 346. 347. 350. 351. 353. 354. 356. 358. 359. 360. 363. 366. 371. 378. 383 ſ 386. 393. 400. 416. 444. 504. 580. 581. 594. 602. 611. 613. 713. 764. 766. 777. 843. 880. II. 10. 11. 47. 55. 70. 82. 96. 123. 242. 254. 467. 543. 544. 546. 550. 599.

Ungarn (in) Könige. I. 350. 378. 384. 385. 416. 431. 444. 504. 518. 573. 611. 616. 623. 645. 726. 728. 775. 810. 833. 843. 892. 915. 953. 959. 963. II. 32. 47. 48. 67. 70. 71. 86. 105. 106. 134. 160. 165. 185. 217. 218. 227. 294. 734.

Ungeldter (Johannes) II. 192. 295.

Ungeldter (D. Joh. Dietrich) II. 201.

Ungeldter (Wernher) II. 15. 126.

Ungeldterische Familie) II. 63. 130. 283. 449.

Unger (Benedict) II. 320.

Unger (Bernhard) II. 221.

Unger (Crispin.) II. 314.

Unger (David) II. 288. 303.

Ungericht (Berchtold) I. 881.

Ungnad (David) I. 116.

Ungnad (von) II. 305. 309 ſ 312. 318. 328. 338. 412.

Unkirch (von) II. 112.

Unkofen. II. 399.

Unlingen (Closter) II. 30.

Unmus (Heinrich) I. 888.

Unter-Bodmann. II. 704.

Unter-Bodmann (von) II. 704.

Unterdettingen (von) II. 219.

Unterdorff (Schloß) I. 713.

Unterscheffenbach. II. 38.

Unterstein (Weiler) II. 407.

Unterwalden. I. 566. 762. 792. 886. 898. 901. 928. 944. 961. II. 16. 78. 116. 117. 154. 156. 232. 370.

Vochburg (von) Marggraf. I. 716.

Vögelin (Cunr.) II. 35.

Vögelin (M. Johann) II. 132. 188.

Vögelin (Othmar) II. 137.

Vögelin (Familie) II. 448.

Voelker. I. 193.

Vöginger (Cunrad) I. 959.

Vöhlen (Familie) II. 449.

Völber (Johann Heinrich) II. 555.

Vogel (David) II. 365.

Vogel (Georg) II. 336, 391.

Vogel (Matth.) II. 359. 391.

Vogel (Familie) II. 449.

Vogelmajerin (Ottilia) II. 30.

Vogelmann (David) II. 371.

Vogelmann (Hector) II. 286. 318.

Vogelsperg (Sebastian) II. 270.

Vogelsberg (Dorff) I. 906.

Vogler (Caspar) II. 296. 309. 327.

Vogler (Cunrad) II. 95.

Vogler (Jacob) II. 162. 333.

Vogler (Jodocus) II. 154.

Vogler (Kilian) II. 139. 238. 249. 291. 296. 303. 313. 320. 330. 332. 340. 360.

Vogler (Nicol) II. 184.

Vogler (Simon) II. 186.

Vogleriſche (Familie) II. 413.

Vogsberg (von) Marggraf. II. 202.

Vogt (M. Balth.) II. 371.

Vogt (Johann) II. 288.

Vogt (Wilhelm) II. 278.

Vohenburg. I. 589.

Vohenburg (von) Marggrafen. I. 460. 461. 589. 626.

Vohenstein (von) I. 801.

Vohin. I. 513.

Vohl (Cunr.) II. 15.

Vohl (Joh.) II. 15.

Voinger [Ulrich] II. 122.

Voit [Johann] II. 239.

Voitland. I. 187. 190.

Volandus [Ambros.] II. 280.

Volandus [Caspar] II. 194. 250. 260. 277. 279. 281. 287.

Volandus [Erhard] II. 294.

Volandus [Gabriel] II. 291. 297.

Volandus [Ludovic.] II. 155.

Volaterranus [Raphael] II. 149.

Volckensweil [von] II. 113.

Volckmarin [Mechtildis] II. 135.

Volimbusius [M. Frid.] II. 473.

Volen-Haus. II. 413.

Volleda. I. 18.

Vollingen [von] II. 7.

Volmar [M. Abrah.] II. 349.

Volmar [Georg] II. 332.

Volmar [Hanso] II. 181. 196.

Volmar [Melchior] II. 148. 257. 260. 267. 279. 286. 291.

Volmar II. 4.

Volosci. I. 27.

Volterra. I. 205.

Volsano. I. 655.

Volusianus. I. 92.

Volucris. I. 73.

Volz [Theophil.] II. 334.

Volz [Valentin.] II. 283. 297. 314. 324. 334. 348.

Volz [von] II. 44.

Vopiscus. I. 98. 99. 102.

Vorchain [von] II. 112.

Vorchtemberg. I. 746.

Upfingen. I. 559. II. 413.

Uplumar. I. 561. 562.

Uprod. II. 204.

Urach [Stadt] I. 82. 360. 412. 528. 607. 745. 846. 881. 937. II. 29. 40. 47. 54. 56. 65. 71. 93. 98. 99. 106. 110. 143. 166. 184. 190. ſ 192. 209. 211. 224. 229. 312. 323. 384. 400. 407. 412. 413.

Urach [Hohen-] II. 238. 384. 413.

Urach [von] I. 607. 643. 903. 955. II. 112.

Urach Grafen. I. 368. 605. 663. 670. 682. 729. 732. 733. 740. 741. II. 400. 406. 407. 412. 454.

Uracher [D. Johann] II. 180.

Uranius [Erhard] II. 361. 473.

Uranius [Marsil.] II. 162.

Uranius [Martin] II. 137. 143. 144. 162.

Urbach. I. 135. II. 115. 182.

Urbach [von] I. 747. 858. 892. 895. 903. 960. II. 11. 13. 21. 50. 74. 75. 98. 104. 130. 140. 169. 417.

Urbachhoff. I. 858.

Urbanus II. [Römischer Pabst] I. 488. 500. 501. 552.

Urbanus III. I. 656. 658.

Urbanus IV. I. 799. 810. 812.

Urbanus V. I. 937. 939.

Urbanus VI. I. 955. 959. II. 5.

Urbino. I. 260.

Urbino [von] Hertzoge. II. 226.

Urbius. I. 168.

Urguel [zu] Bischoff. I. 283.

Urhausen [von] II. 21. 84. 174.

Uri I. 326. 566. 762. 792. 795. 886. 898. 901. 928. 944. 961. II. 16. 78. 151. 154. 156. 217. 370.

Uricken [von] II. 112.

Uria. I. 201.

Urius. I. 126. 134.

Urmüller [Wolffgang] II. 534.

Urnhofen [von] I. 950.

Urſicinus. I. 126. 134.

Urſingen [Closter] I. 544. 649.

Urſingen [zu] Aebbte. I. 649. 650.

Urſinus (Zacharias) II. 309.

Urslingen (Schloß) I. 361. 406. II. 400.
" " (von) I. 923.
" " " Hertzoge. I. 553. 891. 928. 938. 939. II. 10. 27. 31. 43. 424. 457. 458.
Ursperg (Closter) I. 403. 505. 535. 536. 555. 664. 688. 704. 736. 785. II. 408. 640.
" " (von) Prälaten. I. 536. 711. II. 306. 485. 640.
" " " Pröbste. I. 536.
Urspringen (Closter) I. 349. 350. 542. 797. 885.
" " (in) Magistræ oder Vorsteherinnin. I. 350. 543. 885.
" " (zu) Aebbte. I. 412.
Urstatius. I. 138.
Ursus. I. 109. 150.
Urzich. I. 452.
Usipetes. I. 43. 55.
Usipier. I. 63. 104.
Usterbach. I. 403.
Utenbruck. I. 838.
Utendorff (von) II. 22.
Utenheim (von) II. 151.
Utenweiler. II. 66.
Utharius. I. 219.
Utingen. I. 670.
Utingenhausen (Städtlein) II. 857.
Utlingen (von) Freyherr. I. 866.
Utrecht (Stadt) I. 118. 178. 337. 413. II. 605.
" " (zu) Bischöffe. I. 241. 328. 413. 451. 465. 510. 532. 560. 590.
Uzingen (von) Freyherr. II. 112.
Utzlinger (Hanß) II. 131.
Utznaperg (Schloß) I. 815.
Vuillafans. II. 552.
Vulfus. I. 171.
Vultenbach. I. 605.


## W.


Wachendorff (von) I. 891.
Wachmann (Doctor Juris) II. 366.
Wacker (Georg) II. 185.
" " (Johann) II. 241. 314.
Wacogne (von) II. 332.
Wacon. I. 188.
Wäber siehe Weber.
Wägelin siehe Wegelin.
Wälmlingen (von) II. 112.
Wältzen siehe Weltzheim.
Wändfeld (Capelle) I. 627.
Wärr (von) II. 112.
Wäselin siehe Weselin.
Wageck (Schloß) I. 274. II. 452.
" " (von) II. 455.
Wagenberg (von) II. 113.
Wager (Emeran) II. 442.
" " (M. Johann) II. 380.
Wagner (Bernhard) II. 296.
" " (M. Blasius) II. 335.
" " (Cunrad) II 217.
" " (M. Georg) II. 380.
" " (Jacob) II. 358.
" " (Johann) II. 323.
" " (Tobias) II. 561.
Waiblingen (Städtlein) I. 160. 343. 361. 398. 485. 511. 530. 564. 568. 793. 863. 865. 882. II. 29. 47. 94. 104. 129. 131. 143. 191. 192. 239. 278. 308. 309. 325. 330. 345. 384. 415. 416. 424. 457.
Waiblingen (von) Graf. II. 454.
" " (zu) Fürst. II. 47.
Waizen (Städtlein) II. 483.
Wal siehe Wall.
Walaheim. I. 460.
Walbach). II. 203.
Walch (Albrecht) I. 900. II. 18.
" " (Andreas) I. 939. II. 260. 319. 330.
" " (Auberlin) II. 18.
" " (Eitel) I. 17. 18.
" " (Fridrich)) I. 18.
" " (Georg) I. 939. II. 283. 296. 785. 433. 434.
" " (Johann) I. 900. II. 328.
" " (Joh. Christoph) II. 370.
" " (Joh. Ludwig) II. 369.
" " (Kuntz) II. 18.
" " (Ludwig) II. 150.
" " (Voland) I. 960.
" " (Volckard) I. 939. II. 14. 18.
" " in (Catharina) II. 18.
" " (von) I. 891. II. 6.
Walchheim (Dorff) I. 517. 606.
Walck (D. Joh. Christoph) II. 559.
Walcker (Johann) II. 199. 250.
Walckerbach. I. 399.
Wald (von) Glaris. II. 112.
Walda. I. 318. 319.
Waldeck. I. 854. 855.
" " (von) I. 643. 898. 917. 948. II. 5. 12. 50. 112. 116. 219. 460.
" " " Truchsässe. II. 46. 117. 455.
" " " Baronen. I. 391. 412.
" " " Grafen. I. 794. II. 61.
" " " Fürsten. II. 648.
Waldenberg. II. 322.
" " (von) II. 113.
Waldenburg (Städtlein) I. 746. II. 213.
Waldenfels (von) II. 205.
Waldenser. II. 9.
Waldenstein (von) 833.
Walderich. I. 308.
Waldhausen (Dorff) I. 369. 399. 339. 521. 829. 834. II. 97. 377.
" " (von) I. 751. 889. 909. II. 7. 21. 174.
Waldhauser (Johann) II. 378.
Waldkirch (Städtlein) I. 407. II 29.
" " (von) II. 219. 455.
" " (zu) Aebbtißin. II. 29.
Waldner (M. Elias) II. 354.
Waldnou (von) II. 7.
Waldpurg (Jagd-Haus) I. 551. 711.
" " (Grafschafft) II. 405. 406.
" " (von) Baronen. I. 248. II. 6. 42. 47. 66. 207. 215. 355. 452.
" " " Truchsesse. I. 411. 454. 506. 551. 648. 688. 704. 749. 752. 798. 813. 825. 880. 961. 962. II. 6. 7. 26. 30. 43. 59. 85. 94. 120. biß 123. 160. 170. 189. 194. 196. 197. 200. 202. 205. 208. 216. 306. 343. 351. 405. 406. 479. 489. 490. 491. 594. 638. 661. 662.
Waldrada. I. 337.
Waldrams (von) Freyherr. II. 586.
Waldsaxen (Closter) I. 673. 735. 737. 747.
" " (zu) Aebbte. I. 87. 566. 614. 693. 725. 726.
Waldsee (Probstey) I. 648. II. 6. 85. 151. 642.
" " (von) I. 892. II. 43. 129.
" " (zu) Pröbste. I. 648.
" " " Baron. II. 454.
" " " Truchsäßin. I. 633. II. 660. 661.
Waldshut (Stadt) I. 136. 784. II. 90.
Waldsperg (von) II. 455.
Waldstein (Schloß) II. 203.
" " (von) II. 112. 180. 455.
Waldstetten (von) II. 455.
Waldstraß (von) II. 455.
Waldu. I. 660.
Walemir. I. 171.
Walenweiler. I. 532.
Waler (Sifrid) I. 950.
Walhausen (Schloß) I. 856.
Walheim (Stadt) I. 605. II. 161.
Walichstein (Dorff) I. 560.
Wall (Joh.) II. 42. 151.
" " (von) II. 450.
Wallachey. I. 53. II. 480.
" " (in) Woywod. II. 472. 476.
Wallachen. II. 475.
Wallenburg (von) Grafen. II. 142.
Wallerbot (Schloß) II 399.
Wallerstein (Schloß) II. 407.
Walleshausen. I. 403.
Walliser-Land. I. 178. II. 97. 156.
Wallstett (Schloß) II. 62.
Walnrod (von) II. 122.
Walpershausen. II. 63.
Walpurgis (St.) ein Closter. I. 338. 452. 462. 526. 565. 579.
Walstetten (Dorff) I. 502.
Waltenbuch (Städtlein) I. 938. II. 159. 304. 317. 410. 424. 457. 458.
Waltershoven (von) II. 112.
Waltersweil (von) II. 113.
Walteschwan (Dorff) II. 423.
Walthausen (Stadt) I. 827. 828. II. 166. 248.
Walther. I. 157.
" " (David) II. 311.
" " (Hieron.) II. 332. 386.
" " (Johann) II. 225. 253. 275.
" " (St. Johann.) I 957.
" " (Lorentz) II. 310.
" " (Marx) II. 558.
" " (Ulrich) II. 164. 292. 313.
" " in (Anna) II. 137.
" " ische Familie. II. 449.
" " Sensaveir. I. 504.
Waltmanshoven. II. 203.
" " (von) II. 112.
Walttorff. I 669. 670. II. 199. 200.
" " (von) II. 138.
Waltz (von) Truchsäß. II. 86.
Wanckheim (Dorff) I. 688.

Wandler. II. 4.
Wandolinus. II. 159.
Wangen (Reichs-Stadt) I. 271. 834. 854. 929. 950. II. 16. 21. 157. 192. 485. 486. 726.
" " (Dorff) I. 934.
" " (von) II. 112. 113. 218.
" " im Wangenthal (von) Graf. II. 112.
Wangenheim (von) II. 14.
Wannenthal (Nonnen-Closter) I. 433.
Wanner (Eberhard) I. 942.
Wannhoffen. II. 649.
Waradein. II. 44.
Warausische Familie. II. 449.
Warbeck (Thomas) II. 169.
Wardberg. I. 686.
Warderwall (Vestung) I. 761.
Ward-Stall. I. 557.
Warmsee. I. 153.
Warnefrid (Paul) II. 296.
Warschau (Stadt) II. 604.
Wart (von) I. 881.
" " " Freyherr. I. 815.
Wartberg. I. 858.
Wartemberg. II. 9. 144. 399.
" " (von) I. 913.
Wartemburg. II. 195.
Wartenberg (von) I. 845. II. 112. 455. 460.
" " " Freyherrn. II. 35. 419. 454.
" " " Pfaltz-Graf. I. 171.
Wartenfels. II. 274.
" " (von) II. 112. 274.
Wartensew (von) II. 113.
Wartenstein (Schloß) I. 700. 796.
" " (von) II. 455.
Warthau (von) I. 551.
Warthausen. I. 262. 631. II. 334.
Wartta (von) Freyherr. II. 112.
Waschenbüren. II. 157.
Wassenburg (Stadt) I. 700.
Wasserberg. II. 50.
Wasserburg (Stadt) I. 777.
" " (von) Graf. I. 777.
Wasserschapfen. I. 571.
Wasserstetten. II. 413.
" " (von) Graf. II. 112.
Waßgöw. I. 453.
Wasther (Cunrad) I. 829.
Wattenlech (Georg) II. 19.
Weber. II. 4.
" " (Johann) II. 186. 283. 287.
" " (Sebastian) II 183.
" " in (Margaretha) II. 120.
" " (Ursula) II. 120.
Webstett (von) II. 219. 455.
Wechsner (Hanß) II. 199.
Weck (von) II. 402.
" " Grafen. I. 551. 552.
Wecker (Sigmund) II. 7. 163.
" " in (Anna) II. 120.
Weckmann (Johann) II. 206.
Weckried (von) I. 804.
Weerbach. I. 399.
Wegeiß (von) II. 112.
Wegelin (Johann) II. 384.
" " (Joh. Christoph) II. 578.
" " (Martin) II. 729.
Wegenheim. I. 589.
Wegenhofen. I. 877.
Wegschaider (Johann) I. 957.
Wegzer (Heinrich) I. 959.
Wehing (Ulrich) I. 941.
Wehingen (von) I. 941. 962. II. 219. 455.
Wehrt (Stadt) II. 1.
Weibel (Bastian) II. 199.
" " (Matthias) II. 215.
Weichen-Stephan (Closter) I. 257.
Weichsel (von) II. 113.
Weichselberg (Fridrich) II. 332.
Weichselsdorff. II. 203.
Weick (Cunr.) II. 305.
Weickersheim (Stadt) I. 746. 761.
Weickersreuter (D. Heinr.) II. 319. 335.
" " (Johann) II. 320.
Weickmann (Michael) II. 271.
Weida (Stadt) I. 666.
Weideck (Schloß) II. 193.
Weidner (Joh.) II. 31. 95. 336. 357. 371. 380.
Weier (von) II. 123.
Weigenmayer (Georg) II. 98. 319. 341. 353. 384. 411. 420. 473.
Weihenbrunn. II. 37.
Weihenmajer (Veit Fridrich) II. 558.
Weihingen (von) II. 15. 36.
Weil im Turgow (Stadt) I. 736. 743. II. 31. 39. 67. 85. 437.
" " (Reichs-Stadt) I. 850. 865. 929. 941. 950. II. 1. biß 5. 153. 187. 188. 191. 436. 437. 485. 486. 726.
" " (im Schönbuch Dorff) I. 663. 856. 863. 866. II. 199. 200. 201. 296. 298.
" " (von) II. 112. 113.
Weilau. I. 606.
Weilberg (von) II. 112.
Weile (von) II. 5. 112.
Weilen (Dorff) I. 491. II. 18.
Weilenburg. I. 688.
Weiler (bey Schorndorff) I. 399. II. 14. 64. 76. 164. 170. 211. 648.
" " (Nonnen-Closter) I. 600. 812. 933. II. 192.
" " (Schloß) I. 626. II. 461.
" " (von) I. 600. 741. 749. II. 19. 50. 112. 115. 127. 149. 208. 455.
Weilerin (Agnes) II. 329.
Weilerberg. II. 605.
Weiler-Stadt siehe Weil Reichs-Stadt.
Weilhaim (Städtlein) I. 453. 455. 493. II. 123. 130. 199. 402. 413. 459. 618.
Weilreitingen. I. 607.
Weiltingen (Marckfleck und Schloß) II. 546. 550.
Weimar. II. 187. 706.
Weinberg (Schloß) I. 462.
Weinbronner (Sigmund) II. 95. 141.
Weingarten (Stadt) I. 271. 286. 287. 312. 314. biß 317. 366. 381. 545. 546. 551. 648. 670. 679. II. 29. 208. 405. 638. 639.
" " (zu) Aebbte. I. 381. 503. II. 280. 286. 287. 306. 485. 638. 731.
Weingarten (von) II. 17.
Weininger (Johann) II. 330. 377.
" " (Michael) II. 387.
Weinlin (Abel) II. 101. 277. 361.
" " (M. Josaphat) II. 451.
Weinmann (Adam) II. 321. 363.
Weinspach. II. 1.
Weinsperg [Stadt] I. 568. 569. II. 48. 51. 119. 143. 161. 178. 191. 208. biß 211. 264. 323. 384. 417. 547.
" " [von] Baronen. I. 361. 479. 569. 682. 712. 752. 882. 949. II. 5. 16. 19. 23. 35. 37. 219. 408. 417. 454. 455. 461.
Weisch (von) Freyherrn. II. 112.
Weiß, I. 942.
" " (Cunrad) I. 584. II. 380. 553.
" " (Leonhard) II. 684.
" " (M. Paul) II. 358.
" " (Samuel) II. 617.
Weißbrunner (Johann) I. 942.
Weissach. I. 361.
" " (von) Baron. I. 353.
Weissen (eine Secte) II. 14.
" " (Familie) II. 449.
Weissenau (Closter) I. 406. 437. 445. 452. 508. 578. 765. II. 640. 641.
" " (zu) Aebbte. I. 406. 412. 508. II. 306. 485. 641.
Weissenbach (von) I. 961.
Weissenberg (von) Freyherrn. II. 112.
Weissenburg. I. 54. 124. 178. 230. 232. 763. 954. II. 2. 223. 473.
" " (zu) Aebbte. I. 412.
" " (von) Freyherrn. I. 106. II. 112.
" " Graf. II. 112.
Weisseneck (Schloß) I. 570.
" " (von) II. 112.
Weissenfahn (von) I. 552. 553.
Weissenhorn (Städtlein) I. 54. 125. 271. 875. II. 220.
" " (von) II. 177.
" " " Grafen. I. 479. 682. 752.
Weissensee (Stadt) I. 686. 693. 725.
Weissenstein (Schloß) I. 668. II. 398.
" " (von) Graf. II. 112.
Weißhierer (Augustin) II. 351.
Weißingen (von) II. 455.
Weißkirch (von) II. 113.
Weißmann. II. 696.
" " (Christian Eberhard) II. 562. 563.
" " (M. Ericus) II. 557.
Weitmars. I. 399.
Weittingen [von] II. 44. 122.
Weix [von] II. 257.
Welden I. 854. [von] II. 120. 122. 450. 455.
" " (von) Freyherr. II. 586.
Welffen siehe Guelphen.
Weling [Johann] II. 164.
Welingen [von] Graf. I. 859.
Well [Fleck] II. 407.
" " [Johann] I. 584.
" " in [Barbara] II. 94.
Wellenberg. I. 929.
Wellenburg. I. 403. 785. II. 18. 174.
" " [von] II. 450.

Weller [Hieronymus] II. 153.
Welling [Aberlin] II. 4.
" " [Heinrich] II. 59. 316. 332. 371. 411. 473.
" " [Hieron.] II. 297.
" " [Johann] II. 249.
" " [Sebastian] II. 149.
" " in [Anna] II. 325.
Wellmgen [Weiler] II. 423. 459.
Wellingshof. I. 399.
Welwart [Schloß] I. 399.
Wellwart [von] II. 7. 8. 13. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 27. 31. 42. 88. 111. 121. 124. 127. 130. 189. 216. 258. 298. 316. 364. 375. 376. 408. 413. 427. 455.
Welmadingen [von] II. 455.
Welperholtz. I. 524.
Wels [Städtlein] I. 54. II. 190.
Welschenruburg [von] Graf. I. 745.
Welser [Barthol.] II. 220. 221. 261.
" " [Cunrad] I. 768.
" " [David] II. 687.
" " [Heinr.] I. 768.
" " [Johann] II. 290.
" " [Matth.] II. 317.
" " [Sifrid] I. 812.
" " in [Catharina] II. 165.
" " [Margaretha] II. 150.
" " (Philippina) II. 334.
" ische [Familie] II. 449.
Welstein [Schloß] I. 261. 904.
Welster. II. 271.
Weltinschwan. I. 460.
Weltzhaussen [von] Truchsäß. II. 124.
Weltzheim [Marckfleck] I. 768. II. 157.
Wembaldus [St.] II. 431.
Wembdingen [Stadt] I. 346. 349. II. 85. 239. 399. 429. 649. 650.
" " [von] II. 7. 19. 22. 42. 111.
Wemlingen. II. 157.
Wenceslaus [Römischer Kayser] I. 948. 949. 954. 959. II. 5. 6. 7. 14. 490. 594.
Wenck. II. 4.
Wendel [Bernh.] II. 351.
Wendelin [Priester] II. 135.
" " II. 265.
Wendelsheim. II. 434. [389.
Wenden. I. 11. 286. 331. 347. 384.
Wendlingen [Städtlein] I. 399. 560. II. 143. 423. 460.
Wengen [Closter] I. 651. 652. 653. 727. 730. 933. II. 13. 14.
" " [zu] Pröbste. I. 652. II. 89.
Wenger [Melchior] II. 371.
Weniger [Paul] II. 353.
Wentzelhausen. II. 4.
Werbelstein [Schloß] I. 574.
Wercker [Cunr.] II. 4.
Werd [Stadt und Schloß] I. 254. 795. 816.
" " [von] I. 619. 632. 716.
" " an der Donau [von] Baron. II. 454.
Werdenau [von] II. 23. 26. 56.
Werdenberg [Stadt] I. 416. 551. 552. 853. II. 152. 173. 405.
" " [von] I. 551. II. 9. 12. 23. 56. 219. 225. 489.
Werdenberg [von] Grafen. I. 367. 369. 416. 417. 449. 479. 547. 552. 553. 682. 690. 712. 752. 798. 853. 864. 927. 928. 936. 942. 951. 959. II. 3. 5. 7. 8. 12. 18. 23. 28. 30. 42. 47. 59. 75. 85. 93. 99. 111. 112. 121. 122. 124. 125. 126. 129. 130. 131. 142. 143. 144. 148. 166. 170. 172. 173. 178. 182. 196. 351. 403. 404. 433. 454. 455.
Werdenberger. I. 15.
Werdenstein [von] I. 679. II. 42. 126. 452. 455. 586.
Werdin [von] II. 177.
Werdnau [von] II. 48. 52. 117. 135. 341. 423. 459. 460.
Werdwein [Georg] II. 251.
Werenberg [von] II. 455.
Werenhartus. I. 189.
Werenwaag [von] I. 663. II. 169. 219.
Weringen. I. 945.
Wermeland [zu] Bischoff. I. 482.
Wernau [von] I. 663. II. 84. 88. 111. 122. 189. 236. 413. 423.
Wernher. I. 961.
" " [Mönch] I. 432.
" " [D. Adam] II. 285.
" " [Bernhard] II. 251.
" " [Eberhard] I. 957.
" " [Johann] II. 371.
" " [Laurent.] II. 117.
" " [M. Leonhard] II. 163. 239. 281.
" " [Wilhelm] II. 152.
" " [von] Grafen. I. 559. 560.
Werner [von] I. 800.
Wernershäusen [von] II. 117.
Wernlin [Eberhard] II. 559.
" " [Joseph] II. 558.
Wernitz [Fluß] II. 399. 445.
Wernitzhausen II. 458.
" " [von] II. 458. 461.
Wernover [von] II. 455.
Wernow [von] II. 121. 126. 279.
Wernsdorff [von] II. 303.
Werren [von] II. 112.
Werstein [von] I. 605. 941.
Werter (von) I. 559. II. 268.
Werteštein [Schloß] II. 452.
Wertheim (von) Graffen. I. 368. II. 58. 84.
Werthenbeyren. II. 119.
Wertingen. I. 731. II. 75.
Weschbach (von) I. 960.
Weselin (Georg) II. 137.
" " (M. Gregor.) II. 166. 168.
" " (Heinrich) II. 128.
" " (Sixtus) II. 204. 377.
Weßingen. II. 621. 624. 625.
Wespachische Familie. II. 130.
Westen. I. 801.
" " (von) I. 801.
" " Graf. I. 801.
Westerburg (von) I. 412.
Westerheim. II. 117. 407.
Westernach (von) II. 22. 38. 60. 61.
" " Freyherr. II. 583.
Westerried. II. 242.
Westersteten. II. 398.
" " (von) I. 552. 752. 757. 907. 937. II. 19. 23. 42. 88. 104. 111. 113. 116. 121. 122. 124. 127. 141. 144. 149. 233. 455. 459. 528.
Westhaim. I. 605. 607. 608. 838. 850. 866. II. 58. 259.
" " (von) I. 607.
Westhain. I. 934.
Westhaussen (von) II. 433.
West-Indien. II. 210.
Westmorland (von) Graf. II. 320.
Westphalen. I. 13. 214. 278. 281. 296. II. 236.
Westrasien. I. 192.
Weteringen. I. 589.
Weterweil (von) II. 113.
Wettenhaussen (Abbtey) I. 403. 854.
" " (von) II. 455.
" " (zu) Prälaten. I. 403. II. 485. 486. 643.
Wetterspach. II. 461.
Wettin (von) II. 351.
Wettiner. I. 13.
Wettingen. I. 11. 768.
Weyler (in Bergen) II. 706.
Weytra. II. 631.
Wetzel (Johann) II. 213.
" " (Petr.) II. 251.
" " (von) I. 800.
Wetzgow. I. 521.
Wetzhausen (von) II. 123. 138.
Wetzilo. I. 415.
Wetziken (von) Freyherr. II. 112.
Wetzlar (Reichs-Stadt) I. 854.
Wiblingen (Closter) I. 510. 731. II. 22. 42.
" " (von) Aebbte. I. 510. 544.
Wichicz (Stadt) II. 467.
Wichserschaim (von) I. 475.
Wichter (Closter) I. 962.
Wick (Johann) II. 384.
" " (Veit) II. 351. 371.
Wickelsowe. I. 894.
Wickersreuter (Heinr.) II. 240.
Wickmannische Familie. II. 130.
Wickten (ein Frauen-Closter) II. 399.
Wiclef. II. 9. 24.
Widemit. I. 173.
Widerhold (Obrist) II. 704.
Widern (Städtlein und Schloß) II. 72. 399.
Widmann (Ambros.) II. 108. 180. 184. 240.
" " (Beatus) II. 140. 197.
" " (Cunrad) II. 649.
" " (Georg) II. 286. 287.
" " (Jodoc.) II. 108.
" " (M. Johann) II. 176. 355.
" " (Mangold) II. 137.
" " (Thomas) II. 365. 371.
" " (Wilhelm) II. 362.
Widmer (M. Sebastian) II. 157.
Wicbelius (M. Joannes) II. 560.
Wiechs (von) II. 112.
Wied (von) Graf. II. 305.
Wiedertäuffer. II. 236. 237. 239. 240.
Wiedwann (Alexander) II. 558.
Wichle (Weiler) II. 640.
Wielant (Johannes) II. 140. 291. 293.
" " (Johann Heinr.) II. 410.
" " (Israel) I. 561. II. 197. 381.
" " (Nicol.) II. 288.
" " (Ulrich) II. 173. 177. 225. 250.

Wielant (Wirich) II. 789.
" " (Familie) II. 449.
Wielandingen (von) Freyherr. II. 112.
Wielandstein (Schloß) II. 425. 460.
" " (von) II. 459.
Wielenstein (Berg-Schloß) II. 402.
" " (von) I. 937.
Wien (Stadt) I. 54. 75. 91. 165. 672. 754. 755. 756. 836. 843. 849. II. 24. 35. 55. 86. 169. 183. 224. 228. 254. 261. 276. 460. 467. 474. 477. 544. 548. 626. 634.
" " (zu) Bischoff. II. 254.
Wies (Nicol.) II. 176.
Wiesensteig (Stadt) I. 331. 335. 399. 943. II. 354. 407. 424. 531. 654.
" " (von) II. 221.
Wiflisburg (Stadt) I. 30. 38. 179. 226. 930.
Wiflisburger-Gow. I. 565. 566.
Wighard (Priester) I. 330.
Wigman (Dorff) II. 155.
Wigten (Nonnen-Closter) II. 433.
Wild (Caspar) II. 258. 345. 350. 357.
" " in (Barbara) II. 552.
" " (Familie) II. 449.
Wildbaad (Städtlein) I. 81. 141. II. 80. 143. 191. 206. 222. 311. 371. 384. 399. 423.
Wildberg (Städtlein) I. 570. 886. 944. II. 23. 50. 72. 143. 156. 191. 315. 384. 399. 400. 424.
" " (Frauen-Closter) II. 399.
" " (Schloß) I. 859.
" " (von) II. 22.
Wildbrecktische Familie. II. 449.
Wildeck. II. 161.
" " (von) II. 113.
Wildenau (von) II. 337.
Wildenbach (von) II. 112.
Wildenroth (von) I. 871.
Wildenstein (Schloß) I. 922. II. 627. 654.
" " (von) I. 712. 870. II. 12. 15. 16. 112. 326.
" " " Freyherrn. II. 112. 454.
Wildenwerck (von) Freyherr. I. 540.
Wildnow (von) Volen. II. 39.
Wildnou (von) I. 663. II. 372.
Wiler. II. 155.
" " (von) I. 606. II. 15. 166. 197.
Wilhelm (St.) II. 431.
" " (Mönch) II. 432.
Wilhelmsdorff (von) I. 682.
Willesow (von) Graf. II. 112.
Willingisengen. I. 491.
Wilmadingen. II. 413.
Wilpart (Sohn Curii) I. 550.
Wilreitingen. I. 562.
Wilsen. I. 282.
Wiminisheim. I. 491.
Wimphelingius (Jacob) I. 106. II. 159.
Wimpfen (Reichs-Stadt) I. 104. 165. 188. 593. II. 111. 143. 201. 306. 331. 342. 485. 486. 543. 602. 733.
Wimpinus. II. 227.
Winberg. I. 460.
Winckelhofer (Heinr.) II. 169. 218.
Winckelried (Arnold) II. 204.
Winckelthal (von) II. 74. 100.
Winckhausen. II. 671.
Winckler (Georg) II. 310. 371.
" " (Nicol.) II. 371.
Winckleriſche Familie. II. 448.
Wind (Marx) II. 260. 386.
Windeck (von) II. 32. 76. 112. 113.
Windercitten I. 761.
Windfeld. I. 51.
Windisch (Stadt) I. 54. 108. 178. 179. 212.
Windisch-Grätz (von) Freyherr. II. 320.
Windsheim (Reichs-Stadt) II. 1. 223. 671.
Wingarten (von) II. 117.
Wingen (von) Freyherr. II. 112.
Winheim (von) I. 647.
Winnenden (Stadt) I. 399. 818. II. 114. 123. 130. 143. 191. 278. 384. 423. 424. 461.
" " (von) Baronen. I. 365. 818. II. 454.
Winnenstein (von) II. 4. 23.
Winiden (Weiler) I. 502. 560.
Winschein (von) Rhoderer. I. 950.
Winspach (Stadt) II. 62.
Winter (Johann) II. 325.
" " ische Familie. II. 449.
Winterbach. I. 399. II. 182.
" " (von) II. 455.
Winterberg (von) II. 113.
Winterstetten (Schloß) I. 731.
" " (von) I. 688. 752. 764. 765. II. 116. 125. 130. 176. 196. 197. 208. 229. 293. 368. 405. 455.
Winterstettendorff. II. 642.
Wintersteiner (von) I. 804.
Wintertaur (von) Graf. II. 112.
Winterthur (Stadt) I. 179. 565. 864. II. 405.
Wintner (Georg) II. 282.
Wintzelhausen. I. 73.
Wintzelhauser (Ulrich) II. 215.
Wintzenburg (von) Grafen. I. 547. 548. 603.
Wintzenheim (Dorff) I. 606.
Wintzingen (von) II. 142.
Wipach. I. 15.
Wippenburg (von) II. 75.
Wippingen. II. 461.
Wipretsweiler. I. 560.
Wirrenden (von) II. 69.
Wirsbach (von) I. 506.
Wirsperg (von) II. 279.
Wirsung (Christoph) II. 257. 386.
Wirt (Joachim) II. 371.
Wirtemberger (Johann) II. 163.
Wiß (von) II. 112.
Wisenbach (Closter) I. 590.
" " (von) II. 455.
Wiesenstetten. II. 518.
Wisenthau (von) I. 528.
Wißlerin (Margar.) II. 36.
Wißmar (Stadt) I. 15. 153.
Wißweiler (von) II. 112.
Wittelspach (Schloß) I. 362. 713.
" " (von) Pfaltz-Grafen. I. 171. 519. 520. 591. 599. 612. 614. 619. 638. 693. 702. biß 706. 713. 714. 783.
Wittenberg (Stadt) I. 160. 257. 278. 281. 427. II. 145. 158. 169. 179. 187. 189. 194. 196. 240. 251. 263. 267. 312. 335. 337. 346.
Wittenburg (Städtlein) II. 115.
Wittenden (von) II. 180.
Wittershausen (von) II. 202.
Witeslingen. I. 254. 792. II. 399. 734.
Wittgenstain (von) Grafen. I. 369. II. 195.
Wittingen. I. 606. 660.
" " (von) I. 606. 688. II. 23. 32. 57. 113. 115.
Wittinger (Cunr.) II. 74.
Wittishoffen. I. 406.
Wittlingen. I. 560. 856. 882. II. 413. 426.
" " (von) I. 920.
Wittstatt (von) II. 329.
Witzig. I. 942.
Wodiani (Held) II. 345.
Wölffing (Joh. Christoph) II. 558.
Wölfflin (Balthasar) II. 133.
" " (Caspar) II. 94.
" " (D. Joh. Christoph) II. 560.
" " (M. Cosmann) II. 418.
" " (Heinr.) II. 43. 57.
Wöllin (Matthias) II. 199.
Wolckenberg (von) I. 552. II. 455.
Wolckenburg [Schloß] I. 276. 308. II. 208. 242.
Wolckenstein [von] II. 43. 138.
" " " Baron. II. 335.
" " " Grafen. II. 587. 665.
Wolff [Georg] II. 340.
" " [Heinr.] II. 255. 264.
" " [Hieron.] I. 715. II. 240. 292. 340. 344.
" " [Paul] II. 279.
" " [Peter] II. 181.
" " [Steph.] II. 168.
" " [Wolfard] II. 202.
" " ische Familie. II. 449. 554.
" " [von] II. 124.
Wolfach. II. 115. 399. 404.
" " [von] II. 112. 115. 293.
" " " Baron. II. 454.
Wolffeck. II. 112 204. 405. 406. 485.
" " [von] II. 455.
" " zu Waldpurg [von] Grafen. II. 578.
" " [zu] Reichs-Erb-Truchsäſſin. II. 660. 662. 707. 720.
Welffenbüttel [Stadt] II. 256. 547. 604.
Wolffenhausen. II. 456.
Wolffenweiler [von] Freyherr. II. 112.
Wolffer [Johann] II. 349.
Wolffgang [Pfarrer zu Frickenhofen] II. 213.
Wolffhalden. II. 57.
Wolffhardt [Albanus] II. 360.
" " [M. Alex.] II. 52. 94. 320. 332. 377.

Wolffhardt [Barthol] II. 249. 278. 288. 341.
" " [M. Bonifacius] II. 232. 238. 242. 449.
" " [Josua] II. 290.
" " [Marcus] II. 283. 363. 381.
" " [Ulr.] II. 277. 286. 294. 351.
" " ische Familie. II. 450.
" " [von] Pusold. I. 192.
Wolffhartshausen [von] I. 369. 545.
Wolffhartsschwenden (von) I. 572. 745. II. 455.
Wolffkerl (von) I. 734.
Wolframsdorff. I. 391.
Wolfratshausen (von) Grafen. I. 565. 783.
Wolffsberg (von) I. 798. II. 451.
Wolffselden (Schloß) I. 698.
Wolff Sicklinger. I. 12.
Wolffsleden (von) I. 506.
Wolffstain (Johann) II. 121.
Wolffsthal (Schloß) I. 521.
Wolffsthal (von) Wolffen. I. 715. 957. II. 4. 14. 21. 124. 177. 443.
Wolffstein (von) Freyherr. II. 700.
Wolhausen (von) II. 112.
" " " " Freyherrn. II. 112.
Wolmann (M. Christian) II. 110.
Wolmarsheuser. II. 63.
Wolmershausen (von) II. 75. 100.
Wolpold. II. 58.
Wolstain (von) II. 127.
Wonecker (Paul) II. 300.
Wonsidel (von) II. 328.
Worms (Reichs-Stadt) I. 9. 54. 80. 124. 155. 165. 179. 268. 279. 281 282. 320. 329. 331. 341. 384. 389. 413. 461. 462. 465. 466. 530. 531. 533. 601. 609. 641. 681. 748. 749. 794. 871. II. 2. 40. 76. 127. 142. 159. 170. 195. 221. 250. 260. 262. 293. 518. 532. 726.
" " (zu) Bischöffe. I. 296. 416. 451. 463. 466. 470. 533. 555. 574. 624. 626. 635. 682. 688. 693. 712. 750. 777. 838. 885. 943. 954. II. 149.
" " (von) I. 870.
Wrangel (Schwedischer General) II. 681. 707.
Würffel. II. 69.
Würtemberg (Hertzogthum) I. 13. 15. 44. 73. 79. 285. 295. 306. 361. 440. 745. 818. 934 937. 943 biß 945. 952. II. 2. 4. 5. 8. 27. 29. 33. 39. 53. 64. 67. 131. 137. 143. 151. 156. 157. 169. 180. 185. 187. biß 193. 197. 199. 205. 207. 214. 216. 224. 228. 236. 239. 240. 245. 249. 255. 264. 269. 272. 279. 281. 285. 292. 310 345. 379. 398. 420. 422. 461. 486. 501. 511. 513. 515. biß 523. 528. biß 532. 537. biß 543. 545. 550. 551. 704.
" " (Schloß) I. 360. 361. 430. 511. 544. 552. 882. 937. II. 191. 192. 380. 384 400. 401.
" " (von) I. 361. 430. 466.
Würtemberg (aus) Grafen.
Würtemberg (von) Eberthal (Ober-Marchall bey Kayser Carolo M.) I. 295. 347.
" " Graf Cunrad. I. 361. 362. 466. 467.
" " Johannes. I. 596.
" " Eberhard. I. 752. 810. 845. 859. 861. 862. 865. 911.
" " Heinrich. I. 775.
" " Ulrich IV. I. 577. 863. 865. 873. 886. 887. 893. 894. 897. 898. 903. 904. 907. 908. 910. 912.
" " Eberhard (der Durchläuchtige) I. 834. 835. 850. 851. 855. 856. 865. 869. 870. 872. 874. 878. 882. 885. 889. 893. 894. 895.
" " Ulrich (Sohn) I. 908. 910. 912. 921. 925. 934. 935. 940. 945. 946. 950. 956. 958.
" " Eberhard (der Greiner) I. 895. 912 919. 925. 928. 930. 933. biß 939. 941. 943 945. 946. 949. 950. 952. 954. II. 2. 5. 7. 8.
" " Ulrich (Graf † bey Weil) I. 941. 947. 950. II. 5.
" " Eberhard (der Gütige) I. 929. 955. II. 8. biß 12. 19. 20. 23. 26. biß 29. 32. 36.
" " Ludwig II. 29. 32. 40. 42. 46. 48. 51. 54. 56. biß 60. 65. 66. 70 82. 95. 115.
" " Ulrich (der Vielgeliebte) II. 29. 42. 46. 48. 52. biß 62. 64. biß 67. 69. 70. 72. biß 76. 78. 81. 82. 84. 85. 93. 95. 97. 104. 108. 113. 114. 117. 124. 147.
Würtemberg-Mömpelgardt (von) Graf Heinrich. I. 547. II. 81. 84. 97. 99. 114. 115. 117. 128. 130. 184. 190. 318.
" " Georg. I. 146. II. 99. 114. 146. 150. 80. 190. 193. 257. 262. 264. 268. 286. 290. 294. 390.

Hertzoge.

Würtemberg (zu) Hertzog Eberhard Barbatus I. 404. 593 826. II. 40. 56. 59. 65. 66. 77. 83. 84. 87. 89. 93. biß 96. 98 99. 105. 107. 109. 110. 113. 114. 117. 119. 121. 123. 125. 126. 130. 135. 137. 139. biß 149. 159. 161. 200.
" " Eberhard II. II. 59. 66. 114. 130. 147. 148 160.
" " Ulrich. I. II. 99. 107. 114. 115. 128. 131. 141. 145. 149. 154. 159. 161. biß 166. 170. 172. 174. 177. 179. biß 182. 184. 186. 188. biß 193. 199. 200. 204. 207. 221. 224. 229. 236. biß 241. 245. 249. 253. 255. 259. 262. 264. biß 270. 277. 278. 342. 400. 537.
" " Christoph. I. 877. II. 11. 184. 188. 191. 198. 200. 224. 226. 228. 234. 236. 238. 245. 255. 257. 258. 260. 264. 266. 269. 273. 275. 277. biß 280 283. 285. biß 288. 290. 291. 293 294. 296. 300. biß 304. 308. biß 312. 316. 317. 318. 408. 460.
" " Ludwig. I. 593. II. 287. 306. 318. 328. 332. 338. 340. 342. 349. 350. 351. 354. 369. 381. 382. 390. 392. 479. 539. 561.
" " Fridrich. II. 543. 544. 548. 549. 550.
Gemahlin Sibylla. II 543.
Printzen Fridr. Achilles. II. 543.
" " " Magnus. II. 543.
" " Johann Fridrich. II. 543. 544. 548. 549. 550.
Gemahlin Barbara Sophia. II. 544.
Printz Ulrich. II. 544.
Prinzeßinin Anna Johanna. II. 544.
" " " Antonia. II. 544.
" " Eberhard III. II. 544. 546. 547.
Gemahlin 1. Anna Catharina. II. 544.
" " 2. Maria Dorothea Sophia. II. 544.
Printzen Joh. Fridrich II. 544.
" " Carl Maximilian. II. 544.
" " Georg Fridrich. II. 544. 550. 561.
" " Ludwig II. II. 544.
Prinzeßin Christina Friderica. II. 544.
" " Sophia Louise. II. 544.
" " Wilhelm Ludwig. II. 544. 546. 550.
Gemahlin Magdalena Sibylla. II. 545.
Prinzeßin Magdalena Wilhelmina. II. 545.
" " Eberhard Ludwig. II. 545. 546. 556.
Gemahlin Johanna Elisabetha. II. 546.
Printz Fridrich Ludwig. II. 546. 547.
Gemahlin Henriette Maria. II. 546.
Printz Eberhard Fridrich. II. 546.
Prinzeßin Louise Friderica. II. 546.

Würtemberg-Winenden (zu) Hertzog Fridrich Carl. II. 530. 544. 545.
Gem. Eleonora Juliana. II. 546.
1. Printz Carl Alexander. II. 546. 547.
Gem. Maria Augusta. II. 547.
Printz Carl Eugenius. II 547.
" " Ludwig Eugenius. II. 547.
" " Fridrich Eugenius. II. 547.
2. Printz Heinrich Fridrich. II. 547. 562.
3. " Maximilian Emmanuel. II 547.
4. " Fridrich Ludwig. II. 546. 547.

Würtemberg-Neustatt (zu) Hertzog. Fridrich. II. 544. 547. 548.
Gem Clara Augusta. II. 548.
1. Printz Albrecht. II. 548.
2. Anton Ulrich. II. 548.
3. Fridrich August. II. 548.
Gem. Albertina Sophia Esther. II. 548.

Prinzeßinin 1. Augusta Sophia. II. 548.
2. Eleonora Wilhelmina. II. 548.
3. Friderica, Chanoinesse. II. 548.
4. Ferdinand Wilhelm. II. 548.
5. Carl Rudolph. II. 548. 549.

Würtemberg-Juliusburg (zu) Herzog Julius Fridr. II. 543. 549. 553.
Gem. Anna Sabina. II. 549.
Printzen Roderich. II. 549.
Julius Peregrinantius. II. 549.
Sueno Martialis Edelaulphus. II. 549.

Würtemberg-Oels [zu] Herzog Sylvius Nimrod. II. 549.
Gem. Elisabetha Maria. II. 549.
Printzen: Ferdinand Carl. II. 549.
2. Sylvius Fridrich. II. 549.
Gem. Eleonora Charlotta. II. 549.
Christian Ulrich. I. II. 549.
Gem. 1. Anna Elisabetha. II. 549.
2. Sibylla Maria. II. 549.
3. Sibylla Wilhelmina. II. 549.
4. Sophia. II. 549.
Prinzeßin. Louise Elisabetha. II. 549.
Sophia Angelica. II. 549.
Augusta Louise. II. 549.
Carl Fridrich. II. 549.
Gem. Juliana Sibylla Charlotte. II. 549. 550.
Printz Christian Ulrich. II. II. 549.
Gem. Charlotte Philippine. II. 549.
Printz Carl Christian Erdmann. II. 549. 562.
Prinzeßin. Ulrica Louise. II. 549.
Wilhelmine Philippine. II. 549.
Francisca Charlotta Jacobine II. 549.
Friderica Johanna. II. 549.

Würtemberg-Bernstatt [zu] Herzog Julius Sigmund. II. 549.
Gem. Anna Sophia. II. 549.
Carolus. II. 549.
Gem. Wilhelmine Louise. II. 549.

Würtemberg-Mömpelgardt [zu] Herzog Ludwig Friedrich. II. 543. 549. 550.
Gem. 1. Elisabetha Magdalena. II. 550.
2. Anna Eleonora. II. 550.
Prinzeßin Henrica Louise. II. 550.
Leopold Fridrich. II. 550.
Gem. Sibylla. II. 550.
Georg. II. 550.
Gem. Anna. II. 550.
Prinzeßinin Anna. II. 550.
Hedwig. II. 550.
Leopold Eberhard. II. 550.

Würtemberg-Weiltingen [zu] Herzog Manfred. II. 550.
Gem. Juliana. II. 550.
Printzen Augustus. II. 550.
Manfred. II. 550.
Fridrich Ferdinand. II. 549. 550.

Gem. Elisabetha. II. 550.
Prinzeßinin Juliana Sibylla Charlotta. II. 550.
Hedwig Friderica. II. 550.

Würtemberg (von) Grafen und Herzoge, I. 467. 475. 483. 484. 497. 502. 511. 523. 528. 545. 547. 566. 584. 595. 605. 606. 624. 638. 643. 649. 664. 688. 690. 691. 712. 721. 731. 753. 777. 788. 793. 810. 814. 827. 846. 849. 857. 859. 873. 880. 881. 893. 899. 904. 912. 916. 944. 951. 954. 961. II. 17. 31. 32. 33. 36. 38. 40. 42. 47. 51. 58. 60. 62. 63. 66. 74. 75. 84. 93. 97. 104. 105. 184. 309. 316. 317. 323. 349. 374. 380. 390. 392. 393. 394. 399. 400. 407. 408. 418. 419. 423. 424. 431. 432. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 485. 489. 493. 550. 551. 626. 634. 730.
Würtingen, II. 413.
Würtzburg (Stadt) I. 118. 238. 244. 257. 273. 409. 413. 424. 468. 474. 486. 530 538. 547. 550. 560 564 589. 609. 627. 629. 643. 700. 752. 857. 885. II. 8. 54. 105. 111. 117. 136. 202. 208. 210. 211. 306.
Würtzburg (von) Bischöffe, I. 258. 321. 351. 394. 395. 405. 409. 441. 462. 466. 468. 486. 488. 493. 518. 525. 530. 547. 575. 604. 613. 629. 632. 649. 659. 673. 681. 686. 693. 702. 726. 728. 734. 739. 763. 785. 876. 887. 916. 928. II. 1. 3. 43. 54. 58. 61. 169. 172. 182. 196. 199. 203. 221. 285. 293. 295. 308. 382. 431.
Würtzburger [Johann] II. 156. 271.
Wurtzelmann (Matern.) II. 257.
Wüttingen (von) II. 56.
Wullenstetten, II. 402.
(von) I. 551.
Grafen, I. 571. II. 407.
Wulterringen (von) II. 455.
Wunibald (Mönch) II. 432.
Wunnenstein (von) I. 837. 955.
Wunnenthal, I. 633.
Wurmlingen, I. 605. 606. 670. 820. II. 69. 199. 433.
(von) I. 484. 663. 777. 828. 829. 833. 843. 845. 846. 891. II. 13. 455.
Wurmlinger-Berg, I. 570. 818. 819. 820. II. 229. 257.
Wurmserus (Johannes) II. 560.
Wurpen (Schloß) I. 815.
Wursing (Philipp) II. 290.
ische Familie, II. 449.
Wurtzach (Städtlein) I. 271. II. 6. 85. 208. 405. 406.
(zu) Reichs-Erb-Truchsässe, II. 661.
Wurtzbach, I. 460.
Wyrstlin (Leonhard) II. 170.


## X.


Xellius (Lucas) II. 324.
Xideharas, II. 224.
Ximenius [Franciscus] I. 153.
Xylander (Daniel) II. 389.
[Wilh.] II. 50. 72. 275. 332. 335.
Xyriches [Ezechiel] II. 383.


## Y.


Ybelacker [Heinr.] II. 34.
Yberkingen [Dorff] II. 271.
Yberg [Schloß] I. 859.
Yburg [von] II, 318.
Yckingen [von] II. 66.
Yorck, I. 110.
[zu] Hertzog, II. 56.
Yßlingen [Klein-] II. 461.


## Z.


Zaba, I. 100.
Zabanus, I. 213.
Zabelstein [Städtlein] I. 460. 484. 560. 938. 943. II. 59. 399. 423.
[von] Graf, I. 454.
Zaber-Gäw, II. 264 400. 421.
Zabern, I. 124. 177. II. 96.
Zabolan [Vestung] II. 471.
Zacharias [Römischer Pabst] I. 187. 257. 259.
Zäner [Nicol.] II. 264.
Zänger [Joh. Christoph] II. 330. 345.
[Wolfgang] II. 325.
Zäringen [Schloß] I. 454. 557. 600.
[von] Marckgrafen, I. 461. 466. 468. 470. 471. 477. 492. 530.
[von] Hertzoge, I. 313. 335. 381. 425. 448. 449. 453. 454. 460. 466. 468. 477. 487. 494. 495. 497. 518. 519. 544 557. 560. 565. 591. 595. 600. 605. 613. 623. 626. 627. 651. 658. 667. 668. 678. 684. 685. 691. 715. 728. 729. 745. 827. II. 112. 224. 400.
Zafelstain [von] II. 130.
Zangmaisser [Familie] II. 449.
Zangmeister [Johann Paul.] II. 354. 386.
[Marx] II. 326.
ische [Familie] II. 450.
Zainer [Joh.] II. 78. 97. 101. 155.
Zainingen II. 413.
Zaisenhaussen [Fleck] II. 257.
Zaiso, I. 112
Zalieski [Michael] II. 294.
Zamara. II. 156.
Zanberg. I. 877.
Zanchius [Hieronym.] II. 285.
Zandalas. I. 207.
Zangerulfus. I. 222.
Zantho [zu] Bischöffe. II. 299.
Zara. I. 689.

Zasius [Ulric.] II. 75. 183. 240. 287. 312.
Zavelstein siehe Zabelstein.
Zazenhausen. I. 838. 850.
Zealitzgo. II. 790.
Zebel [Jacob] II. 328. 332. 351.
Zebiscus. I. 844.
Zech (Vestung) II. 467.
Zechus. I. 179.
" " (Adam) II. 386.
" "ische Familie. II. 449.
Zedechias. I. 340.
Zedwitz (von) II. 291.
Zeell [M. Matthias] II. 269.
Zehender [Johann] II. 353. 364.
Zehmann [Christoph] II. 336.
Zeil. II. 486.
" " [von] Graf. II. 582. 673.
" " [zu] Reichs-Erb-Truchsäßen. II. 661.
Zeilhoffen [von] Freyherr. II. 583.
Zeiselmaur. I. 54.
Zeiselmüller [Salomon] II. 21. 49. 66. 665.
Zeiter [Johann] II. 369.
Zeitz [Stadt] I. 726. 727.
" " [von] Bischöffe. I. 468. 681. 726.
Zell [Dorff] I. 875. 878. 879. II. 64. 190. 423.
" " [von] I. 865. 866.
" " [Stadt] I. 606. 826.
" " [Stadt bey Costantz] II. 22.
" " [am Hamerspach Reichs-Stadt] II. 485. 306. 735 = 738.
Zeller [Albrecht] I. 944.
" " [M. Christoph] II. 557.
" " [Jacob] II. 558. (563.
" " [Johann] II. 251. 561. 562.
" " [Michael] II. 356.
" " [Nicol.] I. 930.
" " (Tobias) II. 359.
" ische (Familie) II. 449.
Zeller-Baaden. I. 81.
Zeller-See. I. 212.
Zelling (Thomas) II. 273.
Zeng (Stadt) II. 474.
Zeno. I. 169. 172. 181. 183.
" " (Diaconus) I. 240.
Zenobia. I. 96. 97. 100. 101.
Zenna. II. 62.
Zerbasch (Vestung) II. 480.
Zeringer (von) II. 112.
Zeriph (zu) Könige. II. 274.
Zerotin (von) II. 698.
Zerrer (Cyriacus) II. 377.
Zerweck (Johann) II. 154.
Zeyl (Schloß) II. 406.
Zibœa. I. 35.
Zick (Christoph) II. 303.
Zicklos. II. 598.
Ziegler (Barthol.) II. 559.
" " (Fr. Lorentz) II. 130.
" " (Gregor.) II. 177.
" " (Hans) II. 617.
" " (Matthias) II. 560.
" " (M. Michael) I. 603. II. 253. 359. 378. 410. 473.
Ziegler (Nicol.) II. 185.
Zigenburg (von) Graf. II. 112.
Zigenhayn (von) Graf. I. 859. II. 61.
Zigeuner. II. 28. 29. 57. 88. (112.
Zili. I. 54.
" " (von) Graf. I. 412.
Zilly (von) Graf. II. 6.
Zimberbuch. I. 670.
Zimbern I. 608.
" " (von) I. 870. II. 31. 390.
" " " Freyherrn. I. 354. 361. 479. 553. 757. 960. II. 7. 23. 35. 120. 121. 354. 454.
" " " Grafen. I. 733. 858. II. 290. 291. 299. 306. 308. 399.
Zimmerlin (Cunrad) I. 910.
" " (Hans) I. 910.
Zimmermann. II. 4. 132.
" " (Caspar) II. 314.
" " (Wilh.) II. 304. 319.
Zimmern (Closter) I. 590. II. 624. 625.
" " (von) I. 37. 56. 316. 663. 878. II. 6. 58. 74.
Zimmern (von) Freyherrn. I. 369. 400. 554. II. 27. 56. 152.
" " " Grafen. II. 42. 351.
Zimmert. I. 521.
Zinneck (von) II. 142.
Zinnenberg (von) Zinn. II. 476.
Zinzendorff (Johann) II. 123.
" " (von) Freyherrn. II. 309. 364.
Zipperer (Veit) II. 296.
Zips (von) Graf. II. 217.
Zischka (Joh.) II. 28.
Zitmarhausen. I 403.
Zizelhaussen. I. 788.
Zoaras. I. 200.
Zobel (Andreas) I. 950.
" " (Martin) II. 339.
" " (Melchior) II. 295.
" " II. 684.
Ziza. I. 45.
Zizaris. I. 45.
Zizenberg. I. 45.
Zilling (Familie) II. 449.
Zoerinn (Ursula) II. 110.
Zoller (Johann) II. 119.
Zollern siehe Hohen-Zollern.
Zollreiger (Familie) II. 448.
Zolnhuß (von) II. 28.
Zeltingen. II. 649.
Zolro (von) I. 513.
Zonarus (Joh.) I. 105.
Zopff (Burckard) II. 85.
Zorn (M. Fridrich) I. 643.
" " (Nicol.) I. 806.
" " (von) I. 800. 890. 501. II. 11. 119.
Zottmann (Familie) II. 449.
Zuckwolff (Jacob) II. 360.
Zuffenhausen I. 838. 850. 858. 934. II. 4. 555.
Zug I. 565. 929. 944. II. 78. 151. 154. 156. 232. 370.
Zugmantel (von) II. 112.
Zuckerische Familie. II. 130. 450.
Zürch. I. 11. 38. 108. 109. 179. 180. 187. 303. 326. 327. 353. 357. 393. 449. 453. 477. 557. 565. 591. 598. 600. 617. 632. 729. 737. 762. 768. 769. 792. 795. 810. 815. 822. 847. 864. 871. 882. 890 894. 898. 904. 926 = 930. 944. II. 34. 51. 52. 53. 58. 59. 78. 109. 117. 151. 154. 156. 157. 109. 220. 230. 232. 249. 370. 574. 575. 576. 602. 626.
" " (zu) Abbtißin. I. 326. 866.
" " Probst. I. 879.
" " Land-Vögte. I. 658.
Zürchbach. I. 178.
Zürchgöw. I. 60. 125. 214. 565. 826. 930. II. 398.
" " (in) Grafen. I. 341.
Züttelmann I. 950.
" " (Heinrich) I. 941.
Zulpich. I. 184.
Zumen. I. 15.
Zungingen (von) II. 122.
Zuntzengen (von) Freyherr. II. 112.
Zurzach. I. 54. 338. 400. II. 256. 566. 569. 570. 571.
Zusamthal. I. 403.
Zusmarhaussen. I. 403.
Zusneck. I. 403.
Zutrin. I. 606.
Zweiffelsperg (Dorff) II. 641.
Zwerin (von) Graf I. 615.
Zweybrücken (von) Pfaltz Grafen II. 647. 699. 705.
" " (von) Hertzog. I. 125.
" " " Grafen und Hertzoge. II. 99. 102. 128. 142. 240. 270. 320. 330. 869. 871.
Zwicker (Adam) II. 286.
" " (Christoph) II. 275.
" " (Ulr.) II. 275.
Zwiffalten (Closter) I. 455. 470. 476. 489. 491. 493. 495 496. 497. 498. 499. 508. 519. 520. 528. 529. 531. 538. 539. 557. 559. 560 561. 562. 563. 566 574. 577. 607. 618. 619. 878 879. 921. II. 47. 125. 398. 642.
" " " (in) Aebdte. I. 489. 495. 496. 499. 503. II. 84. 119. 149. 174. 185.
" " " Schirms-Vögte. I. 496. 497. 560. 561. 878.
Zwiffel (Johann) II. 157. 216.
Zwincker (Jacob) II. 356.
Zwingenstein (von) II. 113.
Zwinger (Theodorus) II. 372.
Zwinglius (Ulr.) II. 205. 223. 232.
Zyzenhaim (von) Grafen. II. 29.
Zygmalas (Theodor.) II. 340.
Zygomala (Johan) II. 333.
Zylnhart (von) I. 682. 899. 927. II. 7. 16. 19. 27. 36. 40. 41. 42. 73. 88. 98. 108. 111. 116. 119. 122. 123. 124. 125. 127. 130. 167. 315. 317. 332. 433. 459. 461. 511. 513. 514. 522.

XXXXX 1.12 3.52

XXX .127 XII.86

IV.89

IV 90

XXXXX 1.12. 8.86

XXX 12) XII.86

IV.87

V 90

XXXXX 142 8.86
XXX 127 XII.86
IV.89
IV 90

M

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Crusius, Martin, 1526-1607

Martin Crusii, Weyland Hochberühmten Professoris der Griechisch- und Lateinischen Sprache, ... Schwäbische Chronick Worinnen zu finden ist, was sich von Erschaffung der Welt an biß auf das Jahr 1596. in Schwaben, denen benachbarten Gegenden, auch vieler anderer Orten, zugetragen ...
Bd.: 2

Franckfurt [u.a.] [1738]

2 Germ.sp. 37-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10938226-0
VD18 80009891-001